Digitized by Google

H: 9. ij 61. v.

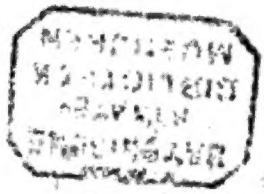

Digitized by Google

Zeitung

4° Erh. Jul.
68 (1804

~~Favoricum pag. [illegible] Griffg.~~

Digitized by Google

Kurpfalzbaierische
gnädigst privilegirte
Münchner Staats-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

1804.

Von

Lorenz Hübner,

Kurpfalzb. wirkl. geistl. Rathe.

Im Verlage und aus den Pressen des Kurpfb. Münchner Zeitungs-Comtoirs.

Preis des ganzen Jahrganges 6 Reichsgulden im Münchner Zeitungs-Comtoir, auf den k. k. Ober- und Hauptpost-Aemtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., auf dem Hofpostamte zu Salzburg; ferner durch ganz Baiern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Nro. 1. 1804.

Churpfalzbaierische Münchner Staatszeitung.

Montag, den 2. Jäner.

BIBLIOTHEK MÜNCHEN

München, den 2ten Jäner.

Das Neue Jahr ist gestern bey Hofe mit einer großen Aufwartung in erster Gala, und Abends mit einer feyerlichen Akademie begangen worden, wobey Se. kön. Maj. Schweden zugegen waren.

Regensburg, den 25sten Dec.

Am Reichstage sind bereits seit 18. Dec. die gewöhnlichen Christferien eingetreten, welche bis den 9ten Januar dauern.

Gestern wurden 3 Gesuchschreiben dictirt, nähmlich 2 um Ertheilung von Virilstimmen von dem König von Schweden auf das Fürstenthum Rügen und von der Frau Fürstinn von Oettingen-Wallerstein, dann eins um Aufhebung des Sequesters von dem Herrn Fürsten von Brezenheim.

Wien, den 28sten Dec.

In der Hofzeitung vom 21sten ist ein neues Gesetz vom 2ten Dec. gegen den Wucher erschienen. Das Patent vom 29sten Januar 1787 wird dadurch ganz aufgehoben. Die eigentlichen Handelsgeschäfte der Handelsleute und Fabrikanten sind von dem neuen Wuchergesetze ganz ausgenommen. Ueberhaupt wird der Wucher in drey Classen getheilt. Wucher im Capital, (öffentliche Obligationen werden zwar dem baren Gelde gleich geachtet, aber nur nach dem Börsenkurse.) Wucher in Zinsen, und Wucher in Bedingungen. (Zu dem letzten gehört zum Beyspiel, wenn bedungen wird, daß ein gegebenes Pfand dem Gläubiger nach der Verfallzeit anheim fallen soll.) Wucher im Capital wird mit dem Verlust des vierten Theils bis zum Ganzen des Capitals, Wucher in Zinsen mit Einziehung der sämmtlichen verfallenen Zinsen bestraft. Ueber die Untersuchung und den Beweis des getriebenen Wuchers enthält dieses Gesetz sehr ausführliche bestimmte Verordnungen. Erlaubte Zinsen sind 4 vom Hundert, in Schwäbisch Oesterreich und Galizien 5, in Triest und unter Kaufleuten 6 vom Hundert.

Fiume, den 6ten Dec.

Bey uns blitzt, donnert, regnet, hagelt und schneyet es seit vier Tagen unaufhörlich. Die verschiedenen heftigsten Siroccal-Winde machen unser Meer tobend, und zwar in dem Grade, daß die ältesten hiesigen Männer dergleichen Wirkungen sich nicht erinnern. Der Fiumara-Canal ist ganz voll, und die darin befindlichen Schiffe liegen dem Uferhorizonte gleich: auf der Brücke sieht der weit und breit ausgetretene Fluß einer See ähnlich. Die gegen den Canal sich aufthürmenden Meereswogen machen die Aus- und Einfahrt in denselben ganz unmöglich. Von den auf der Rhede vor Anker liegenden Schiffen ist ein armirtes englisches Caperschiff kleiner Gattung, la Providenza divina genannt, an der Mündung des gedachten Canals in unserm Angesichte gescheitert, und aller von den Sanitäts- und Hafenämtern auf das thätigste geleisteten Hülfe ungeachtet, zertrümmert, die Mannschaft aber noch glücklich gerettet worden. Es geschehen nicht nur in Triest, sondern auch hier große kaufmännische Ausrüstungen einiger Schiffe nach den Amerikanischen Antillen. Diese Schiffe werden dahin eine gerade unmittelbare Fahrt unternehmen, ihre Ladung wird aus lauter inländischen auszuführen erlaubten Produkten bestehen, worunter auch die stärkeren Istrianischen Weine gezählet werden. Sie sollen hernach lauter Colonial-Artikel zur Rückladung mitbringen.

Berlin, den 20sten Dec.

Alexander von Humboldt hat seine große Reise nun so gut als beendigt. In Berlin sind Briefe von ihm eingegangen, worin er aus Granorvato im Königreich Mexiko unterm 11ten August schreibt: daß er sich im November zu Verakruz einzuschiffen, und noch vor Ende dieses Jahres in Cadiz einzutreffen gedenkt. Er war gesund und voll froher Begierde, Europa und sein Vaterland (nach einer vierjährigen Abwesenheit) wieder zu sehen.

Digitized by Google

Der berüchtigte Anführer einer Diebsbande, Johann Borowsky, der wegen vieler gewaltsamen Einbrüche zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilt und hernach mit mehreren anderen Hauptverbrechern, aus den preussischen Festungen nach Narwa verschifft worden war, um von dort in die sibirischen Bergwerke transportirt zu werden, befindet sich jetzt wieder zu Marienwerder. Er hat nähmlich Gelegenheit gefunden, unweit Kasan mit noch einigen Verbrechern der russischen Bedeckung zu entfliehen, und ist, nach mancherley wunderbaren Schicksalen, wieder in Preussen angekommen, von Neuem ergriffen und nach Marienwerder eingeliefert worden. Er weiß, von Narwa bis in die Gegend von Kasan jeden noch so kleinen Ort auf das genaueste zu beschreiben, und alle seine Nachrichten stimmen mit den bewährtesten Karten und geographischen Beschreibungen von diesem Theile des russischen Reiches überein.

Basel, den 18ten Dec.

Durch unsere Gegenden ziehen jetzt neuerdings wieder viele französ. Truppen. Es sind diejenigen, die nach und nach aus der Schweitz kömmen, um sich zur Armee von England zu begeben. Um ihre Subsistenz zu erleichtern, und zugleich um die Einwohner unsers Kantons und der benachbarten Distrikte nicht zu sehr mit Einquartirung zu beladen, marschiren diese Truppen nur pelotonweise oder in Detaschements. Man versichert aber, sie werden sich zu Besoul vereinigen, und dann Bataillons- und Eskadronsweise zu ihrer fernern Bestimmung sich in Marsch setzen. Die bisher in Lausanne, Morges ꝛc. gestandenen Truppen der 27sten Halbbrigade sind bereits durchmarschirt; desgleichen auch andere, die sich in Solothurn, im Kanton Bern, im Argau ꝛc. befanden. Das 13te Chasseurregiment wird morgen oder übermorgen erwartet; es kommt von Zürich, und ist ebenfalls zur Expeditionsarmee bestimmt. Im Ganzen werden fürs erste nur ungefähr 2400 Mann franz. Truppen in der Schweitz zurückbleiben, und auch diese sollen, wie es jetzt heißt, im Januar oder spätestens Februar abmarschiren.

Solothurn den 23sten Dec.

Der Klöster wegen sind am 29sten Okt. vom großen Rath folgende zwey gesetzliche Beschlüsse angenommen worden: „I. Der große Rath des Kantons Solothurn, auf den Vortrag des kleinen Raths, daß die E. E. V. V. Kapuziner hier angesucht haben, wieder Novizen annehmen zu dürfen, beschließt: 1. Die sämmtlichen Kapuzinerklöster des Kantons stehen unter dem unmittelbaren Schutze der Regierung. 2. Ihnen wird ihre Existenz feyerlich zugesichert. 3. Das Gesetz der helvetischen Regierung, welches den Klöstern die Aufnahme von Novizen verbiethet, ist hiermit, insoweit es den Kapuziner-Orden betrifft, zurückgenommen. 4. Sr. Excellenz dem Hrn. Landammann der Schweitz soll, zufolge §. 3 des in Fryburg verabredeten katholischen Abscheides, von gegenwärtigem Beschluß Bekanntschaft gegeben werden." — „II. Der große Rath des Kantons Solothurn, auf den Vortrag des kleinen Raths, daß die drey Frauenklöster des Kantons angesucht haben, Novizen annehmen zu dürfen, beschließt: 1. Die sämmtlichen Frauenklöster des Kantons stehen unter dem unmittelbaren Schutze der Regierung. 2. Ihnen wird ihre Existenz feyerlich zugesichert. 3. Das von der helvetischen Regierung ergangene Verboth, Novizen anzunehmen, ist, insoweit es diese 3 Frauenklöster betrifft, hiemit zurückgenommen. 4. Diese Frauenklöster dürfen jedoch, ohne Bewilligung der Regierung, keine andere als Kantonsbürgerinnen ins Noviziat aufnehmen. 5. Dieselben werden sich endlich demjenigen unterwerfen, was die Regierung in Betreff gemeinnütziger, mit diesen Klöstern zu verbindender Einrichtungen und anderer nützlicher Anstalten, wie auch wegen der Anzahl der Klosterfrauen, mit den geistlichen Behörden verabreden wird." . . Ein Gesetz vom 29sten Okt. lautet also: „Das von der helvetischen Regierung ergangene Gesetz, welches verordnet, daß in Prozeduren über Verbrechen ein öffentlicher Ankläger im Nahmen der Regierung die Klage führen, und zugleich ein Vertheidiger ernannt werden soll, ist hiermit zurückgenommen und aufgehoben." Da die Tagsatzung das Begehren des Kantons Solothurn wegen Ernennung von Schiedsrichtern in Fällen von Prozeduren zwischen dem Staat und Partikularen des Kantons abgelehnt hatte, so ward nun unterm 28sten Okt. verordnet: „Es soll bey Führung von Prozessen zwischen Staat und Partikularen der Handel 3 verschiedenen Schiedsrichtern aus den 3 nächstgelegenen Kantonen Bern, Basel und Argau übergeben werden. Es werden daher diese 3 Kantone ersucht werden, zu diesem Ende jeder einen Schiedsrichter zu ernennen."

Meiland, den 19ten Dec.

Der Vicepräsident hat durch den Druck ein Schreiben des gesetzgebenden Körpers an Bonaparte, bey Gelegenheit der Eröffnung seiner dießjährigen Session, nebst der darauf eingegangenen Antwort bekannt machen lassen. Letztere ist folgenden Inhalts: „Bonaparte, Präsident der italiänischen Republik, und erster Consul der französ. Republik, an den gesetzgebenden Körper der italiänischen Republik. — Paris, den 25sten Nov. 1803. (J. 2.) — BB. Gesetzgeber, Ich habe Ihre Bothschaft vom 20sten Oct. erhalten. Die Empfindungen, die Sie darin äußern, haben mich gerührt. Die während Ihrer vorigen

Digitized by Google

Session gegebenen Gesetze haben wirksam zur Befestigung des Wohlstandes, worin die Republik sich bereits befindet, beygetragen. Ich erwarte den nämlichen Erfolg von der gegenwärtigen Session, und, welches auch die Umstände seyn mögen, worin ich mich befinde, ich werde nie einen Augenblick haben, worin das Schicksal und Glück der italienischen Republik nicht ein Gegenstand meiner Gedanken, Wünsche und Sorgfalt seyn wird. Unterz. Bonaparte."

Paris, den 25sten Dec.

In der gestrigen Sitzung des Tribunats hat dasselbe sein Büreau erneuert. Carion-Nizas ist zum Präsidenten ernannt worden. Vorher hatte ein Bürger der nordamerikanischen Freystaaten ein Werk überreicht, das den Titel führt: „Gedanken über ein Territorialetablissement, das Frankreich einen jährlichen Zuwachs von 1500 Mill. Fr. an Einkünften, ohne neue Taxen und Auflagen auf das Volk, verschaffen könnte."

Nachrichten aus Marseille vom 15ten d. zufolge ist eine Expedition nach unsern Inseln aus dortigem Hafen ausgelaufen.

Auch zu Rochefort herrscht die größte Thätigkeit, so daß die Expedition, welche dort ausgerüstet wird, ebenfalls bereit seyn soll, auf die erste Ordre abzusegeln.

Der Divisionsgeneral Tilly, Generalinspector der Truppen in dem ehemahligen Belgien und Holland, ist verflossenen Donnerstag, auf Befehl des ersten Consuls, abgereiset, um das Kommando über die Kavalerie des Lagers bey Montreuil-sur-Mer zu übernehmen.

Nach den letzten Nachrichten von den westlichen Gegenden Frankreichs werden die Zurüstungen zum Auslaufen der großen Brester Flotte mit ausserordentlicher Thätigkeit betrieben.

Nach neuern Privatnachrichten sollen die in einigen westlichen Gegenden ausgebrochenen Unruhen, von denen es hieß, daß sie gänzlich gedämpft wären, noch nicht völlig beygelegt seyn; jedoch setzt man hinzu, daß der Aufstand, welchem manche zu große Wichtigkeit zu geben schienen, weniger erheblich sey, als man hier und da glaube; daß englische Agenten denselben angefacht haben, werde immer wahrscheinlicher, und man versichert sogar, daß mehrere amnestirte Emigranten, die ehemahls im Condeischen Korps gedient, und, ob sie gleich seit einiger Zeit in Frankreich leben, dennoch fortdauernd Pensionen aus England bezogen haben, von einem Projekt zu einem Aufstand in jenen Gegenden benachrichtigt waren, indem sie sich schnell aus mehreren Theilen der Republik dahin begeben haben. Die Konscription war der Vorwand zu den unruhigen Auftritten, bey welchen einige Beamte das Leben verloren haben sollen. Die Präfekten von den zwey Sevres- und Maine- und Loire-Departementen, wo der Aufstand Statt hatte, bereiseten nun selbst, mit Eskorte, das Land, und bemühten sich, das Volk von dem wahren Stande der Sachen zu benachrichtigen. Es sollen auch einige Bataillone von Rochefort und Brest dorthin detaschirt worden seyn. Die Häupter der Unruhen, so wie diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen werden, müssen vor besondere Militärkommissionen gezogen, und von denselben nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Gen. Gouvion, General-Inspektor der Infanterie, ist, mit ausserordentlichen Vollmachten versehen, in die westlichen Departemente abgeschickt worden. Ein Adjutant des ersten Konsuls begleitet ihn. — Ueber das Betragen, welches die Priester bey dieser Gelegenheit beobachtet haben, hat man noch keine zuverläßige Nachrichten; man versichert inzwischen, daß mehrere derselben sich nicht so betragen haben, wie es ihre Versprechungen hätten erwarten lassen.

Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen Senatusconsultums. „Dritter Titel. Von den Quästoren. 18) Der gesetzgebende Körper wählt nach geheimem Skrutinium und absoluter Stimmenmehrheit 12 Candidaten, unter denen der erste Consul 4 Quästoren ernennt, von welchen 2 jährlich auf eine in gleicher Art geschehene Bezeichnung von 6 Mitgliedern erneuert werden. 19) Die im jährlichen Budget für die Ausgaben des gesetzgebenden Körpers votirten Gelder werden zum zwölften Theil von Monath zu Monath auf Anweisung des Finanzministers den Quästoren überlassen. 20) Alle Ausgabenbefehle werden von einem der Quästoren, der diesen besondern Auftrag erhält, ausgefertigt. 21) Die Anwendung der zu den Ausgaben des gesetzgebenden Körpers bestimmten Gelder wird, mit Ausnahme der zur Zahlung der Indemnitäten seiner Mitglieder, von einem Verwaltungsrathe beschlossen, welches aus dem Präsidenten, den Vicepräsidenten und den Quästoren besteht. 22) Einer von den Quästoren versieht das Amt als Sekretär dieses Raths. 23) Die Zurückrufung der Beamten des gesetzgebenden Körpers wird in diesem Rathe deliberirt, und vom Präsidenten notifizirt. 24) Die jährliche Rechnung der Einnahmen und Ausgaben des gesetzgebenden Körpers wird von diesem Rathe empfangen und abgeschlossen. 25) Die Ausfertigung der Zahlungsmandate, die Amtsverrichtungen in Betreff der Verwaltung und der Polizey des Palasts vom gesetzgebenden Körper, und alle diejenigen, welche den Quästoren aufgetragen werden können, werden von dem Verwaltungsrathe vertheilt."

„Vierter Titel. Besondere Verfügungen. 26) Die Session des Jahres 12 wird nach den vor-

Digitized by Google

ter beobachteten Formen eröffnet werden. 27) Sogleich nach Eröffnung der Session wird der gesetzgebende Körper mit dem provisorischen Büreau zur Wahl von 5 Candidaten schreiten, unter denen der erste Consul den Präsidenten ernennen wird. Es wird in jeder von den Serien des gesetzgebenden Körpers ein Candidat genommen. 28) Sogleich nach Installirung des Präsidenten wird zur Ernennung des Vicepräsidenten, der Sekretäre und der Candidaten zur Quästur geschritten werden. 29) 29) Die Rechnungen der Verwaltungskommission des gesetzgebenden Körpers werden in einem Rathe erstattet werden, der nach Inhalt des Art. 21 zu errichten seyn wird, und bevor noch die Quästoren ihr Amt antreten.«

»Fünfter Titel. Von den Fällen, wo der gesetzgebende Körper geschlossene Sitzung hält. 30) So oft der gesetzgebende Körper von der Regierung eine Mittheilung erhält, die etwas anders als das Votiren eines Gesetzes zum Gegenstande hat, hält er eine geschlossene Sitzung, um über seine Antwort zu berathschlagen. In dieser Sitzung (General-Ausschuß) führt jederzeit der Präsident des gesetzgebenden Körpers, oder im Abhaltungsfalle ein von ihm bezeichneter Vicepräsident den Vorsitz. 31) Wünscht der gesetzgebende Körper einige Nachweisungen über die von der Regierung gethane Mittheilung, so kann er nach vorgängiger Berathschlagung seinen Präsidenten beauftragen, bey der Regierung darum anzusuchen. Die Redner der Regierung werden von dem gesetzgebenden Körper nach der Stimmenmehrheit, ohne Ernennung einer Commission noch eines Referenten, vorgenommen. 33) Die von dem gesetzgebenden Körper Kraft des Art. 30 vorgenommenen Berathschlagungen werden der Regierung durch eine Deputation überbracht. 34) Die Deputationen des gesetzgebenden Körpers bestehen aus dem Präsidenten, welcher das Wort führt, aus 2 Vicepräsidenten, 2 Quästoren und 20 Mitgliedern. 35) Die Sekretäre des gesetzgebenden Körpers verwahren die Protokolle der Berathschlagungen in geschlossener Sitzung in einem besondern Register, welches mit dem Siegel des gesetzgebenden Körpers bey dem Präsidenten niedergelegt wird.«

»Sechster Titel. Von der Ernennung der Mitglieder des großen Raths der Ehrenlegion. 36) Der große Rath der Ehrenlegion wird erst beym Frieden kompletirt werden. 37) Die Mitglieder des großen Raths der Ehrenlegion werden dem ersten Consul ernannt werden, auf die Präsentation dreyer Candidaten, die von den Behörden, zu welchen diejenigen Mitglieder gehörten, deren Stellen erledigt seyn werden, aus ihrer eigenen Mitte gewählt wurden.«

Der erste Consul soll, nach Pariser Briefen, sich neulich gegen die Maßregel, nach welcher alle Druckschriften der Polizey vorgelegt werden müssen, bevor sie zum Verkaufe ausgestellt werden, so wie gegen die Errichtung von Censuren, und gegen besondere Bestrafung der Verfasser von Büchern, welche verbothen werden, erklärt haben; nur über die öffentlichen Blätter und die Flugschriften soll, wie bisher, strenge Aufsicht geführt werden.

Die Küsterstellen (Kirchenpropsteyen?) bey den Pariser Pfarreyen werden itzt von den angesehensten Männern übernommen: so nennt man einen Brancas, 2 Montmorency, worunter der in der constituirenden Versammlung bekannt gewordene Mathieu, ferner einen Schwager des ersten Consuls, Baciochi, die sich zu Küstern haben wählen lassen. Auch werden, nach denselben Nachrichten, zu Paris mehrere Mädchenklöster errichtet.

Im Moniteur hieß es vor Kurzem: »In Regensburg erschien eine Wochenschrift, die unter dem Titel: Mercure universel, von einem französ. Emigranten, ohne Talent und ohne Vaterland, herausgegeben wurde. Da sich dieses Blatt unlängst einen eben so lächerlichen als unschicklichen Ausfall gegen die französische Regierung erlaubt hatte, verboth der Erzkanzler den Druck und die Verbreitung desselben in seinen Staaten.«

Nancy, den 25sten Dec.

Vorgestern ist der russ. Gesandte, Graf von Markoff, auf der Rückreise von Paris nach Petersburg, hier durchpassirt.

Petersburg, den 6ten Dec.

Kaiser Alexander fühlte sich gestern etwas fieberhaft: Er konnte heute das Commite nicht besuchen; und sieh, ein Billet an einen des Commites, worin er sein Wegbleiben verkündet, und das er mit dem goldenen Sprüchlein schließt: »Nirgends Machtsprüche, sondern Rechenschaft von jeder Handlung« — war ganz in Alexanders Manier.

Constantinopel, den 9ten Nov.

Die Pforte hat ihren in Berlin stehenden Geschäfts-Träger abgerufen, dagegen aber den Tibaldo, Geschäfts-Träger an dem Wiener Hofe in eben solcher Eigenschaft nach Berlin bestimmt, und einem talentvollen Griechen, Nahmens Manolochi, die Stelle eines Charge d'Affaires an dem Wiener Hofe übertragen. — Da der englische Gesandte, Lord Drummond, gleich bey seiner Hieherkunft eine Abneigung vor der Lebens-Art und dem Aufenthalte in der Türkey bekam, so hat er gleich nach dem ersten Monath um seine Zurück-Berufung angesucht, welche nun endlich erfolgt ist. Der König von England hat dagegen den Gesandtschafts-Rath, Stratton, zum bevollmächtigten Minister bey der Pforte ernannt, zugleich aber auch einen Groß-Consul nach Alexandria, in de

Digitized by Google

Perſon des Morrier, vormahligen Secretärs bey dem Lord Elgin, und einen Conſul nach Kairo geſetzt. — Lord Drummond hat ſich entſchloſſen, über Warna, Warſchau und Berlin nach London zurückzukehren.

Waſhington in Nordamerika, den 24ſten Oct.

Am 17. d. ward die Sitzung unſers Congreſſes durch eine ſchöne Bothſchaft des Präſidenten Jefferſon eröffnet, die im Weſentlichen alſo lautet:

„Wichtige Angelegenheiten haben dießmahl, Mitbürger, Ihre frühere Zuſammenberufung nöthig gemacht. Die Abtretung Louiſiana's erfordert Ihre Berathſchlagungen. Während der letzten Sitzung des Congreſſes veranlaßte bekanntlich der Umſtand, daß den Amerikanern verweigert ward, Waaren-Niederlagen zu Neu-Orleans zu haben, beſondere Unruhe und Allarm. Wir verließen uns indeß mit Recht auf die Treue der Regierung, deren Beamter zu Neu-Orleans das Unrecht begangen hatte, und nach freundſchaftlichen Vorſtellungen ward uns das Recht der Waaren-Niederlagen in gedachtem Hafen wieder eingeräumt. So lange jedoch Neu-Orleans, dieſer Schlüſſel des Handels unſrer weſtlichen Gegenden, in fremden Händen blieb, war dieſer Handel immer unſicher. Der Congreß bewilligte daher vorläufig 2 Millionen Dollars, um Neu-Orleans und die umliegende Gegend zu kaufen. Die erleuchtete franzöſiſche Regierung ſah mit richtigem Scharfblick ein, wie wichtig es für beyde Nationen ſey, ſolche liberale Arrangements zu treffen, wodurch der Friede, die Freundſchaft und das Intereſſe beyder am Beſten begründet werden könnte — und es ward uns das Eigenthum und die Souveränetät von ganz Louiſiana durch den Traktat vom 30ſten April abgetreten. Der Beſitz des Miſſiſippi-Fluſſes ſichert nun unſern weſtlichen Gegenden eine freye Ausfuhr ihrer Producte, und das fruchtbare, große Louiſiana gewährt uns die ſchönſten Ausſichten in die Zukunft zur Erweiterung unſrer Hülfsquellen, und zur Ausbreitung der Segnungen der Freyheit und gleicher Geſetze. Die Weisheit des Congreſſes hat itzt die erforderlichen Maßregeln zu nehmen, jenes Land unverzüglich beſetzen zu laſſen, eine proviſoriſche Regierung daſelbſt einzuführen, es unſrer Union zu incorporiren, die Regierungs-Veränderung für unſre neu angenommenen Brüder zum Segen zu machen, und ihnen die Rechte des Gewiſſens und Eigenthums zu ſichern.“

„Noch iſt ſeit der letzten Sitzung des Congreſſes eine andere wichtige Territorial-Acquiſition gemacht worden. Die friedlichen Stämme der Kaskaskia-Indianer, mit denen wir nie einen Streit hatten, haben uns ihr Land übergeben. Ihr Stamm iſt nähmlich durch Kriege mit andern Stämmen bis auf wenige Individuen geſchmolzen; ſie wollen ſelbſt [illegible] ſo viel Land behalten, als zu ihrem Unterhalt nöthig iſt, und erſuchen dagegen um Schutz und um eine jährliche Unterſtützung an Geld und Ackergeräthen. Ihr Land längs dem Miſſiſippi bis an den Ohio iſt ſehr fruchtbar. Mit allen andern Indianiſchen Nationen iſt die Freundſchaft itzt feſter als jemahls gegründet. Die Gränzen zwiſchen den vereinigten Staaten und Großbritannien, die bisher noch im Nordoſten und Nordweſten ſtreitig waren, ſind durch eine Convention zur beyderſeitigen Zufriedenheit beſtimmt worden. Unſre kleinen Kriegsſchiffe im mittelländiſchen Meere halten die Tripolitaner im Zaume, und machen Amerikaniſche Convoys in den daſigen Gewäſſern unnöthig.“

„Unſre Finanzen ſind in den blühendſten Umſtänden. Die Einnahme in dem letzten Jahre hat 11 bis 12 Millionen Dollars betragen. Von der Nationalſchuld ſind in eben dieſem Jahre 3 Millionen 100,000 Dollars, ohne die Intereſſen, abgetragen, ſo daß in den beyden letzten Jahren mehr als 8 ½ Millionen Dollars der Nationalſchuld bezahlt ſind. In dem Schatze befinden ſich beynahe noch 6 Mill. Dollars. Hiervon ſind 880,000 Dollars zur Bezahlung des erſten Termins in Folge der Convention mit England vom 8ten Jäner 1802 beſtimmt, und 2 Millionen Dollars, die man für den Ankauf von Neu-Orleans ausgeſetzt hatte, gehen itzt, als bar vorräthig, von der Summe ab, die zur Bezahlung der Abtretung von Louiſiana fundirt werden muß.“

„Durch die Abtretung von Neu-Orleans wird dann unſre Nationalſchuld um beynahe 13 Millionen Dollars vermehrt. Das Meiſte hiervon iſt in 15 Jahren zahlbar. Vor dieſem Termin aber wird die ganze gegenwärtige Nationalſchuld abgetragen ſeyn. Die Intereſſen der vermehrten Schuld können, wie ich hoffe, durch unſre vermehrten Einnahmen abgetragen werden, ſo daß es nicht nöthig iſt, deßhalb zu neuen Taxen zu ſchreiten. 50,000 Dollars, die zur Ausrüſtung von Kanonierböthen gegen die Spanier wegen Neu-Orleans angewieſen waren, ſo wie anderthalb Millionen Dollars, ebenfalls zu den Rüſtungen gegen Spanien beſtimmt, ſind itzt zu dieſen Zwecken nicht erforderlich.“

„Mit aufrichtigem Bedauern ſehen wir, daß die Flamme des Kriegs von Neuem in Europa aufgelodert iſt, und daß Nationen, mit denen wir in den freundſchaftlichſten und nützlichſten Verhältniſſen ſtehen, zur gegenſeitigen Vernichtung bewaffnet ſind. Während wir das Elend bedauern, worin wir andere verwickelt ſehen, ſo laßt uns mit Dank gegen jene gütige Vorſehung auf die Knie fallen, welche unſre letzten geſetzgebenden Räthe mit Weisheit und Mäßigung erfüllte, und uns, ſelbſt bey dem Drange des größten Unrechts abhielt, haſtig an dem blutigen Streit Theil zu nehmen, dem wir bloß zuſahen,

und dessen Verheerungen wir bedauerten. Diese Verheerungen werden jetzt diejenigen besonders drücken, welche in den Kampf verwickelt sind; aber auch die Nationen, welche das System des Friedens befolgen, werden nicht frey von allem Uebel seyn. Laßt es bey diesem Kampfe unser Bestreben seyn, so wie es unser Interesse und unser Wunsch ist, die Freundschaft der kriegführenden Mächte durch jede Handlung von Gerechtigkeit und unschuldiger Güte zu cultiviren; ihre bewaffneten Schiffe bey See-Unfällen mit Gastfreundschaft aufzunehmen, allein keinem die Vernichtungsmittel für andere zu verschaffen; laßt es unser Bestreben seyn, unsre Mitbürger abzuhalten, persönlich sich mit in einen Krieg einzulassen, an welchem ihr Vaterland keinen Theil nimmt; alle Personen, Bürger und Ausländer nachdrücklich zu bestrafen, welche die Amerikanische Flagge mißbrauchen, von jeder Nation gegen unsre Schiffe und Bürger die Ausübung derjenigen Grundsätze zu verlangen, welche unter allen civilisirten Völkern anerkannt sind — kurz, laßt es unser Bestreben seyn, den Character einer gerechten Nation zu verdienen, und den einer unabhängigen zu behaupten — und alle andere Folgen der Insultirung und beständigen Beleidigung vorzuziehen."

„Einige Uebertretungen des Rechts haben schon wieder auf offener See Statt gehabt; es ist aber von den Regierungen, von deren Agenten sie herrühren, zu erwarten, daß sie werden ersetzt und in der Folge verhindert werden, um so mehr, da es das Interesse keiner der Europäischen Nationen ist, uns anzugreifen, eben so wenig, wie es unser Interesse ist, ihre Ruhe zu stören. Durch einen weiten Ocean von ihnen getrennt, ist unser Handel ihnen und uns nützlich, und die Natur hat uns in die glückliche Lage gesetzt, daß wir bey allen Fehden in Europa auf dem Pfad des Friedens, der Industrie und des Glückes fortwandeln können. Bey diesem Neutralitätssystem werde ich mit Vergnügen die Maßregeln ihrer Weisheit genehmigen, und mit derjenigen Treue in Ausführung bringen, die ich meinem Vaterlande schuldig bin. Th. Jefferson."

Der Vertrag mit Frankreich über die Abtretung von Louisiana ist vom Senat durch eine Majorität von 90 gegen 25 Stimmen ratificirt worden. Der hiesige spanische Gesandte hatte sich vorher gegen die Gültigkeit der Abtretung erklärt und noch vor der Ratifikation des Tractats der Regierung der vereinigten Staaten eine Vorstellung übergeben, worin erklärt wurde, daß Frankreich die Hauptbedingung des Tractats von St. Ildephonse, durch welchen Spanien Louisiana an Frankreich abtrat, noch nicht erfüllt habe. Diese Bedingung war, daß Frankreich die Anerkennung des Königs von Hetrurien von allen europäischen Mächten bewirken wolle. Diese spanische Vorstellung hielt indeß unsern Senat nicht ab, den gedachten Tractat zu ratificiren. Der Preis der Abtretung von Louisiana ist in demselben auf 60 Millionen Franken bestimmt worden. Um diese zu bezahlen, werden Stocks zu 6 Procent errichtet, und auf die französische Regierung oder deren Nahmen übertragen.

Die Finanzen keines europäischen Staates befinden sich nach Verhältniß wohl in so guten oder in besseren Umständen als die von Nord-Amerika.

London, den 9ten Dec.

Am Sonnabend hielt der Herzog von York in Gesellschaft von Mehemet Elphi Bey Revüe über zwey Dragoner-Regimenter auf Ashford-Haide. Der Bey, der ein schönes ägyptisches Pferd ritt, und dessen Turban, Degengriff ꝛc. mit vielen Diamanten geschmückt waren, wurde bey seiner Ankunft mit einer Artillerie-Salve empfangen, und er kannte das Regiment gleich wieder, dessen Leute ihm zu Alexandrien das Leben retteten.

Mehemet Elphi Bey besuchte gestern die Druckerey des Morning Chronicle. Der Redacteur schrieb einige Verse ihm zu Ehren nieder, die von Elphi Bey mit eigenen Händen abgedruckt wurden. Er bewunderte die Schnelligkeit, mit welcher die Zeitung abgedruckt ward.

Fremdenanzeige.

Den 1sten und 2ten Jäner. Hr. Stöwer, Kaufmann mit Frau von Neuenrode, im Loudner Hof. Hr. Sandkohl, von Hamburg, und Hr. Brir, von Konstanz, beyde Kaufleute, im Kreuz. Hr. Sauereßig, Modehändler, mit Frau, von Würzburg, im Hahn. Hr. Reisinger, Doktor, von Konstanz, im Kreuz. Hr. von Cadasso, königl. spanischer Oberst, von Wien, im Adler. Hr. J. E. Wertheimer, und Hr. Leon Wertheimer, Kaufleute von Fürth, ebend. H. Mayr, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Thieriot, Tonkünstler, von Paris, im Hahn. Hr. Hacker, Kaufm. von Frankfurt, ebend. Hr. Stigelmayr, Waarenbeschauer von Passau, ebend. Hr. Fontaine, Buchhändler von Mannheim, im Hirsch. Mad. Tissot, Handelsfrau von Würzburg, nebst Tochter, im Bären. Hr. Engelhard, Kaufmann von Nürnberg, im Kreuz. Hr. Bronsand, Officier Topographique von Landshut, in der Ente. Hr. v. Vicktermayer, und Hr. Hoflamer. Saul, von Neuburg, im Londn. Hofe. HH. Löffler, Botta und Oberdorf, Kaufleute von Augsburg, im Kreuz. Hr. Veit, Eisenhändler von Steyer, ebend. Hr. Amiller, Fabrikant von Augsburg, ebend. Frau Louise Gräfinn von Wahlkaberg, von Wien, ebend. HH. J. C. Meißner, Schesser, Tenn und Gerber, Kaufleute von Augsburg, beym Weinwirth Zuber.

Das blaue Blatt wird jeden Mittwoch und Samstag ausgegeben; auch werden die Exemplare vom ersten Blatte unentgeldlich ausgegeben.

Hof- und Nationaltheater. Heute Montags, Achilles, eine große heroische Oper in 2 Aufz.

Monathe.	Getreider.	1802. Schäffeln.	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	1803. Schäffeln.	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Verhältniß gegen 1802. mehr oder weniger. Schäffel	theurer oder wohlfeiler. fl.	theurer oder wohlfeiler. kr.	mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
August.	Weitzen	3279	29	49¾	97809	50¼	3398	27	40½	94018	24¾	m. 119	w. 2	9⅝	w. 3791	25¾
	Korn	2170	20	45⅞	45059	8¾	2645	14	21	37955	45	m. 475	w. 6	24⅜	w. 7103	23⅝
	Gerste	1612	13	40½	22044	6	742	12	46	9472	32	w. 870	w. —	54½	w. 12571	14
	Haber	1059	9	2⅜	9568	30½	900	7	51	7065	—	w. 159	w. 1	11⅛	w. 2503	30⅜
	Summa	8120	—	—	174481	35⅛	7685	—	—	148512	1½	w. 435	—	—	w. 25969	33⅝
September.	Weitzen	3294	32	1⅝	105497	12¾	3981	21	20½	84978	45¾	m. 687	w. 10	40⅝	w. 20518	27
	Korn	2073	23	20	48370	—	2877	15	32⅝	44707	22⅞	m. 804	w. 7	47⅛	w. 3662	37⅛
	Gerste	3676	16	1½	58907	54	2758	12	4½	33302	51	w. 918	w. 3	57	w. 25605	3
	Haber	831	8	49⅛	7335	18⅝	1204	6	23	7685	32	m. 373	w. 2	26⅛	m. 350	13⅛
	Summa	9874	—	—	220110	25⅛	10820	—	—	170674	31½	m. 946	—	—	w. 49435	53½
Oktober.	Weitzen	4369	31	50⅜	139107	8⅜	5226	20	47	108613	42	m. 857	w. 11	3⅜	w. 30493	27⅜
	Korn	2666	26	47½	71437	41½	3821	14	56	57060	16	m. 1155	w. 11	51½	w. 14377	25½
	Gerste	7748	17	20½	135036	11	7642	12	19½	94184	39	w. 142	w. 5	1½	w. 40851	32
	Haber	1225	9	5½	11132	11½	1970	6	15½	12328	55	m. 745	w. 2	49½	m. 1196	43½
	Summa	16044	—	—	356713	12½	18659	—	—	272187	32	m. 2615	—	—	w. 84525	40½
November.	Weitzen	3088	33	19½	102907	36	3647	20	48	75857	36	m. 559	w. 12	31½	w. 27050	—
	Korn	1819	27	24⅜	49863	20½	2975	15	42	46707	30	m. 1156	w. 11	42⅜	w. 3155	50⅜
	Gerste	4462	18	18⅛	81673	11⅛	5968	12	21	73704	48	m. 1506	w. 5	57⅞	w. 7968	23⅛
	Haber	1019	8	55	9086	5	1382	6	14	8618	28	m. 363	w. 2	41	w. 467	37
	Summa	10383	—	—	243530	12½	13972	—	—	204888	22	m. 2584	—	—	w. 38641	50⅝
December.	Weitzen	3208	31	52⅞	102255	—	4669	20	39½	96453	45½	m. 1461	w. 11	13	w. 5801	14⅞
	Korn	1932	25	12⅜	48710	33	3432	15	30	54340	—	m. 1500	w. 9	22⅜	m. 5629	27
	Gerste	4400	17	7⅛	75350	—	6753	11	46	69460	18	m. 2353	w. 5	21⅛	w. 5889	42
	Haber	1205	8	26½	10177	13¾	2121	6	2	12706	42	m. 916	w. 2	24½	m. 2619	28⅛
	Summa	10745	—	—	236492	46½	16975	—	—	233050	45½	m. 6230	—	—	w. 3442	1⅞

Summen der Jahre.		1802.	Nach obigen Preisen.			1803.	Nach obigen Preisen.			Verhältnisse der Summen.				
	Weitzen	47865		1231758	36½	44883		1215891	8	w. 2982	w. 15867	28	4	
	Korn	30440		555100	48¼	31232		610147	22⅝	m. 792	m. 55046	34	1	
	Gerste	46482		653466	11½	41010		572201	26½	w. 5472	w. 81264	44	6	
	Haber	13696		115329	26¼	15541		114567	48½	m. 1845	w. 741	38	—	
		138483		2555655	2⅜	132666		2512827	45⅝	w. 5817	w. 42827	17	1	

Baumgartner, Polizeydirektor.

Digitized by Google

Nro. 2. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 3. Jäner.

Frankfurt, den 29sten Dec.

Zu Hildesheim ist neulich ein königliches Edict von den Kanzeln der Stadtkirchen verlesen worden, Kraft dessen die Mannspersonen vom 16ten bis zum 45sten Jahre sich zu ihrer Messung stellen, und die gesammten Postbediente, zu denen jedoch, was die Postillons betrift, keine junge wohlgewachsene Leute anzustellen sind, vom Kriegsdienste exmirt seyn sollen. Wer, um dem letztern zu entgehen, das Land verläßt, wird seiner hinterlassenen Güter und Erbrechte verlustig. In die Bauernhöfe können unter mehreren Söhnen nur diejenigen succediren, die zum Militärdienste körperlich untauglich befunden worden sind.

Meiningen, den 24sten Dec.

Seit heute Morgens beweinen wir den Verlust unsers guten geliebten Fürsten. Er starb nach einer sechstägigen Krankheit an einer heftigen Brustentzündung. Wer ihn in seinem Meiningen handeln sah, wer seine wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen, seinen Rechtssinn, seine Achtung gegen sein Volk, die er auch den Geringsten bewies, seine Herzensgüte kannte, der wird die allgemeine Trauer über den Verlust eines so allgemein und herzlich geliebten Regenten begreifen. Georg würde auf einem mächtigen Throne geglänzt haben; aber in Meiningen war er das verehrte Haupt einer einzigen großen Familie. — Die Frau Herzoginn hat für den jährigen Prinzen die Obervormundschaft und Landesregentschaft angetreten.

(Herzog Georg Friedrich Karl war gebohren zu Frankfurt am Main den 4ten Febr. 1761, succedirte nebst seinem verstorbenen ältern Bruder dem Vater Herzog Anton Ulrich den 27sten Jäner 1763, gelangte zur alleinigen Regierung 1782.)

Weimar, den 30sten Dec.

Unserm verewigten Herder wird, aus der Regsamkeit unsrer litterarischen Archonten zu schließen, ein National-Monument errichtet. Der geradsinnige Denker hat diesen Zoll des National-Dankes wahrhaft verdient. Die Britten würden ihm ein Monument in Westmünster setzen.

Im Jäner wird hier Schillers Wilhelm Tell auf den Geburtstag der Herzoginn aufgeführt; auch die erste Fortsetzung der Eugenie ist der Vollendung nahe.

Bamberg, den 29sten Dec.

Hier ist auch die in Baiern bereits vor sich gegangene neue Organisation des Magistrats eingeführt worden. (Das Umständliche morgen.)

Berlin, den 20sten Dec.

Mit dem Anfange dieses Jahres erscheint in Schmidt's Verlage Sphynx, eine neue humoristische Zeitung, deren Tendenz hauptsächlich dahin gerichtet seyn soll, nach dem langen Drucke des metaphysisch-politischen Uebels auf Deutschland, und nach der trüben Verwirrung, welche giftige Kämpfe aller Art darin angerichtet haben, zu unterhalten und zu belehren. Von keiner Partey und Auctorität, als lediglich vom guten Geschmacke abhängig, werden an dieser Zeitung die Wahrheit, die frohe Laune, der Witz, die Weltkenntniß, vom Nachdenken geschärft, mit Federn, die von der Erfahrung und von Beyspielen vorsichtig gemacht sind, arbeiten, und der gute Geist, der die Unternehmer zusammengeführt hat, wird daher jeden Isegrim und Haberecht, wie jeden Gelbschnabel und Naseweis von sich entfernen.

Hamburg, den 23sten Dec.

Gestern machte hier der Herr Professor Danzel öffentlich das erste aerostatische Experiment des von ihm erfundnen Mechanismus, welcher die Direktion der Luftballons zur Absicht hat. Er hat in Circular-Linien und bloß mit der Hälfte der Maschine, die sich nur auf 4 Fuß und einem Quadrat-Zoll Luft stützte, eine Schnellbewegung von acht Fuß in jeder Sekunde hervorgebracht, welches zwey französische Meilen in einer Stunde macht. Das besonderste dieser Bewegung ist, daß jeder Flügel abwechselnd durch die Luft selbst in Thätigkeit gesetzt und neutralisirt wird. Nach diesem glücklichen Resultat bleibt natürlich nichts zu wünschen übrig, als eine Anwendung dieser wichtigen Entdeckung im Großen.

Bremen, den 16ten Dec.

Am 17ten Nov. wurde die von hier auf Cassel gehende ordinäre reitende Hessische Post von 2 französischen Soldaten im Hannöverschen, 3 Stunden von

hier, angehalten, und unter dem Vorwande, daß der Postillon ein englischer Spion seyn möchte, des Pferdes und des Felleisens beraubt, die Thäter wurden jedoch mit Hülfe eines französ. Commando's noch dieselbe Nacht verhaftet, und das Pferd und noch unversehrte Felleisen dem nachgeeilten Postbedienten überliefert. Der hiesige französische Commissär Lagau, welcher mit rühmlichster Thätigkeit keinen Fleiß und keine Mühe spart, die ihm anvertrauten Handelsverhältnisse auch im Hannöverschen Lande zu sichern, meldete, unter Beylegung des vom hiesigen kurhessischen Postamte aufgenommenen Procés verbal, diesen für die öffentliche Sicherheit so nachtheiligen Vorfall sofort an den Obergeneral Mortier, welcher bekanntlich durch die strengste Mannszucht und manche edle, das jetzige Unglück des Hannöverschen Landes unvergeßlich mildernde Handlung immer den verehrungswürdigsten Character beweiset; dieser antwortete mit umgehender Post, daß er die bestimmtesten Befehle ertheilt habe, die Schuldigen auf das Strengste und Exemplarischste zu bestrafen, wie er denn auch die angemessensten Ordres, nach welchen der Postenlauf im Hannöverschen immer ungekränkt bleiben sollte, bey dieser Gelegenheit erneuert habe.

Die französ. Gesetze sind gegen jeden Frevel, welcher gegen die Sicherheit der Heerstrassen und gegen die öffentliche Sicherheit überhaupt begangen wird, außerordentlich streng, und es würden wahrscheinlich auch dießmahl die vielleicht im Trunke zu dem Excess geschrittenen Verbrecher als blutende Opfer der Gerechtigkeit fallen, wenn nicht die milden, menschenfreundlichen Gesinnungen des Kurfürsten von Hessen Durchleucht diese mögliche Strenge vorhergesehen, und seine hiesige Postdirection auctorisirt hätte, Nahmens Seiner in dem Falle solcher zu besorgenden Härte Fürbitte für die Verbrecher einzulegen.

Man hofft von dieser Fürbitte, welche am 19ten Frimaire durch den hiesigen Commissär an den Obergeneral Mortier gesandt worden ist, daß dieser General en Chef die Bestrafung der Schuldigen für dießmahl bis dahin, als zur öffentlichen Sicherheit der Wege und Posten nöthig ist, mildern werde.

Paris, den 26sten Dec.

In der gestrigen diplomatischen Audienz haben der k. k. Bothschafter, Hr. Graf v. Kobenzel, sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. kurfl. Durchl. von Salzburg, und der königl. spanische Bothschafter, Hr. Ritter von Azara, sein Zurückberufungs-Schreiben übergeben.

Vor dieser Audienz war große Parade, die dießmahl besonders glänzend war. Verschiedene Personen haben die Anwesenheit des ersten Consuls auf der Parade benützt, um demselben Bittschriften zu übergeben, die derselbe mit Güte angenommen hat.

Die Cassation, welche der Mörder Priester Schäffer nachgesucht hat, ist von dem Cassationsgericht verworfen worden; die sechs Nullitäts-Einwürfe, welche der Verurtheilte geltend zu machen suchte, wurden als ungegründet und unzulänglich erkannt.

Die unter dem Nahmen der charité maternelle errichtete wohlthätige Gesellschaft hat am 23sten Frimaire eine General-Versammlung gehalten, und die Rechnungen vom Jahre 11 angehört, woraus sich ergibt, daß in diesem Jahre Theils von der Regierung, Theils von Partikularen 69.497 Fr. beygetragen, und mit dieser Summe 530 arme Mütter und Ammen (doppelt soviel als im vorigen Jahre) unterstützt worden sind. In derselben Sitzung hat der Präfekt in seinem Nahmen 500 Fr. überreichen lassen, und ein Vermächtniß von 3000 Fr. angekündigt.

Durch einen Ministerialbeschluß werden Verfügungen, welche dem weiblichen Geschlechte den Eintritt in das Innere der Lyceen untersagen, auf die Gattinnen und weiblichen Verwandten und Bedienten der Professoren und anderen Beamten der Neben- und Gemeinde-Schulen ausgedehnt. Es ist ihnen daher ausdrücklich untersagt, im Lokal dieser Schulen zu wohnen, oder unter irgend einem Vorwande es zu betreten. Leinwandkamern, Krankensäle ꝛc., die von Weibspersonen besorgt werden, müssen in abgesonderte Gebäude verlegt werden, deren Ein- und Ausgang mit dem Lokale der Schulen nichts gemein hat.

Das Journ. de Paris enthält einen Zug von der auffallenden Unbefangenheit eines von dem Kassationstribunal zu Metz zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilten Hauptdiebes, Nahmens La Poussiere. Kaum war ihm sein Urtheil bekannt gemacht, so rief er aus: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris. Or si vous et moi, citoyens jurés, sommes de la poussière, la poussière vole. Donc La Poussière a du voler et volera encore, même après sa mort, sans qu'aucune loi humaine puisse l'en empecher. Nur Leser, welche Französisch verstehen, können diesen Witz fassen, worin das Wort voler in der doppelten Bedeutung von Fliegen und Stehlen gebraucht ist. Als der Präsident des Tribunals in ihn drang, seine Mitschuldigen zu nennen, antwortete der Freche: Was würden Sie sagen, Herr Präsident, wenn ich Sie zuerst nännte?

Straßburg, den 24sten Dec.

Im Oberrhein werden die Fruchtbäume auf den Straßen und Nebenwegen, die theils wegen ungünstiger Witterung, theils auch wegen zu schwacher Stämme und Stützen, der Erwartung nicht ganz entsprachen, nach und nach durch andere ersetzt.

Der Professor Wedekind, zu Mainz, hat einen ehrenvollen Ruf von einem deutschen Hofe erhalten, dem er aber, bey der nahen Organisation der dortigen medizinischen Spezialschule, nicht entsprach.

Ebendaselbst hat der Prof. und Bibliothekar Fischer von dem Kaiser Alexander, dem er sein Werk, welches sich mit den ältesten Denkmählern der Buchdruckerkunst beschäftigt, überschickt hatte, einen kostbaren Ring zum Geschenke erhalten. Zugleich wurde die Einladung an ihn wiederhohlt, dem erhaltenen Rufe nach Moskau zu folgen.

Köln den 20sten Dec.

Es ist beynahe unbegreiflich, welche große Vorräthe von Lebensmitteln der franz. Küstenarmee zu Land und auf den Flüssen zugeführt werden, und dennoch entstand kürzlich ein solche Stockung, daß in Belgien alle Vorräthe schleunigst requirirt werden mußten, wofür aber Bezahlung versprochen ist. Wenn die Truppen nicht bald nach England hinüber geschickt werden und die Flüsse zu die Plattschiffe aber eingefrieren sollten, so dürfte in diesem Winter noch ein drückender Mangel einreissen. Unter den Küsten-Bewohnern ist zwar Geld genug: allein auch alle Lebensmittel müssen um den doppelten und dreyfachen Preis theurer bezahlt werden, als vormahls. In dem Soignes-Walde bey Brüssel geht es jetzt sehr lebhaft zu. Nächstens werden wieder 24,000 Ruder daselbst fertig und nach den Küsten gesandt werden. Die Zahl der Arbeiter ist verstärkt worden, um die Arbeiten zu beschleunigen. So groß auch der Wald ist, so leidet derselbe doch sehr, indem zu den Rudern meistens junge, kaum halb ausgewachsene Stämme gefällt werden. In den Lagern an der Küste wird die größte Reinlichkeit beobachtet, um bey dieser Kälte keine Krankheiten einreissen zu lassen. Die frey brennenden Lagerfeuer tragen ebenfalls viel zur Reinigung der Luft bey. Leute und Pferde sind bis jetzt gesund und brennen vor Begierde, die Expedition gegen England anzufangen. Die Holländer sind bereits mit ihren Rüstungen fertig und damit den Franzosen zuvor gekommen. Statt der neu zu erbauenden Transportschiffe haben die Holländer meistens sehr gut eingerichtete Kauffahrtheyschiffe gestellt, die in Rücksicht ihres Baues den Plattschiffen weit vorzuziehen sind, aber auch die Beschwerde haben, daß sie nur mit günstigem Winde segeln und nicht durch Ruder fortgebracht werden können, wie die leichten Plattschiffe. Dagegen sollen die holländischen Transportschiffe zu einer weitern Fahrt, als bloß über den Kanal bestimmt seyn. Wahrscheinlich werden sie Schottland umsegeln und ihre Truppen entweder auf der äussersten schottischen oder irländischen Küste ans Land setzen, wo von den Engländern noch gar keine Vertheidigungsmaßregeln getroffen sind. Nächstens erwartet man den ersten Konsul wieder an der Küste. Er soll dießmahl die ganze Küste bereisen und alle See- und Landtruppen sollen eine Generalmusterung passiren. Dazu dürften wieder mehrere Wochen Zeit erfordert werden, und das Gerücht, daß die Expedition bis auf das Frühjahr verschoben sey, dürfte daher seinen Grund darin haben, daß die nöthigen Vorbereitungen nicht eher, als bis zum Frühjahr, fertig seyn werden.

Eskurial, den 2ten Dec.

Ueber den Inhalt unserer mit Frankreich geschlossenen Neutralitätskonvention ist bis jetzt durchaus nichts Näheres bekannt gemacht. Auch hier, so wie im ganzen übrigen Europa, ist die Neugierde und Aufmerksamkeit auf die große franz. Expedition gerichtet. England zaudert, sich in Hinsicht Spaniens zu erklären. Die Menge engl. Eigenthums, die sich in unsern Häfen befindet, kann vielleicht dieses Zaudern erklären.

Die Rüstungen werden indeß in allen unsern Seedepartements fortgesetzt. Der Admiral Gravina befindet sich noch am Hofe in Eskurial; wenige Ausnahmen abgerechnet, haben sich alle Seeoffiziers nach den resp. Stationen begeben müssen. Die Gerüchte, die man von Paris aus über eine hier bevorstehende Ministerial-Veränderung verbreitet hat, sind ohne allen Grund. Se. Exzellenz, der Friedensfürst, geniessen fortdauernd das unbeschränkteste Zutrauen beyder königl. Majestäten, so wie in ihrem Fache sowohl der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Cevallos, als der Finanzminister, Don Soler, beyde sehr verdiente Staatsmänner, es ist in dem vollkommensten Grade besitzen.

Petersburg, den 6ten Dec.

Die eben ausgeschriebene Rekrutirung beläuft sich auf 60,000 Soldaten für die Armee und 24,000 Matrosen für die Flotte.

Am 2ten d. reiste der bey der russ. Gesandtschaft in London angestellte Baron Nicolai, nach einem Aufenthalte von 5 Monathen, wieder nach London ab.

Das vom Hrn. Advokaten Jacobsen in Altona herausgegebene Werk: über das Seerecht der Engländer und Franzosen, ist von Sr. Maj. dem Kaiser sehr huldreich aufgenommen worden. — Die kürzlich entdeckte Goldmine in den Cathrinenburgschen Bergwerken zeigt sich, nach den neulich damit angestellten Versuchen, immer ergiebiger. Der Entdecker derselben, der wirkliche Etatsrath und ehemahlige Akademiker Herrmann, hat von Sr. kaiserl. Majestät einen schönen Brillantring mit der Chiffre erhalten.

Vor einigen Abenden ließ sich die versammelte

kaiserl. Familie die Parodie zu den Hussiten vor Naumburg — den Herodes von Bethlehem — vorlesen. Der Beyfall war allgemein, und der Kaiser versicherte, selten so viel, und so ununterbrochen an einem Abende gelacht zu haben.

Ein Armenier, Nahmens Schaganoff, hat Sr. Maj. dem Kaiser, einen Säbel überreicht, welchen die Kaiserinn Anna Iwanowna im Jahre 1736 einem Kosaken-Attamann Woronin, zur Belohnung für seine treuen Dienste schenkte. Dieser Attamann wurde aber nachher in einem Scharmützel mit den Türken getödtet, und der Säbel fiel in die Hände des Feindes. Gedachter Armenier kam im vorigen Jahre nach Sinape, kaufte den Säbel, auf dessen Klinge der Nahme der Kaiserinn, wie auch die Jahrzahl und der Nahme des Attamanns mit goldenen Buchstaben befindlich ist, und stellte ihn nun nach 67 Jahren dem russischen Hofe wieder zu.

Gestern hat auch der Doktor Löffler aus Witepsk Proben von seinem, aus dem Saamen der Trapa natans Lin. gezogenen Kaffee, an den Herrn v. Novossilzoff gesandt. Sowohl der Geruch als der Geschmack dieses Kaffee-Surrogats ist durchaus von dem ächten Kaffee nicht zu unterscheiden. Es werden in dieser Woche die Proben Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt werden.

London, den 9ten Dec.

Noch sind in der Sache des Prinzen von Wales weitere interessante Briefe erschienen, die zwischen ihm und seinem zweyten Bruder, dem Herzog von York, gewechselt wurden; letzterer führte als Bewegungsgrund des Betragens ihres Vaters an, daß gerade der hohe Rang des Thronerben es unschicklich machte, ihm ein Commando zu geben, durch welches er mit anderen königl. Prinzen in Eine Categorie käme. Der Prinz schien aber mit dieser Erklärung wenig zufrieden gewesen zu seyn, und hatte die am 2ten October angefangene Correspondenz im nähmlichen Monath ziemlich lebhaft wieder abgebrochen. Den Schluß dieser neuen Bekanntmachung machte ein Schreiben des Hrn. Addington an den Prinzen von Wales, worin er ihn zu bereden suchte, daß er seinen aus Empfindlichkeit gefaßten Entschluß, sich von London nach seinem Regimente zu Brighton zu begeben, verschieben möchte.

Wir haben in den letzten 14 Tagen hier viel Regen gehabt, welcher der Aussaat sehr vortheilhaft gewesen ist.

Der König belustiget sich oft auch in Gesellschaft des Herzogs von Cambridge mit Hirsch-Parforce-Jagden.

Es ist itzt überall ein großer Mangel an Silbergeld, und man hat sich an verschiedenen Orten, nahmentlich zu Portsmouth, veranlaßt gefunden, spanische Thaler zu 4 Sh. 9 Pence, und französische halbe Kronen zu 2 Sh. 6 Pence in Cours zu setzen.

Polizeyerinnerungen.

Nro 568. Die Polizey wird fortfahren, dem Publikum aus dem verflossenen Jahre verschiedene statistische Daten zu liefern, welche zu weiteren Vergleichungen Anlaß geben können. — Im Jahre 1803 sind 12194 Fremde in München angegeben und eingezeichnet worden, 12830 Wägen abgereiset, und 6320 Päße ausgestellt worden. Aufenthaltskarten für Fremde wurden 2972, und Domestiken-Karten 1239 ausgefertiget. München, den 1sten Jäner 1804.

Nro 569. Man warnt das Publikum vor einer 20jährigen Weibsperson, mittlerer schwacher Statur, blechgelben Angesichts und blonder Haare. Sie gibt sich dafür aus, vom Berg Andechs gebürtig und erst aus dem Krankenhause der Elisabethinerinnen entlassen worden zu seyn. Sie schleicht sich in die Häuser ein, um zu stehlen. München, den 2ten Jäner 1804. Baumgartner, Polizeydirector.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Jäner. Frau Pichler, Strumpfhändlersfrau von Hallein, im Storch. Hr. Kagel, Sammethändler von Hall in Tyrol, im Bären. Hr. Römhart, Rauchhändler von Göppingen, ebend. Hr. Syorrer, Handelsmann von Arnbuck, ebend. Hr. Hennenberger, Handelsmann von Köbling, ebend. Hr. Staulino und Hr. Auckenthaler, Kaufleute von Augsburg, im Hahn. Hr. Cavallo, Kaufmann von da, im Storch. Hr. Pallatini, Kunstbereiter, ebend. Hr. Graf Barbier Schroffberg, k. Kämerer, in der Ente. Hr. Baron von Pflumern, von Bobingen, im Hahn. Hr. de Crignis, Kaufmann von Augsburg, beym Weinwirth Frank. Hr. Lenz, Kaufmann von Nürnberg, im Londner Hofe. Hr. Segmann, Handelsmann, und Hr. Wallerstein, Silberhändler von Günzburg, im Bären. Hr. Jakob Mühlich, Chirurgus von Grafschaft, im Kreutz. HH. Gebrüder Motti, von Stuttgart, ebend. Frau Gräfinn v. Schall, mit Familie, von Mannheim, im Londner Hofe. Hr. Anton Swoboda, k. k. Militär-Verpflegsbeamter von Prag, im Stachusgarten. Hr. Mahler und Hr. Kütter, Kaufleute von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Schichtl, Kaufmann von Kempten, ebend. HH. Peter und Ignaz Ducrue, Kaufleute von Augsburg, in der Traube. Hr. M. G. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, im Adler. Frau Bouchez, Modehändlerinn, im Hirsch. Hr. W. Chr. Dummer, Kaufmann von Nürnberg, in der Ente. Hr. Johann Widermann, Rauchhändler von Kempten, im Rößchen. Hr. Sebastian Kriede, Priester von Jesenwang, im Kreutz. Hr. Keser und Hr. Wehrly, Handelsleute von Seisenfeld, im Hahn. HH. Ant. Choppin, Pichon und Geoffroy, französische Ingenieurs, ebend. Hr. Hirsch Levi und Hr. Heinrich Höchstätter, Handelsleute von Illereichen, in der Löwengrube

Mitwoch den 4ten dieses ist auf der Trinkstube der erste Gesellschaftsball, welches hiermit den P. T. Herren Abonnenten geziemend eröffnet wird Freunde, welche ein Titl. Herr Abonnent mitbringt, bezahlen pr. Kopf 48 Kr.

Nro. 3. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 4. Jäner.

Bamberg, den 29sten Dec.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben sich aus mehreren Gründen überzeugt, daß es ein dringendes Bedürfniß sey, dem Magistrate sowohl, als den übrigen bisher bestandenen untergeordneten Gerichtsstellen in der Provinzial-Hauptstadt des Fürstenthums Bamberg einen zweckmäßigeren und mit dem Umfange der Geschäfte mehr übereinstimmenden Wirkungskreis anzuweisen.

Höchstsie haben daher verordnet, daß a) die verschiedenen Gerichtsstellen, welche bisher in der Provinzial-Hauptstadt des Fürstenthums Bamberg bestanden sind, mit alleiniger Ausnahme des Rabiner-Amtes, welches noch dermahl in seiner Categorie fortzubestehen hat, mit dem Anfange des künftigen Jahres in eine einzige Justizbehörde, welche unter dem Nahmen Stadtgericht alle bürgerliche Rechtsstreite ihrer Untergebenen in erster Instanz abzurtheilen, und die peinliche Gerichtbarkeit unter gewissen beschränkenden Modifikationen auszuüben befugt seyn soll, ohne Unterschied vereinigt, ingleichem b) aus der vorzüglichen Berücksichtigung, daß in administrativen Gegenständen ohne eine systematische Centralisirung nichts erzielt werden kann, das bisher getrennte Gemeindevermögen mit dem Stadtvermögen vereint, gemeinschaftlich verwaltet, und daher die obere Leitung der verschiedenen Aemter, welche bis jetzt das Vermögen der Stadt Bamberg und der verschiedenen Gemeinden, aus welchen dieselbe besteht, verwalteten, unter dem Vorsitze eines kurfürstl. Commissarius in eine einzige verwaltende Stelle unter dem Nahmen Verwaltungs-Rath (Magistrat im engeren Sinne) vereinbart, endlich c) eine eigene Polizey-Direction, welche alle Zweige der örtlichen Polizey in sich vereinen, und ohne irgend eine Ausnahme über alle Einwohner der Stadt Bamberg sich erstrecken soll, errichtet werde.

Nachdem aber die für die Provinzial-Hauptstadt Bamberg neue constituirten Stellen demnächst werden introducirt, und ihre Sitzungen gleich im Anfange des künftigen Jahres eröffnen werden, so werden die von Sr. kurfürstl. Durchleucht hierzu gnädigst ernannten Mitglieder hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtlichen Unterthanen der Provinzial-Hauptstadt Bamberg, in so ferne sie in dieser oder jener Rücksicht diesen neu constituirten Stellen untergeordnet sind, angewiesen, alle mit der Unterschrift ihrer Vorstände an sie ergehende Entschließungen, — Erkenntnisse und Befehle bey Vermeidung der empfindlichsten und ganz unnachsichtigen Strafe binnen den vorgesetzten Zeitfristen auf das genaueste zu befolgen, oder wenn sich nicht zu beseitigende Hindernisse ergeben, solche bey der einschlägigen Behörde vor dem Ablaufe der Termine jedesmahl anzuzeigen, und sich den Umständen angemessene Verlängerungen zu erbitten, überhaupt auch alle Zahlungen, welche bisher von den einzelnen Debenten an die zeitherigen Administratoren des Stadtbauamts — der Bürgerstube — Küchelmeisterey — Stadtwochenstube — dann der Weg- und Stegpfleg- oder an die Vorsteher der einzelnen Gemeinden dahier, gemacht worden sind, mit dem Anfange des künftigen Jahres bey Vermeidung nochmahliger Zahlung an Niemand anderen, als an den dermahl aufgestellten Stadtkämerer Rineker zu leisten.

Kurfürstliches Stadtgericht. Stadtrichter. Christoph Franz Dangel. Stadtgerichtsräthe. Franz Stephan Reinauld. Franz Conrad Maximilian Stapf. Johann Reuß. Franz Joseph Uebelacker. Stadtgerichts-Sekretärs und Expeditoren. Johann Leonard Dunger. Joseph Heim. Registrator. Ernst Valentin Criselli. Kanzlisten. Karl Sebastian Erlacher. Georg Christoph Schlegler. Franz Joseph Gruber. Joseph Heinrich Urban. Rathsdiener. Joseph Anton Zierig. Stadtgerichtstaxatoren. Leonhard Geltner. Sebastian Funk. Gerichtsdiener. Peter Zeuner. Georg Meyer.

Verwaltungsrath. (Magistrat im eigentlichen Sinne). Kurfürstlicher Commissarius. Franz Ludwig Hornthal. Bürgermeister. Johann Philipp Mayer. Johann Kaspar Zeiß. Verwaltungsräthe. Joseph Sippel. Johann Andreas Felsecker. Johann Andreas Kirchberg. Johann Jakob Rienecker. Johann Friedrich Roppelt. Johann Nikolaus Dreg. Valentin Friedrich Jakob. Gallus Heinrich Klietsch. Sekretär. Lorenz Hollfelder. Stadtkämerer und Bauinspector. Johann Jakob Rienecker. Kassier. Aloys Schuster. Rechnungs-Commissär. Johann

Michael Deuber. Kanzlist. Franz Joseph Haßler. Gerichtsdiener. Friedrich Rußwurm. Joh. Meyer.

Kurfürstl. Polizey-Direction. Polizey-Director. Franz Ludwig Hornthal. Polizeyinspector. Franz Fleischmann. Sekretär. Franz Lorenz Schierer. Kanzlisten. Andreas Holzmann. Georg Lachmüller. Districts-Commissärs. Heinrich Heber. Conrad Maurer. Karl Nußbaumer. Heinrich Schreiber. Nebst 1 Feldwebel, 1 Corporal und 24 Polizeysoldaten.

Alle diejenigen Individuen, welche bey dem bisherigen Stadtmagistrate oder den dahier bestandenen untergeordneten Gerichtsstellen in dieser oder jener Eigenschaft angestellt waren, und in diesem Verzeichnisse nicht nahmentlich vorkommen, werden ihrer zeitherigen Obliegenheiten ganz entledigt. Verschiedene befinden sich indessen in dem Falle, daß sie nebst ihrer Bürgermeister-Richter- oder Rathsherrnstelle ein oder mehrere Nebendienste verbunden haben, hinsichtlich derer sie dem Staate mit besonderen Pflichten verwandt sind; es wird daher allen jenen, welche in diesem Verhältnisse stehen, die Fortsetzung dieser Art von Dienstverrichtungen ohne Unterbrechung, wie vorhin, zur besonderen Pflicht gemacht. Dieß erstreckt sich auch auf die in dem Personal-Schema enthaltenen Individuen, welche dergleichen Nebenstellen bisher begleitet haben, insofern diese nicht schon anderen nach der Organisation des Stadtmagistrats zur Verwaltung zugetheilt, oder mit der neuen Anstellung als unvereinbarlich bereits erklärt worden sind.

Gleichwie nun diejenigen, welche nach dem höchsten Reskript Sr. kurfürstl. Durchleucht vom 28sten vorigen Monates keine fernere Dienste zu verrichten haben, dessen ungeachtet bey dem ungeschmälerten Genuße ihrer dekretmäßigen Besoldungen und rechtmäßigen Dienst-Emolumente verbleiben, so wird auch denselben zur Obliegenheit gemacht, sich nach Erforderniß zu ausserordentlichen Diensten des Magistrats gebrauchen zu lassen. Bamberg, den 23sten Dez. 1803.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Steph. Freyh. v. Stengel.

Berlin, den 20sten Dec.

Der Wunsch, welchen viele Edle längst öffentlich und im Stillen hegten, der Wunsch, eine Pflanzschule entstehen zu sehen, in welcher sich Erzieherinnen bilden möchten, sollte zuerst unter dem Schutze unsers erhabenen Monarchen erfüllt werden. Das königl. Oberconsistorium erließ über diesen wichtigen Gegenstand folgendes Schreiben an die Fr. v. Krosigk, Tochter des verstorbenen Geh. Raths Krüger: „Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preussen ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Besondere! Wir wollen Euch die von Euch nachgesuchte Erlaubniß: erstens, eine Erziehungsanstalt für Töchter der höhern Stände; zweytens, eine Anstalt, junge Mädchen, welche Lust und Fähigkeit haben, Erzieherinnen zu werden, dazu zu bilden, zu errichten, hiermit ertheilen, nachdem der von Euch vorgelegte Plan beyfallswürdig gefunden worden ist, auch das Ober-Schuldepartement darüber die erforderliche Approbation abgestattet hat. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 1sten December 1803. v. Scheve.“

So blüht denn mit dem Anfange des neuen Jahres eine neue wohlthätige Einrichtung unsers geliebten Landesvaters auf, so errichtet sich unser großer Beherrscher die edelsten Denkmahle — Denkmahle im Herzen der Menschheit. Heil dem Staate, wo im Schatten des sanften Friedens, unter dem Schutze eines großen Königs und edelmüthiger Minister, jeder nützliche Entwurf Beförderung findet, jedes Gute aufblüht, und segenvolle Früchte für die Zukunft verheißt.

Stettin, den 6ten Dec.

Zu der herannahenden Jubelfeuer, welche das Stettinische Raths-Lyceum (sonst Rathsschule genannt) wegen seiner im J. 1404 geschehenen Stiftung und nun 400jähriger gesegneter Fortdauer begehen wird, haben Se. königl. Majestät allergnädigst geruhet, demselben auf unterthänigste Vorstellung des zeitigen Directors Dr. Friedrich Koch mit der schätzbaren und auserlesenen Brüggemannschen philologischen Bibliothek ein wahrhaft königliches Geschenk zu machen, und darüber nachfolgendes Kabinetsschreiben ausfertigen zu lassen: „Wohlgelahrter, Lieber Getreuer. Das Fest, welches dem Eurer Aufsicht anvertrauten Lyceum zu Stettin zum Andenken seiner vierhundertjährigen Dauer bevorsteht, ist ein so wichtiges Ereigniß, daß Ich nicht umhin kann, dem Institut Meine herzliche Theilnahme daran durch einen reellen Beweis zu erkennen zu geben. Ich will zu dem Ende Euren Wunsch in Erfüllung gehen, und der Anstalt die Mir gerühmte philologische Bibliothek des Consistorialraths Brüggemann, deren Ankauf Ich beschlossen habe, zum Geschenk übereignen lassen. Möge der rechte Gebrauch dieses Geschenkes nun ein Beförderungsmittel der guten Absicht werden, in welcher Ich solches dem Institute zu seiner Wohlfahrt verehre. In dem Vertrauen, daß Ihr mit gewohntem Eifer dazu mitwirken werdet, bin Ich Euer gnädiger König. Potsdam, den 26sten Nov. 1803. Friedrich Wilhelm.“ — An den Director Koch am Lyceum zu Stettin.

Paris, den 27sten Dec.

Der Moniteur enthält ziemlich ausführliche Notizen von dem vor Kurzem in Italien verstorbenen General de la Clos. Sein ganzer Nahme ist Pierre Ambroise Francois Choderlos de la Clos. Das Jahr

seiner Geburt war 1741; der Ort deselben Amiens. 1759 trat er als Aspirant in das königliche Artillerie-Corps, in welchem er gleich das folgende Jahr Unterlieutenant ward. Er war Kapitän geworden, als er im Jahre 1778 auf Isle d'Aix geschickt wurde, um daselbst ein Fort zu erbauen. 1789 trat er als Sekretär in die Dienste des Herzogs von Orleans, den er in demselben Jahre, oder zu Anfange des folgenden nach England begleitete. Um die Zeit der Föderation kam la Clos nach Paris zurück. Von einer berühmten Gesellschaft erhielt er den Auftrag, das Journal der Constitutionsfreunde zu redigiren, welches bis in den July des Jahres 1791 anhielt, wo ein Zwiespalt in der Gesellschaft entstand. La Clos zog sich gänzlich zurück. Er legte sogar seinen militärischen Posten nieder, den er aber 1792 mit dem Titel eines Marechal de Camp wieder annahm. Dasselbe Jahr wurde er zum Gouverneur aller französischen Niederlassungen in Indien ernannt; und er arbeitete mit unablässigem Fleiße, um sich in den Besitz aller zu einer glücklichen Betreibung dieser so schwierigen Mission erforderlichen Mittel zu setzen, als er in den ersten Monathen des Jahres 1793 abgesetzt und verhaftet wurde. Ein sehr durchdachter Plan, welchen er den Regierungsausschüssen aus dem Gefängniß zuschickte, gab ihm seine Freyheit wieder, und mit ihr erhielt er die Erlaubniß, zu la Fere und zu Meudon Versuche anzustellen. Der Erfolg rechtfertigte seine Vorschläge; aber man gestattete ihm nicht, sie ins Werk zu richten; er wurde von Neuem ins Gefängniß geschleppt. Nach dem 9ten Thermidor erhielt er seine Freyheit wieder. Man ernannte ihn itzt zum Generalsekretär der Administration der Hypotheken; und so groß war die Geschmeidigkeit seines Geistes, daß ihm auch diese ganz neue Arbeit in kurzer Zeit sehr geläufig wurde. Nach der Reform dieser Administration und seit dem 18ten Brumaire des Jahres 8 trat la Clos in seine militärische Bahn zurück. Der erste Consul wurde ihm dazu beförderlich. Er erhielt den Character eines Divisionsgenerals, und bekam den Befehl, sich zur Rheinarmee zu begeben, wo er bey der Artillerie angestellt wurde. Von hier gieng er nach Italien, um die Belagerungs-Artillerie en Second zu kommandiren. In der Folge diente er bey der Reserve-Artillerie der italiänischen Armee unter Gen. Marmont. Im Jahre 10 erhielt er mehrere besondere Aufträge. Seine Gesundheit, welche schon seit mehreren Jahren in Verfall war, litt vorzüglich im Sommer dieses Jahres, bis er den 5ten Oct. 1803 zu Tarent endigte. La Clos wollte nicht bloß Militär-, sondern auch Schöngeist seyn. Seine liaisons dangereuses machten sehr starken Eindruck. Je treffender er die Sitten der höhern Stände dargestellt hatte, desto mehr Feinde hatte er sich gemacht. Die natürlichste Art von Rache, die man an ihm nehmen konnte, war, ihm die Verderbtheit zuzuschreiben, die er an Andern geschildert hatte. Der Verfasser des Aufsatzes im Moniteur macht hierüber folgende Bemerkung: „Ob so ein Vorwurf gerecht ist, weiß man dann am Besten, wenn man das Wesen eines Künstlers, eines Schriftstellers kennt. Jeder Mensch, der das Talent der Nachahmung besitzt, ist nothwendig von einer Organisation, welche zart und stark zugleich ist. Sein Geist ist allen Ideen, sein Herz allen Gefühlen offen; und da er die Perceptionen aller Alter, aller Temperamente, aller Situationen erhalten hat, so vereiniget seine Erfahrung die beynahe aller Menschen. Diese privilegirte Seele ist, so zu sagen, ein Universalgeist, der die Geheimnisse aller anderen Geister durchdringt, indeß diese nichts von dem seinigen wissen. Doch diese außerordentliche Fähigkeit, sich alle Arten des Seyns anzueignen, gibt uns keine Aufschlüsse über den Character und die Gewohnheiten eines solchen Mannes, und wer la Clos in seiner Individualität gekannt hat, weiß nur allzu gut, wie weit er davon entfernt war, ein Valmont zu seyn, und wie er selbst bey der Abfassung der liaisons dangereuses die ernsthaftesten Zwecke verfolgte."

Es werden täglich zu Rouen eine ausserordentliche Menge Haubitzen und Kanonenkugeln nach dem Havre eingeschifft; die Zahl der seit einiger Zeit abgeschickten beläuft sich auf 1280 Haubitzen, 4000 Kugeln, und 100 Fäßer Kartätschen.

130 Tschaiken, Peniſchen, Plattschiffe und Kanonier-Chaluppen, die theils zu Paris, theils zu Compiegne erbaut worden sind, fahren je 12 und 12 die Seine hinunter, nach Rouen, wo sie vollends betakelt und equipirt werden.

Es erscheint hier auch jetzt alle Sonntage ein italienisches Journal, unter dem Titel: La Domenica, giornale letterario politico.

In einer kürzlich erlassenen Proklamation des Präfecten des Gironde-Departements heißt es unter anderen: Unsere furchtbaren Zurüstungen gegen England haben eine außerordentliche Aushebung von Seeleuten nöthig gemacht. . . . Es ist unmöglich, daß sich in solchen Maßregeln nicht unwillkührliche Irrthümer einschleichen. Es haben deren Statt gehabt, und mehrere Bürger, die keine Seeleute sind, sind aufgehoben worden. Diese Irrthümer haben Bestürzung unter euren Familien verbreitet, und man stößt Verläumdungen gegen die Regierung aus, die, wie es scheint, von Uebelgesinnten fortgepflanzt werden ꝛc.

Ein amerikanisches Schiff begegnete unlängst einer englischen Fregatte, die den Kapitän fragte, ob er keinen Franzosen an Bord habe? Ja, erwiedert der Kapitän, ich habe einen Herrn aus Frank-

reich. In diesem Falle versetzt der Engländer, habe ich Befehl, Sie zu visitiren; ich muß diesen Franzosen sehen. Ich bitte Sie, antwortet der amerikanische Kapitän, seyn Sie so gütig, und schicken Sie mir einen Arzt, der arme Franzose liegt gar gefährlich am gelben Fieber darnieder. Die Fregatte wollte nun nichts weiter wissen, segelte fort, und that Verzicht auf den armen Franzosen (Hrn. v. Conesin) den das amerikanische Schiff, gesund und wohlbehalten, in einem portugiesischen Hafen ans Land setzte.

Brüssel, den 16ten Dec.

Am 5ten dieses ward zu Ostende das Todesurtheil über einen Deutschen publicirt. Georg Franz Friedrich Magnus Bülow ward nähmlich verurtheilt, als Spion unsrer Armee erschossen zu werden. Das Urtheil hat die Ueberschrift: „Armee von England, Lager von Brügge.“ Es wird darin angeführt, daß gedachter Bülow im Lager der 2ten Division am 13ten November auf der That als Spion arretirt worden sey. Der General en Chef d'Avoust trug hierauf dem General Friant auf, eine ausserordentliche Militär-Commission von 6 Mitgliedern zu ernennen. Diese hielt am 5ten ihre Sitzung in dem Hause des Herrn Morbeck zu Ostende, verhörte den Beklagten und fällte das (auch im Moniteur enthaltene) Urtheil, daß er als des Spionirens überwiesen, binnen 24 Stunden vor der Fronte des Lagers erschossen werden soll.

Zu Arnheim ist am 10ten dieses eine so zahlreiche Execution, wie man sich daselbst seit 3 Jahrhunderten nicht erinnert, gewesen. Es waren 13 meistens ausländische Personen besonders wegen Brandanlegens verurtheilt, von denen 6 gehenkt und 3 gebrandmarkt wurden. Die 4 übrigen, worunter 3 Frauenzimmer, erhielten den Staupbesen.

London, den 9ten Dec.

Der Graf de Rally hat sich dieser Tage mit der Prinzessinn Adelaide von Bourbon, einer Enkelin des Prinzen von Condé, vermählt.

In Schottland ist allen Müllern Befehl gegeben, im Falle einer feindlichen Landung auf die erste Ordre die Mahlsteine in der Mühle wegzuschaffen oder zu vernichten.

Polizeyerinnerung.

Nro. 570. Man warnt vor einem Kerl mitterer Größe und untersetzter Statur, in einem runden mit einem Borden besetzten Hut, grauem postillonartigen Janker, brauner Weste, gelbledernen Beinkleidern und Kappenstiefeln gekleidet. Dieser versucht es, die Getreidesäcke aufzuschlitzen und das Getreide daraus zu entwenden. München, den 2ten Jäner 1804. Baumgartner, Polizeydirector.

Todesanzeige. Mit dem innigsten Gefühle des Schmerzens machen wir allen unsern Freunden und Bekannten die traurige Nachricht zu wissen, daß es Gott dem Herrscher über Leben und Tod gefallen habe, den uns ewig unvergeßlichen Vater, weil. Sr. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern wirklichen Hofkamerrath in München, dann frey resignirten Pfleg- und Landgerichts-Commissär zu Kirchberg Rentamts Landshut, Franz Anton Reichsedlen von Spihel auf Eberstall zu Freyheim ꝛc. nach empfangenen heil. Sterbsakramenten an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 82 Jahren im abgewichenen Monath December als den 31sten Tag um 12 Uhr Mittags von dieser Welt abzufordern. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme aller derer, die den Seligen kannten, verbitten wir uns die gewöhnlichen Beyleidsbezeugungen, und empfehlen die Seele des Abgeschiedenen in allerseitige Andachtsübungen, so auch uns in fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens. München, den 3ten Jäner 1804.

Seine zurückgelassenen Kinder:

Joseph Maria Edler von Spihel auf Eberstall, kurfürstl. Mauthbeamter zu Stuben; und

Johanna v. Popp, geb. Edle v. Spihel auf Eberstall, kurfl. Oberlieutenantsfrau des Herzog-Pius Regiments.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Jäner. Hr. v. Schern, Handelsmann von Baier-Dissen, beym Speckmayr-Br. Hr. v. Storr, Handelsmann von Schwäbisch-Gmünd, ebend Hr. Joh. Kopperger, Lebkuchenhändler von Nürnberg, beym Schleibinger Br. Hr. Ludwig Reibstein, Handelsmann von Schmalkalden, beym Eberl-Br. Hr. Anton Hann, Wachsfiguren-Cabinets-Eigenthümer, von Würzburg, ebend Hr. Ruland, Landrichter von Aichach, und Hr. Rothkopf, Landrichter von Schrobenhausen, im Bären Hr. J. P. Waldecker, Kaufmann von Augsburg, in der Traube. Hr. Ruß, Kaufmann aus Tyrol, im Londner-Hofe H. Central-Cassier Lorber von Freysing, ebend. Hr. Beck, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Hederer, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Mädler, Kaufmann von St. Gallen, ebend. HH. Gallicetti, Ducrue, Vaneni und Sohn, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Scherle, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Machold, Kaufmann von Bayreuth, im Bären. Hr. J. F. Blumenröder, Kaufmann von Nürnberg, Priv. Wohn. HH. Tanera und Meier, Kaufleute von Augsburg, im Kreutz. Hr. Generalmajor v. Derov mit Hrn. Adjutanten v. Hertling, im Adler. Hr. Franz Charboulaine, Negotiant von Vegeve, ebend. HH. Ludwig und König, Eisenhändler von Steinbach, beym Weinwirth Huber. Hr. Graf v. Deurling, kurfürstl. Kämerer, von Landshut, in der Ente. Frau Rabausch, Modehändlersfrau von Memmingen, ebend. Hr. Schreiner, Rauhhändler von Augsburg, im Röschen

Hof- und Nationaltheater. Heute wird aufgeführt: Bayard, ein Trauerspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue.

Nro. 4. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 5. Jäner.

Paris, den 30sten Dec.

Indem es noch immer problematisch bleibt, wo, wann, und vielleicht gar, ob die Landung geschieht, oder ob derjenige Theil den Preis des Krieges davon zu tragen hofft, der die Rüstungen, zum Angriff oder zur Gegenwehre, am längsten aushält, bleibt fürs erste in diesem Stück keiner dem andern etwas schuldig, und so hebt man auch in Frankreich einen Fehdehandschuh, den der Feind neulich hinwarf, indem eine stehende Sammlung von Spottliedern, Epigrammen, Satyren, gegen die Franzosen zu London unter ministeriellem Schutz eröffnet wurde, getrost auf. Schon ist ein Blatt vom Moniteur fast ganz angefüllt mit einem komischen Heldengedicht, das den Titel führt: Goddam, von einem Freuch-Dog, worin Harolds Besiegung durch Wilhelm den Eroberer zur deutlichen Anspielung auf viel neuere Zeiten benutzt wird; der glücklichste Einfall in diesem Gedicht ist der Kontrast zwischen dem Gnomen Spleen, der in England waltet, und der Sulphide Hilarina, welche die Siegsgöttinn der Franzosen ist. In andern Blättern liest man Allegorien und witzige Lieder, die sich besonders um den englischen Appetit nach Orangen, der Frucht des Eilands Malta, drehen, und den Engländern weissagen, daß die Orangen sich mit dem Porter nicht vertragen, und ihnen Unverdaulichkeiten zuziehen werden, u. dergl.

Inzwischen ist doch mitunter auch noch vom Frieden die Rede; halboffizielle Blätter sprechen von britischen Vermittelungs-Vorschlägen, deren etwaige Fruchtlosigkeit wenigstens Frankreichs Schuld nicht seyn würde, und nach Privatbriefen soll H. Livingston, Sohn des amerikanischen Gesandten bey der französ. Republik, von Paris nach England abgereiset seyn, um Vorschläge wegen eines Kongresses zu überbringen, zu dessen Haltung von französ. Seite Brüssel vorgeschlagen würde.

Das Journal von Paris sagt unter dem Artikel Ehrenlegion: Die bisher in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Listen haben mehrere Personen sehr leicht auf den Gedanken bringen können, daß mehrere Ernennungen; besonders aber diejenigen, welche in verschiedenen Civil-Corporationen gemacht sind, gewissen Magistraturen Stellen in der Legion zugewendet haben; daß man nur Senateur oder Staatsrath zu seyn braucht, um eine solche Stelle zu erhalten, und daß das Tribunat und das gesetzgebende Corps Ansprüche auf eine gewisse Anzahl dieser Stellen zu machen haben. Ohne Zweifel werden diese angesehenen Körperschaften, welche durch den Zusammentritt der Bürger, der Regierung und des Senats gebildet werden, immer aus Männern bestehen, welche des Eintritts in die Ehrenlegion würdig sind, wenn sie nicht schon früher dazu gehört haben. Doch das Recht ist deßhalb nicht weniger bestimmt. Die Listen, welche man uns als in den Sitzungen des Groß-Raths abgeschlossen gezeigt hat, beweisen auf eine unwidersprechliche Weise, daß, nach dem Geiste des Gesetzes, alle Ernennungen individuell sind. In der That erblickt man in denselben zwey Senateurs, welche im Senat nach der Erwählung der Senats-Mitglieder in der Legion ernannt sind; ein Umstand, welcher beweiset, daß nicht jeder Senator, als solcher, ein Mitglied der Ehrenlegion ist. Außerdem befinden sich Generals, Tribunen, Gesetzgebungs-Mitglieder, Senateurs, Maires, Offiziers bunt untereinander nach alphabetischer Ordnung in dieser Liste aufgeführt; eine Ordnung, welche unstreitig für die General-Liste beybehalten werden wird, die auch die Militärs begreifen soll, welche Ehrenwaffen erhalten haben.

Im Moniteur vom 21sten dieses sind die Botschaften des Präsidenten der nordamerikanischen Freystaaten vom 17ten und 22sten Oct. in Betreff der Convention wegen Louisiana's erschienen. Dasselbe Blatt gibt unter den Londner Artikeln einen, in welchem es heißt, daß die Ratifikation des gedachten Vertrags von Seite des gesammten Congresses mit 90 Stimmen gegen 25 erfolgt sey, ungeachtet der spanische Gesandte vorher doch noch eine Vorstellung eingegeben hatte, um anzuführen, daß den Traktat von St. Ildefonso, durch welchen Louisiana von Spanien an Frankreich abgetreten wurde, von Seite der letztern Macht in Ansehung eines Artikels, der Frankreich verpflichtete, die Anerkennung des Königs von Hetrurien bey allen europäischen Mächten anzuwirken, seine Vollziehung nicht erhalten hätte.

Die hiesigen Blätter melden aus St. Petersburg.

daß Hr. Boyeldieu, Verfaſſer der Oper: ma Tante Aurore, zum kaiſerl. Kapellmeiſter an die Stelle des verſtorbenen Sarti ernannt worden ſey.

Zu Florenz ſind itzt neue Münzen mit dem Bildniß des jungen Königs und der Regentinn geprägt, welche die Inſchrift haben: Domine, ſpes mea in juventute mea. (Gott, meine Hoffnung in meiner Jugend).

In der Meiländer Zeitung wird angeführt, daß der türkiſche Commandant in der Gegend von Bosnien, wo der Luftballon des Grafen Zambeccari zur Erde kam, dieſen Ballon zerſchneiden ließ, und die Stücke desſelben als Geſchenke an ſeine Freunde ſandte. Die gemeinen Leute, welche die Herabkunft des Ballons noch immer für ein Wunder und für eine Sendung vom Himmel anſehen, nähern ſich mit Ehrfurcht dem Bache, in deſſen Nähe der Ballon niederkam, und die Kranken trinken das Waſſer desſelben, in Hoffnung bald geheilt zu werden.

Die Kälte iſt hier bisher noch nicht über 3 Grad geweſen. — In dem letzten republikaniſchen Jahre hat die hieſige philanthropiſche Geſellſchaft 456,776 Portionen Rumford'ſcher Suppe austheilen laſſen.

Nachrichten aus Brüſſel zufolge iſt daſelbſt ein junges Mädchen mit Drillingen niedergekommen, von welchen zwey ſo weiß ſind, als der Schnee, und der dritte ſo ſchwarz iſt, wie ein Mohr. Man fügt hinzu, daß dieſes Phänomen die Aufmerkſamkeit aller Damen von Brüſſel rege gemacht habe.

Am 5ten Dezember hat Blanchard ſeine 54ſte Luftreiſe zu Lyon gehalten. Unerachtet des Hagels und Regens machte er doch eine Reiſe von einer Lieue in der Luft, und kam ſehr erfroren wieder herunter. In die Gondel war Schnee gefallen und es hatten ſich Eiszapfen daran geſetzt.

Vor Kurzem iſt erſchienen: Almanach national de France. An douze de la République, présenté au 1er Consul par Testu. gr. 8. Parrs XII. 808 S.

Die Einrichtung dieſes Staatskalenders iſt aus den vorhergehenden Jahrgängen bekannt. Man findet darin alle offiziellen Data über die Zuſammenſetzung der vollziehenden, geſetzgebenden und gerichtlichen Gewalten in ganz Frankreich, und auſſer dem Perſonale der Regierung und der oberſten Staatsbehörden enthält er den ganzen Civil- Militär- und geiſtlichen Etat der Republik.

1) Im Verzeichniß der Chefs der verſchiedenen europäiſchen Regierungen und ihrer Miniſter findet man auch die alten und neuen Kurfürſten. Unter den letzteren fehlt jedoch der Kurfürſt von Salzburg und ſein Miniſterium. Als unabhängige Macht iſt auch die Walliſer Republik aufgeführt, desgleichen auch die Republik Lukka. Raguſa iſt ausgelaſſen. Bey der ſpaniſchen Regierung geſchieht von folgenden 4 Miniſtern Erwähnung: Don Pedro Cevallos als Staatsſekretär des Departements der auswärtigen Verhältniſſe; Don Caballero als Miniſter des Innern und proviſoriſcher Kriegsminiſter; Don Grandallana als Staats-Sekretär des Marinedepartements und Don Soler als Staatsſekretär des Finanzdepartements. Als portugieſiſche Staats-Miniſter ſind folgende drey angeführt: Vicomte von Balſemao, als Miniſter des Innern und der auswärtigen Verhältniſſe; Souza-Coutinho, als Miniſter des öffentlichen Schatzes, und Vicomte von Anadia, als Kriegs-, See- und Colonial-Miniſter. — Als erſter Miniſter des hetruriſchen Hofes wird der Senator Julius Mozzi genannt.

(Die Fortſetzung folgt).

Pariſer Modebericht. Die jungen Herren tragen jetzt nur ein Gilet von gelbem Caſimir zum Neglige, und von dunkelm Caſimir zum Staate. Nur der erſte Knopf desſelben wird zugemacht, um ein enormes Jabot von Mouſſelin oder Batiſt, das ſehr eng gekniffen iſt, nach ſeiner ganzen Länge zu zeigen. — Man ſagt, daß unſere Schönen in ihrem Morgenanzuge, d. h. in ihrem Bonnet de Panne und ihrem Ueberrocke mit drey Kragen eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Commiſſionäre an der Straſſenecke haben. Aber des Abends, welche Verwandlung! Die Haare mit Perlen und Diamanten durchſäet, in Atlaßroben von weißer Farbe, nach einem Hetruriſchen Muſter zu Lyon geſtickt. Eine Venus, deren Toilette die Grazien vollendet haben. Die Elegants gehen Sonntags im Neglige aus. Sie frühſtücken alsdann im engliſchen Kaffeehauſe auf dem Boulevard. Dann zeigen ſie ſich einen Augenblick im Conzert der Straſſe Grenoble. Dann ſteigen ſie zu Pferde, durchreiten mit der Miene der Zerſtreuung einige Alleen des Gehölzes von Boulogne. Dann werfen ſie einen Louisd'or für das Mittagseſſen weg. Dann gehen ſie — nicht ins Schauſpiel; bewahre! wohl aber einige Augenblicke ins Orcheſter der Vaudeville und in die Couliſſen der Oper. Ihre Miene iſt dabey immer gleich ernſt, gleich verdrüßlich, und einmahl über das andere hört man ſie ſagen: Großer Gott, wie ennuyire ich mich! Junge Männer, die auf einen Ball gehen, haben einen Tituskopf, gepudert und parfümirt, einen Kaſtorhut, ein ſchwarzes Kleid, manchesterne Beinkleider und graue Strümpfe. Unten an einigen Staatsroben ſieht man Frangen.

Zürich, den 27ſten Dec.

Für die neu zu errichtenden 4 Schweitzer-Regimenter ſind Beſancon, Straßburg, Landau und Nancy, zu Garniſonen beſtimmt.

Die beträchtlichen Artillerie-Parke, die ſich in Zürich und Bern befanden, ſind in dieſen Tagen nach Baſel abgeführt worden; und ſo ſpricht man dann mit immer ſteigender Zuverläßigkeit von dem

nahen gänzlichen Abzug der französischen Truppen aus Helvetien.

Lausanne, den 21sten Dec.

Nach einer gestrigen Kundmachung des Gesundheits-Rathes hiesigen Kantons, fand derselbe: in Betrachtung, daß in den Distrikten Morsee und Cossonay sich an den Füchsen ein Uebel geäussert hat, das mit der Wuth große Aehnlichkeit habe, für nöthig, seine Mitbürger vor dem Hasen-Essen zu warnen und den Wirthen einstweilen zu verbiethen, an ihren Tafeln dergleichen aufzustellen.

Italiänische Gränze, den 20sten Dec.

So eben hat sich zu Legnago und in der dasigen Gegend ein französisches Truppenkorps von 16 bis 17000 Mann mit einer zahlreichen Artillerie versammelt. Auch ist man beschäftigt, die Festungswerke zu Legnago zu vermehren; mehrere neue Werke sind vor dieser Festung erbauet worden.

Biebrich, den 25sten Dez.

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Fürst zu Nassau ꝛc. auch kaiserl. königl. Generalfeldmarschall, Inhaber eines Kürassierregiments, und des militärischen Marien-Thereſienordensritter ꝛc. ꝛc. ältester und Lehngeber Unseres fürstlich-Nassau-Saarbrückischen Stammes.“

Bey den zu Unserer Kenntniß gekommenen mancherley Vorschritten mehrerer Unserer Reichsmitstände, gegen die unmittelbare Reichsritterschaft, können Wir keinen längern Umgang nehmen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Aufrechthaltung Unserer und Unseres fürstlichen Hauses Gerechtsame zur Nothwendigkeit machen.

In dieser Hinsicht fordern Wir daher, soviel die von Uns und Unserm fürstlichen Hause zu Lehen gehende Stücke betrifft, Unsere, in der reichsritterschaftlichen Verbindung stehende, sowohl Alt-Nassauische, als durch Entschädigung Uns angefallene Vasallen, wie dieselben Nahmen haben und wo deren Besitzungen gelegen seyn mögen, hiermit so gnädig, als ernstlich auf, und nehmen sie bey Ihren, Uns und Unserm fürstlichen Hause geleisteten Lehenspflichten, auf die Erhaltung Unseres und Unseres fürstlichen Hauses, Eigenthums und Ihrer Lehen den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen, keine fremde Besitzergreifung darin zu gestatten, überlegener Gewalt rechtliche Protestation entgegen zu setzen, wie solches geschehen, alsbald berichtlich anzuzeigen, und sich überhaupt so zu erweisen, wie es getreuen Vasallen eignet und gebühret, und Unser Vertrauen zu Ihnen stehet; dagegen aber auch sich Unserer Gnade und lehnsherrlichen Schutzes versichert zu halten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten fürstlichen Insiegels. So geschehen Biebrich den 20sten Dez. 1803. — Friedrich August, Fürst zu Nassau.

Dresden, den 25sten Dez.

Die in dem kurfürstl. Edikte, welches wegen der mit Anfange des Jahres 1804 auszugebenden neuen Kassenbillets, wichtigsten, das in- und ausländische Publikum, in Absicht auf Handel und Wandel, besonders interessirenden Punkte sind folgende: Die neuen Kassenbillets werden im Geldwerthe dieselbe Summe, wie die bisherigen, und mithin anderthalb Millionen Thaler dergestalt bestehen, daß 700,000 Stück auf 1 Thaler, 250,000 Stück auf 2 Thaler und 60,000 Stück auf 5 Thaler lauten. Zur Auswechslung der alten Kassenbillets gegen die neuen ist ein sechsmonathlicher Termin, vom 1sten Jan. bis 30sten Jun. 1804, für die ein- und ausländischen Inhaber dergestalt bestimmt worden, daß nachher, und solchemnach vom 1sten Jul. 1804 an, kein bisheriges Kassenbillet weder bey einer landesherrlichen Kasse, noch im Handel und Wandel gültig seyn wird. Die Auswechslung der alten Kassenbillets gegen die neuen geschieht ganz unentgeldlich zu Dresden, Leipzig und Chemnitz. Für die neuen Billets ist zu Leipzig eine Diskontekasse errichtet, bey welcher sie gegen das geringe Aufgeld von 1 Pfenning pro Thaler gegen Münze discontirt werden können.

Am 12ten Dec. ist zu Leipzig der verdienstvolle Doctor Hebenstreit, Professor der Therapie ꝛc., im 45sten Jahre gestorben.

Unterzeichnete Kunsthandlung hat die Ehre anzuzeigen, daß sie, aufgemuntert durch den gütigen Zuspruch, der ihr vorige Sommer-Duit zum ersten Mahle zu Theil wurde, nun auch die gegenwärtige beziehe und zwar mit einem weit größern Sortiment von schönen englischen, französ. italiänischen und deutschen Kupferstichen, von geistlichen und weltlichen Vorstellungen, Portraits, Landschaften, radirte Blätter, Zeichnungsrisse, Stammbuchblätter, Strick- und Stickmuster, Visiten-Billets von allen möglichen Gattungen, Landkarten, englisch gepreßtes Briefpapier und Couverts, chinesischschwarze, auch englische Coleurtusche, Miniatur-, Bastel- und Muschelfarben, Elfenbeinplatten, schwarze, rothe und weiße Kreide, grundirte Zeichnungspapiere ꝛc. und mehrere andere Kunstsachen. Sie schmeichelt sich also auch dießmahl durch billige Preise und reelle Bedienung eines zahlreich geneigten Zuspruches —

die Klaubersche Kunsthandlung
von Augsburg, nächst am Raffini-Thurm.

Polizeyerinnerung.

Nro. 571. Es ist in jeder Hinsicht höchst nöthig, daß die Sterbregister bey den Pfarreyen nach der strengsten Ordnung eingerichtet werden. Dieses kann aber nicht geschehen, wenn nicht die Todtenscheine vorher nach einem bestimmten Formular bey den Pfarren übergeben werden. Aus dieser Ursache fand sich die Polizey in die Nothwendigkeit versetzt, einen eigenen Todtenschein nach anliegendem Formular durch den Polizey-Chirurg Gleichauf entwerfen

zu lassen; welcher auch von der kurfürstl. Landes-Direction von Baiern genehmigt worden ist, und wovon die Formulare auf Verlangen an die Aerzte und Wundärzte unentgeldlich verabfolget werden. Anbey aber werden die Pfarreyen benachrichtiget, daß für die Zukunft kein anderer Todtenschein mehr angenommen werden darf, der nicht nach diesem Formular für die betreffende Person eingeschrieben ist. Welches der Darnachachtung willen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München, den 2ten Jäner 1804.

Todtenschein auf das Jahr 18

Nahme, Stand, Alter und Religion.	Wohnort, Nrus des Hauses.	Krankheit, oder Unglücksfall.	Tag, Monath und Stunde des Hinscheidens.	Tag der Beerdigung.	Pfarrer oder dessen Stellvertreter.

Anmerkung.

Unterschrift des Arztes oder Wundarztes.
Baumgartner, Polizeydirector.

Da wir künftigen Sonnabend den 7ten Jäner 1804 auf dem hiesigen Hof- und Nationaltheater ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert geben, worin wir uns auf dem Waldhorn zu produciren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit solches einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Billets um den gewöhnlichen Theaterpreis sind bey dem Hrn. Theater-Cassier Franz Eberl im Kühgäßchen Nro. 150., und Abends an der Theater-Casse zu haben.

Gebrüder Gugel.

Castelli, von Augsburg, verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldener, silberner und similorner Sackuhren, auch Stockuhren, deßgleichen alle Sorten für Uhrmacher tauglicher Fornituren, Werkzeuge und Maschinen, englische und französische Feilen für Uhrmacher und andere Professionisten; er hat sein Gewölbe am Eingange der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Emmanuel Jakob Schatz, von Augsburg, hat ein vollständiges und wohl assortirtes Waarenlager in französ. superfeinen Tüchern, als wollblauem, himmelblauem, weissem, scharlachenem, castorschwarzem, mellirtem und einfärbigem, auch ein Sortiment in mittelfeinen Espagnolets, Casimirs, Bevers, Calmucks und gepreßten Bevers, weißseidenen Moulton, Gesundheits-Flanell, Schwandons, Longpoils, Manschester, engl. Piques, gedruckten und gestreiften Casimirs, Wallis, schwarze Hosenzeug, Sommer-Manschester, flammirte Nancken, engl. und ostindische Nanckens Moccopade, seidene und in Sammet Gilletszeuge, Patentsäcke, Winterhosensäcke, Schweitzer und Irländische feine weiße Leinwand, ostindische Madrastücher, weiße holländische Sacktücher, Hamburger und seidene Strümpfe, neumodische Halbseidenzeuge, Taffent, Schiller und einfärbige Atlaß, gestreifte Atlaß und Saisonszeuge, seidene Halstücher, Stoff, reiche Zeuge, goldgestickte Zeuge zu Hauben, seidene Hosenzeuge, engl. und Augsburger Pers oder Zitz, und noch sehr viele in diese Handlung einschlagende Artikel. Seine Boutique ist auf dem Paradeplatz im zweyten Gang Nro. 24. von der Hauptmauth herauf. Er empfiehlt sich seinen Gönnern bestens, und wird alles zu ihrer Zufriedenheit anwenden.

Joseph Anton Scherle, von Frankfurt, der schon viele Jahre die hiesige Dult bezieht, verkauft in den billigsten Preisen in ganzen und halben Stücken französische Limons 3/4, 7/8, 4/4 breit, Gose und Batist in Stücken und Resten, batistene Sacktücher, englische Herren- und Frauen-Halstücher, färbige und weiße Herren- und Frauen-Strümpfe, Musseline u. s. w. Er logirt bey Hrn. Beckl sel. Witwe im goldenen Kreutz eine Stiege hoch, Nro. 12.

Die Gebrüder Hölter, von Oerlinghausen aus Westphalen, sind hier angekommen mit allen Sorten weisser und grauer Leinwand, versprechen billige Preise, und logiren beym Hrn. Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Joh. Matt Sandkuhl, aus Hamburg, bezieht zum zweyten Mahle die 3 König-Dult mit den äußerst nützlichen und beliebeten Haarsohlen, sie erhalten im Winter die Füße warm und trocken, und ziehen bey schwitzenden Füßen den Schweiß an sich, und verhüten den daraus entstehenden üblen Geruch, und conserviren die Strümpfe; überdieß geht man sehr angenehm und weich darauf, daher sich auch Podagraisten und mit Gicht Behaftete deren zur Verminderung der Schmerzen mit bestem Erfolge bedienen, noch auffallender äußern sich diese Eigenschaften, wenn die Haarsohlen in die Strümpfe gelegt, und auf der bloßen Haut getragen werden, wodurch man auch desto leichter in den Stand gesetzt wird Stiefel darüber zu ziehen. Auch sind Brust-, Magen- und Leibkissen von gleicher Arbeit, Damenhosen und Damenröcke, und Pelzsohlen für Herren und Frauen nach der neuesten Mode in seiner Boutique auf dem Paradeplatze zu bekommen.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Jäner. Hr. Christoph Staudinger et Comp. Handelsleute von Weissenburg, im Hahn. Hr. Hartlieb, Kaufmann von Nürnberg, ebend. HH. Abraham und Gabriel Uffenheimer, ebend. Hr. Sterzl, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Mde. Maria Vaniul, Schauspielerinn von Augsburg, ebend. Hr. Xaver Schlager, Stadtphysikus, und Hr. Kern, Handelsmann von Schrobenhausen, ebend. Hr. Kastenholz, Handelsmann von Würzburg, im Hirsch. Hr. Hermann, Kaufmann von Landshut, in der Ente. Hr. Ulmann, Handelsmann von Augsburg, im Storch. Hr. Cassella et Comp., Kaufleute, im Kreutz. HH. Monstier und Ducrue, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Beer, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Graf v. Hollnstein, von Landshut, im Lamm. Hr. Joseph Böger, Handelsmann von Regensburg, beym Filser-Br. Hr. Tirinanzi, Kaufmann von Regensburg, auf dem Platz 228. HH. Gebrüder Welff, Handelsleute aus Italien, beym Filser-Br. Hr. Palm, Buchhändler von Nürnberg, im Adler. Hr. Hirn und Enz, Kaufleute von Constanz, ebend. Hr. Schleinkofer, Kaufmann von Constanz, im Londner Hofe. Hr. Hänel, Kaufmann von Buchholz in Sachsen, im Hahn.

Nro. 5. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 6. Jäner.

München, den 6ten Jäner.

Wegen des Absterbens des Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchleucht ist die Hof- und Kamer-Trauer auf 14 Tage verlängert worden.

Mannheim, den 2ten Jäner.

Der gestrige Abend gewährte den Kennern der Tonkunst einen hohen Genuß, und bewies, daß alle Leiden und Folgen des Krieges nicht vermögend gewesen sind, des Pfälzers freundliche Begleiter durchs Leben, frohen Sinn und Gefühl für das Schöne, aus unserer Mitte zu verscheuchen. Ein neues Singspiel (das neue Jahr in Famagusta), von unserm Kapellmeister, dem genievollen Ritter, komponirt, wurde aufgeführt, und riß jeden Hörer zur Bewunderung hin. Die gründlichste Kenntniß aller Regeln der Setzkunst steht hier nicht, wie so oft der Fall ist, im Dienste des Sängers, damit dieser in Läufen und Trillern glänze; vielmehr hebt die Stimme sich in einfach schöner Melodie über die Begleitung hervor; alle Gesänge prägen sich leicht dem Gedächtniß ein, weil sie das Gefühl ansprechen, und selbst in den munteren Liedern erinnern einzelne Akkorde an den Ernst der Empfindung, welcher die wahre Kunst nie verläßt. Der Canon: „Gute Nacht, ihr frohen Gäste" ꝛc. ward wiederhohlt, um dem rauschenden Beyfalle des Publikums, der an dieser Stelle gewiß bloß dem Künstler galt, zu willfahren. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß die Exekution den längst gegründeten Ruf des hiesigen Orchesters und unserer Sänger bewährte. Herr Ritter hat in diesem Werke bewiesen, daß er es werth wäre, dem erhabensten Produkte unserer dramatischen Poesie jene Vollendung zu geben, die es noch von einer verwandten Kunst erwartet.

London, den 22sten Dec.

Durch verschiedene aus Ostindien hier angekommene Schiffe hat sich das Gerücht verbreitet, daß die französische Eskadre des Contreadmirals Linois, worauf sich bekanntlich General Decaen mit einem französischen Truppenkorps befindet, durch Admiral Rainier genommen worden sey.

Am 12ten dieses ist eine Kriegsschaluppe in 14 Tagen von Lissabon zu Falmouth angekommen. Man hat mit dieser Gelegenheit Briefe aus Portugal und Spanien erhalten, welche alle die Anerkennung der Neutralität beyder Reiche von Seite Frankreichs bestätigen. Auch unsere Regierung hat am 14ten d. Depeschen von ihren Ministern zu Lissabon und Madrid erhalten, worauf gleich am folgenden Tage Antworten abgeschickt worden sind, die, wie man alle Ursache anzunehmen hat, ganz günstig für jene Neutralität lauten.

Die königl. Fregatte, Laodicea, hat einen französischen Lougre genommen, auf welcher sich ein Marine-Commissär von St. Domingo mit Depeschen des Generals Rochambeau für die französische Regierung befand. Nach diesen Depeschen scheint es keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß die französische Macht in St. Domingo sich in einem äußerst geschwächten und mißlichen Zustand befinde.

Ungeachtet der seit einigen Wochen herrschenden stürmischen Witterung hatte Admiral Cornwallis bis zum 15ten d. noch seine Station vor Brest behauptet. Unsere Schiffsdivisionen an den Küsten Irlands haben neue Verstärkungen erhalten.

Die Parlamentssitzungen bieten fortdauernd wenig Interesse dar. In einer der letzten Sitzungen ist beyden Häusern ein Verzeichniß unsrer dermahligen Kriegsmacht vorgelegt worden. Dieselbe beträgt, ohne die Linientruppen, die Reserve-Armee und die regulirte Miliz, bloß an sogenannten Freywilligen und Yeomanry's, in den drey vereinigten Königreichen, 462,884 Mann.

Das Gouvernement von Jamaika hat allen methodistischen Emissarien den Umgang und das Predigen vor den Negern verbothen, und zwey derselben von Jamaika verwiesen. Man traut den Negern auf Jamaika nicht, da sie von dem Freyheitsgeiste ihrer Brüder auf St. Domingo angesteckt sind. Einige Neger, die ihre Herren umgebracht hatten, waren gehenkt worden.

Paris, den 30sten Dec.

Zufolge eines besondern Befehls des Oberconsuls hat man in Belgien Maßregeln ergriffen, um alle Ausreißer, die daselbst eine Zufluchtsstätte gefunden haben, zu arretiren. Gensd'armerie-Brigaden werden von allen Seiten zusammen treffen, um die Ausreißer zu verhaften.

Der Bischof von Nancy hat eine besondere

Fabrikpflege zur Verwaltung der Steuern, Almosen-Gaben, des Ertrags von Bänken und Stühlen und allem, was das Innere der Kirche betrifft, niedergesetzt.

In einer französischen Flugschrift: Nouvelles à la main, wovon hiesige Blätter Auszüge geben, wird angeführt: daß Frankreich außer seinen eigenen Ressourcen Geld genug zum Kriege habe. Es erhalte während desselben jährlich 60 Millionen Fr. von Spanien, 30 von Portugal, 10 von Neapel, 4 von dem Papst, 6 von Hetrurien, 3 von Genua, 32 Millionen von der italiänischen Republik ꝛc.

Köln, den 29sten Dec.

Nachrichten aus Aachen zufolge geht dort heute Nachmittags die Hinrichtung des zum Tode verurtheilten Expfarrers Schäffer vor sich.

Brüssel, den 23sten Dec.

Nach den neuesten Befehlen des Seeministers an die Kommandanten der Seemacht, müssen die Zurüstungen zu der Expedition gegen England vor der Mitte des nächsten Monaths beendigt seyn. Die Bewegungen unter den Truppen sind nicht weniger thätig; verschiedene Korps derselben, so wie Artillerie und Munition, sind aus den Lagern von Dünkirchen und St. Omer nach und nach gegen Boulogne, so wie mehrere Artillerietransporte aus den Zeughäusern von Lille und Douay nach dem Lager bey Brüges und nach den Küsten abgegangen.

Helvetien, den 31sten Dec.

Der kaiserl. Gesandte, Hr. von Crumpipen, war am 24sten d. M. unter Begleitung eines Detaschements vom 30sten französischen Dragoner-Regiment, in Fryburg eingetroffen; bey seiner Ankunft wurden die Kanonen gelöset; am folgenden Tage übergab er sein Beglaubigungsschreiben dem Landammann der Schweitz.

Der in Aarau seit dem 16ten d. M. versammelt gewesene schweitzerische Commerz-Congreß hat am 24sten dieses seine Sitzungen geendigt. Mit Ausnahme der Cantone Appenzell, Zug und Tessin, hatten an demselben alle Cantone, Theils durch eigne Gesandte, Theils durch übertragene Vollmachten an die Gesandten benachbarter Cantone, Theil genommen. Die Nichttheilnahme Appenzells, dessen äusserer Rhoden zu den industriereichsten Commerzgegenden der Schweitz gehört, hatte um so viel mehr Aufmerksamkeit erregt, als die Regierung von Appenzell eine Art von Verwahrung einsandte, gegen alles, was in Folge der Verhandlungen des Congresses gethan werden möchte, ehe jene den Cantonen selbst eingesandt, und von ihnen wären gutgeheissen worden. Indessen hat der Congreß einige Denkschriften über die Lage und die Bedürfnisse des schweitzerischen Commerzwesens zum Behufe des Landammanns der Schweitz, und eine besondere Denkschrift, welche durch diesen an die französische Regierung gelangen, und derselben die Aufhebung des Arrete's vom 6ten Brumaire als auch selbst ihren eigenen Interessen gemäß darstellen soll, abgefaßt — und diese Schriften durch eine aus dem H.H. Landammann Heer von Glarus, Herzog vom Aargau, Bidermann und Winterthur, und Keiser von Basel bestehende Deputation an den Landammann gesandt; die, auch bey diesem Congreß zur Sprache gekommene Idee einer nach Paris zu sendenden Abordnung des schweitzerischen Handelsstandes scheint wieder aufgegeben zu seyn, und es wird der französischen Regierung die Verifikation des schweitzerischen Ursprunges der einzuführenden Fabrikprodukte, als Garantie gegen den Mißbrauch der angehehrten Begünstigung, angebothen.

Der große Rath des Cantons Fryburg hat am 23sten dieses beschlossen: Sein erster Schultheiß von diesem Jahre, der Landammann von Affry, soll dieses Amt auch für das Jahr 1804 bekleiden. Der Zehntenloskauf ist auch in diesem Canton gesetzlich dahin bestimmt worden, daß der große Zehnte um den 25fachen, der kleine Zehnte, wozu auch der Heuzehnte gezählt wird, hingegen um den 20fachen Jahrsertrag soll mögen losgekauft werden.

Im Canton Basel hat der kleine Rath unterm 10ten Dec. das ehemahlige Verboth des Tanzens, an Samstagen und Sonntagen, ingleichem 8 Tage vor und 8 Tage nach den gewöhnlichen Festtagen erneuert.

Am 8ten Decemb. beschloß derselbe: daß die 15 Zünfte und die Gesellschaften der Stadt Basel nach ihren ehemahligen Einrichtungen und Abtheilungen wieder hergestellt seyn sollen, jedoch mit der nach der neuen Ordnung der Dinge nothwendigen Ausnahme, daß keine politischen Vorrechte durch dieselben Platz haben können; sondern diese Herstellung hauptsächlich administrative, vormundschaftliche und Berufsgegenstände berühre. Sämmtliche in Basel seßhafte Cantons-, Schweitzer- und französische Bürger, welche ein Handwerk, Gewerb oder einen Handel treiben, werden unter dem Nahmen Zunftverwandte, gegen zu bestimmende Zunftannahms-Gebühren und jährliches Heitzgeld darin aufgenommen. Jede Zunft erhält 12 Vorgesetzte auf Lebenszeit, worunter zwey Vorsteher, die Meister der Zunft heissen, und jährlich abwechseln. Diesen Vorgesetzten liegt die Verwaltung des Zunftvermögens, die Fürsorge für Witwen und Waisen, die Aufsicht über die moralische und ökonomische Aufführung ihrer Zunftangehörigen, und endlich Handhabung der sie betreffenden Ordnungen und Handwerks-Artikel ob, welche letztere von den E. Handwerkern durchgesehen, nach den heutigen Zeitumständen eingerich-

tet, und sodann zur Ratifikation vor Rath gebracht werden sollen.

Das Züricher Obergericht hat am 28sten d. einen vor 18 Monathen angehobenen Kriminalprozeß beendigt. Hs. Ulr. Hochstrasser von Meilen gebürtig und in Zürich als Handelsmann und Krämer seßhaft, war angeklagt: verschiedene Obligationen, die zusammen 355 Gulden betrugen, also verfälscht zu haben, daß sie nunmehr eine Summe von 22 tausend Gulden aussagten. Er hatte nähmlich vor 4 Jahren kleine Summen an verschiedene seiner Bekannten zur Verwahrung übergeben, und sich dafür von ihm selbst geschriebene Obligo's von jenen unterzeichnen lassen; die Obligo's hatte er nachher in Zahlen und Worten verändert. Bey den stärksten und mannichfaltigsten Präsumptionen, welche gegen ihn walteten, und die die Verfälschungen evident zu beweisen schienen, blieb er dem Systeme eines wohlcombinirten und hartnäckigen Läugnens getreu. Vor ungefähr einem Monath schritt das Obergericht zu dem ersten Grade peinlicher Verhöre gegen ihn, der in Ruthenstreichen und auf Wasser und Brod reducirter Kost bestand. Er setzte sein Läugnen noch einige Tage fort, bis er dann eines Tages auf die wiederhohlte Frage: wie er zu den 22 tausend Gulden, welche er ausgeliehen zu haben behaupte, gelangt sey, zwey, dieser Summe sich annähernde Diebstähle eingestand, die er den einen vor 10, den anderen vor 4 Jahren, beyde in Kaufmannshäusern, in denen er als Commis gestanden, begangen hätte; die von ihm angegebenen Umstände wurden mit den eingezogenen Depositionen der Bestohlenen übereinstimmend gefunden. Ein Par Tage später gesteht er dann auch die Verfälschung der Obligationen, und überdieß und unbefragt, die Vergiftung seiner Ehefrau ein. Diese war zu Anfange 1801 plötzlich, und wie sich nun durch Zeugenverhöre ergab, unter Convulsionen verstorben. Nach Verfluß mehrerer Tage nimmt der Inquisit alle diese Geständnisse zurück, wiederhohlt sie indeß später, und nachdem die Acten nun als geschlossen erklärt wurden, retractirt er neuerdings alles Eingestandene. Er findet keinen Advokaten, der ihn vertheidigen will, und behauptet daher selbst seine gänzliche Unschuld vor den Schranken des Obergerichts am 27sten Dec.; zu den gemachten Geständnissen, sagt er, wäre er einzig durch die magere Kost und durch die Ruthenstreiche bewogen worden. Das Obergericht beschließt hierauf, die Verbrechen des Delinquenten seyn durch das frühere, freywillige und unaufgeforderte Geständniß, und durch andere Beweise, soweit es die Umstände und die Länge der Zeit erlaubten, vollständig constatirt; es verurtheilt ihn einmüthig zum Tode, und mit 8 gegen 6 Stimmen, daß er soll von oben herab gerädert werden. Der kleine Rath, dem das Urtheil zur Vollziehung übersandt ward, beschloß am 29sten früh, anstatt der Todesart durch das Rad soll der Verbrecher mit dem Schwert hingerichtet, der Kopf auf das Hochgericht geheftet, der Rumpf aber auf das Rad geflochten werden. Seit einem Jahrhundert war im Kanton Zürich kein Verbrecher durch das Rad hingerichtet worden; der kleine Rath scheint durch seine Milderung des obergerichtlichen Urtheils sich gegen die Wiedereinführung mannigfaltiger peinlicher Todesstrafen um so entschiedener erklärt zu haben, als in der That seine Kompetenz zu solchen Milderungen noch keineswegs gesetzlich erörtert; sondern vielmehr eine gänzliche Lücke sich desfalls in der Gesetzgebung des Kantons noch vorfindet. Das Obergericht, so wie es den Ausspruch des kleinen Rathes vernahm, versammelte sich ausserordentlich; in lebhaften Debatten beklagte man sich über konstitutionswidrige Anmaßung des kleinen Raths, und trug darauf an, sich solcher zu widersetzen: am Ende beschloß die Versammlung, ihr früheres Urtheil zwar bestätigend, der exekutiven Gewalt jedoch ihren Gang zu lassen. Der Verbrecher ward nun mit dem Schwert hingerichtet; er hatte sich auf dem Todesgange reuig bezeugt.

Bern, den 24sten Dec.

Am 1sten Jän. 1804, wird B. d'Affry, in Gemäßheit der Anordnungen der Vermittlungsakte, die Stelle eines helvet. Landammanns in die Hände des ersten Schultheißen von Bern, B. Wattenwyl, niederlegen, und von derselben Epoche an, wird die Stadt Bern (bis zum 1sten Jän. 1805) die Direktorialstadt der Schweitz seyn, wo sich die nächste Tagsatzung versammeln wird. Eben daselbst werden auch die bey der Schweitzerkonfoderation akkreditirten fremden Minister residiren.

Vom 30sten Dec. 1803 bis 6ten Jäner 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
13 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	7 = = = weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 30 gebohren.	20 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 3 m. u. 3 w. G.
gestorben —
Sind also 10 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 572. Die Polizey macht bekannt, daß bey gegenwärtig strengerer Kälte der Sahl, wo die Rumfordische Suppe ausgetheilt wird, den ganzen Tag geheizt bleibt, damit die Bedürftigen sich daselbst wärmen können. Im Jahre 1802 sind, vom Monath März angefangen, 89070, im ganzen Jahre 1803 aber 141179 Portionen dieser Suppe vertheilt worden. Es treffen also einen Tag in den andern 340 Portionen, wovon 200 Portionen auf Rechnung St.

kurfürstlichen Durchleucht und Ihrer Durchleucht der Frau Kurfürstinn unentgeldlich vertheilt werden. Fremde, die diese Anstalt besehen, lassen zuweilen ein kleines Geschenk zurück. Davon wird Sonntags die Suppe zur Abwechslung mit Fleisch gekocht. München, den 5ten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizeydirector.

Versteigerung. Am nächsten Montag den 9. Jäner, und darauf folgende Tage wird in der Graf-Ezdorfischen Behausung unweit dem Mauthstadel K Nro. III. 167. eine Versteigerung an goldenen und andern Dosen, an Silber von Bedeutung, dann verschiedenen Haus Mobilien, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Herren-Kleidern mit Stickerey, und ohne solche, Büchern aus verschiedenen Fächern, Spiegeln, so anderm, dann einer Stadt- und zwey andern Kutschen vor sich gehen. Es wird jederzeit Vormittags um 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. — Am Mittwoch den 11ten wird das ganz freye und eigenthümliche Haus ebenfalls an den Meistbiethenden angelassen. Doch wird sich von den Tnl. Kaufsliebhabern obiger Effekten und des Hauses die bare Bezahlung erbethen, und können Kaufslustige vom 6ten bis 11ten dieses täglich Vor- und Nachmittags das Haus in Augenschein nehmen.

Da wir künftigen Sonnabend den 7ten Jäner 1804 auf dem hiesigen Hof- und Nationaltheater ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert geben, worin wir uns auf dem Waldhorn zu produciren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit solches einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Billets um den gewöhnlichen Theaterpreis sind bey dem Hrn. Theater-Cassier Franz Eberl im Kühgäßchen Nro. 150., und Abends an der Theater-Casse zu haben.

Gebrüder Gugel.

Wir haben unser vorher im hiesigen Weinstadel befindliches Weinlager nunmehr im Commissionskeller des Hrn. Jos. Böhm dahier gelegt, bey welchem unsere Weine, als Romanée, Chambertin, Moutrachet, Meursault, Chateau Margaux, Graves, Laubenheimer 83ger, Markbronner 83ger, Markbronner 94ger, Moselwein, Sommeracher 81ger, Arrac ꝛc. in angesetzten Preisen auf dessen Verfügung zu haben sind. München, den 27sten Dec. 1803.

G. Gley und Comp. aus Bamberg.

Bel Naly et Comp. Mdes. Byjutiers de Wurzbourg tiennent aussi Assortement de Dentelles de Brabant et de France: sont logés chez Mme. Sturzer au Cerf d'or, premier Etage Nro. 3 sur le devant.

Bey dem bürgerlichen Handelsmann Scaramuzza in der Schwabinger-Gasse neben dem Büchelbräuer Nro. 267. sind Venetianer Mäntel, Masken und Handschuhe um die billigsten Preise zu haben.

Madame Bouchez, Modehändlerinn von Paris, hat die Ehre die hiesigen Damen zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment von Modewaaren, auch Ballkleidern nach dem neuesten Geschmack wohl versehen ist, und logirt bey Madame Stürzer im goldenen Hirsch, Nro. 6. im 2ten Stock.

Madame Tissot, aus Würzburg, empfiehlt sich sämmtlichen hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum mit ihren bey sich führenden Bijouteriewaaren, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack, goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutique ist der kurfürstlichen Halle gegenüber Nro. 50.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Londner Hofe verlassen, und verkauft nun während der Dult in dem Hause des Hrn. Hofkirschners Schuster Nro. 67. bey der Hauptwache an der Ecke der Rosengasse, Spezereyen, Farb-Waaren, ächten holländischen Rauchtabak und mehrere andere Artikel in bester Qualität und billigsten Preisen.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londner Hofe über 1 Stiege Nro. 3. in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3-, 6- und 4drähtig, feine leinene Herrenhutter, glatte und gekippte Bändel- und Schnürkordeln ꝛc., Brabanter und französische Spitzen, und noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Er versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Endesbenannter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er wieder die Dult mit seinem schon bekannten Fleische und Schinken, wie auch Mägen und Bratwürsten und Mannheimer Wasser bezieht. Seine Boutike steht an den Karmeliten. — Michael Möhrer, von Mannheim.

Den 7ten oder 8ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Jäner. Hr. Generalmajor von Wreden mit Hrn. Adjutanten, von Landshut, Pr. W. Hr. v. Haacke, Oberstjägermeister mit 2 Söhnen, von Neuburg, im Hahn. Hr. Levi, k. k. Hoffactor, von Rastadt, in der Traube. Hr. Keller, Handelsmann von Streitheim, im Storch. Hr. Hofmann, Tuchfabrikant von Bayreuth, im Bären. Hr. Joseph de Erignis, Kaufmann von Neuburg, ebend. Hr. Jos. Levi, Handelsmann von Hohenembs, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Freytags der kleine Matrose, Singspiel in 1 Aufz. mit Musik von Gaveaux; und ein Ballet von Crux die Caravane mit Musik von Wilh. Legrand.

Nro. 6. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 7. Jäner.

München, den 7ten Jäner.

Der kurfürstliche Administrationsrath der Kirchen ꝛc. hat es für nöthig gefunden, den untergebenen Behörden eingeschärfest aufzutragen, in den Berichten über Nachlässe fleißig beyzumerken, ob die darum bittenden Unterthanen an abgewürdigten Feyertagen dem höchsten Gebothe gemäß gearbeitet haben oder nicht. Man ersieht daraus, daß es überall hoher Ernst ist, auf der betretenen Bahn der Volksverbesserung festen Schrittes fortzufahren.

Die Confiskation der ausländischen Scheidemünzen ist den Polizeyämtern neuerdings aufgetragen.

Die Dislokation der für Erhaltung der inneren Landessicherheit bestimmten militärischen Abtheilungen ist unterm 2ten dieses benanntlich ausgeschrieben. Die oberbaierische Brigade besetzt mit 12 Ober- und Unterlieutenants, 54 Sergeanten und Corporals, und 324 Mann 52 Posten; die niederbaierische mit 13 Ober- und Unterlieutenants, 58 Sergeanten und Corporals und 348 M. 58 Posten, und die Schwäbische mit 3 Sergeanten und Corporals und 18 M. 3 Posten oder Ortschaften, welche alle genannt sind. Zur schleunigen Veranstaltung, diesen Cordon aufzunehmen, sind die sämmtlichen kurfürstl. Landgerichte von der kurfürstl. Landesdirection in Baiern unterm 2ten dieses aufgefordert. Ueberdieß verrichten die Stadtgarnisonen die Cordonsdienste mit. Die ganze oben genannte Cordonsmannschaft besteht aus 25 Ober- und Unterlieutenants, 115 Sergeanten und Corporals, und 690 Mann (letztere 2 zusammen gezählt 805 M.) welche in allem 115 Posten zu besetzen haben.

Durch eine allerhöchste Ordre vom 28sten December ist Herr Fürst Constantin von Löwenstein-Wertheim Durchl. zum kurfürstl. General-Lieutenant der Infanterie, und zum Inhaber des erledigten Infanterie-Regiments Würzburg ernannt worden.

Die durchlöcherten Conventions- und andere grobere Münzsorten anzunehmen ist den kurfürstlichen Aemtern verbothen.

Regensburg, den 27sten Dec.

Noch vor den Christ-Ferien war Evangelische Conferenz, bey welcher beschlossen wurde, ein Schreiben an das kaiserl. Reichskamergericht Evangel. Theils zu erlassen, um von dorther eine Aufklärung einzuhohlen, warum sich solches in eine bloß Evangelische Kirchensache, zu welcher nach dem westphälischen Frieden solches nicht befugt ist, zu Bodenburg im Braunschweig-Wolffenbüttelischen gemischet, und den Prozeß angenommen habe.

Ulm, den 31sten Dec.

Für dieses Jahr wurde das Demoliren der Festungs-Werke schon vor einigen Wochen eingestellt: auf das Frühjahr wird aber das nützliche Unternehmen wieder fortgesetzt werden.

Auch in diesen Weihnachtferien wurde hier das Singen der Schüler des Gymnasiums vor den Häusern eingestellt; indessen wurden doch die gewöhnlichen Beyträge gesammelt.

Nach der neuesten Berechnung ist die Seelenzahl in der Stadt Ulm 11,389.

Karlsruhe, den 20sten Dec.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben wegen der Heurathen der Offiziers folgende Verordnung erlassen: 1) Einem Subaltern-Offizier, mit Einschluß des Stabs-Kapitains oder Rittmeisters, soll in der Regel die Heuraths-Erlaubniß nie ertheilt, ihm jedoch solche ausnahmweise verstattet werden, wenn alle übrigen Qualifikationen vorausgesetzt, entweder der Subaltern-Offizier, oder dessen Verlobte, so viel Vermögen besitzen, daß sie daraus eine reine Revenue von 800 fl. beziehen. 2) Von diesem Vermögen müssen 3 als Kaution angesehen und eingelegt werden, welche nicht veräussert werden dürfen, damit auf den Todesfall des Mannes der Frau und ihren Kindern einige Sustentation gesichert bleibe. 3) Ein Stabs-Offizier oder Kapitän, der eine Kompagnie hat, muß, wenn er sich verheurathen will, eine Kaution von 6,000 fl. stellen, die im Fall seines Absterbens zur Erhaltung seiner etwa zurückgelassenen Witwe und Kinder bestimmt bleiben. 4) Das Kautions-Kapital kann nach dem Tode des Mannes, so lange die Witwe lebt, nur mit ihrem Konsense, und zu keinem andern Zweck, als zu Erziehung und zu Beförderung des Glücks der Kinder angegriffen werden; jedoch muß hierzu, nach vorheriger genauer Erforschung der Umstände, von der Kriegs-Kommission die Ex-

laubniß ertheilt werden. 5) Der Offizier, dessen Frau vor ihm, ohne Kinder zurückzulassen, stirbt, kann, so lange er nicht wieder heurathet, die Aufhebung der Kaution verlangen, und ihm solche nie verweigert werden, wenn nicht ein besonderer Vertrag darüber vorliegt. 6) Die Heurathe-Erlaubniß für einen Offizier soll von der Kriegs-Kommission, nur nach vorher erstattetem Antrag an Se. kurfürstl. Durchleucht und nach vorher von Höchstdenselben erlassener Resolution, ertheilt werden können. Karlsruhe, den 20sten Dec. 1803.

Kurfürstliche Badische Kriegs-Kommission.

Wien, den 28sten Dec.

Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Karl, hat an den k. k. Hof-Agenten und Doctor der Rechte, Franz Joseph Jekel, bey Gelegenheit der Ueberreichung seines Werkes: „Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung, 3 Theile," folgendes Handschreiben erlassen:

„Ihr Werk, Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung, war für mich, als ein schätzbarer Beytrag zur pragmatischen Geschichte eines wichtigen Theiles der östreichischen Monarchie, von sehr vielem Interesse. Die schon durchgeführte Vergleichung des ehemahligen Zustandes mit dem jetzigen, wo die Rechte und Verhältnisse jedes Standes in Gallizien durch bestimmte Gesetze begründet und genau bezeichnet sind, gibt demselben einen doppelten Werth. Die Geschichte eines jeden Landes zeigt einen langen Kampf und langsame Empfänglichkeit für bessere Anstalten; um so mehr muß sich jeder freuen, die wichtigsten Verbesserungen durch die weisen Verfügungen der letzten Epoche in kurzer Zeit ausgeführt, andere eingeleitet zu sehen, und eine gewisse Hoffnung einer immer besseren Zukunft fassen zu können. In der Uebersendung Ihres Werkes erkenne ich einen Beweis Ihrer besonderen Aufmerksamkeit für meine Person mit verbindlichem Danke und versichere Sie bey dieser Gelegenheit meiner besonderen Werthschätzung. Wien, den 2ten December 1803. E. Carl, F. M."

Paris, den 30sten Dec.

Die Nachricht, daß der erste Konsul nächstens wieder nach den Küsten abreisen werde, erneuert sich.

Vorgestern hat ein äußerst heftiger Sturm hier an Gebäuden und Bäumen große Verwüstungen angerichtet. Wie es heißt, sind auch mehrere Personen durch herabgestürzte Schornsteine, Giebel ꝛc. gefährlich verwundet worden.

Der Präfekt des Departements der beyden Sevres hat einen Beschluß gefaßt, vermöge dessen künftigen 23sten Sept. demjenigen Einwohner des Departements, der beurkunden kann, die schönste Handlung ausgeübt zu haben, eine goldene Medaille mit dem Bildniß des ersten Konsuls zugestellt werden soll.

Daß der General Rochambeau mehrere Offiziere von Rang nach den vereinigten Staaten habe deportiren lassen, indem er sie eines Complots gegen seine Person angeklagt, wird nun auch in Pariser Briefen, als eine aus St. Domingo selbst erhaltene Nachricht gemeldet; man setzt hinzu, daß einer von jenen Offizieren in Paris eingetroffen sey, und schlimme Dinge gegen den General Rochambeau ausgesagt habe. Nach amerikanischen Nachrichten in französischen Blättern sollen viele Colonisten, die S. Domingo verlassen hatten, in den kläglichsten Umständen in den vereinigten Staaten angekommen seyn, indem die Engländer sie auf der Ueberfahrt rein ausgeplündert, und ohne Lebensmittel auf Kähnen ausgesetzt hätten ꝛc.

Englische Blätter behaupten, die französische Regierung habe die Bekanntmachung einer Uebersicht auctorisirt, die in einem übrigens anscheinend gegen sie gerichteten und zu Paris verfaßten handschriftlichen Bulletin enthalten war, und nach welcher die Vertheidigungs-Anstalten Englands dem Staate Minutenweise auf 10 Guineen zu stehen kommen, während hingegen Frankreich zu seinen Angriffsmaßregeln jährlich auf die ganze Dauer des Krieges durch Spanien mit 60 Millionen, durch Portugal mit 30, durch Neapel mit 10, durch den Papst mit 4, durch Hetrurien mit 6, durch Genua mit 3, durch die italiänische Republik (ausser dem Unterhalte von 25,000 Franzosen) mit 32 Millionen unterstützt werde, ferner in der Schweitz 8000, in Holland 24,000 Franzosen unterhalten lasse, wobey letztere Republik noch 26 Millionen jährlich für den Bau von Schiffen zu zahlen durch einen geheimen Artikel der letzten Convention verpflichtet sey; Hannover sey jährlich zu 36 Millionen angeschlagen, die Hanseestädte mittelst Anleihens zu 18 Millionen, die vereinigten Staaten haben 5 Jahre lang 5 Millionen jährlich zu zahlen, von Hessen sollen mittelst Anleihe 6 Mill., auf gleiche Weise von Mecklenburg anderthalb, von Braunschweig 1, von Sachsen 4 Mill., beygeschossen werden, und endlich seyn von Dännemark 4 Mill. jährlich, und von Preußen ein Darleihen von 50 Millionen, wohl zu erwarten. Wie die Londner Journale diesen Text, so wenig authentisch er im Ganzen auch seyn mag, bearbeiten, kann man sich leicht denken.

Viertausend genuesische Matrosen sind wirklich auf dem Marsch nach den Küsten begriffen; 2000 davon sind nach Dünkirchen bestimmt; am 28sten Frimaire waren schon 100 daselbst angelangt.

Lord Elgin, welcher, in Gemäßheit eines Regierungs-Beschlusses, im Schloße Lourdes, als Geisel gefangen saß, ist eben auf freyen Fuß gestellt worden.

The True Briton und andere englische Zeitungen

enthalten einen Aufsatz von „Jemanden, der das Wohl Hamburgs und dessen Handels wünscht,“ worin die Nachtheile dargestellt werden, welche die Blockade der Elbe und Weser selbst für England hat.

Endlich ist die schon seit 30 Jahren angekündigte Uebersetzung der Aeneide Virgils in französ. Versen vom Abbe Delille vollendet. Der Moniteur enthält schon Auszüge aus derselben, und das Werk wird hier am 1sten März des nächsten Jahrs bey den Buchhändlern Miquet und Michaud in allen Formaten ausgegeben.

General Menou hat das Pamphlet von Horne Tooke ins Italiänische übersetzen lassen, welches in England unter dem Titel erschienen ist: „Warum führen wir Krieg?“

Von dem Bürger Andrieu ist eine schöne Medaille verfertigt worden, welche den Uebergang des ersten Consuls über den großen St. Bernhard am 25sten Floreal des Jahrs 8 vorstellt. Die Medaille kostet in Silber 9 Franken.

Ein bekannter Theaterdichter arbeitet hier jetzt an einem Stück, dessen Stoff von den Tapeten genommen ist, welche die Königinn Mathilde stickte, und worin sie die Landung und Thaten Wilhelms des Eroberers in England vorstellte. Auf dem Theater Montansier giebt man jetzt ein Stück, welches sich auf die politischen Umstände bezieht. Mamsell Maltha erscheint darin als Citronenhändlerinn ꝛc.

Vor Kurzem erschien ein Roman bey Hinrichs, der gewiß allgemeines Interesse erwecken kann. Der Titel ist: Valerie. Er enthält die Geschichte eines edlen Jünglings, der seine Leidenschaft zur Frau seines Wohlthäters mit allen Waffen der Tugen bekämpft. Die reitzendsten Empfindungen, die reitzendsten Darstellungen, der blühendste Styl sind das Eigenthümliche dieses Werkes, das man einer ausländischen Dame zuschreibt. Madame Schlegel, gebohrne Mendelssohn, hat durch die Güte der Verfasserinn dieses Werk bogenweise aus der Druckerey erhalten, und die Uebersetzung wird in Deutschland sogleich mit dem Original selbst erscheinen.

Aus dem Almanach national de France. An douze de la République, présenté au 1er Consul par Testu. gr. 8. Pars XII. 808 S.

(Fortsetzung.)

2) Man bemerkt, wenn man das Verzeichniß der bey der französ. Regierung accreditirten Minister durchsieht, daß gegenwärtig zu Paris 6 Gesandte vom ersten Range oder Großbothschafter (Ambassadeurs) angestellt sind, nähmlich der kaiserliche (Graf v. Cobenzl), der batavische (Br. Schimmelpenninck), der spanische (Ritter Azzara), der päpstliche Legat (Kardinal Caprara), der neapolitanische (Marquis v. Gallo), und der türkische (Mohamed-Sayd-Haled-Effendi) — In dem nähmlichen Verzeichniß sind 7 ausserordentliche Abgesandten (Envoyés extraordinaires) aufgeführt. Es sind der preußische (Marquis v. Luccheſini), der schwedische (Baron v. Ehrenswärd), der portugiesische (Marquis v. Souza), der dänische (Baron Dreyer), der kurpfalzbaierische (Hr. v. Cetto, baierischer Staatsrath), der helvetische (Br. Maillardoz), und der lukkesische (Br. Belluomini). — Auf diese folgen 11 bevollmächtigte Minister (Ministres plénipotentiaires), nähmlich der russische (Graf Markoff, dessen Abberufung damahls noch nicht officiell bekannt war), der Minister der vereinigten Staaten von Nordamerika (Hr. Livingston), der kurerzkanzlerische (Graf Beust), der kursächsische (Graf v. Bünau), der kurbadische (Baron Dalberg), der kurwürtembergische (Baron Steube), der kurhessische (Hr. v. Malsburg), der hessendarmstädtische (Baron v. Pappenheim), der hetrurische (Hr. Serristori), der ligurische (Br. Ferreri), und der des Großmeisters von Malta (Bailli v. Ferrette). Der besondern Agenten und Geschäftsträger geschieht keine Erwähnung.

3) Die bey den fremden Regierungen angestellten französischen Gesandten theilen sich in folgende Classen: 1) Die der Großbothschafter (Ambassadeurs). Es sind deren fünf, nähmlich: Champagny zu Wien, Semonville in der batavischen Republik, Beurnonville zu Madrid, Brüne zu Constantinopel, und Alquier zu Neapel. 2) Die der außerordentlichen Bothschafter (Envoyes extraordinaires). Ihre Anzahl beläuft sich auf drey, den Gen. Hedouville zu Petersburg, den Br. Laforest zu Berlin, und den Gen. Lannes zu Lissabon. Hierauf folgen 3) zwölf bevollmächtigte Minister: Bourgoing am schwedischen, Dagueneau am dänischen, Clarke am hetrurischen Hofe, Vial bey der helvetischen Republik, Saliceti bey der ligurischen Republik, Kardinal Fäsch bey dem Papst, Otto beym Kurfürsten von Baiern, Bignon beym Kurfürsten von Hessen, Rochefoucault beym Kurfürsten von Sachsen, Didelot beym Kurfürsten von Würtemberg, Adrian Lezay beym Kurfürsten von Salzburg, Reinhard beym niedersächsischen Kreise. 4) Sechs Geschäftsträger, nähmlich: Bacher beym deutschen Reichstage, Massias beym schwäbischen Kreise, Helflinger beym Landgrafen von Darmstadt, Pichon bey den nordamerikanischen Freystaaten, Derville-Maleschard bey der Republik Lukka und Chateaubriant bey der Walliser Republik. Endlich 5) ein Resident, Hirsinger, zu Frankfurt am Main.

4) Bey den angeführten Staatstitulaturen bemerkt man in Ansehung derjenigen, welche den Chefs der neuen Republiken zu ertheilen sind, Folgendes:

der Vicepräsident der italiänischen Republik hat den Titel: „Büeger Vicepräsident;“ die Glieder der batavischen Regierung: „Bürger;“ der Doge der ligurischen Republik: „Bürger Doge;“ der Landammann der Schweitz: „Ew. Excellenz;“ die Mitglieder der helvetischen Tagsatzung: „Meine Herren;“ Mitglieder der Lukkesischen Regierung: „Bürger Gonfaloniers und Bürger Aelteste;“ der Glieder der Walliser Republik: „Bürger.“

(Der Beschluß folgt.)

Polizeyerinnerung.

Nro. 573. Man warnt vor einem jungen Menschen mitterer Statur, der ein kurzes blaues Röckchen, dunkelblaue Beinkleider, kurze Stiefel und einen dreyeckigen Hut trägt. Er schleicht in den Wirthshäusern herum, und entwendet den Gästen Hüte und Mäntel. München, den 7ten Jäner 1804. Baumgartner, Polizeydirector.

Versteigerung. Am nächsten Montag den 9 Jäner, und darauf folgende Tage wird in der Graf-Ezdorfischen Behausung unweit dem Mauthstadel K. Nro. IH. 167. eine Versteigerung an goldenen und andern Dosen, an Silber von Bedeutung, dann verschiedenen Haus Mobilien, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Herren-Kleidern mit Stickerey, und ohne solche, Büchern aus verschiedenen Fächern, Spiegeln, so anderm, dann einer Stadt- und zwey andern Kutschen vor sich gehen. Es wird jederzeit Vormittags um 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. — Am Mittwoch den 11ten wird das ganz freye und eigenthümliche Haus ebenfalls an den Meistbiethenden angelassen. Doch wird sich von den Titl. Kaufsliebhabern obiger Effekten und des Hauses die bare Bezahlung erbethen, und können Kaufslustige vom 6ten bis 11ten dieses täglich Vor- und Nachmittags das Haus in Augenschein nehmen

Da wir heute Sonnabends den 7ten Jäner 1804 auf dem hiesigen Hof- und Nationaltheater ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert geben, worin wir uns auf dem Waldhorn zu producíren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit solches einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Billets um den gewöhnlichen Theaterpreis sind bey dem Hrn. Theater-Cassier Franz Eberl im Kühgäßchen Nro. 150., und Abends an der Theater-Casse zu haben.

Gebrüder Gugel.

Bel Naly et Comp. Mdes. Bijoutiers de Wurzbourg tiennent aussi Assortiment de Dentelles de Brabant et de France: sont logés chez Mme. Sturzer au Cerf d'or, premier Etage Nro. 3 sur le devant

Madame Bouchet, Modehändlerinn von Paris, hat die Ehre die hiesigen Damen zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment von Modewaaren, auch Ballkleidern nach dem neuesten Geschmack wohl versehen ist, und logirt bey Madame Stürzer im goldenen Hirsch, Nro. 6. im 2ten Stock

Madame Tissot, aus Würzburg, empfiehlt sich sämmtlichen hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum mit ihren bey sich führenden Bijouteriewaaren, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack, goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutique ist der kurfürstlichen Halle gegenüber Nro. 50.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Londner Hofe verlassen, und verkauft nun während der Dult in dem Hause des Hrn. Hofkirschners Schuster Nro. 67. bey der Hauptwache an der Ecke der Rosengasse, Spezerey-, Farb-Waaren, ächten holländischen Rauchtabak und mehrere andere Artikel in bester Qualität und billigsten Preisen.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londner Hofe über 1 Stiege Nro. 3. in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3-, 6- und 4drähtig, feine leinene Herrenhutter, glatte und gekippte Bändel- und Schnürkordeln ꝛc., Brabanter und französische Spitzen, und noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Er versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Den 7ten oder 8ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Bestellungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Jäner. Hr. Heinzelmann, Kaufmann von Fürth, im Londner Hofe. Hr. Bossy, Hofrath von Regensburg, im Hahn. Hr. C. F. Möller, und C. A. Raab, Kaufleute von Erlangen, beym Mentor-Br. Hr. J. A. Thedy, Handelsmann von Aosta, beym Wagner-Br. Frau Bayerhammer, Landrichtersfrau von Murnau, in der Ente. HH. Wagner und Drexel, Kaufleute von Landsberg, im Hahn. Hr. v. Stich, Landkommissär von Landshut, ebend. Hr. v. Rath, Landrichter von Landshut, ebend. Hr. Jakob Rindskon, und Hr. Löw Reiß, von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Johann Bauer, fürstl. Wallersteinischer Kammerdiener, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethſchaften.

Es iſt in dieſer 3 Königbult auf dem Rindermarkte ein Gewölbe mit einem eiſenen Laden und einer Anlage gegen billigen Miethpreis zu haben; wer ſelbes braucht, kann das Mehrere im Zeit. Komt. erfragen.

Es iſt ein Zimmer monathweiſe, mit Extra-Eingange, täglich zu beziehen. D. ü.

Unweit der Reſidenz ſind 4 Zimmer, 2 Kabinets, alles heitzbar mit ſchönen Möbeln, 4 Betten, und all übriger Zugehör, mit und ohne Koſt, auch mit und ohne Stallung auf 2 Pferde, monathlich oder halbjahrweiſe zu verſtiften und täglich zu beziehen. D. ü.

Es iſt auf dem Rindermarkte Nro. 59 über eine Stiege ein großes Zimmer mit Kabinet und ſchöner Einrichtung für einen ledigen Herren zum Bewohnen, oder zum Abſteig-Quartier zu verſtiften. Das nämliche Logis iſt wegen ſeiner vortheilhaften Lage für einen die hieſige Märkte beſuchenden Handelsmann zu Haltung eines Magazins und ſelbſtiger Bewohnung ſehr geeignet, und zur Verſtiftung bereit. D. ü.

Beym Wirth auf dem Kreutze Nro. 143 beym Joſephſpitale iſt ein Zimmer für einen Dultherrn ſammt Bett und Einrichtung zu verſtiften.

Im Mehlherhauſe nächſt am ſchönen Thurme Nro. 85 iſt auf itzige 3 Königbult ein mit einem Ofen verſehener Laden für einen Handelsmann zu beziehen. Auch kann dieſer Laden für künftige Dulten überlaſſen werden.

Im Landſchaftsgäßchen Nro. 246 im erſten Stocke iſt täglich ein eingerichtetes Zimmer monathweiſe zu beziehen, und die näheren Bedingniſſe allda zu erfahren.

Feilſchaften.

Verſteigerung. Nachdem ſich nach der bey der kurfürſtl. Local-Kommiſſion zu Pröll gehaltenen Verſteigerung des Schloſſes und der Oekonomie zu Undorf hierorts noch mehrere Kaufsliebhaber gemeldet, und beträchtlich höhere Angebothe geſchlagen haben, ſo wird Donnerstag den 12. dieſes die Verſteigerung bey der unterzeichneten Stelle erneuert werden, und ſolches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet. München den 4. Jäner 1804.

Kurfürſtl. Landes-Direktion von Baiern.
N. Frhr. v. Welchs, Präſident.
von Schmözer.

Verſteigerung. Nachdem man den zum nachſtehenden Amte gehörigen ſogenannten Aumeißer-Wiesgrund reſp. Gärtl am Lehel nächſt der Stadt-Mühle in Gemäßheit gnädigſter Anbefehlung vom 25. November abgeſchienenen Jahrs auf dem öffentlichen Licitations-Wege an den Meiſtbiethenden als ſteuerbar- und zehendfreyes Eigenthum, wovon pr. Tagwerk 30 kr. Grundzinns zu verreichen kommt, mit Vorbehalt gnädigſter Ratification zu verkaufen gedenket; und hierzu Montag den 16. dieſes Monaths angeſetzet hat; ſo wird ſolches hiermit durch öffentliche Zeitung zu dem Ende bekannt gemacht, damit die allenfallſigen Kaufsliebhaber an ſolchem Ort um 9 Uhr Frühe ſich einfinden, und ihr Kaufsanboth machen mögen. Alt. den 4. Jäner 1804.

Kurfürſtl. Jagdamt München.
von Wenger.

Verſteigerung. Nachdem man vom kurfürſtlichen Hofgerichte die von dem verlebten kurfürſtlichen Hofkriegsrathe und ehemahligen Major Baron von Mohr hinterlaſſenen Mobilien, als Kommod- und Rouleaus, ſo andere Käſten, Spiegel, Tiſche, Seſſel, Kanapee, Stock- und Sackuhren, Kleider, Weißzeug u. Leingewand, Betten, Piſtollen, Terzerolen, ſo anders Donnerstags den 12. künftigen Monathe Jäner an die Meiſtbiethenden verkaufen wird; ſo will man ſolches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemachet haben, damit ſich die Kaufsluſtigen in der von Mohriſchen Wohnung im v. Thiereckiſchen-Hauſe in der Kaufingergaſſe über 1 Stiege rückwärts im Bäckergäßchen einfinden können. München den 27. des Chriſtmonaths 1803.

Kurfürſtliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präſident.
Secretär Beiß.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere ſind Dutzendweiſe um ſehr billige Preiſe, das Dutzend der allerfeinſten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommiſſion zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweiſe werden ſie wohlfeiler abgegeben.

Der ſo ſehr beliebte Wound-Taffety, engliſcher Wundtaffet iſt wieder neu und in beſter Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, dieſe Taffentſtreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu ſtecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieſelben bey

sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreuzer, so daß Tassenstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Bey dem bürgerlichen Handelsmann Paul Gaudeille in der Wirthstrasse neben dem goldenen Hahn bey Frau Witwe Würz, sind nebst einem ganz frisch von Paris angekommenen Sortiment Modewaaren, auch während des Karnevals Venetianer-Mäntel, mit oder ohne Bayouten, Masken und Handschuhe zu haben. Er empfiehlt sich seinen HHrn. Abnehmern bestens, und versichert billigste Preise.

Michael Trommel, Fuhrmann aus Neukirchen im Walde, verkauft während der Dultzeit 6 Stücke schwarzes Wildbret, Kaufliebhaber belieben sich an Schleibingerbräuer zu wenden, wo dieser Mann seinen Aufenthalt hat.

Joseph Weißhaupt, Blasbalgmacher von Hauerz bey Wurzach hat die Ehre den Schmieden und andern Feuerarbeitern zu wissen zu machen, daß er sich diese Dult hier aufhält. Wer Bestellungen machen will, oder sonst mit ihm zu sprechen hat, kann ihn besuchen in der Weinstrasse bey Anton Weißhaupt, Silberarbeiter im englischen Armenhause.

Von dem Handbuche der Kaufmännischen Rechenkunst ꝛc. ist nebst vollständigen Exemplaren auch der zweyte Theil allein unter dem Titel: Auszug aus dem Handbuch der Kaufmännischen Rechenkunst für geübtere Rechner zu haben. Dieser enthält die ganze Wechselrechnung, Spekulations- und Fakturenrechnung und kostet 1 fl. 24 kr. bey J. X. Schwab, im Schloßhause in der Eisenmanngasse über 1 Stiege.

Johann Michael Hunggerle, hiesiger bürgerlicher Uhrmacher an der Schwabingergasse, Nro. 269, eröffnet für diese Dult, und dann für beständig ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Spiel- Stock- und Hänguhren, theils mit den neuesten Pariser-Kästen von Bronze, Stein, und Alabaster, desgleichen auch Vasen, Girandols, und einfache Leuchter, ganz nach dem neuesten Geschmacke, nicht weniger auch Uhren in Kästen von Mahagoni- Eben- Königs- und Maserholz, nebst diesen auch gold- und silberne Repetier- und Ordinäre Sackuhren, von verschiedenen Gattungen nach dem besten Geschmacke, und in guter Qualität, versichert die bestmöglichst in Preise und empfiehlt sich ein in geneigten Zuspruche.

Unterzeichnet beziehet zum ersten Mahle die hiesige Dult mit einem wohlausgesuchten Assortiment von englischen Elenwaaren, seltenen Strümpfen und Handschuhen, gestickten und brochirten Mouselin-Kleidern und Schawls im neuesten Geschmacke, schlesinger Leinwand und Sacktüchern, nebst verschiedenen andern Artikeln. Da ihn seine Bekanntschaft mit den ansehnlichsten Häusern in den Stand setzt, mit Zuversicht billige Bedienung versichern zu können, so bittet derselbe um geneigten Zuspruch in seiner Niederlage, bey dem Tapezierer Herle in der Fingergasse Nro. 132 gerade gegen der goldenen Ente über zu ebener Erde. Lear Siman aus Fickershausen bey Kizingen.

Joseph Anton Scherle, von Frankfurt, der schon viele Jahre die hiesige Dult beziehet, verkauft in den billigsten Preisen im ganzen und halben Stücken französische Linons 3/4, 7/8, 4/4 breit, Gose und Batist in Stücken und Resten, batistene Sacktücher, englische Herren- und Frauen-Halstücher, farbige und weiße Herren- und Frauen-Halstücher, farbige und weiße Herren- und Frauenstrümpfe, Mouseline, u. s. w. Er logirt bey Hr. Beck sel. Witwe im goldenen Kreutze eine Stiege hoch, Nro. 12.

Die Gebrüder Hölter von Oerlinghausen aus Westphahlen sind hier angekommen mit allen Sorten weißer und grauer Leinwand, versprechen billige Preise. Logiren bey Herren Fuchsbräuer in der Schwalingergasse.

Joseph Casella et Comp., matländische Kaufleute führen ein vollständiges Lager von allen Sorten französischen, italienischen und englischer Waaren, von Seide, Wolle und Baumwolle, zu billigsten Preisen en Gros und en Detail Französische, englische, niederländische und böhmische 8, 9, 10, 4/4 breite extra feine, mittel und ordinäre Tücher, glatte, gestreifte, gedruckte und embossirte Kasemirs, weiße und gedruckte neumodische Piques, Mousselinette, Bazin, Schwandons zu Gillet, glatte und gestreifte, einfärbige und gedruckte Baumwollsammet, oder sogenannte Manchester, Ostindischen Nankins, englische glatte und gestreifte Nankinet, Jamet, englische Zitze oder Calicoes 4/4 breit, und gedruckte Batist, Mousseline und Cambrik zu Damenkleidung 6/4 breit, weiße Mousselinet, Bazin oder Dimitys, gestreiften und quadrillirt, englische Mousseline, glatt, gestreift, brochirt, gestickt, und in Farben gedruckt, appretirte Linon, (Books), Mousselin-Halstücher für Herren und Frauen von allen Sorten, wie auch von Cambrik weiß und gefärbte, ganz große neumodische Tücher, (Shawls) weiß und in Farben, 8, 10, 12, 4/4 groß, batistene ostindische und englische Sacktücher, weiß und in Farben, französische und englische Batist und Linon-Batist, gestreiften, quadrillirt und brochirten, baumwollene, wollene, und kameelhaarne Patent- und andere Hosensäcke, dergleichen zottig-

te Hosensäcke, weiße und gefärbte baumwollene und wollene hamburger, wie auch seidenplattirte Herren- und Frauenstrümpfe, englische neumodische plattirte weiße und gelbe, wie auch Perlenmutter und stählene Knöpfe, englische lederne Mannshandschuhe, Taft, Grosdefloretce, Grosdetours, Perin, Satin, Drapdesoye, Sammet und andere neumodische Seidenzeuge, in allen Farben, seidene Tücher und Shawls, kurze und lange seidene Handschuhe und Aermel von allen Arten, Seidenstrümpfe für Herren und Frauen, seidene Hosensäcke, englische und Berliner-, seidene und sammetne neumodische Gillet, wie auch Toilinets, mailänder und wiener Chokolade, und andere unbekannte Artikel nach neuester Mode. Die Boutique ist in der weiten Gasse bey dem Jesuiten-Pflaster, nächst am Jesuiten-Thurme.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und similorne Sackuhren, auch Stockuhren, deßgleichen alle Sorten für Uhrmacher taugliche Fornituren, Werkzeuge und Maschinen, englische und französische Feilen für Uhrmacher und andere Professionisten. Hat sein Gewölbe am Eingange der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

In Landshut steht ein wohlgebautes Haus nebst der Stärkmachers-Gerechtigkeit, mit magistratischer Bewilligung aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Meidinger in Landshut zu erfragen.

Ein Garten sammt Wohnhause, welches mit 9 heitzbaren Zimmern, einem Sahlechen, und zwey unheitzbaren Cabineten, Küche, Speicher, und allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auch von der daranstossenden Oekonomie (die in Stallung auf 4 Pferde, 5 bis 6 Melkkühe, besondere Kühe, Geflügelstube, Keller, Tennen, Scheuer, und separirter Wagen-Remise auf 4 Wägen bestehet, mittels einer Feuermauer abgesondert wird) ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. u.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Modewaaren hier angekommen, als Seidenzeug, Taffent, gestickte Kleider, Schleyer von Fillosch-Tüchern, Ermel und Hauben; wie auch zu Kleider-Garnirung reiche Besetzungen. Von allen Farben Grep-Flohr, wie auch andere Flohr-Kleider, Moden-Band, Hauben, Hüte, Blumen, Federn, Sonnenschirm mit Flakons, Herren- und Damen-Handschuhe, Rouge, Handschuhe, Strümpfe, Ball- und andere Kleider, gestickte Muslin-Schleyer, Madras-Tücher und Kleider. Chignon-Kämme. Er logirt im goldenen Hayn, Nro. 1. beym Herrn Franz Albert, in der Weinstraße.

Es ist eine wohlkonditionirte Reiseschäse auf zwey Pferde, gut zu Packen zu verkaufen und Nro. 45 am Isarthore zu erfragen.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweiz, führt alle Sorten Mouselin, Batist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutike der Carmeliten-Kirche gegenüber.

J. G. Hoffmann, Tuchmanufakturist aus Bayreuth, verkauft in gegenwärtiger Dult abermahlen seine selbst fabrizirende extra feine wollenfärbige Tücher von verschiedenen neuen Couleuren, ellenweise und in ganzen Stücken, in den billigsten Fabrik-Preisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum bestens. Sein Logis ist bey Hrn. Mauth-Direktor v. Kornle in der Mauth-Parterre auf dem Paradeplatze.

In Augsburg ist ein fast ganz neues Forte-Piano, von dem berühmten Meister Hrn. Stein verfertigt, zu verkaufen. Hr. Karl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler, kann mehr Auskunft davon geben.

N. A. Oberndorffer, aus Ansbach, empfiehlt sich mit einem ganz vollständigen Lager, in silbernen und goldenen französ. Sackuhren aller Gattungen, auch mit einem Lager von Bijouterie-Waaren, in 14 und 18karätigem Gold, alles nach neuestem Geschmacke gearbeitet. Logirt während der Dult bey Herrn Reiter in der Löwengrube über 2 Stiegen.

Das gräfl. Ezdorfis. Haus, Nro. 167, unweit dem Gasthofe zur goldenen Ente, welches 10 heitzbare Zimmer, zweyfachen Heuboden übereinander, dann eine Küche, Speisgewölbe, 2 Keller, Remise und Stallung auf 4 Pferde, ein laufendes Wasser, und alle übrige Bequemlichkeit in sich faßt, stehet zu Verkauf, entweder aus freyer Hand, oder durch öffentliche Versteigerung feil. Kaufsliebhaber können den 4. und 5. des nächsten Monaths Jäner das Haus besichtigen, und das Kaufsanboth erfragen. Auch wird allda eine Versteigerung verschiedener Mobilien vor sich gehen, und der Tag hierzu öffentlich bekannt gemacht werden.

Würzburger aus Bayreuth beziehet die hiesige Dult mit einem wohl assortirten englisch und französischen Waarenlager, als mittelfeine und superfeine holländisch-englisch- und französische Tücher, sowohl glatt als alle Modefarben; alle Sorten glatte, melirte und gestreifte Londner-Casimirs, ganz feine weiße und gedruckte englische Piques für Gillets nach letzte m Geschmak, wie auch feine englische Swandowns und Toilinetts zu Gillet nach neuesten

Dessins, alle Sorten glatte, gestreifte und geköperte Manschester in allen Modefarben; englische Hosensäcke, sowohl in Wollen als Baumwollen, englischen Barchent, alle Gattungen englische Mouselin-Waaren, sowohl glatte Mouselin als auch Batist-Mouselin und façonirten, englische Modeperse, verschiedene Seidenwaaren, Mode-Taffent, Pekins und Florence nebst mehrern dergleichen Seidenzeuge zu Damenkleidern im neuesten Geschmacke, wie auch Damenhalstücher und Kleider sowohl in Seide als Mouselin nach letzterer Mode, seidene Patent-Strümpfe, Modeknöpfe, französischen Batist und derley Halstücher, verschiedene Gattungen mittelfeine und extrafeine holländische und andere Leinewand, nebst mehreren dergleichen Artikeln; verspricht reelle Bedienung und billigste Preise. Logirt beym Brantweiner Lauterer auf dem Paradeplatze Nro. 177.

Michael Straßner, von Pappenhem, hat die Ehre anzuzeigen daß er diese heil. 3 König-Dult ein schönes Sortiment von seinen selbst fabrizirten ächten meerschaumenen Pfeifenköpfen, von der neuesten Façon zu verkaufen hat, wie auch neumodische porzellainene Pfeifenköpfe mit Meerschaum gefüttert, auch porzellainene Wasserpfeifen, dann auch Ulmer-Maserköpfe, mit ächtem Meerschaum gefüttert, alle mögliche Sorten von Pfeifenröhren, wie auch Aufsetz-Pfeifen von Horn und Meerschaum, nebst mehreren Sorten ächten Leipziger-Kanaster, in 1/4 à 1/2 Pf., daß Pf. von 1 fl. bis auf 2 fl. 24 kr. Ich verkaufe ins Einzelne wie ins Dutzend und mache die billigsten Preise. Meine Hütte ist in der Weiten-Gasse, an der Jesuiten-Mauer am Eingange bey den Carmeliten gegenüber.

Johann Georg Mangold, aus Kaufbeuern verkauft während der 3 Königdult allhier verschiedene Gattungen extra feine Macaroninudeln, und hat seine Boutike unweit der Eisen-Niederlage, Nro. 102 auf dem Paradeplatze.

Gips-Mühle-Verpachtung am Lehel.

In Folge der gnädigsten Anbefehlung vom 20. Dezember vorigen Jahrs wird die Hofgipsmühle am Lehel Montag den 16. dieses um 10 Uhr Morgens an den Meistbiethenden gegen die allda zu vernehmen habenden Bedingnisse mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation auf 10 Jahre verstiftet, allwo sich die lusthabenden Pächter einzufinden haben. Akt. den 2. Jäner 1804.

Kurfürstliches Hofbau-Amt München.

Eine bürgerliche chirurgische Gerechtigkeit in der Haupt- und Residenzstadt München steht sammt den dazu gehörigen Realitäten täglich zum Verkaufe feil. D. ü.

Wer eine an einem der schönsten Plätze in der Prangers-Gasse stehende beynahe ganz neu erbaute mit allen Bequemlichkeiten auch mit einer Stallung auf 8 Pferde versehene ludeigene Behausung, die gegen 1700 fl. Zins trägt, zu kaufen gedenket, der beliebe sich bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Hrn. Lict. Nibler in dessen eigener der vormahl. Rokhertischen-Behausung auf dem Anger Nro. 166. über 1 Stiege zu melden, welcher alles übrige Erforderliche aufklären wird.

Meine bey Herrn Weinhändler Michel in der Rosengasse etablirte Macaroni-Niederlage hat von Morgen bis Ende der Dult ihren Standort Nro. 107 vis à vis der Graf-Lerchenfeldischen Behausung. Daselbst sind neben den ordinären Suppen-Macaroni auch die nach ächt italienischem Gout verfertigten Macaroni zu haben.

München den 30. Dez. 1803.

Lict. Köllmayr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist am heil. Christtag im englischen Garten ein silberner Stockknopf gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann selben bey Max Renner, Metzger am Lehel abhohlen.

Es ist etwas wenig Geld gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich beym Hirschbräuer melden.

Es ist Sonntags in der Frauenkirche ein weißes Schnupftuch von rothen Streifen, markirt mit A. und B. verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen Belohnung in das Bruderhaus zu bringen.

Den 5. d. M. ist von einer Uhrkette ein stählenes in Gold gestochenes Familienwappen zu Verlust gegangen; der redliche Finder desselben, oder wer solches zu Gesicht bekömmt, wird höflich ersucht dasselbe gegen Erkenntlichkeit am Paradeplatze Nro. 188 abzuliefern

Jemand verlor eine goldene Medaillon, worin ein männliches Portrait ist, der Finder beliebe solches gegen eine Belohnung in das Brantweiner-Haus, Nro. 294 über 1 Stiege vorwärts an der Sendlingergasse zu überbringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung des Bräuhauses zu Abensberg.

Zu Folge der von einer kurfürstl. Spezial-Kloster-Kommission erlassenen gnädigsten Anbefehlung werden Montag den 16. Dienstag den 17. Jäner 1804 bey dem aufgehobenen Karmeliten-Kloster Abensberg und zwar am ersten Tage die Bräugeschirre, so in der Bräupfanne, eisenen Malzdörre, Brandweinhafen, Sodinq, Schenk- und Sommerfässer, so andere Bräurequisiten, den zweyten Tag hingegen das Bräuhaus-Gebäude selbst, jedoch ohne Gerechtigkeit, letzteres unter Vorbehalt höchster Begnehmigung im Versteigerungswege veräussert werden. Welches zu dem Ende öffentl. bekannt gemacht wird, damit sich Kaufsliebhaber an besagten Tägen einfinden, und das Weitere unternehmen mögen. Akt. den 27. Dez. 1803.

Akt. den 27. Dez. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administration Abensberg.

Verlohnen.

Nro. 7. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 9. Jäner.

Steinwiesen in Franken, den 20sten Dec.

Den 16ten dieses Abends nach 6 Uhr war hier bey heiterem, gestirntem Himmel eine ganz ungewöhnliche Lufterscheinung. Ein feuriger Klumpe erhob sich am Horizonte von Osten her, und durchlief mit Schnelligkeit die Atmosphäre gegen Westen hin. Schon ehe er sichtbar wurde, schien ein ungewöhnlicher halbzirkelförmiger großer Lichtkreis am Horizonte etwas Ungewöhnliches anzukündigen. Auf einmahl gieng eine feurige Kugel auf, dem Scheine nach so groß, als der Vollmond, aber noch weit heller und glänzender als der Mond und die Sonne, und eilte gegen Untergang zu. Der Glanz war so stark und frappant für das Auge, daß alle bekannten Sterne blasse Lichter dagegen schienen. Die Scheibe war gegen Westen hin ein wenig zugespitzt. Der Durchgang dauerte, da der Horizont dahier mit nahen Bergen sehr eingeschränkt ist, doch über 14 Secunden.

Paris, den 1sten Jän.

Der erste Consul ist am 25sten Dec. Morgens 6 Uhr wirklich abgereiset. Nach dem officiellen Blatte wird seine Abwesenheit nur wenige Tage dauern. Der Weg, den der erste Consul genommen, war nach Boulogne. Den Abend vor seiner Abreise hatte er einer Vorstellung auf dem Theater Feydeau beygewohnt.

Der Marinepräfect zu Havre, Gegenadmiral Lacrosse, hat folgende Kundmachung erlassen: „Der erste Consul wünschte, den Seeleuten aller Classen und Grade die Belohnungen angedeihen lassen zu können, worauf sich dieselben gerechte Ansprüche erworben haben; er möchte zu diesem Ende die Handlungen und Dienste eines jeden, der zu einer Stelle in der Ehrenlegion berechtigt wäre, kennen, und befiehlt daher, daß eine Jury, aus 7 Mitgliedern, 4 Capitäns nähmlich und 3 Lieutenants bestehend, niedergesetzt werden soll, um alle Züge von Tapferkeit jeder Classe von Seeleuten aufzusuchen und anzuzeigen, welche ein Recht geben können, in die Ehrenlegion aufgenommen zu werden ꝛc.

Nach öffentlichen Berichten ist zwischen der batavischen Republik und Oranien unter französischer Vermittlung die Vergütungssumme für die oranischen Domainen tractatenmäßig regulirt. Man gibt solche über 2 Millionen holländische Gulden an.

Während des im vorgestrigen Blatte gedachten Sturmwindes am Mittwoch den 28sten Dec. stand der Reaumürische Thermometer auf 9 Grad über 0. Die Seine war in der heftigsten Bewegung, und schien hier und da Reste von zertrümmerten Schiffen mit sich zu führen. Es war ein Südwest-Wind, der so stark und laut tobte, daß man den stärksten Donner nicht hätte hören können. Es wurden hier auch viele Dächer, unter andern das Dachwerk der Thuillerien, des Louvre, der meisten Schauspielhäuser und der vornehmsten öffentlichen Gebäude, größten Theils abgehoben; mehrere Dachsparren vom Theater du Vaudeville fielen in die Strasse St. Thomas du Louvre, und schlugen die Scheiben der gegenüber gelegenen Häuser ein. In der Strasse der Saints-Peres traff ein Schiefer eine Frauensperson auf den Kopf, und spaltete ihr die Hirnschale. Einen alten Mann warf der Wirbel an einen Eckstein, wo er lange Zeit ohne Bewußtseyn liegen blieb. Auf der Pont-Neuf, auf der Thuillerien-Brücke, auf den großen Plätzen wurden Kinder umgeworfen. Das Tuch, das wirklich die Fruchthalle deckt, wurde zerrissen; fünf und zwanzig der größten Bäume aus den Thuillerien riß der Sturmwind aus den Wurzeln, oder spaltete sie. Einer derselben, gleich am Eingange der Feuillans-Terrasse, fiel auf eine 20 Schritte davon entfernte marmorne Gruppe, und schlug einer der Figuren den Kopf ab. Vier Schilderhäuser wurden umgeworfen und zerschmettert. Mit Seilen hat man mehrere große Bäume, die nun einzeln stehen, zu erhalten gesucht. Im Luxemburg-Garten und auf den Boulevards hatten mehrere Bäume dasselbe Schicksal wie in den Thuillerien. Auch der botanische Garten soll beträchtlich gelitten haben; unter andern riß der Wind mehrere der stärksten Taxus-Bäume aus der Wurzel. — Man vernimmt so eben, daß der Sturm am Schlosse und im Park von Versailles große Verheerungen angerichtet hat. Man hat gefunden, daß im Jahre 1574 an dem nähmlichen Tage ein fürchterlicher Sturm zu Avignon, Paris und in ganz Frankreich wüthete.

Am 29sten Dec. um 3 Uhr Nachmittags erhob sich der Wind aufs Neue, doch bey Weitem nicht so heftig, wie am 27sten.

An demselben Tage, da der Sturm hier tobte, bemerkte man zu Rouen, daß die Seine innerhalb weniger als 4 Stunden durch einen Südost-Wind um 18 Centimeter angelaufen war; die Gewalt des Windes war so groß, daß er die dicksten Bäume zersplitterte: ein Theil eines alten Gebäudes stürzte ein; auch mehrere Dächer wurden abgehoben. — Gestern lief die Seine bey hoher See über die Gestade.

Aus dem Almanach national de France. An douze de la République, présenté au Ier Consul par Testu. gr. 8. Pars XII. 808 S.

(Beschluß).

5) Die Zahl der franzöſiſchen Staatsminiſter iſt ſeit einem Jahre nicht verändert worden. Es ſind deren noch immer acht, und zwar in folgender Rangordnung: 1. Der Oberrichter und Juſtizminiſter (Regnier); 2. der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe (Talleyrand); 3. der Miniſter des Innern (Chaptal); 4. der Finanzminiſter (Gaudin); 5. der Miniſter des öffentlichen Schatzes (Barbe-Marbois); 6. der Kriegsminiſter (Alex. Berthier); 7. der Kriegsadminiſtrations-Direktorialminiſter (Dejean); 8. der See- und Kolonienminiſter (Decres.)

6) Die Zahl der Staatsräthe beträgt gegenwärtig fünfzig (bekanntlich iſt dieſe Zahl das Maximum, laut der Konſtitution und dem organiſchen Senatuskonſultum). Von denſelben ſind 33 ordentliche, und die 17 übrigen auſſerordentliche Staatsräthe. Die letzteren ſind: Gen. Brune, der Seepräfekt Caffarelly (zu Breſt), der Großbotſchafter Champagny, der Parmeſaniſche Generaladminiſtrator Moreau-St.-Merry; der niederrhein. Präfekt Shee; der Diviſionsgen. St. Suzanne; der Toulonner Seepräfekt Gantheaume; Gen. Bourcier, Mitglied des Kriegs-Adminiſtrationskonſeils; Gen. Deſſolles; Admiral Truguet; der Präfekt zu Marſeille, Thibaudeau; Gen. Petiet, Oberkommiſſär bey der Armee von England; Gen. Marmont, Ober-Inſpektor der Artillerie; Gen. St. Cyr; B. Gau, Mitglied des Kriegs-Adminiſtrationskonſeils; der Kolonialpräfekt von Guadeloupe, Lescalier; der Kolonialpräfekt von Martinique, Bertin.

Als ordentliche Staatsräthe ſind angeſtellt, und zwar: 1. in der Legislationsſektion: Bigot-Preameneu, Präſident; Berlier, Real, Portalis, Treilhard und Gally; 2. in der Sektion des Innern: Regnaud v. St. Jean d'Angely, Präſident; Cretet, Fourcroy, Français von Nantes, Miot, Laumond, Pelet von der Lozere und Segur der ältere; 3. in der Finanzſektion: Defermont, Präſident; Boulay von der Meurthe; Duchatel; Jollivet; Berenger; Collin, Dauchy und Dubois aus dem Wasgau; 4. in der Kriegsſektion: Lacuee, Präſident; Gen. Dumas und Gen. Jourdan; 5. in der Marineſektion: Fleurieu, Präſident; Redon, Najac, Bruix, Forfait und Dupuis. — An keine Sektion endlich ſind gebunden: der Pariſer Polizeypräfekt Dubois, und Muraire, Präſident des Kaſſationsgerichts.

7) Der Erhaltungsſenat beſteht gegenwärtig aus 72 Mitgliedern, von denen 31 Inhaber von Senatorien ſeyn ſollen. Von dieſen letztern ſind erſt 16 ernannt; die übrigen 17 ſollen im Laufe des XII Jahrs beſetzt werden. Die erwähnten 16 Senatoren ſind: Fouche für den Bezirk von Aix; Tronchet für den Bez. von Amiens; Gen. Perignon für den Bez. von Bordeau; Joſeph Bonaparte für den Bez. von Brüſſel; Röderer für den Bez. von Caen; Gen. Rampon für den Bez. von Clermont; Jacqueminot für den Bez. von Douai; Abrial für den Bez. von Grenoble; Monge für den Bez. von Lüttich; Chaſſet für den Bez. von Metz; Roger Ducos für den Bez. von Orleans; Gen. Vaubois für den Bez. von Poitiers; Cornudet für den Bez. von Rennes; Desmeuniers für den Bez. von Toulouſe; Lucian Bonaparte für den Bez. von Turin. — Noch nicht vergeben ſind die Senatorien der Bezirke von Agen, Ajaccio, Angers, Beſançon, Bourges, Colmar, Dijon, Goueret, Lyon, Montpellier, Nancy, Nismes, Pau und Rouen.

8) Durch ſucceſſive Austretungen von Mitgliedern des Tribunats, die nicht wieder erſetzt werden, iſt die Zahl der Tribunen bis jetzt auf 79 reduzirt worden; das geſetzgebende Korps hingegen iſt ganz vollzählig.

9) Die Ehrenlegion iſt noch nicht völlig organiſirt. Ihr Oberkonſeil oder Großrath beſteht bis jetzt nur aus 6 Mitgliedern, nämlich den drey Konſuln, den BB. Joſeph und Lucian Bonaparte und dem Gen. Kellermann. Alle Büreaux und Verwaltungen dieſer bürgerlich-militäriſchen Aſſoziation ſind dem Großkanzler Lacepede (dem berühmten Naturforſcher) untergeordnet. In Hinſicht auf die Ehrenlegion iſt die ganze Republik in 16 Kohorten eingetheilt worden. Die Hauptorte derſelben ſind: Fontainebleau, Arras, Ypres, das Schloß Brühl am linken Rheinufer, Toul, Dijon, Vienne, Aix, Vezieres, Narbonne, la Reole, St. Mairent, Redon, Nice bey Berney, das Schloß Chambord und das Schloß la Venerie bey Turin. In dieſem Kohorte-Hauptort wird ein beſonderes Adminiſtrationskonſeil der Ehrenlegion errichtet.

10) Den geiſtlichen Angelegenheiten iſt unter andern ein eigner Abſchnitt in dieſem National-Almanach gewidmet. Das Departement derſelben, das bekanntlich dem Staatsrath Portalis untergeordnet iſt, ſteht mit keinem Miniſterium in Verkehr. Portalis arbeitet unmittelbar mit den Konſuln. Sein

Departement, ist in drey Hauptsektionen getheilt, wovon die erste, unter Direktion des B. Pein, sich mit allem beschäftigt, was auf den katholischen Kultus Bezug hat; der zweyten, deren Chef B. Davaux ist, sind alle, die protestantische Religion betreffende Gegenstände, untergeordnet; der dritten endlich sind bloß Komptabilitätsgegenstände untergeben. B. Portalis hat, in der Person des B. Jauffret, einen besondern geheimen Sekretär seines Departements angestellt.

Wenn einerseits die Organisation des katholischen Klerus in Frankreich beendigt ist, so ist die des protestantisch-reformirten und des protestantisch-lutherischen Kultus bey weitem noch im Reinen. In Ansehung des letztern hat man sich bisher nur noch mit dem ehemahligen Elsaß, nicht aber mit den Departementen des linken Rheinufers beschäftigt, wo doch zwey Generalkonsistorien errichtet werden sollen. — Was die reformirten Kirchen betrifft, so sind ungefähr zwey Drittel derselben bereits organisirt, z. B. die von Sedan, Caen, la Rochelle, Uzes, Nismes, Paris, Genf, Metz, Lyon, ꝛc. Hingegen hat man sich noch mit Organisation der reformirten Kirchen zu Bordeaux, Montreller, Montauban, Niort, Jarnac, Bergerac, ꝛc. beschäftiget. Erst wenn diese vollendet seyn wird, sollen nach und nach besondere Synodalversammlungen gehalten werden, wie es in den organischen Artikeln des reformirten Kultus vorgeschrieben ist.

Straßburg, den 28sten Dec.

Am 26sten dieses ist der General Fauconet, Commandant des Murthe-Departements, mit seinen beyden Aides-de-Camps nach dem Lager bey St. Omer abgereiset, wo er als Brigade-General bey der Reserve-Cavalerie angestellt wird. — Die beyden Eskadrons des 7ten Dragoner-Regiments sind am 25sten dieses von Pont-a-Mousson nach Laon aufgebrochen; sie stoßen zu dem Lager von Compiegne.

In Mainz hatte sich eine eigene Gesellschaft von jungen Leuten gebildet, von denen der älteste nicht über 17 Jahre hat, welche sich alle vom Stehlen ernährten. Die Bande zählte bis zehn Glieder, und sie hatten in ihrem Gewerbe so schnelle Fortschritte gemacht, daß ihre Unerschrockenheit und Schamlosigkeit Erstaunen erregten. Das hoffnungsvolle Corps dieser frühreifen Diebe brachte die Nächte zum Theile in verlassenen Wachhäusern der Stadt zu. Von der Domkirche hatten sie auf dem Dache mit Lebensgefahr das Bley gestohlen. Lange konnte man nicht begreifen, wie es möglich war, bey verschlossenen Thüren in das Innere des Gebäudes, über das durchbrochene Gebälke, auf das Dachwerk des hohen Doms zu kommen, dort ohne alle Werkzeuge das Bley hinwegzunehmen, und die schwere Last auf den Boden zurückzubringen. Da man endlich einen dieser Buben in dem Augenblicke einzog, da er gestohlene Effekten feil bot, und dieser seine Mitschuldigen angab, ihren Aufenthalt und ihre Lebensart bezeichnete, gelangte man zur Bekanntschaft mit der ganzen Bande. Die Glieder derselben nahmen keinen Anstand, mit einem gewissen Stolze auf ihre Kühnheit und Gewandtheit, den gefahrvollen Weg auf das Dach zu machen, um zu zeigen, wie sie das Bley hinweggenommen hatten. Das Zuchtpolizeygericht hat einen derselben zu einer 4jährigen, die andern zu einer kürzern Gefängnißstrafe verurtheilt. Unter diesen jungen Menschen befindet sich einer, den das Gericht schon zum zweyten Mahle wegen Diebstahls verdammte. Zunehmende Noth der Armen, Mangel an Schul-Unterricht und andern moralischen Bildungsmitteln sind allerdings die erste Ursache des so tief wurzelnden Sittenverderbnisses solcher Menschen; aber am Rheinufer ist noch ein anderer Grund zur fortdauernden Immoralität vorhanden, dieß ist das Schwärzer-Handwerk, dieser ewige Krieg mit dem bewaffneten Gesetz, diese Quelle für den schnellen Erwerb und schnellen Genuß, diese hohe Schule des Räuberhandwerks.

Aachen, den 30sten Dec.

Gestern Nachmittags gegen 3 Uhr ist der Expastor Schäfer, in Gegenwart einer aus der ganzen umliegenden Gegend zusammengeströhmten unzähligen Volksmenge, hingerichtet worden. Als Mörder, wurde er, mit einem rothen Hemde angethan, zum Richtplatze geführt. Beym Heraustreten aus dem Gefängnisse verlangte er Wein, und trank ungefähr eine halbe Bouteille. Sein ganzes Wesen verkündigte die tiefste Niedergeschlagenheit und Beängstigung. Auf dem Blutgerüste fand er indessen noch Kraft, einige Worte an die Zuschauer zu richten; die aber, da er mit schwacher Stimme sprach, nur den zunächststehenden hörbar waren. Er sagte ungefähr folgendes: Ich bekenne, des Mords schuldig zu seyn, der mir das schreckliche Schicksal zugezogen hat, das mich nun erwartet. Ich bitte deßhalb Gott, die Menschen und die Richter, die ich durch falsche Angaben habe täuschen wollen, um Verzeihung. Der Urtheilsspruch, der mich zum Tode verdammt, ist gerecht. Väter und Mütter, wacht über die Aufführung eurer Kinder; erhaltet sie im Wege der Tugend . . . Ich sterbe katholisch.“ — Schäfer bestieg nun, mit Hülfe des Scharfrichters, die Guillotine, und in wenigen Augenblicken war der Kopf des Unglücklichen von dem Rumpfe getrennt.

Brüssel, den 28sten Dec.

Es werden mehrere Truppenkorps aus Genf, aus der Schweitz und vom Oberrheine in den Nord-

Departement erwartet, welche die Lager bey Dünkirchen verstärken sollen. Das Regiment italiänischer Husaren besteht aus 743 Mann und 574 Pferden, und die Eskadron leichter Artillerie aus 151 Mann 174 Pferden. Außer diesen sollen mehrere andere Corps italiänischer Truppen aus der Division gezogen werden, welche nach Frankreich kommt, um bey der Expedition gegen England mit zu agiren. Zu der nähmlichen Bestimmung erwartet man bey Dünkirchen und Ostende batavische Truppen, welche durch unsere Gegenden dahin marschiren werden. Ein Bataillon Infanterie, welches vom Rheine in hiesiger Stadt eintraff, ist heute nach dem Lager bey Brüges abmarschirt.

Russische Gränze, den 18ten Dec.

Nachrichten aus Petersburg zufolge ist es nunmehr entschieden, daß der verdienstvolle Reichskanzler, Graf von Woronzow, seiner Kränklichkeit und seines hohen Alters wegen seinen Posten resignirt und sich in Kurzem auf seine Güter in Ruhe begeben wird; doch bleibt vor der Hand diese Stelle unbesetzt und der Fürst Czartorinsky hat der Zeit den Auftrag, die Geschäfte zu versehen.

Versteigerung. Seit heute Montags den 9. Jäner, und darauf folgende Tage wird in der Graf Ezdorfischen Behausung unweit dem Mauthstadel K. Nro. III. 167. eine Versteigerung an goldenen und andern Dosen, an Silber von Bedeutung, dann verschiedenen Haus-Mobilien, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Herren-Kleidern mit Stickerey, und ohne solche, Büchern aus verschiedenen Fächern, Spiegeln, so anderm, dann einer Stadt- und zwey andern Kutschen vor sich gehen. Es wird jederzeit Vormittags um 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. — Am Mittwoch den 11ten wird das ganz freye und eigenthümliche Haus ebenfalls an den Meistbiethenden angelassen. Doch wird sich von den Tit. Kaufsliebhabern obiger Effekten und des Hauses die bare Bezahlung erbethen, und können Kaufslustige vom 6ten bis 11ten dieses täglich Vor- und Nachmittags das Haus in Augenschein nehmen.

Johann Michael Reinhardt, aus Regensburg, erbiethet einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum seine ergebene Dienste an. Er verkauft goldene Dosen, schildkrötene mit Gold gefütterte und silberne, Chignonkämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder, u. dgl. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, englisch-silberne Schnallen, Chatoullen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Eventailles und noch andere Artikel, alles in dem neuesten Geschmack und billigsten Preise, auch englisch platirte Waaren. Logirt bey Hrn. Amtmann zum Loudner Hof Nro. 4. im 1sten Stock.

Raymund Gantherr, von Augsburg, ist mit einem frischen Sortiment Strümpfe, Pantalons und Hosensäcke angekommen, und verkauft selbe in den allerbilligsten Preisen. Er hat seine doppelte Boutike auf dem Paradeplatz von der Knötelgasse und der Mauth hinein im ersten Gange, wo doppelte Boutiken stehen, rechter Hand die 4te Boutike. — Nebst obigen Artikeln ist bey ihm auch zu haben das wegen seiner vorzüglichen Güte bekannte extragute Kirschenwasser, und kann bey ihm in verpetschirten steinernen Flaschen zu 5 Quart, oder in gläsernen Bouteillen zu 3 Quart haltend bey seiner Boutike abgeholt werden.

Magdalena Voitinn, Krämerinn von Karlsbad, logirt beym Fuchsbräuer.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Loudner Hofe verlassen, und verkauft nun während der Dult in dem Hause des Hrn. Hofkirschners Schuster Nro 67. bey der Hauptwache an der Ecke der Rosengasse, Spezerey-, Farb-Waaren, ächten holländischen Rauchtabak und mehrere andere Artikel in bester Qualität und billigsten Preisen.

Leopold Stöwer, von Neuenrode unweit Elberfeld, verkauft im Loudner Hofe über 1 Stiege Nro. 3. in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Lappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sackrücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3-, 6- und 4drähtig, feine leinene Herrenhutter, glatte und gekippte Bändel- und Schnürkordeln ꝛc., Brabanter und französische Spitzen, und noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Er versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Gestern als den 7ten dieses Abends um 6 Uhr, ist unwissend wo, eine Petschaft von Gold, philigran gearbeitet mit einem Karniolstein, an einem achteckichten geschlossenen Ring verloren gegangen. Der Finder beliebe es im Zeitungs-Comptoir abzugeben, wo der Verlierer zu erfragen ist, welcher dem Finder bey der Zurückgabe, ein schönes Präsent, oder den Werth des Präsents auf Verlangen in Geld, mit Dank überreichen wird.

Fremdenanzeige.

Den 7ten und 8ten Jäner. Hr. Brinner, Notarius zu Rosenheim, im Bären. Hr. C. F. Weckherlen von Geißlingen bey Ulm, im Adler. Hr. Cramer, Kaufmann aus der Schweiz, ebend. Hr. Lic. v. Sternfeld von Stadtamhof, ebend. HH. Köhler und Korff, Kaufleute von Frankfurt, im Loudner Hofe. Hr. Dannmiller, Kaufmann von Memmingen, ebend. Hr. Reinhardt und Sohn, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Ascher, Handelsmann von Furth, im Röschen. HH. Reis und Rinzkopf, Kaufleute von Frankfurt, ebend. HH. Jakob und Bruckmayer, Kaufleute, im Kreutz. Hr. v. Waldungen, von Augsburg, im Hirsch. Hr. Greiner, Negotiant von Wien, ebend. Hr. Winter, Professor von Landshut, im Hahn. Hr. Rarizini, Handelsmann aus Italien, im Kreutz. Hr. v. Kibckel, von Erding, im Loudner Hofe. Hr. v. Walther, Legationsrath von Bamberg, im Hahn. Hr. Virturel, Negotiant von Constantinopel, im Kreutz. Hr. Graf Fugger von Zinnenberg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Sonntags ward Ida Münster Schausp. in 5 Aufz. aufgeführt: und dann Abends um 6 Uhr begann die erste Redoute im gewöhnlichen Redoutenhause.

Heute Abends 6 Uhr maskirte Akademie im Redoutensahle mit der neuen Pantomime, die Freu-Insel von Constant.

Nro. 8. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 10. Jäner.

Paris, den 2ten Jän.

Der Seeminister ist nun auch nach Boulogne abgereiset.

Ueber die Reise des ersten Consuls herrscht heute tiefes Stillschweigen in unsern öffentlichen Blättern. Bloß der Publicisse sagt, daß man glaube, derselbe werde gegen Ende dieser Woche wieder hier seyn.

In Nachrichten aus Brüssel vom 30sten Dec. heißt es: „Alles ist zu Brügge und Ostende für den Empfang des ersten Consuls vorbereitet; mehrere zu seinem Gefolge gehörige Personen, so wie auch eine Abtheilung der Consulargarde sind neuerlich dort angekommen ꝛc.

Verflossenen Donnerstag haben die Abendgesellschaften bey dem zweyten Consul, Cambaceres, angefangen; sie werden alle 14 Tage Statt haben. Bey dem dritten Consul, Lebrün, werden den Winter hindurch auch solche Gesellschaften seyn, und künftigen Donnerstag ihren Anfang nehmen.

London, den 22sten Dec.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält die offizielle Anzeige des Admirals Duckworth von der Uebergabe des Fort Dauphin und St. Marc auf St. Domingo an unsere Flotte und der Wegnahme einiger feindlichen Schiffe. Capitän Walker vom 74 Kanonenschiff Vanguard meldet in seinem Bericht folgendes vom 9ten Sept., auf der Höhe von Cap Nicolas: „Da ich vernahm, daß General Dessalines die Absicht hatte, St. Marc aufzufordern, welches aufs äußerste gebracht war, so entschloß ich mich, ihn zu vermögen, die Garnison nicht über die Klinge springen zu lassen, welches er versprach, worauf ich mit ihm übereinkam, daß, wenn sie sich ergäbe, er dieselbe über den Molo marschiren lassen soll:e, wo ich dann vor der Bay erscheinen und von den Schiffen Besitz nehmen würde. Am folgenden Tage kam eine Friedensflagge aus dem Forte von St. Marc; konnte aber vor dem nächsten Morgen uns nicht erreichen. Ich setzte die Capitulations-Bedingungen nieder, und sandte sie an General d'Henin, welcher um 5 Uhr Nachmittags an unser Schiff kam und eine Convention schloß. Am nächsten und nächstfolgenden Tage embarquirten wir die Garnison, welche in den kläglichsten Umständen war. Durch Mangel an Lebensmitteln waren sie seit einiger Zeit auf Pferdefleisch reducirt worden. Ich habe dem General d'Henin einen vor St. Marc genommenen Schooner zur Rückreise anvertraut. Die gefundenen Schiffe sind: die Corvette Pavillon, für 12 Kanonen gebohrt; aber nur 6 Kanonen führend, 1 Transportschiff und 1 Schooner."

Capt. Bligh vom 74 Kanonenschiffe Theseus, nachdem er angezeigt, daß er sich unter das Fort Dauphin gelegt, dasselbe und die Schiffe im Hafen beschossen und den Commandanten zur Uebergabe gezwungen habe, welcher einen Ueberfall der Neger fürchtete, meldet, daß er die Kanonen vom Fort Dauphin vernagelt, die Garnison nach Cap François embarquirt und den General Dumont nebst Suite, welcher den Negern in die Hände gefallen war, durch Unterhandlung mit den Negern befreyt und ihn gleichfalls als Kriegsgefangenen aufgenommen habe. Außerdem wird noch die Wegnahme des Capers l'Avanture von Bordeaux gemeldet. Admiral Duckworth berichtet ferner, daß der Divisions-General Brünette zu Aux Cayes den Brigadiers-General Lefevre an Capitän Whitley vom Pelican geschickt habe, um mit demselben über die Wegführung der Garnison zu capituliren, daß ein Waffenstillstand von 10 Tagen geschlossen worden, und der Theseus dahin gesandt sey, um die Garnison aufzunehmen, weil sie zu groß für den Pelican war.

Das Silberzeug Sr. Majestät, welches von Hannover bey Annäherung der Franzosen nach St. Petersburg gebracht warde, ist am 8ten Dec. hier angekommen und in dem Gewölbe der Bank niedergelegt worden.

Freyburg in Breisgau, den 30sten Dec.

In Betreff der Schrift über den Maltheser-Orden ꝛc. erscheint nunmehr in dem Breisgauer-Intelligenzblatte folgende offizielle Kundmachung: „Se. königl. Hoheit, unser allergnädigster Souverain, haben folgende höchste Verordnung, d. d. 19, und empfangen am 29sten Dec. an die diesseitige Landesstelle zu erlassen geruhet: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß eine anonymische Druckschrift unter dem Titel: Ueber den Maltheser-Orden und seine gegenwärtigen Verhältnisse zu Deutschland überhaupt, und zum Breisgau insbesondere, in unserm Lande Breisgau frey und öffentlich verlauft werde, ja daß

sogar dieser Verkauf in dem Freyburger Intelligenzblatt angekündigt worden sey. Da diese Druckschrift nach dem von Uns abverlangten Vortrage höchst beleidigende Ausfälle wider den Maltheser-Orden und dessen Glieder enthält; da sie sich auf die herabwürdigendste und verläumderischste Art von dem Institut dieses hohen Ordens zu sprechen erlaubt, über die Uns gebührenden Rechte in Breisgau, mit Beziehung auf das von höhern Mächten in öffentlichen Traktaten bestimmte, eine Einmischung — ob zwar dem Scheine nach vertheidigungsweise — sich anmaßet, und endlich sogar über die Existenz eines — durch so viele Jahrhunderte bestehenden wohlverdienten Ordens ihre Meinung mit den ungeziemendsten Ausdrücken darlegt; so haben Wir für nothwendig erkennt, so viel in unsern Mächten steht, diesem Unfuge Schranken zu setzen. Wir befehlen demnach Unserer Breisgauisch-Ortenauischen Regierung ernstgemessenst, daß sie gegen die Verschleißer dieser verachtungswürdigen Schmähschrift, oder gegen ihre etwaige Mitschuldige die genaueste Untersuchung vorkehren, und hiernach gesetzmäßig vorfahren soll. Wir befehlen sofort weiter, daß, nachdem das Freyburger Intelligenzblatt ganz ordnungswidrig den öffentlichen Verkauf einer Schrift anzukündigen sich erlaubt hat, durch eben dieses Blatt dem Publikum, und besonders allen unsern Unterthanen unsere höchste Mißbilligung und Unzufriedenheit über dieses Verfahren, auch zugleich zur Benehmung im Lande bekannt gemacht werde, daß jeder, der sich des fernern Verkaufes, oder auch nur der Beybehaltung dieser Schandschrift überwiesen finden würde, in eine Strafe von 25 Rthlr. für jedes Exemplar, der künftige Verkäufer aber annebst noch insbesondere zu einer körperlichen Züchtigung unnachsichtlich verfällt werden würde. Endlich aber ertheilen Wir hiermit unserer Landesstelle den gemessensten Auftrag, künftighin wegen genauer und zweckmäßiger Censur des Intelligenzblattes sowohl, als all jener Bücher, die zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, das Nöthige zu veranlassen. Daß alle Unsere vorstehende Befehle in pünktlichen Vollzug gesetzt werden, hierüber machen Wir Unsere Landesstelle besonders verantwortlich. — Ferdinand. — Ex Mand. Sui. Archiducis. Joseph v. Dürnfeld.“ — „Da nun unter Einem eine genaue Untersuchung über die Verfasser und Verbreiter dieser ärgerlichen Druckschrift bereits schon veranstaltet ist, so werden auch alle diejenigen, welche einen Abdruck davon in Handen haben, ernstgemessenst erinnert, denselben sogleich in die erzherzogl. Präsidial-Kanzley bey dem Einreichungsprotokoll einzuliefern, widrigens gegen dieselben mit der in der allerhöchsten Verordnung angedrohten Strafe unnachsichtlich vorgegangen werden wird. — Von der erzherzogl. Breisgau-Ortenauischen Regierung und Kamer. — Freyburg, den 29sten Dec. 1803. — Herrmann von Greifenegg. — Nuth.“

Berlin, den 27sten Dec.

Der Hessen-Homburgische geheime Rath, Herr von Plitt, ist heute hier angekommen, um in Verbindung mit dem Herrn geh. Ober-Finanzrath von Faudel, als Bevollmächtigtem des Hauses Hessen-Homburg, die Ehepacten zwischen des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit und der Prinzessinn des gedachten Hauses zu vollziehen. Die Prinzessinn Braut ist in Gesellschaft Ihrer Durchl. Mutter bereits unterwegs und wird den 10ten Jäner in Potsdam erwartet.

Helvetien.

Die Verhandlung des Züricher großen Raths über die Zehnten und ihren Loskauf verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Die Loskaufgesetze für den großen Zehenten und für die Grundzinse sind, jenes mit 97 gegen 66, dieses mit 92 gegen 42 Stimmen angenommen worden. Die Hauptgrundsätze beyder Gesetze sind folgende: Für die Zehnten kann der Loskauf nicht von einzelnen Zehentpflichtigen; sondern nur von ganzen Zehentbezirken geschehen; in diesen kann die Majorität der Zehentpflichtigen die Minorität zum Loskaufe verpflichten; die Loskauf-Summe beträgt den 25fachen Werth des im Durchschnitte berechneten jährlichen Zehent- oder Grundzins-Ertrags; dieser ergibt sich aus der Berechnung des Durchschnittes von 24 Jahren (der Jahre 1774 bis 1797) wovon die zwey stärksten und die zwey kleinsten Jahre beseitigt werden; die Summe des Ertrags der übrigen, mit 20 dividirt, gibt als Resultat das Quantum, welches losgekauft werden muß; sein Werth wird nach den Marktpreisen der nähmlichen Jahre und auf gleiche Weise berechnet; für Beziehungsunkosten, für schlechtere Qualität der gewöhnlichen Zehent- und Grundzinsfrüchte und aus Billigkeitsrücksichten wird dann ein gewisser Abzug gestattet, der denn Zehenten etwas beträchtlicher als bey den Grundzinsen ist. Bis zum wirklichen Loskauf, der auf einmahl, oder in 6 aufeinander folgenden Jahresterminen geschehen kann, müssen Zehnten und Grundzinse in natura bezahlt werden. Bey der Diskussion dieser Gesetze wurden zwey einander entgegengesetzte Systeme entwickelt, und wechselsweise vertheidigt und angegriffen. Das erstere, an welches sich die Mehrheit, die den Gesetzvorschlag annahm, schloß, — zweckte auf Beybehaltung des Zehentsystems ab, insoweit wenigstens diese mit dem durch die Verfassung ausgesprochenen Grundsatze der Loskäuflichkeit vereinbar wäre. Der Verfassung sey durch Aufstellung des gerechten und wahren Loskaufpreises ein Genüge geschehen;

von Begünstigung, Erleichterung und Beförderung des Loskaufs sage ich nichts; dazu sey mithin auch keine Pflicht vorhanden. Das Interesse der Staatsökonomie aber sowohl als derjenigen von zahlreichen wohlthätigen Anstalten sey so innig und genau mit der Erhaltung der Zehnten verbunden, daß jede Art von Auflösung des Zehentsystems als ein großes Uebel anzusehen, und es viel eher zu wünschen wäre, der Staat könnte alle, auch die Privatzehnten, an sich ziehen, und auf sie allein seine Oekonomie gründen; kein dankbarer Ersatz des Zehntens biethe jene Sicherheit des Kapitals, und jene Sicherheit des mit dem Bedürfniß der fortschreitenden Zeiten auch fortschreitend verhältnißmäßigen Ertrages der Zehnten dar; die Erfahrung der neuesten Zeiten, weit entfernt gegen das Zehentsystem zu sprechen, spreche vielmehr für dasselbe; Frankreich würde seine Zehnten zum zweyten Mahle nicht aufheben, und seine Abgaben, die den Landbebauer weit mehr als ehemahls die Zehnten drücken, müssen vor jeder Nachahmung warnen; auch sey überdieß die Zeit der blendenden Theorien, mit denen man sich selbst und andere täuschte, glücklicher Weise vorübergegangen. — Die zweyte Lehre, zu der sich die Minderheit der Versammlung bekannte, gieng ebenfalls von der Vermittlungsakte aus. Diese hätte die Loskäuflichkeit der Zehnten darum ausgesprochen, weil sie solche, als in den Wünschen der Nation und in den Bedürfnissen der Zeit liegend, anerkannt hätte; wenn aber dieß der Fall sey, so können Wünsche und Bedürfnisse nur durch Wirklichkeiten, und nicht durch bloße Möglichkeiten befriedigt werden, und es liege also wohl in dem Ausspruche der Verfassung, eine Hinleitung und ein Wink für den Gesetzgeber, den wirklichen Loskauf jener Gefälle, jedoch ohne eigentliche Beeinträchtigung ihrer Besitzer, möglichst zu begünstigen, und denselben wirklich zu Stande zu bringen. Es könne nicht zugegeben werden, daß der durch ältere und neuere Erfahrungen erprobte Satz: „Die Aufhebung des Zehentsystems sey der Aufnahme der Landeskultur günstig.“ unter die blendenden Theorien gehöre; sobald aber dieser Satz wahr sey, so folge daraus nothwendig, daß die Aufhebung des Zehentsystems mit dem wohlberechneten Interesse der Staatsökonomie verträglich seyn müsse: denn die Aufnahme der Landeskultur sey unbezweifelt das Vortheilhafte für die Oekonomie eines jeden Staats. Die gepriesene Sicherheit des Zehenteigenthums setze wenigstens ein Vergessen alles desjenigen, was in den letzten Jahren vorgegangen ist, voraus, und sie möge als ein erfreulicher Beweis des Zutrauens in die Stabilität der neuen Einrichtungen gelten; darum aber dürfe man doch nicht vergessen, daß der wieder souverain gewordene Kanton Zürich dadurch weder in physischer noch in moralischer Beziehung zum isolirten Staate geworden, und daß nun einmahl das Zehentsystem durchaus nicht mehr dasjenige sey, was es vor 20 Jahren noch war: in der Sache nicht, weil es in Frankreich und in einem der schweitzerischen Kantone völlig aufgehoben worden; in der Meinung nicht, da alle Schwächen dieses Gebäudes, die vor 20 Jahren nur von wenigen denkenden Köpfen erkannt waren, nun zum Theil in wahrer, zum Theil in entstellter Gestalt von dem Volke und von den Zehentpflichtigen überall bekannt sind. Dieses also in seinen Grundfesten erschütterte Gebäude sollte man darum sorgfältig abtragen, und seine kostbaren Materialien zu einem neuen und solideren Gebäude verwenden, wenn man nicht etwa früher oder später seinem zerstörenden Einsturze entgegen sehen wolle. Die eigenen Vorschläge der Minderheit konnten nur angedeutet, nicht entwickelt werden, da es einzig um Annahme oder Verwerfung des Gesetzvorschlags zu thun war. Ein dritter Gesetzvorschlag, durch welchen der kleine Rath die Bestätigung des helvetischen Gesetzes, wodurch der kleinen Zehent unentgeldlich aufgehoben wurden, antrug, ward mit 85 gegen 35 Stimmen angenommen. Daß ein Theil derjenigen Majorität, welche die vorhergehenden Zehentgesetze sanktionirte, hier zur Minorität geworden war, ergiebt sich schon aus der Natur des Gegenstandes.

Anekdote. Der empfindsame Sulzer gieng einst im Moabiterlande bey Berlin spatzieren, und es begegnete ihm ein Hund, der so dürr und elend war, daß er sein Knochengerippe kaum nachschleppen konnte. Er erkundigte sich bey einem ihm aufstoßenden Manne, wem dieser jammernswürdige Hund wohl angehöre. Der Mann erwiederte, daß er ihm gehöre. Sulzer fragte ferner: Warum dieß Thier so erbärmlich aussähe? Der Kerl antwortete in seiner eigenen Sprache: „Er frißt nischt!“ — Warum denn? „Wir gäben ihm nischt!“ — Und warum? „Wir han nischt!“

Die Aufhebung eigener Stadt-Prokuratoren zu München betreffend.

Durch ein höchstes Reskript vom 14ten December vorigen Jahres ist in Betreff der Stadt-Prokuratoren zu München gnädigst verordnet worden, was folgt: 1) Die Taxen und Sporteln, welche die Prokuratoren bisher von Bürgeraufnahmen bey dem Magistrate, von Aufstellung der Vormünder bey dem Stadtgerichte, von Verlassenschaften, Ganten, Verträgen, und allen gerichtlichen Handlungen bezogen haben, sie mögen dabey eine Verrichtung geleistet haben oder nicht, hören auf; für ihre Dienste sollen sie von den Parteyen, welche sie beyziehen, oder ihnen die Vollmacht geben, bezahlt werden. 2) Weder bey dem Magistrate, noch dem Stadtgerichte existiren künftig mehr besondere Stadt-Prokuratoren; sondern den Parteyen steht frey, sich Anwälte,

wenn sie derselben bedürfen, aus der hinreichenden Zahl der hiesigen Advokaten zu wählen. 3) Die beyden dermahligen Stadt-Prokuratoren Lic. Schärl und Nibler treten vom neuen Jahre 1804 an ebenfalls in die Reihe der hiesigen Hofgerichts-Advokaten über, und es ist ihnen wie den übrigen Advokaten bewilliget, nicht nur bey dem Magistrate und Stadtgerichte, sondern auch bey dem hiesigen Hofgerichte, Landgerichte oder Wechselgerichte die Parteyen, welche sich an sie wenden, zu vertreten. 4) Das Stadtgericht ist befugt, allen hiesigen Advokaten, welche bey ihm oder dem Magistrate Parteyen vertreten wollen, auch die Vertretung armer Parteyen, nach dem Turnus, eben so, wie von dem hiesigen Hofgerichte, oder dessen Kanzler geschieht, zuzuweisen. Diese gnädigste Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht am 1sten Jäner 1804

vom

kurfürstlichen Stadtkommissariate München.

Schiber

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweiz, führt alle Sorten Mouselin, Battist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutike der Karmeliten-Kirche gegenüber.

Johann Michael Bauer, von Fürth, macht bekannt, daß er seine Boutike in der weiten Gasse an der Michaelis-Kirche hat mit großen und kleinen Spiegeln nach der neuesten Façon. Er macht billige Preise, und nimmt auch Bestellungen an. Sein Logis ist bey Hrn. Huber Speckmayer-Bräuer in der Rosengasse.

Michael Straßner, von Pappenheim, hat die Ehre anzuzeigen, daß er diese 3 König-Dult ein schönes Sortiment von seinen selbst fabricirten ächten meerschaumenen Pfeifen-Köpfen von der neuesten Façon zu verkaufen hat, wie auch neumodische porzellanene Pfeifenköpfe mit Meerschaum gefüttert, auch porzellanene Wassersäcke, dann Ulmer Maserköpfe mit ächtem Meerschaum gefüttert, alle mögliche Sorten von Pfeifen-Röhren, wie auch Aufsatz-Pfeifen von Horn und Meerschaum, nebst mehreren Sorten ächten Leipziger Canaster in 1/4 und 1/2 Pfund, das Pfund zu 1 Fl. bis 2 Fl. 24 Kr. Er verkauft einzeln wie auch ins Dutzend, und macht die billigsten Preise. Seine Boutike ist in der weiten Gasse an der Jesuiten-Mauer am Eingange den Carmeliten gegenüber.

Joseph Anton Scherle, von Frankfurt, der schon viele Jahre die hiesige Dult bezieht, verkauft in den billigsten Preisen in ganzen und halben Stücken französische Limons 3/4, 7/8, 4/4 breit, Gase und Batist in Stücken und Resten, batistene Sacktücher, englische Herren- und Frauen-Halstücher, färbige und weiße Herren- und Frauen-Strümpfe, Musseline u. s. w. Er logirt bey Hrn. Beck sel. Witwe im goldenen Kreuz, eine Stiege hoch, Nro. 12.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londner Hofe über 1 Stiege Nro. 3. in allen Sorten englisch sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3-, 6- und 4drähtig, feine leinene Herrenhutter, glatte und gekippte Bändel- und Schnürkordeln ꝛc., Brabanter und französische Spitzen, und noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Er versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Die Gebrüder Hölter, von Oerlinghausen aus Westphalen, sind hier angekommen mit allen Sorten weiss- er und grauer Leinwand, versprechen billige Preise, und logiren beym Hrn. Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Londner Hofe verlassen, und verkauft nun während der Dult in dem Hause des Hrn. Hofkirschners Schuster Nro. 67. bey der Hauptwache an der Ecke der Rosengasse, Spezerey-, Farb-Waaren, ächten holländischen Rauchtabak und mehrere andere Artikel in bester Qualität und billigsten Preisen.

In Augsburg ist ein fast ganz neues Forte-Piano, von dem berühmten Meister Hrn. Stein verfertigt, zu verkaufen. Hr. Karl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler, kann mehr Auskunft davon geben.

Versteigerung. Seit gestern Montags den 9. Jäner, und darauf folgende Tage wird in der Graf Ezdorfischen Behausung unweit dem Mauthstadel K. Nro. III. 167. eine Versteigerung an goldenen und andern Dosen, an Silber von Bedeutung, dann verschiedenen Haus-Mobilien, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Herren-Kleidern mit Stickerey, und ohne solche, Büchern aus verschiedenen Fächern, Spiegeln, so anderm, dann einer Stadt- und zwey andern Kutschen vor sich gehen. Es wird jederzeit Vormittags um 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. — Am Mittwoch den 11ten wird das ganz freye und eigenthümliche Haus ebenfalls an den Meistbiethenden angelassen. Doch wird sich von den Titl. Kaufsliebhabern obiger Effekten und des Hauses die bare Bezahlung erbethen, und können Kauflustige vom 6ten bis 11ten dieses täglich Vor- und Nachmittags das Haus in Augenschein nehmen.

Fremdenanzeige

Den 9ten Jäner. Hr. J. W. Gschwendner, von Salzburg, Pr. W. Hr. Bachhaus, Tuchhändler von Landshut, beym Weinw. Hofmann. Hr. J. A. Muck, Weltpriester von Furth im Wald, ebend. Hr. v. Stubenrauch, Rentbeamter von Mühldorf, im Bären. Hr. Pedrl, Kaufmann von Augsburg, im Hirsch. Hr. Riggel, Kaufmann von Tölz, ebend. Hr. H. G. Lang, Steinschneider von Augsburg, im Adler. Hr. Barth, Doctor der Medicin von Strasburg, im Kreutz. Hr. Heinrich Backofen, Künstler von Nürnberg, ebend. Hr. Pertolino, Kaufmann von Nürnberg, ebend. HH. Gebrüder Debler, Handelsleute von Schwäbisch-Gmünd, Pr W. Hr. Pfarrer Weinseisen von Pettbrunn, und Hr. Pfarrer Kumpf, von Ober-Dolling, in der Enge. Mdme Wolf, Kaufmannsfrau von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. v. Gullmann, Hauptmann der Augsburger Stadtgarde, im Hirsch. Hr. Obigny, kön. preuß. Lieutenant, ebend. Hr. Peter Gebhart, Kaufmann von Ysny, im Adler. Hr. Bonset, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Frommel, Kaufmann von Augsburg, ebend

Mittwoch den 11ten dieses ist auf der Trinkstube der zweyte Gesellschafts-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Abonnenten geziemend eröffnet wird. Fremde, welche von einem Abonnirten mitgebracht werden, bezahlen pr. Kopf 48 Kr

Hof- und Nationaltheater. Heute Johanna von *Montfaucon in 5 Aufz. von Kotzebue.*

Nro. 9. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 11. Jäner.

Regensburg, den 6ten Jän.

Der russisch-kaiserl. Herr Minister von Markoff ist in der Neujahrsnacht aus Paris hier eingetroffen, und hat des andern Tags seine Reise nach eingenommenem Frühstücke bey Sr. kurfürstl. Gnaden dem Hrn. Erzkanzler, eiligst fortgesetzt.

Künftigen Montag gehen die reichstäglichen Deliberationen wieder an.

Paris, den 3ten Jän.

Auch heute schweigen alle unsere Journale über die Reise des ersten Konsuls, und enthalten überhaupt in politischer Hinsicht nichts bemerkenswerthes.

In dem englischen Journal, the Argus, liest man folgenden Artikel: „Se. Hochwürden, Hr. Grose, hat in der Kirche von Wanstead Se. Exc. den Grafen von Rully mit Mlle. Adelheide, Prinzessinn von Bourbon, Tochter des Herzogs dieses Nahmens, und Enkelinn des Prinzen von Conde, ehelich eingesegnet. Diese Cerimonie hat bey der Unbekanntschaft mehrerer Anwesenden mit der englischen Sprache, nach einer franzbs. Uebersetzung der engl. Liturgie Statt gehabt."

Am 28sten Dec. war unter dem Vorsitze des Br. Garat öffentliche Sitzung der litterarischen Klasse des National-Instituts, zur Aufnahme des Br. Parny (Verfassers des bekannten Gedichts, la guerre des dieux.) In dieser Sitzung wurde auch ein Gedicht, welches den Preis über die Worte Montesquieu's davon trug: „die Tugend ist die Grundlage der Republiken," vorgelesen. Der Titel dieses Gedichtes ist: Sokrates in dem Tempel der Aglaura; mit dem Motto aus dem Persius: virtutem videant; sein Verfasser, Br. Raynouard, aus dem Var. Der Moniteur vom 29sten dieses theilt dieses schöne Gedicht ganz mit. Vierzig Gedichte waren über den nähmlichen Gegenstand eingelaufen.

In einer so eben erschienenen französischen Uebersetzung von Lafontaines Flemming von der Frau von Cerenville (in Stereotypen bey Didot dem ältern in Paris um 6 Fr. 50 Centimen) wird unter andern auch folgendes in der Ankündigung gesagt: „Jede Nation hat einen ihr eigenen Charakter, und dieser offenbart sich in Eigenheiten und Sonderbarkeiten am meisten, und daher ist er die reichhaltigste Quelle für Comödien und Romane. Bey den Deutschen findet man am meisten Enthusiasten, und dieser Enthusiasmus, diese Exaltation, geht bisweilen bis zur Narrheit. Daher haben sich ganze Universitäten in Deutschland mit den Träumen des unverständlichen Kants die Köpfe verrückt, der in Frankreich keinen einzigen Anhänger gefunden haben würde." — Welches Unglück, daß gerade nur unsere schlechtesten Schriftsteller andern Nationen Gelegenheit geben, von unsern guten zu sprechen!

Livorno, den 24sten Dec.

Hier ist folgender franzbsische Armee-Befehl aus dem Hauptquartier Meiland vom 17ten Dec. kund gemacht worden:

„Die Handlungsschiffe, welche in den Hafen von Livorno einlaufen, dürfen hinfür von Niemanden mehr als von dem Gesundheitsamte (also nicht mehr wie bisher von franzbsischen Behörden) visitirt werden. Sie können ohne irgend ein Hinderniß von Seite einer militärischen Stelle ein- und auslaufen, und müssen sich übrigens nach den Formalitäten richten, welche der franzbsische Handlungs-Commissär vorschreibt. — Das Commando des Hafens wird hiermit derjenigen Landesmiliz-Behörde übergeben, welche die Königinn von Hetrurien dazu ernennen wird. Dieser königl. hetrurische Befehlshaber soll jedoch von allen Bewegungen, die im Hafen vorgehen, dem Befehlshaber der franzbs. Garnison täglich Nachricht geben, und aufs Strengste die vorhandenen Verfügungen vollziehen helfen, damit dem Feind nicht Munition oder Lebensmittel zugeführt werden. Alle übrige obigen Anordnungen entgegenstehende Befehle sind hiermit wiederrufen."

Haag, den 24sten Dec.

Unser Staats-Dierectorium hat unterm 19ten dieses eine Bestimmung bekannt gemacht, wie es in Rücksicht der Batavischen Militärs gehalten werden soll, die in feindliche Kriegsgefangenschaft gerathen möchten. Die Frau eines kriegsgefangenen Obersten erhält demnach eine jährliche Unterstützung von 500 Fl.; die Frau eines Oberstlieutenants 450, und so herab bis auf die Frau eines Corporals oder Soldaten, welche 52 Gulden bekommt.

London, vom 9ten und 12ten Dec.

Debatten im Parlament über die Volonteers. Der Kriegssekretär Hr. Bragge trug am 9ten im Unterhause auf die Bewilligung nachstehender jährlichen Ausgabe für die Armee an, nachdem er Folgendes vorher angezeigt hatte: Die im vorigen Jahre bewilligten regulären Truppen betrugen 108901. Im nächsten Jahre werden sie 166697, oder 58000 Mann mehr betragen. Dieser Unterschied ist vorzüglich durch die Reserve-Armee veranlaßt, welche 39437 Mann beträgt, und von welcher 20000 Mann schon in alte Linienregimenter incorporirt sind. In Großbritannien und Irland sind 129039 Mann regulärer Truppen, die Reserve-Armee eingeschlossen. In den Brittischen Plantationen 38630 Mann. In Ostindien 22897. An Miliz und Fencibles in Großbritannien und Irland 109947. Total: 300513 Mann Truppen. Die Anzahl der Volontärs beläuft sich nach den erhaltenen Eingaben in Großbritannien auf 379943 Mann. Die Zahl der Volontärs in Irland auf 70000 Mann; indeß sey die Vollmacht gegeben, diese auf 94000 Mann zu vermehren. Ueber die Zahl der errichteten ausländischen Regimenter und Corps und deren Unkosten kann ich noch keinen Anschlag machen. Was die Volontärs betrifft, so kann ich die Unkosten für dieselben in Großbritannien nur im Allgemeinen angeben auf 730000 Pfund. Die Ausgaben für die Volontärs in Irland werden betragen 1 Mill. 290000 Pf. Total der Ausgaben zugleich für das übrige Militär 11 Mill. 139628 Pfund Sterl.

Nach dem Antrage zur Bewilligung derselben erhob sich Hr. Windham: Ich finde in dem Verfahren der Minister nichts zu loben; indeß vieles zu tadeln. Was haben sie in den letzten 9 Monathen gethan? Die Volontärkorps haben wir nicht den Ministern, sondern dem Patriotismus der Einwohner zu danken. Die Minister brauchten nur den Zapfen auszuziehen, und das Wasser strömte frey heraus und überschwemmte sie beynahe. Es ist ein stützendes Gebäude; aber die Materialien desselben sind vielleicht nicht die besten; inwendig Lattenwerk mit Kalk bestreichen, und deswegen für Baraken gut genug; aber nicht zur bleibenden Wohnung. Wie steht es mit der Reserve-Armee, welche die Hauptstütze der regulirten Armee ist? Man versichert, daß von den 40,000 Mann, zu welcher Summe sie sich belaufen sollte, 10,000 Mann fehlen, und 6000 Mann noch völlig unattachirt an ein Regiment sind. Was die Volontärkorps betrifft, so bin ich weit entfernt, den Eifer und Muth der Individuen in Anspruch zu nehmen; indeß muß ich unter denen unterscheiden, welche zuerst aus reinem Patriotismus sich darbothen, und unter solchen, welche nachher sich meldeten, weil sie dadurch von anderen Diensten eximirt wurden. Ich kann mich von ihrer Nutzbarkeit nicht überzeugen; sondern betrachte sie vielmehr als eine Anzahl von Menschen, die sich den in dieser Crisis so nöthigen Diensten des Staates entzogen, und in ein Corps vereinigten, das wenig nützlich seyn kann. Man hat sie soldatisch gekleidet, hat sie in Brigaden formirt, gleich als ob sie wie reguläre Truppen gebraucht werden sollten. Sie sind indeß für wirklich militärische Dienste unfähig. Ihre physische Stärke, ihre Gewohnheiten, ihre Verhältnisse im Leben qualificiren sie nicht zu eigentlichen Soldaten. Dieser muß alle häuslichen Verbindungen wegen seiner Pflicht vergessen. Werden jene aufhören, an ihre Weiber, an ihre Familien zu denken, werden sie je vergessen können, welche Verwirrung, welches Elend ihre Abwesenheit in den zeitlichen Umständen ihrer Familie hervorbringen muß? Der Volontär an sich ist nicht zum Kriegsdienste geeignet. Ich wünsche daher, daß man den Volontär so gebrauche, wie es möglich ist, nähmlich zur Beunruhigung des Feindes, und nicht zum Kampfe mit demselben; als Streifparteyen, die seine Aufmerksamkeit beschäftigen, und die Zahl der regulären Truppen ihm verbergen. Anstatt dessen haben wir indessen jetzt debattirende militärische Societäten. Unsere Vertheidigungs-Anstalten im Innern stehen schlecht. Die Minister haben See-Fencibles errichtet. Wie sollen die feindlichen Böote abgehalten werden, deren jedes vielleicht 100 Mann trägt? Die Minister glauben, daß 100 Fencibles, mit Picken bewaffnet, dieß zu leisten im Stande wären. Aber wahrlich, das ist nicht die Manier eines überlegenden Britten; sondern gleich der Prahlerey des Meisters Fribble in der Comödie, der mit Nähnadel und Scheere seine Feinde zu Hunderten umbringen wollte. Es geht bey uns alles sehr maschinenmäßig und regelmäßig; aber wenn ich dieses sehe, so fällt mir eine Carricatur Hogarths ein, wodurch er die Maschinerie-Wuth eines benachbarten Landes lächerlich zu machen suchte. Sie repräsentirt eine sehr verwickelte Maschine, welche sehr genau zusammenpaßt, aus unzähligen Gliedern besteht; aber nicht wirkt, sobald nur eins derselben stockt, auch nichts mehr bewirkt, als was ein einfacher Korkzieher schon thut. So haben wir Lord-Lieutenants, Deputy-Lieutenants, Inspectors, Constables und unzählige andere Unterbediente; aber der eine hat dazu keine Vollmacht, der andere kann wegen seiner Geschäfte heute nicht kommen, der dritte ist abwesend, und nun stockt alles. Unsere Sicherheit verdanken wir keineswegs den Ministern, sondern der Wachsamkeit unsrer kreutzenden Schiffe, welche das Auslaufen des Feindes hindern. Das Volontär-System ist überdem kein perennirender Strohm; sondern eine temporäre Cascade, und wird

ſich bald abnützen. Es iſt der Räuber der Miliz, der Armee. Wir dürfen uns nicht durch das Gaukelſpiel und Schaugepränge der militäriſchen Kleidung unſrer Volontärs täuſchen laſſen. Der Volontär ſey, was er nur ſeyn kann, ein bewaffneter Bürger, und aus demſelben werde die Armee stets rekrutirt.

Hr. Pitt: Ich beſchränke mich auf einige Bemerkungen, über die Beſchaffenheit, die Summe und Benützung der militäriſchen Macht dieſes Landes. Ich kann meinem hochgeehrten Freunde (Windham) nicht ganz beyſtimmen. Ich habe die höchſte Meinung von dem Werth regulärer Truppen; aber allein, ſelbſt mit dem Beyſtand der Miliz, darf man ihnen nicht ganz vertrauen. In dieſer ernſten Periode, welche vielleicht einige Zeit dauern kann, müſſen wir dieſelben durch ein permanentes Vertheidigungs-System unterſtützen. Die Armee gibt das Beyſpiel und iſt die leitende Macht, um welche die andern ſich ſammeln und ihr folgen. Ich wünſchte ferner, daß das Volontär-System zur höchſten Vollkommenheit gebracht werde, damit wir ohne Nachtheil über unſere ganze reguläre Macht diſponiren können, um den Feind anzugreifen und Europa vom Joche zu befreyen. Ich freue mich über die Annahme des Militär-Syſtems; aber ich bin durch die Urtheile der kundigſten Männer berechtigt, zu vermuthen, daß es vielleicht zu weit getrieben iſt, und eine geringere Anzahl zur Abwehrung des Feindes bey einer Landung hinlänglich wäre. Die Zahl der Volontärs hätte in den an der Küſte gelegenen Gegenden gröſſer, an andern kleiner ſeyn ſollen; denn dadurch würden zwey groſſe Zwecke, frühzeitiger nachdrücklicher Widerſtand und Unterſtützungs-Mittel, erhalten worden ſeyn. Ueber die Vervollkommnung der Volontärs hege ich den herzlichſten Wunſch. Dazu iſt keine Clauſel in der Vertheidigungsbill gemacht worden. Ich wünſchte, daß man ſie der Armee in der Disciplin möglichſt nahe brächte. Zu dieſem Zwecke müſſen ſie öfter in Corps geübt werden; denn ſo lange ſie noch in Compagnien ſich üben, wird keine Bildung zu hoffen ſeyn. Jedes Bataillon ſollte dann außer ſeinen Offiziers noch einen Commandeur und einen Adjutanten von den Linientruppen erhalten, wofür die Unkoſten in allem nicht mehr als 160000 Pf. betragen würden. Man ſollte ferner die Zahl der Exerciertage vermehren, und die Bezahlung einiger Volontärkorps, welche bisher für den Exercierdienſt 20tägige Bezahlung erhalten, gleichfalls vermehren, welches vielleicht im Ganzen 320000 Pf. betragen würde. Durch ſolche Mittel würden wir in Stand geſetzt werden, unſre regulären Truppen zu detaſchiren, und den Volontärs die Sicherheit des Landes zu vertrauen, welches wir itzt noch nicht vermögen. Ich bin überzeugt, daß jeder es billigen werde, wenn wir bey einer vorkommenden Gelegenheit den Krieg ins feſte Land hinüberſpielen. Vielleicht können unſre Waffen, unterſtützt durch Operationen des feſten Landes, dazu beytragen, die kurfürſtl. Staaten Sr. Majeſtät von der auszehrenden Herrſchaft Frankreichs zu befreyen, Holland deſſen erpreſſenden Händen zu entreißen, und ein beſſeres Syſtem in Europa zu gründen, und es wird gewiß jeder Britte dieß wünſchen. Itzt iſt der Eifer und das patriotiſche Feuer der Nation überall geweckt, ſie iſt zu Aufopferungen bereit. Es iſt daher itzt der Zeitpunkt zur Annahme ſolcher Maßregeln, welche die Vervollkommnung der Volontärs fordern, und zugleich dem Abkühlen der Flammen wehren, ſondern vielmehr dieß Volontär-System permanent und dauernd machen. Auf dieſe Punkte will ich nur anſpielen. Indeſſen bin ich entſchloſſen, itzt auf eine Summe von 50000 Pf. Sterl. zu obengenannten Zwecken anzutragen. Nach einer Vertheidigung der Seefencibles ſchlug Hr. Pitt dieſe Clauſel vor.

(Das Uebrige folgt.)

Mahomet Elphi-Bey, dem die Hofetikette die Präſentation bey Hofe verboth, hat eine Privatabſchiedsaudienz bey der königl. Famille gehabt. Lord Blantyre und Oberſt Moore begleiteten ihn geſtern nach Windſor, wo er in dem Caſtel Inn abſtieg. General Stuart machte ihm dann eine Viſite, und der Bey nebſt der Suite begab ſich nach Windſor-Caſtle. Der König, die Königinn, die Prinzeſſinnen und der Herzog von Cambridge begaben ſich in die dortige Rüſtkamer, wo ſie den Bey fanden. Der König und die Königinn unterhielten ſich vermöge des Dollmetſchers mit dem Bey über ſeine glückliche Gefechte mit den Franzoſen in Aegypten. Der Bey verſicherte die Anhänglichkeit ſeiner Partey, und bezeugte ſein Dankgefühl über die Befreyung Aegyptens durch Britten. Der Bey kehrte gegen Nachmittag nach Windſor zurück, und ſpeiſete bey Lord Hobart auf deſſen Landſitze zu Mittage, wo Lord Hawkesbury, Lord St. Vincent und Sir Ev. Nepean zugegen waren. Geſtern ſtattete Elphi-Bey dem Prinzen von Wallis ſeinen Abſchiedsbeſuch ab und dem Herzoge von York gleichfalls. Heute geht er von hier nach Portsmouth ab, um ſich auf der Fregatte Argo nach Aegypten einzuſchiffen, die für ihn zu Portsmouth bereit liegt.

Stuttgart, den 5ten Jäner.

Es iſt die vorläufige Anzeige von dem Erziehungs- und Lehrinſtitut gemacht worden, das Se. hochfürſtl. Durchleucht von Thurn und Taxis in dem ehemahligen Reichsſtift Neresheim errichtet hatten. Es ſind nun alle nothwendige Vorkehrungen, welche die Eröffnung deſſelben bisher verzögerten, zu Stande gebracht, und es wird alſo hiermit dem verehrlichen Publikum die Nachricht ertheilt, daß der öffentliche

Unterricht mit dem Februar des Jahres 1804 seinen Anfang nehme, und die Zöglinge in den letzten Tagen des Jäners zur Verpflegung und Unterweisung eintreten können.

Der ganze, von der hochfürstlichen Regierung genehmigte Plan des Instituts ist nach den Bedürfnissen unsrer Zeit entworfen.

Nach den Veränderungen, die der Friede in der kirchlichen und politischen Verfassung herbeyführte, hat sich auf einer Seite die Zahl der eigentlich Studierenden vermindert, und auf der andern aber wegen der großen Fortschritte in der Cultur, die man unter allen Classen der Menschen bemerkt, die Zahl derjenigen vermehrt, die, ohne sich dem eigentlich gelehrten Stande zu widmen, einer höhern Bildung bedürfen, und dieselbe wünschen.

In dieser Hinsicht ist in dem Plane für das Lyceum der Zweck der Erziehung überhaupt mit der Vorbereitung zum künftigen Leben in was immer für einem Stande verbunden, und die positiven Anstalten zur Erziehung des guten Menschen sind mit der besondern Bildung zu künftigen Ständen des Lebens so vereinigt, daß das Lyceum für drey Classen von Zöglingen offen steht, nähmlich 1) für jene, die sich einst bürgerlichen Gewerben widmen; 2) für eigentlich Studierende, oder künftige Gelehrte; und 3) für Schullehrer-Candidaten. Die Zöglinge werden zur vollkommenen Verpflegung aufgenommen, und stehen unter der genauesten Aufsicht des Präfektes. Für ihre physische, intellectuelle, moralische und religiöse Bildung bestehen solche Anstalten und Einrichtungen, die nach der reifesten Prüfung geeignet sind, junge Menschen auf jenen Grad der Cultur zu erheben, der bey der Erziehung als höchster Zweck angenommen wird. Die Gnade des Stifters hat für den Unterhalt der Professoren, für die allgemeinen Bedürfnisse des Lyceums, für die Unterhaltung der Bibliothek und des Naturalien- und physischen Kabinets u. s. w. so mild und großmüthig gesorgt, daß der Unterricht allen Schülern ganz unentgeldlich ertheilt werden kann.

Weimar, den 20. Dec.

Am 21. d. Abends 9 Uhr, ist unser einziger und unvergeßlicher Herder in der hiesigen Stadtkirche sehr feyerlich und ehrenvoll beygesetzt worden. Um 8 Uhr ertönte die Todtenglocke traurig und schauervoll, um halbe 9 Uhr zum andern Mahle, und um 9 Uhr wurden alle Glocken geläutet, als der stille Leichenzug begann. Der bis dahin mit dünnem Gewölke verschleyerte Himmel klärte sich nun auf, und leuchtete zugleich mit funkelnden Sternen. Man dachte sich des großen Herders verklärten Geist, gleich den Geistern Ossians, den er sich abwechselnd in der Krankheit vorlesen ließ, wie er von der heitern Sternenbühne auf seine sterbliche Hülle und seine Lieben freundlich herabblickte. Ein würdiges Denkmahl von Marmor soll ihm gesetzt werden, wozu Hr. Tieck, ein trefflicher Zeichner und Bildhauer, die Büste nebst den Basreliefs verfertigen wird.

Bey Madame Lagrange sind wieder ganz neue Sevres- und Pariser Porcelän-Waaren, als Tassen aller Gattungen Dejeuners, Vasen, Jasminen, Bouillon-Schüssel u. dergl. angekommen, und um die allerbilligsten Preise zu haben.

Johann Michael P[illegible]st, Kunsthändler von Augsburg, empfiehlt sich mit einem Sortiment Landkarten, Kupferstichen, feinen ordinären Tuschfarben, verschiedener Gattung Prob-Bleystiften, verschiedenen Stick- und Strick-Mustern, geometrischen und architektischen Büchern, Visiten-Billets, Musikalien aufs Klavier und Flauten, alte Handzeichnungen und Gemählde nebst verschiedenen andern Waaren. Seine Boutike ist auf dem Paradeplatz im ersten Gang Nro. 37.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweitz, führt alle Sorten Mouselin, Battist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutike der Karmeliten-Kirche gegenüber.

Die Gebrüder Hölter, von Oerlinghausen aus Westphalen, sind hier angekommen mit allen Sorten weisser und grauer Leinwand, versprechen billige Preise, und logiren beym Hrn. Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Endesgesetzter hat die Ehre einer hohen Noblesse und verehrlichem Publikum hiermit bekannt zu machen, daß er in dem hiesigem Dreykönig-Markt sein Meubeln-Magazin wieder reich beleuchten wird, und zwar Sonntags den 3ten dieses angefangen, bis Sonntags den 15ten, jedesmahl von Abends 6 bis 8 Uhr. Da ich besonders schöne und geschmackvolle Meubels dießmahl aufzustellen im Stande bin, so wird Jedermann sich selbst davon überzeugen, und gewiß den hiesigen Arbeitern und der vaterländischen Industrie Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Johann Georg Hiltl,
Entrepeneur des Meubeln-Magazins.

Anzeige. Um die Portefeuilles der feinern Kupferstiche mit mehr Bequemlichkeit besehen zu können, ist in dem Hiltlischen Meubeln-Magazin ein besonderes Zimmer eingerichtet. — Klauberſche Kunſthandlung.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Jäner. Hr. v. Hornthal, Polizey-Director von Bamberg, im Hahn. Hr. Ofer, Handelsmann von Ansbach, im Kreutz. Hr. Vincenz, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Frühling, Schauspieler von Mannheim, im Rößchen. Hr. Jakob Weill, von Mandeck, in der Traube. Hr. Krazer, Handelsmann von Welchs, im Storch. Hr. Schulinspektor Bauer, von Hartmäting, Pr W. Hr. Näher, Eisenhändler von Mosbach, im Bären. Hr. Gelf, Handelsmann von Kühbach, ebend. Hr. de Crignis, Handelsmann von Inderstorf, im Kreutz.

Nro. 12. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 12. Jäner.

Karlsruhe, den 9ten Jän.

Unser Kurfürst hat nun eine Forst-Commission errichtet, welche alle oberforsteyliche Gerechtsame, Holzkultur, Forstwirthschaft, Bergwerke ꝛc. in ihrem ganzen Umfange zu verwalten hat. Sie hat zugleich die Aufsicht über die Bildung und Dienstführung aller Ober- und Forstämter, und aller andern Forst-Officianten. Das Oberpräsidium bey dieser Commission ist dem Markgrafen Ludwig, und nächst ihm dem Finanzminister Freyherrn v. Gayling übertragen. Zu Mitgliedern wurden ernannt: der Landvogt Baumgärtner zu Mannheim; der Oberforstmeister von Carlsruhe (noch unbenannt). Hofrath Malsbrein, der Kamerrath Volz, der Oberjäger Mähl in als Beysitzer; einige noch nicht genannte correspondirende Mitglieder, wovon einstweilen der Bergrath Erhard bestimmt angegeben ist; ferner der Forstsekretär Hugeneſt, der Forstregistrator Thill, und der Kanzelist Kämpf; wobey noch drey ihrer Forstanstellung sich nähernde Jäger zu ihrer Bildung in den Geschäftsprincipien und dem Geschäftsstyle die Kopialien zu besorgen haben.

Wien, den 7ten Jän.

Se. k. k. Majestät haben den k. k. Kämerer Prosper, des heil. röm. Reichs Erbschatzmeister und Grafen v. Sinzendorf, Burggrafen zu Winterrieden, Freyherrn von und zu Ernstbrunn ꝛc. in Rücksicht auf die fürstliche Herkunft seines gräflichen Hauses, und auf dessen in den westphälischen und schwäbischen reichsgräflichen Collegien schon über anderthalb hundert Jahre geführtes Sitz- und Stimmrecht ꝛc. nebst seiner männlichen Deseendenz nach dem Recht der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand, auch dessen unmittelbare gräfliche Reichsbesitzungen in ein Reichsfürstenthum erhoben, und diese Würde auf gleiche Weise auf seinen ihm allenfalls nachfolgenden Bruder ausgedehnt.

Se. k. k. Majestät haben den Staats-, Conferenz- und Cabinets-Minister und obersten Kämerer, Grafen v. Colloredo, auf sein Ansuchen wegen der Menge der obliegenden Geschäfte von dem bisher geführten Präsidium der Hof-Commission zur Regulirung der Wohlthätigkeits-Anstalten enthoben, und dieses Präsidium dem regierenden Fürsten zu Schwarzenberg anvertrauet.

In dem ebenverflossenen Jahre 1803 sind nach dem Auszuge aus dem Todtenprotokoll gemeiner Stadt Wien, in der Stadt und in den Vorstädten Wiens, mit Inbegriff der Spitäler und Krankenhäuser, 14385 Personen gestorben: Mannspersonen 3319, Weibspersonen 3145, Knaben 4185, und Mädchen 3736. Darunter erreichten ein Alter von 90 bis 100 Jahren 36 Personen, eine wurde 102, und die älteste 104 Jahre alt. An der Lungensucht starben 1767, an der Auszehrung 1765, an Nervenfiebern 788, an der Lungenentzündung 716, an der Ruhr 572, am Schlagflüssen 535, an der Gedärmentzündung 372, am Scharlachfieber 98, an Blattern 37, an der Wasserscheue 5, und an unglücklich zufälligem Tode 26. — Kinder wurden gebohren und getauft 12204, nähmlich 6235 Knaben, und 5969 Mädchen; und 429 kamen todt zur Welt. — Getraut wurden in den sämmtlichen Pfarren in und vor der Stadt 2738 Pare. — Diese Anzahlen, mit den vom Jahre 1802 verglichen, ergibt sich, daß im vorigen Jahre 1803 137 Personen weniger gestorben, 48 Kinder mehr gebohren, und 227 Pare weniger getraut worden sind.

Man erwartet hier die Ankunft des Hrn. v. Markoff, bisherigen russischen Bothschafters in Paris. Nach einigen reiset er nur hier durch; nach andern soll sein Aufenthalt länger dauern.

Vor Kurzem starb hier ein Bedienter der Universität in hohem Alter, welcher durch ein ungeheures Gewächs am Kinn, das wie ein Sack tief auf die Brust herabhieng, schon längst die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen hatte. Er hatte bey Lebzeiten zwey Verträge über seinen Leichnam, den einen mit der medicinischen Facultät, den andern mit der chirurgischen Akademie geschlossen, und er wurde daher von beyden Contrahenten gemeinschaftlich anatomirt.

Lemberg, den 17ten Dec.

Den 6ten dieses hat die hiesige k. k. 5te Fuhrwesens-Division den Befehl erhalten, sogleich aufzubrechen, sich mit dem in Jaroslaw und Rzessow stehenden Fuhrwesens-Commando zu vereinigen, und in doppelten Märschen bis Mielenice zu marschiren; die ganze Division ist auch am 12ten Morgens von hier aufgebrochen. Dieser so plötzliche Marsch gab hier zu verschiedenen Muthmassungen Anlaß. Das

Gewisseste hiervon ist, daß besagtes Fuhrwesen zur Verführung der Aerarial-Früchte in den Kreisen Bochnia, Sandec und Meslenice verwendet, und nachher wieder hierher verlegt werden dürfte. Die hiesigen unzeitigen Politiker wollten am 7ten schon alle Truppen in Gallizien marschiren sehen, und dennoch weiß heute noch kein einziger Regiments-Chef ein Wort davon.

Paris, den 4ten Jän.

Gestern kamen alle Nachrichten darin überein, daß die in dem Oise-Departement gelegenen Truppen eiligst haben an die Küste aufbrechen müssen, und daß sich im Lager von Compiegne am 2ten d. Morgens keine 3000 Mann mehr befanden. Auch aus den Departementen der Somme, der unteren Seine ꝛc. waren die Infanterie- und Cavaleriekorps, die daselbst in Cantonnements lagen, in forcirten Märschen an die See aufgebrochen. Die Artillerie war schon seit einiger Zeit längs der Küste vertheilt. Die meisten Truppen, die sich noch in Belgien befanden, hatten nach Vliessingen aufbrechen müssen, wo der rechte Flügel des Centrums der Armee von England conzentrirt ist. Der Mittelpunct desselben steht bey Ostende, und der linke Flügel des Centrums bekanntlich bey Boulogne und Dünkirchen. — Der Sturm vom 28sten Dec., der in der See noch 2 Tage fortgedauert hat, soll den Schiffen von der Flottille wenig Schaden gethan haben, indessen waren einige beschädigt worden: der Canal aber soll mit Trümmern von englischen Schiffen bedeckt, und die dort kreuzende Flotte seitdem ganz unsichtbar geworden seyn. — Ob auch der Brester Hafen dadurch deblokirt worden, und der Admiral Cornwallis seine Station hatte verlassen müssen, war noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt; es schien zwar, daß die Brester Flotte ungefähr zu gleicher Zeit, wie die National-Flottille in den Canalhäfen auslaufen sollte, indessen stimmte das mit der Angabe nicht überein, daß die Armee des Generals Augereau, die nunmehr in forcirten Märschen das Gironde-Departement durchzog, nach Brest bestimmt wäre. Das Lager von Bayonne war gänzlich aufgelöset.

Man versichert, daß die Abreise des ersten Consuls erst in der Nacht, die derselben vorausgieng, einige Stunden, ehe sie wirklich erfolgte, von ihm beschlossen, oder doch wenigstens der Entschluß den ihn umgebenden Personen bekannt geworden war; um 2 Uhr Morgens ließ er den zweyten Consul, Cambaceres, kommen, um die Verhandlung der Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit mit ihm abzureden. Am 31sten Dec. war Bonaparte zu Boulogne.

Briefe vom 2ten Jän. meldeten, daß in der Nacht vom 1sten Jäner der Vizeadmiral Latouche Treville nach Toulon abgegangen war, wo er das Kommando der, 20 Linienschiffe starken, Flotte übernehmen sollte; es hieß, daß er sogleich auslaufen, die zu Ferrol und Corunha befindlichen 5 französischen Linienschiffe an sich ziehen, und dann gerade nach Brest segeln würde.

Briefe aus Paris sprechen von diplomatischen Verhandlungen, die dort von mehreren Seiten in Betreff der reichsritterschaftlichen Angelegenheiten Statt gehabt, und Erklärungen der franz. Regierung, die dem Systeme verschiedener Reichsstände in Rücksicht auf diese Angelegenheiten günstig wären, veranlaßt haben sollen. — Denselben Nachrichten zufolge hätten Unterhandlungen mit dem Petersburger-Hofe eine Verabredung zum Resultate gehabt, vermöge deren die franz. Armee im Hannöverischen nach und nach um 2 Drittheile vermindert werden, das übrige Drittheil das Kurfürstenthums Hannover bis zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und England besetzt halten soll, Frankreich aber darauf Verzicht thue, einige Häfen in Nord-Deutschland provisorisch zu okkupiren, und wegen der definitiven Bestimmung dessen, was auf die Entschädigung des Königs von Sardinien Bezug hat, alles auf die oben erwähnte Epoche ausgesetzt bleibe. — (Nachrichten aus dem nördlichen Deutschland, nach denen neuerdings sowohl aus Petersburg als aus Paris ausserordentliche Kouriere im franz. Hauptquartier zu Hannover eingetroffen waren, scheinen jenen Abgaben vielleicht einiges Gewicht geben zu können.)

Graubünden.

In der uralten Bündner Verfassung sind einige bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden, die mehrere andere erwarten lassen. Auch hat sich die ehemahlige ökonomische Gesellschaft, die einst durch die Zeitschrift: Der Sammler, sich verdient gemacht hatte, unter der Leitung von Vaterlandsfreunden wieder erneuert. Präsident derselben ist Karl Ulysses von Salis-Marschlins; Sekretär: Dr. Ant. Stein von Zizers; Kassier: Podestat Martin von Zizers; Bibliothekar: Magister Rösch in Marschlins. Unter den ordentlichen Mitgliedern zeichnen sich vorzüglich aus: Präsident Sprecher von Jenins; Theodor Enderlin von Maienfeld; Gaudenz von Salis, der Dichter; Professor Saluz in Chur ꝛc. Durch die enge litterarische Vereinigung solcher Männer läßt sich etwas für das gemeine Beste Ersprießliches bewirken. Die Tendenz dieser Gesellschaft ist nicht nur Landwirthschaft, sondern auch Staatsökonomie, Medicinalpolizey und Statistik. Den 19ten Dec. hielt sie ihre erste Versammlung auf dem Rathhause zu Chur. — In ganz Europa ist vielleicht Bünden die einzige protestantische Gegend, wo der alte Julianische Kalender noch herrscht. Der große Rath

schickte deßhalb ein Ermahnungsschreiben an die Gemeinden, und einige nahmen dann sogleich freywillig den neuen Kalender an. Andere aber, wie z.B. Maienfeld, schlugen es rund ab, welches von dem genannten Städtchen um so mehr zu verwundern ist, da dasselbe der Gränzort gegen Deutschland ist, und also bey dem häufigen Verkehr unzählige Verwirrung durch den alten Styl verursacht wird.

Haag, den 24sten Dec.

Da das Papier bisher sehr im Preise gestiegen ist, und die Papier-Fabrikanten zu Saardam und in Nord-Holland bey unsrer Regierung mit Vorstellungen eingekommen sind, so hat das Staats-Directorium vorgestern eine Publication erlassen, wodurch die Ausfuhr aller Lumpen und Papier-Materialien auf 15 Jahre aus unsrer Republik verbothen wird.

London, vom 9ten und 12ten Dec.

Beschluß der gestern abgebrochenen Debatten im Parlament über die Volonteers.

Hr. Fox. Was der hochgeehrte Redner auf derselben Bank (Windham) mit mir geäußert hat, dem stimme ich völlig bey. Erfahrungen können uns am Besten über den Werth eines Systems belehren, und müssen uns nachher leiten. Wir haben gefunden, daß die Machinerie desselben nichts werth ist, daß der Zweck, welchen die Minister suchen, nähmlich die nachdrückliche Führung des Kriegs, durch dasselbe nicht erreicht werde. Das ward von dem hochgeehrten Redner behauptet. Er hat nicht die Volonteers, sondern das System angegriffen. Ein anderer hochgeehrter Redner unter der Gallerie (Hr. Pitt) hält gleichfalls das gegenwärtige Volontärsystem für unvollkommen. Ich muß gestehen, es würde mir bange werden, wenn man die Sicherheit des Landes den Volontärs nach einigen gehabten mehrern Exerciertagen übertragen wollte. Einer allgemeinen Bewaffnung des Volks in den Zeiten der Gefahr würde ich mich nicht widersetzen. Aber das Volontär-System, so wie es gegenwärtig ist, tadle ich. Mir gefällt es nicht, wenn man Leuten die Kleidung und den Schein des Soldaten gibt, die die nothwendigen Eigenschaften zu diesem Character nicht haben. Wenn die Minister die Rathsamkeit einer rothen Uniform so sehr vertheidigen, so möchte ich fragen: ob sie denken, daß die Franzosen sie deßwegen für Soldaten halten werden? Sollen sie vielleicht als maskirte Batterien dienen, oder will man sie bloß als Scheiben ausstellen, nach welchen die Franzosen schießen sollen? Niemand wird glauben, daß ich ein der Freyheit zuwiderlaufendes System begünstigen werde; aber ich finde es absurd, Leute als Soldaten brauchen zu wollen, die dem Kriegsrecht und der militärischen Disciplin nicht unterworfen sind. Die Schlachten müssen durch reguläre Truppen allein geliefert werden, und wenn sie auf die Unterstützung bewaffneter Bauern rechnen können, so werden sie gewiß besser widerstehen, als wenn man sie mit denselben zusammenstellt. Man kann mir vorwerfen, daß ich jetzt die Vermehrung der Armee verlange, nachdem ich vormahls deren Reduction vertheidigte. Ich glaubte damahls thörichter Weise an die Fortdauer des Friedens, und der Kanzler der Schatzkamer that alles, um mich in meiner Thorheit zu bestärken. Den Wünschen des hochgeehrten Redners unter der Gallerie (Pitt), daß wir nicht bloß auf Sicherheit dieses Landes uns beschränken möchten, stimme ich bey. Aber welche ausländische Operationen sind bey der jetzigen Verfassung der Volontärs möglich? Es ist meine Absicht nicht, die Volontärs herabzusetzen. Als Individuen sind sie sehr schätzbar. Einer meiner Freunde versetzte mich unter dieselben, indem er meine Gesundheit als Gemeiner im Chertsey-Volontär-Corps ausbrachte. Ich danke ihm für seine Güte; aber ich muß diese Ehre ablehnen, weil ich nie Volontär war, noch seyn werde, indem meine Pflichten und mein Alter mich dazu ungeschickt machen. Man behauptet, daß dieß um des Beyspiels willen rathsam wäre, und wahrscheinlich sind die meisten der Minister deßwegen Volontärs geworden; aber welches Beyspiel werden sie geben? Wenn der Feind landet, so werden sie entweder sogleich desertiren oder ihr Amt aufgeben müssen. Ohne Zweifel wird man dem Corps vorstellen, das Mylord so und so durch dringende Geschäfte abgehalten wird. Das Ganze sieht einem theatralischen Spiele ähnlich, welches nur zum Anschauen da ist. Das Ansetzen und Absetzen der Officiers ohne Grund und Ursache zeugt von Caprice oder von Leichtsinn im Gouvernement. Einen Beweis des capricieusen Verfahrens stellt einer meiner nächsten Verwandten (General Fox) auf. Er wurde als Commandeur nach Irland geschickt. Die schreckliche Affaire vom 23sten July fand Statt, und bald nachher wurde er zurückgerufen, oder, wie man sagt, er resignirte. Er resignirte in der That; aber deßwegen nur, weil das Civil-Gouvernement in Irland seine Resignation wünschte. Daß er durchaus in seinem Verhalten tadellos war, dafür zeugt seine nachherige Anstellung zu einem wichtigen Commando. Es ist noch ein Beweis der Inconsistenz der Regierung, welchen ich rügen muß, und dieser betrifft die Lage des Thronerben. Seiner edeln und braven Anerbiethungen unerachtet, bleibt er unangestellt, und es wird kein Grund für seine Nichtanstellung angeführt; sondern nur die Prärogative der Krone eingewandt. Ist denn die Prärogative Sr. Majestät, ist sein Wort alles in Allem, und die öffentliche Meinung gar nichts?

Die Talente, die Kenntnisse, die Neigung des Prinzen, das Interesse des Publikums für ihn machen seine Anstellung wünschenswerth. Jeder Freund des erlauchten Hauses Braunschweig würde sich gefreuet haben, ihn als Theilnehmer an den Kraftanstrengungen zur Vertheidigung der Krone zu sehen. Gott verhüte, daß dieser Kampf Statt finde; aber wenn er Statt haben sollte, welches Beyspiel würde belebender seyn, als das des Prinzen von Wallis? Welcher Mann wird sagen, daß sein rechter Platz an der Spitze eines Dragoner-Regiments sey? Es muß ihm unangenehm seyn, so zurückgesetzt zu werden, während jedes andere Mitglied der königl. Familie ein Commando hat. Soll es Politik werden, ihn gleich einem orientalischen Prinzen zu halten, damit er sich keine Popularität erwerbe? Ich kann mich nie mit den Motiven eines solchen Verfahrens versöhnen; auch sollte das Parlement die dem Prinzen zugefügte Indignität nicht übersehen. Es sollte den Rath, welchen die Minister Sr. Majestät darin gegeben haben, mit scharfem Tadel belegen. Die einzige Ursache scheint diese zu seyn, daß man sich irgendwo fürchtet, er werde sich Popularität erwerben.

Hr. Addington. Ich bin überzeugt, daß die Volontärs weit besser zum Ersatze der regulären Truppen geschickt sind, als die Levee en Masse, welche der geehrte Redner zu wünschen scheint. Es wird das Studium des Gouvernements seyn, sie zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Auch die Linientruppen sollen noch vermehrt werden. In Rücksicht eines anderen Gegenstandes, nähmlich der Lage des Thronerben, wiederhohle ich, daß nur allein der Befehl Sr. Majestät und der Wunsch des Hauses mich veranlassen soll, etwas darüber zu sagen. Hr. Pitt nahm seine Clausel zurück. Die Zuschüsse wurden bewilligt.

Hr. Yorke zeigte am 10ten Dec. im Unterhause eine Verbesserungs-Bill der Vertheidigungs-Acte an. Ihr Zweck sey die Bestimmung der Exerziertage, nähmlich 24 anstatt 20 in einem Jahre.

Hr. Windham behauptete, daß die Volontärs nicht bloß undisciplinirt; sondern zu jeder Disciplin unfähig wären. Jedes Corps würde von einer Committee regirt, welche aus Offiziers und 6 Gemeinen bestände. Diese cassirten Offiziers, strichen Mitglieder aus, weil ihnen ihr Gesicht oder Hut nicht gefiel, und debattirten über alles. Es sey ein völlig demokratisches System, aus dem Taubenschlage des Abbe Sieyes hervorgezogen. Hr. Windham erklärte ferner, daß man jetzt nicht aus dem Fenster sehen könne, ohne auf einen Obersten, oder Major, oder Capitän zu stossen, und bedauere, daß dieser sonst so ehrenvolle Titel durch die zu große Verschwendung verloren habe.

Lord Castlereagh bemerkte, daß innerhalb 9 Monathen 360,000 Gewehre in Großbritannien an Volontärs ausgegeben worden wären; daß wir ausserdem noch 469 dienstfähige Kriegsschiffe und 800 kleine bewaffnete Böte hätten.

Lear Simon, aus Sickershausen bey Kitzingen, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einem wohlausgesuchten Assortiment von englischen Musselinen, hat glatte brochirte und brodierte Schawls, brodierte und brochierte, in weiß- wie auch farbichte und gedruckte. Battist-Musselinen in verschiedener Breite. Musselinene und Battist-musselinene Herrentücher. Manchester, Toilnets und Pique-Westen im neuesten Geschmacke. Dymety, Patent-Hosen, englische und Schlesinger Sacktücher. Schlesinger Leinwand, seidene Halstücher, seidene Strümpfe und Handschuhe, gefütterte baumwollene Strümpfe und Handschuhe, Casimirs, Barchente, englische Knöpfe, und mehrere andere Artikel. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht gute und billige Bedienung; hat seine Waaren-Niederlage in München zur Dultzeit bey dem Hrn. Tapezierer Herle in der Fingergasse Nro. 132, gerade gegen den Teufelhart über, zur ebenen Erde.

Rechnungs-Maschinen mit einer gedruckten deutlichen Anweisung, das Stück zu 2 Fl. Wie auch Laterna Magica, oder Schattenspiel an der Wand von verschiedener Größe; allerley gefärbte und weiße Federboschen, grüne Federboschen von Roßhaar, Masken oder Visirs ꝛc. sind diese Dultzeit über in München zu haben bey Jakob Schneider von Augsburg, in der Boutike an des Hrn. Kaltenecker Bierbräuers Behausung an der Ecke, auf dem Paradeplatz K. Nro. III. 182.

Beym Schleibinger-Bräuer sind wieder frisches schwarzes Wildpret, Rebhühner und Fasanen zu haben.

Nächstkommende Woche wünscht Jemand in Gesellschaft, die mit eigenem Wageñ versehen wäre, auf gemeinschaftliche Kosten über Salzburg nach Triest zu reisen, und ist zu erfragen bey Hrn. Karl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Jäner. Hr. Baron Maria v. Deurr, Canonicus, im Rößchen. Hr. Alard, Kaufmann aus den Niederlanden, im Kreutz. Hr. Baron v. Remmer, von Latour-Chev., ebend. Hr. geheimer Rath Steidl, von Eichstädt, ebend. Hr. Rupprecht, von Frankfurt, im Adler. Hr. v. Baader, Salinen-Inspector zu Reichenhall und Traunstein, ebend Hr. Dr. Maurer, von Augsburg, ebend. Hr. Hostermann, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Jgfr. Katharina Dorothea Rehfus, Professorstochter von Ulm, im Hahn. Hr. J. Eugen Leitensdorff, Kaufmann aus Tyrol, ebend. Hr. von Günther, Hauptmann, ebend. Hr. Spadnur, Handelsmann aus Frankreich, ebend Madame de Bjornstirne, veuve du ministre de Suède à Ratisbonne, im Adler.

Heute ist im Redoutensahle maskirte Akademie.

Nro. 11. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 13. Jäner.

Regensburg, den 6ten Jän.

Am 4ten dieses ist eine burggräfl. Friedberg. Beschwerdeschrift zur Dictatur gebracht worden. Sie ist gegen Hessen-Darmstadt, welches die Burg Friedberg in Besitz zu nehmen versucht hat, und nun blokirt hält, und gegen Kurhessen, welches sich mit Militär der Grafschaft Kaichen bemächtigt hat, gerichtet, und nimmt die Hülfe der Reichsversammlung in Anspruch.

Stuttgart, den 8ten Jäner.

Das fürstl. Gesammthaus Hohenlohe hat in der vorigen Woche von allen in seinem Bezirke gelegenen ritterschaftl. Orten, nahmentlich von Morstein, Dörzbach, Leipach, Stetten am Kocher, Buchenbach an der Jart u. s. w. nach dem Vorgange anderer Reichsstände mit Affigirung von Patenten Besitz genommen.

Frankfurt, den 9ten Jän.

Der Stadt Carlsruhe hat der Kurfürst von Baden nunmehr die Residenz für immer durch eine förmliche Akte zugesichert, die der Kurprinz mit unterzeichnet hat.

Berlin, den 3ten Jän.

Volkszahl in Berlin im Jahre 1803. (Ohne Garnison und deren Frauen und Kinder.) In den 7241 Häusern, welche die Stadt itzt enthält, lebten bey der itzt geendigten Zählung 153,128 Menschen; also 1279 mehr als bey der vorjährigen Zählung. Von diesen waren: 30774 Männer, die ein eigenes Hauswesen haben; 26106 verheurathete Frauen; 8815 Witwen; 1020 geschiedene Frauen; 15108 Söhne unter 10 Jahren; 10439 Söhne über 10 Jahren; 15234 Töchter unter 10 Jahren; 13043 Töchter über 10 Jahren; 10267 unverheurathete und 625 verheurathete Gesellen; 3084 Jungen; 3796 männliches, 11418 weibliches, und 306 verheurathetes Gesinde; 1457 Taglöhner; 1636 Taglöhnerinnen. Unter den Einwohnern waren: 12781 Bürger; 4382 Franzosen; 531 Böhmen; 3636 Juden. Fabrikanten und Fabrikarbeiter in Sammet, Blüsch und Felkel 271; in Seiden- und Halbseiden-Waaren 2396; in Wollenwaaren 1758; in Baumwollenwaaren 3530. Gehende Stühle in Seidenwaaren 2020; in Halbseidenwaaren 106; in Posamentierwaaren 1273; in Wollenwaaren 1396; in Baumwollenwaaren 3691; in Leinenwaaren 297. Strumpfwirkerstühle in Seide 229; in Wolle 372.

Paris, den 4ten Jän.

In Pariser Blättern erscheint ein bey der Armee von St. Domingo erlassener Tagesbefehl, vom 15. August, dessen Eingang einige Gefechte betrifft, in denen damahls der General Clauzel die Neger geschlagen hatte, worauf hinzugesetzt wird: „Die Räuber haben bey diesem Angriff eine Muthmedigkeit gezeigt, die man noch nie an ihnen sah; sie nannten mehrmahls die Engländer, und ihr Verbrauch an Kriegsmunition läßt schließen, daß sie starke Zufuhren erhalten haben, und auf weitere rechnen. Diese Umstände erregen bittere Betrachtungen, deren Gegenstand zu wichtig ist, als daß man sie verhehlen dürfte. Wenn der Krieg, der sich nun von Neuem zwischen Frankreich und England entzündet hat, ein für St. Domingo besonders unseliges Ereigniß ist, so ist es nicht sowohl wegen der etwanigen offenbaren Unternehmungen der Engländer gegen diese Colonie, als wegen ihrer geheimen Einverständnisse mit den Rebellen. Die Regierung dieser unglücklichen Insel wollte lange an diese verhaßten Räuber nicht glauben, die das Völkerrecht, besonders unter den Seemächten, welche Colonien besitzen, so abscheulich verletzen; aber sie hat nunmehr so authentische und vielfältige Beweise, daß sie durchaus diesen Umsturz aller Grundsätze und aller Politik nicht im Mindesten mehr bezweifeln kann. Wir wollen jedoch der englischen Regierung den Schimpf nicht anthun, zu glauben, daß sie es sey, welche diese Treulosigkeiten gebiethet; wir wollen dieselben auch den Befehlshabern ihrer Geschwader nicht zuschreiben: besser, wir werfen diesen Gräuel auf einige habsüchtige Spekulanten, für welche der schmutzige Eigennutz alles, die Menschheit nichts ist. Es bleibt aber darum nicht weniger ausgemacht, daß die St. Dominguer Räuber von den Engländern und Anglo-Amerikanern täglich mit Waffen, Munitionen und Zufuhren aller Art versehen werden. Wollen die Regierungen dieser beyden Nationen die Schande von sich abwälzen, welche die Urheber dieser abscheulichen Unordnungen treffen muß, so können sie nicht umhin, deßhalb die gewissenhaftesten Untersuchungen anzustellen, und die strengsten

Maßregeln zu gebrauchen. Ihrer Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit bezeichnen und denunciren wir nahmentlich, unter anderen Fahrzeugen, die unbekannt geblieben sind, die aber zuverläßig entweder zu Tiburon, den Gonaiven, Bombarde, oder in der Gegend von Port de Pair, mit den Rebellen verkehrt haben, die Corvette Surinane, Cap. Tucker, welche mehrere Tage zwischen Jacmel und Anses a Pitre vor Anker gelegen ist, um mit den Räubern zu handeln, und ihnen Pulver gegen Landesproducte zu liefern.“

Aus Briefen vom 2ten Jäner erfährt man, daß alle Journalisten an diesem Tage zu dem Polizeypräfecten berufen worden waren, der ihnen die ausdrückliche Weisung ertheilet hatte, vom 9ten Jäner an schlechterdings nichts, was Vorfälle auf der See und in den Häfen beträffe, bekannt zu machen.

Straßburg, den 5ten Jän.

Den 27sten Dez. kam die Prozedur gegen Schäffer mit dem Urtheile des Kassationsgerichts in Aachen an. Die Vollziehung des Urtheils war auf den 28sten Dec. Mittags 3 Uhr festgesetzt. — Unglaublich war die Hoffnung, die Schäffer auf die Gnade des ersten Konsuls gegründet hatte. Als aber das Gerücht, die Cassation sey verworfen, schon einige Tage vor der Ankunft des wirklichen Urtheils in Aachen herumlief, und auch ihm zu Ohren kam, da sank sein Muth, und er fiel in das Extrem völliger Verzagtheit. Sein einziges Begehren soll an den Regierungs-Kommissär B. Hanne dahin gegangen seyn, er möchte ihm doch nur noch drey einzige Tage zu leben gestatten, und ihn nicht im rothen Hemde zur Guillotine führen lassen, welches beydes aber ihm abgeschlagen werden mußte. — Sonderbar ist die Geschichte mit seiner leiblichen Schwester, Frau Schelkenbach. Diese war, wegen eines schlechten Hauses, das sie in Cöln gehalten, von dem Tribunal zu einem einjährigen Gefängniß verurtheilt worden. Sie saß in Gent, als ihr die Kunde ward, ihr Bruder sey Pfarrer in Cöln. Mit den seligsten Hoffnungen trat sie, nach ausgestandenem Arreste, ihre Reise nach Cöln an; sie hoffte im Bruder das Ende aller Leiden, Trost und Unterstützung zu finden. Sie kommt nach Aachen; — hier hört sie von einem Schäffer sprechen, der zwey Weiber ermordet hat; sie frägt nach und erfährt — daß ihr Bruder der traurige Gegenstand des Gespräches sey. — Ausdrucklos schrecklich soll das Wiedersehen der beyden Geschwister gewesen seyn. — So niedergeschlagen Schäffer am Vortage der Hinrichtung auch gewesen, so schien er doch an dem schrecklichen Tage selbst etwas gefaßter zu seyn. Den größten Theil des Morgens lag er im Bette und kämpfte mit sich selbst. Für Trost schien er wenig empfänglich zu seyn. Dem Unglücklichen war der Glaube an ein anderes Leben eine Thorheit. Nach der Mittagszeit, als sich die Stunde des Schreckens näherte, war er gefaßter. Man fand ihn angezogen, und mit seinem Beichtvater, dem Can. Hutmacher, ruhig auf- und niedergehen. Ich bin entschlossen, sagte er zu den Eintretenden, die Stunde mag schlagen. Er sprach über verschiedene Gegenstände, und witzelte sogar. Es schlug halbe 3 Uhr — um 3 Uhr war die Execution bestimmt — es schlug halbe, als er sich zu einem der Anwesenden, dem Br. Schmitz, Commis-Greffier bey dem Kriminal-Gericht, kehrte. Es ist bald Neujahr, sagte er mit mattem Lächeln, ich muß Ihnen wohl zum Angedenken einen Neujahrs-Wunsch schreiben. Nun setzte er sich nieder, nahm die Feder, und schrieb folgende Stanze:

Zum Angedenken, am Abende meines Lebens.

Ich wünsche Dir ein unumwölktes Leben
Und ebnen Weg zu jedem Glück;
Der Genius der Liebe möge Dich umschweben,
Bis einst im Tode bricht dein Herz und Blick.

Aachen, den 27sten Dec. 1803. Schäffer.

In solcher Stimmung mag wohl nie ein Neujahrs-Wunsch geschrieben worden seyn — so nahe am Rande. Die Zeit zur Hinrichtung nahte heran. Der Scharfrichter trat mit dem rothen Hemde herein. Dieser Anblick schien den Unglücklichen zu erschüttern. Als man ihm das Hemd über seine Kleider streifen wollte, wurde er blaß und sank plötzlich in Ohnmacht. Man brachte Wein, und er trank, bis er sich etwas erhohlt hatte. Nun nahte er sich dem Regierungs-Commissär, Br. Hanne, und sagte ihm: Meine letzten Aussagen vor den BB. Keil und Herrstatt, vor dem Director der Geschwornen und dem Präsidenten des Kriminal-Gerichtes sind einzig wahr (wir wissen, daß sie sein Eingeständniß enthalten) nur jene in der öffentlichen Kriminal-Sitzung sind falsch. Ich habe das abscheulichste Verbrechen der Welt begangen. Nur bitte ich Sie, nicht in mich zu dringen, das wahre Motiv des Mordes zu gestehen. So wie er aus dem Gefängniß geführt wurde, begehrte er noch Wein, und trank eine halbe Bouteille. Die Wirkung des Trankes, und das, was in ihm vorgieng, erregte in ihm eine ungewöhnliche Hitze, über die er sich mehrmahls beklagte. Auf dem Karren ließ er den Kopf tief herabhängen, sprach kein Wort, und schien ohne Leben zu seyn. Kaum aber hielt der Wagen vor der Guillotine still, als er sich von seinem Sitze erhob, und mit etwas schwacher unverständlicher Stimme folgende Rede hielt: „Zuhörer, werthe Zuhörer! Ich bin der erste Priester, der so eine schreckliche That begieng, ich hoffe, daß

ich auch der letzte seyn werde. Ich habe vor Gott und den Menschen gesündigt — ich bin ein großer Sünder, ich bin ein Aergerniß in den Augen der Unschuld gewesen. Ich bitte hier öffentlich um Verzeihung; ich bitte die Geistlichkeit, der ich als Priester zur größten Schande gewesen bin, um Vergebung. Ich bitte die Justiz, die ich in meiner Prozedur zu hintergehen gesucht habe, um Verzeihung. Ich hoffe, ihr werdet sie alle mir angedeihen lassen. Ich empfehle meine arme Seele in euer frommes Gebeth. Aeltern! Lehrer! wacht auf diejenigen, die euch anvertrauet sind, damit sie den Weg nicht wandeln, den ich gewandelt habe. Ueberseht der Jugend auch nicht das geringste Verbrechen. Ich sterbe im katholischen Glauben. Gott! du Herr der Lebenden, Gott! du Herr der Todten. Jesus! dir leb' ich, dir sterb' ich." Nach diesen Worten steigt Schäffer mit Hülfe des Scharfrichters auf die Guillotine, und im folgenden Momente fließt sein Blut schon über das Schaffott. (Der Beob.)

Köln, den 6ten Jän.

Am 4ten d. Nachmittags um 4 Uhr wurden die Reliquien der heiligen 3 Könige in Köln eingebracht. Da religiöse Cerimonien nach der jetzigen Verfassung nicht mit öffentlicher Feyerlichkeit begangen werden dürfen, so war dieser Einzug zwar nicht öffentlich: allein er konnte doch nicht heimlich oder unbemerkt seyn. Und dieser zweyte Einzug gehört, wie der erste, von welchem die Chroniken berichten, der Geschichte an. Als die von Deutz herüber gebrachten Körper den Köllnischen Boden berührten, erzeigten die Zollsoldaten ihnen die Honneurs, mit einer Salve aus ihrem Gewehre; sie bildeten eine Bedeckung und begleiteten den Zug unter Anführung der Polizey in die Domkirche. Zwey Kutschen machten den Zug aus; in der zweyten befanden sich die Reliquien; der Dompfarrer, Hr. Marx, und ein anderer Geistlicher im Kirchenornate, betheten über den Körpern; auch die Geistlichen des ersten Wagens betheten. Das Volk strömte haufenweise herbey, und begrüßte seine Schutzheiligen mit entblößten Häuptern. Die Domglocke bezeichnete den Augenblick des Einzuges. Am künftigen Sonntage wird, nebst dem drey Königsfeste, die förmliche Wiedereinführung der Körper in ihren ehemahligen Sitz feyerlichst in der Domkirche begangen werden. Und was sagt Meiland dazu?

Helvetien.

Folgendes ist die Rede, welche der apostolische Nuntius, bey der diplomatischen Audienz des Landammanns der Schweitz und bey der Uebergabe seines Kreditivs am 10ten Dec. in lateinischer Sprache hielt: „Die Häupter der katholischen Kantone der Schweitz und die Völker, die gleich ihnen die wahre Religion bekennen, haben zu allen Zeiten ausgezeichnete Beweise ihrer Anhänglichkeit und ihres Gehorsams für den heiligen Stuhl gegeben. Dagegen hat sie auch der oberste Bischof seiner Seits stäts mit einer ganz besondern Zuneigung beehrt; tausend Beweise von Liebe und Fürsorge, tausend verschiedene Wohlthaten sind von dem Stuhle des h. Petrus auf sie herabgeflossen. Darunter gehört ganz vorzüglich die Sendung eines Prälaten vom römischen Hofe, den der Glanz eines Legaten a latere umgibt, und der mit der Vollmacht umkleidet ist, bey den geistlichen Angelegenheiten den Vorsitz zu führen, geistliche Gnaden zu verbreiten, und über die Wohlthaten der Kirche zu disponiren. Mehrere Jahrhunderte durch, waren zum lebhaftesten Vergnügen des höchsten Stellvertreters von Jesus Christus und zur Ehre des orthodoxen Glaubens die katholischen Völkerschaften der Schweitz im Genuße dieses so köstlichen Pfandes der Liebe geblieben, als in Folge jenes Unbestandes, von welchem dieses Jahrhundert so viele Beyspiele darbiethet, sie sich dessen auf einmahl beraubt sahen. Kaum war aber, zufolge der unerforschlichen Beschlüsse der Vorsehung, Pius VII. zur höchsten apostolischen Würde gelangt, als derselbe seine Gebethe vor Gottes Angesichte ausgoß; unter Seufzern und Thränen, und in Betrachtung der Verdienste von Jesus Christus seinem Sohne, dem obersten Hirten, flehte er zu Gott, daß er den Drangsalen, den Schmerzen und den Bekümmernissen ein Ende mache, die ihn von allen Seiten bestürmten, und die ihn unter der Last der Regierung der allgemeinen Kirche erdrücken zu wollen scheinen. Nachdem die unerschöpfliche Fülle göttlicher Güte den Nachen des h. Petrus dem Sturme entrissen, und Se. päpstliche Heiligkeit sich von dem Verlangen gedrungen fühlten, über alle Theile der Welt die Wohlthaten seiner Liebe auszugießen, Wohlthaten, welche von den Völkern dringend gewünscht, und überall mit dem Entzücken der lebhaftesten Freude empfangen wurden, da gefiel es Ihr auch, einen apostolischen Nuntius zu der berühmten Nation zu senden, welche durch die Fürsorge des ersten französischen Konsuls, dieses unüberwindlichen Mannes des Jahrhunderts, von dessen Preise keine Nation zu je einer Zeit schweigen wird, wieder Ruhe und Glück erhalten hat. Einzig damit beschäftigt, unsere Kräfte im Dienste des apostolischen Stuhles zu verwenden, entweder in gemeinschaftlicher Arbeit mit unsern Kollegen, den Prälaten des römischen Stuhles, oder indem wir uns der Regierung der geistlichen Provinz widmeten, welche uns vor beynahe 20 Jahren übertragen worden ist, waren unsere Gedanken und unsere Plane nur allein darauf gerichtet, als uns die Nachricht von unserer Er-

nennung zu der schweitzerischen Nuntiatur überraschte. Durch die Leitung der göttlichen Gnade zu diesem eben so ehrenvollen als schwierigen, und unsere geringen Verdienste unendlich übersteigenden Amte berufen, haben wir unsere gegründeten Besorgnisse in der Aufrichtigkeit unsers Herzens dem allwissenden Gott geoffenbaret; wir haben diese höchste Ausspende alles Guten durch unsere eifrigen Gebethe, durch unsere Thränen, unser Fasten und andere Werke der Frömmigkeit erfleht, daß er seinen Geist der Weisheit und des Verstandes, seinen Geist des guten Rathes und der Stärke, seinen Geist der Einsicht und der Frömmigkeit über uns ruhen lasse. Gestärkt durch seinen Schutz, und mit einem Herzen voll Muth und Eifer haben wir unsere Reise angetreten; Gottes Schutz hat uns vor jedem Unfalle bewahrt. Wir langten auf Schweitzerboden an, und von diesem Augenblicke an gab uns jeder Schritt, den wir thaten, neue Beweise von der inbrünstigen Frömmigkeit dieses Volkes, von seiner Verehrung und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl. (Das Uebrige folgt).

Vom 6ten bis 13ten Jäner 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	3 Erwachsene männl. Geschl.
15 Töchter.	4 : : : weibl. Geschl.
	13 Kinder.

S. 27 gebohren. 20 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 7 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 574. Es ist ein Mops gefunden worden, den der Eigenthümer aus mehr als Einer Ursache allem Vermuthen nach schwer vermissen wird. Derselbe ist ein Männchen, größer und dicker, als die Hunde dieser Race zu seyn pflegen, hat einen schwarzen Kopf, und einen schwarzen Streif auf dem Rücken. Wem dieser Hund abgeht, der beliebe sich dießfalls auf der Polizey zu melden. München, den 11ten Jäner 1804.

Nro 575. Es hat sich ein ehrverletzendes Gerücht gegen den Bierwirth Heilander, in der Neuhauser-Gasse wohnhaft, verbreitet. Die Polizey hat sich überzeugt, und ist aufgerufen worden, öffentlich bekannt zu machen, daß dieser Mann nicht abwesend, sondern krank im Bette liegend sich zu Hause befinde. München, den 11ten Jäner 1804.

Nro. 576. Man warnt die Bothen, von unbekannten Menschen nicht so leicht Paquete anzunehmen, die mit Auslagen verbunden sind. Es sind seit einiger Zeit mehrere solche falsche Paquete bey verpflichteten Bothen aufgegeben worden. München, den 11ten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Montags den 16ten dieses und die darauf folgenden Tage wird in dem Gasthause des Herrn Weingastgebers Böhm am Hofstall Nro. 33. über 1 Stiege eine beträchtliche Versteigerung von orientalischen Perlen, einer Quantität goldener, silberner und anderer Uhren nebst andern preiswürdigen Sachen, unter Ausrufung des verpflichteten kurfl. Wechsel- und Polizey-Schätzmanns Gerbl, und Leitung des kurfl. Raths und Kirchen-Fiskals, dann Hofgerichts-Advokaten Titl. Lic. Mayr, gegen bare Bezahlung vor Empfang der gesteigerten Waaren aus freyen Händen vorgenommen werden. Der Anfang ist jeden Tags von Morgens 9 bis Mittags 12, und dann weiter Abends von halber 3 bis 6 Uhr. Wozu jeder Titl. Käufer hiermit höflichst eingeladen ist. München, den 12. Jäner 1804.

Es sind allhier holländische Handelsleute angekommen, welche nachfolgende Blumenzwiebel und Pflanzen verkaufen, als: 40 Gattungen Hyacinthen; 15 Passetout; 20 Narcissen; 25 Jonquillen; 12 Tazetten; 10 Tuberosen; 25 Tulpen; 20 rare immerwährende Pflanzen; 24 Nelken mit runden Blättern; 12 Jasmin; 10 Ranunkeln, halb doppelt, feine; 50 Ranunkeln von Candien mit Geruch; 3 Eichtrosen; 10 Ranunkeln, feine, in Scherben; 60 Anemonen; 90 Gattungen Samen von Herbstblumen; 59 Gattungen Samen von Küchenpflanzen; 18 Burgunder Rosen; 11 Rosen von 100 Blättern; 94 Gesträuche von seltener Art, damit englische Gärten zu garniren, alles in billigem Preise. Sie verkaufen auch Mandel-Teig und feine Handschuhe von Grenoble, logiren im Kaffeehause des Hrn. Chabaur auf dem Platz Nro. 88, und gedenken sich nur wenige Tage aufzuhalten.

Die Gebrüder Hölter, von Oerlinghausen aus Westphalen, sind hier angekommen mit allen Sorten weiss er und grauer Leinwand, versprechen billige Preise, und logiren beym Hrn. Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Mit Bewilligung einer hohen Obrigkeit läßt Anton Hahn, Bürger aus Würzburg, ein vortreffliches Kunstkabinet, in welchem der bekannte, von den Trierischen Soldaten bey Trier an der Lahn gefangen genommene berüchtigte Räuberhauptmann Schinderhannes mit seiner Diebsbande und Familie, alle in Lebensgröße vorgestellt, sehen, und erbittet sich von hoher Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum geneigten Zuspruch. Wenn sich Jemand wollte in Wachs pousiren lassen, so wird hier bemerkt, daß der Aufenthalt nur wenige Tage dauert. Der Schauplatz ist im Weinhacklischen Hause Nr. 88. auf dem Schrannenplatze über 1 Stiege von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr. Das Leggeld ist 8 Kr.; Kinder und Dienstbothen zahlen nur 4 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Jäner. Hr. Graf Karl Neipperg, k. k. Kämerer, im Adler. Hr. v. Bihl, von Frankfurt, ebend. Hr. Graf von Piper, königl. Schwedischer Offizier, im Hahn. HH. Trebisch und Biedermann, Kaufleute von Wien, ebend. HH. Spiro und Passavant, Kaufleute von Frankfurt, ebend. Hr. v. Geruler, kurfürstl. Junker, ebend. Hr. v. Sover, k. k. Regiments-Adjutant, ebend. Hr. Schießl, Rentamtsschreiber von Wasserburg in der Ente. Hr. Baron v. Murach, kurtrierischer Kämerer, im Hahn. Hr. Baron v. Malcomes, k. k. Lieutenant, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Georg von Asien, Singsp. in 5 Aufz. nach dem Französischen, mit der Musik von Daleyrak, und ein Ballet von Crux, die Vereinigung der Tanz- mit der Tonkunst.

Nro. 12. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 14. Jäner.

München, den 14ten Jäner.

Durch eine allerhöchste Verordnung vom 26sten Dec. des verflossenen Jahres (ausgeschrieben von der kurfürstl. Landesdirection unterm 4ten Jäner d. J.) ist den Landgerichten und nachgeordneten Behörden aufgetragen, daß sie die bürgerlichen Gemeinden zur Einwerfung und Austrocknung der zwecklosen, und der Gesundheit nachtheiligen sumpfichten Gräben um Städte und Märkte vermögen, und zur Vertheilung dieses Raums zur zweckmäßigen Cultur zu vermögen trachten sollen. Se. kurfürstl. Durchleucht gestatten auch, daß in dieser Voraussetzung die Ringmauern der Städte und Märkte zur leichtern Verbindung der Gassen und Wohnungen mit den anstossenden Gründen an die Angränzer überlassen und geöffnet werden dürfen. Es soll aber bey solcher Niederreißung der Ringmauern immer mit Rücksicht auf die Lokalumstände nach einem allgemeinen Plane verfahren, und wegen der innern Sicherheit auf einen Zusammenhang der äußern Gebäude, wo deren Durchbrechung nicht nothwendig ist, der Bedacht genommen werden. In den größern Städten, in welchen sich Garnisonen befinden, ist hierin nichts ohne vorläufige Rücksprache mit der Commandantschaft des Ortes zu verfügen.

Beförderungen. 1) Der bisherige Generalmajor und Generaladjutant Casimir Freyherr von Herding zum General-Lieutenant der Infanterie. 2) Der kurfürstl. geheime Rath und gewesene Oberstkofmeister der durchl. Frau Kurfürstinn ꝛc. Max. Emman. Reichs-Freyherr von Rechberg und Rothenlöwen zum kurfürstl. Oberstkämerer. 3) General-Lieutenant Casimir Freyherr von Herding zum Oberstkofmeister der durchleuchtigsten Frau Kurfürstinn.

Regensburg, den 6ten Jän.

Man sieht hier nun folgenden Auszug eines kurwürtembergischen Rescripts, d. d. Stuttgard den 3sten Dec. 1803. „Wir haben aus Veranlassung der neuerlichen Vorschritte des Herrn Landgrafen von Hessendarmstadt Liebden gegen die Besitzungen der Reichsritterschaft, welche zum Theile auf die nördliche Gränze von Schwaben, und selbst auf mehrere Uns mit Hoheits- und Lehensrechten zustehende Güter dieser Art ausgedehnt werden wollen, Uns bewogen gefunden, zur Erhaltung gemeiner Ruhe, und auf Anrufen des Kantons Kraichgau nicht nur, sondern insbesondere auch zu Deckung Unserer hohen Gerechtsame, einen militärischen Kordon zu ziehen, und dem Eindringen fremdartiger Okkupationen vorzubauen. Zu gleicher Zeit haben Wir auch für nöthig befunden, die zu der Unserm Kurhause zustehenden Gent Mdckmühl gehörigen Centorte zu gleichmäßiger Deckung Unserer Hoheitsrechte militärisch besetzen zu lassen. Diese auf das allgemeine Beste gegründete Maßregel veranlaßte aber die fürstl. hohenlohenschen Häuser Oehringen und Schillingsfürst, in Bezug auf mehrere ritterschaftliche Orte, worauf dieselben höchstens nur einen gewißen Antheil, als unter ihrer Landeshoheit stehend, in Anspruch nehmen können, wogegen der andere Theil unstreitig im ritterschaftl. Nexu stehet, sich dagegen zu setzen, und durch militärische Gewalt, so wie durch Anheftung von Patenten jene Orte ganz unter ihre Landeshoheit zu ziehen. Ja, was noch auffallend weiter gieng, so kam es selbst in dem Orte Unterhambach zu thätiger Widersetzlichkeit, welche einen unglücklichen Vorfall zur Folge hatte. Die Beylagen enthalten sowohl das Nähere hierüber, als was wir den Herrn Fürsten von Hohenlohe, Oehringen und Schillingsfürst hierfalls zu erkennen zu geben für angemessen erachtet haben. Wir theilen euch sämmtlich dieses in der Abschrift gnädigst mit, damit ihr von der ganzen Beschaffenheit der Sache unterrichtet seyn mögt, um gehörigen Orts Unsere Denkungsweise in das wahre Licht zu stellen, und bey vorkommenden Anlässen jeder anderweitigen Erklärung derselben mit Grund zu widersprechen. Auch werdet ihr überhaupt erklären, wie Wir ernstlich gemeint seyn, so weit in Unseren Kräften steht, jedem gewaltthätigen Beginnen dieser Art, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, Uns standhaft zu widersetzen, und nichts zu dulden, was zur Störung derselben führen könne."

Stuttgard, den 11ten Jäner.

Im Schwabenlande macht man die Bemerkung, daß im verflossenen Jahre 1803 die Sterblichkeit gegen andere Jahre auffallend gering gewesen sey. Es gibt kleine Dörfer, wo gar kein Mensch gestorben ist. Ob dieses der gesunden Witterung, oder der wohlthätigen Vaccination zugeschrieben werden könne, getrauen wir uns keineswegs zu entscheiden

den. Gewiß aber iſt es, daß es bereits Dörfer gibt, wo alle Kinder ohne Ausnahme vaccinirt ſind.

Ansbach, den 3ten Jän.

Die preußiſchen Truppen, welche Dinkelsbühl, Windsheim, Weiſſenburg und andere Ländereyen, die der König durch Tauſch von Kurpfalzbaiern erhalten hat, beſetzen ſollen, ſind bereits zum Marſch beordert.

Paris, den 6ten Jän.

Ein Schreiben aus Boulogne vom 2ten dieſes enthält Folgendes: „Geſtern hat ſich der erſte Conſul von Etaples längs der Küſte zu Pferde nach Boulogne begeben. Er kam um 10 Uhr Vormittags an, und nahm dann ſogleich in Begleitung des Marineminiſters den großen Baſſin, die Kriegs- und Transportſchiffe der Nationalflottille, die innere Einrichtung der zur Ueberſchiffung der Cavalerie beſtimmten Schiffe, die Magazine, den Artillerie-Park ꝛc. in Augenſchein. Allenthalben kam dem erſten Conſul Freudengeſchrey entgegen. Heute wird er, begleitet von dem Ingenieur en Chef, dem Commiſſär der Flottille und dem Artillerie-Befehlshaber, die Inſpection der Flottille nach Diviſionen vornehmen.“

Die Tonkünſtler Goſſec, Gretry und Mehul ſind nun auch zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt worden.

Der kaiſerliche Bothſchafter, Graf von Kobenzl, hat vorgeſtern ein glänzendes Feſt gegeben.

Am 9ten dieſes wird das Tribunat in dem für dasſelbe vorbereiteten neuen Sahle ſeine erſte Sitzung halten.

Eſcurial, den 12ten Dec.

Eine Unpäßlichkeit, von der Se. Majeſtät der König am 9ten Abends plötzlich befallen worden war, und die hier alles in große Unruhe verſetzt hatte, ſcheint ohne ſchlimme Folgen zu ſeyn, und man hofft, daß der König im Stande ſeyn werde, dem großen, auf den 15ten angeſetzten Treibjagen in der Gegend von Eſcurial beyzuwohnen.

Auch zu Madrid wurde man am 6ten dieſes durch die plötzlich verbreitete Nachricht, daß ſich eine anſteckende Krankheit in den daſigen Gefängniſſen geäußert habe, ſehr beunruhigt. Alle Gefangenen, geſunde und kranke, wurden aber noch in derſelben Nacht und folgenden Tags nach einem anderthalb Meilen von der Hauptſtadt entlegenen Dorfe gebracht, und alle Anſtalten getroffen, um weiterm Unglück vorzubeugen. Die Adminiſtration der Stadt-Angelegenheiten zu Madrid hat ſich überhaupt ſeit der Ernennung des Grafen von Montarco, eines Mannes von vieler Energie und vielen Talenten, zum Präſidenten des Raths von Caſtilien, ſehr thätig und aufmerkſam gezeigt, und dadurch bereits einen ſehr günſtigen Einfluß auf die Verproviantirung der Stadt und die öffentliche Ordnung geäußert.

Am 29ſten v. M. iſt eine Königl. Ordre erſchienen, welcher zufolge die Krankheit in Mallaga einzig und allein durch daſelbſt eingeführte Contrebande aus angeſteckten Gegenden entſtanden iſt; es wird allen Theilhabern Strafloſigkeit zugeſichert, wenn ſie den Ort, wo ſelbige verborgen gehalten werden, oder verkauft wurden, anzeigen wollen; ſonſt aber werden ſie mit der härteſten Ahndung bedroht. — Eine Partie von baumwollenen Waaren, die man wirklich in einem Stalle vergraben entdeckte, war dergeſtalt von der Anſteckung behaftet, daß drey Zollbeamte und ein Galeeren-Sclave, welche zur Aufgrabung und Unterſuchung dieſer Waaren befehligt waren, geſtorben ſind.

Es iſt jetzt gewiß, daß der Hof nicht, wie ſonſt gewöhnlich, vom Eſcurial nach Madrid geht; er wird ſich auf einige Zeit gegen Ende dieſes Monaths nach einem Schloße Arenas an der Gränze von Caſtilien und Eſtremadura begeben, von da aber nach Toledo und Aranjuetz gehen, wo er am Ende Januars einzutreffen pflegt. Arenas iſt ein Flecken mit einem großen Kloſter und Schloß, wo vor einigen Jahren der verſtorbene Infant Don Louis wohnte.

Türkey.

Seit etlichen Tagen ſprechen Briefe aus Venedig, und Wien von einer Empörung, die in Conſtantinopel gegen den Kaiſer und ſeinen Großvezier ausgebrochen, aber bereits unterdrückt ſeyn ſoll. Vorläufige, unverbürgte Nachrichten erzählen davon Folgendes: „Seit langer Zeit herrſchten zwiſchen den Chefs der Rebellen in Romelien, und den Mißvergnügten in Conſtantinopel Einverſtändniſſe. Letztere luden Erſtere ein, ſich der Hauptſtadt zu nähern. Dieſes geſchah, und ſie brachen nach Abgang der letztern Briefe in Conſtantinopel ein. Man ſagt, daß die Verwirrung ſehr groß geweſen ſey; daß ſich aber die Janitſcharen-Garde des Großherrn ſehr gut betragen habe, und daß die Empörer an verſchiedenen Orten zurückgeſchlagen worden ſind. Diejenigen, welche den getreuen Truppen in die Hände gefallen, wären auf der Stelle ums Leben gebracht, andere ſtrangulirt, und in den Kanal geworfen worden.

London, den 24ſten Dec.

Wenige Tage vorher, ehe die Correſpondenz des Prinzen von Wales mit dem König und den Miniſtern bekannt gemacht wurde, erſchien in einem Oppoſitionsblatte ein Schreiben an den Prinzen mit der Nahmens-Unterſchrift: Llewellyn, worin es hieß: „Sir! Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden ſoll, um hinreichende Auskunft über einen Gegenſtand zu erhalten, der meiner Meinung nach von der erſten Wichtigkeit iſt. Ich darf wohl nicht erſt ſagen, daß es das Dienſtanerbiethen betrifft, welches Ew. königl. Hoheit gleich nach dem Aus-

brauche der neuen Feindseligkeiten gethan haben. Der Minister erklärte damahls seinen Entschluß, über die Sache das Stillschweigen zu beobachten, und ist fest dabey beharrt. Ich wende mich also an Ew. königl. Hoheit, und beschwöre Sie bey dem Throne Ihrer Väter, den Schleyer der beleidigenden Geheimhaltung, welcher diese Angelegenheit bedeckt, aufzuziehen. Ihre Abwesenheit von der großen Musterung in Hyde-Park übergieng ich mit Stillschweigen. Jedes Auge suchte dort seinen Prinzen; aber er allein von der königl. Famille war abwesend. Aus Aller Mund hörte man: „Wo ist Er? Er sollte hier seyn!“ Es hieß, der Prinz ist im Dienste, er ist bey seinem Regiment. Wir sehen ja aber seine königl. Brüder, welche auch alle Regimenter haben. Freylich; aber diese haben auch höhere Commandos: der Prinz von Wales ist bloß Oberst eines Regiments, und sein Dienst erfordert seine Anwesenheit an der Küste, während eine feindliche Landung bevorsteht. Warum ist denn aber der Prinz allein von allen seinen Brüdern ohne ein Commando, welches seinem hohen Range angemessen wäre? Da liegt der Knoten! So spricht man im Publikum von dieser Sache. Man hält die darüber liegende Geheimhaltung für gefährlich. Irgend ein Aufschluß muß darüber gegeben werden, das Publikum wünscht ihn, und die dem Character des Prinzen schuldige Gerechtigkeit fordert ihn laut. Neuere Umstände haben den Geist der Nachforschung noch mehr rege gemacht. Die Abwesenheit Ew. königl. Hoheit von der Musterung erregte die Aufmerksamkeit des Volkes; aber ein feyerlicheres, ernsteres Nachdenken entstand unter den höheren Ständen, als sie bey Eröffnung der wichtigen Parlementssitzung den Platz des Prinzen von Wales leer sahen, als sie von ihrem verehrten Monarchen die Erklärung hörten, daß es sein fester Entschluß sey, im Falle einer Landung zu Felde zu gehen. Da richteten sich alle Blicke nach dem Sitze des Prinzen, und schienen zu fragen, warum er als rechte Hand und Stab seines geliebten Vaters nicht auch als Vertheidiger des Landes auftreten wolle. Auch das Ordenskapitel des Hosenbandes, welches am 25sten Nov. bey Hofe gehalten wurde, war der gewohnten Anwesenheit des Thronerben beraubt. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß diese Abwesenheiten durch Versäumniß oder absichtlich geschehen sind. Ich fühle, daß Sie nicht anders haben handeln können. Wenn untergeordnete Dienstpflichten aufgelegt werden, so trifft das Gehässige davon nicht den, der sie gewissenhaft ausübt. Solche Dienstpflichten müssen geschehen, und das Land blickt mit Bewunderung auf das Betragen eines Prinzen, der in seiner Laufbahn und in seinen Versuchen sich auszuzeichnen gestöhrt wird, und sich durch das Gefühl seiner beleidigten Würde in seinem Patriotismus nicht schwächen läßt. Das ist die Eigenschaft eines patriotischen Prinzen, der lieber in Reihe und Glieder treten, und den Dienst eines gemeinen Soldaten verrichten, als seinen Arm unthätig seyn lassen will, wenn Englands Feind unsre Küsten bedroht. Fahren Sie fort, Sir, und ehren Sie, wie Sie bisher gethan haben, den Dienstzweig, auf den Sie beschränkt sind, u. s. w.“

Herr Thomas Mortimer, bisheriger Brittischer Vizekonsul in Ostende, gibt auf Subskription heraus: Historische und biographische Memoires der Juden in Großbritannien von ihrer ersten Niederlassung bis auf die gegenwärtige Zeit, mit vielen Kupfern. Er wird darin zeigen, was für Vortheile die Brittische Nation in Hinsicht des Handels, des öffentlichen Kredits und der Finanzen, aus dem Schutze zieht, welchen die Juden unter der Englischen Verfassung genießen. Als Gegenbild wird er die Verfolgungen, Verbothe und Einschränkungen aufstellen, denen die Juden in anderen christlichen Ländern unterworfen sind. Man ist sehr begierig, dieses Werk erscheinen zu sehen; die darin aufgestellten Grundsätze dürften aber schwerlich eher befolgt werden, als bis England die Krisis bestanden hat, in welcher es sich gegenwärtig durch die Anleihen befindet, welche durch jüdische Bankiers gemacht sind.

Helvetien.

Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des päpstlichen Nuntius an den Landammann der Schweitz. „Die Bürger eilten aus ihren Wohnungen herbey, die Hirten verließen ihre Berge, und der Ackerbauer sein Feld, um sich auf unserer Strasse einzufinden. Freude war auf jedem Gesichte gemahlt, Zurufungen erhoben sich von allen Seiten; überall beeiferte man sich uns zu huldigen, und in unserer geringen Person den Statthalter Christi zu ehren. Die Obrigkeiten von Luzern selbst kamen vereint mit den vornehmsten Geistlichen, der alten Sitte gemäß, uns am Ende des Sees zu empfangen, und seit wir in ihrer Mitte sind, vergeht kein Tag, wo sie uns nicht die rührendsten Achtungsbeweise geben. Unsere würdigen Vorfahren hatten eben diese Aufnahme, eben diese Vortheile genossen; darum geschieht es auch nicht ohne Grund, daß sie sich ein so hohes Vergnügen daraus machten, die Frömmigkeit der schweitzerischen Völker, die Sittenstrenge ihrer Geistlichen und den heiligen Eifer, mit dem dieselben ihre Amtspflichten erfüllen, kund zu machen, und zu preisen. Was wir mit unsern Augen wahrnehmen, bekräftigt ihr Zeugniß; wir verbinden aber damit noch die wohl gegründete Ueberzeugung, daß Ihnen, erlauchter Landammann, Ihrem Eifer und Ihrer sorgsamen Verwendung die katholischen Kan-

tone das Glück zu danken haben, dessen sie genießen. Diese Meinung ist es auch, welche der oberste Bischof von Ihnen hegt, und die er uns bey unserer Abreise kund zu thun geruhet hat. So wie aber die Großmuth Ihrer Seele und Ihr religiöser Eifer keine Schranken kennen, so haben Sie uns auch hier alle Ehrenbezeugungen widerfahren lassen, die ein Nuntius des apostolischen Stuhls erwarten, und die Katholiken der Schweitz für denselben wünschen konnten. Darum ist es dann ein glücklicher und freudiger Tag, an welchem wir diese Rede an Sie halten können, an den durch seine Tugenden und durch seine Verdienste um die katholische Kirche so ausnehmend würdigen Mann! Auf unsere apostolische Sendung und auf die Bemühungen vertrauend, welche Sie anwenden werden, um die Fortdauer des wahren Glaubens in Helvetien ungekränkt zu erhalten, überlassen wir uns der sichern Hoffnung, es werden weder Sie noch die übrigen Obrigkeiten des Landes in den weisen Anordnungen, welche in Betreff des Gottesdienstes und der Diener der Religion in den katholischen Kantonen bestehen, Aenderungen vornehmen; was immer zum Vortheile des Staats beytragen mag, wird ein Gegenstand der Bemühungen der Diener der Religion seyn, welche vor allen andern die Regierungen und die Völker glücklich zu sehen wünschen. Doch es ist Zeit, zu enden. Wir wünschen indeß, erlauchter Landammann, Sie mögen fest überzeugt seyn, daß nichts uns angenehmer, nichts mit unsern Wünschen übereinstimmender seyn kann, als von Ihnen und den Ihnen zugeordneten Behörden unterstützt, an der Verherrlichung und an dem Ruhme des katholischen Glaubens zu arbeiten. Um dieses thun zu können, überreichen wir Ihnen hier die Beglaubigungsschreiben, mit welchen der oberste Bischof, unser Herr, uns beauftragt hat.“ — Der Landammann von Affry beantwortete diese Rede folgender Maßen: „Mein Herr Erzbischof von Berytus! Gewiß ist es schwer für mich, die schmeichelhaften Achtungsbezeugungen, womit Se. Heiligkeit mich beehren, würdig zu beantworten; ich verdiene nur wenig die vortheilhafte Meinung, die selbige für mich hegen. Wenn ich einige Eigenschaften besitze, so ist es meine tiefe Verehrung der Religion und eine gränzenlose Liebe für mein Vaterland. Seit lange, mein Herr Legat, ist die Schweitz in ihren Religionsbegriffen getheilt; dieses war das Werk der Zeit; aber ungetheilt ist sie in der Bewunderung des Fürsten, den die Vorsehung auf den päpstlichen Stuhl, und des Mannes, den die Religion auf die Kanzel des h. Petrus gesetzt hat. Ich bitte E. E. bey dem heil. Vater mein Organ zu seyn, ihm die Huldigung meiner Ehrfurcht darzubringen, ihn um Fortsetzung seines Wohlwollens für mich zu bitten, und mir seinen heiligen Schutz auszuwirken. Ich halte es für ein großes Glück, mein Herr Legat, daß Se. Heiligkeit einen Prälaten, wie Sie, zur Nuntiatur in der Schweitz gewählt hat; diese Wahl ist eine Wohlthat, die ich zu schätzen weiß.“

Polizeyerinnerung.

Nro. 577. Bis itzt entbehrte München die in andern Städten nützlich eingerichtete Fiakre-Anstalt. Man wird, vom künftigen Sonntage angefangen, damit einen Versuch machen. Es werden nähmlich von diesem Tage angefangen täglich 2 geschlossene anständige Wägen mit Ziffern bezeichnet auf dem Platze der Hauptwache gegenüber, Freytags und Samstags aber auf dem Franziskaner-Platze, dem Publikum zu Dienste stehen, und zwar von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr. Man bestimmt den Preis vor der Hand dahin, daß man, wenn der Wagen bloß innerhalb der 4 Thore gebraucht wird, von der wirklichen Bestellung an gerechnet, für die Viertelstunde 6 Kr. pr. Kopf, und außer den 4 Thoren im Burgfrieden 9 Kr. pr. Kopf bezahlt. Der Fiakre wird fahren, es mag derselbe von Einer Person, oder von mehreren gemiethet werden. Die obenbemerkte Gebühr ist die einzige; dem Knecht gebührt kein Trinkgeld. Wer immer von einem dieser Fiakre nicht in Ordnung bedient, oder von dem Knecht unanständig behandelt wird, der beliebe nur nach dem Ziffer zu sehen und die Anzeige auf der Polizey zu machen, um der schleunigsten Abhülfe versichert zu seyn. Während der Redoute, der mastirten Akademie, oder während dem Schauspiele werden die Fiakers vor dem Redoutenhause, oder auf dem Franziskaner-Plaze halten. Die Folge und Erfahrung wird die Anzahl dieser Wägen vermehren, und mancherley Verbesserungen herbeyführen. München, den 13ten Jän. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Die auf den 16ten dieses im Weinwirth-Böhmischen Hause Nro. 33 angekündigte Versteigerung ist von Obrigkeit wegen verbothen.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Jäner. Hr. Ludwig, Kaufmann von Basel, im Adler. Hr. Kispert, Kaufmann von Ulm, ebend. Hr. Höfner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Höckel, Posthalter von Ensisheim, ebend. Hr. Oehlenheinz, Kaufmann von Carlsruhe, ebend. Hr. Bechtner, Negotiant von Frankfurt, ebend. Hr. Hilger, Landgerichts-Aktuar von Aybling, ebend. Hr. v. Weech, Rittmeister von Fugger Chev. Leg. ebend. Hr. Aaron Seckel, Handelsmann von Sulzbach, in der Traube. HH. Baader, Schelle und Demharder, Kaufleute von Augsburg, im Kreutz. Frau Mayerhoffer, von Friedberg, ebend. Hr. Bing, Kaufmann von Frankfurt, im Zahn. Hr. Beierlein, Weinwirth von Landshut, Pr. W.

Die fünfhundert zwey und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 12ten Jäner 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind;

77 14 73 17 67

Die 523ste Ziehung wird den 1. Februar, und inzwischen die 902te Münchner Ziehung den 19. Jäner vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es ist auf dem Rindermarkte Nro. 59 über eine Stiege ein großes Zimmer mit Kabinet und schöner Einrichtung für einen ledigen Herrn zum Bewohnen, oder zum Abstelz-Quartier zu verstiften. Das nämliche Logis ist wegen seiner vortheilhaften Lage für einen die hiesigen Märkte besuchenden Handelsmann zu Haltung eines Magazins und selbstiger Bewohnung sehr geeignet, und zur Verstiftung bereit. D. ü.

In der Dienersgasse über 1 Stiege, vornheraus, sind täglich 2 Zimmer mit oder ohne Bett um den billigsten Preis zu vermiethen. D. ü.

Ausserhalb dem Schwabinger-Thore an der Chaussee ist ein großes heitzbares Zimmer mit 2 Nebenzimmerchen, möblirt oder unmöblirt, nicht minder ein Garten mit Glashaus und einem Saletchen, zusammen oder einzeln stündlich zu vermiethen. D. ü.

Es wünscht sich Jemand im Thale, in der Sendlinger- oder auch sonst in einer gewerbsamen Gasse eine Wohnung zu ebener Erde, um sein Metier zu treiben, oder daß doch wenigstens nebst der Wohnung zu ebener Erde ein geräumiges Gehältnis, um seinen Verlag unterzubringen, vorhanden ist, baldigst zu beziehen. D. ü.

Es ist unweit dem Paradeplatze ein Laden mit Nebenzimmer künftige Jakobi-Dult zu vermiethen. D. ü.

Auf künftigen Jakobi-Markt ist im St. Peters-Neubau neben der Post der Eckladen zu verlassen. D. ü.

Es ist ein hübsches und wohleingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfang künftigen Monaths zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags den 30. dieses werden in der Schäflergasse neben der Löwengrube, im ehemahligen Kloster-Scheuern-Hause Nro. 103 über 2 Stiegen einige Bilder, in Kupfer und Oehl, Porcellain, besonders aber Stand- und Hänguhren, Commode, Tische mit Marmorplatten, einfache Bettstätten, Spiegel, Chatoullen alles braun, Rollkästen, Eckschränke, Kanapees mit Stühlen von Naturell-Kirschbaumholz, ganz neue einfache und doppelte Bettstätten, letztere mit Vorhängen und Matratzen, Kleider und Weißzeuge, Schränke von Fichtenholz, buchene Oefen, Eisen, Lederwerk, und sonst brauchbarer Hausrath, auch ein Staatsgläzerwagen, gegen gleich bare Bezahlung von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbiethenden verkauft.

Versteigerung. Montags den 16. dieses und die darauf folgenden Tage wird in dem Gasthause des Herrn Weingastgebers Böhm, am Hofstall, Nro. 33 über 1 Stiege eine beträchtliche Versteigerung von orientalischen Perlen, einer Quantität goldener, silberner und anderer Uhren nebst andern preiswürdigen Sachen, unter Ausrufung des verpflichteten kurfürstl. Wechsel- und Polizey-Schätzmanns Gerbl, und Leitung des kurfürstl. Raths und Kirchen-Fiskals, dann Hofgerichts-Advokaten titl. Lict. Mayr, gegen bare Bezahlung vor Empfang der gesteigerten Waaren aus freyen Händen vorgenommen werden. Der Anfang ist jeden Tags von Morgens 9 bis Mittags 12, und dann weiter Abends von halber 3 bis 6 Uhr. Wozu jeder titl. Käufer hiermit höflichst eingeladen ist. München den 12. Jäner 1804.

Hirschgeweih-Versteigerung. Nachdem man bey nachstehendem Amte die in dem kurfürstl. Wildpret-Gewölbe, in der sogenannten Herzog-Maxischen-Residenz vorhandenen Hirschgeweihe am Freytag den 20. dieses an Meistbiethende zu verkaufen gedenket; so wird es hiermit durch Zeitungen öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Kauflustigen an diesem Ort und Tage bis Frühe 9 Uhr sich einfinden mögen. Actum den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. Jagdamt und Wildpret-Gewölb-Verwaltung München.

Reichsedler von Wenger.

Rechnungs-Maschinen. Mit einer gedruckten deutlichen Anweisung das Stück zu 2 fl. Wie auch Laterna-Magica, oder Schattenspiel an der Wand, von verschiedener Größe, allerley gefärbte und ganz weiße Federboschen, grüne Boschen von Roßhaar, Masken oder Visire ꝛc. sind diese Dultzeit über in München zu haben, bey Jakob Schneider, von Augsburg, in der Bouttie an des Herrn Kaltenecker, Bierbreuers-Behausung an der Ecke, auf dem Paradeplatze, K. Nro. III. 182.

Georg **Garry**, von Kumpfmühl bey Regensburg, verkauft diese Dult seine und mittlere Gattungen böhmischer Tücher im Ausschnitt, seine Herren-Schlafröcke aus spanischer Wolle, derley Leibchen mit Aermeln, Futer-Leibchen, lange Hosen, Strümpfe, und Socken, Moltons zu Frauenröcken, seine wollene Hosensäcke von allen Farben, englische Gesundheits-Flanell,

auf bloßem Leibe zu tragen. Seine Boutike ist nächst der Karmeliterkirche.

Versteigerung. Künftigen Montag den 23. dieses wird man den zum ehemahligen Kloster Niederalteich gehörigen, und bey Flintsbach zwey Stunden von Niederalteich entlegenen Kalkofen nebst dem dabey befindlichen Werkzeuge unter den ohnehin bekannten Bedingnissen, und unter Vorbehalt der gnädigsten Begnehmigung an den Meistbiethenden auf Eigenthum versteigern. Steigerungsliebhaber können sich also am bestimmten Tage in Flintsbach einfinden, und das Weitere erwarten. Niederalteich den 6. Jäner 1804.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Niederalteich.

Lict. Schuch.

Ein fast neuer Batard, ganz modern, mit Schwanenhälsen, zum schließen, und mit allen Bequemlichkeiten versehen; ein englischer abgenähter Reitsattel, zwey französische Pferdgeschirre mit Kopfgestell und Reservesträngen, eine Vache zum Packen, eine eiserne Wagenhebschraube, und ein spanisches Röhrl, sind in Kommission in der Schwabingergasse Nro. 271 über 2 Stiegen zu verkaufen.

In der kurfürstl. Hauptstadt Landshut stehet auf erfolgend magistratische Begnehmigung eine Tuch- Seiden- und Spezerey-Waaren-Handlungs-Gerechtigkeit sammt dem mit allen zu einer Handlung erforderlichen Bequemlichkeiten versehenen, und sehr gut gebauten Hause aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse wird den titl. Kaufsliebhabern der gräfl. Ezdorfische Verwalter Lict. Fellner dermahl hier in München bis den 14. d. M. in der goldenen Ente, und dann in Landshut in seiner Wohnung Nro. 770 geben zu können die Ehre haben.

Es stehen an einem Orte in hiesiger Residenzstadt verschieden Kirchengeräthschaften, Orgeln, Ornaten, Pyramiden, ein schöner Tabernakel von kostspieliger Arbeit und mit Silberzierathen ausgeschmückt, Hausaltar, Pauken, verschiedene Kirchenglocken, eisene Gitter, ein sehr guter Reisewagen, auch zu einem Staatswagen dienlich; er ist mit eisernen Axen, Schwanenhals und englischen Federn versehen, wie auch eine 4sitzige Schäse noch ganz neu und halb gedeckt, um einen billigen Preis zum Verkaufe feil Laumböck, hofbefreyter Tändler im Thale bey dem Weingastgeber Bögner.

Es ist eine Partie franz. gestempelter und ungestempelter Karten in Dutzend um einen sehr billigen Preis zu haben. D. ü.

Les Mémoires de Sully en huit Tomes sont à vendre à très bon prix. D. ü.

Eine mit einem neuen pohlnischen Dache, neuen Spritzleder und Jalour-Fenstern, dann stählenen Federn und bestgeprüften eisenen Schwanenhälsen, auch allen sonstigen Gemächlichkeiten versehene, zwey- und viersitzige dauerhafte Schäse ist um einen billigen Preis, entweder zu verkaufen, oder gegen einen Batard zu vertauschen. D. ü.

Unterzeichneter gedenkt seine grundeigene Färberey sammt Haus und Stadel, 4 Juchart Aeckern, sammt Garten und Krautgarten und all übriger Zugehör, entweder zu verkaufen oder einer Tochter zu übergeben. Die Summa erstreckt sich auf 3500 fl. Das Uebrige kann der Käufer mit Unterzeichnetem selbst ausmachen. Johann Bapt. Schäfler, Färbermeister in Möhring nächst Friedberg.

Ausserhalb dem Schwabingerthore ist ein 1/4tl. Tagwerk haltender, ganz eingemauerter Garten mit 100 Obstbäumen bepflanzt zu verkaufen oder auch zu verpachten. D. ü.

Es sind etliche Zentner Hirschgeweihe zu verkaufen; die Herren Kaufsliebhaber haben das Mehrere in dem Zeit. Komt. zu erfragen.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londnerhof über 1 Stiege Nro. 3 in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisch 6 weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3, 6 und 4 drathig, feine leinene Herrnhuter- glatte und gekipperte Bändel- und Schnürkorteln ꝛc. brabanter und franz. Spitze ꝛc. noch mehrere von sein n führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey thm zu haben. Versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Endesunterzeichnete macht einem hohen gnädigen Adel und schätzbarsten Publikum zu wissen, daß sie zum Letztenmahl hiesige Messe besucht mit einem auserlesenen schönen Waarenlager. Sie verspricht die allerbilligsten Einkaufspreise, da sie gesonnen ist gänzlich ihre Handlung aufzugeben und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 6.

Joseph Tirinanzi sel. Witwe.

Ein Haus eines Bierwirths ist in hiesiger Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäflergasse Nro. 119, sind gebundene Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften um billige Preise zu haben, und der Katalog da einzusehen.

Bey Endesgesetztem sind Fächer zu allen

Sorten, sowohl neu verfertiget, als auch mit Taffent, Cambré, Flor und Papier eingezogen und ausgebessert nach billigsten Preisen zu haben. Johann Diez, Fächermacher, wohnhaft im Mehlder-Hause im Schleckergäßchen über 1 Stiege.

Bey dem bürgerlichen Handelsmann Paul Gandrille in der Weinstrasse neben dem goldenen Hahn bey Frau Wittwe Würz, sind nebst einem ganz frisch von Paris angekommenen Sortiment Modewaaren, auch während des Karnevals Venetianer-Mäntel, mit oder ohne Bayouten, Masken und Handschuhe zu haben. Er empfiehlt sich seinen HHrn. Abnehmern bestens, und versichert billigste Preise.

Unterzeichneter beziehet zum ersten Mahle die hiesige Dult mit einem wohlausgesuchten Assortiment von englischen Ellenwaaren, seidenen Strümpfen und Handschuhen, gestickten und brochirten Mousselin-Kleidern und Schawls im neuesten Geschmacke, schlesinger Leinwand und Sacktüchern, nebst verschiedenen andern Artikeln. Da ihn seine Bekanntschaft mit den bedeutendsten Häusern in den Stand setzet, mit Zuversicht billige Bedienung versichern zu können, so bittet derselbe um geneigten Zuspruch in seiner Niederlage, bey dem Tapezierer Herle in der Fingergasse No. 132 gerade gegen der goldenen Ente über zu ebener Erde. Lear Simon aus Gickershausen b. y Kitzingen.

Die Gebrüder Hölter von Oerlinghausen aus Westphalen sind hier angekommen mit allen Sorten weißer und grauer Leinwand, versprechen billige Preise. Logiren bey Herrn Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Eine bürgerliche chirurgische Gerechtigkeit in der Haupt- und Residenzstadt München steht sammt den dazu gehörigen Realitäten täglich zum Verkaufe feil. D. ü.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und semilorne Sackuhren, auch Stockuhren, desgleichen alle Sorten für Uhrmacher taugliche Fornituren, Werkzeuge und Maschinen, englische und französische Feilen für Uhrmacher und andere Professionisten. Hat sein Gewölbe am Eingange der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Es ist mehrmahl zu bekommen der bekannte Wiener-Trippel und Aufschif zum Gold und Silber putzen. D. ü.

Es sind schöne ungarische, grüne und gelbe Schlittendeck n zu haben. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand einen, von blauem Beinglase, mit Filegran-Arbeit gezierten Rosenkranz verloren. Der Finder dessen wird gebethen ihn dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist ein Mousselin mit rothen Blümchen von 6 1/3 Ellen, unwissend wo verloren worden, wer solchen gefunden, wird um Gotteswillen gebethen, selben zum Stiefelwirth in die Sendlinzergasse zu bringen, indem die Person solchen sonst von ihrem Almosen ersetzen muß.

Dienstgesuche.

Ein junger ordentlicher Mensch, der sich seiner Treue und guten Aufführung wegen mit den besten Attestaten legitimiren kann, auch im Lesen, Schreiben, Rechnen und Frisiren geübt ist, wünscht in Herrn-Dienste treten zu können. D. ü.

Ich Endesunterzeichnete bin gesinnt 2 Fräulein, oder ansehnliche Bürgers-Mädchen in die Kost und Logis anzunehmen, um solchen praktischen Unterricht in Frauenzimmer-Arbeiten, und in der Haus-Oekonomie zu ertheilen. Nachdem ich mich selbst mit Kochen, Waschen, Begeln, Stücken, Nähen, Stricken, auch mit Hornvieh und Geflügel aller Art abgebe, so wird es mir leicht seyn, Mädchen zu unterrichten, um solche sowohl für das städtische, als auch ländliche Leben zu bilden. Aeltern, die vielleicht weder Gelegenheit, noch Muße haben, ihre Töchter selbst zu bilden, empfehle ich hiermit meine Dienste, und sie können bey mir nähere Auskunft haben; auch Briefe an mich addressirt.

Antoinette Thomaso, landschaftliche Expeditors-Witwe, wohnhaft ausser dem Schwabingerthore No. 2 in München.

Es wird in eine Stadt im Lande ein Hauslehrer gesucht, der die französische Sprache nicht nur nach der Grammatik lehren, sondern selbe auch gut und fertig sprechen kann. Sollte er nebenbey auch in der deutschen Sprache, dann Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte Unterricht geben können, so wird dadurch dem Wunsche noch mehr entsprochen. Die Bedingnisse werden ihm genügen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Rottenkolber Wechselbrief betr.

Nachdem bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle die Mathias Rottenkolberischen bürgerl. Kreuzbrauers-Eheleute allhier vorgebracht haben, daß sie im Monath November, oder Dezember 1808 (der Tag ist ihnen nicht mehr erinnerlich) an eine gewisse Blumenmacherin Linzingerin einen Sola-Wechselbrief ad 1500 fl. ausgestellt, hierauf aber weder die bescheinte Valuta, noch diesen ihren Wechselbrief wieder zurück erhalten haben, sohin ihnen nunmehr an dem Rückempfang, oder gerichtlicher Amortisirung desselben sehr gelegen ist; als will man in Verfolg der von

erwähnt Rottenkolderischen Eheleuten dieſſfalls gehorſamſt geſtellten Bitte den allenfallſigen Inhaber dieſes ſchon ſo lange vermiſten Wechſelbriefes hiermit gerichtlich aufgefordert haben, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie ſich mit beſtaglichem Wechſelbrief hierorts um ſo gewiſſer melden, und ſeinen Ankunfts-Titel darthun ſolle, als auſſer deſſen ſelber nach Verlauf obigen Termins als amortizirt, ſohin für Null und Nichts gehalten wird. München den 29. Dej. 1803.

Kurpfalzbaieriſ. Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz.

Von Barchiery, Wechſel- und Merkantil-Richter. Werndl.

Verkauf des v. Schleichiſchen Hauſes zu Landshut.

Den 16. dieſes Monaths wird das zu Landshut in der Neuſtadt ſich befindende Haus des kurfürſtl. Kämerers und Hofgerichtsraths Freyherrn von Schleich auf deſſen Anſuchen durch eine kurfürſtl. Hofgerichts-Lokal-Kommiſſion an denjenigen mit Vorbehalt der Erinnerung der Theile und der gnädigſten Genehmigung verkauft, welcher bey der letzten Umfrage um 12 Uhr Mittags das gröſte Anboth gibt. Wer zu kaufen Luſt hat, weiß daher an dem genannten Tage bey der Kommiſſion, welche Morgens um 9 Uhr ſich in dem Hauſe des Freyherrn von Schleich zu Landshut einfinden wird, zu erſcheinen, und ſein Anboth zu Protokoll zu geben. Akt. den 2. Jäner 1804.

Kurfürſtl. Hofgericht Straubing.
Frhr. v Reichlin, Präſident.
Grasmair, Hofgerichts-Sekretär.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung in München ſind nachſtehende neue Muſikalien zu haben.

Marche aus der Oper Achilles von Paer fürs Piano-forte 12 kr. Cannabich Duetto Nro. 1 et 12 aus der Oper (Palmer und Amalie) mit Begleitung des Piano-forte, jedes 18 kr. Knittelmayr Allemandes pr. Piano-forte a 4 Moins 1 fl. 12 kr. Game Simple et Double pour le Flageolet avec 5 Leçons 18 kr. Danzi 6 Lieder mit Begleitung des Piano-Forte Op. 14, 1 fl. 12 kr. Id. Seſtetto pr. 2 Violons, 2 Cors, Alto et Baſse Op. 15, 1 fl. 48 kr. Id. Quatuor pr. 2 Violons, Alto et Violoncelle, Op. 16, 1 fl. 30 kr. Maurer, Romanze der Ritter und ſein Liebchen 30 kr. Ferner ſind in dieſer Handlung zu haben ord: und garnirte Flöten, Octav-Flöten, Flageolets von Buchs und Ebenholz, Clarinetten in B und C, Fagotts, Guitarren, pariſer und ordinäre Violin- und Violoncell-Bögen, diſtillirter Kolofonium, alle Gattungen Saiten, Fagott und Oboe-Röhre, Clarinettblätter ꝛc. Alles im billigſten Preiſe. Die Fortſetzung vom Verzeichniß der neueſten Muſikalien iſt gratis zu haben.

Armen-Inſtituts-Anzeiger

Bey den Gebrüdern Richter iſt zum Armenfonds eingegangen:

Den 28. Dej. Vom Hrn. Abtheilungs-Kommiſſär Eiſenrieder, und Hrn. Benefiziat Moſer, aus ſämmtlichen Kirchen- und Leichen-Büchſen, Nro. 701, 197 fl. 32 1/4 kr.

Mit Deviſe: Für die Armen zum Holz, Nro. 702, 10 fl.

Den 29. — Durch Hrn. Hofgerichts-Advocaten Schmitt, aus der Verlaſſenſchaft des Hrn. Joh. Baptiſt Gundauſer, geweſenen Silber-Arbeiters und deſſen Ehegattinn, Nro. 703, 200 fl.

Den 30. — Eine erſte Friſt von einem Aner-Kapital, Nro 704, 3 fl.

Den 31. — Ein dem Armenfond zugefallenes Penſions-Retum, Nro. 705, 4 fl. 29 kr.

Auf Abſchlag einer den Armen geſchenkter Schuld, Nro. 706, 3 fl.

Durch das kurfürſtl. Hofgerichts-Expeditions-Amt auf Abſchlag der angefallenen Succumbenz-Gelder pro 1803, Nro. 711, 400 fl.

Durch das Stadtgericht allhier ein eingeſandtes Strafgeld, Nro. 713, 3 fl.

Durch Herrn Karmeliter-Adminiſtrator, für das 4te Quartal, Nro. 714, 150 fl.

Ein eingegangenes Intereſſe pro 1803, Nro. 715, 40 fl.

An eingebrachten Intereſſen pro 1803 von den Aerarſtands-Kapitalien, Nro. 716, 37 fl. 44 1/2 kr.

Den 3. Jäner, Von der Pfarr-Vikar-Leopold-Steueriſchen-Teſtaments-Execution in Obermarbach die Quarta Pauperum, Nro. 34, 122 fl. 30 kr.

Mit Deviſe: Für Holz, Nro. 35, 8 fl. 48 kr.

Bücheranzeige.

In der Schererſchen Buchhandlung in der Kaufingergaſſe, Nro. 74, iſt um beygeſetzte Preiſe zu haben:

Almanach des Carnevals, auf das Jahr 1804, mit illum. Kupfern, ſchön geb., 4 fl.

Calender für die elegante Welt, auf das Jahr 1804, 40 kr.

Erſte Fortſetzung des Leihbibliothek-Katalogs der neueſten Bücher zum leſen.

Bey Joſeph Lindauer wird ein Verzeichniß neuer Bücher gratis ausgegeben.

Ferner iſt zu haben;

1) Weſtenrieders, L., hiſtoriſches Taſchenbuch für 1803 und 1804, 12. München, engl. geb. 2 fl. 24 kr. broſch 1 fl 54 kr.

2) Netto, J. F., Taſchenbuch der Strick Näh und anderer weiblichen Arbeiten für 1804 Leipz., 5 fl 6 kr.

3) Charakteriſtiſche Darſtellung der Bäume als Leetions-Blätter für geübte Landſchaftszeichner, Mahler, und Kupferſtecher, v. C. A. Gunther, 4 Leipz. geb., 4 fl. 48 kr.

4) Landſchaftszeichenſchule oder Anweiſung zu einer deutlichen Methode ſich zum Landſchaftszeichnen gut zuzubereiten, von C. A. G. Gunther, 4. Leipz. 803., gebund., 4 fl. 48 kr.

5) Lectionsblätter von Blumen und Früchten für Damen und ſchon geübtere Zeichnerinnen und Stückerinnen, 4. Leipz. 8., 12 fl.

6) Portrait von Carl Ludwig Auguſt, Kurprinzen von Pfalzbaiern ꝛc., 1 fl.

7) L. Carneval, ou Repreſentation d'une Collection d'Habeits de Masques
oder Taſchenbuch für das Carneval, 1ſtes Jahr Leipz. 804, mit illum. Kupf., 3 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Nro. 13. Kurpfalzbaierische 1804

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 16. Jäner.

München, den 16ten Jäner.

Zu Folge höchster Entschließung vom 4ten dieses ist das Bräuwesen in Baiern und den neuacquirirten Landestheilen Freysing und Passau von der baierischen Landes-Direction ganz getrennt, und dessen Administration dem bisherigen Administrator des kurfürstlichen Bräuhauses zu Wörth Clemens Grafen von Arco dergestalt übertragen, daß er nach den besondern Kenntnissen und Erfahrungen, welche er in diesem Fache besitzt, die Regie leiten, die nöthigen Anordnungen machen, und überhaupt diejenigen Obliegenheiten, welche zuvor und bisher der kurfürstlichen Landes-Direction von Baiern übertragen waren, erfüllen und beobachten, in Fällen von ordentlichen Amts-Untersuchungen aber solches zur gedachten Landes-Direction, welche das Weitere hierüber zu verfügen hat, allzeit einberichten soll. Rücksichtlich der Verstiftungen bleibt es bey den Bräuhäusern, welche nach und nach verstiftet werden können, bey der bereits umständlich erlassenen Verordnung, und den darin ertheilten Vorschriften; doch sollen vor der Hand das Münchner braune Hof-Bräuhaus, und die Bräuhäuser zu Freysing und Hackelberg von der Verstiftung ausgenommen seyn. Die Monaths-Extracte und Berichte gehen von den Bräuämtern an die Administration: die Rechnungen aber haben die Beamte zur Landes-Direction zur Justifikation und Aufnahme einzusenden, wo selbe in Beyseyn des in der Eigenschaft als Rath beysitzenden Administrators, und mit Rücksicht auf dessen zu machende Erinnerungen aufgenommen werden.

Zur Aufmunterung der inländischen Industrie gereicht es, daß unser durchleuchtigster Kurfürst in höchster Begleitung Ihrer Maj. der Königinn von Schweden, und höchstihrer Frau Gemahlinn Durchl. am verflossenen Sonnabend das Hilliske Meubeln-Magazin mit höchster Gegenwart zu beehren geruhet haben.

Aschaffenburg, den 9ten Jäner.

Die hiesige Zeitung enthält heute folgenden offiziellen Artikel: „Da vor einiger Zeit kurhessische Truppen Theils eigene kurerzkanzlerische, Theils kurerzkanzlerische lehenbare Orte und Höfe des Landgerichts Krombach militärisch okkupirt halten, so fand man sich von Landes- und Lehenherrschaftswegen bewogen, die darin angehefteten Patente durch kurerzkanzlerisches Militär abnehmen, und dagegen nachstehende landes- und lehenherrliche Patente nach Verschiedenheit der Ortseigenschaft anheften zu lassen:“ (Hier folgen diese Patente). Zugleich wurde an alle kurfürstl. erzkanzlerische Vasallen nachstehendes Lehenhofs-Cirkulare erlassen: Von Sr. kurfürstlichen Gnaden, unsers gnädigsten Herrn, Lehenhofe wird den kurfürstl. Vasallen unverhalten: Bekannt sind die Gefahren, welche gegenwärtig die Besitzungen der Reichsritterschaft bedrohen. Denjenigen reichsritterschaftlichen Mitgliedern, welche reichsritterschaftliche Besitzungen von dem Kurfürsten-Erzkanzler zu Lehen tragen, wird daher hiermit anbefohlen: 1) Auf Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit und der oberstlehnherrlichen Gerechtsame wachsam zu seyn; 2) jeden Eingriff sogleich pflichtmäßig an den kurfürstlichen Lehenhof hierher nach Aschaffenburg zu berichten; 3) die oberlehnherrlichen und eignen Gerechtsame zu verwahren; 4) sogleich bey einem der beyden Reichsgerichte Rechtshülfe zu verlangen; wobey 5) der Lehenhof ihre und seine eignen Gerechtsame bey den Reichs-Gerichten nachdrucksamst interveniendo vertreten, auch 6) sie gegen jede Gewaltthätigkeit, soviel die Kräfte des Kurstaates gestatten, auf ihr Verlangen schützen wird. Man versieht sich zu allen kurfürstl. getreuen Vasallen, daß sie ihre Lehenspflicht gegen ihren höchsten Lehenherrn, welche mit ihrem eigenen Vortheile genauest verbunden ist, nie ausser Rücksicht und Erfüllung belassen werden. Signatum unter beygedrucktem kurfürstl. erzkanzlerischem Lehenhofs-Kanzleyinsiegel, Aschaffenburg, den 5ten Jäner 1804. Werner, kurerzkanzlerischer Oberappellationsgerichts- und Lehenhofs-Sekretär.“

Regensburg, den 10ten Jän.

In der gestrigen Reichsversammlung, zu welcher der zweyte Holstein-Glückstädtische Gesandte, Freyherr v. Eyben, seine erste feyerliche Auffahrt hielt, machte der Reichsdirectorialis v. Albini den unten folgenden Vortrag. Der kurwürtembergische Gesandte las gegen Plettenberg, und der herzogl. Mecklenburgische Gesandte über die mittelst Pfand-Contracts von Mecklenburg-Schwerin geschehene Acquisition der Herrschaft und Stadt Wismar Erklärungen ab. — Was der Legationsrath Loder, Nahmens des Burg-

grafen zu Friedberg, dem Reichsdirectorium neuerdings übergeben hat, ist hier im Drucke erschienen. — Der dänische Courier, von welchem die Hamburger Zeitung sprach, Lieutenant Flachs, ist hier eingetroffen.

„Directorialvortrag in Circulo. Unter den Gegenständen, über welche am 22sten August v. J. bereits Verlaß genommen worden ist, betraff der dritte Punkt den Schlußbericht der Reichsdeputation, und hierunter vornehmlich die Anordnung einer Reichs-Exekutionskommission. Es wurde beliebt, daß über den ersten Punkt, die Einführung der neuen Stimmen in den Reichsfürstenrath betreffend, das Protokoll am ersten Rathstage nach Allerheiligen geöffnet, über die andern Punkte aber nach und nach in abgesonderten Deliberationen in dem Maße ebenfalls zum Protokoll abgestimmt werden sollte, als die vortrefflichen Gesandtschaften mit ihren dahin gehörigen Votis gefaßt seyn würden. Ueber den ersten Punkt, die Einführung der neuen Stimmen in den Reichsfürstenrath betreffend, sind auch zur festgesetzten Zeit die Protokolle zum Abstimmen wirklich eröffnet worden, und in den beyden höhern Collegien stehen nur noch wenige Abstimmungen zurück. Ueber den täglich dringender werdenden dritten Punkt der Verlaßnehmung hingegen, nähmlich über die Anordnung einer Reichs-Exekutionskommission zur Vollziehung und Manutenirung des ersagten, zum Reichsschlusse erhobenen Reichs-Deputationsschlusses ist in den beyden höhern Reichskollegien noch nichts zum Protokoll gekommen. Von den HH. Grafen v. Rechtern und der Burg Friedberg sind mittlerweile nicht nur förmliche Anzeigen und Klagen über ihnen widerfahrene Vergewaltigungen zur Dictatur gekommen; sondern es ist auch offenkundig, was von einigen Kur- und Fürsten gegen die unmittelbare Reichsritterschaft, deren gesetzliche Existenz der gedachte Deputations-Hauptschluß, nunmehrige Reichsschluß, neuerdings ausdrücklich bestätiget hat, zu deren Umsturz ganz neuerlich vorgenommen worden ist, und wodurch bereits allerhöchst kaiserl. ministerielle Noten, auch Vorkehrungen einiger kreisausschreibenden HH. Fürsten, und selbst schon reichsgerichtliche Erkenntnisse veranlaßt worden sind. Se. kurfürstl. Gnaden, der Kurfürst Reichserzkanzler, werden nie vergessen, was in solchen Fällen die Reichsgesetze, und sonderlich die Reichs-Exekutionsordnung den kreisausschreibenden HH. Fürsten, insbesondere aber Ihnen, als Reichserzkanzler gebiethen, und Höchstdieselben werden, Ihren Pflichten getreu, jedesmahl auf die Ihnen geschehenden legalen Anzeigen alles thun, was Ihr Amt erfordert, um Recht und Gerechtigkeit im Reiche handhaben zu helfen. Se. kurfürstl. Gnaden sind nicht weniger von allen Ihren übrigen HH. Mitständen überzeugt, daß, sobald sie nur sehen werden, daß man sich bey der allgemeinen Reichsversammlung mit allem, was zur Exekution des osterwähnten neuesten Reichsschlusses gehört, ernstlich beschäftige, — Sie, als welchen am gemeinsamen Wohl des deutschen Vaterlandes gelegen ist, von Allem abstehen, und ferner nichts unternehmen werden, was diesem Reichsschlusse entgegen ist, der als unzertrennliche Folge des Lüneviller Friedens von den vermittelnden Mächten eingeleitet, von der Reichsdeputation vorbereitet, von dem Reiche begutachtet, von kaiserl. Majestät genehmigt worden ist, — und der auf solche Art reichsverfassungsmäßig Theils neue Rechte gegründet, Theils schon bestehende bestätigt hat. Directorium sieht sich demnach gemüßigt, die vortrefflichen Gesandten zu ersuchen, sobald es nur immer möglich ist, sich ad punctum tertium der Verlaßnehmung vom 22sten August v. J. mit Instructionen zu versehen, damit darüber zu Protokoll gegangen, und ein Reichsgutachten zu Stande gebracht werden möge, welches zur Exekution des Reichsschlusses, zur Berichtigung des Matrikularwesens, zur Sustentation des Kammergerichts ein dringendes Bedürfniß ist, und dem das ganze Reich angelegentlichst entgegensieht. — Regensburg, am 9ten Jäner 1804."

Salzburg, den 10ten Jäner.

Am 7ten dieses Monaths erließ das Staatsministerium folgendes Rescript an das Polizey-Amt: Der dirigirende Staatsminister hat sich bey einem Besuche der beyden Waisenhäuser dahier persönlich überzeugt, daß die Knaben — außer ihren Unterrichts-Stunden im Lesen und Schreiben — bloß mit Stricken beschäftiget werden. Diese Beschäftigung ist weder dem Alter, noch der künftigen Bestimmung dieser Kinder angemessen. Sie ist mit einer Lebensart verbunden, welche ihrer Gesundheit nachtheilig seyn muß. Ihre Kräfte — gehindert, werden dadurch für ihr ganzes künftiges Leben abgestumpft. Alle bestimmen sich seiner Zeit für verschiedene bürgerliche Gewerbe. Es würde daher nicht nur für diese Knaben, sondern auch für den Gewerbstand überhaupt von den nützlichsten Folgen seyn, wenn ihnen schon während ihrem Aufenthalte im Waisenhause der Zutritt in die Werkstätten verschafft werden könnte, zu deren Gewerben sie Neigung haben. Schon in jenem frühern Alter, welches für jeden Eindruck so empfänglich ist, würden sie die ersten Vorkenntnisse derselben erlangen. Indem sie dazu angehalten würden, die Werkstätten ihrer Meister den größern Theil des Tages hindurch, und nach festgesetzten Stunden zu besuchen, würden sich die guten Wirkungen einer stäts unterhaltenen Thätigkeit und Bewegung mit den Vortheilen vereinigen, welche eine frühzeitige Angewöhnung zur Ordnung mit sich bringt. Der Gewerbstand würde also auf diesem Wege ge-

schicktere, arbeitsamere, getreuere und ordnungsliebendere Gesellen für sich zu erziehen Gelegenheit haben. Mit diesem künftigen Nutzen vereinigt sich jedoch auch schon der gegenwärtige, daß der Meister, welcher seinem Lehrlinge die ersten Unterweisungen ertheilt, dafür von ihm alle jene kleinen Dienste und Handgriffe verlangen kann, die seinen Kräften und Fähigkeiten angemessen sind; — ein reiner Gewinn für den Meister, weil das Waisenhaus die gänzliche Verpflegung des Lehrlings besorgt. Selbst dasjenige, was sein guter Wille und seine Wohlthätigkeit dem Lehrlinge dann auswerfen wird, wenn ihm dieser schon bedeutende Dienste zu leisten im Stande ist, würde nach dem Beyspiele anderer, wohl eingerichteter Waisenhäuser als ein Sparpfenning zurückgelegt, und dem Lehrlinge bey dem Austritte aus dem Waisenhause behändigt werden. Die gute und vernünftige Denkungsart der hiesigen Bürger läßt erwarten, daß eine Bekanntmachung nicht fruchtlos bleiben kann, durch welche sie eingeladen werden, freywillig zur Erreichung dieser guten Absicht mitzuwirken. Das Polizeyamt wird es sich daher unverzüglich zum Geschäfte machen; eine solche mit allen angeführten Gründen und Umständen unterstützte Einladung in den Druck zu legen, und hier zu verbreiten. Es wird zweckmäßig seyn, auch den Stadtmagistrat aufzumuntern, zum Besten der Sache Einfluß zu nehmen. Das dirigirende Staatsministerium wünscht bald diejenigen patriotischen Bürger nahmentlich kennen zu lernen, welche die ersten werkthätigen Schritte zu einer Anstalt gethan haben, die sich durch ihre Folgen selbst lohnen wird.

Fried. Manfredini.

Fr. L. v. Hartmann,

Hofrath, und Staatsraths-Sekretär.

Dieses Reskript wirkte auf eine Art, welche dem bekannten Charakter der braven Bewohner Salzburg's ganz angemessen und ein neuer Beweis war, wie gerne sichs dieselben zur Pflicht machen, weisen Anordnungen die Hände zu biethen, und nicht nur den Befehlen, sondern selbst den Winken Sr. königl. Hoheit ꝛc. ꝛc. zuvorzukommen. Kaum fieng der Inhalt des Reskripts an, bekannt zu werden, so erklärten sich sogleich dreyzehn Bürger bereit, den wohlthätigen Absichten des hohen Staatsministeriums vollkommen Genüge zu thun; und da Seine Exzellenz, der dirigirende Staatsminister selbst, am folgenden Sonntage Morgens im Waisenhause erschien, fand er 39 patriotische Bürger (also beynahe noch einmahl so viele, als das Waisenhaus jetzt Knaben zählt) versammelt, und jeden entschlossen, einem oder auch mehreren Knaben noch während ihres Aufenthalts im Waisenhause Lehrer und Vater zu werden. Bey dem Anblick so vieler rechtschaffener Bürger war der dirigirende Staatsminister nicht bloß erfreut, sondern selbst gerührt; er drückte sich daher auch gegen sie auf eine Art aus, die ihnen deutlich sagte, was er hierüber empfand; und eilte sodann, Sr. Königl. Hoheit ꝛc. ꝛc. Bericht von einem Auftritte abzustatten, welcher die Denkart Höchstihrer Bürger so schön charakterisirt.

Paris, den 8ten Jän.

Gestern Morgens ist die Rückkunft des ersten Consuls am 6ten dieses Abends 7 Uhr der Stadt durch eine Artilleriesalve angekündigt worden. — Heute, Sonntags, wird nach der Messe im Schlosse, die gewöhnliche Audienz Statt haben.

Das officielle Blatt gibt heute Nachrichten aus Mallaga in Spanien vom 14ten Dec., wonach damahls die dort herrschende Seuche merklich im Abnehmen war.

Am 3ten dieses Nachmittags war der erste Konsul zu Calais eingetroffen. Er gieng, in einen grauen Ueberrock gekleidet, zu Fuß in die Stadt, und nahm keine öffentlichen Ehrenbezeugungen an. Vorher war er in der Citadelle gewesen, und hatte die Schiffswerfte besichtigt. Von der Stadt aus begab er sich in den Hafen, wo eben eine vor kurzem dort eingelaufene Flottille Anstalten zu ihrer Abfahrt traf. Die Gegenwart des ersten Konsuls, an Bord einer für ihn zubereiteten Peniche, beschleunigte das Auslaufen dieser Flottille, welche aus 49 Segeln bestand, und mit welcher sich noch eine andere von 22 Segeln, welche eben am Hafen vorbeyfuhr, vereinigte. Um 3 Uhr kehrte der erste Konsul nach Boulogne zurück.

Ein Schreiben aus Boulogne vom 5ten dieses im heutigen Moniteur enthält folgendes: „Eine Flottille von 100 Segeln, zum Theil Kriegs- zum Theil Transportschiffe, ist, mit einem günstigen Wind, ungeachtet der englischen Kreuzer, glücklich zu Boulogne eingelaufen. Bloß zwey etwas zurückgebliebene Transportschiffe und ein Kanonierboot, mit 10 Soldaten bemannt, sind den Engländern in die Hände gefallen, und zwar letzteres erst, nachdem es sich von 10 Uhr Abends bis Mitternacht mit dem Feinde geschlagen hatte. Das englische Schiff ist beträchtlich beschädigt worden, und hat 7 Todte gehabt. Die Hälfte der Mannschaft, die sich auf dem französ. Kanonierboote befand, hat sich gerettet.“

Am 6ten dieses hat der gesetzgebende Körper seine dießjährige Session, nach den bisherigen Formen, eröffnet. Der Minister des Innern begab sich zu diesem Ende in den Versammlungssahl, und hielt eine Anrede, worin er unter andern bemerklich machte, daß, ungeachtet des eingetretenen Kriegsstandes, alle Arbeiten, Anstalten und Unternehmungen zur Verbesserung des innern Zustandes des Reichs, ihren unausgesetzten Fortgang gehabt haben.

Nachdem er wieder abgetreten war, ernannte der gesetzgebende Körper sein Büreau, rief nach und nach die neu ernannten Mitglieder zur Ablegung des Versprechens, der Konstitution treu zu seyn, auf, beschloß eine Bothschaft an die Regierung, um dieselbe von seinem provisorischen Zusammentritt zu benachrichtigen, und hob dann die Sitzung auf.

Auch das Tribunat hat gestern Sitzung gehalten; die Verhandlungen desselben wurden aber in geheimem Ausschusse gepflogen. Die nächste Sitzung des Tribunats ist auf den 9ten festgesetzt.

So fragmentarisch auch bis jetzt die öffentlichen Nachrichten aus den westlichen Departements waren, so ist doch wohl kein Zweifel, daß in denselben Umtriebe zur Anfachung eines neuen Bürgerkriegs Statt gehabt haben. Ein neuer Beweis hiervon ist folgender Artikel, der sich heute in einem hiesigen Journale befindet: „Eine außerordentliche militärische Kommission, die in Gemäßheit eines Regirungsbeschlusses durch den Divisionsgeneral Gouvion, Gen. Inspektor der Nationalgensdarmerie, niedergesetzt worden ist, hat einmüthig einen gewissen Worin, ehemahligen Chouans-Anführer, und den Ochsentreiber, Jos. Piveteau, zum Tode verurtheilt, erstern, als überführten Anstifter von Unruhen in der Gemeinde Issigni, und letztern als Urheber und Anführer bewaffneter Zusammenrottungen, in welcher Eigenschaft derselbe der Affaire von St. Fulgent beygewohnt, und die Vollziehung des Konscriptionsgesetzes gehindert, indem er Feuer auf ein Detaschement der Nat. Gensdarmerie, welche diese Vollziehung schützen sollte, gegeben hat. Diese Kommission setzt ihre Verrichtungen fort."

Die Fabrik der Gebrüder Piranesi zu Plailly bey Morfontaine, in welcher mit einer besondern Erde aus dieser Gegend die schönsten Statuen, Gefäße und Basreliefs nach antiken Modellen verfertiget werden, hat unter dem Schutze und der besondern Unterstützung des Senators Joseph Bonaparte den besten Fortgang; sie verspricht in kurzer Zeit eine der blühendsten Kunstanstalten zu werden.

London, den 24sten Dec.

Der Werth der Staatsschuldscheine ist seit etlichen Tagen gestiegen, besonders war dieß gestern der Fall, wo fast alle Arten von Stocks um ein halbes Prozent hinaufgiengen. Die Ursache des Steigens war nicht öffentlich bekannt.

Die Stürme haben an allen unsern Küsten Unheil angerichtet, doch bey weitem nicht so viel, als in den vorigen Jahren. In Irland ist der größte Schaden vorgefallen.

Lord Hawkesbury hat heute den hiesigen fremden Gesandten durch eine Note zu erkennen gegeben: „Daß Se. königl. großbritannische Majestät bey den jetzigen Umständen für nöthig gefunden, allen neutralen Schiffen die Einfahrt in die englischen Häfen von der Humber an bis Margate zu versagen, ausgenommen Yarmout und die Dünen."

Die Freyheitsmütze, welche die Franzosen, als sie Aegypten erobert hatten, zum Denkmahle ihrer Eroberung auf die Säule des Pompejus steckten, und die seit jener Zeit in die Hände der Engländer gerathen ist, ist hier mit großen Feyerlichkeiten im brittischen Museum niedergelegt worden.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 578. Es sind bis itzt zwey Diebstähle in hiesiger Dult geschehen, von denen der erste 128 Fl., der zweyte 391 Fl. beträgt. Der erstere Diebstahl geschah, weil der Fremde beym Auspacken seines Koffers das Geld im Sacke an das zum Verkaufsplatze bestimmte Gitter des Lebzelters, wo er wohnte, hinlegte, während er, mit dem Rücken gegen dieses Gitter gelehnt, im Packen fortfuhr. — Der zweyte Diebstahl hätte vielleicht verhindert werden können, wenn der Hascherbräuer, Xaver Langenegger, in der Sendlingergasse der für die Dult gemachten Polizey-Verfügung Folge geleistet, und einen besondern Wächter zur Versicherung des im Hause liegenden Gutes, und zur Beobachtung der aus- und eingehenden Personen gehalten hätte. Man macht dieses bekannt, um für Wirthe und Fremde die Aufmerksamkeit bey herannahender Beendigung der Dult zu schärfen. München, den 13ten Jäner 1804.

Nro. 579. Man ersucht sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, denjenigen, der mit einem alten Butterführer-Patent auf Michael Mooser lautend, sich betreten lassen sollte, zu arretieren, und der Polizey-Direction allhier hiervon Nachricht zu geben. München, den 14ten Jäner 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Nro. 580, ist als Beylage.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londner Hofe über 1 Stiege Nro. 3. in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3-, 6- und 4drähtig, feine leinene Herrenhutter, glatte und gekippte Bändel- und Schnürkordeln ꝛc., Brabanter und französische Spitzen, und noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier

Fremdenanzeige.

Den 14ten und 15ten Jäner. Hr. v. Liber, Hof- und Regierungsrath von Regensburg, Pr. W. Hr. Fischer, Künstler von Stuttgard, im Kreutz. Hr. Nieble, Handelsmann von Wien, ebend. Hr. Löw, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. v. Lobarzewzky, k. K. Rath von Paris, ebend. Hr. v. Eischini, Canonicus von Freysing, im Kreutz. Hr. Waldherr, kurfürstl. Geometer von Friedberg, ebend. Hr. Rothschild, Bankier von Frankfurt, im Londner Hofe.

Hof- und Nationaltheater. Gestern die Hussiten von Naumburg, Schausp. in 5 Aufz. von Kotzebue, und dann Redoute.

Heute — maskirte Akademie.

Nro. 14. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 17. Jäner.

Türkey.

Wie aus Constantinopel vom 5ten Dec. gemeldet wird, hatte Hr. Drummond, der englische Gesandte, vor seiner Abreise um eine besondere Audienz bey dem Großherrn und dem Großvezier angesucht, und in dieser, in Gegenwart des Reis-Effendi, die Gründe dargelegt, welche die Pforte bewegen müßten, sich ohne Zeitverlust mit den ägyptischen Beys zu vergleichen; diese Vorstellungen hatten, wie hinzugesetzt wird, ungeachtet ein solcher Schritt von Seite des englischen Gesandten die Aufmerksamkeit des französischen Botschafters sehr erregt hatte, die Pforte auch wirklich bewogen, die von den Beys zur Unterhandlung abgeschickten Bevollmächtigten am 4ten Dec. mit einer abgeschlossenen Convention zu ihren Committenten zurückkehren zu lassen; vermittelst dieser Convention wurde den Beys unbedingte Amnestie zugesichert, sie erhielten ihre alten Rechte in Aegypten zurück, und mußten sich dagegen verpflichten, beträchtliche Geschenke nach Mekka zu schicken, und sich zum neuen, im türkischen Reiche eingeführten Mauthsystem zu unterwerfen. Dieser Nachricht, welcher die Umstände eine große Wichtigkeit geben, wird auch noch die hinzugesetzt, daß der Großherr eine Aussöhnung zwischen dem Großvezier und dem Kapitän-Pascha gestiftet hatte, von welcher man unter anderen guten Folgen hoffte, daß sie die baldige Beylegung der Unruhen in Rumelien nach sich ziehen würde.

London, den 24sten Dec.

Goldmünze ist itzt fast eben so leicht zu bekommen, als Banknoten, so daß die erstere von Niemanden gesucht wird; aber es fehlt gar sehr an Silbergeld im ganzen Lande, welches beweiset, daß besonders arme Leute kleine Summen aus Besorgung einer feindlichen Landung bey Seite legen. Die Banquiers, welche bekanntlich in England die Verwahrer des nicht unmittelbar nothwendigen Geldes der Privaten sind, haben daher ihre Freunde ersucht, in runden Summen, und nicht mit kleinen Bruchzahlen, welche mit Silbergeld befriedigt werden müssen, auf sie zu trassiren. Auch haben sie mit den Vorstehern der Nationalbank eine Zusammenkunft darüber gehabt. Von dieser sind sie an den Minister gewiesen. Addington, sagt man, will erst ein bis zwey Millionen Silbergeld aus der Münze im Tower an die Bankiers vertheilen, und im Falle dieß nicht hinreichen sollte, spanische Dollars in Umlauf setzen, welche schon vor einigen Jahren circulirten. Die unmittelbare Folge davon wird eine Rückwirkung seyn. Der furchtsame gemeine Mann wird sehen, daß der Staat in seinen Koffern an Silbergeld keinen Mangel leidet, und daher wird das versteckte Silbergeld von allen Ecken und Enden wieder in den täglichen Handel zurückfließen.

Elfi-Bey wurde unterwegs überall wie ein auswärtiger Prinz mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, besonders bewies man ihm in Portsmouth viel Ehre. Er hat sich dort eingeschifft.

Uhren als eine Controlle der Polizey. Der Engländer Samuel Day, Esq., hat im vorigen Jahr von der englischen Regierung ein Patent über gewisse Uhren erhalten, die er Watchman's Nocturaries oder Lebens-[illegible] nennt. Der Zweck derselben ist, eine Controlle abzugeben.

„Er gieng von der Idee aus, daß die jährlichen Nachtdiebstähle in London mehr als 2 Millionen Pf. Sterl. (22 Mill. Gulden) betrügen, und daß es also sehr der Mühe werth sey, durch ein verändertes System der Nachtpolizey diese Diebereyen zu erschweren. Er sah bald ein, daß mit den Nachtwächtern vor Allem Veränderungen vorgenommen werden müßten. Erstlich verrathen sich diese Aufseher der nächtlichen Sicherheit durch ihren Ausruf der Stunden, und geben also den Dieben selbst Nachricht von ihrer Ankunft; zweytens gibt ja Niemand auf dieses Schreyen genau Acht, ob auch jeder zu seiner bestimmten Zeit in der Nacht herumruft. Sollten sie also ihrer Bestimmung ganz entsprechen, so müsse man sich auf eine andere Art von der pünctlichen Verrichtung ihres Amtes überzeugen."

„Zu diesem Zwecke erfand er vorerwähnte Uhren, um eine Controlle für die Nachtwächter abzugeben. Das Zifferblatt derselben liegt horizontal, und ist versteckt, und nur durch ein kleines Loch an der Thür des über die Uhr angebrachten Gehäuses sieht die jedesmahlige Stundenzahl heraus. Unter der Ziffer sind noch vier kleine Löcher in dem Ziffer-

rade, für die 4 Viertel der Stunde. In dieſe Löcher wird nun von dem Nachtwächter, ſo oft er an der Uhr ankommt, ein Zeichen eingeſteckt. Da die Uhr immer fortgeht, ſo kann er nur in das Loch, das eben verſchwinden will, alſo in kein früheres, das Zeichen einſtecken. An den beyden Enden der Runde eines Nachtwächters werden nun zwey ſolche Uhren aufgeſtellt, und noch in einen beſonders verſchloſſenen Behälter geſetzt, den der Nachtwächter allein öffnet. So muß er die Nacht über immer herumgehen, indem ihm am Morgen vom Polizeyoffizier alle Zeichen nachgezählt werden, und ſein Rufen unterbleibt ohne Nachtheil für die Schlafenden. Die Uhr ſelbſt innen aufſchließen kann er nicht; denn dazu führt allein der Polizeyoffizier den Schlüſſel.“

Solche Uhren können übrigens allenthalben gebraucht werden, wo man von Jemands Ankunft ein genaues Merkmahl haben will z. B. in Fabriken, bey Taglöhnern. (Auf dem Münchner Polizeyamte befindet ſich ſeit einiger Zeit bereits eine ſolche Controll-Uhr).

Helvetien.

Bekanntlich wechſelt, zu Folge der gegenwärtigen Helvetiſchen Conſtitution, das Directorium von Jahr zu Jahr zwiſchen 6 Cantonen. Im Jahre 1803 hatte der Canton Fryburg das Directorium, deſſen erſter Beamter d'Affry alſo Landammann der geſammten Schweitzeriſchen Eidgenoſſenſchaft bis zum 31ſten Dec. war. Mit dem 1ſten Jäner trat nun Bern das Directorium an, deſſen erſter Beamter, von Wattewyl, alſo in dieſem Jahre 1804 Landammann der geſammten Eidgenoſſenſchaft iſt.

Senſenbruck, den 1ſten Jäner 1804. Heute ward die Uebertragung des Directoriums von Fryburg an Bern hier gefeyert. Um 11 Uhr traff Se. Excellenz der Landammann von Affry, von ſeinen Guiden zu Pferd begleitet, hier ein. In ſeinem Wagen befanden ſich nächſt ihm noch 3 Regierungs-Glieder von Fryburg. Demſelben folgte der franzöſiſche; dann der baieriſche Miniſter, und nach dieſem die Kanzley der Eidsgenoſſenſchaft. Schon früher war das Archiv von einem Jäger-Corps zu Fuß bedeckt angekommen. Sobald der Wagen des Landammanns auf der Höhe von Senſenbruck bemerkt werden konnte, ſo bewillkommte ihn die Berner Artillerie mit 50 Kanonenſchüſſen. Bald nachher fanden ſich der k. k. Miniſter und der ſpaniſche bevollmächtigte Miniſter in 6ſpännigen Wägen, ſo wie der Geſchäftsträger der italiäniſchen Republik ein. Se. Exc. der Landammann von Wattenwyl erſchien einige Minuten ſpäter mit einer glänzenden Begleitung der berneriſchen Jugend zu Pferde, und vereinigte ſich mit Hrn. von Affry. Nun geſchah die Uebergabe des Staatsſiegels, der Vermittlungs-Acte und des Archivs auf eine feyerliche Weiſe. Die beyden Landammänner hielten rührende Reden, die dem Umſtande angemeſſen waren. Von dieſer Uebertragung der Gewalten ward das Protokoll errichtet, und die ganze Feyerlichkeit endigte ſich mit einem Dejeuner von mehr als 70 Perſonen. Um halbe 1 Uhr reiſete Se. Exc. der Landammann von Wattenwyl wieder ab im Geleite der Diplomatik und Kanzley. Sein Abzug ward von der Freyburgiſchen Artillerie mit 50 Kanonenſchüſſen beehrt; während der Cerimonie ſelbſt waren deren 100 abgefeuert worden.

Folgende Artikel lieſt man wörtlich in der neueſten Luzerner Polizey-Ordnung: So oft ein Prieſter mit dem hochwürdigſten Gut vorbeygeht, ſoll Jedermann, der zu Pferde oder in einem Wagen in der Nähe ſich befindet, abſteigen, und ſo, wie jene zu Fuß, niederknieen; jene aber, die nicht von unſrer Religion ſind, ſollen ſtille ſtehen und den Hut abziehen, bis der Prieſter vorbeygegangen iſt. Die Widerhandelnden ſollen mit einer Strafe von 2 bis 6 Fr., oder im Falle der Armuth mit einer angemeſſenen Kirchenbuße belegt werden. — An Sonn- und Feyertagen ſoll ohne dringende Nothwendigkeit ſchwere Laſten herumzutragen, Fahren, wie auch Kaufen, Verkaufen, Tauſchen, das ſ. v. Vieh von einem Orte zum andern überführen, ſo wie zu jagen und fiſchen, oder was immer für eine knechtliche Arbeit zu verrichten, von 2 bis 6 Fr. Buße verbothen ſeyn.“

Paris, den 8ten Jän.

In öffentlichen Blättern lieſt man folgende Abſchrift der Rede, welche der Graf von Markoff am 27ſten Nov. bey Ueberreichung ſeines Zurückberufungsſchreibens an den erſten Conſul gehalten hat:

„Perſönliche Beweggründe haben mich beſtimmt, bey dem Kaiſer um die Gnade anzuſuchen, von meinem gegenwärtigen Poſten abgelöſet zu werden. Se. kaiſerl. Majeſtät haben geruhet, auf meine lebhaften und ehrfurchtvollen Anſuchungen Rückſicht zu nehmen, und es ſind meine Zurückberufungsſchreiben, die ich die Ehre habe Ihnen zu überreichen. Der Kaiſer hat mir befohlen, Ihnen bey dieſer Veranlaſſung die Zuſicherung ſeines ſtäten Verlangens, die Beziehungen der Freundſchaft und des guten Vernehmens mit der franzöſ. Republik zu unterhalten, zu erneuern, und ich entledige mich deſſen mit deſto größerer Beeiferung, da ich Zeit Lebens die Zufriedenheit haben werde, beym Antritte meiner Miſſion zum Werkzeuge der Herſtellung des Friedens und guten Vernehmens zwiſchen den beyden Mächten gedient zu haben, und bey Beendigung derſelben noch das Organ von Geſinnungen und Abſichten zu ſeyn, die jenem glücklichen Zuſtande der Dinge völlig entſprechen, auch bey meiner Abreiſe die ehrenvollſten

Merkmahle der Genehmigung meines Souveräns und das erbsliche Zeugniß meines eigenen Gewissens, nichts versäumt zu haben, was mich des hohen Zutrauens würdig machen konnte, davon zu tragen.“

Man liest in einem franz. Journal (Cl. du C.) folgendes merkwürdige, und unstreitig für halboffiziell zu nehmende Räsonnement über die bekannte Londner-Publikation in Betreff einer Unterhandlung mit dem Prätendenten. „Während der Reise des ersten Konsuls hat das englische Ministerium in den Londner Zeitungen gewisse Antworten des Grafen von Lille und der Prinzen des Hauses Bourbon auf einen sogenannten Antrag publiziren lassen, der diesem Grafen von Bonaparte gethan seyn sollte, für sich und seine Familie allen Rechten auf die Krone Frankreichs zu entsagen. Dieß Produkt ist ein auffallendes Beyspiel, bis zu welcher Stufe der Herabwürdigung man von Seiten Englands diesen unglücklichen Zweig des Bourbonschen Hauses gebracht hat. Man weiß nicht, was abgeschmackter ist, der vorgebliche Antrag Bonaparte's, oder die sogenannte Einmischung des Königs von Preussen in dieser Sache. Ist es einen Augenblick glaublich, daß nach so vielen Siegen; nach einigen Friedensjahren mit dem ganzen Kontinent; nachdem Europa bereits die Fehde und die Schicksale der Bourbone vergessen hat; nachdem die franz. Republik ihre Existenz vor den Augen der ganzen Welt feyerlich gegründet hat, daß das Oberhaupt eines so glorreich vergrößerten Staats, die ihm vom Volke verliehenen Rechte, der Diskretion eines von jedermann verlassenen Prinzen preisgeben sollte? Nie haben Souveräne, die mit weit geringern Rechten an die Stelle einer verfallenen Dynastie gerufen wurden, von ihren Vorgängern die Verleihung einer Auctorität verlangt, die sie bereits aus einer mehr ehrenvollen und schönen Quelle erhalten hatten. Um so weniger bleiben für das freyerwählte Oberhaupt eines freyen Staats noch andere Rechte zu wünschen übrig. Sollte wohl ein Mann, der den Ruhm so wohl kennt, sich vorsätzlich ohne allen Zweck zu einer solchen Demüthigung verstehen, und Gunstbezeugungen von Prinzen erbetteln, die das Spielzeug und die Verachtung selbst derjenigen geworden sind, die da affektiren, ihre Beschützer zu seyn? Hätte Bonaparte je daran denken können, ihnen diese kleine Freude zu machen, so hatte er tausend Mittel, es auf eine mehr sichere Art durch seine Agenten zu thun, die mit dem Grafen von Lille sehr bekannt, und ihre Existenz der Großmuth des ersten Konsuls schuldig sind, die folglich mit mehr Klugheit, und mit mehr Diskretion die Sache behandelt haben würden, als man hier bey einer Verhandlung voraussetzt, die augenscheinlich den Stempel der Falschheit und Lächerlichkeit an sich trägt.“ (Das Uebrige folgt.)

Der gelehrte Astronom und Meteorolog Lamark macht interessante Bemerkungen über den Sturm vom 27sten Dec., und dessen Entstehung bekannt. Er weiset auf die Vorausbestimmung dieser Witterung in seinem Annuaire météorologique hin. Eben am 27sten (um ½ 8 Uhr) war Vollmond. Der Einfluß der nördlichen Monds-Abweichung, die noch im Maximum war, verbunden mit dem Einflusse des Vollmondes und der Nachbarschaft des Perigäums (da der Mond der Erde am Nächsten ist) bewirkte eine so große und mannigfaltige Influenz, daß gegen 8 Uhr frühe ein eben so außerordentlicher Orkan, bald Süd-West, bald West-Süd-West entstand. Während der größten Heftigkeit des Windes bemerkte Hr. Lamark durch die Oeffnungen der untern Gewölke, die mit außerordentlicher Schnelligkeit von West-Süd-West nach Ost-Nord-Ost liefen, stillstehende Wolkenstreifen in einer höhern Region, deren Richtung von Nord-West nach Süd-West gieng, und die Gewalt eines Windes, der nordwestwärts wehen wollte, deutlich anzeigte. Dieser Wind verengte den zum Ablaufe des untern Windes nöthigen Raum, und verursachte durch seinen Widerstand die außerordentliche Heftigkeit des letztern. Man nennt dieses im eigentlichen Wortverstande einen Sturm. Ein Viertel nach 12 Uhr gab glücklicher Weise der Nord-West-Wind der Gewalt des untern Windes nach; dieser bekam freyern Raum, sein Ungestüm legte sich und der Sturm war vorüber.

Das Schicksal der berühmten Gemählde und Gemmensammlung des ehemahligen Herzogs von Orleans hat längst alle Künstler und Kunstliebhaber beschäftigt. Folgendes soll eine genaue Nachricht seyn. Bald nach dem Ausbruche der Revolution beschloß der Herzog seine Gemählde der Italiänischen und Französischen Schule zu verkaufen. Im Jahre 1791 überließ er sie für 750,000 Liv. dem Hrn. Eduard Walkiers von Brüssel, welcher sie nach England schaffen wollte. Schon waren sie in Havre, als Laborde Mereville, ein Vetter Walkiers, den es schmerzte, diese vortreffliche Sammlung nach England wandern zu sehen, jenen überredete, ihn in den Kauf treten zu lassen. Dieß geschah; nur daß Walkier 32 Gemählde zurückbehielt. Laborde ließ in seinem Garten zu Paris einen Sahl erbauen, worin er diese Schätze aufstellte. Aber die Unruhen von 1792 machten ihn für ihre Erhaltung bange. Er begab sich also im July 1792 doch mit ihnen nach England. Dort bewahrte er sie bis 1797. Schon war er mit ihnen nach Frankreich zurückgekehrt, als ihn der 18te Fructidor von Neuem vertrieb. Nun hoffte er nicht mehr, seinem Vaterlande diese Kostbarkeiten erhalten zu können, und verkaufte sie für 1,044,000 Liv. an den Herzog von Bridgewater, den Grafen Carlesley und Lord Gower. Diese theilten

ſich in das Beſte, und verkauften das Uebrige. — Die Gemählde der Niederländiſchen Schule behielt der Herzog von Orleans bis ins Jahr 1792, wo er ſie an einen Engländer Nahmens Slade verkaufte, welcher ſie einzeln verkaufte. Die Sammlung geſchnittener Steine (1468 Stücke) kaufte der Baron Grimm für die Kaiſerinn von Rußland für 450,000 Liv. Ein Onyx, welcher die Agrippina, Druſilla und Julia vorſtellte, und für ein Wunder der Natur und Kunſt gehalten wurde, war von ſo hohem Werthe, daß man ihn auf mehr als 100,000 Liv. ſchätzte. Der Großvater des Herzogs hatte ihn für 30,000 Liv. gekauft.

Zur Aufmunterung der Induſtrie hat der Maire von Avignon mehrere Preiſe ausgeſetzt: eine ſilberne Medaille von 72 Fr. dem Fabrikanten, der das ſchönſte Stück Florencer Taffent liefert; eine von 50 Fr. für einen neuen Seidenſtoff von beſſerm Geſchmacke und beſſerer Qualität als bisher; eine von gleichem Werth für den Druck des ſchönſten und correcteſten Werkes von wenigſtens 300 Seiten; eine von demſelben Gehalt für zwey Stücke gegerbten ſchwarzen Leders für Sattler und Kummetmacher von ſchönſter Qualität und Anſehen.

Die Franzoſen fragten einſt, ob ein Deutſcher Witz haben könne. Itzt haben ſie ſich nun ſoweit herabgelaſſen, daß ſie deutſchen Witz auf ihren Boden verpflanzen, und dieß ſogar gereimten. Wir ſind wohl unſern Leſern eine Probe ſchuldig, wie ſich denn der deutſche Witz zu Paris ausnimmt. Wir wählen das Epigramm, das verwichenes Jahr in Deutſchland publicirt wurde, und wenn wir nichts vergeſſen haben, ſo lautet:

Der Bauer. Was heißt galvaniſiren?
Der Arzt. Es heißt ein reitzendes Metall den Nerven appliciren.
Der Bauer. Sonſt nichts? Ach Gott, in unſerm Land
War dieſe Sitte längſt bekannt,
Denn jeder, der die Feder führt,
Wird da mit Gold galvaniſirt,
Wir Bauern nennen's ſchmieren.

Ein Herr Lupin zu Paris hat dieß nun ſo überſetzt in die daſigen Journale eingerückt:

Le Paysan.

Galvaniser! . . . partout je m'en vais demandant
Ce que ce mot veut dire.

Le Medecin.

Galvaniser! . . . je vais vous en instruire:
C'est appliquer aux nerfs un metal *stimulant.*

Le Paysan (riant).

Je ne puis m'empêcher de rire. . . .
Quoi! voilà tout! bon Dieu! depuis long tems,
A la nation avocate
D'une maniére delicate
Nous faisons ça, sans être bien savans;
Mais nous disons *graisser la patte.*

Das Epigramm iſt ſo ganz franzöſirt, das heißt, mehr in den Egoismus oder die Individualität aufgenommen, aber indeſſen doch ſeinem Sinne nach genau übertragen worden. Der Ausdruck *stimulant* iſt ſogar bedeutender als der deutſche reitzend, und die Redensart *graisser la patte* recht glücklich benützt worden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 581. Es iſt eine ſilberne dreygehäuſige Uhr entwendet worden. Selbe iſt von Außen braun lakirt, und rückwärts aufzuziehen. Sie hat eine ſilberne Erbſenteile mit 6 Gängen, woran eine porcellanene Feige, eine ſilberne Hand mit einem Herzen, ein Petſchaft und ein meſſingener Uhrſchlüſſel befeſtiget iſt. Der Dieb ſoll ein hagerer 22jähriger Menſch ſeyn, der einen weißlichten zotlichten Ueberrock trägt, und ſich bey Seilern oder Seidenfabrikanten um Arbeit zu melden pflegt. Wer davon Auskunft zu geben weiß, wird erſucht, die ſchleunigſte Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 15ten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Georg Garrs, von Kumpfmühl bey Regensburg, verkauft dieſe Dult feine und mittlere Gattungen böhmiſcher Tücher im Ausſchnitt, feine Herren-Schlafröcke aus ſpaniſcher Wolle, derley Leibchen mit Aermeln, Futer-Leibchen, lange Hoſen, Strümpfe und Socken, Moltone zu Frauenröcken, feine wollene Hoſenſäcke von allen Farben, engliſche Geſundheits-Flanelle auf bloſſem Leibe zu tragen. Seine Boutike iſt nächſt der Karmelitenkirche.

Mittwoch den 18ten dieſes iſt auf der Trinkſtube Geſellſchafts-Ball, welches hiermit den *P. T.* Herren Abonnenten geziemend eröffnet wird. Fremde, welche von einem Mitgliede der Geſellſchaft mitgebracht werden, bezahlen pr. Kopf 48 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Jäner. Hr. Joh. v. Luzenberg, Med. Dr., Hr. J. A. Attlmayr, und Hr. L. A. Wagner, Kaufleute von Innsbruck, im Adler. Hr. Ludwig Wieſen, Kaufmann von Würzburg, ebend. Hr. Hofkamerrath v. Kreh, von Freyſing, in der Ente. Hr. Lic. Streber und Hr. Krell, Weltprieſter von Tölz, im Bären. Hr. Johann Bauer, Salzfertiger von Laufen, ebend. Hr. Brunner, gräfl. Törringiſ. Verwalter, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Mahomed, Trauerſpiel in 5 Aufz. von Voltaire, wetriſch überſetzt von Göthe.

Nro. 15. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 18. Jäner.

Regensburg, den 10ten Jän.

Am 7ten dieses wurde eine Denkschrift des Grafen zu Salm-Reifferscheid dictirt, worin sich derselbe gegen die Reichsstadt Frankfurt beschwert, daß der dortige Magistrat die Zahlung der im Entschädigungsplane angewiesenen Rente verweigert.

Am nähmlichen Tage kam auch eine neue Beschwerdeschrift der Gräfinn von Sternberg, gebohrnen Gräfinn zu Manderscheid-Plankenheim zur Dictatur d. d. Wien am 30. Nov. 1803, worin dieselbe aufs Neue eine feyerliche Widerlegung gegen ein von dem Hrn. Reichs-Erbtruchseß Joseph Grafen zu Wolfegg und Waldsee am 12ten dictirtes Pro-Memoria im Betreff der eigenmächtig sequestrirten Schussenriedischen Revenüen einlegt, und zwey in gleicher Absicht schon an die Kurhöfe Würtemberg und Baden übergebene Schriften mit beylegt.

Bamberg, den 13ten Jän.

In Schweinfurt vergiftete sich eines der schönsten jungen Mädchen der Stadt in der Verzweiflung über die Untreue ihres Geliebten. Sie aß das auf Brod mit gestreute Gift in seiner Gegenwart.

Vlissingen, den 3ten Jän.

Die Winde haben sich gedreht; und die Engländer zeigen sich nun wieder an unsern Küsten. Es wurden, wie man aus Middelburg bemerkt, 6 englische Fregatten, 7 Kutter, und einige Aviesschiffe gesehen. In unsern verschiedenen Bassins zählt man über 300 Fahrzeuge, die zum Zuge gegen England bestimmt sind. Vorgestern hörte man von der Seite von Ostende her eine starke Kanonade.

Petersburg, den 20sten Dec.

Obgleich Se. Majestät der Kaiser sich besser befindet, auch am Nikolaitage bey der Cour gegenwärtig war, so ist er doch noch nicht völlig hergestellt, und speiset nicht in Gesellschaft, sondern allein in seinem Cabinete.

Mit dem neuen Jahre wird nun auch die Eröffnung aller unter Alexander I. angelegten Schulen, Gymnasien und Universitäten vorgenommen. Die Listen der verschriebenen Lehrer und Professoren sind jetzt bereits angelangt; täglich vermehrt sich jetzt hier die Anzahl der Studirenden; vorzügliche Liebe zu Wissenschaften aber bemerkt man in Charkow. Auch Dorpat zeichnet sich aus, obgleich es zu wünschen wäre, daß die bisherigen Studenten-Unruhen nicht weitere Fortschritte machen möchten.

Stockholm, den 27sten Dec.

Die Revisoren der Bank und des Reichsschulden-Comtoirs haben einen Bericht bekannt machen lassen, worin unter anderen folgendes angeführt wird: Am Ende des vorigen Jahres betrug die Reichsschuld 29 Millionen 721,276 Rthlr. 14 Schill. und 3 Runstück. Hierunter belief sich die ausländische Schuld auf 10 Mill. 898,298 Rthlr. 29 Schill. 9 R., und die inländische im Bankgelde auf 2 Mill. 988,817 Rthlr. 15 Schill. 7 R. und in Creditzetteln auf 15 Mill. 834,160 Rthlr. 17 Schill. 1 R. Am Tage der Realisation betrug die Schuld der Comtoirs für die Reichsschuld an Creditzetteln 17 Mill. 179,741 Rthlr. 19 Schill. 5 R., wovon man itzt 15 Millionen abziehen muß, wofür die Bank steht; es bleiben also 2 Mill. 179741 Rthlr. übrig, für deren Liquidation das Comtoir sichere und hinlängliche Mittel besitzt. Se. Majestät haben das Reichsschulden-Comtoir auf mancherley Art unterstützt, und zu Leipzig bekanntlich ein Anleihen unter vortheilhaften Bedingungen machen lassen.

Von Hamburg fehlen hier itzt zwey Posten. Der Schnee hat bey uns sehr zugenommen. An den südlichen Küsten wird der Heringsfang durch die strenge Kälte und durch die vielen Wallfische gestört, die sich eingefunden haben. Die Tonne Heringe kostete 2 Thaler.

Paris, den 9ten Jän.

Das General-Conseil der Gemeinde von Paris hat, auf die Nachricht, daß General Junot, der seit mehreren Jahren die Besatzung von Paris commandirt, diese Hauptstadt verlasse, um das Commando einer Division der activen Armee zu übernehmen, beschlossen, demselben einen Degen zum Geschenke zu machen, wovon dieser General, der von einer erprobten Tapferkeit ist, einen guten Gebrauch gegen die Feinde Frankreichs zu machen wissen wird. (Monit.)

Ein geschätztes Blatt (le P.) macht auf die Vortheile aufmerksam, welche der jetzige Krieg Holland gewähren kann. Ein redend eingeführter holländischer Handelsmann sagt unter anderen: „Es ist Frankreichs Interesse, daß wir frey, daß wir

Handelsleute, daß wir Seeleute seyn; unter diesen drey Rücksichten können wir ihm dienen, und niemahls schaden. Freylich, wenn wir glauben müßten, daß die Franzosen England und die Londner Bank mit Feuer und Schwert verheeren wollten, so wäre dieß keine erfreuliche Nachricht für uns; denn wir haben insgesammt mehr oder weniger Capitalien, Interessen und Verhältnisse in England; aber so lange als letzteres sein Motto: rule Britannia (herrsche Britannia) beybehält — so ist uns gar nicht Leid, wenn die 200 Linienschiffe, die allezeit bereit sind, über beyde Hemisphären herzufallen, auf die Hälfte herabgesetzt werden, und wenn sogar Irland unabhängig wird; wir bekämen an ihm einen natürlichen Alliirten, mit dem wir in Handelsverhältnisse treten würden, die nicht nur für uns, sondern für ganz Europa vortheilhaft wären."

Ein Anschlagzettel verkündigte dieser Tage, daß man das wahre Grab der heil. Genofeva in einer dicken Mauer der ihr geheiligten Kirche entdeckt habe, und daß der Pfarrer von St. Etienne, nach Genehmigung des Erzbischofes, ihr in der Kirche ein Monument errichten wolle, und die Hoffnung hege, daß die frommen Seelen der Stadt Paris ihm zu den Kosten Beyträge liefern würden. Bekanntlich wurden die Reliquien dieser Heiligen, nachdem man sie ihres Goldes, ihres Silbers und ihrer Juwelen beraubt hatte, den 21sten Nov. 1793 auf dem Greveplatze verbrannt, und die Commissärs des Gemeinderaths erklärten, die meisten Perlen und Juwelen wären unächt gewesen, und der ganze Schmuck nur auf 23.830 Livres zu schätzen.

Im Moniteur vom 4ten Jäner wird ein raisonnirender Aufsatz von François de Neufchateau über die Resultate der vornehmsten Verträge zwischen Frankreich und England vor dem Traktat von Amiens angefangen; der Zweck desselben ist zu beweisen, daß die Hauptursache des letzten Friedensbruches von Seite Englands die Unterlassung der vorher bey jedem neuen Friedensschlusse gebräuchlich gewesenen ausdrücklichen Wiedererwähnung der ältern Tractate gewesen sey. Der Verfasser führt die Tractate an, die Lord Malmesbury bey den Unterhandlungen zu Lille zu diesem Behufe ausdrücklich bezeichnet hatte, nähmlich die von 1678 bis 1783 abgeschlossenen, vom Nymweger an bis zum Versailler, und er hebt die für Frankreich nachtheiligen und entehrenden Punkte der ersten unter diesen Tractaten aus, um derentwillen das Londner Kabinet auf die gedachte Wieder-Erwähnung, welche man ehemahls von französ. Seite nur für Kanzleyformel zu halten die Schwäche hatte, so viel Gewicht legte.

Unter dem Nahmen Vélociferes wird eine neue Art Wagen angekündigt, welche Personen und Waaren um ein Drittheil geschwinder von einem Orte zum andern bringen; dennoch ist der Preis derselben nur 1 Fr. von der Meile. Die Wagen sind im hôtel des Vélociferes am Voltaire-Gestade zu sehen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels. „Denn man sieht hier wohl einen Brief des Grafen von Lille, aber kein Schreiben, keine Antwort von Bonaparte. Der einzige Zug, der dieser Fabrikation eine scheinbare Glaubwürdigkeit geben könnte, wäre, anzunehmen, daß der Graf von Lille unsinnig genug gewesen wäre, eine Offenbarung zu machen, die im Grunde doch nur allein Preussen kompromittirte. Dieß würde eine Beleidigung Sr. Majestät von Preussen gewesen seyn; allein man weiß, daß bereits seit einiger Zeit das englische Ministerium in seinen großen Haß gegen Frankreich immer Preussen mit zu verwickeln sucht. Eigentlich ist in dieser Publikation nichts Wahres, als der Haß und die Verachtung, womit man die Reste des Hauses Bourbon belasten will, indem man einerseits den gerechten Unwillen eines großmüthigen Monarchen gegen diese Familie erregen will, deren Haupte, so wie mehreren Zweigen derselben, er ein Asyl in seinen Staaten verliehen hat, und anderer Seits sie in der Fehde mit England zu blinden Werkzeugen braucht. Das Betragen und die Lage des unglücklichen Grafen von Lille kontrastiren auch auf eine lächerliche Art mit den Rodomontaden, die man ihm in den Mund legt. Der heilige Ludwig, dessen Beyspiel er nachahmen will, schlug die Engländer bey Tailleburg, vereitelte ihre Intriguen, und erstickte die Unruhen, die sie damahls unaufhörlich in Frankreich anzufachen suchten. Welche Verachtung würde ihm dieser, jetzt den ewigen Feinden Frankreichs so ergebene Rest seines Bluts einflössen! — Sonderbar ist es auch noch, daß die Citationen des Grafen von Lille bloß dazu dienen, für Bonaparte ruhmwürdige Denkmähler ins Gedächtniß zu rufen. Die Manen eben dieses heiligen Ludwigs und seiner ihn begleitenden Franzosen hat Bonaparte in Aegypten gerächt; eben so hat er auch alle die Unglücksfälle, und die großen Verluste, die Franz I. in Italien betroffen haben, wieder gut gemacht. Man muß jedoch nach aller Wahrscheinlichkeit dem Grafen von Lille diesen ungeschickten Streich nicht zur Last legen. Mehrere respectable Personen, die diese Intrigue genau kennen, versichern, daß er sie geläugnet hat. Sie behaupten, daß die Idee von dem Grafen von Artois herkommt, und daß folglich alles die Arbeit von Dutheil, dem Bischofe von Arras und andern ist. Auf diese Weise wird alles deutlich. Da indeß die Urkunden zum Vortheile der Engländer und zu Gunsten ihrer Sache gemacht worden sind: so muß man sich wundern, daß man unter den darin befindlichen glücklich gewählten Citationen nicht auch die Tage

von Poitiers und Dazincourt angemerkt findet. Der Graf von Artois ist mehr als Jemand im Stande, die Aufrichtigkeit des engl. Ministeriums zu beurtheilen, dessen Werkzeug er ist. Er kennt die Absichten des Kabinets von St. James. Die Bekanntmachung des Artikels geschah erst lange nach dem Datum, im Augenblick, wo der Krieg wieder anfieng, bloß um sich dieser Piece als eines Mittels zur bürgerlichen Zwietracht zu bedienen. Uebrigens ist die Sache der Bourbone diesem machiavellistischen Kabinet ganz fremd; von demselben aufgesucht, wenn man ihrer als Stützen des ministeriellen Ehrgeitzes bedurfte; und vernachläßigt, wenn man sie nicht mehr nöthig hatte. Diese Bourbone würden ganz in Vergessenheit gerathen, wenn die franz. Regierung durch einen kleinen Felsenbezirk im mittelländischen Meere den Frieden und ihre Schande erkaufen wollte. Sie wissen es, diese Nachkömmlinge des heiligen Ludwigs, und dennoch werden sie an ihrem Nahmen und ihrem Vaterlande zu Verräthern!«

Helvetien, den 7ten Jän.

Die Unterhandlungen mit Kurbaden in Bezug auf die demselben zugefallenen bischöfl. Konstanzischen Besitzungen in der Schweitz werden in Schafhausen mit vieler Thätigkeit fortgesetzt, und lassen eine für beyde Theile erwünschte Ausgleichung hoffen. Andere Anstände mit deutschen Fürsten, die der Reichsdeputationsschluß veranlaßte, sind noch unberichtigt.

Das Benehmen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen hat den Landammann von Affry noch in den letzten Tagen seiner Regierung zu einem ungemein nachdrucksvollen Schreiben veranlaßt. Dieser Fürst hatte nähmlich nicht allein die ihm durch den Reichsschluß zugefallene Herrschaft Glatz, sondern zugleich die davon unabhängigen, dem Kloster Muri zugehörigen Besitzungen Dettingen, Diessen, Dettlingen und Bittelbronn, Neckartshausen und Dettensee in Besitz genommen, und überdieß dem alten, gebeugten, von allen Seiten bedrohten Abbt von Muri, der sich damahls in Glatz befand, am 22sten Nov. 1802 ohne Vorwissen und Einwilligung des Kapitels eine Convention abzudringen gewußt, nach welcher der Abbt allen seinen Rechten auf die Herrschaft Glatz sammt Zugehörden entsagt, und sogar ihm eine jährliche Pension von 3,000 Gulden und einige unbedeutende Vortheile, ebenfalls auf eine Schuld von 75,000 Gulden, welche das Stift Muri in Hohenzollern-Sigmaringen laut 3 verschiedenen Kapitalbriefen zu fordern hatte, Verzicht leistet. Die Tagsatzung hatte im August v. J. den Landammann beauftragt, den Fürsten zur Rückgabe jener Besitzungen und zur Annullation des Vertrags vom 22sten Nov. aufzufordern; dieser aber hat in evasiver Antwort jede Erklärung und selbst jede Theilnahme an den Unterhandlungen in Schafhausen abgelehnt. Wirklich sind nun über dieses Geschäft auch Vorstellungen an den ersten Consul, als Garanten des Reichsschlusses, abgegangen.

Eine neue Kapitulation für die in spanischem Dienste sich befindenden Schweitzer Regimenter, welche der spanische Minister, wie es scheint, nur einigen Kantonen vorschlägt, während die Rekrutirung für dieselben allgemein gestattet werden sollte, macht ziemlich viel Aufsehen; die übrigen katholischen Stände sehen darin eine auf ihre Unkosten beabsichtigte Begünstigung der kleinen Kantone, deren Bürger weitaus die meisten Offiziersstellen in jenen Regimentern bekleiden, und einige Kantone sind um so mehr geneigt, die Werbung für Spanien zu untersagen, als sie hierdurch und auf alle Weise die Rekrutirung für die neu zu errichtenden franzöfischen Regimenter zu erleichtern gesinnt sind. Für diese letzteren sind indeß noch keinerley Offiziers-Ernennungen vor sich gegangen, und man weiß, daß der General Ney die dem ersten Consul vorzulegenden Präsentationslisten nur erst selbst mit sich nach Paris genommen hat.

Corfu, den 1sten Dec.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten v. M. ist der Graf Spiridion-Teodochi, Fürst und Präsident der Republik der 7 Inseln, in seinem 84sten Jahre hier gestorben. Er hatte zur Zeit, als die Franzosen im Besitze unsrer Insel gewesen, die Stelle des Präsidenten der provisorischen Municipalität, und vorher, während der Herrschaft der Venetianer, verschiedene andere Ehrenstellen bekleidet. Er ist mit der größten Feyerlichkeit beerdigt worden.

Unser gesetzgebender Körper hat in seiner zweyten Sitzung am 29sten Oct. folgende Mittheilung an den russischen Bevollmächtigten, Grafen Mocenigo, beschlossen: »So ist denn unser Vaterland wieder erstanden, und wir haben seine süße und ehrwürdige Stimme, und ihren Nachhall aus dem Munde unseres erlauchten Mitbürgers, des Dollmetschers des heiligen, wohlthätigen und erhabenen kaiserl. Willens, gehört! Diese gemeinschaftliche Mutter, die wir vernachläßigten, als wir ihre Söhne waren, ohne es zu wissen, die unsere eigene Hände zerfleischten, und dem Schrecken eines ewigen Grabes entgegenführten, als, hingerissen von Leidenschaften und griechischem Enthusiasmus, jeder nur seine Mutter in ihr sehen, jeder allein sie besitzen, und ihrer Schätze genießen wollte, sie ist zu den 7 jonischen Völkern zurückgekehrt; sie hat uns zu ihren Repräsentanten bestellt; sie erwartet von uns gemäßigte Empfindungen, ruhiges Bestreben und friedliche Bemühungen, um sie herzustellen, und sie ihrer selbst, so wie Alexanders, würdig zu machen.

durch den sie die Stelle wieder eingenommen hat, aus welcher der Wechsel der menschlichen Schicksale sie verdrängt hatte. Wir, als Repräsentanten der Republik der 7 Inseln, wir fühlen und erwiedern mit Festigkeit den Ruf dieser süßen und ehrwürdigen Stimme. Jonische Völker, ihr werdet frey und glücklich für immer seyn; eure Repräsentanten werden nie vor einem andern Altar, als dem der politischen Freyheit und des bürgerlichen Glücks, opfern. So wird es seyn, wenn der Zeitpunkt eurer Kindheit vorüber seyn, wenn derjenige, dem ihr entgegengehet, euch belehrt durch das Vergangene, und erhellt durch die Aussicht in eine Zukunft finden wird, die glänzender, als irgend eine Periode eurer Geschichte, seyn wird, da wir mehr, als jemahls der uns durch einen Minister, euren Mitbürger, im Nahmen seines erhabenen Souverains, zugesagten kaiserl. Gnade sicher sind, und da auch wir, mit Hilfe unsers Eifers und unserer reinen Absichten, euch friedliche und ruhige Tage geloben. Dieses Gelübde, das wir heute in dieser Versammlung ablegen, kündiget der gesetzgebende Körper der Republik der 7 Inseln Ihnen, Bevollmächtigter Sr. russisch-kaiserl. Majestät feyerlich hiermit an; legen Sie es zu den Füssen Alexanders I. nieder; sagen Sie ihm, daß seine Wohlthaten der griechischen Nation das Leben wieder gegeben haben, daß dieselbe stäts des Schutzes ihres mächtigen Stifters, so wie der Achtung der anderen Nationen, würdig zu seyn suchen wird, und daß sie das Werk Ihrer Tugenden und Anstrengungen eben so ewig zu sehen wünscht, als Ihr Nahme es in ihren Annalen seyn wird."

Einige Tage vorher hatte der gesetzgebende Körper eine Proklamation an das Volk der 7 Inseln erlassen, um demselben seine Installation anzukündigen. Am Schluße dieser Proklamation heißt es: Bereitet euch, die Früchte unserer Arbeiten mit jener Vaterlandsliebe und jenen Tugenden einzuärnten, welche einstens Griechenland zur ersten Nation der Welt machten ꝛc.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 582. Man macht das Publikum auf eine entwendet wordene silberne Halskette aufmerksam, welche mit einer vergoldeten Schließe, worauf eine Rose befindlich ist, versehen ist. Wer davon Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, davon die schleunigste Anzeige auf die Polizey zu machen. München, den 16ten Jäner 1804.

Nro 583. Die Kinder des kurfürstl. Pfandverwahrers Panzer haben sich nunmehr zum zweyten Mahle durch Rettung verlorner ganz verwahrloster Menschen verdient gemacht. So hat heute der Panzerische Sohn Nepomuk, und der Soldatensohn Philipp Becker einen fremden taubstummen Menschen, mit dem andere ungezogene Jungen Spiel und Gelächter trieben, auf die Polizey gebracht, damit dort weitere Fürsorge für ihn getroffen werden möchte. München, den 17ten Jäner 1804.

Nro. 584. Das 14te Stück der Münchner Staats-Zeitung enthält die Beschreibung einer in jeder Hinsicht vorzüglichen Polizey-Controlluhre, welche Samuel Day in London zur Controlle für die Nachtwächter erfunden, und von der englischen Regierung im verflossenen Jahre dafür ein Patent erhalten hat. Dieser Beschreibung wird am Ende beygefügt, daß auf dem Münchner Polizeyamte seit einiger Zeit bereits eine solche Controlluhr sich befinde. Daraus möchte man schließen, daß die Münchner Polizeyuhr eine Copie der von Samuel Day erfundenen Polizeyuhr sey. Es war im August 1801, wo die hiesige Uhr bey dem geschickten Münchner Uhrmacher Hengerle von mir angegeben, und bestellt; im Nov. 1801 aber von ihm abgeliefert wurde. Im April 1802 wurde die Verbesserung mit dem doppelten Rade gemacht, welche nach der von Hofrath Hartleben dem 144sten Stücke der deutschen Justiz- und Polizeyfama 1803 beygefügten Beschreibung nicht nur allein dazu dient, sich passive zu überzeugen, daß die Ronden oder Patrouillen der Polizeydiener an die bestimmten Plätze wirklich gemacht worden sind; sie wirkt auch active, indem sie die Polizeydiener anweiset, wenn und wohin sie ihre Ronden zu machen haben, und dieses auf eine Art, daß damit täglich abgewechselt wird, die Polizeydiener eine Minute, ehe die Stunde schlägt, noch nicht wissen, wohin sie zu gehen haben, der Polizey-Wachtkommandant selbst kontrollirt wird, die müßigen Menschen, die in der Stadt sich befinden, in einer fortwährenden Unsicherheit erhalten werden, und in Jahr und Tag der Polizeydiener, der die Patrouille gemacht hat, noch für ein Versehen verantwortlich bleibt, das er in dieser oder jener Stunde begangen hat. Aus allem diesem wird ersichtlich, daß die zu verschiedenen Behufen anwendbare Münchner Polizeyuhr, sowohl was ihre Eigenschaften, als die Zeit ihrer Errichtung betrifft, keine Kopie der englischen Polizeyuhr seyn könne, so wenig als jene es von der hiesigen ist, und da dasjenige, was man durch seinen Fleiß hervorbringt, gewiß das heiligste Eigenthum ist, so wird diese Erklärung der Vorzüglichkeit der Dayschen Uhr nicht das Geringste benehmen. München, den 18ten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Dom. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, ist hier mit einem Werth schöner, neuer und alter Kupferstiche, Originale, neuer und alter Zeichnungen, Architectur, Naturgeschichte und anderer Kunstwerke; logirt bey Mdme. Stürzer im 1sten Stock vorne.

Es ist gestern zwischen 2 und 3 Uhr Abends ein großer stockhaariger Jaghund entwendet worden, er ist hellgrau mit gestuztem Schweife, gestuzten Ohren, wovon eines ein wenig länger geschnitten ist, hat übrigens kein Zeichen; wer davon Auskunft zu geben weiß, wird höflichst ersucht, solchen in dem Zeit. Komt. anzugeben, wofür ihm ein recht gutes Trinkgeld versprochen wird.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Jäner. Hr. Laba, Hauptmann vom Regiment Weichs, im Kreuz. Hr. Remmiller, Forstamtsschreiber von Geisenfeld, ebend. Hr. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, im Hirsch.

Nro. 16. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 19. Jäner.

Regensburg, den 12ten Jän.

Die Aufhebung des Judenleibzolls wird nun neuerdings hier betrieben. Der Kurerzkanzler hat denselben bereits in seinen Landen aufgehoben, und seiner Regierung zu Aschaffenburg befohlen, bey allen benachbarten Reichsständen auf die Abschaffung dieses Leibzolls anzutragen. In manchen kleinen Staaten am Rhein steht in den Zollverordnungen: Juden, Komödianten, Musikanten und Schweine zahlen pr. Kopf 12 Kr.

Ulm, den 14ten Jän.

Die erste Deputation der hiesigen Landesdirection wird nun auf kurfürstl. Befehl mit einer Section zur Leitung des Medizinalwesens vermehrt. Zu Räthen dieser Section der Medizinalpolizey sind bereits ernannt der hiesige Stadtphysikus, Dr. Schmidt, und der Landgerichtsphysikus zu Landau, Dr. Wetzler. Die Ernennung eines dritten Medizinalrathes haben sich Se. kurfürstliche Durchleucht noch vorbehalten.

Paris, den 11ten Jän.

Nachdem am 9ten dieses der gesetzgebende Körper seine Candidatenwahl für die Präsidentenstelle vollbracht, und die BB. Toulongeon, Latour-Maubourg, Massena, Vaublanc und Fontanes durch absolute Stimmenmehrheit ernannt hatte, erschien unvermuthet Massena auf der Tribune, und sagte: „Ich bin gerührt durch die Wahl, die mich auf die Liste der 5 Candidaten für die Präsidentenstelle gesetzt hat; allein es ist mir unmöglich, diese Ehre anzunehmen. Ich hatte diesen Entschluß schon im voraus verschiedenen meiner Collegen angekündigt; reichen sie daher meine Demission an. Ich bitte Sie, bis Morgen die Absendung der Bothschaft, welche der Regierung das Resultat ihrer Abstimmungen hinterbringen soll, zu verschieben.“ Der provisorische Präsident fand, daß die Zahl der noch anwesenden Mitglieder nicht hinreichend war, um sogleich eine Entscheidung fassen zu können. Massena nahm daher zum zweyten Mahle das Wort, und erklärte, daß er durchaus darauf beharre, seine Demission zu geben. Der gesetzgebende Körper hat deßungeachtet seinen Ausspruch auf die heutige Sitzung ajournirt.

Man will wissen, daß die Abfahrt der Expedition, welche wirklich beschlossen gewesen wäre, ungeachtet die Vorbereitungen dazu noch nicht gänzlich beendigt waren, nunmehr darum aufgeschoben worden sey, weil der große Sturm vom 27sten Dec. sich nicht bis auf den Canal erstreckte, und die englischen Kriegsschiffe fortfuhren, die französischen Häfen zu blokiren; nunmehr, heißt es, soll der Zeitpunct abgewartet werden, da alle Vorbereitungen gänzlich beendigt, wenn alle Schiffe, die noch aus verschiedenen Häfen auslaufen sollen, vereinigt, die sämmtlichen Truppen, die zur Expedition mitzuwirken bestimmt sind, versammelt seyn, die Generale, denen Commando's anvertraut werden, sich auf ihren Posten eingefunden haben werden, ꝛc.; diesen Zeitpunct aber hält man für sehr nahe, indem die Truppen in Eilmärschen auf den Küsten eintreffen sollen, u. s. w.

Die Session des gesetzgebenden Körpers wird, wie es heißt, länger dauern, als man anfänglich glaubte (nähmlich über einen Monath); sie soll hauptsächlich mit folgenden Gegenständen beschäftigt werden: 1) Finanzangelegenheiten, sowohl was die ordentlichen und außerordentlichen Auflagen betrifft, als was auf andere Zweige der öffentlichen Einkünfte Bezug hat. 2) Gesetzgebungs-Angelegenheiten. Hierher gehört die Beendigung des Civilgesetzbuches, und nahmentlich die gesetzlichen Bestimmungen über das Eigenthumsrecht, die Servituten, das Hypothekenrecht, das Eherecht und die Contracte; ferner Dekretirung einiger besonderen Kriminalgesetze, die keinen Aufschub leiden. 3) Handelsangelegenheiten; besonders ein neues vollständiges Gesetz über Fallimente und Bankeroute, und neue Bestimmungen in Ansehung der Verhaftung der Schuldner.

Der General und Minister Ney ist mit seinem ganzen Gefolge aus der Schweitz hier angekommen. Sein Nachfolger Vial geht nächstens von hier ab.

Das Lager von Brügge ist, wie Berichte aus den Niederlanden in französischen Blättern melden, auf den Dünen, an der Küste, links seitwärts von Ostende aufgeschlagen, und besteht aus 12,000 Mann. Die Baraken gewähren ein seltenes Schauspiel: die Küste ist mit den fürchterlichsten Batterien, die den

Engländern den Zugang verwehren, bedeckt. Zu Ostende zeichnet sich unter andern eine durch ihre kühne Anlage aus: sie steht im Meere, in einer Büchsenschußweite vom Damm entfernt, auf Pfählen, und trägt 6 Kanonen vom größten Kaliber. Den Gedanken dazu gab der erste Consul bey seiner Durchreise durch Ostende, und befahl auch die Ausführung. Auf den Werften wird mit der größten Thätigkeit sogar Nachts bey Licht gearbeitet.

Der Kriegsminister hat ein Umlaufschreiben an die Präfekten erlassen, worin er ihnen aufträgt, die Maire's auf mehrere falsche Deutungen aufmerksam zu machen, welche dem Gesetze vom 1sten Floreal wegen der Veteranen-Lager gegeben wurden. In verschiedenen Departementen glaubt man, die verheuratheten Militärs wären von der Wohlthat dieses Gesetzes ausgeschlossen; die meisten Militärs bilden sich ein, sie müßten ihr Feld selbst bauen; andere glauben, sie seyn im Lager einem anhaltenden mühsamen Dienste unterworfen, zu welchen sie ihre Körperlichkeiten untauglich machen; wieder andere befürchten, es möchte ihnen keine Reise-Entschädigung bewilligt werden. Dergleichen irrige Vorstellungen widerlegt der Minister, und empfiehlt den Präfekten die Bekanntmachung der ihnen mitgetheilten Erklärung.

Die neueste Aufnahme im National-Institut, Classe der Sprache und Litteratur, (am 27sten Dec.) war, wie wir neulich gemeldet haben, die des als Dichter überhaupt sehr geschätzten, aber als Verfasser des komischen, und in mehr als einem Sinne für scandalös gehaltenen Heldengedichts: la guerre des dieux anciens et modernes, vielen von den heutigen Tonangebern sehr verhaßten Parny. Seine Rede wurde durch Garat beantwortet, der jenen Stein des Anstosses, durch welchen, sagte er, wirklich frommen Seelen wehe gethan zu haben, der Verfasser vielleicht selbst bereuet haben möchte, nicht unerwähnt ließ, und davon Anlaß nahm, einige zeitgemäße Betrachtungen anzustellen. „Ungeachtet, sagte er, des anscheinenden Contrastes zwischen dem Christen und dem Philosophen ist eine Vereinigung der Herzen zwischen denen, welche aufrichtig glauben, und denen, welche nur die Vernunft anerkennen, wohl leichter, als man meint. Wer nährt aber unabläßig die Zwietracht? Wer verewigt diese Fehde, die nicht der Götterkrieg, sondern der Krieg der Menschen ist, die mit dem Himmel nichts zu thun hat, aber die Erde mit Verwirrung und Blut bedeckt? Niemand anderer, als die unermüdlichen Urheber der Verläumdungen, der Verfolgungen, welche zu allen Zeiten wider die Weisen erhoben wurden, die den Menschen lehren wollten, sich der von der Natur und ihrem Schöpfer ihm verliehenen Vernunft zu bedienen, die gegen jede Wahrheit wüthen, weil jede ihr Gewissen beunruhiget, die alle Religionen ohne Unterschied vertheidigen, weil sie in allen nur geheiligte Irrthümer erblicken, von deren Vertheidigung sie einen Deckmantel für ihre Laster, und Sold erwarten, die den Unverstand und den Ungeschmack predigen, jede neue Idee für gottlos, jeden Mann von unabhängigem Talent für einen Verschwornen ausschreyen, die das Volk zur Sklaverey, die Regenten zum Despotismus ermahnen, die allgemeine Tendenz des Menschengeschlechts zur Vervollkommung als verderbliches Hirngespinnst behandeln, und so die schönsten, letzten Hoffnungen auf Erden ohne Unterlaß zu ersticken bestrebt sind. Soll der Christ oder der Philosoph diese böse Geister, welche der Religion, die sie vertheidigen, noch mehr Schmach anthun, als der Philosophie, die sie angreifen, mit größerm Abscheu von sich stossen?“

Lehrcursus in der Declamation. Der französische Bürger Larive zu Paris hält diesen Winter über einen Lehrkurs in der Declamation. Er besteht in 12 Vorlesungen, und das Honorar ist 72 Franken für die Person. Wie bunt es darin zugeht, beweiset folgende Stelle seiner Ankündigung: Er wird im Allgemeinen vom Menschen sprechen; dann kommt er auf die Stimme, Augen und das Gebär; auf die Sensibilität und Sensationen; auf die Einbildungskraft, die Begeisterung und die Verführung; auf das Edle und Würdige; die Wahrheit; die Leidenschaften; die knechtische Nachahmung; auf die Nuancen und Oppositionen ꝛc. — Das ist freylich anders nationell, als unser philosophischer Enthusiasmus: aber wer möchte tauschen?

Die Kenner der Alterthümer bewundern die weitläufigen Ruinen eines römischen Amphitheaters, dessen Bodenfläche 162 Meters (zu ungefähr 3 Schuhen) lang, und 81 breit war. Noch sind einige obere Stockwerke erhalten; die untern Gewölbe, worin die wilden Thiere eingeschlossen waren, dienen jetzt einigen armen Familien zur Wohnung. Das Volk schreibt diese unermeßlichen Gebäude der Zauberinn Melusine zu, und nennt die Steinmassen de la merlusine. Das Amphitheater hatte nur ein einziges Thor, 30 Schuhe hoch und 21 Schuhe breit. Es steht noch aufrecht, und hat ein majestätisches Ansehen; die Steine sind mit einem unzerstörbaren Mörtel verbunden; die Stadtmauern sind auf dieselbe Weise gebaut, und haben, bey einer Dicke von 21 Schuhen, die Festigkeit und Härte eines Felsen. Auch diese Mauern glaubt das Volk, seyn das Werk der Zauberinn Melusine.

In dem zur sogenannten Vendee gehörigen Maine- und Loire-Departement waren seit einiger Zeit wieder Bewegungen durch unruhige Köpfe veranlaßt worden. An der Spitze einer Kolonne Plänkler erreichte neulich der Gendarmen-Lieutenant aus der

Gemeine Montfaucon einen solchen Haufen Empörer. Zwanzig Mann wurden getödtet und 10 gefangen genommen und vor das Spezialgericht von Angers gestellt. In der Gemeinde Sables, einem der Bezirksorte des Vendee-Departements hat die Mairie, weil die Landbewohner der umliegenden Gegend dort täglich vor den Rebellen Zuflucht suchten, besondere Polizey-Maßregeln in Ansehung der Fremden erlassen. Ein jeder Fremder, der sich dahin flüchtet, soll bey seinem Eintritte in die Stadt bey der Mairie die Ursachen und den Zweck seiner Reise bestimmt angeben. Jeder Hauseigenthümer und Gastwirth, der einen Flüchtling oder Reisenden aufnimmt, hat ein eigenes Buch zu halten, in welches er die Nahmen und Gewerbe der aufgenommenen einschreibt, und wovon er alle Morgen der Mairie Anzeige thut. Jedem Flüchtling oder Fremden, der über zwey Tage im Orte bleibt, soll eine Sicherheitskarte gegen seinen Paß gegeben werden. Den Einwohnern der Stadt ist es ausdrücklich verbothen, an wen es seyn mag, Pulver, Bley, Flintensteine und Waffen jeder Art zu verkaufen.

Ein engl. Kaufmann, der mit mehr als 125,000 Piastern Edelgesteinen nach Konstantinopel unterwegs war, ist von Räubern überfallen, beraubt und verwundet worden.

In Lissabon fängt man an, aus dem oberen Häutchen der Blätter von der Aloe, welche in Portugal sehr gemein ist, ein ungemein feines und schönes, auch wohlfeiles Papier zu machen.

Zu Soissons hat ein Gerber die Abbey St. Medard, bekanntlich eines der ältesten und sehenswürdigsten Monumente der Gallier, an sich gekauft. Dieses ehrwürdige Denkmahl, das so manche Jahrhunderte schätzten und verehrten, hat der Gerber niedergerissen. Die prächtigen Gewölbe unter dem hohen Altar, wovon die Voyage pittoresque de la France eine Zeichnung liefert, dienen ihm zur Trockeney; das Grab Klotars I. ist nun ein Pferdestall; die nämliche Bestimmung hat die herrliche Seitenkapelle erhalten; da man sich erlaubte, ihm die Schonung der Alterthums zu empfehlen, so antwortete er lächelnd: „Ich bin auch ein großer Verehrer des Alterthums.“ Vergeblich drang man in ihn, den Palast der Merovinger nicht vollends zu zerstören. Alles, was man erhalten konnte, war, daß er einen Künstler diesen Monument abzeichnen ließ, der auch die inwendige Inschrift im Gewölbe abgeschrieben hat, worin Ludwig der Fromme gefangen saß, und die von der eigenen Hand dieses unglücklichen Kaisers herrühren soll.

Das Journal de Paris enthält folgenden wörtlich übersetzten Artikel: „Es scheint, daß Hr. von Kotzebue mit der in Frankreich gefundenen Aufnahme sehr zufrieden ist; denn er spricht fast immer davon, und zwar mit einem Feuer, welches Leute ohne Menschenkenntniß überreden kann, daß das, was er sagt, wahr sey. Der erste Consul, sagt er, habe sich mehrmahl mit ihm unterhalten, das Institut habe ihn gebethen, seinen Sitzungen beyzuwohnen, die Theater haben ihm Logen gegeben, die besten Häuser in Paris haben sich eine Ehre daraus gemacht ihn bey sich zu haben. Man hat nie so etwas gesehen.“ Aber Hr. von Kotzebue ist ein Romanschreiber und überdem ein ganz guter Comödiant.“ (Die Wahrheit ist, daß alle die Ehrenbezeugungen, die das Journal de Paris für Windbeuteleyen erklärt, nicht aus des Hrn. von Kotzebue Erzählungen; sondern aus einer im Hamburger Correspondenten eingerückten plumpen Satyre genommen sind).

Bey Grabung des Kanals zwischen Arles und Bonne werden sehr viele Alterthümer gefunden. Unter andern hat man in dem sogenannten Tricastin ein Grab entdeckt, ohne Inschrift, dessen Verzierungen und Geräthe übrigens das Grab einer Buhlerinn ankündigen.

Basel, den 12ten Jän.

Hier schreitet die Organisirung des Cantons allmählig, ruhig und ungestöhrt vorwärts; die Gesetze und Beschlüsse vermehren sich nach den wachsenden Bedürfnissen; der gemäßigte Theil der aristokratischen Partey fängt an, manchen Verfügungen der helvetischen Regierung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und erblickt unter den Freunden der Demokratie wahrheitliebende, rechtschaffene Männer. Um so auffallender war daher das Benehmen einiger Geistlichen, die bey dem gegenwärtigen stillen Verhalten der Parteyen eine Broschüre von Jakob Böhmischer Salbung (ein Wort der Ermahnung und Warnung eines Christen an seine Mitmenschen und Mitchristen) unter das Landvolk austheilen ließen, welche mit niedrigen Invectiven gegen die Pestalozzische Lehranstalt, die neuere Philosophie, die helvetische Regierung und alle Bekenner liberaler Grundsätze (wobey freylich der Zehnten nicht vergessen wird) durchwebt ist; man wunderte sich Anfangs um so mehr, als diese Schmähschrift von der neuaufgestellten Censur gebilligt wurde: sie ist aber seitdem von der Regierung unterdrückt worden. Einige Stellen werden hinreichen ihren Geist (man verzeihe diesen Ausdruck) zu bezeichnen. Gegen die Pestalozzische Anstalt heißt es: „Die Einen (die Gottesläugner) suchen sich der Jugend zu bemächtigen, und den zarten Seelen das Gift des Unglaubens einzuflößen, zu welchem Ende sie, wo sie nur immer können, neumodische Schul- und Erziehungsanstalten einzuführen sich bemühen.“ Gegen die Philosophie und Philosophen: „Wollen sie (die neumodischen Aufklärer) uns etwa ihre neuen

philosophischen Bücher anstatt der Bibel geben? Allein diese Bücher sind ja so verwirrt, so dunkel, so überstiegen und sich selbst widersprechend, daß man verrückt im Gehirn seyn müßte, wenn man sie dem gemeinen Manne zur Richtschnur seines Lebens in die Hand geben wollte. . . . Sind nicht sie es, die ungläubigen Philosophen, welche die schrecklichen Verwirrungen und Gräuel der Revolution verursacht haben? . . . Die Früchte der Philosophie sind: Zerrüttung aller guten Ordnungen und Einrichtungen, allgemeine Unordnung und Verwirrung, Zerstöhrung der guten Sitten, der Ehrbarkeit, der Treue und Gewissenhaftigkeit, der bürgerlichen und häuslichen Wohlfahrt, fürchterliches Ueberhandnehmen der Unzucht, der Ehebrüche, der Betrügereyen und Diebstähle, verlohrnes Ansehen der Aeltern, Frechheit und Unbändigkeit der Jugend, Elend aller Art, Armuth, Verdienstlosigkeit, Kriegsnoth und ein ganzes Heer von mancherley Bedrückungen.« Gegen die helvetische Regierung: »Ihr einst so glückliche Schweitzer! Waren es nicht diese Verführer (die Demokraten) welche euch lauter Freyheit und Wohlfahrt versprachen, und euer Vaterland in Jammer und Elend stürzten? Waren es nicht diese Verführer, welche den begüterten Landbewohnern so emsig vorschwätzten, wie vortheilhaft für sie die Abschaffung des Zehntens sey — aber ihnen nicht sagten, daß sie darum den Zehnten gerne abgeschafft sehen, weil sie dadurch hofften, die christlichen Schulen und Kirchen in Abgang zu bringen, und die christliche Religion im Lande auszurotten. . . . Solltet ihr denn so thöricht seyn wollen, solchen Menschen, die ihr schon in einem Stücke als Betrüger und Lügner kennen gelernt habt, in anderen wichtigen Sachen neuerdings (?) zu glauben?« An einem Orte heißt es: »Daß die Grundsätze der heutigen Aufklärung ein höchst schädliches Gift seyn, das hat sich bereits gezeigt; und als Gift werden sie noch ferner und immer schädlicher sich offenbaren. Die Weisheit der Weisen dieser Welt wird mit ewiger Schande gebrandmarkt werden! . . . Wollt ihr aber, liebe Mitchristen, von den gefährlichen Verführungen der heutigen Welt bewahret bleiben, so seyd vorsichtig und behutsam! Wandelt als die Weisen und nicht als die Unweisen!«

Petersburg, den 20sten Dec.

Das von den Herren Zoll und Koppe hier öffentlich gezeigte Perpetuum mobile ist nun von den Herren Prof. Schubert und Fuß genauer untersucht worden. Diese haben in ihrem darüber abgestatteten Bericht erklärt, daß diese Maschine im Kleinen eine recht artige Spielerey, im Großen aber durchaus unausführbar und unanwendbar sey. Man muthmaßet auch aus den von dem Herrn Koppe gegebenen Antworten, daß in dem Modell ein verborgenes Ressort steckt.

Der Handel Englands mit Rußland hat sich durch den Krieg sehr erweitert. Die damit beschäftigten Fahrzeuge hielten zu Anfang des Revolutionskrieges 41637 Tonnen, und im Jahre 1800, 168756 Tonnen. Sie brachten aus Rußland im Jahre 1793 für 1804025 Pfund Sterling und führten dahin an Brittischen und fremden Waaren für 320827 Pfd. Diese letzteren Exporten haben während des Krieges stufenweise zugenommen und betrugen im Jahre 1800 schon 1025335 Pf. St., da hingegen die Russ. Einfuhr sich nur auf 2 Mill. 382,098 Pf. St. vermehrt hatte.

Fabel.

Der Vollmond und die Sonne.

Zur Sonne sprach in einer Winternacht
Der Vollmond: Bin ich nicht der Erde
Erfreulicher als du? Kaum haben deine Pferde
Dich über'n Horizont gebracht,
So sinkst du, kalt und blaß, in Thetis Bette nieder.
„Im July sprechen wir uns wieder,"
Versetzt die Sonn' und lacht.

So mancher, der in einer Maskennacht
Mit fremdem Geld die kurze Pracht
Bezahlt, verachtet seine bessern Brüder. —
Mein Freund, wenn nach sechsmonathlicher Frist
Der böse Wechsel zahlbar ist,
„Im July sprechen wir uns wieder."

Die Versteigerung im ehemahligen Kloster Anger wird künftigen Montag den 23sten dieses in den gewöhnlichen Stunden fortgesetzt werden. München, den 18ten Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Augerische Local-Commission.
Scheurl.

Dom. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, ist hier mit einem Werth schöner, neuer und alter Kupferstiche, Originale, neuer und alter Zeichnungen, Architectur, Naturgeschichte und anderer Kunstwerke; logirt bey Mdme. Stürzer im 1sten Stock vorne.

Ein gut conditionirter Vatard, welcher mit allen Bequemlichkeiten versehen, und sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, steht um billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist bey Hrn. Scheidl, Caffetier et Traiteur in der Kaufingergasse zu erfahren.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Jäner. Hr. Fürst Obolenskiy, nebst einem Kamerdiener, aus Rußland, im Hahn. Hr. v. Salis, aus Tyrol nach Petersburg, im Adler. Hr. Graf Sarenthein, des Landrechts Präsident, mit Frau Gemahlinn, und Hrn. Secretär Ortlieb, von Innsbruck, im Hirsch.

Heute Abends ist maskirte Akademie.

Nro. 17. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 20. Jäner.

München, den 20sten Jäner.

Beförderungen. Von Sr. kurfürstl. Durchleucht sind unterm 1sten Jäner dieses Jahres Nachstehende zu kurpfalzbaierischen Kämerern gnädigst ernannt worden, als: 1) Adam Friderich Freyherr von Reding, kurfürstlicher Minister-Resident an dem hessendarmstädtischen Hofe, und bey der Reichsstadt Frankfurt am Main. 2) Kajetan Graf von und zu Sandizell, auf Malz- und Edelshausen. 3) Karl Graf von Paumgarten-Frauenstein. 4) Maximilian Joseph Freyherr von und zu Rhein, kurfürstl. Würzburgischer Hofgerichtsrath.

Zufolge höchster Entschließung vom 30sten December haben Se. kurfürstl. Durchleucht unterm 1sten October vorigen Jahres Höchstdero General-Lieutenant, Grafen von Tauffkirch, zum Oberstthofmeister der durchleuchtigsten Frau Kurfürstinn Witwe gnädigst zu ernennen geruhet.

Se. kurfürstliche Durchlaucht haben zufolge höchster Entschließung vom 5ten Jäner dieses Jahrs den exclaustrirenden Hofkriegsraths-Kanzley- und Justiz-Director von Wollmar als Vorstand der hiesigen Armeninstituts-Commission mit dem Fortbezuge seines von der Kriegskasse zu beziehenden Gehalts gnädigst zu bestätigen geruhet.

Regensburg, den 12ten Jän.

Es ist ein Verzeichniß der activen Stimmen im Reichsfürstenrathe und der Herren Gesandten, welche sie 1804 vertreten, im Drucke erschienen. Es sind 23 Herren Gesandte. Freyherr v. Fahnenberg hat 4, Freyherr v. Rabenau 6, Freyherr v. Rechberg 9, Reichsgraf von Görz 21, Freyherr v. Albini und Graf Thurn gemeinschaftlich 1, Freyherr v. Zillnberg 2, Freyherr v. Reden 7, Freyherr v. Koch 2, Freyherr v. Seckendorf I. 2, Freyherr v. Seckendorf II. 2, Freyherr v. Ende 4, Freyherr v. Günderrode 2, Freyherr v. Dürkheim 2, Freyherr v. Plessen 4, Herr v. Bildt 1, Freyherr v. Diede und Freyherr v. Eyben gemeinschaftlich 1, Freyherr v. Schmitz 5, Freyherr v. Brinks Berberich 1, Reichsgraf v. Sternberg 1, Hr. v. Mollenbeck 3 Stimmen im fürstlichen Collegium zu versehen.

London, den 31sten Dec.

(Ueber Holland.)

Die Regierung schickte vor einigen Tagen in alle Häfen Befehle, welche vermuthen ließen, daß man einen nahen Besuch von Seite der Franzosen erwartete. Wirklich hatte unser Ministerium den Tag vorher Nachrichten aus Frankreich erhalten, daß der erste Konsul im Begriffe sey, Paris zu verlassen, um sich an die Küsten zu begeben und selbst die Einschiffung der Truppen zu leiten. Man hat immer mit ziemlichem Grunde geglaubt, daß das Haupthinderniß dieser Einschiffung die Unmöglichkeit sey, worin sich die Brester Zurüstung befinde, aus dem Hafen auszulaufen; daß folglich, sobald die Möglichkeit dieses Auslaufens da sey, die Franzosen alles versuchen würden, ihre so lange Zeit vorbereitete Unternehmung auszuführen. Diese Möglichkeit ist jetzt vorhanden. Am 25sten Dezwüthete an unserer ganzen Küste, besonders auch zwischen Ouessant und der franz. Küste, einer der größten Stürme; auf diesen ersten Sturm folgte am 27sten ein zweyter eben so wüthender. Mehrere unserer Kriegsschiffe wurden dadurch mehr oder weniger beschädigt, und genöthigt, die vaterländischen Hafen zu suchen. Unter diesen sind: der heil. Joseph von 110 Kanonen; der Royal Souverain von 110 Kanonen; der Foudroyant von 84; der Imperieux von 84; der Dragon, der Conquerant, der Neptune, der Venerable, der Mars, der Minotaure von 74 Kanonen. Glücklicher Weise sind alle diese Kriegsschiffe nur an den Masten beschädigt worden. Unter allen Kriegsschiffen vom ersten Range sind die, welche am 27sten des Morgens zu Plymouth einliefen, am wenigsten beschädigt worden. Die Stadt Paris von 110 Kanonen, an deren Borde der Adm. Cornwallis, Kommandant der Eskadre, sich selbst befindet, wurde am 26sten auf der Höhe vom Kap Lezard gesehen, und man glaubte, dieses Admiralschiff gehe wieder zurück, um seine verlassene Station einzunehmen; allein die Fregatte Loadicea, welche auch mit Verlust eines großen Theils ihrer Masten nach Plymouth zurückgekommen ist, hat es am 27sten mit 3 andern Linienschiffen den Weg nach dem nördlichen Vorgebirge nehmen gesehen, und, wie es schien, nach Dorbey zu steuernd, wo man nun glaubt, daß es angekommen sey. Wirklich sind die Winde immer noch so stürmend, daß es unmöglich ist, die See

zu halten. Auch die kreuzenden Fregatten waren größtentheils genöthigt, nach den Hafen zu flüchten, beynahe beynahe alle mit Verlust einiger ihrer Maste. Indessen müssen doch eine Anzahl Linienschiffe auf ihrem Posten, auf der Brester Höhe geblieben seyn; nahmentlich der Spartiate, der Dreadnought, die Defiance, der Culloden, der Malthe, der Spencer, der Plantageur, der Northumberland. Zählt man hierzu die beyden in den irländischen Gewässern stationirten Eskadren, so ist diese Macht mehr als hinreichend, um der Brester Eskadre die Spitze zu biethen. Hierbey ist noch zu bemerken, daß die nämlichen Winde, welche den Adm. Cornwallis und einen beträchtlichen Theil seiner Eskadre genöthigt haben, die Bewachung des Brester-Hafens zu verlassen, auch den Franzosen bey dem Auslaufen entgegen sind, und daß sie nur auf die Gefahr Schiffbruch zu leiden es wagen könnten, die weite See zu gewinnen und dabey ungewiß in Rücksicht der Stärke, welche die engl. Thätigkeit unverzüglich gegen sie zu vereinigen wüßte. Die Admiralität hatte mehrere Reserveschiffe; sie werden sich mit denjenigen vereinigen, deren Ausbesserungen für die leichtesten gehalten werden; und in kurzem wird die Eskadre vor Brest wieder eben so stark seyn, als vor diesen beyden aufeinander folgenden schrecklichen Stürmen.

Nach den am 28sten Morgens erhaltenen Depeschen von Sir J. Saumarez, welcher in den Gewässern von Gernsey unsere Schiffsmacht kommandirt, war die Abtheilung, welche Havre blokirt, durch die nämlichen Winde genöthigt, sich davon zu entfernen. Zwey Fregatten davon sind in Portsmouth eingelaufen.

Die Hofzeitung vom letztern Samstage hat zwey Beschlüsse vom 21sten Dec, bekannt gemacht: der erstere, um die Ausfuhr der Verproviantirungen zu verhindern, und die Einfuhr derselben nach England zu begünstigen, bis zum 26sten März 1804; der zweyte Beschluß enthält die Erklärung des Hafens von Lavalette, auf der Insel Malta, zum Freyhafen unter den nähmlichen Bedingnissen, wie der Freyhafen von Gibraltar. Diese Maßregel soll noch 6 Monathe nach der Unterzeichnung eines Definitivfriedens fortdauern.

Die Franzosen sind in England gelandet! — So hieß es zum Theile diese Tage — doch ohne allen Grund. Noch öfter wird man solche Vorbereitungen haben. Schon am Sonnabende Abends, den 24sten, verbreitete sich auf eine Anzeige von Portsmouth das Gerücht von dem Auslaufen der feindlichen Flotten von Brest und Boulogne. Die Nachricht von Portsmouth war folgende:

Portsmouth, den 23sten Dec. „Heute Morgens zeigte uns der Telegraph von London an, daß der Feind längs der französ. Küste sich eingeschifft habe. Die westindische Flotte wurde dem zufolge angehalten, und Admiral Dacres lief mit dem Schiffe Courageur von 74 Kanonen, der Fregatte Fisbguard und den Schaluppen Benard und Speedy nach St. Helens zu der dort liegenden Flotte. Es liegen itzt hier 5 Linienschiffe, eine Fregatte und 5 Schaluppen.“

Auf Lloyds Kaffeehause wurde eine Notiz davon angeschlagen, und alle glaubten in dem neulichen Befehle des Cabinets über die Landungs-Oerter neutraler Schiffe, welcher zu gleicher Zeit auf Lloyds Kafferhause angeschlagen wurde, ein sicheres Merkmahl zu sehen, daß die Regierung Nachrichten über einen Versuch des Feindes erhalten habe. Es ergab sich indeß, daß die Nachricht von einer zu Portsmouth von London aus erhaltenen telegraphischen Anzeige völlig ungegründet war, auch daß das Linienschiff Courageur bloß nach St. Helens gieng, um dort die Westindische Flotte zu erwarten.

Das Gerücht, daß der Feind zum Landen ausgelaufen sey, verbreitete übrigens Freude, anstatt Bestürzung. Alles zeigte den patriotischsten Eifer, sich mit dem Feinde zu messen und freute sich, daß endlich dazu Gelegenheit gegeben werde — was jedoch noch nicht der Fall war. Am 24sten und 25. Dec. war zu Dover alles in Bewegung, und zwar in Folge des Gerüchts von der bevorstehenden feindlichen Landung. Hr. Pitt erklärte zu Dover öffentlich, er zweifle nicht, daß der Feind es wagen werde, die Landung von Boulogne aus zu unternehmen. Alle Volontärs zu Dover und in der Nachbarschaft erhielten Befehl, sich zum Kampfe bereit zu halten. Die Matrosen verschiedener Kriegsschiffe, die von Portsmouth abgiengen, ließen ein langes Freuden-Hurrah von den Schiffen ertönen, weil sie glaubten, schon dem Feinde entgegen zu segeln. Zu Brighton ließ der Prinz von Wallis am 24sten Dec. des Abends, auf eine erhaltene Staffette von dem falschen Landungs-Gerüchte die Dragoner seines Regiments die Pferde satteln und alles zum Abmarsche bereit halten.

Ist gleich der Feind noch nicht ausgelaufen, so erwartet dieß doch unsre Regierung ehestens. Nach allen Häfen sind Ordres gesandt, noch mehrere Schiffe gegen die Französischen und Holländischen Küsten abzusenden, was auch schon geschehen ist, und alle übrigen Schiffe und Böote werden in dienstfertigem Stand gehalten.

Paris, den 12ten Jän.

Das officielle Blatt vom 11ten Jäner hat in einer Beylage eine Liste von der fortschreitenden Bevölkerung in Frankreich während dem Laufe des Jahres 10. Nach dieser Liste beläuft sich die Anzahl der Gebohrnen auf 1,088,157; nähmlich 560,743 Knaben, und 527,414 Mädchen. In dem nähmlichen

Jahre stieg die Anzahl der Gestorbenen auf 904,692; die Anzahl der Gebohrnen übersteigt also die Anzahl der Gestorbenen um 183,465.

Mehrere Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, die am 12ten Jäner frühe bey der Audienz des ersten Consuls waren, trugen ihr neues Amtskleid; die Stickerey besteht in einem goldenen Oehlzweige.

Der neue Sahl des Tribunats ist halbzirkelförmig, mit einer jonischen Säulenreihe in Stuckatur-Arbeit verziert, worauf die Galerie für das Publikum ruht; jedes Mitglied hat einen besonderen Platz. Die zwey Bildsäulen des Demosthenes und des Cicero stehen am Eingange des Sahles.

In der Mitternachts-Messe, in einer der Kirchen zu Rouen, raunte einer, mitten im Gedränge, seinem Nachbar in die Ohren: „Ich habe schon 3 erwischt!“ — ich 4, erwiederte der andere; — und ich packe wirklich 2, ruft ein Dritter aus, der sich für einen Polizeydiener zu erkennen gibt, die beyden Gesellen am Kragen faßt, und sie auf die nächste Wache bringt, wo man mehrere gestohlene Sachen bey ihnen findet.

Löwen, den 10ten Jän.

Obgleich der erste Consul nach Paris zurückgekehrt ist, so zweifelt man doch nicht im Geringsten daran, daß die Expedition gegen England, ehe 14 Tage verfließen, und wahrscheinlich noch eher, werde versucht werden. Auch hat man Ursache zu glauben, daß der erste Consul in Kurzem auf den Küsten wieder eintreffen; und daß er sich persönlich an die Spitze der Armee von 200,000 Mann stellen werde. Das Einschiffen der franzöſ. Truppen am Borde der franzöſ. Schiffe zu Vliessingen, welche aus 300 Kriegs- und Transportschiffen besteht, hat bereits angefangen; die Insel Walchern ist mit Truppen bedeckt, und es kommen deren täglich mehrere daselbst an. Der Viceadmiral Verhuel, Commandant dieser Flottille, befindet sich zu Vliessingen. Der Gen. Monnet, Commandant der Truppen, erhält Couriere über Couriere, und fertiget deren eben so viele nach Paris und nach dem Haag ab. Der General Lemaire hat sich nach Vliessingen begeben, um die Artillerie zu kommandiren. Auch die Einschiffung der batavischen Truppen am Borde der Flottille des Texels scheint erster Tage vor sich zu gehen.

Berlin, den 10ten Jän.

Auf den Einzug J. H. D. der Prinzessinn Amalie Mariane Anne von Hessen-Homburg in Berlin liest man hier folgendes schöne Gedicht:

Warum lockt in winterlichen Tagen
Frühlingshauch euch aus der Erde Schoß,
Blumen? Neidenswerth ist euer Loos!
Mariannens Stirne soll euch tragen.

Schmücket Ihr den holdlichen Busen,
Der, von Amors Schöpfungswort belebt,
Ihrem Wilhelm sanft entgegen bebt,
Ihn, den Sitz der Grazien und Musen.

Schmücket Ihr den Weg, der Sie zur Quelle
Unverfälschter Menschenfreuden führt;
Hart am Thron, wo Kraft und Reiz regiert,
Schmücket Ihr die wohlverdiente Stelle.

Daß der neue Stern der Sonne gleiche,
Deren Strahl der Brennen Brust durchzückt,
Daß im Kampf, wer den Gemahl beglückt,
Von den Beyden Keine Keiner weiche!

Es verdient einer besondern Erwähnung, daß der hiesige Musikdirektor Weber, der den Hrn. v. Kotzebue auf seiner Reise nach Paris begleitete, in der Hauptstadt Frankreichs die ausgezeichnetste Behandlung erfahren hat. In einem Artikel des Journal des Arts, des Sciences et de Literature, wo von der musikalischen Akademie die Rede ist, heißt es: „Der zweyte Theil des Conzerts zeichnete sich durch die Ouverture des Regulus aus; eine Composition des Hrn. Weber, Musikdirektors bey dem Berlinischen Nationaltheater. Man sieht, daß Hr. Weber seinen Landsmann Gluck sehr studirt hat, aber ohne sich, wie die große Menge der Nachahmer, sclavisch an ihn zu binden. Seine Musik hat etwas von der Physiognomie der Musik dieses großen Meisters; sie hat seinen Accent; durch Uebergänge zerschnitten, ist ihr Gang lebhaft und feurig; sie ergreift das Gefühl; sie besteht nicht aus Lärm; sie besteht aus Sachen. Die Meister in der Kunst, und die einsichtvollesten Liebhaber haben in seiner Musik besonders die dramatische Farbe aufgefunden. Hr. Weber, sagt man, ist noch jung. Wir geben ihm den Rath, seinen Ruhm nicht auf Berlin zu beschränken. Sein großes Talent gehört der ganzen Welt: und indem Hr. Weber dem Beyspiele Glucks folgt, kann er seinen Ruhm verdoppeln, und unsere Freuden verjüngen.“ In demselben Tone sprechen die Petites Affiches de Paris, und fügen noch hinzu: „Die wiederhohlten Bravos setzten den bescheidenen Künstler in Verlegenheit; er glaubte zum ersten Mahle als Componist aufzutreten, und zu den kühnsten Unternehmungen angefeuert zu werden. Man muß der Composition des Hrn. Weber die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie im höchsten Grade dramatisch ist; ein correcter Styl und überall edle und majestätische Züge.

Aufforderung an Schachspieler. Ein leidenschaftlicher Liebhaber des Schachspiels, der in der Nähe von Berlin auf seinem Gute wohnt, wo

er keine Gelegenheit hat, seine Neigung zu befriedigen, fordert einen Schachspieler auf, mit ihm eine Partie durch die Zeitung zu spielen. Auf diesen Fall setzt er vorläufig folgende Bezeichnung der Felder und Steine fest. Das Brett steht, wie gewöhnlich, so, daß das untere Feld in der Ecke, welches dem Spieler zur Rechten ist, ein weißes Feld ist:

a 1	b 2	c 3	d 4	e 5	f 6	g 7	h 8
q 16	p 15	o 14	n 13	m 12	l 11	k 10	i 9
17	18	19	20	21	22	23	24
32	31	30	29	28	27	26	25
33	34	35	36	37	38	39	40
48	47	46	45	44	43	42	41
r 49	s 50	t 51	u 52	w 53	x 54	y 55	z 56
hh 64	gg 63	ff 62	ee 61	dd 60	cc 59	bb 58	aa 57

Mit den weißen Steinen, welche mit a auf 1 anfangen, spielt der, welcher den ersten Zug hat. Da auf diesen so viel ankommt, so soll er durch die nächste Ziehung der Zahlenlotterie, welche den 25sten Jäner fällt, entschieden werden. Die 90 Zahlen werden in 2 Theile getheilt; mein Gegner nehme Nro. 1 bis 45, ich Nro. 46 bis 90. In weissen Hälfte der erste Auszug fällt, der zieht zuerst, und zwar, wie gewöhnlich zwey Steine. Dieser spielt nun mit den weißen Steinen und bezeichnet sich mit A; der andere, der mit den schwarzen Steinen spielt, mit B. Die Züge würden alsdann in jeder Zeitung ganz kurz auf folgende Art angezeigt werden: z. B. A b von 2 auf 17, oder: A b auf 17 nimmt s auf 34. Wird Schach geboten, so wird: a. r. (au roi) oder a. l. r. (à la reine) hinzugesetzt.

In Ansehung der wenigen beym Anfange des Spiels öffentlich festzusetzenden Regeln bey besonderen Fällen, die während des Spiels Streitigkeiten veranlassen könnten, unterwerfe ich mich der Auctorität meines Gegners. Will dieser, so wie ich, unbekannt bleiben, so wird er entweder mit der Zeitungs-Expedition deßhalb Rücksprache nehmen, oder bey jedem Zuge, den er an diese einschickt, eine bestimmte Marque machen, damit kein Zug von einem anderen eingerückt werden kann. Auf den Fall, daß sich mehrere melden sollten, diese Partie anzunehmen, beliebe sich jeder der Competenten bey der Zeitungsexpedition des Hrn. Unger zu erkundigen, der wievielste er in der Reihe derer ist, die sich gemeldet haben, worauf alsdann in der Zeitung die Numer des Gewählten angezeigt werden wird. Wer die Partie verliert, zahlt die Insertionsgebühren, nicht allein für diese Anzeige; sondern auch für alle Züge, deren jeder eine Zeile ausmachen wird, und für alle weitere zwischen uns gewechselten Anzeigen. Wird die Partie remise, so bezahlt jeder die Hälfte.

— — u — —

Vom 13ten bis 20sten Jäner 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	10 Erwachsene männl. Geschl.
15 Töchter.	7 : : : weibl. Geschl.
	10 Kinder.
S. 22 gebohren.	27 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. u. G.
gestorben 1 K. u. G.
Sind also 5 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 585. Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf Betreten einen Lebensverbrecht arretiren zu lassen, welcher 36 Jahre alt, blatternarbicht, mittelmäßiger Statur, und mit geschnittenen Haaren, dann einem Backenbarte versehen ist. Derselbe trägt einen grauen Ueberrock mit einem großen Kragen, und einen schwarzen mit einer Schnur versehenen Hut. Er schleicht sich in die Häuser, und entwendet Kutschenlissen und Laternen, dann alles, was er an Reit- und Wagenpferd-Requisiten auffinden kann. München, den 18ten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Beym Buchhändler Fontaine von Mannheim, welcher sich hier befindet, und in dem Stürzerischen Gasthause wohnt, wird Pränumeration angenommen auf die im May und November zu erscheinenden Werke Sr. Majestät des verstorbenen Königs von Schweden, der Prospect darüber ist bey ihm gratis zu empfangen.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Jäner. Hr. Baron v. Pfetten, kurfürstl. Kämerer, von Landshut, im Kreutz. Hr. Ludwig, Kaufmann von Basel, ebend. HH. Jos. und Paul Fieda, Hr. Karl Pelisar und Hr. Ant. Jakomi, Handelsleute aus Tyrol, ebend. Hr. Heckler, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. HH. Thomazolli, Perser und Straulino, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Karl von Ottenburg, Partikulier von Prag, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute **Adolph und Klara**, *oder die 2 Gefangenen, Singspiel in 1 Aufz. nach dem Französischen mit Musik von Dalayrac, nebst Ballet, der* **Raub der Proserpina** *von* **Crux.**

Nro. 18. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 21. Jäner.

Regensburg, den 13ten Jän.

Gestern ist ein Pro-Memoria des Grafen v. Plettenberg gegen den Grafen von Bassenheim dictirt worden. Auch von Seite des Fürsten von Löwenstein-Wertheim wurde gestern ein Memorial dictirt, in welchem derselbe um eine zweyte Virilstimme im Reichsfürstenrathe unter dem Aufruf, Rothenfels, nachsucht.

Würzburg, den 12ten Jän.

Das erste fränk. Regierungsblatt von diesem Jahre enthält eine am 22sten Okt. vor. J. zwischen Pfalzbaiern und Löwenstein-Werthheim abgeschlossene, aus 10 Artikeln bestehende Konvention, so wie die am 18ten Nov. und 19ten Dec. v. J. geschehene Ratifikation derselben. Der Fürst von Löwenstein tritt dadurch dem Kurfürsten das ihm zugefallene Amt Homburg am Main, und die Rechte über die Propstey Holzkirchen, gegen eine ewige Rente von 28,000 fl. wieder ab, (s. §. 14 des R. D. Hauptschlusses); dabey übernimmt das fürstl. Haus Löwenstein von den würzburg. Landesschulden 210,833 fl. 52½ kr., die von demselben mit 4½ p. Ct. verzinset werden; von dem Kapital wird es jährlich den 20sten Theil abbezahlen. Für die übrigen Landeslasten, Pensionen ꝛc. zahlt das Haus Löwenstein eine jährliche Aversionalsumme von 25,000 fl., die sich jährlich um 1000 fl. vermindert, und bis zum Jahre 1827 völlig abgetragen seyn wird.

Der regierende Fürst Karl Heinrich zu Stolberg-Gedern ist am 5ten dieses nach einem kurzen Krankenlager zu Leipzig, im 43sten Jahre seines Lebens, verstorben, und es hat nunmehr der regierende Graf zu Stolberg-Wernigeroda, als nächster Agnat, die Landesregierung in Gedern angetreten.

Vom Main, den 3ten Jäner.

Die vaterländisch-literarische Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld zeigt im Reichsanzeiger an, daß sie im Jahre 1817, am Reformations-Jubiläo dem Doctor Luther, mitten in der Grafschaft Mannsfeld, auf einem der erhabensten Orte, ein seiner Größe und der Deutschen National-Dankbarkeit würdiges Monument errichten wolle, wozu schon der Gedanke seit dem 1sten May 1801 gefaßt war, und ersucht alle Verehrer dieses um die Menschheit so hochverdienten Mannes, dieses Unternehmen durch freywillige Beyträge zu unterstützen. Die Nahmen der Beförderer desselben werden, in kupferne Platten gestochen, in der Tiefe des Monuments aufbewahrt werden. Die erste Idee der Gesellschaft zu diesem Denkmahl ist: Ein colossalischer Obelisk mit den, jenen großen Mann so ganz characterisirenden Strophen des neu von ihm gedichteten Liedes:

Eine feste Burg ist unser Gott!
Und wenn die Welt voll Teufel wär!

Wien, den 11ten Jän.

Auf Befehl des Kaisers müssen von nun an alle Postwägen vom Militär begleitet werden, und zwar in den deutschen Erblanden von Infanterie, in Ungarn und Pohlen aber von Cavalerie, um die Reisenden und die den Postwägen anvertrauten Gelder vor Räubern zu schützen. Jeder Soldat von der Bedeckung bekommt täglich 20 Kr. Zulage.

Unsere Staatspapiere sind wieder im Steigen, und man hofft, daß sie in Bälde noch höher stehen und ihren Nominalwerth erreichen werden.

Berlin, den 10ten Jän.

Se. Majestät der König und die Königinn begeben sich nebst den königl. Prinzen morgen nach Potsdam, wo am 9ten dieses die Prinzessinn von Hessen-Homburg nebst Ihrer Frau Mutter Durchleucht, eingetroffen seyn wird. Zum Empfange gedachter Herrschaften sind auch in Potsdam große Anstalten getroffen. Die dortige Bürgerschaft, Kaufleute und Gewerke bereiten sich zu einer feyerlichen Einhohlung und es sind an verschiedenen Stellen Ehrenpforten errichtet. Auch hier ist man sehr mit den Empfangs-Anstalten beschäfftigt; es steht bereits am Potsdamer Thore eine Ehrenpforte, beym Anfange der Linden im Gesichte der Wilhelmsstrasse ein großer Obelisk, am Ende derselben, dicht vor der neuen Brücke abermahl eine Ehrenpforte. Die Prinzessinn wird, begleitet von der Bürgerschaft, nach dem königl. Schloße fahren, von dort aber sich zur verwitweten Königinn begeben. Die Kaufleute zu Pferde tragen eine blaue Uniform mit Roth gefüttert. Die Röcke der Officiers sind mit Gold gestickt; die, welche zu Fuß dabey erscheinen, haben weißes Unterfutter. Die reitende Juden-

schaft hat ebenfalls Röcke mit 2 silbernen Epaulets und Hüte mit Federbüschen; sie lassen sichs überhaupt viel kosten; ein Miethpferd zu diesem Tage kostet 5 bis 6 Friedrichsd'or. Am Abend hat die Kaufmannschaft in dem Sahle des National-Theaters einen Ball eingerichtet.

Am 15ten dieses nimmt hier das Carneval seinen Anfang. Von den aufzuführenden Opern: Alceste, nach Glucks Composition, mit dem Ballet, das Urtheil des Paris, und Ginevra di Scozia, mit dem Ballet Amor und Psyche, wird jede viermahl vorgestellt, nachher aber wie im vorigen Jahre zum Besten sämmtlicher hiesigen Armen-Anstalten jede noch zweymahl wiederhohlt werden.

Hamburg, den 9ten Jän.

In Nachrichten aus Petersburg vom 23sten Dec. in einem hiesigen öffentlichen Blatte heißt es unter andern: „Nach den englischen Blättern nimmt Rußland Theil an dem Kriege zwischen Frankreich und Großbritannien; allein dieser Nachricht kann man dreist widersprechen, indem sich hier alles in dem friedlichsten Zustande befindet."

Paris, den 12ten Jän.

In dem Moniteur vom 11ten dieses liest man das Verzeichniß der 108 Departements, woraus itzt Frankreich besteht, und dabey von 98 derselben die Zahl der Gebohrnen, der Gestorbenen und der neuen Ehen vom Jahre 10 (23 Sept. 1801 bis 22 Sept. 1802) angegeben. (Von 10, worunter die Piemontesische, sind solche noch nicht eingekommen). Die Todesfälle sind darin nach dem Alter eingezeichnet. Zuerst die unter 1 Monath alten, dann von 1 bis 6 Monäthe, von 6 zu 1 Jahr, von 1 Jahr bis 15 Monathe, von 15 zu 18, von 18 zu 21, von 21 Monathen bis 2 Jahre. Vom 2ten Jahre an bis zum 10ten Jahre geht das Verzeichniß von Halbjahr zu Halbjahr, von 10 Jahren an bis 100 Jahre, von Jahr zu Jahr. Die letzte Reihe betrifft diejenigen Gestorbenen, die über 100 Jahre alt sind.

Dieß Verzeichniß ist das ausführlichste und genaueste, was je in Frankreich über dessen Bevölkerung erschien, und ein wichtiger Beytrag zur Statistik desselben. Es sind in den 98 Departements in gedachtem Jahre 1,088,157 Kinder, nähmlich 560,743 Knaben, und 527,414 Mädchen gebohren worden. Es wurden 240,143 neue Ehen geschlossen. Die Zahl der Gestorbenen ist nur 904,744. Es sind demnach 183,413 Menschen mehr gebohren als gestorben.

Unter den Gestorbenen sind 91,521 Kinder, die unter 1 Jahr alt waren; 67,670 von 1 bis 2 Jahren; 81,099 von 2 bis 5 Jahren; 54,129 von 5 bis 10 Jahren; 25,089 von 10 zu 15 Jahren; 25,282 von 15 bis 20 J.; 22,302 von 20 bis 25 J.; 21,978 von 25 bis 30 J.; 23,787 von 30 bis 35 J.; 24,454 von 35 bis 40 J.; 29,916 von 40 bis 45 J.; 31,543 von 45 bis 50 J.; 32,862 von 50 bis 55 J.; 35,167 von 55 bis 60 J.; 43,250 von 60 bis 65 J.; 43,515 von 65 bis 70 J.; 55,353 von 70 bis 75 J.; 37,836 von 75 bis 80 J.; 26,071 von 80 bis 85 J.; 10,009 von 85 bis 90 J.; 3,629 von 90 bis 95 J.; 1314 von 95 bis 99½ J.; 153 von 99½ bis 100 Jahren.

Mehr als 100 Jahre alt waren 52; nähmlich 12 wurden 101, 10 wurden 102, 11 wurden 103, 4 wurden 104, 5 wurden 105, 5 wurden 106, 1 wurde 107, 2 wurden 108, Einer wurde 116, und Einer wurde 118 Jahre alt.

Von den Departements, welche die meisten Hundertjährigen zählten, sind die Gironde, Dordogne, Lot und obere Vienne, jedes mit 4. In dem Departement der obern Vienne starb der 111jährige. Das Departement Jemappes hatte nur Einen Hundertjährigen, den mit 118 Jahren.

Man liest ein Schreiben des Staatsraths Portalis, worin er die Bischöfe ermahnt, darüber zu halten, daß die in Frankreich abgewürdigten Feyertage nicht mehr gehalten werden. „Feste feyern, heißt es darin, deren Abschaffung verbothen worden, ist ein Eingriff in die Gesetze des Staates und der Kirche. In einem Staate wie Frankreich muß man die Menschen nicht zu oft von nützlichen und nothwendigen Arbeiten zerstreuen. Was die Industrie verlöre, würde die Religion nicht gewinnen. Was den Müßiggang begünstigt, begünstigt auch das Laster. Wehe den Priestern, die durch einen falschen Eifer verleitet, sich weiser als das Gesetz, christlicher als die Kirche zu seyn anmassen. Vergebens möchten sie die Trösungen der Frömmigkeit zum Vorwand nehmen: diese bestehen in innerem Gottesdienste, der nie unterbrochen wird, ꝛc."

Im Staatsrathe sind jetzt, nach denselben Nachrichten, wieder fast tägliche Sessionen über Finanz-Gegenstände, die nach und nach zur Berathschlagung gezogen werden. Es ist ein neues Contributionen-System im Werke; der Plan davon soll den Beyfall aller Kenner haben. Die Grundsteuer wird, als eine allgemein anerkannte nützliche Auflage, jedoch mit einigen Modifikationen, beybehalten; dagegen soll das System der indirecten Abgaben noch mehr, als bisher, ausgedehnt werden, und man glaubt, daß die Personal-, Mobiliar- und Somptuarsteuern in der Folge gänzlich wegfallen werden. Es war im Werke, wie man versichert, eine Salz- und eine Tabakferme einzuführen; allein beyde Projecte sind, als der Industrie schädlich, beseitigt worden. Dagegen sind vom Staatsrathe neue Modifikationen in dem bereits vor einigen Jahren in Ansehung der Tabaksfabrikation gegebenen Gesetze angenommen worden, die vermuthlich binnen wenig

Wochen die gesetzliche Sanction der Legislatur erhalten werden.

General Menou ist zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Turin aufgenommen worden. Bey Gelegenheit seiner Aufnahme hielt er eine Rede, worin er unter anderen sagte: „In 15 Jahren sind wir Zeugen von mehreren Begebenheiten gewesen, als 10 gewöhnliche Jahrhunderte hervorzubringen pflegen. Ein Held erscheint und gibt der Welt den Frieden. Dieser Friede ward aber bald gestöhrt. Scipio zerstöhrte vormahls Carthago. O meine braven Waffenbrüder! folgt dem Helden, der euch so oft zum Siege führte, demüthigt mit ihm den Stolz des Feindes; aber erinnert euch stäts, daß der einzige wahre Zweck des Krieges der Friede und das Glück des Volkes ist. Laßt uns hoffen, daß England die Augen öffnen werde. Dieß Land enthält noch Männer, die von den Tugenden ihrer Vorfahren nicht ausgeartet sind; sie werden an dem Frieden arbeiten und ihn schließen. Dann wird unter einem neuen August der Tempel des Krieges geschlossen und der Tempel der Musen eröffnet werden.“

Ein hiesiges Journal macht die Bemerkung, daß die hiesigen Chargés d'Affaires nur bey dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; nicht aber bey dem Chef der Regierung accreditirt sind.

Der bekannte Volney hat ein Gemählde des Klima's und Bodens der vereinigten Staaten von Amerika ꝛc., herausgegeben, worin er von dem Character dieser Republik und ihrer Einwohner nicht viel vortheilhafter spricht, als es vor einiger Zeit ein deutscher Reisender gethan hat. Indessen huldigt er der dort bestehenden Freyheit der Presse und der Meinungen, und bemerkt, daß der jetzige Präsident, Jefferson, ob er gleich von der föderalistischen Partey in öffentlichen Blättern unabläßig geschmäht worden sey, dabey dennoch in der öffentlichen Meinung eher gewonnen als verloren habe. In einer Anzeige der Volneyschen Schrift, die das Journal de Paris liefert, wird von jenen Aeußerungen Anlaß genommen, Folgendes zu sagen: „In Amerika ist die unbegränzte Preßfreyheit ohne Gefahren, weil die große Masse des Volkes in vereinzelten Wohnungen zerstreuet ist, weil dort keine sehr große Städte sind, weil die Hauptstädte Handel und Schifffahrt treiben, und dadurch für politische Bewegungen wenig empfänglich sind, weil die allermeisten Einwohner Eigenthümer und Arbeiter sind, weil die Amerikaner, wie die Engländer, immer in Parteyen getheilt waren, die sich zu schimpfen pflegten, wenn sie aufgehört hatten sich zu schlagen, und daher kein Gefühl für das sogenannte Point d'honneur haben, welches in Frankreich das Resultat der Einheit des Nationalgeistes ist, weil es bey ihnen einen Menschen nicht herabsetzt, daß er eine Beleidigung ungerächt ließ, und es die Regierung nicht stürzt, daß man sie für kleinmüthig oder schwach halte, weil endlich in Amerika die Regierung keiner großen Kraft bedarf, indem sie keiner Armee bedarf, weil sie also wirklich schwach ist, und die Bürger also eher die Auflösung der Regierung besorgen, als nach Anarchie streben. — In Frankreich hingegen ist es, meine ich, bekannt genug, daß die Schmähungen den Häuptern der Regierung nicht zum Vortheile gereichen: sonst wäre Ludwig der Sechszehnte noch heute ein mächtigerer Fürst, als es Ludwig der Vierzehnte und Ludwig der Eilfte waren. Hr. von Volney wird also erlauben, daß wir den Consequenzen vorbauen, die man in Frankreich aus seiner Bewunderung der amerikanischen Preßfreyheit ziehen könnte, und wir hoffen, das Haupt der Regierung werde es zur Befestigung seiner Macht nicht für nöthig halten, nach dem Beyspiele, wobey Hr. Jefferson sich so gut befunden, vieljährige Schmähungen gegen seine Person zu auctorisiren oder zu veranlassen. — Zudem müssen wir bemerken, daß Niemand in Frankreich für die Zeitungsblätter Preßfreyheit möchte, so wenig als für die Anschlagzettel auf den Strassen — und übrigens bitten wir die Anhänger der unbeschränkten Preßfreyheit, zu untersuchen, ob das unbeschränkte Verboth der Bücher, selbst der kühnsten gegen die Regierung, sobald die Meinung zu ihrem Empfange gestimmt wäre, nicht eben so illusorisch seyn würde, als die unbeschränkte Freyheit und die zügellose Ausgelassenheit zu allen Zeiten gefährlich wären. Warum zirkuliren seit 4 Jahren keine Bücher gegen die Regierung? Weil sie geachtet ist, weil keine Schrift das Gute, das sie thut, Lügen strafen, das Gefühl davon schwächen könnte, weil die Masse der Nation zufrieden ist, und weil ein Buch gegen die Regierung eine schlechte Speculation seyn würde. — Verhielte es sich anders, träte der entgegengesetzte Fall ein, so würde zuverläßig alle Kunst der Polizey unvermögend seyn, die Schriften aller Art, welche die Unzufriedenheit täglich ausbrüten würde, zu unterdrücken. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Circulation von Schriften, welche mit der öffentlichen Meinung im Einverständniß sind, durchaus nicht verhindert werden kann, und diese Wahrheit nimmt der so viel debattirten Frage von den Nachtheilen und Vortheilen der Preßfreyheit viel von ihrer Wichtigkeit. — Man braucht sich also um das Schicksal der Presse nicht so sehr zu bekümmern; wir dürfen uns für ihr und unser Heil, wenn beydes wirklich einst gefährdet seyn sollte, getrost auf sie selbst verlassen.“

Es werden wirklich Unterschriften zur Errichtung eines Monuments der Patroninn von Paris, der h. Genofeva, das in der Kirche St. Etienne-du-Mont aufgestellt werden soll, gesammelt.

Dem Wunsche des ersten Consuls gemäß, eine Vorstellung des Molièreschen Tartüffe, mit dem Costume, wie es zu den Zeiten Ludwigs XIV. war, zu sehen, treffen wirklich die Comédiens français Anstalten, dieser Äußerung zu entsprechen.

London, den 31sten Dec.

Unterm 26sten Dec. schrieb Lord Hawkesbury Folgendes an den dänischen Gesandten, (und vermuthlich auch an die übrigen fremden Minister), zur Berichtigung dessen, was er in seinem Cirkular vom 23sten angekündigt hatte: „Mein Herr, da nichts den Absichten Sr. Majestät mehr widersprechen würde, als der neutralen Schiffahrt unnöthige Beschränkungen aufzulegen, so habe ich die Ehre, als Zusatz zu dem, was ich in meinem Schreiben vom 23sten d. M. notifizirte, Sie zu benachrichtigen, daß die Beschränkung auf die Hafen von Yarmouth und den Dünen nur diejenigen Schiffe angeht, welche unmittelbar aus Holland oder den Hafen der von franzöſ. Armeen besetzten Länder kommen möchten. Die Nothwendigkeit, solche Unterschiede festzusetzen, wird künftighin die Schiffe von allen Größen den Visitationen und Nachsuchungen der Befehlshaber von Kriegsschiffen Sr. Majestät unterwerfen, damit sich dieselben vollkommen versichert halten können, daß die neuerlich eingeführte Regel auf keine Weise umgegangen werde. Die Maßregel wird aber dem Handel der neutralen Nationen keinen Schaden thun, indem alle anderen Punkte der Küste den Schiffen offen bleiben, welche nur einen rechtmäßigen Handel bezwecken, und von jener Maßregel nichts zu besorgen haben. Ich habe die Ehre, ꝛc. — Unterz. Hawkesbury."

Diese Maßregel in Betreff der holländischen Schiffe hatte zu der Sage in englischen Blättern Anlaß gegeben, daß die Regierung Nachricht hätte, es sollten in den holländischen Häfen auf holländischen Kauffahrteyschiffen 25,000 Mann franzöſischer und batavischer Truppen, zu deren Unterstützung noch 19,000 in Reserve gehalten würden, eingeschifft werden, um heimlich an den Küsten der Grafschaft Esser und andern, den holländischen gegenüber stehenden gelandet zu werden. Am meisten hatte sich das seltsame Gerücht verbreitet, nachdem der Statthalter der Grafschaft Esser, Lord Brabone, von dem Staatssekretär Yorke Befehle erhalten hatte, in deren Verfolg er allen Obrigkeiten in der Nachbarschaft der Küsten ernstlich anempfohlen hatte, die schärfste Aufsicht zu führen, und sich von den Friedensbeamten beystehen zu lassen. Endlich las man das Schreiben des Staatssekretärs selbst an den gedachten Statthalter, welches von folgendem Inhalt war, und die Sache hinlänglich aufklärte: „Whitehall, den 23. Dec. Mylord, da sich ergeben hat, daß holländische Schiffe, die unter preußischer Flagge aus Holland kamen, sich auf die östliche Küste Englands zu begeben pflegten, in der doppelten Absicht, den Kontrebandhandel zu treiben, und dem Feinde Kundschaft zu bringen, so ist für nöthig erachtet worden, zu befehlen, daß sie künftig verhindert werden, zwischen dem Humber und den Dünen, ausgenommen in der Rhede von Yarmouth und in den Dünen, einzulaufen. Indem jedoch der Fall eintreten könnte, daß man die dießfallsigen Maßregeln umgienge, und an Stellen, wo es die Küste erlaubte, Leute heimlich ans Land setzte, so muß ich Sie bitten, Mylord, daß Sie die an den Küsten von Esser wohnenden Magistratspersonen hauptsächlich auf diesen Umstand aufmerksam machen, damit dieselben den Friedensbeamten eine besondere Wachsamkeit, um solche Leute zu entdecken, und sie zum Verhör vor die Obrigkeiten zu bringen, auftragen, und im letztern Falle wünschte ich, daß das Resultat von dergleichen Verhören mir baldmöglichst übermacht würde. Ich habe die Ehre, ꝛc. — C. Yorke."

In Dublin waren einige Buchdrucker, welche ein Buch unter dem Titel: Leben Bonaparte's, verkauften, am 21sten durch den Lord Major, und den durch so viele Verhaftsexekutionen bekannten Major Sirr arretirt worden.

Versteigerung. Einem geehrten Publikum wird hiermit kund gemacht, daß den 23sten dieses Monaths Jäner Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der Titl. geheimen Rath-Leopold-Kriegerischen Behausung in der Schwabinger-Gasse Nro. 270. nächst dem Fuchsbräuer über 2 Stiegen verschiedene Mobiliarschaft, als Silber, Kleidungsstücke, Leib- und Tischwäsche, Leinwand in Stücken, einiges Porcellän, Betten und Wachs, so andere Geräthschaften, dann ein schöner moderner Haus-Altar gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden; die Kaufsliebhaber belieben also an obigem Tage und Stunde in obbemeldter Behausung zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Jäner. Hr. Linder, Kaufmann aus Barmen, im Adler. Hr. Hirt, Negotiant von Solothurn, ebend. Hr. Graf v. Clarleini, von Neuburg, im Bären. Frau von Thierck, Hofgerichtsrathsfrau, mit Fräulein Tochter, von Traußnitz, im Hahn.

(Nebst einer Beylage.)

Dritte Beylage zur Sonnabends-Zeitung.

Miethschaften.

Es ist auf dem Rindermarkte Nro. 59 über eine Stiege ein großes Zimmer mit Kabinet und schöner Einrichtung für einen ledigen Herrn zum Bewohnen, oder zum Absteig-Quartier zu verstiften. Das nämliche Logis ist wegen seiner vortheilhaften Lage für einen die hiesigen Märkte besuchenden Handelsmann zu Haltung eines Magazins und selbstiger Bewohnung sehr geeignet, und zur Verstiftung bereit. D. ü.

Es ist unweit dem Paradeplatze ein Laden mit Nebenzimmer künftige Jakobi-Quart zu vermiethen. D. ü.

Im Rondelle vor dem Karls-Thore ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst Kamer, Küche, Kasten ꝛc. stündlich zu beziehen. D. ü.

Ein eingerichtetes heitzbares Zimmer nebst Kabinet mit besonderm Eingange, in einer gelegenen Strasse, ist auf den 1sten Febr. zu vermiethen. D. ü.

Ein junger lediger Mann wünscht ein geräumiges Zimmer, ohne Möbeln, entweder vor dem Karlsthore oder in der Stadt Anfangs März vor Georgi beziehen zu können. D. ü.

Auf dem Kreutze, dem Josephspitale gegenüber, Nro. 232 ist täglich ein eingerichtetes heitzbares Zimmer nebst Kamer zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Einem geehrten Publikum wird hiermit kund gemacht, daß den 23. dieses Monaths Jäner Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der titl. geheimen Rath Leopold Kriegerischen Behausung in der Schwabinger-Gasse Nro. 270, nächst dem Fuchsbräuer über 2 Stiegen verschiedene Mobiliarschaft, als Silber, Kleidungsstücke, Leib- und Tischwäsche, Leinwand in Stücken, einiges Porcelain, Betten und Wachs so andere Geräthschaften, dann ein schöner moderner Haus-Altar gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden; die Kaufsliebhaber belieben also an obigem Tage und Stunde in obbemeldter Behausung zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten.

Versteigerung. Nachdem man vom kurfl. Hofgerichte allhier, die von dem verlebten Rath und Herzogspital-Pfleger Philipp Hofacker sel. hinterlassen Mobiliarschaft bestehend in Kleidern, Weißzeug, Betten, Zinn, und Kupfer, so anderem, dann Schießgewehre, den 30. Jäner frühe um 9 Uhr an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen gedenkt; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, daß die Kaufslustigen bey sothaner Versteigerung in dem Herzogspitale erscheinen können, München den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofgericht allda.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sekt. Beiß.

Versteigerung. Da Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine große Anzahl der vom Georg Borowsky, Beysitzer, und Kunsthändler allhier sel. zurückgelassenen Kupferstiche, worunter sich auch allerley Gegenstände für verschiedene Künstler, und Handwerker befinden, nebst einigen Pretiosen, und andern Effekten auf hiesigem Stadtrathhause obrigkeitlich versteigert werden, so wird dieses zu Jedermann Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Aktum den 19. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierl. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lier. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montags den 30. dieses laufenden Monaths wird in dem ehemahligen Kloster-Angerischen Nonnenwalde nächst Bogenberg die hölzerne Wohnung der Beichtväter, die aber nur in einer hierorts sogenannten obern Herberge besteht, Dienstags den 31. hingegen das im Walde noch vorräthige Holz nämlich 15 Klafter Erlen, 18 Klafter Buchen, dann 100 Stücke Fichten, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 19. Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Angerische Local-Kommission.
Scheurl.

Die Versteigerung im ehemahligen Kloster Anger wird künftigen Montag den 23. dieses in den gewöhnlichen Stunden fortgesetzt werden. München den 18 Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Angerische Local-Kommission.
Scheurl.

Goettling's Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker, die 14. ersten Jahrgänge von 1780 bis 1793 jedesmahl zwey sauber zusammengebunden, vollständig mit den Registern und Kupfern, für 6 fl., ist zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein fast ganz neuer vorzüglich gut gebauter sogenannter Schweizerwagen mit 2 Sitzen zu verkaufen. D. ü.

Jemand sucht aus freyer Hand ein Bräuhaus mit etwas Oekonomie, oder eine Wirthschaft in München, oder anderer Stadt, auch allenfalls ein Landgütchen in einer guten Lage zu kaufen. D. ü.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Gemählde-händler sind verschiedene Gemählde um billige Preise zu verkaufen, worunter sich aber am vorzüglichsten auszeichnen: eine lebensgroße Frau, von Vandyck, Original-Gemählde auf Holz, das ist so schön und gut conservirt, daß es darf in die größte Gallerie aufgehangen werden; deßgleichen sind noch fünf. Ich nehme auch andere Gemählde dagegen an, und übernehme auch verschiedene Kommissionen. Mein Gewölbe ist bey St. Peter gegenüber, im Meiderhause.

Es stehet eine mit französischen Riegeln und Schlössern versehene, ganz eisene große Geldkasse um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Dom. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, ist hier mit einem Werth schöner, neuer und alter Kupferstiche, Originale, neuer und alter Zeichnungen, Architektur, Naturgeschichte und andere Kunstwerke. Logirt bey Madame Stürzer im ersten Stock vorne.

Es stehen an einem Orte in hiesiger Residenzstadt verschieden Kirchengeräthschaften, Orgeln, Ornaten, Pyramiden, ein schöner Tabernakel von Gürtler-Arbeit und mit Silberzierathen ausgeschmückt, Hausaltar, Pauken, verschiedene Kirchenglocken, eisene Gitter, ein sehr guter Reisewagen, auch zu einem Staatswagen dienlich; er ist mit eisernen Axen, Schwanenhals und englischen Federn versehen, wie auch eine 4sitzige Schäse noch ganz neu und halb gedeckt, um einen billigen Preis zum Verkaufe feil. Laumböck, hofbefreyter Händler im Thale bey dem Weingastg der Bögner.

Ein Haus eines Bierwirths ist in hiesiger Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Weinhändler Leidl dahier empfiehlt sich mit ächten Rheinweinen bester und mittlerer Gattungen, wie mit mehreren Sorten rother Weine, die er in ganzen, halben und Viertels Eimern in ganz billigen Preisen zu verkaufen hat, auch mit Persico-Brantwein, der als Liqueur, und zum Punsch zu gebrauchen ist, mit Kirschenwasser, Weinbrantwein, und ächtem Weineßig zu geneigtem Zuspruche. Seine Wohnung ist in dem Kornmesser-Niedermayrischen-Hause am Marktplatze Nro. 231, allwo er die beliebigen Aufträge jeden Vormittag erwartet.

Sehr gut geschnittene Federn sind im Zeit. Komt. das Dutzend von der besten Sorte pr. 24 kr., von der mittern pr. 18 kr. zu haben.

Bey Georg Konrad Fries, in Nürnberg, sind folgende sehr hoch wachsende Saamen von besten Arten, in Nürnberger-Gewicht zu haben, als: Accazien-Baum-Saamen, das Pf. 3 fl. Föhren-Baum, abgeflügelt, 54 kr. Fichten dito, 20 kr. Lucerner-Klee-Saamen, 30 kr. Rother zblätterichter Klee, 24 kr. Esparset-Klee, 16 kr. Französisches Reigras, 36 kr. Spergel-Gras, 1 fl. 4 kr. Russischer Lein der Metzen 8 fl.

Es ist ein fast neuer viersitziger Reis- und Staatswagen, welcher mit besonders ächten venezianischen Gläsern, so wie mit ächt englischen Federn versehen ist, zu verkaufen, und das Mehrere im Bader-Hause im Kreutenthale, Nro. 126 über 3 Stiegen zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Dienstag den 17. Jänner unwissend in welcher Gasse ein goldener Ohrenring verloren worden; der Finder davon beliebe es gegen Erkenntlichkeit in die Sendlingergasse ins Hofzimmermeister-Haus Nro. 322 in 1sten Stock zu bringen.

Es ist ein Pudel von brauner Farbe, die vordern Füsse weiß, mit langen Haaren Jemanden zugelaufen; der Eigenthümer kann sich dessen im Zeit. Komt. melden.

Es ist Jemand eine kleine Tabakdose von geschnittener Perlenmutter und silbernem Deckel entwendet worden; dieser ersucht daher diejenigen, welchen solche zu Gesicht kommen sollte, solche zum Stubenvollbräuer am Anger gegen Erkenntlichkeit beliebig zu übergeben.

Es ist von Schwabing bis Garching eine Winde zu Verlust gegangen; der Finder wird ersucht sie gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist ein Arbeits-Sack, gelb gestreift, mit 2 großen und einem kleinen Thaler, nebst 4 fl. 24 kr., mit Konfekt und andern süssen Sachen verloren gegangen, vom Kühegäßchen bis vors Karlsthor; der redliche Finder wird ersucht ihn gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen. Er gehört einem armen Dienstbothen.

Den 18. als am letzten Hofballe ist eine silberne moderne runde Schuhschnalle mit einer Druckfeder, allda oder von der Residenz bis in die Prangersgasse verloren worden. Der Finder wird ersucht, selbe gegen Erkenntlichkeit der Frau Hausmeisterinn des Redoutensaales einzuliefern.

Es ist den 26. dieses Monaths Abends ein französischer Schlüssel, in einem ledernen Beutel, vom Platze bis auf den Rindermarkt, verloren worden; der Finder wird gebethen ihn ins Zeit. Komt. gegen Belohnung zu überbringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Rott.

Vermöge gnädigster Anbefehlung vom 18. v. M. und Jahres, sollen die in dem säkularisirten Benediktiner-Stifte zu Rott am Inn entbehrlichen Gebäu-

an die Meistbiethenden hingegeben werden. Man hat nun für diese Versteigerung den 17. l. M. bestimmt, welches hiemit den Kaufslustigen eröffnet wird. Geschehen Rott am Inn den 11. Jäner 1804.

Lic. Michael Rickl, d. Z. Administrator.

Vorladung und Warnung.

Michel Zipperer, Leerhäusler und sogenannter Strumpfweber dahier, hat sich nun schon das Zweytemahl heimlicher Weise von seinem Weib und Kindern entfernet, und solche hilflos verlassen. Es wird daher ermeldter Michel Zipperer nicht nur unter Anberaumung eines Termines von 6 Wochen dergestalt vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle auf anderweitis Vorkehrung rücksichtlich seines Anwesens und Uebergabe desselben an eines der vorhandenen Kinder angetragen werden; sondern es wird auch zugleich Jedermann gewarnt, ermeldtem Zipperer das Mindeste zu borgen, indem auf dessen von ihm verlassenes Anwesen nicht der mindeste Anspruch von Zahlung gemacht werden dürfte. Ebersberg den 2 Jäner 1804.

Herzoglich bairisches Johanniterordens-Grosspriorat Sulzthal. Pflegamt allda.

Karl Theodor Beck, Pflegr.

Versteigerung des Heerstadter-Hofes bey Würzburg.

Das zu dem ehemahligen Frauenkloster Unterzell gehörige grose Landgut, der Heerstadter-Hof genannt, soll am Montag den 30. Jäner 1804 zur ersten, und am Montag den 6. Hornung 1804 zur zweyten und letzten Steigerung aufgelegt werden. Dieses Landgut, welches im Ganzen oder auch in 4 Hofgüter getheilt, noch dem sich Liebhaber darstellen, abgegeben wird, liegt 1 1/2 Stund von der Stadt Würzburg entfernt, zunächst an der Landstrasse gegen Frankfurt, hat seine eigene Markung, und bestehet aus einem zu vier Wohnungen wohl eingerichteten von Steinern ganz neu aufgeführten 2stöckigen Hause, einem geräumigen Hofe, der mit einem guten Brunnen versehen ist, mehreren Viehställungen, und vier grosen Scheuren, dann 15 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Baum- und Krautgärten; 260 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld, und einer Schäfferey von 800 Stücke Schafen, auch könnten zu diesem Gute noch dem Wunsche der Kaufslustigen bis 40 Morgen Wiesen geschlagen werden. Dieses wegen seiner schönen Lage und guten Feldern schon vortreffliche Landgut gewinnt noch dadurch an seinem Werthe, daß hierdurch der Fußweg unweit aber der Fahrweg nach Frankfurt gehet, auch eine sehr frequente Fahrstrasse an dem Hofe vorbey nach den Orten Hettstadt, Birkenfeld, Greussenheim, Markbreidenfeld, Rottenfels u. s. w. ziehet, wo sich also auch eine vortheilhafte Wirthschaft treiben läßt. Liebhaber können dieses Gut besichtigen, dann an besagten Tagen Frühe 9 Uhr in den Frauenkloster Unterzell erscheinen, die auf dem Gute haftende Abgaben, und besondere Strichbedingnisse vernehmen, sonach ihre Gebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Unterzell den 21. Dez. 1803.

Kurfürstl. Cammeral-Administration.

Vorladung der Mathias Weinzierl, Gläubiger.

Da sich die Mathias Weinzierl, bürgerl. sogenannten Kalkwirths-Eheleute außer dem Vielthore bey orten auf Anfodern mehrerer Gläubiger als insolvent erklärt haben, so wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Commission ad liquidandum auf Mittwoch den 1. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten, dann zu diesem Ende die noch unbekannten Mathias Weinzierl. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission bey hiesiger stehender Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidi en. Geschehen den 9. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

James Zehermayr, Lic. Conrad,
Amtsbürgermeister. Stadtsyndikus.

Versteigerung des Schlosses Zellhofen.

Am Montag den 6. Hornung wird das Schloßgebäude zu Zellhofen unweit Dorfen, das dortige Benefiziaten-Haus, auch die dabey befindlichen Gründe zusammen oder theilweise mit Vorbehalt höchster Genehmigung als grundzinsiges Eigenthum versteigert werden. Kaufslustige wollen sich zu dem Ende in Zellhofen einfinden. Freysing den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
in Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Versteigerung einiger Gründe.

Am Dienstag den 7. Hornung werden die Gründe des aufgelösten Stifts St. Zeno zu Isen als grundzinsiges Eigenthum, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, einzeln an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Kaufslustige wollen sich an ersagtem Tage zu Isen einfinden. Freysing den 12. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
in Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Wiederhohlte Versteigerung des Schlosses Ottenburg.

Da auf die am 12. Dez. vorigen Jahres versteigerten Ottenburger-Schloßgebäude und Gründe ein Mehrgeboth von 500 fl. geschlagen worden, und daher in Gefolg höchsten Befehls eine wiederhohlte Versteigerung am Montag den 30. dieses vorgenommen werden wird; so sind die Kaufslustigen eingeladen, sich an ermeldtem Tage zu Ottenburg einzufinden. Freysing den 12. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
in Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Versteigerungs-Anzeige.

Von dem Pfeilwalde bey Oberföhring sind noch 17 Tagwerke des besten Grundes vorhanden, welche am Samstag den 4. Hornung als grundzinsiges ewig jedoch freyes Eigenthum mit dem darauf stehenden Holz zur freyen Benuzung mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden versteigert werden. Kaufs- und Kulturslustige wollen sich zu dem Ende in Oberföhring einfinden. Freysing den 16 Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herl. General-Kommissärs Eibling.

Digitized by Google

Nro. 19. Kurpfalzbairische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 23. Jäner.

Regensburg, den 14ten Jän.

Auf den bey dem Reichsrathe am 9ten d. verlesenen Directorialvortrag hat dem Vernehmen nach allein der kurbrandenburgische Gesandte erklärt, daß er sowohl von seinem höchsten Hofe, als von den andern Höfen, deren Stimmen er zu vertreten habe, über die zur Berathung ausgesetzten Gegenstände, und hauptsächlich über den Punkt der Verlaßnahme wegen Ernennung einer Friedens-Exekutionskommission, bereits mit Instruktionen versehen sey; was übrigens die Beschwerden der Reichsritterschaft betreffe, so hielten der König von Preussen Maj. als Macht und Reichsstand sich aufgefordert, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche thätig mitzuwirken, und würden, wenn nicht durch diesen Direktorialvortrag dieser Gegenstand, welchem Höchstsie Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit widmeten, zur Sprache gekommen wäre, Höchstselbst Veranlassung zu dessen Vornahme haben geben lassen.

Memmingen, den 20sten Jän.

Im Jahre 1803 sind hier 289 Kinder gebohren worden, nähmlich 277 protestantische und 12 katholische, ferner 9 unfröhliche, welche nicht im Taufregister stehen, in Allem also 298. Gestorben sind in Allem 250 Personen, es sind also (nach Abzug der 9 unfröhlichen Kinder) 39 mehr gebohren als gestorben. Kopulirt wurden 64 protestantische und 3 katholische Pare. In den 10 Dörfern des Memminger Gebieths war die Zahl der Gebohrnen 127 und der Gestorbenen 71, folglich auch hier ein Ueberschuß von 56. Getraut wurden 31 Pare. — Unter den Verstorbenen in der Stadt waren 2 Weibspersonen von 77, 1 von 83, 85 und 89 Jahren, unter den Männern 1 von 80 und 1 von 81 Jahren.

Frankfurt, den 15ten Jän.

In einem hiesigen Blatte liest man aus Hanau, vom 14ten dieses: „Nachdem am 9ten dieses die Nachricht an hiesiges kurfürstliches Gouvernement gelangte, daß man kurerzkanzlerischer Seits in die ritterschaftlichen steuerbaren Orte und Höfe im sogenannten Kahlgrund, welche kurhessischer Seits seit 3 Wochen nur mit weniger Mannschaft besetzt waren, ein wohl viermahl so starkes Militärkommando habe einrücken lassen, die kurhessischen Patente abgenommen, und eigene angeschlagen habe, so erhielt sogleich ein ansehnliches kurhessisches Kommando von hiesiger Garnison die gemessensten Ordres, diesen Besitz wieder herzustellen, und in den befragten Orten die kurhessischen Patente wieder anzuschlagen, welches auch sofort von dem des Endes beorderten H. Major Flies bewirkt worden, ohne daß es dabey zu Thätigkeiten gekommen ist. Die Kommandanten der beiderseitigen Truppen haben inzwischen eine interimistische Konvention geschlossen, bis diese Irrungen zwischen beyden Kurhöfen werden beygelegt seyn, oder sie weitere Ordres erhalten haben werden."

Rheinstrohm, den 10ten Jän.

Auf den Sonntag Lätare soll in dem Mainzer Bißthum auf der linken Rheinseite das Jubileum seinen Anfang nehmen, und 30 Tage währen.

Berlin, den 10ten Jän.

Gestern ist Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn, Braut des Prinzen Wilhelm von Preussen, jüngsten Bruders des Königs, mit Ihrer Frau Mutter, der Landgräfinn von Hessen-Homburg Durchl. in Potsdam angekommen, und daselbst vom Militär, der Kaufmannschaft und Bürgerschaft mit Musikchören unter geschmackvollen Triumphbogen empfangen worden. Der Prinz Wilhelm war ihr entgegen gereiset, und empfieng sie in Potsdam. Gestern bey der Ankunft der Prinzessinn und heute bey ihrer Abreise sang ein Chor weißgekleideter Mädchen Freudenhymnen, und überreichte Blumenkränze.

Heute waren der Prinzessinn Braut verschiedene Corps in prächtiger Uniform entgegen geritten, die Kaufmannschaft, die Innungen einiger Handwerker, und die Judenschaft. Sie erwarteten die Prinzessinn in Schöneberg, 1 Stunde von hier, und ritten vor dem Wagen her. Um 1 Uhr traff die Prinzessinn ein. Vor dem Potsdamer Thore waren Chöre von schön gekleideten Mädchen mit Blumenkränzen, die sie der Prinzessinn überreichten. In der Stadt selbst, am Thore, empfieng sie der Berliner Magistrat. Am Anfange der Leipziger Strasse war ein äußerst geschmackvoller Triumphbogen erbauet. An denselben waren verschiedene Arkaden mit Blumenguirlanden geziert, und Verse aus den besten deutschen Dichtern angebracht, die sehr glück-

lich gewählt waren ꝛc. Die Prinzessinn stieg im Schlosse ab, verweilte einige Zeit in ihren Zimmern, und fuhr dann nach Monbijou zu der Königinn Mutter, wo sie den König, die Königinn und die Prinzen und die Prinzessinnen des königl. Hauses fand. Während des ganzen Zuges waren die Kanonen gelöset worden. In Monbijou war große Familientafel und Nachmittags die hohe Verlobung. Abends war Cour und Souper bey der regierenden Königinn im Palais, morgen ist große Cour und übermorgen die Vermählung.

Wien, den 13ten Jän.

Ob Doktor Frank, Hofrath und Direktor des hiesigen Universal-Spitals, den Ruf als Proto-Medikus nach Petersburg mit 10,000 Rubeln jährlich, und sein Sohn mit 5000 Rubeln und Substitution auf des Vaters Gehalt und Stelle annehmen werde, den beyde erhalten haben sollen, weiß man nicht. — Nächstens wird ein prachtvolles Carousel gehalten werden.

Bisher haben viele Häuser in Wien, sowohl vom Handels-Stande als außer demselben, sich auf den Handel mit Staats-Obligationen gelegt, und große Summen dabey gewonnen. Nun aber besteht der Antrag, daß aller Privat-Handel mit Staats-Obligationen verbothen und sowohl der Einkauf als Verkauf derselben der Hofkamer übertragen werden soll.

Hamburg, den 13ten Jän.

Folgendes ist eine in öffentlichen Blättern erschienene Uebersicht von den Ausgaben, die durch die französische Invasion des Kurfürstenthums Hannover seit dem Einmarsch der Armee bis zum Ende des Monaths August 1803 veranlaßt, und Theils aus den landschaftlichen Kassen, Theils aus den landesherrlichen Domänen bezahlt sind. „Militärcontributionen 2,500,000 Franken, und darauf folgender Truppensold 500,000 Fr., 726,039 Rthlr. — Für Remonte der Cavalerie bis zum 23sten Aug. 111,000 Rthlr. — Requisitionen zur Ernährung der Truppen, zur Unterhaltung der Hospitäler und anderer Kosten des Kriegs-Commissariats 319,938 Rthlr. — Holz zu der Brücke bey Artlenburg nach Abzug von 2,500 Rthlr. für Beamte, Baumaterialien 5,363 Rthlr. — Für die Compagnie der Guiden des Gen. Mortier 5,393 Rthlr. — Abschlägiger Nachschuß zu der Militär-Contribution an den Commissär-Ordonateur 60,000 Fr. oder 14,520 Rthlr. Allgemeine französische Forstverwaltung 2,843 Rthlr. H. Heron de Villefosse auf dem Harz 532 Rthlr. Unterhalt der Tafeln der Generalität zu Hannover, den die Hofkasse bis zum 28. August zu versehen hatte, 24,633 Rthlr. Vorschuß zu den Kosten der Tafel des Gen. Rivaud zu Verden 535 Rthlr. Vorschuß an die Gewehrfabrik zu Herzberg zum Behufe der Arbeit für die französ. Truppen 200 Rthlr. Truppensold bezahlt den 30sten August 300,000 Fr., 72,604 Rthlr. Desgleichen bezahlt zu Osnabrück 80,000 Fr., 1,936 Rthlr. Desgleichen den 1sten Sept. 100,000 Fr., 24,202 Rthlr. Summe 1,327,162 Rthlr. Hierunter sind nicht begriffen die in den einzelnen Provinzen bezahlten Commissariatskosten, die ansehnlichen Ausgaben, welche die Kassen einzelner Städte einstweilen trugen, und manche andere beträchtliche Ausgaben, die hier nicht wohl in Ansatz kommen. Aber hierzu kommt noch der zu bezahlende Rückstand des Truppensoldes für den Thermidor und Fructidor mit 1,600,914 Fr., 388,000 Rthlr. Für 800 Remontepferde 74,000 Rthlr. Dem Lieferanten Crelinger bis zum 5ten Sept. 570,000 Rthlr. Summe 2,359,162 Rthlr. Welches bis den 21sten Sept., den Reichsthaler bloß zu 4 1/4 Fr. Livres gerechnet, die Summe von 9,500,000 Fr. Livres ausmacht.“

Paris, den 15ten Jän.

Das officielle Blatt sagt heute in einer Note zu verschiedenen Artikeln aus Londner Zeitungen, die es gibt, und worin von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines neuen Landkrieges die Rede ist, folgendes: „Es ist in den Grundsätzen keiner Landsmacht, und vorzüglich in den Gedanken keiner Regierung, den Krieg erneuern, sich in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn mischen, Intriguen dort anzetteln, oder Agenten von Intriguen in Schutz nehmen zu wollen. Das feste Land ist ruhig, und ihr werdet es nicht in Unruhe setzen. Keine Macht des festen Landes hat es in ihrer Gewalt, einen gebietherischen und heftigen Ton anzunehmen. Oestreich, Frankreich, Rußland, Preußen, Schweden und Dännemark wiegen etwas mehr oder etwas weniger auf der politischen Wagschale; allein keine dieser Mächte ist stark genug, um sich's anzumaßen, den anderen Gesetze vorzuschreiben.“

Berichte aus Barcellona in hiesigen Blättern melden: „In mehrern Provinzen von Spanien ist das Elend der geringern Volksklassen durch die Theurung der Lebensmittel, vorzüglich des Getreides, aufs höchste gestiegen. Die Erndte hat dieses Jahr sehr gefehlt. Da nun viele arme Menschen genöthigt sind, sich mit ungesunden Speisen zu nähren, so entstehen daraus ansteckende Krankheiten. Die Regierung sieht sich genöthigt, mehreren Provinzen, nahmentlich denen von beyden Kastilien, die gewöhnlichen Abgaben zu erlassen, und ihnen sogar noch Geld zu schicken. In vielen Städten und Dörfern legt man Rumfordische Suppenanstalten an, und theilt die Fieberrinde, die aus der spanischen Provinz Peru, in Südamerika, kommt, unentgeldlich unter die Kranken aus. Indessen reichen alle diese Anstalten nicht zu, um das allgemeine Elend ganz zu heben ꝛc.

Das officielle Blatt vom 14ten dieses meldet heute die Ankunft des in St. Lucie in englische Gefangenschaft gerathenen, und auf Parole entlassenen Gen. Rogues zu Paris, und gibt dann, nach den Aussagen dieses Generals, eine Reihe von zum Theile sehr beißenden Bemerkungen über England und die englische Regierung.

Am 13ten dieses ist das nach den Küsten bestimmte italiänische Truppenkorps, in der schönsten Haltung und unter militärischer Musik, durch hiesige Stadt gezogen. Künftigen Sonntag wird der erste Konsul diese Truppen die Musterung passiren lassen, und ihnen Fahnen geben. Diese Musterung wird auf der gewöhnlichen Parade Statt haben.

Der Seeminister ist am 10ten dieses Nachts zu Dünkirchen angekommen, von wo er, nach Besichtigung der dortigen Flottille und Schiffswerfte, am folgenden Abend seine Reise nach Ostende fortsetzen wollte.

Man mag von den beyden einander so entgegengesetzten Reden, die nach Emmets, des Irländischen Rebellen, Tode unter seinem Nahmen erschienen sind, halten, was man will, so haben doch beyde das Verdienst, jede in ihrem Sinne kräftig abgefaßt zu seyn. Die im Moniteur für die einzig ächte ausgegebene, (deren Quelle ohne Zweifel die Irländische Redaction des Argus seyn mag), lautet, wie folgt. Als Emmet befragt wurde, ob er nichts gegen den Ausspruch seines Todesurtheils einzuwenden habe? sprach er: „Ich widersetze mich auf keine Weise dem Ausspruch des Todesurtheils gegen mich; — aber gegen die niederträchtige und gehäßige Verläumdung, womit man meinen Nahmen zu schänden sucht, hätte ich viele Vertheidigungsmittel. Man beschuldigt mich, der bezahlte Spion der französ. Regierung gewesen zu seyn: diese Beschuldigung ist falsch. Ich habe niemahls als der Spion von irgend einer Macht gehandelt; ich habe als Irländer gehandelt, von der Begierde belebt, mein Vaterland dem Joche einer innern, feilen Faction, und dem ansteckenden Einflusse einer fremden abscheulichen Tyranney zu entreißen. — Dieß sind die Gesinnungen mehrerer Irländer, die Ihnen, Mylord, und Ihren Gefährten, sowohl durch den Rang, den sie in der Gesellschaft behaupten, als durch ihr Verdienst und ihre Tugend überlegen sind. Und doch nennen Sie mich die Seele der Empörung: da geschehet mir zu viel Ehre; Sie sollen wissen, daß ich nicht einmahl zum zweyten Grade gelangt bin. Diese glorreiche Sache zählt Männer unter ihren Stützen, die sich nicht zu Ihnen herablassen, und Sie Mylord nennen würden. Man hat mich beschuldigt, die Freyheit und Unabhängigkeit meines Vaterlandes an Frankreich verkaufen zu wollen. O der abscheulichen Verläumdung! Nein, meine Mitbürger! ich wollte eure Rechte vor den Eingriffen irgend einer Macht der Erde bewahren. Ich wollte euch auf jene ehrenvolle Stufe erhöhen, welche euch die Natur unter den Nationen Europa's angewiesen hat: ich kenne keine persönliche Rücksicht, die ich diesem Gegenstande nicht aufgeopfert hätte! — — Wenn die Franzosen, ohne von dem irländischen Volke gerufen worden zu seyn, mit feindseligen Absichten unsre Küsten beträten, so würde ich mich ihnen aus allen meinen Kräften widersetzen; und euch, meine Landsleute, euch würde ich zurufen, herbeyzueilen, mit dem Eisen in einer Hand, mit der Fackel in der andern, um sie von euern Ufern zurückzustossen, oder um sie eher auf ihren Ufern aufzuopfern, ehe Ihr littet, daß sie mit ihrem Despotismus den Boden unsers Landes befleckten. Und sähe ich mich genöthigt, der Menge oder der Kriegskunst zu weichen, so würde ich ihnen Schritt vor Schritt streitig machen; so würde ich das Gras unter meinen Füssen verbrennen, und die letzte Schanze der Freyheit gäbe mein Grab ab. Aber die Franzosen kommen nicht, ohne gerufen worden zu seyn; sie kommen nicht mit feindlichen Absichten: sie kommen als Freunde, als Alliirte, um euch beyzustehen, um die Tyrannen, die euch verschlingen, auf ewig zu verjagen. Landsleute! eure tödtlichsten, eure unversöhnlichsten Feinde sind mitten unter euch, im Schoße eures Landes. Es ist wahr, ich habe mich um die wohlwollende Mitwirkung Frankreichs verwendet; ich habe aber Frankreich und der Welt beweisen wollen, daß Irland Beystand verdient; daß unsre Landsleute über ihre Sklaverey entrüstet; daß sie bereit sind, ihre Freyheit und Unabhängigkeit geltend zu machen, und zu behaupten. Ich habe getrachtet, meinem Vaterlande die Gewähr zu verschaffen, die Washington für Amerika erlangte. Diese Gewähr ist uns nun endlich zugesichert; und jetzt erkläre ich es laut, nicht um Sie, Mylord, davon zu unterrichten; sondern zur Versicherung, zum Troste aller wahrhaften Freunde Irlands, die mich heute vernehmen können, daß auf allen Puncten Frankreichs Zurüstungen zu einer Landung, um uns Hülfe zu verschaffen, gemacht werden. . . . Man beschuldigt mich des Ehrgeitzes; aber, o mein Vaterland! wenn Ehrgeitz die Seele meiner Handlungen gewesen wäre, hätte ich nicht durch mein Vermögen und meine Erziehung, durch den Rang und die Achtung, in welcher meine Familie steht, mich zu einem der ersten unter deinen Unterdrückern erheben können? Mein Vaterland war mein Gott: ich habe von ganzem Herzen meine süssesten Gefühle auf seinen Altar gelegt, und zum letzten Opfer bringe ich ihm heute mein Leben dar! . . . Die Beweggründe meiner Handlungen sind schon jenem Richter bekannt, der in Aller Herzen liest, jenem Rich-

ter, vor dessen Throne ich bald erscheinen werde; er wird mir Gerechtigkeit erzeigen. Und du, theurer Schatten eines angebetheten, eines ehrwürdigen Vaters! wenn du noch gern auf die Dinge dieser Welt herunterblickst, so siehest du, ob ich mich jemahls einen Augenblick von den Grundsätzen entfernt habe, die mein junges Herz von dir empfieng, und für die ich nicht zaudere, zu sterben.“ . . . Emmet wurde, in seiner Rechtfertigung, mehrmahls von Lord Nordbury unterbrochen. Er wandte sich zu ihm, und sagte: „Ist das die so gepriesene Milde unsrer Gesetze? Wie! ein Mann, der eines Verbrechens angeklagt ist, und dessen Absichten man so niederträchtig verläumdet hat, sollte der Befugniß beraubt seyn, sich zu rechtfertigen! Ob ich schon Beklagter bin, und Sie Richter, so sollten Sie dennoch, Mylord, nicht vergessen, daß Sie nur ein Mensch sind, und daß ich auch ein Mensch bin. Der Spruch, welcher mich den Händen des Scharfrichters überliefert, bestimmt meinen Körper der Erde; aber mein Nahme wird ihn überleben, und es ist mir wichtig, daß mein Gedächtniß von allem Gehäßigen befreyet werde, womit man meine Aufführung zu schwärzen sucht. Wenn Sie nicht wollen, daß ich mich rechtfertige, warum wagen Sie es, mich zu verläumden?“ Gegen das Ende der Debatten besaß sich der Richter nicht mehr, und, mit einer Mine, die eher ihm als dem Hrn. Emmet die Gestalt eines Angeklagten gab, verließ er zornig seinen Stuhl, und befahl ihm, mit drohender Geberde und gebrochener Stimme, einzuhalten, oder er werde ihm mit Gewalt Schweigen gebiethen; er könne keine Lehre vortragen hören, worin jedes Wort verbrecherischer als die Anklage selbst wäre; es sollte ihn nicht wundern, wenn das Volk, Zeuge einer solchen Verwägenheit, von dem Tribunale weg, einen Angriff auf das Schloß wagte &c. Hr. Emmet mußte endlich schweigen, und endigte mit diesen Worten: „Noch einige Worte, Mylord; meine Laufbahn ist vollendet: die Fackel des Lebens erlischt für mich, und ich steige in das Grab. Die einzige Gunst, um die ich die Lebenden bitte, ist Stillschweigen. Niemand schreibe meine Grabschrift; denn es ist denen, die meine Absichten kennen, nicht gegeben, sie jetzt zu rechtfertigen, und ich wünsche, daß die Eingenommenen oder Unwissenden sich enthalten möchten, davon zu sprechen. Diese Absichten sollen mit mir im Frieden und in der Nacht des Grabes ruhen: mein Leichenstein soll ohne Inschrift bleiben, bis einst andere Zeiten und andere furchtlose Menschen ohne Furcht mein Andenken rechtfertigen können.“

Polizeyerinnerungen.

Nro. 586 Man warnt vor einem 22jährigen Menschen, welcher schönen Angesichts, in einem grünen Rock mit glatten Kompositions-Knöpfen, und schwarz rundem Hut gekleidet ist. Derselbe schleicht sich bey den Salzstößlern herum, um dort Sachen zu entwenden, die von den Bauern daselbst eingestellt werden. München den 20sten Jäner 1804.

Nro. 587. Heute vor 8 Tagen hat die Polizey Morgens 8 Uhr mit Anstellung zweyer Fiakres den Anfang gemacht. Das Publikum gewöhnt, alles, was gut ist, mit Theilnahme und Mitwirkung aufzufassen, hat diese Unternehmung dergestalt belohnt, daß noch am nähmlichen Tage Abends 8 Fiakres in Thätigkeit gesetzt werden konnten, womit man bis izt täglich fortgefahren hat, und heute bereits Bedürfniß für 16 Fiakres zugegen war. Man wird nunmehr täglich mit Aufstellung der nöthigen Fiakres fortfahren, und zwar nach Art und Weise, wie bereits die Bekanntmachung geschehen ist. Die Erfahrung wird die näheren Maßregeln bestimmen. Nur so viel wird hier beygemerkt, daß für die Bedienten, die man hinten aufstehen läßt, die Fiakres gleichfalls nach der Taxe bezahlt werden müssen, und daß Nachts kein Fiakre über die Isarbrücke fahren wird, außer er ist von bekannten Menschen gedungen. Uebrigens wird die Ordnung dergestalt beobachtet, daß die Fiakres in der Reihe aufgestellt werden, und daß derjenige, der damit fahren will, sich nur an denjenigen zu wenden hat, der der erste in der Reihe ist. Se. kurfürstliche Durchleucht haben gnädigst erlaubt, daß die Fiakres an Theater- und Hofball-Abenden in die Residenz fahren dürfen. München, den 22. Jäner 1804.

Nro. 588 Wenn Jemanden ein ungefähr 30 Maß haltendes buchenes und eichenes Oehlfäßchen zu Gesicht kömmt, das schon ziemlich alt, auf dem Boden aber mit O, vier römischen Zehnern, und einem römischen Fünfer bezeichnet ist, so beliebe derselbe davon die schleunigste Anzeige auf die Polizey zu machen. München den 23sten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Eine silberne runde, mit Steinen besetzte Schuhschnalle ist von den Theatinern bis zur Hauptwache verloren worden. Der Finder beliebe sie gegen Belohnung beym Portier des englischen Gesandten abzugeben.

Den 18ten dieses Monaths Jäner ist ein goldenes Reifchen verloren worden. In dem innern Theile des Ringels befinden sich die Buchstaben I. N v. T. G. G. G. dann der Monathstag 2. Aug. und die Jahrszahl 1802. Der Finder wird ersucht, dieses Reifchen gegen dankbare, seine Redlichkeit lohnende Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu übertragen.

Fremdenanzeige.

Den 21sten und 22sten Jäner. Hr. Hofgerichtsadvokat Schell von Neuburg, in der Laute. Hr. Langer, Kammerdiener von Wien, im Adler. Hr. Bach, Schauspieler von Augsburg, im Kreutz. Frau von Krammer, Hofrathsfrau mit Tochter von Eisenhofen, in der Traube.

Hof- und Nationaltheater. Gestern ward aufgeführt die edle Lüge, Schausp. in 1 Aufz. nach Kotzebue, nebst einer Pantomime von Conflant Dann war Redoute.

Heute ist maskirte Akademie.

Nro. 20. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 24. Jäner.

Berlin, den 10ten Jän.

Um halbe 2 Uhr erschien heute die Prinzessinn von Hessen-Homburg in unsern Mauern. Schon waren alle Bürger-Corps zu Pferde derselben bis Gelendorf auf den halben Weg nach Potsdam entgegen geritten, und so geschah der Zug durch die Stadt bis ins königl. Schloß in folgender Ordnung: 1) 36 blasende Postillons mit neuen Uniformen, blau mit Orange-Aufschlägen, geführt in 3 Abtheilungen durch 3 Postsekretärs. 2) Die Fleischer in Dunkelbraun mit goldenen Tressen-Hüten und großen rothen Federbüschen, geführt von ihren Aeltesten, und mit einer Estandarte und verschiedenen Offiziers, desgleichen die Gesellen dieses Gewerkes gleichfalls zu Pferde, mit silbernen Tressen-Hüten und blauen Federbüschen. 3) Die Schützen, in grünen Uniformen mit goldenen Tressen-Hüten, zu Pferde, mit ihrer Fahne. 4) Die Brauer und Branntweinbrenner, in blauer Uniform, mit goldenen Tressen-Hüten und einer Estandarte. 5) Die Judenschaft zu Pferde, blaue und pfirsichblüthene Rabatten, ihrer Anführer Uniform reich mit Silber gestickt, lange blaue Hosen, simple Hüte, weiße Federbüsche und silberne Epauletts. 6) Die Kaufmannschaft, mit blau und scharlachrothen Rabatten, goldenen Epauletts; die Offizier-Uniform reich mit Gold gestickt, simple Hüte mit weißen Federbüschen ebenfalls zu Pferde.

Jedes dieser Corps hatte 6 Trompeter, deren Kleidung, sehr reich mit Silber oder Gold, jeder Gesellschafts-Uniform anpassend war.

Unter dieser Vorleitung kam der Reisewagen mit der Prinzessinn Braut und Ihrer Frau Mutter ins Thor und so der ersten Ehrenpforte nahe. Auf der obern Wölbung derselben standen die Worte: Wer ein holdes Weib errungen, mische seinen Jubel ein! mit großen goldenen Buchstaben. Unter der Ehrenpforte wurde der Wagen aufgehalten. Eine Zahl von etlichen 30 jungen Mädchen empfing, weiß gekleidet und mit Eichenkränzen um den Kopf, die Prinzessinn. Die drey Töchter des Stadt-Präsidenten von Eisenberg traten hervor, wovon die älteste eine Anrede hielt, die zweyte ein Gedicht auf einem weissen atlassenen Kissen, und die dritte einen Korb mit schönen Blumen überreichte; während dieser Zeit umgaben die übrigen den Wagen mit Blumen-Guirlanden. Hinter dem Wagen folgten nun die Bürger-Compagnien zu Fuß mit ihren Fahnen.

So gieng der Zug die Wilhelmsstrasse hinauf bis an die Linden. Hier befand sich ein sehr großer marmorirter Obelisk, an dessen mittlerer Höhe sich ein weißes ovales Feld, umgeben von einem Blumenkranz befand, in dessen Mitte die drey Anfangs-Buchstaben der Prinzessinn, A. M. A, von Gold zu sehen waren. Im unteren großen Felde standen die Worte: „Für immer die Unsrige." Nun gieng der Zug durch die postirten Bürger-Compagnien und Gewerke bis zur neuen Brücke; (vor derselben, dem Opernhause gegenüber, stand die zweyte Ehrenpforte) durch diese hindurch beym königl. Palais vorbey und am Lustgarten weg; von hier an war gleichsam ein Gewölbe von weißen, rothen und blauen Fahnen gebildet, die durch weiße Draperien, worauf sich auf jeder ein schwarzer Adler befand, zusammenhiengen, und bis dicht vor dem großen Schloß-Portal eine Strasse bildeten. Auf dem Schloße waren alle hohe Standespersonen, die Generalität, und eine große Anzahl Offiziers zum Empfange der Prinzessinn zugegen.

Die Prinzessinn Braut bewillkommte der Fabrikant Hr. Behrend, als Organ der Schützengilde der Residenz auf dem Schöneberg, in folgender treuherzigen, den patriotischen Brandenburger characterisirenden Anrede:

Durchlauchtigste Prinzessinn Braut! „Die Schützengilde der Hauptstadt hat sich von jeher der Gnade und Aufmerksamkeit des königlichen Hauses in einem so hohen Grade zu erfreuen gehabt, daß sie sich hinwiederum auf alle mögliche Art beeifert, unserm guten Könige und Seinen Durchlauchtigsten Angehörigen ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Dieß ist heute der Fall. Das ganze große preußische Land freuet sich, Durchlauchtigste Braut, über Ihre Ankunft in der Residenz. Aber, gefesselt an ihre Heimathen, können nicht alle preußische Schützenbrüder hierher reisen, um unsre Freude und unser Fest zu theilen. Betrachten Sie uns daher als die Abgesandten der Fehlenden. Seyn Sie herzlich willkommen, gnädigste Prinzessinn, im preußischen Staate und in Berlin! Wir hoffen, es wird Ihnen bey uns

gefallen. Bisher hatten wir eine recht vortreffliche Frau in unsrer Mitte, die wir unsern Frauen immer als ein Muster vorzustellen pflegten. Dieß ist die Königinn. Nunmehr werden wir zwey Beyspiele von weiblicher Vollkommenheit haben. Und das können wir Ihnen auch wahr und wahrhaftig versichern, Sie bekommen einen rechtschaffenen, grundguten, durch und durch wackern Mann, gegen den nicht das Geringste einzuwenden ist.“

„Die andern Schützen, die Sie hier sehen, haben mir aufgetragen, Ihnen den Ausdruck unsrer Freude schwarz auf weiß unterthänigst zu überreichen. Das ist freylich, wie man es nennt, so eine Mode oder Form. Indeß gibt die Schützengilde vereint ihr Ehrenwort, daß keine Lüge darin, sondern Alles aufrichtig gemeint und gerade so ist, wie es dasteht, nach alter Brandenburgischer Sitte, ohne Heucheley. Geruhen Sie diese unsre redlichen Gesinnungen gnädigst aufzunehmen.“

Berlin, den 14ten Jäner.

Am Donnerstage den 12ten d. M. ward das Fest der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders Sr. Majestät des Königs, mit der Durchl. Prinzessinn Amalia Anna von Hessen-Homburg auf dem königl. Schlosse feyerlichst begangen. Zu dem Ende versammelten sich die königl. Herrschaften und die zum Zuge gehörigen Fürstlichkeiten in den Zimmern der Prinzessinn Braut, sämmtliche übrige hohe Herrschaften aber in und neben dem großen Rittersahle. Nachdem der Prinzessinn in Ihren Kamern die königl. Krone durch der Königinn Frau Mutter Majestät aufgesetzt war, gieng der Zug aus diesen Kamern durch den Rittersahl und die Bildergallerie nach dem weißen Sahl in folgender Ordnung:

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen eröffnete die Prozession mit der Durchl. Prinzessinn Braut. Ihnen folgten 1) Se. Majestät der König und Ihro Maj. die Königinn Frau Mutter; 2) Se. königl. Hoh. der Prinz Heinrich und Ihro Maj. die regierende Königinn; 3) Se. königl. Hoh. der Prinz Louis Ferdinand, und Ihro königl. Hoh. die Frau Erbprinzessinn von Oranien, Schwester Sr. Maj.; 4) Se. K. H. der Prinz August Ferdinand, und Ihro K. H. die Frau Kurprinzessinn von Hessen; 5) Se. H. D. der Erbprinz von Oranien und Fürst von Fulda, und Ihro K. H. die Prinzessinn von Oranien-Nassau; 6) Se. H. D. der Prinz von Oranien-Nassau, und Ihro K. H. die Prinzessinn Ferdinand; 7) Se. H. D. der regierende Herzog von Braunschweig, und Ihro K. H. die Prinzessinn Luise; 8) Se. H. D. der Herzog von Braunschweig-Oels, und Ihro H. D. die Frau Landgräfinn von Hessen-Homburg. 9) Se. H. D. der Prinz Wilhelm von Braunschweig, und Ihro D. die verwitwete Herzoginn von Kurland. Da mehrere Prinzessinnen der Feyerlichkeit nicht beywohnen konnten, so folgten die übrigen Prinzen: 10) Se. H. D. der Prinz Gustav von Mecklenburg-Schwerin; 11) Se. H. D. der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz; 12) Se. D. der Prinz Christian von Anhalt-Pleß.

In dem sehr stark beleuchteten Sahle, wo sich indessen die Herren Generale, Minister, Gesandten und der hohe Adel versammelt hatten, verrichtete der königl. Oberhofprediger und Ober-Consistorialrath Sack unter dem Thronhimmel die Trauung. Als diese geendigt war, wechselte das hohe Brautpar die Ringe, (welches durch dreymahliges Abfeuern von 24 im Lustgarten aufgefahrenen Kanonen der Hauptstadt bekannt gemacht ward), und wurde dann nach dem Gebrauche der evangelisch-reformirten Kirche eingesegnet. Die Neuvermählten empfiengen itzt die Glückwünsche der anwesenden höchsten und hohen Personen. Hierauf gieng der Zug in der nähmlichen Ordnung nach den Kamern neben dem großen Rittersahle, wo die erlauchte Versammlung sich zum Spiele niederließ. Nach dem Spiele begaben sich die hohen Herrschaften zum Souper im Rittersahle, wo an der königl. Tafel auf dem goldenen Service gespeiset wurde. In den Nebenzimmern waren mehrere Tafeln für die Herren Generale und Minister, Gesandten und den hohen Adel servirt. Nach der Tafel verfügte sich die hohe Versammlung in der vorigen Ordnung nach dem weißen Sahle, wo die Herren Staatsminister das königliche Haus und den Hof schon erwarteten, und bey dem Fackeltanze, welcher bey Trompeten, Paucken und anderer Musik von dem hohen Brautpare eröffnet ward, die Fackeln trugen. Nachdem das hohe Brautpar miteinander getanzt hatte, tanzten Ihro K. H. die Prinzessinn Braut mit Sr. Maj. dem König; dem Prinzen Heinrich K. H.; dem Prinzen Louis Ferdinand K. H.; dem Prinzen August Ferdinand K. H.; dem Erbprinzen von Oranien und Fürsten von Fulda H. D.; dem Prinzen von Oranien-Nassau H. D.; dem regierenden Herzog von Braunschweig H. D.; dem Herzog von Braunschweig-Oels H. D.; dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig H. D.; dem Prinzen Prinzen Gustav von Mecklenburg-Schwerin H. D.; dem Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz H. D.; und dem Prinzen Christian von Anhalt-Pleß H. D. Demnächst tanzten Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen mit Ihro Majestät der Königinn Frau Mutter; mit Ihro Maj. der regierenden Königinn; mit Ihro K. H. der Frau Erbprinzessinn von Oranien; mit Ihro K. H. der Frau Kurprinzessinn von Hessen; mit Ihro K. H. der Frau Prinzessinn von Oranien-Nassau; mit Ihro K. H. der Prinzessinn Ferdinand; mit Ihro K. H. der Prinzessinn Luise; mit Ihro H. D. der Frau Landgräfinn von

Hessen-Homburg; und mit Ihro H. D. der verwitweten Frau Herzoginn von Kurland. Mit diesem Tanze endigte sich das Fest, und wurden hierauf die Neuvermählten von sämmtlichen anwesenden, höchsten und hohen Herrschaften bis nach der Brautkamer begleitet, woselbst der Prinzessinn königl. Hoh. die Krone durch die Königinn Frau Mutter Maj. wieder abgenommen ward. Die Portale und Eingänge des königl. Schlosses waren an diesem Abend sehr schön und geschmackvoll erleuchtet.

Im königl. Nationaltheater wurde dieses Fest durch eine Rede, gesprochen von Madame Fleck, und durch Aufführung eines neuen Trauerspiels, Andromache, gefeyert.

Gestern war bey des Prinzen Wilhelm königl. Hoh. großes Diner. Nach der Tafel nahmen der Prinzessinn Wilhelm königl. Hoheit die Gratulationscour in ihren Kamern an. Abends gaben Ihro Majestät die Königinn Frau Mutter Souper und Ball auf dem Schlosse.

Königsberg, den 5ten Jäner.

Kant's irdische Hülle nähert sich ihrer Auflösung. Er hat kaum noch einiges Bewußtseyn. Seine Sprache ist gebrochen, seine Gedanken sind verworren, seine Geisteskraft auch bis zum Schatten geschwunden. Vor kurzem hob er seine Hände auf und bethete um seinen Tod. So wenig er Theil an den Gesprächen bey Tische nimmt, so will er doch, daß seine Gäste sich und ihn unterhalten sollen; und als neulich sein Bedienter, seiner Kränklichkeit wegen, ihm keine Gäste gebethen hatte (es sind täglich zwey seiner Freunde, die bey ihm speisen), ward er unwillig und verlangte, daß man ihm Jemand von der Strasse hohlen sollte, damit er nicht ohne Unterhaltung sey. Er sieht übrigens sehnsuchtvoll, aber standhaft seinem Ende entgegen.

Wiesbaden, den 16ten Jäner.

Unser eben so weiser als gerechter Fürst hat, in Rücksicht der dermahligen Begebenheiten mit der Reichsritterschaft, folgendes neue Patent erlassen: „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen: Es hat Unsere Aufmerksamkeit rege machen müssen, was mehrere Unserer angesehensten Reichsmitstände in Beziehung auf die Reichsritterschaft verfügt und vorgekehrt haben. — Es ist nicht an Uns, über die Fortdauer dieser Korporation zu entscheiden, noch, ob sie zu den Zeitverhältnissen und dem vaterländischen Ordnungs- und Defensionsstande ferner passe. — Allein es sind bereits durch jene Vorschritte Unsere oberherrlichen Rechte beeinträchtigt, die Ruhe in Unserer Nachbarschaft ist unterbrochen, und nach so vielen beträchtlichen Okkupationen existirt auch für die übrigen ritterschaftlichen Familien, in Hinsicht ihrer Zusammenkünfte, Kassen- und Steuerverwendungen nicht mehr der vorige Zustand, ohne daß Wir davon die Endschaft absehen. — Deßwegen haben Wir beschlossen, in denjenigen ritterschaftlichen Besitzungen, die entweder im vasallitischem Nexus gegen Uns stehen, oder in Unsere Fürstenthümer enclavirt sind, oder so daran stehen, daß kein anderes fürstl. Haus einen gegründeten Anspruch an sie machen möge, durch gegenwärtige Patente Unsere wahre Intention kund zu thun. — Wir legen diesen Patenten provisorisch keine andere Wirkung bey, als diese Herrschaften, Dörfer, Rittergüter und Höfe gegen anderer Stände Okkupation zu sichern, und die Landeshoheit für Unser fürstl. Haus auf den Fall zu vindiciren, wenn die Auflösung der Reichsritterschaft das Resultat der neuesten Begebenheiten seyn sollte. — Alsdann sichern Wir alles dasjenige zu, was Unsere angestammte Liebe zur Billigkeit, Unsere Achtung gegen angesehene Familien, verbunden mit der Sorge für das Wohl Unserer Fürstenthümer, Uns an Handen geben werden. Urkundlich Unserer Unterschrift und beygedruckten fürstl. Insiegels. Gegeben Biberich, den 31sten Dec. 1803. Friedrich August, Fürst zu Nassau.

Paris, den 16ten Jän.

Der Moniteur enthält heute einen Artikel über die Musterung, welche der erste Consul gestern die nach dem Lager von St. Omer bestimmten italiänischen Truppen hat passiren lassen. Diese Truppen sind eigentlich nur eine Avantgarde, und bestehen aus der ersten Halbbrigade leichter Infanterie, einer Eskadron Artillerie zu Pferde, einer Compagnie Sappeurs, und dem 2ten Husarenregimente. Der erste Consul hat denselben Fahnen und Standarten gegeben, und war mit ihrer militärischen Bildung und Haltung zufrieden.

Das nähmliche Blatt macht in italiänischer, lateinischer und französischer Sprache das zwischen dem Papste und der italiänischen Republik geschlossene Concordat bekannt. (Wir geben es ehestens übersetzt).

Unsere Journale machen wieder verschiedene Todesurtheile und andere Straferkenntnisse, welche militärische Commissionen in den westlichen Departements gegen Ruhestörer in den dortigen Gegenden erlassen haben, bekannt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 589. Bekanntlich hat Herr Hofrath Hartleben von Salzburg in dem 136sten Stück der deutschen Justiz- und Polizey-Fama vom Jahre 1803 die Erfindung des Cadet de Vaux, faules Fleisch wieder genießbar zu machen, ausführlich bekannt gemacht. Diese Erfindung ist so gemeinnützig, daß es die Polizey für Pflicht hielt, sich durch Versuche von deren Brauchbarkeit vollkommen zu überzeugen. Der Polizey-Chirurgus Gleich-

auf unterzog sich vor Unterzeichnetem, und vor anderen Zeugen diesem Geschäfte mit aller Genauigkeit. Man nahm ein 2 Pfund schweres Nierenstück von einem Kalbe, das schon 3 Wochen unter abwechselnder Witterung im Felle gehangen, und dann ausgezogen bis zum Grünwerden gefault hatte. Man sott dieses Nierenstück, nachdem man es vorher mit heißem Wasser abgewaschen hatte, eine gute Viertelstunde im Wasser, worin man eine proportionirte Quantität pulverisirte Kohlen geworfen hatte. Nach dieser Viertelstunde wurde das Fleisch herausgenommen, mit frischem warmen Wasser abgewaschen, und neuerdings eine gute Viertelstunde gesotten. Das Fleisch, ja selbst die Nieren wurden nun dergestalt genießbar, daß wir Anwesende des vorher eingesogenen Ekels vergessend dasselbe mit Appetit verzehrten. Doch war nicht zu verhindern, daß das Fleisch durch den eingetretenen Kohlenstaub nicht schwarz geworden wäre. Um diesem abzuhelfen, sott man das zweyte Stück Kalbfleisch auf oben beschriebne Art in einer oben wohl zugebundenen Rinds-Blase, und erreichte den nähmlichen Zweck. Da aber die Blasen durch das Sieden immer kleiner und dickhäutiger werden, so wiederhohlte man den Versuch mit Leberwürsten, deren Haut durch die Fäulniß an mehreren Orten zerstöhrt war, welche man also in mittelfeine Leinwand ganz locker eingebunden, und dann nur einmahl in dem Kohlenwasser gesotten hatte. Man erreichte hierdurch nicht nur allein die Genießbarkeit dieser Leberwürste, sondern die Schwärze blieb auch an dem Tuche von außen hangen, und drang nicht bis in das Innere durch. Nun wurde der Versuch an einem 1 Pfund schweren, gestissentlich 3 Wochen lang der Fäulniß übergebenen Stück Ochsenfleisch gemacht, dessen Geruch nicht nur allein die stärkste Fäulung verrieth, sondern das auch schon von Maden angegriffen war. Selbes wurde locker in ein Tuch gebunden, 1 1/2 Stunden lang in Kohlenwasser gesotten, und nachdem es hierauf in heißem Wasser gereiniget war, wieder 3/4tel Stunden in frischem Wasser ohne Verhülfe des weißen Tuches gesotten. Man erhielt das Stück Ochsenfleisch in der Farbe, wie gesottenes Fleisch aussieht, vollkommen genießbar in einem Geschmacke zurück, welcher jenem Fleische gleicht, das einen Tag lang eingesalzen ist. Diese Erfahrungen werden dazu dienen, um nöthigen Falls von dieser nützlichen Erfindung leichter Gebrauch machen zu können. Man kann Kohlen nehmen, von welchem Holze sie seyn mögen; jedoch räth man an, selbe etwas grob zu stossen, dann das Tuch locker zu binden. Eine genießbare Suppe, selbst beym zweyten Aufsieden von diesem Fleische zu erhalten, ist nicht denkbar, da dasjenige, was die Suppe seyn soll, gleich beym ersten Sieden mit dem Kohlenstaube und mit den aufgelöseten zerstöhrten Theilen geschwängert wird. München, den 21sten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nro 590. liegt bey als Beylage.

Versteigerung. Da Donnerstags den 26sten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine große Anzahl der vom Georg Borowsky, Verleger und Kunsthändler allhier sel. zurückgelassenen Kupferstiche, worunter sich auch allerley Gegenstände für verschiedene Künstler und Handwerker befinden, nebst einigen Pretiosen und anderen Effecten auf hiesigem Stadtrathhause obrigkeitlich versteigert werden, so wird dieß zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Actum, den 19ten Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Mittwoch den 25sten dieses und die darauf folgenden Tage wird in dem Gasthause des Hrn. Weingastgebers Boehm am Hofstalle über 1 Stiege, Haus-Numero 33, eine Versteigerung von goldgestickten tüchenen Herrenkleidern, dann hirschledernen und anderen Beinkleidern, silbernen Münzen, wie auch Stockuhren, nebst anderen preiswürdigen Sachen, unter Ausrufung des verpflichteten kurfürstl. Wechsel- und Polizey-Schätzmanns Gerbl und Leitung des kurfürstl. Raths und Kirchen-Fiscals, dann Hofgerichts-Advokaten Titl. Lic. Mayr, gegen bare Bezahlung vor Empfang der gesteigerten Waaren aus freyen Händen vorgenommen werden. Der Anfang ist jeden Tags von Morgens 9 bis Mittags 12, und dann weiter Abends von halber 3 bis 6 Uhr. Wozu jeder Titl. Käufer hiermit höflichst eingeladen ist. München, den 23sten Jäner 1804.

Den 30sten oder 31sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Jäner. Hr. Busch, Lottoeinnehmer von Regensburg, im Hahn. Hr. v. Günther, oberpfälzischer Landesdirections-Rath mit Gattinn, und Hr. v. Günther, kurfl. Hauptmann, von Neuburg, ebend. Hr. Eduard Beyer, Kaufmann von Hamburg, im Adler.

Den 24sten Jäner. Hr. Baron v. Meigerberg, kurfl. Ingenieur-Hauptmann, von Ingolstadt, im Kreuz. Hr. Joh. Antoni, Negotiant von Wien, ebend. Hr. Hubert Abt und Hr. Graf v. Sanseu, von Heidelberg, im Hirsch.

Die neunhundert zweyte Ziehung in München ist Donnerstags den 19ten Jäner 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30 76 84 27 43

Die 903te Ziehung wird den 9ten Februar, und inzwischen die 523ste Stadtamhofer Ziehung den 1sten Februar vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Mitternachtstunde, Singspiel in 3 Aufz. nach dem bekannten Lustspiele gleichen Nahmens von Lamprecht, mit Musik von Danzi.

Mittwoch den 25sten dieses ist auf der Tanzstube Gesellschafts-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Abonnenten geziemend eröffnet wird. Fremde, welche von einem Mitgliede aufgeführt werden, bezahlen pr. Kopf 48 Kr.

Nro. 21. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 25. Jäner.

Ulm, den 22sten Jän.

Den Rent- und Kameralämtern in Schwaben ist aufgetragen worden, den Mendikanten- und andern Medigtklöstern dieser Provinz die Kameral-Beyträge aus dem Aerarium einstweilen auch für dieses laufende Jahr jedoch dergestalt zu verreichen, daß keine Vorausbezahlung Statt habe.

Regensburg, den 14ten Jän.

Am 9ten dieses wurde durch den Herzoglich-Mecklenburgischen Gesandten, v. Plessen, Folgendes der Reichsversammlung vorgelegt: „Nachdem Se. Herzogl. Durchleucht von Mecklenburg-Schwerin durch eine mit Sr. königl. Schwedischen Majestät geschlossene Uebereinkunft die Stadt und Herrschaft Wismar pfandweise acquirirt, und solche am 19ten Aug. v. J. extradirt empfangen haben; so halten Höchstdieselben in Erwägung dieser mit einem Reichslande vorgenommenen Disposition, und der solchergestalt künftig bewirkten Abänderung der Reichsmittel in Gemäßheit des unterm 29sten März 1691 ratificirten Reichsgutachtens Sich verpflichtet, diese Wiedererwerbung jenes beträchtlichen Theils Ihrer Lande, welchen Sie im Westphälischen Frieden der allgemeinen Ruhe zum Opfer brachten, und dessen wesentliche Hinzufügung zu Ihrem bisherigen reichsständischen Territorium Ihrerseits in hergebrachter Form zur allerhöchsten reichsoberhauptlichen Kenntniß, wie auch zur gehörigen Wissenschaft Ihrer versammelten höchsten und hohen Mitstände zu bringen. — Se. Herzogl. Durchleucht haben zu dem Ende Höchstihre Gesandtschaft ausdrücklich beauftragt, die amtliche Bekanntmachung und Anzeige darüber vorgedachter Maßen den vortrefflichen Gesandtschaften gehorsamst mitzutheilen, und solche ad acta imperii niederzulegen. Regensburg, den 9ten Jän. 1804. — v. Plessen."

Wien, den 14ten Jän.

Die Stadt und Gegend von Venedig bekommt eine neue Verbesserung. Dieses Frühjahr werden die Lagunen derselben nach Anleitung des Wasser-Baumeisters Wiebeking ausgetrocknet.

Der neue Fürst von Sinzendorf hat die mit seiner Standes-Erhöhung verbundenen Taxen in einem summarischen Betrage von 59,000 Fl. bereits bey der Reichskanzley abgeführt. Für diese Kanzley sind die neuen Ernennungen von Kurfürsten und Fürsten ein wahrer goldener Regen, der noch selten so stark gefallen ist, als gegenwärtig.

Hamburg, den 13ten Jän.

Noch immer befinden wir uns in der bisherigen traurigen Lage. Die Elbe, auf welcher jährlich oft über 3000 Schiffe ankamen, ist fortdauernd gesperrt, und gewähret einen freudenleeren Anblick. Es ist schmerzlich für eine Stadt von mehr als 110,000 Einwohnern, die Hauptquelle ihres Erwerbs plötzlich verstopft zu sehen. Unsre Kaufmannschaft hat bisher alles gethan, was möglich war, um durch einigen Handel den Verlust, welchen sie leidet, zu vermindern; allein es ist nur eine schwache Hülfe. Die Bemühungen einiger Höfe, die Freyheit der Elbe und Weser zu bewirken, sind bis itzt ohne Erfolg geblieben.

Emden, den 8ten Jän.

Die laue Winter-Witterung, die wir bisher haben, ist der Schiffahrt ungemein günstig, obgleich seit einigen Wochen manche Schiffbrüche vorgefallen sind.

Die Spedition der englischen Waaren über hier nach Deutschland hat guten Fortgang, und würde noch besser von Statten gehen, wenn die Wege durch das anhaltende Regenwetter nicht beynahe grundlos wären.

Bey den letzten Verkaufungen der englisch-ostindischen Compagnie in London haben die Franzosen große Partien Indigo, den sie zu ihren blauen Tüchern branchen, zu ziemlich theuern Preisen aufgekauft. Diese gehen zum Theile über hier nach Frankreich. Ueberhaupt ist der Plan, den Engländern wenigstens den größern Theil des festen Landes zu verschließen, aufgegeben worden. Von Neapel bis nach Petersburg stehen ihnen mit Ausnahme der franzöfischen und holländischen alle Häfen offen; und auch selbst mit feindlichen Ländern treiben sie vorzüglich durch die preußische Flagge einen starken Verkehr. Frankreich kann die rohen Stoffe, von denen London itzt beynahe der einzige Markt ist, nicht entbehren.

In unsrer kleinen Stadt Emden, die sonst kaum 6000 Menschen zählte, herrscht itzt ein großes Gedränge, und man weiß die Menge der Fremden kaum

unterzubringen. Mehrere große englische Häuser haben hier eigene Comtoirs angelegt.

Lübeck, den 8ten Jän.

Seit einem halben Jahre sind hier die Miethzinsen um die Hälfte gestiegen, und fast keine Quartiere mehr zu bekommen. In der Voraussetzung, daß die Sperrung der Elbe und Weser fortdauern werde, lassen sich hier viele Spekulanten nieder. Die Schifffahrt durch den Sund hat zwar für diesen Winter größten Theils aufgehört: aber die Engländer haben die bessere Jahreszeit benützt, und große Quantitäten von Kolonial- und Fabrikwaaren nach dem festen Lande herüber geschafft.

Frankfurt, den 20sten Jän.

Hier erscheint von Seite des Magistrats ein ausführliches Promemoria in Hinsicht auf die neuliche gräfl. Salm-Reifferscheid-Dycksche Klage, nebst folgender Zuschrift an die Reichs-Versammlung:

„ꝛc. Euren Excellenzien, Gnaden, auch Unsern Hochgeneigt- und Hochgeehrtesten Herren haben Wir die Ehre, in der Anlage Lit. A. einen beglaubten summarischen Auszug des gesammten reinen Ertrags der der hiesigen Reichsstadt durch den neuesten Reichsschluß zur Entschädigung angewiesenen geistlichen Güter, in der ferneren Anlage Lit. B. aber eine kurze Ausführung derjenigen Gründe zu hochgefälliger Einsicht und Beherzigung vorzulegen, aus welchen Wir Uns außer Stand gesehen haben, den Hrn. Reichsgrafen von Salm-Reifferscheid-Dyck und Stadion die angewiesene Jahrsrente von 34 tausend Gulden dermahl, wo der Ertrag jener dafür an die hiesige Reichsstadt gefallenen geistlichen Güter, nach Abzug der davon zu entrichtenden Pensionen der säcularisirten Stifts- und Klostergeistlichkeit, nicht einmahl zu den Kosten des katholischen Gottesdienstes vollständig hinreicht, entrichten zu lassen. So sehr Wir selbst es beklagen, Unserm Wunsche die vollständige Befriedigung der genannten HH. Grafen sogleich bewerkstelligen zu können, durch die vorzüglichere Verbindlichkeit, wonach Wir es weder dem hiesigen katholischen Gottesdienst an dem nöthigen Aufwand, noch der säkularisirten Stifts- und Klostergeistlichkeit an dem ihr gebührenden Unterhalte mangeln lassen dürfen, Gränzen gesetzt zu sehen; so wenig würden Wir es doch sowohl mit dem Sinne des jüngsten Reichsschlusses, als mit Unsern für das hiesige gemeine Wesen aufhabenden Pflichten zu vereinigen wissen, nach Erschöpfung des gesammten Ertrags der angewiesenen geistlichen Güter, die zu Befriedigung der HH. Reichsgrafen von Reifferscheid-Dyk und Stadion erforderlichen Summen aus anderen Mitteln hiesiger Stadt, oder vielmehr, bey deren Ermangelung, aus dem Privatvermögen der wegen der Schulden des letzten Krieges mit alljährlichen außerordentlichen Contributionszahlungen ohnehin schon schwer belasteten Bürgerschaft zu erheben. Wir glauben vielmehr hoffen zu dürfen, daß Ew. Excellenzien, Gnaden auch Unsere hochgeneigt- und hochgeehrteste Herren nach genommener Einsicht der in den beyden Anlagen mit pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit entwickelten wahren Beschaffenheit der Sache, und bey der — vornehmlich in §. 3. in fin. in den Worten: „Auf die Besitzungen der Frankfurter Capitel" sodann in den Worten des §. 27 des jüngsten Reichsschlusses: „Als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung" und „für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach" klar hervorleuchtenden Intention, die Uns zugewiesenen geistlichen Güter nicht höher belasten zu wollen, als ihr wirklicher Ertrag sey; mit nichten aber, auf den damahls nicht vermutheten Fall einer Unzulänglichkeit dieses Ertrags, die gedachten Jahrsrenten auf die hiesige Bürgerschaft, als immerwährende Abgabe zu legen, Uns des Vorwurfes auf keine Weise schuldig befinden werden, als ob Wir, in undankbarer Vergessenheit des — unter der Zahl der erhaltenen Reichsstädte — genossenen allerhöchsten Schutzes kaiserlicher Majestät und des Reichs, fähig wären, Uns der Erfüllung einer reichsgesetzmäßigen Schuldigkeit eigenmächtig entziehen zu wollen. — Unser mehrmahls wiederhohltes Erbiethen, den mehrgenannten Hrn. Reichsgrafen nicht nur die eigene Einsicht und Prüfung aller Rechnungen und Urkunden willig zu überlassen; sondern daß Wir auch unermangeln würden, alles, was nach Bezahlung der vorzugsweise zu berichtigenden Pensionen und Kosten des Cultus von dem reinen Ertrag jener geistlichen Güter übrig seyn würde, zu ihrer Befriedigung vollständig zu verwenden, so wie in der Folge bey dem allmähligen Erlöschen der Pensionen sich ein solcher Ueberschuß zeigen werde, biethet den selbst redenden Beweis dar, wie weit wir davon entfernt seyn, nach irgend einem Vortheile oder Gewinn zu streben, oder diejenige Bedingniß von uns abzulehnen, unter welcher der jüngste Reichsschluß jene geistlichen Güter der hiesigen Reichsstadt gegeben hat. Euren Excellenzien, Gnaden auch Unsern hochgeneigt- und hochgeehrtesten Herren unterwerfen Wir nun die Würdigung dieser Unsrer Grundsätze und Unsers Benehmens mit eben so vieler Freymüthigkeit als ehrfurchtsvollem Vertrauen und empfehlen anbey Uns und das hiesige gemeine Wesen. ꝛc."

Amsterdam, den 9ten Jän.

Die hiesige Courant enthält das Gerücht aus Paris, daß sich General Rochambeau auf St. Domingo aus Mangel an Lebensmitteln genöthigt gesehen habe, auch die Stadt Kap François zu ver-

lassen, und sich nach einigen nach San Domingo im ehemahligen spanischen Theile der Insel, nach andern nach Nordamerika zu begeben. Die Neger sollen unter dem Titel: „Republik der Incas," eine eigene Regierung eingeführt haben. Das Sichere hiervon ist zu erwarten.

Paris, den 17ten Jän.

Gestern überbrachten die Staatsräthe Dauchy, Begouen und St. Suzanne, als Redner der Regierung, dem gesetzgebenden Körper die erwartete Darstellung der Lage der Republik. Hier ist einstweilen im Auszuge derjenige Theil dieser Schilderung, welcher Frankreichs auswärtige Verhältnisse betrifft: „Die Regierung wollte den Frieden mitten im Schoße des Sieges; sie schützte Künste und Gewerbfleiß im Innern, und diesen Augenblick hat England gewählt, um die Meere mit seinen Schiffen zu bedecken, und seine Verträge zu brechen. Ungeachtet der Zerstreuung unsrer Schiffe ist nur ein einziges in feindliche Hände gerathen. Tabago und St. Lucie, die ohne Vertheidigung waren, konnten nicht widerstehen. Hannover ist dagegen in unsrer Gewalt; 25,000 Mann haben dort das Gewehr gestreckt, und unsre Cavalerie remontirt sich auf Kosten des Feindes. Louisiana gehört hinfür den vereinigten Staaten von Nordamerika an. Spanien bleibt neutral. Helvetien hat eine feste Verfassung. Das türkische Reich wird zwar durch Intriguen bearbeitet; allein es zeigt sich wenig geneigt, dem Einflusse unserer Feinde nachzugeben. Die letzten Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg haben neuerlich die Ruhe des festen Landes befestigt."

Der Präsident Fontanes antwortete den Rednern der Regierung, die hierauf abtraten, um 3 anderen Staatsräthen, Treilhard, Gally und Defermont, welche den 1sten Titel des 2ten Buches des bürgerlichen Gesetzbuches, die Eigenthumsrechte betreffend, überbrachten, Platz zu machen. Der gesetzgebende Körper bildete sich in der Folge in einen geheimen Ausschuß, um obige Bothschaft der Regierung in Erwägung zu nehmen, und als die Sitzung wieder öffentlich geworden war, fuhr er in Erinnerung der 12 Candidaten für die Quästur fort. Ein einziges Mitglied, Lesperût, erhielt die absolute Stimmenmehrheit.

Unter den Londner Nachrichten im Moniteur vom 14ten dieses findet sich die Anzeige von einem Geschenk von 100 Säbeln und einer siebenläufigen Flinte, welches die Regierung dem ägyptischen Bey Elfy gemacht hat, und hierbey die Note: „O des guten Alliirten, den die Pforte an England hat! Eben so redliche Freundschaft, wie gegen den Hof zu Delhi!"

Man vernimmt von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, daß die Division des Admirals Linois und die Truppen des Generals Decaen, mit den größten Ehren- und Freudenbezeugungen daselbst aufgenommen worden sind. Kaum hatten die Truppen beym Capo Falso, 8 Meilen vom Cap, das Ufer bestiegen, als sich auf allen Wegen Couriere herbeydrängten, um den Neuangelandeten die nahegelegenen Wohnungen anzuweisen. Auf dem ganzen Wege nach dem Cap waren nichts als Festlichkeiten. Die Garnison daselbst ist beträchtlich und gut disciplinirt. Die Schanzen und Batterien, welche die Engländer in dem schlechtesten Zustande verlassen haben, sind wieder vollkommen hergestellt. — Alle Einwohner waren begierig, einige Umstände von dem großen Mann, welcher Frankreich regiert, zu erfahren. Ein Passagier hatte aus Spekulation einige von den kleinen Brustbildern, die ihm so wenig ähnlich sind, mitgebracht. Man riß sich so sehr darum, daß der Kaufmann im Freudentaumel ausrief: „Ich bin ein rechter Schuft, daß ich nur 6 mitgenommen habe! 2 Dutzende Bonaparte mehr, so wäre mein Glück gemacht gewesen."

Am 9ten Jän. ist mit großer Feyerlichkeit in einem der Säle des Hospitals, das von seinem Stifter Cochin den Nahmen führt, das Brustbild dieses vortrefflichen Geistlichen aufgestellt worden. Dieser ehrwürdige Menschenfreund verkaufte zu diesem Endzweck seine Mobilien und sogar seine Bibliothek. Er ist einer von jenen Männern, welche am Besten den Begriff eines würdigen Religionsdieners, eines seinen Pflichten innigst ergebenen Mannes, eines Sittenpriesters lebendig darstellen. Noch keiner fühlte, schilderte, linderte mehr als er das Elend des Armen; noch keiner that mehr Gutes und mehr im Stillen; sein Herz athmete nur Wohlwollen und Liebe, seine Reden waren der Ausdruck seines liebevollen Herzens: dieß ist der tugendhafte Mann, dessen Gedächtniß der Minister, durch die Aufstellung seines Brustbildes, hat ehren wollen. Der Verfertiger desselben ist Hr. Bridan.

Der hiesige Juden-Rabbiner dankt, im Nahmen seiner Brüder, einem Unbekannten für folgende edle Handlung: Eine unglückliche Judenfrau, Mutter von vier Kindern, wovon das älteste 10 bis 12 Jahre hat, konnte die Miethe für ihre Wohnung nicht bezahlen, und wurde noch des Abends um 10 Uhr mit ihrer Familie aus dem Hause gestoßen; ein Bürger geht vorüber, sieht die Unglücklichen, von Kälte starr, hülflos auf der Strasse liegen; er hört sie jammern, thut einige Fragen an sie, führt die verlassene Familie wieder in ihre Speicherkamer zurück, bezahlt die Miethe und verschwindet. Er erscheint bald wieder mit zwey vollständigen Betten, womit er das faule Stroh-Lager der Mutter und ihrer armen Kinder ersetzt. Den folgenden Tag kommt er wieder, heißt Mutter und Kinder ihm folgen, und führet sie in eine vollstän-

dig möblirte Wohnung ein; reicht ihnen alle nothwendige Unterstützungen und thut den ältesten Knaben, der in der Possamentierkunst schon einen Anfang gemacht hatte, wieder zu einem Lehrherrn. Hierauf entfernt sich der edle Unbekannte und entzieht sich den Segnungen der Familie, die er gerettet hatte.

Gestern Vormittags, zwischen 10 und 11 Uhr gieng eine junge Frauensperson, etwa 18 Jahre alt, von den elysäischen Feldern, mit langsamen Schritten, gegen das Ufer der Seine zu. Als sie an der Mauer des Gestades angelangt war, und glauben konnte, von niemanden gesehen zu seyn, warf sie noch einen Blick gen Himmel und stürzte sich dann in den Fluß. Im nämlichen Augenblick eilen zwey Personen, die sie beobachtet hatten, herbey und verhindern sie, diesen verzweifelten Schritt zu vollenden. Sie that keinen Widerstand und gestand, daß das Elend allein ihr den Tod wünschenswerth gemacht, daß sie seit 24 Stunden keine Speise genossen habe, und daß sie keinen Menschen auf der Welt kenne, der Antheil an ihrem Schicksale nähme. Ihre Retter haben ihr einen Zufluchtsort und Nahrung verschafft.

Man spricht aufs Neue von baldiger Wiedereinführung des alten Kalenders, und der erste Tag des Jahres 1804 lieferte einen abermahligen Beweis, in welchem schlechten Ansehen der neue Kalender steht. Oeffentliche Beamte machten Neujahrsbesuche bey den Ministern, und ein großer Theil der Pariser Welt war auf den Beinen, um sich zum neuen Jahre Glück zu wünschen. Das diplomatische Corps that dasselbe unter sich und bey dem Minister Talleyrand durch Visitenbillete.

Brüssel, den 13ten Jän.

„Der General Belliard befindet sich noch immer zu Ostende, wo derselbe den ersten Consul erwartet, welcher, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch vor Ende der nächsten Woche, gerades Weges von Paris daselbst eintreffen wird, begleitet von dem Kriegs- und Seeminister. Ein Theil seines Hauses, so wie mehrere seiner Wägen, sind neuerdings zu Slykens angekommen; auch ist eine Wohnung für denselben in Brüges verbereitet worden. Man versichert als zuverläßig, daß nach der Musterung der zur Expedition gegen England bestimmten Truppen der erste Consul die Einschiffung der Truppen persönlich leiten werde. Indessen erhalten die von Montreuil bis bey Dünkirchen aufgestellten Lager nach und nach noch immer Verstärkungen an Truppen und Artillerie. — Nach Berichten aus Holland, hat eine ansehnliche Flottille von Vlessingen auslaufen sollen, um sich nach Dünkirchen und von da nach Boulogne zu begeben. — Die Engländer erscheinen wieder mit ansehnlicher Macht an den flandrischen und seeländischen Küsten. — Vor einigen Tagen sind einige Transportschiffe, für Cavalerie eingerichtet, von Ostende nach Boulogne abgegangen."

London, den 31sten Dec.

Noch nie war Lloyd's Liste so voll von Nachrichten verunglückter Schiffe. Schon weiß man 21 Kauffahrteyschiffe, welche durch die Stürme vom 25sten und 27sten Dec. verunglückt, und 40, die sehr beschädiget worden sind.

In der Hofzeitung vom 27sten Dec. wird die Ernennung von John Philipp Morrier, Esq., zum General-Consul in Albanien, Morea und den angränzenden Gegenden des ottomanischen Reiches; und von Charles Look, Esq., zum Generalconsul im Königreiche (Kingdom) Aegypten officiell angezeigt.

Petersburg, den 27sten Dec.

Am 24sten ward der Geburtstag des Kaisers bey Hofe durch eine glänzende Cour, wozu auch das diplomatische Corps eingeladen war, und die Damen in Staatskleidern erschienen, und des Abends in der Hermitage durch Theater ꝛc. gefeyert.

Durch einen nahmentlichen Ukas vom 30sten Nov. ist befohlen, daß die Ritter des Ordens vom heil. Johannes von Jerusalem (Malteser), wenn sie in Civildienste treten wollen, und keinen höhern Rang haben, mit dem Range eines Collegienregistrators angenommen werden sollen. Dieß ist die unterste, oder 14te Offizierklasse, oder Fähnrichsrang.

Die öffentlichen Theater haben schon seit 5 Tagen aufgehört Vorstellungen zu geben, und zwar wegen der strengen Kälte, die plötzlich einfiel, und die seitdem beständig über 20 Grade Reaumür ist.

Den 30sten oder 31sten dieses kommt des Hrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reuter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 24sten Jäner. Hr. Albert Hölbling, und Hr. Franz Tullinger, k. k. Commissärs von Wien, im Kreutz.

In unterzeichneter Buchhandlung erscheinen heute die drey ersten Numern der

Aurora, eine Zeitschrift aus dem südlichen Deutschlande.

Da dieselbe dem Datum nach mit Anfang dieses Jahres angefangen hat, so ist dafür gesorgt worden, daß bis in die Mitte des Monaths Februar die fehlenden Stücke so nachgeliefert werden, daß alsdann wöchentlich drey Numern erscheinen. Monathlich werden Zeichnungen, Kupferstiche, Musik- und Intelligenzblätter mit ausgegeben. Der Preis ist zwölf Gulden.

Schererſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Nro. 22. Kurpfalzbaierische 1804

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 26. Jäner.

Berlin, den 17ten Jäner.

Am Sonntage war zum Anfange des dießjährigen Karnevals große Cour bey Hofe. Montags wurde die Oper Alceste nebst dem Ballet: Das Urtheil des Paris, in Gegenwart des königl. Hofes zum ersten Mahl aufgeführt.

Bey dem am 13ten dieses von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen gegebenen grossen Diner befand sich auf der Tafel ein Aufsatz von reicher Bronze im ägyptischen Styl aus der hiesigen Kunst- und Bronzefabrik, von Werner und Mieth, wovon die Bedeutung folgende: Die Hauptidee stellt das den alten Aegyptern besonders feyerliche und frohe Fest des wiedergefundenen Apis vor. In der Mitte von neun vereinigten Platteaux steht der Apis von antiker Bronze, mit der vergoldeten Hieroglyphen-Stola bekleidet, und mit festlich geschmückter Stirn auf Sokeln von Basalt, reich mit goldenen Hieroglyphen verziert. Ihm zu beyden Seiten sitzen zwey Priester des Apis von antiker Bronze mit vergoldetem Schurz- und Hauptschmuck auf Stufen von Porphyr. Vier Fächerpalmen und zwey Pisangsbäume bilden einen heiligen Hain um dieses Monument, und sind durch Guirlanden von der blühenden Prophetengurke verbunden. Diese Guirlanden schliessen an 4 Griffons von antiker und vergoldeter Bronze, die das Geheimniß des Apis in vier Globen bewahren, welche sie mit den Pfoten festhalten; die Greife sitzen auf Marmorsokeln, und tragen Füllhörner, gefüllt mit Reis und türkischem Weitzen, wodurch das Geheimniß enträthselt wird, daß nähmlich dieses Fest auf den Ackerbau, als den höchsten Wohlstand Aegyptens, abzweckte. Bekanntlich tritt der Nilstrom aus seinen Ufern, und befeuchtet die Aecker Aegyptens, und hierauf beruhte der Segen des ganzen Jahres. Es wurde also der Nil im Bilde des Kanopus göttlich verehrt. Hier sieht man deßwegen auf dem 6ten und 7ten Platteau zwey Kanopus von antiker Bronze auf pyramidalischen Piedestals von Basalt mit Hieroglyphen verziert, diese tragen Schalen, mit ägyptischen Früchten gefüllt, auf ihren Häuptern; neben ihnen stehen kleine Opfergefäße zum Weihrauch für den Kanopus mit Blumen gefüllt. Auf dem 8ten und 9ten Platteau stehen zwey im ägyptischen Styl gemahlte Füllhörner, von Sphynxen auf Marmorsokeln getragen, welche mit Blumen gefüllt sind. Zu beyden Enden der Platteaux stehen abgesondert zwey Kesselgefäße auf Dreyfüßen von vergoldeter Bronze, im ägyptischen Styl gemahlt und verziert, welche mit Blumen gefüllt sind. Sämmtliche Platteaux sind in dunkelblauem Grund mit ägyptischen Charaktern auf Gold gemahlt, und mit passender Einfassung von vergoldeter Bronze geziert. Sowohl Blumen als Früchte sind aus den Gegenden Aegyptens gewählt, und hierdurch eine Harmonie im Ganzen bewirkt.

Wien, den 23sten Jän.

Auf Befehl Sr. k. k. Majestät ist allgemein verordnet worden, daß sowohl in diesem als allen künftigen Jahren, in der Stadt sowohl als auf dem Lande an dem Faschings-Dienstage um 12 Uhr Mitternachts alle Gastereyen, Soupes und Musiken in öffentlichen und Privatörtern, bey sonstiger strenger Ahndung, ihr Ende zu nehmen haben.

Brünn, den 17ten Jän.

In Belgrad hatte man am 2ten d. Nachricht: Daß der Capitän-Pascha zu Constantinopel plötzlich gestorben sey, welches unter den dortigen Regierungsmitgliedern, von Seite der Janitscharen nähmlich, große Besorgnisse erweckte, da eben besagter Großadmiral ein bekannter Beschützer derselben war, und für diesen Schutz jährlich an 100 Beutel als freywillige Geschenke von ihnen erhielt. Nur erst vor Kurzem ist eine nahmhafte Summe solcher Geschenke an ihn abgegangen, welche nun nicht allein verloren seyn; sondern auch, wenn sie in unrechte Hände gefallen, den Uebersendern schaden dürfte.

Aus Prag haben wir die Nachricht, daß die Herzoginn von Parma gefährlich darnieder liegt.

Salzburg, den 23sten Jäner.

Unsre Regierung hat durch eine Verordnung vom 13ten dieses dem gemeinen Manne das Vorurtheil gegen den Militärstand dadurch zu benehmen gesucht, daß sie bekannt macht, daß in Zukunft von keiner ihrer oberen oder niederen Gerichtsstellen mehr Jemand eines Verbrechens oder Fehltrittes, auch nicht einmahl geringerer Polizeyvergehen wegen zum Militärdienste verurtheilt werden soll. Von nun an, heißt es in der Verordnung, wird es die Pflicht aller kurfürstlichen Beamten seyn, nicht nur den

wohlgebautesten, sondern auch den rechtschaffensten und vertrautesten Männern die Ehre eines Standes zuzuerkennen, welchem sich die höchste Person des Regenten selbst beyzählt, — welchem sich Männer von der edelsten Abkunft, von dem ausgezeichnetsten Range, von den ersten und angesehensten Ständen widmen, — welchem ins Besondere auch das Salzburgische Militär während dem ganzen letzten Kriege durch sein Betragen so viel Ehre gemacht hat. Da sich Se. königl. Hoheit ꝛc. gegenwärtig mit einer geringen Truppen-Anzahl begnügen, so kann diese Anordnung in der Ausführung keinen Schwierigkeiten unterliegen; — und was die Nothwendigkeit derselben betrifft, so wird hier jedem denkenden und patriotischen Unterthan die Frage an das Herz gelegt, in welchen Händen sich die öffentliche Sicherheit befinden würde, wenn nach der Beurlaubung der Vertrauten der größte Theil der Zurückgebliebenen aus Menschen bestände, die wegen Ausschweifungen und Verbrechen zum Militär gekommen sind. Der Begriff einer Strafe verschwindet endlich ganz, wenn man die beträchtlichen Vortheile und Erleichterungen erwägt, welche Se. königl. Hoheit ꝛc. der Kurfürst dem gemeinen Mann Ihrer Garnison dahier erst vor Kurzem sowohl in Rücksicht auf den Dienst, als auf seinen Unterhalt verschafft haben. Seine Löhnung wurde erhöht, und dem Militär wurden einige Grundstücke zum Gemüse- und Erdäpfelbaue angewiesen. Es wurde durch Einführung einer abwechselnden 8 — 9monathlichen Beurlaubung dem Inländer die Gelegenheit gegeben, den größten Theil des Jahres in seiner väterlichen Heimath zubringen zu können. Außer dem Wachdienste ist jedem der Weg geöffnet, durch Arbeit einen reichlichen und anständigen Gewinn zu erwerben. Die Capitulationszeit eines jeden ist nur auf 6 Jahre beschränkt. Die Rekruten werden bey den militärischen Uebungen mit aller Nachsicht behandelt; — keiner wird wegen Fehlgriffe, welche er dabey macht, auch nur mit einem Schlage berührt. In Allem, was bisher erwähnt worden ist, liegt hinreichender Stoff zur Belehrung und Verständigung der Unterthanen. Die kurfürstl. Beamten werden hier aufgefordert, sie bey jeder schicklichen Gelegenheit eintreten zu lassen. Auch die Geistlichkeit wird hiemit eingeladen, die wohlgemeinte Absicht Sr. königl. Hoheit ꝛc. des Kurfürsten mit ihrem ganzen Einflusse zu unterstützen. Ins Besondere wird es endlich allen Vorstehern und Lehrern in den Volksschulen zur Pflicht gemacht, die ihnen anvertrauten Kinder mit der Nothwendigkeit, der Bestimmung, den Pflichten und Eigenheiten, so wie mit den Vortheilen und Vorzügen eines Standes bekannt zu machen, zu welchem manche aus ihnen berufen seyn werden.

Paris, den 18ten Jän.

General Murat ist zum Commandanten von Paris, mit dem Titel „Gouverneur dieser Hauptstadt“ nebst dem Range und den Würden eines Divisionsgenerals ernannt. (J. de Paris.)

Briefe aus Paris vom 8ten Jäner enthalten folgende Nachrichten: Der erste Consul war von seiner Reise sehr gesund und heiter zurückgekommen. Das thätige Leben im Felde und auf Reisen scheint seiner Gesundheit viel zuträglicher zu seyn, als das arbeitsame Leben, das er in Paris führt. Wenn alle, die mit ihm sind, die Anstrengungen der schnellsten Reise, die nur möglich ist, kaum mehr aushalten können, dann scheint er sich recht in seinem Elemente zu befinden. Am Freytage z. B. war er 26 Stunden unterwegs ohne zu speisen und ohne anzuhalten, das Umspannen der Pferde abgerechnet. Bey Boulogne hatte er einen Unfall, der an einem anderen Orte sehr gefährlich werden, und für die Weltgeschichte die größten Folgen haben konnte. Bonaparte besah die Flottille und galopirte ganz am Rande des Meeres hin. Auf einmahl stolperte sein Pferd über die am Ufer liegenden Seile, wurde wild, bäumte sich, stürzte endlich und fiel mit seinem Reiter ins Meer. Glücklicher Weise war dieß gerade an einer seichten Stelle: der erste Consul stand gleich wieder auf, bestieg durchnäßt wieder ein anderes Pferd und setzte, als wäre ihm nichts begegnet, die Musterung fort. Eine kurze Strecke weiter wäre die Lebensgefahr sehr groß gewesen.

Ein Artikel aus Constantinopel im Moniteur beschreibt das Fest, welches der französische Bothschafter General Brune, zur Feyer des 18ten Brumaire (10ten Nov.) gegeben hat; es wurde den Abend vorher, und am Morgen des Tages selbst, mit 21 Kanonenschüssen angekündigt; eine gleiche Salve erfolgte auf dem Bosphorus während des Te Deums, bey dem Gebethe um den göttlichen Schutz für die französische Regierung; bey dem Gastmahle fand sich das Corps diplomatique ein, außer dem russischen Gesandten, der Unpäßlichkeit wegen nicht ausgieng; aber der erste Sekretär, der Kanzler und der Dollmetscher der russischen Gesandtschaft waren dabey; man tanzte, welches zu Constantinopel unerhört war, bis an den hellen Morgen, Griechen aus der Nachbarschaft tanzten die Nacht über ihre Nationaltänze in den Gärten des Palastes, wo das Fest gegeben wurde, ꝛc.

In dem von englischen Blättern aus einem französischen Bülletin gezogenen Tableau der Unterstützungen oder Tribute, durch welche auswärtige Staaten Frankreich in dem gegenwärtigen Kriege mit England gewißer Maßen freyhalten sollen, war die Schweitz mit dem Unterhalte von 8,000 Mann

franzöſiſcher Truppen angeſchlagen. Dieſe Angabe erklärt ein Schweitzer-Blatt für durchaus unrichtig, und ſagt: „Wirklich ſind kaum 1,000 Mann franz. Truppen in der Schweitz, und dieſe, wie ſchon ſeit einiger Zeit eine größere Anzahl, wurden in der Schweitz von der franz. Regierung unterhalten, und fielen in dieſer Rückſicht nicht im Geringſten der Schweitz zur Laſt; das einzige, was hier angeführt werden kann, iſt: daß der ſämmtliche Offizierſtand noch bey Bürgern einquartirt wird; welche Beſchwerde aber durch den Geldzufluß des von Frankreich aus beſoldeten franz. Militärs in der Schweitz von mehrern Kalkulatoren als einiger Maßen kompenſirt angeſehen wird.“

Die Anweſenheit Lucian Bonaparte's in Italien und zwar im ſtrengſten Inkognito, obgleich mit einem zahlreichen Gefolge, ſcheint ſich zu beſtätigen; er hatte, heißt es, nachdem er zu Florenz ungeachtet der falſchen Nahmen, die er und die Perſonen ſeines Gefolges annahmen, erkannt worden war, ſich nach Meiland begeben.

In einer Note zu einem Artikel aus London vom 2ten Jän., worin gemeldet wird, daß der Kourier Wagſtaff mit Depeſchen aus München angekommen war, ſagt der Moniteur: „Dieſer Kourier iſt einer von denen, welche Euch, nicht von Euern politiſchen Verhältniſſen, ſondern von den ſchmählichen Ränken, die Ihr anſpinnet, Nachrichten bringen.“

Maſſena's Weigerung, ſich als Kandidat zur Präſidenz des geſetzgebenden Körpers mit aufſtellen zu laſſen, hatte, wie man mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit aus Paris meldet, keinen andern Grund, als die Gewißheit, daß die Definitivwahl nicht auf ihn fallen würde.

Lareyniere hat eine zweyte Auflage ſeines Almanac des Gourmands (Almanach für Leckermäuler) vermehrt und verbeſſert, herausgegeben. In der Vorrede ſagt er, daß ſeine Dankbarkeit und die tiefe Ehrfurcht, die er für das Verdienſt hege, ihn gedrungen habe, ſein der Menſchheit ſo nützliches Werk zum zweyten Mahle dem Hrn. d'Aigrefeuille zuzueignen; daß aber dieſem ſeine Beſcheidenheit nicht erlaubt habe, die Dedikation anzunehmen.

Köln, den 8ten Jän.

Vorgeſtern leiſteten die beyden Generale Jacobe-Trigny und Vernier, nebſt einem Corporal, Nahmens Groumelle, der in der Schlacht bey Marengo einen öſtreichiſchen Offizier gefangen genommen, und darum eine Ehren-Flinte erhalten hatte, vor dem Tribunale zu Köln, wo ſich alle Civil- und Militär-Auctoritäten verſammelt hatten, den für die Ehren-Legion vorgeſchriebenen Eid. Der Präſident hielt vorher eine ſchöne analoge Rede. Die beyden Generale ſchienen gerührt, und der Diviſions-General Jacobe-Trigny antwortete dem Präſidenten mit wenigen, aber nachdrucksvollen Worten. Die Geſchichte dieſer Militäre hat etwas anziehendes und allgemein intereſſantes, weil ſie die Geſchichte der politiſchen und militäriſchen Ereignisse der Zeit vor das Gedächtniß führt. An der Spitze dieſer Glieder ſteht der den militäriſchen Bezirk von Köln commandirende Brigade-General Jacobe-Trigny. Er diente ſeit 1769, hatte die Corſikaniſchen Feldzüge und jene gegen Geneve mitgemacht, begann den Revolutions-Krieg als Chef eines Bataillons, wurde auf den Ebenen von Antry, wo er den Rückzug deckte, auf dem Schlachtfelde ſelbſt Adjutant-General, war bey der berühmten Schlacht von Gemappes, den Belagerungen von Namur und Maſtricht, bey der Schlacht von Neerwinden, wo zwey Pferde unter ihm todtgeſchoſſen wurden, und jener von Hondſchooten, wurde als ehemahliger Adeliger während des Terrorisms abgeſetzt, nachher vom Heils-Ausſchuße als Brigade-General zur Nordarmee geſandt, commandirte unter Moreau von Amiens bis Dünkirchen, kam nach Holland, von da zur Blokade von Ehrenbreitſtein; endlich, nachdem ihn Beurnonville zum Chef des Etat-Majors gemacht hatte, zur Blokade von Mainz u. ſ. f. Da er eine Kölnerinn zur Gattinn ſich erkohr, ſo gehörte er dieſer Stadt doppelt an. — General Vernier, der zweyte, hat als gemeiner Kanonier im Jahre 1736 ſeine militäriſche Laufbahn begonnen; im J. 1758 wurde er Corporal, gleich darauf Sergeant, und ſo ſtieg er von Grad zu Grad. Er machte einen Feldzug in Flandern im Jahre 1748, 7 in Hannover vom Jahre 1757 bis 1763, 7 in Amerika vom J. 1777 bis 1783, 5 in den Revolutions-Jahren von 1792 bis in das Jahr 4 mit. Er hat mehrere Bleſſuren: in einer Seeſchlacht ward ihm in Amerika im Jahre 1782 ſein rechter Arm zerſchmettert; ſeitdem bediente er ſich ſeines linken Armes zum Schreiben. Wenn man alle ſeine militäriſchen Dienſte zuſammen rechnet, ſo hat er 75 Jahre, 6 Monathe und 19 Tage gedient, was vielleicht unerhört und außerordentlich iſt.

Straßburg, den 17ten Jän.

Ein franzöſiſcher Mechaniker hat die ſo ſehr geprieſene engliſche Tuchſcheermaſchine erfunden. Die Scheeren, von ganz beſonderer Struktur, ſcheeren, die ganze Tuchbreite hin, von einer Seite zur andern, oder auch einander entgegen, ohne die geringſte Gefahr, das Tuch zu verletzen, einen etwa fingerbreiten egalen Strich, in einer gleichförmigen Bewegung, miteinander auf einmahl. Der Erfinder hat ein Modell von acht kleinen Scheeren verſchiedener Art, die, in gegenſeitiger Richtung befeſtigt, nahe an und zwiſchen einander, und wieder auseinander gerückt wer-

den können, sammt der Art, wie das Tuch unter den Scheeren stückweise nach und nach, in schmal abgesetzten fingerbreiten Zügen, auf einem Tische, oder auch frey ohne aufzuliegen, hingezogen und stärker oder schwächer angespannt werden kann, mit noch andern Modifikationen und anzuwendenden Kunstgriffen bereits fertig stehen. — Aus diesem Modell ergibt es sich, daß dergleichen Maschinen von sechzig, hundert bis hundert fünfzig Scheeren und darüber verfertigt werden können. — Maschinen, Kraft welcher eine 24 bis 30 Schuh lange Tuchstrecke von der breitesten, wie von der schmalesten Breite, in Zeit von etwa fünf Pulsschlägen schön und gleich geschoren werden kann; Hauptmaschinen, Kraft welcher ein einziger Mann, zwey bis drey ganze Tücher und darüber, nicht etwa einzeln oder nacheinander, sondern auf einmahl miteinander, ohne besondere Anstrengung in unglaublich kurzer Zeitfrist zu scheeren im Stande wäre. — Der Mechaniker erbiethet sich hiermit öffentlich, dergleichen größere oder geringere Maschinen, wenn er nähmlich entweder von der Regierung, oder von Tuchfabrikherren, oder andern großen Unternehmern dazu sollte aufgefordert werden, anzugeben, und bey gehöriger Unterstützung verfertigen zu lassen. Und da die im vorigen Jahre in England erfundene, und überall so sehr gepriesene Tuchscheermaschine, wodurch in Fabriken so viel Geld erspart, und der Tuchpreis folglich herabgesetzt werden kann, zur Zeit noch bloß dem Rufe nach in Frankreich bekannt ist, so glaubte er eine Anzeige von diesem Resultate seines Nachdenkens einem geehrten Publikum in einem Staate, wo man auf nützliche Erfindungen so aufmerksam ist, nicht vorenthalten zu dürfen. — Auch hat der nähmliche Mechaniker zwey folgende Gattungen von Wollspinnmaschinen ersonnen. Die Eine ist auf einhundert und zwanzig Fäden, die sich von selbst fünf bis sieben Schuhe und mehr zu beyden Seiten der Maschine ziehen, und in gleicher Ordnung regelmäßig um die Spindel herumwickeln, eingerichtet. Auch können, wie es bey Betrachtung der Struktur dieser Maschine jedem Kunstverständigen einleuchten wird, leicht andere dieser Gattung gemacht werden, vermittelst deren zwey Personen 200 bis 300, sage zwey bis dreyhundert und darüber, auf einmahl, oder achtzig, hundert bis hundert und fünfzig Pfund Wolle und darüber in Einem Tage grob, rein oder mittelmäßig in mancherley Abstufungen zu spinnen sich im Stande befinden. — Bey der andern Gattung laufen die Fäden von sogenannten Fliegerwischen auf Spulen oder Spindeln. Diese letztern aber bewegen sich unter den erstern, oder in der Peripherie derselben ganz langsam oder häckelweise hin und her; und eben diese Bewegung kann durch die nähmliche Person, die das Hauptrad dreht, ohne daß sie dadurch im Geringsten im Drehen aufgehalten wird, durch einen sanften Druck der linken Hand bewirkt werden. An dieser Maschine kann auch ein einfacher oder doppelter Haspel angebracht werden. Auch würde er wirklich schon angebracht worden seyn, wenn der Platz, wo die Maschinen aufgestellt sind, es gestattet hätte. Diese Wollspinnmaschinen können als originell angesehen werden, weil der Künstler in seinem ganzen Leben mit keinem Auge auch nur ein Zeichen von andern vielfältigen Wollspinnmaschinen gesehen, und also weder Plan noch Idee zu der seinigen andern abgeborgt, sondern unmittelbar aus sich selbst geschöpft hat. — Zwar nur von Holz gemacht, sind sie vor Kurzem in so weit fertig geworden, daß man leicht ihre ganze Oekonomie und Einrichtung und den von ähnlichen von ihnen und nach ihnen gebauten andern Maschinen für Fabriken ebenfalls bey veränderten Umständen, wenn nähmlich Eisen oder Stahl in Messing zu laufen käme, zu erwartenden Vortheil wird einsehen können. Sie stehen nun mit dem Modell zur Tuchscheermaschine der Beurtheilung der Kenner ausgesetzt fertig beym Br. Fritsch, Gastgeber zum Brunner Schloß in Ingweiler, Zaberner Kantons, niederrheinischen Departements.

London, den 2ten Jän.

In den Verhältnissen des Prinzen von Wales war, nach der Angabe von Oppositionsblättern, neuerdings die Veränderung eingetreten, daß sein Dragonerregiment von Brighton nach Guilford beordert worden war, wo es sich von den ersten Gefahren im Falle einer feindlichen Invasion entfernter fand als vorher; diese Maßregel, als deren Grund man die Sorge für die persönliche Sicherheit des Thronerben angab, wurde auf verschiedene Weise ausgelegt, und in Verbindung mit der bekannt gewordenen Korrespondenz, in Londner Blättern kommentirt.

Den 3ten oder 4ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Jäner. Hr. Bonfet, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Peter Hohenleitner, Vorstand in Tegernsee, beym Jäger-Br.

Heute ist maskirte Akademie.

Nro. 23. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 27. Jäner.

Regensburg, den 18ten Jän.

Die feyerlichen Auffahrten des kurbadischen und kurhessischen Herrn Komitialgesandten zu dem kaiserl. Herrn Principalkommissarius, welche neulich wegen Unpäßlichkeit Sr. Durchl. verschoben werden mußten, giengen gestern Vormittags vor sich.

Vorgestern war wieder Dictatur. Der herzogl. Braunschweigische Herr Komitialgesandte verwahrt die Rechte des herzoglichen Hauses gegen die von dem fürstl. und gräfl. Hause Stollberg auf mehrere Städte und Aemter des Fürstenthums Blankenburg bey der Reichsversammlung vorgebrachte Ansprüche, und insonderheit auf die Introduction einer wegen des gedachten Fürstenthums zu führenden Virilstimme. — Prosper, Fürst von Sinzendorf, zeigt an, daß Se. kaiserl. Majestät Ihn und Seine Regierungsnachfolger in den Reichsfürstenstand erhoben haben, und gründet hierauf das Gesuch um eine Virilstimme.

Frankfurt, den 23sten Jän.

In dem Kurfürstenthume Würtemberg sollen die Stände zusammen berufen werden.

Dem Vernehmen nach haben sich die kurhessischen Truppen dieser Tage aus allen von ihnen besetzten ritterschaftlichen Orten zurückgezogen.

Von Friedberg wird gemeldet, daß am 21sten dieses Abends um 7 Uhr die Hessendarmstädter Truppen von der dasigen Burg Besitz genommen haben.

Aschaffenburg, den 20sten Jäner.

Von dem kurfürstl. hohen Gouvernement ist dem kurhessischen Hoffaktor und fürstl. Ysenburgischen Hof- und Kameragenten, Hrn. Breidenbach, wegen des Judenleibzolls und seinen Verwendungen für dessen Aufhebung, folgendes ertheilt worden:

„Dem kurhessischen Hoffaktor, und fürstl. ysenburgischen Kameragenten, Herrn Breidenbach, wird auf seine dem kurfürstl. Gouvernement übergebene Vorstellung die hierauf von Sr. kurerzkanzlerischen Gnaden erfolgte gnädigste Entschließung dahin eröffnet, wie nämlich Se. kurfürstl. Gnaden durch die von gedachtem Kameragenten in der erwähnten Darstellung angebrachten vollwichtigen Gründe sowohl, als durch die von dem Vertreter seiner Nation selbst mit so vieler ernsthafter Thätigkeit, Wärme und Ueberzeugung betriebenen, ihm zum Ruhm und Ehre gereichenden, menschenfreundlichen, persönlichen Verwendungen bewogen, den Judenleibzoll alsobald, nicht allein in Ansehung derjenigen fremdherrischen Juden in Höchstihrem Fürstenthume Aschaffenburg aufgehoben, in deren Lande der Judenleibzoll bereits aufgehoben ist; sondern daß Höchstdieselbe auch weiter befohlen haben, mit den benachbarten Regierungen und Kanzeleyen, wo der Judenleibzoll noch besteht, in Kommunikation zu treten, damit in solchen gedachter Leibzoll aufgehoben werde, indem Se. kurfürstl. Gnaden fest entschlossen seyn, diesen Zoll überhaupt in Ihrem ganzen Fürstenthume Aschaffenburg gänzlich und ohne alle Ausnahme aufzuheben. Dem fürstl. Ysenburgischen Kameragenten werden zugleich die Abschriften derjenigen kurerzkanzlerischen Landesdirektionsschreiben zu seiner Nachricht mitgetheilt, welche an die benachbarten Regierungen und Kanzleyen in diesem Betreffe ergangen sind, und worauf man nun der Antwort gewärtigt ist, um in dieser Sache weiter vorschreiten zu können. Endlich werden demselben auch noch die an die kurfürstl. erzkanzl. Beamten ergangenen befehlenden Weisungen abschriftlich zur Nachricht zugestellt. Aschaffenburg den 19ten Jän. 1804.

A. Fr. v. Walmenich,
kurerzkanzl. geh. Staatsrath.

London, den 10ten Jän.
(Ueber Holland.)

Die Ursache des Lärmens und der Bewegungen am 2ten und 3ten dieses auf der ganzen Küste von Kent, welche der Küste von Flandern und Boulogne gegenüber liegt, war diejenige, welche man vermuthet hatte. Am 3ten dieses Abends wußte man zuverläßig, daß 25 bis 30 Kanonierschaluppen und andere kleine französ. Schiffe sich längs der Küste von Dünkirchen in den Hafen von Boulogne unter dem Schutze der Küstenbatterien schleichen wollten. Dieß veranlaßte eine Art Angriffes, und die Kanonade, welche man am 3ten dieses von der See her hörte. Die Hofzeitung vom 7ten dieses enthält die Abschrift eines Schreibens des Admirals Lord Keith, welcher in den Dünen kommandirt, an den Sekretär der Admiralität, worin derselbe berichtet, daß die Kanonierbrigg Archer am 3ten dieses einen Theil eines französ. Convoy auf dem Wege nach Boulogne, nähm-

lich ein Kanonierschiff Nro. 432. mit 2 Kanonen, einem 18- und 12Pfündner, einem Schiffsfähnrich mit 5 Matrosen, einem Lieutenant mit 26 Grenadieren des 36sten Linienregiments besetzt; ferner 4 Fischerfahrzeuge weggenommen habe.

Während die englischen Kriegsschiffe vor den holländischen und franzöſ. Küſten, vom Texel bis nach Breſt kreutzen, und sie bewachen, werden in den englischen benachbarten Häfen ebenfalls Kanonierschaluppen ausgerüstet und geübt. Die zu Brighton befindliche Diviſion lief sogleich am 3ten Jän. auf die Nachricht aus, daß ein Theil der franzöſ. Expedition in See gegangen sey, und, als diese Nachricht ungegründet gefunden wurde, blieb sie noch einige Zeit in der See, und machte allerley Uebungen. Viele Einwohner sahen diesem Schauspiele von dem Ufer zu; des Abends kehrte die Flottille an ihren vorigen Ankerplatz wieder zurück.

Am 2ten dieſes wurde die Fahne, welche unter der Leitung Ihrer Majeſtät der Königinn von Ihren Prinzeſſinnen Töchtern auf das Prächtigſte war gestickt worden, dem freywilligen Corps des Quartiers Pimlico, welches den Nahmen der Königinn führt, und von dem Staatssekretär, Lord Hobart, kommandirt wird, durch Myladi Harrington, Gemahlinn des Generals Grafen von Harrington, der unter den Befehlen des Oberkommandanten, Herzogs von York, an der Spitze aller vereinten freywilligen Corps ist, im Nahmen der Königinn feyerlichſt übergeben. Eine ungeheure Menge Volks, viele ansehnliche Personen vom Stande, mehrere Gesandten, die Herzoge von Orleans und Berry, die Generale Fox und Howart, die Generale Pichegrü und Dümouriez und mehrere andere angesehene Fremde wohnten dieſer Feyerlichkeit bey.

Paris, den 19ten Jän.

Das zwischen dem Papſte und der italiäniſchen Republik geschloſſene Concordat enthält im Weſentlichen. Es werden 4 Erzbißthümer in Meiland, Bologna, Ravenna und Ferrara errichtet. Hernach kommen in andere Städte nach Brescia, Bergamo, Pavia, Como, Crema, Navarra, Vigevano, Cremona, Lodi, Modena, Reggio, Imola, Cesena, Forli, Faenza, Remino, Cevia Biſchöfe. Die katholiſche Religion bleibt die Religion der Republik. Die Bißthümer Sarsina und Bettinoro werden aufgehoben. Der Präſident hat das Recht der Ernennung auf alle Erzbißthümer und Bißthümer. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, wie auch die Pfarrer werden einen Eid ablegen, daß ſie der Republik treu bleiben, ſich in keine verdächtige Geſellſchaften einlaſſen, und alles, was gegen die Republik unternommen werden könnte, offenbaren wollen. Dagegen behält die Geiſtlichkeit in geiſtlichen Sachen die vollkommene Communikation mit dem römiſchen Hofe. Die übrigen Punkte betreffen die Kapitel, die Seminarien ꝛc.

Einiges Aufſehen erregte das vor Kurzem zuſammengezogene große Lager bey Toulou unter den Befehlen des Generals Reynier, ehemahligen Chefs des Generalſtabs der Rheinarmee (in den Jahren 1796 und 1797) und nachherigen Diviſionsgenerals in Aegypten, deſſen Streitigkeiten mit Menou ihn eine Zeit lang um die Gunſt des erſten Conſuls gebracht hatten. Im Publikum will man aus allem dem ſchließen, daß die Expedition, welche er kommandiren ſoll, nach Aegypten beſtimmt ſeyn könnte.

Johann Friedrich Reichhardt's vertraute Briefe aus Paris, geſchrieben in den Jahren 1802 und 1803. (II. Th. 1804. Hamburg bey B. G. Hoffmann) machen viel Aufſehen: Ihre Lectüre iſt jetzt bey der ſchönen Welt an der Tagesordnung. Auch iſt der Inhalt derſelben ſo mannichfaltig, die Menge der Gegenſtände ſo groß und die Darſtellung derſelben ſo lebhaft, daß auch außer der ſchönen Welt eine große Anzahl Leſer bey dieſen Briefen verweilen wird. Da findet man Schilderungen, Bemerkungen und Urtheile über Franzöſiſche und andere Staatsmänner, Miniſter, Geſandten, über Generals und andere vornehme Offiziers und Kriegsmänner, über vornehme und andere Damen, über Gelehrte, Schriftſteller, Dichter, Schauſpieler und Schauſpielerinnen, Sänger und Sängerinnen, Tänzer und Tänzerinnen, über Tonkünſtler und ihre Compoſitionen und Executionen, über Opern und Schauſpiele, über Franzöſiſche, Italiäniſche, Deutſche Muſik, über Concerte, Ballette, Bälle, Masqueraden, Promenaden, über Hotels und Moden und Luxus, über Präſentationen bey den Conſuls, über Diners und Soupers und Dejeuners, über Kunſtausſtellungen und noch über tauſend andere Sachen, die eben ſo unterhaltend als intereſſant ſind, und mit vielen Anekdoten begleitet werden. Freylich werden nicht alle diejenigen unter den Leſern, die Paris ebenfalls kennen, mit dem Verfaſſer über verſchiedene Dinge ganz einerley Meinung ſeyn: doch dürften beſonders ſeine Urtheile über Opern und Muſik, wo er als Meiſter in der Kunſt ſpricht, den mehrſten und größten Beyfall finden. Unter verſchiedenen lehrreichen Aeuſſerungen über dieſe Materie hat uns beſonders dasjenige gefallen, was er in dem 21ſten Briefe des 2ten Theiles von dem Pro und Contra der Italiäniſchen und Franzöſiſchen Parten im Betreffe der Oper ſagt. „Die Italiäniſche Partey ſagt: (ſo heißt es Seite 125) die Oper, welche die Italiäniſche Nation erfand, iſt ihr auch vor allen anderen eigen geblieben, und keine andere Nation wird ſie ſich, als eigentliches Singſpiel betrachtet, je

ganz aneignen. Die Italiänische Sprache ist für die musikalische Recitation eben so einzig, als für den Gesang. Von der gewöhnlichen leidenschaftlichen Sprache des Italiäners zu dem ächt Italiänischen Recitativ ist der Uebergang so geringe, daß man von einem musikalisch recitirenden Italiäner oft glaubt, er spräche nur, und von einem aufgebrachten leidenschaftlichen Sprecher, er sänge schon. Für den Gesang nun gar, den ächten Italiänischen, wollüstigen, reich ausgebildeten Gesang, ist die Italiänische Sprache einzig. Keine andere Sprache läßt der Kehle und dem Munde so viel Freyheit zu vollkommener Ausbildung des Tons und des Vortrages; keine andere ist an sich selbst schon so wohlklingend."

Nun wird von der glücklichen Organisation der Italiäner für Gesang und Sprache, von ihren Castraten und vortrefflichen Singanstalten, von ihren Componisten Seite 126—128 dasjenige angeführt, was zum Lobe der italiänischen Oper gehört. Und hierauf folgt dasjenige, was die andere Partey, welche die National-Oper vertheidigt, dagegen sagt. „Die Oper in einer fremden Sprache (heißt es daselbst Seite 129), die sehr wenige bey Hofe und im Publikum verstehen, ist für dieses nicht viel mehr als ein glänzendes Puppenspiel von einem schönen Concert begleitet. Die französische Sprache (und eben so die deutsche) kommt freylich der italiänischen nicht an Schönheit und wollüstiger Weichlichkeit gleich, dafür aber ist sie stärker (und die Deutsche auch reicher). Wenn die französischen und deutschen Dichter nur erst dieselbe Mühe anwenden werden, ihre Sprache musikalisch zu machen, die ein Zeno und Metastasio selbst an ihre schöne musikalische Sprache wandten, so wird sie, wenigstens für die Ohren der an sie gewohnten Nation auch wohlklingender werden. Ueberdem ist sie für das größere declamatorische Genre, welches die Franzosen und bey ihnen besonders Gluck in so hohem Grade ausgebildet haben, eben so geschickt wie jede andere für leidenschaftlichen Ausdruck hinlänglich ausgebildete Sprache. Ja, es ist noch sehr die Frage, welche Oper, die Italiänische oder Französische, die gesungene oder die musikalisch-declamirte, für westliche und nördliche Nationen das größte und passendste Schauspiel ist. Glucks Alceste, die selbst in der ersten italiänischen Bearbeitung weit mehr zu dem declamatorischen Genre, als zu den eigentlich gesungenen Italiänischen zu zählen ist, hat bey vielen, selbst auf den italiänischen Oper-Theatern, für das declamatorische entschieden. Welche Oper, selbst von Sacchini und Piccini, hat bey dem gebildeten Publikum in Frankreich (und eben so in Deutschland) die Wirkung von Glucks Iphigenie hervorgebracht!"

Weiter heißt es, daß die italiänische Singkunst immer mehr verfällt, und daß es auch bey andern Nationen Componisten gebe, die das Talent eines angenehmen Gesanges im höchsten Grade besitzen. „Ja die neueren besseren italiänischen Componisten (so heißt es am Schlusse) wie Salieri, Cherubini, Righini u. a. sind nur in der Schule eines Glucks, Haydn's und Mozarts das geworden, was sie sind; werden sich auch wohl bescheiden, ihre Meister nicht erreicht zu haben."

Helvetien, den 21sten Jän.

Der vor ein Par Monathen in Function getretene Erziehungsrath des Cantons St. Gallen, hat eine ausführliche Instruction für die Schul-Inspectoren, so wie auch ein Reglement für die Prüfung und Wahl der Lehrer der Primärschulen bekannt gemacht. Jene bezieht sich großen Theils nur auf die Beaufsichtigung der Primärschulen. „Es gibt einige, heißt es dann weiter, für den besseren Jugendunterricht äußerst wichtige Puncte, über welche den Inspectoren noch keine Vorschrift gegeben werden kann; welche aber ihrer Aufmerksamkeit und jeder ihrer möglichen Beyhülfe und Unterstützung schon jetzt sehr zu empfehlen sind. Dahin gehören: Sonntagsschulen, wo diejenigen Kinder, welche aus den Privatschulen entlassen sind, Gelegenheit finden, sich in dem bisher Erlernten, Theils zu üben, Theils zu vervollkommnen, und überhaupt in nützlichen Kenntnissen sich weiter fortzubilden; Repetirschulen, wo die Kinder, welche nur während der Hälfte oder gar nur einige Monathe des Jahrs Unterricht genießen, in der übrigen Zeit Gelegenheit finden, sich in dem Erlernten wenigstens in so weit zu üben, daß sie es nicht nur nicht vergessen; sondern auch in demselben zu mehr Fertigkeit gelangen; Arbeitsschulen, wenigstens für die Mädchen, welche auch dem Schulunterrichte, vermittelst der Erleichterung der Classeneinthellung zu großem Vortheile gereichen müßten; Leibesübungen für die Knaben. Sollten in Beziehung auf vorhin erwähnte Puncte schon Versuche gemacht worden seyn, so werden sich die Inspectoren erkundigen, wie sie beschaffen sind, und durch wessen Verwendung sie vornehmlich entstanden sind, und noch bestehen; sie werden sich dabey nicht sowohl als eine aufsichthabende Behörde, als vielmehr wie theilnehmende Freunde benehmen, und von Allem, was der menschenfreundliche und gemeinnützige Eifer, einzelner Pfarrer, Lehrer oder auch anderer Bürger hierin, oder auch sonst Gutes zu Stande bringt, dem Erziehungsrathe Bericht geben; damit ihm das Vergnügen zu Theil werde, mit solchen verdienten Männern bekannt zu werden, und damit er denn auch auf ihre Arbeiten bey seinen eigenen Bemühungen und Verfügungen über gleiche oder verwandte Gegenstände Rücksicht nehmen kann.

Da die so sehr zu wünschenden Bürger- oder Mittelschulen in den Districten ohne Mitwirkung der wohlhabenden Privatbürger schwerlich zu Stande zu bringen seyn dürften; so werden die Inspectoren sich's angelegen seyn lassen, bey jeder schicklichen Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Pfarrer und der wohlhabenden Bürger auf eine solche Anstalt und auf die mannichfaltigen Gründe zu richten, welche derselben zur Empfehlung dienen. Der Erziehungs-Rath wird ihnen, sobald sie eine Unternehmung dieser Art für möglich halten, mit aller der Unterstützung an die Hand gehen, die nur immer in seinem Vermögen steht, und sich auch um die Beyhülfe der Regierung bewerben." Das Reglement für die Wahl der Lehrer der Primärschulen ordnet Prüfungen an, die mit den sich darbiethenden Candidaten, von dem Schul-Inspector und dem Orts-Pfarrer in Beyseyn einiger Ortsbeamten vorgenommen werden; die Berichte darüber werden dem Erziehungsrath eingesandt, der darnach entscheidet, welche von den Aspiranten wählbar sind, und diese den Gemeindevorstehern oder den Hausvätern der Gemeinde zur endlichen, durch absolutes Stimmenmehr vorzunehmenden Wahl anzeigt.

Eine k. k. Sequestrations-Commission setzt sich in Besitz, und disponirt über alles Eigenthum der helvetischen Republik und der schweitzerischen Klöster in östreichischem Gebiethe. Die Erlasse dieser Commission drücken sich im Eingange also aus: „Se. k. k. Majestät haben zur Erreichung der durch den §. 29 des Deputationsschlusses beliebten Absichten, und zur Aufrechthaltung der durch denselben verletzten Gerechtsamen, auch zu Vermeidung aller Weitläufigkeiten, unterm 4ten Oct. verordnet: daß alles Eigenthum der schweitzerischen Republik und der schweitzerischen Klöster sequestrirt, und förmlich einsauerirt werde." Es sind solche von den ersten Tagen des Januars datirte Erlasse an die turgauischen Klöster Kreutzlingen, Feldbach, St. Katharinathal u. s. w. ergangen, und der Protestationen der Turgauischen Regierung, so wie der verweigerten Schlüsselauslieferung unerachtet, Eröffnungen von den diesen Klöstern zugehörenden Gebäuden, Abführungen von Weinen u. s. w. wirklich vor sich gegangen.

Im verflossenen Jahre 1803 sind in München von den 5 Pfarren gebohren 1388, gestorben 1283, getraut 320 Pare.

Vom 20sten bis 27sten Jäner 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
8 Töchter.	5 : : : weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 16 gebohren.	25 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 2 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. m. G.

Sind also 9 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 591. Einige Kornmesser sowohl auf dem Platze, als neben der Hauptwache haben es sich erlaubt, die öffentlichen Bögen, an denen sie wohnen, rechts und links zu verschließen, um in dem Zwischenraume ihr Getreid putzen zu können. Da der Raum dieser Bogen kein unmittelbares Eigenthum der daran stossenden Hausbesitzer, sondern als ein Eigenthum des Publikums anzusehen ist, um bey üblem Wetter, vorzüglich aber an Schrannentagen seinen Weg unter Dach nehmen zu können; so hat die Polizey die Verfügung getroffen, daß diese Bogen beym Tage durchaus offen seyn müssen. Sollte dagegen gehandelt werden, so wird die Polizey selbst durch Zuhülfnehmung militärischer Patrouillen von der Hauptwache ihrem Befehle Achtung zu verschaffen wissen. München, den 24sten Jäner 1804.

Nro. 592. Man glaubt, daß es genug sey, wenn man in den Stall geht, das Licht in Laternen dahin zu nehmen. Zwey gefährliche Feuersbrünste, die durch solche Laternen in hiesigen Ställen wirklich ausgekommen sind, geben den Beweis, daß man selbst mit diesen Laternen zugleich vorsichtiger umgehen müsse. 1) Soll der Boden einer im Stalle aufgehängten hölzernen Laterne nicht von purem Holze seyn. Das Licht kann, während Niemand im Stalle ist, herabbrennen, und den brennenden hölzernen Boden in Heu und Stroh herabfallen lassen. 2) Soll man solche Laternen niemahls in der Nähe von Heu und Stroh niedersetzen. Wenn die Kerze hoch ist, und ein Halm Stroh, oder Heu über die Laternen-Rauchöffnung fällt, so spitzt sich die Flamme nach der Materie, die sie findet, gerne nach oben zu, und kann ein gefährliches Feuer verursachen. München, den 25sten Jäner 1804.

Nro. 593. Seit einiger Zeit geschieht es öfter, daß Hausmeister, oder Miethleute unter den Bogen Nachts ihre Kellerstiegen offen lassen, wodurch es denn leicht geschehen kann, daß Leute, die Nachts diesen Weg zu nehmen haben, verunglücken. Es können auch Menschen, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind, sich in solche Kellerlöcher verschlieren, und so der ihnen nachgeschickten Verfolgung ausweichen. Die Polizey hat die Verfügung getroffen, daß der Polizeydiener, welcher Nachts eine solche offene Kellerstiege antreffen wird, bis des andern Tags Morgens dabey als Wache stehen bleiben, und diese Nachtwache nach vorheriger Meldung an die Polizey von dem Hauseigenthümer sich bezahlen lassen wird. München, den 26sten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Jäner. Hr. Joseph v. Crampagna, von Brüssel, im Hahn. Hr. v. Favar, von Lupen, ebend. Hr. Advokat Beer und Hr. Geometer Schweigel, ebend. Hr. Sobald, Weinhändler von Bamberg, im Bären. Hr. Major v. Eppler von vacant Weichs Regiment, im Hirsch. Hr. Nikolaus Spreht, Silberfabrikant von Wien, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Zum erstenmahle *Regulus*, Trauerspiel in 5 Aufz. von Collin.

Nro. 24. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 28. Jäner.

BIBLIOTHEK MÜNCHEN

München, den 28sten Jäner.

Heute Morgens ist das hohe Nahmensfest unsrer durchlauchtigsten Frau Kurfürstinn durch feyerliche Aufzüge des Militärs und der Bürgercorps in sämmtlichen Pfarrkirchen begangen worden.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben die meistens zweckwidrig angewandten, und selten gut verwalteten Naturalspenden, insgemein magere Bissen für wahrhaft Dürftige, überall aufzuheben, ihren Betrag nach dem Getreidepreise zu Geld anzuschlagen, und entweder mit dem örtlichen Armenfonde, oder, wo es dem Zwecke näher entsprechen würde, der Schulanstalt zuzuwenden befohlen. Hierüber sind schleunige Berichte abgefordert.

Ausländische Vaganten sollen in Zukunft nicht mehr zum Militär geliefert; sondern, wenn sie sonst keines Verbrechens schuldig sind, über die Gränze in ihre Heimath verwiesen werden.

Das kurpfalzb. Regierungsblatt vom 25sten dieses, welches eben erwähnte Verordnungen enthält, macht auch das überaus erschöpfende, von Meisterhand entworfene Reglement wegen der Dienstordnung und Geschäftsführung bey den kurfürstl. Berg- und Hüttenämtern bekannt, dessen theilweise Anwendung auch den Salzfabrikations-, Bau- und Bräuämtern empfohlen wird. Es umfaßt in 46 §§. nebst einer kurzen Einleitung 6 Hauptgegenstände a) die Gewinnung und Anschaffung der Materialien, b) die Anfertigung der Produkte, c) die Anstellung und Obliegenheit der Arbeiter, d) die Geschäftsführung und Aufsicht auf den Haushalt im Allgemeinen, e) die speciellen Pflichten der Berg- und Hüttenbeamten nach Verschiedenheit ihrer Dienstgeschäfte, und f) die polizeylichen Anstalten. (Gedachte höchste Verordung ist vom 30. Nov. 1803.) Die Instruction für die Berg- und Hüttenelevèn, und das dazu gehörige Reglement folgen nächstens.

Die neue Organisation der beyden Hauptsalzämter zu Reichenhall und Traunstein ist bekannt gemacht. Zum Salinen-Administrator ist der bisherige Oberverweser zu Bergen Franz Michael Wagner, und zum Salinen-Inspector, dem die Hauptaufsicht und Leitung des technischen Salinenbetriebes übergeben ist, der bisherige Salinenpraktikant Mathias Baader ernannt, welcher in seinem Hauptwohnorte Reichenhall durch den Salinengehülfen Karl Aurich, und zu Traunstein durch den Sudfactor Ignaz Prandel unterstützet wird. Das Speditionswesen ist von dem Salinenbetriebe ganz getrennt, und eigenen Beamten übergeben. Auch das Bauwesen soll statusmäßig nur unter Einem Beamten als Baumeister stehen. Die bisher bestandene Collegialverfassung hört ganz auf. Ueber alles sind die gehörigen Vorschriften mitgetheilt. Auch die errichteten neuen Salzämter und Faktoreyen in Schwaben sind bekannt gemacht.

Die gegenseitige Freyzügigkeit gegen das fürstl. Ysenburgische Landesgebieth ist unterm 20sten dieses verordnet.

Stuttgard, den 26sten Jäner.

Da die Publicität, welche die öffentlichen Blätter dem Prozeßgange über die Wiener-Bankozettel-Verfälschung gegeben haben, dieser Untersuchung geschadet, und manchem Mitschuldigen Gelegenheit oder Anlaß gegeben hat, sich noch zeitig zu entfernen, so hat der König von Preußen allen Redactionen der in seinen Staaten existirenden Blätter befohlen, von dieser Sache nicht eher bis nach gänzlich geendigtem Prozesse etwas zu schreiben.

Mannheim, den 25sten Jäner.

In einem Frankfurter Blatte liest man am 21sten dieses: „Die hiesige Burg, welche bisher durch Verschließung der Thore verwahrt worden, ist Abends um 7 Uhr ganz in der Stille von den hochfürstl. hessendarmstädtischen Truppen, und zwar von dem ersten Bataillon Landgraf, eingenommen worden. Die Burgsoldaten wurden entwaffnet, und die geladenen Kanonen abgeführt. — Vorigen Mittwoch sind die kurhessischen Truppen aus den burgfriedbergischen Dorfschaften wieder abgezogen.“

Wetzlar, den 20sten Jän.

So eben lauft die Nachricht, daß die kurhessischen Truppen, zu Befolgung nachstehenden Befehls, die besetzt gehabten reichsritterschaftlichen Orte wieder geräumt haben:

„Nachdem Se. kurfürstl. Durchl., unser gnädigster Landesherr, die militärische Besetzung der Orte Mehlbach, Bayenheim, Dornassenheim, Ockstadt, Hasseleck, Löwenhof, nicht länger nöthig finden,

vielmehr zur Erleichterung der Ortseinwohner dessen Wegziehung gnädigst beschlossen haben, indem sie den so lange aufrecht erhaltenen Besitz derselben gegen andere etwa darauf Anspruch machende Stände behaupten können und werden, und sich daher diesen bereits ergriffenen und fortgesetzten Besitz auf diesen Fall durchaus vorbehalten, so erhält der kurfürstl. Amtmann Zaunschlisser hiermit den Auftrag, sofort nach dem Empfang dieses Commissorii den Schultheissen dieser Orte solches bekannt zu machen, und diese Erklärung zu thun, auch wie solches geschehen, accluso Protocollo zu berichten." Decretum Hanau, den 16ten Jäner 1804.

Kurhessische Regierung daselbst.

Mallaga, den 17ten Dec.

Die Epidemie ist hier nun Gottlob gänzlich vorüber und seit gestern ist kein einziger Mensch mehr daran gestorben, noch davon befallen worden. Innerhalb 8 Tagen sollen die Kirchen wieder geöffnet und die Freude über diese glückliche Aenderung soll durch dreytägiges Glockengeläute ausgedrückt werden.

Lissabou, den 20sten Dec.

Vor einigen Tagen hieß es wieder, der franzbs. Gesandte, General Lannes, würde von hier abreisen, weil er neue Anträge gemacht, die der Staatsminister, Vicomte de Balsamo, nach einer lebhaften Discussion abgeschlagen habe. Vorgestern aber begab sich General Lannes zu dem Prinz-Regenten, mit welchem alles arrangirt worden. Die Sache soll sich auf die durch die Zusammenziehung der französischen Armeen bey Bayonne veranlaßten Unkosten beziehen.

Constantinopel, den 12ten Dec.

Näheres über den Tod des Capitän-Pascha. Hier ist Cuczuck-Hussein, Capitän-Pascha, der erst kürzlich aus dem Inseln-Meere zurückgekommen, am 9ten dieses, in einem hohen Alter gestorben. Dieser Mann, welcher alle Eigenschaften und Talente eines großen Generals und Staatsmanns in sich vereinigte, wird allgemein betrauert. Er hatte sich besonders durch seine Geradheit, Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit beliebt gemacht. Der Großherr ist über diesen Verlust sehr betrübt. Er war immer dem Capitän-Pascha sehr gewogen, da er dessen Ergebenheit an seine Person, und dessen Eifer für die Wohlfahrt des Reiches bey so vielen Gelegenheiten hatte kennen lernen.

Als dem Capitän-Pascha der Arzt ankündigte, daß sich sein Ende nähe, verlohr er Nichts von seiner Geistesgegenwart. Er verwandte seine letzten Stunden zu einer Art von Denkschrift an die Regierung. Darin erklärte er: er habe, um die erhabene Stelle, worauf er stand, mit Würde zu behaupten, verschiedene Geldsummen entlehnen müssen, wodurch er also ziemlich verschuldet sey; inzwischen werde, wenn man nach seinem Tode seine Güter und bewegliche Habschaft verkaufe, noch immer, nach pünctlicher, hiermit anbefohlener unverzüglicher Bezahlung aller seiner Schulden, Einiges übrig bleiben; dieß soll seine Witwe, Schwester des Großherrn, als Universal-Erbinn erhalten.

Nach diesen, ihn besonders angehenden Verfügungen bezeugt er der Regierung, daß er von allen Seeoffizieren, die er kenne, keinen für tauglicher halte, um seine Stelle zu besetzen, als den Catir-Bey, gegenwärtigen Viceadmiral, welcher schon die überzeugendsten Beweise von seinen Fähigkeiten und von seiner Ergebenheit für die Pforte dargelegt habe. Hussein-Pascha schließt seine Verfügung mit dem Wunsche, daß alle seine Sklaven, deren Diensteifer und Treue er besonders lobt, frey gelassen werden.

Am folgenden Tage nach Hussein's Tode gab der Großherr den Befehl, daß der letzte Wille des Verstorbenen nach allen Theilen gänzlich und vollkommen befolgt werden soll. Er selbst ernannte, dem zu Folge, den bisherigen Viceadmiral Catir-Bey zum Capitän-Pascha oder Großadmiral.

Copenhagen, den 14ten Jän.

Von dem Vorsteher der Repräsentation der hiesigen Juden-Gemeinde ist der Dänischen Kanzley einberichtet worden, daß von der jüdischen Nation itzt 63 Personen verschiedene Professionen und Handwerke treiben, und daß von diesen 11 Meister, 4 Freymeister, 34 Gesellen und 14 Lehrlinge sind. Auch die im Jahre 1790 gestiftete Freyschule für Kinder jüdischer Aeltern hat guten Fortgang gehabt, und 13 Kinder empfangen itzt Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Mehrere der hiesigen Juden haben sich mit ausgezeichnetem Erfolge den Wissenschaften, besonders der Arzneykunde, gewidmet, und ein junger Mensch, der Sohn jüdischer Aeltern in Altona, der einige Jahre in Kiel die Rechte studierte, und mit guten Zeugnissen seiner Geschicklichkeit und seines Wohlverhaltens versehen worden ist, hat neulich die königliche Erlaubniß zum Advociren in den Herzogthümern, jedoch unter der Verpflichtung erhalten, daß er keine Kirchen- und Criminal- oder Armensachen annehme.

Man sieht itzt der Erscheinung eines neuen Criminal-Gesetzbuches entgegen. Dem Vernehmen nach sind nur für die Verbrechen, Staatsverrätherey, Blasphemie und heimlichen Mord Todesstrafen bestimmt.

Auch hier ist die Polizey itzt einer Art von Diebstahl auf die Spur gekommen, der in andern grossen Städten schon eher versucht wurde. Man entdeckte nähmlich, daß ein auf dem vor der Stadt gelegenen großen Kirchhofe neulich gemachtes Grab leer sey, und fand bey näherer Nachforschung nicht

und diese Leiche ohne Sarg und Hülle, sondern auch mehrere aus den Gräbern genommene und völlig entkleidete Leichen. Die bey diesem Kirchhofe angestellten Todtengräber sind hierauf sogleich gefänglich eingezogen, und dem Publikum ist verstattet worden, die Gräber seiner Verwandten und Freunde öffnen zu lassen, und sich von dem Daseyn der Leichen zu überzeugen.

Nach einem vom König genehmigten Plane für den Militär-Etat sind in Hinsicht der Anzahl der Offiziers, sowohl der Cavalerie- als Infanterie-Regimenter, folgende Veränderungen vom 1sten July dieses Jahres festgesetzt. Die Cavalerie-Regimenter, welche bisher aus 1 Regiments-Chef, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Rittmeistern oder Escadrons-Chefs, 4 Second-Rittmeistern und 12 Subalternen-Officiers bestanden, sollen in Zukunft aus 1 Regiments-Chef, 1 Oberlieutenant, 1 Major, 2 Rittmeistern oder Escadrons-Chefs, 4 Second-Rittmeistern und 12 Subalternen-Officiers bestehen. Die Infanterie-Regimenter, welche bisher aus 1 Regiments-Chef, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors, 5 Capitäns oder Compagnie-Chefs, 2 Stabs-Capitäns und 28 Subaltern-Officiers bestanden, sollen in Zukunft aus 1 Regiments-Chef, 2 Bataillons-Commandeurs, 2 Majors, 5 Compagnie-Chefs, 2 Stabs-Capitäns und 25 Subaltern-Officiers bestehen. Ein Jäger-Corps und ein Bataillon leichter Infanterie, welches bisher aus 1 Commandeur, 1 Major, 2 Compagnie-Chefs, 1 Stabs-Capitän und 11 Subaltern-Officiers bestand, soll in Zukunft aus 1 Commandeur, 1 Major, 2 Compagnie-Chefs, 2 Stabs-Capitäns und 10 Subaltern-Officiers bestehen. Die dienstthuende Mannschaft wird dagegen bey den Regimentern vermehrt.

Paris, den 20sten Jän.

Folgendes ist der erste, den inneren Zustand der Republik betreffende Theil der offiziellen Darstellung. „Die Republik mußte ihre Stellung verändern; aber ihre Lage hat sich nicht verändert: sie behält noch immer in dem Gefühle ihrer Kraft das Unterpfand ihres Wohlstandes. Alles war ruhig im Innern von Frankreich, als wir zu Anfang des verwichenen Jahres noch die Hoffnung eines dauerhaften Friedens nährten. Alles ist ruhig geblieben, seitdem eine eifersüchtige Macht die Fackeln des Krieges wieder angezündet hat; aber in diesem letzteren Zeitpuncte hat sich die Einigkeit des Interesses und der Gesinnungen vollkommener und unversehrter gezeigt, der öffentliche Geist hat sich kräftiger entwickelt. In den neuen Departements, die der erste Consul durchreiset hat, vernahm er, wie in den alten, den Ausdruck eines wahrhaft französischen Unwillens; er erkannte in ihrem Haß gegen eine Regierung, die unsern Wohlstand anfeindet, besser noch als in den Ausbrüchen der öffentlichen Freude und einer persönlichen Zuneigung, ihre Anhänglichkeit für das Vaterland, ihre Ergebung in dessen Schicksal. In allen Departements haben die Geistlichen den Einfluß der Religion benützt, um diese freywillige Regung der Gemüther zu heiligen. Niederlagen von Waffen, welche von flüchtigen Rebellen eingescharrt worden waren, um in einer Zukunft, die ihre strafbare Vorsicht ersann, wieder aufgenommen zu werden, wurden beym ersten Zeichen der Gefahr geoffenbart, und den Obrigkeiten ausgeliefert, um unsre Vertheidiger zu bewaffnen. Die brittische Regierung wird versuchen, und vielleicht hat sie es schon versucht, einige von den Ungeheuern, die sie während des Friedens gefüttert hat, auf unsre Küsten zu werfen, um ihren vaterländischen Boden zu zerreissen; aber sie werden die Frevler-Rotten nicht mehr finden, welche die Werkzeuge ihrer ersten Verbrechen waren; der Schrecken hat sie aufgelöset, oder die Gerechtigkeit hat sie vertilgt; auch werden sie weder die Leichtgläubigkeit, die sie mißbrauchten, noch die Feindschaften, mit denen sie ihre Dolche schärften, mehr finden. Die Erfahrung hat alle Gemüther aufgeklärt, die Weisheit der Gesetze und der Verwaltung hat alle Herzen versöhnt. Ueberall umgeben von der Macht des Staates, überall erreicht von den Gerichtshöfen, werden diese abscheulichen Menschen hinfort keine Rebellen mehr machen, ihr Handwerk als Räuber und Mörder nicht ungestraft wieder anfangen können. In der Vendee war so eben ein elender Versuch gemacht worden, die Conscription gab den Vorwand ab; aber Bürger, Priester, Soldaten, alles setzte sich in Bewegung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung; die in anderen Zeiten Urheber von Verwirrungen waren, bothen der öffentlichen Gewalt ihre Arme, und in ihren Personen und ihren Familien Unterpfänder ihrer Treue und Ergebenheit an. Was endlich besonders das Vertrauen der Bürger, die Wiederkehr der geselligen Neigungen anzeigt, die Wohlthätigkeit legt sich täglich mehr an den Tag; von allen Seiten werden dem Unglücke Gaben, nützlichen Anstalten Stiftungen dargebothen. Der Krieg hat die Gedanken des Friedens nicht unterbrochen; die Regierung hat beharrlich alles verfolgt, was dahin abzweckt, die Verfassung auf die Sitten und das Temperament der Bürger zu gründen, alles, was jedes Interesse und jede Hoffnung an ihre Dauer knüpfen mag. So wurde der Senat auf die Höhe gestellt, zu welcher der Geist seiner Stiftung ihn berief. Eine Ausstattung, wie die Verfassung sie bestimmte, umgibt ihn mit Ehrfurcht gebiethender Größe. Der gesetzgebende Körper wird künftig stäts mit der Majestät erscheinen, die seinen Verrichtungen gebührt; man wird ihn

nicht mehr außerhalb seiner Sitzungen vergebens suchen. Ein jährlicher Präsident wird der Mittelpunct seiner Bewegungen seyn, das Organ seiner Gedanken und Meinungen in seinen Verhältnissen mit der Regierung. Diese Behörde wird endlich die Würde haben, die mit beweglichen und bestimmten Formen nicht zusammen bestehen konnte. Die Wahlkollegien sind überall mit der Ruhe, mit der Weisheit gehalten worden, die für glückliche Wahlen bürgen. Die Ehrenlegion besteht in den oberen Theilen ihrer Organisation, und in einem Theile ihrer Elemente. Diese Elemente, noch gleich unter einander, erwarten von einer letzten Wahl ihre Verrichtungen und ihre Stellen. Wie viele ehrenwerthe Züge hat der Ehrgeitz, zu derselben zugelassen zu werden, nicht an den Tag gebracht! Welche Schätze wird die Republik in dieser Satzung nicht haben, um Dienste und Tugenden zu belohnen! Im Staatsrath bereitet eine andere Einrichtung für die Wahlen der Regierung zu allen höheren Zweigen der Staatsverwaltung Männer vor; Auditoren bilden sich dort in der Werkstätte der Verordnungen und der Gesetze, sie durchdringen sich mit den Grundsätzen und den Maximen der öffentlichen Ordnung. Immer umgeben von Zeugen und Richtern, oft unter den Augen der Regierung, oft in wichtigen Sendungen gebraucht, werden sie mit der Reife der Erfahrung, mit der Bürgschaft, welche durch erprobten Charakter, erprobtes Betragen und erprobte Kenntnisse geleistet wird, zu den öffentlichen Aemtern gelangen. Lyzeen, Sekundärschulen erstehen von allen Seiten, und erstehen noch nicht schnell genug für die Ungeduld der Bürger. Gemeinschaftliche Reglements, eine gemeinschaftliche Disciplin, ein gleiches Unterrichtssystem werden dort Geschlechter bilden, fähig den Ruhm Frankreichs durch Talente, dessen Staatseinrichtungen durch Grundsätze und Tugenden aufrecht zu erhalten. Ein einziges Prytaneum, das Prytaneum von St. Cyr, nimmt die Kinder der für das Vaterland gestorbenen Bürger auf; schon die Erziehung flößt dort den militärischen Enthusiasmus ein. Zu Fontainebleau zählt die militärische Specialschule mehrere Hunderte von Soldaten, die man zur Kriegszucht beugt, die man zu Strapazen abhärtet, die mit den Gewohnheiten des Gewerbs die Kenntnisse der Kunst erlangen. Die Schule zu Compiegne biethet den Anblick einer großen Manufactur dar, wo 500 junge Leute von den Studien zu den Werkstätten, von den Werkstätten zu den Studien übergehen. Nach einigen Monathen verrichten sie mit verständiger Genauigkeit Arbeiten, die man von einem gemeinen Lehrlingsstande nicht in Jahren erhalten haben würde; bald werden Handel und Industrie von ihren Arbeiten und der Vorsorge der Regierung Nutzen ziehen. Das Ingenieurwesen und die Artillerie haben eine und die nähmliche Schule, eine gemeinschaftliche Einrichtung. Die Arzneykunde ist überall der neuen, vom Gesetze vorgeschriebenen Verfassung unterworfen. In einer heilsamen Verbesserung hat man die Mittel gefunden, die Kosten zu vereinfachen, und den Unterricht zu vermehren. Die Ausübung der Pharmazie ist unter Aufsicht der Kenntnisse und der Redlichkeit gesetzt worden. Ein Reglement hat zwischen dem Meister und den Gesellen Richter gestellt, welche ihre Zwistigkeiten mit der Schnelligkeit, die das Interesse und die Bedürfnisse beyder fordern, und zugleich auch mit der Unparteylichkeit, die das Recht verlangt, beendigen. Das Civilgesetzbuch wird vollendet, und in dieser Session werden die letzten Gesetzesentwürfe, die das Ganze vervollständigen, den Berathschlagungen des gesetzgebenden Körpers unterworfen werden können. Die Gerichtsordnung, die der allgemeine Wunsch heischt, ist in diesem Augenblicke ein Gegenstand von Erörterungen, durch welche sie zu ihrer Reife gedeihen wird. Das peinliche Gesetzbuch rückt vor, und von dem Handelsgesetzbuch sind die Theile, welche von den Umständen am Gebietherischsten gefordert zu werden scheinen, im Stande, in der nächsten Session das Siegel des Gesetzes zu empfangen. Neue Meisterstücke haben unsre Museen verschönert, und während das übrige Europa unsre Reichthümer beneidet, entflammen auch noch unsre jungen Künstler im Schoße Italiens ihr Genie beym Anblicke der großen Denkmähler dieses Landes, und hauchen die Begeisterung ein, der sie ihr Daseyn verdanken. In dem Departement von Marengo, unter den Mauern von Alessandria, welches eines der mächtigsten Bollwerke Frankreichs werden wird, ist das erste Lager unsrer Veteranen errichtet worden; da werden sie das Andenken ihrer Heldenthaten und den Stolz ihrer Siege frisch erhalten, ihren neuen Mitbürgern Liebe und Ehrfurcht für das Vaterland, das sie vergrößert haben, und von dem sie belohnt worden sind, einflößen, in ihren Ländern Erben ihres Muths und neue Vertheidiger des Vaterlandes, dessen Wohlthaten sie ärnten werden, zurücklassen."

(Die Fortsetzung folgt).

Fremdenanzeige.

Den 27sten Jäner. Hr. Dr. Wetzler, Medicinalrath von Ulm, im Kreuz. Hr. Drexler, Fabrikant von Augsburg, ebend. Hr. Treibl, Cottonfabrikant von Augsburg, ebend. Hr. Vogt, Handelsmann aus Frankreich, im Hahn. Hr. Tacchi, Handelsmann, und Hr. J. A. Baroni Cavalcabo, Advokat, beyde von Roverede, im Adler.

(Nebst einer Beylage.)

Vierte Beylage zur Sonnabends-Zeitung.

Miethschaften.

Es wird ein etwas geräumiger, heller und trockner Keller zu Käse, auf künftige Georgi zu stiften gesucht. D. ü.

Es wird ein Kaufladen in einem Hause entweder in der Schwabinger-Weinstrasse oder Kaufinger-Gasse, zu ebener Erde zu stiften gesucht auf mehrere Jahre, nebst einem oder zwey Zimmern und Fuerherd dazu. Wer ein solches auf kommende Ostern zu verstiften hat, beliebe es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Ein Zimmer mit Möbels ist in der Kaufingergasse Nro. 801 über 2 Stiegen täglich zu beziehen.

In der Josephspitalgasse auf dem Kreutz Nro. 236, über 2 Stiegen, vorneheraus, ist ein heitzbares Zimmer mit 3 Kreutzstöcken bis 1. Februar zu verstiften.

Es sind bey der Frau Wadelmacherinn 4 Zimmer, 1 Kamer und Küche im Eisenmanngäßchen zu verstiften.

In der Burggasse sind in einem Hause über 3 Stiegen rückwärts, zwey helle, heitzbare, und mit 6 sondern Eingängen versehene Zimmer, mit oder ohne Möbels, monath- oder vierteljahrweise zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 31. dieses laufenden Monaths werden in dem sogenannten Löwenkeller vor dem Kosthore, zunächst der Kegimühle 8 Stücke Jagdgarn für Hirsche, und Wildschweine salva ratificatione an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wissen sich daher an besagtem Tage Morgens um 9 Uhr einzufinden. München den 23. Jäner 1804.

Kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern.
Reichsfrhr. von Weichs, Präsident.
von Schmöger.

Versteigerung. Am Freytag den 3. künftigen Monaths Hornung werden des verstorbenen Chorpriesters, und Baron Ruffinschen Beneficiaten bey St. Peter allhier, Hr. Michael Wastian sel. zurückgelassene Meubels bestehend in verschiedenem Silber-Geschmeid, Zinn, Kupfer, Gemählden, Betten, Tisch- und Bettzeug, Kleidungsstücken, Kommod- und anderen Kästen, so andere Haus-Einrichtung in des Hrn Defuncti Wohnung im Mehlber Höckis. Hause an der Sendlinger-Gasse A/B. Abtheil. IV. Nro 310 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt, München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Die auf den 26. dieses Monaths in dem Anzeiger bekannt gemachte Möbels-Versteigerung auf dem Paradeplatze, Nro. 194 bey dem Lehnrößler Spanner über 3 Stiegen, wurde aus bewegenden Gründen auf künftigen Mittwoch als den 1. Februar festgesetzt.

Es ist eine gute Garten-Erde um billigen Preis zu verkaufen; das Mehrere ist im Schleckergäßchen Nro. 107 zu ebener Erde zu erfragen.

In hiesiger Stadt ist eine bürgerl. Zinngiessers-Gerechtigkeit nebst dem dazu gehörigen Handwerkszeug aus freyer Hand an einen ausgelernten Zinngiesser zu verkaufen D. ü.

Ein gewisser Bürger wünscht auf eine sichere Hypothek 5 bis 6000 fl. auf die erste Post aufzunehmen. D. ü.

Die den 20. k. M. sich ereignende Sonnen- oder eigentliche Erdfinsterniß ist in Absicht ihrer Größe nicht nur dem Gelehrten, sondern jedem denkenden Menschen gewiß sehr wichtig; es kann daher dem Publikum nicht unangenehm seyn, wenn ihm hier ein Werkzeug, Sonnen-Blende genannt, offerirt wird, womit er mit wenigen Kosten nicht nur diese seltene Natur-Erscheinung, ohne den geringsten Nachtheil der Augen, sondern auch alle künftige, so oft man es will, beobachten kann, und zwar mit diesem Werkzeuge allein, oder wenn man es vor ein Perspektiv versetzen will Der Preis ist: das Stück zu 15, 24 und 36 kr. Wer es mit Stiel, oder besonderer Einfassung verlangt, bezahlt verhältnißmäßig mehr. Da man hiervon nur so viel verfertiget, als bestellt werden, so bittet man, die Bestellung zu beschleunigen, und die Briefe und das Geld franko einzusenden an das Jetzersche Zeitungs-Comtoir, in der Judengasse, Lit. D. No. 78. welches die Kommission ganz allein übernommen hat.

In der Stadt Laufen, nächst Salzburg, befindet sich eine freyledig eigene Wirths-Behausung sammt Wein- weiß und braun Bierschenks-Gerechtigkeit, dann Stallungen, zum freyen Verkauf. Das Mehrere hiervon kann schriftlich oder mündlich bey Franz Schädlmann, bürgerl. Eisenhändler in Laufen erfragt werden.

Endesunterzeichneter gedenket seine inhabende ganz gemeuerte gut gebaute, und in mehreren Gemächern bestehende Behausung, sammt Schmied-Gerechtigkeit und Werkzeug aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können also dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere erfahren von Lorenz Vogel, Hufschmid in der Au nächst München.

Gemendrianer-Ausbruch, die Bouteillen à 2 fl. ist zu haben, bey Johann Peter Frank, Weinhändler neben der Post.

Unterzeichneter hat über 20 Zentner Kienöhl vorräthig, welches nicht nur als Wagenschmiere, sondern auch dazu dienet, um hölzerne Brunnenteicheln und andere derley Geschirre wasserfest zu machen. Das Pfund kostet 8 kr.; sollte aber Jemand z. B. 1/2 Zentner oder noch mehr abnehmen, so wird auch der Preis noch minder ausfallen. Franz Estermann, Posthalter in Peiß auf der Münchner-Landstrasse nach Rosenheim.

Ein zum Zug und Ritt brauchbares 9jähriges Pferd, dann ein viersitziger äusserst fester Gläser-Wagen sind um die billigsten Preise zu verkaufen. Das Uebrige ist auf dem Rindermarkt Nro. 120 rückwärts über 2 Stiegen zu erfragen.

In einer baierischen Stadt, ist ein Haus sammt der darauf bestehenden Weinschenks- und Eisenhandlungs-Gerechtigkeit gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand täglich zu verkaufen; wobey dem Kaufslustigen frey steht, die vorhandene vollständige Haus- und Zimmer-Einrichtung, so wie auch die Feld- und Wiesgründe, ganz oder theilweise mit zu erkaufen. Liebhaber können das Nähere hiervon im Zeit. Komt erfragen.

Es ist ein fast ganz neuer vorzüglich gut gebauter sogenannter Schweizerwagen mit 2 Sitzen zu verkaufen. D. ü.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Gemählehändler sind verschiedene Gemählde um billige Preise zu verkaufen, worunter sich aber am vorzüglichsten auszeichnen: eine lebensgroße Frau, von Vandyck, Original-Gemählde auf Holz, das ist so schön und gut conservirt, daß es darf in die größte Gallerie aufgehangen werden; deßgleichen sind noch fünf. Ich nehme auch andere Gemählde dagegen an, und übernehme auch verschiedene Kommissionen. Mein Gewölbe ist bey St. Peter gegenüber, im Melberhause.

Bey Georg Konrad Fries, in Nürnberg, sind folgende sehr hoch wachsende Saamen von besten Arten, in Nürnberger-Gewicht zu haben, als: Accazien-Baum-Saamen, das Pf. 3 fl. Föhrchen-Baum, abgeflügelt, 54 kr. Fichten ditto, 30 kr. Lucerner-Klee-Saamen, 30 kr. Rother 3blätterichter Klee, 24 kr. Esparset-Klee, 16 kr. Französisches Reigras, 36 kr. Spergel-Gras, 1 fl. 4 kr. Russischer Lein der Metzen 8 fl.

Unweit der Haupt- und Residenzstadt München ist eine Tafernwirths-Gerechtigkeit, mit Haus und Feldgründen aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft kann Endesunterschriebener geben. Alex Fischer, Wechsel- und Waaren-Sensal.

Man wünscht einen mordernen, mit Schwanenhälsen, und dem ordentlichen hiesigen Landgeleise versehenen Batard zu kaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 18. dieses Monaths Jäner ist ein goldenes Reifchen verloren worden. In dem innern Theile des Ringels befinden sich die Buchstaben I. N. v. T. G. G. G. dann der Monaths-Tag 2. Aug. und die Jahrszahl 1802. Der Finder wird ersuchet, dieses Reifchen gegen dankbare, seine Redlichkeit lohnende Belohnung in das Zeit. Komt. zu überbringen.

Es ist ein braun taffentes Parapli, bey welchem der Taffet schon ziemlich abgetragen, und hie und da ausgebessert, dann der Stiel mit M. und H. bezeichnet ist, unweit wo zurück elassen worden. Der Finder dessen wird ersucht, dieses gegen Belohnung in das Zeit. Komt. einzuliefern.

Den 25. dieses Monaths wurde auf der maskirten Akademie ein Geldbeutel von cordenirter Seide, auf dem sich die Buchstaben E. B. J. D. befanden, verloren. Der Finder wird ersucht, den Beutel unter der Addresse des Weingastgebers Pfister in Landshut auf die Post zu geben. Sollte er des darin befindlichen Geldes bedürftig seyn, so mag er es behalten, der Eigenthümer wird ihm Dank wissen, wenn er durch ihn den Beutel wieder erhält.

Dienstgesuche.

Einer hohen Noblesse, wie auch einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich ein Frauenzimmer, im weiß Nähen, und erbittet sich geneigten Zuspruch, dagegen sie mit guter Arbeit und billigen Preisen aufwarten wird. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Tagsahrt in der Pf Sieglerschen Verlassenschafts-Sache.

Zumahlen das kurfürstl Hofgericht in der Verlassenschafts-Sache des verlebten geistlichen Raths, und resignirten Pfarrers, Felix Sieglers zu Einspach, zu Vorlegung des hergestellten Inventarii, und Gewärtigung geeigneter petitorum auf den 27. März a. c. Vormittags 9 Uhr eine Tagsahrt anberaumt

haben will; als will man ein solches all jenen, welche an die Pfarrer Sieglersche Verlassenschaft, oder titulo haereditatis, oder jure crediti eine gegründete Forderung machen zu können glauben, zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen, daß dieselben bey obiger Kommission auf dem festgesetztem Tage gleichfalls, und zwar sub poena praeclusi, vel in Persona, vel per Mandatarios specialiter instructos ebenfalls zu erscheinen haben. München den 18. Jäner 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Jos Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Hausverkauf des Hrn. B. von Schleich.

Auf Befehl des kurfürstl. Hofgerichts zu Straubing wird am 30. dieses Monaths durch eine hieher gnädigst abgeordnete Kommission das in der Neustadt liegende Haus des kurfürstl. Kämerers und wirklichen Hofgerichts-Raths, Baron von Schleich, auf dessen Ansuchen, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerungen der Rhetis, und der Genehmigung des kurfürstl. Hofgerichtes an denjenigen verkauft, welcher bey der letzten Umfrage um 10 Uhr Mittags das meiste Anboth gibt. Wer zu kaufen Lust hat, weiß sich daher an diesem Tage frühe um 9 Uhr in dem genannten Hause des titl. Baron von Schleich zu Landshut, wo die kurfl. Hofgerichts-Kommission eintreffen wird, einzufinden, und sein Anboth zu Protokoll zu geben. Am 26. dieses aber werden zu Haarbach nächst Vilsbiburg von der nehmlichen Local-Kommission mehrere hundert Klafter gescheitertes Birken- Forchen- Fichten und Thannen-Holzes an die Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber wissen sich daher an diesem Tage zu Haarbach einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu schlagen. Landshut den 16. Jäner 1804.

Kurfürstl. niederbairisch. Hofgerichts-Local-Kommission.

Klemm, kurfl. Hofgerichts-Rath und Kommissär.

Versteigerung zu Au und Gars am Inn.

Am Freytag den 3. des künftigen Monaths Hornung werden in dem aufgehobenen Stifte, und Kloster Au 5 Glocken zu 16, 4, 3, 2 1/4 und 1/2 Zentner, dann Tags darauf den 4. Hornung in dem aufgelöseten Stifte, und Gars gleichfalls 4 Glocken zu 13, 3 1/2, 2 1/4, und 3 1/2 Zentner mittels Versteigerung an die Meistbiethenden jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Au den 24. Jäner 1804.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission Au, und Gars.

von Gröller, Kommissär.

Versteigerung des Promolischen Hauses am Isarthore.

Nachdem man auf künftigen Montag als den 30. dieses Monaths Frühe 9 Uhr nicht nur allein das frey eigenthümlich gemauerte Wohngebäude, nebst einem Nebengebäude und Waschhause, sammt den rings dasselbe befindlichen Grund und Obstbäumen, das verstorbenen pensionirten Hartschier-Lieutenants Bartholmä Promoli, so vor dem Isarthore Nro. 231. gerade gegenüber von der dortigen Wache entliegen, sammt den darinn befindlichen Hausmobilien, als Betten, Kommoden, Tischen, Sesseln, Uhren, Zinn, Kupfer, Leibwäsche, so andern plus licitando gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern gedenket, so wird dieses den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Versteigerung jedesmahl frühe 9 und Nachmittags 3 Uhr anfangen, und um 12 Uhr, dann Abends um 5 Uhr sich in gedachtem Wohnhause enden wird, und daß denjenigen, welche das Wohn- und Nebengebäude nebst dem Waschhause, dann den rings umher befindlichen Grund, sammt den Obstbäumen an sich zu bringen gedenken, die Besichtigung desselben unverwehrt ist. München den 19. Jäner 1804.

Kurfürstl. Hauptkommandantschaft allda.

S. Rogerola, G. M.

Vorladung des Christian Neuschmidt.

Christian Neuschmidt, bürgerl. Kirschners-Sohn von Erding, begab sich vor 12 Jahren als Kirschnersgesell in die Fremde, seit der Zeit sind selbem zum Vater- und Muttergut 450 fl. erblich zugefallen. Da aber von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und dessen Geschwisterte um Ausfolgelassung seines Erbguts gebethen: als will man obigen Christian Neuschmidt sub Termino 3 Monathen vorgeladen haben, daß er oder dessen Erben innerer dieser Zeitfrist entweder in eigener Person, oder bey Mandatarium sich beym kurpfalzbairischen Stadt-Magistrat Erding melden, und sich hinlänglich legitimiren, oder gewärtigen solle, daß nach Verfluß dieses Termins dem Petito der Geschwisterte gegen leistender Kaution statt gethan werde. Erding den 7. Jäner 1804.

Franz Xazis Schwaiger, Amts Bürgermeister. — Liet. Wagner, Stadtschreiber.

Versteigerung sämmtlicher Realitäten bey dem aufgelöseten Kloster Altenhohenau.

Vermöge gnädigster Landes-Direktions-Resolution vom 11. dieses müssen sämmtliche Kloster-Realitäten in Altenhohenau neuerdings versteigert werden, und zwar ganz, oder auch theilweise dann mit der sonderbaren Bemerkung, daß die Unterhaltung auf Archen-Gebäude daselbst auf Kosten des Staates übernommen werde.

Man hat zu diesem Ziele Montag und Dienstag den 6. und 7. des eingehenden Monaths Februar jedoch dergestalt anberaumt, daß solche Versteigerung wegen sehr dringenden Geschäften am Dienstag Mittags 12 Uhr geendet seyn muß.

Um nun jeden Kaufslustigen in Kenntniß zu setzen, in was solche Realitäten bestehen, so werden solche folgend specificirt

a) sämmtliche Kloster-Gebäude,
b) das Kloster-Richter-Haus,
c) die sehr gut gebaut geräumigen Getreid-Kästen,
d) das Bräuhaus mit Wohnungen, und sonderbaren Malz Kästen,
e) das Gast oder Herrenhaus,
f) die äusseren Oekonomie-Gebäuden,
g) ein Ziegel-Stadel,
h) 102 2/16tl. Tagw. Feld-Gründe,
i) 119 zwey) mädige Wiesgründe.
k) 30 ein-)

l) 9 1/8 6tl. Tagw. Anger-Grund mit Obstbäumen versehen,
m) ein Hopfengarten pr. 1 10/16tl. Tagw.
n) zwey zu kultiviren mögliche Weidplätze pr. 9 13/16 6tl. Tagw.
o) 2 Weyher pr. 1 6/16tl. Tagw.
p) 3 Gärten zusammen 1 Tagw.

Die instructionsmäßigen Bedingnisse sind durch mehrere derley Ausschreibungen ohnehin bekannt, und man hat also nur noch zu bemerken, daß die ganze Oekonomie sehr gut kultivirt, und erträglich ist. Kaufsliebhaber belieben also an genannten Tagen in loco Altenhohenau zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben. Aktum den 18 Jäner 1804.

Kurfürstl. Altenhohenauische Kloster-Kommission.
Petzl, Kommissär.

Versteigerung einiger Grundstücke von Altenhohenau.

Vom kurfürstl. Landgerichtswegen werden vermög kommissioneller Aufgabe Freytag den 17. Febr. die Grundstücke öffentlich versteigert, welche das Eigenthum des nunmehr aufgehobenen Klosters Altenhohenau waren, sie liegen im Geißlinger Felde, zwischen Erding und dem Dorfe Langengeißling, und bestehen:

a) in 11 Aekern zu 1 — 2 Tagwerke
b) Einer Wiese in den Geißlinger Aengern, nicht gar 3 Tagwerks,
c) und einer Moeswiese gegen 2 Tagwerke groß, (diese wird auch nach einzelnen Tagwerken losgeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse sind die allgekannte, wie solche die öffentlichen Blätter bey Veräusserungen von Klostergründen zu Genüge enthalten. Am Verkaufstage sowohl, als auf vorgängige Anfrage sollen selbe deutlich vorgetragen, so wie auch jeder andern Anfrage rücksichtlich der Gründe genügend entsprochen werden. Erding den 11. Jäner 1804.

Liet Weindler, Landrichter.

Dem immatrikuriten Notar Ignatz Prinner, bisherigen Prokurator bey dem aufgelöseten Landgericht Rosenheim ist zu Folge höchster Entschließung vom 9. d M. gnädigst gestattet, als Land-Prokurator zu advociren.

Die Ewiggeldklagen betr.

Von kurpfalzbaierischem Stadtgerichts wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche wegen verfallenen Ewiggeld-Kapitals Gilten Klage zu stellen haben, solche bey allen Stadtgerichts-Raths-Sitzungen, deren alle Wochen gewöhnlich drey, nämlich am Montag, Mittwoch und Freytag gehalten werden, anbringen können, wobey von jedem Ewig Geld Kläger noch hauptsächlich zu beobachten ist, daß bey jeder derley ersten Klage auch zugleich die Original-Haupt-Ewiggeld- und Transportbriefe ordentlich producirt werden müssen, wo man sodann nach Maßgabe der bekannten Ewiggeld Rechte ohne Weiters verfahren wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Liet Gedlmair, Stadtoberrichter.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Meckher ist zum Armenfonds eingegangen:

Den 10. Jäner. Durch Hrn. Assessor Weißenböck, unter Devise: Aus einer Verlassenschaft, Nro. 36, 9 fl.
Durch obigen unter nämlicher Devise. Nro. 37, 9 fl.
Den 12. — Mit Devise: Ein Theil gehört den Armen, Nro. 38, 2 fl. 48 kr.
Den 16. — Ein Interesse pro 1803, Nro 41, 153 fl.
Durch den Herrn Friedrich Weiler von Augsburg, und die Herren Bach und Schorn, von Bayreuth, den Betrag der in diesem 3 König Markt bey dem auswärtigen Handelsstande eingesammelten freywilligen Beyträge, Nro. 40, 136 fl. 18 3/4 kr.

Die Herren Einsammler waren diesmahl: Kirscher, von Brodreda, mit Banchero, von Augsburg. Widemann, von Kempten, mit Voit, von Stadt-Steyr, Stark, von Augsburg, mit Gerischer von Schönheida.

Bücheranzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Werke um beygesetzte Preise zu haben:

1) Portals Beobachtungen über die Natur und Behandlung der Lungenschwindsucht, a d Franz, gr. 8., 2 fl. 12 kr.
2) Kants physische Geographie III. ste Abtheil. Westphäl. gr. 8., 2 fl. 12 kr.
3) Löbel, Hygiea für Frauen und Kinder. Ein Buch für Aerzte, gr 8., 1 fl. 36 kr.
4) Winkops Zeitungs-Lexikon, III. ter Abtheil, gr. 4., 1 fl. 48 kr.
5) Vignola, der neue, oder Elementarbuch der Baukunst, 1r. Theil, gr. Fol., — 16 fl. 12 kr.
6) Beobachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und Litteratur, 1r. Theil, 8., 3 fl. 36 kr.
7) Goullis, Fr. von, Handbuch für Reisende, um sich in den nöthigen Ausdrücken auf Reisen bekannt zu machen, in 4 Sprachen, Engl., Deutsch, Französisch und Italienisch, 8., 3 fl. 12 kr.
8) Expeditorationen. Ein Kunstwerk und zugleich ein Vorspiel zum Alarcos, 8., 30 kr.
9) Niemanns, Taschenbuch für Haus-Thier-Aerzte, Aerzte, und Oekonomen, 8., 1 fl 48 kr.
10) Organisation der Coburg Saalfeldischen Lande, 1r. Bd, 8., 1 fl 12 kr.
11) Schade, neues vollständ. Englisch Deutsch und Deutsch Englisches Taschenwörterbuch, 1r. Theil, 3 fl. 24 kr.
12) Damms Mythologie der Griechen und Römer, 8., 1 fl. 30 kr.
13) Schulz's sehr leichte und kurze Entwickelung einiger der wichtigsten mathematischen Theorien, 4. 3 fl. 24 kr.
14) Gessner, die neue Stoa, oder über den Gleichmuth. Ein Versuch zur Gründung der Herrschaft über sich selbst, 1r. Theil, gr 8., 3 fl. 36 kr.
15) Filippi, Vernunftkatechismus. Ein Geschenk für Kinder, italienisch oder deutsch, mit illum. Kupf., 1 fl. 24 kr.
16) Leben Pauls des Ersten, Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen, u. s. w., 8., 2 fl 45 kr.
17) Stolz, Uebersetzung der sämmtlichen Schriften des neuen Testaments, 4to umgearbeitete Auflage, 3 fl. 12 kr.

Nro. 25. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 30. Jäner.

Regensburg, den 18ten Jän.

Als in dem zum Kanton Odenwald gehörigen Dorfe Unterhambach von einem Würtemberger Militärkommando die von Hohenlohe-Schillingsfürst angeschlagenen Patente wieder abgenommen werden sollten, wollte dieß der zur Bewachung derselben zurückgebliebene Hohenlohische Unteroffizier nicht zugeben, und setzte dem sich hierzu anschickenden Würtemberger Offizier den Degen auf die Brust. Für das Leben seines Vorgesetzten in Sorgen, feuerte das Kommando, und der Unteroffizier blieb todt auf der Stelle.

Stuttgard, den 27sten Jäner.

Der bisherige bevollmächtigte Gesandte an dem k. k. Hofe, geheimer Rath v. Bühler, ist von diesem Posten abberufen, und zum außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten an dem kaiserl. Rußischen Hofe zu Petersburg ernannt worden.

Der Graf v. Truchseß-Waldburg ist zum Kammerherrn, und zugleich zum außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten an dem k. k. Hoflager zu Wien mit dem Range und Character eines wirklichen adeligen geheimen Raths ernannt worden.

Hamburg, den 17ten Jän.

Auch in unserer Stadt ist jetzt eine, in Ansehung der Größe der Gewinne den auswärtigen großen Lotterien gleiche, große Lotterie etablirt. Ein hochweiser Rath hat nämlich mit Zustimmung der Herren Oberalten und der Verordneten der Kämerey eine Lotterie von einer halben Million Mark Banco, durch zwey tausend Loose, à 250 Mk. Banco pr. Loos, in einer Classe bewilligt, und der Debit dieser Loose ist den Gebrüdern Heine übertragen worden. Die Publikation dieser von dem Staate garantirten Lotterie ist auf den 4ten April dieses Jahres festgesetzt.

Schafhausen, den 19ten Jän.

Die Conferenzen mit auswärtigen Fürsten, besonders mit Baden, gehen ihren Gang fort. Die kurbadische Gesandtschaft hat das Verzeichniß ihrer Anforderungen vorgelegt.

Zürich, den 14ten Jän.

Bereits kommen mehrere derjenigen, welche seit einigen Monathen aus der Schweitz nach der Krimm ausgewandert waren, mit Reue über ihr Auswandern und sehr mißvergnügt, ins alte Vaterland zurück.

Paris, den 21sten Jän.

Man hat zu Lyon durch Briefe aus Marseille und aus einigen spanischen Häfen die Nachricht erhalten, daß der Londner Hof die Neutralität Spaniens und Portugals auf denjenigen Fuß, auf dem sie durch die letzten Verabredungen und Konventionen festgesetzt worden ist, förmlich anerkannt hat, und daß deßhalb den zu London befindlichen spanischen und portugiesischen Gesandten eine offizielle Note überreicht worden ist, welche diese Anerkennung enthält. Diese Nachricht hat besonders in den spanischen See- und Handlungsstädten große Freude verursacht, weil man sich daraus große Vortheile für den spanischen Handel verspricht. Es werden auch wirklich zu Barrellona, Cadix und in anderen Häfen große Spekulationen gemacht, und alles ist daselbst in Thätigkeit und Bewegung.

Die wichtige Nachricht, daß das Lager von Bayonne aufgehoben und daß die gesammte, unter dem Oberbefehl des Gen. Augereau stehende Armee, die, zur Beylegung der Streitigkeiten mit Portugall, zu einem Einfall in dieses Land bestimmt war, in 4 Kolonnen nach la Rochelle und Rochefort aufgebrochen ist, hat sich bestätiget. Nach einigen Berichten wird sie daselbst bleiben, um dort eingeschifft zu werden; nach andern hingegen begibt sie sich in die Gegend von Brest. Man versichert, Gen. Augereau sey zum Oberbefehlshaber des linken Flügels der Armee von England ernannt worden, die mit der Expedition nach Irland beauftragt ist. In kurzem wird das Problem, ob diese letztere Expedition jetzt Statt hat oder nicht, gelöset seyn.

Der erste Konsul soll, nach Pariser Briefen, erklärt haben, daß in der gegenwärtigen Session vom 17ten Jän., wenn es nur immer möglich wäre, das Civilgesetzbuch beendigt, und das Budget für das künftige Jahr berichtigt werden sollte. — Die neuen Gesetzgeber erhalten nach und nach Audienz bey dem ersten Konsul. Diejenigen, welche der Erhaltungssenat neuerlich in mehreren Departementen ernannt hat, sind indessen zum Theil noch nicht eingetroffen, so daß der gesetzgebende Körper bey weitem nicht vollzählig ist. Man hat die Bemerkung gemacht, daß, wenn unter den im vorigen Jahre eingetretenen Repräsentanten, so wie unter

denjenigen, welche jetzt installirt werden, sich weniger glänzende Redner und schon bekannte Männer befinden, als bey den vorigen Legislaturen, man unter denselben eine desto größere Anzahl von talentvollen und sachkundigen Arbeitern findet, die lange Zeit in ihren Departementen öffentliche Aemter bekleidet haben, und mannichfaltige praktische Administrationskenntnisse und Erfahrung besitzen, so daß die Nation bey dem Tausche eher gewinnt, als verliert. Ueberhaupt gehen die obersten Behörden, und besonders der Erhaltungssenat, jetzt von dem Grundsatze aus, die vakanten Stellen in der Legislatur beynahe durchgängig an solche Personen zu verleihen, die sich in den ihnen bisher in ihren Departementen übertragenen Stellen ausgezeichnet, und den Beyfall der Regierung erworben haben.

Vermöge eines Regierungsbeschlusses vom 17ten v. M. sollen in Zukunft die Offiziere, die zu bürgerlichen Aemtern berufen werden, die Hälfte ihres militärischen Soldes behalten.

Ueber die Missionsanstalten jenseits des Meeres liefert uns der Publiciste folgende Nachrichten; Eine Sonderbarkeit, die unter den tausend und abermahl tausend politischen Ereignissen das Ende des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts bezeichnet, ist, daß der Bekehrungseifer die Katholiken verlassen hat, und zu den Protestanten übergegangen ist. Wahr ists, daß der Propaganda zu Rom seit einiger Zeit die nothwendigen Hülfsmittel abgiengen: allein schon vor der Aufhebung des Jesuitenordens hat die Gesellschaft der Herrnhuter und mährischen Brüder dieß große Geschäft weit eifriger und uneigennütziger begonnen als die Gesellschaft Jesu, die vielleicht mehr durch Eigennutz und Politik dazu getrieben ward. Itzt, wo der Eifer der mährischen Brüder etwas nachgelassen zu haben scheint, gewinnt derselbe zu London und selbst zu Edimburg — dem Sitze des Presbyterianismus — neue Schwungkraft. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die Arbeiten dieser neuen Apostel in den Inseln des Südmeers und vorzüglich auf Otahiti eine zweydeutige Gestalt angenommen haben, wenigstens haben die öffentlichen Blätter viel von dem Antheile gesprochen, welchen diese Bekehrer an den Bürgerkriegen der Einwohner genommen haben; allein die Edimburger Gesellschaft hat doch recht befriedigende Nachrichten von den Missionären erhalten, welche sie zur Bekehrung der Tataren an die äußerste Gränze des russischen Reichs abgeschickt hat. Sie waren den 28sten May von Petersburg abgereiset, und den 17ten July zu Sarepta angekommen. Von da entschlossen sie sich, anstatt nach Astrakan zu gehen, ihren Weg durch eine an der westlichen Seite von Sarepta gelegene Wüste von 2000 Werften abzukürzen, und kamen zu Anfang des Monaths August zu Karoß an, wo sie den englischen Missionär Brentan und seine heyden Collegen in guter Gesundheit antraffen. Diese 3 Männer sprachen schon nach einem einjährigen Aufenthalte daselbst die tatarische Sprache, und beschäftigten sich mit der Uebersetzung des neuen Testaments. Nach ihrer Aussage sind sie von einem mahomedanischen Priester von der Nachbarschaft sehr gut aufgenommen worden. Der Mittelpunkt dieser neuen Sendung ist Cabardie, ein Land, nahe an der nördlichen Gebirgskette des Cancasus, dem kaspischen Meere und dem Pontus Eurinus. Das Land ist gesund und fruchtbar; aber die Einwohner liegen noch in der dicksten Finsterniß der Dummheit und Barbarey. Die Mission besteht aus 18 Personen, und wenn gleich die Kosten sehr beträchtlich sind, so hat doch die Edimburger Gesellschaft, zufrieden mit dem guten Betragen derselben, ihr alle die verlangten Summen ohne Widerspruch bewilliget, ungeachtet ihr Fond beynahe ganz erschöpft ist.

Auch die Holländer arbeiten seit einiger Zeit auf dem Kap der guten Hoffnung an Bekehrung der Hottentotten. Hr. Kitcherer, einer ihrer Missionäre, kam mit drey seiner Proselyten zu London an, wo sich im Anfange des Novembers die Missionsgesellschaft von Cavern-Street feyerlich zu ihrem Empfange versammelte. Die Glaubensneulinge, eine Frau von 50, eine von 20, und ein Mann von 30 Jahren mußten sich nahe an die Kanzel stellen, damit sie von dem haufenweise in die Kirche strömenden Volke gesehen werden konnten. Sie waren in englischer Tracht. Ein afrikanischer Missionär eröffnete die Sitzung, dann bestieg Kitcherer die Kanzel, und legte Rechenschaft über sein Bekehrungsgeschäft ab, dessen Wirkungskreis sich über 200 Stunden auf dem Kap erweitert hat. Anfänglich mußte er die Unartigkeiten der Hottentotten, welche ihnen zur zweyten Natur geworden ist, angreifen; wirklich gelang es ihm, dieselben zu vermindern, und sie dahin zu bringen, daß sie ihre unterirdischen Höhlen verließen und sich bequeme Hütten bauten. Seine kleine Kirche besteht itzt aus 600 Personen, wovon aber nur 40 getauft sind. Acht andern Hottentotten, die zur Bekehrung Lust zeigten, hat man holländische Bibeln gegeben. Drey bekehrte Hottentotten fragte man, was sie wohl vor ihrer Bekehrung für eine Meinung von der Unsterblichkeit der Seele gehabt hätten? worauf sie antworteten, daß sie nichts davon gewußt hätten, weil sie nie etwas davon gehört hätten.

Fortsetzung der offiziellen Darstellung des Zustandes der Republik. „Auf dem alten Gebiethe der Republik, und in Belgien, sollen alle Festungswerke, unnütze Denkmähler des Unglücks unsrer Voräldern oder der stufenweisen Vergrößerungen Frankreichs, demolirt werden. Der

Boden, der zu deren Vertheidigung aufgeopfert war, wird der Cultur und dem Handel wiedergegeben; mit den Capitalien, die aus den Demolitionen und dem dadurch gewonnenen Boden erwachsen, sollen neue Festungen an unsern neuen Gränzen erbaut werden. Unter einem besseren Verpachtungssystem hat die Unterhaltstaxe auf die Straſſen neuen Zuwachs erhalten; als man nur auf ein Jahr pachtete, fehlte es an Eifer, als man allzu zerstückelte Theile pachtete, fehlte es an Vermögen und Garantie. Dreyjährige Verpachtungen, und von mehreren Barrieren auf einmahl, haben zahlreichere, reichere und unternehmendere Concurrenten herbeygerufen. Die Barriergebühren haben im Jahre 11 die Summe von 15 Millionen eingetragen; 10 weitere sind im nähmlichen Jahre zu dem Unterhalte und der Vervollkommnung der Straſſen bestimmt worden. Die alten Straſſen wurden unterhalten und ausgebessert, durch neue Bauarbeiten wurden Straſſen mit Straſſen verbunden. In diesem Jahre schon fahren Wägen über den Simplon und den Berg Cenis. An der Brücke von Tours werden 3 eingefallene Bogen wieder hergestellt. Zu Corbeil, Nouanne, Nemours, auf der Isere, dem Roubion, der Durance, dem Rheine, werden neue Brücken erbauet. Eine Partikularengesellschaft hat eine Brücke unternommen, durch welche Avignon und Villeneuve miteinander verkehren werden. Zu Paris waren 3 Brücken angefangen worden, mit Geldern, welche von Bürgern herbeygeschossen waren; zwey derselben wurden zum Theile mit öffentlichen Geldern vollendet, und die eigentlichen Zölle sichern in einer bestimmten Anzahl von Jahren die Interessen und den Eingang des Vorschusses. An einer dritten Brücke, der wichtigsten unter allen (vom botanischen Garten) wird gebaut, und sie ist in Kurzem beendigt. Sie wird das Innere der Hauptstadt von einer unbequemen Cirkulation befreyen, und sich mit einem, längst dekretirten, prächtigen Platz vereinigen, die Baumpflanzungen und die Gewässer des Flusses Ourcq verschönern, und zu welchem die Antonsstrasse und die Strasse der Vorstadt dieses Nahmens in gerader Linie führen werden. Die Brücke allein wird einen Aufwand verursachen, den die Zölle sehr bald decken werden. Der Platz und alle Zugehör desselben werden dem Staate nur den Boden und die Ruinen, worauf er zu stehen kommt, kosten. Die Arbeiten des Kanals von S. Quentin werden auf 4 Puncten zumahl betrieben. Schon ist auf einem Raume von 1000 Metern ein unterirdischer Gang gegraben, 2 Schleusen sind beendigt, 8 andere rücken vor, andere treten aus den Gründen, und diese große Unternehmung wird in einigen Jahren eine vollständige Schifffahrt darbiethen. Die Canäle von Arles, Aigues-Mortes, der Saone und der Yonne, der Vereinigungskanal zwischen der Rhone und dem Rheine, der Canal der über Blavet die Schifffahrt in das Centrum der alten Bretagne führen soll, sind alle angefangen, und werden in einer den Arbeiten, die sie erfordern, angemessenen Zeit beendigt seyn. Der Vereinigungskanal zwischen der Schelde, der Maas und dem Rheine ist schon nicht mehr bloßer Gedanke der Regierung; der Boden ist untersucht worden, man sieht schon Capitalien entgegen zur Ausführung eines Werkes, das uns Deutschland öffnen, uns unserm Handel, unsrer Industrie Theile unsers eigenen Gebiethes wiedergeben wird, die ihre Lage der Industrie und dem Handel des Auslandes preisgab. Die Vereinigung der Rance mit der Villaine wird die Manche mit dem Ozean verbinden; wird Länder, wo Ackerbau und Künste darniederliegen, wo die Rauhheit der Sitten unsern Sitten noch fremd ist, mit Wohlstand und Civilisation segnen. Die oft versuchte, oft aufgehobene Austrocknung der Sümpfe von Rochefort wird beharrlich ausgeführt. Eine Million soll dieß Jahr bestimmt werden, diesen Hafen gesund zu machen, der unsre Seeleute und seine Einnahme verschlang. Cultur und Menschen werden einen Boden bedecken, der längst zu Seuchen und Entvölkerung verurtheilt war. In der Mitte des Cotentin wird eine nicht weniger wichtige, bereits entworfene Austrocknung, deren freygebig berechneter Aufwand nothwendig durch den Erfolg des Unternehmens wieder eingehen muß, andere weitverbreitete Sümpfe, aus denen gegenwärtig nur Seuchen auf Seuchen sich entwickeln, in reiche Triften verwandeln. Die dazu nöthigen Gelder sind im Budget für das Jahr 12 in Anschlag gebracht. Zugleich wird eine Brücke auf der Vire die Departements der Manche und des Calvados vereinigen, eine immer gefährliche, und oft verderbliche Passage abstellen, und die Strasse von Paris nach Cherbourg um einige Myriameter abkürzen. An einer anderen Stelle des Departements der Manche ist ein Canal entworfen, um Meersand und Fruchtbarkeit auf einen dürren Boden zu führen, um dem bürgerlichen und Marine-Bau Holz zu reichen, welches einige Myriameter vom Ufer ungenützt verderbt. Auf allen Canälen, an allen Küsten Belgiens werden die Dämme, welche die Zeit unterminirt, und die See anfeindet, ausgebessert, ausgedehnt und befestigt. (Das Uebrige folgt.)

Mainz, den 16ten Jän.

Im Beobachter liest man die Schilderung unserer Umgebungen, Gebilde und Gepresten: „In den meisten Gegenden des Departements sind nun nicht nur die öffentlichen Straſſen, sondern auch die Feldwege mit Bäumen besetzt. Es ist zum Erstaunen, wie sehr sich in kurzer Zeit die Ansicht

dieses von der Natur größtentheils so sehr begünstigten Landes verschönerte. Die allgemeine Verwüstung des Krieges hatte nur wenige Obstbäume verschont. In Einem Jahre wurde unter der thätigen Verwaltung unsers Präfekten deren eine größere Anzahl gepflanzt, als man hier vor dem Kriege sah. Die Verwaltung beschäftigt sich gegenwärtig mit der Organisation des öffentlichen Unterrichts, der während dem Kriege so tief gesunken war. Für die Aufmunterung der Wissenschaften und Künste ist schon vieles geschehen, und manche vortreffliche Anordnung sieht noch ihrer nahen Verwirklichung entgegen; aber für den ersten Unterricht, für die Bildung des Volkes ist noch beynahe alles zu thun übrig. Wie tief die Schulen in unserm Departemente im Laufe dieses Krieges herabgesunken sind, mögen unter andern folgende Thatsachen beweisen, die ich der freundschaftlichen Mittheilung eines unterrichteten Mannes verdanke. Im Anfange des Jahres 10 wären im Departemente 1,054 niedere Schulen, nämlich 444 katholische, 344 reformirte, und 266 lutherische. Diese wurden von 21,221 katholischen, 18,867 reformirten, und 13,446 lutherischen Kindern besucht. Die zum Unterhalte der 1,054 Schullehrer bestimmten Besoldungsstücke, die Wohnungen ungerechnet, beliefen sich vor dem Kriege an Feldern und an Früchten, diese nach dem Mittelpreise angeschlagen, und mit Inbegriff des Schulgeldes auf 422 Hektaren Landes und auf 257,271 Franken. Geblieben sind 402 Hektaren und 138,802 Fr. Im Durchschnitte beliefe sich demnach die Besoldung eines Schullehrers auf 132 Fr.; gewiß eine unverhältnißmäßige Belohnung für so schwere Pflichten! Aber immer bleiben uns noch Mittel, dem Unterrichte wieder aufzuhelfen. — Ein anderer Zweig des öffentlichen Wohls, welcher die Aufmerksamkeit der oberen Verwaltung beschäftigt, und ihre ganze väterliche Sorgfalt in Anspruch nimmt, ist die medizinische Polizey auf dem Lande. Wie manches Menschenleben wird durch die Unwissenheit von Marktschreyern und Quacksalbern geopfert! Wie selten ist die ärmere Klasse des Volkes im Stande, einen fähigen Arzt zu bezahlen? Und doch herrschen gerade die meisten und gefährlichsten Krankheiten in ihr, und theilen sich in ihr am leichtesten mit. In einigen Bezirken des Departements hatte man Kantonsärzte und Wundärzte angestellt, welche die Verbindlichkeit übernahmen, die Armen, gegen eine bestimmte Belohnung, die sie aus der Kasse der Gemeinden beziehen sollten, zu besorgen. Diese Belohnung wurde ihnen nicht gegeben, und die Armen waren der Unwissenheit der Quacksalber wieder preisgegeben, oder sich selbst hülflos überlassen. Wahr ist es, eine große Anzahl von Gemeinden besitzt zu wenig Hülfsquellen, um alle die mannichfaltigen Ausgaben bestreiten zu können, die auf ihnen lasten. Aber dieser so wesentliche Zweig des allgemeinen Wohls verdient besondere Rücksichten, die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Verwaltung, die thätigste Unterstützung der Menschenfreunde, welche das Glück vor ihren ärmern Brüdern begünstigte. Gewiß wird der Mann, dem wir schon so manche Verbesserung, so manche gute Anstalt, während seiner kurzen Administration verdanken, auch in diesem Punkte, unter günstigern Umständen, die Wünsche des Volks hören und befriedigen."

Todesanzeige. Da ich hiermit meinen Freunden die traurige Nachricht bekannt mache, daß meine Mutter Theresia von Hellersberg, gebohrne Crenzinn, des ehemahligen Regierungssekretärs von Burghausen Gattinn, in dem Alter von 65 Jahren den 28sten dieses an der Brustwassersucht plötzlich verschieden sey; ersuche ich dieselben zugleich, sich aller besondern Beyleidsbezeugungen freundschaftlich zu enthalten. München, den 29sten Jäner 1804.

Karl Heller von Hellersberg,
kurfürstl. Landesdirectionsrath von Baiern.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 594. Es ist ein Kistchen mit Rosenkränzen und Ablaßpfenningen, von Außen mit den Buchstaben I P bezeichnet, entwendet worden. Wem davon etwas zu Gesicht kommen sollte, der wird ersucht, die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 27sten Jäner 1804.

Nro. 595. Aloys Sterr, Beßißner der Wundarzneykunst, hat sich den 23sten dieses von Ingolstadt entfernt, ohne den Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts zu bestimmen. Er trägt einen grauen Rock, gelbe lange Hosen, Stiefel, und einen runden Hut. Man stellt das Ansuchen, denselben, wo er sich sehen lassen sollte, zu ergreifen, sich auf der Polizey allhier, oder in Ingolstadt zu stellen, indem man ihm eine angenehme Nachricht mitzutheilen hat. München, den 27sten Jäner 1804.

Nro. 596. Es ist ein aufgerolltes olivenfarbes Stück Manchester entwendet worden. Wem dasselbe zu Gesicht kommt, der wird ersucht, davon die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 28sten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 28sten und 29sten Jäner. Hr. Bing, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. v. Prunner, königl. Sardinischer Proprietär-Hauptmahn, mit seinem Neffen Hrn. Delbegano, im Kreutz. Hr. J. B. Gemperle, Handelsmann von Bregenz, im Hahn. Hr. Pfaffenzeller, Verwalter von Landshut, ebend. Reichsfreyherr v. Stein, k.k. Kämerer von Günzburg, ebend. HH. Reutlinger und Fries, Bankiers von Carlsruhe, im Londner Hofe. Hr. Graf v. Deuring, kurfl. Kämerer, in der Ente. Freyherr v. Schönfeld, kurfl. Major und Flügeladjutant, im Kreutz. Hr. Baron v. Sazenhof, kurfl. Lieutenant, ebend. Hr. Gatto und Frau Sänger, von Augsburg, in der Traube. Hr. v. Breyerer, kurfl. Forstmann, von Augsburg, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Richard Löwenherz, Singsp. in 3 Aufz. Abends Redoute. Heute ist maskirte Akademie.

Nro. 28. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 31. Jäner.

München, den 31sten Jäner.

Gestern Nachmittags vor 1 Uhr haben die k. k. Majestäten von Schweden den hiesigen kurfürstl. Hof verlassen und die Rückreise nach Carlsruh angetreten.

Frankfurt, den 25sten Jän.

Heute Morgens um 7 Uhr ist eine Eskadron landgräflicher hessendarmstädtischer Chevaux-Legers mit einigen Kanonen und Pulverwägen hier durchgezogen, und hat ihren Marsch nach Friedberg fortgesetzt.

Wien, den 23sten Jän.

Zwischen den östreichischen Staaten und der französischen Republik wird nun die Erb-Frenzügigkeit eingeführt.

Der k. k. General-Lieutenant v. Browne und der General-Major Graf v. Kollonitz sind in Prag gestorben.

Hamburg, den 21sten Jän.

Von Stockholm, berichtet man Folgendes: In der hiesigen Versteigerung des Herrn Suther sind drey ungemein schöne Büsten von Bronze, welche Kaiser Karl V., Rudolph II., und Marie, Gemahlinn des Kaisers Maximilian II. vorstellen, nebst einem sehr kostbaren Schranke mit einigen Gemählden verkauft worden, die im 30jährigen Kriege von den Schweden aus dem Schlosse zu Prag fortgeführt worden sind. Wie man versichert, hat der k. k. Gesandte, Graf von Lodron, der ein großer Kenner und Freund der schönen Künste ist, diese vortrefflichen Denkmähler für seinen Hof gekauft.

Petersburg, den 30sten Dec.

Vorgestern machte Se. Majestät der Kaiser einen kleinen Spaziergang. Unterwegs fiel es ihm ein, das Taurische Palais zu besuchen. Da dieses nun ziemlich entfernt von der Gegend war, wo der Kaiser sich befand, er auch schon ermüdet seyn mochte, so rief er einen Iswoschtschick an (d. h. einen von den Fuhrleuten, die im Winter mit ihren, mit einem Pferde bespannten Schlitten auf allen Strassen halten und für eine mäßige, der Entfernung angemessene Bezahlung zu Jedermanns Diensten sind) setzte sich allein in den Schlitten und ließ sich, wie jeder Privatmann, in das Palais fahren. Dort gab ihm der Kaiser eine Banknote von 25 Rubeln und entließ den hocherfreuten Iswoschtschick, der ohne Fußfall, bloß mit einigen russischen Verbeugungen seinem Monarchen dankte und ihm beym Weggehen zurief: Gott erhalte uns viele Jahre unsern Alexander Pawlowitsch!

Paris, den 23sten Jän.

Gestern hat der erste Konsul in den Tuillerien eine allgemeine Musterung gehalten, die 3 Stunden gedauert hat.

Nachrichten aus Gent zufolge ist der Seeminister am 14ten dieses dort angekommen, bald darauf aber über Courtrai und Lille, wie es heißt, nach Paris zurückgereiset.

Der General Mürat hat bey dem Gouvernement von Paris Rang und Grad als General en Chef, nicht, wie es erst geheissen hatte, als Divisionsgeneral, und dabey das Commando der ersten Militärdivision.

In dem Moniteur vom 22sten Jäner las man Folgendes: „Wir sehen aus den Londner öffentlichen Blättern, daß die Engländer zu der elenden Hoffnung ihre Zuflucht nehmen müssen, daß Unruhen unter der französ. Armee ausgebrochen seyn, und daß dieselbe sich weigere, sich einzuschiffen, um über den Graben zu kommen, der uns von England trennt. Zu gleicher Zeit bedroht man uns mit der Abreise Königs Georg, um der französ. Armee entgegen zu gehen. Diese Journale, nachdem sie angekündigt hatten, daß England 300,000 M. unter dem Gewehre habe, sagen nun, daß ein großer Theil derselben noch nicht bewaffnet sey, und daß 100,000 Gewehre fehlen, daß man aber diesem Mangel abgeholfen habe, und daß schon wirklich 50,000 Mann mit Picken bewaffnet seyn.

Man spricht von einem Zirkular, das der Graf von Artois in einigen französ. Departements hat verbreiten lassen, und worin er die zurückgekehrten Emigrirten auffordert, sich nach England zu begeben, um zu einer zu errichtenden französischen Legion in englischem Solde zu stoßen. Eine sehr strenge Aufsicht über die zurückgekehrten Emigrirten ist die Folge davon gewesen.

Die Gerüchte wechseln von einem Tage zum andern in Betreff der Nähe einer neuen Reise des ersten Konsuls nach den Küsten; bald erwartet man,

daß sie über Nacht plötzlich vor sich gehen werde; bald heißt es, er halte bey einigen wichtigen Gesetzesvorschlägen, die nächstens in den gesetzgebenden Körper gebracht werden würden, seine Anwesenheit in Paris für nothwendig. Eben so wechseln auch die Angaben in Ansehung der Expedition; die letzten sind, daß sie dreyfach seyn, und zu gleicher Zeit gegen jedes der drey vereinigten Königreiche gerichtet werden würde.

Zuverläßigen Berichten aus Messina zufolge, ist der Großmeister des Maltheser Ordens keineswegs genöthigt worden, Messina zu verlassen. Er hatte vielmehr den König von Neapel um die Erlaubniß ersucht, sich zu Catanea niederzulassen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Stadt keine Festung oder ein bedeutender Seeplatz ist, und folglich den Kriegsschicksalen sich weniger ausgesetzt befindet. Der Großmeister hatte demnach Sr. Exc. dem Commandär Grafen v. Raczynsky, Deputirten von Rußland, bey seiner Rückreise nach St. Petersburg ausdrücklich aufgetragen, den König von Neapel um gedachte Erlaubniß zu ersuchen. Aus Achtung für den Großmeister und in Rücksicht der Protection, womit Se. russisch-kaiserl. Majestät den Orden beehrt, haben Se. Sicilische Majestät auch nicht nur diese Erlaubniß ertheilt; sondern überdieß Befehl gegeben, ein Palais für den Großmeister und anständige Wohnungen für alle Ritter in Stand zu setzen, und zwar mit allen möglichen Annehmlichkeiten und Privilegien, deren der Orden in seinen Staaten genießt.

Man hat verschiedentlich verbreitet, daß die hannöverischen Lande von den französischen Truppen würden geräumt werden; man weiß aber, daß diese Gerüchte ungegründet, und daß die deßhalb gepflogenen neuen Unterhandlungen ohne Erfolg gewesen sind.

Pariser Blätter enthalten Folgendes aus Meiland vom 1sten Jäner: „Aus Cagliari vernimmt man, daß der König von Sardinien auf einer englischen Fregatte daselbst angekommen ist. Es war bey dieser Gelegenheit eine Illumination, die drey Nächte hindurch dauerte."

Der Moniteur vom 21sten Jäner gibt einen Artikel aus englischen Blättern, der die Ankunft der aus Valenciennes entsprungenen Engländer (von deren Flucht das französische Amtsblatt vor einiger Zeit eine Anzeige gegeben hatte) meldet, und hinzusetzt, diese Anzeige wäre grundfalsch gewesen; diese Herren (ein Oberstlieutenant Smith und zwey Brüder Jobrells) welche am 7ten Jäner, von Husam kommend, zu Harwich eintrafen, hätten dem französischen Commandanten erklärt, sie sähen sich durch ihr Wort nicht für gebunden an; sie hätten ihm demnach ihre Pässe, laut deren sie zu den Stadt-Thoren frey aus- und einpassiren konnten, zurückgegeben, worauf die strengsten Maßregeln getroffen worden, ihre Flucht zu verhindern; nachdem sie dennoch Mittel dazu gefunden, wären sie bis in das Herzogthum Berg verfolgt worden; hätten aber auch da wieder die Wachen zu täuschen gewußt. Hierauf heißt es in einer Anmerkung des Moniteur: Menschen, die so wenig Ehre hätten, aus einer Stadt zu entfliehen, die ihnen auf ihr Wort zum Gefängniß angewiesen worden, verdienten keinen Glauben; es wäre eine Absurdität, zu glauben, daß man sie, wenn sie jenen Schritt gethan hätten, frey gelassen haben würde; aber der nähmliche Fall würde sich nicht mehr ereignen, oder man würde mit der nähmlichen äußersten Barbarey, wie die Engländer, verfahren, und die Gefangenen in feste Schlösser einschließen müssen.

Zu Brest ist ein Soldat, 104 Jahre alt, gestorben. Was er vor seinem Ende besonders bedauerte, war, daß er an der Expedition gegen England nicht mehr Theil nehmen könne.

Beschluß der offiziellen Darstellung des Zustandes der Republik. „Die Dämmung und das Bassin von Ostende sind vor den Fortschritten des Verderbens geschützt; eine Brücke wird der Stadt eine wichtige Communikation eröffnen, und der Ackerbau sich mit einem kostbaren, dem Meere wieder abgerungenen Boden bereichern. Antwerpen sah plötzlich einen Kriegshafen beschließen, ein Zeughaus und Kriegsschiffe im Baue; 2 Millionen, auf den Verkauf der Nationalgüter in den Departements der Schelde und der beyden Nethen angewiesen, sind zur Wiederherstellung und Vergrößerung des alten Hafens bestimmt. Auf dieses Unterpfand macht der Handel Vorschüsse, die Arbeiten sind angefangen, und werden im nächsten Jahre zur Vollkommenheit gedeihen. Zu Boulogne, im Havre, auf jener ganzen Küste, die unsre Feinde hinfort eine eiserne Küste nennen, werden große Werke ausgeführt oder vollendet. Der Cherbourger Damm, lange aufgegeben, lange ein Gegenstand der Ungewißheit und des Zweifels, tritt endlich aus dem Wasser hervor; schon ist er eine Klippe für unsre Feinde, ein Schutz für unsre Seefahrer. Unter dem Schutze dieses Dammes, im Grunde einer unermeßlichen Rhede, wird ein Hafen gegraben, wo die Republik in wenigen Jahren ihre Zeughäuser und ihre Flotten haben wird. Zu La Rochelle, Cette, Marseille, Nizza, werden mit sicheren Geldern die Verwüstungen der Sorglosigkeit und der Zeit wieder gut gemacht. Besonders in unsern Seestädten, wo das Stocken des Handels das Elend und die Bedürfnisse vermehrt hat, läßt sich's die Regierung angelegen seyn, durch nützliche oder nothwendige Arbeiten Hülfsquellen zu eröffnen. Die innere Schifffahrt gieng unter, durch das Vergessen der Grundsätze und der Regeln. Sie

ist fortan einer schützenden und erhaltenden Verfassung unterworfen. Ein Zoll ist zu ihrer Unterhaltung, zu den Arbeiten, die sie erfordert, zu den Verbesserungen, die das öffentliche Interesse heischt, bestimmt. Indem die Präfecten die Aufsicht über dieselben führen, hat sie auch noch an den Handels-Kamern nützliche Wächter, Zeugen und Controlliser des Rechnungswesens bey den Capitalien, die sie erzeugt, kurz kenntnißvolle Männer, welche die Plane zu ihrer Erhaltung oder Ausdehnung prüfen. Das Recht der Fischerey in den schiffbaren Flüssen ist wieder geworden, was es immer seyn sollte, Staatseigenthum. Es ist der Aufsicht der Forstverwaltung übergeben; durch dreyjährige Verpachtungen erhält es Beschützer, die noch thätiger sind, weil sie noch mehr Interesse dabey haben. Das verwichene Jahr war ein glückseliges Jahr für unsre Finanzen. Die Regien haben die im Voraus über den Ertrag angestellten Berechnungen übertroffen. Die directen Steuern sind mit mehr Leichtigkeit erhoben worden. Die Operationen, durch welche die Verhältnisse der Grundsteuer von Departement zu Departement festgesetzt werden sollen, gehen rasch vorwärts. Die Vertheilung wird unveränderlich werden; der Wettstreit zwischen verschiedenen Interessen, was die Staatsgerechtigkeit bestach, wird wegfallen, so wie auch die eifersüchtige Rivalität, welche die Industrie und den Wohlstand aller Departements bedrohte. Von Präfekten und Generalräthen ist nachgesucht worden, daß die nähmliche Operation auf alle Gemeinden ihres Departements erstreckt werden möchte, um die Grundlagen einer verhältnißmäßigen Vertheilung zwischen ihnen zu bestimmen. Ein Beschluß der Regierung hat diese allgemeine Arbeit auctorisirt, die durch den Erfolg der partiellen Arbeit einfacher und ökonomischer geworden ist. So werden in wenigen Jahren alle Kommunen der Republik, jede auf einer besondern Karte, den Plan ihres Gebiths, die Eintheilungen und Verhältnisse der dazu gehörigen Güter haben, und die General- sowohl als Bezirksräthe werden in der Vereinigung aller dieser Plane die Bestandtheile einer in ihren Grundlagen gerechten, und in ihren Verhältnissen immerwährenden Vertheilung finden. Die Amortisationskasse erfüllt ihre Bestimmung mit Beharrlichkeit und Treue. Schon gehört ein Theil der Staatsschuld ihr zu, und mit jedem Tage vermehrt sie einen Schatz, der dem Staate eine schnelle Befreyung verspricht. Ein strenges Rechnungswesen, eine unverletzliche Treue haben den Verwaltern das Vertrauen der Regierung erworben, und sichern ihnen das Interesse der Bürger zu. Die Einschmelzung der Münzen wird ohne Bewegung, ohne Erschütterung zuwege gebracht; sie war eine Plage, als man die Grundsätze verkannte; sie ist die einfachste Operation geworden, seitdem der öffentliche Glaube und die Regeln des gesunden Verstandes die Bedingungen bestimmt haben. Beym Schatz hat sich der öffentliche Kredit erhalten, mitten unter den Erschütterungen des Kriegs und den interessirten Gerüchten. Der öffentliche Schatz versah die Ausgaben der Kolonien Theils durch directe Gelderſendungen, Theils durch Operationen auf dem festen Lande von Amerika. Die Administratoren konnten, wenn die Gelder nicht zureichten, sich durch Tratten auf den öffentlichen Schatz helfen, allein mit vorgeschriebenen Formen und in einem bestimmten Maße. Plötzlich wurde auf St. Domingue eine Masse von Tratten (42 Millionen) erschaffen, ohne Zustimmung der Regierung, ohne Verhältniß mit gegenwärtigen sowohl als zukünftigen Besorgnissen. Unbeglaubigte Leute mäckelten damit auf Havannah, auf Jamaika, bey den vereinigten Staaten; sie waren dort überall auf den Plätzen schändlichen Rabatten preisgegeben, Menschen überlassen, die weder Geld noch Waaren hergegeben hatten, oder den Werth nicht eher leisten sollten, als wenn die Zahlung beym öffentlichen Schatze Statt gehabt haben würde. Daher ein scandalöses Sinken in Amerika, eine noch scandalösere Mäckeley in Europa. Es war für die Regierung eine strenge Pflicht, den Lauf dieser unvorsichtigen Maßregel zu hemmen, der Nation den sie bedrohenden Schaden zu ersparen, insbesondere aber durch gerechte Strenge ihren Kredit wieder zu erkaufen. Ein Agent des öffentlichen Schatzes wurde nach St. Domingue geschickt, um die Bücher und die Kasse des Generaleinnehmers zu verificiren, zu bewähren, wie viel Tratten erschaffen worden, durch welche Behörde und in welcher Form, wie viel negociirt worden, und zu welchen Bedingungen, ob für wirkliche Leistungen oder nicht, ob zur Tilgung einer rechtmäßigen Schuld, oder für Scheinverhandlungen. Es wurden 11 Millionen Tratten, die noch nicht in der Cirkulation waren, annullirt, und in Ansehung der andern Erkundigungen eingezogen. Diejenigen Tratten, deren Integralwerth empfangen worden ist, sind mit den Zinsen vom Tage des Verfalles bis zur Zahlung saldirt worden; die ohne Effectivwerth ausgeliefert worden waren, sind als falsch anzusehen, da die Wechselbriefe besagen: „für vorgeschossenes Geld," ungeachtet die Zahlungsprotokolle ausweisen, daß kein Geld eingegangen ist, und es soll eine strenge Untersuchung darüber ergehen. So wird die Regierung erfüllen, was sie ihren rechtmäßigen Gläubigern, und was sie der Nation schuldig ist, deren Rechte sie zu vertheidigen hat." (Hierauf folgt der bereits mitgetheilte Schluß von den äußeren Verhältnissen.)

Straßburg, den 26sten Jän.

Der Unterpräfekt des Barrer Bezirkes, Hr. Cuvier, hat in seinem officiellem Blatte die Einladung

der Gesellschaft des Ackerbaues ꝛc. dieses Departements zu den Preisen und Prämien, welche sie ausgesetzt hat, bekannt gemacht, und die Maires der Gemeinden aufgefordert, die Absichten der Gesellschaft dadurch zu befördern, daß sie unter ihren Mitbürgern eine edle Nacheiferung erwecken, und ihn in den Stand setzen, der Gesellschaft anzukündigen, daß auch in diesem Bezirke die Bürger fühlen, was sie dem Vaterlande schuldig sind.

Der Bau der Kanonier-Chaluppen in der Ruprechtsau rückt stark voran. Es heißt, sie werden vor Ende dieses Monaths fertig seyn.

Die Witterung war heute so ausnehmend schön, daß man sich am Ende des Jäners mitten in den Frühling versetzt glaubte. Man genoß eine warme Luft und einen reinen Himmel.

Ein officielles Blatt gibt folgende Nachricht aus unsrer Nachbarschaft: Zu Auenheim, einem kurbadischen Amtsorte, lebt gegenwärtig ein Mensch ungefähr von 40 Jahren, der nicht ganz seine Verstandeskräfte besitzt, welcher Steine von der Größe eines Eyes, Krbten, Frösche, französische Laubthaler, andere Münzsorten, Stecknadeln mit einer solchen Begierde frißt, daß er gar keine Neigung zeigt, die dem Menschen gewöhnlichen Nahrungsmittel genießen zu wollen. Dieß treibt er auch heimlich, ohne nur das Mindeste von Unpäßlichkeit zu fühlen; kommt ihm aber eine Beschwerlichkeit, so trinkt er Mistpfuhl, und nun wird ihm besser. (Cöln. Beob.)

Todesanzeige. Sanft entschlummerte den 26sten Jäner zum frohen Erwachen meine älteste Tochter Clara nach einem schmerzhaften Leiden von 14 Tagen an den Folgen einer unglücklichen Verbrennung im 32sten Jahre ihres Alters. Unersetzlich ist für mich und ihre Geschwister dieser Verlust, und ich bin überzeugt, daß alle Freunde und Gönner, welche das edle, wohlwollende Herz der Entschlafenen kannten, mir ihre Theilnahme nicht versagen, und meinen tiefen Schmerzen gerecht finden werden. Diesen zu frühen Hintritt habe ich unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, die meinen Schmerzen nur vermehren würde, hierdurch ergebenst anzeigen wollen. Landshut, den 26sten Jäner 1804.

Fr. Xav. Fahrmbacher, Weingastgeber zur Sonne, und hinterlassene sämmtliche Geschwister der Seligen.

Versteigerung. Am Freytage den 3ten künftigen Monaths Hornung werden des verstorbenen Chorpriesters und Baron-Ruffinschen Beneficiaten bey St. Peter allhier Hrn. Michael Wastian sel. zurückgelassene Meubels, bestehend in verschiedenem Silbergeschmeide, Zinn, Kupfer, Gemählden, Betten, Tisch- und Bettzeug, Kleidungsstücken, Commod- und anderen Kästen, so anderer Hauseinrichtung in des Hrn. Defuncti Wohnung im Melber-Höckischen Hause an der Sendlinger-Gasse Afl. N., Abtheilung IV. Nro. 310 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum, den 25sten Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Mit gnädigster Bewilligung wird einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum bekannt gemacht, daß die Witwe Claruffin mit ihrer sehenswürdigen Tochter (gebohren bey Frankfurt am Main) hier angekommen. Wenn jemahls ein Wunder der Natur unter dem menschlichen Geschlechte gesehen worden ist, so ist es gewiß diese Person, welche vor allen den Vorzug, gesehen zu werden, verdient. Es ist dieselbe auch an verschiedenen Höfen sehr bewundert, und durch viele Doctores und Professores besichtigt worden, welche insgemein bezeugen, dergleichen wunderbares Geschöpf noch nie gesehen zu haben. Das seltsamste an derselben ist: daß sie ohne Beine gebohren; dennoch aber wie ein Mensch läuft, der seine vollkommenen Beine hat. Sie hat nur eine Hand, nähmlich die linke, woran nur drey Finger und der Daume sind, ohne daß man bemerkt, wo der eine Finger fehlt; auch kann sie mit dieser Hand stricken. Anstatt des rechten Armes hat sie nur einen Stumpf bis an den Ellenbogen; die Hüften sind vollkommen; an jedem Anstoß der Beine hat sie ein kleines dem anderen ungleich vorragendes Gewächse; in der rechten Seite geht es wie ein Uhrwerk; im übrigen ist diese Person vollkommen, artig und beredsam. Sie ist 27 Jahre alt, und so dick als lang, doch schön von Angesicht, daß Niemand einen Abscheu zu fürchten hat; sie spricht verständig wie ein anderer Mensch, kurz, alles ist so bewunderlich an ihr, daß man nicht alles bemerken kann. Sie ist zu sehen von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr. Herrschaften und Standespersonen zahlen nach Belieben, übrigens jede Person Einen Groschen. Der Schauplatz ist im Bauhofe, und am Sonntage zum letzten Mahle.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Jäner. Freyherr v. Seckendorf, kurwürtembergischer Gesandter, im Hirsch. Freyherr v. Seckendorf, k. k. Hauptmann, und Freyherr v. Seckendorf, k. k. Oberlieutenant, ebend. Le Chevalier de Bray, kurpfalzbaierischer Gesandter am Berliner Hofe, ebend. Hr. Martin Frank, Weinhändler von Würzburg, im Bären. Frau Gräfinn Buttler, von Wien, im Adler. Hr. Händle, Juwelier von Fürth, im Londner Hofe. Hr. Anton Gillitzer, Cooperator von Hochdorf, im Storch. Hr. Renner, Pfarrer von Pfaffenhofen, in der Traube.

Heute Dienstags den 31. dieses ist auf der Trinkstube Gesellschafts-Ball, welches hiermit den P.T. Herren Abonnenten geziemend eröffnet wird. Fremde, welche von einem Mitgliede aufgeführt werden, bezahlen pr. Kopf 48 Xr.

Hof- und Nationaltheater. Graf Benjowsky, Schausp. in 5 Aufz. von Kotzebue. Hr. Koch vom Hamburg spielt die Rolle der Steffanoff.

Nro. 27. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 1. Februar.

Karlsruhe, den 24sten Jän.

Das heutige Regierungsblatt enthält folgende landesherrliche Verordnung: „Wir haben nach Einlangung der erforderlichen Notizen nunmehr gnädigst beschlossen, die jüdische Nation von der, für die Erlaubniß durch das Land zu reisen, in Unsern alten und dem größten Theil unserer neuen Lande unter dem Nahmen Juden-Geleit, Passier-Geleit u. d. gl. üblich gewesenen Abgabe zu befreyen, mithin zu verordnen, daß alle zu dieser Nation gehörige, durch Unsere Kurlande reisende Personen aller derartigen Auflagen, welche nicht durchreisende Christen ebenfalls abzureichen haben, ohne Unterschied, ob solche bisher in Unsere herrschaftliche, oder in städtische, oder Gemeindscassen geflossen sind, für die Zukunft enthoben seyn sollen, und daß also dieses vorgedachte Passiergeleit gänzlich aufhören und nie mehr eingezogen werden soll. Da jedoch kein Fremder berechtigt seyn kann, in Unsern Landen Handel zu treiben, ohne eine Recognition des dadurch aus Unsern Staaten ziehenden Vortheils zu entrichten, so behalten Wir Uns zwar vor, künftig, nach näher geprüften Erfordernissen des Kommerzverhältnisses Unserer Kurlande deßfalls eine, nach den verschiedenen Handelszweigen und ihrer Beziehung auf das Staatswohl abgewogene Anordnung der Recognition zu machen, welche sodann ohne Unterschied der Nation und der Religion alle handelnde Personen treffe. Bis aber dieses geschehen kann, soll einstweilen bey den Handelnden der israelitischen Nation jener Maßstab des Concessionsgeldes, welcher bisher in Unsern alten Landen, unter dem Nahmen Handelsgeleit, üblich war, als welchen Maßstab Wir für den billigsten und mäßigsten unter den verschiedenen in Unsern neuen Landen üblich gewesenen Arten dieser Recognition erkannt haben, mit 24 Kr. für eine auf zweymahl 24 Stunden giltige Handelserlaubniß durchgehends und in Unsern gesammten kurfürstl. Landen, für Uns oder zum Bezuge berechtigte Communen erhoben, alle andere bisher übliche Art von Geleitserhebung aber eingestellt werden. Uebrigens kann diese Handels-Concession niemahls von solchen Genossen der jüdischen Nation erhoben werden, welche unter Unserm Schutze wohnen, indem alle diese dadurch auch das Recht haben, erlaubte Handelschaft in allen Unsern Landen zu treiben, mithin innerhalb Unserer alten und neuen Lande von Zahlung des Handelsgeleites frey sind. Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben unter Unserm größeren Staatssiegel. Carlsruhe, den 20sten Jäner 1804."

Eben daselbst liest man eine kurfürstliche Verordnung vom 13ten dieses, wodurch die Beerdigung der Todten in den Kirchen für die Zukunft in sämmtlichen Kurlanden verbothen, und sämmtlichen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten aufgegeben wird, nach und nach, wie sich Gelegenheit und Mittel dazu ergeben, auf Verlegung der Todtenäcker außerhalb der Ortschaften den Bedacht zu nehmen.

In einer obrigkeitlichen Kundmachung vom 11ten dieses im nähmlichen Blatte wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit der sich so nennenden General-Direction der allgemeinen Industrieanstalten in Stuttgard sich in eine Verbindung einzulassen.

Wien, den 28sten Jän.

Am 24sten dieses erlitt die hiesige Hofschaubühne einen schwer zu ersetzenden Verlust durch den Tod der k. k. Hof-Schauspielerinn Rosalia Noussoul, welche in ihrem 54sten Jahre am Abende des obenangezeigten Tages durch einen Schlagfluß der Welt, den Ihrigen, und dem kunstliebenden Publikum, unter welchem sie sich durch ihr wahrhaft großes Talent eine unzählige Menge von Verwunderern und Freunden erworben hatte, plötzlich entrissen wurde. Seit 24 Jahren hat sie sich in den Mütterrollen von der ersten, edlen und erhabenen Gattung, durch ihr meisterhaftes und seelenvolles Spiel ununterbrochen der Gnade des Allerhöchsten Hofes, und des Beyfalls des Publikums zu erfreuen gehabt; sie starb allgemein bedauert von Kennern der Kunst, beweint aber von allen jenen, die ihr Herz, und ihren untadelhaften Character näher zu kennen Gelegenheit hatten.

Brünn, den 24sten Jän.

Der rußische Gesandte an der Pforte Fürst Italinsky, der dort in besondern Ansehen steht, hat nach Briefen aus Constantinopel vom 15ten December v. J. von dem Großherrn den türkischen Halbmond-Orden, und von seinem Monarchen den rußischen

Kaiser die Erlaubniß erhalten, ihn zu tragen.

Ob es gleich hier, sagen eben diese Briefe, bekannt ist, daß der englische Gesandte Lord Drumond von seinem König abgerufen worden ist, so hat er doch in seiner Abschieds-Audienz nichts davon erwähnt; sondern seine Abreise nur als einen von seinem Hofe erhaltenen Urlaub angezeigt: daher er auch keine Präsente von dem Großherrn erhalten hat.

Hr. v. Stratton, der gedachtem Lord Drumond in der Minister-Würde gefolgt ist, hat bereits bey dem Großvezier und dem Reis-Effendi die Antritts-Audienzen gehabt, und wird diese nächstens auch bey dem Großherrn haben.

Während der Zeit setzen die Gesandten von England und Frankreich ihre Conferenzen mit den Ministern der Pforte stäts fort, deren Zwecke und Resultate aber Niemand erfährt, noch erfahren wird, es sey denn, daß einer oder der andere Theil seinen Zweck erreichen sollte.

Verschiedene Zeitungen reden von einer rußischen Flotte, die durch den Archipelag ins mittelländische Meer gehen sollte; in Constantinopel aber weiß man nichts davon.

Unter so vielen Handelsschiffen verschiedener Völkerschaften, die im Hafen von Constantinopel liegen, erhalten stäts die von Ragusa ihre Ladungen zuerst, weil man zu der Sicherheit und Redlichkeit ihrer Schiffskapitäns ein sehr großes Zutrauen hegt, und es liegen dermahl wirklich viele Schiffe ohne Fracht im Hafen.

In Romelien haben die Rebellen in einer Schlacht gegen die Truppen des Großherrn gesiegt, so zwar, daß die türkischen Befehlshaber beschlossen haben, nur vertheidigungsweise zu agiren. Indessen ist die tröstliche Nachricht eingegangen, daß ein Oberhaupt der Rebellen, das nach Asien geflüchtet war, dort gefangen worden seyn, und sein Kopf nächstens hierher geschickt werden soll, um hiesiger lieblichen Sitte nach am Thore des Serails ausgestellt zu werden.

Madrid, den 30sten Dec.

Die Reise des Hofes, welche nach dem Schloße Arenas angesetzt war, und am 19ten dieses angetreten wurde, hat der Jahrszeit und der schlechten Wege wegen nicht bis dahin ausgeführt werden können. Der Hof, welcher dießmahl nur ein Gefolge von 2 bis 3000 Personen mit sich genommen (welches nach seiner gewöhnlichen Art, zu reisen, wenig ist) hat den Weg über Casarubia nach Velada, einem Schlosse des Grafen Altamira, genommen, wo er eine Nacht zugebracht, und dann die Reise nach Talavera fortgesetzt hat, wo ein Aufenthalt von 4 bis 5 Tagen gemacht wurde. Von dort kommen Ihre Majestäten über Toledo gegen den 9ten oder 10ten Jäner 1804 nach Aranjuez zurück.

Paris, den 24sten Jän.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Konkordats zwischen der italiänischen Republik und Sr. Heiligkeit Pius VII.

„Der Präsident der italiänischen Republik, erster Consul *) der französ. Republik, und Se. Heiligkeit der höchste Pontifex Pius VII. haben gegenseitig zu ihren Bevollmächtigten ernannt: der Präsident der italiänischen Republik, erster Consul der französischen Republik, den Br. Ferdinand Marescalchi, Staatsconsultore, und bey seiner Person residirenden Minister der auswärtigen Geschäfte, mit seinen Vollmachten versehen; Se. Heiligkeit Se. Eminenz, Don Johann Baptista Caprara, Priester Kardinal der heil. römischen Kirche, vom Titel des heil. Onuphrius, Erzbischof von Meiland, und Legat a latere Sr. Heiligkeit und des heil. Stuhls in Frankreich; welche nach ausgewechselten Urkunden ihrer gegenseitigen Bevollmächtigung des Folgenden übereingekommen sind:"

„Konkordat zwischen der italiänischen Republik und dem höchsten Pontifex Pius VII."

„Proömium. Der Präsident der italiänischen Republik, erster Consul der französ. Republik, und Se. Heiligkeit der höchste Pontifex Pius VII., von gleichem Verlangen belebt, in der gedachten Republik eine bestimmte Ordnung in Betreff der geistlichen Angelegenheiten eingeführt zu sehen, und wollend, daß die römisch-katholische Kirche in ihren Lehrsätzen unversehrt erhalten werde, sind der folgenden Artikel übereingekommen:"

„I. Die katholische apostolisch-römische Religion fährt fort, die Religion der Republik zu seyn."

„II. Se. Heiligkeit wird in den gesetzlichen Formen unter die Metropolitangerichtbarkeit der erzbischöflichen Kirchen von Meiland, Bologna, Ravenna und Ferrara, die nachstehenden bischöflichen Kirchen stellen: die Sitze von Brescia, Bergamo, Pavia, Como, Crema, Novara, Vigevano, Cremona und Lodi, unter die Metropolitangerichtbarkeit des Erzbißthums Meiland, von dem sie Suffragane sind — die von Modena, Reggio, Imola und Cerpi werden Suffragane des Erzbißthums Bologna seyn — die von Cesena, Forli, Faenza, Rimini und Cervia, Suffragane des Erzbischthums Ravenna — die von Mantua, Cornacchio, Adria und Verona, für denjenigen Theil, welcher der italiänischen Republik zugehört, Suffragane des Erzbißthums Ferrara."

*) Das Wort: Präsident, findet sich in dem officiellen Abdrucke des Moniteur, (wie überhaupt in dem französ. Amtsblatte alle Benennungen und Titulaturen regierender Häupter), mit einem kleinen Buchstaben, dagegen der Titel: erster Consul, (wie derselbe und der Nahme Bonaparte im Moniteur immer zu lesen sind), ganz mit großen Buchstaben.

„III. Auf das dringende Verlangen des Präsidenten der italiänischen Republik willigt der heil. Vater in die Abschaffung der beyden bischöflichen Kirchen von Sarsina und Bertinovo, und der beyden Abbatialkirchen von Azola und Nonantola, jedoch unter Bedingung, daß die beyden resp. Didzesen nach vorgängiger Berathschlagung mit dem Präsidenten der Republik mit andern benachbarten Didzesen vereinigt werden, daß die Bischöfe und Aebbte, wofern sie nicht zu andern Sitzen berufen worden wären oder in Zukunft würden, einen rechtmäßigen Ersatz für die Abtretung der Gerichtbarkeit und Congrua, deren sie vorher genossen hatten, erhalten, und daß man von ihnen die förmliche Resignirung ihrer resp. Kirchen erhalte. Die im Gebiethe der italiänischen Republik liegenden Güter und Einkünfte der besagten Kirchen sollen von Sr. Heiligkeit, in Einverständniß mit der Regierung, ausgetheilt und zu andern geistlichen Stiftungen geschlagen werden."

(Die Fortsetzung folgt).

Der Minister des Innern der italiänischen Republik hat bekannt machen lassen, daß drey von der Regierung in Meiland errichtete Lehrstühle, der Politik, der Diplomatik und der Geschichte in dem Laufe dieses Monaths eröffnet worden seyn.

„Bisher, heißt es aus Aachen, war man noch einiger Maßen ungewiß, wie es in kirchlicher Hinsicht bey den Verheirathungen der Katholiken mit den Protestanten gehalten werden sollte. Ein Schreiben unsers Bischofes an einen Pfarrer, welcher eine solche Ehe zwischen einem Protestanten und einer Katholikinn einsegnen sollte, gibt für die Zukunft hierüber den deutlichsten Aufschluß. Dieß Schreiben lautet also: Wir ertheilen dem hochwürdigen Pastor zu Holzheim hiermit die Erlaubniß, unter folgenden besonderen Umständen die Ehe im Schiffe der Kirche oder in der Sakristey mit Zuziehung der allein nothwendigen Zeugen, mit Hintansetzung aller Cerimonien und Auslassung des Segens zu vollziehen, wenn nähmlich zuvor die besagte katholische Ehefrau in gehöriger Form versprochen, die Kinder zur katholischen Religion zu erziehen, und diesem Versprechen der nicht katholische Ehemann seinen Beyfall gegeben haben wird; dieser soll nebenbey versprechen, seiner Ehefrau die freye Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Auch soll die Ehefrau erst das heilige Sakrament der Busse empfangen, und eine schwere und heilsame Busse übernehmen, damit sie der Gefahr der Religionsveränderung nicht unterliege."

Zu Calais ist ein Italiäner als Spion arretirt worden, der des Tags sehr armselig Wachsstöcke verkaufte und des Abends ganz anders und sehr galant gekleidet alle öffentlichen Oerter besuchte. Man hat viele Guineen bey ihm gefunden. Auch zu Boulogne ist ein Italiäner als Spion gerichtet worden.

Die Billets der Anleihe, welche die Amerikaner zur Abtragung der Summe für Louisiana an Frankreich zu Amsterdam gemacht haben, sind daselbst schon in Umlauf, und werden auf der Börse zu Amsterdam sehr gesucht. Sie tragen 6 Procent Interesse.

Straßburg, den 26sten Jän.

Das Reglement des hier errichteten Lyzeums ist nunmehr erschienen. Das Lyzeum steht unter der besonderen Aufsicht eines Administrationsbüreau's, das aus 5 Mitgliedern besteht, nähmlich dem Präfecten des Departements, als Präsident; dem Präsidenten des peinlichen Gerichts des Niederrheins; dem Regierungs-Commissär dieses Tribunals; dem Maire von Straßburg und dem Provisor des Lyzeums. Dieses Administrationsbüreau ist auch besonders beauftragt, die Comptabilität des Lyzeums zu verificiren. Der Provisor ist der Chef des Lyzeums. Seine Aufsicht erstreckt sich in einem engeren Sinne, als die des obenangeführten Administrationsbüreau's, über das Ganze der Anstalt. Der Studiencensor wacht über das Betragen, die Sitten, die Arbeiten und die Fortschritte der Zöglinge. Der Procureur-Gerant hat sich mit dem besonderen Rechnungswesen zu beschäftigen. Diese 3 zuletzt erwähnte Beamte bilden das Administrations-Conseil des Lyzeums und sind gehalten, dem Administrationsbüreau, als ihrem Oberhaupte, Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen. Die Zahl der ordentlichen Professoren besteht aus acht, die unter die verschiedenen Classen des Lyzeums vertheilt sind. Dieses ist nähmlich in 6 Classen repartirt, in welche die Zöglinge, nach dem Maßstabe ihrer Kenntnisse, vertheilt werden. In den beyden Hauptsectionen des Lyzeums (der Classe der alten Sprachen und der mathematischen Wissenschaften) sind in jeder 4 Lehrer angestellt, nähmlich: 1) Für die alten Sprachen ein Professor der 6ten und 5. Classe, einer der 4ten und 3ten Classe, einer der 2ten und 1sten Classe, einer der römischen und französischen schönen Wissenschaften. 2) Für die mathematischen Wissenschaften ein Professor der 6ten und 5ten, einer der 4ten und 3ten, einer der 2ten und 1sten Classe, und einer für die transzendentelle Mathematik. Jeder Professor ist gehalten, Morgens 2 Stunden, und Nachmittags 7 Viertelstunden lang Vorlesungen zu halten. Die Zöglinge von gewöhnlicher Fähigkeit können jährlich zwey Classen machen; die Vorlesungen, welche jeder Zögling über die schönen Wissenschaften besuchen muß, dauern 2 Jahre wenigstens. In den Classen der alten Sprachen wird den Zöglingen außerdem noch in der Geographie, alten Geschichte, Mythologie, Chronologie, und in der Geschichte von Frankreich Unter-

nicht ertheilt. In der mathematischen Classe erhalten die Eleven, außer der Mathematik, Unterricht in der Naturgeschichte, Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie und Mechanik. Endlich wird auch im Lyzeum Unterricht in den lebenden Sprachen, im Zeichnen, in der Calligraphie, und in den freyen Künsten ertheilt. Der Religionsunterricht beym hiesigen Lyzeum wird auf folgende Weise besorgt: Ein sogenannter Aumonier ist beauftragt, den katholischen Zöglingen in ihrer Religion Unterricht zu ertheilen. Er ist ferner gehalten, jeden Sonntag in der Capelle des Lyzeums Gottesdienst zu halten. Auch sind zwey Lehrer, einer für die protestantisch-lutherische, und einer für die reformirte Religion angestellt. Sie sollen denjenigen Eleven, welche sich zu einer dieser Religionen bekennen, in derselben Unterricht ertheilen. Ueber das sittliche Betragen der Jünglinge wacht ein besonderer Beamter, welcher Officier Instructeur heißt. Dieser begleitet die Zöglinge jedesmahl, wenn sie gemeinschaftlich eine Exkursion machen. Die Zöglinge sind in verschiedene Studiensähle vertheilt. Jeder Studiensahl ist für 25 Zöglinge eingerichtet. Die Aufsicht in denselben führt ein Studienmeister (Maitre d'etud-) der die Zöglinge nur dann verlassen darf, wenn sie bey einem Professor oder einem anderen Lehrer sind, für jeden Studiensahl ist ein besonderer Bedienter angestellt. Wird ein Zögling krank, so transportirt man ihn in die Infirmerie (das Spital). Die Zahl der Krankenwärter steht im Verhältniß mit der der Kranken. Ein besonderer Arzt, Wundarzt und Apotheker ist an das Lyzeum attachirt; jede dieser drey Personen muß täglich wenigstens einmahl die Infirmerie besuchen. Diejenigen Eleven, die, außer den von der Regierung ernannten, in das Lyzeum aufgenommen werden, zahlen jeder 700 Franken jährliche Pension. Beyde Classen von Zöglingen müssen auf ihre oder ihrer Angehörigen Kosten folgendes Trousseau liefern: ein dunkelblaues Kleid mit himmelblauen Kragen, Aufschlägen und Futter, gelben Metallknöpfen, auf denen in der Mitte das Wort Lyzeum und außerhalb Straßburg eingegraben ist; blaues Gillet und Hosen von demselben Tuche, zwey Par Unterhosen, einer kleinen Weste, zwey runden Hüten für die Zöglinge unter 14 Jahren, 2 französischen dreyeckichten Hüten für die Eleven über 14 Jahren; zwey Leintücher von 11 Meters und 80 Centimetres, 6 Servietten, 8 Hemden, 6 Schnupftüchern, 6 Cravatten, 4 von Musselin und 2 von schwarzer Seide, 4 Par baumwollenen Strümpfen, 3 Schlafmützen, 2 Par Schuhen ꝛc. Die Zöglinge können, ohne Erlaubniß des Provisors, das Lyzeum nicht verlassen, und dürfen auch in diesem Falle nur mit Begleitung ausgehen. Ihre Aeltern (Frauenzimmer ausgenommen) dürfen sie besuchen. Alle Briefe, die an sie oder an den Provisor adressirt werden, müssen frankirt seyn. Junge Leute, die in Straßburg wohnen, und den Unterricht des Lyzeums besuchen wollen, sind gehalten, sich dem Provisor durch ihre Verwandten oder solche, die für sie bürgen, zu präsentiren. Sie erhalten eine Einlaßkarte, und bezahlen für den Unterricht, den sie genießen, zu Anfange jedes Vierteljahres 9 Franks. Die auswärtigen Mitglieder des Lyzeums sind der besonderen Aufsicht des Studien-Censors unterworfen. Am Ende jedes Vierteljahres veranstalten der Provisor und der Studien-Censor eine Prüfung mit den Zöglingen, und theilen in jeder Classe Preise aus. Am Ende des Unterrichtsjahres ist litterarisches großes Exercitium und feyerliche Preisvertheilung. Die Ferien fangen jährlich am 1sten Fructidor an, und endigen sich am 15ten Vendemiaire jedes Jahrs.

Polizeyerinnerung.

Nro. 597. Künftigen Sonnabend den 4ten Februar 1804 werden in dem kurfürstl. kleinen Polizey-Leihhause alle jene Pfänder verkauft, welche im Monath October 1803 sind versetzt und nicht ausgelöset worden, und deren Zettel mit grünen Strichen bezeichnet sind. München, den 30sten Jäner 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Nachricht von der Mildthätigkeits-Gesellschaft.

In dem vorigen 1803ten Jahre haben 166 Mitglieder an monathlichen Beyträgen 1677 Fl. 30 Kr. zu geben beliebt; die besondern Einnahmen sammt dem 1802ten baren Geldrest bestanden in 878 Fl. 17 Kr., zusammen also in 2555 Fl. 47 Kr. — Hievon empfiengen 144 Hausarme an kleinen Unterhalts-Beyträgen 415 Fl.; zur Erziehung 53 armer Waisenkinder aber wurden 1342 Fl. 30 Kr. verwendet; 34 Lehrjunge bekamen 219 Fl. Die besondern Ausgaben wurden mit 42 Fl. 9 Kr. bestritten, und ausgeliehene 100 Fl. nachgelassen; daher denn alle Ausgaben 2118 Fl. 39 Kr., und der bare Geldrest 437 Fl. 8 Kr. betragen. — Das Ausführliche in der Beylage.

Den 6ten oder 7ten Februar kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Es ist ein französischer Schlüssel verloren worden; der redliche Finder wird gebethen, ihn gegen Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu überliefern.

Fremdenanzeige.

Den 31sten Jäner. Hr. Lang, Kellermeister zu St. Peter in Salzburg, im Kreuz. Hr. Lehmann, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Nro. 28. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 2. Februar.

München, den 2ten Febr.

Zur Beseitigung aller zweydeutigen Auslegungen der in Bezug auf die Processionen und Kreutzgänge ergangenen Verordnungen haben Se. kurfl. Durchlaucht festgesetzt, daß in Zukunft durchaus keine dergleichen Volkstänze außer an dem Fronleichnamsfeste, dem Feste des heil. Marcus und an den gewöhnlichen 3 Tagen der Kreutzwoche, und in letztern zwey Fällen bloß in die nächsten Pfarrkirchen erlaubt seyn sollen. Allen ausländischen Kreutzgängen ist der Eintritt in die kurfürstl. Lande ohne Unterschied der Tage überhaupt verbothen.

Die Unterhaltung der Strassen ist nun den Rentämtern übertragen.

Das Reglement für die kurfürstl. Berg- und Hütten-Eleven ist erschienen, und im Vten Stücke des Regierungsblattes zu lesen.

Dem Prediger in der hiesigen Pfarrkirche zu U. l. Frau, Jais, ist auf höchste Genehmigung eine goldene Medaille von 25 Dukaten für seine der baierischen Landesdirection gewidmeten 2 Predigtbände in Rücksicht der gewählten Gegenstände und ihres faßlichen Vortrages nebst dem Versprechen einer schicklichen Pfründe zugestellt worden.

Regensburg, den 27sten Jän.

Note. Der unterzeichnete Geschäftsträger der französischen Republik hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, dem deutschen Reichstage die Abschrift eines Breve Sr. päpstl. Heiligkeit an den ersten Konsul mitzutheilen, und demselben zu erklären, daß der erste Konsul nicht umhin konnte, den Wunsche zu entsprechen, den der heilige Vater in Betreff einer zu übernehmenden Vermittlung ihm geäußert hat. Das lebhafte Interesse, welches der erste Konsul an allem nimmt, was zum Besten der Religion gereichen kann, erregt in ihm das Verlangen, daß die neuen Verfügungen, zu welchen der päpstl. Stuhl mitzuwirken hat, nach den Grundsätzen der Mässigung und Billigkeit eingerichtet werden mögen, damit sie künftig kein Gegenstand der Unruhe, und des Schmerzens für Se. Heiligkeit seyn. Regensburg den 5. Pluv. J. 12. (den 26sten Jän. 1804.) Bacher.

Pius der Siebente, Papst. Empfang, geliebter Sohn in Jesu Christo, Unsern Gruß und Unsern apostolischen Segen. Du hast Uns bey jeder Gelegenheit, wo Wir Deinen Beystand ansprachen, so viele Beweise von Eifer und Zuneigung gegeben, daß Wir nicht anstehen, Uns mit Zutrauen an Dich zu wenden. Die Kirchen in Deutschland haben in den letzten Zeiten einen unzähligen Verlust erlitten. Es wurde ihnen zu Unserm grösten Bedauern fast all ihr zeitliches Vermögen genommen, und Du wirst leicht begreifen, wie sehr es Uns schmerzte, als Wir sie plötzlich eines so grossen Theils derjenigen soliden Stützen beraubt sahen, die ihre Existenz und ihr Ansehen sicherten. Was Unsere Unruhe noch mit jedem Tage vermehrt, ist die vielleicht nur allzusehr gegründete Furcht, daß auf den zeitlichen Verlust bald der Verlust von geistlichen Gütern folgen möchte. Wahrhaftig, wenn wir nicht unverzüglich die zweckmäßigsten Massregeln nehmen, um in Deutschland die katholische Religion aufrecht zu erhalten, die Kirchen und das Heil der Seelen zu beschützen, so ist sehr zu befürchten, daß bey einer so großen Umwälzung, welche die zeitlichen Güter der Kirche verschlungen hat, die geistlichen Güter bald auch das nähmliche Schicksal haben möchten. Aufgefordert also durch die Pflicht Unsers Amtes, alle Mittel anzuwenden, damit die kirchlichen Angelegenheiten von Deutschland eine feste Gestalt gewinnen, und daß die katholische Religion in jenen Gegenden nicht selbst auch an sich, oder in denjenigen Gegenständen, die wenigstens zur Aufrechthaltung ihres Ansehens und ihres geistlichen Vermögens nach einem so beweinenswürdigen Verlust ihrer zeitlichen Güter nöthig sind, Schaden nehme, haben Wir beschlossen, Deinen Beystand, geliebter Sohn in Jesu Christo, anzuflehen, und Dich zu bitten, daß Du Uns in einer so wichtigen Angelegenheit unterstützen wollest. Als an der Wiederherstellung der Religion, ihrer Sicherheit und Ruhe in Frankreich gearbeitet wurde, hast Du Uns mit so viel Eifer unterstützt, daß nach Gott Wir allein Dir das alles zu verdanken haben, was der Religion in diesem Lande nach den fürchterlichsten Stürmen und Trübsalen Tröstliches wiederfahren ist. Wir geben Dir hiermit eine Gelegenheit, Deine Ergebenheit für die katholische Religion zu zeigen, und Dir neuen Ruhm zu erwer-

den. Ueberzeugt, daß Du nach so vielen Uns gegebenen Beweisen von Zuneigung auf Unsere Bitte der katholischen Religion Deinen Beystand nicht versagen, und Unsere Bemühungen in einer so wichtigen Angelegenheit nachdrücklich unterstützen werdest, ertheilen Wir Dir, geliebter Sohn in Jesu Christo, mit wohlwollendem Herzen Unsern apostolischen Segen. — Gegeben bey Maria der Größern, unter Unserm Fischerring, den 4ten Jun. 1803, im 4ten Jahre Unsers Papstthums.

Joseph Maxotti.

Aufschrift. An Unsern geliebten Sohn in Jesu Christo, Napoleon Bonaparte, ersten Consul der französischen Republik.

Frankfurt, den 27sten Jän.

Der Fürst von Nassau-Weilburg hat nun auch, nach den Beyspielen anderer Reichsstände, von dem unweit dem Wallfahrtsorte Bornhofen gelegenen ritterschaftlichen Dorfe Osterspey, welches dem Herrn von Preuschen zugehört, militär. Besitz nehmen lassen.

Die hiesige Judenschaft ist beym Magistrat wiederhohlt um Ertheilung größerer Freyheiten, hauptsächlich in Rücksicht ihrer Wohnungen und ihres Handels, eingekommen.

Der regierende Herzog von Croy ist in Belgien mit Tode abgegangen. Unter seinen Söhnen tritt der Prinz August die Regierung seiner neuen Besitzungen in Westphalen (eines Theils des ehemahligen münsterischen Amts Dülmen), und der jüngere mit dem französ. Bürgerrechte die Güter in Belgien an.

In einem Hamburger Blatte vom 21sten dieses liest man folgendes aus Petersburg vom 3ten dieses: „Nichts zeigt so auffallend und so stark von der großen Denkungsart unsers Monarchen, als folgende Thatsache: Ein Herr Woldemar von Ungern-Sternberg ließ vor kurzem eine kleine Piece drucken, unter dem Titel: „Ist die, von einigen des Adels projektirte Einführung der Freyheit unter dem Bauernstande in Liefland, dem Staatsrechte Rußlands konform?“ In diesem kleinen Werke deklamirt der Verfasser gegen Perfektiblität des menschlichen Geschlechts, gegen Freyheit und Aufklärung, behauptet, daß die Russen von je her einen starken Hang zur Abhängigkeit gehabt, sagt von den Letten, daß Faulheit, Frechheit, Liederlichkeit, Ungehorsam, Zügellosigkeit, Rebellion, und Hang zu einer unbedingten Unabhängigkeit, zu ihrer Charakteristik gehörten, empfiehlt Kartätschen und Sechspfündner, verlangt, daß jedem Herrn erblich gehöre der Bauer mit dem Lande, das Inventarium des Bauerngesindes, die Frohndienste ꝛc., behauptet, daß die Natur Leibeigenschaft hervorbringe, und die Vernunft sie verlange, empfiehlt, Gelehrte oder Perfektibilisten nicht zu dulden, und spottet über die als Ziel der Menschheit aufgestellte moralische Vollkommenheit. Dieses Werk überschickte der Verfasser Sr. Maj. dem Kaiser. Allein kaum hatte der die Menschheit ehrende Monarch es gelesen, als er den Verkauf desselben verboth, und dem Verfasser andeuten ließ, ihn nie wieder mit solchen Schriften zu belästigen.“

Haag, den 17ten Jän.

Gestern hat das oberste Kriegs-Gericht in der Sache des Admirals Story und der Schiffskapitäns van Braam und van de Capellen das Endurtheil ausgesprochen. Story, als schuldig die holländische Flotte im Jahre 1799 verrätherischer Weise den Engländern übergeben zu haben, ist, nachdem er auf die an ihn ergangene Vorladungen nicht vor Gericht erschienen, aus dem Vaterlande ewig verbannt, und, wenn er irgendwo ergriffen werden, und in die Hände der Gerechtigkeit fallen sollte, verurtheilt, auf dem Platze, worauf man gewöhnlich die verurtheilten peinlichen Verbrecher hinrichtet, enthauptet zu werden.

Seine zwey Mitschuldigen, van Braam und van de Kapellen, sind, so wie jener, ihres Amts verlustig erklärt, und, als nicht vor Gericht erschienen, aus dem Vaterlande verbannt und verurtheilt erschossen zu werden, wenn man sie irgendwo ergreifen wird.

Alle 3 leben in England, wo Story 200 Pf. Sterlinge, und jeder der beyden andern 120 Pf. Sterlinge als lebenslängliche Pension bezieht.

London, den 10ten Jän.

Unsere neuen Truppen erwerben sich täglich mehr Gewandtheit, und die Uebung derselben wird, trotz alles schlimmen Wetters, überall fortgesetzt. Daher sind unsere Zeitungen fortwährend größtentheils mit militärisch. Nachrichten, Ueberreichung von Fahnen, von Musterungen ꝛc. angefüllt.

Einer von unsern Kapern hat eine ungeheure Sammlung von Schlangen, Insecten und Thieren aller Art, sämmtlich wohl conditionirt, aus Cayenne und den benachbarten Gegenden, wo man beynahe 6 Jahre daran gesammelt hatte, eingebracht. Die ganze Fracht war an den ersten Consul adressirt. Sie ist für 3000 Guineen hier verkauft worden.

Paris, den 24sten Jän.

Der Moniteur sagt heute: „Eine Division der Flottille hat zwischen Dünkirchen und Granville ein Gefecht mit englischen Corvetten gehabt; nach einem halbstündigen Kampfe wurden die Corvetten genöthigt, die offene See zu gewinnen, und ihre Eigenschaft, als bessere Segler, zu benützen, um nach ihren Häfen zurückzueilen, und dort sich auszubessern.“

Das nähmliche Blatt enthält eine umständliche

Anzeige von der Audienz, welche die von dem gesetzgebenden Körper abgesandte Deputation vorgestern bey dem ersten Consul gehabt hat. Der Präsident Fontanes hielt bey dieser Gelegenheit eine mit vielem Beyfalle aufgenommene Rede, woraus wir folgende Stellen ausheben: „Der gesetzgebende Körper dankt Ihnen, im Nahmen des französischen Volkes, für so viele zu Gunsten des Ackerbaues und des Gewerbfleißes begonnene und durch den Krieg nicht unterbrochene Arbeiten. Die Gewohnheit großer Ideen ließ manchmahl höhere Geister die Details der Verwaltung vergessen. Ihnen wird die Nachwelt diesen Vorwurf nicht machen. Der Geist und die Thätigkeit ihrer Regierung sind zu gleicher Zeit überall, in den Fluren, welche angefangene oder sich vorbereitende Canäle befruchten, in den Städten, welche neue Denkmähler verschönern, in den Zeughäusern und in den friedlichen Werkstätten der Künstler, in den Lagern und in den Häfen, in den Zufluchtsörtern, wo unsere alten Krieger ruhen, in den Schulen, wo sich die ihnen nachfolgende Jugend bildet, in den Spitälern, diesen Sammelplätzen alles menschlichen Elends, und in den Tempeln, diesen Orten des Trostes gegen jedes menschliche Leiden. . . . Die alten und die neuen Gewohnheiten fließen in einander. Alles wird erhalten, was die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte handhaben muß; alles wird zurückgerufen, was den Glanz und die Würde eines großen Reiches vermehren kann.

(Das Uebrige folgt.)

Das Journal de Paris stößt in seinem neuesten Numer folgendes Anathem aus: „Von allen Feinden der menschlichen Vernunft, des französ. Ruhmes und einer Nationalregierung, die seit 10 Jahren gegen die Philosophie des 18ten Jahrhunderts gesprochen haben, ist der beredteste derjenige, dessen Zeugniß am Bestimmtesten und Logischsten lautet, dessen Ansehen am Wenigsten bestritten werden kann, vor dem der Ruhm seiner Mitwerber und Nachfolger stäts erbleichen wird — muß es herausgesagt werden? — es ist . . . . Robespierre. Hier einige Zeilen seines Berichts vom 18ten Floreal J. 2. „Diese Philosophen (des 18ten Jahrhunderts) waren meistens ehrgeitzige Marktschreyer; sie zogen zuweilen gegen den Despotism los, und bezogen Pensionen von den Despoten. Sie schrieben bald Bücher gegen den Hof, bald Zueignungen an Könige, Reden für die Hofleute, Liebesgedichtchen für die Courtisanen. Sie waren stolz in ihren Schriften, kriechend in den Vorzimmern; sie machten den Egoismus zum System, sahen die menschliche Gesellschaft wie einen Kampf der List an, den Erfolg wie die Regel des Guten und Bösen, die Rechtschaffenheit wie eine Sache des Geschmackes und der Convenjenz, die Welt wie das Erbgut der listigen Spitzbuben ꝛc.“ — Was sind alle, die gegenwärtig über den nähmlichen Gegenstand und im nähmlichen Geiste schreiben, was sind sie anders als elende Plagiarien Robespierre's? — (Im Französischen macht hier ein Wortspiel: Misérables plagiaires du Journal des Ebats de Robespierre, Anspielung auf das Hauptblatt der heutigen Antiphilosophen, das Journal des Débats.)

*) Ebendaselbst wird das Schlußgebeth einer vom Bischofe von Contances am 12ten Jäner in der Rochus-Kirche in Paris gehaltenen Schutzrede auf die christliche Religion, mit der Erklärung der Redacteurs, daß sie an dieser Sprache die tief von ihnen geehrte und aufrichtig geliebte christliche Religion erkennen, gegeben. Es heißt darin: „Priester des Herrn, so sprach ich schon vor 18 Jahren auf dieser nähmlichen Kanzel zu Euch. Jetzt setze ich mit dem ganzen Ansehen der grausamen Erfahrung, die wir gemacht haben, hinzu: Die Vollendung der Wiederherstellung der Religion ist in euern Händen. Damit diese große Wohlthat gerechtfertigt werde, müßt Ihr mit der Anwendung des Eifers diese Weisheit verbinden. Eure Ehrfurcht für die guten Grundsätze halte Euch zurück, sie je zu übertreiben oder auf das Spiel zu setzen. Lasset die Vernunft so wenig jemahls in eurer Gegenwart verläumden, als die Religion. Nach dem von einer Revolution unzertrennlichen Ungemach muß das Heiligthum mehr noch als zu irgend einer anderen Zeit der Sammelpunct der evangelischen Nachsicht, des Friedens, der Eintracht, des Vergessens der Vergangenheit, des Dankes für die Gegenwart seyn, ꝛc.“

Bonaparte. (Aus Reichardts vertrauten Briefen aus Paris). Bonaparte ist klein, kaum fünf Fuß hoch und äußerst mager: dünnere Lenden, Beine und Arme kann man nicht leicht sehen. Brust und Schultern sind breit, so auch das Gesicht, doch ohne hervorstehende Knochen, ungeachtet die Haut scharf angespannt ist. Diese ist eben soviel Olivenfarbe als gelb, ohne die mindeste Spur von Blutfarbe und ohne merkliche Beweglichkeit. Die sanft gebogene Nase und der Mund sind fein geformt, und selbst das stark hervorstehende Kinn ist gar nicht unangenehm. Die Mittel-Linie des Mundes würde sehr angenehm seyn, wenn sie nicht zu gerade wäre, und beym Schweigen so scharf schlösse, daß von den Lippen wenig zu sehen bleibt. Beym Reden sind diese aber immer stark auseinander gezogen, und bilden ein fortdauerndes Lächeln. Die Stimme ist tief und meistens rauh, und die schwachtönende Rede von so geringer Modulation, daß sich kaum die Frage bestimmt heraushebt; sehr häufig ist sie auch von einem heisern tiefen Lachen begleitet, das sich im Innersten der Kehle bildet und hineinwärts verliert. Die Augen sind klein und tiefliegend, ohne bestimmte Farbe und Feuer. Der Blick ist immer unruhig, um sich her forschend. Der Uebergang von der Stirne zur Nase ist nicht so griechisch, wie man ihn in den meisten Abbildungen von Bonaparte findet; sondern

macht einen merklichen, aber doch sanften Eindug. Die Stirne ist breit und nicht von ausgezeichneter Form, weder gewölbt noch platt, meistens ist sie auch, wiewohl nur dünn, von dem schwarzen Haare bedeckt, welches er rund um den Kopf trägt, ihm aber sehr unbildlich steht, da es überall dünn ist und ganz schlicht, wie naß anliegt. Dieß steht besonders unvortheilhaft zu dem großen Consular-Costüme, welches Bonaparte bey den öffentlichen Audienzen trägt.

Dieses Costüme besteht in einem etwas langen und weiten, scharlachrothen, sammtnen Kleide mit sehr reicher Goldstickerey, die auf Bonapartes Kleide fast mit jeder öffentlichen Audienz immer stärker und prächtiger wurde. Auf einem dieser Kleider, welches ihm die Stadt Lyon bey seinem letzten Aufenthalte daselbst überreichte, ist die Stickerey mit grünen Lorbeerzweigen durchflochten, und bedeckt fast das ganze Kleid. Dieses ist wie die meisten grossen Costümkleider der verschiedenen Auctoritäten wie ein completes altmodisches Staatskleid geformt, aber doch vorne zum Ueberklappen, welches dem Kleide, besonders vorn offen stehend, ein unschickliches Ansehen gibt. Dazu gehört denn noch eine weiß atlaßne, reich mit Gold gestickte Staatsweste mit ziemlich langen Schösen, und weiße Kasimir-Unterkleider mit goldgestickten Kniegürteln: anstatt deren die andern beyden Consuln auch oft andere von schwarzem Seidenzeuge tragen. Lange breite Spitzenmanschetten, die dem ersten Consul oft bis über die Finger hängen, ein eben solcher sehr langer und breiter Jabot, weiß seidene Strümpfe, und sehr breite, meist goldene Schuhschnallen, ein kleiner französischer Degen und ein großer dreyeckichter Hut in der Hand oder unterm Arm, vollenden seinen Anzug.

Seine Haltung ist einfach, ruhig und sicher; er verneigt sich kaum merklich. Ungeachtet dieser äußern Ruhe erkennt man doch leicht in allen seinen Zügen den Italiäner, die Italiäner sagen, den Corsen, dessen National-Physiognomie bey ihm in ihrer ganzen Vollkommenheit ausgedrückt seyn soll.

(Der Beschluß folgt.)

Gönningen, im Würtembergischen Ober-Amte Tübingen.

Warnung für Bienenfreunde. Seit vielen Jahren haben wir keine Witterung gehabt, welche derjenigen, die wir im abgewichenen December, und bis daher im Jäner gehabt haben, gleich käme. Diese war so anhaltend gut und gelind, und sie hatte dabey einige sehr warme Regen, daß dadurch die ganze Natur früher, als gewöhnlich, belebt werden mußte. Besonders zeichnete sich der 18te und 19te Jäner, bey einem Südwest-Wind, durch Wärme aus. Die Bienen flogen an diesen beyden Tagen außerordentlich. Ihr Flug machte mich aufmerksam, weil er ganz demjenigen freudigen Flug ähnlich war, den wir an ihnen bemerken, wenn sie entweder das erste Mahl im Jahre eintragen, oder nach einer lang angehaltenen fatalen Witterung endlich wieder einmahl auf Nahrung ausgehen können. Wie erstaunte ich, als ich nicht nur einzelne, sondern viele Bienen mit den vollkommensten Höschen zu ihren Wohnungen eingehen sah! Ich machte einige Bienenhalter darauf aufmerksam, und alle erstaunten über den Anblick der mit Höschen beladenen Bienen. Bey weiterer Nachfrage erfuhr ich, daß die Palmweiden und der Seidelbast nicht nur an der mittäglichen, sondern selbst an der mitternächtlichen Seite der Gebirge bereits blühen. An den Pfirsichbäumen bemerkte ich deutlich, daß die Knospen vorgerückt waren. Unter diesen Umständen läßt es sich nicht anders erwarten, als daß die Bienen ihre Brut stark vermehren werden. Sollte nun diese gute Witterung (wie es nicht anders zu vermuthen ist) wieder auf eine lange Zeit eingestellt werden, so werden viele Bienenhalter, wofern sie nicht alle Aufmerksamkeit auf ihre Stöcke verwenden, beträchtlichen Schaden leiden. Denn es sind 1) im verflossenen Sommer die allermeisten Stöcke kaum mittelmäßige Ständer geworden: diese setzen 2) bey einer so gelinden Witterung, zumahl da sie schon so frühe eintragen konnten, weit mehr Brut an, als sie außerdem würden gethan haben: folglich müssen sie früher und reichlicher unterstützt werden, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen. Man darf sich durch das Gewicht, welches jetzt ein gesunder Stock noch haben kann, ja nicht täuschen lassen, indem die bereits angesetzte Brut in Anschlag genommen werden muß. Besonders hat man Ursache, im Falle wieder ganz rauhe und kalte Witterung einfallen sollte, seine Stöcke zu bedecken, und ihnen von aussen Schutz zu verschaffen. Unterläßt man dieses, so ziehen sich gerade diejenigen Stöcke, welche die thätigsten und besten waren, und die meiste Brut angesetzt hatten, durch die Kälte gezwungen, in ihre Waben zurück. Die entfernetere Brut muß nun erkalten und absterben, und so wird der beste Stock faulbrütig. Der Wunsch, andere vor Schaden zu warnen, ist die Ursache, warum ich dieses öffentlich bekannt mache. Den 19ten Jäner 1804.

M. Wurster, Pfarrer.

Den 6ten oder 7ten Februar kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Febr. Hr. J. A. Krauß, Negotiant von Kitzingen, im Adler. Hr. Jordis, Negotiant von Frankfurt, und Hr. Gescheider, Handelsmann von Durlach, ebend. Hr. Mar. Jos. Graf v. Lösch, v. Jezendorf, in der Ente. Hr. Graf v. Hammgarten, Hofgerichts-Rath von Straubing, im Kreutz. Hr. Graf v. Flavigny, und Hr. Bankier Mühlens, von Frankfurt, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Morgen die Hexrath durch ein Wochenblatt; in 1 Aufz., und Michel Angelo, Singsp. in 1 Aufz.

Heute maskirte Akademie.

Nro. 29. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 3. Februar.

Regensburg, den 28sten Jän.

Heute ist Folgendes zur Diktatur gekommen: Hochwürdige ꝛc. des h. R. R. Kurfürsten, Fürsten ꝛc. In Gemäßheit ausdrücklich erhaltenen Allerhöchsten Auftrags Sr. königlichen Majestät von Preußen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, anliegende Denkschrift in Betreff der reichsritterschaftlichen Angelegenheit zur Kenntniß der allgemeinen Reichsversammlung zu bringen, und solche zur geneigten Beförderung an die höchsten und hohen Höfe und Comittenten angelegentlichst und mit dem Ersuchen zu empfehlen, daß Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohnen, die darinn von Seiner königlichen Majestät als Souveräne Macht und als Reichsstand zu erkennen gegebene Ansicht dieser so hochwichtigen Angelegenheit gebührend bemerklich machen, und sich darüber die erforderlichen Weisungen der höchsten und hohen Principalen baldmöglichst erwirken mögen.

Unterzeichneter benützt dabey diese Gelegenheit, um die Versicherung der hochachtungsvollsten Ergebenheit erneuert darzulegen, womit er beharrt

Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohren

Regensburg, den 26sten Jäner 1804.

gehorsamst ergebenster

Johann Eustach Graf von Schlitz genannt Goertz,

Sr. königl. Maj. v. Preußen wirkl. geh. Staats- und Kriegs-Minister, und Kur-Brandenburgischer bevollmächtigter Gesandter bey der allgemeinen Reichsversammlung.

Denkschrift.

Ihro königl. Majestät von Preußen haben mit theilnehmender Sorgfalt die Vorgänge verfolgt, welche seit einiger Zeit in mehreren Gegenden des Reiches und in der Mitte von Deutschland mit den Besitzungen reichsritterschaftlicher Glieder sich zugetragen haben. Wenn diese Ereignisse zu wichtig und zu folgenvoll gleich in ihrem Entstehen die volle Aufmerksamkeit Ihro königl. Majestät als souveräner Macht auf sich gezogen haben, so konnten Allerhöchstdieselben nicht weniger entstehen, solche als Kurfürst und einer der ersten Reichsstände tief zu beherzigen. Von den patriotischen Gesinnungen Ihrer Mitstände glauben Allerhöchstsie erwarten zu dürfen, daß auch dieselben diese Angelegenheit und die daraus entstehenden besorglichen Folgen nach ihrem ganzen Umfange würdigen werden. Ihro königl. Majestät verweilen daher nicht, Allerhöchst-Ihre Gesinnungen und Ansicht über einen so wichtigen Gegenstand zur Kenntniß des Reiches zu bringen.

Es war als eine Folge des in der Hauptsache vollendeten Entschädigungs-Werkes fast mit Gewißheit voraus zu sehen, daß, indem durch letzteres das Innere des deutschen Reichs in mehreren seiner wichtigsten Theile völlig umgeschaffen ward, früher oder später auch solche Parzellen einer eigenthümlichen Verfassung, als bisher die reichsritterschaftliche Corporation mit ihren Besitzungen darstellte, irgend mit betroffen würden. Um dem hiermit eintretenden Zustande voll Ungewißheit, Irrungen und Zwiespalt im Voraus wirksam zu begegnen, wäre allerdings sehr ersprießlich gewesen, wenn in dem Deputations- und Reichs-Schluß unter so viele, überall das Gepräge reifer Erwägung und vollkommener Angemessenheit tragende Bestimmungen auch eine gleichmäßige Norm hätte aufgenommen werden können, um die künftigen Verhältnisse der Reichsritterschaft auf eine die Schonung allerseitiger Rechte mit der neuen Lage der Dinge, dem nunmehrigen Bedürfniß und dem wahren Besten des Reichs zu vereinigende Weise festzustellen.

Ihro Majestät haben es schon damahls aber vergeblich versucht, es zu einer solchen Norm einzuleiten. Es ist bloß in die ratifizirte Acte des Deputationsschlusses eine allgemeine Verwahrung der reichsritterschaftlichen Verfassung eingeflossen, mithin nichts näheres bestimmt worden, und hierdurch die sich aus so vielen andern neuen Verhältnissen ergebende Unentschiedenheit stehen geblieben.

Wenn mit den säcularisirten geistlichen Staaten nicht bloß ihre in wirklicher Ausübung stehenden Rechte; sondern auch ihre Ansprüche mit auf die neuen Besitzer übergegangen sind, — wenn diese vormahls geistliche Regierungen schon nach ihrer Natur und Organisation und nach dem eigentlich nur persönlichen Interesse ihrer geistlichen Regenten

die Bestrebungen der Reichs-Ritterschaft nach Erweiterungen einer Territorial-Unabhängigkeit und Reichs-Unmittelbarkeit gleichgültiger übersehen konnten; so brachten jetzt die neuen Besitzer als weltliche und erbliche Regenten neue Gesichtspuncte und neue Interessen mit. Sie konnten und mußten sich vielfältig in dem Falle sehen, Rechte wieder zu reclamiren, welche als wahre und wesentliche alte Bestandtheile ihres Entschädigungsloses zu achten waren — Rechte, die nur durch Vernachläßigung, Verkümmerung und Umgriffe voriger Zeiten verdunkelt seyn mochten. Durch solchen Vorgang erweckt fiengen auch andere Besitzer alter weltlicher Lande, worin ähnliche, ihren Rechten und ihrer Administration gleich nachtheilige Verhältnisse Statt hatten, an, ihre Ansprüche geltend zu machen. So geschah es, daß fast um die nähmliche Zeit mehrere der angesehensten Reichsstände, der Herr Kurfürst von Pfazbaiern, Fürst von Fulda, Kurfürst von Hessen, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Herzog von Sachsen-Meinungen, und andere zu gleichem Zwecke vorgeschritten sind. Dieselben haben die in dem Umfange ihrer Länder, oder auf deren Gränzen liegenden, ritterschaftlichen Orte und Güter in Anspruch genommen, Theils weil solche wirklich vormahls integrirende Theile dieser Länder gewesen sind, Theils weil solche noch itzt sich gegen diese in näherer geographischer Beziehung, in Lehensverband, in Cent- oder Jurisdictions-Pflichtigkeit und in anderen dergleichen Verhältnissen, die als vormahlige Quellen zum Theile noch als Kennzeichen der Landeshoheit anzusehen sind, befinden. Sie haben daher sich berechtigt geglaubt, sofort solche Oerter und Güter wieder unter Landeshoheit zu ziehen, und den davon ergriffenen landesherrlichen Besitz durch Patente anzukündigen, und zum Theile durch ausgeschickte militärische Commandos zu befestigen.

Wo? und von wem weiter? noch diesem Vorgang gefolgt werden möchte, ist ungewiß. Was für Grundsätze, was für Verhältnisse der ritterschaftlichen Güter es seyn müssen, die als Rechtstitel für Besitzergreifung der Landesherren zu gelten haben? oder die dagegen — eine fernere Selbstständigkeit der Gutsherren sicher stellen können? ist gleichfalls sehr ungewiß; und fast noch mehr ist dieß die Aussicht, wozu die bisherigen factischen Maßregeln noch führen dürften?

Bis jetzt sind nirgends gleiche und feste Grundsätze aufgestellt und befolgt worden, und schon sind nicht bloß Contestationen zwischen den Landesherren und den betroffenen ritterschaftlichen Personen entstanden; sondern selbst auch Irrungen zwischen ersteren untereinander über die Gränzen ihrer gegenseitigen landeshoheitlichen Vindicationen ausgebrochen. Bey der Unzulänglichkeit eines reichsrichterlichen Einsehens wegen der noch nicht erfolgten Organisation der Kreise entsteht die Verlegenheit, ob? wo? und in welcher Art? die Reichsgerichte hier eintreten können. Das ganze Reich theilet gewiß mit Bedauern eine solche Spannung der Dinge, und die anarchische Krisis, welche über eine so bedeutende Anzahl von Orten, Gütern und Reichsangehörigen einzubrechen drohet. Wenn jeder die Ueberzeugung hat, daß diese Krisis nicht dauern dürfe, sondern daß man schleunig hinzutreten müsse, sie aus dem Wege zu leiten, so ergibt sich um so mehr die dringende Nothwendigkeit auf Mittel zu denken, um diesen Zweck zu erreichen. Für Verfügungen der Reichsgerichte ist die Sache zu wichtig und zu allgemein geworden. Man kann es sich nicht verbergen, daß, wie einmahl die Lage der Dinge im Reiche ist, dergleichen Verfügungen höchstens nur theilweise wirken, und immer nur palliative Mittel bleiben würden. Die Collisionen, worauf es hier ankommt, sind in der That zu verwickelt und zu weitführend. Sie leiten zu nahe zu einer allgemeinen Beschwerde der Stände; sie hängen mit dem Entschädigungswerke selber zu genau zusammen, und es bedarf für sie noch erst zu sehr fest bestimmte, mit der neuen Lage der Dinge im Reiche übereinkommende allgemeine Grundsätze, als daß eine reichsgerichtliche Procedur passend seyn könnte.

Nimmermehr könnten Se. königliche Majestät sich dabey beruhigen, wenn diese Veranlassung benützt würde, um den Zwiespalt im Reiche processualisch zu nähren, und dadurch politische Absichten erzweckt werden sollten. Auch können Allerhöchstsie nicht zugeben, daß Ihre größern Mitstände durch rücksichtslose Abziehung der ritterschaftlichen Vasallen und Gutsbesitzer geschwächt werden.

Ihro königl. Majestät glauben daher, geleitet durch ihre constitutionsmäßigen Gesinnungen, daß sich kein passenderer und sichererer Ausweg ergebe, als diesen, für das Interesse der Stände sowohl als für die Sicherheit und die Ruhe der einzelnen Reichsangehörigen gleichwichtigen Gegenstand an den Reichstag zu bringen; damit daselbst genau bestimmte allgemeine Grundsätze unter Einverständigung aller und besonders der interessirtn Stände aufgestellt werden, und diese dem nach ihr Verfahren abmessen können, Ihro königl. Majestät sind zu der Erwartung berechtigt, daß diejenigen Reichsstände, welche Allerhöchst Ihrem hülfreichen Beystand in den wichtigsten Angelegenheiten so vieles verdanken, und auf dessen fernere Fortsetzung mit Vertrauen rechnen können, Allerhöchst Ihren wohlgemeinten Rath in der vorliegenden verwickelten Sache erkennen, und hiernach handeln und wirken werden. Von patrio-

tischer Bekümmerniß und Theilnehmung über die schon entstandenen und noch weiter möglichen Differenzien durchdrungen, können Allerhöchst Sie nicht umhin, sehnlich und dringend dahin noch anzutragen, daß sämmtliche Reichsstände, vornehmlich aber die bey den reichsritterschaftlichen Verhältnissen interessirten, vermittelst gepflogenen Einverständnisses vor Allem die wegen dieser Verhältnisse zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze durch eine ordentliche Deliberation des Reichstages auf das Bestimmteste — so wie die wesentlichen Rechte der Interessenten, die neue Lage der Dinge im Reiche und dessen dringendes Bedürfniß einer mehreren Consolidirung seiner inneren Kraft es erheischen — festsetzen möchten, damit die Betheiligten sich darnach zu richten wissen, und diejenigen Stände, unter denen Differenzien entstanden sind, solche nach dieser Basis gütlich auszugleichen vermögen. Indem Ihro königl. Majestät diese Vorkehrung zur Erhaltung der inneren Ruhe als wesentlich erachten, müssen Sie auch den weiteren Antrag damit vereinigen, daß in der Zwischenzeit, bis eine solche reichstägliche Bestimmung erfolgt seyn wird, der gegenwärtige Status quo in Ansehung desjenigen, was bis jetzt mit den reichsritterschaftlichen Besitzungen vorgegangen ist, provisorisch inne gehalten, jedoch die militärischen Commando's in ihre Garnisonen zurückgezogen, die executivischen Maßregeln aller Orte eingestellt, und der gegenwärtige Stand der Dinge zur Vermeidung weiterer Collisionen nicht ausgedehnt werden möge.

Se. königl. Majestät enthalten Sich vor der Hand aller Aeußerung über die aufzustellenden Grundsätze, und sind nicht gesinnt der künftigen Deliberation hierin vorzugreifen; jedoch werden Allerhöchst Sie stäts bey denjenigen Grundsätzen verbleiben, welche Sie in Ihren Fränkischen Fürstenthümern gegen die dortigen ritterschaftlichen Einsassen geltend zu machen selbst in dem Falle gewesen sind."

Paris, den 26sten Jän.

Beschluß der gestern abgebrochenen Audienzrede des Br. Fontanes: Das Gerücht und die Rüstungen des Krieges stören die Sicherheit nicht, die wir Ihnen verdanken. Ihre Seele scheint in die aller Franzosen übergegangen zu seyn. Ein Jahrhundert von Ruhm kann auf einen Augenblick der Gefahr folgen, und dieß reicht hin, um die Franzosen unüberwindlich zu machen. Ich weiß nicht, welche Empfindung von Vertrauen und Kühnheit sich der Nation bemächtigt hat, und jede Besorgniß zum Schweigen bringt. Was schon die Gegenwart uns enthüllt hat, verbiethet uns, das zu fürchten, was noch die Zukunft verbirgt; es ist demjenigen erlaubt, alles zu wagen, der alles vorherzusehen weiß. . . . Der gesetzgebende Körper wünscht sich zu einer neuen Organisation Glück, die ihm erlaubt, in eine unmittelbarere Verbindung mit Ihnen zu treten, ꝛc." — Der erste Consul antwortete, daß er durchdrungen von den ihm im Nahmen des gesetzgebenden Körpers ausgedrückten Gesinnungen sey, daß dessen dießjährige Session durch wichtige Arbeiten sich auszeichnen, daß das bürgerliche Gesetzbuch vollendet, daß das Budget vorgelegt werden, und daß die Regierung alles Mögliche anwenden werde, um den Aufwand, den der Krieg fordert, so wenig als möglich lästig für das franz. Volk zu machen. — Die diplomatische Audienz, fährt der Moniteur fort, hat um 3 Uhr Nachmittags Statt gehabt, und in derselben haben die Gesandten Preussens und Portugals zwey Fremde ihrer Nation präsentirt. H. Stapfer, ehemahliger Minister der helvetischen Republik, hat sein Zurückberufungsschreiben übergeben. — Nach dieser Audienz sind Deputationen der Wahlkollegien der Departements der Goldhügel und der Saone und Loire vorgelassen worden. Auch wurde Gen. Canclaux, als Präsident des Wahlkollegiums der Seine und Oise vorgestellt. Alle diese Deputationen sind in der Folge auch bey Mde. Bonaparte erschienen.

Bonaparte. (Aus Reichardts vertrauten Briefen aus Paris). (Beschluß). Seine Ausdrücke sind ungesucht, fast ungewählt; seine Anreden und Fragen sind herrisch, gerade auf den Mann oder die Sache zu gehend. Er endigt indeß gerne mit einer Pointe, an deren Ausdruck man aber leicht erkennt, daß das nicht seine natürliche Gedankenfolge ist. Ueberall wird ihn so leicht keiner für einen Franzosen halten, obgleich er keinen fremden Accent in der Sprache hat.

Von dem Franzosen ist er auch wohl der vollkommenste contrastirende Mensch. Er ist weder fein- noch grobsinnlich; er macht sich eben so wenig aus der guten Küche und dem feinen Keller, als aus den schönen Künsten, deren er auch nie irgend eine geübt hat. Er liebt die Weiber nicht, und so haben die geselligen Freuden noch itzt für ihn eben so wenig Reitz, als sie von seiner Kindheit an für ihn hatten.

Er liebt weder Musik noch Tanz. Am Theater, und da nur an der Tragödie, und in dieser auch wieder an Corneille, findet er zuweilen Interesse; mehr aber der heroischen Gesinnungen wegen, die in diesem Dichter oft so stark und pomphaft ausgedrückt sind, als des Kunstspiels wegen *). Da-

*) An dem neuesten tragischen Dichter der Franzosen, Lemercier, und dessen neuesten Werke Agamemnon, hat der erste Consul doch sehr viel Wohlgefallen gefunden, und sich für den Dichter und das Gedicht gleich stark interessirt. D. H.

her liebte er auch wohl in jüngern Jahren den Ossian vor allen andern Dichtern, dessen trübe farbenlose Natur ihn auch mit besonderer Sympathie ansprechen mag. Jetzt beschäftigt ihn Lectüre sehr selten. Er liebt auch nicht das Spiel, ja auch nicht einmahl das Jagen und Reiten, unerachtet er einige Hundert der schönsten englischen Jagdpferde und Jagdhunde aller Art, als zu einem vollkommenen Hofstaate gehörig, auf dem Stalle hat. Herrschen ist seine einzige Beschäftigung; und da er nie andere als militärische Studien getrieben hat, die er daher auch allein schätzt und für die Schulen ausschließlich anordnet — so beschäftigen ihn doch die Staatsgeschäfte wirklich Tag und Nacht.

Diese sind für ihn überhaupt nicht nach der gewöhnlichen Ordnung abgetheilt. Er ruht am Tage oft Stunden lang auf dem Ruhebette in seinem Arbeitszimmer, wenn sein gar nicht starker Körper erschöpft ist; und hält dagegen alles um sich her den größten Theil der Nacht in Bewegung, seine Gemahlinn selbst nicht ausgenommen, die mit ihm in Einem Bette schläft, und nicht eher als mit ihm sich zur Ruhe begibt.

Auch Leute aus der Stadt, denen er eben etwas sagen will, läßt er mitten in der Nacht rufen, er mag in Paris oder St. Cloud sein, er ließ wohl auch Stunden lang warten, und es sieht jeder leicht, daß er der Stunden gar nicht eingedenk ist.

Sein Haus ist freudenleer. Er beschränkt die Gesellschaft seiner Gemahlinn immer mehr und mehr auf ihre Familie, und an den wenigen Tagen, an welchen sie Anstands halber größere Cercles bey sich hat, nimmt er nur kurzen und geringen Antheil an der Gesellschaft. Der kleinen theatralischen Vorstellungen, die sonst in Malmaison öfter Statt hatten, und an welchen auch Personen, die nicht zur Familie Bonaparte und Beauharnois gehören, Antheil nahmen, werden immer weniger, und diese Wenigen immer mehr auf die Familie beschränkt. Den ganzen letzten Winter kamen nur zwey solcher Vorstellungen zu Stande. Seine gewöhnliche Tafel ist nun Familien- und Officianten-Tafel. Nur noch an den großen Audienztagen werden die Gesandten, und von anwesenden Fremden nur fürstliche Personen und allenfalls solche, die aus politischen Ursachen in Rücksicht auf die Armee und die entfernten Departements, oder auf besondere Empfehlung der Gesandten distinguirt werden sollen, an dieselbe gezogen. Für die übrigen Fremden und Staatsbeamten macht der zweyte Konsul die Honneurs.

Bonaparte lebt also weder einsam noch gesellig, weder häuslich froh noch königlich üppig und freudenreich. Die größte Sorgfalt für seine persönliche Sicherheit gewöhnt ihn schon so früh an eine unaufhörliche militärische Officiantenumgebung, die allen freyen Zutritt zu ihm hemmt.

Vom 27sten Jäner bis 3ten Febr. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	7 : : : weibl. Geschl.
	11 Kinder.
S. 24 gebohren.	25 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. w. G.
Ist also 1 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 598. Es hat sich ein Bäckergesell Nahmens Joseph Müller, von Pfaffenhausen gebürtig, großer Statur und 15 Jahre alt vom Hause entfernt, ohne daß der Ort seines Aufenthalts weder in München, noch in der Gegend bis jetzt hat erforscht werden können. Wer von selbem Auskunft zu geben vermag, wird ersucht davon die schleunigste Anzeige hierher zu machen. München, den 1sten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Holzversteigerung. Montags den 6ten Februar werden in dem kurfürstlichen Forstenrieder Forst 604 Klafter Fichtholz nach dem Aufwurfspreise zu 2 Fl.; dann folgende Tage, als Dienstags den 7ten im kurfürstlichen Grünwalder Forst 160 Klafter Birkholz nach dem Aufwurfspreise zu 1 Fl. 30 Kr., und Mittwochs den 8ten im kurfürstl. Hofoldinger Forst 399 Klafter Buchholz nach dem Aufwurfspreise zu 2 Fl. an die Meistbietheuden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an besagten Tägen jederzeit Morgens 8 Uhr, und zwar zur Licitation im Forstenrieder Forst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder Forst in loco Laufzorn, dann zu jener im Hofoldinger Forst in loco Faistenhaar zu erscheinen. Act den 26sten Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstcontrollamt,
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyherr v. Castell, Hofkastner. — Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

Den 4ten dieses kommt Holzmann, Lohnkutscher von Mannheim hier an mit einer 4sitzigen Chaise, und logirt im goldenen Bären am Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Febr. Hr. Schadenfroh, Rentkastner von Freysing, im Hahn. Hr. Schweigel, Geometer von Landshut, ebend. Hr. v. Müller, Oberjustizrath von Ulm, ebend. Hr. Nicolaus Schmid, von Neuburg, im Bären. Hr. Bonifaz Miller, von Passau, ebend. Hr. Baron v. Vierega, kurfl. Kämerer, in der Ente. Hr. Graf Pompei, Oberstlieutenant beym Regim. Kurprinz, im Hirsch. Hr. v. Tröltsch, k. k. Lieutenant, und Hr. v. Tröltsch, Senator von Augsburg, im Adler. Hr. v. Halder, von Augsburg, ebend. Hr. Daumer, Kaufmann von Ulm, ebend. HH. Odenheimer und Rueff, Kaufleute von Stuttgard, im Londner Hofe. HH. Maier Löw und Sohn, Kaufleute von Sontheim, ebend. Hr. Goldschmid, Bankier von Frankfurt, ebend. HH. Orth und Sohn, Kaufleute von Heilbronn, ebend.

Nro. 30. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 4. Februar.

Regensburg, den 31sten Jän.

Erklärung der k. k. Comitialgesandten in circulo den 30sten Jäner 1804. Die vielfachen Angriffe, welche seit der Besitzergreifung der zur Entschädigung angewiesenen Reichslande von mehreren Ständen des Reichs wider die Rechte und Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft und ihrer Mitglieder geschehen sind, haben schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen.

Se. k. k. Majestät als Reichsoberhaupt haben in Gefolge der Ihnen obliegenden Handhabung der Reichs-Satzungen, und der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch bekannte reichsväterliche Abmahnungen, den gegen den Besitzstand und die Gesetze vorgenommenen Kränkungen der Reichsritterschaft und ihrer Mitglieder Einhalt zu thun, und den rechtlichen Stand wieder herzustellen, sich bemühet.

Diese kaiserl. allerhöchste Einschreitungen haben die Wirkung, die man davon zu erwarten berechtigt war, nicht erzielt; vielmehr sind die Eingriffe noch allgemeiner und bedrückender geworden, und haben im Innern von Deutschland Ereignisse zur Folge gehabt, die nothwendig den öffentlichen Ruhestand auf das Spiel setzen, und auf die gänzliche Unterdrückung der Reichsritterschaft hinführen mußten, deren Existenz und Rechte doch gleich jener der Reichsstände, und so wie die Reichsverfassung selbst, durch den westphälischen Frieden, ältere und neuere Reichs-Satzungen, und nahmentlich durch den jüngsten Reichsschluß begründet sind.

Auf Imploration des reichsritterschaftlichen General-Directoriums bey dem kaiserl. Reichshofrath, als der verfassungsmäßigen Behörde, ist demnach von diesem höchsten Reichsgericht am 23sten d. M. ein Conservatorium zur Beschützung der Reichsritterschaft gegen fernere Beeinträchtigungen, und zur Wiederherstellung derselben in den Stand, wie er sich allenthalben vor der Besitznahme der Entschädigung befand, auf die Herren Kurfürsten Erzkanzler, zu Sachsen und Baaden, dann auch Se. kaiserl. königl. Majestät, als Erzherzog von Oestreich, mit der Klausel: Sammt und sonders, erkannt worden.

Se. k. k. Majestät sind auch in Ihrer reichsständischen Eigenschaft durch das aufrichtige Verlangen geleitet, zur Handhabung der Reichs-Justiz, zur Wahrung der öffentlichen Ruhe, und zur Befestigung der Reichsverfassung nach Kräften beyzutragen, und haben Ihren Comitialgesandten befohlen, der allgemeinen Reichsversammlung hiervon die Eröffnung zu machen. Regensburg, am 30sten Jäner 1804.

Graf von Stadion.
Freyherr von Fahnenberg.

Man sieht hier folgendes Umlaufschreiben der fürstl. Fuldaischen Regierung an sämmtliche reichsritterschaftliche Mitglieder des Cantons Rhönwerra, Buchischen Quartiers, auch an die freyherrliche Riedeselische Linie, d. d. Fulda den 11ten Jäner 1804. „Se. Hoheit, unser gnädigster Fürst und Herr, sahen sich bey der provisorischen Besitznahme der im Buchischen Quartier und anderwärts gelegenen Rittergüter alsbald veranlaßt, mit Sr. königl. Majestät zu Preußen in Communikation zu treten, und haben hierauf auch eine solche Erklärung erhalten, wie sie sich von Höchstdenselben, so wie nach dem von dem königl. Hofe angenommenen, und vorlängst gegen die Ritterschaft in Ausübung gebrachten Systeme erwarten ließ. Da indessen durch die von mehreren Seiten her und aus ganz verschiedenen Principien erfolgten Besitzergreifungen benachbarter Reichsstände Collisionen entstanden sind, welche Mißverständnisse zwischen mehreren deutschen Höfen veranlassen könnten, eben dadurch auch ein Zustand von Spannung, und, bey der Ungewißheit, welches das Schicksal der ritterschaftlichen Personen und ihrer Hintersassen seyn werde, selbst eine Art von anarchischer Krisis entstanden ist, welche nicht lange fortdauern darf, so haben Se. königl. Majestät Höchstihre Gesandtschaft in Regensburg anweisen lassen, die Sache, Nahmens Sr. Majestät als Reichsmitstandes, an die Reichsversammlung zu bringen; wünschen aber zugleich, daß bis dahin der gegenwärtige Status quo in Absicht alles dessen, was mit den reichsritterschaftlichen Besitzungen bis jetzt vorgegangen ist, provisorisch beybehalten, jedoch alle Militärkommandos zurückgezogen werden. In dieser Hinsicht und aus Achtung für die Intervention Sr. königl. Majestät

werden die reichsritterschaftlichen Mitglieder der ihnen durch das Ausschreiben vom 29sten Nov. 1803 auferlegten Verbindlichkeit, den 16ten Jäner l. J. wegen näherer Uebereinkunft zu Fulda zu erscheinen, vorerst wieder, jedoch mit der Bestimmung entlassen, daß es in allen übrigen Puncten bey den ergangenen provisorischen Verfügungen sein Verbleiben habe. Wir säumen nicht, denselben auf höchsten Befehl dieses bekannt zu machen, und verbleiben ꝛc.

Bamberg, den 29sten Jäner.

Es lebe Carolina unsere theure Landesmutter! So wünschte und bethete Bamberg gestern als am höchsten Nahmensfeste unserer durchleuchtigsten Kurfürstinn. Ein feyerliches Hochamt in der Kirche der Herren Akademiker, eine prächtige Kirchenparade und eine mit militärischer Musik begleitete Messe in der Franziskaner-Kirche, dann ein solemnes Hochamt in der neuen Pfarrkirche, welchen alle Herren Räthe der Landesdirection, der obersten Justizstelle, des Hof- und Stadtgerichts, die Kanzleypersonalien, sammt der hiesigen Bürgerschaft beywohnten, verherrlichten diesen Freudentag. Mittags war großes Diner im Bamberger Hofe mit türkischer Musik, und Abends sollte eine schöne Beleuchtung gegeben werden. Allein der Himmel vereitelte durch Wind und Regensturm das Vorhaben, hielt uns aber dadurch schadlos, daß er durch die erhabenste Szene in der Natur, durch einen majestätischen Blitz und Donnerschlag Caroliness Festtag auszeichnete.

*) Schon seit 3 Wochen haben wir die gelindeste Frühlings-Witterung mit warmem Regen: den 28sten d. Abends gegen drey Viertel auf 6 Uhr erhob sich auf einmahl ein Wind mit heftigen Regengüssen, und unter demselben ein ungewöhnlicher Blitz und Donnerschlag.

Freyburg in Breisgau.

Hier ist durch eine Verordnung der neuen erzherzoglichen Regierung und Kamer das Heurathen eingeschränkt worden. Junge Leute männlichen Geschlechts sollen vor dem 24sten, und weiblichen Geschlechtes vor dem 18ten Jahre überhaupt nicht heurathen, und Niemand ohne erlangte obrigkeitliche Erlaubniß, welche allen versagt werden soll, die sich nicht vollkommen darüber ausweisen, daß sie hinreichend eignes Vermögen besitzen, oder ein Gewerbe und ergiebige Handarbeit verstehen, auch eine gesicherte beständige Wohnung haben, so daß ihre Familien dem Staate nicht zur Last fallen können. — Die Bevölkerung muß also hier schon überzählig seyn, oder es muß an Erwerbsmitteln fehlen.

Hamburg, den 24sten Jän.

In einem hiesigen öffentlichen Blatte liest man heute unter den vermischten Nachrichten Folgendes: „Petersburger Briefe sagen, daß die Liefs-, Ehst- und Kurländische Division Befehl erhalten habe, sich in 24 Stunden marschfertig zu halten, und daß bereits Contracte über das Fuhrwesen der Armeen geschlossen sind.“

Helvetien.

Die schweitzerischen Zeitungen sind mit Nachrichten über die ungewöhnliche milde Witterung, die diesen ganzen Monath durch überall herscht, angefüllt. Aus Bänden selbst wird berichtet, daß der Reaumoursche Thermometer 13 bis 18 Grad über o stehe; mancherley Frühlingsblüthen werden beobachtet; in der Waadt sind die Blüthen der Pfirsiche, Aprikosen, Kirschbäume u. s. w. ihrer Entwicklung nahe; viele Insekten, auch Maikäfer kommen zum Vorschein, und die Bienen fliegen sehr lebhaft. An vielen Orten werden die Aecker für die Sommerfrucht bestellt, die Weinreben geschnitten u. s. w. Häufige warme Regen befördern die Vegetation ungemein, und Schnee ist nur in den höhern Vergregionen gefallen.

Zürich, den 28sten Jän.

Der Landammann der Schweitz hat, wie man hört, in Bezug auf die gewaltsame Besitznahme alles schweitzerischen Eigenthums in Schwaben Vorstellungen bey dem Wiener Hofe gethan, und über eben diese Angelegenheit auch eine Note der französischen Regierung zugestellt. Von den für die Ausgleichung der schweitzerischen und deutschen Interessen in Schafhausen befindlichen eidsgenössischen Abgeordneten ist im Nahmen der Eidgenossenschaft gegen obige Maßregel als dem Reichsdeputationsschlusse nicht minder, wie allen übrigen freundschaftlichen, zwischen beyden Staaten obwaltenden Verhältnissen zuwiderlaufend, eine feyerliche Protestation ausgestellt worden. Schon ist auch die Rede von einem Repressalienssystem, zu welchem die Fortsetzung jener Maßregel gegen die Schweitz die letztere nöthigen müßte, und die freylich andere daran keinen Theil habende deutsche Stände treffen, und dieselben hinwieder benachtheiligen. — Der Congreß in Schafhausen soll übrigens seiner Beendigung nahe, und mit Kurbaden eine Uebereinkunft zu Stande gebracht seyn, deren Ratifikation der schweitzerischen Tagsatzung dieses Jahres zusteht. Es würde vermöge derselben von der Totalsumme aller bischöflichen Constanzischen Besitzungen und Gefälle in der Schweitz, die durch den Deputationsrezeß an Kurbaden übergiengen, ein bestimmter Theil für die Dotation des schweitzerischen Bißthums oder für die Diözesanbedürfnisse angewiesen, von dem andern Theile die kurbadischen Schulden an einige Schweitzerkantone abgezogen, und für den Ueberrest der Kurfürst von den Schweitzerkantonen ausgewiesen und bezahlt werden. Diese Uebereinkunft wird verschiedene untergeordnete Verträge der dabey interessirten Kantone unter sich und gegen einander zur Folge haben.

Meiland, den 22sten Dec.

An der toskanischen Küste ist nach den neuesten Berichten aus Livorno, ein Telegraph errichtet worden. — Am 16 Jän. wurde, anderthalb Miglien von Livorno, der toskanische Kourier Fenzi mit 2 Dragonern, die ihm zur Bedeckung mitgegeben waren, und 2 Wagen, von 16 Räubern überfallen, ermordet, ein Dragoner von seiner Bedeckung leicht verwundet, das Geld in dem einen Wagen, das einem darin sitzenden Franzosen gehörte, geraubt, ꝛc. In der Nacht vom 17ten war ein genuesischer Kourier 13 Miglien von Florenz ebenfalls ermordet worden.

Rom, den 14ten Jän.

Der Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der italiänischen Republik, Br. Marescalchi, ist hier angekommen, und hat die Ratifikation des mit dieser Republik geschlossenen Concordats von Seite des ersten Consuls und Präsidenten Bonaparte hierher gebracht. Wir sehen nun auch einem Concordat mit Genua und der Schweitz entgegen.

Am 4ten dieses ist hier der Theatiner-General Joh. Baptist Bonaglia mit Tod abgegangen.

Paris, den 28sten Jän.

Ueber die bevorstehende große Sonnenfinsterniß hat ein Astronom zu Bologna Folgendes bekannt gemacht: „Diese Finsterniß eräugnet sich am 11ten Februar, und fängt zu Bologna Mittags um 11 Uhr 13 Minuten an. Wenn mann die Sonnenscheibe in 19 gleiche Theile eintheilt, so werden 18 davon verfinstert. Es wird also nicht nöthig seyn, Licht zu brennen, indem es nicht finster wird; allein das Sonnenlicht wird nur schwach und blaß seyn, und dem Morgenstern gleichen, wenn man ihn mit freyem Auge beschauet. Diejenigen, welche glauben, daß diese Finsterniß ein Erdbeben oder andere Unglücksfälle verursachen könnte, mögen immer ruhig seyn, weil sie sich durch solche Besorgnisse nur lächerlich machen. In Rom wird die Finsterniß schon stärker seyn, indem man daselbst am finstern Mittage Licht brennen muß, und die Planeten und Sterne der ersten Classe mit freyem Auge sehen wird. Die Orte in Italien, wo man gar nichts von der Sonne sehen wird, ziehen sich in einer Linie über Ancona, Umbria, Sabina, das Patrimonium Petri, Loretto, Macerata, Urbisaglia, Visso, Castellana, Nepi. Die zunächst südlich und nördlich gelegenen Orte werden ebenfalls ganz finster werden. Die weiter gelegenen südlichen Orte sehen südliche, und die nördlichen sehen nördliche Theile von der Sonne. In den ganz verfinsterten Gegenden wird man alle Sterne wie in der sternhellesten Nacht sehen. Man wird den Zodiakalschein bemerken, den Cassini im Jahre 1683 zum ersten Mahle entdeckt hat. Und sollte sich gerade ein Komet der Sonne nähern, der sonst nicht entdeckt werden könnte, so würde man ihn leicht sehen können, wie es zu andern Zeiten nach Senekas Behauptung schon geschehen ist. Der erste wieder hervorkommende Theil der Sonne wird einen Stral des schönsten Lichts werfen, der plötzlich alle Finsterniß zerstreuen wird, so wie es bey der großen Finsterniß im Jahre 1724 zu Paris geschehen ist."

Der Arzt de Carro zu Wien hatte bekanntlich vor einiger Zeit dem D. Haug zu Rastatt die in der Türkey gemachte wichtige Entdeckung gemeldet, daß die Kuhpocken ein Präservativ gegen die Pest seyn. Gegen diese Behauptung wurden seitdem in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 25sten Nov. v. J. von einem dortigen Arzt starke Zweifel und Gründe aufgestellt. Die angegebenen Thatsachen, hieß es darin, beruheten auf bloßen Vermuthungen, und seyn gar nicht erwiesen; säugende Kinder seyn häufig vor der Entdeckung der Schutzblattern von ihren pestkranken Müttern nicht angesteckt worden; der italiänische Arzt, Prof. Valli, welcher zu Mantua vaccinirt worden, sey dennoch von der Pest befallen, und dem Grabe sehr nahe gebracht worden, ꝛc. — Hingegen liest man neuerdings im Moniteur ein Schreiben von de Carro aus Wien vom 12ten Nov., an das Vaccinen-Komite zu Antwerpen, worin er weitere Beobachtungen des franz. Arztes Auban zu Konstantinopel mittheilt, nach denen derselbe, was er vorher nur vermuthete, daß nämlich die Vaccine auch vor der Pest schütze, nunmehr fast als Gewißheit ansehen gelernt hatte. Freylich führte H. Auban unter andern auch das Beyspiel des D. Valli an, der nicht angesteckt worden wäre; er schrieb vom 25sten Jul. aus Konstantinopel, und die obigen Nachrichten sind neuer. So wie indessen die Ueberzeugung von der schützenden Kraft der Vaccine gegen die Blattern durch wenige einzelne Ansteckungsbeyspiele nicht erschüttert wurde, sondern die zahllose Menge der für sie beweisenden Thatsachen ihr einen gerechten Sieg verschaffte, so würde auch jene neue Entdeckung, wenn sie einen gleichen Gang nähme, sich unstreitig eines gleichen Erfolgs erfreuen. Von etwa 6,000 Vaccinirten hatte, nach Aubans Beobachtungen, kein einziger die Pest bekommen, und in 2 Dörfern, unfern von Konstantinopel, wo die ächte Vaccine unter den Kühen einheimisch war, hatte man nie weder eine Pest- noch eine Blattern-Epidemie erlebt. — Uebrigens verwies H. de Carro in seinem Schreiben auf ein Werk, das er eben herausgegeben hatte: Geschichte der Vaccination in der Türkey, in Griechenland und in Ostindien.

Fortsetzung des Concordats zwischen der italiänischen Republik und dem päpstlichen Stuhle.

„IV. In Betracht des aus diesem Concordat ent-

springenden Nutzens für die Kirche und die Religion bewilligen Se. Heiligkeit, daß der Präsident der italiänischen Republik zu allen Erzbißthümern und Bißthümern der Republik ernennen möge, und Se. Heiligkeit werden den Subjecten, die der Präsident ernannt haben wird, und welche die kanonisch erforderlichen Eigenschaften haben werden, die kanonische Einsetzung in der gebräuchlichen Form ertheilen."

„V. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden den Eid der Treue in die Hände des Präsidenten der Republik nach der vorgeschriebenen Form leisten: „Ich schwöre und verspreche auf die heil. Evangelien Gehorsam und Treue der Regierung der italiänischen Republik; ich verspreche desgleichen, daß ich nie irgend ein Verständniß haben, nie irgend einer Berathung beywohnen, nie an irgend einer verdächtigen Vereinigung, es sey inner- oder außerhalb der Republik, Theil nehmen werde, woraus der öffentlichen Ruhe Nachtheil erwachsen könnte, und daß ich der Regierung alle dem Staate nachtheiligen Anschläge, die meines Wissens inner- und außerhalb meiner Diözese Statt haben möchten, offenbaren werde."

„VI. Die Pfarrer werden in Gegenwart der vom Präsidenten eingesetzten Civilbehörden den nähmlichen Eid leisten."

„VII. Jeder Erzbischof und Bischof wird für alle geistlichen Gegenstände und kirchlichen Angelegenheiten stäts frey und ungehindert mit dem heil. Stuhle verkehren können."

„VIII. Desgleichen wird den Bischöfen frey stehen, jede Subjecte, die sie für die respect. Kirchen und Diözesen nothwendig und nützlich erachten werden, unter dem Titel als Benefiz, Kapellaney, frommes Vermächtniß, Patrimonium, oder jede andere rechtmäßige Attribution zur Clericatur und zu den priesterlichen Orden zu erheben."

„IX. Die Kapitel der Metropolitan- und Cathedralkirchen, so wie auch der Collegialkirchen, wenigstens der ausgezeichnetsten, werden beybehalten. Dieselben werden eine schickliche Ausstattung genießen, so wie auch die erzbischöfl. und bischöfl. Mensen, die Seminarien, die Fabriken der Metropolitan-, Cathedral- und wenigstens der ausgezeichnetsten Collegial-Kirchen und die Pfarreyen. — Diese Ausstattungen werden in kürzester Zeitfrist zwischen Sr. Heiligkeit und dem Präsidenten der italiänischen Republik verabredet werden."

„X. Der Unterricht, die Disciplin, die Erziehung, und die Verwaltung der bischöflichen Seminarien sind nach den kanonischen Formen der Gewalt der respect. Bischöfe unterworfen."

„XI. Die Conservatorien, Spitäler, Wohlthätigkeits- und andern frommen Stiftungen gleicher Art, die vormahls bloß von Geistlichen regiert wurden, sollen künftig in jeder Diözese durch eine besondere, halb aus Geistlichen und halb aus Weltlichen bestehende Congregation verwaltet werden. Der Präsident wird die Weltlichen, so wie auch, auf den Vorschlag des Bischofs, die Geistlichen wählen. — Bey den Congregationen wird stäts der Bischof den Vorsitz führen, und es wird ihm auch frey stehen, die unter rechmäßiger Verwaltung der Weltlichen stehenden Orte zu visitiren."

(Der Beschluß folgt.)

Polizeyerinnerungen.

Nro. 599. Wenn Jemanden ein Rosenkranz entwendet worden seyn sollte, der von Korallen und silbernen Zwischenstücken zusammengesetzt, dann mit einem silbervergoldeten Kruzifixe und Muttergottesbilde in ovaler Einfassung geziert ist; so hat sich derselbe auf der Polizey zu melden, wo er das Nähere erfahren wird. München, den 2ten Februar 1804.

Nro. 600. Wenn Jemand Exemplare von einer Schrift gekauft haben sollte, welche den Titel führt: „Isidor, Bauer zu Ried, verlegt bey Christoph Kranzfelder in Augsburg," so beliebe derselbe hiervon die Anzeige auf der Polizey zu machen, um daselbst das Weitere zu vernehmen. München, den 3ten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Holzversteigerung. Montags den 6ten Februar werden in dem kurfürstlichen Forstenrieder Forst 604 Klafter Fichtholz nach dem Aufwurfspreise zu 2 Fl.; dann folgende Tage, als Dienstags den 7ten im kurfürstlichen Grünwalder Forst 160 Klafter Birkholz nach dem Aufwurfspreise zu 1 Fl. 30 Kr., und Mittwochs den 8ten im kurfürstl. Hofoldinger Forst 399 Klafter Buchholz nach dem Aufwurfspreise zu 2 Fl. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an besagten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr, und zwar zur Licitation im Forstenrieder Forst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder Forst in loco Laufzorn, dann zu jener im Hofoldinger Forst in loco Faistenhaar zu erscheinen. Act. den 26sten Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstcontrollamt, dann Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyherr v. Castell, Hofkastner. Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Febr. Hr. F. J. Loth, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. HH. Erleschall und Landeck, Kaufleute von Elberfeld, ebend. Hr. J. L. Hepperger, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Die fünfhundert drey und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Mittwochs den 1sten Februar 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

82 85 66 54 75

Die 524ste Ziehung wird den 23. Februar, und inzwischen die 903te Münchner Ziehung den 9. Febr. vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Fünfte Beylage zu Nro. 30. der Sonnabends-Zeitung.

Miethschaften.

Im Rondelle vor dem Karlsthore ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, nebst Kammer, Küche, Kasten ꝛc. künftig zu beziehen. D. ü.

Es sind auf künftige Georgi, nächst der Schäflergasse zwey Läden zu verstiften; wovon einer mit einem Nebengewölbe versehen, dem anderen aber ein nahe gelegener Keller beygegeben wird. D. ü.

Im Schönfeld, Nro. 24, ist ein Garten mit einem Sommer-Häuschen zu verstiften.

In der Dienersgasse sind im ersten Stocke 3 Zimmer vorwärts täglich zu beziehen.

Feilschaften.

Holzversteigerung. Montag den 6. künftigen Monaths Hornung werden in dem kurfürstl. Forstenrieder-Forst 604 Klafter Fichtholz nach dem Aufwurfspreise à 2 fl., dann folgende Tage, als Dienstag den 7. im kurfürstl. Grünwalder-Forst 160 Klafter Birkholz nach dem Aufwurfspreise à 1 fl. 30 kr., und Mittwoch den 8. im kurfürstl. Hofoldinger-Forste 399 Klafter Buchholz nach dem Aufwurfspreise à 2 fl. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an besagten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr, und zwar zur Licitation im Forstenrieder-Forst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder-Forst in loco Laufzorn, dann zu jener im Hofoldinger-Forst in loco Faistenhaar zu erscheinen. Aktum den 26. Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstcontrollamt, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Rg. v. Oberndorf. Oberforstmeister.

Hausversteigerung. Mittwoch den 8. eingehenden Monaths Februar wird das in Schönfeld bey Schwabing an der Landstrasse entlegene wohlbestellte, ganz aufgemauert eingädige Haus sub Nro. 21. mit dem dabey befindlichen Keller, Brunnen im Hause, nebst einem 1 Tagwerk haltenden besten Garten-Grund, sammt der vorhandenen ganz neuen Planken, mit Einrichtung was Nagel und Band hält, dann 3 Eimer-Fäßchen, Gartenzeug, Baumaterialien, als 4 bis 500 Steine, und einen Sandvorrath, einen Schreibkasten, und einen Tisch, und vier Bänke, aus freyer Hand den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufslieb haber können sich nicht nur des Mehreren bey Herrn Gerbel, kurfürstl. Wechsel- und Mercantil-Schätzer, auf dem Rindermarkt erkundigen, sondern selbst das Haus und alles in Augenschein nehmen, bey Johann Goßmann in Schwabing Nro. 21, an der Landstrasse. München den 30. Jäner 1804.

Versteigerung. Den 16. dieses Monaths Februar und die folgenden Tage, werden in dem Hause der verstorbenen Handelsfrau Euphrosina Mayerinn, an der Kaufingergasse Nro. 81 über 1 Stiege, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien, als Silber, Pretiosen, Kommoden, andere Kästen, Tische, Zinn- und Kupfer-Geschirre, Porcellain, Kleidungsstücke, dann mehrere andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach hierzu geziemend eingeladen.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch- Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Das gräflich Ezdorfische Haus in der Altstadt Nro. 184 in Landshut mit 11 heitzbaren sehr bequemen Zimmern, Küche, Speise, Garderobe, 2 Kellern, Pferdstallungen, Wagenremise, großer Holzlege, Getreid- und Heuboden, so mehr andern Bequemlichkeiten stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Im Hause selbst können die näheren Aufschlüsse umständlich erfragt werden.

Es steht ein schöner 5jähriger Hühnerhund von großer Gattung feil, welcher nicht nur Hasen, Hühner und Wachteln ferm steht, alles

Geschossene von obigen Gattungen apportirt, und vorzüglich gute Dienste ins Wasser auf die jungen Enten leistet, sondern auch auf was Wundgeschossenes gleich einem Haischhund zum Nachsuchen zu gebrauchen ist. Wer selben zu kaufen Lust hat, beliebe sich bey Johann Bezolt, wohnhaft auf dem Anger, bey Hrn. Seyfried, Seidenfärber über 3 Stiegen des Näheren halber zu erkundigen, wo sodann besagter Hund auf Verlangen probirt werden kann.

In der angenehmsten Gegend, und naher Entlegenheit am Schwabingerthore, stehet ein Garten, worinn sich mehrere Gattungen der besten Obstbäume befinden, sammt einem Steften Wasser, und Sommerhause aus freyer Hand um den billigsten Preis zu verkaufen, und kann das weitere Bestimmte in Erfahrenheit gebracht werden, in der Dienersgasse Nro. 215 über 2 Stiegen.

In einer angenehmen Gegend nahe an der Stadt ist ein Garten mit einem 3gädigen Schlößchen und großen Nebengebäude, das neben Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, und 3 Remisen enthält, auch mit einer Menge hochstämmiger und Spalier-Zwerg- meistens französischer Bäume versehen ist, mit angenehmen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Man wünscht einen sich noch im guten Stande befindenden, mit dem hiesigen Landgeleise versehenen Batard zu kaufen. D. ü.

In einer Landwirthschaft stehen neunzehn gemästete Ochsen zum Verkaufe bereit. D. ü.

In Kellheim ist ein Haus sammt Tuchscherers-Gerechtigkeit für 2000 fl. zu verkaufen. Das Weitere ist beym Tuchscherer Simon daselbst zu erfragen.

Es gedenkt Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende [redacted] eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgasse gelegene 3gädige Behausung, mit Weißbier-, Weingerechtigkeit, dann Lehenfahren, 12 Zimmern und Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 doppelten Stallungen, 1 neu gebauter Stadel, dann Wagen-Remise, 4 Krautländern, guten Feldern, dann zweymädigen Wiesgründen, wie auch Holzwachs, Hornvieh, Pferde, Haus- und Baumannsfahrniß, nebst eingerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber von allen 3 duldenden Religionen können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komt. in München erhalten.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Johann Nepomuk Mayr, 12 Jahre alt, schielt mit einem Auge, ist aus der Lehre bey Hrn. Hofbuchbinder Attenkofer vor 11 Tagen entwichen. Jedermann, dem er zu Gesicht kommen soll, wird ersucht, ihn zu seinem Lehrherrn zurück zu bringen, und ihn zu versichern, daß ihm weder vom Hrn. Attenkofer, noch von seinem Vetter das mindeste Leid geschehen soll.

Donnerstags den 3. Febr. ist ein Schließbeutel mit etwas Geld zu Verlust gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn im Zeit. Komt. abzulegen.

Es ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden worden; der legitimirende Eigenthümer erkundige sich dessen im Zeit. Komt.

Den 1. Febr. Abends ist eine Tabakspfeife mit schwarzem Kopfe, mit den Buchstaben J. und B. eingezeichnet, und das Mittelstück vom Rohr silbern sammt einem silbernen Kettel verloren oder entwendet worden. Derjenige, dem solche zu Gesicht kommt, wird ersucht, sie gegen gewiß angemessene Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Verschiedene Rundmachungen.

Jagdverpachtung zu Wemding.

Nachdem nun die Hindernisse, welche die ausgeschriebene Verpachtung der Jagd-Revier Wemding vereitelt hatten, durch eine erfolgte gnädigste Landes-Direktions-Resolution von 5. et praes. 18. dieses gehoben, und unterzeichnete Stelle sogleich beauftraget worden, mit Verpachtung der befraglichen Jagd-Revier sogleich und ohne all weiters zu verfahren. So hat man diesen gnädigsten Auftrag zu Folge, das Verpachtungs-Geschäfte berührter Revier, und zwar unter den bekannten Bedingnissen auf den 9. des nächsteintretenden Monaths Februar anberaumt und festgesetzt. Alle allenfalls lustragende titl. Jad-Pächter, haben sich daher an gesagtem Tage in Loco Wemding bey unterzeichneter Kommission einzufinden, und ihre Anbothe auf das Ganze, oder auch in soweit es die Localitäts- oder andere Umstände zulassen, auf theilweise Districte dieser Jagd-Revier zu schlagen, und zu Protokoll zu geben. Wobey noch bemerkt wird, daß die Einweisung und Extradirung der verpachtenden Jagden, sogleich an die Meistbiethenden des andern Tags hierauf geschehen werde. Akt. Kelheim den 22. Jäner 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Jagd-Verpachtungs-Kommission.

Schmid, Kommissär.

Tagfahrt in der Pf. Sieglerschen Verlassenschafts-Sache.

Zumahlen das kurfürstl Hofgericht in der Verlassenschafts-Sache des verlebten geistlichen Raths, und resignirten Pfarrers, Felix Siegiers zu Einsbach, zu Vorlegung des hergest lten Inventarii, und Gewärtigung geeigneter petitorum auf den 27. März a. c. Vormittags 9 Uhr eine Tagefahrt anberaumt haben will; als will man ein solches all jenen, welche an die Pfarrer Sieglersche Verlassenschaft, oder titulo hereditatis, oder jure crediti eine gegründete Forderung machen zu können glauben, zu dem Ende

hiermit öffentlich kund machen, daß dieselben bey so-
gleicher Kommission auf dem festgesetzetenm Tage gleichfalls,
und zwar sub poena praeclusi, vel in Persona, vel
per Mandatarios specialiter instructos ebenfalls zu
erscheinen haben. München den 18. Jäner 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Jos Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung des Christian Neuschmidt.

Christian Neuschmidt, bürgerl. Kirschners-Sohn von Erding, begab sich vor 18 Jahren als Kirschners-
gesell in die Fremde, seit der Zeit sind selbem zum
Vater- und Muttergut 450 fl. erblich zugefallen. Da
aber von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung
gebracht werden konnte, und dessen Geschwisterte um
Ausfolgelassung seines Erbguts gebethen: als will man
obigen Christian Neuschmidt sub Termino 3 Mona-
then vorgeladen haben, daß er oder dessen Erben in-
ner dieser Zeitfrist entweder in eigener Person, oder
bey Mandatarium sich beym kurpfalzbaierischen Stadt-
Magistrat Erding melden, und sich hinlänglich legiti-
miren, oder gewärtigen solle, daß nach Verfluß die-
ses Termins dem Petito der Geschwisterte gegen lei-
stender Kaution statt gethan werde. Erding den 7.
Jäner 1804

Franz Regis Schwaiger, Amts Bürgermeister. — Lict. Wagner, Stadtschreiber.

Verstiftung verschiedener vor dem Schwabinger-
thore entlegener zum deutschen Schulfond
gehörigen Wiesen.

Donnerstag den 16. des nächst eintretenden Mo-
nathes Hornung werden verschiedene vor dem Schwa-
bingerthore entlegene zum deutschen Schulfonde ge-
hörigen Anger (bestehend in 17 Tagwerken) zu ganz
oder theilweise auf 6 — 8 Jahre mit Vorbehalt gnä-
digster Genehmigung im Wege der öffentlichen Ver-
steigerung an den Meistbiethenden verpachtet. Pacht-
lustige belieben daher an obbestimmtem Tage Morgens
9 Uhr in dem ehemahligen Augustiner und nunmeh-
rigen Studien-Seminargarten vor dem Schwabinger-
thore zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum
Commissionis einzulegen. München den 27. Jäner
1804.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Sekretär Meyer.

Edikts-Citation der Oberstlieutenant Graf von Salernischen Gläubiger.

Das Schuldenwesen des kurpfalzbaierischen Ober-
stlieutenant und Kornet der Leibgarde Hartschiers Gra-
fen von Salern ist von der Art, daß sich solches der-
mahlen schon auf 50 bis 60,000 fl. beläuft, und wo-
zu noch keine andere Zahlungsweise, als nur der ge-
setzlich mit dem Schuldenstand in sehr großem Miß-
verhältniß stehende Gage Abzug zur Zeit ausgemittelt
werden konnte. In Gefolg einer höchsten Kabinets-
Ordre vom 11. November v. J. und auf Anbringen
der Kreditorschaft wird diese Debitsache im Wege der
öffentlichen Ausschreibung eingeleitet. Alle bekannte,
und unbekannte Gläubiger des besagten Oberstlieute-
nants werden daher aufgefodert, in den drey nachge-
setzten Ediktstagen, und zwar den ersten am 4. April
ad liquidandum et producendum, den zweyten am
4. July ad excipiendum, den dritten und letzten am
4. September d. J. ad concludendum, entweder in
eigener Person, oder durch hinlänglich unterrichtete
mit spezieller Vollmacht für nachstehenden Fall verse-
hene Anwälde sub poena praecluſi in dem gewöhn-
lichen Kommissionszimmer im Edlischen Hause am
Anger jedesmahl Frühe 9 Uhr, um so gewisser zu er-
scheinen, als man nach geschehener Liquidation, und
hergestellten statu passivo nach dem ersten Edikstage
eine gütliche Klassifikation, oder sonstiges Verständniß,
oder nach einem allenfallsigen Zahlungs-Vorschlag des
titl. Debitors, eine Nachlaßbehandlung unter den
Kreditoren sich vorgesetzt hat, bey dessen Zustandkom-
mung die weiteren zwey Edikstage als zwecklos für
sich cessiren und umgangen werden. Gesammte Kre-
ditores haben sich mit Ertheilung der Vollmächte ge-
nauest darnach zu achten, ausser dem man ohne Rück-
sicht nach Mehrheit der übrigen kreditorschaftlichen
Erinnerungen fortfahren wird. München den 31.
Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Leib-Garde-Hartschiers-Kommando.

Frhr. von Ow, General-Major, Lieutenant der Gardes, und dermahl Comd. Offizier.

Amortization einer Ant. Hüttner Obligation.

Dem allenfallsigen Besitzer der dem Anton Hütt-
ner, Bauer von Schenring zu Verlust gegangenen
Kloster-Scheyrischen-Schuldobligation à 3000 fl.,
wurde durch öffentliche Kundmachung in dem Münch-
ner-Anzeiger ein 4wochiger Termin zur Beybringung
seines rechtlichen Ankunftstitel bereits unterm 28.
Nov. vorigen Jahrs bestimmet; da sich aber bis nun
Niemand hierwegen gemeldet, oder legitimirt hat;
so will man solche Obligation à 3000 fl. hiermit
amortizirt, und für Jedermann ungiltig erklärt haben.
München den 25. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Sekretär Attenkofer.

Maximilian Karl Falk, Silberarbeiters-Gesell,
von Freiburg gebürtig, wird schon 3 Jahre vermißt,
und da dem Vernehmen nach, weil er schon ziemlich
unbaß fortreiste, er gestorben seyn soll, so wird des-
sen Todesschein gegen die Bezahlung angesucht, und
nach Altenötting in Baiern, an seine Stiefschwester
Klara Hofmann, Haushalterinn bey titl. Hrn. Can.
Mayer addressirt.

Kundmachung.

Von kurpfalzbaierischem Landgerichts Werdenfels
Hofgerichts München wegen werden am 16ten des
künftigen Monaths Hornung auf der kurfürstlichen
Schweige Wang nächst hier mehrere hundert Zentner
Eggerts- und Wies-Heues, Grummets, Strohes und
Halms an die Meistbiethenden, gegen bare Bezahlung
versteigert werden; wozu die Kaufslustige an dem be-
stimmten Tage Vormittags um 8 Uhr, und Nach-
mittags um 2 Uhr eingeladen werden. Garmisch den
28. Jäner 1804.

Hocheneicher, Landrichter.

Versteigerung des J. Petzenhammerisch. Anwesens zu Eggenfelden.

Nach einer von der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern von München, vom 30. Dez. vorigen Jahres, praes. vero den 8. dieses erfolgt gnädigsten Resolution wird kommenden Samstag den 10. März die vom Joseph Petzenhammer vorhanden, bereits durch seine Liederlichkeit überschuldete ganz gemauerte, innern Markts entlegen, zweygädige Behausung, sammt dabey seyender Drechsler-Gerechtigkeit, nebst vorhandenem Wurzgärtchen und kleinen Höfchen an den Meistbiethenden gegen baren Gold-Erleg plus licitando verkaufet. Kaufsliebhaber können sich obbestimmten Tag auf diesortigem Rathhaus einfindig machen, wo die Kaufsanbothe Frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis Schlag 5 Uhr angenommen, und mit solcher Zeit dem Meistbiethenden besagtes Anwesen gegen bare Bezahlung eingeantwortet wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Kurfürstl. Marktmagistrat Eggenfelden.

Johann Kolley, Amtskämerer. — Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

Versteigerung des Rosina Singerischen Anwesens.

Es haben sich zwar bey der am 2. Dezember abgewichenen Jahres obrigkeitl. vorgenommenen Versteigerung um das Rosina Singerische Anwesen derorten, welches in einer ludergenen Behausung und der hierbey vorhandenen Webersgerechtigkeit besteht, einige Käufer gemeldet, und ihr Anboth in Quanto et Quali ad Protocollum gegeben. Da nun aber Umstände eingetreten sind, welche die Erfüllung gemachter Kaufs Offerte aus erheblichen Rücksichten hindekten, so wird auf Verlangen der Singerischen Gläubiger eine neuerliche Versteigerung um gedachtes Anwesen, und zwar am Mittwoch den 22. künftigen Monaths Hornung bey hierumstehendem Orte und unter den bereits festgesetzten Verhältnissen abgehalten. Geschehen den 28. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Freysing.

Jg. Zehetmayr, Amtsbürgermeister. — Lier. Conrad. Stadtsyndikus.

Letzte 3 Faßnachttage ist im Oberstadel Fastnacht, wobey auch die Musik maskirt, und Jedermann höflich eingeladen ist.

Künftigen Dienstag den 7. Febr. ist der sechste Gesellschaftsball auf der Trinkstube. Der Anfang ist um 7 Uhr, Fremde, welche daran Antheil nehmen wollen, bezahlen 48 kr. Entré.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Untersuchungen über das kulpose Verbrechen von L. Hascher, von Almendingen, 8. Giesen 804, 1 fl. 30 kr.
2) Adelung, J. C., über den deutschen Styl, im Auszuge von Th. Heimsius, 8. Berlin 800, 1 fl. 12 kr.
3) Langbein, A. F. C., Novellen, 8. Berlin 804, 2 fl. 24 kr.
4) Louis, Europa's, gegenwärtige Krisis, 8. Hamburg 804, 1 fl. 12 kr.
5) — der unglückliche Dauphin von Frankreich, 8. Hamburg 804, 1 fl. 12 kr.
6) Pitts Reise ins Ehebett, 8. Leipzig 804, 3 fl.
7) Metzgers, D. J. D., Handbuch der Chirurgie, gr. 8. Jena 791, 2 fl 6 kr.
8) Stolz's, J. J. Uebersetzung der sammtlichen Schriften des neuen Testaments, 2 Thle, gr. 8. Hanover 804, 3 fl. 12 kr.
9) Pockels, C. F., Contraste zu dem Gemählde der Weiber, 8. Hanover 804, 45 kr.
10) Buchholz F. Moses und Jesus, oder über das intellectuelle und moralische Verhältniß der Juden und Christen, 8 Berlin 803 geheft, 1 fl. 48 kr.
11) Taschenbuch für die Kinder Israels, oder Almanach für unsere Leute m. Kupf. und Musik, 12. Berlin 804 brosch., 2 fl 45 kr.
12) Debonale, S., neue französische Grammatik für Schulen, 3te verbesserte Aufl., gr. 8. Hamburg 803, 1 fl. 48 kr.
13) Schaarschmidts, D. A., anathomische Tabellen, v. H. H. Hartenkeil und Sömmering, mit Zusätzen vermehrte und mit Registern versehene neue Aufl., 2 Thle., 8. Frankfurt 80., 1 fl. 30 kr.
14) Neue Heringe, gefangen auf dem pommerischen Küsten, gepockelt zu Berlin, und zu Markte gebracht von T. Schwalbe; 2 Tonnen 8. Leipzig, 3 fl. 36 kr.

Herr Frd. Pir. Wundt, Professor der Geschichte an der Staatswirthschafts hohen Schule in Heidelberg rc. wird in 2 Bänden in 800. auf Subscription herausgeben:

Geschichte und Beschreibung der alten rheinpfälzischen Residenz-Stadt Heidelberg, nebst kurzen Biographien aller Pfalzgrafen am Rhein welche über diese Gegend geherrscht haben.

Die abwechselnde Schiksale, welche so häufig dieses Land und seine Regenten betroffen, so wie der Nahme des Geschichtforschers der sie beschreibt, haben dem Werke bis jetzt schon eine beträchtliche Menge von Subscribenten verschafft

Der Subscriptions-Preis ist, auf Drukpapier 1 fl. 30 kr. Auf Schreibpapier 2 fl rheinisch.

Die Nahmen der Herren Subscribenten, welche dem nächst einkommen, werden dem Werke vorgedruckt.

Die Subscription nehmen in München die Schoretische, und in Salzbach die Geibelische Buchhandlungen an.

So eben ist das erste Heft des Rheinischen Museums und des damit verbundenen rheinischen Anzeigers mit meist illum. Kupfern, herausgegeben von Ludwig Franz Freiherr von Bilderbek, und Friedrich Karl Freiherrn von Erlach erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, auch alle k. k. Postämter nehmen Bestellungen darauf an, welche sich an das hiesige löbliche Postamt gefälligst zu wenden haben. Mannheim den 28. Jäner 1803

Neues Industrie Komtoir.

Nro. 31. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 6. Februar.

Regensburg, den 31sten Jän.

Der Kurfürst Erzkanzler hat durch eine Verfügung vom 19ten Jäner verordnet, daß hinfür kein Arrest und keine Execution, kurz gar keine gerichtliche Verfügung, auf Besoldungen und Gehalte, ohne Ausnahme, in seinen Landen Statt haben soll.

Ulm, den 3ten Febr.

Alle bisher bestandenen Handwerks-Artikel müssen aus allen kurpfalzbaierischen Staaten in Schwaben zur Durchsicht hierher eingeschickt werden, um wegen Abschaffung alter Handwerks-Mißbräuche die zweckdienlichen Verordnungen treffen zu können.

Wien, den 28sten Jän.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl sind von einer kleinen Unpäßlichkeit ganz hergestellt, und haben sich bereits wieder den Geschäften gewidmet. Höchstselbe haben heute Sr. Majestät dem Kaiser und der Kaiserinn, dann dem Erzherzog Kronprinzen königl. Hoh. einen Besuch abgestattet.

Mit Bedauern hat man den Tod des Feldzeugmeisters Freyherrn v. Kray, der mit so viel Ruhm in Italien focht, vernommen.

Die Wissenschaften verloren an dem Professor Michaeler, Universitätsbibliothekkustos dahier, welcher vor einigen Tagen gestorben ist, sehr viel.

Der abgelebte Leibmedikus und Accoucheur, Freyherr von Vespa, hat ein Vermögen von mehr als 700,000 fl. hinterlassen.

Man will behaupten, daß sich die franz. Republik endlich entschlossen habe, der verwitweten Frau Herzoginn von Parma k. H. einen Witwengehalt von jährlichen 200,000 Livres ausbezahlen zu lassen.

Nächstens wird das schon lange projektirte Carussel gegeben werden.

Berlin, den 15ten Jäner.

Die ehemahlige Gräfinn Lichtenau, jetzige Baronesse von Holbein, befindet sich jetzt hier. Sie hat von dem König auf drey Monathe Erlaubniß, hier zu bleiben. Ihr ehemahliges Palais unter den Linden ist nun von dem Erbprinzen von Oranien (Fürsten von Fulda) bewohnt, wo gestern große Assemblee und Ball war. Der König hat es ihm überlassen, mit der Verbindlichkeit, seine Residenz hier zu halten.

Die Civilkollegien werden in Gemäßheit der neuesten Kabinetsordre künftig Uniformen tragen müssen. 1) Die Justiz, dunkelblau mit Goldstickerey. 2) Die Domänenkamern, dunkelblau mit Silberstickerey; die Präsidenten mit zwey, die Räthe mit einem Epaulet. 3) Die Accise, dragonerblau. Die Referendarien erhalten eine Interimsuniform, wobey besonders bemerkt ist, daß die Chefs darauf sehen sollen, daß sie von jenen in den Sessionen und auch in Gesellschaften getragen werden, damit doch endlich die neumodischen Karrikaturtrachten der jungen Leute wegfielen.

Hannover, den 20sten Jän.

Auf der hiesigen Stückgiesserey ist die kostbare Bohrmaschine, deren Werth man auf 2 Millionen Franken schätzen will, in Kasten gepackt, und es sind damit 17 Wagen beladen, welche nächstens nach Frankreich abgehen werden.

Leyden, den 27sten Jän.

Seit einigen Tagen hat man starke Bewegungen unter den für die Expedition gegen England bestimmten 13 batavischen Infanteriebataillons bemerkt, wovon der größere Theil, der in der Gegend des Texels lag, näher gegen diesen Centralpunkt unserer kriegerischen Rüstungen gerückt ist. — Bey der Marine hat eine große Beförderung Statt gehabt; unter andern ist der bisherige Kapitän der 1sten Klasse, van Treslong, zum Kontreadmiral ernannt worden. — Eine andere kürzlich von der Regierung in Beziehung auf die Expedition gegen England getroffene Verfügung ist ein neues Disciplinreglement, auf den Fall, daß unsere Truppen den feindlichen Boden wirklich betreten sollten.

Man hat nun die zuverlässige Nachricht von der glücklichen Ankunft des Viceadmirals Hartsink mit der Eskadre unter seinen Befehlen, in der Rhede von Rio-Janeiro in Brasilien erhalten. Auf der andern Seite ist von London unterm 18ten dieses die unangenehme Nachricht eingegangen, daß das englische Parlamentärschiff, welches die kriegsgefangene ehemahlige batavische Besatzung in Demerary nach Europa bringen sollte, an den Küsten von Portugal gescheitert ist, und daß von 550 Mann, welche an Bord desselben sich befanden, nur ungefähr 200 gerettet werden konnten.

Petersburg, den 10ten Jän.

Nächsten Freytag, als am Neujahrsfeste nach dem Rußischen Kalender, wird die Verlobung der Großfürstinn Maria Pawlowna mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar in dem Schlosse Capene mit grossen Feyerlichkeiten vollzogen werden. Einige Wochen darauf wird die Vermählung seyn, wozu bereits große Anstalten gemacht werden. Am Tage der Verlobung und an den zwey folgenden Tagen werden Diner, Bälle und Maskeraden bey Hofe seyn.

Vorgestern brannte das Palais des Großfürsten in Strelina, 3 Meilen von hier auf dem Peterhofschen Wege, ab.

Paris, den 28sten Jän.

Vorgestern Abends ist der seit einiger Zeit kränkelnde ehemahlige spanische Bothschafter, Ritter Azzara, hier gestorben.

Gestern hat der neue Gouverneur von Paris, Gen. Murat, auf dem Marsfelde die hiesige Besatzung die Revüe passiren lassen.

Gen. Junot hat dieser Tage Paris verlassen, um sich an seinen neuen Posten bey der gegen England bestimmten Armee zu begeben.

Ein fremder Gesandter hatte zufälliger Weise den 21sten Jän. zu einer Fete bestimmt, die er aber absagen ließ, als er erinnert wurde, daß dieß der Jahrestag von Ludwigs XVI. Hinrichtung wäre. Bey einem Minister wurde ebenfalls eine Assemblee, die an dem Wochentage, auf welchen der 21ste Jän. fiel, gewöhnlich Statt hatte, auf einen andern Tag verlegt. Hingegen bemerkte man, daß der Gen. Murat am 21sten Jän. ein großes Fest und einen Ball gegeben hatte. Ein anderer, vielleicht ganz unbedeutender Umstand, der aber in den Pariser Zirkeln ebenfalls besprochen wurde, war, daß an eben dem Tage auf dem Haupttheater das Trauerspiel Agamemnon, und zwar laut der Anzeigen: auf Verlangen, gegeben worden war.

Der ehemahlige helvetische Obergeneral Vander-Weid ist beym Generalstab des ersten Konsuls angestellt, und zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt worden.

Nach Angabe des Pariser Moniteurs sagen kriegsgefangene Engländer, die neulich in Morlair angekommen, aus, es seyn durch die Stürme seit einem Monath gegen 300 Kauffahrteyschiffe an den Küsten von Schottland und Irland zerschmettert worden.

Man fordert von einem Frauenzimmer eine sanfte anmuthige Stimme. Vor einigen Tagen antwortete eine Dame einem Armen, der sie um Almosen bath, in einem so rauhen Tone, daß er zu ihr sagte: Ich danke, mein Capitän. (J. des M.)

Es werden zu Brüssel sehr kostbare Spitzen verfertigt sowohl für lange Kleider als für Schleyer; sie sind für Rußland bestimmt.

Es sind wieder zwey Engländer aus Verdun entkommen; der eine soll der Graf Hamilton seyn. Man hat den Brief-Courier im Verdacht, zu dieser Entweichung beygetragen zu haben. Er ist in Arrest.

Nach Briefen aus Paris soll von dem franz. Gesandten zu Madrid, Gen. Beurnonville, eine Erklärung seiner Regierung dem spanischen Staatsminister v. Cevallos übergeben worden seyn, eines Theils wegen der für Portugal geleisteten Garantie, daß es die Kriegskosten in einem gewissen bestimmten Termin bezahlen werde, andern Theils wegen der Erfüllung einiger Stipulationen des letzten Madrider-Traktats vom J. 1803. — Man glaubt, Gen. Beurnonville werde nächstens nach Paris zurückkehren, und eine Stelle im Erhaltungssenate erhalten, indem seine, während der Revolution durch die Kriegsstrapatzen und die langwierige Gefangenschaft geschwächte Gesundheit ihm die Ruhe sehr nothwendig macht. — Was man seit einiger Zeit von der Zusammenziehung eines ansehnlichen Truppenkorps in Ober-Italien verbreitet hat, soll sehr übertrieben seyn; die einzige Veränderung, die sich dort ereignet hat, ist, daß die Garnisonen von Mantua, Verona und Peschiera, die bisher sehr schwach waren, mit einigen tausend Mann verstärkt worden sind, welche Maßregel aber in Rücksicht auf alle übrigen Umstände schlechterdings nicht als eine militärische Demonstration angesehen werden könne. Einige Korps der in Ober-Italien befindlichen französischen Truppen sollen dagegen, nach den nähmlichen Nachrichten, nächstens nach Toulon abmarschiren, um die Armee des Gen. Reynier zu verstärken. Auch sollen einige italiänische Bataillone diese Bestimmung erhalten haben, so wie die noch im Dienste der italiänischen Republik stehenden Polen, welche noch immer unter dem Commando des Divisionsgenerals Dombrowsky stehen, deren Anzahl aber nicht mehr sehr beträchtlich ist. — Lucian Bonaparte's Mission in Italien hat, wie es heißt, Bezug auf einige Unterstützung der italiänischen Mächte für die in diesem Lande stehenden französ. Truppen.

Der Moniteur vom 27sten dieses enthält wieder einen Artikel über England, worin unter anderen folgende Stellen vorkommen: „Man hat hier Nachrichten aus London bis zum 20sten dieses erhalten. Nach einer großen Jagd hatte der König von England einen heftigen Anfall von Podagra, der ihn hinderte, in dem Theater von Koventgarden zu erscheinen, worin er erwartet wurde. Man war sehr unruhig zu London, weil man seine Nichterscheinung einer geschehenen Landung zuschrieb. Die Zwietracht in der königl. Familie nimmt jeden Tag zu. Der Zustand der Unruhe ist fortdauernd; dir abgeschmacktesten Gerüchte mildern ihn manchmahl; bald hat sich die Armee bey Boulogne empört; bald ist der

erste Consul ermordet; bald haben die englischen Kreuzer eine große Zahl Kanonierschaluppen genommen, und Alles verbrannt. Diese Mährchen gewähren den Einwohnern von London einen Augenblick von Trost. Der kleine Zwist zwischen dem Kaiser und Pfalzbaiern hat eine große Freude verursacht. Man glaubte an einen ausgebrochenen Land-Krieg, und sprengte aus, daß der franzöſ. Bothschafter Wien verlassen habe. Man nahm selbst ein Bündniß zwischen Preußen und Oestreich an; aber alle diese sich durchkreuzende Gerüchte dauern nicht lange. Man erfährt gewöhnlich nur zu bald, daß das feste Land im besten Einverständnisse ist, und daß der kaiserl. Minister, weit entfernt, Paris zu verlassen, sehr schöne Bälle dort gibt, und daß die franzöſische Armee von Verlangen brennt, ihre Fahnen aufs Neue, durch Siege mitten unter neuen Gefahren, zu verherrlichen . . . Mit einem Worte, England stellt das Bild eines Schiffes dar, das in einem unbekannten Meere segelt, und von Stürmen gepeitscht wird, auf welche sich die das Ruder führenden Steuerleute nicht verstehen ... Die Olygarchie, wüthend, sich von der Spitze der Geschäfte weggedrängt zu sehen, zeigt eben so wenig Beurtheilung und Verstand, als die Olygarchen Venedigs und Genua's zeigten, als der Augenblick kam, den der Regirer der Welt als den ihrer Zernichtung bezeichnet hatte."

Das nähmliche Blatt gibt, zur Berichtigung der bisherigen Nachrichten über das von den hannöverischen Ständen in Hamburg eröffnete Anleihen, den wörtlichen Inhalt der dießfalls von den Deputirten genannter Stände, Freyherrn von Grote und Syndikus Zwicker, mit den Hamburgischen Bevollmächtigten, Syndikus Gries und Senator Hesse, geschlossenen Convention.

Noch liest man in gedachtem Blatte einen Artikel aus Constantinopel, worin der Tod des Capitän-Pascha gemeldet, und dann folgendes hinzugesetzt wird: „Der Verstorbene hatte eine große Vorliebe für die Franzosen; er war einer der aufrichtigsten Bewunderer Bonaparte's. Man erinnert sich, daß im Jahre 5 (1797) als die franzöſische Armee die Saw und Draw passirte, und im Anzuge gegen Wien war, der Capitän-Pascha eine große Zahl Couriere in Bereitschaft halten ließ, um schnell die Nachrichten von den Armeen zu erfahren, und daß bey jedem Siege der Franzosen seine Freude sichtbar wurde. Seine Vorliebe für die Franzosen gründete sich vorzüglich auf das Andenken des Beystandes, den ihm Hr. von Vennel, als Commandant einer Fregatte, in Zerstöhrung der Flottille eines russischen Corsaren, geleistet hatte. Kurz, er war der beste Freund der Franzosen zu Constantinopel. Sein Nachfolger, Cadry-Bey, ist der nähmliche, der sich sehr gut gegen den General Sebastiani, bey dessen Ankunft in Aegypten, betragen hat."

Unter den Neujahrgeschenken, die man dieses Jahr dem schönen Geschlechte machte, hielten es diejenigen Herren, welche auch in diesem Punkte der Mode folgen, für äußerst nothwendig und unerläßlich, ihre Damen (sie möchten nun ihre eigenen Ehehälften seyn, oder ihnen noch unverheurathet ihr Herz geraubt haben) ein Geschenk mit einer Sperrschachtel zu machen, welche einen Fingerhut, Scheeren, Nadeln, kurz, alles in sich enthält, was einer guten Haushälterinn unentbehrlich ist. — Da nun das schöne Geschlecht in dieser Hauptstadt bisher wenig oder gar nicht an das gedacht hat, was man eigentlich unter einem kältern Klima häusliche Pflicht nennt; da alle mündliche Erinnerung an die regelmäßige Führung des Hauswesens gemeiniglich mit einem Fi donc beantwortet wird; so scheint dieses Neujahrsgeschenk von einem großen Weiberkenner zur Mode erhoben worden zu seyn.

Die 2 Luftsegler Robertson und Garnerin liegen mit einander in einem öffentlichen Streite. Bekanntlich segelte Robertson hoch in die Luft, und machte während der Fahrt physische Beobachtungen, die er in öffentlichen Blättern dem Publikum mittheilte. Garnerin machte nun bekannt, daß er ebenfalls 4200 Toisen hoch gestiegen, über Nacht in der Luft geblieben und 82 Meilen weit gereist sey. Er habe auch die strengsten Beobachtungen angestellt und gefunden, daß alles nicht wahr sey, was Robertson beobachtet haben wolle. Um diesen Streit zu entscheiden, dürfte es nöthig seyn, ein Visum repertum 4200 Toisen hoch anzuordnen, um die Sache durch eine Kommission von Luftseglern unpartheyisch zu beurtheilen.

Beschluß des Concordats zwischen der italiänischen Republik und dem päpstlichen Stuhle.

„XII. Se. Heiligkeit bewilligen den Bischöfen das Recht, die etwa erledigten Pfarreyen, zu welcher Zeit des Jahres es auch sey, zu vergeben. In den Pfarreyen freyer Vergebung werden sie nach eröffneter Bewerbung diejenigen Subjecte wählen, welche sie für die würdigsten erachten. In den Pfarreyen, die unter geistlichem Patronat stehen, werden sie nach vorläufig eröffneter Bewerbung demjenigen die Einsetzung ertheilen, den der geistliche Patron als den würdigsten unter den von den Examinatoren gebilligten Subjecten präsentiren wird. In den Pfarreyen unter weltlichem Patronat wird der Bischof dem repräsentirten Subject, wofern nur dasselbe im Examen würdig befunden worden ist, die Einsetzung geben. In allen Fällen aber können die Bischöfe nur solche Subjecte wählen, welche von der Regierung genehmigt werden."

„XIII. Der Bischof kann außer den andern kanonischen Strafen die schuldig befundenen Geistlichen bestrafen, und sie sogar zum Einschließen in Seminarien und geistliche Häuser verurtheilen."

„XIV. Kein Pfarrer kann genöthigt werden, irgend Jemanden, der durch eine kanonische Verhinderung gebunden ist, das Sakrament der Ehe zu ertheilen."

„XV. Ohne Dazwischenkunft des heil. apostolischen Stuhls kann keinerley geistliche Stiftung irgend abgeschafft werden."

„XVI. In Rücksicht auf die außerordentlichen Revolutionen, welche sich ereignet haben, und auf die Begebenheiten, die deren Folge gewesen sind, besonders aber in Betracht des großen, aus gegenwärtigem Concordat erwachsenden Nutzens für die Religion, endlich auch um die öffentliche Ruhe zu sichern, erklären Se. Heiligkeit, daß diejenigen, welche veräußerte geistliche Güter erworben haben, weder von Ihnen, noch von Ihren Nachfolgern gestört werden sollen; demnach wird das Eigenthum besagter Güter nebst den dazu gehörigen Renten und Rechten unveränderlich bey den Erwerbern und ihren Stellvertretern verbleiben."

„XVII. Jede Gebärde, Rede oder Schrift, die dahin zielen könnte, die Sitten zu verderben, oder die katholische Kirche und ihre Diener herabzuwürdigen, ist streng verbothen."

„XVIII. Die Geistlichen sind von allem Militärdienst ausgenommen."

„XIX. Se. Heiligkeit erkennen in dem Präsidenten der italiänischen Republik die nähmlichen Rechte und Privilegien, die Sie in Sr. kaiserl. Majestät als Herzog von Meiland anerkannten."

„XX. Anlangend die andern geistlichen Gegenstände, die in gegenwärtigen Artikeln nicht ausdrücklich erwähnt sind, soll es nach der gegenwärtigen Disciplin der Kirche damit verbleiben und regulirt werden. In Ansehung der Schwierigkeiten, welche eintreten könnten, behalten sich der Präsident der italiänischen Republik die Kenntniß davon, im Einverständniß untereinander, vor."

„XXI. Das gegenwärtige Concordat wird an die Stelle aller Gesetze, Verordnungen und Dekrete, welche bisher in Religionssachen von Seite der italiänischen Republik ausgegangen sind, gesetzt."

„XXII. Jeder der beyden contrahirenden Theile verpflichtet sich für sich und seine Nachfolger, alles, was beyderseitig bedungen worden ist, heilig zu halten."

„Die Auswechselung der Ratifikationen wird in Zeit von 2 Monathen zu Paris vor sich gehen. So geschehen zu Paris am 16ten Sept. 1803."

„Ferdinand Marescalchi.

„J. B. Caprara, Legat."

Mainz, den 29sten Jän.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Wenn man Nachrichten aus Rockenhausen, im Bezirke von Kaiserslautern, die übrigens aus einer guten Quelle kommen, glauben darf, so macht der Rest von der aufgelösten Bande des Schinderhannes die dortige Gegend unsicher. Schon wurden mehrere Menschen angehalten und beraubt. Ueberhaupt häuft sich die Anzahl der Verbrechen auf eine furchtbare Art. Man sollte sagen, daß ihre Menge mit der Menge der Gesetze wächst, welche ihnen zu begegnen bestimmt sind ꝛc."

Unlängst wurde in diesem Departement ein Mensch verhaftet, welcher in Nordamerika begütert ist, und hier das edle Gewerbe trieb, mit falschen Vollmachten Erbschaften für Abwesende einzutreiben.

In einem kleinen Städtchen in der Nähe von Mainz trat eine Gesellschaft von Menschen zusammen, um sich mit dem Geschäfte der Mauthangestellten einen kleinen Erwerb zu machen. Sie überfielen die Schmuggler, und nahmen ihnen die eingeschwärzten Waaren ab.

Die Versteigerung der Nationalgüter wird in unserm Departemente immer noch fortgesetzt. Bis itzt beläuft sich der Ertrag derselben über 2,300,000 Fr. Die Güter, welche für die Senatorerie, die Ehrenlegion und die Veteranen bestimmt sind, kommen hier nicht in Anschlag, weil sie nicht ausgebothen werden.

Brüssel, den 23sten Jän.

Hier ist seit einigen Tagen eine große Menge östreichischer Offiziere, mit Urlaubspässen von dem Erzherzog Karl, angekommen. Noch viele andere werden nächstens erwartet. Einige derselben wollen sich hier oder auf ihren Gütern in Belgien häuslich niederlassen: andere wollen zugleich französische Militär-Dienste nehmen; andere aber besorgen nur ihre Erbschafts- und Familiensachen, und verkaufen ihre im französischen Gebiethe gelegenen Güter.

Fremdenanzeige.

Den 4ten und 5ten Febr. Hr. Lesmer, französ. Offizier, außerordentl. Courier von Constantinopel nach Paris, im Adler. Hr. Bridet, Handelsmann von Paris, ebend. Hr. Bourgerre, Sekretär, ebend. Hr. Busch, Kaufmann von Triest, ebend. Hr. Jos. Kamerer, Lieutenant von Salzburg, ebend. Hr. Konrad Steinhauser, und Hr. Johann Singer, Kaufleute von Eberhardzell, ebend. Hr. Fehr, Seidenfabrikant in der Schweitz, ebend. Hr. von Goldner, fürstl. Ysenburgis. geh. Rath, ebend. Hr. J. Kreutzberger, Geschäftsträger von Brünn, im Kreutz. Hr. Hofrath Bosse, von Regensburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Hausdoctor, Lustsp. in 3 Aufz. v. Ziegler nebst Divertissement von Crux. Nachher Redouts.

Heute maskirte Akademie.

Nro. 32. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 7. Februar.

Weissenburg, den 30sten Jän.

Nunmehr sind wir königl. preußisch; nach langen und oftmahligen Widersprüchen ist unsere kaiserliche und baierische Auflösung erfolgt. Schon am 25sten dieses kam der kurpfalzbaierische Minister, Graf von Thürheim, mit einem Sekretär hier an. Den folgenden Tag erschien der geheime Kamer-Präsident v. Schuckmann nebst einem Sekretär ꝛc. Darauf folgte der Rittmeister v. Hagikhausen mit 30 Husaren: welche jetzt noch bey der Bürgerschaft einquartirt sind; eine bürgerliche freywillige Deputation zu Fuß, und eine dergleichen zu Pferd, verfügte sich an die Gränze bey der Silbermühle, und begleitete den Präsidenten von Schuckmann in die Stadt. Der Zulauf von Fremden und Hiesigen war groß. Freytags, den 27. d. Vormittags 8 Uhr begaben sich die beyden Präsidenten Schuckmann und Thürheim auf das Rathhaus; durch die beyderseitigen Sekretärs wurden dem ganzen Stadtmagistrat, den geistlichen, lateinischen und deutschen Schullehrern, sämmtlichen Offizianten und der Dienerschaft die baierischen und preussischen Patente vorgelesen, und sie wurden alle von dem Grafen von Thürheim entlassen. Wann die königl. Preussische Erbhuldigung erfolgt, ist noch nicht bestimmt. Schuckmann reisete gestern frühe nach Dünkelsbühl ab, um das Nähmliche zu verfügen.

London, den 20sten Jän.

Am Geburtstage der Königinn, welcher vorgestern gefeyert wurde, und die am 19ten May vorigen Jahres ihr 59stes Jahr zurückgelegt hatte, ward mit allen Glocken geläutet, und die Standarte des vereinigten Königreichs wehte vom Tower und andern öffentlichen Gebäuden. Ueberall zeigte sich die lebhafteste Theilnahme der Freude an dem Wohlergehen unsrer theuren Königinn. Das anhaltende Regenwetter störte etwas den Glanz des Tages. Die Herzoge von York, Kent und Cambridge frühstückten bey Ihren Majestäten. Der Erzbischof von Canterbury hielt an Ihre Majestät eine Glückwünschungsrede. Hierauf wurden 40 arme Knaben, die nach einer Stiftung Karls II. im Christhospital für den Seedienst erzogen werden, mit ihren Schreibbüchern und Zeichnungen vorgestellt. Nach einem musikalischen Divertissement war dann Cour, wobey auch der hannöversche Minister, Baron v. Lenthe, Hr. v. Fagel ꝛc. erschienen. Der Anzug der Prinzessinn von Wallis war der schönste, den man je gesehen hat. Abends waren die Theater, andere öffentliche Gebäude und mehrere Theile der Stadt illuminirt.

Im abgewichenen Jahre sind zu London 482 neue Werke und Schriften gedruckt erschienen, worunter 26 Reisebeschreibungen, 71 theologische Schriften, 15 Romane ꝛc.

Ein besonderer Criminal-Prozeß ist in der Old-Bailley entschieden worden. Bekanntlich hatte sich neulich Jemand einfallen lassen, bey Hammersmith einen Geist zu spielen, und der Zollbeamte Smith, der dem Unfug ein Ende machen wollte, erschoß anstatt des Geistes einen unschuldigen Maurergesellen. Smith wurde verhaftet, und die Jury fällte den Ausspruch über ihn, daß er einen vorsetzlichen Mord begangen habe. Diesem zufolge sollte er am nächsten Montage vor Newgate gehenkt werden. Er hat aber Aufschub oder Gnade von Sr. Majestät erhalten, und wird wahrscheinlich mit Gefängnißstrafe belegt werden. Der eigentliche Urheber der unglücklichen Geschichte, ein Schuhflicker aus Hammersmith, hatte den Geist nur gemacht, um seine Lehrbursche zu bestrafen, die seinen Kindern durch Gespenstergeschichten Schrecken einjagten; da er fand, daß die großen Bursche sich auch schrecken ließen, so setzte er die Posse fort, welche so unglücklich endigte.

Sein Beyspiel scheint einem andern vermeintlichen Geiste Existenz gegeben zu haben, welcher es sich beygehen läßt, sogar Grenadiers auf ihren Posten zu schrecken. Wie unsre Blätter anführen, so hat sich ein weiblicher Geist ohne Kopf in St. James Park den Söhnen des Mars, welche dort Schildwache hielten, schrecklich sehen lassen, und zwar Nachts zwischen 1 und 2 Uhr. Der erste Soldat, der mit diesem Besuche beehrt worden war, ward so erschreckt, daß er ins Hospital gebracht werden mußte, welches auch mit einem zweyten der Fall war. Einer der Soldaten hat sich bey den über diese Geschichte gerichtlich angestellten Verhören erbothen, es eidlich zu bekräftigen, daß einige Schritte von ihm ein weiblicher Geist ohne Kopf in weißem Gewande mit rothen Punkten in einen Dunst gehüllt aus der Erde hervorgestiegen und bald darauf verschwunden sey,

auch zu gleicher Zeit ein sehr starkes Getöse in einem benachbarten leeren Hause Statt gefunden, und er das Gespenst deutlich habe rufen hören: „Gebt mir ein Licht!“ indeß mit unterdrückter Stimme. Sir W. Parsons, der Polizeyrichter, verweigerte es dem Soldaten diesen Eid abzunehmen, und man glaubt, daß ein dort in der Nähe wohnender Herr, welcher der Phantasmagorie kundig ist, durch seine phantasmagorischen Versuche diesen Schrecken verursacht habe.

Es heißt, daß ein Buchhändler dem Herrn Fox für das Verlagsrecht der von demselben entworfenen Geschichte des Hauses Stuart 10000 Pf. St. angebothen habe; daß indeß dieß Anerbiethen abgelehnt worden sey.

Hiesige Blätter fahren fort, zu versichern, daß das Kriegsfeuer sich in der Folge auch nach dem festen Lande verbreiten werde. Dagegen wollen andere wissen, daß, im Falle eines Anscheines zu einem Landkriege, Frankreich suchen werde, mit einer großen Macht eine Allianz zu schließen, die im Stande seyn werde, den Ausbruch eines neuen Krieges aufs Beste zu verhindern.

Zufolge der Boston-Zeitungen bis zum 20. Dezember hat die Regierung von New-Yersey eine Acte zur allmähligen Abschaffung des Sklavenhandels vorgeschlagen. Diese Acte soll bestimmen, daß jedes in dortiger Provinz im Sklavenstande nach dem 14ten July 1804 gebohrne Kind nach dem 25. Jahre seines Alters frey seyn soll, wenn es männlich, und nach dem 21sten Jahre, wenn es weiblich ist.

Man sagt, daß Hieronymus Bonaparte zum französischen Gesandten in Amerika ernannt werden würde, um dadurch seine sichere Rückkehr nach Frankreich zu erhalten, indem Gesandten stäts respectirt werden.

Jetzt, wo in Frankreich die kleinen Zöpfe aufkommen, machen die Zeitumstände in England die steifen Zöpfe herrschend. Diese ursprünglich jenseits des Kanals entstandene Mode war bisher bey den Engländern nicht sehr beliebt; allein die vielen Freywilligen, die größten Theils ihr Haar ungepudert und abgestutzt zu tragen pflegten, müssen doch jetzt etwas Martialisches annehmen. In dieser Hinsicht hat nun ein englischer Perückenmacher sich um die Köpfe der neuen Miliz durch die Erfindung militärischer Zöpfe mit Federn, die sich ohne sonderbare Mühe anmachen lassen, sehr verdient gemacht.

Paris, den 28sten Jän.

Man weiß nun zuverläßig, daß der Minister der auswärtigen Verhältnisse nicht durch eine Note, sondern bloß mündlich dem Baron von Wächter, Deputirten der Reichsritterschaft in Paris, die Gesinnungen des ersten Konsuls in Ansehung der Erhaltung und Existenz dieses politischen Ordens, und dessen Wunsch die Streitigkeiten gütlich durch einen auf den Rezeß gegründeten Vergleich beygelegt zu sehen, mitgetheilt hat. Es war mir die Bestätigung der Gesinnungen, welche der erste Konsul zu Gunsten des Ordens in dem Schreiben geäußert hatte, welches er an das General-Direktorium zu richten genehmigte, und das damahls durch die Zeitungen bekannt gemacht worden ist.

In einem französischen Blatte las man vor Kurzem: „Der h. Genovefa wird in Paris ein Denkmahl errichtet; das ist billig. An so etwas hat uns die Weltgeschichte gewöhnt. Phezion, Sokrates und Christus starben einen schmählichen Tod. Nur in England erhielten einige große Menschen Denkmahle; auch die h. Genovefa erhält eines in Paris. Aber damit sind die andächtlerischen Journalisten nicht zufrieden. Die Revolution hat die Heilige um die Kirche gebracht, welche unter dem Nahmen Pantheon bekannt ist, und wo große, um das Vaterland verdiente Männer eine Ruhestätte finden sollten. Sie rufen Bonaparte, den neuen Karl den Großen auf, der Beraubten wieder zu ihrem verlohrnen Eigenthum zu verhelfen. Sie fragen, ob man denn einst den ersten Consul, den großmüthigen Rächer der Religion neben Ungläubige, wie Rousseau und Voltaire, zu setzen gedenke? Welcher Hohn! welche schamlose Beleidigung eines Mannes, wie Bonaparte, den sie zu ehren glauben, indem sie ihn zum verächtlichen Werkzeuge ihres Aberglaubens und ihrer Intoleranz herabwürdigen! Wer möchte der Held des Glaubens um den Preis seyn, um welchen es Karl der Große war, der die geschlagenen Sachsen zu Tausenden würgen ließ, um die Ketzer zur heiligen Taufe zu bekehren? — Doch davon ist in unsren Tagen die Sprache nicht mehr! Consequent sind übrigens diese Andächtler doch. Neben Labre und Krispinus mögen sie leichter eine Stelle im Pantheon verdienen, als neben Montesquieu und Rousseau.“

„Kläglichst, heißt es an einem anderen Orte im Journal de Paris, sehen wir den Journalisten des Ebats den erlauchtesten Schutz anflehen, und wir konnten nicht umhin, an das Gänschen des Philemons und der Baucis zu denken, das sich in seiner Todesstunde zwischen Jupiters Beine rettete.“ Hr. Geoffroi wird in einem anderen Artikel desselben Blattes mit Aretin verglichen: „Sonderbar, heißt es dort, ist die Aehnlichkeit zwischen diesem Menschen, und demjenigen, der seit zwey Jahren eine öffentliche Schimpf- und Schmähschule errichtet hat, der bloß die schont, die das Schimpfen nicht geduldig ertragen, der seinen schändlichen Ruhm nur dem empörenden Cynismus seiner Feder, seine Stärke nur seiner Unmäßigkeit, seine Ruhe nur

dem Widerwillen aller rechtlichen Menschen, sich mit einem verworfenen Buben zu messen, verdankt — der sich den Rächer des Geschmackes, der Sprache und der Sitten nennt, und in seinem Leben keine Zeile (außer die er täglich aus Freron abschreibt) gesprochen hat, ohne den Geschmack, die Sprache und die Sitten zu beleidigen; der sich rühmt, der Vertheidiger der Religion zu seyn, und zu der Zeit, wo die Diener der Religion in Kerkern schmachteten oder in Wüsten herumirrten, der Freund, der Tischgenosse, der Mitschuldige ihrer Henker war. Das ist trocken und hart gesprochen; aber man hat es an uns gebracht, und will man in dieser unglücklichen Gattung nur ein einziges Mahl sprechen, so muß man klar und bündig seyn. Unterz. G....“ Dieser Anfangsbuchstabe scheint Garat zu bezeichnen, dessen Rede bey Parny's Aufnahme im National-Institute das Zeichen zu der lebhaften Gegenwehr gab, die nun von der sogenannten Philosophenpartey ausgeübt wird.

Man kann jetzt nicht in Paris seyn, ohne die sogenannten Vélocifères oder Schnellführer am Boulevardstaden zu sehen. Es sind Geschwindkutschen neuer Erfindung, die sich durch ihren leichten Bau, der sie zu Schnellführern stempelt, vor allen anderen auszeichnen. Die Räder sind klein und leicht. Die Nabe ist hohl und enthält Oehl, das Tropfenweise auf die Achse fällt, welche in einer kupfernen Büchse läuft. Der Kasten ist niedrig, aber bequem. Um den Raum zu sparen, haben die Reisenden die Füsse in dem unter demselben angebrachten Kästchen oder Keller stehen. Der Kasten ruht auf 2 doppelten Federn, die mitten unter demselben vorne und hinten angebracht sind, und auf einer starken ledernen Gurte aufstehen, die von einem Holze des Schwungbaumes zum anderen gespannt ist. Der ganze Wagen ist daher sehr kurz, und so leicht, daß ein einziger Mann denselben mit 6 Personen beladen im Hofe des Hotels herumführt. Drey Pferde sollen hinreichen, um ihn so schnell fortzuziehen, daß er jedem Brief-Courier voreilet. Gepäcke wird keines mitgenommen, als etwa nur ein Nachtsack. Ein besonderer, auf ähnliche Art gebauter Beywagen ist ausschließlich dem Gepäcke gewidmet. Letzterer fährt unaufhaltsam, während die Passagiers, in der Kutsche selbst, jede Nacht schlafen; daher kommt es, daß, obgleich der Beywagen etwas langsamer fährt, er dennoch mit der Kutsche an Ort und Stelle ankommt. Mit diesen Vélocifères, welche auf der Strasse nach Rouen in Gang kommen, braucht man nicht über 48 Stunden, um von Paris nach Lyon oder Straßburg zu reisen. Von der Meile wird 1 Fr. bezahlt. Der Br. Rochon de Chabannes, Erfinder der Schnellführer, ist am 19ten Jäner in einem solchen Wagen mit 4 Pferden bespannt, in welchem 8 Reisende saßen, um 4 Uhr Nachmittags zu Rouen angekommen. Er war um 9 Uhr von Poissy abgefahren; und doch war es nur ein Schnellführer zweyter Classe.

Man schreibt aus Saint-Brice im Yonne-Departement, daß der Br. Joudy, Güterbesitzer, und Anna Blie, seine Gattinn, nach einer 50jährigen glücklichen Ehe ihre sogenannte goldene Hochzeit gefeyert haben, wobey als etwas sehr Sonderbares bemerkt zu werden verdient, daß dieses Ehepar in die nähmliche Kirche gieng, von den nähmlichen Zeugen begleitet wurde, und von dem nähmlichen Priester den Ehesegen empfieng, welcher es im Jahre 1754 an dem nähmlichen Orte getrauet hatte. Mehr als 30 Kinder und Kindeskinder wohnten dieser feyerlichen Cerimonie bey; alle Einwohner der Gemeinde strömten in die Kirche, und vergossen Freudenthränen. Das Fest endigte mit einem Hochzeitmahle, wobey die Zuschauer auf den Gesichtern Aller älterlicher Zärtlichkeit, kindliche Liebe und einen Frohsinn ausgedrückt sahen, welcher nur von reinen schuldlosen Herzen bewirkt werden kann.

Helvetien.

Die Trappisten im Canton Fryburg, welche bekanntlich durch im Sommer 1802 getroffene Verfügungen der helvetischen Regierung die Schweitz räumen sollten, haben durch die späteren Ereignisse und durch die Auflösung der helvetischen Regierung nicht nur ihre Existenz in der Schweitz gerettet gesehen; sondern ihre Anstalten haben sich seither sehr ausgebreitet. In ihrer in dem wilden Bergthale de la Val sainte gelegenen Abbtey zählen sie bereits mehr als 150 Zöglinge, und da der Raum nicht hinreicht, mehrere in Val sainte aufzunehmen, so hat der Abbt kleinere Pensionsanstalten in den verschiedenen Städten des Cantons eingerichtet. So leben 35 dieser Eleven beysammen, und unter gemeinschaftlicher Aufsicht einiger Trappistenmönche, in Fryburg selbst. Alle diese Zöglinge, so wie ihre Lehrer, deren Trappisten-Orden von demjenigen, dessen Statuten gedruckt sind, in mancher Rücksicht abweicht, gehen mit abgeschnittenen Haaren, tragen weißwollene Röcke mit schwarzen oder blauen Gürteln, an welchen ein großer hölzerner Rosenkranz hängt, braunes Skapulier und Kutte von gleicher Farbe, spitzig zugeschnitten, wie die der Kapuziner. Die Lehrer haben vorn ein großes scharlachrothes Herz, das ihnen die Brust deckt, und worauf mit weissem Faden die Worte eingenäht sind: Sancta voluntas dei. Einige Schüler tragen das gleiche Herz, andere ein solches ohne Schrift, noch andere keines. Die in Val sainte befindlichen Pensionärs essen kein Fleisch, zu Fryburg und in den übrigen kleineren Pensionaten bekommen sie dessen wöchentlich zweymahl. Sie beobachten strenges Stillschweigen mit Ausnahme der Erholungszeit,

in welcher sie sprechen dürfen; außer derselben bedienen sie sich der Zeichensprache, wenn sie etwas Nothwendiges zu sagen haben. Bisweilen werden sie spazieren geführt, wo sie dann stillschweigend, je zwey und zwey nacheinander gehen. In der Kirche singen sie; ihr Gesang ist langsam, hart und traurig, und mit besonderen Geberden begleitet. Neben ihren eigenen Pensionsanstalten geben sich die Trappisten auch noch viel Mühe, den Schul-Unterricht überhaupt an sich zu ziehen. Bereits sind Mönche dieses Ordens in verschiedenen Gemeinden des Cantons als Schullehrer angestellt, und eben so gibt es weibliche Trappistten, die sich mit dem Unterrichte der Töchter abgeben. Da im Canton Fryburg die Gemeinden noch häufig die Schulmeisterstelle alljährlich demjenigen übertragen, der den geringsten Gehalt verlangt, so wird das Gelingen der Absichten jener Mönche, die, wie man wenigstens allgemein versichert, von außen her einiges Geld ins Land bringen, um so eher begreiflich. Der große Rath von Fryburg hatte in letzten Herbste beschlossen: Es soll ein Erziehungsrath gebildet werden, der aus 12 Mitgliedern, von denen 4 Geistliche wären, bestehe, und dem kleinen Rathe soll die Ernennung derselben zukommen. Ein großer Theil der Cantonsgeistlichkeit erhob sich alsobald gegen diesen Beschluß, den er einen Eingriff in die Religion nannte; der neue Bischof (der Kapuziner Guisolan) selbst gab eine förmliche Vorstellung dagegen ein, und trat dadurch in seines Vorgängers Oder's Fußstapfen, der, wie man sich erinnert, mit dem von der helvetischen Regierung ernannten Erziehungsrathe in stäter Fehde lebte. Die dießfälligen Vorstellungen haben wenigstens die Folge gehabt, daß noch gegenwärtig der Erziehungs-Rath nicht ernannt ist. Man bringt einen großen Theil der wirklichen Stimmung des Cantons Fryburg in Sachen, welche Religion und Erziehung betreffen, auf Rechnung der überaus großen Menge emigrirter französischer Priester, die sich mehrere Jahre in dieser Gegend aufhielten.

Man spricht von beträchtlichen Verbindungen von Familien in den Cantonen Bern, Aargau und Basel, welche nach Nordamerika auswandern wollen; wirklich hat unterm 19ten Jäner der kleine Rath von Basel eine neue Polizeyverordnung im Betreffe solcher Auswanderer bekannt gemacht.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich an der Redaction des Freymüthigen keinen Theil mehr nehme, daß ich nichts zu diesem Blatte liefere, als was mit meinem Nahmen, oder doch mit den Buchstaben Kz. unterzeichnet ist, und daß ich folglich für keine andere Aufsätze verantwortlich gemacht werden kann. Berlin, den 22sten Jäner 1804.

A. v. Kotzebue.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 602. In der Fürstlich-Hohenlohischen Stadt Waldenburg ist der Sattler Kühbäch aus dem Arrest gebrochen. Er ist mittlerer, magerer Statur, hagern und blassen Angesichts, 36 bis 40 Jahre alt, von blaulichten Augen und blonden rundgeschnittenen Haaren, dann mit einem Leibschaden behaftet. Bey seiner Entweichung trug er lange kalblederne Stiefel, gelblederne und darüber schwarztüchene Beinkleider, eine weiß- und grünmelirte Weste, braunen Käre, wahrscheinlich einen grauen Rock und runden Hut. Man stellt an alle Civil- und Militär-Obrigkeiten das Ansuchen, denselben auf Betreten zu Verhaft zu bringen, und entweder nach München, oder nach Waldenburg schleunige Nachricht davon gelangen zu lassen. München, den 3ten Febr. 1804.

Nro. 603. Joseph Zechmeier, von Stein bey Nürnberg gebürtig, 19 Jahre alt, ist bey dem Papier-Fabrikanten Hrn. Johann Philipp Mayr zu Wendelstein 4 Jahre in der Lehre, und ein Viertel Jahr als Gesell in der Arbeit gestanden, und den 29sten Jäner d. J. mit Zurücklassung einer Schuld von 200 Fl. entwichen. Er ist ungefähr 5 Schuhe groß, langhagern und etwas blatternarbigten Gesichts, hat schwarzbraune, in einen kurzen Zopf gebundene, und gegen das Gesicht zu abgeschnittene Haare, und ist übrigens gerade und schlank gewachsen. Bey seiner Entweichung hat er folgende Kleidungsstücke mitgenommen: 1) Einen runden Hut mit einem grün wachstaffenten Ueberzuge. 2) Einen blautuchenen Ueberrock mit gelben metallenen Knöpfen. 3) Einen grünlich melirten Rock mit weiß metallenen Knöpfen, 4) Eine gelb manchesterne Weste mit dergleichen Knöpfen. 5) Ein Par grautuchene lange Beinkleider mit grünen Schnüren besetzt. 6) Ein Par gestreifte lange Ueberzieh-Hosen, und 6) ein Par kurze Stiefel. — Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, diesen Zechmeier auf Betreten in Verhaft zu nehmen, und davon entweder hierher, oder an das Reichsstadt-Nürnbergische Stabsrichter-Amt Wendelstein schleunige Nachricht gelangen zu lassen. München, den 6ten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nro. 601. liegt bey als Beylage.

Das blaue Blatt kann erst Donnerstags ausgegeben werden.

Es sucht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, einen Gesellschafter, um mit Extra-Post auf gemeinschaftliche Kosten bis den 10ten dieses nach Salzburg reisen zu können. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Febr. Hr. Baron Reinach, k. k. Hauptmann von Kleebeck-Infanterie, durchreisend, im Kreuz. Hr. Herz, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Debler, Kaufmann von Gmünd, ebend. Hr. Reinhard, Schauspieler von Berlin, im Hahn. Hr. Baron v. Haacke, kurfl. wirkl. geh. Rath, ebend. Hr. Merz, kurfl. Landesdirectionsrath von Ulm, ebend. Hr. v. Klöckel, Pfleger zu Wasentegernbach, mit Hrn. Bruder, im Londner Hofe. Hr. Beck, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Baron Wereld, und Hr. Baron Haacke, von Landshut, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Der Schwätzer Lustspiel in 5 Aufz. zum ersten Mahle nach Goldoni von Weidmann. Hr. Reinhard der jüngere spielt auf seiner Durchreise die Rolle des St. George.

Nro. 601. **Summarische Uebersicht**

aller medizinisch-chyrurgischen Gegenstände, welche im Jahre 1803 vom 1sten Jäner anfangend bis Ende Dezember bey der kurfürstl. Polizey vorgekommen, und von dem Polizey-Chyrurgus Jos. Mich. Gleichauf besorgt worden sind.

A) Fürsorge für arme Verunglückte und Erkrankte.	Anzahl.
1) Menschen, welche durch Ueberfahren, Fallen, durch Schlägereyen, Hunde, oder auf eine andere Art verletzt worden sind, dann andere Erkrankte, welche vom Anfange bis zur Herstellung ihrer völligen Gesundheit uneutgeldliche chyrurgische Hülfe hatten	88
2) Verunglückte oder beschädigte Menschen, welche gemeinschaftlich mit andern Chyrurgen uneutgeldliche chyrurgische Hülfe hatten	6
3) Verunglückte oder beschädigte Menschen, welche ihrem Haus-Cyrurg überlassen, und nur die erste Hülfe hatten, oder die nur besichtiget und untersucht wurden, theils um den beygefügten Schaden bemessen zu können, oder Bericht über die Verletzung oder Todesart abzustatten	17
4) Rein chyrurgische Kranke, welche in dem Krankenhause zu St. Elisabeth uneutgeldlich behandelt wurden	32
5) In tiefe Ohnmacht Gefallene, Schlagflüssige, Epileptische in der Kirche oder auf den Strassen gefunden, welche die erste nöthige Hülfe hatten, dann in ihren Wohnort, oder in die geeigneten Kranken- oder Versorgungshäuser gebracht wurden	7
6) Menschen, welche erkrankt oder beschädigt von Schubtransporten auf die Polizey gebracht, daselbst gehörig verbunden, mit palliativen Mitteln und reinen Verbandstücken versehen, oder im nöthigen Falle in geeignete Krankenhäuser gebracht wurden	16
7) Welche bey der Untersuchung nicht krank gefunden wurden	10
8) Wahnsinnige Menschen, welche untersucht, ihnen ein Attestat über ihren Zustand ausgestellt, und in die ihnen geeignete Sicherheitsorte gebracht, oder wenn man ihren Geburtsort erforschen konnte, dahin geschickt wurden	15
9) Menschen, welche krank wurden, und sehr arm waren, theils keinen ordentlichen Wohnort, theils keine angemessene Nahrung oder Warth hatten — wurden deßwegen in ihrem Wohnorte untersucht, ihnen ein Attestat über ihren Zustand ausgestellt, und sie in die geeigneten Krankenhäuser gebracht	138
10) Menschen, welche bey der Untersuchung nicht in die Krankenhäuser geeignet gefunden wurden, theils weil sie schon sterbend waren, theils mit unheilbaren, langwierigen Uebeln behaftet, oder nur gebrechlich aus Alter waren	10
11) Menschen, welche krüppelhaft und versorgungsmäßig, oder eines Allmosens bedürftig waren, und deßwegen untersucht, ihnen ein Attestat ausgestellt, und sie an die geeigneten Versorgungsorte, oder an das kurfl. Armeninstitut angewiesen wurden	29

	Anzahl.
12) Menschen, die das Unglück hatten Leibschäden zu erhalten, und ausser Stand waren sich Bruchbänder machen zu lassen, wurden deßwegen untersucht, ihnen ein Zeugniß ausgestellt, und sie an das kurfl. Armeninstitut angewiesen	4
13) Untersuchungen wegen eingelieferten unächten Todtenscheinen	4
14) Untersuchungen derjenigen, die von Pfuschern und nicht von Aerzten behandelt und verdorben wurden	3
15) Verschiedene andere Untersuchungen zum chyrurgischen Fache gehörig	24
B) Fürsorge gegen Ansteckung.	
16) Untersuchungen wegen Ansteckungen, oder wenigstens wegen Verdacht derselben	874
17) Personen, welche bey Untersuchungen mit der Venuskrankheit angesteckt gefunden und unentgeldlich kuriert	28
oder in die geeignete Krankenhäuser gebracht wurden	15
C) Fürsorge gegen schädliche Nahrung und Medikamente.	
18) Untersuchungen von verdorbenem und schädlich gefundenem Fleische	2
19) Untersuchungen des unzeitigen Obstes	6
20) Untersuchungen derjenigen Menschen, die Giftschwämme genossen haben	5
21) Untersuchungen der Lauswässer, welche mit Arsenik bereitet gefunden wurden	3
22) Untersuchungen schädlicher Medikamente, die von Pfuschern, nicht von Pharmaceuten bereitet waren	4
23) Untersuchungen eines zu stark verordneten Brechmittels von einem Nichtarzt	1
D) Fürsorge für Kinder, und ihre physische Erziehung.	
24) Kinder, die elternlos, oder deren Eltern außer Stand gesetzt waren, selbe zu ernähren, oder hinlänglich zu pflegen, und daher Gefahr der Vernachläßigung vorhanden war, wurden deßwegen untersucht, ihnen Zeugnisse ausgestellt, und nach dem General-Landesdirektions-Befehl in das Findelhaus, oder an das kurfürstl. Armeninstitut angewiesen	64
E) Fürsorge für kranke Polizey-Individuen und ihrer Familien.	
25) Polizey-Individuen, ihre Frauen und Kinder, welche bey jedermahligen Krankheit und äussern Beschädigungen Hülfe hatten, nur die wichtigsten Kranken betreffend, sind	24
Also macht die ganze Summe der vorgekommenen Gegenstände	1429

Alle diese Gegenstände oder Fälle können mit Nahmen und Stand, Alter, Geburts- oder Wohnort, Krankheits-Zustand und Wirkung durch ein täglich geführtes Tagebuch jederzeit aufgewiesen werden.

München den 31sten Jäner 1804.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Nro. 38. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 8. Februar.

Brünn, den 21sten Jän.

Folgende Neuigkeiten sind durch ein Schreiben vom 24sten v. M. aus Constantinopel hier eingegangen.

Die Ruhe in Aegypten ist abermahl nur von kurzer Dauer gewesen; mehrere türkische Schiffe, welche dieser Tage von Alexandrien angekommen sind, haben die betrübte Nachricht mitgebracht: daß, nachdem sich die türkische Besatzung dieses Orts, im Vertrauen auf die zwischen der Pforte und den Beys abgeschlossene Convention, sicher geglaubt, die Albaneser und Araber-(fragt sich was für Araber? sind es vielleicht die Leute des Abdul Wechab, oder die in Aegypten herum streifenden Beduinen?) sich vereinigt und diese Stadt in Besitz genommen haben.

Das letzte Schiff, welches Tags vor Abgang dieses Schreibens nach einer Fahrt von 22 Tagen in Constantinopel ankam, hat als nähere Umstände hinzugefügt: daß die Arnauten und Araber keinen großen Widerstand gefunden haben, die vorige Ordnung aufgehoben, und die Konsuls verschiedener Nationen insultirt hätten, die denn um ihrer Sicherheit willen nöthig befanden, sich einzuschiffen: daher denn auch die Konsuls von Frankreich und Jonien stündlich in Konstantinopel erwartet wurden.

Die Pforte argwohnt, daß irgend eine europäische Seemacht Theil an diesen Auftritten in Aegypten habe, weßhalb die ministeriellen Konferenzen etwas gespannt sind: aus allem aber erscheint, daß sich die Pforte von der einmahl angenommenen Neutralität durch nichts abwendig machen lassen will.

Das östreichische Schiff, Kapitän Smollowicz aus Lesina, mit Getreide beladen und nach Genua bestimmt, ist am Eingange des Kanals ins schwarze Meer zu Grunde gegangen und nur der Kapitän nebst 2 Mann von der Equipage gerettet worden.

Ein anders Schiff mit russischer Flagge, mit Getreide beladen und nach Idria bestimmt, ist an den Klippen von Marmora gescheitert und die ganze Mannschaft bis auf 5 Personen ertrunken. Beyde Schiffe hatten im schwarzen Meere geladen.

Frankfurt, den 2ten Febr.

Dieser Tage ist der französische Legationssekretär Demoustier, von Berlin kommend, hier durch nach Paris gereiset.

Die Aschaffenburger Zeitung gibt unter Berufung auf Hamburger Privatbriefe, wiederhohlt die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland an seinen Gränzen ein Lager von 200,000 Mann versammle, und setzt hinzu, Se. kaiserl. Majestät hätten den Baron von Gierson nach Hannover geschickt, um die Stände des Landes zu versichern, daß es Ihr ernstliches Begehren wäre, daß das Kurfürstenthum von fremden Truppen verlassen würde.

Hamburg, den 27sten Jän.

Am 24sten dieses ist der Obergeneral Mortier und die übrige Generalität mit einer ansehnlichen Suite und Eskorte von Hannover über Blumenau und Hagenburg abgereiset, um die von dem Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg in der Mitte des Steinhuder Meeres erbaute Festung Wilhelmsstein in Augenschein zu nehmen.

Von Stockholm vernimmt man unterm 17ten d., daß der Kutter Delphine ausgerüstet wird, um nach Cette zu segeln, und von da den Leichnam des verstorbenen Herzogs von Ostgothland nach Schweden zu transportiren. Wegen dem Ableben des gedachten Herzogs ist die Trauer auf 3 Monathe am schwedischen Hofe angelegt worden.

Reichstagssachen.

Am 2ten Februar erfolgte zu Regensburg die kurbraunschweigische Abstimmung in der Stimmensache, in kurfürstl. und fürstl. Collegium, wie folgt:

„Se. königl. Majestät von Großbritannien und kurfürstl. Durchleucht zu Braunschweig-Lüneburg haben die Gegenstände des verehrlichsten kaiserl. Hof-Dekrets de dato 30sten Juny und dictato 8ten July vorigen Jahres, die Stimmen im Reichsfürstenrathe betreffend, nach demjenigen, was deßhalb die Constitution und das System des deutschen Reiches und das Herkommen mit sich bringt, in die vollkommenste sorgfältigste Erwägung bey sich kommen lassen. Allerhöchstdieselben wünschen vor allen Dingen, daß diese wichtige Angelegenheit eine solche Erledigung und Auskunft erhalte, wodurch das allgemeine Vertrauen im Reiche bewirkt und befestigt zu werden vermag. Se. Majestät vermeinen, daß es an Mitteln und Wegen nicht fehlen werde, um von den

verschiedenen Seiten zu einer Annäherung zu gelangen. Und Allerhöchstdieselben zweifeln gleichfalls nicht, daß selbige, oder ein Versuch dazu, der immer auf allen Seiten unpräjudizirlich wäre, mit der Intention Sr. römisch-kaiserl. Majestät sowohl, als mit den Gesinnungen Ihrer höchsten und hohen Reichsmitstände übereinstimmend seyn dürfte. Indem Se. königl. Majestät also darauf Ihr Absehen gerichtet haben: so erachten Sie zu dem Ende für das Zweckdienlichste und Vorzüglichste, und stellen demnach zu der ferneren Ueberlegung Ihrer höchsten und hohen Reichsmitstände, daß gleich zuvörderst eine außerordentliche Comitial-Deputation aus dem kur- und fürstl. Collegium ernannt, und niedergesetzt werde, um eine Annäherung oder Uebereinkunft in der Angelegenheit zu erörtern, über die Mittel und Vorschläge dazu sich zu vernehmen, und davon das Resultat hiernächst an diese allgemeine Reichsversammlung, dem Befinden nach zu deren weiterer Entschließung oder Bestimmung zu bringen."

Prag, den 18ten Jäner.

In der Ueberzeugung, daß die Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes zur Belebung der Künste und Wissenschaften, in einem gebildeten Staate ungemein zuträglich sey und in besonderer Rücksicht auf das Königreich Böhmen eine Aufzählung wissenschaftlicher Anstalten und Verdienste, womit sich unsre würdigen Väter und ihre Nachfolger bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte ausgezeichnet haben, in jedem Patrioten eine edle Nacheiferung bewirken müsse, hat Joachim Graf v. Sternberg einen Preis von 300 Gulden auf die beste Beantwortung folgender historischen Aufgabe gesetzt: „Welche Lehr- und Kunstanstalten befanden sich in Böhmen seit den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1804? Welche Männer haben sich durch selbe gebildet, oder auch sonst mit vorzüglichem Ruhme im Vaterlande ausgezeichnet?" Sein Wunsch ist, eine kurze und getreue Uebersicht des vaterländischen Verdienstes in Wissenschaften und Künsten, mit Rücksicht auf die berühmte Prager Universität, auf merkwürdige Männer in jedem Fache und einheimische Erfindungen zu erhalten. Es wird den Concurrenten freygestellt, sie in lateinischer oder deutscher Sprache zu verfassen. Der Termin der Einsendung ist auf den 1sten Jäner 1806 festgesetzt. Die Beurtheilung und Zuerkennung des Preises überläßt Graf v. Sternberg der königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, wonach die Aufsätze an den Sekretär dieser Gesellschaft, Abbe Gruber, mit versiegeltem Nahmen und einer Devise postfrey einzusenden sind.

Paris, den 1sten Febr.

Das offizielle Blatt vom 30sten Jäner enthält Folgendes: „Ein gewisser Picot und Lebourgeois, nachdem sie mehrere Jahre lang unter den Chouans Räubereyen verübt hatten, begaben sich, verfolgt von den Gerichten und der Gensdarmerie, nach London. Sie wurden dort aufgenommen, gleich Georges, Debar, Guillemot, Limoelan, Hyde, St. Hilaire und anderen Räubern, welche England gegen den Geist und die Treue des Friedens von Amiens unterhielt, um sich ihrer nach seinem Interesse zu bedienen. Kurz nach dem Frieden von Amiens, als die Drohungen, um einen Handels-Tractat zu erhalten, unwirksam blieben, als die zu Regensburg hergestellte Ruhe des festen Landes die Oligarchen des Londner Cabinets überzeugte, wie ersprießlich es für ihr Interesse seyn könnte, den ersten Consul aus dem Wege zu schaffen, beauftragten sie genannte Personen, einen neuen Versuch mit einer Höllenmaschine zu machen. Picot und Lebourgeois reiseten, versehen mit Instructionen und Waffen, als Windpistolen, Degenstöcken ꝛc. von London ab. Allein die Polizey, welche ihr Auge überall hat, wo man Complotte schmiedet, und Verbrechen vorbereitet, vergaß nicht, London im Auge zu behalten. Sie wurde von der Abreise und der Sendung genannter zwey Räuber benachrichtigt, und der Großrichter ließ sie zu Pont-Audemer arretiren, als sie eben dort unter den angenommenen Nahmen Dappuis und Vallee, angekommen waren. Man fand bey ihnen die Papiere und Waffen, die sie von London mitgebracht hatten, so wie den Plan einer kleinen Höllenmaschine. Picot und Lebourgeois sind einer militärischen Commission übergeben, und zum Tode verurtheilt worden. Einer, Nahmens Querelle, ein anderer Räuber, der im verflossenen Fructidor von London abgereiset, und im Vendemiaire zu Paris arretirt worden war, ist gleichfalls zum Tode verurtheilt worden. Als das Urtheil an ihm vollzogen werden sollte, hat er Entdeckungen gemacht, die, wenn sie so wichtig sind, als man sagt, die Begnadigung oder doch eine Milderung der Strafe dieses Elenden bewirken werden."

Am 18ten Jäner sind zu Bayonne, unter der Adresse an Hrn. Gabarrus, 60 Maulesel mit Piastern aus Spanien angekommen. Dieser Transport ist der erste von vieren, welche eine erste Sendung ausmachen. Jeder Maulesel war mit 25,000 Franken beladen, und der ganze Transport betrug daher 1 ½ Million.

Folgendes ist die im Moniteur bekannt gemachte Convention wegen der hannöverschen Anleihe.

„Die zu Hannover versammelte Deputation der Stände hat, in Betracht der starken und außerordentlichen Unkosten, welche den Provinzen des Kurfürstenthums durch den Aufenthalt der sie gegenwärtig besetzenden französischen Truppen verursacht wird, beschlossen, zum Besten und zur Erleichterung

der gedachten Provinzen, der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg eine Anleihe vorzuschlagen, und nachdem sie zu dem Ende den Freyherrn v. Grote, ständischen Rath, und den Hrn. Syndikus Zwicker ernannt, und mit ihren Vollmachten versehen haben, um über den Belauf und die Bedingung der gedachten Anleihe zu unterhandeln und abzuschließen, auch die Stadt Hamburg ihrerseits den Hrn. Syndikus Gries und den Hrn. Senator Heise mit zulänglicher Vollmacht, um deßhalb mit den obgenannten HH. hannöverschen Deputirten in Unterhandlung zu treten und abzuschließen, so ist man zwischen den HH. Deputirten der beyden contrahirenden Theile der nachstehenden Artikel übereingekommen: 1) Die kaiserl. freye Reichsstadt Hamburg verpflichtet sich, der Deputation der hannöverschen Stände und der Versammlung der Stände, welche von ihr repräsentirt wird, die Summe von 1,700,000 Mark Banko darzuleihen. 2) Zwey Drittheile dieser Summe sollen bar, ein Drittheil in Anweisungen und Wechseln, welche die Deputation der Stände ausgestellt oder acceptirt hat, bezahlet werden.

Im offiziellen Blatte vom 29sten Jän. liest man: „Die Goelette, die zwey Brüder, ist von Martinique in dem Hafen von St. Martin, auf der Insel Rhe, angekommen. Dieselbe hatte am 3ten Dez. diese Kolonie verlassen, wo alles damahls vollkommen ruhig, und man mit Brod und Wein auf Ein Jahr versehen war. Die Besatzung macht einen sehr thätigen Dienst, ohne durch Krankheiten zu leiden.“

Das National-Institut hat von dem Bildhauer Canova, der ein auswärtiges Mitglied desselben ist, eine von den Fechterstatuen, die zu der Gruppe gehört, an welcher er itzt nach der Beschreibung des Pausanias von dem Faustkampfe zwischen Kreugas von Epidamnum und Damoretes von Syrakus arbeitet, zum Geschenk erhalten, so wie auch den Torso eines Genius am Grabe des Papstes Klemens XIII. Die von ihm geschickte Figur ist die des Kreugas; in dem voriges Jahr als erster Theil einer Gallerie der Hauptstädte von Europa erschienenen Gemählde von Rom findet sich eine Beschreibung des ganzen Kunstwerkes.

Die Gemählde von David, welche den Schwur der Horazier, und Brutus Rückkehr in sein Haus nach der Hinrichtung seiner Söhne vorstellen, sind von dem ersten Consul dem Senat geschenkt worden.

Nach Briefen aus Paris nimmt dort der große Kampf, der sich zwischen den Pariser Journalisten erhoben hat, fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit in Beschlag. Besonders gewinnt der Streit dadurch an Interesse, daß mehrere Mitglieder des National-Instituts öffentlich als Geoffroi's Gegner auftreten, nahmentlich der Senator Röderer im Journal de Paris, und zuletzt sogar mit Unterzeichnung seines Anfangsbuchstabens, Suard und Lacretelle im Publiciste, Ginguene im Citoyen français etc. Man will zugleich wissen, daß Geoffroi's Schmähungen gegen den aufgeklärten Theil der Nation, und gegen die geachtetsten Schriftsteller selbst die Aufmerksamkeit des ersten Consuls erregt haben. Er hat, wie man versichert, vom Polizeypräfekten scharfe Weisungen bekommen, und es soll sogar im Werke seyn, sein Journal zu supprimiren.

Ein mit R. unterzeichneter, also von Röderer verfaßter Artikel im Journal de Paris vom 28sten Jäner handelt von dem, was gute Bürger hätten thun können, und was Parteyblätter gethan haben. Jene, heißt es darin, hätten die Verirrungen des philosophischen Geistes angreifen können; diese hätten alles untereinander gemengt, alles verkümmert, blutige Acht über alle Männer des achtzehnten Jahrhunderts zu verhängen gesucht ꝛc. Am Westen würde ihr System erkannt, zu dessen Handhabung sich die krassesten Ignoranten verschworen hätten, wenn man betrachtete, welche Menschen und Schriften sie lobten, und welche sie tadelten. Jene wären alle ausgezeichneten und größtentheils die ersten Stellen im Staate bekleidenden Litteratoren und Gelehrten Frankreichs, ja selbst die frömmsten Männer, wie Sicard und Morellet, seitdem sie als Mitglieder der alten französ. Akademie sich mit dem Nationalinstitut vereiniget hätten; die geehrtesten Nahmen, wie Laplace, Lagrange, Berthollet, Lacepede ꝛc. suchten sie in ein allgemeines Verdammungs-Urtheil gegen alle natürliche Wissenschaften, die sie eine Schule des Atheismus nännten, zu verwickeln. Was sie aber allein lobten, wären Werke, wie die bekannte Schrift von Ferrand, „über den Geist der Geschichte,“ wo Monk, der bejammernswürdige Monk, dem Ueberwinder Europa's, dem Eroberer zahlreicher und wohlhabender Provinzen, dem Weisen, dem Helden, durch welchen die französ. Nation regiert seyn zu wollen erklärt hat, zum Muster aufgestellt wird.

Man fühlt nirgends mehr die Vortheile des Verboths der Einfuhr englischer Waaren, als in den neuen vereinigten Departementen. Während des kurzen Friedens mit England waren die belgischen Kaufleute, Manufakturisten und Künstler in England gewesen, und hatten die englischen Manufakturen und Fabriken, besonders diejenigen, wo man Basins und Pique verfertigt, besucht. Bey ihrer Rückkunft errichteten sie ähnliche Manufakturen, und diese Etablissements haben einen guten Fortgang. Zwar haben die Waaren aus denselben noch nicht den Grad der Vollkommenheit, den man den engl. zugesteht; aber täglich nehmen sie an Feinheit und Schönheit zu, und es ist kein Zweifel, daß sie nicht in kurzer Zeit denselben werden an

Nro. 34. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 9. Februar.

Karlsruhe, den 3ten Febr.

Gestern Nachts um halbe 8 Uhr sind der König und die Königinn von Schweden nebst Ihrem ganzen Gefolge wieder in der hiesigen kurfürstlichen Residenz eingetroffen. — Seit einigen Tagen befinden sich auch der Erbprinz von Hessen-Darmstadt und der Prinz Wilhelm von Braunschweig wieder hier.

Frankfurt, den 4ten Febr. (O. P. A. Z.)

In verschiedenen öffentlichen Blättern las man vor einigen Wochen die Nachricht, daß an alle öffentliche Fonds im Oestreichischen der Befehl ergangen sey, keine Interessen an baierische Unterthanen bis auf Weiters auszuzahlen, wobey als Motiv angegeben wurde, daß man für die Kosten der Mobilmachung der Truppen von kaiserl. Seite vorerst eine Sicherheit in der Hand behalten wolle. Man weiß aber nunmehr aus authentischer Quelle, daß obige Nachricht desto ungegründeter ist, als das angegebene Motiv den bekannten Grundsätzen des k. k. Hofes und seiner bisherigen Handlungsweise ganz und gar zuwider läuft.

Wien, den 28sten Jän.

Es ist itzt entschieden, daß der Erzherzog Anton, Coadjutor des Deutschordens-Meisters, sich im künftigen Frühling nach Mergentheim begibt.

Schafhausen, den 1sten Febr.

Die Theilung des ehemahligen Berner Kantonsvermögens ist nun zwischen den neuen Kantonen Bern, Argau und Waat friedlich vollendet worden. Dem Kanton Bern traff von allem $\frac{4}{7}$, dem Kanton Waat $\frac{2}{7}$, und dem Kanton Argau $\frac{1}{7}$. So wurden auch die Landsassen abgetheilt. Diesen will aber der Kanton Argau, dem es 500 traff, das Bürgerrecht gegen gewisse Prästanden ertheilen; künftig aber gar keine Landsassen mehr annehmen.

Für den freyen Handel der Schweitzer nach Frankreich verwenden sich in Paris und Lyon viele große Handelshäuser, die entweder schweitzerischen Ursprungs sind, oder mit der Schweitz große Geschäfte machen.

Florenz, den 28sten Jän.

Die Faschingslustbarkeiten werden hier nicht genossen, sondern hastig verschlungen, weil der Fasching dieses Jahr sehr kurz ist. Bälle, Opern und Maskeraden jagen sich, und man versäumt keine Minute, um Vernunft und Sinne zu betäuben.

Den Genuesern ist ein großes Unglück begegnet, indem ihnen die Regierung verbothen hat, auf öffentlichen Plätzen, Strassen, in Theatern und auf Bällen mit Masken zu erscheinen.

Am 12ten dieses wurde zu Neapel der Geburtstag des Königs sehr feyerlich begangen. Es war große Gala, Handkuß, offene Tafel, und den ganzen Tag donnerten die Kanonen.

Paris, den 1sten Febr.

Es sollen, nach Pariser Briefen, über die vollkommene Aechtheit der französischen Note im Betreffe der reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, insofern dieselbe auf eine solche Weise im Publikum bekannt geworden, daß sie für einen förmlichen Erlaß des Ministers der auswärtigen Geschäfte, und nicht für einen bloßen einseitigen Bericht des Abgeordneten der Reichsritterschaft über etwaige Aeusserungen jenes Ministers, gehalten werden können, Zweifel obwalten, indem die französische Regierung bisher vielmehr vermieden habe, sich in Ansehung der reichsritterschaftlichen Angelegenheiten bestimmt und kathegorisch zu erklären, und sie mit einer vor Kurzem durch den preußischen Minister, Hr. von Lucchesini, erhaltenen Note ziemlich einverstanden seyn soll, auch, wie es heißt, unter Aufstellung ähnlicher Prinzipien, wie die in derselben enthaltenen, Eröffnungen zu machen gedenke. Denselben Nachrichten zufolge soll der päpstliche Legat, Cardinal Caprara, dem französischen Ministerium ein Project zu dem deutschen Conkordat communicirt haben, das als Resultat von Conferenzen angesehen wird, welche zu Wien zwischen dem Reichsreferendär, Hrn. von Frank, und dem kurerzkanzlerischen Abgeordneten, dem geistlichen Rath Colborn, angesehen wird; da aber der päpstliche Hof mit diesem Projecte, welches er aus Wien erhalten, nicht einverstanden sey, und daher auch noch keine offizielle Antwort darauf gegeben habe, so wünsche man von französischer Seite, daß die Angelegenheit zu Regensburg betrieben werden, und sich deßhalb ein päpstlicher Legat dort einfinden möge.

Alle noch zu Paris befindlichen General Offiziere, welche bey der Expedition angestellt sind, machten nach den neuesten Briefen Anstalten, um in wenigen Tagen an ihre Posten zu reisen; es hieß, daß

sie sich sogleich einschiffen, und, um keine Zeit zu verlieren, sobald ein günstiger Wind einträte, an Bord ihrer Schiffe das Signal zur Abfahrt erwarten würden. — Der Conservator des Museums, Denon, der die Expedition nach Aegypten nach England begleitet hatte, sollte auch die Expedition nach England zu seinem Vergnügen begleiten, und es hieß, daß er mit dem ersten Consul selbst abreisen würde.

Nach denselben Nachrichten hatte der Gen. Moreau definitiv erklärt, daß er den Ruf als Mitglied der Ehrenlegion nicht annehmen könne, indem, wenn er hineinkäme, seine ganze Armee hineinkommen müßte.

Vermöge des neulich übergebenen Gesetzesentwurfes, die Leihhäuser betreffend, kann kein Leihhaus auf Pfänder mehr Statt haben, als zum Vortheile der Armen und mit der Auctorisation der Regierung. Alle jetzigen Leihhäuser, die innerhalb 6 Monathen keine Auctorisation erhalten haben, werden geschlossen; es wird ihnen ein Jahr Frist zur Liquidation gegeben. Wer fortfährt, auf Pfand auszuleihen, wird der Zuchtpolizey übergeben, und muß eine Geldbuße von wenigstens 500 Fr. und höchstens 3 tausend Fr. bezahlen, sammt Confiskation des Pfandes. Der Staatsrath Regnaud entwickelte die Beweggründe dieses Entwurfes, indem er zuerst historisch die Begebenheiten und Umstände erzählte, welche denselben veranlaßt haben, und hierauf dessen Verfügungen rechtfertigte. „In Italien entstanden die ersten Leihhäuser; die Religion stiftete sie, und man lieh anfänglich ohne Zinse; daher der Nahme Mont de piété. Erst im Jahre 1777 ahmte man in Frankreich diese wohlthätige Anstalt nach. Die Hospitäler und mehrere Actionärs schossen die Gelder dazu. Sie stiegen nach und nach bis auf 10 Millionen. Die Revolution, die Assignaten, zerstöhrten diese, besonders in einer großen Stadt, so unentbehrliche Anstalt. Im Jahre 5 wurde sie aufs Neue errichtet, und so wie das Zutrauen sich einfand, flossen die Gelder herbey, so daß jetzt die Summe derselben größer ist, als sie jemahls war. Die Interessen, welche Anfangs zu 18 Prozent bezahlt wurden, sind nach und nach auf 7 heruntergekommen, und die Taxe des Darleihens, welche anfänglich von 5 Prozent monathlich war, sank im Jahre 8 auf 2 ½, und ist jetzt nur von 1 ½. Aber die Privatleihhäuser bestehen noch. Neben einigen, welche von rechtschaffenen Personen nach den Grundsätzen der Billigkeit gehalten werden, befinden sich andere, wo der arme, in einer augenblicklichen Verlegenheit sich befindende Hausvater auf eine schändliche Weise betrogen wird, und wo die Unredlichkeit und Ungewissenhaftigkeit an der Thüre wachen, um zu verhindern, daß die Gerechtigkeit nicht eindringe. Diese Höhlen müssen zerstöhrt werden. Der Bürger muß, wenn er sich in einer augenblicklichen Verlegenheit befindet, vor einer schändlichen Gewinnsucht durch das Gesetz geschützt werden. Die Regierung muß über diese Anstalten ein wachsames Auge haben, und ihnen durch Verordnungen Schranken setzen. Es ist auch billig, daß der Gewinn davon, der von dem Armen erhoben wird, wieder dem Armen zu Theil werde. Dieß sind die Ursachen, dieß ist der Geist des vorgelegten Entwurfes. Nie, so schloß der Staatsrath Regnaud seine Rede, nie werden Sie ein nützlicheres Gesetz gegeben haben, als dieses, welches bestimmt ist, eine eben so schändliche als schädliche Geisel der Gesellschaft wegzuschaffen; Sie werden dadurch neuerdings bewirken, daß die Geldzinse sinken; Sie werden ein Gewerbe zerstöhren, welches nichts als ein sträflicher Wucher ist; Sie werden sich zugleich um den Handel, um die Moral, und um diejenigen verdient machen, die ein widriges Schicksal drückt." „Unsere jetzige Gesetzgebung, sagte er an einer anderen Stelle, ist von der ehemahligen wesentlich unterschieden. Man kann in allen Contracten gesetzmäßig das Interesse einer geliehenen Summe stipuliren. Das Gesetz regulirt auch die Stärke derselben nicht mehr wie ehemahls. Das Civilgesetzbuch wird in Ansehung derselben unabänderliche Grundsätze festsetzen, welche bey den Transactionen der Bürger, so wie bey den Entscheidungen der Richter, künftig zur Regel dienen werden."

Zu Mainz ist folgender Regierungsbeschluß, die Kleidung der katholischen Geistlichen betreffend, bekannt gemacht worden: „Die Regierung der Republik beschließt zufolge des Gesetzes vom 18ten Germinal des Jahres 10, und auf den Bericht des Staatsrathes, welcher mit den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragt ist, Folgendes: 1) Alle bey der neuen Organisation angestellten Geistlichen, als die Bischöfe in ihrem Sprengel, die Generalvikarien und Glieder des Capitels in der Stadt, wo der Bischof seinen Sitz hat, und in den verschiedenen Orten, wo sie sich bey ihrer Visitation aufhalten können, die Pfarrer, deservirende und andere Geistliche auf dem ihnen zur Ausübung ihrer Amts-Verrichtungen angewiesenen Gebiethe, sollen auch in Zukunft die ihrem Stande angemessene Kleidung, nach den Kanonen, Verordnungen und dem Gebrauche der Kirche tragen. 2) Außer den in dem vorhergehenden Artikel bestimmten Fällen sollen sie sich nach französischer Art, und zwar schwarz, dem 43sten Artikel des Gesetzes vom 18ten Germinal des Jahres 10 gemäß, kleiden."

Man setzt in Paris, sagt ein Journal, einen so großen Werth auf ein gutes Mittagessen, daß eine Kokette eher auf den Vorzug zu gefallen, ein Poet,

auf das Lob, ein Gascogner, daß man ihm auf sein Wort glaube, ein Komödiant auf Beyfall, als die sieben Achtel der Pariser auf eine gute Mahlzeit Verzicht thäten. Verspätigt sich der Augenblick der Mahlzeit durch irgend einen Zufall, so sieht man lange Gesichter, die Unterredung wird matt, die Stirne wird finster, und man wendet sich maschinenmäßig oft dem Speisesahle zu. Wird aber angesagt, es sey aufgetragen, so kehrt plötzlich, wie durch eine Zauberruthe, Munterkeit, Fröhlichkeit und Witz in die Gesellschaft zurück, und jeder eilt, den für ihn bestimmten Platz einzunehmen. ꝛc.

Fortsetzung der Convention wegen der hannöverschen Anleihe. 3) „Das Darlehen wird in folgenden Terminen ausgezahlt: sofort nach Auswechslung der Ratifikationen 500,000 Mark, die Hälfte bar, die andere Hälfte in Papier, nach der oben bemerkten Weise. Vier Wochen nach der ersten Zahlung 300,000 Mark, halb bar, halb in Papier. Vier Wochen nach der zweyten Zahlung 200 tausend Mark, halb bar, halb in Papier. Da die Anweisungen in Louisd'or gestellt sind, die jedesmahl nach dem Curs am Verfalltage gerechnet werden sollen, so wird, im Falle, daß diese Louisd'or das in Papier zahlbare Drittheil, von 500,000 Mark Banko, nicht ganz ausfüllten, das Abgehende bar gezahlt werden, so wie im entgegengesetzten Falle der etwaige Ueberschuß vier Wochen nach der dritten Zahlung, 150,000 Mark bar, wiedererstattet werden würde. Vier Wochen nach der dritten Zahlung 150,000 Mark bar. Vier Wochen nach der fünften Zahlung 100,000 Mark bar. Vier Wochen nach der sechsten Zahlung 100,000 Mark bar. Es ist beschlossen und bedungen, daß die beyden letzten Termine nur in dem Falle bezahlt werden sollen, wo zu der Zeit die französische Armee das Hannöversche nicht geräumt haben würde. 4) Die Anleihe wird von den als Deputation zu Hannover versammelten Ständen in Obligationen, von 50,000 Mark Banko jede, eingetheilt, und bey jedem Zahlungstermine werden pro rata bestimmte Summen für jeden Termin darin ausgestellt. 5) Die Zahlung und die Rückzahlung werden zu Hamburg durch ein Handelshaus geschehen, welches von der Deputation der hannöverschen Stände zu dem Ende gebührend auctorisirt werden wird. 6) Die Capitalsumme wird vom Zahlungstage an 4 Prozent Zinse tragen, welche bey jedem Verfallstermin zu Hamburg gezahlt werden sollen. 7) Die Rückzahlung der Anleihe wird in 6 Jahren geschehen, zu einem Sechstheile jährlich, und so daß sie nach Abfluß des vierten Jahres anfängt; indessen behält sich die Deputation der Stände vor, die Zahlung zu antizipiren, so daß es von ihr abhänge, die Epochen und Summen der antizipirten Zahlungen zu bestimmen. 8) Da diese Anleihe zu Lösung der beträchtlichen Unkosten, welche die französische Besatzung gegenwärtig dem hannöverschen Lande verursacht, bestimmt ist, und unverzüglich zu diesem Gebrauche, der nothwendig daraus für das ganze Land, und für alle Einwohner, welche für diese Unkosten nicht augenblicklich sorgen würden, ohne sich großen Nachtheilen und verderblichen Anstrengungen auszusetzen, erwachsen müssenden Erleichterung, angewendet werden soll: so verpfänden die deputationsweise versammelten Stände in den linderndsten Formen, und mit Aufgebung alles Vorbehalts im Betreffe der Rückzahlung und der getreuen Vollziehung aller von ihnen gegen die Stadt Hamburg eingegangenen Verpflichtungen, alle Einkünfte der ständischen Cassen aller vom Kurfürstenthume Hannover abhängenden Provinzen. 9) Die obigen Artikel sind zwischen den HH. contrahirenden Deputirten, mit förmlichem Vorbehalte der Ratifikation ihrer Committenten, verabredet worden." — (Der Moniteur gibt das Datum der Urkunde nicht).

Mainz, den 2ten Febr.

Der Präfekt des Departements vom Donnersberg, unterrichtet, daß einige Fremde sich darüber beklagt haben, daß man von ihnen eine Belohnung an Geld für das Visa von Pässen forderte, ladet die Reisenden, welche durch Mainz kommen, ein, diesen dienstfertigen Leuten, welche sich der Fremden bey ihrer Ankunft bemächtigen, und sich beeifern, Dienste anzubiethen, die sie immer unter lügenhaften Benennungen sich bezahlen lassen, zu mißtrauen. Die Büreaux der Präfektur sind täglich, den Sonntag ausgenommen, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr offen; jeder Fremde kann und soll sich selbst auf denselben stellen. Sein Paß wird, wenn er in der Regel ist, ohne Verzug und unentgeldlich visirt. Sollte ein Subalterner sich erlauben, eine Belohnung zu fordern, so muß sie ihm versagt werden, und der Präfekt bittet den Fremden, dem eine solche Forderung gemacht werden sollte, inständigst, sich die Mühe zu geben, und sie ihm auf der Stelle anzuzeigen. Sie soll bestraft werden. (Mainz. Zeit.)

London, den 21sten Jän.

Man liest itzt auch direkte Nachrichten aus London vom 20sten Jän., die aber wenig mehr enthalten, als folgenden Hofbericht: „Se. Majestät der König sind noch nicht völlig hergestellt, und werden nebst der königl. Familie bis zur völligen Genesung in der Stadt bleiben. Die Krankheit des Königs ist rheumatisch, und die Schmerzen sind vorzüglich über der Spanne des Fusses, womit sich ein Geschwulst bis zum Knie verbunden hat. Se. Majestät waren bey der Feyer des Geburtstags unserer verehrten Königinn nicht zu St. James bey der

Galla gegenwärtig; nahmen aber an der Abendgesellschaft im Pallaste der Königinn Theil, bey welcher ungefähr 150 Personen gegenwärtig waren. Der König blieb fast 3 Stunden, und man bemerkte in der Lebhaftigkeit der freudigen Theilnahme an Ihrer Majestät Geburtsfeyer durchaus keine Veränderung. Fortdauernd werden die Staatsgeschäfte von Sr. Majestät wie vormahls befördert, und der Herzog von York und die Minister sind fast täglich zur Audienz gelassen worden. Auf die Nachfragen der Besuchenden in der Königinn Pallast ist gestern und heute geantwortet worden, daß sich Se. Majestät besser befänden; indeß ist die Rückkehr nach Windsor verschoben. Se. Majestät werden aber morgen oder übermorgen schon wieder ausgehen. Da Höchstdieselben eine so strenge Diät beobachten, so haben die Aerzte gerathen, etwas davon abzuweichen. Kleine Anfälle von Podagra, welches sich, nach einigen, jetzt zuerst geäussert hat, würden, wie man behauptet, für die Konstitution des Königs sehr wohlthätig seyn.

Korfu, den 30sten Dec.

Am 6ten dieses wurde von unsrer Gesetzgebung unsere neue Constitution allgemein angenommen. Vor dem Constitutionsakte gehen die Dekrete voraus, worin dem Rußischen Kaiser die Nationalerkenntlichkeit, dem Minister Mocenigo die allgemeine Dankbarkeit und den braven rußischen Truppen für ihren mächtigen Schutz die allgemeine Zufriedenheit zuerkannt wird. Die Annahme der Constitution wurde durch wiederhohlte Artilleriesalven angekündigt, und die Akte dem rußischen Minister durch eine Deputation überschickt. Nach dieser Constitution ist die Republik der 7 vereinigten Inseln aristokratisch, und die Regierung gehört dem constitutionellen Adel. Alle ervenetianische bewohnte und unbewohnte Inseln längs den Küsten von Albanien und Morea sind Theile dieser Republik, die 7 Hauptinseln aber sind: Corfu, Cefalonia, Zante, St. Mauro, Cerigo, Itaca und Paxo. Nur diese haben den constitutionellen Adel (oder das Recht, Regierungsglieder zu wählen); die übrigen Inseln werden nach ihrer Lage der einen oder der andern unterworfen. Die griechisch-orthodoxe Religion ist die herrschende Religion des Staats. Die römisch-katholische Religion wird hochgeachtet und geschützt. Alle übrige Religionen werden bloß geduldet. Die organischen Gesetze für die griechische und römisch-katholische Geistlichkeit machen Theile der Constitution. Für die Privilegien der Juden besteht ein besonderes Gesetz. Die Titel derjenigen Familien, welche bis Ende July 1803 zum Adel gehörten, werden beybehalten und auf ihre Nachkommen fortgeerbt. Der Adel wird in ein besonderes Buch eingeschrieben. Wer darin steht, ist adelig, und wer hinein kommen will, muß auf den 7 Inseln gebürtig, ehelich erzeugt oder legitimirt seyn, von einem christlichen Vater abstammen, sich zur christlichen Religion bekennen, bestimmte Einkünfte haben, keine Kunst und kein Handwerk treiben, keinen offenen Laden halten, sich immer gut aufgeführt haben, schreiben und lesen können, niemahls ein Verbrechen begangen haben, das ihm eine beschimpfende Strafe zuzog; kein Gantirer und auch nicht der Sohn eines Gantirers seyn, dem gemeinen Aerarium nichts schuldig seyn ꝛc. Wenn einer Mitglied einer berühmten Akademie von Europa ist, die allgemeine Achtung besitzt, und von den Früchten seiner gelehrten Talente als Schriftsteller oder Freykünstler lebt, so gilt dieß eben soviel, als wenn er bestimmte jährliche Einkünfte besässe, und er kann folglich ins Adelsbuch eingeschrieben oder für regierungsfähig erklärt werden.

Der volle Mond in seiner Pracht. Abbildung und Beschreibung. Wenn es erfreuet, und Erleichterung des Dankgefühls verschafft, wohlgetroffene Bildnisse von Freunden und Wohlthätern zu besitzen: dann hat auch gewiß eine gute und richtige Abbildung vom Monde seinen unverkennbaren Werth. Wer ist ihm nicht frohe Stunden schuldig, und wer freuet sich nicht seiner lieblichen Gegenwart? der Städter sowohl, als auch der Landmann; sowohl der Fröhliche, als auch der Trauernde. Ohne Siegwartisch zu empfindeln, kann man mit Recht sich an seiner angenehmen Abbildung ergötzen. Wie wenige Menschen von denen, die ihn doch so oft sehen, sind dennoch nicht mit seinen ungeheuren Bergen, entsetzlichen Abgründen und mit seinem Heere von Vulkanen und Cratern bekannt! Eine nähere Kenntniß davon verschafft also diese wohlgetroffene Abbildung, die zugleich als ein Kunstblatt, oder als transparenter Schirm unter Glas und Rahmen eine schöne Zierde in jedem Zimmer gewährt. Ob eine zweyte Auflage in dieser feinen Aquatinta-Manier eben so gut, als diese erste gerathen möchte, ist vom Glück zu erwarten. Wem also an dieser von einem guten Künstler verfertigten Abbildung gelegen ist, mag sich demnach mit seiner Bestellung zeitig genug melden. Es kostet ein guter Abdruck 4 Thlr., und ist sowohl unmittelbar, als auch durch alle gute Buchhandlungen zu haben bey dem Buchhändler Hyn. Joachim in Leipzig. Alle guten Abdrücke sind mit der Unterschrift des Herausgebers bezeichnet, und alle unbezeichnete Abdrücke sind entweder als unächt oder als Ausschuß zu betrachten.

Es sucht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, einen Gesellschafter, um mit Extra-Post auf gemeinschaftliche Kosten bis den 10ten dieses nach Salzburg reisen zu können. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Febr. Hr. Benedict Dreer, Priester zu Mindelheim, im Londner Hofe. Hr. Sebastiano, Weinhändler von Augsburg, im Hirsch. Frau Mestbom, Kaufmannsfrau von Augsburg, im Kreutz. Hr. Wexler, von Frankfurt, im Hahn. Hr. Schott und Hr. Lion, Negotianten, ebend. Hr. Spencer Smit, englischer Gesandter am kurwürtembergischen Hofe, ebend.

Heute ist maskirte Akademie.

Nro. 35. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 10. Februar.

Petersburg, den 13ten Jän.

Der heutige Tag, mit welchem sich das neue Jahr in Rußland anfängt, ist bey Hofe mit großen Feyerlichkeiten begangen worden, weil zugleich die Verlobung der Großfürstinn Maria gefeyert ward. Die Cour war äußerst zahlreich und prächtig. Den ganzen Morgen ertönte die Stadt vom Kanonerdonner und Glockengeläute. Der Augenblick, wo Se. kaiserl. Majestät selbst die Ringe der beyden Verlobten wechselten, ward durch 51 Kanonenschüsse der Stadt verkündigt. Heute Abends wird Ball bey Hofe seyn.

Hr. Harl, gewesener Professor der Pädagogik zu Salzburg, dermahl zu Berlin, und Hr. Friebe zu Riga haben durch ihre eingesandten Abhandlungen Preise erhalten, die von der hiesigen freyen ökonomischen Gesellschaft ausgesetzt worden waren.

Paris, den 2ten Febr.

Der Moniteur vom 31sten Jäner gibt mehrere Artikel englischer Oppositions- und anderer Blätter, im Betreffe der Finanzen, des Zustandes der Bank, und der neulichen Operation mit den Piastern; über die letzte fügt das franzbsische Amtsblatt Anmerkungen hinzu, deren Zweck es ist, zu beweisen, daß England unwiederbringlich auf dem Wege des Ueberganges vom baren Gelde zu den Assignaten sey, daß man nur noch unsicher sey, wie man es anzugreifen habe, daß der Bankerot organisirt werde, und die Regierung sich hierzu der Bank bediene; allerdings bleibe der Werth der Staatspapiere scheinbar hoch (am 20sten Jäner die konsol. 3 Procent zu 56 $\frac{1}{2}$, das Omnium zu 4 $\frac{1}{2}$ Diskonto); allein er sey nach dem Werthe der Bankpapiere ausgegeben, und diese verlieren, bey der Umwechslung gegen die Piaster mit dem Bilde des Königs, zu deren Annahme sich die Bank nunmehr verstanden, 10 Procent, ꝛc.

In Hinrichs Buchhandlung, jetzt eine der bedeutendsten und thätigsten in Paris, erscheint nächstens eine von Bourgoing bearbeitete Uebersetzung der Flibustier von Archenholz. Sehr zahlreich sind die Abonnenten zu dem Unternehmen eben dieses für die deutsche Litteratur und deren Fortpflanzung in Frankreich eifrigst arbeitenden Buchhändlers, der Melanges litteraires, wovon man täglich mit Begierde das erste Heft erwartet. Man darf mit Recht von dieser Zeitschrift, an welcher verschiedene unserer ersten Gelehrten arbeiten, viel Gutes hoffen, um so mehr, da es uns an allgemeinen litterarischen Journalen jetzt fast ganz fehlt, und die ältern täglich mehr in Mißcredit gerathen. Camille Jourdan hat für eben dieses Journal einige Oden von Klopstock glücklich übersetzt, und wird darin auch über den Charakter dieses großen Dichters einen Aufsatz liefern, wobey er Doctor Meyers Gedächtnißschrift benutzt. Daß sich gegen diese Zeitschrift, noch ehe sie erschienen ist, schon eine gewisse antiphilosophische Partey rüstet, befremdet keinen, der den Geist dieser Leute kennt.

Der hiesige Messerschmied Barriol verkauft und verfertigt jetzt, wie in unsern Blättern angeführt wird, in vollendeter Arbeit und in kostbarem Metalle eine neue Art Einlegmesser, unter dem Nahmen: Messer des ersten Consuls (Couteau du prémier Consul). Dieses Messer stellt Bonaparte zu Fuß im Consular-Costum vor. Auf der einen Seite stellt es den ersten Consul dar, mit einer Papierrolle in der Hand, auf die Gesetze deutend, wodurch er das Wohl des Staats bewirkt hat, mit der Unterschrift: „Dem Retter Frankreichs.“ Die andere Seite zeigt den ersten Consul als Friedensstifter, wobey eine Springfeder, um es auszudrücken, daß der Friede der Wunsch seines Herzens ist, einen Oelzweig aus seiner Brust schießen läßt. Wenn man das Messer öffnet, zeigt sich eine Taube, welche den Stern des Glücks auf des ersten Consuls Haupt stellt.

Straßburg, den 31sten Jän.

Dem Gesetz vom 19ten Ventose 11 gemäß geschieht die Aufnahme der officiers de santé (welche nicht gehalten sind in den Arzneyschulen zu studiren, sondern aufgenommen werden können, wenn sie entweder 6 Jahre lang als Zöglinge bey einem Arzte waren, oder 5 Jahre lang Civil- oder Militär-Hospitäler besucht haben) durch ein Jury, das aus zwey im Departement wohnhaften Aerzten, und einem Commissär aus den Lehrern der 6 Arzneyschulen, alle vom ersten Consul ernannt, besteht. Diesem nach ist ganz Frankreich nach den sechs Arzneyschulen in sechs Arzney Bezirke eingetheilt worden, wovon jeder eine

gewisse Anzahl Departemente begreift. Zur Arzneyschule von Paris gehören 30, zu der von Montpellier 29, zu der von Straßburg 16 Departemente. Letztere sind, Ober- und Niederrhein, Doubs, Ober-Saone, Jura, Waasgau, Maas, Murthe, Mosel, Forsten, Ober-Marne, Goldhügel, Ain, Saone und Loire, Rhone, Loire. Zum Commissär oder Präsidenten in diesem Bezirke hat der erste Consul den Br. Rochard ernannt. Zu der Arzneyschule von Mainz gehören 15, zu der von Turin 18 Departemente. Da aber diese bryden Arzneyschulen noch nicht organisirt sind, so hat der erste Consul einen Lehrer der Arzneyschule von Montpellier zum Commissär oder Präsidenten der Jury in diesen 18 Departementen, und den Lehrer der Arzneyschule von Straßburg, Br. Tourdes, zum Commissär oder Präsidenten der Jury für die Aufnahme der Gesundheits-Beamten im Mainzer Bezirke ernannt. Zu diesem letztern gehören die Departemente Donnersberg, Sambre und Maas, Ardennen, Ourthe, Ruhr, Saar, Unter-Maas, Dyle, Zwey Nethen, Schelde Lys, Pas-de-Calais, Norden, Jemappes und Rhein-Mosel. Die Jury versammeln sich gewöhnlich einmahl des Jahres.

Der jetzige warme Winter ist nicht ohne Beyspiel. Im Jahre 1289 war der Winter so warm, daß das Laub an den Bäumen blieb, bis das neue ausschlug. Im Januar blüheten die Bäume und die Vögel fiengen an zu brüten. Im Februar schlugen die Reben aus, und man fand zeitige Erdbeeren. Darauf folgte eine gute Aernte. Im Jahre 1421 und 1540 kam der Sommer sehr frühe. Die Reben blühten im April, und um Johannis aß man zeitige Trauben. Im October des letzteren Jahres gab es zum zweyten Mahle Kirschen und frische Rosen; alle Bäume blühten im Herbste noch einmahl, und setzten Früchte an; die aber nicht reif wurden. Von der großen Hitze und Dürre berstete damahls die Erde, die Wälder brannten, und viele Menschen und Thiere verschmachteten. Diese und viele andere interessante Nachrichten stehen in B. Friese's Auszügen aus Silbermanns Handschriften, die unter der Presse sind.

Aachen, den 19ten Jän.

In voriger Woche wurden alle Zeitungs-Verfasser hier, und so allenthalben vorgerufen, und ihnen ein Anschreiben des Ministers vorgelesen, worin jedem aufs strengste verbothen wird, eine Seeneuigkeit der Art zu schreiben, sie möge in National- oder ausländischen Blättern stehen. Bey sonstigen dergleichen Verbothen wurde mit Versiegelung der Presse oder Unterdrückung des Blattes gedrohet; dießmahl wurde aber noch ausdrücklich beygefügt, daß jeder, der sich gegen diese Vorschrift vergienge, persönlich arretirt, und als Spion behandelt und bestraft werden soll. Ueberdieß wurde angedeutet, dieses Verboth den Zeitungslesern weder direct, noch indirect wissen zu lassen. Den Grund davon weiß man nicht; kann aber keinen anderen vermuthen, als daß die Engländer nichts von den Rüstungen in den Häfen und daß man hier im Lande von etwaigen und zustossenden Unfällen nichts erfahren soll.

London, den 24sten Jän.

Sir Arthur Paget sollte nächstens mit einem ansehnlichen Gefolge als Gesandter nach Wien zurückkehren.

Die Bank hat bey Austheilung der letzten Dividende gestempelte spanische Thaler zu 5 Schillingen ausgegeben, um sie wieder einzulösen, wenn dem Silberbedürfniß abgeholfen seyn wird. Der innere Werth des spanischen Thalers ist 4 Schillinge 9 1/2 Pence. Jeder Thaler ist mit dem Kopfe des Königs gestempelt, und der Werth ist erhöht worden, damit sie nicht eingeschmolzen werden sollen. Da das Silber jetzt sehr theuer ist, so schien diese Operation rathsamer, als wenn man neues Silbergeld ausgeben wollte.

Mehrere Schiffsbaumeister, Seiler und andere Arbeiter, sind zu Portsmouth eingeschifft, um nach Malta gesandt zu werden.

Man kann sagen, daß in Absicht auf das bare Geld in England jetzt eine wahre Kipper- und Wipperperiode eingetreten ist. Fast ein Drittel aller Schillinge und halben Schillingsstücke sind unächt, bloß übersilbertes Erz, und haben kaum für zwey Pence Silber. Die Regierung muß hier nothwendig eingreifen, weil der Mangel an Scheidemünze täglich drückender und beunruhigender wird. Man hofft also, sie werde die alten Silbermünzen zu 5 Schillingen das Loth einwechseln, und neu geprägte in Umlauf setzen. Indeß würden dann auch strengere Polizeymaßregeln gegen die Münzverfälscher, so wie sie der wackere Colquhoun in seinem Werke über die Polizey von London vorschlägt, angewandt werden müssen. Colquhoun zählt 2,000 Betteljuden und Irländer, die sich mit diesem schmutzigen Geschäft in der Hauptstadt befassen.

Morgen den 11ten Februar eräugnet sich eine große Sonnenfinsterniß, welche jener von 1706 wenig nachgeben, und der vom Jahre 1842 beynahe gleich kommen wird. Diese Finsterniß ist in ganz Europa, größtentheils in Asien und Afrika, und im ganzen Atlantischen Ocean in verschiedener Größe sichtbar. Der Mittelpunkt des von den Monde auf die Erde geworfenen Schattens, wo die Sonne ringförmig erscheinen muß, geht über den Atlantischen Ocean durch die nordwestlichen Küsten von Afrika, durch Sardinien, Toskana und den Kirchenstaat, über Steyermark, Oestreich, Ober-Ungarn, über Pohlen

bey Krakau vorbey, durch Mazovien, Lithauen, nahe an Wilna, durch Rußland u. s. w., in welchen Gegenden nur ein etwa 8 Sekunden breiter Ring von der Sonnenscheibe sichtbar bleibt.

Der Neumond ergibt sich bald nach dem aufsteigenden Knoten um 11 Uhr 55 Min. 10 Sek. w. Zeit Vormittags. Um diese Zeit ist:

	Z.	Gr.	Min.	Sek.
Der wahre Ort, oder die Länge des Mondes und der Sonne	10.	21.	36.	13.
Die nördliche Breite des Mondes	—	—	41.	32.
Die stündliche Zunahme der Mondes-Breite	—	—	3.	13.
Stündliche Bewegung des Mondes von der Sonne	—	—	32.	34.
Halbmesser der Sonne	—	—	16.	15.
Halbmesser des Mondes . . .	—	—	16.	3.
Horizontale Parallare des Mondes	—	—	58.	55.
Horizontale Parallare der Sonne	—	—	0.	8.
Halbmesser der Erde	—	—	58.	47.
Halbmesser des Mondes Halbschattens	—	—	32.	18.
Positions-Winkel östlich . . .	—	18.	47.	29.
Abweichung der Sonne südlich .	—	14.	19.	11.

Hieraus ergibt sich mittels des parallaktischen Kalküls für den Münchner Meridian, unter der Voraussetzung, daß die Breite 48 Grade, 8 Minut. 20 Sek., und die Länge 29 Grad, 14 Min. 50 Sek. betrage,

	Uhr	Min.	Sek.
der Anfang nach wahrer oder Sonnenzeit um	11.	19.	50.
das Mittel	0.	39.	15.
das Ende	1.	58.	50.
die ganze Finsterniß dauert	2.	38.	50.

Der Mond bedeckt südlich die Sonne zur Zeit der größten Finsterniß 10 Zoll 48 Minuten. Der kleinste Abstand der Mittelpunkte ist 3 Min. 10 Sek.

	Uhr	Min.	Sek.	
Der Anfang der Finsterniß auf der Erde überhaupt geschieht nach der wahren Münchner Zeit um	9.	17.	53.	8.
das Mittel um	11.	47.	26.	9.
das Ende um	2.	17.	0.	0.

Verweilung des Mondschattens auf der Erde 5 Stunden, 0 Min. 6 Sek. 2. Zur Zeit der größten Verfinsterung ist die Venus oder der Abendstern 27 Gr. 30 Min. von der Sonne gegen Osten entfernt, und kann bey heiterer Luft mit freyen Augen gesehen werden.

Vom 3ten bis 10ten Febr. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
18 Töchter.	5 : : : weibl. Geschl.
	5 Kinder.
S. 28 gebohren.	18 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 10 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 606. Die Polizey legt dem Publikum hiermit die Fiakre-Ordnung für hiesige Stadt vor, in welcher aus den bisher gemachten Erfahrungen alle diejenigen Fälle, welche im Fiakre-Wesen vorkommen können, zur Richtschnur bestimmt sind. Man hat dabey mehrere Artikel der sehr zweckmäßigen Salzburger Fiakre-Ordnung benützt. Diesem gemäß hat derjenige, der sich des Fiakres bedient, sich nur die Viertelstunde zu merken, wann er den Fiakre zu seinem Gebrauche gemiethet hat — und das Uebrige ergibt sich von selbst. Fehlt ein Fiakre gegen diese festgesetzte Ordnung, so beliebe man seine Beschwerde unter Anzeigung der Fiakre-Ziffer auf der Polizey zu machen. München, den 9ten Februar 1804.

Fiakre-Ordnung für die Stadt München.

1) Der Fiakre-Wagen soll mit nicht mehr, als 2 Pferden bespannt, von innen und außen wohl gereinigt, und nebst dem Geschirre in guten brauchbaren Zustande seyn. Die Gläser daran sollen ganz zum Aufziehen und Niederlassen hergerichtet, dann der Antritt so hergestellt seyn, daß man sich mit dem Schienbeine nicht an den Wagen stößt. Der Einsitzende wird sich überzeugen, ob die Gläser ganz sind, damit sie ihm beym Aussteigen nicht als verbrochen aufgebürdet werden können.

2) Jeder Wagen erhält seine eigene Ziffer, welche auf dem in zwey Sprachen gedruckten Bogen dieser Fiakre-Ordnung bemerkt, der Bogen selbst aber auf Pappendeckel aufgezogen, in der Kutschen-Tasche verwahrt werden soll, damit der Fahrende und der Fiakre sich jedesmahl auf der Stelle gegeneinan der berichtigen können.

3) Derjenige, der den Fiakre führt, soll des Fahrens wohl kündig, nüchtern, mannbar, und von anständigem Betragen seyn.

4) Beym Ausfahren aus den Häusern, beym Einlenken und Einfahren in enge Gassen und auf Brücken soll der Fiakre nur Schritt fahren. Er soll sich des Vorfahrens enthalten, und die vor dem Wagen befindlichen Fußgeher frühzeitig anrufen. Im Winter sollen die Pferde mit Schellen behängt seyn.

5) Für jede Beschädigung, die durch den Fiakre geschieht, ist der Eigenthümer desselben verantwortlich.

6) Die Fiakres sollen in der Anzahl, die die Polizey nach Umständen bestimmen wird, Sommers 1/2 7 Uhr und Winters 1/2 8 Uhr Morgens auf der Polizey anfahren, von wo aus sie an den bestimmten Sammelplatz werden geführt werden, und bis Nachts 10 Uhr — auch nach Umständen noch länger im Dienste und auf Wart zu verbleiben haben. Wollte man einen Fiakre noch vor der gewöhnlichen Stunde haben, so beliebe man Tags vorher dieses auf die Polizey wissen zu lassen.

7) Sie stellen sich auf dem Sammelplatze in der Reihe auf. Bis auf Weiteres bleibt es dabey, daß man sich, wenn man fahren will, an denjenigen wendet, der in der Reihe der erste ist. Wegen der Fütterung der Pferde haben sich die Fiakres untereinander zu verstehen, damit das Publikum immer bedient bleibt.

8) Der Fiakre, der auf dem Sammelplatze auf Wart

steht, darf nie sagen: Daß er bestellt seye; sondern er muß mit dem ersten fahren, der ihn dingt, wenn es auch nur eine Person wäre. Man kann den Fahrenden nicht zwingen, gegen seinen Willen Jemanden in den Wagen einzunehmen.

9) Der Fiakre soll keine durch ihr Gewerbe weiß oder schwarz eingestaubte Menschen, oder solche, welche offenbar unreinlich sind, oder mit Schmiere sich befassen, aufnehmen, eben so wenig schnell erkrankte, oder betrunkene Menschen alleine führen.

10) Bey entstehenden Feuer müssen alsogleich drey Fiakres nach dem Polizeyhause eilen.

11) Bey der Nacht darf kein Fiakre über die Isar-Brücke fahren, außer er führt ganz bekannte Leute. Eben so soll keiner derselben Nachts über den Burgfrieden fahren. Beym Tage ist es dem Fiakre erlaubt, bis Nymphenburg, Mosach, Schleißheim, Schwabing, durch den ganzen englischen Garten, bis Bogenhausen, Haidhausen, Au, Giesing, Sendling, Thalkirchen, und Hesellohe zu fahren.

12) Die Bezahlung für den Fiakre ist nach Anzahl der fahrenden Personen, mit Einschluß der Kinder — und der Viertelstunden, als lange man denselben gebraucht, bestimmt, und in anliegender Tabelle enthalten, welche für das Fahren in der Stadt, vor der Stadt, und für das Warten gleich gilt. Außer dieser Taxe gebührt dem Fiakre weder Trinkgeld, noch Futtergeld.

13) Die Bezahlung wird beym Aussteigen geleistet, wo die laufende Viertelstunde auch für eine ganze gilt. Die Viertelstunde fängt an von der Zeit, wo der Fiakre vor dem Hause hält, wo man einsteigt. Der Fiakre wird selbst wissen, von unbekannten Menschen, die an Durch-Häusern absteigen, sich nicht hintergehen zu lassen.

14) Läßt man einen Fiakre vor das Schwabinger Barriere, Sendlinger-, Isar-, Kost-Thor, Einlaß und Karls-Thor, exclusive der Karlsthorgebäude hohlen, so bezahlt man ihm für das Hinfahren 12 Kr. Ist man eine Viertelstunde oder weiter ausser der Stadt, und schickt ihn nach gemachtem Gebrauche zurück, so bezahlt man ihm so viele Zwölfer, als man Viertelstunden im Fahren gerechnet von der Stadt entfernt ist.

15) Bey dem Aussteigen aus dem Wagen soll der Fiakre genau untersuchen, ob nichts darin zurückgelassen worden ist. Was man darin vorfindet, soll alsogleich auf die Polizey gebracht werden.

Bezahlung für den Fiakre in der Stadt, und ausser der Stadt, einschlüssig des Wartgeldes.

Anzahl der Viertelstunden.	Anzahl der fahrenden Personen.											
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	—	12	—	12	—	18	—	18	—	24	—	24
II.	—	24	—	24	—	30	—	30	—	36	—	36
III.	—	36	—	36	—	42	—	42	—	48	—	48
IV.	—	48	—	48	—	54	—	54	1	—	1	—
V.	1	—	1	—	1	12	1	12	1	24	1	24
VI.	1	12	1	12	1	30	1	30	1	48	1	48
VII.	1	24	1	24	1	48	1	48	2	12	2	12
VIII.	1	36	1	36	2	12	2	12	2	48	2	48
IX.	1	48	1	48	2	24	2	24	3	—	3	—
X.	2	—	2	—	2	48	2	48	3	36	3	36
XI.	2	12	2	12	3	30	3	30	4	24	4	24
XII.	2	24	2	24	4	30	4	30	5	30	5	30

Baumgartner, Polizey-Director.

Die neunhundert dritte Ziehung in München ist Donnerstags den 9ten Febr. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

87 76 66 23 68

Die 904te Ziehung wird den 1sten März, und inzwischen die 523ste Stadtamhofer Ziehung den 23sten Februar vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Febr. Mr. Bridel Arnet Legoux d'Ulm Negotiant de Constantinople, im Adler. Hr. Karl Zahn, Juwelier von Breslau, in der Sonne. Hr. Fritermajski, Kaufmann aus Gallizien, im Kreutz. Hr. Petri, Fürstlich-Metternichscher Verwalter und Bauinspector von Ochsenhausen, ebend. Hr. Baron Voltmann, von Augsburg, ebend. Hr. Heiß, Feldjäger-Lieutenant als Courier von St. Petersburg, in der Ente. Mr. L'abbé Roger aus Neuburg, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Entdeckung, Lustsp. in 2 Aufz. von Steigentesch. Hierauf das Singspiel mit Musik von Della Maria. Hr. Gatto singt dazwischen den Kapellmeister.

Nro. 36. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 11. Februar.

München, den 11ten Febr.

Ueber die Führung der Directionsgeschäfte bey dem Berg- und Hüttenwesen in den kurpfalzbaierischen Staaten, und das betreffende Reglement ist unterm 8ten dieses eine höchste Verordnung bekannt gemacht worden. Der Director der 2ten Sektion der baier. Landesdirection Mathias Flurl, und der Oberbergmeister und L. D. Rath Franz Baader sind zu Mitgliedern des General-Büreau vom Berg- und Hüttenwesen bestimmt. Die Geschäfte, welche auf die Regie der Berg- und Hüttenetablissements, auf die metallischen Fabriken, Salzfabrikation, Porzellänfabrik und Perlenfischerey Bezug haben, sind dem L. D. Rath Freyherrn v. Schütz übertragen. Das Salzspeditionswesen bleibt noch ferner bey der baierischen Landesdirection 2ten Sektion. Zum Rechnungsrevisor bey dem Generalbüreau ist Rechnungscommissär Menzinger mit 200 Fl. Zulage ernannt. Die oberste Leitung des Ganzen hängt von dem geheimen Ministerial-Finanzdepartement ab; das Generalbüreau hängt damit unmittelbar zusammen, dem auch das Münzwesen unmittelbar untergeordnet ist. Die Geschäfte und der Geschäftsgang des Generalbüreaus sind durch ein ausführliches Reglement auseinander gesetzt, auch die allgemeinen und speciellen Mitwirkungen der Landesdirectionen genau angegeben.

Keine Obrigkeit darf in Zukunft weder Kauf- oder Heurathsbriefe zu Gerechtigkeiten aufnehmen, wenn die Käufer derselben nicht die erforderliche Eigenschaft zu dem Handwerke, das sie betreiben wollen, besitzen.

Das Herumziehen in den Kirchen und Absingen der 4 Evangelien in lateinischer Sprache, wie es in einigen, besonders dem Freysinger Kirchsprengel zum Nachtheile des Gottesdienstes und des christlichen Unterrichtes von Kreutzerfindung bis Kreutzerhöhung alle Sonntage üblich war, ist verbothen, so wie das vielfältige Gedenken der außer der Pfarrey Gestorbenen, welches unnütze Zeitversplitterung ist.

In den pfarrlichen Tauf- Trauungs- und Sterbs-Registern sind einige Aenderungen gemacht worden, die in dem VI. St. des Regierungsblattes zu lesen sind.

Von dem kurpfalzbaierischen General- Schul- und Studiendirectorium ist den Localcommissarien und Inspectoren der Schulen die richtige Einsendung der vierteljährigen Berichte über den Zustand der Schulen wiederhohlt befohlen worden. Das fleißige, aufmerksame Zusammenwirken der unteren Behörden mit der Direction ist für die allgemeine Leitung und Uebersicht zu nothwendig, als hierin irgend ein Saumsahl geduldet werden könnte. — Der ehmahlige Canonicus zu Wiesensteig Kajetan Bufler ist zum Pfarrprediger in Straubing ernannt.

Scheer, den 5ten Febr.

Die verflossene Nacht war für Riedlingen schrecklich. Gestern Abends um 6 Uhr erhob sich ein heftiger Wind, der die ganze Nacht fortstürmte. Gegen 7 Uhr brach in dem Hause eines Fuhrmannes Feuer aus, welches plötzlich so stark um sich griff, daß 22 Häuser, worunter die Kliebersche Apotheke, das Rosen- und Ringwirthshaus sich befinden, ein Raub der Flammen wurden. Der Brand dauerte bis heute frühe um 4 Uhr.

Ulm, den 8ten Febr.

Von der kurpfalzbaierischen Landes-Direction in Schwaben ist die Verordnung bekannt gemacht worden, daß bis zur Herstellung einer gegenseitigen vollkommenen Freyzügigkeit mit dem Erzhause Oestreich, die Strafe der Vermögens-Confiskation gegen die ohne landesherrliche Erlaubniß ausgewanderten Weibspersonen nicht in Anwendung gebracht; sondern das genaueste Reciprokum in freyer Ausfolglassung des Vermögens Fall für Fall beobachtet werden soll.

Den Zunftvorstehern der Papierer ist der für die Lehrjungen äuserst kostspielige sogenannte Lehr-Braten bey 25 Reichsthaler Strafe untersagt worden. Unter der nähmlichen Strafe sind auch bey den übrigen Handwerkszünften ähnliche Mißbräuche verbothen.

Hohenlohe Kirchberg.

Sie fanden, liebten sich, und schwanden hin,
Um sich wieder zu finden.

Les inseparables.

Ist die Geschichte unsers eben itzt gestorbenen Prinzen Friedberg Eberhard von Hohenlohe

Kirchberg, und seiner Gemahlinn Albertine, gebohrnen Gräfinn von Kastell-Remlingen. Getraut im J. 1778 lebten beyde nur in und für sich. Keine Trennung in der Stunde des Todes — war ihr Wunsch im Leben, den sie sich oft wiederhohlten. Am 14ten Jäner erkrankten beyde an der selbigen Krankheit, welche acht Tage lang an ihrer Lebenskraft zehrte. Albertine, sagte, nun am 21sten dieses der sterbende Graf, bist du fertig? Laß uns antreten die Reise dahin, jenseits! — und entschlief. (Kurz zuvor hatten sie sich die sterbenden Hände zum letzten Mahle gereicht) Einige Minuten — und Albertinens Geist war nachgeeilt. Jeder gute Mensch segnet die Unzertrennlichen, welche, obgleich kein Kind, doch viele Weinende hinterließen. Der Prinz hatte 67, die Gräfinn 69 Lebensjahre erreicht.

Erlangen, den 3ten Febr.

Am 31sten Jäner sind in unsrer Nachbarschaft, zu Forth bey Eschenau, dem Kriegs- und Domainenrath Lang, als königl. preuß. substituirten Besitzergreifungs-Commissär von dem baierischen Commissär, Landesdirections-Rath Schilcher die auf der Strasse von Eschenau nach Pegnitz liegenden 14 Dörfer und Ortschaften, in Gegenwart sämmtlicher Ortsvorsteher, der Ortsgeistlichen, und der bisherigen kurfürstlichen Beamten zu Schnaittach und Auerbach übergeben worden. Die Orte Forth, Lindenhof, Lindenmühl, Weidenmühl, Igensdorf, Mitteldorf, Weinberg, Kemnaten, Kappel, Schesseritz, Grosenohe und Almos wurden einer besonderen Rendantur in Brand, übrigens aber dem Erlanger Kreis, und die Orte Weidensees und Bezensteiner Hüll dem Kameramte Pegnitz untergeordnet. Den 9ten Februar soll die Uebergabe der Aemter Herzogenaurach und Büchenbach, und des Districts von Tragelhöchstätt und Oberhöchstätt an denselben Kriegsrath Lang erfolgen. Die 5 Eichstädtischen Districte nimmt Kriegsrath Heyde, und das Amt Ennichenreut Kriegsrath Schunter in Besitz. Die kurpfalzbaierischen Commissarien, welche die von Preußen abgetretenen Aemter in Besitz nehmen, sind, außer dem Grafen von Thürheim und geheimen Rath Bayard, die Landesdirections-Räthe von Groppler aus Amberg, Schneidawind aus Bamberg, Heinrichmeyer und Schilcher aus Neuburg. In Ansbach und Bamberg sind Commissionen niedergesetzt, um den Hauptvergleich zu vollziehen, die Anschläge der abgegebenen Objecte zu fertigen, die neuerworbenen Aemter und Districte abgesondert zu administriren und zu organisiren. Diese bestehen in Ansbach aus dem von Schuckmann, als Präsidenten; den Kriegs-Räthen Heyde, Schunter, Hornberger, Lang und Justizrath Luz; in Bamberg aus dem Grafen von Thürheim, als Präsidenten; und dem geheimen Rath Bayard, den Landesdirectionsräthen von Groppler, Schilcher, Schneidawind ꝛc.

Da ein Theil der Grafschaft Rheinek von dem Kur-Erzkanzler zu Lehen getragen wird, so hat sich der nunmehrige Besitzer derselben, Fürst Colloredo, mit dem Kurerzkanzler in Unterhandlungen gesetzt, um das Lehen loszukaufen, und die ganze Grafschaft immediat zu machen.

Lemberg, den 14ten Jän.

Nach Privatnachrichten aus dem Sandecer Kreise, war man so glücklich, in den Gebirgen bey Norwy-Tark (Neumark) das Haupt einer gefährlichen Räuberbande sammt 34 seiner Spießgesellen gefangen zu nehmen: sie sollen dem Kriminalgerichte zu Wizniz im Bochniaer Kreise übergeben worden seyn. Ihre Gräuelthaten sollen die Menschheit entehrende Handlungen gewesen seyn.

Brünn, den 3ten Febr.

In einem Schreiben vom 23sten v. M. aus den untern Donau-Gegenden wird gemeldet: daß in Belgrad eine starke epidemische Krankheit herrsche, und man in den umliegenden Gegenden besorge, daß unter dieser Seuche die Pest verborgen seyn möge.

Am 22sten Abends um 10 Uhr hörte man von den Wällen in Belgrad einen einzelnen Kanonen-Schuß, das gewöhnliche Zeichen, daß eine angesehene Person hingerichtet wird: bey Abgange des Schreibens aber wußte man noch nicht, wen dieses Schicksal betroffen habe.

Man redete aufs Neue von Händeln, die im Begriffe wären zwischen den Parteyen in Belgrad auszubrechen.

Nicht unwahrscheinlich war die vorläufige Nachricht aus Griechenland: daß der neue Beglerbeg bey dem fernern Angriffe der Gebirgs-Einwohner kein besseres Glück als sein Vorfahrer gehabt; sondern eine große Niederlage erlitten habe, wobey sein Bruder nebst 200 Offiziers (Bolut Vasse) gefangen worden und alle Kriegsgeräthschaften nebst einer Million Piaster in die Gewalt der Feinde gekommen wären, so daß nun wohl diese Bergbewohner eine ziemliche Zeit Ruhe haben dürften, da sie sich durch Muth und glückliche Lage ihres Ländchens von zwey so mächtigen Heerführern losgemacht und beyde ihrer physischen Kräfte beraubt haben.

In Constantinopel erinnert man sich noch immer des glänzenden Festes, das der französische Gesandte Gen. Brüne am 10ten November v. J. zum Andenken des 18ten Brumaire gab. Dieses Fest wurde Abends vorher und frühe bey Aufgang der Sonne jedesmahl mit 21 Kanonenschüssen angekündigt; um

10 Uhr war Messe und nach dieser ein Tedeum mit trefflicher Musik, während dessen wieder 21 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Alle Franzosen, die in Pera und Galata wohnen, wohnten dem Gottesdienste und hernach der Tafel, die der Gesandte in Terapia gab, bey; auch waren bey derselben alle Mitglieder des diplomatischen Korps bis auf den rußischen Minister, der sich nicht wohl befand; doch erschienen auch von dieser Gesandtschaft der erste Sekretär, der Kanzler und der erste Dolmetscher. Am Ende der Mahlzeit wurde die Gesundheit des ersten Consuls ausgebracht, und von allen Gästen getrunken. Nach der Mahlzeit war der Garten prächtig beleuchtet, und eine Ehren-Pforte im Feuerglanze beschloß die Aussicht der Alleen, wobey von einem Italiäner ein schönes Feuer-Werk abgebrannt wurde. Der Uferplatz von Terapia war auch beleuchtet, und der Canal des Bosphorus mit einer unzählbaren Menge von Kähnen bedeckt. Der Ball, welcher darauf folgte, dauerte bis weit in den andern Tag hinein, welches in Constantinopel unerhört ist. Viele Mitglieder des Diplomatischen Korps, türkische Herren, die griechischen Fürsten und Boyaren, die den Sommer über in Terapia wohnen, blieben bis zu Ende des Festes bey der Gesellschaft, und während des Balles im Pallaste tanzten die Griechen aus der Nachbarschaft die ganze Nacht hindurch ihre romelischen und pyrrhischen Tänze.

Helvetien.

Der kleine Rath von Zürich hat das Ansuchen der dortigen Zeitungsverleger, daß die auswärtigen Zeitungen mit einer Stempelabgabe möchten belegt werden, abgewiesen, und einzig beschlossen: es sollen die schweizerischen Zeitungen solcher Cantone, welche die Züricher Zeitungen mit einer Stempel-Abgabe belegen, hinwieder einer billigen Reziprozität gemäß eine solche Abgabe zahlen. Die Regierung von Bern hat, wie man hört, den Schweizerbothen nun wirklich im dortigen Canton verbothen.

Paris, den 3ten Febr.

Der Staatsrath, Gen. Jourdan, ist dem Vernehmen nach zum Oberbefehlhaber der französischen Armee in Italien ernannt.

Gen. Marmont wird, wie man hinzusetzt, die französische Armee in Holland kommandiren.

Der Staatsrath Real soll zum Gen. Direktor der Polizey ernannt worden seyn.

Der Admiral Bruix wird Kränklichkeit wegen mit Urlaub hier erwartet.

Das Feuer, welches neulich auf dem Linienschiffe, der Patriot, in der Brester Rhede ausbrach, war, wie man versicherte, augenscheinlich angelegt; von den deßhalb verhafteten Personen hatte man aber noch kein Licht über die Sache erhalten können.

Die neulich angeführte Hypothese des D. Boulet von dem hohen Alter des Homer ꝛc. hat wenig Glück gemacht. Man hat dem Doctor bewiesen, daß er weder Griechisch, noch die Astronomie versteht.

Br. Jecker, ein geschickter Mechaniker, hat eine neue Art Theater-Lorgnetten erfunden, welche solchen Beyfall findet, daß er aufs Neujahr ihrer mehr als 600 verkaufte.

Die Thätigkeit des ersten Consuls ist so außerordentlich, daß sie selbst diejenigen Personen in Erstaunen setzt, die am Meisten daran gewohnt sind. Am 23sten Jäner, als er von Vliessingen zurück gekommen war, war er im Gehölze von Boulogne vier Stunden auf der Jagd, und fieng einen Hirsch. Um 4 Uhr Nachmittags kam er nach Paris zurück, hielt Staatsrath bis um 8 Uhr, nahm ein kleines Abendessen ein, arbeitete darauf 4 Stunden mit dem Marine-Minister, kam dann zu dem Ball bey Madame Bonaparte, und tanzte bis um 3 Uhr Morgens.

Auf Befehl des Justizministers ist hier nun von Mitgliedern des Büreau der fremden Gesetzgebung das Preußische Gesetzbuch unter dem Titel: Code général pour les états Prussiens, in der Druckerey der Republik in 5 Bänden übersetzt erschienen. Die Herausgeber, welche ein Exemplar davon an den König von Preußen gesandt hatten, haben von Sr. Majestät mit einem gnädigen Schreiben vom 9ten Sept. v. J. eine goldene Medaille erhalten.

Die Conservatoren des Gesundheits-Büreau zu Marseille haben aufs Neue das Gesetz vom 26sten November 1729 und die Ordonanz vom 6ten August 1689 in Thätigkeit gesetzt. Das erste verurtheilt jeden Kapitän zum Tode, welcher versucht, Personen oder Waaren vor der Gesundheits-Visitation aus Land zu setzen. Durch die zweyte werden alle Schaluppen und Barken confiscirt, die sich, ehe dieselbe Formalität beobachtet worden ist, den fremden Schiffen nähern.

Da bisher viele abgenützte Thaler über Bordeaux nach Amerika ausgeführt worden sind, so hat der Finanzminister zur Verhinderung dieser Silber-Ausfuhr verordnet, die nach Amerika und andern Bestimmungen aus unsern Häfen abgehenden Schiffe in dieser Hinsicht aufs Genaueste zu visitiren.

In London hat sich folgender Vorfall ereignet, der vielleicht in keiner andern großen Stadt von Europa möglich wäre. Eine Mistriß Lee, ein sehr schönes, reiches Frauenzimmer, etwa 27 Jahre alt, lebte in London getrennt von ihrem Gatten, aber sehr anständig. Ein Hr. Gordon, mit dem sie von Kindheit an bekannt war, bath sich bey ihr zum Mittagessen, und brachte seinen Bruder, einen Geist-

Thüren mit. Nach dem Essen kam Mistreß Lee ganz verstört in ein Nebenzimmer zu ihrem Mädchen, und befahl ihr da zu bleiben, weil sie fürchtete, daß die Herren sie gewaltsam entführen möchten. Dieß geschah auch wirklich. Die beyden Gordons zwangen die Mistreß Lee mit die Treppe herunter zu gehen, und schreckten durch vorgehaltene Pistolen ihre zwey Dienerinnen, die ihr helfen wollten, zurück. Vor der Thüre wartete eine Postchaise, in welche sie die Mistreß brachten, und die dann von dem Geschrey der Mädchen verfolgt eilig davon fuhr. Der eine Gordon blieb in der Stadt und wurde am Montag gefangen genommen. Der andere Bruder fuhr aus London hinaus. Er wurde von einem Polizey-Offizier verfolgt, nachdem ein Zettel von der Entführten mit den Worten: „Keine Kleider, kein Geld, Nachgeben oder Sterben" — ihre Spur verrathen hatte, und am zweyten Tage nach der Entführung in Glocester ergriffen. Den beyden Entführern wird nun der Prozeß gemacht.

Aranjuez, den 9ten Jäner.

Ihre königl. Majestäten sind im besten Wohlseyn vorgestern von ihrer Reise hier eingetroffen.

Unterm 14ten Dezember v. J. hat der Gouverneur von Barcellona ein Ediet ergehen lassen, worin nach Anführung der bedenklichen Lage, worin jene Stadt vor einiger Zeit durch die Erscheinung einiger Spuren von ansteckenden Fiebern sich befand, so wie der durch das Gouvernement und die dortige Gesundheits-Kommission dagegen getroffenen zweckmäßigen Veranstaltungen öffentlich und unter obrigkeitlicher Auctorität die Versicherung ertheilt wird, daß jede Art von Gefahr gegenwärtig vorüber sey, und in allen Theilen der Stadt die vollkommenste Gesundheit herrsche.

Copenhagen, den 28sten Jän.

Unsere Regierung, die jetzt benachrichtiget worden ist, daß das in Schweden erlassene Verboth wider die Einbringung Dänischer Schriften nicht gedruckt, sondern nur geschrieben von dem Hofkanzler-Amte publicirt worden, soll befohlen haben, daß alle in dieser Sache gewechselten Noten durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Die hiesige Vaccinations-Kommission hat ihren Bericht über den Fortgang der Vacination im vorigen Jahre abgestattet. In allen zum Königreich Dänemark gehörigen Ländern sind in gedachtem Jahre 14492 Menschen vaccinirt worden. Da jedoch noch nicht alle Listen eingegangen sind, so dürfte diese Zahl ansehnlich vergrößert werden. Die Kommission ist jetzt vollkommen überzeugt, daß die Kuhpocken wider die natürlichen Blattern schützen und daß sie keine gefährliche Zufälle bey der Impfung oder nachherige Krankheiten hervorbringen. Man glaubt jedoch, daß die kalte Witterung der Vaccination hinderlich sey. Im vorigen Jahre sind überhaupt 294 Portionen Vaccine-Materie von hier aus verschickt worden.

Unsere inländischen Zeitungen enthalten mehrere Berichte über die traurige Lage der Einwohner in den Nordlanden. Es fehlt in jenen Gegenden gänzlich an Brodkorn, an Viehfutter und an Brennholz. Die Fischerey ist fehlgeschlagen und 8 ihrer Schiffe sind verunglückt; ein Unfall, dessen Folgen um so drückender sind, da viele Familien durch den Verlust eines Schiffes in Armuth gerathen.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 607. Die Polizey hat bey mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, daß unter dem Publikum das Vorurtheil herrsche, als wenn der Dienstherr befugt wäre, in den ersten 14 Tagen nach dem Dienstziele den Dienstbothen zu entlassen, oder der Dienstboth die Erlaubniß hätte, während dieser Zeit willkührlich aus dem Dienst zu treten. Dieser Mißbrauch ist bereits in dem 4ten §. der den 2ten May 1781 herausgegebenen, und den 9ten Dec. 1801 gnädigst bestätigten Dienstbothen-Ordnung untersagt. Die Polizey macht also hiermit bekannt, daß sie auf diese höchste Vorschrift strengstens halten, die willkührlich ausgetretenen Dienstbothen wieder in vorigen Dienst zurückzuweisen, auch die Dienstherren, die derley Dienstbothen gegen das Gesetz willkührlich entlassen, zur Entschädigung anzuhalten wissen werde. Ungehorsame, störrische Dienstbothen wird die Polizey mit Arrest beahnden, und wieder in vorigen Dienst zurückweisen, wo es ihnen am Lohn abgezogen werden kann, wenn man in der Zwischenzeit eine andere Person zur Dienstverrichtung hat bezahlen müssen. Der Dienst kann wechselseitig nur 4 Wochen vor dem Dienstziele und später nicht aufgekündet werden. Die Entschuldigung mancher Dienstherren oder Dienstfrauen, den Dienstbothen nicht brauchbar zu finden, wird so leicht keine Rücksicht finden. Man darf nur die von der Polizey eingeführten Domestiken-Karten nicht vernachläßigen, so wird man durch Vorzeigung derselben über die Kenntnisse und Eigenschaften des Domestiken, den man dingen will, sich hinlänglich in Voraus durch Nachfragen überzeugen können. München, den 10ten Febr. 1804.

Nro. 608. Oeffentlicher Dank dem Peter Geyer, Strohschneider von der Hackelmühle, welcher den in den Hackelmühlbach gefallenen Soldaten Erhard bey dem Leben errettet hat. München, den 10ten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Febr. Mennmingen, im Hahn. Hr. J. v. Lupin, Pflegverwalter von
frau von Wien, ebend. Madame de Sartori, k. k. Offiziers-
mann von Ulm, ebend. Hr. E. F. B. Heinzmann, Kaufmann
Miesbach, im Bären. Hr. Lic. Steyrer, Landrichter von

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Bis künftige Georgi ist in der Residenz-Schwabingergasse der ganze erste Stock eines Hauses, bestehend in 12 Zimmern, wovon 10 heitzbar, und 6 auf die Strasse gehen, und dann die dazu gehörige große, schöne, mit laufendem Wasser, Speisgewölbe und Keller versehene, zu ebener Erde sich befindende Küche, nebst 2 gesperrten 10 Klafter fassenden Holzgewölben, und Speicher, zu verstiften. D. ü.

Es ist beym großen Wasserthurm im englischen Garten nächst der Stückbohrerey ein schönes möblirtes Zimmer täglich zu verstiften; wer Lust dazu hat, kann sich im Hause Nro. 4/9 über 2 Stiegen erfragen.

Es sucht Jemand einen Flügel, oder auch Forte-Piano gegen hinlängliche Versicherung, dann monathliche Zinsreichung, als ein Darleihen zu bekommen. D. ü.

In der Dienersgasse sind im ersten Stocke 3 Zimmer vorwärts täglich zu beziehen. D. ü.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, sind bis künftige Georgi mehrere Logis zu verstiften. D. ü.

Am Lehel, Nro. 91, bey den P. P. Hosonimitanern ist eine Wohnung, über zwey Stiegen, mit einem Zimmer, einer Kamer und Küche bis künftige Georgi zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 16. dieses Monaths Februar und die folgenden Tage, werden in dem Hause der verstorbenen Handelsfrau Euphrosina Mayerinn, an der Kaufingergasse Nro. 81 über 1 Stiege, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien, als Silber, Pretiosen, Kommoden, andere Kästen, Tische, Zinn- und Kupfer-Geschirre, Porcellain, Kleidungsstücke, dann mehrere andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach hierzu geziemend eingeladen.

Versteigerung. Dienstag den 21 künftigen Monaths Hornung wird bey unterzeichneter Stelle Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des ehemahlig kurfürstl. geheimen Kanzelisten Hrn. Joseph Böhr, vor dem Isarthore A/B. fol. 104 nebst der hierauf haftenden Real-Bierschenks-Concession an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem obrigkeitlich verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Aktum den 31. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 15. dieses Morgens um 10 Uhr werden in der Freyherrl. von Berchemischen-Behausung in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 237, zwey braune englisirte Fehlerfreye Mecklenburger-Pferde zum Reiten und Fahren tauglich, nebst Kommetgeschirren, ein detto niederländisches Zugpferd, verschiedenes Hornvieh, 2 Wägen, und verschiedene nützliche Haus- und Baumannsfahrnisse im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch- Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kamerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Expeditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey 7jährige Schimmel, Ausländer, stehen um billigsten Preis feil. D. ü.

Eine Quantität der besten Gartenerde ist um sehr billigen Preis zu verkaufen, welches Inhabern von steinichten Garten und Wiesgründen nicht anders als sehr willkommen seyn kann. D. ü.

Ohngefähr 5 Zentner Flachs stehen zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber müssen sich an Schleibingerbräuer, wo der Verkäufer ist, wenden.

Endesunterzeichneter gebenket seine inhaben-

de ganz gemauerte gut gebaute, und in mehreren Gemächern beste hende Behausung, sammt Schmied-Gerechtigkeit und Werkzeug aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können also dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere erfahren von Lorenz Vogel, Hufschmied in der Au nächst München.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, ist ganz reiner und ächter Erdmandel-Kaffee, mit Zeichen J. H. das Pfund à 24 kr. zu haben.

Ein fast ganz neuer Güter- oder Fuhr-Wagen ist zu verkaufen, und zu sehen Nro. 117 auf dem Rindermarkte.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemanden ein mittelmäßiger großer Hund zugelaufen, der von seinem Herrn im Zeit. Komt. erfragt werden kann.

Am Lichtmeßtage sind 3 französische und ein Hauptschlüssel gefunden worden; der Eigenthümer davon melde sich im Zeit. Komt.

Ein Bedienter hat gestern Morgens vom Kreutze, durch die Eisenmannsgasse, die Neuhausergasse, das Augustinergäßchen, dann die Schäfflergasse bis in die Theatiner-Schwabingergasse eine Rolle von fünfzig Gulden in 24gern verloren. Der ehrliche Finder wird gebethen solches im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Es wird auf das Land unweit München ein geschickter, lediger, mit guten Zeugnissen versehener Oekonom gegen Bezug 500 fl. barer Besoldung, und freyer geheitzter Wohnung, und eine ebenfalls mit hinlänglichen Zeugnissen versehene Hausmeisterinn, gegen Bezug 60 fl. baren Lohnes, freyer Kost und Wohnung gesucht, beyde Subjekte müssen übrigens angemessene Caution leisten können. D. ü.

Ein junger Mensch, der schon bey mehrern hohen Herrschaften als Bedienter und Kammerdiener stand, auch auf Reisen war, und die empfehlendsten Zeugnisse vorlegen kann, sucht wieder derley Dienste hier in der Stadt. Er ist auch erbiethig auf Reisen mitzugehen. Nähere Auskunft gibt die kurfürstl. Polizey-Direktion, und auch Hr. Hofchirurg Restinger im Thale Nro. 39.

Verschiedene Rundmachungen.

Oeffentliche Versteigerung in dem aufgehobenen Kloster Aspach.

Nach der erfolgt gnädigsten Landesfolge d. d. 18. Dezember 1803 et praes. 22. Jäner Anno dieses werden im Kloster Aspach zwey Glocken à 30 Zentner, und 1 Zentner, unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation, wie auch ein zu einem großen Thurm bestimmter, und nun entbehrlich gewordener neuer eiserner Uhrgestell Montag den 27. Febr. dieses Jahrs öffentlich versteigert; so in Kraft dieß kund gethan wird. Geschehen am 22. Jäner 1804.

Kurfürstl Local-Kommission in Aspach.

Eder. Kommissär.

Aufruf, die gräfl. von Seinsheimischen Agnaten betreffend.

Nachdem bey dem bevorstehenden Verkauf des von Förchtlischen Landguts Weng es nöthig ist, daß die gräflich Seinsheimischen Agnaten, welche auf das zu Weng liegende Familien-Fideicommiß-Kapital Ansprüche haben, einen gemeinschäftlichen Anwald haben, als werden die gedacht gräflich Seinsheimischen Agnaten hiermit aufgefordert, inner 6 Wochen bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichte einen gemeinschäftlichen Anwald zu benennen, damit derselbe in Hinsicht ihrer allenfallsigen Rechte das Geeignete besorgen könne. Den 13 Jäner 1804.

Kurfürstl niederbaierisches Hofgericht Straubing.

von Reichlin, Präsident.

Grasmair, Sekretär.

Vorladung der Anton Preyßischen Gläubiger.

In der hierorts anhängig gemachten Debit-Sache des Anton Preyß, bürgerl. Bierwirths dorten wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Kommission ad liquidandum auf Samstag den 18. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten, dann zu diesem Ende die noch unbekannten Anton Preyßischen Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage, und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey hierortstehender Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 18. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Freysing.

Jg. Zehermayr, Amtsbürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Kundmachung wegen der Hofmark Weng.

Vom kurfürstl. Hofgerichte Straubing wird am 18. April heurigen Jahres die an der Landstrasse von Landshut nach Straubing liegende Hofmark Weng, des Simon Joseph von Förchtl, welche von der kurfürstl. baierisch. Landes-Direktion als ein von der höchsten Landesherrschaft herrührendes Lehen behauptet wird, mit allen Zugehörungen an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern, und der Interessenten verkauft. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich daher an diesem Tage zu Weng, wo die kurfürstl. Hofgerichts-Kommission einige Tage vorher eintreffen wird, einfinden, und sein Anboth zum Protokoll geben. Akt. den 13. Jäner 1804.

Kurfürstl. Niederbaierisch. Hofgericht Straubing.

von Reichlin, Präsident.

Grasmair, Sekretär.

Edikral-Citation der Oberstlieutenant Graf von Salernschen Gläubiger.

Das Schuldenwesen des kurpfalzbaierischen Oberstlieutenant und Kornet der Leibgarde Hartschirer Gra-

fen von Salern iſt von der Art, daß ſich ſolches dermahlen ſchon auf 50 bis 60,000 fl. beläuft, und wozu noch keine andere Zahlungsweiſe, als nur der geſetzlich mit dem Schuldenſtand in ſehr großem Mißverhältniß ſtehende Sage-Abzug zur Zeit ausgemittelt werden konnte. In Gefolg einer höchſten Kabinets-Ordre vom 11. November v. J. und auf Anbringen der Kreditorſchaft wird dieſe Debitſache im Wege der öffentlichen Ausſchreibung eingeleitet. Alle bekannte, und unbekannte Gläubiger des beſagten Oberſtlieutenants werden daher aufgefodert, in den drey nachgeſetzten Ediktstagen, und zwar den erſten am 4. April ad liquidandum et producendum, den zweyten am 4. July ad excipiendum, den dritten und letzten am 4. September d. J. ad concludendum, entweder in eigener Perſon, oder durch hinlänglich unterrichteten mit ſpezieller Vollmacht für nachſtehenden Fall verſehene Anwälde sub poena praeclusi in dem gewöhnlichen Kommiſſionszimmer im Täxlſchen Hauſe am Anger jedesmahl Frühe 9 Uhr, um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als man nach geſchehener Liquidation, und hergeſtellten ſtatu paſſivo nach dem erſten Ediktstage eine gütliche Klaſſifikation, oder ſonſtiges Verſtändniß, oder nach einem allenfallſigen Zahlungs-Vorſchlag des titl. Debitors, eine Nachlaßbehandlung unter den Kreditoren ſich vorgeſetzt hat, bey deſſen Zuſtandkommung die weiteren zwey Ediktstage als zwecklos für ſich ceſſiren und umgangen werden. Geſammte Kreditores haben ſich mit Ertheilung der Vollmächte genauiſt darnach zu achten, auſſer wenn man ohne Rückſicht nach Mehrheit der übrigen kreditorſchaftlichen Erinnerungen fortfahren wird. München den 31. Jäner 1804.

Kurpfalzbaieriſches Leib-Garde-Hartſchier-Kommando.
Frhr. von Ow, General-Major, Lieutenant des Gardes, und dermahl Comd. Offizier.

Höfe zu verkaufen.

Zu Ottackersberg ſtehen zwey ganze Höfe, welche zum Johanniter-Ordens Hofmarksgericht Taufkirchen grund und jurisdictionsbar gehörig ſind, dann weiters ein halber Hof zu Forſtinding, bey welchem aber keine Gebäude vorhanden ſind, zum Kaufe feil: wer nun derley Grundeigenthum zu kaufen Luſt hat, der kann ſolche Realitäten in loco vorgängig ſelbſt in Augenſchein nehmen, ſodann bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht die nähere Auskunft erhohlen, und endlich am 23. dieſes als an dem ohnehin zur Steuers Einnahme angeſetzten Tag in der Tafern zu Forſtinding das allenfallſige Kaufs-Anboth ad Protocollum gelangen laſſen. Den 6. Februar 1804.

Johanniter-Ordens-Hofmarksgericht Taufkirchen.
Lict. Leeb, Verwalter.

Verſteigerung des Mathias Weinzierlſchen Anweſens.

Vom kurfürſtl. Stadtmagiſtrat in Freyſing wird Samſtag als den 25. dieſes des dortig bürgerlich ſogenannten Karlwirths Mathias Weinzierl, beſitzende Anweſen, welches ein eigenthümlich gemauert und auſſer dem Veitsthor entlegenes Wohngebäude Nro. 121, dann nachſtehend abgeſonderte Nebengebäude, als Stadel, Stallung, Waſch- und Gartenhaus, ſamt dem umher ſich befindlich und 3 Tagwerke haltig, dann zu gemeiner Stadt freyſtiftsweiſe gehörigen Gartengrunde, worauf gegen 200 Stücke gute Obſtbäume ſtehen, wie auch die beym gedachten Anweſen vorhandenen 8 3/4tl. Tagwerke Aenger und Wiesgründe beſaſt, im öffentlichen Verſteigerungs-Wege losgeſchlagen. Kaufsliebhaber, welchen die vorgängige Beſichtigung obbenannter Realitäten unverwehrt iſt, können ſich demnach am beſtimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali ſchlagen, und ſodann nach vernommenen Intereſſenten den endlichen Abſchluß erwarten. Geſchehen den 4. Hornung 1804.

Ig Zechetmayr, Amtsbürgermeiſter. Lict. Conrad, Stadtſyndikus.

Kundmachung der Vieh- und Jahrmärkte zu Ingolſtadt.

In mehreren Kalendern, ſelbſt in den Ingolſtädtiſchen, welche etwas frühe gedruckt worden ſind, ſind die hieſigen Vieh- und Jahrmärkte entweder gar nicht, oder ſo unbeſtimmt enthalten, daß man nicht abnehmen kann, ob Vieh- oder Jahrmarkt gehalten werde. Aus dieſer Urſache findet die kurfürſtl Polizeykommiſſion nothwendig folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Am 1. Hornung wird Viehmarkt gehalten.
Am Montag nach dem dritten Sonntag in der Faſten iſt Viehmarkt.
Den 3. May fängt ſich die May-Dult an, und dauert 8 Tage.
Den 15. Juny iſt Viehmarkt.
Den 5. und 6. Sept. ſind Viehmärkte.
Den 8 Sept. Dult, und dauert 6 Tage.
Am Montag nach dem letzten Sonntag im Sept. iſt Viehmarkt.
Den 8. Dezember fängt ſich die Nikolai-Dult an, und dauert 6 Tage.

Aus beſonderer gnädigſten Begünſtigung darf an keinem Viehmarkt ein Umgeld entrichtet werden. Ingolſtadt am 31 Jäner 1804

Kurfürſtl. Polizey-Kommiſſion.
Polizey-Kommiſſär Lict. Gruber.

Verſteigerung von Realitäten zu Harbach.

Bey der zum aufgelöſeten Kollegiatſtift St. Wolfgang gehörigen Hofmarkt Harbach im kurfürſtl. Landgerichts Vilshofen werden am Montag den 20. dieſes Monaths unter Vorbehalt gnädigſter Landes-Direktions Genehmigung folgende Verſteigerungen vor ſich gehen, als

1tens. Die vorhandenen Gebäude und Gründe, beſtehend:

a) in einem gemauerten Hauſe, oder ſogenannten Schlößchen mit 9 Zimmern, einer Küche, Speiſe, Keller, und Hauskapelle, ſammt Holzſchupfen, Scheune und Stallung, dann zwey Hausgärtchen.
b) Einem Aekerl, per 1/4tl. Tagwerk.
c) Einer Wieſe ſammt hierinn befindlichen Aker pr. 2 5/8tl. Tagwerke.
d) 2 1/8tl. Tagwerke Holzwachs.
e) Einem Ziegelſtadel ſammt hiebey befindlicher Paint pr. 1 Tagwerk, und
f) in dem Fiſchwaſſer auf dem Wolfach-Bache in der Länge einer Viertelſtunde

Nro. 37. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 13. Februar.

München, den 13ten Febr.

Von der am verflossenen Sonnabend vor sich gegangenen Sonnen- eigentlich Erdverfinsterung können wir vorläufig nur soviel mittheilen, daß Anfang und Mittel derselben durch unzertheilte Regenwolken unsern Augen ganz entrückt waren, und daß erst um 5 Minuten nach ½ 2 Uhr (nach der U. L. Fr. Thurmuhr) diese Verfinsterung sich zu 2 ½ Zoll zum ersten Mahle und zwar bis zu ihrem Ende, welches um 2 Uhr 15 Sek. erfolgte, beobachten ließ. Das Bestimmte und Richtigere davon kann erst nach einigen Tagen angezeigt werden.

Ulm, den 9ten Febr.

Von hier aus ist am 29sten Jäner folgende Verordnung in das Land ergangen: „In Erwägung, daß die Kirchengesetze selbst Resignationen zum Besten eines Dritten nicht begünstigt wissen wollen, — daß sie zu einem unanständigen, der geistlichen Seelsorge nachtheiligen Gewerbe mit geistlichen Aemtern Anlaß geben, — daß hierdurch würdigen Kandidaten des Pfarramts der legale Weg, zu Pfarreyen zu gelangen, geschmälert, und dem Staate die Mittel benommen werden, würdige Priester auf eine ihren Verdiensten entsprechende Art zu befördern; so wird künftig keine Resignation einer Pfarrey an ein bestimmtes Subject mehr gestattet, wohl aber den verdienten Pfarrern, welche dem Hirtenamte Alters oder Gebrechlichkeiten wegen nicht mehr vorzustehen im Stande seyn sollten, eine den pfärrlichen Einkünften angemessene lebenslängliche Pension in so lange bestimmt werden, bis die Organisirung einer geistlichen Versorgungs-Anstalt in der kurpfalzbaierischen Provinz Schwaben vollendet seyn wird."

Wien, den 1sten Febr.

Nach Berichten aus dem östreichischen Uferlande müssen die zu Carlobago und auf der Insel Pago seit beynahe zwey Jahren befindlichen 2 Felucken von 8 Kanonen sich plötzlich nach Venedig verfügen. Da werden sie neu ausgerüstet, und dann zur genauen Handhabung der Neutralität in andere Häfen Istriens verlegt.

Man will wissen, daß im künftigen Sommer drey große Uebungslager von kaiserl. königlichen, kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen, jedoch abgesondert, und jedes in den pohlnischen Besitzungen der drey Monarchen aufgeschlagen werden, eine Zusammenkunft dieser drey gekrönten Häupter erfolgen, und Ihre Majestäten gemeinschaftlich ein Lager nach dem andern in Augenschein nehmen werden.

Den 25sten Jäner hat der k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant, Vincenz Graf v. Kollowrath-Liebsteinsky, als bevollmächtigter Minister des Malteser-Ordens am k. k. Hofe die Gnade gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser die dießfälligen Credentialien zu überreichen.

Prag, den 3ten Febr.

Den 1sten dieses wurde in dem sogenannten Kapuziner-Garten bey St. Joseph auf dem Porschitz ein großes Carousel gehalten, welches von einer Gesellschaft von 32 Edelleuten aus dem edlen Zwecke veranstaltet wurde, um der Landesverwaltung zur Gründung einer künftigen Wohlthätigkeits-Anstalt hülfreiche Hand zu biethen, der arbeitsuchenden Dürftigkeit Verdienst, und der hülflosen Armuth Versorgung zu verschaffen. Allgemein bewunderte man die auszeichnende Geschicklichkeit und Gewandtheit der Ritter in diesen altdeutschen adelig-ritterlichen Uebungen, und staunte sowohl über die prächtige Rüstung der Ritter, als über den kostspieligen Schmuck ihrer Rosse. Ein jeder der Anwesenden sah mit der größten Bewunderung diesem prächtigen Schauspiele zu, welches eine sehr lebhafte Darstellung aus den grauen Ritterzeiten gewährte. Folgende sind die Nahmen der Ritter in Quadrillen und Farben abgetheilt. Erste Quadrille. Schwarz und Gold. Wilhelm, regierender Fürst von Auersberg, Anführer. Freyherr von Koth. Franz Freyherr von Hillebrand, Carl Graf von Choteck. Zweyte Quadrille. Roth und Gold. Graf Wartensleben, k. k. Major und Theresien-Ordensritter, Anführer.. Freyherr von Scheibler, Rittmeister, Theresien-Ordensritter. Oberlieutenant von Fabre. Oberlieutenant von Lier. Dritte Quadrille. Blau und Gold. Oberlieutenant Graf Desfours, Anführer. Franz Graf Desfours. Heinrich Freyherr von Wimmer. Rittmeister Wenzel Graf von Choteck. Vierte Quadrille. Orange mit Gold. Oberst Freyherr von Wimmer, Anführer. Fürst Carl Auersberg, Rittmeister. Freyherr von Wimmer, Rittmeister. Graf von Auersberg, Oberlieutenant. Fünfte Quadrille. Schwarz

mit Silber. Oberst Carl Graf Kinsky, Anführer. Rittmeister Graf Hardegg. Freyherr von Dettenborn, Oberlieutenant. Graf Hardegg, Oberlieutenant. Sechste Quadrille. Roth mit Silber. Hauptmann Joseph Graf von Choteck, Anführer. Graf Rindsmaul. Freyherr von Ehrenburg. Chevalier Bondet. Siebente Quadrille. Blau mit Silber. Fürst Kinsky, Anführer. Wenzel Baron Hillebrand. Baron von Mallowetz. Eugen Graf Wratislaw. Achte Quadrille. Orange mit Silber. Leopold Graf Sternberg, Anführer. Baron Wilkanowa, Oberlieutenant. Graf Johann Sweerts. Von Mariagi, Oberlieutenant. Nach geendigtem Carousſel verfügten sich die Ritter zum regierenden Fürsten von Auersberg, wo die mit Gold geschmückten an einer, und die mit Silber gezierten Ritter an der anderen Tafel speiseten. So groß auch die zu diesem prächtigen Schauspiele erforderlichen Kosten waren, indem die Ritter das dazu gefliſſentlich errichtete Gebäude aus Eigenem aufbauen ließen, so erlegten sie auch noch bey dieser ersten Vorstellung die Eintrittsgelder aus Eigenem. Für jede der übrigen Vorstellungen kostete das Billet, ohne jedoch der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, zwey Gulden. Die ganze Einnahme von allen diesen ritterlichen Vorstellungen wird ganz allein zur Unterstützung der Armen verwendet. Durch diese wegen ihres Zweckes so menschenfreundliche Unternehmung, wird der hülfloſen Armuth nicht geringe Unterstützung zufließen, und unser Adel hat durch diese wahrhaft edle Unternehmung einen neuen Beweis an den Tag gelegt, wie sehr er sich's zur Pflicht mache, das Angenehme mit dem Nützlichen stäts zu verbinden.

Krakau, den 29sten Dec.

Der bisherige Zustand des Winters hat sich in seinen Folgen fürchterlich für die hiesige Gegend geändert. Die Weichsel erreichte dieser Tage eine Höhe, die sie vor 14 Jahren kaum hatte. Die Wasserfläche war mit gewaltigen Eisschollen bedeckt, welche aus dem Gebirge herabtrieben; darunter aber stand die Eismasse noch ganz. Bey dem Dorfe Plazow, eine kleine Stunde unter Krakau, standen 2 Kanonen aufgepflanzt, der Eisstockung damit Luft zu machen. Sie widerstand den ersten 36 Schüſſen, und versetzte dadurch Krakau und Podgorze in eine quälende Verlegenheit. Das Wasser schwoll immer höher an, und trat endlich aus. Alle Zufuhr hierher wurde dadurch abgeschnitten. Drey Tage befanden wir uns in dieser schrecklichen Lage. Während dieser Zeit brachen die Verwüstungen des Wassers immer stärker herein. Es drang in die Keller, füllte die ringsherum stehenden Gebäude, und vertrieb ihre Bewohner daraus. Die erst im vorigen Jahre vollendete hiesige Brücke vermochte kaum mehr dem Andrange des Eises und Wassers, das 3 Ellen über den gewöhnlichen höchsten Standpunkt reichte, zu widerstehen, bis endlich durch das fortgesetzte Kanoniren und eingefallene Thauwetter gezwungen der Eisstoß seinen Abzug nahm.

Berlin, den 30sten Jäner.

Der große Augenblick nahet heran, der über die politische Krisis von Europa entscheiden soll. Die Staatsklugheit unsers Hofes hat in den Anträgen und Antworten, zwischen Petersburg und Paris, immer eine Art von Mittelsauskunft im Auge gehabt, und noch neuerlichst wegen der Sperrung der Elbe und Weser, und der Okkupation von Hannover zu Paris Vorschläge thun lassen, die am Ende doch abgelehnt worden sind. Wären sie angenommen worden, so hätte Hannover wenig Franzosen mehr behalten, und ein kleines Korps von Preußen bekommen. Indessen waren auch andere Dinge damit verknüpft, die zugleich beseitiget werden mußten, wenn Friedenshoffnungen begründet seyn sollten, da Hannover nicht allein, sondern auch Italien, der König von Sardinien, und vielleicht auch Holland unter den Propositionen standen. Zu Paris ist die ganze Negociation gescheitert, und was unser Hof nun thun wird, entscheidet der gegenwärtige Zeitpunkt. Die Achtung, welche man zu Paris für die Freundschaft Sr. Majestät des Königs hegt, hat doch verschiedene gute Folgen bewirkt. So ist die Forderung des Prinzen von Oranien in Holland zu einer Bewirkung gekommen, nach welcher der Prinz gegen 3 Mill. Gulden erhalten soll. (Frankf. O. P. A. Z.)

London, den 28sten Jän.

(Ueber Holland.)

St. Domingo ist von den Franzosen geräumt. Gestern donnerten die Kanonen vom Tower und im Park; worauf die Nachricht überall sich verbreitete, daß General Rochambeau mit allen Ueberbleibseln seiner Truppen an die Engländer als Kriegsgefangen sich ergeben habe, und nach Jamaika überbracht worden sey. Die Schwarzen herrschen auf Cap François, das sie erstürmten, und unsre Hülfe ist ihnen gut bekommen.

Die Stadt Chester ist vor Kurzem Zeuge von schrecklichen Auftritten gewesen. Ein Haufe von Pressern hatte ein Volontär gepreßt und ins Gefängniß gebracht. Viele Soldaten des Korps, zu dem er gehörte, rotteten sich zusammen, und forderten ihren Kameraden zurück. Da man es ihnen abschlug, droheten sie mit Gewaltthätigkeiten. In diesem Augenblicke kam ihr Major Wilmot, und rief: er würde den ersten, der es wagen wollte, das Gefängniß aufzusprengen, niederstechen. Dieß empörte die erhitzten Soldaten; sie fielen über ihn her, zerbrachen ihm den Degen über dem Kopfe, und würden ihn vielleicht ums Leben gebracht haben,

wenn nicht einige seiner Freunde ihn aus ihren Händen befreyet hätten. Die Volontärs kehrten nun ihre Wuth gegen das Gefängniß, zerbrachen die Fenster desselben, und würden die Thüren aufgesprengt haben, wenn nicht der Thurmhüter, um die übrigen Gefangenen zu behalten, den gepreßten Volontär frey gegeben hätte. Der letztere wurde nun von seinen Kameraden im Triumphe durch alle Strassen getragen. Hierauf griffen die Volontärs die Kaserne der Presser an; die Presser flohen mit Zurücklassung ihrer Fahnen, welche in tausend Stücke zerrissen und ins Wasser geworfen wurden. Man mußte Truppen aus Liverpool kommen lassen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Paris, den 5ten Febr.

Das die Fehde mit den Schriftstellern der sogenannten katholischen Partey nachdrücklich fortsetzende Journal de Paris gibt in seinem gestrigen Blatte einen Artikel, worin, unter dem Nahmen eines Fremden, Verwunderung über die neuliche Aeußerung eines jener Partey sehr ergebenen öffentlichen Blattes, als ob nähmlich der Katholicismus in den öffentlichen Versammlungen Frankreichs lächerlich gemacht werde, geäussert und gefragt wird, ob denn die katholische Religion, zu deren Vertheidiger jenes Blatt sich aufgeworfen habe, eine andere sey, als die, deren Uebung und Diener die Regierung zu ehren sich zur Pflicht gemacht, und deren öffentliche Apologie man mehrmahls aus dem beredten Munde eines Portalis, Simeon, Lucian Bonaparte ꝛc. gehört habe? Diese Anfrage wird von der Redaction des Journal de Paris so beantwortet: „Dem Herrn Fremden wird in Kurzem alles klar werden."

Die zu Paris erscheinende deutsche Zeitung unter dem Titel: Pariser Laufbericht, die aber jetzt den gewöhnlichen Zuschnitt und die übliche Orthographie hat, wird jetzt von dem Br. Heußner (aus Sachsen) geschrieben, der ehemahls zu Mainz, und mehrere Jahre lang als Professor der neuern Sprachen an der Centralschule des niederrheinischen Departements zu Straßburg angestellt war. Da seine Stelle supprimirt wurde, begab er sich nach Paris als Theaterdichter einer deutschen Schauspielergesellschaft, die sich aber bekanntlich nicht lange erhielt.

Obgleich wenige Personen aus Frankreich nach England gehen, so kommen doch einige über Emden oder Holland an; und alle beynahe sagen aus, daß Frankreich mitten in den jetzigen Umständen eine Ruhe und einen Wohlstand genießt, welche auf den Ruhm und den Ruf des ersten Konsuls das Siegel drücken.

Die Briefe von Dover und Deal lassen die Nachricht nach London gelangen, daß die französischen Flottillen alle Bewegungen machen, die ihnen belieben, und daß die Fregatten, Korvetten, Bricks, Lougres, Kutter ꝛc. vor ihnen die Flucht ergreifen; daß seit 2 Monathen, da sie an den Küsten hin- und herfahren, in verschiedenen Häfen, um den Feind in Ansehung des wahren Angriffs-Punktes irre zu machen, ihnen kein merklicher Unfall begegnet ist; daß von 1500 Schiffen, aus denen die Flottille besteht, und die ganz frey zirkulirt haben, nur zwey, als Folge einer Trennung bey schlimmem Wetter, genommen worden sind; es waren überdieß alte, vor 7 oder 8 Jahren gebaute Schiffe. Die Engländer haben nicht eines nach dem neuen Modell genommen, während ein englisches Linienschiff, sechs Fregatten, und eine große Zahl kleinerer Schiffe zerstört oder entmastet, und diese genöthigt worden sind, in die Seehäfen und Basins zurückzukehren, um sich von dem Schaden, den sie in Treffen gegen die Flottille erlitten hatten, ausbessern zu lassen.

Die Armee wird auf eine wiedereinanderlaufende Weise von den Pitt, Temple, und andern Faktionen, die das Land in Parteyen zerreißen, geleitet. Sie hat keine Haltung, und wird durch Märsche, Contremärsche und beständiges Lärmblasen ermüdet.

In einem solchen Augenblicke der Krisis liegen die Handelsgeschäfte ganz darnieder. Die Manufakturen arbeiten nicht, das Geld verschwindet, jeder sammelt sich einen Schatz, um, in jedem Falle und bey allen Umständen, für das Heil seiner Familie zu sorgen. Vergebens schreyt die Regierung und läßt gegen die Geldaufkäufer, gegen die, welche Geld auf die Zukunft sammeln, schreyen. Dieses Geschrey dient nur dazu, das allgemeine Elend desto mehr an den Tag zu legen, und die Zahl derer, die ihr Geld verbergen, nimmt zu. Zuletzt hat noch die Regierung ihren Geldmangel durch eine Bekanntmachung laut werden lassen, vermittelst welcher sie eine Prime von 10 Prozent auf die Einfuhr gemünzten Geldes nach England gesetzt hat. Das Papier kommt in Verachtung, der Kredit der Banknoten fällt; sie verlieren acht Prozent.

Die Manufacturen stehen still; jeder sucht sich seiner Waaren zu entledigen, und wirft sie im niedrigsten Preise auf den Continent. Der Mißkredit und das Sinken des Papiers hat Einfluß auf die Waaren.

Nancy, den 5ten Febr.

Vorgestern ist der General Duroc, von dem ersten Konsul zum Präsidenten des Wahlkollegiums unsers Departements ernannt, hier angekommen. Alle öffentliche Auctoritäten haben ihm feyerlich ihre Aufwartung gemacht. Er logirt in dem ehemahligen Gouvernementshause, und hat eine Ehrenwache von 50 Grenadieren. Heute hat das Wahlkollegium unter seinem Vorsitze seine Sitzungen eröffnet.

Bern, den 24sten Jän.

Der hiesige Stadtrath hat zur Verschönerung von Bern eine Summe von 200,000 Fr. dekretirt; was während der Revolution verwüstet wurde, soll wieder hergestellt, und was unberührt gelassen wurde, verschönert werden.

Die allerdings merkwürdige und seltene Krankheit unter den Füchsen, die sich in der Waadt vor einigen Monathen zeigte, dauert zwar noch fort; aber man ist durch Beobachtungen und sorgfältig angestellte Versuche jetzt überzeugt, daß es nicht die Hunds- (sondern die Fuchswuth) ist.

In dem abgewichenen Jahre zählte man

zu	Neue Ehepare.	Gebohrne.	Gestorbene.
Altona	247	874	680
Hanau	102	459	378
Hamburg	1107	3980	3928
Kassel	161	600	553
Koppenhagen	968	3679	3442
Mannheim	150	629	581
Frankfurt am Main		1202	1168
Wien	2738	12204	14385
Königsberg	628	2227	2174
Berlin		6580	6014
Rotterdam	614	2154	2255
London		20983	19582
Amsterdam			8262
Haag			1468
Harlem	159	710	872
Danzig	453	1401	1571
Lübeck	283	799	786
Middelburg			736
Leuwarden	107	378	
Carlscrona	52	229	209
Braunschweig	323	1081	1181
Gröningen, Holl.	258	933	638
Herzogenbusch	128	400	557
Wesel (ohne Garnis.)	60	240	223

Es bedarf gerade in diesen Augenblicken der Gefahr am dringendsten, kräftigerer, sicherer und allgemeiner anwendbaren Schutz- und Rettungsmittel gegen das gelbe Fieber. Ein solches allen anderen vorzuziehendes Mittel scheint mir nun schon gefunden zu seyn. Ich bin nähmlich überzeugt, daß das wichtigste, sicherste und wohlthätigste Sicherungsmittel gegen die Ansteckung und weitere Verbreitung des gelben Fiebers die — bereits von Carmichael Smith und von Guyton Marveau so sehr empfohlnen — Dämpfe der Salpetersäure und der Salzsäure sind, die ich hiermit allen Sanitäts- und Polizeybehörden auf das dringendste zu versuchen vorschlage. Ueber die Gründe zu ihrer ganz vorzüglichen und überwiegenden Nutzbarkeit, über die ungemein großen und vielfachen Vortheile ihres Gebrauches zu jenem großen Zwecke (der nicht nur während der jetzigen Epidemie des gelben Fiebers, auch wenn diese für das übrige Europa ganz glücklich ablaufen sollte, sondern auch für alle Zukunft, so lange neue Pestepidemien und neue Pestverbreitung zu fürchten sind, nicht aus den Augen gelassen werden darf) und über die Art und Weise, Stärke, Bedingungen ꝛc. ihrer Anwendung habe ich mich ausführlicher in einer eigenen kleinen Schrift von wenigen Bogen verbreitet, welche unter dem Titel: Ueber die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, und über die kräftigsten und zuverläßigsten Schutzmittel dagegen in wenigen Wochen in allen Buchhandlungen zu haben seyn wird, und auf welche ich die Leser dieses Aufsatzes und alle öffentliche und Privatpersonen, welche sich für diese allgemein wichtige Angelegenheit interessiren, verweise. Ungemein sollte es mich freuen, wenn in- und ausländische Aerzte und Sanitätsbeamte — besonders in Seeplätzen — die in dieser Schrift enthaltenen Vorschläge und Ideen nicht nur ihrer sorgfältigen Prüfung und Verbreitung werth finden, sondern auch die Resultate ihrer mit jenen trefflichen Mitteln angestellten Versuche und Erfahrungen dem Publikum oder auch fürs erste mir mittheilen wollten, indem ich diesen Gegenstand nicht wieder aus dem Auge verlieren werde, und daher nichts mehr wünsche, als recht zahlreiche und genaue Erfahrungen hierüber sammeln, und sie künftig einmahl dem Publikum zur vollständigen Entscheidung über den Werth oder Unwerth des obigen vorläufigen Vorschlages mit der erforderlichen Zuverläßigkeit vorlegen zu können.

Erlangen, den 14ten Jäner 1804.

Dr. Chr. Fr. Harleß, Professor.

Nikolaus Graf von Leoni ertheilt allen seinen Anverwandten und Freunden die Nachricht seiner in Padua den 30sten Jäner heurigen Jahres vollzogenen Verehelichung mit der Seraphina Gräfinn von Portia und Brugnera, Tochter des h. R. R. Fürsten von Portia und Mitterberg, regierenden Grafen von Ortemburg, Herrn von Prem Sennoschez, Ragogna, Brugnera ꝛc. ꝛc. der gefürsteten Grafschaft Görz Erboberstthofmeister, und der Fürstinn Barbara von Portia, gebohrnen Freyinn von Jöchlingen.

Fremdenanzeige.

Den 11ten und 12ten Febr. Hr. Held, Oberappellations-Sekretär von Bamberg, im Adler. HH. Rösner, Lupin und Hestermann, Kaufleute von Frankfurt, ebend. Hr. Anton Röckl, Amtsschreiber von Kronwinkl, im Hirsch. Hr. Graf von Lehrbach, Domherr, im Hahn. Hr. Peter Sommer, Kaufmann von Salzburg, im Kreuz.

Hof- und Nationaltheater. Gestern zum ersten Mahle der Wirrwarr, oder der Muthwillige, eine Posse in 5 Aufz. von Kotzebue. Dann Redoute. Heute Abends von 7 bis 6 Uhr Ball für die Jugend im Redoutensaale; dann maskirte Akademie.

Contents

to the Lives and Writings of Addison, Steele, Swift, Gay, Pope, and Bolingbroke.

Addison, Joseph, Life of	1
Addison's Writings	3
Addison's Character of Sir Roger de Coverley	4
Addison's Character of Will Honeycomb	5
Addison's Character of Sir Andrew Freeport	6
Addison's Character of the Clergyman	7
Addison's Character of the Soldier	8
Addison's Character of the Lawyer	9
Addison's Character of the Gentleman	10
Addison's Character of the Rake	11
Addison's Character of the Widow	12
Addison's Character of the Coquette	13
Addison's Character of the Citizen	14
Addison's Character of the Country Gentleman	15
Addison's Character of the Politician	16
Addison's Character of the Scholar	17
Addison's Character of the Fine Lady	18
Addison's Character of the Man of Mode	19
Addison's Character of the Tory Fox-hunter	20
Addison's Character of the Inamorato	21
Addison's Character of the Jilt	22
Addison's Character of the Humorist	23
Addison's Character of the Prude	24
Addison's Character of the Coquette	25
Addison's Character of the Country Squire	26
Addison's Character of the Idle Man	27
Addison's Character of the Ambitious Man	28
Addison's Character of the Whimsical Man	29
Addison's Character of the Mercenary Man	30
Addison's Character of the Indigent Man	31
Addison's Character of the Superstitious Man	32
Addison's Character of the Vain Man	33
Addison's Character of the Good Man	34
Addison's Character of the Wise Man	35
Addison's Character of the Virtuous Man	36
Addison's Character of the Happy Man	37
Addison's Character of the Unhappy Man	38
Addison's Character of the Miserable Man	39
Addison's Character of the Dead Man	40
Addison's Character of the Living Man	41
Addison's Character of the Dying Man	42
Addison's Character of the Born Man	43
Addison's Character of the Unborn Man	44
Addison's Character of the Future Man	45
Addison's Character of the Past Man	46
Addison's Character of the Present Man	47
Addison's Character of the Eternal Man	48
Addison's Character of the Infinite Man	49
Addison's Character of the Finite Man	50
Addison's Character of the Absolute Man	51
Addison's Character of the Relative Man	52
Addison's Character of the Abstract Man	53
Addison's Character of the Concrete Man	54
Addison's Character of the Universal Man	55
Addison's Character of the Particular Man	56
Addison's Character of the General Man	57
Addison's Character of the Specific Man	58
Addison's Character of the Individual Man	59
Addison's Character of the Collective Man	60
Addison's Character of the Distributive Man	61
Addison's Character of the Conjunctive Man	62
Addison's Character of the Disjunctive Man	63
Addison's Character of the Copulative Man	64
Addison's Character of the Adversative Man	65
Addison's Character of the Illative Man	66
Addison's Character of the Conclusive Man	67
Addison's Character of the Inferential Man	68
Addison's Character of the Deductive Man	69
Addison's Character of the Inductive Man	70
Addison's Character of the Analytical Man	71
Addison's Character of the Synthetical Man	72
Addison's Character of the Dialectical Man	73
Addison's Character of the Rhetorical Man	74
Addison's Character of the Poetical Man	75
Addison's Character of the Historical Man	76
Addison's Character of the Biographical Man	77
Addison's Character of the Autobiographical Man	78
Addison's Character of the Epistolary Man	79
Addison's Character of the Dramatic Man	80
Addison's Character of the Tragic Man	81
Addison's Character of the Comic Man	82
Addison's Character of the Satirical Man	83
Addison's Character of the Ironical Man	84
Addison's Character of the Humorous Man	85
Addison's Character of the Pathetic Man	86
Addison's Character of the Sublime Man	87
Addison's Character of the Beautiful Man	88
Addison's Character of the Ugly Man	89
Addison's Character of the Deformed Man	90
Addison's Character of the Monstrous Man	91
Addison's Character of the Prodigious Man	92
Addison's Character of the Miraculous Man	93
Addison's Character of the Supernatural Man	94
Addison's Character of the Natural Man	95
Addison's Character of the Artificial Man	96
Addison's Character of the Mechanical Man	97
Addison's Character of the Chemical Man	98
Addison's Character of the Alchemical Man	99
Addison's Character of the Astrological Man	100
Addison's Character of the Magical Man	101
Addison's Character of the Necromantic Man	102
Addison's Character of the Diabolical Man	103
Addison's Character of the Angelical Man	104
Addison's Character of the Seraphical Man	105
Addison's Character of the Cherubical Man	106
Addison's Character of the Throned Man	107
Addison's Character of the Dominion Man	108
Addison's Character of the Virtue Man	109
Addison's Character of the Power Man	110
Addison's Character of the Principality Man	111
Addison's Character of the Archangelical Man	112
Addison's Character of the Angelical Man	113
Addison's Character of the Archangelical Man	114
Addison's Character of the Angelical Man	115
Addison's Character of the Archangelical Man	116
Addison's Character of the Angelical Man	117
Addison's Character of the Archangelical Man	118
Addison's Character of the Angelical Man	119
Addison's Character of the Archangelical Man	120
Addison's Character of the Angelical Man	121
Addison's Character of the Archangelical Man	122
Addison's Character of the Angelical Man	123
Addison's Character of the Archangelical Man	124
Addison's Character of the Angelical Man	125
Addison's Character of the Archangelical Man	126
Addison's Character of the Angelical Man	127
Addison's Character of the Archangelical Man	128
Addison's Character of the Angelical Man	129
Addison's Character of the Archangelical Man	130
Addison's Character of the Angelical Man	131
Addison's Character of the Archangelical Man	132
Addison's Character of the Angelical Man	133
Addison's Character of the Archangelical Man	134
Addison's Character of the Angelical Man	135
Addison's Character of the Archangelical Man	136
Addison's Character of the Angelical Man	137
Addison's Character of the Archangelical Man	138
Addison's Character of the Angelical Man	139
Addison's Character of the Archangelical Man	140
Addison's Character of the Angelical Man	141
Addison's Character of the Archangelical Man	142
Addison's Character of the Angelical Man	143
Addison's Character of the Archangelical Man	144
Addison's Character of the Angelical Man	145
Addison's Character of the Archangelical Man	146
Addison's Character of the Angelical Man	147
Addison's Character of the Archangelical Man	148
Addison's Character of the Angelical Man	149
Addison's Character of the Archangelical Man	150
Addison's Character of the Angelical Man	151
Addison's Character of the Archangelical Man	152
Addison's Character of the Angelical Man	153
Addison's Character of the Archangelical Man	154
Addison's Character of the Angelical Man	155
Addison's Character of the Archangelical Man	156
Addison's Character of the Angelical Man	157
Addison's Character of the Archangelical Man	158
Addison's Character of the Angelical Man	159
Addison's Character of the Archangelical Man	160
Addison's Character of the Angelical Man	161
Addison's Character of the Archangelical Man	162
Addison's Character of the Angelical Man	163
Addison's Character of the Archangelical Man	164
Addison's Character of the Angelical Man	165
Addison's Character of the Archangelical Man	166
Addison's Character of the Angelical Man	167
Addison's Character of the Archangelical Man	168
Addison's Character of the Angelical Man	169
Addison's Character of the Archangelical Man	170
Addison's Character of the Angelical Man	171
Addison's Character of the Archangelical Man	172
Addison's Character of the Angelical Man	173
Addison's Character of the Archangelical Man	174
Addison's Character of the Angelical Man	175
Addison's Character of the Archangelical Man	176
Addison's Character of the Angelical Man	177
Addison's Character of the Archangelical Man	178
Addison's Character of the Angelical Man	179
Addison's Character of the Archangelical Man	180
Addison's Character of the Angelical Man	181
Addison's Character of the Archangelical Man	182
Addison's Character of the Angelical Man	183
Addison's Character of the Archangelical Man	184
Addison's Character of the Angelical Man	185
Addison's Character of the Archangelical Man	186
Addison's Character of the Angelical Man	187
Addison's Character of the Archangelical Man	188
Addison's Character of the Angelical Man	189
Addison's Character of the Archangelical Man	190
Addison's Character of the Angelical Man	191
Addison's Character of the Archangelical Man	192
Addison's Character of the Angelical Man	193
Addison's Character of the Archangelical Man	194
Addison's Character of the Angelical Man	195
Addison's Character of the Archangelical Man	196
Addison's Character of the Angelical Man	197
Addison's Character of the Archangelical Man	198
Addison's Character of the Angelical Man	199
Addison's Character of the Archangelical Man	200

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
II. Im Betreff der Lebensmittel.	Wegen Getreidverkauf, das geringhaltiger als das Muster war	1	wurde der Handel rückgängig gemacht.
	Wegen Verkauf ungewichtigen, und unschmackhaften Brodes 56.	2	gewarnt,
	Davon wurden — — —	5	das Brod um herabgesetzten Preis auf dem Brodhaus verkauft,
		35	mit Konfiskation des Brods für Arme,
		8	mit Konfiskation und Geldbusse, dann
		6	mit Konfiskation, und Personal-Arrest beahndet.
	Wegen Komißbrod-Verkauf, das mit anderem Brode gemischt war 7.	5	gewarnt, und
	Davon wurden — — —	2	mit Konfiskation beahndet.
	Wegen verweigerter Mehlabgabe	5	Melber wurden dazu angehalten.
	Wegen vernachläßigter Mehltariffe	1	Melber dazu angehalten.
	Wegen Aufhetzungen gegen die Rumfordische Suppenanstalt	2	mit Arrest beahndet.
	Wegen unberechtigten Kräutelwerk-Verkauf, da selbe weder Eigenthum, noch einen Garten in der Stift hatten 30.	15	gewarnt,
		4	mit Arrest, und
		11	mit Konfiskation beahndet.
	Davon wurden — — —		
	Wegen unberechtigten Obstverkaufe 34.	5	nach beygebrachter Legitimation Erlaubniß gegeben,
	Davon wurden — — —	8	gewarnt,
		1	mit Konfiskation, und
		20	mit Geldbusse beahndet.
	Wegen Viehverkaufs-Differenz	2	haben Entschädigung geleistet.
	Wegen hereingebrachten verdächtigen Vieh	9	wurde das Vieh gesund erfunden, und auf den Markt getrieben.
	Wegen Nichtbeobachtung des aufgestellten Fleischsatzes	35	wurden dazu angehalten.
	Metzgerinn wegen Unhöflichkeit gegen die Abkäufer	1	gewarnt.
	Wegen abgegebenen zu schlechten Fleische	4	wurden zur Zurücknahme angehalten.
	Wegen Verkauf ungesunder Spanferkeln	1	wurde angehalten, selbe heilen zu lassen.
	Wegen Verkauf gebrannten einheimischen Schweinfleisches statt wildem	1	wurde untersagt.
	Freybänkler, die sich nicht an die Freybank-Ordnung halten wollten	3	wurden dazu angehalten.
	Wegen Fischverkauf unter dem Brütelmaße	2	wurden die Fische konfiscirt.
	Wegen nach Hof nicht kontraktmäßig gelieferten Fischen	2	wurden dazu angehalten.
	Wegen Verkauf nicht pfenningvergeltlichen Biers	3	wurde das Bier im Preise herabgesetzt.
	Wegen in der Stadt in Privatorten abgestossenen Weine	1	wurde damit auf den Weinstadel gewiesen.
	Wegen Verkauf gefärbter Eyer	3	konfiszirt.
	Wegen Käs, Küchel- und Süßzeug-Verkauf ohne Erlaubniß 10.	8	erlaubt,
		2	gewarnt.
	Davon wurde es		
	Wegen Verkauf verdorbenen, oder ungewichtigen Butter, Topfen u. Schmalz 27.	1	gut befunden,
		18	im Preise herabgesetzt,
	Davon wurden — —	7	mit Konfiskation, und
		1	mit Arrest beahndet.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
II. Im Betreff der Lebensmittel.	Wegen Hausiren oder Kaudern mit Lebensmitteln, dann wegen dem den Melbern und Bräuern verbothenen Einkauf vor 10 Uhr 303. Davon waren —	24	als bestellt erfunden,
		64	wurden gewarnt,
		80	auf den Markt gewiesen,
		11	ihren Aeltern übergeben,
		2	nach Haus instradirt,
		36	mit Geldbuß,
		82	mit Konfiskation, und
		4	mit Arrest beahndet.
	Zum Bezahlen erkaufter Viktualien	2	angehalten.
	Wegen Lebensmittelverkauf am unrechten Platze	1	gewarnt.
	Wegen Marktgebühr-Differenz	2	berichtigt.
	Wegen beabsichteter Vertheurung der Viktualien	1	gewarnt.
	Wegen schlechter Mässerey 3.	1	mit Geldbusse beahndet,
	Davon wurden — — —	2	die Mässeln vernichtet.
	Wegen mißbrauchten Viktualien-Paß	1	wurde der Paß abgenommen.
	Wegen Holzverkauf vor dem Thore	4	auf den Markt gewiesen.
	Wegen Holzkaufs-Differenz	2	verglichen.
	Wegen Verkauf schlechten Holzes	2	wurde herabgesetzt.
III. Zur Erhaltung der persönlichen Sicherheit.	Wegen Kinderabtreibungs-Verdacht	1	wurde unschuldig befunden.
	Wegen vorsetzlichem Kinderlegen	2	wurden dem Criminalgericht übergeben.
	Wegen im Brode gefundenen Glase	1	wurde der Bäckenladen und die Mühle strengstens untersucht.
	Wegen verdächtigen Wein	1	wurden die Weine der Gesundheit nicht schädlich befunden.
	Wegen ungesunden Kräutern unter dem Salat	1	wurden ausgeschieden.
	Wegen Verkauf ungesunder Lebensmittel verschiedener Art	55	wurden die Lebensmittel vernichtet.
	Wegen Verkauf verdächtigen Tobaks, und verdächtigen Kräuter	2	wurden der Sanitätskommission übergeben.
	Wegen Verkauf schädlichen Lauswassers	1	wurde das Wasser vernichtet, und für die Zukunft zu verkaufen untersagt.
	Wegen heimlichen Medizinverkauf, und medizinischer Pfuscherey	2	wurde untersagt, und der verdächtige Vorrath konfiszirt.
	Deltrager fremde	15	wurden über die Gränze instradirt.
	Wegen gefährlichen Schlittenfahren, und Schleifen	3	wurden ihren Aeltern übergeben.
	Wegen Führung zwey aneinander hängender Wagen	15	wurden angehalten, einen nach dem andern wegzuführen.
	Wegen Führung zweyer Handpferde	8	wurden angehalten, eines nach dem andern wegzuführen.
	Wegen Freystehenlassen der Pferde, und bespannten Wägen	38	wurden angehalten, selbe anzuhängen, oder daben zu bleiben.
	Wegen Kutschenfahren im Winter, ohne Schällen anzuhängen	1	wurden angehalten, selbe anzuhängen.
	Wegen zu starken fahren 5.	3	gewarnt,
	Davon wurden — — —	2	mit Geldbusse beahndet.
	Wegen durch Fahren und Reiten zugefügter Beschädigung	7	wurden zur Entschädigung angehalten.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
III. Zur Erhaltung der persönlichen Sicherheit.	Wegen Laufenlassen eines Ochsen.	1	wurde mit Geldbusse beahndet.
	Wegen verbothenen Schießen 15. —	3	gewarnt,
	Davon wurden — — —	7	mit Warnung ihren Aeltern übergeben,
		5	mit Arrest beahndet.
	Wegen verbothenen Hundshandel 9.	5	gewarnt,
	Davon wurden — — —	4	mit Geld-Buße belegt.
	Wegen Haltung gefährlicher Hunde	5	Wurden angehalten, selbe anzuhängen.
	Wegen durch Hunde verursachten Schaden 6. Davon wurden —	5	zur Entschädigung angehalten,
		1	der Civil-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Baden an unerlaubten, oder gefährlichen Orten 9. Davon wurden	6	gewarnt,
		3	ihren Aeltern übergeben.
	Wegen Beschädigung durch einen herabgeworfenen Wiesbaum	1	wurde Entschädigung geleistet.
	Holzhacker, welche die Schärfe ihrer Hacken nicht in Futteralen trugen	2	wurden gewarnt.
	Wegen Offenlassung der Kellerstiege bey der Nacht	1	wurde zu deren Verschließung angehalten.
	Wegen Schlafen auf Stiegen, oder in fremden Wägen bey der Nacht	2	wurden nach Hause geführt.
	Wegen Verbal-Injurien 129.	47	verglichen,
	Davon wurden — — —	26	gewarnt,
		3	nach Hause instradirt,
		2	in Arbeit gebracht,
		2	mit Geldbusse, und
		43	mit Arrest beahndet,
		6	der Zivil-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Verläumdung 28.	23	zur Abbitte angehalten,
	Davon wurden — — —	2	mit Arrest beahndet,
		2	nach Hause geliefert, und
		1	in das Zuchthaus gesetzt.
	Wegen Verkauf schmählicher Kupferstiche und Figuren	2	wurden die Waaren vernichtet.
	Wegen Schmähschrift-Verkauf	1	wurde der höheren Behörde angezeigt.
	Wegen Real-Injurien 123.	30	verglichen und entschädigt,
	Davon wurden — — —	8	gewarnt,
		4	ihren Aeltern und Meistern übergeben,
		3	in Arbeit gebracht,
		3	mit Geldbusse, und
		55	mit Arrest beahndet,
		20	der Zivil-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Drohungen	5	wurden für die Zukunft dafür verantwortlich gemacht.
	Wegen Selbstmords-Versuche	1	wurde nach Haus geliefert.
	Wegen Wahnsinn 29.	4	bis zur Besserung auf der Polizey verwahrt,
	Davon wurden — — —	3	ihren Vormündern und Verwandten übergeben,
		10	nach Hause,
		3	über die Gränze geliefert, und
		9	im Spitale untergebracht.
	Seelnonne wegen Verweigerung ihrer Dienstschuldigkeit	1	wurde dazu angehalten.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
IV. Zur Erhaltung der häuslichen Ordnung.	Wegen Ehestörung 22.	9	gewarnt,
	Davon wurden — — —	2	zur Wohnungsveränderung angehalten,
		5	nach Haus instradirt,
		3	nach Haus geliefert,
		1	über die Gränze geliefert, und
		2	mit Arrest beahndet.
	Wegen Heirathe-Differenz.	1	verglichen.
	Wegen Ehezwist 13. Davon wurden —	9	verglichen,
		4	der Zivilobrigkeit übergeben.
	Wegen falscher Ehe.	2	wie oben.
	Fehlende Dienstbothen 54.	3	gewarnt, und zum Gehorsam angewiesen,
	Davon wurden — — —	3	zur bessern Erziehung ihren Aeltern übergeben.
		4	mit Arrest beahndet,
		2	aus dem Dienste entlassen,
		1	nach Haus instradirt,
		2	nach Haus geliefert,
		1	ad Militiam übergeben,
		38	zu den von ihnen verlassenen Dienst zurückgeführt.
	Dienstbothen, welche keine Domestiquen-Karte hatten	13	wurden damit versehen.
	Dienstbothen, wegen häuslichen Differenzen mit ihren Herrschaften	48	wurden verglichen.
	Hausmütter, welche sich ordnungswidrig gegen ihre Dienstbothen betragen haben 15. Davon wurden	1	angehalten, den unter der Zeit weggeschickten Domestiquen wieder anzunehmen,
		2	wegen Mißhandlung gewarnt,
		1	dießfalls an die Zivilobrigkeit, dann
		11	wegen verweigerter Lohnsbezahlung an die Obrigkeit übergeben.
	Ungehorsame Lehrjungen 19.	16	ihren Meistern übergeben, und
	Davon wurden — — —	3	mit Arrest beahndet.
	Wegen nicht Arbeiten an abgeschafften Feyertagen, theils Domestiquen, theils Handwerksgesellen 177.	142	gewarnt, und in Arbeit gewiesen,
		13	nach beygebrachter legaler Entschuldigung entlassen,
	Davon wurden — — —	5	nach Haus geliefert, und
		17	mit Arrest beahndet.
	Wegen Mieths-Differenzen 34.	30	verglichen,
	Davon wurden — — —	1	angehalten, die übermäßige Anzahl von Katzen zu entfernen, und
		3	an die Zivilobrigkeit übergeben.
V. Zur Sicherst. des Eigenth. a Gegen Privatbetrauung.	Wegen absichtlicher Hausverunreinigung 4.	1	zur Entschädigung angehalten,
	Davon wurden — — —	2	mit Polizey-Arrest, und
		1	mit Zuchthausstrafe beahndet.
	Wegen Abschütten 3.	1	gewarnt,
	Davon wurden — — —	1	mit Arrest beahndet,
		1	zur Entschädigungs-Verhandlung zur Obrigkeit übergeben.
	Wegen Dultstand-Aufschlagen an zwey Plätzen	2	wurden angehalten, einen Platz aufzugeben.
	Wegen Imprägnation, und verweigerter Genugthuung 7. Davon wurden —	1	verglichen,
		6	der Zivilobrigkeit übergeben.

Blatt 1 recto: Titelblatt / Title page
Blatt 1 verso: Leer / Blank
Blatt 2 recto: Leer / Blank
Blatt 2 verso: Inhaltsverzeichnis / Table of contents
Blatt 3 recto: Vorwort / Preface
Blatt 3 verso: Leer / Blank
Blatt 4 recto: Leer / Blank
Blatt 4 verso: Leer / Blank

Text: Gruppe 1/Bild 1/Seite 1
Blatt 5 recto: Text / Text
Blatt 5 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 2/Seite 2
Blatt 6 recto: Text / Text
Blatt 6 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 3/Seite 3
Blatt 7 recto: Text / Text
Blatt 7 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 4/Seite 4
Blatt 8 recto: Text / Text
Blatt 8 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 5/Seite 5
Blatt 9 recto: Text / Text
Blatt 9 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 6/Seite 6
Blatt 10 recto: Text / Text
Blatt 10 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 7/Seite 7
Blatt 11 recto: Text / Text
Blatt 11 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 8/Seite 8
Blatt 12 recto: Text / Text
Blatt 12 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 9/Seite 9
Blatt 13 recto: Text / Text
Blatt 13 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 10/Seite 10
Blatt 14 recto: Text / Text
Blatt 14 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 11/Seite 11
Blatt 15 recto: Text / Text
Blatt 15 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 12/Seite 12
Blatt 16 recto: Text / Text
Blatt 16 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 13/Seite 13
Blatt 17 recto: Text / Text
Blatt 17 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 14/Seite 14
Blatt 18 recto: Text / Text
Blatt 18 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 15/Seite 15
Blatt 19 recto: Text / Text
Blatt 19 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 16/Seite 16
Blatt 20 recto: Text / Text
Blatt 20 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 17/Seite 17
Blatt 21 recto: Text / Text
Blatt 21 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 18/Seite 18
Blatt 22 recto: Text / Text
Blatt 22 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 19/Seite 19
Blatt 23 recto: Text / Text
Blatt 23 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 20/Seite 20
Blatt 24 recto: Text / Text
Blatt 24 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 21/Seite 21
Blatt 25 recto: Text / Text
Blatt 25 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 22/Seite 22
Blatt 26 recto: Text / Text
Blatt 26 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 23/Seite 23
Blatt 27 recto: Text / Text
Blatt 27 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 24/Seite 24
Blatt 28 recto: Text / Text
Blatt 28 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 25/Seite 25
Blatt 29 recto: Text / Text
Blatt 29 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 26/Seite 26
Blatt 30 recto: Text / Text
Blatt 30 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 27/Seite 27
Blatt 31 recto: Text / Text
Blatt 31 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 28/Seite 28
Blatt 32 recto: Text / Text
Blatt 32 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 29/Seite 29
Blatt 33 recto: Text / Text
Blatt 33 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 30/Seite 30
Blatt 34 recto: Text / Text
Blatt 34 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 31/Seite 31
Blatt 35 recto: Text / Text
Blatt 35 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 32/Seite 32
Blatt 36 recto: Text / Text
Blatt 36 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 33/Seite 33
Blatt 37 recto: Text / Text
Blatt 37 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 34/Seite 34
Blatt 38 recto: Text / Text
Blatt 38 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 35/Seite 35
Blatt 39 recto: Text / Text
Blatt 39 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 36/Seite 36
Blatt 40 recto: Text / Text
Blatt 40 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 37/Seite 37
Blatt 41 recto: Text / Text
Blatt 41 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 38/Seite 38
Blatt 42 recto: Text / Text
Blatt 42 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 39/Seite 39
Blatt 43 recto: Text / Text
Blatt 43 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 40/Seite 40
Blatt 44 recto: Text / Text
Blatt 44 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 41/Seite 41
Blatt 45 recto: Text / Text
Blatt 45 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 42/Seite 42
Blatt 46 recto: Text / Text
Blatt 46 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 43/Seite 43
Blatt 47 recto: Text / Text
Blatt 47 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 44/Seite 44
Blatt 48 recto: Text / Text
Blatt 48 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 45/Seite 45
Blatt 49 recto: Text / Text
Blatt 49 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 46/Seite 46
Blatt 50 recto: Text / Text
Blatt 50 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 47/Seite 47
Blatt 51 recto: Text / Text
Blatt 51 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 48/Seite 48
Blatt 52 recto: Text / Text
Blatt 52 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 49/Seite 49
Blatt 53 recto: Text / Text
Blatt 53 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 50/Seite 50
Blatt 54 recto: Text / Text
Blatt 54 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 51/Seite 51
Blatt 55 recto: Text / Text
Blatt 55 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 52/Seite 52
Blatt 56 recto: Text / Text
Blatt 56 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 53/Seite 53
Blatt 57 recto: Text / Text
Blatt 57 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 54/Seite 54
Blatt 58 recto: Text / Text
Blatt 58 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 55/Seite 55
Blatt 59 recto: Text / Text
Blatt 59 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 56/Seite 56
Blatt 60 recto: Text / Text
Blatt 60 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 57/Seite 57
Blatt 61 recto: Text / Text
Blatt 61 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 58/Seite 58
Blatt 62 recto: Text / Text
Blatt 62 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 59/Seite 59
Blatt 63 recto: Text / Text
Blatt 63 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 60/Seite 60
Blatt 64 recto: Text / Text
Blatt 64 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 61/Seite 61
Blatt 65 recto: Text / Text
Blatt 65 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 62/Seite 62
Blatt 66 recto: Text / Text
Blatt 66 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 63/Seite 63
Blatt 67 recto: Text / Text
Blatt 67 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 64/Seite 64
Blatt 68 recto: Text / Text
Blatt 68 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 65/Seite 65
Blatt 69 recto: Text / Text
Blatt 69 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 66/Seite 66
Blatt 70 recto: Text / Text
Blatt 70 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 67/Seite 67
Blatt 71 recto: Text / Text
Blatt 71 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 68/Seite 68
Blatt 72 recto: Text / Text
Blatt 72 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 69/Seite 69
Blatt 73 recto: Text / Text
Blatt 73 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 70/Seite 70
Blatt 74 recto: Text / Text
Blatt 74 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 71/Seite 71
Blatt 75 recto: Text / Text
Blatt 75 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 72/Seite 72
Blatt 76 recto: Text / Text
Blatt 76 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 73/Seite 73
Blatt 77 recto: Text / Text
Blatt 77 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 74/Seite 74
Blatt 78 recto: Text / Text
Blatt 78 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 75/Seite 75
Blatt 79 recto: Text / Text
Blatt 79 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 76/Seite 76
Blatt 80 recto: Text / Text
Blatt 80 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 77/Seite 77
Blatt 81 recto: Text / Text
Blatt 81 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 78/Seite 78
Blatt 82 recto: Text / Text
Blatt 82 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 79/Seite 79
Blatt 83 recto: Text / Text
Blatt 83 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 80/Seite 80
Blatt 84 recto: Text / Text
Blatt 84 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 81/Seite 81
Blatt 85 recto: Text / Text
Blatt 85 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 82/Seite 82
Blatt 86 recto: Text / Text
Blatt 86 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 83/Seite 83
Blatt 87 recto: Text / Text
Blatt 87 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 84/Seite 84
Blatt 88 recto: Text / Text
Blatt 88 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 85/Seite 85
Blatt 89 recto: Text / Text
Blatt 89 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 86/Seite 86
Blatt 90 recto: Text / Text
Blatt 90 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 87/Seite 87
Blatt 91 recto: Text / Text
Blatt 91 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 88/Seite 88
Blatt 92 recto: Text / Text
Blatt 92 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 89/Seite 89
Blatt 93 recto: Text / Text
Blatt 93 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 90/Seite 90
Blatt 94 recto: Text / Text
Blatt 94 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 91/Seite 91
Blatt 95 recto: Text / Text
Blatt 95 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 92/Seite 92
Blatt 96 recto: Text / Text
Blatt 96 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 93/Seite 93
Blatt 97 recto: Text / Text
Blatt 97 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 94/Seite 94
Blatt 98 recto: Text / Text
Blatt 98 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 95/Seite 95
Blatt 99 recto: Text / Text
Blatt 99 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 96/Seite 96
Blatt 100 recto: Text / Text
Blatt 100 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 97/Seite 97
Blatt 101 recto: Text / Text
Blatt 101 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 98/Seite 98
Blatt 102 recto: Text / Text
Blatt 102 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 99/Seite 99
Blatt 103 recto: Text / Text
Blatt 103 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 100/Seite 100
Blatt 104 recto: Text / Text
Blatt 104 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 101/Seite 101
Blatt 105 recto: Text / Text
Blatt 105 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 102/Seite 102
Blatt 106 recto: Text / Text
Blatt 106 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 103/Seite 103
Blatt 107 recto: Text / Text
Blatt 107 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 104/Seite 104
Blatt 108 recto: Text / Text
Blatt 108 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 105/Seite 105
Blatt 109 recto: Text / Text
Blatt 109 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 106/Seite 106
Blatt 110 recto: Text / Text
Blatt 110 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 107/Seite 107
Blatt 111 recto: Text / Text
Blatt 111 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 108/Seite 108
Blatt 112 recto: Text / Text
Blatt 112 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 109/Seite 109
Blatt 113 recto: Text / Text
Blatt 113 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 110/Seite 110
Blatt 114 recto: Text / Text
Blatt 114 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 111/Seite 111
Blatt 115 recto: Text / Text
Blatt 115 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 112/Seite 112
Blatt 116 recto: Text / Text
Blatt 116 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 113/Seite 113
Blatt 117 recto: Text / Text
Blatt 117 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 114/Seite 114
Blatt 118 recto: Text / Text
Blatt 118 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 115/Seite 115
Blatt 119 recto: Text / Text
Blatt 119 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 116/Seite 116
Blatt 120 recto: Text / Text
Blatt 120 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 117/Seite 117
Blatt 121 recto: Text / Text
Blatt 121 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 118/Seite 118
Blatt 122 recto: Text / Text
Blatt 122 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 119/Seite 119
Blatt 123 recto: Text / Text
Blatt 123 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 120/Seite 120
Blatt 124 recto: Text / Text
Blatt 124 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 121/Seite 121
Blatt 125 recto: Text / Text
Blatt 125 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 122/Seite 122
Blatt 126 recto: Text / Text
Blatt 126 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 123/Seite 123
Blatt 127 recto: Text / Text
Blatt 127 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 124/Seite 124
Blatt 128 recto: Text / Text
Blatt 128 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 125/Seite 125
Blatt 129 recto: Text / Text
Blatt 129 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 126/Seite 126
Blatt 130 recto: Text / Text
Blatt 130 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 127/Seite 127
Blatt 131 recto: Text / Text
Blatt 131 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 128/Seite 128
Blatt 132 recto: Text / Text
Blatt 132 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 129/Seite 129
Blatt 133 recto: Text / Text
Blatt 133 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 130/Seite 130
Blatt 134 recto: Text / Text
Blatt 134 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 131/Seite 131
Blatt 135 recto: Text / Text
Blatt 135 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 132/Seite 132
Blatt 136 recto: Text / Text
Blatt 136 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 133/Seite 133
Blatt 137 recto: Text / Text
Blatt 137 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 134/Seite 134
Blatt 138 recto: Text / Text
Blatt 138 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 135/Seite 135
Blatt 139 recto: Text / Text
Blatt 139 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 136/Seite 136
Blatt 140 recto: Text / Text
Blatt 140 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 137/Seite 137
Blatt 141 recto: Text / Text
Blatt 141 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 138/Seite 138
Blatt 142 recto: Text / Text
Blatt 142 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 139/Seite 139
Blatt 143 recto: Text / Text
Blatt 143 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 140/Seite 140
Blatt 144 recto: Text / Text
Blatt 144 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 141/Seite 141
Blatt 145 recto: Text / Text
Blatt 145 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 142/Seite 142
Blatt 146 recto: Text / Text
Blatt 146 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 143/Seite 143
Blatt 147 recto: Text / Text
Blatt 147 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 144/Seite 144
Blatt 148 recto: Text / Text
Blatt 148 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 145/Seite 145
Blatt 149 recto: Text / Text
Blatt 149 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 146/Seite 146
Blatt 150 recto: Text / Text
Blatt 150 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 147/Seite 147
Blatt 151 recto: Text / Text
Blatt 151 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 148/Seite 148
Blatt 152 recto: Text / Text
Blatt 152 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 149/Seite 149
Blatt 153 recto: Text / Text
Blatt 153 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 150/Seite 150
Blatt 154 recto: Text / Text
Blatt 154 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 151/Seite 151
Blatt 155 recto: Text / Text
Blatt 155 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 152/Seite 152
Blatt 156 recto: Text / Text
Blatt 156 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 153/Seite 153
Blatt 157 recto: Text / Text
Blatt 157 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 154/Seite 154
Blatt 158 recto: Text / Text
Blatt 158 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 155/Seite 155
Blatt 159 recto: Text / Text
Blatt 159 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 156/Seite 156
Blatt 160 recto: Text / Text
Blatt 160 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 157/Seite 157
Blatt 161 recto: Text / Text
Blatt 161 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 158/Seite 158
Blatt 162 recto: Text / Text
Blatt 162 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 159/Seite 159
Blatt 163 recto: Text / Text
Blatt 163 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 160/Seite 160
Blatt 164 recto: Text / Text
Blatt 164 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 161/Seite 161
Blatt 165 recto: Text / Text
Blatt 165 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 162/Seite 162
Blatt 166 recto: Text / Text
Blatt 166 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 163/Seite 163
Blatt 167 recto: Text / Text
Blatt 167 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 164/Seite 164
Blatt 168 recto: Text / Text
Blatt 168 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 165/Seite 165
Blatt 169 recto: Text / Text
Blatt 169 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 166/Seite 166
Blatt 170 recto: Text / Text
Blatt 170 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 167/Seite 167
Blatt 171 recto: Text / Text
Blatt 171 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 168/Seite 168
Blatt 172 recto: Text / Text
Blatt 172 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 169/Seite 169
Blatt 173 recto: Text / Text
Blatt 173 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 170/Seite 170
Blatt 174 recto: Text / Text
Blatt 174 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 171/Seite 171
Blatt 175 recto: Text / Text
Blatt 175 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 172/Seite 172
Blatt 176 recto: Text / Text
Blatt 176 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 173/Seite 173
Blatt 177 recto: Text / Text
Blatt 177 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 174/Seite 174
Blatt 178 recto: Text / Text
Blatt 178 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 175/Seite 175
Blatt 179 recto: Text / Text
Blatt 179 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 176/Seite 176
Blatt 180 recto: Text / Text
Blatt 180 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 177/Seite 177
Blatt 181 recto: Text / Text
Blatt 181 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 178/Seite 178
Blatt 182 recto: Text / Text
Blatt 182 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 179/Seite 179
Blatt 183 recto: Text / Text
Blatt 183 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 180/Seite 180
Blatt 184 recto: Text / Text
Blatt 184 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 181/Seite 181
Blatt 185 recto: Text / Text
Blatt 185 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 182/Seite 182
Blatt 186 recto: Text / Text
Blatt 186 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 183/Seite 183
Blatt 187 recto: Text / Text
Blatt 187 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 184/Seite 184
Blatt 188 recto: Text / Text
Blatt 188 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 185/Seite 185
Blatt 189 recto: Text / Text
Blatt 189 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 186/Seite 186
Blatt 190 recto: Text / Text
Blatt 190 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 187/Seite 187
Blatt 191 recto: Text / Text
Blatt 191 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 188/Seite 188
Blatt 192 recto: Text / Text
Blatt 192 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 189/Seite 189
Blatt 193 recto: Text / Text
Blatt 193 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 190/Seite 190
Blatt 194 recto: Text / Text
Blatt 194 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 191/Seite 191
Blatt 195 recto: Text / Text
Blatt 195 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 192/Seite 192
Blatt 196 recto: Text / Text
Blatt 196 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 193/Seite 193
Blatt 197 recto: Text / Text
Blatt 197 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 194/Seite 194
Blatt 198 recto: Text / Text
Blatt 198 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 195/Seite 195
Blatt 199 recto: Text / Text
Blatt 199 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 196/Seite 196
Blatt 200 recto: Text / Text
Blatt 200 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 197/Seite 197
Blatt 201 recto: Text / Text
Blatt 201 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 198/Seite 198
Blatt 202 recto: Text / Text
Blatt 202 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 199/Seite 199
Blatt 203 recto: Text / Text
Blatt 203 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 200/Seite 200
Blatt 204 recto: Text / Text
Blatt 204 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 201/Seite 201
Blatt 205 recto: Text / Text
Blatt 205 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 202/Seite 202
Blatt 206 recto: Text / Text
Blatt 206 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 203/Seite 203
Blatt 207 recto: Text / Text
Blatt 207 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 204/Seite 204
Blatt 208 recto: Text / Text
Blatt 208 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 205/Seite 205
Blatt 209 recto: Text / Text
Blatt 209 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 206/Seite 206
Blatt 210 recto: Text / Text
Blatt 210 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 207/Seite 207
Blatt 211 recto: Text / Text
Blatt 211 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 208/Seite 208
Blatt 212 recto: Text / Text
Blatt 212 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 209/Seite 209
Blatt 213 recto: Text / Text
Blatt 213 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 210/Seite 210
Blatt 214 recto: Text / Text
Blatt 214 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 211/Seite 211
Blatt 215 recto: Text / Text
Blatt 215 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 212/Seite 212
Blatt 216 recto: Text / Text
Blatt 216 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 213/Seite 213
Blatt 217 recto: Text / Text
Blatt 217 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 214/Seite 214
Blatt 218 recto: Text / Text
Blatt 218 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 215/Seite 215
Blatt 219 recto: Text / Text
Blatt 219 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 216/Seite 216
Blatt 220 recto: Text / Text
Blatt 220 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 217/Seite 217
Blatt 221 recto: Text / Text
Blatt 221 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 218/Seite 218
Blatt 222 recto: Text / Text
Blatt 222 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 219/Seite 219
Blatt 223 recto: Text / Text
Blatt 223 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 220/Seite 220
Blatt 224 recto: Text / Text
Blatt 224 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 221/Seite 221
Blatt 225 recto: Text / Text
Blatt 225 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 222/Seite 222
Blatt 226 recto: Text / Text
Blatt 226 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 223/Seite 223
Blatt 227 recto: Text / Text
Blatt 227 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 224/Seite 224
Blatt 228 recto: Text / Text
Blatt 228 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 225/Seite 225
Blatt 229 recto: Text / Text
Blatt 229 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 226/Seite 226
Blatt 230 recto: Text / Text
Blatt 230 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 227/Seite 227
Blatt 231 recto: Text / Text
Blatt 231 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 228/Seite 228
Blatt 232 recto: Text / Text
Blatt 232 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 229/Seite 229
Blatt 233 recto: Text / Text
Blatt 233 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 230/Seite 230
Blatt 234 recto: Text / Text
Blatt 234 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 231/Seite 231
Blatt 235 recto: Text / Text
Blatt 235 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 232/Seite 232
Blatt 236 recto: Text / Text
Blatt 236 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 233/Seite 233
Blatt 237 recto: Text / Text
Blatt 237 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 234/Seite 234
Blatt 238 recto: Text / Text
Blatt 238 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 235/Seite 235
Blatt 239 recto: Text / Text
Blatt 239 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 236/Seite 236
Blatt 240 recto: Text / Text
Blatt 240 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 237/Seite 237
Blatt 241 recto: Text / Text
Blatt 241 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 238/Seite 238
Blatt 242 recto: Text / Text
Blatt 242 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 239/Seite 239
Blatt 243 recto: Text / Text
Blatt 243 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 240/Seite 240
Blatt 244 recto: Text / Text
Blatt 244 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 241/Seite 241
Blatt 245 recto: Text / Text
Blatt 245 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 242/Seite 242
Blatt 246 recto: Text / Text
Blatt 246 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 243/Seite 243
Blatt 247 recto: Text / Text
Blatt 247 verso: Text / Text

Text: Gruppe 1/Bild 244/Seite 244

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
V. Zur Sicherstellung des Eigenthums. a. Gegen Privat-Beeinträchtigung.	Wegen selbst gemachter Pfändung 4.	2	zur Zurückgabe des Pfandes angehalten, und
	Davon wurden — — —	2	der Zivil-Obrigkeit übergeben.
	Wegen ausgelassener Wäsche 4.	3	verglichen, und
	Davon wurden — — —	1	der Zivil-Obrigkeit übergeben.
	Wegen ruhstöhrenden Lügen und Lärmen 4.	3	gewarnt,
	Davon wurden — — —	1	mit Arrest beahndet.
	Wegen Erbrechung fremder Brife	2	wurden gewarnt.
	Wegen Lehenrößler Differenzen	10	verglichen.
	Wegen Lehenweisefahren ohne Erlaubiß	1	gewarnt.
	Fremde Lehenrößler, welche über die Zeit hier geblieben sind	10	wurden von hier weggewiesen.
	Wegen Anlockung und Besitz fremder Hunde	8	verglichen.
	Wegen Besitz fremder Papiere	2	wurden zur Rückstellung angehalten.
	Wegen Bestellung eines Essens im Wirthshause, ohne zu kommen	2	verglichen.
	Wegen unterlassener Zech-Bezahlung	1	verglichen.
	Wegen Obst-Verkauf auf 2 Seiten	1	wurde mit Confiskation beahndet.
	Milchmann, der einem andern Milchmann aus Bosheit wegen dem Platze die Milch ausschüttete —	1	mußte dem Beschädigten den 5fachen Werth bezahlen.
	Wegen Schaden, der durch Fahren verursacht worden ist	16	wurden zur Entschädigung angehalten.
	Wegen verdorbenen fremden Pferden	4	verglichen.
	Wegen Mähung einer fremden Wiese	1	verglichen.
	Wegen Viehweiden, Holzaufleſen und Beerbrocken im englischen Garten 6.	2	gewarnt und an die engliſ. Garten-Direktion gewiesen,
	Davon wurden — — —	3	mit Arrest, und
		1	mit Geld-Buße beahndet,
	Wegen Auffangung verlorner Floßbäume	1	wurde zur Rückstellung in die rechte Mühle angehalten.
	Wegen Verkauf verfälschten Heues	1	wurde das Heu dem Verkäufer rückgeschlagen.
	Wegen Hexenrauch-Austheilung	1	wurde dieser Rauch vernichtet.
b. Gegen Diebstahl und Betrug.	Individuen, welche sich des Diebstahls verdächtig gemacht haben, 230.	75	nach gemachter Ausweise wieder entlassen,
	Davon wurden — — —	3	in Arbeit gebracht,
		6	ihren Aeltern,
		3	ihren Lehrmeistern zugeführt,
		2	nach Haus instradiert,
		4	über die Gränze geliefert,
		22	mit Arrest beahndet, und
		115	der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Diebstahls-Wissenschaft	3	wurden Auskunft zu geben angehalten.
	Wegen Kauf gestohlener Sachen 26.	2	nach beygebrachter Legitimation entlassen,
	Davon wurden — — —	19	zur unentgeltlichen Rückstellung angehalten,
		5	der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Wissenschaft, wer gestohlene Sachen gekauft hat	1	die Käufer anzuzeigen angehalten.
	Wegen Unterschleif geben an Diebe	1	wurde der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Tragen verdächtiger Sachen Nachts über die Gasse	13	wurden nach beygebrachter Legitimation entlassen.
	Duldleute, welche ihre Buden Nachts absichtlich nicht zu verschließen schienen	1	wurden zur Verschließung angehalten.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
V. Zur Sicherstellung des Eigenthums. b. Gegen Diebstahl und Betrug.	Wegen Wilddieberey 8.	1	nach beygebrachter Legitimation entlassen,
	Davon wurden — — —	7	der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Individuen, welche sich des Betruges verdächtig gemacht haben 40.	3	ihren Aeltern übergeben,
		2	in Dienst gebracht,
	Davon wurden — — —	1	nach beygebrachter Legitimation entlassen,
		18	mit Arrest beahndet,
		6	über die Gränze geliefert,
		10	der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Wegen fälschlicher Angabe schwanger zu seyn, um Geld zu erpressen	5	wie oben.
	Wegen Ausgabe falschen Goldes	1	wurde mit Confiskation beahndet.
	Wegen Bankozeddel Verfälschungs-Verdacht 5. Davon wurden — —	3	unschuldig befunden, und
		2	der Criminal-Obrigkeit übergeben.
	Wegen Wahrsagerey 5. Davon wurden	1	dem Armen-Institut zur Unterstützung empfohlen,
		4	die Maschinen vernichtet.
VI. Vorbeugungsmittel gegen öffentliche Unsicherheit. a. Aufsicht auf geschäftslose Fremde.	Individuen, welche nicht nach München gehören, und über die Ursache ihres Daseyns näher untersucht wurden 1761.	988	nach befriedigender Ausweise Aufenthalt gegeben
		1	dem Armen-Institut empfohlen,
	Davon wurden — — —	8	in Arbeit,
		11	in Krankenhäuser gebracht,
		6	zu Advokaten in ihren Angelegenheiten gewiesen.
		634	zurück instradirt,
		61	nach Haus geliefert,
		52	über die Gränze geliefert.
	Sollizitanten in zu großer Anzahl	11	wurden zurückgewiesen, und angewiesen, 3. Deputierte zurückzulassen.
	Fremde Juden, die auf die Duld hierher kamen	12	wurden angehalten, die gesätzmäßige Caution ad 200 Gulden beym Judenrichter-Amte zu erlegen.
	Wegen Schaukästen, und Marioneten	3	wurden auf die Duld verwiesen
	Wegen nicht richtiger Fremden Anzeigen 2. Davon wurde	1	gewarnt
		1	Kellner aus einem Gasthofe mit Arrest beahndet,
	Wegen verweigerter Angabe des Aufenthalts	2	wurden dazu angehalten.
	Wegen Unhdflichkeit in Eintragung der Aufenthalts-Karten	1	wurde gewarnt.
	Wegen Mangel an Aufenthalts-Karten	5	wurden mit Karten versehen.
	Wegen vernachläßigter Abänderung des Polizeyzeichens	6	wurden dazu angehalten.
	Handwerksbursche mit alten Kundschaften 2245. Davon wurden — —	1977	zur handwerksmäßigen Behandlung auf die Herberge geführt,
		25	auf der Stelle in Arbeit gebracht,
		5	in Krankenhäusern untergebracht,
		1	ad Militiam übergeben,
		9	angehalten, das alte Polizey-Zeichen mit einem neuen auszuwechseln,
		214	zurück instradirt,
		11	nach Haus geliefert,
		3	über die Gränze geliefert.
	Fremde Soldaten 457. Davon wurden —	8	mit Pardon zurückgeführt,
		2	in Krankenhäusern untergebracht,

Sunday

- 8:00 Morning Worship Service
- 9:00 Sunday School
- 10:00 Morning Worship Service
- 11:00 Fellowship Time
- 12:00 Lunch with Friends
- 1:00 Afternoon Nap
- 2:00 Visit Grandparents
- 3:00 Family Game Time
- 4:00 Prepare for Monday
- 5:00 Dinner
- 6:00 Evening Worship Service
- 7:00 Relax and Unwind
- 8:00 Bedtime

Monday

- 6:00 Wake Up
- 6:30 Breakfast
- 7:00 Commute to Work
- 8:00 Start Work
- 9:00 Meeting with Team
- 10:00 Coffee Break
- 11:00 Work on Project
- 12:00 Lunch Break
- 1:00 Work on Project
- 2:00 Meeting with Client
- 3:00 Work on Project
- 4:00 Commute Home
- 5:00 Dinner
- 6:00 Relax and Unwind
- 7:00 Bedtime

Tuesday

- 6:00 Wake Up
- 6:30 Breakfast
- 7:00 Commute to Work
- 8:00 Start Work
- 9:00 Meeting with Team
- 10:00 Coffee Break
- 11:00 Work on Project
- 12:00 Lunch Break
- 1:00 Work on Project
- 2:00 Meeting with Client
- 3:00 Work on Project
- 4:00 Commute Home
- 5:00 Dinner
- 6:00 Relax and Unwind
- 7:00 Bedtime

Wednesday

- 6:00 Wake Up
- 6:30 Breakfast
- 7:00 Commute to Work
- 8:00 Start Work
- 9:00 Meeting with Team
- 10:00 Coffee Break
- 11:00 Work on Project
- 12:00 Lunch Break
- 1:00 Work on Project
- 2:00 Meeting with Client
- 3:00 Work on Project
- 4:00 Commute Home
- 5:00 Dinner
- 6:00 Relax and Unwind
- 7:00 Bedtime

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
VI. Vorbeugungsmittel gegen öffentliche Unsicherheit. c. Aufsicht auf öffentliche Sittlichkeit.	Wegen unanständiger Aufführung	1	Studente, der aus der Schule entlassen war, nach Haus instradiert.
	Wegen vernachläßigter Schule.	8	Kinder mit Warnung ihren Aeltern übergeben.
	Wegen vernachläßigter Feyertagsschule.	19	Lehrjungen mit Warnung ihren Meistern übergeben.
	Wegen Müssiggang 142.	2	gewarnt,
	Davon wurden — — —	17	mit Warnung ihren Aeltern übergeben.
		4	in die Lehre gebracht,
		8	ihrer einschlägigen Obrigkeit übergeben,
		44	in Arbeit gebracht,
		11	nach Haus instradirt,
		15	nach Haus geliefert,
		2	über die Gränze geliefert,
		29	ad Militiam übergeben,
		3	mit Arrest beahndet, und
		7	in das Zuchthaus gesetzt.
	Wegen nächtlicher Unruhe 55.	27	gewarnt,
	Davon wurden — — —	1	auf die Herberg,
		1	seinem Meister zugeführt,
		2	nach Haus geführt,
		13	in Arbeit gebracht,
		9	mit Arrest beahndet, und
		2	nach Haus instradirt.
	Wegen unsittlichem Masken-Nachlaufen am Fasching	14	wurden mit Warnung ihren Aeltern übergeben.
	Wegen Betrunkenheit 41.	27	nach ausgeschlafenem Rausche wieder entlassen.
	Davon wurden — — —	3	in Arbeit gebracht
		3	mit Arrest beahndet,
		6	nach Haus instradirt,
		1	nach Haus geliefert
		1	inkorrigibler der zugleich der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, in das Zuchthaus gesetzt.
	Wegen verbothenen Spielen 57.	1	die Glückshafen-Billets abgenommen,
	Davon wurden — — —	10	gewarnt,
		3	ihren Meistern zugeführt,
		2	in Dienst gebracht,
		18	ihren Aeltern übergeben,
		2	der einschlägigen Obrigkeit übergeben,
		11	mit Geldbusse beahndet,
		3	mit Arrest beahndet,
		3	nach Haus instradiert,
		3	nach Haus geliefert,
		1	wegen Gelegenheitgeben gewarnt.
	Wegen Mißhandlung des Viehes	1	nachdem man das Vieh in Sicherheit gebracht hatte, mit Arrest beahndet.
	Wegen Gäststetzen über die Zeit, und Musikmachen ohne Erlaubniß	2	mit Geldbusse beahndet,
	Wegen muthwilligem Anläuten bey der Nacht,	2	gewarnt,
	Wegen Karten aufschlagen, und Wahrsagereyen	3	gewarnt,
	Wegen öffentl. Bücherfeilhaben ohne Erlaubniß	1	wie oben.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
VI. Vorbereitungsmittel gegen öffentl. Unsicherheit. c. Aufsicht auf öffentliche Sittlichkeit.	Wegen Verkauf verbothner Schriften	1	mit Arrest beahndet.
	Wegen Verkauf verbothener Kalender	2	über die Gränze geliefert.
	Wegen Verkauf unanständiger Bilder und Gesänger	6	wurden diese vernichtet.
	Dienstlose Weibspersonen 938.	206	nach gemachter Ausweise Aufenthalt gegeben,
	Davon wurden — — —	77	gewarnt,
		105	in Arbeit oder Dienst gebracht,
		1	auf die Gebährstube gebracht,
		1	Wohnung verschafft,
		51	ihren Aeltern, oder Verwandten übergeben
		5	ihrer einschlägigen Obrigkeit übergeben,
		156	instradiert,
		2	zur Erhaltung des Straffscheins an die Behörde gewiesen,
		16	in Krankenhäuser untergebracht,
		177	mit Polizeyarrest beahndet,
		98	nach Haus geliefert,
		33	über die Gränze geliefert, und
		20	in das Zuchthaus gesetzt.
	Wegen Verführungsgefahr	2	der einschlägigen Obrigkeit übergeben.
	Wegen Unterschleifgeben.	3	mit Arrest beahndet.
	Wegen öffentlicher Unsittlichkeit 2.	1	mit Arrest beahndet,
	Davon wurden — — —	1	der einschlägigen Obrigkeit übergeben.
VII. Zur Erhaltung der Geschäfts-Ordnung. a. In bürgerlichen Sachen.	Kurfürstl. Bedienstete, die keine Erlaubniß hatten, in München zu seyn,	5	nach Haus instradirt.
	Landbothe, weil er ein Paquet, das ihm aufgegeben wurde, nicht annehmen wollte	1	wurde zur Annahme angehalten, und mit Arrest beahndet.
	Wegen Ausgabe abgeschlagener Münze	1	wurde diese Münze eingewechselt.
	Wegen Verdacht gegen Landes-Verordnungen öffentlich gesprochen zu haben	1	wurde nach Haus geliefert.
	Wegen Schriften-Verfassen ohne Erlaubniß	1	wurde mit Arrest beahndet.
	Wegen verweigerter Bezahlung der Mauth-Gebühr	1	wurde dazu angehalten.
	Wegen umfahrnen Stadtzoll mit Kälbern.	6	wurden zur Bezahlung angehalten.
	Wegen unrichtiger Angabe bey Abhohlung der Postzettel	8	wurden gewarnt.
	Latern-Anzünder wegen vernachläßigter Dienstschuldigkeit	1	wurde mit Arrest beahndet.
	Meister wegen verweigerter Kundschaft	1	wurde zu deren Ausstellung angehalten.
	Wegen verweigerten Meisterstück machen	1	Meister wurde dazu angehalten.
	Wegen verweigerter Anerkennung fremder Handwerkspursche als rechtmäßige Gesellen	3	wurden dazu angehalten.
	Handwerksgesellen, welche Aufwiegleren veranlassen wollten	2	Jüländer wurden auf 5 Jahre von München verwiesen, und in der Zeitung bekannt gemacht.
	Handwerksgesellen, welche sich weigerten, an abgeschaften Feyertagen zu arbeiten 54. Davon wurden	34	Innländer mit Warnung, ausser dessen ad Militiam weggenommen zu werden, in die Arbeit gewiesen.
		20	Ausländer ohne Kundschaft über die Gränze geliefert, und in der Zeitung bekannt gemacht.

Gegenstand.	Ursache.	Anzahl.	Bemerkungen.
VII. Zur Erhaltung der Geschäfts-Ordnung. a. In bürgerl. Sachen.	Polizeydiener, welche ihre Schuldigkeit verabsäumt haben 28. Davon wurden —	27	mit Arrest beahndet, und
		1	seiner Dienste entlassen.
	Wegen Schimpfung der Polizey-Individuen und Stöhrung in ihrer Schuldigkeit 88. Davon wurden	22	gewarnt,
		63	mit Arrest beahndet,
		1	der Civil-Obrigkeit übergeben,
		1	nach Haus geliefert,
		1	mit Geld-Buße beahndet.
	Wegen Hülfe, die man Polizey-Arrestanten leistete	4	wurden mit Arrest beahndet.
	Wegen Schwätzerey aus dem Zuchthause	1	wurde dem Criminal-Gericht übergeben.
b. In geistlichen Sachen.	Wegen gesetzwidrigen Betragen,	3	Priester an Priesterhäuser übergeben.
	Ausgetretener Mönch	1	in sein Geburts-Ort überliefert.
	Wegen Votivtafelaufhängen an öffentlichen Plätzen	1	wurde untersagt.
	Wegen Sammeln für Bruderschaften,	2	wurde untersagt.
	Wegen Verdacht, mit einem Bruderschafts-Zeichen Spöterey getrieben zu haben,	2	wurden mit Arrest beahndet.
	Wegen Verkauf unter der Predigt 35.	6	gewarnt,
	Davon wurden — — —	6	mit Arrest und
		23	mit Geld-Buße beahndet.
	Wegen Tanzen unter den Gottesdienst,	10	wurden ihren Aeltern und Meistern übergeben.
	Wegen Musikmachen zur verbothenen Zeit 10. Davon wurden — —	6	gewarnt
		2	mit Geld Busse, und
		2	mit Abnahme der Instrumenter beahndet
	Wegen Kleidung in die abgeschafften Bruderschaftskuten beym Todtentragen,	8	wurden zur Ablegung dieser Kleidung angehalten.
	Wegen Verdacht Kirchensilber versteckt zu haben,	2	wurden unschuldig befunden.
c. In militär. Sachen.	Wegen unehrbaren Betragen gegen Offiziers,	2	wurden mit Arrest beahndet.
	Wegen Steigen über die Palisaden,	1	wie oben.
	Wegen Einstehungs-Differenz mit einem Soldaten,	1	verglichen.
	Wegen Annahme fremder Kriegsdienste,	3	wurden der kurfürstl. Hauptkommandantschaft allhier übergeben.
	Wegen Desertion,	3	wie oben.
	Wegen Verdacht, Soldaten zur Desertion zu reitzen	1	wurde von hier weggewiesen.
		206	
	Summa . . .	10508	

Von diesen wurden zu Verhaft gebracht:

a.	Vom Militär	535
b.	Gemeinschaftlich damit	214
c.	Vom Civil	438
d.	Gemeinschaftlich damit	13
e.	Durch Polizey-Individuen alleine .	9308
	Summa . . .	10508

München den 4ten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nro. 38. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 14. Februar.

Stuttgard, den 7ten Febr.

Sonntags den 5ten dieses übergab der königl. preußische, am hiesigen Hofe accreditirte bevollmächtigte Gesandte Hr. von Madeweis Sr. kurfürstl. Durchleucht das königl. Notifikationsschreiben über die zwischen Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, vollzogene Vermählung mit der Prinzessinn Amalie von Hessen-Homburg in einer besonderen Audienz.

Am 5ten Februar wurde auf der kurfürstl. Bühne zu Bamberg ein neues handschriftliches Trauerspiel in Jamben vom Grafen von Soden: Virginia (das bekannte historische Sujet) mit Chören von dem kurfürstl. Kapellmeister Himmel zu Berlin, dargestellt. Diese Darstellung gelang so, daß dieß sonst schwer zu erwärmende Publikum in einen beyspiellosen Enthusiasmus gerieth; der bey der Vorstellung anwesende Verfasser mußte sich dem im höchsten Grade bewegten Parterre zeigen, und da seine Bescheidenheit diesen Erfolg den darstellenden Künstlern zurechnete, wurde Virginius (Hr. Kihler vom Dessauer Theater) und Virginia (Mad. Willer von der Hamburger Bühne) mit dem lärmendsten Beyfalle hervorgerufen, und das Publikum trennte sich erst nach langen, nun erneuten Beweisen seiner Rührung und Erschütterung. Virginia wird nächstens auch auf der Weimarschen Bühne erscheinen. — Das neuerbaute kurfürstliche Schauspielhaus zu Würzburg wird zu Ostern eröffnet. Mehrere der vorzüglichsten Künstler des nördlichen Deutschlandes werden diese Bühne betreten. (A. Z.)

Weimar, den 8ten Febr.

In Jena ist es zwischen dem Militär und den dasigen Studenten zu blutigen Auftritten gekommen. Verschiedene Excesse, mit welchen die studirende Jugend das Jahr 1803 beschlossen hatte, dann neue Gewaltthätigkeiten, die sie bey der vorjährigen Weinlese im October gegen einen um Jena sehr verdienten Mann, den Kamerrath Vogel, verübte, hatten die gerechteste Veranlassung zur Ergreifung anderer Maßregeln gegeben, und nahmentlich war es am dießjährigen Neujahrs-Abend, als von hier aus 24 Mann Husaren gegen Abend in die Nähe von Jena postirt worden waren, um im Falle eines Tumults von Seite der Studenten sogleich bey der Hand zu seyn. An diesem Abend versammelten sich, wie gewöhnlich, die Studenten auf dem großen Markte, um das neue Jahr durch Schießen, Lärmen und Tumultuiren zu begrüßen. Sie erinnerten sich mit Vergnügen der Zügellosigkeit, mit welcher sie im vorigen Jahre die Einwohner von Jena bedrücken durften, und beschlossen, das alte Jahr mit neuer Zügellosigkeit und Ungebundenheit zu beschließen. Der würdige Prorector, Hofrath Starke, der diesen Entschluß erfuhr, trat mitten auf dem Markte unter die Tumultuanten, bath und flehte ruhig zu seyn, und man versprach ihm dieß auch auf Ehre. Allein in der nähmlichen Stunde wurde dieses Versprechen noch gebrochen. Der Prorector wurde sehr insultirt; man zog bewaffnet durch Strassen und Gassen, und warf auf dem Markte bereits die Fenster ein. Das Jenaische Militär konnte wegen Mangels gehöriger Ordre nichts gegen die tumultuirende Masse ausrichten. Von allen Seiten wurde es zurückgedrängt, bis endlich die 24 Husaren ankamen, einhieben, den Haufen zersprengten und verfolgten, und viele Gefangene auf die Hauptwache lieferten. Hierauf war bald kein Student mehr auf den Strassen zu sehen. Bey diesem Studentenkriege wurde einem Jenaischen Soldaten eine Hand abgehauen, ein anderer wurde gefährlich ins Ohr gestochen, ein Student, ein Schweitzer, Nahmens Martin, auf den Tod verwundet, und fünf andere, ohne einige und zwanzig, die leichte Wunden haben, stark blessirt, die von ihren Landsleuten, man weiß nicht, wohin, weggeschafft worden sind. Die Husaren sind noch immer in Jena, und die Ausländer (bey Weitem die größte Zahl der hier Studierenden) drohen, wie gewöhnlich, mit einem förmlichen Auszuge. Indessen kehrt man sich nicht daran. Die Untersuchung wird streng und schnell fortgesetzt, die nicht Starke, sondern der Prof. Schmidt dirigirt.

Aus dem Hannöverschen, den 1. Febr.

Es heißt, daß der General Mortier die Universität Göttingen, die er schon einmahl besucht hat, wieder besuchen, und sich dann mit den Anstalten und Lehrern derselben genau bekannt machen werde, weil er diese sehr schätzt.

Briefe aus Göttingen melden, daß sich diese unsre

Landes-Universität in diesem Winter in einem vorzüglich guten Zustande befinde. Es herrscht daselbst der größte Fleiß und die größte Ordnung. Die Vorlesungen in allen Fächern sind gut besetzt, und werden ohne Unterbrechungen gehalten und gehört. Der Hr. Hofrath Himly hat in Göttingen eben den Beyfall, den er in Jena hatte, und das medicinisch-chirurgische Clinicum befindet sich in einem vortrefflichen Zustande. Hr. Dr. Ammon hat sein homiletisches Seminarium sehr verbessert. In diesem Winter sind auch zwey neue gelehrte Privatgesellschaften in Göttingen entstanden. Für die Medicin hat der geschickte Hr. Dr. Laugenbeck mit verschiedenen medicinischen Privatdocenten, nahmentlich Grumprecht, Stromeyer und Liebsch, und verschiedenen Studenten eine solche angefangen. In der ersten Versammlung las Hr. Dr. Grumprecht eine schöne Abhandlung über den Zweck der Societät vor; Hr. Dr. Liebsch ist ganz neuerlich von dieser Societät abgetreten. Eine Societät für theologische Wissenschaften hat der beliebte Docent, Hr. Repetent Horn, errichtet, deren Errichtung aus öffentlichen gelehrten Blättern schon bekannt ist. Er ertheilt unter andern auch Anweisung, wie biblische Kirchenvorlesungen, wie sie bey uns im Hannöverschen üblich sind, einzurichten sind, und verschafft den Mitgliedern der Societät Gelegenheit, sich in den Göttingischen Stadtkirchen darin zu üben. Das astronomische Conversatorium des gelehrten Hrn. Prof. Carl Fel. Seyffer dauert Sonntags noch immer fort.

In verschiedenen Gegenden des Hannöverschen Landes ist der Geburtstag der Königinn von England in Gesellschaft mancher Fremden sehr gefeyert worden.

Paris, den 5ten Febr.

Der Moniteur gibt einen Bericht aus Corfu vom 31sten Dec., der die Fortschritte des bekannten Pascha's von Janniña, Ali, gegen die Unabhängigkeit der an sein Gebieth gränzenden, griechischen Völkerschaften betrifft, und folgender Weise lautet. „Die Sullioten, eine griechische Völkerschaft, die in schwer zugänglichen Gebirgen wohnte, und deren Unterjochung Ali Pascha beschlossen hatte, sind nunmehr seinen wiederhohlten Angriffen untergelegen. Die Stellungen von Chiaffa und Cogna wurden durch Kapitulation geräumt, und die Einwohner hatten die Erlaubniß, sich nach der Stadt Parga zu ziehen. Die letzte Stellung, Nahmens Santa Veneranda, wo sich die Niederlage der Munitionen befand, wurde sofort von dem griechischen Priester Samuel besetzt, der seit 3 Jahren die Völkerschaft anführte. Er warf sich mit 300 Braven hinein; sie hielten 4 Tage lang die Stürme der Türken aus, welche mehr als 400 Todte und Verwundete hatten. Da es ihnen aber zuletzt an Lebensmitteln und Wasser fehlte, mußten sie kapituliren. Man kam überein, daß die im Posten Santa Veneranda eingeschlossenen Sullioten sich mit Waffen und Bagage nach Parga zurückziehen würden, wohin Ali Pascha selbst an die Vornehmsten der Stadt schreiben würde, um sie zu deren Aufnahme einzuladen. Von beyden Seiten wurden Geiseln gegeben; der Posten wurde geräumt, Samuel und 4 von seinen Gefährten blieben allein zurück, um die Munitionen auszuliefern. Zwey türkische Offiziere, die Ali Pascha zu dem Behuf schickte, wurden von Samuel in seine Hütte eingeführt, worauf er sogleich seinen Pulvervorrath anzündete, sich, seine 4 Gefährten und die 2 türkischen Offiziere in die Luft sprengte. Er hatte einige Tage zuvor angekündigt, er wolle einen Tod sterben, den die franz. Nation bewundern würde. Während dieser Katastrophe waren die 300 Sullioten, welche den Posten von Santa Veneranda geräumt hatten, der Kapitulation gemäß, unterwegs nach Parga, mit ihren Weibern und Kindern. Zwey Stunden von dieser Stadt wurden sie von 5,000 Türken umringt, und im Nahmen des Pascha's aufgefordert, das Gewehr zu strecken, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Sie wehrten sich wie Verzweifelte, und nach einem Gefecht von einigen Stunden kamen ihnen die früher nach Parga gezogenen Sullioten mit einem Theil der Einwohner zu Hülfe, was die Türken im Zaum hielt. Ali Pascha hat mit Drohungen an die Einwohner von Parga geschrieben, sie sollten ihm die Sullioten ausliefern. Sie haben es ausgeschlagen."

Ein Conscribirter vom 11ten Jahre ist in Chambery angekommen, der wegen seiner Größe in Verwunderung setzt. Er mißt 6 Schuhe 3 Zoll 2 Linien, und ist dabey von starkem Körperbaue. Er hat einen achtjährigen Bruder, der schon 4 Schuhe 8 Zoll, und eine 19jährige Schwester, die 5 Schuhe 8 Zoll hoch ist. Die Aeltern sind von einer ganz gewöhnlichen Statur.

Bern, den 24sten Jän.

Die unlängst in Luzern erlassenen Sittengesetze, nach welchen jedes Vergehen auf eine silberne Wage gelegt wird, sind von dem neuen Schultheißen Hrn. Rüttimann einer Revision unterworfen worden.

Im Kanton Schafhausen sind auch die alten Sittengesetze wieder eingeführt worden. An Sonntagen ist das Tanzen und Schlittenfahren untersagt worden. Da die Schafhauser diese Verordnung dadurch umgehen, daß sie sich in die benachbarten Ortschaften begeben, um sich daselbst mit Tanzen zu belustigen, so hat der Rath von Schafhausen jenen von Zürich angegangen, ein gleiches Verboth zu erlassen, welches aber bis jetzt noch nicht geschehen ist, und wahrscheinlich auch nicht geschehen wird.

London, den 28sten Jän.

In dem englischen Staatskalender für das Jahr 1804 (Royalkalender ꝛc.) wird Sir Peter Parker als Admiral der Flotte angeführt. Admirals von der weißen Flagge sind jetzt 21, worunter Lord St. Vincent, Viecount Bridport, Viscount Hood, Lord Hotham, Graf von St. Vincent, Viscount Duncan und der Herzog von Clarence; Admirals von der blauen Flagge 19, worunter Sir Hyde Parker, Admiral William Cornwallis, Lord Gardner, Colpoys und Lord Keith; Viceadmirals von der rothen Flagge 12, worunter Sir Roger Curtis und Thomas Pringle; Viceadmirals von der weißen Flagge 10, worunter Sir Andrew Mitchell und Peter Rainier, und Viceadmirals von der blauen Flagge 11, worunter Christopher Parker und Lord Nelson. Contreadmirals von der rothen Flagge 18, worunter Gower, Duckworth und Sir Robert Calder; Contreadmirals von der weißen Flagge 18, worunter Dacres, Douglas, Bickerton und Sir John Borlase Warren, und 15 Contreadmirals von der blauen Flagge, worunter Eduard Thornborough, Campbell und Saumarez. Aeltere, auf Pension gesetzte Admirals sind 23.

Der älteste der Kapitäns der englischen Marine, deren Anzahl sich auf 782 beläuft, ist Sir A. Schomberg. Seine Anstellung ist vom Jahre 1754 datirt. L. Hawkesbury ist als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten mit einem Gehalt von 6000 Pf. Sterl. angeführt; einen gleichen Gehalt hat als solcher der Staatssekretär des Innern, Hr. Yorke. Die Anzahl der Staatsbothen beträgt 33. Der Sammler der Staatspapiere, Ch. Goddard, hat einen Gehalt von 500 Pf. Der Herausgeber oder Besorger der Hofzeitung ist Stephan Rolleston.

Der königl. geheime Rath besteht aus 135 Mitgliedern, worunter außer den Prinzen Graf von Vincent, die Lords Howe, Hawkesbury, Grenville, Auckland, Minto, Whitworth, Hr. Pitt, Hr. Addington, Hr. Tierney ꝛc. Die Anzahl der Mitglieder des blauen Hosenbandes beträgt 31, worunter von ausländischen Fürsten der Prinz von Oranien, der Herzog von Braunschweig, der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Sachsen-Gotha. In der genealogischen Liste von den Souveräns und Fürsten von Europa wird Frankreich also angeführt: Frankreich eine Republik, unter der Regierung eines Consulats, welches aus drey Mitgliedern besteht.

Ein Admiral und Commandeur en Chef einer Flotte hat täglich 5 Pf. Gehalt, ein Admiral 3 Pf. 10 Sh., ein Viceadmiral 2 Pf. 10 Sh., ein Contreadmiral 1 Pf. 15 Sh.; Graf St. Vincent hat als erster Lord der Admiralität des Jahres 3000, der Sekretär Sir Evan Nepean jährlich 4200 Pf., der Admiralitätsrichter Sir Will Scott 2500 Pf., Hr. Tierney als Marine-Schatzmeister 4000 Pf. Der engl. Feldmarschalle sind jetzt 5, nähmlich die Herzoge von Gloucester, von York, von Argyle und von Richmond und der Marquis Townshend. Die Anzahl der Generale beträgt 90, die der General-Lieutenants 88 ꝛc.

Türkey.

In dem nähmlichen Blatte, welches die Berichte aus Konstantinopel vom 24sten Dec. gegeben hatte, nach denen die Arnauten sich zu Meistern von Alexandria gemacht haben sollten, heißt es nun aus Konstantinopel vom 2ten Jän., die Pforte hätte offizielle Nachrichten aus Alexandria erhalten, die von jenen Vorfällen nicht das Mindeste meldeten, und nach denen vielmehr Aegypten durchaus ruhig wäre, die letzthin abgeschlossene Konvention bey den Beys die beste Aufnahme gefunden hätte u. s. w.

Copenhagen, den 28sten Jän.

In Hinsicht des in Schweden ergangenen Verbothes gegen die Einfuhr in Dänemark gedruckter oder von Dänischen Verfassern herausgegebener Schriften sind zwey officielle Noten gewechselt worden, von welchen man folgende Abschriften sieht:

Note. „Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte Sr. Schwedischen Majestät hat eben gemessene Befehle erhalten, dem Ministerium Sr. Dänischen Majestät Beschwerden über Gegenstände zu wiederhohlen, von denen man hätte hoffen mögen, daß sie auch nicht die erste Veranlassung dazu geliefert hätten.

Der Schwedische Geschäftsträger, Hr. Baron von Taube, hatte gegen das Ende des vorigen Jahres den Befehl, der Regierung die Ausgelassenheit einiger periodischen Dänischen Schriftsteller vor Augen zu legen, welche es sich erlaubten, in ihre Blätter Artikel einzurücken, welche mehr oder weniger gegen die Schwedische Regierung und gegen verschiedene in Schweden vorgefallene Begebenheiten gerichtet waren. Der Baron von Taube entledigte sich damahls dieses Auftrages, der um so mehr von der Art war, um eine Wiederhohlung des Vergehens nicht für wahrscheinlich annehmen zu müssen, daß gleich damahls der Schwedische Chargé d'Affaires beauftragt wurde, dem Ministerium Sr. Dänischen Majestät zu erklären, daß die Fortdauer der dießfallsigen Veranlassungen zu Beschwerden den König in die Nothwendigkeit setzen würde, den Verkauf der Producte der Dänischen Litteratur nicht weiter in Schweden zu gestatten.

Ungern sieht Unterzeichneter sich verpflichtet, anzuzeigen, daß solche Wiederhohlung dennoch Statt gehabt. Ein gewisser Hr. Olivarius, Professor in Kiel und Verfasser eines periodischen Werkes, Archives du Nord betitelt, hat in eines seiner Blätter einen Artikel eingerückt, dessen buchstäbliche Abschrift hier angeschlossen ist. Man kann diesen Ar-

Artikel unmöglich lesen, ohne unwillig zu werden über die Kühnheit des Verfassers, über die Unwahrheiten, die er vorbringt, und über die hinterlistige Wendung, die er demjenigen gibt, was der Wahrheit nicht durchaus zuwider ist. Ohne Sachkenntniß ist es gesprochen, wenn behauptet wird, daß Schweden schmerzlich an seinen alten Wunden leide; insolent ist die Behauptung, den Luxus des Hofes betreffend; politischer Schwachsinn ist in der Kritik gegen das Verboth des Kaffee und gegen die Aufhebung des gedachten Verbothes, als wenn ökonomische Verordnungen nicht commerciellen Umständen untergeordnet wären. Falsch ist es, daß in der Sache des Bohemann eine Erklärung der Regierung erlassen seyn sollte. Es ist außerordentlich kühn, Handlungen einer Regierung zu tadeln und Folgerungen daraus zu ziehen. Der fast gänzliche Mangel des baren Geldes in Schweden ist eine lügenhafte Anführung. Endlich ist es äußerst lächerlich, Mecklenburg als einen für Schweden furchtbaren Nachbar bey Gelegenheit eines zwischen beyden Regierungen abgeschlossenen freundschaftlichen und beyden Landen gegenseitig zuträglichen Vergleiches darzustellen.

Indem Unterzeichneter beauftragt ist, dem Ministerium Sr. Dänischen Majestät officielle Beschwerden über die gänzliche Verletzung des Anstandes und der Wahrhaftigkeit zu machen, wovon der Professor Olivarius einen so überzeugenden Beweis gegeben, so muß er nicht verhehlen, wie der König, sein Herr, sich überzeugt halte, ein solches Betragen werde dem Verfasser gewiß die scharfe Ahndung seiner Regierung zuziehen. Mit aufrichtigem Bedauern muß er hinzufügen, daß Se. Majestät, da Sie in Hinsicht dieser Mißbräuche der Presse in dem Beyspiele des Vergangenen nicht eine gänzliche Sicherheit für die Zukunft gefunden haben, sich ungern gezwungen sieht, in seinem Königreiche das Verboth gegen die in den Dänischen Buchdruckereyen herausgekommenen Schriften zu erlassen.

Unterzeichneter hat die Ehre, den Hrn. Grafen von Bernstorff, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zu ersuchen, die Zusicherung seiner vollkommensten Hochachtung anzunehmen. Copenhagen, den 28sten Sept. 1803.

Der Baron von Orenstierna."

Antwort. „Unterzeichneter Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hat nicht gesäumt, dem König, seinem Herrn, von dem Inhalte der Note Bericht abzustatten, welche der Hr. Baron von Orenstierna ihm die Ehre erzeigt hat, am 28sten des abgewichenen Monaths zuzustellen, um der Dänischen Regierung einen Artikel des Journals, Archives du Nord betitelt, zu denunciren und denselben zu widerlegen.

Er ist authorisirt worden, mit folgenden Bemerkungen darauf zu antworten: Als der Hr. Baron von Taube sich im Verlaufe des vorigen Winters mündlich des Befehls entledigte, die Aufmerksamkeit der hiesigen Regierung auf einige unüberlegte Stellen eines, die öffentlichen Angelegenheiten Schwedens betreffenden, und durch das Dänische Journal Minerva bekannt gemachten Memoires aufzufordern, bemerkte man ihm, daß, wenn die dießfallsige Beschwerde des Stockholmer Hofes ein gesetzmäßiges Verfahren gegen den Verfasser des gedachten Memoires veranlassen soll, es nothwendig seyn würde, daß die Beschwerde in einer förmlichen Note ausgedrückt würde.

Da wegen dieses Gegenstandes kein weiterer Schritt geschah, so hat die Reklamation nicht anders als ohne Wirkung bleiben können.

Der Artikel, über welchen der Schwedische Hof sich gegenwärtig beklagt, ist gewiß so unanständig, als ungereimt, und der König würde keinen Anstand genommen haben, ihm deßhalb eine angemessene Genugthuung anzubiethen, wenn der Entschluß Sr. Schwedischen Majestät, kein in Dännemark gedrucktes Werk weiter in Ihren Staaten zuzulassen, nicht jede darauf beziehende Discussion oder Erklärung beendigen zu müssen schiene. Je mehr der König über diesen so außerordentlichen als wenig freundschaftlichen Entschluß erstaunt gewesen ist, je mehr schmeichelt Se. Majestät sich, die Schwedische Regierung werde, nachdem sie ihn unter allen seinen Beziehungen erwogen, eine Maßregel aufgeben, die dem Interesse beyder Nationen und den zwischen beyden Regierungen bisher obgewalteten Beziehungen gleich stark zuwider ist.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem Hrn. Gesandten die erneuerten Versicherungen seiner vollkommensten Hochachtung zu geben. Copenhagen, den 17. October 1803. J. Bernstorff.

Polizeyerinnerung.

Nro. 609. Die Erfahrung hat bewiesen, wie eng, unbequem und lebensgefährlich der Angerplatz für den an den drey ersten Fasten-Mittwochen gehalten werdenden Pferdemarkt sey, nicht zu berechnen, wie schwer es seyn würde, bey ausbrechendem Feuer während einem solchen Pferdemarkte die Löschrequisiten aus dem bürgerlichen Feuerhause zu bringen. Se. kurfürstliche Durchleucht haben daher gnädigst erlaubt, daß dieser Pferdemarkt auf dem Platze des abgebrochenen Franziskaner-Klosters nächst der Residenz gehalten werden dürfe. München, den 13ten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Febr. Hr. Major Elbracht, Pr. W. Hr. Dr. Besenbacher, von Erding, im Rößchen.

Heute ist Redoute von 6 Uhr Abends bis Schlag 12 Uhr.

Nro. 39. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 15. Februar.

Stuttgard, den 12ten Febr.

Am 6ten Jäner ist zu Waldhausen, Heiligkreuzthaler Herrschaft, M. Magdalena Mendlinn gestorben. Sie war den 27sten April 1696 gebohren, und hatte also 107 Jahre und 9 Monathe erreicht. Sie lebte meistens von Kräutern und saurer Milch und genoß dabey einer guten Gesundheit.

Günzburg, den 6ten Febr.

Der Erzherzog Ferdinand, als dermahliger Besitzer des Landes Breisgau, hat sich höchstselbst gegen die Stände des Landes Breisgau erklärt: So lange keine Einkünfte beziehen zu wollen, bis sich diese Provinz und die Ortenau von dem erlittenen Kriegsdrange, welcher durch das längere Verbleiben der Franzosen noch vermehrt wurde, erhohlt habe. — Auch hat der Kaiser erst unlängst diesem ehmahligen Theile seiner Vorlande, welcher durch biedere Anhänglichkeit sich das erhabenste Denkmahl stiftete, ein Geschenk von 80,000 Gulden W. W. angedeihen lassen, nachdem schon vorhin ähnliche Unterstützungen den Bewohnern des Breisgau's von der kaiserl. Milde zugeflossen sind.

Wetzlar, den 1sten Febr.

Die von Kretschmannische Schrift über die Sachsen-Coburgischen Angelegenheiten hat eine Diffamationsklage des Prinzen Ludwig gegen diesen Staatsminister veranlaßt, in welcher das Reichskamergericht eine Citation gegen letztern unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit Vorbehalt weiterer Injurienklage für den Prinzen erkannt hat.

Ballenstedt, den 20sten Jän.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten dieses hat sich hier eine in unsern Gegenden ganz unerhörte Begebenheit ereignet. Eine Anzahl Räuber hatte nähmlich beabsichtigt, das Schloß des Fürsten von Bernburg anzugreifen. Nachts um halbe 1 Uhr bemerkte eine hinter dem Schlosse auf dem Berge postirte Schildwache 6 Kerls; sie rief sie an, und erhielt von einem derselben einen Hieb auf den Arm. Der Soldat benachrichtigte hiervon die Wache. Man weckte den Fürsten, und während Vertheidigungsanstalten getroffen wurden, indem die große Dunkelheit der Nacht das Aufspüren der Räuber durchaus unmöglich machte, ward auf dem, unterm Schlosse liegenden, Vorwerk Hülfe! gerufen, indem daselbst ein Kerl wahrgenommen war. Das Schloß ward mit bewaffneter Mannschaft besetzt: dessen ungeachtet aber, und obgleich die hiesige Stadt alarmirt war, wagte es dennoch einer der Räuber ungefähr um 3 Uhr einen der ausgestellten Posten anzugreifen. Er hieb in dessen Gewehr; der Soldat schoß nach ihm, und war der Meinung, ihn getroffen zu haben. Dieser Kerl war mit einer Jacke und langen Hosen bekleidet. Bey Tages-Anbruch wurden zwar starke Patrouillen, um die Räuber zu verfolgen, ausgeschickt; es ist jedoch keiner ergriffen worden.

Wien, den 11ten Febr.

Den 7ten d. starb hier Joseph Graf von Kinsky, des militärischen Maria-Theresia-Ordens Ritter, wirklicher geheimer Rath und Kämerer, Feldmarschall und oberster Inhaber eines Chevaux-Legers-Regiments. Er war gebohren 1736.

Brünn, den 7ten Febr.

Es hat sich ergeben, sagt ein Schreiben von der Gränze vom 26sten v. M., daß die Krankheit in Belgrad nichts Gefährliches hat; dagegen sollen sich zu Nissa Spuren der Pest gezeigt, die dortigen Einwohner aber auch alle Anstalten getroffen haben, das Uebel in der Geburt zu ersticken, indem sie die Gemeinschaft mit den Kranken aufgehoben, und den Karavanen den Durchgang durch die Stadt untersagt, vielmehr solche angewiesen hätten, um dieselbe herum zu ziehen, und also die Gefahr der Ansteckung zu vermeiden.

Dießseits der Donau war nach vielem Regen mit der Heiterkeit der Witterung das Wetter auch so warm geworden, daß bey Abgang des Schreibens viele Obstbäume nicht allein trieben, sondern sogar blüheten. Ungeachtet dieser veränderlichen Witterung waren die Menschen gesund; nur unter dem Vieh besonders den Schafen herrschten einige Krankheiten.

Ulm, den 10ten Febr.

Um die Salzlieferungen der kurfürstl. Unterthanen in der kurpfalzbaierischen Provinz Schwaben auf höchsteigene Regie besorgen lassen zu können, haben sich Se. kurfürstl. Durchlaucht entschlossen, eigene Salzämter und Oberfactorien daselbst

zu errichten, und denselben den nähmlichen Wirkungskreis einzuräumen, wie er ehemahls bloß durch die Salzämter zu Friedberg, Landsberg und Hohenschwangau von der baierischen Gränze aus ausgeübt worden ist.

Dem zu Folge wurden am 17ten Sept. v. J. eigene Salzämter zu Ulm und Memmingen errichtet. Zum Salzbeamten zu Ulm ist der ehmahlige Reichsstädtische Salzkassier und Steuerschreiber Johann Mündler angestellt, und demselben der ebenfalls schon von dem dasigen Magistrate gebrauchte Philipp Heinrich Ludwig, als Amtsschreiber beygegeben worden.

Nach Memmingen ist der bisher zu Buchhorn als Beamter angestellt gewesene Johann Baptist Dietrich versetzt, und ihm der bisherige Oberschreiber zu Mießbach Franz Paul Flurl als Amtsschreiber beygegeben.

Die bisher unter dem Salzamte zu Lindau gestandenen Factorien Füssen und Kempten sind zu selbstständigen Oberfactorien dergestalt erhoben, daß die daselbst angestellten Factoren den Titel und Character eines Oberfactors, und den Verkauf und die Verrechnung, wie wirkliche kurfürstl. Aemter, führen dürfen und sollen.

Zum Oberfacter zu Füssen wurde der bisherige Factor daselbst Matthias Giesel, und zum Oberfactor in Kempten der dortige Factor Joseph Kolb ernannt.

Unter der Oberfactorie zu Füssen stehen dermahl die Factorien Murnau, Soyen und Steingaden; und unter der Oberfactorie zu Kempten die Factorien zu Oy und Holzleiten. Eben so hat das Salzamt zu Memmingen die Factorie zu Mindelheim, und das Salzamt zu Ulm die Factorien Leipheim und Altenstadt respective Geißlingen unter seiner Oberaufsicht und Leitung.

Unter dem Salzamte zu Tölz stehen dermahl die Factorien zu Siedelsdorf, Unterpeissenberg und Schongau; unter dem Salzamte Buchhorn die Factorien Dippoltshofen und Ravensburg; und unter dem Salzamte zu Lindau, dermahl ebenfalls in Buchhorn, die Factorien Lindau, Wombrecht, Waugen, Giebratshofen, Kimratshofen, Berwangen und Oberndorf, bis in Rücksicht der letzteren ebenfalls eine andere Organisation oder Verfügung eintreten dürfte. Das Salzamt Friedberg hat dermahl auch in Schwaben auf der Ulmer Route die neuerrichtete Factorie Zusmarshausen unter sich.

Madrid, den 12ten Jän.

Vor einigen Tagen ist hier die Expedition, welche unter der Direction des geschickten Botanikers, Professors de Sesse, seit 8 Jahren die spanischen Besitzungen im nördlichen Amerika, Mexiko, Californien und die westindischen Inseln in naturhistorischer Hinsicht durchreiset, zurückgekommen. Der Hauptzweck war Botanik, und die Ausbeute in diesem Fache ist sehr ergiebig gewesen. Seit mehrern Jahren hat Hr. de Sesse unaufhörlich Sämereyen aller Art an europäische Botaniker versandt, und dem hiesigen botanischen Garten seine Sammlungen getrockneter Pflanzen übermacht. Er rechnet, daß durch seine Bemühungen die Botanik mit etwa 2500 neuen Species von Pflanzen bereichert wird, von denen noch wenige beschrieben sind. Achtzig neue Species von Fischen werden Blochs Ichthyologie hinzugefügt werden können ꝛc. Ein großer Theil des Verdienstes dieser Expedition besteht in der Gründung von vier naturhistorischen und besonders botanischen Etablissements und Lehrstühlen in jenen Provinzen; wo diese Wissenschaften bisher nicht cultivirt wurden.

Man erwartet den Naturforscher Hrn. v. Humboldt im nächsten Frühjahre aus dem spanischen Amerika hier, und vermuthet, daß er vielleicht schon unterwegs sey.

Paris, den 7ten Febr.

Vor einigen Tagen hat der erste Consul in dem Hofraume der Tuillerien die Grenadiere der italiänischen Republik gemustert, welche einen Theil seiner Leibwache ausmachen sollen.

Man hat in der Artillerieschule zu Metz zwey neue Erfindungen mit gutem Erfolge ausgeführt. Die eine betrifft hohle Kugeln von 24pfündigem Kaliber, welche gegen Erdwälle und hölzerne Werke besonders wirksam sind. Die andere besteht in langen Kanonen von geschlagenem Eisen. Diese neuen Versuche geschehen unter der Direction des Br. Ferry, Professors der Mathematik und Verfassers mehrerer geschätzten Werke über die Artillerie.

Der Moniteur vom 5ten Febr. enthält folgende officielle Anzeige: „In den Häfen von Sables ist eine aus Indien kommende englische Prise eingebracht worden; ihre Ladung wird über anderthalb Millionen Franks geschätzt."

Das englische Schiff, Sophia, von 260 Tonnen, das von Demerary mit einer Ladung von Zucker, Kaffee und Baumwolle kam, ist von dem Korsaren von Bordeaux, Bellona, genommen, und am 28sten v. M. dort aufgebracht worden.

Die von der italiänischen Republik votirte Erbauung von 2 Fregatten und 12 Kanonierschaluppen in den Häfen Frankreichs ist vollendet; die beyden Fregatten führen die Nahmen, „der Präsident und die Stadt Meiland;" sie führen 44 Kanonen, und sind bereit, in See zu gehen. Die 12 Kanonierschaluppen sind ein Muster einer soliden und eleganten Bauart; sie führen die Nahmen von Departements und Städten der Republik, ꝛc."

Seit der Krankheit des Ministers Talleyrand, der noch immer, den neuesten Pariser Briefen zu-

folge, nicht außer Gefahr ist, führet der Oberarchitarius des Departements der auswärtigen Verhältnisse, B. Caillard, wieder, wie schon mehrmahls geschehen ist, alle Geschäfte, und hält unter andern auch die gewöhnlichen diplomatischen Konferenzen mit den fremden Ministern. Es heißt, daß eine Veränderung in der Organisation dieses Ministeriums im Werke sey, um den Geschäftsgang noch mehr, als bisher geschehen konnte, zu simplifiziren, und eine strengere Ordnung einzuführen.

Jetzt heißt es in öffentlichen Blättern, man wolle von guter Hand wissen, daß die Expedition gegen England vor 2 Monathen nicht vor sich gehen werde. Es scheint, wird hinzugesetzt, daß der erste Consul, um eines günstigen Erfolges um so sicherer zu seyn, die Flottillen mit einer großen Zahl Fregatten, Corvetten und anderen Kriegsschiffen, die noch nicht vollständig bewaffnet sind, vermehren will. Auch hat man bis jetzt noch nicht die nöthigen Mundvorräthe für eine so beträchtliche Land- und Seemacht zusammenbringen können, ꝛc.

Straßburg, den 7ten Febr.

Zu Lüneville soll ein fürchterlicher Brand gewesen seyn, dessen nähere Umstände erwartet werden.

Mainz, den 2ten Febr.

Unterm 27sten Jäner hat der Herr Bischof von Mainz eine Verordnung, die Feyer des Jubileums betreffend, bekannt gemacht. Im Eingange derselben heißt es unter anderen: „Der schreckliche Anschlag war wirklich gefaßt, und der Plan dazu schon entworfen. Die Religion unsrer Väter sah sich in ihren Grundfesten erschüttert, und Ströme von Blute rötheten wirklich schon die Erde. Von stürmenden Wellen geschleudert schwankte das Schiffchen Petri — um mich des Ausdruckes der Kirchenlehrer zu bedienen, — von Abgrund zu Abgrund! — als plötzlich der Herr, wahrscheinlich gerührt durch die heißen Thränen und Seufzer so vieler gerechten Seelen, welche dieses große Reich noch in sich faßte, und innigst bewegt durch das Uebermaß unsrer Leiden — den Engel des Friedens erscheinen ließ, dem die Rettung Frankreichs vorbehalten war. Er erschien unter uns, und tiefe Ruhe folgte sogleich auf den vorhergegangenen Sturm, eine feste Ordnung trat an die Stelle der allgemeinen Verwirrung, die Gottlosigkeit knirschte vor Wuth, daß sie den ganzen Gräuel ihrer Absichten den Augen der Welt fruchtlos aufgedeckt hatte, das Vaterland athmete wieder in Freyheit, die Altäre erhoben sich aus ihrem Schutte empor, Priester und Gläubige lebten aus ihrem Blute wieder neu auf, Frankreich staunte, und der Erdkreis staunte mit ihm, es wieder christlich zu sehen.

„Bey dem Anblicke einer so glücklichen und unerwarteten Veränderung, die durch einen heiligen Vertrag sogleich gesichert und befestigt wurde (sagt die Verkündigungsvorschrift des Jubileums) überließ sich der Vater der Gläubigen, gedrungen durch die zärtliche Theilnahme, die er allen Kirchen der Christenheit widmet, und aufgefordert durch die besondere Vorliebe, die er zu den Kirchen Frankreichs trägt, der innigsten, herzlichsten Freude und Dankbarkeit. Er ertheilte den reichlichsten Segen allen Gläubigen seiner Staaten, die mit aufrichtig bekehrtem und wahrhaft gerührtem Herzen an seiner Freude über diese wichtige Begebenheit Theil nehmen, und dem Himmel ein feyerliches Opfer des Dankes darbringen würden.

„Niemand aber (fährt die Verordnung weiter fort) soll diese Wohlthat des Himmels tiefer fühlen, als diejenigen, die der eigentliche Gegenstand derselben sind. Deßwegen haben auch Ihre Heiligkeit der Papst Pius VII., um uns in den Stand zu setzen, reine Hände zum Himmel zu erheben, und Gott dem Herrn, dessen Barmherzigkeit wir preisen, ein Lobopfer darzubringen, das seiner würdig ist, die Gnade des Jubileums bis auf uns ausgedehnt. Sie erklärt, daß jeder katholische Bewohner Frankreichs, der gehörig vorbereitet ist, das heißt, der seine Sünden aufrichtig bereuet und wahrhaft zu Gott zurückkehrt, zugleich auch eine bestimmte Kirche in der Absicht besuchen wird, dem Himmel für die glückliche Wiederherstellung der Religion in Frankreich zu danken, und den Allerhöchsten um die Erhöhung unsrer heiligen Mutter, der Kirche, die Erhaltung ihres hochwürdigen Oberhauptes, das Glück und den Ruhm der Consuln und der ganzen Republik, endlich um die baldige Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens anzuflehen, und diese Gebethe mit gewissen guten Werken nach dem Verhältniß seines Standes, Vermögens und seiner Kräfte begleiten wird, eine vollkommene Nachlassung aller jener zeitlichen Strafen erhalten soll, die der Mensch durch seine Sünden sich zuziehet, und die er auch nach gänzlicher Erlassung der Sündenschuld entweder in diesem oder dem anderen Leben zu leiden hat.“

Der Hr. Bischof setzt dann für die künftigen Fasten, anstatt der zwey Abstinenztage, welche das ganze Jahr in jeder Woche beobachtet werden, 3 fest. In der Charwoche ist auf die 4 letzten Tage Abstinenz verordnet. Doch kann man sich aus gültigen Gründen durch seinen Seelsorger von dieser Verbindlichkeit freysprechen lassen.

Helvetien.

Folgendes ist das Wesentliche der neuen Verordnung, die Wiederaufnahme der Pferdezucht in dem Kanton Bern betreffend: Seit der Revolution ist durch Unterlassung der vormahls üblichen Pferdezeichnung und daraus erfolgte Einführung schlech-

ter Zuchthengste, und durch übel verstandenen Eigennutz der Pferdebesitzer, welche die schönsten Stutten verkauften, und die geringern zur Zucht zu behalten pflegten, die schöne Pferdezucht sehr verschlimmert worden. Um dieses Uebel zu bestreiten, ist eine eigene Pferdezucht-Commission ernannt und auf deren Vortrag erkannt worden: 1) Die vor 1798 üblich gewesene Pferdezeichnung soll im Frühling 1804 wieder vor sich gehen. 2) Dazu sollen aber nach Einsicht der Commission nur schöne und mängelfreye Hengste als Beschaller gewählt werden. 3) In den Gegenden des Kantons, wo diese Pferdezeichnung noch nicht üblich war, sind die deßfalls nöthigen Verfügungen der Commission überlassen. 4) Da, wo die Pferdezeichnung Statt findet, soll kein anderer als bezeichneter Hengst bey einer Buße von 15 Franken zugelassen werden. 5) Damit aber die Besitzer der Hengste das Springgeld nicht nach Willkühr erhöhen mögen, so soll für eine trächtige Stutte nicht mehr als vier und für eine unträchtige höchstens 15 Bz. gefordert werden. 6) Um ferner den Landmann zur Anschaffung schöner und zur Behaltung der besten und schönsten Zuchtstutten zu ermuntern, sind von der Regierung auf jeder Pferdezeichnung folgende Prämien, jedoch ohne Bestimmung der Anzahl erkannt, als: a) für die schönsten Hengste 16 bis 48 Fr.; b) für die schönsten Zuchtstutten von 16 bis 40 Fr. 7) Die bezeichneten und belohnten Hengste und Stutten sollen aber ohne Erlaubniß der Commission binnen einem Jahre nicht außer dem Kanton weder verkauft, noch vertauscht oder veräußert werden bey 15 Fr. Strafe. 8) Es sollen auch Hengste und Stutten nebst ihren Follen, die Preise erhalten haben, auf der nächsten Pferdezeichnung vorgeführt und anerkannt werden, unter gleicher Buße. 9) Die Vollziehung dieser Verordnung und Bestimmung von Ort und Tag, wo die Pferdezeichnung vor sich gehen soll, ist der Pferdezucht-Commission übergeben.

Schweitzerische Zeitungen enthalten Folgendes aus Schafhausen vom 4ten Febr. Die Ratifikation der Uebereinkunft, welche nun mit Kurbaden abgeschlossen worden ist, steht der schweitzerischen Tagsatzung dieses Jahres zu, da solche nothwendiger Weise von dem System abhängig ist, welches die Schweitz gegen Deutschland im Allgemeinen zu befolgen gedenkt. Die erwähnte, mit Kurbaden getroffene Auskunft soll wesentlich in Folgendem bestehen: Nach den übereingekommenen Reductionen hätte Baden an Besitzungen und Gefällen zu fordern 1,287,782 Fl. Davon würden übernehmen: Der Kanton Thurgau 733,267 Fl.; der Kanton Zürich 266,943 Fl.; der Kanton Schafhausen 225,994 Fl.; der Kanton Aargau 50,408 Fl.; der Kanton St. Gallen 11,170 Fl. Summe 1,287,782 Fl. Dagegen bestände die von Seite Kurbadens an einige Kantone schuldige Summe in 448,000 Fl. Der Ueberrest von 839,782 Fl. würde ungefähr zu gleichen Theilen zwischen die Kur und die Bedürfnisse der Konstanzischen Didzese in der Schweitz getheilt. Diese Uebereinkunft wird übrigens noch verschiedene untergeordnete Verträge der dabey interessirten Stände zur Folge haben.

Es ist zuverläßig, daß, wenigstens bis daher, das aus Zürich vom 21sten Jäner datirte Schreiben des Obergerichts an den kleinen Rath in Betreff des Begnadigungs-Rechts dem kleinen Rath nicht vorgelegt worden ist. Man schreibt einen Theil der Ursache dieser sonderbaren Fehde auch der zweymonathlichen Krankheit des Hrn. Bürgermeisters Escher zu, der als constitutioneller Präsident dem Obergericht nicht beywohnen konnte.

Nach neuern Nachrichten sollen die sämmtlichen franzbs. Truppen, die noch in der Schweitz sind, sich in der Gegend von Bern versammeln, und von da aus nach Moulins ihren Marsch antreten.

Am 7ten dieses ist ein Detaschement franzbsischer Grenadiers der 27sten Halbbrigade von Fryburg in Bern eingetroffen, um sich nach seiner Bestimmung nach Frankreich zu begeben.

Seit Sonntags hat sich der bisher geherrschte Westwind in einen Nord-Ostwind geändert, und nach mehreren Kämpfen Schnee und eine mäßige Kälte hervorgebracht, welche unsern Landwirthen sehr angenehm war, indem sie das für unser Klima zu frühe Ausbrechen der Landfrüchte hinterhält.

Bekanntmachung

(die Bezeichnung der Schulinspektorats-Berichte, wenn sie auf die Post gegeben werden, betreffend.)

Auf höchsten Befehl wird sämmtlichen im kurfürstlichen Ober-Schul-Commissariats-Bezirk München sich befindenden Stadt- und Landschulen-Inspektoren bedeutet, daß sie künftighin auf alle ihre Berichte, welche sie an das kurfürstliche General-Schul- und Studien-Direktorium, oder an das kurfürstliche Ober-Schul-Commissariat erstatten, und durch die Post versenden, allzeit die Aufschrift: deutsche Schulsachen betreffend, setzen, sich aber dieser Aufschrift bey ihren blossen Privat-Correspondenzen bey schwerer Ahndung nicht bedienen sollen. München, den 14ten Febr. 1804.

Kurpfalzbaierisches Ober-Schulen- und Studien-Commissariat

Klemens Baader.

Es hat Jemand einen Beutel mit Gold und etwas Münze verloren; der redliche Finder wird gebethen, gegen 4 Carolins Belohnung den Beutel in das Zeitungs-Komtoir zu bringen.

Es ist ein Kissenziechel gefunden worden; wer solches verloren hat, kann es im Zeit. Komt. abholen.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Febr. Hr. J. Kraft nebst Frau Mahlerinn und Familie, von Prag, im Adler. Hr. Neumann, k. k. Hauptmann, von Regensburg, ebend. Hr. Heckler, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Mr. Enrico de Sacco, von Wien, im Kreutz. Hr. Reiner, Negotiant, von da, ebend.

Nro. 40. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 16. Februar.

Stuttgard, den 12ten Febr.

Man liest hier folgende Abschrift eines Schreibens des k. k. Landvogts der vorderöstreichischen Grafschaft Hohenberg, Grafen von Benzel, an den kurwürtembergischen Hrn. Regierungspräsidenten Freyherrn von Taubenheim zu Stuttgard. d. d. Rottenburg am Neckar, den 1sten Februar 1804.

„Hochwohlgebohrner Freyherr! Das k. k. Obervogteyamt zu Oberndorf berichtet: Es seyn vorgestern den 30sten Jäner frühe 10 Uhr, ohne alle Veranlassung in dem ritterschaftlichen Orte Harthausen 1 Corporal und 8 Mann kurwürtembergische Reiterey eingerückt, und hätten eine anmaßliche kurwürtembergische Hoheitssäule daselbst aufgerichtet.

Ich Sr. röm. k. k. apostolischen Majestät Landvogt in Ober- und Niederhohenberg, habe den allerhöchsten Specialbefehl, darauf zu wachen, daß alle und jede in Schwäbisch-Oestreich enclavirte oder daran liegende Rittergüter unangetastet verbleiben, und daß nichts Widriges versuchet werde.

Unter Beziehung der dießseitigen Schreiben vom 25sten, 26sten und 28sten v. M. über jene mehrfache eigenmächtige Unternehmungen, so Jenseite in der Nähe in Schwäbisch-Oestreich enclavirten oder daran liegenden Rittergütern neuerlich sich erlaubt hat, muß ich daher gegen obiges landfriedensbrüchig neuerliches Unternehmen die dießseitigen Gerechtsame und Ansprüche feyerlichst verwahren, und die Forderung beyfügen, und respective wiederhohlen, daß solches Commando sogleich abberufen, daß die anmaßlichen jenseitigen Gränzsäulen oder vermeintlichen Hoheitsstöcke, die ohnehin von Niemand anerkannt werden, sogleich abgenommen werden mögen.

Ich will die einzige Bemerkung beyfügen, daß — nachdem Se. Majestät, wie der obige allerhöchste Befehl zu erkennen giebt, Allerhöchstdero Vorsorge bereits im Voraus auf jenes, so in hiesigen Gegenden vorgehen könnte, gerichtet zu haben scheinen, und durch die jenseitigen landfriedensbrüchigen Unternehmungen (vorzüglich bey der ohnehin in Alt- und Neu-Würtemberg allgemein herrschenden unzufriedenen Stimmung) der allgemeine Ruhestand in hiesigen Gegenden wirklich in Gefahr zu stehen scheinet. — Allerhöchstdieselben, da nun von allen jenseitigen Vergewaltigungen der Bericht ad Majestatem erstattet wird, Jenseite gleichwohlen mit seinen Stöhrungen der Ruhe und des Besitzstandes fortfährt, und die bereits begangene Vergewaltigungen nicht zurücknimmt, ganz unverzüglich in dem Maße kräftige und ergiebige Maßregeln eintreten zu lassen, allergnädigst geruhen dürften, daß der allgemeine Ruhestand in hiesigen Gegenden hergestellet und behauptet, und den jenseitigen Vergewaltigungen das gebührende Ende gemacht werde."

Die Reichsritterschaft.

Ein öffentliches Blatt stellt folgende statistische Notizen zusammen: Die Gebiethe der gesammten Reichsritterschaft sind in drey Ritterkreise abgetheilt, den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen; und jeder Kreis in mehrere Orte oder Cantons. Der Schwäbische Ritterkreis besteht aus 668 Gütern in 5 Cantons. Den Betrag des Gebiethe rechnet man auf 70 Quadratmeilen mit 160,000 Einwohnern und 800,000 Fl. Einkünfte. Der Fränkische Ritterkreis begreift 702 Güter in 6 Cantons. Der Flächen-Inhalt ist 80 Quadratmeilen mit 200,000 Einwohnern und 1 Mill. Fl. Einkünfte. Der Rheinische Ritterkreis zählte vor der Abtretung der linken Rheinseite 1500 Güter. Man schätzte den Flächen-Inhalt auf 40 Quadratmeilen mit 90,000 Einwohnern und 600,000 Fl. Einkünfte. Davon sind an Frankreich gekommen 17 Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern und 290,000 Fl. Einkünfte. Der statistische Werth sämmtlicher Reichsritterschaftlicher Besitzungen in Deutschland ist also noch jetzt 173 Quadratmeilen, 414,500 Einwohner und 2 Mill. 107,000 Fl. Einkünfte. Hierunter sind aber die ganerbschaftlichen Orte, Burg Friedberg und Staden in der Wetterau, Burg Gelnhausen, ꝛc. nicht mit begriffen. Diese haben 10 Quadratmeilen, 20,000 Einwohner und 50,000 Fl. Einkünfte.

Auch findet sich in einem Berliner Blatte (k. Pr. Berl. Zeit.) folgender Blick auf die Geschichte der Reichsritterschaft. „Bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche die Angelegenheiten der Reichs-Ritterschaft auf sich ziehen, wird den Lesern dieser Blätter folgende kurze Uebersicht ihrer Geschichte nicht unangenehm seyn. Mit Conrad dem Dritten hatten im Jahre 1138 die Hohenstaufen den kaiserl.

Thron bestiegen. Diesem Geschlechte schien die glänzendste Laufbahn bestimmt zu seyn; denn es besaß außer bedeutenden Erbgütern im südlichen Deutschland noch die Herzogthümer Franken, Schwaben und Elsaß, und in Italien brachte es durch Heurath die Königreiche Neapel und Sizilien an sich. Doch Theils Liebhaberey, Theils Drang der Umstände machte, daß die Hohenstaufen fast alle ihre Zeit und Kräfte auf Italien verwendeten, und daß darüber ihre deutschen Besitzungen in Verfall geriethen. Vieles wurde veräußert, noch mehr genommen. Hoher und niederer Adel vergaß unter diesen Umständen, daß er einen Herrn hatte. Als endlich der letzte dieses Hauses, der unglückliche Konradin, im Jahre 1267 alles vollends verkauft hatte, um einen Zug zur Wiedereroberung seiner verlohrenen Erbländer in Italien machen zu können, auf demselben aber alles und zuletzt sogar sein Leben unter Henkers Hand verlor, so blieben die obengenannten 3 Herzogthümer unbesetzt. Jetzt griffen Geistliche und Weltliche zu. Jeder nahm von den verwaiseten Ländern, so viel er immer behaupten konnte. Um sich aber den ungestöhrten Besitz zu sichern, errichteten einige Güterbesitzer gemeinschaftliche Verbindungen, wodurch sie sich gegen die Eingriffe der Mächtigeren vertheidigen wollten. So entstand die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheine. War die Organisation dieses Bundes Anfangs locker, so wurde sie mit der Zeit fester und dauerhaft. Im Jahre 1560 schloß die Schwäbische, im Jahre 1590 die Fränkische, und im Jahre 1652 die Rheinische Ritterschaft Verträge, welche die Sanktion des Reichsoberhauptes erhielten. Der westphälische Friede bestätigte die Reichs-Unmittelbarkeit mit jedem ihrer Rechte. Im Jahre 1686 suchten die Mitglieder der Reichsritterschaft sogar Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe nach, konnten aber mit ihrem Begehren nicht durchdringen. Daher wurden ihre Besitzungen zu keinem der 10 Kreise Deutschlands geschlagen, in der Reichsmatrikel wurde ihrer nicht gedacht, auch gaben sie weder Römermonathe noch Kamerzieler; sondern von Zeit zu Zeit ein freywilliges Geschenk an die kaiserl. Kasse, unter der Benennung von Charitativsubsidien. Diese Charitativ-Subsidien wurden zuerst unter Karl V. entrichtet, welcher einen Revers ausstellte, daß ihnen diese Abgabe zu keinem Nachtheile gereichen sollte. In dieser Form dauerte die Reichsritterschaft bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts fort; ja ihre Gerechtsame wurden noch durch kaiserl. Privilegien vermehrt. Kam eins von den Rittergütern in die Hände eines Reichsstandes, so mußten die darauf haftenden Ritterſteuern in ihrem Gange bleiben. Noch mehr: die Reichsritterschaft konnte binnen 3 Jahren in den Kauf eines jeden reichsritterschaftlichen Gutes eintreten, ohne erweisliche Verbesserungen vergüten zu dürfen. Doch, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ließen mehrere Reichsfürsten einen Sturm gegen die Reichsritterschaft losbrechen, der sie in ihren Fundamenten zu erschüttern drohte. Es war vorzüglich Würtemberg, welches auf dem Reichstage auf die Zerstöhrung der Reichsritterschaft drang. Doch dieß Ungewitter wurde durch ein Reichsgutachten vom 23sten July 1752 und das darauf erfolgende vortheilhafte kaiserl. Ratifikationsdekret abgeleitet. Was die Reichsritterschaft seit dieser Periode erfahren hat, ist hinlänglich bekannt. Die Klage, welche gegen sie geführt wird, ist die, daß sie die Einheit der Regierung derjenigen Länder verhindert, worin sie existirt."

Florenz, den 28sten Jän.

„Man spricht fortdauernd von der bevorstehenden Vermählung unsrer Königinn, und versichert, daß der hiesige spanische Minister von seinem Hofe viele kostbare Edelgesteine und den Befehl erhalten habe, sie der Königinn zu überreichen.

Ein französischer Emigrant in Neapel, der sich für einen naturalisirten Russen ausgab, und alle nöthigen Attestate bey sich hatte, gieng unter dem Nahmen eines Grafen de Vergére nach Rom, und wendete sich an den rußischen Gesandten, der ihn als einen rußischen Unterthan auf-, und in sein Hotel nahm. Bald darauf trug der französ. Bothschafter, Kardinal Fäsch, beym Staatssekretär, Kardinal Consalvi, auf die Verhaftnehmung dieses Individuums an, welche auch in der Engelsburg erfolgte. Der rußische Minister reklamirte nun den Gefangenen, dem man verschiedene Staatsverbrechen Schuld gibt; aber der Papst verweigerte es, ihn wieder in Freyheit zu setzen; versicherte aber, ihn nicht an Frankreich auszuliefern. Dieser Vorfall dürfte vielleicht unangenehme Folgen nach sich ziehen. Es sind sogleich Couriere nach Petersburg und an den päpstlichen Nuntius nach Paris geschickt worden.

Rom, den 9ten Jän.

Die französischen Truppen halten sich im Königreich Neapel ganz ruhig und was man bisher von einer Expedition von da aus nach Maltha oder nach Morea gesagt hat, ist wenigstens bis jetzt unerfüllt geblieben. Es war allerdings im vorigen Sommer eine Zeit, wo die Pforte auf die Halbinsel Morea einen Angriff von Seite Frankreichs befürchtete; allein die Flotte des Capitän-Pascha hat sich nun größtentheils aus jenen Gewässern entfernt, und die Besorgnisse sind verschwunden.

Batavische Republik.

Nach der letzten zwischen Frankreich und der ba-

tavischen Republik geschlossenen unterzeichneten Uebereinkunft erhält der franzöſ. General-Lieutenant, welcher in Holland kommandirt, von der dortigen Regierung 24,000 Fl. als Sold, und iſt er noch als General en Chef angeſtellt, ſo ſollen ihm noch monathlich 1000 Fl. beygelegt werden. Findet die franzöſ. Regierung geheime und außerordentliche Ausgaben für nöthig, ſo wird ſie dieſe ſelbſt übernehmen.

Nach engliſchen Blättern brachte neulich ein däniſcher Oſtindienfahrer vom Vorgebirge der guten Hoffnung folgende Nachrichten. Im Auguſt erſchien eine Proklamation, welche ſich auf die gehörige Verſorgung der Kolonie mit Lebensbedürfniſſen aus dem Innern des Landes bezog. Zu dieſer Zeit war der König der Kaffern mit einem wüthenden Stamme der Buſchmänner im Kriege verwickelt; dieſe erſtreckten ſich beynahe bis an den großen Fiſchſtrohm, ſie hatten den Viehheerden unglaublichen Schaden zugefügt, und der König hatte ſich ſchon ſeit etlichen Monathen bemüht, ſie zu überwinden. Der Vertrag, betreffend die Verſorgung der Kapſtadt mit Vieh, wurde durch einen Anführer abgeſchloſſen, der unter den Kaffern einiges Anſehen beſaß. Die Regierung in Kapſtadt glaubte, der Contract ſey von der Art, daß ſie ſich darauf verlaſſen könnte. Mittler Weile beſann ſich der König eines andern, und ließ alles Vieh von Kapſtadt zurücktreiben. Ueber dieſe Treuloſigkeit aufgebracht, ließ man aus Kapſtadt ein bewaffnetes Commando von ungefähr 200 Mann ausrücken. Sobald dieſe die Höhen gewonnen hatten, wurden ſie bemerkt, und Niemand konnte über den Zweck ihrer Sendung in Zweifel ſtehen. Der König forderte eine Erklärung, was ſie ſo tief ins Innere des Landes hineingeführt hätte? Und da keine genugthuende Antwort erfolgte, ſo verſammelte er bald 2 bis 3000 Mann, und umringte das Commando, dieſes mußte Feuer geben, und einige der Eingebohrnen wurden getödtet. Nun wurde das ganze Commando gefangen genommen, außer etlichen, welche blieben, und dreyen, welche, ungeachtet ihrer Wunden, nach Kapſtadt zurückkamen. Keine weitere Nachrichten von den übrigen ſind ſeitdem dort eingegangen. Der König hat allen Verkehr mit Kapſtadt unterſagt. Man kann nun kein Vieh bekommen, und die Kolonie ſieht ſich itzt genöthigt, alle Lebensmittel zu kaufen, die man von den dort anlegenden Schiffen, welche äußerſt wenig ſind, erhalten kann. Binnen einem Jahre hat es drey ernſthafte Zwiſte mit dieſem Volke gegeben.

Die neulich erfolgte Rückkehr des bataviſchen Commiſſärs Apoſtool aus London ſchien für das Publikum ganz unvermuthet geweſen zu ſeyn, und veranlaßte daher allerley Muthmaßungen.

Paris, den 7ten Febr.

So ſehr ſich die Nachricht von dem Verluſt des ſchönen St. Domingo über Holland nach Frankreich verbreitete, ſo iſt doch bis den 28ſten Jäner nichts Amtliches darüber erſchienen, und derjenige Berichtgeber, welcher die Kanonen im Tower und Park bereits donnern ließ, hat gelogen.

Das Amtsblatt theilt folgende Nachrichten mit: die Korvette, die Grasmücke, hat ſich am verfloſſenen 29ſten Nivoſe, im Mittelmeere einer engliſchen Goelette bemächtigt, welche zwölf Stücke von neunpfündigen Kugeln führte, und 39 Mann Equipage hatte. Sie war den 21ſten zu einem Kreutzzuge aus Maltha abgeſegelt.

St. Domingo. Ein Schreiben aus St. Domingo vom 29ſten Oct. ſagt, die Lage dieſer Kolonie ſey immer noch mißlich aber nicht ohne Hoffnung. Die Armee ſey voll Muths, und hoffe auf einige Hülfe, der Wachſamkeit der engliſchen Kreutzfahrer ungeachtet. Die Auswanderung nach den amerikaniſchen Staaten, nach den ſpaniſchen Kolonien, oder nach Europa ſey beträchtlich. Die armen Einwohner der Kapſtadt wurden mit guten Rumfordiſchen Suppen geſpeiſet. Da die Militär-Hoſpitäler Charpie und Leinwand nöthig hatten, beeiferten ſich die Einwohner, ſie damit zu verſehen. Mit dem neuen Präfekten Magnitot ſey man ſehr zufrieden. Er habe Ordnung in die Verwaltung gebracht, und die Fiſcherey aufs Neue belebt. In der Kapſtadt ſey eine Komödie, welche ſtark beſucht wird. Warum ſollten wir, ſagt der Briefſteller, eine Ergötzlichkeit entbehren, die uns in unſern Trübſalen zerſtreuet und unſern Muth ſtählt?

Ein Schreiben aus Waſhington vom 30ſten November beſtätigt die Nachricht, daß es ſich mit der Lage der Franzoſen auf St. Domingue gebeſſert hat, und ſagt, ſie hätten Jacquemel verlaſſen, hofften aber, Sau-Domingo (die Hauptſtadt des ehemahligen ſpaniſchen Antheils) behaupten zu können; es ſeyn daſelbſt mehrere Schiffe mit Proviſionen angekommen, ſo daß die Lebensmittel nicht ſonderlich theuer wären. — In dieſem Schreiben finden ſich auch folgende Nachrichten: Das Schiff the John, von Boſton, das aus Guadeloupe angekommen iſt, brachte die Nachricht mit, daß auf dieſer franzöſiſchen Kolonie ſehr viele Kaper ausgerüſtet würden, die täglich Priſen aufbrächten. Zwey Tage vorher, ehe der John abſegelte, hatte ein franzöſiſcher Kaper von 16 Kanonen und 160 Mann ein engliſches Negernſchiff, von 11 Kanonen und 50 Mann aufgebracht. Das Gefecht war ſehr hitzig geweſen. Der engliſche Kapitän und mehrere ſeiner Leute waren umgekommen. Auch der Kaper hatte viel gelitten.

Man erfährt aus Rouen, heißt es in franzöſiſchen Blättern, daß Picot und Lebourgeois, von denen neulich der Moniteur eine officielle Notiz gab, beyde

in dieser Stadt gewohnt haben. Jener war Blechner, und selbst unter den Chouans wegen seiner Grausamkeit bekannt. Man nannte ihn nicht anders als den Fleischer der Blauen. Er ist im Verdacht einen Diebstahl von Juwelen im Jahre 1790 in der Vorstadt St. Sever, und den Meuchelmord des constitutionellen 85jährigen Pfarrers von Gereney begangen zu haben. Lebourgeois war ein uneheliches Kind des Pfarrers von St. Germain bey Pontaudemer, und seiner Magd. Der Pfarrer hatte ihn mit Sorgfalt erzogen, und dem geistlichen Stande bestimmt. Da er aber nach England übergieng, weil er den Eid nicht leisten wollte, so blieb Lebourgeois zurück, verheurathete sich, wurde ein Krämer, und hierauf Kaffeewirth in Rouen. Sein Haus wurde bald der Sammelplatz aller schlechten Leute, aller Bösewichte, die gegen den Staat komplotirten, der Ruhestöhrer, Diligence-Räuber ꝛc. Beyde haben nun den Lohn ihrer Thaten empfangen.

Am 4ten Febr. wurde ein längst angekündigtes Theaterstück, „Wilhelm der Eroberer," von Düval, dem Verfasser des „Prinzen Eduard von Schottland" zum ersten Mahle aufgeführt. Da die bekannten Regeln des französ. Theaters darin vielfältig verletzt sind, so hielt Hr. Düval für nothwendig, sich in den gelesensten Tagblättern im Voraus deßhalb zu entschuldigen, und auf einen Prolog zu verweisen, in welchem nähere Auskunft wegen der Unregelmäßigkeiten des Stückes gegeben werden würde. Den Tag nach der Aufführung sprach der Moniteur vorläufig mit Lob von einer Erscheinung, die als besonders zeitgemäß angesehen wurde, und versprach im nächsten Stücke eine ausführliche Anzeige, die aber in diesem nicht zu finden ist, da hingegen das Journal de Paris vom 6ten Febr. meldet, man glaube, daß Wilhelm der Eroberer nicht mehr aufgeführt werden soll. Wie dieses zusammenhängt, da das Stück keineswegs durchgefallen zu seyn scheint, und man in der Aufführung desselben sogar einen politischen Zweck ahnen konnte, ist noch nicht bekannt. Indessen enthält das nähmliche Blatt, das Journal de Paris vom 6ten, eine Analyse von Wilhelm dem Eroberer, worin dem Verfasser zum Vorwurfe gemacht wird, daß er, vielleicht um die strengen Kritiker von der frommen Partey zu gewinnen, viel religiösen Pomp auf die Bühne gebracht habe ꝛc.

Helvetien.

Der gänzliche Rückzug der französischen Truppen aus der Schweitz scheint nun kaum mehr einem Zweifel unterworfen zu seyn. Der in Basel lange stationirt gewesene Artilleriepark ist den 31sten Jän. nach Hüningen abgegangen, und die einzelnen, in Zürich, Fryburg u. s. w. in Garnison gelegenen Corps haben am 7ten dieses Ordre erhalten, sogleich nach Bern zu marschiren, um sich da zu versammeln, und am 14ten nach Moulins abzugehen. Eine officielle Bekanntmachung, die hierüber dem Landammann der Schweitz wäre gemacht, und von diesem den Cantonsregierungen mitgetheilt worden, ist bis dahin nicht bekannt; hingegen spricht man von einem an die französische Regierung gerichteten Begehren des Landammanns von Wattenwyl, zu Erhaltung dieses in der Mediationsacte selbst verheissenen Rückzuges. Die letztjährige Tagsatzung hatte den Einsichten, der Vaterlandsliebe und der behutsamen Sorgfalt des Landammanns der Schweitz, die Benützung des günstigen Zeitpunctes für einen allfälligen Schritt, welcher jenen der Ehre der Schweitz so wichtigen Endzweck befördern könnte, überlassen, und um die Mitte des verflossenen Monaths soll ein darauf Bezug habendes Kreisschreiben an die Regierungen der Cantone gelangt seyn. Eine Consularbothschaft an das gesetzgebende Corps, welche jenen Rückzug als vollzogen angibt, scheint indeß zu beweisen, daß dieselbe auch unabhängig von dem schweitzerischer Seits gethanen Schritte, Falls ein solcher wirklich Statt gehabt hat, sey beschlossen gewesen.

London, den 28sten Jän.

Der König ist von seiner Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt. Se. Majestät wohnen allen Berathschlagungen wieder bey, und reiten fast täglich aus.

Jemand sucht mit einem Gefährten längstens bis 18ten oder 19ten dieses nach Salzburg zu reisen. D. ü.

Der Eigenthümer eines pauvre diable, welcher solchen den 13ten dieses einer unbekannten Person in Verwahr gegeben hat, hat sich hierum im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Den 29sten oder 30sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an, wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kaufstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Febr. Hr. Saunier, Negotiant von Augsburg, im Kreutz. Hr. Koch, Handelsmann von Aichach, ebend. Freyherr v. Hauer, von Deggendorf, ebend. Hr. Drerel, Commis von Bruchsal, ebend. Der regir. Hr. Graf zu Erbach, General der Cavalerie, im Adler. Hr. v. Flick, reisender Negotiant von Winterthur, ebend. Hr. Strübel, Gastgeber von Neuburg, ebend. Hr. Joh. Kaufl, k. k. Beamter von Braunau, im Hahn. Hr. Kern, Kaufmann von Braunschweig, ebend.

Nro. 41. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 17. Februar.

Regensburg, den 5ten Febr.

Am Freytage wurde das Protokoll in den beyden obern Reichskollegien in der Angelegenheit der Religions-Gleichheit wieder eröffnet. Kurbraunschweig stimmte im Kurfürstenrathe dahin, daß eine außerordentliche Comitial-Deputation aus den beyden obern Reichskollegien niedergesetzt würde, um Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft zu machen.

Im Fürstenrathe stimmte Hessendarmstadt dafür, daß Se. Majestät der Kaiser den §. 32 des Hauptdeputationsschlusses genehmigen, und sich wegen künftig herzustellender arithmetischer Gleichheit beyder Religionstheile auf die Bereitwilligkeit des Reichs zu allen weiter vorzuschlagenden qualificirten (katholischen) Stimmen verlassen möchte. Hohenzollern und Fürstenberg stimmten auf Herstellung einer arithmetischen Gleichheit der Stimmen beyder Religionstheile, und zugleich machte Hohenzollern den Antrag, gesetzlich zu bestimmen, daß die Religionseigenschaft einer Stimme zwar auf dem Lande haften, ihre Religionseigenschaft aber sich nach der Religion des Regenten richten soll.

Der Directorialgesandte erklärte am Schlusse, er werde nach den Fastnachtsferien das Protokoll über die gemachten Vereinigungs-Vorschläge eröffnen.

Die Reichsstadt Nürnberg hat ein Verwahrungsschreiben übergeben, weil in öffentlichen Blättern unter den Objecten des zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Kurpfalzbaiern geschlossenen Tauschvertrags auch einige angebliche Nürnbergische Orte mit aufgeführt worden sind.

Der Graf von Bassenheim als Burggraf von Friedberg hat nun auch die Uebertumpelung der Burg durch Hessendarmstädtische Truppen angezeigt.

Friedberg, den 24sten Jän.

Folgendes ist der wahre Verlauf von der Einnahme der hiesigen Burg durch die Darmstädter Truppen. Seit sechs Wochen ungefähr, wo das Bataillon Darmstädter Truppen in die Stadt Friedberg einzog, war die kaiserliche Burg Friedberg in keinem andern Defensionsstande, als daß man die Thore vor einer etwaigen Besitznahme verschlossen hielt, und einige mit Kartetschen geladene Kanonen in Bereitschaft standen; und hierbey blieb man ruhig. Am allerwenigsten konnte man eine militärische Besitznahme in einem Zeitpunkte ahnden, wo Kur-Hessen mit seinem Beyspiele vorangegangen war, und auf ergangenen reichskamergerichtlichen Befehl seine Truppen hatte abziehen lassen. Sie erfolgte dennoch unter dem Schutze der Nacht am 21sten dieses auf folgende Art: „Während dem Zapfenstreiche versammelte sich das ganze Darmstädtische Bataillon in der Stadt Friedberg. Von einigen in Bürgerkleidern verkleideten Darmstädter Unteroffizieren verlangte einer bey der Schildwache am äußersten Gatterthore eingelassen zu werden, unter dem Vorwande, einen Brief an einen Beamten in der Burg zu überbringen. Kaum war er aber eingelassen, als er die Schildwache unversehens bey der Kehle ergriff, die dann von seinen herbeygelaufenen Kameraden und einem schon in Bereitschaft stehenden Commando als Gefangene in die Stadt abgeführt wurde. Das ganze Darmstädtische Militär konnte nunmehr in die Burg eindringen, ehe man diesen Vorgang auf der entferntern Hauptwache gewahr wurde. Zu der nähmlichen Zeit hatte auch ein Detaschement von ungefähr 20 Mann, durch einen Spion angeführt, an einem Platze, wo sie eine bey einer Kanone stehende Schildwache umringen konnten, die Mauern erstiegen und die Schildwache gefangen genommen. So war das Werk in wenigen Minuten vollendet. Der hierauf erfolgten Erklärung eines von Darmstadt dazu expreß hierher geschickten Commissärs wurde von dem Hrn. Burggrafen eine der Sache angemessene, eben so ernste als standhafte Protestation vor der Hand entgegengesetzt."

Kur-Hessen.

Hier ist unterm 17ten Jän. d. J. eine kurfürstl. Verordnung erschienen, aus welcher zu schließen ist, daß der hessische Adel häufig fremde Kriegsdienste den vaterländischen vorziehe. Durch diese Verordnung werden die schon vorhandenen Landesgesetze über die Verbindlichkeit, dem Vaterlande zu dienen, erneuert und geschärft, und es heißt darin ausdrücklich:

„Nachdem Wir jedoch mißfällig wahrnehmen müssen, daß, besonders auch von Unserer Ritterschaft — die, wenn sie diesen Weg zur Ehre und einer anständigen Versorgung betreten will, vorzüglich dem Vaterlande und ihrem angebohrenen Lan-

ren- und Lehnsherrn ihre Dienste widmen, damit aber den andern Unterthanen mit dem Beyspiel treuer Anhänglichkeit vorgehen sollte — statt dessen gleichwohl immer noch so viele, uneingedenk jener ausdrücklichen Verbothe sowohl, als ihrer Vasallen- und Unterthanen-Pflichten, in fremde Kriegsdienste treten: so können Wir auch diesem Beginnen derselben nicht länger nachsehen; sondern finden Uns bewogen und verpflichtet, vorgedachte Landesgesetze dahin zu erneuern und zu bestätigen: Daß denen von Unserer Ritterschaft eben so wenig, als Unsern übrigen Unterthanen, bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und der gegen die Uebertreter zu verhängenden Privation ihrer etwaigen Lehnsantheile, auch Konfiskation ihres andern Vermögens, oder sonstiger Strafen, verstattet seyn soll, ohne vorher dazu eingeholte besondere gnädigste Erlaubniß, in auswärtige Kriegsdienste zu treten. Alle diejenigen aber, welche, ohne eine solche höchste Zugestehung, schon ihr Vaterland verlassen und fremde Kriegsdienste angenommen haben, werden hierdurch zugleich daraus avozirt und ernstgemessenst angewiesen, längstens binnen sechs Monathen, so gewiß aus diesen Diensten zurückzukehren und solche aufzugeben, als die ferner darin verbleibenden gleicher Bestrafung sich unfehlbar zu gewärtigen haben."

London, den 28sten Jän.

(Ueber Holland.)

Ueber die Capitulation des Generals Rochambeau gab es noch keine offizielle Nachrichten; als Quelle von den Angaben der englischen Blätter wurde die Aussage eines Capitäns Sorrell angeführt, dessen Fregatte, Garland genannt, an der S. Domingoer Küste angekommen, und der mit einem Convoy aus Jamaika am 26sten Jäner zurückgekehrt war. Diese Angaben lauteten: dem General Rochambeau wären von dem Negern-General Dessalines 10 Tage zur Räumung der Insel bewilligt worden, er hätte sich dem vom Capitän Loring commandirten, aus 3 Linienschiffen und 1 Fregatte bestehenden englischen Geschwader, welches Cap Français blokirte, gefangen ergeben, und wäre mit dem Reste seiner Truppen, gegen 4000 Mann an der Zahl, und etwa 2000 weissen Einwohnern, welche diese Gelegenheit benützen wollten, um die Colonie zu verlassen, auf 3 Fregatten, 2 Corvetten und 18 Transportschiffen nach Jamaika transportirt worden, wo er bey der Abfahrt des Capitän Sorrell schon angekommen gewesen; das Kriegsschiff Cumberland wäre mit dem letzten Convoy am 1sten Dezember von Jamaika abgegangen; aber Stürme hätten es von demselben getrennt; es hätte die französische Kriegskasse mit 500,000 Dollars, und 2 franzöf. Generale, die unter Rochambeau dienten, an Bord, auch würde es von einem Transportschiff mit 300 Gefangenen begleitet. Man erwartete also die vollkommene und offizielle Bestätigung dieser Schiffsansagen, denen die Data des Eräugnisses fehlten, erst bey der Ankunft des Cumberland. Die Beute, welche durch die Uebereinkunft zwischen den Negern und den Engländern, den letzteren zu Theil gefallen war, sollte äußerst beträchtlich gewesen seyn. Indessen war in englischen Zeitungsartikeln die Rede von lebhaften Besorgnissen, die man in Jamaika hegte, weil in Havannah und überhaupt im spanischen Amerika eine ungewöhnlich große Anzahl von Truppen versammelt seyn sollte; in Kuba wären, außer 8 Regimentern farbiger Menschen, schon 16,000 Mann europäischer Truppen, und 2700 Mann, die in Louisiana und Neu-Orleans waren, würden nach Havannah transportirt; unter jenen Truppen wären viele franzöfische, die in spanischen Sold genommen worden, überhaupt wäre die spanische Macht durch Flüchtlinge aus S. Domingo außerordentlich verstärkt, ꝛc. Die englischen Truppen auf Jamaika sollten wenig über 3000 Mann stark seyn.

Am 21sten dieses verbreiteten sich hier sehr kriegerische Nachrichten in Absicht eines nahen Bruches mit Spanien. Die Anführungen gründeten sich auf Privatbriefe, welche hiesige Kaufleute aus Spanien erhalten hatten. Unter anderen circulirte folgender Privatbrief aus Madrid, den 3ten Jän. „Man glaubt jetzt, daß der Krieg zwischen England und Spanien unvermeidlich sey. Die Ankunft unsrer Gallionen aus Neu-Spanien mit fast unglaublichen Reichthümern, die ganze 10 Jahre waren gesammelt worden, geben das Zeichen zu thätigeren und öffentlicheren Zurüstungen in unsern Werften. Da die Schätze gelandet sind, und da man die Spanischen Inseln völlig in Bereitschaft gesetzt hat, sowohl anzugreifen, als sich zu vertheidigen, so hat Spanien nun angefangen, seine Kriegsschiffe zu rüsten. Hr. Frere, der brittische Gesandte, hat gegen diese feindlichen Erscheinungen Vorstellung gemacht; kann aber keine befriedigende Versicherung erhalten. Man glaubt also, daß die Spanische Kriegserklärung in einigen Tagen erscheinen wird. Die Verzögerung entsteht bloß daher, daß die Franzöfische und Spanische Regierung, ehe sie ihre Gesinnungen laut äußern, eine hinlängliche Anzahl Spanischer Kriegsschiffe fertig wissen wollen, wodurch die Franzöfische südliche nach Irland bestimmte Armee gedeckt und geleitet werden soll. Sobald Spanien seine Rüstungen zur See vollendet hat, wird der Plan der feindlichen Landung ausgeführt werden. Man will mit der ersten Expedition drey große Heere, wenigstens von 170,000 Mann absenden, nähmlich 20,000 Franzosen und 10,000 Spanier von Bajonne nach Irland ꝛc."

Ferner erhielt ein hieſiges Handlungshaus aus Bilbao folgende Nachricht in einem Briefe vom 27ſten December: „Am 21ſten d. M. bekam Hr. Hopkinſon, der Agent für die Gefangenen zu Bilbao, einen Brief vom Hrn. Frere, dem Bruder und Sekretär des Miniſters zu Madrid, folgenden Inhalts:

Madrid, den 17ten December. „Ich bin von Sr. Majeſtät Miniſter am hieſigen Hofe angewieſen worden, Sie zu erſuchen, daß Sie es allen Unterthanen Sr. Majeſtät in Ihrem Diſtrict empfehlen, ſolche Maßregeln zu treffen, welche ſie im Falle eines Bruches zwiſchen beyden Höfen für rathſam halten werden. B. Frere.“

Eine neue Urſache von Zwiſtigkeiten zwiſchen beyden Höfen war die Condemnirung eines durch franzöſiſche Kaper in einem ſpaniſchen Hafen aufgebrachten brittiſchen Schiffes, Namens Flora, welches für 2000 Mann Kleidung, und Montirung für die Malteſer Garniſon am Bord hatte.

Paris, den 8ten Febr.

Da der erſte Conſul darauf beſteht, daß der ruſſiſche Legationsrath in Dresden, Entraigues, aus Deutſchland entfernt werden ſoll, ſo iſt durch unſern Miniſter der auswärtigen Geſchäfte ſowohl dem ruſſiſchen Kaiſer, als auch dem Kurfürſten von Sachſen neuerdings zu erkennen gegeben worden, und zwar dieſem, die Zurückberufung des gedachten Entraigues von dem rußiſchen Hofe zu verlangen, jenem aber dieſe Geſandtſchaftsperſon zurückzufordern. (Bamb. Zeit.)

Der beſtändige Aufenthalt der Flotte des Nelſon in den Sicilianiſchen Gewäſſern hat die franzöſiſche Regierung veranlaßt, den König von Neapel zur Abtretung dreyer Feſtungen an die franzöſ. Truppen aufzufordern, um denſelben bey ſeiner Neutralität ſchützen zu können, wozu der franzöſ. Geſandte in Neapel die nöthigen Aufträge erhalten hat.

Nach Pariſer Briefen hatten einige von den neueſten Geſetzvorſchlägen, zum Theile ſchon, ob ſie gleich nunmehr größten Theils angenommen waren, vielfache und mannichfaltige Intriguen veranlaßt, um die Verwerfung zu betreiben. Dieſes war hauptſächlich der Fall mit dem, nun zum Geſetze erhobenen Projecte, die Waldungen betreffend. Keines hatte aber mehr Oppoſition verurſacht, als dasjenige, welches auf die unter Auctorität des Staates errichtete, und unter der beſonderen Aufſicht der Regierung ſtehenden öffentlichen Leihhäuſer Bezug hatte. Die Abſicht des Gouvernements wurde von den zahlreichen Wucherern und ihren Genoſſen, die ſich nicht entblödeten, für dargeliehene Summen Pfänder von zehn- und zwanzigfachem Werthe zu nehmen, und außerdem noch ſich zwey bis drey Prozente monathlich ſtipuliren zu laſſen, auf manche Weiſe entſtellt. Man both alles auf, um das Project, auf das der erſte Conſul ganz vorzüglich angetragen hatte, verwerfen zu machen; allein mit wie wenigem Erfolge, bewies ſchon die darüber im Tribunate erfolgte Abſtimmung, wo nur 8 Stimmen dagegen waren. Uebrigens war ſeit einigen Monathen in Paris der Werth des Geldes wieder geſunken; ein Umſtand, der zu beweiſen ſcheint, daß wieder eine weit größere Quantität im Umlaufe ſey. Die natürliche Folge davon war, daß die Intereſſen wieder ſehr fielen, und daß gute Kaufleute und Bankiers in gewöhnlichen Fällen, und wenn ſie nicht zu einer beſonders günſtigen Spekulation große Summen brauchten, nur 6, höchſtens 7 Procent gaben. Auch ſonſt, heißt es in dieſen Nachrichten weiter, iſt es für Perſonen, die einiger Maßen Sicherheit zu leiſten vermögen, ſehr leicht, zu 6 Prozent Anleihen zu machen. Sonderbar bleibt es inzwiſchen immer, daß bey der großen Leichtigkeit, Güter um einen ziemlich geringen Preis zu kaufen, die meiſten Capitaliſten vorziehen, ihr Geld auf Obligationen oder Handſchriften auszuleihen, ungeachtet ſie durch eine nur zu traurige Erfahrung in den letzten 10 Jahren belehrt worden ſind, wie leicht ſie um Capital und Intereſſen betrogen werden können. Bey ſo bewandten Umſtänden ſcheint es nicht, daß ein beſonderes Wuchergeſetz publizirt werden wird, wie man geglaubt hatte. Man hat vielmehr von Seite der Regierung den Grundſatz angenommen, den Privat-Transactionen der Bürger alle nur mögliche Freyheit zu laſſen.

Der erſte Konſul wohnte den 11ten Pluv. der dritten Vorſtellung des neuen Schauſpiels von Andrieux, der Schatz, bey. Es war ſeit etwa 10 Minuten angefangen, da er in die Loge trat. Sogleich erhob ſich ein allgemeines Beyfallklatſchen, und das Parterre begehrte, daß das Stück wieder ſoll angefangen werden; welches auch geſchah.

Der Miniſter des Innern hatte Befehl gegeben, Verſuche anzuſtellen, um alle Farben zu vervollkommnen. Eine Folge davon iſt die Erfindung des Br. Thenard geweſen, eine neue blaue Farbe mit dem Cobalt hervorzubringen, welche dem ſo ſehr theuren Ultramarin nichts nachgibt. Die Proben, welche man ſeit dem vorigen Sommer damit angeſtellt hat, ſind ſehr befriedigend ausgefallen. Der vom Br. Thenard präparirte Cobalt iſt nicht glasartig, wird nicht violet, und verändert ſich nicht, weder an der Sonnenhitze noch im Feuer.

Madame Deleau, General-Vorſteherinn der barmherzigen Schweſtern, iſt im 76ſten Jahre hier geſtorben. Mehr als 100 Perſonen ihrer Geſellſchaft, theils Profeſſen, theils Novitzen, begleiteten ihre Leiche. Den Statuten des Saint-Vincent-de-Paul, des Stifters dieſes Ordens, zufolge, welche durch offene Briefe Ludwigs des XIV. im J. 1653 beſtätigt worden, hängen alle Häuſer der

barmherzigen Schwestern von der General-Vorsteherinn in Paris ab. Vermöge eines Beschlusses des Ministers des Innern vom ersten Jahre des Konsulats des Bonaparte, ist Madame Deleau wieder in ihre Verrichtungen eingesetzt, und ihr erlaubt worden, zum Dienste der Hospitäler, Novitzen anzunehmen. Saint-Vincent-de-Paul hat den barmherzigen Schwestern keine beständigen Gelübde vorgeschrieben. Sie können jedes Jahr aus dem Orden heraustreten, und man gibt ihnen alsdann alles zurück, was sie mitgebracht haben. Im Jahre 1789 hatte dieser Orden 426 Häuser in Frankreich und viele in Polen, auch einige in Oestreich und Schlesien. Jetzt bedient er über 250 Hospitäler in Frankreich.

Köln, den 26sten Jän.

Herrlich ist die Anstalt der Geschwornen; allein die Menschen sind nicht für sie reif. Man spricht nun allgemein davon, daß sie wieder aufgehoben werden sollen. Ihre Geschichte im Innern Frankreichs hat dieß bewiesen, und was bey Errichtung der Specialgerichte im Gesetzgebungskorps darüber gesagt wurde, gibt einen Begriff von dem, was sich alles darüber sagen läßt. Kein Wunder, daß in den neu zu Frankreich gekommenen Departementen dasselbe von der Anstalt und den Geschwornen galt. Der Beweise sind unzählige gewesen, und oft ist man bey Freysprechungen von überwiesenen Verbrechern ungewiß gewesen, ob man die Freysprechenden des Wahnsinnes oder der Immoralität beschuldigen sollte. Vor dem Criminalgericht zu Aachen hat sich am 9ten Jäner ein Fall eräugnet, welchem das Gericht selbst eine warnende Publicität gegeben hat. Eine Magd, Susanna Bachems, hatte bey ihrem Dienstherrn, Ignaz Schäfer, Gewürzkrämer in Cöln, verschiedene Diebstähle an Zucker, Kaffee, Reis begangen. Sie hatte diese Hausdiebstähle zu verschiedenen Mahlen und mit allen Umständen eingestanden. Sie war vollkommen überwiesen, und kein einziger Umstand sprach zu ihrem Vortheil, als etwa ihr jugendliches Alter. Der Regierungs-Commissär hatte, da die Hausdiebstähle so häufig im Departement werden, auf die Bestrafung der Ueberwiesenen angetragen. Der Präsident hatte den Geschwornen alle Umstände ans Herz gelegt, die Beschuldigte als eine Diebinn vom Handwerk geschildert, und die Nothwendigkeit ihrer Bestrafung ins Licht gesetzt. Doch hatte er dargethan, daß es ungerecht und unmenschlich seyn würde, die Beschuldigte, da sie noch nicht unheilbar sey, mit graugewordenen Verbrechern in eine Classe zu setzen, und mit einer zu harten Strafe zu belegen. Die zu große Strenge in den Bestrafungen sey der öffentlichen Sicherheit so gefährlich, als die Strafloſigkeit. — Hierauf hatte der Präsident den Geschwornen jede der ihnen vorgelegten Strafen nacheinander erklärt, und nach geschehener Vorlesung sie gefragt, ob sie diese Fragen, so wie seine Uebersicht des Prozesses (résumé) vollkommen verstanden hätten? Die Geschwornen antworteten: Ja. Aber, welch ein Widerspruch! Die Geschwornen hatten auf die erste und zweyte Frage erklärt: Es sey erwiesen, daß Susanne Bachems Gewürzwaaren bey ihrem Dienstherrn entwendet habe; und auf die dritte Frage erklärten sie: Es sey erwiesen, sie habe diese Waaren nicht in der Absicht entwendet, um ihren Dienstherrn derselben zu berauben. Gemäß dieser Erklärung ward die Angeklagte freygesprochen und auf der Stelle in Freyheit gesetzt. Der Präsident richtete nunmehr das Wort an die Geschwornen, und erklärte, daß, obgleich die Loslassung gesetzmäßig sey, die Losgesprochene dennoch immer für eine Diebinn in den Augen der Richter und aller derer, die den Debatten beygewohnt haben, gelten würde. Er sagte zu den Geschwornen, daß sie vor ihrem Gewissen und ihren Mitbürgern die nicht zu berechnenden Folgen, welche natürlich aus diesem Beyspiel entstehen würden, zu verantworten hätten, und er kündigte ihnen an, daß er ihre Nahmen durch die öffentlichen Blätter bekannt machen würde. Der Chef der Geschwornen, Theodor Schäfer, Fabrikant aus Neuß, erklärte hierauf öffentlich, daß alle seine Bemühungen, die Geschwornen zur Bejahung der dritten Frage zu bewegen, vergeblich gewesen wären. — Die Bekanntmachung der Nahmen ist wirklich geschehen. (Cölner Blatt)

Vom 10ten bis 17ten Febr. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	6 " " " weibl. Geschl.
	18 Kinder.

S. 22 gebohren. 32 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 2 nt. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. m. G.

Sind also 10 mehr gestorben als gebohren.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Febr. Hr. Keerl, Weinhändler von Kitzingen, im Londner Hofe. Hr. Wisenlohr, Kaufmann von Heidenheim, im Kreutz. HH. Louis und August Hofacker, Akademiker von Landshut, im Ziegengarten.

Nro. 42. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 18. Februar.

München, den 18ten Febr.

Ueber den auf den Kornböden der aufgehobenen Klöster radicirten Kornbodenzins und die Pensionen der wirklichen Hofdienerschaften in Verehlichungsfällen enthält das VII. Stück des Regierungsblattes zwey allerhöchste Verordnungen.

Eine andere Verordnung wiederhohlt den Befehl, daß andere Fuhren den Posten auf das mit dem Posthorn gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausweichen sollen.

Das zu Stuttgart unter dem Nahmen einer allgemeinen Industrieschule der Deutschen bestehende Institut wird als eine geheime Gesellschaft, welche in die inneren Polizeyeinrichtungen Einfluß zu gewinnen sucht, in den kurfürstl. Staaten allgemein verbothen.

Die Freyzügigkeit nach Frankreich ist für diejenigen, welche mit landesherrlicher Bewilligung dahin auswandern, in Rücksicht der von der französ. Regierung genau beobachteten Reciprocität von Sr. kurfürstl. Durchleucht unterm 30sten Jäner dieses Jahres verordnet.

An sämmtliche Bräuämter in Baiern sind eigene Monaths-Extracts-Formulare bekannt gemacht.

An die Stelle des jüngst verstorbenen expedirenden geheimen Sekretärs Joh. M. Babo ist der geheime Finanzdepartements-Sekretär von Tribolet befördert worden.

Carlsruhe, den 11ten Febr.

Gestern Vormittags um halbe 10 Uhr sind Ihre hochfürstl. Durchleuchten der Erbprinz von Hessendarmstadt und der Prinz Wilhelm von Braunschweig nebst ihren Gemahlinnen wieder von hier abgereiset.

Von hier ist folgende Verfügung in das Land ergangen:

Carl Friedrich ꝛc. Wir finden Uns durch die überhandnehmende Stöhrung der öffentlichen Sicherheit und das freche Herumschweifen so vielen liederlichen Gesindels bewogen, drey Wochen von Verkündigung dieses Edicts durch das Regierungsblatt an, alle Gauner, auch herumstreifende Räuber oder Diebe auf drey Jahre für rechtlos zu erklären, und in dessen Gefolge zu verordnen, daß a) für Jeden, der als ein solcher in Gauner-Listen, Steckbriefen, oder obrigkeitlichen Signalements ausgeschrieben ist, auch innerhalb Landes beygefangen, und, Falls er von obrigkeitlichen zur Beyfahung verordneten Personen hätte erlegt werden müssen, todt oder sonst lebendig eingebracht wird, eine Prämie, ersten Falls von zwanzig fünf Gulden, letzten Falls von fünfzig Gulden gezahlt werden soll. b) Daß alles dieses Gauner- und vagirende Gesindel hiermit aus dem Schirm der milden Landesgesetzgebung gesetzt, mithin jeder, der in Unsern Landen in Untersuchung verfällt, nach der Strenge der peinlichen Halsgerichtsordnung, und der Kreisschlüsse verurtheilt werden soll. Wobey Wir Uns jedoch c) vorbehalten, diejenigen sowohl, welche zur Todesstrafe nicht, sondern nur zur mehrjährigen Verhaftungsstrafe geeignet sind, als jene, an welchen Wir aus Gründen etwa die Todesstrafe nicht vollziehen lassen wollen, auf Galeeren oder in Colonien deportiren zu lassen.

Weß Endes dieses Edict im Regierungsblatte verkündet, nicht weniger in Patentform abgedruckt, und an den Eingangsorten, auch in den Wirthshäusern angeschlagen; im Originale aber unsern Hofgerichten zur Richtschnur insinuirt werden soll ꝛc. Carlsruhe, den 30sten Jäner 1804.

C. F. Kurfürstl.

Dieser Verordnung ist Folgendes als Zusatz beygefügt:

Zu sicherer und unverfänglicher Vollziehung des vorstehenden Edicts werden andurch auf kurfürstl. Befehl die Militärvorgesetzte, Aemter, Stadträthe und Jurisdictionen angewiesen, den untergeordneten Polizey-Bedienten Nachstehendes hinlänglich zu erklären und einzuschärfen:

1) Die in diesem Edicte verkündeten Schärfungen gelten nur für die fremden liederlichen Landstreicher, in keinem Falle aber Badischen Unterthanen, die auch als dergleichen Verbrecher immer nach Badischen Gesetzen zu beurtheilen sind.

2) Der Ausdruck: Falls er (der Verbrecher) von obrigkeitlichen, zur Beyfahung verordneten Personen hätte erlegt werden müssen, todt oder lebendig eingebracht wird, eine Prämie ꝛc. gestattet nicht anders auf einen Vaganten zu schießen, als a) in so weit nach den früheren Gesetzen schon auf Verbrecher, die in der Flucht, oder im Widersetzlichkeitsfalle gefangen werden sollen, Feuer gegeben wer-

ben darf; oder b) in so weit eine Obrigkeit oder inquirender Richter selbst schärfere Befehle wegen eines einzelnen Verbrechers bestimmt seinem Untergebenen zuerst gibt.

3) Das erhöhte Prämium von 50 Gulden kann auch durch die Einfangung eines solchen lebendigen Verbrechers verdient werden, der entweder speciell von der höheren Obrigkeit dem einfangenden Subalternen zuvor bezeichnet worden, oder der nachmahls in der Inquisition als ein merklicher Gauner oder diebischer Vagant erkannt wird.

4) Obrigkeitliche Signalements, die wegen kleiner Verbrechen eines Ausländers in die Landesblätter eingerückt werden, reichen nicht zu, daß ein solcher Mensch schon für rechtlos erkannt sey; sondern er muß im Signalement ausdrücklich als Gauner oder in Diebsbanden verwickelter Vagant angegeben seyn. Auch nicht jedes in der Zeit und Art kurze und leichte Herumstreifen eines Diebes reicht zu; sondern er muß von dem verbrecherischen Gewerbe Profession machen, oder ein Jahr lang schon ohne bestimmtes ehrliches Gewerb herumvagiren, und dabey an einer ordentlichen Heymath Mangel haben.

Mainstrohm, den 12ten Febr.

Die neuliche Nachricht aus Ballenstädt von einer in dortiger Gegend bemerkten Anzahl Räuber und ihren Absichten auf das fürstliche Anhalt-Bernburgische Schloß ist, wie die Kasseler Zeitung sagt, nach von dort erhaltenen sicheren Nachrichten, ganz ungegründet.

Paris, den 10ten Febr.

Das officielle Blatt vom 9ten dieses enthält folgendes: „Die Fonds der Börse standen gestern auf 57. Dieses Steigen ist eine natürliche Folge davon, daß das Budjet des laufenden Jahres durch die Mittheilungen, die bereits darüber an die Sectionen des Tribunats Statt gehabt haben, zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Die englischen Fonds stehen, nach den letzten Nachrichten auf 55. Unsere Fonds fangen also an, besser zu stehen. Diese Verbesserung auf unserer Seite, und jener Mißkredit auf Seite der Engländer können nur zunehmen; allein es ist noch der Unterschied zwischen den französischen und den englischen Fonds, daß erstere in barem Gelde, und letztere in Papier-Gelde berechnet sind, wovon der Cours gegen Piaster durch die letzte Operation der englischen Regierung auf 10 Prozent Verlust bestimmt worden ist; im Grunde ist also der wahre Stand der englischen Fonds zu 54 v. h. Uebrigens ist der Anfang des Herabsinkens, welches die englische Regierung einzugestehen sich genöthigt gesehen hat, derselben nützlich geworden, indem es scheinbar den Cours der öffentlichen Effecten erhalten hat, und es ist selbst wahrscheinlich, daß letztere scheinbar noch etwas gewinnen werden. Die englische Regierung hat nebstdem noch den Vortheil, daß die Realisirung der Fonds, durch den damit verbundenen größeren Verlust, schwerer geworden ist. Und wenn mitten unter so starken Anzeigen von Verfall und Mißkredit der Wechselkours mit dem festen Lande sich erhält, so kommt dieß bloß daher, weil England ungeheure Aufopferungen macht, indem es im niedrigsten Preise die Waaren, womit seine Magazine angefüllt sind, losschlägt."

Zu Turin ist die Hauptkirche bestohlen worden, und die Räuber haben Handlungen in der Kirche verübt, die von tiefer Immoralität und Bosheit zeugen. General Menou hat 500 Fr. demjenigen versprochen, welcher die Urheber oder Mitschuldigen dieses Verbrechens entdeckt. Er sieht die Spielsucht, die in diesem Lande ungemein heftig ist, als eine Hauptursache solcher Gräuel an, und schärft neuerdings die Beobachtung der deßhalb erlassenen Verordnungen ein.

Im Moseldepartement sind in kurzer Zeit 6 Kirchen beraubt worden.

Nach Berichten aus Paris sollen die vorzüglichen Truppenmärsche, die seit mehreren Wochen zur Vollendung der Expeditionspräparate Statt hatten, itzt beendigt, und die einzelnen Kolonnen und Korps auf denjenigen Punkten angekommen seyn, die ihnen vorgezeichnet sind. Auch befinden sich nun die Schiffe an den Sammelplätzen, die ihnen angewiesen waren; der bey Weitem größte Theil der Nationalflottille ist im Hafen von Boulogne versammelt. Man häuft mit großer Thätigkeit Zufuhr und Proviant längs der Küste und an den Sammelplätzen auf. Auch werden nunmehr die Truppen eingeschifft, und zwar Bataillonsweise, auf einer Menge numerirter und ein Ganzes bildender Schiffe. Ein besonderes Korps formirt das bey Boulogne versammelte sogenannte Corps d'élite, das bestimmt ist, die Avantgarde der Armee zu bilden, wenn diese auf englischem Boden angekommen seyn wird, und dessen Oberbefehlshaber General Junot ist. Daß das Einschiffen bereits seinen Anfang genommen hat, ist durch Briefe und mündliche Berichte außer Zweifel; wie weit es aber längs der ganzen Küste hin bereits gediehen ist, weiß man nicht. Nun wird auch kaum mehr bezweifelt, daß sich der erste Consul selbst an die Spitze der Expedition stellen, und nach England einschiffen werde. Seine Abreise aus Paris soll auf den 20sten Febr. festgesetzt seyn. Mehrere neue Maßregeln, z. B. Murats Ernennung als Commandant von Paris, die Aufstellung eines eigenen General-Polizeydirectors in der Person des Staatsraths Real ꝛc. sind hauptsächlich darum getroffen worden, um während Bonaparte's Abwesenheit Ruhe und Ordnung desto sicherer zu handhaben. Man versichert auch, das Testament des ersten Konsuls, in welchem sein Nachfolger bezeichnet ist, sey errichtet und in dem Archiv des Staats-Sekre-

tariats verschlossen deponirt worden. Das Geheimniß dieser Ernennung soll nur vier oder fünf Personen eröffnet worden seyn. — Uebrigens giebt es auch gleichzeitige Nachrichten aus Frankreich, die anders lauten, und nach denen manche zur Landungs-Expedition gehörige Anstalten noch Zögerungen leiden sollen.

Das Gesetz über die Verpfändungen und Austauschungen der Nationalwaldungen war vom gesetzgebenden Körper (am 1sten Febr.) nur mit einer Mehrzahl von 17 Stimmen, nähmlich mit 141 gegen 124, angenommen worden, wobey der Umstand, daß 265 Stimmgeber gegenwärtig gewesen, um so mehr aufgefallen war, als man die Anzahl der bereits in Paris anwesenden Mitglieder des gesetzgebenden Körpers bis dahin lange nicht so groß geglaubt hatte. Ein anderer auffallender Umstand bey dem nähmlichen Gesetz war dieser gewesen, daß es vorher im Tribunat mit einer sehr großen Mehrzahl verworfen worden war, und doch kein einziges Mitglied das Wort gegen den Vorschlag verlangt hatte: daher die Ueberbringer des Verwerfungsvotums, anstatt wie gewöhnlich die öffentlich aufgetretenen Gegner zu seyn, ganz zufällig gewählt werden mußten.

Bey dem sonderbaren Schicksal, welches das neue Stück: Wilhelm der Eroberer, zu treffen scheint, bemerkt man auch noch diese Stelle in der Kritik des Journal de Paris: „Wir können nicht verhehlen, daß die löblichen Absichten des Verfassers von keinem hinlänglichen Erfolge gekrönt worden sind. Es ist schlimm, und die Schuld davon liegt vielleicht eben so sehr am Schauspieler als am Werke, daß Wilhelms Charakter noch immer über das Lächerliche erhaben geschienen hat. Die Kunst hat an eine Vorstellung dieser Art nichts zu fordern, und ihr nichts vorzuwerfen, wenn sie den National-Enthusiasmus für einen Helden, für ein Unternehmen, von welchem die Ehre des Vaterlandes abhängt, vermehrt; wenn aber, ungeachtet der Vortrefflichkeit des Gemeingeistes, dieser Zweck ungefähr verfehlt ist, so fehlt dem Verfasser und den Schauspielern die vornehmste Entschuldigung der Unvollkommenheiten.“ — Auch dieses Blatt hatte den Tag vorher eine kürzere vorläufige Anzeige von der Vorstellung gegeben, in welcher es hieß: „Der Zulauf von Neugierigen war ungeheuer. Man hat mehrere weggeschickt, als man hineinlassen konnte. Succeß. Das Stück hat ein lebhaftes Interesse erregt. — Alle Anspielungen zu Ehren des ersten Consuls, alle Züge gegen England, sind mit Entzücken beklatscht worden, ꝛc.“ — Aus dem Unterschiede zwischen dieser Anzeige, welche die erste war, und der obigen zweyten, scheint zu erhellen, daß in den 24 Stunden, die zwischen beyden verstrichen waren, etwas Besonderes vorgefallen seyn mußte, das auf das neue Theaterstück Bezug hatte. Auch war es in den Theateranzeigen vom 5ten auf den 6ten d. wieder angekündigt; in denen vom 6ten aber las man, daß an diesem Tage ein anderes Stück auf dem Théâtre français vorgestellt wurde, und Wilhelm der Eroberer war auf keinen der nächsten Tage angekündigt. — Baptiste der ältere ist der Schauspieler, dessen Art, die Rolle Wilhelms darzustellen, in der zweyten Anzeige des Journal de Paris gerügt wird.

Das Gesetz über die Nationalwaldungen, welches das ungewöhnliche Schicksal hatte, am 30sten Jän. vom Tribunat verworfen, und vom gesetzgebenden Körper nur durch eine sehr kleine Mehrzahl genehmigt zu werden, betraff die Vindizirung von Domanialwaldungen, deren Veräusserung durch Tausch oder sonst nicht giltig und unwiederruflich vollzogen worden ist. Simeon, der als Redner des Tribunats das ohne Berathschlagung erlassene Verwerfungsvotum im gesetzgebenden Körper verfocht, gab als hauptsächlichen Grund desselben an, daß in dem Vorschlage auf das Eigenthumsrecht nicht gehörig Rücksicht genommen, und das Privat-Interesse dem Staats-Interesse zu sehr aufgeopfert wäre, unter anderem auch insofern die Vindizirung von vertauschten Domanialwaldungen selbst in solchen Fällen Statt haben sollte, wo die eingetauschten Objekte nicht wiedererstattet werden könnten. Der Staatsrath Defermont äusserte, als Redner der Regierung, einiges Bedauern, daß im Tribunat über diesen Vorschlag nur abgestimmt, und nicht berathschlagt worden wäre; er behauptete, daß in demselben dem Partikular-Interesse alles gebührende Recht widerfahren wäre, indem der Staat unter der Unwissenheit nicht leiden dürfte; er berührte mit Mißbilligung gewisse Umtriebe von interessirten Hehlern, durch welche Druckschriften verbreitet würden, auf denen die Verfügungen des Gesetzesvorschlags und die des Civilgesetzbuchs über das Eigenthum neben einander erschienen. — Uebrigens war es keine große, sondern nur eine Mehrzahl von 5 Stimmen (30 gegen 25), welche im Tribunat den Vorschlag verworfen hatte. Die Gesetzgebungssektion des Tribunats hatte für die Annahme gestimmt. Ueber die Art, wie die Redner zu ernennen wären, welche dem gesetzgebenden Körper das Votum des Tribunats überbringen sollten, damit keiner darunter wäre, der für die Annahme gestimmt hätte, gab es einige Debatten und mehrere verschiedene Vorschläge, bis der Antrag auf geschlossene Sitzung geschah, worauf am folgenden Tage die erwählten Redner bekannt gemacht

wurden, nicht aber die Art, wie sie gewählt worden waren.

Bern, den 11ten Febr.

Ueber die Niederlassungen und Heurathen franzöſiſcher Bürger im Kanton Bern hat der dortige kleine Rath unterm 11ten Jäner folgenden Beſchluß genommen: „1) Jeder Bürger der franzöſ. Republik, der ſich in dem Kanton Bern niederlaſſen will, iſt gehalten, ſich außer einem Leumdenszeugniß mit einer Erklärung der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweitz zu verſehen, wodurch ſeine Eigenſchaft als franzöſ. Bürger anerkannt wird. 2) Auf dieſe Erklärung hin, welche in der Kanzley aufbewahrt bleibt, wird ihm eine Bewilligung ertheilt, welche ihn in den Genuß aller derjenigen Rechte ſetzt, die der 12te Artikel des Allianztraktats mit der franzöſ. Republik vom Jahre 1803 den franzöſ. Bürgern in der Schweitz zuſichert. 3) Für dieſe Bewilligung wird einſtweilen eine Gebühr von 43 Batzen erlegt. 4) Gedachte Bewilligung ſoll alljährlich, und wenn der Inpetrant ſeinen Aufenthaltsort verändert, bey Strafe der Ungültigkeit viſirt werden. 5) Für jede ſolche Viſirung bezahlt er eine Gebühr von einem Schweitzerfranken. 6) Falls ſich ein franzöſ. Bürger mit einer Kantonsangehörigen verehelichen will, ſo ſoll er ebenfalls ſowohl eine Erklärung der franzöſ. Geſandtſchaft in der Schweitz vorweiſen, worin ſeine Verlobte und zukünftige Kinder als franzöſ. Bürger anerkannt werden, alsdann auch einen Schein über ſeine Verkündigung in der Heimath, im Falle ſolche daſelbſt üblich iſt, und er nicht eine ausdrückliche Diſpenſation davon erhält. 7) Dieſe Erklärung ſammt dem Verkündigungsſcheine ſoll in der Kanzley aufbewahrt, und ihm dann eine Heurathsbewilligung ertheilt werden, worin ausdrücklich beſtimmt wird, daß die Ehe nur nach vorgegangener Verkündigung in ſeinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte, ſo wie in demjenigen ſeiner Verlobten und in ihrer Heimath eingeſegnet werden könne. 8) Für die Bewilligung wird eine Gebühr von 4 Franken erlegt.“

Im Kanton Solothurn iſt kürzlich die Organiſation und das Cerimonial des Maleſiz- und Blutgerichts bekannt gemacht worden. Die weſentlichen Beſtimmungen deſſelben ſind folgende: „In das (jedesmahl auf einen Mittwoch abzuhaltende) Maleſizgericht ſoll durch einen Standesweibel in ſeiner ganzen Amtstracht, der ſeinen Stab auf der Achſel trägt, bey Pfund und Eid gebothen werden. Die Maleſizrichter erſcheinen im Gericht vom Kopf bis zu den Füßen ſchwarz gekleidet, nebſt Kragen, Degen und Mantel, und einem dreyeckigten Hut. Wenn das Maleſizgericht ein Todesurtheil ausgeſprochen hat, ſo wird auf der Stelle durch deſſen Präſidenten der Großweibel in voller Amtstracht zum Hrn. Leitprieſter abgeordnet, damit der arme Sünder zum Tode bereitet werde. Am folgenden Freytag ſoll die geſetzlich aufgeſtellte Begnadigungsbehörde zuſammenberufen werden. Wenn im Begnadigungsrathe die Umfrage ergeht, ob der zum Tode verurtheilte Delinquent zu begnadigen ſey, ſoll jedes Mitglied ſich, ohne Motivirung ſeiner Meinung, einzig und allein folgenden Ausdruckes bedienen: „Ich finde genugſame (oder nicht genugſame) Urſache, dem Delinquenten Gnade angedeihen zu laſſen.“ Wird der arme Sünder nicht begnadigt, ſo ſoll Samſtags darauf der Landtag gehalten werden. Die Maleſizrichter begeben ſich in oben beſchriebener Amtstracht in die Meſſe, und nachher in ihre Verſammlungszimmer; ſie ordnen ſieben ihrer Glieder in das Gefängniß ab, um dem Delinquenten nochmahls das Geſtändniß ſeiner Vergehen abzunehmen. Iſt er derſelben geſtändig, ſo entfernen ſie ſich, und der Großweibel, der ſie begleitet hat, nach ihnen; beym Heraustreten kehrt er ſich gegen den armen Sünder um, und kündigt ihm das Todesurtheil folgender Maßen an: Großw. Wie heißeſt du? Delinqu. N. N. Großw. Das Oberappellationsgericht hat dich wegen deiner Miſſethaten vom Leben zum Tode verurtheilt. Schaff Ruhe deiner Seele! Gute Nacht. Das Maleſizgericht läßt hierauf durch die Sturmglocke das Zeichen zum Standrecht geben; dieſes wird auf einem offenen Platze gehalten, auf welchem die erforderliche Anzahl Seſſel für die Maleſizrichter einen halben Zirkel bildet; das Innere des Halbzirkels wird von der Jugend eingenommen; an die Oeffnung deſſelben kommt der arme Sünder, von zwey Geiſtlichen begleitet, zu ſtehen. Sobald derſelbe erſchienen iſt, und die Jugend ihr Gebeth verrichtet hat, wird das Präziſum durch den Gerichtsſchreiber laut und öffentlich abgeleſen. Hierauf überreicht der Großweibel dem Hrn. Präſidenten den Gerichtsſtab. Der Präſident kehrt den Stab um, und fragt den armen Sünder: „Haſt du deine Verbrechen verſtanden, die dir hier ſind abgeleſen worden?“ Im Bejahungsfalle wird der Delinquent befragt: „Biſt du derſelben geſtändig?“ Wird auch dieſe Frage bejaht, ſo wird das Endurtheil abgeleſen, mit dem Beyſatze: „Wenn auch Jemand wäre, Mann oder Weib, Jung oder Alt, Fremd oder Heimiſch, der ſich da unterſtände, den Tod dieſes armen Menſchen hier zugegen mit Worten oder Werken zu äfern, zu ahnden oder zu rächen, der ſoll in gleiche Strafe kommen und ſtehen, darin jetzt dieſer arme Sünder iſt.“ Der Delinquent wird hierauf zur Richtſtätte abgeführt.“

Fremdenanzeige.

Den 17ten Febr. Hr. Baron von Berſtett, k. k. Hauptmann, im Fahn. Hr. v. Silcher, kurfürſtl. oberpfälziſcher Landesdirections Rath, ebend.

(Nebſt einer Beylage.)

Polizeyerinnerungen.

Nro. 611. Derjenige, welcher sich mit dem Nahmen Ovv, oder Hovv legitimiren kann, beliebe sich auf der Polizey zu melden, wo man ihm eine angenehme Nachricht aus Messina eröffnen wird. München, den 15ten Februar 1804.

Nro. 612. Die Polizey ist in Wegschaffung fremder müßiger Weibspersonen schon mehrmahls dadurch verzögert worden, daß diejenigen, die diese Weibspersonen aufhalten, an selben noch verschiedene Schulden nachzufordern zu haben behaupten. Die Polizey warnt daher, sich mit dem Borgen an solche Personen in Acht zu nehmen, indem man in ähnlichen Fällen auf diese Entschuldigungen keine Rücksicht nehmen wird. München, den 15ten Februar 1804.

Nro. 613. Oeffentlichen Dank dem Anton Schneider, Zimmermann vom Lehel, welcher den 13ten dieses Morgens um 3 Uhr den in den Triftkanal gefallenen Steinmetz-Gesellen Joseph Veith beym Leben errettet hat. München, den 17ten Februar 1804.

Nro. 614. Bauern und Fuhrleute haben nicht selten die üble Gewohnheit an sich, das Leitseil, wenn sie neben dem Wagen über einen Berg herabgehen, um die Hand herumzuwickeln, um die Pferde auf diese Art leichter anhalten zu können. Wie leicht ist es möglich, daß die Pferde durchgehen, und den Fuhrmann schleppen und rädern. Die Polizey hat um so mehr Ursache vor dieser Unvorsichtigkeit zu warnen, als gestern am Giesinger Berge ein 18jähriges Bauernmädchen die einzige Stütze ihrer Aeltern dadurch ihr Leben verloren hat. München, den 17ten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Miethschaften.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, sind bis künftige Georgi mehrere Logis zu verstiften.

In einer der schönsten Strassen hiesiger Stadt ist eine Wohnung im ersten Stocke mit 6 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer nebst Kabinet, 1 Kamer, Küche, Speise, Holzlege nebst Keller, mit oder ohne Stallung bis künftige Georgi zu verstiften mit dem Bemerken, daß sämmtliche Zimmer auf die Strasse hinausgehen. Das Nähere ist im Hackengäßchen im Kistlerhause Nro. 192 über 1 Stiege zu erfragen.

Es ist in der Residenz Schwabingergasse, vornheraus, ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften, und gleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 23. dieses werden in der gräfl. Haßlangisch. Behausung in der Schwabingergasse Nro. 280 plus Licitando gegen gleich bare Bezahlung zwey braune Wagenpferde, 5jährig n Alters verkauft. Die Liebhaber werden daher belieben, bis 9 Uhr am besagten Tage in dem oben angezeigten Hause sich einzufinden. München den 17. Febr. 1804.

Max Graf von Preysing, kurfürstl. Hofgerichtsrath qua adelicher Obsignant.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch- Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Krameray-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewähret also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, ist ganz reiner und ächter Erdmandel-Kaffee, mit Zeichen J. H. das Pfund à 24 kr. zu haben.

Ein ganz modern neugebauter noch ungebrauchter Batard ist aus der Hand zu verkaufen, und täglich zu besehen. D. ü.

Es werden 180 Stämme Wildlinge von 6 bis 8 Schuhen, wovon 80 Stücke aus Aepfeln, 80 aus Birnen, und 20 aus Kirschen bestehen sollen, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale bürgerl. Handlungs-Gerechtigkeit mit dem ganzen, oder wenigstens einem Theile der Handlungs-Requisiten, eben so des Waaren-Lagers unter billigen Bedingnissen in Cession zu bringen. Die näheren Umstände hierüber können bey Hrn. Hofgerichts-advokaten Nibler auf dem Anger erhobt werden.

Es wird hiermit Jedermann zu wissen gemacht, daß in Aichstädt eine Specerey-Handlung sammt Hause, in einer der gelegensten Gassen um billigen Preis von freyer Hand zu verkaufen sey. Kaufslustige haben sich dießfalls an Herrn Joseph Herranhofko, Kaufmann in Augsburg, oder an den kurfalzburgis. Regierungs- und Hofgerichts-Advokaten Herrn Mathias Geißlinger in Aichstädt zu wenden, wo sie die Kaufsbedingnisse sowohl als den Beylaß ungesäumt erfahren können.

In einer der ansehnlichern Städte Baierns ist ein gut gebautes Haus von 3 Stockwerken zu verkaufen, welches sehr viele andere Bequemlichkeiten in sich begreift, und worauf eine persönliche Gerechtigkeit erworben und ausgeübt werden kann, wozu man alle nöthigen Gelegenheiten findet. D. ü.

Es gedenkt ein gewisser Bräuer auf dem Lande seine ludeigene Bräustatt aus freyer Hand zu verkaufen, erstlich befindet sich da das ganze Bräuhaus mit allen Bequemlichkeiten, Hauseinrichtung im Ueberfluß, zweytens ist in dem Hause alles zum Bisten, Rindvieh, Roß, Schiff und Geschirr, alles im guten Stande, nebst 45 Jauchert Aeckern von den besten. Das Weitere ist bey dem Rottmeister Wickenhöfer im Polizeyhause, über eine Stiege zu erfragen

Vor dem Sendlingerthore, nahe am Ebersstadel, ist ein Garten nebst Sommerhause, mit mehreren Obstbäumen, theils im kalten Boden, theils in Scherben, auch der angenehmsten Aussicht versehen, täglich zu verstiften. D. ü.

Endesunterzeichneter gedenket seine inhabende ganz gemauerte gut gebaute, und in mehreren Gemächern bestehende Behausung, sammt Schmied-Gerechtigkeit und Werkzeug aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können also dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere erfahren von Lorenz Vogel, Hufschmied in der Au nächst München.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Der Eigenthümer eines Pauvre-diable, welcher solchen den 12. dieses einer unbekannten Person in Verwahr gegeben hat, hat sich hierum im Zeit. Komt. zu melden.

Es giengen unwissend wie 2 Theile von Meißners Skizzen, nehmlich 4r. und 5r. Band, zu Verluste; der Finder wird gebethen selbe, indem diese zwey Theile das ganze Werk mangelhaft machen, gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist vor einigen Tagen ein viereckigt goldenes Petschierstöckchen mit einem Karniol, worauf in der Mitte eine Rose, und auf den Nebenseiten die Worte Tibi Soli aufgezeichnet sind, entwendet worden. Da nun dem Eigenthümer desselben sehr viel daran gelegen ist, so wird derjenige dem solches zu kaufen gekommen seyn sollte, höflichst ersucht, gegen Erlag der Kösten, nebst einem Douçeur, solches in das Zeit. Komt. zu hinterbringen.

Auf dem letzten Hofballe ist ein Stück von einem Geschmucke gefunden worden. Die Eigenthümerinn kann sich im Zeit. Komt. melden.

Es ist vergangenen Dienstag auf der Redoute eine elastische Schuhschnalle verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen eine gute Belohnung in das Kaufmanns Claudi-Cler Haus, Nro. 69 in der Kaufingergasse über 3 Stiegen zu bringen.

Gestern Abends halb 7 Uhr ist ein Lederner Geldbeutel verloren gegangen, vom Dirnbräuer an, durch die Ledergasse bis zu Hrn. Schäffer in der Burggasse, beschwert mit 9 fl. und etwas Kreuzern; die Summa in Geld betrift 2 Kronenthaler, das andere in 24zizer Stücken und etwelchen Groschen und Kreuzern. Der redliche Finder wird ersucht, solchen auf die Polizey zu bringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Proclam den Generalkonkurs der Hofrath von Eckartshausischen Kreditoren betreffend.

Da man bey der unterm 24 Sept vorigen Jahrs zur Vorlegung des Inventarii respec Entwerfung des status activi et passivi, der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. geheimen Archivars und Hofraths von Eckartshausen abgehaltenen Kommission ersehen, daß letzterer den erstern um ein Merkliches übersteige, und daher diese Debitsache ad Concursum generalem geeignet ist, als will man von Seite des kurfürstl. Hofgerichts zu München die Edictstage per publica Proclamata ausschreiben, und somit Mittwoch den 4. des Ostermonaths ad producendum et liquidandum, Montag den 4. des Brachmonaths ad excipiendum, und Samstag den 4. des Aerndtemonaths ad concludendum dergestalt bestimmt und festgesetzt, sohin die sämmtliche von Eckartshausische Kreditorschaft mit dem

Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre rechtlichen Forderungen ex quocunque demum titulo aut in Persona aut per Mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi, et non amplius audiendi förmlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geeignet abwarten sollen. München den 1. Hornung 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
von Kern.

Versteigerung der Franziskaner-Gebäude zu Pfaffenhofen.

Auf ergangene gnädigste Weisung der kurfürstl. Landes-Direktion werden bis künftigen 25. Februar die hier befindlichen, und nun geräumten Franziskaner-Gebäude, nemlich das Hofretium, die Schreinerei, die Kirche mit den Altären, Orgel, Glocken, Beicht Bethstühlen, Kanzel ꝛc., Kirchengitter und Gemählden, dann der ungefähr 1/4tl Juchart haltende Garten theilweise und mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige belieben also am bestimmten Tage bey endesgesetzter Kommission sich einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben. Wer aber diese Gebäude und Mobilien vorläufig zu besichtigen wünscht, hat sich hierum gleichfalls zu melden beym

Kurfürstl. Land- und Kommissionsgericht Pfaffenhofen in Baiern.

Geschrieben den 7. Febr. 1804.

Steingruber.

Die kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern hat auf unterthäniges Einlangen der Bürgerschaft des Rgräfl. Max Prosingis. Marktes Neubeuern, Innhalt gnädigsten Befehls vom 21. November verflossenen Jahres zu bewilligen geruhet, daß der im 130sten kurfürstl. Regierungsblatte Stück XXXI. fol. 567 auf den letzten Sonntag des Monaths November bestimmte, und vormahls am Martä Opferungstage gehaltene Markt allda in Hinsicht, daß an solchem Tage in hiesiger Nachbarschaft mehrere beträchtliche Märkte zusammen treffen, hinkünftig am vorletzten Sonntage des besagten Monaths November gehalten werden dürfe, welches hiermit zu Jedermanns nöthiger Wissenschaft öffentlich angezeiget wird.

Die 4 Marktstage sind also.
1ter am Sonntage von dem Faschingssonntage.
2ter zweyten Sonntag im Monathe May.
3ter erster Sonntag im Monath August.
4ter vorletzter Sonntag im Monath November.

Kurpfalzbaierisch Rgräfl. Max Prosingisches Markts- und Hofmarksgericht Neubeuern, kurfürstlichen Landgerichts Auerburg, des kurfl. Hofgerichts Bezirks München.

Schmid.

Proclam wegen einer Schuldobligation.

Nachdem eine von dem Maurermeister Kirchgraber nunmehr sel. den Baron von Mohrischen Eheleuten, respekt. derselben Kindern ausgestellte Schuldobligation pr. 2000 fl. d. d. 29. Dez. 1798 zu Verlust gegangen; so wird, auf das von dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokat Lict. Huber als Curator der Baron v. Mohrischen Kinder anher eingerichtes Anlangen, der Besitzer dieser Schuldobligation hiermit öffentlich aufgefordert, a dato sub Termino 3 Monathen den rechtmäßigen Ankunftstitel hierüber um so gewisser dießorts zu docken, als nach fruchtlos verstrichenem diesem Termin in Conformitate petiti sothane Schuldobligation ohne weiters amortisirt und das weiters Beigehrte verfüget werden würde. Den 3. Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sect. Beiß.

Feilschaft einer Wirthschaft zu Menzing.

Nachdem die Franz Paul Hütterischen Taferwirths-Eheleute zu Obermenzing, dieselbigen Hofmarksgerichts sich ausser Stande befinden, ohne Veräusserung ihres Anwesens ihre Gläubiger befriedigen zu können, und daher mit diesen zum Verkauf der Wirthschaft an den Meistbiethenden freywillig sich verstanden haben; so wird zu dieser Veräusserung Montag der 5. künftigen Monaths anberaumt, und zugleich bemerkt, daß dieses Anwesen aus einer bisher grund- und jurisdiktionsbaren Taferwirths- dann Metzger- und Krämerey-Gerechtigkeit, dann einem bisher erbrechtigen Bauerngut ad 1 1/4tl. Hof, einem zur Pfarre Anding grundbaren 1/4tl. Gütl, und einem Taglöhners-Hause ad 1/16tl. bestehen. Die landesherrl. Abgaben bestehen in 18 fl. 49 kr. zur einfachen Steuer, 25 fl. 52 kr. 1 hl. Stiftgeld, 11 fl. 48 kr. Maischatzsatz, und 4 Schäffel 1 Metzen Haber Getreidgilt nebst den gewöhnlichen Hofanlagen. Kaufslustige (die sich aber über ihre Solidität, und Leumuth zu dermahlen zu legitimiren haben) wollen sich daher am obbestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, wo die Versteigerung um 12 Uhr beschlossen, sich aber die Erinnerung der Creditorschaft vorbehalten wird. München den 9. Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarksgerichte Menzing.
Jos. Leop. Rthr. v. Castell, Hofkastner.
Scheurl.

Versteigerung von Realitäten zu Raitenhaslach.

Vermög gnädigsten Befehl vom 1. Hornung gedenkt man Mondtags den 5. März,

1) den Scheuerhof mit sämmtlichen Gebäuden, 23 3/4 Tagwerke Wiesgrund, dem nächst dem Scheuerhof liegenden Weyher a 1/4 Tagwerke groß, dann 52 Tagwerke Ackergrund mit Einschluß des unteren Theils vom sogenannten Hochfeld, und 90 Tagwerke 7:26 Quadrat Holzgrund, welcher zwischen den Scheuerhofs-Feldgründen und der Hochstrasse liegt, welche von München über Burghausen nach Salzburg führt, entweder im Ganzen gegen bare Ablösung des dabey befindlichen Nutz- und Mehnviehes, aus 4 Zugochsen, 10 Nutzkühen, 2 Stieren, 4 Kälbern, 2 Schweinbären, 20 Mutterschafen und 12 Lämmern bestehend, dann alle vor-

handenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſe, oder theilweiſe in verſchiedenen kleineren Parthien,

2) das nächſt dem Scheuerhof befindliche Waſchhaus nebſt 12 Tagwerke Wiesgründen,

3) das ſogenannte Abteyſtöckl unter den ſchon bekannten Bedingniſſen,

4) den oberen Theil des ſogenannten Hochfeldes 17 Tagwerke haltend, nebſt der dabey befindlichen Leite, ſo wie

5) den Kloſterberg öffentlich zu verſteigern.

Den darauf folgenden Mittwoch als den 7. März, und die nachfolgenden Tage, werden die noch vorhandenen 5 Glocken, verſchiedene Gemählde, und Landſchaften, Leinwand, Garn, Flachs, Zinn, Käſten, altes Eiſen, Gips in Fäßchen, eine 4ſitzige Chaiſe ſo anders, und, wenn der Scheuerhof theilweiſe veräuſſert werden ſoll, all vorhandenes Vieh, Haus- und Baumanns-Fahrniß verſteigert. Kaufsliebhaber werden alſo eingeladen, ſich an gedachten Tagen bis 8 Uhr frühe einzufinden. Den 13. Hornung 1804.

Kurfürſtl. Kloſter Raitenhaslachiſche Orts-Kommiſſion.
Fr. Gr. v. Armansperg, Orts-Kommiſſär.

Jagdverpachtung.

In Folge gnädigſter Landes-Direktions-Anbefehlung d. d. 2. Nov. et praes. 6. Dez. des jüngſt abgewichenen Jahrs werden ſämmtl Jagden der kurfl. Grafſchaft Wertenfels nach der bereits Anno 1799 im XLI. Stück des Intelligenzblattes bekannt gemachten Bedingniſſen unter Vorbehalt gnädigſter Genehmigung an den Meiſtbiethenden verpachtet. Der zu verpachtende Jagdbezirk, welcher in 2 Revieren beſteht, wurde unter Beobachtung der Localität und mit derſelben im Verband ſtehenden Verhältniſſen in zwey Diſtrikte, und zwar in dem Diſtrikt Mittenwald, und Garmiſch eingetheilt.

Zur Verpachtung der erſten oder Diſtrikt Mittenwald hat man den 12., und zweyten Abtheilung oder des Diſtrikts Garmiſch den 13 des künftigen Monaths März anberaumt. Pachtliebhaber wollen daher jeden Tages bis 8 Uhr Morgens in loco Garmiſch erſcheinen, und die kommiſſionelle Verhandlung gewärtigen. Miesbach den 13. Febr. 1804.

Kurfürſtl. gnädigſt angeordnete Jagd-Verpachtungs-Kommiſſion der Grafſchaft Wertenfels.
Schmid qua Kommiſſär.

Den 19ten oder 20ſten dieſes kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen nach Düſſeldorf, Aachen, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchſal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanſtadt, Ulm, Dillingen und mehreren derſelben Gegenden hat, beliebe ſich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Jemand ſucht mit einem Gefährten längſtens bis 18. oder 19. dieſes nach Salzburg zu reiſen. D. ü.

Bücher-Anzeige.

Endesgeſetzter entſchloſſen, die in ſeiner Jugend erlernte franzöſiſche Sprache, zugleich zu einer nutzbaren Beſchäftigung in ſeiner gegenwärtigen Quieszenz beſtmöglichſt gemeinnützlich anzuwenden, iſt geſonnen, das Leben, des unſerm Vaterlande ewig unvergeßlichen Mutſchelle, vom Herrn Rektor C. Weiler, in franzöſiſcher Sprache zum Drucke zu befördern, und hiezu den Weg der Subſcription einzuſchlagen.

Der Subſcriptionspreis dieſes Werkes, ſo bis 1. Aug. d. J. längſtens mit einer Zueignungsſchrift an dieſig kurfürſtl. hohes Studiendirektorium, ſammt dem Nahmensverzeichniß der Titl. Subſcribenten, und dem wohlgetroffenen Porträt, breſchirt im Drucke erſcheinen wird, iſt 1 fl. 30 kr., für nicht Subſcribirende aber 2 fl. 48 kr.

Da des Herrn Lentner, Lindauer, und Herrn Profeſſor Strobels Buchhandlung allhier die Kommiſſion hiefür gütigſt übernommen haben, ſo belieben jene titl. Subſcribenten, die mich mit ihrem Zuſpruche gütigſt beehren wollen, ihre Beſtellungen längſtens bis 1. April d. J. poſtfrey gefälligſt dahin, oder an mich Endesgeſetzten einzuſenden.

Zehn Exemplare erhalten eines hievon frey.

München den 15. Hornung 1804.

Georg Baron v. Schleich, kurfürſtlicher quieszierender Mauthbeamter von Donauſtauf, im Altenhof-Gäßchen, Nro. 191 über 2 Stiegen wohnhaft.

Le soussigné, pour faire usage de la langue française qu'il à étudié dans sa jeunésse tant qu'il lui est possible pour une occupation utile en ses momens de loisir, s'est déterminé à donner au publique en françois la vie de Mr. Mutschelle dont le souvenir s'est immortalisé dans tous les coeurs bien nés de la patrie, en allemand par Mr. le Recteur C. Weiler; et de choisir pour cela la voie de la souscription.

Le prix de cet ouvrage qui paroitra au plutôt pour le premier Aout de cette année, broché et avec le portrait bien frappé, avec une Dédicace au Directoir électorale d'études, et une specification de tous les souscripteurs, qui payeront 1 fl. 48 kr.

Ceux qui honoreront l'éditeur de leur souscription, sont invités d'envoyer les dits prix au plus tard pour le premier Avril, ou à lui même, ou a Mrs. les libraires d'içi savoir Mr. Lentner, Mr. Lindauer, et Mr. le Professeur Strobel.

Sur dix éxemplaires un se donne gratis.

Munich le 15iem Fevrier 1804.

George Baron de Schleich, Chef de la Douane de Donaustauf pour le présent exfonctionnaire. Demeurant dans la rue, dite d'Altenhof Nro. 191. a 2me. étage a Munich.

Abonnementspreis: 24 fl. jährlich.

Inhalt: Deutschland. Oesterreich. Preußen. Bayern. Frankreich. Großbritannien. Belgien. Italien. Spanien. Portugal. Rußland. Polen. Türkei. Griechenland. Amerika. Mexiko. Asien. Afrika. Australien. Handel und Verkehr. Telegraphische Depeschen.

Deutschland.

Oesterreich.

Wien, 29. Juni. Die Ankunft des Kaisers Maximilian in Miramar ist auf den 30. Juni festgesetzt. Der Kaiser wird sich nach Triest begeben, um ihn daselbst zu empfangen.

Der Kaiser hat dem Grafen Rechberg, dem Minister des Aeußern, das Großkreuz des Leopoldordens verliehen.

Die Ernennung des Grafen Belcredi zum Präsidenten des Ministeriums wird bestätigt.

Preußen.

Berlin, 29. Juni. Der Kronprinz ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem Prinzen Friedrich Karl, dem Prinzen Albrecht, dem Prinzen Friedrich Wilhelm,

Weine genießen. Die Ungarische Nation verdankt diesen neuen Zweig der Ausfuhr, welche für dieses Reich, besonders unter den jetzigen Umständen, sehr beträchtlich werden kann, der Thätigkeit und dem Eifer des k. k. Ministers bey unserm Hofe. Er hatte seit mehrern Jahren daran gearbeitet, diese Sache zu Stande zu bringen.

Paris, den 12ten Febr.

Nachrichten aus Bordeaux zu Folge hat kürzlich eine Feuersbrunst zu Bayonne drey öffentliche Magazine, deren Werth auf 1800 tausend Fr. geschätzt wird, verzehrt.

Der berühmte Tonsetzer Paisiello, der seit einiger Zeit als Kapellmeister des ersten Konsuls angestellt war, geht dem Vernehmen nach, wegen Kränklichkeit seiner Gattinn, die das hiesige Klima nicht vertragen kann, nächstens nach Neapel zurück.

Die Heringsfischerey fährt fort, im Havre sehr ergiebig zu seyn. Zu Rouen kamen in einem einzigen Monath 4000 Fässer Heringe aus Havre und Honfleur an; jedes Faß enthält 1200 Heringe. Man ist um desto mehr darüber erfreut, da man behauptete, daß die Zahl der Christen, welche dieses Jahr die Fasten halten werden, sehr zugenommen hat. J. de P.

Am 7ten Pluviose wurde zu Aachen das Wiedergedächtniß Karls des Großen, der in dieser Stadt zum Kaiser ist gekrönt worden, dessen Ueberreste hier ruhen, und der diese Stadt vor anderen liebte, gefeyert. Während der Mahlzeit kam ein Bothe, und verkündigte die Niederkunft der Gemahlinn des Generals Franceschi, Commandanten von Aachen. Die Gäste bathen den General, den Neugebohrnen Karl zu nennen. Der General willfahrte ihnen, und fügte diesen Nahmen zu dem Beynahmen Napoleon.

Straßburg, den 12ten Febr.

(Straßburger Zeitung Nro. 12.) Man erfährt aus P—— folgende schreckliche Geschichte. Ein Bedienter empfand Reue über einen Diebstahl, den er an seinem Herrn begangen hatte. Er beichtete es einem ehrwürdigen Geistlichen, bath ihn das Gestohlene zurückzugeben, und ihm Pardon auszuwirken. Der Geistliche that es; der Herr gab die Verzeihung schriftlich, und der Bediente gieng zu ihm, um ihm dafür Dank abzustatten; aber der Herr ließ ihn arretiren. Man machte ihm den Prozeß, und er wurde zum Strang verurtheilt. Der Geistliche hatte sich alle Mühe gegeben, um das Urtheil zu verhindern; aber nichts ausrichten können. Er begleitete den Verurtheilten zum Richtplatze, und sprach ihm Trost und Muth ein. Da er auf dem Schafot war, glaubte der Geistliche einen Schritt thun zu müssen, der vor dem Volke die tiefe Reue dieses Bedienten bewies. Er nahm die Schrift, worin der grausame Herr desselben ihm Gnade zugesichert hatte, und heftete sie auf die Brust des Bedienten. Dieß brachte den Herrn in die äußerste Wuth; er verbirgt jedoch sein Vorhaben, sich zu rächen; läßt dem Geistlichen sagen, das Geschehene sey ihm außerordentlich Leid, und er wolle das Uebel, das er gethan hat, durch Messen für den Verstorbenen gut zu machen suchen. Er lasse ihn bitten, zu ihm zu kommen, damit er ihm den Preis dafür bezahlen könne. Der Geistliche kommt, und der Wütherich schießt ihm eine Kugel vor den Kopf. Er ist in Verhaft. (Obgleich der Ort des Verbrechens uns nahe liegt, so haben wir doch von Allem nichts erfahren).

Der ziemlich starke Regen, welcher am 10ten dieses fiel, ließ wenig Hoffnung, die Sonnenfinsterniß zu beobachten. Allein nach 12 Uhr öffneten sich die Wolken, und stellten diese Naturbegebenheit in ihrer ganzen Schönheit dar. Man konnte sie mit den bloßen Augen beobachten und bis ans Ende verfolgen.

Ein General-Agent der Senatorerie in den vier neuen Rheindepartementen wird in Cöln nebst einem Unter-Agenten seinen Sitz nehmen. Unter ihm werden noch 4 Agenten stehen, welche außerdem zu Cöln, in Mainz, Coblenz und Trier residiren werden. Der Ober-Agent wird in der laufenden Woche in Cöln eintreffen. Er wird die große Einnahme der Einkünfte der Senatorerie haben. Sein fixer Gehalt wird 12,000 Fr. seyn, außer welchen ihm noch beträchtliche Remisen angewiesen sind. (Der Beob. von Cöln.)

Wien, den 15ten Febr.

Die letzthin den 11ten dieses vorgefallene Sonnenfinsterniß war für die Gegenden Wiens eine so merkwürdige Erscheinung am Himmel, daß sie ihrer Größe und Seltenheit wegen fähig war, eine allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Allein die ungünstige Witterung, welche der Monath Februar gemeiniglich mit sich zu bringen pflegt, gestattete nicht, daß man dieses Schauspiel der Natur in dem ganzen Umfange seiner Dauer mit aufmerksamen Augen betrachten konnte. Zur Zeit des Anfangs war der ganze Himmel mit dichten Nebelwolken überzogen, und späterhin fieng es sogar zu regnen an. Zur Zeit der größten Verfinsterung fügte es sich zwar, daß sich die verfinsterte Sonne auf einige Augenblicke sehen ließ, wo man den schmalen Lichtstreifen, welcher unverfinstert geblieben war, mit freyen Augen wahrnehmen konnte; allein sie verbarg sich sogleich wieder hinter die Wolken. Um diese Zeit hatte man wohl einige Verminderung des Taglichtes bemerkt, jedoch eine förmliche Dunkelheit, so wie sie sich bey einfallender Nacht einzustellen pflegt, erfolgte nicht, und die irdischen Gegenstände, auch in weiten Entfernungen fielen noch im-

mer deutlich in die Augen. Nach 2 Uhr, da sich die Finsterniß ihrem Ende näherte, gelang es der Sonne, sich durch die dichten Wolken, von denen sie umgeben war, durchzuarbeiten, und sie ließ sich, wie in einen dünnen Schleyer gehüllt, so lange sehen, daß man das Ende der Finsterniß, das ist, den Augenblick, da sich die beyden Ränder der Sonne und des Mondes von einander trennten, auf der hiesigen Universitäts-Sternwarte ziemlich genau um 2 Uhr 21 Minuten 44 Secunden wahrer Sonnenzeit beobachten konnte. Ein anderer Beobachter bemerkte dasselbe um 6 Zeitsecunden später. Wiewohl diese Beobachtung eben nicht für die allergenaueste ausgegeben werden kann, weil sie durch dünne, fliegende Wolken gemacht wurde, so kann sie dennoch dienen, die Rechnung zu bestätigen, wodurch man diese Finsterniß zum Voraus angekündiget hatte. In den astronomischen Ephemeriden von Wien wird das Ende um 2 Uhr 21 Minuten 44 Secunden angesetzt, welches mit dem ersten Beobachter vollkommen übereinstimmt, und wenn sich gleich bey dem zweyten ein Unterschied von 6 Zeitsecunden ergibt, so ist dennoch ein solcher Unterschied für eine unbedeutende Kleinigkeit anzusehen, wenn man bedenkt, wie vielen verwickelten Gleichungen und Berechnungen der Lauf des Mondes unterworfen sey, wodurch sich der Astronom wie durch ein Labyrinth mühesam durchzuarbeiten hat, wenn er für künftige Zeiten die Stelle des Mondes am Himmel mit einiger Zuverläßigkeit angeben will, welches bey einer jeden Finsterniß der Fall ist. Die Größe der Verfinsterung bey der gegenwärtigen Sonnenfinsterniß war für Wien so außerordentlich, daß sich sobald keine ereignen wird, welche mit derselben in dieser Rücksicht verglichen werden kann. Von denen, welche sich in diesem ersten Jahrzwanzig des gegenwärtigen Jahrhunderts noch begeben werden, sind nur zwey, welche derselben nahe kommen; jene von 1816 den 19ten November, welche 10 Zoll 28 Minuten, und jene von 1820 den 7ten September, welche 11 Zoll 5 Minuten betragen wird; wobey zu bemerken ist, daß man sich den Durchmesser der Sonne in 12 Zoll, und jeden Zoll in 60 Minuten getheilt, vorzustellen pflegt.

Ulm, den 11ten Febr.

In unserm heutigen Regierungs-Blatte liest man folgende Kundmachung: „Die Verschiedenheit und Unbestimmtheit der im Handel und Wandel gewöhnlichen Maße und Gewichte, und der Mangel eines genauen Verhältnisses derselben unter sich war von jeher eines der wichtigsten Hindernisse des deutschen Handels; so wie die genaue Kenntniß derselben dem Staate sowohl in Beziehung auf allgemeine Polizey-Anstalten, als in statistischer Rücksicht unentbehrlich ist.

Durchdrungen von dem Gefühle dieses für die kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben so dringenden Bedürfnisses ordnete das kurfürstliche General-Kommissariat den Hofastronom und Professor Ulrich Schiegg, Benedictiner aus dem Kloster Ottobeuren, ab, um in der ganzen Provinz und allen angränzenden Orten die verschiedenen Längen-, Feld-, Getreid- und flüssigen Maße, und die verschiedenen Gewichte mit der möglichsten mathematischen Genauigkeit zu untersuchen, zu bestimmen, und das Verhältniß derselben zu den baierischen Mutter-Maßen und Gewichten anzugeben, um durch diese mittlere Größe auch das einzelne Verhältniß unter sich leichter auffinden zu können.

Die Resultate dieser Untersuchungen und der vorgenommenen Reduction nach dem baierischen Maßstabe sind in 4 Tabellen enthalten, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

In denselben sind alle Theile eines Ganzen nach der strengsten Genauigkeit mit Dezimalen angegeben. — Bey Bestimmung der verschiedenen Maße hat sich der Professor Schiegg des französischen Längen- und Cubik-Maßes, bey Bestimmung des Gewichtes hingegen des baierischen Gewichtes zum allgemeinen Maßstabe bedient.

Hierauf folgen die 4 Tabellen. Unter den angränzenden Orten, deren Maße ꝛc. man zugleich in gedachten Tabellen findet, sind Augsburg, Altdorf, Blaubeuren, Ißny, Babenhausen, Günzburg, Immenstadt, Lindau.

Uebersicht des lateinischen Schulstandes in sämmtlichen Lyzeen und Gymnasien der oberen kurpfalzbaierischen Staaten im letztverflossenen Schuljahre 1803.

Die kurfürstl. Lyzeen zu München und Amberg erhielten im letztverflossenen Schuljahre, Theils weil sich einige Kleriker der aufgehobenen Klöster genöthigt sahen, ihre Studien daselbst zu vollenden, Theils weil, der landesfürstlichen Verordnung gemäß, viele von denjenigen, welche bisher auf auswärtigen Schulen studirt hatten, wieder in's Vaterland zurückkehrten, einen außerordentlichen Zuwachs. Zu München hatte nähmlich die Theologie 73 Candidaten; zu Amberg 77, und in den philosophischen Hörsälen der kurpfalzbaierischen Hauptstadt zählte man 168, in jenen der oberpfälzischen 71, folglich im Ganzen um 51 mehr, als im Jahre 1802.

Dagegen war die Zahl der Gymnasisten dieses Jahr um 125 geringer als im vorherigen. Das Gymnasium zu München hatte in allen 5 Classen nur 302 Schüler; Amberg 181, Straubing 103, Landshut 112, Neuburg 83, und in allen 5 la-

tehmischen Schulhäusern befanden sich, die zwey Lyzeen mit eingeschlossen, bey Eröffnung der Schulen 1170 Studirende, nähmlich 232 von gefreyten oder siegelmäßigen Aeltern, 619 von bürgerlichen, und 319 aus dem Bauern- oder sogenannten gemeineren Stande, folglich im Ganzen um 74 weniger, als im Jahre 1802, und um 181 weniger als 1801.

Am auffallendsten hat sich dieses Jahr in den Gymnasien die Zahl der Schüler vom letzteren Stande vermindert, die um 70 weniger waren, als im Jahre 1802, größten Theils der nun bereits seit einem Jahre gänzlich aufgehobenen Kloster-Seminarien wegen, wo bekanntlich ehedem viele Dorfjungen ihren ersten lateinischen Unterricht erhielten, und sodann in die kurfürstl. Gymnasien übertraten.

Eigentliche Ausländer befanden sich, da viele ehedem auswärtige Bezirke nun baierisch geworden sind, in allen Schulhäusern nur mehr 30. Im Jahre 1802 waren derselben noch 62.

Unter allen Candidaten der Theologie zählte man wieder nur 3 Söhne siegelmäßiger Aeltern, und zwar in Amberg. 35 Theologen sind in den Priesterstand ausgetreten. 20 derselben haben ihre Studien zu München vollendet, die übrigen 15 zu Amberg.

Die Universität zu Landshut erhielt am Ende dieses Schuljahres 19 Candidaten der Rechte, 3 der Medizin, und 6 der Theologie. Zu den ersteren lieferte das Lyzeum zu München allein 17, Amberg nur 2, und 1 Mediziner.

In den Soldatenstand giengen 5 über; 56 zu Künsten, 40 zu Professionen, und 54 in das neuerrichtete Schullehrer-Institut, von welchen auch bereits 32, die sich daselbst durch Fleiß, Geschicklichkeit, guten Wandel, und wiederhohlte zweckmäßige sowohl schriftliche als mündliche Prüfungen besonders ausgezeichnet haben, ihnen angemessene Schuldienste erhielten, 163 traten noch in verschiedene andere Stände aus, z. B. zur Handlung, zur Schreiberey, Chirurgie, Forstschule, u. dergl. — Im Ganzen hat von allen Studirenden beynahe der vierte Theil die Studien verlassen.

Aus Verschulden wurden 22 entlassen, wegen Unfähigkeit 33. Die meisten Strafbaren fanden sich zu München und zu Landshut.

Gestorben sind an gewöhnlichen Krankheiten in allen 7, und davon zu München allein 5.

Nach Abzug aller Beförderten, freywillig Ausgetretenen, Entlassenen und Verstorbenen besteht der Rest der noch Fortstudirenden in allen obengenannten lateinischen Schulhäusern aus 675. Das Schuljahr 1804 übernimmt also den gewöhnlichen Zuwachs aus den Real-Classen nicht dazu gerechnet, um 159 weniger, als das Jahr 1803 übernommen hatte. München, den 4ten Februar 1804.

Kurpfalzbaierisches General-Schul- und Studien-Directorium.

Freyherr von Fraunberg, Director.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privilegirten Versatz-Amt allhier werden den 12ten künftigen Monaths März die im Jahre 1802 von den zwey Monathen November und December liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 10ten März zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 18ten Febr. 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Bekanntmachung. Samstags den 21sten Jäner 1804 war für den kurfürstl. Markt Wolfratshausen ein schreckbarer und trostloser Tag. Abends um 8 Uhr entstand im Handelsmann-Moraschischen Stadel Feuer, und schon beym ersten Lärmen waren drey aneinander stehende Städel mit Stallungen in vollen Flammen, und wegen des schreckbar stark gegangenen Windes griff es auch solche drey Häuser an, und fast in Zeit einer halben Stunde traff gleiches Schicksal noch acht Familien, und nur durch alle möglich angewandte Rettung von hiesiger und benachbarten Gemeinden wurde dem die ganze Nacht angedauerten Feuer auf die glücklichste Art so weit Einhalt gethan, daß dieses große Unglück doch nicht mehr als 11 Familien betroffen hat. Allen zur Hülfe Herbeygeeilten, und auch der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München, die auf abgesandte Eilbothen sogleich Spritzen und Feuerkübel anher sandte, wird daher öffentlich schuldigster Dank abgestattet vom

kurfürstlichen Markt-Magistrat Wolfratshausen.

Franz Xaver Urban, Marktschreiber.

Es ist vor einigen Tagen ein viereckigt-goldenes Petschierstöckchen mit einem Carniol, worauf in der Mitte eine Rose, und auf den Nebenseiten die Worte Tibi Soli aufgezeichnet sind, entwendet worden. Da nun dem Eigenthümer desselben sehr viel daran gelegen ist, so wird derjenige, dem solches zu kaufen gekommen seyn sollte, höflichst ersucht, gegen Erlag der Kösten nebst einer Belohnung solches in das Zeitungs-Comtoir zu hinterbringen.

Fremdenanzeige.

Den 18ten und 19ten Febr. Hr. Lahr, Doctor Juris aus Stuttgart, im Adler. Madame Dorselton, von Hannover, ebend. Mlle. Josephine Niederhuber, Lehrerinn zu Landshut, beym Höger-Br. Hr. Baron von Lüben, vom Regiment Kurfürst, im Hahn. Hr. Anton Schleindorfer, von Landshut, beym Weinw. Frank. Hr. Muckenhirn, k. k. Polizey-Feldwebel von Wien, im Kreutz. Fr. Elisabeth Betbauer, k. k. Beamten-Frau, und Hr. Fr. Menhard, Goldarbeiter von da, ebend. Hr. Rauch, Forstner von Rohrbach, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern zum ersten Mahle Eduard in Schottland in 3 Aufz. von Duval, übersetzt von Kotzebue, nebst einem Ballet.

Die Polizey-Erinnerung Nro. 610. liegt bey als Beylage.

Nro. 44. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 21. Februar.

Mainstrohm, den 14ten Febr.

Nach einem Schreiben aus Augsburg vom 7ten dieses ist das Noviziat der Jesuiten in Weißreussen von Polozk nach Dünaburg verlegt worden. Voriges Jahr sind 10 Kandidaten von Augsburg dahin abgegangen, und dieses Jahr werden wohl 12 oder noch mehrere die Reise dahin antreten. Beweise von der Verbreitung derselben sind das Kollegium zu Petersburg, wo wirklich schon 20 Personen wohnen, und die 10 Missionen bey Saratow. Weitere Aussichten äussern sich darin, daß bereits der Antrag gemacht ist, in Riga, Astrachan, Jassa und Odessa neue Häuser zu errichten ꝛc.

Wesel, den 3ten Febr.

Die Klöster in den altpreußischen Provinzen hat nun auch das Schicksal der Aufhebung getroffen. Der darüber gemachte königl. Beschluß war schon am 10ten Jäner unterschrieben. Morgens 7 Uhr war die bestimmte Stunde, wo die Bevollmächtigten ganz unerwartet hier im Dominikaner-Kloster alles versiegelten, und andere nach den im Lande liegenden Abteyen und Klöstern abfuhren, um das Nähmliche vorzunehmen.

Bremen, den 6ten Febr.

Nach Berichten aus Hamburg sollen seit einigen Wochen aus Rußland über den Wechselplatz Hamburg starke Geldsummen auf England gezogen worden seyn.

Wien, den 15ten Febr.

Den 6ten dieses gab der regierende Hr. Fürst von Esterhazy den bereits angekündigten großen Ball, wobey der Aufwand königlich und die Pracht beynahe unerreichbar war; die Stiegen waren mit grünem Tuche belegt, und mit Pomeranzen- und Limonienbäumen besetzt. In dem prächtig beleuchteten und ausgezierten Sahle des ersten Stockwerkes wurde getanzt; im zweyten Stockwerke aber in 8 in der Reihe folgenden Zimmern, welche gleichfalls mit lebendigen Bäumen besetzt, und in deren jedem eine Tafel von 36 Couverts gedeckt war, soupirt; noch viel mehrere Gäste (denn man rechnet die Anzahl derselben auf 800) nahmen an den Büffets-Tischen vorlieb. Acht Portiers standen am Thor-Wege, 50 Hausoffiziere und mehr dann 80 Bediente, sämmtlich in reichgestickten Uniformen und Livreen des Fürsten gekleidet, paradirten Anfangs auf der Stiege, und servirten dann das Souper. Unter den Zimmern zeichnete sich vorzüglich jenes aus, welches für den allerhöchsten Hof zugerichtet war; anstatt der gewöhnlichen Tafelspiegel, sah man auf den Tischen niedliche mit Spiegeln unterlegte und mit einem Steinufer garnirte Behältnisse, welche mit frischem Wasser, lebenden kleinen Fischen, Springbrunnen, künstlichen Bergen und verschiedenen anderen Gruppirungen versehen waren, angebracht, welche Behältnisse gleichfalls mit lebendigen Bäumen umkränzt waren. Ihre kaiserl. Majestäten sind dabey nicht erschienen; wohl aber die Erzherzoge mit Ausnahme des Erzherzogs Karl, welche, obgleich sie geladen waren, und zugesagt hatten, Ihr Ausbleiben durch eine Ihnen zugestossene Unpäßlichkeit entschuldigen ließen.

Vorgestern gab der französische Bothschafter grosses Festin, wobey er und seine Gemahlinn en grand costume erschienen, die letztere trug ein sammetnes mit Perlen gesticktes Kleid, und war mit vielem Schmucke geziert: in diesem Anzuge verweilten beyde, bis sie die Erzherzoge bewillkommet hatten; dann aber entfernten sie sich und verwechselten diesen Anzug mit einem Ballkleide. Ihre Majestäten waren nicht gegenwärtig: der Ball soll eben so prächtig als geschmackvoll ausgefallen, aus den Zimmern aber sind die Sopha, vermuthlich um allen Rangstreitigkeiten vorzubeugen, entfernt gewesen sind.

Brünn, den 10ten Febr.

Vermöge eines Schreibens aus der Gegend von Belgrad, vom 30sten v. M. sind aus gedachtem Belgrad bey 200 Mann Türken ausgewandert und man will wissen, daß sie gegen Widdin gezogen sind, woselbst Paßmann Oglu eine Werbung veranstaltet hat, und seinen Truppen monathlich 25 Piaster Sold bezahlt (vermuthlich müssen sie dafür Pferd und Rüstung schaffen und unterhalten).

Von Belgrad aus wird außer dem Transito, aus anderen türkischen Provinzen und dem Borstenvieh aus der Provinz Servien selbst eine Ausfuhr an-

derer Natur-Produkte, als z. B. Horn- und Wollen-Vieh, Honig, Wolle, Holz u. d. m. dermahl gar nicht gestattet.

In der Gegend von Semlin hatten sich unterirdische Quellen ergossen, so, daß viele Ortschaften mit Wasser umgeben und einige selbst überschwemmt waren, ja zwischen mehreren Dörfern die Communikation gesperrt war: auch war dieß nicht allein das Uebel; sondern das Schlimmste bey dieser Ergießung war, daß eine Menge Getreide-Gruben, worin die dortigen Einwohner ihre Vorräthe verwahren, unter Wasser gesetzt worden sind und dadurch viele Frucht zu Grunde geht, wodurch die Eigenthümer solcher Vorräthe einen sehr fühlbaren Schaden leiden.

Haag, den 7ten Febr.

Am 2ten dieses war bey dem französischen Bothschafter de Semonville eine grosse Assemblee, wobey man bemerkte, daß zum ersten Mahle der alte Gebrauch der Staatstrachten und Cerimonien wieder eingeführt war. Nicht nur der Bothschafter und die Personen der Ambassade; sondern auch die Mitglieder unserer Regierung und unsere Staatsminister erschienen in der Gesellschaft mit Degen und Haarbeuteln, oder in ihren diplomatischen Uniformen.

Die hiesige Zeitung sagt, daß die Nachricht von der Räumung von St. Domingo zu Paris keine große Sensation erregt habe, da man sie vorausgesehen habe.

Copenhagen, den 28sten Jän.

Ein Kanzleyschreiben vom 14ten d. M. benimmt dem Oberrabiner die Macht, Scheidungsbriefe zu ertheilen, und erklärt zugleich eine von ihm vorgenommene Scheidung, die zu diesem Schreiben die Veranlassung gegeben hat, für ungültig. Die Juden sind gleich den Christen verpflichtet, die Erlaubniß zur Scheidung bey der Obrigkeit zu suchen.

Philadelphia, den 30sten Dec.

Letzten Sonnabend ward zu Baltimore der Bürger Hieronymus Bonaparte, jüngster Bruder des ersten Consuls der französischen Republik, mit der liebenswürdigen Miß Elisabeth Patterson, ältesten Tochter des dasigen Negocianten, Hrn. William Patterson, vermählt. Die Trauung verrichtete der Bischof Carrol.

Paris, den 13ten Febr.

Nach Blättern vom 11ten Febr. sollte die Session des gesetzgebenden Körpers am 6ten März beendigt werden. Das dießjährige Budjet war der Finanzsection vom Tribunate mitgetheilt, und sollte nächstens dem gesetzgebenden Körper zugesandt werden.

An den Strassenecken von Paris las man eine Proklamation an die neuerrichtete Legion von Guides Interpretes, von dem Befehlshaber dieser Legion, Br. Cüvelier, in welcher besonders die nach Frankreich geflüchteten Irländer kräftig angeredet wurden.

Unter den auserlesenen Truppen-Arten, welche man gegenwärtig in Paris, 20,000 Mann stark, beysammen sieht, ziehen jetzt die Kürassiere die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich, weil sie in Kleidung und Bewaffnung von allen bisher angenommenen Mustern des französischen Militärs eine Ausnahme machen. Anstatt des bisherigen langen Rockes der schweren Cavalerie, tragen sie ein kurzes, weggestutztes Collet, in dem Geschmacke, der bey den deutschen Truppen herrschend ist. Ein blank polirter Harnisch von Eisen umgibt den Mann von vorn und von hinten. Ein Helm von demselben Metall deckt ihm den Kopf, und wird um das Kinn mit einem eisernen Kinnhalter befestigt; eine Verbrämung von Bärenfell zieht sich um die Ründung des Kopfes, und fällt auf die Augen des Reiters herab; ein Roßschweif fliegt von dem Scheitel zurück, und fällt auf den Rücken herab. Große Steifstiefel, nach preußischer Art, schützen das Bein des Reiters. Seine einzige Waffe ist ein ungeheuer langer Säbel, mit eisernem Handgriffe. Diese Cürassiere werden mit mehr Neugierde betrachtet, als selbst die Mamelucken und die italiänischen Soldaten, weil man Franzosen in dieser Gestalt noch nicht sah. Sachkenner finden, daß diese Umformung der schweren Cavalerie zweckmäßig ist, indem sie nur zum Einhauen bestimmt ist, und nicht zu dem Dienste leichter Truppen, welchen sie nebst den Husaren, Chasseurs und Dragonern im letzteren Kriege verrichtete.

Ein Geldwechsler zu Rouen hat gefunden, daß doppelte Louisd'or von Platina mit 40 bis 50 Gran Gold überzogen in Umlauf sind. Er hat bemerkt, daß die fünf Anfangsbuchstaben des Nahmens des Stechers Duvivier, welche am Fuße des Brustbildes sind, in den guten Louisd'or nicht in der nämlichen Linie stehen. Das letzte V ist höher gestellt, als die vier ersten Buchstaben, da hingegen in den falschen Platina-Louisd'or, dieser letztere Buchstabe in der nämlichen Höhe mit den übrigen steht, und der Fuß des V scheint die untere Linie der Einfassung, in welcher der Nahme eingeschlossen ist, zu berühren. Die Farbe dieser Louisd'or ist schwächer, der Stich ungemein nett und die Figur sehr ähnlich. Am Probierstein kann man sie nicht wohl erkennen, es sey denn, man streiche stark.

Im Journal de Paris liest man folgenden Artikel, unter der Aufschrift, Frankfurt vom 3ten Februar: „Mitten im tiefsten Frieden pflegt man sich immer vom Kriege zu unterhalten, so wie man

unter den schrecklichen Auftritten des Krieges jedes Gerücht vom Frieden sorgfältig auffaßt. Während alles um uns herum ruhig ist, und unsere Stadt nie in größerm Flore war, scheinen unsere Bürger einen Bruch im Reich zu befürchten, und machen ganz mysteriöse Anmerkungen über die Note des brandenburgischen Ministers zu Regensburg. Diese Anmerkungen, die oft lächerlich genug sind, verursachen bey den Personen vom Metier ein Lächeln. Es ist nur Wind. Aber die Handels-Intriganten bedienen sich dieses Windes, um die Segel ihres Glücks aufzublasen. Man scheint überdieß allgemein überzeugt, daß, wenn der Friede im Reich durch die Virilstimmen, und die Invasionen in die Reichsritterschaft, getrübt wird, es gegen den Willen des ersten Konsuls geschieht, der, wie man sagt, bereits in dieser Hinsicht den interessierten Parteyen mehrere Vermittlungs-Anerbieten gethan hat."

B. Real übt seine neuen Amtsverrichtungen unter folgendem Titel aus: „Der Staatsrath, welcher besonders beauftragt ist, alle Sachen zu instruiren und ihnen Folge zu geben, die auf die innere Ruhe und Sicherheit der Republik Bezug haben."

Man rühmt sehr das Kriegslied, welches in dem neuen Schauspiel, Wilhelm der Eroberer, vorkommt. Man sagt, der erste Konsul habe ein Verlangen bezeugt, es zu hören, und ein Akteur der Oper habe es vor ihm gesungen. Es fängt an: Soldats français, chantez Roland, l'honneur de la Chevalerie etc.

Der Präfekt des Seine-Departements hat dem Vorschlage, die Fruchthalle mit dem undurchdringlichen Tuche aus der Fabrik der Strasse Notre Dame de Champs zu bedecken, seinen Beyfall gegeben. Dieses Tuch, womit eine Menge Versuche angestellt worden sind, ist dem Wasser sowohl als der Luft undurchdringlich.

B. Reinhard, ehemabliger Professor der Central-Schule des Ruhr-Departements, ist von der Regierung auctorisirt worden, den Ruf als Professor nach Rußland, mit Beybehaltung des Titels eines französischen Bürgers, anzunehmen.

London, den 2ten Febr.

Im Courier de Londres werden neuerlich herausgekommene kanonische Reklamationen der Bischöfe Frankreichs als eine höchst wichtige Urkunde mit grosser Emphase angekündigt; durch diese gesetzmäßige und authentische Akte, heißt es dort, werden die Rechte des Altars und des Thrones gesichert ꝛc.

Die Londner Blätter kündigen ein Pamphlet an, unter dem Titel: Rassûrez vous, oder Beweis der Unwahrscheinlichkeit einer Invasion, und der Unmöglichkeit ihres Gelingens.

Ein Engländer, der eben aus Frankreich ankommt, versichert, die Armee, welche bey Bayonne versammelt war, befinde sich itzt zu Brest, und stehe hier, wie dort, unter den Befehlen des Generals Augereau. Diese Armee, sagt er, ist nach Ostindien bestimmt. Dieß wäre freylich etwas sehr Außerordentliches. Allein das Genie dessen, der diesen Plan gefaßt hat, hat sich bisher über die gewöhnlichen Regeln hinausgesetzt. Da es gewiß scheint, daß das Geschwader des franzöſ. Admirals Linois auf Isle-de-France in Sicherheit ist, so wäre eine Flotte mit 8 bis 10,000 Mann Landungstruppen, wenn sie sich mit diesem Geschwader vereinigte, und eine Landung in Indien vornähme, im Stande, unser Reich in Indien in große Gefahr zu setzen, weil sie durch die Menge derjenigen, die mit unsrer Regierung daselbst unzufrieden sind, beträchtlich verstärkt werden würde. Es würde eine ausnehmende Anstrengung erfordert, um in diesem Welttheile einem solchen Feinde bey solchen Umständen zu widerstehen. Sicher ist es, daß die franzöſ. Flotte zu Brest eine große Menge Kriegsmunition und Lebensmittel zu einer langen Reise eingeschifft hat. Sie kann also nicht nach Irland bestimmt seyn.

Helvetien.

Im Waadtländischen sind folgende Gesetze erschienen über die Feyer des 14ten Aprils, und über die Begräbnisse. „1. Der große Rath des Kantons der Waadt auf den Vorschlag des kleinen Raths, in Erwägung, daß es wichtig ist, auf eine besondere Weise und auf bestimmte Zeiten nicht nur dem jetztlebenden, sondern auch den künftigen Geschlechtern das Gedächtniß des glücklichen Werkes zu erhalten, welchem der Kanton seine endliche Constituirung als freyer und souveräner Staat verdankt, beschließt: 1) Am 14ten April, als dem Eröffnungstage der ersten Sitzung des großen Raths, soll alljährlich im Kanton Waadt ein öffentliches Fest gefeyert werden. Es wird den Nahmen führen: Feyer des 14ten Aprils. 2) Am Morgen dieses Tages soll in allen Kirchen des Kantons eine der Feyer angemessene Predigt gehalten werden, sie soll von einem Gebethe begleitet seyn, dessen Formular der kleine Rath gutheißen wird. 3) Am Vorabende, eine Stunde vor Sonnenuntergang, und am Tage selbst bey Sonnenaufgang soll das Fest in allen Gemeinden des Kantons durch Glockengeläut verkündet werden. Am Hauptorte des Kantons wird dieses überdieß durch eine Artilleriesalve geschehen. 4) Im Hauptorte des Kantons soll der Gottesdienst in der großen Kirche vor sich gehen. Der kleine Rath, das Appellationsgericht, die Vollziehungsbeamten, die Akademie und die Pfarre, der Stab des Militärs und die Ortsbeamten werden in Prozession

und in ihrer Amtstracht denselben beywohnen. In den übrigen Gemeinden des Kantons werden die in denselben ihren Wohnsitz habenden öffentlichen Beamten eine ähnliche Prozession bilden. 5) Vom Tage dieses Gesetzes an gerechnet, werden der 14te April, der Tag vor und derjenige nach demselben als Gerichtsferien angesehen werden. Andere Geschäfte sollen an denselben erlaubt seyn, insofern sie ohnedieß Geschäftstage sind. 6) Im Falle der 14te April auf Ostern oder die 10 Tage vor Ostern treffen würde, so soll die Feyer des 14ten Aprils auf den Tag nach Ostern verschoben werden. 7) Der kleine Rath ist beauftragt, alle Nebenverfügungen zu treffen, welche beytragen könnten, die Feyer dieses Tages, deren Charakter einfach, ernst und nationell seyn soll, nützlich und angenehm zu machen. 8) Der kleine Rath wird dieses Gesetz bekannt machen, und über seine Vollziehung wachen." „II. Der große Rath des Kantons der Waade auf den Vorschlag des kleinen Raths, in Erwägung, daß die Verfassung alle Vorrechte der Ortschaften, der Geburt, der Personen oder Familien, aufgehoben hat; in Erwägung, daß unter allen diesen Vorrechten eines der eitelsten und lächerlichsten das Recht war, welches gewisse Personen und gewisse Familien besaßen, sich in den Kirchen begraben zu lassen, während die übrigen Bürger außer denselben begraben wurden, wodurch mithin Ungleichheit zwischen den Menschen gerade in dem Punkte beobachtet ward, der vor allen andern geeignet ist, sie an ihre Gleichheit zu erinnern; in Erwägung, daß durch diese privilegirten Begräbnisse eine durch traurige Erfahrungen dargethane, der Gesundheit der Bürger nachtheilige Verderbniß der Luft in den Kirchen entsteht, beschließt: 1) Alle Begräbnisse im Innern der Kirchen, ohne Unterschied, von Schiff, Chor, Kapelle oder Gewölbe, sind verbothen, und zwar bey einer Buße von 500 Fr. für die Erben der also begrabenen Person, und bey Strafe der Entsetzung für die oder den Küster und Todtengräber, welche zu einer solchen Begräbniß sich hätten brauchen lassen. 2) Die Munizipalitäten sind unter ihrer Verantwortlichkeit mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt."

Bern, den 11den Febr.

Gestern hatten wir in der Aufführung der Haydnschen Schöpfung einen herrlichen, wahrhaft seelenerhebenden Genuß. So lange in Bern Musik gemacht worden ist, hat man nach dem einstimmigen Zeugnisse aller competenten Beurtheiler keine vollendetere Ausführung irgend eines musikalischen Werks hier gehört, als diese; welches um desto mehr bewundert zu werden verdient, da das Chor der Sängerinnen und Sänger ganz; das begleitende Orchester aber großentheils aus Dilettanten zusammen gesetzt war, die der Uebung ihrer musikalischen Talente nur ihre Nebenstunden widmen können. Man sieht aber daraus, wie viel selbst Dilettanten zu leisten vermögen, wenn wahrer Enthusiasmus für die Kunst sie belebt, wie es hier der Fall war.

So wie das Ganze überhaupt mit großer Präcision und vielem Ausdruck ausgeführt wurde, so zeichneten sich vor allen andern einzelne Stücke durch die Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, womit sie vorgetragen wurden, aus, als z. B. die herrlichen Arien: Nun beut die Flur das frische Grün ꝛc. Auf starken Fittigen schwinget sich der Adler ꝛc, Mit Würd' und Hoheit angethan ꝛc. ꝛc. Ferner das Trio: dem kommenden Tage sagt es der Tag ꝛc. ꝛc. und die beyden Duos am Ende. Kurz es war einer der genußreichsten, schönsten Abende, den wir noch hatten, und alle diejenigen, welche dazu durch ihre Talente beygetragen haben, so wie insbesondere Hr. Guering, dessen Eifer und Fleiß unter uns allgemein bekannt und geschätzt ist, wie er es verdient, haben die gerechtesten Ansprüche auf die wärmste Dankbarkeit des ganzen Publikums.

Die offizielle Nachricht des Abmarsches der französischen Truppen aus der Schweitz ist den 5ten dieses durch einen Kourier, welcher seine Reise von Paris in drey Tagen hierher machte, überbracht worden.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 615. Oeffentlicher Dank den Taglöhnern Franz Schickgabel und Joseph Brätmaner, welche unserne des Adelmannischen Gartens einen mit dem Eise eingebrochenen jungen Menschen beym Leben errettet haben. München, den 18ten Februar 1804.

Nro. 616. Die Polizey stellt an sämmtliche Civil- und Militär-Behörden das Ansuchen, auf Betreten eine sichere des Diebstahls sehr verdächtige Julie von Pfeffenhausen arretieren zu lassen, welche ein hageres, bleiches und längliches Angesicht hat, von kleiner Statur, 34 Jahre alt, mit einer Pelzhaube, blaugestreiftem Fürtuch, zugenem rothgestreiftem Rocke, und in Halbstiefel gekleidet ist. München, den 19ten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Febr. HH. Pilgram und Ackermann, Kaufleute von Frankfurt, im Adler. Hr. Joh. Bapt. Koller, Handelsmann von Regensburg, im Bären. Hr. Sutor, Handelsmann von Augsburg, ebend. Hr. Joseph v. Zwehl, von Mainz, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Verläumder, Schauspiel in 5 Aufz. von Kotzebue (Hr. Reinhard spielt den Jams als Gastrolle). Morgen der Schwätzer, in 5 Aufz. nach Goldoni.

Nro. 45. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 22. Februar.

Wien, den 18ten Febr.

Se. rbm. kaiserl. Majestät haben in Rücksicht, daß das reichsgräfliche Haus Salm eines der ältesten gräflichen Häuser in Deutschland ist, und sich um das Reichsoberhaupt und das deutsche Vaterland von jeher verdient gemacht hat, den regierenden Reichs- und Alt-Grafen Franz Wilhelm v. Salm-Reifferscheid-Bedbur in des heil. rbm. Reichs Fürstenstand mit der Erbfolge auf den Erstgebohrnen, dann dessen durch den Reichsfriedens-Deputations-Hauptschluß zur Entschädigung für die im Lüneviller Frieden abgetretene Grafschaft Reifferscheid erhaltene Herrschaft Krautheim, so wie die durch einen späteren Vertrag von dem Fürsten von Leiningen überkommene Besitzung Gerlachsheim in ein Reichsfürstenthum unter der Benennung: Fürstenthum Krautheim, allermildest zu erheben geruhet.

Auf die militärisch-chirurgischen Anstalten hat der Erzherzog Karl das größte Augenmerk, sie werden nun mit großem Aufwande allenthalben betrieben.

London, den 3ten Febr.

Die Erwartung in den ersten Tagen des neuen Jahres, da durch die unaushaltbaren Stürme der muthige Cornwallis selbst mit seinen beschädigten Schiffen auf eine kurze Zeit, in Torbay einzulaufen genöthigt war, daß sich nun die französische Landungsflotte zeigen würde, war aufs Höchste gestiegen. Der König unterließ im Coventgarden-Theater zu erscheinen, wie doch schon angekündigt worden war, weil man einen zu großen Tumult befürchtete, wenn ihm die Nachricht von der sich nähernden französischen Macht ins Theater gebracht würde. Denn man erwartete diese Nachricht zwischen dem 3ten und 5ten Jäner stündlich in London. Die königliche Feld-Equipage stand in Buckingham-House fertig gepackt, und war bereit, auf den ersten Wink nach Chelmsford an die östliche Küste abzugehen.

Auf einem der französischen Fahrzeuge, welche genommen wurden, sollen mehrere Kisten voll kleiner holländischer Tabakspfeifen für die Tabaksschmauscher in der Landungsarmee gefunden worden seyn. Dieß gab sogleich einem Karrikaturzeichner Stoff, ein Spottbild auf die französischen Truppen im Lager bey Boulogne zu fabriziren, mit der Unterschrift: last comfort lost, auch der letzte Trost, die Tabakspfeife, ist verloren. Witziger ist eine andere Karrikatur, die gleichfalls in diesen Tagen in den Bilderläden aushieng. John Bull, der sich bald die Augen ausgeguckt hat, wann denn die so lang und so oft angekündigten Gäste von drüben endlich kommen würden, geräth endlich in eine edle Passion, springt auf den brittischen Leoparden, und schwimmt so auf seinem Leibthiere hinüber an die französische Küste. Die Unterschrift heißt: John Bull out of patience, d. h., John Bull hat die Geduld verloren. Wirklich sprach man neuerdings wieder von einer ganzen Kette von Landungsversuchen, die man an den französischen Küsten zu gleicher Zeit zu unternehmen gesonnen sey.

Neulich verbreitete sich die Nachricht in London, eine ganze Menge Kinder und Frauen wären in Wapping ans Land getreten, die so eben aus einem Schiffe von Jamaika kämen, und deren Männer an dem gelben Fieber während der Reise gestorben wären. Die Sache hatte insofern ihre völlige Richtigkeit, als sich wirklich eine Rotte Vagabunden in London herumtrieb, die diese Schreckensgeschichte erzählten, und alles in Angst setzten. Traten solche Weiber in einen Kaufladen ein, und fiengen, indem sie über die Waaren feilschten, ihre Erzählung vom gelben Fieber an: so riß alles aus dem Gewölbe aus, und die Spitzbübinnen steckten ein, was sich eben vorfand. Kein Gerichtsdiener wollte sie packen, weil er sich vor Ansteckung fürchtete. Ganze Kirchspiele legten zusammen, und schickten Geld mit der Bitte, ja nicht ihren Bezirk zu betreten. Auch die benachbarten Gegenden brandschatzten sie auf eben diese Weise. Endlich entdeckte sich, daß das ganze Vorgeben eine klugausgesonnene List von einer Bande Zigeuner sey, die aus dem Walde von Norwood, wo sie gewöhnlich ihr Wesen treiben, sich in London eingeschlichen, und unter der Maske ihrer braunen Gesichtsfarbe dem Vorgeben einen großen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu verschaffen gewußt hatte.

Ein vor Kurzem in der Grafschaft York verstorbener ansehnlicher Geistliche vermachte in seinem letzten Willen seiner einzigen Tochter ein ansehnliches Vermögen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) Daß sie sich nie ohne die Einstimmung der

beyden Testamentsvollstrecker verheurathe, 2) daß sie sich von nun an mit mehr Anstand kleiden soll als bisher. Doch hier sind die Worte des Vaters selbst. „Da meine Tochter N. meinem Befehle, die unanständige Kleidung betreffend, nicht nachgekommen ist; sondern vielmehr die Arme bis an die Ellbogen nackt gelassen hat, so will ich, daß, im Falle sie auf dieser übertriebenen Verletzung der weiblichen Schamhaftigkeit bestehen sollte, alles dieses zu ihrem künftigen Unterhalte bestimmte Vermögen ihr entzogen und an den ältesten Sohn meiner Schwester Carolina, so wie an dessen gesetzmässige Erben, übergehen soll. Sollte diese Bedingung manchem zu hart scheinen, so antworte ich, daß Unehrbarkeit in der Kleidung besonders bey einem Weibe ein sicherer Beweis einer verderbten Seele ist.

Die neuesten Nachrichten von den Verbrecher-Colonien zu Jacksonsbay und an anderen Orten auf Neu-Holland sind übereinstimmend so günstig für sie, daß an dem ferneren Fortgange ihres Gedeihens schwerlich zu zweifeln ist. Es ist keine große Weissagungsgabe erforderlich, mit Zuverlässigkeit vorauszusehen, daß, wofern nicht große Naturzerstöhrungen, Erdbeben, Seuchen und dergleichen diesen Niederlassungen auf einmahl ein Ende machen, von dieser Insel, oder wie es mehr zu nennen ist, von diesem Continente aus der Handel zwischen Ostindien und Amerika in Verbindung gesetzt werden, und den europäischen Besitzern dieses Landes eine reiche Quelle des Wohlstandes sich öffnen wird. Dieses Beyspiel lehrt aufs Neue, wie auch große Männer, und nicht nur solche, die mit Theorien und Spekulationen ihren Geist beschäftigen; sondern auch welterfahrne Geschäftsmänner sich irren können. Franklin versprach sich von dergleichen Gaunerstaaten nicht viel Gutes. Als unter Robert Walpole's Ministerium Verbrecher nach Amerika geschickt wurden, dankte er dem Minister im Nahmen seiner Landsleute für die mütterliche Sorgfalt, welche Britannien für seine amerikanischen Colonien hege, und die es durch Uebersendung jener Transporte so unwidersprechlich an den Tag lege. Zum Beweise der Dankbarkeit der Amerikaner schickte er ihm eine Sammlung Klapperschlangen, mit dem Rathe, sie in die königlichen Gärten zu Kew zu versetzen — und für ihre Fortpflanzung und Vermehrung sorgen zu lassen. Er fügte die Versicherung bey, daß dieß für die Besitzungen Sr. Majestät in England eben so vortheilhaft seyn würde, als es die brittischen Klapperschlangen-Gauner für Amerika seyn. Vielleicht spricht für die neuholländischen Colonien nur der Umstand, daß die Verbrecher dort nicht mit anderen Colonisten vermischt leben, folglich nicht durch das Beyspiel ehrlicher Leute verdorben werden. Oder ernsthaft zu sprechen: die in Gesellschaft gleicher Menschen nicht verlorne Ehre gibt ihnen wahrscheinlich Muth, wieder ehrliche Leute zu werden.

Paris, den 14ten Febr.

Der Bischof von Metz hat öffentliche Gebethe in seiner ganzen Diözese angeordnet, um die Gottheit, wie er sagt, für die vielen Kirchenräubereyen, die seit einem Monath begangen worden seyn, zu versöhnen.

In unsern Häfen befinden sich keine kleine Kriegsschiffe, wie man auswärts zu glauben scheint. An der gänzlichen Ausrüstung einer Flotte wird in Toulon mit großer Thätigkeit gearbeitet. Auch das bey Toulon gebildete Truppenkorps soll nächstens vollzählig werden, und sich dann einschiffen.

In einem Schreiben aus Marseille vom 20sten Jän. heißt es: „Sie wissen, daß der Zeitumstände halber unser Handel gegenwärtig fast gänzlich darnieder liegt. Jedoch ist die Industrie unsrer Kaufleute unverkennbar. Ob sie gleich wissen, daß im Mittelmeere in der Nähe unsrer Küsten eine beträchtliche englische Flotte kreuzt, und daß die feindlichen kleinern Kriegsschiffe sich oft dem Eingange unsers Hafens nähern, so wagen sie dennoch auf gutes Glück hin mannigfaltige Spekulationen; sie rüsten kleine Handelsschiffe aus, die längs der Küste gegen Morgen hin kreutzen, um sich entweder in einen italiänischen Hafen zu begeben, oder gar nach der Levante zu segeln. Bis itzt sind die meisten dieser Schiffe den Engländern glücklich entkommen, und sobald diejenigen, welche nach der Levante bestimmt sind, die Küsten von Sicilien und Malta im Rücken haben, so sind sie geborgen, indem jenseits dieser beyden Inseln im gegenwärtigen Augenblicke keine englische Schiffe kreutzen. Seit acht Tagen sind selbst mehrere Schiffe aus der Levante angekommen, und haben viele Waaren mitgebracht, aus denen sie itzt großen Vortheil ziehen. Nichts destoweniger haben dergleichen Spekulationen wenig oder gar keinen Gewinn für das Ganze, und besonders die niedere Volksklasse ist durch den Mangel an Geld, durch die Beschränkung des Handels und einige andere Umstände außer Stand gesetzt worden, sich, wie ehemahls, zu ernähren. Jedoch haben die momentanen Auswanderungen, von denen vor sechs Monathen noch sehr viel die Rede war, itzt gänzlich aufgehört.

Da die Witterung mit jedem Tage gelinder wird, so werfen die Damen nach der Mode ihre Pelze, ihre Douilleten, ihre Corsets, ihre Trikothemden und selbst ihre tüchene Pantalons weg, welche mehrere von ihnen zur Vermeidung der allgemeinsten Krankheit, der Gicht, angethan hatten; mit einem Wort alle Damen nach der Mode legen ihre leich-

ten Kleider wieder an, und eilen in den Bois de Boulogne und auf die Tuillerieen, um ihre Spitzen-, Battist- und Linon-Anzüge zu weisen. Die Hüte von der neuesten Form sind von dunkelweißem Atlas mit schmalem Rande, der, um den ganzen Umfang des Huts herum, gleichmäßig in die Höhe gebogen ist. Von gleicher Form macht man Hüte aus schwarzem Sammt, die mit weißen Federn geschmückt werden. In den Roben herrscht der Atlas. Man trägt noch Türkische Bordüren. Die Aermel sind entweder außerordentlich kurz, oder weit und lang a la Mammeluke in sehr klarem Mousselin oder Krepflor. Man macht Roben, welche sehr hoch gehen und die Gorge vollkommen bedecken. Die Ohrenringe sind außerordentlich klein. Der modigste Anzug für Männer im Neglige ist ein Hut a la Bateliere, ein schwarzer Rock mit schwarzer Weste (den erstern von Tuch, die letztere von Seide) und lederne Beinkleider. Dazu gehören weite Stiefel mit gelben Klappen und ein leichter Stock in der Hand. Man trägt nicht mehr Handschuhe von Hundeleder, sondern von englischgrünem Feuille morte. — Die Theater sind seit einiger Zeit in Tummelplätze der wildesten Leidenschaft verwandelt. Man kämpft für oder gegen einen Dichter oder Schauspieler mit eben so viel Muth, als ehemahls für oder gegen politische Meinungen. Will man den Parteyen die allgemeinsten Benennungen geben, die sie erhalten können, so muß man sie religiöse und philosophische nennen. An der Spitze der ersteren steht der Abbe Geoffroi, ein Schreyer, wie es jemahls einen gegeben hat, ein Mensch, der nichts begreift, und alles mit seinem ästhetisch-religiösen Zauberstabe vernichten möchte, was nicht in seinen Kram taugt. An der Spitze der letzteren steht kein bestimmtes Individuum; aber die Partey selbst ist aus Personen zusammengesetzt, welche durch die Revolution gebildet, die besten Ideen, die sie gebohren hat, gern festhalten möchten. Die letzteren vermeiden den Zank, so viel sie immer können; aber ihre Gegner verfolgen sie unaufhörlich und werden ihnen keine andere Ruhe gönnen, als welche sie unter dem unmittelbaren Schutz der Regierung finden. Es ist kaum zu beschreiben, wie viel Elend auf die Rechnung der Philosophie gesetzt wird. Nach dem Abbe Geoffroi ist sie eine Verächterinn des Kultus, eine Feindinn der Staatsgewalt, und eine erklärte Freundinn der Anarchie der Räuberey, des Gemetzels, des Schreckens; der kleine Abbe hat gar keinen Begriff davon, daß die wahre Philosophie, weit entfernt solche Wirkungen hervorzubringen, dergleichen nur in den Ursachen aufsucht und also als Erscheinungen zergliedert. Gäbe man dem kleinen Abbe die Thiare, er würde ein zweyter Julius II. seyn; und stände es in seiner Macht, die sämmtlichen Philosophen zu vernichten, so würde ihn seine Religiosität schwerlich abhalten, sie sammt und sonders unter die Guillotine zu bringen, und ihnen alle diejenigen Dichter beyzugesellen, die er nicht leiden kann. In den schlimmsten Zeiten der Revolution war eben dieser Abbe der Tischgenoße aller derjenigen, welche die Priester verfolgten. Die Heftigkeit des Zankes erfüllt alle Gemäßigten mit Besorgnissen.

Helvetien.

Vermöge der mit Kurbaden abgeschlossenen Uebereinkunft, deren Ratifikation der Tagsatzung vorbehalten bleibt, beläuft sich die Summe aller von Baden durch das ihm zugefallene Bißthum Konstanz in der Schweitz angesprochenen Besitzungen und Gefälle auf 1 Mill. 287,785 Gulden. Die Passivschulden Kurbadens an die Stände Zürich und Schafhausen betragen dagegen 488,000 Gulden. Nach Abzug derselben soll nun Kurbaden für alles Eigenthum in der Schweitz mit 440,000 Gulden ausgelöst werden, wo dann über jene Summe hinaus, und nach Abzug von 60,000 Gulden, welche zur Deckung der mit den Kollaturrechten von einigen Kantons zu übernehmenden Baukosten dienen sollen, einigen Kantons noch 300,000 Gulden zu künftiger Dotirung eines Bischofs und Domkapitels übrig bleiben; die Interessen von dieser Summe aber sollen noch auf gewisse Zeit und Bedingungen hin Sr. kurfürstl. Durchleucht, welche in Gemäßheit des Deputationsrezesses dem Bischof und Domkapitel Pensionen zu bezahlen haben, zukommen.

Nordamerika.

Der Präsident Jefferson richtet seine Augen nicht mehr auf Louisiana allein; sondern auch auf die beyden Florida's, welches zusammen beynahe die Hälfte der ganzen neuen Welt, mit den schönsten Flüssen, ausmacht. Diese Erwerbung, heißt es, soll entweder durch eine Negotiation, wozu schon vorläufig zwey Millionen Dollars ausgesetzt seyn, oder — wenn es nicht anders seyn kann — durch einen Krieg zu Stande gebracht werden. Zu diesem Ende schickte der Präsident die Capitäns Clark und Lewis (seinen Privatsekretär) auf eine Entdeckungsreise nach den Quellen des Mississippi und Missouri ab. Sie hatten außer Packpferden auch ein tragbares Schiff von einer ganz neuen und sonderbaren Bauart bey sich. Sie sollten den Ursprung des Missouri aufsuchen, und dann, indem sie dem Laufe irgend eines großen Flußes folgten, bis an das Südmeer vorzudringen suchen. Eine eben so gewagte, als für Nordamerika äußerst wichtige Unternehmung! Die schleunige Abreise des spanischen Gesandten, Marquis d'Irujo, aus Washington hatte dort die größte Sensation gemacht. Man weiß nicht, wohin er gegangen war, nur hieß

es, er habe schon am Tage seiner Abreise 70 Meilen von Washington übernachtet. — Capitän Roger, der in den ersten Tagen des Dezembers zu Washington angelangt war, hatte die Nachricht von dem mit dem Kaiser von Marokko abgeschlossenen Frieden mitgebracht. Während der Unterhandlungen lag die amerikanische Eskadre in einer kleinen Entfernung von Tanger beständig vor Anker, um die Stadt zu beschießen, wenn die vorgeschlagenen Puncte vom Kaiser nicht angenommen würden. Daher kostet auch der Friede Nordamerika keinen Schilling. Ein kurz vorher zu Mogador aufgebrachter amerikanischer Brigg mußte tractatenmäßig zurückgegeben werden. Der Kaiser war während der Unterhandlung mit 20,000 Mann selbst zu Tanger gewesen.

Petersburg, den 1sten Febr.

Es ist ein neues zahlreiches Cosackenkorps unter dem Nahmen der Bugschen-Cosacken errichtet, welche ihre Wohnungen am Bug und in den zuletzt von den Türken eroberten Ländern haben werden.

In der am 21sten November v. J., als dem Stiftungstage, gehaltenen feyerlichen Versammlung der Gesellschaft wurden die Urtheile derselben über die eingelaufenen Beantwortungen der auf das Jahr 1803 aufgegebenen sechs Preisfragen vorgelesen:

1) Auf die erste Frage über Gewinnung einer bestimmten Menge des in der Gegend von St. Petersburg gestochenen Torfs u.s.w. ist nichts eingelaufen, weßhalb diese Frage hiermit aufgehoben ward.

2) Auf die zweyte Frage über Industrie und Erziehung sind zwey und vierzig Abhandlungen eingekommen.

Unter diesen Abhandlungen sind durch die Mehrheit der Stimmen die in rußischer Sprache (Nr. 35.) und die in deutscher Sprache mit der Devise: Probatum est, (Nr. 22.) als die besten und des ausgesetzten Preises würdigsten erkannt, und es ist beschlossen worden, den von Sr. Excell. dem Hrn. Minister der Apanagen, Dimitri Prokofiewitsch Troschtschinski, bestimmten Preis von 50 Dukaten unter die HH. Verfasser gleich zu vertheilen. Nach Eröffnung der versiegelten Zettel zeigten sich als Verfasser, der 1sten (Nr. 35.) Hr. Collegienrath Stephan Semenowitsch Dschunkofsky, der 2ten (Nr. 22.) Hr. Johann Paul Harl, gewesener Professor der Pädagogik auf der Universität zu Salzburg, verschiedener gelehrter Institute Mitglied, dermahl zu Berlin.

3) Auf die dritte Frage sind neun Abhandlungen eingelaufen.

4) Auf die vierte Frage sind ein und zwanzig Abhandlungen eingeschickt worden.

5) Auf die fünfte Frage sind nur vier Abhandlungen eingelaufen, von denen keine genugthuend und des ausgesetzten Preises würdig befunden worden ist, weßhalb diese Frage hiermit zurückgenommen, und auf kommendes Jahr nicht erneuert ward ꝛc.

Es wurden der Versammlung ferner mehrere in Vorschlag gebrachte Preisfragen mitgetheilt, aus welchen folgende, durch die Mehrheit der Stimmen gewählte, für das Jahr 1804 zur Beantwortung vorgelegt werden.

I. Wie sehr getrennte Besitzungen der Verbesserung der Landwirthschaft hinderlich und die unversiegende Quelle unvermeidlicher und von der Natur der Sache unzertrennlicher Streitigkeiten sowohl zwischen den Gutsbesitzern als den Unterthanen zum großen Nachtheile der Sittlichkeit sind, weiß jeder, dem eine solche Besitzung zu Theil geworden ist. Und welcher um die Verbesserung seiner Landwirthschaft und um das Wohl seiner Unterthanen besorgte Gutsbesitzer, der eine zertheilte Besitzung ererbt oder gekauft hat, wird nicht wünschen, mit möglichst geringer Aufopferung seine zerstreuten Gutsländereyen in ein zusammenhängendes Stück zu vereinigen, um ungehindert nach dem zweckmäßigsten Plane und nach dem freyen Gebrauche der Felder, Wiesen, Viehweiden, Waldungen und Gewässer, alles zum höchst möglichen Ertrag zu bringen? Es wird also gefragt:

„Wie wäre, nach dem Verhältniß sowohl der Größe als der Güte der zu theilenden oder zu vertauschenden Ländereyen, da, wo das Erdreich entweder von Natur oder durch Bearbeitung und Düngung von verschiedener Beschaffenheit ist, wo trocknere, oder feuchtere, wärmere oder kältere, höhere oder niedrigere Lage, besondere Vortheile oder Nachtheile darbiethet, eine richtige ökonomische Classification oder Würdigung festzusetzen, welche bey streitigen Fällen als Regel gelten, auch den Gerichtshöfen bey Auseinandersetzung der Ansprüche als Leitfaden dienen könnte? Eine solche Würdigung müßte mit möglichster Behutsamkeit, genauester Prüfung, nach den billigsten Grundsätzen, zum wirklichen Vortheile der Interessenten und mit möglichster Schonung ihrer Gerechtsame, anschaulich dargestellt und nach der hier üblichen Wirthschafts-Art nach allen daraus folgenden Vortheilen richtig berechnet und erwiesen werden.“ Se. kaiserl. Majestät haben allergnädigst geruhet, zur Ausprägung einer goldenen Medaille für die beste Beantwortung dieser Frage hundert Dukaten zu bestimmen. (Das Uebrige folgt.)

Fremdenanzeige.

Den 21sten Febr. HH. Will und Haas, Kaufleute von Darmstadt, im Hirsch. HH. Biovez, Demonacos, d'Aigreville, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Schanzenbach, Kaufmann, und Frau Haginn, Stadtwerkmeisters-Frau, im Hahn. Hr. Georg Didier, französischer Ingenieur, von Rosenheim, in der Eule. Hr. Ottlmann, der Rechte Doktor, im Adler. Hr. Karl v. Götz, von Seefeld, im Straußgarten.

Nro. 46. Kurpfalzbairische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 23. Februar.

London, den 7ten Febr.
(Ueber Holland.)

Vorgestern Abends erhielt die Regierung die offiziellen Berichte über die Räumung der Insel St. Domingo durch die franz. Truppen. Die Fregatte la Revolutionaire, welche am 2ten dieses zu Portsmouth einlief, überbrachte dieselben; an ihrem Borde befand sich der Obergeneral Rochambeau und ein Theil seines Generalstabes. Diese offiziellen Aktenstücke, welche sehr weitläufig sind, werden diesen Abend in der Hofzeitung erscheinen, das Erste davon ist ein Schreiben des schwarzen Generals Dessalines an die Einwohner der Kapstadt; er kündigt ihnen an, daß er in Unterhandlung mit dem General Rochambeau stehe, und ermuntert sie ohne Furcht zu seyn, sie würden unter seiner Regierung Sicherheit für ihre Personen und für ihr Eigenthum finden. Diesen Brief begleitet eine Proklamation von Dessalines, Christophe und Clervaux, Chefs von St. Domingo, im Nahmen des schwarzen Volkes und der farbigen Menschen. Sie fängt also an: „Die Unabhängigkeit von St. Domingo ist proklamirt. Unserer ursprünglichen Würde wiedergegeben, haben wir unsere Rechte proklamirt. Wir schwören sie niemahls an irgend eine Macht auf Erden abzutreten. Der furchtbare Schleyer des Vorurtheils ist in Stücke zerrissen, und ist es auf immer. Wehe jedem, welcher es wagen sollte, die blutigen Stücke davon wieder zusammenzuflicken!"

Die Regierung hat dem Obergeneral Rochambeau und den übrigen Generalen und Offizieren des französischen Generalstabs, welche ihn begleiten, erlaubt, auf ihr Ehrenwort in Chesterfield sich aufzuhalten, bis sie regelmäßig ausgewechselt werden.

Folgende Liste gibt man davon: die Herren Rochambeau, la Poype, Paget, Boye, de Rault, Dalvevrier, Felix, Mennard, O-Gorman, Alegre, Fontaine, Leclerc, d'Hannon, Carangel, Muzio und Legen.

Vermöge der Kapitulation, welche am Bord der Surveillante am franz. Kap. am 30sten Nov. unterzeichnet wurde, sind alle franz. Kriegs- und Kauffahrteyschiffe, welche am Kap vor Anker lagen, in der Gewalt der Engländer geblieben. Die Amerikanischen, spanischen und schwedischen Schiffe, welche franz. Truppen an Bord haben, sollen nicht in der Uebergabe begriffen seyn. Die Besatzung der Kapstadt, Generale, Offiziere und Soldaten werden Kriegsgefangene und nach Europa abgeschickt, und dürfen, ehe sie ausgewechselt sind, nicht wieder dienen. Die nach Jamaika abgeführten Truppen belaufen sich auf 6000 Mann, ohne die Offiziere, die nicht weniger als 300 seyn sollen.

London, den 5ten Febr. (unmittelbar)

Die erwarteten officiellen Depeschen des Admirals Duckworth wegen der Räumung der Insel St. Domingo von den Franzosen sind noch nicht eingetroffen. Die von diesem Admiral aus Jamaika eingegangenen neuesten Berichte gehen nur bis zum 20sten November; die Räumung von St. Domingo ist aber später erfolgt. Indeß sind hier heute folgende Nachrichten in Betreff von St. Domingo aus Neu-York eingegangen:

Schreiben aus Neu-York, vom 31sten December. „Mr. Dawson, welcher hier am 21sten dieses in der Brigg Aurora von Port au Prince auf St. Domingo ankam, hat folgende Berichte mitgetheilt: Nachrichten zufolge, die man zu Port au Prince vom General Dessalines erhielt, hatte er am 22sten Nov. die Capstadt mit 20 bis 25,000 Mann vom Morne du Cap her angegriffen. Nachdem er durch die Außenlinien vorgedrungen war, und verschiedene französische Blockhäuser eingenommen hatte, erfolgte eine Action zwischen den Truppen von Dessalines und Rochambeau, welche mit der größten Hartnäckigkeit eilf Stunden lang dauerte, worauf sich General Rochambeau genöthigt sah, am 1sten December eine Capitulation wegen Räumung des Caps einzugehen. Alle französ. Truppen bey den Blockhäusern zwischen der Barriere und Haut du Cap, welche die Außenposten formirten, wurden von den Negern massacrirt. Alle Möglichkeit, aus der Stadt zu entkommen, war den Franzosen abgeschnitten. Durch die Capitulation ward bestimmt, daß General Rochambeau unter dem Schutze der britischen Flotte mit seinen Truppen zu Schiffe abgehen sollte. Als Dessalines von Port-au-Prince abgieng, ernannte er Petbion, einen Mulatten, zum Brigade-General und Commandanten des Platzes während seiner Abwesenheit. Die farbigten Leute, besonders die Frauenzimmer,

wurden sehr hart behandelt, und mußten unter der Aufsicht von Negerinnen öffentliche Arbeiten verrichten. Die amerikanischen Schiffe, welche mit Proviant ankamen, mußten selbige an die Neger-Regierung auf St. Domingo abliefern, und erhielten das Versprechen, daß sie in 3 bis 4 Monathen mit Kaffee dafür bezahlt werden sollten. Uebrigens hat Dessalines den zu Port-au-Prince ansessigen amerikanischen Kaufleuten Schutz und Sicherheit versprochen, welches Versprechen er auch besonders beobachtete, während sich Mr. Dawson an gedachtem Orte befand. Seine Offiziers agirten jedoch ganz nach Gutdünken. Dessalines ist zum General-Capitän von St. Domingo ernannt. Clairveaux, Christophe, Pethion und verschiedene andere Mulatten sind als Divisions- und Brigade-Generals angestellt."

Ein anderes Schreiben aus New-York, vom 31sten Dez. „Cap Nichola Mole auf St. Domingo hatte sich am 4ten Dezember, wie man versichert, den Negern noch nicht ergeben. Als Capitän Selbo um diese Zeit daselbst vorbeysegelte, hörte er eine starke Kanonade, und glaubte, daß ein Angriff gegen die Stadt gemacht würde. Ist dieß, so glaubt man, daß der Ort sich nicht länger, als 5 bis 6 Tage werde halten können. Andere glauben, daß jene Kanonade bey Cap Nichola Mole eine Freuden-Salve wegen der Räumung St. Domingo's von den Franzosen gewesen."

Als das Linienschiff Cumberland, mit welchem die Nachricht von der Räumung St. Domingo's von den Franzosen in England eintraff, am 1sten Dezember von Jamaika mit der Convoy absegelte, konnte die officielle Nachricht von dieser Begebenheit daselbst noch nicht eingetroffen seyn. Man erfuhr sie aber, als die Convoy in der Nähe von St. Domingo vorbeysegelte, und verschiedene englische Offiziers von der brittischen Eskadre, die bey St. Domingo gebraucht worden, gaben der Convoy Briefe mit. Einer derselben lautet unter anderen also: Auf der Höhe von St. Domingo, vom 9. Dez. „Da ich so eben die nach England bestimmte Convoy erblicke, so schreibe ich Ihnen dieß am Bord, um Ihnen zu melden, daß die Sachen auf St. Domingo entschieden sind. Cap François ist im Besitze der Neger. Rochambeau hatte sich früher als mit den Engländern in Unterhandlungen mit Dessalines eingelassen und hätte beynahe seine ganze Armee aufgeopfert. Die Neger wollten jedes Schiff im Hafen versenken, als zum Glücke ein Boot von unserer Eskadre der Ausführung dieses Anschlages vorbeugte. Alle Truppen unter Rochambeau sind Kriegsgefangene. Wir haben 3 Fregatten genommen, wovon zwey gut sind, die dritte aber nicht viel werth ist. Unglücklicher Weise war die eine ans Ufer getrieben, und die Räuber waren im Begriffe, alle Menschen auf derselben zu ermorden, als ich ein Boot absandte und die englische Flagge aufziehen ließ. Die Offiziers giengen ans Land, reclamirten die Franzosen als Kriegsgefangene und die Fregatte wurde mit einigem Verlust glücklich abgebracht. Ich habe sie jetzt im Besitze und werde sie nach Jamaika führen."

Die drey französischen Fregatten, die uns bey St. Domingo außer 2 Corvetten in die Hände gefallen, sind: la Surveillante, Gloriade und Jeremie.

Die Gesundheit des Prinzen v. Wallis ist beynahe völlig wieder hergestellt.

Im Monthly-Magazin heißt es ausdrücklich: „Die Bankerotte vom Dezember sind häufiger gewesen, als die Ausdehnung und das Risiko des Handels in diesem Lande befürchten lassen sollten, wenn er nicht sehr beträchtlichen Schwierigkeiten für diesen Augenblick unterläge. Die Spekulation ist durch den weiten Umkreis der französischen Vergewaltigungen, und durch die Raubsucht der französischen Erpressungen gehemmt." Dieß Geständniß wird auch durch eine Menge anderer Thatsachen bestätigt. Der gänzliche Mangel an klingender Münze legt dem kleinen Verkehr, aus welchem sich der gröfsere doch allein ernähren und erhalten kann, jetzt unglaublichen Schwierigkeiten in den Weg, und hindert auch die Cirkulation des Papiergeldes auf mannichfache Art. Es fehlt zwar nicht an patriotischen Aufforderungen des englischen Volkes, den Kredit der Bank und der Bankiers durch volles Zutrauen auf die Staatspapiere und Banknoten möglichst zu fördern, und an verächtlichen Seitenblicken auf den Stand der französischen Finanzen, wo alles mit barem Gelde betrieben wird (man spricht dabey von vielen tausend Guineen, die von den französischen Landungstruppen anfänglich zur Bethörung der Leichtgläubigen in England verstreuet werden würden): allein dieß alles wird wenig fruchten, wenn nicht die Regierung selbst Münze in Umlauf setzt. Es sollen jetzt wirklich einige Millionen Piaster aus der Bank in die Münze gebracht worden seyn. Schatzkammerscheine werden mit gröfster Begierde gesucht, und wo es auf den Einkauf von Regierungssicherheiten ankommt, ist bares Geld im Ueberfluße da. Irlands Binnenhandel wird durch große Kanäle bald im blühendsten Zustande seyn. Den Directoren der inneren Schifffahrt von Irland wurden in der letzten Parlementssitzung 500,000 Pf. St. bewilligt. Davon sind 22,669 Pf. zur Vollendung des großen Canals von Dublin nach Coolnahay in Westmeath angewandt worden. Andere 22,890 Pf. sind zur Herabsetzung der Zölle beym Barrow-Canal bestimmt worden. Bald wird ganz Irland von den fahrbarsten Canälen durchschnitten, und dadurch ein bedeutender Schritt zu

seinem Handelsflor gethan seyn, der übrigens durch die inneren Unruhen und Gährungen bis jetzt nirgends gestöhrt worden ist.

Die Versuche, welche mit dem aus Ostindien geschickten Hanf für die Marine gemacht worden sind, fallen zur höchsten Befriedigung aus, und es scheint ausgemacht, daß man dadurch immer mehr in Stand gesetzt werden könne, sich von der Abhängigkeit von dem russischen Hanf loszumachen. Noch wichtiger ist eine andere Entdeckung. An den Küsten von Neuholland und Neu-Südwallis werden bekanntlich die besten Seehunde gefangen. Nun hat sich vor Kurzem Jemand ein Patent geben lassen, um die Haare dieser Seehunde zu Tüchern von verschiedener Breite und Dichtigkeit zu weben. Die hieraus entstehenden Stoffe sind von einer außerordentlichen Weichheit und Zartheit, und übertreffen die besten Sammete, wenn man sie anrührt. Der Prinz von Wales, die Prinzessinnen und mehrere Personen vom ersten Range haben Proben davon gesehen, und sie außerordentlich schön gefunden. Auch hat sich Elfi-Bey, der Mamelucken-General, noch vor seiner Abreise ein Kleid davon bestellt. Die größte Schwierigkeit dabey bestand bis jetzt darin, daß diese Seehundswolle (Haare kann man es eigentlich nicht nennen) keine Farbe annehmen wollte, wiewohl auch ihre natürliche gelb-braune Farbe sehr glänzend und angenehm fällt. Allein auch die Färbung ist nun gelungen, und wir können nun mit Gewißheit dem Zeitpuncte entgegensehen, wo man anstatt der kostbaren Tücher aus Vigogne südländische Seehundstücher tragen wird. Allein Waarenartikel, die auf den Krieg Beziehung haben, gehen natürlich am besten, und alle Erfindungen tragen jetzt den beliebten Titel: For military gentlemen, für die Herren Soldaten. Da gibt es Zöpfe, Perücken, Handschuhe, Westen, Dintenfässer, und was sonst nicht for military gentlemen, und was sich nur mit dieser Firma schmücken kann, geht reissend ab. — Westindien und Nordamerika bleiben Englands beste Kunden für alle Fabrikate, die in Großbritannien in besserer Güte und Wohlfeilheit gemacht werden, als irgendwo anders. So lange diese Märkte und Ostindien den Britten bleiben, brauchen sie sich aus den französischen Sperrungen auf dem Continent so viel nicht zu machen. Selbst der Handel auf dem Mittelmeere ist für die Engländer, die dort durch Nelson regieren, äusserst vortheilhaft. Die Franzosen haben Livorno freygelassen. Die östreichischen Häfen von Triest und Venedig, die Häfen in Sizilien, Malta und Sardinien, die der vereinigten 7 Inseln und der ganzen Levante stehen den Engländern fast allein offen, da sich kein französisches Schiff zeigen darf, und die Neutralen großen Beschränkungen unterworfen sind. Der Verbrauch der westindischen Colonialwaaren in der Levante steigt, anstatt zu fallen.

Petersburg, den 1sten Febr.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die neuen Preisfragen.

II. „Man verlangt eine gründliche und mit überzeugenden Beyspielen bestätigte Untersuchung der Ursachen der in Städten und Dörfern immer höher steigenden Theurung der Lebensmittel, mit Ausschluß der ausländischen Producte, und eine Anzeige der zweckmäßigsten Mittel, welche eine stufenweise Verminderung der Preise der Lebensmittel am sichersten hervorbringen könnten.“

Dem Verfasser der besten Beantwortung dieser Frage bestimmt die kaiserliche freye ökonomische Gesellschaft eine goldene Schaumünze von vierzig Dukaten.

III. Die Ausrottung der Waldungen wird durch Erhöhung der Preise der Bau- und Brenn-Materialien in Rußland immer fühlbarer. Es wäre daher zu wünschen, „daß Regeln angegeben würden, nach welchen bey dem mannigfaltigen Holzaufwande der Vorrath desselben im Reiche auf immer und ohne Nachtheil des Bauholzes so gesichert würde, daß auch von diesem gleichsam ein unerschöpfliches Magazin von jetzt an bis auf alle künftige Zeiten im Reiche vorhanden wäre.“

Der Verfasser der besten Beantwortung dieser Frage erhält eine goldene Schaumünze, zu deren Ausprägung Se. Excellenz, der Herr Minister der Appanagen, wirkliche Geheimerrath, General Post-Direktor und Ritter, Dmitri Prokofiewitsch Troschtschinski, dreyßig Dukaten ausgesetzt hat.

IV. „Wie ist eine Landwirthschaft im Kleinen auf geschenktem wüsten Lande, in der Nähe der Residenz einzurichten und zu führen, daß solche, mit gemietheten Leuten bearbeitet, ihrem Eigenthümer (z. B. einem verdienten Ober-Officier) und seiner Familie von wenigstens sechs Personen durch die darauf erzielten Producte nicht nur ein anständiges Auskommen gewähre, sondern auch durch Verkauf des Ueberflußes den darauf verwandten Vorschuß in möglichst kurzem Termin ersetze, damit das Gut ein wirkliches Eigenthum seiner Familie werde? Wie viel Land, welche Art von Erde, wie viel Geldvorschuß zu Gebäuden, Vieh, Anspann und Geschirr ist dazu erforderlich, und in wie viel Jahren kann er aus dem Ertrage wieder bezahlt werden?“ Dem Verfasser der vorzüglichsten Beantwortung dieser Frage bestimmt die Gesellschaft eine goldene Medaille von fünf und zwanzig Dukaten von der Summe, welche ihr Se. Excellenz, der Herr Geheimerath, Senateur, Gehülfe des Ministers der Aufklärung und Ritter, Michaila Nikititsch Murawieff, zu eigener Disposition überlassen hat.

V. „Worin bestehen die Vorzüge der Wechsel- oder sogenannten Koppel-Wirthschaft vor der gewöhnlichen mit drey Feldern? Unter welchen Umständen ist sie mit Nutzen, so wie im Gegentheil weniger vortheilhaft oder gar nicht einzuführen? Welche ist die beste Einrichtung der Koppeln in Ansehung ihrer Lage, Anzahl, der Benähmungen, der umzuwechselnden Saaten, und des Grasertrages? Hierbey ist auf die verschiedene Beschaffenheit des Bodens, der örtlichen Lage und der inländischen Verfassung Rußlands Rücksicht zu nehmen.“ Für die beste Beantwortung dieser Frage verspricht die Gesellschaft eine goldene Schaumünze von fünf und zwanzig Dukaten aus der von Sr. Excellenz, dem Herrn geh. Rath Michaila Nikititsch Murawieff, zu solchem Zweck eingesandten Summe.

Die Gesellschaft macht denen, welche auf diese Preisfragen zu antworten gesonnen sind, bekannt: daß die Abhandlungen in Rußischer, Deutscher oder Französ. Sprache abgefaßt seyn können; nur müssen sie leserlich geschrieben und mit einem willkührlichen Wahlspruche oder Devise bezeichnet und mit einem versiegelten Zettel begleitet seyn, der den Nahmen, Stand und Wohnort des Verfassers, leserlich geschrieben bezeichnet, und dessen Aussenseite mit der nämlichen Devise überschrieben ist. Die Abhandlungen müssen mit der Aufschrift: „An die kaiserl. freye ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg,“ bis Memmel postfrey, vor dem ersten October 1804 einlaufen. Unleserlich geschriebene, nach dem Termin einkommende und nicht bis Memmel frankirte Abhandlungen werden vom Conkurs ausgeschlossen.

Aschaffenburg, den 14ten Febr.

Schon längst sind von königl. preuß. Seite die Geistlichen von jenen Stiften, welche in den erhaltenen neuen Ländern säkularisirt wurden, hinlänglich versorgt worden.

Nun hat auch Kurhessen bey dem Stifte zu Amöneburg, einem Stifte von sehr mittelmäßigen Einkünften, das Reichsgesetz nach vorläufig gegebener abschlägiger Zahlung in Erfüllung gebracht, und einem jeden Stiftsgliede ein eigenes Competenzdekret, worin Geld und Naturalien, letzteres jedoch auf allen Fall in einen billigen Anschlag gebracht, bestimmt worden, ertheilt. Dem Stiftsdechant 938 Fl. 32 Kr. 2 Pfen., einem jeden Canonikus 721 Fl. 34 Kr. 2 Pfen., einem jeden Vikarius 446 Fl. 31 Kr. 3 Pfen., welches die Pünktlichkeit der gewissenhaften Erfüllung des Reichsgesetzes darthut: hierunter wurden die Pfarrgefälle, welche einige der Stiftsglieder mittels Versehung der Pfarren, welche mit dem Stifte verbunden war, nicht begriffen, sondern denselben vollkommen überlassen: auch wurden die besondern Stiftungskapitalien von dem säkularisirten Fond abgesondert, und auf die Pfarrkirche auf allzeit übertragen, und die abfallenden Zinsen denjenigen, die diese besonderen Stiftungen erfüllen, zugetheilt. Das Stift zu Aschaffenburg, welches seinen Chorgottesdienst noch forthält, bezieht noch nach wie vor seine Einkünfte in natura, mit dem alleinigen den Canonicis gemachten reichsgesetzlichen Abzug des Zehntheils.

Auch hat der Magistrat zu Frankfurt schon längst das Reichsgesetz mit den dasigen Geistlichen der säkularisirten Stifte nach vorhergegangenem wechselseitigem Benehmen mit gegründeter Zufriedenheit der Stiftsgeistlichen in Erfüllung gebracht, und einem jeden Geistlichen eine eigene Signatur seiner zukünftigen Competenz, welcher die Berechnung der Einkünfte beygelegt ist, ertheilet. Nur bey den dießseits des Rheins gebürtigen Geistlichen der jenseitigen Stifte ist die reichsgesetzliche Verfügung in Betreff der dießseitigen Stiftsgüter §. 76. noch nicht in Erfüllung gekommen, und haben diese noch nichts erhalten.

Brüssel, den 10ten Febr.

Am 7ten dieses hörte man in Flandern eine ziemlich lebhafte Kanonade, welche in der Richtung von der Schelde her zu kommen schien. Noch kennt man den Gegenstand und das Resultat davon nicht. Man vermuthet nur, daß die englischen Kriegsschiffe, welche in großer Anzahl an den seeländischen und flanderschen Küsten kreutzen, dem Absegeln einer Abtheilung der Flottille von Vliessingen, welche völlig segelfertig war, und in dem Hafen von Ostende erwartet wurde, sich entgegensetzten.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 617. Oeffentlicher Dank dem Polizeydiener Johannes Angnstin, welcher heute einen in die Isar gefallenen Juden mit eigener Gefahr beym Leben errettet hat. München, den 20sten Februar 1804.

Nro. 618. Man warnt vor einem Manne von grosser Statur, 40jährigen Alters, welcher in einen runden mit schwarzer Wachsleinwand überzogenen Hut, und braunen pauvre diable mit Schlingen gekleidet ist. Er trägt einen Geldbeutel mit sich, welchen er mit Louisdor angefüllt zu seyn angibt, und dieses Gold, das allem Ansehen nach falsch ist, auszuwechseln, oder in Kramläden einzukaufen, und sich Silbergeld herausgeben zu lassen sucht. Er spricht von vielen Reisen, die er vorzüglich in England gemacht zu haben behauptet, und weiß sich dadurch in die Familien einzuschleichen, weil er verschiedene Partikularitäten von denselben anzugeben weiß. München, den 21sten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Febr. Hr. E. B. Nahl, Kaufmann von Lauingen, im Adler. Hr. A. Broch, Kaufmann von Elberfeld, ebend. Hr. Wolfgang Juvalta, Kaufmann aus Graubündten, ebend. Hr. Kr[illegible]mayer, Kaufmann von Linz, im Kreutz. Hr. Gondard, Kaufmann von Strasburg, ebend.

Nro. 47. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 24. Februar.

Regensburg, den 14ten Febr.

Nunmehr haben im Fürstenrathe, von allen, gegenwärtig activen 80 Reichstagsstimmen 79 votirt. Henneberg fehlt noch. Davon haben 50 (9 Katholische und 41 Protestantische) auf unbedingte Genehmigung des Reichsdeputationsschlusses, 20 auf Herstellung der Stimmen-Gleichheit in Absicht auf Religion, 9 (1 Katholische, die Westphälischen Grafen, und 8 Protestantische) auf eine zu versuchende Vereinigung der verschiedenen Meinungen angetragen. Auch im kurfürstl. Collegium hat die Stimmenmehrheit auf unbedingte Genehmigung des gedachten §. 32 angetragen. Der Oestreichische Gesandte Freyherr von Fahnenberg ist am 9ten dieses nach Wien abgereiset.

Innsbruck, den 20sten Febr.

An das Tyroler Jägerkorps ist Befehl ergangen, sich zum Abzuge ins Vorderöstreichische fertig zu halten. Es kommt nach Günzburg und Gegend. Aus Stevermark kommt ein anderes Regiment Infanterie hierher.

Weilburg, den 15ten Febr.

Unser durchleuchtigster Fürst hat nunmehr folgenden neuen Titel angenommen: Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Fürst zu Nassau, Pfalzgraf bey Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Dietz, Burggraf zu Hammerstein, Herr zu Mahlberg, Wiesbaden, Idstein, Mehrenberg, Limburg und Eppstein ꝛc., des königl. Dänischen Elephantenordens-Ritter ꝛc.

Hamburg, den 14ten Febr.

Nach einigen gelinden Tagen, welche auf die Kälte in voriger Woche folgten, ist der Winter abermahl mit größerer Heftigkeit eingetreten. Am Sonnabend war der erste gelinde Frost von 1 Grad mittägiger Kälte. Seitdem ist diese immer größer geworden, und heute bis zu 8½ Grad angewachsen. Der Wind ist fortdauernd Ost- und Nordost. Hält dieß länger an, so wird die Elbe bald des Eises wegen ganz unfahrbar.

Hannover, den 11ten Febr.

Der General Mortier verläßt uns. Er ist zu einem der vier Generals der Consulargarde ernannt. Diese Ernennung, die der Kriegsminister ihm in einem sehr schmeichelhaften Schreiben als einen Beweis der Zufriedenheit, des Zutrauens und der besondern Achtung des ersten Consuls ankündigt, entspricht vollkommen seinen Wünschen; allein Hannover bedauert schmerzlich den Verlust eines Befehlshabers, dessen edelmüthiger Character sich in so vielen Verhältnissen immer gleich geblieben war. Man sagt, er werde bereits zu Ende dieser Woche abreisen, und den Oberbefehl über die Armee vorläufig dem General Dessolles übergeben.

Wien, den 11ten Febr.

Die Verschleiß-Directions-Lotterieloose von 50 Fl., wovon den 15ten dieses die zweyte Ziehung anfängt, stehen itzt auf 72 Fl. in Banknoten. Solche Loose werden auch die Zeit der Ziehung hindurch für 5 Fl. ausgeliehen, unter der Bedingung, daß dem Eigenthümer von jedem Gewinn 50 Fl. in Silber abgeliefert werden müssen.

Zwey Offiziere und 24 Soldaten sind dieser Tage von dem Hofkriegsrathe beordert worden, sich nach Mecklenburg und Holstein zu begeben und Pferde aufzukaufen.

Berlin, den 11ten Febr.

Der königl. Kamerherr, Graf von Wingerski, gab gestern bey dem hiesigen Kunstgärtner Bouche ein großes Dejeuner, welchem Se. Majestät der König und die Königinn, die königl. Prinzen und alle anwesende hohe Herrschaften des königl. Hauses, wie auch ein großer Theil des hohen Adels beywohnten. Die äußerst geschmackvolle Einrichtung bey diesem Morgengenuß in den Treibhäusern, wo Blumen und Früchte aller Jahrszeiten anzutreffen sind, machten den Aufenthalt daselbst sehr angenehm, wie es denn auch Berlin als Auszeichnung angerechnet werden kann, daß es in seinen Ringmauern eine Anstalt von solcher Vollkommenheit aufzuweisen hat, die allerdings verdient, von so geschmackvollen Kunstliebhabern, wie der Hr. Graf von Wingerski, noch mehr aufgemuntert und benützt zu werden.

Unsere Zeitungen enthalten Folgendes: „Des Königs Majestät haben, vermöge der bisher unmittelbar geführten Obervormundschaft über die Mariane Diderike, Gräfinn von der Mark, verehelichte von Mielkowska, zu Posen, durch die Cabinetsordre vom 21sten v. M. aus bewegenden Ursachen und in

Rücksicht der obwaltenden Verhältnisse dieser Curandinn, bey welchen sie solches selbst für eine besondere Gnade erkannt und für sich zuträglich gefunden hat, festzusetzen geruhet, daß die Vormundschaft über sie ganz in der bisherigen Art, auch nach erlangter Großjährigkeit derselben und bis zur öffentlichen Bekanntmachung ihrer Aufhebung, von dem unterzeichneten Großkanzler fortgesetzt werden soll, welches hierdurch auf allerhöchsten Befehl zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Berlin, den 7ten Februar 1804. Goldbeck."

Folgende königl. Cabinets-Ordre an die Aeltesten der hiesigen Judenschaft verdient als Beyspiel der Milde des erhabenen Monarchen die öffentliche Bekanntmachung: „Se. königl. Majestät von Preussen ꝛc. geben den Aeltesten der hiesigen Judenschaft auf deren Vorstellung vom 6ten dieses, worin dieselbe die Verwendung einer Summe von 500 Thalern, welche ursprünglich als Kostenbeytrag zur Errichtung einer Ehrenpforte bey den Feyerlichkeiten (wegen des Einzuges der Prinzessinn Wilhelm) gesammelt; aber nicht dazu benützt worden ist, Höchstdero Disposition zum Besten der Invaliden anheim gibt, — hierdurch zu erkennen, daß Allerhöchstdenselben dieses den Supplikanten wahrhaft zur Ehre gereichende Benehmen ungemeine Freude verursacht. Se. Majestät glauben indessen von dieser Summe keinen besseren Gebrauch machen zu können, als wenn Sie dieselbe zum Vortheile des Lazareths der hiesigen jüdischen Gemeine dahin bestimmen, daß sie zur Verbesserung der inneren Einrichtung desselben nach den Vorschlägen des vorgesetzten Arztes verwandt werden soll, und befehlen Sie daher vorgedachten Aeltesten, die Fünfhundert Thaler zu dem Behufe an das betreffende Institut abzugeben. Berlin, den 9ten Jäner 1804.

Friedrich Wilhelm.

Meiland, den 4ten Febr.

Mit dem Concordat ist hier zugleich ein Dekret unsers Vice-Präsidenten publicirt worden, welches folgende Hauptbestimmungen enthält: „Die Gesetze, Befehle und Dekrete der italiänischen Republik hören da auf, wo das Concordat anders verfügt; der Präsident genießt, als Nachfolger der Kaiser, Herzoge von Meiland, ihre Rechte und Privilegien; er bestimmt die zu dotirenden Kapitel; die zu den Dotirungen nöthigen Fonds kommen unter die Disposition der Regierung; es ist Grundsatz, daß keine geistliche Stiftung ohne Einwilligung des Papstes definitiv aufgehoben werden kann; nur solche Orden und Klöster, welche ihrer Stiftung gemäß sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend, der Verpflegung der Kranken, oder andern dem Staate nützlichen Verrichtungen beschäftigen, dürfen Novizen annehmen; die Erlaubniß der Regierung ist nothwendig, um in einen Orden zu treten, und eine höhere Weihe zu erlangen: päpstliche Bullen, Breven und Rescripte dürfen ohne Einwilligung der Regierung nicht vollzogen werden ꝛc.

Am 26sten v. M. war zu Rom ein Geschenk des ersten Consuls für den Papst, in einem Chorhemde von den feinsten Brüsseler Spitzen bestehend, angekommen.

Genua, den 31sten Jän.

Seit einigen Monathen hat man hier an furchtbaren Strandbatterien gearbeitet, um den General Nelson aus denselben zu begrüßen, wenn er etwa ein Bombardement, oder einen Angriff auf hiesige Stadt versuchen sollte.

Die päpstliche Kamer hat hier ein Anleihen von 240.000 römischen Thalern eröffnet, wofür sie zu 6 Procent jährlicher Interessen bezahlt. Binnen 12 Jahren wird das ganze Kapital in Fristen zurückbezahlt.

Haag, den 7ten Febr.

Am 31sten Jäner ist es auf der Oster-Schelde zu kriegerischen Auftritten gekommen. Die Einwohner der Insel Tholen behaupten, daß sie zufolge alter Bestimmungen das ausschließliche Recht besitzen, zwischen der Stadt Tholen und Bergen-op-Zoom in der Schelde zu fischen und Muscheln zu sammeln. Die Fischer von Bergen-op-Zoom kehrten sich aber bisher an diese Prätension nicht, und fischten bis nach Tholen hin. Ueber diese zunehmende Beeinträchtigung entrüstet, ließ der Schhöff oder Bailluw von Tholen, Pieter de Jonge, 6 Böte ausrüsten, mit einigen 30 Mann der bewaffneten Bürgermacht, mit einigen Offiziers, einem Tambour ꝛc. besetzen, und segelte darauf als Admiral-Commandant mit dieser Expedition von Tholen ab. Kaum war man etwas die Schelde hinaufgefahren, so entdeckte man auch schon Fischerböte von Bergen-op-Zoom. Es ward sogleich Jagd auf sie gemacht. Diese flüchteten sich aber nach Bergen-op-Zoom und 3 der verfolgenden feindlichen Böte von Tholen hatten das Unglück, während des Eintretens der Ebbe, bey der Stadt Bergen-op-Zoom auf den Strand zu gerathen. Indeß eilten bewaffnete Fischer und Schiffer aus letzterer Stadt zum Succurs der geflüchteten Bergen-op-Zoomer Böte herbey, und es kam mit den Tholenern zu einem heftigen Gefechte. Kaum vernahm der französische Commandant zu Bergen-op-Zoom, der mit der Ursache des Streites noch unbekannt war, die Störung des Landfriedens, so sandte er von der schwachen Garnison ein Detaschement Soldaten nach dem Kampfplatze. Diese feuerten einige Mahle scharf auf die erbitterten Haufen, und machten dem Gefechte ein Ende. Französische Mineurs setzten indeß in kleinen Fahrzeugen den 3 Tholen-

schen Böbten, die entkommen waren, nach, nahmen 2 derselben bey Tholen und brachten sie unter dem Frohlocken der Bergen-op-Zoomer nach Bergen-op-Zoom. Der franzöſiſche Commandant ließ darauf die ſtreitende Mannſchaft ſowohl von Tholen, als von Bergen-op-Zoom, zuſammen einige 60 Mann, worunter auch der Schöff von Tholen, Pieter de Jonge, und zwey Bürger-Offiziers, entwaffnen, gefangen nehmen und nach dem Militär-Gefängniß zu Bergen-op-Zoom bringen. Die 5 Schiffe der Tholener Expedition bleiben bis zu ausgemachter Sache, zu deren Unterſuchung das Staats-Directorium bereits Commiſſarien ernannt hat, ebenfalls im Arreſt. So endigte ſich einſtweilen, und zwar ohne daß Jemand das Leben eingebüßt hat, jene wichtige Fehde, deren Folgen hoffentlich nur in den Annalen von Tholen merkwürdig bleiben werden.

Nach dem gedruckten officiellen Etat betragen die Staats-Bedürfniſſe unſrer Republik dieſes Jahrs die große Summe von 69 Millionen Gulden. Das Deficit, welches durch die neue gezwungene Contribution von 40 Millionen Gulden gedeckt werden ſoll, wird auf 39 Millionen angegeben. Zu einer Anleihe ſoll nach dem Entwurfe des Staatsdirectoriums beytragen das Departement Holland 25 Mill. 400,000 Fl., das Departement Seeland 1 ½ Mill., Brabant 1 Mill. 700,000 Fl., Geldern 2 ½ Mill., Utrecht 1 Mill. 900,000 Fl., Overyſſel 1 Mill. 800 tauſend Fl., Friesland 3 Millionen, und Gröningen 2 Mill. 200,000 Fl.

London, den 7ten Febr.

Ein neuer äußerſt heftiger Sturm, der am 27. und 28ſten Jäner wüthete, hat den braven Admiral Cornwallis abermahl genöthigt, von der Station bey Breſt nach Torbay zurückzukehren. Er kam daſelbſt am 28ſten Jäner des Abends mit den Linienſchiffen Ville de Paris von 110, Dreadnought von 98 und Coloſſus und Prince von 74 Kanonen an. Die Ville de Paris iſt in den Segeln beſchädigt worden. Der übrige Theil ſeiner Flotte befindet ſich in Cawſand-Bay, außer den Linienſchiffen Minotaur, Impetueux und Conquerant, welche abgeſegelt waren, um zu der Flotte von Cornwallis zu ſtoſſen; die aber ebenfalls genöthigt wurden, kurz nach dem Auslaufen wieder nach Plymouth zurückzukehren. Auch geſtern konnten die Linienſchiffe Britannia, Prinzeß Royal und Windſor-Caſtle, erſteres von 110 und letztere von 98 Kanonen, die nach der Gegend von Breſt beordert waren, wegen der ſtürmiſchen Witterung noch nicht von Portsmouth dahin abſegeln.

Der gedachte Sturm am 27. und 28ſten Jäner hat übrigens im Canal und an unſern Küſten vieler Schaden angerichtet. Zu Plymouth ward das Linienſchiff Plantagenet ſehr beſchädigt.

Unſere Kreutzer vor Boulogne ſind auch durch den Sturm gezwungen worden, am Freytage Zuflucht in unſern Häfen zu ſuchen.

In Breſt ſollen jetzt 10 Linienſchiffe, 20 Fregatten, 16 Schaluppen und 200 Fahrzeuge verſchiedener Größe in Bereitſchaft liegen und 28,000 Mann franzöſiſche Truppen zur Einſchiffung fertig ſeyn. In Havre de Grace befinden ſich 6 ſtark gebaute Schiffe, jedes von 18 Kanonen, 30 große Böte, 180 kleinere und 16,000 Mann Truppen von verſchiedenen Nationen. Zu Rouen, 230 Fiſcher- und andere Böte und 8000 Mann Truppen, größten Theils Genueſer und Piemonteſer.

Conſtantinopel, den 4ten Jän.

Der neue Geſchäftsträger, J. Arghiropalo, welchen die Pforte nach Wien ernannt hat, wird erſt gegen Ende des Märzens dahin abreiſen. Dieſes beweiſet, daß ſie das Syſtem aufgegeben hat, einen Ambaſſadeur bey dem k. k. Hofe zu halten. Man glaubt, daß daſſelbe auch zu London und zu Paris geſchehen werde.

Die Rußiſche Marine im ſchwarzen Meere befindet ſich im beſten Zuſtande und die Anzahl der Kriegsſchiffe wird fortdauernd durch neue vermehrt.

Man weiß nun zuverläßig, daß der Empörer Abdul Wechab von ſeinen eigenen Leuten ermordet worden iſt.

Paris, den 14ten Febr.

Zu Bayonne war am 1ſten dieſes eine ſchreckliche Feuersbrunſt, welche ſieben mit Branntewein, Theer, Harz und andern entzündbaren Materien angefüllte Magazine verzehrt hat. Ströme von Branntewein und Harz floſſen in den Fluß Adour, in deſſen Nähe die Magazine ſtanden, und welcher das Schauſpiel eines Feuerſtroms darſtellte. Mehrere Menſchen ſind dabey umgekommen, unter andern ein 82jähriger Faßbinder, in deſſen Hauſe das Feuer ausbrach. Die Flamme ſtieg über 200 Fuß hoch in die Luft, und wüthete noch nach 40 Stunden. Man ſchätzt den Schaden auf mehr als 1 Million 800,000 Franks.

Brüſſel, den 10ten Febr.

Nach den letztern Nachrichten von unſern Seeküſten iſt daſelbſt alles ziemlich ruhig. Die Truppen machen noch immer täglich am Bord der Plattſchiffe zu Oſtende, Blankenberg und an andern Punkten der Küſten unter dem Schutze der Batterien die Uebungen des Ein- und Ausſchiffens.

Seitdem beträchtliche Verſtärkungen an Truppen in dem Lager bey Dünkirchen angekommen ſind, ſchätzt man die Anzahl der an den Küſten ober- und unterhalb jener Stadt ſtehenden Truppen auf 28 bis 30,000 M.; die beyden Lager zu Oſtende und Brügges ſind wenigſtens eben ſo zahlreich. Die Lager bey Boulogne ſind noch weit beträchlicher, und erhalten täglich

noch große Verstärkungen. Einige Corps der italiänischen Abtheilung sind kürzlich bey Boulogne angekommen: andere werden daselbst noch erwartet.

Nach Berichten aus guter Quelle sollen in dem nächsten Monath März die erwarteten grossen Kriegsereignisse Statt haben. Gegen das Ende Februars wird der Kriegsminister und der Generalstab der englischen Armee von Neuem auf unsern Küsten erwartet: auch will man wissen, daß der erste Consul sich in Person um diese Zeit dahin begeben werde.

Helvetien.

Aarau, den 10ten Febr. Hier ist das Kreisschreiben des kleinen Raths des Kantons Aargau an alle Amtleute, den Abzug der fränkischen Truppen betreffend:

„Der Herr Landammann der Schweitz hat Uns, nebst der Anzeige, daß die fränkischen Truppen aus der Schweitz zurückgezogen werden, das Schreiben des Kriegsministers der französ. Republik vom 12ten Plavioſe J. 12, welches diese Nachricht enthält, und Ihm durch einen außerordentlichen Eilbothen zugekommen ist, mitgetheilt. Der erste Consul hat bey der gegenwärtigen Lage Unsers Vaterlandes nach der erfolgten gänzlichen Vollziehung der Vermittlungs-Akte sich berechtigt glauben können, vorauszusetzen, daß nun der Zeitpunkt vorhanden sey, wo diese durch die Vermittlungs-Akte zugesicherte Verfügung ohne Besorgniß vor Beeinträchtigung der Ruhe der Schweitz Statt haben könne, und so wie derselbe in jener Urkunde die Bundes-Verfassung und die Verfassung eines jeden Kantons gegen alle Feinde der Ruhe Helveriens garantirt, und die fernere Fortsetzung der freundschaftlichen Verhältnisse verheißen hat, die seit mehreren Jahrhunderten beyde Nationen verbunden haben, so hat der französische Kriegsminister in dem angeführten Schreiben zufolge ausdrücklichen Auftrags des ersten Consuls jene Zusicherungen auf das Bestimmteste wiederhohlt, und dem Hrn. Landammann der Schweitz angezeigt, daß bey Anlässen, wo die französ. Truppen zur Handhabung der Ruhe und Vermittlungs-Akte nach ihrem ganzen Inhalt erforderlich seyn möchten, der erste Consul sich durch keine Aufopferung wird abhalten lassen, die Ruhe der Schweitz zu versichern."

„So wie bisher Ruhe und Ordnung in Unserm Kanton ununterbrochen geherrscht hat, so erfordert es die Ehre der Bewohner desselben, und die Pflicht gegen Unsere Eidgenossen der übrigen Kantone, daß dieselbe durch nichts gestört werde; so wie Wir die Regierung, die Handhabung der Ruhe und Ordnung zum Schutze und zur Sicherheit jedes rechtschaffenen Bürgers, als eine Unsrer ersten Pflicht ansehen, so werden Wir auch jede Beeinträchtigung derselben streng ahnden, und solche Maßregeln treffen, daß die Strafe dem Vergehen sogleich folgen könne."

„Indem Ihr das Euch hiermit angezeigte erfreuliche Ereugniß den Gemeinden Euers Bezirks bekannt machet, werdet Ihr ihnen zugleich anzeigen, daß Sie alle Einwohner derselben zugleich an diejenigen Pflichten erinnern werden, die sie durch den feyerlich beschwornen Huldigungs-Eid gegen die Verfassung, den Kanton und die verfassungsmäßige Regierung eingegangen haben, zugleich dann werdet Ihr Euere Wachsamkeit auf die öffentliche Ruhe verdoppeln, die öffentlichen Beamten gleichfalls dazu auffordern, und Uns von dem Zustande Eures Bezirkes und von allen auf Ruhe und Ordnung Bezug habenden Vorfällen von Zeit zu Zeit Kenntniß geben. Gott mit Euch. — Der Präsident des kleinen Raths, Dolder. Der Staatsschreiber, Kasthofer."

Vom 17ten bis 24sten Febr. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
19 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
12 Töchter.	7 " " weibl. Geschl.
	15 Kinder.

S. 31 gebohren. 30 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. u. 2 w. G.
gestorben 2 K. m. G.
Sind also 1 weniger gestorben als gebohren.

Versteigerung. Nachdem man vom kurfürstl. Hofgericht dahier die von dem dieſorts verstorbenen Priester Sebastian Pranger, frey resignirten Pfarrer von Wörth, hinterlassene Mobiliarschaft, bestehend in Silbergeschmeid, worunter ein silbervergoldeter Kelch, Kleider und Leinwand, Betten, Zinn und Kupfer, dann verschiedenem Schreinwerk, so anderen Hausgeräthschaften am Montag den 27sten dieses Vormittags um 9 Uhr anfangend, gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen wird; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, damit sich die Kaufslustigen in der Pfarrer-Prangerschen Wohnung im Schäfferhause in der Neuhausergasse über 2 Stiegen Nro. 290 bey sothaner Licitation einfinden können. München, den 13ten Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekret. Beiß.

In Zeit von 10 Tagen kommt eine Retour mit einem viersitzigen gedeckten Wagen von Wien hier an; wer sich nun dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich im Zeitungscomtoir melden.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Febr. Hr. Untergruber, Schiffmeister von Nußdorf, im Kreutz. HH. Widmann und Leißner, Kaufleute von Schmalkan, ebend. HH. Schröder und Löich, Kaufleute aus Italien, ebend. Hr. v. Müller, Hofrath von Leipzig, in der Ente. Hr. Lic. Konrad, von Freysing, ebend. Hr. Graf Reisach, k. Kämerer, ebend. Hr. Albert Riegg, Director der adel. Akademie, von Neuburg, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute Armuth und Edelsinn, Lustsp. in 3 Aufz. (Hr. Reinhard der jüngere spielt die Lisette des Vat der Husen).

Nro. 48. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 25. Februar.

München, den 25sten Febr.

In der vor einiger Zeit ergangenen Verordnung wegen Anpflanzung der Bäume an den Hochstrassen haben Se. kurfürstl. Durchleucht durch eine höchste Verordnung vom 17ten Febr. einige Milderungen eintreten lassen, und wollen davon wirklichen Amtszwang entfernt wissen. Die Aufmunterung und Nachhülfe bleibt, wie bisher. Der Stipendiengenuß in den kurfürstl. Landen erhält durch eine höchste Verordnung vom 15ten Febr. eine fixirte Bestimmung nach den Verhältnissen der Theilnehmer.

Die Abgabe der Verbrecher, zur Strafe, zum kurfürstl. Militär soll durchaus nicht mehr Statt haben.

An sämmtliche Obrigkeiten hat die kurfürstliche Landesdirection unterm 18ten Febr. Folgendes ergehen lassen: „Nachdem das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg, und das Vikariat zu Freysing sich erlaubt haben, ersteres gedruckte, und letzteres ungedruckte Fastenpatente, ohne Beysetzung der höchstlandesfürstlichen Bestätigung zu erlassen; so werden sämmtliche Landgerichte und andere Obrigkeiten von Baiern vermöge höchsten Rescripts vom 14ten Febr. 1804 beauftragt, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 11ten May 1803 (Regierungsblatt, im 22sten Stück) alle diese Fastenpatente, so wie jene der übrigen Ordinariate, wenn sie ohne der vorgeschriebenen Bestätigungs-Formel erscheinen sollten, nirgends affigiren zu lassen, die affigirten abzunehmen, und mit der Anzeige der Dechante, welche sie in Umlauf gebracht haben, hierher einzusenden.

Paris, den 17ten Febr.

In unsren meisten öffentlichen Blättern liest man heute folgende Generalordre vom 16ten d. „Soldaten, 50 Räuber, unreine Reste des Bürgerkrieges, welche die englische Regierung während des Friedens zurückbehielt, weil sie aufs Neue auf das Verbrechen sann, das am 3ten Nivose scheiterte, haben in kleinen Abtheilungen und zur Nachtzeit bey Beville gelandet; sie sind bis in die Hauptstadt gedrungen; Georges und Pichegrü waren an ihrer Spitze. Ihre Ankunft wurde durch einen Mann veranlaßt, der noch unter unsern Reihen gezählt wird, durch den General Moreau, der gestern den Händen der Nationalgerechtigkeit überliefert worden ist. Ihre Absicht war, nach der Ermordung des ersten Consuls, Frankreich den Gräueln des Bürgerkrieges, und den schrecklichen Zuckungen der Contrerevolution preis zu geben. Die Lager von Boulogne, von Montreuil, von Brüges, von Saintes, von Toulon und von Brest, die Armeen in Italien, in Hannover und in Holland hätten aufgehört, den Frieden zu gebiethen; unser Ruhm wäre mit unsrer Freyheit dahin gewesen! Aber alle diese Komplote sind vereitelt; 10 jener Verbrecher sind verhaftet; der ehemahlige General Lajolais, der Unterhändler dieses höllischen Complots, liegt in den Eisen; die Polizey ist Georges und Pichegrü auf der Spur. Es soll eine neue Landung von 20 Räubern Statt haben; man hat die nöthigen Gegenvorkehrungen getroffen, und sie werden ergriffen werden. Bey diesen für das Herz des ersten Consuls so ermüdenden Umständen, werden wir, Soldaten des Vaterlandes, die ersten seyn, die ihm mit ihren Leibern zum Schilde dienen, und an seiner Seite Frankreichs und seine Feinde besiegen werden. Unterzeichnet: Der Oberbefehlshaber, Gouverneur von Paris, Murat."

Das offizielle Blatt spricht noch nicht von diesen Eräugnissen; allein es enthält folgenden Artikel, der wahrscheinlich damit in Verbindung steht: „Der Senat ist für heute um 2 Uhr zusammenberufen; Staatsräthe, als Redner der Regierung, werden sich in den Senat, in den gesetzgebenden Körper und in das Tribunat begeben, um wichtige Eröffnungen zu machen."

Den 16ten dieses ist dem gesetzgebenden Körper das dießjährige Budjet vorgelegt worden, wovon wir einstweilen dieses anführen, daß dadurch der Regierung für den öffentlichen Dienst eine Summe von 700 Millionen bewilligt wird.

Proclam der neuen Befehlshaber auf St. Domingo. „Die Unabhängigkeit von St. Domingo ist proklamirt; wir sind unserer ursprünglichen Würde zurückgegeben, und haben unsere Rechte verkündigt; wir schwören, sie nie durch eine Macht auf Erden, wer sie auch sey, uns entreissen zu lassen. Der furchtbare Schleyer des Vorurtheils ist zerrissen, und er ist es auf immer. Wehe dem, der es wagen wollte, die blutigen Ueberbleibsel desselben wie-

der sammeln zu wollen! Eigenthümer von St. Domingo, die ihr in fremden Gegenden umherirrt, wir haben uns zwar für unabhängig erklärt; allein es ist unsere Absicht nicht, euch ohne Unterschied die Rückkehr in euer Eigenthum zu verwehren; wir wissen wohl, daß es manche unter euch gibt, die ihren alten Irthümern entsagt, die Ungerechtigkeit ihrer Anmaßungen abgeschworen, und die Rechtmäßigkeit der Sache anerkannt haben, für welche wir seit 12 Jahren unser Blut verspritzen. Menschen, die uns Gerechtigkeit widerfahren lassen, werden wir als Brüder behandeln; sie können für immer auf unsere Achtung und Freundschaft zählen; sie können zu uns zurückkehren. Der Gott, der uns schützet, der Gott der freyen Menschen, befiehlt uns, unsere siegreichen Arme gegen sie auszustrecken. Was aber jene betrifft, die, im Rausche eines tollen Hochmuths, und eigennütziger Sklaven einer verbrecherischen Herrschsucht, blind genug sind, um zu glauben, daß sie der vorzüglichere Theil der menschlichen Gattung, und vom Himmel zu unsern Herrn und Tyrannen bestimmt sind, von diesen betrete nie einer den Boden St. Domingo's! Wenn sie jemahls zu uns kämen, dann erwarten sie nur Fesseln und Deportation. Sie mögen bleiben, wo sie sind, und in den Qualen eines wohlverdienten Elends, und verachtet von allen Gerechten, die nur zu lange ein Gegenstand ihrer elenden Spöttereyen gewesen sind, nirgend Theilnahme und Mitleiden finden. Wir haben geschworen, gegen keinen die Stimme der Gnade zu hören, der sich erkühnen könnte, zu uns von Sklaverey zu reden. Wir werden unerbittlich, vielleicht selbst grausam gegen Truppen seyn, die, vergessend die Sache, für die sie selbst seit 1789 kämpfen, nochmahls aus Europa kommen dürften, um uns Tod und Knechtschaft zu bringen. Nichts ist zu theuer, und alle Mittel sind rechtmäßig für Menschen, denen man das erste aller Güter entreissen will. Und wenn durch sie selbst Ströme von Blut flössen, wenn sie, um ihre Freyheit zu behaupten, selbst sieben Achttheile des Erdballs in Feuer und Flammen setzten, wären sie noch unschuldig vor dem Richterstuhle der Vorsehung, die die Menschen nicht erschaffen hat, um sie unter dem Drucke einer harten und schimpflichen Knechtschaft seufzen zu sehen? Daß in den verschiedenen Insurrectionen, die Statt gehabt, einige Einwohner, über die wir uns nicht zu beklagen hatten, Opfer der Grausamkeit einer kleinen Zahl von Soldaten oder Pflanzern, denen das Andenken an erlittene Schmach den Unschuldigen von dem Schuldigen nicht gehörig zu unterscheiden erlaubte, geworden sind, beweinen wir mit allen gefühlvollen Herzen, und wir erklären der Welt, was auch verkehrte Menschen dagegen sagen mögen, daß alle Mordthaten gegen den Wunsch unsers Herzens verübt worden sind. Es war unmöglich, vorzüglich in der Krise, worin die Colonie sich befand, diesen Gräueln stäts zuvorzukommen. Wer nur einige Kenntniß der Geschichte hat, weiß, daß ein Volk, und wäre es auch das polizirteste, während innerer Krieg, sich allen Gattungen von Ausschweifungen überläßt, und daß das in Revolutionszeiten stäts schwankende Ansehen der Oberhäupter nicht alle Schuldigen strafen kann, ohne nicht stäts auf neue Schwierigkeiten zu stossen. Gegenwärtig aber, wo die Morgenröthe des Friedens uns die Aussicht in weniger stürmische Tage eröffnet, wo die Ruhe des Sieges auf die Erschütterungen eines fürchterlichen Krieges folgt, muß alles in St. Domingo eine neue Gestalt gewinnen, und die Regierung des Landes muß das Gepräge der Gerechtigkeit tragen."

Zu Boudi, in der Nähe von Paris, ist dieser Tage eine schreckliche Mordthat begangen worden. Ein Aubergist, seine Frau, seine Kinder und die Reisenden, die sich in seinem Hause befanden, zusammen 14 Personen, sind durch bewaffnete Leute ermordet worden, die Nachts in das Haus drangen. Dem Unglücklichen war Tags vorher eine Summe von 60,000 Fr. ausgezahlt worden. Da dieß bekannt wurde, so vereinigten sich verschiedene seiner Nachbaren, und drangen Nachts in die Auberge, worin sie alle Menschen, außer einer kleinen Tochter des Aubergisten, massacrirten. Diese hatte nach der Ankunft der Mörder Gelegenheit gefunden, unbemerkt zu entfliehen, und sich in einem Misthaufen zu verbergen. Sie sagte aus, sie habe in der schrecklichen Nacht die Stimme eines Schmieds erkannt, der ein Nachbar ihres Vaters war. In der folgenden Nacht begaben sich die Polizeydiener, die als Fuhrleute verkleidet waren, und sich betrunken stellten, nach dem Hause des Schmieds, unter dem Vorwande, Wein trinken zu wollen, weil der Schmied auch eine Weinschenke hielt. Da man sich weigerte, ihnen die Thüre zu öffnen, so brachen sie mit Gewalt ins Haus, und fanden den Schmied im Keller, gerade wie er beschäftiget war, mit zwey seiner Mitschuldigen die 60,000 Fr. zu theilen. Diese Begebenheit war die Veranlassung, daß die Barrieren von Paris zwey Tage hindurch geschlossen waren. Man ließ nur diejenigen Personen ein, die hinlängliche Auskunft über sich geben konnten; die anderen wurden angehalten.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Meaux hat folgende zwey einfache Mittel zur Vertilgung der Kornwürmer bekannt gemacht: 1) Man taucht leinene Tücher in Wasser, ringt sie aus, und breitet sie sodann auf die Kornhaufen. In zwey Stunden findet man fast alle Kornwürmer auf dem feuchten Linnen; man nimmt es behutsam weg und ersäuft die Würmer. 2) Man steckt einen Stengel

von Bilsenkraut (hyosciamus) in den Kornhaufen, wonach die Würmer das Getreide nach und nach verlassen und man sie tödten kann.

Das Journal de Paris sagt: Die batavische Regierung hätte den Befehl ergehen lassen, daß, wer zu dem aufferordentlichen Don-Gratuit oder freywilligen Geschenk nicht beytragen wolle, durch Kerkerstrafe dazu gezwungen werden soll; und fügt bey: in diesem Falle hätte man der Contribution eine andere Benennung geben sollen. Indessen ist man schon längst darüber eins, daß der Nahme zur Sache heut zu Tage nicht viel mehr beyträgt.

Mit Vergnügen hingegen sieht der Freund der Gesetzlichkeit, der Ordnung und der Menschheit, mit welcher planmäßigen Ordnung, Würde und Kenntnissen in Frankreich die Gesetzgebung in der Vervollkommnung des bürgerlichen Gesetzbuchs vor sich schreitet. Die Rubriken von Eigenthum, von dem Leibhaft und von den Bürgschaften werden mit einer solchen Sachkenntniß, Offenheit und Genauheit behandelt, daß hier künftigen Gesetzgebern in andern Staaten auf eine leichte und lehrreiche Weise vorgearbeitet wird.

Rom, den 26sten Jän.

Der Schwager des ersten Consuls, Fürst Camillo Philipp Ludwig Borgheſe, macht hier itzt vielen Aufwand. Er ist erst 28 Jahre alt, und seit 4 Jahren regierender Herr. Er hat noch seine Mutter und 3 Oheime, unter welchen Einer königl. spanischer Gesandter zu Berlin war, am Leben. Sein einziger Bruder ist kursalzburgischer Kamerherr.

Die in den Mailänder Journalen abgedruckte päpstliche Bulle vom Februar 1803 wird hier für unächt erklärt.

Constantinopel, den 5ten Jän.

Die Pforte erhält itzt öfter Couriere aus Morea und Depeschen aus Corfu, welche sich auf die Lage der Sachen im adriatischen und mittelländischen Meere beziehen. Der Divan hat in dieser Hinsicht mehrere Berathschlagungen gehalten; auch bemerkt man, daß die Gesandten von Rußland und England und der Geschäftsträger von Neapel öftere Conferenzen mit dem Reis-Effendi halten.

Mallaga, den 11ten Jän.

Ungeachtet der Epidemie sind im vorigen Jahre bis zum 1sten Dec. doch zu Mallaga 3021 Schiffe und Fahrzeuge angekommen, worunter 2420 spanische, 67 französische, 75 englische, 37 portugiesische, 4 sicilianische, 107 dänische, 150 schwedische, 8 kaiserliche, 19 batavische, 23 ragusanische, 26 Ligurische, 1 rußisches, 1 türkisches, 2 griechische, 78 amerikanische und 3 marokkanische.

London, den 8ten Febr.

Die Herzoge von Kent und Clarence und die französischen Prinzen sind von Brighton wieder zu London angekommen. Noch am 26sten hatte der Prinz von Wallis daselbst ein großes Fest gegeben, wobey wiederhohlt auf die Gesundheit Ihrer Majestäten getrunken wurde. Bey dem Concert, welches man hernach gab, spielte der Prinz auf dem Violoncell und es wurden Stücke von Händel, Pleyel und Mozart aufgeführt. Während des Concerts ereignete sich der Unfall, daß einer der kostbarsten Kronleuchter, indem ein Ring der goldenen Kette, woran er befestigt war, nachgab, in Stücke fiel, und den Herrn Brace sehr beschädigte. Glasstücke waren ihm ins Gesicht und auf die eine Hand gefallen. Der Prinz von Wallis eilte selbst gleich herbey und ließ einen Wundarzt kommen. Se. königl. Hoheit haben am 27sten eine Reise nach Petwarth, dem Landsitze des Grafen von Egremont, gemacht.

Unter den französ. Generals, welche zu der Expedition gegen England bestimmt sind, nennen unsere Blätter auch den General Andreoſſy, gewesenen französ. Ambassadeur in London.

Die Haupt-Anführer der Neger auf St. Domingo sind, nach unsern Blättern, 1) Dessalines, gegenwärtiger Chef, Neger, grausam, unwissend, wild und völlig unfähig, sich lange in seinem gegenwärtigen Posten zu erhalten; 2) Christophe, Neger, der zweyte im Commando, mehr unterrichtet, hat aber seinen Credit verloren und scheint eine Retirade zu wünschen; 3) Geffrand, Mulatte, in Frankreich erzogen, der dritte im Commando, hat vielen Einfluß und ansehnliche Besitzungen; 4) Feron, der vierte im Commando, Mulatte, von ähnlichem Character und in gleicher Lage mit Geffrand; 5) Pethion, Mulatte, der letzte im Commando, aber ohne Zweifel an Kenntnissen und Einfluß der erste; er war in Frankreich erzogen, kam mit Leclere als Oberster der Artillerie nach St. Domingo, desertirte von ihm, als Touſſaint verhaftet ward, und hat alle Operationen der Negern-Armee geleitet. Sein Anstand ist gefällig. Er wird gewiß eine große Rolle spielen, wenn die Neger und die Mulatten sich endlich entzweyen sollten, und er wird in diesem Falle von Mulatten unterstützt werden. Es herrschen viele Uneinigkeiten zwischen den Chefs und ihren Anhängern.

Anekdote. Folgender sonderbare Vorfall begab sich in einem Dorfe, nicht weit von Boston in Amerika. Ein einzelner Herr, der eine beträchtliche Summe klingender Münze besaß, und seinem Nachbar damit auszuhelfen pflegte, hatte so eben eine Zahlung von 800 Dollars erhalten. Als er Abends zu Hause gieng, redete ihn ein Wesen an, dessen ganzes Aeußere seiner Einbildungskraft genau das Bildniß des Teufels vormahlte: er forderte keck von ihm 1000 Dollars. Erschrocken über

diese unerwartete und furchtbare Erscheinung, sagte ihm der Herr, er hätte nicht soviel bey sich. Das sonderbare Wesen antwortete, es wisse wohl, daß er so viel hätte, und es müßte sogleich herbeygeschafft werden. Der Herr erwiederte, daß er in der That nicht mehr als 800 Dollars bey sich hätte, daß er aber, wenn ihm Zeit gelassen würde, die übrige Summe auch herbeyschaffen könnte. Der Teufel ließ sich das gefallen, und nannte bestimmt zehn Uhr des folgenden Abends, wo er sich bey ihm einstellen wollte: wenn er aber sein Versprechen nicht hielte, würde er ihn weghohlen; er band ihm zugleich ein, sowohl über diesen Besuch, als über alle folgende, das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Da der Herr die Summe nicht vorräthig hatte, so mußte er sie borgen. Er wandte sich deßhalb an einen Freund, der seine Umstände kannte. Dieser erstaunte über die Bitte, besonders da sie höchst dringend schien, und da der Herr äußerst bewegt war. Er wünschte zu wissen, wie das käme? Der Herr antwortete, die Sache sey von äußerster Wichtigkeit, und er wäre auf immer zu Grunde gerichtet, wenn er das Geld nicht aufbringen könnte. Sein Freund sagte ihm dann, er hätte die benöthigte Baarschaft liegen, wollte sie aber auf keine andere Bedingung hergeben, als wenn er ihm sagte, wozu er sie brauchte. In dieser Noth wählte er aus zwey Uebeln das kleinste, und glaubte, daß, wenn der Hauptpunkt des Versprechens genau erfüllt würde, der Teufel höflich genug seyn würde, ihn von der Zusage des Geheimhaltens loszusagen. Er entdeckte also mit sehr ernsthafter Miene die ganze Verhandlung des vorigen Abends. Sein Freund gab ihm dann das Geld, jedoch mit dem Beding, daß er bey dieser sonderbaren Unterredung zugegen seyn dürfe. Er versteckte sich nun mit einer geladenen Pistole in einem kleinen Verschlage des Zimmers. Zur angesetzten Stunde erschien der Teufel pünktlich, um das Geld zu empfangen. In dem Augenblick trat der Versteckte aus dem Verschlage, fragte, was für ein Teufel er wäre, und drohte zu feuern, wenn er das Staatsgewand der Finsterniß nicht auf der Stelle ablegte. Bestürzt über diesen unerwarteten Vorfall verlor der arme Teufel alle seine übernatürliche Macht. Er mußte Hörner und Pferdefuß bey Seite legen, und zeigte sich nun als ein naher Nachbar von beyden, der diesen seltsamen Entwurf zu einem Schelmstücke gemacht hatte. Diesmahl war der Teufel überlistet: er verscherzte 800 Dollars, um tausend zu bekommen, und verlor alles. Ueberdieß wies man ihm eine Wohnung an, die eben so unangenehm war, als die Residenz der Person, die er vorstellen wollte, seyn soll.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 619. Das Publikum hat schon mehrmahlen die gerechte Klage geäußert, daß an Schrannentagen durch das Thal, dann durch die Sendlinger- und Neuhausergasse besonders wegen der daselbst stehenden häufigen Holzwägen nicht durchzukommen sey. Um diesem vorzubeugen hat man die Verfügung getroffen, daß für die Zukunft an den Schrannentagen die Holzwägen nicht mehr in die Stadt gelassen werden; sondern auf dem breiten Wege vor dem Isarthor, und Sendlingerthor, dann auf dem Carlsthorplatze aufzufahren haben. An jedem dieser Plätze wird sich ein Polizeydiener einfinden, um die Wägen in Ordnung zu stellen. Ist ein Wagen Holz verkauft, so wird die Schildwache am Thore ihn auf Anzeige des Käufers oder des Holzhackers jedesmahl in die Stadt passiren lassen. München, den 22sten Febr. 1803.

Nro. 620. Man ersucht sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, auf Betreten einen sichern André Achmann aus Bruchsal arretieren zu lassen, welcher sich eines beträchtlichen Diebstahls schuldig gemacht hat. Dieser Mann ist 28 Jahre alt, mittelmäßig großer Statur, von guter Gesichtsfarbe, und starkem schwarzem Backenbart. Er spricht im schwäbischdeutschen Dialekt, trägt gemeiniglich weißlederne Beinkleider, eine blautüchene Pelzjacke und einen blauen Kapot. Vielleicht führt er den Nahmen Michael Engel, hat Bankozettel zu 10 Fl. das Stück, und eine rothe Brieftasche inwendig mit dem Nahmen D. Löwe bezeichnet bey sich. Man stellt das Ansuchen, auf Betreten Nachricht hierher, oder zur k. k. Polizeydirection in Linz zu geben. München, den 22sten Febr. 1804.

Nro. 621. Man warnt vor dem schon öfter durch kurfürstl. gnädigste Landes-Verordnungen verbothenen Hausieren neuer und alter Waaren, indem man auf Anzeige der durch dieses Hausieren beeinträchtigten Gewerbe diejenigen, die sich desselben verdächtig machen, auf öffentlichen Plätzen und in Häusern aufsuchen, und nach Strenge der kurfürstlichen Verordnungen gegen sie verfahren wird. München, den 23sten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

In Zeit von 10 Tagen kommt eine Retour mit einem viersitzigen gedeckten Wagen von Wien hier an; wer sich nun dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich im Zeitungscomtoir melden.

Fremdenanzeige.

Den 24sten Febr. Hr. Theobald v. Cronner, von Raitenhaßlach, im Adler. Hr. Franz Aigand, Negotiant von Lyon, im Kreutz. Hr. Dodell, kurtrierischer Hofrath, ebend. Hr. Steinheil, Kaufmann von Mannheim, ebend.

Die fünfhundert vier und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 23sten Februar 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

16 2 18 45 14

Die 525ste Ziehung wird den 15. März, und inzwischen die 904te Münchner Ziehung den 1. März vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Auf dem Marktplatze, nächst der Hauptwache sind vom nächsten Georgi an, auf 6 Monathe, 4 in einander gehende Zimmer, über 2 Stiegen, nebst Küche und Keller zu vermiethen, auch könnten einige Möbeln dazu gegeben werden, die Zimmer gehen alle auf den Platz und eine dahin ziehende Hauptstrasse. D. ü.

Es ist auf dem Hauptplatze ein gut möblirtes Zimmer, vorneheraus, nebst Bedientenzimmer, rückwärts, mit Betten, Extra-Holzlege und Eingang bis 1. März zu vermiethen. D. ü.

Ein standesmässiges Logis, von 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, in einer gangbaren Strasse, wird umgehend zu stiften gesucht. D. ü.

Im Augustinerstocke in der Löwengrube ist über 1 Stiege auf künftiges Monath ein Zimmer zu beziehen, Nro. 86.

Ein geräumiger gewölbter und trockener Keller ist nächstkommende Georgi zu verstiften. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften, und zugleich auch die Kost zu haben. D. ü.

Es ist ein wohleingerichtetes, heitzbares, mit besonderm Eingange versehenes Zimmer zu Ende dieses Monaths im Althamereck, über 2 Stiegen, Nro. 157, zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Nachdem man vom kurfürstl Hofgerichte dahier, die von dem dießorts verstorbenen Priester Sebastian Pranger, frey resignirten Pfarrer von Wörth hinterlassene Mobilarschaft, bestehend in Silbergeschmeid, worunter ein Silber vergoldeter Kelch, Kleider und Leingewand, Betten, Zinn und Kupfer, dann verschiedenem Schreinwerk, so anderen Hausgeräthschaften am Montag den 27. dieses Vormittags um 9 Uhr anfangend, gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen wird; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, damit sich die Kaufslustigen in der Pfarrer Prangerischen Wohnung im Schäflerhause in der Neuhauser-Gasse über 2 Stiegen Nro. 290 bey sothaner Licitation einfinden können. München den 15. Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sect. Beiß.

Versteigerung über Heu, Haber 2c. für die hiesige Garnison. Da nach hoher Kriegs-Oekonomie-Raths-Entschließung vom 15. dieses das Bedürfniß an Haber, Heu und Stroh bis ultimo August anni curr. für hiesige Garnison an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben werden solle; als wird solches mit dem Anhange andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Acitation hierwegen künftigen Montag den 27. dieses Monaths von Morgens 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung vorgenommen werde, wozu die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden. Akt. den 18. Febr. 1804.

Kurfürstl. Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Weßner, kurfürstl. Kriegs-Oeconomie-Raths-Secretär und provisorischer Verwalter.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Dienstag den 20. März heurigen Jahres Vormittags um 9 Uhr widerhohlt das Haus des Freybankmetzgers Alois Unsinn, vor dem Kostthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert mit dem Anhange, daß bereits 2500 fl. baren Erlag geschlagen worden. Kaufslustige belieben also dieses Haus vorläufig zu besichtigen, sofort an obenbestimmtem Tage bey dem kurfürstl. Hofoberrichteramte zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird. München den 13. Febr. 1804.

Zehetmair, Substitut.

Versteigerungs-Anzeige.

Auf Befehl der kurfürstl Landesdirektion von Baiern d. d. 12. d. werden den 29 Hornung 1804 in dem säkularisirten Kloster Fürstenfeld 2 Thurmglocken sava ratificatione an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige belieben sich am besagten Tage im Klosterhofe einzufinden. Dachau den 18. Hornung 1804.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Fürstenfeld.

Die Apotheke zu Pfarrkirchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Apotheker-Subjekte, die hierzu Lust tragen, mögen sich an den dortigen Land-Physikus Doktor Sales Reuner wenden.

Nachstehende Klee- und Futterkräuter-Samen, ganz frisch, sind um nachstehende Preise zu haben:

Ordinär 3jähriger Kleesamen, das Pf.	à 24 kr.
Luzerner ewiger . . .	à 40 kr.
Espersette	à 16 kr.
Französisches Raygras . .	à 42 kr.
Timotheus-Gras . . .	à 1 fl.
Futterwicken	à 15 kr.

Futtertrespe	à 48 kr.
Pimpernell	à 55 kr.
Runkelrüben-Samen großer .	à 40 kr.

Bestellungen belieben nur dem kurfl. Zeitungs-Komtoir angezeigt zu werden, wo sodann Jedermann bedient werden soll, jedoch erbittet man jeden Auftrag in Bälde zu machen.

Am Kehel Nro. 91 ist eine Quantität von der besten Art Kartoffeln um billigen Preis zu haben.

Reines Honig, die Maß 1 fl. 10 kr., wird verkauft. D. ü.

Wer alte Oestreicher-Weine in ächter Güte und eimerweise in größerer oder kleinerer Anzahl anzukaufen Lust hat, es ist auch gemischter zu haben, der beliebe sich entweder an den Hofwirth oder den Kamerdienerwirth zu St. Nikola bey Passau in frankirten Briefen zu wenden.

Jemand sucht ein Kapital von 1500 bis 2000 fl. zu 5 Prozent auf die erste Hypothek aufs Land aufzunehmen. D. ü.

Es sind mehrere Centner sehr große ganze und halbe Bogen Druck-Maculatur zu verkaufen. D. ü.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale bürgerl. Handlungs-Gerechtigkeit mit dem ganzen, oder wenigstens einem Theile der Handlungs-Requisiten, eben so des Waaren-Lagers unter billigen Bedingnissen in Cession zu bringen. Die näheren Umstände hierüber können bey Hrn. Hofgerichtsadvokaten Rösler auf dem Anger erhohlt werden.

In einer der ansehnlichern Städte Baierns ist ein gut gebautes Haus von 3 Stockwerken zu verkaufen; welches sehr viele andere Bequemlichkeiten in sich begreift, und worauf eine persönliche Gerechtigkeit erworben und ausgeübt werden kann, wozu man alle nöthigen Gelegenheiten findet. D. ü.

Vor dem Sendlingerthore, nahe am Eberlstadel, ist ein Garten nebst Sommerhause, mit mehreren Obstbäumen, theils im kalten Boden, theils in Scherben, auch der angenehmsten Aussicht versehen, täglich zu verstiften. D. ü.

In einer angenehmen Gegend, nächst an der Stadt gelegener großer Garten, mit einem 3gädigen Schlößchen, und großen Nebengebäude, das sieben Wohnungen, Stellung für Pferde und Hornvieh, 3 Remisen, 1 großen gewölbten, und 4 Einsätzkeller enthält; auch mit über 500 hochstämmigen und Spalier-Zwergmeistens französischen Obstbäumen versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und in Hinsicht des Preises, als der Zahlung wegen äusserst leichte Uebereinkunft getroffen werden kann. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich ein gut gebautes Haus, 7 Fensterstöcke breit, 2 Gaden hoch, mit einem Zimmer zu ebener Erde zwey Gewölbern, nebst einem Zimmer gegen der Salza über 1 und 2 Stiegen, einer Speise, 2 Küchen, und Garten von 1600 Quadrat, sammt Mahlers-Gerechtigkeit, Mahlereyen, Kupferstichen, akademischen Zeichnungen, Statuen, und Stellungen vom Gyps zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 16. Jäner 1804 ein Kistchen gegossener Schriften, mit Zeichen H. A. dem Passauer-Bothen Pfarrwaller abhanden gekomm n, welches 250 Pfund gewogen, und unwissend ob es auf seinen Wagen gekommen, oder nicht; allein da eben zur selben Zeit sehr vieles Marktgut nach Salzburg und Passau abgeführt worden ist, so könnte es leicht seyn, daß es aus Versehen, von wem andern geladen worden ist. Es werden also sämmtliche Bothen und Fuhrleute ersucht, wer vielleicht das Kistchen aus Versehen verladen hätte, selbes gegen Ersatz aller Kösten Hrn. Anton Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze in München zu überbringen.

Vergangenen Dienstag den 21. dieses ist in dem kurfürstl. Hoftheater im Noble-Parterre in der letzten Bank ein roth taffentes Regendach liegen gelassen worden. Der redliche Finder wird höflichst ersucht selbes gegen billige Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist ein kleiner weißer semmelfarber gefleckter Hund mit ganz kurz abgeschnittenen Ohren und langem Schweif zu Verlust gegangen; man bittet den redlichen Finder freundschaftlich,

solchen gegen eine gewiß gute Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Ein in Bäumen, Pflanzen und Kräutelwaaren gelernter, mit guten Attestaten versehener Gärtner wird aufzunehmen gesucht. D. ü.

Simon Riepel, gewesener Chirurg, aus Peingten in der obern Pfalz gebürtig, wünscht entweder hier in München oder irgendwo auf dem Lande als Bedienter in Herrendienste treten zu können. Er ist übrigens mit den besten Zeugnissen versehen, und kann mit Fristren wohl umgehen. D. ü.

Ein gedienter Mensch, der lange Zeit in herrschaftl. Diensten gestanden, auf Reisen erfahren, im Tapeziren, Fristren, und Zimmerputzen geschikt ist, sucht bey einer Herrschaft unterzukommen. D. ü.

Auf einer inländischen Papiermühle werden 2 Lehrjungen von 15 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen gesucht. D. ü.

Es sucht ein verheuratheter Gärtner, der mit den besten Zeugnissen seiner Treue und Geschicklichkeit versehen ist, als Gärtner bey einer Herrschaft angestellt zu werden. D. ü.

Ein Jäger, der mit guten Attestaten und vielen Empfehlungen versehen ist, und im Hund perforce Dressiren, Jagd- und Fischgarn stricken wohl erfahren, der Fischerey gut kündig, und mit Otttern und Füchsen der Witterung nach mit Eisen- und verschiedenen Fallen sie zu fangen, vortrefflich umzugehen weiß, auch von Jugend auf ein gut geübter Flugschütz war, wünscht entweder hier oder auf Reisen als Bedienter, Jäger, Falls auch als Jägerjunge, in Bälde angestellt zu werden. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Den Verkauf einer Bräustatt betreffend.

Mittwoch den 7. März künftigen Monats wird man die vom Ignaz Krammer hieroris besitzende Realität, benanntlich ein wohlgeräumiges Bräu- und Wohnhaus sammt Fahrniß und Gerechtigkeit, dann Märzenkeller, Stallungen, Stadel und eigenem laufenden Wasser; weiters 4 1/4tl. Tagwerks Hopfengarten, 4 Tagwerks zweymädige Wiesen und 29 Juchert Holzgrund, allhier ludeigen, an den Meistbiethenden öffentlich verkaufen. Die Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage auf hiesigem Rathhause einfinden, ihr Angebothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen. Aktum den 22. Febr. 1804.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Pfaffenhofen in Oberbaiern an der Ilme, Regierungs-Bezirks München.

Wannenperger, Amtsbürgermeister.

Versteigerung zu Rosenheim.

In dem ehemahligen Kapuziner-Kloster allhier werden folgende Artikel an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, als:

Dienstags den 28. Hornung und den darauffolgenden Tag, einiges Getreid, Hülsenfrüchte, Schmalz, Unschlitt, verschiedenes Haus- Kuchen- und Kellergeräthe von Kupfer, Töpfer- Schreiner- und Küfer-Arbeit, Winterfenster, Gemüser, Brenn- und Kochholz; dann:

Mondrag den 5. März viele Meßkleider, Alben, und andere Kirchenwäsche, Blumenbüsche, Meßbücher, messingene Ampeln, und Rauchfässer, Oblatiesen, und eine Glocke. Kaufsliebhabern dient dieß zur Nachricht. Rosenheim den 20. Hornung 1804.

Kurfürstl. Kloster-Administration allda.

Liet Stocher, Rentbeamter.

Feilschaft einer Wirthschaft zu Menzing.

Nachdem die Franz Paul Hütterischen Taferwirths-Eheleute zu Obermenzing, diesseitigen Hofmarksgericht sich ausser Stande befinden, ohne Veräusserung ihres Anwesens ihre Gläubiger befriedigen zu können, und daher mit diesem zum Verkauf der Wirthschaft an den Meistbiethenden freywillig sich verstanden haben; so wird zu dieser Veräusserung Montag der 5. künftigen Monaths anberaumt, und zugleich bemerkt, daß dieses Anwesen aus einer hieher grund- und jurisdiktionsbaren Taferwirths- dann Metzgers und Krämerey-Gerechtigkeit, dann einem hieher erbrechtigen Bauerngut ad 1 1/4tl. Hof, einem zur Pfarr Aubing grundbaren 1/4tl. Gütl, und einem Taglöhners-Hause ad 1/16tl. bestehen. Die landesherrl. Abgaben bestehen in 12 fl. 49 kr. zur einfachen Steuer, 25 fl. 52 kr. 1 hl Stiftgeld, 11 fl. 48 kr. Mairschaftsstrift, und 4 Schäffel 1 Metzen Haber Getreidsgilt nebst den gewöhnlichen Hofanlagen. Kaufsinstige (die sich aber über ihre Solidität, und Leumuth ordentlich zu legitimiren haben) wollen sich daher am obbestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, wo die Versteigerung um 12 Uhr beschlossen, sich aber die Erinnerung der Creditorschaft vorbehalten wird. München den 9 Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarksgericht Menzing.

Jos. Leop. Rthr. v. Castell, Schenkl. Hofkastner.

Schützentabellen.

Um so mancher inländischen Schützengesellschaft auch in Vertheilung der Gewinnste bey jährhaltenden Schießtägen eine gleichförmige, und zweckmässige Ordnung zu verschaffen, hat sich unterzeichneter entschlossen, nach der von mehreren Schützengesellschaften immer noch am räthlichst befundenen Grundlage der Münchner-Haupt-Schützen-Compagnie, ein Verzeichniß von Gewinnsten, und zwar von den Besten zu 1 fl 30 kr. bis 11 fl. in 522 Gewinnstgattungen bestehend, mit Einschluß einer jeden besten anpassenden Unkösten-Tabelle zu verfertigen. Man glaubt zum Voraus, daß hierdurch mancher Gesellschaft sowohl, als auch einzelnen Herrn Schützen um so sicherer kein ganz unwichtiger Dienst geleistet wird, indem das ganze Verzeichniß in Oktav zu 2 Bändchen abgetheilt, und beyde gegen Erlag zu 7 fl. 20 kr., oder ein derley à 3 fl. 40 kr. verabfolgt wird. Nachdem sich aber dieser Versuch keinesweges auf Gewinn-

nützigkeit, sondern lediglich auf Bezweckung richtiger Gewinnstvertheilung beschränket, so ersuchet Unterzeichneter jene titl. Herren Abnehmer, die sich etwa an ihn zu adressiren belieben, bey der zu machenden Bestellung den Betrag postfrey einzusenden. Sollten übrigens einige Gesellschaften Gewinnste von verschiedenen Sorten theilweise verlangen, so ist man nicht abgeneigt, besondere Uebereinkunft mit selben zu treffen. München den 18. Febr. 1804.

Kolb Senior, Schützenkorps-Fourier, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 40.

Versteigerungs-Anzeige.

Das Schloß Burgrhain mit allen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, das dortige weiße und braune Bräuhaus, auch sämmtliche Feld- und Wiesgründe allda, werden am Montag den 12. März als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert. Kauflustige wollen sich im Schloß Burgrhain einfinden. Freysing den 18. Hornung 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General Kommissärs Edling.

Todesanzeige.

Sanft entschlummerte den 18. Februar meine innigst geliebteste Gattinn, Johanna Stadler gebohrne Fembacher, kurfürstl. Schloßpflegerinn und Leinwandmeisterinn allhier nach einem beynahe 2 Jahre langen schmerzhaften Leiden an der Lungensucht im 29sten Jahre ihres Alters. Unersetzlich ist für mich und mein unmündiges Kind ihr Verlust, und ich bin überzeugt, daß alle Freunde und Bekannte, welche das edle, wohlwollende Herz der Verklärten kannten, mir ihre Theilnahme nicht versagen. Diesen zu frühen Hintritt habe ich meinen hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung hierdurch anzeigen wollen. Freysing den 20. Februar 1804.

Caj. Stadler, kurfürstl. Schloßpfleger.

Edictal-Citation des Georg Baesel.

In Causa fisci militaris entgegen den bey dem kurpfalzbaierischen zweyten leichten Infanterie-Bataillon Graf von Salern als chirurgischer Practikant in Diensten gestandenen, zu Homburg im ehemahligen Herzogthum Zweybrücken gebürtigen Georg Baesel, puncto defraudationis der bey vorerwähnten Bataillon befindsamen militärischen Apotheke, et malitiosae desertionis, wird genannter Georg Baesel in Gemäßheit des gnädigst ergangenen kurfürstlichen höchsten Befehls vom 13. Jäner gegenwärtigen Jahres hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen als in einer peremptorischen Frist vor der dahier angeordneten Kommission um so gewisser zu erscheinen, als ansonsten in dessen Ausbleibung gegen ihn in Contumaciam verfahren, und das Rechtliche verfüget werden solle. Landsberg am Lech den 18. Februar 1804.

Von des kurfürstlichen zweyten leichten Infanterie-Bataillons Graf von Salern-Commando wegen.

von Stengel, Oberstlieutenant.

Kundmachung wegen gestohlenen Sachen.

Es liegen hiesorts mehrere Effecten, als Rezeptdächer, Mannsröcke, Hüte, spanische Röhre, dann ein silberner Löffel in Deposito, welche dem Vermuthen nach irgendwo entfremdet worden seyn dürften. Es wird dieß zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer hierorts mit hinlänglicher Legitimation melden können, wozu ihnen ein Termin von 6 Wochen anberaumt wird, nach welchem Verfluß man aber weitere Verfügung mit obigen Effecten treffen würde. Akt. den 10. Februar 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lit. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung des Mathias Raindl.

Mathias Raindl, hierortiger Unterthan und Insaß, sonst von Frieding Herrschaftsgericht Seefeld, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn hat sich schon vor ungefähr 11 Jahren von seinem Eheweibe Ottilia Erhardtinn, gebürtigen Sattlers-Tochter vom kurfürstl. Landgericht Starnberg entfernt, ohne daß man von selbem jemahls was in Erfahrenheit bringen konnte; alle ausländischen sowohl, als kurpfalzbaierischen Gerichts- und Militärs-Behörden werden ämtlich angegangen, auf diesen Mann nachforschen zu lassen, und sodann von seinem Leben oder Tod andher Nachricht zu ertheilen, welcher ämtlichen Willfährde sehnlichst entgegen gesehen, ihm aber aufgetragen wird, daß er sich eheist um so sicher stelle, als sein Eheweib auf seine wiederumige Zurückkehr andringet. Akt. den 17. Februar 1804.

Kurbaierisches Graf Törring Seefeldisches Hofmarks-Gericht Haidhausen.

A. J. Hellmuth, Verwalter.

Bücheranzeige.

Unterzeichneter kündigte bereits schon am 16. Sept. 1803 durch eine besondere Beylage im ehemahligen Tagblatt eine Schrift an:

Tagebuch eines Bürgers aus Kempten während des Aufenthaltes der französischen Truppen in und um die Gegend der Stadt.

Er glaubt hiebey vorläufig schon genug gesagt zu haben, und macht daher allen Freunden der Lektüre, einer Tagsgeschichte dieses so merkwürdigen Zeitraumes bekannt, daß dieselbe bereits die Presse verlassen, und sowohl bey dem Verfasser auf dem Fahrergraben, Nro. 104 zu ebner Erde, wie auch bey Philipp Mändl, bürgerl. Buchb. in der Neuhausergasse, broschirt, um 36 kr. zu haben sind.

Ph. J. Hochbrand.

Der Verfasser dieses Tagebuchs hat als Augenzeuge und mitleidender Theil so manche harte Schicksale bestanden, daß gute Menschen schon selbst in dieser Rücksicht den geringen Preis dieses Büchleins mit Vergnügen erlegen werden. Man erinnert sich ja so gerne an fremden Leiden, seiner eigenen; und findet einigen Trost darinn, Mitgenossen seiner Bekümmernisse zu haben. A. d. H.

Münchner Staats-Zeitung.

[redacted]en 27. Februar.

Paris, den 19ten Febr.

Am 18ten dieses erschienen der Erhaltungssenat, eine Deputation des gesetzgebenden Körpers und das Tribunat bey dem ersten Consul, um demselben ihre Empfindungen bey Gelegenheit der letzten Ereignisse auszudrücken. Der erste Consul antwortete dem Vice-Präsidenten des Senats, Br. Berthelet, der im Nahmen dieser Stelle das Wort führte: „Seit dem Tage, wo ich zur höchsten Magistratur gelangt bin, sind eine Menge Complote gegen mein Leben geschmiedet worden. Erzogen in den Lagern, habe ich nie Wichtigkeit auf Gefahren gesetzt, die mir keine Furcht einflößen. Aber ich kann mich nicht einer tiefen und schmerzhaften Empfindung erwehren, wenn ich bedenke, in welcher Lage sich itzt dieses große Volk befunden würde, wenn das letzte Verbrechen gelungen wäre; denn vorzüglich gegen den Ruhm, die Freyheit und die Bestimmung des französ. Volkes war die letzte Verschwörung gerichtet. Seit langer Zeit habe ich den Süßigkeiten des Privatstandes entsagt; alle meine Augenblicke, mein ganzes Leben gehören den Pflichten, welche mein Schicksal und das französische Volk mir auferlegt haben. Der Himmel wird über Frankreich wachen, und die Unternehmungen der Bosheit zu Schanden machen. Die Bürger können ruhig seyn; mein Leben wird so lange dauern, als die Nation desselben bedürfen wird. Was ich aber will, daß es das französische Volk ganz wisse, ist, daß das Daseyn, ohne das Vertrauen und die Liebe des Volkes, für mich ohne Trost seyn, und keinen Zweck mehr haben würde." Aehnliche Antworten hat der erste Consul den Deputationen des gesetzgebenden Körpes und Tribunats gegeben.

Der gesetzgebende Körper und das Tribunat haben sich gestern bis zum 20sten dieses ajournirt.

General **Moreau** ist am 15ten Febr. um 2 Uhr in der Nacht arretirt und der Justiz übergeben worden.

Die am 17ten dieses dem Senat und den Gesetzgebungsstellen von der Regierung gemachten Eröffnungen waren ein am nähmlichen Morgen von dem Justizminister dem ersten Consul abgestatteter Bericht folgenden wesentlichen Inhalts: England, das weniger auf seine Stärke, als seine geheime Machinationen zählte, setzte während des Kriegs die Complote fort, die es schon während des Friedens geschmiedet hatte. Auf der andern Seite wachte die Polizey über diejenigen, welche Gold oder Ränke in Englands Interesse gezogen hatten; sie erhielt Papiere, welche das Verbrechen bis zur höchsten Evidenz beurkundeten. Georges, der stäts im Solde Englands war, hatte seine Agenten in der Vendee, im Morbihan, in den Nordküsten ꝛc.; aber diese Agenten fanden keine Anhänger. Pichegrü hatte sich Moreau genähert, der natürlich verdächtig werden mußte, als er sich mit Frankreichs Feinden verband. Ein gewisser Lajolais wurde der Unterhändler; er gieng von London nach Paris, von Paris nach London, und brachte Moreau Nachrichten von Pichegrü, und Pichegrü von Moreau. Die Räuber von Georges erscheinen auf den Küsten; sie finden erkaufte Menschen, die sie zur Nachtzeit aufnehmen, und von Station zu Station nach Paris geleiten. Im Voraus sind Wohnungen zu Chaillot, in der Strasse du Bac, in der Vorstadt St. Marceau, im Marais gemiethet. Die erste Landung spie Georges und 8 des seinigen auf unsere Küsten aus; eine zweyte hat wenige Tage darnach Statt; eine dritte bringt Pichegrü, Lajolais, Lamy, Delarue und eine Menge anderer Räuber von der Bande von Georges; noch soll eine vierte Statt haben; allein der Wind ist ungünstig, und vor wenigen Tagen wurde sie noch an den Küsten signalisirt. Georges und Pichegrü kommen zu Paris an; sie sehen den General Moreau; der Tag, die Stunde und der Ort dieser Zusammenkunft sind bekannt; eine zweyte ist verabredet, allein sie hat nicht Statt; eine dritte und vierte kommen zu Stande, und zwar beyde in der Wohnung des Generals Moreau selbst. Diese Zusammenkünfte sind erwiesen; die Polizey weiß auch, daß Georges und Pichegrü in mehrern Häusern von Paris Zutritt gehabt haben; ihre Agenten sind arretirt; die Effecten und Papiere von Pichegrü sind in ihren Händen, und sie ist ihm selbst auf der Spur." Im Verfolge seines Berichts sagt der Justizminister: England wollte die Regierung stürzen, Frankreichs Untergang bewirken, und es Jahrhunderten von Bürgerkrieg und Verwirrung preisgeben; das wirksamste Mittel, das ihn zu diesem Zwecke führen zu können schien, war die Ermordung des ersten Consuls unter

Beyziehung eines Mannes, den noch das Andenken seiner geleisteten Dienste vertheidigte; Frankreichs Bürger dürfen übrigens über die Folgen dieser Verschwörung völlig ruhig seyn; der größere Theil der Verschwornen ist bereits ergriffen, und die übrigen sind auf der Flucht. Am Schlusse schlägt der Minister dem ersten Consul vor, alle dahin gehörige Aktenstücke den Gerichten vorzulegen.

Im Tribunat nahm nach Ablesung dieses Berichts ein Bruder des Generals Moreau, der Mitglied des Tribunats ist, das Wort, und sagte: „Sie haben die Redner der Regierung gehört; sie haben diesen Morgen den von dem Gouverneur von Paris bekannt gemachten Parolebefehl gelesen; beyde Kundmachungen sind zum Theile gegen den General Moreau gerichtet. Ich kann nicht ohne die Empfindungen des lebhaftesten Schmerzens sehen, daß man seit so langer Zeit einen Mann zu verläumden gesucht, der der Republik wichtige Dienste geleistet, und der in diesem Augenblicke nicht die Freyheit hat, sich zu vertheidigen. Ich erkläre der ganzen Nation, daß mein Bruder unschuldig ist, und an allen den Verbrechen keinen Theil hat, deren man ihn anklagt; man gebe ihm Mittel, sich zu rechtfertigen, und er wird sich rechtfertigen. Ich verlange in seinem Nahmen, in dem meinigen, im Nahmen seiner trostlosen Familie, daß die Untersuchung seiner Sache mit der größten Feyerlichkeit und Publicität Statt habe; ich verlange, daß er nur einem ordentlichen Gerichte übergeben werde. Es wird ihm leicht seyn, seine Unschuld darzuthun. Ich behaupte, daß alles, was gesagt worden, eine schändliche Verläumdung ist.“ — Der Tribun Curee bemerkte hierauf: es sey eine schöne Aufwallung, in die so eben sein College ausgebrochen sey, worauf Moreau erwiederte: es ist keine schöne Aufwallung; es ist der Ausdruck der Wahrheit und des Unwillens. Mit diesen Worten verließ Moreau den Sahl. Der Staatsrath Treilhard, einer der Redner der Regierung, nahm nun das Wort, und sagte: „BB. Tribunen, der Redner, der eben gesprochen, hat demjenigen Genüge geleistet, was er den engen Banden, die ihn mit dem General Moreau verknüpfen, schuldig zu seyn glaubte. Wenn ich durch diese Betrachtung, und durch die Theilnahme, die man einem Bürger im Stande der Anklage schuldig ist, nicht zurückhalten würde, so möchte ich sagen, daß der Eifer dieses Redners etwas zu weit gegangen ist. Wenn ihm seine Empfindlichkeit erlaubt hätte, ruhig den von mir abgelesenen Bericht des Justizministers anzuhören, würde er gesehen haben, daß in demselben auf eine Verweisung der Sache an die ordentlichen Gerichte angetragen wird. Die Regierung hat stäts zu gewissenhaft das Gesetz beobachtet, als daß man annehmen könnte, daß sie von demselben sich entfernen wollte. Die Eilfertigkeit selbst, womit sie das Vorgefallene zu Ihrer Kenntniß gebracht hat, zeigt, welchen Werth sie auf die öffentliche Meinung und auf [redacted] den Augenblick der Bekanntmachung [redacted]; dieselben sind aber dem Senate [redacted]atsrathe mitgetheilt worden, die wirk[redacted] geheime Berathschlagungen pflegen. Ich sage [redacted] noch ein Wort: dem General Moreau, seinen Verwandten, seinen Freunden werden alle Mittel der Vertheidigung zu Gebothe stehen, und gewiß ist Niemand unter uns, der nicht auf das Lebhafteste gewünscht hätte, denselben nicht schuldig zu glauben.“

Nach Briefen aus Paris vom 10ten Febr. ist die entdeckte Verschwörung von weit größerem Umfange, und weit gefährlicher gewesen, als man Anfangs glaubte. Die erste Spur gaben aufgefangene Briefe eines gewissen Grell oder Griel, der in den Tempel gebracht wurde, und als man ihm seine Briefe vorlegte, alles eingestand. Georges war schon in Paris, als der erste Consul von der Reise nach Brüssel zurückkam, und wohnte bey einer Engländerinn in einem kleinen Hause, das einzeln im Holze von St. Germain liegt, wo Bonaparte seine gewöhnlichen Jagdpartien und Spaziergänge hat. Er wollte daher dieß Haus kaufen, weil es ihm unangenehm war, daß ein Haus in dieser Gegend, wo er sich so oft aufhielt, von unbekannten Menschen bewohnt werde. In diesem Gedanken wurde er noch mehr bestärkt, als er einst in das Haus hineingieng, und an seinen Bewohnern so finstere und widerliche Physiognomien fand, daß er selbst seinen Begleitern sagte, lange Zeit hätte Niemand einen so unangenehmen Eindruck auf ihn gemacht, als diese Leute. Erst nachdem er das Haus wirklich an sich gebracht hatte, erfuhr man, daß sich der erste Consul damahls in der Gesellschaft des Böswichts Georges und seiner Gesellen befunden habe, und seit der Zeit wurden die strengen Maßregeln gegen die Engländer verdoppelt. Der Plan der Verschwornen war folgendes: Hundert und fünfzig von ihnen sollten in die Uniform der Leibwache (Guides) des Consuls verkleidet werden, ihn zu Malmaison, auf der Jagd oder auf einem Spaziergange aufheben, und — nach England entführen. So abentheuerlich es klingt, so wäre es doch vielleicht gelungen, wenn die Verschwörung unentdeckt geblieben wäre. Georges soll immer noch in Paris, oder in der Nähe seyn, zuletzt war man ihm in Taverney, einem Dorfe im Thale von Montmorency auf der Spur, und er hatte kaum noch die Zeit zu entwischen. Die Bauern jener Dörfer sind mit im Verständniß. Georges Wirth wurde

gefragt: „Ob er wisse, wen er bey sich gehabt habe?" „O ja!" — Wer ist es? — „Das werd ich nicht sagen." — Wir wissen es schon! — „Warum fragt ihr denn?" — Es war Georges! — „Immerhin! wußtet ihrs denn?" — Ja. Warum habt ihr ihn beherbergt? — „Weil ich ihn für einen guten Franzosen halte, der seinem König dient, weil ich dem König von Frankreich Treue geschworen habe, und also verbunden bin, ihm alle Dienste zu leisten, die in meinen Kräften stehen." — So haben mehrere Bauern geantwortet, wenn sie zur Verantwortung gezogen wurden, weil sie den Chouans heimlichen Aufenthalt gegeben hatten. — In Paris war ein Wirthshaus der Hauptsammelplatz, und eine kleine englische Goldmünze das Einlaßzeichen. Zwey Polizey-Beamte verfügten sich dahin; aber ungeachtet sie das Zeichen hatten, so schöpfte die Wirthinn doch Argwohn, und that, als ob sie nicht verstände, was man wollte. Endlich brauchten die Polizey-Beamten Gewalt und rissen der Frau die Handschuhe ab, worin sie die Goldmünze und ein Billet fanden. In diesem wurde sie angewiesen, in ein bezeichnetes Haus um eine gewisse Stunde 20 Bouteillen Wein zu bringen, auf eine besondere Art anzuklopfen u. s. w. Die Polizey bediente sich dieser Anweisung, und man fand in dem bezeichneten Hause einige 20 Menschen, die sich zwar zur Wehre setzten; aber doch alle gefangen wurden. Unter den Verhafteten ist Jean Marie, ein entschlossener zu Allem fähiger Räuber, Victor, der schon bey der Höllenmaschine im Spiele war, und zum Tode verurtheilt wurde, und andere Vertraute von Georges. Man erfuhr auch, daß noch 13 oder 14 Verschworne aus England erwartet wurden, die zwischen Dieppe und Boulogne an einem kahlen Felsen, wohin ihnen die Bauern Strickleitern brachten, landen sollten, und es ist die Veranstaltung getroffen, diese Vögel gleich bey ihrer Ankunft zu fangen. Es sind in diese Verschwörung viele zurückgekommene Emigrirte verwickelt. Unter anderen ist Frau von Damas sehr im Verdacht, dem berüchtigten Hyde, dem Anstifter der Verschwörung vom 3ten Nivose (die Höllenmaschine) der auch jetzt wieder in Thätigkeit ist, Aufenthalt gegeben zu haben. Sie ist daher in strenger Verwahrung im Tempel. Bey ihr und bey verschiedenen anderen Emigranten, sind Haussuchungen vorgenommen worden. Der erste Consul ist sehr aufgebracht über die Emigrirten und die Reste des vormahligen Adels. (Bair. Z.)

In Straßburg ist durch den Telegraphen am 19ten Febr. von Paris die Order an den Präfekten des Niederrheins angekommen, die Dame Lajolais sogleich zu arretiren. Dieser Befehl ist durch den Sicherheitsbeamten, der von dem Staatsrath-Präfekten mit dieser Operation beauftragt war, auf der Stelle in Vollziehung gesetzt worden. Sie sitzt in engem Verwahr, und darf mit Niemanden kommuniziren. Man glaubt, daß sie nach Paris transportirt werden wird, wo ihr Gatte, der bekannte ehemahlige General Lajolais, ebenfalls auf Befehl der Regierung in Verhaft sitzt. Diese Dame ist dieselbe, die im Jahre 1797 als in der zu Offenburg aufgefangenen Correspondenz kompromittirt in Verhaft genommen, und dann einige Jahre nachher mit dem General Lajolais und mehreren andern in diese Angelegenheit verwickelten Personen vor eine Militär-Commission gebracht, aber von derselben freygesprochen wurde. Sie war bekanntlich mehrere Jahre lang die Maitresse Pichegrü's, und soll erst vor einigen Monathen wieder zu ihm nach England gereiset seyn, von woher sie unlängst wieder zurückgekommen ist. Daß ihre Verhaftung Bezug auf die große Verschwörung hat, die zu Paris gegen den ersten Consul angezettelt war, und die glücklicher Weise entdeckt worden ist, ist außer Zweifel. Die näheren Umstände dieses weitumfassenden Complots, und der besondere Antheil, welchen mehrere verhaftete Personen, und unter andern Moreau daran haben, fehlen noch. Privatbriefe aus Paris vom 17ten Februar, kurz vor Abgang der Post geschrieben, melden die wichtige Nachricht, daß zwey Stunden vorher Pichegrü und Georges zu Paris selbst verhaftet, und daß noch mehrere andere Personen, die in diese abscheuliche Verschwörung verwickelt waren, in Verhaft genommen worden seyn. Der rastlosen Thätigkeit der Pariser Polizey ist die Entdeckung der Theilhaber hauptsächlich zuzuschreiben.

In Italien sind seit einiger Zeit in verschiedenen Städten mehrere französische Ausgewanderte auf Requisition der französ. Regierung, oder von dem französ. Militär selbst verhaftet worden. Man soll nähmlich hinter einen viel umfassenden Plan gekommen seyn, den jene Menschen zum Nachtheil der franzöfischen Armee und Herrschaft in Italien angelegt hatten.

Am 14ten Februar wurde von der Regierung der Gesetzgebungs-Stelle das Verzeichniß der auf das Jahr 13 erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Es sind 700,000 Millionen Franks, für die Bedürfnisse der Minister (welche allein über 598 Millionen betragen), für die Entrichtung der Zinsen aus den Staatsschulden (40 Millionen), und andere dringende Ausgaben, (worunter 20 Millionen durch den Krieg veranlaßt), erforderlich. Das, was die bisherigen Abgaben nicht dazu aufbringen, soll durch Vermehrung aller Trankfteuer, der Tabaks-Abgaben und durch den Verkauf von Nationalgütern in Piemont (für 40 Millionen Franks) aufgebracht werden.

Auszug aus dem Schreiben eines Offiziers der französisch-italiänischen Armee (datirt Meiland, den 17ten Pluviose XII.) an einen seiner Freunde in seinem Vaterlande. . . . Vor ungefähr 14 Tagen bin ich mit meinem Bataillon von Porto-Ferrajo auf der Insel Elba, wo wir mehrere Monathe in Garnison lagen, hier angekommen. Unser Dienst in diesem letzteren Orte war äußerst beschwerlich, indem alle Posten längs der Küste stäts sehr stark besetzt waren, da man Nachricht erhalten hatte, daß die Engländer von Malta aus eine Expedition gegen die Insel Elba im Schilde führten. Wir waren alle gefaßt, sie so zu empfangen, daß sie nothwendig lange hätten an uns denken müssen. — Allein sie haben bis jetzt keinen Versuch gegen diese Insel gemacht, wo sie aus dem vorigen Kriege her noch viele Verbindungen haben, die sie durch ihre geheimen Agenten sorgfältig zu unterhalten suchen. Wir sind dort abgelöset worden, weil unser Bataillon sehr viele Kranke hatte; allein, 8 Tage vor unsrer Abfahrt, kamen 3000 Mann, in verschiedene Colonnen vertheilt, dort an, so, daß jetzt hinlängliche Mannschaft daselbst vorhanden ist, um diese wichtige Insel auf das nachdrücklichste zu vertheidigen. Sobald wir hier eingetroffen waren, ist uns unser rückständiger Sold bis auf den letzten Heller ausbezahlt worden, und wir führen nun ein ganz vergnügtes Leben. — Ein Theil der hiesigen Garnison ist nach Bologna marschirt, und wird sich wahrscheinlich ins Neapolitanische begeben; man weiß noch nicht, zu welchem Behufe? Ein Offizier vom Generalstabe des Generals St. Cyr, der hier angekommen ist, versichert, daß man Ursache hat, sich über die neapolitanischen Beamten, welche bekanntlich die Franzosen wenig lieben, zu beschweren, und daß der Obergeneral selbst seine Klagen an den Hof zu Neapel gebracht, und Satisfaction wegen mehrerer Beleidigungen, die seinen Truppen zugefügt worden sind, begehrt hat. Ueberhaupt weiß man nicht, was man von dem Betragen des Ministeriums von Neapel halten soll. Es bezeigt sich zwar öffentlich den Franzosen geneigt; allein im Grunde ist es dennoch mehr für die Engländer gestimmt. Es scheint auch, daß wichtige Verhandlungen mit demselben Statt gehabt haben. Derselbe Offizier versicherte, das Gerücht, das sich auch hier verbreitet hat, daß nähmlich ein großer Theil unserer Truppen in Italien sich nach Griechenland einschiffen soll, sey völlig ohne Grund. (A. Z.)

Man hält jetzt in Paris sehr viel auf große Fensterscheiben. Besonders suchen die Boutiquen es einander hierin zuvorzuthun. Man wählt dazu weißes Elsasser Glas, und sucht es so dick als möglich zu bekommen. Hiemit nicht zufrieden, bereichert man es noch mit goldenen und andern Zierathen. Da sie ganz nahe an den gangbaren Straßen angebracht sind, so geschieht es bisweilen, daß ein Kind, ein ungeschickter Bedienter, durch einen Unfall ein solches Fensterglas zerbricht; alsdann muß der Schuldige den Werth desselben bezahlen, aber nicht die Verzierungen. Man verbindet die Scheiben mit so dünnen Stäbchen, daß man sie kaum bemerkt, und dergleichen Boutiquen gewähren Abends, wenn sie durch Quinquets erleuchtet sind, wegen ihrer ungemein geschmackvollen Einrichtung einen prächtigen Anblick.

Die sogenannten Ana sind hier Mode geworden. Man hat Angotiana oder witzige Reden der auf den Boulevards so bekannten Madame Angot; Brunetiana, oder witzige Reden des Akteurs Brunet; Grivoisiana, oder witzige Reden eines lustigen Kopfs; und jetzt eben noch Ivrogniana, oder witzige Reden eines Trunkenbolden, herausgegeben! Letztere besonders sind unter aller Kritik!

Brüssel, den 10ten Febr.

Am 4ten dieses wurde hier die Versammlung des Wahl-Collegiums des Dyle-Departements unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Kanonen eröffnet. Der Graf von Merode-Westerlov, der unter Joseph II. römischkaiserlicher Gesandter im Haag war, und der von Bonaparte zum Präsidenten des Wahl-Collegiums ernannt worden, ward durch eine Ehren-Eskorte von Gensd'armes nach dem Versammlungssahl abgeholt. Unter den Wählern befinden sich unter andern die ehemahligen Herzoge von Ahremberg und von Ursel. Es heißt, daß der Herr von Ahremberg, der Vater, zu einem der Candidaten für den Senat werde erwählt werden.

Chamouny, im ehemahligen Savoyen, den 18ten Dec.

Am 12ten dieses um halbe 5 Uhr Nachmittags haben wir ein Erdbeben verspürt, dessen Richtung von Süden nach Westen gieng. Der Montblanc ward heftig erschüttert. Eine Eismasse von hundert Fuß stürzte herunter. Die Bergkette von Breveur empfand diese Wirkung ungefähr eine Minute nach dem Montblanc; Felsen wurden an verschiedenen Stellen abgerissen, und rollten mit schrecklichem Getöse in die Ebene.

Batavische Republik.

Ein Offizier von der Garnison in Demerary ist kürzlich im Haag angelangt, und hat von der in dieser Colonie herrschenden Krankheit traurige Berichte abgestattet. Sie ist so ansteckend, daß man die Geräthschaften, deren die Kranken sich bedient oder die sie nur berührt haben, nicht gebrauchen darf, ohne ebenfalls angesteckt zu werden. Vermöge dieser Nachricht ist im Texel und Vlie die strengste Quarantaine gegen alle aus dieser Colonie Ankommenden verordnet worden. Die gefangenen Truppen aus dieser Colonie werden täglich erwartet.

London, den 6ten Febr.

Aus Ostindien haben wir die ungünstigsten Nachrichten empfangen. In Bengalen ist der Krieg mit den Maratten aufs Neue ausgebrochen, und das Königreich Candy, auf der Insel Ceylon, das wir so zu sagen ohne Schwertstreich erobert hätten, ist eben so schnell auf die traurigste Art wieder verloren gegangen. Unsere Truppen zu Candy, welche aus 2 Regimentern bestanden, sind von den Einwohnern dieser volkreichen Hauptstadt, die insgesammt die Waffen ergriffen hatten, bis auf den letzten Mann niedergehauen worden. Ein Fort im Innern des Landes ist ebenfalls von den Eingebohrnen genommen worden. Unser Commandant, ein Major, hatte sich zwar auf Capitulation ergeben, weil seine Besatzung zu schwach war; aber bald darauf wurde derselbe mit 3 Capitainen und den übrigen Offizieren durch Malayische Soldaten, die unter seinen Befehlen standen, und zu den Feinden übergegangen waren, ermordet; ein einziger Offizier ist diesem Blutbade mit Mühe entronnen.

Ulm, den 17ten Febr.

In der schwäbischen Provinz wird nun auch ein evangelisches Consistorium errichtet. Zu Consistorialräthen sind bereits ernannt der liebenswürdige und thätige Hr. Director von Abele, als Präses; dann der Hr. Professor Schmid, Pfarrer an der Dreyfaltigkeitskirche, und der Hr. Landesdirections-Rath von Roth.

Stuttgart. Schwäbischer Merkur Nro. 40.

In dem 25sten Stücke der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 13ten Februar 1804, (welches wir aus diesem Blatte bereits in Nro. 40. dieser Zeitung eingerückt haben), ist ein Schreiben des k. k. Landvogts, Grafen von Benzel zu Rottenburg, an den Kur-Würtembergischen Herrn geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten, Freyherrn von Taubenheim, enthalten, auf welches folgende Antwort des Freyherrn von Taubenheim an den Grafen von Benzel d.d. Stuttgart den 6ten Februar ergieng:

„Hochwohlgebohrner Freyherr! Auf das von Ew. ꝛc., aus Veranlassung der diesseitigen Gränz-Bezeichnung in dem ritterschaftlichen und Kur-Würtembergischen Lehenort Härthausen, unter dem 1sten d. M. an mich erlassene Schreiben habe ich die Ehre, Hochdenselben zu erwiedern, wie ich gerne enthoben gewesen wäre, dieses Schreiben Sr. kurfürstl. Durchleucht, meinem gnädigsten Herrn, vorzulegen: ich konnte es aber wegen der darin gebrauchten unangemessenen, und die Ehre meines Durchlauchtigsten Herrn beleidigenden Schreibart willen, nicht auf mich nehmen, und habe hierauf nunmehr den höchsten Befehl erhalten, Ew. ꝛc. zu eröffnen: „wie Seine kurfürstl. Durchleucht, mein gnädigster Herr, es zwar selbst an fremden Diernern zu schätzen gewohnt seyn, wenn dieselben in der gehörigen Art die gegründeten oder vermeintlichen Rechte ihrer Herren zu wahren suchten; höchstdieselben hingegen bey kaiserl. Majestät Genugthuung über das von Ew. ꝛc. gegen einen Kurfürsten des Reichs „beobachtete respectswidrige und unwürdige Benehmen verlangen würden."

„Zugleich habe ich Ew. ꝛc. auf gleichmäßigen höchsten Befehl Sr. kurfürstl. Durchleucht die weitere Eröffnung zu machen, daß bis zu erlangter Genugthuung kein von Hochdenselben unterzeichnetes Schreiben, weder von mir, noch sonst einer Kur-Würtembergischen Behörde, wird angenommen werden."

„Indem ich mich dieses erhaltenen höchsten Auftrags entledige, füge ich die Versicherung ꝛc. ꝛc."

Mainstrohm, den 21sten Febr.

Gegen Ende des vorigen Monaths sind im Magdeburgischen und Halberstädtischen 12 katholische Klöster aufgehoben worden.

Frankfurt, den 22sten Febr.

Im Darmstädtischen ist der Gebrauch des Wortes „Fürst" und „fürstlich" durch eine Verordnung untersagt, und dagegen überall bey allen Regierungsbehörden der Titel „Landgraf," „landgräflich" eingeführt.

Düsseldorf, den 5ten Febr.

Die Kontrebande auf das linke Rheinufer geht nicht mehr stark, indem die Wachsamkeit und Menge der franz. Zollkommis zu groß ist, und deßhalb das Defraudiren nur mit großer Gefahr und häufigem Verlust geschehen kann. Eben so strenge wird auf dem linken Rheinufer darüber gewacht, daß kein Geld oder andere Sachen, deren Ausfuhr aus Frankreich verbothen ist, über den Rhein kommen. Neulich wollte ein Unteroffizier der Gensd'armes in Amtsgeschäften auf das rechte Rheinufer fahren. Als er schon im Schiffe stand, ruft ihn ein Donauen-Commis zurück, visitirt ihn, und findet eine Geldkatze mit 30 Kronenthalern, die er um den Leib geschnallt hatte. Dieses Geld wurde sogleich konfiszirt, und dem Gensd'armes auf seine Reklamation ganz kalt zur Antwort gegeben: „Bürger, Sie kennen das Gesetz!"

Weit komischer ist folgende Geschichte. Ein Reisender, der ein sehr schönes Pferd vom rechten Rheinufer auf das linke mitgenommen hatte, versah sich mit allem, was das Gesetz gefordert, um es wieder mit zurückbringen zu dürfen. Von dieser Seite war ihm also nicht anzukommen. Und dennoch hatte das Pferd einen Liebhaber gefunden, der es zu haben wünschte. Was geschah? In der Nacht vor der Abreise des Fremden hörte sein Knecht ein Geräusch vom Pferde, es wurde aber bald wieder stille. Als er das Pferd am andern Morgen

sattelte und zäumte, findet er unter dem Sattel, zwischen dem Leder und dem Sattelkissen, eine Rolle von 25 Louisd'or, die er ehrlich genug ist, seinem Herrn zu bringen, (der Knecht war überdieß nur ein Lohnbedienter, der auf dem linken Rheinufer wohnte). Der Fremde befiehlt ihm, es wieder unter den Sattel zu stecken, und sich nichts merken zu lassen, indem es sein Schade nicht seyn sollte. Bald darauf reitet er nach dem Rheine und läßt sich vom Knechte begleiten. Dort wird er gefragt, ob er nichts mitnehme, dessen Ausfuhr verbothen sey? Er zeigt seine Börse, zeigt seine Scheine, daß das Pferd aufs rechte Rheinufer gehöre, und fügt dann hinzu: „Nun noch eins (indem er die 25 Louisd'or unter dem Sattel hervorlangt) diese 25 Louisd'or hat mir irgend ein Schelm unter den Sattel gelegt, um nachher wegen verbothener Geldausfuhr mein Pferd konfisziren zu können. Ich schenke sie dir (zum Knechte): denn ich darf sie ja doch nicht mitnehmen; du aber bleibst hier, und wirst dafür dem losen Geber eine moralische Besserung wünschen." Wahrscheinlich war der Eigenthümer der Louisd'or zugegen, durfte aber dennoch nichts sagen.

Wien, den 22sten Febr.

Den 7ten dieses feyerte die k. k. Akademie der Morgenländischen Sprachen ihr 50stes Stiftungs-Jahr. Frühe Morgens führte der Propst und Director der Akademie, Franz von Hock, die Zöglinge mit ihren Präfecten in die Universitätskirche, dem Allmächtigen das schuldige Dankopfer zu bringen. Um halbe 2 Uhr hielt der älteste Zögling der Akademie, von Stürmer, in Gegenwart des Oberst-Kämerers, Conferenz- und Cabinetsministers Grafen von Colloredo, und vieler anderen hochansehnlichen Gäste eine dieser Feyerlichkeit angemessene Rede, worin er den Satz aufstellte: Daß diese Akademie der Erwartung ihrer erhabensten Stifterinn, der unvergeßlichen Maria Theresia vollkommen entsprochen habe. Zum Beweise diente ihm die wirklich beträchtliche Anzahl nützlicher Staatsdiener, welche diese kleine Akademie in dem Verlaufe der zurückgelegten 50 Jahre dem Staate übergeben hat, und worunter mehrere zugleich als Schriftsteller rühmlich bekannt sind. Hierauf wurde an einer Tafel von mehreren Gedecken gespeiset, und am Ende derselben Gedichte in Türkischer, Arabischer, Persischer, Lateinischer, Französischer, Italiänischer und Deutscher Sprache unter die hochansehnlichen Gäste ausgetheilt, und hiermit die Feyerlichkeit beschlossen.

Im Königreiche Böhmen zählt man jetzt noch 75 Manns- und 5 Nonnenklöster, wovon aber die meisten jetzt kaum den 3ten Theil ihrer ehemahligen Einwohner enthalten. Die gesammten Revenüen des böhmischen Religionsfondes betragen etwas mehr als eine halbe Million Gulden, wovon die Besoldungen der Geistlichkeit bestritten werden. Ferner sind in Böhmen 12 lutherische und 36 reformirte Gemeinen; die gesetzmäßige Anzahl der jüdischen Familien beläuft sich auf 8600.

Das Theater an der Wieden hat der Baron Br[illegible] um 920,000 Gulden erkauft. Es heißt, daß ihm auch die Verpachtung der Traunsteuer in Gallizien gegen eine jährliche Summe von 2 Millionen Gulden übertragen werden soll.

Mit dem heutigen Tage sind die lärmenden Carnevalsfreuden verstummt; jetzt haben die Aerzte wieder viel zu thun, um die Folgen des Uebergenusses zu heilen. — Nach einer Verordnung des Erzbischofes soll bis zu Ostern am Mittwoch, Freytag und Samstag gefastet werden.

Helvetien.

Der kleine Rath des Cantons Fryburg hat, des Widerspruches eines großen Theiles der Cantons-Geistlichkeit und des Bischofes unerachtet, die Ernennung des Erziehungsraths nun wirklich vorgenommen. . . . Auch im Canton Graubündten hat der kleine Rath der erhaltenen Bevollmächtigung zufolge den aus 6 Mitgliedern bestehenden Schulrath ernannt, der am 15ten dieses zusammentreten sollte. Von dem großen Rathe dieses Cantons wurde in seiner letzten Versammlung der Entwurf zu einer Cantonal-Lehranstalt genehmigt, und die Erklärung der Mitglieder katholischer Seits „ohne Rücksprache mit dem Bischof für einmahl keinen Antheil daran nehmen zu können," wurde einstweilen dem Protokolle einverleibt. . . . Ueber den Gegenstand der Abschaffung des alten Kalenders hat der kleine Rath folgende Zuschrift an die evangelischen Gemeinden des Cantons erlassen: „In der evangelischen Session des letzt versammelt gewesenen großen Raths ist die noch immer in Bünden bestehende Verschiedenheit des Kalenders zur Sprache gekommen. Die natürliche Veranlassung dazu war die Nachricht, daß der Canton Appenzell Ausser-Rhoden nun auch den sogenannten neuen; eigentlich aber in der evangelischen Christenheit schon sehr alten Kalender eingeführt habe. Obschon die Gesinnungen des großen Raths evangelischer Religion nicht dahin gegangen sind, den löbl. evangelischen Gemeinden unsers Standes, welche den alten Kalender bis jetzt noch beybehalten haben, die Einführung des neuen bestimmt zuzumuthen; so hat er doch geglaubt, sie auf die immer weitere Verbreitung desselben aufmerksam machen, und ihnen vermittelst des kleinen Raths den Wunsch äussern zu dürfen, daß sie die mannichfaltigen Vortheile, welche aus einer durchgängigen Gleichförmigkeit des Kalenders in Bünden entstehen würden, in reifli-

che Erwägung ziehen möchten. Ohne die erwähnten Einwendungen, welche gegen die Annahme des verbesserten Kalenders gemacht zu werden pflegen, alle zu berühren, scheint uns nur die Bemerkung, daß der alte Kalender heidnischen Ursprunges, der neue aber nicht sowohl ein päpstlich-gregorianischer, sondern ein noch weit vervollkommneter, von den Ständen des deutschen Reiches festgesetzter Kalender ist, hinlänglich zu beweisen, wie wenig der Kalender mit der Religion zu schaffen habe, oder irgend ein Einfluß von jenem auf diese zu besorgen sey. Eben so glauben wir, ohne die Darstellung aller der Vortheile, welche die Gleichförmigkeit des Kalenders für Handel und Wandel, für häusliche Einrichtungen und Geschäfte haben würde, zu wiederhohlen, eines bedeutenden Umstandes erwähnen zu müssen, welchen uns die Erfahrung an die Hand gibt. In den Landesgeschäften, welche oft eine dringende Behandlung erfordern, entsteht nicht selten die Schwierigkeit, daß Standesversammlungen, Regierungs- und Justizbehörden, oder Commissionen, wegen Verschiedenheit des Kalenders und der Festtage nicht, wenn es erforderlich wäre, zusammentreten, oder die Geschäfte fortsetzen können. Dieß muß nothwendig entweder nachtheilige Versäumniß oder Vermehrung der Unkosten zur Folge haben. Ob es endlich gleichgültig sey, daß, nachdem die anderen evangelischen Stände der Schweitz und ein großer Theil des evangelischen Bündtens selbst, den verbesserten Kalender eingeführt haben, nur einige Gemeinden in diesem Lande den alten beybehalten, überlassen wir Ihrer eigenen Ueberlegung. Indessen, da wir vernommen haben, daß ganz kürzlich eine evangelische Gemeinde durch Annahme des verbesserten Kalenders aus eigener Bewegung der Ermahnung des großen Rathes evangelischer Seits entsprochen hat, gewärtigen wir nun auch den Erfolg der Berathungen unsrer übrigen Glaubensgenossen über diesen Gegenstand zu vernehmen."

Die Sieben-Inseln-Republik. (*)

Die Welt hat itzt zwey Punkte, wo sich eine Opposition gegen die Unterdrückung einen festen Vereinigungsort errungen hat, die Insel St. Domingo und die vormahls venetianischen Inseln im adriatischen Meere. Diese an sich unbedeutenden Flecken können, St. Domingo durch seinen zerstörenden Einfluß auf den schändlichen Sklavenhandel, die Sieben-Inseln als die Wiege der wieder auflebenden griechischen Nation in der Weltgeschichte sehr wichtig werden. Und allem Anschein nach werden sie es wirklich, St. Domingo durch eigene Kraft, die schon die harte Prüfung der Unterdrückungs-Expedition siegreich aushielt, und, wenn sie es bedarf, von allen umliegenden Colonien neue Nahrung gewinnen kann, die Sieben-Inseln aber durch den Schutz zweyer Mächte, die zuverläßig Griechenland nie aus den Augen verlieren werden.

Als in dem Frieden von Campo-Formio die Republik Venedig getheilt wurde, behielt Frankreich die Ueberreste der alten Besitzungen der Venetianer im griechischen Reiche für sich selbst, vermuthlich in keiner andern Absicht, als um von hieraus durch alle Künste europäischer Politik mächtig auf das Volk der Griechen zu wirken, sich einen Anhang zu verschaffen, durch welchen es im erforderlichen Falle der türkischen Regierung in ihrem eigenen Lande Trotz biethen könne, und sich so die Herrschaft über die Levante zu sichern. Es ist bemerkenswerth, daß Rußland nicht eher einen thätigen Antheil an der Coalition gegen Frankreich nahm, als bis sich diese Absichten der franzöſ. Regierung vollständig (durch die Einverleibung dieser Inseln in die franzöſ. Republik und den Zug nach Aegypten) entwickelt hatten, welche den eigenen Entwürfen der großen Catharina auf die südöstlichen Reiche von Europa gerade entgegen standen.

Rußische und türkische Truppen machten gemeinschaftlich die Eroberung von Corfu, und es blieb daher, weil sie keine der beyden Mächte der andern allein überlassen haben würde, nichts übrig, als die Inseln für unabhängig zu erklären. Rußland rettete dadurch seinen Einfluß auf die Griechen, und gewann also, da die neue Republik seinen Schutz nicht entbehren konnte, fast mehr, als wenn es sie für sich behalten hätte. Lange sind die Inseln der Schauplatz wilder Unordnungen gewesen, da die Franzosen unter den Landleuten den ohnehin nie ganz erstorbenen Sinn für Freyheit und Unabhängigkeit wieder geweckt hatten, und die venetianischen Nobili durch die Vernichtung der franzöſischen Herrschaft ihre alten Herrenrechte wieder erlangt zu haben glaubten.

Durch die Vermittlung des rußischen Ministers ist endlich die Ruhe wieder hergestellt, und eine Verfassung eingeführt worden, welche die Ansprüche beyder Theile sehr glücklich zu vereinigen scheint. Unter der Anweisung des rußischen Bevollmächtigten Grafen Mocenigo wurde eine Versammlung der Notabeln aus allen 7 Inseln zusammenberufen, die unter dem Vorsitze des Grafen Spiridion Teotochi als Fürst-Präsidenten zuerst nur eine provisorische öffentliche Ordnung wieder eingeführt, und nun mit allgemeiner Zustimmung in den ersten Tagen des Jäners eine förmliche Verfassungs-Urkunde zu Stande gebracht hat.

In dem ersten Titel dieser Constitution (weiter ist noch nichts von ihr bekannt) wird die Form der Staatsverfassung und ihre Grundlage festgestellt.

(*) Ein trefflicher histor. Auszug aus der Baireuther Zeitung.

1) Die sieben vereinigten Inseln bilden eine einzige und aristokratische Republik.

2) Das Recht zu regieren gebührt der Gesammtheit des verfassungsmäßigen Adels.

3) Die Republik besteht aus allen großen und kleinen, bewohnten und unbewohnten Inseln, welche dem venetianischen Staate gehörten, und an den Küsten von Morea und Albanien liegen. Die 7 vornehmsten Inseln: Corfu, Cefalonia, Zante, Santa Maura, Cerigo, Itaca und Paro haben das Recht auf den verfassungsmäßigen Adel, die übrigen sind den Inseln, zu deren Eigenthum sie durch das Gesetz gemacht werden, moralisch und bürgerlich einverleibt.

4) Die rechtgläubige griechische Religion ist die herrschende Staats-Religion. Die römisch-katholische Religion genießt besondere Vorliebe und Schutz. Jede andere wird geduldet. Die organischen Gesetze, welche der griechischen und römischen Geistlichkeit in dem Gebiethe der Republik ihre Verfassung geben, werden als Bestandtheile der Constitution betrachtet. Durch ein Gesetz werden auch die Rechte der hebräischen Nation in dem Staate bestimmt.

5) Das Recht der Familien und Individuen, welche bis zu Ende des Julius 1803 den Adel jeder Insel ausmachten, wird ihnen und ihren rechtmäßigen Descendenten vorbehalten, gibt aber für sich allein kein Recht auf den verfassungsmäßigen Adel; sondern ersetzt nur den Mangel der Geburt im Gebiethe der 7 Inseln. Ein besonderes Register bewahrt das Verzeichniß dieser Adeligen, und gibt den nicht in den Inseln Gebohrnen das Recht der Eingeburt.

6) Um den verfassungsmäßigen Adel zu haben oder zu erwerben, muß man in dem Bürgerregister einer Insel eingetragen, in den 7 Inseln gebohren, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt oder legitimirt seyn, einen christlichen Vater haben und sich selbst zur christlichen Religion bekennen; ein bestimmtes jährliches Einkommen (das in den verschiedenen Inseln verschieden ist) besitzen; nicht selbst eine mechanische Kunst oder Handwerk treiben; nicht in Person eine öffentliche Bude halten; ein ordentliches Leben geführt haben; eine von denen Sprachen, deren sich die Regierung bedient, lesen und schreiben können; nie eines öffentlichen mit Leibesstrafe oder Ehrlosigkeit belegten Verbrechens schuldig befunden worden seyn; keinen betrüglichen Bankerott gemacht haben, und dem öffentlichen Schatze nichts schuldig seyn. Der Mangel des bestimmten Einkommens wird ersetzt durch die Mitgliedschaft bey einer der vornehmsten Akademien in Europa, wenn das Mitglied in allgemeiner Achtung steht, und entweder von den Früchten seines litterarischen Talents oder einer freyen Kunst anständig lebt.

Man sieht aus dieser Bestimmung dessen, wodurch der Adel erworben ist, daß die Sieben Inseln nur dem Nahmen nach eine aristocratische Regierungsform haben, und daß nur diejenigen von dem Antheil an der Regierung ausgeschlossen sind, welche ohne Zerrüttung des Ganzen ohnehin nie auf ihr Theil nehmen können, weil sie von den Lasten des Staates nichts tragen, und daß die Tendenz der Constitution wirklich dahin geht, die öffentliche Gewalt in die Hände der gebildeten und unterrichteten Männer zu legen.

(Die Fortsetzung folgt).

Polizeyerinnerungen.

Nro. 622. Oeffentlicher Dank dem Maurer Franz Dasch, welcher das den 22sten Abends auf dem Lehel in dem Kamine eines größten Theils hölzernen Hauses ausgekommene Feuer gelöscht hat, indem er Muth genug hatte, in den Komin hineinzuschliefen. München, den 24sten Febr. 1804.

Nro. 623. Es ist nicht genug, darüber zu wachen, daß Kutscher und Fuhrleute durch Schnellfahren Niemanden verunglücken. Die Aeltern müssen auch dafür sorgen, daß ihre Kinder nicht immer auf der Gasse herumlaufen, und besonders nicht hinten auf die Wägen aufsteigen, wo sie herabfallen und unter das Rad gerathen, oder die Räder ihre Kleider erwischen, und sie hineintreiben können. Daß diese Warnung nicht überflüssig sey, beweiset das gestern an der Au geschehene Unglück, wo einem Knaben auf diese Art durch einen Müllerwagen der Fuß abgefahren worden ist. München, den 26sten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

In Zeit von 10 Tagen kommt eine Retour mit einem viersitzigen gedeckten Wagen von Wien hier an; wer sich nun dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich im Zeitungscomtoir melden.

Fremdenanzeige.

Den 25sten und 26sten Febr. Hr. Sigmund v. Hartmann, Pfleger von Mühldorf, im Hahn. Hr. Menier, Augenarzt von Augsburg, im Kreutz. Hr. Zinti, Kapitän vom 2ten l. Infanterie-Regiment, in der Traube. HH. Held und Popp, Pferdehändler von Coburg, im Bären. Pater Honoratus Brentano Mezzegra, O.S.P. Francisci, im Kreutz. HH. Wagner und Lenz, Bankiers von Frankfurt, im Londner Hofe. Hr. Friedrich Bellion, Handelsmann von Koblenz, im Hahn. Hr. Baron Pflumern, Salzbeamter von Waging, in der Sonne. Hr. Franz Anton Banchero und Hr. Cabalo, Kaufleute von Augsburg, im Kreutz. Hr. Dr. Pfister von Tübingen, ebend. Hr. Lemaire, Negotiant von Lyon, im Adler. Hr. Reinhard, Kaufmann von Memmingen, im Hahn. Hr. Mayer, Kaufmann von Hanau, im Kreutz. Hr. v. Hann, kurpfalzbaierischer Lieutenant, von Heidelberg, ebend. Hr. Graf v. Löwenhaupt, Major, und Hr. von Sartorio, Kammerherr in königl. Schwedischen Diensten, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Wirrwarr oder der Muthwillige, Posse in 3 Akten von Kotzebue.

Nro. 50. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 28. Februar.

Paris, den 20sten Febr.

Am 16ten dieses wurden die Consulargarde und die Corps der Besatzung von Paris dem ersten Consul präsentirt. Der Brigade-General und Chef des General-Stabs, Cäsar Berthier, führte in ihrem Nahmen das Wort, und hielt eine kleine Anrede an den ersten Consul, auf welche derselbe folgender Gestalt antwortete: „Die Soldaten der Republik, die vom französischen Volke den ehrenvollen Auftrag, es gegen seine Feinde zu vertheidigen, erhalten, und die mit so viel Ruhm und Glück sich dieses Auftrages entledigt haben, sind mehr, als alle andere Bürger, berechtigt, über Complotte in Unwillen auszubrechen, welche unser grausamster Feind bis mitten in der Hauptstadt geschmiedet hatte. Welche Dienste auch Bürger geleistet haben mögen, so sind sie um so strafbarer, wenn sie ihrer Pflichten gegen das Vaterland vergessen, und in verbrecherischen Unternehmungen gegen dasselbe sich einlassen. Welche zwey unbegreifliche Beyspiele biethen nicht die gegenwärtigen Umstände der Nachwelt dar? Drey Tage lang habe ich nicht an so schwarze und unsinnige Complotte glauben können; aber ich mußte endlich der Evidenz der Thatsachen nachgeben, und der Gerechtigkeit freyen Lauf lassen. Nie werden unter meiner Regierung Menschen, wer sie auch seyn, welche Dienste sie auch geleistet haben mögen, ungestraft eidbrüchig werden und in Verbindung mit den Feinden Frankreichs treten. Es ist ein tröstliches Schauspiel für mein Herz, bey der jetzigen Lage der Dinge alle Franzosen vereinigt zu sehen. Euch darf ich es wohl nicht wiederhohlen, daß diese so oft wiederhohlte Komplotte gegen meine Person nichts vermögen werden, und wenn ich auch nur das am wenigsten zahlreiche Korps der Armee um mich hätte."

Gestern haben die Präfektur- und andere Beamten des Seine-Departements dem ersten Consul aufgewartet. Der Präfekt Frochot führte im Nahmen derselben das Wort. — Deputationen des Erhaltungssenats, gesetzgebenden Körpers und Tribunats sind bey der Gattinn des ersten Consuls gewesen.

Der Polizeypräfekt hat bey den jetzigen Umständen die ältern Verordnungen wegen der sich hier bey Verwandten oder Freunden aufhaltenden Fremden, den einschlagenden Stellen zu genauer und strenger Befolgung anbefehlen zu müssen geglaubt. Von jeden ankommenden Fremden muß hiernach binnen 24 Stunden bey der Polizey die Anzeige gemacht, und zugleich der Paß desselben eingeschickt werden; nach Verlauf von 3 Tagen muß sich der Fremde selbst bey der Polizey stellen, wo er wieder seinen Paß, und zugleich eine Aufenthalts- oder Abreiseerlaubniß empfängt.

Pesaro, den 6ten Febr.

In der Nacht vom 2ten dieses ist von Mailand und zuletzt von Romagna her ein nicht unbeträchtliches Corps Infanterie und Cavalerie als Bedeckung einer starken Convoy von Munitionswägen, Waffen und anderem Kriegsräthe, welche für die französische Armee im Königreiche Neapel bestimmt sind, hier angekommen.

Ebenfalls am 2ten dieses ist von Rom hier eingetroffen der Cit. Lucian Bonaparte, Bruder des ersten Consuls, unter dem Nahmen eines Generals Boyeu, und hat nach einem sehr kurzen hiesigen Aufenthalt seine Reise weiter nach Romagna fortgesetzt. Er war im strengsten Inkognito in Rom angekommen, um seine Schwester die Prinzessinn Borgheſe auf eine angenehme Weise zu überraschen, und hatte von dort eine Reise nach Neapel gemacht, ohne daß man die eigentliche Absicht davon weiß.

Genua, den 6ten Febr.

Verflossenen Samstag kam der Adjutant des Kriegs-Ministers Berthier, Br. La Brière, aus Paris mit Depeschen an, und reisete hierauf eilfertig nach Florenz ab.

In den hiesigen Vorstädten wird für ein französisches Infanterie-Regiment Quartier gemacht. Auf den Frühling dürfte der Schleyer, der jetzt noch manche politische Gegenstände deckt, wegfallen.

Vor wenigen Tagen ist von Porto-Ferrajo eine Compagnie französ. Truppen hier angekommen, die nach Antibes geht. Man erwartet täglich noch ein Regiment Linientruppen von Alessandria, für welches schon Quartiere in Bereitschaft gehalten werden; auch sollen noch andere Truppen eben dahin

auf dem Marsche seyn; was man aber über ihre Bestimmung sagt, ist bisher bloße Vermuthung.

Livorno, den 10ten Febr.

Gestern wurden auf Befehl des französischen Commändanten 16 Kauffahrteyschiffe in Beschlag genommen, nähmlich: 4 Kaiserliche, 2 Amerikanische, 4 Ragusaner, 2 Jonische, 2 Dänische, 1 Russisches und ein Genuesisches. Wahrscheinlich sind diese und andere Fahrzeuge dazu bestimmt, um französ. Truppen nach Sardinien überzusetzen. Wenigstens ist dieß hier die herrschende Meinung.

Haag, den 11ten Febr.

Es bestätigt sich, daß der Staatsrath und Inspector der Artillerie, General Marmont, der vormahls Adjutant Bonapartes in Italien und Aegypten war, zum General en Chef der französischen und holländischen Truppen in unsrer Republik ist ernannt worden. Bekanntlich hatte sich der erste Konsul in der letzten zu Brüssel geschlossenen Convention das Recht einer solchen Ernennung vorbehalten. General Victor hatte wegen seiner schwächlichen Gesundheit einen Nachfolger gewünscht und General Marmont wird in nächster Woche hier erwartet. Er wird die Expedition, die von unserer Republik aus gegen England unternommen wird, commandiren. General Songis ersetzt ihn in Frankreich als General-Inspector der Artillerie. — Zu Wießingen sind auch schon 18 Kanonierschaluppen angekommen, die an der Mosel waren erbauet worden.

Amsterdam, den 11ten Febr.

Auf den 7ten März ist nun ein allgemeiner Dank- und Beth-Tag in unsrer Republik ausgeschrieben. In der Proklamation, die deßhalb unser Staats-Directorium erlassen hat, heißt es unter andern also: „Durch den Wiederausbruch des Krieges sahen wir bald von Neuem alle jene Scenen und Quellen des Unglücks und der Verarmung eröffnet, die bey uns noch so frisch im Andenken waren. Unsre reichbeladenen Schiffe, die mit den Producten unsrer Colonien, oder mit dem Erwerbe unsers wieder aufblühenden Handels friedlich ihrer Bestimmung entgegen fuhren, wurden von einem Feinde genommen, der selbst vor dem Ausbruche der Streitigkeiten sich diesen schändlichen Raub erlaubte. Bereits sind einige unsrer auswärtigen Colonien von dessen Uebermacht eingenommen; täglich sinkt unsre Wohlfahrt, und die beträchtlichen Aufopferungen, die unsre Theilnahme an diesem verderblichen Kriege von uns fordert, um endlich einen dauerhaften Frieden zu erlangen, versetzen uns in die unumgängliche Nothwendigkeit, die bereits so sehr gedrückten Einwohner noch mit neuen Lasten zu beschweren. Beym Anblicke eines so traurigen und niederschlagenden Zustandes sollte uns beynahe aller Muth entsinken. Doch alles Unglück ist uns unter der weisen Leitung der Vorsehung überkommen; ihre Hand kann gnädiglich alles heilen, und sie kann in Leiden und Trübsalen selbst die Samen legen, aus denen größere Wohlfahrt empor keimt; eine trostreiche Wahrheit, welche die Jahrbücher unsers Landes von je her bestätigt haben. Auch unter den drückendsten Umständen hat sich übrigens Gottes Güte auf manche Art unter uns geoffenbaret. Die tödtliche Seuche, die verheerender und schrecklicher als das Kriegsschwert ist, welche sich in einem andern Welttheile als die Geissel einer glücklichen, in Frieden und Wohlfahrt blühenden Nation zeigte, und die ihre Wuth auch in Europa geäußert hat, ist Gottlob noch nicht zu uns gekommen, obgleich eine ausgebreitete Schifffahrt uns diesem Unheil mehr wie andere Völker aussetzte. Bey der stäts zunehmenden Verarmung gibt es glücklicher Weise auch unter uns noch Mitbürger, die mit dem Willen auch das Vermögen besitzen, die Nothleidenden zu unterstützen, und die abnehmenden Quellen des Erwerbs vor gänzlichem Versiegen zu bewahren. Laßt uns denn den Allmächtigen ansiehen, daß er den Frieden auf festerm und dauerhafterm Grunde herstelle, daß er die Thränen und den Jammer von Tausenden von Unglücklichen stark auf das Herz der Kriegssüchtigen wirken lasse, damit, wo möglich, Menschenblut geschont, und schrecklichen Vernichtungen vorgebeugt werde ꝛc."

London, den 9ten Febr.

Die Capitulation auf St. Domingo ist folgenden Inhalts:

1) Die französischen Kriegs- und Kauffahrteyschiffe, welche in dem Hafen vor Anker liegen, werden den Engländern übergeben. Zugestanden.

2) Die Garnison von Cap Francois, welche bereits mit ihrer Bagage eingeschifft ist, soll kriegsgefangen seyn, auf ihr Ehrenwort nicht zu dienen, bis sie ausgewechselt ist, und diese Auswechslung soll sobald als möglich geschehen. Zugestanden.

3) Alle in vorstehenden Artikel einbegriffene Generale und Offiziers sollen ihre Waffen behalten. Zugestanden.

4) Die Kranken, welche sich an Bord der Nouvelle, Sophie und Justine befinden, sollen direct nach Frankreich geschickt werden, und die Engländer ihnen dazu alles Nothwendige, so wie auch Lebensmittel und Medicin verabreichen.

Antwort. Wenn das zur Fahrt dieser Schiffe nach Frankreich nöthige Volk nicht hinreichend ist, so soll das Fehlende durch einige wenige Matrosen von den anderen Schiffen ersetzt werden; die Lebensmittel und Medicin, welche man ohne Ungelegenheit entbehren kann, sollen von Sr. Majestät Schiffen verabreicht werden.

5) Das Eigenthum der Privatpersonen soll heilig gehalten werden. Die zur Armee gehörigen Papiere sollen dem Chef vom Generalstabe zurückgegeben werden. Zugestanden.

6) Den amerikanischen, spanischen und dänischen Schiffen, an deren Bord sich die Einwohner von St. Domingo, welche der Armee folgen wollen, eingeschifft haben, soll es frey stehen, ungehindert nach dem Orte ihrer Bestimmung abzugehen. Zugestanden, wenn bewiesen wird, daß diese Schiffe besagten Nationen gehören.

7) Die Fregatten sollen unter französischer Flagge auslaufen, und dabey ihr Geschütz lösen. Zugestanden.

8) Die Domestiken der Offiziere sollen gerechnet werden, als gehörten sie zur Armee, und keine von den freywillig zur Begleitung der französischen Armee gehörigen Personen soll wieder ans Land von St. Domingo gehen dürfen. Zugestanden.

So geschehen und unterzeichnet an Bord der Surveillante vor Cap François, den 30sten Nov. 1803.

John Bligh, Capit. vom Theseus.
Henry Barre, Seekapitän.
J. Voye, Chef vom Generalstabe.

Folgende Fragen, in Folge des Abzugs der Franzosen von St. Domingo, beschäftigen jetzt besonders unsre Politiker. Soll es England's Interesse seyn, daß eine so wichtige Colonie wie Domingo in den Händen der Neger bleibe? Soll sich nicht England wenigstens desjenigen Theils von Domingo bemächtigen, der gleichsam die Vormauer für Jamaika ist? Soll sich England dort niederlassen und wird es sich auch dort behaupten können? Soll es einen Handelsvertrag mit den Negern errichten? Soll es zugeben, daß auch andere Seemächte dergleichen Verträge mit den Negern errichten? Wem soll der spanische Theil von St. Domingo zugehören, der neuerlich von Spanien an Frankreich abgetreten worden war? Wenn man einen Vertrag mit den Negern errichtete, soll man in den Häfen der englischen Colonien die Schiffe aufnehmen, die mit Negern bemannt sind, die ihre Herren ermordet und geplündert haben? Was wird dieß Ereigniß für Einfluß auf alle andere Neger in den westindischen Colonien haben? ꝛc.

Mathusalah Spalding wird hier künftige Woche wegen eines unnatürlichen Verbrechens hingerichtet.

Zu Manchester ist ein Volontär-Corps von 60 jungen Leuten errichtet, die eine, von einer Dame zu Manchester gestickte Fahne mit der auf ihre Bildung zu Helden, anspielenden Inschrift erhalten haben: Oaks spring from acorns. (Eichen entstehen von Eicheln.)

In der letzten Versammlung der Societät zur Unterstützung und Ermunterung der Sonntagsschulen ward angezeigt, daß sie in dem letzten halben Jahre 51 neue solche Schulen angelegt, und daß die Societät seit ihrer Stiftung im Jahre 1785, 2232 Sonntagsschulen, worin sich 200,787 Schüler befanden, Unterstützung gegeben, und 184,248 ABC Bücher, 42,680 Testamente und 6583 Bibeln, und überdem 4112 Pf. Sterl. an barem Gelde vertheilt habe.

Constantinopel, den 5ten Jän.

Wie man versichert, ist neulich ein Allianz-Traktat zwischen der Pforte und England geschlossen worden, der aber nur in einem gewissen Falle in Wirklichkeit tritt. Der englische Gesandte hat vorgestern einen Courier nach London gesandt. Schon früher war ein solcher Allianz-Traktat im Werke; der verstorbene Capitän-Pascha hatte sich aber demselben widersetzt.

Bern, den 20sten Febr.

Am 19ten dieses Morgens um 11 Uhr langten Se. Exc. der neue französ. Minister bey der schweitzerischen Eidsgenossenschaft, der General Vial, unter dem Abfeuern der Kanonen von den Wällen allhier beym Falken an. Ein Theil des bürgerlichen Freykorps und der neuorganisirten Stadt Garnison paradirten mit fliegenden Fahnen vor dem Gasthofe.

Solothurnische Verordnung, die Landschullehrer betreffend.

Der kleine Rath des Kantons Solothurn, um einen augenscheinlichen Beweis an Tag zu legen, wie sehr ihm die Aufnahme des Erziehungswesens am Herzen liege, auf den Antrag seines Erziehungsraths beschließt:

1) Jedem Dorf-Schulmeister soll für die Haltung der Winter-Schulen und der Sonntags-Schulen den Sommer hindurch wenigstens die Summe von 12 Mütt Korn und 4 Klaftern Breuholz geschöpft werden.

2) Dieses Korn soll von den Haushaltungen des Schulbezirkes auf gewöhnliche Art, die Gemeindslasten zu tragen, sey es durch Anlegung des Landes oder nach Abtheilung derselben in ganze und halbe Bauern und Tauner, oder nach den Rechtsamen entrichtet werden.

3) Die Ortsvorgesetzten sind bey ihrem Amtseide verpflichtet, dieses Korn einzusammeln und dem Schulmeister frey ins Haus zu liefern.

4) Auf Gemeindskosten oder frohnungsweise soll das obenbestimmte Schulholz vor das Schulhaus geführt und zubereitet werden.

5) Wo kein Schulhaus noch vorhanden ist, soll nach der im 2ten §. vorgeschriebenen Abtheilung für die Miethung einer bequemen Schulwohnung gesorgt werden.

6) In Zeit von drey Jahren soll jede Schulge-

Kosten der Abfindung sowie über die Verwendung der Abfindungssumme.

Die Abfindung ist nicht zulässig, wenn der Berechtigte sich in Untersuchungshaft befindet oder wenn gegen ihn die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen ist.

Die Abfindung ist ferner nicht zulässig, wenn gegen den Berechtigten ein Verfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die mit Zuchthaus bedroht ist, oder wenn gegen ihn die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen einer solchen Straftat beschlossen ist.

Die Abfindung ist ferner nicht zulässig, wenn gegen den Berechtigten ein Verfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die mit Gefängnis bedroht ist, oder wenn gegen ihn die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen einer solchen Straftat beschlossen ist, es sei denn, daß der Berechtigte sich bereit erklärt, die Abfindungssumme zur Deckung der Kosten des Verfahrens und der Geldstrafe zu verwenden.

Die Abfindung ist ferner nicht zulässig, wenn gegen den Berechtigten ein Verfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die mit Haft

Nro. 51. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 29. Februar.

Paris, den 21sten Febr.

Der Justizminister hat nun durch eine besondere Proklamation die gestern erwähnten Polizeyverordnungen wegen der sich hier aufhaltenden Fremden den Einwohnern von Paris in Erinnerung gebracht.

Gestern hat das National-Institut Audienz bey dem ersten Consul gehabt. Der Staatsrath Regnault war dessen Wortführer. In der Antwort, die der erste Consul gab, bemerkte man unter andern folgende Stelle: „Es gibt Stürme, die dazu dienen, die Wurzeln einer Regierung zu befestigen.“ Der erste Consul sprach in der Folge mit verschiedenen Mitgliedern des Instituts über litterarische Gegenstände.

Das neue Complot, sagt der Argus in einem seiner letzten Stücke, dessen Folgen so glücklich vorgebeugt worden ist, beschäftigt alle Köpfe, und ist der Gegenstand aller Unterhaltungen. Die Polizey kennt und verfolgt den Faden dieser Verschwörung. Paris ist ruhig; die Bürger verlassen sich auf die Wachsamkeit der öffentlichen Behörden. Nichts erinnert dermahl an die allgemeine Unruhe, die man sonst bey jeder Crisis der Revolution wahrnahm ꝛc.

Durch einen Regierungsbeschluß vom 21sten Jäner wird verordnet, daß unverzüglich das Veteranenlager, welches in die 26ste Militärdivision kommen soll, bey Jülich errichtet werden soll. Der entfernteste Punkt dieses Corps darf nicht über 3 Stunden von genannter Festung entlegen seyn.

Durch einen Beschluß vom 25sten Jäner ist Herkules Salis-Tagstein, aus Graubündten, auf sein Begehren als franzöß. Bürger aufgenommen worden.

Man erfährt aus Petersburg, daß der rußische Kaiser befohlen hat, die Verfügungen aus dem franzöß. Gesetzbuch, welche sich auf Rußland anwenden lassen, aufzunehmen. In Folge dessen hat er nunmehr das Gesetz, die Annahme an Kindesstatt betreffend, eingeführt, und verordnet, daß die adoptirten Kinder in allen Stücken den natürlichen Kindern sollen bey den Erbschaften gleichgestellt werden.

Am 15ten dieses, Morgens beym Herausgehen aus dem Ball im Opernhause wurde ein gewisser Rolland arretirt, und sogleich zum Staatsrathe Real geführt. Im Verhör bekannte er, daß er Pichegrü in seinem Hause logirt, daß er ihm einige Mahle seinen Wagen geliehen, um zu Moreau zu fahren u. s. w. Da er Real von allen Umständen unterrichtet fand, so ließ er sich nicht aufs Läugnen ein; sondern entdeckte noch Manches, das man noch nicht wußte. So soll er ausgesagt haben, Pichegrü sey sehr unzufrieden mit Moreau gewesen, der sich gerühmt, einen großen Anhang unter den Truppen, den gesetzgebenden Behörden ꝛc. zu haben, und ihn fälschlich überredet habe, es sey alles zur Ausführung eines großen Planes bereit. — Moreau wurde am nähmlichen Tage, vorgestern Mittags, durch den General Moncey, Commandanten der Gendarmerie auf dem Wege von Grosbois, seinem Landgute, nach Paris arretirt; er ist in die Abbey geführt worden. Mehrere Stunden vorher war sein Haus in der Stadt schon von Soldaten umringt. — Man spricht von 2 anonymen Briefen, durch welche Bonaparte gewarnt, und besonders ihm der Rath ertheilt worden ist, zu einer Frau von S. Leger, einer Nichte des verstorbenen Ministers Türgot, zu schicken, wo wichtige Personen verborgen seyn; den ersten Brief habe er, da er oft dergleichen Zuschriften erhalte, nicht geachtet: durch den zweyten sey er aber aufmerksam gemacht worden, und man habe wirklich bey der Frau von S. Leger zwey Hauptagenten der Verschwörung entdeckt, besonders einen Nahmens Houvet, der sich entleiben wollen, und in der Wuth von einer Landung von 12 Verschwornen zu Pontaudemer gesprochen habe, unter denen ein franzöß. Prinz seyn soll; was er aber nicht glaube. Etwas ähnliches soll der General Savary gemeldet haben, der den Auftrag hat, diese Verschwornen, wenn sie auf die gegebenen Zeichen, von denen man Kundschaft erhalten hat, landen, zu arretiren. Zwey Beamten von Handelsbüreaux zu Pontaudemer, welche die Zeichen geben sollten, sind arretirt, und müssen zur Verhaftung ihrer Mitverschwornen beytragen. — Die Verhaftungen in Paris sind sehr zahlreich. Unter den Verhafteten nennt man heute einen General Damas. Der Frau v. Damas nimmt sich Madame Bonaparte an, die persönlich von ihr beleidigt worden ist, und man glaubt, daß sie ihre Befreyung auswirken wird. — Der 13te dieses war.

der Tag, an welchem man die meisten Entdeckungen machte; die Bewegungen in dem Palaste der Regierung dauerten die ganze Nacht hindurch. — Zwey Hauptagenten der Polizey, Limodin und Dossonville, sind auch arretirt, und der letztere soll sich im Gefängniß erhängt haben. Ihre Nahmen sind in der inneren Revolutionsgeschichte oft vorgekommen."

In den Pariser Blättern vom 15ten dieses wurde bemerkt, daß der erste Consul den 12ten und 13ten dieses zu Malmaison zugebracht habe.

Am Schluße der Rede, welche der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Fontanes, nach Verlesung des Berichts vom Oberrichter hielt, hieß es: diese Complotte würden zur Beschämung ihrer Urheber ausschlagen, und bloß von der Nothwendigkeit überzeugen, die Säule, auf welcher Frankreichs Heil ruhe, je fester und fester zu gründen. — Dagegen liest man im Journal de Paris vom 18ten dieses, in der Fortsetzung eines sehr ausführlichen Aufsatzes von Röderer gegen die antiphilosophischen Journale, gelegentlich Aeusserungen, die mit den aus jenen Worten etwa zu ziehenden Folgerungen nicht übereinstimmen: „Das höchste Consulat, heißt es dort, oder wenn man will, die republikanische Monarchie, ist keine Fortsetzung des Feudal-Königthums; es ist das Werk und der Schutz aller Franzosen, und hat nichts gemein mit dem Königthum, welches die erblichen Vorrechte schützt; die Gewalt, welche durch die Volkswahl verliehen wurde, ist keine Fortsetzung der Gewalt, welche ein feudalisches Erbe war; die Prärogative, einen Nachfolger zu ernennen, der wieder den seinigen ernennt, diese Art von unvollkommener Erblichkeit, welche Frankreich auf immer vor der Wiederkehr der Bourbons schützen, und zum Palladium gegen die Gefahren der Contrerevolution dienen soll, ist keine Fortsetzung der Bourbon'schen Ansprüche ꝛc." — In eben dieser, am 18ten dieses erschienenen Fortsetzung bemerkt man mehrere Zeilen Puncte, die eine Lücke anzuzeigen scheinen.

Der Senat ernannte am 18ten dieses aus den ihm zuletzt vorgeschlagenen Candidaten den Tribun Boissi d'Anglas, und den Maire von Rouen, Fousenay, zu seinen Mitgliedern.

Am 22sten Februar begaben sich alle öffentlichen Beamte von Straßburg, die Generale und Offiziere der dort in Besatzung liegenden Truppen, die Geistlichkeit, und verschiedene andere Bürger in die Präfectur, um eine Adresse zu unterzeichnen, welche von dem Staatsrath-Präfecten dieses Departements nach Paris geschickt wird, um dem ersten Consul die Glückwünsche der Bürger Straßburgs wegen der entdeckten Verschwörung und der Gefahr, welcher er entgangen ist, zu bezeugen.

Sämmtliche Actenstücke, welche auf die Verschwörung Bezug haben, werden dem Regierungs-Commissär des Pariser Kriminalgerichts, welches mit Untersuchung dieses Prozesses beauftragt wird, übergeben, und sollen erst dann bekannt gemacht werden, wenn die Instruction und alle Verhöre beendigt seyn werden.

Im Moniteur vom 18ten dieses wurde gemeldet, daß eine englische Fregatte von 40 Kanonen gegen die Heiligen-Insel bey Brest gescheitert, und die Mannschaft gefangen genommen worden war.

Schafhausen, den 20sten Febr.

Den 16ten Februar erschien, von Stockach aus, der k. k. Commissär, Hr. v. Kraft, unter Bedeckung einiger Jäger, in dem Schweitzerischen, zum Canton Schafhausen gehörigen Dorf Ramsen, und forderte die Einwohner, unter ernsthaften Bedrohungen, auf: Sr. k. k. Majestät, als Herrn von Nellenburg, zu huldigen, indem er den gemessensten allerhöchsten Befehl habe, besagten Ort in dessen Nahmen in Besitz zu nehmen. Die Einwohner leisteten wirklich die Huldigung, und berichteten sodann den Vorfall nach Schafhausen; worauf der Seckelmeister Stokar, ehemahliger helvetischer Gesandter zu Regensburg, und seitheriger Schweitzerischer Bevollmächtigter bey dem deutschen Congresse zu Schafhausen, an Hrn. von Kraft abgeordnet wurde, um im Nahmen der Cantonsregierung gegen dieses Verfahren Vorstellungen zu machen; welche aber ohne Erfolg blieben. Nun ist gedachter Seckelmeister Stokar nach Bern abgereiset, um diesen Hergang dem Landammann der Schweitz zu berichten, und sich auch an den kaiserl. Gesandten, Baron von Crumpipen, zu wenden. Die weiteren Aufschlüsse erwartet man also noch. — Nun geht auch die Sage: die gleichen Zumuthungen sollen an Buch, und Dörflingen, zwey im Nellenburgischen zum Theile inklavirte, zum Theile an dasselbige stossende Ortschaften des Cantons ebenfalls gemacht werden; Bestimmtes und Offizielles weiß man aber hierüber noch nichts. — Ramsen, so wie Dörflingen, gehörten ehemahls zum Canton Zürich; beyde Ortschaften wurden im verwichenen Jahrhundert, durch besagten Canton, von der Nellenburgischen Hoheit, für ansehnliche Summen losgekauft. Während der helvetischen Regierung wurden diese Gemeinden Schafhausen zugetheilt, und auch durch die Vermittlungsacte bey diesem Canton belassen. Buch gehörte von jeher zu Schafhausen; war aber auch schon seit lange von Nellenburgischer Hoheit frey.

Der Arzt Rengger hat zur allgemeinen Einführung der Kuhpocken einen Vorschlag gemacht, der Aufmerksamkeit verdient. Er will nähmlich, daß jede Gemeinde, wo sich die natürlichen Blattern zeigen, unter Quarantaine gesetzt, und alle Commu-

nikation mit derselben so lange unterbrochen werden soll, bis sich keine Spuren der Ansteckung mehr zeigen. Er sagt, die bürgerliche Freyheit würde dadurch ganz und gar nicht unterdrückt, indem man ja auch bey Viehseuchen ähnliche Vorsichtmaßregeln treffe, und schon zu alten Zeiten gegen Aussätzige ein Gleiches beobachtet worden sey. Bey solchen Maßregeln würde dann jeder Hausvater von selbst eilen, seinen Kindern die Kuhpocken einimpfen zu lassen, und dadurch würde es bald soweit kommen, daß keine natürliche Blattern mehr gefunden werden, wo dann auch jede Ansteckung unmöglich, die Blatterpest verbannt und das Schutzmittel der Kuhpocken auch nicht mehr nöthig seyn werde.

Bern, den 22sten Febr.

Unter dem 13ten Februar erließ die Regierung vom Aargau eine wahrhaft väterliche Ermahnung an die Frickthaler, sich durch den Eigennutz und Unruhegeist einiger habsüchtigen Unzufriedenen nicht zu unüberlegten Schritten verleiten zu lassen, die nichts weniger verlangten, als daß seit der Abtretung ihres Landes an Frankreich, und von diesem an die Schweitz die Zehend- und Grundzins-Gefälle zu Gunsten der Zahlungspflichtigen und Schuldner erloschen seyn sollten, und nicht daran dachten, daß in Frankreich das vierfache nachher an andern Abgaben der aufgehobenen Zehnden anbefohlen wurde; daß der Zehndpflichtige dieses Vier- oder Sechsfache nur unter einem andern Titel, aber doch bezahlen mußte, und daß nur die vor Gott und der Welt als rechtmäßig angesehenen Besitzer der Zehend-Gefällen hierbey verloren, alle andern aber dabey nichts gewonnen hatten.

Nachdem nun die Regierung alle landesväterlichen Gründe angeführt, sowohl um die Ruhestörer vor der ehrbaren, und fried- und ordnungliebenden Welt zu beschämen, die Irregeleiteten zu belehren, und die Mehrzahl der Treugebliebenen in ihrem Zutrauen zu erhalten, so fügt sie noch Folgendes in demjenigen zutraulichen Tone, mit welchem sie sich seit einiger Zeit die Gemüther zu gewinnen gewußt hatte, bey: „Sollten bey solchen Erörterungen noch besondere Erläuterungen nöthig seyn, so wollen wir für diese Zweifler noch Folgendes zu ihrer Beschämung beyfügen. Die erzherzogliche Regierung des Breisgau erneuerte bey Uns vor einigen Monathen zu Gunsten des Stifts Seckingen die Ansprüche auf die Eigenthümlichkeiten, die dieses Stift vormahls im Frickthal besessen hatte, und stützte ihre diesfälligen Behauptungen auf die Abschlüsse zu Regensburg. Der Kanton Aargau, dessen erworbene Eigenthumsrechte hierdurch angegriffen wurden, verweilte nicht, bey der französischen Behörde hiervon die Anzeige machen zu lassen. Der erste Consul ließ uns hierauf durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, Talleyrand zu Paris, unter andern durch ein Schreiben vom 17ten Frimaire J. 12 (9ten Dec. 1803) erwiedern: daß an den Verfügungen, welche bisdahin über die vormahligen Eigenthümlichkeiten des Stifts Seckingen im Frickthal getroffen worden, und welche itzt dem Kanton einverleibt sind, nichts geändert werden soll."

Genua, den 6ten Febr.

Aus Triest haben wir die Nachricht erhalten, daß daselbst Joseph Musso, genannt der Räuber Teufel, mit seinem Bruder Nicolo von Civita Vecchia auf einem englischen Schiffe angekommen, erkannt, arretirt, und auf Requisition unsers Handels-Commissärs in den Kerker gebracht worden sey. Unser Minister zu Wien hat den Auftrag, die Auslieferung dieser Verbrecher zu verlangen.

Vliessingen, den 8ten Febr.

Der gestrige Tag hat eine Menge wohlhabender Familien in Armuth und Elend gestürzt. Ganz unerwartet wurden alle Kaufläden durch Douanen-Commis und Soldaten besetzt, und zufolge eines Befehls vom Oberconsul der französischen Republik alle englische Waaren konfiszirt. Zahlreiche Patrouillen mit geladenem Gewehr durchzogen dabey die Stadt.

Die Handlungsverhältnisse, welche unsere Stadt von jeher, und besonders vor dem Kriege hatte, verursachten, daß eine beträchtliche Menge dieser Waaren in den Magazinen und Boutiken der Kaufleute waren. Die nähmlichen strengen Maßregeln sind auch auf dem an Frankreich gränzenden batavischen Gebiethe durch Franzosen vollzogen worden. — Die auf der Insel Walcheren weggenommenen Waaren sind mit französ. Siegel belegt.

Wien, den 22sten Febr.

Da die Besoldungen der Staatsbeamten schon vor 50 Jahren stipulirt worden, und in dieser Zeit die Lebensmittel, Miethzinse und alle Bedürfnisse sehr hoch im Preise gestiegen sind, so haben Se. Majestät der Kaiser die alsbaldige Abfassung und Vorlegung eines neuen Besoldungs-Regulativs anbefohlen, welches nach Verhältniß der jetzigen Preise der Lebensbedürfnisse eingerichtet seyn soll. — Man vernimmt, daß der hohe Zoll auf Zucker, Kaffee und Kakao wieder vermindert werden soll.

Berlin, den 16ten Febr.

Der 10te Jäner dieses Jahrs war es, woran der König die Aufhebung aller katholischen Klöster in allen seinen zum deutschen Reiche gehörigen alten und neuen Staaten unterzeichnete.

Anfangs Februars erhielt der königl. preussische Minister zu Rom, H. v. Humboldt, Briefe von seinem Bruder, vom 23sten Sept. des v. J. aus Valladolid de Mechoakan in Neu-Spanien; er schrieb darin, daß er seit zwey Monathen eine Reise

im Norden von Neu-Spanien machte; er war mit seinen Gefährten in den Krater des noch brennenden Vulkans von Torcello bis auf 70 Klaftern tief hinuntergestiegen, und da nur noch 15 von dem Grunde entfernt gewesen; er versichert, durch die Untersuchung dieses erst am 29sten Sept. 1759 entstandenen Vulkans vorzüglich befriedigende Aufschlüsse über die Natur der feuerspeyenden Berge erhalten zu haben; zu seiner Abreise macht er nicht ganz so sichere Hoffnungen, wie in seinen Briefen vom 11ten Aug.; er sagt, daß er nur ein gutes Schiff und völlige Sicherheit vor der Gefahr des schwarzen Erbrechens, (vomito negro), das nahmentlich in Veracruz viel Verheerungen anrichte, abwarte, um nach Europa zurückzukehren; daß aber diese beyden Umstände ihn noch wohl bis gegen das nächste Frühjahr dort zurückhalten dürften; übrigens genossen sowohl er als seine Begleiter der besten Gesundheit.

Die Sieben-Inseln-Republik.

(Fortsetzung.)

Das Gebiet der Republik besteht jetzt in folgenden Hauptinseln;

1. Corfu, vordem Corcyra, hat in der Länge ungefähr 70, in der größten Breite 30, und im Umkreise etwa 180 italiänische Meilen. Von dem festen Lande ist sie nur 2 Meilen entfernt und ist durch ihre Lage am Eingange des adriatischen Meeres auch für die Schiffahrt wichtig. Sie war einst der Mittelpunkt der venetianischen Seemacht in der Levante und ehemahls stark befestigt. Allein die kraftlose Regierung der venetianischen Republik hatte schon in den letzten Zeiten alles vernachlässigt. Die Festungswerke der Stadt Corfu und ihres Hafens waren verfallen, die Gräben zum Theil angefüllt, und 6 bis 7 hundert meist metallene Kanonen lagen ohne Lavetten auf der Erde. Eben so traurig sah es in der ganzen Insel mit Cultur, Industrie und Feldbau aus.

Das Clima der Insel ist sehr mild, selbst im Winter. Ihre Erzeugnisse sind Wein, Oehl und Baumfrüchte, vorzüglich eine der vortrefflichsten Feigenarten. Sie wird durch einige kleine Bäche befeuchtet, hat aber nur einen einzigen kleinen Fluß, der Menzogni heißt. Ihr Getreide beziehen die Einwohner aus Albanien, auf der Insel selbst wird nur wenig gebauet.

Die Insel wird in vier Bezirke getheilt. Der Bezirk von Oros begreifft den westlichen und nördlichen Theil. Hier sieht man im Thale St. Stephan noch die Ruinen der alten Stadt Cassiope, berühmt durch einen Tempel des Jupiter Cassius, aus dessen Trümmern eine sehr in Ehren gehaltene Kirche St. Maria de Cassioppo erbauet worden ist. Der östliche Theil der Insel heißt der Bezirk von Agiru, dessen Hauptstadt Agiru von den Sarazenen zerstört worden ist. Im mittlern Bezirk (Mezzo) liegt Corfu die Hauptstadt der Insel und der ganzen Republik dicht am Meere, Albanien gegenüber. Ihr Hafen ist vortrefflich und geräumig genug für die größten Kriegsschiffe. Die Stadt hat drey italiänische Meilen im Umfange, und hat immer noch 12 — 15000 Bewohner, die meistens italiänischer Herkunft sind. Auf dem Lande hingegen haben sich griechische Sitten und Sprache erhalten. Nicht weit von Corfu liegen die Ruinen von Chrysopolis, das die Gothen zerstört haben. Der südliche Bezirk ist der von Alleschimo, wo sich gute Salzwerke befinden.

Von Norden gegen Süden zieht eine Gebirgskette durch die ganze Insel. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 70000: die meisten sind Griechen, nur in geringer Anzahl sind die Juden und Lateiner. Die Staatseinkünfte der Insel betrugen sonst ungefähr 200000 Gulden, welche durch Auflagen auf fremde und italiänische Weine, auf Branntwein und Tabak, durch Zehnten und Vermiethung öffentlicher Gebäude an Privatpersonen erhoben wurden. Um Corfu liegen noch folgende kleinere Inseln: Fano, 15 Meilen von Corfu gegen Abend, hat etwa 500 Einwohner. S. Demetrius, wo die Schiffe die aus der Levante kommen, Quarantaine halten müssen. Merlera neben Fano, ein höchst fruchtbarer anmuthiger Flecken. Die ganze Insel hat nur 3 Meilen im Umkreise. Serpe und Scivotte sind zwey Felsen, die den Kanal von Corfu für die Schiffe unsicher machen. Auf einer andern Klippe, Vido eine Viertelmeile von Corfu, wachsen die vortrefflichsten Oliven. An der Westküste liegen noch die kleinen Inseln Samothraki, Marcusa u. a.

(Die Fortsetzung folgt).

Polizeyerinnerung.

Nro. 623. Der hiesige Stadtmagistrat hat für das Stadtfeuerhaus allhier zwey kleine Wägen verfertigen lassen, die durch Menschenhände in jede enge Gasse gezogen werden können, um bey einem Feuer, wo das Austragen erforderlich ist, die geretteten Sachen darin aufnehmen zu können. Die Commissärs, welche sich beym Feuer einfinden, übergeben das gefüllte Wägerl einem vertrauten Manne nebst dem Schlüssel zur Rettung in ein sicheres Ort, und bemerken sich die Ziffer nebst dem Nahmen dieses Mannes, der das ausgeleerte Wägerl wieder an Ort und Stelle zurückbringt, womit abwechslungsweise, so lange die große Gefahr dauert, fortgefahren wird. München, den 27sten Febr. 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Febr. Hr. Johann Amand Ehrlsam, Vikar von Höfelwang, im Kreutz. Hr. Dobele, Graf-Sternbergischer Verwalter von Prag, im Adler. Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Degelli, Negotiant von Zürich, im Hirsch.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenz-Stadt

München

für das Monat Februar 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

85) Die Beylage unter dem Buchſtaben A enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebohrnen und Verſtorbenen mit dem Monat Februar 1803.

86) Im Jahr 1803 ſind in dieſem Monate 1030, heuer 1019 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden. — Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 762, und heuer 824 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereiset. — 438 Perſonen haben in dieſem Monate Aufenthalts-Karten für München bekommen.

87) Man ſorgte für die Einkaufung eines unehelichen Kindes in eine öffentliche Erziehungs-Anſtalt.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

88) Man ſehe die §§. 8. 11. und 17 des vergangenen Monates, die für das ganze Jahr werden befolgt werden.

89) Die Polizey wies gewiſſe Plätze vor der Stadt an, wohin der Beſchütt geführt werden kann, um mit der Reinigung der Stadt noch den Zweck zu verbinden, zur Straſſen-Erweiterung, und zur Ausfüllung unnützer Vertiefungen mitzuwirken.

90) Es wurde darauf gehalten, daß der Schrannenplatz nach der Schranne abgeräumt wird, wenn weniger als 500 Schäffel Getreid unverkauft ſtehen geblieben ſind.

91) Man beförderte die Ausbeſſerung einer ruinöſen Prügelbrücke vor der Stadt, worin ſich ein Pferd ſehr leicht den Fuß brechen könnte.

92) Im dieſem Monate iſt dreymal, theils in Kaminen, theils in eiſenen Röhren, und einmal in einem verſchloſſenen mit Scheitten angefüllten Ofen Feuer ausgekommen, aber allemal glücklich errettet worden. — Bey einer dieſer Gelegenheiten hat ſich der Maurer Franz Däſch auf dem Lehel durch Hülfleiſtung ausgezeichnet. — Ein Bräuknecht, der unvorſichtiger Weiſe unter eine leere Pfanne einheizte, hätte beynahe ſeinen Herrn verunglückt.

93) Der Magiſtrat hat Wägerln, die von Menſchen gezogen und leicht verſchlaſſen werden können, verfertigen laſſen, um in äußerſter Feuersgefahr die zu flüchtenden Sachen hineinwerfen, und durch Vertraute an ſichere Orte bringen zu laſſen.

94) Wenn die Polizey von dem Ausbruche eines Feuers in Kenntniß geſetzt wird, ſo eilen auf der Stelle 4 Polizey-Individuen fort, um es anzuzeigen: der erſte in die Reſidenz, zu Herrn Landesdirektions-Präſidenten, und wenn Komödie iſt, zum Theater-Kaſſier, — der zweyte auf die Hauptwache, in das Stadtfeuerhaus, zu Herrn Direktor von der 2ten Landesdirektions-Deputation, zu Herrn Landrichter von München, im Falle es außer dem Burgfrieden brennen ſollte, und in die Harmonie — der Dritte zu Hrn. Landirektions-Vice-Präſidenten, zu Hrn. Landesdirektions-Rath und Maſchinen-Direktor von Baader, und in das Muſäum — der vierte auf das Rathhaus, und auf den Platz, um die nöthigen Fiakres herbey zu ſchaffen.

95) Ein Miethswann wurde angehalten, das haus- und feuergefährlich aufgeſchichtete Holz aus dem Zimmer zu räumen.

96) Man ermunterte die Hauseigenthümer, das Miſtwaſſer aus ihren Schwindgruben in Fäſſer füllen, und auf die Wieſen führen zu laſſen.

97) In dieſem Monate wurden 14 ganze Wohnungen, 53 Zimmer, 2 Gärten, 2 Buden, und 1 Keller theils zu miethen, theils zu vermiethen angebothen.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieſer Menſchenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rückſicht des Brods.

98) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannen-Zufuhr und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehl-Tarifes.

99) Diese Münchner Tarife werden auf Verlangen an mehrere Städte und Märkte kommuzirt.

100) Man verhinderte, daß die Getreid-Bauern nicht gleich vor der Stadt weggefangen werden, um denselben das Getreid abzukaufen.

101) Die churfürstl. Landesdirektion hat einem Mehlber abgeschlagen, aus dem Burgfrieden in die Stadt zu ziehen — einem zweyten Individuo mit gerollter Gerste auf Spekulation Handel zu treiben, und einem dritten allerley Backereyen zu verkaufen.

b) In Rücksicht der Getränke.

102) Die Beylage unter dem Buchstaben E enthält das Verhältniß der Getränke.

103) Einem Weinhändler, der den Wein nur im Großen verkaufen darf, wurde untersagt, das nämliche bouteillenweise zu thun.

104) Die einigen Bräuern gemachte Beschuldigung — zu große Malzsäcke zu führen, und dadurch die übrigen Bräuer in der Umgelds-Austheilung zu beschweren, — wurde dadurch gehoben, daß man ihre Säcke mit den Säcken der übrigen Bräuer, die sie als Muster sich auserwählt hatten, verglich.

c) In Rücksicht des Fleisches.

105) Die Beylage unter dem Buchstaben F enthält das Verhältniß des in den hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

106) Den Jung-Metzgern wurde erlaubt, Eis in ihre Keller zu führen, um die Kälber frisch zu erhalten; jedoch muß das Eis im Keller dergestalten geschlichtet werden, daß es die Kälber gar nicht berührt, sondern nur die Luft in dem Keller, wo die Kälber wirklich hängen, kühl erhält.

107) Für die außer Land geführt werdende rohen Häute wurden Zeugnisse ausgestellt, daß hier keine Krankheit unter dem Vieh existire.

108) Die churfürstl. Landesdirektion hat befohlen, denjenigen, die selbst Vieh ziehen, die Erlaubniß zu geben, auf der Freybank dieß ihr Vieh auszuschlachten, als wozu sie keine besondere Metzgersgerechtigkeit bedürfen.

109) Auf dem Lande hat man den Versuch wegen Genießbarmachung des faulen Fleisches mit Kohlen nachgeahmt.

d) In Rücksicht der übrigen Lebensmittel.

110) Die Beylagen unter den Buchstaben G und H enthalten das Verhältniß der übrigen Lebensmittel und der Fische auf die nämliche Art.

111) Die Beylage unter dem Buchstaben I enthält das Verhältniß des Holzpreises. — Das Publikum äußerte seinen ungetheilten Beyfall, daß der Holzmarkt für die Schrannentäge vor die Thore verlegt ist. — Dadurch wird bezweckt, daß die Passage für die Schrannenwägen an diesen Tagen durch alle Gässen offen bleibt, sofort das Holz vor der Stadt mit aller Bequemlichkeit besehen und behandelt, und an die Häuser, wohin es gehört, geführt werden kann.

112) Im Jahre 1803 wurden in diesem Monate 11420, heuer 9098 Portionen Rumfordische Suppe ausgetheilt. — Die Verfahrungsart bey Kochung dieser Suppe, so wie der Plan der Küche und des Suppensaales, welche dazu gehören, wurden an mehrere Städte auf Verlangen übersendet.

113) Man sehe die §§. 28 und 29 des vorigen Monates, die für das ganze Jahr werden befolgt werden.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

114) Mit vieler Zufriedenheit wurde vom Publikum die von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst erlaubte Verlegung des Pferdemarktes, der in den 3 ersten Fasten-Mittwochen gehalten wird, vom Anger auf den Franziskaner-Platz aufgenommen — indem auf diesem Platze mehr Raum und mehr Gelegenheit zum Anreiten der Pferde vorhanden ist. — Um alles Unglück zu verhüten, welches durch Schlagen dieser Pferde entstehen kann, wenn man mitten durchgeht, wurden selbe in Reihen und große Vierecke gestellt. — Mehrere schädichte und ritzige Pferde wurden herausgefunden, und unschädlich gemacht. Das Verhältniß der auf diesem Markte verkauften Pferde nebst Klohvieh liegt an unter dem Buchstaben L.

115) Die Beylage K enthält das Verhältniß der Preise anderer häuslichen Bedürfnisse.

116) Von der churfürstlichen Landesdirektion erhielten zu Herstellung der Konkurrenz neue Concessionen ein Muselin- und ein Perugue-macher.

117) Auf der Polizey haben ihre Meisterstücke vorgewiesen, und wurden zur Aufnahme als bürgerliche Meister dem Magistrat übergeben, 2 Säckler, 1 Weber, 1 Schneider und 1 Goldarbeiter.

118) Von der churfürstl. Landesdirektion wurden abgewiesen, die Gesuche um eine Huckler- Schäfer- Kurzwaarenhändler- Dämtler- Kistler- Tanzmeister- und Fayancehandlungs-Concession.

119) Die Handwerkspursche wurden dergestalten in Ordnung erhalten, daß sie nunmehr selbst kommen, um ihre Kundschaften von der Polizey kontrasigniren zu lassen.

120) Die Polizey hält zwar nach §. 36 vom vorigen Monate darauf, daß jeder inländische Fabrikant seine Fabrikaten entweder selbst, oder durch Kommissionairs allhier absetzen kann. — Allein die Polizey wird das Vorurtheil einiger solchen Kommissionairs nicht aufkommen lassen, ausländische oder inländische Waaren zu kaufen, um sie wieder zu verkaufen. Die Kommissionairs sind keine Handelsleute, sie sind besoldete Diener der inländischen Fabrikanten, und müssen sich mit Zeugnissen legitimiren können.

121) Die Polizey hat die Fiakre-Ordnung und die nach Zeit und Personen, so wohlfeil als möglich dafür berechnete Taxe in 2 Sprachen gedruckt, auf Pappendeckel aufgezogen, in die Kutschentaschen aller Fiakre-Wägen gelegt, um allen Irrungen zwischen Fahrenden, und Fiakren vorzubeugen.

122) Man sehe die §§. 35. 36. und 37. vom vorigen Monate nach, die für das ganze Jahr werden befolgt werden.

123) Zum Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben: 6 auf bürgerliche Gerechtigkeiten, 9 auf Gärten und Grundstücke, 15 auf Häuser, 11 auf verschiedene Meublen, 2 auf Gemählde, 7 auf Wägen, 5 auf Bücher, 3 auf Kupfer, Eisen und Maschinen, 6 auf Pferde, 2 auf Weine, 3 auf Ochsen, 11 auf verschiedene Lebensmittel, 3 auf Bäume, 1 auf Prätiosen, 1 auf Erde und 7 auf Hunde.

124) Als verlohren wurden in diesem Monate angegeben: 4 Geldbeutel, 16 verschiedene Bijouterien, 5 Kleidungsstücke, 4 verschiedene Bücher und Schriften, 2 Regendächer, 2 Tabackspfeifen, 1 Perucque, 3 Schlüssel und 8 Hunde. — Als gefunden wurden angegeben: 2 Kinder, 28 Schlüssel, 6 Briefe und wichtige Briefschaften, 3 Kleidungsstücke, 1 Rock, 1 Geldbeutel, und 11 Hunde. — Von diesen wurden durch das Polizey-Anfragsamt 17 Befriedigungen ertheilt.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

125) In diesem Monate wurden im Jahr 1803 im kleinen Versatzhause 1478, heuer 1562 Pfänder in Versatz gegeben.

126) In diesem Monate wurden im Jahr 1803 — 25 Klafter Kaufholz, heuer aber 20 Klafter im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

127) Dem Armen-Institute wurden 30 Bedürftige zu verschiedenen Unterstützungen empfohlen.

128) Der Magistratsrath und Tuchscherer Strigl allhier hat eine Brodspende, die er sonst jährlich auszutheilen hatte, höchster Verordnung gemäß, dem Armen-Institute eingesendet, und der Polizey wegen Unterlassung dieser Spende die schleunigste Anzeige gemacht.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

129) Man sehe die §§. 49. 51. und 52. des vorigen Monates, die für das ganze Jahr werden befolgt werden.

130) 22 Erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

131) Eine wahnsinnige Person wurde das in Irrenhaus gebracht.

132) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurgus Gleichauf 104 medizinisch-chyrurgische Gegenstände, heuer aber 109 behandelt.

133) Die Polizey hat öffentlich bekannt gemacht, daß durch diesen Polizey-Chyrurgus im verflossenen Jahre 1803 im Ganzen 1429 Personen, theils Verunglückte und Erkrankte, theils zur Fürsorge gegen Ansteckung, und gegen schädliche Nahrung und Medikamente behandelt worden sind, welche durch ein geführtes Tagbuch mit Namen, Stand, Alter, Geburts-Wohnort, Krankheitszuständen, und Wirkung aufgewiesen werden können.

134) Ein zu Verlust gegangener Bäckengeselle wurde ausgeschrieben, und wieder ausfindig gemacht.

135) Pillen, die ohne Erlaubniß der Behörde verkauft wurden, wurden konfiszirt.

136) Die Polizey machte die Verfügung, daß die schwarzen Büsche wieder auf die Todtenwägen geheftet wurden.

137) Die Polizey warnte, wenn ein Wagen bergab fährt, das Leitseil nicht um die Hand zu winden, und hinten nicht auf die Wägen aufzusitzen, indem wirkliche Unglücke dadurch entstanden sind.

138) Ein Hausknecht ist vom obersten Speicher herabgefallen, und beym Leben erhalten worden. — Ein epileptischer Brandwein-Trinker ist im Brandweinhause, wo er über Nacht blieb, todt gefunden worden.

139) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht: der Strohschneider Peter Geyer, der Zimmermann Anton Schneider; die Taglöhner Franz Schifmann und Joseph Brätmauer; der Polizeydiener Augustin, und der Steinmetzgeselle Joseph Veith.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

140) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 3 Oekonomen; 5 Schreiber; 4 Köchinnen; 1 Näherin; 5 Gärtner; 1 Papierer; 1 Tapezierer; 2 Jäger, und 6 Bediente.

141) In diesem Monate wurden 143 mit Domestiquen-Karten versehen.

142) In diesem und in dem vorigen Monate wurden 5 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurück geschaft.

143) Die Polizey erneuerte die gnädigste Landesverordnung, daß weder während den ersten 14 Tagen bey Anfang der Zielzeit noch später ein Domestique ohne Erlaubniß aus dem Dienste treten, noch die Herrschaft ihn wegschicken kann. — Der Dienst muß 4 Wochen vor Ende des Zieles aufgesagt werden.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

144) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Päßen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 362, heuer 661.

145) In diesem Monate sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über ein Regendach-, silbernen Löffel-, Hund-, Uhr-, Käse-, Betten-, Geldbeutel-, Futterey-, Weiberrock-, Zinnkeug-, Blumensaamen-, Wanderbündel- und Leintuch-Diebstahl, wovon das hier mit schwabach gedruckte wieder rückverschaft wurde.

146) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 457, heuer 638 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 97 Bettler, und 6 den Kriminalgerichten übergebene Diebe. — In diesem und dem vorigen Monate sind 38 Personen über die Gränze geliefert werden.

147) Man sehe die §§. 58. und 64. vom vorigen Monate, die für das ganze Jahr werden beobachtet werden.

148) Ein sicherer Dwy, oder Howy wurde eingeladen, sich zu legitimiren, und zu melden, indem in Messina eine wichtige Erbschaft für ihn angefallen ist.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

149) Man sehe die §§. 70. 71. und 72. vom vorigen Monate, die für das ganze Jahr werden beobachtet werden.

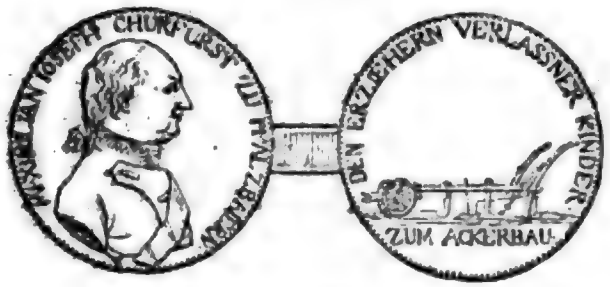

150) Der Erfolg beweist, wie sehr die von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht den Pflegvätern der auf das Land in Erziehung gegebenen Kinder ausgetheilte Medaille diese Pflege-Väter ermuntert habe. — Die rechtschaffensten und wohlhabendsten Bauern melden sich um solche Kinder.

151) Ein verlassener Knabe wurde zu einem Nagelschiedmeister in die Lehre gebracht.

152) Die öffentlichen Schulen geben der Polizey Nachricht von den entlassenen Studenten. — Einer von diesen Studenten hat freywillig ein Handwerk zu lernen ergriffen.

153) In den öffentlichen Schulen wird der Lehrer nebst dem Namensverzeichnisse auch das

Wohnungsverzeichniß ſeiner Schüler auf dem Tiſche liegen haben, um jeder Irrung und Unordnung, die eintreten kann, deſto leichter vorbeugen zu können.

154) Die Polizey ſuchte zu verhindern, daß das Inſtitut der barmherzigen Brüder nicht von Bettlern beunruhiget werde.

155) Die mildthätige Geſellſchaft unterſtützte mehrere von der Polizey in die Lehre gegebene Knaben väterlich.

156) Man warnte das Publikum, müſſigen Weibsperſonen nichts zu borgen, indem man ſich, wenn derley Weibsperſonen weggeſchaft werden ſollten, durch die Ausrede: ſie ſeyen noch ſchuldig nicht wird hindern laſſen.

157) Ein rechtſchafner Bierwirth bath ſelbſt, daß zur Polizeyſtunde ja ſicher bey ihm abgeſchaft werden möchte, um Ordnung in ſeinem Hauſe zu halten.

158) Da eine anſtändige Fröhlichkeit eines der ſicherſten Mittel iſt, ein gutes Publikum zu erhalten, ſo ſorgte die Polizey, daß das öffentliche Vergnügen an den drey Faſchingstägen und Nächten durch Nichts geſtört wurde. — Man ließ 34 Fiakres auffahren, die Schranne abräumen, um alle Winkel auf dem Platze zu entfernen, und die Straſſen reinigen. Das Illuminationsamt ſorgte für hinlängliche Beleuchtung die ganze Nacht. Obwohl über 1000 Inkognito-Masken dieſe 3 Nächte durch die Stadt wanderten, und alle Wirthshäuſer beſuchten, ſo iſt doch nicht die mindeſte Ruheſtörung vorgefallen, und weder die Militär- noch die Polizey-Patrouillen haben einen Arreſtanten gemacht; — welches dem Publium gewiß zur Ehre gereicht.

159) Als vorzügliche Masken haben ſich ausgezeichnet: der Nachtwächter, — das alte und neue mediziniſche Syſtem, — das Licht der Aufklärung, — die Galere; — der Pigmäen- Zigeuner- und Türkenzug, — dann die Bauern-Hochzeit mit dem Maybaum. — — Die Buben, die ſonſt den Masken Nachts nachliefen, und ſelbe beunruhigten, ſind dieß Jahr fleißig bey ihren Aeltern geblieben.

160) Während der Faſten werden alle Tanzſchulen in den öffentlichen Wirthshäuſern unterſagt.

161) Die Polizey hat ein ſyſtematiſches Reſultat über alle im Jahre 1803 behandelten Polizey-Vergehen bekannt gemacht. — Dieſes Reſultat ſetzt voraus, daß die Behandlung aller Uebertreter der Polizeygeſetze mit Namen, Stand, Alter, Wohnort, Datum, Urſache, und Verfügung richtig eingetragen — jedes nomen proprium in die Diktionär-Anſtalt übergetragen, dann für jedes Vergehen, und jede Beſtrafungsart ein eigener Bogen gehalten wird, in welchen die dahin treffenden Ziffern eingezeichnet werden — ſo, daß man auf der Polizey jede Stunde wiſſen kann, wer beſchuldigt, und auf welche Art jedes Polizey-Vergehen behandelt worden iſt. — Der Sachkündige wird, wenn er dieſes Reſultat mit den vorigen Jahren vergleicht, deutlich erſehen, daß die Moralität der Stadt nicht geſunken, ſondern die Aufmerkſamkeit ihrer Imwohner in jeder Hinſicht geſchärft worden ſey: — ſo wie es ſeiner Beobachtung nicht entgehen wird, daß man die Polizey-Vergehen nicht obenhin beurtheile, ſondern nach einer Stuffenleiter verfahre, und mehr dahin trachte, dem Uebel auf alle Art vorzubeugen, als viele Strafwürdige zu finden. — Zugleich dienen dieſe Reſultate dazu, was wirklich polizeywidrig iſt, aus Erfahrung kennen zu lernen.

VI.

Geſchäftsgang.

162) Man ſehe die §§. 79. 80. 83. und 84. des vorigen Monates, welche für das ganze Jahr beobachtet werden.

163) Die Polizey hat alle diejenigen Faſten-Ipeis-Diſpenſen abgenommen und eingeſendet, welche ohne höchſte Spezial-Erlaubniß Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht angeheftet waren.

München den 9ten März 1804.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Februar	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	31 Paare	58	54	112
1804.	33 Paare	52	45	97

Ad A.

Gestorbene

im Monat Februar 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 101 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusammen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Entzündung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Scharlachfieber	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Frieſel	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hebe	1803	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
	1804	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Nervenfieber.	1803	—	—	—	—	—	—	2	1	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
	1804	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6
Convulſiones, Fraiſen, Gichten	1803	7	12	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	14	22
	1804	10	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	18
Hartes Zahnen	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Brand	1803	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
	1804	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Schwäche, Entkräftung	1803	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	4	2	4	—	—	—	—	1	—	10	7	17
	1804	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	6	2	8
Lungenſucht	1803	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	3	1	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	14
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	7
Abzehrung	1803	5	9	2	—	—	1	—	1	3	—	1	—	1	—	—	1	1	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	16	14	30
	1804	6	5	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	8	10	18

Wassersucht	1803	1	2	1	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	1	—	—	1	3	1	1	—	3	—	—	—	—	7	12	19
	1804	—	1	—	2	—	1	—	1	—	—	—	1	3	3	—	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	6	13	19
Gelbsucht	1803	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verhärtungen	1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	3	—	1	—	1	—	—	—	4	5	9
Folgen organischer Verletzungen	1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
Gedärmverwicklung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blutsturz	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nothgetaufte Kinder	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertrunken	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unbenannt	1803	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10
Summa	1803	17	35	4	2	—	1	4	4	5	5	6	3	2	7	4	7	4	8	7	8	4	7	—	—	—	1	57	88	145
	1804	26	19	3	4	1	2	3	2	2	—	2	1	6	6	5	4	3	4	6	5	2	3	—	2	—	—	59	52	111
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	52		6		1		8		10		9		9		11		12		15		11		—		1		145		Also
	1804	45		7		3		5		2		3		12		9		7		11		5		2		—		111		
	1803	Kinder unbenannten Geschlechtes																										6		151
	1804	Kinder unbenannten Geschlechtes																										1		112

B. Verhältniß für den Monat Februar.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesigen Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreide.	1803 Schäffel.	1803 um fl.	1803 um kr.	1803 Geldbetrag. fl.	1803 Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	1804 um fl.	1804 um kr.	1804 Geldbetrag. fl.	1804 Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen = =	3313	32	14½	106802	50¼	4079	20	22¾	83126	37¼	m. 766	w. 11	51½	w. 23676	13
Korn = =	2171	26	5	50626	55	2774	15	51½	43991	1	m. 603	w. 10	13¼	w. 12635	54
Gerste = =	3609	17	47¾	64225	9¾	5802	12	30	72525	—	m. 2193	w. 5	17¾	m. 8299	50¼
Haber = =	976	8	34	8361	4	1505	5	51	8804	15	m. 529	w. 2	43	m. 443	11
Summa	10069			236215	59	14160			208446	53¾	m. 4091	—		w. 27569	5¾

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzwecken	—	3	—	4⅝	schw. —	1⅝
Kreuzerlaibeln = = =	—	4¾	—	7⅛	schw. —	2⅜
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	9	—	13⅝	schw. —	4⅜
Derley vom Röckeltaig = =	—	14½	—	21⅜	schw. —	7⅛
8 kr. Laib = = = =	1	16	2	10¾	schw. —	26¾
16 = derley = = =	3	—	4	21½	schw. 1	21½

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 1/32ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 1/32ger kr.	Theurer oder wohlfeiler 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	1/32ger kr.
Mundmehl = = = =	2	46⅝	10⅜	2	4	7¾	w. —	42⅛	2⅝
Semmelmehl = = = =	2	22⅝	9	1	40	6¼	w. —	42⅜	2⅜
Weitzenmehl = = = =	2	6⅜	8	1	24	5	w. —	42⅛	2¾
Einbrennmehl = = = =	1	50⅜	7	1	8	4¼	w. —	42⅝	2¾
Riemisch = = = = =	1	51⅜	7	1	12	4½	w. —	39⅜	2½
Backmehl = = = = =	1	45¼	6⅜	1	8	4¼	w. —	37⅜	2⅛
Nachmehl = = = = =	—	37	2½	—	23	1½	w. —	14	1
Grieß feiner = = = =	3	44	14	3	5	11¼	w. —	39	2¼
= ordinar = = = =	3	12	12	2	33	9⅜	w. —	39	2¼
Gersten feine = = = =	6	—	22½	5	—	18¾	w. 1	—	3⅜
= mittere = = = =	4	30	16¾	3	45	14	w. —	45	2⅝
= ordinar = = = =	3	36	13½	3	—	11¼	w. —	36	2⅛
Hendlmehl = = = =	1	12	4½	1	—	3¾	w. —	12	
Erbsen schöne = = = =	2	—	7½	1	32	5⅝	w. —	28	1
= mittere = = = =	1	44	6¼	1	16	4¾	w. —	28	1
Bruen = = = = =	4	16	16	4	10	15⅛	w. —	6	
Linsen = = = = =	1	52	7	1	40	6¼	w. —	12	
Haiden = = = = =	1	4	4	1	—	3¾	w. —	4	
Hanf = = = = =	2	8	8	1	45	6¾	w. —	23	1½

Nro. 52. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 1. März.

Oberschwaben, den 18ten Febr.

Bekanntlich war schon seit einiger Zeit die Rede davon, daß das Haus Oestreich die Grafschaft Königseck-Rothenfels an sich bringen, und den Grafen durch andere Länder in den Erbstaaten entschädigen würde. Dieser Tausch ist nun so gut als richtig; doch ist die feyerliche Uebernahme noch nicht erfolgt. Ein ähnlicher Tausch soll nach alter Sage mit dem Fürsten von Bretzenheim wegen Lindau, und mit dem Grafen von Quadt wegen Isny verhandelt werden. (Die Grafschaft Königseck-Rothenfels, die 5 Stunden lang, und gegen 4 breit ist, stößt gegen Süden an das Voralbergische. Der Hauptort heißt Immenstadt. Der Ackerbau ist nicht bedeutend; desto wichtiger aber ist die Rindvieh- und Pferdezucht. Die fleißigen Einwohner weben jährlich bey 120,000 Stücke Leinwand, die meistens nach Italien geht.

Ulm, den 18ten Febr.

Eine kurfürstliche Verordnung untersagt alle Hazardspiele ohne Unterschied. Der Wirth, der solche Spiele duldet, wird das erste Mahl um 50 Fl., das zweyte Mahl um das Doppelte und das dritte Mahl mit Verlust seiner Schenkgerechtigkeit gestraft. Auf solche Hazardspiel-Schulden kann nicht geklagt werden; sondern der Gewinn muß dem Verlierenden zurückgegeben werden, und jeder Spieler das erste Mahl um 25 Thaler und sofort immer um das Doppelte gestraft werden. Jeder Angeber befreyet sich von der verwirkten Strafe, und erhält von der fallenden Strafsumme das Drittel, ein anderes Drittel erhalten die Armenkassen, und das letzte Drittel der Schulfond.

Donaueschingen, den 18ten Febr.

Auf erfolgte Resignation des Reichsgrafen von Königsegg Rothenfels ist das Directorium der reichsgräflich-schwäbischen Curie auf den Fürsten von Fürstenberg übergegangen.

Königsberg, den 12ten Febr.

Heute um 11 Uhr Mittags starb ganz entkräftet im 80sten Lebensjahre — *Immanuel Kant*. Sein Nahme sey sein Denkmahl!

Stuttgard, den 27sten Febr.

Unterm 22sten dieses ist folgendes Convocations-Rescript an die Stände des Churfürstenthums Würtemberg erlassen worden:

Wir Friderich der Zweyte von Gottes Gnaden Herzog von Würtemberg, des heil. röm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog zu Teck ꝛc. ꝛc.

„Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue! Da Wir Uns zur schleunigen Berichtigung der auf der Kriegs-Prästationskasse haftenden Schulden gnädigst entschlossen haben, sämmtliche treugehorsamste Prälaten und Landschaft Unsers Kurfürstenthums Würtemberg zu einer allgemeinen Landes-Versammlung zu berufen, und zur Eröffnung derselben Montag der 19te März dieses Jahres von Uns festgesetzt worden, so ertheilen Wir euch hierdurch den gnädigsten Befehl, daß ihr Freytags den 16ten März allhier in Unserer kurfürstlichen Residenzstadt Stuttgard mittelst Abordnung Eines aus eurer Mitte, der mit gehöriger Vollmacht versehen, unfehlbar erscheinen, und am obbemeldten 19ten März Unsre landesherrliche Proposition anhören, hierauf den nothwendigen Berathschlagungen gebührend anwohnen, und ohne einiges hinter sich bringen, abhandeln und schließen helfen sollet."

„Würdet ihr aus erheblichen Gründen einen eigenen Deputirten abzuschicken verhindert seyn, so ertheilen Wir euch die gnädigste Erlaubniß, Andern deßwegen vollkommene Gewalt aufzutragen."

„Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen."

Paris, den 21sten Febr.

Die Abreise des ersten Consuls allein ist Ursache, daß die jetzige Sitzung des gesetzgebenden Körpers schon am 5ten März geschlossen werden soll, indem Bonaparte während der Zusammenkunft desselben in Paris gegenwärtig seyn will. Weil aber alle die verschiedenen Gesetzprojekte, die Theils schon ins Reine gebracht sind, Theils noch im Staatsrathe verhandelt werden, in dieser kurzen Epoche die legislative Sanktion nicht erhalten können, so ist beschlossen worden, daß die Legislatur sich im Laufe des 12den Jahres noch einmahl versammeln soll, um ihre Arbeiten zu beendigen. Unter diese gehört außer dem Civilgesetzbuche auch der neue Handelskoder. Selbst das Civilgesetzbuch wird dießmahl nicht gänzlich zu Stande kommen. Außer den verschiedenen Contracten sind nähmlich der Legislations-Section des Tribunats zwar auch bereits das neue Hypothekensystem nebst der sogenannten Realsaisie und der gerichtlichen Bestätigung aller Käufe durch Ratifikations-

briefe (lettres de ratification) vorgelegt worden. Allein diese letztern Materien, in denen ein von den bisherigen Gesetzen gänzlich abweichendes System vorgelegt ist, haben in der erwähnten Tribunats-Section wichtige Debatten veranlaßt, die zum Resultat hatten, daß diese Rechtsinstitute einer neuen Prüfung des Staatsraths unterworfen werden sollen, welche mit Muße vorgenommen werden wird, so daß die definitive Beendigung des Civilkodex bis in den künftigen Sommer verschoben wird.

In der zu Straßburg im Nahmen des Departements verfaßten Adresse heißt es: „Schon wieder ist es England! . . . das diese Dolche schärfte! das die Hand leitete, die den tödtlichen Streich beybringen sollte!! Von langem her in dunkeln Verbrechen — eine Folge der Schwäche und Niederträchtigkeit — geübt, zettelte es im Finstern einen neuen Meuchelmord an; aber, im Gegenwärtigen auf das Zukünftige bedacht, und im Drange seiner verzweifelten Lage berechnete es schon voraus alle Folgen seiner abscheulichen Missethat. Es wollte den Staat in seinen Grundfesten erschüttern, indem es ihm sein Oberhaupt raubte, und den Nahmen eines ruhmvollen Mannes ihm unterschob, den es aus der Reihe jener Bürger Frankreichs heraushob, welche die Revolution gemacht, und als solcher allen Bürgern und der ganzen Armee ihnen theuer seyn mußte. — Der General Moreau!! Bey diesem Nahmen allein ergriff die Bürger Straßburgs ein schauerliches Grauen. Moreau, den sie tapfer und siegreich sahen, und niemahls hätten angeklagt glauben können, wenn es nicht die Regierung im Angesichte von Europa erklärt hätte. Diese traurigen Zusammenstellungen vermehren ihren Schmerzen und ihre Entrüstung ꝛc.“

Die öffentlichen und Privatnachrichten aus Paris enthalten wenig neue Data; Rolland war in Freyheit gesetzt worden, indem Pichegrü nur Eine Nacht bey ihm gewohnt, und ihn glauben gemacht hatte, er betriebe seine Ausstreichung von der Emigirten-Liste; Frau von Damas war ebenfalls wieder entlassen; der General Moreau aber von der Abtey nach dem Tempel in enge Haft gebracht. Man erzählte: als sich der General Moncey auf der Strasse von Groslois nach Paris in seinen Wagen gesetzt, und ihm seinen Auftrag verkündigt habe, hätte er seinem Kutscher zum Schlage heraus zugerufen: Nach der Abtey! worauf der Kutscher erklärt; Dahin möchte ihn ein anderer führen, und davon gegangen wäre, so daß einer vom Detaschement Kutscherstelle vertreten mußte. Madame Moreau ist schwanger. Man wollte wissen, Moreau hätte nicht unmittelbar für den Prätendenten wirken wollen; sondern die Dictatur verlangt, um erst nach einiger Zeit die Regierung in die Hände Ludwigs XVIII. zu übergeben; hierüber hätten sich Pichegrü und er entzweyt. Uebrigens gab es auch noch Ungläubige, die von Moreau's Unschuld überzeugt waren. In der französischen Leydener Zeitung liest man einen Privatbericht, der in mehreren Umständen mit den Nachrichten vom 10ten bis 17ten Februar übereinstimmt; derjenige, dessen Entdeckungen zuerst auf die wichtigsten Spuren führten, wird dort nicht Griel, sondern Querelle *) genannt. Nach dem gedachten Berichte war Georges im Septemb. des v. J. bey Treport gelandet; Lajolais war ihm vorausgegangen; durch Querelle, der mit mehreren Räubern im October arretirt worden war, und der, im Augenblicke, wo er fusillirt werden sollte, wichtige Entdeckungen versprach, hatte man Georges Anwesenheit in Frankreich und andere Umstände erfahren, in deren Verfolg mehrere Verhaftungen Statt hatten; er kündigte eine Landung von Chouans an, die unter Anführung eines von ihren Chefs, Nahmens Guillemot, zu einer gewissen bestimmten Zeit unternommen werden würde. Bey diesen Entdeckungen war jedoch nur von Georges die Rede; als aber der officielle Artikel im Moniteur erschien, welcher von der Arretirung zweyer Räuber ꝛc. sprach, erhielt der Consul Lebrün einen anonymen Brief, durch welchen ein gewesener Edelmann, Bouvet d'Osier (Nachkomme des bekannten Genealogisten) angegeben wurde, der seit einiger Zeit vielen verdächtigen Personen in einem Landhause auf der Oise Quartier gäbe: in dem Briefe gab man zugleich die Adresse von Bouvets Maitresse in Paris. Bey dieser wurde Bouvet selbst von der Polizey gefunden und arretirt, und dann ein Zettel aufgefangen, der ihm gebracht, und durch welchen er zu einer geheimen Zusammenkunft eingeladen wurde. Man folgte den Weisungen des Zettels, und bekam dadurch mehrere Chouans in Verhaft. Hierauf kam man auf die Spur der Schenkwirthinn Dänan, in der Bacq-Strasse, wo man auf die in den früheren Berichten erzählte Weise wieder einen wichtigen Verschwornen arretirte. Indessen hatte man zwar die Spur einer Hauptperson, welcher Georges selbst untergeordnet schien, aber ohne den Nahmen derselben erfahren zu können, bis endlich Bouvet den General Pichegrü angab, und man hierauf, gegen den 13ten Febr., die Verbindungen zwischen ihm und Moreau ausfindig machte, die vornehmlich durch einen gewesenen Sekretär von Pichegrü, Nahmens David, gestiftet worden waren. (Aus dem Bericht des Oberrichters schiene es übrigens, als ob dieser David der früher zu Calais arretirte Agent gewesen wäre, dessen

*) Dieser letztere Nahme ist auch der nähmliche, der in dem bekannten officiellen Artikel des Moniteur genannt wurde.

Verhaftung schon einige Zeit vorher auf die Spur von Moreau's Theilnahme am Komplot geführt hätte). Pichegrü war im Pluviose bey einer zweyten Landung in Frankreich angekommen; die dritte, von Querelle angekündigte, war eben die, welche im gegenwärtigen Augenblick vom Gen. Savary erwartet wurde. Es war eine Konvention zwischen Pichegrü und Moreau abgeschlossen worden, an welcher Bouvet als Bevollmächtigter des Grafen von Artois theilgenommen hatte; die Hinwegräumung Bonaparte's und die Nachfolge Moreaus als erster Konsul gehörten zum Plane, der gegen den 15ten Febr. vollzogen werden sollte; allein Pichegrü traute dem Versprechen Moreaus, mit der Zeit zu Gunsten des Prätendenten abzutreten, nur halb, und Georges hatte wieder Pichegrü in Verdacht, daß er sich 4 Millionen, die er in England erhalten, um die Sache durchzusetzen, zueignen wollte, ꝛc.

Auf einen Befehl der Regierung, der durch einen ausserordentlichen Kourier überbracht worden, haben die Zollbeamten der Antwerper Direktion mit einem Detaschement Soldaten in mehreren Häusern an der äussersten batavischen Gränze eine Untersuchung angestellt, und eine große Menge englischer Waaren, welche bestimmt waren, als Kontrebande in das Zwey-Nethen- und Nieder-Maas-Departement eingeführt zu werden, weggenommen. Diese Waaren bestanden in Pique, Mousseline, Basin, Sammet, ꝛc. Man lud sie auf 70 Wägen, und führte sie nach Antwerpen, wo sie in den Zollmagazinen hinterlegt wurden.

Die Versiegelungen der in Zeeland ꝛc. in Beschlag genommenen englischen Waaren hatten mit den Petschaften französischer Behörden, ohne alle Zuziehung von batavischen, Statt gehabt.

Aachen, den 20sten Febr.

Das Wahlkollegium dieses Departements öffnete am 15ten dieses seine Sitzung, wobey der Br. Jakobi, Präsident dieses Collegiums, an die Wahlmänner, seine Collegen eine Rede hielt, worin er, nachdem er ihnen das ganze Gewicht des ihnen zugestandenen Vorzuges entwickelte, die bestimmten Glieder zu wählen, welche die ersten Gewalten der Regierung, wozu sie gehören, vorstellen sollen, und nachdem er ihnen vorgestellt hatte, wie wenig sie, einige Jahre früher, hoffen konnten, einst dieses Rechtes zu geniessen, ihnen sagte: „Diejenigen unter euch, Bürger-Collegen, welche ruhig und aufmerksam den Gang der Begebenheiten verfolgten, welche seit 20 Jahren, Europa in Bewegung setzten, haben erlernen können, das Verdienst unserer wirklichen Lage zu schätzen. Wenn sie die Wirkung der Lizenz mit jener der Freyheit, der Tiranney mit einer standhaften und mächtigen Regierung, der willkührlichen Führung mit dem Reiche des Gesetzes in Vergleich stellen, so sollten sie die Macht der Bande, welche den Menschen an seine Gewohnheiten fesseln, der noch mächtigeren Nothwendigkeit einer Abänderung in der geselligen Ordnung weichen gesehen haben. Das Reich der Gewohnheiten, und die Gewalt der vergangenen Jahrhunderte stellten dem Zwecke der Erneuerung eine fürchterliche, doch unhinlängliche Barriere entgegen. Daher entstand der gräßliche, grausame und blutige Kampf, dessen wir mehr als Zeugen waren.

„In einem Andenken muß diese Epoche nochmahls erneuert werden, wo man den Leidenschaften nur Gehör gab, die Unparteylichkeit ein Verbrechen war; die Gesellschaft, ohne Gesetze und ohne Sitten bereits den Anfang einer gänzlichen Trennung erlitt; und der Redner, welcher sich unterstand in dieser Stadt zu sagen: daß das Wort Religion aus dem Wörterbuche, und aus allen Sprachen sollte ausgestrichen werden, hätte hinzufügen können, daß jenes des Fanatisms, Despotisms und Egoisms dessen Stelle einnehmen würde."

„Allein die göttliche Vorsehung, als das Uebel die höchste Stufe erreicht hatte, täuchte die Hoffnung derjenigen gar nicht, die auf sie vertraueten: und sogar in allen großen Krisen, welche das menschliche Geschlecht ertrug, erweckte sie dießmahl noch ein höheres Genie, welches das Ungewitter beschwor, die Wunden heilte, die Tirannen vertilgte, die Altäre wieder aufrichtete, den Gesetzen ihre Kraft gab, und eine bessere Generation bereitete, indem es der Jugend Schulen der Wissenschaften und der Sitten eröffnete."

Als der Br. Jakobi seine Rede geendiget hatte, huldigte er Bonaparte dem Großen, dem man alle Wohlthaten, die er eben berührte, zu verdanken habe: ersuchte dann seine Collegen, sich durch Gültigkeit ihrer Wahlen des Zutrauens würdig zu machen, womit dieser Held und ihre Mitbürger sie beehret hätten.

Diese Sitzung war bloß der Ernennung zweyer Skrutatoren und eines definitiven Sekretärs gewidmet, die beym heimlichen Skrutin geschahen, und zwar mit der absoluten Mehrheit der Stimmen, haben die Bürger Wittgenstein, Maire zu Köln, und Friederich von der Leyen, Maire zu Crevelt diese Mehrheit zur Stelle der Skrutatoren erhalten, und der Br. Jordans, Maire zu Neuß erhielt sie zur Sekretärs-Stelle, dessen Verrichtungen er bereits bey Eröffnung der Sitzung erfüllt hatte.

Als das Wahlkollegium sich am 16ten d. vereiniget hatte, um zur Wahl zweyer Candidaten für den Erhaltungsrath zu schreiten, erhielten die BB. Alexander Mechin, Präfect dieses Departements und Belderbusch, Präfect des Olse-Departements gleich die absolute Mehrheit der Stimmen.

Diese von den Wahlmännern dem Br. Mechin

geschehene Huldigung war für ihn die schönste Belohnung des unermüdeten Eifers, der Klugheit und Gerechtigkeit, womit er dieses Departement verwaltet, und both ihm zugleich den überzeugendsten Beweis der Anhänglichkeit dar, die er sich allgemein einzuärnten wußte; aber sein Alter, welches minder war, als die Constitution es zur Senators-Stelle forderte, machte seine Benennung nichtig; man mußte also zu einem zweyten Skrutin wegen der Wahl eines anderen Candidaten an seiner Stelle schreiten, welche mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auf den Br. Rigal von Kreveld, wirkliches Mitglied des gesetzgebenden Corps, ausfiel. An den folgenden Tagen geschahen die übrigen Wahlen.

London, den 9ten Febr.

Eine sonderbare Erscheinung war es, daß in englischen Blättern lebhafte Besorgnisse über die Anwesenheit so vieler franz. Kriegsgefangenen in Jamaika geäussert wurden; man tadelte den Adm. Duckworth, die Truppen aus S. Domingue nicht nach Europa geschickt zu haben; es waren, wie es hieß, 6,000 Mann und gegen 900 Offiziere. Schon am 17ten Nov. hatte der Statthalter von Jamaika einen Befehl erlassen, Kraft dessen alle damahls dort befindlichen Franzosen, wofern nicht gute Bürgschaft für sie geleistet würde, die Insel verlassen sollten; es waren demnach 2 Schiffe gerüstet worden, um sie nach Neu-Orleans zu transportiren. Auch hatte derselbe Statthalter bey der repräsentativen Versammlung auf Subsidien angetragen, um 3,000 Mann zu besserer Vertheidigung der Kolonie zu stellen; die Subsidien waren aber verweigert worden, indem sie bey der Stockung des Handels und der Schifffahrt nicht aufzutreiben wären, worauf der Statthalter, indem er die Versammlung vertagte, das größte Leidwesen über ihre Unwillfährigkeit bezeugte, und zugleich äusserte, man würde sich wahrscheinlich eines Bessern besinnen, und in Kurzem die Nothwendigkeit ausserordentlicher Anstrengungen einsehen. Diese Umstände schienen mit dazu beyzutragen, die Anwesenheit der franz. Gefangenen aus S. Domingue für desto gefährlicher ansehen zu machen, als die Zahl der Weissen gegen die der Farbigen unverhältnißmäßig gering schien, ꝛc.

Der Gen. Rochambeau und die mit ihm angekommenen Staabsoffiziere schienen nicht nach London kommen zu dürfen, weil man dort die im Moniteur, als Aussagen von zurückgekehrten franz. Kriegsgefangenen, gegebenen Nachrichten über England übel empfand.

Constantinopel, den 10ten Jän.

Persien ist gegenwärtig der Schauplatz des schrecklichsten Kriegs. Zwey Söhne des im vorigen Jahre von seinen Weibern im Serail ermordeten Sophi, welche dieser mit seiner leiblichen Schwester erzeugt hatte, streiten um die Oberherrschaft mit ihrem Halbbruder, Mevadeck, einem Sohne der wunderschönen Zirza, Tochter eines Oberpriesters von Thibet. Letzterer ist bereits im Besitze von Ispahan und 3 andern Provinzen, und hat einen großen Zug von Elephanten und einen tapfern General, der unter Paßmann Oglu gedient hatte. Die beyden andern Brüder sind nicht minder stark.

Polizeyerinnerung.

Nro. 625. Da nunmehr an den Samstagen der Holzmarkt vor den Stadt-Thoren gehalten werden wird, so wird man darauf halten, daß während der Schranne gleich in der Rosengasse, Schleckergasse, Kaufingergasse, Weinstrasse und Dienersgasse — auch im Thale, vom Rathhurm angefangen bis zum Bäckelbräugäßchen kein unbespannter Wagen und kein Getreidschüttwagen stehen darf. München, den 28sten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Polizey-Erinnerung Nro. 626. liegt bey als Beylage.

Freytags den 2ten März um 4 ½ Uhr Abends werden in dem dermahligen Schulhause, dem ehemahligen Karmelitenkloster, die Preise aus der chirurgischen Prüfung vertheilt.

Medicinal-Rath Graf,
p. t. Decan.

Unterzeichneter kündigte bereits schon am 16ten Sept. 1803 durch eine besondere Beylage im ehemahligen Tagblatt eine Schrift an: „Tagebuch eines Bürgers aus Kempten während des Aufenthaltes der französischen Truppen in und um die Gegend der Stadt." Er glaubt hierbey vorläufig schon genug gesagt zu haben, und macht daher allen Freunden der Lektüre eine Tagesgeschichte dieses so merkwürdigen Zeitraums bekannt, daß dieselbe bereits die Presse verlassen hat, und sowohl bey dem Verfasser auf dem Färbergraben Nro. 124. zu ebener Erde, wie auch bey Philipp Mändl, bürgerl. Buchbinder in der Neuhausergasse broschirt um 36 kr. zu haben ist.

Ph. J. Hochbrand.

Dem Verfasser dieses Büchleins, das eine lebhafte Rückerinnerung an unsere eigene Leiden gewährt, haben bereits mehrere Menschenfreunde den kleinen Preis dafür bezahlt, und dadurch seine Umstände zu mildern gesucht. Wir empfehlen ihn noch mehreren Menschenfreunden zur Unterstützung, indem er für eine Familie zu sorgen hat, und unser Landsmann ist.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Febr. Hr. Saueressig & Compagn., von Würzburg, im Hahn. Mad. Tissot, mit Tochter, von da, ebend. Hr. Johann Weinmüller und Hr. Johann Kürzel, Schauspieler, ebend. Hr. Winandy, Tuchhändler von Salzburg, ebend.

Nro. 53 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 2. März.

Stockach, den 20sten Febr.

Die Zahl der östreichischen Truppen, welche aus Tyrol in die schwäbisch-östreichischen Lande einrücken, mehrt sich mit jedem Tage. . . . Dagegen sagen öffentliche Berichte vom 23sten Febr. aus Tyrol: „Sämmtliche kaiserl. Regimenter, Rosenberg-Dragoner, Jordis, Klebeck, Wallis Infanterie ꝛc., welche in vollem Marsche nach Tyrol begriffen waren, haben durch eine Estaffette von Erzherzog Karl Befehl erhalten, da, wo sie stehen, Halt zu machen, und nicht weiter nach Schwaben vorzurücken.

Brünn, den 21sten Febr.

Wir haben nunmehr bestätigte und umständliche Nachricht von der angeführten Ermordung des Abdul Wechab. Sein Mörder war ein fanatischer Perser, Nahmens Hakki Osman, der darüber mit dem Pascha von Bagdad, Abrede genommen hatte, sich unter einem guten Vorwande in die Wohnung desselben schlich und ihn, während er sein Gebeth verrichtete, mit einem Hangiar (großen Mordmesser) erstach, um, wie er sagte: Rache für die Grausamkeiten und Verbrechen zu üben, welche die Anhänger des Abdul Wechab auf dem Grabe des Iman Hussein (ein Sohn des Alli, dessen Lehrer die mahomedanische Secte in Persien folgt) begangen hätten. Als dieser Mord ruchbar wurde, entstand ein grosser Auflauf unter dem Volke; aber der Mörder war entwischt, und konnte alles Nachsuchens unerachtet nicht gefunden werden; da denn zwar die Ruhe hergestellt wurde, man wußte jedoch noch nicht, ob solche von langer Dauer seyn werde. Ja freylich hat man Beyspiele genug, daß der Tod eines Schwärmers, den seine Anhänger nun für einen Märtirer halten, oft mehr Unheil nach sich gezogen hat, als wenn er zwey Menschen-Alter gelebt hätte.

Die Güter-Caravanen in Belgrad, welche in die inneren Provinzen gehen sollten, halten sich zurück, weil Nachrichten eingegangen sind, daß wieder starke Räuberhorden die Landstrassen unsicher machen.

In erwähntem Belgrad wurde ein sehr alter christlicher Handelsmann, der seit vielen Jahren dort wohnt und Handels- und Speculations-Geschäfte treibt, in einen schlimmen Handel mit der dortigen Justiz verwickelt. Er hatte an einen Türken, der eben nicht sein Freund war, eine Zahlung von 20 Spezies-Dukaten geleistet, dieser trug diese Dukaten zu dem Dey, und zeigte an: daß sie gefälschlich beschnitten wären, und daher Beklagter als ein Münzverfälscher nach dem Gesetze zu bestrafen sey, worauf derselbe auch zu 100 Stockstreichen auf die Fußsohlen und Abhauung der rechten Hand, verurtheilt wurde. Alle christlichen Kaufleute und andere mitleidige Personen legten sich ins Mittel und erhielten mit großer Mühe endlich, daß diese harte Leibesstrafe in eine Geldbuße von 1000 Piastern verwandelt wurde, die sie selbst zusammengeschossen und zu Gerichtshänden erlegt haben.

Aus dem Hannöverschen, den 17. Febr.

Unterm 10ten dieses ist nunmehr das Ausschreiben wegen einer anderweiten oder zweyten in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen aufzubringenden allgemeinen extraordinären Kriegssteuer erschienen, worin es also heißt:

„Es kann den sämmtlichen Eingesessenen der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen nicht entgangen seyn, welcher große Kosten-Aufwand durch die bisherige 8monathliche Occupation der hiesigen Lande durch eine zahlreiche Armee der französischen Republik den öffentlichen Cassen verursacht worden, wie denn der für die gesammte Armee zu bezahlende Sold, die Lieferung aller für dieselbe erforderlichen Bedürfnisse ohne Ausnahme und einer beträchtlichen Anzahl Remonte-Pferde, die bey dem Eintritte der Occupation entrichtete Geld-Contribution und andere nicht abzuwendende Zahlungen, eine die Kräfte des Landes bey weitem übersteigende, noch immer fortdaurende Ausgabe herbeygeführt haben, welche durch die bisherigen ordinären und extraordinären Abgaben und die sämmtlichen Einkünfte der landesherrlichen Domänen so wenig, als durch die auf den Credit der landschaftlichen Intraden bereits contrahirten beträchtlichen Anleihen hat gedeckt werden können. Es ist daher, aller geschehenen Anstrengung ungeachtet, dermahl ein bedeutender Rückstand des für die französische Armee geforderten Soldes entstanden, dessen sofortige Herbeyschaffung, ohne daß die dagegen geschehenen dringenden Vorstellungen ein Anderes haben bewirken können, durch eine in allen Provinzen hiesiger Lande auszuschreibende extraordinäre Kriegssteuer von dem commandirenden Hrn. General en

Chef der französischen Armee dem Landes-Deputations-Collegium anbefohlen worden. Obgleich die Kräfte der Einwohner bey völlig darnieder liegendem Gewerbe, bey dem großen Mangel des baren Geldes ꝛc. bereits aufs äußerste erschöpft sind, so hat man sich doch jenem Verlangen um so weniger entziehen dürfen, da die davon zu befürchtenden unübersehbaren Folgen unstreitig ein noch größeres Uebel für die Unterthanen würden herbeygeführt haben. Das dermahl binnen 4 Wochen auf einmahl zu entrichtende Quantum wird auf den anderthalbfachen Betrag des zu der ersten Kriegssteuer zu entrichten gewesenen zweyten Termins bestimmt. In Ansehung des Harzes wird eine besondere Verfügung ergehen. Das neue Opfer ist zur Erhaltung der Ordnung und Sicherstellung des Privat-Vermögens nothwendig geworden ꝛc."

Der General Dessolles hat das vormahlige Palais des Herzogs von Cambridge gleichfalls bezogen. Gestern wurde dieser General von dem Ober-General Mortier bey der Executiv-Commission introducirt, und diesen Morgen statteten sämmtliche Mitglieder des Landesdeputations-Collegiums demselben ihre Cour ab.

Die Stadt und Festung Hammeln soll, dem Vernehmen nach, nunmehr gehörig verproviantirt und noch mehr befestigt werden.

Bey dem Abschiedsball, welchen der Obergeneral Mortier am Dienstage gab, wurde der Madame Mortier von den beyden Demoiselles Töchtern der Bürgermeister hiesiger Altstadt, Falcke und Iffland, Nahmens der Stadt, nachstehendes französische Gedicht überreicht:

A Son Excellence Madame Mortier.

Remercimens et voeux de la vieille ville d'Hannovre.

Le Guerrier, que le Ciel unit à Vos Destins,
Et dont Vous partagez le noble caractère,
En vivant parmi nous, moins en Vainqueur, qu'en père
Dissipa notre effroi, rendit nos jours sereins.
Vous qui de ce Héros couronnez les vertus,
Recevez de la main de deux filles timides,
Des atteliers épars dans nos plaines arides,
Au Nom de la Cité, les modiques tributs.
Du peuple Hannovrien les regrets et les voeux
Mortier, de Ton grand coeur seront la recompense,
Et Ton nom consacré par la reconnoissance
A jamais sera chèr à nos derniers neveux.

Hannovre, ce 15 Fevrier 1804.

Louise Falke.
Louise Iffland,
filles des deux Maires de la vieille ville d'Hannovre.

Paris, den 23sten Febr.

Das offizielle Blatt enthält heute folgendes aus London vom 1sten dieses. „Gestern wurde in der ganzen Stadt eine Schrift angeschlagen, die mit folgenden Worten anfieng: Da die Ermordung Bonaparte's und die Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. nahe sind, so werden die meisten Franzosen nach Frankreich zurückkehren, wovon der Verfasser dieses Anschlagzettels Anlaß nimmt, seine Dienste, als Sprachmeister, anzubiethen. — Bey Gelegenheit dieser Bekanntmachung äussert der Morning-Chronicle mit Nachdruck seinen Unwillen darüber, daß man auf diese Art die Ermordung der Häupter der Regierungen proklamiren, und der ganzen französ. Nation so gerechte Ursachen zum Wunsche nach Rache geben dürfe." — Auf diesen Artikel folgt im Moniteur folgende Note des Redakteurs: Wir haben in unser mondtägiges Blatt einen Auszug aus einem andern Loudner-Journale (dem Courier de Londres) eingerückt, worin deutlich gesagt wurde, daß die Ermordung des ersten Konsuls in kurzer Zeit Statt haben werde. Die aus England ankommenden Personen versichern, daß man seit 14 Tagen auf der Börse von London jeden Morgen die Nachricht verbreitete, der erste Konsul sey ermordet. Man nennt dort öffentlich Georges, Pichegrü und Moreau. Pichegrü hat am 16ten Jäner bey Beville gelandet: er ist am 25sten Jäner zu Paris angekommen. Allein erst am 8ten Febr. erhielt die Polizey Wissenschaft von seiner Anwesenheit, und suchte ihn auf. Er hat am Donnerstag nach Fastnacht mit seinen Bruder, Lajolais und Couchery zu Mittage gegessen. Der Bruder von Pichegrü ist arretirt, und hat diese Thatsachen eingestanden. Das erste Mahl, als Pichegrü seinen Bruder zu Paris sah, war er von Lajolais und Georges begleitet. Georges und Pichegrü haben miteinander eine Unterredung mit Moreau gehabt. Pichegrü ist ohne Georges zwey Mahle Abends in der Wohnung von Moreau gewesen. Für die letztere Zusammenkunft hatte Frenieres, Sekretär von Moreau, Pichegrü in dem Kabriolet der Person, bey welcher er logirte, abgeholt. Als der Großrichter einen Arrestbefehl gegen Moreau erließ, arretirte die Polizey, die wußte, daß es sich von einer Verschwörung handelte, auch den Tribunen Moreau und den Sekretär Frenieres. Als der erste Consul dieses erfuhr, ließ er den Großrichter fragen, ob der Bruder und Sekretär von Moreau verwickelt seyn, und als hierauf verneinend geantwortet wurde, befahl er ihre Freylassung; denn, sagte er, wäre hier von einem Gewaltstreich, oder einer Maßregel die Rede, wobey bloß das Wohl der Nation zu Rathe zu ziehen wäre, so würden die Verschwörer arretirt, einer militärischen Commission übergeben, und in

der nähmlichen Nacht hingerichtet worden seyn; aber hier handelt es sich von einer ordentlichen peinlichen Procedur, und es ist meine Absicht, daß alle Formen auf das Genaueste beobachtet werden. Wenige Stunden nachher thaten sich beschwerende Anzeigen gegen Frenieres hervor; der Großrichter erließ daher einen Arrestbefehl gegen ihn; allein er war bereits verschwunden, und man hat ihn bis itzt nicht ausfindig machen können. Uebrigens hatten Pichegrü, Lachaussee und der Abbe Ratel schon seit verflossenem Messidor die ehrenvolle Rolle übernommen, die Chefs der englischen Correspondenz zu seyn ꝛc.

Der erste Konsul war am 19ten dieses in der Oper. Seine Gegenwart erregte in allen Theilen des Sahles lebhaftes und zahlreiches Beyfallklatschen. Der erste Konsul schien über diese Beweise der lebhaftesten Theilnahme gerührt. Er war den Tag vorher in dem französischen Schauspielhause gewesen, und hatte der Vorstellung von Rhadamiste beygewohnt.

Ein früherer Amtbericht meldete die Wegnahme eines englischen Schiffes aus Demerary von 350 Tonnen, durch den Caper Bellona; es war im Hafen von Sables aufgebracht worden, die Ladung bestand aus Baumwolle, Zucker, Kaffee ꝛc. — In den letzten Zeiten wurden von mehreren französischen Häfen her zahlreiche und bedeutende Prisen angezeigt, welche durch französische Caper aufgebracht worden sind.

Neue Mittel, die Staatsausgaben zu bestreiten. Die Summe von 300 Millionen, zu der von 400 gefügt, nach Inhalt des Gesetzes vom Jahre 11, zusammen 700 Millionen, ist (wie wir wissen) der Regierung zur Disposition überlassen. Sie sollen dazu dienen, sowohl die öffentliche Schuld, als die Ausgaben der verschiedenen Ministerien, die stehende Schuld (40 Mill. 443,259 Fr. jährliche Zinsen) ꝛc. zu bezahlen. Die allgemeine Ausgabe der Ministerien beträgt 598 Mill. 407,814 Fr.

Die Bürgschafts-Leistungen der Bezirks-Einnehmer sollen vom Jahre 13 an um ein Quart über die schon geleisteten vermehrt werden. Der Gehalt der neuen Empfänger kann nicht über 5 Cent. vom Fr. steigen.

Der fremde Tabak in Blättern soll 1 Fr. vom Kilogramm (etwas über 2 Pfund) Eingangszoll bezahlen, wenn er auf fremden Schiffen ankommt, und acht Decimen auf französischen Schiffen. Von den einheimischen Blättern werden bey ihrer Ausfuhr 7 Franken für 10 Kilogrammen bezahlt. Von den fremden sowohl, als den einheimischen Tabaksblättern, die man zur Fabrikation anwendet, werden vier Decimes vom Kilogramm gefordert. Keine Tabaksfabrik kann von nun an errichtet werden, als Kraft einer jährlichen Licenz, wovon der Betrag von der Regierung in Rücksicht der Localitäten festgesetzt wird. Die itzt bestehenden Fabriken müssen sich mit eben diesen Licenzen versehen. Auch die Tabakverkäufer müssen dieselbe Licenz lösen; der Betrag dieser letztern kann nicht höher als ein Decime vom Kilogramm des muthmaßlichen Verkaufs seyn. Die Uebertretungen dieser Verfügung werden durch Geldbuße bestraft, die nicht unter 1000 und nicht über 3000 Fr. betragen dürfen.

Auf alle Getränke, sowohl die gebrannten, als auf Wein, Aepfel- und Birnenwein wird eine Abgabe gelegt. Sechs Wochen nach dem Herbst wird jedes Jahr ein Verzeichniß alles Trauben-, Aepfel- und Birnenweins gemacht. Bey dem Verkaufe des Weins müssen 40 C. vom Hektoliter, (etwa 2 Ohm 4 Maß) und des Aepfel- und Birnenweins 15 Cent. vom Hektoliter bezahlt werden.

Eben diese Abgabe von 40 C. vom Hektoliter wird auch vom Bier gefordert. Jeder Bierseder muß daher erklären, wie viel er Kessel halte, und wie oft er Bier siede.

Niemand darf irgend eine Substanz destilliren, ohne Licenz dazu gelöset zu haben, welche 10 Fr. kostet. Die Branntweinbrennereyen aus Getreide oder Kirschen bezahlen überdieß noch 40 Cent. vom Hektoliter.

Von dem, was bey den Landkutschen für den Waaren-Transport entrichtet wird, muß, außer der Abgabe, welche das Gesetz vom 9ten Vendemiaire 6 festsetzt, der zehnte Theil an den Staat abgegeben werden.

Um diese verschiedenen Abgaben zu erheben, wird eine besondere Verwaltung unter dem Titel: Régie des droits réunis, niedergesetzt. Der Director und die Verwalter bekommen einen fixen Gehalt. Die Angestellten genießen einen Abzug von dem Ertrage dieser Abgaben, und zwar nach einem wachsenden Verhältniß seiner Zunahme.

Die Grundsteuer wird für das Jahr 13 auf 206,908,000 Fr. Hauptsumme gesetzt, zu welcher alle 108 Departemente beytragen. Die Personal-, Mobiliar- und Somtuar-Steuer ist von 32,800,000 Fr. Die Fenster- und Thüren Steuer von 16 Mill. Die indirecten Auflagen des Jahres 12 dauern im Jahre 13 fort.

Es wird der Regierung ein provisorischer Credit von 400 Millionen auf die Staats-Einnahmen des Jahres 13 eröffnet.

In den sechs piemontesischen Departementen sollen für 40 Millionen Nationalgüter verkauft werden.

Alle sogenannten Groschenstücke Scheidemünze, die noch im Umlaufe sind, sollen von nun an nur noch 1 ½ Sols oder 7 ½ Cent. gelten, man mag das Gepräge darauf noch sehen oder nicht.

Die sechs piemontesischen Departemente sollen durch eine Régie mit Salz versehen werden, die aber

das Salz nicht theurer verkaufen darf, als 35 C. (oder 7 S.) das Kilogram. Der Ertrag dieser Régie soll der Verwaltung der Brücken und Strassen dieser 27sten Militär-Division überlassen werden, und zum Unterhalt des Weggeldes dienen.

Das Ministerium von England verlangt, daß Portugal eine seiner Colonien, man glaubt Madera, an England als Bürgschaft dafür ausliefere, daß von Portugal keine weitere, für England nachtheilige Bewilligungen an die französische Regierung gemacht werden. Ein ähnliches Ansuchen soll an Spanien ergangen seyn.

Meteorische Steine. Noch immer beschäftigen die meteorischen Steine die Forschungslust der Physiker und Mineralogen. Seit dem so reichlichen Steinregen bey Aigle, dessen Ueberfluß auch daraus abzunehmen ist, daß, wie H. v. Kotzebue in seinen Briefen aus Paris erzählt, dort eigene Krämer damit handeln, hat sich wieder im mittäglichen Frankreich ein Phänomen der Art ereignet, wovon der Professor Sniadecki, vormahliger Astronom in Krakau, in einem Briefe an den Obristen v. Zach auf dem Seeberg bey Gotha vom 23sten Nov. 1803 folgende Nachricht ertheilt: Der Minister des Innern, B. Chaptal, zeigte in der letzten Sitzung des National-Instituts einen in der Gegend von Avignon den 8ten Okt. vom Himmel gefallenen Stein, welcher 7 bis 8 Pfund wog. Der Präfekt des Vaucluse-Departements schickte ihn, mit dem an Ort und Stelle aufgenommenen gerichtlichen Protokoll (Procès verbal), in welchem alle Umstände angegeben waren, welche den Fall dieses Steines begleitet hatten. Ein dumpfes Getöse und ein Zischen in der Luft wurden auf 8 Lieues in der Runde gehört. Man glaubte anfänglich, es sey das Rollen des Donners, oder ein Erdbeben. Der Himmel war indessen heiter, nur hier und da einige leichte zerstreute Wolken. Man vermuthet, daß ausser diesem Steine deren noch mehrere gefallen seyn müssen. Ein junger Mensch, welcher in einem Weinberge arbeitete, sah diesen Stein 300 Schritte von sich fallen; man fand ihn 10 Zoll tief in die Erde eingeschlagen, nachdem er die kleinen Kiesel, auf welche er gefallen war, zu Staube zermalmet hatte. Dieser Stein gleicht vollkommen denjenigen, die man unter ähnlichen Umständen gefunden, und wovon man in dem Kabinet au Jardin des Plantes eine schöne Sammlung hat. Vauquelin und Chaptal haben ein Stück davon chemisch zerlegt.

Straßburg, den 25sten Febr.

Morgen, Sonntag Vormittags, wird hier in allen katholischen und protestantischen Kirchen zu gleicher Zeit ein Lob- und Dankfest mit Absingung des Tedenm gehalten, wegen der glücklichen Entdeckung der Verschwörung gegen den Staat und den ersten Consul, nebst Gebeth um die fernere Erhaltung eines für die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs so theuern Lebens.

Vom 24sten Febr. bis 2ten März 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
9 Töchter.	3 " " " weibl. Geschl.
	3 Kinder.
S. 17 gebohren.	14 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 4 m. u. 2 w. G.
gestorben —
Sind also 3 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 627. Leopold Leidel, Weißdreher bey der kurfürstl. Porcellänfabrik in Nymphenburg ist seit einiger Zeit ohne die geringste Veranlassung unsichtbar geworden, und man befürchtet, daß ihm ein Unglück zugestossen seyn möchte. Sollte er irgendwo ausfindig gemacht werden können, so ersucht man sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, ihn auf gute Art nach München überbringen zu lassen. Dieser Mann ist beyläufig 52 Jahre alt, von mittlerer Größe und untersetzter Statur, und dicken schwarzbraunen Haaren mit aufgeschlagenem Zopfe. Er trägt ein weißtüchenes Jankerl mit derley Knöpfen, weißbarchete lange Oberhosen, unter welchen er vermuthlich gelbhirschlederne Beinkleider trägt, dann Schuhe mit Kiewen zugebunden, und einen runden schwarzen Hut. München, den 29sten Febr. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Es wünscht Jemand eine Gelegenheit zu finden, im Anfange der nächsten Woche auf gemeinschaftliche Kosten nach Mannheim oder Heidelberg zu reisen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist vorgestern als den 29sten Febr. ein seidenes Uhrbändchen mit einem goldenen Etui und einer korallenen Feige zu Verlust gegangen. Der redliche Finder wird gebethen, es gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 1sten März. Hr. Graf Mezzanelli, Oberst, Hr. Graf v. Volkmann, Oberstlieutenant, und Hr. Schneidsbaum Regim. Chirurg von Fugger Chevauxlegers, von Freyssing, im Hirsch. Ihre Durchl. Frau Prinzessinn v. Hessenphilippsthal mit einer Prinzessinn Tochter, Sekretär, Kammerjungfer, Kammerdiener und Bedienten, von Italien, ebend.

Die neunhundert vierte Ziehung in München ist Donnerstags den 1sten März 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69 3 73 85 63

Die 905te Ziehung wird den 22sten März, und inzwischen die 525ste Stadtamhofer Ziehung den 15ten März vor sich gehen.

Nro. 54. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 3. März.

München, den 3ten März.

Für Errichtung der Industrieschulen durch das ganze Land werden von dem kurfürstl. General-Schulen- und Studien-Directorium die erforderlichen Anstalten getroffen. Allen Landgerichten ist aufgetragen, die Localitäten und die Möglichkeit ihrer Einführung anzuzeigen.

In dem kurfürstl. Regierungs-Blatte IX. St. sind 39 Landgerichte angezeigt, welche mit Aerzten besetzt sind. Ihre Instruction ist beygerückt. Ihre Pflichten sind genau angegeben.

Doctor Franz Seraph Giel ist als Impfungsarzt für das ganze Land angestellt; und alle übrigen Landärzte sind an ihn angewiesen.

Unterm 20sten Febr. hat die kurfürstl. Landes-Direction die Matrikel der hiesigen Kaffreschenken und Traiteurs bekannt gemacht: diese sind in allen 32 und bestanden aus 11 Real- und 21 Personal-Gerechtsamen, wovon aber aller Unterschied aufgehoben ist. Alle treten in bürgerliche Verbindung, und üben gleiche Befugnisse. Nur diesen genannten ist die Gewerbsführung erlaubt.

Berlin, den 18ten Febr.

Der vor kurzem von Constantinopel hier eingetroffene englische Bothschafter, Herr Drummond, ist eben derselbe, welchem der Großherr den Orden des halben Mondes ertheilt hat. Man glaubt, daß er noch einige Zeit hier verweilen werde. Er ist hier mit ausgezeichneter Achtung aufgenommen worden.

Zwischen Preußen und Rußland wird ein Cartel-Vertrag negocirt.

Königsbrunn, den 20sten Febr.

Vor mehr als 30 Jahren lebte hier ein Renovator, Nahmens Ströhmfeld; dieser wurde in der Folge geistlicher Verwalter zu Sulz im Würtembergischen, und starb in armen Umständen. Er hinterließ einen Sohn, der Rechnungsprobator zu Neuenburg (im Würtembergischen) wurde. Im verflossenen November stellte der Kurfürst von Baden, dem König von Schweden zu Ehren, an der Gränze von Neuenburg, eine Jagd an. Der Rechnungsprobator Ströhmfeld machte sich nebst einigen andern guten Freunden, auf den Weg, um dieselbe mit anzusehen. Einer von diesen verirrte sich im Walde, und schrie aus allen Kräften: Ströhmfeld, Ströhmfeld! Auf dieses Geschrey kam ein schwedischer Kavalier auf ihn losgeritten, der ihn fragte: was er von ihm wolle? Der Verirrte entschuldigte sich, daß er nicht ihm, sondern einem seiner Begleiter gerufen hätte. Sie haben ja Ströhmfeld gerufen, versetzte der Schwede, und so heiße ich! Daß weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß mein Kamerad Ströhmfeld heißt, erwiederte der Verirrte. Nun so kommen Sie, wir wollen ihn suchen. — Sie fanden ihn bald, und nun forschte der schwed. Kavalier nach seiner Familie. Ströhmfeld erzählte hierauf: Sein Vater sey als Verwalter in Sulz gestorben, sein Großvater als würtemberg. Lieutenant, und sein Urgroßvater, ein gebohrner Schwede, sey würtemberg. Oberst gewesen. Hierauf stieg der Kavalier vom Pferde, umarmte den Rechnungsprobator Ströhmfeld als seinen Verwandten, und präsentirte ihn dem König, mit der Anrede: Ew. Majestät, nun habe ich den Erben zu dem schönen Ströhmfeldischen Gute in Schweden gefunden. Nachdem der König noch einmahl alle Umstände untersucht hatte, erkannte er ihn auch als solchen, und befahl: Er sollte mit seinen Anverwandten sich auf den Weg nach Schweden begeben, und sein dortiges Gut in Besitz nehmen. (Frankf. O. P. A. Z.)

Paris, den 24sten Febr.

Das officielle Blatt ist seit drey Tagen mit einer Menge Adressen an den ersten Consul, aus Anlaß der letzten Ereignisse, angefüllt. Unter denjenigen, die man heute darin liest, befindet sich eine von Admiral Bruix und einer grossen Zahl anderer Offiziere der National-Flottille im Hafen von Boulogne, an deren Schlusse es heißt: „Ja, Br. erster Consul, die Flottille wird über den schmalen Raum hinübersetzen, der sie von jenen Ufern trennt, welche bestimmt sind, ein neuer Schauplatz von Siegen für die braven Armeen der Republik zu werden. Vergebens werden die feindlichen Flotten die Ueberfahrt zu hindern suchen; Sie haben dieselbe berechnet; die Mittel sind in Bereitschaft; befehlen Sie, und der Erfolg wird ganz Europa beweisen, daß alles möglich ist, wenn Ihr Genie entwirft, und Franzosen ausführen."

Vorgestern warteten die Offiziere der Garde der Gattinn des ersten Consuls auf. Der kommandirende General Bessieres führte im Nahmen derselben das Wort. Mde. Bonaparte antwortete: sie habe mit der größten Rührung die Gesinnungen vernommen, die ihr so eben im Nahmen der Herrn Offiziere der Garde ausgedrückt worden seyn; sie werde nie die Merkmale der Zuneigung und Ergebenheit vergessen, die dieses Korps dem ersten Consul bey einem seinem Herzen so schmerzhaften Anlaß gegeben habe; sie müsse hinzusetzen, und sage es mit Vergnügen, daß der erste Consul in dem Soldaten, dessen Tugenden und Ergebenheit für den Staat und seine Person mehr, als jemand, kenne, stäts seine geliebte Familie gesehen habe, und die Soldaten der Garde seyn die ältesten dieser Familie.

Der Bericht des Großrichters Justizministers ist durch den Staatsrath Portalis allen Bischöfen Frankreichs zugeschickt worden.

Was der Moniteur neulich aus dem Courier de Londres gegeben hat, war ein Schreiben des Redacteurs „an Herrn Bonaparte, den Consul," worin unter anderen um Erlaubniß gebethen wird, eine Flugschrift wieder zu drucken und Bonaparte zuzusenden, welche, nach ihm, dem Usurpator Cromwell das Leben gekostet hat. Dieß Pamphlet führt den Titel: Tödten ist nicht morden, und die Ueberschrift: Es ist nothwendig, daß einer für das Volk sterbe. Ein Tyrann, heißt es darin, ist ein reissendes Thier; es mag klug seyn, oder nicht, dergleichen Räuber zu tödten, so geschieht es immer rechtmäßig. Mit einem Tyrann ist es eine Thorheit, sich vor Gerichten einzulassen; Dolche muß man gebrauchen ꝛc.

Im Moniteur vom 20sten Febr. wird aus dem Courier de Londres eine Uebersetzung des obgedachten, unter Cromwells Protektorat erschienenen Pamphlets, mit dem Motto: Necesse est unum mori pro populo, abgedruckt, so wie auch ein spöttisches Schreiben des Redacteurs vom C. d. L. an Bonaparte, durch welches er dem ersten Consul diese Uebersetzung zueignete, und zuletzt ein Artikel des nähmlichen Blattes vom 10ten Jäner, in welchem von nahen Ausbrüchen zu Paris, nach Briefen eines aus Fontainebleau entkommenen Engländers, die Rede ist, und zuletzt gesagt wird: der Engländer hätte nur noch einige Zeit verweilen sollen, so würde er gewiß Lust bekommen haben, in Frankreich zu bleiben.

Erst im Moniteur vom 22sten Febr erscheint die Generalordre des Gouverneurs von Paris vom 17ten. Dasselbe Blatt enthält eine Generalordre des Gen. Soult, Oberbefehlshabers des Lagers von St. Omer, aus dem Hauptquartier zu Boulogne vom 19ten, nebst einem Schreiben desselben an den ersten Consul, und ein Schreiben des Divisionsgenerals Baraguay d'Hilliers, Kommandanten der zweyten Division der Dragoner von der Reserve, aus dem Hauptquartier zu Compiegne vom 17ten Febr. über den nähmlichen Gegenstand, ebenfalls an den ersten Consul. In dem Schreiben des Gen. Soult heißt es: „Gestern bothen die Lager von St. Omer und von Montreuil den Anblick einer düstern Unruhe dar; schwankende Gerüchte beunruhigten die Soldaten. Heute erfahren sie, welchen Gefahren Sie entgangen sind, und im Lager erschallt Freudengeschrey, nur vom Unwillen unterbrochen, den die Kenntniß des abscheulichen, von Ihren und der Republik Feinden gegen Ihr Leben angesponnenen Complots erregt. Die Freude der Armee über Ihre Erhaltung muß Sie rühren; aber sie reiße Ihr Herz nicht zu gefährlicher Milde hin. Eilen Sie, Br. Consul, unsern Wunsch zu erfüllen, durch schleunige und strenge Gerechtigkeit die Ungeheuer zu schrecken, welche Frankreich wieder mit dem größten Unglück zu bedrohen, an Ihre erlauchte Person eine frevelnde Hand (une main sacrilege à Votre auguste personne) zu legen wagen möchten. Alle Divisionen der Armee und alle ihre Befehlshaber haben mir bereits ihren Wunsch zu erkennen gegeben ꝛc." — Im Tagesbefehl heißt es: „Soldaten! Eure Stellung, Eure Arbeiten und Nachtwachen machten England erzittern. In Verzweiflung, dem Antrieb Eures Muthes, dem Uebergewicht des Geistes des ersten Consuls nicht widerstehen zu können, spann die brittische Regierung, des Verbrechens gewohnt, an den treulosesten Complotten — Die Tage des ersten Consuls waren bedroht; zu besserm Gelingen dieser finstern Entwürfe hatten sich mit den empörenden Ueberresten der Vendee Männer verbündet, die einst in Euern Reihen aufgetreten waren: so erblickte man unter demselben Panier Georges und Lajolais, Moreau und Pichegrü vereinigt. Aber das Complot ist vereitelt. Die Verschwornen sind verhaftet oder flüchtig, Moreau ist verhaftet, Lajolais in Ketten, die Polizey verfolgt die Spuren von Georges und Pichegrü — Soldaten, verbannt alle Furcht; das Leben des ersten Consuls ist nicht mehr in Gefahr. — Wir, die vordersten im Angesicht jenes feindlichen Landes, werden der Schild des Helden seyn ꝛc. — Der Bericht des Oberrichters und Justizministers wird Euch alle Fäden dieser abscheulichen Verschwörung entdecken."

Der Moniteur vom 21sten enthält eine officielle Anzeige von einem sehr gelehrten Diebstahl, der in der Nacht vom 16ten in dem Antikenkabinet der Nationalbibliothek durch Einbruch verübt worden war; die specifizirte Anzeige von 8 kostbaren Objekten, welche die Diebe entwendet hatten, ist beygefügt: das Seltsame an der That war, daß die Diebe den reichen Vorrath von Goldmünzen und andere Sachen von Werth verschmäht, und mit wis-

ſenſchaftlichem Geſchmack Dinge ausgewählt hatten, deren Veräußerung unmöglich Statt haben könnte, ohne auf die Entdeckung zu führen, z. B. eine Krone der alten Longobardiſchen Könige, einen Dolch von Franz dem Erſten u. dgl.

Ueber die Anzeige von der Vermählung zwiſchen Jerome Bonaparte und Miß Patterſon heißt es in einem franzöſiſchen Blatte, man habe über Jerome Bonaparte ſo viele Lügen verbreitet, daß dieß wohl auch eine ſeyn könne. Nach ältern Nachrichten in engliſchen Blättern ſollte der franzöſiſche Geſandte bey den amerikaniſchen Staaten ſchon vor einiger Zeit in dieſe Heurath Einſpruch gethan haben, weil die Einwilligung des erſten Conſuls dazu fehlte.

Zu Moyenvic lebt ein Mann, der die ſiebente Frau hat. Die erſte, mit welcher er 15 Jahre lebte, gebahr ihm 11 Kinder; die zweyte 3; die dritte 2; die vierte auch 2; die fünfte 1; die ſechste keines; aber von der ſiebenten hofft er noch Kinder zu erhalten.

Peterſburg, den 3ten Febr.

Die Flotte des ſchwarzen Meeres und eine Menge Transportſchiffe in den dortigen ruſſiſchen Häfen haben Befehl, ſo bald als möglich auszulaufen, und nach Italien zu gehen, woſelbſt ſie ihre nähere Beſtimmung erwarten ſollen. (Hamb. N. Z.)

Die heutige Hofzeitung enthält folgendes:

„Allerhöchſter Befehl Sr. kaiſerl. Majeſtät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg. Den 15ten Jannar: Es werden acht Garniſon-Bataillons formirt, eins auf Feld-Etat und ſieben auf innern Etat; das auf Feld-Etat wird das Willnaſche Garniſon-Bataillon in der Litthauiſchen Inſpection, das 1ſte von den auf innern Etat, das Minskiſche in der Litthauiſchen Inſpection, das 2te das Ekaterinoslawſche in der Kiewſchen-Inſpection, das 3te das Wologdaſche, das 4te das Weliko-Uſtiugiſche in der Moskowiſchen Inſpection, das 5te das Ufache, das 6te das Wätkaſche in der Orenburgiſchen Inſpection, und das 7te das Wladikaukaſiſche in der Kaukaſiſchen Inſpection benannt werden. Auch ſind die Commandeurs dieſer Bataillons ernannt.“

Das mediciniſche Collegium iſt nun ganz aufgehoben, und ſtatt deſſen bey dem Departement des Miniſters des Innern eine beſondere Expedition der Reichs-Medicinal-Pflege errichtet, zu deren Director der wirkliche Kamerherr, Baron Kampenhauſen, bisher Mitglied des mediciniſchen Collegiums, ernannt iſt. Dieſe Expedition beſteht aus 2 Abtheilungen, einer gelehrten und einer ökonomiſchen; von erſtrer iſt der Etatsrath Karpinski, von letzterer der Kollegienrath Karnejef, zum Chef ernannt. Auch ſind mehrere hieſige Aerzte zu Ehrenmitgliedern derſelben ernannt.

Das wichtige Geſchäft, ein Geſetzbuch für Rußland zu entwerfen, woran die nunmehr aufgehobene Geſetz-Kommiſſion ſeit ſo vielen Jahren gearbeitet hat, iſt nun dem Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften, Herrn von Novoſiltzof, allein übertragen, deſſen Thätigkeit, Kenntniſſe und Denkungsart eine baldige und ſchöne Erfüllung dieſes, von allen Rußiſchen Unterthanen ſo lange gehegten Wunſches hoffen laſſen.

Bey der Verlobung der Großfürſtinn Maria ſind die bey derſelben angeſtellten Perſonen kaiſerlich belohnt worden. Ihre vornehmſte Erzieherinn hat unter andern ein Geſchenk an barem Gelde von 50000 Rubeln erhalten, ihr erſter Lehrer, der Etatsrath Storch, 5000, und der Collegientath Krafft, gleichfalls Lehrer der Großfürſtinn, 2000 Rubel.

Auf Befehl Sr. kaiſerl. Majeſtät wird vom Commerzminiſter dem Titular-Rath Oſip Krafuizkoi bekannt gemacht, daß das von ihm vorgeſtellte Projekt, allen Hebräern ohne Ausnahme das Recht des Gränz-Handels in den von Pohlen mit Rußland vereinigten Gränz-Gouvernements zu verleihen, mehrerer Schwierigkeiten wegen nicht in Erfüllung gebracht werden kann.

Haag, den 13ten Febr.

Der franzöſiſche General Monnet hat einen Schritt gethan, über welchen man in der größten Beſtürzung iſt. Er ließ (wie bereits in dieſen Blättern angezeigt worden iſt) in Vliſſingen und Middelburg plötzlich alle engliſche Waaren confiſciren. Ganz unvermuthet wurden alle Kaufläden und Magazine mit Soldaten beſetzt, und von Zollbedienten durchſucht und alle engliſche Waaren in Beſchlag genommen. Da bekanntlich der holländiſche Handel mit England noch der einzige ſchwache Reſt der ehemahligen Handelsgeſchäfte iſt: ſo wurden nicht wenig engliſche Waaren gefunden, und wenn die Confiſcation wirklich erfolgt, ſo würden eine Menge wohlhabender Familien auf einmahl in Armuth und Elend geſtürzt werden. Es iſt daher unter den Einwohnern der Inſel Walcheren die Unzufriedenheit ſehr groß. Die bataviſche Regierung hat ſogleich einen Courier nach Paris geſchickt, um die Zurücknahme dieſes Befehls zu bewirken. An den General Monnet aber ſchrieb die Departements-Direction von Zeeland folgendes:

„Mein Herr! Schon vor dem Empfange Ihres Schreibens vom 17ten Pluvioſe hatten wir Nachricht von den Maßregeln erhalten, welche Sie auf Befehl ihres Gouvernements vollzogen, betreffend die förmliche Wegnahme aller engliſchen Waaren, welche ſich bey den Kaufleuten der Stadt Middelburg vorfinden dürften, und jetzt vernehmen wir, daß die nähmliche Maßregel auch zu Vliſſingen und Veere Statt gehabt hat.“

„Es ist uns unmöglich unsere Verwunderung über diesen Schritt gegen die Einwohner dieses Landes, zu welchem Sie sich auctorisirt sehen, zu verbergen. Wir haben keinen Grund zu vermuthen, daß das batavische Gouvernement von dieser eben so außerordentlichen als ungereimten (extravagant) Maßregel vorher unterrichtet sey, um so weniger, da sie sonst mit seiner Bewilligung oder Mitwirkung geschehen seyn würde. Wir fühlen uns von Schmerz niedergebeugt durch alle traurige Umstände, welche unser theures Vaterland und die Einwohner der Insel Walcheren erfahren, die einen so bedeutenden Theil derjenigen ausmachen, mit deren Interesse wir die Ehre haben beauftragt zu seyn. Wie dem auch sey, so lange wir nicht von den Gründen und dem Ursprunge der uns umgebenden Angelegenheiten unterrichtet sind, so lange fühlen wir uns auch, sowohl aus Pflicht als aus Liebe für unsere Mitbürger, gedrungen, alles, was ihre Güter und Eigenthum angreift, als eine Machthandlung anzusehen, die wir auf das förmlichste für unrecht erklären (desavouiren)."

„Wir beschwören Sie, M. H., bey der batavischen Freyheit, einer seit mehr als zwey Jahrhunderten anerkannten, und von unsern Vorältern mit ihrem Muthe und Blute erkauften Freyheit, sie nicht dadurch zu einem bloßen Schatten und Trugbild zu machen, indem sie bey der Vollziehung einer Maßregel verharren, die bereits so weit gegangen ist, und gegen welche wir hiermit im förmlichsten und ausgedehntesten Sinne protestiren."

„Wenn es Ihnen jedoch gegen Erwartung nicht gefällig seyn sollte, unserer so gerechten als gegründeten Protestation Gehör zu geben, so fordern wir ernstlich und eben so dringend, daß die bereits weggenommenen und unter Aufsicht gegebenen Güter unserer Mitbürger nirgends anderswohin transportirt werden, und daß man das heilige Eigenthums-Recht wenigstens so lange respectire, bis zwischen beyden Gouvernements auf eine schickliche Weise über das Schicksal so vieler Einwohner entschieden werde, deren Glück und Existenz allein von der Erhaltung ihres Eigenthums abhängt." Wir haben die Ehre ꝛc. Middelburg, den 8ten Febr. 1804.

Der Präsident und die Mitglieder der Departem. Reg. von Zeeland.
J. W. Schorer.

London, den 9ten Febr.

Ein gewisser Graveur **Blacke** war angeklagt, öffentlich gesagt zu haben: „God dam the King, der Teufel hohle seine Unterthanen und alle seine Soldaten! Sie sind nur Sklaven ꝛc." Kürzlich wurde ihm der Prozeß gemacht und derselbe in Gegenwart vieler Zuschauer freygesprochen. Es erfolgte ein so allgemeines Beyfallklatschen, daß der Richter nicht mehr weiter sprechen konnte.

Zürich, den 21sten Febr.

Unser verewigter und in den Annalen der Schweiz unsterblicher Lavater hatte bey seiner bekannten Menschenfreundlichkeit und Gutthätigkeit nicht immer Rücksicht auf sein Vermögen genommen; daher es nicht anders seyn konnte, als daß nach seinem Tode sich Defecte bey seinem Vermögenszustande befinden mußten. Einem Theil derselben hat nun der Reichs-Graf von **Frieß** dadurch abgeholfen, daß er aus Neigung und in dem Kennerwerth Lavaters physiognomischen und Gemählde-Nachlaß um die Summe von 26,000 Gulden an sich gebracht hat. Wer also seinen Reichthum zum Besten der Künste und der Menschheit anwendet, wird um seinen Reichthum nie beneidet, sondern doppelt gesegnet werden.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 628. Man hat schon mehrmahl die gerechte Klage bey der Polizey geäußert, daß die Oeffnungen, durch die das Licht in die Arbeitskeller der Huterer und Weber einfällt, gänzlich unverwahrt sind. Es ist gar leicht möglich, daß man besonders bey glattem Wege ausgleitscht, in ein solches Kellerloch fällt, und sich verunglückt. Die Huterer und Webermeister werden also gewarnt, diese Kelleröffnungen bestens zu versichern. München, den 1sten März 1804.

Nro. 629. Künftigen Montag den 5ten März 1804 werden in dem kleinen Polizey-Leihhause alle jene Pfänder verkauft, welche im Monath November 1803 sind versetzt und nicht ausgelöset worden, und deren Zettel mit rothen Strichen bezeichnet sind. München, den 1sten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 12ten dieses kommt **Holzmeister**, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem vierspännigen Wagen hier an, und logirt bey Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz.

Es wünscht Jemand eine Gelegenheit zu finden, im Anfange der nächsten Woche auf gemeinschaftliche Kosten nach Mannheim oder Heidelberg zu reisen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Das 17te St. des **blauen** Blattes wird zugleich mit dem 18ten ausgegeben werden.

Fremdenanzeige.

Den 2ten März. Hr. Doctor und Hofrath v. Hildersperger von Eichstätt, im Loudner Hofe. Hr. v. Gever, von Lauffenthal im Nordgau, im Hahn. Hr. Baron v. Quentch von Schwandorf, und Hr. v. Dufresne, von Kemnath, ebend. Hr. Bayer, Kaufmann von Montjove, im Kreutz. Hr. Schmitts, Kaufmann von Köln, ebend. Hr. v. Küpfer, Departements-Chef aus der Schweiz, im Hirsch. Frau Cramer, Hofrathsfrau von Eisenhofen, in der Traube.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es sind zwey gute gewölbte große Keller für einen Hrn. Weinhändler oder Bierbräuer gleich dienig, einzeln oder zusammen zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Auf der Hofstatt, vornheraus, über eine Stiege, Nro. 119, ist ein Zimmer sammt dem Bette täglich zu verlassen.

In einer der schönsten Strassen, und einer für einen Kramer, oder mit eigenem Fabrikaten handelnden Gewerbsmann sonderbar vortheilhafte Lage, ist um künftige Georgi-Zeit zu ebener Erde eine Wohnung mit zwey heitzbaren Zimmern, wovon eines mit einer Alkose versehen ist, einem bequemen Laden, allenfalls auch noch einem großen unheitzbaren Zimmer, einer Küche und Holzlege, um billigen Preis zu verstiften. Wer hierzu Lust hat, kann sich in dem Hacken-Gäßchen im Kistler-Hause Nro. 192 über 1 Stiege melden.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Dienstag den 20. März heutigen Jahres Vormittags um 9 Uhr widerhohlt das Haus des Freybankmetzgers Aloys Unsinn, vor dem Kostthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert mit dem Anhange, daß bereits 2500 fl. baren Erlags geschlagen worden. Kaufslustige belieben also dieses Haus vorläufig zu besichtigen, sofort an obbestimmtem Tage bey dem kurfürstl. Hofoberrichteramte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird. München den 13. Febr. 1804.

Zehetmair, Substitut.

Versteigerung. Da Donnerstag den 8. März anheuer Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des vormahligen kurfürstl. Herrn Sekretärs, und geheimen Kanzley-Offizianten Beer, vor dem Isarthore, im Anger-Viertel, Nro. 104, nebst der darinn stehenden Behausung, und hierauf haftenden Real-Bierschenks-Gerechtigkeit mit Vorbehalt der creditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem bey endstehender Stelle an die Meistbiethenden verkauft wird, so will man dieß zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Akt. den 24. Hornung 1804.

Kurpfalzbaierisch e Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lic. Zehlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Nachdem die rückgelassenen Erbsinteressenten der sel. verlebten Frauen Friderika Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Schönberg, k. k. geh. Raths- und kurpfalzbaierische General-Lieutenants-Witwe beschlossen haben, die ihnen angefallene Verlassenschaft, bestehend in Schmuck, als einer Sonnenblume von 228 Stücken Brillianten, ein detto Sonn und Mond, von 179 Stücke Brillianten, ein Par schöne, ganz moderne große Ohrengehänge von 244 Stücke, theils große, theils kleine Brillianten, ein Par detto kleineren runden, einen Raiger von 144 Brillianten, einen ringsum mit Brillianten carmoisirten Medaillon mit detto Chiffre, Brasseletschlüssen mit Brillianten carmoisirt, ein Par inseparable Vorsteknadeln sammt Kettchen von Brillianten, alles en jour und modern gefaßt, sammt verschiedenen, brilliantenen so andern Ringen, goldene Ketten, und andere Kleinigkeiten vom Gold, in silbernen Bestecken, Kaffee- und Milchkannen, so andern, in ganzen Stücken Leinwanden, Tischzeuge, Betten, etwas Kleidern, Porzellain, Spiegeln, modernen Lustern, Kommodkästen, Sesseln, so andern Geräthschaften, Reise- und Staatswägen, Pferdegeschirren, dann verschiedenen Material-Vorräthen, von Zucker, Kaffee, Wachskerzen, Brennholz, Heu- und Stroh, plus licitando veräussert werden solle, als hat man von Seite hinnachstehender Testaments-Exekution zu solcher Versteigerung Montag den 12., 13., und 14. und darauf folgende Tage, des eingehenden Monaths März ausersehen, und will hierzu mittels dieses sämmtliche Kaufsliebhaber unter dem zu eines jeden erscheinenden selbstig eigenen bessern Gemächlichkeit bemerkten Anhange invitirt haben, daß am Montag den 12. gleich um 9 Uhr Frühe mit dem Schmucke angefangen, und sonach mit dem Gold und Silber continuirt, am 13. die Leinwanden und Tischzeug versteigert, am 14. mit den Reise- und Staatswägen, Pferdgeschirren, und andern zu dieser Rubrike gehörigen Stücken fortgefahren, und dann mit den übrigen Effekten, Möbelsstücken und Vorräthen an nachfolgenden Tagen bis zum Ende continuirt werden wird. Kaufslustige belieben also sich an obbesagten Tagen im Graf Wahlis. der Frau Erblasserinn angehörig gewesenen Hause, in der Residenz-Schwadinge strasse, Hausnumer 24, einzufinden, und b sa te Licitation, die allemahl Frühe precise 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Abends 3 bis 5 Uhr angefangen, und dauern wird, ge-

ist, so könnte es leicht seyn, daß es aus Versehen, von wem andern geladen worden ist. Es werden also sämmtliche Bothen und Fuhrleute ersucht, wer vielleicht das Kistchen aus Versehen verladen hätte, selbes gegen Ersatz aller Kösten Hrn. Anton Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze in München zu überbringen.

Vorgestern ist eine silberne Uhr mit einem schildkrötenartigen Obergehäuse verloren gegangen, vermuthlich auf dem Färbergraben, oder auf dem Anger. Die Uhr führt den Nahmen des Meisters, Hrn. Strixner, in Friedberg. Sie ist mit einem rothen Bändchen und einem messingenen Schlüssel versehen. Der redliche Finder wird ersucht, sie dem Zeit. Komt. einzuliefern.

Es ist eine silberne eingehäusige Uhr mit einem silbernen Petschierstöckchen an einem grünen Bande verloren gegangen. Der Finder wird ersucht sie gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist vor etwelchen Tagen ein großes mouselinenes, in der Mitte zusammengesetztes Schalltuch entwendet worden. Es ist mit aschengrauem Boden und großen gelben und grünlichten Blättern, und auf einer Ecke oder dem Rande mit grüner Seide gestupt; wem solches zu Handen kommt, oder zu Versatz gekommen ist, wird ersucht, es gegen Erlag der Unkösten und Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist vor etlichen Wochen ein Frauenzimmer-Rock gefunden worden; wer solchen verloren, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Verschiedene Kundmachungen.

Jagd-Pacht-Versteigerung in dem Wildmeister-Amt Wasserburg.

Vermög gnädigster Anbefehlung der kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern de dato 2. November et praes. 13 Dezember des vorigen Jahrs, werden die in dem Wildmeister-Amt Wasserburg befindlichen kurfürstlichen Kloster- und Gnaden-Jagden, wenn letztere nicht erst neuerlich unter gegenwärtig höchstlandesherrlicher Regierung verliehen und bestätiget worden, an nachstehend bemerkten Tagen nach der bereits anno 1799 im XLI. Stück des Intelligenzblats bekannt gemachten Vorschrift, und deren noch weiters dan en Verpachtungs-Tagen den Pächtern bestimmt vorliegenden Pachtbriefs-Bedingnissen salva ratificatione an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, und zwar wird

Lno. Montag als den 12. des nächst eintretenden Monaths März in loco Trostberg beym Senior Baigl-Bräuer,

A. Mit den Trostberger,

B. Steintschen,

C. Chiemingen,

D. Frauen-Klamfel Graben-Jagden, wie auch

E. Mit der Pittenhartner-Revier mit der hohen und niedern Jagd, und

F. In dem Oberbrunnischen niedern Jagdbogen mittels der hohen Jagd-Verpachtung der Anfang gemacht, und

IIdo. Mittwoch als den 14. hinauf in loco mit Wasserburg beym Weingastgeber Junior mit folgenden Revieren, als

G. Mit der Hochjagd in dem Ammerangischen niedern Jagd-Distuct nebst Zutheilung,

H. Einen Distriet aus der Oberjäger Revier Kling benanntlich Reich- und Stalling,

I. Der Schonstätter Revier nebst Zutheilung von Kloster Altenmünsterischen Jagdbogen,

K. Dem Jagdbogen Vogterreith aus den Revieren Schonstätt und Gruttung,

L. Einen Distriet bey Allerding,

M. Der Feldjagd Distriet bey Penzing und Eisolfing,

N. Der Mitljagd-Revier von Oberjägeramt Kling,

O. Dem Jagd-Distriet Schlicht aus dem Pfaffinger, und Kloster Att'schen Revieren,

P. Dann den übrigen Pfaffinger-Distriet, und endlich

Q. Der Kloster Rottischen Jagd-Revier, gemacht werden.

Jagd-Pachtliebhaber haben sich daher an diesen benannten Tagen in den bestimmten Orten jedesmahl Morgens 8 Uhr einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abzuwarten. Bis dahin aber könnten sich die Pächter (um bey der Verpachtung desto gefaster zu seyn) bey dem Wildmeister-Amt Wasserburg um die Eintheilungs-Gränzen erkundigen, und sich dießfalls in volle Kenntniß setzen lassen. Wasserburg den 14. Hornung 1804.

Kurfürstl. zur Verpachtung der in Wildmeister-Amt Wasserburg gelegenen Jagdrevieren gnädigst abgeordnete Kommission.

Wolfgang Peter, Kommissär

Versteigerung zu Seon.

Freytag den 9. März werden in dem aufgehobenen Benediktinerstifte Seon 6 Glocken ad 9, 4, 3 3/4, 2 1/4, 1 1/10 und 1 Zentner im Gewichte öffentlich jedoch mit Vorbehalt gnädigster Bagnehmigung versteigert. Seon den 26. Hornung 1804.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokal-Kommission.

von Gröller, Kommissär.

Verkauf des Klosters Theres.

Das ehemahlige Kloster Theres liegt an der Landstrasse nach Bamberg ganz nahe am Main, von Bamberg 2, von Schweinfurt 4, und von Würzburg 12, dann von dem Landstädtchen Haßfurt eine Stunde entfernt, in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Ebenen Frankens.

Die vorzüglichsten Produkte dieser Gegend sind Wein- und Getreidbau, beträchtlicher Wiesenwachs und Viehzucht.

Die vortrefflichen soliden und weitschichtigen Gebäude des ehemahligen Klosters Theres bieten die

schönste Gelegenheit zur Benutzung für eine Landwirthschaft im Großen dar.

Zu diesem vormahligen Kloster Theres gehören folgende Gebäude und Güter.

1) Die Kirche mit dem in der Wierung unter einem Dache stehenden Abbtey und Konventsbaue von 3 Stockwerken, unter welchem Baue sehr schöne und vorzüglich gute Keller sind.
2) Der Abbtey- und Konventsgarten, in welchen beyden Gärten viele Bäume des besten Obstes stehen.
3) Ein 2stöckiger mit mehrern Zimmern und Küche versehener Nebenbau, die alte Abbtey genannt, worunter gleichfalls ein besonderer schöner Keller ist.
4) Ein besonderes mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes und von Steinen ganz neu erbautes Brau- und Backhaus, worin mehrere Wohnungen enthalten sind.
5) Ein gutes Schlacht- und Kalterhaus von Steinen erbaut.
6) Ein ganz abgesondertes zu Wohnungen eingerichtetes Gebäude von Sternen, worin dermahl die Wagnerey, Schmiede und Schreinerey sich befinden.
7) Ein weiteres Gebäude von 280 Schuhen in der Länge, und 24 Schuhen in der Breite, von Steinen und massiv gebaut, worin die Stallungen auf 30 — 40 Pferde, dann die Wohnungen für die Knechte und das Waschhaus angebracht sind.
8) Vier von Steinen massiv gebaute Scheuern zu 260 Schuhe in der Länge, und 80 Schuhe breit.
9) Eine Wagen- und Chaisen-Remise von 51 Schuhen lang und 27 Schuhen breit.

Sämmtliche diese Gebäude sind mit einer starken Mauer umgeben, und machen den Umfang des ehemahligen Klosters aus.

10) Ein großer zunächst dem Kloster gelegener Hof der Wirthhof genannt, gleichfalls mit einer Mauer umgeben, worin eine gut eingerichtete Bauerey-Wohnung sammt vielen Stallungen für jede Gattung Viehes, nebst Scheuern sich befinden. Dieser Hof kann zu einem auch 2 starken Pachthöfen vorzüglich gut verwendet werden.
11) Ein anderes an diesen Hof stoßendes mit Scheuer, Stallung, Keller und Garten versehenes Gebäude, das Registrators-Haus genannt, welches Gebäude zu einem Pachthofe die erforderlichen Eigenschaften gleichfalls hat, oder seiner Lage nach an der Strasse zu einem Wirthshause schicklich verwendet werden kann.
12) Eine eigene Ziegelhütte sammt dazu gehörigem besonderm Hause, Garten und Scheuer.
13) Vier besondere sogenannte Seldenhäuser, nebst Keller, Garten und Stallung.
14) Ein Fahrhaus zu 2 Wohnungen sammt dem Ueberfahrtsrechte nebst 1 Morgen Wiesen.
15) Ein zu einer beträchtlichen Zucht — Schäferey bequem eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, diese Schäferey hat das Hutrecht, welches dem Käufer ebenfalls käuflich überlassen wird, auf 5 Markungen, und können auf dieser gegen 500 Stück Schafe das Jahr über gehalten werden.

Sämmtliche diese Gebäude liegen in dem bey dem Kloster gelegenen Orte Obertheres.

In dem Orte Horhausen jenseits des Mains befinden sich:

16) Ein zu einer beträchtlichen Mast — Schäferey eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, welche Schäferey die Hut auf der Horhäuser Markung hat, auf welcher gegen 250 Stück gut gemästet werden können. Dieses Hutrecht gehet gleichfalls auf den Käufer über:
17) Drey Mühlen, als
   a. Die Dorfmühle
   b. Die Steinsmühle, beyde zu Horhausen:
   c. Die Rengersmühle zu Hassfurt

   Sämmtliche von Steinen erbauet, und mit einem Mahlgange versehen, nebst Scheuer, Stallungen und eigen daran gelegenen Feldern.
18) 646 Morgen Artfeld bester Gattung.
19) 186 Morgen Wiesen und Gärten.
20) 27 Morgen Weinberge, alles diesseits des Mains und zunächst dem Kloster gelegen.
21) 215 Morgen Artfeld, jenseits des Mains zu Horhausen.
22) 426 Morgen Wiesen und Werr allda.
23) 6 Seen allda zur Zucht und Aufbewahrung aller Gattung Fische die auf diese Güter gelegten Giebigkeiten sind:
   a. Bey den Gebäuden 6 kr. rhn. von 100 fl. Strichpreis, bey den Weinbergen aber 30 kr. von 100 fl. beständige Grundabgabe.
   b. Bey den Aeckern, Wiesen, Garten und Seen eine verhältnißmäßige Grundabgabe an Korn, welche aber nicht in Natur entrichtet; sondern stets nach dem um Lichtmeß laufenden Marktpreise bezahlt wird.
   c. Eine verhältnißmäßige Territorial-Schätzung, — Handlohn, dahingegen wird weder jetzt noch künftig von diesen Gütern entrichtet.

Diese sämmtlich beschriebenen zum ehemahligen Kloster Theres gehörigen Gebäude, Mühlen, Aecker, Wiesen, Weinberge, Schäfereyen nebst der Mainsüberfahrt werden im Ganzen zufolge höchster Weisung der kurfürstl. Landesdirektion zum öffentlichen Striche ausgelegt, und die 2te und letzte Tagfahrt auf Dienstag den 13ten März die erste Tagfahrt, und die 2te und letzte Tagfahrt auf Dienstag den 20ten desselben in dem ehemahligen Kloster Theres anberaumt, mit dem Bemerken, daß kein weiteres Nachgebott angenommen werde.

Wer über einen oder den andern Punkt nähern Aufschluß verlangt, kann solchen bey Unterzeichnetem erhalten. Theres am 12ten Hornung 1804.

Sartorius Amtskeller zu Mainberg, kurfürstl. Lokal-Kommissar zu Theres.

Mehrere auswärtige Städte haben nicht nur allein von dem Plane der Rumfordiſchen Suppen-Anſtalt, und des Verhältniſſes, wornach dieſe Suppe gemacht wird, ſondern auch von anderen ſtatiſtiſchen Kalkuls der Stadt München Abſchriften nehmen laſſen. — Da nun nicht wohl ein rechter Gebrauch hiervon gemacht werden kann, wenn man nicht mit der Reduktion der Münchner Mäſſerey und Gewichte in irgend ein anderes zum Maßſtab angenommenes europäiſches Maß und Gewicht bekannt iſt; — ſo hat Herr Profeſſor Schiegg der Polizey die Aufmerkſamkeit erwieſen, anliegende Reduktion der Münchner Mäſſerey und Gewichte nach dem franzöſiſchen älteren und neuerem Verhältniſſe aufzuſtellen, welche hiermit zum nöthigen Gebrauche bekannt gemacht wird.

München den 26ſten Februar 1804.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Das Münchner Schäffel hat 6 Metzen. — Nur beym Haber wird noch ein Metzen darüber gemeſſen. —

Der Metzen hat 2 Viertl —
das Viertl 16 Dreyßger.
1 Mäßl beſteht aus 2 Dreyßgern.

Schäffel	= 11197,$\frac{43}{100}$	franzöſiſche Duodecimal - Kubik = Zolle					= 222,$\frac{378}{1000}$	Litres.
Metzen	= 1866,$\frac{348}{1000}$	—	—	—	—	—	= 37,$\frac{0197}{10000}$	—
Viertl	= 933,$\frac{1266}{10000}$	—	—	—	—	—	= 18,$\frac{5098}{10000}$	—
Dreyßger	= 58,$\frac{8329}{10000}$	—	—	—	—	—	= 1,$\frac{1468}{10000}$	—

Der Zenten hat 100 Pfund — das Pfund 32 Loth — das Loth 4 Quintl.

Zenten	= 1167200 Aſen des holländ. Troys - Gewichtes.					= 56080,$\frac{5}{10}$	Grammes.	
Pfund	= 11672	—	—	—	—	—	= 560,$\frac{808}{1000}$	—
Loth	= 364,$\frac{74}{100}$	—	—	—	—	—	= 17,$\frac{526}{1000}$	—
Quintl	= 91,$\frac{1855}{10000}$	—	—	—	—	—	= 4,$\frac{381}{1000}$	—

Der Münchner Eimer hat 60 Maß.

Es werden aber über die 60 Maß 4 Aufmaß gegeben.

Die Maß = 53,$\frac{8457}{10000}$ franzöſ. Duod. Kubik = Zolle.
= 1,$\frac{068316}{1000000}$ Litres.

Der baieriſche Schuh hat 12 Zoll — der Zoll 12 Linien.

= 129,$\frac{3448}{10000}$ franzöſiſche Duodecimal - Linien. = 0,$\frac{29178}{100000}$ Mètres.

Die Münchner Elle hat 2 Schuhe, 10 Zolle, 3 Linien.

= 0,$\frac{8350718}{10000000}$ Mètres.

Das Klafter Holz iſt 6 Schuh hoch und breit —
das Scheit 3 $\frac{1}{2}$ Schuh lang. = 226 baier. Kubik = Schuhe.
= 163,$\frac{784}{1000}$ franzöſ. Kubik = Schuhe. = 5,$\frac{61447}{100000}$ Stères.

Nro. 55. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 5. März.

Paris, den 25sten Febr.

Nach den letzten Pariser Briefen befanden sich alle wegen der letzten Conspiration arretirte Personen im Temple. Die Akten der Prozedur sollten in einigen Tagen an den Regierungs-Commissär beym peinlichen Tribunal des Seine-Departements, und von diesem einem Jurydirektor zur regelmäßigen Instruktion zugesendet werden. Sobald diese geendigt ist, soll ein Anklagejury zusammenberufen werden, dem die von einem Sicherheitsbeamten entworfene Anklage nebst allen Actenstücken vorgelegt wird, um zu bestimmen, ob Anklage Statt habe oder nicht. (Hierbey erscheinen weder die Angeklagten noch die Zeugen in Person). Im ersteren Falle wird die Sache an das peinliche Gericht zu Paris verwiesen, wobey ein Urtheilsjury entscheiden wird, ob die Thatsachen bewiesen sind oder nicht? — Von mehreren der entronnenen Theilnehmer an der Verschwörung sind die genauen Signalements an alle gerichtliche Polizeybehörden in der ganzen Republik geschickt worden. — Durch die neuesten Vorfälle scheint die Abfahrt der großen Expedition einigen Aufschub erlitten zu haben. Indessen hielt man die Rüstungen für beendigt.

Folgendes ist der Schluß des Artikels, den der Moniteur neulich als Note zu einem Londner Zeitungsartikel gab: „Die Nachricht von der Ermordung wurde in England vor dem Wiederanfange der Parlementssitzungen, das ist, in den ersten Tagen des Februars erwartet. Aber es ist wahrscheinlich, daß die Engländer die Verspätung der großen Nachricht, auf die sie rechneten, den Schwierigkeiten in den Communikationen werden zugeschrieben haben. Sie glaubten sich in ihrer Sache so gewiß, daß sie sich im Voraus über den Meuchelmord, den sie angezettelt hatten, freuten. Vielleicht kommt der Augenblick, wo der Bär ihnen wird ins Ohr sagen können, daß seine Haut noch nicht feil ist."

Den 23sten dieses ist die hiesige katholische Geistlichkeit, mit dem Erzbischofe von Paris, Cardinal de Belloy, an ihrer Spitze, bey dem ersten Consul erschienen, an welchen eben genannter Prälat folgende Anrede hielt: „Bürger erster Consul, wir kommen, um Ihnen und zugleich uns zur Entdeckung einer Verschwörung Glück zu wünschen, welche, indem sie das Oberhaupt der Republik bedrohte, alle ihre Mitglieder gefährdete. Hätten wir denken können, daß es Franzosen gäbe, die Ihre Wohlthaten vergessen konnten! Wir, Diener der Religion, werden stäts einen Ruhm darin suchen, dem uns anvertrauten Volke zu verkünden, daß es Ihnen Gehorsam und Dankbarkeit schuldig ist. Unser Beyspiel und unsere Reden werden es lehren, der Vorsehung zu danken, daß sie Sie an die Spitze der Regierung gestellt hat; Sie haben die Religion, die Gesetze, Ordnung, Frieden und innere Ruhe hergestellt; Sie haben Frankreich auf den höchsten Gipfel von Ruhm und Größe gebracht; wir werden nie aufhören, den Himmel um die Erhaltung Ihrer kostbaren Tage anzuflehen. Diese Gesinnungen sind tief in mein Herz eingegraben; sie sind es in die Herzen der ganzen Geistlichkeit der Hauptstadt, und es ist für mich eine süße Tröstung, Ihnen dieselben auszudrücken."

Die hiesige protestantische Geistlichkeit hat vorgestern gleichfalls Audienz bey dem ersten Consul gehabt.

Alle Bischöfe Frankreichs beeifern sich gegenwärtig, nach dem Vorgange des hiesigen Erzbischofs, Beth- und Dankämter, wegen glücklicher Entdeckung und Vereitlung der letzten Verschwörung, auszuschreiben.

Der Moniteur zeigte vorgestern auf folgende Art die Arretirung der Mde. Lajolais zu Straßburg an: „Die Polizey hat Mde. Lajolais arretiren, und ihre Papiere wegnehmen lassen. Sie war vor 6 Monathen von London zurückgekommen. Seit einigen Tagen hatte sie Geld erhalten, und machte Anstalten, nach Paris zu reisen, wo sie ihren ehemahligen Liebhaber, Pichegrü, sehen sollte."

Vom 15ten Febr. wird aus Livorno gemeldet, daß das Embargo, welches sich überhaupt auf 30 Schiffe von allen Nationen erstreckt hatte, nunmehr einstweilen suspendirt sey; man glaubte, daß die in Beschlag genommenen Schiffe zum transportiren von Truppen oder Vorräthen gebraucht werden sollten, und man sprach von einer nahen Expedition, die aus allen von den Franzosen besetzten Häfen des mittelländischen Meeres auslaufen sollte; überall wurde, wie es hieß, eine außerordentliche Menge

von Zwieback zubereitet. Neben jener Maßregel, die den Handel wieder sehr in Stockung gebracht hatte, hatten von Seite der Franzosen zahlreiche Verhaftungen Statt; die des Kaufmanns Pensa zu Livorno machte besonders Sensation.

In verschiedenen öffentlichen Blättern Italiens ist die Rede von Gerüchten, nach denen zwischen den Höfen von Neapel und Petersburg eine Unterhandlung zu einer Offensiv- und Defensiv-Allianz angeknüpft, und dadurch die neueren Bewegungen der französischen Truppen im Königreich Neapel veranlaßt worden seyn sollen.

Pichegrü, Lachaussee und der Abbe Ratel hatten seit dem verwichenen Messidor die ehrenvolle Führung der englischen Correspondenz übernommen. Der General Savary und der Unterpräfect von Abbeville haben so eben Ballen Briefe und Chiffres ergriffen, und die Urheber dieser Correspondenz arretirt. Man sieht aus dieser Correspondenz, daß Pichegrü und der Abbe Ratel einander die Landungsplätze für ihre Communikationen streitig machten. Auch hat man an den nähmlichen Orten eine gewisse Anzahl Wechselbriefe ergriffen. Die aufgefangene Correspondenz enthält auch Beweise gegen die Personen, welche gegen Ende des Fructidors wegen Spionirereyen zwischen Boulogne und England arretirt worden waren. Diese verworfenen Spione werden entweder vor eine Militär-Commission, oder vor das peinliche Spezialgericht vom Departement der unteren Seine, gezogen werden."

Im Moniteur wird aus Brest vom 16ten Febr. gemeldet, daß ein Seekriegsgericht auf Befehl des ersten Consuls in der Rhede an Bord des Geschwaders versammelt worden sey; man hatte einen ehemahligen Chouan, Nahmens Marchand, verhaftet, der sich unter einem falschen Nahmen eingeschifft hatte; er war beschuldigt, auf einem Schiffe im Hafen Feuer angelegt zu haben; man hatte sein Beginnen zeitig genug gemerkt; er ist zum Tode verurtheilt, und hingerichtet worden. (Dieß ist die erste Erwähnung, die in französischen Blättern von dem schon vor einiger Zeit geschehenen Eräugniß in Brest, mit der Brande auf dem Linienschiff Patriot, gethan wird).

Der entdeckte Verschwörungs-Complot ist das Tagsgespräch in allen Gesellschaften. Doch ist hier alles ruhig, und vertraut auf das wachsame Auge des Magistrats. Ehemahls gerieth bey einem solchen Vorfalle alles in Allarm, weil ein Theil überwog, den anderen zu unterdrücken suchte, und das Zeichen zur Verbannung gab. Jetzt weiß man aber, daß die Werkzeuge der allerdings wichtigen Verschwörung nur wenige gedungene Seelen Englands sind. Jüngst warf Jemand die Frage auf, warum Bonaparte so sehr verfolgt würde, da doch das Ungeheuer Robertspierre lange nichts zu fürchten gehabt hätte? Man antwortete, Robertspierre stand da, wo er Franzosen mordete und Frankreich den Untergang geschworen hatte, im Solde Englands. Je länger er lebte, desto länger konnte er Uebels thun und desto besser entsprach er den Absichten des Londner Cabinets. Man darf sich also nicht wundern, warum auf sein Leben kein einziger Versuch geschah. (Journal de Paris).

Br. Vincent hat eine neue Münzwage erfunden, vermittelst welcher man erkennen kann, ob die Goldmünzen falsch sind oder nicht. Die Wage ist sehr sinnreich; es ist eine Art pése liqueur; die Operation geschieht im Wasser. Der Finanzminister hat eine Instruction über dieses Instrument bekannt machen lassen.

Das vorgestrige Amtsblatt gibt das Verzeichniß der acht Stücke von unschätzbarem Werthe, welche in der Nacht vom 26sten auf den 27sten aus dem Medaillen-Cabinet gestohlen worden sind. Da sie einzig in ihrer Art sind, so kann man nicht zweifeln, daß sie nicht sollten frühe oder spät entdeckt werden, um so mehr, da sich kein Cabinet in Europa wird entehren wollen, die Schuld der Diebe zu theilen, und diese Seltenheiten ihnen abzukaufen.

Von Worms hatte man folgende Nachricht: Schon am 12ten Jäner wurde der Präfekt vom Donnersberg Jean Bon St. Andre, der eben in Speyer eintreffen sollte, unterwegs durch einen Courier eingeholt, und nach Mainz zurückberufen, wo er einen durch einen außerordentlichen Courier eingegangenen, gleichlautend an alle Ober-Präfekten erlassenen Befehl vorfand, „den Hauptort des Departements nicht zu verlassen, indem das Gouvernement ihm wichtige Eröffnungen zu machen habe, und sogleich zu berichten, inwiefern man auf die Ruhe des Departements rechnen dürfe." Mit dieser dem Unter-Präfekten und dem Militärkommandanten zu Speyer officiel zugekommenen Nachricht verbreiteten sich in Speyer damahls zweyerley Gerüchte, das eine sprach von einem entdeckten Complot gegen das Leben des ersten Consuls; das andere, er wolle sich als Kaiser von Gallien proklamiren lassen.

Neapel, den 7ten Febr.

In diesen Tagen hat der König dem Fürsten v. Lichtenstein, welcher den Winter mit einem zahlreichen Gefolge hier zubringt, eine große Jagd gegeben. — Ein Theil der französischen Armee zieht sich vom adriatischen Meere in die Nachbarschaft der hiesigen Hauptstadt. — Sonst ist alles ruhig.

Batavische Republik.

Den Waaren-Beschlag betreffend. Am 10ten Febr. wurden die in Beschlag genommenen Waaren, auf den Bericht des Mautheomnissärs, daß sie zwar englischen Ursprunges wären; aber

nicht zu den im Beschluße des Generals Monnet als confiskabel specifizirten gehörten, auf Befehl des gedachten Generals für frank und frey erklärt. Zu Middelburg waren die gefundenen Waaren bey den Eigenthümern unter ihrem eigenen Siegel gelassen worden; zu Vliessingen waren sie schon eingeschifft worden; aber die Abfahrt des Schiffes wurde plötzlich contremandirt, und der Vorrath von Waaren auf die Mauth gebracht. Der französische Bothschafter im Haag hatte von der ganzen Maßregel keine Notiz gehabt, indem die dießfallsigen Befehle aus Paris durch den Kriegsminister an den commandirenden General in Zeeland erlassen worden waren. Der Beschluß des Letzteren war vom 6ten Febr., und lautete im Wesentlichen also: „Beschluß im Nahmen der französischen Regierung, der Divisionsgeneral Monnet, Oberbefehlshaber der Insel Walcheren und der Inseln von Zeeland. Kraft der ihm durch den Kriegsminister unterm 29sten Nivose zugefertigten Befehle der französischen Regierung. In der Absicht, die schleunigsten Maßregeln zu deren Vollziehung zu treffen, um die nach der Insel Walcheren gebrachten Niederlagen von englischen Waaren, welche bestimmt sind, gegen das Interesse der beyden verbündeten Republiken in die französische Republik eingeschwärzt zu werden, in Beschlag zu nehmen; angesehen den Beschluß der französischen Regierung vom 4ten Ergänzungstage J. 11, und die darin angeführten Gesetze, welche jedwede Zerstöhrungsmittel gegen die Fabriken Englands vorschreiben; angesehen den Beschluß des französischen Vollziehungsdirectoriums vom 17ten Pluviose J. 6, wegen Errichtung einer französ. Mauth-Brigade zu Vliessingen, um sammt den batavischen Vorgesetzten die gedachten Gesetze wegen des Verbothes der englischen Waaren in Vollziehung zu bringen; angesehen ferner die Bekanntmachung der batavischen Regierung, vom 5ten July 1803, wodurch alle Waaren oder Güter, welche mittelbar oder unmittelbar aus Großbritannien oder dessen Colonialbesitzungen kommen, von deren Gebieth zurückgewiesen worden — Beschließt: 1) Als ausserordentliche Maßregel wird sofort zu Hausuchungen in den Städten Vliessingen, Middelburg und Veere bey den Kauf- und anderen Privatleuten, welche verdächtig sind, Niederlagen von Waaren von englischer Fabrik zu halten, geschritten werden. 2) Sind als niedergelegte englische Waaren zu betrachten, und als solche in Beschlag zu nehmen ꝛc. (Hier folgt die Specifikation, mit dem Beyfügen: „Wenn anders die Hehler derselben nicht durch Facturen, Zeichen ꝛc. einen anderen als englischen Ursprung ausweisen können).“ 3) Die in Beschlag genommenen Güter sollen nach an Ort und Stelle verfertigtem Protokoll nach der Hauptmauth zu Antwerpen gebracht werden, damit die Confiskation, wenn sie Statt hat, von den Gerichten des Departements beyder Nethen erkannt werde. 4) Die gedachten Visitirungen und Nachsuchungen sollen, durch die Vorgesetzten der französischen Mauthen, mit Zuziehung der batavischen Mauthbeamten; Falls diese sich aber weigern, beyzuwohnen, durch erstere allein vorgenommen werden; sie sollen bey Tag und in Gegenwart der nachstehenden, von mir hierzu ernannten Polizey-Commissäre, welche mit der Nationalschärpe bekleidet seyn werden, Statt haben ꝛc. 5) Abschriften von gegenwärtigem Beschluß sind dem Br. Letourneur, französ. Mauth-Inspector zu Gent, der sich gegenwärtig zu Vliessingen befindet, und dem batavischen Mauthfiskalen Br. van Hoove zuzustellen, mit der Einladung, sofort zur Vollziehung zu schreiten: wobey ich mir vorbehalte, die bewaffnete Macht dergestalt zu leiten, daß die öffentliche Ruhe unter der Maßregel nicht leide.“ Durch ein kurzes Schreiben vom 7. dieses benachrichtigte der General Monnet die Departementsverwaltung zu Middelburg, daß er für diesen Tag, „zur Vollziehung der Befehle seiner Regierung,“ die Beschlagnehmung „der von beyden verbündeten Republiken gleich verbothenen“ englischen Waaren anbefohlen habe. In dem Schreiben der Stadtobrigkeit zu Middelburg hieß es: „Wir mußten glauben, daß die Vollziehung der Gesetze unsers Landes uns anvertraut, und nicht auf die Befehle einer Regierung, die zwar Alliirte von der unsrigen ist; die aber eben durch diese Allianz unsre Unabhängigkeit anerkannt hat, und gegen deren Großmuth und Billigkeit wir zu frevelu meinen würden, wenn wir die Absicht bey ihr voraussetzten, derselben Abbruch zu thun, ausgeübt werden müßte. Wir ersuchen Sie wenigstens, die weiteren Verfügungen der beyden Regierungen abzuwarten, bevor Sie die in Beschlag genommenen und versiegelten Waaren aus den Häusern der Eigenthümer wegnehmen lassen. Schienen Ihnen ja diese Vorkehrungen selbst noch unzulänglich, so geben Sie wenigstens zu, daß die Waaren unter unsrer Wache und Bürgschaft auf dem Stadhause niedergelegt werden, bis unsre Regierung uns Weisungen ertheilt haben wird, ꝛc.“

Tuttlingen, den 22sten Februar.

Die hiesigen Ortsvorsteher haben dankbarlich anerkannt, daß durch die landesherrliche Vorsorge wegen einer guten Anlage der neuen Stadt das künftige Wohl Tuttlingens befördert werde. Wie sehr dieses gegründet ist, erhellt aus Vergleichung der Beschaffenheit der abgebrannten Stadt mit dem neuen Banplan, welcher in mehrerer Hinsicht nicht uninteressant seyn wird.

Die abgebrannte Stadt war, wie alle alte Städ-

te, ganz irregulär: selbst die Hauptstraße war krumm und durch das Rathhaus, das mitten auf dem Markt stand, unterbrochen. Die Dunglägen waren vor den Häusern, an der Strasse, angebracht. Die Stadt hatte nur zwey Thore. Das Nachtheilige von diesem Mangel an genungsamen Ausgängen zeigte sich bey dem Brandunglück auf eine für die Einwohner empfindliche Weise. Das Feuer brach nämlich am Donauthore aus, und machte solches bald unbrauchbar, wodurch der Zudrang nach dem obern Thor von hinaus- und hereineilenden Menschen und Fuhrwerken so groß wurde, daß viele sich genöthigt sahen, die bereits aus den Häusern geretteten Effecten auf den Gassen liegen zu lassen und den Flammen preiszugeben. Ganze Reihen Häuser waren hart an einander gebaut. Es mangelte den Strassen das nöthige Gefäll, um das Regen- und Abwasser abzuführen, das daher in verschiedenen Gegenden der Stadt, zum Nachtheil der Gesundheit, stehen blieb. Auch hatte die Stadt gegen die Donau eine so tiefe Lage, daß die Einwohner beym Austreten dieses Flußes öfters in Wassernoth kamen.

Im übrigen war die Lage der Stadt an der Donau und an sehr gangbaren Landstraßen für Handel und Gewerbe sehr günstig; auch hatte sich in neuerer Zeit um dieselbe eine weitläufe Vorstadt diess- und jenseits der Donau gebildet, welche ausser wenigen Häusern vom Feuer verschont blieb. Dieses entschied für die Beybehaltung des alten Stadtplatzes. Jedoch wird der Umfang der neuen Stadt größer, auch wird sie gegen Wasser- und Feuers-Gefahr mehr gesichert, und bekommt eine weit regelmäßigere Anlage. Vermöge des von dem Landbaumeister Uber entworfenen und von Seiner kurfürstl. Durchleucht gnädigst genehmigten Bauplans wird der neuen Stadt die Figur eines länglichten Vierecks gegeben, so viel nämlich die Donau und der Seltenbach, zwischen welche er eingeengt ist, beydes erlauben. Sie bekommt eine 8 Schuhe hohe Stadtmauer und 4 Hauptthore, nämlich ausser dem bisherigen Donau- und obern Thore eines auf der Seite gegen Mößkirch und eines auf der Seite gegen Wöhringen. Auf diese 4 Thore werden 2 Hauptstrassen gehen, und sich auf dem Markt, der ein vollkommenes Rechteck wird, rechtwinklicht durchschneiden. Mit diesen Hauptstrassen werden 8 Nebenstrassen parallel laufen, und die Stadt in 15 Quartiere abtheilen, ausser der um die Stadtmauer innerhalb herumlaufenden Häuser-Reihe. Jedes Quartier bekommt die nöthigen Feuergäßlein, zwischen den Häusern müssen Winkel gelassen werden, und die Höfe werden hinter den Häusern angewiesen. Auch bekommt die Grundfläche so viele Erhöhung und Gefäll, daß alle Gegenden der Sadt eine trockene Lage erhalten und das austretende Donauwasser nicht so leicht mehr in die Stadt eindringen kann. Das neue Tuttlingen wird also in mehrerem Betracht nicht nur schöner; sondern bekommt auch zuvor entbehrte Vortheile, welche den Lebensgenuß der Einwohner erhöhen und den Verkehr derselben unter sich und mit Auswärtigen erleichtern.

Polizeyerinnerung.

Nro. 631. Ein sicherer F. W. v. B. hat sich von München entfernt, ohne seine verfallenen Wechsel, und andere Schulden zu bezahlen. Derselbe wird ermahnt, mit seinen Kreditoren in Zeit vier Wochen eine Uebereinkunft zu pflegen, als er ausserdessen es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn seine Angelegenheit der Civil-Behörde übergeben, und mit andern unangenehmen Maßregeln gegen ihn verfahren wird. München, den 2ten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nro. 630. liegt bey als Beylage.

Conzert-Anzeige. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich kommenden Mittwoch als den 7ten März im Redoutensahle ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert geben, und mich in demselben auf dem Bassethorn hören lassen werde. Der Conzertzettel wird das Nähere bestimmen. Der Eintrittspreis ist 1 Fl. 12 Kr., auf der Gallerie 36 Kr. Der Anfang ist um 6 Uhr. Billete sind zu haben bey dem Kassier.

Heinrich Backofen.

An die Mitglieder des Museums. Heute Abends wird im Museum Musik gegeben, wobey Hr. Backofen aus Nürnberg die Güte haben wird, auf dem Bassethorn und der Harfe zu spielen.

Künftigen Samstag den 10ten d. M. Abends um 5 Uhr wird in der Harmonie die in der Verfassung derselben angeordnete Generalversammlung gehalten werden.

Vorgestern ist eine silberne Uhr mit einem schildkrötenartigen Obergehäuse verloren gegangen, vermuthlich im Färbergraben, oder auf dem Anger. Die Uhr führt den Nahmen des Meisters, des Hrn. Strixner in Friedberg. Sie ist mit einem rothen Bändchen und einem messingenen Uhrschlüssel versehen.

Fremdenanzeige.

Den 3ten und 4ten März. Hr. Michael Sämmer, Polierfabrikant von Furth, beym Weinwirth Hofmann. Hr. v. Wan, von Regensburg, im Hirsch. Hr. v. Mumm, von Frankfurt, ebend. Hr. Graf zu Waldburg, Reichs-Erbtruchseß, kurwürtembergischer ausserordentlicher Gesandter am k. k. Hofe, von Stuttgard, im Hahn. Hr. v. Mieg, kurfürstl. Gesandtschafts-Sekretär am k. k. Hofe, ebend. Hr. Oberst v. Siebein, ebend. Hr. v. Kühn, von Freysing, ebend. Hr. v. Bilfinger, kurwürtembergischer Legations-Sekretär, von Stuttgard, im Adler. Hr. Jäbring von Waldungen, pfalzzweybrückischer und fürstlich-hessischer geheimer Rath, im Hirsch. Hr. Stang, Kaufmann von Laar, im Kreutz. Hr. Ferdinand Thun, Kaufmann zu Stein im Estrich, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Otto der Schütz in 4 Aufz., und der Müller und seine Tochter, Ballet von Crux.

Nro. 56. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 6. März.

Venedig, den 22sten Febr.

Man erhält so eben Briefe aus Livorno, wonach die Engländer eine Landung in Sardinien gemacht hätten; diese Nachricht scheint aber noch Bestätigung zu bedürfen.

Paris, den 27sten Febr.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Ein vom General Davout von Ostende abgeschickter außerordentlicher Courier hat uns Nro. 3722 der Zeitung der Grafschaft Kent vom 21sten Febr. überbracht. Die Nachrichten, welche dieses Blatt enthält, sind von großer Wichtigkeit. Es scheint, daß damahls der König von England seit 8 oder 10 Tagen schwer krank darnieder lag, und daß seine Umstände sich auf eine Art verschlimmert hatten, daß dadurch alle Geschäfte in Stockung geriethen, und alle Leidenschaften der Ehr- und Herrschaft in Bewegung gesetzt wurden." — Nun folgen Auszüge aus genanntem Blatte, das zu Canterbury erscheint. Diese Auszüge sind Theils Bulletins, die seit dem 17ten zu London über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden sind, Theils Anmerkungen und Angaben Londner Journalisten über die Bewegungen im Ministerium, so wie über die Lage der königl. Familie, der Hauptstadt und des Königreichs seit der Krankheit des Königs. Wenn, heißt es unter andern in letztern, man bis zum 20sten dieses sieht, daß der Zustand Sr. Majestät die Hoffnungen rechtfertigt, welche man hegen möchte, so ist die Absicht der Minister, beyden Parlementshäusern vorzuschlagen, sich auf einige Zeit zu ajourniren; wenn im Gegentheile die Krankheit des Königs einen Character von Langwierigkeit anzunehmen scheinen sollte, so fordert die gegenwärtige fürchterliche Krise gebietherisch, daß die Zügel der Regierung in eine denselben gewachsene Hand kommen, und wir glauben, daß sie in keine besseren Hände kommen können, als in die des Prinzen von Wallis. Zwey tausend Personen fanden sich am 17ten dieses vor dem St. James-Palaste ein, um sich nach dem Befinden des Königs zu erkundigen. . . . Am 13ten dieses begab sich Hr. Addington zu dem Prinzen von Wallis, um demselben Nachricht von dem Anfange der Unpäßlichkeit des Königs zu geben; er blieb ungefähr eine Stunde bey dem Prinzen. Wir sind gut unterrichtet, wenn wir sagen, daß Hr. Addington ein Billet an den Prinzen wegen einer zweyten Zusammenkunft geschrieben, welche sich Se. königl. Hoheit aber verbethen haben. . . . Der Dr. Simmonds, Oberarzt von St. Luc, ist berufen worden, und hat am verflossenen Samstag mit anderen Aerzten den Dienst bey dem König versehen. Wir haben nun Ursache zu glauben, daß die Krankheit des Königs mehr als eine bloße Wassersucht, wie man anfänglich ausgesprengt hatte, ist ꝛc. — Zu diesen Auszügen aus Londner Journalen setzt der Redakteur der Zeitung von Canterbury hinzu: „Unser Korrespondent, auf dessen Glaubwürdigkeit wir uns verlassen können, hat uns folgende nähere Umstände gemeldet: London, vom 20. Abends. In meinem letzten Briefe bin ich in der harten Nothwendigkeit gewesen, Sie zu versichern, daß Se. Majestät gefährlich krank seyn. Seitdem haben uns die Bulletins Ursache gegeben, zu hoffen, daß einige günstige Symptome sich gezeigt haben; allein Privatnachrichten lauten höchst beunruhigend. Es ist mir Leid, Ihnen sagen zu müssen, daß das heutige Bulletin (vom 20.) bloß die wenigen Worte enthält: Se. Majestät befinden sich ungefähr wie gestern. (Im Bulletin vom 19. hieß es: Se. Maj. haben eine gute Nacht gehabt, und befinden sich heute etwas besser). Da alles erwartete, daß unter so dringenden Umständen heute eine offizielle Eröffnung dem Parlament würde gemacht werden, so begab ich mich dahin; allein es ist darin gar keine Rede von dem Befinden des Königs gewesen. Als ich zu Ihnen von der gefährlichen Lage des Königs sprach, vergaß ich eine Thatsache, die unglücklicher Weise sich seitdem bestätigt hat, nähmlich, daß dessen frühere Krankheit sich mit sehr beunruhigenden Zufällen erneuert hat, weßwegen es denn nicht sehr angemessen seyn möchte, zu behaupten, daß der Dr. Willis nicht berufen worden sey. Der Dr. Simmonds von St. Luc ist bey dem König gewesen. Die fürchterliche Stockung in den Geschäften, und die Unruhe der Personen von allen Ständen lassen sich leicht begreifen."

Gen. Monnet berichtet aus Vliessingen, von einer aus England kommenden Person gehört zu haben, daß man zu London öffentlich verkündige, der erste

Consul sey erworben worden, und dem zufolge würden die Volontärs bald wieder nach Hause zurückkehren können, die Manufacturen wieder in Thätigkeit kommen, und die ostindischen Waaren, die keine Käufer mehr finden wollen, auf allen Seiten Abgang finden.

Gestern ist große Parade in den Tuillerien, darauf diplomatische Audienz, und Abends Cercle bey dem ersten Consul gewesen. In der diplomatischen Audienz präsentirten die Minister Oestreichs, Neapels, Schwedens und Pfalzbaierns verschiedene Fremden ihrer Nation. Einige vornehme Russen wurden durch den Gouverneur des Palastes, General Düroc, vorgestellt.

Am verflossenen Donnerstag ist Lucian Bonaparte, von seiner nach Italien gemachten Reise, hier zurück angekommen. — Seit einigen Tagen befindet sich auch General Mortier hier.

Am 24sten dieses Abends wollen einige Personen ein leichtes Erdbeben hier verspürt haben.

Vorgestern ist ein gewisser Payan de Losne, der während der Revolution schon in mehrere Kriminal-Proceduren verwickelt gewesen, mit zwey anderen Verbrechern hier öffentlich gebrandmarkt worden. Mit einer Art von Schauder sah das Publikum einen der letzteren, während der Scharfrichter das brennende Eisen ihm auflegte, in ein lautes Lachen ausbrechen.

Es scheint nun gewiß zu seyn, daß die dießjährige Session des gesetzgebenden Körpers noch bis in die Mitte künftigen Monaths dauern, und daß das bürgerliche Gesetzbuch werde beendigt werden.

Die Regierung errichtet zwey Velitenkorps (nach dem Nahmen der römischen leichten Truppen (Vélites) also genannt) von 800 Mann jedes, wozu die Departements je vier Reserve-Conscribirte, die sich entweder selbst darstellen, oder von den Präfekten dazu bezeichnet werden, geben. Wer dabey angestellt werden will, muß 5 Schuhe 2 bis 4 Zoll messen, von robuster Gesundheit seyn, und von sich, oder von seinen Aeltern eine sichere Rente von 200 Fr. jährlich haben.

Im Journal de Paris vom 24sten Febr. erscheint endlich der sehr merkwürdige Schluß des langen Aufsatzes von Röderer: über die Journalisten, die sich Freunde der Regierung nennen. „Sie loben, heißt es darin, den Chef des Staates für alles, was sie als Rückkehr zur alten Verfassung darstellen können, sie loben ihn, wie wegen eines weisen und edeln Zwischenreiches, sie loben ihn, wie Ludwig der Achtzehnte selbst ihn loben würde, wenn er in Paris ein Journal schriebe. Dabey stellen sie sich an, als besäßen sie das Geheimniß des Staates, geben bey jedem Lobspruche einen geheimen Sinn zu verstehen ꝛc. — Vor sechs Wochen hatte ein Artikel im verworfensten aller Journale eine Menge guter Bürger — o Schande! — in Schrecken gejagt: man sprach dort von Aufmunterungen zu neuen Wohlthaten, welche der erste Consul uns vorbehalte, deren Stunde sich nähere, die von uns mit Ungeduld, aber ruhig erwartet werde, weil die Hand, von welcher sie ausgehen werde, ihrer Streiche sicher sey. — Was der Feind aller Bürger so freudig zu erwarten schien, was er als Streiche von der mächtigsten Hand ankündigte, müßte, so dachten Viele, ja wohl ein Unglück für alle Bürger seyn. — Wie kommt es, daß sich noch keine Stimme gegen diese freche Gaukeley erhoben hat, durch welche die Regierung so lange compromittirt, und ein Theil Frankreichs so schändlich getäuscht worden ist? Die Lobsprüche jener Menschen sind mörderisch für die Regierung, gegen welche sie das Ansehen wenden, welches alle Worte und Meinungen haben, von denen man glaubt, daß sie dem ersten Consul angehören; sie sind mörderisch für den ersten Consul selbst; denn, indem sie die Rückkehr zur alten Verfassung ankündigen und vorbereiten, erregen sie den Wunsch, daß es nur schnell damit gehen, daß ein Interimszustand, der bey allen seinen Vortheilen doch die Qual der Ungewißheit empfinden macht, nur bald aufhören möchte, und indem sie alle seine Umgebungen herabwürdigen, zeigen sie den Feinden, wohin gezielt werden müsse, um alles zu zerstören. — Die Lobsprüche der Faction sind einer von den Gründen, um derentwillen ich beschlossen habe, sie anzugreifen. Es war Zeit, hohe Zeit es zu thun, als ich vor sechs Wochen es unternahm, als London, Edinburg, Warschau neue Mörder ausspeyen wollten; da war es Zeit, die Freunde des Vaterlandes zu beruhigen, den von Euch ausgestreuten Besorgnissen ein Ende zu machen, zu beweisen, daß die Revolution nicht vernichtet, daß Eure und Herrn Ferrands gesetzmäßige Ordnung nicht wiederhergestellt wäre; es war Zeit, Meinungen nicht mehr zu schonen, die einen Monk herbeyriefen, und deren viele aufregen müßten. — Es war Zeit, und ich habe die Zeit ergriffen, aus Ehre, aus Pflicht, ja auch, ich sage es ohne zu erröthen, aus Eigennutz; denn alles, was ich bin, alles, was mein ist, alles, was ich schätze, ist in die Revolution verwickelt. Ich habe ihn ergriffen, den Augenblick, jedoch erst nachdem ich die Sicherheit erhalten, daß mein Angriff selbst Euer Daseyn gegen Eure beharrliche Lust, Schaden zu stiften, sichern würde, nachdem ich festgestellt, daß die Widerlegung Eurer Reden und Insinuationen nützlich sey, und dem Staatsoberhaupte die Versicherung gegeben, daß Eure Unterdrückung gefähr-

lich seyn würde, nachdem ich den Polizey-Director am nähmlichen Tage, wo er ernannt wurde, schriftlich gebethen, in einem Prozeß, wo es darauf ankäme, das Publikum aufzuklären, nicht dazwischen zu kommen, mich nicht der Gefahr auszusetzen, daß ich mich schämen müßte, vor den Riß getreten zu seyn, indem eine Strenge ausgeübt würde, die meine Aufsätze veranlaßt zu haben scheinen müßten. — Mein Lohn ist nicht ausgeblieben. Die guten Bürger haben mir Beyfall gegeben, und wieder Muth gewonnen. Patriotische Worte sind über Lippen gekommen, die gewöhnt waren, der Republik zu fluchen. Ihr habt selbst viele von Euern Reden wiederrufen, Ihr habt Menschen gelobt, die Ihr sonst um so mehr schmähtet, je mehr Ehrfurcht Ihr ihnen schuldig waret, Ihr tadelt mit mehr Anstand und Schonung: viele von Euch schweigen — was konnte ein Bürger mehr wünschen, der Eure Unverschämtheit rügen, und die rechtlichen Leute sich ihrer Leichtgläubigkeit schämen machen wollte?"

Straßburg, den 27sten Febr.

Ein geschickter hiesiger Schuster, der besonders vortreffliche englische Stiefel machte, war in der Revolutions- und Schreckenszeit verschiedentlich als Commissär angestellt worden. Er kaufte sich ein Haus, legte sein Handwerk nieder, und schien sehr wohlhabend zu seyn. Bald nachher erfuhr man, daß er sich göttlicher Offenbarungen rühmte, und vermittelst einer Wünschelruthe, die er auf die Brust setzte, von Himmelsbothen Antworten auf alle Fragen zu erhalten vorgab. Er sprach sehr religiös und mit einer Art Zuversicht, welche auf schwache Gemüther Eindruck machte. In seiner Aufführung bemerkte man aber nicht die Früchte einer wahren Frömmigkeit. Er ließ diejenigen, denen er schuldig war, vergebens auf Bezahlung dringen. Anstatt zu arbeiten, gab er sich viel mit äußern Gebethen ab, die er sogar mitten in der Nacht übte, und wozu er auch Frau und Kinder nöthigte. Da seine Schuldner, des Abweisens müde, sich an den Richter wandten, so erhielten sie ein Urtheil gegen ihn. Er weigerte sich aber demselben zu gehorchen, so daß man ihm gerichtlich sein Haus verkaufen mußte. Auch jetzt hörte sein Widerstand noch nicht auf. Er wollte das Haus durchaus nicht räumen; man mußte von Gerichts wegen seinen Hausrath auf die Straße tragen, und da er ihn drey Tage da stehen ließ, denselben in gerichtliche Verwahrung thun. Es war ihm von dem Hausverkaufe, nach Abbezahlung der Schulden, noch ein Beträchtliches übrig geblieben. Da er endlich sah, daß ihn sein Widerstand zu nichts führe, so nahm er den Hausrath und das übrige Geld in Empfang, und ließ sich recht wohl seyn, lebte sehr gut, fuhr oft in der Kutsche, und ließ für sich ein kleines Haus zu Hönheim, eine halbe Stunde von der Stadt, bauen, das er aber ganz leicht aufzuführen befahl, weil das Ende der Welt vor der Thüre sey. Unter der Erde ließ er sich ein schönes Gewölbe machen, mit vielen Bequemlichkeiten, worin er seine meiste Zeit zubrachte. Hier trieb er sein Wesen fort unter einer Abwechslung von Wohlleben und geistlichen Uebungen. Eine solche Lebensart konnte nicht anders, als ihn nach und nach in Mangel und Elend stürzen. Er hatte außer seiner Frau und seinen vier Kindern noch seine Schwiegermutter und seinen Schwager mit fünf Kindern bey sich, die seinen Worten, wie wenn sie Aussprüche des Himmels wären, glaubten, und immer von einer nahen Aenderung ihres Schicksals, von Reichthum und Ehre träumten. Der Mangel nahm indeß immer zu, und auch dieses Haus mußte verkauft werden. Aber so wenig als dieser Wahnsinnige (welchen andern Nahmen kann man ihm geben?) sein erstes Haus hatte verlassen wollen, eben so wenig konnte man ihn dazu bringen, dieses zu räumen. Der Käufer mußte sich endlich entschließen, Gewalt zu brauchen. Er kam vor wenig Tagen mit den Gerichtsdienern und einer starken Begleitung vor das Haus. Die Thüre wurde endlich nach langer Weile geöffnet, Man traf die ganze Familie und Hausgenossen im Hause an; nur die alte Schwiegermutter nicht. Auf die Frage nach ihr, wurde geantwortet, sie sey gestorben. Nun suchte man nach, fühlte in dem obgedachten Gewölbe die Erde unter den Füßen sich bewegen, grub sie auf, und fand etwa drey Schuhe tief diese Frau in ihren Kleidern begraben. Sie soll noch warm gewesen seyn. Jetzt ergriff man die männlichen Bewohner des Hauses, und brachte sie hierher ins Gefängniß. Man wartet nun mit Begierde auf einigen Aufschluß über diese Sache.

Helvetien.

Man hat Hoffnung, daß die Streitsache mit Oestreich eine günstige Wendung nehmen werde. Der Landammann hat, wie man sagt, eine Unterredung deßwegen mit dem östreichischen Gesandten in Bern, Hrn. v. Crumpipen, gehabt, der ihm versprochen, sich dafür zu verwenden, und auch deßhalben einen Courier nach Wien abgeschickt habe. Der französische Geschäftsträger, Br. Rouhieres, soll gleichfalls einen Courier in dieser Sache nach Paris abgesandt haben. Hr. Mousson hat eine Denkschrift aufgesetzt, worin die Rechte der Schweiß auf eine einleuchtende Art auseinander gesetzt sind. Der Landammann schickte sie an den helvetischen Gesandten in Wien, um einen officiellen Gebrauch davon zu machen. (G. de F.)

Canton Aargau. Folgendes ist das Wesentliche aus der Verordnung des Sanitäts-Raths vom 18ten Februar, die Todten-Beschau betreffend.

1) Die Anverwandten der Verstorbenen haben zu verhüten, daß den Hinscheidenden ihr Kopfkissen nicht alsobald weggenommen werde, weil bey der schnellen Veränderung der Lage des Körpers, die bey diesem Verfahren erfolgt, das Blut gewaltsam nach Brust und Kopf strömen, und so durch Schlag- und Stickflüsse der wahre Tod befördert werden müsse. Da plötzlicher Uebergang von Wärme zu Kälte den Tod befördern kann, so wird ein Freund des Todten, ehe 6 Stunden verflossen sind, ihn seiner Decke nicht berauben lassen, und auch noch dafür sorgen, daß er an einen mäßig erwärmten Ort gelegt werde. Da das Athemhohlen in einer reinen Luft ein nothwendiges Bedingniß zur Fortdauer des Lebens ist, so soll des Verstorbenen Mund nicht, wie es oft der Gebrauch sey, zugebunden oder zugepreßt; sondern eher zu bewerkstelligen gesucht werden, daß dieser, wenigstens mit etwas geöffnetem Munde, bis zu seiner Begräbniß einer reinen Luft ausgesetzt bleibe, und daß also auch der Sargdeckel nicht eher als 46 Stunden nach erfolgtem Tode über den Sarg gelegt werde.

2) Die Todten-Beschauer haben zur Pflicht, den Todten 24 bis 36 Stunden nach dessen Hinscheid zu besichtigen und zu sehen: a) ob kein Athemholen mehr bemerkt werden könne, und sich hierzu eines Spiegels oder einer Flaumfeder zu bedienen; b) ob alles Gefühl, alle Bewegungen, Beweglichkeiten und Wärme des Körpers verloren sey; c) ob die Muskeln nachgelassen, der Mund herabgesenkt, die Augen gebrochen seyn, und vorzüglich, d) ob Fäulniß des Körpers eingetreten sey, d. h. ob an verschiedenen Theilen des Körpers Todtenflecken und Todtengeruch vorhanden sey.

Sind mehrere, besonders letztere Zeichen, nicht vorhanden, so wird er den Todtenschein nicht ausstellen. In jedem Falle aber soll der Todten-Beschauer beym Vernehmen, daß der Todte an Nervenzufällen, als Gichter, Ohnmachten, an Fall- oder Schlafsucht oder an Blutungen gelitten hatte, daß er erstickt, ertrunken, verunglückt oder sonst schnell gestorben sey, oder wenn der Todte ein Kind oder weiblichen Geschlechtes ist, darauf sehen, ob alle angezeigten Todtenzeichen vorhanden seyn; fehlt eines oder mehrere, so soll alsbald der nächste Arzt herbeygerufen werden, um den Fall zu untersuchen oder die nöthigen Belebungsmittel anzuwenden; übrigens aber nach Vorschrift zu verfahren.

Petersburg, den 7ten Febr.

Unsre heutige Hofzeitung enthält Folgendes: „Nach einer im heiligen dirigirenden Synod aus den erhaltenen Eparchial-Verzeichnissen verfertigten General-Liste aller Eparchien des ganzen russischen Reichs sind im Laufe des Jahres 1802 zusammen in diesen Eparchien gebohren 690,985 Knaben und 613,486 Mädchen, zusammen 1,304,471. — Gestorben 353,223 männlichen, und 335,151 weiblichen Geschlechts, zusammen 688,374. Die Zahl der Gebohrnen übersteigt folglich die der Verstorbenen an 616,097 Personen. — Kopulirt wurden 299,037 Pare. Unter den Verstorbenen befanden sich 2089 von 90 bis 95 Jahren; 1168 von 95 bis 100 Jahren; 360 von 100 bis 105 Jahren; 66 von 105 bis 110 Jahren; 28 von 110 bis 115 Jahren; 13 von 115 bis 120 Jahren; 7 von 120 bis 125 Jahren; 4 von 125 bis 130 Jahren, und einer gegen 140 Jahre.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 632. Es sind zwey mit Eisen garnirte Pistolen, mehrere zinnerne Orgelpfeifen, 1 messingener Leuchter, 1 großer neuer blechener Gießkrug, einige messingene Leuchter-Arme und Commodkästen-Schlösser entwendet worden. Wer davon Auskunft zu geben weiß, wird hiervon die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen wissen. München, den 4ten März 1804.

Nro. 633. Man warnt vor einem großen, starken, 40jährigen, in einen grauen Ueberrock gekleideten Manne, der sich unter allerley Vorwand in den Häusern herumschleicht um zu stehlen. Möchten doch einige hiesige Einwohner durch eine übel angebrachte Mildthätigkeit nicht selbst Vaganten und Diebe in ihre Häuser ziehen! München, den 5ten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Conzert-Anzeige. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich kommenden Mittwoch als den 7ten März im Redoutensaale ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert geben, und mich in demselben auf dem Bassethorn hören lassen werde. Der Conzertzettel wird das Nähere bestimmen. — Der Eintrittspreis ist 1 Fl. 12 Kr., auf der Gallerie 36 Kr. Der Anfang ist um 6 Uhr. Billete sind zu haben bey dem Kassier.

Heinrich Backofen.

Es wünscht Jemand bis zum 20sten dieses in Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten ins Frankenland über Ansbach und die Gegend zu reisen. D. ü.

Den 12ten oder 13ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 5ten März. Frau v. Dräxler, Regierungsrathsfrau von Linz, im 2 Aren. Hr. Böcking, Kaufmann von Frankfurt, im Londner-Hofe. Hr. Sailer, Kaufmann von Ulm, im Adler. Hr. Flanz, Kaufmann aus Sachsen, im Zahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute Don Carlos in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 57. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 7. März.

Paris, den 28sten Febr.

Nach Briefen aus Paris vom 24sten bis 27sten hatten die Verhaftungen ein Ende, und einige Personen waren in Freyheit gesetzt worden. Hingegen blieb Moreau im Tempel in der engsten Haft, und man schickte sogar Wäsche zurück, die ihm übermacht wurde. Seine Gemahlinn sollte vollkommen ruhig im Vertrauen auf seine Unschuld scheinen, Besuche empfangen, u. s. w. Seine Schwiegermutter war, wie es hieß, in Verhaft gewesen, aber nur einige Stunden. Ausser seinem Sekretär sollte auch sein vertrauter Freund, der Gen. Lahorie, entflohen seyn: Rolland war nur einige Tage frey gewesen, und bald wieder verhaftet worden; er ist einer von den Lieferanten der Armee, daher man ihm, nach einigen, Zeit hatte lassen wollen, seine Geschäfte in Ordnung zu bringen: nach andern war die Absicht gewesen, ihm Gelegenheit zu geben, durch die Schritte, die er nach seiner Freylassung thun würde, die Polizey auf neue Spuren zu führen. Geheime Verhöre hatten im Tempel unausgesetzt Statt; es hieß, Moreau läugne alles, während doch, wie einige behaupteten, neue beschwerende Anzeigen eingetreten wären. Am 24sten war eine ausserordentliche Sitzung des Staatsraths, die sehr lange dauerte, (wie es scheint, die nähmliche, welche von anderen Pariser Correspondenten in Verbindung mit Lucian Bonaparte's Rückkehr aus Italien gesetzt wurde, während man ihr in diesen Nachrichten die Verschwörung zum Gegenstande gibt, so wie man bey einer ausserordentlichen Versammlung des Senats, die am 26sten d., ungeachtet es ein Sonntag war, gehalten wurde, die nähmliche Angelegenheit voraussetzte).

Die Regierung hat Commissarien ernannt, um unter die englischen Kriegsgefangenen das, was denselben an Kleidungsstücken, Weißzeug und Geld abgehen könnte, auszutheilen.

Sechszehn Aufrührer aus den westlichen Departements sind in der Festung Luxemburg angekommen, um daselbst, einem Regierungsbeschluß gemäß, in Verwahrung zu bleiben.

Lucian Bonaparte hatte sich nach seiner Zurückkunft sogleich zu seinem Bruder, dem ersten Consul, begeben, mit dem er eine vierstündige Unterredung gehabt haben soll. Am folgenden Tage war eine neue Conferenz, welcher mehrere andere Personen, nahmentlich die Consuls Cambaceres und Lebrün, der Minister Talleyrand und der Senator Joseph Bonaparte beygewohnt haben. Lucian sollte über die Dispositionen des neapolitanischen Hofes und über seine Conferenzen mit dem Staatsminister Acton, so wie überhaupt wegen der politischen Verhältnisse in Italien, einen wichtigen Bericht erstattet haben; es sollte unter anderem nun wirklich ein Project entdeckt seyn, nach welchem der König von Sardinien sich den Engländern völlig in die Arme werfen wolle, und es wurden wichtige Veränderungen in Italien angekündigt, die sich auf diese und andere Umstände beziehen würden.

Ueber Moreau's Antheil bey der letzten Verschwörung waren nach diesen Briefen die Meinungen des Publikums noch immer sehr getheilt. Einige glaubten, daß die Verschwornen aus England ihn absichtlich compromittirt hätten.

In die letzte Verschwörung sind gegen 30 Militärpersonen höheren Rangs verwickelt, welche sämmtlich verhaftet sind.

Ein Engländer hat vor kurzem Deutschland mit einem neuen und noch dazu schiffbaren Flusse, die Achse, beschenkt. Es standen nähmlich unlängst in deutschen Blättern Bemerkungen über Deutschlands Handelsverkehr mit England, die jetzt in englischen Blättern übersetzt erscheinen. Unter andern ist folgende Stelle derselben: „Viele Güter, die sonst zu Hamburg auf die Achse geladen und durch das Hannöversche transportirt wurden ꝛc." so ins Englische übersetzt worden: „Many commodities, which used formerly to be immediately shipped on the river Achse from Himburgh and transported through Hannover etc."

Der Beobachter vom 11ten Februar, eine Zeitung, welche zu Cöln erscheint, enthält folgende Anzeige: „Wegen eingefallenen Regenwetters wird die angekündigte Sonnenfinsterniß erst morgen zum Vorschein kommen.

Stadt-Cölnischer patentisirter Astronomus."

Ein englisches Schiff, das aus Indien zu Falmouth eingelaufen ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß Admiral Linois mit seinem Geschwader schon

mehr als zwanzig englische Schiffe genommen, und theils in Grund gebohrt, theils verbrannt hat.

Im Publikum geht das Gerücht, daß die Polizey beynahe so glücklich gewesen wäre, den bekannten Georges aufzufangen. Er entkam, wie es heißt, durch eine Oeffnung des Hauses, die man nicht kannte und die also auch nicht besetzt war. Man soll in seiner Wohnung 48000 Stück Louisd'or (einige geben die Summe noch größer an) gefunden haben.

Gesetzgebende Versammlung. Sitzung v. 4ten Vent. Der Entwurf, die Forstfrevel betreffend, wird zum Gesetz erhoben.

Der Staatsrath Regnauld von St. Jean d'Angely legt einen Entwurf vor, der die Wiedererbauung der Schleuse von Coreberg in dem Hafen von Dünkirchen verordnet, welche im Jahre 1620 erbauet worden war; aber im Jahre 1713 auf Verlangen der Engländer als eine Bedingniß des Friedens hatte zerstört werden müssen. Ihr Nutzen ist sowohl für die Handlung als für den Ackerbau sehr groß, und es wird ein neuer Verdruß für unsere Feinde seyn, sie wieder entstehen zu sehen. Auf solche Art setzen wir ehrenvolle Arbeiten ihren Verbrechen, und neue Aufbauungen ihren Ruinen entgegen, und fahren auf einer Seite Friedens-Unternehmungen aus, während wir sie durch unsere kriegerische Zurüstungen schrecken. Alle Bezirke, welche aus den Kanälen, die zu dieser Schleuse führen, Nutzen ziehen, besonders die im Nord-Departement zwischen den Kanälen von Fürnes nach Dünkirchen und nach Bergues, und südlich am Kanal von Bergues nach Fürnes gelegen, sollen zu diesem Baue nach 3 Classen, von 6 Fr., 3 Fr. 41 C. und 1 Fr. 71 C. vom Hektar jährlich, bis zur gänzlichen Abbezahlung aller Auslagen beytragen.

Der Staatsrath Laumond überbringt einen Entwurf, welcher den Hospitien von 32 Departementen definitiv die Güter als unveränderliches Eigenthum zuspricht, in deren provisorischen Besitz sie der Beschluß vom 1sten Floreal 11 eingesetzt hatte. Unter diesen Departementen befindet sich der Wasgau, der Oberrhein, die Murthe ꝛc. Der Staatsrath fügt bey, daß dem gesetzgebenden Corps in seiner Session vom Jahre 13 eine ähnliche Maßregel für alle andere Departemente wird vorgelegt werden können. Die Hauptsumme der zugetheilten Güter beträgt 8,473,405 Fr., und der Einkünfte 415,919 Fr. Die Diskussion soll am 8ten Ventose Statt haben.

Sitzung vom 3ten Ventose. Die Staatsräthe Miot und Rhedon präsentiren zwey Entwürfe, wovon der erstere, die Kraft des Gesetzes vom 10ten Juny 1793 vertheilten Gemeingüter, der andere den Bau einer neuen Landstrasse zwischen Grenoble und Briançon, betrifft. In dem ersten wird verordnet, daß alle Theilungen der Gemeingüter, wovon ein schriftlicher Aufsatz vorhanden ist, vollzogen werden sollen. Auch diejenigen Theilungen, welche nur durch eine mündliche Uebereinkunft geschehen sind, sollen vollzogen werden, wenn ein Bürger darthun kann, daß er den ihm zugefallenen Antheil umbrochen, oder bepflanzt, oder mit einer Mauer, einem Graben oder Haag eingeschlossen, oder da aufgebaut hat. Er wird Eigenthümer dieses Antheils, wenn er innerhalb 3 Monathen in der Unterpräfektur eine Declaration von demselben, von seiner ehemahligen und jetzigen Beschaffenheit eingibt, und wenn er einwilligt, der Gemeinde jährlich eine durch Experten nach der ehemahligen Beschaffenheit auf die Hälfte des Ertrags zu bestimmende Abgabe zu bezahlen, von welcher er sich loskaufen kann, wenn er diese Abgabe zwanzigfach entrichtet ꝛc. Alle Streitigkeiten und Ansprüche auf Gemeingüter werden von den Präfektur-Conseils entschieden.

Aachen, den 27sten Febr.

Am 25sten dieses hatten wir dahier Nachmittags eine stürmische Witterung, wobey es sehr anhaltend schneyete; gegen 7 Uhr Abends blitzte es zweymahl überaus stark, worauf ein fürchterlicher Donnerschlag erfolgte, welcher unsern höchsten Thurm, dem man hierselbst auch langen Thurm nennet, und der auf dem Walle liegt, traff, anzündete, und zugleich riß er 4 Fuß vom Dache, dessen Bewohner plötzlich Lärm machten. Gleich strömten die Nachbarn dahin und löschten das Feuer, wodurch aber glücklicher Weise Niemand war beschädigt worden.

Helvetien.

Schafhausen, den 1sten März. Seit letzterem Sonnabend ist Hr. Seckelmeister Stockar von seiner Sendung nach Bern zurück. Seinem Berichte zu Folge erklärte der k. k. Gesandte, Hr. v. Crumpipen, daß gewisse Verfügungen seines Hofes nur auf schweitzerische Gefälle in k. k. Landen; nicht aber auf schweitzerisches Territorium Bezug hätten. Auf Anrathen des Landammanns der Schweitz wurden demnach von Seite dießseitiger Cantonsregierung zwey Rathsglieder, unter Bekleidung der Standesfarbe, nach Ramsen abgeordnet, um die allvortige Gemeinde ihrer an Oestreich übereilt geleisteten Huldigung zu entbinden, und selbige zur Rückkehr zu ihren dem Canton und der Eidgenossenschaft schuldigen Pflichten aufzufordern, auch neue Gränzstöcke zu Bezeichnung des Schweitzer Bodens, an erforderlichen Orten, aufrichten zu lassen. Die Bürger Ramsens, bis auf einige wenige Mißvergnügte, vollzogen willig die an sie gerichteten Aufträge. Auch sind bis dahin, von Seite des Hrn. v. Kraft, dem diese getroffenen Verfügungen durch Staffete notifizirt wurden, keine Einsprüche dagegen eingelangt.

ein doppelter Gewinnst für England, der durch die Industrie von 95,000 Freyen und durch die Arbeit von 470,000 Sklaven erzwecket wird. Allein und wenn letztere Mehrzahl über kurz oder lang die übermächtige würde, welche unübersehbare Folgen für die Zukunft!

Bey dieser Gelegenheit mag es nicht außer Ort seyn, auch den Bestand der andern Mächte, besonders der französischen zustehenden westindischen Besitzungen in Anregung zu bringen, um so mehr, da solche zum größten Theile bald und eine Zeit lang unter dem brittischen Handels-Scepter seyn werden.

Im Jahre 1789 war die officielle Angabe der Bevölkerung der französisch-westindischen Inseln also:

	Weisse.	Farbige Leute.	Neger-Sklaven.
1. St. Domingo	34,400	7,500	280,000
2. Martinique	12,500	3,000	78,000
3. Gnadeloupe	14,000	1,500	98,000
4. St. Lucie	2,400	1,200	10,000
5. Tabago	1,400	800	10,000
	64,700	14,000	476,000

Nach noch neueren Nachrichten der Franzosen soll in dem ganzen St. Domingo, das spanische mit eingerechnet, die Bevölkerung sich also befinden: Weisse 42,000; freye farbige Leute 44,000, und vormahlige Sklaven 600,000.

Die dänischen Inseln waren 1789 auf folgende Weise bevölkert:

	Weisse.	Freye Neger.	Neger-Sklaven.
St. Thomas	492	160	4,614
St. Croix	1,952	953	22,472
St. Johann	167	16	2,200
	2,611	1,129	29,286

Die schwedische Insel Barthelemi enthält nur ungefähr 200 Neger. Auf den holländischen Inseln St. Eustache, St. Martin und Curacao werden bey 40,000 gezählt. Auf der spanischen Insel Cuba waren zur nähmlichen Zeit 90,000 Weisse und 28,760 Neger.

Nach allen diesen Berechnungen kommen auf die westindischen Inseln 1,200,000 Neger und nur 260,000 weisse und farbige Leute. Es wäre also das Verhältniß der letztern wie 26 zu 120; also im Allgemeinen fünf Mahl, in den brittischen Inseln sieben Mahl, und auf Jamaika allein acht Mahl so viel Neger, und die ganze Bevölkerung gegen 1½ Millionen. Als diese Inseln entdeckt wurden, zählte La Casas die Anzahl der sämmtlichen Einwohner auf 6 Millionen, die sich bloß von der Jagd und Fischerey ernährten. Jenes große Mißverhältniß zwischen Herren und Sklaven macht es nun begreiflich, wie gefährlich ein Aufstand unter diesen starken, kühnen und oft mit Recht gegen ihre Herren aufgebrachten Schwarzen werden könne; besonders aber dann, wenn dieses große Uebergewicht der Schwarzen sich gerade auf einer und derselben Insel befindet. Und die Neger sind es also, welche der Anzahl und Wirksamkeit nach als Hauptbewohner und Bearbeiter aus diesen trefflichen Inseln einen solchen reichen Gewinn für Europa erzielen.

Endlich ist auch dem höchstdrückenden Mangel an klingender Münze dadurch in etwas abgeholfen worden, daß die Bank von England jedem Bankier in der City für 1,000 Pf. spanische Thaler mit des Königs Stempel aufgeprägt austheilen, und diese im Cours um 3½ Pence höher ansetzen ließ, als sie dem wahren Werth nach haben, um dadurch alles Einschmelzen und Einwechseln zu hindern.

Versteigerung. Am Samstag den 10ten März Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr wird die Behausung des Ignaz Kößl, bürgerlichen Ochsenmetzgers allhier, auf dem Anger, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung ante adjudicationem an den Meistbiethenden verkauft. Kauflustige haben daher bey unterzeichneter Stelle am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben. Beschlossen den 29sten Hornung 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lic. Sedelmair, Stadtoberrichter.

Bis künftigen Freytag oder Sonntag reiset eine Gelegenheit mit einer Schaise über Augsburg nach Nürnberg; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann das Nähere am Carlsplatz links Nro. 5. erfragen.

Den 11ten oder 12ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reuter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Ein stockhaarigter Hühnerhund, braun und weiß von Farbe, mit braunen Ohren, einem ziemlich langen Stutzschweife, von mittlerer Größe ist den 6ten dieses verloren gegangen; wem er zugelaufen ist, der beliebe ihn gegen eine Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu überliefern.

Fremdenanzeige.

Den 6ten März. Hr. Michaelbach, Weinhändler von Königshofen, im Bären. Freyherr v. Imhof, k.k. Oberlieutenant, im Kreutz. Frau v. Hauser, von Landshut, im Hahn. Hr. Baron v. Leyden, Rittmeister à la Suite, im Lamm. Hr. Hubert Graf v. Waldkirch, Domherr, im Hahn. Hr. Lechner, Landgerichts-Oberschreiber von Wasserburg, ebend. Hr. Fröhlich, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Leo, Schauspieler vom Hoftheater zu Salzburg, im Kreutz.

Nro. 58. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 8. März.

Paris, den 29sten Febr.

Das offizielle Blatt enthält heute folgendes: „Pichegrü ist gestern Morgens 3 Uhr in der Straße Chabanais arretirt worden. Er hatte die Nacht vorher in der Strasse Vivienne zugebracht. Einige Tage vorher war er in der Gegend des Pantheon gewesen; er wechselte oft seine Wohnung. Mehrere seiner Nachtlager haben ihn 12 bis 15,000 Fr. gekostet. Sechs auserwählte Gensdarmes und ein Polizeyagent traten so schnell in sein Zimmer, daß er nicht Zeit hatte, von Pistolen und einem Dolche, die auf seinem Nachttische lagen, Gebrauch zu machen; er hat indessen doch sich zu vertheidigen gesucht, und eine Viertelstunde sich mit den Gensdarmes herumgebalgt. Er wollte ihre Theilnahme rege machen; einer derselben antwortete aber: Geh, wir kennen dich nicht mehr; du kommst hierher, trotzend vom Golde Englands, dessen gedungener Meuchelmörder du bist; wer sein Vaterland verräth, hört auf, Franzose zu seyn.

Ein gestern im gesetzgebenden Körper gegebenes Gesetz erklärt für Mitschuldige, und unterwirft der nähmlichen Strafe alle und jede, welche Georges und die übrigen Räuber im Solde Englands, an der Zahl ungefähr 60, die noch zu Paris und in der Gegend sich versteckt halten, verbergen.

Längs der Mauern von Paris sind Schildwachen ausgestellt, und Niemand darf bey der Nachtzeit mehr über die Barrieren. Zur Tagszeit untersuchen Polizeybeamten, Platzadjutanten und Gensdarmes die Pässe und alle aus- und eingehende Personen, um sich zu versichern, daß keiner der Räuber von Paris und der Strafe entkomme, welche dieselben erwartet. Die Bürger werden sich hoffentlich beeifern, die Häuser anzuzeigen, in denen sie Verdacht haben, daß Räuber sich verborgen halten.

Am 25sten dieses haben englische Lougres, welche der Kapitän Right kommandirt, und die aufs Neue Räuber ans Land setzen sollten, sich Beville genähert. Gegen Abend stieß eine Fregatte zu denselben, und forderte sie durch Signale auf, sich um sie her zu sammeln. Man weiß nicht, ob sie Nachrichten oder neue Räuber überbracht hat; auf jeden Fall sind die nöthigen Gegenvorkehrungen getroffen."

Ein gestern erlassenes Senatus-Consultum suspendirt für zwey Jahre die Geschwornen in Sachen, wo es sich von Verschwörung gegen den Staat oder die Person des ersten Consuls handelt, und verweiset die Angeklagten vor ein aus 6 Richtern bestehendes Gericht, nach Anleitung des Gesetzes vom 10ten Floreal J. 10. Angeklagte und Zeugen werden einander gegenüber gestellt; die Angeklagten haben Sachwalter und Vertheidiger; das Publikum wird zu den Verhandlungen zugelassen, und es hat Berufung an das Kassations-Tribunal Statt.

Die Arretirung von Pichegrü, sagt das Journal de Paris, hindert nicht die Londner Papiere und die wohlunterrichteten Personen zu Paris, zu beweisen, daß Pichegrü zu London ist, und genaue Nachrichten von seinem dortigen Betragen, von den guten Franzosen, die er dort sieht, und zwar von Tag zu Tag, den gestrigen mit eingeschlossen, wo Pichegrü in den Tempel gebracht worden ist, zu geben. Der Gemeingeist wird in hiesiger Hauptstadt durch die großen Schriftsteller, die so lange im Solde Englands gestanden hatten, so gut geleitet, die Liebe für die Republik, und die Achtung für die Regierung werden durch unsere guten öffentlichen Blätter so gut genährt und unterhalten, daß der Aufenthalt von Pichegrü zu Paris gestern noch in den Augen einer Menge von Menschen ein Mährchen gewesen ist. Morgen werden noch manche sagen, daß dieser Emmissär von London und Warschau zu Paris war, um den Jakobinerklub herzustellen.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des in obigem Artikel des Moniteur erwähnten Gesetzes: „1) Die Verbergung von Georges und den 60 Räubern, die sich dermahlen in Paris oder der umliegenden Gegend versteckt halten, und von England bezahlt sind, um dem Leben des ersten Consuls und der Sicherheit der Republik nachzustellen, wird, gleich dem Hauptverbrechen, bestraft. 2) Alle Hehler werden als solche angesehen, alle diejenigen, welche von Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes an, wissentlich eins oder das andere der in vorstehendem Artikel erwähnten Individuen zu sich genommen, oder bey sich behalten haben, wenn sie nicht binnen 24 Stunden, vom Augenblicke der Aufnahme an, bey der Polizey die Anzeige davon machen: diese Individuen mögen noch bey ihnen ihren Aufenthalt

haben, oder sich nicht mehr bey ihnen befinden. 3) Diejenigen, welche vor Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes Pichegrü oder die übrigen oben erwähnten Individuen bey sich aufgenommen, haben binnen 8 Tagen ihre dießfallsige Erklärung bey der Polizey abzugeben; widrigen Falls werden sie mit sechsjähriger Eisenstrafe belegt. 4) Wer in der vorgeschriebenen Frist seine Erklärung abgibt, kann weder als Hehler, noch wegen Uebertretung der Polizeygesetze von den Gerichten verfolgt werden."

Das Gerücht verbreitet sich, daß diesen Morgen durch den Telegraphen die Nachricht angekommen sey, die Gesundheits-Umstände des Königs von Großbritannien hätten sich in einem solchen Grade verschlimmert, daß eine Regentschaft und Administration angeordnet worden sey.

Insofern man annehmen kann, daß der Courier de Londres den Complotes, welche in Frankreich angesponnen werden, selten fremd ist, gibt es eine Reminiszenz aus einer älteren Numer dieses für die Zeitgeschichte sehr merkwürdigen Blattes, welche im gegenwärtigen Augenblicke nicht unwichtig scheint. Nachdem nähmlich der C. d. L. am 25sten Oct. ein angebliches Schreiben des Generals M. an General Düroc gegeben, und Niemand gezweifelt hatte, daß durch jenen Anfangsbuchstaben Moreau bezeichnet werden sollte, bezeugten einige Londner Blätter ihren Unwillen, daß durch ein solches Schreiben, es möchte ächt seyn oder nicht, in allem Falle ein allgemein hochgeschätzter Mann compromittirt würde, worauf der C. d. L. mit der ihm eigenen, ganz unverhohlnen, politischen Rouerie deutlich genug zu verstehen gab, daß ein solches Compromittiren seinem Zwecke eben nicht zuwider seyn würde, und die Ehrlichkeit seiner englischen Tadler, die das für eine Rücksicht hielten, um derentwillen er jenes Schreiben nicht hätte erscheinen lassen sollen, auf eine Weise persiflirte, welche die Absicht, gegen Moreau eine Perfidie auszuüben, und die Meinung, daß dadurch dem gemeinschaftlichen Interesse Englands und der französischen Emigrirten nichts weniger, als Abbruch geschähe, an den Tag legte.

In einem Straßburger Blatte liest man: „Eine Mutter schrieb unter dem 16ten Febr. von Berlin an ihren Sohn in Straßburg, und rieth ihm ab, nicht nach Paris zu gehen, weil es hiesse, daß große Unruhen in dieser Hauptstadt entstehen würden, und man Bonaparte nach dem Leben stände. Der Brief sagt auch, die Revüe sey abgesagt, und Befehl zur Mobilmachung der Truppen gegeben worden. (Dieses ist noch deutlicher, als der aus dem Moniteur mitgetheilte Brief aus Wien vom 9ten Febr.)."

Eines von den Veliten-Corps, welche man itzt aufrichtet, soll nach St. Germain en Laye, und das andere nach Fontainebleau kommen. Diejenigen, welche sich in diesen beyden Corps durch eine untadelhafte Aufführung auszeichnen, können in der Consular-Garde aufgenommen werden.

Mainz, den 29sten Febr.

Gestern Nachmittags wurden Johann Philipp und Jakob Weber, Vater und Sohn, wegen eines in der Gemeine Ildesheim mit Einbruch begangenen Diebstahls hingerichtet.

Im Anfange sah das Volk ein solches Schauspiel nicht ohne Entsetzen; aber es hat sich an den Anblick desselben gewöhnt. Der Vater legte den Kopf zuerst unter das Mordmesser. Da der Knecht des Scharfrichters dann zur Hinrichtung des Sohnes Anstalten traff, glitt er aus und fiel vom Schaffotte: Ein großer Theil der Zuschauer brach darüber in ein lautes Lachen aus!!

Joh. Logre und die Eheleute Knoth wurden als Theilnehmer an jenem Diebstahle auf 16 Jahre in die Eisen und zur öffentlichen Ausstellung verdammt. Ein Weib, welches drey Kinder hat, und das 4te unter dem Herzen trägt, war als Mitschuldige des angeführten Verbrechens vor dem Gerichte erschienen. Die unglückliche Mutter äußerte ihre Besorgnisse darüber, daß sie freygesprochen werden möchte, und wünschte von dem Gerichte, wenn sie auch unschuldig befunden würde, doch zur Gefängnißstrafe verurtheilt zu werden, weil ihr mit ihren Kindern und in dem Zustande, in welchem sie sich befände, doch sonst nichts übrig bliebe, als Verzweiflung und der Hungertod oder — Verbrechen.

In der Nacht nach der Hinrichtung ward in Mainz wieder ein beträchtlicher Diebstahl begangen.

In dem Departement vom Donnersberg wurde auch eine Gesellschaft von Falschmünzern entdeckt, welche Brabänter Thaler verfertigte. Ueberhaupt häufen sich die Verbrechen mit jedem Tage. Die Gefängnißhäuser sind angefüllt, und die Sicherheits-Beamten und Tribunale unausgesetzt beschäftigt.

(Mainzer Zeit.)

Morteil, in der spanischen Provinz Granada, den 16ten Jän.

Am 13ten dieses um 5 Uhr 53 Minuten Nachmittags, bey gelindem Südwest-Winde, bedecktem Himmel und Staubregen, indem der Reaumürsche Thermometer auf fünfzehn Grade stand, verspürte man hier ein starkes Erdbeben, dessen Richtung von Osten nach Westen war. Die Bewegung war zuerst perpendicular, und nach 14 bis 16 Stunden fühlte man ein Zittern, welches noch 4 bis 5 Stunden dauerte: darauf entstand eine Art von wellenförmiger Bewegung, welche über 20 Sekunden währte. Die ganze Dauer des Erdbebens war 40 bis 42 Sekunden, mit einem unterirdischen Getöse verbunden, welches anfangs heftig und nachher dumpf war. Die Einwohner verließen ihre Häuser,

faßt hatte. Koch hinterläßt eine Frau mit 8 unerzogenen Kindern, und beynahe kein Vermögen.

Fritzlar, den 27sten Febr.

Vermöge der von Kurhessen am 8ten Jäner 1804 gnädigst erfolgten Wiederherstellung des Minoriten-Klosters zu Fritzlar, hat dasselbe folgende Dank-Adresse an die befindliche Organisations-Commission einreichen lassen:

Durchleuchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr! Mit wahrem Schmerzengefühl doch tiefgebeugtester Ergebung in unser Schicksal hatten wir die von E. K. Durchleucht den 29sten May v. J. dienlich gefundene Aufhebung unseres Klosters betrauert. Allein nichts gleicht dem Wonne- und Freudengefühl, welches uns sämmtlich wie ein electrischer Funke durchschauerte, als Höchstdieselbe uns in gegenwärtigem neuen Jahre den 8ten Jäner 1804 durch die anher gesandte hohe Commission die vormahlige Existenz gnädigst zu ertheilen geruhet haben. Auch die hiesige Bürgerschaft nahm frohen Antheil an unserm erneuerten Glücke. Denn schon den andern Tag darauf stimmte dieselbe aus eigenem Antriebe in unserer Klosterkirche ein feverliches Te Deum Laudamus an, um Gott dem Allmächtigen und unserm theuersten Landesvater für die erwiesene höchste Wohlthat den innigsten Dank zu sagen. Möchte der Himmel E. K. D. bis in das späteste Alter mit ununterbrochener Gesundheit segnen; möge Er den Glanz und den Ruhm des durchl. Kurhauses vermehren, und möge Er endlich die frommen Wünsche, welche Worte nicht ausdrücken; sondern bloß das tief gerührte Herz allein fühlen kann, so wie die unaufhörlichen Gebethe derjenigen erhören, welche in tiefester Ehrfurcht ersterben

E. K. Durchleucht

unterthänigst gehorsamste

ALBINVS MEISTER QVARDIANVS

AC CONVENTVS HVJVS VRBIS

RESTAVRATVS.

Wien, den 25sten Febr.

Nächstens glaubt man, werden von dem Censur-Amte bey 500 Bücher, die bisher eingeführt wurden, als der Religion und den guten Sitten nachtheilig, verbothen werden. — Der Neffe des hiesigen französischen Gesandten ist mit sehr wichtigen Depeschen nach Paris abgereiset. — Nach einer offiziellen Zählung enthält die Provinz Westgallizien 134 Städte, 93 Marktflecken, 6477 Dörfer, und eine Mill. 281,037 Seelen, worunter 95,587 Juden sind. — In Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Ost- und Westgallizien hat die Bevölkerung von 1790 bis 1803 um 231,563 Seelen sich vermehrt.

Grätz, den 3ten März.

Zu Eisenerz (in Obersteyermark) erfolgte in der Nacht vom 21sten auf den 22sten v. M. einige Minuten vor 10½ Uhr ein Erdstoß mit einem so starken Getöse, wie beym Abgehen eines Dachvoll Schnees. Der Stoß war nicht schwebend, sondern erschütternd; er währte bey einer Sekunde, und wurde an einigen Häusern mit gewaltigem Rütteln der Thüren, Fenster und leichter Geschirre in den Schränken wahrgenommen, indeß er in andern Häusern weniger stark, aber doch von jedem Wachenden verspüret wurde. Die Luft war den ganzen Abend, und außer einigen Windstößen nach dem Erdbeben, die übrige Nacht und den 22sten den ganzen Tag still. Die Kälte war 2½ Grad Reaumür über dem Gefrierpunkt. In den dasigen Berggruben hat diese Erschütterung keinen Bruch verursacht.

Prodigalitäts-Erklärung.

Da Aloys von Schneider kurfürstl. Oberstlieutenants Sohn wegen seiner Unhäuslichkeit, und seines Müßiggangs zur Verhütung der gänzlichen Aufzehrung seines noch übrigen kleinen Vermögens vermöge Hofgerichts-Conclusi de dato hod. als Verschwender erklärt, und als solcher der Curatel unterworfen worden ist; so wird dieses hiermit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sich Jedermann darnach zu richten, und vor Schaden zu hüten wisse.

München den 29sten Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirchen, Präsident.

Ecc. Beiß.

Den 10ten oder 11ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiser in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Ein stockhaariger Hühnerhund, braun und weiß von Farbe, mit braunen Ohren, einem ziemlich langen Stutzschweife, von mittlerer Größe ist den 6ten dieses verloren gegangen; wem er zugelaufen ist, der beliebe ihn gegen eine Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu überliefern.

Fremdenanzeige.

Den 7ten März. Mr. Lefebre, Voyageur de Strasbourg, im Adler. Mde. Bardonenche, Française von Landsberg, im Kreutz. Hr. Lechner, Geistlicher von Landshut, ebend. Hr. Graf v. Eydorf, kurf. Kämerer mit dessen Verwalter Hrn. Felterer von Landshut, ebend. Mr. J. D. Vermeulen et D. Frank, Particuliers von Wien nach Paris, im Adler. Hr. v. Seppert, k. k. Oberster, und Hr. Oberlieutenant v. Seppert, von Franz Kinsky-Infanterie von Wien, ebend. Hr. Ignaz Nießl, Kaufmann von Türkheim, im Lamm.

Nro. 59. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 9. März.

München, den 9ten März.

Das kurpfalzbaierische Regierungsblatt vom 7ten dieses macht bekannt, daß Se. kurfürstl. Durchleucht gnädigst geruhet haben, das Commando über das im Herzogthum Berg verbleibende Militär an des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern Durchleucht und seine Nachfolger in der Eigenschaft eines Divisions-Commandos zu übertragen.

Berlin, den 25sten Febr.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man hier die Nachricht von einer zu Paris entdeckten Verschwörung und von der Arretirung des Generals Moreau erhalten.

Man sagt, daß in diesem Jahre weder Revüen bey Berlin, noch Manövres bey Potsdam seyn werden. Dagegen spricht man von der Einrichtung eines Lagers von 60,000 Mann im künftigen Herbste in der Gegend von Spandau.

Der Prediger Kriele zu Kunersdorf macht in unsern Zeitungen den Antrag, bey Kunersdorf dem Helden und Dichter Ch. Ewald von Kleist ein dauerhaftes Nationaldenkmahl zu errichten. Er erbiethet sich, die Beyträge zu sammeln und über die Verwendung derselben Rechenschaft abzulegen.

Schon seit 10 Tagen vermißt man den an hiesiger Nikolai-Kirche stehenden Prediger Jenisch, einen Mann, der durch seine litterarischen Arbeiten rühmlichst bekannt ist. Er gieng an einem Morgen etwas frühe aus dem Hause, unter dem Vorwande nöthiger Bewegung; seine Gattinn, die ihn schon als hypochondrischen Kranken einige Zeit aufmerksam behandelt hatte, schickte in der Ferne einen Dienstbothen nach, um ihn zu beobachten. Desungeachtet wollte der Zufall, daß er, als er im Thiergarten war, sich dieser Aufsicht entzog. Kurz darauf aber findet der Dienstbothe den Regenschirm und Hut seines Herrn dicht an der Spree in einer abgelegenen Gegend, und man schließt daraus, daß sich dieser Unglückliche ertränkt habe. Aller Nachsuchung unerachtet hat man, da seit der Zeit die Spree halb zugefroren ist, seinen Körper noch nicht gefunden.

Ein ähnlicher Vorfall, eben so unglücklich in seinen Folgen, geschah vorgestern frühe. Die Frau eines königl. Beamten, der wegen Geschäfte auf einige Zeit auswärts war, wurde durch einen anderen zur Untreue gegen ihren Mann verführt; und da die Folgen dieses Umgangs für ihre Ehre ein wenig zu sichtbar wurden und sie die Ankunft ihres Mannes erfuhr, faßte sie den Entschluß, um der Schande und den Vorwürfen auszuweichen, sich ins Wasser zu stürzen, und wählte hierzu die Gegend des Schiffbauer-Dammes. Sie hatte diesen Vorsatz kaum ausgeführt, als man sie mit einer Hand aus dem Wasser schwimmend fand; indeß war sie bereits entseelt und man konnte nur noch die schöne wohlgekleidete Frau bedauern.

Heute frühe wurde auch die Geheimeräthsfrau Ursinus, welche vor einiger Zeit der Giftmischerey überführt und daher zur lebenslänglichen Festungsstrafe verurtheilt worden, von hier nach Glatz abgeführt. Mit ihr zugleich gieng der gewesene Justiz-Commissär, Hr. Grattenauer, auf zwey Jahre nach Glogau, der wegen unterschlagener Gelder sich diese Strafe zugezogen hat. Die Juden, welche zuerst durch seine Schrift wider sie angegriffen wurden, meinen, der Gott des alten Testaments wäre denn doch sichtbar gerecht.

Braunschweig, den 24sten Februar.

Nun ist auch hier auf Befehl Sr. herzogl. Durchl. die Tischler-Gesellen-Lade und das Altgesellen-Amt aufgehoben worden. Es können daher die Gesellen von solchen Städten, wo bereits das nähmliche geschehen ist, hier ungehindert zuwandern und Arbeit erhalten.

Hannover, den 26sten Febr.

Gestern Mittags ist der Brigade-General Leopold Berthier mit seiner Gemahlinn von Paris hier wieder eingetroffen.

Gestern wurde auf der Parade die General-Ordre wegen der in Paris entdeckten Verschwörung und der Arretirung des Generals Moreau bekannt gemacht.

Der unglückliche Oberst Bossard, der eine Frau und mehrere Kinder hat, wurde gestern durch Gens-d'armes und Chasseurs escortirt, in einer Kutsche von Hameln gefänglich hier eingebracht. Er ist hier dem französ. Kriegsgericht übergeben und erhält den Brigadier Vaillant, einen geschickten jungen Mann zum Defensor. (Das Nähere folgt am Ende dieser Nachricht).

Den 25sten. Den 23. d. traff hier ein Courier aus Paris ein, welcher die Reise von da über Holland in 5 Tagen zurückgelegt hatte. Er überbrachte die Nachricht von der zu Paris entdeckten Verschwörung und von der unerwarteten Arretirung des Generals Moreau. Wie es heißt, wird diese Begebenheit durch eine Proklamation der Armee im Hannöverschen bekannt gemacht werden, von welcher, außer dem General Dessolles, mehrere Offiziers und Soldaten unter Moreau gedient haben.

Wie man vernimmt, läßt der Obergeneral Dessolles seine Gemahlinn und Kinder aus Frankreich hierher kommen. Dieß gibt uns die schmeichelhafte Hoffnung, diesen würdigen Feldherrn in seinem angetretenen Posten länger hier zu behalten.

Am 21sten d. hat in Hameln der Colonel Bossard vom 95sten Infanterie-Regiment, welcher vor wenigen Tagen seine Dienstentlassung erhalten hatte, bey Tage auf öffentlicher Strasse eine mit Kugeln geladene Flinte auf den General Grandjean abgefeuert und darauf zu Hause versucht, sich mit einem Pistol zu erschießen. Beydes ist ihm inzwischen nicht ganz gelungen. Der Zustand des Generals soll zwar sehr bedenklich seyn; doch sollen die Aerzte noch nicht alle Hoffnung zu seiner Rettung aufgegeben haben. Sich selbst soll der Oberste, da er an diesem Vorhaben verhindert worden, nur leicht verwundet haben. Er ward sogleich verhaftet, und wird, wie es heißt, nach Hannover transportirt werden. Der Adjutant des Obergenerals Dessolles und verschiedene französische Wundärzte waren auf die Nachricht von diesem Vorfalle von Hannover eiligst nach Hameln abgegangen.

Campen in Ober-Yssel, den 21. Febr.

Heute Morgen sind die französischen Truppen von hier nach Zwolle marschirt.

An der Gränze von Geldern wird eine französische Observations-Armee errichtet.

Meiland, den 21sten Febr.

Der bevorstehende Frühling dürfte an der Küste Italiens und im mittelländischen Meere kriegerische Auftritte veranlassen. Die französische Armee in Italien wird beträchtlich verstärkt, und aus unserer Republik ziehen mehrere Corps ins Neapolitanische, die durch frische Truppen aus Frankreich ersetzt werden. Es heißt fortdauernd, die franzöſ. Armee habe Befehl, nicht nur die Hauptstadt Neapel, sondern auch die Insel Sardinien in Besitz zu nehmen. Admiral Nelson scheint von diesem Plane unterrichtet zu seyn, indem er bereits mit seiner Flotte in den sardinischen Gewässern erschienen ist. Der Courierwechsel zwischen hier und dem franzöſ. Hauptquartier im Neapolitanischen geht außerordentlich stark, und alle Umstände lassen vermuthen, daß wir nächstens wichtige Ereignisse zu erwarten haben.

Ein Schreiben aus Civitavecchia vom 10ten d. enthält, daß man die nöthigen Vorkehrungen für die Aufnahme und Unterbringung eines dort erwarteten französischen Truppenkorps getroffen habe.

Es sind Trappisten aus der Schweitz in Genua angekommen, welche die Erlaubniß suchen, sich in den dortigen Gebirgen anzusiedeln, und sie zu ihrem und zum Nutzen des Landes anzubauen. Wenn sie dem Lande nicht zur Last fallen, so dürften sie wohl aufgenommen werden. Sie machen sich anheischig, die Waisenkinder zu erziehen, und ihre Bedürfnisse auf öden Gründen sich anzubauen.

Paris, den 29sten Febr.

Bonaparte, heißt es in einem öffentlichen Blatte, scheint sehr davon angegriffen zu seyn, daß Moreau unter den Verschwornen seyn soll. Er wollte es lange nicht glauben. Madame Bonaparte ist krank, von Schrecken und Anstrengung. Den Montag Abends (14ten Febr.) wurden die meisten Entdeckungen gemacht. Die ganze Nacht kamen und giengen Adjutanten und Polizeybeamten, die neue Berichte brachten. Madame Bonaparte stand immer selbst aus dem Bette auf, um ihnen das Cabinet ihres Gemahls zu öffnen. Bonaparte erzählte im Zirkel alle von der Verschwörung bekannte Umstände, mit vieler Ruhe und Gelassenheit. Madame Bonaparte wiederhohlt häufig: „Sie wollte alles in der Welt darum geben, wenn nur gegen Moreau sich kein Beweis fände.“ — Die ganze Geschichte soll allen auswärtigen Regierungen actenmäßig mitgetheilt werden.

(Folgende bisher nicht bekannte Umstände der neuen Verschwörung sind im Hamb. Correspondenten enthalten). Die Polizey hatte bekanntlich Nachricht, daß Georges in Frankreich wäre. Er war, wie man versichert, bis in den Palast der Thuillerien gekommen, woselbst er als Holzträger diente, in der Erwartung des Augenblickes, wo er Bonaparte, dem er den Tod persönlich geschworen hat, finden könnte. Sein Haß gegen den Oberconsul soll sich von der Hinrichtung Arena's und Cerrachi's herschreiben. Als er einmahl eine Holzladung niederwarf, that er sich wehe, und hielt, um den Schmerzen zu besänftigen, seine Hand auf den Unterleib. Der Haushofmeister, der gerade dabey stand, meinte, er hätte sich überhoben, wollte ihm zu Hülfe eilen, und fühlte, als er ihm ebenfalls die Hand auf den Unterleib legte, zwey Pistolen, die den Bösewicht gedrückt hatten. Er macht Lärm, hat aber nicht Muth, Georges festzuhalten, und dieser entspringt. Man macht dem Staatsrath und Polizey-Präfekten Dubois Vorstellungen, und dieser erklärt, er stehe für nichts, wenn man nicht auch das Schloß der Thuillerien seiner Aufsicht übergebe. Dieß geschah, und man fand in

das Ganze aber gepechte Leinwand gelegt. In dem Schiffe befanden sich sechs Oeffnungen, durch welche die Flammen mit so vernichtender Gewalt herausbrachen, daß sie auch den härtesten Stoff verzehrten, und durch nichts als heißes Wasser gedämpft werden konnten. Vor St. Malo wurde 1693 diese höllische Erfindung zum ersten Mahle angewandt. Drey Tage lang beunruhigte die Brittische Flotte die ganze umliegende Gegend und die Stadt selbst, damit der benachbarte Adel nebst den Befehlshabern der Provinz und einer zahlreichen Soldateske sich in dieselbe begeben und nun auf einmahl umkommen möchten. Hierauf ward den 30. November um Mitternacht das Höllenschiff bey frischem Winde gegen die Stadt geschickt. Schon war es auf Pistolenschußweite von dem Ort gekommen, wo es vor Anker gelegt werden sollte, als ein widriger Wind dasselbe auf einen Felsen trieb, so daß es nicht völlig heran kam. Es bekam eine Oeffnung, das Wasser drang ein und das Pulver in den untersten Karkassen ward angefeuchtet. Da steckte es der darauf befindliche Kriegsbaumeister in Brand. Es erfolgte ein unbeschreiblicher Schlag. Drey Meilen in der Runde erbebte die Erde, blieb keine Glasscheibe und kein irdenes Gefäß ganz; 300 Häuser wurden ihrer Dächer beraubt; die Mauern an der Seeseite stürzten ein; hoch über die Stadt hinaus flog die über 2000 Pfund schwere Schiffswinde und zerschmetterte im Niederfallen ein Haus bis auf den Grund. Zum Glück für die Franzosen war das Schiff aus seiner Richtung und daher von den 340 Karkassen keine einzige in die Stadt gekommen.

Schweitzer Gränze, den 29sten Febr.

Der Abzug der franzöſ. Truppen aus der Schweitz, obgleich schon lange, und von vielen Seiten her gewünscht, erregt dennoch in dem Zeitpunkt, wo er geschieht, hier und da die Vermuthung, es sey auch dießmahl wieder darum zu thun, die Festigkeit unsers jetzigen Staatsgebäudes auf die Probe zu setzen, und man fragt sich: wird sie selbe auch rühmlich bestehen? Verhehlen kann man sich es freylich nicht ganz, daß die Stimmung in manchen Kantonen nicht durchaus so ist, wie man sie wünschen möchte. Verschiedene, besonders in Absicht des Zehenten- und Grundzinses-Loskaufs genommene Beschlüsse sind nicht mit durchgängigem Beyfall von Seite des Landvolks aufgenommen worden, und gerade diejenige Partey, die zur Gegenrevolution im Jahre 1802 am Thätigsten mitwirkte, zeigt sich itzt unzufrieden, und klagt über nicht erfüllte Versprechungen. Was jedoch die Hoffnung zur Fortdauer der Ruhe unterhält, ist der Mangel an bedeutenden Anführern der Mißvergnügten, indem die von der geringern Classe zu wenig Credit und Einfluß besitzen, und die Bessern sich zurückgezogen halten, zwar Manches im Stillen mißbilligen, aber entweder zu vernünftig, oder zu wenig ehrgeitzig sind, um nach mehreren gescheiterten Versuchen noch ferner thätigen Antheil an den politischen Angelegenheiten nehmen zu wollen.

London, den 9ten Febr.

Die dießmahlige Geburtstagsode, (eigentlich Neujahrsode, die aber immer erst am Geburtstage der Königinn den 18ten Jäner von der königl. Kapelle aufgeführt wird), des Hofpoeten James Pyn hat einen ganz eigenen lyrischen und patriotischen Aufschwung. Wir erfahren hier, daß Pindar, der Thebanische Schwan, während Xerres Griechenland überschwemmte, plötzlich verstummt, und die Freude der heiligen Spiele ganz unterbrochen worden sey. Dieß sey itzt, wo ein anderer Barbar England bedrohe, dort keineswegs der Fall. (Nor so the British Muse). Diese Muse singe noch immer Geburtstagsoden, und obgleich die Schmiede und der Dreschflegel seine Vaterlandsvertheidiger stelle, grüne und blühe doch das ganze Land. — Allgemeine Zufriedenheit herrscht über die fast unerhörte Beharrlichkeit des Admirals Cornwallis in der Blokade des Brester Hafens während der wüthendsten Orkane der letzten Monathe. Es regnet Oden und Lobgesänge auf den Scheitel des wackern Seehelden, und man hofft, daß der König noch etwas Wesentlicheres für ihn thun werde. Die nächste Aufgabe für die poetischen Preisbewerber in Oxford, die jährlich vom Kanzler der Universität ein Thema in lateinischen und englischen Versen erhalten, ist Melite, Malta: denn die standhafte Behauptung dieses Postens im mittelländischen Meer ist itzt ein Gegenstand des Nationalstolzes.

Vom 2ten bis 9ten März 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	10 = = = weibl. Geschl.
	11 Kinder.
S. 32 gebohren.	27 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 1 m. u. 3 w. G.
gestorben —
Sind also 5 weniger gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 8ten März. Hr. Power, Handelsmann von Manchester, im Adler. Hr. Frey, Handelsmann von Basel, ebend. Hr. Schindelbeck, Verwalter von Karlskron, im Bären. Hr. Johann Sigmund, Commissär vom Tyrolischen adeligen Wappenbüreau von Nürnberg, ebend. Hr. Graf Wolkenstein mit Familie, von Neuburg, im Hahn

---

Hof- und Nationaltheater. Heute Agnes Bernauerinn in 5 Aufz. Hr. Leo, durchreisender Schauspieler, spielt den Herzog Albert.

Nro. 60. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 10. März.

München, den 10ten März.

Wegen des Absterbens der Frau Herzoginn Karolina von Sachsen, gebohrne Prinzessinn von Parma Durchlaucht ꝛc. wird morgen die Hof- und Kamer-Trauer auf 3 Wochen angezogen.

Regensburg, den 4ten März.

Gestern ist folgendes zur Dictatur gekommen: P. P. „Auf erhaltenen höchsten Befehl Ihro kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern hat der Unterzeichnete die Ehre, anliegende Erklärung im Betreffe der reichsritterschaftlichen Verhältnisse der allgemeinen Reichsversammlung vorzulegen, und zur gefälligen Beförderung an die höchst- und hohen Höfe und Committenten zu empfehlen."

„Eure Excellenzien, Hochwürden, Hoch-, Hochwohl- und Wohlgebohrne werden hierbey angelegenst ersucht, die erforderlichen Weisungen der höchst- und hohen Prinzipalen über die wichtigen Kraft des jüngsten Deputations- und Reichsschlusses noch zu erledigenden Angelegenheiten Ihro kurfürstl. Durchleucht baldmöglichst zu bewirken."

„Der Unterzeichnete erneuert bey diesem Anlaße die Versicherung der hochachtungsvollesten Ergebenheit, mit welcher er beharret ꝛc. ꝛc. Regensburg, am 1sten im März 1804."

gehorsamst-ergebenster
Freyherr von Rechberg,
Ihro kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern bevollmächtigter Gesandter bey der allgemeinen Reichsversammlung.

Erklärung.

„Einer hochansehnlichen Reichsversammlung sind die mit archivalischen Urkunden dokumentirten Gründe bekannt, die Ihro kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern zu jenen Maßregeln berechtigten, welche Sie gegen die zur Reichsritterschaft übergegangenen adeligen Insassen Ihrer Entschädigungslande angewendet haben; hierbey hatten Ihro kurfürstl. Durchleucht nie die Absicht, die constitutionelle Existenz der Reichsritterschaft anzugreifen; auch hatten Höchstdieselbe bey der Ausführung dieser Maßregel allen Collisionen sorgfältig vorbeugen lassen, durch welche die öffentliche Ruhe hätte gestöhrt werden können."

„Um so schmerzlicher mußte es Ihro kurfürstl. Durchleucht fallen, daß Ihre Handlungen eine Ihren Gesinnungen ganz entgegen stehende Mißdeutung erhielten, und daß man daraus Anlaß zu Nachahmungen unter ganz ungleichen Verhältnissen genommen habe."

„Durch die neueren Ereignisse und darüber entstandenen Collisionen unter den verschiedenen Betheiligten hat nun die Sache eine solche unglückliche Richtung erhalten, daß nicht zu mißkennen ist, es möge leicht dadurch die öffentliche Ruhe und Eintracht im deutschen Reiche gefährdet werden."

„Die Besorgnisse, welche Ihro kaiserl. Majestät, Ihro königl. Majestät von Preußen, und andere an dem Wohle und der Ruhe Deutschlands theilnehmenden hohen Mächte hierüber geäußert haben, stimmen mit den eigenen patriotischen Gesinnungen Ihro kurfürstl. Durchleucht so sehr überein, daß Höchstdieselbe kein Bedenken tragen, um allen Vorwand zu willkührlichen Thathandlungen zu entfernen, selbst die zur Ausführung Ihrer gerechtesten Ansprüche angewendeten Maßregeln aufzuheben, und ohne sich Ihrer in den Reichsgesetzen, und nahmentlich in der kaiserl. Wahlkapitulation Art. XIX. §. 7. gewährten Befugnisse zu bedienen, den status quo in Ihren Entschädigungs-Landen mit feyerlichem Vorbehalte Ihrer Rechte wieder herstellen zu lassen."

„Indem Se. kurfürstl. Durchleucht einen neuen unzweydeutigen Beweis Ihrer patriotischen Gesinnungen und des aufrichtigen Verlangens zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht das Ihrige beyzutragen an den Tag legen, so schmeicheln Sie sich Ihrer Seits, daß man die rechtlich erworbenen Befugnisse Ihres Kurhauses erhalten, und den reichsschlußmäßigen Territorial-Ersatz für das aus Dero Entschädigungs-Loose gebrochene Bißthum Eichstädt nicht ausser Acht lassen werde."

Der Herr Landgraf von Hessendarmstadt hat hier eine Denkschrift vertheilen lassen, in welcher bemerkt wird, daß die Angelegenheit der Burg Friedberg mit den bisherigen Vorschriften gegen die Reichsritterschaft nicht in Verbindung stehe, und daß die militärische Besetzung derselben darum vorgekehrt worden sey, weil sie auf ihre in der ehemahligen Reichsstadt Friedberg hergebrachten Rech-

te nicht habe Verzicht leisten wollen. Dadurch sey die Geduld und Nachsicht Sr. Landgräfl. Durchlaucht endlich ermüdet, und Höchstdieselben veranlaßt worden, zur nothwendigen Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung in der Stadt Friedberg und des landesherrlichen Ansehens in derselben ausgiebige Maßregeln zu ergreifen.

Frankfurt, den 5ten März.

Gestern Mittags ist ein landgräfl. Hessisches Cavalerie-Commando von 50 Mann Chevaurlegers von Burg Friedberg kommend hier durch nach Darmstadt gezogen.

Wien, den 25sten Febr.

Selbst hier trug man sich mit ganz übertriebenen Nachrichten in Ansehung der in das Reich bestimmten Truppen. Man sprach von 50,000 Mann, von der Bewaffnung aller Regimenter in Böhmen, während daß die Ordre, marschfertig zu seyn, nur dem Regiment Jordis und 4 Escadrons Blankenstein Husaren gegeben war. Der General Wolfskehl, welcher sie commandiren soll, ist noch hier, und erwartet Verhaltungs-Befehle von der Staatskanzley. Man zweifelt kaum, daß er nach Schwaben abreisen werde. Nöthigen Falls könnte er 2 in Tyrol befindliche Regimenter an sich ziehen. (Bayr. Z.)

Bey dem recitirenden Schauspiel sind jetzt 29 Männer und 20 Frauenzimmer angestellt; bey der deutschen Oper 9 Sänger und 8 Sängerinnen, bey der italiänischen Oper 7 Sänger und 5 Sängerinnen, für beyde Opern 17 männliche und 10 weibliche Choristen.

Der berühmte Peter Frank hat den Ruf nach Wilna angenommen, und wird Wien im May verlassen. Man weiß noch nicht, wer die Aufsicht über das große Spital erhalten werde.

Berlin, den 25sten Febr.

Hr. Abramson allhier ist mit einer Denkmünze auf Kant beschäftigt, deren Kehrseite das Verdienst des Unsterblichen um die Philosophie symbolisch darstellen wird. Sie wird nächstens beendigt seyn.

Der Freymüthige enthält folgendes: „Die Universität Dorpat ist officiel durch ihren Curator mit einer Versetzung von Dorpat nach Plescau bedrohet worden. Die Gründe werden verschieden angegeben."

„Der bekannte Hr. Johannes Müller aus Wien hält sich seit 14 Tagen in Berlin auf. Dem Vernehmen nach wird er der Biograph des verstorbenen, der deutschen Nation gewiß unvergeßlichen Herder und der Revisor der historischen Schriften desselben für die neue Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses für die Litteratur immer zu frühe verstorbenen Mannes werden."

Paris, den 2ten März.

Unsere öffentlichen Blätter enthalten seit zwey Tagen wenig neues über die entdeckte Verschwörung. Der Moniteur gibt das Signalement von Georges, und eine Proklamation des Polizeypräfekten von Paris an die Bewohner dieser Hauptstadt, aus Anlaß des am 29sten dieses erlassenen Gesetzes gegen die Hehler von Georges und seinen Mitschuldigen. Dieses Gesetz ist sowohl im Tribunate, als im gesetzgebenden Körper einmüthig angenommen worden. Im Tribunate wurde, nach der Annahme, die Motion gemacht, eine Deputation an die Regierung abzusenden, um ihr den Wunsch auszudrücken, daß dieses Gesetz sogleich verkündet, und vollzogen werden möchte. Dieß wurde beliebt, und der Präsident nebst den Sekretarien des Tribunats wurden an den ersten Consul abgesandt. Nach einem gestern im Tribunate erstatteten Bericht wurde die Deputation aufs Beste von dem ersten Consul aufgenommen, der den ausgedrückten Wunsch in schleunige Erwägung zu nehmen versprach.

Unter einer großen Zahl Adressen an den ersten Consul, womit die zwey letzten Blätter des Moniteur größtentheils angefüllt sind, bemerkt man nun auch eine vom General Augereau, datirt aus dem Hauptquartier bey Brest vom 26sten Febr.

Das Journal de Paris sagt heute: „Man scheint allgemein zu Paris überzeugt zu seyn, daß der König von England todt sey, oder doch in den letzten Zügen liege; aber jeder fragt, warum man darüber keine bestimmtere und zuverläßigere Nachrichten habe? Die Engländer sind so sehr dabey interessirt, uns beyde Ereignisse verborgen zu halten, die wenigstens eine Revolution im Ministerium nach sich ziehen würden, daß man sich im Grunde nicht wundern dürfte, wenn die Minister einen Beschlag auf alle Nachrichten gelegt hätten. Dieß ist wahrscheinlich die Ursache des Stillschweigens, das über diese Angelegenheiten beobachtet wird; dasselbe kann aber nicht lange dauern."

Folgendes Signalement von Georges ist allgemein kund gemacht worden. Georges Cadondal, Larive, und auch Masson genannt, ist 34 Jahre alt, und sieht auch nicht älter aus, mißt 5 Schuhe 4 Zoll, ist sehr dickleibig, hat breite Schultern, ist gewaltig korpulent, und hat einen Kopf, der sich durch seine besondere Dicke auszeichnet. Er hat einen kurzen Hals, starke Faust, kurze dicke Finger, keine lange Beine und Schenkel. Die Nase ist platt, oben wie eingeschnitten, unten breit; graue Augen, wovon eines merklich kleiner ist als das andere. Wenige und getrennte Augenbraunen. Seine Haare sind kastanienbraun, ziemlich dicht, kurz abgeschnitten, ausser vorne, wo sie länger sind. Seine Gesichtsfarbe ist frisch, weiß und farbicht; die Backen sind voll und ohne Falten. Der Mund ist wohl gemacht, die Zähne sind sehr weiß, wenig

Bart; der Backenbart ist fast roth und ziemlich dicht; aber weder breit noch lang. Das Kinn hat eine Vertiefung. Er wankt im Gehen, hat die Arme gestreckt, und hält die Hände vorwärts.

Der Moniteur vom 29sten Febr. enthält die folgenden Anzeigen: „Die im Publiciste und in der Gazette de France angekündigten Beförderungen beym schweitzerischen Hülfskorps in französ. Dienste sind erdichtet, so wie auch die Nachricht falsch ist, daß ein schweitzerischer General zum Adjutanten des ersten Consuls ernannt worden sey. Diese Neuigkeiten kommen von Basel, wo man in der That eben nicht am Besten wissen kann, was in der Kriegskanzley zu Paris vorgeht."

In den beyden letztern Numern des Amtsblattes finden sich wieder verschiedene militärische Adressen, Tagesbefehle ꝛc., auch ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen, Kardinal Cambaceres. Unter den zahlreichen Unterschriften der Adressen aus dem Lager von St. Omer bemerkt man die des Divisionsgenerals Vandamme und der Brigadegenerale Salligny und Ferry, aus Dutreau, 2te Division, des Divisionsgenerals Legrand, aus Ambleteuse, 3te Division, (von dieser ist die Adresse bloß von gedachtem General unterschrieben), des Divisionsgenerals Süchet, und des Brigadegenerals Campana, aus Vimereux, 4te Division, ferner des Divisionsgenerals Macors als Oberbefehlshabers der Artillerie zu Boulogne, und der Brigadegenerale Foucher und Lariboissiere, des Brigadegenerals und Platzkommandanten zu Calais, Barbarran, des Divisionsgenerals Laroche, Commandanten der 14ten Militärdivision, aus Caen, des Divisionsgenerals Müller, aus Sarre libre, des Divisionsgenerals Mounet, aus Vliessingen ꝛc. Die Tagesbefehle sind von der Division der Reserve-Grenadiere, und von der 26sten Militärdivision, Hauptquartier Mainz, Divisionsgeneral Lorge. In dem letzten heißt es: „Nahmen, die längst geschändet waren, wie Pichegrü, Georges und andere Räuber, werden Euch nicht in Erstaunen setzen; aber die Haare werden Euch zu Berge stehen bey dem Nahmen eines Mannes, der dem Staate diente, der den Armeen theuer war, der sich mit jenen verworfenen Böswichtern verbunden findet, des Gen. Moreau. Wehe dem, der sich so weit vergessen kann, gegen eine Regierung zu konspiriren, die uns neu erschuff, ꝛc." In dem andern Tagesbefehl, von der Division der Reserve-Grenadiere, heißt es über den nähmlichen Gegenstand: „Ein General, der in dem nähmlichen Augenblick, wo er konspirirte, die Wohlthaten des ersten Consuls, und die Ehre des ersten militärischen Ranges genoß, ꝛc."

Im Journal de Paris vom 28sten heißt es: „Man hat bisher nicht genug berechnet, welche Verwüstungen tägliche Zeitungen nach langen Stürmen bey leichtsinnigen und leidenschaftlichen Völkern im gesellschaftlichen System anrichten können. Die Regierungen mißtrauen dieser neuen Macht, die vor unsern Tagen nicht bekannt war, nicht genug. Man kann sich dabey der Schamröthe nicht erwehren; aber man muß es heraussagen: es gibt in Paris ein solches Tagblatt, das eine Macht ist, und es ist das unbürgerlichste (incivique) aller Tagblätter."

Bey Gelegenheit dieses Federkriegs ist es wieder zur Sprache gekommen, daß das Journal des débats 10,000 Abonnenten hat, eine Zahl, deren sich kein anderes Pariser Blatt zu erfreuen hat: daher auch dessen Anhänger den Gegnern Brodneid vorwerfen, und diesen dadurch Anlaß geben, die Kunstgriffe, durch welche diese Zahl zusammengebracht worden ist, Theils verächtlich, Theils politisch verdächtig zu machen.

Die Offiziere des 27sten Jäger-Regiments gaben zu Tarbes ihrem Major eine Mahlzeit. Da sie vom Tische aufstehen und weggehen, finden sie an der Thüre des Gasthofes ein neugebohrnes Kind, in schlechte Windeln eingewickelt, das ausgesetzt worden war. Sogleich beschließen sie einmüthig, es an Kindesstatt anzunehmen, und für seine Unterhaltung und Erziehung gemeinschaftlich zu sorgen. Es ist ein eigenes Schicksal, ein ganzes Regiment Väter zu finden, im Augenblicke, da man von seinem Vater verkannt wird. Es gibt wenige Findelkinder, die so glücklich sind, wie dieses.

Drey Spione standen kürzlich vor einer Militär-Commission, welche der General Milhaud, wie man aus Genua schreibt, in seinem Hauptquartier zu Albaro zusammenberufen hatte. Einer davon wurde überwiesen, eine strafbare Correspondenz mit der englischen Flotte im Mittelmeer unterhalten zu haben, und zum Tode verurtheilt. Die zwey andern bleiben im Gefängniß, bis man nähere Aufschlüsse über sie erhalten hat.

Depeschen des Admirals Saumarez vom 14ten Februar, die in London angekommen waren, versichern, daß alles in den französischen Seehäfen zur Landungs-Expedition bereit ist, und daß man glaube, sie werde aus allen Punkten zugleich Statt haben. Das Geschwader, welches vor Boulogne kreuzte, hatte beobachtet, daß die Bewaffnungen in diesem Seehafen seit Kurzem beträchtlich zugenommen hatten. Die Zahl der Bricks, Schooner ꝛc. erhebe sich auf mehr als 120 Segel, und der Kanonier-Chaluppen beyläufig auf 700. Man berechnete, daß diese Flotte ungefähr 60,000 Mann an Bord nehmen könne, und war der Meinung, daß die Expedition in kurzer Zeit Statt haben würde. Im Falle die Landung geschehen sollte, würde sich die königl. Familie nach Hartlebury begeben, wo der Pallast des Bischofs von Worcester

zu ihrem Empfang in Bereitschaft gesetzt wird. Dieses Schloß liegt zehn englische Meilen von London.

Hr. Herschel, der berühmte Sternseher in London behauptet in einem neuen Werke, daß die Strahlen des Fixsterns Sirius 6 Jahre 4 Monathe und 15 Tage brauchen, um bis zum Auge zu kommen, daß sie auf dieser Erde beobachtet werden können; daß die Strahlen der sogenannten Nebelsterne, welche wegen ihrer unermeßlichen Entfernung ganz neblicht scheinen, beynahe 2 Millionen Jahre auf dem Wege waren, ehe sie zum Auge des Beobachters kamen (sie müssen also schon 2 Mill. Jahre geschaffen seyn); daß wenn man den Sirius so groß annimmt, wie die Sonne, diese zwey Sterne 33 Millionen Jahre brauchten, um aufeinander zu fallen; endlich daß die sogenannte Milchstrasse so unendlich viele Sterne in sich hält, daß Herschel in dem Zwischenraum zwischen zwey Sternen im Schwan, die er B und Y nennt, ungefähr von 5 Graden, 331,000 Sterne zählte. Wie klein müssen demjenigen, der diese Unermeßlichkeiten betrachtet, unsere Erde, die Gegenstände unserer Wünsche, der Streit um dieselbe ꝛc. vorkommen!

Nancy, den 26sten Febr.

Gestern haben die Bürger dieser Stadt von allen Religionsparteyen Gott für seinen so augenscheinlichen Schutz bey Entdeckung der Verschwörung in ihren Versammlungen gedankt. In allen katholischen Pfarrkirchen wurde das Tedeum gesungen. Die Protestanten bedauerten es, keinen Tempel zu haben, worin sie ihre Dankgebethe hätten anstellen können. In der Synagoge wurden Dankpsalmen gesungen; da es gerade das Purimsfest für die Errettung durch die Esther war, wo Mardochai über den treulosen Hamman siegte, so wandte der Rabbiner diese Begebenheit auf die jetzigen Zeitumstände an, wo der Gott Israels die abscheulichen Complote der Feinde zum zweyten Mahle zernichtet hat.

Solothurn, den 27sten Febr.

Unsre Regierung hat vor einigen Tagen eine Verordnung, das Münzwesen betreffend, bekannt gemacht. Das Wesentliche ist: 1) Alle verblichenen und nicht vollwichtigen Gold- und Silbersorten sind außer Cours gesetzt, und können nur nach ihrem Gehalt und Gewicht von Partikularen angenommen werden. Ferner sind nach dem 1sten May alle Walliser und Neuenburger ganze und halbe Batzen, sammt allen außer den 19 Cantonen geschlagenen Kupfer- und Scheidemünzen verbothen. Die Scheidemünzen vom Canton Fryburg können Cours haben, 42 auf einen grossen Thaler. Nach gedachtem 1sten May wird jedes Ausgeben verbothener Münze bestraft; und endlich ist bey gröfern Bezahlungen Niemand schuldig, mehr als 5 von 100 an Kupfer-Scheidemünze, und wenn die Bezahlung 600 Franken übersteigt, nicht mehr als 30 Franken bemeldter Scheidemünze anzunehmen, es sey dann, man habe sich dazu sonst verpflichtet.

St. Petersburg, den 11ten Febr.

Unser Ministerium beschäftigt sich noch immer sehr thätig mit den Angelegenheiten anderer Höfe, welches aus den vielen Couriers, die zu und abgehen, und aus den öfteren Conferenzen, welche mit den Ministern fremder Höfe gehalten werden, geschlossen werden kann.

Der Herzog Ludwig von Würtemberg bleibt mit seiner Gemahlinn bey der Kaiserinn Mutter.

Graf Butturlin ist von hier nach Rom abgereiset, wo er zum Gesandten ernannt worden ist.

Unsere vom Minister v. Murawieff aus Deutschland berufenen Professoren sind angekommen. Der Professor der Chemie, Reuß; und der Mathematik, Ide, aus Göttingen; Professor der Philosophie, Reinhard, französischer Bürger aus Köln, alle für Moskau bestimmt. Der Kaiser läßt in Dorpat und Moskau neue Sternwarten bauen. Zu der in Moskau haben Se. Majestät den von dem Astronomen Seyffer in Göttingen verfertigten Plan approbirt, und diesem Gelehrten, nachdem er den als Astronom nach Moskau erhaltenen Ruf mit 2,500 Rubeln jährlichem Gehalt abgelehnt hatte, eine Stelle bey unsrer Akademie der Wissenschaften anzutragen befohlen.

London, den 14ten Febr.

Einige zweifeln nun daran, daß Fox wirklich eine Geschichte des Hauses Stuart unter der Feder habe, und halten das ganze Vorgeben bloß für eine Bemäntelung seiner Wallfahrt zu den Tuillerien vor zwey Jahren. Daher behauptet der listige Cobbet in seiner Wochenschrift Weekly Advertiser auch laut, daß das Gerücht, welches vor Kurzem in den Zeitungen stand, Fox habe für diese Geschichte 10,000 Pf. Sterl. von einem Londner Buchhändler angetragen bekommen, ein blosser Puff oder eine Aufschneiderey sey, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Fremdenanzeige.

Den 9ten März. Hr. Dural, Landrichter zu Friedberg, im Kreutz. Hr. Braun, Kamerdirector von Freysing, ebend. Hr. Baron v. Hornstein, Landmarschall von Neuburg, im Hahn. Hr. Baron von Plessen, Partikulier von Regensburg, ebend. Hr. Georg Hofmann, und Hr. Stephan Schitter, Lederer von Salzburg, ebend. Hr. Georg Simon, und Hr. Dibole, Handelsleute von Bern, im Kreutz. Hr. Baron v. Imhoff, von Meittingen, ebend. Hr. Anns, von Regensburg, und Hr. Seyffart, von Siegen, Kaufleute, ebend. Hr. Landkommissär Stich, und Hr. v. Passauer, von Landshut, im Hahn. Hr. Vincenz, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Auf dem Rindermarkt, in der Rosen- Kaufinger- oder Fürstenfelder-Gasse, wird eine Stallung für 6 bis 8 Pferde nebst Domestiken-Stube jahrweise zu miethen gesucht. D. ü.

Vor dem Karlsthore wäre ein schönes Logis von 15 Zimmern, 2 Küchen, 2 Stallungen, auf 6 und 2 Pferde, nebst einem Bedientenzimmer, Garten, Sommerhause, Remise, Holzlege, Keller, und aller Bequemlichkeit zu verstiften. D. ü.

In der Residenzschwabinger-Gasse sind täglich 2 schön eingerichtete Zimmer, vorneheraus, zu beziehen. Auch sind eben daselbst 2 gute Betten und ein Kanape monathlich zu verstiften. D. ü.

Ein lediger Mensch, wünscht in einer Haupt- oder sonst wohl entlegenen Strasse der Stadt eine kleine besonders geschlossene Wohnung von zwey Zimmern, nebst allenfalls einem Alkove, Küche, und Holzlege, dann nöthiger Einrichtung, je eher je lieber zu miethen. Wer eine solche Wohnung besitzt, und anzulassen gedenkt, wolle sich im Zeit. Komt., wo das Weitere zu erfragen, melden.

Unweit dem Karlsthore kann ein eingerichtetes Zimmer mit oder ohne Kost monathweise, oder halbjährig, gegen billigen Preis, vom Monath May angefangen, bezogen werden. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung von Baumaterialien.

Da zu Erzielung der Isarflußbreite bey Pogenhausen das dortige Anwesen zu Brunthal, des hiesig kurfürstlichen Rentbeamten Freyherrn von Castell aus Staatsgeldern ist angekauft, und das allda stehende Gärtner- oder Oekonomiehaus wegen Erzielung sothaner Breite abzutragen beschlossen worden; als wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß ersagtes Gärtner- oder Oekonomiehaus, rücksichtlich des Gewinns abfallender Baumaterialien zur alsbaldigen Abtragung Mondtags den 12. künftigen März öffentlich versteigert werden wird, an welchem Tage sich also Mittags 11 Uhr die Kaufsliebhaber bey der Versteigerung auf dem Platze selbst einzufinden haben. München den 29. Hornung 1804.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
von Schwaiger, Sekretär.

Versteigerung. Da jene angekündigte Versteigerung, welche den 16. Jäner in dem Weinwirth Böhm Hause, Nro. 33 auf dem Franziskaner-Platze, wegen obrigkeitlichem Verboth nicht vorgehen sollte, nun aber allergnädigst von Sr. kurfürstl. Durchlaucht erlaubt ist, somit wird einem verehrungswürdigen Publikum solches zu wissen gemacht, daß die obgesagte Versteigerung Mittwoch den 14. dieses Morgens Frühe 9 Uhr den Anfang nehmen wird, und die darauf folgende, und jeden Tag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags halb 3 bis 5 Uhr fortgefahren wird, sie besteht besonders aus verschiedenen Gattungen goldener und silberner Sackuhren, orientalischer Perlen, nebst andern kostbaren Sachen, Geschmuk, Gold, Silber, Leinwanden in ganzen Stücken, Better, sammt andern preiswürdigen Hausfahrnissen, gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden hingegeben, wobey jeder Kauflustige gefälligst eingeladen wird.

Versteigerung. Da sich bey der auf den 29. v. M. ausgeschriebenen Versteigerung zu verkaufen in dem säkularisirten Kloster Fürstenfeld entbehrlicher Thurmglocken, wovon die eine 15 Zentner, die zweyte 10 Zentner wiegt, bisher keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird diese Versteigerung hiermit wiederhohlt auf den 20. dieses festgesetzt. Kaufslustige belieben sich daher im Klosterhofe daselbst einzufinden. Dachau den 4. März 1804.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Fürstenfeld.

In dem Herzog-Spitale, in der Spital-Verwalter Hofackerl Wohnung über 1 Stegen, gedenket man verschiedene, und darunter meistens medizinische und chirurgische Bücher, dabey auch die ökonomische Encyklopädie von D. Jean Georg Krünitz, von 1. bis 65. Band, Mittwochs den 14. dieses Monaths März von 9 Uhr Frühe bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 3 Uhr bis 1/2 6 Uhr an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Der Catalog kann ehevor bey dem Hofackerl Erben eingesehen werden. Kaufslustige belieben sich also an solchem Tage und Stunde einzufinden.

Es sind einige 20 Stücke leere Kisten um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Franz Eder, bürgerl. Bierbräuer in dem kurfürstl. Markte Märkt bey Altenötting, gedenket seine bürgerliche Bierbräuers-Gerechtigkeit sammt Haus, Stadel, Stallungen, und Zubau, nebst Wiesgründen um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich demnach an obbenannten Eder selbst wenden, wo sie das Nähere in Erfahrung bringen können.

Es sind 100 Stücke eichene Säulen zu einer Planke täglich um einen billigen Preis zu verkaufen; das Nähere kann bey Hrn. Albert Ulein am Karlsplatze erfragt werden.

Es sind 800 Stämme Aepfel-Wildlinge von 5, 6, 8 bis 10 Schuhen, welche im hiesigen Clima aufwachsen, gegen billigen Preis zu haben. D. ü.

Es ist auf kurfürstl. gnädigste Erlaubniß zu Riesenfeld nächst München, an dem Nymphenburger-Kanal gelegen, eine Neu-Gerstenmühle, oder sogenannte Perl-Graupen-Fabrike etablirt worden, woselbst verschiedene Gattungen Graupen aus Weizen und Gerste, feiner und o dinärer Gries aus Weizen, gröberer aus Gerstien, dann gerödelte Erbsen, und Haberkern verfertiget werden. Die Fabrike unterhält ihre Niederlage in München, Nro. 206 in der Dienersgasse. Bestellungen werden unmittelbar an die Perl-Graupen-Fabrike in Riesenfeld gemacht, und die Briefe an bemeldte Niederlage frankirt abgegeben.

Allen Freunden des Kirchengesanges, mit Begleitung der Orgeln, dient zur Nachricht, daß eine wohlkonditionirte Orgel mit folgenden sechs Registern: Principal, Mixtura, Octav, Quint, Flöten und Coupl, mit Pedal, um sehr billigen Preis zu verkaufen stehe. D. ü.

Bey Karl Krämer, Bürger und Säcklermeister, wohnhaft neben dem Einlaßthore, steht eine ganz neue von Kupfer und im Feuer vergoldete Monstranze, nach der neuesten Art, um einen annehmlichen Preis zu verkaufen, welche für ein Meisterstück ist verfertigt worden, sie hat 2 Schuhe 4 Zoll in der Höhe.

In der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich ein gut gebautes Haus, 7 Fensterstöcke breit, 2 Gaden hoch, mit einem Zimmer zu ebener Erde, zwey Gewölbern, nebst einem Zimmer gegen der Salza über 1 und 2 Stiegen, einer Speise, 2 Küchen, und Garten von 1600 Quadrat, sammt Mahlers-Gerechtigkeit, Mahlereyen, Kupferstichen, akademischen Zeichnungen, Statuen, und Stellungen vom Gyps zu verkaufen. D. ü.

Auf dem Auger ist ein Haus nebst Stallung auf 5 Pferde und 5 Stücke Hornvieh, wie auch ein Brunnen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Das hiesige sehr beträchtliche Lager der Hrn. G. Gley et Compagnie in Bamberg, bestehend in den edelsten Weinen, als: Burgunder roth Romanée, Chambertin, Chateau, Margaux, detto weiß: Meursault, Montrahet, Graves, Rheinweine: Markbronner 94er. und 88er., Laubenheimer 83er., Moselwein, Champagner, Malaga, Arac, (welches Lager mir ehedem von obigem Hause in Kommission anvertraut war) habe ich nun käuflich an mich gebracht, und mit meinem vorigen Lager ähnlicher und auch geringern ächten Sorten vereiniget. Daher gebe ich mir die Ehre mich hiermit zu ganzen Pieçen, zu Eymern à 60 Maß baierisch, und mit Bouteillen in den billigsten Preisen zu empfehlen. München den 5. März 1804.

Joseph Böhm, bürgerl. Weingastgeber.

Im kurfürstl. Markte Vohburg an der Donau, Landgerichts Ingolstadt, steht eine wohlgebaute zweygädige Behausung, sammt Lehzeiters-Gerechtigkeit, Anbau, Hofrecht, und Wurzgärtchen, einem Pflanz- dann 2 Gabis-Beetern, nebst 2 Tagwerken Gemeind-Holzwachs, und 2 Tagwerke Wiesgrund, aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Liebhaber hiezu belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, welcher die nöthigen Aufschlüsse hierüber ertheilen kann. Den 23. Hornung 1804.

Reeder, Marktschreiber in Vohburg.

Bey dem herrschaftlichen Gärtner Bernhard Ring vor dem Karlsthore, Nro. 22., sind Nelkensechser, von besten Sorten, das Dutzend à 1 und 2 fl. zu haben. D. ü.

Es stehet eine ganz eiserne, große, mit 2 französ. Riegeln versehene, noch gut bestellte, schwere Geld-Kassa um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es ist ein Haus in einem der schönsten Plätze täglich zu verkaufen, das Weitere ist auf dem Paradeplatze 193 zu erfragen.

Daß bey hienachgesetzter Manufaktur ein ganzes Lager ächt türkisch roth gefärbtes, selbst fabrizirtes Maschinen-Garn, in schönster dauerhaftester Farbe, und in den billigsten Preisen zu finden sey, wird sämmtlichen Herrn Handelsleuten, inn- und ausländischen Webermeistern, und dem verehrten Publikum benachrichtet, und prompteste Bedienung versichert.

Cotton-Manufaktur in München.

Es stehet ein ganz neues ungebrauchtes Würfel, eine Wiener Halbschäse, welche noch nicht viel gebraucht worden, und ein viersitziger Phaeton, zu verkaufen D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand in der letzten Komedie den 6. März, im Parterre eine Goldmünze anstatt Silber hergegeben; der Eigenthümer desselben kann es bey Madame Lampert, Traiteurinn im Hofgarten erfragen.

Ein stokhaarichter Hühnerhund, braun und weiß von Farbe, mit braunen Ohren, einem ziemlich langen Stutzschweife, von mittlerer Größe, ist den 6. dieses verloren gegangen, wenn er zugelaufen ist der beliebe ihn gegen eine gute Belohnung ins Zeit. Komt. zu überliefern.

Den 8. März sind zwey Fächer verloren gegangen, vom Schleckergäßchen über den Platz, wovon einer mit weißen Beinchen, weiß eingezogen, und mit Stahl gestikt ist; der andere ist ganz roth und mit Gold gestikt. Der ehrliche Finder wird gebethen solche gegen eine gute Belohnung auf die Polizey zu bringen.

Dienstgesuche.

Es wird Jemand zur Bedienung gesucht, der sowohl Frisiren als zugleich auch Barbieren und Kleider putzen kann; wer nun sich mit diesen Eigenschaften zur Bedienung gebrauchen lassen will, kann sich sobald als möglich im Zeit. Komt., wo das Weitere zu erfragen, melden.

Verschiedene Rundmachungen.

Verstiftung der kurfürstl. Hof-Aenger.

Unterm 17. Hornung l. J. wurde von Seite der kurfürstl. Landes Direktion von Baiern unterzeichnetem Amte der gnädigste Auftrag ertheilt, sämmtliche Hof Aenger im Gefolge höchsten Reskriptes vom 10. July v. J. Partikularweise auf 10 Jahre, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation zu verstiften. Diejenigen, welche derley in die Stift zu nehmen gedenken, mögen den 22. dieses Monaths Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem kurfürstl. Amte erscheinen, wo sie dann die Bedingungen vernehmen werden, unter welchen die Verstiftung Statt finden soll. Den 1. März 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.
J. Frhr von Castell, Rentbeamter.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Taferwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monathes eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 11 des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamt. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Frhr. von Castell, Schaarl.
Hofkastner.

Glocken-Versteigerung zu Rott.

Da sich bey der auf den 21. v. M. ausgeschriebenen Versteigerung der hierorts entbehrlichen Glocken keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird diese Versteigerung hiermit wiederhohlt auf den 16. des künftigen Märzmonaths festgesetzt. Kaufsliebhaber mögen auch unter dieser Zeit die bereits abgenommenen Glocken besichtigen. Geschehen am 20. Febr. 1804.

Kurfürstl. Administration des Klosters Rott am Inn.
Liet Rickl, d. Z. Administrator.

Garten-Verstiftung.

Künftigen Montag den 13. dieses wird der ehemahls Weingasgeber Stürzerische Garten auf dem Gasteigberge, nebst dem darinn befindlichen Wohnhause vermög kurfürstl. Landesdirektions-Anbefehlung auf 1 Jahr auf dem Versteigerungswege verstiftet. Die Stiftsliebhaber können diesen, wegen seiner vortheilhaften Lage und Aussicht berühmten Garten täglich in Augenschein nehmen, und sich diesfalls an den Gasteigischen Lazarethpfleger wenden, sonach aber an obbemerktem Tage ihr Anboth auf hiesigem Stadtrathhause von 9 bis 12 ad Protocollum geben, um welche Zeit die letzte Umfrage gehalten, und das Protokoll mit Vorbehalt der höhern Ratifikation geschlossen werden wird. München den 5. März 1804.

Lazareth-Verwaltung Gasteig.
B. Gatner, Kommissär. J. B Ostl, Verwaltn.

Prodigalitäts-Erklärung.

Da Aloys von Schneider, kurfürstl. Oberstlieutenants-Sohn wegen seiner Unhäuslichkeit, und seines Müßiggangs zur Verhütung der gänzlichen Aufzehrung seines noch übrigen kleinen Vermögens vermög Hofgerichts conclusi de dato hod als Verschwender erklärt, und als solcher der Curatel unterworfen ist; so wird dieses hiermit zu dem Ende öffentlich kundgemacht, damit sich Jedermann darnach zu richten, und vor Schaden zu hüten wisse. München den 29. Februar 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekretär Beis.

Anzeige den Bürger Peter Strasser betr.

Von Seite des kurpfalzbaierischen Stadt-Magistrats München ist Peter Strasser, Bürger und Kaffeschenk dahier, nach den mit selben vorgenommenen Prüfungen, und geleisteter Caution, als Roß-Unterhändler, und Ungelds-Einnehmer aufgenommen, und von nachgesetztem Amte hierauf ordentlich verpflichtet, dann mit der nach den ältern Ordnungen vorgeschriebenen Instruktion versehen worden; welches also einem jeden mit Ein- oder Verkaufung der Pferde sich abgebenden In- und Ausländer zur Wissenschaft andurch verständiget wird, daß er sich in vorgehenden Fällen an ihn Strasser wenden solle. München den 25. Febr. 1804.

Kurfürstl. und gemeiner Stadt München Oberungeldamt.
J. N von Fahmann, kurfl. Oberungelder. von Mittermayr, Oberungelder, von Seite der Stadt.

Kundmachung und Vorladung der M. A. von Köllerischen Gläubiger.

Die auf den 31. Jäner dieses Jahrs, wegen Berichtigung des Schuldenwesens der pensionirt, der Zeit in München sich aufhaltenden Maria Anna Köllerinn, Regierungs-Kanzlistinn zu Landshut, hierorts anberaumt gewesene Kommission, gieng aus der Ursache nicht vor sich, weil Niemand von den vorgeladenen Gläubigern hiebey erschienen ist, wohl aber sich einige durch Vorstellungen an das kurfürstl. Hofgericht gewendet haben. Man will demnach besagte Kommission weiters auf Dienstag den 27. März dieses Jahrs ad liquidandum reassumirt, und die sämmtlichen Maria Anna Kollerischen Gläubiger hierzu sub poena praeclusi mit dem Beyfügen vorgerufen haben, daß man dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Liet. Pösl allhier, als ihren Anwald ex officio

aufgestellet habe, an welchen sie sich ihrer zu liquidiren habenden Forderungen halber behörig zu wenden wissen werden. Den 17. Hornung 1804.

Kurfürstl. Hofgericht Straubing.
von Reichlin, Präsident.
Sekretär Petreß.

Bekanntmachung wegen gestohlenen Waaren.

Laut gnädigsten Hofgerichts-Anbefehlung d. d. Memmingen den 28. Dez. vorigen Jahres werden hiemit nachfolgende Waaren, welche der hierorts wegen Marktdieberey zu Verhaft gesessenen Theresia Lauterinn, Leonhäusers-Witwe von Unterstrining abgenommen wurden, und sich nunmehr hierorts in gerichtlicher Verwahr befinden, von darum hiermit öffentlich bekannt gemacht, um, weil selbe muthmaßlich gestohlene Waaren seyn dürften, den allenfallsigen Eigenthümern hievon Gelegenheit zu verschaffen, sich innert dem peremptorischen Zeitraum von 6 Wochen a dato dieses hierorts melden, und von der Richtigkeit des Eigenthums hinlänglich legitimiren zu können. Nach Ausfluß dieses Zeitraums werden sämmtliche Waaren, um welche sich nicht der rechtmäßige Eigenthümer melden, nach Vorschrift oberwähnt gnädigster Anbefehlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Landsberg den 21. Febr. 1804.

Beschreibung der Waaren.

- 2 Haubenstöck.
- 2 Weiberkoller von Mouselin.
- 1 kleines Reschen von Mouselin.
- 1 Streif Pers.
- 1 kleiner detto.
- 1 Stück breites Band.
- 1 Stück breit florseidene Bänder.
- 6 Stückchen Schnürriemen, verschiedener Gattung.
- 1 Elle weißes Band.
- 1 Streifchen gelben Pers.
- 6 Reschen Spitz, und ein Reschen Haubenschleyr.
- 1 Par baumwollene Manns-Strümpfe.
- 1 schwarz taftetes Fürtuch.
- 2 Reschen weißer feiner Pers.
- 1 weiteres dergl. braunes.
- 1 weiß mousselinenes Koller.
- 1 persianes Fürtuch mit farbigen Streifen.
- 1 anderes weißes dergl.
- 1 fernetes mit grünen Streifen.
- 1 noch ganz neues mit schwarzen Blumen.
- 1 solches von Singang.
- 1 dergl. mit Türkengarn durchwirkt.
- 1 barchetes detto mit Streifen.
- 1 Reschen geblümter Wollenzeug.
- 6 Schnupftücher.
- 1 gedruckt kottonenes Tüchl.
- 4 Wachsstöcks verschiedener Art.
- 2 Strehl Zwirn.
- 1 Reschen Mouselin-Battist.
- 5 Streifchen verschiedener Mouselin.
- 1 Reschen feine Leinwand.
- 1 Reschen geblümter Wollenzeug.
- 1 Reschen Pers.
- 2 versilberte Haarnadel.
- 1 Par silberne Schuhschnallen.
- 9 Stückchen, theils Silber, theils Goldborten von verschiedener Art.
- 2 Silber fassonirte Gollerketten Schlöße.
- 6 theils ganz silberne und theils vergoldete Ringl, verschiedener Art.
- 5 seidene Halstücher verschiedener Gattung.
- 5/4tl. Elle Stoff.
- 1 Elle schwarzen Mödeldamast.
- 1 Fleckchen karmosin-rothen detto.
- 1 Elle schwarzen Lastein.
- 1 1/2 Elle rothen Stoff.
- 2 kleine Reschen Fürtuch-Bändl.
- 9 Ellen Cotton.
- 2 1/2 Ellen gestümten Pik.
- 2 1/2 Ellen weißen, mit Violet-Streifen.
- 2 Ellen gestrifften Barchet.
- 2 Ellen weißen Barchet mit Streifen.
- 2 1/2 Ellen Mous-Jester von verschiedenen Farben, und
- 1 1/4tl. Elle roth Scharlach-Tuch. Act. ut supra.

Kurfürstl. Landgericht Landsberg.
J. M. v. Pingloch, Gerichts- und Landrichter.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Museum für katholische Religionslehrer, eine periodische Schrift in zwanglosen Heften, 1r. Band, 3. Ingolstadt 1804, 4 Stücke, (broch.) 1804, 1 fl.
2) Oegg, Dr., und Röschlaub, D., Hygica, eine Zeitschrift, 1n. Bds. 2s. Hft. 8. Frankfurt 1804, (geheft), 45 kr.
3) Vogt, N., europäische Staats-Relationen, 1n. Bds., 1s. bis 3te. Heft, gr. 8. Frankfurt 1804, (geheft), 1 fl. 48 kr.
4) Ueber das landesherrliche Patronatrecht, eine neue Erfindung, gr. 8. 804, 4 kr.
5) Hartig, G. L., Anweisung zur Holzzucht für Förster, 4te mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage, 8. Marburg 1804, 45 kr.
6) Journal für katholische Theologie, von einer Gesellschaft katholischer Theologen, 1n. Bds, 3s. Heft, gr. 8. Frankfurt 803, 1 fl.
7) Wahrmuth, G., Sendschreiben an den Herrn Recensenten meiner Schrift, Fichte und Schelling, nebst einer Beylage, der Vereinigungspunkt aller Philosophen, 8. 804, 18 kr.
8) Krünitz, D. J. G., Encyklopädie, fortgesetzt von Fr. J. Floreken, 77t. Bd. m. 2 Kupfertafeln gr. 8. Brünn 803, 3 fl. 48 kr.
9) Posselt, D. E. L., europäische Annalen Jahrg. 1804. 1s. Stück, gr. 8. Tübingen kompt., 6 fl. 54 kr.
10) Miroir de la France, recueil historique, politique et literaire Nro. I., 8. a Tübingen 804, 12. bis 6s., broch., 4 fl. 45 kr.
11) Mayer, J. T., gründlicher und ausführlicher Unterricht der praktischen Geometrie, 3te verb. und vermehrte Aufl. 3r. Th. m. 8. Kupfert., 8. Göttingen 804, 3 fl.
12) Seiltümers, J., theologische Moral in einer wissenschaftl. Darstellung, 3. Th. gr. 8. 804, 2 fl. 45 kr.

werden. Dazu ist nun Malta mit seinen Felsenkellern und steinernen Magazinen ein unvergleichlich gelegener Ort. Hanf, Tauwerk, Segeltuch, Eisen und andere Schiffsbedürfnisse können alle vom schwarzen Meere her, weit wohlfeiler und besser als vom baltischen, erhalten werden. Auch hierzu ist Malta ein trefflicher Stapelplatz. Kurz man begreift immer mehr, warum England sich nicht entschließen konnte, Malta wieder herauszugeben, und warum Frankreich, das seit Jahrhunderten den levantischen Handel und das mittelländische Meer für seine Domaine anzusehen gewohnt ist, alles aufs Spiel setzt, um diese Felsenburg dem brittischen Dreyzacke zu entreissen.

Paris, den 4ten März.

Das officielle Blatt enthält heute, über die Angelegenheiten der Engländer in Ostindien, einen Artikel aus Tranquebar, vom 24sten Septemb. v. J., wonach die Engländer im Kriege gegen die Maratten am 5ten August v. J. zwischen Ponah und Satarah eine große Niederlage erlitten hätten; gegen 4000 Europäer und Cipayen sollen in diesem Treffen umgekommen, und 12 Kanonen von den Maratten erobert worden seyn; der englische General-Gouverneur in Ostindien, Marquis von Wellesley, wird, wie hinzugesetzt wird, vermißt, und man befürchtet, er möchte in feindliche Gefangenschaft gerathen seyn. Ein bey der englischen Armee eingerissener starker Mangel an Lebensbedürfnissen, und die Aussöhnung von drey bis dahin entzweyt gewesenen Maratten-Oberhäuptern, Scindiah, Holkar und Peishwa, sollen die Hauptursachen dieser Niederlage seyn, die auf der ganzen Küste von Madras die größte Bestürzung verbreitet haben soll.

Auf diesen Artikel folgen im Moniteur Auszüge aus englischen Blättern, bis zum 25sten Febr. (ungefähr gleichen Inhalts mit unserm letzten Londner Artikel, das einzige abgerechnet, daß darin das Auslaufen der Toulouer Flotte bezweifelt, und versichert wird, daß die Admiralität weder mittel- noch unmittelbar Berichte darüber erhalten habe).

Das offizielle Blatt vom 3ten dieses enthält folgende Artikel: „Boulogne, den 9ten Febr. In dem letzthin vorgefallenen Gefechte ist eine Bombe der Batterie von Grinez auf eine englische Fregatte gefallen, die bald darauf gesunken ist. Der Haupttheil des Schiffs ist an das Ufer getrieben worden, und dort gescheitert. Seit dem 25sten sehen wir keine englischen Kreuzer mehr, woraus man schließt, daß irgend etwas ausserordentliches vorgefallen ist." —

Nach Pariser Briefen sollen nun die ehemahligen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich völlig wieder hergestellt seyn; General Beurnonville bleibe auf seinem Posten zu Madrid, und es soll nächstens wieder ein spanischer Großbothschafter in Frankreich eintreffen; auch mit Portugal sey alles durch directes Vernehmen zwischen dem Prinzen Regenten und dem General Lannes beygelegt worden; man arbeite gegenwärtig an einem neuen Handelstractat zwischen den beyden Staaten; derjenige, der mit Spanien abgeschlossen werden soll, sey schon lange vorbereitet; habe aber bis jetzt noch nicht definitiv zu Stande gebracht werden können, weil wegen einiger Artikel desselben noch besondere Data an Ort und Stelle eingeholt werden müßten; durch den mit Portugal abzuschließenden Handelstractat sollen die Franzosen in diesem Lande alle diejenigen Vortheile genießen, welche den am meisten begünstigten Nationen zukommen; es heißt sogar, daß darauf angetragen worden ist, einige Handelsvortheile, welche bisher den Engländern ausschließlich zustanden, ihnen zu entziehen, und den Franzosen zuzuwenden.

Haag in Holland, den 25sten Febr.

Nachdem der General Marmont hier angekommen war, erhielt der Contre-Admiral Verhuel Befehl, mit einem großen Theile der Flottille von Flessingen nach Dünkirchen und Boulogne abzusegeln. Am 18ten wurde darauf ein allgemeines Embargo auf die Schiffe bey der Insel Walcheren gelegt, wahrscheinlich auch, um zu verhindern, daß der Feind Nachricht von dem Absegeln der Flottille erhalten möchte. Am 19ten gieng darauf eine große Division derselben, aus beynahe 100 Fahrzeugen, nähmlich aus 23 Kanonierschaluppen und 75 platten Fahrzeugen bestehend, welche zusammen zwey franzosische, aus dem Hannöverschen gekommene Halbbrigaden am Bord hatten, in Gegenwart vieler Menschen von Flessingen unter Segel. Contre-Admiral Verhuel kommandirte die Division, und seine Flagge wehte von einer Kanonier-Corvette. Am Mittage war die Division außer Gesicht. Unerwartet aber traff sie des Abends wieder zu Flessingen ein, weil sich ein starker Nebel eingestellt hatte, und der Wind ganz widrig geworden war. Nach andern hat das Erscheinen von englischen Kriegsschiffen die Division veranlaßt, nach Flessingen zurück zu kehren, wo sie sich der widrigen Winde wegen noch fortdauernd befindet. Inzwischen wird auch der übrige Theil der Flottille zu Flessingen zum Absegeln in Stand gesetzt, der aus beynahe 200 platten Fahrzeugen, Transportschiffen und Kanonierschaluppen besteht.

General Marmont hat zu Utrecht sein Hauptquartier in dem sogenannten päpstlichen Hause (ein Hotel, welches den Nahmen von einem Bischofe von Utrecht führt, der vormahls Papst gewesen war). Gestern hielt er unweit der Stadt auf einer Haide, die mit Schnee bedeckt war, Revüe über ein Corps von 6000 Mann, welche sich daselbst aus verschiede-

nen Gegenden versammelt haben. Zu Utrecht sind auch noch einige Generals und Stabsofficiers aus Paris angekommen.

General Eble, welcher die französische Artillerie in unsrer Republik kommandirte, ist vorgestern von hier nach Hannover abgereiset, um an die Stelle des Generals Dulauloy das Commando der Artillerie der französischen Armee im Hannöverschen zu übernehmen.

St. Petersburg, den 14ten Febr.

Der Reichskanzler, Graf von Woronzow, hat an das hiesige Corps diplomatique eine Note des Inhalts gesandt: daß, da Se. kaiserl. Majestät die Gnade gehabt, dem Kanzler zu erlauben, sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einige Zeit zu entfernen, die fremden Minister hievon benachrichtigt würden, um indessen, wenn sie der Regierung etwas mitzutheilen hätten, sich an den Fürsten von Czartoriski, bisherigen Collegen des Ministers der auswärtigen Geschäfte, zu wenden.

Dem Vernehmen nach haben Se. Erlaucht, der Graf von Woronzow, ausser mehrern schmeichelhaften Beweisen der kaiserlichen Gnade eine prächtige Tabatiere mit dem Bildniß Sr. kaiserl. Majestät und reich mit Brillanten besetzt erhalten. Ein Theil der Canzley wird Se. Erlaucht auf der Reise begleiten.

Der Portugiesische Minister, Chevalier d'Aranjo ist plötzlich von hier nach Lissabon gereiset.

Die große Sonnenfinsterniß am 11ten dieses konnte, obgleich die Tage vorher und nachher trübes Wetter war, doch glücklicher Weise sehr gut beobachtet werden. Der Anfang ward auf der Sternwarte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften um 1 Uhr 15 Minuten 6 ½ Secunden mittlerer Petersburger Zeit und das Ende um 3 Uhr 35 Minuten 33 ½ Sec. beobachtet. Die größte Verdunkelung war 11 Zoll 5 Min.

Hier haben wir dieser Tage eine Kälte von 22 Grad gehabt.

Der geheime Rath Fürst Kurakin hat die Erlaubniß zu einer großen Reise nach Deutschland und anderen Ländern erhalten, und wird sie nächstens antreten.

Ostindien.

Die Engländer führten mit den bisherigen Bundesgenossen den Maratten Krieg, welcher von Folgen seyn kann, wenn auch hier der feindliche Einfluß wirkt. Noch giengs glücklich. Aber wer fürchtet nicht Fortunas Unbestand! Folgendes ist das Neueste:

„Schreiben Sr. Excellenz des ehrenw. John Duncan, an den Major Missett, Schloß zu Bombay, 3ten Oct. 1803. — Es wird Ihnen angenehm seyn, zu erfahren, daß der Krieg mit den beyden vornehmsten Chefs des Mahrattenreichs, Dowlah Row Scindeah und dem Rajah von Berar, bisher guten Erfolg gehabt hat. Zu Anfang Augusts griff der ehrenwürdige General Major Wellesley, welcher die Truppen im Felde im Westen von Indien commandirt, die Festung Ammedunghar an, und nahm sie mit Sturm; es ist ein starker und sehr wichtiger Posten, gegen 60 Meilen nordwärts von Pronah. Kurz darauf erstürmte der Obristlieutenant Woodington mit einer Division von der Armee dieser Präsidentschaft die wichtige Festung Broach, auf dem Fluß Nerbuddah in Guzarat, wozu ein bedeutendes Gebiet gehört, dessen Eigenthümer Dowlah Row Scindeah war, und welches nun im Besitz der Regierung der Compagnie ist. Hierauf wandte sich der Obristlieutenant Woodington gegen die befestigte Stadt Champoneer, ein starkes Bergschloß von Powaghar, wovon Scindeah ebenfalls Meister war, etwa 25 Meilen ostwärts von Banda, dem Sitz der Regierung in Guzarat. Champoneer wurde ohne viel Widerstand eingenommen, und sodann Powaghar belagert, bis die Besatzung capitulirte, welches nicht eher geschah, als nachdem Vorbereitungen zum Sturm gemacht worden waren. — Nach der Einnahme von Ameddunhar marschirte der Gen. Wellesley gegen Amungabad, wo er am 23sten Sept. die vereinigte Macht von Scindeah und dem Rajah von Berar angriff, die aus 30 bis 40,000 Mann bestehen sollte; er hatte nicht mehr als 5000 Mann, und darunter an europäischen Truppen nur das 74ste und 78ste und das 19te Regiment leichter Dragoner. Das Gefecht war äußerst lebhaft, und endigte mit der gänzlichen Niederlage der Verbündeten, und dem Verlust von 90 Kanonen, die jetzt im Besitz des General Wellesley sind. Bestimmte Berichte von unserm Verlust sind nicht eingetroffen; aber der General meldet, daß er an Offizieren und Gemeinen sehr bedeutend gewesen sey. — Nach den neuesten Berichten waren die brittischen Truppen im Begriff, die geschlagene Armee zu verfolgen, welche die Gränzen des Nizams passirt haben sollten, innerhalb deren jener ausgezeichnete Erfolg Statt hatte."

Stuttgard, den 9ten März.

Die Mediatklöster in Schwaben, die dem Deutschen Orden zugefallen sind, werden nun ebenfalls aufgehoben, ihre Güter verkauft und die Mönche und Nonnen auf Pension gesetzt.

Mainstrohm, den 7ten März.

Man liest nun in öffentlichen Blättern folgende nähere Nachrichten über den Abzug der hessendarmstädtischen Truppen aus der Burg Friedberg: „Am 3ten dieses Morgens um 9 Uhr sind die hessendarmstädtischen Truppen, welche die Burg Friedberg seit dem 21sten Jäner besetzt hatten, wieder mit klingen-

dem Spiele ab- und in die Stadt gezögen, nachdem man vorher das den Burgsoldaten abgenommene Gewehr nebst den übrigen Waffenstücken wieder abgeliefert hatte. So wie der letzte Mann zum Burgthor hinaus war, ward es hinter ihnen zugemacht; allein kurz darauf ward sowohl dieses als auch das hintere Thor wieder geöffnet, und von unsern Burgsoldaten besetzt. Um 12 Uhr zog die gewöhnliche Burgwache auf, so, daß itzt wieder alles auf dem alten Fuß ist."

Deutz, den 1sten März.

Vorgestern wurde den Kapitularen der hiesigen Abbtey angedeutet, daß sie den 10ten März dieselbe räumen müßten. Die Pension für jeden Capitular ist 300 Rthlr. Das erste Vierteljahr wird schon den 10ten März zum Voraus bezahlt. Hr. Prior bekommt jährlich 400 Rthlr. Die Pension des Abbtes wird 1800 Rthlr. seyn, welches aber noch nicht officiel ist. Einer der Herren Capitularen hat wirklich das Patent als Oberlehrer erhalten, mit der Anweisung auf einen Gehalt von 400 Rthlr., wovon er den 10ten März 100 empfängt. Ein anderer Unterlehrer erhält 360 Rthlr. Jeder Lehrer hat nebstbey zwey Zimmer in der Abbtey frey zur Wohnung. Die Bestätigung des neuernannten Pastors, so wie die Bestimmung seines wahrscheinlich sehr ansehnlichen Gehaltes wird täglich erwartet. Der Hr. Abbt, Prior und Kellner bleiben bis Ostern in der Abbtey, und erhalten binnen dieser Zeit von den Commissären nebst der Wohnung auch freyen Tisch.

Berlin, den 28sten Febr.

Se. Majestät haben vergangenen Sonntag die Ordre zur Einberufung der Rekruten und Beurlaubten ertheilt, und es sind zu dem Ende die hierzu kommandirten Unteroffiziers abgegangen. Bis auf den 13ten März müssen sämmtliche Beurlaubte in den Garnisonen seyn, um zu der bevorstehenden Revüe eingeübt zu werden.

An Kants Freunde. Jeder edle, denkende deutsche Mann trauert gewiß über den, wenn gleich späten Tod unsers Kant. Mich erfüllt er mit besonderer Wehmuth, die aus dem tiefsten Dankgefühl hervorgeht; denn ihm allein, dem eben so vortrefflichen Menschen, als großen Philosophen verdanke ich das Glück, auch zu den ernsten Studien angeführt worden zu seyn, und unter seiner Leitung meine Universitätsjahre verlebt zu haben. Gerne drückte ich dieß Gefühl der Wehmuth und Dankbarkeit, so stark ich es nur immer vermag, durch meine Kunst aus, böthe mir ein Dichter, wie Göthe und Gerstenberg, vertraut mit dem Genius des Weisen, freundlich die Hand, in dem Andenken des edlen Mannes die Wahrheit und ächte Mannes-Tugend zu feyern. Seit ich den Tod Friedrichs des Grossen besang, fühlte ich nie heißern Drang zur Hervorbringung eines Kunstwerkes, und der Dichter, der mir ein dem hohen Gegenstande würdiges Gedicht anvertrauen wollte, könnte auf meine eifrigste Theilnahme und Ausführung rechnen.

Giebichenstein bey Halle, den 22sten Febr. 1804.

Johann Friedrich Reichardt.

Hannover, den 28sten Febr.

Dem Vernehmen nach befindet sich der General Grandjean zu Hameln völlig ausser Gefahr. Der Oberst Bossard soll dagegen an seiner Verwundung sehr leiden, und deshalb zu Hannover aus seinem Gefängnisse in das Hospital gebracht seyn.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 634. Anna Krausinn, bürgerliche Schuhmacherinn allhier, hat die Polizey ersucht, dem Medicinae und Chirurgiae Doctor Koch öffentlich zu danken, welcher ihren 10jährigen, fast blind gebohrnen Sohn an der tunica pupillari fast ohne Schmerzen operirt, und ihm das vollkommene Augenlicht verschafft hat. München, den 6ten März 1804.

Nro. 635. Man hat in einem hiesigen bürgerlichen Hause das rührende Dankfagungsschreiben unbekannter Aeltern für ihr in diesem Hause angenommenes Kind richtig erhalten, und versichert, daß eine väterliche anständige Erziehung für dieses Kind auch auf den Fall fortgesetzt werden soll, wenn die unbekannten Aeltern es ihren Umständen für zuträglich erachten sollten, sich im Vertrauen zu entdecken. München, den 9ten März 1804.

Nro. 636. Der Fall sollte nicht wohl denkbar seyn, daß ein Schäzmann bey einer Versteigerung ein Feuergewehr ausbiethet, oder ein Tändler ein solches kauft, ohne vorher zu untersuchen, ob ein solches Gewehr geladen sey, oder nicht. Doch hätte gestern ein Bauer, der ein solches Gewehr auf einem öffentlichen Tändel-Laden kaufen wollte, beynahe Jemanden damit erschossen. Die Polizey ließ hierauf alle Feuergewehre in den Trödler-Buden untersuchen. Es wird nicht überflüßig seyn, hierüber für die Zukunft die beste Vorsicht einzuschärfen. München, den 9ten März 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 10ten und 11ten März. Hr. Horny, Handelsmann, von Wien, im Hirsch. Hr. Stöttner, Kaufmann von Ochsenfurt, im Hahn. Hr. Ziegenhagen, Kaufmann von Hamburg, im Adler. Hr. Schmitter, Kaufmann aus der Schweiz, ebend. Hr. Hepp, Handelsmann von Schrobenhausen, ebend. Hr. v. Neubrunner, Großhändler, und Hr. v. Ruff, Akademiker von Wien, beym Haller-Br. Hr. Hechwecker, Hofjuwelier von Regensburg, im Hahn. Hr. Elbling, Condirector von Freysing, ebend. Hr. v. Drewitz, Liefländis. Edelmann von Karlsruhe, im Kreutz. Hr. Graf v. Beckers, k. k. Flügeladjutant bey Sr. k. H. Palatinus von Ungarn, und Bruder Hr. Graf v. Beckers, Oberstlieutenant beym kurpfalzbaierisch. Regiment Herzog Pius, von Paris, im Londner Hofe. Hr. Hänlein, Weinhändler von Weinbergheim, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern die Kleinstädter in 4 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 62. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 13. März.

Günzburg, den 2ten März.

Hier ist die zuverläßige Nachricht eingetroffen, daß das k. k. Regiment Jordis und zwey Divisionen Cavalerie nächstens in die schwäbischen Besitzungen des Erzhauses Oestreich einrücken werden, und bereits auf dem Marsche begriffen seyn. Bey der großen Entfernung der schwäbisch-östreichischen Landestheile voneinander war diese Vermehrung des k. k. Militärs zur Erleichterung des Dienstes, und zur Besetzung der Hauptorte nothwendig, da das einzige eigentlich vorderöstreichische Infanterie-Regiment (vormahls Bender) zu diesem Zweck schon längst unzureichend befunden worden ist.

Darmstadt, den 26sten Febr.

Die hiesige Zeitung enthält eine weitläufige Darstellung der Gründe, warum Se. hochfürstl. Durchleucht der Herr Landgraf die Burg Friedberg haben militärisch besetzen lassen. Am Ende derselben heißt es: „Es kam bey dieser Maßregel in sofern nicht auf Geltendmachung wesentlicher bisher vernachläßigter Rechte der Landeshoheit gegen die bisher usurpirten Erweiterungen der Rechte der Reichsritterschaft in ihren Gütern; sondern auf Aufrechthaltung nicht zu bezweifelnder und überall hergebrachter landesherrlicher Rechte in der von Kaiser und Reich dem landgräflichen Hause zur Entschädigung hingewiesenen Stadt Friedberg selbst an, und auf nachdrückliche Abhaltung fremder unbefugter Einmischungen in so lange, bis die Verhältnisse der Burg Friedberg in Hinsicht auf die Stadt und deren Landesherrn, auf eine dauerhafte und unschädliche Art fest bestimmt seyn werden. — Der Hr. Burggraf behielt in allen Civilsachen den unbeschränktesten Genuß seiner bisherigen Rechte, und selbst die gewöhnliche Ehrenwache des Burggrafen ward, nach wie vor, durch das eigene Burgmilitär versehen. Uebrigens ist die Burg nun evacuirt und werden in einem künftigen Blatte die näheren Umstände davon angeführt werden.

Mainkrohm, den 9ten März.

Vorgestern Nachts ist ein französischer Courier, von Paris kommend, und nach Petersburg bestimmt, durch Frankfurt passirt.

Verflossene Woche haben in Gefolge der zu Paris entdeckten Verschwörung verschiedene Arretirungen zu Mainz Statt gehabt. Einige der verhafteten Personen sind über den Rhein, und die andern in das Innere abgeführt worden.

Hamburg, den 3ten März.

Es ist nun bestimmt ausgemacht, daß Johann Peter und Joseph Frank den von Seite des russischen Hofes erhaltenen Ruf nach der königl. Universität Wilna, jener als Lehrer der speciellen Therapie und Klinik, dieser als Professor der Pathologie und allgemeinen Therapie unter folgenden Bedingungen angenommen haben. Johann Peter Frank erhält nebst seiner Wohnung eine jährliche Besoldung von 6000 Silber-Rubeln (argent blanc) und wenn er unfähig werden sollte, seinem Amte vorzustehen, die Hälfte als Pension, mit der Erlaubniß, sie, wo er will, zu beziehen. Jeder seiner Töchter ist im Falle seines Todes ebenfalls eine jährliche Pension von 500 Silber-Rubeln, die sie so lange genießen können, als sie unverheurathet bleiben, zugesichert. Dem Joseph Frank ist eine jährliche Besoldung von 2000 Silber-Rubeln nebst einer Wohnung bestimmt. Zugleich hat er die Versicherung, seinem Vater mit einem Gehalte von 3 tausend Silber-Rubeln nachzufolgen. Beyden werden ferner die Reise- und Transport-Kosten bezahlt. Auch genießen sie alle Vortheile und Privilegien, die den übrigen Professoren durch die im vorigen Jahre von Seite Sr. Majestät, des Kaisers Alexander, erlassene Confirmations-Acte der Universität von Wilna zugesichert wurden, als: einen ansehnlichen Gehalt für ihre Wittwen; die Vollmacht, für 6000 Rubel an mauthbaren Sachen zollfrey in Rußland einzuführen; die Erlaubniß, wenn sie dieses Land verlassen sollten, all ihr Hab und Gut ohne Abzug herauszuführen u. s. w. Für die Errichtung des klinischen Instituts zu Wilna, wozu ein Jesuiten-Collegium dienen wird, sind nicht weniger, als 50,000 Silber-Rubel bestimmt.

Paris, den 5ten März.

Das officielle Blatt ist heute wieder größten Theils mit Adressen an den ersten Consul angefüllt. Man bemerkt darunter zwey von den Befehlshabern und Offizieren der Brester Flotte und des in dem Hafen von Rochefort liegenden Geschwaders. Die Unterschriften dieser Adressen sind zugleich eine Liste

der in beyden Häfen liegenden Kriegsschiffe, deren Zahl hiernach in dem Hafen von Brest auf 21, größten Theils Linienschiffe, und in dem Hafen von Rochefort auf 8, worunter 5 Linienschiffe sind, sich belauft.

Zu Rouen sind mehrere in die letzte Verschwörung verwickelte Personen arretirt worden.

Im Journal de Commerce liest man heute einen Auszug eines Schreibens aus Isle de France vom 1sten Okt. v. J., wonach der Kapitän Baudin, Befehlshaber der vor einigen Jahren zu einer Entdeckungsreise um die Welt ausgelaufenen Expedition am 16ten Sept. auf genannter Insel gestorben ist. Im Verfolge werden das Gepräge der Aechtheit zu tragen scheinende Nachrichten über die Expedition des Hrn. Lapeyrouse mitgetheilt, wonach dieser Weltumsegler, nachdem die Schiffe der Expedition auf dem Wege von Botany-Bay nach Neuholland zu Grunde gegangen waren, auf die Küsten von Neuseeland sich rettete, dort 9 Jahre lang vergebens auf ein Schiff, das ihn aufnehmen konnte, wartete, und endlich mit dem größten Theile seiner Begleiter von den Einwohnern des Landes ermordet wurde. — Das nähmliche Schreiben, sagt der Verfasser genannten Blattes, enthält Nachrichten über die Eskadre des Admirals Linois, die aber die Vorsicht für den Augenblick noch nicht mitzutheilen erlaubt.

Ein Londner Journal wiederhohlt, daß die Krankheit des Königs von der Nachricht herkomme, die man dem Könige gegeben, als ob der Prinz von Wallis an einem Plane zu einer Revolution arbeite. Es fügt bey, daß der König Anfangs den Befehl gegeben habe, den Prinzen zu arretieren und des Lands zu verweisen, daß er aber diesen Befehl, auf Zureden der Minister, zurückgenommen; daß der Herzog von York, über die Sache unmuthig, mit dem Herzog von Cumberland, seinem Bruder Streit bekommen, und sich mit ihm geschlagen habe; daß der Herzog von York eine Wunde bekam, und dieser Umstand die Unruhe des Königs vermehrte, der ihm die tödtliche Krankheit zuzog.

(Niederrhein. Cour.)

Der Unterhalt der französischen Truppen im Hannöverschen, welcher eine Zeit lang bis 900,000 Fr. monathlich gekostet hatte, kostet itzt nur noch 200000 Fr.

Das Amtsblatt vom 29sten Februar hohlte noch Nachrichten aus London vom 8ten Februar nach. Sie beweisen, daß man sich in Rücksicht des Feindes, den man an der Spitze der ganzen französischen Nation zu bekämpfen hat, nicht täuscht. Man erinnert an das prächtige Lob, welches Hr. Sheridan im Parlament von Bonaparte nach dem Sieg von Marengo gemacht hat. Er wandte auf ihn eine Stelle des römischen Redners Cicero an, worin es heißt: Homo, qui plures provincias consecit, quam alii occuparunt; cujus adolescentia ad scientiam rei militaris non alienis praeceptis sed suis imperiis, non stipendiis, sed triumphis est erudita. Ja, heißt es in den englischen Blättern, Bonaparte ist ein furchtbarer Feind; und wen setzen wir ihm entgegen? Einen Hrn. Bragge, einen Lord Hobart, einen Hrn. Addington? ꝛc.

Antwerpen, den 14ten Febr.

Wir haben hier seit einigen Tagen Ankömmlinge aus St. Domingo, deren Unglück uns auf das Lebhafteste interessirt hat. Sie hatten sich Anfangs Augusts zu Cap François eingeschifft, um sich in die vereinigten Staaten zu begeben. Ein englischer Korsar nahm sie bey der Ueberfahrt, und plünderte sie rein aus. Madame Cagneur, welche zu den Passagiers gehörte, hatte vor ihrer Abreise ihren Mann von den Negern massakriren gesehen, und nur ein Fäßchen mit Piastern gerettet, welches die Beute der Korsaren wurde, so wie ihre übrigen Kostbarkeiten und Sachen. Man ließ den armen Franzosen nichts weiter, als die Kleider, die sie anhatten, und in diesem elenden Zustande wurden sie nach Norfolk in Virginien geführt. Es waren ihrer 16, und unter diesen befanden sich einige, welche bekannt und akkreditirt genug waren, um auf einem amerikanischen Fahrzeuge, welches dem Vorgeben des Kapitäns zufolge nach Dünkirchen bestimmt war, Passage zu erhalten. Unglücklicher Weise für sie war der Kapitän ein schlimmer Mann, der die Franzosen verabscheute. Kaum waren sie unter Segel gegangen, so ließ er sie den vollen Druck seiner Abneigung empfinden, und dieß dauerte die ganze Ueberfahrt hindurch. Als er in den Kanal einlief, kündigte er ihnen an, daß er sie nach England bringen würde, und er hielt Wort. Zu Gravesand setzte er sie aus, indem er sie für Kriegsgefangene erklärte. Unter den Passagieren befand sich ein Hr. Basin de Fontenelle, der, als Oberstlieutenant, es über sich nahm, für sich und seine Kameraden den Schutz des Völkerrechts nachzusuchen. Er wandte sich an die englische Regierung und an den amerikanischen Minister, und erhielt die Erlaubniß, auf einem preußischen Schiff, welches vor ungefähr 8 bis 10 Tagen in Rotterdam angekommen ist, nach Frankreich zurückzukehren. Nur 5 von ihnen sind zu Antwerpen angekommen, wo Madame Cagneur, welche sich in den letzten Monathen ihrer Schwangerschaft befand, entbunden worden ist. Von ihnen haben wir alles erfahren, was die Engländer gethan haben, um den Verlust von St. Domingo zu Stande zu bringen, indem sie den revoltirten Negern alle Unterstützung reichten, die sie nur wünschen konnten. Und jetzt vernehmen wir, daß eben diese Engländer Dessalines als General-Capitän der Inkas-Republik anerkannt haben.

St. Petersburg, den 14ten Febr.

Der berühmte Rode hat hier den glänzendsten Erfolg gehabt, den je ein Tonkünstler erhalten hatte. Er hat schon bey der Kaiserinn Mutter und bey dem Kaiser gespielt. Alexander, der die schönen Künste eben so sehr schätzt, als große Talente auf eine ausgezeichnete Art belohnt, hat ihm durch den Oberkammerherrn, Fürsten von Narischkin, zu erkennen geben lassen, daß noch kein Violinist ihm ein so großes Vergnügen gemacht habe, wie er, wobey ihm zugleich ein Ring, 3000 Rubel an Werth, zugestellt worden. Dieser berühmte Virtuos wird nächstens ein großes Concert geben, welches das glänzendste seyn dürfte, das wir hier je gehabt haben.

Helvetien.

Aus dem Canton Glarus erhält man besorgliche Nachrichten wegen der bey diesen brodlosen Zeiten zunehmenden Bevölkerung. Laut der Geburts- und Sterblisten vom Jahre 1803 aller Gemeinden hat dieser Canton auf 850 Gebohrne nur 531 Gestorbene, also bey seiner schon bekannten Ueberbevölkerung einen Ueberschuß von 319 mehr Gebohrnen als Gestorbenen. In ehemahligen Zeiten, als blosses Hirtenleben dieses Gebirgvolk beschäftigte, entlud es den Ueberfluß seiner Bevölkerung Theils durch das bekannte Reislaufen oder Militärdienste bey fremden Mächten gleich anderen Schweitzer Hirtenvölkern, Theils auch durch Auswanderungen durch den Handelsgeist angetrieben; denn in welchen Staat drängte sich die fleißige Industrie der Glarner nicht ein? Als obige Gründe nach und nach der inneren Industrie weichen mußten, und durch diese ein leichterer heimathlicher Erwerb und Lebensgenuß erzeugt wurde, mußte die Bevölkerung zunehmen. Denn Gewerbsfleiß pflanzt Liebe zum Ehestande, und man wählt selten die Mittel ohne den Zweck, und der erste Zweck ist doch, im Ehestande eine Nachkommenschaft zu erzielen und zu erziehen. Die Baumwollen-Manufacturen waren der hauptsächlichste Erwerbzweig dieses Volkes, und verschafften ungefähr ein halbes Jahrhundert lang demselben Wohlstand und Bequemlichkeiten. Theurung, Kriege, und vorzüglich freundnachbarliche Verfügungen brachten mehrmahl diesen Erwerbszweig in Stockung, und auch jetzt in den neuesten Zeiten harret dieses gewerbfleißige Volk auf die Erfüllung der schönen Hoffnungen, die es seit fünf Jahren so theuer erkauft hat. Allein gewisse Bedürfnisse lassen sich nicht vertagen, wie schöne Versprechungen, und der schreckenvolle Augenblick nahet heran, wo keine halben Maßregeln der dringenden Noth mehr entgegen arbeiten können. Der Berichterstatter aus Glarus sagt daher nicht ohne Grund: „Eine Bevölkerung, die mit dem bewohnten Boden auffer allem Verhältniß steht; eine beträchtliche Volksmesse, die, schwerer Arbeit entwöhnt, brodlos um Unterstützung bittet (eine Unterstützung, die mit aller Anstrengung die Vermöglicheren nach der Masse des Bedürfnisses nicht zu leisten im Stande sind); eine Jugend, deren physischer Zustand wenig beruhigendes darbiethet, Mangel und Armuth; das traurige Gemählde der jetzigen Lage; die Mittel zu dessen wenigstens augenblicklicher Abhülfe sind — Auffindung neuer Erwerbszweige — oder Auswanderung."

St. Gallen in der Schweitz, den 28. Febr.

Berichten aus dem Waadtlande zu Folge arbeiten dermahl längs dem mittäglichen Ufer des Lemaner See's mehrere hundert Mann an derjenigen Strasse, welche von Genf aus nach der Strasse über den Simplon führen soll.

Ein vom Kurfürsten Erzkanzler, als Bischofen zu Konstanz, unterm 5ten Jäner erlassenes Cirkular an die Seelsorger des Bisthums Constanz und das dasselbe begleitende Fastenpatent, sind von der Regierung des Kantons St. Gallen mit dem landesherrlichen Placitum versehen, und bekannt gemacht worden. Beyde sind in einem edeln Geiste verfaßt, und athmen die reinste Sittlichkeit. „Zwar fühlen — heißt es u. a. in dem Fastenpatente — alle Menschen, nach dem Ausspruch des Apostels Paulus, zwey wider einander streitende Gesetze in sich: das Gesetz der Sinnlichkeit, und das Gesetz des Geistes. Allein worin bestände wohl euer Vorzug, Christen zu seyn, wenn ihr nicht unaufhörlich und aus allen Kräften euch bestrebtet, dem Gesetze des Geistes, welches befiehlt: Gott über alles, und die Mitmenschen wie sich selbst zu lieben — über all' euer Thun und Lassen die Herrschaft zu verschaffen, und eure sinnlichen Begierden demselben unterthänig zu machen? Um nun eure Kräfte in diesem so wichtigen Bestreben, in welchem die Erfüllung der christlichen Pflichten und das Geschäft des ewigen Heils besteht, zu stärken und zu unterstützen, hat die Kirche mit mütterlicher Sorgfalt verschiedene Gelegenheiten und Mittel angeordnet, deren treue Benutzung die Erhebung des Gemüths zu den göttlichen Wahrheiten erleichtert, das Herz von unsittlichen Neigungen losbindet und reinigt, und der Gnaden Gottes empfänglicher macht. In dieser Absicht geschieht es auch, daß die Kirche jährlich ihre Kinder anweiset, zur Feyer der Auferstehung des Heilands durch Enthaltung von entbehrlichen sinnlichen Genüssen und Zerstreuungen, und durch reumüthige Herzensbusse sich vorzubereiten. Von diesem Fastengebothe sagt der heil. Augustin: „Der Christ soll dasselbe mehr nach der Seele, als dem Leibe nach beobachten. Fasten wir also vor allem durch Enthaltung von den Sünden, damit nicht unser Fasten, wie das Fasten der Juden vom

Herrn verworfen werde. Das Fasten, welches Gott gefällt, besteht nicht bloß im Abbruche des Genusses leiblicher Speisen; sondern hauptsächlich in Entfernung von allen bösen Handlungen. Wenn gleich der Abbruch von Speisen deinen Leib abgezehrt hätte, du aber selbst entrissest dich dem Laster nicht, und verharrtest im Bösen; wie könntest du hoffen, Gott zu gefallen? Verabscheuen würde er dich! Dann erst wird dein Fasten Gott angenehm seyn, wenn dein Gewissen entsündigt und rein ist. Warum tödtest du den Leib mit Fasten ab, welchem du doch durch schändliche Sünden schmeichelst und fröhnest? Die Seele ist es vorzüglich, welche fasten soll durch Enthaltung von allem Sündhaften, und welche durch dieses Fasten die Triebe des Fleisches zähmen soll, und bändigen." Eben so verlangt der heil. Hieronymus zu einem Gott wohlgefälligen Fasten, daß dasselbe kein Deckmantel beybehaltener Sünden, sondern eine Zierde der angezogenen Tugenden seyn soll. „Was hilft es, sagt er, den Leib durch Fasten abzumergeln, wenn die Seele von Hoffart sich aufbläht? Welche Tugend ist es, keinen Wein zu trinken, wenn man sich berauschen läßt von Zorn und Haß gegen seinen Mitbruder?" Dieses ist die einstimmige Sprache der heil. Kirchenväter. „Vergebens, sagt der heil. Gregor der Große, wird der Leib durch Abbruch abgetödtet, wenn die Seele sich herumtreiben läßt im zerstreuenden Wirbel unordentlicher Begierden. Eitle Heucheley ist es, äußerlich zu fasten und innerlich der Begierlichkeit zu leben." Also nur durch Mäßigkeit, diese Pflegemutter aller christlichen Tugenden, durch aufrichtige Buße, und durch Enthaltung von Lastern und Sünden erfüllt der katholische Christ das Fastengebot der Kirche, u. s. w."

Polizeyerinnerungen.

Nro. 637. Schon einige Mahle sind Klagen auf die Polizey gekommen, daß einige die von dieser Stelle ihnen ausgefertigten Pässe zum Bettel oder zum Hausieren mißbraucht haben. Die Polizey erklärt hiermit, daß sie an Niemanden einen Paß zum Handel verabfolgen lasse, als an solche, die eigene Fabrikate verkaufen wollen, oder vaterländische Fabrikate in Commission haben, oder an solche, die mit einer besondern Concession der hohen Landesdirection versehen sind. Diese Päße werden nur an ein gewisses Ort, und nur auf die öffentlichen Märkte nach Beybringung der erforderlichen Certifikate finirt. Der Eigenthümer eines solchen Passes hat sich damit bey der Ortsobrigkeit, wohin er instradirt ist, zu melden, und bey seiner Abreise daselbst um weitere Instradirung das Ansuchen zu stellen. Es ist möglich, daß ein solcher Mensch aus seiner Route geht, und sich zu betteln oder zu hausieren unterfängt. Dieses zu verhindern ist außer dem Wirkungskreise der Polizey. Die Polizey stellt daher an sämmtliche Civil- und Militärkordons-Behörden das Ansuchen, alle diejenigen festzuhalten, und hierher zurückliefern zu lassen, welche sich außer der Route ihres Passes, oder auf Bettel und Hausieren betreten lassen. München, den 10ten März 1804.

Nro. 638. Es werden öfter Vaganten, die im Lande aufgefunden worden sind, nach München gebracht, ohne daß man den Transportirenden ihre Päße, Kundschaften oder andere Papiere mitgegeben hat, so daß man bey weiterer Behandlung derley Personen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wird. Die Polizey stellt also das Ansuchen an sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, derley den Vaganten zustehende Papiere nicht zurückzubehalten, sondern durch die Transportirenden von Station zu Station mitbefördern zu lassen. München, den 11ten März 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Mit höchster Erlaubniß wird hiemit dem Publikum bekannt gemacht, daß eine Versteigerung von verschiedenen Gattungen goldener und silberner Sackuhren, orientalischer Perlen, nebst anderen kostbaren Sachen, Geschmuck, Gold, Silber, Leinwand in ganzen Stücken, Betten, sammt anderen preiswürdigen Hausfahrnissen gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden in dem Weinwirth-Böhmhause Nro. 33 auf dem Franziskaner-Platze Mittwoch den 14ten dieses Morgens frühe 9 Uhr den Anfang nehmen, dann die darauf folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von halber 3 bis 5 Uhr fortgesetzt werden wird. Wozu jeder Kauflustige gefälligst eingeladen wird. München, den 13ten März 1804.

In dem Herzogspital in der Spitalverwalter-Hofackerischen Wohnung über 1 Stiege gedenkt man verschiedene, und darunter medizinische und chirurgische Bücher, dabey auch die ökonomische Encyklopädie von Dr. Jean Georg Krünitz vom 1sten bis 65sten Band, Mittwochs den 14ten dieses Monaths März von 9 Uhr frühe bis 12 Uhr, und Nachmittags um halbe 3 Uhr bis halbe 6 Uhr an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Der Catalog kann ehevor bey den Hofackerischen Erben eingesehen werden. Kaufslustige belieben sich also an solchem Tage und Stunde einzufinden.

Den 15ten März geht eine Retourschäse nach Mannheim ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, der darf sich nur melden im goldenen Bären am Paradeplatz.

Sonntags den 11ten dieses ist ein kleiner weisser Spitzhund verloren gegangen; derjenige, dem er zugelaufen ist, beliebe es im Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 12ten März. Hr. Friedrich Deiß, k. k. Bieraufschlaggefälls-Beamter aus Steier, im Adler. Hr. G. Lorenz Gerber, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Kempter, Conditor von Fürst Lichtenstein, von Wien, im Kreutz. Hr. v. Lüneschloß, Oberlieutenant des Leibregiments, von Mannheim, ebend. Hr. v. Micherour, Oberlieutenant vom Regiment Kurprinz, von Mannheim, ebend. Hr. Treischke, Kaufmann von Altenburg, im Hahn. Hr. Bar. v. Retwitz, Regierungsrath und Kämerer von Bamberg, ebend. Hr. Berr, Hofrathsadvokat von Landshut, ebend. Hr. Königsberg, Kaufmann von Regensburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Fähnrich, von Schröder in 3 Aufz. und ein Ballet von Crux, das kleine Hofballe.

Nro. 63. Kurpfalzbairische 1804

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 14. März.

Paris, den 6ten März.

Folgende Artikel befinden sich heute in dem offiziellen Blatte: „Ein Privatschreiben aus London vom 25sten Febr. von einer der königl. Familie attachirten Personen, meldet, daß der König sich so übel befand, daß sein Tod wahrscheinlich die erste Nachricht seyn dürfte, die man hören würde.

General Paulet, dem die Inspection der Küsten des Vendee-Departements besonders aufgetragen ist, berichtet, daß in der Nacht vom 26sten Febr. eine Peniche mit ungefähr 12 Räubern gegen 3 Stunden längs der Küsten hinfuhr, verschiedene Signale machte, und dreymahl zu landen versuchte; als sie aber Chasseurs zu Pferde bemerkte, die ihr folgten, gieng sie in die offene See zurück.

Von Hamburg schreibt man, daß die Engländer mehr als 60 Millionen auf Intriguen in Frankreich verwendet haben. Ihre Agenten zu Hamburg, Frankfurt und in anderen Städten hatten beträchtliche Summen zu ihrer Disposition."

Das nähmliche Blatt enthält ein Schreiben des Gen. Kapitäns von Guadeloupe, Ernouf, an den General und Senator Lefebre vom 21sten Oct. v. J. im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Die englischen Zeitungen, die in den Antillen zirkuliren, sind stäts voll der heftigsten Ausfälle gegen den ersten Consul, und voll falscher Gerüchte, durch die man den Muth und die Hoffnungen der Anhänger des Hauses Bourbon, deren es noch manche in den französischen Inseln gibt, beleben möchte. So hat mir der Commandant der englischen Fregatte, der Smaragd, kürzlich folgende Nachricht zugesandt: Die letzten aus Europa uns zugekommenen Berichte sprechen von Unruhen in Frankreich ... Dem ersten Consul ist ein Unfall begegnet. Moreau hat die königliche Fahne aufgepflanzt, und Tausende haben sich um ihn vereinigt. Ludwig XVIII. war auf den Gränzen, und allem Anscheine nach wird in Kurzem eine Contrerevolution Statt haben ... Wir erwarten daher täglich ein Schiff aus Europa mit der Nachricht, daß die Feindseligkeiten aufgehört haben &c. Diese angebliche Nachricht mit einigen Zugaben ist in Barbados durch eine Zeitung bekannt gemacht, und in den Antillen verbreitet worden.

Vor ungefähr 2 Monathen hatte ich eine Expedition gegen Antigoa, das die Engländer wegen ihrer Unternehmung gegen St. Lucie ziemlich von Truppen entblößt hatten, vorbereitet; widrige Winde und andere Umstände aber verhinderten die schnelle Ausführung, so daß die Engländer Zeit gewannen, die Blokade von Martinique aufzuheben, und Antigoa zu Hülfe zu kommen. Unsere kleine zu dieser Expedition bestimmte Flottille wurde nun von den Engländern überfallen; wir verloren aber nur 9 Mann, während wir eine englische Schaluppe in Grund bohrten, zwey andere Fahrzeuge nahmen, und zwey englische Offiziere gefangen machten &c.

Im französ. Amtsblatte vom 4ten März werden Londner Berichte mit Anführung der dortigen Blätter, aus denen sie gezogen sind, und zum Theile unter dem Datum aus der holländischen Stadt Schiedam vom 28sten Febr. gegeben, worin man zwar auch die Formel des auf den 26sten ausgeschriebenen Gebeths, aber die Bulletins über die Gesundheit des Königs bis zum 25sten so angeführt und zusammengestellt findet, als ob aus denselben nichts weniger als Besserung erhellte.

Im gesetzgebenden Körper wandte am 1sten März der Staatsrath Galli, indem er als Redner der Regierung den Inhalt einer Abtheilung des Civil-Gesetzbuches auseinander setzte, gelegentlich diese Worte des Horaz auf den ersten Consul an:

Serves iturum Caesarem in ultimos
Orbis Britannos.

In Paris lebt jetzt ein Mann, sagt ein hiesiges Blatt, der Unterricht ertheilt, wie man die Halsbinde umthun soll, um mit Grazie in Gesellschaften von gutem Tone zu erscheinen. Diese Wissenschaft wird in 6 besonderen Sitzungen (Seances) gelehrt, wofür man 9 Franken, also 30 Sous für jede Sitzung zu erlegen hat.

Florenz, den 24sten Febr.

Es sind dieser Tage hier blutige Auftritte zwischen den toskanischen und den ehemahligen parmesanischen Soldaten vorgefallen. Man glaubt nun, daß erstere nach Livorno verlegt werden dürften.

Durch Pisa ziehen seit einiger Zeit viele aus der italiänischen Republik kommende Truppen.

Constantinopel, den 28sten Jän.

Schon lange haben sich die fremden Minister in Constantinopel bemühet, die Beschwerden ihrer Consuln in Alexandrien gegen den dortigen Gouverneur Ali Pascha bey der Pforte mündlich anzubringen. Da aber indessen weder Abhülfe noch Genugthuung erfolgt ist, so haben diese Minister eine schriftliche Klage an die Pforte übergeben, worin folgende Beschwerden enthalten sind. Seit der Ankunft des Ali Pascha in Alexandrien haben seine Truppen sich einer zügellosen Ausschweifung überlassen, welche für die Consuln und alle Europäer sehr gefährlich wurde, indem diese von jenen auf den öffentlichen Strassen insultirt wurden. Gegen die Wohnungen der meisten Consuln, und sogar gegen die Personen der Consuln von Oestreich, Frankreich und Schweden ist mit Flinten geschossen worden. Der Ali Pascha hat die Domestiken der Consuln einsperren lassen, und dadurch die Privilegien ihrer Herren und deren Höfe geschändet. Er hat die Communikation zwischen Alexandrien und dem Innern des Landes für die Europäer gesperrt, ihre Waaren zurückgehalten, und überhaupt beleidigende und gefährliche Anschläge gegen die fremden Regierungen und ihre Repräsentanten im Schilde geführt. Alle diese und noch andere Umstände haben die Consuln gezwungen, die Stadt Alexandrien zu verlassen, sich auf das türkische Admiralschiff zu flüchten, welches sich in dem Hafen befand, und von diesem aus die Schilderung ihrer Lage hierher zu berichten. Nun dringen die Minister auf eine exemplarische Bestrafung des Ali Pascha. Es wird sich nun zeigen, inwiefern er nach höhern Verhaltungs-Befehlen oder eigenmächtig gehandelt hat.

Der König von England hat der Pforte durch seinen Gesandten Strattou in einer amtlichen Note angezeigt, daß er dem Ekphi Bey als Mitglied einer Faktion, die gegen ihren Souverän im Aufstande begriffen war, die verlangte Audienz abgeschlagen habe. Mit dieser Anzeige ist der Großherr äußerst wohl zufrieden, und er hat sein Wohlgefallen darüber geäußert.

Bern, den 5ten März.

Seit einigen Tagen herrscht in unsrer Gegend eine Augenkrankheit. Aufschläge in einer Abkochung von Eibisch, Käsleinkraut und Chamillen oder Quittenschleim haben die besten Wirkungen hervorgebracht; vorausgesetzt, daß man die Augen in etwas schonte. Seit dem 1sten März hat die Kälte hier stark zugenommen. Die Aare führt Grundeis, und an einigen Orten ist man für den Weinstock besorgt. In Lausanne stand den 1sten März das Thermometer bey Sonnenaufgang zu 8 ½ unter 0, in Bern 12.

Zürich, den 8ten März.

Im Kanton Zürich soll während der zwey bevorstehenden Wochen in allen Bezirken der Eid der Treue gegen die neue Verfassung durch dazu abgeordnete Mitglieder des kleinen Raths abgenommen werden. Folgendes ist das dießfallsige Proclam, das nächsten Sonntag von allen Kanzeln verlesen wird: „Wir Bürgermeister, kleine und große Räthe des eidgenössischen Kantons Zürich, entbiethen unsern sämmtlichen lieben Kantonsmitbürgern unsern freundlichen Willen, und geben ihnen anmit zu vernehmen: Schon bey unsrer Einsetzung hielten wir es für heilige Pflicht, dem eidgenössischen Vaterland und seiner Verfassung, besonders aber der Verfassung unsers eigenen Kantons, einen feyerlichen Eid der Treue zu leisten, und uns mit Leib, Gut und Blut zum Schutze desselben zu verpflichten. Eben diese wichtige Pflicht liegt auch euch ob, liebe Kantonsmitbürger, und mit Verlangen erwarteten gewiß alle rechtschaffenen Bürger schon längst den Zeitpunkt, in welchem sie dieselbe gleich unsern eidgenössischen Brüdern in andern Kantonen feyerlich erfüllen könnten. Itzt ist er gekommen, dieser schickliche Zeitpunkt, und ihr werdet förmlich aufgefordert, euch mit einem theuren Eid zur Treue gegen die Landesverfassung, zur Vertheidigung des Vaterlands, zum Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen eurer verfassungsgemäßen Obrigkeit zu verpflichten. Bey dieser vaterländischen Feyerlichkeit werden die frohesten Empfindungen des Danks gegen die göttliche Vorsehung uns alle, Regenten und Bürger beleben. Wie theuer muß nicht besonders jeder Rückblick auf die Verwirrung und den Jammer der verflossenen Revolutionsjahre uns allen eine Landesverfassung machen, die unter der mächtigsten Garantie neuerdings den Frieden und die Sicherheit für Personen und Eigenthum in unser geliebtes Vaterland zurückgebracht hat! Ohne sie würden vielleicht jetzt noch Parteywuth und Gesetzlosigkeit die letzten Kräfte unsers Landes verzehren, und alle Freuden des Lebens für den ruhigen und redlichen Bürger dahin schwinden. Sie hingegen bestimmt nunmehr genau die Rechte und Freyheiten des Bürgers, sie gebiethet Ruhe und Ordnung, Versöhnlichkeit und Eintracht. Nur durch getreue Anschliessung an diese freye Verfassung, durch willige Beobachtung der Landesgesetze und obrigkeitlichen Verordnungen, durch christliche Aussöhnung und Vereinigung aller vormahligen Parteyen, durch Frömmigkeit und bessere Sitten können wir wiederum ein glückliches, gesegnetes und unabhängiges Volk werden. Zeit und Ort der bevorstehenden wichtigen Handlung, an welcher alle und jede schweitzerische Aktivbürger, die in hiesigem

Kanton wohnhaft sind, Antheil zu nehmen haben, sollen noch besonders angezeigt werden. Sollte übrigens, wider Erwarten, irgend Jemand ohne befriedigende Entschuldigungsgründe ungehorsamlich ausbleiben, so werden unsere Vollziehungsbeamte davon ungesäumte Anzeige an unsere Justiz- und Polizeykommission zu weiterer Verfügung machen."

Mainstrohm, den 9ten März.

Der Reichshofrath hat auf die Klage der Grafen von Stadion zu Warthausen und Thanhausen gegen den Magistrat der Reichsstadt Frankfurt, die Verweigerung der reichsschlußmäßig angewiesenen jährlichen Renten von 3600 und resp. 2400 fl. betreffend, unterm 18ten v. M. folgendes Erkänntniß erlassen: Rescribatur dem Magistrate der Reichsstadt Frankfurt: Er habe den impetrantischen Grafen die ihnen im Reichsdeputationsschluße vom 28sten Hornung 1803 §. 27 angewiesenen jährlichen Renten von resp. 3600 und 2400 fl. sammt Verzugszinsen, Schäden und Kosten alsogleich zu bezahlen, und wie solches befolgt worden, kaiserl. Majestät binnen 2 Monathen allerunterthänigst anzuzeigen. — Ein ähnliches Erkenntniß ist am nähmlichen Tage auf die Klage des Grafen zu Salm-Reifferscheid-Dyk, gegen den Magistrat genannter Reichsstadt, wegen Verweigerung der reichsschlußmäßig angeordneten jährlichen Rente von 28,000 fl. erfolgt.

Brünn, den 6ten März.

Wir vernehmen durch ein Schreiben aus der Gegend von Belgrad vom 23sten v. M., daß die dortigen Dey's wegen des Aufstandes der Servier, von dem wir letzthin meldeten, sehr in Besorgniß sind, und einen Popen auf das Land geschickt haben, welcher durch Lehren und Predigen die erzörnten Gemüther beruhigen soll; diese Leute aber wären so erbittert gewesen, daß sie den armen Friedens-Vermittler mit 80 Stockprügeln, 20 für jeden der 4 Dey's bedient, und so mit der Erklärung zurück geschickt hätten, daß sie sich nie unterwerfen würden, und da sie Lebensmittel und Feuergewehr hätten, für jeden Christen, der ermordet würde, 5 Türken opfern wollten. Am 22sten Febr. ward der Pope halb todt nach Belgrad zurück gebracht, und noch von diesen Insurgenten dabey die Drohung gemacht, daß, wenn der Wlodika (Bischof) sich zu einer solchen Sendung gebrauchen ließe, er des Todes seyn würde.

Die Dey's haben dann, um diesen Unruhen ein Ende zu machen, acht alte angesehene Türken nebst dem Wlodika, unter sehr starker Bedeckung auf das Land geschickt, und den unruhigen Serviern Friede und Ruhe, auch die Zurückstellung von 40000 Piastern (vermuthlich vorher erpreßte Gelder) versprochen, welche Fottogli, einer von diesen Dey's, der eben auf dem Lande ist, erlegen soll. Man befürchtet indeß, diese Erbiethung werde wenig fruchten, weil die aufgebrachten Servier einen nahe bey Semendria liegenden sehr vortheilhaften Posten Czupri in Besitz haben, und, wie man glaubt, von dem Pascha von Nissa, der ein treuer Diener der Pforte ist, unterstützt werden, sie auch nun bey Annäherung des Frühlings sich in die Gebirge ziehen, und dort großen Widerstand leisten können; dermahl sind schon 3000 bewaffnete Männer beysammen, welche keinem Türken, der ihnen zu nahe kommt, Pardon geben, wie denn am 15ten v. M. ein Türke zu Fuß nach Belgrad zurück kam, der zu Pferde abgereiset war, weil ihm die Insurgenten das Pferd erschossen hatten, und er sich nur mit genauer Noth für seine Person retten konnte.

Endlich kläret es sich auch auf, woher das obengedachte Angeboth der 40,000 Piaster entstanden. Die Türken hatten einen ansehnlichen Knes (adligen Griechen) verhaftet, für dessen Leben und Freylassung die Servier 40,000 Piaster erlegten, welche die Dey's annahmen; nachher aber den Knes hinrichten ließen. Da durch die Wiedererstattung des Geldes der Ermordete nicht wieder lebendig gemacht werden kann, so sind den Manen dieses Mannes nun schon mehr als 20 Türken geopfert, und die Furcht ist so groß, daß sich kein Türke mehr aus den Thoren von Belgrad getraut, auch ist wohl schwerlich zu vermuthen, daß man von dort aus die Unruhen stillen wird, wenn nicht von oben herab Mittel dazu eingeschlagen werden, die so sehr gekränkten Gemüther zu besänftigen.

Fremdenanzeige.

Den 13ten März. Hr. Mittmer, Handelsmann aus Schwaben, im Kreutz. Hr. Mamm, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. v. Haimb, Reichsritter von Rott an der Rettnih, Pr.W. Hr. Lausch, Handlungs-Commis von Wien, beym Obersparen-Br.

Es sucht Jemand eine Reisegesellschaft nach Wien; das Nähere ist bey Hrn. Weinwirth Frank auf dem Franziskaner-Platze Nro. 16 zu erfragen.

Sonntags den 11ten dieses ist ein kleiner weisser Spitzhund verloren gegangen; derjenige, dem er zugelaufen ist, beliebe es gegen Belohnung eines großen Thalers im Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Versteigerung des Tabak-Fabrik-Kleinischen Hauses in Haidhausen.

Auf Ansuchen des dießortig kurfürstl. Wechselgerichts 1ster Instanz wurde zur Vollstreckung des von diesem in causa cambiali verschiedener Wechselgläubiger des ehemahligen Verwalters zu Haidhausen und

Nro. 64. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 15. März.

Kaufbeuern, den 7ten März.

In der Kempter Zeitung Nro. 37. ist eingerückt: „Die dem deutschen Orden zugefallenen Klöster werden nun ebenfalls aufgelöset, ihre Güter verkauft, und die Mönche und Nonnen auf Pension gesetzt.“ Diese Nachricht wird von der zur Besitznahme dieser Klöster gnädig verordneten Commission als ungegründet erklärt. — Hoch- und Deutschmeisterische Commission. — Rosthaff.

Berlin, den 28sten Febr.

Unser Ministerium thut alles mögliche, der Friedensliebe des Königs zu Folge, um die Ruhe in Europa, wenn es irgends seyn könnte, zu erhalten. Die innern Verhältnisse kennen nur die Cabinete. Die Verhandlungen werden um so vielfacher und ernstlicher betrieben, je näher der Endpunct der bisher noch immer dilatorischen Wendungen nunmehr gekommen ist.

Wir hören hier viel von Truppenbewegungen in den russischen uns nahen Provinzen, in Esthland, Liefland und in dem ehemahligen Litthauen, auch von der betriebenen Ausrüstung einer russischen Flotte von 35 Linienschiffen mit Landtruppen. Im künftigen Monathe wird man schon mehr wissen.

Warschau, den 20sten Febr.

Wir sind einige Zeit her in großen Erwartungen und Hoffnungen gewesen. Mehr als Gerüchte schienen es zu seyn, denen zu Folge man behauptete, es sey im Werke, die pohlnische Nation wieder aus dem Tode zur Auferstehung zu bringen. Die drey großen Mächte, Rußland, Oestreich, Preußen, sagte man, wollten diejenigen Theile von Pohlen, die sie in der dritten letzten Theilung acquirirten, wieder hergeben: daraus sollte eine neue erbliche Monarchie wieder formirt werden, welche zwischen diesen 3 Mächten und der Türkey eine Art von Zwischen-Macht seyn würde, und mächtig genug, um eine neue pohlnische Nation glücklich zu machen. Zur Ausführung dieses großen Planes würde eine Zusammenkunft der beyden Kaiser und des Königs von Preußen Statt haben, und zwar vermittelst dreyer Lager, die, in den abzugebenden drey Theilen von dem ehemahligen Pohlen, von jedem der drey Monarchen aufgestellt werden würden. Man setzt hinzu, daß über das neue Reich ein Bourbon herrschen, die französische Republik beruhigt werden, und ein Theil ihrer neuen Acquisitionen zur Entschädigung, wegen des großen Zweckes cedirt werden würde. Ganz Europa sollte dadurch ins Gleichgewicht kommen u. s. w.

Alle diese schönen Träume sind vergangen. In Rußland werden lebhafte Kriegsrüstungen gemacht; in Liefland, Esthland und Curland sind viele Truppen in Bewegung, Magazine werden errichtet, die Flotte zu Kronstadt wird zum Aussegeln in Bereitschaft gesetzt, und vielfache Umstände deuten einen Krieg an, der sich wahrscheinlich über mehrere Länder verbreiten wird.

Ludwig XVIII. lebt hier äußerst eingezogen, und man sieht Ihn nur in den Kirchen. Seine hohen Verwandten beyn und um Ihn folgen seinem Beyspiele. Eine auserlesene Gesellschaft bildet seinen stillen Hof.

Meiland, den 28sten Febr.

Seitdem die Engländer in den Gewässern von Sardinien erschienen sind, seitdem heißt es, daß nicht allein das Genuesische Gebieth, sondern die ganze westliche Küste von Italien mit französischen Truppen besetzt werden soll. Dem zu Folge sollen mehrere Truppen wieder nach Livorno kommen, Civita-Vecchia im Kirchenstaate, und die in gleicher Lage befindlichen neapolitanischen Häfen, und Neapel selbst sollen von französischen Truppen besetzt werden. Wahrscheinlich würde dieser Plan schon ausgeführt seyn, wenn nicht Rußland, wie es heißt, die Garantie der Neutralität von Neapel übernommen und dadurch den Bewegungsgrund der französischen Besitznahme gewisser Maßen entkräftet hätte. Wie es übrigens mit der Insel Sardinien stehe, weiß man nicht. Daß die Engländer daselbst Truppen ans Land gesetzt haben, scheint außer Zweifel zu seyn. Ob aber eine Besitzergreifungsabsicht unter der Decke sey, oder ob sie nur bey der gegenwärtigen stürmischen Witterung Erhohlung und frische Landluft genießen wollen, ist bis jetzt noch ein Geheimniß. Die Genuesischen Küsten sind indessen mit Truppen und Geschütz so gut versehen, daß es die Engländer nicht wagen werden, etwas gegen sie

zu unternehmen. Die Toulonер Flotte ist, nach den letzten Berichten, noch nicht ausgelaufen und dürfte auch vor Eintritt besserer Witterung nicht auslaufen.

Genua, den 26sten Febr.

Hier will man Nachrichten haben, daß die Engländer die Insel Sardinien besetzt hätten, weil sie befürchteten, daß ihnen die Franzosen von Livorno und Civita-Vecchia aus diesfalls zuvorkommen möchten. Diese Neuigkeit braucht zwar noch Bestätigung: allein sie ist sehr wahrscheinlich, und man weiß, daß die Einwohner von Sardinien ganz englisch gesinnt sind. — Hier liegen itzt gegen 7000 Mann franzöſ. Truppen, deren Bestimmung noch ein Geheimniß ist; vielleicht werden sie nach Corsika übergeschifft, wo man wegen einem Angriffe der Engländer besorgt ist. — Die Toulonер Flotte wird noch immer von dem Admiral Nelson blokirt.

Unser Senat hat das große Schuldbuch eröffnet, und dem Finanz-Collegium befohlen, die halb verlornen Schulden der franzöſ. Prinzen an die Meistbiethenden zu verkaufen. Das daraus erlöſete Geld soll unter die darbenden Kloster- und Weltgeistlichen vertheilt werden.

Paris, den 7ten März.

Heute enthält der Moniteur eine Liste von 23 Straſſenräubern, welche dem ersten Consul nach dem Leben strebten, und zu drey verschiedenen Mahlen aus England in Frankreich gelandet waren; ferner noch 38 andere, welche Theils mehrere Jahre in Frankreich sich aufhielten, Theils in Bretagne gelandet waren. Bey jedem, welche noch nicht verhaftet sind, steht das Signalement.

Die letzten Eräugniſſe haben ein Cirkularschreiben des Oberrichters und Justizministers an die Präfekten und an die Regierungskommiſſäre bey den Tribunalen veranlaßt, worin ihnen von neuen Machinationen Nachricht ertheilt wird, welche sich die rebellischen, im Auslande, meistens in England befindlichen Bischöfe, die ihre Demiſſion nicht gegeben haben, und sich dem Conkordat nicht haben unterwerfen wollen, seit einiger Zeit erlauben. In vielen Departementen ließen diese Bischöfe Hirtenbriefe bekannt machen, in welchen fanatiſche Lehren, und zugleich für den Staat äußerst schädliche Grundsätze verbreitet wurden. Ihre Kolporteurs waren meistens Priester, die entweder bey der itzigen kirchlichen Organisation nicht angestellt worden sind, oder auch Laien, die sich zu dergleichen sträflichen Umtrieben gebrauchen ließen. Da durch diese aufrühriſche Mandements, Adreſſen ꝛc. die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, und überhaupt den Gesetzen gänzlich zuwider gehandelt wird, so trägt der Oberrichter und Justizminister den obern Departementalbehörden mit besonderm Nachdrucke auf, über diesen Gegenstand vorzüglich zu wachen, ihm diejenigen zu denunciiren, und sie sogleich arretiren zu laſſen, welche als Kolporteurs von solchen Schriften angesehen werden, und sie den Gerichten zu übergeben, von denen sie nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollen. — Es soll an dieselben Beamten auch ein anderes Umlaufschreiben in Ansehung derjenigen Geistlichen, die wirklich angestellt sind, und unter irgend einem politiſchen oder den Gesetzen zuwiderlaufenden Vorwand, die Ertheilung der Sakramente verweigern, oder ihren Dienst bey Begräbniſſen verſagen ꝛc. Diese sollen ebenfalls bey den kompetenten Behörden angegeben und bestraft werden.

Köln, den 6ten März.

Gestern hat die unermüdet wachſame Polizey der Stadt Köln einen der Haupttheilnehmer an der Verfälſchung der Wiener Banknoten, einen Juden, gegen den das zu Straßburg reſidirende Spezial-Gericht einen Verhaftsbefehl gegeben, und dem man bis hierher und bis Holland nachgeſpürt hatte, der sich aber immer geheim zu halten wußte, ganz unverſehens überfallen und arretirt. Er wird nach Straßburg gebracht.

Santa Cruz auf Teneriffa, den 17. Dec.

In der Nacht am 9ten dieſes kam die Corvette Maria Pita, nach einer glücklichen Fahrt von 9 Tagen, von Corunna auf unſrer Rhede mit den Aerzten und Kindern an, durch welche in den Canariſchen Inſeln und in den ſpaniſch-amerikaniſchen Beſitzungen die wichtige Entdeckung der Schutzblattern-Impfung verbreitet werden soll. Unerachtet der Dunkelheit der Nacht und des ſtürmiſchen Meeres wurden eine Stunde nachher 10 Kinder der angeſehenſten Familien der Inſel mit der völlig reifen Materie von 4 Kindern geimpft, welche man beym Auslaufen aus Corunna vaccinirt hatte, und bey denen sich die Blattern, unerachtet der Seekrankheit, des Erbrechens und anderer bey Seereiſen gewöhnlichen Zufälle, auf die gewöhnliche Art gezeigt hatten. Tags darauf berief der Kommandant die Geiſtlichkeit, die Civil- und Militär-Beamten zu sich, und nachdem er ihnen in einer Rede das unſchätzbare Wohlwollen unſers Monarchen, indem er dieſen Inſeln die größte Wohlthat erzeige, welche ſie nur erhalten könnten, und den Werth und die Dankbarkeit, mit der wir dieſelbe annehmen müßten, und die Nothwendigkeit geſchildert hatte, durch unſer Beyſpiel und durch Ueberzeugung die Vorurtheile des unwiſſenden Volkes zu bekämpfen, begab er ſich mit dem ganzen Gefolge unter Vortretung eines Piquets Grenadiere und unter Kriegsmuſik nach dem Hafen. Der Kommandant nahm zuerſt eins von den 22 Kindern, welche die

Corvette übergebracht hatte, bey der Hand: die Prälaten und Chefs folgten diesem Beyspiele, und führten sie unter Zuruf und wiederhohlten Artillerie-Salven nach dem Hause, das zu ihrer Aufnahme eingerichtet war. Hernach erließ der Kommandant ein Edikt an das Volk und die Familien-Väter und besondere Bekanntmachungen an den Bischof, an den Präsidenten des königl. Justiz-Tribunals und an die Magistrate und Obrigkeiten der andern Inseln, meldete ihnen die Ankunft der Expedition, ihren Zweck, und ihre feyerliche Aufnahme und Unterhaltung von der Stadt Laguna, ermahnte sie unter dem Volke günstige Meinungen über dieses unschätzbare und zuverläßige Sicherheits-Mittel vor den natürlichen Blattern zu verbreiten, und sie aufzumuntern, Kinder, welche die Blattern noch nicht gehabt, nach Teneriffa in Begleitung eines Arztes zu schicken, um die einfache Vaccinations-Art zu lernen, und daß die Operation nicht nur unentgeldlich seyn, sondern auch die Armen Wohnung und Unterhalt erhalten würden.

Helvetien, den 6ten März.

Unterm 20sten Febr. sandte der Landammann der Schweitz folgendes Kreisschreiben an die Kantonsregierungen: „Hochgeachte Herren! Endlich erhalte ich aus Paris die nöthigen Auskünfte, wodurch ich mich in Stand gesetzt finde, Denselben über das von Seite der schweitzerischen Eidgenossenschaft der franzöſ. Ambassade gemachte Geschenk einen vollständigen Bericht abzustatten. 1) Ist dem Hrn. General Ney eine goldene, mit Diamanten umgebene Dose, auf welcher ein Ziffer C. S. Conféderation Suisse, auch aus Diamant gebildet, steht, und deren Preis auf 18,000 franz. Livres sich beläuft, übergeben worden. 2) Den HH. Gandolphe und Royer wurde einem jeden eine goldene Dose, deren jede 2,400 franz. Livres gekostet hat, eingereicht. Da verschiedene Kantone, die von meinem Vorfahren, Hrn. d'Affry, angesetzte Summe von 500 Louisd'or für das Geschenk an Hrn. General Ney zu gering schätzten, und sie sogar zu verdoppeln wünschten, so hat Hochderselbe dem Hrn. v. Maillardoz eine weitere Latitude bey Bestellung dieser schönen Dose gegeben. Aus dieser Ursache wurde sie kostbarer geziert und verfertigt. Genehmigen Sie, u. s. w.“

Folgendes ist das Kreisschreiben des Landammanns von Wattenwyl an die Cantonsregierungen im Betreffe der östreichischen Besitznahme von Ramsen.

Bern, den 22sten Febr. „Hochgeachte Herren! Ein eben so bedenklicher als unerwarteter Vorfall, welcher in Ramsen (einem Dorfe im Canton Schafhausen) vor wenigen Tagen Statt gehabt, scheint mir Ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig. Am 16. dieses Vormittags, ungefähr um 10 Uhr, erschien nähmlich in besagter Gemeinde Hr. v. Kraft, k. k. Landrichter in Stockach, in Begleitung eines Secretärs und zweyer Jäger, stieg in dem dortigen Wirthshause ab, und verlangte, daß sich die Orts-Vorgesetzten sogleich bey ihm einfinden sollten; diesen erklärte er, daß er von Sr. k. k. Majestät den Befehl erhalten, Ramsen als ein östreichisches Lehen wiederum in Besitz und die dasigen Bürger sogleich in Eid und Pflicht aufzunehmen. Die Vorgesetzten bathen um Aufschub und Zeit, ihre Regierung davon zu benachrichtigen; Anfangs schien Hr. von Kraft darin einwilligen zu wollen; bald aber bestand er darauf, daß die Gemeinde Mittags um 1 Uhr versammelt seyn, und den Huldigungseid ablegen müsse, mit der Drohung, daß, wenn demselben nicht unbedingt Folge geleistet werden wollte, nicht allein ein Stimmenmehr in der Gemeinde aufgenommen, und diejenigen, welche sich der Huldigung widersetzen, nahmentlich aufgezeichnet; sondern auch eine in der Nähe befindliche Truppen-Abtheilung Ordre erhalten würde, vorzurücken, und den Ort militärisch in Besitz zu nehmen. Durch solche Drohungen geängstigt, versammelten nun die Vorsteher die Gemeinde. Der verlangte Huldigungs-Eid wurde geleistet, und nachher mußten die Haus-Väter die Nahmen, das Geschlecht, und die Anzahl ihrer Hausgenossen in ein besonderes Verzeichniß einverleiben lassen. Wenn die Art, womit diese, das Völkerrecht verletzende Besitznahme vor sich gieng, an sich selbst befremdend und unbegreiflich ist, so sind die Beweggründe, worauf sie sich stützen mag, noch unbegreiflicher; denn bekanntlich wurde das Dorf Ramsen nebst Obrlingen vom Hause Oestreich 1770 der Stadt und Canton Zürich um die Summe von baren Gulden 150,000 Wiener Val. als ein feudum francum verkauft. (Diese 2 Dörfer sind nun in Gefolge der Mediationsacte mit dem Districte Stein dem Canton Schafhausen zugetheilt worden). Nebst den diplomatischen Schritten, die ich Theils gegen Se. des Hrn. k. k. bevollmächtigten Ministers Exc., Theils gegen die franzöſische Gesandtschaft, im Betreffe dieser wichtigen Angelegenheit zu machen für nöthig erachtete, glaubte ich annoch der Regierung von Schafhausen folgende Maßregeln anrathen zu sollen. 1) Aus ihrer Mitte einen Abgeordneten nach Ramsen zu verschicken, der die Gemeinde versammeln, und dieselbe feyerlich, im Nahmen der Regierung, des erzwungenen Eides, mit der Anzeige entledigen würde, daß Hochdieselbe die Gemeinde von Ramsen als dem Canton Schafhausen angehörig ansehe, und immer ansehen werde, zugleich den geleisteten Eid und geringen Widerstand, den sie dabey gezeigt hat, äußerst mißbillige. 2) Zur Verhütung fernerer, vielleicht noch

von den k. k. Beamten zu befürchtender Auftritte dieser Art sogleich auf die Gränzen ihres Cantons Gränzpfähle mit der Aufschrift: „Territorium der schweitzerischen Eidgenossenschaft; souveräner Canton Schafhausen," aufpflanzen; und 3) endlich das Dorf Ramsen, wie auch Oörflingen, mit einem Pikete Landmilizen besetzen zu lassen. Annebens versicherte ich den Canton Schafhausen, daß er im Falle der Noth auf nachdrückliche eidgenössische Beyhülfe rechnen könne. Ich hoffe, hochgeachte Herren, daß Sie gleich mir die Art, womit das eidgenössische Gebieth verletzt worden, tief fühlen, zur Sicherstellung desselben alles Mögliche beytragen, und, wenn es die Umstände erfordern sollten, dem Canton Schafhausen mit Rath und That zu Hülfe eilen werden. Indessen ist von der Gerechtigkeit freundschaftlicher Gesinnungen Sr. k. k. Majestät allerdings schleunige Aufhebung der von Hrn. von Kraft vielleicht über seine Instruction getroffenen Maßregeln zu erwarten. Der ich Sie übrigens nebst Versicherung meiner unbegränzten Hochachtung der Gnadenverwahrung des Allerhöchsten sammt mir getreulich empfehle. Der Landammann der Schweitz

v. Wattenwyl.

Der englische Handel über Tönningen.

Bremen hat bey der jetzigen Conjunktur einen großen Vorsprung vor Hamburg, da es nur einige Meilen seine Waaren über Land fahren, und solche dann zu Wasser zur Stadt bringen kann. Von Tönningen hingegen, das 14 Meilen von Hamburg am Ausflusse der Eyder liegt, erfordert der Transport, besonders da die Wege über Marschland, (unter Marschland versteht man die vom Wasser gewonnenen Ländereyen), im Winter und bey nassem Wetter grundlos sind, und folglich der Transport unausführlich ist, mehrere Unkosten und so lange erhöhtere Frachten, bis Winter und Frost die Wege erst wieder fahrbar gemacht haben; wozu noch kommt, daß die Prämie auf Tönningen um einige vom Hundert höher ist. Im Spätjahr wird der Weg über Kiel und Lübeck um so viel schlimmer, da die Schiffe einen großen Umweg nach der Ostsee machen müssen, wodurch die Prämie 6 bis 8 Procent höher, als nach Hamburg zu stehen kommt, und die Fahrt durch den Sund und in der Ostsee in den Wintermonathen äußerst gefährlich ist, welches die jährliche Liste der verunglückten Schiffe nur zu sehr beweiset. Dieses aber alles abgerechnet, so ist Kiel noch 12 Meilen und Lübeck 8 Meilen von Hamburg entfernt. Die große Menge Waaren, die nun zu Lande verfahren werden müssen, erfordern eine Menge Fuhrwerke, wodurch die Preise des Fuhrlohns sehr gesteigert, und so in die Höhe getrieben werden, daß von Tönningen 1 Schilling Banko für das Pfund bezahlt wird, und ein Procent der königl. dänische Transito-Zoll beträgt. Von Lübeck war im Monath December 1803 die Fracht ein ½ Schilling und von Kiel ¾ Schilling Courant. Bremen bezahlt von Emden und der Ya nur ein Groot für das Pfund. Wenn man nun eine Ladung von 150 Lasten annimmt, welche zu 4,000 Pfund gerechnet, 600,000 Pfund ausmachen, so beträgt das Fuhrlohn einer solchen Ladung allein Banko 37,500, und die Retour eben soviel, (wovon Gastwirthe, Kornhändler, Schmiede u. s. w. verdienen). Man kann nun leicht einen Ueberschlag machen, besonders wenn man noch Magazinage, Spedition, Arbeitslohn und Zoll hinzurechnet, wie sehr die Waaren vertheuert werden müssen. Denkt man sich zu diesen Unkosten noch die Reisespesen der Legion Zucker- und Kaffee-Reiter aus Bremen, Hamburg, Osnabrück, Frankfurt, Magdeburg, die man auf 1000 annimmt, welche Deutschland jährlich durchschwärmen; rechnet man bey itziger theuren Zehrung für einen jeden nur 3 Thaler täglich, (wir kennen etliche, die 5 Rthlr. tägliche Zehrung erhalten), so können wir hunderttausend Thaler rechnen, die Deutschland mehr auf Zucker und Kaffee bezahlen muß. Tönningen war vorhin ein kleiner Ort, der von den umliegenden Landleuten lebte. Im Anfange der jetzigen Conjunctur war keine Wohnung zu bekommen; nachdem aber verschiedene Hamburgische Comtoire sich daselbst etablirt hatten, hob sich dieser Ort zu einem besondern Grade des Wohlstandes empor. Die Schiffe werden daselbst wieder mit Lebensmitteln versehen, und ihre Produkte, als Butter, Fleisch u. s. w., welche sie sonst nach Hamburg brachten, können sie itzt auf dem Platze ungleich theurer anbringen. Der größte Theil der Häuser ist an Fremde theuer vermiethet, welche diese auf ihre Unkosten eingerichtet, und auf englischen Fuß möblirt haben. Man hat eine Table d'Hote und Kaffeehäuser angelegt, und alles auf den Hamburger luxurieusen Fuß eingerichtet.

Im Zeitungs-Comtoir ist zu haben: Verzeichniß der Wohnungen des der Zeit in München etablirten Hof- und Staats-Personals für das Jahr 1804 auf feinem Papier à 36, auf Druckpapier à 30 kr.

Am Samstag den 10ten März zwischen 3 und 4 Uhr ist ein schwarzer Pudel mit einem weißen Flecke auf der Brust verloren gegangen; es wird Jedermann höflichst ersucht, wer ihn zu Gesicht bekommt, gegen eine Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir ihn anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 14ten März.

Regensburg, im Hahn. Hr. Chobert, Handelsmann von

von da, in der Ente. Hr. Greiffeneder, Weingefälgeber

Kreutznach, im Kreutz. Hr. Seeger, Oberlieutenant von

Regensburg, Pr. Wohn. Fr. v. Geiger, Hofrathsfrau von

Nro. 65. Kurpfalzbairiſche 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 16. März.

Paris, den 8ten März.

Geſtern gab ein hieſiges Blatt unter der Rubrik Rotterdam vom 1ſten d. Nachrichten aus London vom 26ſten Febr., wonach, ungeachtet der eine Beſſerung in den Geſundheitsumſtänden des Königs von England ankündigenden Bulletins und Gerüchte, das Uebel doch ſo ſehr ſich verſchlimmert hatte, daß nach dem Ausſpruche der Aerzte, unter andern des bekannten Dr. Willis, kein Aufkommen mehr zu hoffen war. Heute enthält das nähmliche Blatt einen Artikel aus Rotterdam vom 4ten, worin es heißt, daß das engliſche Journal, the New Merchant, die Nachricht gebe, jedoch ohne ſie zu verbürgen, daß der König von England geſtorben, und Hr. Fox an Hrn. Addington's Stelle ins Miniſterium getreten ſey; hierher geht indeſſen die Bemerkung, man habe zu Rotterdam bis zum 4ten keine neuere Nachrichten aus London, als die vom 26ſten erhalten. Eine andere hieſige Zeitung, Journal de Commerce ſagt, ſeit geſtern Abends gehe das Gerücht hier, der König von England ſey am 28ſten Februar geſtorben.

Am 24ſten dieſes hat man zu Marſeille eine engliſche Flotte ſignaliſirt.

Die neueſten Pariſer Briefe enthalten nichts als unverbürgte und zum Theile ſchwerlich zu verbürgende Anekdoten von Pichegrü's Betragen und Antworten in ſeinem erſten Verhör bey dem Staatsrath Real, von mißlungenen Verſuchen, Georges habhaft zu werden u. ſ. w. Man wunderte ſich allgemein, daß Pichegrü nicht gleich nach Moreau's Verhaftung Paris verlaſſen hatte, welches ihm damahls, da die Maßregeln wegen Bewachung der Barrieren ꝛc. weit ſpäter getroffen wurden, ſehr leicht geweſen wäre; es hieß, er hätte auf einen Aufſtand in Paris, den Moreau's Verhaftung erregen würde, gerechnet. Hr. v. Polignac, der mit dem zweyten Transport aus England gelandet ſeyn ſollte, war arretirt, ein Hr. v. Septeuil aus Paris verwieſen worden.

Aus Straßburg wird vom 9ten März gemeldet: „Vor einigen Tagen iſt Daniel Thurm, von Pfedersheim, im Donnersberg-Departement gebürtig, der ſich auf das rechte Rheinufer begeben hatte, und auf den Bericht des Hr. Unter-Präfecten zu Speyer, und auf Requiſition des franzöſiſchen Geſchäftsträgers zu Carlsruhe, Hr. Maſſias, zu Stein, unweit Heilbronn, arretirt worden war, hierher ins Gefängniß gebracht worden. Er iſt beſchuldigt, ein Mitverſchworner gegen das Leben des erſten Conſuls zu ſeyn. Es heißt, ſein Bruder ſey in Mainz arretirt worden. Man weiß noch keine näheren Umſtände von ihm. In deutſchen Blättern wird zweyer Brüder Dumpf gedacht, welche zuerſt an den engliſchen Geſandten in Dresden, hernach an Addington und Pitt geſchrieben haben ſollen, um in den Rhein-Departementen Unruhen anzuſtiften."

Viele Advokaten haben ſich erbothen, den General Moreau zu vertheidigen. Chaveau Lagarde ſoll den Vorzug erhalten haben.

Die Actenſtücke der Verſchwörung werden jetzt gedruckt.

Die Aufführung des Trauerſpiels: die Horatier, wird vorerſt nicht Statt haben.

Hr. le Brigand, Correſpondent von verſchiedenen Academien und Mitglied der von Berlin, iſt den 3ten dieſes zu Treynier in einem Alter von 85 Jahren geſtorben. Er war Vater von 22 Kindern, die er oft die Freude hatte, um ſeinen Tiſch her zu ſehen. Er war in ganz Bretagne wegen ſeiner gelehrten Nachforſchungen über die Niederbretagniſche Sprache berühmt, die er für die urſprüngliche Sprache der Menſchen hielt, welche Adam im Paradieſe geſprochen hätte. Court de Gibelin hat ſeine Gelehrſamkeit oft zu benutzen gewußt.

Straßburg, den 8ten März.

Durch einen Befehl der Regierung werden in den zwanzig der meiſtbeſteuerten Departementen der Republik Lehranſtalten errichtet, in welchen die Säcumeräre des Steuerweſens einen unentgeldlichen Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie erhalten. Niemand kann Controleur der Contributionen werden, der nicht ſeinen Cours in dieſen Wiſſenſchaften gemacht hat. — Um dieſer Anſtalt einen noch weit umfaſſenderen Nutzen zu verſchaffen, hat der Präfekt des Donnersbergs-Departements durch ſeinen Beſchluß vom 20ſten Pluviose 12 verordnet, daß auch diejenigen, die ſich dem Ausmeſſungsgeſchäfte der 50,000 Gemeinden von ganz Frankreich widmen wollen, in derſelben aufgenommen werden können, und den nähmlichen Unterricht genießen ſollen. Die Stadt Mainz wird der Sitz einer ſolchen Schule.

Rede des Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts der rheinischen Departemente an den Br. Nivais, kommandirenden General-Adjutanten, als er den Eid der Legionärs schwur (den 11. Ventose 12).

Bürger Legionär! „Die Wahl, die der erste Consul in Ihrer Person getroffen hat, um sie der Ehren-Legion beyzugesellen, gereicht Ihm und Ihnen zu gleicher Ehre. Sie ist ein Zeichen seiner richtigen Unterscheidungskraft; sie ist ein Beweis Ihres Verdienstes. Kein Verdacht, entweder der Erschleichung, noch eines günstigen Vorurtheils, weder der Fürbitte noch der Empfehlung kann dabey Statt finden. Ihre Dienste sind durch das Zeugniß ihrer Waffenbrüder bekannt, durch amtliche Berichte, die der Errichtung der Legion lange vorhergehen, beglaubigt. Alle Classen von Bürgern, die vermöge der Dienste, die jeder in seinem Stande dem Vaterlande leisten kann, zu gleicher Ehrenstelle gerufen sind, freuen sich des warmen Eifers, womit der erste Consul sein Augenmerk bey den Wahlen zuvörderst auf die Gehülfen seines Ruhms heftet. Nicht erst heute hat Frankreich den durch eine italiänische Stadt, die zur Zeit ihrer Freyheit ein merkwürdiges Denkmahl errichtet hatte, geäußerten Zweifel gehoben. Dieses Denkmahl both zwey die Vollkommenheiten der Kunst in sich vereinigende Bildsäulen der menschlichen Bewunderung dar; die eine war dem Andenken eines Redners gewidmet, der auf der Tribune starb, indem er das Interesse des Vaterlandes erörterte; die andere sollte einen berühmten Feldherrn verewigen, der sein Leben zur Vertheidigung des Staats auf der Bresche aufopferte. Eine über diesen Bildern schwebende Fama hielt einen Kranz in der Hand mit der Aufschrift: Cui dabo? (Welchem von Beyden soll ich ihn geben?)"

„Gegen das Ende des vorletzten Jahrhunderts wählte ein berühmter französischer Akademist dieses Monument zum Text einer schönen Rede, durch die er die Akademie bewog, dem auf dem Wallschutte gebliebenen Feldherrn einmüthig den Vorzug einzuräumen. Die letzten Beherrscher eben dieser Stadt (es ist Mantua) ergötzten sich an dem Gedanken, sie sey unüberwindlich; wenigstens zweifelten sie an dem Gegentheile. Unsere Tapfern haben die Zweifel gelöset. Wie könnte man Ihnen nun den Preis streitig machen, den die französ. Akademie, die in solchen Fällen statthafte Richterinn ist, Ihnen vor mehr als einem Jahrhundert zuerkannt hat? Hierin, so wie in allen andern Theilen der unermeßlichen Verwaltung der Republik, sucht Bonaparte's reine Politik zuvörderst dem allgemeinen Wunsch der Nation, und dann auch gehörigen Orts den besondern Wünschen der auf den verschiedenen Punkten ihres Bodens zerstreuten Franken zu entsprechen."

„So begegnet er dem Verlangen unsrer Herzen, indem er uns ein Oberhaupt läßt, das ihn in allen Theilen der Verwaltung dieses Departements so kräftig unterstützt."

„In dem Alterthume ehrte man die großen Männer in ihrer Asche. Bey uns empfangen Leute von Verdienst bey ihren Lebzeiten die ihrer würdige Belohnung. Hierdurch ist die schöne Anstalt der Ehrenlegion vorzüglich geeignet, jenen großmüthigen Wetteifer, jene edle Aufopferung zu erwecken, die große Thaten erzeugen: und so die Ruhmbegierde, die Uneigennützigkeit und die Vaterlandsliebe in den Franken zu verewigen."

„Wäre diese Liebe nicht längst auf das Oberhaupt des Staats, als auf die erste Stütze der Republik, übergegangen: so würde die Trauer, womit wir jüngst bedroht waren, und ihre abscheulichen Folgen, wovon wir an diesem feyerlichen Tage die Augen abwenden müssen, uns von Neuem mehr als jemahls um den Retter Frankreichs versammeln. Laßt uns nun auch Ihn retten! Laßt die neuen durch den gerechtesten, aber äußerst kostspieligen Krieg nothwendig gewordenen Finanzgesetze unsern Eifer nicht erkalten: Sorge für die Bedürfnisse des Staats ist Sorge für den Bürger. In dem Sturm ist Aufopferung eines Theils Rettung des Ganzen."

„So laßt uns denn ferner dem ersten Consul diese unerschütterliche aufrichtige Liebe widmen, die seine Wonne und Sicherheit ausmacht. Denn, ist eine Nation einmahl gewohnt, ihren Obern zu lieben, und nicht Ihn, sondern für Ihn zu fürchten, dann sieht er durch Millionen Augen, und hört durch Millionen Ohren alles, was vorgeht. Dieß ist seine sicherste Leibwache."

„Bürger Legionär! diese Zuneigung, ein natürlicher Ausfluß der Vaterlandsliebe, ist Ihnen angebohren; sie war die Seele Ihrer Heldenthaten, Sie empfangen die Belohnung dafür."

„Genießen Sie die Ihnen zuerkannte Ehre! Auch Ihre tugendhafte Gattinn genieße sie! Erziehen Sie in dieser Gesinnung den Sohn, den sie Ihnen nächstens schenken wird, und bilden Sie ihn Ihrer würdig."

„Leben Sie glücklich! Mögen die Zahl Ihrer Jahre der Wichtigkeit Ihrer Dienste gleichen."

Haag in Holland, den 28sten Febr.

Das Unwetter, welches wir hier am 24sten hatten, wobey ein Blitzstrahl den Thurm der hiesigen großen Kirche traff, hat sich über den größten Theil unsrer Republik erstreckt und unsere Thürme und Kirchen sind den Blitzstrahlen ganz besonders ausgesetzt gewesen. Zu Urrecht schlug der Blitz um dieselbe Zeit, um 4 Uhr Nachmittags, bey einem stürmischen Hagel- und Schneewetter in den Thurm der alten Domkirche, verursachte einigen Schaden durch Zerschmetterungen, zündete indeß nicht. Zu Amersfort brannte die Spitze des Kirchthurms durch

einen Blitzstrahl ab und 2 benachbarte Häuser, auf welche der Wetterhahn und das Kreuz der Thurmspitze gefallen war, wurden durch Brand beschädigt. Erst um 2 Uhr Nachts konnte man den spät entdeckten Brand des Thurms, der durch das schmelzende Bley gefährlich wurde, löschen. Auch zu Loenen, Naarden und Middelharnis schlug der Blitz in den Thurm. Zu Gorcum fiel eine Feuermasse auf den Thurm, die sich mit tausend Funken über die Kirche verbreitete, ohne jedoch zu zünden. Auch zu Rotterdam, Amsterdam und auf der Insel Voorn fielen an verschiedenen Stellen feurige Materien aus der Luft. Im Nieuwe Diep traff der Blitz das Linienschiff Jan de Witt, tödtete einen Matrosen, richtete aber übrigens an den Masten und dem Tauwerk wenigen Schaden an. Auch bey Amsterdam ist ein Müllerknecht durch einen Blitzstrahl getödtet und mehrere Mühlen sind von dem Unwetter getroffen worden. Besonders ist, daß bey diesem Gewitter im Winter allenthalben nur Ein Donnerschlag bemerkt worden. Bey Utrecht unterbrach der Sturm, Schnee und das Unwetter am 24sten die Manoeuvres des Corps von 6000 Mann, welches General Marmont hatte anfangen lassen.

Da die Luft nun von so vieler warmer, feuriger Materie entledigt worden, so sieht man wieder einer zunehmenden Kälte entgegen.

Es ist nun Befehl gegeben, daß in unsrer Republik, so wie in Frankreich in den öffentlichen Blättern nichts in Betreff des Auslaufens oder der Stärke der Flottille zu Vliessingen oder der Kriegs- und Transportschiffe in unsern andern Häfen angeführt werden soll.

Der vormahlige hiesige Portugiesische Gesandte, Chevalier d'Aranjo d'Azevedo, der zuletzt beym Hofe zu St. Petersburg angestellt war (von da er schon die Abreise angetreten hat) ist nach Briefen aus Lissabon zu einem wichtigen Posten in dem Portugiesischen Ministerium berufen.

Die Communication mit England ist in unsrer Republik seit dem, was in Paris vorgefallen, strenge gehemmt, und es wird auf alle verdächtige Personen, besonders auf solche, die sich nach England begeben wollen, besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

Die Wesler Zeitungen sagen, auch General Macdonald sey arretirt.

St. Petersburg, den 17ten Febr.

Der Geburtstag der Großfürstinn Maria ward gestern auf das prächtigste gefeyert. Des Vormittags war große Cour, und Abends ward das Feuerwerk abgebrannt, das größte und schönste, das hier je gegeben ist. Es dauerte eine volle Stunde, und das vortreffliche Wetter machte den Genuß dieses prächtigen Schauspiels noch angenehmer.

Der Graf v. Buxhöwden ist nach Riga abgereiset, an welchem Gouvernement er schon vor 5 Monathen zum Kriegs-Gouverneur ernannt war.

Der Reichskanzler, Graf von Woronzow, hat auch die Insignien der beyden großen Rußischen Orden von Sr. Majestät in Diamanten erhalten.

Wetzlar, den 28sten Febr.

Das Reichskamergericht verliert einen würdigen Beysitzer, der schon vor 20 Jahren aufschwor. Hr. Assessor von Schüler, genannt von Sehnden, begibt sich in 14 Tagen als Hessen Darmstädtischer Gesandter an den königl. preußischen Hof. Der bisherige Resident Lichtenberg bleibt als geheimer Cabinets-Referendär in Darmstadt.

Berlin, den 3ten März.

Ihre Majestät die verwittwete Königinn feyerte gestern durch einen glänzenden Ball und Souper den Geburtstag Ihrer Schwester, der Landgräfinn von Hessen-Homburg Durchlaucht. Ihre Majestäten der König und die Königinn, so wie der ganze Hof und der hohe Adel waren dabey gegenwärtig. Die Festlichkeit endete erst spät in der Nacht.

Der zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der regierenden Königinn bestimmte Tag beschäftigt jetzt eine große Anzahl unsrer Damen, welche sich zu denselben zu verschiedenen Quadrillen vorbereiten. Die verschiedenen hierzu nöthigen Costume setzen manche Hand in Bewegung. Die Herren Unternehmer, auf deren eigne Kosten dieser schöne Ball den 12ten März gegeben werden soll, sind: Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich; Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm; Se. königl. Hoheit der Prinz Louis; Se. königl. Hoheit der Prinz August; Se. Durchl. der Prinz von Oranien-Fulda; Se. Durchl. der Prinz Radziwil; Kamerherr, Graf Arnim von Boitzenburg; Cabinetsminister, Freyherr von Hardenberg; General-Lieutenant, Fürst von Hatzfeld; Cabinetsminister, Graf von Haugwitz; Graf von Hohberg; Graf von Kampfe; Fürst von Lichnowski; Oberjägermeister, Graf von Moltke; Hofmarschall, Graf von Rheder; General-Lieutenant, Graf von Schmettau; Oberhofmeister, Graf von Wittgenstein. Es ist übrigens dabey bestimmt, daß Niemand in schwarzen Domino's oder Mänteln erscheinen darf; auch muß ein jeder beym Eintritte und bey Vorzeigung des Billets, worauf eines jeden Nahme noch besonders bemerkt ist, sich demaskiren.

Der Hr. Bronsdorph ist als Courier von Wien hier angekommen.

Am 28sten Februar Nachmittags ist der Leichnam des verewigten Kant zu Königsberg mit vielen Feyerlichkeiten zur Erde bestattet worden. Zur Erhaltung der guten Ordnung hatte das Polizey-

Directorium vorher ein Reglement publicirt. Das von dem verewigten Kant hinterlassene Vermögen wird auf 20,000 Rthlr. angegeben.

London, den 29sten Febr.

Im verwichenen Jäner ward Edwards, ein angesehener Färber in London begraben. Sein Wille war, daß seine Leichenbegleiter vor dem Wirthshause zu den Elstern, in Brigde-Street zu Westminster anhalten, und mit einer Gallone Porter regalirt werden sollten; diese sollten sie vor der Thüre austrinken. Dann sollte die Leichenbegleitung über die Brücke in einem Trott marschieren, und bey den lustigen Sängern in Lambeth-Walk wieder eine Gallone Bier trinken. Von da sollte sie endlich bis zum Grabe gehen, und nach dem Einscharren eine Pinte Wachholderbranntewein über seinem Grabe ausleeren, und ihm dabey eine gute Reise wünschen. — Dieses Begehren ist auch buchstäblich erfüllt worden.

Notizen über Westindien. In den Briefen über die Cultur des otaheitischen Zuckerrohrs, die zu London im Jahre 1801 englisch erschienen, finden sich folgende Beyträge zur Völker- und Länderkunde:

Man hält das westindische Klima gemeiniglich nur für die Europäer ungesund. Aber nach Hrn. Caines, eines Pflanzers auf Jamaica, Behauptungen, ist es auch selbst den eingeführten afrikanischen Negern sehr unzuträglich. Es fallen nähmlich daselbst, besonders in den Wäldern, ungeheuer starke Regen und Nebel, und dadurch wird die Luft bey der großen Sonnenhitze zu sehr mit Dünsten angefüllt. Dieses, und die schlechte Behandlung der Neger macht, daß jede Generation in 15 Jahren abstirbt, und da man auf den Inseln die Fortpflanzung der Negern nicht begünstigt, so müssen alle 15 Jahre neue Hunderttausende von Negern aus Afrika gehohlt werden. Man ist in Westindien, besonders auf Jamaica, unablässig beschäftigt, die Wälder zu lichten, um noch neue Pflanzungen anzulegen. Hier müssen die Neger nackt im Wasser herum waten, während der Regen auf ihr bloßes Haupt herabstürzt, und die Luft dick und ungesund ist.

Eine gewöhnliche Krankheit der Negersclaven ist der Aussatz. Man bedient sich jetzt eines sehr sonderbaren Mittels dagegen, das zuerst auf St. Martin in Gebrauch gekommen ist. Es ist die kleine westindische grüne Eidechse. Man schneidet ihr Kopf und Füsse weg, nimmt die Eingeweide heraus, hackt das Fleisch sehr klein, und knätet mit Mehl Stücke daraus. Der Kranke nimmt sie Morgens und Abends ein und beobachtet eine gute Diät dabey, d. h. lebt von Vegetabilien, Habergrütze und Mehlspeisen. Man ißt jeden Tag eine auch zwey Eidechsen.

Die Negersclaven betrinken sich außerordentlich gern. Den Sonntag gehen sie zur Kirche; aber so bald diese geendigt ist, laufen sie in die Wirthshäuser, und betrinken sich. Alle Wege von der Kirche bis auf die einzelnen Pflanzungen, zu denen die Neger gehören, sind auf Jamaica des Sonntags voll betrunkener Neger, von denen ein guter Theil alle Besinnung verloren hat. Reis und feines Mehl sind den Negern diejenigen Eßwaaren, auf die sie den größten Werth setzen. Theils aus wirklicher Güte, Theils aus ein wenig Eitelkeit, damit sich seine Neger gegen andere eines guten Herrn rühmen möchten (dieß gesteht er selbst) theilte Hr. Caines zu gewissen Tagen diese Victualien unter seine Neger aus. Aber bald waren seine Wohnungen an solchen Tagen mit Wiederverkäufern angefüllt, an welche die Neger ihre Victualien unter dem Preise weggaben, und sich dagegen Rum und Tabak einhandelten. (Das Uebrige folgt.)

Vom 9ten bis 16ten März 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	11 " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 22 gebohren.	28 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben 1 K. w. G.

Sind also 6 mehr gestorben als gebohren.

Bey der kurfürstl. Hallverwaltung zu München stehen mehrere Zentner gutes Schmalz, so in großen und kleinen Portionen gegen bare Bezahlung verkauft wird. Act. den 14ten März 1804.

Im Zeitungs-Comtoir ist zu haben: Verzeichniß der Wohnungen des der Zeit in München etablirten Hof- und Staats-Personals für das Jahr 1804 auf feinem Papier à 36, auf Druckpapier à 30 kr.

Es ist Jemanden ein semmelfarbiges Windspiel mit einem Fell über das rechte Auge zugelaufen. Der Eigenthümer kann es im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Ein schwarzer, frisch geschorner Pudel, an der Brust vorne weiß, ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 15ten März. Hr. Baron v. Pfetten, kurfürstl. Kämerer, von Landshut, im Kreutz. Hr. Burckhardt, Kaufmann von Basel, im Adler. Hr. Chanoine, Handelsmann von Augsburg, ebend. Hr. Hauptmann, Schloßverwalter von Haag, in der Sonne. Frau Herrmanninn, Handelsfrau von Landshut, in der Ente.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Hussiten vor Naumburg von Kotzebue.

Nro. 66. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 17. März.

Regensburg, den 12ten März.

Heute ist folgende gedruckte Note durch den Kur-Erzkanzler mitgetheilt worden: „Da mehrere Verfügungen des Reichsschlusses vom 24sten Febr. 1803 wegen ihrer gänzlichen Vollziehung große Schwierigkeiten erleiden, und zwischen mehreren Ständen Deutschlands betrübende Mißverständnisse an den Tag gekommen sind, aus denen selbst der Ruhe von Europa beträchtlicher Abbruch erwachsen könnte, so haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem ersten Consul zu erkennen gegeben, daß Sie es für nützlich erachten würden, daß die beyden Mächte, deren Vermittlung den heilsamen Abschluß der letzten Verfügungen im Reiche vorbereitet hat, von Neuem interveniren, um, nahmentlich in Betreff der Privilegien der Reichsritterschaft, den unangenehmen Folgen vorzubauen, welche die gegenwärtig obwaltenden Differenzien haben könnten. — Der erste Consul ist beeifert gewesen, diese Eröffnung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland aufzunehmen, und Unterzeichneter hat den Auftrag, der Reichsversammlung davon Nachricht zu geben. Regensburg, 19ten Ventose J. 12 (10 März). — Der Geschäftsträger ꝛc. Bacher."

Prag, den 5ten März.

Das durchleuchtigste Kurhaus Sachsen ist in eine große Betrübniß versetzt; denn vorgestern Samstags vor 2 Uhr in der Frühe gieng hier durch ausserordentliche Gelegenheit aus Dresden die traurige Nachricht ein, daß es der höchsten Vorsehung gefallen habe, die durchleuchtige Frau Caroline Marie Theresie, gebohrne Prinzessinn von Parma und Herzoginn zu Sachsen, Gattinn Sr. Durchleucht des Prinzen Maximilian Maria Joseph und Herrn Herzogs zu Sachsen, jüngsten und zweyten Bruders des durchl. Herrn Kurfürsten, nach einem 6tägigen Krankenlager an den Folgen des fleckfüßigen Schleimfiebers Donnerstags den 1. März 20 Minuten nach 4 Uhr Abends im 34sten Alter der noch blühendsten Lebensjahre aus diesem Zeitlichen in die Ewigkeit abzurufen. Die Hochselige ward den 22sten Nov. 1770 zu Parma gebohren, und den 10ten May 1792 zu Dresden mit obgedachter Sr. herzogl. Durchl. vermählt, aus welcher höchst glücklichen und vergnügten Fürsten-Ehe 3 männliche und 4 weibliche durchleuchtige Sprossen dem erhabenen kursächsischen Stammhause Albertinischer Linie nunmehr hinterblieben.

Hannover, den 2ten März.

Heute sind der General Eble, Commandant der Artillerie, und gestern der Divisions-General Barbou, welcher die Reserve-Armee in Osnabrück commandiren wird, aus Frankreich hier eingetroffen.

Batavische Republik.

In Rotterdamer Blättern heißt es als Inhalt von Londner Zeitungen bis zum 26sten Febr., und von Briefen aus London, die am 29sten eingetroffen sind, daß es unmöglich sey, über den Gesundheitszustand des Königs zu urtheilen, indem die öffentlichen Blätter absichtlich irre zu führen suchen; die Krankheit sey in ihren letzten Zufällen so heftig gewesen, und der König so schwach zurückgeblieben, daß die Aerzte ihn für unheilbar erklärt haben, und vom Dr. Willis der Ausspruch geschehen sey, es sey unmöglich, das Leben des Königs zu retten.

Dubliner Nachrichten vom 22sten Febr. meldeten, daß aus dem Schlosse Waffen und Munitionen nach den Küsten transportirt wurden, und daß Tag und Nacht Fuhrwerke bereit waren, um die Truppen dahin zu bringen. Einige Tage vorher war in dieser Hauptstadt von Irland wieder großer Allarm gewesen, indem die Regierung Nachricht von neuen Ausbrüchen, die zugleich in Dublin und in angränzenden Grafschaften vorbereitet worden sind, erhalten haben sollte. Bey den außerordentlichen Vorkehrungen, die getroffen wurden, erfolgten keine Bewegungen. In der Grafschaft Meath wurde gegen die nähmliche Zeit ein Rebellenchef, Nahmens Corcoran, ausgespürt und tödtlich verwundet.

Paris, den 9ten März.

Das officielle Blatt enthält unter dem Datum vom 7ten Folgendes: „Verflossenes Jahr, am heutigen Tage war Europa noch im Frieden. Morgen ist es ein Jahr, daß der König von England, indem er eine 40jährige Regierung durch die gröbsten Lügen entehrte, seine Nation zur Ergreifung der Waffen aufforderte, weil, sagte er im Angesichte Europa's, die französischen und holländischen Häfen voll furchtbarer, die Constitution, Unabhängigkeit und Religion des englischen Volkes bedrohender Bewaffnun-

gen wären. Diese betrügerische Bothschaft hat den Krieg aufs Neue angefacht. Die Minister Englands bereiteten eine neue Bothschaft vor, um den Jahrestag der ersten zu feyern. Sie rechneten darauf, dem Parlament ankündigen zu können, daß sie seiger Weise den ersten Consul haben ermorden lassen. Aber der, der über das Leben der Menschen und die Schicksale der Reiche gebiethet, hat anders verfügt. Die franzöfische Regierung hat an Festigkeit gewonnen; eine neue Energie belebt, vereinigt die Bürger, und lehrt die Böswichter und Verschwornen, daß das Volk, das ganze Volk sich um das Oberhaupt des Staats sammelt und drängt. Der erste Consul, über alle Eräugnisse erhaben, ruhig mitten unter allen diesen erfolglosen Verschwörungen, ganz den Arbeiten des Kriegs und der Verwaltung hingegeben, ist mehr als jemahls im Stande, seine Bestimmung zu erfüllen, und das so oft verletzte Recht der Nationen und Völker zu rächen, während Englands König am nähmlichen Tage, der für die Ermordung des ersten Consuls bestimmt war, von Krankheit getroffen wird, und zwischen Wahnsinn und Tod kämpft, während seine Nation eine Beute der Zwietracht und der Furcht ist, während in seiner Familie der Bruder gegen den Bruder, die Mutter gegen ihren Erstgebohrnen sich bewaffnet ...! Bey dem Anblicke dieser so auffallenden Beweise des Daseyns einer göttlichen und gerechten Vorsicht erinnert man sich an die erhabensten Stellen der Weissagungen eines Jesaias; man sagt mit Daniel: Mane, Thekel, Phares."

Die Nachricht, daß die Engländer eine Schlacht gegen die Maratten verloren haben, so wie auch die Unfälle, welche sie auf der Insel Ceylon getroffen hatten, sind ferner offiziell bestätigt."

Das officielle Blatt enthält folgendes: „Man hat nun unmittelbare Nachrichten von der Eskadre des Adm. Linois. Als sie von Brest absegelte, überfiel sie ein Sturm, der drey Transportschiffe und eine Fregatte von ihr trennte. Letztere, statt zu Falsebay einzulaufen, ist zu Foullepointe auf der Insel Madagascar eingelaufen, und hat sich nach 101 Tagen, von ihrer Abfahrt von Brest an, vor Pondichery vor Anker gelegt. 14 Tage nachher kamen der Admiral Linois und der Generalkapitain Decaen vor Pondichery an. Die Einwohner bezeugten die lebhafteste Freude. Die Engländer haben mehrere Gebäude zerstört, und die Kolonisten auf eine fürchterliche Art gedrückt. Wenige Tage nachher stieß der Brik, le Belier, zur Eskadre; derselbe war von Brest abgeschickt worden, um die lügenhafte und unzeitige Bothschaft des Königs von England zu überbringen. Im nähmlichen Augenblicke ließ der Admiral die Anker lichten, und segelte nach Isle de France, wo er am 8ten August ankam, und wo der Geograph, unter Anführung des Kapit. Baudin, zu ihm stieß. 150 Franzosen waren zurückgeblieben, um von Pondichery Besitz zu nehmen. Die Engländer haben ihnen die Stadt und die Forts übergeben. Sie haben ein Bataillon Cipayen errichtet, und, unterstützt von den Einwohnern, behaupteten sie sich noch nach den letzten Nachrichten. Die Engländer haben sehr spät die Nachricht vom Wiederausbruche des Kriegs erfahren; sie war ihnen noch im Fruktidor (Aug. und Sept.) nicht bekannt. Die Eskadre war im besten Zustande, und das kleine Korps des Gen. Decaen genoß der besten Gesundheit. Die Nachricht von der Ankunft einer franzöf. Eskadre hatte die unter einem eisernen Joche seufzenden Einwohner dieser großen Halbinsel mit Freude und Hoffnung erfüllt. Durch die letzten Nachrichten erfuhr man in Ostindien, daß der Krieg zwischen Frankreich und England aufs Neue ausgebrochen war. Man wußte, daß England, selbst gedrängt, keine neue Truppen schicken konnte. Die Einwohner freuen sich darüber, und die Maratten und die Fürsten der Insel Ceylon greifen, jeder auf seiner Seite, die englischen Besitzungen an. Wie unersättlich sind doch nicht die Engländer! Sie sind zu schwach für den Umfang des Gebieths, das sie zu bewachen und zu vertheidigen haben. Die Meere sind ausschließlich mit ihren Schiffen bedeckt; in Amerika, wie in Ostindien, im baltischen wie im mittelländischen Meere, machen sie die Hauptgeschäfte; und sie verletzen die Verträge, zünden den Krieg aufs Neue an, setzen ihre Ruhe, ihren Kredit, ihre Existenz selbst aufs Spiel, um neben Gibraltar auch noch Malta zu besitzen! Gewiß, die 5 oder 6000 Mann, die sie in Besatzung auf dieser Insel lassen müssen, würden viel nützlicher für sie verwendet seyn, wenn sie ihre Armeen in Ostindien verstärkten. Allein es kommt ein Augenblick, wo das Uebermaß des Glücks die Nationen blind macht; sie kennen dann ihre Interessen nicht mehr; in ihrem Schwindel bilden sie sich Hirngespinste, und gehen oft mitten unter Zuckungen zu Grunde."

Im Moniteur vom 7ten März erschien eine officielle „Liste der Räuber, welche von dem brittischen Ministerium beauftragt worden sind, dem ersten Consul nach dem Leben zu trachten;" auf dieser Liste befinden sich die Signalements derer, welche noch nicht verhaftet sind, und bey den andern wird bemerkt, wann und wo sie verhaftet worden sind. Von der ersten Landung am 21sten August bey Beville auf einem englischen Kutter, Capitän Right, werden angezeigt: „Georges Cadoudal, auch Georges schlechtweg genannt; Villeneuve, auch Joyaux, genannt d'Assas, einer von den Anstiftern der Höllenmaschine; La Haye St. Hilaire, genannt Raoul d'Oison; Querelo

genannt Tourſon (arretirt zu Paris am 11ten Oct.); La Bonte, genannt Kircher, mit dem wahren Nahmen Breche; Picot, genannt le Petit, (arretirt zu Paris am 8ten Febr.); Froche, (arretirt zu Eu am 9ten Febr.); Jean Marie, ſich Lemaire nennend, vertrauter Agent von Georges. — Von der zweyten Landung, eben daſelbſt zu Anfange Decembers, auf einem Schiff von der königl. brittiſchen Marine, Capit. Thomas Right: Jean Marie, derſelbe wie oben; Coſter, genannt St. Victor, einer von der Anſtiftern der Höllenmaſchine, (arretirt zu Paris am 9 Febr.); Armand Polignac, älteſter Sohn des Herzogs von Polignac, (arretirt zu Paris am 29ſten Febr.); Jean Louis; Lemercier; Tamerlan, genannt Tala, auch Derville, auch Deroc; Lelan, genannt Brutus; Pierre Jean. — Von der dritten Landung, eben daſelbſt, am 16. Jän., auf einem engliſchen Kutter, Capit Thomas Right; Jean Marie, derſelbe wie oben; Charles Pichegrü, (arretirt am 28. Febr.); Lajolais, vormahls General unter den Nahmen Frederic und Deville, im vorigen November von Moreau nach London zu Pichegrü geſchickt, bey ſeiner Rückkehr nach Paris Mittelsmann zwiſchen dieſen beyden (arret. zu Paris am 15ten Febr.); Rüzillon, unter den Räubern Groß-Major genannt (arret. zu Paris am 3ten März); Jules Polignac, zweyter Sohn des Herzogs (arret. am 3ten März); Rochelle, genannt Rochette Brün, auch Richemont (arret. am 5ten März); Armand Gaillard. — Mitſchuldige, die nicht bey Beville gelandet, ſondern ſeit Jahren in Frankreich ſich befanden, oder in Bretagne gelandet waren, um dort Räuber anzuwerben, und ſie nach Paris zu ſenden; Raoul Gaillard, auch genannt S. Vincent, Houvel, Düval; Deſol de Griſolles, zu Paris verſteckt, wo er auf Georges wartete, er hohlte ihn am 1ſten Sept. im Wagen zu S. Leu ab, und führte ihn nach Paris (arret. am 10ten Nov.) Bouvet de Lozier, einer der Hauptvertrauten von Georges, der ihm zu Paris und in der Gegend Wohnungen verſchafte (arretirt am 9ten Febr.); Abraham Auguſtin Charles d'Hoſier, Sohn des Genealogiſten, einer von den Mördern unter Limoelan, er ſorgte für Wohnung und Verkehr der Räuber zu Paris, Rubin Lagrimaudiere (arret. zu Paris am 8ten Febr.) Burban Malabry, genannt Barco, am 18ten Jäner von Rennes abgegangen, den Tag ſeiner Ankunft zu Paris an Georges vorgeſtellt; Roger, genannt Loiſeau, über die Bretagne aus England gekommen (arret. zu Paris am 9ten Febr.) Herve, Schuſter aus Rennes, mit Roger nach Paris gekommen; Merelle, ſubalterner Mörder (arret. am 8ten Febr.) Noel Ducorps, Commiſſionär von den Räubern, beſonders von S. Vincent (arret. zu Aumale am 28ſten Jäner); Louis Ducorps, ſein Bruder, genannt Dauny, auch Düval, geweſener Chouan und Diligencenräuber; der geweſene Marquis von Riviere, bis zur Revolution genannt Riſardeau, jetziger Vertrauter des Grafen von Artois, deſſen Porträt man bey ihm gefunden, mit der Aufſchrift: „Gegeben vom Grafen von Artois ſeinem treuen Adjutanten Riviere," zum Lohn für die gefährlichen Reiſen, die er in ſeinem Dienſte unternommen (arret. am 3. März; gehört zu den bey der 3ten Landung arretirten); Edouard Gaillard, dritter Bruder von S. Vincent; Lepaige, genannt Debar, auch Gaſpard, mit allerhand Schmähſchriften aus London gekommen, mit dem Auftrage, ein Inſurrectionscentrum zu bilden, und 40 Mörder anzuwerben, die er nach Paris ſchicken ſollte; es hat ihm nicht gelingen wollen; Even, Artarius, geweſener Chouan, zu welchem ſich Debar bey ſeiner Landung begeben (arret. zu Colles am 3ten Jän.); Düverger, mit Debar gelandet, Guillemot, Chef einer Horde im Morbihan, desgleichen; Gambert, desgleichen; Jacques Hevenot, genannt Grand Jacques, auch Hector; Chevalier de Boſſey, General Lejüſte; Trouſſier; Rochü Chouan aus dem Morbihan; Gomez, Hauptvertrauter von Georges; Jacques Audran, desgleichen; Guerin Brüllard, genannt Philippe, geweſener General-Major bey Frotte; Jacques Düchemin, genannt Trebor (arret. zu Vannes im Pluviöſe); Saint-Hubert; Colliton, genannt le Senſible; Jean Jean, vermuthlich Bruder von Jean Pierre — Moreau, General, hatte Verſtändniſſe mit den Feinden des Staates, verkehrte mit Pichegrü, ſchickte nach London, ſogar nach dem Kriege, um durch Pichegrü mit den Feinden zu conferiren, verkehrte mit Georges durch Freſnieres und Villeneuve, ſah Pichegrü mehrmahls ſeit ſeiner Ankunft zu Paris; einmahl war Pichegrü in Geſellſchaft von Georges; hat durch Rolland, Lajolais und Freſnieres mit Pichegrü verkehrt (arret. am 15ten Febr.); Freſnieres, Privatſekretär von Moreau, verkehrte mit Georges, durch Villeneuve, deſſen Hauptvertrauten, führte Pichegrü mehrmahls zu Moreau (die Liſte bemerkt, daß er flüchtig ſey, gibt aber kein Signalement); Lahorie, abgedankter General, Aufhetzer und Rathgeber Moreau's (desgleichen); Badonville, geweſener Adjutant von Pichegrü, Spion bey unſern Armeen, verkehrend mit Wickham, Agent von Pichegrü; er kam nach Paris, ſobald er erfuhr, daß Pichegrü dort wäre (arret. am 3ten März); Abbe David, hatte die erſten Fäden dieſes ganzen Anſchlags anzuknüpfen, wurde am 6ten Dec. zu Calais arretirt, als er ſich nach London zu Pichegrü begeben wollte (in den Tempel gebracht am 13ten Dec.); Victor Couchery; ſein Bruder, der zu London Paſquille gegen Frankreich ſchreibt, ſollte mit Pichegrü herüberkommen, war aber krank; Vic-

tor war der Agent beyder im Inneren; Rolland, General-Agent der Militärtransporte, hat Pichegrü bey sich logirt, und wurde mehrmahls von ihm zu Moreau geschickt, zu Anschlägen gegen die Regierung und die Sicherheit des Staates (arretirt am 15ten Febr.); Troche Vater, Uhrmacher zu Eu, war bey den Landungen und ersten Stationen der Räuber behülflich (arret. am 4ten Febr.); Monnier, Lehrer zu Aumale, nahm die Räuber und ihre Pferde auf, ließ für sie Uniformen von den Chasseurs der Consulargarde machen (arret. am 6ten Febr.); Lenoble, und Ambr. L. M. D'. Hozier der Aeltere, beyde am 18ten Febr. zu Paris arretirt. Lenoble war der Einkäufer; Hozier der Aeltere der Hehler. — Der Oberrichter, Minister der Justiz, unterz. Regnier." — Diese Liste enthält 63 Nahmen, worunter 24 als Arretirte, und 32 Signalements.

Straßburg, den 12ten März.

Gestern ist durch den Telegraphen von Paris die officielle Nachricht eingetroffen, daß nun auch Georges arretirt, und in den Tempel gebracht worden ist.

Beschluß der Notizen über Westindien.

Ueberhaupt sind die Neger nichts weniger als ökonomisch. Manche Pflanzer geben die Lebensmittel zu einer Woche auf einmahl her. Die Neger essen dann so wacker, daß die Portion in einigen Tagen schon aufgezehrt ist, und daß sie für die anderen Tage fasten müssen.

Oft geben sich die Neger krank an, um nicht arbeiten zu müssen. Das beste Mittel gegen diesen Betrug ist, daß man sie nicht aus der allgemeinen Krankenstube herausläßt, besonders des Sonntags nicht, und daß man ihnen viel Fieberrinde eingiebt. Sind sie nicht krank, so geben sie sich dann bald wieder für gesund aus, und die Rinde schadet in dem erschlaffenden westindischen Klima nichts; sondern macht die Neger nur desto stärker. Sind sie wirklich krank, so ist diese Rinde jederzeit von guten Wirkungen gewesen. Sie nehmen sie nur aber mit dem größten Widerwillen zu sich.

Den nachtheiligsten Einfluß auf den Stand der Sclaven haben die Intendanten. Sie führen für abwesende Pflanzer die Verwaltung. Obgleich jeder seinen bestimmten Gehalt hat, so treibt doch jeder den schändlichsten Betrug. Er macht z. B. seinen Freunden mit dem Zucker seines Herrn Geschenke; er füttert seine eigene Schweine mit der Melasse, die er seinem Herrn berechnen sollte; seinen Schafen gibt er von dem Haber zu fressen, der für die Pferde der Pflanzung bestimmt ist; aus den zur Kleidung der Neger gekauften Stoffen macht er Tapeten in seinen Zimmern; er läßt seine Schafe und Schweine von den Negern seines Herrn hüten; sie müssen für ihn fischen u. s. w.

Diese Veruntreuungen geschehen aus Eigennutz; noch gibt es aber andere aus Eitelkeit. So lassen viele dieser Intendanten immer einen Neger aus bloßer Sucht zu glänzen hinter sich her reiten, ob ihnen gleich weder Mann noch Roß gehört. Ihr Beyspiel wird dann wieder vom Unteraufseher nachgeahmt; der sich aber mit einem Neger ohne Hosen, auf einem Maulesel nur reitend, begnügt. Alle Sonntage frühe sendet der Intendant eine Cavalcade von jungen Negern ab, um seine Freunde aus der benachbarten Stadt abzuhohlen. Sie müssen in vollem Galopp reiten, und sollten auch die Pferde darüber zu Grunde gehen. Diese Maximen leiten ihn auch bey der Behandlung der Sclaven; denn er hat kein Interesse an ihrer Erhaltung und guten Versorgung.

Seit einigen Jahren ist das otaheitische Zuckerrohr nach Jamaica verpflanzt worden. Es ist so reichhaltig gegen das bisherige Zuckerrohr, daß dieses so wenig mit ihm, als ein Zwerg mit einem Riesen, verglichen werden kann. Der Schlendrian der Pflanzer ist aber so tief eingewurzelt, daß die wenigsten es noch gepflanzt haben, und die meisten alles hervorsuchen, um seinen Werth herabzusetzen.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 639. An sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ergeht das Ansuchen, auf Betreten einen entlaufenen Wiedertäufer zu arretiren und hierher zu liefern. Derselbe heißt Daniel Letscher, ist 23 — 24 Jahre alt, großer und schlanker Statur. Er trägt einen blauen Rock mit weißen Knöpfen, weißlederne Beinkleider, aufgerollte Strümpfe, Schuhe mit übergeschlagenen Laschen und einen dreygestülpten Hut. München, den 13ten März 1804.

Nro. 640. Die Polizey macht bekannt, daß sie ein eigenes Protokoll eröffnet habe, um alle diejenigen Jungen, die Handwerke lernen wollen, so wie diejenigen, die solche Lehrlungen suchen, verzumerken. Wer also einen solchen Jungen zu haben sucht, weiß sich darnach zu achten. München, den 13ten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 16ten März. Hr. Koch, Buchhändler von Amberg, im Hahn. Frau Baroneß v. Welden, Oberststallmeistersfrau von Freysing, ebend. Hr. Feßmayr, Hofrath und Professor von Landshut, ebend. Hr. v. Lory, kurfürstl. Hofrath und Geometer von Freysing, und Hr. Schönleutner, Professor der Oekonomie, im Kreutz. HH. Commender und Hornberger, Geometres von Posenheim, im Röschen. Hr. Vornschlegel, Chirurg von Landshut, ebend. Hr. Baron v. Seragna, von Wien, im Adler.

Die fünfhundert fünf und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 15ten März 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

80 57 27 50 77

Die 526ste Ziehung wird den 5. April, und inzwischen die 905te Münchner Ziehung den 22. März vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Jemand sucht eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, wovon wenigstens 2 heitzbar sind, nebst Küche, Holzlege ꝛc., sobald als möglich zu beziehen. D. d.

Vom künftigen Georgi an, ist in der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 15, eine Stallung zu 4 Pferde, mit Kutscherzimmer und auch 2 Zimmer für einen Herrn im ersten Stocke rückwärts zu vermiethen.

Vor dem Isarthore Nro. 109 ist ein Garten, wie auch eingerichtete Zimmer für ledige oder geistliche Herren zu verstiften.

Vor dem Karlsthore wäre ein schönes Logis von 15 Zimmern, 2 Küchen, 2 Stallungen, auf 6 und 2 Pferde, nebst einem Bedientenzimmer, Garten, Sommerhause, Remise, Holzlege, Keller, und aller Bequemlichkeit zu verstiften D. d.

Feilschaften.

Versteigerung Da bey Ende stehender Stelle Samstags den 7. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr der sogenannte Siegelgarten vor dem Isarthore nebst der hierauf haftenden Real-Bierschenks-Gerechtigkeit an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt de creditorschaftlichen Ratification ante adjudicationem verkauft wird, so will man dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Beschl. den 2. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Die Friederika gräfl. von der Wahlis. Licitation wird bis auf den 20. dieses ausgesetzt. Dienstag den 20. aber um 9 Uhr frühe mit Versteigerung der Möbeln, als Spiegel, Kästen, Betten ꝛc. fortgefahren, wozu jeder Kaufslustige geziemends eingeladen wird. München den 16. März 1804.

Friederika gräfl. von der Wahlis. Testaments-Execution.

von Wachtery, Testaments-Executor.

Versteigerung. Von kurfürstlichen Hofoberrichteramte wegen werden auf Donnerstag den 22. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bruderhausstock auf dem Kreutz Nro. 232 über 1 Stiege vorwärts verschiedene Frauen- und Mannskleider, derley Wäsche, mehrere Kommod- Leg- und Hä gäst n, Kupfer, Zinn, 2 Betten, eine tomodene Minuten- und eine Repetierstockuhr, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München den 13. März 1804.

J. B. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Da Dienstag den 27. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des vormahligen kurfürstl. Herrn Sekretärs, und geheimen Kanzley-Offizianten Georg Joseph Beer vor dem Isarthore, im Anger-Viertel, Nro. 104 nebst der darin stehenden Behausung, und hierauf haftenden Real-Bierschenks-Gerechtigkeit, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung vor der Adjudikation bey endstehender Stelle an die Meistbiethenden verkauft wird, so will man dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Beschlossen den 9. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Da Samstags den 24. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr die 2 Behausungen des nun verstorbenen Hrn. Franz Xaver Lechner, Pfarrers zu Michaels Neukirchen sel., in der Schmalzgasse im Hacken-Viertel sub Nro. 209 und 210, auf Verlangen der Erbsinteressenten bey endstehender Stelle, an die Meistbiethenden verkauft werden; so will man dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Beschlossen den 9. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Dienstag den 3. April und darauf folgende Tage wird in dem Baron Pfettischen Schlosse St. Mariakirchen eine Versteigerung an verschiedenen Ringen, Dosen, Silber, einer großen Anzahl Tabakspfeifen und Gewehre, Herren- und Frauenkleider, verschiedene Hausmobilien, Betten, Zinn, Kupfer, Leibwäsche so andern gehalten. Es wird jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. Kaufslustige werden hiermit geziemend dazu eingeladen, nur wird sich jedoch von den hil. Kaufsliebhabern obiger Effekten die sogleich bare Bezahlung erbethen.

Nahe an einem Stadthore, in einer sehr schön n Lage, ist ein gut unterhaltener Garten, mit einem Sommerhause, einem Brunnen, meh-

mit dem Hrn. Auditor und Hofgerichts-Advokaten Rott, in der Burggasse, Nro. 194 wohnend in Korrespondenz setzen, und nähere Aufschlüsse hierüber erhalten.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemanden ein semmelfarbiges Windspiel, mit einem Fell über das rechte A ge zugelaufen, der Eigenthümer kann es im Zeit. Komt. erfragen.

Ein armer Dienstbothe hat unbewußt wo weiße Spitzen verloren; der redliche Finder wird gebeth n, sich seiner Armuth zu erbarmen, und sie gegen Erkenntlichkeit in den heil. Geisthof, Nro. 59 ½ zu überbringen.

Es ist den 16. dieses Vormittags ein grünseidener abgetragener Beutel, worin ein Dukaten und einige 24 kr. Stücke befindlich waren, über den Rindermarkt, durch das Schleckergäßchen bis zum Fischbrunnen verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht selben im Zeit. Komt. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Es ist eine silberne Sackuhr gefunden worden; wer solche verloren hat, beliebe sich beym Güterschaffer Kuppauf, im Kistlerhause zu ebener Erde nächst der kurfürstl. Halle zu melden.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Rosenheim.

Dienstag den 3. des nächstkünftigen Monaths April werden die nahe am kurfürstl. Markte Rosenheim entlegene sämmtliche Gebäude des ehemahligen Kapuziner-Klosters, mit dem dazu gehörigen schönen 2 1/4tl. Tagwerke haltenden, ganz mit Mauern umfangenen Garten auf bodenzinsiges Eigenthum ganz oder abtheilungsweise, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmhaltung an d.e Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber erhalten vorläufig über alles die Einsicht, so wie die nähreren Aufschlüsse der Kaufsbedingnisse. Rosenheim den 10. Lenzmonath 1804.

Kurfürstl. Kloster-Administration allda.

Lict. Strecher, Rentbeamter und Administrator

Bekanntmachung wegen des B. v. Viereggischen Hauses in Friedberg.

(Da eine vorgefallene Krankheit des Frhrn. von Viereg auf Görzen, den auf den 15. März angesetzten Hauskauf zu Friedberg rückgängig gemacht hat, so wird der Termin auf Donnerstag den 5. April festgesetzt, wie folgt:)

Nachdem die kurfürstl. Landesdirektion in Baiern, die von dem Baron von Viereg auf Görzen ꝛc., quiescirten Landrichter zu Friedberg, in Betreff seines frey und eigenthümlichen Haus-Verkaufs zu Friedberg gesetzte Bedingnisse nicht in Erfüllung gebracht, sondern diesfalls auf die von ihm contra fiscum bey dem kurfürstl. Hofgerichte pcto. Nullitatis contractus eingereichte Klage unterm 10. Febr. anno hoc dahin gerechtest erkannt worden, daß er wahrer und unbeschränkter Eigenthümer seines Hauses in Friedberg seye, und in dieser Qualität schalten und walten könne, so gedenket er, weil er sich auf sein Landgut Görzen begiebt, und allda verbleiben wird, gedacht sein schönes, groß s, und gut gebautes, mitten auf dem Hauptplatze stehendes Haus nebst Stallung auf 8 Pferde, und 6 Stücke Kühe, dann 2 Hausstecken, Krautgarten und darauf ruhenden Gerechtigkeiten, Donnerstag den 5 April ao. di ses von 9 bis 12 Uhr Mittags plus licitando öffentlich, und gegen gleich bare Bezahlung mit dem Vorbehalte seiner Bestätigung zu verkaufen. Der Aufrufspreis hiefür ist auf 6000 fl festgesetzt. Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und belieben nur an obigem Tage Früh sich in gedachtem Hause einzufinden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so eine liquide Forderung allenfalls auf das gedachte Haus zu machen hätten, von dem B. v. Viereg selbst auf obigen Tag hiermit aufgefordert, sich allda an ihn zu wenden, um einen solchen gleich auf der Stelle contentiren zu können. Nach Verfluß dessen wird er Niemand mehr Red und Antwort geben. Geschehen Friedberg den 5. März 1804. C. F. v. Viereg.

Die von Limbrunnischen Credit. betr.

Beym kurfürstl. Hofgerichte allhier hat man in dem Dominikus von Limbrunnischen Verlassenschafts- und Schuldenwesen in Conformitate der von dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Lict. Berger, als ex officio aufgestellten Anwald der von Limbrunnischen Kreditoren sub dato 22., et praes. 27. dieses einher überreichten Einnerung eine Kommission zwischen sämmtlichen Gläubigern zu Verlegung des status activi et passivi, dann zu Vertheilung der dermahl vorhandenen Gelder und andern betreffend, auf Donnerstag den 19. April a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Sämmtlich noch unbekannte von Limbrunnische Kreditoren werden also der gehorsamsten Erscheinungs wegen, entweders persönlich, oder per Mandatarios specialiter satis instructos unter dem Compelle hierzu öffentlich vorgeladen, daß diejenigen Kreditores, die hiebey nicht erscheinen, sich gleichwohl gefallen lassen müssen, was die bey der Kommission Anwesende beschließen würden. Sig. München den 29 Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.

Graf v. Taufkirch, Präsident

Sekretär Hunold.

Vorladung in Siccoraischen Erbschafssachen.

Nachdem von Seite des kurfürstl. Hofgerichts in Schwaben beschlossen worden, daß die Mathias Siccoraische Erbs- und Verlassenschafts-Sache von Grünenbach durch commissionelle Verhandlungen berichtigt und auseinander gesetzt werden solle; so haben alle diejenigen, welche an der Mathias Siccoraischen Erbschafts-Masse eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, sich auf Dienstag den 24. April l. J. bey früher Rathszeit in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude bey der zu Auseinandersetzung dieser Siccoraischen Erb- und Verlassenschafts-Sache angesetzten Kommission sich einzufinden; indem im Nichterscheinungsfalle in praeclusionem gegen sie erkannt werden würde. Memmingen am 27. Februar 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

Frhr. von Griesenbeck, Präsident.

Miller, Sekretär.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich wird man Dienstag den 27. dieses Monaths das hölzerne Gerichtsdienerhaus nebst Garten, mit einer lebenslänglichen Schmid-Concession, dann das ganz gemauerte Gartenhaus nebst dem halben Obstgarten ad 7/8 Tagwerke 1097 Quadratschuhe, und die ehemahlige Pfarrkirche nebst Thurme zum Abbrechen, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung unter den schon bekannten Bedingnissen verfolgern. Steigerungsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage gehörig einfinden, bey der

Kurfürstl. Orts-Kommission in Niederaltaich.

Den 6. März 1804.

Lict. Schuh, Local-Kommissär.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Taferntwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 18. des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6. März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. F. Fr. von Castell, Schmid.
Hofkastner.

Vorladung des Wendelin Hinterhubers, Metzgerknechts.

Johann Georg Hinterhuber, gewesener weisser Bierwirth im Markte Niederburg, und nachmaliger Amtsschreiber zu Inzendorf, hat in dem unterm 16. Sept. 1797 verfaßten Testament pancto 6to. neben der Elisabeth und Anton Hinterhuber, dessen annoch ledigen zweyhändigen Bruder, Nahmens Wendelin Hinterhuber, einen Metzgerknecht, (unwissend dessen Aufenthaltsort, vermuthlich in Wien als Haus- oder Metzgerknecht) mit zum Universalerben eingesetzt. Ungeachtet aller genauen Erkundigung von den übrigen 2 Testamenterben konnte bisher von des gedachten Wendelins Hinterhubers Aufenthalt, Leben oder Tode nichts ausgeforscht werden; daher wird ersagter Wendelin Hinterhuber, oder dessen allenfallsige Leibeserben in Kraft dieses vorgeladen, in Zeit 2 Monathen sich bey hiesigstehendem Orte ordentlich zu legitimiren, widrigenfalls man nach Verfluß dieser Zeit, den ihm mit einigen Hundert Gulden treffenden Erbtheil gegen Caution dem Anton, und Elisabeth Hinterhuber ausfolgen lassen würde. Akt. den 28. Febr. 1804.

Reichsgr. von Löschischis. Hofmarks- und Testaments-Executions-Gericht Inzendorf.
Johann Baptist Drittner, Hofmarksbeamter.

Versteigerung des Bräuhauses zu Aldorf.

Das hiesige Verwaltungsamt wird am 1. des künftigen Monaths May die Verstiftung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Aldorf an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der herrschaftlichen Ratifikation vornehmen, und auch auf dem Wege der Versteigerung, das bey der Oekonomie vorhandene Vieh und die Fahrniß verkaufen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die näheren Pachtungs-Bedingnisse in loco Aldorf zu jederzeit eingesehen werden können. Aldorf am 1. März 1804.

Kurpfalzbaierisch Reichsgräflich Rheinstein-Tattenbachisches Verwaltungsamt Aldorf, Regierungs-Bezirkes Straubing, Landgerichts Landau.

Lict. Lutz, Verwalter.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Kriegs- und Friedens-Almanach, von 1804, 2. Göttingen, brosch., 2 fl. 24 kr.
2) Darstellung, theoretisch-praktische, der Pferdarzneywissenschaft, ein nothwendiges Handbuch für alle Pferdebesitzer, m. 1 Kupfert., 8. Gräz 1804, 48 kr.
3) Landgeistliche, der baierische, in der Schule, 8. Landshut 804, 1 fl 12 kr.
4) Museum für katholische Religionslehrer, eine periodische Schrift, in zwanglosen Heften, 16. Heft 8. Ingolstadt 804, brosch., 4 Hefte, 3 fl.
5) Kapler, D. L., kurze Volkspredigten zur Beförderung einer reinen Glaubens- und Sittenlehre, 16. Heft gr. 8. Landshut 804, brosch., 1 fl. 12 kr.
6) Meidingers französische Sprachlehre, nach einer systematischen Methode umgearbeitet, v. J. B Lugano, 19te Aufl. gr. 8 Köln 803, 1 fl.
7) Sammlung, neue, französischer, deutscher, Uebungsstücke zum Uebersetzen in beyde Sprachen, mit Nachweisungen auf d. neue französische Sprache, von Abbe Mozin, gr. 8 Tübingen 803, 1 fl 30 kr.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockhoz ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 28. Febr. Auf Abschlag einer den Armen geschenkten Forderung; Nro. 117, 4 fl 31 kr.
Mit Devise: Ein gefundenes Geld, dessen Eigenthümer nicht erfragt werden könnte, Nro. 118, 2 fl. 30 1/2 kr.
Den 29. — Von dem hiesigen Tuchscherer-Handwerk zur Vertheilung an Arme, Nro. 119, 6 fl.
Den 1. März. Mit Devise: Zum Besten der Armen, Nro. 158, 5 fl.
Durch die kurfürstl. Theater-Direktion, die Hälfte der gestrigen Theater-Einnahme des Trauerspiels Regulus zum Besten der Armen, Nro. 159, 137 fl.
Den 3. — Mit Devise: Zur Vermeidung eines Zuviels, Nro. 160, 4 fl.
Den 5. — Durch die Expedition des kurfürstl. Hofoberrichteramts, den bey einer Abzugs-Geldtheilung abgeschickten Antheil, Nro 161, 31 kr.
Mit Devise: Von einer Schlittengesellschaft, Nro. 162, 12 fl.

schen, welche seine Talente und die Redlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Characters kannten, einen Feind hatte. Die Leiche wurde nur von den Studierenden getragen. Ein Militär-Detaschement eröffnete den Zug; nachher folgte der Generalmarschall, Hr. Granatzki, begleitet von seinen beyden Chapeaux d'Honneur, zwey Hauptmarschällen, drey Entrepreneurs, 24 Portanten und 6 Obermarschällen. Dann folgte der Sarg mit schwarzem Manchester, Fransen und Quasten beschlagen. Das Hauptwappen war eine einfache Todtenurne mit vergoldetem Deckel und Fuße. Auf dem dunkeln Grunde stand mit vergoldeten Buchstaben: Cineres mortales immortalis Kantii. Außer den übrigen sehr geschmackvollen Verzierungen stand an dessen Fußende: Orbi datus d. XXII. Aprilis 1724. ereptus d. XII. Febr. 1804. Nach zwey Par Verwandten des Verstorbenen und seinen vertrautesten Freunden, welche unmittelbar den Sarg begleiteten, folgte der Ehrenzug, angeführt von zwey Hauptmarschallen, dem ersten Redner und seinen zwey Chapeaux d'Honneur, dem Carmenträger und seinen zwey Chapeaux d'Honneur, dem zweyten Redner und seinen Chapeaux d'Honneur, und dem Musikchore. Der Zug gieng unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, zu deren unentgeldlichem Gebrauche das Staatsministerium und der Magistrat die Erlaubniß ertheilt hatte, durch die Junkergasse, an dem Schloße vorbey, durch die mit Tausenden von Zuschauern besetzten Hauptstrassen der Altstadt und des Kneiphofes nach der Domkirche. Es war der heiterste Wintertag, die Strassen waren vom Schnee gesäubert, und das königl. Polizeydirectorium hatte die zweckmäßigsten Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe getroffen, auch gestern das Publikum aufgefordert, durch ein ruhiges Betragen der Trauerfeyer des durch Lehre und Beyspiel ausgezeichneten Mannes Achtung zu beweisen. An dem Portale der Kirche empfiengen der erlauchte Kurator der Universität, der Staatsminister und Oberburggraf, Hr. von Ostan, der Rector, der Kanzler und Director, die Senatoren und Professoren, die Leiche mit äußerster Rührung. Der prachtvolle Einzug in die von einigen hundert Wachskerzen erleuchtete Kirche, die feyerlichen Musikchöre waren des herrlichen Mannes würdig. Der Sarg wurde auf ein vor dem Altare, neben dem gewöhnlichen Professorsitze errichtetes, mit schwarzem Tuche beschlagenes Trauergerüste niedergesetzt. Auf dem mittelsten der drey Mahagony-Postamente, am Kopfende, stand Kant's Marmorbüste von Schadow: auf den beyden anderen zwey alabasterne Urnen, worin Lampen hingen. Neben dem Sarge brannten 8 große silberne Altarleuchter; am Fußende desselben waren zwey umgekehrte Facteln, und weiter nach der Kirche hin, lagen auf einem Altare die vornehmsten Schriften Kant's. Von dem Katafalk hielt Hr. Baron von Schrötter aus Marienwerder eine Rede mit vielem Anstande. Nachher wurde von der hiesigen vortreflichen Schauspieler-Gesellschaft unter der Leitung des wackern Musikdirectors Hrn. Hiller eine Trauer-Cantate aufgeführt. Vor dem Anfange der zweyten Abtheilung derselben hielt der Candidat der Theologie Hr. Bock aus Danzig eine würdevolle Rede, und dankte der Versammlung im Nahmen seiner Mitbrüder, wobey zugleich der Hr. Reichsgraf Truchseß von Waldburg dem Hrn. Oberburggrafen ein Gedicht überreichte. Bey dem letzten Choral begaben sich die Mitglieder des Universitäts-Collegiums nach dem Professorgewölbe, zur Gruft des Verewigten, wo sie die Leiche des großen Mannes, ihres unschätzbaren Collegen und Freundes, in ihrer Mitte empfiengen.

Kant.

Ein moderner Mythos.

„Jahrtausende sanken dahin, — und immer erfüllte ward der Sterblichen Sehnsucht, zum Urquell des Lichtes zu dringen. Da entstieg dem Olymp der Kronide, und wandelte sich in die Gestalt des Nestors am Baltischen Meere. Jetzt rüttelte er aus wachendem Traume Prometheus Gebilde, lüftete kunstvoll den Schleyer des Heiligthums, und — es strahlten im volleren Glanze — Uranos und Gäa. „Seht, rief der Kronide der staunenden Menge, seht, wie sie im trauten Bunde erscheinen, gemeinsame Opfer begehrend!" — Aber umsonst! — diese hefteten nur an Tellus Gaben den Blick; — jene strebten zum Uranos hin, doch — in den Aether gehoben sich wähnend, traff sie das Schicksal Ixions *). — Da erscholl an den Sohn der Rhea der Spruch des allgebiethenden Nomos: „Büsse für dein vergebenes Bemühen um das verblendete unreife Geschlecht ehe du die sterbliche Hülle verläßt, sey Typhon noch einmahl dein Sieger! **) — erst, wenn Diana des Bruders Antlitz der lauschenden Tellus verbirgt, und diese noch einmahl sich wendet, ***) dann — folge dem Beyspiel Asteriens." —

*) *Ob künftigen Philosophen zur Warnung?*

**) *Der letzte Zustand des kranken Löwen erbaute sichtbar grosse und kleine Geister.*

***) *Kant starb bekanntlich am 12ten Februar d. J.*

Hannover, den 2ten März.

Noch täglich kommen Rekruten-Transporte aus dem Departemente Montblanc, aus Piemont ꝛc. hier an. Im ganzen werden wir 1500 Mann von da her erhalten, welche neu gekleidet werden müssen. Auch wird noch ein in diesen Tagen zu Fuß eingetroffenes Commando von etwa 70 Trainknechten beritten gemacht werden.

Paris, den 11ten März.

Der Moniteur enthält über die Arretirung von Georges folgendes: „Vorgestern Abends 7 Uhr wurde Georges Cadondal, Anführer der Räuber-

bande, und Leridan der jüngere auf dem Platze des Odeon arretirt. Georges war in einem Cabriolet. Er hat durch einen Pistolenschuß den Beamten des Friedensgerichts, der sein Pferd anhielt, getödtet, und denjenigen, der ihn selbst greifen wollte, verwundet. Er war mit einem Dolche aus der nähmlichen englischen Fabrik bewaffnet, wie derjenige, der bey Pichegrü gefunden worden ist. Er hatte beträchtliche Summen in französischen Bankozetteln und in Londner-Wechseln bey sich. Alles läßt glauben, daß er einen Versuch zur Flucht unter Begünstigung der Dunkelheit der Nacht machen wollte. Er hat, ohne sich zu bedenken, erklärt, daß er seit mehrern Monathen sich zu Paris befinde, daß er aus England gekommen sey, und daß sein Auftrag auf Ermordung des ersten Consuls gehe. Leridan der jüngere steht nicht auf der Liste der Räuber; er ist aber einer von vieren, deren Anwesenheit zu Paris die Polizey kannte, ohne ihre Nahmen zu kennen. Er ist durch Räubereyen, die er mehrere Monathe lang in dem Morbihan verübt hat, bekannt."

*) Dieser Leridan, sagt ein anderes Journal, hat mit Hülfe der Verwirrung, welche die Arretirung von Georges veranlaßte, zu entkommen gesucht. Er hat selbst die Gegenwart des Geistes gehabt, auf seiner Flucht ein Ueberkleid abzuwerfen, das ihm hinderlich war. Er war bereits in die Mitte der Strasse Tournon gekommen, als er ergriffen wurde. Georges, nachdem er die Nacht in dem Ministerium des Großrichters zugebracht hatte, ist gestern Morgens unter starker Bedeckung in einer wohl verwahrten Kutsche nach dem Tempel gebracht worden. Er zeigt viele Fassung und Entschlossenheit. Alle Strassen, durch die er vorgestern nach seiner Arretirung, und gestern auf dem Wege nach dem Tempel kam, waren gedrängt voll Menschen. Der zweyte Polizeybeamte, der bey der Arretirung von Georges verwundet worden war, ist diesen Morgen an den Folgen seiner Wunde gestorben.

Ein anderes Blatt sagt: Am 9ten d. gegen 8 Uhr Abends ist Georges arretirt worden. Er wurde in der Strasse des Boucheries ergriffen. Er hat durch einen Pistolenschuß einen Polizeybedienten getödtet oder doch schwer verwundet. Er hat sich selbst einen Dolchstoß gegeben, durch den er sich aber wenig Leid zufügte. Vorgestern Abends war er, gegen den Platz Maubert hin, in einem dritten Stocke gegangen, hatte sich durch eine unbekannte Person die Thüre öffnen lassen, derselben, unter Vorhaltung einer Pistole, Stillschweigen auferlegt, und dann einen Theil der Nacht an diesem Orte zugebracht. Gegen 4 Uhr des Morgens warf er 4 Louisd'or auf das Kamin, und gieng hierauf fort, indem er verbot, ihm zu folgen.

Bereits vor einigen Tagen war zu Louviers Jemand, der, nach dem bekannt gemachten Signalement von Georges, Aehnlichkeit mit demselben hatte, arretirt worden. Man erkannte indessen bald den Irrthum, und der Verhaftete wurde wieder in Freyheit gesetzt.

Heute wird in allen Pfarrkirchen von Paris das Jubileum eröffnet.

Gen. Menou hat ein Zirkulare an die Präfekten der 27sten Division (Piemont) erlassen, worin er ihnen befiehlt, ein scharfes Auge auf die mit ihren Bischöfen nicht in Verbindung stehenden Geistlichen zu halten, indem die gegen die Religion und den Staat rebellischen Bischöfe mit ihren Anhängern, von ihrem Aufenthalte im Auslande her, in Frankreich wieder das Feuer der Zwietracht anzuzünden suchten. Es sey zugleich Grundsatz der Regierung, nur die alten Religionen anzuerkennen; aber weder die Sekte der angeblichen Theophilanthropen, noch jede andere neue Sekte dieser Art, noch die Geistlichen, die sich dem Konkordat zu unterwerfen geweigert hätten, dürften auf Duldung rechnen ꝛc.

Bedonville, der ehemahlige Adjutant Pichegrü's, der mehrere Monathe bey ihm in England war, und itzt ebenfalls in Verhaft genommen ist, hatte ehemahls bey der Rheinarmee gedient, und sich durch seine Tapferkeit vielen Credit erworben. Er war als Adjutant général beym rechten Flügel dieser Armee im Feldzug von 1796 angestellt; er wurde bey Immenstadt von den Oestreichern gefangen, und bald darauf wieder ausgewechselt. Durch die zu Offenburg gefundene, (und bekanntlich damahls von Moreau selbst, als Befehlshaber der Rheinarmee, im nähmlichen Augenblick, wo zu Paris die Vorfälle vom 18ten Fructidor ausbrachen, dem Directorium übersandte) Correspondenz war er stark kompromittirt, nach dem 18ten Fructidor arretirt, und mit der Familie Lajolais, St. Remond, Chambe, Demonge, und einigen andern, nach einer zweyjährigen Verhaftung zu Anfange des Jahres 1800 vor die bekannte Militär-Commission zu Straßburg gebracht worden, welche ihn damahls mit seinen sämmtlichen Mitschuldigen freysprach. Er war sogar nachher einige Zeit wieder als Adjutant-Commandant angestellt worden. Stäts blieb er indessen in Verbindungen mit Pichegrü, und er soll sich mehrere Mahle zu ihm nach Norddeutschland und in der Folge nach England begeben haben, das eine Mahl sogar mit Mad. Lajolais, die noch immer in den hiesigen Gefängnissen sitzt. Auffallend, aber nicht unerwartet ist, daß beynahe alle diejenigen, welche in jenen berüchtigten Prozeß, den manche der Kabale und den Intriguen zuschreiben wollten, während andere sehr authentische Facta gegen die Angeklagten erkannten, verwickelt sind, nunmehr auch an der neuesten Conspiration Antheil genommen haben; (Chambe ist seitdem gestorben). — Roland, bey welchem Pichegrü eine Zeit lang logirte, hatte sich lange Zeit zu Straßburg aufgehalten, in-

dem er bey den Militär-Administrationen der Rheinarmee angestellt war.

Der amerikanische Gesandte allhier, Hr. Livingston hat am 10ten Ventose einen großen Ball gegeben, um die Entdeckung einer Verschwörung zu feyern, welche ganz Frankreich in Trauer versetzt hätte. Ein solcher öffentlicher Beweis der Theilnahme von Seiten der amerikanischen Staaten kann der Regierung nicht anders als erfreulich seyn. Er zeigt auf einer Seite, welches Interesse dieselbe an Frankreichs Wohlfahrt nehmen, und auf der andern, daß treulose Komplotte und eine verbrecherische Politik unter den Mächten nur Abscheu und Unwillen erregen.

Die bisherigen Herzogthümer Parma und Piacenza sind größten Theils auf französischen Fuß organisirt, und der ehemahlige französische Gesandte beym letzten Herzog von Parma, Staatsrath Moreau St. Mery, versieht dort ungefähr dieselbe Stelle, wie General Menou in Piemont. Die Organisation des Parmesanischen ist zwar noch nicht so weit gediehen, als die in Piemont; doch sollen nächstens auch dort Präfecturen und Unterpräfecturen, so wie Friedensrichter, Bezirkstribunale und Appellationsgerichte eingeführt werden. Von der definitiven Vereinigung dieser Staaten mit der französischen Republik ist aber bis jetzt noch nicht die Rede, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß sie im Werke ist. Es scheint aber, daß sie nicht eher vollzogen werden soll, als bis die französische Regierung deßhalb mit Rußland und Oestreich, die sich der Angelegenheiten Parmas angenommen haben, im Reinen ist.

Die neuesten Berichte aus Holland (bis zum 9ten März) enthalten keine Nachrichten aus England.

Die Nachrichten aus den Niederlanden stimmen alle darin überein, daß zu der Landung in England alles gerüstet sey, daß die Truppen eingeschifft und überall Offiziere vom großen Generalstabe angekommen seyn, um die Operation jeder Division so zu leiten, daß sie mit dem Ganzen harmoniren. — Ueber die bevorstehende Landung und ihre Folgen liest man in öffentlichen Schriften folgende nicht ungründliche Räsonnements:

„Es ist leicht, London wegzunehmen; aber unmöglich England zu erobern, wenn man die Engländer unterjochen will. (Es wird natürlich hier vorausgesetzt, daß die Landung glücken werde). Frankreich kann sich bloß einen vortheilhaften Traktat erobern; will es aber die Engländer unterjochen, dann geht erst der Krieg an; denn die englische Nation ist der National-Verzweiflung fähig. Die Geringschätzung des Aufgeboths in Masse rührt von alten Vorurtheilen her; ein Landsturm ist das beste Mittel, den eigenen Herd zu vertheidigen. Die hinter jedem Zaune im gezielten Anschlage liegenden erbosten Bauern, von welchen man mit so untaktischer Verachtung spricht, sind wahrlich eben so furchtbar, wenn es auf Landesvertheidigung ankommt, als die Krieger heutiger Art, welche, wenn man die Reiterey ausnimmt, auf ihren Exerzierplätzen fast nichts von dem lernen, was man im Kriege anwenden könnte. Die Furchtsamkeit der Kleinbürger bemerkt man nirgends in England, und das berühmte Elliotsche Dragonerregiment war ganz aus Londner Schneidern zusammen gesetzt. Mit ihrem Aufgebothe in Masse haben die Franzosen die Wunder des Revolutionskriegs erkämpft. Man vergleiche sie mit ihren vom hohen und niedern Adel angeführten Zunftsoldaten im 7jährigen Kriege. Wer England kennt, wird gestehen, daß die vielen Hecken und das Buschwerk den Schützenkrieg ungemein begünstigen. Je weiter der Feind vorrückt, desto mehr wird seine Armee umringt. Es ist daher unmöglich, England zu erobern, wenn durch falsche Maßregeln das englische Volk zur Verzweiflung getrieben würde. Wenn nach der Einnahme von London die Nationalschuld ausgewischt, die Schoßkinder des Royalismus nach Ostindien vertrieben, und Zwiespalt unter dem Volke gestiftet wird; dann kann der Eroberer Gesetze vorschreiben und der Nation eine Volksregierung geben, durch welche sie, wie seither, der Mittelpunkt des Lichtes in Europa bleiben wird."

Berichtigung. Das so eben in dem Druck erschienene Wohnungs-Verzeichniß des hiesigen Hof- und Staats-Personals gibt irrig an, daß Endesstehender vor dem Karlsthor an der Landsbergischen Heerstrasse links in dem Hause Nro. 6. zu ebener Erde wohne. Irriger Adressen wegen findet er nothwendig, öffentlich hiermit anzuzeigen, daß er seine Wohnung im Hackenviertel in der Brunnengasse bey dem Kreutzerweber Nro. 199. über 1 Stiege, wo er sich schon seit geraumer Zeit befindet, bis gegenwärtig nicht abgeändert habe. München, den 16ten März 1804. Kurfürstlicher Rechnungs-Commissär Klier.

Es wünscht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, 2 bis 3 Reisegefährten nach Frankfurt am Main zu finden, um diese Route in gemeinschaftlichen Kösten mit Extrapost zu machen; doch muß die Reise bis den 2ten April d. J. zurückgelegt seyn. D. ü.

Ein armer Dienstbothe hat einen Beutel mit etlichen Gulden verloren. Der redliche Finder wird gebethen, ihn zum Metzner zu St. Peter zu bringen. Die Erkenntlichkeit folgt.

Fremdenanzeige.

Den 17ten und 18ten März. HH. Reille und Menou, französ. Offiziers, im Hahn. Hr. J. G. Zeller, Kaufmann von Ulm, im Kreutz. Hr. Faber, Kaufmann von Offenburg, ebend. Hr. Thomas Conte Bregenou, Handelsmann von Bolzano, im Adler. Hr. Georg Andreas Schäzler, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern König Lear, in 5 Aufz. von Schakespear.

Nro. 68. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 20. März.

München, den 19ten März.

Durch eine höchste Verordnung vom 27sten Febr. werden diejenigen, welche bey dem päpstlichen Stuhle Dispensen in geistlichen Sachen zu suchen haben, beauftragt, alle solche Gesuche in Zukunft bey ihren Landesdirectionen zu übergeben, welche das revidirte Gesuch an das geheime Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden haben, wovon das Weitere bey der kurfürstl. in Rom bestehenden Gesandtschaft besorget, und die erlaufenen Taxen durch die einschlägige Landesdirection den Parteyen werden bekannt gemacht werden.

Alle Verbindungen mit geheimen Gesellschaften im In- sowohl als Auslande sind durch eine höchste Verordnung vom 5ten März neuerdings verbothen, und der Eid, in keine geheime Gesellschaft zu treten, oder damit zu correspondiren, wird bey Verpflichtung der Staatsdiener wiederhohlt aufgetragen.

Für die verbothenen Sammlungen der Landschullehrer ist ein Surrogat, so wie es wegen der Läutgarben der Meßner Statt hat, von den Landgerichten auszumitteln.

Alle Predigten in Feldkapellen und unter freyem Himmel sind verbothen.

Zur Erläuterung der wegen Pflanzung der Obstbäume erlassenen Ausschreibung wird verordnet, daß nur solche Kapellen zur Abbrechung geeignet sind, welche nicht ordentlich consekrirt sind; die dadurch erhaltenen Materialien sollen vorzugsweise zur Erbauung von Schulhäusern angewandt werden. Bey schicklichen Anlässen, die noch abgewartet werden müssen, können auch allerdings jene consekrirte Kapellen, welche den Aberglauben befördern, nach und nach abgetragen werden.

Befördert den 2ten März der kurfürstl. Kämerer und bisher. Lit. geh. Rath Ignaz Graf von und zu Arco zum wirkl. geh. Rathe, und den 24sten Febr. Jos. Mühlbauer, bisher. Sekretär, zum kurfürstl. Schul- und Studiendirections-Rathe mit dem statusmäßigen Gehalte von 1500 Fl.

Regensburg, den 13ten März.

Nächstens wird ein päpstlicher Nunzius, Prälat Genga, hier ankommen. Sein Auftrag wird seyn, ein neues Konkordat zwischen dem römischen Hofe und der kathol. Kirche von Deutschland vorzuschlagen und selbst daran zu arbeiten.

Günzburg, den 8ten März.

Wir lasen in mehreren Zeitungen die Nachricht, daß zum Dienste mehrerer mobil gemachten und in Marsch gesetzten k. k. Regimenter Feldchirurgen, Feldbäcker und Fuhrknechte angeworben würden. Diese Gerüchte sind ganz grundlos, und außer dem längst nach Schwäbisch-Oestreich zum inneren Dienst bestimmten Infanterie-Regiment Jordis ist weder ein Regiment auf dem Marsche, noch ein Befehl zur Mobilmachung mehrerer ergangen.

Lindau, den 13ten März.

Der verdienstvolle Schwäbisch-Oestreichische Regierungsrath von Steinherr ist von Sr. Majestät zum bevollmächtigten Hof-Commissär ernannt worden, um von der, durch den Fürsten von Bretzenheim schon am 29sten April 1803 tauschweise an Oestreich abgetretenen Stadt und Stift Lindau Besitz, und den Eid der Treue abzunehmen. In dem darüber erschienenen Patent vom 29sten Febr. 1804 heißt es: „Wir wollen auch andurch alle rechtliche Gewohnheiten, Statuten, Freyheiten und Privilegien Unsers Fürstenthums Lindau, die dortige Verfassung und Organisation, auch sämmtliche Beamten in ihren Aemtern und Gehalten provisorisch bestätigen; versehen Uns aber zugleich zuversichtlich zu Unsern lieben Unterthanen, daß selbe Uns jederzeit für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn erkennen, den vollkommensten Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen, und Uns niemahls die unangenehme Nothwendigkeit auferlegen werden, eine sträfliche Widersetzlichkeit nach der Strenge der Gesetze ahnden zu müssen."

Aschaffenburg, den 12ten März.

Am 6ten dieses sind der kurfürstl. reichserzkanzlerische Hr. geheime Rath und Kreis-Directorialgesandte Freyherr von Kieningen, und der kurhessische geheime Rath v. Gailing als Subdelegirte der beyden höchsten Kurfürsten, denen die Reichsfriedens-Exekutions-Commission im kur- und im oberrheinischen Kreise durch den §. 85 des Reichsschlusses aufgetragen ist, in Frankfurt angekommen, und haben mit ihrer Geschäftsführung bereits den Anfang gemacht.

Venedig, den 3ten März.

Am 20sten Februar Nachmittags ist zum Bedauern der ganzen hiesigen Stadt unser Patriarch,

Cardinal Flangini, im 71sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er war als einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Kirchenhäupter bekannt.

Die offiziellen Berichte aus Neapel bestätigen es, daß die franzöſiſche Regierung von dem König von Neapel nicht nur die Abtretung dreyer Festungen sammt ihren Häfen; sondern auch einige Kriegsschiffe verlangt habe, und auf dieser Forderung beharre. Der König hat zwar eine verweigernde Erklärung von sich gegeben; allein man weiß noch nicht, ob sich der erste Consul damit begnügen werde.

Die Franzosen in Italien scheinen wirklich die Absicht gehabt zu haben, die Insel Sardinien zu besetzen. Mehrere Schiffe wurden gemiethet, oder vielmehr in Beschlag genommen, und eine Menge Zwieback gebacken. Sobald aber die englische Division in den Gewässern von Sardinien erschien, wurden die Schiffe wieder freygegeben und das Zwiebackverfertigen eingestellt.

Am 5ten März überreichte zu Florenz der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Baron Colli sein Creditiv, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. k. k. Majestät bey der Königinn Regentinn von Hetrurien.

Im Monitore Ligure vom 3ten März heißt es: „Man sagt, daß zu Neapel der Sekretär der Königinn arretirt worden sey. Die Auswanderungen aus dieser Hauptstadt scheinen wieder anzufangen. Die franzöſiſchen Truppen fahren fort, sich im Königreiche zu conzentriren.“ (In Verbindung mit den Bewegungen der franzöſiſchen Truppen im Neapolitaniſchen heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Wien, daß der General Bradi nach Cattaro abgeschickt worden sey, um dort militäriſche Anstalten zu treffen, daß zwey ungariſche Regimenter Befehl erhalten, nach derselben Gegend aufzubrechen ꝛc.)

Paris, den 12ten März.

Ein gewisser Villeneuve, auch Joyeux und Assas genannt, der mit in die letzte Verschwörung verwickelt ist, soll in verflossener Nacht arretirt worden seyn.

Der ehemahlige Friedensrichter (von Weissenburg) Lajolais, Bruder des bekannten, zu Paris arretirten Exgenerals dieses Nahmens, ist zu Straßburg arretirt worden. Er soll ebenfalls in die Verschwörung verwickelt seyn. — Die bekannte Baronesse Reich, die für die Vertraute des Generals Klinglin gehalten wurde, ist auf Requisition des Br. Massias zu Offenburg arretirt worden. Diese Frau, die in der Offenburger Correspondenz von 1797 schon eine Hauptrolle gespielt hatte, war wieder dahin gekommen, so wie eine große Anzahl von bedeutenden Emigranten, die sich entweder nicht in das Senatus-Consultum wegen der Amnestie gefügt hatten, oder von derselben ausgeschlossen waren. Die Epoche ihrer Ankunft war gerade einige Tage vor demjenigen, der zur Ausführung des großen Complots festgesetzt worden war. Sie wollten, wie man versichert, im Falle die Verschwörung ausgeführt worden wäre, ins Elsaß kommen, um daselbst zur Ausführung ihres Hauptplans, der Contrerevolution, zu schreiten. — General Caulincourt befindet sich noch hier. Man versichert, er werde nach Carlsruhe und Stuttgard abreisen, vermuthlich um die Auslieferung der in die Verschwörung verwickelten arretirten Emigranten zu begehren. — Es heißt, Dümourier und ein franzöſiſcher Prinz hätten sich ebenfalls verkleidet in der Gegend von Offenburg aufgehalten, und ihre Absicht wäre ebenfalls gewesen, nach Frankreich zu kommen, im Falle der Verschwörungsplan ausgeführt worden wäre. — Es heißt, daß die in der Stadt und Gegend von Offenburg versammelt gewesenen Emigranten sehr beträchtliche Summen aus England erhalten hatten, um nach Belieben darüber disponiren zu können. Auch sollen sie mit sehr ansehnlichen Wechselbriefen versehen gewesen seyn. Seit 2 Tagen sollen auch in einigen andern Gemeinden des Niederrheins, so wie im Oberrhein, mehrere Arrestationen Statt gehabt haben. Man weiß aber noch nichts Bestimmtes darüber. Soviel ist gewiß, daß alle Theilnehmer an der Verschwörung in den Departementen, wie zu Paris, streng aufgespürt, und auch wirklich entdeckt werden. N. S. Es hat sich ein kleines Truppenkorps an den Rhein in Bewegung gesetzt; zu Kehl befinden sich franzöſ. Truppen. Man fängt die Offenburger Emigranten auf.

Die Dauer der vorläufigen Instruction des großen Prozesses der Verschwörer gegen das Leben des ersten Consuls, womit unter Direction des Großrichters und Justizministers der mit der Oberpolizey beauftragte Staatsrath Real beschäftigt ist, wurde dadurch verlängert, daß täglich neue Berichte einliefen, und neue Verhaftnehmungen in der Hauptstadt sowohl, als in den Departements Statt hatten, welches die amtliche Uebergabe der sämmtlichen auf den Prozeß Bezug habenden Aktenstücke an das peinliche Specialkriminalgericht von Paris verzögerte. Es war entschieden, daß, da die einzelnen Beschuldigungen mit der Hauptsache verbunden sind, alle Angeklagte vor dieses Tribunal gebracht werden sollten, sie möchten in Paris oder in den Departements arretirt worden seyn. Nahmentlich zu Rouen, Rennes, Angers und in einigen andern Städten des westlichen Frankreichs waren, wie es hieß, neuerdings viele Personen arretirt worden.

Nach Briefen aus Rotterdam hat man dort Nachrichten aus London bis zum 2ten März erhalten, wonach die Gesundheitsumstände des Königs von England noch immer die nähmlichen waren,

und in den letzten Parlementssitzungen sehr lebhafte Debatten Statt gehabt hatten.

In Amsterdam haben Kaufleute Briefe aus London vom 29sten Febr. erhalten, in welchen es heißt, daß die Gesundheitsumstände des Königs von England sich noch nicht gebessert hätten, und daß den Tag vorher, am 28sten, er noch in der größten Gefahr gewesen sey.

Der Entwurf des neuen Criminalkoder war vor Kurzem unter dem Titel: Code Criminel correctionnel et de police; gedruckt erschienen, und sollte nun auf Befehl der Regierung an die 108 Criminaltribunale der Republik überschickt werden, damit diese es prüfen, und ihre Bemerkungen der Regierung einsenden könnten.

Sechs Staatsräthe präsentiren zwey wichtige Gesetz-Entwürfe; der erste betrifft die Errichtung von juristischen Special-Schulen, während der Jahre 13 und 14. Fourcroy entwickelte den Sinn und die Beweggründe derselben. In diesen Schulen soll das franzöſische Recht nach Ordnung des Civil-Koder, und das römische Recht, in seinen Verhältnissen mit dem franzöſischen Rechte, das franzöſische Staatsrecht, in Rücksicht auf die öffentliche Verwaltung; das peinliche Recht, und die Civil- und Kriminal-Prozedur, gelehrt werden. Der komplete Kurs dauert vier Jahre. Die Studenten, welche sich dazu tüchtig machen, erhalten von Jahr zu Jahr Diplome als Baccalaureen, als Licentiaten, als Doktoren, und endlich ein Fähigkeits-Diplom. Alle auf vaterländischen (wozu auch die Universitäten der vereinigten Länder gehören) oder auf fremden Universitäten graduirte Juristen, werden als solche anerkannt, wenn letztere seit mehr als sechs Monathen in Frankreich die Profession als Gesetzverständige üben. Bis zum 1sten Vendemiaire 14 können diejenigen, welche bey Publikation dieses Gesetzes seit drey Jahren bey den Gerichtshöfen die Funktionen als Gesetzverständige oder oder als Defenseurs officieux versahen, ein Licentiaten-Diplom erhalten. Alle Richter und Suppleanten, alle Regierungs-Kommissärs bey den Tribunalen und ihre Substituten, und alle die, welche bis zum Jahr 16 zu einer solchen Stelle ernannt werden, bedürfen dieser Formalität nicht. Vom Jahr 17 an kann keine von allen genannten Funktionen mehr von andern, als solchen, die sich nach jenem Gesetze gefügt haben, verrichtet werden. Der Kurs kann bis zum Licentiaten nicht über 800 Fr., und bis zum Doktor der Rechte nicht über 1200 Fr. kosten. Der erste Consul ernennt fünf General-Inspektoren aller juristischen Schulen.

Der zweyte Entwurf betrifft mehrere, seit dem 8ten Floreal 11, getroffene Verfügungen, die Zölle betreffend. Der Staatsrath Collin entwickelte den Zweck, den sich die Regierung dabey vorgesetzt hat. Er handelt von der Einfuhr, besonders der rohen und gesponnenen Baumwolle. Die rohe Baumwolle bezahlt bey der Ein- und Ausfuhr 50 Cent. von 5 Myriagrammen; die gesponnene bey der Einfuhr bis No. 30, 4 Fr. vom Kilogramm, bis No. 60, 4½ Fr., bis No. 100, 5 Fr. und über No. 100, 6 Fr. Der zweyte Titel handelt von der Ausfuhr; der dritte von den verbothenen Waaren, der vierte von den Niederlagen; der fünfte enthält verschiedene Verfügungen.

Am 9ten März wurde dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzesvorschlag zur Errichtung und Organisirung von geistlichen Seminarien für die Metropolitanbezirke übergeben. Der Staatsrath Portalis setzte den Inhalt und die Gründe des Entwurfes auseinander; er gieng von den Unterrichtsstiftungen Karls des Großen aus, zeigte, daß die Seminarien zur Bildung von Geistlichen am füglichsten nach dem Vorbilde anderer Spezialschulen eingerichtet würden, u. s. w. In den Seminarien soll gelehrt werden: Moral, Dogma, Kirchengeschichte, gallikanisches Kirchenrecht, und Kanzelberedsamkeit; die Ernennungen der Directoren und Professoren sollen durch den ersten Consul geschehen, jedoch unter solchen Subjecten, welche von den Bischöfen empfohlen werden; die Ausstattung soll dem Staate obliegen.

Straßburg, den 14ten März.

Auf besonderen Befehl der Regierung, der vorgestern hier angekommen ist, wurde gestern frühe der ehemahlige Finanzrath Demouge hier arretirt, und sogleich in enge Gewahrsam gebracht, wo Niemand mit ihm sprechen darf, und alle Communikation mit ihm abgeschnitten ist. Dieser Demouge war einer von denjenigen, die in der im Jahre 1797 zu Offenburg aufgefangenen Correspondenz und der Schriften der kaiserl. Kriegskanzley sehr stark compromittirt und deßhalb damahls, gleich der Lojalaisschen Familie, Badonville u. a. arretirt, und im Jahre 1800 vor die bekannte Kriegs-Commission gebracht worden war; aber von derselben in Freyheit gesetzt wurde. Demouge war es, der damahls, laut authentischer Actenstücke, die Verbindungen Pichegrü's mit Conde und den Oestreichern geleitet, und sich zu dem Ende öfter auf das rechte Rheinufer begeben hatte. Er soll auch in die letzte Conspiration verwickelt seyn. — Mad. Lajolais ist, dem Vernehmen nach, schon mehrere Mahle verhört worden. Sie ist noch immer in der engsten Gewahrsam. — Gestern ist der Brigadegeneral Caulincourt, Adjutant des ersten Consuls, derselbe, der voriges Jahr mit einer besonderen Mission zu Petersburg war, unvermuthet hier angekommen. Er begab sich sogleich zum Präfecten und zum General Leval, Commandanten der 5ten Militär-Division, mit denen er

eine lange Unterredung hatte. Man glaubt, daß seine Sendung Bezug auf die Verifikation mehrerer Umstände hat, welche die wegen der letzten Conspiration arretirten Personen betreffen. — Gestern Abends soll auch der Senator, General Lefevre, hier eingetroffen seyn.

Helvetien.

Tief und lebhaft empfindet man die Abhängigkeit der Schweitz von Frankreich in Rücksicht des Handels. Einer der bedeutendsten Industrie-Zweige Helvetiens sind die Baumwollen- und Müsselinfabriken. Diese beschäftigten bisher jährlich viele tausend Hände, und beförderten durch den vergrößerten Geld-Umlauf die Vermehrung und Erweiterung des Lands und besonders des Weinbaues ansehnlich. Nur durch die große Menge unbeschäftigter Hände, und durch die daher entstehende Wohlfeilheit des Arbeitlohnes konnten die schweitzerischen Baumwollen-Fabriken ihre Waaren, sowohl in Rücksicht der Güte, als auch des Preises concurriren lassen mit den ostindischen, französischen und selbst englischen. Die stärkste Ausfuhr der schweitzerischen Fabrikate gieng in das Gebieth der französischen Republik. Daher war es ein schmerzlicher Schlag, als der Consular-Beschluß vom 6ten Brümäre erschien, welcher die Einfuhr der fremden Baumwollen-Artikel nach Frankreich durch die erhöhten Eingangsgebühren nicht nur erschwerte; sondern so gut als aufhob. Es traten deßwegen am Ende des vergangenen Jahrs die Deputirten der Baumwollenfabrikanten aller Cantone in Aran zusammen, um über Vorschläge sich zu vereinigen, welche man der französischen Regierung allenfalls machen könne, um bewogen zu werden, ihren oberwähnten Beschluß wieder zurück zu nehmen, der alle schweitzerische Industrie zerstören würde. Man vereinte sich zuletzt dahin, auf Abschließung eines förmlichen Handelstractats mit Frankreich anzutragen, und ließ dabey unter der Hand auch gern merken, daß man sich willig finden lassen würde, die Schweitz für den Eintritt englischer Waaren, besonders der Baumwollen-Artikel gänzlich zu schließen. Die Unterhandlungen sind desfalls wirklich in Paris angesponnen worden — mit sichtbarer Furcht erwarteten die schweitzerischen Handelsleute das Resultat derselben. Indem die Schweitz nun in allem von Frankreich abhängt, dem sie ihre Existenz, dem sie ihre jetzige Verfassung dankt, von dessen Staaten sie größtentheils umgeben worden, in welches allein sie ihre Fabrikate absetzen kann, an welches sie den Kern ihrer Mannschaft verleihet — indem die Schweitz nun weder auf die alte verlorne Neutralität mehr rechnen noch hoffen darf, für sich selbst unter den Staaten Europens eine auch nur mäßige Rolle zu spielen — bleibt ihr nichts übrig, als sich auf die Vollendung ihres Innern, auf Vervollkommnerung ihre Industrie, Veredlung ihres Volkes zu beschränken. In der That hat sie hierin noch vieles zu thun, da es bekannt genug ist, wie weit die Schweitzer, und zwar die meisten Cantone, in Rücksicht der Cultur hinter dem größten Theile ihrer Nachbarn zurückstehen. Aber auch hierin kann die Schweitz, gelähmt durch die neue Bundesverfassung, keine schnellen und glänzenden Fortschritte machen. Wie in allen Ländern, ist auch hier das Volk voll tiefeingewurzelter Vorurtheile, voll Aberglauben, unwissend, egoistisch und am Alten klebend. Und eben dieses Volk ist in vielen Cantonen der unmittelbare Gesetzgeber, oder doch in allen der Erwähler seiner Obrigkeiten.

(Die Fortsetzung folgt).

Versteigerung. In der Behausung des sel. titl. Hrn. von Barbier, Partikuliers, und freyresignirten innern Stadtraths allhier, in der Kaufingergasse, Nro. 71, über eine Stiege, vornheraus, werden auf Dienstag den 3. eingehenden Ostermonaths, und die darauf folgenden Tage aus freyer Hand verschiedene schöne Prättosen und Silbergeschmeid, Zinn, Messing, Kupfer, Flachs, Leinwand, Betten, Bett- und Tischzeug, Manns- und Frauenkleider, Uhren, Spiegel, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Flinten, und Pistolen, so andere verschiedene Geräthschaften, benebst einem viersitzigen Wagen, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet. Kauflustige belieben sich also an solchen Tägen, und zwar in der Frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu melden.

Versteigerung. Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 22sten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bruderhausstock auf dem Kreuz Nro. 232 über 1 Stiege vorwärts verschiedene Frauen- und Mannskleider, derley Wäsche, mehrere Commod-, Leg- und Hangkästen, Kupfer, Zinn, 2 Betten, eine tombackene Minuten- und eine Repetieruhr an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufliebhaber können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München, den 13ten März 1804. — B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Es wünscht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, 2 bis 3 Reisegefährten nach Frankfurt am Main zu finden, um diese Route in gemeinschaftlichen Kösten mit Extrapost zu machen; doch muß die Reise bis den 2ten April d. J. zurückgelegt seyn. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 19ten März. Hr. Schlißelmayer, kurfürstl. Rentbeamter zu Dingolfing, im Kreuz. Hr. Graf Mezanelli, Oberster, von Freysing, im Zahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute zum ersten Mahle das Liebhaber-Theater, ein Lustsp. in einem Aufz. von Wieland dem Jüngern. Vorher Leichtsinn und gutes Herz.

Nro. 69. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 21. März.

Paris, den 13ten März.

Das officielle Blatt trägt folgende nähere Umstände über die Arretirung von Georges nach, (womit man die verschiedenen Lesearten vergleichen kann); „Der Br. Petit, Friedensbeamter, hatte die Entdeckung gemacht, daß Freytags Abends gegen 7 Uhr ein Cabriolet Georges und einige andere Individuen seiner Bande abhohlen sollte. Er stellte daher seine Polizeyinspectoren aus, und folgte dem Cabriolet von der Brücke der Tuillerien an bis dem Pantheon gegenüber. Da das Cabriolet sehr schnell gieng, konnte er erst mit seinem Collegen, dem Br. Destavigny, und drey seiner Agenten eintreffen. Im nähmlichen Augenblicke warf sich Georges mit Leridan in das Cabriolet, und ohne Durban, einen andern Räuber, der mitfahren sollte, abzuwarten, fuhr er sogleich ab, und nahm den Weg durch die Strassen St. Jaques, St. Hyacinthe, über den Platz St. Michel und durch die Freyheitsstrasse. Br. Petit und drey seiner Agenten liefen dem Cabriolet nach, das schnell dahin fuhr. Als Georges bemerkte, daß Menschen ganz im Schweiß und athemlos seinem Cabriolet nachliefen, rief er dem Kutscher zu, stark zu peitschen, und noch schneller zu fahren. In dem Augenblicke, wo das Cabriolet in die Strasse des Fosses M. le Prince kam, fiel der Polizeyinspector J. Fr. Calliole, der zuerst angekommen war, dem Pferde in den Zügel. Buffet, ein anderer Polizeyinspector, näherte sich gleich darauf dem Cabriolet, um hineinzuschauen. Georges streckte durch zwey zu gleicher Zeit losgedrückte Pistolenschüsse Buffet nieder, und verwundete Calliole schwer. Unmittelbar darauf sprangen Georges und Leridan aus dem Cabriolet, der eine links, der andere rechts. Der dritte Polizeyinspector lief Leridan nach; Br. Petit nahm Georges beym Kragen, und wurde sogleich vom Br. Destavigny unterstützt; beyde würden indessen Mühe gehabt haben, Meister des Räubers, der noch seinen Dolch hatte, zu bleiben, wenn nicht der Hutmacher, Br. Thomas, über ihn hergefallen wäre, während die Brüder Lamotte ihn entwaffneten. Mehrere Bürger, nahmentlich die Bürger Coquelnit und Langlume, aus der Strasse Thienville, leisteten hülfreiche Hand. Das Volk sammelte sich in Menge, und jeder both mit gleicher Ergebenheit seine mehr oder weniger kräftige Mitwirkung an. Als es ruchtbar wurde, daß es Georges war, dessen man sich bemächtigt hatte, wollte man ihn anfänglich in Stücke zerhauen; da derselbe aber vorzüglich durch die Einwohner der genannten Strasse arretirt worden war, so sicherten sie sich den Ruhm, ihn der Obrigkeit zu übergeben. Sie banden ihn, und führten ihn in die Polizeypräfectur. Der erste Consul hat befohlen, daß die Kinder von Buffet und Calliole auf Kosten des Staats erzogen werden sollen. Alles, was Georges bey sich hatte, und sich auf 60 bis 80,000 Fr. belauft, ist den Kindern und der Witwe von Buffet zugestellt worden. Gestern gab der Zustand von Calliole einige Hoffnung für sein Leben. Der erste Consul hat den Grosrichter beauftragt, ein genaues und ächtes Verzeichniß der Bürger, welche bey dieser Gelegenheit Muth und Ergebenheit gezeigt haben, aufzunehmen. Sie werden durch Ehrenauszeichnungen belohnt werden."

Georges Verhaftung ist jetzt in den Pariser Blättern an der Tagesordnung. Sie geben noch folgende Umstände an. Den 9ten März, nach 7 Uhr, fuhr ein Kabriolet ohne Laternen und ohne Schällen (bekanntlich sollen alle Kabriolets in Paris Schällen haben, um dadurch wegen ihres schnellen Fahrens Unglück zu verhüten) durch die Strasse Egalite; mehrere Agenten der Polizey folgten ihm; am Ende der Strasse wird das Kabriolet angehalten, und man ergreift die Zügel des Pferdes. Sogleich wirft einer von denen, die im Kabriolet sassen, einen Mantel hinter sich, mit dem er bedeckt war, springt heraus, geht stracks auf den los, der das Pferd hielt, schießt ihm eine Kugel ins linke Aug, streckt ihn todt nieder, und läuft davon. Er war schon nahe an der Fleischerstrasse, bloß in der Weste, ein Pistol in der Hand, als man ihn zum zweyten Mahle erreicht. Jetzt schießt er das zweyte Pistol ab, und trifft den, der ihm am nächsten war, in die Seite. Die zwey Schüsse hatten indeß eine Menge Leute aus ihren Werkstätten herausgelockt; mehrere Arbeiter fallen ihn an, und der Nahme Georges fliegt von Mund zu Mund unter allen Anwesenden, wie aus Inspiration. Der Schreiber eines Buralisten reißt ihm den Dolch aus der Hand, im Augenblicke, da er ihn damit treffen

will; ein Waffenschmied hält ihn mit seiner Zange, ein Fleischer wirft ihn zu Boden, und bindet ihn mit einem Seile. Nun eilen Truppen herbey; aber die Bürger, die sich des Banditen bemeistert, und ihm das Bekenntniß seines Nahmens abgenöthigt haben, wollen ihn nicht fahren lassen. Sie bitten sich von den Offizieren aus, ihn selbst vor die Obrigkeit zu führen. Eine unzählige Menge Volks folgt ihnen in die Präfectur nach, und ruft: Es lebe Bonaparte! Tod allen Banditen! Jeder Unglaube, ob es wirklich Georges wäre, hätte keine gute Aufnahme gefunden. Die ganze Nacht hindurch waren zahlreiche Haufen auf den Strassen, wo die Begebenheit vorgefallen ist. — Man behauptet, daß er in einer der vorhergehenden Nächte sich mit Gewalt, bey einem öffentlichen Weibsbild, einen Zufluchtsort erzwungen hat. Er drohte ihr mit den Pistolen, wenn sie die mindeste Bewegung machen würde, die ihn verrathen könnte. Gegen ihren Willen nahm er eine Matratze, legte sie auf den Boden vor die Thüre, um diesem Weibsbilde den Ausgang zu versperren. — Leridan, der jüngere, welcher zu gleicher Zeit mit ihm arretirt worden, versuchte während des Tumults, den die Arrestation des Georges verursachte, zu entfliehen. Er warf im Fliehen seine Houpelande weg, um desto schneller laufen zu können. Er war schon mitten in der Strasse Tournon, da man ihn griff. Man kann nicht genug die Wachsamkeit der Polizey rühmen, welche die Banditen mit unsichtbaren Schlingen überall umgeben hatte, so daß sie plötzlich von allen Orten her umringt wurden, und zwar von einer weit stärkeren Macht, als ihnen ihre Verzweiflung und Kühnheit verschaffen konnte. — Georges brachte die Nacht im Hotel des Ministers Großrichters zu. Morgens frühe wurde er unter starker Eskorte, in einem vergitterten Wagen, in das Tempelgefängniß gebracht. Er sah ruhig und kaltblütig aus. Ob man gleich eine große Wichtigkeit auf diese Arrestation setzte, und man durch Haussuchungen seinen Zweck geschwinder und sicherer erreichen konnte, so wollte man dennoch dieses Mittel nicht anwenden. — Der Polizey-Inspector, den Georges todtschoß, nennt sich Rebuffet. Der andere Polizeybeamte, den Georges in die Lenden geschossen hat, starb am 10ten dieses Morgens.

Im Moniteur liest man unter dem Datum aus Plymouth eine Anekdote von folgendem wesentlichen Inhalt: „Zu Ende Decembers begab sich ein Commissär der Admiralität an Bord des Schiffes, wo man 5 bis 600 Franzosen gefangen hielt. Er machte ihnen eine Proklamation bekannt, worin gesagt wurde, daß der erste Consul alle Kriegs- und Völkerrechte verletzt hätte, und in kein Auswechslungsmittel willigen wolle; daß keine Hoffnung für sie da sey, ihre Freyheit wieder zu erlangen, und sie also ihr Leben in der abscheulichsten Sklaverey zubringen müßten, wenn sie nicht an dem Ruhme der englischen Nation Theil nehmen, und mit ihr sich vereinigen würden, um das scheußliche, tirannische und gesetzwidrige Gouvernement zu zertrümmern, und Frankreich wieder in Freyheit zu setzen. Er schwieg, und alle Gefangenen riefen als mit Einer Stimme: „Es lebe Bonaparte! Heil der Republik!“ Ein junger französ. Schiffsfähnrich antwortete: Wer gibt Ihnen das Recht, die Regierung unsers Vaterlandes zu beschimpfen? Sie sagen, die französ. Regierung sey gesetzwidrig, und Sie haben mit ihr traktirt; Sie haben Gesandte bey ihr gehabt? Sie sey eine Verletzerinn der Traktaten, und Sie sind es, welche ihr den Krieg unter eiteln Vorwänden deklarirt haben? Sie sey tirannisch, da sie doch aller Tiranney ein Ziel gesteckt, und insonderheit auf immer jenen feigen Prinzen, den unwürdigen Nachkommen des guten Heinrichs, die Rückkehr verschlossen hat, u. s. w. Der englische Kommissär unterbrach den jungen Fähnrich, und die Gefangenen wiederhohlten ihr Vivatrufen. Mehrere Engländer, welche dem Kommissär zur Eskorte dienten, gaben Zeichen des Beyfalls und bathen für den Fähnrich, daß man ihn nicht mißhandle. Ja, sagte ein englischer Offizier auf französisch, zu welchem Range man auch erhoben sey, wo man sich auch befinde, und was man auch leide, so ist es eines der größten Verbrechen, gegen sein Vaterland die Waffen zu führen.“

Im Moniteur vom 11ten dieses macht das französische Seeministerium folgenden Amtsbericht kund: „Der französische Geschäftsträger und Generalhandlungs-Commissär Dubois Thainville zu Algier, an den französischen See- und Colonien-Minister Decres. Algier, den 26sten Jän. 1804. Minister! Am 16ten Jäner sind hier die Engländer mit 9 Linienschiffen, worunter 2 Dreydecker, 1 Fregatte und 1 Brick, erschienen. Der Admiral Nelson, welcher diese Flotte commandirte, hat im befehlenden Tone, im Nahmen seines Königs, gefordert, daß der englische Geschäftsträger, welcher vor 9 Monathen aus Algier von der hiesigen Regierung verwiesen worden ist, mit allen Ehren in sein voriges Amt allhier eingeführt werde. Er hat überdieß verlangt, daß 5 Neapolitanische und Maltesische Fahrzeuge, welche mit seinen (Nelsons) Pässen von den Algierern genommen worden, zurückgegeben, und die 79 Unglücklichen, welche die Bemannung jener Fahrzeuge ausgemacht hatten, frey gelassen werden. Er forderte ferner, daß den Obern der Algierischen Schiffe die strengsten Befehle ertheilt werden, alle Schiffe, von welcher Nation sie seyn mögen, wenn sie mit brittischen Pässen versehen sind, zu respectiren.“

Janitscharen-Häupter in Belgrad immer fürchterlicher, indem jene Insurgenten ganz laut erklären, daß sie getreue Unterthanen des Großherrn und mit dem der Provinz vorgesetzten Gouverneur-Pascha vollkommen zufrieden, nur gegen die 4 Dey's aufgebracht wären, deren Ausrottung sie verlangten. Sie haben daher von Station zu Station Posten von 150 Mann ausgestellt, die einander sogleich unterstützen können, und Belgrad so gesperrt, daß keine Lebensmittel vom Lande hineinkommen können. Jedermann wundert sich, daß es der Bischof in Belgrad mit den Dey's hält, (wir gar nicht: denn er ist ja in ihrer Gewalt). Sie hatten vor Kurzem einen Archimandriten aus einem nahe gelegenen Kloster in ihre Gewalt bekommen, den sie enthaupten ließen, und dessen Kopf sie in Belgrad zur Schau herum trugen. Man weiß, daß die Servier aus Nissa und Udiza mit Mund- und Kriegsvorräthen versehen werden, einzelne Türken, die auf ihre Posten stossen, werden niedergemacht, und sie haben in einem Chan (Herberge an der Landstrasse) dreyßig, die dort ausruhten, auf einmahl ermordet, so auch die türkischen Beamten, welche einzeln in den Ortschaften waren.

Eine Gesellschaft macedonischer Kaufleute, die über Nissa nach Belgrad mit ihren Waaren gehen wollte, und türkische Wache zur Begleitung hatte, getraute sich daher nicht ihren Weg fortzusetzen; sondern kehrte wieder um, und gieng nach Nissa zurück.

Die Insurgenten halten fünf angesehene Türken und eine große Anzahl gemeiner Gefangenen als Geisel, damit sie, weil ihnen die Dey's gedroht haben, alle Servier, die in ihre Hände fallen würden, lebendig schinden zu lassen, sogleich Repressalien brauchen können, haben auch, um mit That und Wahrheit zu zeigen, daß sie Leute sind, zu denen man sich so etwas wohl versehen kann, einem in ihre Hände gefallenen Türken die Ohren abgeschnitten, und ihn so ganz nackend nach Belgrad hinein gejagt, mit der Nachricht, daß sie dieß auch jedem Dey thun wollten, den sie erhaschen würden. Sie haben ferner den wichtigen Ueberfuhrposten Ostrosniza am Sawestrohm besetzt, und dort alles Vieh und Futtervorräthe, die nach Belgrad gehörten, besonders auch die Gestüttpferde genommen. Man sagte am 28sten Febr., daß 500 Mann Reiterey von Belgrad ausziehen, und die Aufrührer mit Feuer und Schwert angreifen wollten. Fast zu gleicher Zeit aber hat man Nachricht erhalten, daß der Dey Aganli, der mehrere Tage vorher mit 400 Mann zu Roß und zu Fuß in eben dieser Absicht ausgezogen war, mit Verlust seiner halben Mannschaft, und selbst hart verwundet, nach Belgrad zurückgekommen sey, und dieß sollen 200 Servier gewesen seyn, welche sich nicht abhalten ließen, den Türken muthig auf den Leib zu gehen. Auch der Bischof von Belgrad wagte sich zu Ende vorigen Monaths abermahl hinaus, um seiner Gemeinde Friede zu predigen; aber es kamen ihm schon von von Weitem 50 Mann bewaffnet entgegen, und brachten ihm die Nachricht, daß, woferne er noch einmahl in Angelegenheiten der Dey's erscheinen würde, er ohne Weiters auf den Kopf geschossen, und sein Leib in vier Theile zertheilt, gegen alle vier Winde aufgehängt werden soll; nur der Befehl des Großherrn würde sie bestimmen, mit jenen Leuten in Belgrad hätten sie nichts zu unterhandeln, da diese eben ihre Unterdrücker wären.

St. Petersburg, den 21sten Febr.

Die Akademie der Wissenschaften hat die durch das neue Reglement errichtete Stelle eines ordentlichen Akademikers für die Statistik und Staatswirthschaft mit dem durch so viele Schriften in diesem Fache rühmlichst bekannten Staatsrath und Ritter Storch besetzt. Diese Akademie hat einen neuen Beweis von der kaiserl. Gnade durch die allerhöchste Bewilligung einer besondern Uniform erhalten, die Niemand außer den wirklichen Mitgliedern derselben tragen darf. Sie ist dunkelblau, mit scharlachrothen Kragen und Aufschlägen, weißen Unterkleidern und gelben Knöpfen. Der Präsident und die Akademiker tragen eine sehr schöne goldene Stickerey auf Kragen, Aufschlägen und Taschen.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 641. Die Polizey hat einen silberbeschlagenen Rosenkranz in Verwahr genommen, der sehr wahrscheinlich entwendet worden ist. Der Eigenthümer wird sich hierüber auf der Polizey zu legitimiren wissen. München, den 14ten März 1804.

Nro. 642. Die Stadt-Baudirection hat bey den im Stadtfeuerhause immer gefüllt stehenden Wasserfässern die sehr zweckmäßige Verbesserung getroffen, anstatt der bisherigen Lucken, wodurch das Wasser in diese Fässer geschöpft werden mußte, weite trichterförmige Oeffnungen, und anstatt der Zapfen, die zum Wasserauslassen an diesen Fässern bestimmt waren, wohl befestigte Pippen anbringen zu lassen, damit das Wasser, welches in der Feuersnoth so viel gilt, nicht unnöthig verspritzt werde. München, den 15ten März 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Nächsten Sonntag den 25sten März wird im Redoutensaale dahier das große Oratorium von Haydn „Die Schöpfung" gegeben werden.

Am 19ten dieses ist ein kleines Mädchen von 10 Jahren aus Furcht der Strafe entlaufen. Es hat braune Haare, eine Pelzhaube von braunem Plüsch, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, einen blau- und weißgestreiften Unterjanker, einen solchen halbseidenen Rock und weiße Strümpfe. Wer etwas erfährt, beliebe es im Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 20sten März. Hr. Joseph Cahen, von Metz, im Hahn. Hr. v. Stadler, von Nürnberg, im Adler. Frau Mazin, von Straßburg, ebend. Hr. Weiller, Kaufmann von Augsburg, im Kreuz.

chen Gefangenen wurden, so wie die zu Offenburg verhafteten, in die hiesige Citadelle gebracht. Sie sind gestern vorläufig in der Präfectur verhört worden; nach geendigtem Verhöre wurde ein Courier nach Paris gesandt. — Es war General Caulincourt selbst, der die Expedition nach Offenburg commandirt hatte. — Es befindet sich jetzt kein einziger Mann mehr auf dem rechten Rheinufer, wo unsre Truppen die strengste Mannszucht beobachtet hatten.

(In einem Straßburger Blatte liest man folgende kurzgefaßte Anzeige von diesen Vorfällen: „Man hatte in Erfahrung gebracht, daß viele Emigranten sich auf dem rechten Rheinufer, in der Nähe dieser Stadt, versammelt, und den Anschlag gefaßt hatten, sich der hiesigen Citadelle zu bemeistern. Sie haben ihre Maßregeln so getroffen, daß sie wirklich in derselben sind).“

Großbritannien.

Auch die neueste Post aus Holland mit Nachrichten bis zum 13ten März bringt keine weiteren Umstände von der Gesundheit des Königs von England, so wie überhaupt nichts Neues aus dieser Insel. Nur behauptet die franzbs. Leidener Zeitung der Angabe des Moniteur ganz entgegen, daß die letzten Londner Briefe vom 28sten Febr., welche bey holländischen Handelshäusern eingetroffen sind, den König außer Gefahr erklärt hätten; Passagiere aus England, die am 6ten März angekommen wären, hätten nichts Neues gebracht.

Man hat neuerlich an einer ganz besonderen Art von Pferderennen wieder großen Geschmack gefunden, wo man einen Kirchthurm oder einen andern sich hervorhebenden Gegenstand zum Ziele nimmt, und in gerader Linie über Stock und Stein, Gräben und Einzäunungen wegsetzt, wobey höchstens einen Umweg von 15 englischen Ellen zu machen erlaubt ist, und wo der eine Reuner nie denselben Weg nehmen darf, den der andere nimmt. Dieß nennt man mit dem Kunstausdruck eine Kirchthurm-Jagd (steeple-hunting), und ein solches halsbrechendes Wettrennen fand kürzlich zwischen mehreren Offiziers des 5ten Dragoner-Regiments in Newcastle Statt.

Lange Zeit hat kein politisches Pamphlet so großes Aufsehen erregt, als die Bemerkungen über den Zustand der Parteyen, durch einen nahen Beobachter (Cursory Remarks on the State of Parties: by a near Observer), worin die Grenvillische Partey und selbst Pitt's zweydeutiges Benehmen gegen Addington, und Pitt's Bemühungen, wieder ins Ministerium zu kommen, mit sachlichter Bemerkung begleitet, dem Publikum vorgelegt wurden. Man weiß, daß seit der Erscheinung dieses Pamphlets gar keine geheimere Vereinigung mehr zwischen dem jetzigen Premierminister und seinem Vorgänger Statt findet. Mehrere Anhänger und Parteygänger der Grenvills und Buckinghams haben spitzige Widerlegungen geschrieben, worunter sich besonders der Verfasser der offenen Antwort durch seine Bemerkungen und manche mitgetheilte Anekdoten auszeichnet. Auch hat noch ein anderer Streiter, der sich den Nahmen Fitz-Albion gibt, zwey Briefe an Pitt und Addington geschrieben, und das ministerielle Pamphlet hart durchgenommen. Von dieser interessanten Zeitschrift ist so eben eine stark verwehrte Ausgabe erschienen. Die Nation läßt Addington's guter Oekonomie, woran es unter der Pitt'schen Administration durchaus fehlte, große Gerechtigkeit widerfahren, und darum ist er der Mann des Volks. Aber von seinem politischen Ueberblick und seinen großen Regenteneigenschaften können sich nur wenige überzeugen, ja manche gehen so weit, den Geist, der neuerlich in der Nachbarschaft von St. James ohne Kopf erschienen seyn soll, geradezu auf ihn zu deuten.

St. Petersburg, den 21sten Febr.

Se. kaiserl. Majestät haben die Vorschläge genehmigt, welche der Minister des Innern gemacht hat, um den Mißbräuchen abzuhelfen, die sich in den Herrnhutischen und andern Colonien im Saratowschen Gouvernement eingeschlichen haben, und die Ursache des wenigen Fortkommens und der geringen Vermehrung dieser Colonien sind. Die Regierung wird ihnen nun die Kronländereyen, die sie gepachtet hatten, unentgeldlich überlassen, ihnen Geld zur Anlegung von Fabriken vorschießen, genaue Aufsicht auf ihre Moralität haben, und denen, die sich besonders gut aufführen, Auszeichnungen geben.

Ein Edelmann, Solowei, im Gouvernement Woronesh hat von dem Fürsten Trubetzkoi 6000 Bauern gekauft, und diesen 6000 Bauern gegen Rückzahlung des Kaufpreises die Freyheit gegeben. Der erste Gebrauch, den die Bauern von ihrer Freyheit machten, war der, daß sie das Haus des Edelmanns in eine Kirche verwandelten, darauf an den Kaiser schrieben, Ihm für ihre Freyheit dankten, und Ihn um Erlaubniß bathen, die Kirche nach Seinem Nahmen zu nennen, und auf ihre Kosten einen Canal von 15 Werften zu graben.

Berlin, den 13ten März.

Se. kurfürstl. Durchleucht der Kurfürst von Hessen sind von Kassel, und des Prinzen Wilhelm von Braunschweig H. D. von Preuzlau hier angekommen.

Der königliche Staatsminister Herr von Voß ist nach Magdeburg, und der englische bevollmächtigte Minister am Wiener Hofe, Hr. Paget, hier durch nach Wien abgegangen.

Ein würdiger Sohn des unsterblichen Büsching's besorgt provisorisch die Geschäfte des verstorbenen

Stadtpräsidenten und Polizey-Directors der hiesigen Residenzen. Er besitzt, nach der Angabe glaubwürdiger Männer, alle Eigenschaften eines vollendeten Polizey-Directors, welche in dem ersten Jahrgange der beliebten allgemeinen Justiz- und Polizey-Zama sehr schön und treffend geschildert worden sind.

Hannover, den 6ten März.

Gestern Morgens sind der Hofrichter von Bremer und der Landrath Freyherr von Grote, als ständische Deputirte nach Paris gereiset, um bey dem französischen Gouvernement um Erleichterung der das Land drückenden schweren Lasten und die Verminderung der unverhältnißmäßig schweren und durch täglich hinzukommende Conscribirte immer mehr anwachsenden Truppenzahl zu bitten.

Vor einigen Tagen wurden vor dem französischen Kriegsgerichte hierselbst, in der Untersuchungssache wider den Obersten Bossard, an 15 Einwohner aus Hameln, als Zeugen abgehört.

Im nächsten Frühjahre und in den ersten Sommermonathen sollen von französischen Ingenieurs im Lauenburgischen Vermessungen vorgenommen werden.

Gestern ist ein Transport von mehreren der besten Beschäler, aus dem hiesigen königl. Marstalle, nach Frankreich abgegangen.

Carlsruhe, den 13ten März.

Das heutige Regierungsblatt enthält folgende landesherrliche Verordnung vom 9ten dieses: „Ihro kurfürstl. Durchleucht erkennen in Ihren Landen eine uneingeschränkte Freyheit jedes Staatsbürgers, für das wissenschaftliche oder sittliche Wohl seiner Nebenmenschen nach eigner Einsicht und Willkühr zu wirken, und dazu das Gutfindende aus seinem Vermögen zu verwenden. Sie gestatten aber nicht, daß er sich deßfalls einer fremden Willkühr unterwerfe, und andere in die Staatseinrichtung wirkende Verpflichtungen auf sich nehme, als welche ihm sein Verhältniß zu Staat und Kirche auflegt, noch auch, daß zu jenem Zwecke sich selbst errichtende Gesellschaften eine derartige Verbindung in Ihren Landen verbreiten und stiften, und sich als erwerbs- und rechtsfähige moralische Personen eigenmächtig aufstellen; noch weniger aber, daß sich sogar solche in der Art constituiren, um mit anderen Landen zusammenzuhängen, und einen durch mehrere Staaten verbreiteten großen, unter einer fremden Direction stehenden Verein auszumachen, indem, wenn auch in diesem Momente keine dem Wohle des Staates oder der Kirche nachtheilige Zwecke zum Grunde liegen mögen, und wenn auch nicht die Geschichte hinlänglich beweise, daß anfänglich noch so unschuldige Anstalten in der Folge von den Leidenschaften der Menschen mißbraucht, folglich alsdann dem Wohle des Staates oder der Kirche gefährlich werden, sofern ihnen einmahl eine Wirkungsart und eine Ausdehnung gestattet worden ist, welche der Kraft und dem Wirkungskreise der Staats- oder Kirchenobrigkeit sich entgegenstellen, und mit solcher collidiren können, in jedem Falle auch die vorgelegten Statuten der allgemeinen deutschen Industrieanstalten oder der philanthropischen Gesellschaft, und die dahier zur Anzeige gekommenen Circular-Rescripte derselben, den Beweis liefern, daß sich die Direction der Gesellschaft die Beywirkung ihrer Mitglieder nach ihren Einsichten durch Gesetzgebung, und die oberste Entscheidung der Streitigkeiten zwischen ihren Gliedern zuschreibt, mithin in die Hoheitsrechte des Staats- und Kirchenregenten eingreift, auch durch die rege Betriebsamkeit ihrer Mitglieder zur Ausbreitung und Erlangung von Beyträgen weit mehr als das gewöhnliche schon längst in Ihren Landen verbothene Collectiren eine nachtheilige Besteurungsart der Unterthanen darstellt. Es lassen daher Ihro kurfürstl. Durchleucht, der von der anmaßlichen General-Direction der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten unterm 3ten Febr. d. J. an Sie abgesandten Gegenvorstellung unerachtet, es bey dem Publikate vom 24sten Jäner d. J. bewenden."

Helvetien. (Fortsetzung.)

Es läßt sich demnach begreifen, daß bedeutende und wohlthätige Reformen hier schwerlich einen gleichzeitigen Eingang finden können. Es werden inzwischen vielleicht einzelne Cantone in Rücksicht ihrer bürgerlichen und moralischen Verbesserung vorrücken, andere desto weiter zurückbleiben, und binnen einem halben Jahrhundert, wenn die gegenwärtige Staats-Verfassung bleibt, wird das allerseltsamste und bunteste Gesetz der Culturstände sichtbar seyn. Die neuen Regierungen in diesen neuen souveränen Staaten haben nun seit einem Jahre Zeit und Gelegenheit gehabt, den Geist zu bezeichnen, in welchem sie handeln werden. Man hatte in der Schweitz allgemein bisher angenommen, daß vieles von dem Unglücke, das dieses Land in den letzten Zeiten betroffen, daher rühre, weil die neuen Staatsmänner (novi homines) meistens nicht Staatsmänner von Geburt und Profession gewesen: man glaubte also voraus sagen zu können, daß die neugeschaffenen Cantone Thurgau, Tessin, Aargau, S. Gallen, Waadt, sich bey weitem nicht so gut befinden würden, als die alten Cantone, in deren Regierungen alte erfahrne Regierungsglieder fassen. Nicht ohne Verwunderung sehen die Schweitzer jetzt gerade das Gegentheil erscheinen. Die neuen Cantone der Schweitz nähmlich wissen in ihrem Inneren nicht nur leichter Ordnung und Zufriedenheit herzustellen; sondern geben auch den alten Cantonen das Beyspiel vortrefflicher, wohldurchdachter und vom edeln Geiste zeugender

Einrichtungen und Gesetze. Besonders ragen die Cantone St. Gallen, Thurgau und am meisten das Aargau hervor, sowohl in Rücksicht der Organisation des Inneren, als auch in Rücksicht vieler nützlichen von ihnen gestifteten Anstalten. Einzelne Züge, da wir es dießmahl nur mit einer allgemeinen Uebersicht, als Einleitung zum künftigen zu thun haben, sollen jene Bemerkungen ins Licht setzen. Die Regierung des Aargau, an deren Spitze als Präsident, der in der Revolution bekannt genug gewordene Herr Dolder von Wildegg steht, gab wetteifernd mit Zürich, in der Schweitz das erste Forstgesetz gegen die Verwüstungen des Borkenkäfers in den Fichten-Waldungen, und errichtete in ihrem Canton, zur Handhabung der Sicherheits-Polizey ein Land-Jäger-Corps (nach Art der Gens-d'armen in Frankreich) dessen Organisation und hohe Zweckmäßigkeit, das Beste ist, was die Schweitz jemahls in dieser Hinsicht kannte. In der Stadt Zofingen legte sie eine Unterrichts-Anstalt für Hebammen an, welche die wohlthätigsten Folgen für alle Gemeinden des Landes haben muß; so wie die Verordnung über die künftige Einrichtung des Sanitäts-Wesens im Canton musterhaft ist, und in allen übrigen Theilen der in dieser Hinsicht meistens noch ungemein verwahrlosesten Schweitz nachgeahmt zu werden verdient. Nur Bern und Zürich leiden hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Eben so zeichnet sich die Einführung einer Todtenbeschau in allen Städten und Dörfern des Landes durch wohlthätige Zweckmäßigkeit und Simplicität aus. Es ist die erste Verfügung dieser Art in Helvetien. Nicht minder gereicht es dieser Regierung zum Ruhm, daß sie die berühmte Zurlaubensche Bibliothek an sich kaufte, wodurch sie schon den bedeutendsten Wink über das gab, was sie künftig noch zur Beförderung der Wissenschaften und Künste zu leisten gedenke. (Die Fortsetzung folgt).

Die Muse eines Pariser Blattes hat dem verstorbenen Kant folgende Grabschrift gesungen:

Occubuit princeps tenebrarum, Kantius auctor.
Propulsa redeat lux bona nocte; redit.

(Es starb der Finsternisse Fürst, Kant der Gelehrte.
Kehr' nach verscheuchter Nacht wohlthätiges Licht zurück!
Und es kehrt zurück.)

(Kant versuchte es einst, die Eigenthümlichkeit von vier Nationen durch ein Bild zu characterisiren. Bey den Deutschen sagte er, schlägt die Kraft in die Wurzel, bey den Engländern in die Frucht, bey den Franzosen in die Krone, und bey den Italiänern in die Blüthe.)

Polizeyerinnerungen.

Nro. 633. Die Polizeygesetze sind bekannt, daß die Herrschaften ihren Dienstbothen, und diese ihren Herrschaften nur 4 Wochen vor dem Ziele gültig aufsagen können. Nur dadurch, daß alle Willkührlichkeiten verhindert werden, kann man hoffen, daß die Herrschaften die Dienstbothen, die sie dingen wollen, durch Hülfe der Domesiken-Karten im Voraus prüfen, und letztere die bedungene Zeit richtig aushalten werden. Für das Ziel Georgi dauert heuer der Termin zum Aufsagen bis künftigen Palmsonntag einschlüßig. Die Polizey macht dieß zu dem Ende bekannt, damit man wisse, daß auf spätere Aufkündigungen von der Polizey nicht geachtet werden würde. München, den 20sten März 1804.

Nro. 644. Das Publikum hat den Wunsch geäußert, die Fiakres, welche Freytags und Samstags auf dem Franziskanerplatze stehen, näher zu seinem Dienste bey Handen zu haben. Selbe werden also für diese beyden Tage jedesmahl auf den Rindermarkt gestellt werden. München, den 20sten März 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Da Samstags den 24sten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr die zwey Behausungen des nun verstorbenen Herrn Franz Xaver Lechner, Pfarrers zu Michaels Neukirchen sel. in der Schmalzgasse im Hacken-Viertel sub Nris 209 und 210 auf Verlangen der Erbs-Interessenten bey endstehender Stelle an die Meistbiethenden verkauft werden, so will man dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Beschlossen den 9ten März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Mathias Jakob.

Nachdem Mathias Jakob, dießs. bürgerl. Seiler mit seinen Gläubigern abzukommen sich erbothen, diese aber nicht alle gerichtlich bekannt sind, so wird zu rühiger Herstellung des Activ- und Passiv Standes erfordert, solche respec. deren Forderungen in genauer Kenntniß zu haben. Zu welchem Ende daher sämmtliche Gläubiger ersagten Jakobs vorgeladen werden, in Zeit 4 Wochen a dato ihre rechtliche Forderungen in Persona, vel per Mandatarium satis instructum bey hiesigem Magistrats ad Protocollum zu geben, sofern dem Weitern abzuwarten. Akt. den 25. Februar 1804.

Kurpfalzbaierischer Markts-Magistrat Krayburg, Landgerichts Mühldorf.

Johann Ellotrio, Amts-Kamerer. — Liet. Kumpf, Magistratschreiber.

Nächsten Sonntag den 25sten März wird im Redoutensahle dahier das große Oratorium von Haydn „Die Schöpfung" gegeben werden.

Ein schwarz frisch geschorner Pudel an der Brust vorne weiß ist zu Verlust gegangen; der redliche Finder wird ersucht, ihn dem Zeit. Comt. zu übergeben.

Fremdenanzeige.

Den 22sten März. Hr. Graf v. Paeli, von Regensburg, im Kreutz. Hr. Buchner, Geistlicher von Landshut, ebend. Hr. Ohninger, Kaufmann von Würzburg, im Hahn. Hr. Kanzellist Thugut von Neuburg, ebend. Mr. Jaubert, Secretaire chez Contal á Paris und ein Courrier, im Adler. Hr. G. J. Hering, Kaufmann, ebend. Hr. v. Stenfeld, Lieutenant von Stadtamhof, ebend. Hr. Spannberger, Rentamts-Oberschreiber von Mühldorf, im Bären. Hr. Dr. Cordes, aus dem Hannöverischen, im Kreutz. S. D. Fürst von Galitzin, k. russis. geh. Rath, mit Gefolge, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Sonnenjungfrau von Kotzebue in 5 Aufz.

Nro. 71. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 23. März.

Paris, den 18ten März.

Die vielen Arrestationen, welche längs dem Rhein hin Statt gehabt haben, und sich größten Theils auf Emigranten erstreckten, sollen eine Folge der Entdeckungen gewesen seyn, welche man in Verfolge der zu Paris mit den seit einem Monathe verhafteten Staatsgefangenen angestellten Verhören gemacht hat. Daß auch mehrere in öffentlichen Stellen der Republik angestellte Personen verwickelt sind, scheint jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen. Einige bedeutende Geistliche und Militärpersonen, welche den jetzigen Einrichtungen ihre ganze politische Existenz zu verdanken haben, sollen unter den Beschuldigten seyn. Die näheren Details werden, wie es heißt, nächstens mit allen Umständen bekannt gemacht werden, und diese werden um so wichtiger seyn, als sie größten Theils aus der Correspondenz und den eigenen Papieren der Verhafteten geschöpft seyn sollen. — Unter den in die Straßburger Citadelle transportirten Gefangenen vom rechten Rheinufer befinden sich auch zwey ehemahlige General-Lieutenants, die im Conde'schen Corps gedient haben, und mehrere Geistliche. Unter den letzteren ist der Weihbischof des ehemahligen Bißthums Straßburg, Abbe Weinborn, und einige andere Geistliche. Einige Tage vor der Expedition nach Offenburg und Ettenheim (welcher letzteren auch ein besonderer Delegirter der Regierung, General Ordener, Commandant der Grenadiere zu Pferd der Consulargarde, beywohnte) haben sich mehrere Emigrirte Militärs von bedeutendem Range von dort entfernt, und sich ins innere Deutschland zurückgezogen. — Die meisten Staatsgefangenen, die sich in der Straßburger Citadelle befinden, werden nach Paris abgeführt. Der Herzog von Enghien ist bereits am 17ten März verhört worden. An diesem Tage wurde der Controleur der Straßburger Postdirection in Verhaft genommen.

Auch in den Pariser Blättern vom 14ten und 15ten fieng Dümouriez an zu spucken. Der Publiciste vom 14ten sagte: „Es scheint ausgemacht, daß sich Dümouriez in Frankreich befindet, daß er einer von den Agenten der Verschwörung ist, und daß man ihn bald anzuspüren hofft; allein gestern Abends hatte man noch keine Nachricht von seiner Verhaftung, ungeachtet das Gerücht seit zwey Tagen davon sprach." — Im Journal de Paris vom nähmlichen Datum heißt es: „Es scheint gewiß, daß Dümouriez arretirt ist." Im Moniteur bis zum 15ten war eben so wenig von Dümouriez als von den Gesundheitsumständen des Königs von England die Rede, und es scheint in Ansehung des erstern Gegenstandes nicht unmöglich, daß die Sage auf eben der Nahmensverwechselung beruht habe, von welcher die letzten Elsasser Nachrichten sprachen.

Im Journal de Paris vom 15ten März heißt es aus Boulogne vom 11ten, man hätte Tages vorher an jedem Schiff der englischen Division das gewöhnliche Trauerzeichen an den Masten bemerkt. — Das nähmliche Blatt enthält einen Artikel unter dem Datum: London vom 29sten Febr., nach welchem am 27sten im Unterhause eine äußerst wichtige Verhandlung über den Gesundheitszustand des Königs und die kritische Lage des Reichs gewesen war; die HH. Fox, Windham, Grenville und Grey kamen in dem einen Punkt überein, daß sie das Betragen der Minister tadelten; Hr. Pitt sprach drey Stunden: er rügte das Betragen des Ministeriums als zu schwach und zögernd für die dringende Nothdurft des Königreichs; er erklärte, daß England sich in wahrer Gefahr fände, und schien gegen den Schluß seiner Rede zu verstehen zu geben, daß, wenn man ihm die Leitung der Geschäfte anvertraute, er es auf sich nähme, England zu retten ꝛc. — (Da von einer solchen wichtigen Verhandlung noch nirgends anders die Rede war, so scheint die Aechtheit der Angabe, die sonst allerdings die Leidner Angaben von den Briefen aus London vom 28sten Febr. ganz widerlegen würde, nicht außer Zweifel zu seyn. Uebereinstimmend wäre indessen mit dem Artikel des Journal de Paris eine Nachricht aus Rotterdam vom 10ten März, die von Londner Briefen vom 2ten spricht, nach denen der König damahls noch nicht außer Gefahr gewesen, und in den letzten Parlamentssitzungen heftige Debatten vorgefallen wären).

In einigen Zeitungen, die sonst sehr weise thun, liest man die Nachricht von einem Autodafe, das in Madrid gegen die Mitte des Februars dieses Jahres Statt gehabt habe. Eine boshafte Betrügerinn, wel-

che mit Erscheinungen, dem Umgange mit Fegfeuerseelen, und ähnlichen Possen uralten Kredits das leichtgläubige Volk täuschte, ward öffentlich vor der Kirche zur Schau ausgestellt, mußte dem betrogenen Volke Abbitte thun, und wurde dann ins Zuchthaus auf 8 Jahre gesperrt. Ist das mehr, als eine Polizeystrafe, die in aufgeklärten Staaten nicht streng genug seyn kann, und deren Anwendung ganze Länder von Gespenstern, Hexen, Besessenen und Geistersehern zu reinigen vermag? Mehr solche Autodafes — und Spanien kann seiner Inquisition Dank wissen.

Der Hamburger unparteyische Korrespondent vom 14ten März erzählt aus Briefen von Paris folgende, uns wenigstens nicht in diesem Tone bekannte Gegenstände, welche die Unparteylichkeit aufzunehmen nicht verschmähen kann:

„Es scheint, daß Moreau's Prozeß anfängt, eine günstige Wendung zu nehmen, welches sich jedoch bey der öffentlichen gerichtlichen Prozedur erst näher zeigen muß. In seinen Papieren hat man einen Brief von Pichegrü gefunden, den er ihm vor einigen Jahren von Bayreuth schrieb, und worin er ihn bath, seinen Credit zu verwenden, um ihm seine Amnestie zu verschaffen. Er klagte ihm zugleich, daß er sich in dringenden Umständen befände. Das Concept von Moreau's Antwort lag bey diesem Briefe. Er sagte ihm frey, sein Einfluß reiche nicht so weit, daß er ihm seine Amnestie verschaffen könne. Aber, um seinen Bedürfnissen nach seinem Vermögen abzuhelfen, so übermache er ihm hiermit 6000 Franken, mit der Versicherung, daß, sobald er wieder etwas für ihn thun könne, er es ungebethen thun würde. Beynahe wäre der Senator Barthelemy ebenfalls in diese Geschichte verwickelt worden. Vor etlichen Monathen ließ ihn Pichegrü durch einen Abbe Gautier grüßen. Dieser brachte es dahin, daß ihm Barthelemy ein unbedeutendes Billet an Pichegrü gab, worin er weiter nichts sagte, als: „Ich freue mich, mein lieber Piccard (dieß war der Nahme, den Pichegrü auf der Flucht von Cayenne angenommen hatte) daß Sie gesund und wohl sind. Ich werde die Freundschaft, die Sie mir in unserm gemeinschaftlichen Unglücke erzeigt haben, nicht vergessen ꝛc." Als man schon von der Verschwörung murmelte, bekam Barthelemy einen Brief von Pichegrü über Calais. Da er nun versichert war, daß die Polizey Kenntniß von diesem Briefe haben mußte, so fuhr er geradezu mit dem unerbrochenen Briefe zum Consul Cambaceres, erzählte ihm den Vorfall und gab ihm den Brief."

„Vor drey Tagen hat man den Herzog Armand von Polignac arretirt. Auf die Frage: warum er sich unterstanden hätte nach Paris zu kommen, da er doch nicht amnestirt sey? antwortete er ganz naiv: Er habe geglaubt, die Contrerevolution sey geschehen."

„Einer von den 12 Banditen, die man arretirt hat, wollte sich im Gefängniß erhängen. Er wählte aber seinen Zeitpunkt so ungeschickt, daß man dazu kam, ehe er noch ganz todt war, und ihn noch abschneiden konnte; doch war er so leidend, daß er zu sterben glaubte. Er machte also sein Testament, und erklärte darin Georges für den bravesten, rechtschaffensten Mann, und Moreau für einen Gleichgültigen, mit dem nichts anzufangen wäre, für einen Menschen, dem es an Unternehmungsgeist fehle."

„Der Herzog von Polignac, welcher arretirt worden war, ist, wie es heißt, von der zweyten durch die Engländer veranstalteten Landung gewesen. Man soll bey ihm 2 Pistolen und einen Dolch gefunden haben, die denjenigen ganz ähnlich sind, welche Pichegrü bey sich hatte. Gegen die Soldaten, die ihn arretirten, ist er sehr aufgebracht gewesen, nannte sie Feige, sagte, daß er der guten Sache diene. Auch seine Gattinn, eine gebohrne Holländerinn, Niece von Mesdames von Chancenay und Brancas, soll arretirt seyn."

Batavische Republik.

Nach Haager Berichten vom 9ten März wollte man an mehreren Punkten der Küste Anstalten bemerken, aus denen man auf eine wesentliche Abänderung in dem bisherigen Expeditionsplan schloß; es hieß nähmlich, daß bloß französische Truppen an der Expedition Theil nehmen, die vorher dazu bestimmten batavischen Truppen aber nach dem Hannöverschen geschickt werden würden. Unter den Umständen, die man anführte, war die Anordnung, daß die in der Gegend vom Texel und Helder aufgebrachten Vorräthe an Fourage verkauft werden sollten, und daß die vorher dahin bestimmt gewesene batavsche Cavalerie nun nach Utrecht ꝛc. beordert worden war; auch hieß es, daß die Mundvorräthe an Bord einiger Schiffe im Texel anderswohin transportirt oder verkauft werden würden.

Hannover, den 9ten März.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses ist der Kurhannöversche General-Lieutenant von Trew, Chef des Artillerie-Regiments, zu Rinteln plötzlich am Schlage gestorben. Seine Leiche wird, seinem Wunsche zufolge, in Hameln, wo derselbe Commandant gewesen, zur Erde bestattet werden. Dieses ist nun der dritte hannöversche Regiments-Chef, welcher seit dem Einmarsche der Franzosen mit Tode abgegangen ist.

Diesen Morgen ist noch ein Artillerie-Transport mit 100 Pferden nach Holland abgegangen. Der General Dessolles hat anstatt der beyden 6pfündigen Kanonen vor seinem Palais zwey 3Pfünder aufführen lassen. — Gestern sind noch 200 Mann Rekruten aus Italien angekommen.

Von Seite der Obrigkeiten beyder Städte hier-

ihren Pestalozzi besitzt, dessen Methode überall in fremden Ländern eingeführt wird, in vielen sogar gesetzlich, während die Schweitzer Regierungen dagegen eine unbegreifliche Gleichgültigkeit hegen. Hin und wieder haben die Erziehungsräthe in einzelnen Städten und Dorfschaften zwar den traurigen und verderblichen Schulschlendrian zu reformiren angefangen, desto kälter und oft leidenschaftlicher ist hingegen der größere Hause der Geistlichen, der Schullehrer, der Vorsteher in den Gemeinden gegen Pestalozzis Unterrichtsart. Die Gewalt des blinden Vorurtheils und politischen Wahnsinns zeigt auch hier ihre schreckliche Majestät. — Viel Gutes läßt sich von dem Einfluß einer seit Anfang dieses Jahrs in der Schweitz erscheinenden Wochenschrift erwarten, die der ehemahlige Regierungsstatthalter Zschokke in sehr populärer Sprache unter dem Titel: aufrichtige und wohlerfahrne Schweitzerbothe, herausgibt. Sie ist ökonomischen, moralischen und politischen Inhalts, und wird von den Landleuten mit unglaublicher Begierde gelesen, so daß in den ersten Wochen ihrer Erscheinung davon sogleich mehrere tausend Exemplare abgesetzt wurden. Selbst Deutschland hat, so viel wir wissen, nichts ähnliches. Deßungeachtet schien man diesem so gemeinnützigen Blatte von Bern aus den Untergang drohen zu wollen, weil man Aufklärung des Volkes wahrscheinlich der Wohlfahrt desselben für nachtheilig hält. Die sogenannten kleinen Cantone, wie alle übrige Hirten-Länder der Schweitz sind in ihre ehemahlige Ruhe und Stille zurückgesunken. Sie bleiben ihrem Charakter getreu, kehren zu ihren einfachen Beschäftigungen zurück, und fühlen das Bedürfniß des bessern nicht, da sie es nicht kennen. Vor ihnen am meisten wird sich der Canton Bünden vortheilhaft erheben, da die Regierung desselben schon durch mehrere nützliche Verfügungen zu höhern Erwartungen berechtigte, und Bünden ohnedem das Vaterland vieler einsichtsvollen und gebildeten Männer ist, wie keiner der Hirten-Cantone dergleichen aufzuweisen hat. Auch hat sich daselbst unter dem Schutz der Regierung die ehemahlige ökonomische Gesellschaft wieder in Thätigkeit gesetzt.

Vom 16ten bis 23sten März 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
13 Söhne.	3 Erwachsene männl. Geschl.
19 Töchter.	13 " " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
S. 32 gebohren.	27 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. und 2 w. G., worunter 1 Par Zwillinge.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 5 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 645. Oeffentlicher Dank den Seilergesellen Cajetan Koch, und Georg Schäfner allhier, welche einen bey der Nacht verunglückten Menschen, der ohne ihre Hülfe durch die vorüberfahrenden Wägen lebendig gerädert worden wäre, aufhalfen, mit vieler Mühe seine Wohnung aufsuchten, und ihn dahin führten. München, den 20sten März 1804.

Nro. 646. Man warnt die hiesigen Hausbesitzer, bey den großen Einfahrtthoren wohl nachzusehen, ob selbe unten an die Erde oder das Pflaster anpassen; weil erst kurz der Fall eingetreten ist, daß ein Dieb unter einem verschlossenen Thore, das nicht richtig anpaßte, in das Innere des Hauses eingeschlossen ist, und daselbst etwas entwendet hat. München, den 20sten März 1804.

Nro. 647. Es sind noch einige Häuser in der Stadt, deren Dachrinnen mit geradeaus fallenden Mündungen, keine aber mit Abzugs-Röhren, die an den Häusern herablaufen, versehen sind. Dieß gewährt nicht nur allein ein widriges Ansehen; sondern bey eintretendem Regen werden auch die Vorübergehenden von dem herabstürzenden Wasser begossen. Die Besitzer dieser Häuser werden gewarnt, sich ordentliche Abzugs-Röhre an ihre Dachrinnen machen zu lassen, und nicht zu erwarten, daß man von Obrigkeits wegen bey dieser nützlichen Abänderung nachhelfen müsse. Uebrigens hat man währendem Winter auch bemerkt, daß mehrere solche Abzugs-Röhre in der Stadt versprungen sind, wo dann das durch die Sprünge herausströhmende Wasser gefroren ist, und den Abzug des nachfließenden Wassers hinderte. Man begreift nicht, wie man seinem eigenen Hause so Feind seyn, und die Reparirung solcher Rinnen so lange verschieben könne, bis die Feuchtigkeit die Hauptmauern ergriffen, und schadhaft gemacht hat. München, den 21sten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 24sten oder 25sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Ellingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 24sten März. Hr. v. Staab, k. k. Regierungsrath von Freyburg, im Adler. Hr. Villiard, Handelsmann von Beaune, ebend. Hr. Karl Prätorius, kurfürst. Beamter zu Weihenstephan, im Hahn. Hr. Hauser, Kaufmann von Elberfeld, im Adler. Hr. v. Breuning, Landgerichts-Actuar von Ulm, im Hahn. Hr. Joseph Lindner, kurfl. Rechnungs-Commissär von Ulm, ebend. Hr. Karl Ferdinand Graf Strasoldo, kurfl. Salzburgischer Kämerer, ebend

---

Die neunhundert fünfte Ziehung in München ist Donnerstags den 22sten März 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

63 76 65 74 5

Die 906te Ziehung wird den 12ten April, und inzwischen die 526ste Stadtamhofer Ziehung den 5ten April vor sich gehen.

Nro. 72. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 24. März.

Paris, den 18ten März.

Der Moniteur vom 16ten März enthält Folgendes aus dem Haag vom 11ten dieses: „Wir sind noch immer ohne Nachrichten aus England, ungeachtet seit 4 Tagen der Wind günstig ist. Verstreichen noch 24 Stunden, ohne daß irgend ein Schiff an der Mündung der Maas erscheine, so wird man an ein Embargo glauben müssen, und man weiß, daß ein solches gebräuchlich ist, wenn der König stirbt. Zwar heißt es, Amsterdamer Kaufleute hätten Briefe vom 6ten März; das scheint aber fast unmöglich. Ohne Zweifel gibt man als Nachrichten vom 6ten März, was von 3 Passagieren gebracht worden ist, die vor 4 Tagen zu Katwyk an das Land kamen. Einer von ihnen hat gesagt, daß das Schiff 8 Tage auf der See aufgehalten worden wäre, also können seine Nachrichten nicht vom 6ten März seyn. Wie dem auch sey, so lauten diese Nachrichten, wie folgt: der König ist sehr schlecht ꝛc. Die Minister vertagen noch die Errichtung eines Regentschafts-Raths. — Das ist ungefähr, was wir vorher schon wußten.

Der von der Regierung und dem gesetzgebenden Körper angeordnete Bethtag wurde letzten Mittwoch von allen Gottesdiensten und Secten der batavischen Republik gefeyert, bloß mit Ausnahme derer, welche die Religion der bischöflichen anglikanischen Kirche bekennen. Man hat noch keine Nachricht, daß die Departementsverwaltung Maßregeln genommen habe, um die Hartnäckigkeit des anglikanischen Consistoriums und der Geistlichen zu bestrafen.“

Noch liest man in französischen Blättern folgende Angaben unter dem Datum: London vom 29sten Febr. „Da die Aerzte erklärten, es sey nicht wahrscheinlich, daß der König von dieser Krankheit, wenigstens sobald nicht, so hergestellt werden könne, um die Regierungsgeschäfte wieder zu versehen, so trug man dem Prinzen von Wales die Reichsverweserey an. Der Königinn sollte die besondere Sorgfalt für den König übergeben werden, und der Prinz von Wales sollte mit der Königinn in Verbindung stehen. Es scheint, daß die Einschränkungen, welche dieser Uebertragung beygefügt waren, dem Prinzen von Wales nicht annehmlich schienen. Er schlug den Antrag aus. Man wollte hierauf den Herzog von Glocester zum Reichsverweser ernennen. Aber auch er schlug es ab. Nunmehr kam man wieder auf den Prinzen von Wales zurück, und es war bereits bey Abgang des Couriers so weit gekommen, daß die Minister nur noch über einige weniger wichtige Sachen mit demselben negoziirten. Man schließt daraus, daß das Ministerium keine Veränderung leiden wird, obgleich die Regierung in die Hände des Thronfolgers übergeht.“

Der Seeminister ist am 12ten dieses in Begleitung des Generals Savary, Adjutanten des ersten Consuls, zu Havre angekommen. Am folgenden Tage reisete der Minister wieder ab. Der General ist zu Havre zurückgeblieben.

In einem hiesigen Blatte liest man heute einen Artikel, im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Englische Agenten scheinen gegenwärtig beauftragt zu seyn, durch alle möglichen Mittel die Ueberzeugung, worin ganz Europa ist, zu untergraben, als ob nähmlich England der Schlußnagel der in Frankreich entdeckten Verschwörung sey. Das brittische Cabinet, das Niemanden und sich selbst nicht verbergen kann, daß es außer Stand ist, allein gegen Frankreich zu kämpfen, glaubt die öffentliche Meinung irre führen zu können, indem es durch gewisse Journale ausstreuen läßt, es sey ihm gelungen, neue Koalitionen zu bilden. Wenn dergleichen Gerüchte sich wirklich bestätigen sollten, dann wäre wohl das vernünftigste und wahrste, was man sagen könnte, dieses, daß es sehr zu beklagen ist, daß die Politik Mächte, welche Ruhm und Achtung umgeben, mit einer solchen Regierung vereinigen konnte ꝛc.

In der Straßburger Zeitung vom 17ten März liest man: „Je weiter man in der Untersuchung der Verschwörungssache vorrückt, desto mehr überzeugt man sich, wie sehr sie ausgedehnt gewesen sey. Briefe aus Dijon vom 20sten Ventose melden, daß Emissarien versucht haben, die Treue der Soldaten einer Division, die in der Nachbarschaft liegt, zu erschüttern. Sie hatten unter ihnen eine Schrift verbreitet, welche im eckelhaftesten Sinne abgefaßt war, einen Brief, den ein sogenannter Soldat an seine Waffenbrüder sollte gerichtet haben. Allein der Erfolg war, daß einige dieses Pamphlet zerrissen oder verbrannten, andere es ihren Vorgesetzten brachten.

Was einige Zeitblätter von den Aesten der Verschwörung, die bis an den Rhein reichten, gesagt hatten, ist durch die neuern Ereignisse, durch die Arrestationen, welche an diesem Gränzstrohme gemacht worden sind, bestätigt worden. Alles, was man bisher davon in Erfahrung gebracht hat, beweiset, daß sie ganz royalistisch sey. Diesem Umstande ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß Pichegrü früher als der Verschwörer Georges entdeckt werden konnte. Pichegrü, der ehemahls der Revolution wichtige Dienste geleistet hatte, konnte nie so ganz das Zutrauen dieser Partey erhalten, wie ein Georges, der sich jederzeit als den erbittertsten Feind der neuen Regierung in Frankreich seit dem Sturze des Bourbonschen Thrones bewiesen, ob er gleich ohne Talente, ohne eine Anlage zur Tugend war ꝛc."

Das Journal de Paris vom 15ten dieses enthält folgendes: Man erfährt durch Briefe vom Niederrhein, daß alle benachbarte Departemente dieses Flusses stark bearbeitet worden seyn, sich gegen die Regierung aufzulehnen. Dieser Aufstand sollte in dem Augenblicke Statt haben, wo die Meuchelmörder den Dolch in die Brust des ersten Konsuls würden gestossen haben.

Der thätigste Agent der verhassenswürdigen Manövres war ein gewisser Rumpf, aus der Gegend von Köln, er verbreitete die Verläumdung mit vollem Munde und Gold mit vollen Händen. In dem Augenblicke, als er verhaftet werden sollte, hat er sich auf die rechte Rheinseite geflüchtet.

Hier ist ein Schiff von tannenen Brettern nach einem neuen Modell, und nach dem Plane des Br. Ducrest gebauet worden. Man hat es vorgestern ins Wasser gelassen. Es geht nur 18 Zoll tief im Wasser, während andere kleinere von gewöhnlicher Art vierthalb Schuhe tief im Wasser gehen. Es führt den Nahmen: die Pyramiden.

Ein Beweis, wie stark die Schauspiele hier besucht werden, gibt die Berechnung, daß ein einziges Theater, nähmlich das Theater du Vaudeville, von den lang fortgesetzten Vorstellungen eines einzigen Schauspiels (Fanchon) 250,000 Fr. Einnahme hatte.

Im verflossenen Carneval trug ein einziger Ball den Unternehmern 14,000 Fr. ein.

Im Publiciste erscheint ein Schreiben eines alten Seeoffiziers, worin die neulichen Angaben wegen La Peyrouse's Schicksale aus kritischen Gründen für ein widersinniges Mährchen erklärt werden. Wie konnte La Peyrouse 9 Jahre warten, ehe er die Trümmer seines Schiffes zu einem neuen Bau benützte? Wie konnten diese Trümmer nach 9 Jahren noch brauchbar seyn? Wie kam der allein übrig gebliebene Astronom auf einem Kahn, allein und ohne Lebensmittel, von der Küste von Neu-Seeland auf einen Felsen bey den Philippinischen Inseln? Diese Ueberfahrt wäre ein gröſseres Wunder, als alle die des Franziskus Xaverius!

Guyton's Räucherungen. In Nro. 137 der Annales de Chimie oder des 46sten Bandes 2tem Stücke S. 115, theilt Guyton einen Brief vom D. Mojon, Professor der Chemie zu Genua, mit, der neue Belege zur Bestätigung des groſsen Nutzens derselben enthält. Eine Kirche, die von faulichten Ausdünstungen aus den unterirdischen Gewölben derselben, an deren Eingang 2 Todtengräber ihren Tod fanden, ganz erfüllt war, wurde durch Räucherungen mit salzsauren Dämpfen innerhalb weniger Stunden wieder ganz gereinigt. In bewohnten und engern Räumen zeigten sich die Räucherungen mit Salpetersäure gleich wirksam. Es existirte kein Beyspiel, daß Jemand von Kranken, um welche herum die Räucherungen habituell gemacht wurden, angesteckt worden wäre. Fleury, Seechirurgus berichtet, daß in dem Seehospitale zu Cherbourg, in welchem viele kranke Franzosen, die eben aus der englischen Gefangenschaft kamen, sich befanden, die Hospitalgeschwüre nicht eher zur Heilung sich anschickten, als nachdem die Räucherungen mit den oxygenirt-salzsauren Dämpfen auf dieselben gerichtet wurden. Die Ansteckung zerstörenden Fläschchen, zu denen Guyton in seiner Abhandlung ein Recept gegeben hatte, fielen in der Ausführung bald zu stark, so daß beym Oeffnen die Stöpsel mit Gewalt herausgetrieben wurden, bald zu schwach aus. Um dieser Inkonvenienz abzuhelfen, theilt Guyton hier eine genauere Vorschrift mit. Die Fläschchen, welche tragbar seyn sollen, dürfen nicht mehr Capacität als von 4 und $\frac{1}{2}$ Centiliters, etwa $2\frac{1}{2}$ Kubikzolle, und müssen eine Kapsel von hartem Holze, z. E. von Burbaumholz, haben, welche aufgeschraubt wird. In eine solche Flasche bringt man 3 Grammen (56 Grane) von pulverisirtem und durch ein Haarsieb durchgeschlagenem Braunsteine, und setzt 3 Centiliter, etwa $\frac{1}{2}$ Kubikzoll, reiner Salpetersäure von 140 spezifischer Schwere, (ungefähr 39 Grade nach Baume's Areometer), und eben so viel Salzsäure von 1134 spezifischer Schwere, (ungefähr 17 Grade nach Baume's Areometer), hinzu, und damit ist die ganze Operation gemacht. Auf diese Art bleibt ein hinlänglicher Raum für das sich entwickelnde oxygenirt-saure Gas in der Flasche. Diese Flaschen muß man beym Gebrauch nicht an die Nase bringen. Die Reitzung würde zu heftig seyn. Noch schlägt Guyton hier einen Apparat vor, der zur Räucherung der Hospitäler, groſser Versammlungssäle mit sauren Dämpfen allezeit in Bereitschaft ist. Man nimmt zu diesem Endzweck eine Art von groſsem Zuckerglase, wie man sie in den Glasbouriquen häufig findet, von dickem weissem

Glase, von ungefähr 7 Deciliters oder 35 Kubikzoll Raumesinhalt, und versieht dasselbe oben mit einem Deckel von geschliffenem Glase, den man durch eine Schraube nach Willkühr ausdrücken, oder auch losmachen, und hin und her schieben kann. In dieses Gefäß gießt man nach und nach ein Deciliter (etwa 5 Kubikzolle) Salpetersäure von der angezeigten Concentration, ferner ein Deciliter Salzsäure und 40 Grammen (eine Unze, 2 Quentchen und 33 Grane) Braunsteinoxyd, und schließt die Oeffnung, indem man die Glasplatte niederläßt. Diesen Gasbehälter (denn der Raum über der Flüssigkeit füllt sich gleich mit oxygenirtsalzsaurem Gase), öffnet man, so oft man es für nützlich hält, und verschließt ihn sogleich wieder, sobald die nahe stehenden Personen davon unangenehm afficirt zu werden anfangen. Die Wirkung ist so stark, daß, wenn das Gefäß 4 bis 5 Minuten offen gestanden hat, selbst diejenigen, die durch die entfernteste Thüre hereinkommen, augenblicklich die oxygenirte Salzsäure riechen werden.

Haag in Holland, den 9ten März.

Die Finanz-Commission der Gesetzgebungsstelle hat nun einen neuen, von der Regierung vorgeschlagenen Finanzplan als annehmbar erklärt. Dieser dritte (nachdem die 2 vorherigen verworfen worden) besteht in einem freywilligen Anleihen in Form einer Lotterie. Nun hat aber noch die Gesetzgebungsstelle über die Annahme zu entscheiden.

Englische Schiffe haben einige Truppen, an der Küste von Holland, bey Cravesande, ans Land gesetzt. Nachdem die Gelandeten vergeblich versucht hatten, den Telegraphen zu zerstöhren, plünderten sie einige Bauernhäuser: und dann, da eine Abtheilung Truppen gegen sie heranzog, schifften sie sich wieder ein.

Es ist Befehl gegeben, die Fourage, welche man in den Gegenden des Terel und des Helder zusammengebracht hatte, zu verkaufen. Die Cavalerie-Corps, welche für gedachte Gegenden bestimmt waren, begeben sich in das Lager, welches zu Utrecht und in den benachbarten Dörfern zusammengezogen wird. Man sagt, auch Mundbedürfnisse, welche sich an Bord einiger Schiffe im Terel befanden, sollen gleichfalls entweder verkauft oder anderwärts hin transportirt werden. Alle neue Anordnungen geben mehrere Gründe für das Gerücht, daß die batavischen Hülfstruppen nach Hannover geschickt, und dagegen allein französische Truppen zum Zuge gegen England gebraucht werden sollen.

Südpreußen, den 4ten März.

Der Rußische Kaiser hat die Mitglieder der nun aufgehobenen Commission zur Regulirung der Banken in Warschau glänzend belohnt. Der Präsident dieser Commission, Graf von Raczynski, hat den Andreas-Orden mit einem jährlichen Einkommen von 3000 Albertsthalern, und der Regierungs-Präsident von Meyer den St. Annen-Orden erhalten. So sind auch die übrigen Commissarien nach Verhältniß ihrer Würden wahrhaft kaiserlich beschenkt worden.

Es heißt, daß der dießjährigen großen Revüe, welche des Königs Majestät bey Warschau halten wird, der Kaiser von Rußland in Begleitung des Großfürsten Constantin beywohnen werde. Den 19ten Juny wird des Königs Majestät in Posen eintreffen. Den 20sten ist Special-Revüe und den 21sten und 22sten Manoeuvre.

Ulm, den 17ten März.

Folgende wichtige Verfügung ist von hier aus in die gesammten kurpfalzbaierischen Lande in Schwaben erlassen worden:

Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht von Pfalzbaiern. „Se. kurfürstliche Durchleucht haben vermöge höchsten Rescripts vom 23sten Jäner laufenden Jahres gnädigst zu beschließen geruhet, daß, gleichwie die Höchstdenselben durch die Entschädigung zugefallenen Gebiethstheile in Schwaben in Eine Provinz vereint, und in Hinsicht der Oberadministration ganz nach dem Beyspiel der ältern Kurlande organisirt wurden, eben so die von so vielen heterogenen Besitzungen herrührenden mannigfaltigen Unterbehörden auf eine mit der Größe der Provinz im Verhältniß stehende Anzahl von Justiz- und Kameral-Aemtern reducirt, und durch diese systematische Ausscheidung der Gegenstände eine zweckmäßigere Verwaltung der Kameral-Renten, Ausbildung der einzelnen Gebiethstheile und eine nach reinen Principien ausgeübte Landes-Polizey, so wie eine unbefangene Justizpflege bezwecket werde.

Nach diesen vorausbestimmten Normen sollen in der schwäbischen Provinz Justiz- und Polizey-Aemter unter dem Nahmen Landgerichte, — Verwaltungsstellen der sämmtlichen Kameralrenten unter dem Nahmen Rentämter, — und mobile Organe der administrativen Landesstelle unter der Benennung Landes-Commissariate constituirt werden, und hierbey folgende der kurfürstlichen höchsten General-Verordnung für die ältern Kurlande vom 24sten März 1802 angemessene Grundsätze in Ausübung kommen.

§. I. Eintheilung der Landgerichte. Um die Landgerichts-Bezirke selbst besser und verhältnißmäßiger zu begränzen, ohne durch eine gänzliche Auflösung ihrer Bestandtheile den Gang der Geschäfte zu stöhren, haben Höchstdieselbe beschlossen, daß die kleinen Landgerichte, oder dermahl bestandenen Aemter, wo nicht besondere Rücksichten, wegen zu weiter Entfernung der Unterthanen von dem Sitze des Landgerichtes, oder die Aufsicht auf die

Landesgränzen eine Ausnahme erfordern, den grösseren beygelegt, und bey den zu weit ausgedehnten Landgerichten oder Aemtern durch Abtrennung ganzer Gerichtsgebiethe eine mehrere Gleichheit, und Ebenmaß nach jedesmahliger Erforderniß der Lokal-Umstände, hergestellt werden soll.

Die lokalen und partiellen Eintheilungen der kurfürstl. Landes-Commissariate, Landgerichts- und Rentamts-Bezirke, so wie die Personal-Anstellungen hierbey werden übrigens noch durch das Regierungsblatt bestimmt bekannt gemacht werden, und behalten sich Se. kurfürstl. Durchleucht einige in der Folge noch nothwendig oder zweckmäßig findende Abänderungen allenfalls nachzutragen bevor.

§. II. Abtheilung der Justiz-Polizey- und Kameral-Geschäfte. In einem jeden Land-Gerichte soll ein Landrichter zur Verwaltung der Justiz- und Polizeygeschäfte angeordnet werden.

Jeder Landgerichts-Bezirk erhält in der Regel sein besonderes Rentamt, doch können durch örtliche Verhältnisse Fälle herbeygeführt werden, wo in einem Landgerichte mehrere Rentbeamte angestellt, oder entgegen einem Rentbeamten mehrere Landgerichts-Bezirke zur Verwaltung der Kameral-Renten übertragen werden.

Obwohl sich durch diese Abtheilung die Geschäfte selbst leicht von einander unterscheiden, welche dem Landrichter, und welche dem Rentbeamten ausschlüßlich zu besorgen obliegen, so werden doch über diejenigen Gegenstände, deren Gränzen unbestimmt sind, oder welche von obiger Regel eine Ausnahme bilden, noch folgende nähere Bestimmungen hinzugefügt:

1) Alle aus den Landgerichts-Verhandlungen herfliessende Gefälle und Taxen werden von dem Land-Gerichte eingenommen, und am Ende eines jeden Monaths, nebst einem Verzeichniß derselben, und den Vermerkungen, daß in demselben Monath nicht mehr, und nicht weniger, als die verzeichnete Summe anfällig wurde, an das Rentamt überliefert.

2) Eben so werden die Depositen bey dem Land-Gerichte zwar erlegt, und von diesem bescheint; sie sind aber gleich nach ihrem Empfange an das Rent-Amt zu übergeben, und auf dem monathlichen Verzeichniß der Taxen und Gerichtsgefälle zu bemerken; das Rentamt hat sodann wegen weiterer Verwendung und Zurückbezahlung der Depositen nach der hierüber bestehenden besonderen Ordnung und Weisung zu verfahren.

3) Die Bestätigung und Besieglung der Contracte, Errichtung der Briefe, wo sie nach den bestehenden Gesetzen nothwendig ist, oder begehrt wird, gehört ganz allein zu dem Wirkungskreise des Landrichters, mit Ausnahme der Grundgerechtigkeits-Briefe über kurfürstl. grundbare Güter, welche von den Rent-Beamten entworfen, und von der Landes-Direction ausgefertigt werden.

4) Bey den Nachlässen an öffentlichen Abgaben sollen alle Beschreibungen und Schätzungen der Schulden durch das Landgericht mit Beziehung der Interessenten vorgenommen, und das darüber aufgenommene Protokoll dem Rentbeamten zur Erstattung seines Nachlaßberichts mitgetheilt werden.

5) Die Aufnahme der Gemeinde- und Vormundschafts- (Waisen-) Rechnungen gebührt dem Land-Gerichte: wo aber aus diesen Rechnungen Geld-Reste entspringen, welche in Gerichtshänden verbleiben, sollen solche auf eben die Art, wie andere Depositen behandelt werden.

6) Die Kirchengeschäfte werden auf folgende Art abgetheilt: der Landrichter besorgt die landesfürstlichen Rechte, circa sacra, die Kirchen-Polizey, alles, was die Güter der Geistlichen betrifft, ins Besondere die geistlichen Verlassenschaften, mit Ausnahme des Kirchenbau-Wesens selbst, und der Verrechnung hierüber, das Schulwesen, mit Ausnahme des ökonomischen Theiles desselben, und alles, was dem Rentamte nicht besonders zugewiesen ist.

Dagegen besorgt der Rentbeamte (wo deßfalls nicht schon besondere Verfügungen getroffen sind) die Errichtung aller grundherrlichen Briefe, das Nachlaßwesen in dem oben bezeichneten Maße, die Zehendverstiftungen, die Aufsicht auf die Kirchen-Waldungen, die Verrechnung und Bestreitung aller Einnahmen und Ausgaben.

(Die Fortsetzung folgt).

Lindau, den 15ten März.

Gestern ist hier die feyerliche Erbhuldigung für das Erzhaus Oestreich durch den k. k. Regierungs-Rath von Steinherr eingenommen worden.

Morgen kommt eine Chaise von Karlsruhe hier an. Wer sich ihrer bedienen will, um nach Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg oder Mannheim zu fahren, beliebe sich im Zeit. Comt. zu melden.

Den 24sten oder 25sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kaufstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Lowengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten März. Hr. Weinmiller, Schauspielunternehmer von Freysing, im Zahn. Hr. v. Hübner, kurfürstl. Rath, und Hr. Lic. Steinle, von Ingolstadt, in der Sonne. Hr. Wallerseiner, Silberhändler von Augsburg, im Bären. Frau Spethinn, Pulvermachersfrau von Burghausen, im Rößchen. Hr. Frenzler, Papier-Fabrikant von Raittenhaslach, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Auf künftigen ersten May sind in einer Hauptstrasse, in Mitte der Stadt, a) ein Zimmer, vorneheraus, mit Alkofe, und besonderm Eingange, mit oder ohne Einrichtung, dann b) rückwärts ebenfalls ein geheitztes Zimmer mit einer Nebenkamer, unter gleichen Verhältnissen an ledige Herren monathlich in die Miethe zu verlassen. D. ü.

Künftige Georgi ist in der Lederergasse für eine honete Person ein Zimmer, mit oder ohne Möbeln zu verlassen. D. ü.

In der Prangersgasse Nro. 215 im ersten Stocke, ist von Georgi bis Michaelis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern auf die Strasse, dann 2 rückwärts in den Hof, Küche, und einem Küche-Zimmer für Ehehalten, Keller und Holzlege, es kann zu allen Stunden in Augenschein genommen werden, wo auch der Preis zu erfahren ist.

Im Schrammengäßchen im Schneeweißhause über 1 Stiege, Nro. 264, vorneheraus, links der Eingang, ist künftiges Monath für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit aller nothwendigen Einrichtung auf monathliche Bezahlung, wenn es seyn soll auch täglich zu beziehen.

Im Schönfeld an der Schwabinger-Chaussee ist ein mit einem Gumpbrunnen versehener, und mit hoher Bretterwand eingefaßter neuer Garten von einem Tagwerk des besten Landes, täglich zu verstiften. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse ist ein schön möblirtes Quartier mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, im zweyten Stocke, mit aller möglichen Bequemlichkeit, mit und ohne Kost, auch mit und ohne Stallung auf 2 Pferde monathweise zu miethen, und bis eingehenden Monath Aprils zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karlsthore, rechter Hand, in den Neugebäuden, Nro. 6 ist bis künftige Georgi-Ziel über eine Stiege eine ganze Wohnung mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, und Keller, dann allen übrigen Bequemlichkeiten zu beziehen, und das Nähere beym Eigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Da Dienstag den 27. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des vormahligen kurfürstl. Herrn Sekretärs, und geheimen Kanzley-Offizianten Georg Joseph Beer vor dem Isarthore, im Anger-Viertel, Nro. 104 nebst der darin stehenden Behausung, und hierauf haftenden Real-Bierschenks-Gerechtigkeit, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung vor der Adjudikation bey endstehender Stelle an die Meistbiethenden verkauft wird, so will man dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Beschlossen den 9. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. In der Behausung des sel. titl. Hrn. von Barbier, Partikuliers, und freyresignirten innern Stadtrathes allhier, in der Kaufingergasse, Nro. 71, über eine Stiege, vornheraus, werden auf Dienstag den 3. eingehenden Ostermonaths, und die darauf folgenden Tage aus freyer Hand verschiedene schöne Prätiosen und Silbergeschmeid, Zinn, Messing, Kupfer, Flachs, Leinwand, Betten, Bett- und Tischzeug, Manns- und Frauenkleider, Uhren, Spiegel, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Flinten und Pistolen, so andere verschiedene Geräthschaften, benebst einem viersitzigen Wagen, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet. Kaufslustige belieben sich also an solchen Tagen, und zwar in der Frühe von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu melden.

Eine Partie der besten holländischen Rauchtabacke, so auch Kanaster von Frosch und Limburg zu den billigsten Preisen, ist wieder angekommen bey

Franz Xav. Waldherr, bürgerl. Handelsmann.

Es ist hier eine Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug zu verkaufen, und bey Herrn Franz Metzger, Bordenmacher in der Fürstenfeldergasse zu erfragen.

Es sind zwey ganz neue geometrische Instrumente von Herschel verfertigt, zu verkaufen, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Nahe an einem Stadtthore, in einer sehr schönen Lage, ist ein gut unterhaltener Garten, mit einem Sommerhause, einem Brunnen, mehreren Obstbäumen, und drey Spargelbeeten versehen, sammt den nöthigen Garten-Requisiten, um sehr billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deshalb täglich von Morgens 8 bis 9 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Hackengäßchen Nro. 192 im Kistler Schwarzischen-Hause über 1 Stiege anzufragen, und nähere Auskunft zu erhohlen.

In einer der gewerbsamsten Straſſen iſt ein ſehr anſehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey ſehr annehmbare Kaufsbedingniſſe getroffen werden können. O. ü.

Es ſtehet ganz in der Nähe der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt ein mit einem neugebauten Wohnhauſe, gutem Keller und allen Bequemlichkeiten verſehener Garten, welcher eigenthümlich für die wirthſchaftliche Benützung angelegt worden iſt, und im Flächenmaſe 96960 □ Schuhe, mithin beynahe 2 1/2 Tagwerke hält, ganz oder auch in der ſchon ehemahl beſtandenen Abtheilung, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber erhalten im Zeit. Komt. die nähere Nachricht.

Künftigen Dienſtag als den 27. dieſes, wird in dem heil. Geiſt Mehlberhauſe über 3 Stiegen rückwärts eine öffentliche Verſteigerung, beſtehend in Zinn, Betten, Frauenzimmerkleidern und andern Hausgeräthſchaften gegen bare Bezahlung vorgenommen werden. Kaufsliebhaber belieben ſich demnach Morgens frühe um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im obbenannten Hauſe einzufinden. München den 23. März 1804.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es iſt eine ſilberne Sackuhr gefunden worden; wer ſolche verloren hat, beliebe ſich beym Güterſchaffer Kappauf, im Kiſtlerhauſe zu ebener Erde nächſt der kurfürſtl. Halle zu melden.

Jemand hat einen Ulmer, mit Silber beſchlagenen, und mit einem ſilbernen Kettchen verſehenen mittelmäßig großen Tabakskopf, auf dem Wege von der Sendlingerſtraſſe über den St. Peters Freythof in die Dienersgaſſe verloren; das Rohr daran iſt aus einem Rehgeweihe. Der redliche Finder wird erſucht ſelbe entweder in dem Zeit. Komt. oder auf der Polizey abzulegen, und er ſelbſt kann das Fundgeld fordern.

Dienſtgeſuche.

Ein Mädchen daß nebſt weiblicher Arbeit gut Friſirt, ſchon längere Zeit Lection auf dem Klavier und Singen gibt, Frauenzimmer-Aufſätze nach neueſtem Geſchmake verfertiget, wünſcht auf Georgi in einem ſoliden Hauſe in Dienſte aufgenommen zu werden.

Verſchiedene Kundmachungen.

Verkauf einer Wirthſchaft.

Da geſtern als an dem zur Verſteigerung der Taferwirthſchaft zu Obermenzing beſtimmten Tage kein annehmbarer Käufer erſchienen iſt, ſo wird zu dieſem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt: Mittwoch den 28. des künftigen Monaths April anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, nach mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürſtl. Hofkaſtenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Frhr. von Caſtell, Scheurl.
Hofkaſtner.

Vorladung des Max Graf von Hörl.

Auf das zum kurfürſtl. Hofgerichte München von dem Grafen von Hörl, General-Major der kurpfalzbaieriſchen Infanterie ſub praes. 2. dieſes gehorſamſt geſtelltes Geſuch wird deſſen ſchon lange Zeit abweſender Sohn Max Graf von Hörl mittels dieſer Vorladung hiermit aufgerufen, daß ſelber ſich in Perſon, oder deſſen allenfalls vorhandene Deſcendenz binnen einer Zeitfriſt von 3 Monathen um ſo gewiſſer ſtellen oder von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilen ſoll, als man auſſer deſſen ohne weiters nach dem fernern Bitten ſeines Vaters Johann Valentin Grafen von Hörl fürſchreiten würde. München den 14. März 1804.

Kurfürſtliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präſident.
Lueger, Sekretär.

Vorladung in der Graf Haßlangiſchen Verlaſſenſchafts-Sache.

Bey dem kurfürſtl. Hofgerichte in München haben die Inteſtat-Erben des unlängſt verſtorbenen kurfürſtl. geheimen Rathes und Oberſtkämmerers Sigmund Grafen von Haßlang die gehorſamſte Bitte geſtellt, daß alle diejenigen, welche an der hierländiſchen Verlaſſenſchafts-Maſſe des genannten Grafen von Haßlang eine Foderung aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben glauben, und deßwegen noch nicht gerichtlich aufgetreten ſind, zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich und unter einem präkluſiven Termin aufgerufen werden ſollen. Dieſe Bitte will das kurfürſtl. Hofgericht ſein m vollen Inhalte nach gewähren, ſohin alle diejenigen, welche an der genannt hierländiſchen Sigmund Graf Haßlangiſchen Erbsmaſſe Forderungen zu haben glauben, hiermit auffordern, mit ſolchem unter einem hierzu eigens beſtimmten Termin von 30 Tagen für die Inländer, und von 60 Tagen für die Ausländer, bey hieruntſtehender Stelle um ſo gewiſſer einzukommen, als ſie nach Verfluß der vorgeſetzten Zeitfriſt mit derſelben nicht mehr gehört werden würden. München den 7. März 1804.

Kurfürſtliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präſident.
C. Attenkofer.

Verſteigerungs-Anzeige.

Die Schloß- und Wirthſchafts-Gebäude zu Sattelberg im Landgericht Schrobenhauſen, mit Gärten, Aeckern, Wieſen, und einer anſehnlichen Schäfferey werden am Montag den 16. April als grundzinſiges Eigenthum im Schloß Sattelberg ſalva Ratificatione öffentlich verſteigert. Der Förſter zu Sattelberg gibt den Kaufsluſtigen alle vorläufig verlangende Auskunft. Freytag den 16. März 1804.

Kurfürſtl. General-Kommiſſariat.
In Abweſenheit des kurfürſtl. titl. Hrn.
General-Kommiſſärs Eibling.

Verſteigerungs-Anzeige.

Auf Dienſtag den 17. April ſind die Kaufsluſtigen

nach Gerispach, Landgericht Schrobenhausen eingeladen, wo das Probsteihaus mit den Wirthschafts-Gebäuden, ferners das sogenannte Pfarrwidumhaus und Stadel, auch Garten, Aecker, Weyher, und Wiesen, überhaupt oder stückweise als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation verfolgert werden sollen. Der Gerichtsdiener zu Gerispach ist angewiesen, den sich meldenden Liebhabern alle nöthige Verkommniß zu geben. Freysing den 16. März 1804.

Kurfürstliches General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs Eisling.

Vorladung in der v. Stockischen Verlassenschafts-Sache.

Beym kurfürstl. Hofgerichte München hat man zur Verlegung des status activi et passivi des verstorbenen kurfürstl. Regierungs-Raths Stock, von Burghausen, dann zur gänzlichen, wo möglich gütlichen Auseinandersetzung seiner Verlassenschafts-Sache eine Kommission auf den 24. April a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, diesseitiger kurfürstl. Stelle bisher noch unbekannten Personen, welche an den erwähnten kurfürstl. Regierungs-Rath Stock eine Forderung zu haben glauben, zu obiger Kommission hiermit öffentlich vorgeladen. München den 2. März 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strancher.

Versteigerung zu Altenhohenau.

Vermög gnädigster Landes-Direktions-Verfehlung vom 23. Hornung abhin, sollen durch unterzeichnete Stelle die sämmtlichen Realitäten des aufgehobenen Klosters Altenhohenau nochmahl zur Versteigerung gebracht werden.

Man hat also zu solcher Versteigerung den 6ten und 7ten April festgesetzt.

Die Gegenstände, welche nach Umständen entweder theilweise, oder im Gesammtkaufe veräussert werden sind:

a) Sämmtliche Klosterwohngebäude.
b) Sämmtliche Oekonomie-Gebäude.
c) Das Bräuhaus.
d) 100 1/8tl. Tagwerke Feldgründe.
e) 219 zwey- } mädige Wiesgründe.
30 ein- }
f) 9 1/16 Tagwerke eingezäunter Wiesgrund mit Obstbäumen bepflanzt.
g) Der Hopfengarten pr. 1 10/16 Tagwerke.
h) Zwey zur Kultur geeignete Waldplätze zu 9 1/16 Tagwerke.
i) 2 Weyher pr. 1 6/16 Tagwerke.
k) 3 Gärten zusammen 1 Tagwerk haltend.

Die vornämmigen Kaufsbedingnisse sind ohnehin allgemein bekannt, so wie bewährtkündig, daß die Feld- und Wiesgründe von sehr fruchtbarer Qualität sind, und sich in kultivirtem Zustande befinden.

Die Archergebäude am Inn werden auf Kosten des Staats unterhalten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an den obbenannten Tagen in loco Altenhohenau einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben. Sign. den 14. März 1804.

Kurfürstl. gnädigst ernannte Special-Kommissäre.

von Stöller, Kommissär.

Versteigerung sämmtlicher Kirchen und verschiedener entbehrlicher Hausgeräthschaften im kurfürstl. Studien-Seminar dahier.

Donnerstag den 5. kommenden Monaths April werden im kurfürstlichen Studien-Seminar in der Neuhausergasse dahier sämmtliche Kirchengeräthschaften, als eine Monstranze, Kelche s. a. Geschirre von Silber und mit guten Steinen besetzt, reiche Ornate, Glocken s. a. m., dann verschiedene entbehrliche Haus-Einrichtung von Zinn, Kupfer, Schreinwerk ꝛc. so wie auch mehrere Musik-Instrumente an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige mögen also an obbestimmtem Tage von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr erscheinen. München den 16. März 1804.

Kurfürstlicher Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Direktor.

Sekretär Biechl.

Die von Limbrunnischen Credit. betr.

Beym kurfürstl. Hofgerichte allhier hat man in dem Dominikus von Limbrunnischen Verlassenschafts- und Schuldenwesen in Conformitate der von dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Lic. Berger, als ex officio aufgestellten Anwald der von Limbrunnischen Kreditoren sub dato 22., et praes. 27. dieses anher überreichten Erinnerung eine Kommission zwischen sämmtlichen Gläubigern zu Verlegung des status activi et passivi, dann zu Vertheilung der darmahl vorhandenen Gelder und andern betreffend, auf Donnerstag den 19 April a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Sämmtlich noch unbekannte von Limbrunnische Kreditoren werden also der gehorsamsten Erscheinungs wegen, entweders persönlich, oder per Mandatarios specialiter satis instructos unter dem Compelle hiermit öffentlich vorgeladen, daß diejenigen Kreditores, die hieben nicht erscheinen, sich gleichwohl gefallen lassen müssen, was die bey der Kommission Anwesende beschliessen würden. Sig. München den 29 Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Kundmachung.

Ich Endesgesetzter gebe mir hiermit die Ehre allen meinen werthesten Handlungsfreunden sowohl, als einem geehrtesten Publikum geziemend anzuzeigen, daß ich mich mit der verwitweten Frau *Maria Theresia Millsteiger* gebohrne *Schuh*, und ehemahlige *Compagnone* der hiesigen nunmehr aufgelösten Gesellschaftshandlung *P. Heim. Schuh & Comp.* — bereits ehelich verbunden, und mit selber unter meinem Nahmen und Unterschrift eine eigene Handlung in *Seiden-, Wollen-* und *Weiss-Waaren* auf hiesigem Platze errichtet habe. Mein Verkaufs-Gewölb ist gegenwärtig in des Hrn. Riedl, bürgerl. Schuhmachers Behausung Nro. 40. in der Weinstrasse am Ecke des Sporergäßchen, wo ich mir alle Mühe geben werde, jedem geneigten Zuspruche meiner wohlwollenden

Freunde und Gönner durch eine der reellesten und billigsten Bedienung zur gänzlichen Zufriedenheit zu entsprechen. Mit vielen und angenehmen Aufträgen indeß schmeichelnd empfehle mich so hochachtungsvoll als ergebenst *Ludw. Ignaz Prändl.*

Vorladung in Siccoraischen Erbschafssachen.

Nachdem von Seite des kurfürstl. Hofgerichts in Schwaben beschlossen worden, daß die Mathias Siccoraische Erb- und Verlassenschafts-Sache von Grünenbach durch commissionelle Verhandlungen berichtigt und auseinander gesetzt werden solle; so haben Alle diejenigen, welche an der Mathias Siccoraischen Erbschafts-Masse eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, sich auf Dienstag den 24. April l. J. bey früher Rathszeit in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude bey der zu Auseinandersetzung dieser Siccoraischen Erb- und Verlassenschafts-Sache angesetzten Kommission sich einzufinden; indem im Nichterscheinungsfalls in praeclusionem gegen sie erkannt werden würde. Memmingen am 27. Februar 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

Frhr. von Griesenbeck, Präsident.

Miller, Sekretär.

Versteigerung des Weißbierwirth Christoph Schwinghammers Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadt-Magistrat Wasserburg wird das Anwesen des Christoph Schwinghammer, bürgerl. Weißbierwirths dahier als: Die eigenthüml. Behausung auf dem Gries, mit einer bequemen Pferd- und Kühe-Stallung, dann einem ausserhalb dem Hause auf freyen Platze befindlichen Gumpbrunnen, nebst der dabey seyenden Weißbierschenk-Gerechtigkeit. Ein Garten, wovon die Hälfte mit Hopfen besetzt, und die andere Hälfte, worin sich a Kegelstätte befinden, zu einem Wurz- oder Baumgarten dienlich ist, und ein schön gemauertes Sommerhaus ebenfalls mit einem Gumpbrunnen und Waschhaus versehen, zum öffentlichen Verkaufe durch den Weg der Versteigerung feilgebothen. Kaufsliebhaber haben daher Mittwoch den 11. nächstkommenden Monaths April von 9 bis 12 Uhr Frühe auf hiesigem Stadtrathhause ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und dem Weitern abzuwarten. Akt. et publ. den 14. März 1804.

Bürgermeister und Rath der kurfl. Kreisstadt Wasserburg.

Joseph Koban, Amts-bürgermeister. Liet. Zeller, Stadtrichter.

Pferdrennen.

Die hiesige Bürgerschaft hat sich entschlossen, künftigen ersten Sonntag nach Ostern, das ist am 8. April heurigen Jahrs, folgende Gewinnste für ein Pferdrennen zu geben, nämlich:

Fürs 1te 10 baierische Thaler mit Zahns.
— 2te 8 — — —
— 3te 6 — — —
— 4te 5 — — —
— 5te 4 — — —
— 6te 3 — — —
— 7te 2 — — —
— 8te 1 — — —
— 9te einen Zaum, und Peitsche, und
— 10te 4 Hufeisen.

Das erste Gewinnst, und die ohnehin weniger Auslösten müssen ausgelegt werden, die übrigen Preise hingegen sind vollkommen frey. Der schöne ebene Rennplatz auf Grasboden, der ohnehin allenthalben bekannt ist, muß, da er nur 1/4 Stunden im Umkreise hat, zweymahl geritten werden.

Alle Tit. Rennmeister will man also hiemit nach Gebühr invitiren, und versichern, daß alle nöthige Anstalt zur besten Ordnung mit möglichster Sorge gemacht wird. Akt den 21. März 1804.

Kurfürstl. Stadt Mospurg.

Armen-Institutes-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Neckher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 5. März. Durch den Armen-Instituts-Assessor Hrn. Peter Paul Waizenböck, unter Devise: Aus einer Verlassenschaft, Nro. 163, 2 fl. 24 kr.
Durch obigen mit nämlicher Devise, Nro. 164, 2 fl. 36 kr.
Durch obigen, — — Nro 165, 3 fl. 14 1/2 kr.
Durch obigen, — — Nro. 166, 16 fl. 11 kr.
Den 6. — Letzte Frist, an einer den Armen geschenkten Schuld, Nro. 161, 3 fl. 24 kr.
Den 7. — Durch die Expedition des kurfürstl. Hofoberrichter-Amts, ad dem von der verstorbenen Gouvernante M. A. Robertinn, zu Haltung zweyer Jahrtags so andern Messen vermachten Legat, die Quarta Pauperum, mit Nro. 170, 22 fl. 30 kr.
Den 10. — Durch die kurfürstl. Polizey-Direktion ein eingefundnes Strafgeld, Nro. 171, 36 kr.
Den 14 — Durch die kurfürstl. Hauptkasse die Tanz- und Musik Patent-Gefälle von der Stadt München pro 1803, Nro. 172, 354 fl. 33 kr.

Bücheranzeige.

Der Prof. Lefebure, Doct. Med. et Chirurgie. Augenarzt verschiedener Höfe, (wohnhaft in Offenbach bey Frankfurt a/m.) wird mit Anfang Aprils die Operation des Staars und der Thränen-Fisteln vornehmen. Allen jenen, welche sich diesen Winter darum befragten, ist es zu wissen gemacht, damit sie sich bey Zeiten einfinden, seine über alle Augenkrankheiten herausgegebene Werke beweisen seine Kenntnisse. Die dritte Auflage seiner verfaßten Schrift über Entstehung und gründliche Heilung der Brüche (oder Leibesschäden) vermehrt mit vielen Beobachtungen und Zeugnissen der Geheilten, welche die Wirksamkeit seiner Heilart beweisen u. s. w., sind jederzeit bey demselben, in deutscher oder französischer Sprache pr. 48 kr. zu haben. In dieser ist auch der Preis seiner Bandagen und des Liquors zu ersehen, nämlich ein Bruchband zu einer Seite 27 fl. 30 kr., ein dopl. 55 fl., eine Dosis seines zusammenziehenden Liquors (welchen diejenigen benöthigt sind, wo der Schade vor langen Jahren entstanden, oder wenn der damit behaftete selbst schon bey Jahren ist) kostet 33 fl. Schriftlich verlangt, wird ein Thaler Packgeld nebst dem Maß des Körpers beygeschlossen. Alle sich vorfindende Umstände des Patienten, so auch die Jahre desselben, müssen genau beschrieben, an obige Adresse eingesandt werden. Briefe und Gelder können nach Frankfurt a/m., oder nach Offenbach adressirt werden, in beyden Orten kommt ihm alles gleich richtig zu.

Nro. 73. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 26. März.

München, den 26sten März.

Se. kurfürstl. Durchleucht hat die Reisebewilligungen der Staatsdiener dahin beschränkt, daß eine Reise inner Landes von den Vorständen auf 14 Tage, außer Landes aber nur durch das einschlägige Ministerial-Departement nach höchster Genehmigung erlaubt werden kann.

Für die Strassenunterhaltung dieses Jahres, deren Oberaufsicht dem General-Strassen- und Wasserbaudirector Obersten Adrian von Riedl, unter der Landes-Direction in Baiern, übertragen ist, wurde unterm 7ten dieses eine eigene Instruction für die Rent- und Strassen-Inspections-Aemter erlassen, worin der ununterbrochene Strassenbau auf das strengste befohlen, und nach allen Puncten unter Aufsicht gebracht ist.

Dem Polizey-Vorständen ist neuerdings strenge Aufsicht gebothen das Trödeln und Hausiren mit schädlichen Volksschriften, Liedern ꝛc. zu unterdrücken.

Stuttgard, den 20sten März.

Gestern erfolgte die feyerliche Erbffnung des von Sr. kurfürstl. Durchleucht unterm 22sten v. M. gnädigst berufenen Landtags. Die Prälaten und Landesdeputirten wurden zu der ihnen des Tags zuvor bekannt gemachten Stunde der Audienz nach Hof abgeholt, wohin sich dieselben von dem Landschaftsgebäude aus unter Vortreten eines Hoffouriers in Prozession verfügten. In dem kurfürstl. Residenzschloße geschah der Empfang an der Treppe durch den als Obercerimonienmeister functionirenden Kamerherrn Reinhard v. Röder, sofort an der Gallerie durch den bey Sr. kurfürstl. Durchleucht dienstleistenden Kamerherrn Hofrath v. Urkäll, und die Einführung zu der Audienz sodann durch den kurfürstl. Hofmarschall von Münchhausen. In dem Audienzsahle standen Se. kurfürstl. Durchleucht unter dem Dais, und hatten einen Theil des Hofes zu beyden Seiten und Höchstdero Geheimerathskollegium vorausstehend. Nachdem die Landesstände versammelt und durch obigen Kamerherrn Hofrath v. Urkäll Sr. kurfürstlichen Durchleucht vorgestellt waren, trat der Hof ab, die Thüren wurden geschlossen, und nach einer von Seiner kurfürstl. Durchleucht gehaltenen kurzen Anrede den Landesständen die förmliche Proposition durch den geheimen Rath Spittler erbffnet, und von dem Landschaftkonsulenten Kerner im Nahmen sämmtlicher Landstände darauf geantwortet. Nach Endigung dieser Handlung verfügten sich die Prälaten und Landesdeputirten, wieder von einem Hoffourier durch die Marmortreppe herab angeführt, in die in dem alten kurfürstl. Residenzschloße befindliche Hofkapelle zur Anhörung der von dem Oberhofprediger D. Storr über den gnädigst vorgeschriebenen Text aus den Sprüchwörtern Salomons Kap. 3, V. 6. gehaltenen Rede. Auch Se. kurfürstliche Durchleucht und der Frau Kurfürstinn kurfürstl. Durchleucht und königl. Hoheit geruhten Sich in einem feyerlichen Zuge dahin zu begeben. Nach geendigtem Gottesdienste gieng der Zug wieder in voriger Ordnung in das kurfürstl. Residenzschloß zurück. Mittags wurden bey Hofe in der Gallerie und den anstossenden Zimmern große Tafeln gehalten. Zu der kurfürstlichen Tafel wurden sämmtliche anwesend gewesene Prälaten, die landschaftlichen Konsulenten und sämmtliche Mitglieder des engern und größern Landschaftausschußes eingeladen. Die übrigen Landesdeputirte speiseten an 2 andern Tafeln, bey welchen kurfürstl. Kamerherren die Honneurs machten.

Carlsruhe, den 20sten März.

Am 16ten ist folgendes Generaldekret in die gesammten Badischen Lande ergangen:

„Ihro kurfürstliche Durchleucht haben gleich nach eingetretenem Friedensstande zwischen dem deutschen Reiche und der franzöſ. Republik unter dem 14ten May 1798 in Ihren alten Landen die bestimmte und ernstliche Verordnung erlassen, daß allen aus der französischen Republik ausgewanderten oder deportirten Personen der fernere Aufenthalt in Ihrem Gebieth nicht mehr gestattet werden soll."

„Nachdem der in der Folge neuerlich ausgebrochene Krieg auch diesen Personen wieder den Anlaß gegeben hat, sich in die dießseitigen Lande zu ziehen, so haben Ihro Durchleucht die erste günstige Zeit ergriffen, um unter dem 20sten Juny 1799 deren Wegschaffung zu verordnen. Als endlich der erneuerte Friedensstand eingetreten ist, wovon viele bey der Condeischen Armee angestellt gewesene Aus-

gewanderte den Anlaß genommen haben, in hiesige Gegend sich zu ziehen; so haben Höchstdieselbe hierdurch Sich bewogen gefunden, die letzte und neueste noch bis itzt bestehende Verordnung zu machen: „daß keinem von dem Condeischen Corps zurückkehrenden, so wie überhaupt keinem französischen Ausgewanderten, der nicht vor dem Frieden schon die Erlaubniß dazu erhalten hat, die Gestattung des Aufenthalts im Lande anders, als wie jedem durchreisenden Fremden ertheilt werden soll," und hiervon haben auch Ihro kurfürstl. Durchl. durch ausdrückliche Resolutionen nur solche Personen im Einzelnen ausgenommen, welche durch nachgewiesene hinlängliche Urkunden ihre schon erlangte oder nächstens zu hoffende Ausstreichung aus der Auswanderungsliste nachgewiesen, und hierin einen zulänglichen Grund hatten, einen Aufenthalt in der Nähe von Frankreich jedem andern vorzuziehen, und für unverdächtig für die französische Staatsregierung angesehen zu werden."

„Da hieraus seither nichts der französischen Staatsregierung Unangenehmes und Nachtheiliges erfolgt ist, und da der hier residirende französische Geschäftsträger eine größere Strenge nie verlangt hat, so haben bey dem im December 1802 Sr. kurfürstl. Durchl. zugekommenen neuen Anfall von Landen, Höchstdieselben für angemessen erachtet, so wie allen in dem Lande vorgefundenen Fremden, also auch den französischen Ausgewanderten in jedem Orte dieser neuen Lande ohne neue Schutzverleihung diejenige Aufenthalts-Nachsicht ferner zu gut kommen zu lassen, welche die vorige Landesregierung Ihnen bewilliget hatte, immer aber in der festen Entschließung, sobald Sie glaubhaft erfahren, oder Ihnen eröffnet würde, daß von Einem oder Andern dieser Aufenthalt an der Rheingränze der französischen Staatsregierung verdächtig und mithin dem Ruhestande des Reichs zugleich gefährlich werde, diese Nachsicht in Gemäßheit des Art. 1. des Lüneviller Friedens aufzuheben."

„Nachdem nun durch eine von der französischen Staatsregierung eingetretene Requisition gewisse bestimmte Ausgewanderte wegen Verwickelung in eine Staats-Verschwörung wider die dortige Verfassung handfest machen zu lassen, und durch die zu gleicher Zeit von einer militärischen Streifmannschaft geschehene unvermuthete Beyfahung der in diese Classe gerechneten Individuen der Fall eingetreten ist, wo Ihro kurfürstl. Durchleucht den Aufenthalt der franzöf. Ausgewanderten in Ihren Landen als der Ruhe des deutschen Reichs gefährlich, und der französischen Staatsregierung verdächtig ersehen müssen: so finden Sie nunmehr nothwendig, jenes Verboth des Aufenthalts französischer Emigrirten in Ihren Landen mit Erstreckung auf alle ihre alte und neue Lande und mit Aufhebung aller von voriger und itziger Landes-Regierung erlangten unbestimmten oder auf Zeit und Ziel gesetzten Aufenthalts-Concession in seiner ganzen Strenge zu erneuern, somit zu befehlen, daß alle jene, welche nicht wegen ihrer Ausstreichung aus der Emigrantenliste, oder ihrer Submission unter die itzige französ. Staatsregierung mit hinlänglich glaubhaften Urkunden sich auf der Stelle ausweisen können, sogleich fortgewiesen und binnen dreymahl 24 Stunden, wenn sie nicht freywillig gehen, fortgeschafft werden sollen, wegen derer aber, die auf solche Art zu einer unbedenklichen Aufenthalts-Gestattung sich legitimiren zu können vermeinen, eine mit der Copie ihrer Legitimation belegte Verzeichniß an Ihro kurfürstl. Durchleucht zur weitern Entschließung über ihre Belassung oder Fortweisung eingesandt werden soll."

„Wegen der genauen Vollstreckung dieser Verordnung werden alle Ober- und Unterbeamte, auch Ortsvorgesetzte und Polizeybeamte hiermit persönlich verantwortlich gemacht, und für allen Nachtheil des Verzugs verhaftet erklärt. Carlsruhe, den 16ten März 1804."

Hamburg, den 15ten März.

Durch eine Staffette geht so eben aus Husum die Nachricht ein, daß daselbst am 14ten Abends fünf englische Posten angekommen sind. Die Nachrichten in Absicht des Befindens Sr. Großbritannischen Majestät lauten, wie man vernimmt, günstig.

St. Petersburg, den 28sten Febr.

Unsre heutige Hofzeitung enthält folgenden Auszug aus der dem Oberbefehlshaber in Grusien, General Fürsten Zizianow, gegebenen Instruction:

„Die Hauptgegenstände derselben sind: 1) die verwickelten Angelegenheiten Grusiens ins Licht zu setzen, und in eine Art von System zu bringen. 2) Mit der einer guten Regierung eigenen Sanftmuth sowohl zur Entdeckung der Mißbräuche, als auch den benachbarten Ländern, die unter der Grausamkeit der Persischen Macht seufzen, zum Exempel eine feste Gerechtigkeit zu vereinigen. 3) Zur Vertilgung aller Partenen und aller innerlichen Unruhen, die Grusien bis itzt zerrüttet haben, alles Vergangene der Vergessenheit zu übergeben, und diejenigen Personen, die am Mehresten Theil daran genommen haben, zu bewegen, daß sie sich von dort entfernen. 4) Den Schuldigen die Verzeihung feyerlich zuzusichern, und sie ihnen zu schenken. 5) Nachdem auf solche Art die Unruhen in Grusien gestillt, und in demselben die Regierung nach Art der kultivirten Reiche, und der wohlthätigen Sorgfalt Sr. kaiserl. Majestät für dieses Land gemäß in Ordnung gebracht worden, die ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß demselben von Außen Sicherheit und Friede verschafft werde, welches unumgänglich nöthig ist, um die Industrie und den Handel zu beleben. Und deßwegen wäre es nöthig a) Maßregeln zu nehmen, die zur

Erreichung dieses Zweckes beförderlich seyn könnten; b) die freundschaftlichen Verbindungen, die zwischen Rußland und einigen der Persischen Chane existiren, zu erhalten und zu erneuern; c) den Armenianern, welche den größten Theil des Handels in Asien besitzen, besondern Schutz gegen die Unterdrückungen, denen sie in Persien ausgesetzt sind, zuzusichern; d) in Ansehung des Pascha von Achalzych, der unerachtet der von der glänzenden Pforte zu unserm Vortheile zu wiederhohlten Mahlen gegebenen strengen Befehle, die Lesgier in Schutz nimmt, ist in diesen Fällen den Gesinnungen desselben gegen uns dadurch gemäß zu verfahren, daß die Räuber in seinem Gouvernement verfolgt werden, und der Pforte, als einer in der Freundschaft gegen Rußland beständigen Macht, Nachricht davon gegeben wird; e) in Ansehung der türkischen Provinzen, die an Persien gränzen, sind die Gesinnungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft, wovon der russische Hof der türkischen Regierung jederzeit neue Beweise zu geben wünscht, nicht aus den Augen zu lassen. Nachher wird dem Fürsten Zizianow in Ansehung der Kaukasischen Linie und des Gouvernements Astrachan vorgeschrieben: 1) Zu untersuchen, ob die Räubereyen der Berghorden nicht etwa bis itzt durch ähnliche Mißbräuche von unsrer Seite veranlaßt worden sind, und ob es nicht möglich sey, diesen wilden Völkern durch guten Umgang und Uneigennutz Zutrauen einzuflößen, und sie mehr zu kultiviren. 2) Hierzu verschiedene unserer sich bey den Nomaden-Völkern aufhaltenden Aufseher zu gebrauchen. 3) Die im Innern der Linie wohnenden und vollkommen unter der russischen Bothmäßigkeit befindlichen Völker dadurch im guten Einverständniß zu erhalten, daß die Anweisung der Ländereyen für sie in der besten Ordnung bewilliget werde. 4) Die neue Bildung des Gouvernements Astrachan dadurch zu bezeichnen, daß gleich Anfangs die größte Aufmerksamkeit auf den Handel der Stadt Astrachan, die durch verschiedene Mißbräuche in Verfall zu gerathen anfieng, gerichtet werde."

Paris, den 18ten März.

Das officielle Journal sagt heute: „Die letzten Nachrichten aus England melden, daß der König gefährlich krank ist, daß das Podagra sich auf die Brust gezogen, daß er eine vollkommene Wassersucht hat, und daß sein Verstand in völliger Zerrüttung ist."

Im Journal de Paris vom 17ten dieses heißt es: Man versichert, daß die gerichtlichen Verhöre der Konspiratoren ziemlich beendigt sind.

Die Mission der Gen. Caulincourt und Orteuer am Rheine scheint beendigt zu seyn: beyde sind nach Paris zurückgekehrt. — Die in der Straßburger Citadelle eingesperrten Emigranten sind größtentheils schon nach Paris abgeführt worden. Eben dahin ist der Herzog von Enghien unter guter Bedeckung abgegangen. — Es sind zu Straßburg einige neue Arrestationen von Emigranten und Priestern gemacht worden. Unter den Arrestirten befindet sich auch Jäkle, bisheriger erster katholischer Pfarrer in Münster. Auch heißt es allgemein, der Bischof von Mainz, Colmar, sey in Verhaft genommen. — und nach Paris abgeführt worden. — Gestern sind unter Eskorte von sechs badischen Soldaten und einem Offizier zwey Staatsgefangene aus Deutschland nach Straßburg gebracht, und dem dortigen Präfekten überliefert worden. Man kennt noch nicht ihre Nahmen im Publikum.

Im Moniteur vom 17ten dieses liest man Folgendes:

„Der Gegenadmiral Verhuel, Befehlshaber der Batavischen Flottille, ist am 12ten März Abends mit einer Abtheilung seiner Flottille aus der Rhede von Vliessingen ausgelaufen. Ein englischer Gegen-Admiral mit 16 Linienschiffen, worunter 1 Dreydecker, und mehrere Fregatten, bestrebten sich, das Auslaufen desselben zu verhindern. Verhuel manövrirte so gut, daß seine Flottille bereits heraus war, und an der Küste von England angekommen seyn würde, wenn es seine Bestimmung gewesen wäre, ohne daß die englische Eskadre, welche ihn blokirte, es wahrgenommen hätte. Es hatte aber diese Bewegung keinen anderen Zweck, als die Flottille an die Manövres zu gewöhnen, und sich in den Hafen von Ostende zu begeben."

„Um 3 Uhr Morgens (13ten März) erkannte die französische Kanonierschaluppe des Vorauzuges 2 Fregatten und mehrere Bricks der Engländer: Sogleich fieng das Gefechte in der Nähe eines Pistolenschusses an. Die 24Pfünder, womit die Schaluppe ausgerüstet war, unterhielten ein gutes Feuer. Das Flintenfeuer war gleichfalls lebhaft; allein die Engländer, welche die Vorzüglichkeit ihres Schnellsegelns benützten, gewannen bald die weite See, nicht ohne schwere Beschädigungen an ihren Schiffen, und vielen Verlust an Menschen erlitten zu haben."

„Wenn, anstatt der gewöhnlichen Schiffsbesatzungen, der Admiral Verhuel etwas mehr Leute am Bord gehabt hätte, so würde er das Verlangen der Grenadiers des 21sten Regiments, welche die englischen Fregatten besteigen wollten, bewilligt haben."

„Als die Flottille vor Ostende angekommen war, stieß sie auf einen neuen englischen Kreutzzug, mit welchem sie wieder ein Gefechte mit dem nähmlichen Vortheile hatte. Verhuel lief auf die Rhede vor Ostende, mit einem Verlust von 5 Mann und mehreren Verwundeten, ein. Er lobt sehr den Eifer und die Tapferkeit der Soldaten und das Betragen

des Holländischen Fregatten-Capitäns van Osse-warde, welcher die Kanonierschaluppe des Voranzuges commandirt hatte.“

„Dieß Gefechte ist merkwürdig. Mehrere andere hatten an den Küsten der unteren Seine und von Pas du Calais Statt. Der Feind, so zahlreich er war, konnte nie den Zweck der Manövres und die Vereinigungen der Abtheilungen der Flottille in den Häfen ihrer Bestimmung verhindern.“

„Die 24Pfünder, und die Haubitzen, womit unsere Fahrzeuge ausgerüstet sind, machen überall die Anstrengungen des Feindes unnütz. Es ist ein sehr interessantes Schauspiel, zu sehen, wie schwache Schaluppen den ungeheuern hölzernen Festungen Trotz biethen, auch denselben weit mehr Schaden zufügen, als sie von daher erleiden, und wie sie den Zweck ihrer Sendung, vor den Augen ihrer Gegner, erreichen.“

In Saumur kam ein Hutmacher betrunken nach Hause; seine Frau machte ihm Vorwürfe; er wurde böse, gieng fort und sagte: „Sie werde ihn nie wieder sehen.“ Die Frau, darüber beängstigt, läuft ihm nach, und trifft ihn eben auf der Brücke an, da er sich ersäufen wollte. Es gelingt ihr, ihn zu besänftigen; allein gleich darauf fängt sie wieder zu predigen an; der Mann wird wieder böse, und mißhandelt sie. Voll Verzweiflung stürzt nun sie sich in die Loire. Durch ihre Kleider getragen bleibt sie ob dem Wasser, und fängt nun an, vor Angst zu schreyen. Nun stürzt sich ihr Mann ins Wasser, und faßt sie mit dem einen Arm, und schwimmt mit dem andern kräftig ans Ufer. Man sagt, dieser Vorfall habe ihn von seiner Trunkenheit und folglich die Frau vom Predigen geheilt.

Mainz, den 17ten März.

Neulich war ein Amerikaner, Conrad Seibert, zu Zweybrücken verhaftet und hierher geführt worden, weil er mit falschen Vollmachten Erbschaften für Leute einzog, die aus unserm Departement gebürtig waren, und itzt in Amerika wohnen. Jetzt sind auch die Verfertiger dieser Vollmachten entdeckt worden. Sie sind König, Schulmeister, und Greffier des Maire zu Dolgesheim, und Gost, ein quacksalbernder Barbier, ebendaher. Beyde sind verhaftet. Es ergibt sich aus dieser Untersuchung, daß 6 bis 7 Amerikaner (die aber itzt alle das linke Rheinufer verlassen haben) in unserm und den angränzenden Departementen in Franken, Schwaben, Baiern und im Odenwald herumstreiften. Sie reiseten beständig von Europa nach Amerika hin und her, öffneten die ihnen mitgegebenen Briefe, und erfuhren daraus den Vermögens-Zustand oder die Ansprüche, die Leute aus einem Welttheile in den andern zu machen hatten. Diese Erbschaften und Ansprüche kauften sie um eine Kleinigkeit an sich, ließen sich Vollmachten zur Eintreibung ausstellen, und schleppten auf diese Art bey jeder Reise oft 10, 12 und mehrere 1000 fl. mit sich fort. Einige verleiteten auch Leute zur Auswanderung, die dann für die Fracht mehrere Jahre für diese Seelenverkäufer arbeiten mußten. — Seibert führte etliche 30, und ein anderer Amerikaner gar 61 Vollmachten zur Einziehung von Erbschaften bey sich; so ausgedehnt war dieses Gewerbe.

Zürich, den 15ten März.

Gestern hat der kleine Rath auf einen Bericht des Sanitäts-Raths diesen zur Einrichtung einer Cantonal-Kuhpocken-Einimpfungs-Anstalt, in welcher fortdauernd zwey Kinder mit ächten Kuhpocken auf öffentliche Unkosten unterhalten werden, und in der jederzeit guter Impfungs-Stoff bezogen, und von welchem auch Arme unentgeldlich geimpft werden können, bevollmächtiget. Die Einrichtung und Gesetze des berühmten medicinisch-chirurgischen Cantonal-Instituts sind durch den Druck bekannt gemacht worden, und enthalten viel Interessantes.

Todesanzeige Allen meinen Freunden, Gönnern und Bekannten wird hierdurch zu wissen gemacht, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, am 16ten dieses Morgens um halbe 9 Uhr mir meine Ehegattinn nach einem ganz kurzen Krankenlager im 56sten Jahre ihres thätigen Lebens zu sich aus dieser Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit abzufordern. Für alle ihr im Leben erzeigte viele Liebe und Freundschaft danke ich nebst meinen 9 Kindern recht herzlich, und empfehle mich fernerhin allen hohen und reisenden Herren Passagiers auf das Beste. An prompter und billiger Bedienung und Bewirthung wird nie etwas ermangeln lassen

Ulm, den 21. März 1804. Jänke,
Gasthalter zum Baumstark.

Musik-Anzeige Einem hochansehnlichen Publikum und allen Freunden und Liebhabern der Tonkunst dienet hiermit zur Nachricht, daß am künftigen grünen Donnerstage den 29sten März im kurfürstl. Schullehrer-Seminar in dem ehemahligen Hofwaisenhause auf dem Kreuße der Psalm Miserere, von Moses Mendelssohn verdeutscht, und vom Hrn. Prof. Theodor Gränberger, Lehrer der Orgel und der Grundsätze der Harmonie bey benannter Anstalt, nun in Musik gesetzt, gegeben wird. Wir wünschen uns daher die Ehre eines zahlreichen Besuches. — Der Musiktext ist am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr; der Eintrittspreis 12 Kr.

Inspector Weichselbaumer.

Fremdenanzeige.

Den 24sten und 25sten März. HH. Wittmann und Leißner, Kaufente von Schweinau, im Kreutz. Hr. Alexander Joseph, Handelsmann von Altona, ebend. Hr. Kirchmayer, Particulier von Constanz, ebend. Hr. v. Könitzer, k. k. Oberlieutenant von Erzherzog Franz, in der Löwengrube Nro. 101. Frau Löffelmayer, Stadtmajors-Witwe von Mannheim, ebend. HH. Blum und Cons., Kaufente aus der Schweiz, im Londner Hofe.

Nro. 74. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 27. März.

Großbritannien.

London, den 28sten Febr. Auszug aus unmittelbaren Briefen. In allen Kirchen ist gestern ein Dankgebeth abgelesen worden, in welchem für die durch Gottes Güte dem Lande gegebene Hoffnung zur Genesung des Königs gedankt wird.

Die Bülletins waren folgende: Sonnabend: Se. Maj. sind heute fast in demselben Zustande als gestern. Sonntag: Wir halten dafür, daß Sr. Majestät Befinden fortdauernd günstig sey, obgleich eine schnelle Genesung nicht zu erwarten ist.

Folgendes ist dieß Bülletin im Original:

Queen's House, Febr. 26.

„We think, that His Majesty is going on favourably, though any rapid amendment is not to be exspected."

Montag: Se. Majestät befinden sich besser als gestern, und nähern sich stufenweise der Genesung. Dienstag: Wir haben dieselbe günstige Meinung von der fortgehenden Besserung Sr. Majestät, wie gestern. — Sr. Luc. Peppys. Reynolds. Millmann. Heberden.

Am Sonnabend hatte der Lord-Kanzler eine Audienz bey der königl. Familie. Die Herzoge von York, Cumberland und Cambridge speiseten bey Ihro Majestät der Königinn zu Mittage. Die Leibärzte des Königs, Sir L. Peppe, Hr. Reynolds und Sr. Fr. Millmann, hatten am Sonnabend eine Audienz bey Herrn Addington. Der vierte Leibarzt des Königs, Dr. Heberden, hatte eine Audienz bey dem Prinzen von Wallis. Nach der Versicherung der Morning Chronicle hatte der Herzog von York am letzten Sonntage eine Unterredung mit dem Prinzen von Wallis in Carltonhouse. Dieses Zeitungsblatt versichert zugleich, daß jede Differenz unter den königl. Brüdern völlig aufgehört habe, auch der Prinz, im Falle einer Regentschaft, das gegenwärtige Ministerium vorerst beybehalten würde. Der Prinz v. Wallis machte sich am letzten Sonnabend eine Bewegung in einer Kutsche, um der freyen Luft zu genießen.

Sir Rob. Lowley erhob sich gestern im Unterhause bey dem Antrage zur Vorlesung der neuen Volontär-Bill. Seit dem 14ten d. M., sagte er, hat unser gnädigster Souverän an einer Krankheit gelitten, in deren Untersuchung ich nicht eingehen will, über welche ich indeß eine Communikation an das Haus für nöthig halte und erwarte.

Der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington: Ob ich gleich nicht im Stande bin, dem Hause anzuzeigen, daß Se. Majestät völlig wieder hergestellt sind, so darf ich es doch wagen, zu behaupten, daß dieser glückliche Augenblick nicht weit entfernt seyn wird. Was eine andere Communikation betrifft, so ist die Meinung der vertrauten Diener Sr. Majestät, daß diese zu keinem Guten besonders dienen werde, und alle Proceduren, auf eine solche Communikation gebauet, durchaus wider das Pflichtgefühl gegen den König und das Publikum seyn würden, auch es höchst unschicklich bleiben muß, auf den Gesundheitszustand Sr. Maj. Anspielungen zu machen.

Hr. Fox: Ich kann mich mit der so eben gegebenen Antwort nicht beruhigen. Es ist gewiß nicht undelicat, über Geschäfte zu reden, und dem Publikum gehörige Nachricht zu geben, um dadurch allerley Gerüchte zu widerlegen. Der Redner sagt, die vertrauten Diener Sr. Majestät hielten eine Communikation für unnöthig. Ich kenne keinen solchen Körper, als die vertrauten Diener (confidential Servants). Der Redner wird öfter consultirt, weil er Kanzler der Schatzkamer ist. Dieses öftere Consultiren ist der ganze Unterschied zwischen ihm und uns. Sobald aber Se. Majestät wirklich daran gehindert sind, mit ihnen öfter zu consultiren, sobald der König außer Stande ist, die Functionen der königl. Würde zu vollenden, und dabey ihres Raths sich zu bedienen, sobald sind sie nichts mehr als die übrigen geheimen Räthe, sind den übrigen Rathgebern (Privy Counselors) der Krone völlig gleich. Die große Frage ist jetzt, ob der König in einem Zustande sey, die Pflichten der königl. Würde zu erfüllen. Die gegebene Antwort ist, daß man darüber jetzt nicht zu discutiren brauche. Indeß hätte man uns irgend eine Communication machen sollen, damit wir die Nothwendigkeit des Discutirens oder Nichtdiscutirens einsähen, und ob andere Maßregeln anzunehmen sind. Ich fordere es als ein Recht des Parlements, daß es darüber um Rath gefragt werde, und behaupte, daß die Räthe des Königs, welche öfters consultirt worden sind, gar sehr nöthig haben, auch andere um Rath zu fragen, und sich nicht für die einzigen Quellen der Weisheit zu erklären. Nach einem Ausschreiben des Kriegssekre-

tärs an die Lord-Lieutenants haben wir einen furchtbaren Angriff des Feindes zu fürchten. In diesen Zeiten müßte durch eine Proclamation Sr. Majestät das Kriegsrecht für gültig erklärt werden. Was soll man thun, wenn man nicht weiß, ob Se. Majestät zu solchem Act fähig sind? Es ist ferner nach der Constitution nothwendig, daß der König beständig das Vermögen besitze, das Parlement aufzulösen, um so allen etwaigen Maßregeln desselben ein Ende zu machen. Ich möchte wohl wissen, worauf das Privilegium einer gewissen Classe von Leuten beruhe, die sich vertraute Diener Sr. Majestät nennen, nach welchen sie, wie es ihnen gutdünkt, Communikationen über die Gesundheit des Königs machen können? Man wird mir vielleicht antworten, daß sie die Verantwortlichkeit dafür auf sich nehmen; aber das kann unter jetzigen Umständen unmöglich genug seyn. Wenn wir 14 Tage länger so fortfahren, wo ist dann das Ende dieser unconstitutionellen Procedur? Es liegt dem Hause ob, zu beurtheilen, und nicht den vertrauten Dienern Sr. Maj. Ich behaupte, daß dieses Haus gar nicht genöthigt sey, von irgend Jemand unter ihnen eine Communication eher anzunehmen, als die eines andern Mitglieds. Wenn wir die neue Volontär-Bill befördern, so können wir mit gleichem Rechte mehrere andere Maßregeln zum allgemeinen Schaden ergreifen. Es ist nöthig, daß eine Communication über des Königs Krankheit gemacht werde, damit wir entscheiden, was nöthig sey; im entgegengesetzten Falle muß das Haus ajourniren.

Der Kanzler der Schatzkamer: Es scheint, als ob der Redner die Minister beschuldige, daß sie dem Publikum die Nachrichten vorenthalten, zu welchen es ein Recht hat. Ich erkläre mich feyerlich dagegen; alles, was irgend mitgetheilt werden konnte, ist mitgetheilt; nur Pflicht und Delikatesse haben hier Gränzen gesetzt. Der Redner hat die auffallende Idee geäußert, daß bey jeder Krankheit des Königs eine unmittelbare Communikation an das Parlement nöthig sey. Dieser Grundsatz würde sehr gefährlich seyn. Ich weiß ferner nicht, wie man die Minister anklagen kann, daß sie eine Communikation dem Hause vorenthielten. Das gestrige Bülletin bereitete das Publikum auf keine baldige Communikation vor. Ich will über die Anmerkungen des Redners in Rücksicht der Unbestimmtheit des letzten Bulletins nichts sagen, weil ich so glücklich bin, dem Hause anzeigen zu können, daß die Aerzte Sr. Majestät einstimmig der Meinung sind, daß die ganze Unpäßlichkeit Sr. Majestät nur von kurzer Dauer seyn werde, da sie in den letzten 18 Jahren schon zweymahl geheilt wurde. Der Redner hat auf Vorfälle hingedeutet, bey welchen Sr. Majestät Nahmens-Unterschrift nöthig ist. Ich antworte, daß im Falle eines Uebelbefindens Sr. Majestät die Gesetze hinreichend sind, um die Ergreifung solcher Maßregeln zu erleichtern, und wenn nur Sr. Majestät Nahmens-Unterschrift jetzt nöthig wäre, so kann ich mit großer Freude versichern, daß alsdann durchaus keine Unterbrechung oder Aufschub der Geschäfte des Landes jetzt Statt haben würde. Ich wiederhohle es noch einmahl zur Satisfaction des Hauses und jedes Individuums, daß die Geschäfte des Landes durchaus weder aufgeschoben noch unterbrochen seyn werden, so weit deren Fortgang von der Ausübung der königl. Functionen abhängt. Ich bitte zugleich das Haus, zu glauben, daß die Minister durchaus keine Communikation vorenthalten werden, die sich nur füglich machen läßt. Sr. Majestät Befinden fordert, daß das Haus seine Sitzungen fortsetze, und ich hoffe, daß das Haus den Gang der öffentlichen Geschäfte nicht hindern wird.

Hr. Pitt: Ich kann unmöglich glauben, daß ein Ajournement des Hauses auf irgend eine Weise wohlthätig seyn wird. Die Lage der Dinge ist ernst und bedeutend; indeß sehe ich keine zwingenden Ursachen zu einer Interferenz des Parlements, und die Unpäßlichkeit Sr. Majestät rechtfertigt dieselbe keineswegs. Bey vorigen Veranlassungen war das Parlement äußerst vorsichtig, ehe es zu irgend einer Maßregel schritt; nie geschah es ohne Communication. Ein ähnliches Verfahren ist auch jetzt zu empfehlen, und nach erhaltener Communikation können wir über die Interferenz des Hauses uns berathen. Warum sollen wir jetzt schon unsere Meinung äussern, da wir durchaus kein Factum durch eine Communikation haben; noch weniger aber dürfen wir uns dadurch verleiten lassen, alle Geschäfte des Landes zu hemmen und zu unterbrechen. Die Lage der Dinge ist zu ernsthaft, als daß sie Unterbrechung zuließe. Ich kann hierbey durchaus nicht glauben, daß die Minister durch eine falsche Delikatesse zur Vorenthaltung solcher Mittheilungen verleitet werden, die für das Wohl des Landes nöthig sind. Ich bin überzeugt, daß sie, da sie es wissen, daß die Wohlfahrt des Landes Sr. Majestät erster und höchster Wunsch ist, auch nichts thun werden, was wider diese Wohlfahrt sey. Die gegenwärtigen Zeiten fordern Maßregeln der Kraft, und es wäre unweise, die Wirksamkeit des Parlements zu diesem Zwecke zu unterbrechen. Es sind Zeiten, die nicht zum Triumphe einer gewissen Partey; sondern allein zur Vertheidigung des Landes benützt werden müssen, und wir werden sie viel besser gebrauchen, wenn wir die neue Vertheidigungs-Bill durch Volontärs befördern, als wenn wir die gegenwärtige Debatte verlängern.

Hr. Windham: Mein hochgeehrter Freund hat

ſich geäußert, als ob das vorgeſchlagene Ajournement für eine beträchtliche Zeit dauern ſollte; aber dieſes iſt nicht der Fall; ein Ajournement von einem Tage zum andern iſt bloß der Wunſch, und darin liegt gewiß nichts gefährliches. Was der Kanzler der Schatzkamer über das Zutrauen gegen die Miniſter geäußert, beläuft ſich auf Folgendes: „Hier ſind wir vertraute Diener Sr. Majeſtät, wir wiſſen alle Umſtände, wollen aber keine Mittheilung darüber machen, ſo dringend die Criſis auch itzt dazu ſeyn mögte; wir wollen die Verantwortlichkeit dafür auf uns nehmen, und ihr müßt uns deßwegen blindlings folgen.“ Das heißt aber, ſeine Forderungen ſehr weit treiben, ſo weit hat man ſie noch nie erſtreckt. Der Kanzler fragt ferner: ob man glaube, daß eine Communikation bey jeder temporären Unpäßlichkeit nöthig ſey? Ich antworte nach der Strenge, Ja. Aber jede Sache hat ihre Gränzen, iſt nur unter gewiſſen Umſtänden rathſam; ob das itzt der Fall ſey oder nicht, iſt unbekannt, und wir ſollen warten, bis es dem Kanzler gefällt, uns darüber zu belehren. Dieß iſt aber auch eine Beleidigung der Würde des Hauſes. Eine der unerhörteſten Behauptungen, ohne alle Grundſätze, und des Unglückes ſchwanger, iſt vorzüglich die heute behauptete Idee, daß, wenn Se. Majeſtät durch Krankheit an den Functionen der königl. Würde gehindert würden, dann die vertrauten Diener Sr. Majeſtät die Regierung fortſetzen können. Wenn dieſe ſonderbare Lehre zugelaſſen wird, ſo ſind die gefährlichſten Früchte zu beſorgen. Wenn die Miniſter in irgend einer Sache Vollmacht zur Fortſetzung der Regierung beſitzen, ſo haben ſie dieſelbe in allen Fällen; wenn ſie für einige Tage Regenten ſeyn können, was hindert ſie, es für Monathe zu werden? Mein geehrter Freund (Herr Pitt) geht zwar nicht ſo weit, er ſagt, daß wir den vertrauten Dienern Sr. Majeſtät trauen ſollen, ſo viel möglich, weil wir uns in der Ungewißheit befinden. Ich behaupte indeſſen, daß jetzt dem Parlement obliege, zu entſcheiden, ob wir uns in einer Lage befinden, die das blinde Vertrauen auf die Miniſter nöthig macht. Alles, was wir wiſſen, haben wir aus den Berichten über den Geſundheitszuſtand des Königs. Indeſſen gibt der Kanzler uns zu verſtehen, daß wir denſelben nicht völlig glauben müſſen. (Hört! Hört!) Er ſagt im Gegentheil: Glaubet an mich. Er geht noch weiter, und ſagt, was die Aerzte hätten ſagen wollen, ob ſie gleich nicht für gut hielten, dieß bekannt zu machen. Dieß iſt eine ungeheure Lehre; denn die gibt uns zu verſtehen, daß wir in ſolchen Fällen nur den vertrauten Dienern Sr. Majeſtät Glauben beymeſſen dürfen. Man behauptet, daß die Interferenz des Hauſes zu frühzeitig ſey, darüber hat das Haus zu entſcheiden, wenn es die Verhältniſſe erfahren wird. Mancherley Gerüchte waren im Umlaufe. Die allgemeine Meinung war, daß Se. Majeſtät zur Vollziehung der öffentlichen Functionen unfähig wären. Iſt etwas vorgefallen, um dieſe Meinung zu widerlegen? Wir ſind benachrichtigt, daß keine ſchnelle Beſſerung zu erwarten ſey. Kann das Haus noch ferner eine ſolche Dunkelheit dulden, kann es bey derſelben etwas unternehmen? Warum hat man die gegenwärtige Bill ſo lange aufgeſchoben, und warum erneuert man ſie jetzt, da wir verſichert worden ſind, daß die ſchnelle Wiederherſtellung Sr. Majeſtät nicht zu erwarten ſey? Können wir unter dieſen Umſtänden den vertrauten Dienern Sr. Majeſtät die ganze Führung der Dinge überlaſſen? Ich würde es ſehr bedauern, wenn irgend eine meiner Aeußerungen die königl. Familie verwunden ſollte. Ich gebe es zu, daß in dieſer Rückſicht die Regeln der Delicateſſe zu beobachten ſind; aber unglücklich iſt das Wort Indecenz, welches der Kanzler gewählt hat. Die Indecenz iſt auf der entgegengeſetzten Seite; es iſt jederzeit indecent oder unſchicklich, das nicht und nicht ſchnell zu thun, was für den König, für die Conſtitution und für die Nation das Rathſamſte iſt. Ich hoffe, daß das Parlement ſeine Würde in dieſer Sache behaupten wird. (Das Uebrige folgt).

Ferner vom 28ſten Febr. The Morning-Poſt enthält heute folgendes: „Die Verſöhnung. Mit großem Vergnügen zeigen wir die Verſöhnung an, welche zwiſchen Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen von Wallis, und dem Herzog von York Statt gefunden. In einer ſo wichtigen Periode, wie die gegenwärtige, muß die Idee, daß der erlauchte Herr, welcher vielleicht zur Ausübung der Executiv-Auctorität gerufen werden wird, nicht im Einverſtändniſſe und Harmonie mit dem Commandeur en Chef der Armee ſey, eine Quelle großer Betrübniß bey nachdenkenden Gemüthern geweſen ſeyn. Das Gerücht über die Verſöhnung ſagt, daß dieſelbe ſehr zum Empfehlen des Prinzen von Wallis geweſen und ſeine Großmuth und Gemeingeiſt bewieſen habe. Die Zuſammenkunft zwiſchen den beyden königl. Brüdern fand am letzten Sonntage im Nebenhauſe von Carlton-Palaſt Statt. Lord Paget war allein dabey gegenwärtig. Der Prinz ſoll dem Herzog entgegen gekommen ſeyn, und ihn ſo angeredet haben: „Bruder! Hier iſt meine Hand. Herzlich biethe ich ſie dar. Ich wünſche weder Beweiſe noch Erläuterungen über das Vergangene. Die Zeitumſtände mahnen uns zum Vergeſſen des wirklichen oder eingebildeten Uebels. Nur ein gemeinſchaftlicher Zweck kann uns beſeelen. Ich möchte der erſte ſeyn, der das Beyſpiel der Aufopferung von Privatgefühlen gäbe, wo die Pflicht gegen den Souverän und gegen das Land uns gebiethet.“ Der Herzog äußerte ſeine Freude über die glückliche Stim-

mung des Prinzen und beyde Brüder trennten sich unter den Anzeigen der aufrichtigsten Zuneigung."

Vom Lord Nelson sind Depeschen eingelaufen, welche folgende Nachrichten enthalten: Lord Nelson, welcher Instructionen erhalten hatte, sich wegen der Behandlung des brittischen Consuls, Hrn. Falcon, vom Dey zu Algier eine Erklärung zu verschaffen (welcher bekanntlich Algier verlassen mußte, nachdem er vorher wegen des Haltens einer mohrischen Sclavinn in seinem Hause verhaftet worden) gieng mit einem Theile seiner Eskadre nach Algier und wünschte eine Audienz bey dem Dey, welche indeß von demselben verweigert ward. Lord Nelson ließ darauf erklären, daß er Gewalt gebrauchen müßte, wenn der Dey eine Vermittelung ablehne. Der Dey antwortete: Daß er das Abfeuern der ersten Kanone für eine Kriegserklärung ansehen und durch seine Batterien beantworten würde. Da Lord Nelson keine Instructionen zu strengen Maßregeln hatte, so hatte er den Bericht abgeschickt und weitere Befehle sich erbethen. Hr. Falcon ist mit Depeschen vom Lord Nelson zu Falmouth angekommen. Am 30. Jän. hatte Nelson noch vor Toulon gekreuzt.

London, vom 2ten März. Die von Lord Nelson an die Admiralität eingegangenen Depeschen bestätigen, wie in the Courier angeführt wird, die Nachricht, daß die Touloner Flotte ausgelaufen ist. Der Tag, an welchem dieß geschehen, ist noch nicht näher bekannt. Vermuthlich wählte sie den Zeitpunct, als Lord Nelson nach Algier gesegelt war. Bey der franzöfischen Flotte befanden sich mehrere Transportschiffe. Zu der Flotte von Lord Nelson waren die Linienschiffe Excellent und der Duke of Bronte gestossen. Man hat die Touloner Flotte bey Minorka gesehen und 3 Tage darauf ist unsre Flotte, welche dieselbe verfolgt, daselbst erschienen. Die Stärke der Touloner Flotte wird auf 10 Linienschiffe, mehrere Fregatten und Transportschiffe angegeben. Das Gerücht, daß Lord Nelson die Touloner Flotte eingehohlt und 4 Linienschiffe genommen habe, ist ungegründet.

Bülletins über das Befinden des Königs. Mittwoch: „Se. Majestät befinden sich heute fast wie gestern." Donnerstag: „Se. Majestät befinden sich heute besser als gestern." Freytag: „Die Gesundheitsumstände Sr. Majestät sind fortdauernd günstig." (His Majesty is going on favourably).

L. Pepys. H. Reynolds. F. Millmann.
W. Heberden.

Eine außerordentliche Nachricht ist heute auf Lloyds Kaffeehause bekannt gemacht. Sie ist folgende: Das Schiff Cumberland, Capitän Pierce, ist am 6ten October zu Rio Janeiro angekommen. Es fand dort im Hafen eine brittische Eskadre von 4 Linienschiffen, nebst 8 Ostindienfahrern, und die Eskadre des holländischen Admirals Hartsink, 4 Kriegsschiffe enthaltend. Die brittische Eskadre wollte am 11ten und die holländische am 19ten October absegeln.

Polizeyerinnerungen.

Nro 648. Oeffentlicher Dank dem Bierwirth Lettinger, dem Armen-Instituts Diurnisten Ferdinand Maier und dem Kanonier Benedikt Göltsch, welche gestern Nachmittags einen Mann nebst Pferd lebendig aus dem Wasser errettet haben, der mit diesem seinem Pferde durch eine Brücke, die zum Reiten und Fahren nicht bestimmt ist, in den Kanal durchgebrochen ist. München, den 26sten März 1804.

Nro. 649. Künftigen Mittwoch den 4ten April 1804 werden in dem kleinen Polizey-Leihhause alle jene Pfänder verkauft, welche im Monath December 1803 sind versetzt worden, und deren Zettel mit blauen Strichen bezeichnet sind. München, den 26sten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Musik-Anzeige. Einem hochansehnlichen Publikum und allen Freunden und Liebhabern der Tonkunst dienet hiermit zur Nachricht, daß am künftigen grünen Donnerstage den 29sten März im kurfürstl. Schullehrer-Seminar in dem ehemahligen Hofwaisenhause auf dem Kreuze der Psalm Miserere, von Moses Mendelssohn verdeutscht, und vom Hrn. Prof. Theodor Grünberger, Lehrer der Orgel und der Grundsätze der Harmonie bey benannter Anstalt, neu in Musik gesetzt, gegeben wird. Wir wünschen uns daher die Ehre eines zahlreichen Besuches. — Der Musiktext ist am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr; der Eintrittspreis 12 Kr.

Inspector Weichselbaumer.

Den 24sten oder 25sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Kanstadt, Ulm, Dillingen und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 27sten März als künftigen Dienstag Frühe gehet eine Chaise von hier nach Wien. Zwey oder drey Personen, welche diese Gelegenheit benützen wollten, belieben gefälligst im goldenen Löwen in der Löwengrube nachzufragen.

Fremdenanzeige.

Den 26sten März. Hr. Graff, Handelsmann von Geneve, im Adler. Hr. Kettner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Glarner, Kaufmann von Glarus, ebend. Hr. Baron v. Harsch, Breißgauischer Land- und Ritterständischer Verordneter, von Augsburg, ebend. Hr. Graf v. Erbach, General der Cavalerie in Hannöverschen Diensten nebst Hrn. Sohn, Rittmeister in k.k. Diensten, von Erlangen, ebend. Hr. Graf v. Strasoldo, kurfalzburgischer Kämerer, nebst Frau Schwester, Hofdame bey der Frau Fürstinn von Oettingen-Wallerstein, von Donauwörth, im Hahn. Hr. Lic. Sartor, Advokat von Augsburg, im Kreutz. Hr. Müller, Kaufmann von Erfeld, ebend. Hr. Quersurth, Particulier aus Sachsen, ebend. Hr. Weismann, und Hr. Faber mit Frau, Kaufleute von Frankfurt, im Londner Hofe.

Nro. 75. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 28. März.

Frankfurt, den 21sten März.

Heute hat eine Abtheilung franzöſ. Gensdarmes nach geſchehener Anfrage bey dem Magiſtrat 13 franzöſiſ. Ausgewanderte hier in Empfang genommen und nach Mainz abgeführt. Das nähmliche muß auch noch tiefer abwärts geſchehen ſeyn.

Paris, den 20sten März.

Das Journal de Paris enthält heute folgendes: „Während England Pichegrü, Georges und deſſen Exekutionsbande nach Paris ſandte, ſammelte es und nahm in ſeinen Sold alle Emigrirten, die ſich in Deutſchland befanden. Ein Umlaufſchreiben des Prinzen von Conde, das vor ungefähr 2 Monathen erſchien, enthielt einen Aufruf an dieſelben. Es iſt eine der ganzen Stadt Hamburg bekannte Thatſache, daß ein gewiſſer Maillard in dieſer Stadt mit Geldern verſehen war, um dieſe Unglücklichen zu werben, und an den Rhein abzuſenden. Das rechte Rheinufer füllte ſich täglich mit dieſen neuen Kämpfern an, welche England nochmahls berufe, das Spiel und Opfer ſeines grauſamen Machiavelismus zu werden. Ein bourboniſcher Prinz mit ſeinem Generalſtabe und einigen Kanzleyen hatte ſich auf dieſem Punkte niedergelaſſen, von wo aus er die ganze Bewegung leitete; der Prinz Gutemute ſo wie mehrere andere Offiziere ſollten am 25. März ankommen, um die Organiſirung der Banden zu vollenden. Die Landmächte beeifern ſich, dergleichen Elemente von Unruhe zu entfernen, und dieſer neue Verſuch des brittiſchen Kabinets wird keinen glücklicheren Erfolg haben, als das Verbrechen, das daſſelbe mit ſo großem Geldaufwande zu Paris gegen den erſten Conſul organiſirt hatte.“

In eben dieſem Journal lieſt man noch folgendes: „Es ſcheint, daß Dümourier den Nachſpürungen entkommen iſt, die ihn zu erreichen im Begriffe waren.“ — Die Chronik von Europa und das Wochenblatt von Rouen vom 18ten dieſes geben das Signalement von Dümourier.

Signal. 58 Jahre alt, 5 Schuh 1 bis 2 Zoll hoch, breite und offene Stirne, breite, ſchwarze Augenbraunen, lebhafte, ſehr bewegliche und kleine Augen, hagere Wangen, und pockennarbig, um die Augenwinkel runzelicht, ſpitziges Kinn, ſehr wenige Kopfhaare, olivenfarbiges Angeſicht, in einer Hand eſtropirt, ſo daß er den Arm nicht heben kann, lebhaft und in allen ſeinen Bewegungen wild und heftig.

Haag in Holland, den 15ten März.

In Gefolge der verdoppelten Wachſamkeit, welche, aus Anlaß der zu Paris entdeckten Verſchwörung, auf die Kommunikation mit England, und beſonders auf die von daher kommenden oder dahin gehenden Reiſenden, gegenwärtig in unſerer Republik Statt hat, iſt kürzlich in dem Hafen von Delfzyl ein Kauffahrteyſchiff, ſo wie ein öſtreichiſcher Stabsoffizier, ein geborner Engländer, die von London kamen, arretirt worden. Dieſe Arretirungen waren die Folge eines von dem franzöſiſchen Oberbefehlshaber Marmont gegebenen beſondern Befehls; der Offizier indeſſen iſt, nachdem er ſich zu erkennen gegeben hatte, ſogleich wieder in Freyheit geſetzt worden; es war der Oberſt Williams, der bekanntlich im vorigen Kriege die öſterreichiſche Flottille auf dem Bodenſee kommandirt hatte. Derſelbe hatte in den letzten Zeiten, in Aufträgen von dem kaiſerl. Hofe, einige Monathe in London zugebracht, und wollte nun nach Wien zurückkehren.

London, vom 28. Febr. und 2. März.

Beſchluß der Unterhaus-Debatten vom 27ſten Febr. Der Kanzler behauptete, die ihm beygelegten Ideen nicht geäußert zu haben. Ich habe meine Meinung nicht der Meinung der Aerzte entgegengeſtellt; auch habe ich nicht zugegeben, daß die Functionen der königl. Würde völlig unterbrochen wären.

Hr. Canning: Ich freue mich des Antrages vom Baronett Lowley, weil er uns die Nachricht verſchaffte, daß die Functionen der königl. Würde nicht unterbrochen worden. Die gegenwärtige Bill iſt bedeutend; aber es frägt ſich, ob es erlaubt iſt, unter den gegenwärtigen Umſtänden eine ſo wichtige Sache weiter zu treiben. Ich will nicht für das Ajournement ſtimmen; aber ich bitte, daß man mich nicht ſo verſtehe, als ob ich irgend ein Vertrauen auf die Miniſter ſetze. (Ein Lachen).

Sir Charles Grey: Ich will die Aeußerungen meines Freundes (Hrn. Fox) nicht wiederhohlen, da ich denſelben in conſtitutioneller Rückſicht völlig beyſtimme. Die Abſicht meiner Rede iſt, eine Erklärung über einen wenigſtens zweydeutigen Ausdruck

zu erhalten, der für die Constitution gefährlich seyn kann. So groß meine Freude bey der Versicherung gewesen seyn mag, daß Sr. Majestät Gesundheits-Umstände sich besserten, so ist sie doch etwas durch die Anmerkung bewölkt worden, daß keine Aufhebung der königl. Auctorität völlig nothwendig wäre. So wie ich dieses verstehe, heißt dieß, Se. Majestät sind zu einigen Geschäften fähig, zu anderen nicht. Dieß ist ein solcher Zustand der Ungewißheit, daß ich nicht umhin kann, den geehrten Redner um eine Erklärung zu bitten: ob die königl. Auctorität sich ihrer völligen Activität und Kraft erfreue oder nicht. Der Kanzler möge auf die furchtbare Verantwortlichkeit davon Rücksicht nehmen, und es erklären, ob der Monarch zu allen den Functionen fähig ist, die ihm als dem executiven Zweige der Constitution obliegen, oder ob er nur für einige Zwecke derselben fähig ist und für andere nicht. Ich frage: ob die executive Macht nicht bloß für einige, sondern für alle Handlungen der executiven Gewalt fähig ist? Ja oder Nein. Ich erwarte eine Antwort.

Der Kanzler der Schatzkamer: Ich habe es dem Hause ausdrücklich und deutlich anzuzeigen, daß kein nothwendiger Act der königl. Auctorität absolut unterbrochen ist.

Sir Robert Lowley: Es ist nicht meine Absicht, die Minister in Verlegenheit zu setzen. Ich hielt es für Pflicht, auf Erklärung zu dringen. Ich will meinen Antrag nicht aufdringen; ich erkläre indeß die lange Zurückhaltung einer Communication für tadelhaft.

Hr. Th. Grenville: Die ausdrücklichen Worte des Kanzlers sind, daß die Functionen der königl. Auctorität nicht nothwendig suspendirt sind. Ich frage: ob dieß heißt, daß der geehrte Kanzler es auf sich nimmt zu entscheiden, was für Arten von Handlungen Se. Majestät ausüben müssen. Ich wünsche eine Antwort darüber.

Der Kanzler: Ich appellire an das Haus, ob ich nach der schon gegebenen Antwort nicht dieser Frage überhoben seyn könte.

Hr. Th. Grenville: Ich bin überzeugt, daß viele, vielleicht die Majorität des Hauses, eine Communikation für nöthig hielt. Die vertrauten Diener sind nicht das beste Medium der Communikation, wie ich sehe. Die beste Methode würde die Versammlung eines geheimen Rathes seyn, welcher über die Berichte der Aerzte Nachricht ertheilen und dann sein Gutachten dem Hause mittheilen müßte. Mit Ernst und Sorgfalt muß das Haus verfahren.

Ueber Sir Robert Lowleys Antrag wurde darauf gestimmt, und derselbe ohne Stimmenzählung verworfen.

Jetzt wurden die Debatten über die neue Volontär-Bill angefangen. Hr. T. Grenville rügte die Unzulänglichkeit derselben, und bemerkte die vielen Widersprüche der Minister in Rücksicht des Volontär-Systems. Hr. Pitt verbath alle völlige gewaltsame Umkehrungen in Rücksicht des Volontär-Systems, weil Hannibal vor den Thoren sey, und schlug mehrere Maßregeln zur besseren Exercirung und Vervollkommnung der Volontär-Corps vor. Er nahm zu gleicher Zeit Gelegenheit, eine bessere Sorgfalt für das Seewesen zu empfehlen, welches, wie er behauptete, jetzt nicht besser besorgt sey, als in den gewöhnlichen Zeiten, obgleich alles von derselben zuerst abhienge. Lord Castlereagh rechtfertigte besonders die Admiralität durch die Angabe der fertigen Kriegsschiffe, nähmlich 91 Linienschiffe in Commission, eine Anzahl, welche im dritten Jahre des letzten Krieges erst erreicht worden; Fregatten 129, eine Anzahl, die man erst im Jahre 1798 erhalten hätte; bewaffneter übriger Schiffe 208, welche alle in einem Jahre besorgt worden wären. Außerdem noch 20 bewaffnete ostindische Schiffe, 10 Blockschiffe auf der Themse, 602 bewaffnete Böote und in den Werften 373 bewaffnete Fahrzeuge. Ferner an der irländischen Küste 137 bewaffnete Fahrzeuge, 77,000 Matrosen und 11,990 Marine-Soldaten. Hr. Pitt bemerkte, daß man im vorigen Kriege mit 18,000 Matrosen angefangen hätte; im gegenwärtigen aber mit 50,000. Mehrere Redner sprachen noch über die Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit der Bill, welche die zweyte Verlesung passirte.

Nach dem Antrage zur zweyten Verlesung der Bank-Restrictions-Bill für Irland erhob sich am 1sten März Lord King im Oberhause. Ich kann diese Bill, sagte er, nicht passiren lassen, ohne über den Gesundheitszustand Sr. Majestät eine Anfrage zu thun. Man hat allgemein gesagt, daß außer den vier Leibärzten noch ein fünfter Arzt Se. Majestät besuche. Es ist wichtig, die Meinung dieses fünften Arztes zu hören. Ich frage daher, ob seine Meinung auch dahin geht, daß die Functionen der königl. Auctorität nicht nothwendig suspendirt sind.

Lord Hawkesbury: Die unregelmäßige Art der Frage des edlen Lords würde mir die Nothwendigkeit einer Antwort ersparen; indeß nehme ich keinen Anstand, es zu wiederhohlen, daß jetzt keine Suspension der Functionen der königl. Auctorität nothwendig Statt finde.

Lord Grenville: Ich freue mich über die gegebene Antwort; denn ich verstehe nach den etablirten Regeln des Hauses diese Antwort so: „daß Se. Majestät jetzt völlig wieder hergestellt sind, um persönlich die Geschäfte der Nation wieder verwalten zu können, und gebe meine Beystimmung zu der Bill, wenn die Antwort des edlen Staatssekretärs diesen Sinn hat.

Lord King wünschte es ausdrücklich zu wissen, ob der fünfte Arzt Sr. Majestät über das Befinden Sr. Majestät seine Meinung geäußert habe, und wie dieselbe wäre. Lord Hawkesbury behauptete, daß dieß keiner Antwort bedürfe. Lord Carlisle verlangte eine ausdrückliche Antwort. Lord Fitzwilliam verlangte dasselbe, und beyde forderten den Großkanzler zur Antwort auf. Der Lord-Kanzler versicherte, daß der Staatssekretär den Gesundheitszustand Sr. Majestät genau angegeben habe. Lord Grenville wiederhohlte seine Frage: ob er den Staatssekretär richtig verstanden habe. Er fragte hierauf: ob der Lord-Kanzler wie bey den vorigen beyden Fällen persönlich Sr. Majestät seine Aufwartung gemacht habe, und dem zufolge es erkläre, daß Se. Majestät in einem Zustande wären, um die Regierungs-Geschäfte zu verwalten? Ob er der Wiederherstellung Sr. Majestät zufolge das Staatssiegel unter eine Commission zum Passiren einer Bill setzen, und sich dadurch für die völlige Genesung des Königs verantwortlich machen würde, wie dieß vormahls der Großkanzler zur Freude der Nation gethan habe.

Der Großkanzler: Ich werde das Staatssiegel unter keine Bill setzen, ohne darüber Se. Majestät zu fragen. Lord Caernarvon bedauerte die Unbestimmtheit der Erklärungen. Die Bank-Restrictions-Bill passirte.

Am 29sten Febr. trug der Staatssekretär Yorke im Unterhause auf eine Committe über die neue Volontär-Bill an. Oberst Cranfurd: Ich widersetze mich dem Antrage zu einer Committe. Die Lage der Dinge fordert nachdrücklichere Vertheidigungsmittel, als diejenigen, welche durch die Bill erhalten werden können. Bey der Menge von Leuten, welche unser Feind landen kann, bey deren Disciplin, bey dereu eingewurzeltem Haß und Enthusiasmus sind dieselben nöthig. Es würde uns eine Schande seyn, wenn wir unsre Absichten bloß auf das Abwehren des Feindes beschränkt hätten. Nicht bloß die Zurückschlagung der feindlichen Armee, sondern deren völlige Vernichtung muß unser Zweck seyn. Dieß wird aber nie durch die gegenwärtige Bill erreicht werden, welche immer verbessert und endlich ganz verhunzt worden ist. Wer hat je eine irreguläre Macht einer regulären Armee entgegengesetzt, wenn die erste nicht von erfahrnen und gedienten Offiziers angeführt und kommandirt ward? Ich kann die bis jetzt erhaltene Macht nicht sehr rühmen, wenn ich auch abermahl den Beynahmen eines regulären Obersten erhalten sollte. Ich bin stolz auf diesen Nahmen, weil jetzt fast ein jeder, Kaufmann, Bankier, Doctor, Apotheker und vielleicht auch bald der Prediger sich den Titel eines Obersten zueignet. Man behauptet, daß 400000 Volontärs zur Vertheidigung des Landes hinreichend wären. Ich würde ein bewaffnetes Bauern-Corps vorgezogen haben. Was eine bewaffnete Bauern-Menge vermag, darüber zeugt die Vendee. Ich mißbillige es, daß die Minister nicht für Anlegung von Festungen gleich nach dem Frieden von Amiens sorgten, da sie die feindseligen Absichten Frankreichs wohl voraussehen konnten. Ich bin dabey weit entfernt, so etwas zu empfehlen, als in dem befestigten Lager von Chelmsford gemacht worden ist; das kann zu nichts dienen, weil es nur eine gerade Linie ist, die von Truppen nicht überall besetzt und vertheidigt werden kann; auch wird der Feind nicht geradezu dahin kommen und en Front angreifen. Der Feind wird sobald als möglich auf die Hauptstadt losgehen; ist unsre Armee in einem befestigten Lager, so können ihr leicht die Lebensmittel abgeschnitten werden.

Admiral Berkeley: Es ist kein See-Offizier vom höchsten bis zum geringsten, der die Vertheidigungs-Anstalten nicht für unzulänglich bey den gegenwärtigen Verhältnissen erklären wird. Unsre Küsten sind an vielen wichtigen Stellen exponirt und abandonnirt. Man hat mir gesagt, daß der Feind nichts als Fischerbödte habe. Aber es ergibt sich, daß unter diesen kleinen Bödten auch 74 Kanonenschiffe von beträchtlicher Anzahl sind. Ueberdieß haben die Franzosen noch 500 Kanonenbödte, denen wir nichts entgegen zu setzen haben. Wie kann man dieß entschuldigen?

Hr. Fox: Ein geehrter Redner (es war General Maitland) hat zur Einigkeit ermahnt. Wie? fehlt es an Einigkeit? Hat nicht die Unfähigkeit der Mitglieder der Administration dasjenige unter dem Beystande Aller zu Stande gebracht, was den größten ihrer Vorgänger unmöglich war? Ueber Mangel an Einigkeit dürfen sie nicht klagen. Ich kann nicht umhin, die vielen Mißgriffe der Administration zu rügen. Die Volontär-Bill ist mit Absicht undeutlich abgefaßt, und hat wenig Gutes geschafft. Anstatt der 400000 Volontärs, die wir haben sollen, hätten wir eine bewaffnete Bauerschaft von zwey Millionen haben können. Ich ziehe diese letztern vor, und behaupte, daß die Volontärs nicht so gut sind. Man legt viel Gewicht auf ihre schon erhaltene Disciplin; aber ich fürchte, es wird sich ergeben, was Pope sagt: ein wenig Wissenschaft ist ein gefährliches Ding. Es würde mir lieb seyn, wenn der Feind so gefällig wäre, nur so lange zu warten, bis die Volontärs gehörig exercirt sind. Nach den Erfahrungen über vergangene Vorfälle in der Schweitz, Vendee, Amerika und Holland ziehe ich die bewaffnete Bauerschaft vor. Selbst, wenn der Feind auch unsre reguläre Armee schlüge, so würde er nur das Schlachtfeld behaupten, und es wegen der Bauern nicht wagen dürfen, die geringste Fouragirung vorzunehmen.

Dieser kleine Krieg muß den Feind schwächen, und er wird verloren seyn, wenn der die regulären Truppen kommandirende General sich hütet, alles auf einmahl aufs Spiel zu setzen. Waren unsre bravsten Linientruppen in Amerika nicht gezwungen, zuletzt ihre Waffen vor einem zusammen gelaufenen Bauern-Corps niederzulegen? Ich weiß indeß nicht, was man mit der gegenwärtigen Bill thun kann. Das ganze System taugt nichts, und wird daher immer fehlerhaft bleiben. Man kann doch niemahls alle Volontärs in großer Menge auf einen Fleck zusammen bringen.

Hr. Pitt: Ob ich gleich in manchen Aeußerungen dem letzten Redner nicht beypflichten kann, so stimme ich ihm darin bey, daß wir in einer großen Crisis uns befinden und ein allgemeines wohlorganisirtes Vertheidigungssystem nöthig ist, welches nicht auf die vorübergehenden Ergießungen eines augenblicklich erregten Patriotismus gegründet; sondern auf feste Grundsätze gebauet wird, die für immer uns sichern. Friede und Sicherheit ist nicht zu erwarten, so lange Frankreich der Schiedsrichter über das feste Land bleibt und die jetzige Regierungsform desselben fortdauert. Ich kann nicht umhin, den von den Volontärs geäußerten Patriotismus rühmlich zu erwähnen; aber das Organisations-System derselben kann ich nicht ganz billigen. Dieß ist mir aber noch kein Grund, um es jetzt gleich zu vernichten, nachdem so viel schon gethan worden; sondern vielmehr eine Aufforderung, um den Fehlern desselben abzuhelfen. Den Empfehlungen einer bewaffneten Bauernschaft kann ich nicht ganz beystimmen. Man hat die Vendee dabey angeführt, und es sind in derselben die höchsten Proben der Entschlossenheit, der Ausdauer und des Muthes gegeben worden, welche für die Einwohner von Kent und Sussex als leuchtendes Beyspiel dienen werden. Aber ist es zu erwarten, daß der mit einer Armee landende Feind sich in besondere Bekriegung der Bauern einlassen werde? Nein! Er wird auf die Hauptstadt zudringen. Dort müssen wir eine Macht haben, die dem Feinde die Spitze biethen kann, und diese wird nicht durch bloß bewaffnete Bauern gebildet. Man hat Amerika angeführt; aber in Amerika war kein Hauptort, durch dessen Verlust ein Hauptstreich ausgeführt werden konnte, eben so wenig, als in der Vendee. Da mochte der Feind eine Stadt oder ein Dorf nehmen, ohne daß dadurch das Ganze gelähmt wurde. Können wir hier einen langen Krieg für Jahre dulden? Ich will nicht behaupten, daß wir mit dem Falle der Hauptstadt überwunden seyn würden. Der Geist des Landes wird sich um so mächtiger vielmehr erheben; aber es ist nothwendig einen solchen Schlag abzuwehren, und dazu würden die Volontärs bey ihrer schon erhaltenen Disciplin mehr wirkwirken können, als bewaffnete Bauern, die aus ihrem Geburtsorte entfernt, weniger brauchbar wegen Mangel an Kenntniß des Terreins geworden. Ich kann nicht schliessen, ohne zuvor über einige Aeußerungen in Rücksicht des Marine-Departements etwas zu erwähnen. Mancherley Besorgnisse sind bey mir rege gemacht, und ich muß es für Pflicht halten, auf eine Untersuchung des Betragens der Admiralität anzutragen. Die Committe wurde bewilligt.

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht

Geschieht an sämmtliche in München und dem Burgfrieden sich aufhaltende französische Ausgewanderte der Auftrag sich morgen Donnerstags den 29sten dieses bey der kurfürstl. Polizeydirektion zu stellen und die weitere Verordnung zu erwarten. München, den 28. März 1804.

Kurfürstliche Landesdirection von Baiern.
Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.

Musik-Anzeige. Einem hochansehnlichen Publikum und allen Freunden und Liebhabern der Tonkunst dienet hiermit zur Nachricht, daß am künftigen grünen Donnerstage den 29sten März im kurfürstl. Schullehrer-Seminar in dem ehemahligen Hofwaisenhause auf dem Kreuze der Psalm Miserere, von Moses Mendelssohn verdeutscht, und vom Hrn. Prof. Theodor Grünberger, Lehrer der Orgel- und der Grundsätze der Harmonie bey benannter Anstalt, neu in Musik gesetzt, gegeben wird. Wir wünschen uns daher die Ehre eines zahlreichen Besuches. — Der Musiktext ist am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr; der Eintrittspreis 12 Kr.

Inspector Weichselbaumer.

In der Schererschen Buchhandlung ist erschienen: Archiv für die Staatskunde von Baiern. Von dem kurfürstl. obersten Justiz-Rathe v. Mann. 1stes Heft. Subscriptions-Preis 42 Kr. Die Subscription bleibt noch bis zur Erscheinung des 3ten Heftes offen.

Jemand hat am Palm-Sonntage ein Gebethbuch, der Himmelschlüssel in gelben Saffian gebunden, in einem Quersutteral, unbewußt wo verloren; der redliche Finder beliebe es gegen einen baierischen Thaler Belohnung in das Zeit Comt. zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 27sten März. Hr. v. Müller, Malteser-Commandeur von Regensburg, im Hahn. Hr. v. Günther, Canonicus von Neuburg, ebend. Hr. v. Schilcher, Landesdirections-Rath von Neuburg, ebend. Hr. Frohn, Professor von Landshut, im Bären. Hr. Conradi, Kaufmann, und Hr. Feuerlein, Jurist von Stuttgard, im Adler. Hr. Reiß, Hofsattler von Karlsruhe, ebend. Hr. Schlickum, Kaufmann von Barmen, ebend. Hr. Weng, Kaufmann von Landshut, im Hirsch. Frau Lesselmayr, Majors-Gattinn von Mannheim, ebend.

Nro. 76. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 29. März.

Paris, den 21sten März.

Officielle und Privatnachrichten sprechen von verschiedenen kleinen Landungen, welche die Engländer kürzlich an den Küsten des Kanals gemacht haben. Sie wurden allenthalben schnell mit Verlust eines Theils der ans Land gesetzten Mannschaft nach ihren Schiffen zurückgetrieben.

Am 12ten dieses hat man zu Havre bemerkt, daß die vor diesem Hafen kreutzenden englischen Schiffe verschiedene Artilleriesalven gaben. Man kennt die Ursache davon nicht.

Man sagt, daß die Vertheidiger des Generals Moreau die Cit. Chaveau, Lagarde und Bonnet seyn. (Journal de Paris.)

Man gab für gewiß, daß Moreau einen Brief an den ersten Consul geschrieben, und ihn darin angegangen hätte, ihm die Schmach eines öffentlichen Kriminalprozesses zu ersparen.

Der Moniteur vom 20sten März enthält folgenden Bericht aus Carlsruhe vom 13ten dieses: „Ein an den König von Schweden gelangter Courier, der von London über Emden kam, hat Nachrichten vom 8ten März gegeben. Der König lag damahls in den letzten Zügen. Man glaubte nicht, daß er den 10ten dieses überleben könnte. Alle Parteyen waren in der größten Unruhe." — Sonst gibt daselbe Blatt einige längst bekannte ältere Artikel aus London, im Betreffe der Unterhandlungen mit dem Prinzen von Wales ꝛc. Einer derselben lautet: nach Privatbriefen aus Indien sey die Armee von Bengalen unter unmittelbarem Befehle des Gen. Lake aufgebrochen; man habe Hoffnung, daß der Krieg bald glücklich beendigt seyn werde.

Im Argus wird behauptet, daß nach Londner Nachrichten, die über Holland gekommen, die Minister schon gegen den 29sten Febr. von den neuesten Vorfällen in Paris unterrichtet gewesen wären; sie hätten aber für gut befunden, bey der gegenwärtigen Krisis, Maßregeln zu treffen, damit bis gegen den 4ten März nichts davon authentisch bekannt würde; indessen hätte ihre Vorsicht nicht verhindern können, daß alles verlautet hätte, ꝛc.

Am 19ten März überbrachten die Staatsräthe Portalis, Bigot und Treilhard dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesverschlag, im Betreffe der Vereinigung sämmtlicher bürgerlichen Gesetze in ein Gesetzbuch, unter dem Titel: „Gesetzbuch der Franzosen." Portalis führte das Wort, und wünschte dem gesetzgebenden Körper Glück zur Beendigung des bürgerlichen Gesetzbuches. Am Schluße sagte er: Sie nähern sich dem Ziele Ihrer ruhmvollen Arbeiten; es wird Ihnen süß seyn, bey der Rückkehr in Ihre Heimath die Segnungen Ihrer Mitbürger zu empfangen ꝛc.

Der Nassau-Usingische Legations-Sekretär, Hr. Fabrizius, wollte vor einigen Tagen einen Spaziergang außerhalb der Barrieren vornehmen; aber als er seine vom Minister der auswärtigen Verhältnisse ausgestellte und unterzeichnete diplomatische Karte vorwies, antwortete ihm der Polizey-Commissär: „Mein Herr, da diese Karte kein Signalement enthält, so können Sie sie eben so gut dem Hrn. Fabrizius gestohlen haben. Sie dürfen also nicht hinaus. Es kam dieser Vorfall im letzten diplomatischen Zirkel verwichenen Sonntag zur Sprache. Die meisten Gesandten waren der Meinung, mit dem Minister Talleyrand darüber zu sprechen. Da sagte der Schwedische Gesandte: „Ich meines Orts werde darüber mit Niemanden sprechen; aber morgen fahre ich zur Barriere hinaus, und wenn man mich mit meiner Karte nicht hinauslassen will, so werde ich die Weigerung schriftlich verlangen." Die übrigen Gesandten traten dieser Meinung bey, und seitdem wird die diplomatische Karte, ob sie gleich kein Signalement enthält, heilig an den Barrieren respectirt. Es ist aber auch noch nie ein Mißbrauch von dieser Karte gemacht worden. — Die Leibwache der Consuln versieht jetzt die Wache an den Barrieren.

Der Moniteur vom 18ten März gibt folgenden Amtsbericht des General-Capitäns der französischen Niederlassungen in Indien, aus Isle de France vom 13ten Sept. „Als wir die Küste von Koromandel erreichten (11ten Jul.) war das englische Geschwader vor Porto-nuovo. Es gieng bald unter Segel, und noch am nähmlichen Abend manövrirte der Admiral so, daß man nicht zweifeln konnte, er observire, und rüste sich sogar, um offensiv zu verfahren, wenn es ihm gut dünken werde. Er hatte schon 4 Tage vor Ankunft der Division gegen die

Belle Poule eine Insolenz begehen, und ein Linienschiff von 60 Kanonen nebst einer Corvette auf 2 Seiten dieser Fregatte sich vor Anker legen lassen. Bey diesem Betragen, und der Weigerung, Pondichery zu übergeben, mußte ich eine kategorische Antwort zu Madras verlangen; ich erhielt vor Kurzem eine, die aber evasiv war, so wie auch die Note an den commandirenden Adjutanten, der meine Depeschen überbrachte. Die Division Linois gieng in der Nacht vom 12ten July weg. Ich hatte alles, was sich an Bord der Belle Poule befand, zu Pondichery ausschiffen lassen; denn es wäre gefährlich gewesen, alles wieder zu Schiffe bringen zu wollen: der englische Admiral würde es als ein Signal zum Angriff auf unsre schwache Division genommen haben, die freylich keinen Schimpf geduldet hätte; aber einen zu ungleichen Kampf hätte eingehen müssen. Der Erfolg hat bewiesen, daß er mit einem solchen treulosen Entwurf umgieng; denn er ließ das Transportschiff Cote d'or anhalten, das 3 Tage nach unsrer Abfahrt eintraff, und es mußte sich unter den Kanonen des englischen Geschwaders vor Anker legen. Der commandirende Adjutant Binot bezeugte dem englischen Admiral sein äusserstes Erstaunen über eine solche Verletzung der Verträge. Er erhielt eine hochfahrende Antwort; gab aber dem Capitän der Cote d'or Befehl, nach Isle de France abzusegeln, welches am 15ten July geschah, ungeachtet der Aufsicht, die über das vor Anker liegende Schiff geführt wurde; man machte jedoch Jagd auf dasselbe, erreichte es, forderte es auf, sich zu ergeben, und zwang es mit Kanonen- und Flintenschüssen dazu; es wurde unter brittischer Flagge auf den Ankerplatz von Pondichery zurückgeführt, und nachher bedurfte es einer vollständigen Unterhandlung mit dem Rathe von Madras, um die Zurückgabe zu erhalten." Dieser Bericht wird im Amts-Blatte mit Anmerkungen begleitet: „So schrieb im vollen Frieden das Cabinet von S. James seinen Agenten in Indien vor, wie sie die Franzosen aufnehmen sollten! Welche feindseligere Weisungen hätte es ihnen bey einem erklärten Bruche geben können? Umringen, bewachen, kanoniren, bemannen, die überlegene Macht mißbrauchen: das ist sein Gesetz im Frieden! Den Meuchelmord abgerechnet, ist dieses Gesetz ganz übereinstimmend mit seinem Systeme des Krieges und der Zerstöhrung in beyden Welten!"

Ein Zimmermann in London, Georg Tennant, hinterließ neulich ein Vermächtniß von jährlichen 200 Pfund Sterlingen, wofür einige Barbierer eine Anzahl Armer am Samstage Nachmittags barbieren sollen, damit diese den Sonntag nicht abgehalten würden, in die Kirche zu gehen.

Vom linken Rheinufer.

In der Mainzer Zeitung vom 21sten März findet sich folgender Artikel: „Alle öffentlichen Blätter sprechen von der in dem Departemente vom Donnersberg gegen die französische Regierung angelegten Verschwörung, an deren Spitze ein Thum — (auch Dumpf und Rumpf wird er genannt) — steht. Wir hätten gern über diese Sache geschwiegen, bis sie vor Gericht aufgeklärt und entschieden worden wäre; aber die mannichfaltigen, oft abentheuerlichen und lächerlichen Gerüchte, welche darüber im Umlaufe sind, scheinen eine Erwähnung derselben zu entschuldigen. Ist Thum das Haupt dieser sogenannten Verschwörung, oder auch nur ein bedeutendes Werkzeug derselben, dann war sie wenigstens nicht furchtbar. Ein Mensch, welcher als Sachwalter bey einem Friedensgerichte von dem mageren Ertrage dieses Geschäfts seine Tage fristet, ein Mensch ohne Ansehen, ohne Einfluß, ohne Vermögen, ohne besondere Talente macht England gegen eine große Summe große Versprechungen, die er so wenig im Stande war zu erfüllen, daß er auch nicht einen einzigen Mitschuldigen in dem ganzen Departemente hat, der von sich sagen kann: „Morgen weißt du doch, wo du, ohne zu betteln, deinen Hunger stillen, und die folgende Nacht dein müdes Haupt hinlegen kannst." Alles zugegeben, was man zugeben kann, so darf man von diesem modernen Catilina sagen: Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach — sehr schwach. Es steht zu erwarten, ob sich diese furchtbare Verschwörung nicht in eine ganz gemeine Beutelschneiderey auflöst. Man muß Geld haben, wie die Engländer, und unterrichtet seyn, wie die Engländer, um sich betrügen zu lassen, wie sie. Jeder Anschlag gegen die Regierung muß Indignation erregen; aber wenn doch die armseligen Mittel mit dem ungeheuern Zwecke so grell contrastiren, wie hier, dann ist endlich der letzte Effect — komisch. Es ist das Gebelle des Thersites gegen den König Agamemnon in der Iliade. Und dieser Thum, der doch wohl mit dem Dumpf und Rumpf, von welchem die Blätter sprachen, eine und dieselbe Person ist, bearbeitete die Bewohner der neuen Rhein Departemente!! und warf das Gold mit vollen Händen weg!!! Du lieber Gott!

Straßburg, den 24sten März.

Ein Adjutant des Königs von Schweden ist aus Karlsruhe hier angekommen. Er hat sich aber nicht lange aufgehalten; sondern ist in größter Eile von hier nach Paris abgereiset. Man versichert, daß er in wichtigen diplomatischen Angelegenheiten reiset.

Die Staatsgefangenen aus der Citadelle sind nun alle nach Paris abgeführt worden. Sie wurden in einzelnen Transporten dahin gebracht. Die Diligencen sind schon mehrere Mahle für sie gemiethet worden; in diesem Falle dürfen aber keine andere

Reisende mitgehen, und der Zug wird jedesmahl von Gensdarmen eskortirt.

Man hat bereits Nachricht erhalten, daß der ehemahlige Herzog von Enghien zu Paris angekommen, und in den Tempel gebracht worden ist. Drey Gensdarmerieoffiziere haben ihn nach Paris begleitet.

Der Kurfürst von Baden hat einen in seinen Staaten sich aufhaltenden jungen Mann, Nahmens Frison, der beschuldigt ist, ein Theilnehmer an der Verschwörung gegen den ersten Consul zu seyn, arretiren, und durch badische Soldaten hierher bringen lassen.

Diejenigen Emigranten in unserer Nachbarschaft, gegen die bey den letzten Vorfällen in Offenburg, Ettenheim ꝛc. kein Verhaftsbefehl ergangen ist, fangen an, die jenseitigen Gegenden zu verlassen, und sich in das innere Deutschland zurückzuziehen.

Man sieht folgendes Verzeichniß derjenigen Personen, welche in Straßburg verhaftet sind: Der Herzog d'Enghien; Dümoustier, General; Vamborel, General; Greinstein, Oberst; Schmid, Lieutenant; Abbe d'Aymar; Abbe Michel; Abbe Weinborn; Hr. v. Boulogne; Hr. v. Kappenheim; Hr. v. Marville; Madame v. Reich und ihre Kamerfrau; Demoiselle v. Moria, und der Bediente ihres Vaters; Jacques; der Kamerdiener Jerard; der Bediente des Herzogs d'Enghien, Bousa, und der Sekretär des Herzogs; die beyden Demoiselles d'Agrin; eine Schwägerinn des Generals Klinglin; General Denoyers und seine beyden Bedienten; der Postmeister von Kehl, Trident; der Graf v. Toulose; Demouge; Lajolais, der ältere; Abbe Libermann; Abbe Pacquet; Lindauer von Kehl, und Hr. Zaigle.

Zürich, den 17ten März.

Vorgestern ist die Eids-Leistung (Huldigung) in unserer Stadt gut, froh und vergnügt von Statten gegangen, eben so auch in andern Distrikten unsers Kantons. — So eben aber geht die Nachricht ein, daß ungeachtet des bekannten Briefs des Landammanns, Wädenschweil die Huldigung abgeschlagen und die Deputirten insultirt habe.

Genua, den 16ten März.

Zu Nervi hatten sich Weiber die Freyheit genommen, die Ablesung des republikanischen Befehles Seeleute zu werden von der Kanzel durch lautes Zischen und Pochen zu verhindern. Vor einigen Tagen hat man diese Rebellinnen zusammengefangen, und sechs davon bereits ins Raspelhaus gesteckt. Die meisten und schreyendsten davon waren Fleischerinnen.

Batavische Republik.

Aus Herzogenbusch wird gemeldet, daß die Departementsverwaltung von Batavisch-Brabant am 9ten März ein Schreiben des Staatssekretärs für die auswärtigen Geschäfte erhalten hatte, welchem die Abschrift einer Depesche des batavischen Bothschafters zu Paris, Br. Schimmelpenninck, beylag, worin derselbe Nachricht gab, daß der erste Consul die neulichen Maßregeln wegen der Aufsuchung und Wegführung englischer Waaren aus den Niederlagen holländischer Kaufleute höchlich gemißbilliget hätte, und der Natur der Sache angemessene Befehle, die, wie der erste Consul versichert wäre, den Absichten der batavischen Regierung entsprechen würden, zu ertheilen gedächte.

Hamburg, den 19ten März.

Heute ist der bekannte Johann Georg Rüsau, der im August vorigen Jahres seine Frau und fünf Kinder ermordet hatte, mit dem Rade hingerichtet worden.

*) An allen hier gewöhnlichen Orten ist geheftet für 4 Schillinge zu haben: „Kurze, jedoch richtige Darstellung der traurigen Geschichte des unglücklichen Johann Georg Rüsau. Seine sechsfache Mordthat, den darüber entstandenen Criminal-Prozeß und dessen gerichtliche Entscheidung betreffend." — Aus authentischen Quellen zusammengetragen.

Bremen, den 14ten März.

Am 12ten dieses, Abends gegen 12 Uhr, entdeckte Dr. Olbers einen Cometen unterm Bootes nahe bey dem 725sten Stern der Jungfrau, nach Hrn. Bode's Verzeichniß. Um 12 Uhr 37 Minuten wahrer Zeit war seine gerade Aufsteigung 220° 16′, seine nördliche Abweichung 7° 10′. Am 12ten März um 11 Uhr 20 Minuten w. Z. fand sich die gerade Aufsteigung 220° 20′. Die nördliche Abweichung 11° 20′. Der Comet war nicht mit blossem Auge, aber schon durch sehr mittelmäßige Fernröhre zu sehen.

Hannover, den 16ten März.

Diesen Morgen ist Kriegsgericht über den Obersten Bossard gehalten worden. Derselbe wurde Morgens 9½ Uhr in einer Kutsche mit zwey Gensd'armes Wache vom Gefangenhause nach dem neuen Schulgebäude der Altstadt, wo jetzt das französische Kriegsgericht gehalten wird, gebracht. Zu diesem öffentlichen Verhör waren für Personen vom Stande mehrere Einlaß-Billets ausgegeben. Der Oberst Bossard wurde zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilt, und darauf Mittags 1 Uhr nach seinem Gefängniß zurückgeführt.

Ulm, den 17ten März.

General-Verordnung, die Einrichtung der Landgerichte und Rentämter betreffend. (Fortsetzung).

7) Die Aufsicht auf die Strassen, Wege, Brücken und Wassergebäude gebührt dem Landgerichte als ein vorzüglicher Zweig der Landespolizey; nur allein jene Strassen- und Wassergebäude, welche aus den Mitteln der Staatskasse hergestellt und unterhalten werden, hat der Rentbeamte zu besorgen:

doch liegt auch bey diesen, wenn sie vernachlässiget werden, dem Landgerichte die Pflicht ob, solches zu erinnern, und wenn zur Herstellung oder Verbesserung der Strassen und Wassergebäude Conkurrenzen oder Frohnen der Unterthanen erfordert, und verwendet werden, so hat das Landgericht solche zu veranstalten.

8) Die Forstkontrolle gehört zu dem Geschäfts-Kreise des Rentbeamten (wo deßwegen nicht besondere Verfügungen bestehen).

9) Dem Rentamte steht die executive Beytreibung der unstreitigen Gefälle zu, und wenn dasselbe hierzu gerichtlichen Zwang nöthig hätte, so soll das Landgericht solchen weder versagen, noch verzögern.

10) Die zur Besoldung und Unterhaltung des Gerichtspersonals bestimmten Summen sollen monathlich von dem Rentamte an das Landgericht abgegeben, die übrigen veränderlichen Gerichts- und Maleszkosten aber erst alsdann entrichtet werden, wenn die von dem Landgerichte eingeschickten Berechnungen genehmigt seyn werden.

11) Uebrigens sind beyde Aemter von einander ganz unabhängig, nur allein soll das Landgericht am Schluße jeden Vierteljahres bey dem Rentamte den Kassen- und Material-Sturz vornehmen, und die Rechnungsausstände liquidiren. Dagegen soll der Rentbeamte die Straf-, Brief- und Inventursprotokolle des Justizbeamten mit den Sportel-Registern, Straf- und Monaths-Verzeichnissen vergleichen und controlliren, sofort ein jeder das darüber abgehaltene Protokoll an die vorgesetzte Landes-Direction einsenden.

§. III. Das Personal des Landgerichts oder Justizamts. Ein jedes Landgericht besteht 1) aus einem Landrichter; 2) einem verpflichteten Actuar; 3) dann dem übrigen nöthigen Schreiber-Personale.

1) Die künftigen kurfürstl. Landrichter müssen die Rechts- und Polizey-Wissenschaften (von nun an auf inländischen Universitäten) studirt, und beendigt, und sich in gerichtlichen Geschäften geübt haben; sie müssen bey der betreffenden Landes-Direction nach Vorschrift ihrer Instruction geprüft und verpflichtet seyn. Se. kurfürstl. Durchleucht werden immer trachten, zu Landgerichtsstellen diejenigen zu befördern, welche sich unter den Gerichts-Actuarien am meisten auszeichnen.

2) Der Actuar versieht die in der baierischen Gerichtsordnung den bisherigen Gerichtsschreibern beygelegten Verrichtungen, er ist dem Landrichter untergeordnet, hat sich allen auf die Gerichts- und Polizey-Verwaltung Bezug habenden Geschäften ohne Ausnahme zu unterziehen, welche ihm von dem Landrichter aufgetragen werden.

In Abwesenheit oder gesetzlichem Verhinderungs-Falle des Landrichters tritt der Actuar an seine Stelle und verwaltet das Amt in allen unverschieblichen Dingen so lange, bis die Abwesenheit oder Verhinderungs-Ursache aufhört, und aus eben diesem Grunde muß jeder Actuar vor seiner Anstellung alle die Bedingnisse, Studien, Gerichtspraxis, Prüfung und Verpflichtung erfüllen, welche von dem Land-Richter selbst erfordert werden.

Uebrigens hat der Actuar unter der Oberaufsicht des Landrichters die Ordnung und Aufbewahrung der Acten in der Registratur zu besorgen.

3) Der Landrichter hat die Befugniß, das nöthige Schreiber-Personale selbst zu wählen: nur allein den Actuar werden Se. kurfürstl. Durchleucht selbst benennen, und dabey diejenigen Individuen vorziehen, welche sich auf der hohen Schule durch ihre sittliche und wissenschaftliche Bildung am meisten ausgezeichnet und in den Gerichtsgeschäften hinreichend geübt haben.

Uebrigens haben die Actuarien keinen bleibenden Anspruch auf ihre Stellen; sondern können dieselben, wenn sie in ihrem Dienste nachläßig wären, und der von ihnen gefaßten Erwartung nicht entsprächen, auf gegründete Beschwerden des Landrichters, oder auch sonst nach eintretenden Umständen, und höchstem Gutbefinden entfernt oder verändert werden, ohne daß sie deßwegen an die Staatskasse eine Forderung zu stellen berechtigt sind.

(Die Fortsetzung folgt).

Polizeyerinnerungen.

Nro 650. Um den mit besonderer Sorgfalt aufgenommenen Plan der Stadt München zu vollenden, ist erforderlich in dem Innern der Häuser auch alle Gärten, Hofräume und Hausabtheilungen aufzunehmen. Da der kurfürstliche Cameral-Geometer Joseph Bachmaier zur Vornahme dieses Geschäftes den besondern Auftrag erhalten hat, und mit Vollmacht hierüber versehen worden ist; so wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sämmtliche Hausbesitzer den Geometer Bachmaier hierin bestens zu unterstützen wissen. München, den 26sten März 1804.

Nro. 651. Oeffentlicher Dank dem Krämer und Mahler in der Au Joseph Nußbaum, welcher einen in den Bach gefallenen 8jährigen Knaben wieder aus dem Wasser gerissen hat, worauf dieser Knabe, an dem man schon kein Leben mehr spürte, durch den Wundarzt Feenbacher mit Hülfe der Rettungsmaschine wieder zum Leben gebracht worden ist. München, den 26sten März 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Jemand hat am Palm-Sonntage ein Gebethbuch, der Himmelschlüssel, in gelben Saffian gebunden, in einem Quersutteral, unbewußt wo verloren; der redliche Finder beliebe es gegen einen baierischen Thaler Belohnung in das Zeit. Comt. zu bringen.

Nro. 77. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 30. März.

Paris, den 22sten März.

Kaum weiß man hier seit einigen Tagen durch Privatbriefe aus Straßburg, daß mehrere Emigrirten, und unter denselben der Herzog von Enghien, zu Offenburg und Ettenheim auf dem rechten Rhein-Ufer arretirt worden sind, ein Ereigniß, auf welches der vorgestern aus dem Journal de Paris gegebene Artikel offenbar sich bezieht, und schon macht heute der Moniteur, ohne bis jetzt noch von der Sache anders, als durch Aufnahme des eben angezogenen Artikels in sein gestriges Blatt, gesprochen zu haben, das gestern durch eine militärische Spezial-Commission ausgesprochene Todesurtheil gegen genannten Prinzen bekannt. Dieses Kriegs-Gericht ist vermöge eines Regierungsbeschlusses vom 20sten dieses durch den Gouverneur von Paris, General Murat, zusammenberufen, und nach Vorschrift des Gesetzes vom 19ten Fructidor J. 5 gebildet worden. Es bestand aus dem Brigadegeneral Hulin, Commandanten der Grenadiere zu Fuß der Garde, dem Obersten Guiton, Commandanten des 1sten Kuirassierregiments, dem Obersten Bazancourt, Commandanten des 4ten leichten Infanterie-Regiments, dem Obersten Ravier, Commandanten des 18ten Linien-Infanterieregiments, dem Obersten Barrois, Commandanten des 96sten Linien-Infanterieregiments, dem Obersten Rabbe, Commandanten des 2ten Regiments der Munizipalgarde von Paris, dem Capitän-Major von der Elite-Gensdarmerie, d'Autmcourt, als Auditor, und dem Hauptmann des 18ten Linien-Infanterieregiments, Molin, als Actuarius. Die Commission versammelte sich in dem Schlosse von Vincennes, in der Wohnung des Platzcommandanten. Die Anklags-Puncte gegen den Herzog von Enghien waren: 1) Die Waffen gegen die französische Republik getragen zu haben; 2) seine Dienste der englischen Regierung, Feindinn des französischen Volkes, angeboten zu haben; 3) Agenten dieser Regierung bey sich aufgenommen und accreditirt, denselben Mittel, Einverständnisse in Frankreich anzuzetteln, verschafft, und mit ihnen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats conspirirt zu haben; 4) sich an die Spitze einer Zusammenrottung von Emigrirten und andern Söldlingen Englands an den Gränzen Frankreichs, im Breisgau und im Badenschen gestellt zu haben; 5) in der Festung Straßburg Einverständnisse angezettelt zu haben, die dahin giengen, einen Aufstand in den benachbarten Departements zu erregen, um eine England günstige Diversion zu machen; 6) ein Beförderer und Mitschuldiger des von den Engländern gegen das Leben des ersten Consuls angestifteten Complots, und bestimmt gewesen zu seyn, im Falle eines glücklichen Erfolgs desselben nach Frankreich zu kommen. Die Commission wurde durch Ablesung dieser Anklagspunkte und der Vertheidigungsgründe des Angeklagten eröffnet. Letzterer wurde dann frey und ohne Ketten vorgeführt, und um seinen Nahmen, Alter und Geburtsort befragt, worauf er antwortete, er heiße Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, sey 32 Jahre alt, zu Chantilly bey Paris gebohren, und habe Frankreich seit dem 16ten July 1789 verlassen. Hierauf folgte ein Verhör über die Anklagspunkte, und, nachdem der Angeklagte mit seinen Vertheidigungsmitteln gehört worden war, und erklärt hatte, daß er nichts mehr hinzuzusetzen habe, wurde er wieder abgeführt. Die Commission berathschlagte nun bey verschlossenen Thüren, erstlich über die Frage, ob der Angeklagte schuldig sey, welche von sämmtlichen Mitgliedern Punkt für Punkt bejahend entschieden wurde, und dann über die Frage, welche Strafe demselben zuzuerkennen sey. Ueber letztere fiel der Ausspruch der Commission aus, wie folgt: „Die militärische Special-Commission verurtheilt einmüthig zum Tode Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, wegen des Verbrechens des Spionirens, Korrespondenz mit den Feinden der Republik, und Unternehmungen gegen die innere und äussere Sicherheit der Republik, und zwar in Gemäßheit des 2ten Art. des 4ten Titels des militärischen Gesetzbuches von Verbrechen und Strafen, vom 21sten Brumaire J. 5. und des 1sten und 2ten Artikels der 2ten Sektion des 1sten Titels des ordentlichen peinlichen Gesetzbuches, vom 6ten Okt. 1791, wovon ersterer also lautet: Jeder, von welchem Stande, Range oder Gewerbe er auch sey, der des Spionirens für den Feind überführt ist, wird mit dem Tode bestraft; und beyde letztere: 1) Jedes Komplot und jede Unternehmung gegen

die Republik wird mit dem Tode bestraft; 2) jede Verschwörung und jedes Komplot, das die Absicht hat, den Staat durch einen Bürgerkrieg, vermittelst Bewaffnung von Bürgern gegen Bürger, zu erschüttern, oder das gegen die Ausübung der rechtmäßigen Gewalt gerichtet ist, wird mit dem Tode bestraft." In dem Verfolge des Urtheils heißt es: Dieses Urtheil soll sogleich dem Angeklagten, in Gegenwart der Garde, die zu diesem Ende ausrücken wird, vorgelesen, und eine Abschrift desselben dem Kriegsminister, dem Großrichter Justizminister und dem Oberbefehlshaber, Gouverneur von Paris, zugesandt werden ꝛc.

Heute schreibt man von Dielette, im Manche-Depart. nahm man einige Kreuzerschiffe nahe am Ufer wahr. Gegen 2 Uhr frühe setzte ein Boot 20 Mann ans Land. Ihr Zweck scheint gewesen zu seyn, einige Häuser zu plündern. B. Bazin, Lieutenant der Jäger zu Pferde, erblickte sie, da er die Ronde machte, ließ sie ins Land gehen, und versperrte ihnen alsdann, ob er gleich nur fünf Mann bey sich hatte, den Rückweg. Die Engländer wollten fliehen. Drey davon wurden niedergehauen, und zehn bis zwölf gefangen. Vermuthlich ist der Ueberrest ertrunken.

Straßburg, den 24sten März.

Ein Sekretär-Dollmetscher ist mit einem Auftrage des ersten Consuls hierdurch nach Constantinopel gereiset.

Br. Utzschneider ist ein sehr geschickter und erfinderischer Künstler in Sarreguemines, dessen Arbeiten bey den Kunstausstellungen vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Sein irdisches Geschirr ist weit und breit bekannt. Er hat nun seine Verdienste in diesem Fache noch durch die Erfindung eines rothen Teigs vermehrt, über welchen die BB. Guiton-Morveau, Bosc und Comte in Paris einen sehr vortheilhaften Bericht erstattet haben. „Dieses Porzellän, sagen sie, modelt sich leicht; die feinsten Zierathen darauf erhalten sich mit einer erstaunlichen Vollkommenheit; sie verändern sich nicht im Feuer. Wenn diese Erde wohl gebrannt wird, so ist sie dunkelroth und von angenehmer Farbe. Wenn man sie bricht, so ist sie halbglasigt. Mit dem Feuerstahl gibt sie starke Funken. Sie ist so hart wie Stein. Man kann sie recht gut aufs Feuer brauchen. Sie ahmt die irdenen Geschirre der Chinesen nach, die man unter dem Nahmen Boucaros kennt; ja sie übertrifft sie. Man kann mit dieser Erde ein gesundes und wohlfeiles Geschirr erhalten, wie wir es schon lang suchen, und wie wir es noch nicht haben!" Personen, welche hier von diesem Geschirr gesehen haben wollen, stimmen in allem mit obigem Urtheil überein; nur fanden sie das Geschirr etwas schwer, und die Formen nicht gefällig. Vermuthlich war es nur ein erster Versuch, den sie sahen, der seitdem vervollkommnet worden ist.

Zürich, den 23sten März.

Die anarchischen Bewegungen in unserm Canton sind noch immer im Steigen begriffen, und haben während des Fortganges der Huldigungen sich in mannichfaltig wilden Ausbrüchen entwickelt. Die wüthendsten Scenen giengen im Bezirke Uster vor, welchen zwey Regierungs-Deputationen unter sich getheilt hatten, deren die eine aus den Rathsherren Lavater und Pfenninger, die zweyte aus den Rathsherren Walder und Vogel bestand; jene konnten nur von ein Par Gemeinden den Eid abnehmen, wilder Tumult verhinderte es in den anderen, und als sie von Fehraltorf her vernahmen, daß dort sich die Bauern mit Prügeln bewaffnet, die vormahls helvetische Cokarde aufgesteckt, die Seile der Kirchenglocken abgeschnitten hätten u. s. w., so kehrten sie nach Zürich zurück. Ueberall unverrichteter Sachen kehrte auch die zweyte Gesandtschaft zurück; bey dem Tumulte, den sie in Hinweil vorfand, war es ihr unmöglich, die Kirche zu betreten; sie rüstete sich zur Abreise, als sie im Wirthshause von einer stürmenden Menge überfallen ward, die die vor das Haus gestellte Polizeywache entwaffnete, ihre Gewehre zerschlug, auf die Zimmer der Deputirten eindrang, und den aus der dortigen Gegend gebürtigen Rathsherrn Walder, als einen, wie sie ihn nannte, zur aristokratischen Partey gehörenden Verräther, unter wüthenden Verwünschungen und Drohungen herausbegehrte, und ihm den Tod schwur. Mit unerschrocknem Muthe stellte sich sein Collège, der zur patriotischen Partey gehörende Rathsherr Vogel, den Wüthenden entgegen, und erklärte ihnen, von dem Unterstatthalter Weber unterstützt, daß jene Waldern nie erhalten würden, daß man sie greifen und sie tödten müsse, ehe auch nur eine Hand ihren Mitdeputirten berühren soll. Stundenlang dauerte dieser Kampf, und ihn beendigen oder die Abreise der Deputirten möglich machen, konnte man allein dadurch, daß Walder vom Fenster herab der versammelten Menge die Zusage geben mußte: er wolle sein Möglichstes für Erleichterung des Volkes und Umänderung des Zehentloskaufgeldes beytragen. Bis diese Zusage geschah, war der Sekretär der Deputation als Geisel zurückgehalten worden, und die Zusage selbst ward mit dem Zurufe erwiedert: So Walder nicht Wort halte, so möge er seines Todes gewiß seyn.

Bern, den 24sten März.

Ein Bataillon von 5 Compagnien, nähmlich einer Compagnie Linientruppen und zwey von wohlgeübter Landmiliz von Bern, einer Compagnie Linientruppen von Aargau und einer vom Canton Fryburg, marschirt unter Anführung des Hrn. Oberst-

Lieutenants Kirchberger von Bern zum Theile auf Wagen mit Extrapost und zum Theile zu Fuß nach Zürich, und wird dort den 23sten und 25sten dieses eintreffen. — In Zürich selbst wird ein anderes Bataillon, gleichfalls von 5 Compagnien, auf die Beine gestellt. Das Corps der Chevaux-Legers und die zur Bedienung von 2 Haubitzen und 4 Feldstücken nöthigen Artilleristen sind bereits disponibel. — Hr. Oberst Ziegler von Zürich ist von dem Hrn. Landammann der Schweitz zum oberen Befehlshaber über sämmtliche eidsgenößische Truppen im Canton Zürich ernannt worden. — Löblicher Stand Schwyz, als angränzender Canton, stehet bereit, einen Theil seiner wackeren Mannschaft auf den ersten Wink auf Zürichersches Gebieth einrücken zu lassen. — Die übrigen Cantons-Regierungen sind durch ein Kreisschreiben des Landammanns zum freundeidsgenößischen Aufsehen aufgefordert und der Regierung von Zürich ist aufgetragen worden, den aufrührischen Gemeinden zu erklären, daß sie sämmtliche Kosten, welche ihr Widerstand verursacht haben wird, ausschließlich ertragen werden.

Gestern befanden sich Hr. Staatsrath Fellenberg und Hr. Rathsherr Pfander in Aarberg, um der Pferdezeichnung beyzuwohnen, die für die dortigen Gegenden alldort vorgenommen wurde. — Mit Vergnügen bemerkte man, daß einige Pferd-Eigenthümer die höchsten Prämien erhalten hatten, und daß sich viel Hoffnung zeigt, dieser wichtige Zweig unsrer Landwirthschaft werde bald wieder in einen soliden und einträglichen Zustand versetzt werden.

Die Regierung wird ebenfalls mit nächstem eine gemeinnützige Verordnung, die Engerlinge und Maykäfer betreffend, bekannt machen, welche wir ehestens mittheilen werden, so wie auch ein interessantes Frost- Feuer- Reglement.

Auf die eingegebene Entlassung des Hrn. Wild, ehemahligen Polizeydirectors und nachmahligen Chefs des neuerrichteten Landjäger-Corps, ist Hr. Häßig von Aarau an dessen Stelle zu letzterm Posten ernannt worden, der immer wichtiger wird. Unter der Leitung des geschickten Artillerie-Offiziers Hrn. Neser wird ein kleines Corps reitender Artillerie mit eigener Uniform organisirt. Der katholischen Kirchengemeinde allhier ist zu ihrem öffentlichen Gottesdienst theilsweise mit der franzöſischen Kirchengemeinde die Kirche zu den Predigern, oder die franzöſische, ehemahlige Dominikanerkirche eingeräumt worden. Ein allgemein geschätzter Geistlicher soll schon auserlesen seyn, um die ehrenvolle Stelle als Prediger ꝛc. derselben vorzustehen. Diese dem gemessenen Gang der hiesigen Regierung Ehre und Dank bringende Verordnung hat nebst mehreren Lokal-Verfügungen die Aufsicht gegen Proselytenmacherey und gegen Ausfälle gegen die Landes-Religion vorbehalten, worin ihr selbst jeder vernünftige Katholik beypflichten muß.

Den 11ten dieses war der erfreuliche Zufall in Büren, daß ein Verlobter von 20 Jahren mit seiner Braut in der Gesellschaft seines Vaters und seiner Mutter, seines Großvaters und seiner Großmutter, und seines Ur-Großvaters und seiner Ur-Großmutter sämmtlich fröhlich mit Gesang und Klang beyeinander ein häusliches Fest feyerten. Der Ur-Großvater war 78, die Ur-Großmutter 72 Jahre alt. Es ist zu hoffen und zu vermuthen, daß Gesundheit und Lebenskraft oben und unten diese Ahnenreihe in einem Jahre noch um einen Seiger erhöhen werde.

Solothurn, den 18ten März.

Sie werden ohne Zweifel vernehmen, daß eine Privatschule nach Pestalozzischer Lehrart, die schon wirklich in Solothurn eingeführt war, von der Regierung den 14ten März abgethan worden. Da diese Verfügung vielleicht von allzeit fertigen Federn schief vorgestellt werden möchte, so verdient bemerkt zu werden, daß diese einstweilige Einstellung dieser Privatschule mit der Pestalozzischen Lehrart, von deren Nutzen man überzeugt ist, nichts zu thun hat; sondern daß bloß Lokal-Umstände diese Verfügung benöthiget haben — und dieses um so mehr, da die Regierung an einem soliden Plane arbeitet, sämmtliche Erziehungs-Anstalten zu verbessern, und der Erziehungs-Rath mit dem Entwurf und der Ausführung desselben beauftragt sind. Eine jede Classe muß der andern in die Hände arbeiten; die Schulen müssen stufenweise gehen, und vielleicht würde die jetzige Pestalozzische Privat-Lehranstalt mit den andern Schulen nicht in der passendsten Verbindung gestanden haben.

Lausanne, den 17ten März.

Es ist eine allgemeine ärztliche Bemerkung, daß die außerordentliche Winter-Witterung keinen geringen Einfluß auf die häufigern Selbstmorde in dieser kurzen Periode habe. Dem traurigen unerklärlichen Selbstmorde, welcher kürzlich in Bern sich zugetragen hat, haben wir ein Seitenstück beyzufügen: Den 9ten März ließ sich ein junges Mädchen aus der Nachbarschaft, das hier in der Stadt diente, durch die Verzweiflung über die Untreue ihres Liebhabers so weit verleiten, daß sie sich in den See stürzte. Ihr am folgenden Morgen am Ufer gefundener Mantel erweckte Argwohn; — man untersuchte auf einem Nachen, und fand bald in einer Tiefe von bloß 3 bis 4 Fuß den Leichnam der Unglücklichen auf den Knien mit zusammengefalteten Händen in einer bethenden Stellung. Der Unglücksstifter wird wohl wenig ruhige Stunden zu genießen haben. Vor einiger Zeit wollte sich auch ein junger Verliebter erschießen, weil seine Geliebte nichts von ihm wollte. Er richtete sein Gesicht mit dem Schuß übel zu; wurde aber geheilt. Als das Mäd-

chen die That erfuhr, reisete sie zu ihm, und both ihm sich und ihr Vermögen an, sie heuratheten sich und sind einmahl bis itzt glücklich.

Brünn, den 20sten März.

Der Pascha von Belgrad hat als Statthalter von Servien den in Fehde gefangenen Deys ihr Begehren, seine Macht gegen die Unterthanen zu richten, durch die Antwort abgeschlagen, daß er es nicht für seine Pflicht halte, von einer Unruhe, wovon nur sie allein Schuld wären, Notiz zu nehmen, somit es auch ihre Sache allein sey, sie wieder in Ordnung zu bringen. Allein er würde endlich doch auf wiederhohltes Andringen sich haben bewegen lassen, mit einem ansehnlichen Gefolge auszuziehen, und nicht als Feind, sondern als Vermittler zu erscheinen, wenn nicht sein Divan der Meinung gewesen wäre, daß es besser sey, erst bestimmte Verhaltungsbefehle von Constantinopel zu erwarten, ehe man im Nahmen der Regierung irgend einen Schritt in dieser Sache thue. Nun sind freylich die Haustruppen der Deys viel zu schwach, die Insurgenten zu bezwingen, und man wußte am 6ten dieses schon, daß Fottagli, der mit 300 Mann ausgezogen war, von ihnen umrungen, vielleicht schon gefangen sey: dieß hat desselben Vater einen alten Greis bewogen, mit seiner ganzen Barschaft, die in 1500 Piastern bestand, hinauszugehen, und zu versuchen, seinen Sohn damit zu lösen.

Die Anführer der Insurgenten sind 1) ein Protopope, 2) ein gewisser Slavacs, und zwey andere, Nahmens Nikolowics und Petrowics.

Der Bischof von Belgrad hatte sich nach Hassan-Pascha-Palanka geflüchtet.

Vor Belgrad kreutzen die mit einer Kanone bewaffneten Tschaiken; da aber auf denselben schon einige Mann erschossen worden sind, so wollten diese nicht mehr die Patrouille machen.

In Belgrad sind alle Unterredungen auf der Gasse bey Gefängniß- und allenfalls Leibes- und Lebens-Strafe verbothen; man sagte sich daselbst sogar ins Ohr, daß die Insurgenten die Festung Schabaz erobert, die dortigen bewaffneten Türken Theils nieder-, Theils zu Gefangenen gemacht, und die Weiber und Kinder angewiesen hätten, nach Belgrad zu ziehen.

Nach eben diesen Nachrichten soll Pasmann Oglu den Christen in Widdin und den umliegenden Ortschaften gerathen haben, in eine andere Gegend auszuwandern und sich in Sicherheit zu setzen, weil er in einen Krieg verwickelt werden würde, dessen Folgen er sie nicht gern aussetzen wolle.

Jena, den 13ten März.

Mit Verwunderung und Unwillen las man hier die Nachricht von einem angeblichen Studentenkrieg mit dem Militär in letztverwichener Neujahrsnacht zu Jena, welche durch den Hamburger Correspondenten sich beynahe in alle politische Zeitungen verbreitet hat. Es ist wahr, daß einige unsrer Studierenden in der Trunkenheit auf dem Markte sich einige Ausschweifungen erlaubt haben, welche aber durch polizeyliche Verfügung schnell und wirksam gehemmt wurden. Die Sache ist untersucht, und die Schuldigen sind gesetzmäßig bestraft worden. Es sind aber, wie jedermann hier weiß, reine Unwahrheiten, wenn erzählt wird, daß die Studenten vorsetzlich, um zu tumultuiren, auf den Markt gegangen, daß selbige dem Hrn. Prorector ihr Ehrenwort, ruhig zu seyn, gegeben, und dasselbe gebrochen, daß sie bewaffnet durch die Strassen gezogen, daß die Husaren eingehauen und Studenten auf die Hauptwache gebracht haben, daß einem Soldaten die Hand abgehauen worden u. s. w. Die Mehrzahl derer, welche itzt in Jena studieren, denkt zu rechtlich, und ist zu gesittet, um sich nicht durch eine so allgemein lautende und grundlose Beschuldigung unwürdig gekränkt zu finden. Da ich die Untersuchung jenes Vorfalles geführt habe, so kann ich obige Berichtigungen als actenmäßig verbürgen,

Dr. Carl Christian Erhard Schmid,
d. Z. Ex-Prorector der hiesigen ges. Universit.

Vom 23sten bis 30sten März 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	21 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	15 = = = weibl. Geschl.
	7 Kinder.
S. 24 gebohren.	43 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 4 m. und 2 w. G.
gestorben —
Sind also 19 mehr gestorben als gebohren.

Jemand hat am Palm-Sonntage ein Gebethbuch, der Himmelschlüssel, in gelben Saffian gebunden, in einem Querfutteral, unbewußt wo verloren; der redliche Finder beliebe es gegen einen baierischen Thaler Belohnung in das Zeit. Comt. zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 29sten März. Hr. Strobel, Particulier von Straßburg, im Kreutz. Hr. Lehr, Cadet, und Fr. Anna Pfleger, Lauferefrau von Regensburg, ebend. Fr. Krammer, Beamtenfrau von Eisenhofen, ebend. Hr. Lindpaintner, Akademiker von Landshut, im Hahn. Hr. Stürzer, Professor von Landshut, ebend. Hr. Gerber, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Michelin, Kaufmann von Wallerstein, ebend. Hr. Baron v. Hertling, General-Kommissär von Ulm, im Hirsch.

Nro. 78. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 31. März.

Paris, den 23sten März.

Gestern ist durch drey Staatsräthe dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzesvorschlag im Betreffe einer neuen Aushebung von 60,000 Conscribirten, wovon die Hälfte vor der Hand in Reserve bleiben soll, vorgelegt worden. Der Staatsrath Lacuee motivirte diesen Vorschlag, und sagte unter anderen: Man dürfe in dieser Verfügung keine außerordentliche Maßregel, die allenfalls durch den Krieg, in den wir wirklich verwickelt seyn, oder durch die Möglichkeit eines neuen Krieges veranlaßt worden, sehen; die einzige Absicht dabey sey, die Armee, wie dieß auch in den vorigen Jahren geschehen, in vollzähligem Stande zu erhalten ꝛc.

Das officielle Blatt meldet heute, daß man von Rotterdam durch einen außerordentlichen Courier die wichtige Nachricht erhalten habe, daß am 16ten dieses in den englischen Häfen Befehl zu einem allgemeinen Beschlag auf die Schiffe gegeben worden sey.

Nach Briefen aus Paris ist der Herzog von Enghien einige Stunden nach dem Urtheilsspruche wirklich füsillirt worden. Nächstens sollten einige andere nicht amnestirte Emigranten vor der Militär-Commission erscheinen.

Nach einem gestern im Moniteur mitgetheilten Berichte des Generals-Inspectors der Gensdarmerie, Moncey, und nach Berichten aus Rennes, die dieses Blatt heute gibt, sind am 17ten und 18ten d. wieder drey Theilhaber an der entdeckten Verschwörung, Lemercier, Pierre-Jean und Jean-Jean, arretirt worden.

Man spricht von der Arrestation zweyer Rechtsgelehrten in Weissenburg.

In Lyon ist Br. Fenouillot, Rechtsgelehrter, Verwandter des Fenouillot de Falbaire, Verfasser des honnête criminel, arretirt worden. Man kennt die Ursache noch nicht.

General Rochambeau soll während seines 8tägigen Aufenthalts zu Jamaika nicht weniger als 17 Ausforderungen von Personen erhalten haben, die sich von St. Domingo dahin geflüchtet haben.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten Ventose haben Engländer unweit Cherbourg eine Landung gewagt, um eine Kanonier-Chaluppe, die auf der Küste von Beville gestrandet war, in Brand zu stecken. Es wurde ruchbar; ein schwaches Detaschement der Jäger des 16ten Regiments eilt herbey; mehrere Brigaden der Douanen vereinigen sich mit ihm unter der Anführung des B. Gelion. Sobald sie anrücken, schiffen sich die Engländer eilfertig ein, und lassen alle ihre Gewehre und sieben ihrer Kameraden auf dem Ufer zurück. Die Zoller mit den Jägern vereint, rissen, mit Gefahr ihres Lebens, eine Tonne mit brennendem Pech weg, die unter Pulverfässer gestellt war, um die Kanonier-Chaluppe anzuzünden, welches zehen Sekunden später auch wirklich erfolgt wäre.

Man schreibt aus Lastotte im Departement der Nieder-Charente, daß man daselbst in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Nivose einen leichten Erdstoß von Süd-Ost nach Nord-West mit einem ziemlich starken unterirdischen Getöse verspürt hat. — Der Unter-Präfekt von Moustier im Montblanc-Departement hat an den Br. Hassenfratz geschrieben, daß man in seinem Bezirke in der Nacht vom 12ten auf den 13ten zwischen 1 und 2 Uhr Erdstöße verspürt hat. Dieses zu aller Zeit merkwürdige Naturereigniß wird es jetzt noch mehr, da ähnliche Beobachtungen eben in sehr vielen Ländern gemacht worden sind. Also hat man diese schreckliche Erderschütterungen mitten in den Alpen, und an den Küsten des Meeres, in Europa und in Afrika und auf allen Seiten zugleich in diesem Augenblicke verspürt. Mon.

Unter die vorzüglichsten Erfindungen unserer Zeiten gehört eine einfache sehr sinnreiche Maschine womit Br. Buscarlet, Gerber zu Nantes, die Schaf-, Kalbs- und andere Felle in ihrer Mitte spaltet. Die Proben davon, welche er dem National-Institute vorgelegt hat, haben vollkommenen Beyfall erhalten. Man kann die Felle, vermittelst dieser Maschine, ein- oder zweymahl theilen, je nachdem man dieselben zu einem Gebrauche bestimmt. Die zwey ersten Schnitte können zu Pergament, oder zu Windfächern dienen, das Uebrige zu Handschuhen ꝛc. Die Operation geht geschwind von statten. Zwey Arbeiter zerschneiden auf solche Art in 12 Stunden 3 Dutzend Schaf-Felle. Man erhält dadurch 3 Dutzend dünne Häute zu Saffian, und 3 Dutzend dickere, die man mit mehr Vortheil ger-

den kann, als wenn sie ganz wären. Der Berichterstatter des National-Instituts hält diese Erfindung für ungemein nützlich.

Die Krankheit des Königs in England, sagt ein hiesiges Journal, ist die Arzney für die Konspiration, die in Frankreich entdeckt worden ist. Der Abscheu und Schrecken, welche die Umstände der letztern einflößen, werden beynahe ganz durch jene verscheucht. Man hat mit Recht gesagt, daß der Tod eines Königs nie für die Welt gleichgültig sey. Es kann uns nicht als ein Fehler angerechnet werden, es ist nicht Mangel an Menschenliebe, wenn wir den Tod unserer Feinde wünschen, da der Friede und das Glück eines großen Volks davon abhängen. Es ist nicht Ein Franzos, der nicht ergrimmt wäre, da er die Gefahr vernahm, welcher der erste Consul eben entgangen ist. Eben so gibt es nicht Einen Franzosen, der nicht überzeugt wäre, daß diese Gefahr nur aufhört, wenn ein anderer Geist die Regierung Englands beseelt. Kein Franzos kann demnach diese Veränderung anders als mit einer gewissen Ungeduld erwarten, und das Ende des Königs nicht anders als mit einem sehr natürlichen Vergnügen herannahen sehen. Alle sind überzeugt, daß dadurch ein Leben gesichert wird, auf welchem das Glück Frankreichs, der Friede in Europa, und die Freyheit der Welt beruht.

Man sprach zu Rouen in einer Gesellschaft von der Arrestation des Georges. Es bemerkte Jemand, daß man einen Meuchelmörder nicht beklagen könne. Ein junger Mensch versetzte: Das kann nur ein Jakobiner sagen. Er hatte kaum ausgeredet, so gab ihm ein Anwesender eine derbe Maulschälle. Er forderte Genugthuung. — Herzlich gern; aber ich bin ein Fechtmeister. — Wir wollen sehen, antwortet der junge Laffe. Sie schlagen sich mit dem Säbel, und dem Verfechter des Georges wird der Bauch aufgehauen.

Straßburg, den 24sten März.

Wenn man weitere Nachrichten über verschiedene von den hier arretirten Personen haben will, so darf man nur die in zwey Octavbänden gedruckte Correspondenz nachlesen, welche den 2ten Floreal 5 zu Offenburg in den Pappe Laden des Generals Klingling gefunden, dem Director Barthelemy vom General Moreau am 19ten Fructidor denuncirt, und am 6ten Vendemiaire 6 dem Polizeyminister übergeben, und nachher gedruckt worden ist. Man sieht daraus, daß Demouge der Finanz-Sekretär der Pichegrü'schen Conspiration war, und daß er im März desselben Jahres diesem General von Seite des englischen Commissärs Wickham die 900 Louisd'or eingehändigt hat, die ihn Moreau anklagte, zum Lohne seines Einverständnisses mit Conde empfangen zu haben. Man sieht, daß die Frau von Reich bey einem kleinen Club in Offenburg, wohin sich die englischen Agenten begaben, präsidirte, Geld austheilte, und von den Summen, die ihr durch die Hände giengen, weil sie schlecht bezahlt war, täglich einen Louisd'or zurückbehielt. Sie liebte sehr den General Klingling, dessen Nichte sie ist, und nennt ihn in der Correspondenz ihren lieben Perseus. Den Demouge nennt sie Furet, das Frettchen, oder Frettwiesel. Paris bezeichnet sie durch das Wort Messaline; den Prätendenten mit dem Nahmen le Gros-Bourgeois; sie selbst unterzeichnete Diogenes. Uebrigens ist sie nicht jung. Den 23sten Febr. 1796 schrieb sie an ihren Oheim: Mein altes Gerippe leidet sehr von einem starken Ausschlag, der sich auf den Arm geworfen hat, wo ich Seidelbast aufliegen habe. (J. d. P.)

Meiland, den 18ten März.

In Malta hat sich eine Verschwörung gegen die Engländer angesponnen, welche aber noch vor dem Ausbruche entdeckt worden ist. Die Häupter der Verschwörung sind verhaftet worden.

Ein österreichischer Deserteur, der bey unserm Militär Dienste genommen hatte, aber wegen eines Verbrechens in Arrest gesetzt wurde, ist aus dem Gefängnisse entwischt, hat sich in das Romanische geflüchtet, daselbst eine Bande von 200 Landstreichern gesammelt und mit diesen die Stadt und Republik St. Marino in Besitz genommen. Dieser Eroberer wird aber sein Wesen nicht lange treiben, indem bereits ein franz. Truppendetaschement abgeschickt worden ist, um diesen Helden sammt seinen Waffenbrüdern gefangen zu nehmen.

Der neulich in Rom auf Requisition des franzöfischen Ministers, Cardinal Fäsch, arretirte und in die Engelsburg gebrachte Emigrant, der sich für einen naturalisirten Russen ausgab, ist der Graf Verguennes. Die Sache wurde sogleich an den russischen Hof berichtet, und nun ist die Erklärung des russischen Kaisers eingegangen, die im Wesentlichen dahin geht, „daß Se. russisch-kaiserl. Majestät die von Se. päpstl. Heiligkeit bey der Verhaftung des Grafen Verguennes getroffenen Maßregeln mit Vergnügen vernommen hätten; Se. Majestät trügen nun auf die Zusammensetzung eines unparteyischen Gerichts von unbefangenen Männern zur Untersuchung der dem Arretirten zur Last gelegten Beschuldigungen an, und überließen es Sr. Heiligkeit, die von diesem Gerichte gefällte Sentenz entweder selbst zu vollziehen, oder solche nach Petersburg zu senden."

Bern, den 24sten März.

Hier ist eine Verordnung, die Maykäfer betreffend, erschienen, wovon Folgendes das Wesentliche ist:

1) Zu der Zeit, wo die Käfer unter der Gestalt von Würmern, Engern, Engerich oder Engerling ge-

nannt, sich in der Erde befinden, ist jeder Landeigenthümer gehalten, beym Aufbruche seines Bodens dieselben dem Pfluge nach sorgfältig auflesen und tödten zu lassen. 2) Im Falle der Unterlassung soll derselbe für jeden Tag, da er den Pflug im Felde hat, eine Buße von zwey Franken bezahlen. 3) Von dieser Verfügung ist allein dasjenige Land ausgenommen, auf welches Schweine und Gänse unmittelbar nach den Pflügen in hinreichender Menge getrieben werden. 4) In den Käfer-Jahren, an den Orten, wo sie sich zeigen, soll dieses Ungeziefer im Frühling, sobald und so lang es fliegt, besonders Morgens in der Frühe, von den Bäumen geschüttelt, aufgelesen, in Säcke gethan, und dem bestellten Aufseher übergeben werden, der es auf gutbefundene Weise zur Meidung üblen Geruchs mit siedendem Wasser oder sonst tödten soll. 5) Jeder Guts-Besitzer wird von jeder Juchart Land ein Viertel Mäß Käfer liefern, bis auf die Zahl der 50 Jucharte, was einer darüber besitzt, soll nicht gerechnet werden; wenn aber einer weniger als vier Jucharte oder gar kein Land hat, soll jede Haushaltung, sie sey groß oder klein, ein Mäß dieses Ungeziefers dem bestellten Aufseher zu übergeben schuldig seyn, bey einer Buße von zwey Franken vom Mäß, wenn einer zu wenig liefern wird. 6) Wenn aber einer mehr als seine Schuldigkeit entrichtet, so soll von jedem Mäß, das er über dieselbe liefert, ein Batzen von unserm Oberamtsmann durch den Aufseher entrichtet werden. 7) Da aber diese zum Nutzen des ganzen Landes abzweckende Verordnung nicht ohne Auslagen wegen der billigen Besoldung der Aufseher verbunden ist, so überlassen Wir den Vorgesetzten der Gemeinden und Dörfer nach ihrer Lage und Beschaffenheit unter der Oberaufsicht unsrer Oberamtleute in den Jahren, in denen die Käfer fliegen, ein Billiges per Juchart auf das Land zu legen, da dann daraus die Aufseher bezahlt, und für den Ueberschuß gebührende Rechnung getragen werden soll ꝛc.

Dresden, den 16ten März.

Heute Nachmittags um 3 Uhr endigte im 71sten Lebensjahre der kurfürstliche Kabinets- und Kriegsminister, Staatssekretär, auch General der Infanterie, Herr Friedrich August Graf und Herr von Zinzendorff und Pottendorff, Commandeur des königl. schwedischen Nord-Sternordens, seine ehrenvolle Laufbahn. Er diente dem hohen Kurhause Sachsen an die 52 Jahre, und verwaltete die ihm anvertrauten gesandtschaftlichen Posten zu Stockholm und Berlin mit Staatsklugheit und treuem Eifer.

Ulm, den 17ten März.

General-Verordnung, die Einrichtung der Landgerichte und Rentämter betreffend. (Fortsetzung).

§. IV. Das Personal des Rent- und Kameralamts. Ein jedes Rentamt besteht 1) aus einem Rentbeamten, und 2) aus dem nöthigen Schreiber-Personal.

1) Bey den Rentbeamten werden zwar die Studien der Rechtswissenschaften nicht vorausgesetzt; wer aber diese mit den übrigen zu solchem Amte erforderlichen Eigenschaften und Kenntnissen verbindet, erlangt dadurch einen Vorzug vor andern. Der Rentbeamte muß bey der Landes-Direction geprüft und verpflichtet werden.

2) Demselben bleibt, wie dem Landrichter, die Wahl seines erforderlichen Schreiber-Personals überlassen.

§. V. Besoldung der Beamten gegen Verrechnung der Taren. Alle Beamten, Aktuarien und Schreiber sollen besoldet werden.

Es wird daher den Aemtern aller Bezug der Sporteln und Taren, unter was immer für einem Nahmen, gänzlich verbothen, und wer sich ungeachtet dieses Verbothes aus was immer für einem Scheingrunde Sporteln oder Taren von einem Amtsgeschäft zueignen würde, soll eben so angesehen und bestraft werden, als wenn er Geschenke von den Parteyen angenommen, oder die öffentlichen Gelder veruntreuet hätte.

Die künftige Sorge Sr. kurfürstl. Durchl. wird seyn, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Gerichts-Taren gänzlich aufgehoben, und die Justiz unentgeldlich verwaltet werden könne; da aber bey der durch die Besoldung der Beamten vermehrten Ausgabe der Zufluß der Gerichts-Taren ohne andere noch größere Beschwerde der Unterthanen den Finanzen dermahl nicht entzogen werden kann, so sollen die Taren, wie auch alles, was die Beamten bisher aus anderen Kassen, oder von den Unterthanen bezogen haben, den Staatskassen bis auf fernere allgemeine Bestimmung verrechnet werden.

§. VI. Besoldung des Landgerichts. Die Besoldung des Landrichters besteht 1) in einer bestimmten Geldsumme von 900 Fl.; 2) in einer Zulage an Geld von 20 Kr. von jeder Familie, welche Zulage nach der Anzahl der seiner Gerichtbarkeit unmittelbar untergebenen Familien verschieden ist, und in dem Maße sich vermehrt, als die Zahl derselben, oder die Bevölkerung zunimmt; 3) in freyer Wohnung, 36 Klaftern Holz, 24 Scheffeln Haber, und in dem Bezuge der Reisediäten von täglich 5 Fl. in Parteysachen.

Der Aktuar erhält zur Besoldung den dritten Theil dessen, was der Landrichter in den beyden ersten Rubriken an Besoldung bezieht, nebst den Reise-Diäten von täglichen 2 Fl. 30 Kr. in Parteysachen.

Zur Unterhaltung des nöthigen Schreiber-Personals wird dem Landrichter eine Summe überhaupt gegeben, welche dem vierten Theile dessen, was er in den beyden ersten Rubriken an Besoldung zieht, gleich kommt.

§. VII. Besoldung des Rentamtes. Die Besoldung des Rentbeamten besteht 1) in einer bestimmten Geldsumme von 900 Fl.; 2) in einer Zulage von 1 pro Cent von der gesammten Brutto-Einnahme (mit Ausnahme der Heiligen- und milden Stiftungs-Gefälle) welche Zulage nach dem Verhältnisse der zu verrechnenden Einnahmen verschieden ist, und sich in dem Maße, wie diese zunehmen, vermehrt; 3) in freyer Wohnung und 36 Klaftern Holz.

Der Rentbeamte erhält zur Unterhaltung des benöthigten Schreiber-Personals den vierten Theil dessen, was er in den beyden ersten Rubriken an Besoldung bezieht.

§. VIII. Prokuratoren. Hierüber werden die gnädigsten Entschliessungen besonders bekannt gemacht werden.

§. IX. Frohnfeste (Gefängniß). An dem Orte eines jeden Landgerichtes soll eine Frohnfeste (Gefängniß) entweder neu errichtet, oder die schon bestehende mit nachfolgenden Bestimmungen hergestellt werden.

Dieselbe muß Theils zur Verwahrung, Theils zur Bestrafung verschiedene von einander abgesonderte Behältnisse enthalten, in welchen die Gefangenen weder durch Feuchtigkeit, übeln Geruch, Kälte, noch durch andere Beschwernisse an ihrer Gesundheit Schaden leiden.

Aus dieser Ursache sollen keine unterirdische, und keine solche Gefängnisse Statt finden, worin der Gefangene sich nicht aufrichten, oder das Tages-Licht nicht sehen, oder keine mässige Bewegung durch Auf- oder Niedergehen machen kann.

Jedoch müssen die Gefängnisse mit festen Mauern, eisernen Stangen, und guten Schlössern wohl verwahrt, und so beschaffen seyn, daß Niemand mit den Gefangenen, und die Gefangenen unter sich selbst nicht reden können.

§. X. Gerichtsdiener. Zu dem Dienste eines jeden Landgerichtes soll an dem Sitze desselben ein Gerichtsdiener mit einer hinreichenden Anzahl von Knechten angestellt werden.

Die Aufnahme und Entlassung des Gerichtsdieners hängt von der Landes-Direction ab: ihm bleibt aber die Auswahl seiner Knechte überlassen, für deren Dienst und Aufführung er verantwortlich ist.

Der Gerichtsdiener soll keinen ferneren Antheil an Gerichtstaxen, Futtersammlungen u. dergl. nehmen, welche, wie die übrigen Taxantheile und Amtsgefälle zu verrechnen sind; er erhält zu seiner Besoldung 400 Fl. und 100 Fl. für den Unterhalt eines Reitpferdes, für den Lohn und die Verpflegung eines jeden Knechtes (deren Anzahl nach der verschiedenen Ausdehnung ꝛc. eines jeden einzelnen Landgerichtes noch bestimmt werden wird) bekommt derselbe 120 Fl., und die Verpflegungsgelder für die Gefangenen, welche noch näher regulirt werden sollen.

Dem Gerichtsdiener werden für Kleidung jährlich 30 Fl., und jedem Knechte 20 Fl. ex aerario verabfolgt, die Kleidung selbst soll aus inländischem dunkelgrauem Tuche mit hellblauem Kragen ohne Aufschläge bestehen.

Den Gerichtsdienern und ihren Knechten ist bey Verlust ihres Dienstes, und anderer geeigneter Bestrafung verbothen, den Unterthanen mit irgend einer Sammlung, Forderung, oder Geschenkannahme beschwerlich zu fallen. Sie sollen auch ausser einzelner zur Bestreitung ihres Hauswesens nöthiger Grundstücke kein Bauerngut besitzen, und aus Handelschaften sich kein besonderes Geschäft machen.

(Die Fortsetzung folgt).

Großbritannien.

Es hat Jemand in Galloway eine einfache und schnelle Art, Geschütz und anders Feuergewehr zu laden, erfunden. Der Ladestock wird dadurch ganz unnöthig gemacht, und der Soldat kann vermittelst dieser Erfindung zwey- anstatt einmahl laden. Der größte Vortheil entspringt hieraus auf den Schiffen, wo zum Feuern der Kanonen nur die Hälfte Leute nöthig seyn wird.

Unterzeichnete Commission hält sich verpflichtet, jenem edeln unbekannt seyn wollenden Menschenfreund, welcher an dießseitigen Fond eine Summe von 200 Fl. überstellen ließ, unter der Versicherung hiermit öffentlichen Dank zu erstatten, daß dieser wohlthätige Beytrag zum Besten verwaister Soldatenkinder der ursprünglichen Bestimmung zufolge verwendet werden wird. — Möchte diese rühmliche Handlung mehrere derley Beyspiele nach sich ziehen. München, den 28sten März 1804.

Kurfürstl. Militär-Waisen- und milde Stiftungs-Fonds-Commission.

Ustrich, Kriegs-Oekonomie-Rath.

Gruber, Oberauditor.

Die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften wird am Osterndienstage, den 3ten April Nachmittags um 4 Uhr, im großen Saale der Hof- und Nationalbibliothek ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung und eine Rede feyern, wozu alle Freunde der Wissenschaften eingeladen sind.

Fremdenanzeige.

Den 30sten März. Hr. Weinseisen, Pfarrer von Pettbrunn, und Hr. Rink, Uhrmacher von Ingolstadt, in der Ente. Hr. Herrmann, Handelsmann von Landshut, ebend. Hr. Baron Müller, von Venedig, im Kreutz. Hr. L. v. Brockes, Particulier von Mecklenburg, im Adler. Hr. Baron v. Münch, mit Familie, von Augsburg, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Am Osternmondtage wird keine Zeitung ausgegeben.

Miethschaften.

Auf den ersten May ist in Mitte der Stadt, zunächst der Hauptwache ein geheiztes Zimmer sammt Nebenkamer, mit oder ohne Einrichtung, rückwärts im 2ten Stocke, und mit besonderm Eingange, monathlich zu verlassen. D. ü.

In der Prangersgasse Nro. 215 im ersten Stocke, ist von Georgi bis Michaelis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern auf die Strasse, dann 2 rückwärts in den Hof, Küche, und einem Küche-Zimmer für Eh-halten, Keller und Holzlege, es kann zu allen Stunden in Augenschein genommen werden, wo auch der Preis zu erfahren ist.

Es wird eine Wohnung von 2 Zimmern, einer Stubenkamer, Küche, Holzlege ꝛc. nebstbey auch eine Stallung auf 2 Pferde zu miethen gesucht. D. ü.

Vor dem Schwabinger-Thore Nro. 66. ist ein Zimmer, nebst Kabinet, mit Einrichtung täglich monathweise zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Das schöne Schloß Kopfsburg, welches in einer der anmuthigsten Gegenden des Landgerichts Erding steht, wird mit der dazu gehörigen Schloßkapelle, Wirthschafts- und übrigen Gebäuden, dann Gründen, am Donnerstag den 12. April als grundzinsiges Eigenthum, vorbehaltlich der höchsten Ratifikation, versteigert.

Am nämlichen Tage sollen auch die dortigen Benefiziatgebäude und Gründe auf gleiche Bedingungen an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige wollen sich zu dem Ende im Schlosse Kopfsburg einfinden. Freysing, den 21. März 1804.

Kurfürstliches General-Commissariat.
In Abwesenheit des kurfl. Titl.
Herrn General-Kommissärs
Elbling.

Versteigerung in dem aufgelöseten Kloster Herrenchiemsee.

Zu Folge gnädigster Landes-Direktions Anbefehlungen werden mit Vorbehalt gnädigster Beynehmigung am Donnerstag den 12. April

1) die unweit Grossau entlegene, zu hiesig aufgelösetem Kloster gehörige 2 Alpen, in welche ungefähr 60 Stück Vieh eingeschlagen werden können, für heuriges Jahr an den Meistbiethenden verpachtet, und

2) an eben diesem Tage die hier entbehrlichen 20 theils groß- theils kleineren Glocken unter obiger Bedingniß an den Meistbiethenden verkaufet, sodann

3) am Freytag den 13. April, und noch Erforderniß an darauf folgenden Tagen, die Versteigerung der noch vorhandenen beträchtlichen Anzahl großer und kleinerer guten, mit eisernen Reifen versehenen Weinfässer, welche auch allenfalls als Märzenbierfässer brauchbar wären, 4- und 2sitzigen Gläserwägen, 2 Pferd- und Schlittengeschirr, marmorne Pferdbarn, Leinwath und Tischzeug in Stücken, Betten, Bettstätte, Tisch, Sessel, Kästen, Uhren, etwas Zinn und Kupfer, Gemählden, musikalischen Instrumenten, und anderer Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung in Conventions- und baierischer Scheidemünz fortgesetzt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, sofort die Pacht- und Kaufliebhaber eingeladen werden, sich an den obbestimmten Tagen frühezeitig allhier einzufinden, und der Versteigerung beyzuwohnen. Herrenchiemsee den 20. März 1804.

Kurfürstl. Lokal-Kloster-Commission.
Ganghofer, Commissär.

Den 10. April ist in der Sendlingergasse im Singlspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen, eine Versteigerung mit Mahlereyen, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerarbeit, worunter ein auserlesener Sekretär-Kasten sammt andern verschiedenen Hausgeräthschaften gegen bare Bezahlung licitando verkauft wird.

Es sind zwey ganz neue geometrische Instrumente von Herschel verfertigt, zu verkaufen, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

In einer der gewerbsamsten Strassen ist ein sehr ansehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sehr annehmbare Kaufsbedingnisse getroffen werden können. D. ü.

Es stehet ganz in der Nähe der hiesigen Haupt- und Residenzstadt ein mit einem neugebauten Wohnhause, gutem Keller und allen Bequemlichkeiten versehener Garten, welcher eigenthümlich für die wirthschaftliche Benützung angelegt worden ist, und im Flächenmase 96960 □ Schuhe, mithin beynahe 2 1/2 Tagwerke hält, ganz oder auch in der schon ehemahl bestandenen Abtheilung, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber erhalten im Zeit. Komt. die nähere Nachricht.

Es sind 17 Pfund große Scharlotten zum Kochen und Legen, zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung von Roggen und Haberstroh im Angerkloster.

Freytag den 6ten künftigen Monaths April wird in dem aufgelöseten Nonnenkloster am Anger der noch vorhandene Vorrath an Roggen- und Haberstroh, dann Dünger versteigert werden. München, den 28. März 1804.

Es ist vor dem Karlsthor einer der schönsten Plätze Nro. 1. gegen gleich bare Bezahlung um billigen Preis zu überlassen; er enthält $\frac{3}{16}$ Tagwerk, und erstreckt sich über den Kapuzinergraben bis an das Wasser, dieser Platz ist schon die Hälfte gegraben, wobey sich auch über 100 Fuder Sand befinden, und eben so viel Erde, nebst einer großen erbauten Hütte mit doppelten Verschlägen, nebst einem Vorrath Picken, Schaufeln, Mörtelpfannen, Traglen, Karlen, Bretter ꝛc. Das Nähere ist im Zeit. Komt. zu erfragen; der Plan vom ganzen Hause kann bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Beym Burgpfleger im Herzog Max ist eine sehr gute Gartenerde um billigen Preis zu verkaufen.

Sechs große, und 6 mittere Gartenkübel von Lerchenholz, grün angestrichen, mit eisernen Reifen versehen, und noch vollkommen gut, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind auf dem Platze, beym Kaufmann Ibel über 2 Stiegen, verschiedene Spiegel um billige Preise zu haben.

Ein ganz neuer Wiener-Vatard mit Schwanenhälsen und Nothriemen, gut plattirt, sehr leicht, und nur zur Hieherreise gebraucht, ist zu verkaufen. Liebhaber belieben sich am Rochusberge oder in dem Alt-Münsterhause Nro. 184. rückwärts bey dem Wagner anzufragen.

Mehrere 100 Schäffel Korn- und Watzenkleyen sehr guter Qualität sind in der dahiesigen kurfürstl. Hofpfist n-Bäckerey das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Mehrere Centner und Ballen große Druckmakulatur in ganzen und halben Bogen, sind auch in einzelnen Riß zu verkaufen. D. ü.

Jakob Möhrer verkauft geräucherte Schinken und andere Gattung Schweinfleisch, das Pf. 20 kr., geräucherte Würste das Pf. 28 kr. Hat seinen Stand in der Neuhausergasse an der neuen Mauth.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Mittwoch den 28. dieses ist ein taffentes, schon ziemlich abgetragenes Regendach Abends zwischen 5 und 6 Uhr in der Maltheserkirche liegen geblieben; der redliche Finder wird höflich ersucht, es gegen Belohnung dem Zeit. Komt. einzuliefern.

Donnerstag den 29. dieses ist ein in der St. Peters-Kirche deutsch und lateinisch geschriebenes, mit Leder gebundenes liegengebliebenes Gebethbuch gefunden worden; der Eigenthümer melde sich im Zeit. Komt.

In der St. Peters-Pfarrkirche ist ein Ridikül, worin etwas Geld, so anders, liegen geblieben, und zu erfragen im Zeit. Komt.

Dienstgesuche.

Ein junger Mann von 28 Jahren, der nach Vollendung seiner Studierjahre sich einer 5jährigen Gerichtspraktik und Schreibersdiensten gewidmet, und sowohl im Justiz- und Rechnungswesen, als über Treue und Rechtschaffenheit, ruhmvolle Zeugnisse erworben hat, suchet quocunque Titulo eine angemessene Bedienstung. D. ü.

Es wird ein lediger Gärtner, welcher sich seiner Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit wegen legitimiren kann, in Dienst zu nehmen gesucht. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung der kurfürstl. Schwaig Wang im kurpfalzbaierischen Landgerichte Werdenfels.

Vermög höchster Entschließung Sr. kurfürstl. Durchlaucht vom 2ten, und der hierüber unter erlossenen gnädigsten Weisung des kurfürstl. General-Kommissariats in Freysing dd. 17. et praes. 20. dieses Monaths, müssen die Gründe der kurfürstlichen, eine Viertelstunde von Gärmisch entlegenen, Schwaig Wang Theilweise versteigert, und die Gebäude, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches mit 6 Tagwerken Gründen zu einer Dienstwohnung des Försters zu Gärmisch vorbehalten wird, zum Abtragen, ebenfalls im Lizitationswege veräußert werden.

Zugleich aber wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern auch der Verkauf im Ganzen angebethen, in welchem Falle alle Gebäude und Gründe beysammen bleiben.

Man will zu diesem Ziele den 9ten, 10ten und 11ten des nächstkünftigen Monaths April hiermit anberaumt haben. Um nun zugleich jeden Kaufslustigen in Kenntniß zu setzen, worin ermeldte kurfürstl. Schwaig bestehe, werden die Realitäten derselben folgend spezifizirt:

a) Das ganz gemauerte Wohnhaus nebst daran stossendem Oekonomie-Gebäude,

b) Der vor denselben sich befindliche Früh- und Baumgarten,

c) Das daneben sich befindliche, sogenannte Hofbaufeld, welches zum Verkauf in fünf nicht gar sehr ungleiche Theile abgesteckt ist, und zusammen in

41 zweymädigen und 23 einmädigen } Tagwerken

bestehet.

d) Der so betitelte Schloßanger, ein Wiesgrund von beyläufig 11 Tagwerken, zu vier mittern Fudern Heu, worauf ein Stadelrecht haftet.

e) Das sogenannte Ried, gleichfalls ein Wiesmath-

(2) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(3) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(4) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(5) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(6) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(7) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(8) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(9) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(10) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(11) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(12) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(13) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(14) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(15) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(16) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(17) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(18) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(19) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(20) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(21) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(22) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(23) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(24) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(25) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(26) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(27) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(28) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(29) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(30) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(31) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(32) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(33) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(34) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(35) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(36) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(37) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(38) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(39) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(40) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(41) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(42) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(43) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(44) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(45) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(46) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(47) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(48) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(49) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

(50) Any person who is a member of the Commissioned Corps of the Service on the date of enactment of this Act shall be entitled to the benefits of this section.

Polizey = Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt= und Reſidenzſtadt München

für das Monat März 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

164) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhaltniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebohrnen und Verſtorbenen mit dem Monate März 1803.

165) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1889, heuer 1700 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden. — Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 837, und heuer 741 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereiſet. — 482 Perſonen haben in dieſem Monate Aufenthaltskarten für München bekommen.

166) Vermög höchſten Spezial=Befehl Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht wurden alle diejenigen franzöſiſchen Emigranten angehalten, die hieſige Stadt zu verlaſſen, welche nicht erweislich ihre Sommiſſion an das franzöſiſche Gouvernement gemacht haben, und gegenwärtig nicht in churfürſtlichen Dienſten ſtehen, oder hier anſäßig ſind. — Nur denjenigen wurde Erlaubniß gegeben, noch einige Zeit hier zu verbleiben, welche die Unmöglichkeit einer vorzunehmenden Reiſe in gegenwärtiger Zeit durch 2 Zeugniſſe hieſiger Aerzte würden erweiſen können.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

167) Man warnte vor dem Bau eines Hinterhauſes, welches auf ruinöſe Mauern aufgeſetzt werden wollte.

168) Die churfürſtliche Landesdirektion in Baiern genehmigte den Vorſchlag wegen Wegräumung des Johannis=Brunnen in der Neuhauſer=Gaſſe, welcher im Winter nur wie eine große hölzene Hütte ausſieht, im Sommer aber wegen dem eiſenen Gitter ſein Waſſer nicht gemeinnützig macht. — Nebſt dem hinderte dieſer Brunnen die gerade Durchfahrt der vom Karlsthor herkommenden Wägen, und ſeine Waſſerſteiten können zum häuslichen Bedürfniß der benachbarten Häuſer weit nüzlicher verwendet werden.

169) In dieſem Monate iſt dreymal, theils in Kaminen, theils in eiſenen Röhren Feuer ausgekommen; dann bey einem Bräuer, deſſen Mauer an der Bräupfanne ſchlecht verſichert war, ſo daß die Flamme durch einen losgebrochenen Stein das benachbarte Privet=Rohr ergreifen konnte.

170) Das Stadtbauamt brachte bey den zum Feuerlöſchen beſtimmten Waſſerfäſſern die ſehr nüzliche Verbeſſerung an, zum Einſchütten des Waſſers trichterförmige Oeffnungen, und zum Ablaſſen desſelben meſſingene Pippen daran zu befeſtigen, um das Waſſer bey wirklicher Feuersgefahr nicht unnüz zu verſchleudern.

171) Bey der öffentlichen Feuerweihe am Charſamstage an den Pfarrkirchen wurde die Vorſicht gebraucht, daß das Feuer nach der Weihe wieder ausgelöſcht wurde, damit nicht mehr, wie

sonst, brennende Scheiter durch die Stadt getragen werden konnten.

172) Mit hoher Landesdirektions-Erlaubniß wurde die Lacke neben der Schießhütte in eine reguläre Form gebracht, mit einer Barriere versehen, und an den Gränzen beschlächtet, um das Wasser zum nöthigen Gebrauche bey entstehendem Feuer tiefer zu machen, und die benachbarten Strassen gegen das Ausfressen dieses Wassers besser zu versichern. — Die Gegend gegen dem Albert- und Hubergarten hinüber wird in der nämlichen Form, wie die Lacke zur Versteckung der bisher daselbst gelegenen Misthäufen verplankt, und eine Alee zum Spatziergange herumgeführt.

173) Die leeren Schrannen- und Schüttwägen wurden vom Rathsthurme und der Gegend des heiligen Geistes weg- bis gegen das Lebzelter-Eck gewiesen.

174) Auf der Schießhütte allhier, so wie an den vorzüglichsten Strassen um die Stadt hat man bereits angefangen Obstbäume in regulären Alleen zu setzen. Die Schießhütte wird dadurch zu einem sehr schönen Spatziergange gebildet.

175) Die hohe Landesdirektion hat befohlen, daß kein Gebäude im Burgfrieden aufgeführt werden darf, ohne daß der Bauplan sowohl über die Ansicht, als über den Grundriß der Polizey vorgelegt worden ist. — Sollte Jemand Erlaubniß erhalten, etwas auf den abgeworfenen Parapeten zu erbauen, so muß auch der Plan des in das Talut herzurichtenden Gartens vorgelegt werden, weil diese Gärten von der breiten Strasse her gesehen werden.

176) Das Eis, welches sich den Winter über in der Stadt aufgehäuft hatte, wurde dadurch am leichtesten und bequemsten weggebracht, daß man abwartete, bis die Witterung den Boden selbst erwärmt hatte, und dann wurde jeden Tag ein anders Viertel zur Räumung angewiesen. Auf diese Art konnten Arbeiter und Pferde, die auf einmal für die ganze Stadt nicht gelleckt haben wären, von Viertel zu Viertel benuzt werden.

177) Von dem Posthalter Weiß wurde das Modell eines Bahnschlittens zur Polizeydirektion eingesendet, womit bey großem Schnee jede Stadt, und jedes Dorf, welches sich mit einem solchen Schlitten versieht, den Weg zum nächsten Orte fahrbar machen kann. — Churfürstl. Landesdirektion hat diesen Vorschlag mit gnädigstem Beyfalle aufgenommen, und wegen Anwendung desselben an die Strassendirektion das Geeignete erlassen.

178) Durch gemeinschaftlichen Zusammentritt mit dem hiesigen Stadtmagistrate wurde vom leztern die Einfahrt in die Remparts am Isarthore rechts und links um ein Beträchtliches erweitert.

179) Das Publikum wurde gewarnet, die großen Thore an den Häusern besser zu verwahren, indem unter denselben, wenn sie nicht richtig auf dem Boden anpassen, die Diebe Nachts aus- und einschliefen können.

180) Die Polizey erhielt den Befehl, dem Publikum zu eröfnen, dem Kameral-Geometer Bachmayr, welcher beauftragt ist, alle Höfe und Gärten in den Häusern der Stadt, und des Burgfriedens aufzunehmen, bestens zu unterstützen, um den Plan der hiesigen Stadt dadurch vollständig zu machen.

181) Diejenigen Streitigkeiten, welche in Bau-Gränzsachen zur Polizey gelangten, wurden an das Bau- und Kundschaftsamt gewiesen.

182) Die Polizey machte die Stadt-Bau-Direktion auf die Holzklöze nächst der Lacke aufmerksam, um selbe zu besserer Bequemlichkeit der Fußgeher von den benachbarten Planken wegzurücken.

183) In diesem Monate wurden 9 ganze Wohnungen, 27 Zimmer, 5 Gärten, 3 Keller, und 1 Stallung theils zu miethen, theils zu vermiethen angebothen.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

184) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehl-Tarifes.

b) In Rückſicht der Getränke.

185) Die Beylage unter dem Buchſtaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

c) In Rückſicht des Fleiſches.

186) Die Beylage unter dem Buchſtaben F. enthält das Verhältniß des in hieſig öffentlichen Metzgen geſchlachteten Viehes.

187) Bey der beſondern Fleiſchbeſchau, die jährlich am Charfreytage vorgenommen wird, hiengen in der untern Bank 74 Ochſen, und 700 Kälber, in der obern Bank aber 29 Ochſen, und 130 Kälber.

188) Es wurde unterſagt, daß kein Metzger mehr bey der Nacht ein Vieh in die Stadt treiben darf, um die Viehbeſchau deſto ſicherer beobachten zu können.

d) In Rückſicht der übrigen Lebensmittel.

189) Die Beylagen unter den Buchſtaben G. und H. enthalten das Verhältniß der Fiſche und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

190) Die Beylage unter dem Buchſtaben I. enthält das Verzeichniß des Holzpreiſes.

191) Im Jahre 1803 wurden in dieſem Monate 11654, heuer 8703 Portionen Rumfordiſche Suppe ausgetheilt.

192) Der Verkauf der rothen Eyer zur Oſterzeit, wodurch ſonſt ſo viele Eyer unnütze verdorben worden ſind, wurde ſtrengſtens verhindert.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

193) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preiſes anderer häuslichen Bedürfniſſe. Die Polizey glaubte: daß es dem Publikum nüzlich ſeyn würde, dabey auch die Preiſe aller Baumaterialien, ſowohl in Rückſicht des Sandes, Kalkes und der Steine, als in Rückſicht der Bretter und Nägel zu bemerken.

194) Da zwiſchen den Sporern und Geſchmeidmachern neuerdings Irrungen entſtehen wollten, wurde von der churfürſtlichen Landesdirektion befohlen, genau auf den zwiſchen dieſen beeden Handwerken obrigkeitlich abgeſchloſſenen Vergleich zu halten.

195) Einem Nadler von der Au wurde erlaubt, auf einem polizeymäßigen Platze ſeine Waaren, auch in der Stadt zu verkaufen.

196) Den Kompoſitions-Arbeitern wurde unterſagt in purem Zinn zu arbeiten.

197) Den Webern wurde nach dem Sinne höchſter Verordnungen erlaubt, für ihre Fabrikaten eigene Verkaufsläden zu halten, und in dieſe Läden auch inländiſche Fabrikaten in Komiſſion zu nehmen.

198) Vermög churfürſtl. höchſter Verordnung wurde ſtrenge darauf gehalten, daß kein Handwerkspurſche mehr in München geduldet wird, der einmal wegen einem Verbrechen durch die Behörde von hier weggewieſen worden iſt.

199) Die Polizey hält darauf, daß die hier befindlichen vaziren.en Schneidergeſellen, oder Tagſchneider nicht auf ihren ſogenannten Wäſchen ſchlafen dürfen, ſondern auf der Herberge ſchlafen — und mit Aufenthaltskarten verſehen ſeyn müſſen.

200) Ein Beyſitzer erhielt die Erlaubniß, Schubkarren, und ein anderes Individuum Winterſchuhe zu verfertigen.

201) Dagegen wurden die Geſuche um eine Bilderhändler- und Friſeurs-Konzeſſion abgewieſen.

202) Die Fiakres wurden Freytags und Samſtags zu beſſerer Bequemlichkeit des Publikums auf den Rindermarkt geſtellt.

203) Ein Goldarbeiter hat auf der Polizey ſein Meiſterſtück vorgewieſen.

204) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in dieſem Monate Ankündigungen ausgegeben: 2 auf Höfe und Sitze, 1 auf Aecker, 3 auf Gärten, 6 auf Häuſer, 3 auf Handlungsgerechtigkeiten, 1 auf eine Seifenſiedersgerechtigkeit, 2 auf große Verlaſſenſchaften, 8 auf Heu, Kartoffeln, Weine, Federn, Schmalz, Schinken, Korn und Erde, 1 auf Blumen, 1 auf Prätioſen, 2 auf Orgeln, 2 auf Kiſten, 2 auf Wägen, 1 auf Makulatur, 1 auf Klavier, 1 auf Gemählde, 1 auf Aepfelbäume, 1 auf Spiegel, 1 auf Baumaterialien, und 1 auf Bücher.

205) Als verlohren wurden in dieſem Monate angegeben: 1 Geldbeutel, 1 Regendach, 9 verſchiedene Prätioſen, 2 Kleider, 1 Parthie

Schlüssel, 2 wichtige Papiere und 7 Hunde. — Als gefunden wurden angegeben: 1 Knabe, 3 Präriosen, 1 Geldbeutel, 2 Kleidungsstücke, 11 Schlüssel, 2 Bücher und Papiere, und 8 Hunde.

206) Professor Schiegg hat auf Ersuchen der Polizey das münchner Schäffel, den münchner Zentner, den münchner Eimer, den baierschen Schuh, die münchner Elle, und das Klafterholz in das alte und neue französische Maaß und Gewicht aufgelöst, damit bey Vergleichung mit auswärtigem Maaß und Gewicht davon Gebrauch gemacht werden kann.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

207) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 2220, heuer aber 3825 Pfänder in Versatz gegeben.

208) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 Kaufholz 23 Klafter, heuer aber 19 Klafter im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

209) Dem Armen-Institute wurden in diesem Monate 30 bedürftige Personen, theils zur Arbeit, theils zur Kleidung, zum Reisegeld, zum Almosen, und Begräbniß empfohlen.

210) Eine Person, die nach dem Tode ihrer Mutter das Hofallmosen noch bezohen hatte, wurde angezeigt.

211) Höchsten Befehlen zu Folge wurden über verschiedene Personen, die eines Gnadengehaltes würdig sind, Bericht erstattet.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

212) 22 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

213) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 106, heuer aber 164 medizinisch-chyrurgische Gegenstände durch den Pylizey-Chyrurgus Gleichauf behandelt.

214) Man warnte die Trödler, die alten Gewehre, die sie zum Verkaufe ausstellen, wohl zu untersuchen, ob keines geladen ist, indem erst kurz Jemand damit beynahe verunglückt wäre.

215) Die Polizey untersuchte die Beschuldigung: als ob bey den Elisabethinerinnen die Verstorbenen so frühe in eine kalte Kammer beygesetzt würden, und fand selbe ungegründet.

216) Ein wüthender Hund wurde todt geschlagen, bevor er Unglück anzurichten vermochte.

217) Man warnte vor den offenen Arbeits-Kellern der Hutmacher und Weber, um selbe oder der Erde gegen das Hinunterfallen der Menschen zu versichern.

218) Man dankte öffentlich dem Medikus Koch wegen einer besonders glücklichen, durch ihn bewirkten Augenopreration.

219) Ein Wahnsinniger wurde in das Irrenhaus gebracht.

220) Man bewachte ein Haus, in welchem sich die ächten Kindsblattern befanden, um alle Kommunikation zwischen dem angesteckten Kinde und gesunden Kindern abzuschneiden. Durch diese Vorsicht werden die Menschen nach und nach selbst zur Kuhpocken-Impfung ermuntert werden.

221) Die Sailergesellen Kajetan Koch, und Georg Schäfner haben einen Unglücklichen bey der Nacht auf der Strasse errettet.

222) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht, der Armen-Instituts-Diurnist Mayr, der Bierwirth Lettinger, der Kanonier Göltsch, und Kramer Nußbaum.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

223) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Sprachlehrer, 3 Oekonomen, 1 Gärtner, 3 Schreiber, 1 Jäger, 1 Köchinn, 4 Bediente, 1 Stubenmädchen und 1 Hausknecht.

224) In diesem Monate wurden 49 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

225) In diesem Monate wurden 5 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurückgeschaft. — Konnte ein entlaufener Domestique nicht auf der Stelle ausfindig gemacht werden, so ließ man alles, was man von dessen Kleidern habhaft werden konnte, auf die Polizey bringen, und versicherte sich da-

durch der Domeſtiquen, die dieſe ihre Kleider nicht ſo leicht zurück laſſen.

226) Man machte bekannt, daß für das Ziel Georgii, den Dienſt aufzuſagen, der Palmſonntag der lezte Tag ſey.

C) In Rückſicht des Eigenthums.

227) Die Abreiſenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Päſſen verſehen. — In dieſem Monate war im Jahre 1803 die Zahl 548, heuer 549.

228) In dieſem Monate ſind auf der Polizey Anzeigen geſchehen: über 5 Geld-, 1 ſilberne Halskette-, 1 Kälber-, 1 Bley-, 5 Kleider-, 1 Effecten-, 1 Beinringel-, 1 Wagenreif-, 1 Kupferkeſſel-, und 1 Speiſediebſtahl. — Wovon das hier mit Schwabach gedruckte wieder rückverſchaft wurde.

229) Verfloſſenes Jahr wurden in dieſem Monate 1575, heuer aber 601 Perſonen durch die Polizey zu Verhaft gebracht, darunter befanden ſich 147 Bettler, und 7 den Kriminal-Gerichten übergebene Diebe, dann 43 über die Gränze gelieferte Perſonen.

230) Man konfiszirte auf dem Viktualien-Markte, und bey andern öffentlichen Gelegenheiten die verrufene ausländiſche Scheidemünze, und bewirkte die Arretirung eines Menſchen, der falſches Geld ausgab.

231) Man warnt die Schneider, die Säcke im Unterfutter beſſer zu nähen, damit nicht, wie es geſchehen iſt, das Geld, welches man in ganz neue Kleider ſteckt, durchfalle und verlohren gehe.

232) Man machte eine Juſtizbehörde aufmerkſam, einen Menſchen, der das Vermögen vom Weib und Kinde durchzubringen anfieng, in Adminiſtration zu nehmen.

233) Man erſuchte die einſchlägige Obrigkeiten, die Polizeypäſſe, in ſoferne die Eigenthümer derſelben ſich auf Bettel, oder Hauſieren betreten laſſen ſollten, nicht als Schutz dafür anzuſehen, ſondern die Uebertreter ohne Nachſicht zu arretiren, und an die einſchlägige Obrigkeit liefern zu laſſen.

234) Man ſorgte, daß denjenigen, die durch den Kordon geliefert wurden, ihre eigenthümlichen Papiere richtig verwahrt, und an die lezte Behörde übergeben wurden.

235) Man ließ einen Stall, worin ein rizziges Pferd geſtanden hatte, ganz ausreinigen, die Mauer abkratzen, und ihn dann mit friſchem Boden und Barren verſehen.

236) Man beſorgte, daß die Laternenleitern Nachts gut angeſchloſſen wurden, damit die Diebe ſich derſelben nicht zum Stehlen bedienen können.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieſer Menſchenzahl.

237) Man erlaubte an den von der Kirche verbotenen Tägen nicht nur allein keine Tanz-Muſique, ſondern nahm auch die Inſtrumente der Muſikanten, die ſich in der Charwoche in den Wirthshäuſern mit Harmonie-Muſique hören ließen, bis zu Ende der Charwoche in Verwahr.

238) Die mildthätige Geſellſchaft unterſtützte mehrere bedürftige Lehrjungen, die die Polizey in Vorſchlag brachte, mit Lehrgeld.

VI.

Geſchäftsgang.

239) Man verhinderte, daß ohne Polizey-Vorwiſſen gedruckte Zettel und Ankündigungen öffentlich angeſchlagen wurden.

240) Die Polizeywache wurde zu nächtlich-gefährlichen Streifen und Patrouillen mit Feuer-Gewehren, Piſtolen und Seitengewehren verſehen.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

März	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	12 Paare	61	45	106
1804.	12 Paare	58	72	130

Ad A.

Gestorbene

im Monat März 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusamen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	4	5
	1804	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	3	5	8
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Scharlach- und Friesselfieber	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Nervöse Katharral-Fieber	1803	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
	1804	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	8	12
Nervenfieber.	1803	1	—	—	—	—	1	1	1	2	2	1	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	13
	1804	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
Convulsionen, Fraisen, Epilepsie, Gichter und Keuchhusten	1803	6	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	19
	1804	8	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	17
Brand	1803	3	3	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	7	4	11
	1804	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	4	7
Lungensucht	1803	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	1	1	2	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	15
	1804	—	—	—	1	—	—	—	2	4	1	—	—	5	3	4	3	4	—	—	—	1	1	—	—	—	—	18	11	29
Abzehrung	1803	5	4	2	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	7	22
	1804	5	5	1	—	—	—	1	2	—	—	2	—	—	1	—	2	—	2	—	4	—	3	—	1	—	—	9	20	29
Wassersucht	1803	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	1	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	9	4	13
	1804	—	2	1	2	—	—	—	1	1	—	2	—	—	4	—	—	4	2	5	2	—	—	—	—	—	—	11	13	24
Schlagfluß	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	2	2	—	2	—	—	—	—	6	4	10
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	4	1	—	—	—	—	—	2	6	8

Vereiterungen	1803	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwäche	1803	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	3	5	8
	1804	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	3	—	—	—	8	6	14
Entkräftung	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	—	—	1	—	—	3	4	7
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	3	—	1	—	6	5	11
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Verhärtung, Krebs	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ertrunken	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Unbenannt	1803	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1803	23	18	6	1	—	1	5	3	7	5	4	2	11	6	9	6	6	1	6	8	—	6	—	1	—	77	58	135
	1804	24	18	5	7	1	1	2	6	6	2	5	2	7	10	5	9	15	10	9	16	3	10	—	2	—	82	93	175
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	41		7		1		8		12		6		17		15		7		14		6		11		—		135	
	1804	42		12		2		8		8		7		17		14		25		25		13		2		—		157	
	1803	Kinder unbenannten Geschlechtes																										2	
	1804	Kinder unbenannten Geschlechtes																										1	
Also gestorben	1803																												137
— — —	1804																												176

B. Verhältniß für den Monat März.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	1803 um fl.	1803 um kr.	1803 Geldbetrag. fl.	1803 Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	1804 um fl.	1804 um kr.	1804 Geldbetrag. fl.	1804 Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen	3519	31	47½	111874	52½	5036	20	51¾	105063	33	m. 1517	w. 10	55¾	w. 6811	19½
Korn	2313	24	5	55704	45	3153	16	33½	52208	25½	m. 840	w. 7	31½	w. 3496	19½
Gerste	2856	17	50½	50943	54	5745	13	15¾	76312	25½	m. 2898	w. 4	34½	m. 25368	31½
Haber	1192	8	46½	10454	50	2185	6	30	14202	30	m. 993	w. 2	16¼	m. 3747	40
Summa	9880			228978	21½	16128			247786	54	m. 6248	—		m. 18808	32½

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	3	—	4½	schw. —	1½
Kreuzerlaibeln	—	4¾	—	7	schw. —	2¼
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	9	—	13½	schw. —	4½
Derley vom Röckeltaig	—	14½	—	21	schw. —	6¾
8 kr. Laib	1	17½	2	7¼	schw. —	21¾
16 = derley	3	3	4	14½	schw. 1	11½

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 1/32ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 1/32ger kr.	Theurer oder wohlfeiler 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	1/32ger kr.
Mundmehl	2	47¼	10½	2	6	7⅞	w. —	41½	2⅝
Semmelmehl	2	23¼	9	1	42	6⅝	w. —	41¼	2⅜
Weitzenmehl	2	7¼	8	1	26	5⅜	w. —	41¼	2⅜
Eindrennmehl	1	51½	7	1	10	4⅛	w. —	41¼	2⅜
Riemisch	1	48½	6¾	1	16	4⅜	w. —	32½	2
Backmehl	1	42⅜	6⅜	1	10	4⅜	w. —	32⅝	2
Nachmehl	—	37	2½	—	23	1½	w. —	14	1
Grieß feiner	3	44	14	3	5	11½	w. —	39	2¼
= ordinar	3	12	12	2	33	9¾	w. —	39	2¼
Gersten feine	6	—	22½	5	—	18¾	w. 1	—	3⅜
= mittere	4	30	16¼	3	45	14	w. —	45	2⅝
= ordinar	3	36	13½	3	—	11¼	w. —	36	2¼
Hendlmehl	1	12	4½	1	—	3¾	w. —	12	¾
Erbsen schöne	2	—	7½	1	40	6½	w. —	20	1¼
= mittere	1	44	6½	1	24	5¼	w. —	20	1¼
Bruun	4	16	16	4	10	15¾	w. —	6	⅜
Linsen	1	52	7	1	40	6¼	w. —	12	¾
Haiden	1	4	4	1	—	3¾	w. —	4	¼
Hanf	2	8	8	1	45	6¾	w. —	23	1½

Table 1

Variable	Mean	Standard deviation	Minimum	Maximum
Age	42.3	11.7	18	67
Income	51,200	14,800	22,000	98,500
Years of education	13.6	2.4	9	20
Number of children	1.8	1.1	0	5
Hours worked per week	38.5	6.2	20	60

Table 2

Variable	Mean	Standard deviation	Minimum	Maximum
Age	42.3	11.7	18	67
Income	51,200	14,800	22,000	98,500
Years of education	13.6	2.4	9	20
Number of children	1.8	1.1	0	5
Hours worked per week	38.5	6.2	20	60

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Mehr oder weniger Pf. oder Stücke	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr od. weniger des Geldbetrages fl.	Mehr od. weniger des Geldbetrages kr.
Hennen	746	—	30½	379	13	1274	—	33½	706	½	m. 528	th. —	2¾	m. 326	47½
Hühner	883	—	31½	463	34½	2355	—	27½	1079	22½	m. 1472	w. —	4	m. 615	48
Stückeln	28	2	55	81	40	112	2	13¾	249	40	m. 84	w. —	41½	m. 168	—
Kapaunen	77	1	31	116	47	222	1	27½	323	45	m. 145	w. —	3½	m. 206	58
Gänse	5	1	20	6	40	9	1	48	16	12	m. 4	th. —	28	m. 9	32
= junge	5	—	24	2	—	9	—	24	3	36	m. 4	—	—	m. 1	36
Enten	23	1	5	24	55	59	1	6	64	54	m. 36	th. —	1	m. 39	59
= junge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauben	753	—	12¾	160	¾	1669	—	11½	319	53½	m. 916	w. —	1¼	m. 159	52¾
Spanferkeln	82	—	52	71	4	136	1	22	185	52	m. 54	th. —	30	m. 114	48
Summa				32246	43¼				40353	34⅔				m. 8106	5⅓

H. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803 fl.	1803 kr.	1804 fl.	1804 kr.	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.
1 Pfund Karpfen	—	15	—	19	th. —	4
= Hechten	—	22	—	34	th. —	12
= Huchen	—	38	—	44	th. —	6
= Rutten	—	46	—	54	th. —	8
= Forellen	—	58	—	58	— —	—
= Aalfische	2	—	2	—	— —	—
= Barben	—	15	—	17	th. —	2
= Alten	—	11	—	15	th. —	4
= Waller	—	—	—	--	— —	—
= Praxen	—	13	—	15	th. —	2
= Renghen	—	—	—	—	— —	—
= Backfische	—	7	—	9	th. —	2
1 Viertl Krebsen	—	30	—	27	w. —	3
= Schnecken	—	—	—	—	— —	—
1 Wiedl Frösche	—	14	—	27	th. —	13
1 Stück Häring	—	—	—	7	— —	—
1 Pfund Salz	—	3	—	3	— —	—
= Speisekäs	—	14	—	14	— —	—
= Jochberger	—	19	—	19	— —	—
= Schweizer	—	22	—	22	— —	—
1 Portion Stockfisch	—	—	—	6	— —	—
1 = Saureskraut	—	—	—	1	— —	—
1 = Rübenkraut	—	—	—	1	— —	—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	4	— —	—
1 — bayrische Rüben	—	—	—	5	— —	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Wurflatte	—	—	—	9½	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	7	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—

Nro. 79. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 3. April.

München, den 3ten April.

Unser durchl. Kurfürst hat unterm 9ten des verfl. M. ein geheimes Kriegsbüreau errichtet, von welchem die Dienst-, Personal- und Commandosachen der Armee vorbereitet, und zur höchsten Entscheidung vorgetragen werden. Zum Chef desselben haben Höchstsie den Generalmajor und Generalquartiermeister von Triva ernannt. Anstatt der bisher in Militärsachen eingeführten Cabinetsordres werden Se. kurf. Durchl. höchstseigenhändig unterzeichnete, und, wenn sie an Militärbehörden gehen, von dem Chef des geheimen Büreaus, wenn sie aber an Civilstellen gerichtet sind, von dem geheimen Finanzministerium contrasignirte Rescripte erlassen. Da übrigens Höchstsie das Commando der Armee unveränderlich beybehalten, so werden alle auf Dienst-, Personal- und Commandosachen sich beziehende Berichte in der bereits bestehenden Form unmittelbar an Se. kurfürstl. Durchleucht gerichtet.

Die neue Armee haben Höchstdieselben in 5 Militärinspectionen abgetheilt, wovon 1) die oberbaierische Infanterie-Inspection unter dem Generalmajor Grafen von Nogarola, dessen Standort zu München ist, die Garnisonen München, Landsberg und Dachauhausen 2) die niederbaierische Infanterie-Inspection unter dem Generalmajor von Deroy, dessen Standort Landshut ist, die Garnisonen Landshut, Straubing, Passau, Amberg und Ingolstadt 3) die baierische Cavalerie-Inspection unter dem Generalmajor Grafen von Taufkirch, dessen Standort in München ist, die Garnisonen zu München, Freysing und Neumarkt in der obern Pfalz 4) die schwäbische Militär-Inspection unter dem Generalmajor von Wrede, dessen Standort in Ulm ist, die Cavalerie- sowohl als Infanterie-Garnisonen Ulm, Neuburg an der Donau, Kempten und Dillingen 5) die Fränkische Militärinspection unter dem Generallieutenant Grafen von Ysenburg, dessen Standort in Würzburg ist, sämmtliche Truppen in Franken in sich begreifen werden.

Se. kurfürstl. Durchl. haben unter dem 18ten März eine eigene General-Lazareth-Inspection aus einem Vorstande, dem geh. Rathe, Leib- und Protomedikus, und bisher. Inspector der Militär-Spitäler und Lazarethe Franz Jos. Besnard und den Medicinalräthen Joh. G. Oeggl, J. B. Graf und Simon Haberl errichtet.

Unterm 26sten März ist in Betreff der in den kurfürstl. Staaten sich aufhaltenden französischen Emigranten folgende höchste Verordnung ergangen, und sämmtliche Polizey- und Mautbehörden sind darauf angewiesen worden:

1) „Wollen Wir künftig nur denjenigen den ferneren Aufenthalt in Unseren verschiedenen Provinzen gestatten, welche innerhalb acht Tage durch hinlängliche, von dem an Unserm Hofe accreditirten Envoyé extraordinaire und bevollmächtigten Gesandten der französischen Republik beglaubigte Urkunden beybringen, daß sie der französischen Republik den Submissions-Eid geleistet, mithin ihre Ausstreichung aus der Emigranten-Liste schon wirklich erhalten, oder nächstens zu erhalten Hoffnung haben, und sich übrigens ruhig verhalten, und keinen Theil an irgend einem politischen Ereignisse nehmen, auch nach Unserer Vorschrift am Schluße jedes Monaths ihre Aufenthalts-Erlaubniß erneuern lassen; 2) diejenigen, welche mit Unserer Bewilligung und unter dem Schutze Unserer Regierung irgend einen Stand ergriffen, sich durch Ankauf von Realitäten ansessig gemacht haben, oder landesverfassungsmäßig das Bürgerrecht erlangt haben, und förmlich Unterthanen und Staatsbürger irgend eines Theils Unserer Erbländer geworden sind; 3) Greise und Kranke, welche nach schriftlichen und pflichtmäßigen Zeugnissen zweyer Aerzte in diesem Augenblicke ohne Gefahr nicht reisen können; 4) versteht es sich von selbst, daß von allen Franzosen, welche mit Bewilligung ihrer Regierung in Unsere Dienste getreten sind, hier keine Rede seyn kann."

Allen übrigen ist der längere Aufenthalt nicht mehr erlaubt; Unsere Landesdirektion hat daher diese Verordnung auf der Stelle kund zu machen, und denjenigen, welche nicht unter obigen drey ausgenommenen Fällen begriffen sind, durch die Polizey-Behörde bedeuten zu lassen, innerhalb acht Tage Unsere Staaten zu verlassen, und ihnen deßwegen die nöthigen Päße zu ertheilen, auch sorgfältig zu wachen, damit sie bey dem Austritte aus Unseren Gebieten genau kontrolliret werden."

„Bey dieser Gelegenheit finden Wir nöthig, Un-

sere ältere Verordnungen in Rücksicht der Fremden zu erneuern, wonach alle Reisenden, welche sich nicht mit hinlänglichen Pässen legitimiren können, an den Gränzen durchaus zurückzuweisen sind."

Die freye Gewerbsausübung ist den ordnungsmäßigen Handwerkern ohne alle Einschränkung auch außer ihren Gerichtsbezirken erlaubt worden. Ferner ist der Handwerksmißbrauch der Schuhmachermeister, ihre Mitmeister, welche das erste Mahl einen Markt besuchen, zu einem Geldbetrage unter dem Nahmen Hansgeld oder Hansen anzuhalten, abgestellt.

Beförderungen. Ignaz Reichsgraf von und zu Arco, kurfürstl. Kämerer, geh. Rath und Landschaftsverordneter nebst seiner Majoratsdescendenz zum erledigten Erbhofmeisteramte — Max Graf von Morawitzki, Generalmajor und Inhaber eines Infanterie-Regiments zum Generallieutenant; und der ehemahlige Hofkamerath und Landrichter zu Wasserburg Felix von Grimming zum wirklichen Kirchen- und milden Stiftungs-Administrationsrathe.

Paris, den 26sten März.

Das officielle Blatt enthält heute folgendes: „Der Inspector Paques und der Commissär Comminge, begleitet von 6 Gensdarmes von der Elitenlegion, haben heute Villeneuve, den ersten Vertrauten von Georges, und Burban Malabre, genannt Barco, arretirt. Diese zwey Räuber hielten sich mit einem dritten, in der Strasse Jean-Robert, bey einem gewissen Dubuisson verborgen. Dieser Dubuisson und seine Frau haben lange geläugnet, diese Räuber bey sich gehabt zu haben; zuletzt haben sie durch die Versicherung irre machen wollen, daß dieselben Morgens ausgegangen seyn, und erst Abends 8 Uhr zurückkommen würden; allein das Haus ist durchsucht worden, und man hat sie bald in einem Schlupfwinkel hinter dem Tafelwerk eines Zimmers entdeckt. Auf die Aufforderung, sich zu ergeben, blieben sie still; nun wurde mit Pistolen auf sie geschossen, wodurch sie genöthigt wurden, hervorzutreten, obgleich keine Kugel sie getroffen hatte. Eine Menge Menschen folgte ihnen bis zum Großrichter. Man hat bey ihnen eine große Menge Goldstücke und englische Wechselbriefe gefunden. Villeneuve hatte einen Paß von Lord Pelham, um England zu verlassen, und dahin zurückzukehren; allen englischen Stationen und Commandanten ist darin anempfohlen, ihm Schutz und Beystand angedeihen zu lassen. Alle in der vom Moniteur am 7ten dieses bekannt gemachten Liste genannten Räuber sind nun arretirt, bis auf Karl d'Ozier, der sich allen Anzeigen nach noch zu Paris befindet. Armand und Julius Polignac, dann Riviere, hatten einige Tage vor ihrer Verhaftnehmung, gleichfalls bey Dubuisson, in der Strasse Jean Robert logirt."

Das nähmliche Blatt meldet unter dem Datum, Hamburg vom 14ten, daß der Senat dieser Reichsstadt, auf Ansuchen des französ. Gesandten, Reinhard, einen seit 3 Tagen aus England angekommenen Räuber, der nach Paris bestimmt gewesen sey, arretiren lassen, und an den zu Harburg kommandirenden General Frere ausgeliefert habe. — Nach Privatnachrichten aus Frankfurt in unsern andern Journalen ist auch dort, auf Requisition des Br. Hirsinger, eine seit einiger Zeit daselbst befindlich gewesene Person (nach einem deutschen Blatte Oberstlieut. Koppelmeyer) arretirt, und zwey von Mainz nach Frankfurt gekommenen Gensd'armes überliefert worden. — In Bordeaux sind am 18ten drey Personen, und unter diesen ein Buchdrucker, bey dem man eine eben aus der Presse gekommene Proklamation Ludwigs XVIII. fand, in Verhaft genommen worden.

Nach einem neuen Berichte des General-Inspectors des Gensdarmerie, Moncey, an den ersten Consul, ist einer der neulich arretirten Verschwörer nicht Jean-Jean, sondern Jean Delan.

*) Den Bericht des Großrichters über die Drake'sche Correspondenz werden wir, als ein sehr merkwürdiges Aktenstück theilweise in diesen Blättern einrücken. Hiervon Folgendes indessen.

Das Journal de Paris vom 24sten März gibt in einem Artikel, der officiell zu seyn scheint, Nachricht von einer außerordentlichen Senatssitzung, die am 23sten, unter dem Vorsitze des 2ten Consuls, Cambaceres, Statt gehabt hat. Nachdem zuvörderst 2 Bothschaften des ersten Consuls, die Präsentation von Candidaten für zwey Stellen im Senate betreffend, vorgelegt worden waren, theilte der Großrichter eine Original-Correspondenz des englischen Gesandten zu München, Hrn. Drake, in 10 Briefen dieses Ministers an seine geheime Agenten in Frankreich, in den diesen Agenten ertheilten Instructionen, und in einem genauen Verzeichnisse der denselben Theils bereits bezahlten, Theils versprochenen Summen bestehend, dem Senate mit. In jenen Instructionen kommen unter anderen folgende Stellen vor: Da der Hauptzweck der Reise ist, die dermahlige Regierung zu stürzen, so gehört es unter die dahin führenden Mittel, daß man die Plane des Feindes kenne. Es ist daher höchstwichtig, daß man vor allen Dingen sichere Correspondenzen in den verschiedenen Büreaux sich zu verschaffen suche. Man könnte auch die Arbeiter in den Pulverfabriken zu gewinnen suchen, um letztere, wenn sich Gelegenheit darzu darbiethen sollte, in die Luft zu sprengen. Vorzüglich möchte es nothwendig seyn, sich der Treue einiger Drucker und Kupferstecher zu versichern. Auch wäre zu wünschen, daß man die

Lage und Verhältnisse der verschiedenen Parteyen in Frankreich, besonders in Paris, kenne. Es versteht sich von selbst, daß alle Mittel angewendet werden müssen, um die Armeen auswärts und im Innern zu desorganisiren ꝛc. Das letzte Schreiben des Hrn. Drake ist vom 25sten Febr., wo ihm die zu Paris gemachten Entdeckungen und Arretirungen bereits bekannt waren. Er rieth damahls an, eine kurze Adresse an die Armee in Umlauf zu bringen, indem auf jeden Fall nur durch diese die so gewünschte Veränderung bewirkt werden könne ꝛc. Diese Papiere sind durch einen Agenten des Hrn. Drake zu Paris selbst in die Hände der Regierung gekommen. Der Minister begleitete diese Mittheilungen mit verschiedenen Bemerkungen, und der Senat ernannte eine Commission von 5 Mitgliedern, um ihm den 26sten dieses, wo er sich wieder versammeln wird, Bericht darüber abzustatten.

Im Berichte des Oberrichters, der die Actenstücke begleitete, hieß es: „Zu meinem Berufe gehört es nicht, die Mittel zu erörtern, die in Ihrer Macht seyn dürften, um Europa zu beruhigen, und vor den Gefahren eines solchen Mißbrauches des ehrenvollsten Amtes, von welchem die Ruhe der Staaten und die Ehre der Souveräne abhängt, zu schützen. Ich begnüge mich, Ihnen das Factum anzuzeigen und zu erweisen. — Da diese neue Art von Verbrechen durch seine Beschaffenheit den Mitteln entwischt, welche die Gesetze in meine Macht gestellt haben, so durfte ich es Ihnen bloß entdecken ꝛc."

Das officielle Blatt vom 25sten dieses enthält Folgendes: „Der Hr. Graf von Cobenzl, der Hr. Marquis von Lucchesini, die Minister der Kurfürsten von Baiern, Baden und Würtemberg, die der helvetischen Eidgenossenschaft, der ligurischen Republik, der Republik Lucca, Sr. päpstl. Heiligkeit und der batavischen Republik haben dem ersten Consul, durch das Organ des Ministers der auswärtigen Geschäfte, den tiefen Unwillen zu erkennen gegeben, den ihre Regierungen bey der Nachricht von den gegen die französische Regierung angezettelten Complotes empfunden haben. Sie haben hinzugesetzt, daß ihre Regierungen von der Wichtigkeit durchdrungen seyn, welche es für die Ruhe Europa's habe, daß in Frankreich keine Unruhen und kein Zwiespalt entstehen." — Auf diesen Artikel folgt in dem Moniteur ein anderer, worin verschiedene Zeitungsangaben von kriegerischen Rüstungen und Planen in einigen der größeren Staaten Europa's gerügt, und für grundlos erklärt werden. (Wir werden diesen nachtragen).

Im nähmlichen Blatte liest man einen Artikel aus Madrid vom 10ten dieses im Betreffe einer Unterredung, die der dortige englische Gesandte, Hr. Frere, mit dem Friedensfürsten über die neuesten Eräugnisse in Frankreich gehabt hat. Ersterer vertheidigte die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise Englands; letzterer sprach mit Lebhaftigkeit dagegen, und schloß mit den Worten: das Beyspiel aller Zeiten beweise, daß Verbrechen zuletzt immer auf diejenigen, die sie veranlaßt, oder die sich als Werkzeuge derselben hätten gebrauchen lassen, zurückfielen. Hierzu macht der Moniteur folgende (die Vollziehung des gegen den Herzog von Enghien ausgesprochenen Todesurtheils indirecte bestätigende) Anmerkung: „Die Bemerkung des Friedensfürsten hat sich eben bewahrheitet; im nähmlichen Augenblicke, wo England sich des Grafen von Artois, als Meuchelmörders, bediente, fiel ein Verwandter seines Hauses, zur Genugthuung für das Verbrechen, unter dem Schwerte des Gesetzes. Schändlicher ehemahliger Bischof von Arras, dieß ist die Frucht deiner Rathschläge!" — Noch liest man im heutigen Moniteur den oben berührten von dem Großrichter dem ersten Consul abgestatteten Bericht über die vorgestern dem Senate vorgelegten Drake'schen Papiere, die ihrem ganzen wörtlichen Inhalte nach diesem Berichte beygefügt sind.

Vermöge einer Bekanntmachung der Polizeypräfectur sind dieser Tage noch verschiedene Personen, bey welchen Georges, Pichegrü und andere Verschwörer vor ihrer Gefangennehmung logirt hatten, arretirt worden. Durch sie hat man noch mehrere andere in gleichem Falle sich befindende Personen kennen gelernt, und der Augenblick ist nahe, wo sie in den Händen der Gerechtigkeit seyn werden.

Seit einigen Tagen befindet sich der von Petersburg nach Lissabon zurückreisende portugiesische Minister, Ritter d'Aranjo, hier. Er hat, dem Vernehmen nach, eine Audienz bey dem ersten Consul gehabt. In einigen Tagen wird er seine Reise fortsetzen.

Einige Personen, sagt heute der Argus, wollen uns versichern, daß Briefe, die sie gestern erhalten haben, den Tod des Königs von England ankündigen, und obgleich dieses Gerücht durch die frühere Nachricht von einem am 16ten dieses auf sämmtliche Schiffe in den großbritannischen Häfen gelegten Beschlage einiges Gewicht zu erhalten scheint, so können wir doch davon nur als von einer Angabe, die noch Bestätigung bedarf, sprechen.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers überbrachten die drey Staatsräthe, Fourcroy, Segur und Dauchy, einen Beschluß der Regierung, wodurch die dießjährige ordentliche Session desselben für geendigt erklärt wird. Fourcroy führte das Wort, und sagte unter anderen: Bürger-Gesetzgeber, ihre sich heute endigende Session wird große Erinnerungen zurücklassen. Die wichtigsten Gesetze sind mit-

ten unter Kriegsanstalten und einer abscheulichen Verschwörung erwogen und sanctionirt worden, wie wenn wir im tiefsten Frieden lebten. Die Regierung geht festen Schrittes jedem Ziele, zu dem das Wohl und der Ruhm des Vaterlandes sie rufen, entgegen, und unsern Feinden bleibt nichts als Schande und Verwirrung. In ihrer Verzweiflung werden sie aufs Neue Gold und Verbrechen aussäen. Ihre Gesandten zu Hamburg, Stuttgart und München sind noch immer Anstifter von Complotten. Sie werden einige Elende bestechen. Allein ihre künftige Unternehmungen werden scheitern, wie die bisherigen, und wenn es noch Menschen gibt, die mit dem Verbrechen, die Waffen gegen ihr Vaterland getragen zu haben, das der Undankbarkeit und der Eidbrüchigkeit verbinden, wird die Regierung sie mit eben so viel Ruhe zu bestrafen wissen, als sie ihnen zu verzeihen wußte, und stäts wird die Bestrafung persönlich, wie das Verbrechen, seyn. Weder Freundschafts- noch Familienbande werden in ihren Augen Bande der Complicität seyn. Was die Glieder jener ausgearteten Familie betrifft, die Frankreich mit Blutströhmen bedecken wollte, um herrschen zu können, so haben die ersten Ausbrüche ihrer Wuth, und ihre letzten Frevel eine ewige Scheidewand zwischen Frankreich und ihnen gezogen. Sie konnten von England nicht erhalten, seine Soldaten zu seyn, und ließen sich als Meuchelmörder gebrauchen. Sie wollten England unsere Eroberungen, unsern Ruhm, unsern Wohlstand verkaufen, und haben ihm nichts als fruchtlose Verbrechen verkauft. Sie mögen leben vom Brode der Schande und der Verachtung; wenn sie aber unsern Boden mit ihrer Gegenwart beflecken sollten, dann ist es der Wille des französischen Volkes, daß sie den Tod finden, als Sühnopfer für die zwey Millionen von Bürgern, welche der Krieg, dessen Haupturheber sie waren, dahin gerafft hat, und vorzüglich für die Verbrechen, womit sie Frankreich, durch Anstiftung von Mordkomploten und Aufruhr, überschwemmt haben ꝛc. — Vor der Erscheinung der Staatsräthe hatte der gesetzgebende Körper, auf Marcorelle's Antrag, beschlossen, für künftige Session, zur Verewigung der Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuches, Bonaparte's Büste in seinem Versammlungs-Sahle aufstellen, und diesen Beschluß dem ersten Consul durch eine Deputation von 24 Mitgliedern des anderen Tages überbringen zu lassen; er hatte hierauf den Gesetzesvorschlag wegen einer neuen Aushebung von Conscribirten, mit 211 gegen 8 Stimmen, angenommen. — Das Tribunat hat sich gestern, auf die ihm gemachte Mittheilung, daß die Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen sey, bis zum 23sten April ajournirt.

Der Moniteur gibt die Nachricht von Constantinopel unterm 10ten Febr., daß ein englischer Courier von London an den Hrn. Stratton, englischen Geschäftsträger in der Hauptstadt des türkischen Reichs, angekommen sey, dessen Auftrag besonders dahin gieng, eine Schmähschrift gegen den ersten Consul, wovon er viele Exemplare mitgebracht hatte, daselbst zu verbreiten.

In einem Befehl des militärischen Marinechefs zu Dünkirchen heißt es (eben so unglaublich, als empörend), man habe in Erfahrung gebracht, die englische Regierung habe den Anschlag gefaßt, 6 bis 700 Ballen mit Wolle, die man in einer Gegend, wo die Pest herrscht, gesammelt hat, auf die französ. Küsten werfen zu lassen, um die Pest nach Frankreich zu bringen. Die Seeverwaltung hat daher ein allgemeines Verboth ausgehen lassen, im Falle eines Schiffbruches keinen Ballen von Waaren, besonders keinen mit Wolle, Baumwolle oder wollenen Tüchern zu berühren, bis die Behörden alle nöthigen Untersuchungen würden angestellt haben. — Es darf auch kein Fischer mehr ohne besondere Erlaubniß, und ohne daß er einen Soldaten am Bord hat, aus dem Hafen auslaufen, um alle Communikationen mit dem Feinde abzuschneiden.

Der Herzog von Enghien wurde im Vincenner Walde am 21sten März um 2 Uhr Morgens hingerichtet, und zwar, wie es heißt, in Gegenwart mehrerer Generale. Wie er zu Paris ankam, war das Kriegsgericht schon ernannt; am Eingange des Tempels, wohin er gebracht wurde, fand man den Befehl, ihn nach dem Vincenner Schlosse zu transportiren, wo jenes Gericht sich versammelte. Er soll bey dem Verhör so müde von seiner Reise gewesen seyn, daß ihm die Augen zufielen; es hieß zu Paris, er hätte nach dem ausgesprochenen Urtheil verlangt, den ersten Consul zu sprechen; man erklärte ihm aber, daß dieß unmöglich wäre; hierauf hätte er sehr gefaßt geschienen, und auch bey der Hinrichtung sich die Augen nicht verbinden lassen.

Nach den neuesten Pariser Briefen befand sich der erste Consul zu Malmaison, wo er Niemanden sprach, als wer nöthige Geschäfte mit ihm hatte.

Privatberichte aus Frankreich sprechen von neuen Ereignissen zu Paris, die besonders aus der Entdeckung, daß sich ein anderer französischer Prinz, der Herzog von Angouleme, bey einem auswärtigen Gesandten versteckt gehalten habe, bestanden hätten; man hätte dem gedachten Gesandten eine Haussuchung angekündigt, worauf sich aber, ehe diese noch vor sich gieng, ergeben haben sollte, daß der Prinz wenige Stunden vorher das Haus verlassen hätte, u. s. w. Indessen scheint von allen diesen Umständen authentischere Bestätigung erwartet werden zu müssen.

Zu Weissenburg sind der Präsident des dortigen

Civilstribunals, Br. Bbß, ehemahliges Mitglied des Raths der Fünfhundert, und Br. Andreas Meyer, Richter bey demselben Tribunal, in Gefolge eines gegen sie erlassenen Arrestmandats des Großrichters und Justizministers arretirt, und in die Straßburger Citadelle abgeführt worden. Ihre Arrestation soll jedoch mit den Verhaftnehmungen der Emigranten und deren Mitschuldigen in keiner Verbindung stehen.

Den 19ten März wurde auf Begehren der Veteranen-Halbbrigaden ein sehr feyerliches Tedeum in der St. Rochus-Kirche zur Danksagung für die große Wohlthat der Entdeckung der Conspiration unter dem Zulaufe einer unzähligen Menge Volkes aller Alter und Geschlechter abgesungen. Der Bischof von Coutances hielt dabey eine Rede, deren edle Einfalt großen Eindruck machte.

Ueber die Gefangennehmung der in dem Verzeichniß des Großrichters Justizministers bezeichneten Verschwörer von der Bande des Georges, nähmlich Lemercier, beyläufig 24, und Peter Jean, 39 Jahre alt, erzählt man noch einige Umstände. Sie sind in Folge eines officiellen Berichts an den ersten Consul den 16ten März Abends in dem Dorfe Saint-Aubin-du-Cormier, unweit Fougeres, von den Gensd'armen arretirt worden. Man hatte erfahren, daß sie im Hause eines Einwohners, Nahmens Legrand, waren. Die Gensd'armen stellten sich in Hinterhalt, und sahen bald vier wohlgekleidete Leute aus diesem Hause herausgehen. Die Gensd'armen gehen ihnen entgegen. Sie setzen sich zur Wehre. Jeder hatte zwey Pistolen. Es kam zu einem Treffen, in welchem mehr als zwanzig Schüsse von beyden Seiten fielen. Ein Gensd'arme erhielt einen gefährlichen Schuß in die Brust. Einem Banditen wurde die linke Hand durchschossen. Zwey davon entsprangen, von der Dunkelheit begünstigt, in den nahen Wald. Alle umliegenden Gemeinden und Gensd'armen wurden davon benachrichtigt, um rings umher auf der Hut zu seyn. Lemercier und Peter Jean wurden in die Gefängnisse von Fougeres gebracht, und werden von da nach Paris transportirt. Man hofft auch die zwey Entsprungenen bald habhaft zu werden. Legrand wurde auch arretirt, weil er die vier Banditen in seinem Hause aufgenommen hatte.

N. S. Einer von diesen zwey, nähmlich Johann Jean, ist zu Saint-Aubin-d'Aubigne ergriffen worden. Der andere, Johann Louis, wird von der Gensd'armerie verfolgt. Diese Banditen kamen von Paris, und suchten sich in den Morbihan zu begeben. Mon.

Der Capitän Quoniam, der von der afrikanischen Goldküste, wohin er wegen des Negerhandels geschifft war, zurückgekommen ist, erzählt in Verbindung, daß der afrikanische König dieser Küste zu ihm aufs Schiff gekommen ist, große Freude bezeugt hat, Franzosen zu sehen, viel von Bonaparte gesprochen, die größte Verehrung gegen ihn an den Tag gelegt, und zuletzt die Begierde geäußert hat, diesen Nahmen seinem eigenen Nahmen beyzusetzen, und sich demnach Passador-Bonaparte zu nennen. Dieser Nahme mußte sogleich auf das Schiffs-Journal geschrieben werden, damit man in Frankreich erführe, daß der Ruhm des Helden dieser Nation bis in die afrikanischen Staaten gedrungen sey.

Als man Georges zu dem Polizey-Präfekten Dubois brachte, sagte dieser, wie es hier im Publikum heißt: „Es freuet mich, Sie zu sehen; ich habe mich schon lange nach Ihnen gesehnt.“ „Ich wahrlich nicht,“ antwortete Georges.

Es wird erzählt, die Verschwörer hätten auch den Anschlag gehabt, den ersten Consul mittelst Ortolane (Drosseln) zu vergiften, die sie hätten mästen lassen, und die sie dann an die Mundköche Bonaparte's hätten verkaufen wollen, der sehr gerne Ortolane ißt. Ob dieß Grund habe, mag dahin gestellt seyn.

Der Baron von Rochefoucault ist arretirt worden, weil er im Verdacht steht, mit Ludwig XVIII. correspondirt zu haben. Man soll bey ihm Papiere gefunden haben, die diese Correspondenz beweisen. Er läugnet aber alles, und sagt, daß man seine Handschrift nachgemacht habe. Aus gleicher Ursache ist auch der Hr. von Vaudricourt, ehemahls Major bey der Condeschen Armee, verhaftet worden.

Als zu Boulogne ein feyerliches Tedeum wegen der Erhaltung des ersten Consuls gesungen ward, wurden bey dieser Gelegenheit die Militärs in Freyheit gesetzt, die wegen Indisciplin im Verhaft waren.

Der Advokat Lamalle hat sich geweigert, der Defensor Moreau's zu seyn, und der Advokat Bonnet wird nun dieses Geschäft übernehmen.

Cöln, den 22sten März.

Die Frankfurter kaiserliche Reichs-Ober-Postamts-Zeitung ist auf ein Anschreiben des Großrichters durch den Präfekten des Saar-Departements im Umfange seines Departements verbothen worden. Sie war schon einmahl vor längerer Zeit unter dem Regierungs-Commissär Rudler verbothen gewesen.

Es existirt im Roer-Departement eine Verbindung einer für unsere Zeiten unerhörten Art. Sie ist religiöser Natur; aber man weiß nicht, ob man sie eine Sekte, eine geheime Gesellschaft, eine Brüderschaft, eine Bank oder eine Lotterie nennen soll. Ihr Zweck ist, den Teufel zu citiren, und ihn zu zwingen, daß er die in dem Abgrunde des Meeres begrabenen Schätze entdecke und herausgebe. Die geringsten Aktien bey dieser Gesellschaft sind 3 Rthlr., welche 3000 Rthlr. gewinnen; und in diesem Verhältniß steigen alle übrigen Aktien. Das Kapital

ist bestimmt, um Messen zur Abbüßung der Sünden der Aktionäre zu lesen. Die Zahl der Aktionäre soll schon beträchtlich seyn, und sich längst dem Rheinufer weit ausbreiten. Bey der Aufnahme schwört der Aktionär auf das Kreutz die größte Verschwiegenheit. Man erzählt, der Teufel soll sich am bevorstehenden Charfreytag bey dem ehemahligen Capuziner-Kloster Bethlehem bey Bergheim einfinden, wo die Aktionäre ihm sollen vorgestellt werden. Diejenigen, deren Seele er nicht rein finden wird, gehen aller ihrer Ansprüche verlustig; diejenigen aber, deren Seelen er schneeweiß finden wird, werden durch den Teufel in Besitz der Reichthümer, und zwar ein jeder im Verhältniß seines Einsatzes gesetzt werden. Es soll mancher Aktionär schon eine artige Summe in dieser Bank stecken haben. Ein vernünftiger Geistlicher, bey welchem ein Landmann, der auch aufgenommen werden sollte, sich Rath zu hohlen kam, hat öffentlich gegen diesen Vorgang gepredigt. Auch sind schon bey dem Bezirksgericht von Köln gerichtliche Untersuchungen eingeleitet worden. — Zu Valogne, im Manche-Departement, der ehemahligen Normandie, waren vor 6 Monathen 3 Zauberer, welche verborgene Schätze durch Hülfe des Teufels anzeigten, arretirt worden. Zeichen der Zeit — Mystik!

Zürich, den 28sten März.

Am 26. und 27sten dieses flüchteten sich aus den Gemeinden Wädenschwyl, Richterschwyl und Horgen mehrere Bürger, unter denen sich auch der Unterstatthalter Wild befand; man erhielt Nachrichten von bewaffneten Zusammenrottirungen und von entschlossener Gegenwehr, welche die Insurgenten leisten würden. Die Züricherische Standes-Commission hatte den Landammann um ein von ihm angebothenes weiteres Verstärkungskorps angesucht. . . Hier und da wurden Arrestationen vorgenommen. Indessen zeigen sich nirgends Chefs, welche Ansehen und Einfluß besäßen; die ehemahligen Häupter der demokratischen Partey unter dem Landvolke mißbilligen Theils laut alles, was gegenwärtig vorgenommen wird, Theils verhalten sie sich überall passiv und unthätig. (Wädenschwyl ist indeß angezündet worden).

Haag in Holland, den 17ten März.

Ein hiesiges Blatt enthält folgendes: „Man versichert, daß der Admiral Latouche, welcher mit der französischen Flotte von Toulon abgesegelt und der Wachsamkeit des Lords Nelson entgangen ist, die Strasse von Gibraltar passirt und wohlbehalten in Ferrol angekommen sey, von wo er sich mit der französischen Eskadre, die sich daselbst bereits befindet, und mit einem Linienschiff einer verbundenen Macht nach Brest begeben wird.

Leiden, den 19ten März.

Die gesetzgebende Versammlung unsrer Republik hat vorgestern ihre außerordentliche Sitzung in Haag beschlossen, nachdem sie am 15ten dieses zu dem ordentlichen Dienste dieses Jahrs 42 Mill. 489,189 Gulden, und für den außerordentlichen Dienst 27 Mill. 294,214 bewilligt, und zur Deckung des hierbey sich ergebenden Deficit, das sich, da die ordentlichen Einkünfte des Staates kaum etwas über 30 Millionen betragen, beynahe auf 40 Millionen belauft, eine Anleihe beschlossen hatte, zu welcher in der Sitzung am 17ten dieses ein Plan vorgelegt und genehmigt worden ist. Der Staat zahlt von diesem Anleihen 5 ½ Prozent jährlicher Zinsen und sehr große und viele Gewinnste mittelst Lotterie-Ziehungen. Welcher Darleiher eines Capitals von 1000 Gulden Nichts in der Lotterie gewinnt, erhält am Ende, nach 20 Jahren, nebst seinem Capital noch 500 Gulden zum Troste für seine vergeblichen Hoffnungen.

Frankfurt, den 21sten März.

Von Seite der hier niedergesetzten kurfürstl. erzkanzlerischen und kurhessischen Exekutions-Commission ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Alle diejenigen geistlichen Individuen, Diener und Gläubiger, welche sich in dem Falle befinden, bey den zur Vollziehung des durch allerhöchst-kaiserl. Majestät und das deutsche Reich genehmigten Deputations-Hauptschlusses vom 25sten Febr. 1803 für die hochlöbl. kur- und oberrheinischen Kreise beauftragten höchsten Exekutionshöfen, Kurerzkanzler und Kurhessen, unsern gnädigsten Herren Committenten, gegründete Beschwerden anbringen und rechtliche Hülfe suchen zu müssen, wird hierdurch von unterzeichneter, zur Behandlung aller und jeder in obigen Auftrag einschlagenden Gegenstände gnädigst ernannten Subdelegation zur Nachricht und Maßnahme bekannt gemacht: daß sie nicht nur ihre Vorstellungen in duplo einzureichen, sondern auch diesen ihre Vorstellungen zu mehrerer zweckmäßigen Beförderung und Abschneidung aller deputationsschlußwidrigen Weitläufigkeiten, sogleich überzeugende und hinlänglich beglaubigte Beweise ihres Gesuches, nähmlich die Diener durch ihre Dienstanstellungs-Rescripte und Besoldungs-Dekrete, nebst den von den Behörden, bey welchen sie ihre Befriedigungen gesucht haben, etwa erhaltenen abschlägigen Antworten oder Dekreten, und zwar letztere ebenfalls in forma probante beyzufügen haben. Frankfurt, im kurfürstlichen Kompostell, den 8ten März 1804. Von Subdelegations wegen. Freyherr v. Kieningen, kurerzkanzlerischer geheimer Rath. Freyherr Geyling von Altheim, kurhessischer geheimer Rath."

Ulm, den 17ten März.

General-Verordnung, die Einrichtung der Landgerichte und Rentämter betreffend. (Beschluß).

§. XI. Amt der Gerichtsdiener. Die Obliegenheit der Gerichtsdiener besteht in Besorgung der Frohnfeste, Anzeige und Verhaftnehmung der Uebelthäter, Aufbewahrung, Verpfleg- und Transportirung der Gefangenen, dann in Vollziehung der Strafen, welche nicht ans Leben gehen.

Der Gerichtsdiener hat ferner dem Landgerichte alle Dienste zu leisten, welche bey Verwaltung der Gerichtbarkeit von ihm gefordert werden, als z. B. die Zitirung der Parteyen, Verschaffung der Gezeugen, Ueberbringung gerichtlicher Aufträge, Zirkulare und Patente, Aufgebothe der Unterthanen, und Vollziehung der Bescheide, zu deren Execution die Anordnung des Gerichtszwanges nothwendig wird.

Endlich hat der Gerichtsdiener für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wozu ein Theil des Militärs in alle Landgerichte vertheilt werden wird, mit zu sorgen, alle Stöhrer derselben, als Vaganten, Bettler, dienstloses Gesindel, und andere verdächtige und gefährliche Leute nöthigen Falls mit Hülfe der Unterthanen und der Cordonsmannschaft zu Gericht zu liefern, und die gerichtlichen Aufträge an ihnen zu vollziehen.

Die innere Polizey in den Dörfern und Gemeinheiten sollen die Landgerichte durch die aufgestellten Dorfsführer besorgen lassen, und in den Polizey-Angelegenheiten der Gemeinden den Gerichtsdiener nur alsdann adhibiren, wenn das Geschäft durch die angestellten Dorfsführer nicht verrichtet oder vollzogen werden könnte.

§. XII. Amtsboth bey dem Rentamte. Zu dem Dienste eines jeden Rentamtes soll an dem Sitze desselben ein Amtsboth angestellt und besoldet werden.

Die Aufnahme und Entlassung desselben hängt von der Landes-Direction ab, welche bey der ersten Anstellung die dermahligen Gerichtsbothen dazu nehmen soll.

Der Amtsboth dient, um die Aufträge des Rent-Amtes zu vollziehen, die Gefälliele den Dorfsführern bekannt zu machen, die rückständigen Abgaben executive beyzubringen, und auch die Geschäfte der bisherigen Lehenknechte, und andere bey dem Rent-Amte vorfallende Nebendienste zu verrichten.

Ueber den Gehalt der Bothen, dann ihre Belohnungen von Gängen und Geldlieferungen ꝛc. wird für jedes Rentamt eine einzelne bestimmte Entschliessung folgen.

§. XIII. Dorfsführer. Ueber der Dorfsführer (Hauptleute, Obmänner ꝛc.) Bestimmung, Dienst-Verrichtungen und Verhältnisse zum Amte ꝛc. wird das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden.

§. XIV. Cordons-Anstalt. Für die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit werden Se. kurfürstl. Durchleucht durch die Cordons-Anstalten landesväterliche Vorsorge treffen, und auch in der Zukunft immer einen Theil des Militärs zur Reinigung des Landes und Sicherstellung der Unterthanen auf dem Lande verwenden.

Damit aber für die Unterbringung der Mannschaft an den Orten, wohin die Cordons-Mannschaft verlegt wird, bleibend gesorgt werden könne, so werden bey jedem Landgerichte auch noch die Orte bestimmt werden, welche als bleibende Stellen des Cordons betrachtet werden sollen.

§. XV. Landes-Commissäre. Da endlich die bisherige Erfahrung bewiesen hat, daß es dem unbeweglich an der nähmlichen Stelle immer wirkenden Collegium unmöglich werde, für die richtige Beobachtung der ergangenen Verordnungen zu wachen, und den Erfolg zu berechnen, welchen dieselbe auf dem Lande äussern, und daß die deßhalb bisher entstandenen häufigen Commissionen der Räthe nicht nur dem Aerarium äusserst kostbar sind; sondern auch die Räthe ihren nothwendigen Collegial-Arbeiten entziehen; so werden mobile Mittelorgane zwischen den Landesstellen und den Beamten unter dem Nahmen Landes-Commissariate constituirt.

Die Einrichtung des Instituts der Landes-Commissärs ist demnach 1) sie sollen zwischen dem Collegium und dem Beamten die mobilen Mittelorgane seyn. 2) Sie sollen nicht, wie bisher, nur nach jedesmahligen einzelnen Aufträgen; sondern nach einer bestimmten allgemeinen Instruction handeln. 3) Sie sollen nicht bloß in der Stadt bey dem Collegium sich aufhalten; sondern in dem Districte selbst wohnen, der ihrer Aufsicht anvertraut ist. 4) Damit ihre Landeskenntnisse vermehrt, ihre Aufsicht in beständiger Thätigkeit und Wirksamkeit erhalten, und allen nachgiebigen freundschaftlichen Verbindungen vorgebeugt werde, so sollen sie nach einem Aufenthalte von einigen Jahren von einem Districte in einen anderen versetzt werden. 5) Sie haben in der Regel kein Detail von Geschäften zu besorgen; sondern die Landesbeamten bleiben in unmittelbarer Verbindung mit der Landes-Direction, welchen diese ihre Aufträge unmittelbar zugehen läßt. 6) Die künftigen Landes-Commissärs haben eigentlich über das pflichtmäßige Betragen der Beamten und über die Execution der landesfürstlichen Verordnungen zu wachen. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich demnach vorzüglich auf folgende Gegenstände a) auf eine allgemeine Aufsicht der Justiz-Verwaltung, damit keine Protrahirung der Justiz Statt finde. b) Auf eine allgemeine Aufsicht über die gesammte Polizey ihrer Bezirke mit Ausnahme der eximirten Städte. Der Militär-Kommandant muß ihnen zur Handhabung der innern Sicherheit jederzeit nach ihrem Verlangen militärischen Beystand leisten. c) Auf die Aufsicht über Kultur- Schul- und Kirchensachen, so

weit letztere zur Polizey gehören. Sie wachen über die Kulturs-Abtheilungen. d) Auf eine allgemeine Aufsicht über die Beobachtung und Wirkung der Gesetze. Deßhalb soll von allen Weisungen, die über wichtige Gegenstände von der Landesdirektion an die Landbeamte erlassen werden, besonders, wenn solche bey mehreren Aemtern zugleich einschlagen, den Landes-Kommissärs Nachricht ertheilt werden. e) Auf eine allgemeine Aufsicht über die Gränze und über die Erhaltung der höchsten Gerechtsame. f) Sie besorgen alle Amtsuntersuchungen und Extraditionen. g) Sie sind die Civil-Commissärs in Kantonssachen, so weit der Militärkanton die in ihrem Bezirke gelegenen Landgerichte begreift. Deßhalb sollen sie ihren Sitz, wenn es möglich ist, an dem nähmlichen Orte, oder wenigstens in der Nähe des Hauptsitzes des Kantons erhalten. h) Ihnen liegt ob, alle Notizen über den statistischen Zustand ihres Bezirkes zu sammeln, und solchen alle Jahre nach gegebenen Formularien in Tabellen einzusenden. Diese sollen mit einem räsonnirenden Hauptberichte über den ganzen innern Zustand ihres Bezirkes begleitet werden, in welchem angezeigt ist, alles, was in dem abgelaufenen Jahre Nützliches geschehen, — was noch weiter zur Aufnahme geschehen könne.

Der Inhalt der statistischen Tabellen gibt ihnen die Gegenstände an, über welche sie sich zu verbreiten haben. Damit sie aber dieses mit desto mehr Zuverläßigkeit ausführen können, so ist ihnen zur ausdrücklichen Auflage zu machen, daß sie alle Jahre wenigstens einmahl ihren ganzen Bezirk bereisen, und in jedem Dorfe alles nach den vorgeschriebenen Tabellen untersuchen. Das Resultat sämmtlicher eingehender statistischer Tabellen wird sodann Sr. kurfürstl. Durchl. mit einem gleichfalls räsonnirenden Berichte nach Verfluß jeden Jahrs über die ganze Provinz von der Landes-Direktion in einem Hauptkonspekte vorgelegt werden.

Die Beamten ihres Bezirks werden angewiesen, alle Monathe einen Bericht an sie über dasjenige zu erstatten, was in ihrem Amtsbezirke Merkwürdiges sich zugetragen hat. Aus diesen eingehenden einzelnen Berichten haben sie einen historischen Hauptbericht über die merkwürdigen Eräugnisse ihres Kommissariatsbezirkes gleichfalls alle Monathe an den Präsidenten der Landes-Direktion einzusenden.

Der Gehalt des Landeskommissärs besteht in 1600 fl. an Geld, 36 Klaftern Holz, und 24 Schäffeln Haber, nebst freyer Wohnung für sich, und seinen Aktuar, dann bezieht er in Geschäfts-Reisen 5 fl. Tagsgebühr.

Da nur in wenigen Fällen das Detail eines Geschäfts dem Landeskommissär aufgetragen wird, und er in die eigentliche Administration der Gerichte sich nicht zu mischen hat, so soll das ihm beigegebene Personal auf einen Aktuar, der zugleich ein Rechnungsverständiger ist, beschränkt werden. Nebst freyer Wohnung bey dem Landeskommissär wird diesem Aktuar ein jährlicher Gehalt von 600 fl. angewiesen, ferner werden ihm 2 fl. 30 kr. als Taggebühr verstattet.

Sämmtlich diese allgemeinen Bestimmungen werden bey der Einweisung und Ausantwortung gesammter Landgerichte und Rentämter ꝛc. durch die von der Landesdirektion ernannten Kommissarien sogleich in Ausführung gebracht werden.

Uebrigens versehen sich Se. kurfürstl. Durchl. zu den angestellten Landeskommissarien, Landrichtern und Rentbeamten, dann dem gesammten übrigen Amtspersonal, daß dieselbe durch genaue Befolgung ihrer respektiven Dienstobliegenheiten den höchsten Absichten entsprechen werden. Ulm, den 1sten März 1804. — Kurpfalzbaierische Landes-Direktion in Schwaben. Freyherr v. Hertling. Vogl.

(Das Ganze ist bereits durch alle kurfürstl. Staaten gleichförmig eingeführt.)

St. Petersburg, den 6ten März.

Der General-Lieutenant, Fürst Gortschakow 1, ist zum Senateur, und der Contre-Admiral Crown zum Vice-Admiral ernannt. Der aus England angekommene Doctor Leyton ist mit 1000 Rubeln jährlichen Gehalts bey Hofe angestellt.

Der Graf Buturlin, welcher schon vor langer Zeit zum bevollmächtigten Minister in Rom ernannt war, wird nun in einigen Tagen seine Reise dahin antreten.

Die Frau von Stael, die bekannte Verfasserinn der Delphine, befindet sich auf ihrer Reise hierher in Riga.

In der Schererischen Buchhandlung ist angekommen und zu haben: „Geheime Instruction und Briefe des englischen Gesandten in München an die englischen Agenten in Paris. Nebst einem vollständigen und authentischen Bericht darüber von dem Großrichter an den ersten Consul."

Fremdenanzeige.

Den 1sten und 2ten April. Hr. Drechsel, Kaufmann von Augsburg, Pr. Wohn. Hr. Van J. Bontem, und Hr. Hartmann, Handelsleute von Straßburg, im Hirsch. Hr. Schmidt, Landrichter von Tölz, im Hahn. Hr. Buden, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. J. C. Haid, Kaufmann von Neuchatel, ebend. Hr. Lebsche, Lieutenant, von Mannheim, im Kreutz. HH. Haaß und Elblin, Handelsleute von Mosbach, ebend. Hr. Clemerich, Sänger von Paris, im Hahn. Hr. Schwab, kurfl. Bereiter von Düsseldorf, ebend. Hr. Dr. Schmeller, von Landshut, ebend. Hr. Werner, geistl. Rath von Freysing, ebend. Hr. Graf Starinsky mit Familie, von Paris, im Hirsch. Hr. Steyrer, Landrichter von Miesbach, im Bären. Hr. v. Lupin, von Landsberg, im Adler.

Nro. 80. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 4. April.

Regensburg, den 29sten März.

Der königl. preuß. kurbrandenburgische Gesandte, Graf von Görz, hat nachstehende Erklärung abgegeben, die ungeachtet der Ferien gleich am folgenden Tage durch die Dictatur mitgetheilt worden ist. Die in dem kaiserl. Conservatorium wegen der Reichs-Ritterschaft ernannten 4 HH. Conservatoren haben zur Vollziehung des allerhöchsten Auftrages hier eine Commission niedergesetzt, welche bereits ihre erste Sitzung in dem Hause des Freyherrn von Albini gehalten hat. Die Mitglieder dieser Commission sind: Freyherr von Albini, von Seite des Hrn. Kurerzkanzlers, von Globig, von Kursachsen, Otto von Gemmingen, von Kurbaden, von Hügel und von Stadion, von Oestreich. Der neulich bey dem Br. Bacher eingetroffene französische Courier hat Aufträge wegen verschiedener in die bekannte Conspiration verwickelter Personen abgegeben.

Folgendes ist die eben gedachte, am 28sten März zu Regensburg dictirte Denkschrift. „Se. königl. Majestät von Preußen vernehmen, daß die beyden hohen Mächte, deren freundschaftlicher Vermittelung das deutsche Reich die glückliche Leitung seines Entschädigungswerkes verdankt, auch gegenwärtig bereit sind, wegen der mannichfaltigen Schwierigkeiten und Irrungen, die sich bey Ausführung des letzten Deputations- und Reichsschlusses, und ins Besondere in Beziehung auf die Reichsritterschaft ergeben haben, ihre Zwischenkunft dem Reiche anzubiethen, und daß dieserhalb bereits eine Eröffnung von Seite des französischen Gouvernements bey der Reichsversammlung geschehen ist. Se. Majestät glauben daher nicht verweilen zu dürfen, Ihre Gesinnungen über diese und die ganze neuere Wendung der Sache Ihren hohen Reichsmitständen offen darzulegen. In der am 26sten Jäner d. J. bey der Reichsversammlung dießseits übergebenen Denkschrift ist als nachsamster Ausweg und als angelegentlicher Wunsch und Antrag Sr. königl. Majestät der doppelte Gesichtspunct empfohlen worden, daß die Sache zur Feststellung allgemeiner angemessener Grundsätze über die künftigen Verhältnisse zwischen der Reichsritterschaft und den Landesherren an den Reichstag gebracht, und in den Weg einer ordentlichen Comitialberathung geleitet würde, und daß unterdessen die Landesherren, welche mit der Besitzergreifung gegen die Güter reichsritterschaftlicher Personen vorgeschritten waren, diese factischen Maßregeln aller Orte einstellen möchten. Zugleich aber auch war die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt worden, wie Se. königliche Majestät sich dabey nicht beruhigen könnten, wenn die Veranlassung benützt würde, um den Zwiespalt im Reiche prozessualisch zu nähren, und dadurch politische Absichten erzweckt werden sollten. Nur bey dieser Ansicht und Meinung können Se. königl. Majestät auch nach demjenigen, was seitdem vorgegangen ist, fest stehen bleiben. Allerhöchstdieselben hatten schon gleich bey jener Comitialerklärung, und noch vor derselben, den mit Ihnen in näherm Verhältniß stehenden Höfen, besonders aber denen, welche in der Sache directe interessirt waren, ähnliche Eröffnungen, Anrathungen und freundschaftlichst gemeinte Aufforderungen thun lassen. Indem Sie den Erfolg hiervon erwarten konnten, erschien das allgemein bekannte Conclusum des kaiserl. Reichshofraths vom 23sten Jäner, worin die Wiederherstellung des vorigen Zustandes der reichsritterschaftlichen Besitzungen den betheiligten Landesherren gebothen, zugleich aber auch ein Conservationsauftrag dem durchleuchtigsten Erzhause Oestreich und drey andern hohen Kurfürsten des Reichs mit der ihre Auftragsgewalt vereinzelnden Clausel Sammt und Sonders ertheilet wird. Unterdessen ist wirklich durch die von Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern abgegebenen Erklärungen und durch Ihr Beyspiel, welchem die übrigen mit Höchstdenselben in gleichem Falle gewesenen Fürsten Theils schon gefolgt, Theils noch zu folgen im Begriffe sind, selbst nach den Anrathungen Sr. Majestät der Stand der Dinge wieder in eine Lage gekommen, durch welche dasjenige, was nur die Absicht des Reichshofraths seyn darf, erreicht, und derselbe ganz außer den rechtlichen Fall gesetzt ist, seinem Erkenntniß eine weitere Wirkung beyzulegen. Um so weniger können bey dieser Bewandtniß Se. königl. Majestät Ihr Urtheil über den ergangenen Konservationsauftrag zurückhalten. — Se. königl. Majestät erklären daher: daß Sie hiermit feyerlichst Ihre Rechte, so wie die Rechte aller Ihnen beytretenden Stände, und das Interesse des

gesammten Reichs gegen einen sogenannten Konservationsauftrag verwahren, welchen der Reichshofrath in dieser verwickelten, allgemein wichtigen und ganz besonders zur Behandlung des Reichstages geeigneten Angelegenheit, zumahl mit verfassungswidriger Uebergehung Sr. königl. Majestät in Absicht derjenigen Kreise, worin Ihnen das Kreissdirektorium zustehet, und dagegen mit Hineinziehung des durchleuchtigsten Erzhauses Oestreich, welches solchergestalt in einer und der nähmlichen Sache als Partey wegen seiner eigenen Verhältnisse, besonders in Schwaben, als Richter und als Exekutor dargestellt wird, hat ertheilen und ausfertigen können. — Indem Se. königl. Majestät Ihre Erklärung wiederhohlen, wie Sie Sich nimmermehr dabey beruhigen können, wenn die Veranlassung benutzt wird, um den Zwiespalt im Reich prozessualisch zu nähren, und politische Absichten zu erzwecken, fordern zugleich Allerhöchstdieselben hiermit Ihre sämtlichen hohen Reichsmitstände auf, die von den beyden hohen Mächten Rußland und Frankreich nahmentlich zur Beylegung der Irrungen über die reichsritterschaftlichen Angelegenheiten angebothene Vermittlung vertrauensvoll anzunehmen, und zur weitern Benutzung derselben an dem Sitze der allgemeinen Reichsversammlung vermittelst einer baldigst zu eröffnenden Comitialberathung Ihre Gesandtschaften mit Anweisung zu versehen. Im März 1804."

Mainstrohm, den 30sten März.

In der Gegend von Cleve ist, wie man aus Cöln schreibt, eine beträchtliche Anzahl französischer Truppen angelangt.

Helvetien.

Officielle Anzeigen über die Begebenheiten im Kanton Zürich.

Bern, den 24sten März. Noch immer sind die Berichte von der Art, daß man sich über die Unsinnigkeit jener Menschen verwundern muß, welche von ihren wilden Leidenschaften, ihrer Herrschsucht, ihrem Eigennutz verblendet, das eigene täglich unvermeidlicher werdende Verderben übersehen, und das Vaterland der Gefahr aussetzen, von mächtigern Staaten als der Unabhängigkeit unwürdig betrachtet und behandelt zu werden. Zwar kann bey den bereits angewandten und noch in Bereitschaft stehenden Repressions-Mitteln dieses aufrührische Gewühl, welches auf einmahl in mehreren Theilen des Cantons Zürich ausgebrochen ist, nicht mehr lange ungestraft bleiben. Wenn man aber bedenkt, wie viel die Ehre der Nation unter den bereits Statt gehabten Unordnungen leiden muß, indem man gar zu leicht den Fehler einiger Menschen in einem Dorfe, und einiger Dörfer in einem Canton, für Ausbrüche der allgemeinen Verkehrtheit ansieht; wenn man ferner sich die Unmöglichkeit vorstellt, bey den nunmehr unvermeidlich gewordenen militärischen Exekutionen den stillen treuen Bürger von dem Mitschuldigen an dem Aufruhr immer zu unterscheiden, und in der Ahndung das gleiche Verhältniß genau zu beobachten, welches in der Strafbarkeit Statt gehabt hat, so müssen gewiß alle wahre Schweitzer Herzen mit einem gerechten Zorn gegen die Urheber dieser traurigen Scenen erfüllt, und ein jeder Angehöriger der Eidsgenossenschaft, dem Gott Kräfte und die Obrigkeit Waffen anvertrauet hat, bereit seyn, seine dem Vaterland von jeher gewidmete Dienste gegen die unversöhnlichsten Feinde desselben, die Feinde der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung anzubiethen.

Die aufrührischen Bewegungen im Canton Zürich zeichnen sich durch besondere Merkmahle von allen andern in der Schweitz vorgefallenen Volksbewegungen aus. Es scheint bey denselben kein Plan, keine Organisation, ja nicht einmahl ein bestimmter Wille vorhanden zu seyn. Scharen von verwilderten jungen Menschen (Prügel-Buben genannt), welche ohne Ehre und Herz sind, ziehen durch das ganze Land, um überall durch ihr überlautendes Geschrey die Stillen zu terrorisiren und die Huldigung zu verhindern. Kirchen und Schenken sind ihre Tummelplätze. Sie sind im Ganzen wahrscheinlich kaum eines Widerstandes fähig gegen Truppen, desto fürchterlicher aber für die Einwohner, und die, welche ihnen in die Hände gerathen.

Von dem Bezirk Winterthur, wo die Huldigung in bester Ordnung vor sich gegangen war, sollte nun die Reihe an den Bezirk Uster kommen. In Greifensee und Uster selbst fiel das Resultat befriedigend aus. In der zweyten Abtheilung aber, und besonders zu Wetzikon und Hinweil, behielten die Ruhestörer die Oberhand. Schon an dem ersten Orte, wo die beyden im Ganzen genommen gutgesinnten Gemeinden Wetzikon und Goßau versammelt wurden, waren viele Menschen aus nähern und entfernteren Gegenden bemerkbar, welche sich an die wenigen Uebeldenkenden aus jenen Gemeinden anschlossen, und gleich von Anfang die feyerliche Handlung durchaus störten. Alle Versuche, um dieselben aus der Kirche zu entfernen, waren vergeblich — und da die Scene in Gewaltthätigkeiten und persönliche Mißhandlungen ausarten wollte, so mußte das Vorhaben aufgegeben werden.

Die nähmlichen Menschen, deren Betragen den guten Willen der meisten Einwohner von Wetzikon ganz unterdrückte, fanden sich bereits, als die Deputirten in Hinweil anlangten, am Eingange des Dorfes in größern Haufen versammelt. Als die Kirche eröffnet wurde, stürzten sie hinein, und hielten sie mit solcher Hartnäckigkeit besetzt, daß keine Vor-

rückgezogen werden, bis alles bis auf den letzten Heller bezahlt sey."

„Wir machen diese Erklärung, nach dem bestimmten Willen des Hrn. Landammanns der Schweitz, andurch öffentlich bekannt, und zweifeln nicht, diese bereits unmittelbar bevorstehenden Folgen des Aufruhrs werden zum warnenden Beyspiele dienen, und die, ihrer Pflicht getreu gebliebene große Mehrzahl unserer Cantons-Mitbürger in ihren redlichen Entschlüssen bestärken. Gegeben in unserer Raths-Versammlung, Samstags, den 24sten März 2804. Im Nahmen des kleinen Raths unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister Escher.
Der erste Staatsschreiber, Lavater.

Bern, den 27sten März. Gestern Abends sind zwey Menschen, Lieutenant Huber, von Wädenschwyl, und Gemeindrath Heinrich Hiestand, in Richterschwyl, als Abgeordnete der aufrührischen Gemeinden im Canton Zürich vor dem Hrn. Landammann der Schweitz erschienen.

Als sie auf die erste an sie vom Hrn. Landammann gerichtete Frage: „Ob sie von Wädenschwyl und Richterschwyl seyn?" mit Ja; und auf die andere: „Ob sie den Huldigungs-Eid geschworen hätten?" mit Nein antworteten, wurden sie sogleich ohne Anhörung ihres Vortrages in sichere Gewahrsame gesetzt, und sind diesen Morgen mit Tages-Anbruch unter sicherer Bedeckung nach Zürich transportirt worden, um ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Rede und Antwort zu geben.

Die Cantone Solothurn, Schafhausen und St. Gallen haben dem Hrn. Landammann der Schweitz erklärt, daß sie bereit seyn, ihren Bundesgenossen von Zürich zu Hülfe zu kommen. Schafhausen hat hundert Mann in marschfertigem Zustande. Solothurn und St. Gallen werden nöthigen Falls einige hundert auf die Beine stellen können.

Ueberhaupt beeilen sich alle eidsgenössischen Regierungen, ihr Militär zu organisiren, und das Volk, welches wohl einsieht, in was für einen Abgrund die Aufrührer das Vaterland zu stürzen trachten, gibt überall die rührendsten Beweise seiner Anhänglichkeit an die gesetzmässige Ordnung, und seiner Bereitwilligkeit, dieselbe selbst mit Gut und Blut zu vertheidigen. Kanzley der Eidsgenossenschaft.

Mouſſon.

Zürich, den 24sten März.

Diese Nacht brannte das Schloß Wädenschwyl ab. Es war verpachtet, war aber, seitdem die Lutzische Erziehungsanstalt aufgehört hat, unbewohnt. Der Brand soll um Mitternacht angegangen seyn, und bis Morgens um 5 Uhr gedauert haben. Der Versicherung des Schiffmeisters Hirzel nach, der diese Nacht von Richterschwyl heruntergefahren ist, habe man zwar an beyden Seenfern gestürmt; allein niemand habe zu löschen gesucht.

Aus Franken, den 3ten April.

Der Redacteur der Bamberger Zeitung hat in seinem Blatte vom 22sten vorigen Monaths No. 71 einen höchst strafbaren Artikel gegen die Französische Regierung aufgenommen, daß er vermöge höchsten Rescripts von München am 1sten April nicht allein in eine 6tägige Gefängniß- und eine seinem Vermögen angemessene Geldstrafe verurtheilt worden ist; sondern auch sein Privilegium verloren hat.

Paris, den 26sten März.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Artikels des Moniteur über verschiedene Zeitungsangaben von kriegerischen Rüstungen und Planen ꝛc. „Alle Intriguen der Engländer sind vereitelt; es ist ihnen nicht gelungen, die Ruhe des festen Landes zu stören; sie suchen sich nun durch Ausſprengung falscher Gerüchte zu entschädigen. Sie lassen durch die Bulletinsmacher, die sie in verschiedenen Städten haben, schreiben: Zu Wien, daß Frankreich viele Truppen nach Italien marschieren lasse, und daß an der Etsch ein Lager für 40,000 Mann abgesteckt sey; zu Konstantinopel, daß eine franzöſiſche Flotte mit Landungstruppen nach Morea und Egypten gehen werde, und daß schon viele Truppen bey Taranto sich versammelt haben; zu Berlin, daß ein Lager von 30,000 Mann bey Kleve werde zusammengezogen werden; in Dännemark, daß eine neue franzöſ. Armee von 40,000 Mann nach Hannover marschiren werde, um Holstein anzugreifen, und den Sund zu sperren; zu Paris daß bereits eine türkische Armee in Morea angekommen sey, um unsere in Unteritalien kantonnirenden Truppen anzugreifen, daß eine in dem schwarzen Meere ausgerüstete ruſſ. Flotte nach dem mittelländischen Meere segeln werde, um die Unternehmungen der Türken zu unterstützen; daß eine öſtreichiſche Armee nach Schwaben vorrücke, und eine Diviſion derselben bereits in Tyrol angekommen sey; daß Lager in Pohlen abgesteckt seyn, in welchen die preuß. und ruſſ. Armeen sich vereinigen würden, um dann gegen Hannover zu marschiren. (Der Beschluß folgt.)

Die in No. 14 des Anzeigers angekündigte Versteigerung im Seminarium geht morgen den 5ten April vor sich.

Fremdenanzeige.

Den 3ten April. Hr. Leit, k. k. Beamter von Grätz, im Adler. Hr. Doctor Schott, von Stuttgard, im Kreuz. Hr. Baron Denrpont, kurfl. Oberlieutenant, ebend. Hr. Baron v. Bodmann, und Hr. Engelhard v. Berg, von Augsburg, ebend. Hr. Geiger, fürstl. Thurn- und Taxischer Hofrath, von Regensburg, im Hahn. Hr. Pletl, geistl. Rath von Landshut, ebend. Hr. King, Reisender von Stuttgard, im Hirsch.

Nro. 81. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 5. April.

London, vom 6ten und 9ten März.

Es ist ein Cabinetsbefehl nach allen Häfen ergangen, zufolge dessen ein Embargo auf alle in- und ausländische nach dem Norden von Deutschland und nach der Ostsee bestimmte Schiffe, oder wie es in der Lloyds Liste heißt, auf alle Schiffe ist gelegt worden, die nach irgend einigen anderen Gegenden, als nach Ost- und Westindien, Afrika, Amerika, dem mittelländischen Meere, nach Spanien und Portugall bestimmt sind. Folglich ist auch ein Embargo auf alle Schiffe gelegt, welche nach Holland oder Frankreich segeln wollten. Ausgenommen sind die Küstenfahrer. Eben dieses Embargo ist auch auf die Schiffe ausgedehnt, welche nach den Inseln Jersey, Guernsey und Alderney ꝛc. segeln wollen.

Ueber die Veranlassung des Embargo's ist nichts öffentlich erklärt worden und man hatte darüber allerley Muthmassungen. Man glaubt vielmehr, daß eine wichtige Maßregel, die von unsrer Regierung beschlossen worden, das einsweilige Embargo veranlaßt hat.

Der russische Ambassadeur, Graf von Woronzow, hatte wegen dieses Embargo eine Conferenz mit Lord Hawkesbury und erhielt eine befriedigende Erklärung.

(Man erwartet, sagt the Courier vom 13ten März, daß das aufgelegte Embargo heute, am 12. oder am 13. März wieder werde aufgehoben werden).

Am 5ten dieses erhielten wir hier die Nachricht, daß General Moreau am 15ten Febr. bey Paris arretirt worden; eine Nachricht, die hier außerordentliche Sensation erregt hat.

Am 7ten dieses segelte aus den Dünen eine Expedition gegen Boulogne und vielleicht auch gegen andere französische Häfen ab. Es befinden sich darunter mehrere große Schiffe, unter anderen auch 2 von 64 Kanonen, mehrere Bombenschiffe, Kanonierböte ꝛc. Die großen Schiffe sind, wie es heißt, mit Steinen beladen und diese durch eiserne Ketten miteinander verbunden. Diese Schiffe sollen, wie man versichert, bey Boulogne und an den Mündungen anderer Häfen unter dem Schutze unsrer Eskadren versenkt werden, um es dahin zu bringen, daß die feindlichen Eskadren nutzlos bleiben „und nicht auslaufen können, während unsre Schiffe mehrere Wassertiefe und nähere Gelegenheit erhalten würden, die feindlichen Schiffe in Brand zu stecken.

Unsre Blätter enthalten das Schiffer-Gerücht, daß die französische Toulouer Flotte zu Carthagena eingelaufen wäre.

Mit dem Befinden Sr. Majestät hat es sich bisher täglich gebessert. Am 9ten März hieß es: Se. Majestät sind fortdauernd auf einem günstigen Wege." Se. Majestät besorgen schon die Geschäfte wieder, wie vorhin; indeß werden, wie es heißt, die Bulletins bis zur öffentlichen Erscheinung Sr. Majestät fortgesetzt werden.

Lord Camelford, welcher nicht selten Duelle gehabt hat, ist im Duell von einem seiner vormahligen Freunde so verwundet worden, daß er bereits gestorben ist. Die Ursache des Duells war eine Differenz über die Behandlung eines Mädchens, welches vom Lord Camelford vormahls unterhalten worden war. Durch seinen Todesfall wird dem Lord Grenville, seinem Schwager, ein Vermögen von 18,000 Pf. St. jährlicher Einkünfte zufallen. Sein Gegner war ein Hr. Best. Beyde wurden für sehr geübte Schützen gehalten. Indeß verfehlte Lord Camelford seinen Gegner, dessen Kugel ihn in der linken Brust verwundete, und in derselben stecken blieb.

Der Whigclubb war am letzten Dienstage versammelt. Hr. Fox sprach in demselben sehr heftig gegen die Minister und behauptete, daß sie unfähig und kraftlos wären; aber doch nicht kraftlos genug, um zum Uebelthun unfähig zu seyn. Die Gesundheit des Hrn. Sheridan wurde übergangen. Hr. Windham saß am letzten Mittwoch im Unterhause zum ersten Mahle auf der Oppositionsbank zwischen Hrn. Fox und Hrn. Grey, welches man als ein Zeichen der völligen Vereinigung dieser beyden Parteyen, nähmlich der Grenvilleschen und Fox'schen, ansieht.

Auszug eines Briefes von Nassau (New-Providence), den 17ten Jäner. „Wir haben hier so eben die Nachricht von einer bevorstehenden Invasion dieser Insel durch die Franzosen erhalten, welche sich schon 3000 Mann stark zu Cuba versammelt haben und in einer Woche uns einen Besuch abstatten werden." Spätere Nachrichten aus Nassau (New-Providence) vom 22sten Jäner melden,

daß die Anzahl der franzöſ. Truppen, die St. Domingo verlaſſen und ſich auf Cuba geſammelt habe, nicht 3000, ſondern höchſtens 1200 Mann betrage. Der Schooner Hazard von Naſſau iſt von einem franzöſ. Schooner, worauf ſich mit 130 Mann der General Noailles befand, der in der Folge die Expedition gegen Naſſau commandiren ſollte, durch Entern genommen worden. Auf dem engliſchen Schooner waren 23 Perſonen getödtet und 28 verwundet worden. Auf dem franzöſiſchen Schiffe ward unter andern der General Noailles verwundet, der auch in der Folge an ſeinen Wunden geſtorben iſt. Die Engländer hatten zu New-Providence einige Schiffe zur Verſtärkung erhalten und man war wegen eines Angriffs der Franzoſen daſelbſt beruhigter. Dieſe, welche ſich in einer traurigen Lage befinden, ſollen nun wünſchen, von Cuba nach Nordamerika zu kommen.

London, den 13ten März.

Geſtern Morgens ſpatzierte der König eine beträchtliche Zeit in dem Garten von Queen's-House herum, und um 12 Uhr hatte der Lord Kanzler eine Audienz bey Sr. Majeſtät. Tags vorher hatte auch Herr Addington eine Unterredung mit dem König. Se. Majeſtät werden ſich nach Kew begeben, wo ſchon alle Anſtalten zu Ihrem Empfange getroffen ſind.

Die letzten Bulletins ſind folgende: Queen's-House, den 11ten März. „Se. Majeſtät befinden ſich heute beträchtlich beſſer, als Sie ſich ſeit dem Anfange Ihrer Krankheit befunden haben."

Den 12ten März. „Se. Majeſtät fahren in der Beſſerung fort." — Eben ſo lautet das Bulletin von heute, welches von den 4 Aerzten, Pepys, Reynolds, Milman und Heberden unterzeichnet iſt.

Ihre Majeſtät, die Königinn, welche bisher ſorgenvolle Tage gehabt hatten, befinden ſich Gottlob wohl, und fuhren mit den Prinzeſſinnen geſtern ſpazieren.

Die Schwarzen in St. Domingo tragen alle Fortifikationen in Port republicain ab, und errichten hölzerne Gebäude, mit dem Entſchluße, dieſelben ſogleich anzuſtecken, und ſich in ihre Gebirge zurückzuziehen, ſobald die Franzoſen hinfür einen neuen Verſuch zu ihrer Unterjochung machen ſollten. Sie zwangen alle Weiſſen, Mann, Weib und Kind, ihnen in dieſer Arbeit beyzuſtehen. Gen. Kerverſan hat in der Stadt St. Domingo folgenden Entſchluß bekannt gemacht: „Alle Artikel, mit Einſchluß der engl. Manufakturen, werden eingelaſſen, wenn ſie 5 pCt. vom Werthe erlegen, welchen die Franzoſen eben ſo wie alle andere Nationen bezahlen müſſen; der Ausfuhrzoll von Mahagonyholze iſt von 12 bis 7½ pCt. herabgeſetzt."

Ein vornehmer Engländer, der ein großer Freund des Fauſtkampfs iſt, ließ es ſich neulich einfallen, keinen Bedienten mehr anzunehmen, der kein beſſerer Borer als er wäre. Dieß machte, daß ſich Jedermann vor ſeinem Dienſte fürchtete, und, als daher einer ſeiner Bedienten kürzlich ſtarb, meldete ſich lange Zeit kein neuer. Endlich kam ein Walliſer, der nichts von der Sache wußte, und both zufälliger Weiſe ſeine Dienſte an. Am andern Tage darauf, als er angenommen war, trat ſein Herr in der Halle auf ihn zu, und gab dem armen David einen Schlag auf die Bruſt. David, der ſich keines Verſehens bewußt war, erſchrack und ſuchte davon zu laufen. Sein Herr beſtand indeſſen darauf, er ſollte ſich wehren, und begleitete ſeinen Befehl mit zwey friſchen Stößen. Jetzt ward der walliſer Cumpan ſo erbittert, daß er ſich wüthend wehrte, und ſeinem Widerpart ſo zuſetzte, daß dieſer um Quartier bath. Der beſiegte Herr ſtand nun vom Boden auf und drückte Davids Hand mit der Bemerkung, daß wenn er ſeinen Gebieter mit ſo viel Muth vertheidigen würde, als er ihn jetzt beſiegt habe, ſie ſich beyde nie trennen würden.

Paris, den 27ſten März.

Abſchrift des von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an die hier wohnenden Miniſter der auswärtigen Mächte erlaſſenen Kreisſchreibens:

„Der erſte Conſul hat mir befohlen, Ihnen einen Abdruck des Rapports zu übergeben, welchen den Großrichter über die in Frankreich von M. Drake, Miniſter Sr. großbit. Maj. am Hofe zu München angeſponnene Verſchwörung (Conſpiration), welche ſich durch ihren Gegenſtand ſowohl als ihr Datum an das infame Complot anſchloß, worüber die Tribunale in dieſem Augenblicke richten, erſtattet hat."

„Eine gedruckte Abſchrift der Briefe und authentiſchen Piéçen des M. Drake liegt dem Berichte bey. Die Originalien ſollen auf Befehl des erſten Conſuls unmittelbar an Se. kurfürſtl. Durchleucht von Baiern abgeſandt werden."

„Eine ſolche Schändung des ehrenvolleſten Geſchäftes, das je einem Menſchen anvertrauet werden konnte, war in der Geſchichte der geſitteten Nationen ohne Beyſpiel: ſie wird Europa in Erſtaunen ſetzen; ſie wird es zugleich empören, als das Scandal eines unerhörten Verbrechens, woran bis auf dieſen Augenblick ſelbſt die allerverkehrteſten Regierungen nicht einmahl zu denken ſich erlaubt haben. Der erſte Conſul erkennt zu ſehr die Geſinnungen und die hohen Eigenſchaften, welche das bey ihm accreditirte diplomatiſche Corps auszeichnen, als daß er nicht überzeugt ſeyn ſollte, daß es mit tiefem Schmerzen dieſe Entweihung des geheiligten Ranges eines Ambaſſadeurs durch die unwürdige Traveſtirung deſſelben in ein Miniſterium der Complote, der Verführung und der Beſtechungen anſehen werde. Belieben Sie die Verſicherung ꝛc.

Talleyrand-Perigord."

Der Buchdrucker des peinlichen und Specialgerichts des Seinedepartements, Br. Patris, hat eben angekündigt, daß alle Verhandlungen des an genanntes Gericht verwiesenen Prozesses von Georges, Pichegrü, Moreau ꝛc. ihm allein werden mitgetheilt, und daß er dieselben in zweyerley Gestalt, nähmlich als ein täglich erscheinendes Journal, und als historisches Werk in mehreren Bänden, herausgegeben werde. Der Preis des ersten für 60 Numern mit wenigstens 30 Porträts, ist 20 Fr. und der des letzten 6 Fr. für jeden Band.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über verschiedene Zeitungsangaben von kriegerischen Rüstungen und Planen ꝛc. „Der Zweck aller dieser mit Gewandtheit ausgestreuten Nachrichten ist, daß, wenn man alles, was deutsche und französische Zeitungen unter verschiedenen Farben gesagt haben, zusammenfaßt, nichts weniger daraus hervorgeht, als daß Europa mit einem allgemeinen Kriegsausbruch bedroht ist. Es thut uns aber aufrichtig leid für England: keine neuen franzöſ. Truppen sind über die Gebirge gezogen; sondern die Schweitz ist eben gänzlich von denselben geräumt worden, welches wohl nicht geschehen wäre, wenn ein Krieg nahe wäre; keine neue französische Truppen sind in das Königreich Neapel eingerückt, keine in das Hannöverische; im Gegentheil sechs französische Regimenter sind aus letzterm nach Frankreich zurückgekehrt; der Großherr macht keine Rüstungen in Morea, diejenigen ausgenommen, welche die Landespolizey und die Bekämpfung verschiedener aufrührischen Pascha's fordern; Rußland zieht keine Lager in Pohlen zusammen, rüstet sich nicht an den Küsten des schwarzen Meers, man müßte denn einige Truppenbewegungen und die Arbeiten in den Zeughäusern, die unaufhörlich in jedem wohl eingerichteten Staate Statt haben, so nennen wollen; der König von Preußen läßt unter seinen Truppen keine Bewegungen vornehmen, als die, welche zur Revüezeit gewöhnlich sind; der deutsche Kaiser hat zwar ein oder zwey Regimenter marschiren lassen; allein die ganze Welt weiß, daß dieß bloß auf die ritterschaftliche Angelegenheit Beziehung hat, die gegenwärtig völlig beendigt ist. Alle diese Zwistigkeiten existiren also bloß in der Feder einiger Schriftsteller, welche England gleich Feuerschwärmern auf dem festen Lande unterhält. Vergebens lassen manchmahl Frankreich, der Wiener und der russische Hof Artikel bekannt machen, um diese Nachrichten von Unruhen und Rüstungen Lügen zu strafen; alles, was sie sagen können, wirkt nichts gegen die Gewandtheit und den Einfluß dieser bezahlten Scribler, und ob wir gleich wohl wissen, daß wir das, was wir hier sagen, bey jedem falschen Gerücht, das sich verbreitet, bey jeder grundlosen Nachricht, welche diese Bulletinsmacher in die Welt werfen, wiederhohlen müßten, so sagen wir es doch, um dem Handel, den Spekulanten und den Freunden der Menschheit, die gegen dergleichen Albernheiten auf ihrer Hut seyn müssen, einen Dienst zu leisten."

St. Petersburg, den 6ten März.

In unsrer Zeitung liest man, daß 150 Familien Mennoniſten aus Elbing und Marienburg erwartet werden, um sich in den Gouvernements von Neu-Reussen niederzulassen.

Salzburg, den 23sten März.

Se. königl. Hoheit und kurfürstl. Durchleucht haben den Passauischen geheimen und geistlichen Rath Dominikus von Rensi hier angestellt, und ihm die Aufsicht über Ihre höchsteigene Bibliothek anvertrauet.

Stuttgard, den 1sten April.

Generalreskript wegen des Aufenthalts französischer Emigrirten in den kurfürstlichen Landen.

„Friderich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg, des heil. röm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Bey den seit Kurzem in den kurbadenschen Landen Theils erneuerten Verordnungen, Theils getroffenen Maßregeln in Betreff der französischen Emigrirten haben Wir Anlaß zu besorgen, daß etwa mehrere derselben nach ihrer Ausweisung aus diesen Landen sich bewegen lassen könnten, in den Unsrigen einen Aufenthaltsort zu suchen. Wir wollen euch daher hiermit nachdrücklichst angewiesen haben, auf die Erfüllung der schon längst in Betracht dieser Emigrirten bestehenden Verordnungen ein wachsames Auge zu haben, und ihnen nirgends ohne besondere höchste Legitimation den Aufenthalt länger als 24 Stunden zu gestatten; wie denn diese Bewilligung auch nur von den auf den Postrouten gelegenen Städten zu verstehen ist, indem in andern dieselben ganz nicht aufgenommen werden dürfen."

„Daran geschieht Unser Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgard, den 28. März 1804. — Ex speciali resolutione Sereniſſimi Electoris."

Wimpfen, den 28sten März.

Seit 10 Tagen ereignete sich der traurige Fall, daß auf dem Neckar nächst Wimpfen und Offenau zwey beladene Fahrzeuge untergesunken sind. Eine Folge der Auflösung der ehehin bestandenen Schiffer-Zunft. Nach den Artikeln derselben durfte kein Schiffer es wagen, seine Fahrzeuge zu überladen; sondern mußte bey einem gewissen Maß, welches nach Zollen bestimmt wurde, stehen bleiben. Nachdem dieses von dem ehemahligen Neckar-Grafen-

Amte, weil kein Schiffer-Jahrstag mehr gehalten wird, nicht mehr gerügt werden kann, so eräugnet sich ein Unfall nach dem andern.

Berlin, den 20ten März.

Der um die Landwirthschaft so verdiente Leibarzt, Dr. Thaer, aus Celle, welcher sich seit kurzem hier befindet, hat einen Theil der königl. Ländereyen des Amts Wollup im Oderbruch geschenkt erhalten, und wird sich nun mit dem Charakter eines geheimen Raths in den Preußischen Staaten niederlassen.

Brünn, den 27sten März.

Nach angelangten Nachrichten vom 15ten dieses war in Servien noch alles beym Alten. Am 12ten wurde Türkisch-Ostrosniza in Brand gesteckt, und gieng im Feuer auf: man wußte zwar nicht durch welchen Zufall; glaubt aber, daß es von den Serviern geschehen sey, weil dort den Türken zugehörige Meierhöfe und Schüttkasten waren.

Man trug sich mit der Nachricht, daß die Deputirten der Servier, die sie nach Constantinopel geschickt haben, zurückgekommen wären, und einen Ferman mitgebracht hätten, der sehr vortheilhaft für sie laute.

Karavanen, die nach Belgrad giengen, und den Insurgenten in die Hände kamen, haben sie abladen lassen, und, was sie an Oehl, Oliven und Fischen fanden, für sich behalten; aber den Werth bar in Dukaten bezahlt, und sich geäußert, daß sie diese Waaren, da jetzt ihre Fastenzeit einträte, haben müßten, auch die Verkäufer sich über Verkürzung des Kaufpreises nicht Ursache zu beklagen haben würden.

Bern, den 27sten März.

Seit heute Mittag versieht ein Theil des bürgerlichen Freykorps einen Theil des Garnisonsdienstes, und vermehrt dadurch immer mehr den Dank jedes Vaterlands-Freundes. Morgen werden noch einige Truppen von hier abgehen: unter anderen die Compagnie Stercki (Emmenthal) und von Gingins (Seeland). In Aarau, als man nach Zürich zu gehen loosen wollte, stellten sich mehr Freywillige, als für jetzt vonnöthen war.

Im letztverflossenen Monath März gieng nach einer von dem kurfürstl. Medicinal-Rath, Professor und d. Z. Decan der chirurgischen Schule Titl. Med. Dr. Graf über die Entstehung und den Zweck des hiesigen chirurgischen Instituts, dann Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben gehaltenen Rede die Vertheilung der Preise, wobey Se. kurfürstl. Durchlaucht Selbst und der geheime Rath und Protomedicus Titl. Besnard als Vorstand dieser Schule, nebst einer Menge Zuhörer gegenwärtig waren, in dem neuerrichteten Schulgebäude feyerlichst vor sich.

Unter den Zöglingen haben sich vorzüglich ausgezeichnet, und sind mit den folgenden Preisen beschenkt worden:

Mit dem ersten Preise, einem vollständigen Trepanations-Apparate Joseph Jonson, Eleve aus der kurfürstl. Veterinärschule, von Amberg aus der oberen Pfalz.

Mit dem zweyten Preise, einem vollständigen Amputations-Apparate Thomas Flohschütz, von München, Chirurg. Praktik. beym kurfürstl. Leibregiment.

Mit dem dritten Preise, einem vollständigen Verband-Zeuge Hieronymus Deranco, von Lauterhofen aus der oberen Pfalz, Chirurg. Praktik. bey der kurfürstl. Artillerie.

Mit dem vierten Preise, Hildebrands vollständiger Anatomie in 4 Bänden Franz Fernbacher aus der Au nächst München.

Mit dem fünften Preise, Bernsteins chirurgischem Lexikon in 3 Bänden Carl Piehl, Wundarzt und Geburtshelfer in Landsberg.

Mit dem sechsten Preise, Henkels chirurgischer Verbandlehre umgearbeitet von Stark Nikasius Maier, von Scheuering in Baiern.

Folgende talentvolle junge fähige Zöglinge haben sich vorzüglich des Beyfalls ihrer Lehrer und der höchsten Unterstützung des durchleuchtigsten Kurfürsten würdig gemacht, und verdienen öffentlich angezeigt zu werden. Philipp Andes, aus dem Darmstädtischen. Franz Sales Eigendef, von Rainertshausen aus Baiern. Sebastian Furtner, von Vilsbiburg in Baiern. Sigmund Mitschelle, von Frontenhausen in Baiern. Anton Markl, von Wemding in Baiern. Kolb, Chirurg in Rosenheim. J. B. Kranzfelder, von Gerstbofen in Baiern. Mauritius Rimel, von Ochsenhausen in Schwaben. — Vor allen hätte den ersten Preis verdient Joseph Ströhler aus dem Würtembergischen, ehemahliger Praktikant bey der kurfürstl. Artillerie-Brigade in München; da er aber in die Reduction verfiel, in sein Vaterland zurückkehrte und als Ausländer chirurgische Apparate, die nach dem Sinne des höchsten Rescripts für das Vaterland bestimmt sind, nicht erhalten kann, so kann man nicht unterlassen hiermit Hrn. Ströhler öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. So wie hiermit alle Zöglinge, die mit Preisen, vorzüglich mit Instrumenten, beschenkt werden, zugleich die Pflicht auf sich haben, diese immer zum Besten des Vaterlandes, ohne sie auf irgend eine andere Art zu veräussern, zu gebrauchen und zu verwenden, und deßwegen den Landgerichts-Physikus in Kenntniß zu setzen haben.

Fremdenanzeige.

Den 4ten April. Hr. Fremd, Verwalter von Sickenhausen, im Bären. Hr. Kaoul, französ. Priester und Kaplan in Weigertshofen, Pr W.

Nro. 82. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 6. April.

Helvetien.

Bern, den 30sten März. Das Eidgenössische Obercommando veranstaltete den 28sten dieses einen Streifzug gegen den Flecken Horgen; die Hauptabsicht war, den Feind in seinen wirklich beunruhigend werdenden Organisations-Maßregeln wesentlich zu stören, und wo möglich, durch einen schnellen unvermutheten Einfall wechselseitige Spannung, Mißtrauen zwischen den aufrührischen Gemeinden zu stiften.

Was man vor hatte, wurde wirklich ausgeführt. Den Flecken Horgen nahmen unsere Truppen nach einem ziemlich lebhaften Widerstand ein; die Aufrührer erlitten dort einen beträchtlichen Verlust, und zogen sich in das nahe gelegene Gebirg zurück: auf demselben wurde das Vorrücken zwar langsamer, weil die Gegend mit tiefen Schluchten beschnitten und mit Waldungen und dickem Gebüsche bedeckt ist; doch rückten unsere Truppen immer vor. Als aber beym Einbrechen der Nacht der Wald immer dunkler und der Berg immer steiler, ja fast unerkletbar wurde — glaubten die Commandanten dem vorgehabten Plane gemäß, die Rückkehr nach Zürich anordnen zu müssen, und keiner von den Feinden wagte es den Marsch der eidgenössischen Truppen zu beunruhigen.

Dieß ist die getreue Erzählung der Sache; hätte man nach Einnahme des Fleckens mit der Cavalerie und Artillerie auf den Anhöhen agiren können, so wäre aus der Rekognoscirung ein wahres Gefecht und für uns ein vollkommener Sieg geworden.

Daß auch auf unserer Seite einige Todte und Verwundete sich befinden, zeugt von dem Muthe der eidgenössischen Truppen und ihrer braven Anführer. — Auch kehrten dieselben wohlgemuth und bereit zu wichtigeren Unternehmungen in Zürich bey später Nacht ein. Die künftige Woche, wo die Zahl der Schweitzerischen Truppen sich mehr als verdoppeln wird, verspricht uns wesentliche Resultate.

Der Feind hat zuverläßig einen ziemlichen Verlust erlitten. Den 29sten dieses war die ganze Gegend sehr still und ruhig. Man weiß, daß es in mehreren Gemeinden zu allerley Berathungen gekommen ist, welche von weniger Lust zeugen, weiter Krieg zu führen, sogar Deputationen von Dorfschaften, denen man es wirklich nicht zugetraut hätte, sind den 29sten dieses in Zürich eingetroffen.

Kanzley der Eidgenossenschaft,
Monsson.

Zürich, den 27sten März.

Gestern langte um Mittag noch eine Compagnie Berner und die Freyburger Compagnie hier an. — Abends kamen mehrere ausgehobene und freywillige Zuzüger in die Stadt. — Heute both Hr. Major Fäßli, mit seinem Adjutanten Michel in Affoldern, jenseits dem Albis wiederum Leute auf; wurde aber während diesem Geschäfte von einem Detaschements von Horgern überfallen und gefangen genommen.

Diesen Mittag wurde hingegen Advokat Aloys Studer, ein gebohrner Luzerner und ehemahliger Kapuziner, nachheriger Verfasser des Stäfner Kalenders und der Stäfner Zeitung arretirt: man behauptet, er habe falsche Proklamationen verfertigt, welche nachher in Rapperschwyl gedruckt wurden.

Den 28sten. Gestern Abends kam der Bericht, daß von Grüningen her Insurgenten gegen Winterthur hinziehen, und die Leute mit Gewalt zwingen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Da man auch vernahm, daß sich in Uetikon ein Comitte gebildet, und sie wirklich anfangen, ihre Leute zu organisiren; so fand der Commandant en Chef wahrscheinlich für besser, den Angriff auch mit weniger Mannschaft zu beginnen, als den Aufrührern noch länger Zeit und Muße zu gönnen. Diese Nacht um halbe 9 Uhr trat alles unter die Waffen; die Bürger wurden auf den Allarmplatz gerufen, und von denselben alle Posten, welche bisher von regulirten Truppen besetzt waren, besetzt. Hierauf führte man Kanonen auf die Wälle, und nachdem alles fertig, etwa um 3 Uhr Morgens, marschirten alle Linientruppen, etwa 30 von unsern Husaren, ein Theil des Freykorps zu Fuß und einige hundert Mann unsrer Landmiliz mit einiger Artillerie ab, während dem 2 armirte Plattschiffe auf dem See abfuhren. Man hofft, daß die Schweitzer von der Schindellegi her gleichzeitig einen Angriff machen werden. Man hatte zu dem Ende 3 Couriere auf 3 verschiedenen Wegen abgeschickt; einer derselben, ein Hr. Meyer von hier, wurde aber auf der Brücke zu Adlischwyl gefangen genommen.

Anfangs der Nacht marschirte ein Detaschement von 25 Husaren in aller Stille nach Albis-Assolern. Sobald sie gegen das Dorf kamen, trafen sie eine Bauern-Schildwache an, die Feuer gab; sogleich sprengten die Husaren ventre à terre in das Dorf gegen das Wirthshaus, wo etwa 200 bis 300 Rebellen waren. Auf diese schossen sie mit Pistolen, und hieben gleich auf sie ein; wer nicht getödtet oder verwundet wurde, mußte sich flüchten, und so wurden die Gefangenen diesen Morgen um 7 Uhr im Pomp wieder hier eingebracht; einem Husaren wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen; zwey andere wurden verwundet. Von den Rebellen sollen etwa 20 getödtet oder verwundet worden seyn.

Paris, den 29sten März.

Der erste Consul hat sich am 25sten d. nicht nach St. Cloud, wie in einigen Zeitungen irrig gesagt worden ist, sondern nach Malmaison begeben. Gestern ist er von dort hierher zurückgekommen. Kurz nach seiner Ankunft erschien der Erhaltungssenat bey ihm.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Brest vom 27sten dieses ist ein englisches Linienschiff bey Pierres-Noires gescheitert.

Der heutige Moniteur trägt die Antworten des kurbadenschen Gesandten und des Geschäftsträgers des Königs von Spanien und der Königinn-Regentinn von Hetrurien mit der Bemerkung nach, daß sie aus Irrthum nicht in das gestrige Blatt nach ihrer Zeitfolge eingerückt worden seyn. Alle diese Antworten drücken die lebhafteste Theilnahme und Indignation aus.

Der Moniteur hat angezeigt, daß er in Zukunft die Menge der Beglückungsschreiben an den ersten Consul nicht mehr in ihrem ganzen Detail, sondern nur Auszugsweise liefern werde. Die Anzahl ist zu groß. Niemand will zurückbleiben.

Großbritannien.

Man scheint überzeugt, daß für die nächsten 8 Monathe an keinen Versuch einer Landung zu denken sey. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt auf St. Domingue gerichtet. Man glaubt, Dessalines werde keine weisse Pflanzer mehr zulassen, sondern um des Handels willen nur Agenten und Faktoreyen gestatten. Wegen Jamaika und der übrigen Inseln, die mit Negersklaven angefüllt sind, verläßt man sich in England theils auf die guten innern Einrichtungen und überall organisirten Landmilizen, theils auf die Entblössung der Neger auf Domingue von allen Schiffsvorräthen und Fahrzeugen, so daß sie nirgends hin können, und ihre Grundsätze auswärts mitzutheilen verhindert sind.

Mit dem Eintritte der eigentlichen Stadt-Saison nach dem Geburtstage der Königinn ist nun auch dießmahl die große italiänische Oper im königl. Theater zu Haymarket eröffnet worden. Die Oper Calypso nach der Komposition des Kapellmeisters Winter gab der allgepriesenen Billington ungemessenen Spielraum, ihre Trillerbravour zu erproben. Sie legte noch zwey neue Arien unter, wovon die erste Bella Dea di Cipro nun schon in allen Modezirkeln und in allen Pianofortes wiedertönt. Den Schluß machte ein neues großes historisches Ballet Achilles und Deidamia nach Deizzis Komposition, vom Balletmeister d'Egville erfunden und angeordnet. Man hat dießmahl einen ausserordentlichen Aufwand auf neue Kleidungen und Dekorationen gemacht, die man auf 6,000 Pf. schätzt, und wobey man sich ganz besonders Mühe gab, es dem Theatre français in Paris in Absicht auf die ächtgriechische Kostumirung gleich zu thun. Wahrscheinlich wird dieß auf einige Zeit die Sonnenjungfrau verdrängen. Uebrigens zeigt der herrschende Theatergeschmack mehr als jemahls die Verirrung von allem, was einfach-schön und geistig ist, zu bloßem Schaugepränge und unnatürlichen Künsten. Es soll wirklich im Vorschlag seyn, in Drurylane, wo vor Kurzem ein neufoundländischer Wasserhund in einem wirklichen Wasserbehälter seine Schwimm- und Rettungskunst machte nun diesen Wasserbehälter auch mit personifizirten Fröschen anzufüllen, und so das Lustspiel des Aristophanes nachzuahmen.

Bamberg, den 28sten März.

Worauf bisher Wien und Berlin mit Recht stolz seyn konnten, dessen kann sich nun auch unsere Vaterstadt rühmen: es ist die vollendete Bildung der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehrschule, die zwar schon mit dem 1sten Dec. v. J. eröffnet; aber jetzt erst von unserm rastlos thätigen Hrn. Hofrath und Director des Medicinalwesens Markus nach ihrer ganzen Sphäre und Tendenz angekündigt wurde. Die — so lang verkannte — Wichtigkeit eines solchen auf Menschenwohl am nächsten abzielenden Instituts verdiente allerdings einen eigenen, von der hohen Schule getrennten — Ort, wo Lehrer sowohl als Zöglinge sich ausschließend diesem Studium widmen, und Letztere besonders in den hiesigen gewiß ruhmwürdigen Krankenanstalten ihre Kenntnisse recht practisch machen können. In Harmonie mit der hohen Schule zu Würzburg, auf welcher der medicinische Kursus vorschriftmäßig gemacht werden muß, wird die hiesige medicinisch-chirurgische Anstalt nur die Aerzte und Wundärzte der Provinz Bamberg vor ihr Katheder fordern, wiewohl der durch seine wohlthätigen Folgen unverkennbare Einfluß derselben auch gewiß alle jungen Aerzte des fränkisch-baierischen Staats, und mehrere vom Auslande herbeyziehen wird. Diese klinische Praktik erstreckt sich unter der Leitung des Herrn H. und Dr. Markus über das allgemeine Krankenhaus, das Haus

der Unheilbaren, die Entbindungsanstalt, das Kinderhaus, das Hospital für die Gemüthskranken, und über die Kranken im allgemeinen Versorgungshause, und wird bey den nun vollendeten vielen und guten Anstalten des hiesigen Lyceums ihrer Bestimmung ganz entsprechen. Die Verfassung dieser klinischen Schule steht so wie die des Lyceums unmittelbar unter der kurfürstlichen Landesdirection, und gewährt ihren Zöglingen die nähmlichen Rechte und Freyheiten — auch freyen und unentgeldlichen Zutritt. — Die Vorlesungen der klinischen Schule beginnen mit jenen auf dem Lyceum den 9ten April.

*) Ueber den detaillirten Plan dieser wohlthätigen Lehranstalt sehe man: Die medizinisch-chirurgische Schule zu Bamberg. Dargestellt von A. F. Marcus, kurfürstl. pfalzbaierischem Hofrathe, Director der Medicinal- und Krankenanstalten in den fränkischen Fürstenthümern, öffentlichen Lehrer der speciellen Therapie und Klinik, und der medizinisch-chirurgischen Schule Director.

Berlin, den 24sten März.

In der preußischen Armee wird ein neuer Generalstab organisirt. Sonst nahm sich jeder General seinen Adjutanten aus seinem Regiment. Jetzt haben sich die geschicktesten Officiere aller Regimenter zu einem Examen nach Berlin begeben müssen, unter welchen 15 der brauchbarsten ausgesucht sind, die den Generalstab mit ausmachen werden, und nicht mehr in die Reihe der andern Offiziere gehören.

Den 26sten v. M. hat Madame Marchetti, erste Sängerinn Sr. Majestät des Königs von Preußen eben dieselbe, die sich im Frühling des verwichenen Jahrs in Hamburg mit so allgemeinem und verdientem Beyfall hören ließ, auf dem königl. Theater ein Monodrama unter dem Titel: Hero, gegeben, dessen Darstellung ein wahrer Triumph für diese treffliche Schauspielerinn und Sängerinn gewesen ist. Der ganze Hof hat ihr seine größte Zufriedenheit bezeugt und das Publikum ihr wiederhohlt seinen Beyfall auf eine Art zu erkennen gegeben, die bey den Darstellungen in diesem königl. Theater sonst nicht gewöhnlich ist, und daher als eine willkührliche Regung freudiger Theilnahme für sie um so schmeichelhafter seyn muß. Man erstaunte über die Kraft ihrer Stimme, da sie sieben in einen ganz mit Musik begleiteten Monolog verwebte Arien auf eine bezaubernde Weise sang, und zugleich anderthalb Stunden lang (dieß war die Dauer des Stücks) mit dem größten Feuer agirte. Dieß Monodrama ist ein neues Product des Herrn von Illisiri, königl. Preußischen Hofdichters und Intendanten der Schauspiele Sr. Majestät, welcher eine ehrenvolle Stelle unter den heutigen italiänischen Dichtern einnimmt. Die Musik, welche den größten Beyfall erhalten hat, ist von Herrn Gürlich, Kammermusikus des Königs, componirt worden, mit Ausnahme der Arien, welche von verschiedenen italiänischen Componisten entlehnt sind. Was besonders zum größten Lobe der vortrefflichen Schauspielerinn und Sängerinn gereicht, ist, daß ein von einer einzigen Person anderthalb Stunden lang gespieltes Stück am Ende noch zu kurz schien.

Hamburg, den 27sten März.

Ein hiesiges Blatt enthält heute Folgendes aus der Türkey vom 4ten dieses: „Es hatte geheissen, daß eine russische Flotte von 12 Linienschiffen und 6 Fregatten, mit 6000 Mann Landungstruppen an Bord, aus dem schwarzen Meere zu Constantinopel angekommen sey, und darauf ihre Fahrt nach Corfu fortgesetzt habe. Man weiß aber jetzt, daß bloß 4 Fregatten und einige Transportschiffe mit 2000 Mann Truppen durch den Canal von Constantinopel passirt sind, und daß die Bestimmung der Truppen ist, das russische Militär auf Corfu zu completiren, welches auch durch Krankheiten Abgang gelitten hat."

St. Petersburg, den 6ten März.

Durch eine kaiserl. Ukase hat jetzt Jedermann die Erlaubniß erhalten, Gold und Silber in die Münze zu bringen und dafür gemünztes Gold und Silber, d. h. Imperiale und Rubel, auch halbe, viertel Rubel und Griewen pr. 10 Kopecken zu erhalten. Es wird aber kein Gold unter der 50sten Probe, d. i. 8 ½-löthiges, und kein Silber unter der 60. Probe, oder 10löthiges, angenommen. Für vollkommen feines oder 16löthiges Gold bezahlt der Münzhof à Pfund 338 Rub. 59 ½ Kopecken, für 15löthiges 314 Rub. 56 ½ Kopeck. u. s. w. Für 16löthiges Silber à Pfund 22 Rubel 19 Kopeck., für 14löthiges 19 Rubel 41 ¾ Kopeck. in ganzen und halben Rubeln. In kleinen Münzsorten wird etwas weniger bezahlt.

Auf Vorstellung des Ministers des Innern ist durch eine kaiserliche Ukase befohlen, zur Ermunterung des Seidenbaues denjenigen, die sich mit diesem nützlichen Erwerbzweige beschäftigen wollen, alle brachliegende und verpachtete Kron-Ländereyen, die sie zu diesem Behufe anwendbar finden, besonders die nahe um die Städte herumgelegenen, in Besitz zu geben, doch mit Ausnahme von so vielen Ländereyen, als die Städte selbst zu ihren Viehweiden nothwendig gebrauchen.

München, den 4ten April.

Die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften hat am 3ten dieses ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung und eine von ihrem Mitgliede Ge. Jos. Petzl, Commenthur des hohen Johanniter-Ordens zu Altötting gelesene Rede: „Ueber das Bestreben der Regierung von Baiern zur Verbreitung gemeinnütziger Wissenschaften" gefeyert. Zu-

gleich sind folgende seit einem Jahre aufgenommene neue Mitglieder proklamirt worden:

Titl. Herren: Johann Bernard Fischer, königl. preußischer Kreiscommissär des Kreilheimer Kreises zu Weidenbach im Anspachischen, correspondirendes Mitglied der historischen Classe.

Anton Nagel, Pfarrer zu Rohr, correspondirendes Mitglied der historischen Classe.

Christian Samuel Weiß, Doctor der Philosophie in Leipzig, correspondirendes Mitglied der physikalischen Classe.

Franz Ignaz Streber, kurfürstl. Münzkabinets-Aufseher, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Clemens Baader, kurfürstl. Oberschulen- und Studiencommissär, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Carl Heller von Hellersberg, kurfürstl. Landesdirectionsrath von Baiern, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Joseph von Obernberg, kurfürstl. Landesdirectionsrath von Baiern, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Joseph Wismayr, General-Schulen- und Studien-Directoriumsrath, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Joseph Maria Freyherr von Fraunberg, kurfürstl. wirkl. geh. Rath, dann der kurfürstl. baier. Schulen- und Studien-Generaldirector, ordentl. Mitglied der historischen Classe.

Aldini, Professor zu Bologna, correspondirendes Mitglied der physikalischen Classe.

Anselm Ellinger, aus dem vormahligen Stift Wessobrunn, ordentliches Mitglied der physikalischen Classe.

Ignaz Hübner, der Philosophie Doctor, beyder Rechte Lizentiat, kurbaierischer wirkl. Rath, und Stadtsyndikus in Ingolstadt, correspondirendes Mitglied der historischen Classe.

Mr. Prony, Mitglied des National-Instituts, und Director der Schule des Brücken- und Strassenbaues zu Paris, correspondirendes Mitglied der physikalischen Classe.

Die historische Classe legte im Jahre 1802 für das itzt laufende Jahr 1804 die Frage vor: „Läßt sich aus bewährten Urkunden, und aus Thatsachen beweisen, daß derjenige Länderinhalt, welcher heut zu Tage Baiern heißt, um die Zeit Heinrichs des Löwen, oder nachher, stärker bevölkert war, als heute? Und wenn er es war: welchen innern oder äußerlichen Ursachen, Verfassungen oder Anstalten dürfte wohl jene größere Bevölkerung, und deren Abnahme zuzuschreiben seyn?" Diese Frage blieb unbeantwortet.

Ebendieselbe Classe warf im gedachten Jahre 1802 eine zweyte Frage für das Jahr 1806 auf, des Inhalts: „Die Akademie verlangt eine pragmatische Geschichte des baierischen Handels, sowohl mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den ältesten Zeiten angefangen, bis auf die gegenwärtige Zeit, mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen und Handelsverträge, und ihres vortheilhaften oder schädlichen Einflußes auf den Handel selbst, und mittelbar auf die Landesindustrie." Da nun die Akademie sehnlichst wünscht, daß diese überaus wichtige Frage genüglich beantwortet werden möchte, so erhöhet sie hiermit den sonst gewöhnlichen Preis einer goldenen Medaille von fünfzig auf eine goldene Medaille von hundert Dukaten, welche demjenigen Gelehrten zu Theile werden soll, der die kurfürstl. Akademie zu dem, ihr höchst erfreulichen, Urtheil veranlassen wird, die Frage genüglich beantwortet zu haben.

Die physikalische Classe legte im Jahre 1803 für das Jahr 1805 die folgende Preisfrage vor: „Was sind in Baiern und der obern Pfalz, oder auch in den übrigen dermahligen kurfürstlichen Staaten für Naturprodukte vorhanden, welche eine größere Aufmerksamkeit verdienten, als denselben bisher geschenkt worden ist? Und welche von diesen Produkten wären dazu geeignet, um mit der Bearbeitung und Vervollkommnung derselben mehrere Menschenhände fabrikenmäßig beschäftigen zu können? Zugleich wünscht aber auch die Akademie, daß die theoretisch begründete Verfahrungsart angegeben werde, wie selbe bearbeitet werden müssen, um ihnen als Kunstprodukten nicht bloß im Inn- sondern auch im Auslande Absatz zu verschaffen."

Die Preisschriften der physikalischen Classe für das gedachte Jahr 1805 müssen bis den ersten November 1804; die historischen Preisschriften für 1806 bis den ersten November 1805, mit einem beliebigen Wahlspruch in deutscher, lateinischer, oder französischer Sprache, an den akademischen Sekretär eingeschickt werden. Später einlaufende werden nicht mehr angenommen. Der Preis der historischen Frage ist eine goldene Medaille zu hundert, der physikalischen Frage zu fünfzig Dukaten.

Vom 30sten März bis 6ten April 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	17 Erwachsene männl. Geschl.
20 Töchter.	22 = = = weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 30 gebohren.	53 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 M. 2 W. und 1 w. G.
gestorben 1 M. w. G.

Sind also 23 mehr gestorben als gebohren.

Nro. 83. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 7. April.

Paris, den 30sten März.

Nach verschiedenen Regierungsbeschlüssen soll bey jeder der großen Divisionen der National-Flottille ein Spezialkriegsgericht errichtet werden; die Delegirten der Polizeycommissarien haben die Reisepässe für das Innere und die Attestate, um von den Präfecten Pässe zu Reisen in das Ausland zu erhalten, auszufertigen; die Stelle eines Regierungs-Commissärs bey der Postadministration ist aufgehoben, und an dessen Stelle tritt ein General-Director der Postadministration, der unmittelbar mit dem Minister arbeiten wird ꝛc.

Aus dem im Amtsblatte nunmehr mitgetheilten Bericht des Großrichters an den ersten Consul heben wir noch einige Stellen aus. Er fängt also an: Ich halte es für nothwendig, von den Instructionen des infamen Complots, das bald die Justiz enthüllen und bestrafen soll, die Actenstücke einer zufälligen Correspondenz zu trennen, welche in dieser Sache, und unter dem Gesichtspuncte der Polizey nur eine Inzident-Sache ist; aber, politisch betrachtet, mir geeignet dünkt, Europa, in Ansehung des Charakters der englischen Diplomatie, der Niederträchtigkeit ihrer Agenten, und der armseligen Mittel, die sie gebraucht, um ihre Absichten zu erreichen, die Augen zu öffnen.

Man hält fremde Minister, um die Bande der Freundschaft, des Zutrauens und der Ehre, welche die Staaten vereinigen, zu beweisen und zu befestigen. Das ist aber nicht die Absicht, in welcher die englische Regierung Minister abschickt. Nicht um seinen Souverän zu vertreten ist Hr. Drake mit dem Titel eines bevollmächtigten Ministers nach München gekommen. Der wahre Zweck ist, Agenten zu werben, welche er zu Intriguen, Empörungen, Meuchelmorden brauchen könne, einen Banditen- und Meuchelmordkrieg gegen Frankreich zu führen, und endlich die Neutralität und die Würde der Regierung, bey welcher er residirt, zu verletzen. Es erhellt aus seiner Instruction, daß die reellen Gegenstände seiner diplomatischen Sendung in Baiern waren, die französischen Verwaltungen zu bestechen, überall Vulcane anzulegen, wo die Republik Pulver-Vorräthe hat, sich treue Buchdrucker und Kupferstecher zu verschaffen, um Verfälscher daraus zu machen, in allen Parteyen sich Eingang zu verschaffen, um die eine gegen die andere zu bewaffnen, und endlich die Armee in Aufstand zu bringen, und zu desorganisiren.

In einem Schreiben aus München vom 27sten Jäner sagt er: „Während meines Aufenthalts in Italien (er war nähmlich im letzten Kriege englischer Minister zu Genua und anderwärts) hatte ich Verbindungen im Innern von Frankreich. So soll es auch jetzt seyn, um so mehr, da ich jetzt einer von den englischen Ministern bin, der am wenigsten von der Gränze entfernt ist.“

Man hatte zu allen Zeiten überall den allgemeinen Grundsatz angenommen, keine Regierung soll zugeben, daß sich irgendwo ein Vereinigungspunct bilde, um welchen sich verworfene Menschen aller Länder und Professionen sammeln, sich verstehen, und die General-Desorganisation complotiren könnten.

„Hr. Drake hatte eine Agentschaft; aber andere Minister, die wie er Werkzeuge der Zwietracht und Falschwerber sind, können auch Agentschaften haben. Hr. Drake enthüllt, in seiner Correspondenz, alle die, welche in Frankreich sind, durch eben die Mühe, die er sich gibt, um zu läugnen, daß er sie kenne. Ich wiederhohle es, sagt er in mehreren Briefen, daß ich keine Kenntniß von irgend einer anderen Societät habe, außer der Ihrigen. Ich wiederhohle Ihnen aber, daß, wenn welche existiren sollten, ich nicht zweifle, Sie und Ihre Freunde werden alle schickliche Mittel treffen, um sich einander nicht im Wege zu stehen; sondern um sich wechselsweise zu zu helfen.“ Der Bericht ist vom Großrichter Regnier unterzeichnet.

Das System, welches Hr. Drake, unter der Direction eines Präsidenten, den er nicht nennt; der aber offenbar im Cabinete von London ist, weil das Geld von London kam, befolgte, war:

In Paris ein Committe von Männern, die Einfluß hätten, aufzurichten, welche alle Operationen verabredeten. Für die allgemeinen Bedürfnisse dieses Committes warf er 500 Pf. St. aus; im fünften Briefe schickt er diesem Committe 7600 Livres.

Der Correspondent soll überdieß in allen Büreaux der Minister Einverständnisse unterhalten. Dazu will er ihm 200 Louisd'or schicken.

Er will auch einen Kamer-Huissier des ersten Consuls im Einverständniß haben. Dieser Kamer-Huissier soll das Portefeuille liefern, worin die geheimsten Papiere aufbewahrt sind. Er macht Hoffnung zu einer Belohnung, welche dem Werthe dessen, was er liefern wird, angemessen sey. Hr. Drake will wissen, was der Huissier fordert. Im zweyten Briefe wird er ungeduldig, daß man ihm die Summe nicht angibt, die man dem Huissier schicken soll.

Damit begnügt sich aber Hr. Drake nicht. Es ist ihm nicht genug, ein dirigirendes Committe und bestochene Angestellte bey den Ministern, bestochene Huissiers beym ersten Consul zu haben; er will auch einen General haben, um die Hauptstreiche zu commandiren. Hr. Drake will ihm alles schicken, was für die ersten Bewegungen nothwendig ist, so wie auch alles, was in der Folge nothwendig werden könnte. Er verlangt nur, daß man ihn bey Zeiten davon benachrichtige, damit er die Wechsel vorbereiten könne. (Es fand sich weder General noch Huissier).

Das ist noch nicht alles: man muß eine geheime Societät von fanatischen Jakobinern unterhalten, welche unter der Direction des Committes handle.

Man muß aber auch, wenn der Augenblick da ist, die Armee desorganisiren können, und sie indeß bestechen. Zu diesem Ende soll es nie an Geld mangeln.

Hr. Drake hält es übrigens für sehr wichtig, sich, sobald wie möglich, eines festen Platzes an der Gränze von Frankreich und Deutschland zu versichern. Hüningen scheint ihm zu diesem Zwecke eine vortheilhafte Lage zu haben. Man muß sich aber auch von Besançon versichern, und von einem Platze zum anderen Communikationen errichten.

Wenn man sich von Besançon wird Meister gemacht und die benachbarten Provinzen in Aufstand gebracht haben, sagt Hr. Drake, so muß man nicht einen einzigen Augenblick zögern, um in Paris selbst zu agiren. Alles muß vorher vorbereitet und angelegt seyn, um daselbst, bey dem ersten Momente der Verlegenheit und Bestürzung der jetzigen Regierung, wenn sie von den Bewegungen in den Provinzen hört, zu operiren. Jeder muß in diesem ersten Momente bereit seyn, der Jagd zu folgen, wenn das Thier zu Boden geworfen ist, es gilt gleich durch wen.

In einem Schreiben von London vom 11ten Oct. spricht der Präsident von einer Dissolution saline, womit man mehrere Versuche angestellt habe, und wovon Hr. Drake das Recept besitze. Diese Dissolution soll man nur in Hauptfällen brauchen; es sey ein wahrhafter Lebens-Balsam, den man mit allem Zutrauen, und dem gehörigen Unterricht denjenigen geben könne, die ihn anwenden sollen. Wir hoffen, fügt er bey, daß die Dissolution saline mit Gottes Hülfe bald eben soviel Lärm in der Welt machen werde, als die Vaccine ꝛc. Er spricht auch von einem Elixir, wovon Hr. Drake eine Bouteille mit sich genommen habe.

Das ist also der erhabene, der edle, der menschenfreundliche Zweck, den sich die englische Regierung und Hr. Drake in München mit Hülfe ihres Goldes zu erreichen vorgesetzt hatten.

Bey der Correspondenz befindet sich ein Verzeichniß der Conventions-Nahmen, welcher man sich in derselben bedient, sammt der Erklärung. M. D. bedeutet bald Leriget, bald Aubry, bald Albert; M. D. L. bald d'Ussel, bald Dubard, bald Legrand; Augereau wird genannt Hr. Pelissier; Berthier, Hr. Dumbry; Beurnonville, Hr. Besse; Bonaparte, Hr. Lolselet; Mad. Bonaparte, Mad. Justine; Luc. Bonaparte, Br. Auguste; Joseph Bonaparte, Br. Haumont; der Erzherzog Karl, Hr. Douvet; der Prinz von Conde, Hr. Clement; der deutsche Kaiser, Hr. Rissac; der russische Kaiser, Hr. Bouchereau; Kellermann, Hr. Morin; Ludwig XVIII., Hr. Lacodre; Massena, Hr. Arnaud; Moreau, Hr. Husson; Pichegrü, Hr. Sauvaigne; Talleyrand, Hr. Grenier.

Die Nahmen der Städte wurden folgender Maßen abgeändert: Arbois hieß Donai; Basel — Metz; Besançon — Blois; Bologna — Rheims; Chambery — Tours; Korsika — die Oberpfalz; Ferrara — Perpignan; Florenz — Berlin; Genua hieß Besançon; Landau — Mons; Livorno — Saumur; London — Bordeaux; Lyon — Rennes; Mantua — Montpellier; Meiland — Ingolstadt; Modena — Nantes; Neapel — Dresden; Paris — Chalons; der Rhein — das Dorf; Rom — Lübeck; Straßburg — Toulouse; Turin — Epernai; Venedig — Ulm; Verona — Passau; Wien — Florenz.

Verschiedene andere Gegenstände wurden mit folgenden Conventions-Nahmen belegt: Großbothschafter — das Wachs; die englische Regierung — Hr. Jacob; das Geld — das Fundament; der Waffenstillstand — der Wagen; das gesetzgebende Corps — die Aerzte; der Courier — die Waaren; ein Jakobiner — ein Gelehrter; eine Insurrection — eine Fabrik; Briefe oder Depeschen — Zeitungen; die Offiziere — die Domestiken; der Friede — die Post; die Polizey — Hr. Faillen; die Präfekten — Hr. Lambert; eine Proklamation — ein Trommelschläger; die Wiederherstellung des Königthums — der neue Kalender; der König — die Triebfeder; der Erhaltungs-Senat — die Bank; die Soldaten — die Ackersleute; das Tribunat — die Künstler; die drey Consulen — die Familie; die Lebensbedürfnisse — der Hausrath.

Die Adressen, unter welchen die Briefe an Herrn Drake in München abgeschickt werden sollten, wa-

ren folgende: Die innere: an Hrn. Lindemann, auf dem Postbüreau zu München, um dem Hrn. Peter Straulino, Handelsmann zu übergeben; oder an Madame Cramer, dermahlen in München, mit einem Umschlage an Hrn. Lindemann. Auf den Umschlag soll der Correspondent wechselsweise setzen: Hr. Jakob Rechberg; Hr. Peter Straulino; Mad. Cramer; Hr. Graselli; Hr. Dr. Strocher; Ew. Ehrwürden, Hr. Waldsegg; Hr. Rath Fischer; Mademoiselle Jaris; Hr. Zucher, Arzt; Hr. Graf Westerholl; Hr. Rath Müller; Mad. Kirschbaum; Mad. Schellenberg; Madem. von Schneit. Und dabey immer: rekommandirt an Hrn. Lindemann. Eine andere Adresse war: „Wenden Sie sich an Abbe Dufresne zu München."

Hr. Drake hat bisweilen in seinen Briefen einen dummen Streich gemacht. Man hat oben gesehen, daß Toulouse Straßburg bedeuten sollte. Nun schreibt er, indem er Toulouse nennt, damit man nicht merke, daß er von Straßburg spreche: Sie werden wohl thun, wenn sie der Person in Toulouse (durch welche die Briefe auf die Post gethan werden) eine Belohnung versprechen, damit sie ihre Briefe exact auf die Post in Kehl lege! Itzt weiß Niemand, daß Straßburg und nicht Toulouse gemeint sey ꝛc.

Der Großrichter macht bey diesem Anlaß folgende Schlußbemerkungen:

„Wie eitel eine solche Hoffnung ist, beweiset offenbar die rührende Einstimmigkeit der Gefühle, welche von allen Seiten her sind geäußert worden, sobald man erfuhr, mit welch einer Gefahr Frankreich bedroht war.

Aber bey dem Versuche eines Verbrechens, wovon der Gedanke allein schon eine Beleidigung der Menschheit ist, dessen Vollziehung nicht allein für diese Nation, sondern, wenn ich es sagen darf, für Europa ein Unglück gewesen wäre, wird zu gleicher Zeit eine Reparation für das Vergangene und eine Garantie für das Künftige nothwendig.

„Zerstreute, umherirrende, einzelne Bösewichter, die Mangel leiden, nicht zusammenstimmen, keine Stütze haben, sind überall schwächer als das Gesetz, das sie strafen, als die Polizey, die sie in der Furcht halten soll. Wenn aber ein Mittel für sie da wäre, um sich zu vereinigen, wenn sie unter sich und mit den Bösewichtern anderer Länder korrespondiren könnten, wenn es in einer Profession die unter allen die ehrenvollste ist, weil die Ruhe der Staaten und die Ehre der Potentaten davon abhängt, Leute gäbe, welche berechtigt wären, sich aller Vortheile zu bedienen, welche ihnen ihre Stelle darbiethet, um überall lasterhafte Menschen, verworfene, infame Bösewichter zu rekrutiren, und aus den niederträchtigsten, verkehrtesten Leuten eine Armee Meuchelmörder, Empörer, Verfälscher zu bilden, die der unmoralischsten, ehrgeitzigsten, herrschsüchtigsten aller Regierungen zu Gebothe stände; was könnte dann Europa in Ansehung der Konsistenz der Staaten, der öffentlichen Moralität, und vielleicht sogar in Ansehung der Dauer der Civilisations-Grundsätze, beruhigen?"

„Es kommt meinem Ministerium nicht zu, die Mittel zu diskutiren, welche in Ihrer Macht stehen können, um Europa sicher zu stellen, indem Sie es vor dergleichen Gefahren verwahren. Ich begnüge mich damit, Sie zu benachrichtigen und ihnen die Beweise vorzulegen, daß zu München ein Engländer, Nahmens Drake, sich befindet, der, mit einem diplomatischen Charakter bekleidet, unter dem Schilde dieses Charakters und durch die Nachbarschaft begünstigt, heimliche und strafbare Umtriebe im Schooße der Republik unterhält, Agenten zu Empörungen und Bestechungen anwirbt; der ausser den Mauern der Stadt wohnt, damit diese Agenten ohne Aufsehen zu ihm kommen, und ohne Gefahr von ihm weggehen können, und der in Frankreich Leute im Sold hat, welche von ihm beauftragt sind, den Umsturz der Regierung vorzubereiten."

„Diese neue Art Verbrechen entgeht ihrer Natur nach den Mitteln, ihnen zu steuern, welche die Gesetze in meine Gewalt geben. Ich beschränke mich daher, sie Ihnen zu enthüllen, und zugleich die Quellen, die Umstände und die Folgen derselben darzulegen."

Der Großrichter legte die Aktenstücke, wovon in seinem Berichte die Rede ist, auf den Schreibtisch des Senats.

Der Senat ernannte durch Stimmzettel eine Kommission von 5 Mitgliedern, um ihm Montags den 5ten hierüber einen Bericht zu erstatten.

Unter den Arretirten ist auch der Bankier Barthelemy, ein Bruder des Senators, dem man bis itzt nichts zur Last legt, als daß er für einen Unbekannten Gelder nach Rennes übermachte, welche für die Verschwornen gehörten, und daß er, obgleich gewarnt, doch zum zweyten Mahle eine Summe von 12,000 Franks von diesen Menschen annahm.

Der Moniteur enthielt neulich folgende Anekdote: „Den Ort, wo sich Georges aufhielt, gestattete ihm eine Obsthändlerinn, Nahmens Lemoine, welche in der Straße auf dem Genoveva-Berge bey dem Lotteriebüreau wohnt. Von dieser Lemoine kam Georges, da er am Abend seiner Verhaftung in das Kabriolet stieg, welches ihn zu Caron, dem Wohlgeruchhändler, führen sollte. Die Tochter der Obsthändlerinn trug seinen Bündel; sie gibt vor, im Augenblicke, da sie diesen Bündel in das Kabriolet thun

wollte, hätte sie rufen hören: „Haltet den Dieb,“ und Georges habe zu ihr gesagt: „Rette dich, sonst bist du verloren.“ Sie habe hierauf ihre Haube vom Kopf genommen, damit, sagt sie, man sie nicht kenne, und sey mit fliegenden Haaren zu einer Nachbarinn, Nahmens Vigneureur, gelaufen, bey welcher sie diesen Bündel niedergelegt, und gesagt habe, es seyn Kleidungsstücke von ihrer eben verstorbenen Schwester. Der Mann dieser Nachbarinn war begierig zu wissen, was in diesem Bündel sey; er öffnete ihn, und fand mitten unter mehreren Kleidungsstücken einen sehr großen Sack mit 1000 bis 1200 holländischen Souveränd'or. Er konnte der Versuchung nicht widerstehen, sich einen kleinen Theil derselben zuzueignen, wofür er, zu 34 Fr. das Stück, ungefähr 1000 Thaler bekam. Man hat bey ihm noch einen Theil dieser Goldstücke wieder gefunden. Den andern Tag gab er den Bündel der Lemoine zurück, welche ihm, so wie ihre Töchter, ausnehmend bekümmert schienen. Die Lemoine und ihre Töchter sagen, sie hätten den Bündel einem Commissär gegeben, der gekommen sey, um ihn zu hohlen. Die Schwester der Vigneureur bekennt, daß sie verflossenen Dienstag Abends um 10 Uhr zwey Männer, wovon der eine groß, der andere klein war, sich habe in der Hausflur der Lemoine verbergen sehen. Es war Villeneuve und Barco, welche seit einer Stunde aus des Wohlgeruchhändlers Caron Hause entsprungen waren, dessen Arrestation sie erriethen. Diese Obsthändlerinn, Lemoine, hatte eine andere Wohnung in der Strasse Montmartre. Die Polizey gieng mit ihr dahin, und kaum sah man sie, als der Eigenthümer ihr in harten Worten vorwarf, ihre Tochter habe zwey Männer (es waren Villeneuve und Barco, dieselben, welche man eine Stunde vorher in ihrer Hausflur in der Strasse des Genoveva-Bergs gesehen hatte) in diese Wohnung gebracht, um die Nacht daselbst zuzubringen. Man fand bey dieser Lemoine die ganz neuen Matrazen, die Betten, neuen Sessel und andere Mobilien, welche den Banditen gedient haben; blaue leinene lange Hosen, die dem Barco gehörten ꝛc. Die Lemoine, ihre Töchter und die Vigneureur sind arretirt, so wie auch der Wohlgeruchhändler Caron, und mehrere andere, weil sie diesen Banditen Aufenthalt gegeben hatten, ohne die von dem Gesetze geforderte Deklaration zu machen. Dieses Gesetz wird nunmehr vollzogen. Man kann demnach die Betrogenen oder Mitschuldigen, welche diese Banditen aufgenommen haben, nicht genug warnen, doch ja ihr Vergehen durch eine schnelle Deklaration auszutilgen.“

Straßburg, den 31sten März.

Die Deputirten des niederrheinischen Departements bey dem gesetzgebenden Corps erhielten beym Schluße der gegenwärtigen Session eine besondere Abschieds-Audienz bey dem ersten Consul. Sie bezeugten demselben, wie sehr das Oberhaupt der Regierung bey allen Gelegenheiten auf die Treue und Ergebenheit der Einwohner dieses Departements und der Stadt Straßburg zählen könne. Der erste Consul antwortete: „Ich bin mit der Stadt Straßburg sehr zufrieden. Das Betragen einiger Elenden, die sich schon durch ihre vorherige Aufführung entlarvt hatten, und die man als Leute ansehen muß, die Ihrem Departemente fremd sind, wird in der guten Meinung nichts ändern, welche die Regierung seit langer Zeit von den Einwohnern des niederrheinischen Departements gefaßt hat. Ich bin sehr zufrieden, wiederhohlte er, ich bin sehr mit der Stadt Straßburg zufrieden, und ich berechtige Sie, es, bey Ihrer Rückkehr, zu sagen.“

Wien, den 3ten April.

Nach einer kaiserl. Verordnung sollen die jetzt in Gallizien stationirten Walloner-Regimenter kompletirt werden, weßhalb eine neue Rekrutirung unter den Eingebohrnen vorgenommen wird. Dieses ist, wie man beyfügt, um so nothwendiger, da künftiges Jahr die ausgedienten Leute nach dem Kapitulations-Patent ihre Abschiede erhalten.

Unlängst ist der Bischof von Weßprim in Ungarn Joseph Baizoth, gestorben. Bey der Inventur seiner Verlassenschaft fand man anderthalb Millionen Gulden ganz in Kemnizer-Dukaten.

Türkisches Reich.

Nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 25sten v. M. war daselbst eben an diesem Tage ein großes russisches Kauffahrteyschiff mit voller Ladung aus Marseille im Hafen eingelaufen. Es wurde von einem franz. Schiffskapitän geführt und brachte lauter französische Fabrik-Erzeugnisse; man zweifelte nicht, da diese Artikel in der Türkey sehr selten geworden waren, daß die Eigenthümer großen Gewinn machen würden.

Fremdenanzeige.

Den 6ten April. Hr. Weinmüller, Schauspiel-Unternehmer, im Hahn. Hr. Carron Düval, Partikulier von Donauwörth, im Kreuz. Mademoiselles Gassner und Nibl, von Burgrhain, ebend. Hr. Conradi, Kaufmann von Stuttgard, im Adler. Hr. Cramer, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. v. Kreß mit Hrn. Sohn, von Rätzenhofen, in der Ente. Hr. Baron v. Viereck, von Friedberg, ebend. Hr. Werner, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Im Augustinerstocke zwischen dem 7ten und 8ten Eingange zur ebenen Erde sind täglich 2 meublirte Zimmer zu beziehen.

Es ist zu verstiften ein Sommerhaus und ein Nebengärtchen vor dem Isarthore, unterhalb dem Herrn Knöbl; vormahls hat man's genannt beym Jakob Eibisgruber, weil er aber gestorben, und ein Anderer ihn abgelöset hat, heißt es

Martin Leiß, bürgerl. Gärtner zwischen dem Isar- und Kostthore, unter dem Rempart beym Weiher.

Die Herren Liebhaber können es ansehen.

Auf den ersten May ist in Mitte der Stadt, zunächst der Hauptwache ein geheiztes Zimmer sammt Nebenkamer, mit oder ohne Einrichtung, rückwärts im 4ten Stocke, und mit besonderm Eingange, monatlich zu verlassen. O. ä.

In der Dienergasse ist ein Zimmer, vorwärts, mit oder ohne Meubels, bis 1. April zu beziehen. O. ä.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 23. April, und die nachfolgenden Tage, werden Kupferstiche hinter Glas und Rahmen, dann Gemählde, worunter sehr schöne Originale von guten alten Niederländer-, auch französisch-, italiänisch- und deutschen Meistern sind, ferner ganze Garnituren, Jagdgewehre; übrigens auch Meubels und anderer Hausrath verschiedener Art plus offerenti von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

In Cham im Walde ist ein großes sehr bequemes Haus, sammt Bräugerechtigkeit und Bräugeschirr zwey Kellern, große Stallungen, Scheuern, um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Mehrere ist zu erfragen in der Kaufingergasse bey dem sogenannten Geiswirth über 2 Stiegen vornheraus.

In der von Gumperschen Schloß- und Oekonomie-Verwaltung zu Untersendling sind mehrere Schäffel Kartoffeln bester Art um billigen Preis zu verkaufen.

In der schönsten Gegend vor dem Münchner Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Gumpbrunnen, zwey Stallungen, welche gegenwärtig zur Seidenpasenzucht verwendet werden, einem Krautgarten nebst daran stossender Wiese, welch alles neu eingedillt ist, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Schiff am Gasteig über 2 Stiegen zu erfahren.

In der kurf. Haupt- und Universitätsstadt Landshut in Baiern, steht unter Vorbehalt magistratischer Begnehmigung, ein Gasthof aus freyer Hand zu verkaufen. Er besteht aus sehr vielen artig-neumeublirten Zimmern, einem Sahle, von zwey Nebenzimmern umschlossen, geräumiger Küche, Speisegewölbern, zwey Kellern, eben so vielen Stallungen und Höfen, dann besondern Holz-, Waaren- und Fässerremisen Waschhaus, und 4 Getreide- und Heuböden. Hart an dem Gebäude befindet sich ein artiger, großer Garten, welcher auf einen öffentlichen Platz stößt. Der Gasthof ist an einem der gewerbsamsten Hauptplätze, das Geschäft in vorzüglich blühendem Zustande, und mit einer Weinhandlung verbunden. Das Weinlager kann nach Belieben ab- oder nicht abgenommen werden. Die nähern Aufschlüsse ertheilt

Landshut den 26. März 1804.

Von Ehrne,
kurf. Hofgerichtsadvokat.

Versteigerung. Den 26. April ist Versteigerung nächst dem Schwabinger-Thore am Kapuzinergraben Nro. 3. Es werden schöne Gemählde von italiänischen, deutschen, niederländischen und französischen Meistern, als von Joh. Pellini, Dominichino, Mengs, Kaspar Sing, Schwannenfeld, van der Werffs, Rennters, Bauernbreugel, Kaspar Poussin, Pousche ꝛc. Dann schöne Kupferstiche mit Rahmen und Glas, Architekturbücher, als von Pozzo und andern, Kräuterbücher, chemische Bücher, goldene und tombackene Uhren. Tabatieren mit und ohne Uhren, silberne Löffel neuester Fason, ein filigran-silbernes Ringtrühel, Halskreutze und Ohrengehänge mit guten Perlen und Rubinen ein schön gefaßter Kreuzpartikel mit dessen Verwahrkasten, ein vorzüglicher Tisch mit einer Landschaft von musivischer Gypsarbeit, 2 kleine marmorne Trumeautischel, mehrere hundert Basreliefstücke, Kommod- und andere Kästen, dann verschiedene Hausgeräthe gegen bare Bezahlung licitando verkauft.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden am Dienstag den 10ten dieses Vormittags 9 Uhr in der Tabackfabrike im englischen Garten die sich dabey befindlichen Wiesen, Aecker und Garten an den

Meistbietherden verstiftet. Die hierzu Lustragende belieben daher an obbestimmtem Tage sich dortselbst einzufinden. München den 4. April 1804.

B. J. v. Hoffletten, Hofoberrichter.

Es sind schöne und gute Gewehre zu verkaufen, nämlich doppelte Flinten, Kugelstutzen, einfache Flinten, und Pistolen D. ü.

Den 10. April ist in der Sendlingergasse im Singlspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen, eine Versteigerung mit Mahlereyen, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerarbeit, worunter ein auserleseuer Sekretär-Kasten sammt andern verschiedenen Hausgeräthschaften gegen bare Bezahlung licitando verkauft wird.

In einer der gewerbsamsten Strassen ist ein sehr ansehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sehr annehmbare Kaufsbedingnisse getroffen werden können. D. ü.

Beym Burgpfleger im Herzog Max ist eine sehr gute Gartenerde um billigen Preis zu verkaufen.

Ein 5jähriges Pferd, eine Stutte, 18 Fäuste hoch, schwarzer Farbe, ein Normänder, mit gezeichneten Hinterfüssen, und einem weißen Stern auf dem Kopfe, steht im Gasthause zum goldenen Kreutz zu verkaufen.

Es sind auf dem Platze, beym Kaufmann Ibel über 2 Stiegen, verschiedene Spiegel um billige Preise zu haben.

Getreid-Versteigerung. In Gemäßheit gnädigster Landesdirektions-Entschließung vom 3. März, wird unterzeichnetes Amt am 26. dieses Monaths den auf dem vormahlig Kloster Ettalischen Getreidkasten zu Auding vorhandenen Waitzen- Feesen und Gersten-Vorrath mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation versteigern, und macht es daher zu dem Ende öffentlich bekannt, damit sich die Kaufsliebhaber am besagten Tage zeitig einfinden mögen. Aktum den 6. April 1804.

Kurfürstliches Rentamt München.

J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Versteigerung. Montag den 23. April werden im Baron-Schenkischen Garten über 2 Stiegen sehr schöne Möbels, Spiegel, Uhren, Luster, Leinwand, Porcellän, Zinn und Kupfer Zimmet und Thee, nebst anderer Küchengeräthschaft und Betten verkauft. Kaufslustige belieben sich den nämlichen Tag um 9, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr einzufinden.

Kunst-Nachricht. Bey Joh. Dietz, Gemähldehändler allhier ist der so berühmte Federschneider von Rembrand zu verkaufen; dieses Stück stellet vor einen alten Mann, der eine Feder schneidet, und sich so merkwürdig auszeichnet, wenn man 5 Schritte davon entfernt ist, würde man glauben, man sehe eine lebendige Person; denn er ist etwas kecker gemahlt, als andere. Er verdient in jeder Galerie producirt zu werden; vor allen aber fordert er einen aufrichtigen Kenner.

Nro. 118 auf dem Rindermarkte über 2 Stiegen sind verschiedene Mobilien zu verkaufen.

Verlohrne oder gefundene Sachen.

Es ist eine silberne Uhrkette mit 4 Gängen, silbernem Petschierstöckchen und schwarzer Feige mit Silber gefaßt, von der St. Johanneskirche bis zum Stadtoberrichter verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, es gegen Belohnung beym Hofseifensieder in der Sendlingergasse abzugeben.

Eine arme Dienstmagd hat den 1 April frühe um halb 7 Uhr einen Anhängbeutel mit beyläufig 6 fl., womit sie eine Zahlung machen sollte, vom Herzogspitale bis zur Mariahilfkirch, und von dort wieder zurück bis in die Damenstiftsgasse verloren; der redliche Finder wird dringendst ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung beym Kistler Ritter, dem Damenstifte gegenüber, gefälligst abzugeben.

Es ist eine Vorstecknadel gefunden worden; der Eigenthümer oder die Eigenthümerinn davon erkundige sich im Zeit. Comt.

Es hat am Freytag den 5. April eine selbst dürftige Person von Ruffinithurm aus über den Rinder- auf den Kräutelmarkt, dann durch die Rosengasse und Hackergäßchen eine Geldtasche verloren, worin neben einem kaiserl. 17er, einem Petschierstöckchen, einem Fingerhut noch über 3 fl. Geld befindlich war; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe bey dem Faustnweber auf dem Kreutze nächst dem Joseph Spitale Nro. 242 gegen eine Belohnung abzugeben.

Dienstgesuche.

Wer in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht, oder Repetition zu nehmen wünscht, beliebe sich im Altenhofgäßl Nro. 191. über 2 Stiegen von 9 bis 10 Uhr Vormittags zu melden. Unvermögliche, und denen diese Sprache zu ihrem fernern Fortkommen nöthig ist, können solchen Unterricht oder Repetition allda auch unentgeldlich erlangen.

Ein junger Mensch, der mit guten Attestaten versehen ist, und als erster Amtsschreiber in Kondition gestanden hat, suchet wieder eine Schreibers-Kondition bey einem kurfl. Land- oder Hofmarksgericht zu erlangen. D. ü.

Ein Priester wünschet als Lehrer oder Hofmeister irgendwo um so mehr angestellt zu wer-

mit einigen Hundert Gulden im fundum Erbtheil gegen Caution dem Linton und der Elisabeth Hinterhuber ausfolgen lassen würden. Akt. den 28. Febr. 1804.

Reichsgr. von Löschisches Hofmarks- und Testaments Exekutions-Gericht Jetzendorf.

Joh Bapt. Dreittner, Hofmarksbeamter.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Schloß- und Wirthschafts-Gebäude zu Sattelberg im Landgericht Schrobenhausen, mit Gärten, Aeckern, Wiesen, und einer ansehnlichen Schäfferey werden am Montag den 16. April als grundzinstiges Eigenthum im Schloß Sattelberg salva Ratificatione öffentlich versteigert. Der Förster zu Sattelberg gibt den Kaufslustigen alle vorläufig verlangende Auskunft. Freysing den 16. März 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General Kommissärs Edling.

Versteigerungs-Anzeige.

Auf Dienstag den 17. April sind die Kaufslustigen nach Gerispach, im Landgericht Schrobenhausen eingeladen, wo das Probst-phaus mit den Wirthschafts-Gebäuden, ferners das sogenannte Pfarrwidumhaus und Stadel, auch Garten, Aecker, Weiher, und Wiesen, überhaupt oder stückweise als grundzinstiges Eigenthum mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation versteigert werden sollen. Der Gerichtsdiener zu Gerispach ist angewiesen, den sich meldenden Liebhabern alle nöthige Verkommniß zu geben. Freysing den 16. März 1804.

Kurfürstliches General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs Edling.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 18. des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.

J. Frhr. von Castell, Schenzl.

Hofkastner.

Glockenversteigerung.

Auf erfolgte gnädigste Anbefehlung werden Donnerstag den 19. April in dem nunmehr aufgehobenen Kloster Metten 2 große und 2 kleine Thurmglocken salva ratificatione an die Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber belieben sich an obgemeldtem Tage Vormittags in dem Kloster einzufinden, die Glocken zu besichtigen, und sonach ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 14. März 1804.

Kurfürstl. Lokal-Klosterkommission in Metten.

F. W. Eckert.

Feilbiethung des Fischerbräuerischen Anwesens zu Reichenhall.

Nachdem Johann Georg Hirtmayr, Besitzer des hiesig sämmtlichen Fischerbräuer-Anwesens von seinen auf sich gelaßeten Creditoren immer um die Bezahlung dringend geklagt wird, nachdem derselbe die ihm gesetzten Zahlungs-Termine immer fruchtlos verstreichen lassen, und eine weitere hinreichende Zahlungs-Anweise zu machen, nicht im Stande ist, auch die von höchster Stelle angeordnete Execution zum Schaden der übrigen großen Creditorn eben fruchtlos seyn, und das Vermögen hierdurch nur geschmählert würde, so ist kein anderes Mittel übrig, als dessen sämmtliches hier bestehendes beweg- und unbewegliches Anwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung feil zu biethen. Zu dieser öffentlichen Feilbiethung wird Montags der 16. April solchergestalten festgesetzt, daß sich an solchem Tage die diesfallsigen Kaufsliebhaber frühe um 8 Uhr auf der hiesigen Stadtkanzley melden, ihre Mehrgebothe ad Protocollum geben wollen, wo sodann dem meistbiethenden annehmlichen Käufer solch gesammtes Anwesen gegen die zu erfüllende Bedingnisse ausgeantwortet werden wird. Da aber hiesigem Stadtmagistrat die sämmtl Creditorschaft nicht ganz bekannt ist, als haben selbe ihre rechtmäßige Forderungen am Freytag den 13. April ehevor ad Protocollum zu geben, und zu liquidiren, als selbe ausser dessen späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern hiermit abgewiesen würden. Akt. den 10. März 1804.

Kurpfalzbaierischer Stadtmagistrat Reichenhall.

Joseph Linder, Bürgermeister. Franz Karl Reichart, kurfl. Stadtschreiber.

Die öffentlichen Vorlesungen über Landwirthschaft werden auf dem hiesigen kurfl. Liceum das zweyte Semester hindurch alle Montage und Mittwoche von Morgens halb 7 bis halb 8 Uhr gehalten vom Prof Holzwarth.

Versteigerungsabsage.

Da vermöge gnädigsten Befehls der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern in München de dato 27. März et praes. 3. dieses das unterm 18. März abhin zum öffentlichen Verkauf der Versteigerungswillen bekannt gemachte sämmtliche Fischer Bräuer-Anwesen des Johann Georg Hirtmayr, bürgerl. Bierbräuers allhier, bereits an ein Individuum verkauft worden; so wird die auf Montag den 16. dieses Monaths dargebothene Feilbiethung mittels dieses wieder abgeschrieben und kund gemacht, damit kein allenfallsiger Kaufsliebhaber vielleicht eine unnöthige Anherreise, oder Kostenaufwand sich selbst auflade. Akt. den 4. März. 1804.

Kurpfalzbaierischer Stadtmagistrat Reichenhall.

Joseph Linder, Amtsbürgermeister. Franz Karl Reichart, kurfl Stadtschreiber.

Die fünfhundert sechs und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 5ten April 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

70 71 77 87 29

Die 527ste Ziehung wird den 26. April, und inzwischen die 906te Münchner Ziehung den 12. April vor sich gehen.

Nro. 84. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 9. April.

München, den 9ten April.

Nachdem bereits allen Wundärzten und Badern im ganzen Lande die Ordinationen und die innerliche Behandlung der Kranken untersagt ist, so ist auch dieses Verboth aus erheblichen Ursachen auf sämmtliche Stabs-, Regiments- und sonstige Militärchirurgen ohne Unterschied bey jeder Gelegenheit ausgedehnt, und diese sind auf die freye ungehinderte Praxis im chirurgischen Fache allein beschränket worden. Zu Folge höchsten Rescripts vom 17ten März d. J.

Dem Hofprediger und Canonicus in Altötting Fr. X. Merb ist gegen Einziehung der Canonicalpension die erledigte Pfarre zu Landau verliehen worden.

Dem General-Feldzeugmeister Grafen von Salern ist anstatt der bisher ingehabten zwey leichten Infanterie-Bataillons das Infanterieregiment Vacant-Weiß verliehen worden. Die bisherigen Infanterie-Bataillons 1stes und 2tes Salern führen in Zukunft die Nahmen ihrer Commandirenden, und sämmtliche Regimenter und Bataillons sollen in ihren Einsendungen und Verhandlungen dem Nahmen ihrer Inhaber den Numer ihres Regiments, wie folgt, vorsetzen:

1.	Infanterie	Leibregiment.
2.	. . . . .	Kurprinz.
3.	. . . . .	Herzog Karl.
4.	. . . . .	Salern.
5.	. . . . .	Preysing.
6.	. . . . .	Herzog Wilhelm.
7.	. . . . .	Morawitzky.
8.	. . . . .	Herzog Pius.
9.	. . . . .	Ysenburg.
10.	. . . . .	Junker.
11.	. . . . .	Kinkel.
12.	. . . . .	Löwenstein.
1.	Leichtes Infanterie-Bataillon	Metzen.
2.	. . . . .	Vincenti.
3.	. . . . .	Preysing.
4.	. . . . .	Stengel.
5.	. . . . .	Delamotte.
6.	. . . . .	Weinbach.
1.	Dragoner-Regiment . .	Minucci.
2.	. . . . .	Taxis.
1.	Chevauxlegers Regiment .	Fugger.
2.	. . . . .	Kurfürst.
3.	. . . . .	Leiningen.
4.	. . . . .	Bubenhofen.

Dieses ist zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

München, den 28sten März 1804.

Kurfürstliche Landesdirection von Baiern.

Stuttgard, den 6ten April.

Der königl. großbritannische Gesandte am kurfürstl. Würtembergischen Hofe gieng auf die erhaltene Nachricht, daß dessen wegen Krankheit bis itzt zu Salzburg zurückgebliebene Frau Gemahlinn in äußerster Gefahr sey, schnell dahin ab, von woher er indessen baldigst zurück erwartet wird.

Grätz, den 31sten März.

Eine seltene Geschichte hat sich den 23sten d. M. im Schwabenthal, einer Gebirgsgegend in der Pfarre Landl, Brucker Kreises, eräugnet. Eine junge Bäuerinn, die sich im vorigen Herbste verehelichet hatte, empfand seit selbiger Zeit in ihrem Magen Schmerzen und Drücken, die nach und nach so sehr zunahmen, daß sie genöthigt war, zum Chirurgen nach St. Gallen ihre Zuflucht zu nehmen, und um Medicin zu bitten. Dieser wies sie ab, weil er glaubte, das Uebel entstehe von der Schwangerschaft. Nach einigen Tagen kam sie wieder, und bath heftig um Medicin; der Arzt gab ihr ein Brechwasser, das sie zu Hause eingenommen. Beym ersten Erbrechen stieß der Magen eine große Menge kleiner Nattern heraus, die bey 1 Zoll, auch länger und kürzer waren, und dieß geschah öfter nacheinander. Am folgenden Tage fand sie das Uebel noch nicht ganz gehoben; sie trank dann eine laue Rührmilch, worunter sie viel Salz mischte; das bewirkte wieder ein Erbrechen, und der Magen gab eine große Quantität Nattern-Eyer und Zucht von sich. Nach einiger Zeit empfand sie noch etwas im Magen, trank abermahls stark gesalzene Rühr- oder Buttermilch; da kam beym Erbrechen etwas langes von dem Halse in den Mund, sie ergriff es, und zog beym Schweife, den sie im Munde faßte, eine anderthalb Schuhe lange Natter heraus, die sie hinanschleuderte. Das Thier auf der Erde eilte zu ihr zurück, und, da es Widerstand fand, zischte es, und bäumte sich, das Bauerweib aber entfernte sich. Die ganze Geschichte wird ehestens mit allen Umständen zu Protokoll genommen werden, um sie unläugbar zu beweisen.

Paris, den 1sten April.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Br. Paques, General-Inspector des Ministeriums des Großrichters, begleitet von dem Polizey-Commissarius, Br. Comminges, und der Elite-Gensdarmerie, hat gestern Karl d'Hozier, einen der signalisirten Räuber, arretirt. Er hielt sich bey dem Fripier Gallet, in der Strasse St. Martin, Nro. 60, der Strasse Greneta gegenüber, verborgen. Er ist derjenige, der zu Paris für die Wohnungen der Räuber gesorgt, und der, als Fuhrmann verkleidet, das Fuhrwerk, das Georges am 1sten September zu St. Leu abhohlte, geführt und nach Paris gebracht hat. Victor Couchery, Vertrauter und Mitschuldiger von Pichegrü, dessen Signalement gleichfalls in der officiellen Liste vorkommt, ist am 29sten v. M. durch den Br. Paques, in der Strasse von Babylon, wo er sich verborgen hielt, arretirt worden. Der Bruder dieses Couchery läßt sich zu London, als bezahlter Verläumder der französischen Nation, in dem Journal, Courier de Londres, betitelt, gebrauchen. Da er Pichegrü auf dessen Reise nach Frankreich, Krankheit wegen, nicht begleiten konnte, so hat er seinen Bruder dem Complote beygesellt."

Das officielle Blatt vom 31sten März zeigt verschiedene englische Prisen an, die Corsaren von Calais und Boulogne gemacht haben. — Im nähmlichen Blatte liest man unter der Rubrik London vom 22sten März Folgendes: „Am 20sten d. hat Hr. Addington in dem Unterhause gesagt, daß Se. Majestät eine Stunde mit Ihren Ministern gearbeitet, und verschiedene Ausfertigungen unterzeichnet haben. Allein es scheint, daß kein aufgeklärter Mann weder den bekannt gemachten Bulletins, noch den Erklärungen der Minister Glauben beymesse. Die körperlichen Kräfte des Königs kehren zwar ziemlich merklich zurück; der Kranke ist ruhiger, und hat einige Mahle in den Gärten des Palastes spazieren gehen können; allein die hellen Augenblicke, auf welche die Minister ihre Versicherungen gegründet haben, waren kurz und selten. Die Aerzte Willis, Vater und Sohn, behandeln fortdauernd den König, obgleich ihre Nahmen nicht in den Bulletins erscheinen. Die Minister stützen sich auf die entfernten Hoffnungen, welche diese Aerzte gegeben haben, um die Niedersetzung einer Regentschaft zu verhindern. Sie schmeicheln sich, daß es mit seinem gegenwärtigen Zustande, wie mit den frühern Krisen dieser Art, die nur augenblicklich waren, gehen werde, und suchen durch alle möglichen Mittel in den Händen des Königs das Phantom einer Gewalt zu verlängern, die sie allein ausüben. Sie fürchten um so mehr, dieselbe zu verlieren, als sie sehr wohl empfinden, daß die neue Administration vielleicht nicht stark genug wäre, ihnen einen ruhigen Rückzug zu sichern, und der Gährung und dem Unwillen ihrer zahlreichen Feinde Einhalt zu thun. Diejenigen, die sich der Direktion der Regentschaft bemeistern möchten, schieben ihre Schritte auf, weil sie besorgen, dem ganzen Unwillen des Königs sich auszusetzen, im Falle, daß derselbe wieder völlig hergestellt werden sollte. Man befürchtet von beyden Seiten die herandringende Gefahr des Vaterlands zu vermehren, wenn man sich zu sehr seinen Meinungen und Empfindungen überläßt. Dieser Rest von Gemeingeist wird als die einzige Ursache des wenigen Nachdrucks angesehen, den die Mehrheit des Parlaments bey den letzten Diskussionen gezeigt hat, obgleich diese Mehrheit die Untüchtigkeit der Minister anerkennt, und lebhaft wünscht, die Regierung geschicktern Händen anvertraut zu sehen. Unter diesen Umständen fährt der Thronerbe fort, den Angelegenheiten fremd zu seyn; er hat sich, als der Zustand des Königs am beunruhigendsten war, nach London begeben, denselben aber nicht gesehen. Hr. Addington ist sehr kalt von dem Prinzen empfangen worden, und man sieht jede Annäherung zwischen beyden als unmöglich an ꝛc.

Hier die Antwort einiger Minister auf das in der Zeitung vom 6ten d. bekannt gemachte Kreisschreiben.

Citoyen-Minister, ich danke Ewr. Excell. sehr für die mir gemachte Mittheilung des Berichtes des Großrichters; das überschickte Exemplar werde ich sogleich meinem Hofe übersenden. Die Meinung, welche der erste Consul von den Gesinnungen und Eigenschaften des diplomatischen Körpers, welcher die Ehre hat bey seiner Person accreditirt zu seyn, bezeugt haben, beweiset, daß er allen Gliedern des diplomatischen Körpers Gerechtigkeit wiederfahren läßt; und in der That, er irret sich nicht bey dem Gedanken, daß keiner unter uns ist, der nicht alles, was ein diplomatischer Agent und seine Regierung gegen das Völkerrecht und gegen die unter den zivilisirten Nationen angenommenen Regeln der Geradheit und Redlichkeit sich erlauben, höchst mißbilliget. Empfangen Sie, Citoyen-Minister, die Versicherungen meiner grossen Hochachtung. Paris, am 25sten März 1804.

Der Graf Cobenzl, k. k. Bothschafter.

Citoyen-Minister, ich habe mich geeilt, durch einen Courier meinem Hofe das Schreiben, womit Ewr. Excell. mich beehrten, und das Exemplar des Berichtes des Großrichters über eine beyfällige, durch die Wachsamkeit der Polizey glücklicher Weise entdeckte Verschwörung, zu übersenden.

Sie kennen, Citoyen-Minister, das lebhafte In-

treffe, welches die Erhaltung des Lebens des ersten Consuls, so wie die Fortdauer der Ordnung und der Ruhe in dem Staate, dessen würdiger Chef er ist, dem König meinem Herrn beständig eingeflößt haben. Sie können also die Wirkung dieser Mittheilung auf die Gesinnung Sr. preußischen Majestät vermuthen, wer auch immer die Urheber und die Agenten dieses Complots seyn mögen, und Ewr. Excell. werden leicht den ganzen Antheil voraussehen, welchen der König an dem gänzlichen Aufhören so vieler Ursachen zu Beunruhigungen für die Freunde Frankreichs nehmen werde. Denn in Erfüllung des gegebenen Auftrages, habe ich mir es zur Pflicht gemacht, Se. Majestät über die vollkommenste Einigkeit zwischen dem erhabenen Chef der Republik und allen Dienern des Staates, zwischen der ganzen Nation und ihren Stellvertretern oder ihren Vertheidigern, zu beruhigen.

Durch solche Berichte werde ich mich immer bestreben, mit dem hohen Character, den ich bekleide, das Zutrauen und die Achtung der Regierung, zu welcher der König mein Herr mich zu senden geruhet hat, zu verbinden. Empfangen Sie, Cit. Minister, den Ausdruck meiner großen Hochachtung. Paris, am 26sten März 1804.

Marquis von Lucchesini,
außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Königs von Preußen.

An Se. Excell. Hrn. Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik.

Mein Herr, ich habe die Ehre gehabt, das auf Befehl des ersten Consuls, von Ewr. Excell. unterm 3ten Germ. an mich adressirte Exemplar eines dem ersten Consul von dem Großrichter übergebenen Berichts, und das die Ueberschickung begleitende Schreiben zu empfangen. Ich habe mich geeilt, beydes meinem Hofe zu übersenden. Se. kaiserl. Majestät werden gewiß daraus mit Zufriedenheit ersehen, daß Ihre Agenten bey der französischen Regierung an der Gerechtigkeit Antheil nehmen, welche der erste Consul dem bey ihm accreditirten diplomatischen Körper wiederfahren läßt, und daß Ihre Sorgfalt, Ihrer Allerhöchsten Absicht gemäß, bey jeder Gelegenheit die strengsten Grundsätze des Völkerrechts zu beobachten, von dem Chef der Regierung auf eine ehrenvolle Art gewürdiget wird.

Empfangen Sie, mein Herr, den erneuerten Ausdruck meiner ehrfurchtsvollen Hochachtung. Paris, am 12 März 1804.

P. d'Oubril, russischer Geschäftsträger.

Man führt folgende Antwort an, welche der erste Consul der Deputation des gesetzgebenden Körpers, welche am letztern Sonntage bey ihm zur Audienz eingeführt wurde, gegeben habe: „Ich habe mit Vergnügen die gute Gesinnung der Franzosen in diesen letztern Umständen gesehen. Die Verschwörer haben nur unter jener Menschenart Zuflucht gefunden, welche kein Vaterland hat. Alle, welche einigen Werth auf Ehre setzen, und welche auf die öffentliche Achtung Ansprüche haben, entweder durch ihre alten Gewohnheiten, oder durch das gegenwärtige Zutrauen der Regierung, haben sich mit Abscheu von den Meuchelmördern entfernt. Keine Classe ist straffällig; einige Personen werden allein gestraft werden. Die vergangenen Meinungen und Irrthümer, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, werden von der Nationalgerechtigkeit nicht aufgesucht werden können. Sie wird nur die gegenwärtigen Verbrechen anerkennen. Die europäischen Mächte auf dem festen Lande haben den nähmlichen Wunsch als die franzöſ. Regierung; sie verlangen mit ihr, daß die Unruheinstrumente auf immer verschwinden."

Der heutige Moniteur enthält Nachrichten aus London vom 21sten und 22sten März. Er führt aus dem Morning Chronicle folgende an: „Wir haben die Pariser Journale erhalten; sie enthalten einige interessante Artikel. Georges ist am 8ten um 7 Uhr Abends verhaftet worden ꝛc. Der Moniteur versichert, daß Georges erklärt habe, seit einigen Monathen in Paris zu seyn, und daß er nur dahin gekommen sey, um den ersten Consul zu ermorden. Dieß ist ein sonderbares Bekenntniß, oder vielmehr, man will aus diesem Bekenntniß Vortheil ziehen."

„Mehrere Personen denken, daß es die Ehre dieses Landes erfordere, daß unsere Minister die entehrende Anklage, durch Meuchelmörder nach dem Leben des ersten Consuls gestrebt zu haben, von sich entfernen. Wir werden bald sehen, welche Art von Beweisen man vorbringen werde, daß ein Ermordungsplan Statt gehabt habe. Wenn dergleichen Beweise vorhanden sind, müssen unsere Minister sich von allem Verdacht reinigen, auf irgend eine Weise mit Georges in Verbindung gewesen zu seyn; daß, wenn er und seine Verbündeten ein ähnliches Vorhaben gehabt, und von den Ministern unter andern Vorwänden Geld und Schutz erhalten haben, so muß man es sich nicht bergen, daß die Verwaltung werde befleckt bleiben, und sogar für strafwürdig geachtet werden können."

„Der Moniteur erklärt, daß die Minister von den Vorfällen zu Paris so gut unterrichtet waren, daß sie erwarteten, in einer Bothschaft an das Parlament den Tod des ersten Consuls anzukündigen. In der That, eine solche Anklage ist wichtig und zu bestimmt, als daß man sich begnüge, darauf nur durch Verachtung zu antworten."

„Alle französische Armeen lassen Adressen voll Eifer und Wärme ohne Ausnahme überreichen."

„Toulon. — Es scheint nicht, daß die Toulonet

Flotte ausgelaufen sey. Man glaubt noch immer, daß die Franzosen große Plane auf dem Mittelmeere haben, und daß sie vorzüglich an Sardinien wollen."

„Wir glauben nicht mehr, daß der erste Consul sich an die Spitze der Expedition gegen England setze. Die Zurüstungen sind noch immer außerordentlich groß; indessen glauben wir nicht, daß sie vollständig und den Absichten des Urhebers gemäß sind."

Se. Majestät befinden sich so sehr besser, daß nach unsrer Meinung die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit in wenigen Tagen vollständig seyn wird."

„Boulogne. — Wir haben Ursache zu glauben, daß der Versuch, den Hafen von Boulogne durch Versenkung mit Stein angefüllter Schiffe zu blockiren, gescheitert sey. Wir erwarten das Umständliche hierüber."

Kriegsmacht der französischen Republik.

(Größtentheils Auszüge aus dem vor einigen Wochen erschienenen officiellen Etat militaire de la République française pour l'an douze, dédié au premier Consul, d'après son autorisation, par l'Adjutant-Commandant Champeaux. à Paris an XII. (1804) 8.)

Chef der gesammten französischen Kriegsmacht ist der erste Consul: Napoleon Bonaparte. Er hat acht besondere, an seine Person attachirte Adjutanten, nähmlich die Brigadegenerale Caffarelly, Lauriston, Caulaincourt, Lemarois, Savary und Rapp, den Obersten Lacuee und den Eskadronschef Lebrun, (Sohn des dritten Consuls). — Der Generalstab des Regierungspalastes hat den Divisionsgeneral Duroc zum Chef. Unter ihm stehen sechs Oberadjutanten, nähmlich die Brigadegenerale Macoe, Laplanche-Mortieres (ehem. Chef der 14ten leichten Halbbrigade), Dupas, und die Obersten Fusy, Deriot und Tortel.

Die Consulargarde, das schönste Corps der französischen Armee, dient zur Bewachung und zum Schutze des ersten Consuls. Sie hat vier Commandanten, und besteht 1) aus einem Grenadierkorps zu Fuß; 2) einem Corps Chasseurs zu Fuß; 3) einem Corps Grenadiere zu Pferd; 4) einem Corps Chasseurs zu Pferd; 5) einem Artilleriekorps; 6) einer Eskadron Mameluken.

Unter der unmittelbaren Aufsicht des ersten Consuls wird das Kriegswesen dirigirt von dem Kriegsminister (Alex. Berthier) und der Kriegssection des Staatsraths (deren Präsident Br. Lacuee ist). Bey dem Kriegsminister ist ein besonderer Generalstab organisirt, der aus einem Brigadegeneral (Pannetier) und vier commandirenden Adjutanten (Lomet, Lecamus, Dalton und Curto) zusammengesetzt ist. — Der Generaldepot des Kriegswesens, der alles dasjenige zu besorgen hat, was sich auf militärische Geschichte und Topographie bezieht, besteht aus einem Director (dem Ingenieurgeneral Sanson), einem Vicedirector (dem Ingenieurobersten Pascal-Valongue), und zwey Bataillonschefs, wovon einer mit der topographischen, und der andere mit der historischen Partie beauftragt ist.

Eine besondere Abtheilung dieses Ministeriums bildet das Departement der Kriegsadministration, deren Director General Dejean ist. Zwey Staatsräthe (Gau und Berenger), und ein Divisionsgeneral (Bourcier) sind ihm als Conseil beygegeben.

(Der Beschluß folgt).

London, den 25sten März.

Der König ist, dem Vernehmen nach vorgestern zum ersten Mahle in dem Garten von Boukingham-House spatzieren gegangen. Eine Stunde darnach hatten der Lord-Kanzler und der Kanzler der Schatzkamer Audienz bey Sr. Majestät.

Der erste Gebrauch, den der König von der Wiedererlangung seiner Kräfte machte, war eine zahlreiche militärische Beförderung, wovon das Nähere sich in der letzten Hofzeitung befindet.

Einer unsrer Gesandten an einem deutschen Hofe hat kürzlich eine Summe von 30,000 Pf. Sterl. auf die Schatzkamer wegen unvorgesehener Ausgaben gezogen. Das Ministerium hat diese Ausgaben anerkannt, und jene Summe auszahlen lassen.

Versteigerung. Von Hofoberrichteramts wegen werden am Dienstag den 10ten dieses Vormittags bis 9 Uhr in der Tabaksfabrique im englischen Garten die sich dabey befindlichen Wiesen, Aecker und Garten an den Meistbiethenden verstiftet. Die hierzu Lusttragenden belieben daher an obbestimmtem Tage sich dort selbst einzufinden. München, den 4ten April 1804.

J. B. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Die öffentlichen Vorlesungen über Landwirthschaft werden auf dem hiesigen kurfürstlichen Lyceum das zweyte Semester hindurch alle Montage und Mittwoche von Morgens halb 7 bis halb 8 Uhr gehalten vom Prof. Holzwarth.

Es ist ein Lohnkutscher von Mannheim hier eingetroffen; wer sich nun dieser Gelegenheit bedienen will, muß sich bey Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz melden.

Fremdenanzeige.

Den 7ten und 8ten April. Hr. Fr. Xav. Bäck, Kartenfabrikant von Amberg, beym Filser-Br. HH. Anton und Gerber, Kaufleute von Bern, im Adler. HH. Jenny und Jacquet, Handelsleute von Augsburg, im Hahn. Hr. Bernard Ducrucsel. Erben, im Adler. Hr. J. G. Kindinger, Juwelier, im Kreutz. Hr. Fr. Xav. Bollweck, Apotheker von Karlsruhe, ebend. Hr. Fr. Thom. Zündt, Kaufmann, ebend. Hr. Alois Kanzler, Administrator zu Unterliezheim, im Hahn. Hr. Fleischmann, Buchhalter der kurfürstl. Provinzial-Kasse zu Bamberg, ebend. HH. Leidesdorfer, Heim und Mayer, Kaufleute von Wien, im Hirsch.

Nro. 85. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 10. April.

London, den 23sten März.

Gestern zeigte der Kamerherr, Lord Sidney Folgendes an: „Lord Sidney hat Befehl erhalten, anzuzeigen, daß nach heutigem Tage keine weitere Besuche zu St. James nöthig seyn werden.“ — Se. Majestät haben sich schon zweymahl im Reithause eine Bewegung zu Pferde gemacht, und expediren die Staatsgeschäfte ganz wie vormahls.

Mit dem gestrigen Felleisen aus Lissabon ist ein Brief von Lord Nelson eingelaufen, welcher vom 10ten Febr. vor Toulon datirt ist. Ein Auszug aus demselben enthält diese Aeusserungen des Admirals: „Ich betrachte mich selbst einer Schlacht mit der feindlichen Flotte sehr nahe, und hoffe, daß bey dem vortrefflichen Zustande der Eskadre unter meinem Commando diese Schlacht zum Ruhme Englands endigen werde.“ Wir können zugleich unsern Lesern versichern, daß die hiesige Admiralität bis jetzt noch keine Nachricht vom Auslaufen und Entkommen der feindlichen Flotte erhalten hat.

Am letzten Dienstag wurde ein Cabinetsrath in Hrn. Addingtons Hause gehalten. Nach dessen Endigung hatte der russische Bothschafter wieder eine Unterredung mit Lord Hawkesbury.

Hr. Villeneuve, welcher als einer der Conspiranten im Berichte des Oberrichters zu Paris genannt wird, und noch nicht arretirt war, ist heute Morgens hier angekommen.

Das Gerücht, daß sich Martinique unsern Kriegs-Schiffen ergeben habe, hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt.

Man hat wieder sehr stark gepreßt seit etlichen Tagen, und bey dieser Gelegenheit viele Leute bekommen.

Das Parlement wird seine Sitzungen nicht länger als eine Woche aufschieben: vom grünen Donnerstage bis zum Donnerstage nach Ostern.

Debatte über die Marine. Am 15ten März trug Hr. Pitt im Unterhause auf eine Untersuchung des Marine-Departements und auf Mittheilung mehrerer Papiere an. Ich fordere gewiß nicht zu viel, sagte er, wenn ich Documente und Beweise fordere, daß unsere gegenwärtigen Zurüstungen zur See der Crisis angemessen sind, in welcher dieses Land sich befindet. Aber wenn ich recht unterrichtet bin, so sind nicht vor dem Anfange dieses Jahres Versuche zur Vermehrung der uns so nöthigen Kanonenschiffe gemacht worden, und die Admiralität hat seit dem Jäner nur erst für 23 Kanonenschiffe contrahirt, von denen nur fünf in drey Monathen und die übrigen in neun Monathen fertig werden sollen. Ist ein solcher Contract zu billigen? Sind diese Fahrzeuge im Falle einer Invasion nicht gerade die allerbrauchbarsten gegen den Feind? Woher wissen wir, daß wir derselben nicht früher bedürfen? Wie kann die Admiralität es rechtfertigen, daß sie bey den außerordentlichen Vorbereitungen des Feindes zu einer Landung, bey der Versammlung so vieler Fahrzeuge an seiner Küste, doch durchaus nichts gethan hat, um gegen einen möglichen Angriff sich zu verwahren? Itzt liegen 150 starke Kanonenschiffe in Boulogne, welche zur Protection der weniger formidablen Flottille gebraucht werden sollen. Was haben wir denselben entgegen zu setzen? In vorigen Zeiten, als bey Weitem die Gefahr nicht so groß war, war die Admiralität stäts geschäftig, dem Feinde die Spitze biethen zu können. Itzt ist das System der gegenwärtigen Admiralität ganz anders. Die Gefahr ist größer, und die Anstrengungen, um derselben begegnen zu können, geringer. Ich kann dieses System nicht billigen, und werde deßwegen in der Folge auf eine Adresse an Se. Majestät um mehrere Thätigkeit im See-Departement antragen. Ich bemerke zu gleicher Zeit, daß nicht bloß die Vertheidigung des Landes, sondern auch die Erhaltung einer ansehnlichen Flotte unser Zweck seyn muß, damit wir nach überstandener Crisis zu einer großen ruhmvollen Unternehmung für die Freyheit und Unabhängigkeit Europas und der ganzen Welt kräftig beytragen, und vermöge unsrer furchtbaren Flotte als Hauptführer handeln können. Wogegen bey dieser Aussicht mir der gegenwärtige unvollkommene Zustand unsrer Marine äußerst mißfällig ist. Ich bin ferner der Meinung, daß dieser Krieg von längerer Dauer seyn wird; aber hat man für diesen möglichen Fall Sorge getragen? Sind die Schiffe, welche jetzt im Dienste sind, so stark, um für eine längere Periode brauchbar zu seyn? Hat man zum Anbaue neuer Schiffe beträchtliche Anstalten gemacht? Im letzten Kriege wurden 26 Linienschiffe

gebauet. Die gegenwärtige Admiralität hat seit ihrer Verwaltung erst für zwey Linienschiffe contrahirt. Das Bauen der Linienschiffe in den königl. Werften ist während des Krieges fast aufgehoben. Die Werfte der Privat-Schiffbauer sind die einzige Zuflucht.

Hr. Tierney: Ich stimme dem hochgeehrten Redner darin bey, daß wir uns in einer Crisis befinden; aber ich erstaune, in dieser Crisis Anträge und Aeußerungen zu hören, welche den Geist des Vertrauens der Nation nothwendig untergraben würden, wenn sie gegründet wären. Ich habe indessen keine Gründe gehört. Der hochgeehrte Redner äussert seine Meinung und behauptet sie gegen die Admiralität, deren Verfahren von der ganzen Nation gebilligt wird. (Ein lautes Hört! Hört! von der Opposition). Ich höre außer diesem Hause keine Klagen dagegen, ob ich gleich gestehen muß, daß hier eine große Bewegung unter einigen Mitgliedern seit einiger Zeit merklich geworden ist. Es war eine Zeit, in welcher der hochgeehrte Redner sehr freygebig in Lobeserhebungen des braven Admirals an der Spitze des See-Departements war, und ihn als den tüchtigsten Seemann zur Leitung empfahl, und itzt macht er eine Anklage der Unfähigkeit im Widerspruche mit seinen vorigen Aeusserungen. Wir alle kennen die besonderen Verdienste des hochgeehrten Redners als Volontärs. Aber ich bitte um die Erlaubniß, zu bemerken, daß der Land-Dienst schon genug für ihn ist, und er nicht nöthig hat, sich auch in den See-Dienst zu mischen. Wie kann man schon auf eine Untersuchung antragen, ohne den edlen Admiral einer Nachläßigkeit überwiesen zu haben, da im Gegentheile alle mögliche Energie in jedem Zweige der öffentlichen Geschäfte sichtbar ist. Es heißt, daß der edle Graf nur 23 Kanonenschiffe zur Vertheidigung des Landes beordert habe; man will deßwegen ihn anklagen; aber wie kann der hochgeehrte Redner, der so oft als Minister das Zutrauen des Hauses forderte, auf einmahl zum Mißtrauen rathen? Ich kann zur Antwort sagen, daß eine größere Macht von der heute empfohlenen Art bereit ist, als viele erwarten. Unsre Marine ist nicht bloß von ungeheurer Stärke; sondern für verschiedene Zwecke zugleich calculirt. Folgender Bestand ist richtig: Linienschiffe, Fregatten, Schaluppen und andere Bomben- und Kanonenschiffe sind 511 vorhanden. Außerdem haben wir 9 Blockschiffe, 373 kleine Fahrzeuge und Böte von den königl. Werften, 19 bewaffnete Schiffe von der Ostindischen Compagnie und eine Flottille von Küsten-Böten, welche 624 Fahrzeuge enthält, das ist, in allem 1536 Vertheidigungs- und Kriegsschiffe, welche von dem würdigen ersten Lord der Admiralität vorbereitet sind. Ist der edle Graf wirklich zu tadeln? Wie ist das panische Schrecken, welches den hochgeehrten Redner befallen hat, unter solchen Umständen zu erklären? Wird sein heute gemachter Angriff etwas Gutes bewirken können? Fordern diese erwähnten Umstände eine Untersuchung? Ich kann dieß unmöglich glauben.

Admiral Berkeley: Ein gewisser Parlements-Redner hat sich gegen die kleineren Fahrzeuge erklärt; ich behaupte, daß sich eine so starke Flottille niemahls in Boulogne hätte versammeln können, wenn wir diese kleineren Fahrzeuge in gehöriger Anzahl gehabt hätten, wodurch es den Feinden verhindert werden konnte, auf den Untiefen zu fahren. Ich habe der Admiralität einen Plan für Schiffe gegeben, die in einem Monathe gebaut und durch welche die feindlichen Fahrzeuge ruinirt werden könnten; aber man hat ihn nicht angenommen, und die Folge ist, daß 19 Schiffe von einer Convoy und ein reiches westindisches Schiff zwischen Portsmouth und den Dünen zu unserer Schande genommen und in den französischen Häfen aufgebracht wurden.

Sir Edward Pellew: Aus den heutigen Debatten habe ich so viel gelernt, daß ungefähr 1000 feindliche Fahrzeuge in Boulogne sich befinden. Ich freue mich, daß sie dort versammelt sind; denn wir wissen, wo sie sind, und ich hoffe, wir werden Nachricht erhalten, wann sie auszulaufen denken. So viel weiß ich mit Gewißheit, daß sie nicht mit einmahl auslaufen können, wenigstens nicht in einem Tage, oder in einer Nacht, und ich bin überzeugt, daß wenn sie es versuchen sollten, unsere kleinen Schiffe oder Nußschalen, wie man sie spöttisch nennt, Nachricht werden geben können. Was mich betrifft, so sehe ich in der Anordnung unsrer See-Vertheidigung nichts, was auch den Furchtsamsten beunruhigen kann. Ich sehe im Gegentheile ein dreyfaches See-Bollwerk, nähmlich eine Flotte, welche an der feindlichen Küste agirt, eine andere Flotte von schwererem Caliber, welche in den Dünen bereit ist, und eine dritte Flottille an unsrer Küste, welche von den etwa entkommenden Schiffen Nachricht geben kann. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich das Haus zu lange aufhalte. (Hört! Hört!) Was den Schiffbau auf Contracte betrifft, so kann ich ihn nicht billigen. Der Ajax und Achilles sind so leicht gebauet, daß ich sie für französische Schiffe hielt. An die Möglichkeit, daß der Feind in einer engen See unbemerkt entschlüpfen könne, zweifle ich vermöge meiner gehabten Erfahrungen. Ich kann bezeugen, daß unsre Marine nie besser besorgt, nie besser unterhalten, und unsere Leute nie besser bekleidet und verpfleget waren, als itzt. Ueber unsern Vertheidigungs-Zustand kann ich anführen, daß während meines Commando's bey Ferrol täglich Recognoscirungs-Schiffe von unsern Flotten sich dort sehen ließen,

und dadurch den franzöſiſchen Admiral zu der feſten Ueberzeugung brachten, daß er von 12 Linienſchiffen blokirt ſey, obgleich nur 6 vor Ferrol ſich befanden.

Hr. Sheridan: Die Anträge zur Unterſuchung ſind auf bloße Behauptungen und nicht auf Facta gegründet. Ein geehrter Admiral erbiethet ſich zwar, die Nachläßigkeit der Admiralität mit einem Eide zu erhärten, während ein anderer Admiral und Baronet, der wirklich wegen ſeines Dienſtes die Lage kennt, ganz das Gegentheil erklärt. Bey ſolchen Gründen kann ich zu einer Unterſuchung nicht beyſtimmen. Der antragende Redner tadelt den edlen Lord der Admiralität. Ich möchte wiſſen, welches beſſere Subject er an ſeiner Statt empfehlen kann? Wie konnte er vormahls demſelben ſo große Lobeserhebungen machen? Was hat ſeine Meinung geändert? Ich fordere ihn darüber zur Rechenſchaft, zur genauen Angabe der Details auf. Will er vielleicht den Grafen St. Vincent mit dem Grafen Spencer contraſtiren? Solche Vergleichungen dienen zu keinem Guten. Ein Fremder und Unparteyiſcher würde bey Anhörung dieſer Diſcuſſionen ohne Anſtand glauben, daß bloßer Parteygeiſt ſie veranlaßt habe. Die Aeußerungen des edlen Baronets (Sir Edw. Pellew) haben alle Beſchuldigungen widerlegt. Die Kanonenböte, welche bey mehreren Herren in beſonderm Credit ſtehen, ſind nach Erfahrungen nutzlos. Nach dem letzten Kriege hatten wir 87. Keiner wollte ſie kaufen. Man ſandte einige nach Jerſey zum Verſuche; aber Capitän Auvergne fand, daß er ſie durch Fregatten ziehen laſſen mußte, um ſie in der See fortzubringen. Ich wundere mich nicht, daß der Admiral unwillig ward, als die Admiralität ſeinen eingegebenen Plan nicht befolgte; aber ich denke, daß die Admiralität auch einige Beurtheilungsgabe hat. Ueberhaupt ſind flache Schiffe an unſern Küſten nicht ſo ſehr nothwendig, weil von Pevenſey bis nach Dungeneß unſre Küſte tief genug iſt, um die nahe Ankerung großer Schiffe überall zuzulaſſen, und vielleicht ein einziges 74Kanonenſchiff hinlänglich ſeyn wird, einen Haufen der feindlichen Kanonenböte in Grund zu bohren. Ein geehrter Redner (Windham) hat oft geklagt, daß der Geiſt der Chevalerie vorüber ſey. Die Herren ſcheinen ihn nochmahls einführen zu wollen; denn ſie wünſchen, daß man eine Menge Kanonenböte gegen Kanonenböte aufſtelle, wo ein 74Kanonenſchiff hinlänglich iſt.

Hr. Fox: Ich habe die höchſte Achtung für den Grafen St. Vincent; aber, weil ich dieſe hege, ſo gebe ich dem Antrage des Herrn Pitt meine Beyſtimmung, weil deſſen Annahme dem edlen Grafen Gelegenheit gibt, ſich von jedem Vorwurfe zu befreyen. Ich wünſchte nicht, daß der Nahme des edlen Grafen den unter ihm handelnden Commiſſionärien beygeſetzt würde. Zu gleicher Zeit geſtehe ich, daß der auf die Unterſuchung antragende Redner ſeinen Antrag nicht genug begründet hat. Auch erkläre ich, daß mein würdiger braver Verwandter (Berkeley) nur bloß Anklagen gemacht hat. Indeſſen wünſche ich zur Beleuchtung der Sache eine Unterſuchung.

Nachdem auch noch der Kanzler der Schatzkamer geſprochen hatte, ward über den Antrag des Hrn. Pitt geſtimmt, und derſelbe mit 201 gegen 130 Stimmen verworfen. Majorität 71; (das Drittel).

Die Vereinigung des Hrn. Pitt und Hrn. Fox in der geſtrigen Debatte wird für ſehr merkwürdig gehalten.

Der Lord Camelford, welcher bekanntlich an einer im Duell mit einem weſtindiſchen Pflanzer, Nahmens Beſt, erhaltenen Wunde geſtorben iſt, hat in der Wahl ſeines Begräbnißplatzes eben die Sonderbarkeit gezeigt, welche er in ſo vielen Handlungen ſeines Lebens offenbarte. Ein Hügel im Canton Bern, und auf demſelben ein Platz, welcher durch drey Bäume beſchattet wird, iſt von ihm zum Begräbnißplatze auserſehen, und in ſeinem Teſtament ſind 1000 Pf. Sterl. zur Beſtreitung der Begräbnißkoſten beſtimmt worden. Der Sarg des Lords Camelford iſt mit rothem Sammet überzogen und reich mit ſilbernen Schilden und Beſchlag verſehen. Die Todtenmeſſe, oder Burial Service, wurde in der Martins-Kirche von einem engliſchen Geiſtlichen vor dem Abgange des Leichenzuges zum Transport des Sarges nach Bern gehalten. Lord Camelford war erſt 29 Jahre alt. Seine Familie ſoll nicht um ihn trauern.

Paris, den 2ten April.

In den hieſigen Blättern lieſt man heute folgenden Generalbefehl des Generals Soult, vom 21. v. M. „Der Oberbefehlshaber Soult hat ſo eben dem das Lager von Brüges kommandirenden General zu wiſſen thun laſſen, daß die Engländer endlich angefangen haben, ihr hölliſches Vorhaben auszuführen, Ballen von Baumwolle, die von der Peſt angeſteckt ſind, und die ſie in der Levante haben hohlen laſſen, an unſere Küſten zu werfen. Fünf dieſer Ballen ſind in der Bucht von Etaples durch engliſche Schiffe, unter dem Schutze einer Fregatte und zweyer Corvetten ausgeladen worden. Nachdem man alle Vorſichtmaßregeln ergriffen hatte, um die Communikation mit dieſen Gegenſtänden zu verhindern, hat man ſie unterſucht, und gefunden, daß ſie wirklich Peſtgift enthielten, und ſie dann verbrannt. Daß die engliſche Regierung, welche Urheber der Höllenmaſchine vom 3ten Nivoſe und aller gegen den erſten Conſul verſuchten Mordprojecte iſt, auf eine ſolche bis jetzt unter den Natio-

nen unerhörte Schandthat gefallen ist, kann wohl nicht befremden; daß sie aber für die Ausführung englische Soldaten und Offiziere gefunden hat, dieß muß wohl jedem auffallen, der nicht ganz jedem Begriffe von Ehre fremd ist. Der Augenblick nähert sich, wo wir für so viele Schandthaten und Treulosigkeiten vollständige Rache nehmen werden. Man kann allen Posten auf der Küste von Breskens bis Calais nicht genug die pünktliche Vollziehung des Parolebefehls vom 16ten dieses anempfehlen; dieser Befehl ist neuerdings 4 Tage hintereinander an der Spitze aller Compagnien abzulesen, und dessen Vollziehung haben sich ins Besondere alle auf der Küste kommandirende Generale angelegen seyn zu lassen; sie werden auch die Pfarrer und Maire's einladen, den Einwohnern von den Absichten und Versuchen der Engländer Wissenschaft zu geben, erstere von der Kanzel herab, und letztere auf dem gewöhnlichen Wege der Kundmachung. Der Chef des Generalstabs. Unterz. Mathieu Dumas."

Kriegsmacht der französischen Republik.

(Beschluß.)

Die französische Generalität besteht itzt aus 120 Divisionsgeneralen, 240 Brigadegeneralen und 120 commandirenden Adjutanten. Die letzte große Militär-Promotion ist vom verflossenen Fructidor. Es wurden damahls 14 neue Divisionsgenerale (Monnet, Gobert, Walther, Bonet, Dulauloy, Carra-St.-Cyr, Vignolle, Chamberlac, Vial, Pertonneaux, Drouet, Durutte, Malher und Düroc), 50 neue Brigadegenerale und 9 neue commandirende Adjutanten ernannt.

Die ganze Republik ist itzt bekanntlich in 27 Militärdivisionen eingetheilt. Gegenwärtig werden dieselben von folgenden Generalen kommandirt. 1ste (Paris) Mürat, Gouverneur von Paris; Cäsar Berthier, Chef des Generalstabs. — 2te (Mezieres) General Amey, provisorischer Commandant. — 3te (Metz) General Ferino. — 4te (Nancy) General Gilot. — 5te (Straßburg) General Leval. — 6te (Besançon) General Menard. — 7te (Grenoble) General Molitor. — 8te (Marseille) General Cervoni. — 9te (Montpellier) General Fregeville. — 10te (Toulouse) General Gudin. — 11te (Bordeaux) General Avril, provisorischer Commandant. — 12te (la Rochelle) General Dumuy. — 13te (Poutivy) General Delaborde. — 14te (Caen) General Laroche. — 15te (Rouen) General Musnier, provisorischer Commandant. — 16te (Lille) General Boye, provisorischer Commandant. — 17te (mit der ersten vereinigt). — 18te (Dijon) General Montchoisy. — 19te (Lyon) General Dübesme. — 20ste (Perigueux) General Souham. — 21ste (Bourges) General Dufour. — 22ste (Tours) General Liebert. — 23ste (Bastia) General Morand. — 24ste (Brüssel) General Belliard. — 25ste (Lättich) General Legrand, provisorischer Commandant. — 26ste (Koblenz) General Lorge. — 27ste (Turin) General Dupont-Chaumont nebst zwey Unter-Divisionsgeneralen, Gazan zu Verceil und Robin zu Alexandria.

Zur besondern Disposition der Regierung sind folgende Befehlshaber gesetzt worden: 9 Divisionsgenerale, nähmlich Massena, Macdonald, Bernadotte, Desjardins, Tharreau, Quantin, Gobert, Bonnet und Morlot; 13 Brigadegenerale, (worunter auch der zum französischen Brigadegeneral ernannte ehemahlige helvetische General Vandetweidt; und 6 kommandirende General-Adjutanten, worunter der vom 18ten Fructidor her bekannte Ramel).

Bey diplomatischen Missionen sind folgende Generale angestellt: Brüne, Beurnonville, Clarke, Hedouville, Lannes, Thurreau und Vial.

Helvetien.

Während der neu erstandene Schweitzerbothe mit dem guten Erfolge fortgeht, den ein in ächt populärem Tone von einem gebildeten Schriftsteller geschriebenes Blatt verdient, hat auch der Verleger desselben von der Regierung des Kantons Aargau eine aufmunternde Erklärung über diesen Gegenstand erhalten, die folgender Weise lautet:

„Die Staatskanzley des Kantons Aargau an Hrn. Flick, Buchhändler in Aarau. Hochgeehrter Herr! Die Regierung hat aus der von Ihnen an dieselbe erlassenen Zuschrift vernommen, daß Sie das schon vor einigen Jahren herausgegebene, seither aber unterbrochene Zeitungsblatt: Der Schweitzerbothe betitelt, aufs Neue herausgeben, den Druck desselben in Aarau veranstaltet haben, und solches Ihrem Schutze empfehlen. Der kleine Rath hat gefunden, daß der Geist, in welchem dieses Blatt geschrieben wird, und das zur Berichtigung irriger Begriffe unter dem Volke, und zur Verbreitung der Achtung gegen die Gesetze und die Regierung gewidmet ist, allerdings geeignet sey, Ansprüche auf den Schutz und das Wohlwollen der Regierung machen zu können, welche Ihnen auch andurch zugesichert werden, in der Ueberzeugung, daß dasselbe stäts auf diesen Zweck hinwirken, und so diejenigen wohlthätigen Früchte erzeugen werde, welche die beste Belohnung Ihrer Bemühungen sind. — Actum Aarau, den 6ten März 1804."

Fremdenanzeige.

Den 9ten April. Hr. Graf Daris, Präsident von Neuburg, im Hahn. Hr. Bernard Estelle, Partikulier, ebend. Hr. Director Aurnheimer von Nürnberg, ebend. Hr. v. Kibckel, Gerichtsschreiber von Erding, im Londner Hof. Hr. Wolff, Verwalter von Landshut, beym Hilser-Br. Hr. Aloiß Stuber, Priester von Landshut, ebend. Hr. Martini, von Mannheim, Pr. Wohn. Hr. Hartmann und Hr. Christoph Brand, Buchdrucker von Nürnberg, im Bären.

Nro. 86. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 11. April.

Salzburg, den 7ten April.

Zu Folge hohen Staats-Ministerial-Rescripts vom 5ten d. M. erhalten sämmtliche Ortsobrigkeiten auf dem Lande den Auftrag, keinem in das Land kommenden französischen Emigranten den Aufenthalt zu gestatten, die bereits dermahl im Lande befindlichen aber vorzurufen, und ihnen zu bedeuten, daß sie durch ihr Betragen nicht den geringsten Anlaß zur Unzufriedenheit und zu Klagen geben sollen, widrigen Falls sie auf der Stelle aus dem Lande würden entfernt werden. Salzburg von der kurfürstl. Landesregierung am 6ten April 1804.

Freyherr von Moll, Direktor.

Ulm, den 9ten April.

Das hier eingesetzte protestantische Consistorium bleibt eigentlich mit der kurfürstl. Landesdirection vereinigt, an welche auch alle Berichte und Bittschriften, nur mit dem Beysatze Consistorialsachen gestellt werden müssen. Von dem Wirkungskreise des Consistoriums sind aber ausgeschlossen 1) die Erkenntnisse in protestantischen Ehesachen, welche die Stadtgerichte in erster, und das kurfürstl. Hofgericht in zweyter und letzter Instanz zu behandeln haben; 2) die protestantischen Waisenhäuser und Armenanstalten, welche als eigentliche Säkularstiftungen der dritten, und 3) das Schulwesen, welches der zweyten Section der staatsrechtlichen Deputation vorbehalten ist. Dieses Consistorium bilden: 1) Der Sectionsdirector der kurfürstl. Landes-Direction, Johann Martin von Abele, welcher zugleich das Directorium führt; 2) der Landesdirectionsrath Theodor Roth; 3) der ehemahlige Ulmische Rathsconsulent Joh. Gottfr. Benjamin Härlin; 4) der Ulmische Professor und Prediger im Münster Joh. Martin Miller, und 5) der Ulmische Professor und Pfarrer an der Dreyfaltigkeitskirche Joh. Christoph Schmid. — Die kurfürstl. Verordnung wegen Entfernung der französischen Emigranten aus den kurpfalzbaierischen Staaten ist auch für die Provinz Schwaben bekannt gemacht, und den sämmtlichen Landgerichten, Magistraten und Polizeybehörden aufgetragen worden, binnen 14 Tagen über die wirkliche Vollziehung des höchsten Willens einen pflichtmäßigen und umständlichen Bericht an die kurfürstliche Landes-Direction zu erstatten.

Von der Schweitzer Gränze, den 6ten April.

So eben geht die Nachricht ein, daß die rebellischen Gemeinden am Züricher See sich vorgestern den 4ten dieses den eidgenössischen Truppen auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Der vorhergegangene Kampf soll mehrere Todte auf beyden Seiten gekostet haben. Die Rädelsführer in den widerspenstigen Orten wurden arretirt und geschlossen nach Zürich geführt. Bestätigt sich diese erfreuliche Nachricht, so ist die wiederhergestellte Ruhe bloß den energischen Maßregeln des Landammanns zu verdanken, der von allen Seiten Truppen sogleich herbeyschickte, um den Aufruhr in seinen Keimen zu ersticken. Dieser erste Probierstein der wieder erlangten Festigkeit des Schweitzer Bundes dürfte auf alle helvetische Bürger einen sehr günstigen Eindruck machen. Zur Beylegung der alten und Verhütung aller neueren Aufstände werden nun sehr ernstliche Vorkehrungen getroffen werden.

Schafhausen, den 2ten April.

Unser am vorigen Freytag Nachmittags von hier abgegangenes Contingent, 100 Mann stark, ist denselben Abend in Winterthur angekommen. Es befindet sich noch daselbst nebst den am Donnerstag dahin abgegangenen 50 Mann Freywilliger. Die Abreise desselben nach Zürich wurde auf Gutbefinden der Regierung von Zürich deßwegen verzögert, weil man Nachricht haben wollte, daß Winterthur in neuer Gefahr eines Ueberfalles von den sogenannten Prügelmännern schwebe, die nur wegen der schlechten Witterung ihren Plan nicht ausführen konnten. Heute vernimmt man nun nichts Widriges, und es ist zu hoffen und zu wünschen, wenigstens für diejenigen, die ihr Vaterland und seine gesetzmäßige Freyheit lieben, daß sich in ein Par Tagen die Unruhen legen werden, zumahl da es Zürich aus allen Kantonen an zweckmäßiger Hülfe nicht mangelt. — Wie man vernimmt, hat die Gemeinde Küsnacht, vereint mit andern, am Donnerstag Deputirte an die Ungehorsamen abgeschickt, mit dem Ansuchen und Ermahnen, sich zum Ziel zu legen, wenn

sie nicht sich selbst und das Vaterland unglücklich machen wollten. Am Samstag waren diese Deputirten noch nicht zurück; was mit denselben vorgegangen, ist unbekannt.

Paris, den 3ten April.

Gestern ist große Parade, dann diplomatische Audienz, und Abends Cercle in den Tuillerien gewesen.

Der Moniteur kündigt heute die bereits bekannte Ankunft des Schiffes, der Geograph, in dem Hafen von Lorient an, und setzt hinzu: „Die Nachrichten, die dieses Schiff aus Isle de France bringt, sind sehr befriedigend; diese Insel, so wie die Insel de la Reunion befinden sich sowohl durch die von General-Capitän Decaen zugeführte Truppenverstärkung, als durch die Befestigungsarbeiten, die derselbe sogleich nach seiner Ankunft hat vornehmen lassen, in einem respectablen Zustande. Der Contre-admiral Linois war mit der unter seinen Befehlen stehenden Schiffsdivision, um zu kreutzen, ausgelaufen. Tags vorher, ehe der Geograph absegelte, war in Isle de France ein englisches Schiff von 1300 Tonnen, mit Kupfer beschlagen, und wohl das größte, das je am Ganges gebauet worden ist, eingelaufen. Es kam aus Bengalen, und war mit einer Ladung von 7500 Ballen Baumwolle, und 4500 Lasten Reis, nach China bestimmt. Contre-Admiral Linois hatte es am 20sten Nov. unter dem 8ten Grade südlicher Breite, und dem 93sten Grade der Länge genommen."

St. Vincent, einer der in dem Berichte des Großrichters signalisirten Theilhaber der letzten Verschwörung, ist vorgestern zu Pontoise arretirt worden.

Der Commandant von Brest hat bekannt machen lassen, daß vom 1sten dieses sämmtliche Einwohner mit Sicherheitskarten, und die übrigen Franzosen, die sich in genannter Stadt befinden, mit einer besonderen Aufenthaltserlaubniß versehen seyn müssen.

Zu Calais ist seit dem 25sten v. M. allen Einwohnern, die Vorgesetzten der Douanen und Offiziere in Uniform ausgenommen, der Eintritt in den Hafen untersagt.

Der Municipalrath der Gemeinde Saint-Raphaeu, woselbst Bonaparte am 9ten Octob. 1799 bey seiner Rückkehr aus Aegypten gelandet ist, hat durch eine Berathschlagung festgesetzt, diesen Tag alle Jahre festlich zu begehen, einen Triumphbogen an der Stelle zu errichten, wo er ans Land gestiegen ist, und das Tedeum zu singen, nebst Artilleriesalven, Illumination ꝛc.

Das Journal de Paris zeigt eine Schrift an, die den Titel führt: Pichegrü und Moreau. Es wird darin hauptsächlich der Zeitpunkt vor und nach dem 18ten Fruktidor erörtert, wo Moreau als Befehlshaber der Rheinarmee Anfangs ein von dem Betragen anderer Generale, wie Bonaparte's, Hoche's, ꝛc., sehr verschiedenes System zu befolgen schien, nachher aber von den Papieren der Klinglinschen Korrespondenz eine Anzeige machte, welche ein Par Tage nach dem Ausbruche vom 18ten Fruktidor zu Paris eintraff, und an den Direktor Barthelemy, der am 18ten Fruktidor arretirt worden, gerichtet war. Alle diese Umstände werden zu Moreau's Nachtheil gedeutet, und der Verfasser stellt das Dilemma auf: daß entweder ein Interesse, welches mächtiger war, als die Gesetze der Ehre, gegenwärtig Pichegrü und Moreau wieder vereinigt haben müssen, oder daß ihre damahlige Zwiespalt zwischen ihnen verabredet gewesen sey. „Dieser Verfasser, sagt das Journal de Paris, scheint einer von den Männern gewesen zu seyn, welche zur Zeit des 18ten Fruktidors ungerechter Weise als Verschworne betrachtet und behandelt wurden; man bemerkt in seinen Ausdrücken das Bedürfniß, einen gerechten Groll zu befriedigen, und vielleicht auch den Wunsch, ein Mißtrauen zu entfernen, welches die neue Verschwörung gegen die Beschuldigten vom 18ten Fruktidor wieder aufleben machen könnte."

Der Argus enthält einen sehr wichtigen Abschnitt, aus welchem sehr deutlich hervorgeht, daß weder Malta noch Aegypten, sondern St. Domingo der Gegenstand des gegenwärtigen Krieges zwischen Frankreich und England ist, und durch dessen Schluß man auf die Wendungen aufmerksam gemacht wird, welche dieser Krieg nehmen dürfte. Vergeblich, sagt der Argus, bemüht sich das englische Ministerium, seine letzten Intriguen auf den Antillen dadurch zu verschleyern, daß es Frankreich den Vorwurf macht, es habe seine Grundsätze verläugnet. Die ganze Europäische Welt weiß, daß der Plan der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen von London ausgieng, und daß, als die Nationalversammlung die plötzliche Freyheit der Neger so unüberlegt dekretirte, sie nur den im englischen Parlement angekündigten Absichten zuvorkam. Von diesem Augenblicke an dachte das engl. Ministerium nur darauf, wie es diese liberale Idee benutzen wollte, um alle franzöſische Kolonien an England zu binden. Sobald der Krieg ausgebrochen war, eröffnete man Negotiationen mit den Negern von St. Domingo, um sie von einer Allianz mit dem Mutterstaat abzuziehen. Als den Entwurf, diese wichtige Kolonie für England zu erwerben, weder List noch Gewalt zu bewirken vermochten; so glaubte das englische Ministerium schon dadurch sehr viel zu gewinnen, daß es Frankreich diese Kolonie für immer entrisse. Von diesem Aus-

genblicke an, den ganzen Krieg hindurch (wo der Verkehr zwischen dem Mutterstaat und St. Domingo nothwendig sehr unterbrochen werden mußte) erhielten die Neger durch englische Insinuationen allmählig die Tendenz nach unbeschränkter Unabhängigkeit. Die französische Expedition, welche St. Domingo nach dem Traktat von Amiens unter die Gesetze des Mutterstaats zurückführen sollte, war eine wahre Wohlthat für alle Nationen, die sich im Besitz von Kolonien befinden. Man mußte an die Aufrichtigkeit des engl. Ministeriums glauben, indem Englands eigener Vortheil jeden Verdacht entfernte. — Die Nachbarschaft unabhängiger Neger schreckte es jedoch bey weitem weniger, als die der Franzosen; man möchte sagen, es hätte den Frieden von Amiens bloß gemacht, und die unmittelbar darauf folgende Expedition bloß begünstigt, um Frankreich eine Flotte und eine Armee zu zerstöhren. Wahrlich, hätte Frankreich in dem Geiste des Kabinets von St. James gehandelt, so würde alles ganz anders ausgefallen seyn. Hätte Frankreich, allen Traktaten zum Trotz, mitten im Frieden nur auf den Wiederanfang des Krieges gedacht; hätte der französische General, den Forderungen der Schwarzen in etwas nachgebend, ein Heer von Schwarzen auf seine Eskadre genommen, um damit über Jamaika, Tabago u. s. w. herzufallen, und alle engl. Sklaven unter das Panier der Freyheit und Unabhängigkeit zu berufen; so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß der englische Handel in dem amerikanischen Archipelagus durch diesen einzigen Schlag würde vernichtet worden seyn, und daß Frankreich durch besondere Kommerztraktate mit diesen neuen Völkern den größten Gewinn von dieser Expedition gezogen haben würde. Ganz Europa würde ohne Zweifel über diese Verletzung des Völkerrechts geschrieen haben; die französische Regierung hat nicht daran gedacht. Das Brittische Ministerium hat noch weit mehr gewagt, und der Erfolg hat bisher seine Attentate gekrönt."

Nancy, den 3ten April.

Gestern sind, unter militärischer Bedeckung, 22 Engländer, worunter 6 Offiziere, hierher gebracht worden. Sie sind auf einem bey Toulon weggenommenen engl. Brik gefangen gemacht worden, und werden von hier weiter nach Bitsch transportirt werden.

Vliessingen, den 26sten März.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten dieses ist das Kanonierboot de Schrik von sieben feindlichen Schiffen angegriffen worden, mit welchen sich eines der lebhaftesten Gefechte erhob. Der Oberstlieutenant vom Schrik und der Segelmeister wurden getödtet, 3 Mann schwer verwundet, und endlich das Boot von den Engländern genommen. Der Lieutenant Velsberg, Commandant des Schooners de Schnoer, wollte ihm zu Hülfe eilen, wurde aber durch Windstille und Fluth daran verhindert. Als er beym Anbruche des Tages das Boot in den Händen des Feindes sah, hohlte er sich 8 Kanoniers und 50 Mann vom Lande, bestieg einen bewaffneten Kaag, und verfolgte den Feind, der die Prise fahren ließ, und das Weite suchte.

London, den 23sten März.

Der berühmte alte Rechtsgelehrte Hill hat an den Lordkanzler, an den General-Sachwalter und an Hrn. For geschrieben, und ihnen vorgestellt, es sey nothwendig, öffentlich und förmlich im Parlemente die Beschuldigungen zu widerlegen, daß unsre Regierung an dem neulich entdeckten Ermordungs-Anschlage in Frankreich Theil genommen habe.

Hr. For brachte gestern die russische Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten wieder in Anregung, und erinnerte die Minister, daß sie darüber Auskunft versprochen hätten. Hr. Addington antwortete, gewisse Umstände, die er nicht nahmhaft machen könne, verhinderten dieß vor der Hand.

Der französische Gouverneur auf Guadeloupe hat diese Insel als in dem Kriegszustande befindlich erklärt, weil er einen Angriff von Seite der Engländer befürchtet. — Commodore Hood berichtet, daß er den Diamant-Felsen, welcher eine Seemeile östlich von Martinique liegt, in Besitz genommen, in 8 Tagen befestiget, und mit 5 Kanonen besetzt habe. Man hatte diesen Felsen bisher für unbewohnbar gehalten. Das Kriegsschiff Centaur liegt bey diesem Felsen vor Anker, und man glaubt, daß diese Besitznehmung die Eroberung von Martinique erleichtern werde.

Einer unsrer Fabrikanten hat ein Privilegium zur Verfertigung einer neuen Art Tuch erhalten, dessen Erfinder er ist. Dasselbe ist aus den Haaren der Seehunde von Neuholland und Neuwallis verfertiget, ist außerordentlich wollreich und weicher anzufühlen als der Sammet selbst. Der Prinz von Wallis und mehrere Personen aus den höchsten Ständen haben die Muster davon bewundert. Die größte Schwierigkeit bestand darin, es zu färben, weil dieß Haar, oder vielmehr diese Wolle, die von Natur schön gelbbraun ist, gar keine andere Farbe annehmen wollte; aber diese Schwierigkeit ist überstiegen, und es ist wahrscheinlich, daß diese neuen Tücher künftig jene von Vigogne ersetzen werden.

Man hat ein neues Werkzeug erfunden, dessen Bestimmung ist, die Meerestiefe zu erforschen. Dasselbe hat so einen großen Anschein von Vollkommenheit, daß die Regierung ihrem Erfinder ein Privilegium bewilligt hat. Es besteht in einem

Kunstwerke, mittelst dessen sich Räder nach dem Verhältnisse wie die Gewichte des Senkbleyes hinabsinken, in Bewegung setzen. Eine Nadel zeigt über dem Wasser auf einem Zifferblatte an, wie oft sich die Räder umgedreht haben, und macht also den vom Bleyloth durchlaufenen Raum, oder den Grad der Tiefe auf das Genaueste sichtbar.

St. Petersburg, vom $\frac{1}{13}$ten März.

Endlich ist etwas von jedem Menschenfreunde lange Gewünschtes glücklich zu Stande gekommen. Die im August des vorigen Jahres zur Revidirung der Liefländischen Bauernverbesserung unter den Augen des Monarchen begonnene Committe hat nach der Absicht des für die reifende Cultur seines Reiches so wirksamen Souveräns das Resultat ihrer Beschäftigungen demselben übergeben. Es besteht in Verordnungen für die Bauernverfassung und in einer Instruction für zur Einführung derselben vorgeschlagene Kreis-Commissarien, begleitet von einer Unterlegung über die wahren Verhältnisse der Sache selbst. Zum Grunde für das Ganze liegt der Landtagsschluß vom Jahre 1803, bey welchem der Liefländische Adel, unerachtet der in einer so wichtigen Sache nicht befremdlichen Gährungen, unläugbare Verdienste hat. Dieser Landtagsschluß hat durch die Bearbeitung in der Committe, im Systeme, Bestimmtheit und rechtlicher Anordnung der Bauernverhältnisse eine zweckmässige Vollendung erhalten. In der Anerkennung, daß dadurch einer Grundklasse von Unterthanen ein den Zeitumständen angemessener politischer Zustand gesichert wird, haben Se. kaiserl. Majestät das ganze Werk wohlwollend am 3ten März n. St. dieses Jahres bestätigt, und als öffentliches Zeichen Ihrer Zufriedenheit mit den Gliedern der Committe, dem Minister des Inneren, Grafen Korschubey, und dessen Gehülfen ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Belobungsschreiben, dem Hrn. geheimen Rath und Senator Kosodawlew den Stern und das Großkreutz des St. Annen-Ordens von Diamanten, den beyden Liefländischen Landräthen von Anrep und von Buddenbrok den St. Wladimir-Orden, ersterem, der ihn schon für Auszeichnung im Kriege von der 3ten Classe hatte, von der zweyten, und letzterem von der 3ten Classe ertheilt, und endlich dem Kanzleydirector der Committe, Collegien-Rath Drushinin, das Annenkreutz von der zweyten Classe mit Diamanten besetzt. Gegenwärtig wird das schon erwähnte Werk vollständig in Russischer und Deutscher Sprache unter Auctorität des Ministers vom Inneren hier zu St. Petersburg gedruckt. In 3 Monathen fangen die Kreiskommissarien ihre Geschäfte an, und haben die Pflicht auf sich, sie binnen einem Jahre zu vollenden, und so lange ist auch die Committe, deren Glieder indessen einstweilen abgelassen werden, in St. Petersburg permanent.

Der wesentliche Inhalt der merkwürdigen Acte, wodurch nunmehr das Schicksal der Liefländischen Bauern entschieden worden, besteht darin, daß die Bauern künftig weder einzeln noch Familienweise ohne das Gut, zu welchem sie gehören, verkauft werden dürfen, also nicht mehr wie sonst Servi; sondern Glebae adscripti sind; daß kein Bauer von seinem Acker verjagt oder versetzt werden darf, es sey denn, daß er dazu durch seine schlechte Aufführung und Wirthschaft Anlaß gibt, welches von einem besonders dazu errichteten, aus Bauern bestehenden Gerichte entschieden werden muß; daß dem Bauer sein erworbenes Vermögen auf keine Weise genommen werden darf; daß die Frohndienste, die er dem Edelmanne zu leisten hat, aufs genaueste bestimmt werden sollen ꝛc.

Die neue Goldmine, 40 Werste von Catharinenburg, die reichste, die bis itzt in Rußland ist, ward von einem dortigen Bauer, Nahmens Krylatof, entdeckt, der das Erz für Kupfer-Erz hielt, und von dem man, da er einige Tage nachher schleunig starb, nur mit genauer Noth vor seinem Tode den Ort der Mine erfuhr, welche bis jetzt schon über 100 Pfund reines Gold geliefert hat. Se. Majestät haben den Erben dieses Bauers eine jährliche Pension von 100 Rubeln ausgesetzt, und befohlen, die neue Mine nach seinem Nahmen, die Krylatoffsche, zu nennen.

Es sucht Jemand einen Reisegefährten nach Amberg in der Oberpfalz. Die nähere Nachfrage ist bis Freytags Abends als den 13. April in der Schererschen Buchhandlung zu machen.

Fremdenanzeige.

Den 10ten April. Hr. Schidrle, Kaufmann von Memmingen, im Kreutz. Hr. Amman Rauch, Geistlicher von Benediktbeuern, ebend. Hr. Tein, Geistlicher vom heil. Berg, ebend. Mr. Francois Claude, Chapelain à Gouttenberg, im Storch. Hr. Fr. Sylveri, Koadjutor von Heselwang, im Bären. Hr. Samuel Vogel, Handelsmann von Bregenz, im Adler. Hr. Leopold Hizelsperger, Subprior von Viehbach, Pr W. Hr. Frey und Hr. Bischoff, Kaufleute von Augsburg, im Kreutz. Titl. Frau Fürstinn v. Ligne, von Paris nach Wien, im Hirsch. Hr. Baron von Münch, mit Hrn. Sohn, von Augsburg, im Adler. Hr. Friedrich Donauer, von Kulmbach, ebend. Hr. Braudenburg, Med. Doktor von Würzburg, ebend.

Nro. 87. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 12. April.

Paris, den 4ten April.

Wie man vernimmt, enthielt die am 28. März votirte und bald darauf vom gesammten Senate überreichte Adresse die Vorstellung, daß es nothwendig seyn möchte, der Regierung eine größere Festigkeit zu geben, und in Ansehung ihrer Dauer und Unveränderlichkeit die Gemüther durch entscheidende Maßregeln zu beruhigen; auch trug der Senat durch dieselbe Adresse auf einen hohen National-Gerichtshof an, um die Vergehungen gegen die Sicherheit des Staats und seines Oberhauptes zu richten; indessen sollte, wie es hieß, diese Maßregel nur auf die Zukunft, und nicht für die jetzige Verschwörung getroffen werden, so wie auch dafür gehalten wurde, daß der erste Consul nicht gesonnen wäre, jener Vorstellung (die er bisher nicht öffentlich bekannt werden ließ) fürs erste weitere Folgen zu geben.

Seit den letzten Tagen des März waren die Barrieren wieder geöffnet, indem man nunmehr aller Haupttheilnehmer an der Verschwörung habhaft geworden war.

Der Admiral Trüguet, der sich auf Urlaub zu Paris befand, hatte zu Anfang Aprils den Befehl erhalten, sich unverzüglich nach Brest zurückzubegeben, und man bemerkte überhaupt von Neuem eine große Thätigkeit in allen Anstalten zur Expedition.

Pariser Modebericht. Seit zwey Tagen sind die Boulevards und die Terrasse der Feuillants nicht mehr der Spatziergang nach der Mode. Eine petite maitresse muß sich, den Sonntag allein ausgenommen, täglich in der Mars-Allee und auf den Tuillerien zeigen. Dabey ist es nothwendig, daß sie die Elisäischen Felder ihrer ganzen Länge nach mit festem und schnellem Schritte durchlaufe. Ueberhaupt muß man sich auf dem Spatziergange hurtig fortbewegen, und eine Frau von gutem Tone muß mehr das Ansehen haben, als liefe sie, denn als bewegte sie sich. — Durch neue Gesetze der Mode ist jedem Elegant, wie jeder petite maitresse verbothen, von ihren Nerven, von ihren Vapeurs und ihrem Kopfschmerzen zu sprechen; dergleichen Klagen sind in guter Gesellschaft lächerlich und unbescheiden. Dagegen ist es erlaubt, so viel zu husten, als man will. Der Schnupfen ist beynahe in der Mode. Man weiß nur noch nicht, welche Benennung man dem Schnupfen von diesem Jahre geben soll. Die Benennungen von grippe, von coqueluche u. s. w. gehören durchaus in das alte Register. — An der Stelle des Löschpapiers, der Nadeln u. s. w. brauchen feine Damen jetzt papier lucidonique, um ihre Papilloten zu machen. Es ist von Rosa, Lilas und Himmelblau. Auf eine Papillote von papier lucidonique werden die Morgenbillete geschrieben. Mit eben diesem Papier wischt man die Schminke ab. Man versichert sogar, es sey gut wider den Brand. — Jonquille ist jetzt die Modefarbe. Man fängt an, Schuhe von Lilas und Pantalons von Nankin zu tragen. Man sieht weit mehr Schleyer als sonst, viele Dolmans und viele Strohhüte. Zum Degen trägt man einen Hut mit schwarzer Plume. Die goldene Dragonne hat der alten Kokarde wieder Platz gemacht. Der Ueberrock eines petit maitre muß nicht länger seyn, als ein Leibrock, und der Leibrock muß die Länge einer Jagdjacke haben.

Helvetien, den 5ten April.

Der Aufruhr im Canton Zürich ist als unterdrückt und beendigt anzusehen, indem durch eine zweyte militärische Operation, die am 3ten dieses vor sich gieng, dasjenige erzielt ward, was durch die frühere vom 28sten März nicht hatte erreicht werden können. Die Zwischenzeit hatte der Regierung Verstärkung aller Art; den Aufrührern aber keinerley Vortheile verschafft. Der Erfolg eines zweyten Angriffs hieng eigentlich davon ab, auf welche Seite sich der ungleich größere Theil des Cantons, der noch unthätig geblieben war, wenden würde; der Regierung konnte es genügen, sich der Fortdauer der passiven Neutralität versichert zu wissen; die Insurgenten mußten thätige Anhänger und Verstärkung in den bis dahin still gebliebenen Gemeinden finden, um mit Hoffnung des Erfolgs den eidsgenössischen Milizbataillons Widerstand leisten zu können. Beyde Theile ermangelten nicht, durch Drohungen und durch Zusicherungen, auf die Masse des Volkes einzuwirken: Schrecken und Furcht sollte das Volk in die Reihen der Aufrührer zu treten bestimmen, Furcht und Besorgnisse der Zukunft sollten es unthätig erhalten. Das Letztere geschah beynahe überall. Die Anführer der Insurgenten durch-

zogen noch am 1sten und 2ten dieses mit bewaffneten Trupps von ein- bis 200 Mann, verschiedene Bezirke des Cantons, und fanden bald allenthalben mißtrauende Kälte und Unentschlossenheit, hier und da selbst offenen Widerstand, der zu Handgemengen und kleinen Gefechten führte; bey einem solchen ward dem am 28. März blessirten Anführer Willi die Kanone abgenommen, welche die eidsgenössischen Truppen an jenem Tage zurückgelassen hatten, und sie ward nach der Stadt zurückgebracht. Die Abordnungen von einzelnen Gemeinden an die Standes-Commission dauerten fort, selbst Gemeinderäthe von Wädenschwyl erschienen am 2ten dieses, mit der Versicherung, daß in ihrer Gemeinde Niemand mehr unter den Waffen wäre, und mit der Bitte, die Schuldigen möchten nicht mit den Minderschuldigen und nicht mit den Unschuldigen verwechselt werden. Die Antworten, welche ähnliche Deputationen erhielten, waren geeignet, durch gleichmäßige Nährung der Hoffnung und der Furcht die passive Stellung ihrer Gegenden zu erhalten. Der Landammann der Schweitz, der in dem Züricher Aufstande den Probirstein der neuen Schweitzer Verfassung sah, war entschlossen, den Kampf mit Aufbiethung jeder Kraft zu bestehen. Gern hätte er in eigner Person sich nach Zürich begeben, um das Ganze zu leiten; aber der 16te Art. der Föderal-Verfassung geboth dem Landammann, „sich nicht aus der Stadt zu entfernen." Er entwarf dann, nach dem ersten mißlungenen Versuche, mit schneller Eile einen Angriffsplan, zu dem, mit weniger Ausnahme, alle Cantone ihre Kräfte darbiethen sollten; der aber vorzugsweise auf die Hülfe der demokratischen Cantone gebaut war. An die Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell und Graubündten sandte er Bernische Commissarien, den Rathsherrn Mutach und Hrn. Jenner, mit außerordentlichen Vollmachten, zur Organisirung ihrer Truppen, ab; ihnen sandte er waadtländische Waffenvorräthe, die noch in Bern lagen, und Luzern mußte ihnen Lebensmittel und Munition liefern. Bern, Aargau, Fryburg und Solothurn organisirten auf seinen Befehl wieder neue Compagnien. Thurgau versuchte gleich St. Gallen ein Aufgeboth freywilliger Mannschaft. Unter solchen Umständen konnte ein am 1sten April von der St. Gallischen Regierung an die Züricher'sche Standes-Commission gelangter Wunsch für gütliche Beylegung der Unruhen, der sich auf zu besorgende größere Gefahren und eine leicht mögliche Ausbreitung der Epidemie im eignen Canton gründete, und allernächst auch durch die Bitten der See-Gemeinden, welche sich an den Regierungsrath Meemer gewandt hatten, motivirt war, und das Anerbiethen bereitwilliger Hülfe zur Vermittelung, wenn eine solche gewünscht werden sollte, sich keine empfängliche Gemüther versprechen; die theilnehmende Sorgfalt ward verdankt; aber auch, indem sie sich auf einseitige Berichte gründe, abgelehnt. Am 3ten dieses Nachmittags zogen die in Zürich versammelten Truppenkorps in drey verschiedenen Colonnen am linken Seeufer gegen Horgen und Wädenschwyl herauf; noch am Abend besetzten sie den ersteren Flecken, und am 4ten dieses Vormittags kamen sie bey Wädenschwyl an; Schwyzer und Glarner Truppen erschienen gleichzeitig von oben herab, und nirgends zeigte sich Widerstand. Am 4ten dieses Abends folgten die Rathsherren Hirzel und Rahn als Civil-Commissarien den Truppen. Arrestanten wurden bereits in ziemlicher Zahl eingebracht, unter denen sich einer der Anführer, Hanhardt von Pfeffikon, gewesener Hauptmann unter den helvetischen Truppen, befindet; der Schuster Willi war flüchtig geworden, und sein kleines Corps hatte sich zerstreut.

Vom 7ten April. Folgendes ist eines der Schreiben, wodurch der Anführer der Aufrührer im Kanton Zürich die unthätigen Gemeinden sich ihm anzuschliessen ermahnte: „Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen, an den Gemeindammann der Gemeinde Horgen. Bürger! setzt euer Volk in Thätigkeit. Alles ist im Anmarsch, nur ihr wollt nicht! Ich befehle euch euer Volk aufzumachen, und auf der Bocken an die übrigen anschliessen zu lassen. Geschieht es nicht! so zittert für euer Leben und Eigenthum !!! Keiner Proklamation zum Nichtaufbruch gehorchen wir, ausser einer vom französischen Minister. Geben auf der Bocken den 29sten März 1803. Unterz. Chef Willi. Hauser, dessen Sekretär." — Zu der von dem Landammann der Schweitz veranstalteten, durch die kleinen Kantone zu bewirkenden, Diversion sollte Unterwalden 2 Kompagnien Scharfschützen, Zug eine gleiche, Schwyz alle aufzubietende Mannschaft liefern, und mit diesen sich 2 Kompagnien Scharfschützen aus dem Bern'schen Oberlande, welche über den Brünig zogen, vereinigen, um gegen den Rücken der Insurgenten zu marschiren. Bünden sollte ein Bataillon gegen den Distrikt Uster senden. Der Erfolg der Expedition vom 30sten machte einen großen Theil dieser und jede weitere Kraftanstrengung überflüssig. Das Militärkommando ließ am 4ten und 5ten die Gemeinden Horgen, Richterschwyl und Wädenschwyl entwaffnen; die Civilkommissarien beschäftigten sich mit den ersten Einleitungen zur Entdeckung der Urheber und der vorzugsweise Strafbaren. Am 5ten beschloß der Züricher kleine Rath, den eidsgenössischen Regierungen von der glücklichen Wendung der Sachen Kenntniß zu geben, und denselben ihre hülfreichen Anstrengun-

zen zu verdanken, und da die Zahl der eingebrachten Arrestanten sich beynahe stündlich vermehrte, so bewaltigte er die Standeskommission, die in minderem Grade Beschuldigten als Schreyer, Verbreiter böser Gerüchte u. s. w., den Bezirksgerichten zur Bestrafung zu überweisen, und ernannte darneben eine besondere Verhörkommission für die Instruktion des Prozesses derjenigen, die bedeutenderen Antheil an den Unordnungen genommen hatten; sie besteht aus dem Rathsherrn Wyß, dem Bezirks-Gerichtspräsidenten Meis, und dem Friedensrichter Escher. Uebrigens erwartete man nähere Weisungen des Landammanns, um die ferner zu ergreifenden Maßregeln festzusetzen.

In der in dem wilden Bergthale de la Valsainte gelegenen Abbtey zählt man bereits mehr als 150 Zöglinge, und da der Raum nicht hinreicht, mehrere in Valsainte aufzunehmen, so hat der Abbt kleinere Pensions-Anstalten in den verschiedenen Städten des Cantons eingerichtet. So leben 35 dieser Eleven beysammen, und unter gemeinschaftlicher Aufsicht einiger Trappisten-Mönche, in Fryburg selbst. Alle diese Zöglinge, so wie ihre Lehrer, deren Trappisten-Orden von demjenigen, dessen Statuten gedruckt sind, in mancher Rücksicht abweicht, gehen mit abgeschnittenen Haaren, tragen weißwollene Röcke mit schwarzen oder blauen Gürteln, an welchen ein großer hölzerner Rosenkranz hängt, braunes Skapulier und Kutte von gleicher Farbe, wie der Capuziner. Die Lehrer haben vorn ein großes scharlachrothes Herz, das ihnen die Brust deckt, und worauf die Worte mit weißem Faden eingenäht sind: Sancta voluntas dei. Einige Schüler tragen das gleiche Herz, andere ein solches ohne Schrift, noch andere keines. Die in Valsainte befindlichen Pensionärs essen kein Fleisch, zu Fryburg und in den übrigen kleineren Pensionaten bekomen sie dessen wöchentlich zweymahl. Sie beobachten strenges Stillschweigen mit Ausnahme der Erhohlungszeit, in welcher sie sprechen dürfen; ausser derselben bedienen sie sich der Zeichensprache, wenn sie etwas Nothwendiges zu sagen haben. Bisweilen werden sie spazieren geführt, wo sie dann stillschweigend, je zwey und zwey nacheinander gehen. In der Kirche singen sie; ihr Gesang ist langsam, hart und traurig, und mit besondern Geberden begleitet. Neben ihren eigenen Pensions-Anstalten geben sich die Trappisten auch noch viel Mühe, den Schulunterricht überhaupt an sich zu ziehen. Bereits sind Mönche dieses Ordens in verschiedenen Gemeinden des Kantons als Schullehrer angestellt, und eben so gibt es weibliche Trappisten, die sich mit dem Unterricht der Töchter abgeben.

Rußland.

Ueber Rußlands litterarische Bemühungen.

Nie gab es für Rußland einen Zeitpunkt, wo reiche und uneigennützige Patrioten in ihrem Vaterlande mehr Gutes zu stiften Gelegenheit fanden, als jetzt. Nicht alle Russen reisen jedoch bloß, um sich zu vergnügen, oder mit der Absicht, durch Aufwand und Lustpartien in der Hauptstadt der Welt Aufsehen zu erregen. Zu der kleinen Anzahl derer, die nicht in diese Kathegorie gehören, muß man den Hrn. Lebedew rechnen, der im Jahre 1802 von seinen dreyßigjährigen Reisen wieder in Petersburg eintraf. Dieser Mann verließ in einem Alter von 20 Jahren sein Vaterland, hielt sich eine Zeit lang in England auf, und gieng von da nach Indien. Ein langer Aufenthalt in Calcutta gab ihm Gelegenheit, die dortige Landessprache zu studieren, und eine Grammatik für dieselbe abzufassen, welche die englisch ostindische Compagnie auf ihre Kosten hat drucken lassen. Lebedew ist gleich nach seiner Zurückkunft als Translateur beym Departement der auswärtigen Geschäfte und als Collegienassessor angestellt worden. Da er während der dreyßig Jahre, die er auf seinen Reisen durch Europa und Asien zubrachte, die trefflichsten Beobachtungen und Entdeckungen machte: so wurde er aufgemuntert, seine Reisebeschreibung herauszugeben. Er entschuldigte sich mit dem Mangel an Vermögen, um so etwas zu unternehmen, und erhielt sogleich vom Kaiser Alexander zur Herausgabe 10,000 Rubel geschenkt. Da das Erziehungswesen jetzt an der löblichen Tagesordnung ist: so reisen mehrere reiche und vornehme Männer bloß in der Absicht, um sich für ihr Vaterland Kenntnisse in den wichtigsten Instituten des Auslandes einzusammeln, und ähnliche Anstalten zu Hause zu errichten. So befindet sich der Graf Golofkin seit geraumer Zeit in der Schweitz, wo er Theils in Genf in dem mit Recht belobten Gerlachschen Institut, bey Pictet und andern Genfern, die den alten väterlichen Ruhm bewahren, Theils in Burgdorf bey dem rastlos thätigen Pestalozzi alles aufs Genaueste untersucht, und die Resultate dieser Forschungen, an welchen der Kaiser selbst lebhaften Antheil nimmt, in Rußland anzuwenden hofft. So befindet sich jetzt auch der reiche, und für das Gute vielfach thätige Liefländer, Baron v. Urküll, der unter der Kaiserinn Catharina Aufseher des großen Findelhauses in St. Petersburg war, so eben auf einer pädagogischen Reise im nördlichen Deutschland, um in Verbindung mit einigen andern liefländischen Edelleuten auf einem seiner Güter ein Erziehungs-Institut für liefländische Jünglinge von Stand unter der Aufsicht eines mit 2,000 Rubeln zu besoldenden Directors und drey Collaboratoren einzurichten, die er selbst in Deutschland engagiren wird. Der Vorsatz ist um so lobenswerther, weil, was Liefland bis jetzt an deutschen Hofmeistern erhielt, nur allzu oft der

Abschaum war, den man in Deutschland selbst nicht brauchen konnte. Es läßt aber auch der Kaiser sonst noch mehrere Männer auf seine Unkosten reisen, von denen jeder ein besonderes Fach zu seinem Hauptaugenmerk hat; z. B. Armenwesen, Industrieschule, Forstwissenschaft u. s. w. Dergleichen Reisende sind jetzt der General Chitrow, der auf seiner dreyjährigen Reise ins Ausland einen Jahrgehalt von 25,000 Rubeln erhält; Hr. v. Warel, gegenwärtig in England, mit 5,000 Thlrn. Jahrgehalt, und der Graf Platen, dem, um die vorzüglichsten Forstanstalten in Deutschland und Frankreich zu sehen, 15,000 Rubel angewiesen sind.

Die im vorigen Jahre nach Grusien oder Georgien abgefertigte Expedition zur Untersuchung der dasigen Bergwerke wird uns wahrscheinlich bald zu einer nähern Kenntniß dieses so merkwürdigen Landes verhelfen, wozu der Archimandrit des Alexander-Newki-Klosters Eugenius durch seine lehrreiche Beschreibung einen so guten Grund gelegt hat *). An der Spitze jener Expedition steht der Graf Apoloßowitsch Mussin-Puschkin, bekanntlich ein Mann von vielen und mannichfaltigen Kenntnissen, der sich als Chemiker auch auswärts Ruf erworben hat. In seinem Gefolge befinden sich Bergverständige, Ingenieurs, Aerzte, die wahrscheinlich alle beobachten, und von denen hoffentlich einige auch ihre Beobachtung niederschreiben werden. Unterdessen hat der gelehrte Baron v. Marschall-Bibenstein, dem wir schon ein vorzügliches Werk über die Westküste des kaspischen Meeres zu verdanken haben, **) und der als Seidenbaudirektor auch Grusien bereisen muß, der Regierung ein Memoire über dieses Land eingereicht. Zu Anfange des jetztlaufenden Jahres giengen abermahl drey Ingenieur-Offiziere auf Befehl des Kaisers nach Grusien ab, um Beyträge zur Kenntniß dieses Landes zu sammeln. — Es werden daselbst jetzt von der russischen Regierung Münzen von ½, 1 und 2 Abasen geprägt, die nach russischem Gelde 5, 10 und 20 Kop. gelten. Die Sauersche, in England herausgekommene Beschreibung der Reise des Kap. Billings hat die Erwartung des Publikums wenig befriediget. Jetzt erscheint von dieser Reise eine russische Beschreibung, deren Verfasser Saritschew, der Gefährte Billings, ist. Der erste Theil ist schon gedruckt, und wird auch schon ins Deutsche und Englische übersetzt. Das Cabinet der verstorbenen Fürstinn Anna Jablonowskaja, welches in Semjätitsch, 18 Meilen von Grodno, im preußischen Antheil von Pohlen befindlich war — enthält nicht nur eine sehr reiche Sammlung von Naturseltenheiten, sondern auch ein physikalisches Kabinet, eine Modellsammlung von allerley Maschinen, ein Münz- und Medaillenkabinet, und eine Menge antiker und moderner Kunstwerke, nebst einigen Geräthschaften wilder Völker. Der Kaiser kaufte dieses Cabinet im Jahre 1802 für 50,000 Dukaten, und schenkte es der Moskowischen Universität. Der Akademikus Sewergin und der Adjunct Sewastjanow erhielten den Auftrag, es aus Semjätitsch abzuhohlen, und nach Moskau zu transportiren. Ersterer hat seine Reisebemerkungen in einer Schrift bekannt gemacht, die den Titel führt: Zapiski puteschestoya pozapadnym provintzyam Rossiskago Gosudarstva, d. h., Nachrichten von einer Reise durch die westlichen Provinzen des russischen Reichs. Petersburg, bey der kaiserl. Akademie 1803, in 8. Ein kurzer Auszug aus dieser lehrreichen Reise findet sich in Richters (nunmehrigen russischen Historiographen zu Moskau) russischen Miscellen im 5ten Hefte S. 171 ff.

*) Ein sehr gründlicher Auszug aus diesem Werke findet sich in den Götting. gelehrten Anzeigen vom J. 1802.

**) Tableau des provinces situées sur la côte occidentale de la mer Caspienne, entre les fleuves Térek et Kour. S. Petersb. 1798. 120 p. in 4.

Göttingen, den 26sten März.

Se. Durchleucht, der Kurprinz von Pfalzbaiern, werden dieser Tage unter dem Nahmen eines Grafen von Werdenfels eine Reise nach Hamburg antreten.

Hamburg, den 30sten März.

Nach dem Vorgange mehrerer großen Städte ist nun auch hier bey dem Tischler-Amte die Gesellenlade und das Alt- oder Laden-Gesellen- und Schaffer-Amt von Obrigkeitswegen aufgehoben.

Von der so gut aufgenommenen kleinen Schrift: „Diätetik für Tabakraucher" sind noch einige Exemplare für 12 Kr. im Zeitungs-Comtoir zu haben.

Auch sind daselbst noch die Verzeichnisse aller Hausbesitzer in München für 24 Kr. zu haben.

Es ist Mittwoch den 11ten dieses ein kleines Kettchen von einer tombackenen Uhrkette verloren gegangen; der redliche Finder wird höflich ersucht, es gegen Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 11ten April. Hr. Schwab, Handelsmann von Lindau, im Adler. Hr. Carl August Graf von Reisach, kurfürstl. Kämerer und Landesdirections-Director von Neuburg, im Hahn. Hr. Marquard Graf von Reisach, Domherr von Regensburg, ebend. Hr. Thomann, Professor und Medicinal-Rath mit Frau Tochter, Hr. Gärtner, Hof-Architekt mit Hrn. Sohn, und Hr. Mahl, Mediciner, von Würzburg, ebend. Hr. v. Kürmayr, gewes. Regierungsrath von Burghausen, im Lamm. Hr. Wonderbank, d. b. R. Dr. von Regensburg, im Kreutz. Hr. Freymüller, Akademiker von Landshut, ebend.

Nro. 88. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 13. April.

London, den 27sten März.

Die königl. Familie wird in dieser Woche wieder nach Windsor zurückkehren und dort bis zum Geburtstage Sr. Majestät bleiben; nach demselben aber, wie es heißt, sich nach Weymouth begeben. Se. Majestät machen sich täglich Bewegung zu Pferde im Reithause bey der Königinn Pallast. Der Lordkanzler und Herr Addington haben täglich Audienz bey Sr. Majestät.

Gestern ward durch Lord Hawkesbury folgende Bothschaft Sr. Majestät an das Oberhaus gebracht:

George R. „Se. Majestät halten es für gut, dem Oberhause anzuzeigen, daß die Offiziers, Unterofficiers und Gemeinen mehrerer irländischen Miliz-Regimenter sich freywillig erbothen haben, in irgend einem Theile von Großbritannien während des Kriegs zu dienen, und daß Se. Majestät diese überzeugende Probe sowohl von Liebe und Anhänglichkeit an Dero Person und Regierung, als von patriotischem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt der vereinigten Königreiche mit großem Vergnügen wahrgenommen haben. Da Se. Majestät dafür halten, daß die Vollmacht zur Benutzung dieses patriotischen Anerbiethens mit großen Vortheilen verbunden seyn kann, so empfehlen es Se. Majestät den getreuen Lords ꝛc., solche Regulationen zu machen, welche Sie in Stand setzen können, das Anerbiethen solcher Abtheilungen der irländischen Miliz anzunehmen, welche in Großbritannien so lange zu dienen freywillig geneigt sind, als die Weisheit des Parlements es für gut halten wird."

Lord Hawlesbury trug alsdann darauf an, daß diese Bothschaft am nächsten Mittewochen in Betrachtung gezogen werde. Graf Limmerick und Lord Carleton äußerten ihre Freude über diesen Beweis des Eifers der Irländer für die allgemeine Wohlfahrt.

Der Kanzler der Schatzkamer brachte die obige Bothschaft Sr. Majestät ins Unterhaus. Die Berathschlagung über dieselbe ward auf den nächsten Mittwoch verschoben.

Der Kriegssekretär, Hr. Yorke, will eine Bill einbringen, um die Militärmacht des Landes noch zu vermehren. Hr. Fox will von Neuem einen Antrag im Betreffe der russischen Mediation machen.

Durch die Bothschaft an das Parlement ist es nunmehr bestätigt, daß Se. Majestät die völlige Ausübung Ihrer königl. Functionen wieder angetreten haben.

Schreiben aus Dungeneß, vom 23sten März. „Heute Morgens segelte die Eskadre ab, die zum Versenken von Schiffen bey Boulogne bestimmt ist. Sechs große Schiffe sind mit Steinen geladen. Verschiedene Cutter und Briggs und entschlossene Militär-Detaschements begleiten die Expedition, die vom Capitän Owen commandirt wird. Auch von Deal ist mehrere Mannschaft zu der Expedition beordert."

Schreiben aus Dover, vom 25sten März. „Am letzten Freytage kamen ungefähr 80 große Kanonenböte aus dem Hafen von Boulogne. Sie hielten sich indessen immer unter dem Schutze der Landbatterien. Am Sonnabend fieng es an, zu stürmen, und die Gefahr, von der Küste abgetrieben zu werden, verursachte Beunruhigung und Verwirrung unter denselben. Sie stießen aneinander; waren aber so glücklich, größten Theils den Hafen wieder zu erreichen. In der Verwirrung lief indessen eines derselben auf den Strand. Ein anderes verlor seinen Mast und ein drittes seinen Bogspriet. 27 derselben konnten Boulogne nicht erreichen, kamen aber glücklich nach dem Hafen Wimereux zurück; nur eines ward nach Cap Grinetz getrieben. Die Fregatte Penelope konnte dieß ganz deutlich sehen; durfte aber wegen der Landbatterien sich nicht nähern und unsre braven Matrosen mußten es beym Zusehen bewenden lassen. Ein Theil unsrer blokirenden Eskadre ist von der feindlichen Küste wegen des starken Windes hierher zurückgekehrt. Die mit Steinen beladenen Schiffe, welche nach Boulogne bestimmt waren, um den dortigen Hafen zu versenken, und am letzten Freytage von Dungeneß absegelten, sind wegen widrigen und starken Windes gezwungen worden, wieder Anker zu werfen. Auch vernimmt man, daß sich die französischen Schiffe zu Boulogne aus dem Hafen auf die Außen-Rheede begeben."

Es ist nicht Mr. Villeneuve, sondern Mr. Vossen, der aus Frankreich in London angekommen ist. Er war auch als Theilnehmer der letzten Verschwörung angegeben; entkam aber aus Bretagne nach Jersey.

Paris, den 4ten April.

Der General Moncey, General-Inspektor der Gendamerie, hat 3 Berichte an den ersten Konsul erstattet, welche in dem heutigen Moniteur stehen. Der erste betrifft die Verhaftung des Raoul Gaillard, unter dem Nahmen St. Vincent bekannt und des Armand Gaillard, seines Bruders. Sie waren den 28sten März aus Paris entkommen und hatten durch Waldungen und Nebenwege die Fährte von Meru, im Seine- und Oise-Departement, erreicht. Hier fordert ihnen der Gendarme Dubois ihre Pässe ab. Sie hatten keine; Dubois will sie arretiren; sie entspringen. Er macht Lärmen, er schreyt: Diebe! Mörder! Bauern, Taglöhner, Nationalgarden laufen herbey und verfolgen sie. Der Maire von Meriel zeigt sich am thätigsten, verbiethet aber, daß man nicht auf sie schiesse, sondern sie lebendig fange. St. Vincent flieht mit leichten Füssen und schießt im Laufen 7 bis 8 mahl seine Pistolen auf die Nachsetzenden, besonders auf den Ackersmann Cousin, ab. Er kommt nahe zu einem Walde. Es fängt an dunkel zu werden. Jetzt wird auf ihn geschossen. Die 2 ersten Schüsse halten ihn nicht auf; 2 andere zwingen ihn, in einer Steingrube liegen zu bleiben. Man nimmt ihn, und trägt ihn in das Hospital von Pontoise. Seine Wunden sind tödtlich. Sein Bruder wird am Wald ergriffen, nach Pontoise und von da nach Paris geführt. Es war noch ein dritter bey ihnen, Tamerlan, auch Tata genannt: dieser entkam in den Wald. Man ließ aber rings umher Patrouillen marschiren, und suchte ihn in allen Dörfern auf. Der Kommandant einer Brigade der Gendarmerie findet ihn endlich zu Andilly, (im Thale Montmorency), wo er von der Nationalgarde angehalten worden war, weil er keinen Paß hatte. Er war, wie jene, mit Pistolen und einem Dolche bewaffnet. Bey jenen fand man 220 doppelte Louisd'or, 12 Guineen und Scheidemünze; bey diesem 38 doppelte Louisd'or.

Der erste Consul befahl, daß ihm die Municipalitäten von Meriel, Frepillon, Villers-Adam, deren Einwohner bey der Arretirung sehr thätig waren, künftigen Sonntag vorgestellt werden sollten; daß ihm der Maire von Meriel den Br. Cousin, Ackersmann, präsentiren soll (der den St. Vincent am eifrigsten, mit einem Rebstecken, verfolgt, und dem der Bandit den Rebstecken in der Hand entzweygeschossen hat); er will ihn in die Ehren-Legion aufnehmen. Die Geldsummen, welche man bey den zwey ersten Banditen gefunden hat, wurden, auf Befehl des ersten Consuls, der Gemeinde Meriel übergeben, um sie zur Aufführung nützlicher Gebäude anzuwenden. Ueber den Gendarme Dubois befahl der erste Consul dem Gendarmerie-Inspector, ihm einen besonderen Bericht zu erstatten.

Im 3ten Berichte liest man, daß sich am 15ten März ein Reisender, dessen Paß auf den Nahmen Desrois gestellt war, zu Lagnieux, im Bezirke Beylley, im Aisne-Departement, durch einen Flinten-Schuß in den hohlen Leib getödtet hatte. Man hatte diese Begebenheit als einen gewöhnlichen Selbstmord angesehen. Seitdem schöpfte man Verdacht. Der Leichnam wurde wieder ausgegraben, und nun erkannte man in dem vorgeblichen Desrois den Picot Limoelan, Beaumont und auch pour le roi genannt, welcher einer der Haupturheber des höllischen Anschlages vom 3ten Nivose gewesen war.

Uebersicht der einzelnen Lager und Reserve-Corps, in welche die an den französischen Küsten aufgestellte Heeresmacht vertheilt ist.

Die an den Küsten des Mittelmeeres und des westlichen Oceans gegen Großbritannien zusammengezogene Kriegsmacht bildet folgende einzelne Lager und Reserve-Corps:

1) Das Lager von Toulon unter dem Commando des Generals Regnier, ehemahligen Chefs des Generalstabs der Rheinarmee und nachherigen Divisionsgenerals in Aegypten.

2) Das Lager zu Utrecht in Holland, welches mit den übrigen in der batavischen Republik befindlichen französischen Truppen eine ganze Armee unter Anführung des Generals Marmont bildet. General Vignolle ist Chef des Generalstabs dieser Armee, bey der außerdem vorzüglich die Divisionsgenerale Grouchy, Boudet, Barbou, Monnet und mehrere Brigadegenerale angestellt sind.

3) Das Lager zu Brügge unter Commando des Generals Davoust, bey dem General Mathieu-Dumas als Divisionsgeneral angestellt ist. Unter seinem Oberbefehl stehen vorzüglich die Generale Oudinot, Friant, Walther, Durutte, Debilly, Seras, Hendelet und andere.

4) Das Lager von Montruil unter dem Oberbefehl des Generals Ney. (Chef des Generalstabs dieser Armee ist General Dutailly). Bey dieser Armee sind vorzüglich angestellt die Generale Dupont, Tilly, Partouneur, Loison, Charlot ꝛc.

5) Das Lager bey St. Omer, unter Commando des Generals Soult und des Generals Andreossy, (letzterer als Chef des Generalstaabs.) Hierbey sind vorzüglich angestellt die Generäle Suchet, Hautpoult, Vandamme, St. Hilaire, Legrand, Compans ꝛc.

6) Das Reserve-Corps, oder Corps d'élite, bey Arras. Der Oberbefehlshaber desselben ist Gen. Junot, ehemahliger Commandant von Paris. Unter ihm commandirt die Grenadiere der Reserve:

Gen. Dupas, und die Cavalerie derſelben Gen. Bourcier.

7) Das Reſervecorps der Cavalerie bey Compiegne. Bey dieſem ſind die Generäle Klein, Baraguay-d'Hillers, Milet, Louis Bonaparte, Sebaſtiani, Laplanche ꝛc. angeſtellt.

8) Das Lager bey Breſt, unter dem Oberbefehl des Generals Augerau. Chef des Generalſtabs dieſer Armee iſt General Donzelot. Bey derſelben ſind vorzüglich angeſtellt die Generale Mathieu, Carra, St. Cyr, Lamarque ꝛc.

9) Das Lager bey Saintes, welches, wie es heißt, General Lecourbe commandiren wird, über das aber einſtweilen General Chabran geſetzt iſt.

Mit der Direction der Küſtenvertheidigung insbeſondere ſind die Generale Paulet, Lemarrois Aide de Camp des erſten Conſuls, Boyer und Lacroſſe beauftragt.

Türkey.

Nach einem Schreiben aus Conſtantinopel vom 2ten v. M. waren daſelbſt aus dem mittelländiſchen Meere Nachrichten eingetroffen, und durch Briefe aus Raguſa beſtätiget worden, nähmlich, daß Admiral Nelſon 5 engliſche Schiffe an den Küſten von Morea poſtirt habe, um die Bewegungen der Franzoſen zu beobachten, und ihnen, wo möglich, das Landen in einer türkiſchen Provinz zu vereiteln.

Nach Amtsberichten aus Alexandria iſt der dortige Gouverneur Ali Paſcha den Befehlen der Pforte zuvorgekommen, indem derſelbe ſich mit den fremden Conſuls bereits ausgeſöhnt, ihnen alle Genugthuung, die ſie ſelbſt verlangen würden, für ihre erlittene Kränkungen, und beſonders die Beſtrafung der Beleidiger verſprochen, auch ſie zur Wiederkehr nach Alexandrien eingeladen habe. Im Vertrauen auf dieſe Verheißung ſind die ſämmtlichen Conſuls aus dem Admiralſchiff wieder in Alexandrien eingezogen, woſelbſt ſie von dem Gouverneur mit großen Feyerlichkeiten empfangen worden ſind.

Der franzöſiſche Geſandte, General Brune, hat mit den türkiſchen Miniſtern wieder eine Conferenz eröffnet, um ſich, wo möglich, des vom erſten Conſul erhaltenen Auftrags zu entledigen, einen franzöſiſchen Conſul in Warna zu beſtellen. Da aber der Divan aus ihm allein bekannten Gründen kein Conſulat in Warna zugeſtehen will, ſo iſt dem franzöſiſchen Geſandten bisher noch keine befriedigende, mithin auch noch keine entſcheidende Antwort ertheilt worden.

Aus Sebaſtopel iſt eine rußiſche Fregatte mit 3 Transportſchiffen, die 900 Mann am Bord hatten, welche nach Corfu beſtimmt ſind, in Bujukdere angekommen. Ueber welche Truppen der rußiſche Geſandte, Graf Italinsky, mit der Pforte die Uebereinkunft getroffen hat, daß ſolche durch türkiſche Schiffe an den Ort ihrer Beſtimmung begleitet werden ſollen, welches dann auch mit dem erſten günſtigen Winde geſchehen wird.

Univerſität zu Würzburg, den 1. Apr.

Schon am 20ſten März erſchien das Verzeichniß der Vorleſungen für das nächſte Sommer-Halbjahr, die mit dem 8ten April unfehlbar anfangen mußten. Dieſer Lections-Catalogus iſt ganz nach dem in der Organiſations-Urkunde angegebenen Studienplane eingerichtet, und man erſieht daraus, daß für die Bearbeitung faſt jedes einzelnen Zweiges der Wiſſenſchaften durch Vorleſungen geſorgt iſt. Leicht hätten noch 4 — 5 längſt ſchon vorgeſchlagene, vorzügliche Lehrer in den Catalog kommen können, wenn man ihre Vokation früher ratificirt hätte. Aber deſto gewiſſer wird zu Michaelis das Lehrerperſonale vollzählig ſeyn. — Der Prolog zur Ankündigung des neuen Lections-Catalogus, vom Prof. Paulus, enthält alles, was mit voller Wahrheit von der hieſigen Univerſität Gutes geſagt werden kann. Es wird daher den Leſern wohl nicht unangenehm ſeyn, die wichtigſten Puncte dieſes Prologs hier mitgetheilt zu finden.

„Die Würzburgiſche Univerſität in ihrer glücklichen Mitte zwiſchen Nord- und Süd-Deutſchland genießt die Vortheile einer Reſidenz wichtiger Regierungs-Collegien, eine allen burſchikoſen Attentaten zum voraus imponirende polizeylich-militäriſche Sicherheit, die liberale Annäherung der Aufgeklärten aus allen Ständen; im Winter die nur in größeren Orten mögliche Varietät ſtädtiſcher Vergnügungen; im Sommer die Annehmlichkeiten eines ſchiffbaren Flußes, freundlicher Gärten und Dörfer, weinreicher Hügel, der Zeugen eines milden Klima. Auch für kurze Ferienreiſen ſind die intereſſanten Städte Aſchaffenburg, Bamberg, Frankfurt, Mergentheim, Nürnberg ꝛc. nahe. In der Studienzeit aber findet ſich die Erhohlung beſonderer muſikaliſcher Uebungen für die Akademiker, öffentlicher Conzerte und Bälle, bald auch des Theaters, ohne Zeitverluſt innerhalb der Stadt ſelbſt, deren Population groß und gemiſcht genug iſt, um auch dem frey Studirenden den anſtändigen Familienzirkel zu öffnen, in welchen ſich Verfeinerung des geſellſchaftlichen Tons mit Munterkeit vereinigt. Die Baſis der Univerſität ſelbſt iſt der allbekannte Geiſt der jetzigen Regierung, deren Führer der geiſtig mächtige Genius des Zeitalters, die Perennität ihrer guten Zwecke, garantirt, der wohlwollende Eifer einer mit den Wiſſenſchaften vertrauten Studien-Curatel, und ein alter, ſehr bedeutender, meiſt auf unbeweglichen Beſitzungen ruhender, aufs Neue beſtätigter Fonds, deſſen zweckmäßigere Verwaltung bereits eingeleitet wird, nebſt der feyerlichen höchſten Zuſi-

cherung ergänzender Hülfsquellen für die schleunigere Mobilmachung der neuen Einrichtungen. Die neuangestellte Auswahl einheimischer und auswärtiger Lehrer hat die große Aufgabe, um ihrer eigenen Ehre wie um der guten Sache willen zu beweisen, daß neben so beträchtlichen Unterstützungen die zusammenwirkende Thätigkeit Aller in kurzer Zeit vieles vermöge. Die Regierung hat das wichtige Beyspiel gegeben, daß in allen Fächern, anstatt kirchlicher Confessionen, amtliche Verdienste und Kenntnisse die Anstellungen bestimmen sollen. Die Lehrer der Theologie nach dem katholischen und protestantischen Lehrbegriffe sind mit Eintracht in Einer Section verbunden, und nur der Regierung verantwortlich. Eine eigene protestantische Kirche ist, auch um der Universität willen, seit dem Neujahrstage eröffnet. Selbstthätiges Forschen, der Sache würdiges Mittheilen und wirksames Anwenden auf Menschenwohl — diese und keine andere Richtungspunkte werden den allgemeinen, wie den besondern Wissenschaften von der Regierung vorgehalten, die von Lehrern und Zuhörern Gründlichkeit, von Niemanden einen Systemszwang fordert. Der Staatskunde ist eine eigene Lehrersection gewidmet; die Section der Rechtskunde bildet zugleich ein thätiges Spruch-Collegium. Die akademische Gerichtbarkeit ist dem Prorector, einem Professor der Rechtskunde, als bleibenden Fiskal, und einem aus 8 wechselnden Mitgliedern zusammengesetzten Senat anvertraut. Auch bey dem Polizeygerichte wirkt der akademische Fiskal als bleibendes Mitglied. Für die Arzneykunde ist das berühmte Julius-Hospital durch zwey medicinische Klinika und ein chirurgisches, durch Apparate und Sammlungen für die Anatomie, durch den botanischen Garten ꝛc. die wohlthätigste, jeder Verbesserung würdige Stiftung. Für eine eigene Entbindungsanstalt, für vermehrenden Ankauf und zweckmäßige Aufstellung physikalischer und naturhistorischer Apparate, für akademische Benutzung einer schönen Abgüssesammlung von Antiken und anderer Kunstvorräthe ꝛc. sind den Winter hindurch die Plane gemacht worden, welche erst die bessere Jahreszeit zur Ausführung bringen kann. Für die Universitätsbibliothek ist aus mehreren Klosterbibliotheken ein fast verdoppelter Vorrath seltener und nützlicher Werke ausgezeichnet. Selbst auf das Zusammenwirken des hiesigen Gymnasiums mit den Zwecken der Universität hat die Studienkuratel schon ihre Fürsorge gerichtet."

Frankfurt, den 7ten April.

In dem abgewichenen Monath hat der franzöſiſche General Deſſolles aus Hannover 20 Mann und 2 Offiziere von seinen Truppen nach Meppen, einer dem Herzog von Ahremberg zugehörigen Stadt, geschickt. Der Zweck dieser neuen Besatzung von Meppen soll, nach dem Schreiben des Generals an den Ober-Amtmann zu Meppen, seyn, jeden Durchzug von Rekruten aus Deutschland nach England zu verhindern.

Hannover, den 30sten März.

In dem Amte Ilten sollen sich am verwichenen Dienstage bey einem Streite im Wirthshause verschiedene franzöſiſche Kanoniers gegen ihre Officiers, welche die Sache beyzulegen suchten, aufs gröblichste und strafbarste vergangen haben. Die Haupträdelsführer, 7 an der Zahl, sind Tages darauf gefänglich hier eingebracht worden.

Vom 6ten bis 13ten April 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
16 Söhne.	17 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	13 " " " weibl. Geschl.
	16 Kinder.
S. 29 gebohren.	46 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 m. und 1 w. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 17 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung. Von Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 16ten des nächst eintretenden Monaths April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem sogenannten Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen verschiedene Frauenkleider, derley Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehrere gold- und silberreiche Pelz- und Riegelhauben, 11 Schnüre gute Granaten, 2 Par silberne Frauenschnallen, 1 silbernes Geschnür, derley Halskette, 2 silberne Minutenuhren, 1 mit Silber beschlagenes Rohr, mehrere Commodkästen, Bücher, Zinn und andere Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einfinden. München, den 29sten März 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Fremdenanzeige.

Den 12ten April. Hr. v. Weltin, Landrichter zu Starnberg, Pr. W. Hr. Frohwein, Kaufmann von Elberfeld, im Kreutz. Hr. Blank, Kaufmann von Jsny, im Hahn. Hr. v. Klitzing, und Hr. v. Kockritz, von Erlangen, ebend. Hr. Baron v. Schellerer, Lieutenant von Landsberg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Die buchstäbliche Auslegung in 1 Aufz., und der Schuster, eine Posse in Musik von dem neu angekommenen Schauspieler Elmenreich.

Die neunhundert sechste Ziehung in München ist Donnerstags den 12ten April 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorscheln kamen:

14 57 35 40 26

Die 907te Ziehung wird den 3ten May, und inzwischen die 527ste Stadtamhofer Ziehung den 26sten April vor sich gehen.

Nro. 89. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 14. April.

München, den 11ten April.

Nachdem Sr. kurfürstl. Durchleucht die Anzeige gemacht worden ist, daß mehrere inländische theologische Candidaten ins Ausland wandern, und nach dort erschlichenen Weihen in ihr Vaterland als schlechtgebildete Priester zurückkehren, so haben Höchstdieselben unterm 31sten verfl. M. verordnet, daß keinem Ihrer Unterthanen erlaubt seyn soll, im Auslande sich weihen zu lassen; daß den Consistorien untersagt seyn soll, Dimmissoriales ins Ausland ohne höchste Bewilligung zu ertheilen, und daß die im Auslande ohne Erlaubniß Ausgeweihten als Ausgewanderte zu betrachten seyn.

Regensburg, den 7ten April.

Am 23sten dieses wird hier die Huldigung feyerlich vorgenommen, und dann am 29sten dieses Monaths dem Stadtrathe und den Vierzigern in dem Gasthofe zum goldenen Kreutze ein Fest gegeben werden, welchem der Kurfürst in eigener Person beywohnen wird. Er wird in der Nacht am 29sten von hier nach Aschaffenburg abgehen.

Hannover, den 30sten März.

Gestern ist wieder ein Rekruten-Transport von 250 Mann aus Italien hier angelangt, und diesen Morgen nach Celle weiter gegangen.

In dem Dorfe Wettbergen, eine Stunde von hier, sind zu Ende voriger Woche zwey Höfe abgebrannt. Durch die vortreflichen Anstalten, welche der daselbst liegende Chef der 3ten Compagnie des Artillerie-Trains, Mr. Decurey, mit dem daselbst cantonnirenden französ. Militär getroffen hat, wurde dem weitern Unglück vorgebeugt. Das Feuer hatte so schnell um sich gegriffen, daß fast alles Vieh, worunter 4 Pferde, in den Flammen umkommen mußte. Auch zu Dorfmark bey Walsrode sind am 21sten dieses 10 Gebäude in Asche gelegt worden.

Meiland, den 1sten April.

Es ist eine neue Aushebung der Conscriptions-Jünglinge in unserer Republik beschlossen worden. Es müssen 6000 Mann gestellt werden, und jedes Departement muß außerdem noch seinen Rückstand von den vorigen Auswahlen stellen.

Die Heerstrassen und deren Unterhaltung sind den Departementen und Gemeinden, durch welche sie sich ziehen, zugesprochen worden. Nur die einzige Strasse über den Simplon ist eine Nationalstrasse.

Der Handel mit Korn, Reis und anderen Getreidesorten ist in unserer Republik frey gegeben worden.

Die Ausgaben für das Jahr 1804 sind auf 90 Millionen Lire gesetzt worden. Davon erhält der Justizminister 1 Mill. 200,000; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten 1 Mill. 400,000; der Minister des Inneren 10 Mill. 480,000; der Minister der Religion 130,000; der Finanzminister 24 Mill. 790,000 und der Kriegsminister 52 Millionen. Von dieser letzteren Summe werden verwendet 25 ½ Mill. für die französische Armee, 22 ½ Mill. für die italiänische Armee, und 4 Mill. für Festungswerke und Artillerie. Gesammte 90 Millionen müssen durch Grundsteuern und indirecte Auflagen herbengeschafft werden. Der ewige Friede würde uns also jährlich 52 Millionen Lire ersparen.

Rom, den 20sten März.

Um die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Kirchenstaate zu sichern, wird jetzt ein hinlängliches Corps Nationaltruppen errichtet.

Dieser Tage gieng viele französische Artillerie, Munition ꝛc. unter starker Bedeckung hier durch nach Gaeta, einer Festung im Königreich Neapel.

Genua, den 25sten März.

Vor 4 Tagen kreutzte eine starke englische Flottille vor Toulon.

Ein Neffe des Bischofes von Montenegro ist zum Tode verurtheilt worden, weil er eine unerlaubte Correspondenz nach dem Auslande unterhalten hat.

Vorgestern lief der Caper, der Rächer, welcher auf Kosten der Italiänischen Republik hier gebauet worden, gegen die Engländer aus.

Paris, den 6ten April.

Der Moniteur enthält heute Folgendes: „Man meldet von Boulogne, daß 5 Kanonierschaluppen unter den Befehlen des Fregatten-Capitäns Bast aus Dünkirchen ausgelaufen seyn, und einige englische Kreutzer vor sich hergejagt haben; zwey Fregatten wollten ihnen das Einlaufen in Calais verwehren; es begann eine Kanonade, die sich damit endigte, daß die Fregatten die offene See zu suchen sich genöthigt sahen.

Die von den Engländern so sehr gerühmte Expedition von 23 mit Steinen beladenen Schiffen ist vor Boulogne erschienen; sie hat sich begnügt, sich 2½ Stunden weit in der offenen See zu halten, und ist am folgenden Tage verschwunden. Wenn es wirklich die Absicht der Engländer ist, einige mit Steinen beladene schwere Schiffe in der Rhede zu versenken, so werden sie uns einen großen Dienst leisten; man hat wirklich die Absicht, 1500 Klafter ins Meer hinein ein Fort zur Beschützung der Rhede zu erbauen; jene Versenkungen könnten uns zu Fundamenten dienen; allein solche abgeschmackte Projekte sind wohl bloß Erfindungen der Journale; Lord St. Vincent, der erste Lord der Admiralität, hat zu viel Verstand und Erfahrung, um Menschen einem so albernen Beginnen aufzuopfern. Dieß erinnert an das von verschiedenen Volksgesellschaften des südlichen Frankreichs während der Belagerung von Toulon vorgelegte unsinnige Projekt, alle Kauffahrteyschiffe von Marseille in dem Fahrwasser von Toulon zu versenken, um die Engländer in der kleinen Rhede einzuschließen."

Im nähmlichen Blatte liest man folgenden Artikel: „Im Jahre 8 bestand ein Complot, um Brest den Engländern in die Hände zu spielen. Ein gewisser Rivoire, ehemahliger Marineoffizier, war als Urheber dieses Komplots verdächtig. Die gegen ihn in großer Zahl vorliegenden Beweise waren von der höchsten Evidenz; indessen that, in Gemäßheit der Formen und der bey der Marine eingeführten Prozeßart, am 22sten Germinal J. 10 ein Jury zu Brest den Ausspruch, daß er überführt, aber nicht schuldig sey. Das Cassationstribunal erklärte am folgenden 19ten Prairial dieses Urtheil für nichtig, und verordnete, daß Rivoire dem Marinekriegsgericht von Rochefort übergeben werden sollte. Man weiß nicht, wie es kam, daß Rivoire am 2ten Ventose J. 11 bloß zur Deportation verurtheilt wurde. War jemahls ein größeres Verbrechen, und konnte man mit einem für die Nation verderblicheren Vorhaben umgehen, als Brest zu verbrennen, oder dieses Zeughaus der Republik den Engländern zu überliefern? Der Wiederausbruch des Krieges hat die Deportation von Rivoire verhindert, und derselbe ist in dem Schloße von Lourdes verwahrt worden. Seitdem die letzte gescheiterte Verschwörung ruchtbar geworden ist, scheinen andere Empfindungen in seinem Herzen erwacht zu seyn; er hat an den Großrichter ein Schreiben erlassen, worin er nicht nur sein Verbrechen eingesteht; sondern auch zugibt, daß er Wissenschaft vom 3ten Nivose (dem Complot der sogenannten Höllenmaschine, wodurch Bonaparte am 25sten Dez. 1800 aus dem Wege geräumt werden sollte) hatte." (Auf diesen Artikel folgt, im Moniteur, Rivoire's Schreiben, das wir, wenn der Raum es gestattet, nachtragen werden).

Man findet folgenden Artikel in einem Pariser Blatte von Carlsruhe aus datirt: „Es mag für Frankreich nicht gleichgültig seyn, den Spencer Smith, englischen Gesandten zu Stuttgart, ein wenig zu beobachten. Dieser Minister empfängt täglich Fremde, die vom Rheine kommen, und schickt sie aufs Neue in verschiedene Gegenden ab. Man versichert, er disponire über sehr beträchtliche Summen, mit denen er die geheimen Agenten bezahlt, die er unter verschiedenen Kleidungen längs dem Rheine hin reisen läßt. Sie gehen sogar bey Nacht über den Rhein, wo diese Böswichter ohne Zweifel Complote anzetteln, ꝛc."

Der aus Italien zurückberufene Brigadegen. Brouffier ist zum Kommandanten der Besatzung von Paris ernannt worden, und hat am 31sten v. M. diese Stelle angetreten.

Das erste Verhör des Pichegrü, welches in vielen Zeitungen erschienen ist, wird jetzt von franz. Blättern als eine falsche Rüge erklärt; auch die Beschreibung der Hinrichtung des Herzogs von Enghien, die eben auch nach Privatbriefen, so wie ein Drama gedichtet, und in öffentlichen Blättern eingerückt worden ist, soll gewaltig daneben geschossen haben.

Helvetien, den 5ten April.

In Bern ist kürzlich gegen eine seit mehreren Jahren sehr berüchtigte Bordelwirthinn eine Kriminalklage geführt worden, die sich auf eine vor ein Par Jahren geschehene Verführungsgeschichte eines jungen Mädchens gründete, bey der General Lecourbe auf gleiche Weise, wie in einem vor mehreren Monathen durch die Zeitungen bekannt gewordenen, vor den Tribunalien des Niederrheins geführten Prozesse implizirt erschien; erst nach Abzug der französischen Truppen kam die Sache zur Klage. Die Beklagte ward auf 6 Jahre ins Arbeitshaus verurtheilt, ferner soll sie 110 Louisd'or dem verführten, oder vielmehr mißbrauchten und arg mißhandelten, Mädchen, 50 Louisd'or den Armen, und endlich die Schulden und die Rückreisekosten ihrer Nymphen bezahlen; ihr Mann muß 6 Jahre das Land meiden, und die 2 Häuser, die sie in Bern besaß, werden geschlossen.

Vliessingen, den 27sten März.

Sir Sidney Smith stationirt noch immer vor unsern Küsten. Man bemerkt seit zwey Tagen eine große Bewegung unter der englischen Eskadre, die sich mit einer beträchtlichen Menge Schiffe aller Art vermehrt und unsrer Insel seit gestern genähert hat. Es scheint, als hätten die Engländer eine Unternehmung gegen Vliessingen vor, um die platten Fahrzeuge zu zerstören. Um ihre Absicht zu vereiteln,

ſchickt man alle völlig ausgerüſtete Schiffe nach dem Innern, um von da nach Oſtende zu gehen, eine Fahrt, die äußerſt koſtſpielig iſt. Es ſind hier 80, zu Rotterdam in Requiſition geſetzte Zimmerleute angekommen, um das herzuſtellen, was die letzten Stürme an den Schiffen verdorben haben.

Man rechnet die in unſrer Republik zum Einſchiffen der Truppen gemietheten Transportſchiffe auf 25,000 Laſt, und das Gouvernement bezahlt für die Laſt 30 Fl., welches bloß für dieſen Gegenſtand eine tägliche Ausgabe von 25,000 Fl. macht.

Man zählt jetzt 16 engliſche Linienſchiffe und Fregatten vor unſrer Rhede.

Utrecht, den 29ſten März.

Man hat ungefähr 80 Häuſer in Requiſition geſetzt, um den General Marmont und ſeine Suite, die Militäradminiſtration ꝛc. zu logiren. Der General Marmont bewohnt das ſchöne Haus des ehemahligen Bürgermeiſters, Hrn. Weſtremen von Starkenberg. Nach dem 7ten Art. der letzten Convention zwiſchen Frankreich und Holland ſind die Offiziers gehalten, die Summe, welche ſie für Quartiergeld beziehen, ihren Wirthen zu geben. Die ganze Stadt ſcheint ein Lager zu ſeyn. Die Kirchen ſind voll Truppen, und man ſucht jetzt ein Local, um ein Lazareth zu errichten. Es verſammeln ſich Truppen auf der Heide vor Amersfort und Zeiſt. Man zählt jetzt ungefähr 30,000 Mann in unſrer Gegend.

Haag in Holland, den 20ſten März.

Am verwichenen Samſtage hat der Geſetzgebungskörper ſeine außerordentliche Sitzung geendigt, nachdem vorher die Finanzplane und das Budget von ihm ſanctionirt worden ſind. Folgende ſind nahmentlich die erforderlichen Summen für den Dienſt des Jahres:

	Gewöhnl. fl.	Außerordent. fl.
Allgem. Gouvern. . . .	798,922	255,600
Auswärtige Verhältniſſe .	560,460	124,000
Seemacht	3,824 455	3,471,720
Landmacht und Befeſtigung	6,321,966	12,421,021
Renten und Inter. der Nationalſchuld	30,623,540	4,090,838
Dep. des Innern . . .	108,400	130,300
Dämme	251,446	829,520
Oſtind. Colonien . . .		2,738,230
Amerik. Colonien . . .		3,200,000
Subſ. für den Handel in der Levante		42,035
	42,489,189	27,294,214

Totalſumme 69 Mill. 78,403 fl.

In der nähmlichen Sitzung wurde ein freywilliges Anleihen zur Deckung des Deficits feſtgeſetzt. Dieſes Anleihen ſoll in Wirklichkeit geſetzt werden, ſobald 15,000 Actien, jede zu 1000 Gulden, ſubſcribirt ſind. Wenn die Negociation ganz erfüllet wird, ſo ſollen die Subſcriptionen ſich auf 75 Millionen Gulden belaufen, wovon 40 in Geld oder Papier von gleichem Werthe, und der Reſt in alten Staatspapieren nach einer beſtimmten Tare zu bezahlen ſind. Die neuen Obligationen tragen eine beſtändige Rente von ſechsthalb Procent jährlich. — Zu dieſer Negociation ſoll ferner eine Lotterie gehören. Zu jeder wird ein Los gefügt. Die Gewinnſte dieſer Lotterie beſtehen in Renten auf 20 Jahre zu 5 Procent. Es werden ſechs Claſſen ſeyn, und wenn die Subſcription complet wird, ſo ſollen auf 15 Mill. Subſcription 10 Mill. an Prämien bewilligt werden. Bey der Subſcription zahlt jeder Subſcribent 20 fl., die er nicht wieder bekommt, wenn er nicht die unterſchriebene Summe liefert. — Die erſte Ziehung geſchieht im Auguſt; die unterſchriebenen Summen werden aber im May, July, Auguſt, Oct. und Nov. geliefert.

Nach einer genauen Berechnung zahlen ſeit mehreren Jahren die Einwohner unſrer Republik an den Staat jährlich ein Procent von ihrem Vermögen, und ſieben Procent von ihren Einkünften; wobey die Localabgaben, als Acciſe ꝛc. nicht mitgerechnet ſind. Deßhalb wandern auch ſo viele Leute aus.

London, den 27ſten März.

Faſt täglich ſind Cabinets-Verſammlungen. Der rußiſche, däniſche und neapolitaniſche Geſandte waren geſtern bey einem Staaterath oder einer Cabinetsverſammlung gegenwärtig.

Der Gemeinderath der Stadt London hat eine Dankſagungs-Adreſſe für die Admirale Cornwallis, Nelſon und Keith beſchloſſen, um ihr Dankgefühl für die Bewachung der feindlichen Häfen zu erkennen zu geben.

Zur Geſchichte der Maron-Neger. Im verwichenen Jahre hat Hr. Dallas eine Geſchichte der Maron-Neger (The history of the Maroons), von ihrer Entſtehung an bis auf die Verpflanzung ihres Hauptſtammes nach Sierra Leone, in London herausgegeben. Dieſes Werk iſt eine Reihe von Briefen, worin man die Geſchichte der Neger findet, die ſich ſeit mehr als einem Jahrhundert als Flüchtlinge im Innern von Jamaika vereinigt haben. Nachdem ſie hier bald Feinde bald Freunde der Weißen geweſen waren, wurden ſie endlich ſehr läſtige und gefährliche Nachbarn, ſo daß man ſie im Jahre 1796 einfieng, und zuerſt nach Neu-Schottland, dann nach nach Sierra-Leone verſetzte. Wir wollen hier Einiges von den Sitten und Gebräuchen dieſer Menſchen vor ihrer Zerſtreuung mittheilen.

Dieſe Neger hatten im Innern von Jamaika fünf Hauptſtädte oder Hauptdörfer, worunter Trelawny-town die vornehmſte war. Sie lag 20 engl. Meilen vom Meere. Man ſtelle ſich enorme Gebirge vor,

die sich je mehr und mehr erheben, je weiter man sich vom Meere entfernt, und eine Folge undurchdringlicher Wälder und erschrecklicher Abgründe ausmachen. In einem solchen Locale lag die Stadt Trelawny; eigentlich waren es zwey verschiedene Städte, die alte und die neue. Nur zwey Wege führen dahin, auf denen kaum noch Maulesel gehen können. Der eine kommt Nordost durch das Kirchspiel St. James; der andere kommt nordwestlich durch das Kirchspiel Trelawny. Beyde Wege werden mitunter erstaunlich steil, und nur über schroffen Abhängen gelangt man unmittelbar an die Stadt.

Die Wohnungen der Neger waren ohne alle Regelmäßigkeit aufgeführt, das heißt, sie standen auf dem steilen Abhange des Berges, eines höher, das andere niedriger. Um alle liefen Abflußgräben wegen der Regenwasser herum. Jedes Haus hatte einen Garten, dessen Zaun aus einem stachelichten Buschwerk bestand, das Pringuin heißt, und sich mit einer außerordentlichen Leichtigkeit durch Ableger fortpflanzt. Nach und nach hatten sich die benachbarten Zäune fast ganz miteinander verbunden, und es blieben nur sehr enge Wege zum Durchgehen übrig. Die Wohnungen waren kleine Hütten, die mit Stroh oder Gras bedeckt waren. Der innere Boden war aus gestampfter Asche gemacht und sehr fest. Nur die Häuser der Obern hatten bretterne Fußböden.

Für ihren Unterhalt bepflanzten diese Neger einen Theil der 1500 Acres Land an, die ihnen vermöge des Tractats überlassen worden waren. Sie hielten auch eine gewisse Anzahl Vieh. Auf ihrem hochliegenden Lande lebten sie sehr beschwerlich, und die Eberjagd führte sie über manche Abgründe weg. Dadurch hatten sie aber auch eine Stärke und Leichtigkeit erhalten, wie man sie bey keinem anderen Neger zu Jamaika fand. Auch hatten sie vor diesen schönere Verhältnisse der Gestalt voraus. Sie waren zwar in Rücksicht der Sprache, des Charakters und der Sitten denjenigen Negersclaven, die mit ihnen von der nähmlichen Rasse waren, ähnlich; aber sie waren weit schwärzer, größer und in jeder Rücksicht schöner.

Die Maron-Neger hatten ein stolzes und imponirendes Aeussere. Ihr Aussehen war stark und kühn, ihre Augen waren lebhaft und voll Feuer, und alle ihre Bewegungen ungezwungen und schnell. Die meisten von ihnen hatten außerordentlich feine Sinne. Die Gewohnheit hatte sie so weit gebracht, daß sie in den Wäldern solche Gegenstände entdeckten, die ein Weißer, und hätte er das schärfste Gesicht gehabt, nimmermehr erblickt haben würde. Ihr Gehör war von einer unbegreiflichen Feinheit, und es war beynahe unmöglich sie zu überfallen. Sie machten sich untereinander vermittelst des Tones gewisser Trompeten verständlich, und während die Weißen Mühe hatten den Laut dieses Instruments zu vernehmen, verstanden die Maronneger sogleich die Befehle, die es verkündigte. Etwas sehr Merkwürdiges ist es, daß diese Trompeten oder Waldhörner jede einzelne Person so deutlich durch den Laut ruften, als es die Articulation ihrer Nahmenssylben nur immer vermocht hätte.

Die Maron-Neger sprachen wie die anderen Neger der Insel einen Dialect von verdorbenem Englisch mit afrikanischen Worten untermischt. Sie verstanden Englisch genug, um des Unterrichts fähig zu seyn, und wenn man fortgefahren hätte, so würden sie die christliche Religion ganz gut gefaßt haben. Sie glaubten, wie alle Neger an den Zauberer Obeah; aber es ist nicht weniger wahr, daß die Klügsten unter ihnen diesem Aberglauben nicht huldigten, und im allgemeinen überzeugt waren, daß der Obeah über getaufte Neger nichts vermöge. Uebrigens glaubten die Maron-Neger, wie ihre Voraltern, an einen unendlich guten Gott, den sie Accompong nennen, und den sie für den Schöpfer des Universums halten, weiter aber nicht als göttlich verehren.

Die Maron-Neger waren alle Soldaten und in Haufen unter den Befehlen von Offizieren eingetheilt. Sie hatten weder Gesetze, noch Statuten, noch öffentliche Kassen, noch Polizey. Jede Stadt enthielt eine größere oder kleinere Anzahl von Familien, die unter einem Obern zusammengehörten. Die Colonialgesetze von Jamaika bestimmten ihnen einen Oberaufseher, nebst 4 Assessoren für jede Stadt, sonst ließ man sie in voller Freyheit bey ihren Sitten und Gewohnheiten. Alle ihre Uneinigkeiten wurden durch Vermittlung ihrer Obern beygelegt, zu denen sie ein unbegränztes Vertrauen hatten. Spiel und Trunk erregten beynahe alle Zwistigkeiten.

(Die Fortsetzung folgt).

Eine Berliner Zeitung enthält folgende Anzeige: „Leider bin ich in die traurige Unmöglichkeit versetzt, die unter dem Titel: Meine Reisen an der Lahn, dem Rhein und Nekkar" von mir angekündigte Schrift, worauf ich zwar schon Pränumeration gesammelt habe, nicht herausgeben zu können, weil ich am 30sten Jäner d. J. dem Herrn selig entschlafen bin. Sanft ruhe meine Asche!

Der Kandidat S . . . dt.

Fremdenanzeige.

Den 13ten April. Hr. v. Dewitz und Hr. v. Brockes, Particuliers von Mecklenburg, im Hirsch. Hr. Gouzenbach und Hr. Bruder, von St. Gallen, im Adler. Freyherr v. Weiden, k. oberster Justizrath zu Bamberg, im Hirsch.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In der Neuhausergasse, Nro. 12., neben dem Bader, über 3 Stiegen, vornheraus, ist eine kleine Wohnung auf künftige Georgi zu verstiften.

Es dienet dem in- und ausländischen Handelsstand zur Nachricht, daß bis künftigen Jakobimarkt in München, in der Löwengrube unweit dem Paradeplatz, ein großes, geräumiges Gewölb, nebst einem hintanstehenden Wohnzimmer zu vermiethen sey. Das Uebrige ist bey Herrn Bartholomä Teichlein, bürgerl. Conditor in München, wohnhaft in der Rosengasse Nro. 62. zu erfragen.

In der Rosengasse, Nro. 96., über 2 Stiegen, ist ein Logis, mit 6 heitzbaren Zimmern, sammt Küche, Speise, Garderobe-Kasten, Keller, Holzlege und Waschhause, auf künftige Michaelis zu verstiften.

Vorm Karlsthore sind zwey Gärtchen zu verstiften. D. ü.

Es ist täglich ein Garten zu verstiften, mit einem guten Boden und vielen Obstbäumen versehen, 2 Gartenhäuschen nahe am engl. Garten, für einen Liebhaber. Das Uebrige ist im Augustinerstock, 6tem Eingange, zu ebener Erde rechter Hand zu erfragen.

Nächstes Georgiziel ist in einer belebten Strasse eine sehr schöne Wohnung von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 16. des nächst eintretenden Monaths April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem sogenannten Wilhelmischen Collegium über zwey Stiegen verschiedene Frauenkleider, derley Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehrere gold- und silberreiche Pelz- und Riegelhauben, 11 Schnüre gute Granaten, 2 silberne Minutenuhren, ein mit Silber beschlagenes Rohr, mehrere Kommodkasten, Bücher, Zinn, und andere Geräthschaften, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufsliebhaber können sich also auf oben bestimmter Zeit in dem angezeigten Orte einfinden.

München, den 29. März 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Montag den 16. April wird in der Sendlingergasse neben der St. Johannes-Kirche in der Behausung Nro. 16 über 2 Stiegen, als etwas Silber, Stock- und Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsch, Schreinwerk, so Anders, an den Meistbiethenden verkauft; Kaufsliebhaber belieben sich an diesem Tage Frühe 9, und Abends 3 Uhr daselbst einzufinden.

Versteigerung. Künftigen Dienstag, als den 17. dieses, werden Vormittags um 9 Uhr in der Behausung Nro. 133. des Johannes Falter, bürgerl. Kistlermeisters in dem Fingergäßchen, über eine Stiege, eine silberne Halskette, ein ganzes Bett, dann verschiedene Kleidungsstücke und Hausfahrnisse, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft.

Versteigerung. Montag den 23. April werden im Baron-Schenkischen Garten über 2 Stiegen sehr schöne Möbels, Spiegel, Uhren, Luster, Leinwand, Porcellän, Zinn und Kupfer Zimmet und Thee, nebst anderer Küchengeräthschaft und Betten verkauft. Kaufslustige belieben sich den nämlichen Tag um 9, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr einzufinden.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 25. dieses Monaths April gedenket man von Frühe 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 2 bis 5 Uhr, in der an der Weinstrasse entlegenen Behausung, Nro. 249., über 2 Stiegen, eine brauchbare Hauseinrichtung, und andere Effekten, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung käuflich zu überlassen. Sie bestehen vorzüglich in fournirten, so andern Kommod- und Kleiderkästen, Bettladen, Tisch, Zinn, Kupfer, Messing ꝛc. Item in Weißzeug, als Grädl in Stücken zu Tafel- und Handtüchern, einem Stück schwarzem Manchester, einer guten Stockuhr, welche 50 Stunden geht, ꝛc. Ferner in einer Parthie metallener Kanonen- und Bombenmörser-Modelle von verschiedenem Kaliber, nebst dazu gehörigen schwer mit Eisen beschlagenen Lavetten, einer mit messingenen Wechseln versehener, durch die Elektrizität verbundenen Lichtmaschine, mehreren schönen Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Gemählden, dann verschiedenen tauglichen Kunstprodukten.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden am Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Anger Nro. 277. in der Strumpfwirkers-Behausung zu ebener Erde rückwärts, verschiedene Effekten, als Zinn, Kästen, Frauenkleider, reiche Hauben, Wäsche, Bett, Tafeln, so An-

ders, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich alldort einzufinden. München, den 12. April 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Auf Dienstag den 1. May werden im Orte Bernried, am Würmsee, 8 bis 9 Stücke, meistens Stuttpferde von eigener Zucht, und hierunter mehrere 4- und 5jährige dergleichen, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung abgegeben; welches einem v rehrlichen Publikum zur Nachricht hiermit eröffnet wird. Bernried, den 14. April 1804.

Thaddäus Rauscher, Oekonomiedirektor allda.

In der schönsten Gegend vor dem Münchner Burgfrieden ist ein ludeigen s Anwesen, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Gumpbrunnen, zwey Stallungen, welche geg nwärtig zur Seidenhasenzucht verw ndet werden, einem Krautgarten n bst daran stossender Wiese, welch alles neu eingedillt ist, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Schiff am Gasteig über 2 Stegen zu erfahren.

In der kurf. Haupt- und Universitätsstadt Landshut in Baiern, steht unter Vorbehalt magistratischer Begnehmigung, ein Gasthof aus freyer Hand zu verkaufen. Er besteht aus sehr vielen artig neumeublirten Zimmern, einem Sahle, von zwey Nebenzimmern umschlossen, geräumiger Küche, Spetsegewölbern, zwey Kellern, eben so vielen Stallungen und Höfen, dann besondern Holz-, Waaren- und Fässerremisen, Waschhaus, und 4 Getreide- und Heuböden. Hart an dem Gebäude befindet sich ein artiger, großer Garten, w lcher auf einen öffentlichen Platz stößt. Der Gasthof ist an einem der gewerbsamst n Hauptplätze, das Geschäft in vorzüglich blühendem Zustande, und mit einer Weinhandlung verbunden. Das Weinlager kann nach Belieben ab oder nicht abgenommen werden. Die nähern Aufschlüsse ertheilt

Landshut den 26. März 1804.

Von Ehrne,
kurf. Hofgerichtsadvokat.

Vor dem Karlsthore Nro. 22. bey dem herrschaftlichen Gärtner Bernhard Ring sind Nelkenfechser von den besten Sorten, das Dutzend à 1 — 2 fl., zu haben.

In dahiesiger Hofpfister-Bäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Waizenkleyen sehr guter Qualität, in gröbern und kleinern Parthien, auch in ganzen oder getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 Gulden zu verkaufen.

Ein Billard ist um sehr billigen Preis wegen Mangel an Raum auf der Hofstatt Nro. 123. täglich zu verkaufen.

Eine sehr gut gebaute leichte und moderne Chaise, ein- und zugleich zweyspännig, ist zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine gute Gartenerde zu verkaufen. Das Mehrere ist zu erfragen im Schleckergäßchen, Nro. 107., zu ebener Erde, nächst dem Eingange.

Unweit der Stadt München, in einer angenehmen Gegend, ist eine wohl eingerichtete Schwaig, mit nöthigen Oekonomie- und soliden Wohngebäuden, dann schönem Viehstand, wie auch Feld-, Wies- und beträchtlichen Holzgründen, aus freyer Hand zu verkaufen, und sich des Nähern im Hackengäßchen, Nro. 193., im 2ten Stocke zu erkundigen.

Jemand vom geistlichen Stande suchet auf sein erhaltenes Benefizium 100 fl. zur Einrichtung; derjenige, der solches zu thun g sinnet ist, beliebe seinen Karakter und Wohnung dem Zeitungs-Comtoir zu melden.

Bey 900 ganz neue Staketen stehen um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

In der von Gem inerschen Schloß- und Oekonomie-Verwaltung zu Untersendling sind mehrere Schäffel Kartoffeln bester Art um billigen Preis zu verkaufen.

Es steht eine Harfe zu verkaufen. D. ü.

Ein in einer angenehmen Gegend, nächst an der Stadt gelegener großer Garten, mit einem dreygädigen Schlößchen, und großem Nebergebäude, welches 7 Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, 3 Remisen, einen großen gewölbten, und 4 Einsätzkeller enthält; auch mit über 500 hochstämmigen und Spalier-Zwerg-, meistens französischen Obstbäumen versehen, ist zu verkaufen, worüber in Hinsicht des Preises, als Kaufs und Zahlung wegen äusserst leichte Uebereinkunft getroffen werden kann im Lehel Nro. 91.

Ein neuer Wiener-Batard, schön plattirt, nur zur Hieherreise gebraucht, mit Schwanenhälsen und Rothriemen versehen, ist zu verkaufen. Liebhaber belieben sich am Rochusberge im Münsterhause bey dem Wagner anzufragen.

Ein zweysitziger Reisewagen, der mit vieler Bequemlichkeit versehen ist, nebst Koffer und Vache ist hi r um einen billigen Preis zu bekommen; das Weitere kann man bey Hrn. General von Mausou in dem Zeughause vernehmen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein Versatzzettel gefunden worden, wo man etwas Silber versetzt hat, derselbe, der sich legitimiren kann, soll ihn bey dem Mathias Bogner, Hofsteinmetz-Polier, abholen, vor dem Einlaß nächst der Gewürzmühle.

Den 10. April ist ein buntgestrickter Geldbeutel verloren gegangen; darin befinden sich zwey Louisd'or und einige Münze, an dem Beutel waren zwey goldene Reifchen, eines davon dicker und größer, das andere enger und dünner, das letztere läuft nach unten schmal zu, und hat am breiten Theile ein kleines Loch, wodurch ein kleiner Steft etwas befestiget gewesen; beyde Ringe zeichnen sich dadurch aus, daß sie von dem langen Tragen am seidenen Geldbeutel, inwendig sehr abgeschliffen, polirt, und glänzend sind. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Beutel gegen angemessene Belohnung im Baron-Rufinischen Hause, Nro. 125., im Krottenthale, im 1ten Stocke, abzugeben.

Es ist Freytags den 13 dieses ein spanisches Rohr mit einer vergoldeten Handhebe Morgens zwischen 9 Uhr in der St. Peterskirche liegen geblieben; der redliche Finder wird höflich ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Comt. anzuzeigen.

Es sind ein Par große silberne in Oval glatt gearbeitete Manns-Schuhschnallen, bey 7 Lothe am Gewichte, verloren gegangen, der Finder beliebe selbe dem hiesigen Zeitungs-Comtoir gegen eine gute Belohnung zu übergeben.

Es ist Mittwochs den 11. dieses unwissend wo ein kleines Kettchen von einer tombackenen Uhrkette verloren gegangen; der redliche Finder wird höflich ersucht, es gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Comt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein honetes Mädchen wünscht sich bey einer Herrschaft auf dem Lande als Köchinn einen soliden Dienst. D. ú.

Ein junger Mensch, der mit guten Attestaten versehen ist, und als erster Amtsschreiber in Condition gestanden hat, suchet wieder eine Schreibers-Condition bey einem kurfl. Land- oder Hofmarksgerichte zu erlangen. D. ú.

Es wird ein Bedienter gesucht, der Frisieren, Rasieren, und etwas Herrn-Schneiderey kann, zugleich auch mit einem guten Abschiede versehen, und von sichern Leuten ist. Wenn sich ein derley Mensch finden sollte, so kann selber Tags vor Georgi im Weinwirth Stürzerischen Gasthofe hierüber das Weitere erfahren.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Anwesens zu Brunnthal nächst Bogenhausen.

Allschon durch eine Anzeigung vom 29 Hornung dahin ist allgemein bekannt gemacht worden, daß zu Ersteigung der Isarfußbreite bey Bogenhausen das dortige Anwesen zu Brunnthal des hiesig kurfürstlichen Rentbeamten Freyherrn von Castell aus Staatsgeldern ist angekauft, und das allda bestehende Gärtner- oder Oekonomiehaus wegen Erzielung seiner Breite abzutragen beschlossen worden. Da aber das Schloßgebäude von befraglichem Anwesen mit 3 1/4tel Tagwerken Grund mit mehrer darauf sich befindlich guten Obstbäumen annoch stehen bleibt, und dieses Gebäude mit 3 1/4tel Tagwerken theils Garten-, theils Wiesgrund, an den Meistbietenden zu verkaufen beschlossen wurde; so wird diese Versteigerung auf künftigen Dienstag den 24. dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu gleicher Zeit auch das abzutragen verordnete Oekonomie- und Gartengebäude rücksichtlich des Gewinns abfallender Baumaterialien versteigert werden wird, wornach sich die Kaufsliebhaber am ersagt 24. dieses Mittags 11 Uhr auf dem Platz selbst einzufinden wissen werden.

München den 11. April 1804

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.

v Schwaiger, Sekretär.

Hofänger zu verstiften.

Die kurfürstl. Landesdirektion von Baiern hat in Folge einer höchsten Entschliessung unterzeichnetem Rentamte den gnädigsten Auftrag gemacht, folgende Hofänger,

a) den Rechbergänger,
b) den Rufinänger,
c) den sogenannten anderthalben bey Schwabing,
d) den Fünfer, und
e) die Reigerstange daselbst,

da die geschlagenen Anbothe zu sehr unter dem bisherigen Ertrage sind, wiederhohlter zu verstiften. Denjenigen, welche diese Anzeger unter den vernehmlichen Bedingnissen in die Stift zu nehmen Lust tragen, wird daher bekannt gemacht, daß man Freytags den 20. dieses Monaths zur Verpachtung derselben angesetzt habe. Akt. den 12 April 1804

Kurfürstl. Rentamt München.

F. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Provokation der Ignaz v. Chrismar. resp. von Schöllhornschen Gläubiger allhier.

Nachdem der allhiesige Bernhard Schöllhorn, gewesener Obramtmann des ehemahligen Gotteshaus-Oberhospital allhier sich genöthigt gesehen, die Untersuchung und Auseinandersetzung seines Debitwesens der richterlichen Verfügung anheim zu stellen, und zu Herstellung eines genauen status passivi die gerichtliche Eingabe aller liquiden Forderungen an gedachten Schöllhorn oder dessen verstorbenen Stiefvater, Ignaz v. Chrismar, vor allen Dingen erforderlich ist; so werden hiermit sämmtliche Ignaz v. Chrismar resp. Schöllhornsche Gläubiger edictaliter aufgefordert, am 1ten May d. J. bey früher Rathszeit entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor einer Hofgerichts-Kommission allhier zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Forderungen gehörig einzugeben, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins keine Rücksicht mehr darauf genommen werde.

Wobey übrigens bemerkt wird, daß bey dieser Verhandlung vorzüglich dahin getrachtet werde, zwischen den Gläubigern und dem Schuldner gütliche

Vergleiche zu erzielen. Memmingen am 26. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.
Frhr. von Griesenbeck, Präsident.
Sekretär Miller.

Jagdverstiftung.

Vermöge höchsten Rescripts vom 4ten, und kurfl. Landesdirektions von Baiern Anbefehlung vom 15ten d. M., sind die einstweil mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet, aber nicht extradirt gewordenen Jagddistrikte der ehemals Grafschaft Neuburgisch, nun kurpfalzbaierischen Jagden, bestehend in den Revieren Oberamt, Reschhalm, und Neuburg am Inn, nicht gnädigst ratifizirt, sondern Endstehend gnädigst angeordneter Commission aufgetragen worden, obbemeldte 3 Reviere noch einmahl öffentlich zu versteigern.

Diesem zu Folge ist hierzu der kommende 1ste April früh 9 Uhr, und das Ort Domlikadl, nächst Neuburg, bestimmt, wozu die allenfallsig annehmbaren Pachtliebhaber zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Vilshofen, den 29 März 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Jagdverpachtungs-Commission
F. v. Schleich, Commissär.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Taferwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 18 des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Frhr. von Castell, Hofkastner. Scheurl.

Kundmachung.

Bey Wolfgang Steidl, Bürger und Bankmetzger zu Straubing, erheischet die Nothwendigkeit, dessen Debitwesen im Wege des Universal-Concurses zu beendigen. Es werden daher sämmtl. Wolfgang Steidlische Gläubiger zu Eindring- und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 13. des Wonnemonaths, zur Abgabe ihrer Eiden auf Freytag den 22. des Brachmonaths, endlich zu Schlussung ihrer Rezesse auf Mittwoch den 18. des Heumonaths, jederzeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß derjenige Gläubiger, welcher an diesen festgesetzten Edikstagen entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Anwald nicht erscheinen wird, mit seiner Forderung von der Gant ausgeschlossen sein, und nie mehr gehört werden solle.

In der Zwischenzeit wird auch die Wolfgang Steidlische, in der Klostergasse gelegene Behausung, nebst der Bankmetzger-Gerechtigkeit, auf Freytag den 8ten des Brachmonaths Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufet werden.

Kaufsliebhaber können sich an besagtem Licitationstage einfinden, ihre Versteigerungs-Anbothe zu Protokoll abgeben, worüber Salva Ratificatione Creditorum mit den Meistbiethenden verhandelt werden wird, was Gantrechtens ist. Am 5. April 1804.

Kurfürstl. provisorisches Stadtgericht Straubing.
Licent. Pracher, provis. Stadtrichter.

Kundmachung, und zugleich Vorladung.

Der Gemeindsgrund Schonegart, nächst am Chiemsee, ist nach vor sich gegangener ordentlicher Vermessung unter die Gemeindsglieder bereits vertheilt. — Es haben sich aber seither mehrere Kulturesliebhaber auch um Vertheilung des nahe daran liegenden Mitter-, Winkler-, Dossauer- und Rottauer-Mooses, dann der Anschüttung an dem Chiemsee, Theils mündlich, Theils schriftlich bey dem unterzeichneten Landgerichte gemeldet. Die Einleitung in dieses Kulturesgeschäft fordert vorzüglich einen in dem in der Frage stehenden Ort vorzunehmenden Augenschein, und eine Kenntniß derjenigen, welche auf den oben beschriebenen Plätzen bisher entweder die Weidenschaft, oder sonst ein Nutzungsrecht ausgeübet haben —

Da die Zahl der berechtigten Theilhaber zu groß ist, denselben auf dem sonst gewöhnlichen Wege dieses Vorhaben kund zu machen, und die Individuen hierzu vorladen zu können, so wurde man veranlaßt, die Publizität zur Hilfe zu nehmen.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich Theils schon mündlich oder schriftlich bey Gericht um die Kulturs-Vertheilung gemeldet, Theils aber auch diejenigen, welche auf obigen Plätzen bisher die Weidenschaft, oder sonst ein Nutzungsrecht ausgeübet haben, hiermit vorgeladen, daß sie Montags den 7ten kommenden Monaths May frühe 8 Uhr erscheinen, dem hierauf vorzunehmenden Augenschein beywohnen, vorzüglich aber die in Handen und auf diese Plätze Bezug habenden Dokumente mit sich nehmen.

Publik. den 2 April 1804.

Kurpfalzbaierisches Landgericht Traunstein, Regierungsbezirkes München.
Endorfer, Landrichter.

Amortization einer Obligation.

In der Beylage zu Nro. 30. der Samstagszeitung vom 4. Febr d. J. wurde aus Versehen die dem Anton Hütner, Bauer zu Schmiding, zu Verlust gegangene Schuldobligation à 3000 fl. als eine Kloster Schönervische benennet und amortisirt. Da nun diese Obligation nicht von dem Kloster Schönern, sondern von dem Kloster Fürstenfeld ausgestellt ist; so will man solches zu Verhütung eines allenfalls hieraus entspringen könnenden Irrthums hiermit öffentlich kund gemacht haben. München, den 3. April 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Sonntags den 15. April ist mit hoher Erlaubniß auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Nro. 90. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 16. April.

Paris, den 8ten April.

Pichegrü's Selbstentleibung hat ihre vollkommene Richtigkeit. Das officielle Blatt enthält heute verschiedene Auszüge aus den Protokollen des peinlichen Gerichtes des Seine-Departements, in Beziehung auf dieses Ereigniß. Die übrigen hiesigen Journale sind gleichfalls mit Details darüber angefüllt. Aus diesen officiellen und Privatnachrichten erhellt im Wesentlichen Folgendes: „Pichegrü hatte auf wiederhohltes Bitten, und nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, die Hand nicht an sich selbst zu legen, die Entfernung seiner Wächter zur Nachtzeit bewilligt erhalten. Jeden Morgen kam ein Aufwärter in sein Zimmer, um ihm mit Reisholz Feuer anzumachen. Einen der vorhergegangenen Morgen hatte Pichegrü ein Reisig aus der Welle auf die Seite geschafft. Am 7ten d. legte Pichegrü, nachdem er eine starke Mahlzeit zu sich genommen hatte, sich um Mitternacht schlafen; kaum aber war der Aufwärter weggegangen, als er ein unter seinem Kopfkissen verborgen gehaltenes seidenes schwarzes Halstuch hervorlangte, sich dasselbe um den Hals band, an die beyden Enden desselben das bey Seite geschaffte Reisig befestigte, und dieses so lange an den drüsigen Theilen des Halses herumdrehte, bis der Athem stockte; nun befestigte Pichegrü das Reisig hinter seinem Ohre, und legte sich auf dasselbe, um zu verhindern, daß diese Art von Knebel nicht losgieng. Pichegrü war etwas fett, sehr vollblütig, und hatte stark zu Nacht gegessen; so war es unvermeidlich, daß er zuletzt in dieser Lage den Tod fand, den er suchte. Als des anderen Morgens der Aufwärter kam, um Feuer anzumachen, bemerkte er, daß Pichegrü ungewöhnlich ruhig da lag; er schob es aber auf die Rechnung eines guten und festen Schlafes, und entfernte sich. Um halbe 8 Uhr kam er wieder; gieng aber abermahl weg, ohne zu ahnden, was geschehen war. Bey einer dritten Erscheinung um 9 Uhr glaubte er endlich den Gefangenen näher beobachten zu müssen; er fand ihn nun ohne Leben und Bewegung, und machte sogleich dem Gefängnißaufseher die Anzeige davon; dieser hinterbrachte die Sache weiter dem Richter Thuriot, der die Instruction des grossen Prozesses einzuleiten hat; Aerzte und Chirurgen werden herbeygerufen; es wird ein vorläufiges Visum Repertum abgefaßt, und um 1 Uhr Nachmittags an das peinliche Gericht abgesandt. Die 4 Sectionen des peinlichen Gerichtes versammelten sich, auf diese Mittheilung, sogleich, und ernannten 8 Aerzte und Wundärzte, um zur Oeffnung des Körpers zu schreiten, und ein Gutachten über den Befund abzustatten. Diese Oeffnung hatte gestern Morgens in den Sälen des peinlichen Gerichtes Statt, nachdem vorher die Identität geprüft und bewahrheitet worden war. Jenes Gutachten wurde durch den Gesundheits-Beamten, der es abgefaßt hatte, vor dem versammelten Gerichte, in Gegenwart des Regierungs-Commissärs und seiner drey Substituten abgelesen, worauf genannter Commissär das Wort nahm, und sagte: „Die Publicität, womit sie alles, was die gegen das Leben des ersten Consuls angesponnene Verschwörung betrifft, behandeln, vervollständigt die von ihnen angeordnete Instruction. Diese letztere wird mit aller Thätigkeit, deren unsere Kräfte und unsre Beharrlichkeit uns fähig machen, fortgesetzt. ... Bald wird das Publikum die materiellen Beweise des Verbrechens, über das sie erkennen sollen, in Händen haben. Einer der Hauptagenten desselben hat sich durch Selbstmord der gesetzlichen Strafe entzogen; allein die Beweise seiner Schuld bleiben. ... Ich trage darauf an, daß der Leichnam von Karl Pichegrü an dem gewöhnlichen Begräbnißorte der Arrondissements vom Tempel, in Beyseyn eines öffentlichen Beamten und zweyer Huissier's des Gerichts, begraben, ein Protokoll darüber gehalten, eine Abschrift desselben in der Registratur des Gerichts hinterlegt, und beyde Protokolle über die Oeffnung des Leichnams und des Begräbnisses, nebst den dießfallsigen Erkenntnissen des Gerichts, gedruckt, und überall, wo es nöthig seyn wird, angeschlagen werden. Das Gericht willfahrte diesem Antrage."

Der Minister der auswärtigen Geschäfte der italiänischen Republik, Br. Marescalchi, ist dieser Tage hier gestorben.

Seit einigen Tagen ist in der Buchdruckerey der Republik eine Brochüre von ungefähr 150 Seiten erschienen, unter dem Titel: „Denkschrift, im Betreffe der Verrätherey Pichegrü's, in den Jahren

3, 4 und 5 (1795 bis 1797) von M. R. von Montgaillard; das Original dieser Schrift befindet sich in dem Regierungsarchive. — der ehemahlige Graf von Montgaillard befand sich während der Schreckensregierung in den Gefängnissen von Paris; kurz vor Robespierre's Sturz fand er Gelegenheit, aus denselben zu entkommen; er schrieb nun im Auslande über Frankreichs damahlige Lage, und schloß sich an die ausgewanderten franzdsischen Prinzen an; als er bey diesen seine Rechnung nicht fand, kehrte er im Jahre 1798 nach Frankreich zurück. Die eben von ihm erschienene Schrift ist reich an Aufschlüssen über die Lage, Plane und Verbindungen der Emigrirten mit dem inneren Frankreich in dem angegebenen Zeitpuncte.

Der Herzog von Enghien, heißt es in öffentlichen Blättern, ist ein Enkel des bekannten Prinzen von Conde und der einzige Sohn des Herzogs von Bourbon. Mit ihm ist also der Conde'sche Stamm ausgestorben. Er führte den Befehl über den Vortrabb des Conde'schen Corps, und begab sich bald nach der Schlacht von Hohenlinden nach Ettenheim, dem Residenzschloße des Cardinals von Rohan, nach dessen Tode der Kurfürst von Baden ihm diese Wohnung ließ. Enghien war bekanntlich mit mehreren Personen seiner Familie sehr gespannt, vermuthlich, weil er sich gegen den Willen derselben mit der Prinzessinn von Rohan Rochefort heimlich verehlicht hatte. Er schien seit der Verhaftnehmung der Frau von Reich, mit welcher er in einiger Verbindung stand, sehr unruhig zu seyn. Er hatte seinem Gefolge gemessene Befehle gegeben, auf alle Fremden, die sich in der Gegend zeigen würden, ein wachsames Auge zu haben. Er wollte den 15ten März frühe Morgens um 4 Uhr seiner Gewohnheit nach auf die Jagd gehen, als plötzlich in der Gegend des Schlosses Lärm entstand, und es hieß, daß franzdsische Truppen in der Nähe wären. Schon war der Ort umzingelt; Enghien und seine Leute versammelten sich, und schienen zu einem heftigen Widerstande gefaßt. Sie hielten die geladenen Flinten zum Fenster hinaus, und drohten Feuer auf diejenigen zu geben, die sich dem Schloßthore nähern würden. Nichts destoweniger rückten franzdsische Truppen in den Hof, ein beherzter Offizier von den Gendarmes trat vor, und rief: man werde, wenn nur ein einziger Schuß fiele, alles niedermachen. Die Drohung wirkte; denn während gleich darauf Gensdarmes und Dragoner das Schloß betraten und die Stiege hinauf in die Zimmer giengen, so wurde kein Widerstand geleistet. Enghien legte seine Waffen ab, und versicherte, da er hinweggeführt werden sollte, daß er an der Verschwörung gegen Bonaparte keinen Antheil genommen hätte, ob er gleich als ein erklärter Feind der franzdsischen Republik dieselbe stäts bekämpfen würde. Er soll sich, da er sah, daß man ihn über den Rhein nach Straßburg bringen wollte, sehr ungestüm betragen haben.

Das verbesserte Verzeichniß der am Rhein arretirten Emigranten und ihrer Mitschuldigen, welches aus der Mainzer-Zeitung gegeben wurde, enthält noch mehrere Irrthümer, die berichtigt werden müssen. Boug d'Orschviller ist nicht zu Ettenheim arretirt worden, sondern er wurde in seinem Logis zu Straßburg verhaftet, und anfänglich, weil er kränklich war, von zwey Gensdarmes in seinem Zimmer bewacht. Madame Lajolais ist nicht am 19ten März zu Straßburg verhaftet worden, sondern mehrere Wochen zuvor, sogleich bey der Entdeckung der Konspiration, auf einen durch den Telegraphen von Paris gesandten Befehl. Bey dem am 19ten März arretirten ehemahligen Grafen v. Toulouse-Lautrec ist zu bemerken, daß dieser einer der am meisten Beschuldigten ist. Er soll nähmlich, nebst dem Priester Jäkle, die Haupt-Mittelsperson zwischen den Verschwörern zu Offenburg und ihren Mitschuldigen zu Paris gewesen seyn; er besorgte ihre ganze Korrespondenz, und reisete jede Woche einige Mahle von Straßburg nach Offenburg. — Der an demselben Tage verhaftete Priester Kiebermann war der Haupt-Kolporteur der Weinbornischen aufrührischen sogenannten geistlichen Sendschreiben und Hirtenbriefe. Mad. Klinglin heißt eigentlich Mad. d'Essers. Sie ist die Schwägerinn des emigrirten Gen. Klinglin, ehemahligen Kommandanten von Straßburg. Auf dem Verzeichniß der zu Straßburg arretirten Personen sind Demouge und dessen Frau ausgelassen. Jener wird als der Hauptagent von Drake in Straßburg angegeben, der in der bekannten Drake'schen Korrespondenz als l'ami de Strasburg bezeichnet ist. Auch ist der ehemahlige Friedensrichter Lajolais vergessen, der zu Druſenheim am Rhein arretirt wurde. Er kam von Paris, größtentheils zu Fuß und durch Umwege, und hatte sich von dort heimlich entfernt, als sein Bruder, der Exgeneral, in Verhaft genommen war. Weinborns Sekretär, Abbe Michel ist auf der Reise nach Paris, zwischen Straßburg und Pfalzburg, den Gensdarmen, die ihnen eskortirten, entsprungen. Man glaubt aber, seiner wieder habhaft werden zu können. Privatnachrichten aus Paris versichern, daß einige der zu Ettenheim und zu Straßburg arretirten Personen von der Militärkommission zum Tode verurtheilt, und erschossen worden sind. Man nennt darunter Demouge, den Grafen von Toulouse-Lautrec, Grünstein-Schwenkefeld und Jäkle.

Mainz, den 8ten April.

Seit einigen Tagen ergriff ein panischer Schre-

cken die Gemüther eines Theils der Bewohner dieses Departements. Die Katholiken, hieß es, hätten den Entschluß gefaßt alle Protestanten in einer bestimmten Nacht zu ermorden. Diese Albernheit fand hier und da Glauben, und man traff schon Vorkehrungen, dieser sizilianischen Vesper zu begegnen. Den Grund dieses Tollhäuslergeschwätzes hat man noch nicht mit Zuverläßigkeit erfahren können.

(Mainz. Zeit.)

*) Die hiesige Gesellschaft der Wissenschaften und Künste hat einen Preis auf die beste Lobrede in deutscher oder französischer Sprache auf den Erfinder der Buchdruckerkunst, Guttenberg, gesetzt; er besteht in einer goldenen Münze mit dem Bildnisse Guttenberg's, die 240 Fr. an Werth hat. Auch beschloß sie, Guttenberg zu Ehren ein Denkmahl in Mainz zu errichten, das in einem öffentlichen Brunnen bestehen soll. Alle Mitglieder der Gelehrtenrepublik, und alle, die gegen Guttenberg eine Verbindlichkeit zu haben glauben, sind eingeladen, dieses Unternehmen zu unterstützen.

London, den 28sten März.

Diesen Morgen ist durch das Schiff Washington, Capitän Green, die unangenehme Nachricht eingelaufen, daß die Insel Goree, an der Küste von Afrika, sich genöthigt gesehen habe, am 18ten Jäner sich an die Franzosen zu ergeben. Die Besatzung, unter Capitän Frazer, leistete zwar einen lebhaften Widerstand; allein sie war zu schwach, um gegen die überlegene Macht des Feindes lange auszuhalten. Es ist eine von Victor Hugues in Cayenne abgesandte französische Eskadre, welche die Eroberung gemacht hat.

Morning Chronikle. Die Beschuldigung, welche Frankreich der englischen Regierung macht, als habe sie die so eben entdeckte Verschwörung gegen den ersten Consul geleitet, und durch Geld unterstützt, macht hier im Lande einen tiefen und höchst unangenehmen Eindruck. Der Senior unserer Rechts- und Staatsrechtsgelehrten, Hr. Sergeant Hill, ein Greis von 90 Jahren, dessen Ausspruch man schon seit so vielen Jahren in England als die zuverläßigste Auctorität in Rechtshändeln betrachtete, ist in einer seinem hohen Charakter ganz angemessenen Art aufgetreten, um einen so entehrenden Vorwurf von seinem Vaterlande abzuwälzen. Dieser ehrwürdige Greis hat alles Anerbiethen der Minister zu seiner weiteren Beförderung abgeschlagen, und den Genuß eines unabhängigen, aber immer sehr beschäftigten Lebens dem großen Glücke, welches ihm seine Talente verschaffen konnten, wenn er an öffentlichen Geschäften hätte Antheil nehmen wollen, standhaft vorgezogen. Noch jetzt in seinem hohen Alter besitzt er die ganze Fülle seiner Geisteskräfte, und eine so feurige Liebe für das Vaterland wie in seinen männlichen Jahren; er bringt den ganzen Tag in seiner Bibliothek, wo er eine der kostbarsten Sammlungen von gedruckten und ungedruckten Werken Rechtsgelehrter besitzt, zu. Lebhaft betroffen über den Eindruck, den die von der französischen Regierung unsern Ministern geschehene Beschuldigung auf das aufgeklärte Europa machen muß, begab er sich (wie wir aus diesen Blättern bereits wissen) den 14ten März zum Lord-Großkanzler, und überreichte ihm eine kurze Denkschrift, worin er beweiset, wie nothwendig es sey, die für rechtschaffene Britten unerträgliche Beschuldigung, als habe die englische Regierung an dem entdeckten Mordplane Theil gehabt, im Parlemente unverzüglich und förmlich zu widerlegen. Den 16ten März erschien Sergeant Hill im Unterhause in dem Anzuge, der ihn so sehr auszeichnet (mit einem grossen, tief in die Stirn hineingedrückten Hut, mit langen Manschetten und den anderen Eigenthümlichkeiten der Kleidertracht der Rechtsgelehrten vor etwa 70 Jahren) und begab sich zum königl. General-Advokaten, um ihm die Gedanken mitzutheilen, die sein Gefühl so sehr kränkten. Er hatte mit dem letzteren eine lange Unterredung über diesen Gegenstand, und ersuchte ihn, einen öffentlichen Schritt zu thun, um die Ehre des Landes zu retten; jedem Britten gieng die Sache wegen seiner gekränkten Ehre an. Er erklärte am Ende, daß er Hrn. Fox und andere Männer von Ehrgefühl dazu auffordern werde, damit das englische Volk im Betreffe einer so schweren Beschuldigung gerechtfertigt werde."

Frankfurt, den 10ten April.

Vor einigen Tagen fand man in einem Weinberge bey Heidingsfeld, einem Dorfe bey Würzburg, ein Kind in die Erde gegraben, welches noch lebte. Es war schon einige Wochen alt. Man erwärmte es, und gab ihm die Taufe und den Nahmen Catharina Erde — zur Erinnerung, daß man es in der Erde fand, welche sie mütterlicher aufnahm, als die grausame Mutter, die es dem Tode weihen wollte.

Wien, den 11ten April.

Da auf eine besondere Entschließung Sr. k. k. apost. Majestät das Bißthum Erlau in 3 Bißthümer abgetheilt, wovon das eine zu Kaschau, das andere zu Szathmar-Nemeth neu errichtet, das Erlauer Bißthum aber zu einem Erzbißthum erhoben worden ist, so haben Se. k. k. Majestät zum Erzbischof von Erlau und Obergespann der Heveser Gespanschaft den bisherigen Bischof von Neutra, Franz Xaver v. Fuchs; zum Bischof von Kaschau, den Titular-Bischof von Novi und Domherrn des Graner Erzdomkapitels, Andreas v. Szabo; zum Bischof von Szathmar-Nemeth aber den Titular-Bischof von Dulcina, den Septemviral-Tafel-Beysitzer und Domherrn zu Erlau, Freyherrn Stephan v. Fischer ernannt.

Die Abreise des Erzherzogs Johann nach Italien und Tyrol hat zur Absicht, einen zur Anlegung

einer Festung auf dem erwetianischen festen Lande geschickten Platz auszusuchen, weßhalb ihn auch ein General des Genie-Corps begleitete. Er wird auch die Sicherheits-Anstalten in den Häfen des adriatischen Meeres unter östreichischer Herrschaft in Augenschein nehmen. Bey der Durchreise von Tyrol wird er einige botanische Beobachtungen zu machen suchen.

Am 17ten dieses wird hier wieder das Andenken des Wiener Aufgebothes von 1797 gefeyert werden. Gestern hatten die Bäcker einer hundertjährigen Gewohnheit gemäß einen Aufzug durch die Stadt mit türkischer Musik. (Durch sie wurde bekanntlich, als die Türken Wien belagerten, entdeckt, daß die Stadt von denselben untergraben wurde).

Am 4ten d. M. Abends nach 5 Uhr sind Se. königl. Hoh. der Erzherzog Johann auf Dero Reise nach Italien in Grätz eingetroffen.

Man vernimmt, daß zwischen dem hiesigen Hofe und der Schweitzer Regierung ein neues Gränz- und Tausch Projekt im Antrage ist, und zwar dergestalt, daß, wenn solches zur Ausführung kommen solte, der Rhein die natürliche Gränze machen, die Stadt Constanz an die Schweitz und Schafhausen an Oestreich fallen würde.

Schon in der Mitte des vorigen Jahres und aus den gleichen Gründen, welche die kurbaierischen und kurbadenschen Regierungen anführten, wurde den Unterthanen der östreichischen Monarchie jede Theilnahme an den verschiedenen Instituten, welche von der Generaldirektion der allgemeinen Industrieanstalten in Stuttgart ausgiengen, streng verbothen.

Berliner Zeitung, den 5ten April.

Se. Majestät der König haben dem am hiesigen Hofe residirenden kurpfalzbaierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Chevalier de Bray, bey seiner jetzt erfolgten Accreditirung, zum Beweise Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen des Hrn. Kurfürsten Durchl., und Ihrer persönlichen Achtung, den rothen Adler-Orden ertheilt.

Königsberg, den 29sten März.

Die Reliquien unsers Kant werden sehr gesucht. Nachdem der ehrwürdige Greis gestorben war, drängte man sich um die todten Reste, wie das Volk sich um die Gebeine eines Heiligen drängt. Um die unbedeutendsten Kleinigkeiten aus seiner Verlassenschaft stritt und überboth man sich, so daß die an sich werthlosesten Dinge oft um einen hohen Preis losgeschlagen wurden. Die grauen Haare des Verstorbenen wurden zu Ringen geflochten. Nach einigen Tagen hatten sich die Ringe, welche zum Verkaufe ausgebothen wurden, so sehr vervielfältigt, daß man die wahren Reliquien von den falschen nicht mehr unterscheiden konnte.

Der Prediger Masiansky ist aufgefordert, einige Nachrichten über Kants häusliches Leben zu schreiben, welche Arbeit er auch übernommen, und, wie man versichert, schon angefangen hat.

Bey der Versteigerung der Meubeln des Verschiedenen wurde sein abgeschabenes Hütchen, das schon 30 Jahre zählte, und welches Kant nur Morgens beym Theetrinken aufsetzte, wenn er sein Pfeifchen rauchte, (wie es oft der Fall ist) mit 8½, seine ganz gemeine Dose von Porzellän mit 6, und seine Perücke mit 10 Rthlrn. bezahlt. Ein Fremder, welcher auch eine Reliquie von dem Verewigten haben wollte, kaufte von seinem Bedienten einige Papiere, die kein Verdienst hatten, als daß sie von Kants Hand waren, um einen Dukaten. Seine Mittagsbücher, in welche er die Nahmen der gebethenen Gäste und die Speisen von jedem Tage selbst eintrug, wurden auf einen außerordentlichen Preis getrieben.

Bey Kants Beerdigung kannte man keinen Rang unter den Begleitern. Der alte Gouverneur von Brünek und der Kamerpräsident von Auerswald eröffneten den Zug hinter dem Sarge, und dann folgte die übrige Begleitung parweise, wie sie der Zufall zusammen führte, obgleich die Glieder von allen Dikasterien, die Geistlichkeit und eine große Menge von Bürgern sich zur Begleitung in Kants Hause eingefunden hatten.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 17ten dieses werden Vormittags um 9 Uhr in der Behausung Nro. 133. des Johannes Faller, bürgerl. Kistlermeisters in dem Fingergäßchen über 1 Stiege 1 silberne Halskette, 1 ganzes Bett, dann verschiedene Kleidungsstücke und Hausfahrniß an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft.

Versteigerung Auf den nächstkommenden Freytag und Samstag, als den 20sten und 21sten dieses, um 9 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags werden im 3ten Stocke des Schleibinger-Bräuer Hauses eine große Sammlung Oehlgemählde der besten Meister gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu alle HH. Liebhaber gezientest eingeladen sind.

Fremdenanzeige.

Den 14ten und 15ten April. Le Comte Jean Crasinski, Polonais, sujet autrichien, de Paris, im Hirsch. Hr. Dr. v. Graffen, von Wien, ebend. Hr. Daniel Poppe, von Hamburg, ebend. Hr. Dr. Hersch, Stadtphysikus von Würzburg, im Adler. Hr. Spitzner, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Metz, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. G. A. Schäfler, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Georg Adam Traiteur, Handelsmann von Mannheim, ebend. Hr. Maurus Stolz, Pfarrer zu Merching, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Gestern die Piccolomini, Schausp. in 5 Aufz. Am nächsten Dienstage folgt die Fortsetzung Wallenstein.

Nro. 95. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 17. April.

Paris, den 9ten April.

Gestern sind die Municipalitäten aus der Gegend von Pontoise, auf deren Gebieth St. Vincent und einige andere Verschwörer arretirt worden sind, dem ersten Consul vorgestellt worden. Der junge Cousin von Meriel, in dessen Hand bey diesen Arretirungen ein Weinpfahl durch eine Kugel getroffen worden war, befand sich mit diesem Pfahle unter der Zahl der Vorgestellten; der erste Consul hat demselben, dem Vernehmen nach, eine jährliche Pension von 100 Thlrn. zugesichert. Eine Deputation des Ober-Departements ist gestern gleichfalls zur Audienz des ersten Consuls gelassen worden.

Die Nachricht von Marescalchi's Tode ist ohne Grund gewesen.

Nachrichten aus dem Haag zufolge ist ein gewisser Dumoulin, der in die letzte Verschwörung verwickelt seyn soll, von Leiden gefänglich dort eingebracht worden.

Der Moniteur enthält folgende wichtige Nachricht aus London: „Die Lords-Commissarien des Schatzamts haben den 15ten Jäner zu London die Verordnung erlassen, daß alle französ. Emigranten-Generäle, welche sich an die Ufer des Rheins begeben wollten, einen täglichen Gehalt von 5 Shelling (6 Fr.); die Obersten, Oberst-Lieutenants und Kapitäns von 3 Shell. (ungefähr 4 Fr.); die Unteroffiziere von anderthalb Schelling (etwa 2 Fr.) genießen sollten; die Edelleute zu Fuß und zu Pferde sollten täglich einen Shelling erhalten. Es geschah in Gefolge dieser Verordnung, daß sich zu Offenburg und in andern kleinen Städten an den Gränzen Deutschlands dieser verächtliche Ueberrest von Emigranten, welche die Schande und Unehre der Nation geworden sind, versammelt hatte. M-n. (Ein Beweis mehr, daß die ganze Anstiftung gegen den ersten Consul und die jetzige Regierung Frankreichs directe von der brittischen Regierung herkommt).

Die jetzt entdeckte Verschwörung gegen die bestehende französische Regierung muß als die letzte dieser Art, als der letzte Versuch der Bourbonischen Familie sich wieder auf den Thron zu erheben, in der französischen Geschichte Epoche machen. Man hält diese Verschwörung für weiter ausgebreitet als alle dortige ähnliche Unternehmungen; aber wohl mit Unrecht. Denn vor dem 18ten Fructidor (4. Sept. 1797) waren die Anstalten noch weiter gediehen, in den meisten Provinzen von Frankreich standen zahlreiche Parteyen bereit sich für die Bourbons zu erklären, das Directorium war weder geliebt noch gefürchtet, und Männer wie Pichegrü, der damahls eben so berühmt und geachtet war als Moreau, und weit mehr politischen Einfluß und eigentliche Anhänger hatte, als dieser, standen an ihrer Spitze. Allein noch nie wurde eine Verschwörung gegen die Republik in allen ihren Theilen so weit verfolgt als die jetzige. Das Directorium genoß im Auslande bey weitem nicht so viel Ansehen, um die Verfolgungen der Verdächtigen über die Gränzen der Republik zu erstrecken. Mit dem Enkel des Prinzen von Conde ist die letzte Hoffnung der Bourbonischen Familie begraben worden.

Straßburg, den 9ten April.

Der Kriegsminister hat dem General-Commandanten der 4ten Militär-Division den Beschluß der Regierung vom 22sten Ventose zugeschickt, welcher die Errichtung einer Compagnie Voltigeurs in jedem Bataillon der leichten Infanterie verordnet. Um darin aufgenommen zu werden, muß man 4 Schuh 11 Zoll hoch, stark und behende seyn. Diese Voltigeurs-Compagnien sollen sogleich aus denjenigen Conscribirten der Jahre 11 und 12, welche, weil sie die erforderliche Größe nicht hatten, vom Dienst befreyet worden sind, aber eine starke, robuste Constitution haben, ergänzt werden.

Helvetien, den 11ten April.

Seit dem gedämpften Aufruhr im Canton Zürich waren daselbst auch noch einige Compagnien Bündtner, Appenzeller und Unterwaldner Truppen eingetroffen, und das gesammte eidgenössische Truppen-Corps betrug zwischen 3 und 4000 Mann. Am 7ten dieses setzte der Zürcher kleine Rath einen Preis von 1000 Fr. auf die Einbringung des Insurgenten-Chefs Willi; der dann aber noch am gleichen Tage durch das Militär in einem Hause zu Stäfa, mit Feuergewehren umringt, von denen er keinen Gebrauch zu machen Lust bezeugte, hinter einem Holzstosse aufgefunden, und gefangen genommen ward. Am nähmlichen Tage begab sich der Oberbefehlshaber der Truppen mit 14 Compagnien

vom linken auf das rechte Seeufer hinüber, besetzte und entwaffnete die Gemeinden Stäfa, Meilen, u. s. w., und zog am folgenden Tage mit einem Theile seiner Truppen weiter, in die oberen Berggegenden des Bezirkes Uster, wohin zu gleicher Zeit auch die in Winterthur befindlichen Compagnien aufgebrochen waren. Am linken Seeufer blieben 8 Compagnien unter Commando des Obersten Hauser zurück. Die Regierungs-Repräsentanten Hirzel und Rahn waren am 7ten dieses Abends von Wädenschwyl zurückgekommen; sie hatten daselbst die Präcognitionsverhöre über Anstifter und Theilhaber der Unruhen beendigt, mehrere Personen auf Caution freygelassen, und andere, unter denen sich auch Diezinger, der Präsident des Gemeindraths von Wädenschwyl, befand, nach Zürich in Arrest gesandt. Zu Bestreitung der Kriegskosten ließen sie sich von den strafbaren Gemeinden dieser Seeseite für eine Summe von 120,000 Gulden Caution ausstellen, die Gemeinde Horgen mußte dazu 35,000, Wädenschwyl, Schönenberg, und Hütten 70,000, und den Ueberrest Richterschwyl beytragen. In eben diesen Geschäften reiseten jene Repräsentanten Sonntags nun auch nach dem rechten Seeufer ab. Am 8ten dieses traff der Abgesandte des Landammanns der Schweitz, Rathsherr von Murach, mit dem Bernischen Platzcommandanten Wyttenbach, von Luzern her in Zürich ein; er war über Wädenschwyl gereiset, und begab sich am 10ten dieses ins Haupt-Quartier der eidsgenössischen Truppen. — Durch einen Beschluß des Landammanns vom 7ten dieses wird ein eidsgenössisches Kriegsgericht aufgestellt, welches über die bey den Statt gefundenen Unruhen im Canton Zürich, mit den Waffen in der Hand, Ergriffenen, die gewesenen Anführer bewaffneter Corps, und diejenigen, welche zur Waffenergreifung aufgemahnt hatten, Urtheil sprechen wird; es soll dasselbe aus einem Oberrichterpräsidenten, 10 Militärpersonen und einem Ankläger zusammengesetzt seyn. Man sprach von einem ausführlichen und wichtigen Schreiben des Landammanns an die Regierung von Zürich, über die von der letzteren weiter zu ergreifenden Maßregeln; der nähere Inhalt desselben blieb aber noch unbekannt, nur versicherte man, daß von keiner Zusammenberufung der Tagsatzung darin die Rede wäre. Die beschleunigte Beylegung der Züricher Unruhen war um so glücklicher, als sich in den ersten Tagen des Aprils, und auf die Berichte der Vorfälle vom 28sten März, in den Cantonen St. Gallen, Basel, Solothurn, Bern und Fryburg, große Spannung, und hier und da Unruhen verspüren ließen. Auch Aargau fieng an, für seine innere Ruhe besorgt zu werden.

St. Petersburg, den 20sten März.

Die neue Stadtordnung, die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Petersburg, die Abgaben der Einwohner ꝛc. sind nun öffentlich bekannt gemacht, so daß dabey keine Art von Unterdrückung oder Unterschleif fernerhin möglich ist. Dieß ist das Resultat der zu diesem Zwecke niedergesetzten Committee, wovon der Graf von Burhöoden erstes Mitglied war. Dem zu Folge bestehen hinfür alle Abgaben der Häuserbesitzer im Pflastern des zu ihrem Hause gehörigen Theils der Strasse und in ½ Procent von den Einkünften ihres Hauses. Einige Bürger, welche die für die Befreyung von Einquartirung von der Regierung geforderte Summe nicht bezahlt; sondern erklärt haben, lieber die Einquartirung des Militärs selbst übernehmen zu wollen, müssen natürlich dieselbe ferner übernehmen. Die jährlichen Einkünfte der Stadt betragen 982,605 Rubel; die Ausgaben 827,253 Rubel. Der wichtigste Theil der Einnahme fließt aus dem Zoll und beträgt 446,000 Rubel, aus dem ½ Procent vom Werthe der Häuser, welches 353,000 R. beträgt, da der Werth der Häuser und Plätze zu 70 Millionen 600000 R. bestimmt ist; die jährliche Abgabe der Bauern, die Handel in Petersburg treiben, beträgt 91500 Rub.; die Verpachtung der Ueberfahrt in Böoten über die Newa 19690 R., wofür jeder, der überfährt, mit Ausnahme derer, die in Diensten sind, dem Pächter 2 Kopeken bezahlt; 1 Procent von der Branntwein- und Bier-Pacht beträgt 13877 Rub.; die Abgaben der Iswoschtschikk (Miethwagen und Schlitten auf den Straßen) à 2 Rubel von jedem, 10622 R.; die Pacht der öffentlichen Bäder 720 R. — Der Etat der Polizey kostet 361670 R.; die Unterhaltung der Volksschulen 25000 R.; die Unterhaltung der Casernen 85000 R., der Gefängnisse 6554 R., der Schiffsbrücken über die Newa 33710 R., der Canäle, Trottoirs, Röhren unterm Pflaster ꝛc. 45000 R.; die Erleuchtung der Stadt 91000 R.; die Reinigung der Strassen 1500 R.; die jährlichen Bauten und Reparaturen 80000 R. ꝛc. Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe 155352 R.

London, den 28sten März.

Die Partey Fox und die Partey Grenville haben sich, wo nicht völlig vereint, wenigstens genähert. Alle bezeugen die nähmlichen Gesinnungen gegen Frankreich. Das, was die Regierung, die Entdeckung der Verschwörung gegen Bonaparte betreffend, hat öffentlich bekannt machen lassen, hat vorzüglich dazu beygetragen die Erbitterung zu vermehren. Dieß bemerkte man gestern im Oberhause; der Bischof von Landolf hielt eine Rede, in welcher er die Parlamentsglieder aufrief, alles zu der Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen Feind aufzuopfern, dem, wie er sagt, nichts heilig sey, und welcher, alle Mittel benutzend, seine persönliche Rache gegen England laut ankündige ꝛc.

Mit den Anklagen über die vorausgesetzten Verbindungen zwischen den Verschwörern und der brittischen Regierung läßt man die Verbindungen contrastiren, welche zwischen den irländischen Mißvergnügten und der franzöſ. Regierung beſtehen; den dem Rapper Tandy, O'Connor ꝛc. gewährten Schutz, die Reſidenz eines irländiſchen Committe zu Paris, die Publikation des Argus ꝛc. Man weiß, daß dergleichen Gegenklagen ſchon vor dem Kriege in den Antworten des Lords Whitworth auf die Beſchwerden wegen Georges ꝛc. eingeflossen ſind. Indeſſen macht dieß alles unſere Ausſichten immer trauriger. Man ſchmeichelt ſich noch immer hier mit der bewaffneten Dazwiſchenkunft einiger Mächte des feſten Landes.

Geſchichte der Maron-Neger. (Fortſetzung). Der Oberaufſeher hatte vorzüglich die freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen den Maron-Negern und den anderen Einwohnern der Inſel zu erhalten. Auch bey unter ihnen entſtehenden Streitigkeiten wendete er ſeine Vermittlung an. Er konnte ein Tribunal von 4 Maron-Negern unter ſeinem Vorſitze halten, um über alle kleinen Vergehungen zu richten. Länger als 14 Tage konnte er nicht aus der Stadt wegbleiben, und jeden Monath mußte er einen eidlichen Bericht über die Anzahl der Neger, die in der Stadt wohnten, und über den Zuſtand der Straſſen erſtatten. Dieſer Oberaufſeher hatte einen Gehalt von 200 Pf. Sterling, und ſeine Aſſeſſoren jeder von 60.

Nach dem Vertrage mit Cudjoe wurden die Maron-Neger den Vorſchriften der Geſetzgebung von St. Domingo unterworfen. Sie erhielten eine Geldbelohnung für jeden flüchtigen Sclaven, den ſie lebendig zurücklieferten. Diejenigen, die flüchtige Sclaven verbargen, ſetzten ſich der Gefahr aus, nach andern Inſeln oder dem feſten Lande verkauft zu werden. Die ſchwarzen Sclaven durften mit den Maron-Negern keine andere Gemeinſchaft haben, als zu den Tänzen derſelben bey Tage hinzugehen. Die Maron-Neger durften ferner ihre Stadt ohne Erlaubniß nicht verlaſſen, und blieben ſie ſieben Tage über den erhaltenen Urlaub aus, ſo mußten ſie es erwarten, eingefangen und beſtraft zu werden. Sie durften weder Sclaven kaufen noch halten. Kein Trupp, der Entläufern nachſetzte, durfte ſtärker als zwölf Mann mit Einſchluß der Offiziere ſeyn, noch länger als zwanzig Tage von der Stadt abweſend bleiben. Kein Weiſſer konnte einen Maron-Neger zu irgend einem Dienſte ohne ſchriftliche Uebereinkunft gebrauchen, und die Streitigkeiten über Schulden zwiſchen Weiſſen und ſolchen Negern wurden vor dem Oberaufſeher nach einer ſummariſchen Verhandlung abgethan. Man belegte die Maron-Neger nie mit körperlichen Strafen, und bezahlte ihnen die Ausbeſſerung ihrer Straſſen. Da endlich ihre Bevölkerung ſehr zunahm, ſo ertheilte man ihnen Erlaubniß ihre Städte zu verlaſſen, und ſich in andern Gegenden der Inſel anzuſiedeln und daſelbſt alle Rechte der Weiſſen zu genießen, nur mit der Bedingung, ſich in der Miliz zu enrolliren.

Mehrere von dieſen Geſetzen wurden umgangen oder übertreten. Die Maron-Neger kauften ſich Sclaven und man ſchloß die Augen zu dieſem Mißbrauch. Sie entfernten ſich auf lange Zeit und in zahlreichen Truppen aus ihren Städten, und giengen Verhältniſſe mit den Sclavenmädchen auf den Pflanzungen ein. Man erlaubte ganzen Familien ihre Städte zu verlaſſen und ſich in den entfernteſten Pflanzungen niederzulaſſen, ohne ſich den Formalitäten zu unterwerfen, die das Geſetz über ſolche Veränderungen des Wohnorts feſtgeſetzt hatte.

Es iſt ſehr zweifelhaft, ob aus der Begünſtigung dieſer ſtufenweiſen Zerſtreuung der Neger in allen Theilen der Inſel, und aus der Auflöſung ihrer Vereinigung als einer beſondern Nation, Vortheil erfolgen konnte. Der Krieg von 1795 würde nicht Statt gefunden haben: aber wie kann man wiſſen, welche Anzahl von neuen Gemeinden dieſer entlaufenen Neger ſich in den Theilen der Inſel hätte bilden können, die den Weiſſen unzugänglich ſind? Ohne die beſtändigen Streifzüge nicht zu rechnen, welche dieſe Neger unter ihren Anführern nach entlaufenen Sclaven anſtellten, würde man nicht gefliſſentlich mehrere angeſtellt haben, und andere Kriege dadurch bewirkt haben? Man weiß, daß ungeachtet der Thätigkeit und Geſchicklichkeit der Maron-Neger beym Aufſuchen ihrer entflohenen Sclaven dennoch eine gewiſſe Anzahl dieſer letztern entflohen war, und eine Anſiedlung angelegt hatte, deren Lage kein Menſch kannte. Dieſe Anſiedelung hatte zwanzig Jahre beſtanden, als ſie endlich doch entdeckt und zerſtöhrt wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe Neger der Colonie Dienſte leiſteten. Oft haben ſie zur Unterdrückung von Empörungen geholfen, und im allgemeinen fand man ſie immer bereit, die Maßregeln der Regierung zu unterſtützen. Im Jahre 1779 und 1780 verſammelten ſie ſich, um den Einfall, den der Graf D'Eſtaing gegen die Inſel verhatte, zu vereiteln. Es iſt auch nicht weniger wahr, daß einige ihrer Stämme ſich von Zeit zu Zeit empörten, und Räubereyen und Grauſamkeiten an den Weißen ausübten.

Der Landbau dieſer Neger iſt nie ſehr weit gebracht worden. Ihre Bedürfniſſe beſchränkten ſich auf einen ſehr kleinen Kreis, und die Bewetteiferung hatte bey ihnen niemahls zu Gunſten des Ackerbaues Statt. Ihre Hauptnahrungsquellen wa-

ten die Jagd und die Belohnungen, die ihnen das Einfangen entflohener Sclaven einbrachte. Man hat sie oft als träge beschrieben, und dennoch war ihre Thätigkeit ohne Stillstand; es ist bereits auch bemerkt worden, wie sehr ihre körperliche Stärke und Schönheit durch ihre freyere Thätigkeit gewann. Auch sind sie nach und nach vorsichtig geworden. Den Werth des Geldes fühlten sie schon, und öfter vereinigten sich ganze Haufen, und vermietheten ihre Dienste an Pflanzer.

Das Land, das sie anbauten, war zu ihrem Unterhalte hinreichend, und versah sie auch mit Vieh, das sie verkauften. In ihren Gärten zogen sie Hülsen- und gute Baumfrüchte. Auch hatten sie wilde Früchte vom besten Geschmacke in Ueberfluß, und die Ananas wuchsen bis an ihre Umzäunungen. Sie zogen Kühe und Schweine auf, und hielten viel Geflügel. Nimmt man zu diesen das wilde Schweinfleisch, die Holztauben, mehrere geschätzte wilde Vögel und die so berühmten westindischen Erdkrebse, die viele Leute für das beste westindische Gericht halten, so wird man gerne glauben, daß die Maron-Neger Nahrungsmittel genug hatten, um reichliche und ausgesuchte Mahlzeiten halten zu können. (Die Fortsetzung folgt).

Carlsruhe, den 10ten April.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 1sten März d. J. gnädigst geruht, des Prinzen Charles de la Tremouille et Tarente Durchleucht zu Paris, zum Generalmajor à la Suite der Cavalerie zu ernennen.

Ellwangen, den 12ten April.

Von Seite der kurfürstl. Hofkamer wurden die Kameral-Departements durch ein Dekret vom 21sten März 1804 beauftragt, daß sie von den Kameral-Beamtungen über folgende Fragen eine möglichst vollständige Beantwortung abfordern, und das Resultat innerhalb vier Wochen zur kurfürstl. Hofkamer unterthänigst einberichten sollen: z. B. 1) Wie viel Unterhanen sind in jedem Orte des Ober- (Stabs-) Amts insbesondere? wobey sich von selbst versteht, daß die Ortschaften nahmentlich anzuzeigen sind. 2) Wie ist der Zustand der Unterthanen überhaupt beschaffen? 3) Haben sie erbeigene, oder Lehengüter, und von welcher besondern Beschaffenheit sind letztere? 4) Wie werden bey den Lehengütern die Gebäude unterhalten? 5) Sind ordentliche Vermessungen und Güterbücher vorhanden? 6) Wie groß ist die Markung und zwar je insbesondere an Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Waldungen, Weihern, Seen, öden Plätzen ꝛc., und wie verhält sich die Morgenzahl zu der Altwürtembergischen à 150 Quadratruthen p. Morgen? 7) Von welcher physischen Lage und Beschaffenheit sind die Feldgüter; — sind die Aecker sämmtlich in der Cultur, oder ist eine Brache üblich; — sind sogenannte Wechselfelder vorhanden? 8) Gibt es Kirchen- und andere geistliche Güter im Orte, und von welchem Umfange, Lage und Beschaffenheit sind sie? 9) Sind Allmendgüter vorhanden? Wobey, wenns möglich wäre, Flächeninhalt, Lage, Eintheilung und Beschaffenheit anzuzeigen sind. 10) Sind die Gränzen mit den Nachbarn bezeichnet und richtig? 11) Was für ein Steuersystem war bisher eingeführt? Real- und Industrial- oder allgemeine Vermögens-Steuer? 12) Welches Getreide-Maß und Gewicht ist üblich, und in welchem Verhältniß mag es wohl mit dem Altwürtembergischen stehen? (das Maß muß nach allen seinen Unter-Abtheilungen angegeben werden). 13) Wie ist der Viehstand und die Hütung beschaffen; ist Stallfütterung, und der Anbau von Futterkräutern in die Brach eingeführt? 14) Sind die Wiesen- und Feldgräben in gehörigem Stande? 15) Lassen sich die Unterthanen überhaupt den Bau des Flachses, Hanfes, der Futterkräuter, Kartoffeln (Erdbirnen) u. dgl., was zur bessern Wirthschaft unentbehrlich ist, angelegen seyn? 16) Sind Manufacturen oder Fabriken im Orte, — in welchem Zustande befinden sie sich? 17) Werden Obst- und Weidenbäume hinlänglich angepflanzt? 18) Sind Dominikal-, Fuhr- und Hand-Frohndienste hergebracht? Ob und wie sie verrichtet werden? 19) Werden die Unterthanen um ihre Landes-Vorspannsgelder, Remissionen und andere Forderungen gehörig befriedigt? 20) Hat die Gemeinde schon Vertheilungen der Allmenden, wann und nach welchem Typus veranstaltet, und hat die Gemeinde, wenn noch unvertheilte Gemein-Plätze vorhanden sind, Lust zur Vertheilung; — welche Verbesserungen überhaupt möchten sonst noch anzubringen seyn?

Den 23sten oder 24sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Mainz, Frankfurt, Bruchsal, Heidelberg, Straßburg, Rastadt, Hessen Darmstadt, Baden-Durlach, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten April. Hr. Georg Rau, von Wallerstein, Pr. W. Hr. Peter Binaghi, und Hr. Joh. Bapt. Bragha, Kaufleute von Meiland, im Kreutz. Hr. Bonschalter, k. k. Offizier, von Wien, ebend. Hr. v. Schorcl, k. k. Rittmeister, von Paris, im Hirsch. Hr. Schönleutner, Professor von Freysing, im Hahn. Hr. Graf v. Deuring, kurfl. Kämerer, in der Ente. Hr. Frischeisen, aus dem aufgelösten Kloster Malersdorf, ebend. Hr. Lict. v. Stenfelden, Advokat, und Hr. Franz Hollmer, Kaufmann, im Adler. Hr. Ginfrot, d. jüng., von Straßburg, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Heute Wallensteins Tod zum ersten Mahle, in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 92. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 18. April.

Brünn, den 10ten April.

Wir haben ein Schreiben aus der Gegend von Belgrad vom 26sten v. M. vor uns, nach welchem am 22sten März, dem ersten Tage des Bairams, daselbst alle türkischen Einwohner zusammen berufen und zu einem Eide vermocht worden sind, vermöge dessen sie mit vereinten Kräften gegen die Insurgenten ausziehen und fechten wollten, bis sie diesen Aufruhr gedämpft hätten. Nach abgelegtem Eide trat einer der Aeltesten auf, und sagte ganz kühn: Bey alle dem werden wir doch von den Serviern geschlagen werden. Diese Rede und die üble Stimmung des Volkes verursachten eine große Gährung, und der Lärm ward so groß (weil man öffentlich sagte, es sey nicht nöthig, daß sich das Volk zum Worthe'e der Dey's aufopfere) daß zwey von den letztern sich mit ihrem Anhange in die Festung warfen, und sich nebst einigen Christen an den Pascha anschloßen, auch die Festung sperrten. Zwey davon blieben in der untern Stadt, die nun mit ihren Truppen, wie es scheint, zum Blendwerke der Leichtgläubigen zu einem Thore hinaus, zum andern wieder herein ziehen, sich aber vor jedem rauschenden Blatte fürchten, und ganz klüglich vermeiden, mit ihren Gegnern zusammen zu treffen. Bey diesen für beyde Parteyen sehr trüben Aussichten flüchten in der Gegend von Ostrozniza und Jakova viele Weiber und Kinder der servischen Landleute auf das dießseitige Ufer, um die Sache mag ausfallen, wie sie will, persönliche Sicherheit zu genießen.

Zu Rudnik, einem ansehnlichen Orte, wo auch einige Verschanzungen waren, haben sich über 100 Mann bewaffneter Türken den Serviern auf Discretion ergeben und das Gewehr gestreckt; diese wurden durch 16 Mann von Posten zu Posten transportirt: als sie aber auf 400 Mann bewaffneter Servier stießen, machten sich diese über diese Kriegsgefangenen her, und hieben sie zusammen, weil, wie sie sagten, dieß eben die Leute wären, die ihre Weiber und Töchter gemißhandelt hätten; auch vernimmt man, daß 200 Kerczialli, die den Belgradern zu Hülfe gezogen waren, bey Czupri von den Serviern angegriffen, geschlagen und auseinander gesprengt worden sind.

Zerni, der Anführer der Insurgenten, hat einige von seinen Raja's abgeschickt, um Schabaz zu umringen; er selbst aber nähert sich mit der Hauptmacht Belgrad täglich mehr.

Man sagt auch, der Pascha von Widdin habe den Insurgenten Freundschaft und Hülfe angebothen, und ziehe zu diesem Ende Truppen zusammen.

Man schätzt die dermahl bewaffneten Insurgenten schon auf 24000 Mann.

Bern, den 10ten April.

Was man vermuthet, aber Mühe zu glauben hatte, hat sich nun erwahret, und ist zur rechten Zeit entdeckt worden. Unruhige Köpfe im Lande, denen es nirgends wohl ist, als wenn Zerrüttung im Gange ist, warteten auf einen andern Ausgang der Begebenheiten in Zürich. Einige Landstreicher, die aus den letztern Gegenden das Land mit den lügenhaftesten Gerüchten durchzogen, veranlaßten, daß mehrere, schon lang als verdächtig bemerkte Ruhestöhrer sich früher herausließen und also sich bekannt machten. — Letzten Ostermontag Nachts kam man auf die Spur von mehreren Gewaltthätigkeiten, die ausgeführt werden sollten. — Letzten Donnerstag Nachts wurde der Alt-Freyweibel Brügger, ein rechtschaffener Mann zu Mühldorf, unweit Kirchdorf, im Distrikt Seftigen, in seinem Hause durch sein Fenster in den Hals geschossen; gleich wurde ein Detaschement treuer Velper und Kersazer hinaufgesendet, die 7 sehr verdächtige, obgleich angesessene Einwohner auf Wagen anher brachten. Von der Seite des Lengenbergs und Thurnen wurden noch denselben Abend durch die bekannte Thätigkeit H. Nesers, Hauptmanns der reitenden Artillerie, drey andere eingebracht. Dem Vernehmen nach sollen bey einigen Aufsätze von neuen Konstitutionen gefunden worden seyn, wie im Frühjahre 1803, und hinlängliche Anzeigen, daß obiges Verbrechen in Verbindung mit politischen Anschlägen sey. Auch ist ein dahin gesandter Verhörrichter auf Ort und Stelle mit Verfolgung und Berichtigung der Spuren so beschäftigt, daß zu hoffen ist, man werde der öffentlichen Sicherheit und Ruhe Genugthuung verschaffen können.

Paris, den 10ten April.

Die Beerdigung von Pichegrü hat in Gemäßheit des Antrags des Regierungs-Commissärs und des Beschlusses des peinlichen Gerichts am 7ten dieses

In Gegenwart der zwey Huissiers, Jolly und Masson, auf dem St. Catharinen-Kirchhofe, dem gewöhnlichen Begräbnißplatze des Tempels oder 11ten Arrondissements, Statt gehabt.

Das officielle Blatt gibt heute Nachricht von der Zurückkunft eines Corsars von Bordeaux mit 228 engl. Gefangenen, die von 8 engl. Schiffen, welche dieser Kaper in einem Zeitraum von 35 Tagen Theils genommen, Theils in Grund gebohrt, Theils zerstreuet hat, herkommen.

Das (in diesen Blättern versprochene) Schreiben des Seeoffiziers Rivoire an den Großrichter, aus dem Schloße Lourdes vom 3ten Germinal Jahr 12 (ein ehemahliges Complot gegen den Hafen zu Brest betreffend) lautet also: „Von meiner Jugend an habe ich mich dem Dienste meines Vaterlandes gewidmet; ich habe in den Mitteln irren können; aber meine Absichten waren immer rein, und das Glück meines Vaterlandes war immer mein Zweck. Dem ersten Consul ist es auf einem verschiedenen Wege gelungen; und ob ich gleich bis jetzt sein Feind und sein Schlachtopfer war, so fühlte ich mich gezwungen, durch meine Wünsche an seinen glücklichen Fortschritten Antheil zu nehmen. Nur zu lange habe ich mich einem Beweggrunde aufgeopfert, den mir mehr mein Herz als mein Kopf vorschrieb, und ich habe einer undankbaren Partey gedient, deren feigherzige Chefs ihr ganzes Zutrauen egoistischen und untreuen Ministern weihen. Da ich zum fünften Mahle das Schlachtopfer ihrer unfruchtbaren Anschläge geworden, und fest entschlossen bin, eine Partey zu verlassen, von der ich endlich einsehe, daß es ein Unglück für Frankreich wäre, wenn es ihr gelänge, so erwartete ich mit Ungeduld das Ende eines Krieges, den ich als das einzige Hinderniß zur Vollziehung meines Urtheils ansah, als mich ein dunkles Gerücht von der Entdeckung der letzten Verschwörung benachrichtigte. Sie werden meine Freymüthigkeit entschuldigen; aber ich glaube nicht, daß sie gegen Sie am unrechten Platze ist. Ich hätte mit Freuden alles in der Welt darum gegeben, um zu verhindern, daß die Regierung, unter welcher ich gebohren ward, keine Veränderung erlitte. Jetzt aber haben mich Nachdenken und grausame Erfahrungen überzeugt, daß Leute, die nicht Muth genug hatten, um das Ruder des Staates wieder zu ergreifen, unfähig sind, es zu führen. Ich bin als Agent von Georges verurtheilt worden. Da ich aber nach Brest kam, war ich mit den directen Befehlen des Prinzen versehen, und ich kam von London. Georges sollte mich bloß durch seine Truppen unterstützen, wenn ich es begehren würde. Wir sollten uns über alles verabreden. Brest war damahls von Truppen entblößt; die Arbeiter waren nicht bezahlt; ein großer Theil Seeleute des französischen Geschwaders waren aus den insurgirten Landen, und ehemahlige Chouans. Man hatte spanische Truppen ausgeschifft, um den Garnisonsdienst zu thun; ich konnte wenigstens auf ihre Neutralität rechnen. Mein Vorhaben wäre glücklich ins Werk gesetzt worden, ohne die Langsamkeit, Unentschlüssigkeit, den übeln Willen der Rathgeber des Prinzen, der, anstatt des versprochenen Aufschubes von höchstens sechs Wochen, die Vollziehung eines Projects, das allein durch die Schnelligkeit in der Ausführung gelingen konnte, fünf Monathe lang aufschob. In dieser Zwischenzeit hatten mich das Zusammenziehen der Expeditions-Armee, und die Veränderungen, die auf der Eskadre vorgegangen waren, bewogen, mein Project aufzugeben. In einem Rathe, der deßwegen gehalten ward, schlug man verschiedene Auswege vor, und unter anderen auch die Höllen-Maschine, welche schon die Jakobiner versucht hatten. Ich widersetzte mich geradezu, nicht aus Zuneigung gegen den ersten Consul, ich sah ihn als einen Feind an; sondern aus Interesse für die Partey. Die Idee eines Meuchelmordes konnte nicht fehlen, ein schlimmes Licht auf dieselbe zu werfen, und mußte jeden rechtlichen Mann empören. Uebrigens machte ich die Bemerkung, daß das Resultat ganz in den Händen der Jakobiner seyn würde, welche immer bereit wären, jede günstige Gelegenheit zu benützen; denn wir hatten Niemand bey den Armeen, der angesehen genug war, um sich provisorisch an die Spitze der Geschäfte stellen zu können. Hier war es, wo ich den Vorschlag that, dasjenige nachzuahmen, was die Confödérirten in Pohlen bey der Krönung des Ponjatovskys gethan, nähmlich, die vorzüglichsten Chefs in Paris zu vereinigen, alsdann aufzusteigen, und offenbar, mit den Waffen in der Hand, den ersten Consul anzugreifen, wenn er mit seiner Eskorte ausritte. Eine solche That, sagte ich, würde, weil sie edel und muthig wäre, die Gemüther gewinnen. Gelänge es uns, so sollten diejenigen von uns, die noch lebten, das allgemeine Staunen benützen, um die oberste Gewalt an sich zu reissen; sollten wir unterliegen, so würden wir auch alsdann unserer Partey unendlich nützen, weil wir ein Beyspiel von Aufopferung gegeben hätten, das von der Art wäre, die Gemüther der Franzosen zu begeistern. Man schien meinen Rath befolgen zu wollen, und es wurde beschlossen, darüber an den Prinzen zu schreiben. Kurz darauf erfahre ich die Geschichte vom 3ten Nivose. Ich konnte nicht umhin, Georges meine Unzufriedenheit darüber zu bezeugen. Da ich mich endlich, nach allem dem, was mir widerfahren war, von der Schwäche des Prinzen überzeugt hatte, und ich durch so viele unnütze Schritte über-

drüssig geworden war, so hatte ich den festen Entschluß gefaßt, auf immer jeder politischen Intrigue den Abschied zu geben. In dieser Absicht gieng ich nach England, um eine kleine Summe Geldes, die ich daselbst hinterlegt hatte, zu erheben, und mich von da in die amerikanischen Freystaten zu begeben, wo ich etwas besitze. In diesem Augenblicke wurde ich zu Calais arretirt, und nach Paris gebracht. Es ist schon über drey Jahre, daß ich gefangen sitze, und es sind zwey Urtheile über mich gesprochen worden. Die Hauptsache in der Anklage gegen mich ist zum Theile wahr; nur die Umstände sind es nicht. Ich habe mich vertheidigt, so gut ich konnte. Wenn ich, da man mich in Calais arretirte, nicht vor Gericht gezogen worden, und in Todesgefahr gewesen wäre, so hätte ich mit Freuden Umstände eröffnet, und Erläuterungen gegeben, welche neuen Anschlägen hätten vorbeugen können. Aber ich wollte mich lieber verstellen, damit man nicht glauben konnte, ich hätte aus Furcht geredet. Jetzt, da mein Schicksal entschieden ist, da ich nichts mehr zu erwarten noch zu befürchten habe, habe ich mein Herz durch die Mittheilung obiger Berichte erleichtert, ꝛc. — Unterz. Rivoire."

Im Moniteur vom 7ten dieses finden sich wieder viele Auszüge aus englischen Blättern, z. B. aus dem Morning Chronicle: „Nach mehreren Pariser Briefen ist es der öffentliche Wunsch, daß die Regierung für erblich in Bonaparte's Familie erklärt werde. Der erste Consul selbst soll seit der letzten Entdeckung unruhiger und finsterer als gewöhnlich seyn. Das ist der natürliche Zustand einer Regierung, die auf dem Daseyn eines einzigen Menschen beruht, ohne eine Ordnung der Nachfolge, ohne ein von Menschen und Parteyen unabhängiges Gesetz ꝛc." — Aus der Evening Post: „Der franz. Gen. Lecuyer, von der franz. Gesandtschaft zu Constantinopel ist am 1sten März über Wien nach Paris gereiset. Das Gerücht hat sich bey seiner Ankunft in Wien verbreitet, daß die Türken Frankreich den Krieg erklärt haben, was aber bis jetzt ganz ohne Grund ist. — Der franz. Gesandte zu Rom hat dem Papst erklärt, daß ihm seine Regierung befohlen, ein wachsames Auge auf den König von Sardinien zu haben, weßhalb er Sr. Majestät nicht erlauben könne, die Stadt zu verlassen." — Die Auszüge, die dieses Blatt des Moniteur gibt, sind ohne alle Anmerkungen.

Mainz, den 12ten April.

Der Präsident des hiesigen allgemeinen Consistoriums, Br. Pietsch, hat ein Umlaufschreiben an die Geistlichen augsburgischer Confession dieses Departements, in Beziehung auf das Gerücht von der Ermordung der Protestanten, erlassen. Es heißt darin: „Man hat alle Ursache zu glauben, daß ein sehr unbedeutender Vorfall zu Albig, Cantons Alzey, die unglückliche Veranlassung gegeben hat. Die wenigen Katholiken daselbst haben sich bey einem ihrer Mitbürger, einem alten Manne und ehemahligem Eremiten, Raths erhohlt, wie sie ihr Jubileum zu feyern hätten. Dieser hat in seiner Vorschrift auch für die Ausrottung der Ketzerey zu bethen verordnet. Die Protestanten zu Albig, denen der Zettel des Eremiten zu Gesicht gekommen, haben die darin erwähnten Ketzer auf sich gedeutet, und über eine Sache Feuer gefangen, die ihrer Aufmerksamkeit nicht werth war. Die Bewegung in Albig hat sich anderen Orten mitgetheilt ꝛc.

Großbritannien.

Geschichte der Maron-Neger. (Beschluß). Man hat gesagt, die Maron-Neger ließen die Ländereyen öde liegen, die sie hätten urbar machen können, und sie verheerten die Aernten ihrer Nachbarn. Dieß ist entweder erdichtet oder übertrieben. Nach der Getreide-Aernte sahen ihre Felder freylich sehr schlecht aus; aber dennoch wuchsen sehr nahrhafte Wurzeln darin, die diesen Negern in trockenen Jahren oder bey der Hungersnoth gute Dienste thaten. Uebrigens ist es gewiß, daß sie viele überflüßige Lebensmittel verkauften.

Ihre Weiber beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Landbau, aber mehr aus Neigung als aus Zwang, da sich die Männer wieder ausschließlich mit der Jagd, mit der Errichtung von Hütten, dem Nachsetzen nach entflohenen Sclaven, dem Hüten der Heerden, deren sie zuweilen sehr große hatten, und endlich mit den Vortheilen des kleinen Handels beschäftigten, den sie mit den Weißen trieben.

Die Gegenstände dieses Handels waren Vieh, gedörrtes und geräuchertes Schwein-Fleisch, und mehrere Landproducte. Am Tabak gewannen sie viel. Sie kauften die Blätter in den Pflanzungen bis in die Entfernung von 30 englischen Meilen. Ihre Weiber und Kinder trugen sie ihnen mit herbey. Sie trockneten sie dann, und wickelten sie in Rollen, und brachten sie dann auf die verschiedenen Pflanzwigen zu Markte.

Die Ehe, oder der Contract über das Zusammenleben der Personen verschiedenen Geschlechts war durch keine gerichtliche oder religiöse Cerimonie sanctionirt. Die Einwilligung einer weiblichen Person, mit einem Manne leben zu wollen, war hinreichend, ein solches Band zu knüpfen. Dieser Kauf wurde durch Geschenke an Kleidungsstücken und Putz ratificirt. Zuweilen erhielt auch der Bräutigam von den Anverwandten der Braut Schweine und Geflügel zum Geschenk; bey einer etwa erfolgenden Trennung mußte er sie wieder erstatten. Die Vielweiberey war erlaubt; aber die meisten Neger hatten nur eine, selten mehr als zwey Frauen. Ein Ehe-

mann konnte nie einer Frau etwas schenken, ohne den andern ein Geschenk von gleichem Werthe zu geben. Das Eigenthum einer jeden Frau war abgesondert; aber alle theilten den Gebrauch desselben mit dem Manne. Jede lebte allzeit zwey Tage nacheinander mit dem Manne, und während dieser Zeit arbeiteten die andern für sie im Felde, oder trugen für ihre Rechnung Victualien zu Markte. Hatte sie Kinder, so hatten diese auf die Liebkosungen ihres Vaters nur an den Tagen Ansprüche, wo die Mutter bey ihm lebte. Die Weiber eines und desselben Mannes waren äußerst eifersüchtig aufeinander, ihre Eifersucht wurde indessen durch die Galanterien nicht erregt, die dem Manne gelegentlich beliebten. Betrug sich ein Mann brutal gegen die Weiber, so geschah es meist nur in der Trunkenheit. Edwards hat gesagt, daß die Maron-Neger ihre Weiber wie Lastthiere betrachteten, und über ihren Verlust nicht mehr trauerten, als ein Pflanzer über den Verlust eines Ochsen. Diese Ansicht wird aber unter andern auch durch eine Anecdote widerlegt, die die Anhänglichkeit dieser Neger an ihre Weiber hinlänglich zeigt. Man wollte einen dieser Neger, der zwey Weiber hatte, nebst seinen Kindern zum christlichen Glauben bekehren, und sagte ihm, er müsse dann eine davon verlassen, weil die christlichen Gesetze es nicht erlaubten, zwey Weiber zu haben. „Nein, sagte er, wer seine Frau verläßt, ist ein schlechter Mensch, und Gott will nicht, daß ein Mann seine Frau und Kinder verläßt: eure Lehre gefällt mir nicht.“ Auch ist nicht erwiesen, daß diese Neger, wie dieser Edwards sagt, ihre Kinder tödteten, indem sie sie an Felsen schmetterten. Wäre dieses nur einmahl geschehen, so würde der Mörder gewiß von dem Oberaufseher bestraft worden seyn.

Selten eräugnete es sich, daß die Neger aus Eifersucht Gewaltthätigkeiten ausübten. Fiel ein Ehebruch vor, so befolgten sie die Sitte ihrer Vorältern, d. h., sie trennten sich ohne weitere Formalität. Keuschheit war die Tugend ihrer Töchter nicht. Wenn Aeltern eine mannbare Tochter hatten, so schlachteten sie ein Schwein, und luden die Nachbarn ein, es mit zu verzehren. Die jungen Leute tanzten dann, während ihre Väter Rum zechten. Jeder Eingeladene steckte dem Mädchen ein Geldstück, gleichsam als ein Hochzeitgeschenk, in den Mund, und die der Altern waren meistentheils goldene. Dieses Gastmahl war ein Signal der Aeltern, um junge Leute einzuladen, ihre Tochter zu heurathen; öfter aber blieb sie aus eigener Wahl noch einige Jahre ledig. Es war genug, daß man wußte, ihrentwegen sey ein Schwein geschlachtet worden, d. h., sie sey nun zu verheurathen.

Besuchten Weisse die Maron-Neger in ihren Städten zur Zeit des Friedens, so wurden sie mit großer Auszeichnung aufgenommen. Die Vornehmen der Stadt gaben Möbeln und Geräthe her, worunter sogar öfters auch damastene Tapeten und silberne Geschirre waren. Der Tisch bestand aus einer großen Menge verschiedener Gerichte, war immer mit Rum, öfters auch mit Wein und Bier besetzt. Derjenige, bey dem der Fremde einkehrte, setzte sich aus Ehrerbiethung nie mit ihm zu Tische. Er erschien jederzeit in einer alten Uniform, die er entweder geborgt, oder schon ehedem von einem Weissen geschenkt bekommen hatte, dessen Nahmen er dann zur Dankbarkeit angenommen hatte. Diese Uniform bestand vorzüglich aus einem bordirten Hute, einer mit Tressen besetzten Weste und einigen Spitzen. Auch sprach der Hausherr nie, als um zu antworten. Die Betten, die sie den Fremden gaben, waren blosses Stroh und weisse Tücher. Konnten sie ihnen Kerzen zu Lichtern verschaffen, so thaten sie es; gewöhnlich aber bestand das Licht, das sie den Fremden gaben, in einem großen vor der Thüre angeschürten Feuer. Man hat sie auch beschuldigt, daß sie den Fremden, von denen sie besucht wurden, ihre Töchter preisgegeben hätten. Die Wahrheit ist aber, daß die jungen Negerinnen den Gästen ihre Gunst selbst antrugen.

Die Leichenceremonien der Maron-Neger glichen denen, die bey den andern Negern üblich sind. Sie legten den Todten in einen Sarg, sangen um ihn herum, und bestatteten ihn auf ihrem Grund und Boden zur Erde. Es war etwas Seltenes, wenn sie bey Krankheiten Arzney nahmen.

Die Anzahl der Maron-Neger hatte sehr schnell zugenommen. Im Jahre 1739 zählte man ihrer nur 600. Im Jahre 1770 beliefen sie sich schon auf 885; im Jahre 1773 auf 1028; und im Jahre 1788 auf 1400.

Den 23sten oder 24sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Mainz, Frankfurt, Bruchsal, Heidelberg, Straßburg, Rastadt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 17ten April. Hr. Göthals, Fähnrich des Regiments Würtemberg Nro. 38 in k. k. Diensten, von Krakau im Zahn. Hr. Hennenberg, Handelsmann von Wien, ebend. Hr. Jordis, Bankier von Frankfurt, im Londner-Hofe. Hr. Th. Lommel, Reisender von Lyon, im Adler. Hr. Fr. Lödel, von Frankfurt, ebend. Hr. Dillmann, Forstrath von Schillingsfürst, beym Weinh. Frank. Hr. Graf v. Etzdorf, von Landshut, im Kreutz.

Nro. 93. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 19. April.

Paris, den 11ten April.

Bürger Louis Bonaparte Divisions-General ist zum Staatsrath ernannt.

Vorgestern frühe kam zu dem Sächsischen Minister, Grafen von Bünau, der sich in seinem Cabinet befand, ein Koch, dem er den Abschied gegeben, aber bis auf eine neue Dienstanstellung zu bleiben erlaubt hatte; setzte ihm ein gespanntes Pistol und ein anderes sich selbst vor die Brust, und drückte los; allein, da das erste Pistol nicht losgieng, schoß er das zweyte auf sich ab, und fiel todt zu den Füßen des Gesandten.

Man hat zu Marseille einen Notar, Barthelemy genannt, und noch andere Individuen als Theilnehmer des Complots arretirt.

Man hat aus Briefen von Cadix die Nachricht, daß die Neger auf St. Domingo blutige Kriege miteinander führen. Der Gegentheil des Gen. Dessalines hat sich der Capstadt bemächtiget.

Der heutige Moniteur enthält unter dem Artikel München vom 2ten April folgende Note: „Der unterzeichnete Staats- und Konferenzminister Sr. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbaiern hat den ausdrücklichen Befehl Sr. kurfürstl Durchl. erhalten, Sr. Excell. Hrn. Drake ꝛc. den Abdruck der beygefügten Briefe zu überschicken und zu benachrichtigen, daß die Originale dieser von der Hand des Hrn. Drake geschriebenen Briefe jetzt unter Ihren Augen sind."

„Se. kurfürstl. Durchleucht sind tief betrübt darüber, daß der Ort Ihrer Residenz selbst, habe der Mittelpunkt einer Korrespondenz werden können, die der Sendung so wenig entspricht, welche Se. Exzell. Hr. Drake den Auftrag hatte zu erfüllen und Se. kurfürstl. Durchl. sind es Ihrer Würde, Ihrer Ehre und dem Interesse Ihres Volkes schuldig, Sr. Excell. zu erklären, daß von diesem Augenblicke an es unmöglich seyn wird, irgend eine Kommunikation mit Hrn. Drake zu haben und ihn künftig bey Hofe zu empfangen. Schon sind 2 Unterthanen Sr. kurfürstl. Durchl., durch Hrn. Drake stark kompromittirt, zu München verhaftet worden, weil sie sich nach seinen Verleitungen, Schritte erlaubten, welche durch das Völkerrecht für strafbar erklärt werden."

„Der Unterzeichnete ist beauftragt noch zu erklären, daß Se. kurfürstl. Durchleucht die edlen und großmüthigen Gesinnungen Sr. brittischen Majestät und der englischen Nation zu gut kennen, um nur vorauszusetzen, daß Ihr Benehmen bey dieser Gelegenheit dem geringsten Vorwurf ausgesetzt seyn könne. Se. kurfürstl. Durchleucht werden sich beeifern, sich direct hierüber gegen Se. Maj. zu erklären, um in Ihren Schoß das tiefe Bedauern niederzulegen, welches Sie bey der Zurückziehung Ihres Zutrauens gegen den Minister empfinden, welcher beauftragt worden war, Allerhöchstsie an diesem Hofe vorzustellen. Der Kurfürst hat die volle Ueberzeugung, daß Se. brittische Majestät in diesem obgleich für Ihn sehr schmerzlichen Schritt nur ein neues Zeugniß der hohen Meinung sehen werden, welche Er von dem Character Sr. Majestät und dem Wohlwollen hat, wovon Allerhöchstsie dem Kurhause so viele Proben gegeben haben. München, den 31sten März 1804.

Unterz. Baron v. Montgelas."

Von den Verhafteten im Tempel wurde Moreau allein ganz insgeheim und besonders verhört; die Präliminarverhöre der anderen wurden zwar nicht öffentlich vorgenommen; aber es schien mehreren Personen gelungen zu seyn, denselben beyzuwohnen; Georges und Pichegrü hatten nur auf unbedeutende Fragen mit Ja oder Nein geantwortet, und sonst ein gänzliches Stillschweigen beobachtet; die Gefangenen wurden, jeder von 2 Gensdarmes begleitet, durch einen inneren Hof zwischen zwey Reihen von Dragonern, Gensdarmes und Municipalwachen zum Verhöre geführt.

Der Präfect des Departements Indre und Loire hat eben die Errichtung irgend eines religiösen Zeichens oder Denkmahls an öffentlichen Orten verbothen, es sey denn, er habe sie auctorisirt. Sie sollen nur an den Orten errichtet werden, die zum Gottesdienste bestimmt sind.

Es ist bekannt, daß in Deutschland eine Zeitung für die elegante Welt herauskommt, welche der Mode, dem Theater, den Bällen, und der schönen Litteratur gewidmet ist. Es wird für die Leser derselben nicht uninteressant seyn, zu erfahren, wie ein geschätztes Pariser Journal dieses sehr gelesene Blatt beurtheilt. „Was ein Franzose, sagt es, merkwürdig

darin findet, ist, daß die Nachrichten dieser eleganten Welt von Deutschland oft aus keiner größern Stadt kommen, als Senlis oder Beauvais, und daß sie meistentheils Gegenstände des Handels, der Gelehrsamkeit, oder häusliche Umstände von Dorfschulzen oder Jugendlehrern betreffen. Man könnte auch noch bemerken, daß bereits mehrere dergleichen Blätter, als Nachahmung jener beliebten Zeitung, erscheinen, und daß sie gegeneinander eine eben so heftige Fehde führen, als politische Blätter. Es kann auch nicht wohl anders seyn. Denn außerdem, daß jeder, der ein Journal schreibt, dem Argen einen Tribut schuldig ist, so ist klar, daß diese Scribenten oft nichts zu sagen und nichts zu thun hätten, wenn sie im Frieden lebten. Wenn Algier mit Jedermann im Frieden lebte, sagt der wahrheitliebende Abbe Desfontaines, so müßte Algier Hungers sterben."

Von dem Cornelius Nepos français ist das 3te und 4te Heft unter der Presse. Der Beyfall, den dieses Denkmahl vaterländischer Großthaten erhalten, hat den Verfasser vermocht, eine Prachtausgabe dieses Werkes in gr. 8. mit 60 Bildnissen und Vorstellungen zu veranstalten.

Mainz, den 14ten April.

Die heutige hiesige Zeitung enthält über den General Pichegrü folgende Bemerkung: „Man kann ohne eine tiefererschütternde Bewegung nicht auf das Leben dieses Mannes sehen. Ohne irgend eine Begünstigung der Geburt und des Glückes errang er sich durch seine Verdienste eine ausgezeichnete Stelle unter den Feldherren der Republik. Da ihr Daseyn noch im Prozesse lag, da sie noch mit der vereinten Macht von mehr als der Hälfte von Europa zu kämpfen hatte, da der junge Freystaat seine noch ungeübten Kräfte, oft mit unglücklichem Erfolge, gegen die Heere der Coalition versuchte — trat der Eroberer Hollands auf. Er war ein kräftiger Mensch an Geist und Körper, kühn und fest. So lange er an der Spitze der republikanischen Armee stand, genoß er den seltenen, unbestrittenen Ruhm der Unbestechlichkeit, der Frugalität und Einfachheit.

Sein böses Verhängniß trieb ihn zum Bunde mit den Feinden seines Vaterlandes, und durch eine jener seltsamen Bizarrerien, die uns das menschliche Herz so oft zum Räthsel machen, verleitet, versuchte er ein Werk zu zerstöhren, an dessen Schöpfung und Erhaltung er gearbeitet hatte. Hätte er seinen Nahmen nicht durch den Verrath an seinem Vaterlande gebrandmarkt, er würde unter den Nahmen eines Scipio und Themistokles in der Geschichte glänzen.

Auch selbst in der Partey der Königlichen soll er nie ein bedeutendes Ansehen genossen haben. Er war von gemeiner Herkunft, ein Mann von Kopf und Herz, und ehemahls Sieger im Dienste der Republik. So viele Sünden vergibt man nicht leicht!

Oeffentliche Blätter versichern, Georges habe ihn im Verhör nur den republikanischen General genannt, und die Polignacs hätten auf die Frage: Ob Pichegrü sey in den Rath der Prinzen gezogen worden, geantwortet: Ja, zu Zeiten duldete man ihn."

Von der Laufbahn dieses Menschen kann man sich nicht enthalten, seinen Blick auf jene furchtbargroße Revolution zu werfen, die wie ein verjüngender Frühlingsmorgen über Frankreich aufgieng, und dann wie ein zerstörendes Gewitter über dieses Reich und einen Theil von Europa zog; und welche Jahrhunderte von Heldenthaten, Verbrechen und Tugenden, von Weisheit und Unsinn, von Heroism und Feigheit in ein kurzes Jahrzehend zusammendrängte.

Straßburg, den 10ten April.

Die Eilkutsche von hier nach Lyon ist zwischen Ruffach und Isenheim beraubt worden. Den Passagiers geschah nichts Leides; die Räuber nahmen nur das Geld, welches in 50,000 Fr. bestanden haben soll.

In Hördt, einer Gemeinde bey Germersheim, wurde unlängst ein Kind von Einem Jahre mit ungewöhnlicher Feyerlichkeit begraben. Dem Sarge folgte die Mutter weinend nach. Die Unglückliche war die Mörderinn ihres Kindes. Auf einen Sonntag, da ihr Mann in Geschäften abwesend war, und sie auch keinen erwachsenen Menschen im Hause hatte, wollte sie doch, nach Christenpflicht, die Messe nicht versäumen. Sie entschließt sich kurz, legt Holz im Ofen nach, bindet das Kind in die Wiege, läßt es in Gesellschaft der Katze, schließt die Thüre zu, und geht nach der Kirche. Bey ihrer Zurückkunft findet sie das ganze Haus mit Rauch angefüllt. Von schrecklicher Ahndung gequält, eilt sie nach der Wiege, und findet ihr Kind — erstickt.

Amsterdam, den 3ten April.

Pariser Briefe sprechen von einigen Veränderungen, die zum Besten von Frankreich und der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit dem Wunsche der Nation gemäß getroffen werden dürften. Die erste Stelle im Staate würde demnach in eine höhere erbliche Würde verändert werden, Lucian und Joseph Bonaparte würden eine neue Anstellung erhalten, ein Kanzler des Senats ernannt werden ꝛc. Die Zeit wird lehren, ob sich diese Gerüchte bestätigen werden.

Regensburg, den 15ten April.

Am 9ten dieses feyerte der Kurerzkanzler das Geburtsfest der Erbprinzessinn von Thurn und Taxis mittelst einer großen Mittagstafel, an welcher gedachte Frau Erbprinzessinn mit ihrem Gemahl und

der älteſten Prinzeſſinn Tochter Antheil nahmen. Nach der Tafel führte der Kurfürſt dieſe Herrſchaften in ein anderes Zimmer. In demſelben waren 18 Kinder, die Knaben in gelbem Nankin, die Mädchen in weißem Pique auf kurfürſtl. Koſten gekleidet, welche in der von Sr. kurfürſtl. Gnaden und der Frau Erbprinzeſſinn gemeinſchaftlich geſtifteten Schutzblattern-Impfungsanſtalt geimpft worden waren, gruppirt. Canonicus v. Sterkel accompagnirte auf dem Flügel ein Danklied, das an die Frau Erbprinzeſſinn gerichtet war, und von dem Hofrath v. Uffholz im Nahmen der Kinder geſungen wurde. Am Schluſſe desſelben riefen die Kinder: Vivat Thereſe!

Frankfurt, den 13ten April.

Aus Paris iſt hier der berühmte Bauchredner Fitz-James eingetroffen, und hält während der Meſſe mit großem Beyfall Vorſtellungen.

An engliſchen Waaren iſt in gegenwärtiger Meſſe großer Mangel.

Wetzlar, den 3ten April.

In Schwaben, Franken und am Rheinſtrohme erſcheinen jetzt täglich Verordnungen, nach welchen ſich die franzöſiſchen Emigrirten nicht länger als 24 Stunden in den Ständiſchen Gebieten aufhalten dürfen.

Düſſeldorf, den 12ten April.

Aus allen Umſtänden dürfen wir mit Wahrſcheinlichkeit ſchlieſſen, daß Se. Durchleucht der Herzog Wilhelm in Baiern nicht wieder nach München zurückreiſen, wie Anfangs die Rede war, ſondern hier bleiben werden und die Durchleuchtigſte Herzoginn nebſt Ihrem Gefolge im Monath May auch hier eintreffen werden.

Wider die hierſelbſt befindlichen franzöſiſchen Emigranten iſt die nähmliche Verordnung kund gemacht worden, welche wider ſie in München ergangen iſt.

Berlin, den 7ten April.

Se. Excellenz, der Staatsminiſter Herr Graf von Haugwitz, geht morgen nach Potsdam, um von Sr. Majeſtät eine Abſchieds-Audienz zu erhalten; den Mondtag früh gehen dieſelben nach Schleſien auf ihre Güter, wozu der Urlaub bereits vor einiger Zeit von Sr. Majeſtät ertheilt war, von welchem aber Se. Excellenz der überhäuften Geſchäfte wegen nicht ehrer Gebrauch machen konnten. Während der Abweſenheit des gedachten Miniſters übernehmen Se. Excellenz, der Freyherr von Hardenberg, das Portefeuille.

Vorgeſtern kam ein Courier von St. Petersburg hier an; man ſagt, ſeine Sendung habe bloß die Cartel-Verhandlung zwiſchen Rußland und Preuſſen zum Grunde.

Es haben ſich jetzt mehrere jüdiſche Gelehrte mit einander vereinigt, um Deutſchlands claßiſche Schriftſteller in guten hebräiſchen Ueberſetzungen nach und nach zu liefern. Die Werke von Hermes in Breslau (Sophiens Reiſe von Memel nach Sachſen ꝛc.) werden zuerſt überſetzt.

Hamburg, den 10ten April.

Der von Sr. Majeſtät dem König von Schweden zum Handels-Agenten hierſelbſt ernannte Herr Zacharias Zacharisſon iſt auf geſchehene Uebergabe ſeines Patents von dem Senat in dieſer Eigenſchaft anerkannt worden.

Mandat wider die mißvergnügten Tiſchler-Geſellen und wider die unzünftigen unverheuratheten Tiſchler.

Nachdem auch hierſelbſt zeither mancherley Streitigkeiten zwiſchen den Meiſtern und Geſellen des Tiſchler-Amts obgewaltet hatten, ſo hat E. H. Rath nicht länger Anſtand nehmen wollen, nach dem Vorgange mehrerer groſſer Städte und auf die deßhalb an Ihn ergangenen Aufforderungen auswärtiger Regierungen, die hieſige Tiſcher-Geſellen-Lade aufzuheben, das Alt- oder Laden-Geſellen- und Schaffer-Amt bey den Tiſchlern abzuſchaffen, und den hieſigen Tiſchler-Geſellen eine verbeſſerte, dem Geiſte unſers Zeitalters angemeſſenere Verfaſſung zu geben.

E. H. Rath durfte um ſo eher erwarten, daß die ſämmtlichen hier arbeitenden Tiſchler-Geſellen dieſer neuen Ordnung willige Folge leiſten würden, da dieſelbe ihnen viele ſehr wichtige Erleichterungen und Vortheile gewähret, ſie auch durch das, was an mehreren Orten und ſelbſt hier darüber vorgegangen war, vollkommen darauf vorbereitet ſeyn mußten.

Dennoch hat E. H. Rath höchſt mißfällig vernehmen müſſen, daß die meiſten hieſigen Tiſchler-Geſellen die gutgemeinten Abſichten E. H. Raths verkennen, der neuen Verordnung keine Folge leiſten, vielmehr häufig die Arbeit verlaſſen, einander vom Zuſchicken abhalten, ſich in Winkel-Herbergen verſtecken, jeder Ordnung hartnäckig widerſtreben, ja ſogar auf dem Amthauſe mehrern Unfug und Frevel in Worten und Thaten begangen haben, an deſſen Wiederhohlung ſie nur durch die dahin gelegte Wache verhindert worden ſind.

Da nun ein ſolches Betragen den hieſigen ſowohl, als den Reichsgeſetzen, ſo wie jeder guten Polizey-Verfaſſung ſchnurſtracks zuwider iſt; ſo befiehlt E. H. Rath allen und jeden ſich hier aufhaltenden Tiſchler-Geſellen, inſofern ſie nicht die hieſige Stadt verlaſſen wollen, ſo ſtadtväterlich als ernſtlich, von ihrem Widerſtande abzuſtehen, ſich ſofort wieder an ihre Arbeit zu begeben, und den ihnen gegebenen neuen Artikeln in allen Puncten und nahmentlich in Anſehung des Zuſchickens und der Krankenverpflegung willige und vollkommene Folge zu leiſten, auch ſich alles Herumtreibens und alles Frevels und Unfugs in und außer der Herberge gänzlich zu enthalten; widrigen Falls ſie es ſich ſelbſt beyzumeſſen

haben werden, wenn die Widerspenstigen nicht weiter als Zunftgenossen angesehen, sondern wider sie mit Ausschließung von der Herberge, Entfernung aus der Stadt und deren Gebieth, Bekanntmachung ihrer Nahmen in den Zeitungen, und bey wirklich verübtem Frevel mit Gefängniß und Leibesstrafe unfehlbar wird verfahren werden.

Wann auch einige Zeit her hierselbst viele Tischlergesellen die Verbindung mit dem Amte aufgegeben und ohne Bürger zu seyn, Theils für ihre eigene Rechnung, Theils für andere gearbeitet, ja sogar eigene Winkelherbergen gehalten haben; so werden solche aus dem Amte ausgetretene Gesellen hiermit alles Ernstes angewiesen, sich der ihnen angebothenen obrigkeitlichen Milde zu bedienen und sich wieder mit dem Amte zu vereinigen; im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß den Vorschriften des Aemter-Reglements gemäß, sie als Pfuscher und Stöhrer in dieser Stadt nicht werden geduldet werden. Wobey allen hiesigen Bürgern und Einwohnern bey 5 Reichsthalern, halb dem Kämmergute und halb dem Amte zu gute kommender Strafe untersagt wird, bey solchen aus dem Amte getretenen Gesellen etwas arbeiten zu lassen, und sämmtliche Meister des hiesigen Tischleramtes angewiesen werden, keinen derselben als Gesellen in Arbeit zu nehmen.

Schließlich untersagt E. H. Rath allen hiesigen Gastwirthen, Weinschenkern, Herbergirern und Krügern, bey 5 Reichsthalern unabbittlich beyzutreibender Strafe, so wenig einen der aus der Arbeit gegangenen Tischlergesellen bey sich zu beherbergen, als den vorhin erwähnten, aus dem Amte getretenen Gesellen eine Niederlage zu verstatten. Gegeben in Unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 6ten April 1804.

Mozarts Idomeneo;

aufgeführt unter der Leitung des Hrn. Musik-Directors

Schwenke,

Hamburg am 31sten März 1804.

Gewiegt auf des Seraphs gold'nem Flügel,
Steigt Fantasie mit uns vom öden Hügel
Der kalten Wirklichkeit, zu Edens Sonnenthor'!
Jetzt brausen wogend hehre Harmonien,
Dann fließen leise, süße Melodien,
Mit magischem Entzücken um das trunkne Ohr!

Die Ideale, welche Mozart dachte,
Die vom Olympus ihm Euterpe brachte,
Sie stehn wie Phöbus Strahlenglanz vor unserm Sinn!
Wir wallen in dem heit'ren Blütenthale
Der Tonkunst, die aus schäumender Phiale
Goß einen Götterrausch auf unsre Seele hin!

Doch — wessen Machtwort hieß die Saiten tönen?
Wer leitete die Chöre der Camönen?
Wer ließ auf dem Altar die heil'gen Flammen glühn?
Es war ein Geist, verwandt mit Mozarts Geiste,
Den gleicher Fantasien Flug umkreis'te,
Um Schwenke's Schläfe sahn wir Mozars Lorber blühn!

Joseph Heinrich Scholz.

Versteigerung. Morgen Freytag und Samstag, als den 20sten und 21sten dieses, um 9 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags werden im 3ten Stocke des Schleibinger-Bräuer Hauses eine große Sammlung Oehlgemählde der besten Meister gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu alle HH. Liebhaber geziemendst eingeladen sind.

Anzeige. In unterzeichneter Verlagshandlung wird, so frühe es in Deutschland nur immer möglich ist, eine Uebersetzung der in Paris herauskommenden „Geschichte und Actenstücke des Verschwörungs-Processes von Moreau, Pichegrü u. d. a. mit historischen Anmerkungen, besonders über Moreau's Feldzüge in Deutschland und dessen Betragen in Baiern" erscheinen. Da sie die einzelnen Bogen der Originale gleich bey ihrer Erscheinung auf die schnellste Art erhalten, und die deutsche Ausgabe ohne Verzug besorgen wird; so macht sie dieß einer Concurrenz, die zu niemandes Vortheil gereichen würde, wegen bekannt. Auch die französischen Exemplare werden, so wie sie erscheinen, zu haben seyn. München, den 16ten April 1804. Scherersche Buchhandlung.

Den 23sten oder 24sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Mainz, Frankfurt, Bruchsal, Heidelberg, Straßburg, Rastadt, Hessen Darmstadt, Baden-Durlach, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 18ten April. Hr. Baron Wager, mit Suite, im Zahn. Hr. geistl. Rath und Professor Graser, von Landshut, ebend. Hr. Lohmayer, kurfl. Salzamts-Controlleur, von Landsberg, in der Traube. Hr. Gruber, Pfarrer von Massenhausen, in der Ente.

Nro. 94. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 20. April.

Regensburg, den 17ten April.

Vorgestern fuhr der französische Herr Charge d'Affaires, Bürger Bacher, zu dem kaiserl. Hrn. Principalkommissarius, dem kaiserl. Herrn Conkommissär und den vordersten HH. Gesandten und machte überall die mündliche Eröffnung: daß das französische Gouvernement mit der letzten königl. preuß. und kurbrandenb. am Reichstage abgegebenen Erklärung im Betreffe der reichsritterschaftlichen Angelegenheiten vollkommen einverstanden sey, und der, dieser Erklärung beygefügten Protestation gegen das in dieser Sache erkannte kaiserl. Conservatorium beytrete.

Der kurbrandenburgische Komitialgesandte, Graf v. Görz, zeigte am 23sten März der Reichsversammlung an, daß zwar der König von Preussen, durch den neuesten Reichsschluß zur gänzlichen Aufhebung nicht nur der Klöster, sondern auch der höhern Stifte, in seinen Reichslanden berechtigt sey; daß er sich jedoch entschlossen habe, sämmtliche Stifte in seinen alten Reichslanden als das beste Mittel, Verdienste um den Staat zu belohnen, bestehen zu lassen, und nur die Hindernisse aus dem Wege zu räumen wissen wolle, welche mehr oder weniger in der bisherigen Verfassung der Stifte dem Landesherrn Schranken setzten, die Stellen in denselben selbst zu vergeben, oder den damit Begnadigten die Vortheile derselben in ihrem ganzen Umfange zuzuwenden; daß zwar in Absicht der Qualifikation zu den Stiftspräbenden alles abgestellt werden soll, was der Befugniß des Landesherrn, Verdienste zu belohnen, unbillige Schranken setzte; dennoch aber der Unterschied der Stände bey den Stiften, wo nur der hohe oder alte Adel aufnahmsfähig sey, nicht ausser Acht gelassen, und für Ausnahmen aus ganz besonders erheblichen Gründen durch den Vorbehalt der Befugniß zu dispensiren gesorgt werden würde. Bey den Frauenzimmern wäre die Versorgung der Dürftigen der einzige Hauptzweck, und derselbe zum Unterhalt dürftiger Frauenzimmer aus allen Ständen, besonders der Staatsdiener im Militär- und Civilstande bestimmt. Die ganze neue Einrichtung zu besorgen, sind die beyden königl. preussischen Staatsminister v. Reck und v. Massow bestimmt.

Paris, den 12ten April.

Das offizielle Blatt enthielt gestern folgende Artikel:

Wien, den 1sten April. „Se. Majestät der Kaiser haben den französ. Emigrirten den Aufenthalt in ihren Staaten, bis auf 50 Stunden von den Gränzen der Republik verbothen."

München, den 2ten April. „Herr Drake war trotzig und kühn, und zeigte sich sehr aufbrausend bey Gelegenheit der kurfürstl. Verordnung, welche die Emigrirten aus Baiern ausweiset. Er fragte in einer Note an, ob die Emigrirten, die unmittelbar unter dem Schutze Englands ständen, auch genöthigt seyn würden, sich zu entfernen, und ob man nicht an die Garantie sich halten wollte, welche die Agenten Sr. britt. Majestät über ihr Betragen zu leisten erböthig wären; allein seine Fassung hat sich bald verloren. Se. kurfürstl. Durchl. haben, auf die Ihnen von Paris gemachten Mittheilungen von dem niedrigen und schändlichen Komplote dieses Ministers, demselben die (von uns gestern mitgetheilte) Note zugehen lassen.

Man war wohl berechtigt zu erwarten, daß Hr. Drake die Aechtheit der ihm vorgelegten Papiere bestreiten würde. Er hat die Sache anders genommen. Er hat sich in den Kopf gesetzt, daß 16 Gensdarmes mit Post von Straßburg abgereiset seyn, um ihn zu arretiren; er hat dem zufolge dem baierischen Minister, Freyherrn von Montgelas, zu erkennen gegeben, daß, da er ein abgelegenes Haus an dem Ende der Vorstadt von München (außerhalb München vom Karlsthore nicht weit entfernt) bewohnte, er sich nicht für sicher hielte, und die Nachstellungen der französ. Polizey befürchtete; daß er daher über seine Lage beruhigt zu seyn wünschte. Da die Antwort des Hofes einige Stunden lang ausblieb, so theilte sich die Zerrüttung seines Gewissens seinem Verstande mit; er sah die 16 Gensdarmes bereits auf der nächstgelegenen Poststation ankommen, und entfernte sich zu Fuß ohne Abschied, und ohne seine Chaise abzuwarten. Er machte drey Stunden auf diese Art, und erst nach Verfluß dieser Zeit hohlte ihn seine Chaise ein.

Stuttgard, den 4ten April. „Der englische Minister bey dem Kurfürsten von Würtemberg, Hr. Spencer Smith, ist gestern plötzlich von hier abge-

reiset. Er hat vorher mehrere Stunden mit Verbrennung seiner Papiere zugebracht. Der Abbe Pericaut, der ihm zu London durch den Abbe Ratel zum Behufe der in Frankreich anzuspinnenden Complote zugegeben worden war, ist ihm auf dieser Flucht gefolgt. (Hier macht der Moniteur folgende Anmerkung: »Man wird die Ursache in dem zweyten Bericht finden, welchen der Großrichter dem ersten Consul über die Folgen des Complots von Drake und Spencer Smith abgestattet hat.«) Es war bekannt zu Stuttgard, daß Spencer Smith eine auf die inneren Unruhen Frankreichs sich beziehende Sendung hatte; man hätte aber nie geglaubt, daß er seinen Character bis zur Theilnahme an einem so schändlichen Complote, als das letzte war, herabwürdigen würde. Spencer Smith hat vor einigen Tagen viele Wechselbriefe nach Paris, und nach Zürich geschickt, woraus man schließen möchte, daß er nicht ohne Antheil an den gegenwärtigen Unruhen in der Schweitz ist. Welche öffentliche Moral! ꝛc.

Das merkwürdige Memoire des Hrn. Montgaillard über die Verrätherey des Pichegrü kann als der Schlüssel zu vielen Begebenheiten der Jahre 3, 4 und 5 angesehen werden. Es zeigt die Prinzen immer unter sich uneins, so wie auch die Mächte Europens. Jeder Prinz, so wie jede Macht, wollte nur für sich arbeiten, und war allein auf seinen eigenen Nutzen bedacht. Kein Prinz traute dem anderen, und die Mächte wollten sie nur zu einem Mittel brauchen, um Vortheile für sich zu erhalten. Oestreich hatte ein Auge auf das ehemahlige Elsaß. England wollte die Unruhen in Frankreich so lange wie möglich unterhalten, um dasselbe je mehr und mehr zu schwächen, und sich dadurch den einzigen Nebenbuhler, den es fürchtete, aus dem Wege zu schaffen. Die Prinzen hatten einen grossen Werth darauf gesetzt, den Pichegrü in ihr Interesse zu ziehen. Da er es war, hatten sie nicht Entschlossenheit genug seinem Vorschlage zu folgen. Sie wollten, dieser General sollte auf dem linken Rhein-Ufer, im Elsaß, das Königthum proklamiren. Dieß wollte Pichegrü nicht thun, weil er es für unausführbar hielt, und schlug folgenden Plan vor. Er wollte mit 10 oder 12,000 Mann Truppen, auf die er zählen konnte, an dem Orte, den ihm der Prinz von Conde anzeigen würde, den Rhein passiren. Sobald er auf dem rechten Rhein-Ufer würde angekommen seyn, wollte er das Königthum proklamiren, sich mit der Conde'schen Armee vereinigen, mit ihr auf das linke Rheinufer zurückkehren, die festen Plätze im Elsaß besetzen, und alsdann in forcirten Märschen auf Paris losgehen. Um diesen Plan ausführen zu können, hatte er 3 oder 4 Bataillone, deren Gesinnung ihm im Wege stand, nach Gravelines, Bergues, Nieuport ꝛc. gesandt. Er hatte den Artillerie-Parc an einen anderen Ort verlegt. Er wollte die Schiffbrücke, unter dem Vorwande, daß noch eine zweyte Colonne nachkomme, zur bequemen Rückkehr stehen lassen ꝛc. Von Seite der Prinzen begehrte er, daß bey seiner Ankunft auf dem rechten Rhein-Ufer es nicht an Branntewein, Fleisch und Geld für die Soldaten fehlen sollte; daß die Offiziere des Conde'schen Corps sich mit den Offizieren seiner Armee, ohne allen Unterschied, vermischen, und ohne Stolz, Prahlerey oder irgend etwas zu zeigen, was die Offiziere seiner Armee zurückstossen könnte, mit ihnen umgehen sollten. Er hielt es für nützlich, daß einige östreichische Bataillons dazustießen, und mit ins Elsaß kämen ꝛc. Diesen Plan wollten die Prinzen durchaus nicht befolgen. Sie wollten ohne Hülfe der Oestreicher ihren Zweck erreichen, um so mehr, da ihnen ihre schmeichlerischen Günstlinge versicherten, ganz Frankreich würde sich für sie erklären, sobald nur ein Anfang bey einer Armee gemacht wäre. So sehr es ihnen daran gelegen war, den Pichegrü zu gewinnen, so sehr hegten sie nun Zweifel gegen seine Aufrichtigkeit; sie wollten auch den Ruhm, den französischen Thron wieder erobert zu haben, nicht mit ihm theilen; sondern ihn allein genießen. Das Unternehmen schien ihnen, nach Pichegrü's Plane, zu gefahrvoll; denn so tapfer auch Conde auf dem Schlachtfelde war, so wenig war er im Stande, einer bevorstehenden Gefahr zu trotzen. Er wollte wohl, wie auch der Prätendent, die Frucht der Unternehmung genießen; aber nichts dafür wagen. Er fürchtete sich überdieß vor den Unkosten; denn er zog immer die wohlfeilsten Maßregeln vor. Endlich, so hoffte er immer, und seine Günstlinge bestärkten ihn in diesem Wahne, daß die Pariser den Convent sprengen und die Prinzen zurückrufen würden.

Pichegrü wurde über die Verzögerungen und Einwürfe der Prinzen verdrüßlich, und wartete vergebens 6 Monathe lang auf einen Entschluß. Er wurde auch ungehalten, daß der Prätendent durchaus nicht in die Amnestie willigen wollte, die er ihm vorgeschlagen hatte. Denn der Prinz erklärte, daß er nie in dieselbe willigen, sondern scharfe Rache sogleich im Elsaß ausüben würde, und nicht nur alles wieder auf den alten Fuß herstellen, sondern alle, die an der Revolution Antheil genommen hatten, auf das strengste wolle bestrafen lassen. Er war nicht von seinem Entschlusse abzubringen, durchaus in allen Stücken die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen, in nichts nachzugeben, und gar keine Ausnahme gelten zu lassen. Auf solche Art, geschah es, daß, der Aufrichtigkeit ungeachtet, mit welcher Pichegrü den Prinzen ergeben war, alle Projecte durch Mangel an Entschlossenheit, durch

Feigheit, durch Uneinigkeit vereitelt wurden, und Pichegrü's Verrätherey zu keinem Resultate führte ꝛc.

Der letztere Theil der Denkschrift des Hrn. Montgaillard ist fast ausschließlich den Ränken der Engländer, den Springfedern, die sie in ganz Europa spielen ließen, den geheimen Intriguen des Windham und Drake, in Frankreich, Deutschland und Italien gewidmet. Hr. Montgaillard entwirft eine Schilderung des Hrn. Pitt, welche er durch Thatsachen beleuchtet. Pitt arbeitet ungemein leicht, und besitzt in hohem Grade das Talent, das Parlement nach seinem Willen zu lenken. Es fehlt ihm aber ganz an Genie. Sein Haß gegen Frankreich und gegen jeden Franzosen ins Besondere, hat keine Gränzen. Er ist sehr hochmüthig und hartherzig, und nichts ist schwerer, als ihn von einer gefaßten Idee abzubringen. Seine große Kunst besteht darin, daß er die Gewalt des Geldes kennt. Er hat sich daher sogleich zum Hofbanquier gemacht, und er versteht das Geheimniß aus Gold Gold zu ziehen. Er ist der Midas unserer Zeit. Was er anrührt, wird zu einer Bank-Note, und diese Bank-Noten setzen ganz Europa in Bewegung, weil das gbldene Kalb die höchste Gottheit ist, die man heut zu Tage in Europa verehrt. Vermittelst des Goldes ist er Meister im Cabinete von London und fast in allen Cabinetten von Europa. Hr. Pitt hat das wahre Maß seiner Unfähigkeit bey den Unternehmungen dargethan, die er gegen alle Puncte der französischen Gränze richtete. Zu Lyon war er ein Räuber; zu Toulon ein Mordbrenner; zu Quiberon ein Mörder; zu Valenciennes ein Oestreicher; zu Dünkirchen ein Engländer; im Kalvados und an den Ufern der Gironde ein Föderalist; in den Thuilerien und in Wien ein Constitutioneller; im Jahre 1793 ein Anarchist; im Jahre 1795 ein Gemäßigter; in der Vendee bald ein Republikaner, bald ein Royalist; in England ein Katholik; in Frankreich ein Atheist. Kurz, Hr. Pitt hat der Welt bewiesen, was ein böser Geist vermag, wenn er Reichthümer zu seinem Gebothe hat. Er war der Attila der Politik, und die Geisel des Menschengeschlechts."

Am 28sten März wollten die Engländer das Fort Haak in Seeland überfallen. Sie hatten zu dem Ende mehrere Schiffe mit Infanterie dahin detachirt. Allein, der Dunkelheit ungeachtet, wurde man sie gewahr, und ließ mit einem solchen Erfolg die Batterien auf sie spielen, daß alle diese Schiffe in Grund geschossen wurden, und alle Mannschaft umkam. Tags darauf präsentirte sich ein englisches Geschwader, das aus einer großen Fregatte, zwey großen Bricks, zwey Kutters und mehreren Chaluppen bestand, vor Halle unweit Vliessingen gegen 6 Uhr Abends. Man bemerkte, daß einer von den Kuttern bey Ellenhaag aufgestossen war. Das Feuer der Batterie konnte ihn erreichen, und tödtete fast alle Mannschaft auf demselben. Der Vice-Admiral Verhuel schickte ein Kanonenschiff, zwey Plattschiffe und einige Chaluppen mit französischen Truppen gegen ihn ab, deren Feuer dem Feind großen Schaden that. Sie konnten aber nicht hindern, daß nicht endlich doch die übrigen englischen Schiffe den Kutter fortzogen, der aber außer Stand war, die englische Küste zu erreichen.

Straßburg, den 13ten April.

Heute sind zwey Schrift-Ausldscher am Schandpfahl gestanden. Sie sind zu vierjähriger Kettenstrafe und dem Brandmarken verurtheilt worden.

Helvetien, den 14ten April.

Die Anordnungen, welche der Landammann der Schweitz, in Bezug auf die weitere Behandlung der bezwungenen Ruhestöhrer im Kanton Zürich getroffen hat, sind folgende: Erstens werden sowohl die eigentlich aufrührischen Gemeinden, als auch diejenigen, in denen die Eidesleistung nicht vor sich gegangen war, entwaffnet; diese Entwaffnung geschieht mit vieler Strenge durch das Militär; bey dem mindesten Verdachte zurückbehaltener Waffen werden Haussuchungen vorgenommen, und für jedes also aufgefundene Stück 16 Fr. Busse bezahlt. Die zweyte Maßregel besteht in der wiederhohlten Aufstellung und Handhabung des Grundsatzes, daß alle durch den Aufruhr veranlaßten Kosten von den strafbaren Gemeinden und Individuen getragen werden sollen; die nach dem Grad der Strafbarkeit derselben, zwischen ihnen vorzunehmende Repartition jener Kosten soll als Administrationssache von dem kleinen Rathe von Zürich ausgehen; da indeß für die Auffindung jenes Grades die gerichtlichen Untersuchungen vorhergehen müssen, so sollen einsweilen von den betreffenden Gemeinden sattsame Hypotheken für Deckung der erforderlichen Summen geleistet werden. Endlich stellt der Landammann ein eidgenössisches Kriegsgericht auf. (Der dießfallsige Beschluß ist bereits in den offiziellen Anzeigen gegeben worden.) — Da die Züricher Standeskommission die ihr durch diesen Beschluß übertragenen Ernennungen ablehnte, so ernannte der Landammann den Rathsherrn von Mutach von Bern zum Präsidenten, und übertrug die Ernennung des Stabsauditors dem Oberbefehlshaber. Das Kriegsgericht wird in Zürich seine Sitzungen halten und Willi sammt den übrigen Insurgentenchefs, die zum Theil an verschiedenen Orten im Kanton verhaftet waren, werden nach Zürich gebracht. Das Schreiben des Landammanns v. Wattenwyl, worin er diese Maßnahmen der Züricher Regierung anzeigt, soll, wie man versichert, zugleich einige merkwürdige Aeusserungen über die Natur der nun gedämpften Unruhen enthalten. Der Landammann

soll, wie man erzählt, den Aufruhr für das Werk einer geheimen Partey erklären, die sich der Aufrührer nur als ihrer Werkzeuge bediente, einer Partey, welche die jetzige Ordnung der Dinge aus Herrschsucht, Eigennutz, Anhänglichkeit an veraltete Theorien, persönlichem Hasse u. s. w. nicht vertragen wolle; diese habe die Rücknahme weiser Finanz- und Administrationsgesetze im Schilde geführt, in der That aber eine wesentliche Veränderung im Personale der Regierung beabsichtigt. Die Auffindung dieser Menschen, die den von langeher vorbereiteten, und viel weiter als auf bewaffneten Aufruhr ausgedehnten Plan, im Einverständniß mit Ruhestöhrern anderer Kantone geleitet hätten, verdiene die größte Aufmerksamkeit und das wachsamste Nachforschen u. s. f. — Ueber die Richtigkeit dieser Ansicht, die auf jeden Fall wenigstens eine Art geschichtlicher Rechtfertigung in mehr als Einer frühern Epoche der Schweitzer Revolution findet, wird sich nun sehr bald urtheilen lassen, da die sichtbaren Chefs der Aufruhr wirklich alle in Verhaft sitzen.

Bern, den 14ten April.

Der kleine Rath des Cantons Bern auf angehörten Vortrag des Commercien-Raths beschließt:

1) Alle Niederlagen von englischen Manufactur-Waaren, welche an den Gränzorten unsers Cantons von französischen Bürgern etablirt worden sind, sollen unverzüglich aufgehoben werden. Die Errichtung von neuen ist auf das Strengste verbothen.

2) Alle Transporte von englischen Waaren, welche auf den Gränzen nach Frankreich angetroffen werden, sollen zu Handen des Staats confiscirt und darüber noch eine Buße des halben Werthes der confiscirten Waaren bezahlt werden, von welcher zwey Drittheile dem Anzeiger, und ein Drittheil den Armen zukommen sollen.

3) Den Zöllnern und Fähren wird anmit, unter Bedrohung körperlicher Strafe im Unterlassungsfalle, die strengste Aufsicht über alle Passagiers eingeschärft, und ihnen auf das Nachdrücklichste anbefohlen, alle diejenigen, die dieser Verordnung zuwider handeln würden, sogleich und ohne Ansehen der Person dem Oberamtmann des Bezirks anzuzeigen, damit dieselben zur gebührenden Strafe gezogen werden können.

Die Gränz-Amtleute zu Erlach, Nydau und Büren werden mit der Exekution dieses Beschlusses beauftragt, und soll derselbe Sr. Excellenz dem Hrn. Landammann der Schweitz in Antwort auf seine daherige Zuschrift mitgetheilt werden. Gegeben den 11ten April 1804.

An die Mitglieder des Museums. Hr. Lic. Duchet, Uebersetzer bey der kurfürstl. Hof- und National-Bibliothek, wird morgen Samstag Abends um 5 Uhr in dem Museum Proben einer bis jetzt noch unbekannten Erinnerungs-Kunst ablegen. Er wird z. B. aus mehreren am nähmlichen Tage angekommenen Zeitungs-Blättern, deren Artikel man numerirt, den Inhalt einer jeden Numer, die man verlangt, nach einem ihm zur Erlernung gewährten sehr kurzen Zeitraume, angeben; aus der h. Schrift die Summarien jedes Capitels, wie man sie ausser der Ordnung ausheben wird, erzählen, und 20 längere oder 40 kürzere Briefe, die er ein oder zwey Tage zuvor erhalten hat, ihren Verfassern aus dem Gedächtnisse, und zwar nicht jedem auf einmahl; sondern einem nach dem anderen bruchstückweise, wieder in die Feder dictiren, wie aus den gedruckten 3 Bogen, welche in der Scherer'schen Buchhandlung um 12 Kr. zu haben sind, (unter dem Titel: Nachricht über eine höchst wichtige Erfindung ꝛc. ꝛc.) das Nähere zu ersehen ist. Die beyden ersteren Proben hat er bereits vor einigen Mitgliedern des Ausschusses zu deren vollkommener Zufriedenheit abgelegt. Das Merkwürdige hierbey ist, daß er versichert, diese Fertigkeit sey keine Folge einer natürlichen Stärke der Gedächtniß-Kraft; sondern das Resultat einer Methode, die auch dem schwächsten Gedächtnisse das Nähmliche möglich mache, und deren Erfinder der kurfürstl. Oberhofbibliothekar und der Akademie d. W. Vice-Präsident, Freyherr von Aretin ist. Um jeden Zweifel darüber zu heben, hat er sich zu folgender Probe bereit erklärt; Derjenige sowohl, der sich das stärkste Gedächtniß zutraut, als derjenige, der das schwächste zu haben glaubt, soll eine von dem Ausschusse des Museums zu bestimmende Aufgabe erlernen, und zwar jener ohne, dieser mit Mittheilung der Methode. Der Erfinder erbiethet sich zu jeder ihm vorgeschlagenen Wette, daß jener die Sache nicht zu Stande bringen wird, wohingegen alle Zuhörer dem anderen volle Beweise ihrer Zufriedenheit schenken werden. Uebrigens bestimmt Lic. Duchet kein Entree-Geld; sondern überläßt es den Zuhörern, die sein Versuch befriedigen wird, ihm nach eigener Willkühr ihre Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben. München, den 20sten April 1804. — Der Ausschuß des Museums.

Vom 13ten bis 20sten April 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	10 Erwachsene männl. Geschl.
8 Töchter.	11 " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 19 gebohren.	35 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. und 1 w. G.
gestorben —

Sind also 16 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 19ten April. Hr. Weinmüller, Schauspiel-Unternehmer, von Freysing, im Zahn. Hr. Graf v. Stahremberg, von Salzburg, ebend. Hr. v. Hutter, k. k. Lieutenant beym Regiment Gemmingen, im Kreutz. Hr. Wagenseil, Fabrikant von Kaufbeuern, im Storch. Hr. Stern, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Lorenz Gaigl, von Isarek, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute der schwarze Mann, eine Posse in 1 Aufz., und ein Ballet, der Raub der Proserpine.

Nro. 95. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 21. April.

Paris, den 13ten April.

Der Staatsrath, Joseph Bonaparte, ist zum Obersten des 4ten Linienregiments, dermahl im Lager von Boulogne, ernannt worden.

Der am 11ten April vom Moniteur angekündigte zweyte Bericht des Großrichters erschien wirklich, nebst mehreren Beylagen in diesem Blatte am 13. April. Er trägt einige Umstände in Betreff Herrn Drake's nach, und setzt verschiedene Verhandlungen der nähmlichen Art auseinander, bey denen H. Spencer Smith thätig gewesen, und schließt mit dem förmlichen Verlangen, daß von dem Kabinet des ersten Consuls Maßregeln getroffen werden möchten, damit keine Agenten dieser Art, (die von Ministern wie Cornwallis und Warren wohl zu unterscheiden wären), bey keiner, mit Frankreich in Freundschaft lebenden Macht, unter welchem Vorwande es auch seyn dürfte, mehr aufgenommen würden. Die zwey ersten von den beyliegenden Aktenstücken sind Berichte des Adjutant-Major und Kapitäns Rosey, den der Präfekt vom Niederrhein beauftragt hatte, sich unter der Maske eines geheimen Agenten zu H. Drake zu begeben, und ihn auszuhohlen; sie betreffen die Unterredungen, die er sowohl mit diesem Gesandten zu München, als auch mit H. Spencer Smith zu Stuttgart gehabt, und wobey beyde nicht die mindeste Ahndung hatten, daß er eine aufgetragene Rolle bey ihnen spielte, um sie auszuhohlen. Die 3 letzten Numern sind von dem Abbe Ratel und einem andern wirklichen Gegenrevolutions-Agenten, und betreffen hauptsächlich deren Verbindungen mit H. Spencer Smith, und dessen Bruder, Sir Sidney Smith. Folgendes ist der wörtliche Inhalt dieser offiziellen Bekanntmachungen.

Zweyter Bericht des Großrichters in Betreff der Complotte des Drake, Ministers von England in München, und des Spencer Smith, Ministers von England zu Stuttgard, gegen Frankreich und die Person des ersten Consuls. „Br. erster Consul. Meine Muthmaßungen bestätigen sich: Hr. Drake ist nicht der erste Agent Englands, dessen politische Sendung nur die scheinbare Maske eines verborgenen Verführungs- und Empörungsdienstes ist. Ich habe die Ehre, Ihnen Aktenstücke vor Augen zu legen, welche beweisen, daß Hr. Spencer Smith, diplomatischer Agent Englands in den Würtembergischen Staaten, so gut wie Hr. Drake, seit seiner Ankunft am Orte seiner Residenz mit nichts beschäftigt ist, als seinen öffentlichen Character, seinen Einfluß und das Gold seiner Regierung an diesen schändlichen Dienst wegzuwerfen. Hr. Spencer Smith hat uns in die geheime Rolle blicken lassen, die den wahren Zweck seiner diplomatischen Sendung ausmacht. Ich überreiche dem ersten Consul ein änigmatisches Schreiben dieses Ministers an Hrn. Lelievre de St. Remi, einen seiner Agenten in Holland. Dieser Agent, Spion, Emigrirter und Amnestirter, war der Polizey schon bekannt, und ehe ich eines der Stücke seiner Correspondenz mit Hrn. Spencer Smith hatte, wußte ich aus andern Berichten, daß er im Begriffe seine Amnestirung zu erhalten, die er im Pluviose J. 11 bekam, seine Vaterstadt Seez im Nivose verlassen hatte, um sich nach Cambrai zu begeben; daß er am 2ten des letztverwichenen Frimaire nach Holland abgegangen war, um dort unter dem Nahmen Prüneau zu dienen, und der doppelten Leitung eines Franzosen, Nahmens Leclerc, den das englische Ministerium als Spion zu Abbeville unterhielt, und eines accreditirten Spions, Nahmens Spencer Smith, den das nähmliche Ministerium mit dem Mantel des diplomatischen Charakters verhüllt hatte, zu folgen. (S. Beyl. 8, 9, 2c.) Auch wußte ich aus sehr zahlreichen und nicht minder belehrenden Papieren, die bey dem Abbeviller Spion ergriffen worden, daß Hr. Spencer Smith, bevor er London verließ, sich in so innige Verhältnisse mit einem, bey dem Ministerium angestellten, allgemeinen Spionirungs-Committe, dessen Leitung dem Abbe Ratel anvertraut war, gesetzt hatte, daß er einen vertrauten Sekretär, Nahmens Pericaud, von diesem Committe verlangte und erhielt, durch welchen er die geheime Correspondenz führen, den Agenten in Holland, den Spionen an den Küsten, den Verschwornen zu Paris, alle nöthigen Nachweisungen geben, und von ihnen erhalten ließ. Die Briefe an Lelievre, der Credit von 2000 Louisd'or auf das Haus Osy zu Rotterdam, das Chiffre, das räthselhafte Schreiben Nro. 7, sind von Pericauds Hand, und man sieht daraus, daß Hr. Spencer

Smith mit dem ganzen Apparat, der einem diplomatischen Minister Englands geziemt, nach seiner Residenz abgegangen war, nähmlich mit sympathetischen Dinten, geheimen Parolen, um sich mit allen Spionen zu verstehen, Wechseln, um ihre Dienste zu belohnen, und einem sicheren Mittelsmann, um ihrem Gange zu folgen, und sie zu leiten, ohne daß er compromittirt würde. — Ich muß noch einmahl auf Hrn. Drake zurückkommen. Die beyden beygelegten Berichte geben Ihnen Rechenschaft von einer Sendung, die der Br. Rosey, Capit. Adjut. Major vom 9ten Reg. Linientruppen, zu Straßburg in Garnison, bey diesem Minister erfüllt hat. Hr. Drake hat die Güte gehabt, ihn für den Agenten eines vorgeblichen Generals zu nehmen, welcher 4 Departements empören, die französ. Armee an sich locken, Ihre Regierung stürzen, ein demokratisches Directorium an dessen Stelle setzen, und sodann dieses Fantom von Macht, so wie ganz Frankreich, der englischen Regierung überliefern sollte. Ich nähme Anstand, Sie mit diesen ungeheuern, unwahrscheinlichen Absurditäten zu unterhalten, wenn ich Ihnen nicht ein Originalschreiben des Hrn. Drake vorzulegen hätte, von beträchtlichen Summen in Gold begleitet, die Hr. Drake aufgezählt, und der B. Rosey bey mir niedergelegt hat. Dieses Schreiben dient zum Beweise für die Richtigkeit der Berichte des französischen Agenten, und muß bekannt gemacht werden, weil der verhaßte Inhalt desselben neue Farben zu dem schmählichen Gemählde hinzufügt, welches Hr. Drake bereits im ersten Theile seiner Korrespondenz von seiner mordbrennerischen Diplomatie entworfen hat.

(Die Fortsetzung folgt).

Das Amtsblatt berichtet aus Lissabon vom 13ten März, daß die Gattinn des Milords Fitzgerald sich daselbst zum Geschäfte einer Liederträgerinn herabwürdiget, und platte elende Liederchen gegen Frankreich in einigen Sählen zu Lissabon herumträgt. Sie ärnte dafür manchen Spott und manche beissende Satyre ein. — Der Herzog von Sussex war immer noch in Lissabon. Mon.

Der Staatsrath Moreau Saint-Mery, General-Verwalter von Parma, Piacenza, Guastalla ꝛc. hat zur Bezeugung der Freude über die glückliche Entdeckung der Conspiration in Paris alle Pfänder unter 6 Fr. in Parma und Piacenza (für 7559 Fr.) zurückgeben lassen, und der Verwaltung des Findelhauses zu Parma, der Verwaltung der Unheilbaren ebendaselbst, und der so nützlichen Erziehungsanstalt des Abbate Oddi, jeder 1000 Fr. geschenkt.

General Soult hat unterm 21sten März eine Tagesordnung bey den Corps der Küsten-Armee bekannt machen lassen, worin er unter andern anführt, daß sich der Augenblick der Expedition nähere.

Nachrichten aus Philadelphia vom 1sten Februar melden, daß die Legislatur daselbst förmlich durch ein Gesetz die Einfuhr der Sclaven erlaubt hat, während man in Pensilvanien darauf bedacht ist, die Sclaverey durch ein Gesetz förmlich aufzuheben. Die Ursache dieser entgegengesetzten Grundsätze sucht man darin, daß man in Philadelphia der Arbeit der Sclaven zum Theile nicht bedarf, oder selbige wenigstens leichter entbehren kann, wogegen die Sclaven-Arbeit in Süd-Carolina zur Cultur der Baumwolle unentbehrlich ist, indem die Menge der Baumwolle in den letzteren Jahren über alle Erwartung zugenommen hat.

Schreiben aus Verceil, vom 24sten März. „Gestern Abends kam hier Madame Bonaparte, Mutter des ersten Consuls, aus Paris an. Ihr Wagen wurde von einem Detaschement Husaren und Gensd'armes begleitet, und der italiänische General Fiorella war ihr entgegen gefahren. Eine außerordentliche Menge Menschen versammelte sich, um die Mutter des Helden zu sehen; sie verbath sich aber alle Feyerlichkeiten, und stieg in einem Gasthause ab. Die öffentlichen Auctoritäten des Sesia-Departements wollten ihr ihre Aufwartung machen. Diese hatte aber nicht Statt, da Madame Bonaparte schon heute Morgens ihre Reise von hier nach Meiland und Rom fortsetzte."

Bern, den 15ten April.

(Wir geben hier eine Proklamation, welche unter dem 3ten dieses von dem Hrn. Landammann der Schweitz an die Einwohner des Cantons Zürich gerichtet worden ist).

„Wir Rudolph von Wattenwyl, Land-Ammann der Schweitz, an die Einwohner des Cantons Zürich. Einwohner des Cantons Zürich! Es sind kaum 3 Wochen verflossen, seitdem Wir einigen unter Euch, die auf eine frevelhafte Weise den Gesetzen und der Regierung Hohn gesprochen hatten, unsern väterlichen Rath nebst unserm ernsthaften Willen zu erkennen gaben. Damahls nährten Wir die Hoffnung, daß die drohende Gefahr die Wuth der Verführer abkühlen, daß die Furcht vor einem unermeßlichen Schaden die Verführten von ihrer Verblendung zurück, und zu einer richtigeren Beurtheilung ihrer Lage und ihrer Pflichten führen würde. Dieser menschenfreundliche Wunsch ist aber unerfüllt geblieben."

„Aller Vorstellungen und Ermahnungen ungeachtet, hat der Geist des Aufruhrs jeden Tag weiter um sich gegriffen. Mit der Fahne der Rebellion in der Hand, mit gleißnerischen Versprechungen im Munde, sah man einige Menschen, denen die Ruhe im Staate wenig Befriedigung für ihre Herrschsucht, und keinen Gewinn für ihren Eigennutz gewährte, ein ausgelassenes Volk zusammenrottiren, den bewaffneten Widerstand vorbereiten, ja sogar

die Feindseligkeiten gegen ihre Brüder und ihre Regierung anheben. Sie hofften, diese frechen Böswichter, daß die kaum wiederhergestellte Eidgenossenschaft keine Kräfte zu ihrer Vertheidigung haben würde; sie sahen bereits den Umsturz der Regierung, und die Rückkehr der Anarchie als ein leichtes Werk an; sie frohlockten im Voraus über ihre abscheulichen Siege."

„Doch der Gott unserer Väter richtete sie, und sandte Rettung seinem Volke."

„Der alte schweitzerische Muth fand sich wieder; aus allen Cantonen rückten die geweiheten Krieger zum Kampfe für das Vaterland bereit, an; ein einziges Gefecht schlug den Muth des Feindes zu Boden, und raubte ihm alle Besinnung."

„Sehet ihn jetzt, Einwohner des Cantons Zürich! wie er unter der Last seiner Schuld, vom Gefühle der späten Reue gefoltert, vor Euch darnieder liegt. Die Waffen, welche er wider die Väter des Landes richtete, werden ihm entrissen. — Alle durch den Aufstand verursachte Kosten fallen auf ihn zurück. — Seine Verführer aber, die Chefs der bewaffneten Haufen, so wie diejenigen, welche die Flamme des Aufruhrs zuerst anfachten, können dem Arme der Gerechtigkeit und einem strengen blutigen Urtheil nicht entgehen."

„Dieß war zu allen Zeiten, unter allen Regierungen die Strafe des Hochverraths. Sie folgt rasch auf die That und trifft sicher. Möge dieses Beyspiel das einzige von der Art in der neu-verbündeten Schweitz seyn!"

„Friede unter dem Schirme des Gesetzes ist für uns das höchste Bedürfniß. — Ich erkläre hier, daß derselbe allen Ruhestöhrern zum Trotze in der Eidgenossenschaft beybehalten werden soll. Die Mittel dazu sind da, und können, im Falle der Noth, sich verdreyfachen. Laßt, Einwohner des Cantons Zürich! laßt diese Ueberzeugung für Euch alle heilsam werden."

„Es lernen die Uebelgesinnten daraus, daß jede neue Auflehnung nichts als ein größeres Elend über ihr Haupt bringen würde. Sie entsagen dann ihren strafbaren Verbindungen, und bemühen sich durch die aufrichtigste Reue, durch ein ruhiges untadelhaftes Betragen sich der Gnade der Obrigkeit, ihres Schutzes, ihrer Wohlthaten, wiederum würdig zu machen."

„Die Gutgesinnten soll das Gefühl ihrer Ueberlegenheit täglich mehr in ihrem Vertrauen auf die bestehende Verfassung, in ihrer Ergebenheit gegen die Väter des Landes stärken, — und ihnen künftighin jedes Opfer für diejenigen, welche selbst ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr ganzes Leben dem öffentlichen Wohl aufopfern, erleichtern."

„Mit gerührtem Herzen, Einwohner des Cantons Zürich! habe ich vernommen, daß dieß wirklich das Betragen der Mehrzahl unter Euch gewesen ist. Ihr habt den Verführungen, den Drohungen, ja sogar den Gewaltthaten der Rebellen widerstanden, und nicht wenig zu dem Siege der guten Sache mitgewirkt. Für dieses Betragen lohnt Sie die Achtung des ganzen Vaterlandes, der Beyfall ihres Gewissens, und der Dank ihrer Mitbürger."

„Bleibt derselben würdig. Bedenkt, daß Euere Regierung von Euch nicht nur thätige, sondern auch schleunige Hülfe erwartet, daß jede unruhige Bewegung in ihrem Entstehen leicht zu dämpfen ist, und daß, wenn Ihr Euch bereit haltet, auf den ersten Wink dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen, Ihr dann Euch selbst genug, und dem Feinde allzeit überlegen seyn werdet."

„Denjenigen, welche einen ersten Fehler wieder gut zu machen sich bestrebten, habe ich, wenn auch kein eigentliches Lob, doch wenigstens Worte der Aufmunterung zu geben. Ihr Schicksal liegt in ihren Händen; die Reue, welche sich durch Thaten zeigt, findet Gnade, muß aber durch die Zeit bewährt werden. Ich will hoffen, daß die Regierung von Zürich Sie bald unter die Classe der treuen Landeskinder werde zählen können."

„Ihr aber, wackere Eidgenossen! welche so bereitwillig ihren Bundes-Brüdern zu Hülfe geeilt, und die Sache des Vaterlandes verfochten habet, empfanget von demselben den Dank, welcher euerem Eifer gebührt, den Segen der ganzen Schweitz, und von der ersten Bundes-Behörde die ehrenvolle Versicherung, daß Sie im Vertrauen auf Euch für die Ruhe und die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft keine Gefahr mehr befürchtet."

„Gegeben in Bern unter dem Eidgenössischen Siegel und mit unsrer Unterschrift nebst jener des gemeineidgenössischen Kanzlers bekräftiget den 8ten April 1804. Der Landammann der Schweitz, von Wattenwyl."

London, den 31sten März.

Vorgestern ist eine Handelsflotte aus dem mittelländischen Meere unter dem Geleite zweyer Kriegsschiffe in den Dünen angekommen. Man erhielt bey dieser Gelegenheit die völlige Gewißheit, daß die Seuche, die in Mallaga und einigen Häfen des mittelländischen Meeres herrschte, völlig nachgelassen hat.

Admiral Nelson hält das französische Geschwader in Toulon noch immer blokirt. Bey der Abfahrt der Handelsflotte bestand die Macht dieses Admirals in 14 Linienschiffen, unter denen 1 von 100, 5 von 74, 2 von 94, und 2 von 50 Kanonen und in mehreren Fregatten. Das Linienschiff Royal Souverain von 100 Kanonen lauerte an der Mündung der Bucht von Cadix auf das französische Li-

nienschiff Aigle von 80 Kanonen, das aus diesem Hafen auslaufen sollte.

Admiral Nelson schreibt aus dem mittelländischen Meere; daß seine Flotte durch einen Sturm, dergleichen er noch nie erlebt habe, am 10ten Febr. bis an die Küste von Sardinien verschlagen worden sey; daß sie aber bald wieder im Stande war, ihre Station vor Toulon einzunehmen. (Hierdurch klärt sich das plötzliche Erscheinen und Wiederverschwinden der englischen Flotte bey Sardinien auf, welches zu seiner Zeit gemeldet wurde.)

Herzog von Roxburgh. Am 19ten März starb in London einer der ersten englischen Großen; Johann Herzog von Roxburgh (in Schottland) Graf Kerr von Wakefield in England. Einst war er als einer der schönsten, liebenswürdigsten Männer in Europa bekannt. Noch vor der Vermählung der jetzigen Königinn von England war er am Hofe ihres Vaters, und es knüpfte sich zwischen ihm und der ältern Schwester der Königinn von England ein zärtliches Band von solcher Stärke, daß der Herzog allen fernern Verbindungen mit dem schönen Geschlechte entsagte, weil ihm der Besitz der Einzigen versagt war. Er blieb unvermählt und wahrscheinlich sterben seine Titel mit ihm ab. Auch die Prinzessinn ist vor etwa 10 Jahren unvermählt gestorben. Der König und die Königinn von England behandelten den Herzog immer mit besonderer Auszeichnung. Er war Oberkamerjunker (Groom of the stole) Als ein großer Freund der Wissenschaften hat er eine sehr ansehnliche Bibliothek gesammelt, welche er vermuthlich irgend einer öffentlichen Anstalt vermacht hat. Er war geboh-ren im April 1740.

Lord Alvanley. An demselben Tage starb zu London Richard Pepper Arden, Lord Alvanley, Oberrichter im Gerichtshofe des gemeinen englischen Rechts. Auch einer von den zahlreichen Rechtsgelehrten, welchen Themis den Weg zu den höchsten Ehrenstellen öffnete. Doch sagt die böse Welt, daß er nicht bloß der Rechtsgelehrsamkeit seine Erhebung zu danken habe. Er war als Advokat gar wenig gesucht, bis er eine sehr reiche Frau nahm, deren viele Verwandte ihm zahlreiche Clienten verschafften. Er war ein Jugendfreund des Ministers Pitt und wurde daher erst zum General-Solicitor, dann zum ersten Beysitzer des Gerichts des Großkanzlers ernannt, obgleich mit dieser Ernennung der damahlige Großkanzler Lord Thurlow sehr unzufrieden war. Im Unterhause, dessen Mitglied er sehr bald wurde, stund er immer seinem Freunde Pitt zur Seite, und wurde, noch vor der Auflösung des vorigen Ministeriums zum Baron Alvanley, bald darauf aber zum Oberrichter im Gerichte des gemeinen Rechts erhoben. Sein moralischer Charakter ist immer sehr geschätzt worden, mehr als seine Gelehrsamkeit.

Mainstrohm, den 16ten April.

Nach einem öffentlichen Blatte hat der englische Gesandte am kursächsischen Hofe Dresden mit Urlaub verlassen.

In der protestantischen Kirche zu Würzburg ist am ersten Ostertage das Abendmahl zugleich nach der Form der lutherischen und reformirten Confession ausgetheilt und empfangen worden. Mit besonderem Vergnügen nahm man wahr, daß der erste protestantische Theolog der Universität, Prof. Paulus, durch seine Theilnahme mit einem rühmlichen Beyspiele vorangegangen ist.

In öffentlichen Nachrichten aus Nürnberg heißt es, die französischen Ausgewanderten, die nun in so manchen deutschen Staaten keine bleibende Stätte mehr haben, zögen zum Theile nach Norden, die meisten aber in die Türkey. Es gewährt, wird hinzugesetzt, einen traurigen Anblick, Einzelne, so wie ganze Familien, in dumpfer Verzweiflung, zu Pferd, auf Wagen, und meistens zu Fuß, mit einem Päckchen unter dem Arm abziehen zu sehen, und von manchem den Wunsch zu hören, doch endlich der Welt Ende erreichen zu können ꝛc.

Wien, den 11ten April.

Der hiesige Mineraliensammler Weiß besitzt jetzt 2 geschliffene Edelsteine, die, so viel man weiß, die einzigen ihres Gleichen in der Welt sind. Der eine ist ein Sapphir von 302 Karat, der andere ein Aquamarin (Beryll) von 490 Karat. Beyde waren einst roh in der französ. Krone, und wurden gegen eines der seltesten mineralogischen Cabinete eingetauscht. Der Sapphir ist auf der Mauth zu 940,000 fl., der Aquamarin zu 360,000 fl. geschätzt worden.

Hier hat ein Bierbräuer, der von den Wunder-Ochsen der Englschen Landwirthe gehört hatte, auch 2 Ochsen gemästet, die er nun zur Schau ausstellt. Sie wiegen zusammen gegen 50 Centner: der größte hat in der Dicke 9 volle Schuhe, von der Klaue bis an den Rückgrat 6 Schuhe, und von der Nase bis zum Ende des Schweifs 13 Schuhe.

Fremdenanzeige.

Den 20sten April. Hr. Baron v. Welden, G. O. Großkommenthur, im Hirsch. Hr. Adolph Hälbling, k. k. Münzamts-Gegenprobierer, im Adler. Hr. v. Heilbronner, Kaufmann von Ulm, ebend. Hr. Graf v. Ebdorf, von Landshut, im Kreutz. Hr. Joseph Meißner, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Reichsgraf v. Torria, von Landshut, im Bären. Hr. Nikolaus Listl, Pfarrer von Moraweis, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es dienet dem in- und ausländischen Handelsstand zur Nachricht, daß bis künftigen Jakobimarkt in München, in der Löwengrube unweit dem Paradeplatz, ein großes, geräumiges Gewölb, nebst einem hintanstehenden Wohnzimmer zu vermiethen sey. Das Uebrige ist bey Herrn Bartholomä Teichlein, bürgerl. Conditor in München, wohnhaft in der Rosengasse Nro. 62. zu erfragen.

Vorm Karlsthore sind zwey Gärtchen zu verstiften. D. ü.

Eine unweit dem Karlsthore in einem Garten von angenehmer Aussicht gelegene Wohnung, bestehend in 4 kleinen Zimmern, Küche, Holzlege ꝛc, wäre täglich für einen Geistlichen, oder sonst eine stille, kinderlose Familie, zu vermiethen. D. ü.

Es ist bis ersten May in der Burggasse, nächst der Gen. Landesdirektion, Nro. 194., über 1 Stiege, vornheraus, ein schön meublirtes großes Zimmer für einen Herrn und Frau, oder zwey Herren, mit einem Alkofe und guten zwey Betten und Kost, monathweise zu verstiften.

In der Schwabingergasse ist ein geräumiges Quartier, über 1 Stiege, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, mehreren Kamern, Küchen, Keller, u. d. m., auf nächstfolgende Georgi zu vermiethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Auf erfolgtes Absterben des kurfürstl. Hofraths und Pflegers von Cramer zu Eisenhofen, Landgerichts Dachau, gedenkt die rückgebliebene Witwe und Vormundschaft folgende Effekten, nämlich Bücher, Gemählde, Zinn, Kupfer, Betten, Bettstätte, Sessel, Canapee, Lustern, Tapeten, Stockuhren, Tische, Kommod- und andere Kästen, Spiegel, unterschiedlich gearbeitete Häute, Bierfäßchen, Waschgeschirre, Getreidsäcke, Siebreitern, und andere Haus- und Baumannsfahrnisse, so Anders, Dienstag den 24. dieses an den Meistbiethenden anzulassen.

Kaufsliebhaber mögen also an diesem Tage in Eisenhofen erscheinen, und der Lizitation beywohnen.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 25. dieses Monaths April, gedenket man von Frühe 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 2 bis 5 Uhr, in der an der Weinstrasse entlegenen Behausung, Nro. 249., über 2 Stiegen, eine brauchbare Hauseinrichtung, und andere Effekten, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung käuflich zu überlassen. Sie bestehen vorzüglich in fournirten, so andern Kommod- und Kleiderkästen, Bettladen, Tisch, Zinn, Kupfer, Messing ꝛc. Item in Weißzeug, als Grädl in Stücken zu Tafel- und Handtüchern, einem Stück schwarzem Manchester, einer guten Stockuhr, welche 50 Stunden geht, ꝛc. Ferner in einer Parthie metallener Kanonen- und Bombenmörser-Modelle von verschiedenem Kaliber, nebst dazu gehörigen schwer mit Eisen beschlagenen Lavetten, einer mit messingenen Wechseln versehener, durch die Elektrizität verbundenen Lichtmaschine, mehreren schönen Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Gemählden, dann verschiedenen tauglichen Kunstprodukten.

Versteigerung. Mittwoch den 25 dieses werden in der Behausung des Herrn Buchführers Lentner verschiedene Meublen, als Herrenkleider, Stockuhren, Sessel, Tischkästen, Mahlereyen, Kupferstiche, Porzellän, etwas Zinn, und andere Küchengeräthschaften, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden entlassen. Der Anfang ist frühe 9, dann Abends 3 Uhr, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden am Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Anger Nro. 277. in der Strumpfwirkers-Behausung zu ebener Erde rückwärts, verschiedene Effekten, als Zinn, Kästen, Frauenkleider, reiche Hauben, Wäsche, Bett, Tafeln, so Anders, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich alldort einzufinden. München, den 12. April 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Am Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Schneidermeister Braun'schen, nun Bordenmacher Oeiningerischen Hause im Krottenthal über 2 Stiegen, hintenhinaus, verschiedene Hausgeräthschaften, worunter auch Silbergeschmeid, Frauenkleider und Leinwand sich befinden, an den Meistbiethenden verkauft, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Akt. den 14. April 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht München.

Pict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montag, als den 30sten April, werden in dem Schrofelgarten, Nro. 23., vor dem Karlsthore, hinter dem Stachusgarten, verschiedene Meubeln, und unter diesen eine sehr schöne, mit Bronze eingelegte große Uhr, gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich den nämlichen Tag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden.

Versteigerung. Am 7. und die folgenden Tage des kommenden Monaths May werden in dem Eisenreichischen Hause, Nro. 180., auf dem Paradeplatze, mittels öffentlicher Versteigerung verschiedene Effekten und Meubeln verkauft, als: Brillanten, Perlen, Silber, Uhren, Spiegel, Porzellän, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreib- und andere Tische, Komodkästen, Bücherkästen, Kanapees, Sessel, Kupferstiche, Gemählde von Beich, ein Flügel von Späth, Manns- und Frauenkleider von verschiedenem Stoffe, Leinenzeug, s. A.

In dahiesiger Hofpfister-Bäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Waizenkleyen sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen oder getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 Gulden zu verkaufen.

Eine sehr gut gebaute leichte und moderne Chaise, ein- und zugleich zweyspännig, ist zu verkaufen. D. ü.

Es steht eine Harfe zu verkaufen. D. ü.

Ein schöner Klavierflügel von bester Art steht um billigen Preis feil. D. ü.

Es werden einige Wagen voll guter Hackscheiter, und Hobelspäne um geringen Preis verkauft. D. ü.

Es ist ein viersitziger halbgedeckter Wagen zu einem billigen Preis zu verkaufen; selber kann in Augenschein täglich in dem Hause Nro. 72 in der Kaufingergasse genommen werden.

Es stehen in Harthausen (ehemahl. Rockherschwaige) nächst München, beyläufig 240 Klafter hartes Holz, guter Qualität, und 150 Klafter Ueberholz, entweder mit einander, oder auch in beliebigen Parthien gegen bare Bezahlung zu verkaufen, und daselbst abzulangen.

Man sucht ein Kapital von 7000 fl. als Ewiggeld, oder auch Hypothek, auf erste Post, auf Gebäude und Grundstücke, und sonstig hinlänglichen Ausweis, aufzunehmen. D. ü.

Es könnten mehrere Pfunde gute Samen zum heurigen Ausbau, als von Spargel, Sommerrebs, Magensamen, den Kulturs-freunden das Pfund zu 36 kr. überlassen werden, so auch türkischen Weitzen ein oder zwey Stück zu 6 kr. D. ü.

Daß Herr Biernpäk, bürgerl. Früchtenhändler allhier, meine Macaroni-Niederlage bey seiner Früchtenhandlung im Eckhause der Kaufingergasse in die Rosengasse von heute an mitzubesorgen übernommen hat, habe ich anzuzeigen, und mich zu fernerer gefälligen Abnahme meiner Macaroni im Laden des Hrn. Früchtenhändlers Biernpäk sowohl, als in meiner Fabrike am Lehel, zu empfehlen die Ehre. München den 20. April 1804.

Lat. Köllmayr.

In der von Gemeinerschen Schloß- und Oekonomie-Verwaltung zu Untersendling sind mehrere Schäffel Kartoffeln bester Art um billigen Preis zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist am Eingange des Hofgartens ein perlfarb seidener Handschuh verloren gegangen. Der Finder wird gebethen, solchen im Zeit. Komt. abzugeben.

Es hat Jemand den 20. April zwischen 4 und 5 Uhr Abends ein fehlfarbes, mit zwey hinter dem Halse kennbaren weißen Flecken gezeichnetes Hündchen, mit langen Ohren und derley Schweife, verloren. Der Finder wird höflichst gebethen, dieses Hündchen gegen Belohnung vorm Karlsthore, im Rondel, rechts im 2ten Eingange, über 1 Stiege, dem Eigenthümer einzuliefern.

Es ist den 18. April in der Nacht, mit Abhauung einer Teichen, ein von Metall gegossener Wechsel, beyläufig 50 Pfund schwer, von dem laufenden Wasser, welches der Bräuschaft zu Fürstenfeldbruck angehörig, entfremdet worden. Wem solcher zu Handen kommt, wird gebethen, darauf Bedacht zu nehmen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch von 21 Jahren, der als Zuckerbäckergesell in einer kurfürstl. Stadt noch in Arbeit stehet, gut schreibt und rechnet, wünschet auf sein erlerntes Metier hier in Condition zu kommen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Amortization einer Obligation.

Das kurfürstl. Damenstift dahier hat vermöge ausgestellten Instruments den hiesigen Großhändlern Zech und Mayr bereits den 1. Dez. 1802 zwey Reichsstift Berchtoldsgadische Obligationen, jede zu 15000 fl., cedirt, wovon die erste vom 20. Juny 1757, und die zweyte vom 6. Juny 1759 datirt ist, welche beyde Obligationen das gedachte Damenstift durch die ver-

kannte Donation der Fundationsgüter des ehemahligen Klosters St. Veit acquirirt hat. Da nun gedacht beyde dieſe Obligationen zu Verluſt gegangen, ſofort die bemeldten Großhändler Zoch und Mayr dieſorts um deren Amortization gebethen haben, ſo wird vorläufig der oder die Beſitzer dieſer Obligationen hiermit öffentlich dergeſtalten aufgerufen, daß der oder dieſelben a dato ſub termino 3 Monathen ſub poena praecluſi um ſo gewiſſer den rechtmäßigen Ankunfts-Titel hiervon dieſorts docirt ſollen, als nach fruchtlos verſtrichenem dieſem Termin mehrerwähnte beyde Obligationen dem geſtellten perito gemäß ohne Weiters amortizirt, ſofort für gänzlich ungültig erklärt, und das weiters Geeignete verfüget werden würde.

München den 31. März 1804.

Ku fürſtliches Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch.

Sekr. Volß.

Vorladung der Johann Thamböckiſchen Inteſtaterben.

Johann Thamböck, geweſener bürgerlicher Hausinhaber unter dem Rathn zu Straubing, hatte bey der im Jahre 1710 ausgebrochenen großen Feuersbrunſt ebenfalls das Unglück, ſeine Behauſung zu verlieren, und konnte ſolche Armuth halber nicht wieder aufbauen.

Derſelbe iſt hierüber nebſt deſſen Eheweib, ohne Zurücklaſſung eines Kindes, geſtorben.

Da aber auf dieſer Brandſtätte noch mehrere Schulden haften; ſo werden die Johann Thamböckiſchen Inteſtaterben, oder deren Reliktten, zur Erklärungsabgabe, ob ſie dieſe Brandſtätte gegen Abführung der hierauf haftenden Schulden zu übernehmen gedenken, unter einem peremptoriſchen Termin von 4 Wochen mit dem Beyſatze öffentlich vorgeladen, daß dieſelben nach Verfluß dieſes Termins für verzichtend auf ihre rechtlichen Erbſchaftsanſprüche gehalten, und nicht mehr angehört werden. Am 24. März 1804.

Kurfürſtl proviſ Stadtgericht Straubing.

Lict. Pracher, proviſ. Stadtrichter.

Vorladung der Franz Joſeph Rueziſchen Gläubiger.

Alle diejenigen, welche an den hieſig bürgerlichen Handelsmann Franz Joſeph Ruez, als Inhaber der Handlung Joh. Baptis ſel. Witwe Forderungen haben, werden hierdurch vorgeladen, binnen ſechs Wochen, das iſt a dato 24. März 1804 bis 5. May 1804 peremptoriſcher Friſt, bey dieſſeitigem Gericht, oder bey der zu jenes Schuldenweſen verordneten Gerichtsdeputation ſelbſt, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der gütlichen, oder rechtlichen Entſcheidung dieſes Schuldenweſens beyzuwohnen, die Ausbleibenden aber im Falle der gütlichen Auseinanderſetzung dieſes Schuldenweſens den Beſchluß des in Anbetracht der Summe größern Theils der Gläubigerſchaft; im Fall deſſen rechtlichen Auseinanderſetzung von der gemeinen Maſſe ausgeſchloſſen zu werden, ſich gefallen zu laſſen. Gegeben Augſburg den 24. März 1804.

Ch. v. Imhof, Reichspfalzvogt.

Vorladung des Leopold Gillmayr von Rohrbach.

Leopold Gillmayr auf dem Scheibmayrgut zu Rohrbach gebürtig, hat ſich ſchon vor 60 Jahren ins Ausland begeben, bis itzt aber iſt von ſeinem Aufenthalte nicht die mindeſte Nachricht mehr in ſein Heimath gekommen. Vermög obrigkeitlichem errichtetem Vertragsbriefe vom 17. April 1730 ſtehet dieſem Leopold Gillmayr 80 fl. ausgemachtes älterliches Erbtheil zu. Um dieſen Erbtheil haben ſich dieſorts ſeine nächſten Anverwandten gemeldet, und um Ausfolglaſſung desſelben das Anſuchen geſtellt. Man will daher gedachten Leopold Gillmayr, oder deſſen allenfallſige eheliche Leibserben in Kraft dieſes vorgeladen haben, ſich binnen 4 Monathen in Perſon, oder durch Bevollmächtigte in geſetzlicher Form bey nachſtehendem Amte zu legitimiren, und ſelbe in Empfang zu nehmen mit dem Compelle, daß nach fruchtlos verſtrichenem Termin die gedachte Erbſchaft den ſich gemeldeten Anverwandten gegen Caution ohne weiters ausgefolgt werden wird. Aktum den 3. April 1804.

Kurpfalzbaieriſch reichsgräflich Rheinſtein Tattenbachiſch. Hofmarks-Gericht Aldorf, kurfürſtl. Landgerichts Landau, Hofgerichtsbezirks Straubing.

Lict. Luz, Verwalter.

Vorladung der Engelbergiſchen Gläubiger.

Franz Joſeph Engelberger, bürgerl. Bierbräuer zu Straubing, hat ſich bey Verkaufung ſeiner Bräuſtatt und Gerechtigkeit geäußert, daß ihm und ſeinem Eheweibe nach Befriedigung der Kreditorſchaft von dem Kaufſchilling noch 7 bis 8000 fl. übrig bleiben werden; derſelbe machte aber nachhin mehrere Current-Poſten gerichtl. bekannt, und die Debitſumme überſteiget wirklich ſchon den Kaufſchilling um mehrere tauſend Gulden. Da zu gütlicher Benehmung, wie mittelſt Nachlaß des Kaufſchillings-Erlages ausſchlieſſig der von dem Käufer verzinslich übernommenen Kapitalspoſten berichtigt, auſſer deſſen zu geſetzlicher Klaſſifikation geſchritten werden kann, ein genuiner Paſſivſtand vorausgeſetzet wird; ſo werden hiermit ſämmtliche Gläubiger, welche an die Franz Joſ. Engelbergeriſche Eheleute eine Forderung zu machen haben, ediktaliter öffentlich mit dem Anfügen vorgeladen, daß ſie binnen 6 Wochen ihre rechtlichen Prätenſionen ſub poena praecluſi, et non amplius audiendi dieſorts gerichtlich bekannt machen, und in Loco judicii einen Rechtsanwald benennen ſollen. Am 31ten April 1804.

Kurfürſtl. proviſ. Stadtgericht Straubing.

Lict. Pracher, prov. Stadtrichter.

Vorladung der Mich. Stadleriſchen Inteſtaterben.

Johann Michael Stadler, geweſener Zimmergeſell, und Kloſterknecht in der Pfarrkirche zu Straubing, welcher nach vorgefundenem Taufſchein den 28. Aug. 1733 zu Iſerhofen in Baiern geboren wurde, und deſſen Vater, Nahmens Mich. Stadler, ein Lederergeſell, die Mutter hingegen, Maria Anna Schindlmayrinn, eine ledige Lederertochter aus Straubing geweſen ſeyn ſoll, hinterließ eine Erbſchaft pr. 367 fl. 51 kr. 2 pf., auf welche bisher Joſ. Stapf, bürgerl. Sattlermeiſter, und deſſen 2 Schweſtern zu Straubing, nach natürlicher Erbfolge rechtliche Anſprüche gemacht haben.

Sämmtliche Michael Stadlerische Intestat-Erben, oder deren Relikten werden hiermit in öffentlicher Zeitung mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen dießorts melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche auf diese Erbschaft gesetzmäßig darthun sollen, ausser dessen mit Ausfluß dieses Termins gedacht Stadlerische Erbschaft an Jos. Stapf, bürgerl. Sattlermeister zu Straubing, und dessen 2 Schwestern gegen Cautions-Leistung ausgehändiget werden wird. Am 11. April 1804.

Kurfürstl. provisor. Stadtgericht Straubing.
Pracher, provis. Stadtrichter.

Versteigerung der Apotheke am heiligen Berg Andechs.

Montag den 23. April gedenket man Rentamts-Seits die wegen ihrer vortrefflich guten innerlichen Einrichtung allgemein berühmte Kloster-apotheke zu Andechs, welche als Gerichtsapotheke von Starnberg bestimmt ist, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, vorräthigen Medikamenten, und den sämmtlich vorhandenen Geräthschaften, mit Vorbehaltung der höchsten Begnehmigung, unter den ohnehin schon allgemein bestimmten Kaufs-Bedingnissen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Kaufsliebhaber haben also am obbestimmten Tage im Kloster Andechs früh Morgens 8 Uhr sicher zu erscheinen, und können in der Zwischenzeit die Kaufsbedingnisse bey nachstehendem Amte in Erfahrung bringen, die Apotheke selbst aber in Andechs jederzeit in Augenschein nehmen.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Aktum den 24. März 1804.

Kurfürstl. Rentamt Starnberg.
Wieland, Rentbeamter.

Aengerverstiftung.

Der zum heil. Geistspital eigenthümliche, im Neuslande entlegene sogenannte neue Anger, welcher in 2 Theile abgetheilt, und der erste 6 1/16tel Juchart, 2185 Quadratschuhe, der zweyte 6 6/16tel Juchart, 227 Quadratschuhe in sich begreift, wird künftigen Mittwoch den 9. May, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf 10 Jahre an den Meistbietenden verstiftet werden. Stiftsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage auf dem h. Geistspitals-Commissions-Zimmer von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum gelangen lassen. München am 17. April 1804.

Heil. Geist-Spitals-Verwaltung.
Stadtrath v. Sutner, Kommissär. — Joseph Lindauer, Verwalter.

Verstiftung oder Verkauf des Perlacher-Angers.

Da die kurfl. Landesdirektion von Baiern in Folge ihrer höchsten Entschließung vom 6. April d. J. unterzeichnetem Rentamte den gnädigsten Auftrag machte, den Perlacher-Anger bey Perlach, weil das bey der unterm 28. März vorgenommenen Verpachtung geschlagene Stiftanboth weit zu gering ist, wiederholt zu verstiften, oder im Falle eines verhältnißmäßigen Kaufanbothes zu verkaufen; so wird dieses denjenigen, welche hierzu Lust haben, mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man hierzu Dienstag den 24. April anberaumt habe. Akt. den 12. April 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.
J. Frhr. v. Crell, Rentbeamter.

Holzversteigerung.

Montag den 23. dieses gedenket man die von der kurfürstl. Lokal-Klosterkommission Gars extradirte 210 Klafter weiches Brennholz, die Scheitenlänge zu 2 1/2 Fuß, und so gerichtet, wie es bey dem aufgelösten Kloster Gars gewöhnlich war, in dem kurfürstl Forste Eichenau, der Forstrevier Kling, gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando zu verkaufen; nebst minder können auch mehrere Buchen und Birken zu Wagner- und Brennholz auf gleiche Art in ganzen Stämmen abgegeben werden.

Welches mit dem Anhange hiermit öffentlich kund gemacht wird, daß diese Hölzer Theils nahe, Theils nur 1/4 und 1/2 Stunde vom Innfluße entlegen sind, und nicht beschwerlich an diesen Fluß gebracht, dann weiters zu Wasser transportirt werden können.

Kaufslustige belieben sich am ersagten Montage den 23 dieses Frühe bis 8 Uhr im dem Wirthshause zu Ellsprett einzufinden, wornach mit Versteigerung des Holzes der Anfang gemacht wird. Akt. den 3. April 1804.

Kurfl. Rentamt Wasserburg.
Stecher, Rentbeamter.

Kurfl. Forstoberwesungsamt Wasserburg im Kling.
Jos Hörmann, Forstamtsverweser.

Versteigerung in dem aufgelöseten Kloster Attel.

Zur Folge der gnädigsten Landesdirektions-Resolution vom Baiern d.d. 23. März abhin gedenket man die noch unveräusserte Mobilierschaft bestehend in verschiedenen Tischen, Sesseln, Bett und Bettstätten, Kästen, einer vortrefflichen Orgel mit 7 Registern, großen Thurm-Uhr mit 2 messingenen Schalen, verschiedenen musikalischen Instrumenten, 2 kleinen Glocken, kupfernen Oehlöfel, dann einem vierspännigen und einem zweyspännigen Wagen so anderen am 1. und 2. Tage des künftigen Maymonaths an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen; die entbehrlichen 2 größeren Thurmglocken à 11 Zentner 50 Pfund, und 7 Zentner, dann das sogenannte Chorglöckl zu 70 Pfund aber auf anhoffend gnädigster Ratifikation zu versteigern. Welches den Kaufsliebhabern anmit öffentlich bekannt gemacht wird vom Seite des

Kurfürstl. Rentamts Wasserburg und Kloster-Local-Kommission in Attel.

Geschehen den 12. April 1804.

Stecher, Rentbeamter.

Buchdruckerey feil.

Es wird hiermit allen Kaufsliebhabern bekannt gemacht, daß die in Burghausen sich befindende ansehnliche Buchdruckerey, nebst Haus und Garten, und Buchhandlungs-Gerechtigkeit, und allen im Hause sich befindenden Meublen, bestehend in Zinn, Kupfer, Kästen, Betten, der dazu gehörigen Leinwäsche, Tafeln, u. a. m., an die Meistbiethenden zu verkaufen ist. Wenn also Kaufslustige ein Mehreres zu wissen verlangen, belieben sich solche an den dermahligen Besitzer zu wenden.

Nro. 96. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 23. April.

Paris, den 15ten April.

Gestern hat der Gouverneur von Paris, General Murat, bey der Parole Folgendes bekannt machen lassen: „Der Gouverneur von Paris empfiehlt den Adjutanten, Offizieren und Unteroffizieren der Besatzung und National-Garde, allenthalben, wo sie sich befinden, die Bürger über die falschen Gerüchte zurechtzuweisen, welche Uebelgesinnte in Umlauf zu bringen suchen. Alle Mittel sind gut für diese Menschen; bald sprengen sie aus: Pichegrü's Tod sey nicht die Folge einer Selbstentleibung; bald: man erschieße jede Nacht eine große Zahl Angeklagter. Die Bürger müssen wissen, daß die militärische, wie die bürgerliche Justiz, nur mit Beobachtung öffentlicher Formen, ausgeübt wird, und daß kein Schuldiger noch durch die militärischen Gerichte verurtheilt worden ist, ohne daß das Urtheil auf der Stelle gedruckt und angeschlagen worden wäre. Das peinliche Gericht setzt mit größter Thätigkeit die ihm aufgetragene Untersuchung fort. Man muß als ungegründet und falsch alles ansehen, was über Thatsachen, die mehr oder weniger die Angeklagten graviren, ausgesprengt wird. Die Arretirungen, die seit der des Generals Moreau Statt gehabt, haben dessen Schuld nur mehr bestätigt. Ein gewisser Ducorps, einer der in der von dem Großrichter bekannt gemachten Liste bezeichneten Räuber, ist nun auch arretirt. Bis jetzt hat alles, was der Großrichter gesagt hat, aber auch nichts, als was er gesagt hat, sich bewährt gefunden. Der Gouverneur von Paris weiß zwar, daß alles, was man mehr oder weniger sagen kann, die Aufmerksamkeit der Bürger nicht auf sich zieht, deßungeachtet hält er es für rathsam, den Offizieren und Unteroffizieren der Nationalgarde, die in den verschiedenen Quartieren von Paris sich befinden, zu empfehlen, die öffentliche Meinung keine falsche Richtung nehmen zu lassen; die Meinung aller Classen des Volkes ist jeden Augenblick wesentlich mit dem Vertrauen und der Liebe verknüpft, welche der erste Consul das Recht hat, von den Franzosen zu erwarten. — Unterz. Murat."

Ueber die in obigem Parolebefehl angekündigte Arretirung von Ducorps befindet sich ein eigener Artikel in dem heutigen Moniteur.

Zu Straßburg sollte, dem Vernehmen nach, die Hauptperson eines sehr angesehenen Bankierhauses in Verhaft genommen werden; allein wegen Kränklichkeit wurde sie nur durch einen Gensdarmen in ihrem Hause bewacht, bis nähere Instructionen von Paris eingetroffen seyn würden; man versichert, daß Befehl gegeben worden wäre, diese Person nach Paris zu transportiren, weil sie in den letzten, die englischen Gesandten zu München und Stuttgart betreffenden Entdeckungen compromittirt war. — Der Abbe d'Eymar soll an einem Schlagflusse gestorben seyn, als er gerade nach Paris transferirt wurde.

Am 9ten April starb zu Coppet der berühmte Necker.

Der erste Consul befindet sich seit einigen Tagen zu St. Cloud, wo er, dem Vernehmen nach, den Sommer hindurch bleiben wird.

Das National-Institut hat die von Lalande gestiftete Preis-Medaille für das beste astronomische Werk dem Entdecker des neuen Planeten Ceres, dem Astronomen Piazzi zu Palermo, wegen seines in diesem Jahre herausgegebenen Verzeichnisses von 7000 Sternen, zuerkannt.

Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen zweyten Berichts des Großrichters ꝛc. Hr. Drake antwortet dem vorgeblichen General. Er zeigt den Empfang seines Gesandten und Creditivs an. Er freut sich über die Eintracht zwischen ihm und dem Desorganisirungs-Committe, welchem der General vorsitzt. „Ihre Gedanken, sagt er wohlgefällig, sind den meinigen ganz entsprechend, und ich brauche mich über diesen Punct nicht weiter auszubreiten." — Doch folgt er hier den ersten Weisungen seines Vorgängers, Wickham, und verlangt, daß man sich vorläufig zweyer fester Plätze versichere, besonders Hüningens, und wo möglich auch Straßburgs. Nur so wird man auf eine sichere Communikation rechnen können. Dann wird Hr. Drake eine Position in der Nähe vom Rheine nehmen, „und es wird hinreichen, daß er sogleich von dem bestimmten Augenblicke zum Anfange der Operationen, und von dem genauen Zeitpuncte, wo weitere Unterstützungen nöthig seyn werden, unterrichtet sey, damit er Zeit habe, Maßre-

geln zu nehmen, um sich zu versehen, und es den Operationen nicht an Nahrung fehlen zu lassen." (Nro. 6.) — Der wichtigste Punct ist es indessen noch nicht, daß man Plätze nehme, und sichere Passagen für die Subsidien habe. Vor allen Dingen muß die Armee desorganisirt werden. Hr. Drake klagt, daß man ihn „von den Fortschritten, welche die Agenten des Committes gemacht haben müssen, um hier Anhänger zu gewinnen," nichts wissen lasse; aber er rechnet auf ihren Eifer. Mit Zuversicht „setzt er voraus, daß die dießfallsigen Versuche ganz gelungen sind, und daß man sich in dieser Hinsicht einer mächtigen Diversion versichert hat;" feyerlich erklärt er: „Ohne diese Stütze werden Eure Operationen auf Nichts hinauslaufen, als drey bis vier Departements zu insurgiren, woraus in der Länge nichts erwachsen kann, sobald der erste Consul Gewalt genug über seine Truppen behält, um sie gegen Euch marschiren zu lassen." — Diese Unruhe, und man wird es unschwer glauben, ist die herrschende Idee bey Hrn. Drake; sie ergreift und beschäftigt ihn unablässig; doch hat er zuletzt ein treffliches Auskunfts-Mittel zu seiner Beruhigung gefunden. „Man müßte, sagt er, den Soldaten einen kleinen Ueberschuß von Sold, mehr als sie von der jetzigen Regierung erhalten, vorschlagen." — Diese Entdeckung ist eines verdorbenen Ministers, einer Regierung würdig, welche alle menschlichen Handlungen und Neigungen nach dem Gewichte des Goldes wägt. Seines Erachtens darf nichts diesem Golde widerstehen, welches über alles geht, und diese französische Armee, Anbetherinn der Ehre, gebunden durch den Ruhm von tausend Gefechten und zehnjährigen Siegen, diese Armee, welche die Verführung verachtet, weil die Verführer und die Verführten die elendesten der Menschen sind, diese Armee würde der Lockspeise einer armseligen Solderhöhung nachgehen, alles, was ihr theuer ist, ihre ehrenvollsten Erinnerungen, ihre Regierung und ihre Freyheit, dem unversöhnlichen Feinde ihres Vaterlandes preisgeben? Welcher Gräuel! welcher Wahnsinn! . . . Ich werde bey diesen eckelhaften Umständen nicht stehen bleiben. Ohnedieß erwiese man den politischen und militärischen Erfindungen des Hrn. Drake zu viel Ehre, wenn man lange auf dem Unwillen beständе, den ihre Verruchtheit einflößt. Seine Projekte sind zugleich in einem hohen Grade lächerlich und albern, und ich denke, daß er geziemend bestraft wird, indem man die Unternehmungen dieses Ministers, der noch leichtgläubiger, ungeschickter und schwachköpfiger ist, als boshaft, der Verachtung und dem Gelächter des Publikums preisgibt. Ein englischer Minister von der Art des Hrn. Drake kann durch Schmach nicht bestraft werden. Die Schmach kränkt nur Menschen, welche den Werth der Tugend empfinden, und den der Ehre kennen. Aber Hr. Drake ist arrogant und eitel. Der Ertrag seiner geheimen Sendungen hat ihn reich und habsüchtig machen müssen. Es wird ihm Strafe seyn, wenn er erfährt, daß der Aufstand von 4 Departements, die Einnahme von Hüningen, die Verführung der Armee, die Befreyung von Pichegrü, Moreau, Georges und seinen Gesellen, die Existenz des diplomatischen Committes, die Talente endlich, das Ansehen und die Projekte jenes demagogischen Generals, den die Natur mit einer hohen Beredsamkeit und einer imponirenden Gestalt begabt hatte, der so ganz bereit war, auf seinen Ruf den Umsturz Frankreichs ins Werk zu richten, lauter Hirngespinnste sind, mit denen der Präfekt zu Straßburg sich die Freude machte, seine naive Leichtgläubigkeit zu nähren. Es wird ihm Strafe seyn, zu erfahren, daß alle seine Bülletins, die er durch außerordentliche Couriere nach London sandte, die allen Höfen mitgetheilt, von den englischen Ministern bis nach Constantinopel herumgetragen wurden, und von denen man sogar in den Parlamentsverhandlungen Spuren findet, fabricirt waren, und nichts Wahres und Wahrscheinliches enthielten; daß, ehe sie an ihn abgiengen, die Agenten der Polizey zu Paris Mittheilung davon bekamen, die beym Lesen sich schämten, und sich nicht genug wundern konnten, daß so sorglos zusammengeschmiedete Märchen Hrn. Drake erfreuen, und den Hoffnungen, den Berechnungen des Kabinets zur Grundlage dienen mochten. Strafe wird es endlich für Hrn. Drake seyn, wenn er erfährt, daß seine Wechsel, sein Geld, seine Correspondenz, die seiner Collegen, der Spione zu Rotterdam, Abbeville, Paris und München, Leuten zum Spielzeug dienen, die, indem sie sich ihm und seinem Collegen zu Stuttgard genähert, ihrem Gange gefolgt, ihren Character studiert, gelernt haben, und Europa belehren können, daß ein Ministerium, das sich durch die Wahl und das Betragen seiner diplomatischen Agenten verächtlich macht, den Regierungen des festen Landes weder Furcht noch Vertrauen einflößen kann, daß der Uebermuth und die Bestechung, womit dieses Ministerium die Rathgeber der Fürsten zu schrecken oder irre zu leiten sucht, nunmehr in der Enthüllung der Niedrigkeit, der Immoralität und der Dummheit seiner Diplomatie ein mächtiges Gegengift finden. Was Hrn. Spencer Smith betrifft, so habe ich starke Ursachen zu glauben, daß die ihm aufgetragenen Operationen sich nicht auf diese Anschläge beschränken, daß er die Ereignisse im Kanton Zürich leitet, und daß die in diesem unglücklichen Lande wieder entstandenen Verwirrungen seinem Golde und seinen Ränken zu verdanken sind. — Br. erster Consul, ich trete vielleicht aus den Schranken

meines Ministeriums; aber mit der Wahrheit, deren Sprache Sie gern hören, muß ich es Ihnen sagen: Frankreich darf nicht dulden, daß eine feindliche Macht auf einem neutralen Gebiethe accreditirte Agenten anstelle, deren Hauptsendung es ist, Zwiespalt in das Innere der Republik zu bringen. Sie stehen an der Spitze einer Nation, die groß und stark und tapfer genug ist, um sie zu berechtigen, eine unbedingte Neutralität zu erlangen. Sie haben mir stäts befohlen, nicht zuzugeben, daß auf irgend einem Theile unsers unermeßlichen Gebieths Verschwörungen gegen irgend eine bestehende Regierung angesponnen würden. In dem kurzen Zeitraume, der verflossen ist, seitdem mir die Verwaltung der Polizey anvertrauet wurde, habe ich schon mehrmahl Machinationen vernichtet, die den König von Neapel und den päpstlichen Stuhl bedrohten; ich habe zu Straßburg die Fabrikanten von Wiener Bankzetteln verfolgen lassen. Alle diese Thatsachen haben bewiesen, wie aufrichtig Ihr Wille ist, die bestehenden Regierungen vor allen Arten von Propaganden und Complotten zu schützen. Wie sollten Sie denn nicht das Recht haben, von den deutschen Reichsständen eine vollkommene Reciprocität zu verlangen? Wie sollten München, Stuttgard, Ettenheim, Freyburg das Recht haben, der Mittelpunkt der Verschwörungen zu bleiben, welche England unabläßig gegen Frankreich und Helvetien anstiftet? Diese Gegenstände verdienen Ihre ganze Sorgfalt, Br. erster Consul, und ich wage es Ihnen zu sagen, weil diese Freyheit dem Chef der Gerechtigkeit geziemt, es gehört zu Ihren ersten Pflichten, ernstlich darauf zu achten. Man kann, ich weiß es, einwenden, daß England, als befreundete Macht, das Recht hat, bey den Kurfürsten von Baiern, von Baden, von Würtemberg Minister zu halten. Aber die englische Diplomatie besteht aus zweyerley Agenten, die das feste Land wohl zu unterscheiden weiß. Minister, wie Cornwallis und Warren, werden nie zu andern, als zu ehrenvollen Sendungen accreditirt, um das Einverständniß zwischen den Nationen zu erhalten, und die großen Angelegenheiten der Politik oder des Handels zu berichtigen. Allein die Wickhams, die Drakes, die Spencer Smiths sind in ganz Europa als Handlanger von Verbrechen bekannt, deren Feigheit sich unter einem heiligen Character in Sicherheit setzt. Ich kann noch mehr sagen: Die Gegenwart dieser verächtlichen Agenten ist den Fürsten beschwerlich, welche Freunde Frankreichs sind, und die Höfe zu München und Stuttgard konnten nur mit Eckel den Drake und Spencer Smith dulden, bey denen man aus vielen Gründen eine ganz andere Sendung argwohnen mußte, als die der Titel anzeigte, mit welchem sie geschmückt waren. — Auf Ihr Verlangen haben die Kurfürsten von Baiern und von Würtemberg den unreinen Ueberrest von Franzosen, die ihr Vaterland befeinden, deren Haß die Drangsalen des Bürgerkriegs und die von Ihnen bewilligte Verzeihung überlebt hat, aus ihren Staaten entfernt. Eben so mögen sie jene Urheber von Verschwörungen zurückweisen, deren Sendung keinen Zweck hat, als die innern Zwiespalten Frankreichs wiederzuerwecken, und die Zwietracht von Neuem auf dem festen Lande auszustreuen. Müssen denn die benachbarten Völker die Wiederkehr der politischen Verwirrungen und aller Geisel eines Krieges, der nur jener alle Nationen anfeindenden Nation ersprießlich wäre, nicht eben so sehr wie wir selbst besorgen? Ich verlange also dringend, und alle meine Pflichten gegen Sie, Br. erster Consul, schreiben mir es vor, daß das Kabinet Maßregeln treffe, damit die Wickhams, die Drakes, die Spencer Smiths unter keinerley Vorwand noch Character bey keiner Macht, welche mit Frankreich in Freundschaft lebt, aufgenommen werden mögen. Die Menschen, welche Meuchelmord predigen, und bürgerliche Unruhen erregen, die Handlanger der Bestechung, die Missionarien der Empörung gegen die bestehenden Regierungen sind die Feinde aller Staaten, aller Regierungen: für sie gibt es kein Völkerrecht. Ich habe meine Pflicht erfüllt, Br. erster Consul, indem ich Ihnen die Thatsachen vorgelegt habe, welche beweisen, daß Drake und Spencer Smith auf dem festen Lande die nähmliche Sendung haben, wie Wickham im vorigen Kriege. Das Uebrige bleibt Ihrer hohen Weisheit heimgestellt. — Der Großrichter Minister der Justiz. Unterz. Regnier. — Paris, 20 Germinal, Jahr 12. (10 April.)"

Beylagen zum zweyten Bericht des Großrichters. Nro. 1. „Bericht über die Sendung, mit welcher ich von dem Staatsrath und Präfekten des niederrheinischen Departements bey Hrn. Drake, Minister von England zu München, bin beauftragt worden. Am 10ten Ventose (1sten März), nachdem ich aus den Händen des Präfekten vom Niederrhein die Instructionen des Hrn. Müller empfangen hatte, verließ ich Straßburg, um mich zu Hrn. Drake zu begeben. Am 4ten März kam ich zu Augsburg an, und schrieb ihm zwey Briefe; wovon dieses die Abschrift:

„Mein Herr, Hr. Müller hat mich mit einem Briefe beauftragt, den ich Ihnen selbst einzuhändigen wünsche; möchten Sie mir wohl Tag und Stunde anzeigen, wo ich Ihnen am Wenigsten beschwerlich fallen werde? Ich habe die Ehre ꝛc."

„Am 8ten Morgens, da ich sah, daß keine Antwort eintraff, gieng ich nach München ab. Bey meiner Ankunft schrieb ich Hrn. Drake:

„Mein Herr, in den 4 Tagen, die ich zu Augsburg geblieben bin, hatte ich die Ehre, Ihnen 2

Briefe zu schreiben; ich denke, daß Sie dieselben nicht empfiengen, indem ich keine Antwort erhalten habe. Möchten Sie, mein Herr, mich die Stunde wohl wissen lassen, wo ich hoffen dürfte, Ihnen das Schreiben selbst zu übergeben, mit welchem mich Hr. Müller für Sie beauftragt hat, ꝛc."

„Sobald er diesen Brief erhalten hatte, ließ er mir sagen, daß ich mich sogleich zu ihm begeben möchte, daß er mich erwartete. Ich stellte mich ihm vor als Adjutanten, Bataillonschef eines republikanischen Generals, und stellte ihm mein Kreditiv zu, wovon dieses der Inhalt:

„Mein Herr, die Person, die Ihnen diesen Brief zustellt, ist diejenige, welche ich vor einigen Tagen im Nahmen der Gesellschaft an Sie wies. Sie hat das vollkommene Zutrauen ihrer Absender, und ich bitte Sie, was sie Ihnen sagen wird, als den aufrichtigen Ausdruck der Gesinnungen derselben anzusehen. Der angenehmste, ausdrücklich ihr gegebene Auftrag wird es unstreitig für sie seyn, Ihnen die Ergebenheit der Gesellschaft zu bezeugen, ꝛc. — Müller."

„Nachdem er dieses Schreiben gelesen, fragte er mich, was es neues in Frankreich gäbe, wie die Sachen giengen. Ich antwortete ihm, daß der Augenblick des Triumphs für die Jakobiner gekommen wäre; Jedermann hätte geurtheilt, daß, wofern man nicht darauf Verzicht thäte, je etwas gegen die Regierung zu unternehmen, ꝛc. ꝛc., keine günstigere Gelegenheit gefunden werden könnte, als die gegenwärtige. — „Was kann ich für Sie thun? Sprechen Sie, welches sind Ihre Absichten? Was hoffen Sie zu thun? Hat Ihr General und Ihr Komite Plane?" — Da ich den gelegenen Augenblick erkannte, so übergab ich ihm meinen Plan, (denselben, der in dem Konzept meiner Instruktionen aufgezeichnet ist). Er las ihn dreymahl aufmerksam, und sagte: „Der Plan ist sehr gut; aber ich sehe unter den angeführten Orten nicht viel feste Plätze, und darauf sollte man doch am meisten bedacht seyn." — Ich nannte ihm den Waffenplatz und die Citadelle von Besançon; ich stellte ihm vor, daß diese Stadt sehr fest wäre, daß wir sicher wären, viel Geschütz und Munitionen aller Art da zu finden. — „Haben Sie Pferde für Ihre Artillerie? — Wir haben uns deren schon versichert. — „Recht gut, aber hüten Sie sich vor Voreiligkeit, schlagen Sie nicht anders als sicher zu; überdieß könnten Sie sich, im schlimmen Falle, in die Jugebirge ziehen, da finden Sie eine sichere Retraite, wo Sie sich lange vertheidigen könnten; unterdessen zwängen die anderen Departements, wo Sie schon Insurrectionskerne gebildet haben, zu Diversionen." — Nachdem er einen Augenblick gesonnen hatte, lief er seine Karte zu suchen, um zu untersuchen: „welches die Stadt in Deutschland wäre, die einer von denen, welche wir besetzen sollen, am Nächsten läge, um, sagte er, sich uns mehr anzunähern, damit unsre Communication schneller gienge, und er uns mit allen seinen Mitteln unterstützen könnte; dieser Plan verdient meine größte Aufmerksamkeit, ich billige ihn sehr; morgen und übermorgen werde ich an Ihren General schreiben, und die Antwort, die Sie ihm bringen werden, soll ihm gewiß recht seyn."

(Der Beschluß folgt morgen.)

London, den 3ten April.

Seit einigen Tagen haben Se. Majestät sich keine Bewegung zu Pferde gemacht, auch den Spaziergang im Garten einige Mahle ausgesetzt. Das Publikum ist darüber wieder beunruhigt.

Versteigerung. Mittwoch den 25sten dieses werden in der Behausung des Hrn. Buchhändlers Leutner verschiedene Meubels, als Herren-Kleider, Stockuhren, Seffel, Tische, Kästen, Mahlereyen, Kupferstiche, Porzellän, etwas Zinn und andere Büchergeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden entlassen. Der Anfang ist frühe 9 — dann Abends 3 Uhr, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privilegirten Versatz-Amt allhier werden den 13ten künftigen Monaths May die im Jahre 1803 von den zwey Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 12ten May zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 20sten April. 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Bis Dienstag Nachmittags um 3 Uhr ist in der Scherérschen Buchhandlung zu haben: „Zweyter Bericht des Großrichters von Frankreich über die Complote der englischen Gesandten in München und Stuttgard gegen die französische Republik und den ersten Consul. Nebst Beylagen und merkwürdigen Unterhandlungen mit jenen Gesandten auf Veranlassung der französischen Polizey. April. 1804."

Fremdenanzeige.

Den 21sten und 22sten April. Hr. v. Mederer, k. k. Hauptmann, Hr. v. Winterhalter, k. k. Tabakverleger, und Frau v. Ecker, von Wien, im Adler. Hr. Graf v. Seger, k. k. Hauptmann, im Hirsch. Hr. Joh. Karl Monnet, von Gerlachsheim, ebend. Hr. Peter Joseph Leurs, Jurist, im Kreutz. Hr. Leithner, Kaufmann von Passau, im Hahn. Hr. Leidigen, Handelsmann von Mannheim, im Kreutz. Hr. Gmelin, Doktor Juris von Tübingen, ebend. Hr. Bertolino, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Ducrue, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Aicher, Handelsmann von Regensburg, im Röslchen. Hr. Sutor, Regierungsrath von Neuburg, im Hahn. Hr. Zehle, kurfürstl. Landgerichts-Actuar von Aibling, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute das Bürgerglück, Lußsp. in 3 Aufz., und ein neues Divertissement, die Liebe unter den Handwerksleuten.

Nro. 97. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 24. April.

München, den 24sten April.

Den 22sten dieses wurde das hohe St. Georgi-Ritterordens-Fest auf herkommliche Weise, jedoch ohne Ritterschlag, oder andere Promotion gefeyert. Die neuen Herren Candidaten, deren Stammbäume aufgehangen wurden, sind Maximilian Joseph Reichsfreyherr von Gumppenberg-Pöttmöß ꝛc. und Cajetan Peter Reichsgraf von und zu Sandizell; an den beyden darauf folgenden Tagen waren die gewöhnlichen Exequien, und zwar den 23sten für den durchleuchtigsten Großmeister Carl Theodor, und heute für die zwey Ehren-Groß-Commenthure Franz Sigmund Reichsgrafen von Haslang, und Clemens Maximilian Reichsgrafen von Lodron, welchen der durchleuchtigste Großmeister mit gesammter hoher Ritterschaft beyzuwohnen geruheten.

Von der Ems, den 18ten April.

In einem Hamburger Blatte liest man: „Schreiben aus Wetzlar, vom 8ten April. Der in Meppen mit einem Commando von 25 Mann angekommene franzöſiſche Offizier ließ sogleich alle Waarenlager und Magazine visitiren. Seine Ordre gieng auch dahin, die für englische Rechnung dort versteckten Gewehre und Armaturen zu confisciren. Es fand sich aber kein Stück vor. Die englischen Waaren waren zwey Tage vorher auf ein benachbartes Gebieth gebracht. Die herzogl. Arembergische Regierung zu Recklinghausen hat gegen die vorgefallenen Maßregeln protestirt. Auch hat die Regierung in Ostfriesland begehrt, daß die Schifffahrt auf der Ems frey bleibe. Der Verschiffung der englischen Waaren wurden Schwierigkeiten in den Weg gelegt.“ — Ein anderes Schreiben aus Wetzlar, vom 8ten April: „Auf Vorstellung der königl. preußischen Regierung zu Münster wird die Schifffahrt und der Waarentransport auf der Ems bald wieder freygegeben werden.“

An einem andern Orte findet man die folgenden beyden Artikel: „Emden, 9. April. Gestern ist hier, zur großen Freude unsrer Kaufmannschaft, von der königl. preussischen Krieges- und Domainen-Kamer die Antwort eingekommen, welche der franz. kommandirende Gen. Dessolles von Hannover aus, die zu Meppen veranlaßte Sperre des Handelszuges betreffend, auf die denselben von königl. preussischer Seite gemachten Vorstellungen, ertheilt hat. Es ergibt sich daraus, „daß die Besetzung des Postens zu Meppen blos die Verhinderung des Transports englischer Rekruten und der Versendung von Gewehren nach England zur Absicht habe; daß aber der bisherige freye Handel von Ostfriesland nach Deutschland auf keine Weise genirt werden soll.“ — „Emden, 10. Apr. Die heutige Post aus Meppen bringt die Nachricht mit, daß die dortige franz. Besatzung verstärkt worden sey.“

London, den 3ten April.

In Ostindien haben unsere Truppen am 23sten Sept. einen großen, aber sehr blutigen Sieg über die Mahratten erfochten, worüber die umständlichen Official-Berichte bekannt gemacht wurden. Zu Bombay ward darüber am 3ten Oktober 1803 folgendes publicirt:

„Unser Präsident hat vom General-Major Wellesley eine Depesche vom 25sten September enthalten, woraus man ersieht, daß der General der vereinigten Truppen des Dowlat Row Scindia und des Berar Rajah am 23sten Sept. in der Nähe des Ajunty-Passes mit der Division der Armee unter seinem Commando angegriffen habe, und ein sehr hartnäckiges Gefecht erfolgte, welches mit der völligen Niederlage der Conföderirten endete, wobey sie 90 Kanonen verloren, die der General Wellesley erbeutete.“ Nun folgt der umständliche Bericht des General-Majors Wellesley. „Wir griffen (schreibt er unter andern) den Feind an, und die Truppen avancirten unter einem starken Kanonenfeuer, dessen Wirkung fürchterlich war. Die feindliche Cavalerie machte einen Versuch, in das 47ste Regiment einzudringen. Sie wurde indeß von der Brittischen Cavalerie zusammengehauen. Endlich wich die feindliche Linie auf allen Seiten, und die Brittische Cavalerie hieb in die gebrochenen Corps ein; indeß kamen mehrere ihrer Corps in guter Ordnung weg, und es wurde aus manchen Kanonen, von welchen der Feind zuerst weggetrieben war, auf unsere Truppen ein Feuer durch Individuen unterhalten, welche unsere Linie als Todte passirt hatte. Der Oberst Marwell wurde getödtet.

Endlich, als die formirte feindliche Infanterie wich, wich auch das Ganze und ließ 90 Kanonen in unsern Händen. Dieser Sieg ist uns indeß sehr theuer gekommen. Unsere Truppen waren unter einem sehr zerstöhrenden Feuer gegen ein Infanterie-Corps marschirt, welches ihnen an Zahl weit überlegen war, und entschlossen zu seyn schien, mit ihnen aufs äußerste zu kämpfen, (die nur durch das Bajonett von ihren Kanonen fortgetrieben wurden) und unerachtet der zahlreichen Cavalerie und ihrer wiederhohlten Demonstrationen zum Angriff hielt unsere Infanterie sie stäts in der Entfernung. Den Offiziers, welche Brigaden commandirten, und beynahe allen Stabs-Officiers wurden die Pferde unterm Leibe erschossen. Der Feind ist gegen Adjunted Ghant abmarschirt, geflüchtet und ich werde ihm folgen, sobald ich meine genommenen Kanonen und die Verwundeten in Sicherheit gebracht habe. Lager bey Assye, den 24sten September 1803.

A. Wellesley."

*) Liste der getödteten Officiers: Europäer 20 Officiers und 600 Gemeine. Eingebohrne, von denen noch keine Liste eingegeben ist, ungefähr 900. Verwundet, Europäer: 31 Officiers. Vom 74sten Reg. sind getödtet 124, verwundet 270. Vom 78sten Reg. getödtet 29, verwundet 76. Von Europäischen Regimentern waren gegenwärtig 1 Reg. leichter Dragoner, das 74ste und das 78ste Regiment Infanterie. Die übrigen waren eingebohrne Truppen und bestanden aus 6 Regimentern.

Unter den Mahratten sollen sich auch mehrere Fremde befunden haben. — Die Anzahl der wirklich in der Schlacht engagirten brittischen, europäischen und indischen Truppen, welche am 23sten September die vereinigten Mahratten schlugen, sollen nur 1600 Europäer, 6600 Seapoys und 8000 Pferde gewesen seyn, denen der Feind beynahe 50000 Mann entgegenzusetzen hatte. Das 19te leichte Dragoner-Regiment brach vier Mahle durch die Linien des Feindes.

Lord Hawkesbury trug am 27sten März im Oberhause auf die zweyte Vorlesung der Volontär-Bill an. Ehe ich die Details der gegenwärtigen Bill berühre, sagte er, muß ich bemerken, daß die Krone befugt ist, einen jeden waffenfähigen Mann bey einer Invasion oder bey der Wahrscheinlichkeit derselben aufzubiethen. Da der Feind niemahls hoffen, noch die Absicht haben kann, eine bleibende Eroberung hier zu machen; sondern sein Zweck vielmehr dahin gehen wird, den möglichst größten Schaden zu stiften, indem er sich schnell der Hauptstadt und einiger Haupt-Arsenale bemächtigt, so sind die Volontärs gewiß am Besten geeignet, um einen plötzlichen Einfall abzuwehren.

Graf Carnarven: Ich läugne die Prärogativ der Krone, nach welcher Se. Majestät ein inhärirendes Recht besäßen, alle Ihre Unterthanen in Zeiten der Gefahr aufzubiethen, welche in dem Eingange der Bill aufgestellt worden ist. Wäre ich in dem Alter, um gleichfalls aufgebothen werden zu können, so würde ich mir lieber eine Kugel durch den Kopf jagen, als mich einer so monströsen und unconstitutionellen Maßregel unterwerfen. Ich erkläre mich daher gegen die Bill.

Lord Grenville: Die Behauptung, daß der König das Recht habe, einen jeden ohne Unterschied in Reihe und Glied zu stellen, ist nicht constitutionell richtig. Will man freylich auf alte Urkunden und Fälle zurücksehen, so kann man die für des Ohr eines Engländers unerträglichsten Dinge herleiten; aber ich behaupte, daß des Königs Macht in solchen Fällen durch das Parlament beschränkt sey. Diese Bill gibt durch das aufgestellte Principium den Ministern eine unerhörte Gewalt. Sie können einen jeden, der ihnen im Wege ist, unter die Soldaten stecken. Sie können den Prinzen von Wallis als Tambour bey der Garde anstellen. Es ist ein äußerst gehäßiges Princip, und jeder wird dadurch der grausamsten Tyranney bloßgestellt. Ich fordere daher die Widerrufung dieser Clausel.

Der Lord Kanzler: Ich bemerke gegen den letzten Redner, daß Se. Majestät ein unbezweifeltes Recht besitzen, alle persönlichen Dienste ihrer Unterthanen bey einer Gefahr von Invasion aufzubiethen. Ohne legale Auctoritäten zur Unterstützung zu brauchen, fließt dieß schon aus der Natur der Dinge; denn, wenn bey einer Invasion das Parlement keine Sitzungen hielte, was würde aus dem Lande werden, wenn dieß Vorrecht Sr. Majestät versagt würde? Nach einigen Bemerkungen mehrerer Lords wurde die Bill zum zweyten Mahle gelesen und die Committee über dieselbe bis zum Donnerstag nach Ostern ausgesetzt.

Paris, den 15ten April.

Beschluß des gestern abgebrochenen zweyten Berichts des Großrichters ꝛc.

„Hr. Drake sprach dann mit mir von Pichegrü. Ich fragte ihn, ob er ihn in Frankreich glaubte. — „Gewiß nicht, sagte er; ich kenne ihn sehr gut, er ist ein Mann von Verdienst, hat aber zu viel Kaltblütigkeit und Selbstständigkeit, um sich so leichtsinnig in einen solchen Schritt verwickelt zu haben. Seyn Sie versichert, daß er in diesem Augenblicke zu London ist, und sagen Sie es überall. Was Georges betrifft, so weiß ich ganz bestimmt, daß er nicht zu Paris seyn kann: denn ich habe Briefe von Personen aus London, die ihn eben gesehen hatten." Ich theilte ihm die Gerüchte vom Continentalkrieg mit, die verbreitet gewesen waren; ich stellte ihm dieses Ereugniß als den schrecklichsten Streich für die Jakobiner vor, indem die Regierung dadurch auf immer befestigt würde ꝛc. ꝛc. Hierauf antwortete er mir: „Man hat starke Ursachen zu hoffen, daß man Rußland endlich bestimmen wird, sich gegen Frankreich zu erklären." — Er unterhielt mich weit-

Unfug von den Planen zur Landung in England, und, indem er viel auf den ersten Consul schimpfte, konnte er seine Furcht vor der Landung und dem unternehmenden Geiste der franzöſischen Armee doch nur übel verhehlen. Er sprach viel von Hrn. Müller. Ich antwortete ihm meinen Instructionen gemäß, daß ich ihn nie gesehen hätte ꝛc.; daß ich höchst bestimmt wüßte, daß er mit einer äußerst wichtigen Sendung zur Armee an den Küsten abgegangen wäre. Er lächelte mit einer zufriedenen Mine, und sagte: „als ich Moreau's Verhaftung erfuhr, schrieb ich sofort an Hrn. Müller, daß er sich zu mir begeben sollte, und empfahl, ihm meinen Brief zukommen zu lassen, wo er sich auch befinden möchte, weil ich jenen Umstand für günstig hielt; ich begreife diese Zögerung nicht; ich weiß doch sicher, daß er in Deutschland ist; denn einer meiner Freunde schreibt mir, daß er ihn gesehen und gesprochen hat; kurz, ich erwarte ihn täglich, ich hoffe ihn bald zu sehen." — „Ich kann doch nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß dieser Bürger Müller nicht des größten Vertrauens genießt; er kommt selten in den Ausschuß, man klagt bitterlich, daß er zu verschlossen ist." — „Hierüber bitte ich Sie, Ihrem General zu sagen, daß man Unrecht hat, mit ihm darum zu grollen. Als ich ihn nach Frankreich schickte, wollte ich durchaus bloß eine Correspondenz anknüpfen, und es geschah nicht, damit er dort bliebe, wie er gethan hat. Er sollte seit mehr als 2 Monathen schon zurück seyn. Alles, was Sie mir da sagen, hat er mir auch selbst geschrieben, ja sogar mehr: daß ihn das Commitée beschuldigt hätte, für ein anderes revolutionäres Commitée Gelder empfangen zu haben. Ich versichere Sie, daß ich kein anderes Commitée kenne. Wenn ich nicht mehr Gelder zustellen ließ, so muß ich Ihnen offen gestehen, daß es darum geschah, weil ich die Projecte Ihres Commitée nicht recht einsah; vor einiger Zeit wurde mir geschrieben, daß man 4 Departements insurgiren könnte, und ich möchte ihnen Plane schicken. Nun frage ich Sie, ob das vernünftiger Weise geschehen konnte, da ich Ihre Mittel, und was sie ins Werk richten könnten, nicht wußte. Jetzt ist es ein anderer Fall, ich sehe hell in die Sache; nun werde ich auch recht gern behülflich seyn, Ihnen die Geldunterstützungen zu geben, über welche ich zu schalten habe. Sie können auf mich rechnen; kommen Sie also Freytags um 4 Uhr zu mir zum Mittagsessen, und Sie werden Ihre Depeschen ganz fertig finden." — Am Freytage gieng ich wieder zu Hrn. Drake. Er empfieng mich auf das Freundlichste: „Ihre Sachen sind bereit; ich habe an Ihren General geschrieben, ich denke, er wird sehr zufrieden mit mir seyn: die Schrift ist nicht sichtbar, aber Ihr General wird vermuthlich das Recept haben; wo nicht, so würde Hr. Müller es ihm geben. Sie müssen ihm nochmahls anempfehlen, sich nicht zu übereilen: denn meine erste Meinung war, zu warten, bis B. nach Boulogne abgegangen, und im Begriffe sich einzuschiffen seyn würde. Sie werden Ihrem General die Nothwendigkeit fühlbar machen, sich des Elsasses, nahmentlich Hüningens und der Citadelle von Straßburg, zu bemächtigen. Ach, wenn Sie Hüningen und die Citadelle von Straßburg haben könnten, welchen Streich! Ich könnte mich Ihnen nähern, Ihnen sofort Geldunterstützungen geben; keine Zögerung in den Operationen, wir würden im Einverständniß handeln, und es würde unendlich besser gehen. Auch wäre es sehr wichtig, eine starke Partey in Paris zu haben, sonst ist alles übrige nichts. Sie müssen B. aus dem Wege schaffen." ... (In diesem Augenblicke, ich muß es gestehen, fürchtete ich, daß mein lebhafter Unwille mich verrathen würde). — „Das ist das sicherste Mittel, Ihre Freyheit zu heben, und mit England Frieden zu machen. Was ich auch noch Ihrem General anempfehle, ist, daß er alle Parteyen in Bewegung bringe. Alles muß Ihnen gleich tauglich seyn, Royalisten, Jakobiner ꝛc. ꝛc., nur nicht B.'s Freunde, denen Sie nicht trauen dürfen, aus Furcht, verrathen zu werden. Auch muß Ihr General den Proklamationen nicht trauen, die der Consul sicherlich verbreiten wird, sobald Sie Ihre Insurrection angefangen haben; er wird sagen, daß die und die Departements ein wenig insurgirt sind, daß es sich aber schon gegeben hat; das geschieht, um die andern Departements zu schrecken, und am Handeln zu hindern; auf diese Weise hat man den Vendeekrieg ausgeldscht. Man ließ das Gerücht herumgehen, daß Georges arretirt wäre, und alles kehrte zur Ordnung zurück. Nun wird man es mit Pichegrü machen, wie vorher mit Georges: denn wenn gleich die Zeitung heute seine Verhaftung ankündigt, so glaube ich kein Wort davon; man kann einen armen Teufel verhaften, und sagen, es sey Pichegrü. Sie müssen Ihrem General sagen, daß er mir baldmöglichst eine oder zwey Städte anzeige, wohin ich vertraute Personen werde schicken können; diese werden Gelder für Ihren General haben; wenn er welche braucht, so schicke er Jemanden mit einer von den Karten, die ich ihm zusende, (sie sind bis vier numerirt); man wird ihm auf einmal 2 bis 3,000 Louisd'or remittiren können; Gold wird ihm wohl am Gelegensten seyn, denn ich kann ihm kein Papier nach Paris schicken, ohne Verdacht zu erregen. Sie werden ihm diese 4 Wechselbriefe zustellen, die sich auf 9,900 Fr. belaufen; das ist alles Papier, was ich mir auf Paris verschaffen konnte. Ich habe an Hrn. Smith nach Stuttgard geschrieben, damit er seiner Seits so viel Gelder als möglich zusammenbringe; Sie

werden selbst den Brief auf die Post zu Kanstadt geben; die Operationen dürfen nicht aus Mangel an Geld stocken. Wollten Sie jedoch bis Mittwoch warten, so könnten Sie eine größere Summe mitnehmen." — Ich antwortete ihm, mein General hätte mir ausdrücklich befohlen, sogleich zurückzukommen, und ich könnte unmöglich warten. — „Wenn Ihr General Sie, oder andere Personen zu mir schickt, so sagen Sie ihm, daß er Sie gerade zu mir weise. Es wird bey mir immer ein Logis bereit seyn. Ich habe mich mit Fleiß außerhalb der Stadt einquartirt: denn ich bin hier von Spionen umgeben; man belauscht alle meine Schritte" — „Ich vergaß, fiel ich ein, Ihnen zu sagen, daß hier die Sage geht, Sie würden diese Stadt verlassen, um nach England zurückzukehren; Sie wären von Ihrer Regierung zurückberufen: ich gestehe Ihnen, daß mich diese Nachricht sehr betrübt hat." — „Es ist wahr, daß man das sagt; hier ist aber der Anlaß zu dem Gerücht: ich hatte vor einiger Zeit mein Logis meubliren lassen; jetzt habe ich von meinem Tapezierer das Inventarium der Meubeln, die er mir verschafft hat, verlangt, und man hat sich eingebildet, daß ich abreisen würde; aber beruhigen Sie sich mein Freund, es ist nichts daran, die Nachricht ist falsch." — Er ließ mich durch eine kleine verborgene Thüre heraus, und begleitete mich bis an das Stadtthor, indem er mir sagte, daß er bald Nachrichten von meinem General zu haben hoffte. Dieß sind die Ausdrücke, deren sich Hr. Drake in unsrer Unterredung in Betreff meiner Sendung bedient hat. Der Plan oder das Schreiben des Hrn. Drake, mit sympathetischer Dinte geschrieben, der Brief, der unter dem Nahmen Lefebvre an mich adressirt worden ist, der Schein des Kanstadter Postmeisters über das Schreiben an Hrn. Smith zu Stuttgard, die 4 Wechsel und der nähmliche Bericht sind dem Präfekten zugestellt worden. Straßburg, den 25sten Ventose (16ten März). Unterz. Rosey, Adjutant-Major, Capitän beym 9ten Regiment Linien-Infanterie."

Nro. 2. Zweyter Bericht von demselben. „Am 4ten Germinal (25sten März) um 6 Uhr Abends kam ich zu München an, und stieg bey Hrn. Drake, Minister von England, aus. Er logirte mich in seinem Hause, in einem Zimmer Parterre unterhalb seinem Apartement, wie wir es bey unsrer ersten Zusammenkunft verabredet hatten. So sehr ich für einen Jakobiner galt, so empfieng er mich doch mit Zärtlichkeitsbezeugungen; ich stellte ihm das Schreiben meines vorgeblichen Generals zu, mit der Bitte, sofort zu antworten, was er am anderen Tage that. Da diese Antwort so zu sagen alle Hauptumstände unsrer Unterredung enthält, so werde ich mich begnügen, das kurze Resultat unsers Verkehrs aufzustellen. Hr. Drake fragte mich, was es Neues in Frankreich gäbe, wie die Sachen giengen; ich antwortete ihm, daß es nie günstigere Eräugnisse für uns gegeben hätte; die Verhaftungen verschiedener Royalisten hätten einen undurchdringlichen Schleyer auf unsre geheimen Entwürfe geworfen, und wir wären erfreut, zu sehen, daß kein Jakobiner verhaftet worden wäre, ꝛc. ꝛc. — „Ich glaube wie Sie, antwortete Hr. Drake, daß Sie vor allem Argwohn sicher sind, und ich zweifle nicht, daß Sie Ihre Streiche sichrer führen werden; aber vergessen Sie nicht, Ihrem General an das Herz zu legen, daß bey den ersten Operationen, die er unternehmen wird, nothwendiger Weise alle Parteyen vereinigt werden müssen; er muß dem Consul eine imposante Masse entgegenzustellen haben, er wird sich mit Vortheil der royalistischen Partey bedienen können." — Ich machte Hrn. Drake bemerklich, daß mein General dieser Meinung auch wäre, daß der Ausschuß aber sich nicht würde entschließen können, eine seinen Grundsätzen so entgegengesetzte Partey einer so schönen Sache beyzugesellen. — „Bedienen Sie sich ihrer nur, sagte er, indem er in seinem Garten mit mir herumgieng, und wenn Sie B. niedergeworfen haben, so wird es Ihnen sehr leicht seyn, sich von allem, was nicht zu Ihrer Partey gehört, zu reinigen, wie Sie es während der Revolution schon oft gethan haben." — Ich mußte meines Auftrages und des Nutzens meiner Sendung für mein Vaterland gedenken, um die Bewegung von Unwillen, der ich mich fast überlassen hätte, zu zähmen; ich fühlte einen Drang, mich dem Elenden unter meinem wahren Nahmen bekannt zu machen, und auf der Stelle, den Degen in der Hand, Rechenschaft für alles Böse, was er zu sagen und zu denken wagte, zu fordern. Indessen bezwang ich mich. Die Unterhaltung stockte; Drake nahm sie bald wieder auf: „Vergessen Sie nicht, den Gedanken zu unterstützen, den ich in meinem Briefe Ihrem Generale angebe. Man muß den Regimentern, auf welche Sie rechnen können, eine Solderhöhung versprechen. Ich werde mehrere Monathe lang für diesen Aufwand sorgen, und Sie können ihn nachher, vermittelst Confiszirung der Güter von denen, die nicht zu Ihrer Partey gehören, selbst bestreiten. Ich hätte gewünscht, daß Ihr General noch einige Zeit warten möchte, bis er seine ersten Operationen anfienge; da er aber den Augenblick für günstig hält, so ist es dringend, daß er sich Hüningens bemächtige; dieser Platz ist nicht fern vom Mittelpuncte Ihrer Operationen. Ich denke mich in Freyburg niederzulassen, um Ihnen schnelle und sichere Hülfe geben zu können; was die Citadelle von Straßburg betrifft, so muß man nicht daran denken, es ist zu entlegen. Ihr General wird

wohl nicht ermangelt haben, sich einen mächtigen Anhang in der Armee zu verschaffen, um eine Diversion bewerkstelligen zu lassen; denn sonst würde B. Sie mit Vortheil bekämpfen. Man muß alle Mittel, die er Ihnen entgegenzusetzen hat, im Voraus wohl berechnen, um alle seine Bemühungen zu vereiteln. Wenn es aber Zeit seyn wird, müssen Sie die Verwirrung seiner übrigen Anhänger benützen, und sie ohne Mitleiden zermahlmen; das Mitleiden taugt nichts in der Politik." — Hr. Drake drang sehr darauf, daß mein General ihm sogleich Hrn. Müller schicken möchte. „Er ist mir unumgänglich nöthig. Ich brauche ihn, damit er mich mit dem Laufenden, und mit den Anhängern Ihrer Partey bekannt mache; denn sonst könnte ich mich bey meiner Regierung nicht rechtfertigen, die den Nahmen der Hauptpersonen wird wissen wollen, wenn von so beträchtlichen Summen, wie Ihnen werden gegeben werden müssen, die Rede seyn wird. Ihr General muß mir also nothwendig Hrn. Müller schicken." — Er übergab mir eine Summe von 74,967 Livres in Gold: „Weiter kann ich in diesem Augenblicke nichts für Sie thun; aber ich weise Sie an Hrn. Spencer Smith zu Stuttgart, der Ihnen eine stärkere Summe zustellen wird. Ich gebe Ihnen einen Brief an ihn mit, und einen Paß als Courier, der unsre Depeschen nach Kassel zu bringen hätte; so werden Sie nicht genöthigt seyn, sich bey dem französischen Gesandten zu zeigen, der unsre kleinsten Schritte belauscht. Hrn. Smith werden Sie von allem, was zwischen uns vorgeht, nicht das Mindeste sagen; aber Sie können seine Neugierde wegen Nachrichten aus Frankreich befriedigen." — Am Montage den 26sten März nahm ich also Abschied von Hrn. Drake; ich stieg in eine Postchaise, die mir um halbe 11 Uhr Abends vor sein Hotel gebracht wurde, und nahm den Weg nach Stuttgart, wo ich Mittwochs den 28sten März um halbe 2 Uhr Nachmittags im Gasthofe zum Waldhorn ankam, mit dem Charakter als englischer Courier. Ich ließ mich von einem Aufwärter im Hause zu Hrn. Spencer Smith führen, und unter dem Nahmen Lefebvre bey ihm ansagen. Er nahm mich zuerst mit Mißtrauen und äußerst kalt auf, bis ich ihm den Brief des Hrn. Drake zustellte. Sobald er diesen gelesen hatte, überhäufte er mich mit Artigkeiten; er bath mich, seinen schlechten Empfang zu entschuldigen. „Ich bin, sagte er, hier ganz und gar nicht sicher, das können Sie mir glauben. Seit einigen Tagen empfange ich Niemand anders, als mit der Pistole in der Hand; ich bin wahrhaftig auf keinem Rosenbette, ich sehe mich als einen Vorposten an, und ich betheure Ihnen, daß, wenn B. von dem Kurfürsten von Würtemberg meine Verhaftung verlangte (obgleich seine Gemahlinn eine englische Prinzessinn ist) er mich ausliefern würde, ohne mich nur warnen zu lassen; denn schon ahndet er, was mich hier beschäftigt, und fürchtet dadurch bey dem ersten Consul compromittirt zu werden." — Er erkundigte sich mit vieler Theilnahme nach den französischen Angelegenheiten, und sagte mir, die Verhaftung des Herzogs von Enghien hätte ihn sehr aus der Fassung gebracht; Pichegrü's Unglück gienge ihm sehr nahe, England hätte auf die Sendung eines eben so populären als geschickten Mannes mit Recht große Hoffnungen gesetzt. „Ich kannte ihn sehr gut, sagte er mit sehr großer Bewegung; ich wußte um die Sache; denn es ist meines Bruders Lieutenant, der ihn an der französischen Küste ans Land gesetzt hat. Ich hatte sogar gehofft, es würde ihm gelingen zu entkommen; da seine Verhaftung aber gewiß scheint, so läßt sich nicht mehr daran denken." — Er bath mich dringend, auf meiner Reise durch Straßburg, an Madame Frank, Bankier, zu schreiben, um sie zu bitten, daß sie ihm sofort alle Briefe möchte zukommen lassen, die sie unter der Adresse an den Baron Herbert, deutschen Offizier, erhalten haben würde; „sie wird dieselben unter dem erdichteten Couvert an Hrn. Georg Heinrich Kellers Sohn, Bankier zu Stuttgart, an mich gelangen lassen können. Es ist mir äußerst wichtig, sie zu empfangen; es müssen welche von Pichegrü darunter seyn." — Er bath mich auch, mich nach Madame Henriette de Tromelin zu erkundigen, deren Mann er zu Constantinopel gekannt; dieser Emigrirte müsse in diesem Augenblicke in der Gegend von Brest seyn. Er hatte die äußerste Güte, mich zu benachrichtigen, daß sein angenommener Nahme Leblond sey, und er schien auf die Berühmtheit im Fache der Intrigue, die er diesem Nahmen gegeben zu haben versicherte, eitel zu seyn. Dieser Hr. Smith hat zum Sekretär Hrn. Pericaud, Sekretär des ehemahligen Bischofes von Seez. Dieser Emigrirte unterhielt mich lange mit seinen Wehklagen; er ermüdete mich durch alle Gräuel, die er gegen das Oberhaupt der französischen Nation ausstieß; er schien mir sehr unruhig und bewegt. „Hr. Spencer Smith, sagte er, ist Minister, und ich als Emigrirter habe vollends nichts vorzuschützen. Die französische Polizey könnte mich arretiren lassen, so gut wie die Emigrirten, die man zu Ettenheim aufgehoben, oder wie den Bischof von Chalons, dessen Verhaftung man zu München erlangt hat." — Hr. Drake, Hr. Spencer Smith und Hr. Pericaud verhehlten mir nicht, daß sie zu München und Stuttgart viel Langeweile haben würden, wenn die französischen Angelegenheiten sie nicht beschäftigten. Sie rühmten sich, beträchtliche Summen auf die englische Regierung ziehen zu können. „Trauen Sie

Ihren Freunden, sagte mir Hr. Spencer Smith; hier sind Wechsel für 113,150 Livres. Ich werde zukommen lassen, was man braucht; aber bey Gott, sie müssen fest zuschlagen." — Bey diesen letzten Worten überreichte er mir ein Par Pistolen aus der Versailler Fabrik. „Sie können sie nützlich gebrauchen, sagte er; mit solchen kleinen Freunden fehlt man nie." — Ich stand einen Augenblick an, ehe ich sie annahm; indessen fühlte ich die Nothwendigkeit, nicht aus meiner Rolle zu fallen, und meine Sendung zu vollenden. Ich betrachtete mich als einen Ingenieur- oder Artillerie-Offizier, der sich Recognoscirens halber verkleidet in einen feindlichen Platz begibt. Alle Masken sind ihm gut, er erstickt sein Gefühl, und sieht nichts als den Befehl seines Generals und den Zweck seiner Sendung. — Er sollte mir auch eine Summe in Gold zustellen. Alles war hierzu gerichtet; wie er mir sie aber geben wollte, bekam er die Mannheimer Zeitung, und in dieser stand ein Auszug vom Moniteur und von der Correspondenz des Herrn Drake. Nun nahm Herr Smith Anstand, und ich hütete mich, darauf zu dringen. Ich war noch bey ihm, als ein gewisser Leinhard, Emigrirter in englischem Sold, im Nahmen seiner verzweifelnden Kameraden Hülfe und Schutz begehrte: „Man will uns im Kurfürstenthum Baden nicht mehr dulden, man jagt uns überall weg, und wir wissen bald keinen Ausweg mehr." — Der englische Gesandte glaubte einige Augenblicke, daß es ein franz. Agent wäre, den die Polizey mit Papieren von den verhafteten Personen geschickt hätte, um ihn auszuhohlen. Ich konnte nicht umhin, ihm lachend zu sagen, daß er vor solchen Emissarien auf seiner Hut seyn müßte, indem die Straßburger Polizey ihm wohl welche schicken könnte, denen er nicht mißtrauen würde. „Oho, sagte er, ich bin kein Schüler, ich erwarte sie stehenden Fußes." — Dieses sind durchaus die Ausdrücke, deren sich die Minister von England in meinem Gespräch mit ihnen bedient haben. Ich beurlaubte mich am 30sten März bey H. Spencer Smith, er ließ mir Postpferde hohlen, die einer seiner Bedienten mir brachte; um 4 Uhr Nachmittags war angespannt, am 31sten fand ich mich zu Straßburg, und setzte meine Reise nach Paris fort, wo ich am 4ten April ankam. Vergebens würde ich versuchen, die Gefühle von Haß und die Wuth zu schildern, von denen diese Ungeheuer gegen unser Vaterland belebt sind. Ihr einziges Sehnen ist, uns alle gegeneinander bewaffnet zu sehen. Es gibt kein so niedriges oder abscheuliches Handwerk, dessen sie nicht fähig wären; zugleich aber ist es schwer, feigere Menschen zu finden. Der Schatten eines braven Mannes würde sie in den Boden sinken machen. Sie bringen ihr Leben damit zu, Komplotte anzuspinnen, und aus einer natürlichen Folge und zur Strafe des Verbrechens glauben sie sich stäts mit Nachstellungen und Gefahren umgeben. Sieht man sie nicht mit günstigen Augen an an diesen Höfen, wo man Freund von Frankreich ist, und dem ersten Consul so wesentliche Verbindlichkeiten hat, oder haben die Einwohner der Städte, in denen sie wohnen, sie errathen, und bemerken sie, daß die Meinung ihnen entgegen ist, oder ist es endlich eine innere Stimme, die ihnen unabläßig sagt, daß der Mensch, der nichts achtet, auf keine Achtung rechnen darf: genug, sie scheinen niedergebeugt unter der Last der öffentlichen Verachtung, und schon gebrandmarkt von der unauslöschlichen Schmach, die an ihren Nahmen haften muß. — Unterz. Rosey, ꝛc."

Nro. 3. ist der im obigen Bericht erwähnte Paß für den B. Rosey, unter dem Nahmen Lefebvre, als englischen Kourier; er ist von H. Drake unterzeichnet, und aus München vom 26sten März datirt, ferner auf der Rückseite von H. Spencer Smith unterm 28sten März visirt.

Nro. 4. ist die Spezifikation der vier Wechsel, welche H. Spencer Smith dem B. Rosey mitgegeben, nähmlich 30,000 Gulden, von G. H. Kellers Sohn, Nro. 4334, auf Metzler et Comp. zu Frankfurt, 8 Tage nach Sicht zahlbar = 6,600 Brabanter Thaler, zu 2 Gulden 42 kr., von Jakob Kaulla, Nro. 2944, auf Zürich, zahlbar nach 14 Tagen von Joh. Kaspar Eschen Sohn — 4,400 Brabanter Thaler, desgleichen — 24,000 Livres.

Nro. 5. Abschrift eines Schreibens von H. Drake, aus München vom 10. März, an H. Müller, worin er ihn benachrichtigt, daß der Münchner Postbeamte für gut befunden habe, 5 Briefe, die von Kehl, Kassel und Frankfurt gekommen, zurückzuschicken; bey seiner Ankunft zu München wolle er ihm die Ursache sagen, und schicke übrigens das gegenwärtige Schreiben dreyfach nach den drey oben genannten Orten ab.

Nr. 6. Schreiben des H. Drake an den General, dessen Abgeordneter der B. Rosey zu seyn vorgab, München, 27. März. Von diesem Schreiben findet sich alles Wesentliche in dem Bericht des Grosrichters, und in den Berichten des B. Rosey über seine mündlichen Unterredungen mit H. Drake. „Ich bin, sagt er darin, ganz mit Ihnen einverstanden, daß, wenn sie Moreau als Opfer des Hasses und der Eifersucht des ersten Konsuls fallen lassen, Sie dadurch den Beystand seiner zahlreichen Anhänger verscherzen werden. Nur beschwöre ich Sie, ja nicht im mindesten aufzutreten, bis Ihre Maßregeln alle bereit sind ꝛc." — In Betreff einer vertrauten Person, die durch den General zu Freyburg angestellt werden sollte, sagt H. Drake: „Derselbe muß die genaueste Anweisung über alles, was zur Erhaltung

der Kommunikation nöthig seyn wird, haben. — Es wird ohne Zweifel jemand seyn, der das ganze Vertrauen des Großrichters hat. Ich weiß nicht, ob er Schwierigkeiten bey der Niederlassung in Freyburg finden würde; dann aber müßte er sich in einer von den kleinen benachbarten Städten (in Deutschland) aufhalten, und mir sogleich Nachricht geben, welchen Ort er erwählt, Konstanz oder Hechingen, (besonders letzteres), könnte uns anstehen; er muß aber mit einem Paß versehen seyn, und irgend ostensible Gründe für seine Reise haben, etwa als Diener eines Weinhändlers oder sonstigen Kaufmanns.

Nr. 7. ist aus Stuttgart gestempelt, an H. Lelievre bei H. N. Osy Sohn und Komp. zu Rotterdam überschrieben, und lautet: „Mein Herr, wir säumen nicht, Ihnen hierbey den Etat der Güter zu geben, die wir auf sicherem Wege an Sie zu expediren trachten. Bis dahin wird Gegenwärtiges statt Avis dienen. Immer noch ohne werthe Nachrichten von Ihnen, haben wir die Ehre ꝛc. — Leblond und Komp. — N. S. Wir legen einige Zeitungen aus unsrer Gegend bey, die einiges Interesse für Sie haben zu können schienen. Le B." — Hierauf folgen unter dem Titel einer Liste, und mit den Ueberschriften: Erste, zweyte, dritte und vierte Qualität, bey jeder Rubrik auf zwey Kolonnen unverständliche Buchstaben und Zahlen. Nach dem Bericht des B. Rosey war Leblond der angenommene Name des H. Spencer Smith.

Nro. 8. Auszug eines Schreibens aus London vom 26. Nov. 1803, nach einer Anmerkung des Moniteur vom Abbe Ratel, einem Mitschuldigen des 3. Nivose. „Sie kennen, mein Freund, die Verhältnisse des Vertrauens und der Freundschaft, die mich mit Corbini (Sidney Smith), und seiner ganzen Familie verbinden. Der jüngere Bruder ist bevollmächtigter Minister am Stuttgarter Hofe, wo er im nächsten Januar eintreffen wird. Er hat mich um einen vertrauten Sekretär gebeten; ich denke ihm den Abbe Pericaud zu schicken. Leger, der Corbini's Bruder kennt, wünschte, daß ich ihm einmal wöchentlich direkt aus Frankreich einen Auszug von Pains (H. Hammond, Unterstaatssekretär) Bülletins addressiren lassen könnte, wodurch er von allem unterrichtet würde, was er zu wissen brauchte, um die Sendung wohl zu erfüllen, die er, wegen der Nähe der franz. Gränze, in Kurzem für sein Vaterland und für unsre Sache sehr wichtig machen zu können hofft, und wobey er Wickhams Rolle nüzlicher zu erneuern denkt. Er hat mir provisorisch drey Addressen zurückgelassen, um ihm blau zu schreiben, (denn ich habe ihn mit dieser Art Schrift bekannt gemacht), bis er mir andre wird geben können, wenn er einmal an Ort und Stelle ist. Diese zwey Adressen sind: 1. an den H. Baron Johann v. Herbert, deutschen Offizier, bey H. Kellers Sohn, Banquier zu Stuttgart, 2. idem, bey Hr. Frank, Banquier zu Strasburg. Sie mögen ermessen, ob es nicht rathsamer wäre, den Brief mit dem Namen des Barons unter Kouvert mit einem von den beyden Banquiersnamen zu setzen. Corbini's Bruder hat mich dringend gebeten, nach sicheren Nachweisungen, durch meine Freunde in Paris, über Didelot zu trachten, der vorher Präfekt des Pallasts war, und nun Dupre's (Bonaparte's) bevollmächtigter Minister am Würtemberger Hofe ist. Da er sich nun täglich in Didelots Angesicht finden wird, und darauf rechnet, daß ihm dieser auflauern wird, so ist es sehr wichtig für ihn, diesen Menschen gründlich kennen zu lernen, das heißt, seinen Karakter, seinen Geist, seine Denkungsart, seine Eigenschaften und Mittel, die Rolle, die er in der Revolution gespielt hat. Wenn es möglich wäre, auch über seine Legationssekretäre etwas zu erfahren, so wüßte der Bruder von Chambry (Sidney Smith) um so besser, woran er wäre.

Nro. 9. und 10. sind ebenfalls Briefe aus London, vom 26. bis 31. Dec. und 3. Jän., an den Agenten zu Abbeville, von welchem im Bericht des Großrichters Meldung gethan wird. Sie betreffen hauptsächlich Maßregeln zum Behuf der Landungen von Theilnehmern an der Verschwörung, und Abreden, die deshalb mit Sidney Smith, besonders aber mit seinem Lieutenant, Wright oder Right, der unter verschiedenen falschen Namen erwähnt wird, getroffen wurden, und an denen Pain (nach den Erläuterungen in Klammern, der Unter-Staatssekretär Hammond), theilnahm. Im ersten Briefe, unterm 26. Dec., heißt es: „Es ist gut, daß Lepage (Bailly) wisse, das die englische Regierung geneigter ist, als sie es jemals war, Ludwig XVIII. als König von Frankreich zu erkennen. Viset (Addington) hat es vorgestern gegen Barre (den Grafen v. Artois) förmlich erklärt, und ihn dabey versichert, daß von Seiten der Opposition nur ein schwacher Widerstand zu erwärten wäre. Sie haben deshalb eine lange Konferenz zusammen gehabt; dies ist noch geheim." — Im zweyten Briefe, Nro. 10., vom 3. Jän., heißt es: „Seit 8 Monaten wurde ich unaufhörlich von der Admiralität durchkreuzt, die sich mit dem Departement der auswärtigen Geschäfte nicht zum besten versteht, und mir darum tausend Stänkereien in den Weg gelegt hat. Nun bin ich zu Boutin (Right) gegangen, um uns zusammen zu Pain zu begeben, dem die Widerwärtigkeit eben so leidgethan hat als mir. Boutin, um beyden etwas Angenehmes zu erweisen, hat sich hierauf erboten, den Dienst für unsre Korrespondenz, so wie auch Jabineau's (dieser Na-

me wird im offiziellen Abdruck nicht erklärt) — Geschäfte zu besorgen. Das Anerbiethen ist eifrigst angenommen worden. Wir werden jezt also, mein Freund, nur mit Boutin zu thun haben, der von ganzer Seele an das Werk gehen wird. Er verlangt jedoch, daß wir die Angelegenheiten von Bouchard (Pichegrü) nicht mit den unsrigen vermischen, damit, wenn es dem einen schief gienge, den andern nicht dadurch geschadet würde, und kein Anlaß entstände, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. — — — Nach allem diesem, mein Freund, müssen Sie nicht suchen, mit Bouchards Leuten in Verbindung zu kommen, sondern bloß trachten, ihre Mittel zu kennen ꝛc.“

Unterm 15. April meldet der Moniteur die Verhaftung von Louis Dücorps, genannt Danny und Düval, der auf der offiziellen Liste signalisirt war; sie geschah durch die Gendarmerie im Departement Eure und Loire. „Er hatte, sagt der Moniteur, seine ersten Waffen als Räuber unter Mallet, genannt Crecy und der große Alcander, einem Verwandten Wickhams, der mit einem Diplom als königl. General-Lieutenant vor 4 Jahren den Heerstraßenkrieg zwischen Rouen, Evreux und Neufchatel führte. Er hielt sich zu Aumale auf, wo er den Räubern als Wegweiser diente, Pferde, Waffen, Uniformen einkaufte, den Verkehr auf der Linie und mit der Küste besorgte. Bey der Nachricht von Georges Verhaftung, flüchtete er aus Aumale mit 4 andern Räubern vom Morbihan; die in dieser Gegend auf Befehle warteten; er verließ seine Gesellen im Eure-Departement, 3 von diesen sind bey Fougeres arretirt worden. So hat die offizielle Bekanntmachung des Grosrichters hingereicht, um in weniger als 2 Monaten die Verhaftung dieser Räuberbande zu bewirken. Die Polizey hat nichts nöthig gehabt, als den Anzeigen, die ihr von der Masse der Bürger ertheilt wurden, zu folgen, um mehr als 40, mit Gold und Waffen versehene, laut gewarnte Räuber zu ergreifen ꝛc. — Auch fährt die Polizey fort, Nachforschungen über die Personen, welche diese Leute einquartirt haben, zu sammeln. Eine Nachsuchung in einem Hause, wo Victor Couchery gewohnt hatte, hat auf die Entdeckung der Korrespondenz zwischen Couchery dem älteren, Pasquillanten zu London (nach einer früheren Anzeige des Moniteur, Hauptverfassers des Courier de Londres) — und einem gewissen Jonclere, geführt. Diese sehr weitläuftige Korrespondenz bezeugt, daß letzterer öfter, und nahmentlich bey Pichegrü's Ankunft, von Couchery dem älteren Geld erhalten hatte. Auch fand sich bey ihm weisses Papier mit Georgs III. Bild als Stempel, nebst einem Fläschchen muriatischer Säure zur geheimen Korrespondenz, und um Pässe zu waschen. Dieser Mensch, der mit vieler Geschicklichkeit mehrere Quartiere besorgt hatte, hat sich nach Couchery's Verhaftung versteckt. Die Polizey ist ihm auf der Spur.“

Von Wien aus wird der Tod des Bischofs von Wesprimm in Ungarn angezeigt, der ein großes Vermögen, unter andern anderthalb Millionen Wiener Gulden (2 ½ Millionen Schweitzer Franken) in lauter baren Dukaten hinterlassen hat. Wenn sich solche bare Schätze aufhäufen, und außer Cours kommen und todt liegen, wie deren noch viele seyn mögen; muß man sich dann über Theurung und Wucher wundern? Nur Eine Million Gulden, im Umkaufe erhalten, würde der arbeitenden Classe nur in Einem Jahre 20 Millionen genützet, und manchen fleißigen Arbeiter im Verdienst und bürgerlichen Wohlstand erhalten haben. — Als Gegenstück wird hingegen bemerkt, daß ein Menschenfreund in Wien, der unbemerkt seyn will, ein Legat von 9000 Gulden ausgesetzt hat, um jederzeit 15 dürftige Soldaten-Witwen zu unterstützen.

Der berühmte Lehrer der Taubstummen in Paris, Hr. Abbe Sicard, hat von dem Kaiser und der Kaiserinn von Rußland, denen er seine grammaire générale zugeschickt hatte, zwey kostbare Ringe zum Geschenk erhalten. Man rechnet, daß der Kaiser Alexander schon einige vierzig Ringe an französische Gelehrte und Künstler geschickt hat.

Es soll doch dem Feinde ein Ernst seyn, Mündungen von Flüssen, Seehäfen, den Terel ꝛc. mit Steinschiffen zu sperren. Man hat Maßregeln dagegen genommen, ob man gleich nicht einsieht, wie es möglich ist, daß er seinen Zweck erreichen könnte.

Versteigerung. Mittwoch den 25sten dieses werden in der Behausung des Hrn. Buchhändlers Leutner verschiedene Meubels, als Herren-Kleider, Stockuhren, Sessel, Tische, Kästen, Mahlereyen, Kupferstiche, Porzellän, etwas Zinn, eine Sammlung verschiedener guter Bücher, und Gewehre der besten Meister gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden entlassen. Der Anfang ist frühe 9 — dann Abends 3 Uhr, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten April. Hr. Ludwig Max Trottl, Bürger von der italiänischen Republik, von Wien, im Adler. Hr. Schropp, Handelsmann von Augsburg, ebend. Hr. Graf Deuring, kurfürstl. Kämerer, in der Ente. Hr. J. Mazzi, Handelsmann von Como, im Adler. Frau Hermann, Kaufmannsfrau von Landshut, in der Ente. Hr. Jakob Bebagel, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. Andreas Prusinger, Advokat von Wien, im Hirsch. Hr. Balbier, kurfl. Forstmeister von Werdenfels, im Neugarten

Nro. 98. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 25. April.

Paris, den 17ten April.

Ein diese Nacht aus Boulogne angekommenes Schreiben enthält folgendes: „Die feindliche Eskadre ist fortdauernd einige Stunden weit in der offenen See sichtbar. Man bemerkt darunter eine gewisse Zahl Schiffe, die mit Steinen beladen seyn sollen. Sie erhält täglich Verstärkung. Unsre Avantgarde liegt in einer festen Stellung, vorwärts der Häfen von Boulogne, Vimereur und Ambletuse, in der vollen See. Wir erwarten den Feind. Wir hoffen, daß, wenn er kommt, er die Fabel des Lords Nelson erneuern, und glauben wird, unsere Schiffe seyn vermittelst eiserner Ketten aneinander befestigt." (Moniteur).

Vermöge einer gestern hier publizirten Verordnung des Polizeypräfekten müssen alle in Gefolge des Bürgerkriegs amnestirten Personen, die dermahlen in Paris und den umliegenden Departements sich befinden, binnen 3 Tagen vor dem Sekretariat der Polizeypräfektur sich stellen, um dort aufs Neue ihre Amnestie-Urkunde, ihre Päße und ihre Aufenthaltserlaubnißscheine visiren zu lassen. Sie sind sämmtlich unter Polizeyaufsicht, und dürfen ohne besondere Erlaubniß des Polizeypräfekten ihren dermahligen Wohnort nicht verändern ꝛc.

Der erste Consul ist wirklich in St. Cloud, wo man glaubt, daß er den Sommer zubringen werde. Er wohnte gestern in Jäger-Uniform der Oper bey, welche zum Vortheile des Tänzers Vestris gegeben wurde, und 32,000 Franken eintrug.

Das Journal de Francfort begieng einen Irrthum, da es den ehem. Grafen von Clermont-Tonnerre unter den in München arretirten Personen nannte. Er ist in Paris, und sein Bruder, der ehemal. Bischof von Chalons, zu München.

Der in Rom arretirte Emigrant ist kein Vergennes; er hat nur diesen Nahmen angenommen. Alle Vergennes sind in Frankreich.

Wenn man den Antibrittischen Annalen (welche der bekannte Barrere zu Paris herausgibt) glauben darf, so sind seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges dem Oberconsul nicht weniger als 466 Plane zur Eroberung von England eingegeben worden: nähmlich 2 durch Portugiesen, 8 durch Spanier, 44 durch Italiäner, 55 durch Deutsche, 6 durch Schweitzer, 1 durch einen Holländer, 10 durch Dänen, 3 durch Schweden, 3 durch Russen, 16 durch Irländer, 4 durch Engländer, und der Rest durch Franzosen. Wenn diese Plane gedruckt wären, so würden sie 4 Foliobände ausmachen.

Das officielle Blatt vom 16ten dieses macht folgende telegraphische Depeschen bekannt: Vom 13ten dieses: „Eine englische Division, 25 Schiffe stark, worunter 2 Linienschiffe, 6 Fregatten und 3 Bombardierschiffe sind, und der Rest aus Briks, Corvetten, Lougres und Cutters besteht, ist im Angesichte von Boulogne. Zwey beladene große Kauffahrteyschiffe liegen mit der Eskadre vor Anker. Man bemerkt, auf 5 Stunden weit, 2 Fregatten, 3 Corvetten und 3 Briks. Von der Flottille liegen 50 Schiffe in der Rhede." — Vom 14ten d. „Die aus 25 Segeln von verschiedener Größe bestehende englische Division ist noch immer vor Boulogne. In der Rhede liegen nun 120 Schiffe von der Flottille." — Vom 15ten d. „Gestern Abends sind die Divisionen von Ambletuse und Vimereur, so wie 4 Kanonierschaluppen und 9 Penichen, die von Etaples kommen, in die Rhede eingelaufen. Ein englischer Brik hat gestern Abends die Flottille rekognoscirt, und ist darauf zu dem commandirenden Schiffe zurückgekehrt, um Befehle zu empfangen; unmittelbar darauf ist er nach London abgegangen. Diesen Morgen hatte die englische Division, 27 Segel stark, ihre Stellung nicht geändert, und unsere Flottille ist im nähmlichen Zustande, wie gestern Abends." — Diese Depeschen sind vom General Soult unterzeichnet.

Das nähmliche Blatt enthält Folgendes aus St. Aubin im Neufchatel'schen vom 7ten dieses: „Wir haben hier einen englischen Offizier, der sehr thätig ist; es scheint, er ist den Züricher Unruhen nicht fremd. Es befindet sich gleichfalls hier ein gewisser Pillidochi, der häufige Unterredungen mit einem Engländer im Schlosse von Gothenhart hat. Er empfängt viele Briefe, und ist in Correspondenz mit dem Hause Rougemont. Die Engländer wollen mit aller Gewalt die Schweitz in Unruhe und Zerrüttung setzen. Als Feinde der Ruhe Frankreichs sind sie auch Feinde der Ruhe aller benachbarten Staaten. Wenn sie nur Unordnungen und Erschütterungen verbreiten

können, ist ihnen alles gut; denn sie fühlen, daß Unruhe die Unruhe nährt. Bald suchen sie sich mit einem jakobinischen Committee in Frankreich, bald mit den unreinen Resten der Schweitzer Olygarchen zu verbinden; eben so thun sie alles, was sie können, um in Neapel Unruhen anzufachen; wir haben Beweise davon. Was liegt ihnen am Gelingen und Mißlingen? Wenn es nur Unruhen und Unordnungen gibt, sind sie zufrieden."

Gestern hat der erste Consul zu St. Cloud Audienz gegeben.

Man hat zu Marseille, wie das Journal de Paris berichtet, zwey Damen Müller, und einen Nahmens Caire arretirt, welche in die Verfälschung der Wiener Banknoten verwickelt sind. Man hat sie nach Straßburg abgeführt. Der besagte Caire, der seit einiger Zeit in Marseille wohnt, war für einen Mann ohne Vermögen gehalten; er machte auch keine Geschäfte, wenigstens nicht, daß man es wußte. Plötzlich erfährt man, daß er in der Gegend der Stadt ein sehr schönes Landgut gekauft hat. Dieß erweckt Verdacht. Man stellt Untersuchungen an, und entdeckt bald die unreine Quelle dieses schnellen Reichthums.

London, den 3ten April.

Am 31sten März lief hier die unangenehme (in Deutschland aus Pariser Blättern schon bekannte) Nachricht ein, daß unser Linienschiff Magnificent von 74 Kanonen unweit Brest gescheitert und gänzlich verunglückt ist. Die Mannschaft ward noch gerettet. Das Schiff ist eines der schönsten Schiffe der Flotte und war im Jahre 1766 gebaut worden.

Im Unterhause sind dem Lord Hood und allen Offizieren, Matrosen und Seesoldaten, die 1793 unter ihm dienten, als die Schiffe im Hafen von Toulon genommen und zerstört wurden, 365,366 Pf. Sterl., als Erkenntlichkeit bewilligt worden. Denn hätten es die Umstände nicht nöthig gemacht, diese Schiffe zu verbrennen, so würden sie der englischen Flotte als gesetzmäßige Prisen zugefallen seyn.

Fortsetzung der Amtsberichte aus Ostindien. Die Zeitung aus Calcutta vom 8ten Dec. enthält folgende Depesche des Gen. Lake an den General-Gouverneur, Marquis von Wellesley: „Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu melden, daß ich diesen Morgen Hrn. Perons Corps, das in einer festen Position stand, angegriffen habe, indem sich der rechte Flügel desselben an das Fort Ally Ghas lehnte, und seine Fronte durch einen tiefen Morast gedeckt wurde. Dieß nöthigte mich, meinen Angriffsplan zu verändern, und einen beträchtlichen Umweg zu machen, um den linken feindlichen Flügel zu umgehen, welches ich auch bewirkte, nachdem ich ein Detaschement, das in einem Dorfe vor der feindlichen Fronte stand, vertrieben hatte. Die Bewegungen unsrer Cavalerie auf beyden Linien, welche von einer Infanterie-Linie und durch Kanonen unterstützt ward, bewogen den Feind zum Rückzuge, nachdem er einige Kanonenschüsse von der reitenden Artillerie erhalten hatte, welche einige Wirkung thaten. Wir versuchten vergebens, auf mehrere Cavalerie-Corps zu schießen, welche Stand halten zu wollen schienen, sich aber so schnell retirirten, daß es unmöglich war, sie mit dem Gewehre zu erreichen. Ich habe Ursache zu glauben, daß ein Theil der Conföderirten Hrn. Peron verlassen hat. Nach meinen eingezogenen Nachrichten hat sich Hr. Peron bey unsrer Annäherung mit seiner Garde nach Agra retirirt, und den Obersten Pedron im Fort zurückgelassen. Ich kampire südlich vom Fort, und die Stadt Coel ist von einem meiner Bataillons besetzt."

Eine andere Depesche des Gen. Lake vom 30sten August enthält Folgendes: „Mylord! Mit Vergnügen melde ich Ew. Herrlichkeit, daß die Landeseinwohner sich haufenweise ergeben, und den Wunsch zu erkennen geben, sich unter den Schutz der brittischen Regierung zu begeben. Die Zusicherung, die ich den vornehmsten Landbewohnern habe geben lassen, daß die Personen und das Eigenthum aller derjenigen, welche sich meinem Schutze unterwerfen würden, respectirt werden soll, hat veranlaßt, daß die Einwohner, welche bey unsrer Annäherung die Stadt Coel verlassen hatten, zurückgekommen sind. Sie konnten wegen meiner Absichten nicht im Irrthume seyn; denn, als ich gestern in die Stadt einrückte, mußte ein Bataillon das Plündern zu verhindern suchen. Alle Nachrichten, die ich erhalte, melden, daß die Cavalerie, welche uns gestern entgegengestellt war; ihre Fahnen verläßt, und erklärt, nicht gegen die Engländer fechten zu wollen. Es scheint nach diesen Nachrichten, daß die Cavalerie 15 bis 20,000 Mann betrug. Das Land hinter uns ist vollkommen ruhig. Ich habe das Fort zur Uebergabe auffordern lassen; die Aufforderung ist französisch und englisch abgefaßt. Ich hoffe, daß sie die Wirkung haben wird, die ich davon erwarte."

In der Hofzeitung vom 31sten März standen Depeschen aus Indien, aber von einem früheren Datum als die, welche vom ostindischen Hause bekannt gemacht worden sind. Sie melden, daß die Festung Ahmednagur sich an den Generalmajor Wellesley ergeben, und daß der Oberst Murray mit den Truppen in Guzerat sowohl Broach als Powonghur eingenommen habe. Alles dieses geschah, ehe das Treffen mit Scindeah vorfiel.

Als spätere Privatnachrichten gibt man Folgendes, von dessen Hauptinhalt jedoch auch im Amtsbericht des Gen. Wellesley die Rede zu seyn scheint, nur daß die Data der Umstände nicht zusammen-

stimmen: „Nachdem Wellesley die Abtheilung des Obersten Stephenson an sich gezogen hatte, setzte er am 28sten Sept. dem Feinde nach, welcher sich mit größter Eile in die starken Pässe der Gegend rettete. Die indische Armee hatte europäische Offiziere, daher waren die Kanonen so gut bedient, und wir verloren so viele Leute. Nachdem die Cavalerie der Mahratten schon auseinander getrieben war, sammelte sie sich wieder, und machte einen so heftigen Anfall, daß sie nicht nur einige schon verlorne Kanonen wieder nahm, sondern auch etliche englische eroberte. In diesem kritischen Zeitpunkte sprengte der brave Oberst Marwell mit den Dragonern herbey, und entschied die Schlacht zu unsern Gunsten. Er wurde von einer Kanonenkugel gerade an den Kopf getroffen, als er eben den Sieg errungen hatte. Gen. Wellesley war überall im stärksten Feuer; sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe weggeschossen, ja fast jeder englische Offizier, welcher ritt, verlor 1 bis 2 Pferde in diesem Treffen."

Helvetien, den 18ten April.

Das gemeineidgenössische Kriegsgericht in Zürich eröffnete am 16ten seine Sitzungen; es besteht aus dem Rathsherrn v. Mutach von Bern, als obersten Richter und Präsidenten, dem Bezirks-Gerichtspräsidenten Meis von Zürich, als Auditor und folgenden Richtern; Oberst Hauser von Glarus, Oberstlieutenant Kirchberger von Bern, Hauptmann Schmiel von Argau, Hauptmann Rämy von Freyburg, Lieutenant Sury von Solothurn, Lieutenant Abegg von Schwyz, Unteroffizier Baron v. Salis von Haldenstein aus Bünden, Gemeiner Sebast. Karrer von Appenzell und Gemeiner Felix Gnehm von Schafhausen. Die Mitglieder des Gerichts begaben sich am 16ten frühe in 4 Staatswagen und eskortirt von der Züricher leichten Kavallerie, von der Wohnung des Präsidenten nach dem Sitzungshause des Gerichts, vor welchem das Züricher Freykorps paradirte. Der Präsident und der Oberbefehlshaber der Truppen hielten Reden, die Mitglieder leisteten den Eid, und die Sitzung ward alsdann geheim. Das Gericht ernannte einen engern Ausschuß, und die HH. Hauser und Kirchberger zu Verhörrichtern. Es beschloß hierauf, folgende sieben der wirklich in Verhaft befindlichen Angeklagten sollen in Kraft des Beschlusses vom 7ten vor das Gericht gestellt werden: der Schuster Willi, Altadministrator Häberlin, Hauptmann Hanhard, Altpräsident Schneveli, Hauptmann Kleinert und Viehartzt Grob. Gegen 22 andere, die sich geflüchtet haben, erließ es eine Edictalcitation auf den 1. May; „ausbleibenden Falls selbige Contumazstrafe und Confiskation ihres Habs und Guts zu gewärtigen haben; wer über ihren Aufenthalt oder Verheimlichung Anzeige geben könnte, und solches verschwelgen würde, soll die strengste Strafe zu gewärtigen haben." Wie man hört, wird das Kriegsgericht, in Ermanglung eines Militärkodex, und da die Züricher Regierung den helvetischen Pönalkodex für den Kanton aufgehoben hat, nach der Karolina urtheilen.

Die neue Militärkapitulation mit Spanien, welche der spanische Gesandte, Ritter von Caamano, der nächsten eidsgenössischen Tagsatzung vorschlagen wird, ist nun durch den Landammann der Schweitz allen Cantonalregierungen zur Instruction für ihre Gesandten mitgetheilt worden. Nachstehendes sind einige Hauptpuncte derselben: „Die fünf Schweitzer Regimenter Schmid, Rüttimann, Reding, Betschard und vakant Jann, werden stäts den Nahmen ihres Obersten tragen. Jedes Regiment wird aus 2 Bataillonen, jedes Bataillon aus 1 Grenadier- und 4 Füsilier-Compagnien bestehen. Die Anwerbung geschieht für wenigstens 4 Jahre. Man wird nur Schweitzer oder Deutsche, die der römisch-katholisch-apostolischen Religion zugethan sind, die sich freywillig anwerben lassen, zwischen 15 und 40 Jahre alt, und ohne Schuhe wenigstens 5 Pariser Fuß 1 Zoll hoch sind, annehmen. Doch könnten junge Leute von 16 bis 20 Jahren, bey denen noch Hoffnung zum Wachsthume ist, mit der Größe von 5 Fuß 6 Linien zugelassen werden. Es ist ausdrücklich untersagt, in Spanien zu rekrutiren, Franzosen oder Deutsche aus den Frankreich einverleibten Ländern, Italiäner, oder überhaupt andere als Schweitzer oder Deutsche anzuwerben. Die Anzahl der Schweitzer, aus denen jedes Regiment bestehen soll, wird durch die Capitulation festgesetzt werden. Alle Schweitzer Regimenter tragen künftig die gegenwärtige Uniform des Regiments Reding; sie unterscheiden sich durch Numern auf den Knöpfen. Wenn nach Ratifikation dieser Capitulation eine Oberstenstelle vakant wird, schlägt der General-Inspector der Infanterie dem König 3 aus allen 5 Regimentern gewählte Oberstlieutenants vor, und gibt sein Gutachten zu Gunsten des Würdigsten, und, bey gleichem Verdienste, nach dem Range der Dienstzeit. Die Majors und Aide-Majors werden ohne Rücksicht auf Dienstzeit, bloß nach Verdienst und Tüchtigkeit ernannt. Die Majors werden aus den Capitäns oder Stabskapitäns genommen. Die Unterlieutenantsstellen werden wechselsweise jungen Leuten aus den interessirten Cantonen, nach der in der Kapitulation festgesetzten Art bewilligt; die Wahl steht bey dem in der Schweitz residirenden Minister Sr. Majestät. Die Unterlieutenants thun, nach bisheriger Uebung, vorher 3 Monathe den Dienst als Kadetten. Doch werden auch Unterlieutenantsstellen für solche Oberseygeanten, die es verdienen, und für die Söhne der

deutschen Hauptleute, welche während dem Dienste ihres Vaters beym Regimente gebohren sind, aufgehoben; es können aber nicht mehr als 8 Offiziers dieser Classe beym Regimente seyn. Wenn sich im Zeitpuncte der Unterzeichnung der neuen Capitulation bey einem oder dem anderen Regimente Schweitzer Cadetten befinden, so werden sie zu Offiziers befördert werden, ehe die Reihe an die Cantone kommt. Die Capitäns ernennen ihre Sergeanten und Corporäle, unter Genehmigung des Obersten und Majors. Die Schweitzer Regimenter behalten freye Justizübung. Da die Carolina in verschiedenem Betrachte mangelhaft ist, so werden die Kriegsgerichte sich nach dem Strafkodex der Armee richten, bis ein besonderer für das Schweitzer Militär verfertigt ist. Die Schweitzer Regimenter genössen die nähmlichen Ehren und Vorzüge wie die übrigen Regimenter der Armee; die Schweitzer Offiziere können daher zu Stellen beym Etatmajor der Festungen, Aggregationen und Commando's, wie Spanische Offiziers, gelangen. Eben so können sie in die Militärorden aufgenommen werden, und Commenthureyen erhalten; auch ist es, vermöge einer besonderen, von Sr. Majestät ihnen bewilligten Gnade, genug, wenn sie die gewöhnlichen Proben zu Madrid, als gemeinschaftlichem Vaterlande, leisten. Die Schweitzer Offiziere aus solchen Cantonen, welche die freye Werbung für Spanien erlauben, genießen ihre Retraitepensionen nach Belieben in Spanien oder in ihrem Vaterlande; die aus den anderen Cantonen, welche die Werbung nicht erlauben, können sie, wie die Deutschen, nur in Spanien verzehren. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Pensionen aus dem Monath de Piette für ihre Witwen und Waisen. Die Dauer der Capitulation ist 30 Jahre."

Mannheim, den 20sten April.

Die 6 Kanonierschaluppen und Penichen, welche das niederrheinische Departement zu Straßburg für die französische Expedition gegen England hat erbauen lassen, sind heute Morgens hier angekommen. Sobald der Wind weniger heftig seyn wird, werden sie ihre Fahrt nach Holland fortsetzen.

Wien, den 14ten April.

Ihre Majestät die Kaiserinn werden sich in den ersten Tagen des künftigen Monaths nach Schönbrunn begeben, um die Frühlingsluft zu genießen, sohin bis nach Allerhöchstdero Entbindung daselbst verweilen.

Im July fängt das große Lustlager bey Pesth an, welchem auch Se. Majestät der Kaiser beywohnen werden — und gleich darauf wird ein anderes in Gallizien gehalten werden; es ist noch nicht entschieden, ob Se. Majestät sich dahin begeben, indem es heißt, daß Allerhöchstdieselbe die neuen Provinzen in Italien bereisen wollen.

Auf dem Glacis vor dem Kärnthnerthor wird ein Gebäude errichtet, welches in der Höhe einen Ofen hat, worin von Zeit zu Zeit eine Anzahl Bankozettel öffentlich vernichtet werden wird. Die außer Umlauf gesetzte Quantität von Papiergeld, wird durch Conventionsmünze ersetzt werden; vorerst sollen 3 Millionen dazu bestimmt seyn.

Der ehemahls verfolgte Professor der Philosophie im Kloster Banz, Hr. Schad, hat als Lehrer der Philosophie zu Jena kürzlich einen Ruf zu einer ordentlichen Professur nach Charkow in der Ukraine von dem Curator der dortigen Akademie, Grafen Potoky, erhalten. Der jährliche fixe Gehalt beträgt 2000 Rubel, nach dem jetzigen Cours über 7000 Dukaten. Alle Nebenbeschäftigungen, welche die Professoren zu übernehmen haben, das Prorectorat, Decanat, Senatsassessur, Büchercensur u. dgl. werden besonders und so honorirt, daß die ganze jährliche Einnahme auf beynahe 3000 Rubel gerechnet werden kann. Auch die Honorarien für Vorlesungen sind stark, zum Theile 16 Rubel. Die Gegend ist eine der fruchtbarsten, angenehmsten und wohlfeilsten in Europa. Charkow selbst hat über 10,000 Einwohner, worunter viele für Gelehrsamkeit enthusiastisch eingenommene Edelleute und Kaufleute sind. Nach dieser Neigung haben der dortige Adel und die Bürgerschaft zur Unterhaltung einer Universität einen Fond niedergelegt, der jährlich 72,000 Rubel einträgt. — Gute Aussichten genug, um sich zu einer Reise von 160 Meilen zu entschließen! Der nunmehrige rußisch-kaiserl. Hofrath und Professor Schad wird seine Reise nächstens antreten. Er erhält 300 Dukaten Reisegeld.

Rom, den 7ten April.

Am 31sten März kam die Frau Bonaparte, die Mutter des ersten Consuls von Frankreich, hier an.

Den 27sten dieses kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, hier an, und logirt bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich anfragen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten April. Hr. Schulze, von Bremen, Hr. J. B. Suevers, und Hr. J. Dewolfs, Priester von Augsburg, im Kreutz. HH. Marum und Weil, Kaufleute von Haslach im Badischen, im Adler. Hr. Baron v. Lieven, aus Kurland, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Maria Stuart, in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 99. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 26. April.

Paris, den 18ten April.

Der Kriegsminister ist die verflossene Nacht an die Küsten abgereiset.

Der Baumeister des Gerichtshauses hat gestern angefangen, den großen Verhörsahl zu erweitern. Man fand es überhaupt nothwendig, und besonders itzt, wo man der Menge von Zuschauern mehrere ansehnliche Verbrecher vor Augen stellen wird.

Die unterm 13ten März errichtete Compagnie Voltigeurs wird beständig auf den Kriegsfuß erhalten werden. Sie wird aus 1 Capitän, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeant-Major, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Caporals, 104 Gemeinen und 2 Waldhornisten bestehen. Ihre Bewehrung ist ein Infanteristensäbel und ein sehr leichtes Gewehr, wie jenes der Dragoner. Ihre Kleidung — wie die leichte Infanterie. Alle Käufe der Voltigeurs müssen sie genau verstehen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines Schreibens des Präfecten vom Donnersberg an den Maire von Alzey, vom 11ten April, im Betreffe der mehrmahls erwähnten Religionsirrungen: „Ich fühlte, Bürger-Maire, bey meiner Ankunft in Ihrer Stadt eine sehr angenehme Zufriedenheit. Ich sah, daß die auf einen Augenblick verirrten Geister, und die Herzen, welche im Begriffe waren, sich zu erbittern, glücklicher Weise anfiengen, sich zu verstehen, und sich wieder einander zu nähern. Sind noch einige vorgefaßte Meinungen übrig geblieben, dann werden sie leicht zerstreut werden, und die tiefste Stille wird uns für diese augenblickliche Unruhe entschädigen, welche die Unbesonnenheit erzeugte, und die Leichtgläubigkeit verbreitete. Was mir unter diesen Umständen besonders angenehm seyn mußte, war, daß mitten unter den Anfällen einer Aufwallung, die hätte gefährlich werden können, doch keine Ausschweifung vorfiel, auch nicht Eine Gewaltthätigkeit begangen wurde, und daß es bey einem, ohne Zweifel bedauernswürdigen, Mißtrauen und Verdachte blieb; die aber doch kein Verbrechen und keine Reue zurückließen. Dieß ist die Wirkung des guten Geistes, welcher die Bürger beseelt, der weisen Maßregeln der Vorsicht, welche Sie genommen, des Eifers, mit welchem Sie von allen Beamten unterstützt wurden, und der Klugheit aller Religionsdiener dieser Gemeinde. Vollenden Sie Ihr Werk, Bürger-Maire, daß alles, was von diesem Gährungsstoffe noch übrig geblieben seyn kann, durch die Fortdauer Ihrer angemessenen Sorgfalt vertilgt werde! Die Fortschritte, welche Sie schon gemacht haben, bürgen Ihnen für den vollständigsten und ehrenvollesten Erfolg. Die von dem Ansehen des Beamten unterstützte Vernunft muß endlich von allen gehört werden. Wer wird bey Ihrer Stimme nicht fühlen, daß die Ruhe das kostbarste Gut ist, und daß sie nur in der Achtung der Gesetze, und in dem Vertrauen auf die durch dieselben eingeführte Gewalt gefunden wird? Mögen die Feinde unsers Vaterlandes eifersüchtig auf unsern Wohlstand seyn, und nicht zufrieden, die Regierung in der achtungswürdigen Person ihres Hauptes anzugreifen, auch die Treulosigkeit zum Meuchelmorde gesellen, und sich bemühen, uns zu Werkzeugen ihrer Wuth zu machen, indem sie unsre Leidenschaften aufregen; indem sie uns reitzen, uns wechselseitig gegen einander zu bewaffnen, müssen wir uns denn freywillig dem Betruge ihrer gottlosen Machinationen hingeben? Sie wagten es, sich zu schmeicheln, religiöse Zwietracht unter uns erregen zu können, als wenn es so leicht wäre, uns wieder in das 16te Jahrhundert zurückzuwerfen! als wären wir nicht durch das Beyspiel unsrer Väter belehrt; als wüßten wir nicht, daß Verschiedenheit der Meinungen das Wohlwollen, die Herzlichkeit und alle Gefühle, die der Mensch dem Menschen schuldig ist, und die allein in der Gesellschaft eine glückliche Eintracht erhalten, ganz und gar nicht ausschließt; als hätte die Regierung, indem sie die Freyheit aller Religionen aufrecht erhielt und befestigte, nicht zu uns allen gesagt: Ihr seyd die Kinder einer und derselben Familie, und ihr müsset euch wie Brüder lieben! Ohne Zweifel wird, wenn die Reste der vorgefaßten Meinungen, welche noch bey einer sehr geringen Anzahl von Menschen zurückgeblieben seyn können, zerstreuet sind, und jeder über die Veranlassung dieser Besorgnisse nachdenkt, dieser sich seines Schreckens schämen. Wie! ein Mensch ohne Mission, ohne Titel, ohne Charakter, ein unbekannter Mensch, in einem Dorfe vergraben, erlaubt es sich, gegen die Verfügung unserer Gesetze, sich in die Reihen

der geistlichen Hierarchie zu drängen, und maßet sich, indem er seine eigenen Träume mit einer Art von geheimnißvollem Wesen in Umlauf setzt, welches nur seine Unwissenheit ankündigt, das Recht an, die Gewissen zu leiten, welches er nicht besitzt; und diese Ungereimtheit, welche nur Verachtung hätte erwecken sollen, diese Albernheit, welche die rechtmäßigen Leiter der Kirche ohne Zweifel verschmäheten, weil sie dieselbe dem Beamten nicht anzeigten, war hinreichend, den Schrecken in einer ganzen Gegend zu verbreiten! Wiederhohlen Sie Ihren Verwalteten, daß eine thätige, aufgeklärte und feste Polizey über sie wacht, daß die Regierung und diejenigen, welche die Ehre haben, ihre Organe zu seyn, nicht dulden, daß ihre Ruhe gefährdet werde, daß sie, gerecht gegen alle, von dem Geiste der höchsten Unparteylichkeit beseelt, durchdrungen von der Heiligkeit ihrer Pflichten, und durchaus nicht gewöhnt, den geringsten Unterschied zwischen Bürger und Bürger zu machen, wollen, daß Alle die Wohlthaten einer sanften und väterlichen Gesetzgebung in Frieden genießen. Sagen Sie ihnen, daß der erste Beamte immer bereit die Wahrheit zu hören, und denjenigen dankbar, die sie ihm ganz, und aus Absichten für den öffentlichen Nutzen zeigen, sich als den Bürgen ihrer Ruhe und für dieselbe verantwortlich betrachtet, und daß diese Verantwortlichkeit nur in so weit bestehen kann, als man sich an ihn wendet, und von seiner Dazwischenkunft die weisen Schutzmittel in Anspruch nimmt, welche das Gesetz bestimmt hat, anstatt daß man sich wenigüberlegten und widersprechenden Maßregeln hingibt, deren unvermeidliche Wirkung ist, daß sie das Uebel, welches man heilen will, vermehren und reitzen. Ich verlasse, Br. Maire, Ihre Stadt, mit den Verfügungen zufrieden, welche ich in ihr angeordnet fand ꝛc."

Der berühmte Schauspieler la Rive zu Paris, hat nun seine öffentliche Vorlesungen über die Deklamation ꝛc. geendet. Eine der interessantesten war die neunte, über die Nachahmung, die Manier und das Gezwungene ꝛc. Indem er gegen die sklavische Nachahmung der Künste warnte, erzählt er zugleich, wie er selbst sich von dieser auch in Deutschland so gemeinen Sucht geheilt hat. Zu Tours betrat er seine theatralische Laufbahn. Der erste dortige Schauspieler warf gewöhnlich seinen Hut mit einer solchen Gewandtheit aus der rechten Hand unter den linken Arm, daß es an Taschenspielerey zu gränzen schien. La Rive fand dieses damahls allerliebst; übte sich einen ganzen Tag hierin; und da er einst mit seinem Vorbilde zusammenspielte, warf er seinen Hut mit solcher Gewalt zurück, daß er in die Koulissen flog. Allgemeines Gelächter! — Er stellte nun seine Nachahmung um so mehr ein, als sich der erste Acteur, obgleich mit Unrecht einbildete, sein junger Kamerade habe seiner spotten wollen. — In der nähmlichen Vorlesung warnte la Rive sehr lebhaft gegen Affectation und Manier. Ein Mahler, erzählte er, war mit dem Porträt einer Dame beschäftigt, die affectirter Weise ihren Mund zusammenzog. „Geniren Sie sich nicht, Madame! — sagte er zu ihr — befehlen Sie, so werd' ich Ihnen gar keinen Mund mahlen."

Antwerpen, den 4ten April.

Nach den Briefen von der Seeküste kann die Expedition gegen England nicht mehr weit entfernt seyn. Die Truppen stehen in den verschiedenen Lagern längs der Küste von Montreuil bis Blankenberg. Der Obergeneral Davoust begab sich am 24sten März mit dem General Dumas von Ostende nach Dünkirchen, musterte daselbst die Flottille und Truppen, ließ am 26sten die Truppen der Lager von Rosendal und Mardyk im Angesichte der englischen Schiffe auf der Küste manövriren und kehrte darauf wieder nach Ostende zurück. Der Contreadmiral Verhuel wird schleunigst alle zu Vließingen noch befindliche platte Fahrzeuge nach Ostende segeln lassen, wo alsdann eine furchtbare Macht beysammen seyn wird.

St. Petersburg, den 30sten März.

Der Kaiser hat in diesen Tagen den Bau einer neuen, in allen ihren Theilen zweckmässigen Börse befohlen, und 300,000 Rubel dazu anweisen lassen. Er gibt dazu ein Nebengebäude der Akademie und kauft noch dazu 2 grosse neben einander stehende Privatgebäude. Diese neue Börse kommt gerade auf die Stelle, wo die Kaiserinn Katharine schon eine Börse bauen lassen wollte, an der Spitze der Insel Wasiljiostrow, dem Schloße gegenüber. Was von jenem unterbliebenen Bau noch da steht, wird bis auf den Grund abgebrochen.

So bald es die Witterung gestattet, wird mit der Graniteinfassung der Newa, an der Seite von Wastljiostrow, so wie an der Seite des Schlosses, der Anfang gemacht werden. Dann wird zugleich an der Spitze von Wasiljiostrow ein ansehnliches Stück angedammt, damit die Schiffe nahe genug an der neuen Börse anlegen können.

Der Hafen von Reval wird sehr vergrößert und verbessert, damit der größte Theil der Flotte dort liegen kann.

Die Bugschen Cosacken, welche ursprünglich ein Regiment ausmachten, das im Jahre 1769 von der Pforte aus Moldauern, Wallachen und andern christlichen Völkern jenseits der Donau formirt ward, aber sogleich zu der rußischen Armee übergieng, und die sich in den nachfolgenden Kriegen mit der Pforte und in Pohlen immer sehr ausgezeichnet haben, wurden unter der Regierung Pauls I. aufgelöset und in

den Bauernſtand verſetzt. Auf ihre ſchon im Jahre 1801 eingereichte Bittſchrift hat nun die Regierung, nachdem ſie die gehörigen Unterſuchungen hat anſtellen laſſen, dieſes aus 7000 männlichen Seelen beſtehende Corps wieder in ſeinen urſprünglichen militäriſchen Zuſtand verſetzt, wo ſie nun, ohne ihre Wohnungen zu verlaſſen, einen vortrefflichen Cordon zur Vertheidigung der Gränzen formiren.

Auf Befehl des Kaiſers Alexander bereiſen jetzt drey vornehme Ruſſen das Ausland, um Erziehungs-, Induſtrie- und Armen-Anſtalten und andere gemeinnützige Einrichtungen zu beſehen. Der Generalmajor v. Chitrow bekommt dazu jährlich 25000 Rubel, und bereiſet bis jetzt Frankreich und die Schweitz. Der Freyherr von Warel iſt in England, und bekommt jährlich 5000 Rubel. Der Graf Platen ſtudirt jetzt in Frankreich die Forſtwiſſenſchaft, und erhält dazu 15000 Rubel.

Türkey.

Man lieſt folgende wichtige Nachrichten aus Conſtantinopel vom 14ten März: „Die Pforte hat aus Aegypten die officielle und äußerſt beunruhigende Nachricht erhalten, daß der bisherige Gouverneur von Alexandrien, Ali-Paſcha, welcher zum General-Gouverneur von Aegypten ernannt worden war, auf dem Wege nach Cairo, ſeiner künftigen Reſidenz, ermordet worden iſt, worauf die Beys in Aegypten den vorigen Gouverneur von Cairo, der in Alexandrien als Privatmann lebte, ſogleich zum Generalgouverneur von Aegypten ernannt, und nach Cairo eingeladen haben. Dieſer Paſcha hat aber wegen ſeines hohen Alters dieſen bey der gegenwärtigen Lage zu gefährlichen Poſten ausſchlagen zu müſſen geglaubt. Der Großherr hat ſogleich nach Erhaltung dieſer Depeſchen einen Divan mit allen ſeinen Miniſtern gehalten, darin den Paſcha von Acre, Dgezar-Paſcha, zum Generalgouverneur in Aegypten ernannt, und beſchloſſen, denſelben mit hinlänglichen Truppen zur Erhaltung der Ruhe in Aegypten zu unterſtützen. In aller Eile ſoll eine Flotte von 4 Linienſchiffen, 6 Fregatten, und vielen Transportſchiffen ausgerüſtet werden.

Die nach Corfu beſtimmten 900 Mann ruſſiſcher Truppen ſind bereits durch die Dardanellen gegangen.

In der Conferenz, welche der franzöſiſche Miniſter am 8ten dieſes mit dem Großvezier gehalten hat, drang derſelbe auf drey Puncte: 1) Auf eine beſtimmte Antwort von Seite der Pforte, ob ſie nähmlich noch einige Vice-Conſuls, welche die franzöſiſche Regierung in verſchiedenen Türkiſchen Provinzen wegen ihres Handels anzuſtellen wünſcht, annehmen wolle; 2) auf die Auslieferung der Papiere der vorigen franzöſiſchen Geſandtſchaftskanzley, welche beym Einfalle der Franzoſen in Aegypten von der Türkiſchen Regierung in Beſchlag genommen worden ſind; 3) auf eine neue Mauth-Ordnung. Was der Divan auf dieſe drey Puncte geantwortet hat, iſt noch nicht bekannt."

Lahr, den 17ten April.

„Geſtern Nachmittags unterſuchte ich eine merkwürdige Naturerſcheinung bey Sulz, eine halbe Stunde von hier, mit meinen Schülern. Am 11ten April von 11 bis 12 Uhr Vormittags hörten die Leute ein Geknarr und Lärmen im Berge von Oſten her, wie wenn Bäume umfielen; dieſes Getöſe in der Erde, welches etwa 8 Minuten anhielt, wurde immer ſtärker, zog ſich etwas gegen Weſten, und endete mit einem Knall, der einem ſtarken Donnerſchlag ähnlich war, worauf ein Waſſerſtrohm, 2 bis dritthalb Klafter dick, aus der Erde ſprang, wirbelnd und brennend bis beynahe 60 Sch. in die Höhe ſtieg, und 100 Schritte von ſeinem Urſprung wieder auf die Wieſen fiel. Schon mehrmahl ward dieſe Naturerſcheinung bemerkt, aber nie ſo ſtark. — Die Stelle iſt einem kleinen Sumpfe ähnlich, wo ſich die Brunnſtube eines ſtarkfließenden Brunnens befindet, wo zugleich noch mehrere Quellen ſind. Der Platz hat ungefähr 4 Quadratruhen, ringsumher iſt ein ſumpfigter Boden, etwa 400 Schritte davon befindet ſich der Salzbrunnen, der ehemahls Salz mit ſich führte, wahrſcheinlich aber durch eine ſüße Quelle ſeinen ſalzigen Geſchmack ſehr verlor. Sein Waſſer iſt der Erde gleich, und ſeine Tiefe konnte ich nicht mit einer 30 Schuhe langen Stange ergründen; wirft man Steine hinein, ſo ſteigt ein röthliches Waſſer in die Höhe. Das Daſeyn mehrerer anderer Quellen zeigt, daß ſich hier vieles Waſſer in der Erde ſammelt. — Wahrſcheinlich füllen ſich bey lang anhaltender Näſſe, wie dieſes Jahr, innere Behältniſſe in der Erde; brechen dieſe los, ſo entſteht das Getöſe, und treibt mit Gewalt das Waſſer in die Höhe. — Die Leute konnten mir aber nicht ſagen, ob dieſe Erſcheinung ſich jedesmahl bey großer Näſſe eräugnet: auch nicht, ob das Waſſer im Sumpfe ſich vermehrte. Dieſer Sumpf iſt gerade unten am Fuße des Berges, 100 Schritte vom Orte entfernt. Ph. R. Schellenberg, Rector."

Hamburg, den 16ten April.

Unter dem Incognito eines Herrn von Berg haben des Hrn. Kurprinzen von Baiern Durchl. ſich hier ſeit dem 7ten d. M. aufgehalten, und die hieſigen öffentlichen Anſtalten, Kunſtſammlungen, Fabriken u. ſ. w. in Augenſchein genommen. Derſelbe wird morgen weiter nach Lübeck reiſen, und von da über Braunſchweig nach Göttingen zurückkehren.

Berlin, den 14ten April.

Geſtern verlor der Staat durch den Tod einen ſeiner brauchbarſten und thätigſten Männer in dem Generallieutenant und Kriegsminiſter, Director des

Kriegs-Collegiums und Ritter des großen rothen Adler-Ordens, Freyherrn von der Golz. Seine allgemein anerkannte Humanität, die er auf der ehrenvollen Laufbahn seines Lebens so thätig geübt, und die strenge Erfüllung seiner Dienstpflichten werden sein Andenken der Nachwelt ehrenvoll aufbehalten.

Königsberg, den 6ten April.

In der am 20sten Febr. gehaltenen außerordentlichen Versammlung beschloß der akademische Senat das Andenken seines verewigten Kollegen und Freundes Kant, durch einen Trauer-Akt im großen Hörsahle zu feyern. Dieser wurde auf den 22. April als den Geburts- und Nahmenstag des verstorbenen Prof. Immanuel Kant angesetzt, an welchem Tage zugleich die Büste dieses großen Mannes in dem akademischen Hörsahle aufgestellt werden sollte. Da dieser Geburts- und Nahmenstag den 22sten April auf einen Sonntag fällt, so ist der feyerliche Akt auf den 23sten verlegt worden.

Koburg, den 12ten April.

In einem Rescript an die hiesige Landesregierung hat Se. Durchleucht, der regierende Herzog von Koburg, bekannt gemacht, daß der durchl. Herr Erbprinz von nun an im hiesigen Landesministerium an der Verhandlung aller vorkommenden Staats- Haus- und Landes-Angelegenheiten hinfort Antheil nehmen soll. Folgende Stellen verdienen aus diesem Rescripte besonders ausgehoben zu werden:

„Unsere vorzüglichste Absicht ist hierbey, Unsers geliebten Sohnes und Erbprinzen Liebden, als dereinstigem Landesregenten, die Gelegenheit zu geben, sich mit allen Verhältnissen Unsers herzogl. Hauses und Landes und derselben Grundverfassung möglichst bekannt zu machen, und ihm dadurch die Erfüllung der Regenten-Pflichten zu erleichtern, welche ihm dereinst obliegen werden. Indem Wir die Ueberzeugung haben, daß Unsers geliebten Sohnes und Erbprinzen Liebden, nach der Uns gegebenen Versicherung, sich eifrigst angelegen seyn lassen werde, zum Nutzen und Besten Unsers Landes und Unserer lieben getreuen Unterthanen wirksam zu seyn, auch alle ihm von Einzelnen gemacht werdende Vorstellungen willig aufzunehmen, dieselben zur Mitprüfung im Landesministerium vorzulegen, und alsdann an Uns zur Final-Entscheidung in Vortrag zu bringen; so hoffen Wir auch durch diese Anordnung Unsern lieben und getreuen Vasallen, Beamten, geist- und weltlichen Dienern, Magistraten und Stadträthen, auch sämmtlichen Schultheißen und Gemeinden, auch allen Unterthanen Unserer Koburg-Saalfeldischen Lande, die während Unserer Regierung immerhin gesuchte Ueberzeugung zu bestärken, daß Uns ihr jetziges und künftiges Wohl allein am Herzen liege, und daß solches möglichst zu befördern Unser vorzüglicher Wunsch und Bestreben sey.

Gotha, den 16ten April.

Der Herausgeber der lesenswerthen Bernburgischen Anzeigen hat im 9ten St. d. J. folgende Preisaufgabe bekannt gemacht, die mit vollem Rechte beachtet zu werden verdient.

„Von einem Freunde und Beförderer des Guten bin ich ersucht worden, bekannt zu machen, daß er hiermit zwanzig Dukaten auf die beste Beantwortung der Frage: Welches sind die zweckmäßigsten Mittel, Klätschereyen in kleinen Städten abzustellen? setzen wolle. — Bis zum Schlusse des laufenden Jahres bestimmt er den Termin zur Beantwortung, und stellt es einem jeden frey, um den Preis zu werben. Die Abhandlungen, welche mit einem willkührlichen Motto bezeichnet seyn müssen, bittet er, mir portofrey zuzusenden, und die Nahmen der Verfasser versiegelt, und mit eben diesem Motto versehen, beyzulegen."

„Die Beurtheilung derselben wird einer auswärtigen Fakultät, gelehrten Gesellschaft, Akademie, oder einem sonstigen gelehrten Verein übertragen werden, die aber erst nach erfolgter Zuerkennung des Preises, der bereits bey mir deponirt ist, bekannt gemacht wird. — Die gekrönte Schrift wird dann in diesen Blättern abgedruckt, ihr Verfasser genannt werden, und er den Preis der 20 Dukaten ausgezahlt erhalten."

„Die übrigen Concurrenten bekommen ihre Abhandlungen nebst den unerdffneten Nahmen zurückgeschickt, wenn sie mir zuvor Adressen bestimmt haben, unter denen sie versendet werden können. Ballenstedt am 25sten Febr. 1804. — F. Gottschalck, Herausgeber der Anh. Bernburg. wöchentl. Anzeigen."

Kaum war diese Preisaufgabe in den Bernburgischen Anzeigen bekannt gemacht, so erhielt der Herausgeber der letztern von einem ungenannten Menschenfreund einen Brief mit acht Dukaten beschwert, welche, außer jenen 20 Dukaten, demjenigen zu Theil werden sollen, der die erwähnte Aufgabe am Glücklichsten lösen wird.

Fremdenanzeige.

Den 25sten April. Mr. Mathieu, Secretaire de l'Embassadeur de Suede à Vienne de Paris, im Kreuz. Hr. Werner, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. Chevalier A. de Reul, von Wien nach Paris, im Hirsch. Hr. Geiger, Postsekretär von Nürnberg, im Londner Hofe. Frau Gräfinn Topor Moravitzky, von Kulmain, im Adler. Hr. Bayrhammer, Landrichter von Wolfertshausen, in der Ente. Hr. Baron Staader, von Landshut, im Hahn. Hr. v. Hankenstein, Hessischer Hofkommissär von Homburg, ebend. Hr. v. Hartmann, Pfleger von Mühldorf, ebend. Hr. v. Barth, geistl. Rath von Wiesensteig, ebend.

Nro. 100. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 27. April.

Regensburg, den 17ten April.

Der k. k. Bothschafter, Graf von Cobenzl, hat kürzlich dem französischen Minister Talleyrand eine Denkschrift übergeben, nach welcher der kaiserl. Hof zwar gern die Mediation der vermittelnden Mächte neuerdings anerkennen will; sich aber auch zugleich schmeichelt, daß dieselbe die Aufrechthaltung aller Rechte der Reichsritterschaft, wie sie bisher bestanden, zum Zweck haben werde. Die nähmliche Schrift wird durch den kaiserl. Bothschafter zu Petersburg auch dem dortigen Hofe vorgelegt werden. (Bair. Zeit.)

Hannover, den 13ten April.

Gestern Morgens ist noch ein Transport von eilf 6pfündigen und acht 3pfündigen Kanonen, sieben 6pfündigen Haubitzen nebst verschiedenen Bagagewägen mit 100 Trainpferden von hier nach Holland ꝛc. abgegangen.

Für die Cavalerie der Legion zu Celle sind am 9ten dieses die Pferde abgeliefert. Der Abmarsch derselben nach Brüssel soll nun nahe bevorstehen.

Haag in Holland, den 14ten April.

Der englische Kontre-Admiral Thornborough hat an den holländis. Chef d'Eskadre Kikkert, Kommandanten der Stationen von Terel, Vlie, Helder ꝛc. folgendes geschrieben: „Das Kriegsglück hat uns in Besitz des holländischen Briks Atalante gesetzt; um aber die Achtung zu beweisen, welche dem Andenken des Kapitains Karp, Kommandanten dieses Briks, gebührt, der so ehrenvoll auf seinem Posten und in Vertheidigung des ihm anvertrauten Schiffes gestorben ist, schicke ich Ihnen seinen Bedienten mit allen Effekten seines Herrn, um dieselben an seine Verwandten zu übergeben."

Ein Schreiben meldet, daß die englischen Kreuzer mehrern neutralen Schiffen in ihre Papiere das Verboth niedergelegt haben, in die Elbe, die Weser und die Jade einzulaufen, so daß also dieser letztere Fluß ebenfalls gesperrt ist.

In verschiedenen Hafen unserer Republik werden aufs neue Plattschiffe in Bau genommen.

Die zu Lüttich, Namur und in andern Orten, so wie auf einigen Werften in Belgien gebauten Kanonierboote werden durch das Innere der batavischen Republik nach Vliessingen gebracht, um daselbst bewaffnet zu werden. Die Seekommissarien und ihre Agenten fahren fort, Schiffe aufzusuchen, welche als Transportschiffe dienen können; diejenigen, welche zu diesem Dienste übernommen werden, taxirt man auf der Stelle, und der Eigenthümer erhält ein Drittheil bar, die andern zwey Drittheile in der Folge. Der Seekommissär zu Antwerpen hat alle Eigenthümer der vor dem 2ten Okt. v. J. an die Republik verkauften Schiffe benachrichtigt, daß sie im Hotel der Marine die andere Hälfte der Kaufsumme abhohlen lassen können.

Unsre braven Seeleute, die sich bisher bey manchen Gelegenheiten ausgezeichnet haben, erhalten jetzt angemessene Belohnungen. Der Lieutenant Welsberg, welcher die Kanonier-Galliote de Schrick bey Zierickzee den Engländern wieder abnahm, bekommt von dem Marine-Conseil einen Ehrensäbel; der Sohn des getödteten Capitäns Olyve hat das Commando einer Galliote erhalten, und der Leichnam des Capitäns Carp, der mit 19 Wunden auf der Corvette Atalante fiel, die den Engländern in die Hände gerieth, soll mit angemessenem Pomp begraben werden. Der englische Admiral Thornborough, der vor dem Terel kreutzt, hat seiner Bravour selbst Gerechtigkeit widerfahren lassen, und an unsern Admiral Kikkert geschrieben, daß er an denselben die Effekten des gedachten Capitäns Carp schickte, die er selbst (Thornborough) den englischen Matrosen, die sie als ihre Beute ansahen, wieder abgekauft hatte.

Im May wird hier ein neues Schauspielhaus in dem ehemahligen Hotel des Prinzen von Weilburg, welches hernach zu einer Caserne diente, eröffnet werden.

Aus Breda ist hier der Fabrikant Rottiers als Arrestant eingebracht. Er soll in die Correspondenz-Sachen wegen der letzten französ. Verschwörung verwickelt seyn. Auch ist zu Breda der Advokat de Bruin verhaftet.

General Macdonald ist von hier wieder nach Paris abgereiset.

Paris, den 19ten April.

Das heutige officielle Blatt gibt Nachrichten aus Boulogne vom 17ten, wonach der Theil der Nationalflottille, der vorwärts des Hafens lag, in die Rheden von Boulogne und Etaples zurückgekehrt ist,

nachdem eine Abtheilung derselben ein ziemlich lebhaftes Gefecht mit 6 feindlichen Fregatten gehabt hatte, ohne dabey Verlust erlitten zu haben. Auf der andern Seite ist auch die englische Flotte wieder verschwunden, und nach den Küsten Englands zurückgekehrt. So ist, setzt das officielle Blatt hinzu, diese mit so viel Prunk angekündigte Expedition, die selbst ein Embargo veranlaßt hatte, zu Rauch geworden. Es gibt wohl nicht leicht ein so bemerkenswerthes Schauspiel, als das einer Linie kleiner Fahrzeuge mitten in der See, so ungeheuren Schiffen gegenüber; man kann es allerdings mit mehrern Engländern den Kampf Davids gegen den Riesen Goliath nennen. Wie Goliath, fordern uns die Engländer zum Kampfe heraus; so wie wir uns ihnen aber nähern, ziehen sie sich zurück. . . . Die Engländer sagen nun, wir würden vor ihnen Schiffen nicht vorbeykommen können; wenn aber das Signal gegeben seyn wird, werden sie sehen; aber nur einmahl, ob diese Unmöglichkeit wirklich so entschieden ist, wie so manche andere, von der sie gesprochen haben. Wenn unsere Bataillons einmahl in dem Innern Albions formirt und unsere Fahnen dort wehen werden, wird es sich zeigen, was ihre Haufen von Manufacturisten, Handwerkern und Ladendienern unter den Befehlen Königs Georg III. und des unüberwindlichen Herzogs von York vermögen. Was Hrn. Addington betrifft, so glauben wir, daß sein Posten, in dieser wichtigen Crisis, in den Spitälern seyn wird: diesen Posten wenigstens wird er mit Recht bekleiden, und auch gut versehen, da er von Jugend auf daran gewöhnt ist."

Das nähmliche Blatt enthält folgenden Bericht des Generals Marmont, an den ersten Consul, aus dem Hauptquartiere zu Utrecht, vom 13ten dieses. „Ich habe die Ehre, Bürger erster Consul, Sie zu benachrichtigen, daß am 11ten dieses 4 große englische Penichen, mit Truppen an Bord, die im Texel stationirte Fregatte, das Seepferd, angegriffen haben; die Mannschaft war berauscht von Punsch. Das Gefecht ist weder zweifelhaft noch lang gewesen; zwey Penichen sind in Grund gebohrt worden; die zwey anderen sind zwar entkommen; haben aber die Hälfte ihrer Mannschaft verloren. Dieser Angriff ist eine wahre Tollheit gewesen; er hat die Engländer einige 100 Mann gekostet. Die Fregatte hat keinen Verlust gehabt. Die Engländer glaubten wahrscheinlich, sie unversehens überfallen zu können."

Der zu Straßburg in Verhaft sitzende Doctor Faust der Zweyte, Georg Schneider, Schuhmacher-Meister und sein Schwager Mephistopheles Jakob Westermann, haben nun einen Biographen gefunden. Ein gewisser Notar Kirchel hat zum Besten einiger durch den Magus verarmten Familien seine Lebensbeschreibung unter dem Titel: Die Geschichte des Geisterbeschwörers und falschen Propheten Georg Schneiders von Hohnheim, gewesenen Schuhmacher-Meisters zu Straßburg, herausgegeben, und dabey die magischen Papiere dieses, zur Schande unsers Zeitalters, in seinen Operationen nur zu glücklich gewesenen Betrügers benützt. Sein Prozeß ist noch nicht vollendet.

Anekdoten. Ein gewisser Marquis von Saint-Cyr wurde in der Sansculotterie-Zeit vor einer obrigkeitlichen Behörde um seinen Nahmen befragt. Seine Antwort war: „Marquis de Saint-Cyr." — Es gibt keinen Marquis mehr; wurde ihm entgegen gerufen. — „Also de Saint-Cyr." Wir kennen kein de! — „Nun denn schlechtweg: Saint-Cyr." — Die Heiligen (Saints) sind abgeschafft! — „Also Cyr." Il n'y a plus de Sire! (Titel, mit dem man den König anredete). — „Nun so gebe man mir einen neuen Nahmen!"

Der jetzige Pfarrer zu St. Roch bekleidete diese Stelle schon vor der Revolution; sein rechtmäßiger und anerkannter Vater war ebenfalls Pfarrer von St. Roch. Dieß verhält sich folgender Maßen. Sein Vater, den seine Geschäfte nach Indien gerufen hatten, kehrte mit seiner Frau und einem jungen Sohn nach Frankreich zurück, als ein Sturm sein Schiff verunglücken machte. Der Vater rettete sich, und fand Gelegenheit nach Frankreich zurückzukehren. Der Schmerz, Weib und Kind auf so traurige Art verloren zu haben, bewog ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erwarb sich bald den Ruf strenger Frömmigkeit, und brachte es endlich so weit, Pfarrer zu St. Roch zu werden. Als er einst am Altar sein priesterliches Amt versieht, fällt ein an demselben knieendes Frauenzimmer plötzlich in Ohnmacht. Der Geistliche wirft einen aufmerksamen Blick auf sie, und geräth in einen ähnlichen Zustand der Betäubung. Beyde werden in die Sakristey gebracht, und es gelingt endlich, beyde wieder zum Leben zurückzurufen. Welche Scene! Die todtgeglaubte Gattinn fand ihren Gatten wieder, und sah sich zugleich auf immer von ihm getrennt. Ihr Mann war der Kirche verlobt. Die Sache wurde an den Papst berichtet, und die Entscheidung fiel dahin aus, daß dem Pfarrer gestattet wurde, sein Amt als Pfarrer auch fernerhin zu verwalten, indeß seine Ehe aufgehoben ward. Die Frau zog sich in ein Kloster zurück, und der mit ihr gerettete Sohn wurde in eben so strengen Grundsätzen erzogen, als die waren, welche sein Vater seit dem Eintritte in den geistlichen Stand befolgt hatte. Und so wurde er nach dem Tode des Vaters sein Nachfolger.

Straßburg, den 20sten April.

Nachrichten aus Metz zufolge ist am 18ten Mor-

gens bey der dortigen Präfektur ein Kurier aus Paris mit Depeschen angekommen, welche sich, wie es heißt, auf die Erblichkeit des Konsulats in der Bonaparte'schen Familie, in Gemäßheit von Vorschlägen, welche der Erhaltungssenat in seiner am 28sten v. M. dem ersten Consul präsentirten Adresse gemacht haben soll, beziehen. Der Präfekt hat nach Empfang dieser Depeschen sogleich die Civil- und Militärautoritäten zusammenberufen, um denselben Kenntniß davon zu geben, und sie darüber abstimmen zu lassen.

Helvetien, den 20sten April.

Der große Rath des Cantons Basel beschäftigte sich in seiner Sitzung vom abgewichenen Monathe, vorzüglich mit der Bestimmung des Zehntenloskaufes, und mit der Berathung des ihm von seiner zu Ende des vorigen Jahres eigens hierfür ernannten Commission erstatteten Berichtes; den definitiven Abschluß verschob er auf die nächste, gegen Ende dieses Monaths Statt findende Sitzung; die gefallenen Bemerkungen aber wies er seiner Commission mit dem Auftrage zu, über dieselben einen zweyten Bericht abzufassen, und beyde drucken und an die Mitglieder austheilen zu lassen. Dieser gedoppelte ausführliche Bericht nun ist die erste dem Publikum bekannt gewordene räsonnirende Arbeit einer der zahlreichen schweitzerischen Gesetzgebungen, welchen die Vermittlungsacte es zur Pflicht machte, den in die Ruhe und den Wohlstand ihres Landes so tief eingreifenden Zehendloskauf festzusetzen. Es zeichnet sich dieser Bericht durch Gründlichkeit nicht minder als durch den liberalen Geist, der ihn belebt, vortheilhaft aus, und er hat durch treffliche Auseinandersetzung seinen schwierigen Gegenstand auf eine ungemein befriedigende Weise beleuchtet. Folgen es sind einige Hauptmomente desselben: „Die Constitution garantirt die Befugniß des Loskaufes, das heißt, nach dem kraftvollen Sinne des französischen Ausdruckes, garantir, sie sichert zu, sie verbürget, sie leistet gedachter Befugniß den höchsten Grad von Sicherheit. Sie thut es aber nicht bloß auf eine kurze Zeitfrist, auf eine willkührliche Anzahl Jahre, sondern auf immer; und jedes Jahr kann der Zehentpflichtige sich zur Ausübung dieser Befugniß entschließen. Sie garantirt dem Zehentpflichtigen eine Befugniß, und folglich nicht eine Obliegenheit des Loskaufes. Wenn man denn die Sache im Allgemeinen betrachtet, so folgt daraus der richtige Satz, daß kein Nachbar, Mitbürger, anderer Zehentpflichtige der gleichen Zelge, des gleichen Bannes, des gleichen Bezirks, keine Mehrheit von Gemeindsgenossen, sie möge in Rücksicht auf die Zahl der Personen, oder auf die Zahl der besitzenden Grundstücke, Mehrheit heissen, das Recht haben könne, dieser freywilligen Befugniß des Loskaufes Zwang anzuthun. Sie könnte es um desto weniger, da die Zehentpflichtigen eines Bezirkes nie solidarische Schuldner waren. Wer seine Aecker baute, und die zehnte Garbe stellte, bekümmerte sich unter keinem Vorwande darum, ob seine Nachbarn die ihrigen gehörig baueten, oder bde ließen, ob sie die schuldigen Garben lieferten oder verschlugen. Keiner mit einem Worte stand für die übrigen, und diese eben so wenig für ihn. Drittens garantirt die Verfassung einen Loskauf, und folglich weder eine unentgeldliche Aufhebung, noch eine Abstattung, die, vermittelst vorgeschriebener Bedingnisse, unmöglich wäre. Die Beweggründe, welche für diese zwey Extreme, einer unmöglichen Abstattung, und einer unentgeldlichen Aufhebung, zu streiten scheinen, oder wirklich streiten, mögen auch aus den besten Absichten herfließen, so verbiethet uns die Vermittlungsurkunde, solche in Anschlag zu bringen. Sonst würde es uns nicht schwer fallen, zu beweisen, daß der Zehnte bey uns, mit sehr wenigen Ausnahmen, eine Auflage gewesen sey, und daß es also den Umständen allerdings angemessen wäre, wenn diese unverhältnißmäßige Auflage in eine allgemeine und verhältnißmäßige Entschädigungssteuer für öffentliche Anstalten, Fremde und Partikularen verwandelt würde, welche Steuer den Zehntenfreyen, wie den Zehentpflichtigen, und den Capitalisten, den Kaufmann, den Fabrikanten, den Künstler, den Handwerker, den Gelehrten, den Beamten, so wie den Landmann, träffe. Denn die Einwendung, daß der Kaufschilling der zehentbaren Güter um desto geringer gewesen, da sie dem Zehnten unterworfen waren, wird durch manche Betrachtungen, in ihrer Anwendung auf den vorliegenden Fall, geschwächt. Andere wichtige Umstände auch, als Sperrungen, oder freye Ausfuhr, Erhöhung der Zölle, oder Nachlaß derselben, Seltenheit oder Ueberfluß des Geldes, Entstehung neuer Moden, oder Abgang der angewohnten, Ansiedlung der Fremden, oder Entfernung der bereits niedergelassenen, wirken beträchtlich auf das Fallen und Steigen der Kaufschillinge, ohne daß bey geänderter Lage der Dinge man von denen, die etwa dadurch etwas gewinnen, das Capital davon verlange. Zudem ist es eine unzertrennliche Folge von jedem Auflagesystem, daß, besonders nach einer langen Zeitfolge, gewisse Sachen durch dasselbe einen höheren, und andere hingegen einen niedrigeren Geldwerth bekommen; sobald das Auflagensystem geändert wird, so ändert sich auch jener Geldwerth, und Niemand kommt es dann zu Sinne, Loskaufssummen abzufordern. So wurde bey uns vor einigen Jahren das 500jährige Weinumgeld von 22 Maß per Saum auf 5 Maß heruntergesetzt, ohne den Wirthen einen Loskauf von 17 Maß aufzulegen. So milderte ferner die hel-

vetische Regierung den Pfundzoll der hiesigen Kaufleute, dnrch Aufstellung der Patenten und anderer verhältnißmäßiger Abgaben, ohne ihnen deßwegen eine Loskaufsumme zuzumuthen, obschon dieser Pfundzoll ein uraltes Ueberbleibsel des industriellen Zehnten war. Er wurde nähmlich von den Bischöfen vor Zeiten bezogen, und betrug ½ vom Hundert, das ist, den zehnten Theil des Ertrages eines zu 5 vom Hundert berechneten Zinses. Allein, alle diese Gründe und ihre Gegengründe, so wenig als die Frage, in wie weit der Natural-Zehnten den Landbau in seinem Fortgange hemme, und den Grund-Eigenthümer in seinen Versuchen feßle, oder hingegen, in wie weit es der öffentlichen Verwaltung zuträglich sey, daß ihre Einkünfte unmittelbar aus den Grund- und Boden-Producten in Natura bezogen werden, dieß alles konnte nicht, beym Resultate unsrer Berathschlagungen, wie bereits gesagt worden, in Anschlag kommen, weil die Vermittlungsurkunde, die unser Leitfaden ist, nur von einem Loskauf spricht. Endlich soll, nach derselben Vorschrift, das Gesetz, das ist, der Gesetzgeber unsers Cantons, die Art und Weise des Loskaufes bestimmen, und zwar nach dem gerechten Werthe. Folglich sucht der Gesetzgeber, vor allem, was gerecht ist, und nicht, was auf einer Seite das sogenannte Pretium affectionis oder übertriebene Angaben, noch was auf der anderen Seite Täuschungen der Gewinnsucht dem einen oder anderen an die Hand geben. Und wenn er jenes gefunden hat, so bestimmt er die Art und Weise des Loskaufes also, daß die Abzahlung möglich werde."

(Die Fortsetzung folgt).

Solothurn, den 16ten April.

Zufolge eines Gesetzes über ein Landjäger-Corps vom 4ten Jäner 1804 ist nun die ganze Organisation desselben für den 1sten März 1804 im Drucke erschienen, und enthält mit allem Detail dessen Verbindungen mit allen Behörden in dem Canton. Es soll an den Platz der ehemahligen Hartschiers treten, und besteht aus 30 Mann, nähmlich aus 1 Wachtmeister, 2 Kaporalen, 2 Gefreyten und 25 Gemeinen. Deren Chef ist ein jeweiliger Platz-Major von Solothurn. Die Kleidung besteht in einem aschgrauen kurzen Rock, gerade hinuntergeschnitten, bis unter den Bauch zugeknöpft, mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, Gilet und Pantalons von gleichem Tuche, schwarzen kurzen Guetres, dreyeckigtem Hut, und an dem linken Arm einem rothen und weissen Band mit einem Schild, auf welchem das Wort Landjäger eingestochen ist.

Bern, den 17ten April.

Die in der allgemeinen Zeitung und andern schweitzerischen Blättern angeführte spanische Militärkapitulation ist Theils unächt, Theils unvollständig.

Im Kanton Glarus nimmt die Pestalozzische Lehrmethode durch die Thätigkeit einiger würdiger Geistlichen immer zu, wovon wir mit Nächstem mittheilen werden.

Vom 20sten bis 27sten April 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	10 = = = weibl. Geschl.
	20 Kinder.
S. 17 gebohren.	43 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. w. G.
gestorben 2 K. 1 m. und 1 w. G.
Sind also 26 mehr gestorben als gebohren.

Aufforderung. Der Ausschuß des Museums hat in der Münchner Staats-Zeitung vom 20sten d. M. bekannt gemacht, ich sey bereit, mit Jedermann zu wetten, daß eine mit dem schwächsten Gedächtniß versehene Person mit Hülfe meiner Methode eben soviel im Auswendiglernen leisten werde, als diejenigen, die sich das stärkste natürliche Gedächtniß zutrauen. Bisher ist noch keine solche Wette zu Stande gekommen, hauptsächlich weil mir Niemand die verlangte Sicherheit für die Verschweigung des Geheimnisses gewähren wollte. Da es nun noch eine geraume Zeit anstehen dürfte, bis meine Forderungen befriedigt werden können, mir aber daran gelegen ist, die Ungläubigen von der Bewährtheit meiner Methode zu überzeugen, so schlage ich für die Zwischenzeit eine andere Wettungsart vor. Ich fordere nähmlich einen Jeden, der sich ein starkes Gedächtniß zutrauet, auf, eine gewisse Anzahl von Worten, Sätzen oder Thatsachen in einer bestimmten Zeit zu lernen, und wette dagegen um jede, gleichviel ob große oder kleine Summe, daß mein Schüler, Herr Karl Duchet entweder die doppelte Anzahl in demselben Zeitraume, oder dieselbe Anzahl in der Hälfte Zeit auswendig lernen wird. Jeder Unparteyische wird bekennen müssen, daß diese Probe hinlänglich sey, um die Richtigkeit, und die Vortheile der Methode zu bewähren. Nur ungern habe ich mich zu dieser Aufforderung entschlossen; es gibt aber Menschen, gegen deren Eigensinn und Vorurtheil man durch Gründe nichts ausrichten kann. Gegen diese blieb mir also nichts übrig, als der Weg der öffentlichen Wette. Wollen sie auch dann noch nicht verstummen, so wird das gerechte Publikum ihre Einsichten und ihren Character zu würdigen wissen. München, den 26sten April 1804.

J. Christ. Frhr. v. Aretin,
Ober-Bibliothekär.

Fremdenanzeige.

Den 26sten April. Hr. Clemens Pauli, Stadtpfarrer zu Donauwörth, im Kreutz. Hr. Georg Didier, französ. Ingenieur von Wasserburg, in der Ente. Hr. Edmund Graf v. Kesselstatt, im Adler.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Entführung aus dem Serail. Schausp. in 3 Aufz. mit Musik von Mozart.

Nro. 101. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 28. April.

Paris, den 20sten April.

Ludwig Bonaparte ist bereits verflossenen Samstag in seiner neuen Eigenschaft als Staats-Rath beeidigt worden, und hat in dem Staatsrathe Sitz genommen. — Wegen Jos. Bonaparte's Ernennung zum Obersten hat der erste Consul, unterm 18ten dieses von St. Cloud aus, eine Bothschaft an den Senat erlassen, deren öffentliche Bekanntmachung dieser verordnet hat, und die folgenden Inhalts ist: „Senatoren, der Senator Joseph Bonaparte, Großoffizier der Ehrenlegion, hat mir den Wunsch geäussert, die Gefahren der auf den Küsten von Boulogne campirenden Armee zu theilen, um an ihrem Ruhme Theil zu nehmen. Ich habe geglaubt, daß es dem Wohle des Staates angemessen sey, und daß der Senat es mit Vergnügen sehen werde, wenn der Senator Joseph Bonaparte, nach den der Republik geleisteten wichtigen Diensten, sowohl durch die Besonnenheit seiner Rathschläge in den schwierigsten Umständen, als durch die Kenntnisse, Gewandtheit und Weisheit, welche er nach und nach an den Unterhandlungen des Vertrages von Morfontaine, wodurch unsere Zwistigkeiten mit den nordamerikanischen Staaten beendigt worden sind, des Tractats von Lüneville, welcher dem festen Lande den Frieden wiedergegeben hat, und zuletzt des Tractats von Amiens, wodurch der Friede zwischen England und Frankreich hergestellt worden war, an Tag gelegt hat, in Stand gesetzt würde, zur Rache, welche das französische Volk sich für die Verletzung des letzteren Vertrages verspricht, mitzuwirken, und so neue Ansprüche auf die Achtung der Nation sich zu erwerben. Da er schon unter meinen Augen in den ersten Feldzügen des Krieges gedient, und Beweise seines Muths und seiner guten Anlagen für das Kriegswesen, als Brigadechef, abgelegt hat, so habe ich ihn zum kommandirenden Obersten des 4ten Linienregements, eines der ausgezeichnetsten Corps der Armee, und eines derjenigen, die stäts auf den gefährlichsten Posten nie ihre Fahnen verloren, und sehr oft den Sieg zurückgeführt oder entschieden haben, ernannt. Ich wünsche daher, daß der Senat das Ansuchen, das an ihn durch den Senator Joseph Bonaparte gestellt werden wird, sich für so lange, als die Beschäftigungen des Kriegs ihn bey der Armee zurückhalten werden, entfernen zu dürfen, sich gefallen lassen möge. Unterz. Bonaparte."

Ueber die große Prozeßsache, die gegenwärtig ganz Frankreich beschäftigt, liest man, unter vielen anderen, im Betreffe ihrer Aechtheit nicht verbürgten Erzählungen auch folgende. Von den drey bekanntlich als fremde Spione arretirten, welche 3 Monathe lang ingesessen, wurden zwey hingerichtet; der eine aber, Querelle, wie vor mehreren Wochen gemeldet worden, erklärte, er könne, wenn man ihm das Leben schenke, wichtige Dinge offenbaren. Man hörte ihn zuerst mit vielem Mißtrauen an, da er nicht frey heraus sprach, und nicht alles verrathen wollte: endlich gab er einen Pack Hemden an, der an einem gewissen Orte verborgen lag, und sagte, man dürfe nur das eine derselben, das er bezeichnete, dem Feuer entgegenhalten, so werde man Proben finden. In der That war auf diesem Hemde mit geheimer Dinte ein äußerst genauer und jedes einzelne Plätzchen bemerkender Plan von St. Cloud gezeichnet. Man fieng an, aufmerksam zu werden, man drang weiter in das Geheimniß ein, und Bonaparte selbst schickte jede Stunde hin, um zu wissen, was neues entdeckt sey. Doch wollte er nichts wichtiges beginnen, bis schriftliche Proben entdeckt wären; erst nach Entdeckung eines Theiles der Correspondenz ward Moreau in Verhaft genommen, und die aufgefundenen Papiere wurden dem Senate mitgetheilt. Dieser General läugnete Anfangs alles; als aber Pichegrü und Georges auch in Verhaft gebracht waren, schrieb er an Bonaparte, daß er gestehen müsse, er habe um die Verschwörung gewußt; daß aber dieß sein einziges Verbrechen sey, und daß dasselbe Theils durch seine Entfernung von der Regierung, Theils durch die Unannehmlichkeiten, die ihm schon seine ehemahlige Denunciation Pichegrü's zugezogen habe, zu entschuldigen sey, und daß er bitte, man möchte ihm die Procedur ersparen. Bonaparte überlegte die Sache mit dem Großrichter und mit einigen Mitgliedern des Staatsrathes, und fand, daß es in Ansehung der Meinung, welche das Publikum davon haben würde, gefährlich seyn könnte, die Sache auf diese Weise zu endigen. Doch wollte er

nicht von diesem Privatbriefe gegen Moreau Gebrauch machen; sondern schickte ihn dem General zurück. Pichegrü war in den Verhören äußerst freymüthig; Georges noch mehr. Dieser merkwürdige Mensch, Georges, ist ein Müllersbursche aus der Bretagne: während des Krieges der Chouans erhob ihn seine Tapferkeit zum General. Die anderen Generale behandelten ihn anfänglich mit Uebermuth: nachher aber setzte ihn seine Brauchbarkeit so sehr, sowohl am englischen Hofe, als an dem des Prätendenten, in Gunst, daß er diesen Hochmuth mit gleicher Münze bestrafen konnte. Man behauptet, daß er in seinen glänzendsten Momenten das geheime Project gehabt habe, sich zu einem Herzog von Bretagne aufzuwerfen. Nach dem Frieden der Vendee wollte ihn Bonaparte zum Divisionsgeneral machen: er schlug es aus; und als ihm nachher der Consul freundschaftlich sagte, er hoffe, nunmehr werde dieses Land ruhig seyn, antwortete Georges: „Es wird thun, was Georges will.“ Er soll seitdem mit dem Prätendenten in Mietau gespeiset und diesem versprochen haben, er wolle ihn wieder auf den Thron setzen.

Georges erhält im Gefängniß täglich 30 Sols für seinen Unterhalt, und ist an Händen und Füssen geschlossen. Moreau genießt einer anständigen Freyheit, kann Bücher und alles, was er will, kommen lassen, und arbeitet an der Geschichte seiner Feldzüge.

In einigen Departements hatte man wieder angefangen, an den Heerstrassen Kreutze und andere religiöse Sinnbilder zu errichten. Dieß ist aber verbothen worden.

Der ehemahlige Vicomte von Rochefoucault ist fortdauernd im Gefängnisse. Man glaubt, daß er deportirt werden wird.

Der ehemahlige Hospital-Inspector St. Urbin hat der Madame Bonaparte ein Werk unter dem Titel überreicht: L'ami des femmes, (der Freund der Frauenzimmer). Madame Bonaparte hat dieß Werk sehr gut aufgenommen und dem Verfasser darüber mehrere Verbindlichkeiten gesagt.

Straßburg, den 20sten April.

In diesen Tagen ist hier ein Kriminal-Prozeß entschieden worden, der Aufsehen erregt hatte. Er betraff eine Gesellschaft von Personen, welche im Lande herumzogen, um Schuldscheine, Quittungen undere Schriften dieser Art, vermittelst eines chemischen Präparats auszulöschen, und nur die Unterschrift derselben stehen zu lassen. An die Stelle der so künstlich ausgelöschten Schrift wurden andere Worte substituirt, und zwar auf eine so feine Art, daß man den Betrug nicht entdecken konnte. Auf diese Weise wurden Leute betrogen, welche Quittungen unterzeichnet hatten, und denen man nun Handschriften und Schuldscheine vorlegte, von welchen sie nicht das Geringste wußten. Schon seit langer Zeit hatten die gerichtlichen Polizeybehörden Kenntniß von dieser Betrügerey; allein man konnte den Urhebern derselben nicht auf die Spur kommen. Es traff sich endlich, daß man im Truchtersheimer Kanton zwey dieser Menschen entdeckte, als sie gerade bey einem Landmann sich befanden und beschäftigt waren, Quittungen auszulöschen und denselben Handschriften zu substituiren. Die Gensdarmen überfielen sie so schnell, daß alle Corpora delicti zugleich ergriffen wurden. Der eine dieser Menschen ist ein Wirth aus der Gegend von Saarunion, Namens Enders, der sich sonst gut betragen hatte, und einer sehr achtbaren Familie angehörte. Der andere ist ein reicher Landmann aus Deutschlothringen, Nahmens Buhr, der während der Schreckens-Regierung in seiner Gegend eine sehr schändliche Rolle gespielt hatte. Beyde wurden in die hiesigen Gefängnisse gebracht; man instruirte ihren Prozeß und hoffte, durch die Geständnisse der Angeklagten auf fernere Entdeckungen zu kommen. Allein es war eine eitle Hoffnung; die Angeklagten beharrten sehr hartnäckig auf ihrer Weigerung, etwas Näheres zu entdecken. Sie wurden dem Spezial-Kriminal-Gericht übergeben, das sie zu vierjähriger Kettenstrafe, zu vierstündiger Ausstellung an den Schandpfahl und zum Brandmarken verurtheilte. Dieses Urtheil wurde sogleich in Vollziehung gesetzt.

St. Petersburg, den 30sten März.

Hr. Robertson, Mitglied der galvanischen Societät zu Paris, welcher auch durch die Luftfahrten bekannt ist, die er im vorigen Jahre zu Hamburg anstellte, hat Sr. kais. Majestät ein Mittel übergeben, um die Urbarmachungen zu vervielfältigen, und zwar durch Hülfe eines neuen, sehr sinnreich erfundenen Pflugs mit 4 Pflugscharren. Die Maschine ist simpel und leicht zu verfertigen. Die 4 Pflugscharren bewegen sich zu gleicher Zeit, und ein angebrachter Heber bestimmt genau die Tiefe, die man den Furchen geben will.

Folgendes ist das Verzeichniß der sämmtlichen mit Schulanstalten verbundenen Collegien des Ordens der Gesellschaft Jesu im rußischen Reiche: Zu Polozk 39 Priester, 42 Scholastici, 24 Gehülfen. Zu Dünaburg 12 Priester, 19 Scholastici, 13 Gehülfen. Zu Mohilow 7 Priester, 3 Scholastici, 4 Gehülfen. Zu Mstislavl 8 Priester, 3 Scholastici, 5 Gehülfen. Zu Orscha 11 Priester, 9 Scholastici, 5 Gehülfen. Zu Petersburg 10 Priester, 2 Scholastici, 4 Gehülfen. Außerdem besitzt der Orden drey sogenannte Domizilien, in denen sich 13 Priester und 1 Scholastikus befinden, und versorgt mit 10 Priestern und 2 Gehülfen die große Missionsanstalt im Saratowschen Gou-

vernement. Die Zahl der sämmtlichen Mitglieder dieses unvertilgbaren (redigetur vsque ad filum, weissagte sein Stifter) Ordens ist 262, nähmlich 118 Priester, 83 Scholastici und 61 Gehülfen. General des Ordens ist bekanntlich Gabriel Gruber, welcher im Jahre 1755 in denselben trat, und im Jahre 1773 die höhern Grade erhielt.

Copenhagen, den 14ten April.

Ein in diesen Tagen von Schweden zurückgekehrter Reisender hat die Nachricht eingebracht, daß keine aus Dännemark kommende Bücher in Helsingborg eingebracht werden dürfen; sie müssen erst nach Norköping gesandt und dort vorher näher untersucht werden.

Helvetien, den 20sten April.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Rechtsfrage also aufgestellt ist, geht der Bericht zu ihrer Auflösung über, und schlägt erstens vor, daß zur Auffindung des jährlichen Zehentbetrags der Durchschnitt von 15 Jahren mit Auslassung der zwey stärksten und der zwey geringsten, dienen soll, und daß für jetzt dazu die Jahre 1774 bis und mit 1788, die der französ. Revolution unmittelbar vorhergiengen, gewählt werden. Hierauf geht er zur Bestimmung des Geldwerths jenes jährlichen Zehentertrags über: „Die einen wollen, daß man die in künftigen Zeiten etwa eintreffenden Preise des Korns zur Richtschnur nehme, und daß man sich folglich durch die Einbildungskraft in einige Jahrtausende weiter hinaus versetze, um dann einen Mittelpreis der künftig möglichen Preise heraus zu klügeln. Allein dessen nicht zu gedenken, daß dieses unmöglich ist, und daß niemand zu unmöglichen Dingen angehalten werden kann, so dürfte vielleicht dieses System seinen Verfechtern nicht so günstig ausfallen, wie sie es meinen. Sie meinen nähmlich, daß, weil z. B. die Viertel-Korn-Bodenzinse in den ersten 10 Jahren des 16ten Jahrhunders, d. i., von 1501 bis 1510, nur etwas mehr als 17 Schilling damahliger Währung, und hingegen in den letzten 10 Jahren vor der französischen Revolution 7 Pfund 1 Sch. jetziger Währung im Durchschnitt gekostet haben, welches mehr als eine achtfache Erhöhung ausmacht, es immer so in der Zukunft nach gleichem anwachsendem Verhältniß fortgehen werde. Sie denken aber nicht, daß die Entstehung der nordamerikanischen Republik unsre europäischen Staaten mit dem Verlust ihres industriellen Monopoliums, ihrer Colonien, ihrer Gold- und Silber-Bergwerke bedrohet, und daß indessen das verwöhnte Europa für ostindische Waaren und Gewürze, chinesischen Thee, amerikanischen und afrikanischen Zucker und Kaffee seine Barschaft nach und nach in andere Welttheile hinfließen lassen werde. Zudem vergessen die Verfechter dieses Systems, daß, um ihre Berechnungen aufdringen zu können, sie auch zugleich verbürgen sollten, daß die jetzt vorhandenen Grundstücke immer da stehen werden, wie sie da stehen; daß keine nachläßige, sorglose Eigenthümer, keine Regengüsse, Ueberschwemmungen und andere Naturereignisse, keine obrigkeitliche Begünstigungen oder Verfügungen zum Nachtheile der Decimatoren Aenderungen hervorbringen werden. Das entgegengesetzte System wollte den ursprünglichen Preis, oder wenigstens den zur Zeit der Reformation bestandenen Preis hervorsuchen. Dieses System ist wider die Absicht derjenigen, die es veranlaßten, eben von ihrer Behauptung entstanden, der Zehnte sey der Zins eines geborgten Kapitals. Die aus dieser an sich unrichtigen Behauptung gezogenen Schlüsse fallen um so mehr weg, als die Vermittlungsurkunde, wenn sie von einem gerechten Werth spricht, eben so wenig denjenigen meint, der etwa vor tausend Jahren gang und gebe war, als denjenigen, der in tausend Jahren vielleicht billig seyn werde.“ Nur der wirkliche Ertrag, und nicht was Schäffereyen an Verlehnungs-, Bezugs- und Verwaltungskosten zu bestreiten hatten, kann beym Loskaufe gefordert werden. Fünfzehn von Hundert werden für jene Kosten bey der Berechnung des Natural-Ertrages des Zehnten abgezogen, und von den Kornpreisen noch zehn vom Hundert wegen schlechterer Frucht als jene ist, die den Kornmarktpreis bilden hilft. Nach diesem Abzuge der 25 vom Hundert gibt der Durchschnitt der Marktpreise der bezeichneten 6 Jahre den Geldwerth des Zehntens, und der 20fache Betrag desselben bildet das Loskaufkapital. „Die Constitution spricht von einem gerechten Werth, und das Gesetz bestimmt den legalen Zins für alle unverabredete Fälle auf 5 vom Hundert. Die im Jahre 1757 ergangene und noch bestehende Landesordnung sagt ausdrücklich: „Der Zins von geliehenem Gelde soll 5 vom Hundert, und weder mehr noch weniger seyn.“ Gerecht ist in diesem Falle, was das Gesetz ausdrücklich und unzweydeutig bestimmt. Folglich stimmen wir einmüthig dahin, daß der Berechnungsfuß des Kapitals 20 für 1 seyn soll, und zwar um so viel mehr, da lange vor und nach der Reformation man von einem niedrigern Zinsfuß nichts wußte. So sehr trachten wir uns in diesem wichtigen Geschäft an deutliche Gesetze fest anzuschließen, daß wir folgende zwey Betrachtungen nicht in Anschlag bringen, so sehr auch sie zur Beleuchtung des Gegenstandes dienen mögen. Es ist zuerst die ursprüngliche Natur der meisten Zehnten. Sie machen eine ungleich vertheilte Auflage aus, eine Auflage, die zu gleicher Zeit den Boden, die Vorschüsse und die Arbeiten verzehndet, eine Auflage, die bey uns nicht einmahl die Entschädigung der verbothenen Concurrenz der Fremden genießt, da doch verschiedene Handwerker, welche weder rohen Stoff, noch

Geldaufwand, noch Kunstfleiß verzehnden, die Entfernung aller fremden Concurrenz als etwas Heiliges ansprechen. Die zweyte Betrachtung ist, daß der Zehentherr kein anderes Recht hat, als auf wirklich erzielte Producte. Er bezieht nichts, wenn der Acker öde liegt, oder nichts Gedeihliches hervorbringt. Er verliert alles und auf immer, wenn der Acker zu Grunde geht. Hingegen behält jeder Geldgläubiger seine Rechte auf Zinsen und Kapital, es möge das geliehene Geld in den Händen des Schuldners stillgelegen, oder fruchtbar gewesen, verloren gegangen, oder verdoppelt worden seyn.“ Ueber die Ausübung der Loskaufbefugniß endlich werden folgende Sätze aufgestellt: Jeder Einzelne muß sich vom Zehnten loskaufen können. Die Meinung, daß der Wille der Mehrheit eine Gemeinde hierin als Gesetz für die übrigen gelten sollte, gründet sich weder auf die Natur des Zehnten, der nie eine Gemeindsschuld war, noch auf die Worte der Verfassung, sondern auf die Bequemlichkeit der Verwaltung. Bequemlichkeit ist aber kein gültiges Gegenrecht wider eine erworbene Befugniß. Im Februar jedes Jahrs mag der Zehentpflichtige die Erklärung ausstellen, daß er seine Zehentschuld loskaufen wolle. Von dieser Erklärung an verwandelt sich die immerwährende Naturschuld in eine bedingte ablösliche Geldschuld, und der Zehentherr tritt in die Rechte eines neuen Contractes. „Es gibt nach den Gesetzen, so wie im täglichen Handel und Wandel, zweyerley Käufe: Käufe gegen bare Bezahlung, und Käufe auf Borg, und bestimmte Termine. Unter diesen zwey Kaufskontracten ist wohl hier keine Wahl. Denn die erste Art wäre unmöglich, oder von einer so weit entfernten Ausführung, daß die Wohlthat der Vermittlungsurkunde gänzlich für die gegenwärtige Generation verloren gienge. Nun kann das Gesetz nie zum Grunde legen, daß der hohe Vermittler eine unmöglich zu erzielende Wohlthat habe nur vorspiegeln lassen wollen. Ueberhaupt ist der Geist, der in der Vermittlungsurkunde aller Orte hervorblickt, ein solcher Geist der Liebe zum Volke, der vereinbarenden Billigkeit, der annähernden Bedingnisse, daß wer zwischen zwey Mitteln, ihre hohen Absichten zu erreichen, das strengere aufsucht, sie durchaus nicht versteht, oder nicht verstehen will. Daher scheint es uns, daß 10 Termine, jeder zu einem Jahre, bewilligt werden könnten.“ In Rücksicht auf die fremden Decimatoren wird am Ende des Berichts gesagt: „Wir sähen gerne, daß Unterhandlungen mit ihnen angebracht werden könnten. Der hiesige Stand besitzt im Breisgau und im Badischen Zehnten und andere Gefälle. Entweder ließe sich ein Tausch treffen, oder es könnte der reine Ertrag, den nach Abzug der Lasten an Besoldungen und Baukosten jene fremde Decimatoren in unserm Cantone bezogen, ihnen jährlich auf unsere auswärtige Zehnten in Natura angewiesen werden.“ — Der zweyte Bericht enthält lediglich die Bestätigung und Vertheidigung der im ersten Berichte aufgestellten Sätze.

Die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 24sten dieses dem Hrn. Licentiaten Karl Duchet erlaubt, Proben seines außerordentlichen Gedächtnisses in ihrer Gegenwart abzulegen. Da der Erfolg der geschehenen Zusage vollkommen entsprach, so hat sie ihm Folgendes zustellen lassen:

„Die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften hat sich in ihrer heutigen Sitzung vom Hrn. Lic. Karl Duchet, Uebersetzer bey der kurfürstl. Zentral-Bibliothek die Proben seines durch die Regeln der Mnemonik ausgebildeten Gedächtnisses vorlegen lassen, und die unerwarteten Wirkungen desselben ihres ungetheilten Beyfalls um so mehr würdig gefunden, als sie sich zugleich auch von dem außerordentlichen Nutzen überzeugte, welchen die von einem hiesigen Gelehrten dem Hrn. Lic. Duchet mitgetheilte Kunst, das Gedächtniß zu einem so hohen Grade zu vervollkommnen, nicht bloß bey Erlernung aller Theile der Wissenschaften; sondern vorzüglich auch jedem Geschäftsmanne gewähren muß. Die kurfürstl. Akademie rechnet es sich zur angenehmen Pflicht, dem Hrn. Lic. Duchet dieses offene Zeugniß zu ertheilen, und zum Beweise ihrer vollen Zufriedenheit über die abgelegten Proben die akademische größere silberne Medaille beyzulegen. München, den 24sten April 1804.“

Anton Graf v. Törring Seefeld, Präsident.
v. Sutner,
Director der historischen Classe.
Westenrieder,
akademischer Sekretär.

Fremdenanzeige.

Den 27sten April. Hr. Baron v. Widerspach, Oberlieutenant der kurfalzburgischen Leibgarde, von Salzburg, in der Ente. Hr. Volschla, mit Familie, von Augsburg, im Hahn. Hr. Baron Speth, kurwürtembergischer Hofrath und Oberamtmann von Stuttgard, ebend. Hr. Schiderle, Handelsmann von Memmingen, im Kreutz. Hr. C. Küpfer, Kaufmann von Geisenfeld, im Adler. Hr. J. Mayr, Kaufmann nebst Frau, von da, ebend. Hr. Friederich Graf v. Pappenheim, Major des Dragoner-Regiments Minuzzo, mit Bedienten, ebend. Hr. Horsch, Stadtphysikus von Würzburg, ebend.

Die fünfhundert sieben und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 26sten April 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

84 61 8 79 49

Die 528ste Ziehung wird den 17. April, und inzwischen die 907te Münchner Ziehung den 3. May vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Siebenzehnte Beylage zu Nro. 101. der Samstags-Zeitung.

Miethschaften.

Es ist täglich eine große Wohnung von 9 Zimmern, großem Sahle, Küche, Stallung, Bedientenzimmer, Keller, Remise, Holzlege, und allen Bequemlichkeiten, zu verstiften. D. ü.

In einer sehr gangbaren Strasse in hiesiger Stadt ist ein Gewölb mit noch 2 Nebengewölbern zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfelder-Gasse Nro. 48 ist auf den Monath May im zweyten Stocke, vorwärts, ein heitzbares unmöblirtes Zimmer zu vermiethen.

In der Rosengasse steht ein geräumiges Gewölbe zu verstiften. D. ü.

Auf kommende Michaelis wird in der Revier und Nebengasse des Schrannenplatzes ein Logis von 4 heitzbaren gemächlichen Zimmern, Kamer, Holzlege, Keller und Kasten, dann Abtritt gesucht. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 20., über 2 Stiegen, sind 2 Zimmer zu verstiften, und bis eintretenden 1sten May zu beziehen.

Es ist im kleinen Löwengarten vor dem Karlsthore ein Pflanzgarten mit einem Sommerhause zu verstiften, und das Weitere beym Löwenwirth selbst zu vernehmen.

Ein helles, heitzbares Zimmer, nebst Bett und Einrichtung, kann bis den 1sten May von einem Hrn. Scribenten, Studenten, oder Jungfer bezogen werden. D. ü.

Im Thale ist bis zukünftige Michaelis ein besonderes, für einen Milch- oder Essigmann sehr bequemes Logis, sammt Stallung für 4 Stücke Kuhvieh, 2 Remisen und 2 Heuböden, zu überlassen. D. ü.

Es ist täglich ein Logis von 9 Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, und Stall, in der Kaufingergasse zu beziehen D. ü.

In einer gelegenen Gasse sind 2 Zimmer, wovon eines tapezirt ist, nebst einer Küche, Kamer und Speise, täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist in einer der schönsten Hauptgassen, im 4ten Stock, ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, nebst 4 Kamern, Küche, Holzlege, Speise, &c. sogleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstags, als den 3. des Monaths May, werden in der Schwabingergasse, in dem Schleibinger-Bräuerhause, Nro. 126., über 3 Stiegen, versteigert werden: schöne Kommod- und Garderobe Kästen, Kanapees und Sessel, Spiegel und Lustern, Spiel- und andere Tische, Oehlgemählde verschiedener Meister, ein Pianoforte von Winkler, Geigen, Küchengeräthe, sammt andern Hausfahrnissen, gegen gleich bare Bezahlung.

Versteigerung. Im Neubau, nächst der St. Peterskirche, Nro. 114., über eine Stiege, gleich bey der ersten Thüre, sind allerley Mobilien und Kleidungsstücke, auch goldene Uhren, Ringe, Tabakspfeifen und Rohr, u. s. w., gegen gleich bare Bezahlung künftigen Freytag den 4. May, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, zu verkaufen.

Versteigerung. Am 7ten, und die folgenden Tage des kommenden Monaths May, werden in dem Eisenreichischen Hause, Nro. 180., auf dem Paradeplatze, mittels öffentlicher Versteigerung verschiedene Effekten und Möbeln verkauft, als: Brillanten, Perlen, Silber, Uhren, Spiegel, Porzellän, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreib- und andere Tische, Komodkästen, Bücherkästen, Kanapees, Sessel, Kupferstiche, Gemählde von Beich, ein Flügel von Späth, Manns- und Frauenkleider von verschiedenem Stoffe, Leinenzeug, s. A.

Den 8. und 9ten künftigen Monaths May gedenket man mehrere Centner gesponnene Schafwolle, und Flachsgarn von verschiedenen Sorten, im hiesigen Spinnhause an die Meistbiethenden, gegen sogleich bare Bezahlung, öffentlich zu versteigern. Freysing den 21. April 1804.

Von Seite
der kurfl. Armenverpflegungs-Commission allda.
K. F. v. Stromer, Landrichter und Vorstand. Lict. Einsele, Assessor und Sekretär.

Von Endesgenanntem wird die zu Siebenbach, bey Baarnau, besitzende Schönfärberey zum Verkaufe hiermit bekannt gemacht. Sie besteht aus dem Farbgebäude, worin ein Zimmer, oder Blauerey, mit zwey hölzernen Küpen und dazu Gehörigem, dann der Siederey, worin der Brunnen und 3 große kupferne, und ein kleiner Kessel, nebst Indigkessel, ein großes

Zimmer, ein kleiner Kessel, nebst all Nothwendigem versehen; dann erst einem gut gemauerten Hause, drey Stockwerke hoch, mit 5 heitzbaren Zimmern, Kamern, Küchen und Keller, auch Stallung auf 2 und 3 Pferde, und 2 Kühe; endlich einem Wein-, Wurz-, Gras und Baumgarten, 2 Tagwerke groß; hat weiters eine sehr gewerbsame Lage durch die herumliegenden Tuch- und Zeugmacher, als auch der Bauerschaft, und ist alles im Gange.

Da aber auch noch zu Braunau eine besitzende Schönfarbsgerechtsame ist, so wird eine von der andern nicht getheilt. Diese bestehet auch aus einem Farbgebäude, worin aber bisher nichts eingerichtet, sohin auch nichts exerzirt werden kann, einem gut gemauerten, 2 Stockwerke hohen Hause, mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Gewölbe, nebst Hausgärtchen, dann einer Wiese von einem halben Tagwerke. Den Herren Kaufsliebhabern wird richtige Nachricht von mir weiters gegeben.

Siebenbach, bey Braunau, den 20. April 1804.

Felix Freyherr v. Reigersberg,
Schönfärberey-Inhaber.

In der Burggasse, neben dem alten Hofe, Nro. 138., zu ebener Erde, ist zu haben: Gerollte Erbsen von der feinsten Gattung, das Pf. zu 9 kr., feiner Haarpuder, das Pf. zu 14 kr., mittere Stärke, das Pf. zu 12 und 14 kr., Kerzen, das Pf. zu 24 kr., Choccolade, das Pf. 1 fl. 15 kr., Mandelkaffee, das Pf. zu 24 kr., weißen Haus-Nähfaden, und gefärbten von allen Farben. Man verspricht sich einen geneigten Zuspruch.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Partien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

In einer gelegenen Gasse ist in einem Privathause zu verschiedenen Preisen Kost zu haben. D. u.

Es werden 2000 fl. auf Grundstücke zu leihen gesucht D. u.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten gut geschnittenen Federn, das Dutzend pr. 24 kr., sind im Zeit. Comt. in Commission zu haben.

In dem fürstlich Schwarzenbergischen Adelsitze zu Aign, nächst der Haupt- und Residenzstadt Salzburg, wird die dortige reale Taferngerechtigkeit nebst dem Bade, auch mit oder ohne Meyerey, auf mehrere Jahre in Pacht verlassen werden. Diejenigen also, welche allenfalls diese Gewerbe, zu deren Ausübung die bequemen Gebäude neu hergestellt werden, in Pacht zu überkommen wünschen, können sich bis 20. May d. J. bey dem Unterzeichneten melden, wo selbe auch das Weitere hierüber zu vernehmen haben werden. Salzburg den 10. April 1804. Doktor Franz Salzer, fürstlich Schwarzenbergischer Agent.

Es ist ein Ofen von schwergegossenem Eisen, mit einem Aufsatze von Hafnerarbeit, zu verkaufen. D. u.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. u.

Daß Herr Biernpäk, bürgerl. Früchtenhändler allhier, meine Macaroni-Niederlage bey seiner Früchtenhandlung im Eckhause der Kaufingergasse in die Rosengasse von heute an mitzubesorgen übernommen hat, habe ich anzuzeigen, und mich zu fernerer gefälligen Abnahme meiner Macaroni im Laden des Hrn. Früchtenhändlers Biernpäk sowohl, als in meiner Fabrike am Lebel, zu empfehlen die Ehre. München den 20. April 1804.

Liet. Köllmayr.

Es steht in München in einer gelegenen Gasse eine Kupferschmieds-Gerechtigkeit, sammt aller erdenklichen Zugehör, und dem Verlage, mit oder ohne Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Mehrere ist im Zeit. Comtoir zu erfragen.

Eine gebrauchte beseitete gute Harfe, mit deren Futteral, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. u.

Es ist ein extra gutes Gartenkoth zu verkaufen beym Hackerbräuer in der Sendlingergasse, Nro. 32.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist verwichenen Sonntag Vormittags vom sogenannten Wollgarten über die obere und untere Länd, durch die Sendlingergasse, Hacken- und Hadergäßchen, bis in die Hofstatt, eine neugewaschene Wäsche verloren worden. Sie besteht in einem neuen Weibsbilderhemde, neuen Fürtuche von Singgang, einem gradisch gewirkten Handtuch, und einem alten Kissenziechl. Wer sie gefunden hat, wird ersucht, selbe auf die Hofstatt, Nro. 123., über 2 Stiegen, vornheraus, gegen eine angemessene Belohnung zu bringen.

Es ist Jemand ein schwarzes pumerlartiges junges Hündchen, welches auf der Brust und an den 4 Füßen weiß ist, entlaufen; selbes hatte ein rothes Bändchen um den Hals. Derjenige, dem es zugelaufen ist, wird ersucht, solches gegen eine kleine Belohnung in das Fischergäßchen, Nro. 46., zu bringen.

Es iſt Samſtags den 21. dieſes, ein geſchorner, weiß- und rothfleckigter Hund entwendet worden; wenn nun ſolcher zu Geſicht kommt, der wird erſucht, ihn dem Kreutzfaery-Metzger gegen Erkenntlichkeit einzuliefern.

Unweit Harlaching, bey einem Bache, iſt ein Sonnenſchirm gefunden worden. D. ü.

Es iſt heute ein halbjähriger Mops, mit geſchnittenen Ohren, verloren gegangen; wem er zugelaufen iſt, wird gebethen, ihn gegen gute Erkenntlichkeit in's Kamm Macherhaus vorm Karlsthore, über 2 Stiegen, zu bringen.

Es iſt Freytags den 27. dieſes Jemanden ein kleines ſchwarzfärbiges Möpschen zugelaufen; der Eigenthümer deſſen kann ſich im Zeit. Comt. melden.

Dienſtgeſuche.

Ein mit gewiß guten Zeugniſſen verſehener Menſch, welcher bereits durch 12 Jahre als Schreiber in Condition ſtehet, und nicht nur im Rechnungsweſen ſondern auch im Gerichtsfache gut geübt iſt, ſuchet um ſo mehr bey einem kurfürſtl. Rentamte als Schreiber angeſtellt zu werden, als er ſich alle ihm vorzulegende Arbeiten zu vollführen getrauet, und ſich beſonders im Rechnungsweſen jederzeit einer ordentlichen Prüfung unterwirft. D. ü.

Ein im Concipiren, Protocolliren, und in gerichtlichen Briefereyen, nebſt dem in Rechnungen geſchicktes, mit guten Zeugniſſen verſehenes Subjekt kann ſich im Zeit. Comt. melden.

Verſchiedene Kundmachungen.

Lieferung von Zeltengradel.

Da bey nachgeſetzter Stelle in kürzeſter Zeitfriſt 5000 Ellen 4/ſtel breit, und 350 Ellen 7/ſtel breiter Zeltengradel, dann 1100 Ellen gebleichts Leinwand nöthig ſind, ſo wird Jedermann, der zu dieſer Lieferung Luſt trägt, hierdurch bekannt gemacht, daß ſich ſolche ſogleich bey hieſiger Hauptzeughaus-Oekonomie-Direktion, mit Muſtern verſehen, zu melden haben.

München den 21. April 1804.

Kurfürſtl. Hauptzeughaus-Oekonomie-Commiſſion.
Hallberg, Oberſtkommandant.

Edikralcitation der Fumaſiſchen Kreditoren.

Nachdem man beym kurfürſtl. Hofgerichte dahier in dem Fumaſiſchen Gantweſen eine Kommiſſion zu Vertheilung der dermal dieſorts in Depoſito befindlichen Gelder auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt haben will, entgegen mehrere Fumaſiſche Gläubiger Theils ſeither geſtorben, Theils ihren Aufenthaltsort verändert, auch ſich deren Anwälde verwechſelt haben; ſo werden ſämmtliche Fumaſiſche Gläubiger zu dieſer anberaumten Kommiſſion mit dem Anhange ediktaliter vorgeladen, daß man, nachdem die dermahl vorhandene Gantmaſſa nicht einmahl hinreichet, alle Hypothekgläubiger zu befriedigen, in ſolcher Hinſicht zugleich die Güte tentiren werde, zu welchem Ende jeder Gläubiger in Perſona, vel per Mandatarium ſatis, et ſpecialiter inſtructum um ſo gewiſſer bey dieſer Kommiſſion zu erſcheinen hat; als auſſer deſſen, und wenn ein Vergleich zu Stande kommen würde, die Nichterſchienenen ſich den Majoribus fügen müſſen. Sign. München den 13. April 1804.

Kurfürſtliches Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präſident
Sekr. Beiſ.

Steckbrief nach einem Betrüger

Durch den nachdin beſchriebenen Mann wurde geſtern ein dieſ. ortiſcher Emödtaner durch Einwechslung vorzüglicher, Doppelkarolinen ähnlichen, Goldſtücke, die ſogenannte Dantes nach hieſigem Sprachgebrauche ſind, um eine anſehnliche Geldſumme, mittelſt Darreichung eines betrüglichen Schnupftabaks, auf die gewiſſenloſeſte Art geprellt. Man erſucht daher alle in- und ausländiſchen Behörden, auf dieſen Betrüger genaue Amtsſpähe beſtellen, ſelben auf Betreten arretiren, und gefällige Anzeige anher zu machen.

Beſchreibung.

Dieſer Betrüger, ungefähr 36 Jahre alt, groß und ſtark, hat ein volles ſchwarzbraunes Geſicht, ſchwarzen Bart, ſchwarze Augenbraunen, und rund abgeſchnittene ſchwarze Haare. Er trägt einen grauen Janker, einen rothgeſtreiften Bruſtfleck, eine lange graue, mit Leder auswendig beſetzte Hoſe, Zisme, ein weißmuſſelinenes Halstuch bis an die Kinnbacken herauf, einen dreyeckigten Hut, und noch einen runden mit ſich, hat ein ſpaniſches Rohr mit einem weißbeinernen Knopfe, und trägt ein Päckchen von grober Leinwand, worin, nach ſeinem Vorgeben, ſein Mantel gepackt ſeyn ſoll, mit ſich. Uebrigens gibt er ſich für einen k. k. Deſerteur aus, und gedenkt ſich nach Regensburg, und von da in die k. preuß. Lande zu begeben, auch ſeinen Weg nur durch Wälder und Einöden zu machen. Geſchrieben den 31. April 1804.

Kurfürſtl. Landgericht Erding, Hofgerichts München.
Liet. Weindler, Landrichter.

Flintenſtein-Depot.

Da zu Folge höchſten Reſcripts vom 31. Dez. abhin eine Niederlage von der kurfürſtl. Flintenſteinfabrike zu Bu glengenfeld bey der Kaſern-Verwaltung München angelegt, und die bisher beſtandenen Preiſe zugleich um ein Merkliches herabgeſetzt worden, ſo dienet hiermit zur öffentlichen Nachricht, daß von dem feinen Gute

Die 1te Sorte Militärſteine per Tauſend 5 fl. 55 kr.
— 2te — Mitt. Piſtol- und Flintenſteine per Tauſend 4 fl. 45 kr.
— 3te — Stutzen-, und kleine Piſtol-Steine per Tauſend 2 fl. 20 kr.

Das Mittel-Gut 1te Sorte das Tauſend zu 3 fl. 30 kr.
2te — — — — 2 fl. 55 kr.
3te — — — — 1 fl. 45 kr.

Und die ordinären Feuerſteine das Tauſend zu 1 fl. 45 kr. bey Unterzeichnetem gegen bare Bezahlung abverlangt werden können, mit dem Anhange, daß den Herren Abnehmern in großen Partien, und zwar von 6000 bis 11000 incluſive, 1 pro Cento, dann von 11000 und darüber aber 1 1/2 pro Cento von den oben be-

ſtimmten Preiſen nachgelaſſen wird. München den 12. April 1804.

Kurfürſtl. Kaſern-Verwaltung.

Verſteigerung zu Niederaltaich.

Nach gnädigſter kurfl. Landesdirektions-Anbefehlung, dd. 15. April dieſes Jahrs, wird man wiederhohlt Montags den 7ten nächſtkommenden Monaths May, unter Vorbehalt gnädigſter Genehmhaltung, die in Mitte der Hofmark Niederaltaich alleinſtehende ganz gemauerte ehemahlige Kloſterrichter Behauſung, die ſehr ſchön gebaut, und drey Stocke hoch iſt; dann in 12 mit Thüren von hartem Holze, und ſehr guten Schlöſſern, dann Tafelfenſtern verſehenen Zimmern beſteht, nebſt daran gebautem Stadel, Pferde- und Hornviehſtallungen, dann der dazu gehörigen 2 Gärten, die beyde beyläufig 1½ Tagwerk halten, an den Meiſtbiethenden unter den ſchon bekannten Bedingniſſen verſteigern. Steigerungsliebhaber können ſich alſo an obbeſtimmtem Tage 9 Uhr früh einfinden

Bey der

Kurfürſtl. Kloſter-Adminiſtration Niederaltaich.

Geſchehen den 21 April 1804.

Laſſer, Adminiſtrations-Beamter.

Verſteigerung einer Ramſauiſchen Kloſterökonomie.

Bey dem aufgelöſeten Augustiner-Kloſter zu Ramſau, an der Landſtraſſe zwiſchen Haag und Tandach gelegen, iſt eine ſehr hübſche Oekonomie vorhanden, und behauptet ihrer guten Beſtellung, auch ihrer Lage und Arrondirung wegen (vom Kloſter aus kann ſie ganz überſehen werden) vor all andern dieſer Gegend unſtreitig den Vorzug.

Der Baumgarten enthält 2 1/2 Tagwerke, der Gemüßgarten 3/4 Tagwerke, die zehendfreyen Aeckergründe beſtehen in 138 1/4 Tagwerken, 7350 Quadratſchuhen, die zwey- und zum Theil dreymähdigen Wieſen in 48 Tagwerken, 528 Quadratſchuhen, die kulturfähigen Hölzer in 1 1/2 Tagwerken, dann die Holzgründe in 4 Abtheilungen in 43 1/2 Tagw., 2080 Q. Schuhen, und all dieſe Gründe eben ſo, wie die Kirchen-, Kloſter- und Wirthſchaftsgebäude, werden hiermit als grund- und bodenzinſiges Eigenthum unter der Bemerkung zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, daß eben dieſe Oekonomiegründe nur ein einziges Verkaufsobjekt bilden, und eine theilweiſe Veräuſſerung der Aecker und Wieſen höchſtens zu einem Drittheil vom Ganzen, in kleinen Parthien zu 1 bis 3 Tagwerke freundar, nur dann Statt finden könne, in wiferne für die geſammten Oekonomiegründe kein genügendes Anboth ſollte geſchlagen werden.

Dieſe Verſteigerung, unter den ohnedieß ſchon bekannten inſtruktionsmäſſigen Bedingungen, und mit Vorbehalt der gnädigſten Ratifikation, beginnt am Donnerstage den 3ten nächſteintretenden Wonnemonaths, und hierzu werden alle Kaufluſtigen eingeladen, deren Grundbeſcheidungen und Pläne zur vorläufigen Einſicht bereit liegen. Den 17. April 1804.

Kurfürſtl. Rentamt Haag.

v. Löſl.

Unterzeichnete erklärt hiermit, daß ſie Alles, was ſie in ihrem Hauſe verbraucht, oder zu deſſen Unterhalt nothwendig iſt, ſogleich bar bezahlt. Daher werden alle Perſonen gewarnet, Niemanden auf ihren Namen unter was immer für einem Vorwande Kredit zu geben, und diejenigen aufgefordert, die allenfalls ſchon Kredit gegeben hätten, binnen einem Monathe a Dato dieſes, ſich mit ihren Forderungen zu melden. Nach Verlauf deſſen ſie auf keinem Falle mehr gehört werden würden. München den 18. April 1804.

Walburg, des Joh. Evang. Moſmair, kurfl. Hof- und Kamer-Organiſten ſel. hinterlaſſene Tochter.

Das Geſundheitsbad zu Adelholzen, bey Traunſtein, wird den 1. May wieder eröffnet.

Bücheranzeige.

Bey Joſeph Lindauer, Buchhändler in der Kaufgaſſe iſt zu haben:

Dictionnaire, nouveau, de la langue françoise et allemande, par Ch. Fr. Schwan. Extrait de son grand Dictionnaire. 4 Vol. 4. à Louisbourg en Suabe.

Briefe eines Baiern a) über die Gewalt der Biſchöfe, Erzbiſchöfe, und des Pabſtes, b) über die Nuntiaturen, c) ob man baieriſch-landesherrlicher Seits bemüßigt und berechtigt ſey, eigene Biſchöfe aufzuſtellen, d) über die Concordaten des Landesherrn in Baiern mit den Biſchöfen, e) über die geiſtl. Fürſtenthümer in Deutſchland, f) über die geiſtl. Einrichtungen in Baiern. 4. 1 fl. 12 kr.

Esprit de la Correspondence françoise moderne, oder allgemeiner, nach jetzigem Geſchmacke eingerichteter Briefſteller für Schulen, Handlungslehrlinge und angehende Secretäre. 2 Bde. 8. Reutlingen. 3 fl. 12 kr.

Schregers, Ch. H. Th., Operationslehre für Thierärzte. gr. 8. Fürth. 803. 2 fl. 24 kr.

Minola, A. B., kurze Ueberſicht deſſen, was ſich unter den Römern ſeit Jul. Caſar bis auf die Eroberung Gallien durch die Franken am Rheinſtrohme merkwürdiges ereignete. 8. Thal-Ehrenbreitſtein. 804. 1 fl. 15 kr.

Hopfner, D. L. J. F., theoretiſch-praktiſcher Commentar über die heineciſchen Inſtitutionen nach der neueſten Ausgabe. 7te von neuem durchgeſehene und vermehrte Auflage von D. A. O. Weber 4. Frkf. 803. 2 fl. 15 kr.

Schmidt, M. J., neuere Geſchichte der Deutſchen, fortgeſetzt von J. Müllier. 13ter Bd., nach der Ordnung 18ter Bd. gr. 8. Ulm. 804. 1 fl. 30 kr.

Gallat (Profeſſor allhier) auch die Aufklärung hat ihre Gefahren. Ein Verſuch zum Behufe der höhern Kultur als vermehrte und verbeſſerte Auflage gr. 8. München. 804. 2 fl. 30 kr.

Eckartshauſen, K. v., Chriſtus der gröſte Held im Kampfe, und gröſter Dulder im Leiden. Erzählungen, die beſſer ſind als Romane. Eine Fortſetzung des Chriſtus unter den Menſchen. 8. München. 804. 1 fl.

Weilers, K., Erbauungsreden für Studierende in den höhern Klaſſen. 3tes Bdchn. 8. München. 804. 45 kr.

Nro. 102. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 30. April.

München, den 30sten April.

Nach der unterm 13ten April erlassenen höchstlandesherrlichen Verordnung, die Forstorganisation in Baiern betreffend, werden sämmtliche Staatswaldungen des Herzogthums Baiern mit Einschluß der in diese Kategorie übergegangenen Waldungen der Stifte und Klöster mit einer approximativen Fläche von 1,070,480 Tagwerken in 7 Inspectionen eingetheilt; nähmlich 4 für die Waldungen des flachen Landes, 2 für die Gebirgs-Waldungen, und eine für die Salinen-Waldungen. Das Nähere hiervon enthält das Regierungsblatt.

Auch das kurfürstl. Hofjagdpersonal ist reguliert. Die Hofjagdintendance ist dem Grafen Sigmund von Preysing mit 4260 Fl. Besoldung übertragen. Zum Intendanzsekretär ist Jos. Emanuel von Wenger mit 2040 Fl. Besoldung ernannt. Das Ganze ist in die Hofjägerey und in die Leibgehäge getheilt.

Se. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbaiern haben, zur Folge höchsten Beschlußes vom 9ten März, den bisherigen Kriegsjustizrath aufzulösen, und an die Stelle desselben eine selbstständige oberste Militärjustizstelle unter der seinem eigenthümlichen Geschäftskreise angemessenern Benennung, Generalauditoriat, zu surrogiren geruhet. Zum ersten Chef dieses Generalauditoriats haben höchstdieselben den Generallieutenant von Gaza, und zum zweyten Chef desselben den Generalmajor v. Thiboust ernannt. Das Generalauditoriat ist die dritte und letzte Instanz in allen Militärjustizsachen. In Ansehung der Civiljustizsachen, welche Militärpersonen betreffen, bleibt es bey den hierüber bestehenden höchsten Verordnungen. Als oberste Militärjustizstelle hat das Generalauditoriat gleichen Rang mit der obersten Civiljustizstelle, und sowohl mit dieser als mit den kurfürstl. Hofgerichten kommunicirt dasselbe im nöthigen Falle unmittelbar in der bey solchen Kommunikationen zwischen den höheren Stellen eingeführten Form.

Mit Kurbaden ist die Freyzügigkeit beschlossen.

Jedem kurfürstlichen Unterthan, der eine Reise außer Landes unternimmt, wird die Nachsuchung von Pässen, und die Anmeldung bey den churfürstl. an auswärtigen Höfen accreditirten bevollmächtigten Gesandten, und andern diplomatischen Agenten bey ihrer Ankunft und Abreise zur Pflicht gemacht.

Da Joseph Hell, Mauthaufseher zu Prüfening, und Johann Liebert, Mauthstationist zu Weißenkirchen von ihrem Amte sich öfter eigenmächtig entfernet, und überhaupt der Trunkenheit und einem unsittlichen Leben sich ergeben haben, so sind dieselben, wie auch Johann Rodler, Mauthstationist von Wolferding, welcher nicht allein von den Zollpflichtigen mit Geld sich öfter bestechen ließ, sondern auch höchststräflich sich herausgenommen hat, falsche Polleten zu ertheilen, in Folge hierher gelangter höchster Rescripte von ihren Posten zur Strafe gänzlich entlassen worden. Dieses wird hiermit in Folge höchster Entschließung vom 13ten dieses allen kurfürstlichen Mauth-Offizianten zur Warnung und zum abschreckenden Beyspiele öffentlich mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß in Zukunft dergleichen pflichtvergessene Handlungen allzeit zur Jedermanns Kenntniß durch das Regierungsblatt gebracht werden sollen. Die kurfürstlichen Mauthämter empfangen zugleich den Auftrag, dieses zur Warnung nicht allein ihrem untergeordneten Personale, sondern auch den dahin gehörigen Inkorporationen gehörig zu eröffnen.

Mit vielem Vergnügen überzeugt sich die Regierung, und sieht ihre Erwartung erfüllt, daß die Zahl derjenigen edlen Gutsherren, die sich freywillig für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Verbindung erklärt haben, noch nicht geschlossen sey. Endesgesetzte Stelle wird daher in die angenehme Lage gesetzt, Nachstehende den bereits Genannten noch ferner beyzuzählen.

1) Der Besitzer der Hofmark Jettenbach entschloß sich den 28sten Juny vorigen Jahres aus eigenem Antrieb die noch übrigen Spuren der ehemahligen Leibeigenschaft zu vertilgen, allen zu dieser Hofmark gehörigen Leibeigenen die Freyheit zu ertheilen, und sie der Leibeigenschaft mit jeden bey denselben herkömmlichen Bürden für sie selbst, ihre Kinder und Nachkommen, ohne alle Ablösung, frey und unentgeldlich auf ewige Zeiten zu entlassen.

2) Schon 1779 hat Max Joseph Graf von Lösch, Besitzer der Hofmarken Hilgertshausen, Jetzendorf und Hirschenhausen, dem vom Landgericht Schroben-

hausen erstatteten Bericht gemäß, die dort bestandene Leibeigenschaft, ohne einige Loskaufung der Mortuarien einzuhohlen, auf allen Gütern frey erlassen.

Regensburg, den 23sten April.

Heute Vormittags hat der Rath und die Bürgerschaft dem Hrn. Kurerzkanzler gehuldigt. Das Erstere geschah in der Residenz, das Letztere auf dem Platze vor der Residenz, auf welchem sich die Honoratioren und die Bürgerwachen rangirt hatten. Das kurerzkanzlerische Militär hielt die Zugänge zu dem Platze geschlossen. An der Residenz war eine Bühne angebaut, und auf derselben der Thronhimmel errichtet, unter welchem der Hr. Kurerzkanzler saß. Hr. Minister Albini hielt die Anrede an die Bürgerschaft, und sprach ihr den Eid vor. Ein dreyfaches Vivat und Schwenken der Hüte folgte; ward aber wiederhohlt, als der Kurfürst vortrat, und, auf alle Seiten sich verneigend, dankte. Beym Ausbringen des Vivat begann das Läuten aller Glocken und die Abfeurung der Kanonen. Der Zulauf von Menschen war sehr groß. Heute gibt der Kurfürst im goldenen Kreutze dem Senate, den Vierzigern und bürgerlichen Offiziers-Gesellschaft und ihren Familien Souper und Ball, und morgen frühe halten die Bürger zum Freyschießen einen großen Aufzug. Nachts wird die ganze Stadt erleuchtet.

Mainstrohm, den 25sten April.

In einem Frankfurter Blatte liest man folgendes aus Offenbach vom 22sten dieses: „Gestern Morgens um halbe 7 Uhr kamen ungefähr 400 Mann darmstädtische Soldaten, Theils Infanterie, Theils Cavalerie, mit 5 Kanonen, und besetzten den Isenburgischen Flecken Sprenglingen, nahmen den dasigen Schultheißen, und führten ihn nach Langen; von da marschirten sie nach Isenburg, umgaben den Ort, und führten den dortigen Schultheißen ebenfalls gefänglich fort. Nachmittags wurden jedoch beyde Schultheißen wieder auf freyen Fuß gesetzt."

Am 2ten dieses wurde zu Eutin zwischen dem Herzog von Oldenburg und der Reichsstadt Lübeck eine Convention, in 41 Haupt- und 10 Separat-Artikeln abgeschlossen, und unterzeichnet, wodurch die bestehenden Differenzien dem Departementshauptschluß gemäß beygelegt sind.

Gotha, den 21sten April.

In der verflossenen Nacht ist unser Landesfürst im Alter von 59 Jahren an einem Nervenfieber gestorben. Die Trauer ist allgemein.

Leipzig, den 20sten April.

Der Vorläufer der Leipziger Buchhändlermesse, deren Umsatz eine Million beträgt, das allgemeine Bücherverzeichniß, ist mit seiner alten Wohlbeleibtheit auch dießmahl ausgegangen, und enthält in deutscher und lateinischer Sprache 2,635 Artikel, (worunter 273 Romane und 71 Schauspiele sind) 223 Musikalien und 295 Artikel in neuen Sprachen.

Brünn, den 20sten April.

Unsre Nachrichten aus der Belgrader Gegend vom 9ten d. M. geben noch immer zu vernehmen, daß die Servischen Insurgenten Belgrad eingeschlossen halten, ungeachtet der Anführer derselben Zerni Georgi mit 6000 Mann einem andern Trupp seiner Leute zu Hülfe gezogen ist, welche von dem Kusjuk Alli geschlagen worden sind. Schabaz ist so enge eingeschlossen, daß die Einwohner Pferdefleisch essen müssen. Nach einem Schreiben aus Montenegro war dieses Land und die Herzogovina ebenfalls in Insurrection; doch scheint es nicht, daß alle diese Aufstände der Pforte selbst gefährlich sind; sondern nur dahin abzwecken, daß sich diese christlichen Unterthanen gegen die Bedrückungen der Dey's und anderer selbst aufgeworfener Oberhäupter schützen wollen. Lange wird es hoffentlich nicht mehr anstehen, bis wir das Schicksal von Belgrad erfahren, und dieß wird uns auch einen nähern Aufschluß über alle die übrigen Insurrectionen in jenen Provinzen geben.

Paris, den 22sten April.

Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung unter den ihm zuletzt vorgeschlagenen Candidaten, die BB. Bruneteau, St. Suzanne, Beauharnois, Delaunoy und St. Martin la Motte, zu Senatoren ernannt.

Man liest in hiesigen Blättern Nachrichten aus Venedig, vom 21sten v. M. wonach ein gewisser Marquis von Malsonfort, der in dem Gefolge des russischen Fürsten von Dolgorucki nach Venedig gekommen war, wegen gehässiger und leidenschaftlicher Aeußerungen gegen Frankreichs dermahlige Regierung, auf Befehl des kaiserl. Hof-Commissärs, Grafen von Bissingen, diese Stadt hat verlassen und nach Udine sich begeben müssen, woselbst er unter Polizeyaufsicht gestellt worden ist. Ein Buchhändler von Venedig, der eine Schmähschrift gegen den ersten Consul zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt hatte, ist den Gerichten übergeben worden. In allen Kaffee-Wirths- und anderen öffentlichen Häusern ist, unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer, der strengste Befehl gegeben, sich jeder unziemlichen Aeußerung gegen Nationen und Regierungen, mit welchen der östreichische Staat in freundschaftlichen Verhältnissen steht, zu enthalten ꝛc.

Vermöge eines Schreibens des Großrichters an die Präfecten der Departements ist allen farbigen Menschen verbothen, Frankreich zu verlassen.

Ein Beschluß vom 5ten Germinal untersagt allen und jeden Einwohnern der Republik Medaillen, Schaumünzen, Spielmünzen ꝛc. ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung irgendwo anders als in der Werkstätte

im Louvre zu Paris, die hierzu bestimmt ist, prägen zu lassen. Der Minister des Innern wird die Prägkosten bestimmen.

Der General Berruyer, Gouverneur der Invaliden, ist am Dienstag Nachmittags gestorben. Er wohnte der Taufe des ersten Consuls bey, und erinnerte sich oft dieses Umstandes seines Lebens.

Man schreibt von Valogne, daß die Engländer ihr Projekt, die Pest nach Frankreich zu bringen, noch nicht aufgegeben haben. In der Gegend von Gatteville, wo seit 14 Tagen eine englische Fregatte kreuzt, sind zwey verdächtige Ballen an die Küste geworfen worden. Die benachbarten Fischer machten sogleich die Anzeige davon.

Zu Meiland erschien vor Kurzem ein Aufruf des Kriegsministers an die Jugend der italiänischen Republik, in Verfolg des vom Präsidenten Bonaparte kundgethanen Verlangens, seine italiänische Leibwache zu verstärken. (Dieser Aufruf folgt morgen.)

Man hat bis jetzt selbst in England über die sonderbare Idee gelacht, die französischen Häfen durch Versenkung großer Steinmassen am Eingange zu versperren, oder über die Steinunternehmung, die wirklich von Dungeneß aus gegen Boulogne und Calais versucht worden ist. Man denkt sogar dabey an die köstlichen Speculationen des Lord Stanhope, die Witz und Unsinn aufs seltsamste gatten. Ein schottischer Geistlicher, James Headrick, hatte die Idee mit der Steinversenkung schon im letzten Kriege dem damahligen ersten Lord der Admiralität, Spencer, sehr plausibel zu machen gewußt. Es kam aber der Friede und der Abtritt des Lords Spencer aus seiner Stelle dazwischen. Jetzt hat Headrick seinen Plan dem Lord S. Vincent vorgelegt, und von der Admiralität Dank dafür eingeärntet. Das eigentliche Geheimniß bey der Sache besteht in einem Kitte, wodurch die einzelnen Steine im Meere sogleich zu einer Masse sich vereinigen. Man sieht jetzt eine Karrikatur mit der Aufschrift: „Hermetische Versieglung der französischen Häfen," worin der Lord S. Vincent in kolossaler Polyphemengestalt bis über die Hüfte aus dem Meere hervorragt, und die französischen Häfen mit ungeheuern Felsstücken vermauert. Banfittart und Yorke präpariren auf der Küste den Steinkitt zum Versiegeln. Ueberhaupt ist der thätige und unbestechliche Lord S. Vincent die beständige Zielscheibe der Klagen und Spöttereyen einer Partey, die sich bey seiner Direction der Admiralität weder bereichern, noch ihrer vorigen Beute recht erfreuen kann. Darauf giengen auch die neulichen Angriffe im Parlement, wo man ihm Schuld gab, aus lauter Oekonomie die Marine zu vernachläßigen.

Eine eigene Erscheinung war die am 26. März aus Ober- und Unterhaus vom König gesandte Anerbiethung einiger Miliz-Regimenter von National-Irländern, auch in England und Schottland, wenn es verlangt würde, zu dienen. Es wurde dabey angeführt, daß dieser Austausch dazu beytragen würde, die Irländer von manchem Nationalvorurtheile zu heilen, und sie dem Vaterlande noch ergebener zu machen. Es regnet bey dieser Veranlassung wieder aufgewärmte und frische Vademecumsgeschichtchen von irländischen Querköpfen, und eine Karrikatur läßt uns schon den Einzug eines solchen irländischen Regiments in eine englische Garnisonsstadt in der Manier von Hogarth's Marsch nach Finchley erblicken. Auch das Schild an den Gewürzkrämerladen: allhier ist Pulver, Bley und allerley andere Gewürze zu verkaufen, wird dabey nicht vergessen. Uebrigens ist und bleibt das Volontär-System die Lieblingspuppe des englischen Volkes, und der Oberst Crauford und Windham, die neuerlich im Unterhause so stark dagegen sprachen, müssen dafür in Pamphlets und Zeitungen von allen Seiten leiden. Ueberall sind Scheibenschießen eingeführt, und es ist ein neuerer häufig vorkommender Zeitungsartikel, zu melden, wie vielmahl dieß oder jenes Corps beym Zielschießen getroffen habe. Volontärs, die abdanken, haben schlechte Zeit, und sind oft Beschimpfungen ausgesetzt. Zu Berwick an der Tweed setzte man einen Strohmann, den man ganz ähnlich einem Volontär, welcher abgedankt hatte, in Kleidung und Figur herausputzte, rückwärts auf einen Esel, paradirte so unter einem tumultuarischen Zusammenlaufe durch alle Strassen; mehrere Volontärs des Corps giengen mit, und gaben dem Strohmanne von Zeit zu Zeit Bajonnetstiche, und endlich wurde ein feyerliches Auto da Fe über ihn gehalten, und er unbarmherzig verbrannt.

Pariser Briefe vom 18ten April melden die Nachricht von der Beendigung der eigentlichen Instructionsverhöre der in die große Conspiration verwickelten Personen, und daß ebenfalls die definitiven Interrogatorien aller derjenigen Individuen, die in dieser wichtigen Sache als Zeugen abgehört werden sollen, ihre Endschaft erreicht haben. Die zahlreichen Actenstücke und Piecen, welche zum Beweise der Anklage dienen sollen, sind bereits dem Regierungs-Commissär des Special-Kriminalgerichts zugestellt worden, der nunmehr den Anklageact verfertigt. Es haben zwar noch hier und da einige besondere Verhöre Statt, indem beynahe täglich neue Zeugen entdeckt werden, welche über einen oder den anderen Umstand der Conspiration Aufschluß geben können. Auch müssen die auf der vom Großrichter publicirten Liste stehenden Individuen, welche erst kürzlich arretirt worden sind, noch interrogirt werden, indem diese ebenfalls in den Prozeß gezogen werden; man ist jedoch überzeugt, daß ge-

gen Ende Floreals, oder aufs längste in den ersten Tagen Prairials (gegen Mitte des May) die öffentlichen Verhandlungen ihren Anfang nehmen können. Durchaus ungegründet soll es seyn, daß die zu Offenburg, Ettenheim, Straßburg u. s. w. arretirten Emigranten und deren Mitschuldige ebenfalls in dieselben gezogen werden.

Straßburg, den 20sten April.

Der Senator, General und Pro-Prätor Lefevre ist, wie aus Rufach vom 19ten dieses gemeldet wird, am 18ten in Colmar angekommen, wohin sich auch der Hr. Saurine, Bischof von Straßburg begeben hat. Sie sollten heute, den 20sten dieses, miteinander zu Rufach eintreffen. Alles war bereit, um sie mit der größten Feyerlichkeit zu empfangen.

Der verdienstvolle Professor Ackermann hat den Ruf als Herzoglich-Weimarscher geheimer Hofrath und Professor der Arzneykunst in Jena angenommen, und hat wirklich schon Mainz verlassen.

Helvetien, den 25sten April.

Der bekannte Schriftsteller und gewesene Präsident der Züricher-Regierungskommission, Heinrich Meister, ist, mit besonderen Aufträgen, wie man hört, nach Paris abgereiset. Indessen scheint man Schnelligkeit in die Ausfällung der Straffentenzen legen zu wollen. Am 21sten schrieb der Präsident des Kriegsgerichts an die Züricher-Standeskommission: das Kriegsgericht werde am 25sten Morgens um 7 Uhr sich versammeln, um das Endurtheil über fünf der Angeschuldigten auszusprechen; der öffentliche Ankläger trage auf Todesstrafe für einige mit Infamie verschärft, an; er übersende das Cerimoniel, das bey dem abzuhaltenden Standrecht solle beobachtet werden, und ersuche, die nöthigen Vorbereitungen zu veranstalten. Obige fünf sind: Willi, Sneevoli, Häberlin, Hanhard und Grob. Die zwey ersten, eigentliche Anführer der Insurgenten erklären noch jetzt, ihre Absicht sey gewesen, mit bewaffneter Hand diejenigen Abänderungen der Gesetze von der Regierung zu erzwingen, die durch Memoriale vergebens wären erbethen worden, und die zu verlangen, sie sich durch die Vermittlungsakte berechtigt glauben; Häberlin und Hanhard, ebenfalls Anführer von Truppenkorps, bezeugen Reue und Todesfurcht, und der letztere, der nur wenige Tage unter den Aufrührern war, giebt sich als einen Verführten an; Grob endlich war Fahnenträger der Insurgenten, er kömmt nach dem Buchstaben des Beschlußes, welcher das Kriegsgericht aufstellt, als einer, der die Fahne des Aufruhrs geschwungen, vor dieses Tribunal, und ist übrigens ein rauher Mann und berüchtigter Lärmer.

Neapel, den 16ten April.

Ein Emigrirter von Porto Ferrajo, Nahmens Rossi, rekrutirte hier für die Engländer. Er hatte nach den Abruzzos einen Emissär abgeschickt, der alle in ligurischen Bataillons dienenden Corsen anwerben sollte. Se. sicilianische Majestät hat die Deportation und Verhaftung dieses Falschwerbers in einer sicilianischen Insel befohlen.

London, den 3ten April.

Hier ist von einer Landung und Kriegsgefahr fast gar nicht mehr die Rede. Nach einem Regulativ, welches eben bekannt gemacht worden ist, thut nun von den 11 Volontär-Regimentern Londons jeden Tag der Reihe nach Eines Dienste, und hat besondere Uebungen im Felde. Die Admiralität läßt in großer Eilfertigkeit eine Zahl Schiffe mit Kupfer beschlagen. Dieß bedeutet eine weite Expedition, der man im Publikum die Bestimmung nach den spanischen Besitzungen in Amerika gibt.

Am 19ten dieses Monaths wurde hier die 7te öffentliche Prüfung der Fräulein des Erziehungs-Institutes der Mad. Cors vorgenommen. Sie ward nicht nur durch die Gegenwart des Hrn. Oberschul- und Studien-Kommissärs Bader, sondern auch vieler Personen des hohen Adels, und des verehrungswürdigen Publikums beehret. Nach vollendeter Prüfung war nur Eine Stimme der allgemeinen Zufriedenheit; und in den Augen so mancher Aeltern glänzte eine Freudenthräne über die Fortschritte so wohl erzogener Töchter; der stille Beobachter aber freute sich noch überdieß, daß dieses Institut mit dem Geiste der neuesten Verordnungen des kurfl. Gen. Schul- und Studiendirektoriums so schön harmonire. — Am 26ten darauf wurde von den nämlichen Fräulein ein eigens für die Jugend verfaßtes Melodram in französischer Sprache aufgeführt, worauf ein sehr geschmackvolles Ballet folgte, welches den Mons. Cors, Professor der Tanzkunst im Lyzeum und der Militärakademie, zum Verfasser hatte. Dieser Tag war um so festlicher, da sogar die höchsten Landesherrschaften daben erschienen, und Ihre höchste Zufriedenheit nicht undeutlich zu erkennen gaben.

Vorgestern sind vier kleine französische Schlüssel, nebst einem Federmesser, welches zusammen in ein Papier gewickelt war, verloren gegangen; der Finder wird gebethen, solche im Zeit. Comt. gegen eine Belohnung abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 28sten und 29sten April. Hr. v. Branca, Domherr von Regensburg, im Adler. Hr. Georg Rau, von Wallerstein, in der Löwengrube 101. Hr. Andreas Rohrmüller, kurfürstl. Mauthner von Gabel, im Hahn. Hr. Gachet, französ. Priester, im Kreutz. Hr. Glocker, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Georg Hermann Bacher, aus Preußen, ebend. Hr. v. Gosqi, Edelmann aus Preußen, ebend. Hr. Konrad, Stadtsyndicus von Freysing, in der Ente. Hr. Beck, gräfl. Törringischer Beamter von Jettenbach, ebend. Hr. Ludwig Hedinger, Forstinspectionsamtsgeh. zu Neustadt, Pr. Wohn.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Lanassa, Trauersp. in 4 Aufz. nebst einem Divertissement.

Polizeyüberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt

München.

für das Monat April 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

241) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat April 1803.

242) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 841, heuer aber 1880 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden. — Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 949, heuer aber 967 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist. — 238 Perſonen haben in dieſem Monate Aufenthalts-Karten für München bekommen.

243) In dieſem Monate wurden 4 Kinder gelegt, und theils durch die Haußeigenthümer, theils durch das Findelhaus allhier verſorgt.

244) Die churfürſtl. hohe Landesdirektion hat den Weibern, welche die von der Polizey anvertrauten Kinder in der Koſt hätten, das Koſtgeld für dieſe Kinder ausbezahlen laſſen, und befohlen, daß alle ſolche hülfloſe Kinder, welche für die Zukunft der Polizey überbracht werden, dem Armeninſtitute, oder Findelhauſe übergeben werden ſollen, wenn die Aeltern von München ſind; — wenn die Aeltern aber nicht von München ſind, ſollen ſie in das Geburtsort der Aeltern überliefert werden.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

245) Man ſehe den §. 10. im Monat Jäner wegen den verbrochenen Wechſeln und Oefnungen im Pflaſter — dann den §. 89. vom Monat Februar wegen Beſchütt, ſo wie den §. 181. im Monat März, wegen dem Bau- und Kundſchaftsamte, welche für das ganze Jahr werden befolgt werden.

246) Die Polizey erlaubte nach vorheriger Rückſprache mit dem Stadtmagiſtrate allhier einigen Gärtenbeſitzern vor der Stadt mit ihren Planken über verſchiedene garſtige Winkel, die nur zum Depot für den Unrath dienen, heraus zu fahren.

247) Durch Vernachläſſigung eines baufälligen Kamins iſt in dieſem Monate in einem Hauſe Feuer ausgekommen, aber des erſtickenden, von dem ausgebrannten Alkofen ausgeſtrömten Rauches ungeachtet glücklich errettet worden. Es zeigte ſich bey dieſer Gelegenheit, welche Gefahr dem Hausinhaber, ſo wie den Miethsleuten drohe, wenn die Mauern in einem Hauſe ſo ohne allem Plan und ohne alle Sicherheitsmaßregel überſezt werden. Man brauchte die Vorſicht, kein Stück Effekten zur Flüchtung aus dem Hauſe tragen zu laſſen, welches gewöhnlich bey der erſten Beſtürzung der Hausbewohner manche müſſige Menſchen nur zum Stehlen ver-

leitet. — Diese Vorsicht war um so leichter zu treffen, da auf churfürstl. Kommandantschafts-Befehl die herbey geeilten Feuer-Piquets einen weiten Kreis schlossen, um den Arbeitenden die Arbeit zu erleichtern, und die müssigen Menschen desto sicherer abzuhalten. — Se. Churfürstl. Durchlaucht ermunterten hier, so wie bey allen gefährlichen Vorfällen durch Höchstdero schnelle Gegenwart jeden in seiner Dienstes-Obliegenheit.

248) In diesem Monate sind 10 Waldschragen, 37 Bretterfuhren, 26 Kalkfässer, und 14 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Isar zur weitern Verführung durchgelassen worden, weil keines der hiesigen Bauämter derselben bedurfte.

249) Die Polizey wirkte mit, der bisherigen Mode, die Häuser zum Nachtheil der Augen blendendweis herab zu putzen, eine andere gefälligere Richtung zu geben.

250) Das Publikum hat die Versicherung der abgeworfenen Parapets mit Stacketen, und die dadurch gewährte freye Aussicht und gesunde Luft mit so vielem Beyfall aufgenommen, daß auch andere: als z. B. der Kaufmann Kleber, der Floßwirth, und der Rockerlwirth die schweren Planken abgeschaft, und ihre Gärten mit Stacketen versehen haben.

251) Man sorgte für die richtige Verwahrung und Bedeckung der Versitzgruben für das ablaufende Wasser.

252) Die churfürstl. Landesdirektion hat den 6ten April d. J. befohlen, daß innerhalb des Burgfriedens kein Neubau aufgeführt werden dürfe, ohne daß der Grundriß der Polizey ehevor vorgelegt, und der Platz von ihr besichtiget seyn wird.

253) Diesem gemäß wird die Polizey strenge darüber wachen, daß bey den großen Verschritten, die bereits zur Verschönerung der Stadt München geschehen sind, nicht so leicht etwas aufgeführt werde, welches, bis ein Hauptplan für München erfolgt, außer die Linie treten, und zur Verunstaltung Anlaß geben könnte. Wenn es Pflicht ist, für Luft und Gesundheit, dann für die innere Festigkeit und Sicherheit der Gebäude durch Beobachtung richtiger Verhältnisse, und zweckmäßiger Maßregeln gegen Feuersgefahr und Eindringen der Feuchtigkeiten zu sorgen; so ist es gewiß eben so große Pflicht für eine anständige Außenseite dieser Gebäude durch Prüfung der Façaden selbst, und der an denselben angebracht werdenden Mahlereyen oder Aufschriften Sorge zu tragen, weil die Menschen, wenn ihnen richtige und schöne Verhältnisse vor Augen gestellt werden, die Gefühle dafür sich eigen zu machen, und in ihr häusliches Leben überzutragen pflegen. Die Hausbesitzer allhier haben bereits so viel Sinn für das Schöne bewiesen, daß das Garstige derjenigen, die sich diesen Begriffen nicht nähern wollen, nur desto sichtbarer wird, welches denn auch diese nach und nach durch fremde Beurtheilung und Selbstbeschämung in die Reihe bringen wird.

254) Man machte die Behörden auf einige ruinose Brücken aufmerksam.

255) Man untersagte ohne Polizey-Vorwissen Betten zum Sonnern auf Schrägen auf die Strasse zu legen. — Wo die Erlaubniß gegeben wird, geschieht es nur auf 2 Tage, und dann müssen die Betten, deren Aeußeres unrein aussieht, mit frischen Leintüchern belegt werden.

256) Der Bach nächst dem vormaligen Hieronimitaner-Gebäude wurde durch den Besitzer der benachbarten Göblischen Kartenfabrike Mühlbacher mit einem Geländer versehen, um allem Unglück daselbst vorzubeugen.

257) Man stellte das Ansinnen an die churfürstl. Haupt-Kommandantschaft, über die neu hergestellte Remparts keine schweren Wägen passiren zu lassen.

258) Die Zerstücklung eines Platzes, wodurch eine Wasserleitung Schaden gelitten hätte, wurde von churfürstl. Landesdirektion abgewiesen.

259) In diesem Monate wurden 29 ganze Wohnungen, 53 Zimmer, 4 Gewölber, 5 Gärten und 1 Stallung theils zu miethen, theils zu vermiethen angeboten.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

260) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schran-

neuzufuhr, und des Schrannenpreiſes, dann des Brod- und Mehltarifes.

261) Vier Bäcker wurden wegen ungewichtigen Brod mit Konfiskation desſelben beahndet, andere wurden ernſtlich gewarnt.

262) Da mehrere Städte die Mittheilung der Polizey- Brod- und Mehltarifen von hier nachſuchen, ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß dieſe Tarifen nach nachfolgender Proportion bearbeitet werden.

a) In Betreff des Brodes.

Wenn die Schranne vorüber iſt, wird eine Polizey-Kommiſſion auf dem Rathhauſe niedergeſetzt, und die controllierenden Schrannen-Aufſeher geben daſelbſt an, wieviel die Bäcken Korn und Weizen an Schäffeln und um welchen Preis jedes Schäffel gekauft haben. Man addirt die Summe des angekauften Getreides, Korn und Weizen inſonderheit, und die Summe des verſchiedenen Geldbetrages. Die Haupt-Summe des letztern wird mit der Zahl der angekauften Schäffel dividirt, und ſo gefunden, was ein Schäffel Korn und Weizen im Durchſchnitt gekoſtet habe.

1) Nun wird für die Semmeln noch 3 fl. pr. Schfl. Mannsnahrung dazu genommen, und ſo der Preis eines Schfl. Weizens nebſt Mannsnahrung in Kreuzer reduzirt, mit der Summe, die da herauskömmt, wird in eine Summe von 6660 Loth dividirt. — Dieſe Summe iſt das Reſultat einer vor Jahren vorgenommenen Backprobe. Was da herauskömmt, ſind die Lothe; was von Lothen überbleibt, wird durch Multiplikation mit 4 zu Quinteln gemacht, und wieder mit der Summe der herausgekommenen Kreuzer dividirt, welches die Quintel giebt. — Nunmehr weiß man, was eine Kreuzerſemmel gebacken wägen ſoll. Dieſes 3mal genommen, giebt das Gewicht des Groſchenweckens vom Weizenmehl.

2) Für Kreuzerlaibeln wird auf die nämliche Art verfahren, wie oben, nur, daß mit dem Reſultate des Weizen-Preiſes incl. der Mannsnahrung ſtatt in 6600 — in die Zahl von 10200 Loth dividirt wird.

3) Für Achtkreuzerlaibe wird auf die nämliche Art verfahren, wie oben, nur wird ſtatt 3 fl. Mannsnahrung 2 fl. 9 kr. dem Schfl. Korn zugelegt. — Und man dividirt mit der hieraus gefundenen Zahl der Kreuzer in eine Summe von 2550 Pfund. Was von dieſen überbleibt, wird mit 32 zu Loth gemacht, und dann mit dem Kreuzer-Reſultat von Neuem darein dividirt.

b) In Betreff des Mehles.

1) Weizenmehl.

Man nimmt den auf obige Art gefundenen Mittelpreis des Weizens, und legt für den Mehlber bey dieſer Sorte wie bey allen nachfolgenden 2 fl. Mannsnahrung dazu. — Dieſes wird in Kreuzer aufgelöst, und mit 16 Vierteln darein dividirt. Dieß giebt den Preis des Viertels. Der 16te Theil dieſes Viertels giebt den Preis des Dreyßigers. —

Das Viertel Semmelmehl wird um 16 kr. theurer angeſetzt als das Weizenmehl, das Mundmehl um 40 kr. theurer als das Weizenmehl, das Einbrennmehl um 16 kr. wohlfeiler als das Weizenmehl.

2) Roggenmehl.

Man nimmt den auf obige Art gefundenen Preis des Schfl. Korns, verfährt auf oben beſchriebene Art, und findet den Preis des Backmehles; der Riemiſch iſt 6 kr. pr. Viertel theurer.

3) Uebrige Gattungen.

Nachmehl. Der Preis desſelben iſt ein Drittel des Einbrennmehls.

Gries feiner iſt 1 fl. theurer als Mundmehl.

Ordinär iſt um 32 kr. wohlfeiler als der feine.

Gerſte wird nach dem höchſten Preiſe des Schäfl. Gerſte berechnet, und mit 3, 4, und 5 dividirt, wovon das Reſultat von 3 den Preis der feinen Gerſte, und ſo abwärts giebt.

Hendlmehl iſt das $\frac{1}{3}$ von der ordinär Gerſten.

Der Preis von Erbſen, Brenn, Linſen, Haiden und Hanf wird nach dem Schrannenpreiſe mit Beynehmung 2 fl. Mannsnahrung zu Kreuzern gemacht, und mit 12 Vierteln dividirt.

b) In Rückſicht der Getränke.

263) Die Beylage unter dem Buchſtaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

264) Die churfürstl. Landesdirektion hat unterm 30sten April auf gemachte gehorsamste Anfrage befohlen, daß das Einsieden des Bieres mit dem Ziele Georgii sich endet, und die Bräuer weder an die Wirthe, noch an die bey ihnen zechenden Gäste das Bier über den bestimmten Satz geben dürfen.

c) In Rücksicht des Fleisches.

265) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

266) Man sehe die §§. 107. und 108 wegen den Viehhäuten und der Freybank vom Monat Febr., dann den §. 188. wegen der Viehbeschau vom Monat März d. J. welche für das ganze Jahr werden befolgt werden.

267) Man schlichtete eine zwischen den Metzgergesellen vorgefallene Beschimpfung, um die Leute durch Zwiespalt unter sich selbst nicht vom Fleiß und Arbeit abzuhalten.

268) Durch fortgesetzte strenge Aufmerksamkeit bewirkte man, daß die Lieferungen der im Auslande aufgekauft werdenden Kälber in besserer Qualität ausfielen.

d) In Rücksicht der übrigen Lebensmittel.

269) Die Beylagen unter den Buchstaben G. und H enthalten das Verhältniß der Fische und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

270) Die Beylage unter dem Buchstaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreises.

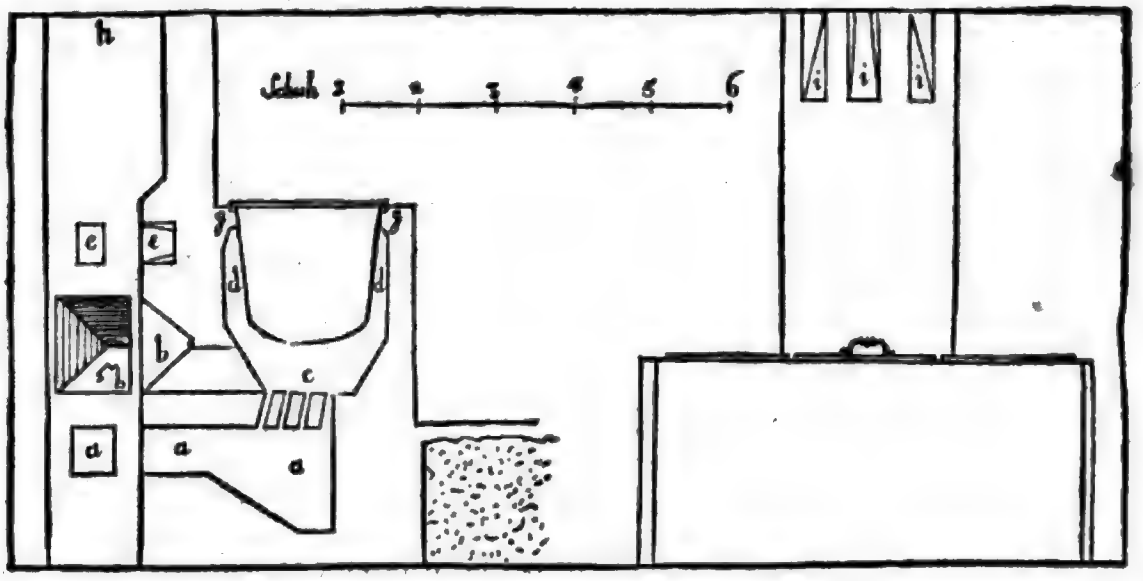

271) Im Jahre 1803 wurden in diesem Monate 12137, heuer 8758 Portionen Rumfordische Suppe ausgetheilt.

Da die Möglichkeit diese Suppe so wohlfeil zu geben, hauptsächlich von der holzersparenden Bauart des Ofens herrührt, so wird eine Zeichnung desselben hiemit angefügt.

Obige Zeichnung enthält die Ansicht des Rumfordischen Suppenherds. Die Einschnitte i i i führen den Dampf in den Dampf-Abführungskamin. — Die zweyte Parthie enthält den Durchschnitt dieses Herdes, a a a sind die Aschenlöcher, b b ist die Einheitze mit einem schief liegenden Thürchen, c der Feuerplatz mit einem Rost von Backsteinen, d d die Feuerspielung um den Kessel, e e die kleinen Rauch-Abzugs-Kanäle, g g die festgemauerten Ringe, welche den Kessel halten, und h der Rauchkamin.

272) Die Polizey bewilligte in Vereinigung mit hiesigem Stadtmagistrat die Zession einer Küchelbackers- Garkochs- und Zuckerbackers-Gerechtigkeit nach den festgesetzten Grundsätzen.

273) Mit Konzessionsgesuchen für hiesige Stadt wurden von hoher Landesdirektion abgewiesen ein Käsehändler und Küchelbacker.

274) Die Polizey prüfte eine Parthie des verkauft werdenden sogenannten Mandel-Kaffees — und ließ, um eine Vergleichung herzustellen, den nämlichen Kaffee in Gegenwart des Polizey-Chyrurgus Gleichauf verfertigen. — Es bezeigte sich, daß die hiezu gebraucht werdende Ingredienzien der Gesundheit keineswegs nachtheilig seyen. Daß es aber beynahe unmöglich sey, der Verfälschung vorzubeugen, welche um desto wahrscheinlicher ist, da dieser Kaffe bey den wahren Ingredienzien ohnmöglich so wohlfeil ausfallen könnte.

275) Einigen bewährten Leuten von guter Aufführung wurde erlaubt, in der Nachbarschaft der Stadt mit Vorwissen der Grundeigenthümer sich auf den Frdschfang zu verlegen.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

276) Die Beyläge K. enthält das Verhältniß des Preises anderer häuslichen Bedürfnisse.

277) Von der churfürstl. Landesdirektion wurde ein Parapluimacher und Siegellackfabrikant mit Erlaubniß versehen; jedoch wurden mit Konzessionsgesuchen abgewiesen, ein Schneider, Schuhmacher, und ein Harfenspieler.

278) Auf Befehl der churfürstl. Landesdirektion wurde das Meisterstück eines auswärtigen Weißgerbers, den man mit verschiedenen Schwierigkeiten muthlos machen wollte, hier geprüft, und gut befunden.

279) Die Polizey bewilligte in Vereinigung mit hiesigem Stadtmagistrat die Zession einer Handlungs- Pfechler- und Eisenhändlers-Gerechtigkeit, dann einer Stadtmusikantens-Konzession.

280) Diejenigen Bürger, welche den Zunft-Versammlungen, die sich unter Vorsitz der Zunft-Kommissarien legal versammeln, nicht beywohnen, so wie jene, welche die auf sie gefallene Wahl als Zunftführer nicht annehmen wollten, wurden dazu angewiesen.

281) Man verglich eine Irrung der hiesigen Stadtmusikanten, wegen Bedienung der Hochzeiten; dann eine Irrung zwischen den Kirschnermeistern und ihren Gesellen, in einer Gesellensache.

282) Einem Platirer wurde untersagt, Schmiedarbeit zu verfertigen.

283) Man verfügte die verweigerte Annahme eines Spängler-Lehrjungens, so wie die verweigerte Freysagung eines Schuhmacher-Lehrjungens.

284) Man verhinderte das Hereinziehen eines fremden Schneiders in den Burgfrieden, und untersagte einem Wäscher das unberechtigte Schneidern.

285) Den fremden Lehnrößlern, welche Fremde hieher führen, wurde erlaubt, 24 Stunden zu warten, ob sie Retour bekommen, wonach sie aber ohne weiters abzureisen verbunden sind.

286) Ein Webermeister hat auf der Polizey sein Meisterstück vorgewiesen.

287) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben: 3 auf Wiesen und Grundstücke, 2 auf Häuser, 1 auf Kirchengeräthschaften, 5 auf verschiedene Lebensprodukte, 1 auf Bücher, 1 auf geometrische Instrumente, 3 auf Musikalien, 1 auf Prätiosen, 20 auf Möbeln, Kleider und Hausrath, 1 auf Pferde, 1 auf Eisen, 2 auf Holz, 2 auf Wägen, und 1 auf Hunde.

288) Als verloren wurden in diesem Monate angegeben: 6 Kleidungsstücke, 7 Prätiosen, 1 Buch, 1 Geldbeutel, und 4 Hunde. — Als gefunden wurden angegeben: 1 Pferd, 2 Kleidungsstücke, 1 Prätiose, 1 Versatzzettel, 1 wichtiges Papier, 4 Schlüssel und 5 Hunde.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

289) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 1101, heuer aber 2413 Pfänder in Versatz gegeben.

290) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 Kaufholz 10, heuer 17 Klafter im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

291) Dem Armen-Institute wurden in diesem Monate 40 bedürftige Personen theils zur Arbeit, theils zur Kleidung, zum Lehrgeld, Reisgelde, Almosen und Begräbniß empfohlen.

292) Der §. 211. im vorigen Monate wegen dem Gutachten in Gnadenhalt-Gesuchen wird für das ganze Jahr befolgt werden.

293) Mehrere Gesuche um Zinsbeyträge bey dem vorgewesenen Georgiziele wurden durch an-

ständige Nachsicht in den Wohnungen der Bedürftigen selbst untersucht.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

294) 20 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

295) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 103 heuer 166 medizinisch chyrurgische Gegenstände behandelt.

296) Der §. 220 vom vorigen Monate wegen Bewachung derjenigen Häuser, worin sich die ächten Kindsblattern befinden, wird durch das ganze Jahr fortgesetzt werden. Zu diesem Ende hat die churfürstl. Landesdirektion befohlen, daß Aerzte und Wundärzte es alsogleich auf der Polizey anzuzeigen haben, wenn sie Kenntniß erhalten, daß sich diese Krankheit in einem Hause einfindet.

297) Man warnt wiederholt, nach vorübergegangenem Winter die Dächer übergehen und putzen zu lassen, indem die Steine und Preise leicht darauf los werden, und herunter fallen, wodurch einem Manne in diesem Monate der Arm abgeschlagen worden ist.

298) Man warnt, den Gebrauch des Opiums keinem unkundigen Menschen zu überlassen, indem durch unrechte Anwendung desselben leicht Jemand verunglücken könnte, wie es erst kurz der Fall war.

299) Die Polizey untersagte auf den Plätzen, die man zu Kinderspielen benützen will, das betäubende Ringelspiel.

300) Die Polizey verordnete die Untersuchung der der Ansteckung verdächtigen Personen, auch wenn sie sich dieser Untersuchung weigern wollten.

301) Der franzdsische Augenarzt Maunier hat 38 erblindete Personen hier in München operirt, von welchen 5 das Augenlicht wieder erhalten haben.

302) Der Bräuknecht, welcher sich mit siedheißem Wasser verunglückte, ist bey den barmherzigen Brüdern glücklich hergestellet worden.

303) Da in einem benachbarten Orte Pferdfleisch durch einen Hirten verkauft wurde, so wurde die einschlägige Obrigkeit aufmerksam gemacht, damit unter diesem Fleische kein Fleisch von krepirten Pferden mitverkauft werde.

304) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht Joseph Farnbacher, Baader aus der Au, und Joseph Nagelschmid, Hautboist vom churfl. Leibregimente.

305) Zwey Wahnsinnige wurden in Irrenhäusern untergebracht.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

306) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 2 Sprachmeiner, 3 Schreiber, 1 Oekonom, 1 Gärtner, 3 Mägde, 1 Kindsmagd, 2 Bediente, 1 Köchinn, 1 Schneider, und 1 Zuckerbäcker.

307) In diesem Monate wurden 186 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

308) In diesem Monate wurden 3 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in den vorigen Dienst zurückverschaft.

309) Ein von einem Meister mißhandelter Lehrjunge wurde einem andern Meister in die Lehre übergeben, und der fehlige Meister wurde bis auf weitere Erlaubniß unfähig erklärt, einen Lehrjungen zu halten.

310) Die hier mit gutem Erfolge eingerichtete Gesinde-Ordnung, dann das Reglement wegen den Domestiquen-Karten wurde auf Verlangen in das Ausland kommunizirt.

311) Man stellte die Ruhe zwischen den Gesellen einer und der nämlichen Zunft dadurch her, daß man sie bedrohte, diejenigen, die auf einer weitern Unruhe betreten werden würden, die Ausländer über die Gränze, und die Inländer in ihre Heymath liefern zu lassen.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

312) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 532, heuer 757. Man stellte den Abreisenden, die sich längere Zeit ruhig in hiesiger Stadt aufgehalten hatten, auf Verlangen noch besondere Wohlverhaltungs-Zeugnisse aus.

313) In diesem Monate sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über einen Nagel-Lein-

wand- Rock- Silberleiste- Getraid- Teichenbley- Pferd- Dachkupfer- Portepee- Uhr- Geldbeutel- Bettfedern- goldnen Ring- Wasch- Silberlöffel- und Gabel- Effekten- und Ochsenkraxen-Diebstahl; dann über 2 kleine Gelddiebstähle. Wovon das mit Schwabach Gedruckte theils ganz, theils zum Theile wieder rückverschaft worden ist.

314) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 976, heuer 471 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 12 verschiedenen Kriminal-Gerichtern übergebene Diebe, und 26 über die Gränze gelieferte Personen.

315) Man sorgte für mehrere Befestigung der Polizey-Arrestzimmer.

316) Man verhinderte das Weiden fremden Viehes im englischen Garten.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

317) Die Polizey sorgte, daß die zu Ehren verschiedener Heiligen sonst gehaltenen wordenen Hochämter auf Sonntäge, und gebothene Feyertäge verlegt wurden.

318) Die Polizey sorgte: daß an den abgeschafften Feyertägen keine Tanzmusick gehalten, und alle Kaufsgewölber und Werkstuben der Stadt richtig gedfnet, sofort weder in Wirthshäusern noch Promenaden müssige Handwerkspursche geduldet wurden. Diejenigen, die dieser Maaßregel vor die Thore hinaus entweichen wollten, wurden auf die Polizey gebracht, dort mit Arrest beahndet, und dann ihren Meistern wieder zugeführt.

319) Ausser dem Markustage, und den ersten 3 Tägen in der Kreuzwoche wurde kein Kreuzgang weder zur Stadt hinaus, noch von aussen herein gelassen.

320) Die mildthätige Gesellschaft hat fortgefahren, einige von der Polizey in Vorschlag gebrachte Lehrjungen zu unterstützen.

321) Die Innung der Peruquenmacher allhier erklärte sich die Kunden eines arbeitsunfähigen Mitmeisters zu versehen und das Geld dafür dafür dessen Familie einzuliefern.

322) In diesem Monate wurden 125 Bettler in Polizey-Arrest gebracht. Das Publikum wird daraus ersehen, daß die Polizey es nicht an Erfüllung ihrer Pflicht habe ermangeln lassen, dem Bettel entgegen zu arbeiten. — Es wäre nur zu wünschen, daß mehrere aus dem Publikum, statt sich der Bettler anzunehmen, die Polizey in ihrem Verfahren wenigstens nicht hindern möchten. — Die Polizey verfügt doch mit den Bettlern nichts anders, als daß sie die bettelnden Kinder mit Warnung ihren Eltern, oder bey Handwerkern, oder auf dem Lande in Erziehung übergiebt. — Die erwachsenen Bettler werden in Arbeit geführt, gewarnt, man unterstützte sie nach Lage der Umstände mit Rumfordischer Suppe auf churfürstl. Rechnung, man verschaft ihnen Wohnung, bringt sie in Krankenhauser, empfiehlt sie dem Armen-Institute, bestraft einige mit Polizeyarrest, und liefert die fremden über die Gränze. — In vier Jahren sind von 3055 in Polizeyverwahr gebrachten Bettlern nicht mehr als 141 Inkorrigible zur Strafe auf einige Zeit ins Zuchthaus gesetzt worden. — Und für alle diese wohlthätigen Maßregeln findet ein Bettler, der sich sträubt, oder ein Kind, welches schreyt, in der Menge des zusammen laufenden Volkes seine Partisanen; der Polizeydiener wird mißhandelt, und wenn er einen Bettler aus dem Hause holt, schreyt der nämliche Hausherr, der über den Bettel sich beschwert, über die Verletzung seiner häuslichen Rechte.

VI.

Geschäftsgang.

323) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 725 Gegenständen, welche im Monat Jäner, theils auf der Polizey selbst, theils auf dem Rathhause gemeinschaftlich mit den magistratlichen Kommissärs verhandelt worden sind. (Man sehe den §. 84. vom Monat Jäner) von 749 Gegenständen im Monat Februar. — 802 im Monat März — und 728 im Monat April.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

April	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	33 Paare	64	59	123
1804.	24 Paare	61	74	135

AdA.

Gestorbene

im Monat April 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyder Geschlechter zusamen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
	1804	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	5	10
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Katharr	1803	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
	1804	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	8	12
Nervenfieber.	1803	—	—	1	—	1	—	2	—	4	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	11
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6
Convulsionen, Fraisen, Epilepsie, Gichter und Keuchhusten	1803	4	0	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	14
	1804	14	12	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	13	29
Brand	1803	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Lungensucht	1803	—	—	—	—	1	—	1	3	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9	4	13
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2	1	3	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	4	16
Abzehrung	1803	5	6	1	—	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	20
	1804	14	10	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23	13	36
Wassersucht	1803	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12	7	19
	1804	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	4	2	—	2	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	12	10	22
Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	3	4	7
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Schwäche	1803	2	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—	—	6	6	12
	1804	9	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	2	5	5	—	1	—	—	18	14	32

I. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Klafter Buchenholz	6	18	7	37½	th. 1	19½
" Birkenholz	5	15	5	52½	th. —	37½
" Ferchen	4	9	4	52½	th. —	43½
" Fichten	4	9	4	30	th. —	21

K. Verhältniß des Preises anderer Bedürfnisse.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	42	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	6	—	6	—	—	—	—
1 " Kalbleder	2	30	2	30	—	—	—
1 Pfund Unschlittkerzen gegossene	—	30	—	30	—	—	—
1 " dito gezogene	—	28	—	25	w.	—	3
1 " dito ordinäre	—	27	—	24	w.	—	3
1 Pfund Seife	—	24	—	20	w.	—	4
1 " Schmeer	—	28	—	28	—	—	—
1 " Baumöl	—	36	—	36	—	—	—
1 " Flachs mitterer	—	—	—	17	—	—	—
1 " dito geringer	—	—	—	12	—	—	—
1 " Werch	—	—	—	8	—	—	—
1 " weisses Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 " gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 " Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 " Hanf	—	—	25	—	—	—	—
100 " Unschlitt rohes	—	—	30	—	—	—	—
100 " dito ausgelassenes	—	—	33	—	—	—	—
100 " Leindl	—	—	24	—	—	—	—
100 " Heu	—	—	1	38⅞	—	—	—
100 " Stroh	—	—	1	2	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmischer	60	—	60	—	—	—	—
100 " dito einheimischer	43	—	28	—	w.	15	—
100 " Pech	11	40	15	—	th.	3	20
100 " Landwolle	—	—	65	—	—	—	—
100 Weißgerberwolle	—	—	45	—	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—	—
1 " Sand	—	—	—	45	—	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	3	—	—	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—	—
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—	—
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—	—
1 Bodenbrett	—	—	1	12	—	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Wurflatte	—	—	—	7	—	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—	—

Baumgartner, Polizeydirektor.

Nro. 103. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 1. May.

Türkey.

Constantinopel, den 6ten Febr.

Der unlängst verstorbene Kapitän-Bascha hatte an den Kaiser von Rußland 10 arabische Pferde von der ersten Race durch den russischen Minister bey der Pforte geschickt. Dafür hatte ihm Alexander der erste Geschenke von ausserordentlicher Pracht gesandt. Sie bestehen in 3 kristallenen Waschnäpfen und Kannen, in 4 silbernen Leuchtern mit 8 Armen von äußerst sauberer Arbeit, in einem Zobelpelz, welcher seiner Weite ungeachtet nur 20 Unzen wiegt, und den man in seiner Arbeit für einzig hält, in 4 außerordentlich großen Spiegeln mit prächtigen Rahmen, in dem Modelle einer über 5 Schuhe hohen Moschee (oder mahomedanischen Kirche) aus Bergkrystall, deren Stücke so numerirt sind, daß sie nach Gutbefinden zusammengesetzt und wieder auseinander genommen werden können, und endlich mit kostbaren Hänguhren und Dosen. Diese Geschenke wurden in einer Fregatte hieher gebracht, deren Befehlshaber 200 Beutel, und die übrigen Offiziere nach ihrem Grade beträchtliche Summen von dem Kapitän-Bascha erhielten. Die Fregatte langte nur einige Tage vor dem Tode des Kapitän-Bascha an, welcher die Geschenke eines Souverains würdig hielt, und sie dem Großherrn sogleich schickte. Dieser hat bereits der Erbschaftsmasse des verstorbenen Bascha den Betrag davon an Geld erstatten lassen.

Bekanntlich war bisher die Buchdruckerey in der Türkey verbothen; der jetzige Großsultan hat sich über die religiösen Vorurtheile, welche seine Unterthanen gegen diese so wohlthätige Kunst hegen, hinweggesetzt, und dahier eine Buchdruckerey errichtet, worin schon ein türkischer Katechismus mit den Hauptlehren der mahomedanischen Religion erschienen ist. Man wird fortfahren, da dieser Anfang von den Türken wohl aufgenommen worden ist, andere nützliche Werke drucken zu lassen. Freylich fehlt es nicht an Schreyern besonders unter den Kopisten, denen dadurch der Verdienst des hundertfältigen Abschreibens entgeht; warum sollte aber wegen des Privatinteresses solcher Menschen die Beförderung der Künste und Wissenschaften gehindert werden?

Ein Schreiben vom 25sten v. M. thut der Debatten Erwähnung, die wegen der in Servien ausgebrochenen Unruhen zwischen den christlichen Einwohnern dieser Provinz und der Besatzung der Janitscharen in Belgrad im Divan vorgekommen sind. Mehrere Mitglieder desselben waren dafür, daß es dringend sey, der schon mehrmahl geschlagenen Besatzung augenblicklich Hülfe zu schicken und den Bascha von Travnik aufzufordern, wenigstens mit 12000 Mann gegen die im Aufstande begriffenen Servier anzurücken, weil es besser sey, ein Land zu verwüsten, als zu wagen, daß auch andere Einwohner benachbarter ottomannischer Provinzen dieses gefährliche Beyspiel nachahmten. Andere Mitglieder, die auch zuletzt die Mehrheit erhielten, sprachen in gemäßigtem Tone, und mißbilligten höchlich die willkührlichen Erpressungen, welche sich die Janitscharen in Belgrad gegen die Einwohner des platten Landes erlaubt hätten; denn dadurch allein wären diese zur Verzweiflung gebracht worden. Es wäre daher (meinten sie) rathsamer, die Belgrader Besatzung durch eine ganz neue ablösen zu lassen, und, um sie dazu zu bestimmen, müsse man diesen Janitscharen lieber doppelten Sold für die Zeit des Marsches versprechen, jedoch erst von der Zeit an, wenn sie in Adrianopel eingetroffen seyn würden. Man merkte jedoch dabey an, daß die Hauptschwierigkeit darin bestehen würde, diese Besatzung, im Falle sie auch aus Belgrad marschiren wolle, durch das platte Land durchzubringen, ohne daß sie von den Insurgenten aufgerieben würde; zu Wasser aber sey es ganz unthunlich, da bekanntlich zwischen dem Bascha von Widdin und den Belgrader Janitscharen eine veraltete Feindschaft herrsche. Bey so vielen Bedenklichkeiten konnte man zu keinem gewissen Entschluße kommen, und es scheint, daß solcher auf eine längere Zeit ausgesetzt sey.

Diese Unruhen in Servien dauern nun nach einem Briefe vom 12ten d. M. noch immer fort. Am 9ten haben 20 Mann bewaffneter Insurgenten unter den Festungswerken von Belgrad gegen 3000 Stücke Schafvieh genommen und fortgetrieben. Diese Leute sind nicht ohne Kriegskenntniß; sie untersuchen genau die Verschanzungen, die ehemahls der Prinz Eugen vor Belgrad gemacht hat, und suchen solche durch Besetzung derselben zu benützen.

Der äußerste Mangel an Brennholz hat die Bel-

graben genöthigt, die Palliſaden an den äußern Werken abzutragen und auf die Feſtung zu bringen. Auch iſt Mangel an Brod, Fleiſch und mehrern andern Lebensmitteln, worüber dann Türken und Chriſten, die ſich mit Weib und Kind in die Feſtung geflüchtet hatten, in lautes Murren gegen die Dey's ausbrachen, und ſich wieder in die Stadt hinab begeben haben, des Willens, ſich lieber den Inſurgenten zu ergeben, als in der Feſtung Hunger zu leiden, und man beſorgt daher, daß es wohl zwiſchen den Einwohnern und Janitſcharen ſelbſt zu Thätlichkeiten kommen könnte, und dieß den Inſurgenten ihre Arbeit erleichtern dürfte.

Schabaz iſt noch nicht übergegangen; liegt aber in letzten Zügen, und würde ſchon gefallen ſeyn, wenn es nicht von dem hohen Waſſer noch gedeckt würde. Die zwey von den Türken gemachten Ausfälle ſind ſehr unglücklich für ſie abgelaufen, und ſie haben viele Leute dabey verloren. Eilf Familien aus dieſer Feſtung, beſonders Weiber und Kinder, haben ſich nach Mitrowicz geflüchtet, und ſind dort gut aufgenommen worden.

Die anhaltende rauhe Witterung hatte die Folge gehabt, daß in Sirmien und im Bannat vieles Vieh von allen Gattungen gefallen war.

Paris, den 23ſten April.

Geſtern wurde das General-Conſeil des Departements der Seine und Oiſe zur Audienz des erſten Conſuls in dem Palaſte von St. Cloud zugelaſſen. Mr. Granet, als Präſident, überreichte eine Adreſſe, worin es unter anderen heißt: „Der Held, der das Wohl der Nation gegründet hat, muß uns auch deſſen Dauer verſichern, und die Verbrechen der engliſchen Regierung werden, indem ſie den Sturz derſelben vorbereiten, nur dazu dienen, die Regierung desjenigen mehr zu befeſtigen, unter dem wir das Glück haben, zu leben.“

Die Idee einer größeren Befeſtigung der Regierung wird in dieſer Adreſſe nicht zum erſten Mahle ausgedrückt; ſie findet ſich klarer und kraftvoller in mehreren früheren Adreſſen, welche der erſte Conſul, bey Gelegenheit der glücklichen Vereitlung der letzten Verſchwörung, erhalten hat. So heißt es in der Adreſſe des Jura-Departements: „Dieſer Verſuch unſerer Feinde iſt ein uns gegebener wichtiger Wink, der hoffentlich nicht fruchtlos bleiben wird. Man muß dieſen Complotmachern alle Ausſicht zu Unruhen und Unordnungen, worauf ſie allein hoffen, benehmen. Eine feſtere Ordnung der Dinge biethe den Freunden der Ruhe eine größere Sicherheit gegen jedes Ereigniß dar. Dieſe Ordnung zernichte für immer die Erledigung der höchſten Magiſtratur, indem ſie für immer und im voraus Nachfolger des Oberhauptes des Staates beſtimmt. Möchten zu gleicher Zeit aber auch eben ſo kraftvolle, als liberale Einrichtungen unſeren Enkeln einen wirkſamen Schutz gegen jeden Mißbrauch der Gewalt ſichern ꝛc. — Das Aisne-Departement drückt ſich in ſeiner Adreſſe folgender Geſtalt aus: „Es gibt nur ein einziges Mittel, um für immer alle Complote zu nichte zu machen, welche die Feinde Frankreichs noch gegen Ihr Leben anzetteln könnten; unſer Schickſal muß durch eine Ordnung der Dinge befeſtigt werden, welche den doppelten Vortheil hat, die mit dem Wahlſyſteme verbundenen Nachtheile zu entfernen, und Frankreich für immer eine Regierung zu ſichern, welche allein ihm ſeinen Ruhm und ſeine Ehre erhalten kann ꝛc.

Am 14ten dieſes iſt Lucian Bonaparte durch Lyon gereiſet. Dem Vernehmen nach macht derſelbe aufs Neue eine Reiſe nach Italien.

Ueber Holland hat man hier Nachrichten aus England vom 4ten dieſes erhalten. Nach denſelben ſcheint der König wirklich wieder krank zu ſeyn. Das Morning-Chronicle vom 3ten ſagt in Beziehung hierauf: „Es iſt gewiß, daß die Aerzte nicht einen Augenblick aufgehört haben, den König zu behandeln, ob ſie gleich ihre lächerlichen Bulletins eingeſtellt haben. Wir glauben zwar nicht, daß Se. Majeſtät einen Rückfall gehabt haben; allein die Frage iſt, ob Sie vollkommen geneſen waren; worüber wohl allein die Miniſter Auskunft geben könnten.“ — Am 3ten dieſes war wieder Miniſterial-Conferenz bey Lord Hawkesbury, wobey die Geſandten Rußlands und Neapels gegenwärtig waren.

Folgende Nachricht iſt für die Alterthumsforſcher von Erheblichkeit. „Der Bürger Louis Petit-Radel hat den 2ten Dec. v. J. der Claſſe der ſchönen Künſte des National-Inſtituts ein Memoire übergeben, welches den Titel führt: „Von den Urdenkmählern der griechiſchen Geſchichte.“ Dieſes Werk iſt das Reſultat einer 10jährigen Beobachtung auf Reiſen, welche mit Genehmigung der franzöſiſchen Regierung unternommen wurden, und der Zweck desſelben iſt zu zeigen: 1) Daß es auf den Gipfeln desjenigen Theiles der Apenninen, welche zwiſchen dem Tiber und dem Liris liegen, noch mehrere Citadellen gibt, deren Einrichtung in die Zeiten der erſten griechiſchen Colonien fällt. 2) Daß der beſondere Charakter ihrer Conſtruction, welche unter der Benennung der cyklopiſchen bekannt iſt (weil ſie den Cyclopen zugeſchrieben wurde) ſie von allen Hetruriſchen und Doriſchen Denkmählern unterſcheidet. 3) Daß, da dieſe cyklopiſche Conſtruction nicht Aegyptiſchen Urſprungs ſeyn kann, weil man in Aegypten keine Spur derſelben findet, die Vergleichung mit den Denkmählern Griechenlands, wo ſie ſich findet, zu der Vermuthung leiten muß, daß ſie älter ſey, als die Ankunft Aegyptiſcher Colonien in Griechenland. 4) Daß die cyklopiſche Konſtruk-

tion, welche darin besteht, daß unregelmäßig-polygonische Blöcke in einander gefügt werden, die einzige sey, welche man als eigentlich Griechisch betrachten könne. 5) Daß, wenn alle Charaktere dieser Konstruktion in den Ruinen mehrerer alten Denkmähler, welche sich außerhalb Griechenlandes und Italiens antreffen lassen, hinlänglich beobachtet seyn werden, man auf die Spuren, welche sie darbiethen, neue Vermuthungen über die Verhältnisse gründen könne, in welchen die Urgriechen mit diesen Gegenden stehen mußten. 6) Daß diese Denkmähler, welche man bisher ohne allen Grund bald den Hetruskern, bald den Lateinern, bald den Gothen, und bald den Sarazenen zugeschrieben hat, nach einer Vergleichung mit denjenigen Denkmählern, deren Epoche durch die Geschichte hinlänglich bestimmt ist, sehr viel Licht über solche verbreiten können, deren Ursprung und Datum ungewiß sind. Die Klasse der schönen Künste des Nationalinstituts, welche über diese Sache, deren Folgen äußerst wichtig werden können, so viel Aufklärung als möglich zu erhalten wünscht, hat in ihrer Sitzung vom 13ten Januar dieses Jahres beschlossen, folgende drey Fragen aufzustellen, welche sie an alle Gelehrten, Künstler, und überhaupt an alle diejenigen adressirt, welche das Studium der Antike lieben. Erste Frage: In welchen Städten oder Oertern Italiens trifft man antike Umgebungen, welche aus regelmäßig parallelogrammen Steinen aufgeführt sind, die horizontal und ohne Ciment auf einander liegen? Zweyte Frage: In welchen Städten oder Oertern findet man Umgebungen, welche aus großen Blöcken oder Steinmassen von unregelmäßig polygonischer Form ohne Ciment gebildet sind, was die Alten cyklopische Constructionen nannten? Dritte Frage: Wenn in irgend einer Construction diese beyde Arten von Constructionen sich vereinigt befinden, welche Ordnung bemerkt man in ihrer gegenseitigen Disposition, d. h. welche von beyden liegt der andern zum Grunde, oder welche trägt in jeder andern durch Restaurationen veranlaßten Vermischung die Charaktere des höchsten Alterthums? Die Gelehrten und reisenden Künstler können dem National-Institut ihre Beobachtungen mittels der Gesandtschaften zusenden. Die cyklopische Construction ist in den Trümmern 33 griechischer Städte beobachtet worden, wie Athen, Argos, Corinth u. s. w. Die Zahl der italiänischen und sizilianischen Städte, wo die Reisenden diese Construction bemerkt zu haben versichern, beläuft sich auf 97."

Necker. Der Mann, welcher von der Vorsehung dazu bestimmt war, die gräuelvolle französische Revolution vorzubereiten, ist nicht mehr — er ist abgerufen worden in die Wohnungen der Ewigkeit, um da für alles das Gute, was er hier ausführen wollte, wozu es ihm aber an dem dazu gehörigen großen Charakter und an Menschenkenntniß fehlte, die verdiente Belohnung zu empfangen. Wer wird nicht gleich in unserer kurzen Schilderung, den vor 14 Jahren ausschließlich allein gepriesenen Necker erkennen? Er starb alt und des Lebens satt, bey Genf auf seinem Gute Coppet, den 11ten dieses. Necker war der Sohn eines Professors zu Genf, der ihm eine sehr gute Erziehung gab. Noch sehr jung kam er in das Handlungshaus seines Onkels, Vernet, zu Paris, nachher als Handlungsbedienter zu dem Bankier Thelousson. Er lebte ordentlich, war fleißig, geduldig, und rechnete vortrefflich. Hierdurch erhob er sich bis zur Stelle des ersten Handlungsbedienten seiner Herren, die ihm endlich einen Antheil an ihrer Handlung überließen. Im Jahre 1765 heurathete er Mademoiselle Curchod, die Tochter eines schweitzerischen Landpredigers, dieselbe, welche der berühmte englische Geschichtsschreiber, Gibbon, zu ehelichen wünschte, ein vortreffliches Geschöpf! In seinen Erholungen studirte er fleißig, und schrieb selbst mehreres nieder. Durch eine Preisschrift auf Colbert zeigte er seine tiefen Kenntnisse in der Finanzverwaltung, und diese bahnten ihm den Weg zur Stelle eines französischen Finanzministers, ob er schon reformirt war. Die damahls ganz zerrütteten französischen Finanzen erforderten durchaus einen Mann, der das Rechnen verstand; doch sein thätiger Geist war zwar gewohnt, Zahlen aber nicht Ideen zu verbinden; die Regel de Tri war die einzige, ihm geläufige, syllogistische Form, und alle Gegenstände, auf welche diese Schlußform nicht paßte, lagen außer seinem Gesichtskreise. Der bis jetzt so bescheidene Necker wurde unerträglich stolz; die unermüdete Arbeitsamkeit, die Aengstlichkeit in Erfüllung seiner Pflichten, und mehr als alles andere, die unerschütterliche Rechtschaffenheit, mit welcher er die Finanzen verwaltete, machten ihn an Ludwigs verdorbenem Hofe nicht nur lächerlich; sondern auch verhaßt. Nicht jeder konnte aus dem königlichen Schatze mehr schöpfen; sondern Necker hielt richtige Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Als Bankier war er gewohnt, jährlich einmahl eine Rechnung über Gewinn und Verlust zu machen. Das that er nun auch als Finanzminister: daher erschien der berühmte Compte rendu, ein Werk, das unglaubliche Wirkung that. Es öffnete der Nation die Augen über ihr erstes und wichtiges Interesse, über die Staatseinkünfte und deren Anwendung. Die Nation glaubte, durch dieses Necker'sche Verfahren, sie habe das Recht, nach der Verwendung der Staatsabgaben fragen zu dürfen. Necker wurde beynahe vergöttert. Er glaubte alles zu können und alles fordern zu dürfen. Dieses aber stürzte ihn. Er verlohr seine Stelle. Nach

seiner Entlassung gieng er in sein Vaterland zurück, und kaufte sich die Baronie Coppet, im Canton Bern. Die ganze Nation trauerte über seine Abreise. Auf ihn folgten mehrere Finanzminister, welche die schon in Unordnung gerathenen Finanzen ganz zerrütteten, und Frankreich an den Rand des Abgrundes brachten, wozu der berüchtigte Calonne das Meiste beytrug. Als man nicht mehr wußte, was anzufangen sey, berief man die Notabeln, welche, wie man voraussetzte, alle die Plane zu neuen Geldquellen billigen würden. Als dieses nicht geschah, und auch die Parlemente sich den neu entworfenen Auflagen widersetzten, und auf eine Zusammenberufung der Reichsstände drangen, so glaubte man keinen anderen Ausweg gegen das gänzliche Zerfallen des Staates zu haben, als Neckers Wiederberufung. Er verlangte sogleich die Zusammenberufung der Reichsstände, und aus dieser erfolgte, wie bekannt, der gänzliche Umsturz der französischen Monarchie. Aber auch jetzt wurde er von der Hofpartey wieder von seinem Posten verdrängt, und nur das allgemeine Verlangen der Nation, und die ernstlichsten Forderungen der Reichsstände brachten ihn zum dritten Mahle als Finanzminister nach Paris zurück. Jetzt war der Zeitpunct, wo er dem guten aber schwachen Ludwig dem XVI. die Krone und das Leben hätte erhalten, und der Nation die traurigen Revolutionsjahre ersparen können, wenn er die dazu nöthige Menschenkenntniß und Stärke des Geistes besessen hätte. Er gebrauchte aber sein damahliges unbegränztes Ansehen nicht gegen den aus seinen Ufern getretenen Strohm der Anarchie, und mußte am Ende Frankreich mitten in dem Sturme verlassen. Er zog sich in seine Einsamkeit am Genfer See zurück, wo er von ferne die innerlichen und äußerlichen Zerfleischungen Frankreichs noch erleben mußte, um jetzt, wo endlich nach einer langen Nacht Galliens Sonne ohne fernere Verfinsterung drohende Wolken zu scheinen angefangen hat, die Beruhigung ins Grab mit sich zu nehmen: Den Tod und das Verderben Tausender weiß die Vorsehung zum endlichen Glücke und Wohl von Millionen anzuwenden. (Realz.)

Meiland, den 16ten April.

Unterm 10ten dieses hat der Kriegsminister folgenden Aufruf an die italiänische Jugend, um die Garde des ersten Consuls und Präsidenten zu ergänzen, erlassen: „Jünglinge Italiens, strömt herbey, um an einer Ehre Theil zu nehmen, die sonst nur solchen zu Theil wird, die mehrere Feldzüge gemacht und lange gedient haben. Was sollter ihr nicht thun, um euch dankbar für ein so großmüthiges Vertrauen zu bezeugen! Man fordert von euch keine Beweise kriegerischer Tapferkeit; ihr flößt im Voraus die Gewißheit ein, daß ihr bey jeder Gelegenheit euch des italiänischen Nahmens würdig zu machen wissen werdet. Schon sind zahlreiche Schaaren eurer Mitbürger im Begriffe, sich in dem Kampfe für die gerechteste Sache auszuzeichnen. Die italiänischen Fahnen wehen auf den entferntesten Punkten Europa's, im Angesichte der brittischen Inseln, auf der äußersten Spitze Italiens, an den Küsten des adriatischen und des mittelländischen Meers, und zu gleicher Zeit erhalten andere beträchtliche Truppenkorps Ruhe und Ordnung im Innern der Republik. Italiänische Jünglinge, ihr seyd bestimmt, in der Nähe dem Helden zu folgen, der euch wieder in die Fußstapfen eurer großen Vorfahren führt, der euch ein Vaterland gegründet, der dasselbe zum zweyten Mahle erobert hat, und der es euch erhalten wird. Wie viele Beweggründe, um euren Enthusiasmus anzufachen! Indem ihr unter den Augen des größten Feldherrn, der je gewesen ist, euch bildet, leistet ihr zugleich für euch und eure Mitbürger der heiligsten Pflicht der Dankbarkeit ein Genüge, der Pflicht, für die Erhaltung der Tage desjenigen zu wachen, der so viel gethan hat, um unser Glück zu sichern. Die Präfekturbeamten werden eure Nahmen einschreiben, und euch nach Meiland absenden. Die Bedingungen der Aufnahme sind äußer den allgemeinen Eigenschaften, welche der Soldatenstand erfordert, zur Conscription zu gehören, wenigstens 5 Schuhe 5 Zoll zu haben, und sich über eine gute Aufführung ausweisen zu können ꝛc."

Großbritannien.

Die Universität zu Cambridge hat zwey besondere Preisfragen aufgeworfen: 1) „Welche Vortheile und Nachtheile sind von dem neuen Freystaate der schwarzen und farbigen Leute zu erwarten, welcher sich in einigen Inseln von Westindien gebildet hat?" 2) „Wodurch und in welcher Stufenfolge pflegen blühende Staaten ihre Kraft und Festigkeit zu verlieren?" Die erste Frage ist für England jetzt unstreitig eine der allerwichtigsten, indem ihre Beantwortung zugleich das System aufstellt, welches die englische Politik in Hinsicht auf die Behandlung der Schwarzen und Farbigen in ihren eigenen Colonien annehmen muß.

Versteigerung. Donnerstags als den 3ten des Monaths May werden in der Schwabinger-Gasse, in dem Schleibinger-Bräuer-Hause Nro. 126. über 3 Stiegen versteigert werden schöne Commod- und Garderobe-Kästen, Kanape und Sessel, Spiegel und Luster, Spiel- und andere Tische, Oehlgemählde verschiedener Meister, ein Pianoforte von Winkler, Geigen, Küchengeräthe sammt andern Hausfahrnissen gegen gleich bare Bezahlung.

Fremdenanzeige.

Den 30sten April. Hr. Forestier, k. B. Offizier von Paris, im Kreuz. Hr. v. Grafenreit, Lieutenant der Artillerie, ebend. Hr. Joh. Bapt. Sellenato, Handlungscommis von Triest, ebend. Hr. J. W. Träger, Kaufmann von Weyden, im Adler. Hr. Blum, Kaufmann von Fußach, ebend.

Nro. 104 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 2. May.

Paris, den 23sten April.

Man liest aus Bordeaux folgenden Bericht von Vorfällen auf S. Domingo, deren in englischen Nachrichten nur vorübergehend gedacht worden. „Der feste Platz Mole S. Nicolas wurde erst 17 Tage, nachdem die Capstadt kapitulirt hatte, geräumt. Er war 5 Monathe lang zu Wasser und zu Land blokirt, und wurde täglich aus den Batterien, die ihn beherrschten, beschossen. Der General Ludwig Noailles, der die Division der Armee, die sich in diesen Platz geworfen hatte, commandirte, war sechsmahl aufgefordert worden, zu kapituliren, und hatte es sechsmahl den Negern und Engländern abgeschlagen. Da er endlich sah, daß er sich nicht länger halten könne, weil er ohne Hoffnung einer Hülfe war, die Truppen an Allem Mangel litten, und seit einem Monath nur die halbe Ration bekamen, auch der Platz nur noch auf 10 Tage mit Lebensmitteln versehen war, so entschloß er sich, den Platz zu räumen, indem eine längere Hartnäckigkeit in Behauptung desselben den Verlust der Garnison würde nach sich gezogen haben. Den 5. Dec. wurde alle schwere Artillerie vernagelt, die Lavetten zerschlagen, alles Kriegsgeräthe zernichtet. Alles Schießpulver, das 36,000 Pf. betrug, und alle Artillerie, die aus 15 Stücken bestand, wurde eingeschifft. Der ganze 5te Dec. gieng mit dem Einschiffen der Truppen hin, im Angesichte der Neger, welche auf den Anhöhen, die die Stadt beherrschten, gelagert waren, so wie auch der englischen Fregatte, die Picke, welche in der Passe vor Anker lag. Der General Noailles behauptete die Rechte der Verschanzungen bis um Mitternacht mit 60 Mann; der Schwadronschef Lafortelle, Chef des Generalstabes, hielt die Linke mit einer Compagnie der 31sten bis um dieselbe Stunde besetzt. Er bestieg mit dem General das letzte Boot. Die Flottille, welche aus 9 kleinen Schiffen bestand, wurde zu Baracoa, auf der Insel Cuba, wohin sie segelte, mit großem Enthusiasmus von den Spaniern und den Einwohnern, die sich aus S. Domingo dahin geflüchtet hatten, aufgenommen. Nachdem General Noailles einige Tage daselbst zugebracht hatte, segelte er nach der Havannah, wo seine Division Befehl hatte, sich zu vereinigen. In der Nacht vom 31sten Dec. trennte sich die Goelette, der Courier, mit 12 Steinstücken, unter Commando des Schiffslieutenants Deshayes, an deren Bord General Noailles, sein Stab, die Grenadiere der 31sten Linien-Halbbrigade und 12 Kanoniere waren, von den übrigen Schiffen, und wurde von einem englischen Caper, der 6 Achtpfünder und einen Achtzehnpfünder von Erz hatte, angegriffen. Die 2 Schiffe naheten sich auf Pistolenschußweite. General Noailles rief: Feuer überall und geentert! Seine Ordre wurde unter dem Kartätschenfeuer des Feindes vollzogen. Da die Engländer ihre Kanonen nicht mehr laden konnten, so stellten sie sich auf das Verdeck mit Spiessen bewaffnet. Die Franzosen stürzten mit dem Säbel in der Hand in sie hinein, und bemächtigten sich des Schiffes. Der General Noailles, ob er gleich von einer Kartätsche tödtlich verwundet war, hörte nicht auf zu rufen: geentert. Er verließ erst das Verdeck und ließ sich verbinden, da das Gefecht geendigt war; es hatte 15 Minuten gedauert. Die Engländer verloren von 75 Mann 60, den Capitän und den zweyten Capitän. Die Franzosen hatten 24 Todte und Verwundete, worunter 5 Offiziere, unter denen sich der Grenadier-Capitän der 31sten, Guichard, befand, der von einer Picke durchbohrt wurde. Das englische Schiff wurde zu Nubikay, bey Havannah, aufgebracht, wo der General 7 Tage hernach an seiner Wunde starb. Die Einwohner sowohl, die er immer geschützt hatte, als die Soldaten, die ihn ungemein liebten, weil er alle Gefahren und alles Ungemach mit ihnen theilte, beweinten sehr diesen Verlust. Er beauftragte den Schwadronschef Lafortelle, der Regierung von seinen Operationen Rechenschaft zu geben. Es sind 4000 Mann guter Truppen auf der Insel Cuba."

Nach den neuesten Briefen sollen die Rüstungen in den Canalhäfen so weit gediehen seyn, daß man wieder nächstens der Vollziehung der Expedition gegen England entgegensieht. Alle bey den verschiedenen Corps der Expeditions-Armee angestellte Generale haben Befehl erhalten, sich in ihre Haupt-Quartiere zu begeben, und es wird keinem General oder Offizier mehr Urlaub ertheilt. Selbst diejenigen, die sich in Angelegenheiten ihrer Corps zu Pa-

ris befinden, müssen abreisen. Der Kriegsminister befand sich, nach den letzten Nachrichten, zu Boulogne und Dünkirchen; er sollte in wenig Tagen nach Paris zurückkommen, und es schien, daß alsdann Bonaparte selbst nach Boulogne abreisen würde. — Wie man versicherte, war der Senat anhaltend mit dem Senatuskonsultum in Betreff des erblichen Konsulats beschäftigt; es hieß, daß Joseph Bonaparte, auf den Fall des Absterbens des ersten Konsuls, zu seinem Nachfolger bestimmt werden würde.

In einem Schreiben aus Marseille vom 14ten heißt es: „Verflossenen Montag ist Admiral Latouche (Befehlshaber der Touloner Flotte) mit 4 Linienschiffen, 4 Fregatten und 3 Briggs in der Nähe unsers Hafens gesehen worden. Zwey griechische Schiffe werden gegenwärtig hier für Isle de France ausgerüstet."

In dem Genueser Amtsblatte vom 21sten April heißt es: „Man vernimmt, daß die Eskadre von Toulon, von 9 Linienschiffen und andern Segeln, ausgelaufen, und daß sie gegenwärtig unfern von den Küsten der Hierischen Inseln stationirt ist." — Zu bemerken ist, daß das Stillschweigen dieses Blattes die ganze Zeit hindurch, wo sich von England aus die Nachricht vom Auslaufen der Touloner Flotte als gewiß verbreitete, diese Gewißheit entkräftet hatte. In einer frühern Numer, vom 14ten April, hatte der Moniteur Ligure gemeldet: „Schon seit einiger Zeit sehen wir kein englisches Schiff mehr; es geht die Rede, daß die Flotte sich gegen Morgen gewendet, indem der Admiral Nelson Befehl erhalten habe, sich nach Malta zu begeben."

Im Moniteur vom 24sten wird die Ankunft des letzten Convoys alter Kunstwerke aus Italien gemeldet; es bestand aus den zwey kolossalischen Statuen des Nil- und Tiber-Gottes, verschiedenen Grabmählern, Basreliefs ꝛc. Der Papst hat zugleich eine große Pendel, welche nach der Form des Triumphbogens von Septimius Severus verfertigt ist, dem ersten Consul zum Geschenk übersandt.

Es erscheint nunmehr eine ausführliche Schrift von Mehee, dem Agenten, welcher Hrn. Drake so sonderbar hinters Licht führte, und ihn durch die Vorspiegelung eines Jakobiner-Complots gegen den ersten Consul auszuhohlen wußte. Sie führt den Titel: „Allianz der Jakobiner Frankreichs mit dem englischen Ministerium, jene repräsentirt durch den Br. Mehee, dieses durch die HH. Hammond und Yorke, die Lords Pelham und Hawkesbury, nebst den Kriegslisten von Francis Drake, seiner Correspondenz, seinen Campagne-Planen u. s. w." — Mehee ist ein Nahme, der in der frühern Revolutions-Geschichte nicht selten vorkam.

Die in Frankreich angekommenen kriegsgefangenen Franzosen aus St. Domingo bringen neue Beweise der Barbarey der Engländer mit. Sie wurden am 12ten Jäner zu Kingston auf Jamaika eingeschifft. Zu Folge der Kapitulation sollten die Engländer keine Kranke, sondern nur Reconvalescenten nach Frankreich schicken, und sie mit allen Bedürfnissen gehörig versehen. Von 204 eingeschifften Menschen waren aber 136 wirklich krank, von Kriegsbeschwerden und den auf St. Domingo ausgestandenen Krankheiten erschöpft und mit der Ruhr und dem Scorbut behaftet. Die Engländer hatten die Grausamkeit, diese Leute in einem solchen Zustande, mitten im Winter, ohne frische Lebensmittel, ohne Wein, ohne stärkende Getränke, ohne Hangematten, ohne Leinenzeug, ohne Decken und sogar ohne Arzneyen nach Frankreich abzuschicken. So wurden diese unglücklichen Opfer der englischen Grausamkeit gezwungen, auf dem bloßen, oft nassen Verdecke zu liegen. Die Ueberfahrt war zu ihrem Unglücke noch lang, mühsam und von rauher Witterung begleitet; 107 Menschen starben; 28 sind noch krank. Frische Lebensmittel, ärztliche Hülfe und Sorgfalt, Ruhe und frische Luft werden ihnen hoffentlich das Leben retten. Sie hatten so wenig Vorrath von den Engländern erhalten, daß sie in den letzten drey Wochen ihrer Fahrt auf 10 Unzen Brod für den Mann reducirt werden mußten.

Helvetien, den 28sten April.

Das eidsgenössische Kriegsgericht in Zürich verurtheilte am 25sten die Insurgenten-Chefs Willi und Schneeveli zur Enthauptung, Häberlin zum Tod durch Erschiessen, und Hanhard und Grob zu ewiger Gefangenschaft; diese Todesurtheile wurden sogleich vollzogen. — Willi und Schneeveli hatten keine Vertheidiger verlangt; ihre eigene Vertheidigung bestand lediglich in der Erklärung: sie hätten aus Ueberzeugung und keineswegs gegen die Verfassung, sondern gegen ungerechte und verfassungswidrige Gesetze, die Waffen ergriffen; sie seyn voll Achtung gegen die Personen der Richter; müssen aber gegen das Gericht als eine inkonstitutionelle Behörde protestiren, und den Schutz des ersten Consuls, der die Garantie seines Mediationswerks übernommen hätte, anrufen. Häberlin, Hanhardt und Grob wurden von den Advokaten Tobler und Hirzel mit vieler Geschicklichkeit vertheidigt; die beyden ersten bezeugten tiefe Reue. Willi und Schneeveli hatten alle Bemühungen der Prediger von sich gewiesen; letzterer that es auch noch auf dem Todesgange: Willi hingegen schien von da an, wo der Tod durch Füsiliren, den er sich gewünscht hatte, ihm versagt worden war, Empfänglichkeit für den geistlichen Trost erhalten zu haben, und er bezeugte sich nun eben so herzlich gerührt, als sein roher

Kamerade hingegen empfindungslos blieb. Am 26sten zeigte das Präsidium des Kriegsgerichts der Standeskommission an, es ergebe sich aus den weiteren Verhören und Akten, daß keine der Verhafteten mehr vor das Kriegsgericht gehören; am 1sten May werden die ediktaliter Citirten, welche wirklich vor sein Forum gehören würden, in Contumaciam verurtheilt werden. Von diesen waren seither einige in benachbarten Kantonen arretirt und eingebracht worden, unter denen sich auch Hauser, Willi's gewesener Sekretär befindet. Die Standeskommission hatte, um die Menge der Arrestanten zu vermindern, nach beendigten Vorverhören viele derselben gegen Personal- oder Realkautionen in Freyheit gesetzt. Die Kommissarien der Regierung, Hirzel und Rahn sind von ihrer Sendung zurück, und die Kontributionen für die Kriegskosten werden nun eingezogen; die dadurch auf die bestraften Gemeinden fallende Last wird durch die hohen Zinse, welche sie für die mit Mühe aufzufindenden Baarschaften zu zahlen genöthigt sind, bedeutend vermehrt.

Man liest folgende „nähere Umstände über die, den 25sten April durch das gemeineidgenössische Kriegsgericht verurtheilten fünf als Anführer des bewaffneten Aufstandes im Canton Zürich angeklagten Willi, Schneeveli, Häberlin, Hanhard und Grob."

„Heute ward das feyerliche gemeineidsgenössische Kriegsgericht über die Anführer des bewaffneten Aufstandes im Canton Zürich abgehalten; eine Menge Menschen aller Classen und Stände drängte sich herzu, um die Formalitäten dieser schauerlichen Feyerlichkeit mit anzusehen. Des Morgens um 7 Uhr erschallte vom großen Münster die Todesglocke, während die fünf zu verurtheilenden Personen, Willi, Schneeveli, Häberlin, Hanhard und Grob aus ihren Kerkern genommen, und unter militärischer Bedeckung nach dem Versammlungsorte des Kriegsgerichts gebracht wurden. Dort erwarteten sie mehrere hiesige Stadtgeistliche zur Vorbereitung auf ihr nahes Ende. Nachdem nun das sämmtliche Kriegs-Gericht, vermehrt noch durch die Vertheidiger der Delinquenten, Hirzel und Tobler, mit den gleichen Feyerlichkeiten wie bey seiner Einsetzung, aufgefahren war, und sich an dem Versammlungsorte eingefunden hatte, wurden sogleich die Verurtheilungen vorgenommen, einer nach dem anderen vor die Schranken des Gerichts geführt, und denselben die Verhöracten vorgelesen. Willi und Schneeveli vertheidigten sich selbst. Häberlin und Grob wurden von Hrn. Hirzel, Hanhard von Hrn. Tobler vertheidigt, und zwar alle auf eine Art, welche der Rechtskenntniß und der Menschlichkeit der Vertheidiger Ehre macht. Die Endurtheile lauteten wörtlich, wie folgt: — „Wir der Großrichter und die Mitglieder des von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweitz unterm 7ten April letzthin in Zürich niedergesetzten eidgenössischen Kriegsgerichts, thun kund hiermit: Daß Wir aus den uns vorgelegten Acten und Verhören sowohl, als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbst eigenem Geständnisse des, des Aufruhrs bezüchtigten, Johann Jakob Willi von Horgen, Cantons Zürich, 31 Jahre alt, verheurathet, seines Berufs ein Schuhmacher, Vater von einem Kinde, befunden: 1) Es habe derselbe Theils schriftlich, Theils mündlich, in mehreren Gemeinden des Cantons Zürich, die Gemeindsbürger unter Bedrohungen zu Ergreifung der Waffen aufgefordert, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu widersetzen, und von dieser mit Gewalt der Waffen Abänderung der Gesetze zu erzwingen. 2) Sey der Willi selbst an der Spitze der Rebellen gestanden, und habe aller Ermahnungen der Cantons-Regierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Landammanns der Schweitz ungeachtet die Fahne des Aufruhrs überall aufgesteckt. Diesemnach hat das eidgenössische Kriegsgericht; in Erwägung: Daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen; in Erwägung: Daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut geflossen; sondern die Ruhe des eidgenössischen Bundes aufs Höchste gefährdet worden; in Erwägung endlich: Daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nach dem nach schweitzerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina im 127 §. mit dem Tode bestraft wird; einmüthig zu Recht gesprochen und erkannt: Es soll der Johann Jakob Willi von Horgen, Kantons Zürich, dem Scharfrichter übergeben, durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden, und zu allen Prozeßkosten verfällt seyn. — Geben in Zürich den 25sten April 1804. — Im Nahmen des eidsgenössischen Kriegsgerichts: Der Oberstrichter F. v. Mutach." — „Wir der Großrichter ꝛc. thun kund hiermit: Daß Wir aus den Uns vorgelegten Akten und Verhören sowohl, als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbst eigenem Geständniß des des Aufruhrs bezüchtigten Alt-Präsidenten Jakob Schneeveli von Affoltern, Kanton Zürich, 48 Jahre alt, verheurathet, Vater von 2 Kindern, befunden: 1) Es habe derselbe Theils schriftlich, Theils mündlich in mehrern Gemeinden des Cantons Zürich die Gemeindsbürger unter Bedrohungen zu Ergreifung der Waffen aufgefordert, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu widersetzen, und von dieser mit Gewalt der Waffen Abänderung der Gesetze zu erzwingen.

(Die Fortsetzung folgt).

St. Gallen, den 18ten April. In dem heutigen Regierungsblatt liest man eine Anzeige folgenden wesentlichen Inhalts: Der Abbt von Pfeffers ist mit einigen seiner Kapitularen hier eingetroffen, um von der Regierung die zweckmäßigsten Mittel zu vernehmen, durch welche seine Abbtey in ächt religiösem Geiste, und nach den Bedürfnissen des Landes recht gemeinnützig gemacht werden könnte? Kaum waren diese mit den Absichten der Regierung vertraut, so unterzeichneten sie mit den Bevollmächtigten derselben, Müller-Friedberg und Gmür, eine Grundlage, nach welcher die Abbtey Pfeffers durch Errichtung deutscher und lateinischer Vorbereitungsschulen, durch Anlegung eines Schulmeister-Seminariums, und durch andere ihren Kräften angemessene Mittel zu dem künftigen Wohlstand unsers Kantons beytragen wird.

Haag in Holland, den 17ten April.

Der berühmte historisch-kritische Schriftsteller, auf den unsere Litteratur mit so vielem Recht stolz ist, J. Meermann von Daalen, ehemahls Deputirter bey den Generalstaaten und jetzt Mitglied der Departemental-Administration von Holland, will jetzt die Preise, womit verschiedene seiner Werke von den Akademien der Wissenschaften gekrönt worden sind, erwiedern, und einen Theil seines großen Vermögens abermahl zum Besten der Künste verwenden. Er hat nähmlich 20 Preise, jeden von 80 Gulden, für die beste Zeichnung des Haupt-Sujets in jedem der 20 Gesänge der Messiade von Klopstock bestimmt, die bekanntlich von ihm ins Holländische übersetzt wird. Er ladet dazu alle Künstler, besonders aber die inländischen ein, und das Programm, welches deßhalb der Professor Rau zu Utrecht publicirt hat, bestimmt den letzten Termin der Einsendung dieser Zeichnungen für die in dem Programm angegebenen Sujets der 5 ersten Gesänge der Messiade auf den letzten September. Außer dem Preise erhält der Künstler seine gekrönte Original-Zeichnung zum Eigenthum zurück.

Großbritannien.

Alexanders des Großen Sarg in England. Die Engländer haben unter andern Alterthümern auch einen Sarg aus Aegypten mit nach England genommen, welcher itzt im königlichen Museum zu London steht, und für den Sarg Alexanders des Großen ausgegeben wird. Sonnini sah dieß Monument verkohlener Weise, als es noch bey Alexandrien in einer alten Moschee stand. Es besteht aus einem einzigen Stück Marmor, das mit einer großen Menge Hieroglyphen überdeckt ist. Die Türken brauchten es zu einer Art von Weihwasserkessel. Der Leichnam Alexanders wurde nach Aegypten gebracht, und in Alexandrien beygesetzt. Anfangs befanden sich die Ueberreste des Weltstürmers in einem goldenen Sarge; aber Ptolemäus Coccus nahm das Gold weg, und legte den Leichnam in einen gläsernen Sarg. August und seine Nachfolger hielten Alexanders Grab in großen Ehren, ob sie gleich manches daraus weggenommen haben mögen. Caligula trug zuweilen den Harnisch Alexanders, den man aus dessen Grabe genommen hatte. (Sueton.) Caracalla opferte im Tempel, und legte die Zeichen der kaiserlichen Würde auf Alexanders Grab. Martol, ein Spanier, der im 16ten Jahrhundert Aegypten bereisete, erzählt: „In der Mitte der Stadt liegt ein kleines Gebäude, eine Art Tempel, worin ein Grabmahl ist, das für Alexanders Grab ausgegeben, und sehr in Ehren gehalten wird. Die Türken nennen ihn Iscander, und verehren ihn als einen Propheten und König.“ Spätere Reisende wissen aber nichts mehr von diesem Gebäude und der Volkssage, daß es Alexanders Leichnam enthalte. Norden sagt, er habe vergeblich danach gesucht. Schwer möchte es wohl seyn, zu beweisen, daß der nach England gebrachte Sarcophag gerade Alexanders Gebeine aufbewahret habe, indem so viele andere Könige und Vornehme in Alexandrien begraben lagen. Auch scheinen die Hieroglyphen, die auf die Mysterien der Isis Bezug haben, aus einem frühern Zeitalter herzurühren. Indessen gibt sich der geschätzte Alterthumsforscher Clarke in London jetzt Mühe die Beweise dafür zu sammeln, daß der Sarcophag wirklich der Sarg Alexanders sey.

Lübeck, den 19ten April.

Der Kurprinz von Baiern ist mit seinem Gefolge von Hamburg hier angekommen, hat gestern die hiesigen Merkwürdigkeiten besehen, und ist heute von hier nach Travemünde gefahren.

Versteigerung. Donnerstags als den 3ten des Monaths May werden in der Schwäbinger-Gasse, in dem Schleibinger-Bräuer-Hause Nro. 126. über 3 Stiegen versteigert werden schöne Commod- und Garderobe-Kästen, Kanape und Sessel, Spiegel und Luster, Spiel- und andere Tische, Oehlgemählde verschiedener Meister, ein Pianoforte von Winkler, Geigen, Küchengeräthe sammt andern Hausfahrnissen gegen gleich bare Bezahlung.

Fremdenanzeige.

Den 1sten May. Hr. v. Lorn, kurfl. Hofrath, von Freysing, im Kreutz. Hr. Oberlieutenant v. Wigny, von Augsburg, im Hahn. Hr. Baron v. Helmison, nebst Bedienten, von da, ebend. Hr. Schönleithner, Professor von Freysing, im Kreutz. Hr. Franz Salvoni, Kaufmann von Wien, ebend.

Nro. 105. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 3. May.

Paris, den 25sten April.

Ein franzöſiſcher Corſar von Bordeaux hat zu Roſe ein engliſches Schiff mit 200000 Guineen am Borde und einer wichtigen Correſpondenz der engliſchen Admiralität mit Nelſon aufgefangen. Letztere iſt an den erſten Conſul geſchickt worden.

Pariſer Blätter melden, daß Joſeph Bonaparte am 24ſten nach Boulogne abgereiſet war; das Regiment, welches er kommandiren werde, ſey das ruhige, verſteht ſich im Feuer, benannt.

Man erfährt aus Rom, daß die religiöſe Geſellſchaft, die ſich nach dem Bilde der Jeſuiten geformt hat, Zuwachs erhält. Der Pater Baccanari, ihr Stifter, hat ſchon in verſchiedenen Ländern, und ſogar in Amerika, Kirchen gegründet. Er hat eben in Rom die Villa Mattei, und den Palaſt Salvietti gekauft. Man vermuthet, daß er mächtige Unterſtützung genießt, weil er dergleichen Ankäufe thun kann.

Der Bildhauer Gois Sohn hat kürzlich den Guß der ehernen Statue der berühmten Jungfrau von Orleans (deren Andenken durch Schillers dramatiſche Bearbeitung auch bey uns aufgefriſcht worden iſt), und die nach dem Schluß des Gouvernements auf dem großen Markte zu Orleans aufgerichtet werden ſoll, in Gegenwart mehrerer Glieder des Athenäums der Küſte, deſſen Mitglied er ebenfalls iſt, ſehr glücklich vollendet. Die Statue ſoll am 8ten May, als am Jahrstage der Befreyung dieſer Heroine, aufgeſtellt werden.

Blanchard beſchwert ſich gegen eine Bekanntmachung zu Lyon, in welcher man ihn mit Garnerin verglichen, da dieſer noch ein Säugling geweſen ſey, als er ſchon aus England durch die Lüfte nach Frankreich gekommen iſt. Er unterzeichnet ſich: „Der Aeronaut Blanchard, angenommenes Mitglied aller Städte der Welt.“

Ein Räuber, Nahmens Guilvert, der aus dem Gefängniß entwiſcht war, wurde kürzlich zu Melün in ſeinem eigenen Hauſe von 4 Gensd'armen arretirt und nach der Provence gebracht. Unter Wegs ſtießen ſie auf offener Straſſe auf 4 bewaffnete Männer, die ihnen den Gefangenen abforderten, und als dieſes verweigert wurde, ſchoſſen alle 4 ihre Gewehre los, und 3 Gensd'armen ſtürzten tödtlich verwundet zu Boden. Guilvert wurde befreyet, und floh mit ſeinen Spießgeſellen davon. Die Nationalgarde verfolgt nun dieſe Räuber. Ueberhaupt vermehren ſich ſeit der entdeckten Verſchwörung die Räuberhorden wieder; denn, wer kein gutes Gewiſſen hat, und ſich fürchtet, aufgehoben zu werden, wird Freybeuter, um wenigſtens vor der erſten Ueberraſchung geſichert zu ſeyn.

Kürzlich iſt wieder ein neues Heft der Geſchichte des alten und neuen Teſtaments zu Paris erſchienen, eines Prachtwerkes, zu dem die Kupfer nach den berühmteſten Meiſtern geſtochen werden, und das im December dieſes Jahrs vollendet ſeyn ſoll. Das Ganze enthält 520 von den beſten Künſtlern geſtochene Kupferſtiche, und 6 große Land-Karten in 12 Heften, die zuſammen poſtfrey nur 30 Franken (5 Lbthlr.) koſten! — Der Abbe Baſſinet bearbeitet den Text. Die jüngſte Lieferung enthält unter anderen Kupferſtiche nach Raphael, le Moine, Carrachio u. ſ. w.

Am 10ten d. M. wurde ein Landmann aus dem Canton Sittard bey Aachen, Nahmens Geilen, der in ſeinem Felde arbeitete, mit ſeinem Pferde am Pfluge von dem Blitze erſchlagen. Man konnte an dem ganzen Leichnam keine andere Wunde wahrnehmen, als daß die Augenbraunen, die Haare, die Naſe und die Lippen von dem Blitze verſengt waren. Dieſes Eräugniß iſt um ſo merkwürdiger, da es in dieſer Gegend den ganzen Tag vorher geſchneyet hat.

Die Witwe Johanna Wendenberg ſtarb jüngſt zu Dorn bey Utrecht in einem Alter von 112 Jahren und 3 Monathen. Sie ernährte ſich ihre Lebenszeit durch bloß mit Stricken, und beſchäftigte ſich noch 2 Tage vor ihrem Tode mit dieſer Arbeit.

Die Erziehung der Pariſer Frauenzimmer (ſagt ein Pariſer Blatt) hat die höchſte Vollkommenheit erreicht; denn außer dem höchſt nöthigen Studium ihrer Toilette haben ſie noch für jede Jahreszeit eine Hauptbeſchäftigung mit einem hierzu gehörigen Lehrmeiſter, die alle ſehr gut bezahlt werden müſſen. Im Herbſt, zum Beyſpiel, müſſen ſie einen Stall- oder Reitmeiſter haben, welcher ſie auf der Reitbahn unterrichtet, wie man die wildeſten Pferde herumtummeln kann, ohne Gefahr zu laufen, den Hals zu brechen. Ein großer Vortheil für ſchöne Weiber,

weil unvernünftige Thiere weder verständig noch galant seyn können, und daher auf andere Art bezwungen werden müssen als die Männer. Im Winter muß ein Tanzmeister seine Kunst lehren, wie ein Frauenzimmer eine graziöse, höchsthinreißend-verführerische Stellung machen kann, ohne den Anstand zu beleidigen. Im Frühling muß ein botanischer Cursus nothwendiger Weise gehört werden, um zu wissen, daß die vor unserm Fenster in Töpfen stehen Blumen — in Frankreich wachsen, und nicht in Kamtschatka, und im Sommer kann keine schöne von der Natur begünstigte Dame umhin, Unterricht im Schwimmen zu nehmen. Andere Studien sind ebenfalls noch erlaubt; allein diese vier machen die Haupttheile einer guten Erziehung aus, von denen keine Dispense zu erwarten ist.

Ein junger Kaminfeger (Savoyard) wurde in Paris von dem peinlichen Gericht des Seine-Departements kürzlich zu einer zehnjährigen Kettenstrafe verdammt, und zwar aus folgendem Grunde. Als er jüngst in einem Hause das Kamin eines Zimmers fegte, so entdeckte er eine Oeffnung in demselben, welche in das Kamin eines andern Hauses leitete. Zwey Tage darauf kam der junge Dieb zu der Person zurück, welche ihm Arbeit in ihrem Kamin gegeben hatte, und sagte ihr mit einer großen Dreustigkeit: „Er hätte während seiner Arbeit einen kleinen Thaler in die Ritze des Kamins gesteckt, und beym Herabsteigen vergessen, solchen wider herauszuziehen.“ Wer hätte einem kleinen Knaben nicht geglaubt? Man erlaubte ihm noch einmahl in das Kamin zu kriechen, und sein Geld zu hohlen; auch erklangelte er nicht in kurzer Zeit wieder mit seinem gefundenen Geld herabzusteigen, und sich für die ihm erzeigte Gefälligkeit höflich zu bedanken; allein er vergaß dabey zu sagen, daß er die Oeffnung im Kamine benützt, und in einem Zimmer des benachbarten Hauses eine goldene Uhr gestohlen habe. Hierauf eilte er zum Hause hinaus, und verkleidete sich als ein junges Mädchen — welche Vorsicht von einem jungen Menschen! — und wußte einem Uhrmacher die Art, wie er zu diesem Schatze gekommen sey, so wahrscheinlich vorzustellen, daß dieser kein Bedenken trug, die Uhr käuflich an sich zu bringen.

Der Staatsrath Moreau St. Mery, General-Verwalter der Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla ꝛc. hat zu Parma folgendes Schreiben an den Herrn Felix de Vecchi, Fastenprediger in der Hauptkirche zu Parma erlassen, das man als einen Hirtenbrief im wahren Geiste der christlichen Religion geschrieben, ansehen kann. „Ich habe, mein Herr, das Schreiben erhalten, worin Sie mir den Vorschlag thun, Morgens und Nachmittags, jeden Tag der vorletzten Fastenwoche, anstatt der Predigten, Unterweisungen mit untermischten Reflexionen über die verschiedenen Stände der Gesellschaft, zu halten.“

„Ich gebe diesem Plane meinen ganzen Beyfall, und ich sehe mit Vergnügen, daß sie auf meine Empfehlung geachtet haben, und die Moral des Evangeliums anwenden wollen, um die weisen Absichten der Regierung zu unterstützen.“

„Ich habe Ihnen gesagt, und ich wiederhohle es Ihnen gerne, daß es für das Glück der Einwohner dieser Staaten sowohl für dieses, als für das künftige Leben, ein wesentliches Bedürfniß ist, auf die heiligsten Vorschriften zurückgeführt zu werden.“

„Es ist sehr nothwendig, daß man sie an das erste aller Gebothe erinnere, welches will, daß der Schöpfer angebethet, und der Nächste geliebt werde, wie man sich selbst liebt; denn der Aberglaube hat zu viel die Verehrung an sich gerissen, welche man nur dem Ewigen schuldig ist, und es gibt wenig Länder, wo die Eintracht unter den Menschen seltner wäre.“

„Es ist gleichfalls nothwendig, sie von der Wahrheit jenes süßen Gebothes zu durchdringen: Ehre Vater und Mutter. Denn nirgends vielleicht ist es allgemeiner unbekannt, ja, ich kann fast sagen, verachtet. Die Bewohner halten sich für Kinder Jesu Christi, und es scheint, als ob sie nie von der Liebe und dem Gehorsame des Sohnes Gottes gegen seinen Vater, von seiner Folgsamkeit und ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit gegen Maria, reden gehört hätten. Daher kommt es auch, daß der väterliche Fluch eine große Zahl Köpfe trifft, und der Sohn, dem auf solche Art dieser süße Nahme entzogen wird, ist oft dadurch bestraft, daß er auch seiner Seits seine eigenen Kinder verfluchen muß!“

„Endlich scheint es, als ob die Christen in Italien der Befehl nichts angehe, den Gott dem Menschen gegeben hat: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen.“ In diesem Lande scheint der Müßiggang in eine Tugend verwandelt worden zu seyn, und der Abscheu vor der Arbeit ist auf die höchste Stufe gestiegen. Auch würde man nur die Folgen seiner furchtbaren Fruchtbarkeit auf dieser Erde untersuchen dürfen, um, wenn es nöthig wäre, einen neuen Beweis der Wahrheit jenes Satzes zu erhalten; „daß der Müssiggang die Mutter aller Laster ist.“

„Welch ein weites Feld ist dieß nicht für einen Redner, der sich, wie Sie, mein Herr, dem Geschäfte widmet, bis ins Innerste der Herzen jene süße und einnehmende Ueberzeugung zu gießen, welche den Menschen dahin bringt, daß er Pflichten lieb gewinnt, deren Beobachtung eine Quelle ewiger Glückseligkeit ist; oder welcher, im Nahmen des

Himmels, durch Bestrafungen und Drohungen, Gewissensbisse erweckt, und die Seele der Boshaften mit Schrecken erfüllt!"

„Sie haben diese erhabene Sendung angenommen. Sie besitzen das nöthige Talent, um ihr mit dem glücklichsten Erfolge Genüge zu leisten. Ich vereinige meine Wünsche mit Ihren Hoffnungen, und gebe Ihnen, mein Herr, die Versicherung meiner Achtung und meiner Erkenntlichkeit."

(Unterz.) Moreau-Saint-Mery.

Mainz, den 19ten April.

Hier ist vor Kurzem unter dem Titel: Galvanische und electrische Versuche an Menschen- und Thierkörpern, eine sehr interessante Schrift erschienen. Sie beschreibt besonders jene Versuche, welche am Tage der Hinrichtung Bicklers und seiner Consorten an 4 verschiedenen Leichnamen unternommen worden sind. Die Gesellschaft der untersuchenden Gelehrten versammelte sich bereits um 10 Uhr in einer Hütte, wo alles, was zu den Versuchen gehörte, vorbereitet war. Von den verschiedenen Versuchen, die nacheinander gemacht wurden, heben wir hier den fünften aus:

„Nachdem wir, heißt es, die Wirkung des Galvanisms auf die Eingeweide des Unterleibs an dem vorigen Körper geprüft hatten, wollten wir nun auch die Erscheinungen sehen, welche erfolgten, wenn wir das galvanische Agens durch die große Zentralmasse des Nervensystems, das Rückenmark, durchgehen liessen. Wir brachten zu diesem Ende den Zinkpol der Säule an das Rückenmark, und führten den Kupferpol vermittelst einer kupfernen Sonde, an der ein in Salmiakwasser getauchter Schwamm befestigt war, so hoch, wie möglich, in den Mastdarm hinauf, und augenblicklich erfolgten die heftigsten Zusammenziehungen im ganzen Muskelsysteme. Der auf dem Bauche gestreckt liegende Körper richtete sich durch Anstämmen der Hände auf dem Brette in die Höhe, und die Luft wurde mit einem eigenen, dem röchelnden Athmen ziemlich ähnlichen Geräusch aus seinen Lungen getrieben."

Helvetien, den 28sten April.

Fortsetzung des eidsgenössischen Kriegsgerichts in Zürich. 2) Sey der Schneeveli selbst an der Spitze der Rebellen gestanden, und habe aller Ermahnungen der Kantonsregierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Landammanns der Schweitz ungeachtet die Fahne des Aufruhrs überall aufgesteckt. Demnach hat das eidgenössische Kriegsgericht: in Erwägung: Daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen; in Erwägung: Daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut geflossen, sondern die Ruhe des eidgenössischen Bundes aufs Höchste gefährdet worden; in Erwägung endlich: Daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nach dem nach schweitzerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Karolina im 127 §. mit dem Tode bestraft wird, einmüthig zu Recht gesprochen und erkannt: Es solle der Jakob Schneeveli von Affoltern, Kantons Zürich, dem Scharfrichter übergeben, durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden, und zu allen Prozeßkosten verfällt seyn. — Geben, ꝛc." — Wir der Großrichter ꝛc. Da Wir aus den Uns vorgelegten Akten und Verhören sowohl, als aus der angehörten Klage und Vertheidigung, wie aus dem selbst eigenen Geständniß des der Rebellion bezüchtigten Heinrich Häberlin von Knonau, Kanton Zürich, 40 Jahre alt, verheurathet, und Vater von 3 Kindern; befunden: 1. Es habe sich vorbenannter Häberlin den 29sten März letzthin an die Spitze bewaffneter Rebellen gestellt, und selbige als Anführer befehligt. 2) Sey durch obige Handlung, ungeachtet der bereits ergangenen Ermahnungen der Regierung des Kantons Zürich und der Proklamation des Landammanns der Schweitz Excellenz, dadurch der Aufruhr weiter verbreitet worden: diesem nach hat das eidgenössische Kriegsgericht; in Betrachtung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen; in Betrachtung, daß durch dasselbe nicht nur die öffentliche Ruhe des Kantons Zürich gestöhrt, sondern selbst die des eidgenössischen Bundes aufs höchste gefährdet worden; in Betrachtung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nach dem nach schweitzerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Karolina im 127 §. mit dem Tode bestraft wird, einmüthig zu Recht gesprochen und erkannt: Es solle der Heinrich Häberlin von Knonau, Kanton Zürich, 40 Jahre alt, nach obigem 127 §. zwar zum Tode verurtheilt, in Milderung aber desselben nicht durch den Scharfrichter mit dem Schwert, sondern wegen der etwas begünstigenderen Umstände und der von dem Herrn Vertheidiger angeführten Entschuldigungsgründe durch den Kopf geschossen werden, bis der Tod erfolgt. — Geben, ꝛc."

„Wir der Großrichter ꝛc. thun kund hiermit: Daß Wir aus den uns vorgelegten Acten und Verhören sowohl, als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbst eignem Geständnisse des des Aufruhrs bezüchtigten Hans Jakob Hanhard von Pfeffikon, 26 Jahre alt, ledigen Standes und gewesener Hauptmann, befunden: 1) Es habe derselbe Theils schriftlich, Theils mündlich in mehreren Gemeinden des Cantons Zürich, die Gemeindsbürger unter Bedrohung zu Ergreifung der Waffen aufgefordert, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu widersetzen, und von dieser durch Waffengewalt Abänderung der Gesetze zu erzwingen. 2) Sey der

Hanhard selbst an der Spitze bewaffneter Rebellen gestanden, und habe aller Ermahnungen der Cantonsregierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Hrn. Landammanns der Schweitz ungeachtet die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt. Diesemnach hat das eidgenössische Kriegsgericht; in Betrachtung: Daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen; in Betrachtung: Daß durch dasselbe nicht nur die öffentliche Ruhe des Cantons Zürich gestöhrt; sondern selbst die des eidgenössischen Bundes aufs Höchste gefährdet wurde; in Betrachtung endlich: Daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nach dem, nach schweizerischem Kriegsrechte einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina §. 127 mit dem Tode bestraft wird; einmüthig zu Recht gesprochen und erkennt: Es habe zwar der Hans Jakob Hanhard von Pfeffikon durch das Verbrechen des Aufruhrs sein Leben verwirkt; in Hinsicht aber, daß derselbe zu diesem Vergehen dringend aufgefordert worden, andererseits aus den Verhören und rechtlichen Beweisen sich ergibt, daß Hanhard bestimmt entschlossen war, von seinen sträflichen Unternehmungen zurückzutreten, und sich in die Arme seiner Regierung zu werfen, seither dann die aufrichtigste Reue über seine Uebelthat an den Tag gelegt hat; so soll derselbe, in Betracht dieser begünstigenden Umstände, anstatt der verdienten Todesstrafe, zu ewiger Gefangenschaft, deren Bestimmung der Regierung des hohen Standes Zürich überlassen ist, und zur Bezahlung aller Prozeßkosten verurtheilt seyn. — Geben ꝛc."

(Der Beschluß folgt).

Mayn, den 16ten April.

Viele franzöſiſche Emigranten ziehen jetzt aus Deutschland nach dem ehemahligen Pohlen.

Den 200 und etlichen 30 Landleuten, welche vorige Woche aus der Schweitz und Schwaben zu Frankfurt angekommen sind und von einem amerikanischen Commissär nach Louisiana geschickt werden, sollen noch 2000 von dort her nachfolgen. Dieser erste Transport, an welchen sich auch einige Leute aus Frankfurt und daſiger Gegend anschlossen, ist am Dienstag auf einem Schiffe nach Holland abgefahren.

Ulm, den 21sten April.

In der Schwäbiſchen Chronik von 1787 St. 35. S. 143. ist von gewissen geschriebenen Zeitungen Nachricht gegeben worden, welche von Studenten und andern hiesigen Personen verfertigt und auf das Land versandt werden. Diese geschriebenen Zeitungen sind nun von der kurpfalzbaieriſchen Landesdirection in Schwaben auf das Strengste verbothen worden, weil sie, wie es in dem dießfallsigen Rescript heißt, Theils offenbare Unwahrheiten, Theils witzige Läſterungen enthalten.

Berlin, den 20sten April.

Der König hat für die Universität Halle einen ganz neuen Fonds von 15000 Rthlrn. jährlich ausgesetzt. Davon werden den meisten Professoren beträchtliche Zulagen zu ihrem Gehalte gegeben. 500 Rthlr. sind jährlich zur Anschaffung eines physikaliſchen Apparats und Erbauung und Verbesserung eines chemiſchen Laboratoriums zum Behufe physikaliſcher und chemiſcher Vorlesungen bestimmt. Herr Dr. Steffens aus Kopenhagen ist zum Professor der Mineralogie mit 1000 Rthlrn. Gehalt nach Halle berufen worden.

Im Opernhause zu Berlin wird diesen Sommer über ein großer Bau vorgenommen. Das Theater wird ganz verändert, indem die Führung der Decorationen eben so eingerichtet werden soll, wie auf dem neuen deutschen Nationaltheater, wo alles viel leichter geht. Das Parterre im Opernhause wird bey den Redouten in die Höhe geschroben, dergestalt, daß es mit dem Theater nur Einen Sahl ausmacht. Auch der Mechanismus des Aufschraubens soll verbessert und der Grund des Parterre und Theaters cementirt werden, um nicht ferner bey hohem Wasser die Balken der Fäulniß auszusetzen.

Vieh- und Jahrsmarkt. Sonntags den 6ten May wird in der Au nächst München der Vieh- und Jahrmarkt gehalten, welches in der Absicht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, damit selber von den Kaufs- und Verkaufslustigen sowohl mit Mast- und magerm Vieh als andern Handlungs-Artikeln reichlich besucht werde. Den 1sten May 1804.

Kurfürstliches Rentamt München.
J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Den 6ten oder 7ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 2ten May. Freyherr v. Neuenstein, Domherr zu Regensburg, im Hahn. Hr. Xaver Gerhard, Pfarrer zu Deggingen in Schwaben, im Kreutz. Hr. Franz J. Zimmermann, von Mörsburg am Bodensee, ebend. Hr. Graf v. Sternberg, Domkapitular und Vicepräsident des Landesdirektoriums zu Regensburg, im Hirsch. Hr. Drexel, Eisenhändler in Landsberg, in der Traube. Hr. Siber und Hr. Seiler, Kaufleute von Wien, im Londner Hofe. Hr. Joh. Nepom. Metz, Pfarrer von Eching, in der Ente. Frau Portin, kurfürstl. Mundschenkefrau von Würzburg, ebend. Hr. Franke, hochfürstl. Thurn- und Taxischer Reg. Sekretär, im Hahn. HH. Görlz, Predelns und Port, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Andreazzi, Handelsmann von Bellinzona, ebend. Hr. Lict. Fercher, kurfürstl. Kastner von Heydeck, im Londner Hofe. Hr. Lieutenant v. Aulitscheck, im Storch.

Nro. 106. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 4. May.

Haag in Holland, den 21sten April.

Heute Morgens ist ein Bataillon unsrer Batavischen Garnison von hier nach Seeland abgegangen, wohin überhaupt mehrere Truppen aus entfernten Gegenden unsrer Republik; z. B. aus Friesland, abmarschiren, um die franzöſischen Truppen zu ersetzen, die auf die dritte Division der Vließinger Flottille eingeschifft wurden. Da das Klima von Seeland nicht gesund ist und diese Gegend doch starke Besatzung wegen der Nähe der Engländer erfordert, so trifft das Loos des Garnisonirens daselbst abwechselnd verschiedene unsrer Truppen. General Marmont ist noch nicht auf Seeland gewesen; sondern hat fortdauernd sein Hauptquartier zu Utrecht. Im Haag befindet sich jetzt bloß eine franzöſische Garde für das Hauptquartier der Franzöſisch-Batavischen Armee, während das Hauptquartier der Expeditionsarmee zu Utrecht ist. Anstatt der abgegangenen Batavischen Truppen soll, wie es heißt, jetzt ein franzöſisches Bataillon hier wieder einrücken.

Amsterdam, den 21sten April.

Privat-Briefe aus Paris enthalten Folgendes: „Man versichert, daß nächstens eine Deputation des Staatsraths dem Senat das neue Senatusconsult, betreffend die Erblichkeit der Succession in der Familie des ersten Consuls, vorlegen werde. Die Nation wünscht zum allgemeinen Wohl die Einführung eines solchen festen Systems, und schon ist dieser Wunsch aus verschiedenen Departements deutlich zu erkennen gegeben worden. Den Factionisten werden dadurch alle Hoffnungen benommen. Man sagt, daß bey der Ernennung des Kaisers der Gallier oder Franzosen, der Neffe des ersten Consuls, Napoleon, der junge Sohn von Ludwig Bonaparte, einstweilen, und im Falle der erste Consul ohne eigene Nachkommen bliebe, zum Nachfolger desselben bestimmt, und daß Joseph Bonaparte eventualiter zum Vormund des jungen Napoleon eingesetzt werden soll. Noch setzt man hinzu, daß die Commanderien der Ehren-Legion und andere Stellen würden für erblich erklärt, daß das gesetzgebende Corps und Tribunat würden miteinander vereinigt werden, und daß die Mitglieder derselben in 3 Classen, nähmlich der Eigenthümer, der Gelehrten und der Handelsleute sollten vertheilt und auf 10 Jahre prolongirt werden. So viel ist gewiß, daß der Nationalwunsch auf die erbliche Befestigung der Regierung des groſsen Mannes gerichtet ist, dem Frankreich und die Ruhe der Welt so viel verdankt, und über die Details sieht man nun den officiellen Bekanntmachungen entgegen."

Harlem, den 21sten April.

Die hiesige Courant enthält unter anderen folgendes aus Paris: „Das Gerücht, daß die Regierung auf noch unerschütterlichere Art werde befestigt werden, findet immer mehr Glauben. Man versichert, daß der erste Consul, zufolge des Rechts, welches ihm vor zwey Jahren ertheilt worden ist, sich nächstens einen Nachfolger ernennen werde, daß dazu der kleine Sohn seines Bruders Ludwig bestimmt sey, und daß, Falls der erste Consul sterben sollte, ehe das Kind die Jahre erreichte, die zur Uebernahme eines so wichtigen Postens erforderlich sind, die Regentschaft von seinem Bruder Joseph werde verwaltet werden. Was diese Gerüchte zu bestätigen scheint, ist die Ernennung von Ludwig Bonaparte zum Divisionsgeneral und Staats-Rath, und die Ernennung seines Bruders Joseph zum Obersten des 4ten Regiments Infanterie. Letzterer hatte nie eine militärische Würde bekleidet."

Der Schwedische Gesandte verläßt Paris auf einige Monathe, um eine Reise in sein Vaterland zu machen.

London, den 16ten April.

(Ueber Holland.)

Seit 4 Tagen hat sich die Gesundheit des Königs, wegen welcher man wieder Ursache zu fürchten hatte, befestigt, und er ist vollkommen wieder hergestellt. Gestern hat er dem Großkanzler Audienz ertheilt; die Königinn und die königl. jüngern Prinzen sind immer bey ihm. Er wird nach Weymouth abreisen, um die See- und Landluft zu genießen.

Seit der letzten Woche hat man hier alle Beschreibungen der franzöſ. Regierung in Beziehung auf die entdeckte Verschwörung, und auf die Publikation der Korrespondenz des Hrn. Drake, engl. Gesandten zu München, erhalten. Der traurige Tod des Herzogs von Enghien hat alle Personen der Bourbonischen Familie niedergeschlagen. Der Graf von Artois, der sich nun Monsieur nennt, hat die-

ses betrübte Eräugniß selbst dem Herzoge von Bourbon, Vater des jungen unglücklichen Prinzen angekündigt. Er machte die nähmliche Mittheilung auch dem Prinzen von Conde, Großvater des Verstorbenen. Dieses geschah am 10ten April Abends. Die englischen Blätter beschreiben dieses traurige Gemählde mit Rührung. Prinz Conde verfiel in eine lange Ohnmacht, und als er zu sich kam, verfiel er in eine Schwachheit, so daß man ihn ins Bett tragen mußte. Er sieht durch den Tod dieses Enkels das in der Geschichte so berühmte Haus Conde erlöschen. Die Liebe, die dieser Prinz für die Prinzessinn Rohan Rochefort, Nichte des Kardinals dieses Nahmens nährte, ist Schuld daran, daß er sich in Ettenheim aufhielt. Die engl. Berichte melden auch die Sensation, welche die französischen Truppen durch das Einrücken auf das Badensche Gebieth, bey verschiedenen Höfen und besonders bey dem Könige von Schweden, der davon in Karlsruhe Zeuge war, erregt hatten.

Stockholm, den 17ten April.

Wir haben hier dieser Tage die Antwort empfangen, welche der Hr. Baron von Ehrenswärd, auserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs in Frankreich, auf die Circularnote des französischen Ministeriums vom 3ten Germinal (24sten März) ertheilt hat, nebst einer spätern Note, welche sich darauf bezieht.

Paris, den 25sten März 1804. Bürger Minister! „Ich habe die Note erhalten, welche Ew. Excellenz mir die Ehre erzeigt haben, unterm 3ten Germinals in Betreff einer von dem englischen Gesandten am kurbaierischen Hofe, Hrn. Drake, im Innern Frankreichs angezettelten Verschwörung an mich zu senden, welcher Note eine Druckschrift beygefügt war, die den Bericht des Großrichters über diese Sache, so wie die Briefe und andere angehängte Piecen enthält."

„Indem ich eile, diese Communication meinem Hofe zu übersenden, kann ich im Voraus die Ehre haben, zu versichern, daß Se. Majestät, deren Gesinnungen der Ehre und Gerechtigkeit so bekannt sind, stäts mit lebhaftem Schmerzen jedes Unternehmen erfahren werden, wodurch das Völkerrecht verletzt wäre."

„Auch widerfährt meinen Gesinnungen Gerechtigkeit, Bürger Minister, indem Ew. Excellenz mir die Ehre erweisen, sich zu erklären, wie sehr der erste Consul bey dieser Gelegenheit von den Gesinnungen des diplomatischen, bey seiner Person accreditirten Corps überzeugt ist."

„Ich bitte Sie, Bürger Minister, die Versicherung anzunehmen ꝛc."

Von demselben an denselben, den 29sten März 1804. Obgleich ich Ursache habe versichert zu seyn, daß meine Antwort vom 25sten dieses auf die Note Ewr. Excellenz vom 24sten d. (3. Germinal) pünctlich ist übergeben worden, so habe ich doch — indem ich bemerkte, daß fast alle Antworten der Mitglieder des diplomatischen Corps in das officieüle Journal eingerückt wurden; die meinige aber nicht nach dem Datum ihres Empfanges — unter diesem Umstande es für meine Pflicht gehalten, Br. Minister, Ihnen ein Duplikat meines Schreibens vom 25sten dieses zu übersenden, um Sie desto mehr von meinem Eifer zu versichern, auf die mir gemachten Communikationen zu antworten. Da ich auch meinem Hofe von dieser Pünctlichkeit Rechenschaft schuldig bin, so bitte ich Sie, Br. Minister, mir den Empfang des Gegenwärtigen bescheinigen zu wollen.

Genehmigen Sie, Bürger-Minister, die Versicherung ꝛc.

Paris, den 26sten April.

Während der Reise des Hrn. Barons von Ehrenswärd wird Hr. Akerblad, bisheriger Legations-Sekretär bey der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft, die Geschäfte derselben besorgen. Er hat so eben eine Note über 2 Inscriptionen im Runnischen Charakter, die man zu Venedig gefunden, und über die Varenges herausgegeben. Sie war Anfangs Schwedisch geschrieben und kam so voriges Jahr im Scandinavischen Museum heraus. Hr. Akerblad hat sie jetzt ins Französische übersetzt, und mit interessanten Noten von ihm sowohl, als von Hrn. d'Ausse de Villoison vermehrt.

Am 11ten April ist Hr. Henry, ein geschickter Astronom und Zögling des berühmten Lalande von Paris abgereiset, um die Grade der Breite zwischen Straßburg und Brest zu messen. Man verspricht sich von dieser Unternehmung, die der General Sanson, Director des Kriegsdepots veranlaßt hat, neue Entdeckungen über die Figur des Erdkörpers.

Straßburg, den 27sten April.

Es soll hier eine öffentliche Zeichenschule zum Behuf der Künstler und Handwerker entstehen. Es heißt, das erste Stockwerk in dem Gebäude auf dem Paradeplatze, über dem Lokal, wo die militärischen Logemens vertheilt werden, sey zu einem Zeichen-Saale bestimmt. B. Guerin, Konservator des hiesigen Museums, der sich eben so sehr durch seine patriotische Gesinnungen, als durch seine grose Kunst und Kenntnisse ausgezeichnet, hat sich erbothen, alle Unvermögende unentgeldlich, und die Vermittelten gegen ein geringes zu bestimmendes Honorar, im Zeichnen zu unterrichten.

Die Anstalten zum Unterhalte und der Erziehung der Waisen und sogenannten Findel- oder Vaterlands-Kinder, welche in Straßburg und Stephansfelden sich befinden, gehören bekanntlich unter die vollkommensten ihrer Art. Es wird mit gleicher

Einsicht für ihren Unterricht und für ihre Gesundheit Sorge getragen. Einen Beweis, wie vortheilhaft die Einrichtungen in Ansehung dieses letztern Gegenstandes sind, gibt nicht nur das muntere, gesunde Aussehen der Kinder, sondern noch der Umstand, daß, obgleich die Zahl der Kinder in beyden Häusern beynahe auf 550 steigt, dennoch von denen, die in einem Hause beysammen sind, im ganzen vorigen Jahre nur Ein Kind, und von denjenigen, welche man ausser dem Hause Ammen anvertraut hat, nur fünf Kinder gestorben sind. Schade, daß diese treffliche Anstalt nicht mit genugsamen Fonds versehen ist. Sie kann kaum auf die Hälfte der Kosten rechnen, und muß daher um einen Zuschuß einkommen. Wohlthätige Personen dieses Departements hätten da eine erwünschte Gelegenheit, sich durch Vermächtnisse um das Vaterland und die Menschheit verdient zu machen.

Antwerpen, den 20sten April.

Man versichert jetzt, daß Admiral Truguet, welcher nach Brest gesandt worden ist, den Auftrag hat, bey der ersten günstigen Gelegenheit mit der dasigen Flotte, an deren Bord sich 25,000 Mann Landtruppen befinden, auszulaufen, um sich von da nach Boulogne zu begeben, und sich mit der grossen Flottille des Admirals Bruix zu vereinigen. Die Flotte soll dann mit zur Beschützung unsrer kleinen Schiffe dienen, und gegen die Engländer kreutzen, wenn die große Flottille mit 80 bis 100,000 Mann von Boulogne nach England absegelt. Die Zeit wird lehren, was von allem diesen wird ausgeführt werden.

Helvetien, den 28sten April.

Beschluß des eidsgenössischen Kriegsgerichts in Zürich.

„Wir ꝛc. thun kund hiermit: Daß Wir aus den Uns vorgelegten Akten und Verhören sowohl, als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbst eigenem Geständniß des der Rebellion bezüchtigten Hans Ulrich Grob von Knonau, 42 Jahre alt, verheurathet, Vater von drey Söhnen und einer Tochter, seines Berufs ein Vieharzt, befunden: 1) Es habe sich derselbe ohne Widerstand bewegen lassen, die ehemahls als Fähnrich getragene Amtsfahne von Knonau dießmahl als Zeichen des Aufruhrs zu schwingen, und mit derselben den Trupp der Rebellen zu vermehren, welche sich gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aufgelehnt haben. 2) Habe er sich, der Ermahnungen der Kantonsregierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Landammanns der Schweitz ungeachtet, als Fahnenträger unter den Aufrührern befunden, und einen ausgezeichneten thätigen Antheil an dem ganzen Aufruhr genommen. Diesemnach hat das eidgenössische Kriegsgericht, in Betrachtung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen; in Betrachtung, daß durch dasselbe nicht nur die öffentliche Ruhe des Kantons Zürich gestört, sondern selbst die des eidgenössischen Bundes auf Höchste gefährdet worden; in Betrachtung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nach dem nach schweitzerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuche der Karolina im §. 127 mit dem Tode bestraft wird; einmüthig zu Recht gesprochen und erkannt: Es habe zwar der Hans Ulrich Grob von Knonau durch das Verbrechen des Aufruhrs das Leben verwirkt. In Betrachtung aber, daß derselbe keines der Häupter des Aufstandes gewesen, und die Rebellen noch vor ihrer gänzlichen Zerstreuung verlassen, so soll derselbe, anstatt der verdienten Todesstrafe, zu einer ewigen Gefangenschaft, deren Bestimmung der Regierung des hohen Standes Zürich anmit überlassen ist, und zur Bezahlung aller Prozeßkosten verfällt seyn. — Geben ꝛc.“ — „Erst Nachmittags um 2 Uhr waren die Verurtheilungen beendigt, und der Stab über die zum Tode Verurtheilten gebrochen. Auf dem Münsterhofe war vom frühen Morgen an das sämmtliche hiesige Freykorps zur Bedeckung des Kriegsgerichts unter das Gewehr getreten; und die Berner, Aarganer und Fryburger Contingents-Truppen standen gegen Mittag in Bereitschaft, die Delinquenten nach den Exekutionsplätzen zu begleiten. Willi und Schneevelt wurden unter der Begleitung Hrn. Leitpriesters Cramer und Hrn. Pfarrers Vogel auf die gewohnte Richtstätte hinausgeführt. Während der Erstere fast gegen alle Erwartung mit Bescheidenheit und Anstand seinen Todesweg gieng, und jedes Wort, das ihm vorgesprochen wurde, mit Inbrunst nachbethete, wandelte Letzterer ganz gleichgültig und mit trotziger Mine seine Strasse, und war nicht zu bewegen, auch nur ein einziges Gebeth zu Gott zu verrichten. Nachdem die Verbrecher bey der Richtstätte angelangt waren, hielt Hr. Leitpriester Cramer an die versammelte Menge nachfolgende zweckreffende Rede: „Sättige mit dem Blute dieser unglücklichen Opfer deine verderbende Wuth, nahmenloser Feind der Ruhe und der Ordnung! Jahre lang eiltest du mit dem Panner der Freyheit und Gleichheit durch unser unglückliches Vaterland, um die leichtgläubige Menge zu bethören; allein der Grund von diesem Panner war Herrschsucht und Eigennutz, von niedriger Unsittlichkeit, heillosem Unglauben und närrischem Aberglauben genährt. Blicke nun herab — Feind des Vaterlandes — auf diese deine Thaten, welche die Kraft des obersten Regenten der Schweitz, die bundesgenössische Hülfe und den entschlossenen Muth unsrer Väter und Söhne blutig strafen muß, damit sie dem Staate Sicherheit verleihen, und dem stillen Einwohner sein redliches Eigenthum schützen. Genügt

es dir aber nicht an diesen Opfern, verderbender Feind! so wisse — die von der ewigen Vorsicht beschützte gerechte Sache wird die Kraft und den Muth der Männer beleben, welche von ihrem Leben nichts wissen wollen, wenn Gott und das Vaterland ruft. Bethet für diese armen, unglücklichen Menschen, daß der allerbarmende Vater im Himmel ihre Seelen rette! Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, bethet für die, welche euch beleidigen, dann seyd ihr würdige, thätige Verehrer Jesu Christi, der um unsertwillen in diese Welt gekommen ist, damit er uns zu Gott hinführe." — Unmittelbar nach dieser Anrede erschien Willi auf dem Schaffot, um seinen Nacken dem blinkenden Schwert hinzuhalten. Aber er wollte und konnte nicht sterben, ohne noch vorher dem würdigen Hrn. Leitpriester vor der ganzen staunenden Menge für die Mühe gedankt zu haben, womit er für die Rettung seiner Seele besorgt gewesen ist. Hr. Leitpriester gab ihm voll Rührung die Hand, und segnete ihn nochmahl mit lauter Stimme, worauf dann der Schwertstreich geschah. Gleich darauf bestieg Schneeveli die Richtstätte, gleichgültig wie auf dem Todeswege, und starb ohne Gebeth. Jetzt eilte die Menge nach dem Orte zu, wo Häberlin unter militärischem Geleit erschossen werden sollte. Unter allen drey Verbrechern bezeugte sich dieser am Meisten reumüthig und standhaft; mit lauter Stimme und herzlich bethete er nach, was ihm vom Hrn. Archidiakon Bränwald und Hrn. Diakon Ulrich vorgesprochen wurde. Er änderte seine Mine nicht beym Anblicke der Stelle, wo er blutend sterben sollte; sein letztes Wort an die ihn begleitenden Geistlichen war: „Ich empfehle Ihnen die lieben Meinigen und meinen Knaben;" dann gieng er allein auf den ihm angewiesenen Platz hin, kniete beherzt nieder, bethete noch einige Sekunden in dieser Stellung mit gefalteten Händen, und erwartete so seinen Tod. Glücklich trafen fünf Kugeln von den sechs zur Exekution beorderten Militärs aus den verschiedenen Contingentstruppen, wovon zwey durch die Stirne, eine durch den Hals, und zwey in die Brust giengen. Sein Tod war das Werk eines Augenblickes. Die Beendigung dieser Exekutionen wurde sogleich durch reitende Ordonnanzen an das noch versammelte Kriegsgericht berichtet, worauf es seine Sitzung aufhob, und unter Paradirung des Freykorps den Hrn. Oberstrichter von Mutach nach seiner Wohnung zurückbegleitete."

Hannover, den 22sten April.

Die Gefängnißstrafe der französ. Soldaten soll, wie man vernimmt, künftig den Umständen nach dahin geschärft werden, daß damit die Verrichtung öffentlicher Arbeiten in großen grauen Kitteln, Pantalons und Mützen, welche hier eigens dazu verfertiget werden, verknüpft seyn soll.

Ein Transport von ungefähr 100 Mann Rekruten ist aus Frankreich hier eingetroffen.

Vom 27sten April bis 4ten May 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
19 Söhne.	10 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	8 " " " weibl. Geschl.
	26 Kinder.
S. 36 gebohren.	44 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. und 1 w. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 8 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 652. Künftigen Montag Mittags ist der Termin vorüber, während welchem man die Miethe wechselseitig aufkündigen kann, und während welchem diejenigen, die ihr Quartier verändern, auszuziehen verbunden sind. Jedermann weiß sich darnach zu achten. München, den 4ten May 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 6ten oder 7ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 3ten May. Hr. Graf Kostrowicky, Russischer Edelmann mit Jäger Joseph Pawlowsky, im Hirsch. Hr. Prälat von Wessobrunn, im Bären. Hr. Nikolaus Christmann, kurfl. Förster, im Kreutz. Hr. Joseph Kon von Berpinin, Weinhändler aus Frankreich, ebend. Hr. v. Ferrete, in k. k. Diensten von Krackau, ebend. Hr. Jos. Mire, Direktor des russisch-kaiserl. deutschen Theaters von St. Petersburg, und Hr. Alexander Sauerweid, russisch-kaiserl. Gouvernements-Sekretär, ebend. Hr. Wolff, Hauptmann in k. k. Diensten, im Londner Hofe. Hr. Holzmann, Weinhändler von Hohenfeld, ebend. Hr. Graf Schaumburg, k. k. Rittmeister mit Gefolge, im Adler. Hr. Haug, Kaufmann von Offenbach, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Der Schiffbruch, oder die Erben, in 1 Aufz. nebst Pantomime die Zauberschule.

Die neunhundert siebente Ziehung in München ist Donnerstags den 3ten May 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

1 90 62 36 6

Die 908te Ziehung wird den 24sten May, und inzwischen die 528ste Stadtamhofer Ziehung den 17ten May vor sich gehen.

Nro. 107. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 5. May.

Regensburg, den 1sten May.

Der Kurerzkanzler ist heute Morgens um halbe 4 Uhr nach Aschaffenburg, oder eigentlich nach dem schönen Busch, wo er bis Anfangs Septembers zu verbleiben gedenkt, und von wo er täglich nach Aschaffenburg fahren wird, verreiset. Er will sich zu Würzburg unterwegs einen Tag aufhalten.

Am 21sten April kam folgendes Gesuchschreiben zur Reichsdictatur: „Der Antrag des allerhöchsten Reichs-Oberhaupts auf eine verhältnißmäßige Vermehrung der katholischen Stimmen in dem hohen Reichsfürstenrathe, giebt mir die Veranlassung ꝛc. meinen Wunsch, um Erlangung einer zweyten Virilstimme, zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Sowohl der Umstand, daß mein Reichsfürstenthum aus zwey vormahls abgesonderten Reichs-Grafschaften Wadug und Schellenberg besteht, als auch meine übrigen ausgebreiteten Besitzungen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich, nebst meiner Würde eines Herzogs von Troppau und Jägerndorf, dürften zusammengenommen mich zu dem Gewicht und Ansehen zweyer Fürstenstimmen allerdings geeignet machen ꝛc. Neapel, den 18ten Februar 1804 — A. Fürst von und zu Lichtenstein."

Auf die vom preussischen Ministerium zu Berlin an die vertrauten kur- und fürstlichen Höfe erlassenen Umlauf-Schreiben, sind bereits von Pfalzbaiern, Kursachsen, Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Oranien-Fulda ꝛc, vorläufige Weisungen an ihre Gesandtschaften eingetroffen, und diesen ist zu erkennen gegeben worden, daß man die weitern Einschreitungen der vermittelnden Mächte nach dem Preussischen Antrage anzunehmen bereit sey, und sich hierüber nähere Verhaltungs-Befehle vorbehalte.

Augsburg, den 28sten April.

Die zu Günzburg arretirt gewesenen Juden aus Kriegshaber und Pfersen, welche der Bankozettel-Verfälschung beschuldigt wurden, sind unschuldig erklärt, und frey gestern von da in die Arme ihrer Familien in ihre Heimath zurückgekehrt. Der boshafte Denuntiant (ebenfalls ein Jude) sitzt noch, und dürfte keinen guten Lohn zu erwarten haben. Die Befreyten überströhmen von Dank für ihren Retter, den Oberamts-Rath Gram.

Stuttgard, den 2ten May.

Zwischen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg und Sr. kurfürstl. Durchleucht von Baden ist hier unlängst eine Convention durch den kurfürstl. Würtembergischen Staats- und Conferenz-Minister Reichsgrafen von Winzingeroda und den kurfürstl. Badenschen Minister und Gesandten am Wiener Hofe, Baron Otto von Gemmingen, welcher sich deßhalb einige Zeit in Stuttgart aufhielt, abgeschlossen worden. Gedachte Uebereinkunft ist bereits von beyden Höfen ratifizirt, und die Ratifikationen sind vor etlichen Wochen gegen einander ausgewechselt worden. Durch diesen Staatsvertrag werden die kreisausschreibamtlichen Verhältnisse gegenseitig festgesetzt, und die Kreisdirektorialbefugnisse bestimmt: und es ist hiervon die Anzeige bereits bey den Reichsgerichten übergeben worden.

„Da des Herrn Kurfürsten von Baden kurfürstl. Durchleucht unter den gegenwärtigen Umständen Sich bewogen gefunden haben, in Höchstdero an den Rhein gränzenden Landen, wegen der Ueberfahrt über den Gränzschelde-Fluß besondere Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, und Bestimmungen in Hinsicht der hierzu erforderlichen Pässe festzusetzen: so wird sämmtlichen hoch- und löblichen Ständen der Inhalt der dießfalls ergangenen kurbadenschen Verordnung in der Anlage von kurfürstl. Kreisausschreibamts wegen des Endes bekannt gemacht, damit sich diejenigen Kreisingesessenen, welche den Rhein zu passiren die Absicht haben, in Gemäßheit dieser Vorschriften mit den hierzu erforderlichen, von einem französischen Gesandten oder Geschäftsträger visirten, und das Signalement der Person enthaltenden Pässen zu versehen wissen mögen. Signatum den 16ten April 1804. — Würtemberg — und Baden.

Zu Mannheim ist den 23sten April gestorben Anton v. Winter, Med. D. kurpfalzbaierischer ehemahliger Leib- und Oberstabs-Chirurgus, Hof- und Medizinal-Rath, 70 Jahre alt.

Wien, den 22sten April.

Vor einigen Tagen sind 2 kaiserliche Kammerfrauen

von hier nach Neapel abgereiſet, wohin ſie von der Kaiſerinn geſchickt worden waren, um Ihre Frau Mutter, die Königinn von Neapel, hierher zu begleiten, im Falle dieſelbe um Kriegsunruhen oder anderer Urſachen willen ihren Aufenthalt nach Deutſchland zu verſetzen belieben würde.

Dem hieſigen Hofe gereicht es zur beſondern Zufriedenheit, daß man keinen von den in den Erblanden ſich aufhaltenden Emigranten einer Theilnahme an der zu Paris entdeckten Verſchwörung beſchuldigen könne. Man verſichert, es ſey nun noch der Antrag geſchehen, jedem der in den Erblanden ſich aufhaltenden franzöſiſchen Ausgewanderten die Weiſung zu geben, daß der ihnen bewilligte Schutz und Aufenthalt nur ſo lange werde beſtehen können, als ſie ſich ſtill, ruhig und ohne politiſche Verbindung mit dem Auslande verhalten würden.

Leipzig, den 20ſten April.

Man hatte von dem Ausſchlage unſrer Frühlings- oder Jubilate-Meſſe große Hoffnungen gefaßt, und die Ankunft mehrerer Ruſſen und ehemahliger Pohlen ſchien dieſelbe zu begünſtigen. Iſt aber die Frankfurter Oſtermeſſe im Ganzen genommen (Lederwaaren ausgenommen) ſehr ſchlecht ausgefallen, ſo muß man leider von unſrer Jubilate-Meſſe das Nähmliche ſagen. Es herrſcht eine traurige Stille, und der Geldmangel iſt entſetzlich. Die Geſchäfte mit Rußland werden durch den ungünſtigen Cours erſchwert. Die Zahl der Einkäufer iſt gering; die der Verkäufer aber größer als gewöhnlich. Beſonders ſind alle die engliſchen Waaren, die man nach Frankfurt wegen der Nähe der franzöſiſchen Gränze zu bringen ſich nicht getraute, hier zuſammen gehäuft worden. Die Engländer haben ihre Gewölbe mit ungeheuern Waarenlagern aller Art angefüllt; klagen aber über den unbedeutenden Abſatz eben ſo ſehr, als alle andere. Der Urſachen, welche zu dem ſchlechten Ausſchlage der Frankfurter und Leipziger Meſſen mitwirken, ſind mehrere: eine der erſten aber iſt dieſe, daß in Europa gegenwärtig mehrere Waaren fabricirt werden, als die Einwohner unſers Erdtheils verbrauchen können. Es muß alſo nothwendiger Weiſe eine gewaltige Stockung entſtehen.

Der Ober-Auditor Hebenſtreit zu Dresden hat einen neuen Leichenwagen erfunden und erbauet. Dieſer ſtellt einen prachtvollen Sarcophag dar. Die auf dem Wagen ſitzende Figur ſtellt den Genius des Todes vor, ruht an einer vergoldeten Urne, hat eine umgeſtürzte Fackel in den Händen, und deutet auf den Inhalt des Sarcophags. Eben ſo ſind an allen Seiten des Wagens paſſende Symbole des Todes und der Unſterblichkeit, des Glaubens und der Hoffnung angebracht.

Der Graf v. Wildenfels hat die in der Wetterau liegende, dem Geſammthauſe Solms als Entſchädigung angewieſene Abbtey Engelbach für 450,000 Fl. gekauft, und wird künftig darin wohnen.

Venedig, den 18ten April.

Vorgeſtern iſt die ſchöne engliſche Fregatte Narciſſus von 44 Kanonen hier angekommen, und al Lido vor Anker gegangen.

Man arbeitet mit der größten Thätigkeit daran, daß unſre Marine anſehnlich werde. Nach dem neuen Entwurf ſoll ſie in Friedenszeiten aus 2 Fregatten, jede zu 30 Kanonen, 4 Briggs je zu 16 Kanonen, 4 andern Briggs je zu 8 Kanonen, und noch einer beträchtlichen Anzahl von Kanonier-Schaluppen beſtehen. Zur Bemannung dieſer Schiffe ſind 2000 Matroſen beſtimmt.

Meiland, den 23ſten April.

Unſer Präſident, der erſte Conſul, hat den Geſetzgebungs-Rath Daniel Felici zum Miniſter der innern Angelegenheiten unſrer Republik ernannt.

Das Generalkapitel des Johanniter (Malteſer) Ordens iſt nun nebſt der Reſidenz des neuen Großmeiſters zu Catanea auf Sicilien ſo vollkommen eingerichtet, daß es ſich dort als permanent, und Catanea, ſo lange nicht etwas Anders beſchloſſen würde, als Reſidenz des Johanniter-Ordens erklärt hat.

Die Parmeſaniſchen Staaten ſind nun auf den nähmlichen Fuß, wie die franzöſiſchen Departements, organiſirt. Seit dem 10ten dieſes bekleidet vermöge einer Verfügung des Obergenerals Jourdan der Brigade-General Leſuire das militäriſche Commando in denſelben.

Livorno, den 12ten April.

Die hieſige franzöſiſche Beſatzung iſt 4000 Mann ſtark. Als vorige Woche einige engliſche Fregatten zum Vorſchein kamen, beſetzte dieſelbe ſogleich alle Strand-Batterien. Jetzt haben ſich die Engländer wieder entfernt. In Italien werden fortdauernd viele verdächtige Franzoſen arretirt.

Genua, den 21ſten April.

Seit einiger Zeit ſehen wir kein engliſches Schiff mehr in unſrer Gegend. Man ſagt, ſie haben ſich auf Admirals Nelſon Befehl öſtlich gezogen, nach Malta und an die Küſten der europäiſchen Türkey. Andere glauben, es ſey auch ein Theil der Nelſonſchen Flotte gegen Algier geſegelt.

Heute iſt der berüchtigte Joſeph Muſſo, zugenannt Bruder Teufel, aus Trieſt, von franzöſiſchen Grenadieren begleitet, hier angekommen. Der Zulauf von Menſchen, um dieſen Räuber und Mörder zu ſehen, der lange Zeit in allen Gebirgen und Thälern von Ober-Italien Furcht und Schrecken verbreitet hat, war außerordentlich. Auf Requiſition iſt derſelbe von der öſtreichiſchen Regierung ausgeliefert worden.

Für die Königinn Regentinn von Hetrurien iſt hier bey den Gebrüdern Delarue ein Anleihen von

1 Mill. 800,000 Liren zu 6, und wenn die Gelder auf Leibrenten gelegt werden, zu 10 Procent eröffnet worden.

Paris, den 27sten April.

Das officielle Blatt macht heute folgendes Umlaufschreiben des Seeministers Decres an die Marinepräfekten vom 24sten dieses bekannt: „Es gibt kein Mittel, Br. Präfekt, dessen sich die Feinde nicht bedienen, um Einverständnisse in den Häfen der Republik zu unterhalten, und sich Nachrichten über die Stärke unsrer Seemacht und ihre Bewegungen zu verschaffen. Ich habe so eben einen neuen Kunstgriff erfahren, den sie anwenden, und dessen Wirkungen man zuvorkommen muß. Es laufen wenig neutrale Schiffe in die franzdsischen Häfen ein, die nicht von den englichen Kreutzern visitirt worden sind, wobey diese weniger die Absicht zu haben scheinen, die Bestimmung und Ladung des Schiffes kennen zu lernen, als eine gewisse Zahl von der neutralen Mannschaft an ihr Bord zu nehmen, und dieselbe durch eine gleiche Zahl von Spionen zu ersetzen, deren Aufenhalt im Hafen dann so lange dauert, als der des neutralen Schiffes. So streng auch die Maßregeln seyn mögen, welche Sie in Hinsicht der neutralen Schiffe, die man in die Häfen einläßt, vorgeschrieben haben, so möchten dieselben doch nicht hinreichend seyn, um diesen neuen Kunstgriff zu vereitelu, und sie haben daher folgende neue Maßregeln zu ergreifen: Sie befehlen, daß in jedem Hafen ihres Arrondissements eine strenge Musterung der Mannschaft jedes angekommenen neutralen Schiffes vorgenommen werde; wenn es sich bey dieser Untersuchung zeigen sollte, daß sich an Bord des neutralen Schiffes ein Engländer oder irgend eine andere verdächtige Person befinde, lassen sie dieselbe, so wie die ganze Schiffsmannschaft arretiren; jeder wird einzeln, und mit der nöthigen Sorgfalt, um die Wahrheit zu erfahren, verhört; wenn ein Capitän eines neutralen Schiffes überführt wird, Leute von englischen Kreutzern an Bord genommen zu haben, ohne bey seiner Ankunft die Anzeige davon gemacht zu haben, ist er als Mitschuldiger des Spionirens anzusehen, und sein Schiff zu confisciren. Damit die Neutralen sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, um sich der Strenge dieser Verfügungen zu entziehen, wird es nöthig seyn, denselben die größtmögliche Publicität zu geben.“

Der neue Gang in dem Palaste Luxemburg, welcher nach dem Versammlungssahle des Senats führt, und als ein Meisterstück der Baukunst angesehen wird, soll mit einigen 30 Statuen berühmter Männer aus den Zeiten der Revolution geziert werden. Unter ihnen befinden sich die Statuen von Barnave, Vergniaud, Condorcet, Chavelier, Thouret und Alexandre Beauharnais (ersten Gemahles der Madame Bonaparte) als Mitgliedern der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung; unter den Generals die Statuen von Joubert, Hoche, Marceau, Dugommier, Caffarelli, Dufalgua und Dampierre. Am Eingange des Sahls sollen die Brustbilder von Demosthenes und Cicero, und neben den obigen auch die Statuen von Mirabeau, von Desair und Kleber aufgestellt werden. Chaudet verfertigt das Bildniß des ersten Consuls für das gesetzgebende Corps.

Zu Marseille hat der Erzbischof am Sonntage Quasimodogeniti das heil. Viaticum den Kranken in der Stadt, so wie es ehemahls gebräuchlich war, unter einer großen Begleitung von Menschen, selbst gebracht.

Fremde, die sich sonst hier auf unbestimmte Zeit aufhalten konnten, erhalten jetzt bloß eine Erlaubniß, 3 Monathe in Paris zu verbleiben. Nach Verlauf derselben können sie freylich eine Verlängerung, aber nicht anders als vermittelst Erlegung von 10 Fr. nach jedesmahligem Ablaufe von 3 Monathen bekommen. Die ausländischen Handwerker und Arbeiter zahlen 5 Franken.

Straßburg, den 27sten April.

Gestern um 4 Uhr Nachmittags kam der Prätor des Senats, General Lefevre hier an, und wurde sehr feyerlich empfangen. Einige der obersten Autoritäten und eine Eskorte hatten ihn abgeholt. Die Kanonen wurden gelöst, die Glocken der Hauptkirche geläutet, die Nationalgarde und Garnison formirten mit Fahnen und Musik Spalier. Der Prätor des Senats stieg bey dem Kommandanten der Division, General Leval ab, und empfieng daselbst die verschiedenen Korps, die ihm präsentirt wurden.

Das General-Conseil des niederrheinischen Departements hat den Wunsch geäussert, daß in dieser Stadt, die ehemahls wegen des Unterrichts, besonders in dem Staats- Völker- und Natur-Recht, der auf der hiesigen Universität ertheilt wurde, so berühmt war, wo manche Staatsmänner, die sich durch ihre Kenntnisse auszeichnen, gebildet worden sind, eine Spezial-Schule der Rechts-Wissenschaft errichtet werde.

Am 20sten April kam am kölnischen Bezirks-Gerichte die Sache der Teufelsbeschwörer vor. Cosmas Damian Engelberg, ein Krämer aus Cöln, und Heinrich Lansen, ein Ackersmann aus Gindorf, waren, soviel aus den Debatten erhellte, die sinnreichen Erfinder der auf den Aberglauben leichtzubethörender Menschen gegründeten Prellerey; auch hatten sie einige Gehülfen. Schon anderthalb Jahre währte ihr Betrug. Die Art, worin er bestand, war folgende. Heinrich Lansen begann gegen mehrere Landleute, die fast alle aus der Classe der weniger Bemittelten bestanden, von einem Schatze

aus 7 Tonnen Goldes zu sprechen, der, wie ein gedrucktes Buch erweiset, leicht gehoben werden könne. Späterhin lockte ein Initiirter den andern an. Um einen Schatz zu heben, zeigten alle sich bereit. Es wurde demnach ein Tag festgesetzt, an dem sie an einen bestimmten Ort — Anfangs nach Gindorf, später in das erledigte vom Küster in Niederaussem gepachtete Kloster Bethlehem — kommen sollten, nachdem sie vorher gebeichtet und kommunicirt hätten. Die Hauptbedingung war, daß nie einer allein, sondern je zwey und zwey Theil an der Beschwörung nehmen und jeder vorher 41 Reichsthaler bezahlen mußte. Erschienen nun die Leichtgläubigen, so wurden sie in eine Stube geführt, die zwey Thüren hatte, davon die eine in ein Nebenzimmer führte. In diesem letztern befand sich gewöhnlich Heinrich Lansen mit einem bereits Aufgenommenen und bethete. Die zwey neue zu initiirende Glieder wurden in das große Zimmer geführt, in dem ein Altar mit drey Kerzen stand. Engelberg spielte die Rolle des Beschwörers, ließ die neuen Glieder in einen mit Osterkohlen gezogenen Kreis setzen, um den fünf heilige Bilder gestellt wurden. Diese hieß man die Schildwachen. Mehrere Stunden wurden mit Bethen zugebracht, wobey denn der Beschwörer in fremden Sprachen redete, und zum Glück etwas italiänisch herzusagen verstand. Eines der neuen Glieder mußte aus dem Buche vorlesen, dabey war es scharf befohlen, nicht umzusehen. Unterdessen erhob sich ein Lärm vor der Thüre, die sorgfältig mit Tuch bespannt war; es heulte und blöckte. Allgemach gieng es weiter. Die Thür wurde aufgeworfen, als ob Jemand hereinkommen wollte, worauf denn Engelberg jedesmahl Weihwasser dagegen sprengte, und sie wieder zuzog. Endlich kam ein Brief hereingeflogen, worin denn der Böse den Neuaufzunehmenden jedesmahl vorwarf, sie wären noch nicht rein. Nun war alles vergebens, und die Leute mußten noch einmahl von vorne beginnen, das heißt abermahls jeder 41 Rthlr. erlegen. Bey der zweyten Farçe, die wie das erste Mahl gespielt wurde, war der Teufel, doch nur bey sehr wenigen, zufrieden, und es wurde ihnen erklärt, daß sie nun Theil an den 7 Tonnen haben sollten. Fast meistens war aber auch dießmahl der Teufel noch nicht befriedigt; er blöckte, er heulte, und ein Brief kam zum Vorschein, worin nun die Fehler angegeben wurden, die der arme Mann gegangen haben sollte; dieser hatte gezweifelt, jener unrechtes Maß, dieser in puncto puncti gefehlt u. s. f. Die Folge war, daß der Zurückgewiesene zum dritten Mahl bezahlen mußte, ehe er zu der Theilnahme an den sieben Tonnen aufgenommen wurde. Das Geld empfieng fast jedesmahl Heinrich Lansen, der es, wie es allgemein hieß, Engelbergen gab, um Messen lesen zu lassen. Im Verhör wollte aber Engelberg davon nichts wissen, versicherte Anfangs, daß er wirklich geglaubt habe, der Teufel treibe sein Wesen. Am Ende aber nannte er den Teufel, und siehe da, es war — der Küster von Niederaussem, einer der Zeugen. Die Summe, die die Betrüger den abergläubischen Leuten abgenommen hatten, beläuft sich auf 8539 Franken. Das Tribunal setzte zwey Mitbeschuldigte, Stephan und Martin Lansen in Freyheit, befahl den Küster von Niederaussem vor den Sicherheitsbeamten zu führen, und verdammte Heinrich Lansen und Engelberg zu einer anderthalbjährigen Gefängnißstrafe, zur Ersetzung des Abbetrogenen, zu 200 Fr. Geldstrafe und verordnete den Druck des Urtheils.

Helvetien, den 29sten April.

Durch einen Beschluß des Landammanns der Schweitz vom 26sten dieses ist das Kriegsgericht zu Zürich, welches am 1sten May seine letzte Sitzung halten sollte, und dieselbe angekündigt hatte, dergestalt aufgehoben worden, daß es sogleich seine Verrichtungen zu enden hatte.

Tripolis, den 28sten Febr.

Man ist hier mit großen Vertheidigungs-Anstalten wider den gedrohten Amerikanischen Angriff beschäftigt. Der Pascha ist äußerst aufgebracht, daß die schöne Amerikanische Fregatte, die neulich auf den Grund gerieth und genommen wurde, unter seinen Augen verbrannt worden ist. Doch ist sein Vikil auf Malta, Gantano Schambri, oder wie er sonst genannt wird, Contadi Gallina, hier mit Friedens-Vorschlägen des Amerikanischen Eskadrechefs angekommen; man glaubt aber, daß des Pascha's Forderungen überspannt seyn werden.

Den 6ten oder 7ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 4ten May. Hr. Franke, Postsekretär von Augsburg, im Hahn. Hr. Lict. Steyrer, Landrichter von Miesbach, im Bären. Hr. Lorenz v. Dost, k. k. Oberlieutenant von Wien, im Hahn. Hr. Sebastian Auer, Kaufmann, und Hr. J. Georg Schmid, Papierfabrikant, von Landshut, im Rößchen. Hr. v. Reichenfels, mit Hrn. Sekretär, aus Sachsen, im Londner Hofe. Hr. v. Carlovitz auf Steckelberg bey Wiesenfels in Kursachsen, in der Ente.

(Nebst einer Beylage.)

Nro. 108. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 7. May.

Paris, den 29sten April.

Das officielle Blatt theilt heute ein Schreiben eines Engländers aus London, vom 19. März, mit, worin unter anderen folgende Stelle vorkommt: „Der Himmel weiß, wann die Expedition vom anderen Ufer auslaufen wird; seyn sie aber versichert, daß, wenn sie sich beyfallen lassen sollte, zu kommen, wir nicht ermangelu werden, sie recht gut zu empfangen. Wenn der Versuch einmahl gemacht ist, wird er wohl nicht mehr wiederhohlt werden, und die Frage von der Landung, oder vielmehr die Drohung derselben, wird für immer entschieden seyn." Hierzu macht das officielle Blatt eine weitläufige Anmerkung, in deren Eingange es heißt: „Wir sind auch der Meinung dieses guten Engländers, daß, wenn die Expedition einmahl ausgelaufen seyn wird, die Frage für immer entschieden seyn wird; man kann indessen sich denken, daß wir es nicht auf die nähmliche Art verstehen. Wir können nur das Schicksal eines Landes beklagen, das die Fehler seiner Regierung in eine so kritische Lage versetzt haben ꝛc. Am Schluße heißt es: „Wann wir es für rathsam halten werden, werden wir die Landung bewerkstelligen, und sollten wir sie auch erst in einigen Jahren unternehmen, so wird ihr Erfolg nur um so gesicherter seyn."

Morgen soll für den Betrag von mehr als einer Milliarde von den Staatspapieren, welche nach und nach auf die Asignaten gefolgt sind, öffentlich auf dem Marsfelde verbrannt werden.

Pariser Blätter sagen: „Die Angelegenheiten in Deutschland sollen bald gänzlich in Ordnung kommen. Die vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, sollen in Kurzem wegen der Reichsritterschaft und wegen der Virilstimmen einen neuen Plan vorschlagen, welcher die verschiedenen Parteyen wieder vereinigen soll. Dieser Mittelweg wird besonders dahin führen, daß man eine neue Eintheilung Deutschlands in Kreise vornehmen wird. Vor allem wird man auf eine neue Subdelegations-Commission antragen, welche die von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Gegenstände einleiten, und dann der gesammten Reichsversammlung vorlegen wird."

Unterm 25sten dieses hat der erste Consul folgende Bothschaft an den Senator wegen Serrurier erlassen: „Senatoren, ich habe den Senator Serrurier zum Gouverneur der Invaliden ernannt. Ich wünschte, daß Sie der Meinung seyn möchten, daß diese Stelle nicht unvereinbar mit der eines Senators sey. Nichts geht das Vaterland näher an, als das Schicksal von 8000 Tapfern, die mit so vielen Wunden bedeckt, und so vielen Gefahren entkommen sind. Und wem könnte jene Stelle besser anvertraut werden, als einem alten Krieger, der, in den schwierigsten Zeiten, und indem er die Soldaten stäts zum Siege führte, denselben stäts das Beyspiel einer strengen Disciplin und jener kalten Unerschrockenheit gegeben hat, welche die erste Eigenschaft des Generals ist. Wenn sie ihren Gouverneur unter den Mitgliedern einer Versammlung erblicken werden, die für die Erhaltung des Vaterlandes wacht, zu dessen Wohl Sie so viel beygetragen haben, werden sie einen neuen Beweis von meiner Sorgfalt für alles, was das Ende ihrer rühmlichen Laufbahn ehrenvoller und süßer machen kann, haben."

Der Senat hat hierauf am 26sten erklärt, daß vermöge des 64sten Artikels des organischen Senatuskonsultums vom 4ten Aug. 1802, beyde Stellen nicht unvereinbar seyn. Senator Serrurier hat demzufolge seine Ernennung, als Gouverneur der Invaliden angenommen, und seine Demission, als Prätor des Senats gegeben.

Im Haag will man Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 6ten Febr. erhalten haben, wonach die Eskadre des Adm. Hartsink damahls bereits gegen 30 engl. Schiffe, die mit sehr reichen Ladungen aus Ostindien nach England zurückkehrten, genommen haben soll.

Das offizielle Blatt vom 28sten dieses nennt einen gewißen Schneider und einen gewißen Ochstatt als Korrespondenten des Hrn. Drake zu Basel, und einen gewißen Daregger als Korrespondenten desselben zu Solothurn.

Der Capitän Coupé, Adjunct des Generalstabs, hat zu Nevers ein Schreiben über die Nothwendigkeit der Consular-Erblichkeit drucken lassen, worin er alle Erbfolge-Arten untersucht, und zeigt, daß die Erblichkeit allein allen Nachtheilen vorbeugt. Er schließt mit folgenden Worten: „Die Erfah-

rung von Jahrhunderten, das Beyspiel der meisten Nationen, die Ruhe, welche Frankreich unter dieser Erbfolgeart genoß, alles muß bey den Franzosen den Wunsch erzeugen, dieselbe wieder eingeführt zu sehen. Möge die Bonaparte'sche Linie von Zeitalter zu Zeitalter den Ruhm Karls des Großen vermehren; möge der Held, welcher der Ursprung derselben ist, noch lange Jahre zum Glücke Frankreichs an der Spitze der Regierung stehen!"

Straßburg, den 27sten April.

Es scheint beschlossen zu seyn, daß der Herr Bischof von Straßburg, der jetzt provisorisch nur eine kleine Wohnung im ehemahligen Seminariums-Gebäude inne hat, das ehemahlige Hotel de Luckner erhalten werde. Man versichert, die Regierung werde die Bezahlung des Kaufpreises, der auf 75,000 Fr. gesetzt ist, übernehmen.

Die Translokation der Tribunalien in den ehemahligen Darmstädter Hof, so wie die neue Einrichtung der Gefängnisse, wird auch vielleicht in diesem Jahre noch vor sich gehen. Das Gebäude, wo die Tribunalien jetzt sind, und das ehemahls der Gouverneur der Provinz bewohnte, wird alsdann der medizinischen Spezial-Schule und der Apotheker-Schule eingeräumt. Es ist auch neuerdings darauf angetragen worden, die ungemein schöne und reiche Naturalien-Sammlung des verstorbenen Prof. Hermann anzukaufen.

London, den 21sten April.

Am 16ten dieses brachte Lord Morpeth im Unterhause die von der französischen Regierung bekannt gemachte Correspondenz des Hrn. Drake zur Sprache. „Die Regierung dieses Landes, sagte er, ist im Angesicht von Europa wegen Verbrechen angeklagt, welche die Geschichtbücher einer civilisirten Nation nie besudeln sollten. Es ist nicht mehr von unbestimmten Anklagen, welche allenfalls mit dem Stillschweigen der Verachtung beantwortet werden könnten, die Rede; man schreibt einem unsrer Minister im Auslande eine förmliche Correspondenz zu, welche England brandmarkt, wenn man nicht beweisen kann, daß sie das Werk der Bosheit und Verläumdung ist. Diese Correspondenz ist allen fremden Gesandten in Frankreich mitgetheilt worden, die alle das Verbrechen als erwiesen angesehen, und uns verurtheilt haben, ohne uns zu hören. Ich glaube die Minister auffordern zu müssen, zu erklären, ob sie an so schändlichen Handlungen Antheil gehabt, ob sie die Dolche der Meuchelmörder gewetzt, ob sie einen Krieg von so verbrecherischer Art geführt haben." — Der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington, antwortete hierauf: „Ich muß dem edlen Lord danken, daß er mir Gelegenheit gibt, laut und muthig gegen eine der gröbsten und schändlichsten Verläumdungen, welche je eine civilisirte Nation gegen eine andere ausgestossen hat, mich zu erklären. Ich kann nur meinen Unwillen und meinen Abscheu über die Erfindung einer so gräulichen Verläumdung ausdrücken. Ich versichere aber auch den edlen Lord, daß keine Vollmacht durch die Regierung gegeben, daß keine Instructionen irgend Jemanden ertheilt worden sind, um gegen die hergebrachten Gebräuche zu handeln; über diesen Punkt ist mein Gewissen völlig ruhig; ich versichere weiter, sowohl in meinem, als meiner Collegen Nahmen, daß wir kein menschliches Wesen ermächtigt haben, sich auf eine der Ehre dieses Landes, oder dem Völkerrechte zuwiderlaufende Art zu betragen. Was die Art betrifft, wie diejenigen, denen diese angebliche Correspondenz mitgetheilt worden ist, solche angesehen haben, so darf man wohl hierüber keine Erklärung von mir erwarten. In Betreff der Correspondenz selbst kann ich weiter nichts sagen, da uns noch keine dießfallsige Communikation von unserm Minister zu München gemacht worden ist. Nochmahls danke ich dem edlen Lord dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf die Verläumdung der französischen Regierung zu antworten. Ich mache mich förmlich verbindlich, jede Erläuterung über diese Angelegenheit, welche natürlich die Nation so sehr interessiren muß, zu geben." (Aus dem Moniteur.)

Wenn diese Erklärung des Ministers, im Angesichte des Publikums und der Repräsentanten der Nation, die schmerzliche Empfindung, welche die Sache selbst, von der es sich handelt, hat rege machen müssen, einiger Maßen lindern konnte, so ist es auf der anderen Seite traurig, sehen zu müssen, daß die Erbitterung zwischen unserer und der französischen Regierung dadurch immer höher steigt, und daß, was bis jetzt nur der Ton einiger öffentlichen Blätter gewesen ist, nun die Parlementssprache wird. Selbst Hr. Sheridan, den man bis jetzt für einen Freund der Franzosen hielt, sagte in erwähnter Sitzung: „Vielleicht sagt man, es sey unter der Würde unsrer Schiffe von 74 Kanonen, die armseligen Landungsanstalten des Feindes zu zernichten. So würde man in den Ritterzeiten gesprochen haben, und vielleicht ist manches Mitglied unter uns, das bedauert, daß diese schönen Zeiten vorüber sind; ich bedaure es nicht; denn mir würde es sehr Leid thun, wenn eine ritterliche Aufwallung unsere schwimmende Festungen hindern sollte, die furchtbaren Flottillen des Tyrannn, der in diesem Augenblicke Frankreichs Schicksal lenkt, in den Abgrund des Meeres zu versenken ꝛc. Solche Gesinnungen und Aeußerungen entfernen wohl immer mehr die Aussicht zur Rückkehr der Ruhe und des Friedens, deren Europa so sehr bedürften. — Die beyden vereinigten Oppositionen fahren inzwischen in ihren Bemühungen fort, das gegenwärtige Ministerium zu stürzen. Es-

ne Folge dieſer Coalition iſt es, daß bey Debatten, die am 19ten dieſes in dem Oberhauſe, bey Gelegenheit der zweyten Ableſung der Bill über das Dienen eines Theils der irländiſchen Miliz in England, Statt hatten, die Minorität 49 Stimmen zählte, eine Zahl, die man ſeit vielen Jahren nicht bemerkt hat. (Leydner Zeit.)

Rußland.

Der Kaiſer hat bekanntlich die Buggiſchen Coſacken, welche unter dem vorigen Kaiſer zu Bauern gemacht wurden, wieder in ihren urſprünglichen Zuſtand als militäriſches Corps verſetzt. Der Bericht der Miniſter des Innern und des Kriegsweſens enthält folgende Details über die Geſchichte dieſes Corps:

Es nahm ſeinen Anfang im Jahre 1769. In dem damahligen Türkenkriege wider Rußland, zu der Zeit, da die ruſſiſche Armee bey der Stadt Chotim kampirte, wurde von der Pforte ein Regiment aus Moldauern, Wallachen und anderen chriſtlichen Völkern formirt, die jenſeits der Donau wohnten. Anſtatt, daß dieſe Leute aber gegen Rußland hätten ſtreiten ſollen, verließen ſie ihre Heymath und ihre Familien, und meldeten ſich bey dem Befehlshaber der Armee, General-Feldmarſchall Grafen Rümänzow-Sädunaiskji, von dem ſie aufgenommen wurden, und unter deſſen Fahnen ſie auch, auf eigne Koſten, während dieſes ganzen Krieges beſtändig dienten.

Nach Beendigung des Krieges verſicherte ſie der Graf Rümänzow, daß unter dem Schutze des ruſſiſchen Scepters ſie ein ruhiges Leben finden, und mit vortheilhaften Ländereyen zu ihrer Niederlaſſung und abermahligen Einrichtung belohnt werden würden; wobey auch ein Manifeſt proklamirt wurde, welches ihnen die Befreyung von den Abgaben auf 30 Jahre verſprach. Hierauf verließen ſie ihre Wohnungen in der Moldau, der Wallachey und jenſeits der Donau, giengen nach der ruſſiſchen Gränze über, und ließen ſich am Bug nieder; ſo wie ſich auch in der Nachbarſchaft mit ihnen ein anderes Regiment an dem nähmlichen Fluße zur Anſiedelung niederließ, welches ebenfalls während des Krieges aus verſchiedenen Ausländern war formirt worden, und damahls unter dem Nahmen des neugeworbenen Coſacken-Regiments bekannt war. Wegen der Leere des ihnen zur Anſiedelung angewieſenen Ortes, konnten ſie ſich nur mit vieler Mühe wieder einrichten, auch genoſſen ſie die ihnen verſprochene Befreyung von den Abgaben nur 8 Jahre.

Im Jahre 1783 traten ſie, auf Befehl des Fürſten Potemkin, wieder in Dienſt, und zogen längs dem Bugfluße gegen die Türken einen Cordon.

Im Jahre 1787, da von Seite der Pforte die feindlichen Operationen wieder ihren Anfang nahmen, wurden dieſe Leute von dem Fürſten Potemkin vom Bug nach dem Inneren des Gouvernements, 200 Werſte von ihren Wohnungen, nach den Dorfſchaften Krasnoſelsk, die er gekauft hatte, verſetzt, und nach Ankunft der ruſſiſchen Armee an die Gränze, wieder nach ihren vorigen Wohnungen geſchickt; allein durch dieſe Verſetzungen wurden ſie auf das Aeußerſte mitgenommen.

Im Jahre 1788 wurde aus ihnen ein Koſacken-Regiment von 500 Mann formirt, welches bis zur Abſchließung des Friedens ſich in immerwährender Activität befand, und bey der Erſtürmung der Feſtungen Oczakow und Ismail mit war.

Endlich wurde dieſes Regiment gegen die pohlniſchen Rebellen gebraucht, wo es an dem Dnieſter-Fluße und an den Küſten des ſchwarzen Meeres die Gränze beſchützte. Für dieſe ganze Zeit ſind ſie, unerachtet der vielen Anforderungen weder mit den ihnen zukommenden Fourage- noch Proviant-Geldern befriedigt worden.

Im Jahre 1796 ertheilte die Kaiſerinn, in Rückſicht des eifrig geleiſteten Dienſtes dieſes Regiments und der erlittenen Zerrüttungen, dem Fürſten Subow den allergnädigſten Befehl, daſſelbe auf immer im Dienſte zu behalten, die von dem Fürſten Potemkin von verſchiedenen Gutsbeſitzern gekauften 3796 Seelen zu der Gemeinde desſelben zu rechnen, demſelben einen angemeſſenen Etat zu geben, bey dem Dnieſter die Gränze zu beſtimmen, die Offiziers mit Beförderung im Range zu belohnen, ihnen Ländereyen ihrem Range gemäß anzuweiſen, und die vorher verdienten Summen ohne Rückhalt auszuzahlen; allein durch den Tod Ihrer Majeſtät blieb alles dieſes unerfüllt.

Im Jahre 1797 ertheilte der Kaiſer Paul den Befehl, dieſes Regiment aus dem Dienſte nach ſeinen Wohnungen zu entlaſſen; wobey nicht die geringſte Verordnung erlaſſen wurde, auf was für einen Etat es künftig bleiben ſoll. Der eine Theil desſelben wurde ſogleich aufgelöſet, der andere hingegen blieb bey den Cordons am Dnieſter und am ſchwarzen Meere bis zum Jahre 1800 auf ſeinem Poſten; worauf auch dieſer aufgelöſet und alle dieſe Leute in den Bauernſtand verſetzt wurden. Ihre Anzahl beſteht jetzt, außer den, auf den ihnen verliehenen Ländereyen angeſiedelten 600 Bulgaren, aus 6383 männlichen Seelen, denen in dem Eliſabethgradſchen, Olwiopolſchen und Cherſonſchen Kreiſe Ländereyen zu ihrer Niederlaſſung angewieſen wurden; Höfe beſitzen ſie 1575, und taugliches Land 169,738 Deſſätinen (Morgen).

Ein Bevollmächtigter dieſer Coſacken, Capitän Chmelnizkji, reichte am 12ten Septemb. 1801 eine Bittſchrift ein, worin er bath, daß ſie aus dem Bauernſtande wieder in Dienſt verſetzt werden möchten.

Die beyden Miniſter trugen in ihrem Berichte

darauf an, diese Bitte zu gewähren, weil sie nicht nur gerecht; sondern auch ihre Erfüllung dem Reiche nützlich sey, obgleich die Krone dadurch gegen 15,000 Rubel jährliche Einkünfte verliert. Der Nutzen besteht vornehmlich darin, daß diese Leute auf eigne Kosten einen Cordon an den Gränzen formiren, und zur Unterstützung der Landpolizey dienen, wozu sonst die Krone mit großen Kosten bisweilen ganze Regimenter in dem von großen Steppen durchschnittenen, und von sehr verschiedenen Völkerschaften bewohnten Lande unterhielt.

Augsburg, den 28sten April.

Wir haben hier eine neue sehr vortheilhafte Aemter-Organisation zu erwarten. Der deßhalb entworfene Plan ist bereits Sr. kaiserlichen Majestät zur allergnädigsten Bestätigung vorgelegt worden. Diesem Projekte gemäß soll der bisher aus 45 Rathsgliedern bestandene Magistrat bis auf 31 Personen verringert, und zur bessern Verwaltung der sonst unter mehreren verschiedenen Departements vertheilten Polizey ein eigenes Collegium unter dem Nahmen Polizey-Collegium errichtet werden. Mit der Ausführung der ersten Einrichtung ist bereits dadurch der Anfang gemacht worden, daß vier erledigte Senator-Stellen nicht wieder besetzt worden sind. Das Personale der Polizey-Behörde wird aus einem Präsidenten, zwey Räthen, einem Sekretär und einem Aktuarius, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Polizey-Bedienten bestehen; dagegen aber das Reichsstadt-Vogtamt, das Aufschlagamt und andere Stellen aufgehoben werden. Auf diese Art vereinfacht sich die Verwaltung unsers kleinen Staats, der nach eingeführter neuer Einrichtung sich gewiß einer vortrefflichen Organisation rühmen kann

---

Anzeige, die Pockenimpfungsanstalt betreffend.

Nachdem ich von Sr. kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern als Impfarzt der baierischen Staaten öffentlich angestellt wurde, und laut der mir gnädigst ertheilten Instruction unter den übrigen Obliegenheiten auch noch die habe, die Impfung beständig zu unterhalten und zu verbreiten; so mache ich Jedermann zu wissen, daß man bey mir beständig Impfstoff nach allen beliebigen Versendungs-Methoden, und zwar, da Interesse und Geldsucht die Triebfeder meiner hierzu erforderlichen Bemühungen nicht sind, jederzeit unentgeldlich haben kann; was aber die Glasplatte und Emballage betrifft, bezahlt Jedermann gleich bey Empfange des Schutzblattern-Stoffes die eigene Auslage von 15 Kr.

Da die Menschenblattern von Haidhausen herein, wo sie schon lange wieder wüthen, und bereits schon viele Kinder die Halsstärrigkeit ihrer Aeltern gegen die wohlthätigen Schutzblattern mit ihrem Leben bezahlen mußten, sich auch in die Residenzstadt München einschleichen, und wirklich schon einige Kinder angesteckt haben, woran auch erst vor Kurzem Eines gestorben ist; so mache ich mich anheischig, alle diejenigen Individuen, die noch nicht geblattert haben, wessen Standes sie immer seyn mögen, ohne Unterschied des Vermögens, im Gegentheile die Unvermöglichen als die der Hülfe Bedürftigsten jederzeit unentgeldlich zu impfen: daher ich von Woche zu Woche Impflinge in Bereitschaft haben werde, um so weder den Impfstoff ausgehen zu lassen, noch auch die meine Hülfe Verlangenden unbefriedigt von mir gehen lassen zu müssen.

Briefe bitte ich mir jederzeit portofrey aus: auch beliebe man bey der Unterschrift das kurfürstl. Landgericht jedesmahl anzuzeigen. Meine Wohnung ist beym Fuchs-Bäcker in der Schwabinger-Gasse Nro. 268. über 3 Stiegen vorwärts. München, den 6ten May 1804.

Franz Seraph Giel,
kurfürstl. Impfarzt der baierischen Staaten und Doctor der Medizin.

Versteigerung. Bey nachgesetzter kurfürstl. Gerichtsstelle wird am 8ten May um 9 Uhr frühe verschiedenes, als Parchent, Gingang, Baumwollen- und Halbseiden-Zeug, Gillets, Sacktücher, Zwirn, Satteldecken, Rauch- und Schnupftabak u. a. an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, welches den Kaufsliebhabern der beliebigen Einsindung willen hiermit bekannt gemacht wird.
München, den 1sten May 1804.
Kurfürstlich-pfalzbaierisches Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.
v. Vachiery, Wechsel- und Merkantil-Richter.
Werndl.

Fremdenanzeige.

Den 5ten und 6ten May. Hr. Baron v. Lerchenfeld, Landesdirektions-Rath von Ulm, im Kreutz. Hr. Jos. Brachetti, und Hr. Giaccomo Grisi, Kaufleute von Wien, im Bären. Frau Josepha Künzel, Magistratswitwe von Ulm, im Hirsch. Hr. Herzog, Postoffizier von Durlach, ebend. Hr. Fischer, Postoffizier von Kanstatt, im Kreutz. Hr. Graf Taufkirch, von Guttenburg, im Bären. Hr. Lermer, Stadtrichter von Burghausen, und Hr. Mayr, Handelsmann von da, ebend. Hr. Baron v. Binie, von Freysing, im Storch. Madlle. Dirantin Clermont, Gouvernantinn von St. Hypolite, im Kreutz. Hr. Hopf, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Philipp Herdegen, von Teschen in Schlesien, ebend. Hr. Vincenz Jäger, Mahler von Wien, im Adler. Hr. Vial, Kaufmann von Lyon, ebend. Hr. J. Tollmann, Hofmusikus von Mannheim, ebend. Hr. Lödel und Hr. Merkel, Kaufleute von Nürnberg, im Hahn. Hr. Sauvadet, Kaufmann von Lyon, ebend. Hr. Lippman und Hr. Hisch, Kaufleute von Prag, ebend. Hr. Ant. Achner, Pfarrer von Feldkirchen, im Neugarten.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Macdonald, Oper in 3 Aufz. nach dem Französischen frey bearbeitet von C. M. Heigel, mit Musik nach Dalayrac.

Nro. 109. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 8. May.

Großbritannien.

London, den 6ten April. Aus Ostindien sind neue Siegesberichte eingegangen. General Lake hat Delhi, die Hauptstadt des Großmoguls, eingenommen. Er hat unterm 11ten und 12ten Sept. von da zwey Berichte an den Marquis von Wellesley gesandt, die im Wesentlichen Folgendes enthalten: „Ich habe das Vergnügen, Mylord, Ewr. Herrlichkeit anzuzeigen, daß ich nach einem Marsch von 18 Meilen am heutigen Morgen es erfuhr, daß der Feind unter Commando des Mr. Louis in großer Anzahl von Delhi aus über die Jumna gegangen sey, um uns anzugreifen. Als wir unser Lager aufgeschlagen hatten, fanden wir unsere Außenposten durch ein feindliches Corps attakirt. Beym Recognosciren unserer Fronte fand ich, daß der Feind in Schlachtordnung gestellt war. Ich gab augenblicklich der ganzen Linie zum Vorrücken Befehl, um ihn in der Fronte anzugreifen. Der Feind setzte uns ein furchtbares Feuer aus einer zahlreichen Artillerie mit Cartätschen und Traubenschüssen entgegen, welches uns einen beträchtlichen Verlust an Offiziers und Leuten veranlaßte. Ich habe aber die Satisfaction hinzuzufügen, daß unser Vorrücken mit dem Bajonet eine eilige Flucht veranlaßte, und seine ganze Artillerie in unsre Hände fiel. Die Cavalerie verfolgte die Flüchtigen bis an die Jumna, und richtete ein großes Blutbad an, während eine große Anzahl bey dem Versuche zur Passage der Jumna ertrank. Die Zahl der schon gesammelten feindlichen Kanonen ist zwischen 50 und 60, und ich erwarte vor Abend noch mehrere. Ich habe den Verlust mehrerer gebliebenen oder verwundeten Offiziers und Leute zu beklagen. Zwey Offiziers und mehrere europäische Soldaten fielen von den Wirkungen der Sonne, und 8 andere Offiziers wurden getödtet oder verwundet. Die Folgen dieses Siegs sind die Räumung der Stadt und des Forts von Delhi und die Zerstreuung des Feindes in alle Directionen. Auf das ernste Gesuch Sr. Majestät (des Moguls), welcher sich unter die Protection des brittischen Gouvernements zu begeben wünscht, werde ich morgen den Fluß mit meiner Armee passiren.“

Ein anderes Schreiben enthält die Anzeige von der ersten Audienz des Generals beym Mogul, zu welcher der erstere aus seinem Hauptquartier beym Lager zu Delhi von dem ältesten Sohne des Moguls, Abker Schach, feverlich eingeführt, und unter grossen Freudenbezeugungen aufgenommen ward. Es folgt endlich ein Bericht über die im Fort Allyghur am 4ten Sept., und über die am 11ten bey Delhi genommene feindliche Artillerie. Zu Allyghur 33 messingene, 60 eiserne Kanonen, 4 messingene Haubitzen, 2 eiserne Mörser, 182 eiserne Stücke für die Wälle. Am 11ten erobert: 68 messingene und eiserne Artilleriestücke verschiedener Art. Die eisernen Kanonen sind europäischer Fabrik; die messingenen sind in Indien gegossen, von französischer Dimension und so vollkommen gearbeitet, als die besten im Magazin der Compagnie. Sie sind mit Elevations-Schrauben nach dem neuesten verbesserten franzbs. Muster versehen.

Es folgt endlich das Danksagungs-Schreiben des Gouverneurs, Marquis Wellesley, und des Raths an die Armee unter General Lake wegen ihres Wohlverhaltens.

Mr. Perron, vormahliger Commandant der Truppen des Scindiah, hat die Dienste dieses Fürsten verlassen, und ist mit seinem Eigenthum und Gefolge an die Engländer übergegangen.

Auch auf Ceylon haben sich die Umstände glücklich geändert, wie aus Folgendem erhellet:

Ceylon Gazette. General-Ordre des Gouverneurs von Ceylon vom 13ten Sept. 1803. Da der Capitän W. Pollock von Sr. Maj. 51sten Regiment, welcher ein Detaschement der Garnison von Colombo kommandirte, durch eine schnelle Folge von glänzenden und wichtigen Siegen die große Armee der Candier, welche von dem König selbst kommandirt wurde, aus dem brittischen Gebieth weggetrieben, alle ihre Artillerie und die königl. Standarte genommen, viele Malayen und Kanonen Lascars (Seapoys-Artilleristen), die zu Candy verrätherisch zu Gefangenen gemacht waren, wieder befreyt, und endlich die Magazine, welche vom Feind zu Romanelly innerhalb seines eigenen Gebieths angelegt worden sind, erobert hat, so ist Se. Excell. der Gouverneur ausser Stand, in angemessenen Worten das lebhafte Dankgefühl für die von diesem distinguirten Offizier und dessen kleinem, aber heroischem Detaschement

unter seinem Commando dem Gouvernement geleisteten großen Dienste auszudrücken. Er ersucht ihn indessen, seinen Dank anzunehmen, und ihn den Offiziers unter seinem Commando ꝛc. gleichfalls zu bezeugen.

Der Gouverneur von Ceylon, Hr. North, schreibt an Lord Hobart:

Mylord! „Es hat dem Höchsten gefallen, die Unternehmungen unsrer geringfügigen Macht mit dem außerordentlichsten Glück zu segnen. Vor 8 Tagen brach der König von Candy an der Spitze einer zahlreichen Macht auf, und griff die kleine Festung Hangwelle an, welche durch eine kleine Garnison von 50 Europäern, 160 Seapoys und 17 Kanonen-Lascars vertheidigt ward. Sie schlug den Feind zurück ꝛc."

In den umständlichen Depeschen in der Ceylon Gazette wird angeführt, daß der König von Candy, nachdem er von unsrer schwachen Garnison zu Hangwelle zurückgetrieben worden ist, einigen Ministern und vielen Leuten die Köpfe habe abschlagen lassen. Die Strassen und der Fluß waren mit Leichnamen bedeckt, und Capitän Pollock hatte mit einem Corps von ein Par hundert Mann seine Siege nach dem 6ten Sept. fortgesetzt und überall die Candier zurückgetrieben.

Dr. Priestley ist am 6ten Februar zu Northumberland in Nordamerika mit Tode abgegangen. Er starb Morgens um 11 Uhr ohne Schmerzen, und würde am 24sten März 71 Jahre alt geworden seyn. Folgender Bericht über seine letzten Stunden ist in der Philadelphia Gazette mitgetheilt: „In den letzten beyden Wochen wurden die Anfälle von Unverdaulichkeit, an welcher er seit seiner letzten Krankheit im Jahre 1801 gelitten hatte, beunruhigender. Seine Füße schwollen, und seine Schwäche mehrte sich. Zwey Tage vor seinem Tode ward er so schwach, daß er mit großer Schwierigkeit nur eine kurze Strecke gehen konnte. Zu Zeiten war er unvermögend zum Sprechen; aber sobald er sich erhohlt hatte, pflegte er seine Freunde zu versichern, daß er nie angenehmer gefühlt habe, als während dieser Sprachlosigkeit. Er fühlte es, daß er nicht lange mehr leben könne; unterredete sich indeß immer mit seinen Freunden voll Heiterkeit. Er äußerte sein Dankgefühl dafür, daß er ruhig in der Mitte seiner Familie ohne Schmerzen und im Wohlstande sterben könne. Er verweilte mit besonderm Vergnügen bey seiner glücklichen Lage, in welcher er die Bekanntschaft der besten und weisesten Männer seiner Zeit habe machen können, drückte seine Freude über das Bewußtseyn aus, ein nützliches und glückliches Leben geführt zu haben, und offenbarte darüber seine Dankbarkeit gegen den großen Regierer aller menschlichen Schicksale. Er verlangte, daß das 11te Capitel des Evangelisten Johannes ihm vorgelesen würde, und ließ den Vorleser beym 45sten Verse inne halten. Er äußerte sich dann über den Nutzen, den er vom täglichen Lesen der heil. Schrift gehabt hat, und empfahl diese Gewohnheit. Wir werden alle einst versammelt werden, sagte er; aber wir bedürfen nur einer verschiedenen, unsern verschiedenen Temperamenten angemessenen Erziehung, um zu unsrer endlichen Glückseligkeit vorbereitet zu werden. Ein Freund trat ins Zimmer. „Sie sehen mich noch am Leben," sagte er zu ihm. Sein Freund antwortete: Ich hoffe, Sie werden immer leben. „Ja, erwiederte Priestley, ich glaube es, wir werden uns in einer andern bessern Welt wiedersehen," und ergriff dabey mit Feuer die Hand seines Freundes. Nach dem sonntäglichen Abendgebethe, als seine Großkinder an sein Bett geführt wurden, redete er jedes besonders an, und empfahl ihnen gegenseitige geschwisterliche Liebe ꝛc. „Ich gehe nun zum Schlaf, setzte er hinzu, so wie ihr, meine Kinder; denn der Tod ist ein langer, süßer Schlaf im Grabe, und wir werden einst uns wiedersehen." Zehn Minuten nachher starb er mit einem so leisen Athemzuge, daß die Anwesenden es nicht gleich bemerkten. Er hatte mit der Hand sein Gesicht bedeckt.

Madrid, den 5ten April.

Eine heute erschienene Verordnung befiehlt allen sich ohne bestimmte Geschäfte und festen Wohnsitz hier aufhaltenden Individuen und Familien, sowohl In- als Ausländern, welche nicht gute Gründe wegen ihres Hierseyns angeben können, binnen 30 Tagen die Stadt zu verlassen. In jedem Falle soll ihnen für ihren Aufenthalt eine Frist bestimmt werden, und die fremden Gesandten müssen für die Fremden ihrer Nation, von denen sie eine Liste einzugeben haben, einstehen, wenn diese den Aufenthalt verlängern wollen.

Endlich ist man hier über die Fortdauer der Neutralität beruhigt, indem das Gouvernement den Verkauf englischer Prisen in spanischen Häfen nicht mehr zulassen will.

Paris, den 30sten April.

Gestern ist große Parade auf dem Carouselplatze, in Gegenwart des ersten Consuls, gewesen; nach derselben gab der erste Consul den fremden Gesandten Audienz. Unmittelbar darauf kehrte der erste Consul nach St. Cloud zurück, woselbst Abends eine italiänische Oper, mit Musik von Paisiello, aufgeführt wurde. Nach der Oper war Cercle.

Man weiß nun, daß derjenige, welcher den Ali-Pascha der Pforte, der zu Cairo residiren sollte, meuchelmörderischer Weise ums Leben gebracht hat, eben der Elphi-Bey ist, der in London gewesen, und von da mit beträchtlichen Geldsummen und Instructionen in Aegypten zurückgekommen ist. Mon.

Ein sonderbarer Vorfall hat zu Gröningen in Holland Statt gehabt, und daselbst strenge Maßregeln gegen die Juden veranlaßt. Ein Jude, welcher reformirt werden wollte um seine Geliebte von diesem Glauben heurathen zu können, meldete sich beym dortigen Consistorium und bekam Unterricht in der christlichen Religion. Als dieß seine Glaubensverwandten vernommen hatten, griffen sie ihn mehrmahls auf der Strasse an, und würden ihn ohne die Dazwischenkunft der Polizey umgebracht haben. Einige Tage nach der letzten Behandlung dieser Art ist er verschwunden, und man will Spuren haben, die die dortigen Juden sehr graviren. Der Communalrath hat deßhalb die Synagoge schliessen lassen, und den Aeltesten der Gemeine angedeutet, daß sie nicht eher wieder eröffnet würde, bis man Nachricht vom Proselyten habe.

Straßburg, den 1sten May.

Kraft des Gesetzes vom 29sten Ventose 12, ist nun die Gemeinde Buchsweiler (7 Stunden von hier) Eigenthümerinn des Schlosses daselbst, das ehemahls dem Landgrafen von Darmstadt gehörte, sammt den Gebäuden, Hofraum, Garten ꝛc. und allem, was dazu gehört. Das Schloß selbst wird abgerissen, und auf der Stelle, wo es steht, ein Marktplatz sammt Fruchthalle eingerichtet. Die übrigen Gebäude werden zu einem französischen Schulhause, zum Gemeindehause und zu andern Anstalten benutzt.

Am 30sten Germinal ward vom Spezial-Gericht zu Trier Anton Poinsignon, Succursal-Pfarrer zu Rosbrück, im Bezirk Saarbrücken, als überwiesen, verschiedene falsche Wechselbriefe verfertigt zu haben, zu einer sechsjährigen Kettenstrafe, einer sechsstündigen Ausstellung und zum Brandmahle verurtheilt.

Helvetien, den 1sten May.

Die Huldigung im Canton Zürich, an beyden Seeufern sowohl, als im Distrikt Uster ist nun ohne Schwierigkeit und mit bester Ordnung vor sich gegangen. In der Churer Zeitung bemerkt man folgenden officiellen Artikel: „Zahlreich und willig traff aus den meisten Gerichten und Gemeinden Bündens auf den bestimmten Sammelplätzen die Mannschaft ein, welche sich als Contingent unsers Standes mit dem eidgenössischen Truppenkorps im Canton Zürich zu vereinigen aufgebothen war. Aber doch einige und nicht ganz wenige Gerichte und Gemeinden, nahmentlich Vals, Ortenstein, Avers, Bergün, Tiefenkasten, Oberhalbstein, Stalla, Schanfig, das Hochgericht Belfort, und endlich die Stadt Maienfeld glaubten die Aufforderung der Regierung nicht achten zu müssen, und blieben zu Hause."

In den letzten Zeiten mußten die Züricher Zeitungsblätter eine dreyfache Censur passiren; die gewöhnliche der beyden vom kleinen Rathe ernannten einsweiligen Censoren, diejenige des Sekretariats der Standes-Commission, und endlich jene des Sekretariats des Kriegsgerichts.

Genf, den 12ten April.

Man kann sich nicht leicht einen Begriff von der Sensation machen, die der Tod des Hrn. Neckers in dieser Stadt hervorgebracht hat. Die Theilnahme war allgemein. Man hat seinen Leichnam, seinem Wunsche gemäß, nach seinem Landgute Copet transportirt. Diese Cerimonie hatte gestern Statt. Die Anverwandten des Verstorbenen, an deren Spitze sich Albert von Stael, sein 11jähriger Enkel, befand, begleiteten den Leichenzug. Sein ehrwürdiger Stiefbruder, Hr. von Germany, war so tief gebeugt, daß er außer Stand war, diese traurige Reise mitzumachen. Eine große Anzahl Bürger von Genf in Trauerkleidern waren nach Copet gekommen, um dem rechtschaffenen Manne, der seinem Vaterlande Ruhm erworben hatte, die letzte Ehre zu erzeigen. Alle die, denen er Gutes gethan hat, und ihre Anzahl war groß, folgten dem Sarge ihres Wohlthäters. Als man an die Thüre des Gebäudes gekommen war, wo der Leichnam der Madame Necker aufbewahrt ist, wurde bloß der Sarg ihres Gatten eingenommen und der Leichenzug kehrte in Thränen nach dem Schloße zurück. Hr. Necker gieng alle Tage allein dahin, um seine angebethete Gattinn zu beweinen, und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens hatte sein Schmerz sich nicht vermindert.

Der verstorbene Necker hinterläßt ein einziges Kind, die Baronesse Stael von Holstein, als Erbinn seines großen Vermögens. Unter seinen vielen Schriften hatte die letzte: Derniéres vues etc., nicht den Beyfall des franzöſischen Gouvernements. Seit dem Tode seiner Gemahlinn (1796) hatte er keinen Lebensgenuß mehr. Er hatte verordnet, neben ihrem in Weingeiste aufbewahrten Körper begraben zu werden. Er hinterläßt sehr viele Manuscripte.

Frankfurter O. P. A. Zeitung vom 3. May.

Ein benachbartes Zeitungs-Blatt enthält über die Geleitsstreitigkeiten zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg verschiedene einseitige Artikel.

Hier, anstatt aller Widerlegung, eine kurze ganz der Wahrheit gemäße Geschichterzählung der verschiedenen Vorfälle.

Hessen-Darmstadt ließ nicht nur die Herbstmesse 1803; sondern auch in der Ostermesse dieses Jahrs, die ihm schon seit Jahrhunderten zukommende, wie auch die mit den — ihm als Entschädigung zugewiesenen — ehemahligen — Kurmainzischen Landes-Theilen verbundenen Mainzischen Geleitsrechte im Isenburgischen ausüben, wogegen Isenburg die erste

gewaltsame Maßregel, gleich in den ersten Geleitstagen, am 2ten April, dadurch unternahm, daß es einen Hessen-Darmstädtischen Geleitsreiter, der dem Herkommen gemäß, im Isenburgischen stationirt war, überfallen und gefangen nach Offenbach bringen ließ, einige Stunden dort behielt und dann wieder frey gab.

Dadurch, daß die einzelnen Verhältnisse der neuerhaltenen, vormahls Kurmainzischen Geleitsrechte, in Darmstadt noch nicht hinlänglich bekannt waren, geschah es, daß, durch ein Versehen in der Instruction veranlaßt, die Hessendarmstädtischen Geleitsreiter durch Offenbach ritten, da sie, der Regel nach nur die um dasselbe herumziehende Geleitsstraße hätten bereiten sollen. Dieser Vorfall bewog die Offenbacher Wache auf einen der Geleitsreiter Feuer zu geben, welches dieser mit einem Schuß erwiederte, dieß war die Ursache, daß man von Hessendarmstädtischer Seite ein Cavalerie-Commando mit dem Befehle abschickte, die Geleitsreiter zu unterstützen. Während dem aber dieses Commando in Bieber angekommen war, entdeckte man den Irrthum, gab sogleich zur Rückkehr des Commandos Befehl, und die Regierung zu Darmstadt erklärte unaufgefordert in einem eigenen Schreiben der Kanzley zu Offenbach, daß der Ritt durch Offenbach aus Irrthum geschehen sey.

Man glaubte nicht anders, als daß die Sache hiermit beendigt seyn würde, als um den 15ten April zwey Hessendarmstädtische Geleitsreiter, durch Sprendlingen und weiter nach Neu-Isenburg zu, die Geleitsstraße bereiten wollten; daselbst aber einen Schlagbaum vorgezogen und eine Isenburger Wache dabey postirt fanden. Der Sprendlinger Schultheiß führte das Wort, und wies die Geleits-Reiter zurück, welche, da sie den Befehl hatten, überall Thätlichkeiten zu vermeiden, wieder nach Langen zurückkehrten.

Um sich indessen durch die Isenburger Versuche nicht aus dem vorher und bis jetzt bestandenen Besitz verdrängt zu sehen und sich darin zu erhalten, wurde bey dem Schluße des Geleites den 21. April ein Hessendarmstädtisches Commando von 213 Mann Infanterie und 80 Pferden ohne Kanonen zur Unterstützung der Geleitsreiter beordert. Das Commando war um deßwillen so zahlreich, um den Isenburgern allen Lust zu einer gewaltsamen Widersetzung zu benehmen, und allen daraus entstehen könnenden einzelnen Unglücksfällen vorzubeugen.

Unter dem Schutze dieses Commandos, welches auf der Hessendarmstädtischen Gränze zurückblieb, wurde nun von der Cavalerie und 36 Mann Infanterie der der Ausübung der Gerechtsamen in den Weg gelegte Schlagbaum geöffnet, die dabey gestandenen Isenburger Soldaten, nebst den Sprendlinger und Neu-Isenburger Schultheißen, welche sich der Ausübung der Geleitsgerechtsame opponirten, als Ruhestöhrer arretirt und so lange nach Langen gebracht, bis das Geleit regelmäßig abgeführt war, nach vollbrachtem actu possessorio aber wieder zurückgeschickt.

Gotha, den 22sten April.

Der hochsel. Herzog Ernst (gebohren am 30sten Jäner 1745) welcher in der Nacht vom 20. zum 21sten dieses entschlief, und dessen Ableben so innig betrauert wird, hat in seinem Testamente verordnet, seine Leiche soll in seinem gewöhnlichen Wohnzimmer bis zum Begräbniß ganz einfach und ohne allen Prunk stehen bleiben. Dann soll man ihn in seinem englischen Garten auf der Insel zu den Füssen seiner dort begrabenen Kinder beerdigen; ohne Sarg, in eine ungemauerte Gruft, gekleidet in seine einfache Offiziers-Uniform und nur in ein Leichentuch geschlagen, ihn dem Schoße der Muttererde anvertrauen. Kein Denkmahl soll man ihm setzen; „aber, schreibt er, wolle man einen Baum auf sein Grab pflanzen, so werde es ihm lieb seyn.“ Den englischen Garten hat er seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Friedrich, vermacht, der, wie der jetzige Herzog, tief gebeugt ist über den Verlust des edlen Vaters. Ach! wie viele seltne Tugenden, Edelsinn, Kenntnisse, Wissenschaften, wie viel stilles Wohlthun und Gottesfurcht, wie viel Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, bey dem größten Rechte auf Anspruch, werden mit ihm begraben! Wohl bedarf er keines steinernen Denkmahls. Sein Andenken wird ewig leben in den Jahrbüchern der guten und gelehrten Fürsten und Männer.

Bey Joseph Lindauer ist so eben angekommen: Alliance des Jacobins de france avec le Ministre anglais, les premiers representés par le Cit. Méhée et le Ministre anglais par MM. Hamond Yorke, et les Lords Pelham et Hawkesbury, suivie de stratagemes de Fr *** Drake, sa Correspondence, ses Plans de Campagne &c. gr. in 8. Paris an X.

Fremdenanzeige.

Den 7ten May. Hr. Joh. Nep. Stevrer, kurfl. Rentbeamter von Pfarrkirchen, im Bären. Hr. Joseph Stevrer, Verwalter von Tristern, ebend. Hr. Ferdinand Mayr, Marktschreiber von Tristern, ebend. Hr. Doktor Hornstein, von Zweybrücken, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Heute Eduard in Schottland, in 3 Aufz. von Duval aus dem französ. von Kotzebue, nebst einem Divertissement, die Nebenbuhler.

Nro. 110. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 9. May.

München, den 9ten May.

Wegen des Absterbens des Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha Durchleucht hat der kurfürstliche Hof die Trauer auf 8 Tage angezogen.

Paris, den 1sten May.

Die gestrige außerordentliche Sitzung des Tribunats wird Epoche in der Geschichte Frankreichs machen. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen worden war, kündigte der Präsident an, daß der Tribun Curee am 23sten v. M. eine Motion auf das Bureau niedergelegt habe, die dahin gieng: 1) Bonaparte zum Kaiser zu erklären; 2) die erbliche Nachfolge in seiner Familie einzuführen, und 3) allen jenen unserer Staatseinrichtungen, die bis jetzt nur angedeutet seyn, eine bestimmte und schlüßliche Gestalt zu geben. Der Präsident setzte hinzu, daß beynahe alle Tribunen eingeschrieben seyn, um über diese Motion zu sprechen. Curee erhielt nun das Wort, um seinen Antrag zu entwickeln und zu motiviren. Er durchlief die verschiedenen Perioden der Revolution, und deren Ursachen, und sagte dann: „Wir sind auf dem Punkte, auf dem uns die constituirende Versammlung gelassen hatte; es gehört uns an, das von ihr begonnene Werk zu vollenden; hierin liegt das einzige Mittel, jeder peinigenden Ungewißheit in Rücksicht der Zukunft ein Ende zu machen, so wie das einzige Mittel, gegen alle die Uebel uns zu sichern, die wir erlitten haben, und denen wir durch Handhabung des Wahlsystems fortdauernd ausgesetzt bleiben würden. Die Meinung der Armee, die des ganzen Volkes fordert die Erblichkeit in der Familie eines Oberhauptes, der lange der erste Soldat gewesen, ehe er die erste Magistratsperson geworden ist. Eilen wir daher, die Erblichkeit der höchsten Magistratur zu fordern; denn, indem wir für die Erblichkeit eines Oberhauptes stimmen, verhindern wir, wie Plinius zu Trajan sagte, die Rückkehr eines Herrn. Geben wir zu gleicher Zeit aber auch einen großen Nahmen einer großen Gewalt; vereinigen wir mit der höchsten Magistratur des ersten Reiches der Welt das Ehrfurcht gebiethende einer erhabenen Benennung. Wählen wir diejenige, die, indem sie einen Begriff der ersten bürgerlichen Würden gibt, zugleich an ruhmvolle Kriegsthaten erinnert, und der Souverainetät des Volks keinen Eintrag thut. Ich finde für das Oberhaupt der Nation keinen ihrer Größe und ihres Glanzes würdigeren Titel, als den eines Kaisers. Ich verlange demnach ꝛc. Simeon, Duveyrier, Jaubert, Duvidal, Gillet, Freville und Carrion-Nizas unterstützten Curee's Motion. Ersterer sagte am Schluße seiner langen Rede: man würde sich irren, wenn man glaubte, daß es sich hier von einer neuen Revolution handelte; es ist bloß ein Resultat der bisherigen Ereignisse. Carrion-Nizas, dessen Rede starken Eindruck zu machen schien, und der öfter von den zahlreichen Zuhörern beklatscht wurde, endigte so: Die kaiserliche Gewalt, deren Organisation ihre Wünsche fordern, bildet sich aus 5 Hauptbestandtheilen: 1) aus der eigentlichen kaiserl. Gewalt, d. h. der obersten Leitung der Land- und Seemacht; 2) aus der konsularischen Suprematie, d. h. der obersten Leitung der innern Verwaltung, und der auswärtigen Geschäfte; 3) aus der Censorialgewalt, d. h. aus dem Recht, Ehrenzeichen, Lob und Tadel auszutheilen; 4) aus der Religionsaufsicht, d. h. dem Rechte, über die Verhältnisse zu wachen, unter welchen die Religionsausübung den Gesetzen und das Priesterthum dem Staate unterworfen ist; 5) aus der Tribunatsgewalt, d. h. der Sorge für das Interesse des Volks, entweder durch das Recht der Initiative, oder das Verhindernngsrecht. Ohne diese fünf Bestandtheile wäre die kaiserl. Gewalt unvollständig. Ich lade sie ein, einer Commission aufzutragen, zu untersuchen, ob es nicht rathsam sey, unsere Prärogative, als Tribunen, in die Hände der Magistratur, welche mit der kaiserl. Gewalt bekleidet werden soll, zu resigniren ꝛc. Das Tribunat verordnete den Druck aller dieser Reden. Savoye-Rollin machte hierauf den Antrag, eine Commission von 13 Mitgliedern zu ernennen, und derselben mit Beyziehung des Büreau eine Berichtserstattung über die gemachte Motion und die durch sie veranlaßten Reden aufzutragen. Carnot forderte nun das Wort, um bey einer Diskussion von solcher Wichtigkeit volle Meinungsfreyheit zu fordern. Er erklärte dabey, daß er gegen die Motion sprechen würde. Der Präsident bemerkte ihm, daß, wenn er sich, wie die andern Mitglie-

der, würde einschreiben, er, wenn die Reihe an ihn käme, das Wort haben würde. Carnot ersuchte hierauf, man möchte ihn einschreiben, und verließ die Tribune. Die Sitzung wurde nun bis heute Nachmittags 1 Uhr ajournirt.

Pariser Modebericht. Eine Frau nach der Mode muß um des Himmels Willen nicht vergessen, daß sie Mondtags aux Français gehen, aber spät an Ort und Stelle kommen muß; Dienstags in die Oper, wo sie aber nur das Ballet sieht; Mittwochs aux Bouffons, wo sie ihre Freunde empfängt; Donnerstags ins Theater Louvois, wo sie nach Herzenslust lachen kann, obgleich in einer Gitterloge; Freytags ins Theater de la Gaieté, wo der dankbare Löwe wie ein Engel spielt; Sonnabends sieht sie Leute bey sich; Sonntags ist sie andächtig und barmherzig. — Auf den Spatziergängen trägt man einen weissen Strohhut, und im Hause einen Bonnet von hellem Mousselin, welcher über der Stirne drapirt ist. Mehrere Eleganten haben ihre Caschemir-Shawls in Roben verwandelt. Zu Shawls trägt man auch türkische Mousseline ohne Stickerey, obgleich mit einem kleinen Einfassung von der herrschenden Farbe des Shawls. Man sieht einige Lilas-Roben in gefärbtem Mousselin mit weissen oder Jonquille-Bändern nach unten. Die Antiken sind zu Halsbändern und Bandeaux mehr als je in der Mode. Man darf nicht weniger als fünf tragen, und die allerwiderwärtigsten Physiognomien, die stärksten Schnurbärte und behaartesten Kinne sind im Punkte der Antiken diejenigen Zierathen, welche von den jungen Schönen am meisten gesucht werden. — Einige junge Männer, die eine neue Mode in Gang bringen wollten, haben die starken Ränder ihrer runden Hüte herabgekrempt, und setzen sich auf diese Weise zu Pferde, damit sie vor der Sonne geschützt seyn mögen. Man glaubt aber, daß diese Mode nicht länger dauern wird, als bis die Sonnenwärme ein wenig stärker geworden ist. — Merkwürdiger ist ein Versuch, den man gemacht hat, die alten Schnürbrüste wieder einzuführen. Da durch die Wiederherstellung dieser Zwinger der allgemeine Charakter der gegenwärtigen Mode durchaus würde vernichtet worden seyn, so hat es nicht an Personen gefehlt, welche sich dieser Wiederherstellung entgegen gestämmt haben. Mehrere derselben haben die Erscheinung sehr ernsthaft genommen, und in dem Journal de Paris findet sich darüber folgender Artikel: „Die gute Gesellschaft bestand ehemahls aus Personen, welche sich entweder durch ihre Geburt, oder durch ihre Erziehung und Verdienst auszeichneten. Sehr viele von denen, welche gegenwärtig in große Verlegenheit gerathen würden, wenn sie sich über die beyden letzten Eigenschaften rechtfertigen sollten, bilden sich ein, daß sie in gänzlicher Ermangelung gültiger Stammtafeln, wo nicht einen guten Beweis, doch wenigstens eine starke Vermuthung über das Alter ihrer Familie geben, wenn sie das Verlangen affichiren, alle alte Gewohnheiten, alle alte Vorurtheile wieder entstehen zu sehen. Daher so viele Gläubige, denen es eben so sehr an Glauben, als an Ehrlichkeit fehlt; so viele Personen, welche sich über die Verluste beklagen, die die Revolution ihnen verursacht hat, wiewohl sie ihnen nie etwas nahm; so viele Bewunderer des Hofes, den sie nie gesehen haben; so viele armselige Geister, welche in der Zurückerinnerung abgestellter Mißbräuche und überstandener Verirrungen die Regeln ihres Verhaltens und die Gegenstände ihrer Hoffnungen suchen. Immerhin! wenn alle diese Personen sich nur damit begnügten, wie die Krebse rückwärts zu gehen. Aber wenn sie ihre Formen auch der Jugend und Schönheit aufzudringen suchen, so muß man Ihnen Halt! zurufen. Seit einem halben Jahrhundert hatten sich alle Leute von gesundem Verstand gegen die Schnürbrüste erhoben, wodurch man Kinder verkrüppelte, die physische Entwickelung verhinderte, und tausendfältigen andern Schaden anrichtete. Der Sieg der Vernunft über diese alberne Gewohnheit war vollkommen, und die Reitze, die Eleganz, das à plomb unserer Damen sind als die köstlichen Denkmähler desselben zu betrachten. Der Genius des Bösen ist von Neuem erwacht. Gestützt auf seine beyden getreuen Gefährten, die Unwissenheit und Einfalt, und den schlechten Geschmack als Vorläufer vor sich hersendend, hat er die Schnürbrüste mit allen ihren Stangen wieder hervorgebracht, und die Wiederkehr dieser tyrannischen Maschinen scheint vielen der Anfang des goldenen Zeitalters der Väter; es ist, als ob diese alberne Mode ein Theil der Religion unserer Altvorderen gewesen wäre. Wird sie nicht durch eine gerechte Verachtung verdrängt, so werden wir noch junge Mißgestalten erblicken, deren beschwerliche Haltung den Reitzen ihres Gesichts widerspricht, und viele von denjenigen, welche auf das Glück Mutter zu werden Anspruch machen sollen, werden das Glück nie erhalten." ꝛc.

Großbritannien.

London, den 20sten April. Es war im Oberhause am 19ten dieses, als Graf Carlisle den Antrag zu einer Adresse machte, daß Se. Majestät ersucht werden möchten, dem Hause die Data aller Instructionen und Depeschen vorlegen zu lassen, welche wegen Sr. Majestät Bothschaft ans Parlement vom 8ten März 1803 und späterhin mit der Notifikation vom Anfange der Feindseligkeiten nach Ostindien geschickt worden, und wann sie daselbst angekommen wären.

Lord Hawkesbury erklärte, er sähe nicht ein, wozu diese Motion diene, und auf welchen besonderen Gründen sie beruhe. So viel könne er anführen, daß die frühesten Instructionen im Betreffe der königl. Bothschaft nach Ostindien gesandt worden. — Graf Carlisle erwiederte, er habe gehört, daß die Nachricht von dem neuen Bruche in Europa 17 Tage früher durch Privat-Canäle nach Ostindien gekommen sey, als durch die Depeschen der Regierung. — Auch Lord Spencer behauptete, die Franzosen in Ostindien müßten besser mit Nachrichten, wie die Engländer versehen seyn. Admiral Linois habe durch diesen Vorsprung ruhig wieder von Pondichery absegeln können ꝛc. Nachdem noch Lord Hobart und einige andere Mitglieder gesprochen hatten, ward über den Antrag des Grafen Carlisle gestimmt. Für denselben waren 31 und gegen denselben 30 Stimmen. Lord Hawkesbury und seine Freunde hatten also eine Minorität von Einer Stimme. „Wir wissen nicht, sagt ein Londner Blatt, ob die Minister überrascht wurden, oder ob es eine Motion war, auf die sie kein grosses Gewicht legten." Verschiedene Pairs, die gegen den Grafen Carlisle würden gestimmt haben, hatten sich vor dem Stimmensammeln entfernt. Bey einer anderen Motion über Irländische Angelegenheiten hatten die Minister gestern im Oberhause eine Mehrheit von 29 Stimmen.

Uebrigens ist es gewiß, sagen englische Blätter, daß die vereinigten Oppositionen jetzt alles anwenden, die gegenwärtigen Minister zu entfernen, und Hrn. Pitt und seine Freunde wieder ins Ministerium zu bringen. Die alte Opposition war am 19. dieses zu einem Diner versammelt. Am 23sten d. erwartet man Anträge vom Hrn. For in Beziehung des jetzigen Ministeriums und der Landesvertheidigung, wobey Hr. Pitt gegenwärtig seyn wird, und wobey man lebhaften Debatten entgegensieht.

Man liest in englischen Blättern folgende Note des englischen Gesandten zu Lissabon vom 16ten März: „Der Unterz. ꝛc. hat die Ehre, Sr. Excell. dem Vicomte v. Balsamo vorzutragen, daß er sich fürs Erste enthält, über einen Artikel aus dem Moniteur vom 18ten Febr., der in der außerordentlichen Beylage zu Nro. 11 der Lissaboner Zeitung vom 11ten d. M. erschienen ist, förmlich bey der Regierung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten Klage zu führen. Fürs Erste wird sich der Unterz. begnügen, zu bemerken, daß dieser schändliche, seines Urheber so würdige Artikel dem Styl und Geiste des Amtsblattes, aus welchem er abgeschrieben worden ist, angemessen, desjenigen aber, in welchem er portugiesisch übersetzt erschienen, unwürdig ist, und der Unterz. bedauert unendlich, daß der erste Versuch der Preßfreyheit zu Lissabon sich durch die Bekanntmachung eines abscheulichen, von den Feinden Sr. brittischen Majestät gegen den ältesten und getreuesten Alliirten Portugals geschmiedeten Pasquills auszeichne. Unterz. behält sich den Vortheil vor, der aus dieser Leichtigkeit, zu Lissabon drucken zu lassen, entspringt, um einen förmlichen Widerspruch gegen die besagte Verläumdung einzurücken, sobald seine Regierung ihn auctorisiren wird, von dieser Leichtigkeit Gebrauch zu machen, wofern ja seine Regierung, durchdrungen von dem Gefühl ihres Rechtes, ihres Ruhmes und ihrer Ehre, sich die Mühe gibt, auf solche Beschuldigungen zu antworten, und es ihrer Würde nicht gemäßer hält, dergleichen mit der hohen Verachtung zu behandeln, die sie immer gegen die verächtlichen Dummheiten derselben Art bewiesen hat, wodurch ihre Feinde seit dem Zeitpunkt der französ. Revolution so oft und so vergeblich ihren Ruf zu verdunkeln gesucht haben. Der Unterz. hat die Ehre ꝛc. — R. S. Fitzgerald."

Noch enthalten die englischen Blätter bis zum 20sten neue Nachrichten aus Ostindien, die mit einem Expressen über Land angekommen sind. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender:

Lager bey Aargaom, vom 30sten Nov. „Der am 22sten November zwischen dem General Wellesley und dem Scindiah geschlossene Waffenstillstand ist schon wieder gebrochen worden. Es waren über verschiedene Bedingungen und Gränzpunkte neue Streitigkeiten entstanden. Die Armeen von Scindiah und Raupoo, einem Bruder des Raja von Berar, hatten ihre Stellung bey dem Dorfe Sursoly in einer Ebene, die sich auf 3 englische Meilen erstreckte, genommen, und am 29sten November kam es zu einer neuen Schlacht. Die Maratten fiengen selbige mit einem lebhaften Kanonenfeuer an; ihre Linie ward aber bald durch die Tapferkeit und die Manövres der Engländer gebrochen. Es entstand Unordnung, die brittische Cavalerie hieb darauf ein, und der Feind ward gegen den Abend überall zur Flucht gebracht. Er ließ über 1000 Mann Todte auf dem Schlachtfelde, und die Anzahl seiner Verwundeten beträgt über 2000. Viele Elephanten, Kameele, Pferde, Waffen und Bagage fielen den Siegern in die Hände. Der Verlust auf englischer Seite beläuft sich auf etwa 50 Getödtete und 300 Verwundete, unter welchen letztern 5 Offiziers. Der Sohn des Ragojee Bhosla ist verwundet fortgeführt und hernach von der englischen Cavalerie getödtet worden."

Berlin, den 29sten April.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten starb an Entkräftung in einem Alter von beynahe 40 Jahren das ehemahlige Leibreitpferd Sr. Majestät Friedrich des Einzigen, der Condé genannt, welches bisher in der königl. Thierarzneyschule verpflegt wurde.

Auf den Tod dieses Leibpferdes.

Wenn ungestüm Du, Condé! in Gefahren
Und lenksam, wenn von Preußens Heldenschaaren
Einst Friedrich seine Heerschau hielt,
Mit sichrem Schritt den Tapfern schnell getragen,
Wohin voll Muth, den kühnen Feind zu schlagen,
Sein Auge feurig hingezielt.

Wenn stampfend und mit stolzgehobnem Haupte,
Gleich Bucephal'n, aus dir die Freude schnaubte,
Daß dich der Helden Held bestieg;
Dein Ohr sich bey der Völker Jauchzen spitzte,
Die wonnevoll der Friedensschall erhitzte
Nach Friedrichs schwererrungnem Sieg:

Wenn du geehrt mit abgebleichten Haaren
Noch Pflege fandst nach vierzig Lebensjahren
Bis zu dem letzten Athemzug:
So wird, wie Du, am Ende vom Jahrhundert,
Von Enkeln auch das Leibroß einst bewundert,
Das Wilhelm den Gerechten trug.

Aus der Grafschaft Mansfeld, vom 9ten April.

Das Unternehmen der vaterländisch-litterarischen Gesellschaft, Dr. Martin Luther mitten in seinem Vaterlande ein würdiges Denkmahl zu errichten, gewinnt den glücklichsten Fortgang. Die Unternehmer, um jedes Mißtrauen gegen ihre Absichten zu entfernen, und den Verehrern Luthers, welche dieselben unterstützen wollen, Sicherheit und Beruhigung wegen gewissenhafter Anwendung ihrer Beyträge zu geben, bathen Se. königl. Majestät von Preußen, sie zur Ausführung dieses Unternehmens zu auctorisiren, sie dabey zu schützen, und den eingehenden Beyträgen Portofreyheit und Niederlegung in der Magdeburger Bank gegen Zinsen zu gestatten. Se. königl. Majestät erließen hierauf an den Prediger Schnee, jetzigen Director der Gesellschaft, folgendes allergnädigstes Cabinetsschreiben:

„Aus eurer Eingabe vom 12ten d. M. habe Ich mit Vergnügen die Bestätigung der schon vernommenen Nachricht ersehen, daß die vaterl. litter. Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld den Gedanken gefaßt hat, dem unvergeßlichen Dr. M. Luther ein würdiges Denkmahl zu errichten, und zu dessen Ausführung freywillige Beyträge zu sammeln. Dieser Gedanke hat meinen ganzen Beyfall; denn wenn gleich Luthers Verdienste um die Menschheit, die er von der drückenden Last des Aberglaubens befreyte, und mit der reinen seligmachenden Lehre Christus beschenkte, sein unvergängliches Denkmahl in den Herzen der zahllosen, über den ganzen Erdboden verbreiteten Bekenner des ächten Christenthums sich selbst errichtet hat, so ist es doch erfreulich, daß das jetzige Zeitalter sich bestrebt, seine innige Dankbarkeit und Verehrung gegen diesen großen Mann an den Tag zu legen, und Ich nehme daran so herzlichen Antheil, daß Ich nicht nur alle zur Beförderung dieses Unternehmens von euch gemachte Anträge durch den Dato an das General-Directorium erlassenen Befehl bewillige; sondern euch auch Meinen eigenen Beytrag mit Einhundert Stück Friedrichsd'or übersende. Ich wünsche, daß die übrigen Beyträge so bald und ansehnlich einlaufen, daß die Ausführung nicht verzögert werde, und Ich werde es gerne sehen, wenn ihr Mir von dem Fortgange der Unternehmung Nachricht geben werdet. Ich verbleibe euer gnädiger König

Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 24sten März 1804.

Die Unternehmer hoffen nun bald dem Publikum den ausführlichen Plan zu diesem Denkmahle vorlegen zu können; sie nehmen alle zweckmäßige Vorschläge, Ideen und Zeichnungen dankbar an und werden die Entscheidung und Wahl einzig Sr. königl. Majestät überlassen. Vielleicht schon im Herbste 1806 hoffen sie das Denkmahl Luthers aufstellen zu können, und bitten alle Verehrer dieses grossen Mannes, durch baldige Einsendung ihrer freywilligen Beyträge sie in den Stand zu setzen, die Ausführung ihres Unternehmens zu beschleunigen. Unter der Aufschrift: An die vaterländisch-litterarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld in Sachsen — Beytrag zu Luthers Denkmahl — werden alle Beyträge sicher an die Unternehmer gelangen.

Versteigerung. Dienstags den 15ten dieses Monaths May werden in der Wohnung des verstorbenen geistl. Raths Kennedy im Augustiner Stock, 4tem Eingange über eine Stiege verschiedene Meubels, als Silber, Kommodkästen mit marmornen Platten, Bettzeug, Kanapees, Sessel, Tischwäsche, Spiegel, Mahlereyen, Kupferstiche, Porzellän, Kaffeegeschirre, Uhren, Bücherschränke, Schreibkästen, so anderes gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Fremdenanzeige.

Den 8ten May. Das Gefolge des königl. engl. Gesandten am kurwürtembergis. Hofe titl. Spencer Smith, von Stuttgardt, in der Sonne. Hr. Bernardino, Postmeister v. Roveredo, von Trient, im Adler. Hr. Abraham Früh, Akademiker von Basel, im Hahn. Hr. Graf Fugger von Kirchberg, ebend. Hr. Riedter, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Weingärtner, Kaufmann von Mainz, im Hahn. Hr. Barthol. Stanisl. Neumaier, Beneficiat von Eichstädt, im Rößchen.

Nro. 111. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 10. May.

Unruhen in Servien.

Brünn, den 1sten May. Am 16ten v. M. hatte man in Belgrad noch keine Nachricht, daß Schabaz übergegangen sey; wohl aber wurde die Belagerung und Einschließung von den Serviern noch immer fortgesetzt. 52 Mann von den Belgrader Türken, die am 12ten v. M. nach dem nächstgelegenen Dorfe Scharkowza kamen, um zu rekognosciren und Futterung zu suchen, wurden dort von den Insurgenten überfallen, und alle bis auf Einen, der mit einer leichten Verwundung nach Belgrad zurückkam, niedergemacht.

Nach einem Schreiben von Weißkirchen im Bannat mußten sich am 5ten v. M. die Türken zu Rama an die Insurgenten ergeben, es waren 19 bewaffnete Mann mit ihren Familien, sie lösten sich mit 1500 Piastern aus; aber die Servier sind noch nicht einig, ob sie sie nicht dennoch ermorden wollen, und da sie schleunig (es war ein Trupp von 600 Mann) nach Pasarowaz einem andern Trupp zu Hülfe ziehen mußten, so ließen sie indessen 100 Mann zur Bewachung dieser ausgelösten und doch nicht freygelassenen Gefangenen in Rama zurück, bis sie einig seyn werden, ob sie ihnen für die bezahlten 1500 Piaster das Leben schenken wollen.

Am 3ten kam ein Schiff von der untern Gegend mit türkischem Weitzen, Brodmehl, geräuchertem Rindfleisch, Käse, Feigen, Zibeben, Corinthen, Leder, und Czismen (Halbstiefeln) mit rothem Korduan beladen, und von 8 Türken besetzt, bey Rama an, welches die Insurgenten, die damahls schon bey Rama standen, sogleich für eine gute Prise erklärten, wegnahmen und alle 8 Türken mordeten, ein altes Weib, welches auch auf dem Schiffe war, in die Donau warfen, da sie aber Lust bezeigte, sich durch Schwimmen zu retten, durch einen Pistolenschuß erlegten, daß also von allen Menschen, die auf diesem Schiffe gewesen sind, niemand mit dem Leben davon gekommen ist.

Hannover, den 27sten April.

Der Hofrichter von Bremer und der Landrath Freyherr Grote werden nunmehr binnen 14 Tage von Paris hier wieder eintreffen. Nach eingegangenen Nachrichten hatten dieselben ihre Abreise von da auf den 26sten dieses festgesetzt.

Die am 24sten dieses durch den Obergeneral Dessolle den Landständen gemachten Propositionen sollen sich auf die Sicherung der Verpflegung und des Soldes der französischen Truppen auf neue 3 Monathe beziehen; auch sollen Anträge auf Befestigungen der Elbe-Ufer gemacht seyn. Von jeder Landschaft war am bemeldeten Tage ein Mitglied in der Executiv-Commission. Der Obergeneral erschien in Begleitung des Generals Berthier, Chefs des Generalstabs und zweyer Adjutanten.

Die französischen Ingenieurs, welche jetzt eine genaue Charte unsers Landes entwerfen, haben den Plan zu dieser ihrer Arbeit auf 3 Jahre berechnet. Hauptsächlich soll inzwischen bey ihren Vermessungen wissenschaftlicher Zweck zum Grunde liegen.

Das Schauspiel, welches zu Ehren der Generalinn Dessolle auf Veranstaltung des Generals Berthier am verwichenen Dienstage von einer Liebhaber-Gesellschaft im kleinen Schloß-Theater gegeben wurde, fiel außerordentlich gut aus. Die Logen waren mit grünen Guirlanden decorirt und über dem Theater war der Nahmenszug der Generalinn Louise Dessolle (L. D.) transparent angebracht. Ein zahlreiches Orchester unterstützte die Oper; Les epreuves villageoises. Verschiedene Couplets, welche bey dieser Gelegenheit abgesungen wurden, waren zur Feyer dieses Tages vom General Dumoulin aus Nienburg eingesandt und wurden mit allgemeinem lauten Beyfalle aufgenommen. Um 10 Uhr Abends sollte noch ein transparenter Ballon aufsteigen; derselbe gerieth aber durch einen unvorhergesehenen Zufall in Brand.

Berlin, den 29sten April.

Se. königl. Majestät haben den geheimen Legationsrath und Kreisdirektorialgesandten, Hrn. von Dohm, zum Kamerpräsidenten bey der neu konstituirten Kamer zu Heiligenstadt ernannt.

In einem Prozeß zwischen Kurhessen und Waldeck ist die Exekution an Se. Majestät den König von Preussen, als Kreisdirektor übertragen worden.

Paris, den 2ten May.

Carnot trat auf. Folgendes ist der Hauptinhalt seiner gestern gehaltenen Rede, so wie derselbe im Journal de Paris vom 2ten dieses angegeben wird. Carnot erklärte, daß er sich der

nähmlichen Mäßigung befleißigen würde, welche die bisher für die Motion gehaltenen Reden ausgezeichnet hätte; wollte Jemand seine Meinung vergiften, so möchte man nur sein Betragen seit dem Anfange der Revolution gewissenhaft untersuchen. Er fragte, ob es eine Belohnung für Bonaparte seyn könnte, ihm das Opfer der Freyheit anzubiethen, ob nicht Bonaparte's eigenes Werk vertilgt seyn würde, wenn man Frankreich zu seinem persönlichen Erbtheile machte? „Ich habe, sagte er, gegen das lebenslängliche Consulat gestimmt, ich werde mir heute treu bleiben; sobald aber die vorgeschlagene Ordnung der Dinge bestehen wird, werde ich der erste seyn, der sich ihr fügt — mögen alle Glieder des Staatskörpers demselben Beyspiele folgen!" Er suchte aus der römischen sowohl als der französischen Geschichte zu beweisen, daß die erbliche Monarchie keineswegs ein Unterpfand der Ruhe und des Bestandes wäre. „Nach dem Frieden von Amiens, fuhr er fort, stand es Bonaparte frey, zwischen Republik und Monarchie zu wählen; er hatte aber geschworen, jene zu vertheidigen." Er führte das Beyspiel der vereinigten Staaten von Amerika an, welches die Möglichkeit, unter einer freyen Verfassung zu leben, beweise. Dann fragte er: „Ist die Meinung der öffentlichen Beamten die freye Stimme der Nation? Würde die Verkündigung einer entgegengesetzten Meinung etwa nicht mit Gefahren verknüpft seyn? Ist die Preßfreyheit nicht dergestalt unterdrückt, daß die ehrfurchtvollsten Reklamationen nicht mehr in öffentlichen Blättern erscheinen dürfen?" Auch warf er den Zweifel auf, ob die Stiftung der neuen Dynastie nicht dem allgemeinen Frieden hinderlich seyn würde, ob man nicht, wenn die fremden Mächte sie vielleicht nicht anerkännten, die Waffen würde ergreifen, und um eines leeren Nahmens willen die Sicherheit der französischen Nation auf die Spitze stellen müssen. Es gäbe, sagte er, für die gegenwärtige Regierung kein Mittel, sich zu befestigen, als Gerechtigkeit, als Sorge zu tragen, daß die Gunst nicht über Verdienst und Talente siegte; indessen erklärte er, daß er dabey keine besondere Anwendung im Sinne hätte. — „Wurde denn, rief er aus, die Freyheit nur deßhalb dem Menschen gezeigt, um ihn zu überzeugen, daß er ihrer nicht genießen könnte? Nein, ich kann sie nicht für ein Hirngespinst halten, und mein Herz sagt mir, daß es etwas Leichtes um eine freye Verfassung ist."— Zuletzt wiederhohlte er die Versicherung, daß er das Gesetz stäts ehren, und dem Ausspruche desselben seine persönliche Meinung opfern würde; besonders aber wäre es sein heissester Wunsch, daß alle Meinungen sich gegen den ewigen, den unversöhnlichen Feind Frankreichs vereinigen möchten, der noch in diesem Augenblicke mit der allgemeinen Unterdrückung umgienge. — Favre nahm hierauf das Wort, um Carnot vorzuwerfen, daß er durch die Erinnerung an sein Votum gegen das lebenslängliche Consulat, für welches mehr als eine Million Franzosen gestimmt hätten, seine Ehrfurcht für das Gesetz schlecht bewährte; dann machte er Anspielungen auf die Schreckensregierung, deren Wiederkehr nur durch die Annahme des gegenwärtigen Vorschlags verhindert werden könnte. Noch deutlicher brachte Arnould dieselbe Materie zur Sprache, indem er sagte: „Welches Verhängniß lastet denn auf unserm Kollegen, daß er ruhiger Zeuge der Frevel des Heilsausschlußes war, daß er als Mitglied des Direktoriums nichts für das Glück der Nation vermochte, daß er, ein Opfer des 18ten Fruktidors, Pichegrü's Verbrechen nicht wahrnahm?" — Albisson, Grenier, Chabot, Delaitre und Challan sprachen sodann für Cüre'e's Motion, und zuletzt hielt Carrion Nizas eine lange Rede, die von den wieder äusserst zahlreichen Zuhörern sehr beklatscht wurde, zu Carnots Widerlegung.

(Der Beschluß folgt).

Der Moniteur enthält einen Regierungsbeschluß in Ansehung der Organisation der Regie der vereinigten Zölle. Die Hauptartikel dieses Beschlußes sind folgende: Bey dem General-Direktor soll ein General-Sekretariat, vier Korrespondenz-Büreaux und ein Rechenschaftablegungs-Büreau errichtet werden. In jedem Departement gibt es eine Direktion. Die Ernennung des Generaldirektors, der Administratoren, des Generalsekretärs, des Generaleinnehmers und der besonderen Direktoren kommt dem ersten Consul zu; die Ernennung der Inspektoren, dem Finanzminister; die übrigen Ernennungen dem Generaldirektor. Die Direktoren in den Departementen sollen ein Gehalt von 5 bis 6000 Franken; die Inspektoren eins von 2000 bis 2400 Franken beziehen. Die Direktoren, Inspektoren, Kontroleurs und Commis sollen außerdem noch eine Gratifikation von dem Totum der reinen Einnahme erhalten, deren Belang alljährig von der Regierung bestimmt werden soll. Die Caution des Generaleinnehmers ist vorläufig auf 100,000 Franken bar festgesetzt. Die bey den Kassen angestellten Direktoren sollen eine bare Caution stellen, welche den 12ten Theil der Einnahmen beträgt, die sie im Jahre 13 berechnet haben. Die Zentral-Administration der vereinigten Zölle hat der erste Consul mit folgenden Bürgern besetzt: Francais de Nantes (Staatsrath) ist zum Generaldirektor, Mouftelon, Collin Sohn, Friguet, Delarue und Gamot sind zu Administratoren, Bergetot zum Generalsekretär ernannt.

Briefen aus Paris zu Folge hieß es, die franzö-

ſiſche Regierung hätte ſich beſchwert, daß die engliſche Flotte im Mittelmeere fortdauernd von den Neapolitanern begünſtigt würde, indem ſie ihre Lebensmittel ununterbrochen aus Sizilien zöge; mit Nelſon und anderen auf der engliſchen Flotte angeſtellten Offiziers ſollte von Neapel aus beſtändig ein geheimer Briefwechſel unterhalten werden, und die gegen Frankreich während der ganzen Revolution ſo feindſelig geſinnte Partey, die noch immer an der Spitze der Staatsgeſchäfte ſteht, ihre Geſinnungen nicht geändert haben. — Wie man in Frankreich wiſſen wollte, war ein Theil von Nelſons Flotte neulich in Malta eingelaufen, Theils um ſich zu verproviantiren, Theils um Reparaturen an mehreren Kriegsſchiffen vornehmen zu laſſen, welche durch Stürme gelitten hatten. Die Armee des Generals St. Cyr blieb fortdauernd ruhig in ihren bisherigen Standquartieren, und hatte, wie man verſicherte, keinen Auftrag, weder Neapel zu beſetzen, noch ſich zu einer anderen Expedition einzuſchiffen; die vorgeblichen Plane auf Morea, ſagte man, gehörten zu den Hirngeſpinſten, mit denen der engliſche Geſandte zu Conſtantinopel die Mitglieder des Divans unterhält. Dagegen hatten die Franzoſen die italiäniſche Küſte, ſowohl am adriatiſchen, als am mittelländiſchen Meere, ſtärker als ſonſt beſetzt, weil Anzeigen vorhanden ſeyn ſollten, daß ein engliſches Truppenkorps zu landen verſuchen würde, welches man jedoch im Publikum bezweifelte.

Meiland, den 23ſten April.

Die neueſten Nachrichten aus Genua von den letzten Tagen des Aprils meldeten die Ankunft einer großen Menge von Schiffen aus Frankreich, Livorno, Baſtia ꝛc. mit Kolonialwaaren, Schiffsbauholz u. ſ. w., woraus erhellte, daß die dortigen Gewäſſer wieder ganz frey von feindlichen Schiffen waren. So hatte ſich auch ein engliſches Kriegsſchiff, das ſich eine Zeit lang vor den Hafen von Livorno gelegt hatte, wieder entfernt; nur aus Neapel hörte man noch gegen die nähmliche Zeit von einem engliſchen Schiffe von 80 Kanonen, welches ſich bey Portici vor Anker gelegt hatte, wie es hieß, auf Anſuchen der engliſchen Kaufleute zu Neapel, um im Falle einer Gefahr ihre Güter an Bord zu nehmen; außerdem kreuzte noch eine engliſche Fregatte in jenen Gewäſſern. — Die neueſte Diſpoſition der engliſchen Seemacht im mittelländiſchen Meere, durch welche wenigſtens ein Theil der Touloner Flotte Luft zum Auslaufen bekommen zu haben ſchien, war nach allem dieſem noch vollkommen unbekannt.

Ueber die Ankunft des Erzherzogs Johann zu Venedig erſcheint folgender Bericht vom 21ſten April: „Geſtern haben wir das Vergnügen gehabt, den Erzherzog Johann in Geſellſchaft der Generale Nimptſch, Prinzen von Hohenlohe-Bartenſtein, Deveau, mehrerer Adjutanten und Ingenieuroffiziere, hier ankommen zu ſehen. Se. königl. Hoheit kamen zuletzt von Trieſt, und hatten die Reiſe von dort zu Waſſer in 36 Stunden gemacht. Der bevollmächtigte Commiſſär, Graf v. Biſſingen, der Oberbefehlshaber, Graf v. Bellegarde, der Marinekommandant, Ritter d'Epine, und Oberſt, Graf v. Grenville, (Generaladjutant des Erzherzogs Karl, welcher vor Kurzem hier eingetroffen iſt), waren Ihnen zu Waſſer entgegen gefahren. In der Stadt wurden Sie von der Regierung, dem Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten, Grafen v. Enzenberg, dem Platzkommandanten, F. M. L. Grafen v. Montfrault, und den ſämmtlichen Stabs- und andern Offizieren der Landtruppen und der Marine unter dem Donner der Kanonen empfangen ꝛc."

Großbritannien.

Hr. Fox fragte am 13ten April im Unterhauſe, ob es ſeine Richtigkeit hätte, daß eine wichtige Unterhandlung mit Rußland angeknüpft wäre, indem er, wenn es ſich ſo verhielte, ſeinen Antrag auf Mittheilung der früheren Vermittelungsunterhandlung mit jener Macht fallen zu laſſen gedächte. Hr. Addington erklärte bloß, daß Urſachen vorhanden wären, weßhalb den Wünſchen des ehrenw. Herrn nicht entſprochen werden könnte; einer von den Gründen, um derentwillen er ſchon früher ſich hätte weigern müſſen, die verlangten Mittheilungen zu machen, wäre die Ungewißheit geweſen, ob alle dießſeitigen Depeſchen am Petersburger Hofe eingetroffen wären; über dieſen Punct wäre man nun vollkommen befriedigt; aber hoffentlich würde der ehrenw. Herr ſich dennoch mit der Erklärung begnügen, daß er (der Miniſter) officieller Weiſe nichts weiter hinzufügen könnte. Hr. Fox ſagte, er ließe ſich dieſes gefallen; benützte aber die Gelegenheit, um anzukündigen, daß er in 8 Tagen eine Motion im Betreffe des bisherigen Vertheidigungsſtandes machen würde.

Die Erſcheinung der neuen Amtsberichte aus Oſt-Indien gab am 6ten April Hrn. Francis Anlaß, von Neuem zu fragen, ob denn die Regierung vom Generalgouverneur noch keine Mittheilungen über die Urſachen und den Urſprung des Mahrattenkrieges erhalten hätte; es gehörte, ſagte er, nicht hierher, ob dort Niederlagen oder Siege Statt gehabt hätten; ſondern es käme auf die Statthaftigkeit des Krieges an; und da aus allem hervorgienge, daß derſelbe ſchon ſeit 10 oder 11 Monathen beſchloſſen worden wäre, ſo müßte man doch wohl endlich einige Eröffnungen hierüber bekommen haben. Lord Caſtlereagh erwiederte, daß die letzten Nachrichten, welche die Regierung erhalten hätte, bloß über Land gekommene Depeſchen der Präſidentſchaft zu

Bombay wären; von dem Generalgouverneur von Bengalen wäre das Neueste, was ihr zugekommen, vom 6ten Juny; sie hätten keine anderen Papiere in Händen, als die Correspondenz zwischen dem General Wellesley und Scindeah. Am 11. Apr. war bey einer von den Debatten über die Bill zu Auswechslung der Milizen zwischen Großbritannien und Irland wieder die Rede von jenen ostindischen Siegesnachrichten; Hr. Addington that von denselben Erwähnung, um die Behauptung der Opposition, daß der gegenwärtige Krieg durch die Schuld der Minister noch keine, für den brittischen Waffenruhm ersprießliche Eräugnisse hervorgebracht hätte, zu widerlegen. Allein Hr. Francis erinnerte den Minister an seine frühere Erklärung, daß der Regierung über die Vorfälle in Ostindien noch nichts aus erster Quelle zugekommen wäre; er spottete über die aufschneiderischen Zeitungsberichte aus Madras und Kalkutta, und über des Ministers Lobreden auf den Generalgouverneur, von dem er nach seinem eigenen Geständniß noch nicht eine Zeile über diesen Gegenstand erhalten hätte; übrigens könne nichts widersinniger seyn, als in dem Augenblicke, wo man über die Mittel, der furchtbarsten Kriegsmacht in Europa zu widerstehen, zur Rechenschaft gezogen werde, geltend machen zu wollen, daß eine englische Armee einen Mahrattenschwarm bey Delhi geschlagen habe; wenn diese Eräugnisse irgend einen Zusammenhang mit der politischen und militärischen Lage Englands in Europa haben, so könne es nur ein nachtheiliger seyn, weil dadurch die Behauptungen der französischen Regierung über Englands Vergrößerungssucht bey den neutralen Mächten bestätigt schienen.

Bey Gelegenheit der französischen Bekanntmachung über den Versuch, den die Engländer gemacht haben sollten, Ballen mit Pestgift auf die französischen Küsten zu bringen, sagen Londner Blätter, daß zu wünschen wäre, die Franzosen gäben einige Auskunft von den Präservativen, die sie demnach den englischen Capitänen zutrauten, um sich selbst und ihre Matrosen vor dem Gifte zu sichern.

Am 18ten ward zu London auf Verlangen des Grafen von Artois ein Hochamt zum Andenken des Herzogs von Enghien in der katholischen Kapelle gefeyert. Alle französ. Prinzen und der französische Adel, nebst den Bischöfen von Narbonne, Montpellier, Arras ꝛc. waren gegenwärtig, so wie viele vornehme Engländer und Engländerinnen. Die Kapelle hatte nicht alle Personen, die Zuhörer seyn wollten, fassen können. Der Prinz von Conde und der Herzog von Bourbon waren nicht anwesend, da sie krank sind. Ihre Majestät und die englischen Prinzen lassen sich öfter nach ihrem Befinden erkundigen. Der Caplan des Grafen von Artois, Abbe de la Tille, hielt bey jener Todtenfeyer eine rührende Rede über V. 21 und 22. Kap. 9 des ersten Buchs der Maccabäer, wobey er oft selbst, so wie die Zuhörer, in Thränen ausbrach. Während der rührenden Trauer-Cerimonie fielen mehrere Damen in Ohnmacht. Die Kapelle war mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Der Graf von Artois hat dieser Tage viele Condolenz-Visiten von Franzosen und Engländern erhalten. Einige hiesige Blätter enthalten itzt Inschriften zum Andenken des Herzogs von Enghien.

Helvetien, den 1sten May.

Auf den 7ten d. M. sind die großen Räthe der Kantone Bern, Aargau, St. Gallen und Thurgau zusammenberufen; der große Rath von Zürich wird erst am 22sten zusammentreten; derjenige von Luzern hat die HH. Genhard von Sempach und Schnyder von Sursee zu Kantonsgesandten auf die bevorstehende Tagsatzung erwählt. Die von der vorjährigen Tagsatzung angeordnete Commission zur Entwerfung eines Projekts zur Austrocknung der Sümpfe, die von dem Austreten des Wallenstadter See's entstehen, wird sich auf den 8ten dieses, einer Verfügung des Landammanns zufolge, in Wesen versammeln. Der bekannte Mineralog und gewesene Repräsentant Escher von Zürich ist von dem Landammann zum Präsidenten dieser Commission ernannt; Glarus hat den Landesstatthalter Hauser und den Rathsherrn Schindler, und St. Gallen den Architekt Oesterriede und Hrn. Gmür in dieselbe ernannt.

Nachdem es mir endlich gelungen ist, einen mir anständigen Laden sowohl als Quartier im nähmlichen Hause zu bekommen; so habe ich hiermit die Ehre, einem hohen Adel als sonst gütigem verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß ich beyde bey Titl. Herrn kurfl. Landesdirections-Rath und geheimen Landes-Archivarius von Samet in der Schwäbinger-Gasse Nro. 270. neben Hrn. Hengerler, Uhrmacher, und dem Fuchsbräuer, dem Hochgräflich-Tattenbachischen Hause gegenüber, heuriges Georgi-Ziel bezogen habe. Ich bitte meine bisherigen Titl. Abnehmer um ihren gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Lager in Moden-, Seiden-, weißen und Parfumerie-Waaren. Ich werde mir gewiß alle Mühe geben, durch billigste Preise sowohl als pünktlichste Bedienung dasjenige Zutrauen zu verdienen, welches mir meine hohen und gütigen Abnehmer auch noch in Zukunft schenken werden. Gehorsamst empfiehlt sich ihrem Andenken

Paul Gandrille, bürgerlicher Handelsmann.

Fremdenanzeige.

Den 9ten May. Hr. Magnus Singer, Probst des aufgelöseten Klosters St. Mang, Pr W. Hr. Konrad Holler, d. R. Lic., von Landshut, im Hahn. Hr. Baron v. Beaufort, preußischer Offizier, ebend. Hr. Jakob Brandmüller, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Pietro Dini, Sänger, reiset von Dresden nach Rom, im Adler. Hr. Karl Glas, kurfl. Administrator von Kloster Aldersbach, ebend.

Nro. 112. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 11. May.

München, den 11ten May.

Se. k. k. Majestät haben dem kurpfalzbaierischen wirkl. geheimen Rath und Leibmedikus von Besnard in München in Anbetracht seiner während des letzten Krieges den Verwundeten und Kranken der k. k. Armee in dem zu Mannheim etablirt gewesenen Feldspital geleisteten ersprießlichen Dienste die goldene Verdienst-Medaille nebst der Kette als ein Merkmahl allerhöchstihrer Zufriedenheit und Gnade allerhuldreichest zu verleihen, und demselben dieses ehrenvolle Zeichen durch Se. königl. Hoheit Erzherzog Karl mit einem eigenen Handschreiben d. d. Wien den 18ten April 1804 zu übermachen geruhet.

Regensburg, den 8ten May.

Gestern übergab der russische Minister-Resident zu Regensburg, Hr. v. Klüpfel, dem Directorialgesandten folgende Note, mit der Bitte, sie sofort zur Kenntniß des Reichstags zu bringen.

„Note. Das Eräugniß, welches so eben in den Staaten Sr. Durchleucht des Kurfürsten von Baden vorgefallen, und dessen Ende so traurig gewesen ist, hat Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen den lebhaftesten Schmerzen verursacht. Nur mit tiefem Kummer konnte Er den Eingriff in die Ruhe und Unversehrtheit des deutschen Gebiethes sehen. Sr. kaiserl. Majestät that es um so mehr weh, als Sie auf keine Weise erwarten konnten, daß eine Macht, welche im Einverständniß mit Ihnen die Vermittelung ausgeübt, und sich demnach verbindlich gemacht hatte, Ihre Sorge für die Wohlthat und Ruhe des deutschen Reiches zu theilen, solchergestalt von den geheiligten Grundsätzen des Völkerrechts, und den kürzlich von ihr übernommenen Verbindlichkeiten abweichen mochte. Es wäre unnöthig, die Aufmerksamkeit des Reichstages auf die schlimmen Folgen zu heften, denen sie das deutsche Reich aussetzt, wenn die gewaltthätigen Handlungen, von denen man so eben das erste und einzige Beyspiel gesehen hat, mit Stillschweigen übergangen würden. Derselbe wird nach seiner gewöhnlichen Klugheit einsehen, wie sehr die künftige Ruhe und Sicherheit des ganzen Reiches und aller seiner Mitglieder gefährdet seyn würde, wenn dergleichen Gewaltthätigkeiten für zulässlich gehalten werden könnten, und Statt hätten, ohne geahndet zu werden, noch Hindernisse zu treffen. Der Kaiser, durch diese Betrachtungen bewogen, und in seiner Eigenschaft als Garant der deutschen Verfassung und als Vermittler, glaubt gegen eine, der Ruhe und Sicherheit Deutschlands solchen Abbruch thuende Handlung feyerlich protestiren zu müssen. Mit Recht unruhig über die traurige Aussicht, welche diese Handlung darbiethet, haben Se. Majestät nicht angestanden, Ihre dießfallsige Denkungsart durch den russischen Geschäftsträger zu Paris dem ersten Consul zu erkennen geben zu lassen. Indem Se. kaiserl. Majestät einen Schritt thun, den Ihnen die wichtigsten Rücksichten auf das Wohl des deutschen Reiches vorgeschrieben haben, sind Sie überzeugt, daß der Reichstag sowohl als das Reichsoberhaupt, einer eben so uneigennützigen als augenscheinlich nothwendigen Sorgfalt Gerechtigkeit widerfahren lassen, Ihre Bemühungen mit den Ihrigen zu vereinigen sich beeifern, und keinen Anstand nehmen werden, der französischen Regierung ihre gerechte Vorstellungen zukommen zu lassen, um dieselbe dahin zu bringen, daß sie sich zu jedem Schritte und jeder Maßregel füge, welche von Seite dieser Regierung ihrer gefährdeten Würde gebühren, und für die Erhaltung ihrer künftigen Sicherheit nöthig seyn möchten."

Paris, den 3ten May.

Der Moniteur vom 3ten May ist noch mit dem wörtlichen Inhalt mehrerer von den in der Tribunatssitzung vom 30sten April gehaltenen Reden angefüllt, und enthält daher noch nichts von den weiteren Verhandlungen. In andern Blättern liest man Auszüge von der zweyten Rede, welche Carrion Nizas, um Carnot zu widerlegen, am 1sten May hielt. Er suchte die Beyspiele, die dieser aus der römischen Geschichte angeführt hatte, durch die Bemerkung zu entkräften, daß Augustus und seine ersten Nachfolger den Fehler begangen hätten, die monarchische Form nicht ausdrücklich anerkennen zu lassen, weshalb die gegen sie angestifteten Verschwörungen für Handlungen guter Bürger galten. Er läugnete, daß Bonaparte aus eigenem Antriebe den itzt zur Ausführung kommenden Gedanken gefaßt hätte; vielmehr hätte man Mühe gehabt, seinen Widerwillen zu besiegen; als er einst das Ungemach, welches die Revolution verursachte, lebhaft beklagt

hätte, und ihm eingewandt worden wäre, daß er ohne die Revolution nicht erster Consul seyn würde, hätte er geantwortet: Wollte Gott, daß alles das Unglück nicht Statt gefunden, und daß Europa meinen Nahmen nie hätte nennen hören! — Im Jahre 1793 hätte ein östreichischer Minister gesagt, man müsse Frankreich bekriegen, weil nothwendig einst aus den französischen Heeren ein Mann aufsteigen würde, der die Macht allein an sich ziehen, und dadurch eine mit dem übrigen Europa harmonirende Regierung stiften würde — Vergeblich wären daher die Besorgnisse, daß die erbliche Kaiserwürde einen neuen Krieg erregen möchte; vielmehr würden alle Souveräne dieses Ereigniß als das glücklichste und beruhigendste ansehen — Carnot selbst wäre ein Beweis der Freyheit der Meinungen, da er nach seinem Votum gegen das lebenslängliche Consulat noch im Tribunat sässe, und seine letzte Meynung, die man kühn nennen könnte, weil sie der Meinungen Aller widerspräche, mit Ruhe und Achtung angehört worden wäre. — Die Preßfreyheit hätte so viel Böses in Frankreich gestiftet, daß niemand um sie klagen könnte — Was die Republik beträffe, so müßte man sich wundern, daß Carnot für sie spräche, da sie ihn einmahl unter die Aechter, und das andere Mahl unter die Geächteten gestellt hätte. — Am 2ten May sprachen Chassiron, Perree, Carret, Delpierre, Fanard, Costas, Koch, Savoye Rollin, in dem nähmlichen Sinne; Bertrand trug auf den Schluß der Diskussion an, indem diese nunmehr erschöpft schiene, und es wurde beschlossen, daß am folgenden Tage das Tribunat zusammenkommen würde, um den Bericht der Commission anzuhören.

Nach Briefen aus Paris ist Folgendes der bisherige und künftige Gang der Veränderungen, welche mit der französischen Verfassung vorgenommen werden sollen. Der Vorschlag, die Erblichkeit der Regierung in der Familie Bonaparte's festzusetzen, und dem ersten Consul die Kaiserwürde zu übertragen, wurde vor mehrern Wochen im Erhaltungssenat gemacht; inzwischen hielt sich der Senat nicht für berechtigt, ein Senatuskonsultum in dieser Hinsicht zu erlassen, wenn er nicht durch die Aeusserung des Wunsches von kompetenten Behörden veranlaßt würde, eine feyerliche Diskussion darüber anzustellen. Sobald dieser Umstand in den verschiedenen Departementen bekannt wurde, beeiferten sich die öffentlichen Beamten und andere Bürger, Adressen an die Regierung zu unterzeichnen und abzuschicken, worin sie förmlich auf Ausführung jener Vorschläge antrugen. Zu gleicher Zeit wurde im Tribunat die nunmehr bekannt gemachte Motion niedergelegt, über welche gegenwärtig die Diskussion Statt hatte. Da der gesetzgebende Körper nicht versammelt ist, so kann dieser auch keine Berathschlagung über diesen Gegenstand anstellen; allein die grösstentheils in ihren Departementen befindlichen Mitglieder haben sich beeifert, die daselbst verfaßten Adressen zu unterschreiben, und dadurch ihren persönlichen Wunsch zu äussern. Die sämmtlichen Adressen aus den Departements, so wie der Schluß des Tribunats, sobald dieser in der gehörigen Form abgefaßt seyn wird, sollen dem Erhaltungssenat übergeben werden, und dieser wird sich dann dadurch auctorisirt achten, ein Senatusconsultum zu verfertigen. Dieses Senatusconsultum wird, wie es bereits in Ansehung des lebenslänglichen Consulats geschehen ist, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt, und jeder Bürger eingeladen werden, seine Stimme darüber zu geben, und in besonders dazu eröffnete Register einzutragen. Erst alsdann, wenn das Senatusconsultum vom Volke genehmigt seyn wird; soll sich der Senat mit denjenigen Abänderungen in der Constitution, die dadurch nothwendig werden, beschäftigen, und zugleich die Details anordnen, welche zur Vollziehung des Senatuskonsults nothwendig seyn werden.

Br. Biot, Mitglied des National-Instituts, wird in dem Luftballon, der für das Institut in Aegypten bestimmt war, eine Luftreise unternehmen, um physische Experimente anzustellen.

Beschluß der gestern abgebrochenen Sitzung im Tribunat.

Eine Haupt-Idee, die man in allen für die Motion gehaltenen Reden bemerken konnte, war diese: daß sich die jetzige Epoche gleichsam an die ersten Zeiten der Revolution knüpfen und vollenden würde, was die Freunde der Freyheit damahls wünschten, was damahls das einzige Mittel gewesen wäre, ihr Werk zu befestigen, was aber damahls unmöglich war, weil keine Dynastie Glanz oder Verdienste aufzuweisen hatte, wodurch sie an die Stelle der regierenden zu kommen würdig gewesen wäre; seitdem hätte die Vorsehung den Mann sich erheben lassen, der ausdrücklich ausgestattet schiene, die damahlige Lücke auszufüllen ꝛc. Hierbey wurde jedoch nichts unterlassen, was andeuten konnte, daß keine Wiederherstellung der schwachen und für das Ansehen der Vollziehungsmacht unzulänglichen Konstitution von 1791 gemeint wäre; hingegen bemühten sich die meisten Redner den Satz aufzustellen, daß nunmehr alles erlangt seyn würde, was die gesammte Nation in ihrem schönsten Schwung (1789 und 93) gewollt hätte, und einige erinnerten an die Föderationstage, als die unvergeßlichsten und glänzendsten der französischen Freyheit, die aber mit der Anhänglichkeit an erbliche Monarchie eng verbunden gewesen wären. — In Ansehung des Kaisertitels bezogen sich mehrere von den Rednern, indem sie erklärten, daß eine höhere Benennung sich für das

vermehrte Reich und den gegenwärtigen Standpunkt der Nation ziemte, zugleich auf den Ursprung und ersten Sinn des römischen Nahmens Imperator, und nahmen davon Anlaß, das Erfreuliche und Ehrenvolle eines solchen Ereignisses für die Armeen in Contrast mit dem Loose zu stellen, das ihnen die verjagte Bourbonsche Dynastie zugedacht haben würde, wenn so viele blutige Jahre endlich kein anderes Resultat gehabt hätten, als deren Wiederherstellung. — Zugleich wurde ziemlich von allen Rednern mehr oder weniger die Behauptung ausgeführt, daß die Hoffnungen dieser Dynastie bloß noch auf den günstigen Zufällen beruhet hätten, die in einem Wahlreich für sie eintreten könnten, daß sie deßwegen dem ersten Consul nach dem Leben getrachtet hätte ꝛc. — In Simeons Rede war noch diese Stelle zu bemerken: „Mit der Erblichkeit der Regierung werden sich auch die Staatseinrichtungen befestigen, die mit ihr zugleich entstanden, um sie zu stürzen; würden noch einige Veränderungen an denselben erfordert, so wären es bloß solche, welche die gegenseitigen Rechte der Nation und ihres Oberhaupts besser verbürgten. — Zwischenbehörden können nicht gemißt werden; durch die Macht, die sie haben, die Gewalt aufzuklären, erleichtern sie den Gehorsam. Hohe Magistraturen können nicht gemißt werden; sie sind die Stufen, durch welche man auf den Gipfel der Staatshierarchie gelangt. Hier nennt die öffentliche Erkenntlichkeit die zwey erlauchten Bürger, welche die glücklichste Beurtheilungskraft berief, das Gewicht der entstehenden Regierung zu theilen. Bey der günstigen Entwickelung, die diese nun erhalten wird, bezeichnen ihre Talente, ihre Erfahrung, ihre Dienste, ihnen immer noch ihre Stelle an der Spitze der Regierung, neben dem höchsten Oberhaupt. — — Alles, was vorhanden ist, ordnet sich leicht mit der Erblichkeit zusammen, welche alles verbessert und stärkt."

Das Journal de Paris theilt folgenden merkwürdigen Zug mit: Ein Kaufmann dieser Stadt war einem anderen Kaufmann 1000 Rthlr. schuldig. Der Zahlungstermin rückt näher, und er thut alles, was in seinen Kräften steht, die Summe zusammen zu bringen. Der Termin tritt endlich ein; und er schreibt seinem Gläubiger: Er möchte doch seinen alten Freund nicht entehren. Dann schlägt er Mittel vor, sich durch seine Frau bezahlt zu machen, ohne sie in Verzweiflung zu stürzen. Von sich selbst kein Wort. Der Gläubiger ahndet die Wahrheit und denkt, daß es vielleicht noch Zeit sey, einem Unglück zuvorzukommen. In dieser Absicht eilt er zu dem Unglücklichen. Dieser ist eben fortgegangen. Wohin? Man sagt es ihm, und er folgt seiner Spur und kömmt mit ihm zugleich auf Pont-Neuf an. — Wo wollen sie hin? „Ich weiß nicht." — Sie täuschen mich; ich habe ihren Brief erhalten. — „In diesem Fall wissen sie alles." — Sie sind ein Kind; ich habe ihnen eine frohe Nachricht zu hinterbringen; essen sie diesen Abend bey mir. — Kurz, er zieht ihn fort, zerstreut ihn, spricht ihm neuen Muth ein und giebt ihm zuletzt seinen Schuldschein zurück, indem er ihm sagt, ein gemeinschaftlicher Freund, der seine Lage und seine Ehrlichkeit kenne, habe ihm seine tausend Thaler an eben dem Tage bezahlt, wo er mit einem Selbstmorde umgegangen wäre.

Unter den neuesten litterarischen Erscheinungen in Frankreich bemerkt man gegenwärtig besonders Delilles Aeneis und Villers gekrönte Preisschrift über die Resultate der Reformation. Von Delilles seit so vielen Jahren angekündigtem Werke wurden in der kurzen Zeit von zehn Tagen bereits zwey der vielen, von demselben erschienenen Ausgaben gänzlich vergriffen. Für Deutsche möchte die Ehrfurcht, mit welcher dieser Uebersetzer des Virgils in seiner Vorrede von Pope's Homer spricht, eben nicht das günstigste Vorurtheil für seine eigene Arbeit erwecken. — Was Villers Preisschrift betrifft, so hat sie dem immer fortdauernden Kampfe zwischen der philosophischen und der sogenannten frommen Partey neue Nahrung gegeben. Die Anhänger dieser letztern können es dem National-Institut nicht verzeihen, daß es die in dem Werke aufgestellten Grundsätze öffentlich gebilligt hat, und selbst Mitglieder des Instituts, die erst seitdem Villers Schrift gelesen haben, sind mit der Entscheidung der Kommission unzufrieden, auf deren Bericht man Villers den Vorzug vor allen seinen Konkurrenten gegeben hat.

Helvetien, den 1sten May.

Die Regierung vom Kanton Aargau sandte unterm 24. Apr. folgendes Kreisschreiben an die Gemeinden Aarau, Zofingen, Lenzburg, Mellingen, Baden, Rheinfelden, Frick, Wölfliswyl und Brugg. „Von dem Hrn. Landammann der Schweitz sind wir aufgefordert, ihm eine ausführliche Rechnung über die in unserm Kanton gehabten Auslagen, herrührend von den durch die ausgebrochenen Unruhen im Kanton Zürich verursachten Truppenmärschen und militärischen Vorkehren, mit Beförderung einzugeben, damit eine Berechnung über alle daherige Kosten gemacht, und dieselben durch die aus den Mitteln der schuldigen Gemeinden und Individuen, zur Bestreitung solcher Auslagen, zu enthebende außerordentliche Steuer, endlich festgesetzt und vertheilt werden können. Sie werden daher Tit. ersucht, ein solches Verzeichniß über die von eurer Gemeinde gehabten Auslagen und Vorschüssen aller Art Theils in Geld, Theils in gelieferten Lebensmitteln, Einquartirungs-

kosten, gemachten Fuhrungen und gegebenen Fourage-Rationen nach einer billigen Schätzung, mit Inbegriff auch anderer bey diesem Anlaß gehabten Ausgaben förderſamſt einzusenden. Diese von ihnen Tlt. auszustellende Rechnung wird alle solche bis auf den 20sten April letzthin dießfalls von ihrer Gemeinde bestrittenen Auslagen in sich fassen. Die Rechnung selbst werden sie mit den abschriftlich beygefügten Beylagen in gehöriger Ordnung ausgestellt bis auf den 5ten May nächstkünftig an mich einsenden. Der Vorsteher des Kriegsdepartements, L. May."

Haag in Holland, den 27sten April.

Seit gestern Abends hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß in England eine Ministerialveränderung Statt gehabt habe, und daß Hr. Pitt wieder Premier-Minister sey. Mit der nächsten Post wird man wahrscheinlich das Nähere darüber melden können. Indessen sprechen die heute angekommenen Londner Zeitungen vom 23sten dieses nicht davon; versichern aber, daß man im Laufe der Woche sehr stürmische Sitzungen im Parlement erwarte. Grenville, Windham, Fox und Andere werden als Mitglieder des neuen Ministeriums bezeichnet. Die Fonds hatten sich am 23sten April auf der Börse nicht verändert.

Utrecht, den 26sten April.

Nach der Ankunft eines Couriers beym General Marmont vernimmt man, daß das Lager von 25 tausend Mann, wovon so lange die Rede war, endlich Statt haben wird. Schon hat das Gouvernement befohlen, ein prächtiges Zelt für den General Marmont, und 12 andere für die unter ihm commandirenden Generale zu verfertigen. Künftigen Samstag erwarten wir hier den Kriegsminister Berthier mit seiner Suite. Die Garnisons von Gonda, Isselstein, Amersfort, Woerden ꝛc. werden sich hier koncentriren, um vor dem Kriegsminister die Revüe zu passiren. Unter die Gerüchte gehört es auch, daß der Ober-Consul nach seiner Tour an den flandrischen Küsten bey unserer Stadt vorbeykommen wird, um Revüe über die Expeditions-Truppen zu halten. Auch soll in der Gegend von Haarlem, bey Krandje-Lek, ein Truppenlager bezogen werden, an der nähmlichen Stelle, wo es im verwichenen Jahre war.

Großbritannien.

London, den 24sten April. Die gestrige Sitzung des Unterhauses war sehr interessant. Hr. Fox machte darin die bereits angekündigte Motion über die Vertheidigung des Königreiches. In einer Rede, welche länger als 2 Stunden dauerte, erklärte sich Hr. Pitt für die Motion des Hrn. Fox.

Durch eine direkte Londner Post am 24sten April erfährt man, daß am 23sten die Motion des Hrn. Fox, auf einen Ausschuß zu Untersuchung des Vertheidigungsstandes, wirklich vorgetragen und lange debattirt, endlich aber doch durch eine Mehrzahl von 52 Stimmen verworfen worden war; die Zahl der anwesenden Mitglieder war sehr groß, indem 204 Stimmen für, und 256 gegen die Motion gezählt wurden. Hr. Pitt unterstützte dieselbe, jedoch mit der Erklärung, daß er einige von den Vorschlägen ihres Urhebers, z. B. eine Bauernbewaffnung nicht billigte. — Die nähmliche Motion, in Betreff der Kommunikationen der Regierung nach Ostindien zwischen der königl. Bothschaft vom 8ten März 1803 und dem Wiederausbruch des Kriegs, welche gegen den Willen der Minister im Oberhause durch die Mehrzahl von Einer Stimme durchgegangen war, wurde am 20sten im Unterhause durch Hrn. Kinnaird gemacht, und gieng hier ebenfalls durch, aber ohne Abstimmung, indem man von Seite der Minister keinen Widerstand versuchte.

St. Petersburg, den 13ten April.

Wie man vernimmt, ist die Vermählung der Großfürstinn Maria mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weymar auf den 22sten July a. St. festgesetzt. Dieß ist der Nahmenstag der Kaiserinn Mutter und der Braut, und zugleich der Tag, an dem der Erbprinz im vorigen Jahre aus Deutschland in Peterhof ankam, wo der Hof sich eben aufhielt, um den Nahmenstag der Kaiserinn zu feyern. Wahrscheinlich wird auch das Vermählungsfest des hohen Pares in Petershof gefeyert werden.

Vom 4ten bis 11ten May 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
12 Töchter.	5 : : : weibl. Geschl.
	20 Kinder.

S. 26 gebohren. 34 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 m. und 1 w. G.
gestorben 4 K. 2 m. und 2 w. G.
Sind also 8 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 10ten May. Hr. Jos. Narr, Hofgerichts-Advokat, mit Hrn. Franz Reicheneder und Xav. Mederle, Kaufleuten von Eichstätt, im Hahn. Jungfer Keim, von Stuttgardt, im Kreutz. Hr. Maron, von Hanau, in der Sonne. Hr. Grauppe, von Wien, im Kreutz. Hr. Pietro Simoni, Kamer-Virtuos, von Salzburg, im Hahn. Hr. August Klengel, und Hr. Matteo Clementi, Compositeurs de Musique, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute das Epigram, Lustsp. in 4 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 113. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 12. May.

Paris, den 4ten May.

In der gestrigen außerordentlichen Sitzung des Tribunats stattete Jard-Panvilliers, im Nahmen der niedergesetzten Kommission, Bericht über Curee's Motion ab, und schlug darauf vor, folgendes zu äußern: „Das Tribunat, in Erwägung, daß in denjenigen Zeiten der Revolution, wo der Nationalwille sich am Feinsten äußern konnte, der allgemeine Wunsch auf inviduelle Einheit in der höchsten Gewalt, und auf Erblichkeit dieser Gewalt gieng; daß, da das Haus Bourbon durch sein Betragen die erbliche Regierung dem Volke verhaßt, die Vortheile derselben vergessen machte, und die Nation zwang, ein glücklicheres Schicksal in der demokratischen Verfassung zu suchen; daß Frankreich, indem es die verschiedenen Gattungen dieser Regierungsform versuchte, nichts davon hatte, als daß die Anarchie über ihm ihre Geisel schwang; daß der Staat in der größten Gefahr sich befand, als Bonaparte, durch die Vorsehung zurückgeführt, plötzlich zu seiner Rettung erschien; daß unter der Regierung eines Einzigen Frankreich seine innere Ruhe wieder gefunden, und von Außen den höchsten Grad von Achtung und Ruhm sich erworben hat; daß die von dem Hause Bourbon, im Einverständniß mit einem Ministerium, das Frankreichs unversöhnlicher Feind ist, angesponnenen Complote Frankreich über die Gefahren belehrt haben, die es bedrohen würden, wenn es, indem es Bonaparte verlöre, den von einer Wahl unzertrennlichen Erschütterungen würde ausgesetzt werden; daß das lebenslängliche Consulat und das dem ersten Consul verliehene Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, nicht hinreichend sind, den innern und auswärtigen Ränken zuvorzukommen, die unfehlbar bey einer Erledigung der höchsten Magistratur Statt haben würden; daß, indem man die Erblichkeit dieser Magistratur festsetzt, man zu gleicher Zeit sich nach dem Beyspiele aller größern Staaten der ältern und neuern Zeiten, und nach dem Wunsche, den die Nation im Jahre 1789 äußerte, richtet; daß, belehrt durch die Erfahrung, die Nation zu diesem Wunsche stärker als jemahls zurückkehrt, und denselben von allen Seiten ausdrückt; daß man stäts bey allen politischen Wechseln die Völker die höchste Gewalt der Familie derjenigen, welchen sie ihr Heil verdankte, übertragen gesehen hat; daß, wenn Frankreich zu seiner Sicherheit ein erbliches Oberhaupt verlangt, seine Dankbarkeit und seine Neigung Bonaparte dazu berufen; daß Frankreich durch die Erwählung einer Dinastie, die eben so sehr dabey betheiligt ist, ihm alle Vortheile der Revolution zu erhalten, als die vorige es seyn würde, dieselben zu zernichten, im Besitze aller dieser Vortheile bleiben wird; daß Frankreich von Bonaparte's Familie, mehr als von jeder anderen, die Handhabung der Rechte und der Freyheit des Volkes, das ihn erwählt hat, so wie aller dieselben sichernden Einrichtungen erwarten darf; daß es endlich keinen dem Ruhme Bonaparte's und der Würde des Oberhauptes der französischen Nation angemessenern Titel gibt, als der Titel, Kaiser; das Tribunat, in Erwägung aller dieser Umstände, äußert, in Ausübung des ihm durch den 29. Art. der Constitution verliehenen Rechts, den Wunsch: 1) Daß Napoleon Bonaparte, erster Consul, als Kaiser der Franzosen proklamirt, und daß ihm in dieser Eigenschaft die Regierung der französ. Republik aufgetragen werde; 2) daß der kaiserl. Titel und die kaiserl. Gewalt in dem Mannsstamme seiner Familie, nach dem Rechte der Erstgeburt, erblich sey; 3) daß bey der Organisation der constituirenden Auctoritäten, und den Modifikationen, welche die Errichtung einer erblichen Gewalt fordern dürfte, die Gleichheit, die Freyheit und die Rechte des Volkes in ihrer ganzen Fülle erhalten werden. Gegenwärtiges Votum wird dem Senate durch 6 Redner vorgelegt werden, welche zu gleicher Zeit die Bewegungsgründe desselben, im Nahmen des Tribunats, entwickeln werden." Nachdem nun noch Gallois, Sahuc ꝛc. für Curee's Motion gesprochen hatten, wurde zum Abstimmen geschritten. Alle Tribunen, bis auf Carnot, stimmten dafür, und unterzeichneten das Protokoll. Alles dieß war bereits geschehen, als noch ein Schreiben des Tribuns Leroi abgelesen wurde, der beklagte, daß Krankheit ihn verhindert habe, den letzten Sitzungen beyzuwohnen; daß er aber nichts destoweniger aufrichtig der Motion des Br. Curee beytrete. — Unter den Tribunen, welche für diese Motion gestimmt, und das Votum des Tribunats unterzeichnet haben,

befindet sich auch der Bruder des Gen. Moreau. Am 14 Jul. sollte die Proclamation erlassen werden.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten Apr. ist der Senator Joseph Bonaparte im Hauptquartier des ersten Consuls zu Pont a Brique, im Lager von Boulogne, angekommen.

Verflossenen Sonntag nach der diplomatischen Audienz präsentirte der Großrichter Justizminister dem ersten Consul eine neue Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches, welche auf Befehl der Regierung in der Buchdruckerey der Republik veranstaltet worden ist. Sie ist die einzige ächte. Bey ihr sind mehrere Fehler verbessert worden, welche sich im Gesetzesblatte finden; daher auch nicht die Gesetze im Gesetzbulletin; sondern allein, wie sie in dieser Ausgabe stehen, als authentisch anzusehen sind.

Das schöne Schloß Laeken bey Brüssel (das dem Erzherzog Karl, und zuvor der Erzherzogin Christine gehörte) hat die Regierung für den Senator Joseph Bonaparte kaufen lassen. Man hatte schon mit der Niederreissung desselben angefangen; es wird nun völlig wieder hergestellt, prächtig möblirt und zur Residenz der Senatorie von Brüssel eingerichtet.

Von den Prozeßschriften in der bekannten Verschwörungsgeschichte ist ein Heft von 2 Bogen so eben aus den Pressen des Bürgers *Patris* Buchdruckers des peinlichen Gerichts der Seine erschienen, welches die Sammlung der auf den Selbstmord des Ergenerals Pichegrü sich beziehenden authentischen Stücke enthält, z. B. die Besichtigung der Selbsterdrosselungsstelle, die Gutachten der Kunstverständigen, die Secirung des Cadavers, und den Bericht der Aerzte darüber, endlich die Beerdigungsakte — mit dem umständlichsten Procés verbal. (Da nun aber hierüber das Ausführliche, und für unsre Leser Interessante bereits in diesen Blättern mitgetheilt worden ist, so enthalten wir uns einer wortreicheren Uebersetzung, die uns des Inhalts nicht mehr geben würde, und versprechen zugleich von den folgenden Aktenstücken alles Wesentliche so geschwind als möglich zu liefern).

Großbritannien.

London, den 24sten April. Die Opposition hat gestern unter Anführung der Herren Fox und Pitt einen starken Angriff im Parlement gegen die Minister gemacht; diese haben am Ende das Uebergewicht der Stimmen behalten; jedoch bemerkt man, daß die Mehrheit der Stimmen für sie lange nicht so zahlreich gewesen sey, wie vormahls. Folgendes ist das Nähere.

Gestern trug Herr Fox im Unterhause auf eine Committee an, um den Zustand des Landes und die zur Vertheidigung desselben gegebenen Bills zu untersuchen. „Wenn diejenigen Minister den größten Beyfall verdienen, sagte er, welche die Staats-Maschine in die größte Gefahr verwickeln, dann verdienen ihn die gegenwärtigen Minister. Sie haben uns alle für unsre Sicherheit zittern gemacht. Sie haben uns durch ihr unkluges Verfahren in eine ängstliche Lage versetzt; denn es betrifft itzt die Existenz dieses Staats. Ich habe der Dankadresse auf die Kriegsbothschaft Sr. Majestät nicht beygestimmt; viele, die derselben beystimmten, waren mit dem bisherigen Verfahren der Minister nicht zufrieden. Kann man es itzt billigen? Wenn ich die Vertheidigungs-Anstalten der Minister betrachte, so kann ich nicht umhin, etwas Wahres in ihren wiederhohlten Aeußerungen zu finden, daß ein furchtbarer und unmittelbarer Angriff zu befürchten ist. Viele Schwierigkeiten finden sich in Rücksicht der Finanzen. Der ungünstige Wechselcours für Irland, und die traurige Verfassung dieses Landes, welche das Kriegsrecht nöthig macht, alle Umstände verdienen unsre ernste Prüfung. Hauptsächlich will ich mich indeß auf die Vertheidigung dieses Landes durch Landtruppen beziehen. Nie habe ich aus den Angaben der Herren mir gegen über erfahren, wie viel wir wirklich an regulären Truppen haben. Die Miliz kann sie nicht ganz ersetzen, und die Reserve-Armee ist zu deren Ergänzung so unzulänglich befunden, daß man sie ganz aufzuheben im Begriff ist. Eine Untersuchung darüber ist also gewiß nöthig. Ich empfehle zugleich die Abschaffung der Gewohnheit, Leute für Lebenszeit zu engagiren, welche in keinem Lande gebräuchlich ist, weil dadurch mancher Soldat vom Engagiren abgeschreckt wird, um nicht lebenslang ein Sklave zu werden. Ich empfehle ferner die Reduction der Miliz, weil dadurch die Rekrutirung der Armee befördert werden wird. Ich empfehle ferner die Bewaffnung der Bauern, weil sie weniger kostbar und eine bleibende Macht zur Vertheidigung seyn wird, wenn vielleicht die Volontärs ermüden, indem sie durch den langen Aufschub des Feindes zur Sorglosigkeit leicht veranlaßt werden, und die Nothwendigkeit ihrer Anstellung leicht bezweifeln können. Ich empfehle eine bewaffnete Volksmasse, und besonders von Landleuten, wegen ihrer Kenntniß aller Wege und Winkel. Sie kann den Feind aufs Nachdrücklichste am Fouragiren hindern, und durch ihre Hülfe würde, im Falle der Niederlage des Feindes, kein Flüchtling entkommen können. Ich halte es ferner für meine Pflicht, auf die Annahme eines Prärogativ-Grundsatzes in der Vertheidigungs-Acte Rücksicht zu nehmen, nach welcher Se. Majestät berechtigt sind, einen jeden zum Kriegsdienst zu fordern. Im Abstracto ist dieß ganz recht. Der König hat das Recht, seine Unterthanen zum Kriegsdienst aufzufordern; aber nur unter gewissen, für das allgemeine Wohl zuträglichen Modifikationen, keineswegs nach Willkühr; denn sonst könnte der König den Prinzen

von Wallis unter einem seiner Bedienten anstellen, und der Mutiny-Acte unterwerfen. Was wird daraus werden, wenn eine so arbiträre Maßregel den Volontärs mißfallen sollte, und sie sich auflösen? Sie werden mir antworten: Gott weiß es! aber eine solche Antwort ist nicht genügend. Es ist nöthig, daß man auf genügende Maßregeln denke, und ich schlage deßwegen eine Untersuchungs-Commission vor.

Der Kanzler der Schatzkamer: Hr. Addington: Der geehrte Redner behauptet, daß die gegenwärtige Einstimmigkeit der Gefühle von den durch die Minister erregten Invasions-Besorgnissen veranlaßt worden sey; aber er hat nicht angeführt, ob ihr Verfahren und ihre Maßregeln zur Erhaltung derselben beygetragen, oder sie verhindert haben. Das Stillschweigen über diesen Gegenstand ist eine genügende Erläuterung. Der geehrte Redner hat ferner auf seine Mißbilligung der Kriegs-Adresse sich bezogen; aber ich wundere mich, daß er sich nicht erinnert, daß eben diese Mißbilligung die Mißbilligung des Hauses veranlaßte. Ich erstaune noch mehr darüber, weil ich mich erinnere, daß der geehrte Redner einen Antrag zur Mißbilligung der Minister wegen der Fortsetzung des jetzigen Krieges vormahls nicht unterstützen wollte und dadurch unser Verfahren billigte. Ich muß zu gleicher Zeit gestehen, daß sein Antrag zu den ungewöhnlichen parlementarischen Erängnissen gehört. Eine Revision der bestätigten Vertheidigungs-Bills ist wahrlich etwas ungewöhnliches. Ich will zugeben, daß eine Committee das Vergangene prüfen darf; aber eine Committee über Landes-Vertheidigung müsse doch wohl eine militärische Committee seyn. Diese ist aber wirklich etwas unerhörtes und eine sonderbare Maßregel, um die Weisheit und Vorhersehungsgabe des Hauses zu beurkunden. Ich fürchte, der Unparteyische wird bessere Gründe verlangen, als die jetzt angegebenen. Es ist ferner etwas sehr bemerkungswerthes in dem Antrage des Redners. Aus besonderen, ihm nur bekannten Ursachen, die das Haus aber doch bald errathen wird, hat er alle Beziehungen auf die Marine, und die Volontärs vermieden. Er hat seinen Antrag so abgefaßt, daß er alle verschiedene Meinungen der Mitglieder des Hauses vereinigen kann, und denjenigen, die zu wenig, wie denen, die zu viel Truppen angeschafft zu haben glauben, gleiche Satisfaction gibt. Ich wundere mich nicht, daß der geehrte Redner den Schluß macht, daß die Einstimmigkeit der Gesinnungen der Allgemeinheit der Besorgnisse zuzuschreiben sey, da seine ihm ganz eigne Logik ihn veranlaßte, die Quelle der Unanimität beym vorigen Kriege in dem allgemeinen Gefühle der Ungerechtigkeit dieses Krieges zu suchen. Er hat sich ferner über den Bruch des Friedens von Amiens sehr bitter erklärt; aber wahrlich! die Minister konnten dessen Dauer nicht assecuriren. Sie mußten der Welt zeigen, daß die brittischen Hülfsquellen noch unerschöpft waren, und daß wir bey der entschiedendsten Neigung zum Frieden doch Kraft genug hatten, um insultirende Behandlungen zu rächen. Ich erkläre dem Hause, daß wir jetzt 184,000 Mann Linientruppen und Miliz in England und Irland besitzen; außerdem aber noch 400,000 Volontärs und 27,000 See-Fencibles, welches mit der Marine ꝛc. ungefähr 800,000 Mann beträgt. Ich kann dieß durch die höchst authentischen Beweise belegen. Was den Einwurf gegen das Prärogativ Sr. Majestät betrifft, so bemerke ich, daß dasselbe nie bestritten worden; sondern nur gerügt ist. Ich wünsche, daß man den Grundsatz genau prüfe, damit dessen Unbestreitbarkeit daraus erhelle. Ich wünsche ferner, daß der geehrte Redner geradezu sage, was er wünsche, und sich nicht zu Anträgen von Zweydeutigkeit bequeme, damit allen verschiedenen Meinungen Genüge geleistet würde. Ich widersetze mich dem Antrage, weil er nicht gerade und zugleich mit der nöthigen Politik unvereinbar ist. Ich fordere jedes Mitglied auf, zu überlegen, ob eine solche Committee jetzt rathsam, ob sie selbst thunlich ist.

Hr. Pitt: Der Grund, welcher gegen die Zulässigkeit des Antrags angeführt worden, daß er nähmlich so abgefaßt sey, um alle herrschenden Meinungen zu vereinigen, ist ein sehr starker Grund für dessen Annahme. Worin alle, die den Staats-Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit widmen, worin alle, die die Maßregeln der Minister beurtheilen können, worin jeder, der es glaubt, daß für die Zeitumstände nicht genug gesorgt worden, worin jeder, der es glaubt, daß die den Ministern offen stehenden Hülfsquellen erschöpft sind, und jeder, der es glaubt, daß von den Ministern nichts Heilbringendes veranlaßt worden — worin alle diese einstimmig seyn können, dieser Antrag muß nothwendig billig und annehmlich seyn. Ich gestehe, daß ich eben deßwegen den Antrag unterstützen werde. Der hochgeehrte Kanzler hat gesagt, daß ein solcher Antrag unerhört sey; aber ich erinnere mich, von ihm gehört zu haben, daß unsre gegenwärtige Lage von der Art wäre, um zu außerordentlichen Maßregeln zu berechtigen. Es ist wahrlich außerordentlich, daß nach einer Vorbereitung von einem ganzen Jahre nichts wirksames zu Stande gebracht ist, und jede Maßregel der Minister immerfort schwankend und widersprechend war. Bald heißt es in den Behauptungen der Minister; wir haben nichts von einer Invasion zu fürchten; bald, wir haben einen unmittelbaren Angriff zu besorgen. Bald heißt es: der Feind kann seine Seemacht nicht auf einen Punct zusammen bringen, und nachher, wir haben von der

versammelten Seemacht eines kühnen und desperaten Feindes nichts zu fürchten. Gefahr ist gewiß zu fürchten, und wenn dieß wirklich ist, so müssen wir gewiß unsere Vertheidigungsanstalten revidiren. Ist eine Committee zur Revision so ganz unerhört, wie der hochgeehrte Kanzler behauptet? Wahrlich, von dem Mitgliede, welches so lange den Sprecher-Stuhl mit so viel Ruhm bekleidet, das so viele parlementarische Erfahrungen gesammelt hat, erwartete ich eine andere Behauptung. Committeen sind der Ort, wo große Angelegenheiten des Staates und der Religion stäts discutirt werden. Sollen wir uns mit der Antwort begnügen, daß das Vertheidigungs-System zureichend sey, da so viele widersprechende und nutzlose Maßregeln angenommen und wieder aufgehoben wurden? Ich behaupte, das Volontär-System ist nicht so angemessen, als es seyn könnte. Die Reserve-Armee braucht nicht aufgehoben; sondern nur so modificirt zu werden, um höchst nützlich zu seyn. Das Fortifikations-System kann zum allgemeinen Heil noch sehr verbessert werden. In Rücksicht der Seemacht muß ich trotz der pomphaften Aufführung der Zahl von bewaffneten Schiffen bemerken, daß sie den Erwartungen des Landes nicht entspricht. Die Menge der Volontärs verdanken wir nicht den Ministern; sondern dem rühmlichen Patriotismus der Individuen. Kein Zweig der Vertheidigung ist der Weisheit der Minister zuzuschreiben. Sie haben im Gegentheil alles gethan, um die Benutzung des öffentlichen Eifers zu erschweren. Ich behaupte nicht, daß 400000 Volontärs zur Vertheidigung des Landes unzulänglich sind; ich frage nur, wie viele derselben auf einmahl und in welcher Zeit sie zur Vertheidigung gesammelt werden können; Alle diejenigen, die beym Friedensschluße eine Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs von Feindseligkeiten fürchteten, unter welche Classe die Minister gehörten, mußten die besten Vorbereitungen auf den wahrscheinlichen Fall machen; und sie rühmen sich des Wenigen, was gethan worden ist. Es war aber nur ein weniges. Sie haben, nachdem sie auf den Antrag eines Mitgliedes (Herrn Sheridan) den Volontärs eine Dank-Adresse für ihren Eifer beschlossen, gleich nachher an einige Volontär-Corps Danksagungen erlassen, in welchen sie ihnen ankündigten, daß sie ihrer fernern Dienste nicht bedürften, und sind ganz nach dem Sinne des französischen Worts remercier verfahren, welches danken und entlassen zugleich verbindet. Ich muß es ferner rügen, daß die Minister den Volontärs die Mittel zu ihrer vollständigen Bildung vorenthalten. 20 Tage sind gewiß dazu nicht hinlänglich. Sollten die Debatten am Mittewochen es erlauben, so werde ich noch einige Details in der Volontär-Bill berühren. Was das Prärogativ der Krone betrifft, so gebe ich es zu; indeß darf es nicht willkührlich ausgeübt werden. Alle Acten in Rücksicht der Landesvertheidigung sind einer großen Verbesserung fähig; denn das Land ist bey denselben noch nicht in einem genügenden Sicherheits-Zustande, und ich fürchte, es wird denselben nicht erreichen, so lange es den Ministern Sr. Majestät bloß überlassen bleibt. Ich muß ferner bemerken, daß in der Liste von Schiffen, welche der Kanzler eingegeben hat, bloße Barken als Schiffe aufgeführt sind. (Der Beschluß folgt.)

Gestern hielten Se. Majestät zum ersten Mahle einen Cabinetsrath, bey welchem fast alle Minister gegenwärtig waren. Ein Ausschreiben zum Bußtage auf den 25sten May wurde darin beschlossen, auch eine Beförderung der See-Capitäns bis auf Capitän Louis herab bestimmt. Sir R. Strachan und Sir Sidney Smith wurden zu Obersten der Marine-Soldaten befördert, Sir Edw. Pellew und Sir Th. Trowbridge und Capitän Dommet zu Contre-Admirals.

Ueberhaupt sind nach der heutigen Hofzeitung 5 Admirals der blauen Flagge, worunter Hyde Parker und William Cornwallis, zu Admirals der weißen Flagge, 11 Vice-Admirals der rothen zu Admirals der blauen, 9 Vice-Admirals der weißen und 3 Vice-Admirals der blauen zu Vice-Admirals der rothen Flagge, 8 Vice-Admirals der blauen Flagge, worunter Lord Nelson und 5 Contre-Admirals der rothen Flagge, zu Vice-Admirals der weißen, 12 Contre-Admirals der rothen Flagge, worunter Duckworth, zu Vice-Admirals der blauen, 18 Contre-Admirals der weißen Flagge, worunter Sir John Borlase Warren und 2 Contre-Admirals der blauen Flagge, zu Contre-Admirals der rothen, 13 Contre-Admirals der blauen Flagge, worunter Thornborough, zu Contre-Admirals der weißen Flagge, und 29 Capitäns zu Contre-Admirals ernannt worden.

Der russische Ambassadeur hatte gestern wieder eine Unterredung mit Lord Hawkesbury.

Es sind verschiedene Personen arretirt worden, von denen es hieß, daß sie gegen das Leben einer erlauchten Person Anschläge gefaßt hätten. Der Prinz von Wallis hat, wie ferner in unsern Blättern angeführt wird, einen fremden Koch zurückgeschickt, der alles anwandte, bey ihm angestellt zu werden. Dieser und verschiedene andere aus der Fremde gekommene Personen sind ebenfalls arretirt worden, und die französischen Prinzen haben itzt verordnet, daß keine Fremde ohne besondere Erlaubniß bey ihnen zugelassen werden sollen.

Fremdenanzeige.

Den 11ten May. Hr. v. Lehner, kurfl. Landesdirections-Rath von Amberg, im Kreutz. Hr. Baron v. Speth, Domherr von Augsburg, ebend. Hr. Chevalier v. Prunner, Hauptmann in königl. Sardinischen Diensten, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Nro 15, auf dem Franzisanerplatze, im 1ſten Stocke, iſt ein Logis mit 10 Zimmern, mit und ohne Stallung, jeden Augenblick zu beziehen und zu verſtiften. D. ü.

In der Eiſenmanngaſſe, Nro. 149, über 2 Stiegen, vorwärts, iſt täglich ein eingerichtetes Zimmer monathweiſe zu verſtiften.

In der Reſidenz-Schwabingergaſſe, Nro. 2, iſt der ganze erſte Stock, beſtehend aus 9 Zimmern, und 2 Garderoben, großem Vorhauſe, nebſt der zur ebenen Erde ſich befindlichen ſehr großen Küche, Bedienten- und Küchenzimmer, Speiſe und Keller, zu verſtiften, und kann dieſe vollſtändige Wohnung nächſtkünftigen 8. Oktober bezogen werden.

In der Kaufingergaſſe, über 2 Stiegen, iſt ein geräumiges Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebſt 2 Kamern, Küche, und andern Bequemlichkeiten, monath- oder halbjahrweiſe zu verſtiften, und ſogleich zu beziehen. D. ü.

Es iſt im Fingergäßchen, Nro. 136, auf den 1. Juny ein Zimmer, über 3 Stiegen, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

Ein hübſches, in Mitte der Stadt, vorneheraus, gelegenes Zimmer, mit Bett und übriger Einrichtung, wird in 8 Tagen zu beziehen geſucht. D. ü.

Eine in der Lederergaſſe gelegene Kamer, mit welcher eine gemeinſchaftliche Stube verbunden iſt, kann gegen halbjährige 6 fl. Miethe einer betagten Weibsperſon täglich überlaſſen werden.

In dem geweſenen Hoftapezierershauſe, Nro. 2, am Kapuzinergraben, über 3 Stiegen, iſt ein ſauber eingerichtetes Zimmer und Nebenzimmer, mit Extraeingange, monathweiſe zu verſtiften, und daſelbſt zu erfragen.

Im Schönfeld, Nro. 7, iſt eine Wohnung zu ebener Erde, mit einem Stalle, Garten, und einer großen Wieſe, zu verſtiften. Das Weitere iſt beym Haus-Eigenthümer im obenbemeldten Nro. zu erfragen.

In der Roſengaſſe, Nro. 96., iſt ein Logis, über 2 Stiegen, auf Michaelis zu verlaſſen, beſtehend in 6 heitzbaren Zimmern, nebſt Garderobe, Küche, Speiſe, zwey Holzlegen, Kaſten, Waſchhauſe, und Keller, nebſt aller Bequemlichkeit.

Es iſt ein Zimmer, ſammt Bett und Einrichtung, täglich zu beziehen, in der Dienersgaſſe, im 4ten Stocke, Nro. 212.

Jemand ſucht ein Zimmer mit Extra-Eingange zu miethen. D. ü.

In der Kaufingergaſſe, im erſten Stocke, vorneheraus, ſind ein oder zwey ſchön eingerichtete Zimmer monathlich zu verſtiften. D. ü.

Es iſt in einer ſehr ſchönen Gaſſe ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Koſt, und zwar gegen billigen Preis, täglich zu beziehen. D. ü.

Feilſchaften.

Verſteigerung. Dienſtag den 15. dieſes Monaths May werden in der Wohnung des verſtorbenen geiſtl. Rathes Kennedy, im Auguſtinerſtocke, 4tem Eingange, über 1 Stiege, verſchiedene Meubels, als Silber, Kommodkäſten mit marmornen Platten, Bettzeug, Kanapees, Seſſel, Tiſchwäſche, Spiegel, Mahlereyen und Kupferſtiche, Porzellän, Kaffeegeſchirre, Uhren, Bücherſchränke, Schreibkäſten, ſo Anderes, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung verſteigert.

Da der Perlacher-Hofanger gemäß gnädigſter Landesdeklarations-Reſolution am 7. dieſes wiederhohlter verſteigert werden muß; ſo will man ſolches zu dem Ende hiemit bekannt machen, damit die Kaufsliebhaber Freytag den 18. May Frühe um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte erſcheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben mögen. Den 11. May 1804.

Kurfürſtliches Rentamt München.

J. Frhr. v. Caſtell, Rentbeamter.

Verſteigerung. Beym kurfl. Hofgerichte München haben die Erbsintereſſenten des verſtorbenen Landſchafts-Konſulenten von Seyfried die gehorſamſte Bitte geſtellt, daß die zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörigen 2 Behauſungen, nebſt Garten und Grundſtücken, rückwärts der vorhin beſtandenen kurfürſtl. Seidenplantage, im Wege der Verſteigerung verkauft werden ſollen; ſo wird zu dieſem Ziel und Ende beym kurfl. Hofgerichte Dienſtag der 29. May l. J., Vormittags 9 Uhr, der Tag zur Verſteigerung, in Gemäßheit des in dieſen Gegenſtänden beſtehenden Generalmandats, angeſetzt, und die Kaufsliebhaber unter dem Anhange hierzu vorgeladen, daß ſelben frey ſtehet, die Schätzung ſowohl, als die Kaufsbedingniſſe, in Gegenwart des Regiſtrators einzuſehen. München den 27. April 1804.

Kurfürſtliches Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch.

Lueger, Sekretär.

Es ſtehet ein neuer, ganz eiſerner, ſo ſchön als beſtgearbeiteter Oekon. mitherd, um billigſten Preis feil. D. ü.

Nahe an einem Stadtthore iſt ein Garten in einer beſonders ſchönen Lage, von deſſem

Gartengrunde, mit edeln Obstbäumen, einem Spargelbeete, dann einem ganzen Stefften Wasser versehen, aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen. Das Mehrere ist in der Kistler Schwarzischen Behausung, Nro. 192, über 1 Stiege, früh von 9 bis 10, dann Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, zu erfragen.

Nachdem es mir endlich gelungen, einen mir anständigen Laden sowohl als Quartier im nämlichen Hause zu bekommen; so habe ich hiermit die Ehre, einem hohen Adel, als sonst gütigem verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß ich beyde bey P. T. Herrn kurfl. Landesdirektionsrath und geheimen Landesarchivar von Sam t, in der Schwabingergasse, Nro. 270, neben Herrn Hengeler, Uhrmacher, und Fuchsbräuer, dem hochgräfl. Tattenbachischen Hause gegenüber, heuriges Georgiziel bezogen habe. Ich bitte meine bisherigen Titl. Abnehmer um ihren gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Lager in Moden-, Seiden-, weißen und Parfümerie-Waaren. Ich werde mir gewiß alle Mühe geben, durch billigste Preise sowohl als pünktlichste Bedienung, dasjenige Zutrauen zu verdienen, welches mir meine hohen und gütigen Abnehmer auch noch in Zukunft schenken werden. Gehorsamst empfiehlt sich ihrem Andenken

Paul Gandrille,
bürgerl. Handelsmann.

Es sucht Jemand ein Haus zu kaufen, welches in einer der Hauptgassen Münchens liegt. Das Nähere kann bey Herrn Weinwirth Frank auf dem Franziskaner Platze, Nro. 16, zu ebener Erde, erfragt werden.

Es sind zwey weisse Schimmel-Polacken, einer eine Stutte, der andere ein Wallach, 6 und siebenjährig, sammt neuem Geschirr nebst einer neuen halbbedeckten Wienerischen Chaise mit 4 englischen Federn, aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es werden auf eine Landökonomie 4 bis 5000 fl. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen gesucht. D. ü.

Es stehet ein kupferner Wassergranter, auf einen Heerd anwendbar, feil, wer solchen zu kaufen Lust hat, beliebe sich im Herrn Kammmachers Duisberg Eckhause vor dem Karlsthore, über 2 Stiegen, zu melden.

Es ist ein vierssitziger Reisewagen, welcher alle Bequemlichkeiten besitzt, blau und schwarz angestrichen, und mit zwey eisernen Schwanenhälsen so wie Federn versehen ist, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist auf dem Rindermarkt Nro. 116 zu erfragen.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Eine Waschmang wird zu kaufen gesucht. D. ü.

In der schönsten Gegend vor dem Münchner Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Krautgarten, und daranstoßender Wiese bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Schiff, am Gasteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Seidenhasen, und ein eiserner Ofenfuß werden verkauft auf dem Schiff am Gasteige.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Es ist ein Ofen von schwergegossenem Eisen, mit einem Aufsatze von Hafnerarbeit, zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Es ist hier ein Mann von Würtemberg, bey Stuttgard, angekommen, welcher frühzeitige Weintraubenstöcke an Spaller und Rabbaten zu verkaufen hat. Wer nun hierzu Lust trägt, kann sich beym Schleibingerbräuer in der Theatiner Schwabingergasse melden, wo dieses Mannes Aufenthalt ist.

Es gedenket Jemand auf sein Haus, mitten in der Stadt gelegen, und der Brandassekuration einverleibt, 5 — 6000 fl. als ewiges Geld, oder Hypothek auf die erste Post, aufzunehmen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vergangenen Mittwoch den 9ten dieses, ist in dem englischen Garten bey einem Baum mit Sitz, gerade vom Wirthshause gegenüber, ein grüntaffetner, mit seidenen Fransen versehener, viereckigter Sonnenschirm liegen geblieben. Der redliche Finder beliebe selben gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu überbringen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch, welcher schon bey Herrschaften gedient hat, und mit Attestaten versehen ist, verlangt wieder bey einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter angestellt zu werden. D. ü.

Ein mit glaubwürdigen Zeugnissen versehener Ziegler, und der sich von dem redlichen Anfrager der wirklichen Prüfung seiner Kenntnisse unterwerfen will, kann konvenablen Dienst erhalten. Selber hat sich aber bald zu melden. D. ü.

erklären, öffentlich vorgeladen. Mit. den 14. April 1804.

Reichsgräflich Max Preysingisch. gefreytes Herrschaftsgericht Hohenaschau, Regierungsbezirks München.

Lict. Buchl, Pfleger.

Aengerversteigerung.

Jene 3 Aenger, welche zum aufgelösten U. L. Frau Chorstifte allhier gehörten, wurden bereits unterm 4. May zur Versteigerung ausgeschrieben, da aber an dem festgesetzten Tage kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so macht man hiermit wiederhohlt bekannt, daß man diese Aengerversteigerung Donnerstags den 17. dieses, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, zum zweyten Mahl vornehmen, und erstlich jenen, welcher nächst am äußern Gottesacker liegt, 3 1/2 Tagw. 3 Ruthen im Flächeninhalte hat, und bisher von dem bürgerl. Postmetzger stiftsweise genossen wurde, um 8 Uhr frühe, dann aber den zweyten Anger, welcher gegen den Neulandberg stoßet, 2 Tagw. 35 Ruthen groß ist, und ebenfalls vom bürgerl. Postmetzger stiftsweise besessen wurde, und endlich den dritten Anger, der außer dem Neuhauserthore entlegen, gegen Aufgang an dem Fahrwege auf die Schwabingerfelder anstoßt, 1 Tagw. 363 Ruthen hält, und vom Peter Fosti, bürgerl. Krapfbäuer, stiftsweise besessen wurde, an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum versteigern werde.

Diejenigen, welche also dieselben zu ersteigern gedenken, mögen an solchem Tage zur bestimmten Zeit bey den Aengern, oder, falls die Witterung ungünstig seyn sollte, bey unterzeichnetem Amte erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben. Sign. den 21. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter.

Versteigerung im Kloster Metten.

In dem nunmehr aufgelösten Kloster Metten wird Donnerstags den 4. May, und die übrig nachfolgenden Tage, der noch vorhandene Rest von der Mobiliarschaft, bestehend in einem Billard, verschiedenen Gemählden und Bildern, medizinischen Gefäßen zu einer Apotheke, Tischen, Kästen, einigen Betten, Bettstätten, Eisen, Blech, Leder, Baumannsfahrnissen, einer Chaise, groß und klein steinernen Gränden, einem kleinen Wasserbassin, und mehr Anderm, gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkaufet. Kaufsliebhaber mögen sich daher an gemeldten Tagen in dem Kloster Metten frühzeitig einfinden, und der Versteigerung beywohnen.

Geschehen den 29. April 1804.

Kurfürstl. Rentamt Deggendorf.

Eckert, Rentbeamter.

Lebzelterey zu verkaufen.

Auf Instanz der Kreditorschaft des verstorbenen Franz Paul Blumenschein, gewesenen bürgerl. Lebzelters allhier sel., gedenkt man die von selbem zurückgelassene Lebzelters-Gerechtigkeit, jedoch salva jure Camerae, am Mittwoch, als den 30. May, plus licitandi verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber will man daher, am obbestimmten Tage zu der auf dieselbe gemeiner Stadtschreiberey von frühe 9 bis 12 Uhr Mittags vor sich gehenden Licitation zu erscheinen, hiemit gehörig vorgeladen haben. Landshut den 21ten April 1804

Kurfürstl. Stadtgericht Landshut.

Popp, Oberrichter.

Joh. Georg Aichhorn, Aktuarius.

Der kurfürstl. Hofgerichtsadvokat, Gerard v. Paßmann, wohnet dermahl am Rondel vor dem Karlsthore, links, Nro. 3, in dem Hause des bürgerl. Kammmachers Herrn Duisberg, über 2 Stiegen; welches er sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Principalschaften und werthen Bekannten hiermit anzuzeigen sich die Freyheit nimmt.

Medizinalrath Graf hat seine Wohnung geändert, und logiret gegenwärtig am Ende der Schäfftergasse, in dem neugebauten Hause des Herrn Freudensprungs, sogenannten Frauenbaders, über zwey Stiegen.

Armen-Institutes-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 20. April. Von der Theatergesellschaft bey Hrn. Altmutter für ein zum Besten der Armen gegebenes Stück, Nro 240, 23 fl. 21 kr.

Den 21. — Von obiger Gesellschaft, 241, 1 fl. 21 kr.

Den 22. — Auf Abschlag eines Kapitals pr. 450 fl. sammt dem Interesse, Nro 243 und 244, 68 fl.

Den 23. — Durch Hrn. Assessor Waizenpöck, mit Devise: Aus einer Verlassenschaft, Nro. 245, 21 fl.

Durch obigen, unter nämlicher Devise, Nro. 246, 2 fl.

Von einer fröhlichen Mittagsgesellschaft, unter Devise: Bey einem fröhlichen Mittagsmahl gedenke man auch der Armen, Nro. 247, 4 fl. 18 kr.

Eine Kapitalsfrist für das heurige erste Quartal, sammt Ratum Interesse, Nro. 249 und 250, 50 fl. 22 1/2 kr.

Den 24. — Ein Jahrsinteresse, ab 2000 fl. Kapital, Nro. 252, 80 fl.

Ein Simile, ab 1000 fl Kapital, Nro. 253, 40 fl.

Den 25. — Durch die hohe St. Huberti-Ritterordens-Kasse 20 Stück Dukaten, à 5 1/2 fl, Nro. 254, 110 fl.

Den 27. — Ein Interesse ab 1000 fl. Kapital, Nro. 256, 40 fl.

Den 1. May. Ein Simile ab 250 fl. Liebesbundskapital, Nro. 297, 10 fl.

Den 2. — Ein Simile ab 2000 fl. à 1 1/2 Prozent, Nro. 298, 30 fl.

Schellings Portrait.

Das Portrait des berühmten Philosophen und Professors Schelling in Würzburg zeichnete der Künstler, Hr. Simon Klotz, mit sprechender Aehnlichkeit auf Stein, und nun ist der Abdruck für 36 kr. in der Sendlingergasse, Nro. 305, im Singelspieler-Brauhause, 1 Stiege hoch, zu haben. München, den 7. May 1804.

Kurpfalzbaierisch. priv. Steindruckerey.

Theob. Geneselder und Komp.

Nro. 114. Kurpfalzbairische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 14. May.

Paris, den 6ten May.

In dem heutigen officiellen Blatte liest man die bis jetzt geheim gebliebene Adresse, welche der Senat am 27sten März an den ersten Consul votirt, und am folgenden Tage demselben in Gesammtheit übergeben hatte. Aus Anlaß dieser Adresse hat der erste Consul am 25sten April folgende Bothschaft an den Senat erlassen: „Senatoren, ihre Adresse vom 27sten v. M. ist stäts meinen Gedanken gegenwärtig, und ein Gegenstand einer unausgesetzten Betrachtung und Ueberlegung für mich gewesen. Sie halten die Erblichkeit der höchsten Magistratur für nothwendig, um das französische Volk gegen die Complotte unserer Feinde, und die Erschütterungen, welche aus dem Kampfe von Ehr- und Herrschsucht entspringen könnten, in Sicherheit zu setzen. Ihnen scheinen ferner mehrere unserer Einrichtungen einer Vervollkommnung zu bedürfen, um für immer den Triumph der öffentlichen Gleichheit und Freyheit zu befestigen, und der Nation und der Regierung die doppelte Garantie darzubiethen, deren sie bedürfen. Wir sind stäts durch die große Wahrheit geleitet worden: daß die Souveränetät in dem französischen Volke ihren Sitz hat, in dem Sinne, daß alles, alles ohne Ausnahme, nur für sein Interesse, für sein Glück und für seinen Ruhm geschehen muß. Um diesen Zweck zu erreichen, sind und müssen die höchste Magistratur, der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper, die Wahl-Collegien und die verschiedenen Zweige der Verwaltung eingerichtet seyn. So wie ich diese großen Gegenstände näher und aufmerksamer geprüft habe, bin ich mehr von der Wahrheit der Gesinnungen, die ich Ihnen ausgedrückt habe, überzeugt worden, und ich habe stäts lebhafter empfunden, daß, in einer so neuen und wichtigen Lage, die Rathschläge ihrer Weisheit und Erfahrung mir nöthig sind, um meinen Ansichten eine feste und bestimmte Richtung zu geben. Ich lade Sie daher ein, mir Ihre Gedanken ganz mitzutheilen. Das französische Volk kann im Grunde zu der Ehre und dem Ruhme, womit es mich umgeben hat, nichts mehr hinzufügen; allein die heiligste Pflicht für mich, so wie die, welche meinem Herzen am theuersten ist, fordert, seinen Kindern die Vortheile zu sichern, die es durch eine Revolution errungen, die es so viel gekostet hat, besonders durch die Aufopferung jener Million Tapferer, die in der Vertheidigung seiner Rechte gefallen sind. Ich wünschte, daß wir ihm am 14ten July d. J. sagen könnten: Es sind nun 15 Jahre, als ihr, durch eine freywillige Bewegung, zu den Waffen griffet, euch Gleichheit, Freyheit und Ruhm erkämpftet. Gegenwärtig sind diese ersten Güter der Nationen euch für immer und gegen jede Stürme gesichert; sie sind euch und euren Kindern erhalten; Einrichtungen, entworfen und begonnen mitten unter dem Wüthen innerer und auswärtiger Kriege, fortgeführt und entwickelt mit Standhaftigkeit, haben endlich unter Angriffen und Complotten unsrer tödtlichsten Feinde ihre Vollendung erreicht durch die Annahme alles dessen, was die Erfahrung der Jahrhunderte und der Völker uns als das wirksamste Mittel zeigt, um die Rechte zu sichern, welche die Nation als wesentlich nothwendig für ihre Würde, ihre Freyheit und ihr Glück angesehen hatte. Unterz. Bonaparte.“ — Auf diese Bothschaft folgt im Moniteur ein Antwortschreiben des Senats vom 4ten dieses, worin die Idee, Bonaparte die erbliche Kaiserwürde zu verleihen, bestimmt ausgedrückt und motivirt wird.

Vorgestern Abends 8 Uhr hat sich eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation des Senats nach St. Cloud zum ersten Consul begeben.

Nach einem Schreiben aus Nizza vom 26sten April hat man dort Tags vorher eine anhaltende Kanonade aus der Gegend von St. Tropez gehört. Man vermuthete, daß die Engländer einen Angriff auf die dortigen Landbatterien gemacht hätten.

Das officielle Blatt vom 5ten dieses macht einen Auszug des Protokolls der gestrigen Senatssitzung bekannt. Die Tribunen Jard-Panvilliers, Albisson, Challan, Goupil-Prefeln, Lahary und Sahuc wurden eingeführt, um den Tags vorher von dem Tribunat geäusserten Wunsch wegen Bonaparte's erblicher Kaiserwürde dem Senate vorzulegen. Jard-Panvilliers führte das Wort. Der Vicepräsident des Senats antwortete demselben, und sagte: BB. Tribunen, dieser Tag ist merkwürdig; an ihm üben sie zum ersten Mahle bey dem Erhaltungs-Senate jene republikanische und populäre Initiative aus,

welche unsere Grundgesetze ihnen übertragen haben. Sie konnten weder in einem günstigeren Augenblicke Gebrauch davon machen, noch je sie auf einen gröſseren Gegenstand anwenden. BB. Tribunen, sie haben vor den Erhaltern der Nationalrechte einen wahrhaften Nationalwunsch ausgedrückt. Ich kann den Vorhang nicht zerreissen, der augenblicklich die Arbeiten des Senats über diese wichtige Angelegenheit bedeckt; ich kann ihnen indessen sagen, daß seit dem 27sten März der Senat die Aufmerksamkeit des ersten Magistrats auf diesen Gegenstand gelenkt hat. Der Senat hat von diesem Augenblicke an die öffentliche Meinung zu erforschen gesucht, und die Regierung ist davon benachrichtigt worden. Lernen sie aber ihre Vortheile kennen; was wir seit zwey Monathen in der Stille in Erwägung gezogen haben, hat ihr Amt ihnen erlaubt, öffentlich in Gegenwart des Volkes in Berathung zu nehmen. Sie haben zu gleicher Zeit dem Volke und der Regierung Dienste geleistet, indem sie, mit dem Accente der Beredsamkeit, diese schützende Meinung geäussert haben, die zuerst aus unsrer Mitte ausgegangen ist, und die sie nun auf eine so glänzende Art wieder zu uns zurückbringen. Die glückliche Entwickelung, die sie dieser groſsen Idee gegeben haben, gewährt dem Senate, der sie in das Tribunat eingeführt hat, das Vergnügen, sich in seiner Wahl zu gefallen, und mit seinem Werke zufrieden zu seyn. In ihren öffentlichen Reden haben wir die Grundlage aller unserer Ansichten wieder gefunden; wie sie, BB. Tribunen, wollen wir keine Bourbons, weil wir keine Gegenrevolution wollen, das einzige Geschenk, das diese unglücklichen Flüchtlinge uns geben könnten, sie, die den Despotismus, den Adel, das Lehenwesen, die Knechtschaft und die Unwissenheit mir sich genommen haben, und deren letztes Verbrechen ist, geglaubt zu haben, daß ein Weg, um nach Frankreich zurückzukehren, über England gehen könnte. Wie sie, BB. Tribunen, wollen wir eine neue Dynastie erheben, weil wir dem franzöſs. Volke alle seine Rechte, die es wiedererobert hat, und die Unsinnigen ihm zu entreiſsen die Absicht haben, sichern wollen. Wie sie, BB. Tribunen, wollen wir, daß Freyheit, Gleichheit und Aufklärung nicht mehr rückwärts gehen können. Ich rede nicht von dem groſsen Manne, den sein Ruhm berufet, seinen Nahmen seinem Jahrhundert zu geben, und von dem unsere Wünsche nun fordern, daß er sein Daseyn und seine Familie ganz uns weihe. Nicht um seiner willen, um unserer willen, soll er sich hingeben. Was sie mit Enthusiasmus vorschlagen, erwägen wir mit Ruhe. BB. Tribunen, hier ruht der Eckstein unsers gesellschaftlichen Gebäudes; aber die Regierung eines erblichen Oberhaupts ist der Schlüssel zum Gewölbe. Sie legen den Wunsch vor, daß dieses Gewölbe endlich fest verkittet werde; indem wir diesen Wunsch empfangen, verliert der Senat nicht aus den Augen, daß das, was sie verlangen, weniger eine Veränderung des Zustandes der Republik ist, als ein Mittel der Vervollkommnung und Befestigung. Diese Betrachtung wirkt am Meisten auf uns. In diesem Nationaltempel muß die Constitution einigermaßen auf dem Altare des Gottes Terminus ruhen. Wenn wir es uns erlauben, einige Artikel dieses heiligen Vertrags, dessen Bewahrung uns anvertraut ist, zu verändern, so wird es nie in einer andern Absicht geschehen, als um ihm mehr Stärke und Dauerhaftigkeit zu geben." Nachdem die Redner des Tribunats abgetreten waren, beschloß der Senat, die Antwort seines Vicepräsidenten nebst dem von dem Tribunat geäußerten Wunsche durch eine besondere Deputation vor den ersten Consul zu bringen. Das Protokoll dieser Senatssitzung ist von dem Vicepräsidenten, François von Neufchateu, den Sekretarien, Morard de Galles und Jos. Cornudet, dann dem Kanzler des Senats, Laplace, unterzeichnet.

An dem Schlusse des Berichts, den Jard-Panvilliers vorgestern in dem Tribunat über Curee's Motion abstattete, heiſst es: „Bonaparte empfange durch den ruhigen und überlegten Wunsch der ganzen Nation die erbliche Kaiserwürde der Republik, und er sey bereits mit dem kaiserl. Purpur bekleidet, wenn er England den Helden und den Rächer Frankreichs zeigen wird."

Groſsbritannien.

Beschluß der vorgestern abgebrochenen Parlements-Debatten vom 23sten April.

Der Kriegssekretär, Herr Yorke: Ich will es gerne zugeben, daß man aus mehrern Aeußerungen in der umständlicher Rede des hochgeehrten Mitgliedes Anklage-Punkte gegen den Minister bilden kann; da dieß indeß nicht geschehen kann, so finde ich keinen Beruf, darauf zu antworten. Ich behaupte indeß, daß eine Committee von der Art, wie sie vorgeschlagen ist, ohne Beyspiel sey. Man kann freylich Officiers von ihren Posten rufen, um sich Raths zu erholen; aber ich hoffe, daß das Parlement discret seyn und diese Maßregel nicht billigen wird. Nichts als öffentliches Unglück und allgemeine Unzufriedenheit, unzweydeutig ausgedrückt, kann einen solchen Antrag begründen. Haben wir ein öffentliches Unglück erfahren, hat der Feind irgend ein entschiedenes Uebergewicht über uns erhalten? Ist irgend ein Theil unsers Landes, in welchem Unzufriedenheit über unsere Maßregeln herrscht? (Hört, Hört! von der Opposition). Ich weiß, es giebt viele unzufriedene Herren in diesem Hause; aber sind öffentliche Documente vorhanden, welche beweisen, daß die Nation unzufrieden sey? Man behauptet, daß die Minister die Bildung der

Volontärs gehindert; ich behaupte dagegen, daß ihre Bildung, Existenz und Menge grade der Gegenstand der Bewunderung von ganz Europa sind. Was die bewaffnete Bauernmasse betrifft, so bitte ich um Erlaubniß zu bemerken, daß keine Bill deren Existenz hindert. Indessen bezweifle ich, ob sie hier so nützlich als im Schwarzwalde und am Neckar seyn wird. Auch sind die Tyroler Bauern von den unsrigen sehr verschieden. Ich muß gestehen, daß in der Marine unter einer vorigen Administration große Mißbräuche Statt gefunden haben, und ich glaube, daß in Vergleich mit derselben die gegenwärtigen seyn sollenden Vernachläßigungen sehr verzeihlich sind, wenn man nicht auf das Wort eines braven Admirals blindlings glaubt, daß eine Musquiro-Flotte, wie man es spaßhaft nannte, von großem Gewicht sey. Ich wundere mich nicht, daß man die Minister angreift; aber ich wundere mich, daß man es durch Schleichwege versucht.'

Herr George Vansittart und Sir W. Pulteney vertheidigten die Minister, weil sie alles gethan, was die Umstände erlaubten, um das Land zu sichern.

Der General Attorney: Der erste Redner hat seinen Antrag geschickt eingekleidet; indeß ist der wahre Zweck desselben die Entlassung der Minister. Sollte der Antrag auf die Gründe des Mitglieds unter der Gallerie (Pitt) bewilligt werden, so wird die Resignation der Minister dessen unmittelbare Folge seyn. Stimmt dieß Verfahren mit der gewohnten Geradheit des geehrten Redners (For) überein? Soll ein Antrag, der keine directe Anklage enthält, durch einen Seitenweg die Frage über Unfähigkeit der Minister entscheiden? Ist es mit der Männlichkeit und Würde des geehrten Redners vereinbar, einen solchen Seitenweg zu wählen, damit jedes irrende und unbestimmte Gemüth, welches von den entferntesten Theilen des Landes mit nicht geringer Geschicklichkeit und Kunst hierher gezogen worden ist, zur Beystimmung gereitzt werde. (Hört, hört!) Ich wiederhohle es, daß sie durch allerley Künste hergezogen sind, um die Attaque auf den Minister anzusehen. Ich bitte indessen die Mitglieder dieses Hauses, es wohl zu überlegen, was die Folgen seyn werden, welche aus der Bewilligung dieses Antrags entstehen, und was von den Rathgebungen derjenigen der Erfolg seyn wird, welche wahrscheinlich an deren Stelle kommen würden. Es ist mir aufgefallen, daß ein geehrtes Mitglied, welches den Frieden billigte, und ein anderes hochgeehrtes Mitglied in den Tadel der Minister vor und nach dem Kriegsausbruche übereinstimmen, obgleich der Eine die Minister wegen des Kriegs sehr billigt. Ich überlasse es ihnen, im nächsten Conseil dieß auszugleichen; aber ich bemerke, daß von dieser Nicht-Uebereinstimmung der beyden Hauptführer wenig Gutes zu weissagen ist. Der geehrte Redner hat behauptet, daß die Besorgniß der Gefahr eine Einstimmigkeit veranlaßte. Hat er vielleicht seine Einstimmigkeit dadurch bewiesen, daß er dieses Haus in Zeiten der Gefahr nicht besuchte? Wo war der geehrte Redner, als die Meuterey auf der Flotte die Vernichtung unsrer Seemacht drohte? Wahrlich nicht auf dem Platze, wohin ihn seine Pflicht rief. So viel für des geehrten Mitglieds Eifer und Sorgfalt bey öffentlichen Gefahren. Ich habe nichts gegen die Consistenz des Redners in einer andern Rücksicht einzuwenden, nähmlich in Rücksicht seiner Friedensliebe; er wollte unter jeder Bedingung im vorigen Kriege Frieden machen, wird auch vielleicht jetzt dazu bereit seyn; aber wie weit er den andern hochgeehrten Redner (Herrn Pitt) dazu bewegen kann, das muß ich seiner Eloquenz überlassen. Man tadelt die Minister, daß sie die Vertheidigung des Landes vernachläßigt haben; aber diese arme, gefallene und vernachläßigte Nation ist noch im Stande, dem Feinde die Spitze zu bieten. Man sagt, dieß Land sey in einem Zustande der Belagerung. O ja, unsere Flotten blokiren die feindlichen Häfen, und ich möchte wohl den Nahmen der Nation hören, welche auf das arme belagerte England mit Mitleiden und Bedauern herabsehen könnte. (Hört, hört!) Aber der Feind droht uns, heißt es. O ja, durch Flotten, welche es nicht wagen dürfen, ihre Häfen und Batterien zu verlassen. Ich vermuthe, daß bey einer etwaigen Nachfolge der vereinigten Parteyen im Ministerium etwas viel Besseres erfolgen wird. Wahrscheinlich wird der geehrte Redner (For) zuerst es versuchen, durch die Mediation Rußlands mit Frankreich Friede zu machen; aber sollte der hochgeehrte Redner wohl die Bedingungen eines solchen Friedens billigen können? Ich gebe dem letzten Redner (Herrn Pitt) meinen Beyfall für die männliche Aeußerung seiner Gedanken; aber ich hoffe, daß er seine Consistenz nicht so aufopfern wird. Was wird daraus werden, wenn die Minister resigniren? Ist es jetzt Zeit, um die Habeas-Corpus-Suspension und die Martial-Bill von Irland zu widerrufen? Ist es jetzt Zeit, um die Emanizipations-Frage der Katholiken in Irland abzuhandeln? Ist es jetzt Zeit, unsre leidliche Constitution dem erhabenen Monumente der französischen Constitution gleich zu machen? Was läßt sich von einer Regierung erwarten, an deren Spitze der enthusiastische Bewunderer französischer Grundsätze steht? (Herr For rief zur Ordnung.) Ich bin nicht gegen die Ordnung, fuhr der General Attorney fort, wenn ich das Haus gegen Betrug und Täuschung warne; aber ich glaube genug gesagt zu haben.

Hr. Windham erklärte sich ebenfalls gegen die Minister, und sagte, daß allerdings Gründe genug

zu ihrer Entlassung vorhanden wären. — Hr. Tierney: Man dringt auf Entlassung der Minister. Man nenne mir aber die, die ihnen folgen werden, dann will ich meine Antwort geben. (Ein lautes Gelächter.) Das einzige, was die Minister versehen haben, ist, daß sie zu viel gethan haben. Ich selbst handelte nie nach eigennützigen Beweggründen ꝛc.

Hr. Fox antwortete, und äußerte seinen Unwillen über die Personalitäten gegen ihn. Es wurde dann gestimmt, und der Antrag des Herrn Fox mit 256 Stimmen gegen 204 verworfen.

*) Obgleich die Minister in der gestrigen wichtigen Debatte die Oberhand behalten haben, so war doch die Opposition sehr stark, indem die Minister nur eine Mehrheit von 52 Stimmen hatten.

Das Haus gieng erst um 4 Uhr Morgens auseinander.

Das Gedränge, um bey der gestrigen Debatte gegenwärtig zu seyn, ist außerordentlich gewesen. Die Gallerien hatten nicht alle Personen fassen können, die Zuhörer hatten seyn wollen.

Die Opposition wird im Laufe dieser Woche im Parlement noch mehrere Angriffe gegen die Minister machen.

Die Hauptführer der Oppositions-Parteyen und die Minister hatten an ihre Freunde Circularschreiben gesandt, in welchen sie deren Gegenwart bey der obigen Debatte am gestrigen Abend sich besonders erbathen. Alle Erwartungen waren über den Ausgang derselben gespannt. Hr. Addington und der Lord-Kanzler hatten heute Audienz bey Sr. Majestät gehabt.

Eine Ministerial-Zeitung, the Times, vergleicht die Coalition der Parteyen der Herren Pitt, Fox, Windham und Grenville mit einem Harlequins-Anzuge, wegen der Verschiedenheit der Charactere derselben.

Rom, den 27sten April.

Das Collegium der Glaubens-Jesu-Brüder ist am 18ten dieses in dem Palast Salviati eröffnet worden. Erzherzoginn Marianna von Oestreich als Stifterinn fuhr unter dem Donner der Kanonen selbst ins Collegium, gab große Tafel, und Abends Feuerwerk und Beleuchtung. Man liest hier die Lebensbeschreibung des Stifters Paccanari aus dem Deutschen übersetzt.

Mainstrohm, den 9ten May.

Zu Mainz rückte am 6ten dieses das Militär auf den Schloßplatz aus, wo ihm die Proposition, Bonaparte zum Kaiser, und die Erbfolge in dessen Familie zu erklären, bekannt gemacht wurde.

Berlin, den 1sten May.

Nach einem am 28sten April bey dem königl. preuß. Oberkriegskollegium eingegangenen königl. Befehle sind nachstehende diesjährige Revüen abgesagt, und werden nun von Sr. Majestät nicht gehalten, als 1) die bey Königsberg in Preussen, welche den 5. 6. 7. und 8. Jun. Statt haben sollte, 2) die bey Jeruken, welche auf den 10. 11. und 12. Jun. festgesetzt war, 3) die bey Warschau, welche den 14. 15. 16. und 17. Jun. seyn sollte, und 4) die bey Posen, welche den 20. 21. und 22. Jun. gehalten werden sollte. Se. königl. Maj. werden dieses Jahr an keinen einzigen dieser Orte kommen. Die Revüen zu Potsdam und Berlin geschehen zur gewöhnlichen Zeit, nämlich den 21. 22. und 23. May, worauf dann Se. Maj. von Berlin nach Stargard reisen werden, um daselbst den 26. 27. 28. und 29. May Revüe zu halten. Von da werden sich Höchstdieselben den 31. May nach Mockerau zur Revüe begeben, die den 1. 2. und 3. Jun. Statt haben wird. — Die Revüe in Schlesien wird von Sr. Maj. zur sonst gewöhnlichen Zeit vorgenommen. — Ihre Maj. die Königinn begleitet den König auf der Reise. — Man will wissen, daß bey Mockerau eine, in ihren politischen Folgen gewiß wichtige Zusammenkunft zwischen Ihren M M. dem Könige und dem russ. Kaiser gehalten werde.

Polizeyerinnerung.

Nro 654. Oeffentlichen Dank dem Wäscher Peter Hasöhrl am Lebel, welcher mit selbstiger Lebensgefahr den 10jährigen Milchmanns-Knaben Joseph Zechelmair, der unterm 8ten dieses Nachmittags in den dasigen Hofsägmühlbach fiel, glücklich gerettet hat. München, den 13ten May 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Dienstags den 15ten dieses Monaths May werden in der Wohnung des verstorbenen geistl. Raths Kennedy im Augustiner Stock, 4tem Eingange über eine Stiege verschiedene Meubels, als Silber, Kommodkästen mit marmornen Platten, Bettzeug, Kanapees, Sessel, Tischwäsche, Spiegel, Mahlereyen, Kupferstiche, Porzellän, Kaffeegeschirre, Uhren, Bücherschränke, Schreibkästen, so anderes gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Den 14ten May kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, hier an, und logirt bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich melden.

Fremdenanzeige.

Den 12ten und 13ten May. Hr. v. Miller, Oberstlieutenant von der kurfürstl. Artillerie von Würzburg, im Londner Hofe. Hr. Pesl, Priesterhaus-Direktor von Erding, beym Höger-Br. Hr. v. Lehner, kurfl. Landesdirections-Rath von Amberg, im Kreutz. Hr. v. Schintling, k. k. Lieutenant, in der Ente. Frau Kriner, Handelsfrau von Salzburg, ebend. Hr. Hofrath Boffy von Regensburg, ebend. Hr. v. Göh, oberpfälzischer Landsaß von Hellbrunn, im Hahn. Hr. Joh. Georg Biechele, Hofmarkts-Inhaber von Knodorf, im Mohrenkopfel. Hr. Franz Xaver Bullinger, Papierfabrikant von Stockau, ebend. Hr. Kaufm. Widenmann, Hr. Vicar Mayer und Hr. Kandidat Merkle, von Ulm, im Adler. Hr. v. Ernst, königl. preuß. Lieutenant von Warschau, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Oberon König der Elfen, Singsp. in 3 Aufz.

Nro. 115. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 15. May.

Paris, den 7ten May.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Adresse des Senats an den ersten Consul vom 27. März:

„Br. erster Consul, der Erhaltungssenat begibt sich in Gesammtheit zu Ihnen, um Ihnen für die am 23sten dieses durch den Großrichter Justizminister, mitgetheilten Original- und ächten Urkunden, in Beziehung auf die unter dem Schutze eines diplomatischen Charakters, durch den Gesandten des Königs von England an dem Münchner Hofe, gegen den Staat und gegen Sie angesponnenen Complote, zu danken. Bey der Prüfung dieser Papiere und des Ihnen darüber von dem Großrichter abgestatteten Berichts, hat sich der Senat in dem Falle gesehen, für den Augenblick jenes große Tribunal zu ersetzen, daß unsern Einrichtungen noch fehlt. Eine Commission von 5 Mitgliedern hat ihm einen Bericht abgestattet, den der Senat angenommen hat, und den er Ihnen hiermit vorlegt. Seine Publicität bleibt der Weisheit der Regierung anheim gestellt. Unsere Berathschlagungen sind ihrer Wesenheit nach geheim, und, in politischen Materien, ist es unser Grundsatz, nichts bekannt werden zu lassen, als was die Regierung Europa mitzutheilen für rathsam findet; wir sagen, Europa, weil es sich hier nicht allein von Frankreich handelt; Frankreichs Sache ist die der Welt. In Beziehung auf Frankreich machen es indessen zwey Umstände dem Senate zur Pflicht, sich über zwey wichtige Gegenstände zu erklären, welche nach der Entdeckung jener abscheulichen Complote Ihre schleunigste und ernstlichste Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen. Bey Betrachtung aller dieser Frevel, gegen welche die Vorsehung einen ihren Rathschlüssen nöthigen Helden geschützt hat, hat der Senat besonders Eine Bemerkung gemacht. Wenn man auf Ihren Untergang sinnt, bedroht man Frankreich. Die Engländer und Emigrirten wissen, daß Ihr Schicksal das von Frankreich ist. Wenn ihre verruchten Plane hätten gelingen können, sehen sie wohl ein, daß das französische Volk auf eine furchtbare Art sich dafür gerächt haben würde. Der Himmel wird die Erde davor bewahren, daß die Franzosen in die Nothwendigkeit kommen, ein Verbrechen zu strafen, dessen Folgen die Welt umkehren würden. Dieses Verbrechen ist indessen versucht worden; es kann nochmahls versucht werden; wir sprechen von Rache, und unsere Gesetze haben nicht dafür gesorgt. Ja, erster Consul, der Senat muß es Ihnen sagen: Bey der neuen Organisirung unsers gesellschaftlichen Zustandes hat ihr überlegener Genius eine Vergessenheit sich zu Schulden kommen lassen, welche die Großmuth Ihres Charakters ehrt; vielleicht aber auch Ihre und unsere Besorgnisse vermehrt. Alle unsere Constitutionen, die des achten Jahres ausgenommen, hatten einen hohen Gerichtshof, oder ein National-Jury angeordnet. Sie haben das Vertrauen gehabt, daß ein solches Gericht nicht nöthig seyn möchte, und die Nachwelt, die Ihnen alles in Aufrechnung bringen muß, was Sie gethan haben, wird auch das, was Sie unterlassen haben, Ihnen anzurechnen nicht vergessen. Allein, Br. erster Consul, Sie sind sich dem Vaterlande schuldig. Sie haben nicht das Recht, Ihr Daseyn zu vernachläßigen, und der Senat, der durch seine Wesenheit berufen ist, der Erhalter des gesellschaftlichen Vertrags von 30 Millionen Menschen zu seyn, verlangt, in ihrem Nahmen, daß das Gesetz sich über den ersten Gegenstand dieser Erhaltung erkläre. Br. erster Consul, ein großes Nationaltribunal wird einer Seits die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten sichern, und anderer Seits wird es den Verschwörern ein Gericht darbiethen, das jeden Augenblick bereit, und mit der nöthigen Festigkeit und Vollmacht versehen ist, um die Sicherheit und Existenz eines großen Volks zu handhaben, die unzertrennlich von der Sicherheit und Existenz des Oberhaupts desselben ist. Dieses Nat. Jury ist jedoch noch nicht hinreichend, um Ihr Leben und Ihr Werk zu sichern, wenn Sie nicht Einrichtungen, die Sie überleben, damit verbinden. Sie gründen eine neue Zeitrechnung; Sie müssen sie aber verewigen. Der Glanz ist nichts ohne Dauer. Wir können nicht zweifeln, daß diese große Idee Sie nicht schon selbst beschäftigt haben sollte; denn Ihr schöpferischer Geist umfaßt alles, und vergißt nichts. Zögern Sie aber nicht. Zeit, Begebenheiten, Verschwörer, Ehrgeitz und die Unruhe, die aller Franzosen sich bemächtigt hat, drängen sie. Sie können der Zeit Fesseln anlegen, den Begebenheiten

geblieben, die Verschwörer bezähmen, und ganz Frankreich beruhigen, wenn Sie ihm Einrichtungen geben, die Ihr Gebäude befestigen, und für die Kinder verlängern, was Sie für die Väter gethan haben. Br. erster Consul seyn Sie versichert, daß der Senat hier im Nahmen aller Franzosen spricht. Alle bewundern und lieben Sie; allein es ist wohl keiner unter ihnen, der nicht oft mit Angst daran denkt, was aus dem Schiffe der Republik werden würde, wenn es das Unglück haben sollte, seinen Steuermann zu verlieren, ehe es an unerschütterlichen Ankern liegt. In den Städten, auf dem Lande, wenn sie alle Franzosen fragen könnten, einen nach dem andern, ist wohl keiner unter ihnen, der nicht sagen möchte: Großer Mann, vollenden Sie Ihr Werk, indem Sie es unsterblich machen, wie Ihren Ruhm. Sie haben uns aus dem Chaos der Vergangenheit gezogen; durch Sie segnen wir die Gegenwart; sichern Sie uns die Zukunft. An den fremden Höfen würde eine gesunde Politik die nähmliche Sprache gegen Sie führen. Die Ruhe Frankreichs ist ein sicheres Unterpfand der Ruhe Europa's. Dieß sind, Br. erster Consul, die Betrachtungen, welche der Senat uns, Ihnen vorzulegen beauftragt hat; er hat uns zugleich den ausdrücklichen Auftrag gegeben, in seinem und des französischen Volkes Nahmen Sie wiederhohlt zu versichern, daß unter allen Umständen, und heute mehr als jemahls, der Senat und das Volk nur eins mit Ihnen sind. Unterz. Cambaceres, zweyter Consul und Präsident; Morard de Galles und Jos. Cornudet, Sekretarien; vidimirt und gesiegelt vom Kanzler des Senats, Laplace."

Die 20 Tribunen, welche im Jahre 12 austreten sollten, sind am 20sten April wirklich aus dem Tribunat getreten. Die Zahl der Tribunen ist nun bis auf 50 reduzirt, in Gemäßheit des darüber gefaßten Senatuskonsultums.

Wir tragen einige der auffallendsten Reden über die Imperatorswürde vom 4ten May nach, indem ihre Motive sehr belehrend sind.

Simeon zeigte aus der Erfahrung, die wir gehabt haben, wie wenig die Regierung Vieler dem Staate zuträglich ist. Man entschied sich zuerst zu einer einzigen obersten Magistratur. Alsdann sah man die Nachtheile ein, wenn sie nur auf gewisse Zeit und durch eine Wahl besetzt würde. Dieß waren nur die Präliminarien zur Erblichkeit, welche endlich Frankreich die Dauer verschaffen soll, die seine Größe und seine Macht nothwendig machen. Mit der Erblichkeit in der Regierung werden sich jene Institutionen befestigen, welche ihr zur Stütze und zur Zierde dienen. Man kann Mittelkorps nicht entbehren; dadurch, daß sie die Gewalt haben, die oberste Auctorität aufzuklären, erleichtern sie den Gehorsam. Man kann nicht ohne große Magistraturen seyn; sie sind die Stufen, auf welchen man zu dem Gipfel der politischen Hierarchie hinan steigt. Die Rückkehr einer Dynastie, die vom Throne gestossen, und mehr noch durch ihre Fehler, als durch das Unglück niedergedrückt ist, die sich mit dem ärgsten Feinde Frankreichs von Aussen, und mit Mordbrennern, Räubern und Meuchelmördern im Innern verbunden hat, kann einer Nation, die noch einige Achtung für sich fühlt, nicht anstehen. Es ist dringend zu thun, was unsere Väter gethan haben, was die Nothwendigkeit erfordert, und zu proklamiren, was schon besteht; denn wir gehen dadurch nicht von einer Regierung zur andern über, sondern von einer Regierung zu eben derselben Regierung mehr befestigt und vervollkommnet. Wenn große Männer die Reiche gründen oder wieder herstellen, so kommt ihr Ruhm und ihre Macht auf ihre Erben. Die Regierung geht ganz ruhig bey ihrer Familie fort, so lange sie tüchtige Männer liefert, oder gute und starke Institutionen hat, welche die Talente ersetzen, oder ihnen nachhelfen. Wenn diese Institutionen schwach werden, oder die ausgeartete Familie die Last der Geschäfte nicht mehr tragen kann; alsdann erhebt sich eine andere Familie. So hat die französische Nation die Nachkommen des Meroväus durch Karl den Großen und seine Nachkommen, und diese wieder durch Hugo den Capetinger ersetzt gesehen. So führen dieselben Ursachen und ähnliche Begebenheiten eine vierte Dynastie herbey. Die dritte hatte keine andere Rechte, keine größere Ansprüche, als diese. Man sehe nicht für eine Revolution an, was nur eine Folge der Revolution, und die Vollendung derselben ist. Nichts wird bey der Nation verändert; wir gehen von einem Gouvernement zu ebendiesem Gouvernement über, nur mit einem Titel, der unserer Größe mehr angemessen ist, der demjenigen mehr gleichförmig ist, womit andere Völker ihre Oberhäupter bezeichnen.

Jaubert entwickelt die Nachtheile eines Wahlreiches, und beruft sich auf die Erfahrung von 14 Jahrhunderten in Frankreich, während welcher es immer unter erblichen Regenten stand. Im Jahre 1789 war ein erblicher Thron der Wunsch der Nation. Dieser Wunsch wird nun erfüllt. Der Eid, den Hugo Capet schwur, war das Verdammungsurtheil seines Geschlechtes; möge derselbe Eid, von Bonaparte geleistet, das Unterpfand des Ruhms der Nation seyn. Und da bey ihm nichts unsterblich ist, als sein Ruhm, so soll uns eine heilsame Erblichkeit vor dem Unglücke bewahren, die Lieutenants Alexanders die Armee unter sich vertheilen und das Reich zerfleischen zu sehen.

Das Erb-System, sagte Duveyrier, ist in Frankreich so alt, als die Nation, die nie, während

14 hundert Jahre ein anderes System annehmen wollte. Das Recht, seine Chefs zu wählen, setzte immer bey dem französischem Volke voraus, daß die Regierung in der Famille des Chefs erblich sey, und dieses Wahlrecht wurde nie ausgeübt, als um die Uebel einer verderbten Erblichkeit zu verbessern. So wurde es ausgeübt, um die Erblichkeit in die Famille Karls des Großen, und hernach des Hugo Capetus zu übertragen. So wurde es endlich ausgeübt, da die letzteren Sprößlinge der Capetinger, welche die beständigen Urheber der National-Demüthigung und des öffentlichen Elends waren, durch die allgemeine Indignation proscribirt, durch ein feyerliches Gesetz verurtheilt, das französische Volk nöthigten, sein uraltes Recht, seine Chefs zu erwählen, wieder an sich zu ziehen, und gleichsam wieder zu erobern. (Der Beschluß folgt.)

Dem Petrarka soll zu Avignon, und dem Duplessis-Mornay, einem Freunde Heinrichs IV. zu Niort ein Monument auf Subscription errichtet werden. Das Athenäum von Niort hat die historische Lobschrift auf Duplessis zum Gegenstande eines Preises gemacht. Dieselbe Gesellschaft hat Preise ausgesetzt, um besseres Rindvieh zu erhalten, vortheilhaftere Bienenkörbe einzuführen, die Wasser mit nützlichen Fisch-Gattungen anzusetzen, die Pferde-Art zu verbessern, die Allmenden und öden Plätze anzubauen ꝛc.

Mainstrohm, den 9ten May.

Das gesammte kurhessische Truppenkorps mit Einschluß der Garnisonregimenter, bestehend aus 21 Eskadrons und 38 Bataillons, nur mit Ausnahme der Besatzungen von dem Fürstenthum Hanau, hatte unter dem 25sten April von Kassel den Befehl erhalten, mit allen Feldrequisiten aufzubrechen. Nach den vorgeschriebenen Marschrouten schien es auf eine Besetzung der ausgedehnten kurhessischen Gränzen an den hannöverischen Kurlanden abgesehen zu seyn. Am 27sten April traff ein Kurier zu Kassel ein, und am 28sten wurde Gegenbefehl gegeben. Einige Garnisonen waren wirklich schon aufgebrochen, und auch die Pferde schon angeschafft.

Frankfurt, den 9ten May.

Am 7ten dieses passirte der russisch-kaiserl. Legationsrath v. Baykoff von Petersburg — (wo am 19ten April die Hoftrauer für den Herzog v. Enghien angezogen wurde) — als Courier hier durch, um sich nach Paris zu begeben.

Klagenfurt, den 16ten April.

(Aus einer öffentl. Beschreibung.)

Wir haben das Glück gehabt den erhabenen Bruder unsers allverehrten Kaisers, Se. königl. Hoheit den Erzherzog Johann, Feldmarschall-Lieutenant und Directeur des Genieweſens, in unsern Mauern zu sehen. Obgleich nur Einen Tag, so war dieser doch so reich an Festlichkeiten, daß ich eine kurze Beschreibung davon nicht unwürdig einer öffentlichen Bekanntmachung halte.

Am 7ten April traff der Erzherzog von Grätz kommend, Abends gegen 10 Uhr in Wolfsberg ein, wo Er das Nachtlager nahm. Diese kleine Stadt, wie auch das ganze Lavanter Thal, welches zum ersten Mahle das Glück hatte, von einem Prinzen aus dem durchl. Erzhause Oestreichs besucht zu werden, beeiferte sich, diesen hohen Gast würdig zu empfangen. Eine illuminirte Stadt gibt schon einen erfreulichen Anblick: nun denken Sie sich den Effect, den die Beleuchtung eines ganzen Thales in einer Länge von 5 und einer Breite von 2 Stunden hervorbringen mußte! Die braven patriotischen Gebirgsbewohner hatten ihr ganzes Thal bis an die Gipfel der Alpen mit 4000 Feuern beleuchtet, so daß dieß Feuer einen zweyten gestirnten Himmel bildete. Der Fürst war entzückt von dieser Ueberraschung, und dankte der Bürgerschaft dafür in den gnädigsten Ausdrücken. Am 8ten dieses Vormittags nahm Er die merkwürdigen Maschinenwerke des Hrn. Grafen von Egger in Lippitzbach in Augenschein, und hielt hier Mittagmahl. Nach 8 Uhr Abends geschah der Einzug in unsre Stadt beym Donner der Kanonen. Die Vorstadt und jene Theile der Stadt, welche den hohen Gast bis zum Absteigequartier führten, waren beleuchtet. Auf dem sogenannten Viehplatze war ein Bataillon vom Fürst Hohenlohe-Bartenstein'schen Linieninfanterie-Regiment, unter Commando des Hrn. Oberstwachtmeisters von Fölseiß, mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik in Parade aufgestellt. Se. fürstl. Gnaden, der Hr. Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Rosenberg, und Se. Durchleucht der Hr. Generalmajor Fürst von Hohenlohe-Bartenstein waren dem Erzherzoge bis St. Peter entgegen geritten. Beym Vorbeyfahren salutirte das Militär durch ein dreymahliges Lauffeuer, und beym Absteigen im Hotel zur Sonne empfiengen Ihn die hochlöbl. Landesregierung, Se. fürstl. Gnaden der Hr. Fürstbischof von Gurk, aus dem reichsfürstl. Hause Salm-Reiferscheid, die Stabs- und Oberoffiziere und mehrere distinguirte Personen. Der Zuruf: Es lebe der Erzherzog Johann! erscholl wiederhohlt umher.

Obgleich sehr ermüdet erhob sich dennoch der gütige Fürst zum Schauspielhause, um der Erwartung des hier zahlreich versammelten Volkes zu entsprechen, das Ihn mit lautem Jubel empfieng. Der Directeur Schantroch hatte die Bühne den Umständen angemessen dekorirt und hielt einen Prolog, worauf „der Puls" von Babo aufgeführt wurde, welchem Stücke Se. königl. Hoheit aber nur bis

zum zweyten Acte beywohnten. Nachdem der Erzherzog am Sonntag Morgens das am neuen Platze paradirende Militär besichtigt hatte, verfügte Er sich zur Garnisonsmesse, besah nach geendigtem Gottesdienste das ständische Zeughaus, betrat die Bastionen, welche die Aussicht auf die umliegenden Gegenden geben, begab sich darauf nach dem Militärhospital, besah hier selbst die Stuben, worin die gefährlichsten Kranken lagen, ließ sich die Rapporte überreichen und fuhr sodann in die Stadt-Kaserne, wo Er unter anderen die reichhaltige Militärbibliothek mit Aufmerksamkeit besah und überhaupt über alle Militärgegenstände seine hohe Zufriedenheit bezeigte. Auch die Sprößlinge zur Vaterlandsvertheidigung, Mars jüngere Söhne, die sich an die bärtigen Kriegsmänner bey der Kirchenparade angeschlossen hatten, wurden nicht vergessen; sie hatten ebenfalls das Glück den geliebten Erzherzog in ihrem Erziehungshause zu sehen, von wo Er Sich in die Vorstadtkaserne, von da nach dem fürstlichen Rosenbergischen Schloß Maria Loretto am Wörthersee und wieder zurück nach der Stadt begab, wo eine unzählige Volksmenge des erhabenen Bruders unsers Kaisers wartete.

Um 1 Uhr war glänzendes Diner beym Fürsten Hohenlohe-Bartenstein. Nachmittags ward ein Schießen auf der ständischen Schießstätte gegeben, wobey sich der Erzherzog das Vergnügen machte, selbst einige Schüsse zu thun. Die Schützengesellschaft hatte die Ehre, daß Er seinen hohen Nahmen in ihr Protokoll verzeichnete.

Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, welche die durchleuchtigsten Söhne Oestreichs nach dem Muster Ihres hochseligen Herrn Vaters, auszeichnet, ließ den erhabenen Gast auch die Gelehrten Klagenfurts nicht vergessen. Er besuchte das berühmte Cabinet für die Mineralogie, Botanik und Physik des Hrn. Generalvikars v. Wulfen, von welchem eine von ihm entdeckte Pflanze den Nahmen führt, und die der Erzherzog sogleich erkannte.

Auf den Abend beehrte Se. kön. Hoh. die Fürstl. Gurkisch-Bischöfliche beleuchtete Residenz mit Ihrer Gegenwart. Leider vereitelte der heftige Wind die Wirkung des 60 Schuhe hohen illuminirten Obelisks, auf dessen Zockel vier Inschriften zu lesen waren; auf der südlichen Seite „Heil Franz II. und Maria Theresia!“ auf der östlichen „Heil Oestreich!“ auf der westlichen „Zeit wird diesen Obelisk verzehren; ewig wird dein Nahme währen.“ Die mit Orangen- und Zitronenbäumen reichlich ausgezierte Hauptstiege gewährte einen seltenen, überraschenden Anblick; es hiengen darauf viele hundert beleuchtete transparente Früchte umher, die zwischen dem grünen Laube ein sanftes magisches Licht verbreiteten. Beym Eintritte in den großen Tanzsaal, der ganz weiß tapeziert und mit Blumenguirlanden behangen war, fand der Erzherzog die hier befindliche Noblesse versammelt. (Das Uebrige folgt.)

München, den 15ten May.

(Folgendes ist die Abschrift des an Hrn. geheim. Rath und Leibarzt von Besnard erlassenen Schreibens des Herrn Erzherzogs Karl.)

„Se. k. k. Majestät haben mit Wohlgefallen zu vernehmen geruhet, welche Dienste der Herr geheime Rath während des letzten Krieges den Verwundeten und Kranken der k. k. Armee in dem zu Mannheim etablirt gewesenen Feldspital geleistet haben.“

„In Anbetracht dessen haben Se. k. k. Majestät Sich bewogen gefunden, dem Herrn geheimen Rathe die goldene Verdienst-Medaille nebst der Kette als ein Merkmahl Allerhöchstihrer Zufriedenheit und Gnade allerhuldreichest zu verleihen.“

„Indem ich daher dem Herrn geheimen Rathe dieses ehrenvolle Zeichen der allerhöchsten Gnade anbey übermache, ist diese Veranlassung zugleich für mich sehr angenehm, auch von meiner Seite die besondere Werthschätzung auszudrücken, welche ich Denselben gewidmet habe.“

Wien, den 18ten April 1804.

C. Carl.

An den kurpfalzbaierischen Herrn geheimen Rath und Leibarzt von Besnard in München.

Da der Perlacher Hofanger gemäß gnädigster Landesdirections-Resolution vom 7ten dieses wiederhohlt versteigert werden muß; so will man solches zu dem Ende hiermit bekannt machen, damit die Kaufsliebhaber Freytags den 18ten May frühe um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben mögen. Den 11ten May 1804.

Kurfürstliches Rentamt München.
J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter.

Fremdenanzeige.

Den 14ten May. Hr. D. Löwe, Kaufmann von Regensburg, im Adler. Hr. Karl Decker, Fabrikant von Zeilenroda, im Bären. Hr. Both, Pferdhändler von Sachsengotha, ebend. Hr. Baron v. Ströhl, von Freysing, im Storch. HH. Prokanzler Gönner, geistl. Rath und Prof. Reiner, Hofrath und Prof. Röschlaub, Hofr. und Prof. Feuerbach, von Landshut, im Hahn Hr. Weinig, Mediz. Doktor von Mannheim, im Kreutz Hr. Huber, Kaufmann von Heilbronn, ebend. Hr. Lor. Greiner, Buchhändler von Grätz, ebend. Hr. Questel, Kamerdiener des franz. Gesandten zu Salzburg geht nach Paris, ebend.

Hof- und Nationaltheater. *Heute Menschenhaß und Reue.*

Nro. 116. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner-Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 16. May.

Regensburg, den 11ten May.

Wie es heißt, hätten sich die wegen eines Concordats zwischen dem päpstlichen Stuhle, dem kaiserlichen Hofe und dem Kurerzkanzler gepflogenen Unterhandlungen gänzlich zerschlagen. Es wurde zwar (sagen öffentliche Nachrichten von hier) am 27sten v. M. in der Wohnung des kaiserlichen Concommissarius eine Conferenz gehalten, welcher der Kurfürst Erzkanzler in eigener Person und die kaiserl. Minister beywohnten, und darin nach einer dreystündigen Ueberlegung eine abermahlige Vereinigung vorgeschlagen, die aber nicht zu Stande kommen konnte. Uebrigens hatte der Kurzerzkanzler am 30sten v. M. noch vor seiner Abreise nach Aschaffenburg dem hiesigen Domkapitel eine verschlossene provisorische Verfügung in Beziehung auf die Wahl seines Nachfolgers, und auf die Verwaltung seiner beyden Fürstenthümer übergeben.

Berlin, den 4ten May.

Die französischen Ausgewanderten verlassen nach und nach die Preussischen Staaten, obschon kein Befehl da ist, daß sie sich entfernen sollen. Sie gehen theils nach England, theils nach Rußland, die meisten nach der Türkey.

Der an hiesigem Hofe accreditirt gewesene türkische Geschäftsträger ist am vergangenen Sonntage nach einer langwierigen Krankheit gestorben, auch bereits heute früh mit Anbruch des Tags — da dessen Glaubens-Regeln es nicht gestatten, zwischen christlichen Gräbern zu ruhen — auffer dem Bezirk des Begräbnißplatzes beendiget worden.

Paris, den 7ten May.

Antwort des Senats vom 4ten May (laut des Protokolls, nebst der beygelegten Denkschrift, auf den Vorschlag der Special-Commission von zehn Mitgliedern, mit absoluter Stimmenmehrheit genehmigt, wobey die Ueberreichung durch eine aus dem Büreau und den Mitgliedern der Commission bestehende Deputation beschlossen wurde). „Der Erhaltungssenat an den ersten Consul der Republik. Sie haben durch eine denkwürdige Bothschaft den Wunsch, welchen der Senat Ihnen bezeugt, und die Besorgnisse, die ihm die Vaterlandsliebe eingeflößt hatte, so beantwortet, wie es Ihrer und der großen Nation, die Sie zu ihrem Oberhaupte ernannt hat, würdig war. Sie wünschen, Br. erster Consul, den ganzen Gedanken des Senats zu kennen, im Betreffe derjenigen von unsern Staatseinrichtungen, die uns vervollkommnet werden zu müssen scheinen, um den Triumph der öffentlichen Gleichheit und Freyheit zu sichern, und der Nation sowohl als der Regierung die doppelte Garantie, deren sie bedürfen, darzubiethen. Der Senat hat die Resultate des Nachdenkens seiner Mitglieder, die Früchte ihrer Erfahrung, die Wirkungen ihres Eifers für das Wohl des Volkes, dessen Rechte zu erhalten sie berufen sind, vereinigt und sorgfältig verglichen. Er hat die Vergangenheit zurückgerufen, die Gegenwart geprüft, in die Zukunft geblickt; er übermacht Ihnen den Wunsch, den das Heil des Staates ihm gebiethet. Die Franzosen haben die Freyheit erobert, sie wollen ihre Eroberung erhalten, sie wollen Ruhe nach dem Siege. Diese rühmliche Ruhe werden sie der erblichen Regierung eines Einzigen verdanken, der über alle erhaben, mit einer großen Macht bekleidet, umgeben von Glanz, Ruhm und Majestät, die öffentliche Freyheit vertheidige, die Gleichheit aufrecht halte, und seine Fasces vor dem Ausdrucke des souveränen Willens des Volkes, welches ihn ausgerufen haben wird, beuge. Diese Regierung war es, welche die französische Nation sich in den schönen Tagen von 1789, deren Andenken den Freunden des Vaterlandes ewig theuer bleiben wird, geben wollte — in jenen Tagen, wo der edle Enthusiasmus, den das bloße Bild dieser Regierung erregte, unwillkührlich selbst von denen getheilt wurde, gegen deren Interesse die Revolution anstieß, und denen der treulose Fremdling schon von weitem vaterlandsmörderische Waffen zu Bekämpfung einer solchen Regierung zu zeigen wagte, wo die Erfahrung der Zeiten, die Vernunft der Staatsmänner, der Genius der Philosophie und die Liebe zur Menschheit die von der Nation gewählten Repräsentanten begeisterte. Diese von dem Gesetze beschränkte Regierung war es, welche der größte Geist Griechenlands, der berühmteste Redner Roms und der größte Staatsmann des 18ten Jahrhunderts für die beste von allen erklärt haben. Sie ist es allein, die den gefährlichen Rivalitäten in einem mit zahlreichen, von großen Feldherren

angeführten Heeren bedeckten Lande einen Zügel anlegen kann. — Die Geschichte zeigt diese Regierung als ein unüberwindliches Hinderniß, an welchem sowohl die wahnsinnigen Anstrengungen der blutigen Anarchie, als die Heftigkeit einer kühnen Tirauney, die sich durch Gewalt freygesprochen wähnte, und die treulosen Streiche eines noch gefährlicheren Despotismus, der im Dunkeln seine furchtbaren Netze spannend, mit heuchlerischer Geduld den Augenblick abwartete, die Larve wegzuwerfen und die eiserne Keule zu schwingen, zerschellen müßten. Sie sagt zu einer tapferen und großherzigen Nation: „Du hast deine Unabhängigkeit, deine Freyheit, deinen Nahmen verloren, weil du nicht darauf Verzicht thun wolltest, dein höchstes Oberhaupt zu erwählen.“ Sie enthüllt die lange Reihe von Tumulten und bürgerlichen Zwiespalten, die den Zeitpuncten, wo ein Volk ein neues Oberhaupt wählte, vorausgiengen oder folgten: noch glücklich, wenn es nicht zu der Schmach, die unleidlicher ist als der Tod, verurtheilt wurde, von einer fremden Macht, durch Gewalt der Waffen oder Bestechung, ein herabgewürdigtes, feig knechtisches oder niederträchtig treuloses Oberhaupt zu empfangen. Sie zeigt uns die Stadt der Cäsaren, die Königinn der Welt, allen Unordnungen, allen Verbrechen, aller Wuth, durch das Gold, das Eisen oder das Gift der Bewerber um das Reich, preisgegeben, bis zu dem Augenblicke, wo eine regelmäßige Erblichkeit an die Stelle trat von dem ungeheuern Gemische bestrittener Wahlen, lächerlicher Scheingenehmigungen, ungewisser Nachfolgen, verkannter Adoptionen, verachteter Akklamationen. Nach den 15 Jahren, die seit 1789 verstrichen sind, nach allen hintereinander erfolgten Katastrophen, nach den unzähligen Gefahren, welche den Staatskörper umringt haben, nachdem wir den Abgrund sich vor uns öffnen sahen, in welchen man uns zu stürzen trachtete, bevor uns der Retter Frankreichs wiedergegeben war: welche andere Regierung, als die erbliche eines Einzigen, geordnet durch das Gesetz für das Glück Aller, einem Geschlechte anvertraut, dessen Schicksal unzertrennlich ist von dem Schicksale der Revolution, vermöchte wohl das Vermögen einer so großen Menge von Bürgern, die Eigenthümer von Gütern geworden sind, welche die Gegenrevolution ihnen entreissen würde, zu schützen, das Haupt aller Franzosen, die nie aufgehört haben, dem souveränen Volke treu zu seyn, zu sichern, und selbst das Daseyn derer zu vertheidigen, welche zu Anfang der politischen Stürme auf einen Irrweg gerathen, die Nachsicht des Vaterlandes angerufen und erhalten haben? Welches andere Schild kann auf immer vor den abscheulichen Complotten decken, die, unter allen Gestalten wieder sich erzeugend, alle Triebfedern spielen lassend, alle Leidenschaften aufregend, täglich vernichtet und dennoch täglich von Neuem beginnend, endlich doch das Glück ermüden könnten, denen sich als wahnsinnige Blinde jene Menschen hingeben, welche in ihrer strafbaren Raserey einen bloß aus Feudaltrophäen und Werkzeugen der Knechtschaft, die der Nationalblitz zu Staube geschlagen hat, bestehenden Thron für ein Geschlecht wiederaufzubauen wähnen, welches das Volk in die Acht erklärt hat? Und welche andere Regierung vermöchte es endlich, jenes einer edeln Nation so theure Eigenthum, jene Palmen des Genies und jene Lorbern des Sieges, welche die Feinde der vom alten Feudaljoche befreyten Nation mit ihren entheiligenden Händen von ihrer hehren Stirne reissen möchten, ewig zu erhalten? — Diese erbliche Regierung kann einzig an Napoleon Bonaparte und sein Geschlecht übertragen werden. Der Ruhm, die Dankbarkeit, die Liebe, die Vernunft, das Staats-Interesse, alles ruft Napoleon zum erblichen Kaiser aus.“

(Die Fortsetzung folgt).

Beschluß der gestern abgebrochenen Reden über die Imperatorswürde vom 4ten May.

Carion-Nizas betrachtete den Gegenstand unter allen Gesichtspunkten; seine Rede war weitläufig, und wurde oft durch Beyfall unterbrochen. Das beste Gouvernement, sagte er unter andern, ist dasjenige, welches aus der Intervention Aller, aus der Auctorität Einiger, und aus der Gewalt eines Einzigen zusammengesetzt ist. Die Intervention Aller soll regelmäßig und ruhig seyn, so daß der öffentliche Gedanke nicht könne verderbt werden; die Zwischenkorps, welche ihrer Natur nach an der befehlenden Gewalt und am Gehorsam Antheil haben, verhindern, daß der Gehorsam nicht knechtisch, der Oberbefehl nicht eigensinnig sey. Derjenige, welcher die oberste Gewalt in Händen hat, soll seine Erhebung weder einer Faction noch den Leidenschaften zu verdanken haben. Von diesen Bedingnissen hängt die Ruhe der Völker, der Ruhm der Staaten und die Dauer der Regierungen ab. Die Erblichkeit tödtet den Ehrgeitz derer, welche nach der obersten Gewalt streben könnten. Sie schonet den Stolz, weil man gleichsam den Himmel allein anklagen kann, daß man davon ausgeschlossen ist. Die vollkommenste Erblichkeit ist die einfachste, weil sie allen Schatten einer Wahl oder eines Vorzugs entfernt. Auf solche Art ist das salische Gesetz, das mehr in den Herzen lebte, als irgendwo aufgezeichnet stand, so oft ein Gesetz des Heils für das französ. Volk gewesen. Und da eine Revolution, oder vielmehr das Resultat einer Revolution, wenn es nicht der Verlust der öffentlichen Freyheit und der Unabhängigkeit des Staates ist, in nichts anderm besteht,

als in einer Rückkehr zu den alten Grundsätzen, mit neuen Mitteln; so fühlen wir jetzt die Nothwendigkeit, den alten Vertrag wieder hervorzurufen, und ihm eine neue Anwendung zu geben. — Was wir jetzt für eine Familie thun wollen, von der wir alles zu hoffen und nichts zu fürchten haben, das thaten unsere Väter für jene andere Familie, von der wir heut zu Tage alles zu fürchten und nichts zu hoffen haben. Der Erbe des Carolingischen Geschlechts hat zwar nicht die Waffen gegen sein Vaterland getragen; wurde aber ein Vasall und Söldling eines Fremden, eines Feindes Frankreichs; er wurde daher durch allgemeine Einwilligung des Thrones verlustig erklärt. Achthundert Jahre hernach verstossen wir aus eben dieser Ursache eine Familie, die zwar lange wichtige Dienste geleistet, aber jetzt alle ihre Pflichten vergessen hat, und zu unserm Ruhme unnütz, unsrer Ruhe gefährlich, unseren Gesetzen feind, unsren Sitten fremd geworden ist. Wie unsere Vorfahren, waren wir gezwungen, unter uns einen Mann zu suchen, der würdig wäre, uns zu regieren. Wir besitzen ihn. Ich werde hier nicht von seiner Person und seinem Ruhme sprechen. Der Raum einer Rede reichte dazu nicht hin. Er ist alles sich selbst schuldig, und dieser Character ist es insonderheit, der uns ansteht und uns gefällt. Durch seine eigene Arbeiten und durch die der Generation, die ihm das Reich überträgt, hat er das Reich selbst innerhalb vier Jahren mit mehr Provinzen vermehrt, als dieses ganze Geschlecht, dem er nachfolgt, nicht in mehreren Jahrhunderten hatte wieder erobern können. Seine Familie, die Familie, deren Glieder die Chefs, Prinzen, Fürsten der großen Familie seyn werden, bietet uns eine edle Vereinigung aller Dienste, aller Tugenden, aller Talente dar. Man hat oft beym Anfange der Revolution ein merkwürdiges Denkmahl solcher feyerlichen Contracte angeführt, welche die Staaten mit ihren Chefs eingehen. Ich spreche von dem bekannten Eide der Cortes in Arragonien. Wir andere, (sagt dieser Eid), welche eben das gelten, was du giltst, (das ist die ursprüngliche Gleichheit), welche mehr vermögen als du (das ist die National-Souveränetät), wir machen dich zu unserm Oberhaupte (das ist der Contract), um unsere Rechte zu bewahren (das ist die Bedingniß), wo nicht; nein (wo du dieß nicht thust, bist du nicht mehr unser Oberhaupt; das ist die Strafe der Vernachläßigung der Pflicht).

Du Familie, welche Frankreich zur Regierung ruft; du hörst deine Rechte. Und du Familie, welche Frankreich auf immer verstößt, du hörst dein Verdammungs-Urtheil. Möge die eine der andern zu einem lebendigen und nützlichen Beyspiel dienen!

Die kaiserliche Gewalt besteht aus fünf Haupt-Attributen, nähmlich aus der eigentlichen kaiserlichen Macht, oder der obersten Direction der Land- und Seemacht; aus der Consular-Gewalt, oder der innern Verwaltung und äußern Negociation; aus der Censur-Gewalt, oder der Austheilung der Ehrenzeichen, des Lobes oder Tadels; aus der oberpriesterlichen Vormundschaft, oder der Sorgfalt für die Verhältnisse, in welchen der Gottesdienst gegen die Gesetze, das Priesterthum gegen den Staat steht; endlich aus der Tribun-Gewalt, oder der obersten Fürsorge für das Interesse des Volkes, sowohl was die Initiative, als was die Verhinderung betrifft. Ich schlage daher vor, zu untersuchen, ob es nicht der Fall wäre, die Tribunats-Rechte demjenigen zu übergeben, der den kaiserlichen Titel erhalten soll.

Savoie-Rollin trägt auf die Ernennung einer Commission von eilf Mitgliedern sammt dem Büreau an, um über den Gegenstand, welcher das Tribunat beschäftigt auf künftigen Donnerstag einen Bericht zu erstatten. Alle Reden sollen gedruckt werden.

Dieß wurde beschlossen. Die obengenannten Redner wurden zu Mitgliedern der Commission erwählt.

Ein neuer Luftschiffer hat seine erste Probe glücklich abgelegt. Am 2ten dieses fuhr ein junger Mann, Nahmens Giard, in einem Ballon zu Lyon auf, stieg auf eine Höhe von 2400 Ruthen, schwebte hoch über den höchsten Gebirgen einher, und ließ sich in dem Banne der Gemeinde Cormaranche unweit Bourg im Aisne-Departement nieder. Er legte in anderthalb Stunden zwölf Meilen zurück.

Neuyork in Nordamerika, den 18. April.

Man liest in unsern öffentlichen Blättern von Seite des dermahligen Chefs der Neger auf St. Domingo, Dessalines, eine vom 1sten Jahre der Unabhängigkeit des Volkes von Hayti (der alte Nahmen von St. Domingo) datirte Proklamation folgenden Inhalts: „BB. und Landsleute, ich habe bey dieser feyerlichen Gelegenheit die tapfern Soldaten versammelt, die ihr Blut für die Sache der Freyheit verspritzt haben; noch haben aber diese großmüthige Menschen, die eure Anstrengungen gegen die Tyranney geleitet haben, nicht genug für euer Glück gethan. Alles, was hier das Andenken an den französ. Nahmen zurückruft, erinnert an die Grausamkeiten dieses Mördervolkes. Unsere Gesetze, unsere Sitten, unsere Städte, alles trägt Frankreichs Gepräge! Was sage ich? Noch sind Franzosen unter uns! Während 14 Jahren Schlachtopfer unserer Leichtgläubigkeit, unserer Nachsicht, nicht bezwungen durch Frankreichs Waffengewalt, sondern nur verführt durch die heuchlerische Beredsamkeit der Proklamationen seiner Agenten, sollten wir es endlich nicht müde seyn, die nähmliche Luft mit ihnen einzuathmen? Was haben wir gemein mit diesem blutdürstigen Volke? Seine Grausamkeit, verglichen mit unserer Geduld und Mäßigung;

die Verschiedenheit seiner Farbe mit der unsrigen; die Unermeßlichkeit der Meere, die uns von ihm trennen; unser rächendes Klima, alles sagt uns, daß diese Menschen nicht unsere Brüder sind, daß sie es nie werden können, und daß, wenn sie länger einen Zufluchtsort unter uns finden, sie Unruhe und Zwietracht unter uns zu verbreiten fortfahren werden. Bürger, Einwohner von Hayti, Männer, Weiber, Töchter, Kinder, blicket umher, suchet eure Weiber, eure Gatten, eure Schwestern, selbst eure Kinder, die noch an der Brust der Mutter tranken. Was sind sie geworden? Die Beute dieser Geyer... Warum zögert ihr, ihre Schatten zu versöhnen?... Ihr habt nichts gethan, wenn ihr den Nationen nicht ein schreckliches, aber gerechtes Beyspiel der Rache gebet, die einem tapfern Volke, das seine Freyheit wieder errungen hat, und sie behaupten will, zukommt ꝛc. — Diese Proklamation hat kurz nach ihrer Erscheinung die Ermordung einer großen Zahl weißer Einwohner in den vornehmsten Städten St. Domingo's zur Folge gehabt.

Klagenfurt, den 16ten April.

Beschluß der gestern abgebrochenen Beschreibung der Feyerlichkeiten während des Aufenthalts des Erzherzogs Johann.

In der Mitte des Sahles standen eilf Damen, weiß und in griechischem Kostüm gekleidet, als Statuen unbeweglich in ovalförmigem Kreise; jede dieser Statuen hatte eine Guirlande in der Hand. Gleich beym Eintritte begann die Musik, und Kärntens Genius, weiß gekleidet, aber mit Helm, Speer und Schild, auf welchem das Kärntnerische Wappen gemahlt war, trat in die Mitte des Kreises, und hielt mit vier Genien einen Dialog. Das Souper, welches darauf folgte, war außerordentlich glänzend und prachtvoll. Der Speisesahl war mit 36 Spiegelstücken geziert, und von einigen hundert Lichtern beleuchtet; auf der Tafel von 140 Kouverts befand sich ein Aufsatz im römischen Style, welchen drey Tempel nach dorischer und korinthischer Ordnung zierten, und der mit den Zwischengallerien die ganze Tafel-Länge einnahm. Der mittlere Tempel, 5 Schuhe hoch, und seine 16 Säulen waren karmesinroth verkleidet; in der Mitte enthielt er das Brustbild Sr. Majestät unsers regierenden Kaisers. Die andern Tempel an den beyden Enden waren proportionirt kleiner, achtsäulig und von grüner Farbe; in dem einen war das Brustbild Leopolds II., und in dem andern das von Joseph II. aufgestellt. Der ganze Aufsatz war inwendig in seinen Gallerien und Tempeln mit gläsernen Glöckchen reichlich beleuchtet, nicht minder auch die obersten Geländer der Gallerien und Kuppen, welche durchaus mit Statuen und Vasen verziert waren. Zudem war der Aufsatz mit vielen Girandols und Leuchtern umgeben. Was aber noch einen ganz außerordentlichen Effekt machte, war folgende schön ausgedachte und arrangirte Verzierung. Von der Mitte des Plafonds nähmlich gieng ein leichter, aus breiten Atlaßbändern von verschiedenen hellen Farben zusammengesetzter Baldachin aus, welcher kuppelförmig sich über die ganze Tafel verbreitete. Die Bänder hiengen bis gegen die Mitte der Sahlhöhe herab, und verbanden eine zahlreiche Menge seidener, glockenartiger, erleuchteter Lampen, und diese Lampen waren wieder unter sich mit Guirlanden zusammengekettet. Unbeschreiblich war die Wirkung, welche dieser künstlich schwebende durchsichtige Baldachin, der jedoch im Mindesten nicht den Platfond des Sahles verdeckte, hervorbrachte. Der Schimmer von den vervielfältigten Lichtern und dem aus dem Bänderschmucke entstehenden Regenbogen, der durch die Spiegelwände zurückgeworfen wurde, glich einem wahren Feenfeste. Nach der Tafel war Ball, und so schloß sich dieser Tag auf das Glänzendste.

Unter Paradirung der hiesigen Garnison und dem Donner der Kanonen, und eine Strecke Weges zu Pferde begleitet von dem Durchl. Fürsten Hohenlohe-Bartenstein, trat der Erzherzog am 9ten Morgens seine Rückreise, unter den lautesten und gefühltesten Segenswünschen aller Einwohner Klagenfurts, wieder an. Es lebe Erzherzog Johann! es lebe das Haus Oestreich! war der Nachruf aller edlen Patrioten.

Den 20sten oder 21sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Ditlingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 15ten May. Hr. Baron v. Gemmingen, von Regensburg, im Hahn. Hr. Gottl. Mar v. Preu und Hr. Joh. Nep. Maier, Akademiker von Landshut, ebend. Hr. Jos. Anton Grätzl, von Botzen, im Adler. Hr. Boeheim, Kaufmann von Frankenthal, ebend. Hr. Frey, Oberschuldheiß von Germersheim, mit dessen Nichte Josepha Schöffer von Schwetzing, im Londner Hofe. Hr. Rogmagnolo, Kaufm. von Prag, ebend. Hr. Doktor Steinle, von Ingolstadt, in der Ente. Hr. Baron v. Gugomos, kurfl. Kämmerer von Ingolstadt, im Hahn. Hr. v. Schmid, Hofgerichtsrath zu Straubing, ebend. Hr. v. Degen, Can. von Isen, im Kreutz. HH. Leirel, Gundelfinger, Glöckl, Himpl und Gimi, Akademiker von Landshut, ebend. Hr. Burger, Handelsmann von Paris, ebend.

Nro. 117. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 17. May.

Landshut in Baiern, den 16ten März.

Am 12ten dieses entstanden zwischen dem hiesigen Militär und den Studenten Irrungen, wobey es zwar zu einigen Thätlichkeiten gekommen war; deren Folgen aber durch die eigenen weisen Verfügungen Sr. kurfürstl. Durchleucht so schnell vorgebogen wurde, daß gegenwärtig schon die volle Ruhe und Ordnung, deren die Musen bedürfen, wieder zurückgetreten ist, und die Studien völlig wieder im Gange sind.

Wien, den 5ten May.

Erzherzog Karl befand sich leider seit 3 Tagen wieder bedenklich krank. Sie sind von der fatalen Nervenschwäche neuerdings befallen worden; nun aber wieder auf dem Wege der Besserung.

Auch die Frau Herzoginn von Parma k. Hoh. Witwe sind zu Prag sehr bedenklich erkranket; es ist daher der bekannte Abbe Spoeck eilends dahin abgereiset.

Hr. v. Williams, Oberst in unsern Diensten, der die Flotte am Rhein und in dem Konstanzersee im vorigen Krieg kommandirte, und unlängst aus England, wo er auf Urlaub war, hier ankam, ist im 45sten Jahre seines Alters gestorben.

Nach der Sterbliste unserer Armeen sind im vorigen Jahre 39 Generale, und 900 andere Offiziere gestorben.

Berlin, den 5ten May.

Dieser Tage hat sich hier ein sehr drolligter Zufall eräugnet. Der geheime Rath und Dr. Hoym hatte einen kranken Juden in der Kur. Er gibt ihm ein Paquet Pulver mit der Vorschrift, alle 2 Stunden das Gewicht eines Dukaten davon einzunehmen. Hoym kommt den folgenden Tag, und findet seinen Patienten äußerst schlecht; er fragt, ob er das Pulver eingenommen habe. Der Jude bejaht es. — „Aber wie viel?“ Ich hatte, antwortet der Jude, keinen Dukaten bey der Hand; ich habe drey preußische Thaler nebst Agio abgewogen, und nach dem Gewichte das Pulver eingenommen.“

Heiligenstadt, den 26sten April.

Die königl. preußische Landesregierung des Eichsfeldes hat auf die gerecht befundene Klage des ruß. kaiserl. Staatsraths und Ritters, Freyherrn von Urkull, wider den Professor am evangelischen Gymnasium zu Erfurt, Johann Christoph Petri, wegen der in seinem Werke: „Ehstland und die Ehsten, oder historisches, geographisches, statistisches Gemählde von Ehstland ꝛc.,“ enthaltenen und bewiesenen Unwahrheiten und Injurien, ihn, den Hrn. Professor Petri, zu einer gerichtlichen Abbitte, zur Bekanntmachung, daß die in seinem oben genannten Werke erzählten Thatsachen ungegründet sind, und zwar auf seine Kosten durch beyde Hamburger Zeitungen, wie auch der öffentlichen Genugthuung halber zu achtwöchentlichem Gefängniß oder 40 Rthlr. Geldstrafe verurtheilt.

Constantinopel, den 10ten April.

Die Pforte hat Nachricht erhalten, daß 3 englische Linienschiffe, mehrere Fregatten und eine große Anzahl Transportschiffe in Aegypten gelandet und alle Festungen und das ganze Meeresufer in Besitz genommen haben. Nach denselben Berichten erwarten die Engländer noch 7000 Mann Truppen aus Indien vom schwarzen Meere her. Ihr Project ist, wie man wissen will, die Bey's aus Cairo zu vertreiben, und sich mit Dgezzar Pascha zu vereinigen, und Aegypten wieder dem Sultan zu unterwerfen. Die auswärtigen Minister erwarten mit Ungeduld die Bestätigung.

Der Divan beschäfftigt sich auch indessen mit den zu ergreifenden Maßregeln, im Fall die Pforte Theil an dem gegenwärtigen Kriege zu nehmen gezwungen werden sollte. Um auf jeden Fall bereit zu seyn, werden die Arbeiten in den Zeughäusern mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt, eine starke und schnelle Vermehrung der See- und Landtruppen, so wie auch die Ausrüstung von 12 Linienschiffen wird betrieben, mit welchen der neue Kapitan-Pascha, Katir-Bey, in das Jonische Meer und nach den Küsten von Morea sich begeben soll.

London, den 27sten April.

Gestern sind Depeschen von dem Capitän Dickson von der Fregatte Inconstante eingelaufen, in welchen er die Wiedereroberung von Goree am 8ten März meldet. Capitän Dickson segelte am 6ten Februar von Portsmouth mit einigen Schiffen voll Truppen ab, um unsere auf 50 Mann geschmolzene Besatzung in Goree zu verstärken, und griff, als er die Pflanzung in feindlichen Händen fand, die Besitzer unverzüglich an, und bemächtigte sich des Ein-

blissements, welches die Franzosen seit dem 18ten Jäner besessen hatten. Nach einigen Nachrichten haben wir dabey auf unsrer Seite gar keinen Verlust gehabt.

Gestern aus Kingston auf Jamaika unterm 11ten März eingegangene Briefe melden, daß der Angriff auf Curacao mißlungen ist. Sie sagen: „Unser Admiral hat einen vergeblichen Angriff auf Curacao gemacht. Die Linienschiffe Theseus und Hercules sind vorige Woche von dort zurückgekommen, und haben großen Verlust an Todten und Verwundeten bey Stürmung eines festen Forts auf Curacao gelitten."

Der General-Adjutant des Generals Lake, Oberst Nicholson, ist mit Depeschen von demselben und von dem General-Gouverneur, Marquis von Wellesley, hier eingetroffen. Aus den mitgebrachten Depeschen erhellet, daß der Krieg in Indien als beendigt anzusehen ist. Alle feste Plätze des Scindiah sind in unsern Händen, und seine ganze Armee hat das Gewehr gestreckt. Die Anzahl der gemachten feindlichen Gefangenen, die aber größtentheils wieder entlassen worden sind, wird auf 70000 Mann angegeben. Sämmtliche Mahratten-Chefs hatten sich der ostindischen Compagnie unterworfen, und bloß der Rajah von Jebanger sträubte sich noch; seine baldige Unterwerfung war aber nicht zu bezweifeln. Diese glückliche Wendung der Sachen war mit eine Folge des letzten neuen Sieges, welchen General Wellesley über Scindiah und dessen Verbündete am 29sten November erfochten hatte. Bey diesem Siege, über welchen der Officialbericht bekannt gemacht und wegen dessen zu Calcutta Freuden-Salven gegeben worden sind, fielen uns 38 Kanonen in die Hände. Die Cavalerie des Moguls und auch die Mysore Cavalerie, welche in Verbindung mit den Engländern agirten, hatten sich dabey sehr ausgezeichnet. Unser Verlust betrug nur 15 Europäer an Todten und 145 an Verwundeten.

Von unsrer nach Westindien bestimmten Kauffahrteyflotte sind traurige Nachrichten eingegangen. Ein und dreißig Schiffe sind, außer der Fregatte Apollo, welche sie konvoyirte, am 2ten April an der Küste von Portugall verunglückt. Viele Matrosen, auch verschiedene Passagiers sind dabey ums Leben gekommen. Ueber 100 Mann von der Fregatte Apollo haben ihren Tod in den Wellen gefunden. Ein Theil der Ladungen ist gerettet. Die Summe, welche die Assuradeurs auf Lloyds Kaffeehause zu bezahlen haben, wird auf eine halbe Million Pf. St. angeschlagen. Die meisten Schiffe sind von Bristol, Liverpool, Grenock und Dublin. Lange hat die Lloyds Liste kein so trauriges Verzeichniß enthalten. Die Fregatte Carysfort hat mit dem übrigen Theile der Convoy die Fahrt nach Westindien fortgesetzt.

Paris, den 9ten May.

Die von dem Erhaltungs-Senate übersandte Denkschrift über die künftige Verfassung des franzöfischen Reiches wird gegenwärtig vom Staats-Rathe debattirt. Wenn es, wie man nicht zweifelt, von dem ersten Consul wird gutgeheissen seyn, soll sogleich zur Abfassung des Projects eines Senatuskonsults geschritten werden, welches die nöthigen Modifikationen in die bisherige Constitution bringen wird. Es wird dann eine Grundlage der neuen Verfassungsurkunde verfertigt, und mit den zwey großen Hauptpuncten, der Erblichkeit und dem Kaisertitel, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. — Allgemein wird versichert, daß die Benennung franzöfische Republik bleiben, und daher Bonaparte zum Kaiser der franzöfischen Republik proklamirt werden wird. Man spricht von der Errichtung einiger neuen grossen Staatsämter. Eines derselben, das Amt eines Großkanzlers, soll für den bisherigen zweyten Consul Cambaceres bestimmt seyn. Lebruns, des dritten Konsuls, Bestimmung ist, dem Vernehmen nach, die permanente Präsidentenstelle der Nationalrepräsentation, welche mit besonderen Vorrechten begabt werden soll. — Das neue Project, die National-Repräsentation in drey große Collegien (wie in der italiänischen Republik) umzuschmelzen, nähmlich der Grundeigenthümer, der Gelehrten, und der National-Industrie, scheint auch der Genehmigung nahe. Jedes dieser drey Collegien soll alsdann einen besonderen Ausschuß haben, welcher die vorgeschlagenen Gesetze diskutirt. Der Staatsrath und der Erhaltungssenat werden mit einigen Modifikationen fortbestehen.

Der Br. Didelot, Mitglied der Ehrenlegion, Präfekt des Palastes, und bevollmächtigter Minister der franzöfischen Republik bey dem Kurfürsten von Würtemberg, ist durch einen Beschluß des ersten Consuls vom 14ten April zum bevollmächtieten Minister bey dem schwäbischen Kreise ernannt worden.

Ein Artikel aus Lissabon vom 25sten April im Moniteur meldet den Tod des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Balsameo im 85sten Jahre seines Alters, und daß der General Lannes seit mehreren Tagen mit dem Prinzen Regenten auf der Jagd war; auch werden darin weitere Umstände von dem Schiffbruche an der Küste zwischen Figueras und Aveiro angegeben; 36 Schiffe nebst der Fregatte Apollo waren untergegangen, und mehr als 800 Matrosen oder Passagiere umgekommen; der Verlust wurde zu mehr als 50 Millionen portugiesischen Geldes gerechnet.

Man liest eine Adresse des Gen. Lasolle, Chef des 4ten Veteranen-Regiments und Mitglieds der Ehrenlegion, an seine am 2ten May auf dem Man-

bertsplatze zu Paris in einer Kaserne versammelt gewesenen Veteranen, worin es heißt: „Da die Departements und die Armee die Erblichkeit der Macht in der Familie unsers Befreyers Deodatus stiften wollen, so haben sich Eure Chefs beeifert, eine Adresse zu votiren, um diese neue Wohlthat von ihm zu erbitten; ich lade Euch ein, Eure Unterschriften den unsrigen beyzufügen, um ihm zu beweisen, daß seine alten Waffenbrüder ihn zu schätzen wissen, und ihn zum Kaiser ernennen. — Es ist das Votum des Sieges!“

Eine eben erschienene neue Schrift, unter dem Titel: la Garantie, erregt Aufmerksamkeit. Sie handelt mit vieler Unparteylichkeit und Einsicht die Frage von der Erblichkeit der obersten Magistrats-Stelle ab. Der ungenannte Verfasser untersucht insonderheit, ob zwischen Kaiser und Republik ein Widerspruch sey, und ob nicht eine repräsentative Regierung mit der Monarchie verbunden die beste Garantie für Freyheit, Sicherheit und Eigenthum ist. Er zeigt den Royalisten, den Republikanern, den Indifferenten, den Militärs, den Nationalgüter-Käufern, daß sie alle Sicherheit und Beruhigung nöthig haben, und daß sie dieselbe nur da finden; daß endlich von dieser Maßregel die innere Wohlfahrt und die äußere Achtung abhängt.

Ein hiesiges Journal spricht von der neuen Auflage der Einleitung in das alte Testament des Hrn. Prof. Eichhorn, und ergreift diese Gelegenheit, um die franz. Geistlichkeit aufzumuntern, eine eben so gründliche Kenntniß der heiligen Schrift zu erwerben, als die Gelehrten in Deutschland besitzen. Eine hohe Gelehrsamkeit, sagt es, wäre vielleicht das beste Mittel, welches sie anwenden könnte, um sich die Achtung zu verschaffen, deren sie mehr als jemahls benöthigt ist, wenn sie über die Sitten den heilsamen Einfluß ausüben will, welches ihr vorzüglichstes Geschäft seyn soll.

Was der Vicepräsident des Senats in seiner Antwort ausgedrückt, was die erste Magistratsperson selbst verlangt hat, da sie den Senat aufforderte, ihr seine Gedanken ganz mitzutheilen, das entwickelte besonders der Tribun Gallois in der letzten Sitzung des Tribunats. Er drang auf die Nothwendigkeit, neue Instructionen zu entwerfen, welche mit Genauigkeit die Charaktere der vollziehenden Gewalt, und aller anderen mit ihr korrespondirenden Gewalten bestimmen, auf einer Seite die Nation gegen die Mißbräuche und Irrthümer der erblichen Regierung, und auf der anderen diese Gewalt gegen die Unternehmungen des Ehrgeitzes und die Eingriffe der Partikular-Leidenschaften in Schutz nehmen würden, welche neben diese Gewalt Kräfte setzen, die immer bereit seyn, ihren Gang in gewöhnlichen Zeiten zu erleichtern, und sie in schwierigen Zeiten zu sichern; sie selbst gegen die Irregularität ihrer Bewegungen verwahren, und auf immer ihre Action in ihrer konstitutionellen Sphäre, für ihr eigenes Interesse, so wie für das öffentliche Interesse, durch friedliche und gesetzliche Mittel, die vorhergesehen und festgesetzt worden, erhalten. Die Charaktere der Gewalt müssen insonderheit in den erblichen Regierungen mit mehr Sorgfalt, fügte er bey, bestimmt werden. Der Hauptvortheil des vollziehenden erblichen Systems besteht darin, in die Projecte mehr Folge zu bringen, mehr Einheit in die Absichten, mehr Uebereinstimmung in den Details, mehr Kraft im Ganzen der vollziehenden Partey, indem man ihnen die Aufmerksamkeit, die Sorgfalt und genaue Aufsicht einer Art persönlicher Proprietät widmet.

„Aber aus diesem Vortheile selbst entspringt auch oft ein großer Nachtheil. Dieser Hang, die Gewalt zu vermehren und zu befestigen, setzt der Gefahr aus, sie durch Mittel zu vermehren und zu befestigen, welche weder das öffentliche Interesse noch die öffentliche Freyheit billigen. Dieß kommt nicht daher, ob man es gleich allgemein sagt, daß ein wahrer und in der Natur der Dinge gegründeter Widerspruch zwischen dem Interesse eines Staates und dem Interesse seiner Regierung Statt finde. Die Erfahrung und die Ueberlegung zeigen, daß die Menschen nicht immer ihr wahres Interesse da, wo es ist, zu erkennen wissen. Dem Gesetze kommt es zu, den Irrthümern der Partikular-Leidenschaften, die auf das öffentliche Interesse Einfluß haben können, zuvorzukommen ꝛc.“

Fortsetzung der Antwort des Erhaltungssenats vom 4ten May. „Doch, Br. erster Consul, muß die Wohlthat unsers gesellschaftlichen Vertrauens so lange dauern, wenn es möglich ist, wie Ihr Ruhm. Wir müssen das Glück der künftigen Geschlechter sichern, ihre Rechte garantiren. Die kaiserliche Regierung muß unerschütterlich seyn. Nie lasse die Versäumniß von Vorkehrungen, welche die Klugheit fordert, auf die Stürme der Wahlregierungen die Ungewitter einer im Voraus schlecht organisirten Regentschaft folgen. Die Freyheit und die Gleichheit müssen heilig seyn, der gesellschaftliche Vertrag darf nicht verletzt werden können, die Souveränetät des Volkes nie verkannt, die Nation in den entferntesten Folgezeiten nie genöthigt werden, ihre Macht wieder zu ergreifen, und ihre beleidigte Majestät zu rächen. Der Senat denkt, Br. erster Consul, daß dem franzöfischen Volke höchst daran gelegen ist, an Napoleon Bonaparte, erblichen Kaiser, die Regierung der Republik zu übertragen. In der Denkschrift, die er seiner Botschaft beyfügt, setzt er die Verfügungen auseinander, die ihm am Geeignetsten scheinen, unsern Staats-

einrichtungen die nöthige Kraft zu geben, um der Nation ihre theuersten Rechte zu verbürgen, indem sie die Unabhängigkeit der obern Behörden, das freye und aufgeklärte Votiren des Imposts, die Sicherheit des Eigenthums, die persönliche Freyheit und die Preßfreyheit, die Freyheit der Wahlen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Unverletzlichkeit der constitutionellen Gesetze sichern. Diese schützenden Verfügungen, Br. erster Consul, werden das französische Volk vor den Complotен unsrer Feinde und den Unruhen, welche aus wetteiferndem Ehrgeitz entsprängen, schützen. Sie werden das Reich des Gesetzes, der Freyheit und der Gleichheit aufrecht erhalten. Die Liebe der Franzosen für Ihre Person, mit dem unsterblichen Ruhm Ihres Nahmens Ihren Nachfolgern überantwortet, wird die Rechte der Nation auf immer mit der Gewalt des Fürsten verbinden. Der gesellschaftliche Vertrag wird der Zeit trotzen. Die Republik, unwandelbar wie ihr großes Gebieth, sähe vergebens um sich herum die politischen Stürme aufsteigen. Um sie zu erschüttern, müßte man die Welt erschüttern, und die Nachwelt, eingedenk der Wunder, die Ihr Genius gebahr, wird dieses unermeßliche Monument alles dessen, was Ihnen das Vaterland schuldig seyn wird, ewig aufrecht sehen." — Diese Antwort ist von dem Vicepräsidenten François de Neufchateau, den Sekretären Morard de Galles und Joseph Cornudet, und dem Kanzler des Senats, Laplace, unterzeichnet; die erste Adresse vom 27sten März führte außerdem auch die hier fehlende Unterschrift des zweyten Consuls Cambaceres als Präsidenten des Senats.

Straßburg, den 8ten May.

Folgende Adresse ist am 28sten April von den hiesigen Civil- und Militär-Behörden und den Einwohnern von Straßburg in der Präfectur unterzeichnet und nach Paris abgeschickt worden:

An den ersten Consul. „General! Erster Consul! Am verflossenen 1sten Ventose haben wir Ihnen mit Freymüthigkeit, wiewohl sehr unvollkommen, den schmerzhaften Eindruck geschildert, welchen die Nachricht von dem abscheulichen Complote gegen Ihr Leben in Straßburg hervorgebracht hat.

Die Verschwörer sind glücklicher Weise entdeckt, ergriffen, und der Justiz übergeben.

Diese neuen, vom treulosen und feigen England geschliffenen Dolche sind also noch einmahl zertrümmert!

Allein, Bürger erster Consul, die Gefahren, denen Sie ausgesetzt waren, haben alle Familien beunruhigt; Frankreich sah sich auf dem Puncte, abermahl mit einem Trauerschleyer bedeckt zu werden. Jeder öffentliche Beamte, jede Section des Volkes schauderte; denn alle sahen den Abgrund, in welchen Frankreich hätte gestürzt werden können.

Die französische Regierung, welche Sie durch so viele Weisheit, durch so großen Ruhm verherrlicht haben, möge in der Famille Bonaparte's erblich werden; dieß ist der einstimmige Wunsch der Stadt Straßburg, die in der Reihe derjenigen großen Gemeinden steht, welche berufen sind, den Eid des Oberhauptes des Staats zu empfangen.

Wir haben es gefühlt, General, erster Consul! Wir fühlen es noch, Besorgniß und Unruhe veranlassen eine Stockung in Allem, während Zutrauen und Hoffnung alles beleben können.

Die oberste Gewalt sey erblich! wir wiederhohlen es. Sie werden dadurch die Illusionen der Neuerer zerstören, dem Ehrgeitzigen die Gränzen seiner Hoffnungen vorzeichnen, den Mördern ihre Dolche entreißen; Sie werden dadurch den letzten Grundstein zum Gebäude legen und für immer unser und Ihr Glück befestigen."

Genua, den 28sten April.

Der Räuber Diavolo wurde vorgestern dem Kriminalgerichte übergeben. Heute wurde er zur Kugel verurtheilt und soll auf der Ebene von Bisagno erschossen werden. Es sind ihm nun 3 Tage Zeit zu seiner Vertheidigung gelassen; denn das Urtheil war bloß eine Bestätigung des schon lange gegen ihn ergangenen Contumaz-Urtheils. Dieß sind nun 3 theure Tage, während deren er restituirt ist, um Gerechtigkeit oder Gnade zu suchen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 655. Oeffentlichen Dank dem Kaspar Fink, Müllerjungen auf der Schobinger-Mühle in der Au, welcher mit selbstiger Lebensgefahr die Maria Anna Pruckerinn, kurfürstl. Polizeydieners-Weib heute Morgens glücklich aus dem dasigen Bache gerettet hat. München, den 15ten May 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 20sten oder 21sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten May. Hr. Warneiros, Med. Doct. aus Schweden, im Adler. HH. Gajewsky, Wellansky und Kramereth, Med. Doct. aus Rußland, ebend. Hr. Rosener, Weinhändler von Günzburg, ebend. Frau Baronesse v. Weichs, Stiftsdame, und Hr. Doctor Dampmann, von Regensburg, im Hahn. Hr. Schulz, Kaufmann von Ingolstadt, im Hirsch. Hr. Graf Taxis, Präsident der oberpfälzischen Landesdirection, im Hahn. M. Biongini, Mlle. Biongini, und Hr. Karl Re, Handelsmann von Turino in Piemont, ebend.

Nro. 118. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 18. May.

Paris, den 10ten May.

Dem Vernehmen nach kommt heute der Senat zusammen, um ein Senatusconsultum wegen Bonaparte's erblicher Kaiserwürde zu entwerfen. Man will auch wissen, daß der gesetzgebende Körper für den 14ten July außerordentlicher Weise werde zusammenberufen werden.

Der neue spanische Bothschafter, Vice-Admiral Gravina, ist vorgestern hier angekommen.

Nach einem Generalbefehl des Kriegsministers vom 15ten v. M. können die Chefs der Corps keiner Militärperson unter keinem Vorwande Erlaubniß geben, sich weiter, als auf eine Tagreise, zu entfernen, ohne die Genehmigung des das Arrondissement kommandirenden Generals; Entfernungen aus dem Arrondissement oder Departement bedürfen der Erlaubniß des höhern Befehlshabers, und Entfernungen aus dem Bezirke eines Lagers, einer Armee oder einer Division im Innern, der Erlaubniß des Kriegsministers. Wer ohne eine solche Erlaubniß reiset, wird als unbefugt reisend angesehen, und auf der Stelle zu seinem Corps zurückgebracht.

Der französische Bothschafter zu Constantinopel ließ in allen Kirchen des türkischen Reichs, welche unter seinem Schutze stehen, eine Messe lesen, um Gott für die Abwendung der Gefahr zu danken, welche durch die neuliche Verschwörung das Leben des ersten Consuls bedrohet hatte.

In einer geschätzten Zeitschrift (Le Miroir de la France, Mars 1804) findet man folgende Bemerkungen über die jetzigen Staatsverhältnisse. Das deutsche Reich, Oestreich und Preußen befinden sich ohne irgend einen Allianz-Tractat. Rußland hat deren nur mit Dännemark seit 1765 und mit Schweden seit 1799. Frankreich steht in Allianz-Tractaten mit Spanien, Holland, der Schweitz und mit der italiänischen Republik. England hat nur Einen Allianz-Tractat, den mit Portugal, und der nordamerikanische Freystaat dermahl gar keine Allianz. Mithin sind, außer Frankreich, alle europäischen Reiche gegen einander fast isolirt.

Die Franzosen ahmen jetzt immer mehr und mehr deutsche Anstalten nach. Eine solche neueingeführte Anstalt ist die der Brandversicherung zu Paris. Zehn Notarien bringen den Plan dazu, den Herr Marchand du Chateau gemacht hat, in Ausführung. Sie wollen aber nur bis auf die Summe von 125 Millionen Franken am Werth Häuser versichern lassen. Die Häuser werden nach ihrem Anschlage in der Grundsteuer geschätzt; das heißt, man berechnet, wie viel sie jährlich netto eintragen, sieht diesen Ertrag als fünfprocentige Interessen an, und findet so das Capital, das das Haus werth ist.

Straßburg, den 10ten May.

Gestern sind mehrere Gefangene aus Deutschland hier angekommen. Sie waren von französischen Gensdarmen und kaiserlichen Soldaten eskortirt.

Meiland, den 3ten May.

Die Regierung hat als Gesetz der Republik ein Dekret des gesetzgebenden Körpers vom 26sten v. M. proklamirt, wonach in Zukunft dreyerley Kupfermünzen, fünferley Silbermünzen und Eine Goldmünze in der Republik seyn sollen. Letztere soll den Werth von 32 Liren, und auf der Vorderseite das Bildniß Bonaparte's, und auf der Rückseite das Emblem der Republik haben.

St. Petersburg, den 24sten April.

Der bisher bey dem fränkischen Kreise des deutschen Reiches als Oberst gestandene Prinz von Hohenlohe-Langenburg ist in russische Dienste, als Major des Murom'schen Musketier-Regiments, getreten.

Unsre heutige Hofzeitung enthält folgenden amtlichen Artikel: „Se. kaiserl. Majestät haben allerhöchst zu befehlen geruht, wegen des Ablebens Sr. Durchleucht, des Duc d'Enghien, vom 22sten April an, auf 7 Tage bey Hofe die Trauer anzuziehen."

Großbritannien.

London, den 27sten April. Die Minister behaupten noch fortdauernd die Majorität im Parlement, obgleich die Opposition sehr stark ist. Nachstehendes sind die parlementarischen Merkwürdigkeiten der letzten Tage:

Hr. Yorke trug am 25sten im Unterhause auf ein Committe über die Aufhebungs-Bill der Reserve-Armee an.

Hr. Pitt erklärte sich gegen ein Committe. Es ist nicht meine Absicht, sagte er, den Zweck dieser Bill zu vereiteln; ich werde zu dessen Erreichung

andere Maßregeln vorschlagen. Die Minister haben einen dreyfachen Plan, nähmlich die Errichtung einer beträchtlichen Anzahl neuer Bataillons, die Aufhebung der Reserve-Armee und die Vermehrung der Irländischen Miliz. Keiner von diesen drey Planen wird nach meiner Meinung seinem Zwecke entsprechen, nähmlich zur Vermehrung einer disponiblen Macht beytragen. Ich bin überzeugt, daß es noch andere Mittel gibt, um eine größere Anzahl von Leuten zusammen zu bringen, und wir müssen wenigstens darüber nachdenken. Um dazu Zeit zu gewinnen, wünschte ich, die gegenwärtige Maßregel noch aufgehalten zu sehen. Ich berühre jetzt einen andern Gegenstand, welcher, wenn er erreichbar ist, unsre höchste Aufmerksamkeit verdient. Ich will ihn stark ausheben, weil ich glaube, daß in Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo jedes Mitglied des Hauses sich Schwierigkeiten unterwerfen muß, um dauernde Sicherheit zu erhalten, keine Einwendung dagegen gemacht werden kann. Die gegenwärtige Periode, ich darf es behaupten, ist beyspiellos in der Geschichte dieses Landes, ja in der Weltgeschichte. Es ist itzt nicht bloß die Frage, ob wir uns in unserm eigenen Lande allein sichern wollen? Wir müssen weiter schauen und den Zustand Europa's mit unsern Blicken umfassen. Wie groß der Schiffbruch und die Verwüstung des festen Landes auch seyn mögen, wie traurig das Schicksal der übrigen Nationen Europa's auch erscheine, wie sehr sie auch durch fremde Herrschsucht und Despotismus niedergedrückt seyn mögen, so müssen wir mit unsrer bloßen eigenen Sicherheit nicht zufrieden seyn, und glauben, daß dieser Theil des Erdballes sich zu seiner Sicherheit allein genug sey. Wir müssen höher uns erheben; denn wir können durch eine gehörige Anwendung unsrer Hülfsquellen endlich in Stand gesetzt werden, andern Nationen entweder Beystand zu leisten, oder ihre entschlummerte Energie aufzuwecken, damit sie sich gemeinschaftlich zur Vertheidigung und zu Anstrengungen wieder erheben. Wir müssen uns nicht begnügen, zur bloßen Landesvertheidigung genug gethan zu haben, sondern unsre disponible Macht in den besten und furchtbarsten Stand setzen. Dieß kann nur durch beständige Vermehrung der regulären Truppen erreicht werden. Ich wünsche daher, daß von der vermehrten Reserve-Armee alle Jahre ein Viertheil in die regulären Truppen überzugehen Erlaubniß erhalte, wodurch jährlich 10 bis 15000 Mann für dieselben gewonnen würden. Ich wünsche ferner, daß man die Leute für die Reserve-Bataillons hinfür durch Ballotirung aushebe, und nicht durch Prämien. Es ist ferner zu wünschen, daß die Anwerbung zu regulären Truppen nicht mehr, wie bisher, auf Lebenszeit, sondern auf bestimmte Jahre geschlossen werde, weil mancher gerne auf einige Jahre Dienste nimmt, der sich ungerne zu lebenslänglichem Dienst verpflichten würde. Dieß ist der Plan, dessen Annahme ich wünsche, und ich bin überzeugt, daß dadurch für eine hinlängliche disponible Macht, wie für einen guten Militär-Etat in Kriegs- und Friedenszeiten am Besten gesorgt seyn wird.

Herr Yorke. Ich bin stäts geneigt gewesen, den Aeußerungen des hochgeehrten Redners die größte Achtung zu widmen; indeß habe ich nichts gehört, was einen Aufschub der Committe begründet. Zwey Zwecke sind beabsichtigt, die vollkommenste innere Vertheidigung des Landes und die Vermehrung einer disponiblen Macht, um den Feind in seinem eigenen Gebieth anzugreifen. Der erste ist schon erreicht. Auf den zweyten wird jetzt hingearbeitet, und der vorgeschlagene Plan enthält die temporären Hülfsmittel dazu. Durch die Ueberkunft der Irländischen Miliz werden Se. Majestät in Stand gesetzt, über eben so viele reguläre Truppen zu disponiren. Der hochgeehrte Redner hat mit seiner gewohnten Beredsamkeit die Hoffnung berühret, daß dieß Land die unterwürfige Lage Europa's enden und den Grund zu einem schönen Gebäude der Freyheit und Glückseligkeit Europa's legen könne, und wünscht darum einen respectableren Militär-Etat. Aber sind die Miliz und die Reserve-Armee nicht beyde gleich respectabel, und ist es zu tadeln, daß man die letztere aufhebt, weil sie der Werbung für die Miliz Eintrag thut, und die hohen Prämien von 40 bis 50 Pf. Sterl. veranlaßt hat, worüber so viele klagen?

Hr. Fox. Es ist sonderbar, daß der hochgeehrte Staatssekretär über diejenige Reserve-Bill, deren Nützlichkeit er vormahls aufs Nachdrücklichste vertheidigte, und von welcher er nie zugeben wollte, daß sie die Vermehrung der Armee hindere, jetzt gerade das Gegentheil behauptet, und dem hochgeehrten Herrn unter der Gallerie (Herrn Pitt), der gerade seine vorigen Grundsätze behauptet, sich widersetzt. Man frägt billig, ob die Minister jetzt den Stein der Weisen entdeckt, und eine solche Maßregel aufgefunden haben, welche die Rekrutirung aufs Beste befördern werde? Der Staatssekretär behauptet, daß die Reserve-Armee der Armee gute Dienste geleistet, und viele Leute aus derselben für die regulären Truppen gesammelt worden, und versichert dann, daß die Aufhebung der Reserve-Armee wahre Wunder thun werde. Vielleicht wird die künftige Erneuerung derselben noch größere Wunder thun. (Hört! Hört! Ein Lachen von der Oppositions-Seite.) Die Minister sind wie Taschenspieler, die durch ihre Coups de main ihre Zuschauer in Erstaunen setzen. Ich wundere mich über die Geschwindigkeit im Billmachen und Aufheben. Wollen die Minister die Reserve-Armee vielleicht wie ein Pferd behandeln, das übertrieben worden, oder wie jemanden, der sich

überarbeitet hat, und ihm Zeit zur Ruhe lassen, damit er sich von der Arbeit erhohlen könne? (Ein Lachen). Das Gleichniß einer Pumpe scheint mir noch besser zu seyn. Der ministerielle Maschinenmeister bringt das Wasser erst ins Reservoir, bis das Wasser so weit erschöpft ist, daß die Pumpe es nicht mehr erreichen kann. Er wartet nicht, bis das Wasser sich wieder sammelt; sondern versucht eine andere Pumpe. Geschickt verfahren sie dabey nicht. Ein geschickter Machinist versucht erst kleine Pumpen, und wenn diese nicht wirken, stärkere. Die Minister verfahren anders. Sie brauchen erst die stärksten Pumpen, nähmlich ein erzwungenes Ballotement und die ansehnlichsten Prämien, und versuchen alsdann die schwächern, nähmlich niedrige Prämien. Der hochgeehrte Redner unter der Gallerie (Herr Pitt) hat heute einen großen Plan angegeben. Warum sollen wir nicht die Beförderung der Reserve-Armee-Suspensions-Bill etwas aufschieben, damit er Zeit erhalte, uns seinen bessern Plan mitzutheilen? Man sollte diesem Plan um so mehr Aufmerksamkeit widmen, weil die Plane der Minister bisher noch nicht von der Art waren, um etwas permanent Gutes zu bewirken. Der hochgeehrte Sekretär empfiehlt indessen die Suspension, weil, wie er sagt, sie nur temporäres Mittel sey, und man nachher noch über bessere Vertheidigungsmittel berathschlagen könne. Aber wozu so viele Versuche bald mit der rechten Hand, bald mit der linken, da man aus der Erfahrung gesehen hat, daß alle ihre Versuche von der Art waren, daß sie dieselben nachher aufgeben mußten. Ich stimme für eine reifliche Untersuchung dessen, was bleibend nützlich seyn kann, und widersetze mich deswegen der Committe.

Der Kanzler der Schatzkamer. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, es wohl zu überlegen, welches der Zweck der Aufhebung der Reserve-Armee ist. Es ist die Vermehrung der regularen Truppen; ein Zweck, über welchen nur Eine Meynung herrscht. Kann die Beybehaltung der Reserve-Armee dazu wirken? Ich gebe es zu und erkläre es mit Vergnügen, die Reserve-Armee hat große Dienste gethan und 37000 Mann zum Dienst aufgebracht, und dieß in den ersten Monathen; aber ungeachtet aller Versuche der Minister und der Lordlieutenants zur Ermunterung der Werbung hat sie aufgehört zu wirken, und es muß daher ein neues Mittel versucht werden. Der hochgeehrte Gentleman (Pitt) hat einen Plan heute eröffnet, den ich nicht durch alle Details verfolgen will, gegen welchen ich aber einen entscheidenden Grund anzuführen habe, nähmlich diesen, daß er die Erschaffung eines großen und zu gleicher Zeit permanenten militärischen Etablissements bezweckt. Ich für mein Theil werde es nie zugeben, daß ein großer Theil der Communität unter die Inspection und Controllirung von Officiers gesetzt werde, welche, so respectabel sie auch individuell sind, doch nicht die Macht erhalten müssen, die unter ihrer Controlle befindlichen Personen durch beständige Aufforderungen zu einem allgemeinen Dienst zu quälen ꝛc. Der Erfolg dieser Debatte war Stimmenmehr von 37 gegen Pitt.

Helvetien.

Auszug aus einem Bericht des Staats-Raths an den kleinen Rath des Cantons Bern.

Hochgeachte Herren! Sie haben gut gefunden, dem Staatsrathe, aus Anlaß der Zürcherischen Angelegenheiten, eine außerordentliche Vollmacht zu ertheilen; erlauben Sie demselben, Ihnen nunmehr eine kurze Rechenschaft von dem Gebrauche zu geben, den er davon gemacht hat.

Die Weigerung der Leistung des Eides der Treue, in einem Lande, das sich kaum von den Zerstörungen einer Revolution zu erhohlen anfängt, mußte die Aufmerksamkeit aller eidgenössischen Regierungen auf sich ziehen; die ernsthaftesten Warnungen ergiengen ohne Erfolg an diejenigen Zürcherischen Gemeinden, welche ihrer Regierung den Gehorsam aufsagten, sie rüsteten sich zum Widerstande und wurden Rebellen. Im Hintergrunde sah man das Ungeheuer einer pöbelhaften Anarchie stehen, dem man nicht einmahl die Larve von diesen oder jenen Grundsätzen vorzulegen nöthig fand.

Es mußte also Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden. Der erste militärische Angriff geschah am 28sten März, und das Resultat derselben war, nach einem hartnäckigen Gefechte und den Rebellen beygebrachtem beträchtlichem Verluste, der Rückzug der eidgenössischen Truppen nach Zürich. Dieser Rückzug hatte sehr belehrende Folgen. Die Anarchisten in der übrigen Schweitz hielten die eidgenössischen Truppen für geschlagen; man bemerkte überall eine gewisse unruhige Thätigkeit; sie verriethen ihre Gesinnungen und Hoffnungen durch Aeusserungen, und an manchen Orten schien der Ausbruch nicht mehr entfernt. Hätten sich diese Feinde einer gesetzlichen Ordnung in ihren Berechnungen nicht geirrt, oder hätten die eidgenössischen Truppen sich auf eine weniger ausgezeichnete Weise betragen, so wären die Folgen davon nicht zu berechnen gewesen. In diesen höchst kritischen Augenblick fällt die Vollmacht des Staatsrathes, die demselben auf seinen Antrag verschiedener durch die Umstände nöthig gewordener Anstalten einmüthig ertheilt wurde. Die Sicherheits-Maßregeln, die er zufolge derselben getroffen, sind folgende:

Schon vorher, am 30sten März, wurden alle

Oberamtleute aufgefordert, fünfzig vertraute Männer auszuwählen, um auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn; so wie die Thätigkeit der Anarchisten zunahm, gieng man auch in den Anstalten weiter. Am 2ten April ergieng an die Oberamtleute von Büren, Trachselwald, Wangen, Fraubrunnen, Nydau und Seftigen, der Befehl, ein Piket von 30 — 50 Mann aufzustellen, die jedoch nicht überall aufgestellt wurden. Sie erhielten die erforderliche Munition und Armatur aus dem Zeughause. Am gleichen Tage wurde beschlossen, die Stadt-Garnison, so lange die Umstände es erfordern, aus drey Compagnien bestehen zu lassen. Verspürte Bewegungen in den Aemtern Seftigen und Konolfingen bewogen den Staatsrath, einige Personen mit Hausarrest zu belegen. In der Nacht vom 5ten April, im Augenblicke der stärksten Gährung, fiel der mörderische Schuß gegen den Amtsrichter Brügger zu Mühledorf, und die Verhaftnehmung der bis jetzt mit Arrest belegten und einiger anderen Personen in dem Oberamte Seftigen war, als nothwendige Sicherheitsmaßregel, die Folge davon. Nach eingesehener Prozedur glaubte der Staatsrath selbige auf freyen Fuß setzen und die Acten dem Amtsgerichte nach gesetzlicher Form übergeben zu sollen. Auch wurden zwischen Bern, Fryburg und Solothurn Verabredungen zu gemeinschaftlichen Sicherheitsanstalten getroffen.

Während daß man sich auf diese Weise mit zweckmäßigen Anordnungen in dem hiesigen und in anderen Cantonen beschäftigen mußte, entwickelten sich die Folgen des Eräugnisses vom 28sten März am Zürich-See auf eine den Anarchisten höchst unerwartete Art. Die Rebellen hatten nähmlich empfunden, daß es ernsthaft gemeint sey; sie hatten wahrgenommen, daß die eidgenössischen Truppen, ihres Widerstandes ungeachtet, entschlossen waren, ihre Rotten zu zerstreuen oder aufzureiben; sie sahen die Zahl derselben sich täglich mehren, und eben von dem Eräugnisse an, welches ihre Anhänger in der Schweitz als den Anfang einer Reihe für sie glücklicher Erfolge ansahen, gaben die Züricher Rebellen ihre Sache verloren. Der Schuster Willi machte zwar mit einem Theile seiner Rotte Versuche sich zu rekrutiren; allein der Erfolg derselben ist bekannt; es ist bekannt, daß beyde Seeufer ohne Widerstand besetzt wurden. (Das Uebrige folgt.)

Bern, den 4ten May.

Der Landammann der Schweitz hat die Kantonsregierungen durch ein Kreisschreiben zur sorgsamen Polizeyaufsicht über die in die Verschwörung gegen die französische Regierung verwickelten Personen aufgefordert: dem Beyspiele aller mit Frankreich in Freundschafts-Verhältnissen stehenden Regierungen, welche die Individuen, die einigen Theil an jener Verschwörung hatten, aus ihrem Gebiethe entfernten, müsse die Schweitz, die ihre gegenwärtige Lage und ihr Wiederaufleben der französischen Regierung verdanke, folgen; die Feinde dieser Regierung seyn auch die Feinde der Schweitz. Der Landammann lade darum alle Cantonsregierungen förmlich ein, sämmtliche französische Ausgewanderte, die sich nicht als Amnestirte legitimiren, oder ein Zeugniß der französischen Gesandtschaft vorzeigen können, wegzuweisen, und eben so ein wachsames Auge auf alle Fremde und Reisende zu haben, und diejenigen, welche in billigem Verdachte stehen, gegen Frankreich feindliche Absichten zu hegen, ohne anderes zu entfernen. — Die Huldigungen im Canton Zürich, an beyden Seeufern sowohl, als im Districte Uster, sind nun ohne Schwierigkeit und mit bester Ordnung vor sich gegangen. Die Sendung des Regierungspräsidenten Meister von Zürich nach Paris besteht darin, dem ersten Consul ausführliche Berichte über die Natur der beygelegten Unruhen im Canton Zürich vorzulegen.

Stuttgard, den 12ten May.

Se. k. k. Majestät haben den Reichshofrath Freyherrn von Schraut zu Allerhöchstdero bevollmächtigten Gesandten bey Sr. kurfürstl. Durchleucht ernannt, und wird derselbe in Kurzem hier erwartet.

Vom 11ten bis 18ten May 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	12 : : : weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 28 gebohren.	38 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 10 mehr gestorben als gebohren.

Den 20sten oder 21sten dieses kommt des Hrn. Gerhart Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Coblenz, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 17ten May. Hr. German Wilhelm Goncourt, Kaufmann, im Kreutz. Hr. Johann Ebenbeld, Lederfabrikant von Ried, im Bären. Hr. Michael Burger, kurfl. Kammerlaquai von Würzburg, ebend. Hr. Anton Heß, Schreibmeister von dort, ebend. Hr. Generallieutenant Baron v. Werneck, mit Familie, im Hirsch. Hr. Steiner, Kaufmann von Augsburg, im Adler.

Hof- und Nationaltheater. Heute Graf Armand, Singsp. in 3 Aufz. Hr. Elmenreich spielt die Rolle des Wagerträgers.

Nro. 119. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 19. May.

London, vom 1sten und 2ten May.

Die Berichte dieser Tage sind äußerst merkwürdig. Am 30sten April hat der König allen fremden Gesandten ein Kreisschreiben übergeben lassen, worin aller Antheil der Regierung an den mörderischen Anschlägen gegen Bonaparte feyerlich widersprochen wird. Die Ministerialblätter vom 2ten May kündigen die Veränderung des Ministeriums ganz klar an. Pitt kommt an die Spitze desselben, und der König wirft sich ganz in die Arme der Opposition. (Diese wichtigen Neuigkeiten folgen in der Dienstags-Zeitung ausführlich).

Paris, den 12ten May.

Im Moniteur vom 11ten May liest man wieder mehrere Adressen, die sämmtlich das erbliche Kaiserthum förmlich zur Sprache bringen. Die in diesem Blatte enthaltenen sind nahmentlich von der Stadt Rouen, von der Stadt Poitiers und dem Departement der Vienne, (mit der Unterschrift des Präfekten Cochon, ehemahligen Polizeyministers vor dem 18ten Fructidor, an der Spitze), von der Stadt Besançon und dem Doubs-Departement, von der Stadt Dünkirchen, von zwey Divisionen zu St. Omer und Dünkirchen, mit den Unterschriften der Generale Boureier und Baragnay d'Hilliers an der Spitze, von der Nationalflottille zu Boulogne, mit der Unterschrift des Admirals Bruix an der Spitze. „Seyn Sie groß genug, sagt die Adresse der Stadt Rouen, um nicht so nothwendig seyn zu wollen." Diese Adresse ist am Meisten in einem alt-royalistischen Sinne abgefaßt: „Ein wesentlich erhaltendes Princip, heißt es darin, hat 14 Jahrhunderte lang allen Ehrgeitz bezähmt, alle Unruhen geschlichtet ꝛc. Wir verlangen dessen Anwendung auf Sie und Ihr Geschlecht. Wir haben keine Tausende von Menschen mehr den Theorien eines Tages zu opfern — — Wir sollen unsern Vätern den Schimpf nicht anthun, zu glauben, daß sie die wahren Lebensprincipe der Reiche verkannt hätten. Wären sie unter uns nicht elendig verdorben worden, so hätte Frankreich keiner Revolution bedurft, es hätte keine gemacht ꝛc." Diese Adresse unterschrieb der Maire Bemadieres an der Spitze der Munizipalität.

Die Pariser Blätter kündigen von Zeit zu Zeit Flugschriften an, deren Erscheinung zur Absicht zu haben scheint, in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblick die öffentliche Meinung zu leiten. Eine derselben führt Montgaillards Nahmen, und den Titel: Frankreich unter Bonaparte's Regierung. Ausserdem hat der Verfasser in Betreff seines Memoire's über Pichegrü folgende Erklärung in eine Lyoner Zeitung einrücken lassen. „Diese Denkschrift ist von mir im Anfange des Jahrs 6 zu Hamburg niedergeschrieben worden. Ich übergab sie im Germinal 6 dem B. Roberjot, bevollmächtigten französischen Minister bey dem niedersächsischen Kreise und den Hansestädten. Ich war damahls in einem leidenden kranken Zustande, und hatte wenig Hoffnung, wieder gesund zu werden. In der Ueberzeugung, daß ich am Rande des Grabes stände, wollte ich wenigstens meine Irrthümer gut machen, ehe ich aus dieser Welt gienge. Ich wünschte mein Vaterland vor großem Unglück zu bewahren. Ich bin stolz genug, um zu glauben, daß ein solches Betragen rühmlich ist; ich rechne es mir zur Ehre, so gehandelt zu haben. Ich habe den Stolz, zu glauben, daß dieß sein Vaterland lieben und nicht eine Parteyverändern heißt. Ich werde mich bald hierüber weitläufiger erklären. Ich werde keinen Umstand verhehlen, der diejenigen angeht, welche der Konspiration beschuldigt sind, und ich hoffe, daß mir meine Pflicht die Kraft geben wird, alle Verläumdungen, die man gegen meine Person auszustreuen sucht, zu widerlegen. Ich habe mit dem Vollziehungs-Direktorium keinerley Bedingniß gemacht; ich hätte geglaubt, diese Regierung zu beschimpfen. Ich habe nichts von ihr erhalten, und sie hat mir nichts bewilligt. Niemand kann sagen, daß ich seit meiner ersten Konferenz mit dem Minister der franz. Republik zu Venedig im September 1796 bis jetzt auch nur Einen Heller, unter welcher Gestalt und auf welche Art es auch sey, für alle Dienste, die ich mich seit acht Jahren bestrebt habe, der Republik zu leisten, empfangen habe. Pflicht allein war die Seele meiner Handlungen; sie wird mir, wie ich hoffe, den Muth geben, alle Anfechtungen der Uebelgesinnten und der Freunde Englands abzutreiben. Die obengemeldte Denkschrift und die Belege dazu waren schon im Jahre 6 von dem Br. Roberjot der Regierung zugeschickt worden. Sie

war seit 6 Jahren in den Archiven der Regierung. Seit dieser Zeit habe ich nichts geschrieben, das auf die in derselben enthaltenen Thatsachen Bezug hätte. Man hat es nicht von mir verlangt, man hat mich nicht darum angegangen. Ich erkenne die Authenticität dieser Denkschrift ihrem ganzen Inhalte nach an. Sie ist in der Buchdruckerey der Republik gedruckt worden, weil die Regierung für gut fand, sie bekannt zu machen. Mehrere Personen glauben, oder machen mit Vorbedacht bekannt, daß ich diese Denkschrift seit der Arrestation Pichegrü's und des Generals Moreau verfaßt und herausgegeben habe; daß ich mich den Umständen unterworfen, oder gesucht habe zu schmeicheln. Meine Ehre und die Wahrheit fordern, daß das Publikum in den Stand gesetzt werde, ein wahres und richtiges Urtheil zu fällen. Ich erkläre demnach, daß ich vor 6 Jahren das geschrieben und übersandt habe, was jetzt unter meinem Nahmen gedruckt worden ist. Ich erkläre, daß ich mit eben dem Eifer und mit eben derselben Uneigennützigkeit die Pflichten, welche mir meine Eigenschaft als französischer Bürger, und meine Treue gegen die Consular-Regierung auflegen, erfüllen, und ihr keine von allen den Erläuterungen verweigern werde, die sie das Recht hat, von mir zu fordern, sowohl in Beziehung auf Pichegrü, als auf das, was den General Moreau angeht. Lyon, den 1sten Floreal J. 12. — Unterschrieben: M. R. Montgaillard."

Zu Aachen wurde am 4ten May von allen dortigen Behörden und vielen Bürgern eine Adresse unterzeichnet, worin sie den Wunsch ausdrückten, die Kaiserwürde in der Familie des ersten Consuls erblich zu sehen. Der Maire von Aachen hatte seiner Unterschrift folgende Worte beygefügt: „Der Thron Karls des Großen erwartet Sie, erhabener Kaiser; kommen Sie, nehmen Sie von demselben Besitz."

Es soll im Werke seyn, die künftigen gesetzgebenden Behörden des franz. Staats nicht in der Hauptstadt, sondern in einer andern Stadt zu versammeln. Man will sogar, wenn die drey Abtheilungen der Gesetzgebung in Güterbesitzer, Gelehrte und Kaufleute nebst Fabrikanten, zu Stande gekommen sind, jedem dieser Korps eine besondere Stadt anweisen, in welcher es sich periodisch versammeln soll. Doch scheint hierüber noch nichts definitives beschlossen. Man hat übrigens Versailles, Orleans, Bourges, Chalons-sur-Marne und noch einige andere, im Centrum von Frankreich gelegene Städte in Vorschlag gebracht. Soviel scheint schon bestimmt zu seyn, daß von keinen permanenten gesetzgebenden Versammlungen mehr die Rede seyn wird; sondern daß die legislative Behörde jedes Jahr nur auf einige Zeit, und zwar alsdann, wenn der Kaiser dasselbe zusammenberufen wird, versammeln soll. — Eine besonders wichtige Aenderung, die aber nicht neu ist, sondern in der konstituirenden Versammlung so vielfache Debatten veranlaßte, betrifft die Einführung des sogenannten Veto, welches in der Konstitution von 1791, der man sich überhaupt in mehreren Rücksichten nähert, aufgenommen worden war. Der Kaiser soll nähmlich das Recht erhalten, jedem Akt der Gesetzgebung, wie er es für nöthig hält, seine Zustimmung zu versagen; ob aber dieses Veto absolut oder nur, wie in der Konstitution von 1791, suspensiv seyn soll, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Da der Kaiser die ausschliessende Initiative zu Gesetzen erhalten soll, welche nach der ersten Konstitution dem König nicht zustand, so würde im Grunde dieses Veto von geringer Bedeutung oder Wichtigkeit seyn. — Ueberhaupt scheint man bey der Abänderung der bisherigen, oder vielmehr der Entwerfung der neuen Konstitution, mit der man sich beschäftigt, von dem Grundsatz auszugehen, das Zuträglichste aus den gesammten bisherigen Konstitutionen auszuwählen, und dem nunmehr anzunehmenden System anzupassen. So wird wieder ein besonderer oberster Nationalgerichtshof, der in der letzten Konstitution gänzlich supprimirt war, nach dem Vorschlage des Senats in seiner ersten Bothschaft hergestellt werden.

Reichstag.

Von der Verlaßnahme vom 14. May am Reichstage erfährt man noch folgende Umstände. Der kaiserl. Conkommissär veranlaßte, nach seiner Zurückkunft von Nürnberg, den Reichsdirectorialis, die russisch-kaiserliche Note in Proposition zu bringen. Die k. k. Gesandten erklärten: es müßte dem ersten Consul angenehm seyn, wenn ihm Gelegenheit verschafft würde, Deutschland für die Zukunft wegen der Vorfälle zufrieden zu stellen. Eine ähnliche Erklärung gaben der königl. preußisch- und kurbrandenburgische und kurbadensche Gesandte ab, und so fand die Verlaßnahme keine Schwierigkeit. Das Protokoll soll nun den 18ten Juny in dieser Sache eröffnet werden, wenn nicht, wie man glaubt, eine früher eintreffende französische Erklärung eine Deliberation überflüßig macht.

Kurbaier. Schwaben.

Organisations-Patent der ehemahligen Reichs-Städte in der kurpfalzbaierischen Provinz Schwaben.

Im Nahmen Seiner kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern. Die Mediatisirung der vormahligen Reichsstädte, die in Gemäßheit des Reichsdeputations-Hauptschlußes Sr. kurfürstlichen Durchleucht, Höchstdero Kurhause und dessen Erben und Nachkommen als eine erbliche Besitzung zugefallen sind, ziehet nothwendig eine wesentliche Ver-

änderung in ihrer politischen Verfassung und die Festsetzung neuer Verwaltungs-Normen nach sich. Den Anordnungen des §. 27 des Reichsdeputations-Hauptschlußes zu Folge legen Se. kurfürstl. Durchleucht hierbey die verbesserte Verfassung der Municipalstädte Ihrer alten Erbstaaten zum Grunde und verbinden damit zum Besten Ihrer neuen Landes-Unterthanen die wohlthätige Verfügung, daß

A. Das Städtevermögen sorgsam erhalten und zu seinen bestimmten Zwecken verwendet,

B. Der Privaten Eigenthumsrechte und bürgerliche Freyheit durch eine unabhängig wirkende Gerechtigkeitspflege gesichert, und daß

C. der Polizey, als Mittel zu allgemein nützlichen Zwecken, und nicht als Schutzwehr staatsschädlicher Privatzwecke, ein thätiger Wirkungskreis angewiesen werde.

In dieser Rücksicht haben Se. kurfürstl. Durchl. folgende Behörden für die größeren ehemahligen Reichsstädte anzuordnen geruhet:

1) Einen Verwaltungsrath oder Stadt-Magistrat, dem die Besorgung der allgemeinen Stadtangelegenheiten, sodann die Bürger- und Beysitzeraufnahmen, die Verwaltung des Städtischen Kammereyvermögens, dann des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungsguts zusteht. Um dem Verwaltungsrath als verpflichteter Obrigkeit das gebührende Ansehen zu verschaffen und ihn näher an die Regierung selbst zu knüpfen, und auf der anderen Seite auch der bürgerlichen Gemeinde mehrere Garantie über die richtige Verwaltung des Gemeinde-Wesens zu gewähren, haben Se. kurfürstl. Durchl. demselben aus dem landesfürstl. Rechte der höchsten Oberaufsicht einen beständigen kurfürstl. Commissär mit repräsentativem Charakter beygeordnet, dessen Bestimmung ist, sich von allen Verwaltungszweigen die genaueste Kenntniß zu verschaffen, alle Beschlüsse des Magistrats mit seiner Unterschrift zu bekräftigen, zu wachen, daß die Befehle der Regierung vollzogen und nichts verfügt und unternommen werde, was dem wahren Besten der Gemeinde und den allgemeinen Anordnungen zuwiderläuft.

2) Einen Justizrath oder ein Stadtgericht zu Schlichtung der Streitigkeiten über der Privaten Rechte und Eigenthum. Diese Untergerichtsstelle, die nur aus Mitgliedern, die der Rechte kundig sind, bestehen kann, und alle vormahls getrennte Gerichtszweige in erster Instanz in sich vereiniget, hat zugleich die Ausübung der peinlichen Gerichtbarkeit inner der Stadt und ihrer Markung unter den gnädigst vorgeschriebenen Beschränkungen. Ferner besorgt dasselbe die Bestellung und Aufsicht der Pfleg- und Vormundschaften und die Haltung der zu Erhöhung des Kredits erforderlichen Contrakt- und Hypothekenbücher. In protestantischen und gemischten Städten erkennt das Stadtgericht mit Zuziehung eines Stadtgeistlichen als Ehegericht in erster Instanz.

3) Eine eigene Polizeydirection, in der alle Zweige der Magistratischen Polizey vereinigt werden, so daß sie als eigentliche Polizeybehörde angesehen und ihr von Jedermann ohne Ausnahme bey Verantwortlichkeit und Strafe Gehorsam geleistet werden muß.

Da durch die eingetretene Veränderung die ganze Reichsstädtische Verfassung, die Magistrate, Stadt-Gerichte und übrigen Collegien, wo dergleichen bestanden, aufgelöset, folglich auch alle von ihnen geschehene Amts- und Dienstverleihungen als erloschen zu betrachten sind; und da das Recht der Besetzung aller Städtischen Aemter Sr. kurfürstlichen Durchleucht allein gebührt; so haben Sich Höchstdieselben bey den zu Einführung der neuen Stadtverfassung erforderlichen Veränderungen des Personals die höchste Bestimmung gnädigst vorbehalten. Für die Zukunft aber wollen Höchstdieselben den Städten das Wahl- und Patronatrecht als eine aus der Municipal-Verfassung hervorgehende Befugniß, jedoch unter landesfürstl. Aufsicht huldreichest belassen, und da Höchstdieselben der Natur der Städteverfassung angemessen erachten, daß der Bürgerschaft bey Besetzung gewisser Stellen, nähmlich der Verwaltungsräthe, Pfarrer, des Stadtkassiers, des Viertelmeisters ꝛc. eine Mitwirkung zugestanden werde, ob sie schon hiervon in den meisten Städten ausgeschlossen gewesen; so ist es Sr. kurfürstl. Durchleucht höchster Wille, daß diese Städte in 4 Viertel abgetheilt und in jedem Viertel 6 Wahlmänner von der Bürgerschaft gewählt werden, welche unter der Leitung der aufgestellten Viertelsmeister diese Wahlprärogative mit Beobachtung der gnädigst vorgezeichneten Normen ausüben sollen. Se. kurfürstl. Durchleucht wollen ferner einem Bürger-Ausschuß von 4 Mitgliedern, wovon alle Jahre zwey abgehen und zwey andere an ihre Stelle erwählt werden, gnädigst die Befugniß ertheilen, von den Jahresrechnungen über das Städtische Vermögen sowohl, als über jenes der geistlichen und weltlichen Stiftungen Einsicht zu nehmen, und darüber in einer bescheidenen Sprache ihre Zweifel und Rechnungsrügen zu machen, die dann von dem Verwaltungsrathe beantwortet und erläutert an die kurfürstl. Landesdirection einzusenden sind.

Frankfurt, den 10ten May.

Die Universität zu Heidelberg soll nach öffentlichen Berichten in ein Gymnasium illustre verwandelt und nach Rastatt verlegt werden.

Helvetien.

Beschluß des abgebrochenen Auszuges ꝛc.

So wie der vermeinte Sieg der Rebellen auf ih-

re Freunde elektrisch gewirkt hatte, so niederschlagend war für sie diese Nachricht; alles Herumlaufen, alle frechen Aeußerungen nahmen ein Ende, und sie krochen in ihre Schlupfwinkel zurück.

Diese glückliche Wendung ist vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, daß es eigentlich keine bloße Milizen mehr waren, die am 28sten März ausrückten. Die beyden stehenden Compagnien von Bern und Aarau, drey Compagnien aus der hiesigen Instructions-Schule, und das Freykorps von Fryburg, wurden vornehmlich dazu gebraucht. Die militärische Haltung und die bestimmteren Begriffe von Dienstpflicht, welche die hiesigen Truppen bey einem regulären Dienste von mehreren Monathen in der Instructions-Schule erworben, sind die Ursachen ihres vorzüglichen Benehmens; der Staat kann sich demnach zu einem Institute Glück wünschen, das nach einer so kurzen Dauer schon so wesentliche Dienste geleistet hat.

So wie die Lage der Dinge sich geändert hatte, so dachte der Staatsrath auch auf Reduction seiner Anstalten, die nun großen Theils wieder aufgehoben sind. Zwar ist, nach seinem Ermessen, der Augenblick, die ihm anvertraute Vollmacht wieder in ihre Hände niederzulegen, noch nicht gekommen; die Versicherung aber darf er Ihnen, hochgeachte Herren! geben, daß davon, wie bisher, der sorgfältigste Gebrauch gemacht, und daß bey allen Anstalten, die er zur Sicherheit des Landes trifft, die ökonomische Lage der Regierung nie vergessen werden wird.

Zum Beschluße sey dem Staatsrathe noch erlaubt, seinem verehrten Vorsteher, dem Hrn. Landammann von Wattenwyl, als näherm Zeuge seiner unermüdeten Thätigkeit, der Weisheit seiner Anordnungen und der Entschlossenheit ihrer Ausführung, die Gefühle des Dankes darzubringen, die jeder redliche Vaterlandsfreund theilen wird, Demselben zu ihrem gesegneten Erfolge Glück zu wünschen, und Ihm von dem Allerhöchsten zu allen seinen mannigfaltigen schwierigen Amtsverrichtungen seinen Segen zu erbitten. Bern, am 16ten April 1804.

Am 25sten April wurde der fernere Bericht erstattet, daß mit der glücklichen Beendigung der Züricherschen Angelegenheiten auch alle außerordentliche Maßregeln aufhören; so, daß der Staatsrath seine außerordentliche Vollmacht wieder abgab, und von dem kleinen Rathe die Versicherung des Beyfalls und der völligen Zufriedenheit erhielt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 656. Zu bequemerer Bedienung des Publikums hat die Polizey mit den Fiakern die Anstalt getroffen, daß man nicht mehr gehalten ist, denjenigen zum Fahren zu nehmen, der in der Reihe der erste ist; sondern man kann sich wählen, welchen man für gut findet. Eben so ist man zwar an die für die Fiakres bestimmte Taxe gehalten. Wenn man aber einen Fiakre auf längere Zeit bedarf, und mit ihm um einen geringern Preis für die ganze Fahrt übereinkommen kann, so steht es frey. München, den 19ten May 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Bekanntmachung. Da aus unbeliebigem Versteß in dem 20sten Stücke des Münchner Anzeigers vom 16ten d. der 4te Juny zur öffentlichen Lieferungs-Versteigerung einer beträchtlichen Quantität an Korn, Haber, Heu und Stroh bestimmt worden, dieselbe aber vermöge gnädigster Anbefehlung künftigen Donnerstag als den 24sten des gegenwärtigen Monaths May salva ratificatione vorgenommen werden soll; als werden die Lieferungslustige auf obbestimmten 24sten May zur öffentlichen Lieferungs-Versteigerung frühe um 9 Uhr zur unterzeichneten Verwaltung hiermit eingeladen, wobey annoch bemerkt werde, daß nach dem Mittags 12 Uhr geschlossen werdenden Protokoll kein Nachgeboth mehr angenommen werden könne. Actum den 18ten May 1804.

Kurfürstliche Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Westner,
kurfürstl. Kriege-Oekonomierathe-Secretär und Verwalter.

An die Mitglieder des Museums. Künftigen Dienstag den 22sten dieses Abends um 7 Uhr ist Musik im Museum, wo Hr. Tollmann, kurbadischer Hof-Musikus, nebst seiner Demoiselle Schwester und einem jüngeren Bruder den Mitgliedern das Vergnügen machen werden, sich auf der Violine und mit Gesang hören zu lassen.

Fremdenanzeige.

Den 18ten May. Hr. Ulrich Berndt, Priester, im Storch. Hr. Sebastian Beck, Handelsmann von Pforzheim, beym Kaffetier Engelmayer. Hr. Dr. Zucker, von Regensburg, im Hahn. Hr. Hartmann, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Joh. Evang. Riedel, Pfarrer von Pfeiffenhausen, ebend. Hr. Forestier, von Wien, im Kreuz. Hr. Joseph Wild, Hutmacher von Konstanz, ebend. Se. Durchl. Hr. Landgraf von Fürstenberg, durchaus, im Londner Hofe.

Die fünfhundert acht und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 17ten May 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

15 14 16 20 40

Die 529ste Ziehung wird den 7. Juny, und inzwischen die 908ste Münchner Ziehung den 24. May vor sich gehen.

Am Pfingstmontage wird keine Zeitung ausgegeben.

(Nebst einer Beylage.)

Nro. 120. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 22. May.

München, den 22sten May.

Gestern haben Ihre Durchleucht die Frau Herzoginn von Baiern Maria Anna die Reise nach Düsseldorf zu Ihrem durchleuchtigsten Gemahl angetreten, wo Ihre Durchleucht in Zukunft residiren werden.

Regensburg, den 11ten May.

Der englische Gesandte Drake, hat sich, wie man jetzt gewiß weiß, acht Tage lang auf dem dem hiesigen Schottenkloster zugehörigen Gut Stralfeld, 7 bis 8 Stunden von hier, aufgehalten. Vor ungefähr acht Tagen nahm er seinen Weg mit Postpferden, wie man glaubt, nach Sachsen. (Bair. Z.)

Am Freytage ist das hiesige Reichsbriefpost-Felleisen von drey bewaffneten Personen einige Stunden von hier angepackt und auf eine sehr sonderbare Art beraubt worden. Man erwartet noch Aufschlüsse.

Ravensburg, den 15ten May.

Seit dem 8ten dieses hat unser provisorischer Zustand aufgehört und die hiesige Stadt ist nach dem Inhalt des (bereits mitgetheilten) Organisationsedikts in einen definitiven Stand versetzt worden. Wir haben einen kurfürstl. Kommissär, der zugleich Polizeydirektor in der Stadt und Landrichter ihres ehemahligen Gebiethes ist, Senator Kutter. Unser Verwaltungsrath besteht aus 2 Bürgermeistern (Jak. Merkel und Jos. Emmanuel von Ortlieb), aus 3 Verwaltungsräthen (Jak. Wilh. von Furtenbach, Fr. Jos. Martini und Fr. Jos. Schmid), aus einem Stadtkassier (Paul Kutter) und einem Aktuar (Dav. Matth. Jordan). Unser Stadtgericht besteht aus einem Stadtrichter (Jos. Ben. Erb), 2 Räthen (Tob. Ludw. Kienlin, der zugleich Präses des Ehegerichts ist, und Joh. Bapt. von Knoll), einem Aktuar (Jos. [illegible]). Ferner haben wir 4 Viertelsmeister (Ben. Prestel, Jak. Hasel, Aloys Erb und Joh. Kons. Senner). Alle nicht angestellten Rathsglieder und städtische Beamten sind ihrer bisherigen Amtsobliegenheiten entledigt, bleiben aber im Fortgenusse ihrer Besoldungen und Emolumente, wofür sie sich jedoch zu ausserordentlichen Stadtdiensten müssen gebrauchen lassen. Unsere Stadt fängt nun eine neue Epoche an, die nach unserer Ueberzeugung für uns und unsere Nachkommen nicht anders, als höchst glücklich seyn wird.

Heidelberg, den 17ten May.

Bekanntlich haben Se. kurfürstl. Durchleucht zu Baden schon unter dem 13ten May 1803 Höchstdero festen Entschluß, die hiesige hohe Schule für die Zukunft neu zu organisiren, und mit einem jährlichen Fonds von 40 tausend Gulden zu dotiren, durch das 13te Organisations-Edict bekannt gemacht. Allein, da sehr viele Gegenstände vorher zu berichtigen waren, ehe dieses große Werk vollendet werden konnte, so mußte die Definitivorganisation bis jetzt noch ausgesetzt bleiben, da uns indessen ein unter dem 25sten April empfangenes gnädiges Reskript einer provisorischen Organisation neue Beweise der höchsten Gnade Sr. kurfürstl. Durchleucht darlegt. Höchstdieselben geruhten, nach jenem gnädigsten Reskripte, den schon beträchtlichen jährlichen Fonds zu 40 tausend Gulden, noch mit 10 tausend Gulden huldreichst zu vermehren, so daß nunmehr für die Universität der jährliche Fonds von 50 tausend Gulden gnädigst bestimmt werden. Zugleich haben Se. kurfürstl. Durchleucht die höchste Gnade gehabt, die bey der Universität bereits angestellten, nebst einigen neu berufenen und gegenwärtig schon eingetroffenen Professoren, so wie auch das übrige Personale der Universität mit ihren Gehalten zu bestätigen und respective zu ernennen. Ferner geruhten Se. kurfürstl. Durchleucht, den hinterlassenen Witwen und Kindern der ordentlichen Professoren, nach der Anzahl der Dienstjahre, Witwengehalte gnädigst auszusetzen, welche auch nach dem Tode der Mutter den Kindern bis zu ihrer Versorgung verbleiben. Die Bibliotheken der Universität erhalten aus denen der in hiesigen Landen säkularisirten Klöster einen beträchtlichen Zuwachs. Auch sind bereits zur Errichtung eines Klinikums, einer Hebammenanstalt, zu einer neuen Einrichtung des anatomischen Theaters, zur Anlage eines neuen botanischen Gartens, und zu einer Veterinäranstalt, die gnädigsten Verfügungen getroffen, so wie auch die Reitbahn vergrößert, in allem Erforderlichen vollkommen hergestellt, und zugleich zur Verbesserung des Landgestütes eingerichtet wird. Diesem zu Folge würde es überflüßig seyn, die grundlosen Nachrichten,

welche man sich in einigen öffentlichen Blättern von einer bevorstehenden Versetzung der Universität zu verbreiten erlaubte, zu widerlegen. Die gänzliche Organisation der Universität kann inzwischen nicht eher bekannt gemacht werden, bis die übrigen neuberufenen Herren Professoren eingetroffen, und die bestimmten Lehrstellen in den Sectionen sämmtlich besetzt seyn werden.

Gotha, den 26sten April.

Die stille Feyerlichkeit des Begräbnisses Ernsts des Edlen geschah in abgewichener Nacht genau nach der Vorschrift des Verewigten. Auf der Insel seines englischen Gartens, zu den Füßen der Gruft seiner zwey Ihm vorangegangenen Kinder, war das Grab gegraben. Die falsche, schauerliche Idee, die bey manchem der Gedanke an eine Beerdigung ohne Sarg erzeugt hatte, war im Publikum durch die Ansicht dieser kühlen, freundlichen mit Rasen ausgelegten Ruhestätte gänzlich erloschen. Die jetztregierende Herzoginn, Seine kleine Enkelin auf dem Arme, hatte am Tage vor der Bestattung, Blumen hineingestreut. Als der Sarg bis an den Rand des Eingangs gekommen — es war hoch Mitternacht — wurde der Leichnam von Seinen Kamerbedienten im Leichentuch sanft herausgehoben und sanft auf den Boden der Gruft gelegt. Hier wurde Er von ihnen und mehrern der Anwesenden mit feiner Erde leise zugedeckt, bis alles verschwunden war, nur das Andenken dessen nicht, der leicht und süß hier den Schlaf des Friedens schläft. Mit inniger Wehmuth und Rührung schieden Seine Diener und Verehrer, deren viele der Ruf ihres Herzens hier versammelt hatte. Eine dunkle, aber ruhige Nacht begünstigte die Feyerlichkeit; ihre stille und zweckmäßige Ausführung machte ihrem Besorger, dem geheimen Rath von Thümmel, Ehre. Ein Baum wird darauf gepflanzt und zwar von der Hand Seines Sohnes, des Prinzen Friederich, dem der Vollendete diesen englischen Garten und Sein Grab vermachte.

Berlin, den 12ten May.

Die merkwürdigen Versuche, die kalten Fieber mit dem thierischen Leime, meistens dem gewöhnlichen Tischler-Leime, zu curiren, werden jetzt hier im großen Krankenhause der Charité mit dem größten und glücklichsten Erfolge angestellt. Die ausführliche Nachricht über diesen wichtigen Gegenstand vom Dr. Bischof zu Berlin befindet sich in Hufelands Journal der pract. Heilkunde, 18n. Bd. 2. St.

Potsdam, den 5ten May.

Vergangenen Dienstags Nachmittags um 5 Uhr wurde unsere Stadt mit einmahl durch schleuniges Versammeln des hiesigen Militärs, das durch Schlagen des Generalmarsches von allen Enden aufgefordert wurde, in große Bewegung gebracht. Es hatte nähmlich Se. Majestät der König den Befehl gegeben, daß sich alles hier befindliche Militär mit völliger Feld-Equipage, Geschütz und Ammunition bereit halten sollte, um auf ein gegebenes Zeichen sich sogleich auf den Lärmplätzen stellen zu können; dabey aber weder den Tag noch Stunde, wann dieses geschehen sollte, benannt. Nun ertheilten Se. Majestät am gedachten Tage Ihre Ordres, und in weniger als 10 Minuten war alles complet gerüstet an seinem bestimmten Ort, von da sich die Truppen zu den Thoren hinaus nach den angegebenen Rendezvous begaben, wo sie in der möglichsten Geschwindigkeit und Ordnung aufmarschirt und zu Unternehmungen bereit standen. Se. Majestät äußerten über die schnelle Ausführung Ihres Plans die allerhöchste Zufriedenheit, und führten nun die Krieger gegen den supponirten Feind, wobey Sie in höchsteigener Person kommandirten, und so ein Manöver machten, welches erst nach 8 Uhr endete.

Rom, den 5ten May.

Bekanntlich ist vor einigen Monathen der französische Emigrant, Graf Vergennes, (Vernek nennen ihn die italiänischen Blätter), auf französische Requisition hier arretirt, und in die Engelsburg geführt worden. Hierauf entstand ein Courierwechsel mit dem rußischen Hofe. Nun aber ist er auf wiederhohlte nachdrückliche Forderung der französ. Regierung an Frankreich ausgeliefert worden.

In Bologna sind 4000 Mann frischer franz. Truppen angekommen.

Am 1sten dieses Abends sind Se. Excellenz, Lucian Bonaparte hier angekommen, Er hat dem Fürsten Justiniani nicht allein seinen Pallast allhier, sondern auch sein prächtiges Gut zu Bassano abgekauft, wohin er bereits abgereist ist, um die seltene Gemählde-sammlung zu besichtigen und alles nach seinem Geschmacke einrichten zu lassen.

Der Fürst Camillo Borghese, Schwager des ersten Consuls, gab kürzlich seiner Schwiegermutter, der Mad. Bonaparte, ein großes Gastmahl, wobey alles sehr zufrieden war. — Der Cardinal Despuing, der kürzlich aus Neapel zurück kam, hat nun eine Reise nach [illegible] angetreten. — Morgen wird der Luftsegler [illegible] aus Meiland seinen Ballon steigen lassen. Er hat denselben Autroposforo (Menschenträger) getauft.

Genua, den 5ten May.

Die Engländer sind nicht nur in den Gewässern von Nizza wieder erschienen; sondern sie scheinen auch nicht mehr, wie seither, ruhig bleiben zu wollen. In der Nacht vom 26. auf den 27sten April

versuchten 7 große englische Böote eine Landung zu Mentone, um die dortigen Strandbatterien zu zerstören. Es wurde sogleich Generalmarsch geschlagen und aus dem Forte donnerten die Kanonen. Da die Engländer sich entdeckt sahen, segelten sie wieder auf die hohe See zurück. Vorher machten sie einen ähnlichen Allarm zu Nizza, wo nun ein starkes franzöſiſches Truppenkorps aus Frankreich erwartet wird, welches in Piemont, der italiäniſchen und ligurischen Republik vertheilt werden soll. — Uebermorgen den 7ten dieses wird der oberste Gerichtshof über das Restitutionsgesuch des Teufels Musso erkennen. — Auch vor dem Hafen von Livorno streichen wieder englische Fregatten umher und lauern auf Beute.

Paris, den 14ten May.

Gestern ist geheime Rathssitzung zu St. Cloud gewesen. Die ausserordentlichen Versammlungen des Staatsraths am 11ten und 12ten haben, wie man Ursache zu glauben hat, die großen Veränderungen, welche sich in unserer Verfassung vorbereiten, zum Gegenstande gehabt. Das Resultat davon wird in wenig Tagen bekannt werden.

Der ausserordentliche Staatsrath, der vorgestern zu St. Cloud gehalten worden ist, hat von 11 Uhr des Morgens bis 7 Uhr des Abends gedauert. Gestern ist derselbe fortgesetzt worden.

In der Nacht auf den 10ten dieses ist der Kriegsminister von seiner nach den Küsten gemachten Reise zurück hier angekommen.

Gen. Lemaire, der die Artillerie in Seeland kommandirt, hat einen Versuch mit einer Erfindung des Gen. Marmont, eine hohle Kugel auf eine weite Entfernung abzuschießen, gemacht. Er schoß einen 24pfündner gegen Breskens zu ab; sie fiel auf 2400 Toisen nieder, und eine hohle Kugel, worin man Brennmaterialien oder Briefe thun kann, gieng eine franzöſiſche Meile weit. Dieß könnte ein Korrespondenzmittel für Belagerte werden.

Nach Briefen aus Meiland will man wissen, daß die bedeutendsten Staatsmänner der italiäniſchen Republik übereingekommen wären, den ersten Consul, als ihren Präsidenten zu ersuchen, für die erste Regierungsstelle ihres Staats ebenfalls die Erblichkeit in seiner Familie einzuführen; er sollte, hieß es, sobald ihm in Frankreich die Kaiserwürde übertragen seyn würde, zum König der Lombardie proklamirt, und die alte Verbindung zwischen dem Kaiserthum und der Lombardie hergestellt werden; zur Realisirung dieses Projekts sollten nächstens die nöthigen Einleitungen und Eröffnungen geschehen.

Zu Marseille wurde ein Mensch arretirt, der sich für den Dauphin von Frankreich ausgab und begehrte, man sollte ihm das Herz öffnen, um daselbst alle seine Ansprüche und drey Lilien zu sehen. Man begnügte sich, ihn ins Tollhaus zu schicken.

Man sagt, Hr. Abbe Delille habe sein Manuscript der Aeneis nur auf 4 Jahre für 30,000 Fr. verkauft.

NS. Die Buchhändler Giguet und Michaud widersprechen dieser Sage und versichern, Hr. Delille haben 60,000 Fr. für den Text und 15,000 für die Noten ausgeschlagen. Es scheint, jene Buchhändler haben den Vorzug erhalten, weil sie alle seine Handschriften kauften.

Constantinopel, den 15ten April.

Unerwartet hat die Pforte wieder günstige Nachrichten aus Aegypten, von dem dermahligen Kommandanten in Alexandrien, Korkon-Pacha, erhalten. Ein Abgeordneter des Elphi Bey, der sich in Cairo befand, ist dort mit vielen Anhängern dieses Bey von andern ihm auffässigen Beys ermordet worden. Unmittelbar darauf trennten sich die Arnauten, die bisher mit den Mamelucken gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, von diesen, vereinigten sich, griffen sie an, und erfochten einen vollständigen Sieg. Dieß ist am 13ten und 14ten März geschehen. Das Oberhaupt der Arnauten schickte sogleich einen seiner Offiziere an den Kommandanten von Alexandrien ab, meldete ihm seinen Sieg, bereute die Verbindung, worin er mit den Mamelucken gestanden hatte, und gelobte der Pforte unverbrüchliche Treue. Auffallend ist es, daß in dem Berichte von Korkon-Pacha keine Erwähnung von der Ankunft englischer Truppen in Aegypten geschieht, während doch Privatbriefe aus verschiedenen Gegenden diese Ankunft bestätigen. Jene glückliche Wendung der Sachen in Aegypten ist hier durch eine Artillerieſalve dem Volke angekündigt worden; auch sind sogleich neue Befehle an Dgezzar Pacha, der bekanntlich mit einer zahlreichen Armee zur Bekämpfung der Beys nach Aegypten marschieren sollte, abgesandt worden.

London, den 1sten May.

Gestern gaben Lord Hawkesbury im Oberhause und Hr. Addington im Unterhause den Wunsch zu erkennen, daß alle wichtige Discussionen aufgeschoben werden möchten. Hieraus und aus andern Umständen zu schließen, ist es nun außer Zweifel, daß eine Ministerial-Veränderung nahe bevorstehe. Wie weit diese Veränderung sich erstrecken werde, und welche Nachfolger das gegenwärtige Ministerium erhalten möchte, darüber sind die Meinungen noch getheilt. Allgemein wird indeß geglaubt, daß Herr Pitt das Staatsruder erhalten werde. Da indeß Hr. Pitt bisher sich isolirt hielt, und nicht für alle Maßregeln der vereinigten Parteyen des Lords Grenville und des Hrn. Fox stimmte; sondern

im Gegentheil immer auf der neutralen Bank unter der Gallerie im Unterhause Platz nahm, während die Anhänger jener Partey auf der Bank gegen den Minister über ihre Sitze nahmen; da man ferner von keinen Unterhandlungen mit den Hauptführern jener Partey gehört hat, und es nur weiß, daß Graf Chatham eine Audienz bey Sr. Maj. gehabt habe, so glaubt man hier und da, daß die Grenvillesche Partey an der Ministerial-Succession keinen großen Antheil haben werde. Ja, man geht so weit, zu behaupten, daß einige Mitglieder der gegenwärtigen Administration in derselben bleiben werden. Man versichert, daß Herr Pitt heute eine Audienz bey Sr. Majestät erhalten werde. Andere glauben, daß bey einer Ministerial-Resignation einige ganz neue Maßregeln auf das Tapet gebracht werden dürften. Es heißt ferner, daß Herr Fox den Gesandtschaftsposten zu St. Petersburg gewünscht habe, und ihn auch erhalten würde. Man versichert übrigens, daß auch bey einer Ministerial-Veränderung doch keine Veränderung des politischen Systems oder baldiger Friede zu erwarten sey, worüber der Preis der öffentlichen Fonds, welcher durchaus nicht verändert ist, als Mitbeweis angeführt wird. Der Entschluß zur Resignation der Minister soll in einem am Sonnabend beym Lord Hawkesbury gehaltenen Conseil genommen seyn.

Man spricht von Neuem von einer Regentschaft des Prinzen von Wallis, die ihm von Sr. Maj. selbst nach höchsteigener Entschließung übergeben werden würde.

Nach Vorlesung der Tagesordnung zur Berathschlagung über den Antrag des Marquis von Strafford in Rücksicht der Vertheidigung des Landes erhob sich gestern Lord Hawkesbury im Oberhause. „Es sind sehr dringende Gründe vorhanden, sagte er, welche mich veranlassen, den edlen Marquis um den Aufschub seines Antrags zu bitten. Ich fühle mich nicht berechtigt, eine weitere Erklärung jetzt darüber zu geben; hoffe aber, daß der edle Marquis überzeugt ist, daß nicht gewöhnliche Beweggründe mich zu dieser Bitte veranlaßt haben.“ Der Marquis von Strafford erklärte sich bereitwillig. Lord Grenville war gleichfalls dazu geneigt; hielt aber dafür, daß das Haus bis auf den Tag der Erneuerung dieses Antrags adjourniren müsse. Lord Hawkesbury: Ich bin zu meiner Bitte nicht durch gewöhnliche Ursachen veranlaßt worden; sollte indeß diese Schwierigkeiten finden, so bin ich bereit, dem edlen Lord in der Discussion zu begegnen. Lord Carlisle erklärte: Ich kann mir keine andere Gründe für diese Bitte denken, außer dem einzigen, welcher jeden mit Freuden erfüllen wird, nähmlich die vorhabende Resignation der Minister. Wenn man den Aufschub bloß wünscht, um Zeit zu gewinnen, so warne ich gegen die Unschicklichkeit einer solchen Maßregel. Lord Hawkesbury: Ich erkläre noch einmahl, daß ich meinen Wunsch auf die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben gründe. Sollte indeß der edle Lord darauf bestehen, daß die Discussion anfange, so bin ich bereit. Ich sehe mich nicht von einer gewöhnlichen Partey angegriffen, sondern von einer Faction, welche nie zufrieden ist, als bis ihr alles zugestanden worden. Lord Harrowby erklärte den Ausdruck Faction für völlig unanwendbar. Lord Melville (Dundas) pflichtete der Meinung des Lords Grenville bey. Der Antrag des Marquis Strafford wurde bis zum nächsten Freytag verschoben. Lord Hobart zeigte an, daß er nächsten Mittwoch auf eine Danksagung an Lord Wellesley und die übrigen Offiziers in Indien antragen werde.

Unterhaus. Budget. Ich habe schon vormahls darauf hingearbeitet, sagte Hr. Addington, einen großen Theil der Staats-Ausgaben durch besondere Taxen aufzubringen. Von der Wohlthätigkeit dieses Systems überzeugt, ist es meine Absicht, dasselbe zu verfolgen, da das Haus dasselbe gebilliget hat. Ich habe die Kriegstaxen im vorigen Jahre auf folgende Summen angeschlagen: 8 Millionen von höherm Zoll und Accise; 4 Millionen von der Einkommens-Taxe; von dieser letztern, welche ich auf 4½ Million anschlug, sind bisher nur 3½ Mill. eingekommen. Die erstere Taxe wird nicht weniger, als 8 Mill. 778000 Pf. St. eintragen, und letztere dürfte bis auf 4 Mill. 800000 Pf. St. steigen. Ich darf daher den Ertrag der Kriegstaxen vom letzten Jahre 12½ bis 13 Millionen annehmen. Man hat besorgt, daß die Kriegstaxen dem Ertrage der übrigen permanenten Taxen nachtheilig seyn würden. Die Erfahrung hat dieses widerlegt. Im Jan. 1803 war der Ertrag aller permanenten Taxen 28 Mill. 200000 Pf. St. Im Jäner 1804 ist deren Ertrag 30 Mill. 776000 Pf. St. Ich schließe daher, daß die permanenten Taxen im Ertrage steigen. Nach diesen Bemerkungen zeige ich dem Hause meinen Plan über die Bestreitung der Staats-Ausgaben an.

Die Staats-Ausgaben sind: Für das Seewesen 11 Mill. 715000 Pf. Sterl., für die Armee von England 15 Mill. 256000 Pf. St., für die Armee von Irland 3 Mill. 889000 Pf. St., für das Artillerie-Departement in England 3 Mill. 693000 Pf. St., Civil-Liste 883000 Pf. St., Douceur für die in Toulon genommenen Schiffe 265000 Pf. St., Amerikanische Forderungen 412000 Pf. Sterl., nebst mehreren andern Ausgaben. Total 40 Mill. 995000 Pf. St., wovon England 36 Mill. 283000 und Irland 4 Mill. 711000 Pf. St. aufbringen muß.

Einnahmen zur Bestreitung derselben, welche schon besorgt sind: Malz-Taxe 750000 Pf. Sterl.,

Abgaben von Pensionen ꝛc. 2 Millionen Pf. Sterl., Ueberschuß der Taxen 1 Mill. 370000 Pf. St., Accise- und Zoll-Kriegs-Taxe 8 Mill. 200000 Pf. St., die Einkommen-Taxe schlage ich an auf 7 Mill. 237000 Pf. St.; die Wein-Taxe, welche zu erhöhen ist von 12 Pf. Sterl. pr. Tonne additioneller Abgabe auf 20 Pf. St., deren Ertrag 200000 Pf. St.; eine Erhöhung von 12 ½ Procent der schon bestehenden Abgaben von Einfuhr-Artikeln, mit Ausnahme des Thees, Weins und der Baumwolle, 800000 Pf. St. Durch diese beyden letzten Erhöhungen, welche nur Kriegstaxen seyn sollen, wird 1 Million gewonnen. Ueberschuß von permanenten Taxen und andern Taxen 5 Millionen, Lotterie 25000 Pf. St., Credit-Votum 2 ½ Mill., Anleihe 10 Mill. Summe 36 Millionen 500000 Pf. Sterl. Der Kanzler machte dann die Bedingungen der Anleihe bekannt. Um die Interessen für diese Anleihe aufzubringen, welche sich auf 736196 Pf. St. belaufen, schlage ich folgende neue Taxen vor: Eine Erhöhung des Stempelgeldes von allen öffentlichen Scheinen und mercantilischen Papieren; die Justitial-Schriften werden keine beträchtliche Erhöhung leiden. Diese Auflage-Erhöhung wird ungefähr 800000 Pf. St. betragen. Der Antrag zur Bewilligung dieser Summen wurde dann gemacht.

Hr. Fox: Ich bitte um die Erlaubniß, dem hochgeehrten Kanzler eine Frage vorzulegen. Ein edler Lord in einem hohen Staatsamt hat in einer andern Versammlung angezeigt, daß nach seiner Meinung jetzt Gründe zum Aufschub einer jeden Frage von Wichtigkeit existirten. Ich wünsche, zu erfahren, ob dieselben Gründe auch die Discussionen dieses Hauses anwendbar sind? Sollte dieß der Fall seyn, so werde ich meinen Antrag über den Transport der Hannöverischen Truppen aufschieben.

Der Kanzler der Schatzkamer: Die Gründe zum Aufschub wichtiger Discussionen, welche auf verschiedene Resultate leiten können, sind ohne Zweifel auch auf Discussionen in diesem Hause anwendbar. Ich hoffe daher bey der Geneigtheit des edlen Mitgliedes zum Aufschub seines Antrags, daß er denselben ganz aufgeben wird, und versichere von Seiten des Gouvernements, daß auch dieses alle Fragen vermeiden wird, worüber Verschiedenheit der Meinungen Statt finden kann.

Hr. Fox: Ich bin bereit, meinen Antrag für einige Tage aufzuschieben; aber ich fordre die Priorität meines Antrags, wenn diese Gründe aufhören sollten.

Den 30sten April hat Lord Hawkesbury den hiesigen fremden Gesandten auf Befehl Sr. Majestät folgende Circular-Note zugestellt:

Downingstreet, den 30sten Apr. Mein Herr, die Erfahrung, welche ganz Europa von dem Betragen der französischen Regierung haben muß, würde Se. Majestät bewogen haben, alle Beschuldigungen, welche diese Regierung gegen die Regierung Sr. Majestät hätte vorbringen mögen, mit Stillschweigen zu übergehen und mit Verachtung zu behandeln, wenn nicht die sehr außerordentlichen und unauctorisirten Antworten, welche verschiedene Minister der fremden Mächte für dienlich gehalten haben, auf eine neuliche Communikation des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris zu ertheilen, dem Gegenstande dieser Communikation eine größere Wichtigkeit gegeben hätten, als selbiger ohne diesen Umstand gehabt haben würde. Se. Majestät haben mir demnach befohlen, zu erklären, daß Sie hoffen, nicht nöthig zu haben, mit der verdienten Verachtung und Unwillen die schreckliche und grundlose Verläumdung zu verwerfen: „Daß die Regierung Sr. Majestät an Anschlägen von Meuchelmord Theil genommen habe“ — eine Beschuldigung, die schon im letzten Kriegz von derselben Auctorität gegen die Mitglieder der Regierung Sr. Majestät eben so falsch und verläumderisch vorgebracht worden — eine Beschuldigung, die mit der Ehre Sr. Majestät und mit dem bekannten Charakter der brittischen Nation so unverträglich und von jedem Schatten von Beweis so gänzlich entblößt ist, daß man mit Grund voraussetzen kann, daß sie in dem jetzigen Augenblicke nur vorgebracht worden, um die Aufmerksamkeit Europa's von der Betrachtung jener blutigen That abzulenken, die kürzlich auf directen Befehl des ersten Consuls von Frankreich, mit Verletzung des Völkerrechts und mit Verachtung der einfachsten Gesetze der Ehre und Menschlichkeit ist begangen worden.

Nähme die Regierung Sr. Majestät auf die Gesinnungen derjenigen Einwohner Frankreichs, die mit der gegenwärtigen Regierung dieses Landes unzufrieden sind, keine Rücksicht — weigerte sie sich, ihren Entwürfen Gehör zu geben, um ihr Vaterland von dem schändlichen Joche und der erniedrigenden Sklaverey zu befreyen, worunter es jetzt seufzt; aber ihnen Hülfe und Beystand zu geben, in so weit diese Entwürfe loyal und zu rechtfertigen sind — so würde sie nicht die Pflichten erfüllen, die jede weise und gerechte Regierung unter Umständen, wie die gegenwärtigen, sich selbst und der Welt schuldig ist. Kriegführende Mächte haben ein anerkanntes Recht, alles Mißvergnügen in den Ländern zu benützen, mit welchen sie im Kriege sind. Die Ausübung dieses Rechts (wenn es im geringsten zweifelhaft wäre) würde in dem jetzigen Falle nicht bloß durch den gegenwärtigen Zustand der französischen Nation; sondern auch durch das Betragen der Regierung jenes Landes gerechtfertigt

werden, welche seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges mit den Mißvergnügten in den Staaten Sr. Majestät, besonders in Irland, beständig Communikation unterhalten und in diesem Augenblicke an den Küsten Frankreichs ein Corps irländischer Rebellen versammelt hat, welche bestimmt sind, sie in ihren Entwürfen gegen diesen Theil des vereinigten Königreiches zu unterstützen.

Unter diesen Umständen würde die Regierung Sr. Majestät nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie das Recht, welches sie besitzt, vernachläßigte, nähmlich die Bemühungen derjenigen Einwohner Frankreichs, die sich gegen dessen jetzige Regierung feindlich zeigen, in so weit zu unterstützen, als es nach den Grundsätzen des Völkerrechts geschehen kann, welches die civilisirten Regierungen bis jetzt anerkannt haben. Sie wünscht eifrig, so wie ganz Europa, in jenem Lande eine Ordnung der Dinge eingeführt zu sehen, die mit dessen eigenem Wohle und mit der Sicherheit der benachbarten Nationen vereinbarlicher ist. Kann aber dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so ist die Regierung nach den strengsten Grundsätzen persönlicher Vertheidigung völlig berechtigt, die Anstrengungen zu vernichten, die Operationen abzuleiten und die Projecte einer Regierung zu Schanden zu machen zu suchen, deren Kriegssystem, wie sie es selbst anerkennt, nicht bloß dahin geht, den Handel ihres Feindes zu ruiniren und seine Macht und Besitzungen zu verkleinern; sondern selbst in das Innere des brittischen Reiches Verheerung und Ruin zu führen.

Indem Se. Majestät nach diesen Grundsätzen handeln, so haben Sie mir überdem befohlen, zu erklären, daß Ihre Regierung nie zu einer einzigen Handlung auctorisirt war, die nicht die Probe der strengsten Gerechtigkeits-Grundsätze und der anerkannten und in allen Jahrhunderten ausgeübten Gebräuche aushalten könnte. Hat ein von Sr. Majestät an einem fremden Hofe accreditirter Minister Correspondenzen mit Personen in Frankreich in der Absicht unterhalten, um Nachrichten über die Projecte der französischen Regierung zu bekommen, oder wegen jedes anderen rechtmäßigen Gegenstandes, so hat er nichts weiter gethan, als was die Minister unter ähnlichen Umständen immer als berechtigt angesehen worden, in Rücksicht der Länder zu thun, mit denen ihr Souverän in Krieg war, und er hat weit weniger gethan, als dasjenige, was man beweisen kann, das die französischen Minister und Handels-Agenten in Hinsicht der Uebelgesinnten in verschiedenen Theilen der Staaten Sr. Majestät gethan haben. Durch Unterhaltung einer solchen Correspondenz würde er also auf keine Weise seine öffentliche Pflicht überschritten haben. Ein Minister in einem fremden Lande ist durch die Natur seines Amtes und durch die Obliegenheiten seines Postens verpflichtet, sich aller Communikation mit den Mißvergnügten des Landes, wo er accreditirt ist, so wie jeder anderen, dem Interesse dieses Landes nachtheiligen Handlung zu enthalten; allein er ist eben diesen Einschränkungen nicht in Rücksicht der Länder unterworfen, mit denen sein Souverän in Krieg ist. Seine Handlungen in dieser Hinsicht können, je nachdem die Handlungen selbst beschaffen sind, lobens- oder tadelnswürdig seyn; allein sie machen nicht die Verletzung seines öffentlichen Characters aus, wofern sie nicht gegen das Land oder die Sicherheit des Landes gerichtet sind, wo er accreditirt ist.

Von allen Regierungen aber, welche darauf Anspruch machen, civilisirte Regierungen zu seyn, ist die französ. Regierung diejenige, die am Wenigsten berechtigt ist, sich auf das Völkerrecht zu berufen. Mit welchem Zutrauen kann sie sich auf dieses Recht berufen, sie, die seit dem Anfange der Feindseligkeiten nicht aufgehört hat, es zu verletzen? Sie hatte ihren Schutz den brittischen Unterthanen versprochen, die sich in Frankreich aufhielten, und die gewünscht haben möchten, nach der Zurückberufung des Ambassadeurs Sr. Majestät daselbst zu bleiben. Sie hat dieses Versprechen zurückgenommen, ohne es vorher anzuzeigen; sie hat eben diese Personen verurtheilt, Kriegsgefangene zu seyn, und sie hält sie noch jetzt als solche zurück, und dieses ihren eigenen Verpflichtungen und den Gebräuchen zuwider, die von allen civilisirten Nationen allgemein beobachtet werden. Sie hat dieses neue, barbarische Gesetz sogar auf Personen angewandt, welche von französ. Ambassadeurs und Ministern bey fremden Höfen förmlich authorisirt waren, durch Frankreich zu reisen, um in aller Sicherheit nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Sie hat ein Engl. Packetboot in einem Holländischen Hafen wegnehmen lassen, obgleich ihr Ambassadeur in diesem Lande vorher die Verpflichtung übernommen hatte, die Packetböte der resp. Länder in Sicherheit passiren zu lassen, wofern nicht vom Gegentheile Nachricht gegeben würde. Sie hat in einem französischen Hafen ein Fahrzeug anhalten und condemniren lassen, welches aus Nachsicht dahin geschickt war, um den französischen Gouverneur einer der verschiedenen Inseln, die durch die Waffen Sr. Majestät erobert worden, nach Frankreich zu führen. Ihr Betragen in Rücksicht der Garnison von St. Lucie ist nicht weniger außerordentlich gewesen. Das Hauptfort dieser Insel war mit Sturm genommen worden; indeß hatte man der Garnison alle Privilegien der Kriegsgefangenen bewilligt und es war ihr erlaubt worden, sich nach Frankreich zu begeben, wohl verstanden, daß dagegen eine verhältnißmäßige Anzahl englischer Gefan-

gener in Freyheit gesetzt werden soll. Unerachtet dieser Nachgiebigkeit von Seite des englischen Commandanten, auf welche bey der Beschaffenheit des Falles die französische Garnison gar keinen Anspruch machen konnte, ist kein einziger Gefangener diesem Lande zurückgegeben worden.

Das ist das Betragen der französischen Regierung gegen die Macht gewesen, mit welcher sie im Kriege ist. Welches ist ihr Betragen gegen diejenigen Mächte gewesen, mit welchen sie in Frieden geblieben? Gibt es einen Tractat, den sie nicht gebrochen, gibt es ein benachbartes Territorium, dessen Unabhängigkeit sie nicht verletzt hat? Die Mächte des festen Landes mögen entscheiden, wie lange sie noch solche beyspiellose Schmähungen dulden wollen. Sagt man indeß zu viel, daß, wenn man ohne Widerspruch und ohne Widersetzung die Fortdauer eines solchen Verfahrens von Seite irgend einer Regierung duldet, man bald das Aufhören des heilsamen Systemes des Völkerrechts sehen wird, Kraft dessen die Gesellschaften Europa's Jahrhunderte hindurch die heiligen Verpflichtungen der Menschheit und Gerechtigkeit behauptet und beobachtet haben.

(Unterz.) Hawkesbury.

Vom 2ten May. (Durch außerordentliche Gelegenheit). Die bevorstehende Ernennung neuer Minister ist gewiß. Die heutigen Ministerialblätter kündigen sie nun selbst an. Die Hauptministerial-Zeitung, the Times, enthält unter anderen folgendes:

„Die Crisis ist endlich gekommen. Die 3 conföderirten Parteyen (von Pitt, Fox und Grenville) scheinen endlich dasjenige erreicht zu haben, was zwey von ihnen nicht bewirken konnten. Wir schließen aus allem, daß die gegenwärtige Administration als beendigt, wenigstens so angesehen werden könne, daß sie die Regierung nur so lange fortsetzt, bis eine neue Administration von Sr. Majestät formirt worden. Daß Hr. Pitt sich an der Spitze derselben befinden werde, leidet wenigen Zweifel; mit welchen Personen aber die anderen Departements besetzt werden, ist noch nicht bestimmt."

„Die besonderen Begebenheiten, die vorgehen werden, werden übrigens, wie wir hoffen, das Volk nicht zu einer Kälte oder Gleichgültigkeit gegen das große Interesse des Reiches bewegen. Man mag klagen und verwundert seyn; allein das Bedauern und der Unwille muß nicht die Anstrengungen und jene thätige Einstimmigkeit stöhren, von welcher die Wohlfahrt des Landes so wesentlich abhängt. Welches auch die neuen Regierer des Volkes seyn mögen, so wird es die unvermeidliche Nothwendigkeit einsehen, thätig mitzuwirken, ihre guten Maßregeln in Ausführung zu bringen und diejenigen mit Mäßigkeit zu mißbilligen, die von einer anderen Art seyn möchten."

„Wir legen jetzt unsere freyes Geständniß in Hinsicht der Personen ab, deren Dienste das Land im Begriffe steht, zu verliehren. Wir sind von freyen Stücken auf Seite der bisherigen Minister gewesen und sie haben Ansprüche auf unseren Beyfall und unsere Dankbarkeit, wenn sie aufhören, es zu seyn. Wenn die Art, wie sie ihre Stellen antraten, unsere Bewunderung erregte, wenn das einstimmige Verhalten in ihren Maßregeln bey Ausführung der wichtigsten Pflichten unser Zutrauen erforderte, mit welchen Empfindungen müssen wir sie jetzt betrachten! Sie bewerben sich nicht auf eine unwürdige Art um Dienststellen, geben ihrem königl. Herrn keinen eigennützigen, raschen Rath und denken nicht im geringsten daran, starke Maßregeln zu ergreifen, um ihre Macht zu erhalten. Sie haben sich fortdauernd und standhaft der mächtigsten Conföderation widersetzt, die je gegen die Regierung gebildet worden, so lange ihnen die Pflicht gegen ihren König und das Land keine Alternative ließ, und sie geben eine nicht weniger männliche Entschlossenheit zu erkennen, ihren Abschied zu nehmen, da der Kampf von der Art hätte werden können, daß die öffentliche Sicherheit selbst dadurch gefährdet worden wäre. Sie ziehen sich zurück, indem Se. Majestät noch eine freye Wahl haben, Ihre neuen Staatsdiener zu bestimmen. Wir sagen zu dem Nachfolger des Hrn. Addington, wer es auch seyn mag: „Geh hin und thu ein Gleiches."

„Wir sind von guter Hand benachrichtigt worden, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz v. Wallis, am Montage dem Hrn. Calcraft und anderen ihren Entschluß zu erkennen gaben, Ihr ganzes Gewicht in die Wagschaale der Opposition zu legen. Dieß hat wahrscheinlich den Entschluß beschleunigt, den die bisherigen Minister genommen haben. Ihre bittersten Feinde müssen aber unter solchen Umständen den Entschluß billigen. Von Hrn. Addington wird man nie sagen können, daß er ein „gefallener Minister" sey. Wir werden in der Folge die neuen Minister unterstützen, sie mögen seyn, welche sie wollen; deren Absichten ehrenvoll und aufrichtig sind und deren Maßregeln Vortheil, Sicherheit und Ehre dem König und dem Vaterlande versprechen."

St. Petersburg, den 24sten April.

Der Commerzminister, Graf Rumänzof, hat eine Sammlung von 21 äußerst merkwürdigen Tabellen drucken lassen, worin dem Publikum der ganze Zustand des rußischen Handels mit dem Auslande auf eine sehr deutliche Art vorgelegt wird. In der von dem Grafen selbst verfaßten Einleitung heißt es unter andern: „Die Aufschlüsse über den Handel sind bisher geheim gehalten worden; aber wo der Souverän Vater seines Volkes ist, was hat er da vor den Seinigen zu verbergen? Der Kaiser befiehlt da-

ber, das System des allgemeinen Handelsverkehrs dem ganzen Reiche mitzutheilen ꝛc.“ Sehr merkwürdig sind darunter die 11te und 19te Tafel, die den Gewinn genau angeben, den Rußland von dem Transit-Handel zwischen Europa und Asien genießt. Die Tabellen sind in 5 Theile getheilt, welche den Handel auf der Ostsee, dem weißen, dem schwarzen und dem Caspischen Meere und den Landhandel enthalten.

Auf der Ostsee wurden im Jahre 1802 an Lebensmitteln eingeführt für 11 Millionen 330595 Rubel, ausgeführt für 7 Millionen 41008 Rubel. Ueberschuß der Einfuhr 4 Millionen 289587 Rubel. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr waren: Zucker für 4 Mill. 831311 Rubel. Weine für 2 Mill. 1577 Rubel, Salz für 1 Mill. 318641 Rubel, Caffee für 992138 Rubel; die der Ausfuhr: Roggen für 4 Mill. 41227 Rubel, Weitzen für 1 Mill. 318745 Rubel, Gerste für 978107 Rubel. An Metallen wurden eingeführt für 4 Mill. 586074 Rubel, worunter 4 Mill. Gold und Silber in Münzen und Stangen; ausgeführt für 3 Mill. 758040 Rubel, worunter Eisen für 3 Mill. 741928 Rubel, das übrige Kupfer. An rohen Materialien eingeführt für 5 Millionen 743572 Rubel, worunter Farben für drittehalb Millionen; ausgeführt für 30 Millionen 265817 Rubel, worunter Hanf für 9 Mill. 59159 Rubel, Talg für 8 Mill. 712240 Rubel, Flachs für 5 Mill. 583479 Rubel, Sämereyen für 1 Mill. 655139 Rubel, Hanföhl für 1 Mill. 492240 Rubel, Bauholz für 1 Mill. 142840 Rubel. Ueberschuß der Ausfuhr 24 Millionen 522245 Rubel. An fabricirten Waaren eingeführt für 10 Mill. 961133 Rubel, worunter wollene Waaren für 5 Mill. 810557 Rubel, baumwollene für 3 Mill. 169042 Rubel, seidene für 480861 Rubel, eiserne Werkzeuge für 294468 Rubel, Nähnadeln für 38274 Rubel; ausgeführt für 5 Millionen 589720 Rubel, worunter Leinwand allerley Art für 3½ Mill., Juften für 1 Mill. 90966 Rubel, Taue für 582847 Rubel, Talglichter für 221593 Rubel, Meubles für 16593 Rubel. Ueberschuß der Einfuhr 5 Millionen 371413 Rubel.

Die ganze Einfuhr auf der Ostsee beträgt 32 Millionen 983418 Rubel; die Ausfuhr 46 Millionen 919134 Rubel. Ueberschuß der Ausfuhr: 13 Millionen 933716 Rubel, wozu man noch 4 Millionen an Gold und Silber in Münzen und Barren addiren muß, so daß Rußland durch den Handel in der Ostsee jährlich gegen 18 Millionen Rubel gewinnt, und zwar bloß an rohen Materialien.

In Archangel und den übrigen Häfen des weißen Meeres wurden an Lebensmitteln eingeführt für 387404 Rubel, ausgeführt für 1 Million 383142 Rubel, wovon das Korn 1 Million 350000 Rubel beträgt. Sämmtliche Einfuhr im weißen Meere 549732 Rubel; Ausfuhr 4 Millionen 796017 Rubel. Ueberschuß der Ausfuhr 4 Millionen 246285 Rubel.

Die Newa ist noch immer mit Eise belegt, und vor einigen Tagen hatten wir eine Kälte von 10 Grad.

Musik-Anzeige. Mittwoch den 23sten May wird im kurfürstl. Schullehrer-Seminar auf dem Freude Nro. 224 der 107te Psalm nach Mendelsohns Uebersetzung, ein berühmtes musikalisches Meisterwerk vom kurfürstl. Medizinal-Rathe Schubauer, von den Schulkandidaten aufgeführt. Wozu alle Musikliebhaber und Schulfreunde höflichst eingeladen werden. Der Anfang ist Nachmittags um 4 Uhr. — Der Musikzettel ist am Eingange zu haben. — Der gewöhnliche Eintritts-Preis: 12 Kr.

Inspector Welchselbaumer.

Concert-Anzeige Mit höchster Bewilligung wird J. Tollmann Kurbadenscher Hofmusikus aus Mannheim, Violinist, und seine Schwester, Sängerinn und Violinspielerinn, nebst ihrem jüngeren Bruder, ebenfalls Violinspieler, künftigen Donnerstag den 24sten May im Redouten-Sahle die Ehre haben, ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Billets in den Sahl zu 1 Fl. 12 Kr. und auf der Gallerie zu 24 Kr. sind bey dem Theater-Cassir und am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 6 Uhr, die gedruckten Zettel werden die aufzuführenden Stücke anzeigen.

An die Mitglieder des Museums. Wegen eingetretener Hindernisse kann die auf heute angekündigte Musik im Museum nicht Statt haben.

Fremdenanzeige.

Den 19ten, 20sten und 21sten May. Hr. Graf Zamoiski, von Paris nach Wien, im Hirsch. Hr. J. Bischof, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Schmallwasser, von der holländischen Gesandtschaft in Wien, ebend. Hr. Baron v. Schleich, kurfürstl. Kämerer, von Straubing, ebend. Hr. Heinr. v. Leveling, Hofrath und Professor von Landshut, ebend. Hr. Lutheris, D. Med. von Meißen in Sachsen, ebend. Hr. Massannes, Partikulier aus Frankreich, ebend. Frau Baronesse von Warnsdorff, Kanonissinn von Regensburg, ebend. Hr. Michael Ortlieb, gräflich Tannenbergischer Sekretär aus Schwaz in Tyrol, im Hirsch. Hr. Joseph Mayer, Kaufmann aus London, in der Ente. Hr. Baron v. Welden, Domherr von Augsburg, im Kreutz. Hr. Bayron, Kaufmann von Lyon, ebend. HH. Cramer, Mattrey und Courvoisier, Kaufleute von Augsburg, Hr. Banquier Wohlfich, von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Vorbe, Kaufmann von Konstanz, im Adler. Fräulein von Elbing und Rentbeamten-Frau von Kelbeck, von Freysing, ebend. Frau Susanna Eder, Landrichtersfrau von Eggenfelden, im Bären. Hr. Handelsmann Plattner und Hr. Wagner, von Nürnberg, im Londner Hofe. Frau Baronesse von Montval, im Adler. Hr. Mennequin, Miniaturmahler, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Vater von Ungefähr (zum ersten Mahle) Lustsp. in 1 Aufz. von Kotzebue nach dem Französ. Zum Beschluß ein Ballet.

Nro. 121. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 23. May.

Brünn, den 14ten May.

Von den Servischen Angelegenheiten unterrichtet uns ein Schreiben aus jenen Gegenden bis zum 3ten dieses folgender Gestalt, daß sich Schabatz am 1sten May an die Insurgenten ergeben habe: am 3ten dieses Nachmittags trafen die dortigen zur Besatzung gedienten Türken unter Commando des Musselin Effendi, eines Bruders des Dey Fottogli, 106 Mann stark, worunter 97 beritten waren, und einen viersitzigen Reisewagen bey sich hatten, auch ihre Waffen, Gelder und Pretiosen bey sich führten, in der k. k. Contumaz ein, von wo sie noch desselben Tages nach Belgrad hinüber begleitet worden sind.

Die Insurgenten waren nun in vollem Anrücken gegen Belgrad, sollen auch, wie man sagte, 12 Kanonen aus Schabatz mitgenommen haben, und man erwartete nun bald eine ernstliche Unternehmung gegen diese Hauptstadt von Servien selbst. Hier hatten sich unterdessen viele Kerzstali und allerhand verlaufenes Gesindel eingefunden, die ihre Dienste anbothen, auch angenommen wurden; aber kaum waren sie eingenistet, als sie übertriebene Forderungen zu ihrer Ausrüstung mit Waffen und Kleidung machten, allerhand Erpressungen sich erlaubten, und dadurch ihre wahre Gesinnung zu rauben, wo sie etwas finden, deutlich an Tag legten, mithin ihren Beschützern mehr zur Last fallen, als ihnen Dienste leisten, und so in der bedrückten Lage der Stadt den armen Einwohnern eine Plage mehr werden?

Bey Jagodina haben die Insurgenten den Kuszuk Alli geschlagen, und sind in dem dabey vorgefallenen hartnäckigen Gefecht gegen 200 Türken und 60 Servier auf dem Platze geblieben. Unter den Todten fand man 8 Panzernen (ganz geharnischte Türken), welche die nähere Leibwache des Kuszuk Alli ausmachten, er selbst ist mit ungefähr 60 Mann durchgebrochen; doch sagt man, er sey ungefähr zwey Stunden davon bey Czupri am Morawaflusse von einem andern Trupp Insurgenten so enge eingeschlossen, daß seine gänzliche Vertilgung unvermeidlich sey. Jagodina selbst ist bey dem oben angeführten Treffen ein Raub der Flammen geworden.

In einem Rathe, den die drey in Belgrad befindlichen Dey's unter Vorsitz des Pascha hielten, entschlossen sich Fotogli und Aganli ihre Herrschaften fahren zu lassen, und dadurch, wo möglich, den Frieden von ihren Widersachern zu erkaufen; aber der dritte, Mollah Jussuff schalt sie zaghaft, und unternahm, um solche Schande nicht auf sich kommen zu lassen, sogleich einen Zug auf drey mit bewaffneter Mannschaft und Kanonen besetzten Czaiken den Sawe-Strohm hinab, um Schabaz zu Hülfe zu kommen, dieß geschah am 26sten April; er kam aber am folgenden Tage, nachdem er unter Wegs von den Insurgenten angegriffen worden war, und einigen Verlust erlitten hatte, ganz in der Stille wieder zurück.

Vierhundert Mann, die der Pascha von Zwornik für die Belgrader geworben hat, und die sich unbewaffnet hinein schwärzen wollten, sind von den Insurgenten auf dem Wege ertappt und größten Theils zusammen gehauen worden; der kleinere Theil aber hat sich einzeln durch die Flucht gerettet, wovon auch noch viele in den ausgetretenen Gewässern ertrunken sind.

Ueberhaupt herrscht ein großer Schrecken unter den Türken vor diesen Servischen Landleuten, die ihnen freylich an Menge weit überlegen sind, und dabey den grausamen Grundsatz haben, keinem Türken, der in ihre Hände fällt, das Leben zu lassen; auch könnten wir Beyspiele anführen, daß sie jene Türken, gegen die sie anführen könnten, daß sie oder die ihrigen persönlich von ihnen beleidiget worden sind, wenn sie solche habhaft wurden, mit ausgesuchten Martern hingerichtet haben, welches nun wohl freylich der schwächern Partey Furcht und Schrecken einjagen muß.

Mainstrohm, den 18ten May.

Nach einem Frankfurter Blatte hat der französische Gesandte zu Kassel, bey Gelegenheit der neulichen Bewegungen unter den hessischen Truppen, eine Note übergeben.

London, den 4ten May.

Das neue Ministerium ist noch nicht etablirt. Man weiß indeß, daß der Lordkanzler auf Befehl Sr. Majestät mit Herrn Pitt in Unterhandlungen getreten ist, und die Antwort des Herrn Pitt wenigstens nicht so war, um alle Schwierigkeiten bey der Formirung einer neuen Administration auf einmahl aus dem Wege zu räumen. Der Lordkanzler

hat schon eine dreymahlige Unterredung mit Herrn Pitt gehabt, welcher seinen Plan zu einer neuen Administration und den zu ergreifenden Maßregeln dem König schriftlich mitgetheilt. Hr. Pitt hat auf die Durchsetzung der Emancipations-Frage der Katholiken in Irland für jetzt resignirt. Ein Antrag zur Erleichterung der Katholiken in Irland, welchen gestern Hr. Dillon ankündigte, ist auch im Unterhause aufgeschoben worden. Es heißt überdieß, daß Lord Thurlow mehrere Audienzen bey dem Prinzen von Wallis gehabt habe. Der Preis des Omnium, das heißt, für Antheil an der neuen Anleihe, ist gestiegen und schon 4¼ Procent. Der Lordkanzler hat täglich Audienzen bey Sr. Majestät, welcher viele Staatspapiere unterzeichnet hat.

Die Unterhandlungen wegen der Personen, welche die neue Administration ausmachen werden, sind also bis jetzt nicht beendigt. Hr. Pitt, Lord Grenville und Hr. Fox haben einzelne kurze Unterredungen gehabt; es steht aber zu erwarten, ob diese in Rücksicht der letztern weitere Resultate haben werden. Indeß vernimmt man, daß Hr. Addington um seine Entlassung gebethen habe. Er bleibt nur noch so lange in seinem Posten, bis Hr. Pitt installirt ist.

An Hrn. Pitt war am Montage eine Bothschaft des Königs durch den Lordkanzler gesandt worden, worauf dieser die Unterhandlungen mit dem Lordkanzler anfieng. An Hrn. Fox ist keine solche Bothschaft gesandt, und mit Hrn. Pitt wird die Einrichtung des neuen Ministeriums besonders arrangirt. Hr. Fox und Lord Grenville sollen sich schmeicheln, ersterer als Staatssekretär für das in- und letzterer für das ausländische Departement angestellt zu werden. Allein dieß hängt erst von der Entscheidung des Königs ab. Das ganze Geheimniß von der Opposition, die gegen Hrn. Addington entstanden, und von den bevorstehenden Veränderungen liegt, wie unsere Blätter sagen, in den drey Worten: Sr. Majestät Krankheitszustand.

Der Königinn Palast ist für Besuchende noch verschlossen.

Unsre Blätter sprechen von einem Allianz-Tractat, der nächstens zwischen England und Rußland werde geschlossen werden.

Folgende Proclamation ist vom General Dessalines zu St. Domingo erlassen: Freyheit oder Tod! Gouvernement von Hayti, Hauptquartier Port au Prince, den 14ten Jäner. Erstes Jahr der Independenz von Hayti.

„Der General-Gouverneur, welcher in Betracht gezogen hat, daß eine große Anzahl eingebohrner Neger und farbiger Leute in den vereinigten Staaten von Amerika wegen des Mangels an Mitteln zur Rückkehr leiden, decretirt, daß die Summe von 40 Thalern den Capitäns Amerikanischer Schiffe für jedes Individuum zugestanden werden soll, welches sie nach diesem Lande zurückbringen. Er befiehlt, daß dieses Dekret gedruckt, angeschlagen, und eine Abschrift davon an den Congreß der vereinigten Staaten gesandt werde. — Dessalines."

Aus Falmouth hat man die Nachricht, daß der Cutter Swift von 8 Kanonen, welcher nach dem mittelländischen Meere mit Depeschen an Lord Nelson bestimmt war, nach einem heftigen Gefechte von einem großen französischen Caper in der Straße von Gibraltar genommen worden. Die Depeschen fielen dem Caper in die Hände. (Diese Nachricht ist aus französischen Blättern längstens mitgetheilt worden).

Unsere Blätter enthalten einen Brief von Madame Bonaparte an Madame Moreau, worin erstere erklärt, daß ihr Mann werde begnadigt werden, nebst einer Antwort der Madame Moreau, die in solchen Ausdrücken abgefaßt ist, daß man gleich sieht, wie falsch und unterschoben diese Briefe sind.

Nach einer Berechnung, die dem Unterhause vorgelegt worden ist, sind im vorigen Jahre 3 Millionen 164,230 Centner roher Zucker in England eingeführt und davon 1 Million 600,269 Centner wieder ausgeführt worden. Die eigne Consumtion im Lande belief sich also auf 1 Mill. 483,960 Centner. Von dem Ganzen wurden 3 Mill. 133,382 Pf. St. Abgaben bezahlt.

Von Jamaica waren 2 Abgeordnete nach St. Domingo gesandt worden, um mit General Dessalines gewisse Handels-Arrangements zu Stande zu bringen. Dieser hat aber selbige abgelehnt. Während der Anwesenheit jener Deputirten ward Dessalines von einem römischen Geistlichen zu einer Messe eingeladen; er gieng aber nicht in dieselbe und sagte zu den Deputirten, daß er die protestantische Religion lieber habe, als die katholische, indem ihm der Cölibat der katholischen Geistlichkeit nicht gefiele.

Der Marquis von Stafford fragte am 3ten d. Lord Hawkesbury im Oberhause, ob dieselben Gründe noch fortdauerten, welche seinen Wunsch zum Aufschube des Antrags über die Vertheidigung des Landes veranlaßt hätten. Lord Hawkesbury bejahte dieses und wünschte abermahl den Aufschub der Motion. Lord Melville erklärte sich für den ferneren Aufschub des Antrages, wenn nähmlich die Ursachen dafür mit denen übereinstimmten, welche jetzt allgemein für die wahren Gründe gehalten würden, nähmlich eine Veränderung der Administration. Lord Grenville erklärte sich gleichfalls unter dieser Bedingung für den Aufschub; tadelte es aber, daß man die Bekanntmachung der Ursachen vorenthalte. Lord Hawkesbury antwortete nicht darauf. Der Antrag des Marquis von Stafford wurde bis Montag ausgesetzt.

Vom 8ten May. Hr. Pitt hatte gestern eine Audienz bey Sr. Majestät. Er fuhr in Begleitung des Großkanzlers, Lord Eldon, nach der Königinn Pallast in der Kutsche des Großkanzlers und hatte mit demselben eine dreystündige Audienz bey Sr. Majestät von 12 bis 3 Uhr, kehrte auch mit dem Großkanzler wieder zurück. Der allgemeinen Meinung zu Folge haben Se. Majestät den Eintritt des Hrn. Fox in die Administration für unzulässig gehalten und geglaubt, daß diejenigen, welche vormahls das Ausstreichen des Herrn Fox von der Liste der geheimen Räthe Sr. Majestät gerathen hätten, unmöglich die Aufnahme dieses Staatsmanns jetzt anrathen könnten, wenn sie consequent handeln wollten. Zugleich sollen Se. Majestät sich zur Ausnahme der Freunde des Hrn. Fox geneigt erklärt haben. Diese geschehene Aeußerung Sr. Majestät hat die Erwartung der Freunde des Hrn. Fox auf dessen Eintritt ins Ministerium völlig vernichtet. Man behauptet jetzt, daß weder Herr Fox, noch die Grenville-Windhamsche Partey an der neuen Administration Antheil haben werden. Da die heutige Hofzeitung über das Personale der neuen Administration schweigt, so müssen die Gerüchte noch als Führer dienen, und die glaubwürdigsten gehen dahin, daß Hr. Pitt als Premierminister oder Kanzler der Schatzkamer und erster Lord des Staats, Lord Melville aber als erster Lord der Admiralität angestellt werden. Ersterer hat schon seine Ernennung vom König angenommen. Lord Hawkesbury soll, wie es heißt, den Posten des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten behalten, auch werden die Grafen Chatham und Westmoreland und der Großkanzler, Lord Eldon, ihre Posten behalten. Man behauptet ferner, daß Hr. Addington im Unterhause bleiben und nicht ins Oberhaus als Pair des Reichs befördert werden soll.

Da der König gestern dem Hrn. Pitt erklärt hat, daß er eine neue Administration von allen Parteyen, nur mit der einzigen Ausnahme des Hrn. Fox, formiren möchte, wobey aber dessen Freunde nicht ausgeschlossen wären, so hat Hr. Fox diese seine Freunde ersucht, Stellen anzunehmen, ohne darauf zu sehen, daß er selbst keinen Posten erhalte. Inzwischen ist dieser Vorschlag bey einer Versammlung, die gestern im Carlton-Hause gehalten wurde, und wobey die Herzoge von Norfolk und Bedford und die Herren Grey, Sheridan ꝛc. zugegen waren, verworfen worden.

In der Audienz, die gestern Hr. Pitt bey dem König hatte, gieng dieser den von ihm vorgelegten Plan der neuen Administration Punct für Punct mit der größten Aufmerksamkeit durch. Gegen Hrn. Fox erklärte er sich bestimmt, und sprach mit der größten Achtung von Hrn. Addington. Da Hr. Fox nun nicht ins Ministerium kommt, so ist an keinen Frieden zu denken, und eine Erneuerung des Kriegs auf dem festen Lande wird für gewiß gehalten. Lord Grenville, Lord Spencer und Hr. Windham kommen nicht in die neue Administration.

Da Hr. Fox nicht ins Ministerium kommt, so haben die Gerüchte von einer Regentschaft wieder abgenommen.

Paris, den 15ten May.

In dem vorgestern zu St. Cloud gehaltenen geheimen Rathe soll das Senatuskonsultum wegen der erblichen Kaiserwürde entworfen worden seyn, und dasselbe nun nächstens dem Senate vorgelegt werden. — In demselben ist, nach einem unserer Journale, unter anderen auch von Errichtung mehrerer neuen hohen Stellen, als eines Reichserzkanzlers, eines Erzschatzmeisters, eines Großkonnetable, eines Großwählers, als Chefs der Wahlkollegien, und von 16 Reichsmarschällen die Rede.

Der Verschwörungsprozeß wird, wie es heißt, in den ersten Tagen des Prairial (ungefähr in 8 Tagen) seinen Anfang nehmen.

Eine Deputation der Stadt Orleans, mit dem Maire an der Spitze, hat dieser Tage dem ersten Consul eine bey Gelegenheit der Errichtung einer Statue, zu Ehren des Mädchens von Orleans, in genannter Stadt, geschlagene Medaille überreicht. Der Sprecher der Deputirten, nachdem er eine Parallelle zwischen Jeanne d'Arc und Bonparte gezogen, den Wunsch, die höchste Magistratur für erblich in Bonaparte's Familie erklärt zu sehen, ausgedrückt hatte ꝛc. empfahl den Künstler, welcher die neuerrichtete Statue verfertigt hat, Gois Sohn, zur Berücksichtigung bey Vergebung jener ehrenvollen Auszeichnungen, worüber der erste Consul zu verfügen hat, indem Ehre das Element der Künste und ihr süßester Lohn sey.

Fortsetzung des Berichts von Jard Panvilliers. „Wenn man sagt, daß die vereinigten Staaten von Amerika und jetzt das Beyspiel einer weise eingerichteten Republik, die keine von den erwähnten Erschütterungen zu befahren hat, darbiethet, so antworten wir, wie es unser College Delpierre schon mit vieler Stärke und Vernunft gethan hat, daß zwischen einem noch fast ganz neuen Volke, dessen Mehrzahl auf einem unermeßlichen Gebiethe verstreut, und fast allein mit Ackerbau beschäftigt, alle Einfachheit seiner ursprünglichen Sitten noch beybehält, und einer Nation, die schon längst den höchsten Grad der Civilisation erreichte, wo das Bedürfniß nach Reichthum mit dem Luxus, und die Verderbniß der Sitten mit dem Luxus und dem Bedürfniß nach Reichthum eingerissen ist, keine Vergleichung Statt haben kann. Bey dieser sind Hab-

del, Industrie, Luxus und Verschwendung, lauter fortdauernde Ursachen, um die Vermögensgleichheit zu zerstören, und aus dieser Ungleichheit entstehen die ehrgeitzigen Triebe, und die Mittel, sie auf Kosten der öffentlichen Freyheit und Ruhe zu befriedigen, wenn die Staatsverfassung selbst das Feld dazu öffnet, und keine Macht vorhanden ist, die kräftig genug ist, um den Ehrgeitz zu zügeln. Bey jenem hingegen zielt die Einfachheit der Sitten stäts dahin, diese Gleichheit zu erhalten, oder sie doch zur Ruhe des Staates nicht nothwendig zu machen, und die ehrgeitzigen Triebe der Einzelnen zu mäßigen. Dennoch hat, ungeachtet der Umstände und der persönlichen Verdienste des Präsidenten der vereinigten Staaten, ungeachtet der noch neuerdings von ihm geleisteten Dienste, die Annäherung der Zeit, wo zu diesem Amte ernannt werden soll, bereits Umtriebe und Kabalen veranlaßt, welche die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Mögen die Einwohner jener glücklichen Gegenden es noch lange bey diesen, noch wenig gefährlichen Mitteln bewenden lassen! Wir aber dürfen uns nicht schmeicheln, daß wir im Allgemeinen frey genug von Ehrgeitz wären, um es in solchem Falle ihnen nachzuthun. — Indessen hatte unsre schlimme Erfahrung der demokratischen Regierung wenigstens den Vortheil, daß wir im Jahre 8 zu dem nothwendigen, uns so heilsam erschienenen System der Einheit der Macht und Ausübung in den Händen des ersten Consuls zurückkehrten. Als wären aber die Menschen, wenn sie einmahl von der Wahrheit abwichen, verurtheilt, den Kreis aller Irthümer zu durchlaufen, bevor sie auf dem Puncte wieder eintreffen, den sie unvorsichtig verließen: es war unsre Rückkehr zu der für Frankreich zuträglichsten Regierungsform nur unvollständig; man verkannte die Nothwendigkeit der erblichen Macht in einem und demselben Geschlechte. (Die Fortsetzung folgt).

Mainz, den 7ten May.

Von Straßburg kam hier ein Courier mit der Nachricht an, daß vorgestern der Telegraph den Senats-Beyfall wegen der Kaiserwürde von Bonaparte und deren Erblichkeit in seiner Familie dort überschrieben habe. Der Donner der Kanonen verkündigte sogleich diese frohe Begebenheit von den Wällen der Festungen am Rhein. Am 14ten July wird die Krönung seyn.

Amsterdam, den 9ten May.

Die Engländer scheinen wieder einen feindlichen Versuch gegen Vliessingen vorzuhaben. Sidney Smith ist mit einer zahlreichen Eskadre vor diesem Hafen erschienen. — In einer Kundmachung vom 27sten v. M. sind neue Maßregeln gegen die Auswanderung unserer reichen Rentenier's und Kaufleute genommen worden. Sie müssen Caution stellen, 2 Termine der Jahre 1804 und 1805 von der Auflage auf 25 Jahre, 2 Termine der Auflage von 8 Jahren, und endlich alle Auflagen zu bezahlen, die das Gouvernement in einem Jahre und 6 Wochen machen wird. — Man vernimmt, daß eine Anzahl französ. Truppen von Isle de France zur Verstärkung nach unserm Cap gehen werde. — Man verkauft hier schon Zeichnungen, welche das neue Wappen des franz. Kaisers vorstellen sollen. Es ist ein Schild mit 4 Feldern, 2 mit Lilien und 2 mit kais. Adlern.

Conzert-Anzeige. Mit höchster Bewilligung wird J. Tollmann Kurbadenscher Hofmusikus aus Mannheim, Violinist, und seine Schwester, Sängerinn und Violinspielerinn, nebst ihrem jüngeren Bruder, ebenfalls Violinspieler, künftigen Donnerstag den 24sten May im Redouten-Sahle die Ehre haben, ein Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben. Billets in den Sahl zu 1 Fl. 12 Kr. und auf der Gallerie zu 24 Kr. sind bey dem Theater-Cassier und am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 6 Uhr, die gedruckten Zettel werden die aufzuführenden Stücke anzeigen.

Nachricht. Alle diejenigen, die bey dem königl. großbritannischen Gesandten Hrn. *Francis Drake* noch eine Forderung haben könnten, werden ersucht, ihre Conten bey dem Portier oder Bedienten in seiner Wohnung *außerhalb* der Stadt in dem ehemahligen Wolter-Garten abzugeben, wo die Berichtigung erfolgen wird.

Am 22sten May ist eine doppelte goldene Nadel, welche ein goldenes Kettchen miteinander verband, wahrscheinlich auf dem Rückwege vom Hesellohe nach München verloren gegangen; der redliche Finder wird gebethen, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit von 5 Fl. 30 Kr. im Zeit. Comt. abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 22sten May. Hr. Hist und Hr. Meyer, Kaufleute von Riesenfeld, im Kahn. Frau von Dornaier, Stadtsyndikusfrau von Neuötting, ebend. Hr. Des Esforts, Kaufmann von Rheims, ebend. Hr. v. Rad, Patricier von Augsburg, ebend. Hr. Meyr, Fabrikant von Geisenfeld, ebend. Hr. J. C. Herold, der Arzneykunde Doktor, ebend. Hr. Kern, Kaufmann von Schrobenhausen, ebend. Hr. Friedrich Stumpf, Direktor einer Seidenmanufaktur von Wien, im Adler. Frau Emerentia Hottinger, von Wien, ebend. Hr. Baron von Münch, von Augsburg, ebend. Hr. Bürglen, Buch- und Kunsthändler von Augsburg, ebend. Hr. Joh. v. Müller, kön. preuß. Rath, im Hirsch. Hr. Albert Litta, mit seinem Kammerdiener, ebend Hr. Joh. Jak. Besserer, geheimer Rath, und Hr. Joh. Konrad Schmid, Rathsconsulent von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Strelitzen, Schausp. in 4 Aufz. von Babo.

Nro. 122. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 24. May.

Berlin, den 12ten May.

Gestern gegen Abend kamen Se. Majestät der König und die Königinn in Gesellschaft Ihrer kaiserl. Hoheit, der Gemahlinn des Großfürsten Constantin, und deren Herrn Bruders, Prinzen G. von Coburg, nach Charlottenburg, wo Allerhöchstdieselben die Nacht geblieben sind und heute früh die Special-Revüe über die hier in Garnison stehenden Infanterie-Regimenter gehalten haben; morgen werden Se. Majestät auch über die Gens-d'armes und Husaren die Musterung anstellen. Montag erwartet man den Einmarsch der aus fremden Garnisonen zur Revüe bestimmten Regimenter, wo denn Se. Majestät den 18ten dieses wieder nach Berlin kommen, diese ebenfalls die Special-Revue passiren lassen und nachher den 21sten die General-Revuen ihren Anfang nehmen. Morgen gehen sämmtliche hohe Herrschaften wieder nach Potsdam zurück.

Unser so verdienstvoller Mitbürger, Herr Friedrich Nicolai, Mitglied der hiesigen königl. Akademie der Wissenschaften und der kurfürstl. pfalzbaierischen Akademie zu München ist von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zum Correspondenten aufgenommen worden.

Der Professor Bourguet und der Artillerie-Lieutenant von Voß werden zwischen dem 15ten und 20sten dieses hier eine Luftreise mit einem Ballon unternehmen, der fast noch einmahl so groß, wie der Garnerinsche ist. Sie wollen während der Fahrt Versuche und Beobachtungen anstellen.

Zu Breslau ist eine der vornehmsten jüdischen Familien, der königl. Hof-Agent Kuh, mit dessen Gattinn, Kindern und Anverwandten durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen worden.

Celle, den 14ten May.

Der Beschluß des Oberconsuls wegen der im Hannöverschen errichteten Legion ist nunmehr eingegangen. Derselbe ist am 23sten Germinal vollzogen, und bestimmt, daß besagte Legion aus Cavalerie und Infanterie bestehen, erstere auf den Fuß der französischen Chasseurs à Cheval, und letztere auf den der leichten Infanterie eingerichtet seyn soll. Die Cavalerie soll aus dem Etat-Major und drey Eskadrons oder 6 Compagnien bestehen, und inclusive der Offiziers auf 441 Mann gebracht werden. Zu dem Stabe gehören ein Oberster, ein Major ꝛc.

Die Infanterie soll aus dem Etat-Major und fünf Compagnien bestehen, und mit Einschluß der Offiziers 801 Mann stark seyn. — Der Etat-Major derselben erfordert: 1 Obersten, 1 Major, 1 Bataillons-Chef, 1 Adjutant Major.

Die Werbung soll freywillig seyn. Jeder Enrollirte macht sich auf 4 Jahre verbindlich. Die Offiziers werden vom ersten Consul auf den Vorschlag des Kriegsministers und auf Vorstellung des Obergenerals der Hannöverschen Armee ernannt; die Unter-Offiziers hingegen auf den Vorschlag vom Obergeneral von dem Kriegsminister.

Zugleich ist die Uniform der Legion bestätigt, welche bey der Cavalerie aus einem kurzen grünen Collet ohne Aufschläge mit gelbem Kragen und Vorstoß, gelbem Futter, Ungarischer Weste und Pantalons ꝛc. besteht. Die Infanterie hat rothe Collets mit blauem Kragen und Aufschlägen, weißem Vorstoß, Unterfutter, Westen, Pantalons und Knöpfen, schwarzen halben Camaschen; die Offiziers tragen lange Röcke.

Grätzer Zeitung, den 11ten May.

In Betreff der neulich gegebenen Nachricht von einer großen (anderthalb Schuhe langen) und vielen kleinen Nattern, nebst Nattern-Eiern und Brut, welche ein junges Bauernweib am 23sten März d. J. in der Steiermärkischen Pfarrey Landel, Brucker Kreises, durch gewaltsames Erbrechen von sich geworfen, hat man itzt das gerichtliche Protokoll. Die Bäuerinn gab an, daß sie im abgewichenen Spätjahre bey warmer Mittagszeit, nahe an einer Steinmauer auf der Erde liegend, eine Stunde lang, und zwar nach ihrer Gewohnheit mit offenem Munde geschlafen habe: plötzlich sey sie erwacht, indem sie verspürt habe, daß etwas Langes und Kaltes durch ihren Mund und Hals in den Magen gekrochen sey; sie habe sogleich mit der Hand in den Mund gegriffen, aber nichts mehr erhaschen können; sie habe dann den Vorfall für ein Traumgesicht gehalten; inzwischen habe sie von da immer Frost und Uebelkeiten verspürt, und außer süßer Milch habe ihr nichts mehr von Speise und Trank geschmäckt; ihr Uebel habe immer zugenommen, so daß sie endlich

den Arzt gebraucht, und durch dessen Hülfe jenes Erbrechen bewirkt habe ꝛc.

Helvetien.

Folgendes meldet die Züricher Zeitung vom 18ten May:

„Zürich, den 17ten May. Heute wurde, in Folge der gestern von dem obersten Appellationsgerichte gefällten Urtheile, Jakob Kleinert, Tischmacher, ab der Egg im Schönenberg, als thätiger Antheilnehmer an dem bewaffneten Aufstande im Canton Zürich, mit dem Schwerte hingerichtet; und Conrad Hauser ab der Riese im Schönenberg, Musikant, gewesener Sekretär des justificirten Rebellenchefs, Jakob Willi von Horgen, zu fünfzehnjähriger Gefangenschaft verurtheilt."

Außerdem meldet die Bürklische Zeitung: „Morgen, den 18ten dieses, wird das Malefizgericht den Prozeß fällen über den Staatsverbrecher Statthalter Weber von Dürnten, desgleichen über die bekannten Staatsverbrecher Schoch, Trüb, Syz, Gugolz, Höhn und Hagenbuch. — Den 15ten d. hat der Staatsverbrecher Weibel Keller, von Seuzach, in der Gefangenschaft zu Winterthur sich selbst erhenkt." — Dasselbe Blatt gibt noch am Rande die Nachricht: „Statthalter und Cantonsrath Weber von Dürnten ist einmüthig seiner großen Raths- und Statthalterstelle entsetzt. Durch Stimmenmehrheit ist erkannt: Er soll 6 Jahre lang im Arrest, und zwar das erste im hiesigen Zuchthause, die 5 anderen Jahre hingegen auf sein Haus und Güter einbegränzt zubringen. Vor Verfluß dieser Zeit soll er eine Real-Caution von 4000 Franken stellen. Ferner ist er 6 Jahre des Activbürgerrechts entsetzt, und in Bezahlung sämmtlicher Prozeß- und Verhaftskosten verfällt."

Zugleich erschienen in Zürich folgende Urtheile. „Das verfassungsmässige Malefizgericht des Cantons Zürich hat über den am 11ten hujus von dem Ober-Gerichte als Haupt- und Staatsverbrecher erklärten Jakob Kleinert, Tischmacher, ab der Egg im Erni bey der Tanne im Schönenberg, 38 Jahre alt, verheurathet, Vater von 2 Kindern; nach Anhörung der sämmtlichen Prozedur und der daraus gezogenen, von dem öffentlichen Ankläger, Hrn. Weiß, vorgetragenen Darstellung: Woraus sich ergibt, daß er schon bey der tumultuarischen Eides-Verweigerung in Wädenschwyl als ein Ungehorsamer öffentlich aufgetreten, hernach ganz freywillig in die Plane des justifizirten Willi eingetreten; daß er mit bewaffnetem Begleite mehrere Gemeinden auch zu Ergreifung der Waffen und zur Theilnahme an der Rebellion aufgefordert; daß er ohne erweislichen Zwang in dem Gefechte vom 28. März letzthin einen Theil der aufrührischen Haufen gegen die eidsgenössischen Truppen angeführt, und nach der Verwundung des J. Willi den Oberbefehl über das Ganze übernommen; in dieser Qualität auch verschiedene Befehle ausgestellt, um dem Aufruhr noch mehrere Dauer und Kräfte zu verschaffen; auch hernach an dem Zuge des Willi's auf das rechte Seeufer und in die Berggegenden Theil genommen, und durch alle diese Handlungen nicht bloß seine Pflichten gegen seine recht- und verfassungsmäßige Obrigkeit verletzt; sondern auch das ganze eidsgenössische Vaterland in die größte Gefahr versetzt habe. Wie auch, nach Anhörung der von Hrn. Vorsprach Beyel vorgetragenen Vertheidigung des Inquisiten, und der näheren Erläuterungen und Bitten, welche derselbe noch persönlich vortrug; und endlich der Schlüsse und des Antrages des öffentlichen Anklägers — und Genehmigung desselben: in Erwägung: 1) Daß der Jakob Kleinert nicht nur freywillig die Waffen gegen die rechtmässige Regierung ergriffen, und gegen dieselbe zu Feld gezogen; sondern dabey als einer der ersten Anführer commandirt, ja selbst eine Zeit lang, nach der Verwundung des justifizirten Willi's, das Ober-Commando übernommen, Befehle und Aufmannungs-Ordern Theils selbst geschrieben, Theils durch Andere schreiben lassen. — 2) Daß bey dem hartnäckigen Widerstande, den die Rebellen den eidsgenössischen Truppen geleistet, mancher wackre Eidsgenosse Theils sein Leben eingebüßt, Theils gefährlich verwundet worden. — 3) Daß eben diese plannäßige Rebellion, an welcher er von ihrem ersten Anfange bis zu ihrer gänzlichen Unterdrückung einen so vorzüglich thätigen und wesentlichen Antheil genommen, nicht bloß die Ruhe unsers Cantons, sondern der ganzen verbündeten Eidsgenossenschaft störte, auch die Sicherheit des ganzen Vaterlandes in mancherley und äusserst wichtigen Rücksichten in augenscheinliche Gefahr versetzt. — 4) Daß nach allgemeinen Rechten das Verbrechen des bewaffneten Aufruhrs mit dem Tode bestraft werden müsse. — 5) Daß endlich die vorgeblichen Entschuldigungen, zu diesem Schritte überredt und gezwungen worden zu seyn, unerweislich, auch bey einem solchen Grade des Verbrechens und nach gänzlicher Vollendung der That von keinem Gewichte am Rechten seyn könne. — Einmüthig gefunden: Es habe der Jakob Kleinert ein todeswürdiges Verbrechen begangen. — Und ebenfalls einmüthig erkannt: Es soll Kleinert Morgens zur gewohnten Zeit vor das Rathhaus geführt, daselbst ihm das Urtheil öffentlich vorgelesen, und dann dem Scharfrichter übergeben werden, welcher ihm die Hände vorwärts binden, auf die gewöhnliche Richtstatt führen, und daselbst mit dem Schwerte vom Leben zum Tode bringen soll, also daß ein Wagenrad zwischen dem Haupte und dem Körper durchgehen möge. — Aus seinem Vermögen sollen

die ergangenen Prozeß- und Verhaftskoſten zuerſt bezahlt und erſetzt werden. — Womit er dann dem weltlichen Gerichte genug gethan haben ſoll. Dem kleinen Rathe ſoll dieſes Urtheil zu Exekution mitgetheilt werden. Und ſo Jemand, wer der wäre, ſeinen Tod wideräferte oder ſchafte, daß es gethan würde, der oder dieſelben ſollen in diejenigen Fußſtapfen treten, in welchen der unglückliche Kleinert begriffen iſt. — Gott genade ſeiner armen Seele!"

(Die Fortſetzung folgt).

Paris, den 15ten May.

Man ſpricht von einer Reiſe des Papſtes nach Frankreich.

Fortſetzung des Berichts von Jard Panvilliers. „Dahin führen uns nunmehr die Begebenheiten und die Gewalt der Umſtände zurück, und unſre Feinde ſind es, die uns dieſe Nothwendigkeit einſehen laſſen, indem ſie die Perſon des höchſten Magiſtrats wiederhohlt gefährden, deſſen in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ſchützende Gewalt nach ſeinem Tode nothwendig wegfiele, ſo lange wenigſtens, bis ſein Nachfolger gewählt oder beſtätigt ſeyn würde. Dieſer Umſtand allein könnte uns ſchon über den Mangel an Beſtand in unſrer Regierung, ſo lange ſie auf dem Wahlſyſteme beruht, belehren, wenn wir auch ſonſt die Gefahren und Nachtheile dieſes Syſtems nicht kännten. Denn, wenn unſre Feinde, wie es Niemand bezweifelt, vornehmlich Bonaparte's Genie, ſeine Talente und ſelbſt ſein Glück fürchten, ſo iſt auch die Nation ihnen furchtbar, und ſie ſähen ſie lieber ſich eigenhändig zerreiſſen, als daß ſie ſich in die Gefahr des Kampfes begäben. Sie gründen alſo ihre Hoffnungen nicht bloß auf den Tod des erſten Conſuls; ſondern auch auf die Rivalitäten, die der Ehrgeitz nach ſeinem Tode unter unſern Kriegern erregen könnte, deren Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe ſie nicht zu würdigen vermögen; ſie rechnen auf die inneren Unruhen und Kriege, welche die unvermeidliche Folge davon wären, wenn ihre abſcheulichen Berechnungen einträffen, und auf die politiſchen Erſchütterungen aller Art, die in dieſem Falle, den auch nur zu denken ſo beunruhigend iſt, und von dem ſie zur Erfüllung ihrer unſeligen Entwürfe Nutzen zu ziehen nicht ermangeln würden, durch die ehrgeitzigen Leidenſchaften aufgeregt werden müßten. Die Erblichkeit allein kann dieſe Entwürfe vereiteln, und Gefahren verhüten, welche ziemlich neue Beyſpiele uns nicht für nichtig zu achten erlauben. Wer, der an die Zerreiſſungen denkt, welche das Wahlſyſtem über Pohlen brachte, müßte nicht fürchten, ſein Vaterland ſo großem Unglücke bloßzuſtellen? Sprächen die Thatſachen nicht ſchon ſo laut, ſo würden wir hier die Anhänger dieſes Syſtems an die unwiderſtehlichen Argumente erinnern, welche Mably, deſſen Liebe zu den Grundſätzen der Freyheit ſie wohl nicht beſtreiten werden, an die Barer Conföderation richtete, um ihr zu beweiſen, daß Pohlen ſeine Krone erblich machen müßte, weil, auch abgeſehen von dem Stillſtande der Geſetze und den inneren Unruhen während des Zwiſchenreiches, vermöge einer Gegenwirkung die Wahl eine ſchlechte Regierung herbeyführt, und eine ſchlechte Regierung eine ſchlimme Wahl vorbereitet. — Vergeblich wäre die Behauptung, daß die politiſchen Unruhen das Volk in Anſehung ſeiner Rechte wachſam erhalten, und den Gewaltmißbräuchen vorbauen. Die Franzoſen, ewig eine Beute der nehmlichen Unordnungen, würden es endlich müde, einen Schatten von Republik zu vertheidigen, der allen Bürgern läſtig würde, und nichts als Deſpoten und Sklaven erzeugte. So ſahen ſich die Engländer im vorletzten Jahrhundert, nach manchen vergeblichen Anſtrengungen, um die Demokratie bey ſich einzuführen, ermattet von den Unruhen dieſer fruchtloſen Verſuche, endlich genöthigt, in eben der Regierung, die ſie in die Acht erklärt hatten, auszuruhen. Zu dieſer traurigen Nothwendigkeit wird es bey den Franzöſen nicht kommen. Nie werden wir für eine entartete, zu unſern Feinden übergelaufene, vaterlandsverrätheriſche Dynaſtie die Erblichkeit wiederherſtellen, und welches auch unſere Bewunderung für den Helden ſeyn möge, den die öffentliche Erkenntlichkeit dazu berufen wird, ſo werden wir ihm nicht, wie man es geſagt hat, zum Lohn für ſeine Dienſte unſre Freyheit opfern. Nie wird ein den heiligen Grundſätzen der Volksſouveränetät zuwiderlaufendes Votum von dem Tribunat ausgehen, und das gegenwärtige hat keinen andern Zweck, als die Befeſtigung der Einrichtungen, welche allein der Nation die Ausübung ihrer Rechte verbürgen können. Heißt es denn die öffentliche Freyheit aufopfern, wenn man der vom Volke eingeſetzten Regierung die nöthige Feſtigkeit gibt, um den Staat vor den Erſchütterungen zu ſchützen, welche unfehlbar die Rückkehr der Anarchie und des Deſpotismus nach ſich ziehen würden? Befragt alle Franzoſen, zu welcher Zeit ſie ſeit 1792 wirklich am Freyeſten geweſen ſind; alle, ja alle, mit Ausnahme der Uebelthäter und der Ruheſtörer, werden antworten, daß es ſeit der Zeit iſt, wo die Regierung den Händen eines Einzigen übergeben wurde: ſeit dem 18ten Brumaire Jahr 8. Und was ſchlagen wir vor? Die Befeſtigung oder Verewigung dieſer Ordnung der Dinge. Denn es iſt von keiner Uebertragung der unumſchränkten Gewalt, an wen es auch ſey, die Rede. Dieſer frevelhafte Gedanke fällt keinem von uns ein, und wären wir verworfen genug dazu, ſo würden alle Franzoſen ihn mit Unwillen zurückweiſen, ja derje-

nige selbst, wir dürfen es nicht bezweifeln, dem zu Gunsten wir einen solchen Gedanken hegten, würde ihn zurückweisen. Nein, es ist nicht mehr in den Gränzen irgend einer menschlichen Macht, den Despotismus in Frankreich anders als durch die Müdigkeit, welche die Anarchie zurückließe, wiederherzustellen. Die Nation hat sich wieder in den Besitz der Ausübung ihrer Souveränetät gesetzt, sie wird ihre Rechte nicht fahren lassen, denen es im Senat, im gesetzgebenden Körper, im Tribunat, und in der Regierung selbst, welche sie zu ehren und zu behaupten wissen wird, nie an Vertheidigern fehlen kann. So wird alles Vorhandene beybehalten oder verbessert werden; die Nation wird fortfahren, durch Repräsentanten, welche sie zur Auslegung und Erhaltung der Staatsgrundgesetze, zur Verfertigung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, zur Bewilligung der öffentlichen Steuern gewählt haben wird, ihre Souveränetät auszuüben. Dieses sind die Einrichtungen, die wir zu erhalten und zu vervollkommnen wünschen; gibt es einige andere, welche die weise Vorsicht des Senats für den Ruhm und die Sicherheit des Staats, oder für die Garantie der bürgerlichen Freyheit nöthig erachtet, so werden sie seiner und des Volkes, für dessen Bestes sie erdacht worden sind, würdig seyn. — Was spricht man aber von Adel und von erblichen Vorrechten? Wo wäre der Franzos, wo wäre insbesondere das Mitglied der oberen Staatsbehörden, das sich mit dem schönen Nahmen Bürger nicht hinlänglich geehrt glaubte? Nein, es wird unter uns keine andere Auszeichnung geben, als die der Verdienste und der Talente, kein anderes Ansehen, als das durch persönliche Dienste erworbene, und ist es nicht gerade, wir sagen es noch einmahl, um diese kostbaren Vortheile der Revolution zu behaupten, daß wir die Regierung befestigen wollen, die allein uns dieselben verbürgen kann? Haben wir nicht bewiesen, daß sie unwiederbringlich verloren gehen würden, wenn wir nach Verwirrungen, die unter einer schwachen und prekairen Regierung unvermeidlich wären, wieder in eine Anarchie gestürzt würden, aus der wir allerdings nicht mehr herauskommen könnten, als um in die Arme des Despotismus zurückzufallen? Glaubt man, daß eine andere Regierung, als die, welche der Ordnung der Dinge, durch welche wir diese Vortheile erlangt haben, ihre Erhöhung verdankt, und ihre Befestigung verdanken wird, eben so interessirt dabey wäre, sie zu erhalten, und daß diese Gefahr laufen möchte, die erste Grundlage ihres Daseyns zu zerstören? Es ist unmöglich, diesen Fall anzunehmen; wie kann man also den wahren Zweck unsers Votums verkennen? — Aber, sagt man, die Einheit und die Erblichkeit der Regierung sind keineswegs Unterpfand ihres Bestandes; denn das römische Kaiserthum dauerte nicht so lange als die Republik. Sofern diese Behauptung die Einheit betrifft, so ist sie zu paradox, als daß sie wiederlegt zu werden verdiente; denn es ist eine allgemein anerkannte, und durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß eine Regierung durch ihre Conzentrirung an Stärke gewinnt, und daß ihr Bestand hauptsächlich von ihrer Stärke abhängt. (Die Fortsetzung folgt.)

Köln, den 15ten May.

Mit allem kirchlichem Pomp ward hier am vorigen Sonntag eine öffentliche Prozession gehalten. Ihr Zweck war, die Abhohlung desjenigen Theils des Domschatzes aus der Unterpräfektur, welcher seine alte Bestimmung, nachdem einige andere Gegenstände der Cathedralkirche zu Aachen zugetheilt worden sind, wieder erhalten hat. Kreutze und fliegende Fahnen, Bruderschaften und Schulen, Militärbedeckung und zahlreiche Priester, Gesang und Glockengeläute machten den Zug feyerlich. Eine große Volksmenge strömte nach den Strassen, durch welche sie gieng, und nach der Domkirche. Außer der reichen Monstranz zog vorzüglich der Reliquienkasten des heil. Engelbertus die Blicke auf sich, welcher, aus stark vergoldetem Silber, von mehreren Geistlichen getragen ward. Seine getriebene Arbeit und seine Vergoldung war unversehrt, und wie neu; mit solcher Sorgfalt hatte man diese Merkwürdigkeiten aufzuheben gewußt. — Seit 8 Jahren war hier kein Zug gehalten worden, wie dieser.

St. Petersburg, den 24sten April.

Ihre Majestät, die verwitwete Kaiserinn, haben dem Herrn Robertson einen schönen mit Diamanten besetzten Ring zustellen lassen. Auch die Fräulein des hiesigen Catharinen-Instituts, dessen erhabene Beschützerinn gedachte Ihre kaiserl. Majestät sind, hatten neulich die Vorlesungen des Herrn Robertson besucht, und seine ausgezeichneten physikalischen Experimente gesehen.

Nachricht. Alle diejenigen, die bey dem königl. großbritannischen Gesandten Hrn. *Francis Drake* noch eine Forderung haben könnten, werden ersucht, ihre Conten von heute an binnen 14 Tagen bey dem Portier oder Bedienten in seiner Wohnung außerhalb der Stadt in dem ehemahligen Wolter-Garten abzugeben, wo die Berichtigung erfolgen wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten May. Hr. Alen, mit Frau und Jungfer Tochter, von Venedig, im Hirsch. Hr. v. Tromand, von der kaiserl. Rußischen Bothschaft in Wien, im Hahn. Hr. Baron v. Kageneck, k. k. Offizier, ebend. Hr. Prokurator Kürchner von Ingolstadt, im Bären. Hr. Untergruber, Schiffmeister von Rußdorf, im Kreutz. Hr. Leonhard Mayer und Therese Schuller, von Grätz, ebend.

Nro. 123. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 25. May.

Paris, den 17ten May.

Gestern war der Senat unter dem Vorsitze des zweyten Consuls Cambaceres außerordentlicher Weise versammelt. Alle Minister, den der auswärtigen Geschäfte, der unpäßlich ist, ausgenommen, wohnten dieser Sitzung bey, worin die drey Staatsräthe Portalis, Treilhard und Berlier das in der neulichen geheimen Rathssitzung entworfene Staatskonsultum überbrachten und vorlegten. Diese Urkunde besteht, so viel man vorläufig weiß, aus mehr als 100 Artikeln, die unter vier Titel rubricirt sind. Unter den Verfügungen derselben soll auch die seyn, daß das Tribunat künftig einen Präsidenten und 2 Quästoren für zwey Jahre haben wird; dieselben werden vom ersten Consul auf die Präsentation des Tribunats ernannt werden.

Die hier anwesenden Mitglieder des gesetzgebenden Körpers haben sich bereits am 2ten dieses in dem Sitzungssahle der Quästur des gesetzgebenden Körpers versammelt, und erklärt, daß bey einer so wichtigen Gelegenheit, wo es sich von den höchsten Interessen des französischen Volkes handelt, sie der ehrenvollen Sendung, womit sie beauftragt sind, es schuldig zu seyn glauben, ihre Grundsätze und Empfindungen auf eine feyerliche Art an Tag zu geben, und daß, indem sie bedauern, daß sie dieselben nicht von der Tribune des gesetzgebenden Körpers herab proklamiren können, sie wenigstens wünschen, in eine feyerliche, von jedem unterzeichnete Urkunde den Ausdruck derselben niederzulegen, welchem zu Folge sie folgendes Votum äusserten: Napoleon Bonaparte, erster Consul, werde zum Kaiser, und die kaiserliche Würde für erblich in seiner Familie erklärt; das Repräsentativsyn werde auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt; unsern politischen Einrichtungen werde jener Charakter von Größe zu Theil, der der Majestät des französischen Volkes zukommt, und durch sie werde zu gleicher Zeit die schützende Macht der Regierung und die Freyheit der Bürger gesichert. — Unterm 10ten dieses hat hierauf der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Fontanes, eine besondere Adresse an den ersten Consul, im nähmlichen Sinne, entworfen und übergeben.

Gestern Abends ist Cercle zu St. Cloud gewesen.

Ueber Nantes hat man amerikanische öffentliche Blätter erhalten, worin man unter andern folgende von sämmtlichen Generalen der Negerarmee in St. Domingo unterzeichnete Urkunde liest: „Im Nahmen des Volks von Haity. Wir, Generale und Häupter der Armee von Haity, durchdrungen von Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche uns der Oberbefehlshaber J. J. Dessalines, der Beschützer der Freyheit, deren das Volk genießt, erwiesen hat, erklären denselben, im Nahmen der Freyheit, der Unabhängigkeit und des Volks, das er glücklich gemacht hat, zum lebenslänglichen Generalgouverneur von Haity; wir schwören, blindlings den von ihm ausgehenden Gesetzen, als den einzigen, die wir anerkennen, zu gehorchen. Wir übertragen ihm das Recht, Frieden zu machen, Krieg anzukündigen, und seinen Nachfolger zu ernennen. So geschehen in dem Generalgouvernement in den Gonaiven, am 1sten Jäner 1804, dem ersten Tage der Unabhängigkeit von Haity."

Ein Partikular-Brief aus Charlestown ertheilt einige Umstände von dem Gemetzel der weißen Einwohner auf St. Domingo. Dessalines, das Ungeheuer, hatte befohlen, man sollte alle Weißen aufnehmen, und die Weiber und Kinder auf den Verzeichnissen unterscheiden. Man fand in der Kapstadt noch mehr als 1700, 1200 in den Cayes und eben so viel im Port-au-Prince. Sobald das Verzeichniß geendigt war, ließ Dessalines alle Mannspersonen greifen und ohne Unterschied des Alters zusammenhauen. Die weißen und farbigen Weibspersonen, die mit Weißen gelebt hatten, wurden an die Kette geschmiedet, und müssen die härtesten Arbeiten verrichten. Diese schreckliche Massacre hatte am 14ten Febr. Statt. Dessalines sagte, ich will so handeln, daß meine Aussöhnung mit Frankreich unmöglich wird. Einige Anführer haben ihre Wuth so weit getrieben, daß sie den Vorschlag thaten, alle Communikation mit Europa aufzuheben, und sich selbst genug zu seyn. Alle feste Plätze auf der Küste werden zerstört, und einige Stellen im Innern befestigt. Man will sogar eine andere Sprache erlernen, und das Französische vergessen. Dessalines ist bereits zum lebenslänglichen Obergeneral ernannt worden, und seine Proklamationen sind vom ersten Jah-

re der Freyheit des Hayti (so nennen nun die Neger diese Insel wieder nach ihrem alten Nahmen) datirt.

Der Kriegsminister kam den 8ten dieses um 2 Uhr frühe zu Compiegne an, musterte um 10 Uhr die Division des Gen. Baraguay-d'Hilliers, welche aus eilf Regimentern besteht, ließ sie eine blinde Schlacht liefern, und reisete um 4 Uhr nach Paris zurück. Die Offiziere der Garnison hielten Abends ein Banquet, wo auf die Gesundheit des Bonaparte, Kaisers der Franzosen, und auf die nahe Landung in England getrunken wurde.

Hr. Picot, Professor der Geschichte und Statistik in Genf, hat eine interessante Geschichte der Gallier, vor dem Einfalle der Franken, und bis auf den Anfang der franzöſ. Monarchie, in 3 Bänden herausgegeben. Sie verbreitet vieles Licht über einen wenig bekannten Zeitpunkt. Er schlägt die damahlige Bevölkerung Galliens nur auf 9 Millionen Menschen an. Gallien war damahls mit unübersehbaren Waldungen bedeckt, und das Land war weit kälter, als jetzt. Man baute keinen Wein in Frankreich; sondern man kaufte ihn von den südlichen Völkern. Marseille spielte in diesem Zeitpunkt eine ausgezeichnete Rolle. Von dieser griechischen Colonie verbreitete sich Cultur und Geschmack allmählich in Frankreich ꝛc.

Hr. Delalande hat dem verstorbenen Herzog von Gotha in den öffentlichen Blättern ein Denkmahl errichtet. Er rühmt ihn wegen der Sternwarte, die er in Gotha errichtet hat, und welche die schönste in ganz Deutschland ist, wo Hr. v. Zach die merkwürdigen Beobachtungen anstellt, die so vieles Licht über diese Wissenschaft verbreiten. Er hatte eine treffliche Bibliothek, und kannte alle Bücher; er lieferte selbst dem Hrn. Delalande mehrere bibliographische Artikel. Er besaß ein sehr schönes physikalisches Kabinet, und er ist es, der das Experiment des Hrn. Van Marum machen ließ, die heftigste Feuersbrunst mit einigen Kannen Wasser zu löschen. Seiner Witwe, der Frau Herzoginn von Gotha, verdankt man eine Menge astronomischer Berechnungen, wovon Hr. Delalande einen Theil bekannt gemacht hat.

Der Courier de Londres, dessen Verfasser nach den officiellen Angaben des französischen Amtsblattes an der Verschwörung Pichegrü's sehr thätigen Antheil gehabt hat, enthält einen in dieser Beziehung sehr merkwürdigen Artikel, über die Ausdehnung jenes Complots: „Der erste Consul, heißt es darin, weiß, daß man den Plan hatte, durch den Erhaltungs-Senat ein Anklagedekret gegen ihn ergehen zu lassen; daß er in den Tuillerien selbst genöthigt werden sollte, seine Würde niederzulegen; daß sogar seine Garden von ihm abgewendet werden sollten, und daß derselbe Mann, welcher itzt die Verschworenen so eifrig verhaften läßt, sich eine Ehre daraus gemacht haben würde, ihn selbst in den Tempel zu führen, wenn er nicht thun wollte, was man von ihm forderte. Einen solchen Plan auszuführen, hatte man sehr ausgedehnte Verständnisse in demselben Corps, auf deren Ergebenheit der erste Consul rechnet, man hatte die Zustimmung mehrerer Generale, u. s. w." — Es ist sehr wahrscheinlich, daß wirklich die Plane des Grafen Artois auf etwas ähnliches giengen; aber ob unter dem, was im Courier de Londres als geschehen angegeben wird, nicht so manche Täuschung seyn mag?

Fortsetzung des Berichts von Jard Panvilliers. „Was die Erblichkeit betrifft, so ließe sich kaum ein Beyspiel wählen, daß unserm Systeme günstiger gewesen wäre; denn die Schwäche und der Unbestand der Regierung unter den römischen Kaisern lag augenscheinlich besonders an dem Wahlsystem, welches eine beständige Quelle von Revolutionen war, die bey der Nation und den Regenten unaufhörlich Unruhe nährten, und alle ehrgeitzigen Unternehmungen begünstigten. Es war, wie man weiß, Stiliko's ehrgeitzige Politik, die in der Hoffnung, den Thron an sich zu reissen, den die Söhne des Theodosius theilten, den Einbruch der Barbaren in Gallien, wo sie die römische Macht niederwarfen, welche seitdem bis zu ihrem gänzlichen Untergang verfiel, veranlaßte, oder doch begünstigte. Wir würden uns auf diese Umstände nicht eingelassen haben, wenn sie nicht nöthig gewesen wären, um eine Behauptung zu entkräften, welche auf Thatsachen gestützt wird, deren natürliche Folgerungen den von unserm Collegen daraus gezogenen gerade entgegengesetzt sind. Ueberdem ist es unstreitbar, daß das System der Einheit und Erblichkeit der vollziehenden Macht, weit weniger in Rücksicht auf die Gewohnheit, als aus der Ueberzeugung von dessen Vortrefflichkeit, die das hohe Alter dieses Systems begründet, von der Nation gewünscht wird. Es war, wie man es schon gesagt hat, der Wunsch der constituirenden Versammlung, die aus so vielen, durch ihre Einsichten und ihren Patriotismus achtungswürdigen Männern bestand, denen man doch wohl nicht vorwerfen wird, daß es ihnen an liberalen Ideen gemangelt hätte, da sie es ja waren, welche zuerst den unveräußerlichen Grundsatz der Souveränetät des Volkes, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz, die Befreyung der Personen und der Güter, kurz, die gänzliche Abschaffung des Feudalwesens, verkündigten. Es war ferner auch der Wunsch aller Freunde der Revolution im Jahre 1789, und wenn auch viele von ihnen durch die anscheinenden Vor-

züge einer demokratischen Regierung verblendet seyn mochten, so waren sie doch zu aufgeklärt, um einen Versuch machen zu wollen, dessen Gefahren und Fruchtlosigkeit bey einer Nation, wie die unsrige, sie voraussahen. Wir drücken also bloß das wohl überdachte und wohl an den Tag gelegte Verlangen aller aufgeklärten Männer in der Republik aus, mit Ausnahme einiger fanatischen Anhänger einer Demokratie, die für uns nicht passen kann, oder einer Dynastie, die wir verworfen haben. Wenn wir nach Führung des Beweises, daß die Einheit und die Erblichkeit für die Ruhe Frankreichs nöthig sind, und daß alle Franzosen sie wünschen, die Vortheile derselben in Ansehung unsrer gegenwärtigen politischen Lage, im Innern sowohl als gegen die fremden Mächte untersuchen, so sehen wir, daß auch in diesen beyden Beziehungen das Interesse Aller uns gebiethet, diese Regierungsform einzuführen. Im Innern gibt es sehr wenige Franzosen, deren Schicksal nicht mehr oder weniger am gegenwärtigen Stande der Dinge hienge, sey es durch ihre Theilnahme an dessen Stiftung, oder durch Ankauf oder Erbschaft von Nationalgütern. Wird der gedachte Stand auf die einzig wirksame Weise befestigt, so werden alle Besorgnisse, alle Ungewißheiten gehoben, alle, von jeder andern Hoffnung fortan entwöhnten Gemüther mit dem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt." ꝛc.

Venedig, den 16ten May.

Gestern kam hier ein Schiff aus Corfu in 12 Tagen an. Es befand sich ein ruß. Kurier darauf, der seinen Weg sogleich nach Petersburg fortsetzte. Man erfuhr durch diese Gelegenheit, daß in der 7 Inselrepublik ausserordentliche Kriegsrüstungen gemacht werden, ohne daß man die Ursache oder den Zweck derselben errathen kann.

St. Petersburg, den 1sten May.

Nach Angabe der heutigen Zeitung hat der Kaiser dem Grafen Markow, welchem er auf seine Bitte die Abberufung von dem Gesandtschaftsposten zu Paris bewilligte, neben seiner Ministerebesoldung noch jährliche 12,000 Fl. aus den Posteinkünften, so lange bis sich eine für seine ausgezeichneten Fähigkeiten schickliche Gelegenheit zur Wiederanstellung finden werde, angewiesen. Auch wurden ihm für die Reisekosten von Paris bis Rußland ein für allemahl 12,000 Rubeln bezahlt.

Nach Dorpat ist, wie in öffentlichen Blättern angeführt wird, der Befehl ergangen, daß ein Lehrer der Botanik mit 4 bis 5 Studenten zum Botanisiren nach dem südlichen Theile Sibiriens und nach China reisen sollen. Der Kaiser trägt nicht nur alle Reisekosten; sondern jeder Student erhält eine jährliche Gratification von 500 Rubeln. Zwey Jahre sind zu dieser Reise bestimmt.

London, den 7ten May.

Hr. Bolton, der bekannte Manufacturist zu Birmingham, hat mehrere Wagen mit spanischen Thalern, welche von ihm mit einem unnachahmlichen Stempel versehen worden sind, nach London an die Bank und Ostindischen Directoren zurückgesandt, damit sie in Umlauf gesetzt werden.

Helvetien.

Fortsetzung der Züricher Urtheile vom 16ten May. „Das verfassungsmäßige Malefiz-Gericht des Cantons Zürich hat über den am 11ten May von dem Obergerichte als Haupt- und Staats-Verbrecher erklärten Conrad Hauser ab der Riese im Schönenberg, 30 Jahre alt, unverheurathet, Musikant, gewesenen Sekretär des justifizirten Rebellen-Chefs Jakob Willi von Horgen, nach Anhörung der ganzen mit demselben verführten Prozedur und der daraus von dem öffentlichen Ankläger, Hr. Districtsrichter Weiß, verfertigten Darstellung; woraus sich ergibt: Daß der Inquisit sich freywillig unter die Rebellen aufnehmen, und von Willi zu seinem Sekretär gebrauchen lassen, und in dieser Qualität die Ordern, Briefe, Aufgebothe, Bons und Rosters derselben abgefaßt und eigenhändig unterzeichnet, auch allen seinen Operationen und Zügen beygewohnt, und dadurch sich als ein vorzüglicher Beförderer der Rebellion bewiesen; ferner der von Hrn. Vorsprach Beyel vorgetragenen Vertheidigung desselben, und endlich der Schlüsse und des Antrages des öffentlichen Anklägers, und in gänzlicher Genehmigung derselben; in Erwägung: 1) Daß vollständige und actenmäßige Beweise, so wie das eigene freywillige Geständniß, vorhanden, daß Conrad Hauser ab der Riese im Schönenberg, das Sekretariat bey dem justifizirten Rebellen-Chef Willi während der ganzen Dauer des bewaffneten Aufstandes bekleidet, auch in dieser Stelle der beständige Begleiter des Hauptanführers gewesen, die Aufforderungen, Befehle u. s. w. derselben ausgefertigt, und mit ihm unterschrieben, so wie auch die Correspondenz derselben geführt habe, — 2) daß jeder Anstifter und Theilnehmer an diesem thätlichen Aufruhr nach den dabey bekleideten Stellen und dem dadurch gehabten Einfluß zu beurtheilen und zu bestrafen sey; — 3) daß in Folge dieser bekannte Hauser durch die Führung seiner gehabten Stelle und die dabey wirklich ausgeführten Handlungen sich eines vorzüglichen Antheils an diesem Aufruhr schuldig gemacht, und nach der Strenge des Rechts sein Leben verwirkt hätte; — 4) daß derselbe indessen, wenn gleich eine sehr bedeutende, doch mehr untergeordnete Stelle bekleidet, und mit diesem Umstande, bey Ausfällung der Straffentenz, Rücksicht genommen werden könne — einmüthig ge-

funden: Es sey das Verbrechen des Delinquenten nicht todeswürdig; und hierauf ebenfalls mit Einmuth erkannt: 1) Es soll der schon oft erwähnte Conrad Hauser ab der Riese im Schönenberg zu gerechter Strafe seines Verbrechens zu 15jähriger Einsperrung und Bezahlung der Prozeß- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. — 2) Ist dem kleinen Rathe, welchem diese Sentenz unverzüglich zu übermachen ist, überlassen, den Ort dieser Einsperrung zu bestimmen. — 3) Soll diese Straffentenz dem Delinquenten noch heute von den HH. Geistlichen angezeigt, und er dann Morgens nach der Exekution des Kleinerts aus dem Wellenberg in den Oetenbach gebracht werden." — „Standrede bey Jakob Kleinerts Hinrichtung, von Hrn. Leutpriester Cramer. Seyd ihr nicht zu wehmüthigen Klagen gestimmt, bey dem erneuerten Anblicke dieser traurigen Blutscene? O! Vaterland, wie tief sind deine Söhne gefallen! Feuriger Glaube an Gott, Treue und Ehrlichkeit, diese zur Väterzeit einheimische Tugenden, sind heut zu Tage ein seltener Anblick; aber Untreue und Unzuverläßigkeit, Argliſt und Verführung zu allen nur erdenklichen Lastern häufig anzutreffen. Daraus entsteht die für den ächten Vaterlandsfreund schmerzende Ueberzeugung, daß mit dem Tode dieses Unglücklichen die Wurzel nicht ausgerissen sey, welche Früchte treibt, von welchen die alte, ehrliche Schweitzer Luft verpestet wird. Verführer des Volks! wo ihr immer seyn und wie ihr immer heissen möget! haltet inne mit euern bösen Anschlägen, wenn nicht das leichtgläubige Volk ein Opfer des von euch verbreiteten bösen Geistes werden soll. Und du! leichtsinnige und thörichte Menge, laß dich warnen von dem schrecklichen Ende dieses Unglücklichen! Siehe! in jedem wohleingerichteten Staate ist dieses das Ende des Aufrührers gegen die rechtmäßige Regierung. O! Friede! o! Liebe des Nächsten kehret zurück auf unsere Erde: wir bedürfen Euer, wenn es uns und unsern Kindern besser gehen soll! Und du! Ewige Liebe — erbarme dich dieses armen Sünders, und erhöre gnädig unsere stillen Seufzer."

Man bedauert, daß der Prozeß, die Insurrection im Canton Zürich betreffend, nicht öffentlich abgehandelt worden ist, obgleich Frankreich dazu ein so schönes Beyspiel gibt. Oeffentliche Kriminal-Prozesse tragen viel zur Moralität bey, und verbreiten Abscheu gegen die Verbrechen. Die Gerechtigkeit darf ja das Licht nicht scheuen, und wann ist es mehr nöthig, daß helles Licht über eine Sache verbreitet werde, als bey Verbrechen gegen den Staat? Man ist in Frankreich so sehr von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt, daß nun selbst der so wichtige Conspirations-Prozeß öffentlich verhandelt, und ein großer Sahl gebauet wird, um recht viele Zuschauer fassen zu können. Dieß beweiset mehr als sonst etwas die Stärke der Regierung und das Zutrauen in ihre gerechte Sache. Ein solches Verfahren benimmt allen ungereimten Auslegungen ihre Kraft, befestigt das Zutrauen der Verwalteten, zerstört jeden Verdacht von Parteylichkeit, und verhindert unbillige Urtheile.

Vom 18ten bis 25sten May 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	8 : : : weibl. Geschl.
	18 Kinder.

S. 21 gebohren. 33 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 m. u. 1 w. G.
gestorben 2 K. 1 m. u. 1 w. G.
Sind also 12 mehr gestorben als gebohren.

Nachricht. Alle diejenigen, die bey dem königl. großbritannischen Gesandten Hrn. *Francis Drake* noch eine Forderung haben könnten, werden ersucht, ihre Conten von gestern an binnen 14 Tagen bey dem Portier oder Bedienten in seiner Wohnung außerhalb der Stadt in dem ehemahligen Wolter-Garten abzugeben, wo die Berichtigung erfolgen wird.

Man sucht einen Reisegesellschafter, um in eigener Chaise mit Extra-Post über Botzen, Verona nach Meiland zu reisen, oder nimmt auch im entgegengesetzten Falle das nähmliche Anerbiethen an.

Fremdenanzeige.

Den 24sten May. Hr. v. Quast, Partikulier, Hr. v. Levetzow, Domherr, und Hr. Kiesewetter, Professor, von Berlin, im Hirsch. Hr. Fröhner, Eisenhändler von Sunthofen, im Storch. Hr. Huber, Handelsmann von Neustadt, ebend. Benno Freyherr v. Muggenthal, mit Frau Gemahlinn, im Bären. Hr. Baron Ulm, von Günzburg, im Hahn. Hr. Robert Benz, Jurist von Wien, ebend. Hr. v. Ronveray, kurfürstl. Hofgärtner zu Landshut, ebend.

Die neunhundert achte Ziehung in München ist Donnerstags den 24sten May 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79 34 65 73 18

Die 909te Ziehung wird den 14ten Juny, und inzwischen die 529ste Stadtamhofer Ziehung den 7ten Juny vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute Emilia Galotti, Trauersp. in 5 Aufz. von Lessing.

Nro. 124 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 26. May.

Krieg in Servien.

Brünn, den 11ten May. Wir tragen hier noch nach, was wir wegen Eroberung der Festung Schabatz durch die Servischen Insurgenten in einem Schreiben vom 7ten dieses erfahren haben. Der dortige Bey wünschte zu kapituliren, und mußte sich gefallen lassen, über den Fluß zu kommen, und mit dem Anführer der Insurgenten, dem Protopopen Jakob, in Unterhandlung zu treten, deren Resultat dann war, daß Schabatz mit allen dort befindlichen Kanonen und Kriegsvorräthen, auch Armaturen übergeben werden mußte, und obgleich den Türken gestattet wurde, für ihre Personen bewaffnet auszuziehen, so durften sie doch weder Pulver noch Bley mitnehmen, ihre Feuergewehre mußten ungeladen, der Hahn locker geschraubt und die Steine abgenommen seyn. Ueberdieß behielten die Sieger 6 ansehnliche Türken zu Geiseln, auch alle Weiber und Kinder zurück, welche sie nun dem Pascha von Bosnien übergeben haben.

Kuszuk Alli ist nun endlich mit wenigen Leuten nach Belgrad zurückgekommen; durch ihn sind die Kerzsialli, von denen wir in einem unsrer vorigen Blätter sagten, daß sie in Belgrad eingetroffen wären, angeworben: es sind 600 Mann, die nun in Belgrad wie auf Execution leben, sie haben 500 Beutel für ihre auf dem Wege verlorne Mannschaft und Pferde und eben so viel als Sold gefordert, und obschon ihnen am 3ten dieses 16000 Dukaten auf Abschlag dieser geforderten Summe gezahlt wurden, so sind und bleiben sie doch sehr unzufrieden, sich in einer belagerten Festung eingeschlossen zu sehen, die dermal von den Insurgenten, die auch schweres Geschütz bey sich führen, zu Wasser und zu Lande blokirt wird.

Der Pascha von Widdin, Pasman Oglu, hat dem Aga zu Adokalle, nahe an der Donau, den Befehl ertheilt, keinen Türken aus Belgrad dort vorbey passiren zu lassen, auch anderer Seits nicht zu gestatten, daß durch dortige Gegend Hülfstruppen den Belgradern zuziehen dürften.

Der Pascha von Orsowa hat den Serviern ein beträchtliches Quantum an Pulver und Bley übermacht, und der Pascha von Nissa ihnen versprochen, daß er selbst mit Truppen zu ihnen stossen und Belgrad erobern helfen wolle.

London, den 9ten May.

Der Morning Cronikle will die Note des Lords Hawkesbury an die hiesigen fremden Gesandten für eine Erdichtung halten. „Unser Staats-Minister, sagt ernanntes Blatt, hätte doch, da er im Nahmen der ganzen Nation das Wort führte, reinere philosophische Grundsätze äußern und bessere Schlüsse daraus ziehen sollen. Mit welchem Rechte darf Hawkesbury den Bonaparte einen Usurpator nennen, er, welcher von der französischen Regierung vor einigen Jahren ein Service von Sevre-Porzellain als Geschenk angenommen hat? Die angebliche Usurpation des ersten Consuls dauerte schon 3 Jahre, da Hawkesbury sie durch den Friedensschluß von Amiens feyerlich anerkannte. Wir hoffen, daß Englands Diplomatie bald ein System und einen Styl verlassen werde, dessen sich sogar ein Polizeykommissär von der Bowstreet schämen würde.“ Das genannte Oppositions-Blatt scheint mit den Verhandlungen in Rücksicht eines neuen Ministeriums gar nicht zufrieden zu seyn. „Man hoffte, sagt es, es würde ein solches Ministerium gebildet werden, welches die verschiedenen Parteyen im Inneren Englands befriedigen, Zutrauen und Achtung im Auslande gewinnen, und sich dadurch in den Stand setzen würde, entweder von Frankreich ehrenvolle Friedensbedingnisse zu erhalten, oder einen Krieg, dessen Gerechtigkeit die fremden Mächte anerkannt haben würden, mit Nachdruck und gutem Erfolge fortzusetzen. Die neuen Einrichtungen scheinen dagegen wegen der sonderbaren Grundsätze, von denen man ausgeht, bloß dazu geeignet zu seyn, um allgemeines Mißvergnügen bey der Nation hervorzubringen. Man weckt wieder die alten Systeme von Bann, Haß, Ränken und Parteylichkeit auf. Man will eine sonderbare Zusammensetzung von Allem, was in dem jetzigen und in dem vorigen Ministerium am schlechtesten und verdorbensten war, bewerkstelligen. Wer von einem solchen Ministerium ausgeschlossen wird, erhält eben dadurch die amtliche Bescheinigung, daß er ein rechtschaffener Mann ist.“

Im Unterhause, wo mehr als 300 Mitglieder versammelt waren, sagte H. Rose am 7ten May, er sey bevollmächtigt zu erklären, daß ein Mitglied

des Hauses (H. Pitt) persönlich von Sr. Majestät beauftragt worden sey, einen Plan zu einem neuen Ministerium dem König zur Beurtheilung zu übergeben, worauf H. Fox seine Motion schon für den 9ten ankündigte, und hinzusetzte: er würde sie vorbringen, welches alsdann auch die Mitglieder des Ministeriums seyn möchten. — Diese Aeusserungen setzten es ausser Zweifel, daß H. Pitt vom König genehmigt, und daß H. Fox ausgeschlossen war. Die verschiedenen Zeitungsblätter waren voll von Gerüchten und Raisonnements über diesen Zustand der Dinge. Es wurde versichert, daß die Häupter der Grenvilleschen Opposition sowohl, als auch alle Freunde des H. Fox — ungeachtet dieser es ihnen großmüthig freygestellt haben sollte, sich an seine persönliche Ausschliessung nicht zu kehren, und Ernennungen in das neue Ministerium anzunehmen — sich verschworen hätten, irgend eine Stelle zu bekleiden, und man machte die Bemerkung, daß die Erklärung des H. Rose, welche den Sieg seines Freundes, des H. Pitt, unzweydeutig angekündigt hatte, mit einer auffallenden Todesstille vernommen worden war. „Die Ursache davon, sagte ein Londoner Blatt, können wir eben so wenig angeben, als wir uns herausnehmen mögen, zu wissen, was in der Unterredung zwischen Sr. Majestät und H. Pitt vorgefallen ist — — Unmöglich aber ist es, den schrecklichen Eindruck zu beschreiben, den diese Nachricht auf wahre Patrioten gemacht hat. In wenigen Stunden, oder doch in ein Par Tagen wird alles klar werden. So viel ist indessen gewiß, daß die verbündeten Parteyen sich in einigen Stücken mißverstanden haben. Es wurden gewisse Dinge von den einen als förmliche Verbindlichkeiten angesehen, die von den andern nicht dafür genommen wurden, und einige sollen sich so weit kompromittirt haben, daß es ihnen unmöglich ist, in das Kabinet zu kommen, wenn gewisse andere ausgeschlossen werden."

Paris, den 18ten May.

Der Senat hat in seiner vorgestrigen außerordentlichen Sitzung, nach dem Empfange des Senatusconsultums in Betreff der erblichen Kaiserwürde, eine Commission ernannt, um ihm heute Bericht darüber abzustatten. Am nähmlichen Tage war hier großer Staatsrath unter dem Vorsitze des dritten Consuls Lebrün. — Der erste Consul hat einen Theil des Tags mit Jagen in dem Walde von St. Germain zugebracht.

Unter den Zuschriften, welche wegen der Kaiser-Würde und deren Erblichkeit einkommen, liest man nun auch eine vom 10ten May von denjenigen Mitgliedern der Gesetzgebungsstelle, welche in Paris anwesend sind. (Es ist nähmlich gedachte Stelle gegenwärtig nicht versammelt). Der Präsident dieser Stelle, Fontanes, sagt unter anderen den Republikanisch-Exaltirten folgende schöne Wahrheiten: „Das erste Gut der Menschheit ist die Ruhe, und die Ruhe findet sich nur in den bleibenden Einrichtungen. Die oberste Würde, welche sie garantirt, muß demnach vor dem Eigensinne der Wählenden geschützt seyn. Jede Wahlregierung ist ungewiß, gewaltthätig und schwach wie die Leidenschaften der Menschen, während die Erblichkeit gleichsam dem gesellschaftlichen Systeme die Stärke, die Dauerhaftigkeit und Beständigkeit der Natur gibt. Die ununterbrochene Erbfolge der Gewalt in derselben Familie wird den Frieden und die Existenz aller Familien aufrecht erhalten. Um ihre Rechte auf immer zu sichern, muß die Auctorität, die sie schützt, unsterblich seyn. Das Volk, welches den allerbeweglichsten Charakter mit den eminentesten Eigenschaften besitzt, muß besonders einem Systeme den Vorzug geben, das seine Tugenden fixirt, und seine Unbeständigkeit niederschlägt. Ueberall finden wir in der Geschichte ein erbliches Oberhaupt an der Spitze großer Gesellschaften. Aber diese hohe Würde ist allein zum allgemeinen Besten eingesetzt. Ist sie schwach, so fällt sie; ist sie gewaltthätig, so wird sie nichtig; und in beyden Fällen verdient sie ihren Sturz; denn sie drückt das Volk, oder kann es nicht mehr schützen. Laßt uns nicht daran zweifeln; es eröffnet sich noch für unsere Nachkommen eine lange Laufbahn von Wohlfahrt und Ruhm. Das 19te Jahrhundert gibt, bey seinem Anfange, der Welt das größte Schauspiel und die merkwürdigste Lehre. Es heiligt den Grundsatz der Erblichkeit und der Einheit für das Wohl Frankreichs sowohl, dessen Revolution es vollendet, als für ganz Europa, dessen Irrthümern es zuvorkommt. Der menschliche Geist war von der schlimmsten aller Krankheiten befallen worden, von der der Vervollkommnung, und wollte andere Menschen, eine andere Gesellschaft, eine andere Welt machen. Aber er erschrack bald vor allem dem, was er hervorgebracht hatte, und schmiegte sich wieder unter die Erfahrung und die Lehren der Jahrhunderte. In dem Augenblicke, da der menschliche Geist seine Gränzen anerkennt, wird er wahrhaft groß. Jetzt wird er erst seine Kräfte wohl anwenden, weil er weiß, wo seine Schwäche still stehen soll. Die Erinnerung an seine Verirrungen wird ihn vorsichtig machen, und die Furcht, wieder in seine ersten Excesse zu verfallen, wird ihm nicht erlauben, sich in die entgegengesetzten Excesse zu stürzen. Man wird nicht die Stelle der Sklaverey auf den Tumult der Demokratie folgen sehen. Bürger erster Consul! Sie wollen nur allein über ein freyes Volk regieren; es weiß es, und daher wird es Ihnen auch immer gehorchen. Die Corps im Staate werden sich mit

Weisheit im Gleichgewichte halten; sie werden alles das behalten, was die Freyheit handhaben, und Nichts von dem, was sie zerstören kann. Die kaiserl. Regierung wird alle Wohlthaten der Consular-Regierung befestigen, und sie noch vermehren. Jene wird keine so große Kraft anzuwenden nöthig haben, wie diese. Die erbliche Macht wird sie sorglos machen, und alle Bewegung mildern; sie ist nicht weniger streng; denn sie hat weniger Hindernisse zu besiegen, und weniger Gefahren zu bekämpfen. Je mehr sie mit Mäßigung zu Werke geht, desto mehr erhält sie sich; will sie sich ausdehnen, so wird sie schlaff und zerstört sich. Daher werden die Vorrechte des Kaisers besser bestimmt und mehr beschränkt seyn, als die des ersten Consuls. Die Gefahr, mit welcher die Factionen drohten, hatten die Errichtung einer vorübergehenden Dictatur nothwendig gemacht. Diese Zeiten sind nicht mehr. Die Monarchie steht wieder auf, die Freyheit kann nicht sterben. Die Dictatur hört wieder auf, und die natürliche Gewalt beginnt wieder."

Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches. Nachdem Frankreich ein Civil-Gesetzbuch erhalten hat, soll es nunmehr auch ein peinliches Gesetzbuch bekommen, in welchem alle Unvollkommenheiten des jetzt bestehenden verbessert werden sollen. Das Projekt desselben ist an die Gerichtshöfe versandt worden, um ihre Bemerkungen darüber einzusammeln. Die vorzüglichsten Verfügungen desselben bestehen in Folgendem: Das erste Buch enthält die Strafen. Die Todesart, so heißt es gleich im ersten Kapitel, soll bey größeren Verbrechen, worunter nebst andern Giftmischen und Meuchelmord gehören, geschärft werden. Der Verbrecher wird, ohne Ausnahme des Geschlechts, eine volle Stunde, ehe er guillotinirt wird, am Pranger zur Schau ausgestellt, und ehe er hingerichtet wird, wird ihm die rechte Hand abgehauen. Die Hinrichtung geschieht auf dem öffentlichen Platze des Hauptorts des Gemeinde-Bezirks, wo das Verbrechen verübt worden; jedoch kann der Präfekt auch einen andern Ort bestimmen. Die Körper der größern Verbrechen, von denen so eben gesprochen worden, werden auf die Landstrasse, zunächst dem verübten Verbrechen begraben, und auf ihrem Grabe ein Pfahl mit der Inschrift errichtet: Hier liegt ein Meuchelmörder ꝛc. Staatsverbrechen, die dahin zielen, die jetzige Regierung zu verändern, oder Bürgerkrieg zu erregen, oder dem Feinde Hülfe zu leisten, so wie jede Piraterie, werden mit dem Tode und Konfiskation der Güter gestraft. Die Kinder erhalten von dem konfiscirten Vermögen nur die Hälfte des, als indisponible erklärten, Theils der Hinterlassenschaft. Durchaus und in jeden Fällen werden Mitschuldige, die dem Verbrecher in Handlungen geholfen haben, die die Ausführung der That erleichterten oder vorbereiteten, die aus dem Verbrechen einen Preis oder Gewinn gezogen haben ꝛc., so wie die Hauptthäter selbst gestraft. Wer von einem Komplotte gegen den Staat Kenntniß hat, und die Urheber nicht anzeigt, wird mit einer Gefängnißstrafe belegt. Als Theilhaber des Komplots werden auch diejenigen angesehen, die in Schriften einen baldigen Aufstand angekündigt oder von einer wirklichen oder künftigen Theurung der Früchte und Getränke, vor einem erfolgten Aufruhr geschrieben haben. Die Strafe derjenigen, die sich den Flur- und Waldschützen, Kontributions-Vorgesetzten und Douaniers widersetzten, ist in mehrere Grade eingetheilt. Besteht die Anzahl der Widersetzlichen in mehr als 20 bewaffneten Personen, so ist die Strafe hart, ein einzelner oder 2 Unbewaffnete können zu 11 Tagen bis 6 Monathen Gefängnißstrafe verurtheilt werden. — Besonders merkwürdig ist die Bestimmung über die Kindermörderinnen. Das Kassations-Gericht hatte schon in seinen Observationen bemerkt, daß diese Art von Mord gemein wurde, und zwar fast immer unbestraft geblieben war, weil die darauf gestandene Todesstrafe die Geschwornen vom Verdammungs-Ausspruche zurück geschreckt hat. Der Großrichter hatte eben so in seinem Compte rendu angeführt, daß dieses Verbrechen sich auf eine schreckliche Art vermehrt hätte, und daß die darauf gelegte Todesstrafe zu hart wäre. Nach dem Projekte soll nun die Kindermörderinn mit Deportation aus Europa gestraft werden. — Ueber die Verbrechen, die durch Druckschriften begangen werden, sind mehrere Bestimmungen. Der erste Artikel erklärt, daß jede Druckschrift, die den wahren Nahmen des Autors, seine Wohnung und Gewerb nicht enthält, ein Verbrechen sey, daß jedes Werk, (selbst jede öffentliche Unterredung) in welchem Grundsätze der öffentlichen und natürlichen Moral angegriffen werden, konfiscirt, und der Autor mit Gefängnißstrafe belegt werden müsse. Verbrechen gegen die Sitten wird genannt, wenn Jemand eine junge Person, die unter 20 Jahren ist, öffentlich auf eine unehrbare Art behandelt oder die Verführung von Personen dieses Alters begünstigt. Die Strafe ist 6 Monathe bis 2 Jahre Gefängniß. Ausdrücklich wird ferner jede religiöse und selbst jede litterärische Gesellschaft verbothen. Soll eine solche entstehen, so muß sie die Autorisation der Regierung haben, darf sich nur an dem von der Obrigkeit bestimmten Ort vereinigen, keine Verbindung und Korrespondenz halten u. dgl. — Ueber den Ehebruch sind eigene Bestimmungen. So soll

den Ehebruch einer Frau niemand denunciren können, als bloß der Gatte, er müßte denn selbst in diesen eingewilligt haben. Die Strafe ist bey dem Weibe Gefängniß. Der Ehebruch des Mannes wird dann nur gestraft, wenn er in dem Hause, worin seine Frau wohnt, eine Maitresse hält. Die Strafe ist Geldbusse. Das Mitwissen des Ehemanns um den Ehebruch der Frau wird mit Geld gestraft. — Der falsche Zeuge in Kriminal- und Zuchtpolizey-Sachen wird aus Europa deportirt. Der falsche Zeuge gegen einen Verbrecher, der nachher die Todesstrafe erhält, wird als Meuchelmörder hingerichtet. — Mit Vergnügen liest man, daß Hazard-Spiele unter schweren Strafen verbothen sind. — Wer dem Auslande Fabrik-Geheimnisse mittheilt, wird mit vieljährigem Gefängnisse gestraft. Wetten über das Fallen und Steigen der Lebensmittel sind scharf verbothen, eben so der Nachdruck der Bücher, und dergleichen.

Die Frage: Was wird aus Europa werden? scheint gegenwärtig die deutschen Gelehrten weniger zu beschäftigen, als die Untersuchung, woher der Vornahme Bonaparte's, Napoleon, abzuleiten sey. Einige haben sich so tief ins Griechische hineinstudiert, daß sie in der Uebersetzung dieses Wortes durch Rübenlöwe nichts Ungereimtes noch Abgeschmacktes finden, wenn sie nur ein griechisches Wörterbuch dieser Bedeutung zu Gevatter stellen können. In Mathiae Miscellaneis philologicis Vol. I. Pars 2. vertieft man sich in die griechische Sprache, um zu erhärten, worauf ein Ungenannter einen Preis gesetzt hatte, daß der Taufnahme des ersten Consuls Thallöwe heiße, und sein Nahme deutsch Löwenthal Guttheil (beyde im Deutschen nicht unbekannte Nahmen) ausgesprochen werden könne. Hr. Mathiä läßt alles darauf ankommen, wer bey der Taufe des ersten Consuls als Gevatter gestanden habe; da 1676 sich Spartaner auf Corsika niedergelassen, und sich 1731 nach Ajaccio, Bonaparte's Geburtsort, verpflanzt haben, so könne wohl ein lacedämonischer Gevatter ihm diesen griechischen Vornahmen mitgetheilt haben. Böttiger bringt gar eine astrologische Deutung an; vermöge welcher der Löwe die Sonne und Nape der Scorpion im Thierkreise heißt. Napoleon bedeute hiermit den im Scorpion Gebohrnen. Schade um alle diese Gelehrsamkeit. Napoleon ist italiänisch für Neapoleon, so wie Napoli, und erinnert hiermit an Neustadt oder Neapolis eher, als an Rübenlöwe oder Scorpion. Wenn Boswell, so wie er zu Zeiten Paolis mit der höchsten Begeisterung für diesen Corsika durchwanderte, in unsern Zeiten diese Insel besucht hätte, so wäre es ihm bey seiner feurigen Anhänglichkeit an große Männer (z. B. Johnson) eben so leicht als wichtig gewesen, die Bedeutung eines Nahmens auszuspüren, den ein so bewunderter Held trägt.

Während die Franzosen Telegraphen mit der erstaunlichsten Wirkung aller Orte einrichteten, schlugen sich die deutschen Gelehrten um die Frage: Ob nicht auch bey den Römern dergleichen Fernzeichen, wenigstens militärische, Statt gefunden hätten? Ob die Deutschen nicht auch hier den Franzosen vorgegangen seyn, und wer in aller Welt je über Telegraphen geschrieben hätte? Die Deutschen konnten wohl Recht haben; die Franzosen setzten sich in Besitz des Gebrauchs, und überließen uns die Litteratur.

Luzern, den 10ten May.

Am vorigen Sonntage hat der päpstliche Nuntius Testaferrata den Kapuziner Guisolan, erwählten Bischof von Lausanne, mit dem Beystande zweyer infulirter Aebbte und anderer angesehenen Geistlichen eingeweiht. Die Feyerlichkeit gieng mit großer Pracht und unter großem Zulaufe vor sich. Am nähmlichen Tage hat der päpstliche Nuntius auch dem P. Anselm Hounder die äbbtliche Einsegnung, als neuem Abbt des Klosters Disentis, mitgetheilt. Nach Endigung der Cerimonie hat derselbe den neuen Candidaten ein prächtiges Gastmahl gegeben, zu welchem die Regierungsglieder und andere Personen eingeladen wurden.

Versteigerung. Künftigen Dienstag und Mittwoch als den 29sten und 30sten May werden im Pfarrhofe zu Oberhaching Landgerichts München verschiedene Hausgeräthschaften, dann 4 Pferde, 11 Kühe, einige Schafe und Lämmer, dann Baufahrnisse, Viehfutter u. dergl. öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen also an den oben genannten Tagen erscheinen.

Man sucht einen Reisegesellschafter, um in eigener Chaise mit Extra-Post über Botzen, Verona nach Mailand zu reisen, oder nimmt auch im entgegengesetzten Falle das nähmliche Anerbiethen an.

Fremdenanzeige.

Den 25sten May. Hr. Stetten, Handelsmann von Fürth, im Hahn. Hr. Joseph Wolfram, Oberförster, und Hr. Fingerlos, Dechant von Mühldorf, im Bären. Hr. Baron v. Wöhlwarth mit Frau, Kammerjungfer und 2 Bed., von Wien, im Adler. Hr. v. Müller, k. k. Rittmeister, mit Familie, von Wien, ebend. Hr. C. v. Herder, von Sachsen-Weimar, im Hahn. Hr. Ohninger, Kaufmann von Würzburg, ebend. Hr. Anton Morin, Handlungsdiener von Regensburg, im Hirsch. Hr. Knöll, Kaufmann von Augsburg, im Kreuz. HH. Letzberger, Arnold und Schwarz, Kaufleute von Augsburg, im Londner-Hofe. Hr. Schmauß, Regierungsrath, im Kletzengarten.

(Nebst einer Beylage.)

Nro. 125. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 28. May.

Paris, den 20sten May.

Einem durch den Erzkanzler des Reichs übermachten Befehl des Kaisers zu Folge hat der Kanzler des Senats gestern eine Vorschrift über die Art und Weise der Verkündung des organischen Senatuskonsultums vom 18ten dieses erlassen. Der Zug geht, nach vorgängiger Versammlung des Senats, um 8 Uhr des Morgens, aus der Hauptpforte des Palastes durch die Straße Tournon. Die Verkündung hat an 7 Plätzen Statt, nähmlich vor dem Palaste des Senats, auf dem Platze des gesetzgebenden Körpers, auf dem Platze Vendome, vor dem Tribunatspalaste, auf dem Carouselplatze, auf dem Platze vor dem Gemeindehause und vor dem Justiz-Palaste.

Die Mitglieder und Commis der verschiedenen Administrationen haben gestern in die Hände der Minister den von eben genanntem Senatusconsultum vorgeschriebenen Eid auf folgende Art abgelegt: „Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen des Reichs, und Treue dem Kaiser.“

Die Truppen von Paris haben auf dem Marsfelde den nähmlichen Eid abgelegt.

Das Tribunat hat gestern eine außerordentliche Sitzung gehalten, worin ihm durch die Staatsräthe Treilhard, Lacuee und Segür das organische Senatuskonsultum vorgelegt wurde. Das Tribunat hat hierauf beschlossen, sich in Gesammtheit zu dem Kaiser zu begeben, ein Register zur Stimmenablegung über die Erblichkeit zu eröffnen, und eine Medaille zum Andenken des großen Ereignisses schlagen zu lassen.

Folgendes ist die Formel, die dem Volke in Rücksicht der Erblichkeit der Kaiserwürde zur Annahme vorgelegt werden soll: Das Volk will die Erblichkeit der kaiserl. Würde in der directen, natürlichen, rechtmäßigen und adoptirten Descendenz von Napoleon Bonaparte, und in der natürlichen und rechtmäßigen Descendenz von Joseph und Ludwig Bonaparte, so wie dieses durch das organische Senatuskonsultum vom 18ten May d. J. näher bestimmt ist.

Im Moniteur vom 19ten May erschien folgender officieller Bericht:

Der Senat, unter dem Vorsitze des Konsuls Cambaceres, hat in seiner heutigen Sitzung (vom 18ten), welcher der Consul Lebrün beywohnte, und bey der die Minister gegenwärtig waren, das organische Senatuskonsultum dekretirt, welches dem ersten Consul den Kaisertitel zuerkennt, und die Erblichkeit der kaiserlichen Würde in seiner Familie feststellt. Er hat beschlossen, sich sofort nach S. Cloud zu verfügen, um dem Kaiser das organische Senatuskonsultum zu überbringen. Gleich nach dem Ende seiner Sitzung hat er sich auf den Marsch begeben. Der Zug war von vielen Truppenkorps begleitet. Der Senat wurde bey seiner Ankunft alsobald zur Audienz des Kaisers zugelassen. Der Consul Cambaceres, Präsident, überreichte das Senatuskonsultum dem ersten Consul, und sagte: „Sire, das Dekret, welches der Senat eben erlassen hat, und das er nicht säumt, Ew. kaiserlichen Majestät zu überreichen, ist bloß der authentische Ausdruck eines schon von der Nation kundgethanen Willens. Dieses Dekret, welches Ihnen einen neuen Titel überträgt, und nach Ihnen Ihrem Geschlecht dessen Erblichkeit zusichert, fügt weder ihrem Ruhme noch Ihren Rechten etwas hinzu. Die Liebe und die Erkenntlichkeit des franz. Volkes haben seit 4 Jahren Ew. Majestät die Zügel der Regierung anvertraut, und die Satzungen des Staats ließen die Wahl eines Nachfolgers bereits auf Sie kommen. Die höhere Benennung, die Ihnen zuerkannt wird, ist also nur ein Tribut, den die Nation ihrer eigenen Würde zollt, und Ihrem Bedürfniß, Ihnen täglich Zeugnisse einer Ehrfurcht und Zuneigung zu geben, die täglich wächst. Wie könnte auch das franz. Volk Gränzen seiner Erkenntlichkeit finden, da Sie Ihrer Sorge für sein Wohl keine setzen? Wie könnte es, bey der Erinnerung an die Uebel, die es gelitten hat, als es sich selbst überlassen war, ohne Begeisterung an das Glück denken, das es erfährt, seitdem die Vorsehung ihm eingab, sich in Ihre Arme zu werfen? Die Armeen waren besiegt, die Finanzen in Unordnung, der Staatskredit vernichtet; die Faktionen stritten sich um die Ueberreste unsers alten Glanzes; die religiösen, und selbst die sittlichen Ideen waren verdunkelt; die Gewohnheit, die Macht zu geben und zurückzunehmen, ließ die Obrigkeiten ohne Ansehen, und hatte sogar jede

Art von Macht verhaßt gemacht. Ew. Majestät erschienen. Sie riefen den Sieg unter unsre Fahnen zurück; Sie setzten Regel und Oekonomie in den Staatsausgaben fest; die Nation, beruhigt durch den Gebrauch, den Sie davon zu machen wußten, vertraute wieder ihren eigenen Hülfsmitteln; Ihre Weisheit linderte die Wuth der Parteyen, die Religion sah ihre Altäre wieder aufstehen; die Begriffe von Recht und Unrecht erwachten wieder im Herzen der Bürger, als man die Strafe dem Verbrechen folgen, und ehrenvolle Auszeichnungen die Tugenden belohnen sah. Dieses Volk, (und dieses ist wohl das größte Wunder Ihres Genies), welches die bürgerliche Gährung gegen allen Zwang ungelehrig, aller Macht unhold gemacht hatte, lernte von Ihnen eine Gewalt lieben und ehren, die nur für seinen Ruhm und seine Ruhe ausgeübt wurde. Das franz. Volk maßt sich nicht an über die Verfassungen andrer Staaten abzuurtheilen. Es hat keinen Tadel auszuüben, keine Beyspiele zu befolgen, die Erfahrung allein soll es von nun an belehren. Es hat Jahrhunderte lang die Vortheile genossen, die mit der Erblichkeit der Macht verknüpft sind. Es hat eine kurze, aber schmerzliche Probe von dem entgegengesetzten System gemacht. Es kehrt durch eine freye und überlegte Berathschlagung auf einen seinem Genie angemessenen Pfad zurück. Es bedient sich frey seiner Rechte, um Ew. kaiserl. Majestät eine Macht zu übertragen, die sein Interesse ihm verbiethet, durch sich selbst auszuüben. Es setzt für die künftigen Geschlechter fest, und vertraut durch einen feyerlichen Vertrag das Glück seiner Enkel den Abkömmlingen Ihres Stammes an. Diese werden Ihren Tugenden nacheifern. Jene werden unsre Liebe und Treue erben. Glücklich die Nation, die nach so vielen Verwirrungen und Ungewißheiten einen Mann in ihrem Schooß findet, der würdig ist, den Sturm der Leidenschaften zu legen, alle Interessen zu vergleichen, alle Stimmen zu vereinigen! Glücklich der Fürst, der seine Macht von dem Willen, dem Vertrauen und der Liebe der Bürger erhält! Wenn es in den Grundsätzen unsrer Verfassung liegt, (und es sind bereits mehrere ähnliche Beyspiele gegeben worden), den Theil des Dekrets, welcher die Errichtung einer erblichen Regierung betrifft, der Sanktion des Volks zu unterwerfen, so hat der Senat gedacht, daß er Ew. kaiserl. Majestät anflehen müßte, zu genehmigen, daß die organischen Verfügungen sofort in Vollziehung kämen, und für den Ruhm wie für das Glück der Republik ruft er alsbald Napoleon zum Kaiser der Franzosen aus." — Der Kaiser hat mit folgenden Worten geantwortet: „Alles, was zum Wohl des Vaterlands beytragen kann, ist wesentlich mit meinem Glück verbunden. Ich nehme den Titel an, den Sie für den Ruhm der Nation zuträglich glauben. Ich unterwerfe der Sanktion des Volks das Erblichkeitsgesetz. Ich hoffe, Frankreich werde die Ehre nie bereuen, mit der es mein Geschlecht umgeben wird. In allen Fällen wird mein Geist nicht mehr bey meiner Nachkommenschaft seyn, sobald sie aufhören sollte, die Liebe und das Vertrauen der großen Nation zu verdienen." — Der Senat wurde sodann zur Audienz Ihrer Majestät der Kaiserinn zugelassen. Der Consul Cambaceres, Präsident, sagte zu ihr: „Madame, wir haben Ihrem erlauchten Gemahl das Dekret überreicht, welches ihm den Kaisertitel gibt, und indem es die erbliche Regierung in seiner Familie festgesetzt, die künftigen Geschlechter dem Glücke des gegenwärtigen zugesellt. Dem Senat bleibt noch eine süße Pflicht zu erfüllen übrig: Ihrer kaiserl. Maj. die Huldigung seiner Ehrfurcht und den Ausdruck der Dankbarkeit der Franzosen darzubringen. Ja Madame, der Ruf verkündigt das Gute, das Sie unaufhörlich thun; er sagt, daß Sie, den Unglücklichen stäts zugänglich, Ihren Einfluß bey dem Staats-Oberhaupt nur gebrauchen, um ihre Bedrängnisse zu lindern, und daß Ihre Majestät mit dem Vergnügen, Verbindlichkeiten zu erzeigen, die liebenswürdige Zartheit verbinden, welche die Erkenntlichkeit süsser, und die Wohlthat kostbarer macht. Diese Stimmung läßt ahnden, daß der Nahme der Kaiserinn Josephine das Signal des Trostes und der Hoffnung seyn wird, und so wie Napoleons Tugenden seinen Nachfolgern stäts zum Beyspiel dienen werden, um von ihm die Regierungskunst zu lernen, so wird das lebendige Beyspiel Ihrer Güte ihre erlauchten Gattinnen lehren, daß es kein sicheres Mittel gibt, über alle Herzen zu herrschen, als sich's angelegen seyn zu lassen, die Thränen zu trocknen. Der Senat wünscht sich Glück, daß er Ihre kaiserl. Maj. zuerst begrüßt, und derjenige, der die Ehre hat, das Wort für ihn zu führen, wagt es zu hoffen, daß Sie geruhen werden, ihn unter Ihre getreuesten Diener zu zählen." — Das organische Senatusconsultum ist von dem Kaiser proklamirt worden, und wird nächsten Sonntag Mittags zu Paris publicirt werden. Se. kaiserl. Majestät haben zur Würde als Groß-Wähler ernannt: Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Joseph Bonaparte, als Connetable Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Louis Bonaparte, als Erzkanzler des Reichs den Consul Cambaceres, als Erzschatzmeister den Consul Lebrün. Der Erzkanzler des Reichs, der Erzschatzmeister und der Connetable haben in die Hände des Kaisers den Eid geleistet. Der Erzkanzler des Reichs hat die Minister und den Staatssekretär zu dem Eid präsentirt, den sie in die Hände des Kaisers geleistet haben.

Der Connetable hat dann die General-Obersten Davoust und Bessieres, so wie auch den General Murat, Gouverneur von Paris, zum Eid präsentirt. Der Erzkanzler des Reichs hat gleichfalls den General Duroc, Gouverneur des kaiserl. Palastes, zum Eid präsentirt." — — „Schreiben Sr. kaiserl. Majestät an die Consuln Cambaceres und Lebrün. Hr. Consul Cambaceres, Ihr Titel wird verändert; Ihr Amt und mein Vertrauen bleiben dieselben. In der hohen Würde als Erzkanzler des Reichs (und als Erzschatzmeister), mit der Sie bekleidet werden, werden Sie, wie Sie es als Consul gethan haben, die Weisheit Ihrer Rathschläge und die ausgezeichneten Talente, die Ihnen bey Allem, was ich Gutes gethan haben mag, einen so wichtigen Antheil erwarben, an den Tag legen. Ich habe also von Ihnen nichts zu wünschen, als die Fortdauer der nähmlichen Gesinnungen für den Staat und für mich." Gegeben im Palast zu St. Cloud, den 28sten Floreal J. 12. Unterz. Napoleon. — Von wegen des Kaisers, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret."

Außer vorstehenden Nachrichten des Amtsblatts liest man auch im Journal de Paris folgenden Inhalt des Senatusconsultums: Die Regierung der Republik ist einem Kaiser anvertraut, der den Titel „Kaiser der Franzosen" führt, und in dessen Nahmen die Gerechtigkeit verwaltet wird. Napoleon Bonaparte ist Kaiser der Franzosen. Die kaiserliche Würde ist erblich in der directen, natürlichen und ächten Nachkommenschaft Napoleon Bonaparte's, von Mann zu Mann, nach Ordnung der Erstgeburt, und mit immerwährender Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. . . . Napoleon Bonaparte kann die Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren, insofern sie das Alter von 18 Jahren zurückgelegt haben, und er selbst im Augenblicke der Adoption keine Kinder männlichen Geschlechts hat. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner directen Nachkommenschaft. Wenn er nach der Adoption männliche Kinder bekommt, so gelangen die adoptirten erst nach den natürlichen und ächten Descendenten zur Regierung. Den Nachfolgern Napoleon Bonaparte's und ihren Descendenten ist die Adoption untersagt. In Ermanglung eines natürlichen und ächten, oder eines adoptirten Erben von Napoleon Bonaparte fällt die kaiserliche Würde auf Joseph Bonaparte und dessen natürliche und ächte Nachkommen nach Ordnung der Erstgeburt, von Mann zu Mann, mit immerwährender Ausschließung der Frauen und deren Nachkommenschaft. In Ermanglung von Joseph Bonaparte und seinen männlichen Descendenten fällt die kaiserliche Würde auf Louis Bonaparte und dessen natürliche und ächte Nachkommen nach Ordnung der Erstgeburt, und von Mann zu Mann, mit immerwährender Ausschließung der Frauen und deren Nachkommenschaft. In Ermanglung eines natürlichen und ächten oder eines adoptirten Erben von Napoleon Bonaparte; in Ermanglung eines natürlichen und ächten Erben von Joseph Bonaparte und seinen männlichen Nachkommen, ingleichem von Louis Bonaparte und seinen männlichen Nachkommen ernennt ein organisches Senatusconsultum, das die Titularen der Erzämter des Reichs dem Senat vorschlagen, und das hiernächst dem Volke zur Annahme vorgelegt wird, den Kaiser, und regulirt in dessen Familie die Successionsordnung, von Mann zu Mann, mit immerwährender Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Bis auf den Augenblick, wo die Wahl des neuen Kaisers vollendet ist, werden die Staatsgeschäfte von den Ministern geleitet, die sich in einen Regierungsrath bilden, und nach der Mehrheit der Stimmen berathschlagen. Der Staatssekretär führt über die Berathschlagungen das Protokoll. . . Die Erzämter des Reichs sind: die des Großwählers, des Reichserzkanzlers, des Erzschatzmeisters, des Konnetable's und des Großadmirals. Die Titularen dieser Erzämter werden vom Kaiser ernannt, und können nicht abgesetzt werden. . . . Die Großbeamten des Reichs sind: erstens die Reichsmarschälle, die aus den ausgezeichnetesten Generalen gewählt werden. Ihre Anzahl übersteigt nicht sechszehn. Unter diese Zahl werden aber diejenigen Reichsmarschälle nicht gerechnet, die Senatoren sind. Zweytens: acht Inspectoren und Generalobersten von der Artillerie und dem Genie, von den Truppen zu Pferde und der Marine. Drittens: die Civil-Großbeamten der Krone, so wie sie künftig durch die Statuten des Kaisers eingesetzt werden. Die Stellen der Großbeamten können gleichfalls nicht zurückgenommen werden. Der Eid des Kaisers lautet folgender Gestalt: „Ich schwöre, die Integrität des Gebieths der Republik zu behaupten; die Freyheit der Gottesdienste und die Gesetze des Concordats zu ehren, und ehren zu machen; die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freyheit, die Unwiederrufflichkeit der Verkäufe der Nationalgüter zu ehren, und ehren zu machen; keine Abgabe zu erheben, und keine Taxe einzuführen, als in Kraft des Gesetzes; das Institut der Ehrenlegion beyzubehalten, und bey meiner Regierung einzig den Nutzen, das Glück und den Ruhm des franzbs. Volkes vor Augen zu haben." . . Eine Commission von 7 Gliedern, die der Senat ernennt und aus seiner Mitte wählt, nimmt in Folge der ihr von den Ministern gemachten Mittheilungen von den Verhaftungen Kenntniß, die dem 46sten Artikel der Constitution gemäß Statt hatten, insofern die verhafteten Personen nicht innerhalb 10

Tagen nach ihrer Arrestation vor die Gerichte gestellt wurden. Diese Commission heißt Senatorialkommission der individuellen Freyheit. . . . Eine Commission von 7 Gliedern, die der Senat ernennt und aus seiner Mitte wählt, ist beauftragt, für die Freyheit der Presse zu wachen. In ihrem Geschäftskreise sind jedoch nicht die Werke begriffen, welche auf Vorausbezahlung und in periodischen Zeitpuncten gedruckt und vertheilt werden. Diese Commission heißt Senatorial-Comission der Preßfreyheit. . . . Die von dem gesetzgebenden Körper dekretirten Gesetzesentwürfe werden sogleich am Tage ihrer Annahme dem Senate zugesandt, und in dessen Archiven niedergelegt. Jedes von dem gesetzgebenden Körper gegebene Dekret kann von einem Senator dem Senate denuncirt werden: 1) Als abzweckend auf die Wiederherstellung der Feudalregierung; 2) als entgegen der Unwiederruflichkeit der Nationalgüter-Verkäufe; 3) als nicht gehörig in den Formen, welche die Reichs-Constitution, die Reglements und Gesetze vorschreiben, in Berathung gezogen; 4) als benachtheiligend die Prärogativen der kaiserlichen und der Senatswürde. . . . In den ersten 6 Tagen nach Annahme des Gesetzesvorschlages berathschlagt der Senat auf den Bericht einer Specialkommission, hört das Dekret in 3 Sitzungen, an verschiedenen Tagen, dreymahl ablesen, und kann hierauf seine Meinung erklären: „Daß die Promulgation des Gesetzes nicht Statt haben möge.“ Der Präsident überbringt die motivirte Berathung des Senats dem Kaiser. Der Kaiser, nach Anhörung des Staats-Rathes, erklärt entweder durch ein Dekret seinen Beytritt zur Berathung des Senats, oder läßt das Gesetz promulgiren. . . . Berathschlagt der Staats-Rath über Gesetzesvorschläge oder Reglements der öffentlichen Verwaltung, so sollen zwey Drittel der im gewöhnlichen Dienste stehenden Mitglieder des Staatsraths zugegen seyn. Die Anzahl der anwesenden Staatsräthe kann nicht geringer als 25 seyn. Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers sind entweder gewöhnliche Sitzungen oder General-Committees. Die gewöhnlichen Sitzungen bestehen aus den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, aus den Rednern des Staatsrathes, aus den Rednern der drey Sectionen des Tribunats. Die General-Committees bestehen nur aus den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers. Der Präsident dieses Körpers hat in beyderley Arten von Versammlungen den Vorsitz. In gewöhnlicher Sitzung hört der gesetzgebende Körper die Redner des Staatsrathes, und die Redner der drey Sectionen des Tribunats an, und stimmt über den Gesetzesvorschlag ab. Im Generalkommittee discutiren die Mitglieder des gesetzgebenden Rathes unter sich die Vortheile und Nachtheile des Gesetzvorschlages. . . . Sobald die Discussion im Generalkommittee geschlossen ist, wird die Berathschlagung auf den folgenden Tag für die gewöhnliche Sitzung vertagt. An dem Tage, wo der gesetzgebende Körper über den Gesetzesvorschlag abstimmen soll, hört er zuvor in der gleichen Sitzung das Resume von Seite der Redner des Staatsrathes an. . . . Begehren die respectiven Sectionen des Staatsrathes und des Tribunats zusammen zu treten, so haben die Conferenzen unter dem Vorsitze des Reichserzkanzlers oder des Erzschatzmeisters, nach der Beschaffenheit der zu untersuchenden Gegenstände, Statt. Jede Section discutirt abgesondert, und in versammelter Section die vom gesetzgebenden Körper übersandten Gesetzesentwürfe. Zwey Redner von jeder der drey Sectionen überbringen dem gesetzgebenden Körper den Wunsch ihrer Sectionen, und entwickeln dessen Gründe. In keinem Falle können die Gesetzesentwürfe von dem Tribunat in voller Versammlung discutirt werden. Es versammelt sich, unter Vorsitze seines Präsidenten, nur zu Ausübung seiner anderen Amtspflichten. . . . Jedesmahl, wenn ein Departements-Wahlkollegium zu Formirung der Candidatenliste für den gesetzgebenden Körper versammelt ist, werden die Candidatenlisten für den Senat erneuert. Jede Erneuerung macht die vorhergegangenen Präsentationen ungültig. . . . Die Präfecten und Militärkommandanten der Departemente können nicht durch die Wahlkollegien der Departemente, worin sie ihr Amt verwalten, zu Candidaten für den Senat gewählt werden. Ein kaiserlicher Obergerichtshof erkennt: 1) Ueber die persönlichen Vergehen, welche von Gliedern der kaiserlichen Familie, von Titularen der Erzämter des Reiches, von Ministern, von dem Staatssekretär, von Großbeamten, von Senatoren, von Staatsräthen, begangen worden; 2) über Verbrechen, Attentate und Verschwörungen gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates, gegen die Person des Kaisers, und des präsumtiven Reichserben; 3) über die Vergehen der Amtsverantwortlichkeit, welche die Minister und Staatsräthe, die besonders mit einem Theile der öffentlichen Verwaltung beauftragt sind, sich zu Schulden kommen lassen; 4) über Prävarikationen und Mißbräuche der Gewalt, welche sich entweder Generalkapitäne der Colonien, Colonialpräfecte und Befehlshaber der französischen Niederlassungen ausser dem festen Lande, oder ausserordentlich angestellte Generaladministratoren, oder endlich Generale zu Lande und zur See, zu Schulden kommen lassen; doch bey den letzteren ohne Nachtheil der Untersuchung, welche in den durch das Gesetz festgesetzten Fällen die Militärgerichtbarkeit zu veranstalten hat; 5) über die Thatsache des Ungehorsames von Generalen zu Lande und zur See,

welche ihren Instructionen zuwiderhandeln; 6) über Konkussionen und Verschwendungen, deren sich Präfecte des Innern bey Ausübung ihres Amtes schuldig machen; 7) über Verwirkungen und Anlässen zu Klagen, welche einem Appellationsgerichtshofe, oder einem Kriminalgerichtshofe, oder Mitgliedern des Kassationsgerichtshofes zur Last fallen könnten; 8) über Denuntiationen im Betreffe willkührlicher Gefangenhaltung und Versetzung der Preßfreyheit. Bey dem kaiserlichen Obergerichtshofe ist ein Generalprokureur, den der Kaiser auf Lebenszeit ernennt. Er versieht den öffentlichen Dienst unter Beystand dreyer Tribunen, welche der gesetzgebende Körper alljährlich aus einer vom Tribunate überreichten Liste von 9 Candidaten ernennt, und dreyer Beamten, welche der Kaiser, ebenfalls alljährlich, aus den Mitgliedern der Appellations- oder Kriminalgerichtshöfe ernennt. . . . Gegen die Beschlüsse des kaiserlichen Obergerichtshofes findet kein Rekurs Statt. . . . Die Urtheile der Gerichtshöfe heissen Beschlüsse (arrêts). . . . Das Kassations-Tribunal nimmt den Nahmen Kassationsgerichtshof an. Die Appellationstribunale nehmen den Nahmen Appellationsgerichtshöfe, die Kriminaltribunale den Nahmen Kriminalgerichtshöfe an. Der Präsident des Kassationsgerichtshofes und der Präsident der in Sectionen vertheilten Appellationsgerichtshöfe erhalten den Titel: Erster Präsident; die Vicepräsidenten den Titel: Präsidenten. Die Regierungskommissarien bey dem Kassationsgerichtshofe, den Appellations- und Kriminalgerichtshöfen heissen kaiserliche Generalprokureurs. Die Regierungskommissarien bey den übrigen Tribunalen bekommen den Titel kaiserliche Prokureurs. . . . Folgender Antrag wird, in den durch den Beschluß vom 20sten Floreal J. X. bestimmten Formen, dem Volke zur Annahme vorgelegt werden: „Das Volk will die Erblichkeit der kaiserlichen Würde in der directen, natürlichen, ächten und adoptirten Nachkommenschaft Napoleon Bonaparte's, und in der natürlichen und ächten Nachkommenschaft Joseph Bonaparte's und Louis Bonaparte's, so wie es durch das organische Senatuskonsult vom 28. Floreal J. XII. festgesetzt ist."

Aus einer andern Quelle ist noch Folgendes von dem Hauptinhalte des Senatusconsultums nachzutragen. Die Mitglieder der kaiserl. Familie, in der Ordnung der Erbfolge, sollen franzöſ. Prinzen heißen, der älteste Sohn des Kaisers wird kaiserl. Prinz heißen. Wenn ein franzöſ. Prinz ohne Genehmigung des Kaisers heurathet, so verwirkt er seine Ansprüche auf die Erbfolge, es wäre denn, daß er keine Kinder hätte, und daß die Ehe noch geldet würde. — Die Civil-Liste bleibt nach den Artikeln 1 und 2 des Dekrets vom 26sten May 1791 bestimmt. Auf die franzöſ. Prinzen Joseph und Louis Bonaparte und die nachgebohrnen Söhne des Kaisers werden die Artikel 1 und 10 bis 13 des Dekrets vom 21sten Dec. 1790 angewendet. — Der Kaiser wird die Departements visitiren, demnach sollen auf den 4 Hauptpunkten des Reichs kaiserl. Paläste etablirt werden. — Im Falle der Minderjährigkeit des Kaisers, die bis zum erfüllten achtzehnten Jahre festgesetzt ist, hat eine Regentschaft Statt, von welcher die Weiber ausgeschlossen sind. Der regierende Kaiser soll den Regenten im Voraus unter den franzöſischen Prinzen bezeichnen; wo es nicht geschehen ist, fällt die Regentschaft an den nächstverwandten Prinzen. Während der Regentschaft, und bis Ablauf des dritten Jahres nach erreichter Volljährigkeit des Kaisers soll kein organisches Senatusconsultum erlassen werden dürfen. Noch soll ein Regentschafts-Rath von den Titularen der Erzämter des Reichs bestehen. — Den Titularen der Erzämter sind die nähmlichen Ehren zuerkannt, wie den franzöſ. Prinzen, und sie haben den Rang unmittelbar nach diesen; sie sind Senatoren und Staatsräthe, sie machen den Groß-Rath des Kaisers aus, sind Mitglieder des Geheimen-Raths, und bilden den Groß-Rath der Ehrenlegion; mit jedem der kaiserl. Erzämter wird eine Senatorie verknüpft. — Von den Groß-Beamten des Reichs wird jeder bey einem Wahlkollegium den Vorsitz führen, das ihm bey seiner Ernennung besonders zugewiesen wird. Wenn ein Titular eines Erzamtes, oder ein Groß-Beamter durch einen Befehl des Kaisers, oder aus sonst einem Grunde seine Amtsverrichtungen einzustellen hätte, so behält er dennoch seinen Titel, seinen Rang, seine Prärogative und die Hälfte seines Traktaments; dieses alles kann er nur durch ein Urtheil des kaiserlichen Obergerichtshofs verlieren. — Der Eid des Kaisers wird in den nächsten 2 Jahren nach seiner Thronbesteigung oder Volljährigkeit dem franzöſischen Volke auf das Evangelium geleistet, in Gegenwart der Titularen der Erzämter, der Minister, der Großbeamten, des Senats, des Staatsrathes, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationsgerichtshofes, der Erzbischöfe und Bischöfe, der Großbeamten der Ehrenlegion, der Präsidenten der Appellationsgerichtshöfe, der Wahlkollegien, der Cantonsversammlungen, der Consistorien, und der Maires der Hauptstädte des Reiches. — Der Senat bildet sich aus den franzöſischen Prinzen, den Titularen der Reichs-Erzämter, 80 Mitgliedern, welche auf die Präsentation von Candidaten erwählt werden, die der Kaiser aus den Listen der Departements-Wahlkollegien erwählt, und endlich den Bürgern, die der Kaiser ernennen mag. Der kaiserl. Gerichts-

hof bildet sich: aus den französischen Prinzen, den Titularen der Erzämter, den Großbeamten, dem Großrichter, 60 Senatoren, den 6 Sectionspräsidenten, 14 Staatsräthen, und 20 Mitgliedern des Kassationsgerichtshofes. An die Commissionen der persönlichen und der Preßfreyheit soll den Bürgern der directe Rekurs gestattet seyn. — Die Promulgation der Gesetze geschieht mit dieser Formel: N., von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, ꝛc.

Die Genehmigung dieses Staatsgrundgesetzes durch den Senat wurde dem Volke durch mehrere Kanonenschüsse angekündigt; sie erfolgte auf einen Commissionalbericht, den der Senator Lacepede erstattete.

Auswärtigen Blättern zu Folge hätte ich im Senate bey den Verhandlungen über das erbliche Kaiserthum eine Opposition von nur 4 Mitgliedern gezeigt, von denen Sieyes, Lanjuinais und Gregoire genannt werden. Offiziel ist nur Carnot bekannt.

St. Domingo oder Haity. Folgende St. Dominguer Proklamationen erschienen in den englischen Blättern; die zweyte derselben, (eben die, auf welche die allgemeine Ermordung der Weißen erfolgte), war schon früher im Auszuge bekannt; aber das Aktenstück ist zu merkwürdig, um nicht nach seinem wörtlichen Inhalt nachgetragen zu werden. „Freyheit oder der Tod! Heute den 1sten Jäner 1804 hat der Obergeneral der Armee der Eingebohrnen in Begleitung der die Armee anführenden Generale, welche er zur Ergreifung der auf das Glück des Landes abzweckenden Maßregeln zusammenberufen hatte; — nachdem er den versammelten Generalen die Einsetzung einer festen Regierung auf ewige Zeiten für die Eingebohrnen von Haity als seine wahre Absicht, und als den Gegenstand seiner angestrengtesten Sorgfalt erklärt, und zu dem Ende eine Rede gehalten hatte, durch welche den fremden Mächten der Entschluß, dieses Land unabhängig zu machen, und eine durch das Blut des Volkes dieser Insel geheiligte Freyheit zu genießen, bekannt gemacht werden soll; ingleichem nach vollzogener Stimmensammlung, — begehrt, daß jeder der anwesenden Generale den Schwur leiste, Frankreich für immer zu entsagen, eher zu sterben, als unter dessen Herrschaft zu leben, und für die Unabhängigkeit bis auf den letzten Athemzug zu fechten. Die Generale, durchdrungen von diesen heiligen Grundsätzen, haben einmüthig ihre Zustimmung zu diesem öffentlich erklärten Unabhängigkeitsentwurf gegeben, auch insgesammt der Nachkommenschaft und der ganzen Welt geschworen, „Frankreich für immer zu entsagen, und lieber zu sterben, als unter dessen Herrschaft zu leben.“ So geschehen zu Gonaive, den 1sten Jäner 1804, am ersten Tage der Unabhängigkeit von Haity. — Unterz. Dessalines, Obergeneral. Christophe, Petion, Clervaux, Geffard, Gabart, Divisionsgenerale. P. Romain, E. Gerin, F. Capoit, Daut, Jean Louis François, Feron, Langé, L. Bazelais, Magloire Ambroise, J. Jacques Herne, Toussaint Brave, Yayou, Brigadegenerale. Vonnet, F. Papalier, Morelly, Chevalier, Marion, Generaladjutanten. Magny, Rour, Brigadechefs. Chareron, B. Loret, Quené, Makajour, Dupuy, Charbonne, Diaquoi der ältere, Raphael, Malet, Derenoncourts, Offiziers von der Armee. Boisrond Tonnerre, Sekretär.“

„Der Obergeneral an das Volk von Haity. Bürger, es ist nicht genug, daß ihr die Barbaren, die seit zwey Jahrhunderten euer Land mit Blut bedeckten, daraus vertrieben habt; es ist nicht genug, daß ihr den immer auflebenden Factionen, welche eine nach der andern das Luftbild von Freyheit mißbrauchten, das Frankreich euch vorspiegelte, einen Zaum angelegt habt: wir müssen noch durch einen letzten Act der Nationalauctorität in dem Lande, das uns gebahr, für ewig das Reich der Freyheit gründen; wir müssen der unmenschlichen Regierung, die seit langer Zeit unsere Gemüther in demüthigender Betäubung hielt, alle Hoffnung rauben, uns wieder zu unterjochen; mit einem Wort, wir müssen unabhängig leben oder sterben. — Unabhängigkeit oder der Tod ... diese heiligen Worte seyn unsre Losung, sie seyn unser Feldgeschrey in den Gefechten, und das Signal unsrer Vereinigung. — Bürger, Landsleute, ich habe an diesem feyerlichen Tage jene muthigen Krieger versammelt, die in dem Augenblicke, wo die Freyheit ihren letzten Athemzug aushauchen sollte, zu ihrer Rettung ihr Blut vergossen; diese Generale, die eure Kämpfe gegen die Tiranney anführten, haben noch nicht genug für euer Glück gethan. ... Der französische Nahme beschmitzt noch unsere Gefilde. — Alles ruft uns das Andenken an die Grausamkeiten dieses Volkes zurück; unsere Gesetze, unsere Sitten, unsere Städte, Alles trägt noch das französische Gepräge; was sage ich, es leben noch Franzosen in unsrer Insel; und ihr haltet euch für frey und unabhängig von dieser Republik, die freylich gegen alle Nationen gekämpft, die aber nie diejenigen bezwungen hat, welche frey seyn wollten. — Wie! seit vierzehn Jahren Opfer unsrer Leichtgläubigkeit und unsrer Nachsicht; nicht durch die französischen Heere überwunden, sondern durch die scheinheilige Beredsamkeit der Proklamationen ihrer Agenten; werden wir es nicht endlich einmahl überdrüßig werden, Eine Luft mit ihnen zu athmen! Was haben wir mit diesem Mörvolke gemein? Seine Grausamkeit im Vergleich mit unsrer geduldigen Mäßigung; seine Farbe im Vergleich mit der unsrigen; die Unermeßlichkeit der

uns von den Franzoſen trennenden Meere; unſer rächeriſches Klima, rufen uns laut genug zu, daß ſie nicht unſre Brüder ſind, daß ſie es nie ſeyn werden, und daß, wenn wir ihnen eine Zuflucht unter uns vergönnen, ſie nur von Neuem Unruhen und Zwiſte unter uns anſtiften werden. — Bürger Haity's, Männer, Weiber, Töchter und Kinder, werfet eure Blicke auf alle Theile dieſer Inſel, ſuchet ihr eure Gattinnen, ihr eure Männer, ihr eure Brüder, ihr eure Schweſtern; was ſag' ich, ſuchet eure Kinder, eure ſäugenden Kinder? Was iſt aus ihnen geworden? . . Ich ſchaudere, es auszuſprechen . . . die Beute jener Geyer. An der Stelle dieſer intereſſanten Schlachtopfer erblickt euer beſtürztes Auge nur ihre Mörder, nur die noch von ihrem Blut triefenden Tiger, und ihre ſchreckliche Gegenwart wirft euch eure Unempfindlichkeit, eure ſträfliche Langſamkeit in der Rache vor. Was zögert ihr die abgeſchiedenen Geiſter der Eurigen zu verſöhnen! Bedenkt, daß es bey Verjagung der Tiranney euer Wunſch war, eure Aſche möge einſt bey der Aſche eurer Väter ruhen; wollet ihr zu ihnen ins Grab hinabſteigen, ohne ſie gerächt zu haben! Nein, ihre Gebeine würden die eurigen zurückſtoſſen. — Und ihr, trefliche Männer, unerſchrockene Anführer, die ihr, unempfindlich für eigenes Unglück, mit Verſchwendung alles eures Blutes die Freyheit wieder erweckt; wiſſet, daß ihr nichts gethan habt, wenn ihr nicht den Nationen ein furchtbares aber gerechtes Beyſpiel der Rache gebt, die einem Volke ziemt, das ſtolz auf die Wiedererlangung ſeiner Freyheit, und eiferſüchtig auf deren Erhaltung iſt. Laßt uns alle die in Schrecken ſetzen, welche es wagen könnten, ſie uns wieder zu rauben, laßt uns mit den Franzoſen anfangen. . . Sie mögen zittern, wenn ſie an unſern Küſten landen; wenn nicht aus Erinnerung an die Grauſamkeiten, die ſie dort verübten, doch wenigſtens durch den furchtbaren Entſchluß, den wir faſſen wollen, jeden dem Tode zu weihen, der, in Frankreich gebohren, mit verbrecheriſchem Fuß das Gebiet der Freyheit entheiligen würde. — Wir wagten es, frey zu ſeyn, wagen wir auch, es durch uns ſelbſt und für uns ſelbſt zu ſeyn. Ahmen wir dem Kinde nach, wenn es wächst; ſein eigenes Gewicht bricht die Bande, die ihm unnütz werden, und ſeinen Gang hindern. Welches Volk hat für uns gefochten! Welches Volk wollte die Früchte unſrer Anſtrengungen genießen? Und welche entehrende Abgeſchmacktheit, zu ſiegen, um Sklaven zu werden. Sklaven! . . . laſſen wir den Franzoſen dieſes bezeichnende Beywort; ſie haben geſiegt, um ihre Freyheit aufzugeben. — Wir wollen andern Vorbildern folgen, wir wollen jene Völker nachahmen, die auch für die Zukunft ſorgſam, und zu edel, um der Nachwelt das Beyſpiel des Feigheit zu geben, ſich lieber ausrotten, als aus der Zahl der freyen Bürger auslöſchen ließen. — Hüten wir uns aber auch, daß der Geiſt des Proſelytiſmus nicht unſer Werk zerſtöhre; laſſen wir unſre Nachbaren in Frieden leben; mögen ſie unter der Aegide der ſich ſelbſt gegebenen Geſetze ruhig forteriſtiren; wir wollen keine revolutionäre Brandfackeln ſeyn, wir wollen uns nicht zu Geſetzgebern der Antillen aufwerfen, und unſern Ruhm in Beunruhigung der benachbarten Inſeln ſuchen; ſie wurden nie, wie die unſrige, mit dem unſchuldigen Blute ihrer Bewohner gefärbt; ſie haben gegen die Auctorität, die ſie beſchützt, keine Rache auszuüben. Glücklich genug, die Geiſeln, die uns zerſtörten, nie gekannt zu haben, können ſie nichts als Wünſche für unſre Wohlfahrt thun. — Friede unſern Nachbarn; aber Fluch dem franzöſiſchen Nahmen, ewigen Haß gegen Frankreich; dieß ſey unſer Feldgeſchrey. — Eingebohrne von Haity! mein günſtiges Geſchick beſtimmte mich, einſt die Schildwache des göttlichen Bildes zu ſeyn, dem ihr opfert: ich habe gewacht, gekämpft, zuweilen allein; und war ich glücklich genug, das heilige Pfand, das ihr mir anvertrautet, in eure Hände zurückzulegen, ſo bedenket, daß es jetzt an euch iſt, es zu bewahren. Indem ich für eure Freyheit focht, arbeitete ich an meinem eigenen Glücke. Ehe wir ſie daher durch Geſetze befeſtigen, die eure individuelle Freyheit ſichern, ſind eure Anführer, die ich hier verſammle, und ich ſelbſt, euch den letzten Beweis unſrer Ergebenheit ſchuldig. — Generale, und ihr, Anführer, die ihr hier um mich zum Heile unſers Vaterlandes verſammelt ſeyd, der Tag iſt gekommen, der Tag, der unſern Ruhm und unſre Unabhängigkeit verewigen muß. — Könnte unter uns ein laues Herz exiſtiren, ſo entferne es ſich, und zittere, den Eid auszuſprechen, der uns vereinigen ſoll. „Wir ſchwören der ganzen Welt, der Nachkommenſchaft, und uns ſelbſt, Frankreich für ewig zu entſagen, und eher zu ſterben, als unter deſſen Herrſchaft zu leben. Wir ſchwören, für die Unabhängigkeit unſers Landes bis zum letzten Athemzuge zu fechten." — Und du, zulang unglückliches Volk, ſey Zeuge des ausgeſprochenen Schwurs; erinnere dich, daß ich einzig auf deine Standhaftigkeit und deinen Muth zählte, als ich mich in die Laufbahn der Freyheit warf, um darin den Deſpotiſmus und die Tiranney zu bekämpfen, gegen welche du ſeit 14 Jahren rangſt; erinnere dich, daß ich, um zu deiner Vertheidigung zu fliegen, Alles aufopferte, Aeltern, Kinder, Vermögen, und daß ich in dieſem Augenblicke keinen anderen Reichthum habe, als deine Freyheit; daß mein Nahme allen Völkern, die die Sklaverey wollen, ein Gräuel geworden iſt, und daß die Deſpo-

ten und Tirannen ihn nie aussprechen, ohne den Tag, an dem ich das Licht erblickte, zu verfluchen. Wenn du je die Gesetze, welche mir der Schutzgeist, der für dein Geschick wacht, für dein Glück eingeben wird, zurückstießest oder murrend empfiengest, verdientest du das Schicksal der undankbaren Völker. — Aber weit von mir entfernt sey dieser schreckliche Gedanke, du wirst der Pfeiler der Freyheit seyn, die du anbethest, die Stütze des Oberhaupts, das dich regiert. — Leiste also in seine Hände den Eid, frey und unabhängig zu leben, und eher den Tod zu leiden, als dich unterjochen zu lassen. Schwöre endlich, die Verräther und Feinde deiner Unabhängigkeit ewig zu verfolgen. — Gegeben im Hauptquartier zu Gonaive, den 1sten Jäner 1804, im ersten Jahre der Unabhängigkeit.

(Unterz.) J. J. Dessalines."

Auszug eines Briefes aus Charlestown, in Amerika, vom 16ten März (25. Ventose) 1804, von einem franzbs. Gefangenen geschrieben. „Endlich ist es mir gelungen, aus den Gefängnissen von Jamaika zu entrinnen, wo man beyläufig 3000 franzbsische Soldaten zählt, die auf Pontonschiffen mitten im Hafen von Kingstown zusammengepackt, und 220 bis 250 Offiziere, die in den Städten Spanistown und Kingstown vertheilt sind. Es ist kein franzbsischer General mehr auf Jamaika; der letztere, General Brunet, ist vor 15 oder 20 Tagen, mit seinem Adjutant-Commandanten, Lefevre, von der Consular-Garde, abgereiset; man hat sie nach Hallifax geführt. In den Monathen Jäner und Hornung war die Hitze auf Jamaika ausnehmend groß. Viele unserer Gefangenen, am Borde der Pontonschiffe, sind davon gestorben. Diese Pontons sind alte halbverfaulte Schiffe, welche im Innern des Hafens, 7 englische Meilen von Kingstown liegen. Sie sind von allen Seiten durch Pfähle unterstützt. Auf dem Boden derselben ruht faules stinkendes Wasser, das nie sich erneuert. Aus diesem Wasser steigen immerfort schädliche Dünste auf, welche, mit der großen Hitze dieses Himmelsstriches verbunden, schon viele unserer Soldaten getödtet haben, und täglich welche davon wegraffen. Dieß sind die Kloaken, worin wir verwahrt werden. Es ist um so schwerer, daraus zu entkommen, da sie in der That durch Haysische bewacht sind, wovon dieser Seehafen wimmelt. Wagt es Jemand auf dieser Rhede zu baden, oder fällt er von ungefähr ins Wasser, so erschnappen ihn sogleich diese See-Ungeheuer, deren Gefräßigkeit bekannt ist. Die Regierung auf Jamaika schützt sie, und es ist bey Strafe verbothen, diese Menschenfresser zu tödten; sie dienen, die Rhede zu hüten, und halten eine strenge und wachsame Polizey. Wenn ein Matrose am Borde der Schiffe, oder einer unserer unglücklichen Kriegsgefangenen, am Borde der Pontons, sich durch Schwimmen retten will, so wird er sogleich von diesen unerbittlichen Wächtern verschlungen. Unter diesen Haysischen bemerkte man besonders einen, der größer war, als die anderen, und den man John Swalow nannte. Er war mehr als 25 Schuhe lang. Er nahte sich ohne Scheu den Schiffen, gehorchte, wenn man ihn rief, und fraß gierig die Stücke Fleisch, die man ihm zuwarf. Seit einigen Monathen sieht man ihn nicht mehr. Man fürchtet, er möchte an einer Unverdaulichkeit gestorben seyn, und die brittische Polizey bedauert recht sehr diesen ihren würdigen Gehülfen, und unbestechlichen Diener. Die Freundschaft der Engländer für die menschenfressenden Haysische im königl. Hafen von Kingstown, so wie die Geschichte des John Swalow (Johann der Verschlinger) ist nicht ein ersonnenes Mährchen. Ich stehe ihnen für die Wahrheit der Erzählung, und ein jeder Einwohner von Jamaika kann sie bestätigen. Eben so wenig darf man an dem Freundschafts- und Handelstraktat zwischen Sr. brittischen Majestät und dem Haupte der rebellischen Neger auf St. Domingo zweifeln. Der blutgierige Dessalines hat sich den 1sten Jäner 1804 zum General-Gouverneur von Haiti erklären lassen ꝛc. (Das Schreiben spricht noch von dem Morde der Weißen, den wir schon mitgetheilt haben).

Donaueschingen, den 20sten May.

Fürst Karl Egon von Fürstenberg ist gestern an der Mittagstafel im 33sten Lebensjahre am Schlagfluß gestorben. Der Erbprinz ist erst 8 Jahre alt.

Versteigerung. Künftigen Dienstag und Mittwoch als den 29sten und 30sten May werden im Pfarrhofe zu Oberhaching Landgerichts München verschiedene Hausgeräthschaften, dann 4 Pferde, 11 Kühe, einige Schafe und Lämmer, dann Baufahrnisse, Viehfutter u. dergl. öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen also an den oben genannten Tagen erscheinen.

Fremdenanzeige.

Den 26sten und 27sten May. Hr. Leitenberger, Kattunfabrikant von Fürstenfeldbruck, im Hirsch. Hr. v. Remich, Edelmann aus Tyrol, ebend. Frau Gräfinn von Wenzel, mit Suite von Wien, im Adler. Hr. Professor Seyffer, Hr. v. Imhoff, und E. F. Seyffer, von Göttingen, im Hahn. Hr. Albert Hummel, Brunellenhändler von Bamberg, Pr. Wohn. Hr. Joseph Lucas, Tuchfabrik-Direktor aus Böhmen, im Kreutz. Hr. Bourgeois, Kaufmann aus Rheims, im Adler. Frau Huber, Mauthnersfrau von Traunstein, Pr. W. Hr. Aders und Hr. Rohmer, Kaufleute von London, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Gestern zum ersten Mahle Wallensteins Lager, in 1 Aufz. von Schiller, und das Ballet, der Mahler Tenirs.

Nro. 126. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 29. May.

München, den 29sten May.

Höchstlandesherrliche Verordnung.
(Die Verhältnisse zur geistlichen Gewalt betr.)

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Es sind Uns von Seite der Ordinariate mehrere Beschwerden über Eingriffe Unserer Landesstellen in ihre geistliche Gewalt zugekommen. Wir haben zwar einige derselben gänzlich ungegründet gefunden, andere beruhen auf Thatumständen, die noch näher untersuchet werden müssen; andere sind aus irrigen und zum Theile willkührlichen Auslegungen Unserer Verordnungen veranlaßt worden."

„Wir haben schon mehrmahl Unsern ernstlichen Willen bekannt gemacht, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht gehemmt werden, und daß Unsre weltliche Regierung in ganz geistlichen Gegenständen des Gewissens und der Religions-Lehre sich nicht einmischen soll."

„Bey allen Unsern zeither vorgenommenen Reformen war Unser eifriges Bestreben einzig dahin gerichtet gewesen, den ehrwürdigen Stand der Priester, welchem die Seelsorge anvertraut ist, zu der Würde seines wichtigen Amtes wieder zu erheben, und einen reinern christlichen Religions-Cult zu befördern."

„Wir würden demnach gänzlich mißverstanden werden, wenn man glauben könnte, daß Wir Unsere weltliche Gewalt über Gegenstände des bischöflichen Oberhirtenamtes, über innere Kirchenangelegenheiten weiter ausdehnen wollten, als um Mißbräuche, die dem Wohle des Staates nachtheilig werden könnten, abzuhalten, oder daß Wir je die Absicht hätten, den geistlichen Stand herabzuwürdigen, den Pfarrern ihre Einkünfte zu schmälern, oder ihre Pfarrgüter ihnen zu entziehen, und unsichere dafür zu surrogiren, wie fälschlich, und wahrscheinlich aus boshaften Absichten ausgestreuet worden ist."

„Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, daß die Geistlichkeit, und irgend eine Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselbe in ihren weltlichen Handlungen, und mit ihren Besitzungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe; Wir werden die Rechte Unsrer obersten Aufsicht immer strenge ausüben lassen, Wir werden Unsre landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind; aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben, nicht ausschließen lassen, so wie Wir die Seelsorger, als Volkserzieher in Religion und Sittlichkeit, nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten."

„Unser aufrichtiger Wunsch ist, daß geistliche und weltliche Obrigkeiten in gleichem Geiste und mit gleicher Tendenz vereiniget, jede in ihrem Wirkungskreise, zu dem nähmlichen großen Zwecke hinarbeiten, und alle davon abführende Collisionen vermieden werden möchten; zu dem Ende haben Wir nothwendig erachtet, über einige Gegenstände Unserer bisherigen Verordnungen, bey deren Anwendung Mißdeutungen und Anstände sich ergeben haben, nähere Erläuterungen zu ertheilen."

I. „Keine Gesetze oder Verordnungen der Ordinariate dürfen, nach den hierüber in Unsern Landen schon längst bestehenden General-Mandaten, ohne Unsre Einsicht und Genehmigung publicirt werden, und die Ordinariate sind gehalten, nach erlangter landesfürstlicher Bestätigung, im Eingange der Ausschreibungen solcher Verordnungen allezeit der landesfürstlichen Bestätigung Erwähnung zu thun, jedoch a) sollen die Entschließungen auf die nachgesuchte Bestätigung allezeit beschleuniget werden, wozu Wir Unsere Landes-Directionen hiermit nachdrücklichst anweisen; b) sind solche Bestätigungen bey einzelnen Weisungen der Ordinariate an ihre untergeordnete Geistlichkeit, welche auf genehmigte allgemeine Verordnungen sich beziehen, oder aus diesen hervorgehen, nicht erforderlich; den Beamten ist jedoch aufzugeben, auf solche Weisungen und Verfügungen der Ordinariate aufmerksam zu seyn, und, wenn sie Uebergriffe wahrzunehmen glauben, solche sogleich an die ihnen vorgesetzte Landes-Direction anzuzeigen, ohne sich übrigens selbst unmittelbar einzumischen, oder den Vollzug der Verordnungen zu hindern. c) Die Fasten-Dispensationen (nachdem die geistlichen und weltlichen Behörden sich darüber vereiniget haben), sollen unter der Formel bekannt gemacht werden: Zur Publikation gegenwärtiger Verordnung haben Se. kurfürstl. Durchleucht eingewilliget."

bey Sr. Majestät, in welcher er ebenfalls seinen bisherigen Posten niederlegte.

Gestern Nachmittags empfieng darauf Hr. Pitt das Staatssiegel aus den Händen Sr. Majestät, und hat nunmehr seine Stelle als erster Lord des Staatsraths und Kanzler der Schatzkamer angetreten.

Die übrigen Mitglieder der neuen Administration sind noch nicht officiell bekannt. Lord Melville (Hr. Dundas) ist indeß ohne Zweifel unter den neuen Ministern und zwar als erster Lord der Admiralität an die Stelle des Lords St. Vincent, oder wie andere behaupten, als Director der ostindischen und Colonie-Angelegenheiten in seinem alten Posten. Lord Hawkesbury ist durch Hrn. Long von Hrn. Pitt eingeladen worden, seine Stelle als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten zu behalten, und wird sie auch ferner bekleiden.

Die Foxiten und Grenvilliten biethen nun alles auf, eine starke Opposition gegen Hrn. Pitt zu Stande zu bringen, und auch Hrn. Addington für sich zu gewinnen.

Am Mittwoch erschienen Se. Majestät der König, wieder hergestellt, zur Freude der Nation und der Einwohner von London zum ersten Mahle nach Ihrer Krankheit wieder öffentlich.

St. Petersburg, den 9ten May.

Unsers Kaisers Majestät haben so eben eine Reise nach den südlichen Provinzen, benanntlich nach der Krim angetreten.

Paris, den 21sten May.

Die Verkündigung des organischen Senatuskonsultums vom 18ten dieses hat gestern mit grosser Feyerlichkeit, nach der Vorschrift des Kanzlers des Senats, Statt gehabt. Die Verkündigungsformel lautet wie folgt: „Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen, die gegenwärtiges hören und hören werden, unsern Gruß zuvor: Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsrathes, hat beschlossen, und Wir befehlen, was folgt." (Text des Senatuskonsultums) worauf es heißt: „Wir gebiethen und befehlen, daß Gegenwärtiges, mit dem Staatssiegel versehen, und in das Gesetzbulletin eingerückt, allen Staatsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen zugefertigt werde, um es in ihre Register einzutragen, und sich darnach zu achten; der Großrichter-Justizminister ist beauftragt, über die Vollziehung zu wachen. Gegeben im Palaste von St. Cloud, den 18ten Floreal, J. 12. Unserer Regierung dem ersten. Unterzeichnet Napoleon. Durch den Kaiser. Der Staatssekretär, unterzeichnet: H. B. Maret. Vid. Der Reichserzkanzler, unterz. Cambaceres. Der Großrichter-Justizminister, unterzeichnet: Regnier."

Im heutigen offiziellen Blatte liest man folgendes: „Man gibt den französ. Prinzen und Prinzessinnen den Titel: Kaiserl. Hoheit. Die Schwestern des Kaisers führen den nämlichen Titel. Den Titularen der großen Reichsämter gibt man den Titel: Durchlauchtigste Hoheit (Altesse Serenissime). Man gibt auch den Prinzen und Titularen der großen Reichsämter den Titel: Monseigneur. Die Titularen der großen Reichsämter tragen die Kleidung, welche bisher die Konsuln trugen. Ein besonders Kostum ist für sie bey großen Ceremonien bestimmt. Der Staatssekretär hat Ministerrang. Die Minister behalten den Titel: Excellenz. Die Beamten ihrer Departements und die Personen, die ihnen Bittschriften überreichen, nennen sie Monseigneur. Der Präsident des Senats erhält den Titel: Excellenz. Man nennt die Reichsmarschälle: Herr Marschall; man gibt ihnen auch, wenn man mit ihnen spricht, oder an sie schreibt, den Titel; Monseigneur." Kaiserliches Dekret. Napoleon, der Kaiser der Franzosen, beschließt, was folgt: Es sind zu Marschällen des Reichs ernannt: die Gen. Bertzier, Murat, Moucey, Jourdan, Massena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brüne, Lannes, Mortier, Ney, Davoust, Bessieres. Der Titel eines Reichsmarschalls wird hiermit den Generalen Kellermann, Lefebvre, Perignon und Serrurier, die en Chef kommandirt haben, ertheilt. Gegeben zu St. Cloud, den 29sten Flor. J. 12."

In dem nämlichen Augenblicke, wo die Frage vom erblichen Kaiserthum mit der größten Stille und Ruhe verhandelt und entschieden wurde, waren zwey Pariser Bühnen, das Theater der Strasse Feydeau und das sogenannte franz. Theater, der Tummelplatz von wüthenden Parteyen, die es bis zu Faustkämpfen trieben, um neue Stücke am Tage der ersten Vorstellung zu stürzen. Das eine dieser Stücke, Peter der Große, hatte Carrion Nizas zum Verfasser, wie es scheint den nämlichen, der in den letzten Tribunatsverhandlungen so viel Beyfall eingeerndtet hatte, indem er Carnots antimonarchische Rede widerlegte. Er hatte einige Tage vor der Aufführung die Kabale geahndet, und ihr vorzubauen gesucht, indem er die Umtriebe derselben, (die besonders von den Schülern der polytechnischen Schule herrührten), in öffentlichen Blättern bekannt machte; aber der Erfolg zeigte, daß diese Vorkehrung nichts fruchtete, und Peter der Große fiel, wie das Journal de Paris sich ausdrückt, unter den Streichen der im Parterre zusammengerotteten Strelitzen und Bojaren, die ihn im Voraus zum Tode verurtheilt hatten, und einen so beyspiellosen Lärm machten, daß er nicht vier Worte hinter einander zu seiner Vertheidigung vernehmen lassen konnte. — Der Stoff dieses Schauspiels war die Verschwörung des Sohnes Peters des Großen

mit den Anhängern der von seinem Vater angefochtenen alten Barbarey, und dessen Verurtheilung, die hier ganz zum Vortheile des Vaters dargestellt wurde. — Der andere Auftritt von der nämlichen stürmischen Art auf dem Theater Feydeau war durch ein kleines Stück: la petite maison, welches nicht bis zu Ende gespielt werden konnte, veranlaßt; in einem Pariser Journal hieß es bey dieser Gelegenheit, daß ein solches Unwesen endlich nöthigen würde, die Ordnung in den Schauspielhäusern durch Zwangsmittel zu handhaben, die freylich an solchen Orten ein widriges Ansehen haben würden; aber Schuld daran würden nur diejenigen seyn, welche durch ihre Unbändigkeit keine andere Auskunft mehr übrig ließen.

Straßburg, den 15ten May.

Der Prozeß der großen Zahl derer, welche in die bekannte Sache der Wiener Banknoten verwickelt sind, der, wie man weiß, von dem peinlichen Specialgericht zu Straßburg abgeurtheilt werden soll, ist noch nicht seinem Ende nahe. Man scheint sich, besonders in Deutschland, über die lange Dauer dieser wichtigen Sache zu verwundern. Wenn man aber wüßte, was für besondere Umstände den Gang dieses Prozesses aufhalten, so würde die Verwunderung aufhören. Die vornehmste Ursache scheint in der großen Menge neuer Arrestationen zu liegen, welche noch immer in allen Theilen von Europa geschehen, und die fast tägliche Entdeckung von neuen Thatsachen, welche ein großes Licht über diesen aufserordentlichen Prozeß verbreiten. Personen, welche wohl unterrichtet seyn wollen, behaupten, daß sich dieser Prozeß in mehrere Classen (nicht nur drey, wie einige Zeitungen sagen) theilt, in denen allen von den verfälschten Wiener Staatspapieren die Frage ist, ohne daß dieselben miteinander in Verbindung stehen. Es ist falsch, daß der in Marseille arretirte Caire in diese Sache verwickelt, und hierher gebracht worden ist. Er sitzt, nach Berichten aus Marseille, in der Festung If, mit Barthelemi, dem Sekretär des Willot, als Theilhaber an der Conspiration. Die in Marseille arretirte Ehegattinn des vor mehr als Einem Jahre in Straßburg verhaften Müllers ist hierher transportirt worden. Obgleich täglich mit den Verhören und der Instruction des Prozesses fortgefahren wird, so kann doch dem Publikum sobald noch nichts davon mitgetheilt werden. Erst kürzlich hat man wieder, wie man versichert, wichtige Entdeckungen gemacht.

München, den 28sten May. Gestern Nachmittags wohnten Se. kurfürstliche Durchleucht in Begleitung Ihro Durchleucht der Frau Kurfürstinn, sämmtlicher Durchl. Prinzen und Prinzessinnen, dem ersten Versuche mit einer im Garten zu Nymphenburg nach der Erfindung, und unter der Leitung des hiesigen Landesdirections-Raths und Maschinen-Commissärs Hrn. Joseph Baader neu erbauten hydraulischen Maschine bey, und geruhten dem Erfinder Ihr höchstes Wohlgefallen über dieses wohlgerathene Kunstwerk in den gnädigsten Ausdrücken zu bezeigen. Der Wassersprung, welcher durch dieses Druckwerk unmittelbar, ohne Wasserthurm oder Reservoir, durch eine 1200 Schuhe lange eiserne Röhrenleitung bewirkt wird, überstieg den Gipfel einer neben dem Mundstücke aufgerichteten 62 Schuhe hohen Stange noch 13 bis 14 Schuhe, und erreichte also eine Höhe von 75 bis 76 Schuhen; da die größte Höhe des ehemahligen, unter der vorigen Regierung mit einem 72 Schuhe hohen Wasserthurme vorgerichteten Sprunges nur 34 Schuhe betrug. Bey dieser sehr ansehnlichen Wirkung spielt die Maschine sanft und mit vieler Leichtigkeit.

Man sucht einen Reisegesellschafter, um in eigener Chaise mit Extra-Post über Botzen, Verona nach Meiland zu reisen, oder nimmt auch im entgegengesetzten Falle das ähnliche Anerbiethen an. Bis den 2ten Juny ist längstens die Abreisezeit festgesetzt.

Den 30sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 2ten Juny kommt ein Lohnkutscher von Mannheim, hier an, und logirt bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich melden.

Fremdenanzeige.

Den 28sten May. Hr. Beaugrand, Koch, von Salzburg, im Kreutz. Mlle. Rosalia Thibout, Kammerjungfer von Salzburg nach Paris zurück, ebend. Hr. Ascher, Handelsmann von Fürth, beym Dollerer. Hr. Schallameier, geistl. Rath und Pfarrer zu Citting, im Kreutz. Hr. Karl Cimbernat, Partikulier von Barcellona, im Hahn. Ihre Durchl. Frau Fürstinn von Hohenzollern-Hechingen, mit Gefolge, ebend. Hr. Joh. Prugger und Hr. Andreas Feller, Marschdeputirte von St. Johann in Tirol, im Londner Hofe. Hr. Joh. Georg Ott, Weinhändler, ebend. Hr. v. Bomberg, k. k. Oberstlieutenant von Wien, ebend. Hr. v. Challet, von Freyburg, im Kreutz. Hr. C. Kiettmann, von Bern, ebend. Hr. Graf Ezdorf, von Landshut, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Piccolomini, in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 127. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 30. May.

München, den 30sten May.

Auftrag an sämmtliche Polizey-Behörden.

„Es ist eine anonyme Schrift unter dem Titel: Betrachtungen über die Virilstimmen im Reichsfürstenrathe, und den §. 32 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25sten Februar 1803 ohne Anzeige weder des Verlegers, noch des Druckers, erschienen, in welcher der Verfasser nicht nur die unschicklichsten Ausdrücke gegen die ersten Stände des Reiches sich erlaubet; sondern die dem Gegenstande, welchen er nach jenem Titel behandeln sollte, ganz fremdartige reichsritterschaftliche Angelegenheit nur in der boshaften Absicht eingemischt hat, um verläumderische und beleidigende Urtheile in den unanständigsten Ausdrücken gegen die kurpfalzbaierische Regierung ins Publikum zu bringen."

„So unbedeutend auch diese Schrift in litterarischer und in politischer Hinsicht ist; so erfordert doch die Handhabung des gesetzlichen Ansehens dießseitiger Regierung, daß der gerechte Unwillen Sr. Kurfürstlichen Durchleucht ꝛc. Höchstihren Unterthanen hierüber bekannt gemacht, und aus diesem Grunde die Verbreitung jener Schrift in gesammten kurfürstlichen Erbstaaten in Gemäßheit des über Preß- und Buchhandelfreyheit gnädigst erledigten Edictes untersaget werde."

„Sämmtliche Polizey-Behörden erhalten daher zu Folge des gnädigsten Rescriptes vom 7ten dieses Monaths durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung den Auftrag, gedachte Schrift überall, wo sie selbe auffinden werden, in Beschlag zu nehmen, und die weitere Beylegung verfänglichst zu untersagen."

München, den 19ten May 1804.

Kurfürstliche Landesdirection von Baiern.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Frankfurt, den 25sten May.

Gestern erhielt der französische Resident, Hr. Hirfinger, einen Courier aus Paris. Darauf übergab er unserm Magistrat eine Note, in welcher die Annahme der erblichen Kaiserwürde notificirt, und zugleich das Senatuskonsultum mitgetheilt wird. Der Courier setzte die Reise nach anderen französischen Gesandtschaften fort.

Mannheim, den 21sten May.

Als Grund der neulich angezeigten Beschränkung der hiesigen Rheinüberfahrt werden in dem dießfallsigen Beschluße des Unterpräfekten von Speyer die häufigen Auswanderungen nach Pohlen und Baiern angegeben. Diese Verfügung ist übrigens seitdem dahin gemildert worden, daß Päße von den Maires der Gemeinden des Wohnortes hinreichen, um sich auf das rechte Rheinufer begeben zu können.

Krieg in Servien.

Die Hülfstruppen der Belgrader Dey's, die Kerzsiali, haben am 6ten May die Magazine des Pascha erbrochen und die darin befindlichen Mund-Vorräthe sich zugeeignet, drohen auch den Dey's noch immer, unter dem Vorwande, daß sie von ihnen hintergangen worden, indem man ihnen vorgespiegelt habe: daß sie nur mit einigen hundert Mißvergnügten würden zu fechten haben; nun aber sehen müßten, daß so viele tausend Feinde bewaffnet vor ihnen ständen. Indessen hatte man doch diese Hülfstruppen durch ansehnliche Soldvorschüsse bewogen, eben am 6ten dieses, nebst den Belgrader Janitscharen, gegen die Insurgenten auszurücken, und sie schlugen sich wirklich 3 Stunden weit von Belgrad, mit einem Trupp derselben, unter Anführung eines gewissen Czarapig, bey welchem Scharmützel sie aber 40 — 50 Mann Todte und 16 Gefangene verloren, und dagegen aus Rache auf dem Rückzuge 4 Ortschaften in Brand steckten. Nun rüsten sie sich aber aufs Neue zu Wasser nach Posorevze zu gehen und dort die Insurgenten anzugreifen; die aber von diesem Unternehmen schon unterrichtet und bereit sind, ihre Feinde warm zu empfangen. Man hatte Nachricht, daß jene türkische Familien, die von Schabaz nach Bosnien gebracht werden sollten, von zusammengerottetem Gesindel auf dem Wege angefallen, ausgeplündert und gemißhandelt worden, und so diese armen Leute endlich halb nackend ihren Weg weiter fortgesetzt hatten. Ferner versicherte man, daß sich Semendria fast auf eben die Bedingungen, wie Schabaz, an die Insurgenten ergeben habe, und von dort bey 100 Mann Türken, nebst ihren Familien entlassen worden, um abwärts nach Widdin zu gehen und dort indessen in Verwahrung zu bleiben. Am 10. dieses war zwar zwischen den Häuptern der Insurgenten und den Belgrader Türken eine Zusam-

mentretung, um wo möglich eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; allein da von Seite Belgrads nur solche Leute kamen, die in Diensten des Pascha stehen oder zu dessen Anhange gehören, folglich bereitwillig sind, jeden Vergleich einzugehen, hingegen die Janitscharen-Partey eben während dieser Zusammentretung einen Ausfall machte und einen nahe gelegenen Ort in Brand steckte, mithin dadurch die Erbitterung der Servier auf das Höchste trieb, so ist wohl zu erachten, daß der Vergleich zwischen diesen beyden, aufs Höchste gegen einander aufgebrachten Parteyen, nicht so leicht zu schließen seyn dürfte.

Am 6ten May sind zwey große, mit vielen Gütern befrachtete Schiffe des griechischen Handelsmanns, Anastas Margarith auf der Donau herunter gekommen und unter russischer Flagge gegen Orsowa abwärts gefahren; mit welchen Schiffen denn auch mehrere andere Güter, die wegen der Kriegsgefahr liegen geblieben waren, nunmehr fortgeschickt worden sind, da unter der russischen Flagge von beyden Theilen keine Gefahr zu besorgen ist.

Paris, den 22sten May.

Der Marineminister hat unterm 19ten May folgenden Bericht dem Kaiser abgestattet: „Sire, ich eile, die Ehre zu haben, Ew. kaiserl. Majestät die Nachrichten zu übermachen, welche ich so eben von dem Contreadmiral Verhuel, Oberbefehlshaber der batavischen Flottille, und dem Contreadmiral Magon, Commandanten des rechten Flügels der Nationalflottille, erhalten habe. Contreadmiral Verhuel ist am 15ten dieses mit 19 französ. Kanonierschiffen, 47 batavischen Kanonierschaluppen und 2 französischen Prahmen ausgelaufen. Kaum war er unter Segel, als widrige Winde ihn nöthigten, in dem sogenannten Inner-Wielingen sich vor Anker zu legen. Am 15ten d., mit Tagesanbruch, lichtete er wieder die Anker, und gewann die Höhe von Heyst, wo er, da die Winde südöstlich wurden, die Partie ergriff, nach seinem ersten Ankergrunde in Schlachtlinie zurückzukehren. Eine englische Fregatte und Corvette näherten sich, und suchten 2 Kanonierschaluppen der Arriergarde und ein Konvoischiff abzuschneiden. Der Contreadmiral gab sogleich das Signal, diesen Schiffen zu Hülfe zu eilen; ehe aber diese Bewegung ausgeführt werden konnte, fiel das Convoischiff in die Gewalt des Feindes. Nun trat er aus der Linie, um die 2 englischen Schiffe anzugreifen; er gab der ganzen Flottille den Befehl, ihm zu folgen, und nach einem zweystündigen hitzigen Gefechte mußten die feindlichen Schiffe, übel zugerichtet, die Flucht ergreifen. Admiral Verhuel setzte hierauf, dem erhaltenen Befehle gemäß, seine Fahrt nach Ostende fort. In einer Entfernung von drey Stunden von diesem Hafen stieß Contreadmiral Verhuel auf den Commodore Sidney Smith; jener führte auf der Flottille unter seinen Befehlen nur 100 Kanonen, dieser 410. Die Engländer glaubten ihres Sieges gewiß zu seyn; nach einem 7stündigen Gefechte aber mußten sie das Schlachtfeld verlassen. Das englische Admiralschiff, Antilope, war durchlöchert von Kugeln, und schien ganz rhedelos zu seyn. Eine Fregatte und Corvette sind entmastet worden, und ein Brick hat, gleich beym Anfange des Gefechtes, aus der Linie treten müssen, und ist wahrscheinlich gesunken. Zwey Kanonierschiffe, die auf ihrer Fahrt zurückgeblieben waren, und von einer feindlichen Fregatte verfolgt wurden, sind durch den Lieutenant Dutaillis, Befehlshaber der Prahme, die Stadt Antwerpen, nach einem zweystündigen Gefechte befreyt worden. Dieser tapfere Offizier hat eine schwere Schenkelwunde erhalten. Während des Gefechtes schickte der Contreadmiral Magon aus dem Hafen von Ostende 12 Penichen ab, um den Streitenden zu Hülfe zu kommen; kühn segelten sie auf eine halbe Kanonenschußweite an den feindlichen Schiffen vorüber, und erfüllten ihre Bestimmung. Zwey Kanoniere von der leichten Artillerie sind auf der Küste getödtet worden. Der Feind hat ziemlich gelitten, und ist zum Rückzuge genöthigt worden. Am folgenden Tage hat der Contreadmiral Verhuel triumphirend in der großen Rhede von Ostende Anker geworfen. Um seinen Sieg um so mehr außer Zweifel zu setzen, ist er, ehe er in den Hafen einlief, einen Tag und eine Nacht in der See geblieben, um den Feind zu erwarten, und erst nachdem er diesen Schiff für Schiff in seine Häfen sich zurückziehen sah, hat er sich entschlossen, in Ostende einzulaufen. Dieß ist der zweyte Vortheil, den Contreadmiral Verhuel, in wenig Monathen, über die Engländer davon getragen hat ꝛc.

Im zweyten Theile des Projekts des peinlichen Gesetzbuchs wird von der Polizey und Justiz gehandelt. Die Person, der der Staat das Recht der ersten Verhaftung anvertraut, ist der Sicherheits-Beamte, vor dem der peinliche Prozeß beginnt. Das Recht, Vorführungs-Befehle vor den Sicherheits-Beamten zu geben, hat der Friedensrichter und die Offiziere der Gendarmerie, welche auch Zeugen über das Verbrechen verhören können. Die Stelle eines abwechselnden Direkteurs der Geschwornen ist aufgehoben. An seinen Platz kömmt ein vom Consul ernannter beständigwährender Proprätor, der, ob er gleich auf die Untersuchung im peinlichen Prozeß angestellt ist, doch auch im Civilgericht Sitz und Stimme hat. Der Proprätor verweist die Sache, die vor ihn gelangt, an die Behörde, entweder an das Zucht- oder peinliche Gericht. Er gibt den eigentlichen Verhafts-Befehl.

Man bemerkt mit Vergnügen, daß die ungeheure Liste von Nullitäten verschwunden ist, und daß vorhergegangene Fehler wieder gut gemacht werden können. — Das zweyte Buch dieses Theils bestimmt nun den Gang der drey verschiedenen Gerichte, des Polizeygerichts, des Zuchtgerichts und des Criminalgerichts. Bey dem Polizeygericht sitzt ein Suppleant des Bezirksgerichts, den der Kaiser hierzu ernennt, der Friedensrichter und ein Bürger, den der Unter-Präfekt bestimmt. Doch darf dieser keinen Aufkäufer von National- oder Gemeinde-Waldungen dazu ernennen. Der Bürger bekommt für drey Sitzungen ein dazu bestimmtes Geldstück; der Suppleant den dritten Theil des Gehalts eines Bezirksrichters. Vor das Polizeygericht gehören alle Vergehungen, deren Strafe unter 10 Tage Gefängniß und 50 Fr. Geldstrafe ist. Der Gang bey dem Zuchtgericht ist fast der nämliche, wie der gegenwärtige; es straft alle Verbrechen, auf die keine peinliche oder infamirende Strafe oder Verbannung gelegt ist. In Abwesenheit des Präsidenten hat der Proprätor den Vorsitz. Jeder Verbal-Prozeß eines Polizey-Offiziers, Agenten oder Prépose muß so lange als gültig angenommen werden, bis gegen den Verfertiger desselben die Verfälschungs-Klage durchgesetzt ist. Die Zeugen schwören in den Formeln, wie bisher. Die Appellation geht an das Criminalgericht.

Aus einem Verzeichniß, daß eine Uebersicht aller im Jahre 1803 in Frankreich erschienenen Schriften gibt, und bey Treuttel und Würz herausgekommen ist, erhellt, daß sich ihre Zahl nur auf 1006 beläuft. Wie arm an Büchermachern erscheint da Frankreich gegen Deutschland, wo gewöhnlich der einzige Ostermeß-Catalog bey 3000 Büchertitel enthält!

Das Blatt Argus macht über die zwey englischen Minister Addington und Pitt folgende Bemerkungen: „Die englischen Blätter gestehen, daß Hr. Addington rücksichtlich der Talente in Führung der großen Staatsangelegenheiten dem Hr. Pitt weit nachstehe; daß seine bittersten Feinde aber ihm das Lob eines unbestechlichen, unbescholtenen Mannes nicht absprechen können. Also soll Hr. Pitt so große Talente besitzen? Was hat er während seiner vorigen Verwaltung gethan? Hat er Frankreich erobert und zerstückelt, wie er sich doch vorgenommen hatte? Nein, im Gegentheile war Pitts grobe Unwissenheit eines der ersten Mittel, die Frankreichs Regierer benützten, um die Macht, den Ruhm und den Einfluß der Republik auf den Punct zu erheben, wo sie nun steht. Hat Pitt dadurch das Herz der Irländer gewonnen, daß er Irland mit England vereinigte? Nein, im Gegentheile, er hat die Irländer auf eine solche Art erbittert, daß sie nur eine Gelegenheit zu haben wünschen, um gegen das Mutterland aufzustehen. Hat er den Handel mit Frankreich und Holland emporgehoben? Man betrachte die Stockung, worin sich der Handel befindet, indem nun die englischen Waaren in einem großen Theile von Europa verbothen werden. Was die angebliche Uneigennützigkeit Addingtons betrifft, so darf man nur bemerken, wie er seine Bettler-Anverwandtschaft durch die einträglichsten Stellen über alle Maß bereichert hat. Einer seiner Söhne, welcher kaum 14 Jahre alt ist, hat eine Stelle von 4000 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte, ein Posten, welcher doch die Belohnung lang erwiesener Dienste seyn sollte. Der unsterbliche Rodney erhielt ja, nachdem er sein Leben dem Vaterlande aufgeopfert hatte, nur eine Pension von 2000 Pf. Sterl. Das Betragen Addingtons, da er den Tractat von Amiens brach, da er in den Mund seines Souveräns eine handgreifliche Lüge rücksichtlich der franzbsischen Zurüstungen legte, da er allerley Ränke anspann, um Bonaparte ermorden zu lassen, da er eine solche Menge Unglücklicher zu diesem Ende nach Frankreich schickte, und der sicheren Todesgefahr aussetzte, und endlich die letzthin von ihm gehaltene Rede, worin er diese Thatsachen läugnete — dieß sind schöne Beweise seiner Rechtschaffenheit."

London, den 12ten May.

Die letzte Rede, die Hr. Addington, ehe er am 10ten resignirte, am Tage vorher im Parlement gehalten hatte, hat Hannover und die Hannöverschen Truppen betroffen, wovon Folgendes das Nähere:

„Ich erneuere, sagte Hr. Fox vorgestern im Unterhause, meinen schon angezeigten Antrag. Was sich im vorigen Jahre in Rücksicht auf Hannover zugetragen hat, muß die Aufmerksamkeit des Hauses erregt haben. Eine Verschiedenheit der Meinungen findet über diesen Gegenstand Statt; aber ich betrachte die Besitznehmung des Hannöverschen als eine Sache von großer Wichtigkeit und Bedeutung für dieses Land. Der Verlust desselben muß als ein National-Unglück angesehen werden, und ich bin überzeugt, daß Niemand dieß jetzt bestreiten werde, deßwegen bedarf es keiner weitern Ausführung; aber ich wünsche die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage zu richten, ob und in wie fern man dieses National-Unglück vermindern konnte, wenn man sich mehr bemühet hätte, einen beträchtlichen Theil der Armee, die sich in dem dortigen Gebieth Sr. Majestät befand, aus der Lage zu retten, zu welcher sie reducirt war, und Se. Majestät in Stand zu setzen, ihre Dienste während der Fortdauer des Kriegs zu benützen. Unter allen Umständen der Sache würde es zur Erreichung dieses sehr wohlthätigen Zweckes sehr wichtig gewesen seyn, solche Maßregeln

auf dem festen Lande zu ergreifen, welche entweder Hannover selbst gegen eine Besitznehmung des Feindes gesichert, oder die Erhaltung der Armee für den künftigen Dienst Sr. Majestät bewirkt hätten. Verschiedene Gerüchte sind in dieser Hinsicht verbreitet worden, und ich wünsche, die Richtigkeit dieser Gerüchte aufgeklärt zu sehen, damit das Haus beurtheilen könne, ob die Aufmerksamkeit des Gouvernements auf diesen Gegenstand gehörig gerichtet war, oder nicht. Ich habe in der That gehört, daß schon Transportschiffe vorher bereit lagen, um die Hannöversche Armee hierher zu bringen; aber ich habe auch gehört, daß sie viel zu spät zum Absegeln bereit waren, um diesen Zweck vollführen zu können. Ich trage deßwegen auf die Mittheilung einer Angabe über die Anzahl und den Tonnengehalt der Transportschiffe an, welche zur Ueberbringung der Hannöverschen Armee vom Gouvernement bestimmt worden, imgleichen auf die Angabe der Kosten, welche damit verbunden, und des Datums, unter welchem die Ordres darüber an das Transport-Amt gegeben worden; ferner auf die Mittheilung der Abschriften der Ordres vom Gouvernement, durch welche das Absegeln der obigen Transportschiffe contremandirt ward."

Hr. Addington: Ich stimme der Meinung des Redners völlig bey, daß die Besitznehmung des Hannöverschen ein National-Unglück sey. Wäre es möglich gewesen, dieß Uebel abzuwenden, so hätten die Minister sich dazu jedes Mittels bedienen müssen. Daß die Minister nicht anzuklagen sind, glaube ich beweisen zu können. Der Tractat von Lüneville und die Convention von Regensburg sicherten schon Hannover. Der Krieg nahm zu einer Zeit seinen Anfang, in welcher es unmöglich war, eine disponible Macht wirklich nach Hannover zu dessen Protection zu schicken. Jene Convention von Regensburg war von den europäischen Mächten geschlossen, um die Neutralität des Nordens von Deutschland zu garantiren. Nichts konnte daher für jene Mächte mehr bindend seyn, als der Widerstand gegen die Excursionen Frankreichs in dieses Land, und das Gouvernement Sr. Maj. hatte gewiß allen Grund zu glauben, daß jene Convention den Besitzungen Sr. Maj. hinlängliche Sicherheit gewähren würde. Ich erkläre jetzt, daß ich gegen den Antrag nichts einzuwenden habe; sondern vielmehr mit großem Vergnügen dem Zeitpunkt der Mittheilung der geforderten Papiere entgegen sehe. Ich bemerke nur, daß zwey Tage nach dem Anfange der Feindseligkeiten eine Communication mit dem hiesigen kurfürstl. Minister Statt fand, und daß es von dessen Seite empfohlen wurde, auf Anschaffung von Schiffen zu denken, damit Sr. Maj. Truppen von Hannover in dieses Land gebracht werden können. Diese Empfehlung wurde am 19ten May gemacht, und derselben gleich gemäß gehandelt. Nach 7 Tagen von jenem Datum an gieng ein Offizier nach dem festen Lande, um die Truppen nach ihren Stationen zu bringen. Die Schiffe waren schon vorher in Bereitschaft, ehe die Ordres über ihre Bestimmung gegeben wurden. Eine andere Person war gleichfalls nach dem festen Lande abgeschickt, um kleine Schiffe zu sammeln, durch welche die Truppen auf die Transportschiffe gebracht werden könnten, und ich kann es mit Gewißheit sagen, daß nicht weniger als 36 Transportschiffe bereit lagen. Verschiedene Umstände haben indeß gehindert, daß die Expedition nach dem ersten Plane ausgeführt werden konnte. Diese Umstände werden, wie ich hoffe, das Gouvernement Sr. Maj. auch über dessen ganzes Betragen in dieser Hinsicht rechtfertigen, und in dieser völligen Ueberzeugung stimme ich dem Antrage bey. Der Antrag wurde zugestanden.

Bis die neue Administration völlig eingerichtet ist, werden nun keine Sachen von Bedeutung im Parlement vorkommen.

Heuzehend-Verpachtung. Unterzeichnetes Amt wird Dienstags den 5ten Juny den Heuzehend, welchen das aufgelöste Kloster Weyerstephan auf den Aengern des Dorfes Schwabing zu fanden hatte, für gegenwärtiges Jahr mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation an die Meistbiethenden verstiften, und macht es zu dem Ende öffentlich bekannt, damit die Stiftsliebhaber an obigem Tage ihr Anboth zu Protokoll geben mögen. München, den 28sten May 1804.

Kurfürstliches Rentamt.

J. Freyherr v. Castell, Rentbeamter.

Bis künftigen Freytag den 1sten Juny ist eine Retour-Gelegenheit von München nach Wien; wer gesonnen ist dahin zu reisen, beliebe bis Donnerstags Abends in dem Gasthofe zum goldnen Kreuze sich anzufragen.

Man sucht einen Reisegesellschafter, um in eigener Chaise mit Extra-Post über Botzen, Verona nach Mailand zu reisen, oder nimmt auch im entgegengesetzten Falle das ähnliche Anerbieten an. Bis den 2ten Juny ist längstens die Abreisezeit festgesetzt.

Den 30sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dülingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 29sten May. Hr. Joseph Freyherr v. Imhof, fürstl. Thurn- und Taxischer Regierungsrath, im Adler. Hr. Kolhagen, Kaufmann von Neuenrade bey Siberfeld, im Lonower Hofe.

Morgen am Fronleichnamsfest wird keine Zeitung ausgegeben.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München

für das Monat May 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

324) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat May 1803.

325) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1090, heuer aber 1537 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden. — Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1119, heuer aber 1056 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist. — 361 Perſonen haben in dieſem Monate Aufenthalts-Karten für München bekommen.

326) Dieſes Monat ſind 2 Kinder an Häuſer gelegt, und theils von den Hauseigenthümern, theils durch die einſchlägige Obrigkeit verſorgt worden.

327) Einige ſchwangere Weibsperſonen wurden in das öffentliche Gebährhaus empfohlen.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

328) Man beförderte die Auswechslung der Kamine und Mauern in einem großen Hauſe allhier, worin alle Mauern, und zwar in jeder Etage anders überſetzt waren. — Dieſem gemäß wird bey Prüfung der Plane, die der Polizey für neue Häuſer vorgelegt werden, vorzüglich darauf geſehen werden, daß Mauer auf Mauer paſſe.

329) In einem Bürgerhauſe wurde in alte Lumpen, die in einem Winkel lagen, Feuer gelegt, aber wieder errettet. — Eine Warnung, die Hausthüren, wenn man ausgeht, wohl zu verſchließen.

330) In einem Bräukeller vor der Stadt kam im Hofe zwiſchen altem Geſträuche- und Laubwerk Feuer aus, weil die Bräuknechte es für bequemer gefunden hatten, den Unrath, der über Winter ſich geſammelt hatte, anzuzünden, und darauf wegzugehen, als dieſen Unrath auf andere Art weg zu ſchaffen. Wurde gerettet.

331) Ein durch Mangel an Vorſicht beym Oelfarbkochen ausgekommenes Feuer wäre beynahe ſehr bedenklich geworden, wenn man es nicht noch in Zeiten errettet hätte.

332) Eben ſo wurde ein eiſenes Oefel in einer Holzwerkſtatt mit Scheiten geheizt, und die Werkſtatt dann alleine gelaſſen. — Eine Schildwache hat dieß errettet.

333) Man warne die Kinder, wenn ſie ja alleine gelaſſen werden ſollten, ihre verlohrnen Spielſachen Nachts nicht mit dem Lichte zu ſuchen, indem leicht die Vorhänge, und dann das Haus davon in Feuer kommen kann, wie dieſes erſt kurz beynahe der Fall geweſen wäre.

334) Häuſer auf geſchmackvolle Art herabzumalen, wird dem Publikum und der Polizey willkommen ſeyn, um die den Augen ſo verderbliche weiſſe Farbe der Häuſer nach und nach zu verdrängen. — Indeſſen darf und wird die Po-

lizey niemals zugeben, daß auf solchen Häusern religiöse Gegenstände, besonders in Gemeinschaft mit andern, nicht dahin passenden Gegenständen dargestellt werden.

335) Die ersten Dantlerstände auf dem Anger wurden umgekehrt, und gegen den Kanal gerückt, um die Strasse neben der Angergebäude-Mauer daselbst breiter und fahrbarer zu machen, indem sonst die mit Aufopferung eines Theils des tegernseer Gartens erweiterte Loderer Bräugasse nicht gehörig würde benützt werden können.

336) Die Häuser, die am Isarufer am Lehel aufgeführt werden, erhielten die Baulinie 20 Schritte vom Beschlächte, damit die Arbeiter an der Isar nicht gehemmt, und die Reparirung der Zangenhölzer, die das Beschlächt halten, nicht gehindert werden.

337) Einem Plattirer wurde untersagt, einen feuergefährlichen Schmelzofen in seinem Hause zu halten.

338) Man suchte die irrige Meynung zu berichtigen, als ob der Platz vor den Häusern ein Eigenthum der Hausbesitzer wäre. — Der Haus-Eigenthümer hat das Recht, so weit sein Hammerstreich geht, alles Niederlegen fremden Gutes, und alles Aufführen fremder Gebäude zu untersagen. — Allein es ist ohne Vorwissen der Gemeinde, respect. des Magistrats, der das Eigenthum auf dem offenen Wege repräsentirt, so wie ohne Vorwissen der Polizey nicht erlaubt, schiefe Kellerfenster, Schwindgruben, Brunnen, Bänke und dergleichen außer die Baulinie heraus zu setzen.

339) Der §. 15. des Monats Jäner mit dem Verkaufe alter Möbeln sich in die Mühlgasse zu begeben, wird das ganze Jahr über beobachtet werden.

340) Der Magistrat und die Polizey bewilligte, daß die Anhöhe zwischen dem Versorgungshause, und dem Kreuzelgießergarten, dann der verlorne Platz von diesem Garten bis an die Querplanke der rämmerstorfer Anhöhe mit Stacketen eingefangt werden dürfen.

341) Es wurde untersagt, auf dem Fußwege, der neben der, der Residenz gegenüber so vortheilhaft abgetragenen Hofgarten-Mauer läuft, zu reiten, oder mit Schubkarren zu fahren.

342) In diesem Monate wurden 19 ganze Wohnungen, 84 Zimmer, 2 Gärten, und 1 Stallung theils zu miethen, theils zu vermiethen angebothen.

343) In diesem Monate sind 20 Waldschrägen, 2 Bretterfuhren, 28 Kalkfässer, und 18 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Isar zur weitern Verführung durchgelassen worden, weil keines der hiesigen Bauämter derselben bedurfte.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

344) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehltarifes.

345) Ein Gesuch, mit gerollter Gerste zu handeln, wurde von churfürstl. Landesdirektion abgewiesen.

b) In Rücksicht der Getränke.

346) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

347) Von churfürstl. Landesdirektion wurde eine Weinhandlungs-Konzession ertheilt, eine andere nachgesuchte Konzession, Weine im Kleinen verleit zu geben, aber abgeschlagen.

c) In Rücksicht des Fleisches.

348) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

349) Es ist befohlen worden, daß der Fleischsatz für das Ochsenfleisch nicht erhöht, sondern bey 11 kr. belassen werden solle. Damit bey allenfallsigen Anständen von den bereits für das münchner Publikum erkauften Ochsen nichts weiter verkauft und weggetrieben werden könne, wurde eine Beschreibung dieser Ochsen aufgenommen, und eine Kontrolle darüber verordnet.

350) Damit die Fremden, welche Ochsen auf Spekulation nach München treiben, darin ermuntert werden, wurde verfügt, daß sie, wenn man ihnen die Ochsen hier nicht abkaufen sollte, in ihrem Triebe nicht gehindert, sondern jederzeit

mit gehörigen Zertifikats zum Wegtrieb verſehen werden ſollen.

351) Man unterſtützte diejenigen, denen man Kühe mit angeſtoßenen Kälbern ſtatt Kälberkühe verkaufte, ſolche Kühe an die Verkäufer wieder zurück zu geben.

d) In Rückſicht der übrigen Lebensmittel.

352) Die Beylagen unter den Buchſtaben G. und H enthalten das Verhältniß der Fiſche und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

353) Man beförderte den freyen Fiſchverkauf derjenigen, welche große Weyher gekauft und geſtiftet hatten, auf hieſigem Fiſchbrunnen.

354) Die Beylage unter dem Buchſtaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreiſes.

355) Die Polizey duldete nicht, daß halbgewachſene Bauernjungen, beſonders Söhne der Fremden, die ſich erſt angeſiedelt haben, wenn ſie mit Holz in die Stadt kommen, von liſtigen Menſchen hintergangen werden.

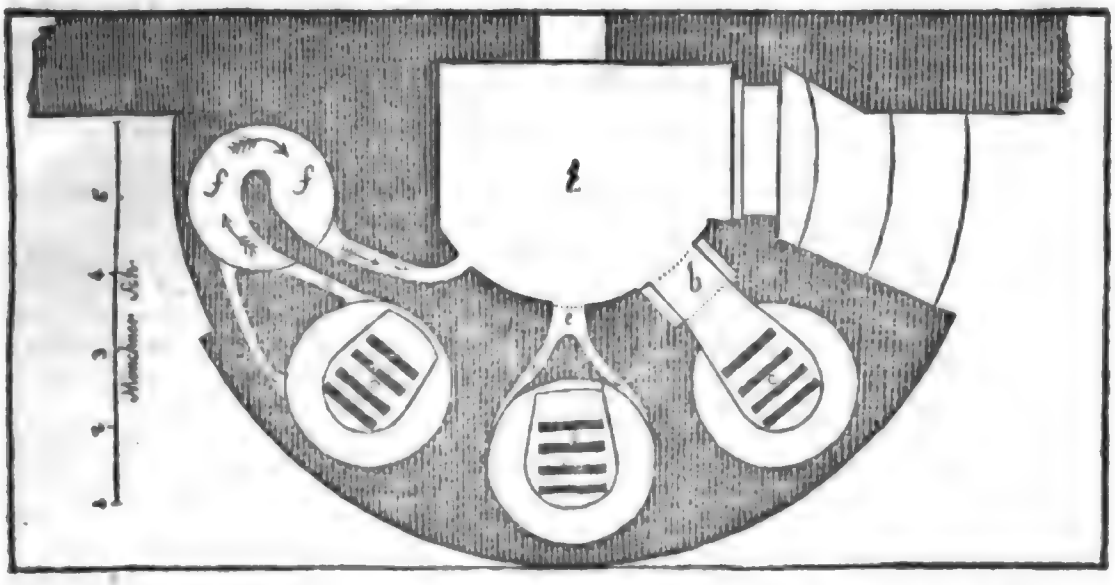

356) Im Jahre 1803 wurden in dieſem Monate 14648, heuer — wo weniger Gebäude abgebrochen, und weniger neue aufgeführt werden, wo alſo auch weniger fremde Arbeiter hier ſind — 8509 Portionen rumfordiſche Suppe ausgetheilt.

Man liefert in der Zeichnung für dieß Monat unter dem Buchſtaben b die Einheize mit einem ſchiefliegenden Thürchen, unter dem Buchſtaben c die Feuerplätze mit einem Roſt von Backenſteinen, unter den Buchſtabenn e e e die kleinen Rauchabzugs-Kanäle, unter den Buchſtaben f f den Rauchkanal um den Waſſerkeſſel, und unter dem Buchſtaben b den Rauchkamin.

357) Die churfürſtliche Landesdirektion hat unterſagt, für den Viktualienhandel Päſſe auszuſtellen — indem der Viktualienhandel nach München, wie im ganzen Lande, frey iſt. — Diejenigen, die ſich damit befaſſen wollen, haben, wenn es Münchner ſind, von der Polizeydirektion allhier, und wenn es keine Münchner ſind, von ihrer ordentlichen Obrigkeit Päſſe oder Zertifikate über ihre Anſäßigkeit und ordentlichen Lebenswandel bey ſich zu haben.

358) Da man auf dem Rathhaus-Platze, in der Burggaſſe, an der heiligen Geiſtkirche, und in der Dienersgaſſe ſich hinlänglich mit Gemüſe und Kräutelwerk verſehen kann, und da jedes Milchweib Suppengemüſe mit der Milch in die Stadt bringen darf, ſo wird ſtrenge darauf gehalten, nicht damit zu hauſiren.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

359) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preiſes anderer häuslichen Bedürfniſſe.

360) Man ermunterte die Fiakres, sich für den Sommer mit hübschen Chaisen zu versehen: Zugleich wurde bekannt gemacht, daß man auf dem Platze, wo die Fiakres auffahren, nicht mehr gehalten ist, den ersten zu nehmen, sondern daß man sich einen nach Gefallen heraus suchen kann. Den Fiakrekuechten ist und bleibt aber verbothen, sich die Gäste einander abspenstig zu machen. — Da die festgesetzte Taxe nur das Maximum ist, welche der Fiakre nicht überschreiten darf, so steht es Jedermann frey, mit dem Fiakre, besonders wenn es weit ausgeht, um einen geringern Preis zu akkordiren.

361) Da sich eine so ergiebige Heuärndte erwarten läßt, war die Heuverkauf-Konkurrenz diesen Monat über auf der Heuwage am Anger sehr stark.

362) Die churfürstl. Landesdirektion hat mit Konzessions-Gesuchen abgewiesen: 3 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Krämer, und 1 Tobak-Fabrikanten.

363) Die Polizey untersagte zwey, ohne höchste Erlaubniß etablirte Krämereyen.

364) Man hat einen Kistler abgewiesen über die Isar in die Stadt herein zu ziehen.

365) Ein Geschmeidmacher hat auf der Polizey sein Meisterstück vorgewiesen.

366) Man unterstützte den legalen Verkauf der Strickwaaren und Spinnereyen für diejenigen Individuen, die selbe mit eigenen Händen fabriziren.

367) Die Polizey bewilligte gemeinschaftlich mit dem Magistrat die Gerechtigkeits-Zession eines Kaufmanns, Knopfmachers, und Uhrmachers.

368) Man gestattete nicht, einheimische Fabrikaten als Kommissionsgut zu verkaufen, wenn es nicht bewiesen wird, daß es ein solches sey. Als Beweise dafür kann man nicht geschriebene Zettel annehmen, die man jedem Schulkind in die Feder diktiren kann; — sondern es müssen obrigkeitliche Zertifikate seyn.

369) Es entstehen öfters Irrungen darüber, daß Zimmerleute sich mit Arbeiten befassen, welche lediglich den Kistlermeistern zustehen. Da aber vermög dem zwischen den Kistlern und Zimmermeistern den 1sten Oktbr. 1798 abgeschlossenen Vergleich den Zimmermeistern doch einige Artikel eingeräumt worden sind, so will man diese Artikel zu Vermeidung aller Irrungen für die Zukunft namhaft machen. — Diese bestehen in folgenden:

a) Kreuzstöcke, welche 3½ Schuh in der Höhe und Breite haben, wie auch kleinere
b) Kreuzstöcke in den Dachstühlen, selbe mögen groß oder klein, nach deutsch, französisch, oder welcher Art seyn.
c) Simple verschallte Thore, oder Hausthüren, doch ohne Verzierung und Füllung.
d) Hühnersteigen, Anrichten ohne Schubläden Kachenkästen, Schüsselrahmen, Nudel- Hack- Herd- und Fußbretter, item glatte Todtentruhen ohne Gewölbung.
e) Gemeinschaftlich mit den Kistlern die Verfertigung und Legung glatt und geleimter Fußböden, jedoch vom nämlichen Holz und ohne Kreuz.
f) Schnecken, so andere gesprengte Stiegen mit ihren Balustraden und Geländern, wenn selbe nicht überstochen, oder mit Laubwerk und Schlungart ausgeschweift sind.
g) Zu Sommer- oder Lusthäusern alles glatte oder geschweifte Lattenwerk in Gärten, Einplankungen, Fußböden mit geleimten Tafeln oder mit einfachen Brettern; ausschließlich der Arbeit zu Lusthäusern, wo die höhere Architektur angebracht ist.
h) Ordinär fichtene und verleimte Böden, ordinär verleimte Thüren mit eingeschobenen Riegeln, und einer glatten simpeln Verkleidung.

370) Man sehe den §. 280. vom vorigen Monate wegen den Zunftversammlungen, welcher für das ganze Jahr wird beobachtet werden.

371) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen angegeben, 4 auf Häuser, 11 auf verschiedenes Hausgeräth, 2 auf Malereyen, 2 auf Sammlungen und Schriften, 3 auf verschiedene kleine Bedürfnisse.

372) Als verloren wurden in diesem Monate angegeben: 5 Bücher Briefe und Papier, 1 Geldbeutel, 2 Regenschirme, 6 Prätiosen, 2 Strickereyen, 2 Pettschaften, 2 Röhre, 3 Uhren, 1 Fürtuch, 2 Schnallen, mehrere Schlüsseln, 1 Tobackspfeife, und 6 Hunde.

373) Als gefunden wurden angegeben: 1 Kind, 1 Fürtuch, 2 Briefschaften und Papiere, 1 Prätiose, 2 Tücher und Tragsäcke, und 7 Hunde.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

374) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 1148, heuer aber 1856 Pfänder in Versatz gegeben.

375) Das kleine Polizey-Versatzhaus erhielt auf der Polizey einen sehr bequemen Platz, wo die versetzten Pfänder ordentlich verwahrt, und die ankommenden mit Anständigkeit expedirt werden können.

376) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 Kaufholz 8, heuer aber 7 Klafter im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

377) Einem Hausinhaber wurde ein Almosenbillet abgenommen, welches derselbe einer armen Frau einbehalten hatte, um dadurch den rückständigen Hauszins zu erholen.

378) Nach vorheriger Benehmung mit dem Landgerichte München werden an den Tägen, wo sich das Publikum auf dem Hesellohe zu ergötzen pflegt, Polizeydiener dahin geschickt, um den Bettel daselbst abzuwenden.

379) Dem Armen-Institute wurden in diesem Monate 45 bedürftige Personen zur Kinder-Unterstützung, zu Aufding- und Lehrgeld, zur Arbeit, zu Almosen, Werkzeug und Kleidung empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

380) 16 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

381) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 112 heuer 118 medizinisch chyrurgische Gegenstände behandelt.

382) Man warnt, die scharfen Zähne, die die Zunge verletzen, in Zeiten abfeilen und unschädlich machen zu lassen, indem selbe durch beständigen Reiz einen Schirrum, und in der Folge den Krebs auf der Zunge hervorbringen können. — Ein Individuum aus München, welches der in Zeiten hierüber gegebenen Warnung kein Gehör gab, ist an diesem gräßlichen Zustande in diesem Monate verstorben.

383) Der §. 220. vom Monat März d. J. wegen Bewachung der Häuser, worin sich Menschenblattern befinden, wird das ganze Jahr über fortgesetzt werden.

384) In diesem Monate wurden über 5 wahnsinnige Menschen Anzeigen auf der Polizey gemacht, wovon 1 in ein öffentliches Irrenhaus untergebracht wurde.

385) Man warnt aus gutem Grunde, die in den öffentlichen Wirths- und Gasthäusern für die menschliche Ausleerungen bestimmten Plätze, zwar in anständiger Entfernung, aber doch nicht in unbeleuchteten gefährlichen Winkeln anzubringen, wo ein betrunkener Mensch, der sich Nachts dahin verfügt — durch einen Fall sein Leben verlieren könnte. —

386) Es wurden zweymal Anzeigen gemacht, daß ein wüthender Hund in der Stadt herum laufe. Man warnte alsogleich die Bewohner der Gegend, wo der verdächtige Hund gesehen wurde, ihre Hunde bis auf weiters nicht laufen zu lassen, und ließ den verdächtigen Hund durch Wasenmeisterknechte verfolgen. — Daß dieser, wenn er einmal vor das Thor kam, nicht gefunden wurde, mag davon herrühren, weil diese Hunde immer gerade aus zu laufen pflegen, und sich bey der letzten Krisis ihrer schrecklichen Krankheit weit von Menschen weg in einen Winkel verkriechen.

387) Man warnt die Maurer die bey Bauten gebraucht werdenden Leitern nicht so nachläßig, sondern sorgfältiger anzulehnen, damit selbe nicht so leicht umschlagen, und wie erst kurz geschehen ist, die Vorübergehenden schwer beschädigen.

388) Man pflegt nicht selten Menschen, die in Gichtern hinfallen, und gewaltig um sich schlagen, Hände und Füße zu binden, um sie bis ein Arzt kömmt, zu halten. — Man erinnert, diese Bänder doch nicht so fest anzulegen, daß das Blut zu zirkuliren außer Stand gesetzt wird. — Die Polizey hat erst kurz dadurch, daß sie bey einer solchen Person die Bande erleichtern, und der Natur mehr Spielraum ließ, eine große Erleichterung des Uebels bewirkt.

389) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht: Peter Haßbrl, Wäscher auf dem Lehel, und Kaspar Jung, Mühljang auf der Schobingermühle.

390) Man warnt die Seilhacken an die Bräukeller, wo die Fässer hinunter gelassen werden, an dem eisenen Ringe, nicht von unten aufwärts, sondern von oben abwärts einzuhängen. — Wird der Seilhacken von unten aufwärts eingehangen, so ist es möglich, daß die Schwere des Fasses ihn ausschnellen macht, und den Bräuknecht, der das Faß von unten zu regieren hat, todtschlägt, wie dieß erst kurz allhier geschehen ist.

391) Ein Bärentreiber, der sich in das Land geschlichen hatte, und durch den Korden nach München gebracht worden war, wurde nebst seinem Bär'n mit aller Vorsicht über die Gränze geliefert.

392) Man untersagte einem Kirschner seine Pelze in einem öffentlichen Bache, der zu menschlicher Bedürfniß Wasser zuführt, zum Waschen einzuhängen.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

393) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Gouvernantinn, 1 Oekonom, 1 Schreiber, 3 Bediente, und 2 Mägde.

394) In diesem Monate wurden 217 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

395) In diesem Monate wurden 6 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in den vorigen Dienst zurückverschaft.

396) Man wiederholt den §. 318. vom vorigen Monate wegen den Maßregeln, die gegen diejenige Gesellen und Dienstbothen ergriffen werden, die an den abgeschafften Feyertägen nicht arbeiten wollen. — Dieser §. wird das ganz Jahr über beobachtet werden.

397) Die Polizey hat bis jetzt nicht geglaubt, daß es möglich sey, ordentlich angesessene Aeltern eines verlohren gegangenen und von der Polizey aufgefundenen Kindes — da gar keine Nachfrage geschah, — erst aufsuchen zu müssen, um dieß ihr Kind abzuholen.

398) Einige Gesellen eines sehr gewerbigen Handwerks, welche andere Gesellen, die im Auslande an abgeschafften Feyertagen gearbeitet hatten, schimpfen wollten, wurden durch zweckmäßige Maßregeln zu Ruhe und Ordnung gebracht.

399) Churfürstl. Landesdirektions-Befehl zu Folge wurden einige landesgebürtige Knaben, welche ins Ausland wandern wollten, um daselbst Handwerke zu erlernen, wieder an ihre Obrigkeit zurück geliefert, um die für die Gewerbe aufkeimenden Pflanzen im Innlande zu erhalten.

400) Den Gesellen einer Zunft wurde untersagt, einem ihrer Mitgesellen, eine in den Zunftartikeln nicht erlaubte Fornikationsstrafe aufzulegen.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

401) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 498, heuer 707.

402) In diesem Monate sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über einen Ochsen- Pferd- Pferdzaum- Zinnteller- Uhr- Bleyteichen- Kupferpfanne- Portierestock- zinnene Kanne- Silbersa nalle- Linde- Messerbesteck- Rosenkranz- Kleider- Bettziehen- Zwirn- Geldbeutel- und Wagenrad-Diebstahl. — Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist, wurde ganz oder zum Theile den Eigenthümern wieder rückversch aft.

403) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 1070, heuer 833 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 17 verschiedenen Kriminal-Gerichtern übergebene Diebe, und 44 über die Gränze gelieferte Personen.

404) Der §. 230. vom Monat März d. J. wegen Konfiskation der verrufenen Scheidemünze wird durch das ganze Jahr beobachtet werden.

405) Denjenigen, die absichtlich ungewichtiges Gold hier auszugeben suchten, wurde dieses Gold auf der Münze nach dem wahren Werthe in Silbergeld umgewechselt, damit nicht vielleicht unwissende Leute dadurch hintergangen werden möchten.

406) Das Pflanzenabreissen im englischen Garten, ohne eine schriftliche Erlaubniß von der englischen Gartendirektion dazu zu haben, wurde ernstlich untersagt.

407) Man hat zwar von den gepflanzten Obstbäumen einige muthwillig ruinirt; — allein der Frevler, wenn er auch der Wachsamkeit der Polizey für diesen Fall entgegen sollte, darf sicher darauf rechnen, daß ihn die böse Richtung seines Herzens über kurz oder lang in eine andere Sache verwickeln werde, die ihm die an den Obst-

bäumen verdiente Strafe vielleicht doppelt zuziehen wird.

408) Man warnte das Publikum namentlich vor dem Schneidergesellen und Bedienten Johann Wengert, aus Neresheim gebürtig, der bey der Herrschaft, wo er gedient hat, einen beträchtlichen Silberdiebstahl begangen hat.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

409) Der §. 319. vom vorigen Monate wegen den verbothenen Kreuzgängen wird das ganze Jahr über beobachtet werden.

410) Mehrere benachbarte Dorfschaften haben diese Ordnung sich bereits so eigen gemacht, daß sie, wenn auch Jemand sie an einem unerlaubten Tage zu einem Kreuzzuge in die Stadt veranlassen wollte, selbst in die Stadt auf die Polizey schicken, und anfragen lassen, ob sie herein kommen dürfen oder nicht.

411) Die Fronleichnams-Prozession gieng auf höchsten Befehl heuer das erstemal nicht mehr durch die Zwinger, sondern von der U. L. Frauen-Kirche aus durch die Kaufingergasse über den Platz, durch die Dieners-Residenz-Schwädinger-Schäfler-Augustinerstock-Weite- und Neuhausergasse, dann durch den schönen Thurm wieder zurück, und wurde auf dem ganzen Wege von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, dem Hofe, den Herren Ministern, und Dikasterialvorständen begleitet.

Die Plätze für die 4 Evangelien: nämlich das bonimische Haus am Platze, die Theatiner-Kirche, das Seitenthor der U. L. Frauenkirche gegen die Löwengrube zu, und das Portal der Michaelskirche wurden aus der Ursache höchster Orten gewählt und bestimmt, weil der größte Theil des mitwallenden Publikums auf diese Art an den Evangelien Theil nehmen konnte. Die einfache Kleidung der mitwallenden Bruderschafts-Mitglieder und das deutsche Kirchengesang der Lehrjungen, Handwerker, deutschen und lateinischen Schüler waren so zweckmäßig als erbauend. — Einige Jungmeister, die sich des bisherigen Gebrauchs, ihre Fahne zu begleiten entziehen wollten, wurden dazu angewiesen.

412) Höchstlandesherrlicher Verordnung gemäß wurde von der Polizey an der Gewürzmühle eine große Armeseelen-Tafel, ein Altenöttinger-Altar am grünen Baume, und ein Nepomuzenus-Bild an der Brücke beym Lettinger und beym Kuisel, so wie ein großes Kruzifix auf der Erdzunge dem weissen Hause gegenüber mit Anständigkeit abgenommen. — Worauf Baron von Ruffini eine Wieskapelle, und Schwerdfeger Strobelberger ein Kruzifix, der Kupferhammer-Besitzer Roggenhofer aber ein Nepomuzenibild von der Brücke verordnungs-gemäß gleichfalls entfernten.

413) Höchster Verordnung gemäß wurden diejenigen Akademici, welche sich bey der letzthin in Landshut ausgebrochenen Unordnungen nach München begeben hatten, wieder zu ihren Studien auf die Universität zurück gewiesen.

414) Die mildthätige Gesellschaft hat fortgefahren, den von der Polizey empfohlenen Lehrjungen Beysteuer zu leisten.

415) Von Seite des churfürstlichen Schul-Kommissariats werden die aus dem Kurse aus Ursachen entlassen werdenden Schulkandidaten alsogleich der Polizey angezeigt, um selbe von hier entfernen zu können.

416) Die Polizey hielt darauf, daß die Nachts auf den Strassen gehalten werdenden Serenaden erst angezeigt werden müssen.

417) Churfürstl. Landesdirektions-Befehl zu Folge werden die Musikpatente von der Polizey nur an solche Individuen ausgefolgt, welche einen ordentlichen Lebenswandel haben, und ohne sich auf Bettel und Beunruhigung der Menschen zu verlegen, lediglich bey Kirchweyhen, Hochzeiten und andern erlaubten Lustbarkeiten ihren Verdienst nachsuchen.

VI.

Geschäftsgang.

418) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 702 Gegenständen, welche im Monat May dieß Jahrs verhandelt worden sind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

May	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	24 Paare	44	54	98
1804.	31 Paare	58	54	112

AdA.

Gestorbene

im Monat May 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusammen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	3	4	7
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hebe	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Nervenfieber, Typhi	1803	—	—	—	2	1	—	—	1	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	10
	1804	—	—	—	—	1	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6
Convulsionen, Fraisen, Epilepsie, Gichter und Keuchhusten	1803	8	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	15
	1804	12	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	11	27
Verhärtung, Krebs ꝛc.	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	5
Abzehrung, schleichendem Fieber	1803	5	4	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	4	1	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	15	8	23
	1804	7	6	2	—	—	—	—	—	3	—	1	—	2	1	2	2	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	19	12	31
Lungensucht, Lungengeschwür	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	4	10
	1804	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	3	2	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	15
Wassersucht	1803	—	—	4	1	1	—	—	—	—	2	—	2	1	1	3	—	3	2	3	2	—	1	—	—	—	—	15	11	26
	1804	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	1	4	1	—	1	1	—	—	—	—	—	5	10	15
Schlagfluß u. Stickfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	3	—	1	1	—	1	—	—	6	5	11
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Brand	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6
	1804	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8

Schwäche	1803	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	—	—	5	6	11
	1804	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—	—	8	12	20
Entkräftung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	—	1	—	—	1	6		8
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	2	1	1	—	—	—	—	4	5	9
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	2	3	5
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Katharr	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7
Blutsturz	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nothgetaufte Kinder	1803	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1803	16	14	4	5	4	—	2	1	6	10	3	3	5	6	8	3	9	10	12	3	5	6	1	4	—	1	75	66	141
	1804	35	31	7	4	1	1	4	1	[illegible]	[illegible]	8	4	3	7	4	5	7	12	4	7	3	5	—	—	—	—	84	78	162
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	30		9		4		3		16		6		11		11		19		15		11		5		1		141		
	1804	66		11		2		5		9		12		10		9		19		11		8		—		—		162		
	1803	Unbenannten Alter, Geschlecht und Krankheit																										4		
	1804	Unbenannten																										4		
Also gestorben	1803																													145
— — —	1804																													166

B. Verhältniß für den Monat May.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	1803 um fl.	1803 um kr.	1803 Geldbetrag. fl.	1803 Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	1804 um fl.	1804 um kr.	1804 Gelbbetrag. fl.	1804 Gelbbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen	2706	31	20	84788	—	3706	22	9⅜	82126	30¼	m. 1000	w. 9	10⅜	w. 2661	29¾
Korn	1950	23	23½	45613	45	2372	16	34	39325	47	m. 422	w. 6	48½	w. 6287	58
Gerste	1046	14	37	15289	2	1671	14	44	24619	24	m. 625	th. —	7	m. 9330	22
Haber	956	8	4½	7719	42	1109	8	—	8872	—	m. 153	w —	4½	m. 1152	18
Summa	6658			1534	10 29	8858			15943	41½	m. 2200	—		m. 1533	12¼

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	3¼	—	4⅜	schw. —	1⅛
Kreuzerlaibeln	—	5	—	6¾	schw. —	1⅞
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	9¼	—	13½	schw. —	3⅜
Derley vom Rockeltaig	—	15	—	20¼	schw. —	5¼
8 kr. Laib	1	23	2	7½	schw. —	16½
16 derley	3	14	4	15	schw. 1	1

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 ½ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 ½ger kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	½ger kr.
Mundmehl	2	44½	10¼	2	12	8¼	w. —	32½	2
Semmelmehl	2	20½	8¾	1	46	6⅝	w. —	34½	2⅛
Weitzenmehl	2	4½	7¾	1	30	5⅜	w. —	34½	2⅛
Einbrennmehl	1	48⅔	6¾	1	14	4⅜	w. —	34½	2⅛
Riemisch	1	37¾	6	1	16	4⅜	w. —	21¾	1¼
Backmehl	1	31⅝	5⅝	1	10	4⅜	w. —	21⅝	1¼
Nachmehl	—	35	2¼	—	23	1½	w. —	12	¾
Grieß feiner	3	44	14	3	5	11¼	w. —	39	2¼
ordinar	3	12	12	2	33	9¾	w. —	39	2¼
Gersten feine	6	—	22½	5	—	18¾	w. 1	—	3¾
mittere	4	30	16¾	3	45	14	w. —	45	2⅝
ordinar	3	36	13½	3	—	11¼	w. —	36	2¼
Hendlmehl	1	12	4½	1	—	3¾	w. —	12	¾
Erbsen schöne	2	—	7½	1	40	6¼	w. —	20	1¼
mittere	1	44	6½	1	24	5¼	w. —	20	1¼
Bream	4	16	16	4	10	15¼	w. —	6	½
Linsen	1	52	7	1	40	6¼	w. —	12	¾
Haiden	1	4	4	1	—	3¾	w. —	4	¼
Hanf	2	8	8	1	45	6¾	w. —	23	1½

I. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
1 Klafter Buchenholz	6	$3\frac{3}{4}$	6	9	th.	—	$5\frac{1}{4}$
" Birkenholz	4	$37\frac{1}{2}$	4	57	th.	—	$19\frac{1}{2}$
" Ferchen	3	$41\frac{1}{4}$	3	39	w.	—	$2\frac{1}{4}$
" Fichten	3	$41\frac{1}{4}$	3	$23\frac{1}{4}$	w.	—	18

K. Verhältniß des Preises anderer Bedürfnisse.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	42	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	6	—	6	—	—	—	—
1 " Kalbleder	2	30	2	30	—	—	—
1 " Hirschleder	—	—	14	30	—	—	—
1 " Bockleder	—	—	7	—	—	—	—
1 Paar Schaffelle	—	—	3	—	—	—	—
1 Pfund Unschlittkerzen gegossene	—	30	—	30	—	—	—
1 " dito gezogene	—	—	—	25	—	—	—
1 " dito ordinäre	—	—	—	24	—	—	—
1 Pfund Seife	—	—	—	20	—	—	—
1 " Schmeer	—	—	—	28	—	—	—
1 " Baumöl	—	—	—	36	—	—	—
1 " Flachs mitterer	—	—	—	36	—	—	—
1 " dito geringer	—	—	—	18	—	—	—
1 " Werch	—	—	—	10	—	—	—
1 " weisses Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 " gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 " Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 " Hanf	—	—	25	—	—	—	—
100 " Unschlitt rohes	—	—	31	—	—	—	—
100 " dito ausgelassenes	—	—	36	—	—	—	—
100 " Leindl	—	—	27	—	—	—	—
100 " Heu	—	—	1	12	—	—	—
100 " Stroh	—	—	—	56	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmischer	—	—	—	—	—	—	—
100 " dito einheimischer	—	—	—	—	—	—	—
100 " Pech	—	—	15	—	—	—	—
100 " Landwolle	—	—	65	—	—	—	—
100 Weißgerberwolle	—	—	45	—	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—	—
1 " Sand	—	—	—	45	—	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	—	3	—	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—	
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—	—
1 Bodenbrett	—	—	2	12	—	—	—
1 Wurflatte	—	—	—	7	—	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—	—

Baumgartner, Polizeydirektor.

Nro. 128. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 1. Juny.

Mit Ende dieses Monaths geht das erste halbjährige Abonnement dieser Zeitung zu Ende. Diejenigen HH. Leser, welche abzutreten gedenken, belieben wenigstens 14 Tage vorher, zugleich nebst der Bezahlung des ersten halben Jahres, ihre Aufkündung anzuzeigen. Später kann sie nicht mehr angenommen werden.

Kempten, den 29sten May.

Gestern den 28sten May Morgens gegen 1 Uhr ist Se. hochfürstl. Gnaden, der hochwürdigste des heil. rdm. Reichs Fürst Castolus, Abbt des fürstlichen Hochstiftes Kempten, Ihrer Majestät der römischen Kaiserinn Erzmarschall, nach einer langwierigen Krankheit im 61sten Jahre seines Alters gestorben. Er wurde den 26sten Sept. 1743 gebohren, und am 16ten Oct. 1793 zum Fürst-Abbte gewählt. Er stammte aus dem freyherrlichen Geschlechte der Reichlin von Meldegg.

*) Da das Fürstenthum Kempten dem Kurhause Baiern zur Entschädigung zugetheilt worden ist, so war er der letzte Fürstabbt von Kempten. Dieses Stift soll von der heil. Hildegarde, einer Gemahlinn (oder nach anderen einer Tochter) Kaisers Karl des Großen im Jahre 773 gestiftet worden seyn, wo der erste Abbt, Andegar von Braunschweig, gewählt wurde. Es zählte in allen 70 Aebbte, worunter sich Grafen von Kyburg, Schenk von Kastell und andere aus berühmten Familien befanden. Die Stifterinn Hildegarde starb im Jahre 783. Das Stift erhielt im Jahre 897 das kaiserl. Landgericht, wurde 922 von den Hunnen verwüstet, 985 von Ernst, Herzog in Schwaben wieder erbaut, 1365 neuerdings mit der befestigten Burg, die Burghalden genannt, geschleift und hierauf im Bauernkriege, dann im Schwedenkriege neuerdings verwüstet. Das jetzige Stiftsgebäude wurde 1672 errichtet und im Jahre 1777 feyerte das Stift sein tausendjähriges Jubileum. Der Hochselige wird am 1sten Juny Nachmittags in der Fürstengruft der Stiftskirche beygesetzt werden und diese Gruft beschließen. Im Jahre 1802 gieng das Stift an Kurpfalzbaiern über, und der Hochselige genoß also die von Sr. kurfürstl. Durchleucht ihm ausgeworfene reichsschlußmäßige Pension nur eine kurze Zeit. Sanft ruhe seine Asche!

Gießen, den 20sten May.

In der Nacht zum 11ten dieses brach eine 20 bis 25 Mann starke Räuberbande in das Pfarrhaus zu Kirchberg, hiesigen Landgerichts, mißhandelte die Hausbewohner, und verübte einen Raub von ansehnlichem Werthe. Die meisten von den Räubern waren im Gesichte schwarz gemacht, und suchten ihre Stimme zu verändern.

Wien, den 19ten May.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Feld-Marschall Karl hat den deutschen Ordensritter-Commandeur von Zweyer, zum Statthalter in Mergentheim ernannt. Höchstdieselben werden sich nächstens mit ihrem Coadjutor, dem Erzherzog Anton königl. Hoheit, dahin begeben; auch heißt es, daß Se. königl. Hoheit der Erzherzog Anton künftig daselbst residiren werde.

Es sind gegen drey Jahre, daß der Artillerie-Oberst-Lieutenant Freyherr von Vega, welcher sich durch schöne Erfindungen in der Mathematik und Anwendung derselben auf die Artillerie und Mechanik unsterblich gemacht hat, vermißt, in 8 Tagen darauf aber an dem Ufer der Donau entseelt und entkleidet gefunden worden ist. Weil er nun in seinem Leben die widrigsten Schicksale mit Standhaftigkeit überwunden und sich nie vom Kleinmuth hatte besiegen lassen, so war es von seinen zahlreichen Freunden für richtig angenommen, daß er durch einen unglücklichen Zufall ertrunken sey, wiewohl einige seiner Gegner geneigt waren, eine vorsetzliche Todesart von ihm selbst zu glauben. Dieser Tage nun ist einem Freunde des Verstorbenen ein silberner Maßstab zum Verkaufe angebothen worden, welcher ihn gleich beym ersten Anblicke als dem Baron Vega zugehörig erkannte, und von dem Verkäufer die Art und Weise, wie er dazu gekommen sey, zu wissen verlangte; da aber dieser, wie vom Blitze getroffen, nichts darauf antworten konnte, so überlieferte er ihn der Obrigkeit, da denn derselbe im ersten Verhöre eingestand, daß er dem Baron Vega, als solcher eine Summe Geldes zum Einkaufe zweyer Pferde zu sich gesteckt hatte, heimlich nachgeschlichen sey, ihn an einem abgelegenen Orte mit einem Stricke erdrosselt, dann beraubt und in die Donau geworfen habe.

Da die Gesundheit des Kriegsministers Erzherzog Karls, durch öftere Krankheiten sehr geschwächt worden ist, und derselbe bey fortwährender Geschäfts-

Anstrengung sich nicht erhohlen kann; so hat er sich auf Anrathen der Aerzte entschlossen, einen Theil seiner bisherigen Geschäfte dem General-Geniedirector Erzherzog Johann zu übertragen, aus welcher Ursache dieser aus Italien zurück berufen worden ist.

Genua, den 16ten May.

Nachrichten aus Asti zufolge marschiren dort ununterbrochen franzdsische Truppen durch. — Zu Pistoja sind ungefähr 500 Mann von Modena angekommen. — Von Florenz meldet man, daß dort der rußische Minister am päpstlichen Hofe angekommen sey. Ehe er Rom verließ, hatte er mehrere Conferenzen mit dem Staatssekretär, Kardinal Consalvi, und dem franzdsischen Bothschafter, Kardinal Fesch; auch hatte er eine förmliche Abschiedsaudienz bey dem Papste. — Genannter Staatssekretär ist dem Vernehmen nach wegen seiner zerrütteten Gesundheitsumstände im Begriffe, seine Stelle niederzulegen. — Morgen fangen hier die öffentlichen Verhandlungen des Prozesses des berüchtigten Räubers, Jos. Musso, genannt der Teufel, an. — Oeffentliche Nachrichten aus Oestreichisch Verona widersprechen auf das Bestimmteste verschiedenen verbreiteten Gerüchten von Bewegungen unter den französischen und östreichischen Truppen an den Gränzen. Die beyderseitige Truppenzahl auf diesen Punkten ist sehr unbeträchtlich, und zwischen den östreichischen und französischen Truppen herrscht das beste Vernehmen.

Paris, den 24sten May.

Vorgestern sind die Staatsräthe zur Eidesablegung in die Hände des Kaisers durch den Reichserzkanzler präsentirt worden. Am nähmlichen Tage hat sich das Tribunat in Gesammtheit zum Kaiser begeben. Vor drey Tagen Abends verbreitete sich hier plötzlich das Gerücht, der Friede mit England sey hergestellt; der Ungrund desselben zeigte sich aber bald. Ein Unbekannter, als Offizier gekleidet, und für einen Courier sich ausgebend, hatte es veranlaßt; derselbe kam bis nach St. Cloud zum Kaiser, der im ersten Augenblicke bemerkte, daß er einen Wahnsinnigen vor sich hatte.

Es bestätigt sich, daß sämmtliche in den Departementen befindliche Mitglieder der Gesetzgebung von dem Präsidenten und den Quästoren dieser Versammlung eine Einladung erhalten haben, sobald als möglich nach Paris zurückzukehren. Auch hat man nun Kenntniß, daß die Legislatur auf den 14ten July zu einer ausserordentlichen Sitzung wird zusammenberufen werden, die aber nur einige Wochen dauern soll, und deren Hauptzweck seyn wird, zur Konsolidirung der neuen Staatseinrichtung, insofern dabey eine Theilnahme des gesetzgebenden Körpers erforderlich ist, beyzutragen.

Zu Straßburg traff am 25sten ein Courier mit Befehlen der Regierung ein, in deren Verfolg am 26sten ein Beschluß des Staatsraths und Präfekten Shee wegen Eröffnung der Register, in welche die Vota über die Erblichkeit eingetragen werden, erschien; am Abend des nähmlichen Tages verkündigte der Kanonendonner von den Wällen und das Glockengeläute die Publikation des Senatusconsultums, welche am 27sten Mittags mit der größten Feyerlichkeit erfolgte. Der nähmliche Gang wurde in den übrigen Departements befolgt.

Im Staatsrathe war nach Briefen aus Paris auch die Kalendersache zur Sprache gekommen und beschlossen worden, den neuen republikanischen Kalender und die Aera der Republik fernerhin beyzubehalten, und nur in den kaiserl. Dekreten das Regierungsjahr des Kaisers beyzufügen.

Im Moniteur vom 22sten dieses wird officiell gemeldet: „Der Capitän Wright ist mit mehr als 40 Personen konfrontirt worden, die ihn für den erkannt haben, durch welchen sie bey Beville ans Land gesetzt worden waren. Die Corvette, auf welcher er genommen worden, hatte 96 Mann, von denen 30 im Gefechte geblieben sind, ꝛc.“ (S. unten den Bericht des Großrichters).

Ein Bericht des Contreadmiral Linois, Befehlshabers der franzdsischen Seemacht in Indien, an Bord des Marengo, in der Rhede von Bemoule, vom 1sten Dec., enthält Folgendes. „Nach meiner Abfahrt von Isle de la Reunion habe ich unter der Linie ein englisches Kauffahrteyschiff von 1500 Tonnen bemannt, das von Bengalen kam, und nach China bestimmt war; es kann 60 Kanonen führen, und wird mehrere Millionen an Werth geschätzt. Mein Geschäft war, bey Sumatra anzulanden. Bevor ich in die Meerenge von Sunda einfuhr, wollte ich mich versichern, ob in der Rhede von Bemoule Schiffe wären. Ich entdeckte vorgestern deren 6; der Nacht wegen mußte ich aber in der weiten See vor Anker legen. Am Tage nahmen mich die Schiffe wahr, und flüchteten sich nach Sellabar, südlich von Bemoule. Ich hatte die englische Flagge aufgesteckt. Ein englischer Lootse wurde von Bemoule an mich abgeschickt, um nach den Nahmen meiner Schiffe ꝛc. zu fragen. Ich bediente mich dieses Lootsen, um vor Bemoule, in gehöriger Entfernung von den Kanonen des Forts Marlborough, vor Anker zu legen; sodann schickte ich die Semillante und den Barceau nach Sellabar, mit dem Befehle, die dort befindlichen englischen Schiffe zu zerstören; dieß richteten sie ins Werk, ungeachtet des Feuers von einem kleinen Forte. Die Engländer verbrannten selbst 6 Schiffe, 2 andere wurden von uns verbrannt, so wie 3 reiche Magazine der Compagnie, voll Pfeffer, Reis und Opium. Das Schiff Elisa Anna von 400 Tonnen, welches

Tages vorher von Madras gekommen war, wurde von uns bemannt, so wie auch 2 Briggs. Der Verlust der Engländer kan zu 10 bis 12 Millionen Franks gerechnet werden. Ich konnte die Stadt Bemoule verbrennen; aber wir führen keinen Krieg gegen die Indianer, und ich wollte dem Beyspiele unsrer Feinde nicht folgen, ꝛc. — Die von den Engländern verlornen Schiffe waren reich beladen, und kamen von Bengalen. Ein Lieutenant und ein Tambour wurden von einer Kugel getödtet, zwey Mann wurden verwundet. Wir haben zu Sellabar das Privateigenthum verschont, und sind nur über die Magazine der Compagnie hergefahren. Dieses Betragen hat uns das Vertrauen der Einwohner erworben. Ich habe keine Kranke. Ich fahre fort, zu kreutzen ꝛc.“

Ein kaiserl. Dekret vom 19ten May bestimmt die Art und Weise des Votirens über die Erblichkeit der kaiserl. Würde, so wie dieselbe durch das organische Senatusconsultum bestimmt ist; die Protokolle sollen überall 12 Tage offen bleiben, die Resultate sollen 25 Tage nach der Publikation des Dekrets von den Präfekten an den Minister des Innern geschickt werden, u. s. w.

Am 21sten May wurde eine zweyte Vorstellung des Trauerspiels von Hrn. Carrion Nizas gewagt; sie lief aber nicht besser ab, als die erste, indem die vorhergegangenen, zum Theile drohenden Erklärungen des Verfassers im Journal de Paris die Gegner des Stückes so erbittert haben, daß sie demselben den Tod geschworen. Zum Unglücke schienen auch die Lacher nicht auf der Seite des Hrn. Carrion Nizas zu seyn. Ein Brief, der im 5ten Acte gebracht wurde, veranlaßte den Ausruf: das ist das Schreiben des Verfassers im Journal de Paris. Man hatte auch satyrische Verse auf Hrn. Carrion Nizas verbreitet, die auf seine im Tribunate bewiesene Ergebenheit gegen die Regierung anspielten. Bey der zweyten Vorstellung suchte die Polizey den Auspfeifern zu imponiren; einige der unermüdlichsten wurden sogar hinausgeführt, und auf die Wache gebracht; aber das Pfeifen gieng dennoch fort, und ein dritter Versuch schien nicht mehr gewagt werden zu sollen; sondern das Journal de Paris rieth nunmehr dem Verfasser, sich auf den Druck zu vertrösten.

Aus dem Departement des Großrichters erscheint folgende Depesche vom Brigadegeneral Präfekten vom Morbihan, Jüllien, aus Vannes vom 14ten May: „V. Großrichter, vor wenigen Tagen wurde am Eingang des Morbihan von unsern Kanonierschaluppen eine Kanonierschaluppe genommen; da ich gestern erfuhr, daß die Offiziere und die Mannschaft dieses Schiffs nach Vannes kämen, um sich nach Epinal zu begeben, so ließ ich den Kapitän derselben rufen, um geschickter Weise Geständnisse oder Nachweisungen von ihm zu erhalten, in Betreff der Verräther, die an den Küsten ihm dienen mochten, oder der Mitschuldigen an der Verschwörung, die sich an Bord seines Schiffes hätten retten, und nach England überfahren lassen können, wie ich argwöhnte. Ich ahndete nicht, daß ich in diesem Kapitän ein ziemlich wichtiges Subjekt finden würde — den H. Wright, durch welchen Georges, Pichegrü und andere Mitschuldige an die Küste von Dieppe geworfen worden. Ich habe ihn in Aegypten gut gekannt, wo er Lieutenant von Sidney Smith war, und im Nahmen dieses Kommodore's alle Unterhandlungen mit der franz. Armee zu besorgen hatte. Ich habe gedacht, daß dieser H. Wright Ihnen nützliche Offenbarungen machen, oder doch, um seine Verantwortlichkeit zu decken, erklären könnte, daß er auf Befehl seiner Regierung diese Rotte von Mördern auf unsere Küsten geworfen, wodurch ein neuer authentischer Beweis der Theilnahme des brittischen Kabinets an dieser Abscheulichkeit erhalten würde. Ich glaubte daher, ihn sogleich mit der Diligence und unter Eskorte der Gensdarmerie an Sie abschicken zu müssen, jedoch mit Anempfehlung der einem Kriegsgefangenen schuldigen Rücksichten. H. Wright ist derselbe, welcher vor einigen Jahren mit Sidney Smith aus dem Tempel entkam. Er ist sehr fein und listig, fanatischer Feind der Franzosen, eitel genug, um sich zu einer Rolle bestimmt zu glauben, insolent, so lange er sich durch seine Lage vor aller Gefahr sicher glauben wird; aber er dürfte wohl gelindere Saiten aufziehen, wenn man ihn in den Fall setzte, entweder seine Sendung authentisch auf Rechnung seiner Regierung zu setzen, oder für einen nicht avouirten, und folglich zu richtenden Verschwornen zu gelten. Ich glaubte Ihnen meine dießfallsige Meinung vorlegen zu müssen. Diesen Abend wird er mit der Diligence von Rennes abgehen, und fast eben so früh wie mein Brief zu Paris eintreffen; sein sehr junger Neffe und sein Bedienter begleiten ihn; ich glaubte sie nicht von ihm trennen zu dürfen. Ob ich ihm gleich den Grund der ausserordentlichen Maßregel, die ich seinetwegen traff, verbergen wollte, so hat er ihn doch gemerkt, und nach der Unterredung, die ich mit ihm gehabt, habe ich Grund zu glauben, daß er seine Rolle im Voraus wohl studiert hat, und entschlossen ist, zu schweigen, indem er behauptet, über seine militärischen Operationen nur seiner Regierung Rechenschaft schuldig zu seyn. Was Sie nun übrigens aus ihm ziehen oder seinetwegen beschliessen mögen, so habe ich gedacht, daß es immer wichtig seyn würde, Ihnen einen Menschen zu schicken, der in der abscheulichen Verschwörung,

welche ganz Frankreich erschreckt hat, eine Rolle gespielt, und den die immer günstige Vorsehung, als ein neues Beyspiel ihres Wohlwollens gegen Bonaparte, auf die Kisten vom Morbihan geworfen zu haben scheint, wo sein wohl bewaffnetes Schiff durch bloße Schaluppen genommen, und er unter der Menge der Gefangenen erkannt werden sollte, was ihm nirgends als hier hätte widerfahren können. Ich getraue mir zu hoffen, daß Sie meine Maßregel billigen werden."

Im Moniteur vom 21sten May erscheint eine Relation aus Kairo, über die Vorfälle in Aegypten, von der Ernennung Ali Pascha's zum Pascha von Kairo, bis zur Vertreibung der Beys durch die Arnauten. Dieser Bericht fängt mit der Bemerkung an, daß der Pforte über einen Plan der Engländer, sich durch Elfy Bey's Zuthun zu Meistern von Alexandria zu machen, die Augen aufgegangen seyn, u. s. w. Auf denselben folgt, unter dem Datum: Konstantinopel vom 19ten März, ein unterm 12ten März erlassener Befehl der Pforte an alle Richter, Befehlshaber und andere Behörden in den Distrikten an der asiatischen Küste des mittelländischen Meeres, durch welchen eingeschärft wird, allen franz. Kaufleuten und Seefahrern unbedingten Schutz angedeihen, und keinerley Kaltsinn gegen sie eintreten zu lassen, wobey gewissen grundlosen Gerüchten und lügnerischen Deutungen, welche überall verbreitet worden wären, und Mißbenehmen gegen franz. Kaufleute und Seefahrer veranlaßt hätten", widersprochen, auch die fernere Verbreitung solcher Gerüchte untersagt wird, „indem das gute Verständniß und die Freundschaft zwischen der hohen Pforte und der franz. Republik immer mehr wachsen, ꝛc." — (In einem Hamburger Blatte findet man Folgendes, aus einem Schreiben aus Konstantinopel vom 18ten April: „Man hat bemerkt, daß die hier residirenden Minister von Rußland und Frankreich sehr häufige Konferenzen mit dem türkischen Ministerio haben; aber jeder für sich. Der Gegenstand derselben soll für die Pforte äusserst interessant seyn. Einer dieser Minister soll vom Reis-Effendi über gewisse Verbindungen der Pforte mit einer andern Macht eine deutliche Erklärung verlangt, und sich in sehr starken Ausdrücken darüber geäussert haben. Man besorgt, daß die Pforte in einen Krieg verwickelt werden dürfte, wenn nicht gütliche Ausgleichungen Statt haben möchten.")

Stockholm, den 11ten May.

Die hiesige musikalische Akademie hat den Hrn. Michael Haydn, Salzburgischen Kapellmeister und den Doctor Forkel, Musik-Director zu Göttingen, zu ihren Mitgliedern ernannt.

Endlich haben wir auch eine Schwedische Uebersetzung der Aeneide Virgils erhalten. Ihr Verfasser ist der Kanzleyrath von Adlerbeth, einer von den 18 der Schwedischen Akademie. Schon sein Nahme bürgt für die Güte der Uebersetzung.

Vom 25sten May bis 1sten Juny 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	12 = = = weibl. Geschl.
	13 Kinder.

S. 29 gebohren. 33 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 4 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 657. Künftigen Mondtag den 4ten Juny werden in dem kurfürstl. kleinen Polizey-Leihhause alle jene Pfänder verkauft, welche im Monath Februar sind versetzt und nicht ausgelöset worden, und deren Zettel mit gelben Strichen bezeichnet sind. München, den 29sten May 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Heuzehend-Verpachtung. In Folge gnädigster Landes-Directions-Resolution vom 16ten dieses Monaths wird unterzeichnetes Amt jenen 2/3tel Heuzehend, welchen das aufgelöste Kloster Auger in einem Theile des Burgfriedens und in der Gegend von Sendling zu fanden hatte, künftigen Mondtag den 4ten Juny an die Meistbietbenden, unter Vorbehalt gnädigster Ratifikation verpachten, welches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Stiftsliebhaber am obigen Tage allhier erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben mögen. München, den 28sten May 1804.

Kurfürstliches Rentamt.
J. Freyherr v. Castell,
Rentbeamter.

Fremdenanzeige.

Den 30sten und 31sten May. Hr. August Teubner, Kaufmann aus England, im Hirsch. Hr. Joh. Bösell, Sattler von Mannheim, beym Engelmaier. Frau Gräfin von Ludolf, von Oedenburg in Ungarn mit Familie, im Kreutz. Hr. Heinrich Marchand, hochfürstl. Thurn- und Taxischer Hofmusikus, im Hahn. Hr. Prälat von Beuerbiessen, im Lamm. Hr. und Frau Pereira, nebst Gefolge, im Adler. Hr. Simon Mayer, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Kleinrath, Kaufmann von Lyon, ebend. Hr. Pröhl, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Max. Freyherr von Serboltsdorff, beym Postwirth. Hr. Semler, Kaufmann von Elberfeld, im Adler. Hr. Chedeaux, Kaufmann von Metz, ebend. Hr. Gasquet, von Genf, ebend. Hr. Blanchon, von Lyon, ebend. Hr. Thwingert, Doktor von Füssen, im Hahn. Hr. Behrens, Kaufmann von Barmen, im Kreutz. Hr. Wandelin, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Wallensteins Tod, in 5 Aufz. von Schiller.

Num. 129. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 2. Juny.

Mit Ende dieses Monaths geht das erste halbjährige Abonnement dieser Zeitung zu Ende. Diejenigen HH. Leser, welche abzutreten gedenken, belieben wenigstens 14 Tage vorher, zugleich nebst der Bezahlung des ersten halben Jahres, ihre Aufkündung anzuzeigen. Später kann sie nicht mehr angenommen werden.

Krieg in Servien.

Indessen am 10ten May die Unterhandlungen zwischen den Belgrader Türken und den Serviern gepflogen wurden, sagt ein Schreiben vom 13ten dieses aus dortiger Gegend, traff schon ein Czakupiz (Capitän) der letzten bey den im Congreß befangenen Oberhäuptern ein, und meldete ihnen, daß jene aus Belgrad herausgefallene Türken, welche die nahe gelegenen Ortschaften angezündet hatten, gefangen und entwaffnet worden wären, wobey er anfragte, was mit denselben geschehen sollte, und die Anweisung erhielt, daß man sie in guter Verwahr behalten soll, welcher sanfte Entschluß daher rührte, weil man damahls noch glaubte, daß ein Vergleich zu Stande kommen würde.

Am 11ten übten sich die Insurgenten unweit Prosorevze im Feuern; die im Orte befindlichen Türken, welche glaubten, daß da ein Scharmützel zwischen Türken und Insurgenten sey, wollten zu Gunsten der Ihrigen mitfechten, und fielen heraus; wurden aber durch eine Schwenkung der Servier in die Mitte gebracht und zusammen gehauen.

Zerni Georgi hat mit den übrigen Oberhäuptern der Insurgenten beschlossen, nunmehr Belgrad mit 25,000 Mann zu berennen, wozu auch einsweilen schon 6 auf Lavetten liegende Kanonen in Bereitschaft waren, und bald noch mehrere herbeygeschafft werden sollten. Wir werden also nun, da sich die angefangenen gütlichen Unterhandlungen zerschlagen haben, bald mehrere Kriegsvorfälle von diesem höchst sonderbaren Kampfe erfahren.

London, den 15ten May.

Endlich erhält man die Vollendung des Ministeriums: Lord Melville, als erster Lord der Admiralität; Lord Harrowby, als Staatssekretär für das auswärtige Departement; Lord Camden, als Staatssekretär für das Kriegs- und Colonien-Departement; Lord Hawkesbury, als Staatssekretär für das inländische Departement; Lord Dartmouth, als Kämerer, anstatt des Marquis von Salisbury; Lord G. Thynne, als Controlleur der Haushaltung, anstatt des Lords C. Sommerset. — Diese Ernennungen waren demnach im Reinen; noch sprach man, bald mit mehr, bald mit weniger Gewißheit, von den folgenden: die H. Long und G. H. Rose, die Lords Louvaine und Fitzharris zu Commissarien; die Herren Sturgeß Bourne und Huskisson zu Sekretären des Schatzamtes; Sir W. Stephens, die Adm. Gambier und Patten, Sir Harry Neale und W. Dickenson der jüngere, zu Kommissarien der Admiralität; H. Marsden sollte Sekretär derselben bleiben; H. Canning zum Schatzmeister der Marine, (welches noch am meisten bezweifelt wurde); Lord Castlereagh bliebe Präsident des Kontrolle-Amts; H. W. Wellesley würde Mitglied desselben; der Herzog von Portland Präsident des geheimen Raths; Lord Eldon bliebe Kanzler; Lord Roßlyn Sprecher im Oberhause; Lord Chatham bliebe General-Feldzeugmeister; Lord Westmoreland zum Groß-Siegelbewahrer, der Marquis von Hertford zum Chef der Cavalerie, der Herzog von Montrose zum Lordstatthalter von Irland. — Die Ernennung des Hrn. Pitt zu seiner vorigen Stelle als Kanzler des Schatzamtes war schon in der Hofzeitung vom 12ten dieses angezeigt worden. Bey den Ausschließungen und Weigerungen der Hauptpersonen von der Forischen und Grenvilleschen Partey war es demnach ganz geblieben. Der Courier de Londres sagte ziemlich deutlich, daß man die Nicht-Ernennung des H. Fox hauptsächlich darum zu beklagen schien, weil man von ihm Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens gehofft hätte; diese würden aber, wie dieses Blatt hinzusetzt, ohne Zweifel fruchtlos geblieben seyn, indem man, nach dem eigenen Geständniß des Hrn. Fox, Großbritannien nie desarmiren könnte, solang Frankreich auf dem Fuße der Invasionsrüstungen bliebe, und Hr. Fox es nie bey Bonaparte hätte bewirken können, daß er diese einstellte; jede Friedensunterhandlung würde demnach nur die franzöſi-

sche Regierung in den Vortheil gesetzt haben, ihre Rüstungen zu vermehren, und die Franzosen glauben zu machen, daß England die Invasion fürchte, ꝛc.

Gestern Abends nahm der Marquis von Stafford im Oberhause seinen mehrmahls erwähnten Antrag in Betreff des Vertheidigungs-Zustandes des Reichs zurück. „Seitdem ich das letzte Mahl die Ehre hatte, sagte er, zu Ewr. Herrlichkeiten zu reden, habe ich vernommen, daß ein neues Ministerium im Begriffe ist, formirt zu werden, (hier verneigte sich Lord Hawkesbury zustimmender Weise); ein Ministerium, fuhr der Marquis fort, welches, wie ich besorge, nicht auf eine solche Art eingerichtet ist, welche dienlich gewesen wäre, die fähigsten und talentvollsten Männer des Landes in sich zu vereinigen. Indeß ist darin ein sehr verehrungswürdiges Mitglied des andern Hauses, einer meiner Freunde (Herr Pitt) angestellt, auf dessen Talente und Geschicklichkeit ich das größte Vertrauen setze, und dessen Verdienste dem ganzen Reiche bekannt sind. In den letzten Zeiten hat er besonders seine Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung des Landes gegen die riesenmäßigen Anstrengungen Frankreichs gerichtet. Man kann diesen meinen Freund jetzt in der That einen neugestärkten frischen Riesen nennen. (Hier verneigte sich der Lord-Kanzler). Da gegenwärtig die neue Administration formirt wird, so nehme ich meinen Antrag zurück." Das Oberhaus adjournirte hierauf bis zum Montage.

Der Prinz von Wallis hat sich an die Spitze der Opposition gestellt, und wird den Mitgliedern derselben zwey Mahle die Woche in Carletonhouse ein Diner geben.

Als die Freywilligen vorige Woche im Hyde-Park gemustert wurden, war auch der General Dumouriez dabey gegenwärtig.

Paris, den 26sten May.

Im Moniteur vom 25sten May erscheint ein Generalbefehl vom 21, von dem General en Chef der Garde der Regierung und Oberbefehlshaber des Lagers von S. Omer, Soult, zu Boulogne erlassen; er verkündigt Napoleons Annahme der kaiserlichen Würde, meldet den zu leistenden Schwur des Gehorsams gegen die Satzungen des Reichs und der Treue gegen den Kaiser und befiehlt, zur Feyer der Proklamirung Napoleons zum Kaiser, zu Mittag 100 Kanonenschüsse, bey jeder Eidesleistung einen Schuß, und Abends wieder 100. Am Schluße zeigt derselbe Parolebefehl an: daß alle für Disciplinfehler verhafteten Militärpersonen in Freyheit gesetzt, und außerordentliche Austheilungen in Branntewein an die Armee gemacht werden sollen.

Es wurde in Pariser Blättern bemerkt, daß der Minister der auswärtigen Verhältnisse Krankheit halber den letzten feyerlichen Verhandlungen im Senate, bey denen die anderen Minister gegenwärtig waren, nicht beygewohnt hatte; Hr. v. Talleyrand war aber, wie man versicherte, zum Erzstaatskanzler bestimmt, und man sprach von einem Hrn. Lavalette, dem dermahligen Generaldirector der Posten, als dem Nachfolger des Hrn. v. Talleyrand in jenem Ministerium.

Der Moniteur vom 23sten May enthält sehr ausführliche Notizen von morgenländischen Angelegenheiten, nahmentlich über den Zustand von Persien und Kandahar, über die politisch religiöse Sekte der sogenannten Wahabis, über die Lage von Arabien, ꝛc. Der gegenwärtige Regent von Persien, Fathali Schach, wird in der ersten dieser Notizen sehr gepriesen, und in Ansehung des Kriegs, den er an den Gränzen seines Reichs mit Rußland zu führen hat, heißt es, daß er wohl im Stande sey, den Eroberungen, welche die Russen, seitdem sie Georgien (Grusinien) der Oberherrschaft Persiens entrissen, besonders am kaspischen Meere zu machen wußten, mit der Zeit ein Ziel zu setzen. Die Notizen über die Wahabis sind besonders weitläuftig; nach denselben hätte ihr Rückzug von den heiligen Städten und die Ermordung ihres letzten Oberhaupts die Gefahren noch keineswegs beseitigt, mit denen sie dem gesammten Arabien bis nach Mesopotamien und einem Theile von Syrien, drohen; um sie im Zaume zu halten, fehle es an dem nöthigen Einverständniß zwischen dem persischen Schach und dem Pascha von Bagdad; ein Theil der Anwohner des persischen Meerbusens habe sich zu ihnen geschlagen, ꝛc.

Ein Senatsprotokoll über die feyerliche Proklamation des Kaisers der Franzosen, welche am Pfingstsonntag Statt hatte, nennt unter den Personen, welche den Zug ausmachten, die Generals en Chef Bernadotte und Macdonald; da Letzterer sich nicht unter den neulich ernannten Marschällen des Reichs befindet, und es noch nicht geheissen hat, daß er von seiner Reise nach Holland zurückgekommen sey, Massena aber, der zu dieser Würde ernannt wurde, nicht in dem Zuge genannt wird, so ist nun noch die Frage, ob nicht eine Verwechselung dieser beyden Nahmen Statt gehabt hat, so wie neulich in dem offiziellen Abdruck von einem Amtsbericht des Admirals Linois anstatt Bemoule ohne Zweifel Bencoolen zu lesen war.

Antwerpen, den 17ten May.

Der Großrichter zu Paris hat an die Präfecturen unsers Departements einen Befehl gesandt, keine Pässe an irgend einige Personen abzugeben, um aus dem französ. Gebieth zu reisen, ohne daß er dazu besondere Erlaubniß ertheilt habe.

Die Festungswerke von Jülich sollen diesen Sommer vollendet werden. Viele Arbeitsleute in dem

Roer-Departement und selbst alle brauchbare Müßiggänger werden dazu aufgebothen, und können täglich 30 Sous verdienen.

Bey Brüssel wird das schöne Schloß Laeken, wo Bonaparte einen Theil des Sommers zubringen will, zu dessen Aufnahme jetzt in Stand gesetzt. 5 bis 600 Arbeitsleute werden dazu gebraucht. Mehrere Schlösser in der Nachbarschaft sollen aufgekauft werden, und man wird große Casernen anlegen, um einige tausend Mann der kaiserl. Garde zu Fuß und zu Pferde darin unterzubringen.

Das Thor Bonaparte's, welches zu Brüssel angelegt werden soll, wird einem Triumphbogen ähnlich, und soll mit prächtigen Statuen geziert werden. Auch wird daselbst die St. Gudula-Kirche schöner eingerichtet.

Zürich, den 18ten May.

Kleinert (nicht Hauptmann, wie es irrig mitgetheilt worden war), hat sich gestern bey der Exekution nicht erfreulich benommen; er war der erste, der auf dem Wege zum Richtplatz raisonnirte, und mit den Geistlichen über das, was sie ihm zusprechen sollten, marktete. — Alt-Statthalter Weber von Dürnten ist heute Morgens beurtheilt worden. Tobler lieferte wieder ein Meisterstück von Vertheidigung, die selbst auf die Richter Eindruck machte. Diesen Nachmittag wurden die auf heute peremptorisch Vorgeladenen in Contumaz verurtheilt, als: Joh. Felix Schoch, von Bäretschwyl, Cantonsrath und Präsident des Gemeindraths, durch die Mehrheit der Stimmen zum Schwert; Caspar Sytz, von Knonau, gewesener Gerichtsschreiber von Mettmenstetten, zur lebenslänglichen; Lieutenant Hodn von Horgen zur zwanzigjährigen; Chr. Josua Trueb von da zu sechszehnjähriger; Heinr. Hagenbuch von Zürch, gewesener Distriktsgerichtsschreiber von Fehraltorf, ebenfalls zu sechszehnjähriger, und Hauptmann Jakob Gugolz, von Horgen, zu zwölfjähriger Einsperrung condemnirt. Das Malefiz-Gericht dauerte von Morgens 3 Viertel auf 7 Uhr, bis Abends um halbe 7 Uhr.

Den 15ten erhängte sich in der Gefangenschaft zu Winterthur der Staatsverbrecher Weibel, Keller von Senzach.

Bern, den 24sten May.

Mitgetheilter Artikel. Einige schweitzerische öffentliche Blätter und nahmentlich der Nro. 41 der Gazette de Lausanne, haben einen aus der allgemeinen Zeitung gezogenen Artikel über dasjenige mitgetheilt, was sich den 1sten und 2ten May in Luzern zwischen dem Magistrate dieses Cantons und den Herren Gattschet, Oberstlieutenant, und Hauser, Obersten unter den eidsgenössischen bey Zürich versammelten Truppen zugetragen hat.

Hr. Oberstlieutenant Gattschet und Commandant eines Bataillons eidsgenössischer Truppen in dem Distriete Knonau, machte den 1sten May einen Ausritt nach Luzern, einer Stadt, die er noch nicht gesehen hatte. Drey junge Mitglieder des züricherschen Cavalerie-Freykorps begleiteten ihn; nachdem sie bey dem Gasthofe abgestiegen waren, spazierten sie durch die Stadt, als ein Polizey-Offizier zu ihnen kam, um ihnen ihre Nahmen abzufordern. Hr. Gattschet, der sich nicht vorstellen konnte, daß der Canton Luzern schweitzerischen Offizieren verschlossen wäre, oder daß ihre Gegenwart Besorgnisse erwecken könnte, nannte sich und glaubte, man würde, da er nun gekannt sey, sich nicht mehr seinetwegen beunruhigen. Allein gleich nachher erschien eine Vorladung an ihn, vor dem Polizey-Magistrate zu erscheinen, der aus den Herren Schilliger und Genhardt bestand, und die sich in ihrer Anrede an Hrn. Gattschet den Titel „einer außerordentlichen Regierungs-Commission" gab. Diese Herren wollten alsobald mit Hrn. Gattschet ein Verhörgericht anstellen; sie nahmen Kundschaft seines Nahmens, seines Berufes und seiner Papiere. Dieser antwortete mit Kaltblütigkeit und Würde, und bezeugte sein Erstaunen, daß ein Stabs-Offizier der eidsgenössischen Truppen in einem eidsgenössischen mitverbündeten Canton gleich einem Abentheurer oder Landstreicher behandelt werde.

Der von den Hrn. Schilliger und Genhardt selbst aufgenommene Verbal-Prozeß enthält nicht die geringste Klage über die Antworten des Hrn. Gattschet. Die Benennung derselben, als beleidigend, welche Eigenschaft ihr der Correspondent der allgemeinen Zeitung beylegt, ist also bloß eine eigne Erfindung.

Eine nicht minder grobe Unrichtigkeit, über welche sich aber eher eigentlich die Polizey-Commission in Luzern zu beklagen hat, besteht in der Stelle, wo es heißt: daß Hr. Gattschet die Weisung erhalten habe, die Stadt zu verlassen. Hr. Gattschet verließ Luzern nach seinem Willen; er erhielt in dieser Beziehung weder Einladung noch Befehl. Die Polizey-Commission vergaß sich nicht so weit.

Indessen hatte die Nachricht des Benehmens, das sich die zwey Herren, welche obige Commission ausmachten, gegen einen geschätzten Stabs-Offizier erlaubt hatten, den Unwillen aller anderen Offiziers und schweitzerischen Truppen erregt. Der Commandant en Chef, Hr. Ziegler, glaubte daher Genugthuung verlangen zu sollen, und Hr. Oberst Hauser, mit der in dieser Beziehung nöthigen Vollmacht versehen, begab sich nach Luzern zu dem Haupte der Regierung. Was die allgemeine Zeitung hier von einer en bataille aufgezogenen Escorte, den Beleidigungen, die sich diese Escorte erlaubt haben soll, und der Aergerniß der Bürgerschaft anführt, ist

durchaus falsch. Wahr ist es hingegen, daß der kleine Rath den Entschluß nahm, diesen Gegenstand mit dem Landammann der Schweitz zu behandeln und auch von seiner Seite Genugthuung zu verlangen. Man kann indessen nicht begreifen, auf welche Gründe ein solches Verlangen sich stützen kann. Ist der Canton Luzern nicht ein Theil der Schweitz? Hat dessen Regierung die Absicht, sein Gebieth zu verschließen? Ist es hinlänglich, ein Offizier im eidsgenössischen Dienste zu seyn, um eine solche Behandlung zu verdienen, die man sich nicht gegen einfache Reisende, nicht gegen Fremde erlauben würde? Dieses sind die Fragen, die man sich bey dieser Gelegenheit macht; und wie leichter und einfacher ihre Beantwortung sich geben läßt, desto schwerer ist es, einzusehen, unter welchem Titel die Regierung von Luzern irgend eine Genugthuung verlangen kann.

Was die Meinung anbetrifft, welche sich der Correspondent der allgemeinen Zeitung zu äußern erlaubt: „Daß dieses Eräugniß als ein Verstoß gegen die militärische Disciplin sowohl als gegen das Ansehen der Regierung und die Souveränitätsrechte eines verbündeten Cantons angesehen wird;“ so wird dagegen lediglich bemerkt, daß diese Meinung des Correspondenten wohl die Meinung einiger Personen seyn kann, die ein Gefallen finden, sowohl Thatsachen als Absichten zu entstellen. Allein zuverläßig kann man versichert seyn, daß dieses nicht die allgemeine Meinung ist, und noch weniger die Meinung der Freunde der Wahrheit und der Mäßigung.

Basel, den 19ten May.

Während der Revolution haben sich viele fremde Handwerker und Künstler in Basel niedergelassen, indem sie entweder das helvetische Bürgerrecht erhielten, oder vermittelst anderer von den National-Vorgesetzten erhaltenen Bewilligungen. Diese Leute haben nun von der jetzigen Obrigkeit den Befehl erhalten, die Stadt innerhalb 6 Wochen zu verlassen, oder in die Klasse der Schirmsverwandten sich einzeichnen zu lassen. In dieser Eigenschaft dürfen sie nicht für eigene Rechnung (welches ein Vorrecht der Bürger ist) arbeiten. Diejenigen, welche Häuser besitzen, müssen solche innerhalb eines Jahres verkaufen; können aber während dieser Zeit ihr Metier, jedoch ohne Gesellen, fortsetzen. (Von dieser Verfügung sind jedoch die franzöſischen Bürger ausgenommen).

Berlin, den 19ten May.

Fast täglich erhalten wir neue Beweise, wie sehr es die Sorge unsers gütigen Monarchen ist, die Residenz zu verschönern. Auf Befehl Sr. Majestät wird der sogenannte Platz am Opernhause, welcher bisher eine Sandschelle war, zur Reitbahn für die Gensd'armes eingerichtet. Schon ist er mit Pfählen eingeschlossen, welche durch starke eiserne Stangen verbunden sind, und dem Prinz-Heinrichschen Palais gegenüber sind sechs aus Stein sehr geschmackvoll gehauene Pfeiler angebracht, worauf vermittelst einer Verzierung von gegossenem Eisen sechs schöne, mit Cylinder-Lampen versehene Laternen ruhen. Vorne nach der Strasse heraus ist der Bürgersteig mit Klinkern gepflastert, und, wenn dieser Platz nach der Bestimmung erst ganz geebnet und mit Pappeln bepflanzt seyn wird, so muß dieß einen schönen Effect machen, da der Platz in der besten Gegend von Berlin liegt, und von den prächtigsten Gebäuden, nähmlich von dem Opernhause, der Bibliothek, der katholischen Kirche u. d. m. umgeben ist.

Die Luftreise des Hrn. Professors Bourguet und des Hrn. Artillerie-Lieutenants von Voß wird nach ihrer nähern Bestimmung den 23sten d. M., als am dritten großen Revüe-Tage, Nachmittags Statt haben. Der Schauplatz ist im Thiergarten auf dem großen Exercierplatze. Der zur Reise bestimmte Ballon ist ein Sphäroid (eine länglichte Kugel), dessen größerer Durchmesser (Höhe) 34 Pariser Fuß, und dessen kleinerer Durchmesser (Breite) 30 Pariser Fuß beträgt. Die Fläche des Sphäroids hält 3602 P. Quadratfuß; zu seiner Anfertigung wurden etwas über 1200 Ellen Taffent erfordert. Ganz angefüllt verdrängt der Ballon 16956 P. Cubikfuß Luft, welche 1462 Pariser Pfunde wiegen. Der Ball selbst wiegt 153 P. Pfund, das Netz nebst Reifen und nöthigem Tauwerk 72 P. Pfund, die sehr geschmackvoll verzierte, en Bronce lackirte Gondel 72 P. Pfund, der Anker 12 P. Pfund, die zu Versuchen und Beobachtungen nöthigen Instrumente 30 P. Pfund, und die die Luftfahrt unternehmenden Personen zusammen 273 P. Pfund. Sie müssen also, nachdem der Ball bis auf ⅔tel gefüllt worden ist, noch etwa 150 Pfund Ballast einnehmen, um nicht mit Lebensgefahr pfeilschnell in die Höhe zu steigen. Beym allmähligen Auswerfen des Ballasts können sie nach der von ihnen angelegten Berechnung eine Höhe von 17092 P. Fuß erreichen, bey welcher das Barometer ungefähr 14½ Zoll hoch steht.

Bis künftigen Dienstag den 5ten Juny geht von hier eine Retour-Chaise über Prag nach Wien; wer gesonnen ist dahin zu fahren, beliebe sich im Gasthof zum goldenen Kreutz zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Junn. Hr. Wilhelm Baron v. Möller, königl. Neapolitanischer Jäger-Offizier von Palermo, beym Ober-Br. Hr. Graf v. Lamberg, und Hr. Wolff, von Landshut, im Kreutz. Hr. Straßburger, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. G. C. Barth, Kaufmann von Straßburg, im Hahn. Hr. Johann Durade, von Genf, ebend. Hr. Reichshofrath v. Werner, von Wien, im Hirsch. Hr. Förster, Tabakfabrikant von Stadin bey Nürnberg, im Bären.

(Nebst einer Beylage.)

Nro. 130. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 4. Juny.

Mit Ende dieses Monaths geht das erste halbjährige Abonnement dieser Zeitung zu Ende. Diejenigen HH. Leser, welche abzutreten gedenken, belieben wenigstens 14 Tage vorher, zugleich nebst der Bezahlung des ersten halben Jahres, ihre Aufkündung anzuzeigen. Später kann sie nicht mehr angenommen werden.

Regensburg, den 31sten May.

Unterm 29sten dieses erschien folgende, von dem französischen Geschäftsträger Bacher erlassene Note im Drucke: „Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre, der deutschen Reichsversammlung das beyliegende Exemplar des Senatus-Consultums zu übermachen, welches auf die Zukunft die Benennung, die Formen und die Uebermachung der souveränen Gewalt in Frankreich bestimmt, als worin allein die Organisirung der Regierung der Republik der Größe und dem Bedürfniß des Staates nicht angemessen war. Er beeifert sich bey dieser Gelegenheit, den Befehlen seiner Regierung gemäß zu notifiziren, daß Se. kaiserl. Majestät Napoleon, Kaiser der Franzosen, durch die Gesetze des Staates mit der kaiserlichen Würde bekleidet ist, und daß dieser Titel und diese Würde auf seine Abkömmlinge in gerader und männlicher Linie, oder in Ermangelung solcher Linie, auf die gerade und männliche Abkommenschaft Ihrer kaiserl. Hoheiten, der Prinzen Joseph und Louis Bonaparte, Brüder des Kaisers, übergehen werden. Indem er diese Notifikation macht, muß der Unterzeichnete bemerken, daß die officiellen Communikationen aufhören müssen, bis sowohl in den Creditiven der in Frankreich akkreditirten Minister, als auch in denen der an den fremden Höfen akkreditirten Minister Sr. kaiserlichen Majestät des Kaisers der Franzosen, die Benennungen des kaiserl. Protokolls an die Stelle der alten gekommen seyn werden. Die vertraulichen, präparatorischen und zum Verfolge der Geschäfte nützlichen Communikationen werden in den gewohnten Formen fernerhin Statt haben. Der Unterzeichnete hat zu gleicher Zeit Auftrag, zu verkünden, daß das große Gesetz, vermittelst dessen die Staatseinrichtung nunmehr auf eine der Würde des französischen Volkes angemessene Weise vollendet worden, in den politischen Verhältnissen keine Aenderung macht. Nur sichert Frankreich, indem es sich unter den Schutz einer mit mehr Glanz umgebenen, und mit einer, der Natur der Dinge angemessenern Würde bekleideten Regierung stellt, den gegenseitigen Vortheilen, welche die befreundeten Nationen erwarten können, mehr Stärke und Bestand zu, und zugleich legt es mehr Gewicht auf die Achtung, welche allen Regierungen von der seinigen erwiesen werden wird, und die sie ihrerseits der seinigen erweisen müssen. Regensburg, den 8. Prairial J. XII. (28sten May). — Unterzeichnet Bacher." (Mit der Rubrik: Communicatum Ratisbonae die 29. Maji 1804. per Archicancellariensem).

Würzburg, den 24sten May.

Durch eine höchste Verordnung vom 18ten dieses ist das Forstwesen im Fürstenthum Würzburg organisirt worden. Die Staatswaldungen des Fürstenthums, welche mit Ausschluß der isolirten Waldungen der Stadt Rotenburg den approximativen Flächenbetrag von 271,303 Morgen, oder 135,657½ Tagwerke ausmachen, werden in 8 Oberförstereyen abgetheilt, wovon 5 auf dem rechten und 3 auf dem linken Ufer des Mains gelegen sind. Diese Theils nach ihrem Inhalte, Theils nach ihrer natürlichen Abtheilung in Gebirgs- und Waldungen des flachen Landes zu einer definitiven Errichtung von zwey Forst-Inspectionen geeigneten Staatswaldungen werden bis nach erweiterter und völlig berichtigter Localkenntniß der Gränzen und Sitze derselben sämmtlich einstweilen unter eine Forst-Inspection gestellt, welche dem mit dieser Function bereits durch ein Rescript vom 30sten Sept. v. J. bekleideten Freyherrn von Zyllenhardt übertragen worden ist.

Gotha, den 25sten May.

Das Testament und die Codicille des hochseligen Herzogs Ernst enthalten beträchtliche Vermächtnisse zur Unterhaltung der Sternwarte, zur Besoldung des Astronomen, zu Geschenken an den Leibarzt und die Kamerdienerschaft ꝛc. Die verwitwete Herzoginn ist sehr gut besorgt; sie hat das Schloß Eisenberg zum Witwensitze, 10,000 Thaler jährliches Witwen-Geld, freye Victualien, Wein, Holz und was dahin gehört, welches man nach dem jetzigen Preise

der Dinge auf 2500 bis 3000 Thaler jährlich anschlagen kann, und außerdem noch die Interessen von 40,000 Thalern Kapital, wozu nun noch ihr eignes Privatvermögen kommt. Von den Privat-Gütern des Herzogs hat jeder von den Prinzen, seinen Söhnen, zwey bekommen. Der Nachlaß an Juwelen, barem Gelde, Schuldscheinen, wozu auch die auserlesenen Privat-Kunstsammlungen gehören, kann nicht anders als beträchtlich seyn; denn der Hochselige wußte sehr ansehnliche Ausgaben, die nie dem Lande aufgebürdet wurden, mit weiser Sparsamkeit zu vereinigen.

Kassel, den 26sten May.

Se. kurfürstl. Durchlaucht hat am 22sten dieses Seine Sommerwohnung zu Wilhelmshöhe bezogen. — Des Kurprinzen von Baiern Durchl. befindet sich seit Anfange dieser Woche hier.

Berlin, den 26sten May.

Am 22sten dieses ist Oberconsistorialrath und Propst Joh. Joachim Spalding hier in einem Alter von 90 Jahren gestorben. Wer kennt nicht das klassische Buch, Bestimmung des Menschen?

Ueber die am 23sten d. M. festgesetzt gewesene Luftreise. Der Exerzierplatz war mit dem königlichen Jagdzeuge umstellt; das Wetter war so schön, als man es wünschen konnte; die Bewohner Berlins hatten sich in unermeßlicher Anzahl versammelt, und mit Ungeduld harrte ein jeder auf den Augenblick der Auffahrt. Die Signale wurden gegeben und wieder gegeben; aber die Auffahrt erfolgte nicht. Woran es eigentlich lag, ist noch ungewiß; aber ganz sichtbar war es, daß die Maschine zu wenig Geist und zu viel Körper hatte. Der nüchterne Ball flog isolirt in die Luft, und Hr. Bourguet wird unstreitig nächstens über dieß alles Rechenschaft ablegen.

Lüneburg, den 22sten May.

Gestern gieng von hier ab nach Holland, um dort ein Commando bey der französischen Armee zu übernehmen, unser bisherige Commandant, der Brigadegeneral Dessair. Wenn die beste Mannszucht, die er bey der hiesigen Garnison erhalten, wenn Menschenfreundlichkeit und Dienstfertigkeit, da zu helfen, wo immer geholfen werden kann, das Andenken eines Kriegers verehrlich machen; so hat gedachter General auf die immerwährende Dankbarkeit der hiesigen Stadtangehörigen die gerechtesten Ansprüche. Auch ist Niemand hier gewesen, der ihn hat kennen gelernt, der bey seiner Abreise nicht auf das Innigste ist gerührt worden, und dessen Segenswünsche ihn nicht begleitet haben.

Stockholm, den 15ten May.

Hr. von Adlerberg, welcher bestimmt war, als schwedischer Geschäftsträger nach Paris zu gehen, bleibt jetzt in Madrid. Hr. d'Ackerblad, bisheriger Legations-Sekretär bey unsrer Gesandtschaft zu Paris, hat nun jene Bestimmung erhalten.

St. Petersburg, den 9ten May.

Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers ward die Brücke, die sonst nur in der Mitte des Mays, wann das Eis vom Ladoga-See herunter gekommen ist, gesetzt zu werden pflegt, gegen die Osterfeyertage aufgesetzt, damit auch die Einwohner von Wasili-Ostrof an den Volksvergnügungen während dieser Tage ohne Beschwerde Theil nehmen konnten. Sie stand aber nur den ersten Ostertag. Es fiel nähmlich bey einer strengen Kälte ein solcher Sturm aus Osten ein, daß eine Menge Eis aus dem Ladoga-See die Newa herabfloß, welches die Brücke wieder wegriß, und am gestrigen Tage die Communikation selbst in Böoten hemmte. Heute ist die Newa wieder frey vom Eise. Die See bey Kronstadt ist aber noch zugefroren; daher die nach St. Petersburg bestimmten Schiffe, welche bereits längst durch den Sund gegangen sind, in Reval eingelaufen sind.

Noch am grünen Donnerstage haben Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserinn Elisabeth Alexejewna und Se. kaiserl. Hoheit, Zesarewitsch und Großfürst Constantin Pawlowitsch, nach christlicher Pflicht in der kleinen Hofkirche das heilige Abendmahl empfangen.

Die Reise des Kaisers wird 6 Wochen dauern.

Paris, den 27sten May.

Seit gestern Abends ist die Anklagsakte gegen Georges, Moreau und andere einer Verschwörung angeklagte Personen im Drucke erschienen. Sie ist 340 Seiten stark, und in drey Hauptabschnitte abgetheilt. Im ersten sucht der öffentliche Ankläger zu erweisen, daß eine Verschwörung wirklich bestanden habe; im zweyten, daß die englische Regierung die Seele dieser Verschwörung gewesen, und im dritten, daß alle nach und nach dieserhalb eingezogenen Personen Urheber oder Mitschuldige derselben gewesen seyn. Wir heben hier einstweilen aus dem ersten Abschnitt die den Gen. Moreau betreffenden Stellen aus. „Gen. Moreau, heißt es darin, hat in einem Verhöre vor dem Großrichter am 19ten Febr. eingestanden, daß vor einigen Monathen Fresnieres ihm gesagt habe, daß eine Person, die ihn bey der Armee gekannt haben wollte, die er aber nicht kenne, ihm den Auftrag gegeben, ihn zu fragen, ob, da die Regierung ihn so ganz vergesse, er nicht mit den franzöf. Prinzen sich einlassen, und denselben versprechen wollte, bey der ersten Veränderung, die in der Regierung Statt haben könnte, ihnen seine Dienste zu widmen. Am 30sten März hat er eingestanden, daß Pichegrü bey ihm gewesen, und ihm von den Prinzen und den Aussichten, welche die Landung in England

darbiethen könnte, gesprochen habe. In einem Schreiben an den ersten Consul, aus dem Tempel, vom 9ten März, drückt sich Moreau, nachdem er von Pichegrü gesprochen hatte, also aus: Während der zwey Feldzüge in Deutschland, und seit dem Frieden, sind mir verschiedene Mahle ziemlich entfernte Eröffnungen gemacht worden, um zu erfahren, ob es nicht möglich sey, mich in Verbindungen mit den französischen Prinzen zu bringen; ich fand dieses alles aber so lächerlich, daß ich nicht einmahl darauf antwortete. Was die dermahlige Verschwörung betrifft, so kann ich Sie gleichfalls versichern, daß ich weit davon entfernt bin, den geringsten Antheil daran zu haben. . . Ich wiederhohle es Ihnen, General, welche Vorschläge mir auch gemacht worden seyn mögen, ich habe sie stäts aus Grundsätzen zurückgewiesen, und als die erste aller Narrheiten angesehen. Als man mir die möglichen Fälle, welche bey einer Landung in England eintreten könnten, als günstig für eine Regierungsveränderung vorhielt, antwortete ich, daß der Senat die Stelle wäre, an welche alle Franzosen bey dem Ausbruche von Unruhen sich anzuschließen nicht ermangeln, und daß ich der erste seyn würde, mich dessen Befehlen zu unterwerfen. Auf solche mir gemachte Eröffnungen, mir, der völlig in das Privatleben zurückgetreten war, und der keine Verbindung weder in der Armee, wovon $\frac{1}{10}$ unter meinen Befehlen gedient haben, noch mit irgend einer konstituirten Auctorität, unterhalten wollte, konnte wohl von meiner Seite nur eine abschlägige Antwort erfolgen; sie anzuzeigen und zu verrathen, war zu sehr meinem Charakter zuwider; Schritte dieser Art werden stäts mit Strenge beurtheilt; sie werden gehässig, und drücken das Siegel der Verachtung demjenigen auf, der sich derselben gegen Personen, denen er Dankbarkeit schuldig ist, oder mit welchen er ehemahls in Freundschaftsverhältnissen gestanden hatte, schuldig macht."

Die Verschwornen im Tempel, die künftigen Montag vor Gericht erscheinen müssen, 47 an der Zahl, sind folgende: Georg Cadudal, Bouvet von Lozier, Rousillon aus Yverdün in der Schweitz, Rochelle, Armand Polignac in Rußland ansäßig, Julius Polignac, Hozier, de Riviere, angeblich portugiesischer Oberst, Dükorps, Leridan, Picot, Couchery, Rolland, Lajolais, Exgeneral, aus Weissenburg im Elsaß gebürtig, Johann Victor Moreau, General, David, Expfarrer, Rocher, Herve, ein Schuster, Lenoble, Coster, Lagrimardiere, Deville, Gaillard, Dücorps, ein Bedienter, Joyant, Darry, Burban, Lemercier, ein Buchdrucker, Johann Cadondal, Lelan, Evon, ein Notarius, Merille, Gaston und Peter Troche, Uhrhändler, Monnier, Schulmeister und Frau, Denand, Weinhändler von Paris und Frau, Verdet, öffentlicher Beamter und Frau, Spin, Baumeister in Paris, Hizay, Taglöhnerinn in Paris, Dübuisson, Fächermahler in Paris und Frau, Caron, Parfümeur in Paris, Gallais, Kleidertrödler in Paris und Frau.

*) In obigem Verzeichniß befinden sich mehrere Personen, die im Badischen zugleich mit dem Herzog von Enghien aufgehoben worden sind, nicht.

Am 23sten und 25sten dieses hat der Connetable des Reichs, Prinz Louis, dem Kaiser wieder mehrere Generale und Stabsoffiziere zur Eidesleistung präsentirt, worunter sich unter andern die Reichsmarschälle Berthier, Murat, Moncey, Massena, Augereau, Bernadotte, Mortier, Ney, Davoust, Bessieres, der Contreadmiral Gantheaume ꝛc. befanden.

Ein Bericht des Ministers vom Innern schlägt den Verlust der verschiedenen Städte an den franz. Küsten, welche zu Anfange des gegenwärtigen Kriegs von den Engländern bombardirt wurden, im Ganzen zu 44,345 Francs an, und ein kaiserliches Dekret vom 23sten befiehlt die Auszahlung und Vertheilung dieser Summe als Entschädigung an. Das Amtsblatt schickt diesen Aktenstücken einige Bemerkungen über den geringen Erfolg der englischen Bombardements-Expeditionen, die nach einem mäßigen Anschlage 2 bis 3 Millionen gekostet haben müßten, voraus.

Ein holländisches Blatt, welches bisher den Nahmen des ersten Consuls: Buonaparte, schrieb, nennt ihn bey Gelegenheit seiner Proklamirung zum Kaiser das erste Mahl Bonaparte, und macht dabey diese Anmerkung: „Bis jetzt waren wir der ursprünglichen italiänischen Schreibart vom Geschlechts-Nahmen des ersten Consuls gefolgt, indem wir nicht Ursache fanden, die anderwärts angenommene Veränderung einzuführen. Da dieß aber endlich doch geschehen muß, so erachten wir, daß die gegenwärtige Gelegenheit dazu taugt, indem man dem Nämlichen, den man eine so große Veränderung mit seiner Würde annehmen sieht, das gleiche Recht in Ansehung seines Nahmens nicht wohl versagen kann."

Das Journal de Paris vom 23sten dieses meldet, daß Ihre Majestät die Kaiserinn die Sevrer Porzellainfabrik besucht hatte, um das von ihr für den Landammann der Schweitz bestellte Service, (worauf die schönsten schweitzerischen Aussichten dargestellt sind), zu besehen; dasselbe war fertig, und sollte nächstens abgehen.

Die 5 Procent standen in den letzten Tagen immer zwischen 57 und 58 Fr. Ihr Fallen schrieb man den Verhältnissen mit Rußland zu. Eine Nachricht, nach welcher der General Hedouville von Petersburg zurückberufen seyn sollte, hatte sich nicht bestätigt;

indessen hieß es, daß er einstweilen auf Urlaub Petersburg verlassen, und einen Geschäftsträger zurücklassen würde, so wie nach der Abreise des Grafen v. Markoff Hr. v. Oubril in dieser Eigenschaft zu Paris zurückgeblieben war.

Im Moniteur vom 21sten May standen folgende Berichte aus Aegypten.

„Aus Cairo. Die Pforte ist über die Engländer äußerst unzufrieden. Sie gewahrte bey Zeiten die Schlinge, die ihr die englischen Agenten legten. Zur nähmlichen Zeit, als sie sie mit den vorgeblichen Anschlägen Frankreichs auf Morea beunruhigten, legte Hr. v. Missette, englischer Consul zu Cairo, seinen Handlungstitel ab, und nahm den eines Geschäftsträgers bey den Beys an. Elfy Bey landete auf einem englischen Schiffe von 64 Kanonen zu Abukir; mit dem Commandanten von Alexandria wurden Unterhandlungen angeknüpft, daß er eine englische Besatzung aufnehmen sollte. Allein ihre Complote sind insgesammt vereitelt; die Waffen und Effekten, welche Elfy Bey von London brachte, sind seinen Feinden in die Hände gefallen. Sein Bündniß hat den Ruin seiner Familie und seiner Mameluken nach sich gezogen. Uebrigens weiß man, daß Elfy Bey ein Mann von wenig Muth und Entschlossenheit ist.“ — „Uebersicht der Begebenheiten in Aegypten seit Anfang dieses (republikanischen) Jahres. Am 22sten Nov. langten von Constantinopel Offiziere mit zwey Firmans der hohen Pforte an. Die Beys und Kiachefs versammelten sich zu einem großen Divan. Die Firmans waren, der eine an die Beys, der andere an die Albaneser gerichtet. Der erstere kündigte den Mameluken Verzeihung an, und setzte sie völlig in die Lage, wie vor der Ankunft der Franzosen in Aegypten. Er ernannte Ibrahim Bey zum Scheik-Elbeleb, und Osman Bey zum Gouverneur, wie ehemahls Murad Bey und Ali Pascha, einen von des Großveziers Günstlingen zum Pascha von Cairo. Dem zufolge erhielten die Beys Befehl, sich zu unterwerfen, und sie schrieben an Ali Pascha, der sich zu Alexandria aufhielt, einen ehrerbiethigen Brief, worin sie ihn nach Cairo einluden. — Vom 1sten Nivose (22sten Dec.) Am 1sten Nivose erhielt man zu Cairo Nachricht, daß Ali Pascha, mit den Antworten der Bey's zufrieden, dem wiederhohlten Ansuchen ihres Abgeordneten Rodouan Kiaga nachgegeben, und sich entschlossen hatte, sich in die Hauptstadt zu begeben. Wirklich verließ er Alexandria am 3ten Nivose. Der Vicekönig war mit den Bey's übereingekommen, daß er die Strasse von Damanhour nehmen, und Rosette nicht berühren sollte. Dessen ungeachtet schlug er mit seinen Truppen, die 4000 Mann stark seyn mochten, den Weg nach dieser Stadt ein. Er lagerte sich vor den Thoren ohne hineinzukommen, und nach einem Aufenthalte von etlichen Tagen zog er am linken Ufer des Nils bis gegenüber Menouf hinauf. Hier setzte er ins Delta über, unter dem Vorwande, daß er auf dem linken Ufer keine Lebensmittel für seine Truppen mehr fände. Nun machten die Bey's zu Cairo gleichfalls eine Bewegung. Elfy Bey mit allen seinen Mameluken, mehrere andere Bey's, und Achmed Bey an der Spitze von 2000 Albanesern lagerten sich zu Chongra, eine Lieue nordwärts von Cairo. Am 16ten Jäner erfuhr man, daß Ali Pascha plötzlich Menouf verlassen hatte, und sehr nahe bey dem Lager der Mameluken war. Nun rückte auch Osman Bey aus, mit allem, was sich noch von Mameluken und Arnauten zu Cairo befand; Ibrahim Bey und Hussein Bey blieben zur Bewahrung dieser Hauptstadt zurück. Beyde Armeen stehen sich einander gegenüber, und man weiß noch nicht, welches der Ausgang seyn wird. Die Bey's weigern sich, den Pascha mit mehr als 100 Mann Gefolge einziehen zu lassen, und verlangen, daß er seine übrigen Truppen über El Arish nach Syrien zurückschicken soll. Hingegen hat der Pascha seinerseits bis jetzt in diese Maßregel nicht einwilligen wollen.

(Das Uebrige folgt.)

Mainz, den 27sten May.

Den 5ten und 6ten d. M. schwur die hiesige Besatzung den vorgeschriebenen Eid. Heute wurde die Erhöhung Napoleons zum Kaiser der Franzosen feyerlich proklamirt. Morgen werden die Register eröffnet, in welche, das Volk eingeladen wurde, seine Stimme einzutragen, für oder gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde in dem Sinne des Senatusconsultums vom 28sten des vorigen Monaths. Mit dem 20sten dieses werden die Register wieder geschlossen.

Heute zum ersten Mahle wurde nach dem Gottesdienste anstatt des Domine, salvum fac Consulem, und Domine, salvam fac Rempublicam, das Domine, salvum fac imperatorem nostrum Napoleonem zwey Mahle wiederhohlt.

Mademoiselle Blongini aus Italien, die hier durch nach Wien reiset, hat die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum hiermit anzuzeigen, daß sie am Mittwoch den 6ten Juny ein großes Instrumental- und Vocal-Conzert im Redoutensahle geben wird.

Fremdenanzeige.

Den 2ten und 3ten Juny. Hr. Graf Zeil, Domherr von Augsburg, im Adler. Hr. Joh. Fr. v. Heinzelmann, und Hr. Friedrich Krause, Kaufmann, von Venedig, ebend. Hr. Joh. Dellefant, Spitalverwalter, und Hr. Joh. Nagel, Senator, von Donauwörth, beym Filser-Br. Hr. Graf Leopold von Taris, im Hahn. Hr. v. Baierhammer, Landrichter von Wolfertshausen, Pr. W. Hr. Graf v. Hollnstein, Land. Direkt. Rath von Amberg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Leon oder das Schloss von Montenero, Singsp. in 3 Aufz. von Dallayrak.

Nro. 131. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 5. Juny.

München, den 5ten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Die Aufhebung der Eremiten betr.)

„Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. Auf den von Unserer baierischen Landes-Direction wegen Aufhebung der Eremiten unter dem 13ten März dieses Jahrs erstatteten Bericht, und zugleich eingesendeten Vortrag haben Wir beschlossen:

1mo. „Daß das Institut der Eremiten oder Klausner in Baiern zu Folge Unserer schon unterm 10ten März 1802 der ehemahligen Spezial-Klosterkommission bekannt gemachten höchsten Absicht als ganz zwecklos nunmehr unverzüglich aufgelöset werden soll. Wir verordnen daher

2do. „daß sämmtlichen Eremiten nicht nur das Collectiren sogleich ernstlich verbothen werden soll; sondern sie sollen auch

3tio. „angehalten werden, binnen vier Wochen nach Bekanntmachung Unserer gegenwärtigen Entschließung die Kutte abzulegen, und in weltlicher Kleidung, oder soviel die Priester betrifft, in der angemessenen Weltpriestertracht zu erscheinen."

4to. „Jedem Eremiten wird ohne Unterschied, ob sie in Unsern Landgerichten oder unter ständischer Gerichtbarkeit bisher angesiedelt waren, als Umkleidungsbeytrag die Summe von 30 Fl. bewilliget, welche bey den respectiven Rentämtern zu erheben, und von diesen gehörig zu verrechnen ist."

5to. „Die Novizen sollen mit einem Umkleidungs-Beytrage von 20 Fl., welcher auf vorstehende Art zu erheben ist, sogleich entlassen, und zu bürgerlichen Beschäftigungen zurückgewiesen werden."

6to. „Von den bisherigen Klausnergebäuden sollen unverzüglich alle äußerlichen Kennzeichen ihrer bisherigen Bestimmung abgenommen, und diese

7mo. „in soferne nicht ein fremdes oder Privat-Eigenthum darauf haftet, und wenn sie nicht allenfalls zugleich Schul- oder Meßnerhäuser sind, so wie alles übrige Eremitenvermögen zu Unserm Aerarium eingezogen, und nach Umständen durch Unsere Rentämter an den Meistbiethenden öffentlich veräußert werden."

8vo. „Die Nockerische Stiftung auf dem Kalvarienberge bey Tölz soll auf gleiche Art behandelt werden; jedoch soll hiervon für ein Kurat-Benefizium die Congrua ausgeschieden, und solches der Pfarrey Tölz beygelegt werden."

9no. „Ist dafür zu sorgen, daß jenen Priestern oder anderen Eremiten, welche durch gegenwärtige Entschließung ihre bisherigen Wohnungen verlieren (wenn nicht durch die nachfolgenden Dispositionen ohnehin für sie zureichend gesorgt würde) ein anderes Unterkommen ausgemittelt werde."

10mo. „Jenen Eremiten, welche eigenthümliche Klausen besitzen, soll es zwar frey stehen, solche zu verkaufen, oder ferner zu bewohnen; sie müssen sich aber durchgehends allen übrigen Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung fügen."

11mo. „Solche Klausengebäude, welche wegen ihrer Lage in Wäldern ꝛc. oder Entfernung von bewohnten Gegenden für die öffentliche Sicherheit gefährlich werden können, sollen abgebrochen, und das Materiale davon unter den für die Gebäude selbst festgesetzten Bedingungen verkauft werden."

12mo. „Ueber den künftigen Unterhalt derjenigen Eremiten, welche durch das Verboth des Sammelns und durch die Inkamerirung ihres Vermögens in Mangel gerathen könnten, verordnen Wir Folgendes:

A) „Allen jenen, welche bisher von einer ordentlichen Eremiten-Fundation unterhalten wurden, soll der Genuß derselben, oder ein dafür zu bestimmendes Surrogat lebenslänglich belassen werden."

B) „Jene, welche als Schullehrer, Meßner und Organisten zu gebrauchen sind, sollen da, wo die Schul- und Meßnerstelle bisher vereiniget war, aus dem von Uns für den inkamerirten Klosterfond den deutschen Schulen bereits bewilligten Aversum durch Regulirung eines verhältnißmäßigen Schullehrer-Gehaltes schadlos gehalten werden."

C) „Die übrigen Eremiten sollen entweder zum Eintritte in eine Handwerks-Innung, oder zu einem anderen nützlichen Gewerbe angewiesen werden."

D) „Die hierzu unfähigen wollen Wir, in so ferne sie aus der Freysinger Diözese sind (indem nur diese Eremiten allein die landesfürstliche Bestätigung ehemahls erhalten haben) auch noch mit einem Beytrage aus Unserm Aerarium lebenslänglich unterstützen lassen, wofür als maximum jährlich 100 Fl. für den Kopf festgesetzt werden. Andere Eremiten, welche sich ihren Unterhalt nicht erwerben können, sollen von den Gemeinden, oder ständischen Obrigkeiten, welche sie aufgenommen haben, lebenslänglich unterhalten werden."

E) „Für jene, welche wegen hohen Alters, Krankheit oder anderen Leibesgebrechen ganz hülflos sind, soll indeß in den Hospitälern oder durch die Armen-Anstalten ihres Wohnortes oder Gerichts gesorgt werden. München, den 12ten May 1804."

Max. Jos. Kurfürst.

Beförderung. Zu Folge höchster Entschließung vom 14ten May dieses Jahres haben Se. kurfürstliche Durchleucht den Director der Neuburgischen Landes-Direction, Karl Grafen von Reisach, in Betracht der sowohl in seinem ehemahligen Wirkungskreise, als auch seit dem Eintritte in die dermahlige Stelle bewiesenen ausgezeichneten Fähigkeit, Thätigkeit und Integrität, zum Vize-Präsidenten bey gedachter Landes-Direction zu ernennen gnädigst geruhet.

Würzburg, den 28sten May.

Vorgestern beschlossen die hier garnisonirenden Truppen ihre bisherigen Waffenübungen mit wohlausgeführten Manövers vor dem Hrn. Gen. Lieut. Grafen von Ysenburg. Das 12te Regiment stand auf dem nähmlichen Felde, wo am 3ten Sept. 1796 die für Jourdans Rückzug entscheidende Schlacht geliefert wurde. Die Veteranen dieses Regiments hatten Theil an dem Ruhme jenes Tages.

Paris, den 28sten May.

Im Journal de Paris vom 27sten May liest man folgenden Artikel, woran sich das gestern Mitgetheilte von Moreau schließt: „Gestern Abends ist die Anklage-Akte gegen diejenigen Personen erschienen, welche der Verschwörung gegen das Oberhaupt des Staats beschuldigt sind. Es ist ein Band von 340 Octavseiten. Die 40 ersten erzählen Moreau's und Pichegrü's Betragen im Jahre 1795, und rekapituliren kürzlich den Inhalt einer vor etlichen Monathen, unter dem Titel Pichegrü und Moreau, erschienenen Schrift, von der wir schon einen Auszug gaben. Hierauf folgen die nähern Umstände von der Annäherung, welche zwischen diesen beyden Ergeneralen Statt hatte, die doch die Geschichte vom 18ten Fructidor zu unversöhnlichen Feinden hätte machen sollen. Es war ein gewisser David, der die Vermittelung zwischen ihnen übernahm: man hat sich der Schriften bemächtigt, welche diese Dazwischenkunft, und die dadurch im Brumaire J. 11 bewirkte Versöhnung beweisen. David wurde auf seiner Rückreise von Paris nach Calais, als er Moreau's Antwort Pichegrü überbringen wollte, verhaftet. Nun fertigte Pichegrü an Davids Stelle den Ergeneral Lajolais an Moreau ab. Lajolais brachte von Moreau Antworten nach London zurück, die den Absichten des dortigen Kabinets völlig gemäß waren; man veranstaltete also unverzüglich und nacheinander drey Landungen von Meuchelmördern auf dem Strande bey Beville. Pichegrü und Lajolais befanden sich bey der Ausschiffung vom 16ten Jäner. — Nach einigen andern Details über die Hauptthatsachen stellt der Regierungs-Commissär drey auf: 1) Die Verschwörung ist erwiesen. 2) Die englische Regierung ist die Seele davon. 3) Alle in Kraft von Arrestbefehlen festgehaltene Personen sind Urheber oder Theilnehmer dieser Verschwörung, oder eines Bruchs des Gesetzes vom 9ten Ventose schuldig. — Folgende sind einige zur Begründung des ersten Hauptklagepunktes vorgebrachte Beweise. Urbain Gilbert hat ausgesagt: „Daß, als er am 1sten Germinal im Tempelthurme bey Roger, mit dem Beynahmen Loyseau, Wache gehabt, dieser ihm gesagt habe, er sey von der eben entdeckten Conspiration unterrichtet, er sey einer von den Verschwornen, er habe sich zu dem Endzweck eine Kleidung machen lassen, und ein Pferd für 35 Louisd'or gekauft; die Anführer wären Pichegrü, Moreau und Georges; ihre Absicht gienge dahin, den ersten Consul zu entführen, ihn nach England zu bringen, und Monsieur auf den Thron zu setzen; man bediene sich Pichegrü's und Moreau's, um der Armeen sicher zu seyn; und daß er endlich auf einige Bemerkungen in Bezug auf Moreau geantwortet habe: Oh! bah! Moreau war nie ein Republikaner!" — Am verflossenen 24sten Pluviose sagte Louis Picot aus: „Die Anführer hätten das Loos gezogen, wer den Consul angreifen soll. Sie wollten ihn entführen, wenn sie ihn auf der Strasse von Boulogne träffen, oder ihn bey Ueberreichung einer Petition auf der Parade, oder auf dem Wege ins Theater umbringen. Zu dem Ende habe man Uniformen machen lassen; es seyn Chasseur-Uniformen von blauer Farbe, ingleichem grüne Husaren-Uniformen mit dreyeckigten Hüten und silberner Agraffe vorräthig." Am nähmlichen Tage erklärte er: „Die Chefs hätten oft in seiner Gegenwart wiederhohlt, es sey ihnen nicht lieb, daß die Prinzen den General Moreau mit in die Sache gezogen hätten." — Rolland sagt in seinem Verhör vom 29sten Pluviose aus: . . . „Am nähmlichen Tage mußte ich mich zu Moreau begeben, um ihm die berühmte Eröffnung zu machen, der ich mich nicht mehr zu entziehen wagte; ich hoffte, ich weiß selbst nicht warum, der General würde mich aus der Verlegenheit reissen. Nachstehendes war ungefähr seine Antwort: „Ich kann mich nicht an die Spitze irgend einer Bewegung zu Gunsten der Bourbons stellen; sie haben sich alle so schlecht betragen, daß ein solcher Versuch mißglücken würde. Wenn Pichegrü in einem andern Sinne handeln läßt, und auf diesen Fall, habe ich ihm gesagt, es sey nothwendig, daß die Consuln und der Gouverneur von Paris verschwinden; ich glaube eine hinlänglich starke Partey im Senat zu haben, um die höchste Macht zu erhalten, ich werde mich deren sogleich bedienen, um seine Leute außer Gefahr zu setzen. Hiernächst wird die öffent-

liche Meinung die Richtschnur geben, was zu thun ist, allein schriftlich verpflichte ich mich zu nichts.“ Außerdem sagte er mir in der Conferenz, er habe seit Pichegrü's erster Eröffnung mit verschiedenen seiner Freunde gesprochen.“

„Was die Correspondenz zwischen Moreau und Pichegrü von Paris nach London und von London nach Paris durch eine Mittelsperson betrifft, so ist sie durch die bey Davids und Moreau's eigener Verhaftung weggenommenen Papiere bewiesen. Man sieht daraus deutlich, daß es David war, der mit der zu Stande gekommenen schändlichen Versöhnung beauftragt worden, daß er an Pichegrü Abschrift der von Moreau erhaltenen Briefe, und an Moreau Abschrift der von Pichegrü erhaltenen sandte. Lajolais hat in seinem Verhör vom 21sten Pluviose eingestanden, daß er verflossenen Sommer zu Paris Conferenzen in Bezug auf Pichegrü mit Moreau gehabt hat, daß letzterer ihm seinen Wunsch, mit Pichegrü eine Zusammenkunft zu halten, bezeugt, und daß diese Zusammenkunft auf dem Boulevard de la Madeleine Statt gehabt. Moreau hat nicht in Abrede gestellt, daß Lajolais, Couchery und Pichegrü miteinander zu ihm gekommen sind. „Wenn Moreau nicht strafbar wäre, würde er wohl in seinem Verhöre vor dem Großrichter geläugnet haben, daß er Pichegrü sah, würde er sich unwissend gestellt haben, daß er in Paris sey, und würde er dessen Besuch verschwiegen haben? .... Sein Betragen in Rücksicht auf Georges mußte das Nähmliche seyn, und war es auch. Er hat geläugnet, ihn gesehen zu haben, und doch liefert die Instruction zahlreiche Beweise, daß sie sich sahen, daß sie Conferenzen hatten, und daß sie in Verbindungen standen. Die Folgerungen aus diesen Thatsachen sind schrecklich; die Gerechtigkeit wird sie aufzufassen wissen; sie wird sich am Ende überzeugen, daß, wenn der Meuchelmord des ersten Consuls nicht vollzogen wurde, wenn der Bürgerkrieg nicht in Frankreich entbrannte, es einzig von dem Umstande herkommt, daß Moreau die Dictatur begehrte, mit dem Vorbehalt, uns ein seit zwölf Jahren zerbrochenes Joch von Neuem aufzulegen, und eine Dynastie, die durch ihre Fehler und Laster niedergeworfen, und durch den Nationalwillen auf ewig geächtet ist, zurückzurufen.“

Nach den verschiedenen Auszügen, die man in den franz. Zeitungen liest, ist einer der wichtigsten Umstände die Erklärung von Bouvet de Lozier, der sich im Tempel hatte entleiben wollen, und wie er durch den hereingetretenen Schlüsselträger daran verhindert wurde, unterm 14ten Febr. eine Schrift aufsetzte, und dem Großrichter übergab, in welcher er bestimmt Moreau anklagte, ihn in die Alternative gesetzt zu haben, entweder für Moreau zu kämpfen, oder einer Unternehmung zu entsagen, die sein einziger Zweck gewesen wäre; „ich kann, sagte er darin, den Schrey der Verzweiflung nicht zurückhalten, noch mich erwehren, den Menschen anzugreifen, der mich dazu bringt.“ Nach ihm hatte also Moreau, oder vielmehr Lajolais in seinem Nahmen, Anfangs zugesagt, für die Bourbons zu wirken, und besonders Pichegrü's und der andern Royalisten Zuversicht genährt, nachher aber in einer persönlichen Konferenz mit Georges und Pichegrü am 25sten und 26sten Jan. alles wieder zurückgenommen, auf die Diktatur für sich selbst Anspruch gemacht, und — nach dem Ausdruck in Bouvets Schrift — „den Royalisten kein anders Glück übrig gelassen, als seine Mitarbeiter und Soldaten zu seyn.“ — Auf allen diesen Aussagen beharrte Bouvet in einer besondern Konfrontation mit Lajolais.

Da es hauptsächlich die Verbindung mit Pichegrü, einem erklärten Anhänger der Bourbone, ist, welche den General Moreau als Mitschuldigen einer Verschwörung gegen die französische Regierung darstellt, so legt auch der öffentliche Ankläger das größte Gewicht auf dieses Einverständniß; außer den in unserm gestrigen Blatte angeführten Stellen der Anklagakte scheinen uns in dieser Rücksicht noch folgende besonders merkwürdig: „Als Ober-Befehlshaber der Rheinarmee, konnte Moreau nicht, ohne des Verbrechens der beleidigten Nationalmajestät schuldig zu werden, die Entdeckung verheimlichen, die er über Pichegrü's Verrätherey gemacht hatte. Dennoch schwieg er fünfthalb Monathe, und berichtete, was ihm bekannt geworden war, erst nachdem das Directorium bereits die Strafe der Deportation über den Schuldigen verhängt hatte. Dieser verspätete, durch Furcht vor eigener Gefahr abgenöthigte Schritt diente nur, den Verdacht gegen ihn selbst zu schärfen. Als redlicher Mann, konnte Moreau nur Abscheu gegen Pichegrü, dieser nur Haß gegen jenen empfinden; sie mußten auf immer getrennt seyn. Hat nun, dessen ungeachtet, eine Versöhnung zwischen beyden Statt gefunden; haben geschäftige Unterhändler von Paris nach London, von London nach Paris die wechselseitigen Plane getragen, haben endlich jene Männer in Paris selbst heimliche, wiederhohlte Zusammenkünfte gehalten; wie kann, um offen zu reden, dieses Betragen anders genannt werden, als eine frevelhafte Verletzung aller Gesetze der Ehre, ein heilloser Bund zum Verderben des Vaterlandes, mit einem Worte, eine Verschwörung?“ Die Beweise der hier angeführten Thatsachen gründet der öffentliche Ankläger auf Aussagen der übrigen Verhafteten, selten auf Moreau's eigene Geständnisse.

Die Angeklagten sind bereits am 26sten dieses Morgens aus dem Tempel nach den Gefängnissen der Conciergerie gebracht worden.

François de Neufchateau, auch gewesener Director, hielt als Präsident des Senats bey seiner Vorstellung eine sehr lange Anrede. In dieser hieß es unter andern: „Sire, die Römer wünschten jedem Kaiser: Sis felicior Augusto, melior Trajano. Wir brauchen in der Geschichte keine Vergleichungen zu suchen, deren keine Ihnen schmeicheln kann. Kein anderer Zeitpunkt gleicht dem Zeitpunkt Bonapartes. Wir kennen nur Einen Wunsch, der Ihrer würdig sey: seyn Sie immer Sie selbst. Sie haben kein Muster gehabt, und Sie werden stäts Muster seyn. Jedem nachfolgenden Kaiser Ihres Geschlechtes wird man nur Ein Wort zu sagen haben: „Sie heißen Bonaparte, Sie sind der Mann Frankreichs. Fürst, gedenken Sie des großen Napoleons.“

In den öffentlichen Blättern wurde seit mehrern Tagen eine dritte Vorstellung von Peter dem Großen, die nächstens erfolgen sollte, und durch Unbäßlichkeit eines Schauspielers aufgeschoben wurde, angekündigt; aber mehrere Anzeigen von diesem Trauerspiel, und nahmentlich eine ziemlich günstige im Moniteur, gaben zu verstehen, daß sie schwerlich Statt haben dürfte, indem man verzweifeln müßte, mit der Kabale fertig zu werden, und sich hüten müßte, die Polizey von Neuem zu compromittiren, die bey der zweyten Vorstellung, ungeachtet ihre Dazwischenkunft lange vor dem Schluß mehr als die Hälfte der Zuschauer bewogen hatte, sich zu entfernen, nicht im Stande gewesen war, das Auspfeifen zu verhindern. Uebrigens las man eine Erklärung des Directors der polytechnischen Schule, Guyton Morveau, laut deren das Gerücht, welches seine Untergebenen als die Hauptanstifter jener Kabale nannte, ungegründet seyn sollte, indem sie am Abend der Vorstellung, bis auf fünf, alle zu Hause gewesen wären ꝛc.

In den holländischen Zeitungen liest man folgende Privatnachrichten aus Paris: „Wenn man den verbreiteten Gerüchten Glauben beymessen darf, so wird bey der auf den 14ten July festgesetzten Huldigung weder Krönung noch Salbung erfolgen; sondern Bonaparte wird auf dem Marsfelde (das bereits von so vielen und so verschiedenen Feyerlichkeiten der Schauplatz war) von dem Großconnetable mit dem kaiserl. Mantel bekleidet werden, und das kaiserl. Schwert aus dessen Händen empfangen, nachdem vorher Mantel und Schwert in der Notredamekirche von dem Erzbischofe von Paris geweihet worden sind. Hierauf wird er den mit seiner hohen Würde verknüpften Eid in Gegenwart der Mitglieder des Senats, des gesetzgeb. Korps, der Tribunäle und anderer konstituirten Gewalten ablegen. Alle Präfekten und die Präsidenten der Departements-Wahlversammlungen, eine Deputation von allen Korps der Land- und Seemacht, alle Erzbischöfe und Bischöfe, und die Präsidenten der sechs vornehmsten protestantischen Kirchen, nämlich von Paris, Bordeaux, Lyon, Genf, Marseille und Straßburg sollen zur Feyer dieses Tags nach Paris berufen werden.

Helvetien.

Der große Rath des Cantons Aargau hat die Novizenaufnahme seinen Klöstern neuerdings untersagt, mit Ausnahme jedoch der Kapuziner, zu deren Gunsten am 18ten dieses folgender Beschluß genommen ward: „Wir Präsident und Räthe des Cantons Aargau thun kund hiermit: daß, nachdem wir auf mehrere wegen Beybehaltung des Kapuziner-Ordens an uns eingekommene Wünsche der katholischen Cantonseinwohner, in Betrachtung gezogen, daß diese Corporation einzig den Religions-Dienst und die Aushülfe der Seelsorge zum Zwecke ihres Berufes habe, — daß der wichtige Einfluß der Religion und moralischer Bildung auf den Wohlstand des Staates nicht verkannt werden dürfe, und daß diese religiöse Bildung des Volkes ohne hinreichende Anzahl Volkslehrer ihren Zweck nicht erreichen könne — auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes verordnet: 1) Die im Canton bestehenden Kapuzinerklöster zu Baden und Bremgarten sind wie ehemahls beybehalten, und die im Frickthale und zum Canton gehörig sind ebenmäßig als dermahl zur Schweitzer Provinz gehörend, aufgenommen und beybehalten. 2) Die Schweitzer Provinz des Kapuziner-Ordens soll dieselben mit den erforderlichen Zöglingen aus der ihr von den betreffenden Cantonen bewilligten Wiedereröffnung des Noviziats besetzen. 3) Dem Orden ist zu dem Ende gestattet, aus dem katholischen Theile des Cantons taugliche Candidaten aufzunehmen. 4) Die Bekanntmachung dieses Gesetzes an den P. Provinzial, so wie die weiter nöthige Verfügung, ist dem kleinen Rathe übertragen.“

Den 8ten oder 9ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kaustadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Juny. Hr. Schetzmaier, Pfarrer von Reisach, im Rößchen. Hr. Briner, Verwalter von Rosenheim, ebend. Hr. Joh. Krögner, Kameralist im Münz- und Bergwesen, im Krentz. Hr. Perleb, k. k. vorderösterreichischer Regierungs-Sekretär, im Adler. Hr. Anton v. Schmauß, Regierungsrath von Salzburg, in der Enge. Hr. Graf v. Hollnstein, Hofgerichts-Rath von Neuburg, ebend. HH. Sonderegger und Zbel, Bürger von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Alles scharf macht schartig, in 5 Aufz. von Iffland.

Nro. 132. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 6. Juny.

Regensburg, den 31sten May.

Die k. k. kurböhmische Gesandtschaftskanzley hat unter heutigem Folgendes bekannt gemacht: Seit einiger Zeit häufen sich dahier Auswandernde aus verschiedenen Gegenden, um in entfernten Landen sich anzusiedeln. Es dient ihnen zur Warnung, daß von dem kaiserl. königl. Hofe seit der Completirung der im verflossenen Jahre vorgenommenen Ansiedlung in dem laufenden Jahre keine weitere Colonisten angenommen werden, und nur denjenigen Pässe zu ihrer Ueberziehung in die k. k. Erbstaaten gegeben werden, die sich ausweisen, daß sie bereits sich daselbst angekauft haben, oder sich durch Certifikate von den k. k. Hofstellen, oder von erbländischen Gutsbesitzern über ihre Aufnahme als Ansiedler legitimiren.

Constantinopel, den 28sten April.

Hr. Joubert, welcher Bonaparte als Dolmetscher nach Aegypten begleitete, ist vor drey Tagen von Paris hier angekommen. Er ist, sagt man, Ueberbringer eines Briefs von dem ersten Consul an den Großherrn, welchen er selbst Sr. Hoheit zustellen soll. Diesem zufolge wird er unverzüglich eine besondere Audienz bey dem Monarchen haben.

Paris, den 29sten May.

Der heutige Moniteur enthält folgendes aus Boulogne vom 27sten dieses. „Die militärische Kommission hat Joh. Franz Franqueville, aus der Gegend von Boulogne, überführt, Spion gewesen zu seyn, und eine strafbare Correspondenz mit den Engländern begünstigt zu haben, zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil ist heute um 4 Uhr, vor den ausgerückten Truppen, vollzogen worden."

Gestern begannen die öffentlichen Verhandlungen des bekannten wichtigen Prozesses vor dem peinlichen Gerichte. Eine Menge Menschen wohnte bey. Die erste Sitzung, die von Morgens halb 10 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags dauerte, und dann um 2 Uhr fortgesetzt wurde, wurde bloß mit Ablesung der Anklagsakte zugebracht.

Einige unserer öffentlichen Blätter geben nun das Schreiben von Moreau an Bonaparte, vom 9ten März, woraus wir bereits die in die Anklagsakte aufgenommenen Stellen desselben mitgetheilt haben, seinem vollständigen Inhalt nach. Zuerst erklärt sich Moreau über die Natur und Geschichte seiner ältern Verhältnisse mit Pichegrü; dann kommen die eben erwähnten Stellen, worauf Moreau so fortfährt: „Dieß ist es, General, was ich Ihnen über meine Verbindung mit Pichegrü zu sagen hatte; es wird Sie sicher überzeugen, daß man sehr falsche und sehr gewagte Folgerungen aus Schriften und Handlungen, die zwar vielleicht unvorsichtig und unklug, aber gewiß nicht verbrecherisch waren, gezogen hat, und ich zweifle nicht, daß, wenn Sie über die meisten dieser Thatsachen Erklärungen von mir begehrt hätten, die ich Ihnen auf das Bereitwilligste gegeben haben würde, Sie sich dadurch die Unannehmlichkeit, eine Verhaftung zu verordnen, und mir die Demüthigung erspart haben würden, in Fesseln, und vielleicht genöthigt zu seyn, vor Gericht zu erscheinen, dort zu sagen, daß ich kein Verschwörer bin, und zu meiner Rechtfertigung auf eine 25jährige Redlichkeit, die sich nie verläugnet hat, und auf die Dienste, die ich meinem Vaterlande geleistet habe, mich zu berufen. Ich will mit Ihnen, General, nicht von letztern sprechen; ich darf glauben, daß sie in Ihrem Andenken noch nicht erloschen sind; aber ich darf Sie daran erinnern, daß, wenn der Wunsch, an der Regierung Frankreichs Antheil zu haben, einen einzigen Augenblick der Zweck meiner Dienste und das Ziel meines Ehrgeizes gewesen wäre, die Mittel und Wege dazu mir auf eine sehr vortheilhafte Art, wenige Augenblicke vor Ihrer Rückkehr aus Aegypten, offen gestanden hätten, und zuverläßig haben Sie die Uneigennützigkeit nicht vergessen, womit ich am 18ten Brumaire Sie unterstützt habe. Feinde haben uns seitdem von einander entfernt. Es thut mir sehr wehe, mich in dem Falle zu sehen, von mir und dem, was ich gethan habe, sprechen zu müssen; allein in einem Augenblicke, wo ich angeklagt bin, der Mitschuldige von Menschen zu seyn, von welchen man glaubt, daß sie aus Englands Eingebungen handeln, habe ich mich selbst vielleicht gegen die Fallstricke zu verwahren, welche diese Macht legt. Ich bin stolz genug zu glauben, daß sie das Uebel, das ich ihr noch zufügen kann, nach demjenigen berechnet, das ich ihr bereits zugefügt habe. Wenn ich, General, Ihre ganze Aufmerksamkeit erhalte, zweifle ich nicht mehr an Ihrer Gerechtigkeit. Ich

werde Ihre Entscheidung über mein Schicksal mit der Ruhe der Unschuld erwarten, aber nicht ohne die Besorgniß, die Feinde siegen zu sehen, welche Berühmtheit stäts uns zuzieht. Ich bin mit Ehrerbiethung, General Moreau."

Folgendes ist der Auszug aus den Verhören der wichtigsten Angeklagten: 1) Georges Cadoudal, ehemahliger Chouanschef, einer von den Urhebern der Verschwörung vom 3ten Nivose, von den gewesenen französ. Prinzen mit ihrem Ludwigs-Orden und dem rothen Bande beschenkt, zugleich Oberbefehlshaber der von England besoldeten Rebellen des Innern, und Oberschatzmeister der aus den Diligencen geraubten, oder den Nationalgüterkäufern abgepreßten Gelder; Georges hat in seinem Verhöre vom 16ten Ventose ausgesagt, er sey in der Absicht nach Paris gekommen, den ersten Consul anzugreifen, und den Prätendenten, den er als Ludwig XVIII erkenne, an seine Stelle zu setzen; dieser Angriff habe mit offener Gewalt, und mit gleichen Waffen, wie die Consulargarde trage, ausgeführt werden sollen. Er befand sich bey der Ausschiffung, die am 21sten Aug. 1803 auf den Sandbänken bey Beville Statt hatte. Nach seiner Ankunft zu Paris bewohnte er mit Pichegrü nach und nach ein Haus auf dem Quai Chaillot Nro. 6; ein anderes auf der Strasse Careme Prenant, Nro. 21; ein drittes auf der Strasse du Puits l'Hermite, Nro. 18, u. s. w. 2) Bouvet de Lozier, vormahliger Offizier in königlichen Diensten, und auf der Emigrantenliste, ward mit dem Grade eines Generaladjutanten der königl. Armee nach Frankreich zurückgeschickt. Bey seiner Arretirung am 19ten Pluviose versuchte er, sich selbst zu entleiben, ward aber daran verhindert. Er verlangte eine Unterredung mit dem Großrichter, und erklärte am 14ten Febr. im Justizministerium, daß er, zurückgekommen von den Pforten des Todes, Rache gegen die begehre, welche durch ihre Treulosigkeit ihn und seine Partey in den gegenwärtigen Abgrund gestürzt hätten. Nahmentlich beschuldigt er Moreau, durch sein Schwanken und seinen persönlichen Ehrgeitz den Verlust aller ihrer Hoffnungen verursacht zu haben. Er beschuldigt ihn, Georges und Pichegrü geradezu vorgeschlagen zu haben, sie sollten dem Entwurfe, die Bourbons wiedereinzusetzen, entsagen, und ihn, Moreau, unter dem Titel Dictator, an die Spitze der Regierung stellen. 3) Armand Polignac war 16 Jahre alt, als er mit seinen Aeltern auswanderte. Er versicherte in seinem ersten Verhöre, Moreau nicht zu kennen, und nie gehört zu haben, daß er sich zu Gunsten der Prinzen erklärt hätte. Bey einem zweyten Verhöre sagte er, zu Chaillot sey eine sehr ernsthafte Conferenz zwischen Georges, Pichegrü und Moreau gewesen; letzterer sey, wie man ihm gesagt, unentschieden geblieben, und habe dadurch gemacht, daß man selbstsüchtige Rücksichten, Ideen von Interesse bey ihm zu vermuthen angefangen. Was ihn selbst betreffe, so sey er auf Befehl des Grafen von Artois nach Frankreich gekommen, und in der Absicht, den ersten Consul anzugreifen. Dieß habe aber auf loyale Art, mit offener Gewalt, und nicht anders, geschehen sollen. 4) Jules Polignac hat in seinem Verhöre ausgesagt, er habe zu London öfter den Grafen v. Artois von einer nahen Veränderung in der französischen Regierung sprechen hören. Nach seiner Ankunft zu Paris habe er Georges zweymahl gesehen. Er erklärt, Pichegrü sagen gehört zu haben, daß Moreau nicht für die Bourbons arbeite, und daß man ihn nicht errathen könne. 5) Der Ermarquis de Riviere, erster Aide de Camp des gewesenen Grafen von Artois, und sein Vertrauter, hat am 16ten Ventose erklärt, er sey nach Paris gekommen, um sich über die Lage der Dinge und den politischen Zustand des Innern zu vergewissen; im Ganzen habe er geglaubt, in Frankreich viel Egoismus, viel Apathie, und bey Jedermann ein großes Verlangen nach Beybehaltung der Ruhe wahrzunehmen. Am 21sten Ventose gestand er, Georges sowohl in Bretagne als zu Paris gesehen zu haben. 6) Leridant hat als Conscribirter gedient; nach dem Frieden gieng er bey Georges in Dienste. Er erklärte in seinem Verhöre, daß er von Seite Joyaut's einen Brief an Fresnieres, Sekretär von Moreau, überbracht habe. 7) Picot hat unter den Chouans gedient, sich nachher zu London unter Georges anwerben lassen, und gesteht, daß er täglich zwey Schilling von der englischen Regierung erhielt. Er kam mit Georges nach Paris. Im Augenblicke seiner Verhaftnehmung bey dem Weinhändler Denand auf der Strasse du Bacq hatte er zwey Pistolen und einen Dolch mit viereckigter und bronzirter Klinge bey sich, der seiner Behauptung nach zu Bonaparte's Ermordung bestimmt war. Er fügte hinzu, er wünsche auf der Stelle füsillirt zu werden, er verdiene es, und er wolle für seine Religion und seinen König sterben. Er ist es, der das Signalement von Georges gegeben, und die Orte entdeckt hat, wo mehrere seiner Mitverschwornen versteckt waren. 8) David, vormahliger Priester, Administrator, Legationssekretär, Großvikar von Limoges, und stäts ein unruhiger Kopf, schrieb am verflossenen 27sten Octob.: „Ich habe ein gutes Werk gethan, ich habe Moreau mit Pichegrü versöhnt." Er ward zu Calais arretirt. Am 3ten Frim. schrieb er dem Großrichter, er gehe nach England, um einen Freund aufzusuchen, der ihm Leben und Freyheit gerettet habe. (Pichegrü). Nach seiner Transportirung nach Paris und bey seinem ersten Verhöre am 25sten Frimaire, geschieht es nicht mehr,

um den Ex-general Pichegrü nach Frankreich zurückzuführen, daß er nach London gehen will; sondern erstens um ihn zu besuchen, zweytens um in England seinen Aufenthalt zu nehmen. Am nähmlichen Tage erklärte er, Moreau habe seinen Sekretär zu ihm geschickt, um ihm im Hause seiner Schwiegermutter ein Rendezvous zu geben. Nach dieser Zusammenkunft schrieb er an Pichegrü: „Sie haben viel Freunde, und fast gar keine Feinde im Militär. Ich glaube, Lebreton ist nur zufällig Ihr Feind.“ 9) Lajolais hat Pichegrü im verflossenen Sommer gesehen, und ist dessen geständig. Er befand sich bey der dritten Ausschiffung. Er war es, der in Couchery's Begleitung Pichegrü zu Moreau führte. „Er weiß Alles, was bey dieser Zusammenkunft vorgieng. Er wußte, was alle Verschworne dachten, was sie machten, was sie anzettelten. Seine Antworten in den Verhören sind bestimmt, seine Erklärungen über die Entwürfe sind unzweydeutig. Wer könnte daran zweifeln, daß er unter die Zahl der Verschwornen gehörte?“ 10) Victor Couchery, der als einer der Agenten der Verschwörung arretirt ward, hat nicht in Abrede stellen können, daß er mit Georges Verbindungen unterhielt, daß er Pichegrü zu Rolland führte, daß er mehrere Mahle mit Pichegrü bey Lajolais speisete, daß er dort Raoul Gaillard, Jules Polignac und den Exmarquis de Riviere sah, und daß er von Frankfurt einen Rodolphe unterzeichneten Brief mit Wechselbriefen für 12,000 Livres erhalten hat. Er behauptet, er sey unschuldig, die unglückliche Lage Pichegrü's, des Freundes seines Bruders, habe ihn interessirt; er habe ihn, so wie Lajolais, nur aus Freundschaftsgefühl gesehen, und sein Betragen in den Büreau's des Generals Moncey sey stäts tadellos gewesen. 11) Roger, mit dem Beynahmen l'Oiseau, hat unter den Emigrirten und Oestreichern gedient, nachher ist er unter die Chouans gegangen; er war mit den Urhebern des 3. Nivose in Briefwechsel. Man schreibt ihm die Verfertigung der Höllenmaschine zu. Er ward am 19ten Pluviose in der Strasse Saintonge verhaftet. Am 28sten Ventose sah er sich genöthigt, dem mit der Instruction beauftragten Beamten einen Theil von dem einzugestehen, was er im ersten Verhöre geläugnet hatte. Uebrigens constatiren seine Verbindungen mit den Häuptern der Verschwörung hinlänglich seine Schuld. 12) Coster S. Victor hat unter den Chouans gedient. Er war im Zeitpuncte des 3ten Nivose zu Paris; er sah daselbst Limbelan, Joyant und S. Regent. Da er in England mit den Häuptern und Agenten der Verschwörung in Verbindung stand, so mußte er auch mit ihnen nach Frankreich übergehen. In der That befand er sich bey der zweyten Ausschiffung. Als er am 19ten Pluviose verhaftet und befragt wurde, woher er komme, und mit wem er gekommen sey, läugnete er Anfangs Alles; aber am 19ten Ventose gestand er die meisten im ersten Verhöre abgeläugneten Facta ein. 13) Joyant, mit dem Beynahmen Villeneuve, einer der Theilnehmer des 3ten Nivose, wurde in dem Hause Dubuisson arretirt. Als man ihn einzog, war er mit zwey Pistolen und einem Dolche von englischer Fabrik bewaffnet, er hatte zwey Leibgürtel voll Goldstücke und einen englischen Paß bey sich. Er hat eingestanden, S. Regent bey der verehlichten Verdet gesehen zu haben. Gleicher Gestalt sind seine Schritte bey Moreau's Sekretär, und die ihm gemachten Anerbiethungen bekannt, u. s. w. — „Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß Georges Cadoudal ꝛc. der Verschwörung überwiesen sind. . . „Der Eingangs benannte Regierungskommissär, als öffentlicher Ankläger, klagt jeden der obenbenannten der ihm oben beygelegten Verbrechen an, und fordert, daß sie insgesammt der richterlichen Beurtheilung unterworfen werden, damit das Kriminal- und Spezialgericht der Seine sprechen könne, was Rechtens ist. So geschehen im Justizpalaste zu Paris, den 25sten Floreal Jahr XII. — (Unterz.) Gerard.“

Hr. Drake ist den 10ten May Abends in Husum angekommen, und schiffte sich den andern Tag zu Tönningen nach London ein.

Die Adressen wegen der Erblichkeit laufen in so unzähliger Menge ein, daß die einzige Benennung der Titel derselben mehr als sechs Kolonnen im Amtsblatte füllet.

Beschluß der vorgestern abgebrochenen Berichte aus Aegypten.

„Vielleicht rechnet er auf eine starke Partey unter den Albanesern, und auf eine von diesen zu seinem Vortheil zu bewirkende Revolution. Unterdessen ist jedermann in Unruhe und Bestürzung; die Bey's haben bey dieser Gelegenheit ihr Möglichstes gethan, um Ordnung und Ruhe in der Stadt zu erhalten. Die fremden Truppen, die tausend Mordthaten und Ausschweifungen begiengen, sind größten Theils ins Lager geschickt worden, und die Soldaten, die zurückbleiben oder zurückkehren, müssen einen schriftlichen Befehl von Osman Bey Bardissi, oder von Mahomed Ali Aga, Anführer der Arnauten, vorzeigen. — Vom 1sten Pluviose (22sten Jäner). Am 22sten Jäner entschloß sich Ali Pascha, aus Furcht vor seinen Truppen, in das Lager des Osman Bey El Bardissi überzugehen. Die Truppen des Pascha's sind über Salahieh gegen die Wüste hingeführt worden. Er selbst hat sich bloß mit 150 Mann Gefolge in Osman Bey's Hände geliefert. Er sollte nach Kaser Laim, einem Pachthofe von Ibrahim Bey, der ehemahls den Franzosen zum Lazareth diente, gebracht werden. Man hatte die Kanonen von dieser Art

Schloß weggethan, und er sollte dort scharf bewacht werden. Sein Bruder, Said Ali, ist noch immer auf der Citadelle. Die Lager stehen noch immer auf der nähmlichen Stelle. Osman Bey hat an Ali Pascha geschrieben, und ihm vorgeworfen, daß er die Einwohner von Cairo gegen die Bey's aufzulehnen versucht, und die albanischen Truppen zum Ausreißen beredet hätte, weßhalb er bestraft zu werden verdiente. — Er wurde nach Jaffa verwiesen. — Er machte sich sogleich dahin auf den Weg, und die Albaneser rücken wieder in Kairo ein. — Auf der Reise ist er ermordet worden." — „Vom 18ten Febr. Man hat hier die Ankunft eines englischen Schiffes zu Abukir, mit Elfy Bey an Bord, gemeldet. Auf diese Nachricht ließ sein hiesiger Statthalter, welcher Meister von Gizeh war, wo er sich mit seinen Mameluken, und einem aus Schwarzen und Griechen bestehenden Infanteriekorps befestigt hatte, Freudensalven machen; allein die Bey's Osman und Ibrahim vernahmen es mit dem tiefsten Schmerzen. Sie wußten, daß Elfy Bey mit dem Schutze der Engländer käme, und mit Geld, das ihn in den Stand setzte, viele Truppen zu besolden. Elfy Bey der Kleine, der seinem Herrn entgegenziehen wollte, lagerte sich zu Embobeh. Aber in der Nacht vom 19ten Febr. umringten Osmann und Ibrahim mit einem Korps Arnauten sein Lager, machten Elfy Bey's Hausgenossen nieder, worauf sie zu Gizeh einrückten, und es fünf Tage lang plünderten. Von der unglücklichen Stadt sind nur die Mauern geblieben. Osman Bey hatte Befehle abgeschickt, um Elfy Bey zu Rosette ermorden zu lassen; aber die Befehle kamen zu spät. Osman rückte ihm sodann selbst entgegen, und da Elfy Bey sich auf den Nil eingeschifft hatte, um nach Kairo heraufzufahren, plünderte er seine Bagage und ermordete sein Gefolge. Elfy Bey war so glücklich, zu entkommen, und nach Ober-Aegypten zu gelangen. Die Waffen, die Kostbarkeiten und das Geld, welche Elfy Bey aus England mitgebracht hatte, sind sämmtlich die Beute des Siegers geworden. — Auf dieses zweyte Gemezel ist ein drittes gefolgt. Es scheint, daß die Arnauten gegen das Ende des Ventose auf den Gedanken gerathen sind, sich der Herrschaft zu bemeistern, und über den alten Ibrahim Bey herfielen, den sie mit allen seinen Hausgenossen ermordet haben. Zu Kairo ist von Haus zu Haus gefochten worden. Die meisten Bey's wurden ermordet, und die Albaneser blieben Meister der Stadt. Sie haben eine Deputation an den Pascha von Alexandria geschickt, damit er sich nach Cairo begeben möchte, indem sie sich der hohen Pforte unterwerfen möchten."

Diesem Bericht oder Tagebuch sind die zu Anfang angeführten, am 22sten Nov. des v. J. in Aegypten eingelaufenen beyden Firmans der Pforte als Beylagen hinzugefügt; das erste lautet an Ali Pascha, Ibrahim Bey, Osman Bey ꝛc., das andere an Muhammed Ali, Achmed Bey, Omar Bey und die andern Chefs der albanesischen Truppen zu Cairo. Im ersten werden, außer der allgemeinen Verzeihung für die Bey's, und der Bestätigung Ibrahim Bey's als Commandanten von Cairo, verschiedene Verwaltungsmaßregeln in Betreff der Einkünfte und Zölle vorgeschrieben. Im andern ergeht an die gedachten Chefs, ebenfalls nebst der Verzeihung für das Vergangene, die Einladung, „die braven albanesischen Truppen aus Aegypten hinweg und in ihre Heimath zurückzuführen."

Das Museum zu Bordeaux besitzt die lebendige Klapperschlange, welche seit kurzem aus Luisiana in dieser Stadt angekommen ist. Aus Irrthum sagte man, daß sie für das Pariser Museum bestimmt sey. Diese Schlange ist der Crotalus horridus. Diese Art gehört eigentlich in die Gegenden der neuen Welt, die unter der Linie liegen, als Guyana, Mexiko und Brasilien. Sebe, ein Apotheker in Amsterdam, welcher die schönste Sammlung von Schlangen gehabt hat, welche je existirte, und wovon das Cabinet gestochen ist, hat diese Art in Nro. 1. der 95sten Platte des 2ten Theils abgebildet. Crotalus kann 4 bis 5 Fuß lang seyn; man sagt, daß er mit einer unglaublichen Geschwindigkeit über die Felsen schieße, und aus dieser Ursache sollen ihn die Mexikaner Ecavalt (welches Wind heißt) nennen; auf der Erde geht er langsam. Pison berichtet, daß die Spitze des Schwanzes dieses Thieres, wenn sie bey einem Menschen eindringt, ihn noch schneller tödtet, als das Gift, welches aus den Giftblasen austräufelt. Dieses sonderbare Thier kann ohne Gefahr gesehen werden. Man hat ein besonderes Behältniß zu seinem Aufenthalte bauen lassen, wo es sich gemächlich ausbreiten kann, und wo man es sehr gut sieht.

Den 8ten oder 9ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Junn. Hr. Sebastian Böck, Kaufmann von Pforzheim, beym Engelmaier. Hr. Jakob Bauer, Pfarrer von Sibnach, im Adler. Hr. v. Darowsky und Hr. v. Zawasky, von Paris, ebend. P. Maurus Bornböck, Erbenedictiner von Thierhaupten, im Krenz. Hr. Winkler, Oberschreiber in Kellheim, ebend.

Nro. 133. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 7. Juny.

München, den 7ten Juny.

Seine kurfürstliche Durchleucht, berichtet von den fünfzigjährigen Diensten des verdienstvollen Directors der baierischen Landes-Direction von Dreern, haben dem Präsidenten folgenden höchsten Befehl ertheilt:

Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Niederbaiern, der obern Pfalz, Franken und Berg, des heil. römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Kurfürst!

Dem Präsidenten Unserer Landes-Direction ertheilen Wir auf seine Anzeige der fünfzigjährigen Dienste des Directors der zweyten Deputation von Dreern den Auftrag, diesem verdienten Greise in einer Plenar-Versammlung des ganzen Collegiums durch eine zweckmäßige Anrede Unsere höchste Zufriedenheit über seine langjährige, dem Staate mit ausgezeichnetem Eifer geleistete ersprießliche Dienste zu erkennen zu geben, und dieses durch das Regierungs-Blatt und die hiesige Zeitung bekannt zu machen. München, den 17ten May 1804.

Max. Joseph Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl

v. Flad.

Diesem gnädigsten Auftrage zu Folge ward der heutige Tag bestimmt, an welchem der genannte kurfürstliche Director von dem Präsidenten aus dessen Wohnung bis zum Collegialgebäude begleitet wurde, wo die kurfürstlichen Directoren, Räthe und das Kanzley-Personal erschienen: von jenen wurden beyde in dem Vorzimmer des Versammlungs-Sahles, von diesen angestellt außer demselben empfangen.

Die Eröffnung des kurfürstlichen höchsten Befehls und die nach dessen Inhalt geordnete Anrede des Präsidenten geschah in dem Versammlungs-Sahle bey offenen Thüren, und jedermann nahm Antheil an diesem Ereigniß mit dem Wunsch, daß der verdienstvolle Director von Dreern noch lange zum Wohl des Staates in ihrer Mitte mitarbeiten möchte. München, den 30sten May 1804.

Kurfürstliche Landesdirection von Baiern.

Wien, den 26sten May.

Um mit ungetheilter Kraft der Leitung des Kriegswesens ausschließlich sich widmen zu können, hat der Kriegs- und Marineminister, Erzherzog Karl, den überraschenden Entschluß gefaßt, das Hochmeisterthum des deutschen Ordens in die Hände seines Bruders und Coadjutors, des Erzherzogs Anton, niederzulegen. Die Abtretungsurkunde wurde am 25. May unterzeichnet. Die feyerliche Uebergabe aber wird erst am 30sten Juny geschehen.

Der Graf v. Wilzeck, vormahliger kaiserl. Plenipotentiarius in Reichssachen von Italien, ist hieher berufen worden.

Dem Vernehmen nach wird der Fürst von Esterhazy nächstens eine Reise nach Paris unternehmen.

Das Capitel des Malteser-Großpriorats von Böhmen wird nächsten Monath hier eröffnet werden.

Berlin, den 26sten May.

Vorgestern passirte ein französischer Courier hier durch nach St. Petersburg.

Der Hofrath Johann v. Müller hat die kaiserl. königl. Dienste nun wirklich verlassen, und ist in die königl. preußischen, mit einem Gehalte von 3000 Thlrn. übergetreten, wo er den Charakter eines königl. geheimen Rathes erhalten hat, und wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften ist. Selbst sehr vortheilhafte Anträge konnten ihn von diesem Entschluße nicht abbringen: weil ihm dabey erklärt wurde: daß er die erste Stelle bey der kaiserl. königl. Hofbibliothek als Reformirter nie erhalten könne, und weil man ihm die Erlaubniß verweigerte, die Fortsetzung der Geschichte der Schweitz und andere Werke ohne die Wiener Censur im Auslande drucken zu lassen. Uebrigens ist ihm seine Entlassung durch Verwendung des preußischen Gesandten in Wien erleichtert worden. Der König hat sich in dieser ganzen Sache auf das Edelste und Liberalste benommen; durch ihn wurde diesem Schriftsteller die Freyheit revindizirt, seine Werke herauszugeben; wenn die deutsche Litteratur dabey gewinnt, so hat man es Friedrich Wilhelm dem Dritten zu danken.

(Allg. und a. d. Zeit.)

Paris, den 30sten May.

Die zwey ersten Sitzungen des Kriminalgerichts am 28sten und 29sten May dauerten jedesmahl bis Abends sehr spät. Die Verlesung der Anklageakte und der übrigen Aktenstücke, die, dem Gesetze ge-

mäß, verlesen werden durften (dieses findet nähmlich in Ansehung der Verhöre der Angeklagten während der Instruction und in Ansehung der Zeugenaussagen nicht Statt) ist noch am 28sten May Abends beendigt worden. Am 29sten dieses wurde die Liste der Zeugen verlesen, und man hörte deren 50 ab. Diese Zeugenaussagen wurden am nähmlichen Nachmittag bis Abends spät fortgesetzt, und hatten bis am 30sten d. Mittags — so weit gehen nähmlich die letzten Briefe — ununterbrochen fortgedauert. Sie bothen aber im Betreffe der Hauptthatsachen noch wenig Interesse dar, indem sie meistens auf die Reise der meisten aus England gekommenen Verschwornen, auf deren Aufenthalt in und bey Paris ꝛc. Bezug hatten. Die Zeugenaussagen werden noch mehrere Tage fortgesetzt werden (es sind in Allen 148 Zeugen gegen die Beklagten, welche erschienen). Alsdann werden die besonderen Interrogatorien der Angeklagten und die Debatten unter diesen letzteren beginnen. Aller Zuschauer Augen waren vorzüglich auf Moreau und Georges gerichtet. Jener schien ruhig und kalt, obgleich etwas niedergeschlagen. Dieser war frech und äusserte viele Erbitterung. Der Vertheidiger des Beklagten Coster S. Victor, H. Gauthier, hatte dem Gerichts-Hofe ein Deklinatorium übergeben, das dahin zielte, die Sache von diesem Tribunale ab, und an den künftigen kaiserlichen Obergerichtshof zu bringen. Die meisten anderen Vertheidiger traten diesem Antrage bey, andere ließen es auf die Weisheit der Richter ankommen, diese verwarfen, auf den Antrag des General-Prokurators, das Deklinatorium.

Da selbst aus der Anklageakte erhellt, daß eine Unterhandlung im Betreffe der für Pichegrü auszuwirkenden Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich wenigstens den Vorwand zu den ersten Anregungen gab, deren Moreau von Seite Davids ausgesetzt gewesen war, und lange Zeit den Gegenstand des Verkehrs zwischen David und Moreau ausmachte, so ist der Umstand sehr merkwürdig, daß der Courier de Londres, indem er den Zweck von Pichegrü's Aufenthalt in Paris unverhohlen „eine edle und großherzige Verschwörung" nannte, immer beflissen war, es als eine, Pichegrü schändende Verläumdung zu behandeln, daß er jemahls bey der consularischen Regierung eine solche Erlaubniß nachgesucht hätte. Dieses Bestreben, welches den General Moreau bey seiner Vertheidigung so sehr compromittiren konnte, scheint mit den früheren, von dem Courier de Londres selbst als absichtlich angekündigten Indiskretionen desselben im Betreffe des Schreibens über den Landungsplan, in einem Zusammenhange zu stehen, den einige Stellen am Schluße des obigen Briefes von Moreau aus dem Tempel, und diejenigen Data der Anklageakte, nach welchen Moreau den Zweck der Verschwornen keineswegs zu dem seinigen machen wollte, hinlänglich erklären dürften.

Unter den Beklagten in dem Verschwörungsprozeß ist, in Beziehung auf Moreau, David einer der wichtigsten. Er ist der nähmliche, welcher die auch in deutscher Sprache bekannte Geschichte Pichegrü's geschrieben hat. Aus der Anklageakte erhellt Folgendes. Er war Pfarrer von Uzerche im Jahre 1789. Nach dem Concordat ernannte ihn der Bischof von Limoges zu seinem Generalvikar. Anstatt sich an seinen Posten zu begeben, gieng er nach Paris. Hier sah er alle Vertrauten Pichegrü's, nahmentlich dessen ehemahligen Generaladjutanten, Badouville, der einige Wochen in London bey ihm zugebracht hatte. Am 27sten Nov. 1801 schrieb er an Moreau, und bath ihn um eine Audienz, indem er ihm etwas in Geheim zu sagen hätte, das ihn sehr interessirte. Am 16ten Dec. des folgenden Jahres sagte David aus, daß ihm Moreau seinen Sekretär geschickt hätte, um die Zusammenkunft zu verabreden, daß er eine Viertelstunde bey ihm, im Hause seiner Schwiegermutter, gewesen wäre, aber ihn sehr wenig geneigt zu einer Aussöhnung gefunden hätte. Er schrieb nach dieser Unterredung an Pichegrü: „Sie haben viele Freunde im Militär, und fast keine Feinde. Ich denke, der Bretagner (Moreau) ist nun zufälliger Weise Ihr Feind. Wenn Ihre Gegenwart ihn nicht beschuldigte, so würde er Sie nicht lassen; aber Sie wissen, daß es schwerer ist, was man Böses thut, zu verzeihen, als was man Böses erlitt." Seitdem hatte er den General Moreau, so wie dessen Sekretär, Fresnieres, der Gewalt über ihn hatte, öfter gesehen. Er hatte eine ostensible Antwort von ihm verlangt, und folgende erhalten: „Ich habe, mein Herr, Ihren Brief vom 14ten Messidor erhalten, der den General Pichegrü betraff. Sie sprechen darin von einem Eräugniß, wegen dessen ich keineswegs mich zu rechtfertigen gedenke. Kann irgend jemand es mir zum Vorwurfe machen, daß ich vier Monathe lang Papiere aufhob, die einem feindlichen Generalstabe abgenommen worden waren, so ist es wahrlich die Regierung, welche berechtigt war, sie sogleich zu fordern, und nicht der General Pichegrü, den ich darin verwickelt zu sehen glaubte, und den ich einer Anklage entziehen wollte. Es hat mir sehr Leid gethan, daß die in den drey letzten Feldzügen von ihm genommene Partey diese Meinung bestätigt hat. Glauben Sie übrigens, daß mir seine Lage sehr wehe thut, und daß ich stäts die Gelegenheit, ihm nützlich zu seyn, mit Freude ergreifen werde. Sie haben meinem Sekretär zu verstehen gegeben, daß ich mich seiner Rückkehr nach Frankreich entgegengesetzt hätte; seyn Sie überzeugt, daß dieses um so falscher ist, als ich, wenn ich von hö-

herm Orte erführe, daß ich das einzige Hinderniß seiner Rückkehr wäre, eilen würde, dasselbe zu beseitigen." — Hierauf erfolgte nach der Anklageakte eine zusammenhängende Correspondenz zwischen David und Moreau. Jener schickte diesem die Abschriften aller seiner Briefe an und von Pichegrü, so wie er Pichegrü die Abschriften seiner Briefe an und von Moreau schickte. In einem Briefe an Pichegrü, vom 21sten August 1802, unter dem Nahmen Wallis, schrieb David: „Ich habe ein gutes Werk gethan, Moreau und Pichegrü zusammen ausgesöhnt; beyde waren meine Freunde, beyde brave Männer; sie waren aus Mißverständniß uneinig geworden, ich habe sie einander wieder angenähert. Dieß darf nicht bekannt gemacht werden." — David hatte Moreau bewogen, sich für ihn zu verwenden, um ihm das Bißthum Troyes zu verschaffen. Das Gesuch wurde nicht gehört. Pichegrü schrieb an David aus London vom 27sten Oct. des v. J., um ihn zu sich einzuladen; zu seiner Reise sollte er 12 Louisd'or aufnehmen: „Mit Ungeduld, hieß es dort, erwarte ich Sie; lassen Sie mich Ihre Abreise zwey oder drey Tage vorher wissen. Wenn Sie mir ein Wörtchen vom Freund mitbringen könnten, so würde es mir viel Vergnügen machen." — David nahm das Geld auf, und sah den Gen. Moreau vor seiner Abreise. Seine Indiskretionen hatten die Polizey aufmerksam gemacht; er wurde zu Calais arretirt. Unterm 26sten Nov. schrieb er an den Großrichter: „Ich gieng nach England, einen Freund abzuholen, der mir Leben und Freyheit gerettet hat; ich hatte mich den Verordnungen in Betreff der Pässe gefügt. Wollen Sie den Grund meiner Reise wissen, so fragen Sie nur die Gen. Donzelot, Liebert, Macdonald ꝛc. Ich gieng nach England, bloß um Pichegrü abzuholen, um ihn zu bewegen, daß er England verließe, um zu versuchen, ob ihm die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattet werden würde; wenn dieß ein Verbrechen ist, so haben mich Freundschaft und Dankbarkeit dazu getrieben, und was auch erfolgen möge, so werde ich nie Reue fühlen." — Er wurde nach Paris gebracht, und am 16ten Dec. verhört; da hieß es nicht mehr, daß er Pichegrü in London abholen wollte; sondern nur, daß er dahin gereiset wäre, um ihn zu sehen, um eine Dame wegen einer Erbschaft zu berathen, um eine Anstellung als Erzieher zu suchen; er behauptete, daß ihm ein franz. General Geld zur Abreise geliehen hätte. Pichegrü's Brief, der ihn zu Schanden machte, wurde am 30sten April d. J. von ihm anerkannt; aber er behauptete, daß derselbe im J. 1796 geschrieben worden wäre; das Gegentheil wurde jedoch beym Postamte authentisch konstatirt.

Das National-Institut, welches einige Tage vor Erlassung des organischen Senatusconsultums, auf Anregung einer von den Classen desselben, über die Frage, ob es wegen des erblichen Kaiserthums, votiren sollte, berathschlagt, und mit Stimmenmehrheit beschlossen hatte, daß es als Institut keinen Theil an den Staatsgeschäften hätte, und ihm also hierüber kein Votum zustände, wurde deßhalb, (hauptsächlich, wie es schien, in Rücksicht auf den hinterbrachten Inhalt einiger von den bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden), von der Regierung nicht gut angesehen, und auf die Anfrage, die es seitdem durch den Minister des Innern thun ließ, wann es dem Kaiser seine Aufwartung machen dürfte, hatte Bonaparte verweigert, es zur Audienz zuzulassen.

In der Nacht vom 22sten May war auf der neuen Brücke zu Paris ein sehr heftiger und aufrührischer Zettel im jakobinischen Sinne, mit der Aufschrift, „Adresse an die Franzosen," angeschlagen worden.

Die Register zur Annahme der Erblichkeit der Kaiserwürde, in der Person und männlichen Nachkommenschaft des Napoleon, Joseph und Ludwig Bonaparte sind am 2ten dieses zu Paris eröffnet worden.

Talleyrand-Perigord ist zum Staatserzkanzler, Bernadotte zum Oberbefehlshaber der Hannöverschen Armee ernannt worden.

London, den 18ten May.

Gestern stiegen die Fonds auf die Nachricht, daß der amerikanische Gesandte, Herr Livingston, oder nach andern eine Neffe desselben, von Paris über Southampton in London angekommen sey. Man setzte hinzu, er habe indirecte Aufträge, um zu versuchen und näher zu erfahren, welche Neigung unser neues Ministerium zum Frieden habe. Viele zweifeln, daß der Gesandte, Herr Livingston, der sich bey Gelegenheit der Drakeschen Correspondenz so kräftig gegen England erklärte, zu solchen Aufträgen werde gebraucht werden. Andere behaupten dagegen, Bonaparte werde bey seiner Erhebung zur Kaiserwürde einen ähnlichen Schritt thun, als zu der Zeit, wie er das Consulat auf Lebenszeit antrat, und wo er einen Brief an unsern König schrieb; er werde bey Uebernahme der Kaiserkrone die neue Epoche durch eine große wohlthätige Handlung, durch Herstellung des allgemeinen Friedens, durch Verschließung des Janustempels zu verewigen suchen. Wie dem allen auch sey, so glaubt man hier nicht, daß wir sobald Frieden erhalten, sondern daß der Krieg unter dem jetzigen neuen Ministerium nachdrücklicher wie vorher werde geführt werden.

Lord Harrowby, der neue Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, hielt gestern seine erste Ministerial-Conferenz. Der Rußische Ambassadeur und die Gesandten von Preußen, Dännemark und Neapel statteten ihm ihre Besuche ab,

und hatten nach einander längere Unterredungen mit ihm. Dudley Ryder, jetzt Lord Harrowby, ward schon 1776 in den Pairsstand erhoben. Er ist ein Mann von großen Talenten, obgleich er bisher wenig Aufsehen gemacht hat. Der erste Courier, der vorgestern bey ihm in Downingstreet eintraff, war Herr Courvoisier, der mit Depeschen von Wien ankam.

So wie Lord Harrowby haben auch die andern neuen Mitglieder der Administration, Lord Hawkesbury, als Staats-Sekretär der inländischen Angelegenheiten, Lord Melville, als Präsident der Admiralität, Graf Camden, als Staats-Sekretär des Kriegs- und Colonial-Departements, und die übrigen ihre Stellen angetreten. Lord Auckland legt die Stelle als General-Postmeister nieder und erhält Pension. Lord Charles Sommerset ist zum Gouverneur von Jamaica bestimmt. Herr William Dundas ist zum Kriegs-Sekretär ernannt worden, und hat schon seine Stelle angetreten. Herr Tierney, zu dessen Nachfolger Herr Canning ernannt ist, nahm gestern im Unterhause seinen Sitz auf der Oppositionsbank. Lord Melville hat den Herrn T. Wilson vom Zahl-Amte zu seinem Privat-Sekretär erwählt.

Jetzt heißt es, daß Lord Moira zum Vicekönig und General-Commandeur in Irland und der Herzog von Montrose zu General-Postmeister und zum Präsidenten des Handelsraths bestimmt sey. General Maitland haben, so wie Herr Hobhouse und Herr Tierney keine Stelle unter der neuen Administration annehmen wollen.

Nach Constantinopel soll ein außerordentlicher Abgesandter geschickt werden. Man nennt dazu den Herrn Arbuthnot, den man bisher zum neuen Unter-Staats Sekretär bestimmt hatte.

Ludwig XVIII. will nach unsern Blättern im Nahmen der Bourbons eine Protestation gegen die neue Kaiserwürde in Frankreich bekannt machen lassen.

London, den 22sten May. Die heutige Hofzeitung enthält die Anzeige, daß der Arzt Hr. Simmons zum außerordentlichen Leibarzt Sr. Majestät ernannt worden sey.

Die verbreiteten Gerüchte von Friedens-Anträgen, welche durch Hrn. Livingston von Frankreich hierher gebracht seyn sollten, haben sich wieder verloren. Indeß ist man über die Ursache der Herreise des Herrn Livingston bis jetzt noch nicht genau unterrichtet. Hr. Livingston trat hier bey dem amerikanischen Minister ab, und hat darauf ein eigenes Hotel bezogen. Zwey Engländer sind mit ihm von Paris gekommen.

Gestern hatte der rußische Ambassadeur eine fünfstündige Conferenz mit Lord Harrowby.

Der Prinz von Wallis wird am Montage seinen Sitz im Oberhause einnehmen.

Helvetien.

Zur Handhabung der sich bekanntlich vortheilhaft auszeichnenden Sanitäts- und Medicinal-Ordnung des Kantons Aargau hat der dortige große Rath unterm 28 May ein ausführliches Strafgesetz gegen Sanitäts-Polizeyvergehen gutgeheißen, das sehr umfassende, mitunter etwas strenge Bestimmungen enthält. Wer z. B., ohne gesetzlich dazu berechtigt zu seyn, sich mit der Behandlung äußerlicher oder innerlicher Krankheiten abgibt, soll das erste Mahl mit 10 bis 20, das zweyte Mahl mit 30 bis 50 Fr. bestraft, und das dritte Mahl mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt und überdieß zum Schadenersatz angehalten werden. . . Vernachläßiget was immer für ein Arzt, über wichtige Krankheitsfälle ein Tagebuch zu führen, so wird er das erste Mahl um 4, und in jedem Wiederbetretungsfalle um eine mit 4 Fr. erhöhte Geldbuße bestraft. . . . Der Verfasser eines Rezepts, das für die Benennung der Ingredienzien sowohl, als für deren Gewicht oder Maß nicht Worte, sondern Zeichen enthielte, wird um 4 Fr. bestraft. Wenn eine Hebamme eine schwere oder widernatürliche Geburt unternimmt, zu deren Beendigung sie in der Schule nicht unterrichtet worden ist, so fällt sie bey dem ersten Mahle dieses Vergehens in die Strafe von 12 Fr., im Wiederbetretungsfalle wird die Strafe verdoppelt, und die Hebamme ihrer Stelle entsetzt, u. s. w. — Die Beurtheilung der Beklagten kommt den Bezirksgerichten zu, denen sie, Fälle von Dringlichkeit ausgenommen, einzig durch den Sanitätsrath überwiesen werden können; die Untersuchung geschieht summarisch, wie bey Polizeyvergehen; wo die Strafe eines Vergehens 50 Fr. übersteigt, da findet Rekurs an das Appellationsgericht Statt. Die Bussen fallen zur Hälfte der Sanitätskasse und zur Hälfte dem Kantonsarmenfond zu.

Den 8ten oder 9ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Juny. Hr. Baron Hogeur, mit Kamerdiener, im Hirsch. Hr. Hofrath und Professor von Moßhamm, von Landshut, im Hahn. Hr. Behrens, Kaufmann von Barmen, im Kreutz. Hr. Waydelin, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Ritterich, Kaufmann von Lyon, ebend. Hr. Kutter, Kaufmann von Ravensburg, im Hahn. Hr. Benedikt Wolf, von Aschaffenburg, im Hirsch. Hr. Schlang, Kaufmann von Frankfurt, im Adler.

Nro. 134 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 8. Juny.

Haag in Holland, den 27sten May.

Man hat hier einen officiellen Bericht des Contre-Admirals Verhuel publicirt, worin er die Beschreibung einer Seeschlacht liefert, die er in seiner Fahrt von Vliessingen nach Ostende ausgehalten hat. Er segelte am 15ten dieses mit 19 Kanonierschoonern, mit 74 Kanonierschiffen, und 2 Pramen ab. Die Division der Engländer, unter Commando des Sidney Smith, griff die Holländer an. Die Action war sehr lebhaft, und hat beyden Theilen großen Schaden verursacht. Die Holländer haben einige Schiffe verloren; die sie aber wieder zu bekommen hoffen. Ein Kanonierschiff ist vom Feinde genommen worden. Folgendes ist der englische Bericht aus der Londner Hofzeitung vom 22sten May:

Antelope vor Anker bey Ostende, den 17ten May.

„Gestern Morgens um halbe 8 Uhr hatte ich das Vergnügen, die Vliessinger Flottille von 59 Segeln, nähmlich 2 Prahmen, 19 Schoonern und 38 Schuyten auslaufen zu sehen. Sie steuerten längs der Küste nach Ostende zu. Ich hoffte, sie zur Action zu bringen. Das Signal, daß der Feind erschienen sey, ward sogleich den Schiffen Ernizer und Rattler gegeben. Ich hatte nach allen eingegangenen Nachrichten das nahe Auslaufen der Schiffe zu Helvoetsluys, Vliessingen und Ostende erwartet, und darnach verschiedene Maßregeln getroffen. Die Capitäns Hancock und Mason griffen auch sogleich die furchtbare Linie mit der größten Tapferkeit und Geschicklichkeit an, und wandten sich besonders, unerachtet des Kreuzfeuers von den Schoonern und Schuyten, gegen die beyden obengedachten Prahms, die größer waren, wie ihre Schiffe selbst. Der Aimable ward zu ihrer Unterstützung gesandt, die Penelope segelte gegen das Centrum der feindlichen Linie und die Antelope nach Ostende, um die feindliche Vorder-Linie abzuschneiden; unglücklicher Weise waren aber unsre Kanonenböte, die bey Ostende ihre Station haben sollten, nicht daselbst; sondern mehr westlich gesegelt, um eine Ostender Division von 22 Schiffen, die auf die Rhede ausgelegt hatte, zu verhindern, nach Westen zu entkommen. Der Feind versuchte, nach Vliessingen zurückzukehren; allein er wurde davon abgehalten, und setzte seine Fahrt unter dem Schutze der Batterien fort. Unweit Ostende griff die Antelope (von 50 Kanonen, das Schiff von Sir Sidney Smith) den vordersten Schooner an. Dieser strich sogleich und ward von seiner Mannschaft verlassen. Die folgenden Schiffe nahmen indeß den Schooner wieder in Besitz. Die Artillerie von der Stadt, aus dem Lager und von den feindlichen Ruder-Kanonenböten unterhielt zur Unterstützung des Schooners ein beständiges wohl dirigirtes Feuer; unsre Schüsse, die über die Schooner weg und ans Ufer unter die reitende Artillerie giengen, unterbrachen es etwas; den größten Schaden aber erhielten wir vom Ufer; die Seitenkanonen der feindlichen Schooner und Schuyten, obgleich zahlreich und wohlbedient, trugen nicht weit genug. Auf diese Art engagirten die Penelope und Antelope jeden Theil der langen feindlichen Linie von 4 bis 8 Uhr des Abends, während der Aimable, Ernizer und Rattler die feindliche Arriergarde beunruhigten. Seit 2 Uhr hatte die letzte Prahme ihre Flagge gestrichen, und war an den Strand getrieben; allein die Artilleristen von der Armee begaben sich an Bord, und sie erneuerten ihr Feuer gegen unser Schiff Aimable mit der Präcision einer Landbatterie, wodurch jenes Schiff sehr litt. Verschiedene Schooner und Schuyten wurden ebenfalls ans Ufer getrieben; aber von der Armee wieder genommen. Da die Fluth um 8 Uhr fiel, so mußten wir uns in tieferes Wasser begeben, und die feindlichen Schiffe, die nicht am Strande, oder nicht zu sehr beschädigt waren, konnten auf solche Art Ostende erreichen. Sie sind jetzt mit der Ostender Division in den Hafen eingelaufen; ich habe jetzt ein wachsames Auge auf sie, um sie anzugreifen, wenn sie in tieferes Wasser herauskommen sollten. Ich bedaure, daß bey der Tiefe des Wassers, in welchem diese Schiffe fahren, bloß Kanonenböte mit Erfolg gegen sie agiren können. Vier Kanonenböte sind jetzt zu mir gestossen. Ich habe sie abgeschickt, um zu versuchen, was sie gegen die Prahme ausrichten können, die am Strande ist. Ich muß dem feindlichen Commodore Verhuel die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, unerachtet unsers Feuerns, seine Fahrt standhaft fortsetzte und unser Feuer bis ans Ende muthig erwiederte. Ich konnte keine Böte

in die feindliche Linie schicken, um diejenigen Fahrzeuge fortzuführen, welche gestrichen hatten. Eine Schuyte mit einem Lieutenant und 32 französischen Soldaten und 5 holländischen Matrosen ist jedoch in unsern Besitz gekommen. Der Feind richtete sein Feuer besonders gegen unsre Masten, wodurch der Mattler und der Cruizer besonders gelitten. Wir haben 13 Todte und 32 Verwundete. Der Verlust des Feindes muß auch beträchtlich seyn. Wir sehen die Masten von 3 Schoonern und 1 Schuyte, die gesunken sind, aus dem Wasser hervorstehen.

(Unterz.) W. Sidney Smith."

Paris, den 30sten May.

Von der zweyten Sitzung des Kriminalgerichts, vom 29sten May, liest man folgenden Bericht. Die Sitzung ward um 9 ½ Uhr eröffnet. Der Präsident gab Hrn. Bonnet, Vertheidiger von Coster St. Victor das Wort. Hr. Bonnet behauptete, das Gericht sey inkompetent, indem er sich auf das Senatuskonsultum vom verflossenen 3ten Ventose, und vorzüglich auf das organische Senatuskonsultum vom folgenden 28sten Floreal berief, wodurch ein kaiserliches Obergericht, das über die Verbrechen, Attentate und Verschwörungen gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates, so wie gegen die Person des Kaisers zu erkennen hat, eingesetzt wird; er beschloß daher seinen Vortrag damit, daß er das Gericht ablehnte. Mehrere andere Vertheidiger gaben, auf Begehren des Präsidenten, ihre Anträge schriftlich. Der angeklagte Moreau erklärte, daß er sich auf die Gerechtigkeitsliebe des Gerichtes verlasse. Hierauf bewies der kaiserl. Generalprokureur, daß durch das Senatuskonsultum vom 8ten Ventose das Gericht vollkommen mit dem Rechte, die Angeklagten zu richten, bekleidet sey, und daß letztere die durch das organische Senatuskonsultum vom 28sten Floreal eingeführte Form nicht anrufen könnten, zuvörderst, weil sie noch nicht organisirt sey, und dann, weil das künftige Obergericht nicht über Attentate, die seiner Einsetzung vorhergegangen wären, urtheilen dürfe. Er bemerkte, daß mehrere Angeklagte die Competenz nicht bestritten hätten, und daß endlich auf keinen Fall der Lauf der Justiz unterbrochen werden könne. Er trug daher auf Fortsetzung der Prozedur an. Der Präsident suspendirte die Sitzung, mit der Erklärung, daß Gericht werde sich entfernen, um über die Bestreitung seiner Competenz, und über den Antrag des kaiserl. General-Prokureurs zu berathschlagen. Etwa eine halbe Stunde nachher kehrte das Gericht zurück. Der Präsident verlas ein interlokuterisches Erkenntniß, wodurch das Gericht die Ablehnung verwirft, und sich für kompetent erklärt. Dieses Erkenntniß gründete sich vorzüglich auf die von dem Generalprokureur entwickelten Motive. Man schritt nun zu Anhörung der Zeugen. Zuerst wurden die verhört, welche bey Georges Verhaftung zugegen waren. Dieser läugnete, irgend einen davon zu kennen, Leridant erkannte einige an. Der Präsident las verschiedene Briefe aus Georges Correspondenz, und richtete verschiedene Fragen an denselben. Um 1 Uhr wurde die Sitzung suspendirt, und um 2 Uhr wieder angefangen. Man fuhr mit der Zeugenabhörung fort. Die ersten erzählten die bekannten Umstände in Bezug auf Georges Verhaftung. Der Präsident befragte Georges mehrere Mahle über seine Reisen, über seine Entwürfe, über den 3ten Nivose, ꝛc. Ueber die beyden ersteren Puncte war er ziemlich aufrichtig, er läugnete seine Hin- und Herreisen nach England nicht; er gestand, daß seine Entwürfe die Wiederherstellung der Monarchie bezweckten, und daß er die Mittel dazu suchte. Der Präsident fragte ihn, welche diejenigen wären, die er zu seiner Disposition hatte. Georges antwortete, er habe sich im Augenblicke seiner Verhaftung noch für keines besonders bestimmt gehabt. Was den 3ten Nivose betrifft, so läugnete er allen Antheil daran ab, wenigstens an der Art der Ausführung durch die Explosion einer Maschine in der Mitte einer Strasse. Er habe nur St. Regent und andere mit dem Auftrage abgeschickt, ihre Kräfte zusammenzunehmen, und den ersten Consul mit offener Gewalt anzugreifen. — Nun wurde Madam St. Leger angehört. Sie konnte nicht in Abrede stellen, für den angeklagten Bouvet de Lozier das Haus zu Chaillot gemiethet zu haben. Der Präsident fragte letztern, wie er bey so geringem Vermögen eine Wohnung für 1,500 Fr. habe nehmen können. Der Thürhüter des nähmlichen Hauses, der hierauf erschien, bekannte, daß er Georges, Armand Polignac, Picot und Joyaux ins Haus habe kommen sehen; Georges läugnete immer fort. Dann befragte der Präsident Bouvet de Lozier über seine Erklärung vom 24sten Pluviose; er begehrte von ihm zu wissen, ob Moreau Pichegrü gesehen habe, ob er von der Verschwörung Kenntniß hatte, ob er über die Mittel zum Umsturze der Regierung einverstanden war. Bouvet antwortete bejahend: er, so wie Georges und die andern wären nur auf die Versicherung, daß Moreau ihre Entwürfe begünstigen werde, nach Frankreich gekommen; er, Bouvet, sey an dem Tage, als zwischen Moreau, Georges und Pichegrü eine Zusammenkunft Statt haben sollte, nach Chaillot gefahren, um Georges abzuhohlen; letzterer habe sich mit ihm und Pichegrü in der gleichen Kutsche nach dem Boulevard de la Madelaine begeben, und ihm unterwegs gesagt, es geschehe, um dort mit Moreau zu conferiren; er habe Pichegrü und Georges miteinander aus der Kutsche steigen sehen, um aufs Boulevard zu gehen, wo sie Moreau treffen sollten; und endlich habe Georges bey seiner

Rückkehr von der Conferenz ihm erzählt, was Moreau darin gesagt hätte, und was in seiner Declaration enthalten ist. Als Georges über diese nähmlichen Puncte befragt wurde, antwortete er mit der Formel, die er ein- für allemahl angenommen zu haben scheint: „Ich glaube, Herr Bouvet de Lozier hat sich geirrt.“ Man rufte die Frau hervor, bey welcher Russillon gefangen genommen wurde. Als man hierauf Russillon über die Thatsachen befragte, gestand er Alles ein, nähmlich: er sey mit Pichegrü von London abgereiset, um gemeinschaftlich mit Georges und dem General Moreau die Regierung zu stützen. Der Präsident fragte, von wem er erfahren habe, daß Moreau in der Verschwörung eine wichtige Rolle spielen sollte. Er antwortete, er habe diese Umstände von Pichegrü, während sie zu London waren. Rochelle bekannte seine Reisen nach England, und seine Verbindungen mit Lajolais, dem er einen Brief aus England gebracht habe. Lajolais behauptete, dieser Brief sey nicht an ihn gewesen. Armand Polignac machte beynahe die nähmlichen Geständnisse, wie Georges, über die Wiederherstellung der Monarchie, die der Zweck ihrer Ankunft in Paris war. Er setzte hinzu, die mancherley Veränderungen, die seit 8 Jahren in Frankreich vorgegangen wären, in Verbindung mit der Gewißheit, die er gehabt hätte, daß Gen. Moreau zu der Revolution, welche die Bourbons auf den Thron setzen solle, beytragen werde, hätten ihn bestimmt, nach Frankreich zu kommen; sein Schritt habe ihn aber gereut, sobald er erfahren, daß Moreau Diktator seyn wolle. Uebrigens protestirte er gegen alle Entwürfe, den ersten Consul meuchlings zu ermorden, und sagte, man habe sich nur versammeln wollen, um ihn mit offener Gewalt anzugreifen, im Fall er dem Prinzen nicht weichen wolle. Jules, sein Bruder, läugnete Alles; er sagte, er sey nach Paris gekommen um seinen Bruder zu besuchen, und von da nach Rußland zu gehen. Indessen gestand er doch, daß ihn der gewesene Graf Artois nach Frankreich geschickt, und daß er von einem vorzunehmenden offenen Angriffe Kenntniß hatte. Um 6 Uhr Abends war die Sitzung suspendirt. (Das Uebrige folgt.)

Was letzthin von drey zu Senatorerien ernannten Senatoren gesagt worden ist, wird nunmehr auf folgende Art berichtigt. Hr. François (von Neufchateau) erhält die Senatorerie von Clermont; Gen. Aboville, die von Besançon; Hr. Vimar, die von Nancy; der Marschall Kellermann, die von Straßburg; Hr. Lemercier, die von Angers: Gen. Lefrinasse, die von Pau; Hr. Lacepede, die von Paris; Gen. Lamartilliere, die von Agen; Hr. Lecouteulx-Canteleu, die von Lyon; Gen. Casabianca, die von Ajaccio; Hr. Berthollet, die von Montpelier.

In der Anrede des Senators und Reichsmarschalls Lefebvre, welche er im Nahmen des oberrheinischen Departements an den Imperator vorgestern hielt, kamen folgende Stellen vor:

„Die Einwohner dieser interessanten Gränzen Frankreichs, sagte er unter andern, haben zu allen Zeiten glänzende Proben ihres Muths, und ihrer Liebe zum Vaterlande gegeben. Sie haben allein die Fortschritte der Oestreicher gehemmt, da sie im Jahre 1744 einen Einfall ins Elsaß gethan hatten; und bey der großen Katastrophe, deren glückliches Resultat den größten Mann aller Zeiten an die Spitze der ersten Nation der Welt gestellt hat, lieferte kein Departement zahlreichere und bessere Truppen; keines ertrug mit mehr Standhaftigkeit und Ergebenheit die Drangsale des Kriegs. Die große Zahl der Feinde aller Nationen, welche es während der langen Dauer jenes blutigen Kampfs umzingelten, waren nie vermögend die Kraft dieses Ackerbau treibenden und kriegerischen Volks zu schwächen. Es ist süß für mich, Ew. Majestät sagen zu können, daß das oberrheinische Departement nur Eine Familie bildet; daß die Ausübung der verschiedenen Gottesdienste keineswegs den innern Frieden stöhrt. Die Deputation, welche ich die Ehre habe, Ew. Majestät zu präsentiren, ist nicht beauftragt, nur den Wunsch des Wahlkollegiums auszudrücken. Sie erscheint auch, um im Nahmen von 400,000 Landsleuten, deren Unterschriften ich habe: Napoleon Bonaparte als Kaiser der Franzosen anzuerkennen. Wir schwören, sowohl in unserm Nahmen als im Nahmen der Landsleute, unbegränzte Treue dem Napoleon Bonaparte, unserm Kaiser.“ In der Antwort sagte der Kaiser: „Ich weiß, daß das oberrheinische Departement viel durch die Drangsale des Kriegs gelitten hat; es soll die Wohlthaten des Friedens genießen. Die Gesinnungen, welche Sie mir in dessen Nahmen darlegen, sind mir um desto angenehmer, da sie mir durch einen General ausgedrückt werden, der sich so oft auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet hat. Es macht mir Freude ihm dieses Zeugniß zu geben.“

Die bekannte Drake'sche Geschichte wird in einer in Norddeutschland unter dem Titel: „Reflexions sur la conjuration dénoncée à Paris le 27. Pluviose an 12, et sur les evenemens subsequens“ erschienenen Schrift auf eine von den darüber bisher bekannten Nachrichten verschiedene Art erzählt.

Ein wichtiger Gegenstand beschäftiget mit Hintansetzung der wichtigsten politischen Gegenstände, wie die der Landung und die der Moden, die Pariser Blätter, nähmlich die Frage: Ob die Bildsäule, welche man dem ersten Consul oder dem Kaiser zu errichten gedenket, ganz nackend, halbnackend, das heißt, mit einer Draperie von Zeug oder Lorbeerblättern, oder ganz bekleidet nach dem jetzigen Kleid-

der Costum verfertiget werden soll? Bey der einfachsten Auflösung dieses Problems versteigt sich die Lebhaftigkeit des Ideenganges der Franzosen — übrigens wie gewöhnlich — über alle Gränzen von beyden Extremen, und es ist eine wahre Unterhaltung, sie in allen Sphären der Möglichkeit herumwandern zu sehen. — Wenn die einen das ganz nackte durch das Alterthum, durch das schönste Zeitalter der griechischen Kunst-Periode beweisen wollen, so denken sie nicht daran, daß die Bildsäulen jener Zeit nichts anders als bildliche Vorstellungen von Mythen oder personifizirten Begriffen von Eigenschaften oder Wesen höherer Art, und nicht damahls lebende Personen vorstellen sollten. So wie man einen gewissen Begriff ausdrücken wollte, so war das Bild gestaltet. Jupiter, Juno, Ceres, Minerva, Diana, Mars wurden fast immer ganz oder halb bekleidet dargestellt. Nicht so Apollo, Merkur, Bachus, Venus, Hebe, die Grazien (obgleich Sokrates, wie bekannt, letztern ein Gewand überwarf). In den folgenden Zeiten der Ueppigkeit und Schwelgerey erschienen freylich nackte Bildsäulen, die man jetzt Antinousse oder Sejane nennt; allein diese will man doch hier nicht als Beyspiel anführen, noch weniger die nackten Cäsarn in gewissen Stellungen auf gewissen Gemmen. War es aber darum zu thun, um einem großen Manne ein Ehren-Denkmahl zu errichten, so haben wir Vorbilder, wie einen Scipio, Cicero, Cato, Cäsar, August, Titus, Trajan oder Antonin, die mit Gewand und Kleidung würdevoll der Nachwelt dargestellt sind.

Der Umstand der Verlegenheit, mit einer dem Zeitalter gemäßen Bekleidung die berühmtesten Männer bildlich darzustellen, oder ihnen eine ästhetisch schönere umzuwerfen, ist nichts weniger, als neu. Man lese darüber, was nur seit der Errichtung der Statuen Ludwigs XIV., der Ehren-Denkmähler, die Friedrich der Einzige seinen Helden Schwerin, Winterfeld, Keith, Seidlitz ꝛc. aufrichtete, der Bildsäule Joseph des Zweyten u. s. w. über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, oder was Winkelmann so schön sagte; und man wird finden, daß alle die neuern von den französischen Gelehrten aufgewärmten Sentenzen und absprechenden Gemeinsprüche zu nichts weiter dienen, als uns zu der einfachen Wahrheit der Natur zurückzuführen, nähmlich zwischen den Extremen die Mitte des Besten zu suchen. So unschicklich und so auffallend es wäre, einen Helden unsers Zeitalters nackend als Athlet oder als Ganymed bildlich darzustellen, so lächerlich wäre es, ihm die verschrobene Kleidungsart des Zeitalters umzuwerfen. So wenig als man Ludwig den XIVten in die rechtwinklichte Quadratform des damahligen Kleiderschnittes einkleidete, so wenig würde sich heut zu Tage ein incroyable du palais auf das Piedestal schicken.

Die ganze Sache beruht auf dem einzigen und ganz einfachen Umstande: Der Kopf macht hier alles aus, wie auch das Costum, Gewand und die ästhetische Drapirung der Toga oder des Kriegskleides seyn mag. In dem Kopfe des Brutus oder Cäsar, des Cicero oder August, des Nero oder Titus sucht die Nachwelt den großen Sinn jener berühmten Männer des Alterthums aufzufinden. In dem Kopfe eines Heinrich IV, Ludwig XIV, Ludwig XVI, Karl XII, Peter I, Friedrich II. sucht man sich noch die Erinnerungen an die Geschichte ihres Zeitalters zu vergegenwärtigen. In dem Kopfe eines Hallers, eines Geßners, eines Lavaters, eines Steigers und eines Lentulus sucht der Schweitzer den Ausdruck jenes Uebergewichts von Genie und Kraft, durch welche sein Vaterland so viel an Ehre und Ruhm erhalten hat; und also wird die Kunst, Napoleons Kopf so darzustellen, daß die Nachwelt sich denselben immer lebendig vergegenwärtigen kann, das seyn, was man hier verlangen soll. Die Stellung und Draperie des Körpers sey dem ästhetischen Gefühl des Edlen und Schicklichen der Künstler und nicht einer Kleidermode des Zeitalters überlassen, die jetzt dem Geschmack des männlichen Geschlechts weit weniger Ehre macht, als dem weiblichen, welches sich nun, wie bekannt, den ehemahligen Formen so sehr nähert, daß bald der Webstuhl nicht mehr für sie zu arbeiten braucht, und die körperlichen Unvollkommenheiten mehr dem Auge sichtbar werden, als bey uns Männern.

Vom 1sten bis 8ten Juny 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	14 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	9 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 18 gebohren.	32 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. w. G.
gestorben 1 K. m. G.

Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Da die auf dem zwischen dem Karls- und Sendlinger-Thore auf dem Glacis entlegenen Hofwaisen-Stiftungs-Wiesgründen sich befindliche Graserey künftigen Montag den 11ten dieses Morgens 7 Uhr an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft wird, als werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich um benannte Stunde zur Vernehmung ihres Anbothes in oben ersagtem Orte zu erscheinen. München, den 6ten Juny 1804.

Kurfürstliche Hofwaisen-Stiftungs-Inspection.
v. Schweiget.

Fremdenanzeige

Den 7ten Juny. Hr. Georg Fürst, Pfarrer und Dechant zu Aichach vorm Wald, Pr. W.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Entführung aus dem Serail, Singspiel in 3 Aufz. Madame Wittmann, Sängerinn von Wien, tritt in der Rolle der Constanze auf.

Nro. 135. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 9. Juny.

Krieg in Servien.

Die Nachrichten von den Kriegsvorfällen in Servien erstrecken sich bis zum 21sten May, und enthalten im Wesentlichen Folgendes. Die Hauptmacht der Insurgenten stand damahls bey Ostroznitza, führte 18 Kanonen, war schon ziemlich organisirt, hatte Kriegskasse und Verpflegswesen; auch war an Gewehr und Munizion kein Mangel. Mit diesem allem, noch mehr aber durch die Verständnisse, die sie in Belgrad haben, werden sie sich bald Meister davon machen. In Bellerwardein wurde inzwischen thätig an Zurichtung von Geschütz, Lavetten, Pulverwägen und anderen Kriegsrüstungen gearbeitet.

Die Dey's haben Mittel gefunden, einen Bericht nach Constantinopel zu bringen, in welchem sie vorgaben, die Servier wollten das Land erobern und den Czerny Georg zu ihrem König machen. Es scheint aber nicht, daß dieser Bericht beym Divan viel Aufmerksamkeit erregt habe.

Am 17ten May geschah ein Ausfall aus Belgrad, wobey aber 30 Türken auf dem Platze blieben und dem Kuszuk Alli das Pferd unterm Leibe erschossen wurde; dieser begehrte dann eine Unterredung mit dem Czerny Georg, die ihm zugestanden wurde, und während der sich beyderseitige Truppen etwas entfernt halten mußten. Bey dieser fragte er unter anderen: was er denn ihm zu Leide gethan habe, daß er so erbittert auf ihn sey? Worauf jener antwortete: meiner Person nichts; aber dem Allgemeinen sehr viel; worauf er ihm den Antrag machte: er soll 100 Beutel erhalten, wenn er die Seinigen verlassen und mit diesem Gelde in das k. k. Gebieth flüchten wolle; würde er diesen Rath verwerfen, so sey er keine Stunde seines Lebens sicher, weil eben 100 Beutel als ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden wären. Czerny Georg erwiederte: daß er sich deßhalb nicht fürchte; aber sein Gegner soll sich nur hüten, daß er seinen Leuten nicht in die Hände falle, weil ihn diese sehr unsanft behandeln würden.

Von den in Belgrad befindlichen Kerzfiall's haben sich bey einem Ausfalle 200 Mann zu den Serviern geschlagen. Diese hatten einen in einen Türken verkleideten vornehmen Griechen zum Anführer, der von den Insurgenten auf der Stelle zu einem ihrer Obersten ernannt wurde.

Endlich geben diese Berichte noch, daß die Insurgenten auch Kartätschen-Ladungen für ihr Geschütz haben, auch gegen jene Oerter, wo die Belgrader Besatzung ihre Ausfälle macht, Wolfsgruben angelegt hatten; woraus denn hervorgeht, daß sie Leute unter sich haben, die mit den im Kriege gebräuchlichen Mitteln, dem Feinde Schaden zuzufügen, nicht unbekannt sind.

Paris, den 1sten Juny.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Hr. Drake ist durch Dresden passirt, wo er eine lange Unterredung mit Herrn von Eutraigues gehabt hat. Der Kurfürst hat ihm zu erkennen gegeben, daß seine Grundsätze ihm nicht erlaubten, in seinen Staaten einen Mann aufzunehmen, der von München ausgewiesen worden sey, weil er den ersten und heiligsten Charakter entehrt hatte. Hr. Drake hat von Dresden abreisen, und sich im Dänischen nach England einschiffen müssen."

In der vorgestrigen Sitzung des peinlichen Gerichtes wurde, nach Anhörung verschiedener Zeugen und Angeklagten, auch General Moreau vernommen. Er gestand seine Versöhnung mit Pichegrü, und fügte bey, daß mehrere Generale sich mit ihm vereinigt hätten, um den ersten Consul um dessen Zurückberufung anzugehen, und daß er Lajolais gesagt habe, daß wenn Pichegrü nach Deutschland zurückgehen würde, er nicht an einem günstigen Erfolge zweifle. Moreau bemerkte ferner, daß Lajolais nicht auf seine Einladung nach England gegangen sey, indem er ihn im Monath Juny des v. J. gesehen, und derselbe erst im folgenden Dezember dahin abgereiset sey. Er gestand auch, daß Rolland ihm gewisse Erdffnungen im Betreffe Pichegrü's gemacht; daß er sie aber stäts als unvernünftig und ausschweifend angesehen habe. Auf der anderen Seite hat Moreau förmlich geläugnet, daß er eine Unterredung mit Pichegrü auf dem Magdalenen-Boulevard gehabt habe, und ist auch auf diesem Läugnen beharrt, als Lajolais, der ein Zeuge derselben gewesen seyn will, ihm ins Angesicht seine dießfallsigen Aussagen wiederhohlte. Der Präsident forderte nun auch Bouvet de Lozier, der gleichfalls

diese Zusammenkunft bezeugt hatte, auf, seine abgegebene Erklärung zu wiederhohlen; dieser äußerte hierauf, er habe Georges und Pichegrü zu Chaillot abgehohlt, und in einer Chaise mit Villeneuve bis auf den Magdalenen-Boulevard geführt; Lajolais sey dort an die Chaise gekommen; Pichegrü und Georges seyn zu gleicher Zeit ausgestiegen, hätten sich nach der nähmlichen Gegend des Boulevard begeben, und er sey nach dem, was ihm Georges gesagt, überzeugt, daß es in der Absicht geschehen sey, um mit Moreau zu sprechen. Moreau erklärte nun: es sey wahr, daß er Pichegrü zweymahl gesehen habe; die erste Zusammenkunft sey aber bloß unter Complimenten verflossen; in der zweyten habe ihm zwar Pichegrü manches über die Armeen, den Einfluß, den die Prinzen dort haben könnten ꝛc., gesagt; er habe aber auf eine Art geantwortet, daß Pichegrü unzufrieden von ihm geschieden sey. Hierauf wurden die Briefe und Proklamationen in Betreff Pichegrü's, und Moreau's Schreiben an Bonaparte verlesen. Der Präsident fragte Moreau nach dieser Ablesung, wie er, nachdem er Pichegrü als Verräther angeklagt hätte, denselben bey sich habe aufnehmen können. Moreau antwortete, daß der Grund der Anklage damahls nicht hinlänglich erwiesen gewesen, und daß er um so mehr darüber im Zweifel hätte seyn müssen, als die militärische Commission, an welche die Sache verwiesen worden ist, sämmtliche Angeklagte freygesprochen hätte; daß übrigens, wenn er auch damahls gefehlt, er durch die in der Folge erfochtenen Siege diesen Fehler reichlich gut gemacht habe. Der Präsident befragte Moreau aufs Neue über die Eröffnungen, welche ihm Pichegrü gemacht hatte. Moreau gestand diese Eröffnungen ein, und bemerkte dabey, daß ihm mehrere dergleichen bald von Republikanern, bald von Royalisten gemacht worden seyn. Auf die Aufforderung, warum er dieselben nicht denunzirt habe, antwortete er: er habe es vorgezogen, sich gegen den Feind zu schlagen, als Erklärungen abzugeben; was den Plan, sich zum Diktator aufzuwerfen, betreffe, so würde er es geworden seyn, wenn er vor Bonaparte's Ankunft es gewollt hätte; man habe ihm damahls Anträge deßhalb gemacht; gegenwärtig könne er aber in jedem, der die Regierung stürzen wolle, nur einen Thoren sehen; ein solcher Plan scheine ihm lächerlich, und seit 10 Jahren glaube er bewiesen zu haben, daß er nichts lächerliches thue. Der Präsident brachte nun abermahls die Zusammenkunft auf dem Boulevard zur Sprache. Moreau erwiederte, daß man ihn zu mehrern Zusammenkünften eingeladen habe, daß er sich dieser aber nicht innere. Es war damahls 6 Uhr des Abends, und die Sitzung wurde geschlossen.

Folgendes ist der Bericht über die am 30sten May Statt gehabte dritte Sitzung des Kriminalgerichts gegen die Staatsverbrecher, so wie ihn ein französisches Blatt liefert. — Das Gericht setzte die Untersuchung fort. Karl d'Hozier, ehemahliger Page bey den großen königl. Ställen kam zuerst vor. Er wurde über die Reisen, die er den Verschwornen entgegen gemacht, über die verschiednen Wohnungen, die er ihnen in Paris verschafft hat, und über seine Verbindungen mit Georges befragt. Die erste Thatsache läugnete er, er läugnete, daß er, als Kutscher verkleidet, zu Saint-Leu gewesen wäre, um Georges abzuhohlen; hingegen gestand er, mehrere von den Wohnungen besorgt zu haben, welche Georges und einigen andern Angeklagten zum Zufluchtsort dienten; er erklärte, diese verschiedenen Angeklagte wären ihm als zurückgekehrte Emigrirte vorgestellt worden, die ihre Radiation erwarteten, und sich vor deren Erlangung nicht zeigen könnten. Er gestand, unter Lapreyalaye die Waffen getragen zu haben; aber seit seiner Unterwerfung habe er sich in keine Intrigue, die auf Störung der Ruhe des Staats abzweckte, gemischt. Er erklärte, Georges zu Paris nur sehr selten gesehen zu haben. Er gab zu, daß er mit Limoelan in vielen Verbindungen gestanden habe; behauptete aber, ihn seit dem Zeitpunkte des 3ten Nivose nicht gesehen zu haben. Er gestand beynahe Alles ein, was die Zeugen gegen ihn ausgesagt haben; aber er erklärte, ein Angriff gegen das Leben des ersten Consuls sey nie in seinen Absichten gelegen. Uebrigens bezeugte er seine Anhänglichkeit für die Bourbons. — Der Ermarquis de Riviere, ehemahliger Offizier bey den französischen Garden und erster Aide de Camp des gewesenen Grafen von Artois, versuchte, wiewohl schwach, die Zeugnisse zu entkräften, welche bewelsen, daß er auf dem nähmlichen Wege, wie Georges und die meisten andern Verschwornen, gelandet ist. Er sprach von seiner Anhänglichkeit für die Person des Exgrafen von Artois; er erkannte dessen Porträt an; er sagte, die um dieses Porträt stehenden Worte wären aus einem von dem Exprinzen geschriebenen Briefe gezogen. Er erklärte, seine Reise nach Frankreich sey ihm durch seine Ergebenheit für den Exgrafen von Artois zur Pflicht gemacht worden; er sey mit dem einfachen Auftrage gekommen, die Stimmung der Gemüther zu untersuchen, und die Richtigkeit von dem, was einige französische Briefe und die englischen Zeitungen über die Gesinnungen des Volkes und der Armee in Bezug auf die Zurückrufung und Wiedereinsetzung der Bourbons behaupteten, zu untersuchen; er habe hierauf nach England wieder zurückkehren sollen, um dem Prinzen die Wahrheit zu sagen; übrigens habe er in wenigen Tagen gewahr

werden können, daß die durch jene Briefe und Zeitungen verbreiteten Gerüchte unrichtig oder lügenhaft wären. Er habe die Absicht gehabt, nach London zurückzugehen, und den Prinzen den Versuch einer Contrerevolution zu widerrathen; allein die von der Polizey genommenen Maßregeln hätten ihm alle Mittel zur Rückkehr entzogen.

(Die Fortsetzung folgt).

Der Anblick unsers Hafens, so schreibt man aus Calais, gewährt ein neues Schauspiel: Husaren, welche die Ruder regieren, und Matrosen, die im Feuer exerciren. Durch diese Umwandlung, die beynahe ein Wunder genannt werden kann, hat sich unsre Macht verdoppelt. Die Armee und die Flotte, durch das Genie des großen Mannes begeistert, hat sich vermischt, gleichsam ehelich verbunden, so daß es nichts Seltenes ist, einen Dragoner oben auf einem Maste zu sehen, während ein Matrose seine Pistolen säubert.

Beschluß des gestern abgebrochenen Berichts der zweyten Sitzung des Kriminal-Gerichts vom 29sten May. Die Anklageakte erscheint nunmehr auch auf 7 Supplementbogen des Moniteur. In derselben sind die Anschläge des Generals Pichegrü, welche dem 18ten Fructidor vorausgiengen, ausführlich in Erinnerung gebracht, und von dem damahligen Verfahren Moreau's, besonders in Rücksicht auf die Angebung des Inhalts der Klinglinschen Papiere, mehrere Actenstücke wörtlich eingeschaltet, woraus denn der Regierungskommissär und öffentliche Ankläger, Gerard, in dessen Nahmen die Urkunde erlassen ist, auf der einen Seite folgert, daß Moreau durch sein anfängliches Stillschweigen seinen Pflichten gegen die Regierung zuwider gehandelt hatte; auf der anderen aber, daß seine nachmahlige Aussöhnung mit Pichegrü, den er sich zuletzt doch durch seine späte Denuntiation zum unversöhnlichen Feinde gemacht haben mußte, nicht unschuldig seyn konnte. Als Zeugen persönlicher Zusammenkünfte Moreau's mit Pichegrü, welche während des letzten Aufenthaltes desselben zu Paris Statt gehabt hätten, traten mehrere Mitbeklagte auf, nahmentlich Bouvet de Lozier, Rüffillon, Armand de Polignac; doch sagte keiner aus, daß er einer solchen Conferenz selbst mit beygewohnt hätte, und Georges, von welchem Armand de Polignac Worte anführte, die er in einer zu Chaillot gehaltenen Unterredung mit Moreau und Pichegrü gesagt hätte, um diese beyden zusammen allein zu lassen, weil Moreau abgeneigt war, sich mit ihm einzulassen, gestand bekanntlich in diesem Stücke nichts ein; sondern blieb immer nur dabey, daß er den ersten Consul mit offener Gewalt anzugreifen gedacht hätte. Die Aussagen der meisten aus England herübergekommenen, royalistischen Mitbeklagten stimmten darin überein, daß sie nicht anders gewußt hätten, als daß Georges, Pichegrü und Moreau Häupter der Verschwörung gewesen wären. Gegen solche, die vor Gericht weniger eingestanden hatten, führte die Anklageakte verschiedene Aussagen von Schildwachen an, über Dinge, die jene Beklagte zu ihnen oder in ihrem Beyseyn gesprochen hätten. Unter den Hauptzeugen gegen Moreau erscheint der Beklagte Rolland, der mit jenem und mit Pichegrü konfrontirt worden war, und Aufträge zwischen beyden besorgt haben sollte, deren Inhalt er eingestand. In der Erörterung der Frage, ob die englische Regierung Anstifterinn der Verschwörung war, werden in der Acte hauptsächlich verschiedene von den Beylagen zu den Berichten des Großrichters über die Drakesche Correspondenz wörtlich eingeschaltet.

London, den 25. May. (Aus der Hamb. Zeit.)

Unsre Blätter versichern, daß am letzten Montage ein Allianz-Tractat zwischen England und Rußland allhier sey unterzeichnet und durch einen Courier nach St. Petersburg gesandt worden. Hr. Pitt, setzt man hinzu, werde jetzt ausgebreitete Negotiationen auf dem festen Lande anfangen.

Die Directoren der Indischen Angelegenheiten haben über St. Helena die unangenehme Nachricht erhalten, daß die franzöſ. Eskadre unter dem Admiral Linois das Fort Marlborough (vormahls Bencoolen) auf der Insel Sumatra angegriffen, den dortigen Waaren-Vorrath zerstöhrt und außerdem vielen Schaden gethan habe. — Privatbriefe, welche mit diesen Depeschen zugleich eingelaufen sind, melden, daß Admiral Linois die Niederlassung zu Bencoolen wirklich in Besitz genommen und eine dort liegende Fregatte zugleich erobert habe.

Am letzten Sonntage hatte der Prinz von Condé sein erstes Lever nach dem Tode des Herzogs von Enghien. Der Rußische Ambassadeur war gegenwärtig und unterredete sich längere Zeit besonders mit dem Prinzen, welcher bey seiner Rückkehr zur Gesellschaft die Anwesenden in folgenden Worten anredete: „Man kann noch viele Dinge erleben. Was mich betrifft, so ist es meine einzige Hoffnung, den traurigen Rest meiner Tage auf den Ruinen meines Pallastes hinzubringen, begleitet von dem Gedanken, daß mein guter Nahme mich allein überleben wird.“ Der Graf von Woronzow war bey der Audienz in tiefe Trauer gekleidet.

Das bisherige Kirchengebeth für unsern König ist seit gestern auf folgende Art abgeändert worden: „Erbarme Dich, Herr, Deines Dieners, unsers Königs, den Du wiederhohlt wegen der Vergehungen Deines Volkes heimgesucht hast. Wir bekennen, daß wir wegen unsrer mannigfaltigen Sünden die Strenge Deines Gerichts verdient haben; aber wir flehen

Dich, neige Dein Ohr zu uns, wenn wir uns mit reuigen und zerknirschten Herzen zu Dir wenden, und entferne von uns und unserm Souverän diese schrecklichen Heimsuchungen. Wir bringen Dir Preis und Dank, o Herr, für die große Gnade, die Du bereits durch die Herstellung unsers Souverains von seiner letzten gefährlichen Krankheit an uns offenbaret hast. Befestige und erhalte, o Gott, das Werk, welches Du angefangen hast."

St. Petersburg, den 11ten May.

Der Kaiser hat nunmehr auch zur Verschönerung der Stadt Archangelsk, nähmlich zu einer hölzernen Einfassung der Dwina und zur Austrocknung der Stadt durch Vertiefung und Reinigung der bereits vorhandenen Canäle, auch durch Anlegung neuer, wo es nöthig ist, eine Summe von 153120 Rubeln ein- für allemahl und zur Unterhaltung und Reparatur jährlich 14000 Rubel angewiesen.

Am 8ten dieses, unserm dritten Ostertage, war im Wolodimirischen Stadttheile ein heftiges Feuer, wodurch das große Gebäude der neuen Commerz-Schule fast ganz in Asche gelegt ward. Die Kaiserinn Mutter, unter deren wohlthätiger Leitung auch dieses Institut steht, begab sich Allerhöchstselbst sogleich dahin und machte alle Anordnungen zur Löschung des Feuers. Auch der Kaiser war zugegen. Durch die thätigen Anstalten war das Feuer endlich gelöscht und niemand ist zu Schaden gekommen, welches in einem mit Kindern angefüllten Hause so sehr zu befürchten war.

Wetzlar, den 22sten May.

Man spricht von einer Einlösung der Grafschaft Bentheim-Bentheim, die an Hannover verpfändet ist. Seit dem Aussterben dieser Linie ist der Graf von Bentheim-Steinfurt der nächste Erbfolger.

Gotha, den 26sten May.

Der verdienstvolle Freyherr von Zach ist von unserm jetzigen Herzog zu der ansehnlichen Stelle eines Oberhofmeisters erhoben worden, womit die Oberdirektion aller wissenschaftlichen Anstalten verbunden ist.

Anzeige der kurfürstl. Armeninstituts-Commission. Die kurfürstliche gnädigst angeordnete Armeninstituts-Commission dahier hat dem Publikum ihre öffentliche Rechnung für das Jahr 1803 abgelegt; aus dieser ist ersichtlich, daß unter 1857 Arme eine Summe von 50921 fl. an Almosen vertheilt, und über 800 Theils mit Kleidungen, Theils mit Bett-Fournituren durch einen Aufwand von 3187 fl. 56 kr. versehen worden sind. 185 Kranke wurden in Krankenhäusern untergebracht, 96 in das Versorgungshaus, und 26 in andere Spitäler zum lebenslänglichen Unterhalt eingewiesen, wovon die Kosten sich auf 10768 fl. 48 kr. 6 hl. beliefen. Ferner wurden auf Extra-Unterstützungen und Hauszins-Beyträge besonders für Hausarme 2259 fl., dann an die geistlichen Aufseher zur augenblicklichen Aushülfe in Krankheiten und andern dringenden Fällen 2751 fl., auf Medizin-, Kur-, Bad- und Transportirungs-Kosten der Kranken in die Krankenhäuser 2135 fl. 16 kr., auf Begräbnißkosten 379 fl. 49 kr., für Lehrgelder 1264 fl. 49 kr., an die lateinischen und deutschen Schulen für arme Schüler 899 fl., zum Behufe der Spinn-Anstalt in der Au 3537 fl. 5 kr., und auf Reisezehrungen 461 fl. 6 kr. verwendet ꝛc. Die Ausgaben betrugen überhaupt 89427 fl. 17 kr. 6 hl. und die Einnahmen 93891 fl. 47 kr. Dabey ist noch zu bemerken, daß Se. kurfürstl. Durchleucht, Höchstwelche der Armen-Pflege ihre besondere landesväterliche Aufmerksamkeit widmen, aus mildester Fürsorge für das Wohl der armen Menschenklasse dem Institut das geräumige Klausurgebäude des aufgehobenen Nonnenklosters am Anger zu einem Beschäftigungshause unentgeldlich überlassen haben, worin nach vollkommener Herstellung nicht nur dem arbeitsfähigen Armen eine beständige Arbeit und ein hinlänglicher Verdienst gewährt, sondern auch für die Kinder der Armen, um selbe von der frühesten Jugend an zu einer anhaltenden Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, eine zweckmäßige Industrie-Anstalt mit einem moralischen und elementarischen Schul-Unterricht verbunden werden wird. München, den 7ten Juny 1804.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Juny. HH. Gebr. Coeneu, Kaufleute von Augsburg, im Hirsch Hr. v. Burckhart, Oberst in engl. Diensten, von Ulm, im Hahn Hr. Präg, Oberschulinspector des Stifts Waldsassen, ebend. Hr. Felix Bauer, und Mad. Nanette Deuringer, Kaufleute von Augsburg, im Kreuz. Hr. Johann Ostermann, Handlungs-Commis von Konstanz, ebend Hr. Schäffer, Hof- und Regierungsrath, von Augsburg, ebend. Hr. Karl Gottlieb Weis, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Krominger, Schullehrer von Kempten, im Hahn.

Die fünfhundert neun und zwanzigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 7ten Juny 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

66 34 54 82 50

Die 530ste Ziehung wird den 28. Juny, und inzwischen die 909te Münchner Ziehung den 14. Juny vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Zwey schön möblirte heitzbare Zimmer, nebst Kabinet, Küche und Keller, sind gegen billige Preise, monathlich oder vierteljahrweise, bis 15. Junn oder 1. July zu vermiethen. D. ü.

Es ist täglich ein schönes, eingerichtetes Zimmer, mit Bett, in einer schönen Gasse, um einen billigen Preis zu verstiften. Die mehrere Auskunft ist zu erfragen in der Eisenmanngasse, Nro. 147, in des Hrn. Lindauer Behausung, über 2 Stiegen.

Es ist ein großes Logis von 10 Zimmern, nebst Stallung zu 6 oder 8 Pferde, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten, in einer schönen und angenehmen Gasse, bis künftige Michaelis zu verstiften. D. ü.

Im Thale, Nro. 31, auf der Hochbrücke, sind 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen, und eines täglich zu beziehen, das andere auf den künftigen July.

Es ist in einer sehr ansehnlichen breiten Strasse, in einem ansehnlich schön gebauten Hause eine Wohnung von 11 bis 12 Zimmern, wovon 4 mit sehr schönen modernen Tapeten versehen sind, sammt Küche, und einem wohlbestellten Keller, dann aller übrigen Bequemlichkeit, auch mit einem Stalle zu 8 oder 4 Pferde, für eine oder auch für zwey Parteyen, weil besondere zwey Küchen vorhanden, und auch die Stallungen abgesondert sind, mit einer schönen Wagenremise, täglich zu verstiften. D. ü.

Am Karlsthore, rechts, gegen den Kapuzinergraben, ist Nro. 4, über 1 Stiege, ein schönes Logis zu verstiften, und auf künftige Michaelis zu beziehen, welches mit 4 heitzbaren Zimmern, einem großen Alkoven, und 2 Kammern, schöner lichter Küche, Speise, gutem Keller, großem Flötze, und Gange, welche beyde auch zur Wäsche trocknen dienen können, dann Holzlege und allen Bequemlichkeiten versehen ist. Wer solches zu stiften gedenket, beliebe sich um das Nähere beym Hausinhaber allda, in dem Hause, im Hofe, zu erkundigen.

In der Fürstenfeldergasse, Nro. 51, über 2 Stiegen, ist ein Zimmer mit reinem Bette, und aller Einrichtung monathlich zu verstiften.

Künftigen Jakobimarkt ist in der Löwengrube ein Laden mit Nebenzimmer zu vermiethen. D. ü.

Zum Betrieb eines Fabrikwesens wird eine Gelegenheit, die ungefähr in 6 Zimmern, sammt Küche, einem Getreidekasten und etwas geräumigem Keller, Stallung für etliche Pferde, sodann einem Stadel oder großer Remise bestehet, wobey auch Raum zu allenfalls noch erforderlicher Anlage eines Arbeitshauses, und zum Holz aufbewahren, sodann genugsames reines Wasser sich befinden müssen, in hiesiger Residenzstadt, oder unweit derselben, auf mehrere Jahre zu stiften gesucht. D. ü.

Feilschaften.

Kornversteigerung. Unterzeichnetes Amt wird in Gemäßheit gnädigster Landesdirektions-Entschließung vom 28. May d. J., das auf dem Kasten zu Aubing befindliche Korn, welches in 130 Schäffeln besteht, Mondtags den 11. d. M. mit Vorbehaltung gnädigster Ratifikation an die Meistbiethenden verkaufen, und macht es daher zu dem Ende öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen sich an oben gesagtem Tage im Orte Aubing frühzeitig einfinden, und ihr Anboth schlagen mögen. Akt den 6. Junn 1804.

Kurfl. Rentamt München.

J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter.

Graserey-Versteigerung. Die auf den zwischen dem Karls- und Sendlinger-Thore auf dem Glacis entlegenen Hofwaisen-Stiftungs-Wiesgründen sich befindliche Graserey künftigen Mondtag den 11. dieses Morgens 7 Uhr an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft wird, als werden die Kaufsliebhaber eingeladen, um benannte Stunde zur Vernehmung ihres Anboths an oben ersagtem Orte zu erscheinen.

München, den 6. Junn 1804.

Kurfl. Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion.

Von Schwaiger.

Versteigerung. Von kurfl. Kommandantschafts wegen werden künftigen Mondtag, als den 11. dieses, von dem verlebten Hrn. Garnisonspfarrer, Bernhard Reisenegger, in dem Sterbhause in der Karlsgasse, Nro. 141, über 1 Stiege, verschiedene Effekten, als Mannskleider, Wäsche, Betten, Kommod- und andere Kästen, Silberzeug, Uhren, Zinn, nebst anderer Hausfahrniß, und einer schönen Büchersammlung, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also an vorbesagtem Tage und Orte einfinden. München, den 1. Junn 1804.

Hallberg, Oberstkommandant.

v. Studenrauch, Auditor.

Versteigerung. Mondtags den 11. Junn werden verschiedene Frauenkleider und andere Hausmobilien im Dultgäßchen bey Herrn Glonner-Metzger, Nro. 161, über 2 Stiegen, vorn-

heraus, gegen bare Bezahlung Vormittags von 9 bis 12 Uhr versteigert.

Versteigerung. Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle den 14ten und folgende Tage dieses Monaths verschiedene Waaren, als Taffent, Atlas, halb- und ganzseidene Zeuge, Seiden-Crepon, Linon, Battist, glatt- und façonnirter englisch- und holländischer Mousselin, fein englischer und anderer Pers, Casimir, Nanquin, Sommer- und Winter-Manschester, seiden- und mousselinene Halstücher, seiden- und baumwollene Manns- und Frauen-Strümpfe, dann dergleichen Handschuhe von verschiedenen Farben, Sacktücher, s. A. sowohl in ganzen Stücken als Resten, plus licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Man will also die Kaufsliebhaber anmit zur gefälligen Erscheinung eingeladen haben, mit dem Anhange, daß sämmtliche Waaren zur Legitimation der Käufer mit einem Siegel amtlich versehen worden. München, den 5. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch. Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Von Vachiery, Wechsel- und Merkantilrichter.

Werndl.

Versteigerung. Den 18. dieses und folgende Tage werden in dem einstigen von Daigl-bachischen Hause an der kurfl. Residenz-Schwabingergasse, Nro. 20, über 3 Stiegen, verschiedene Möbeln und Geräthe, meist Frauenzimmer-Kleider, Wasch, Leingewand, Tisch- und Bettzeuge, Flachs, Seide, Küchengeschirr, Zinn, Porzellain, auch Silber, Perlen und andere Pretiosen, dann Kleider- und Kommodkästen, Sesseln, Tafeln, Gemählde, und so Anders von Frühe 9 bis 12 Uhr, auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr plus licitando gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Verpachtung. Man gedenket die Mahl- und Schneid-Mühle im englischen Garten allhier, in einen achtjährigen Bestand zu geben. Pachtslustige können solche zuvor in Augenschein nehmen. Zu dieser Verpachtung ist der 25. Juny d. J. in diesen Mühlen Morgens 9 Uhr bestimmt, wo den Pachtslustigen die Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen. München den 5. Juny 1804.

Kurfürstliche Hofgarten-Intendanz.

Im Rennermezger-Hause in der Sendlingergasse sind bey der Sekretärs-Witwe Haider verschiedene wissenschaftliche, Münz- und Bergwerks-, Forst- Oekonomische, Handlungs- und Wechselrechts-, dann juridische Bücher, um sehr billige Preise zu verlassen. Kaufslustige belieben sich daher im obgemeldten Hause, rückwärts, über 1 Stiege, zu der ihnen gefälligen Zeit und Stunde einzufinden. München, den 5. Juny 1804.

Die Mittermühle in Eidenbach, Exzell. Graf Törring'sch Hofmark Bettenbach, nächst Kloster Scheuern, ist mit 2 Gängen, 6 Jaucherten Feldbau, 3 Tagwerken Wiesmath, 2 Kühen, 2 Pferden, und 1 Wagen, stündlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Mit kurfürstl. gnädigster Bewilligung wird der hiesige Bürger und Schneider, Johann Zöllein, in seiner eigenen Behausung, Nro. 122, in der Schäflergasse, eine Boutique von allen Sorten gemachter Mannskleider eröffnen. — Selber verspricht sich von einem hohen Adel sowohl, als verehrungswürdigen Publikum um so mehr geneigte Abnahme, als nicht nur die annehmbarsten Preise, sondern auch im Falle solche Kleidungsstücke nicht anpassend seyn sollten, schleunigste Bedienung zugesichert wird. München, den 28. May 1804.

Avec la Permission de Son Altesse Sérenissime Electorale, Jean Zöklein, Bourgeois de Munich, et Maitre tailleur pour hommes, ouvrira dans sa propre Maison, Rüe Schäflergasse, Nro. 122, une Boutique de toutes Sortes d'habillements d'homme, tout faits. — Il se flatte, que la Noblesse et le Public lui feront l'honneur, de se fournir chez lui, d'autant qu'il fera un prix trés raisonnable; et qu'il s'engage, si les habillements n'étoient pas absolument, comme on pouvoit les désirer, à les faire ajuster le plus promptement possible.

Das schon berühmte wienerische Abputzwasser ist zu haben bey Hrn. Rattler, der Hauptwache gegenüber; es ist das nämliche Wasser, welches Ihro Majestät die Kaiserinn Theresia gebrauchte, so lang sie lebte.

Es dienet zur Nachricht, daß um einen sehr billigen Preis zu haben sind verschiedene Lustfeuerwerks-Stücke, sowohl kleine als große von allen Gattungen, zu einem Lustfeuerwerke, welches in einem jeden Garten, oder sonst anständigen Platze, (mit Genehmigung der Polizey) nach Belieben, und ohne gänzlichen Nachtheil, rangirt werden kann. Man erbiethet sich auch, den Käufern gehörigen Unterricht zu geben, wie ein solches Lustfeuerwerk nach Ordnung und mit Vergnügen kann abgebrannt werden: auch kann es den Liebhabern auf dem Lande nach Belieben, gut und sicher gepackt, geliefert werden. D. d.

In der allhiesigen untern Vorstadt stehet ein zweystöckiges Haus, sammt einer Kramersgerechtigkeit, mit, oder ohne Waarenlager, nebst Gemeindsnutzung, bestehend in einem Krautgarten-Neubau, und Umriß, aus freyer Hand zum Verkaufe offen. Wer also hierzu anneigen wollte, der kann sich bey Endesgesetztem, als eigens hierzu bevollmächtigtem Anwalde, um das be-

hörige Verkaufsanboth entweder schriftlich, oder mündlich melden, wo sodann das Weitere hierüber abgeschlossen werden würde. Gegeben Neuburg an der Donau, den 5 Juni. Joh. Bapt. Stadlmaier, kurfl. Hofgerichtsadvokat allda.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er vom ehemahligen Logement bey St. Peter weggezogen, und nunmehr in der Herzogspitalgasse, im gewesenen Professorhause, Nro. 270, zu ebener Erde, seine Wohnung habe, und folgende Gemählde zu produziren hat, als nämlich einen alten Weibskopf, welcher die Natur hat, daß nur das Reden und Bewegen abgehet, das Uebrige ist der Natur ganz gleich, desgleichen noch mehr, wo man wenig sehen wird. Joh. Heinr. Dietz, bürgerl. Gemählehändler allhier.

Ich habe wieder eine neue Lieferung Tokaier-Essenz und Ausbruch erhalten. Da ich niemahls nicht eine einzige Bouteille in Kommission gebe, noch weniger herum tragen lasse; so bitte ich, sich nur gerade an mich zu wenden, wo man aus meiner Hand gewiß ächte und gute Waare erhält.

Joh. Jakob Rott, in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 276, im zweyten Stocke, vornheraus.

In der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 15, in des Hrn. v. Rieder Behausung, zu ebener Erde, sind nachstehende Kunstsachen aus freyer Hand, gegen gleich bare Bezahlung, zu verkaufen, als erstens: 45 wachsbossirte Stücke, theils Avers- theils Reverseite, mit Inbegriff Ihro noch lebenden königl. Majestäten von Neapel, sammt ein en jungen Prinzen, mit im Feuer vergoldet n Rahmen, Bronce. Diese Sammlung sind Originalstücke von Martin Kraft, gewesenem k. k. Rath und Münzmedailleur, Mitglied der schönen Künste an den ersten Höfen Italiens und in Paris. Zweytens: Gemählde-stücke: 2 Landschäftchen von Alboni; 1 Prospekt von Venedig. öffentlicher Platz, wo mehrere Gaukler und Spieler zu sehen; 1 Stück, die Judensynagoge vorstellend; 1 Stück, die Quäcker, beyde von Tilli; M ngs Porträt, Orig nal; ein Geitzhals, von Tilli; Krafts Porträt, von Knell r. Drittens: Eine kleine, theils silber, theils silber und vergoldete Münzsammlung, an bateris. Gewicht 90 Loth. Diese beschriebenen Kunstsachen können von Kunstverständigen und Liebhabern vom 6. bis 16. Juny, Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesehen, und das Anboth geschlagen werden.

München, den 4. Juny 1804.

Auf eine Landökonomie werden 6 — 700 fl. gegen 5, auch 6 Prozent, aufzunehmen gesucht. D. ü.

Bey Joseph Schneider in der Dienersgasse, Nro. 203, ist ein vortreffliches schönes Sortiment von alabasternen Uhrgestellen, Vasen, Urnen, Lampen, Leuchtern, Figuren, Brustbildern; Schreibzeugen, Briefbeschwerern in verschiedenen Figuren, Obst nach der Natur, ꝛc. von den berühmtesten Künstlern Italiens nach dem neuesten Geschmacke bearbeitet, und um die billigsten Preise zu haben. Es werden auch Bestellungen nach allen beliebigen Zeichnungen angenommen, und aufs pünktlichste und schleunigste vollzogen.

Bey Augustin Glonner, Eisenhändler, sind ächte Krumbacher-Badsteine zu haben.

Es ist vor dem Kasthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Steften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Steften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schön gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Es wird Jemand gesucht, der eine beträchtliche Lieferung von Heu und Stroh gegen bare Bezahlung zu übernehmen gedenkt. D. ü.

In der Nähe von München kann eine groß Anzahl Schafe auf Sommerweide genommen werden. D. ü.

Endesunterzeichnete gedenket ihre in Burghausen mitten auf dem Platze inhabende Bierbräuersgerechtigkeit, sammt Haus, Bräustatt, ganzer Einrichtung, Vieh, 2 Wiesflecken, Heustadel und Faßlege, Holz, Hopfen, u. dgl., täglich frey zu verkaufen.

Walburga Klingohirninn, bürgerl. Bierbräuerswitwe allda.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 45, zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Gestern sind, während der Prozession, vier kleine Kommodkasten-Schlüssel, an eine Schnur gebunden, verloren worden. Der Finder wird gebethen, solche gegen eine honete Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Nro. 136. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 11. Juny.

Regensburg, den 6ten Juny.

Nach der Eröffnung des Reichsdirektorialis ist zu Paris mit dem k. k. Minister über die Sachen der franz. Gefangennehmungen konferirt worden, und Kurbaden wird eine Erklärung abgeben, welche jede Deliberation über diesen Gegenstand beseitiget. — Am nähmlichen Tage zeigte der Reichsdirektorialis an, daß der Herr Kurerzkanzler eine Berechnung der Rheinschiffahrts-Oktroi kaiserl. Majestät übergeben habe, und der Reichsversammlung kommuniziren werde. Ihr Resultat ist dasjenige, das man gleich Anfangs gewärtigte, daß der Ertrag dem Anschlage nicht entspricht und nicht einmahl dem Herrn Kurerzkanzler das Seinige abwirft. — Nassau-Weilburg hat sich nach der, in eben diesem Reichsrathe geschehenen Anzeige über die Sustentation der kurtrierischen Domkapitularen und Diener verglichen. — Von der herzogl. Lübeck'schen Komitialgesandtschaft wurde am nähmlichen Tage ein Vergleich des Näheren angezeigt, wodurch alle Irrungen mit der Reichsstadt Lübeck gehoben sind.

Kempten, den 7ten Juny.

Gestern traf den 3 Stunden von hier gelegenen schönen Kemptenschen Marktflecken Obergünzburg ein schreckliches Unglück. Es kam nähmlich Nachmittags Feuer daselbst aus, und die Flamme griff so schnell und verheerend um sich, daß ungeachtet der sowohl aus hiesiger Stadt, als andern umliegenden Gegenden schleunigst herbey geeilten Hülfe dennoch ein großer Theil dieses Marktfleckens in Asche verwandelt wurde. Die Ursache dieses wüthenden Brandes, und dessen zerstöhrende Wirkung kann erst nach näherer Untersuchung angegeben werden. So viel man bis jetzt weiß, liegen 62 Firste in der Asche, worunter sich 7 Gasthäuser befinden. Dem alten berühmten Mathematikus Schropp, dessen Blitzarbeiter weit und breit bekannt und berühmt sind und den das Brandunglück ebenfalls traff, zog der Schrecken einen Schlagfluß zu. Ein Weib kam dem Vernehmen nach in den Flammen um und noch einige Personen werden vermißt. Da die Brandassekuranz im Kemptischen noch nicht eingeführt ist, so trifft leider dieser Schlag die Verunglückten um so härter.

Mannheim, den 7ten Juny.

Gestern haben Ihre Majestäten der König und die Königinn von Schweden, nebst Ihren hochfürstl. Durchleuchten der Frau Markgräfinn und der Prinzessinn Wilhelmine von Baden, einen Besuch bey unserm durchleuchtigsten Kurfürsten zu Schwetzingen abgestattet, von wo Allerhöchst- und Höchstdieselben des Abends hierher kamen, um dem Schauspiele beyzuwohnen. Se. hochfürstl. Durchleucht der Herr Erbprinz von Hessen-Darmstadt waren gleichfalls hier anwesend. Dem Vernehmen nach wird die Vermählung Sr. hochfürstl. Durchleucht mit Ihrer hochfürstl. Durchleucht der Prinzessinn Wilhelmine von Baden den 19ten d. zu Karlsruhe Statt haben.

Rom, den 20sten May.

Der Papst hat, auf vorangegangene Ernennung vom ersten Consul, den Kardinal Caselli, zum Bischof von Parma erklärt.

Genua, den 24sten May.

Aus Toulon ist ein französischer Gegen-Admiral hier angekommen, um Anstalten zur Erbauung mehrerer Kriegsschiffe für Frankreich zu treffen: verschiedene sind schon in Arbeit.

Paris, den 4ten Juny.

Im Moniteur vom 3ten Juny finden sich folgende Artikel: „Regensburg, den 27sten May. Die Nachrichten aus Paris haben hier die lebhafteste Theilnahme erregt. Die verschiedenen Deputationen am Reichstage bezeugten ihre ganze Zufriedenheit über die großen Begebenheiten vom 18ten May. Se. kurfürstl. Gnaden der Erzkanzler hat seinem Minister zu Paris ein neues Creditiv geschickt; er hat an den Kaiser der Franzosen geschrieben, um ihm zur kaiserlichen Würde Glück zu wünschen. Diese große Begebenheit wird als ein Mittel betrachtet, dem festen Lande lange Friedensdauer zu verschaffen, und den Status quo und die deutsche Reichsverfassung zu befestigen, deren Beschützung für Frankreich von größerm Interesse ist, als für jede andere Macht. Alle Kurfürsten und alle Reichsfürsten Deutschlands haben ihren Ministern am französ. Hofe neue Creditive zugeschickt." — „Berlin, den 26sten May. Die Neuigkeit von der Proklamirung des Kaisers der Franzosen ist durch einen außerordentlichen Courier hierher gebracht worden, wo sie die größte Sensation gemacht hat, und unser Hof hat das lebhafteste Vergnügen über diese wichtige Begebenheit be-

zeugt. „Man soll unserm Bothschafter zu Paris sein neues Creditiv zugefertigt haben.“

Das Amtsblatt entlehnt aus dem Journal des débats einen ziemlich weitläuftigen Aufsatz über das Cirkular des Lords Hawkesbury vom 30sten April; man müsse, heißt es darin, diesem Minister danken, daß er die Beweise der Theilnahme des brittischen Ministeriums an den Komplotten gegen die franz. Regierung vollendet habe. Die von Lord Hawkesbury aufgestellten Grundsätze des Völkerrechts werden in dieser halbofficiellen Beantwortung bitter gerügt, und der Behauptung, daß an den französischen Küsten ein Corps von Irländern versammelt sey, wird förmlich widersprochen.

In den neuesten Blättern des Argus bemerkt man einige nichts weniger als unfreundliche Aeußerungen über Hrn. Pitt, der in seiner vorigen Amtsführung vielleicht genöthigt worden sey, der Nothwendigkeit Vieles einzuräumen, jetzt aber noch beweisen könne, daß seine Politik die Umstände zu würdigen, und sich nach denselben zu richten wisse, u. s. w.

Beschluß des vorgestern abgebrochenen Berichts der dritten Sitzung des Kriminal-Gerichts vom 30sten May. Der Ermarquis de Riviere gestand, zu Paris mit Georges, Rochelle, Lajolais, Pichegrü u. a. in Verbindung gewesen zu seyn. Aber in dem Augenblick, als ihn der Präsident einlud, sich über die Mittel zu erklären, welche in der Voraussetzung der Ankunft des Prinzen, die Kontrerevolution und die Wiedereinsetzung der Bourbons bewirken sollten, beschwerte er sich laut über das, was man ihn in den verschiedenen mit ihm aufgenommenen Verhören habe sagen lassen. Er behauptete, man habe in diesen Verhören die Partikel oder an die Stelle der Partikel wenn gesetzt, und stelle nun mit Hülfe dieses Mittels Entwürfe, die nur bedingt gewesen, als wirklich genommene Maßregeln auf. — Louis Ducorps hatte das System gewählt, durchaus Alles zu läugnen; unterdessen bewiesen die Aussagen der Zeugen, und die darauf gefolgten Verhandlungen, daß er zu Anmale war, den Auftrag hatte, den Verschwornen Wohnungen zu besorgen, ihnen entgegenzugehen, sie von Bauerhof zu Bauerhof zu führen, und ihnen Pferde und Kleider zu verschaffen. Der Präsident ließ ihm die Kapitänsbestallung vorlesen, die ihm Mallet bewilligt hatte. Er antwortete: „das Geld wäre ihm lieber gewesen.“ Unter andern gegen ihn abgehörten Zeugen bemerkte man Karl Franz de Calonne, ehemahligen Militär, vom Staat pensionirt, Landbauer zu Blangy. Dieser Zeuge erklärte, er habe Raoul Gaillard, mit dem Zunahmen S. Vincent, zu Blangy bey sich aufgenommen und logirt, der ihm gesagt habe, er komme von London, und ersuche ihn um Nachtquartier für 5 Emigrirte, die ohne Pässe landen sollten, um sich nach Paris zu begeben. Er gestand, neun Tage nachher den nämlichen Menschen aufgenommen zu haben, der zu ihm sagte: „In Paris geht's gut.“ Der Präsident befragte hierauf den de Calonne über verschiedene Plane zu Bewaffnungen und Insurrektionen, die man bey ihm gefunden hat. Er bekannte, daß er sie von Mallet de Crecy habe, der sie ihm im VI Jahre übergeben; als aber Mallet um diese Zeit nach Blangy gekommen sey, um seine Meinung über die Plane zu hören, habe er, de Calonne, sie gemißbilligt. — Nun kam Leridant an die Reihe. Er bekannte seine Verbindungen mit Georges, und daß er von Jovant einen Brief an Jemand, den man ihm, als Fresnieres genannt, gebracht habe. Gleichergestalt bekannte er, daß er gewissen Exnonnen zu Versailles 25 Louisd'or, die ihm Jovant gegeben, überbracht habe. Diese letztere Thatsache ward durch eine der Nonnen, die als Zeuginn herbeygerufen war, bestätigt; sie erklärte, die 25 Louisd'or erhalten, und für Unbekannte, die man ihr zuschicken würde, Wohnungen zubereitet zu haben. Sie erkannte Mercier und Herve wieder, und sagte, daß sie dieselben logirt hätte. Es ergab sich aus den Zeugenaussagen und Verhandlungen, daß Leridant den Georges und Jovant gut kannte, daß er ihr Geschäftsführer war, und daß er sich in dem Augenblicke von Georges Arretirung in dessen Kabriolet befand. Auf die Frage, wo er das bey ihm gefundene Geld her habe, antwortete er, 12,000 Francs davon wären sein Antheil an der Erbschaft seiner Mutter, und 7,000 Francs habe er von Madame Mirabeau erhalten, die sie ihm schuldig gewesen. — Picot läugnete Alles, was er in seinen verschiedenen Verhören ausgesagt hatte, er wollte niemand als Georges kennen, und behauptete, die Pistole, womit er im Augenblicke seiner Verhaftnehmung bewaffnet war, in die Luft losgeschossen zu haben; er sagte, die ersten Aussagen, die er in der Polizeypräfektur gemacht, könnten nicht als wahrhaft angesehen werden. Der Präsident bemerkte ihm, er habe seine ersten Aussagen in den verschiedenen Verhören, die er abgesondert vor dem Staatsrath Real und dem instruirenden Richter, B. Thuriot, ausgestanden, bestätigt. Er erkannte den bey ihm gefundenen Dolch an, und als ihn der Präsident erinnerte, daß er gesagt habe, er hätte sich dessen zur Ermordung des ersten Consuls bedienen sollen, so antwortete er, er kenne denselben nicht, und wenn er ihn hätte ermorden wollen, so würde er ihn vielleicht wohl gefunden haben. Der Präsident stellte ihm vor, wie unnütz und offenbar seine Lügenhaftigkeit sey, und daß er nicht hoffen dürfe, durch plötzlichen Wiederruf seiner zu verschiedenen Zeiten und

vor drey verschiedenen obrigkeitlichen Personen gemachten Aussagen jemanden zu hintergehen. Nun begehrte Georges das Wort, und behauptete, er habe Picot nur in England zum Bedienten gehabt, in Bretagne sey Picot ein blosser Soldat gewesen, der sich in den Reihen verloren, und habe demnach unmöglich die Nachrichten über seine Entwürfe oder über die von ihm erhaltenen Gelder und deren Bestimmung, die sich in seinen Verhören finden, geben können. Der Präsident bemerkte ihm, daß Picot doch auch zu Paris sein Bedienter gewesen sey, und daß er, Georges, doch auch seiner eigenen Erklärung nach Gelder aus England erhalten habe. Das ist wahr, antwortete Georges. Also hat Picot nur die Wahrheit ausgesagt, erwiederte der Präsident. — Um 1 Uhr wurde die Sitzung suspendirt, und um 2½ Uhr wieder angefangen. Victor Couchery kam zuerst zum Verhör. Man verlas die durchaus von seiner Hand geschriebene Erklärung; er erklärte darauf zu beharren. Aus dieser Erklärung und diesen Verhandlungen ergibt sich, daß er mit Raoul Gaillard, Georges, Pichegrü, Jules Polignac und de Riviere mehrere Zusammenkünfte gehabt hat, daß er von den Unterredungen, die zwischen Pichegrü und Moreau Statt gehabt haben, unterrichtet gewesen, daß er mit Lajolais zu Chaillot bey Georges gewesen ist; daß er Pichegrü zum General Moreau begleitet hat, um eine Conferenz zu befördern, daß er von Pichegrü Geld empfangen, und ihm Wohnungen besorgt hat. Couchery erläuterte bloß das Wort: „Absicht," (intention), dessen er sich in seiner Erklärung, wo von den Gesinnungen Moreau's in Betreff Pichegrü's die Rede ist, bedient hat; er behauptete, er habe nur von freundschaftlichen Absichten, und nicht von Entwürfen, die einen politischen Zweck hätten, sprechen hören. — Rolland, der hierauf abgehört wurde, beharrte überall auf seinen Erklärungen. Es ergab sich daraus, so wie aus den Verhandlungen, daß Rolland dem General Moreau von Pichegrü's Ankunft zu Paris Nachricht gegeben hat, daß Moreau ihm gesagt hat, er würde ihm gern bey sich Quartier anbiethen, wenn er nicht besorgte, daß er erkannt würde; daß hierauf Rolland Pichegrü bey sich logirt habe; daß ihm derselbe durch Lajolais und Couchery zugeführt wurde, daß er hierauf in Pichegrü's Nahmen bey Moreau gewesen ist, um ihn um eine Zusammenkunft zu ersuchen, welche Moreau bewilligte; daß letzterer seinen Sekretär Fresnieres schickte, um Pichegrü abzuhohlen; daß sie sich in Rolands Kabriolet miteinander in Moreau's Haus begaben; daß sie bey dieser ersten Zusammenkunft nicht übereinkommen konnten; daß Pichegrü am folgenden Tage sich wieder zu Moreau verfügte; daß er ihn fragte, ob er eine royalistische Bewegung dirigiren wolle, und ob er, vorausgesetzt, daß seine Partey agiren wollte, versprache, die Auctorität, mit der er bekleidet werden würde, in rechtmäßige Hände abzuliefern; daß Moreau antwortete, wenn man in seinem (Moreau's) Sinn agiren wolle, sey es nöthig, daß die Consuln und der Gouverneur von Paris verschwänden, dann glaube er eine hinlänglich starke Partey zu haben, um die höchste Gewalt zu erhalten. — Lajolais, der hierauf examinirt wurde, beharrte ebenfalls auf seinen vorhergehenden Verhören und Erklärungen. Er sagte, daß, da er durch Davids Dazwischenkunft von der zwischen Pichegrü und Moreau bewirkten Versöhnung Nachricht erhalten hatte, er letztern besucht habe, um ihn zu vermögen, daß er ihm selbst Anstellung, und zugleich Pichegrü Erlaubniß zur Rückkehr verschafft. Auf Moreau's Versicherung, daß er Pichegrü mit Vergnügen sehen würde, habe er sich entschlossen, selbst nach England zu reisen, und ihn dort abzuhohlen. Er bestätigte Rollands Erklärung; er setzte hinzu, er sey in der Absicht bey Moreau gewesen, ihn um eine Zusammenkunft mit Pichegrü zu ersuchen; Moreau habe selbst den Boulevard de la Madelaine dazu bestimmt; Pichegrü habe sich von Chaillot aus in einer Kutsche, worin mehrere andere Personen gewesen sind, an diesen Ort begeben; Moreau habe sich gleicher Gestalt in einem blauen Rock und runden Hut eingefunden, und die zu seiner Erkennung verabredeten Zeichen gemacht; Pichegrü sey aus dem Wagen gestiegen, um mit Moreau auf der andern Seite des Boulevards, wohin der Mond nicht schiene, zusammenzutreffen; er wisse nicht, ob die übrigen Personen, die in der Kutsche gewesen sind, Pichegrü gefolgt seyn oder nicht.

(Nun folgten die bereits gelieferten Aussagen des Gen. Moreau).

Der Präsident des Kriminalgerichts zu Paris eröffnete dessen vierte Sitzung vom 21sten May mit der Verlesung des Gesetzes über die innere Polizey der Gerichtshöfe, und mit der Ankündigung, daß er einen jeden arretiren lassen würde, der sich Zeichen von Mißfallen oder Beyfall erlaubte. Dann kam der Präsident auf die Zusammenkunft zurück, die auf dem Magdalenenbollwerk Statt gehabt haben sollte; Moreau fuhr fort zu läugnen, und suchte die Aussagen Rollands wegen des Verkehrs, den er in Pichegrü's Nahmen mit ihm gehabt habe, zu schwächen; Rolland wäre bloß als ein alter Bekannter von der Armee her bey ihm erschienen, er hätte zwar von seinen Anhängern, von der Möglichkeit, die Bourbons wiederherzustellen, mit ihm gesprochen, aber bloß gesprächsweise, und nicht, als ob es eine Unterhandlung betroffen hätte; er hätte diese Eingebungen, wie alle ähnlichen, zurückgewiesen; er hätte am 18ten Brumaire dem ersten Con-

mit beygestanden, und sich so frey von Ehrgeitz gezeigt, daß er nichts anderes für sich verlangt, als das Commando über eine Armee. — Ein Richter warf Fragen auf, über die nach Rollands Aussage von Moreau gebrauchten Ausdrücke: „Daß man die Consuln verschwinden machen müßte.“ Rolland wiederhohlte, daß dieß Moreau's eigene Worte gewesen wären; Moreau läugnete; Rolland, sagte er, hätte durch solche Aussagen gesucht, sein eigenes Loos zu mildern; auch wäre er in der Abtey verhaftet gewesen, während er, Moreau, Tag und Nacht im Tempel von Gensdarmes bewacht wurde. Hierauf bemerkte der Präsident, daß er erst nach Pichegrü's Selbstentleibung Wachen bekommen hätte, daß im Tempel für mehrere von den Beklagten kein Mann gewesen wäre. Auf weitere Fragen über Rollands Aussagen erwiederte Moreau, daß wenn er eine Partey hätte bilden wollen, er sich bey den Armeen und unter den Staatsbehörden; nicht aber unter den Royalisten, nach Anhängern umgesehen haben würde; allein er hätte mit Niemanden Verkehr unterhalten, und nur sehr wenig Leute gesehen. Dann kam der Abbe David zum Verhör. Man verlas seine Correspondenz zwischen Pichegrü und Moreau; er erkannte alle Briefe an, bis auf den von Pichegrü vom Vendemiaire J. 11, den er nicht erhalten zu haben versicherte. Diese Correspondenz zeigte David, wie er nach und nach, zuvörderst vor der Revolution Pfarrer zu Pompadour, hiernächst seit 1789 Pfarrer im Correze-Departement, Angestellter in der Departemental-Verwaltung, und hernach bey verschiedenen Armeen, sodann Gesandtschaftssekretär, Gardemagazin-Generalsekretär im Ostpyrenäen-Departement, und zuletzt Generalvikar des Bischofes von Limoges war. Er gab zu, daß er die Versöhnung Pichegrü's mit Moreau unternommen habe; aber er behauptete, alle seine Schritte, und seine Reise nach London, hätten keinen anderen Zweck, als Pichegrü's Rückkehr nach Frankreich gehabt. Als Moreau gefragt wurde, ob David ihm sein Vorhaben, nach London zu reisen, mitgetheilt habe, antwortete er nach augenblicklichem Zaudern: er erinnere es sich nicht, er glaube, David habe ihn davon benachrichtigt; allein er sey dessen nicht gewiß. David läugnete ausdrücklich; der Präsident hielt ihm den Brief vor, den er von Calais aus an Moreau schrieb, um ihn von seiner Verhaftung zu benachrichtigen. Seine Antwort war ausweichend. Er gestand, sich um ein Bißthum beworben, und Moreau gestand, sich für ihn verwendet zu haben. Der Präsident fragte David, warum er, anstatt auf seinen Posten als Großvikar zu gehen, sich nach England begeben habe? er antwortete, er habe Pichegrü besuchen wollen; auch habe man ihm in England eine Erzieherstelle mit 250 Pfund Sterling versprochen. Man hielt ihm den Brief vor, worin Pichegrü ihn zur Abreise aufforderte, und ihm den Ort anzeigte, wo er Gelder erheben könne. Man hielt ihm vor, daß dieser Brief in Calais bey ihm gefunden worden, daß er von ihm und dem Friedensrichter dieser Stadt paraphirt sey, und daß er in seinen ersten Verhören erklärt habe, der Brief sey von 1796, und komme vom Jura. Unterdessen wurde ihm durch den Poststempel bewiesen, daß er vom Jahre 11, daß er aus England, und Pichegrü's eigene Handschrift ist. — Nun kam Roger, mit dem Beynahmen l'Oiseau, zum Verhör. Die Zeugenaussagen und Verhandlungen stellen ihn als einen Mitschuldigen an dem Attentat vom 3ten Nivose, und vermuthlichen Erfinder der Höllenmaschine dar. Er gieng nach London, wurde daselbst von der englischen Regierung in Sold genommen, und in alle gegen Frankreich und den ersten Consul gerichtete Projekte des Meuchelmords und der Zerstörung eingeweiht; er kehrte nach Paris in der Absicht zurück, beym Complot der Verschwornen mitzuwirken; wohnte mit Cottin, St. Victor und Rubin de la Grimaudiere zusammen; sah öfter Georges und alle Verschworne, besuchte die bey Tamerlan gehaltenen Versammlungen, und bestellte einen kostbaren Säbel und eine Uniformkleidung. Man hörte zuvörderst Hrn. v. Biochais ab, der dem Roger zu Rennes unter falschem Nahmen einen Paß nach Paris verschaffte, dann wiederhohlten vier andere Zeugen, die sich mit ihm in London befanden, die Erzählungen, die ihnen Picot von Rogers gräßlichen Machinationen gemacht hat.

(Die Fortsetzung folgt).

Bey Joseph Lindauer ist zu haben: Tribunal criminel et special du Departement de la Seine

Fremdenanzeige.

Den 9ten und 10ten Juny. P. Julius Koblmann, Franziskaner aus dem Elsaß von Ofen in Ungarn, im Kreutz. Hr. Franz Xaver Vögelin, Pfarrer in Erzbischofthum Colocza in Ungarn, ebend. Frau Josepha Kurz, von Mannheim, ebend. Hr. Bacher, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Möller und Hr. v. Bibl, Kaufleute von Frankfurt, im Adler. Hr. Schäzler, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Ludwig Maldant, Kaufmann von Beaune, im Londner Hof. Hr. Stephan Gard, Kaufmann von Rheims, ebend. Hr. Karl Brand, fürstl. Schwarzenbergis. Hofsekretär und Hr. v. Krauß, Hofrefident, ebend. Hr. Philipp Schmidt, Kaufmann von Oettingen, im Kreutz. Hr. Graf v. Windingerode, kurwürtembergischer Kämerherr und Regierungsrath, von Stuttgard, im Hirsch. Hr. Michel, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Höslin, Oberpfleger, mit Frau, und Frau v. Besserer, geheime Rathsfrau, von Augsburg, ebend. Hr. Schulz, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Dhauvent, aus Rußland, im Adler. Frau Gräfinn v. Sayn-Wittgenstein, von Heidelberg, Pr. W.

Hof- und Nazionaltheater. Gestern: der Vetter von Ungefähr. Lustsp. in 1 Aufz., nach dem Französischen von Kotzebue, nebst einer Pantomime.

Nro. 137. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 12. Juny.

Kitzingen, den 7ten Juny.

Kaum hatte sich unsre unglückliche Stadt von dem Schrecken erhohlt, in den ein vor 8 Tagen ausgebrochener Brand, der Nachts um 12 Uhr 3 Häuser verzehrte, uns versetzt hatte, so traff uns gestern schon wieder einer der härtesten Unglücksschläge, der uns alle tief, sehr tief darnieder beugt. Ein gräuliches Schlossenwetter stürzte Nachmittags um 4 Uhr über unsre mit dem reichsten Segen blühenden Weinberge nieder, und verheerte davon 3600 Morgen, alles Getreid, alle Früchte, alle unsre Hoffnung. In einer Rundung von einer Meile ist alles Verwüstung und Elend. Auf der Wetterseite ist kein Fenster in der Stadt verschont geblieben, Dächer sind abgehoben, und Vieh und Menschen (deren Anzahl man erst erfahren muß) sind von den mehr als eygroßen Schlossen erschlagen worden. Unser Elend ist groß, sehr groß, unser Jammer unbeschreiblich.

Frankfurt, den 3ten Juny.

Die französ. Truppen mehren sich wieder auf dem linken Rheinufer, und in den Städten und Festungen, wo die Garnisonen auf einige hundert Mann zusammengeschmolzen waren, sieht man wieder ganze Regimenter sowohl Infanterie als Cavalerie.

Kassel, den 29sten May.

Vorgestern Morgens ist eine Eskadron des königl. Preussischen Dragonerregiments von Wabeser, von Erfurt kommend, hier durch nach Lippstadt marschirt. — Die Preussischen Westfälischen Regimenter bleiben komplet und die Beurlaubten dürfen nicht nach Hause gehen. Da dieß die Kosten des gewöhnlichen Etats bedeutend erhöhet, so geschieht es wahrscheinlich nicht ohne hinreichend wichtige Gründe.

Livorno, den 23sten May.

Seit der erfolgten Arretirung aller in der hiesigen Stadt befindlichen Engländer ist ein Korps französischer Kavalerie nach Civita Vecchia aufgebrochen, wahrscheinlich um auch diesen päpstlichen Hafen den Engländern zu verschliessen.

Paris, den 4ten Juny.

Der Verschwörungsprozeß scheint sich seinem Ende zu nähern. Nachdem in den Sitzungen des peinlichen Gerichts am 1sten und 2ten dieses die Verhöre der Angeklagten und Zeugen, unter welchen letzteren auch der englische Capitän Wright sich befand; der aber standhaft dabey beharrte, daß er als Engländer und Kriegsgefangener keine Rede und Antwort zu geben schuldig sey, und geben werde, fortgesetzt worden waren, nahm in der Sitzung am 3. der kaiserl. General-Prokurator das Wort, und trug auf Erkennung der Todesstrafe gegen sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme einiger wenigen, nähmlich Even's, Caron's, Gallois und seiner Frau, deren Verbrechen er einer weiteren Untersuchung des Gerichts überlassen zu müssen glaubte, an. Ein großer Theil des Vortrages des kaiserl. General-Prokurators bezog sich auf Moreau. „Der Angeklagte, Moreau, sagte er, hat er an der Verschwörung Antheil genommen? Hat er aus der Verschwörung Nutzen schöpfen wollen? . . . Europa hat sich gewundert, Moreau und Pichegrü vereinigt zu sehen; vergebens spricht letzterer, um diese Aussöhnung zu rechtfertigen, von der Rückkehr der Emigrirten, der Amnestie der Chouans; glaubt er sich dadurch zu den Schritten berechtigt, die er gethan hat, um sich einem Manne zu nähern, dessen Verrätherey ihm bekannt war? . . . Moreau, sie sind kein bloßer Privatmann, wie sie anführen; Sie sind ein Oberbefehlshaber; sie beziehen jährlich 40,000 Fr., gleich als ob sie in Thätigkeit wären; sie sind von 4 Adjutanten umgeben; sie sind also einer der ersten der nähmlichen Regierung, gegen welche ihnen, nach ihrem eigenen Geständniß, selbst von Seite der Prinzen, Eröffnungen gemacht worden sind. Sie hatten Pflichten zu erfüllen, und waren verbunden, verbrecherische Plane, die man ihnen anvertrauet hatte, anzuzeigen. Ihr Stillschweigen über Pichegrü macht sie allein schon schuldig; sie hatten aber auch, nach ihrem eigenen Geständnisse, Unterredungen mit ihm; sie läugnen die erste Zusammenkunft, weil sie fühlen, daß sie die strafbarste ist, und daß sie eine Zusammenkunft mit zwey Menschen nicht zugeben dürfen, die für sich allein schon sie als ihren Mitschuldigen zeigt. . . . Diese Mitschuldigkeit springt indessen, selbst nach ihren halben Geständnissen, in die Augen. Sie haben Pichegrü bey sich aufgenommen; sie geben zu, daß er sie über den Zustand Frankreichs, die Stimmung der Armeen ꝛc. befragt habe. Geziemte es wohl Mo-

reau, mit Wohlgefallen die Fragen eines Agenten des brittischen Cabinets anzuhören? . . . Wäre das Verbrechen vollbracht worden, so würde Moreau sich in den Senat begeben, und die Zügel der Regierung ergriffen haben. . . . Moreau, sie sind Verräther an dem Nationalruhme geworden, wozu der ihrige mit gehörte; die Dienste, die sie dem Vaterlande geleistet haben, hätten ihnen dieses um so theurer machen sollen; sie können das schwere Verbrechen, an dem sie Theil genommen haben, nicht entschuldigen ꝛc. Die Vertheidiger der Angeklagten begehrten und erhielten nach diesem Vortrage einen Aufschub von zwey Stunden, um ihre Vertheidigungsmittel vorzubereiten.

Zu Metz sind bey Gelegenheit der Jubileumsprozessionen tumultuarische Scenen vorgefallen. Zwey Ingenieuroffiziere sind durch Menschen, die, mit Stöcken und Prügeln bewaffnet, der Prozession folgten, verwundet worden. Alle äußere religiöse Cerimonien sind nun provisorisch in dieser Stadt verbothen.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Berichts der vierten Sitzung des Kriminal-Gerichts vom 21sten May.

Auf diese Erklärungen antwörtete Georges durch Schimpfreden und Flüche. Roger sagte, da Picot schon früher zum Tode verurtheilt worden sey, so könne man ihn sprechen lassen, wie man wolle; er gestand, daß er sich bey dem Schneider Genti eine Uniform habe machen lassen, behauptete aber, es sey ein Fantasie-Anzug. In Betreff des 3ten Nivose sagte er, er sey damahls zu Rennes gewesen, und besitze nicht Talent genug zur Verfertigung einer Höllenmaschine. Uebrigens gestand er, während seines Aufenthaltes in England einen Gehalt, und bey seiner Abreise etwa 50 Louisd'or erhalten zu haben. Man hörte hierauf die vier Gensdarmes ab, welche das wiederhohlten, was ihnen Roger im Tempel in Betreff der Verschwörung gesagt hat, als deren Häupter er Georges, Pichegrü und Moreau nannte. Roger forderte einen von den Gensdarmen zur Erklärung auf, ob er nicht zu ihm gekommen sey, ihm in seinem eigenen und seiner Kameraden Nahmen ihre Reue über ihr Benehmen zu bezeugen, das ihnen von ihren Offiziers eingegeben worden ist. Der Gensdarme antwortete, es sey wahr, daß ihre Offiziere, als sie denselben von Rogers Aeußerungen Nachricht gegeben, sie aufgefordert hätten, ihre Aussage darüber gerichtlich zu machen; übrigens beharrte er bey seiner Erklärung. Moreau gab zu verstehen, diese Aussagen wären geflissentlich angestiftet, um Facta zu seinem Nachtheil zum Vorschein zu bringen. Der Capitän der Veteranen, Courtin, erkannte Roger und Herve wieder, da er sie zu Versailles bey Demoiselle Milicourt beysammen gesehen hat. Seine Erklärung war bestimmt, und wurde durch das Läugnen der beyden Angeklagten nicht aufgehoben. — Man schritt nun zu Herve's Abhörung. Er läugnete mit vieler Frechheit, unter den Chouans gedient zu haben, oder Roger und die übrigen Verschwornen zu kennen. Aber der Mitangeklagte Dubuisson und dessen Frau erkannten ihn vollkommen wieder, da er fünf Tage unter dem Nahmen Major bey ihnen gewohnt hat: er ersuchte sie damahls, ihm eine Sicherheitskarte zu verschaffen. Gleicher Gestalt wurde er von Michelot, einem andern Hauswirth, und dem Capitän Courtin erkannt. Herve beharrte aber auf seinem Läugnen. — Um 1 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen, und um 2½ wieder angefangen. Das Begehren des Vertheidigers von Lajolais, ihm über die Aussage eines Gensdarmen ein gerichtliches Zeugniß ausfertigen zu lassen, ward abgeschlagen. Lenoble kam zuerst zum Verhör. Aus den Depositionen und Verhandlungen ergibt sich, daß er ein Emigrirter, auch ehemahliger Chouanschef, und amnestirt ist, daß er durch einen gewissen Poulet 36 Pfund Pulver und ein Felleisen kaufen, daß er dieses Pulver in einer Kutsche zu Karl d'Hozier, dessen Agent er war, bringen ließ, und daß selbiges nur zum Gebrauche der Waffen, womit sich die Verschwornen versehen hatten, bestimmt seyn konnte. Poulet bestätigte diesen Einkauf, Lenoble läugnete ihn, und gestand bloß, Karl d'Hozier, bey dem er arbeitete, zu kennen. Man examinirte hierauf Coster St. Victor. Er war ebenfalls vor Zeiten Chouanschef, von den französischen Prinzen mit einem Brevet und dem Ludwigskreutze versehen. Nach dem ersten Friedensschluße nahm er französische Dienste, desertirte aber, und gieng von Neuem in Dienste der Prinzen, die ihn zum Divisionschef in der Bretagne und Nieder-Maine ernannten. Am 3ten Nivose war er zu Paris, und mit Limoelan, Jovant und S. Regent in Verbindung; auch wurde er als Mitverschworner in Anklagestand gesetzt. Er flüchtete sich aber nach England, wo er mit allen Häuptern und Agenten der neuen Verschwörung in Verbindung trat. Er befand sich bey der zweyten Landung, und führte die Aufsicht über die Waffen und Militäruniformen. Coster S. Victor läugnete, am 3ten Nivose Antheil gehabt zu haben, und bestritt in dieser Rücksicht die Aussage der verehlichten Jourdan, welche aber bey zweymahliger Befragung auf ihrer Erklärung beharrte. Er erkannte verschiedene von den Anklageakten an. Er gestand, bey der vereblichten Denan, Strasse du Bacq, gewohnt, und ihr seine Brevets in Verwahrung gegeben zu haben; er behauptete, die in seiner Wohnung gefundenen Waffen und Militäruniformen gehörten nicht ihm. Unterdessen gab er doch zu, daß eine davon sein sey, versicherte aber, es sey ein bloßer Fantasie-Anzug, um auf den Strassen sicher zu seyn. Hierauf wurde der Schneider, der die Uniformen verfertigt hat,

abgehört; man legte sie ihm vor, und er erkannte sie, mit der Erklärung, er habe sie auf Rogers Bestellung geliefert, und zwar fünf von gleicher Form. Roger behauptet, nur Eine bestellt zu haben. Georges sagt, er hätte nur eine sollen machen lassen, und die Aussage des Schneiders sey falsch. Coster gesteht, er habe ebenfalls eine machen lassen. Nun kam Rubin de la Grimaudiere zum Verhör. Er war Emigrirter und vormahliger Chouanschef. Seine Aufenthaltsbewilligung für Paris war erloschen, als er am verflossenen 18ten Pluviose, im Augenblicke, wo Picot seine Pistole löste, und bey Denan arretirt wurde, an die Boutike klopfte, und ein Erkennungszeichen gab. Er wurde auf der Stelle in Verhaft genommen. Er erklärte, daß er Karl d'Hozier und dessen Bruder kenne, daß er bey Denan logirt, und auch noch andere Wohnungen mit Picot, Merville und anderen Angeklagten inne gehabt habe. Uebrigens will er von nichts wissen, was die Verschwörung angeht. — Man schritt zum Verhöre von Deville mit dem Beynahmen Tamerlan. Er war Generaladjutant unter den Chouans, und nahm an den Räubereyen und Diligencen-Diebstählen Theil. Nach seiner Ueberkunft nach London gieng er gewöhnlich mit Georges, Picot, Lebourgeois, Roger ꝛc., um. Nach seiner Landung auf dem Strande bey Beville und seiner Ankunft zu Paris gesellte er sich zu den anderen Verschwornen. Es glückte ihm, nebst den Gebrüdern Gaillard, zu entwischen; er ward aber bey Pontoise arretirt. Er weigerte sich, die Personen zu nennen, bey denen er zu Rouen Unterkommen gefunden hat. Er gesteht, in England gewesen zu seyn, daselbst 4 Schilling täglich, und bey seiner Abreise eine Gratifikation von 40 Louisd'or erhalten zu haben; weigert sich aber, den genommenen Weg anzuzeigen. Georges und die Gebrüder Gaillard will er zu Paris nur einmahl gesehen, und keine Kenntniß von der Verschwörung gehabt haben. — Man schreitet zum Verhöre von Armand Gaillard. Er war geraume Zeit Chouans- und Räuberchef. Nach dem Frieden gieng er mit seinem Bruder Raoul Gaillard nach England, und erhielt Gehalt, auch bey seiner Wiederabreise Waffen und 50 Guineen. Seit langer Zeit half er Nachtquartiere für die Verschwornen besorgen, von dem Pachthofe de la Poterie bis Paris. Er war mit allen Verschwornen in Verbindung; hielt sich aber, mit seinem Bruder, bis zu Wiederöffnung der Barrieren verborgen. Alsdann verließen sie Paris, und flüchteten sich in den Wald von Montmorency, wo sie in dem Augenblicke, wie sie die Fähre von Mery passiren wollten, verhaftet wurden. Sie leisteten hartnäckigen Widerstand, und Raoul erhielt mehrere Wunden, woran er gestorben ist. Armand Gaillard versicherte, er sey nur auf Einladung seines Bruders, und seiner Gesundheit halber, nach Frankreich gekommen, da er zu London stäts krank gewesen; er habe aber keineswegs die Absicht gehabt, die Regierung zu stürzen, noch habe er die Entwürfe seines Bruders gekannt. Man verhörte Noel Ducorps. Er hat unter den Chouans gedient, und von Mallet de Crecy ein Lieutenantsbrevet in der königl. Armee erhalten. Bey der Ankunft der Verschwornen in Frankreich trat er bey Raoul Gaillard in Dienste, besorgte dessen und l'Oiseau's Pferde, führte Raoul nach Aumale zu Monnier, und die Payan nach Paris in das Verdetsche Haus, eines der Zufluchtsörter der Verschwornen. Er war hierauf Bedienter bey Bouvet, der ihn nach Paris brachte; aber ihm nicht seine Adresse gab. Ducorps läugnete, unter Mallet gedient; gestand aber, zweymahl Pferde nach Aumale geführt zu haben. Uebrigens läugnete er, Kenntniß von den Landungen gehabt, und die dazu gehörigen Personen geführt zu haben. Um 6 Uhr ward die Sitzung aufgehoben, und bis morgen ajournirt.

Straßburg, den 1sten Juny.

Eidesleistung der öffentlichen Beamten und Angestellten.

Straßburg, den 11ten Prairial, 12ten Jahres. Der Staats-Rath, Präfekt des niederrheinischen Departements: Nach Ansicht des nachfolgenden Kaiser-Dekrets, nebst Ordonnanz und Instruction des Ministers des Innern, unterm 6ten Prairial, wodurch die Weise bestimmt wird, wie die Präfekten den durch den Artikel LVI des Senatusconsultums vom 28sten Floreal Jahr 12 vorgeschriebenen Eid leisten und von allen öffentlichen Beamten und Angestellten ihrer respectiven Departemente empfangen sollen, und zwar in dem Gebiethe des Hauptorts-Bezirkes, welcher Eid aussagt: „Gehorsam gegen die Reichs-Constitutionen und Treue gegen den Kaiser;" Deren Inhalt folgt:

Kaiser-Dekret. „Se. kaiserliche Majestät haben dekretirt, daß die Präfekten den Eid in Allerhöchstdero Hände niederlegen; daß sie zu dieser Eidesleistung durch den Reichs-Erzkanzler vorgestellt werden; daß sie für dieses Mahl, Falls sie sich nicht zu Paris befinden, ihren Eid schriftlich einschicken; daß sie von allen bürgerlichen Beamten in dem ganzen Umfange ihres Departementes den Eid empfangen: daß sie sich in den durch den Minister des Innern bestimmten Fällen können ersetzen lassen."

„Demnach befiehlt der Minister des Innern: 1) Daß die Präfekten, welche nicht in Paris sind, ihm in der kürzesten Zeitfrist die schriftliche Eidesleistung, welche durch den 56sten Artikel des organischen Senatusconsultums vom 28sten Floreal letzthin vorgeschrieben ist, zuschicken sollen. 2) Daß sie empfangen sollen den Eid der Präfektur-Räthe, des Generalsekretärs der Präfektur, der Unter-Präfekten der verschiedenen Bezirke, der öffentlichen und Privat-

Professoren und Institutoren, wie auch jenen aller öffentlichen Beamten, Verwalter, Vorgesetzten und Angestellten, welcher Art sie auch seyn. Gegeben zu Paris, den 6ten Prairial 12. — Der Minister des Innern, unterz. Chaptal."

Die Feyerlichkeit, womit die Eidesleistung künftigen Dienstag vor dem Hrn. Staatsrath-Präfekten zu Straßburg begleitet seyn wird, ist von demselben durch eine besondere Verfügung bestimmt worden. In dem hiesigen Münster wird ein Hochamt gehalten, und das Te Deum gesungen. Die Protestanten der Augsburgischen Confession werden an demselben Tage in der neuen Kirche Morgens um 8 Uhr das Te Deum absingen, welchem die Mitglieder der protestantischen Akademie und die gesammten Consistorien der Stadt beywohnen, und worauf sie sich von da in die Präfektur zur feyerlichen Eidesleistung begeben werden.

Der Staatsrath Portalis hat in einem Schreiben an den reformirten Prediger des Bethhauses zu Besançon demselben angezeigt, daß vermöge eines Regierungs-Beschlusses vom 15ten Germ. jüngst in Gemäßheit des 7ten Art. 1sten Titels der organischen Artikel den protestantischen Gottesdienst betreffend, die protestantischen Pfarrer der reformirten Kirche, vom Tage ihrer Confirmation an, ihren Gehalt von drey Monathen zu drey Monathen aus dem öffentlichen Schatze durch den Regierungs-Schatzmeister in Paris erhalten sollen. Dieser Beschluß wurde allen reformirten Predigern im ganzen Doubs-Departement bekannt gemacht, damit sie sich nach den deßhalb vorgeschriebenen Formalitäten richten.

London, den 22sten May.

Als der Minister Pitt im Unterhause den Eid als neugewähltes Parlements-Mitglied ablegte, so setzte sich Herr Addington, welcher gegenwärtig war, auf die erste Bank auf der Ministerialseite, zum Zeichen, daß er gegen die neuen Minister nicht stimmen werde. Auch war Hr. For gegenwärtig; er blieb aber nur 10 Minuten im Hause. Hr. Pitt trug darauf an, daß die dritte Vorlesung der Bill in Rücksicht auf die Reservearmee bis zum 30sten dieses verschoben werden möchte, weil er bis dahin dem Hause verschiedene Bemerkungen über diesen Gegenstand mittheilen werde, welches ohne Anstand bewilliget wurde. Nach vollendeten Pfingstferien war gestern wieder Sitzung im Unterhause, bey welcher aber nichts Wichtiges vorfiel. Es war die Rede von der Bill der Freywilligen, in welcher das Oberhaus einige Aenderungen getroffen hatte. Es wurde darauf die Frage aufgeworfen, ob das Oberhaus dazu berechtigt wäre, worin Pitt und For, wie es nunmehr sehr natürlich ist, von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgiengen. Die Grenville-Windhamische Partey kam dem Hrn. For zu Hülfe; Pitts Freunde konnten aber zu ihrer größten Freude bemerken, daß die Partey des verjüngten Riesen, wie Lord Stafford den Hrn. Pitt neulich nannte, weit stärker sey, als man es Anfangs erwartete. Das Haus wurde mit Herr. Pitt beynahe einstimmig, sich über den streitigen Punkt mit den Lords des Oberhauses in einem Ausschusse freundschaftlich zu benehmen. In der Hofzeitung steht die Ernennung des Hrn. Dundas, des nächsten Anverwandten des Lords Melville, zum Kriegssekretär. Lord Melville ist auch wirklich derjenige im neuen Ministerium, welcher nach Hrn. Pitt den größten Einfluß hat. Die übrigen Minister sind bloß Figuranten. Bemerkenswerth ist es, daß Pitt und Addington gestern eine lange Audienz beym König hatten. Vermuthlich sucht Pitt es mit Addingtons Partey zu halten, um der Opposition Trotz bieten zu können. Es heißt, daß die Grenvillesche Familie ihren Groll nicht verschmerzen könne; sie bemerkt nunmehr, wie unklug sie gehandelt hat, indem sie sich mit For vereinigte, und sich dadurch den König so gehäßig machte.

Versteigerung. Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß bey nachstehender kurfürstl. Gerichtsstelle den 14ten und folgende Tage dieses Monaths verschiedene Waaren, als Taffet, Atlaß, halb- und ganz seidene Zeuge, Seiden, Crepon, Linon, Batiste, glatt- und façonnirte englisch- und holländische Mousseline, fein englischer, und anderer Pers, Casimir, Nanquin, Sommer- und Winter-Manchester, Seiden- und mousselinene Halstücher, Seiden- und baumwollene Manns- und Frauen-Strümpfe, dann derley Handschuhe von verschiedenen Farben, Sacktücher, so anders sowohl in ganzen Stücken, als Resten plus licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Man will also die Kaufliebhaber anmit zur gefälligen Erscheinung eingeladen haben, mit dem Anhange, daß sämmtliche Waaren zur Legitimation der Käufer mit einem Siegel amtlich versehen worden. München den 5ten Juny 1804.

Kurpfalzbaierisches Wechsel- und Mercantil Gericht Erster Instanz.

Von Vacchiery, W. und M. Richter.

Werndl.

Montags den 18ten Juny nächstkün werden in dem kurfürstlichen Hofstalle nächst dem Hofgraben von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends gegen sogleich bare Bezahlung mehrere Gattungen Pferdgeschirre, Reitzeug und Sättel, dann so anders öffentlich versteigert. Kaufslustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden. München, den 9. Juny 1804.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Juny. Hr. Ph. Nilson, Künstler, im Kreutz. Frau Susanna Ritter, von Salzburg, ebend. Hr. v. Ruprecht und Hr. Schaul, von Lindau, im Adler. Hr. Baumann, Legationssekretär von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute mit aufgehobenem Abonnement zum ersten Male der Kapellmeister, ein kom. Intermezzo in zwey Aufz. Hr. Blumenreich spielt die Rolle des Kapellmeisters. Voraus der Puls, ein Lustsp. in zwey Aufz.

Nro. 138. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 13. Juny.

Krieg in Servien.

Am 24sten May fielen die Türken über 1000 Mann stark, so sagen Briefe aus Servien, aus Belgrad über die Insurgenten her, nachdem sie zuvor um die letztern einzuschläfern in der Stadt öffentlich publiciren lassen, daß Niemand sich unterfangen soll, gegen den Feind zu rücken. Die Insurgenten, auf die der Druck fiel, bestanden höchstens in 400 Mann, die sich tapfer wehrten, bis einer ihrer Anführer, Nahmens Czarapig, mit etwa 300 Mann und 2 Kanonen zu Hülfe kam, worauf sie, die Insurgenten, angriffsweise verfuhren, und, nachdem das Gefecht bis zum späten Abend unter den Festungswerken von Belgrad fortgedauert hatte, die Türken mit einem Verlust von 100 Todten und 60 Verwundeten wieder in die Stadt zurückschlugen. Bey diesem Gefecht sind türkischer Seits 1) Haczi Hussein Bariaktar, 2) der Boluk Bey (Oberst) des Kuszuk-Alli, und 3) Osman Aga Effendi, der jüngste Sohn des alten Fottogli, auf dem Platze geblieben. Die Servier verloren 9 Mann an Todten, und hatten 7 Verwundete. Ein Kanonier der letztern, der den feindlichen Anführer sammt dem Pferde niederschoß, auch sonst noch Schüsse glücklich anbrachte, hat sich Ruhm und Geld erworben. Offiziers und selbst Gemeine beschenkten ihn reichlich. Wären die Insurgenten beym ersten Anfalle vorsichtiger gewesen, und nicht selbst aus ihren Verschanzungen dem Feinde entgegen gelaufen, mit einem Worte, hätten sie sich nicht von dem leidigen Trunk überweistern lassen, so würde dieser Ausfall für die Türken sehr traurig abgelaufen, und vielleicht nicht der zehnte Theil von ihnen zurückgekehrt seyn. Indessen hat sie dieser Schlag schon genug erschreckt, und man fordert nun, daß der türkischen Kriegsordnung gemäß alle Dey's in Person mit der ganzen Macht ausrücken und den Feind schlagen sollen; indessen besorgen auch viele, daß jene Schelmlinge, die Kerzsiali, bey dieser Gelegenheit wohl Reissaus machen, oder ihre Waffen selbst gegen die Dey's kehren dürften, und bloß die Hoffnung auf die Hülfe des Propheten schützet sie noch vor gänzlicher Muthlosigkeit. — Den neuesten Nachrichten aus dem Lager der Insurgenten zufolge haben diese jetzt beschlossen, die ernstliche Belagerung von Belgrad noch auszusetzen, bis sie zuvörderst Semendria und Prosorenze erobert, und sich dadurch einen leichtern Weg zur Eroberung der Hauptfestung gebahnt haben.

Paris, den 5ten Juny.

In der vorgestrigen Nachmittagssitzung des peinlichen Gerichtshofes wurden die Vertheidiger von Georges, Bouvet de Lozier, Russillon, den Gebrüdern Polignac, Deriviere, Ludw. Ducorps, Leridan ꝛc. gehört. Domanget, Vertheidiger von Georges, sagte am Schlusse seiner Rede: Cäsar wollte Ligarius nicht verzeihen; Cicero sprach für denselben, und Cäsar gestand, daß er überwunden sey. Ich habe nicht die Gaben dieses großen Redners; werde ich das nähmliche Glück haben? Lebon, der Bouvet de Lozier vertheidigte, läugnete nicht die Anhänglichkeit seines Clienten an das Haus Bourbon, und gestand selbst ein, daß derselbe nach Frankreich gekommen sey, um die Stimmung der Gemüther in Hinsicht dieser Familie zu erforschen, und wo möglich zum Vortheile derselben zu benützen; er läugnete aber, daß er Antheil an einer Verschwörung gegen Bonaparte habe, welche Verschwörung er überhaupt als gar nicht erwiesen annehmen zu dürfen glaubte. Bellecoq, als Vertheidiger von Deriviere, gieng von ähnlichen Gesichtspuncten aus, und pries selbst mit so viel Wärme die Ergebenheit und Treue des Angeklagten gegen die unglücklichen Bourbons als eine erhabene Tugend, die jedem Schritte, den sie veranlaßt haben könnte, Nachsicht und Verzeihung erwerben müsse, so daß der Präsident des Gerichtshofes dieser rednerischen Ergießung Einhalt thun zu müssen glaubte. Leridan's Vertheidiger suchte die Offenheit und Aufrichtigkeit, welche der Angeklagte während der ganzen Untersuchung bewiesen, und mitunter auch die sanften und edlen Züge seines Gesichtes, welches unmöglich der Wohnsitz einer auf Mord und Verbrechen sinnenden Seele seyn könne, geltend zu machen. — Nach der Eröffnung der gestrigen Sitzung las Bouvet de Lozier einige Bemerkungen gegen verschiedene Stellen der Vertheidigungsrede seines Sachwalters ab, und legte sie auf dem Bureau nieder. Moreau glaubte in diesen Bemerkungen Vertheidigungsgründe zu finden. Er erklärte aufs Neue, daß er Pichegrü nur zweymahl gesehen habe; das erste Mahl sey es zu einer

Die Angeklagten haben es ausgesagt; sie haben sich dessen gerühmt; die Wiederherstellung des Thrones der Bourbons. Und was für einen Thron wollten sie errichten? Seine ersten Zierden sollten die Dolche der Meuchelmörder seyn. Wem wollten sie dienen? Den Ueberbleibseln einer flüchtigen Dynastie, die sich in den Sold der Nationalfeinde Frankreichs gegeben, einer Dynastie, die durch ihre Flucht von einem constitutionellen Throne die Nation allen Gräueln der Anarchie preisgegeben hat. Von wem hatten sie ihre Aufträge? Sie gestehen, daß der Adel gleichgültig, die Geistlichkeit treu, und das Volk in Apathie sey. Also konnten sie keinen Beruf zum Angriff dieses großen Mannes haben, den der Nationalwille einmüthig durch eine feyerliche Akte mit der obersten Gewalt bekleidet hat. Was war der Zweck derer, die sie bezahlten? Der Ruin von Lyon, Toulon, Brest ꝛc., die Zerstörung unsers Handels, die Anzündung der Fackeln des Bürgerkriegs durch ganz Frankreich." ... Der kaiserl. Commissär theilte die Angeklagten in sieben Classen: 1) Die aus England geschickten, an deren Spitze Georges ist. 2) Die, welche sich zu Paris mit ihnen vereiniget haben. 3) Die aus England gekommenen untergeordneten Theilnehmer. 4) Die aus den Departementen gekommenen. 5) Die mit Besorgung der Wohnungen beauftragten Agenten in den Departements. 6) Die gleichen Agenten zu Paris. 7) Die, welche Verschworne aufgenommen haben, ohne ihre Entwürfe zu kennen.

London, den 29sten May.

Unter dem Ministerium des Hrn. Pitt wird nun der Krieg thätiger geführt werden. Unter andern wird jetzt eine Expedition ausgerüstet, die gegen eine wichtige ausländische Besitzung, welche im Frieden von Amiens zurückgegeben worden, nämlich wie mehrere glauben, gegen das Vorgebirge der guten Hoffnung, unternommen werden soll. Das Transportamt hat dazu schon Schiffe von 20,000 Tonnen Gehalt gemiethet. Sollte es in der Folge zum Kriege auf dem festen Lande kommen, so ist es das System des Herrn Pitt, wie er wiederhohlt im Parlement erklärt hat, daß ein Theil unsers zahlreichen Militärs zu Offensiv-Operationen gebraucht werden soll. Von unserer Cavalerie, die nie in einem schönern Zustande gewesen, als jetzt, würde, wie man angibt, in gedachtem Falle wohl ein beträchtlicher Theil auswärts gebraucht werden. Da die Anstrengungen vermehrt werden sollen, so werden übrigens auch die öffentlichen Lasten zunehmen. Bey der Sparsamkeit, die unter der Admiralitäts-Verwaltung des Lords St. Vincent herrschte, sind die Magazine in den Häfen nicht so reichlich versehen, wie es das jetzige Ministerium für nöthig hält, und Herr Pitt wird zu diesem und andern Endzwecken einstweilen 12 Millionen mehr brauchen, als seine Vorgänger in der Administration zu den dießjährigen Staatsbedürfnissen berechnet hatten. An Ausrüstung von mehrern Kanonenböthen, die Herr Pitt zum Agiren an den feindlichen Küsten für so nöthig hält, wird jetzt lebhaft gearbeitet, und nach allen Häfen ist Ordre gesandt, unverzüglich noch mehrere Kriegsschiffe auszurüsten. Capitän Watson ist von Portsmouth mit 12 Transportschiffen auf der Themse angekommen, die zu Offensiv-Operationen in Stand gesetzt werden sollen.

Es hieß dieser Tage, dem Herrn Addington sey die Würde eines Pairs, die Stelle eines Sprechers im Oberhause und überdem eine jährliche Pension von 4000 Pf. Sterl. höhern Orts sehr dringend angetragen worden. Die Audienzen, welche Herr Pitt und Herr Addington letzten Mittewoch bey Sr. Majestät gehabt, und der Besuch, den der König hernach bey Herrn Addington in Richmonds Park abgelegt, sollten sich hierauf bezogen haben. Es scheint jedoch, als wenn die Versuche, Herrn Addington wieder einen Posten in der neuen Administration zu übertragen, nicht geglückt sind.

Herr Fox hat dem Americanischen Gesandten zu Paris, Herrn Livingston, der sich jetzt hier befindet, ein Diner gegeben, welches ihm manche unserer Blätter sehr übel nehmen, da sich Herr Livingston so kräftig gegen unsere Regierung erklärt hat.

Wien, den 9ten Juny.

Gestern frühe um 4 Uhr sind Ihre Majestät die Kaiserinn mit einer Erzherzoginn glücklich entbunden worden. Nachmittags geschah in der Hofburg-Pfarrkirche die feyerliche Taufhandlung von dem hiesigen Erzbischof, Grafen von Hohenwart, unter Assistirung zweyer Prälaten. Des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoh. waren Taufbathe. Die neugebohrne Erzherzoginn erhielt die Nahmen: Maria Anna, Franziska, Theresia, Josepha, Medarda.

Am 1sten dieses ist Ferd. Herzan, Bischof zu Stein am Anger im 70sten Lebensjahre gestorben.

Eine Person wünschet den 16ten dieses eine Gelegenheit, um nach Ingolstadt fahren zu können. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Juny. Mad. Possuet, Secretärsfrau des französ. Gesandten von Wien, im Hirsch. Hr. Schweiglander von Nürnberg, ebend. Hr. Joh. Karl Bauer, aus Kärnthen, im Kreutz. Hr. J. Müller, Beneficiat von Zimmerlshausen, im Storch. Hr. Guido Stallmayer, Pfarr-Vicar von St. Leonhard, im Rößchen. Hr. Binder, Kaufmann von Wien, im Londner Hofe. Hr. Benedict Pauger, Pfarrer von Kirchdorf aus Tyrol, im Kreutz. Hr. Ehmann, Kaufmann von Nürnberg, im Bären. Hr. Silbermann, Kaufmann von Lichtenfels, im Adler. Hr. Silbermann, Prokurator von Bamberg, ebend. Hr. Schnabel, Bürger von Buchsweiler, ebend.

Nro. 139. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 14. Juny.

Rosenheim, den 10ten Juny.

Die Feldfrüchte standen in unsrer Gegend so schön, daß man sich eine der reichsten Aernte hoffen konnte. Aber der 8te Juny vereitelte diese fröhliche Aussicht. Abends 20 Minuten vor 2 Uhr verfinsterte sich der Himmel, schwere, grau- und kupferfarbige Wolken zogen von West-Nord wirbelnd vor dem düstern Gewitter her, und das fürchterliche Rauschen ließ schon zum Voraus ahnden, was kommen würde. 20 volle Minuten fiel Hagel auf Hagel, und da viele Schlossen 1½ bis 2 Pfund schwer waren, so konnte denselben nichts widerstehen. Menschen und Vieh wurden beschädigt, Dächer von Ziegel und Holz zerschmettert, Bäume entblättert, entastet, Feld- und Gartenfrüchte vernichtet, Gänse, Enten, Hühner und schwächeres Vieh erschlagen. Einem 5jährigen Knaben wurde ein Armbein zersplittert, und zwey andere Kinder, welche eben im Erdbeersammeln waren, sollen vermißt werden. Die Ausdehnung dieses zerstörenden Gewitters soll sich (wie bisher bekannt) auf 10 Stunden in die Länge und 3 in die Breite erstrecken. Wie mancher Landmann wird in diesem betrachtlichen Bezirke mit stierem Auge auf seine zerknickten Felder hinsehen, die er für ein ganzes Jahr im Schweiße seines Angesichtes vergebens gepflügt, umsonst bebauet hat!

Lauingen, den 25sten May.

Vorgestern gieng der letzte Transport Colonisten unter dem Conductor Laturner, aus dem Elsaß gebürtig, von hier nach Rußland ab. Von Lauingen aus geschieht nun keine Abschiffung mehr. Zugleich erinnert der hier befindliche russisch-kaiserliche Commissär, Herr von Otto, alle noch etwaige Colonisten, ihr Vaterland nicht zu verlassen, indem auch der russisch-kaiserl. Commissär, Herr von Ziegler, zu Ulm Colonisten ohne Vermögen nicht weiter aufnimmt. — Leichtgläubige Leute, die einem gewissen herumziehenden Tirman trauen, der unter Vorspiegelung großer Vort eile sie nach Rußland anwirbt, und ihnen Geld abschwätzt, haben das Unglück, in welches sie sich stürzen, sich selbst zuzuschreiben.

Wien, den 9ten Juny.

Am 5ten dieses Morgens zwischen 6 und 7 Uhr kam ein junger Mann, schlecht gekleidet, mit zerstörten Gesichtszügen, auf den Gang in der Burg, auf welchem Se. Majestät zuweilen Bittschriften annehmen; wurde aber von der Wache zurückgewiesen, weil er keine Bittschrift vorzeigen konnte. Gegen 11 Uhr kam er wieder, schlich sich, ohne bemerkt zu werden, bis in das Vorzimmer zu dem Cabinete des Kaisers, zog ein langes zweyschneidiges Messer, und fragte den Cabinetsbothen Edinger in einer drohenden Stellung: „Ob er ihn nun zu Sr. Majestät einlassen wolle oder nicht?“ Aber kaum hatte er dieses gesagt, als er augenblicklich das Messer wieder in die Scheide steckte, und schnellen Schrittes sich entfernte. Im Hofe verweilte er darauf ganz ruhig, und ließ von der Burgwache, ohne alle Gegenwehr, sich ergreifen. Bey der Untersuchung ergab es sich: daß dieser Mann Nikolaus Schnabel heisse, und ein in Wien arbeitender Töpfergeselle sey. Nach der Aussage seines Meisters und seiner Mitgesellen hatte man seit langer Zeit schon periodische Anfälle von Geisteszerrüttung an ihm bemerkt. Diese hatten sich seit 4 bis 5 Tagen verstärkt, und in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Juny besonders auffallend sich geäußert. Die Ursache, warum der Unglückliche so ungestüm auf eine Audienz drang, war, nach seiner Aussage: „Um von Sr. Majestät zu erfahren, ob er, Schnabel, oder einer seiner Mitgesellen, mit welchem er seit langer Zeit in einer Art von Antipathie lebte, den wahren Geist Gottes besitze?“ Denn oft hatte dieser mit ihm in Gesprächen über Religionsgestände heftig gestritten. Auch fand man in seiner Tasche eine gedruckte Abhandlung über die Frage: „Ob man in einer jeden Kirche und Religion das Heil und die Seligkeit finden könne?“ — Die Aerzte erkannten ihn sogleich als wahnsinnig, und so wurde er am folgenden Tage in das Irrhaus gebracht, nachdem in der Zwischenzeit die Ausbrüche in Raserey übergegangen waren, und man ihm Fesseln anzulegen gezwungen wurde. Dieses ist die treue und ächte Darstellung eines Vorfalles, der, weil er im Vorzimmer des k. k. Cabinets sich ereignete, sogleich mit vielen Entstellungen von Mund zu Mund gieng, und wahrscheinlich auch mit solchen Entstellungen den Weg in öffentliche Quellen finden dürfte.

Aus zuverläßiger Quelle erfahren wir: „Daß die

in allen Blättern Deutschlands wiederhohlte Erzählung von der Ermordung des verdienten Oberstlieutenants, Freyherrn v. Wega, und der besondern Entdeckung seines Mörders, mit allen Umständen — eine Erdichtung ist." Keine Spur fremder Gewalt war überhaupt an dem Leichnam entdeckt worden.

Berlin, den 2ten Junn.

Es heißt, daß bey der Zurückkunft des Königs Majestät die durch den Tod des Generallieutenants Freyherrn von der Golz vacant gewordene Stelle des Kriegsministers sogleich besetzt werden soll. Wem dieser wichtige Posten zu Theile werden dürfte, darüber sind jedoch die Gerüchte zu verschieden, als daß etwas Bestimmtes für jetzt darüber angegeben werden könnte.

Se. Majestät der König werden den 5ten dieses bestimmt von Ihrer Reise zurück erwartet, und dann sollen auch die nähern Bestimmungen wegen der dießjährigen Revüen in Schlesien erfolgen.

Der kurpfalzbaierische Charge d'Affaires, Herr von Pfeffel, ist auf seiner Rückreise von London nach München hier angekommen.

Venedig, den 23sten May.

Man liest in einer unserer Zeitungen folgenden Artikel von Livorno, vom 19ten May: „Man spricht von einem Seegefecht, welches auf der Höhe von Toulon Statt gehabt habe. Wenn diese Nachricht gegründet ist, so ist kein Zweifel mehr übrig, daß die franzöf. Flotte aus Toulon ausgelaufen und der des Admirals Nelson begegnet sey."

Das nähmliche Blatt macht folgenden Artikel von Ankona, vom 15ten May, bekannt: „Seenachrichten von Zante kommend enthalten, daß die 3te Abtheilung der rußischen Flotte, 8 Kriegs- und 34 Transportschiffe stark, in den Kanal der Dardanellen eingelaufen sey."

Florenz, den 3ten Junn.

Am 30sten May ist unser fünfthalbjährige König aus der weiblichen in die männliche Erziehung versetzt worden. Der Kamerherr Johann Baptist Nuti ist zum geheimen Staats- und Finanzrath und zum ersten, der Kamerherr Alexander Galilai aber zum zweyten Ajo des Königs ernannt: der Cabinetssekretär Abbe Zipoli ist zu seinem Lehrer und Director seiner Studien und Bibliothek bestimmt, und überdieß sind dem König 2 Kammerherren zum beständigen Dienste bestellt worden.

Rom, den 23sten May.

Wir haben jetzt die Bestätigung, daß der Neapolitanische Premierminister, Ritter Akton, in den Ruhestand versetzt und bereits nach Sicilien abgereist ist, wo ihm der König Landgüter geschenkt hat, die jährlich 30,000 Dukati eintragen. Die auswärtigen Geschäfte besorgt einstweilen der Ritter Micheroux, bis der Fürst di Luzi eintreten kann, der künftig Aktons Stelle einnehmen wird.

London, den 29sten May.

Die englischen Blätter gaben Berichte aus Cadix, nach denen die französische Regierung von der spanischen, ausser den ursprünglich für ihre Neutralität bedungenen Subsidien, noch 8 Millionen Thaler verlangt haben sollte. Die spanischen Zahlungen nach Frankreich geschahen, wie es hieß, durch englische Kriegsschiffe, die das bare Silber von Cadix nach England mitnahmen, von wo es in Wechseln nach Hamburg übermacht wurde: eine Einrichtung, welche sehr gemißbilligt wurde, indem sie für Frankreich äußerst vortheilhaft war, und die englische Marine zur Geldmäcklerinn des Feindes machte.

Auch in den Blättern, welche eine directe Post vom 29sten May mitbringt, ist eine große Coalition mit einigen Mächten des festen Landes das Hauptthema. Der Courier de Londres sagt: „Das Wort: Continental-Coalition," das vor drey Monathen kein Mensch auszusprechen wagte, ist jetzt in jedem Munde." Uebrigens scheint die russische Note am Reichstage fast ausschließlich der Grund zu allen diesen Hoffnungen, wenigstens in den Zeitungsblättern, zu seyn, und der Courier de Londres selbst verwahrt sich, „daß er die schöne Erwartung, ganz Europa gegen den übermüthigen Verletzer des Völkerrechts bewaffnet zu sehen, noch nicht mit gar zu großem Eifer umfasse." Nur empfiehlt er, wenn die neue Coalition zu Stande komme, ja die Rechte des Hauses Bourbon dabey zur Hauptsache, und dieses Haus nicht mehr wie ehehin zum blossen Werkzeuge zu machen, oder es zu Diversionen zu gebrauchen. — Unter den hierher gehörigen Gerüchten war auch dieses, daß der russische Gesandte zu London nach Petersburg zurückkehren würde, um dort einen hohen Posten zu übernehmen, und daß Hr. v. Kalitscheff an seine Stelle nach London kommen sollte.

Man sagt, Arbuthnot, gewesener Unterstaats-Sekretär unter Lord Hawkesbury, sey zum ausserordentlichen Gesandten nach Konstantinopel bestimmt und werde nächstens mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge dahin abgehen. Er war zuvor Gesandter am königl. Schwedischen Hofe, wo er im vorigen Jahre einen Handlungs-Vertrag mit Schweden abschloß, und dadurch unserm Mißverständniß mit den Schweden ein Ende machte.

Neuere Nachrichten aus London bezweifeln die Aechtheit der zuvor von da verbreiteten Nachricht wegen einer allgemeinen Ermordung der Weissen auf St. Domingo.

Eine zu Deptford erbaute prächtige Yacht ist zum Geschenk für den Kaiser von Rußland bestimmt.

St. Petersburg, den 14ten May.

Man glaubt, die Reise des Kaisers nach der

Krimm, welche als bevorstehend oder schon erfolgt von Hamburg aus neulich angekündigt worden, werde nicht vor sich gehen. — Der Kaiser hat dem General v. Blankennagel, im Gouvernement Tula, welcher eine Fabrik im Großen aus Runkel-Rübenzucker anlegt, dazu ein Anlehn von 50,000 Rubeln auf 20 Jahre unverzinslich gegeben.

Paris, den 5ten Juny.

In der sechsten Sitzung des Kriminalgerichts zu Paris am 2ten Juny wurde das Verhör mit Denan und dessen Frau fortgesetzt. Letztere bekennt, ein Quartier an Joyaux vermiethet zu haben, der dieß aber abgläugnet hat, mit der Aeußerung, sie habe ohne Einwilligung ihres Mannes nichts vermiethen können. Sie gesteht auch, einmahl für Desfolles Geld empfangen zu haben. Ein Nachbar sagt, Denan und seine Frau hätten einen Stall für die Pferde der bey ihnen wohnenden Verschwornen von ihm gemiethet. Die Angeklagten gestehen dieß Factum ein.

Verdet bekennt, Pichegrü, Raoul Gaillard, Carl d'Hozier, Georges, Armand Polignac bey sich logirt, und Deriviere gesehen zu haben; hingegen habe er außer einem Säbel und einer Flinte von zwey Schüssen keine Waffen bey ihnen bemerkt. Auch will er Georges und Raoul Gaillard nur unter ihren angenommenen Nahmen als Kaufleute gekannt, und von der Verschwörung nichts gewußt haben; doch gesteht er, es sey ihm einiger Verdacht aufgestiegen. Georges will weder den Zeugen noch die von ihm erzählten Thatsachen anerkennen; Armand Polignac und Picot hingegen thun es; Joyaux sagt, es sey möglich.

Spin bekennt, er habe aus Gefälligkeit für Carl d'Hozier geheime Versteckörter anlegen lassen; letzterer habe sie verordnet und bezahlt. Carl d'Hozier läugnet dieß. Spin erklärt, er habe solche Verstecke auch unter der Schreckensregierung machen lassen. Spin erkennt Georges und Joyaux, die nichts von ihm wissen wollen. — Ein Soldat, der die Verschwornen hat arretiren helfen, sagt, daß ihm Joyaux einen Dolchstich gegeben habe. Dieser läugnet es mit Heftigkeit. Der Soldat erkennt auch Datry und Burban, welcher letztere auf den Zeugen schimpft, und den Verbalprozeß für unrichtig erklärt; zwar gesteht er, daß er und seine Gefährten mit Abgabe der Waffen gezögert hätten; aber doch hätten sie begehrt, daß man zu feuern aufhören soll.

Dubuisson und seine Frau werden examinirt. Sie behaupten, bloß im Vertrauen auf Spin und Carl d'Hozier eine Wohnung zubereitet, und Joyaux, Datry, Herve, Burban, die beyden Polignac's und de Riviere bey sich logirt zu haben. Er versichert, er habe Carl d'Hozier, der die Meubeln hergab, und das Miethgeld bezahlte, gefragt, ob auch Gefahr für ihn dabey sey, worauf derselbe mit Nein geantwortet hat. Er habe geglaubt, zurückgekehrte Emigrirte zu beherbergen. Von dem in ihrem Hause angelegten Versteck will weder er noch sie etwas wissen. Die Verschwornen bezahlten jeder 4 L. 10 S. täglich, und führten sich gut auf. Dubuisson entwickelte seine Aussagen weitläufig, und rühmte die Art, wie ihn der Staatsrath Real in den Verhören behandelt hätte. — Carron bekennt, Burban, Joyaux und andere unentgeldlich bey sich aufgenommen zu haben; das Gesetz vom 9ten Ventose habe er nur unvollkommen gekannt, auch nicht gewußt, wer diese Individuen wären, und daß sie zu Georges Bande gehörten. Joyaux und Burban versichern, Carron nicht zu kennen. Letzterer beschwert sich über üble Behandlung im Gefängnisse.

Gallais und seine Frau gestehen, Karl d'Hozier fast einen Monath lang beherbergt zu haben; wollen aber von seinen Projecten nichts wissen. Die Jungfer Hizay gesteht, d'Hozier zu der verehelichten Lemoine geführt zu haben. Sie kennt die Frau Dubuisson, und hat dort mehrere Verschworne gesehen; sie hat von Karl d'Hozier 25 Louisd'or erhalten, und bekannt, daß auch Geld in dem Sacke war, den sie in dem Keller der Obsthändlerinn versteckt hatte, und den sie am folgenden Tage abhohlen kann. Karl d'Hozier erkennt sie, hingegen wollen Georges, Burban und Joyaux nichts von ihr wissen. Die Frau Lemoine erzählt, Jungfer Hizay habe 15 Tage bey ihr unten, die übrige Zeit aber oben in dem Zimmer der Verschwornen geschlafen. Das Nähmliche bestätigt die Tochter der Lemoine; beyde aber werden von Georges, Joyaux und Burban nicht erkannt. Der Zeuge, welchem am Abend vor Georges Arretirung die Jungfer Lemoine einen Sack in Verwahrung gab, erklärt, er habe ihn geöffnet, und 700 Dukaten darin gefunden. Er kennt die Jungfer Hizay nicht, diese kennt ihn; er gesteht, ein Deserteur zu seyn. Georges läugnet Alles. Die Jungfer Lemoine sagt, als sie den Sack wieder gehohlt, sey er viel leichter gewesen: der Zeuge bekennt, einige Dukaten herausgenommen zu haben. Georges, Joyaux und Burban läugnen, daß der Sack ihnen gehört habe; die Jungfer Lemoine sagt, sie habe ihn Georges übergeben sollen.

Endlich wird noch der englische Capitän Wright, der mehrere Verschworne gelandet hat, ins Verhör genommen. Er sagt, da er Kriegsgefangener sey, und sich mit Capitulation ergeben habe, so könne er nichts deponiren, und da er Engländer und seinem Königreich treu sey, so werde er keine Frage beantworten. Georges und Joyaux behaupten, daß sie Wright nicht kennen. Hingegen erkennt ihn der

Gefangenwärter des Tempels, der ihn in diesem Arresthause gesehen hat, als Wright darin im Jahre 6 mit Sidney Smith in Verwahrung war, ingleichen ein Schreiber aus dem Tempel und mehrere Zeugen. Unter den letzteren auch ein gewisser Tromelin, jetzt in Arrestation-stand, der im Jahre 6 mit Sidney Smith gefangen, und in den Tempel gesetzt wurde; sich aber unter dem Nahmen Jones für seinen Bedienten ausgab, nach England heimgeschickt wurde, bald wieder unter Verkleidung nach Frankreich zurückkehrte, und geständlich bey der Entwischung von Sidney Smith behülflich war. Auf Begehren des Generalprokureurs wurde sodann dem Capitän Wright sein im Tempel ausgestandenes Verhör und Tromelins Erklärung vorgelesen; er beharrte aber auf seiner Weigerung, zu antworten. Um 12 ½ Uhr ward die Sitzung auf den folgenden Tag ajournirt, um die Conklusionen des General-Prokureurs anzuhören.

Paris, den 3ten Juny. Der große Prozeß wird rasch fortgesetzt, und der peinliche Spezialgerichtshof setzt selbst heute (Sonntag) seine Sitzungen nicht aus. Das Publikum interessirt sich außerordentlich für Moreau. Wenn er spricht, hört man in dem großen Sahle auch nicht das leiseste Geräusch. Er redet gut und präzis, in abgebrochenen Phrasen, ohne Weitschweifigkeit. Seine Miene ist ernsthaft, seine Haltung anständig. Er beantwortet die an ihn gerichteten Fragen mit vieler Bescheidenheit. Mehrere seiner Antworten auf die an ihn, Theils vom Präsidenten, Theils vom kaiserl. Generalprokurator gerichteten Fragen wurden von dem ganzen Publikum aufs lebhafteste beklatscht, besonders als Moreau auf die Frage: warum er die ihm gemachten Eröffnungen, um zu einer Regierungsveränderung mitzuwirken, der Regierung nicht denuncirt habe? die Antwort gab: „Weil ich lieber den Feind schlug, als den Angeber machte.“ Der Präsident, Hr. Hemart, erließ daher auch zu verschiedenen Mahlen Ermahnungen an das Publikum, und verboth ihm alle Beyfalls- sowohl als Mißbilligungsäusserungen. Uebrigens sprach Moreau mit Bitterkeit gegen Lajolais und Rolland, die beyden Hauptzeugen gegen ihn, und erklärte die meisten der von ihnen erwähnten Thatsachen für Verleumdungen. Auch gab er zu verstehen, daß man Rolland gestimmt, und daß er vermuthlich nicht so gesprochen hätte, wenn man ihm nicht ein erträglicheres Loos im Hintergrunde gezeigt hätte. Dem Tribunale muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es den General Moreau mit aller möglichen Achtung behandelt. Man glaubt auch allgemein im Publikum, daß er nicht condemnirt werden wird, indem höchstens einige Vermuthungen; aber keine förmliche Beweise gegen ihn vorhanden sind, und sich übrigens aus den Debatten ergibt, daß er nicht die mindeste Verbindung weder mit England, noch mit den Bourbons, unterhalten hat.

Paris, den 4ten Juny. Die gestrige Sitzung hat den ganzen Tag bis spät in die Nacht fortgedauert, und wird nun bis zur Beendigung des grossen Prozesses, nicht mehr von einem Tage auf den anderen ajournirt; sondern nur auf einige Stunden suspendirt. Aus den Conklusionen des Generalprokureurs folgt in Bezug auf das Urtheil der Richter noch nichts; denn die Regierungs-Commissäre, oder, wie sie jetzt heissen, Generalprokuratoren, sind von Amtswegen verbunden, die Anklagsakte zu behaupten, und auf das Maximum, in Ansehung der Anwendung der Strafe, anzutragen.

Nach Pariser Briefen vom 5ten Juny sprach man immer noch von Bonaparte's naher Abreise nach den Küsten; die Spitäler hatten Befehl erhalten, schleunigst die größtmöglichen Vorräthe von Charpie zu liefern.

Todesanzeige. Am 5ten dieses, Mittags um 12 Uhr, starb allhier, nach einer sehr langwierigen und schmerzhaften auszehrenden Krankheit, die Kammerdienerinn Ihrer kurfürstl. Durchleucht der verwittweten Frau Kurfürstinn von Pfalzbaiern, Mademoiselle Therese Kirchgessner, mit allen heiligen Sakramenten versehen. Ich mache diesen Todesfall, in Abwesenheit ihrer Geschwister, den sämmtlichen Freunden und Bekannten der Verstorbenen hiermit bekannt, und verbitte mir im Nahmen der Geschwister alle Kondolenzen. Mannheim den 8ten Juny 1804.

von Pfister, Hauptmanns-Frau.

Montags den 18ten Juny nächsthin werden in dem kurfürstlichen Hofstalle nächst dem Hofgraben von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends gegen sogleich bare Bezahlung mehrere Gattungen Pferdgeschirre, Reitzeug und Sättel, dann so anders öffentlich versteigert. Kaufslustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden. München, den 9. Juny 1804.

Den 15ten Juny kommt Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim, hier an, und logirt bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich melden.

Eine Person wünschet den 16ten dieses eine Gelegenheit, um nach Ingolstadt fahren zu können. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Juny. Hr. Robert Bichelmeier, Pfarrer in Mariaberg, in der Sonne. Hr. Lutz, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Frau Gräfinn v. Schönfeld, von Wien, im Hirsch. Frau Baroneß von Grafenreuth, von Dillingen, ebend. Hr. Windisch, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. v. Villantroel, von Frankreich, im Adler.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Mayensgänse, in 1 Aufz. von Hagemann. Dann der Kapellmeister wiederhohlt.

Nro. 140. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 15. Juny.

Paris, den 7ten Juny.

Heute gibt der Moniteur einen Bericht des Gen. Mivaud an den Oberbefehlshaber der franzöſ. Armee im Hannöverſchen, Deſſolles, aus dem Hauptquartier zu Verden vom 28ſten May, über ein kleines Gefecht, das zwiſchen einer Abtheilung des 8ten Infanterieregiments und der Beſatzung eines engliſchen Lougre, die ſich am Ausfluß der Weſer eines Kauffahrteyſchiffes bemächtigt hatte, Statt gehabt hat. Dieſes Schiff wurde befreyt, und 6 Engländer wurden zu Gefangenen gemacht. In der folgenden Nacht ſuchten die Engländer ſich des ihnen entriſſenen Schiffes zum zweyten Mahle zu bemeiſtern; von zwanzig Mann aber, die dieſe Unternehmung auf zwey Nachen ausführen ſollten, wurden durch die nähmlichen Truppen 4 Mann getödtet, 4 verwundet und der Reſt gefangen.

Vorgeſtern, am 5ten dieſes wurde Moreau mit ſeiner Vertheidigung gehört. Zuerſt ſprach der General ſelbſt, dann ſein Sachwalter, Bonnet. Die Rede des letzteren dauerte gegen 6 Stunden. Wir geben hier einſtweilen den Schluß von Moreau's Rede: „Seit dem Siege von Hohenlinden bis zu meiner Verhaftung haben meine Feinde nie ein anderes Vergehen mir zur Laſt legen können, als das der Freymüthigkeit meiner Reden und Aeuſſerungen. Oft ſind dieſe aber auch der Regierung günſtig geweſen; und wenn ſie es manchmahl nicht waren, durfte ich glauben, daß dieſe Freymüthigkeit ein Verbrechen bey einem Volke ſeyn konnte, das die Gedanken-, Red- und Preßfreyheit ſo oft dekretirt, und derſelben ſelbſt unter den Königen in ziemlichem Maße genoſſen hatte? Ich bekenne es gerne, mit einer großen Offenheit des Charakters gebohren, konnte ich dieſen eigenthümlichen Zug der Gegend Frankreichs, wo ich das Leben empfangen habe, weder in den Lagern, wo alles ihm einen neuen Schwung gibt, noch in der Revolution, die ihn als eine Tugend des Menſchen, und als eine Pflicht des Bürgers ſtäts proklamirt hat, nicht verlieren. Und tadeln denn Verſchwörer laut, was ſie nicht billigen? So viel Aufrichtigkeit verträgt ſich nicht wohl mit den Geheimniſſen und Freveln der Politik. Wenn ich Verſchwörungsplane hätte entwerfen und ausführen wollen, würde ich meine Empfindungen verborgen gehalten, und um Stellen mich beworben haben, die mich wieder in den Fall geſetzt hätten, einen Theil der Macht der Nation zu meiner Verfügung zu haben. Um dieſen Weg, auch in Ermangelung eines politiſchen Genie's, das ich in der That nie hatte, zu finden, durfte ich nur ſo manche der ganzen Welt bekannte und durch einen glücklichen Erfolg entſcheidend gewordene Beyſpiele zu Rathe ziehen. Mir war es ſicher nicht unbekannt, daß Monke ſich nicht von den Armeen entfernte, als er mit Verſchwörungsplanen umgieng, und daß Caſſius und Brutus ſich Cäſars Herzen näherten, um es zu durchbohren. Richter, ich habe ihnen nichts mehr zu ſagen; ſo war mein Character, ſo war mein ganzes Leben. Ich betheure im Angeſichte des Himmels und der Menſchen die Unſchuld und Reinheit meines Betragens; ſie kennen ihre Pflicht; Frankreich hört ſie, Europa hat ſeine Blicke auf ſie gerichtet, die Nachwelt erwartet ſie.“

Der geſchickte Ingenieur zu Paris, Hr. Chevalier, hat ein neues ſehr nützliches Inſtrument erfunden, das, ſobald man es kennt, jedem Weinhändler, und jedem Beſitzer von Reben und Weinbergen unentbehrlich ſeyn wird, nähmlich einen Weinmeſſer (Oenomètre), mit deſſen Hülfe man den Grad der Geiſtigkeit eines Weines genau bezeichnen kann. Ein ſolcher Weinmeſſer wird auch dem Betrug beym Transporte vorbeugen, weil man ganz genau die Probe machen kann, ob der Wein die Qualität hat, die er haben ſoll, und auf dem Wege nicht gemiſcht worden iſt. Hr. Chevalier wohnt quai de l'horloge du palais Nro. 1.

Aus Cambray wird gemeldet, daß Fenelons Grabmahl in der Hauptkirche daſelbſt, das in der Revolutionszeit zerſtört worden iſt, auf Koſten der Gemeinde wieder hergeſtellt wird. Das Andenken dieſes ehemahligen Erzbiſchofs von Cambray iſt in ſo großer Verehrung, daß ſeine Nachfolger bey der Beſitznahme des erzbiſchöflichen Stuhls das marmorne Bruſtbild desſelben mit dem Stabe berührten, um dadurch anzuzeigen, daß ſie deſſen Beyſpiele nachfolgen werden.

Bey Eröffnung der achten Sitzung am 4. Juny

hatte Bouvet de Lozier einige von ihm selbst aufgesetzte Bemerkungen über die Vertheidigungsrede seines Advokaten, die ihm derselbe wegen Kürze der Zeit vorher nicht mitgetheilt hatte, verlesen. Er rügte darin zwey Dinge, wobey sich der Advokat seiner Gesinnung und Lage durchaus entgegen ausgedrückt habe. Erstens, daß er das Mitleiden des Gerichts zu erregen gesucht. Dieses begehre er nicht; sondern dessen Achtung, die Achtung des zuhörenden Publikums und der Nachkommenschaft. Seine Eingeständnisse seyn ihm nicht von dem Wunsche, die Richter für sich zu gewinnen; sondern von der Rachbegierde und Verzweiflung eingegeben worden. Denn es habe der Advokat, als er vom General Moreau gesprochen, beynahe eine Lobrede auf denselben gehalten. Es sey wahr, er selbst (Bouvet) habe eine Unrichtigkeit in seiner ersten Erklärung, sobald er sie gewahret, zurückgenommen, er sey dieses sich selbst und der Wahrheit schuldig gewesen. Aber Lobsprüche auf Moreau in seines Advokaten Munde wären nach jener Erklärung eine Feigheit, eine Art von Zurücknahme; er habe ihm ausdrücklich empfohlen gehabt, über Moreau ganz zu schweigen.

Moreau behauptet, diese neue Erklärung Bouvets gereiche zu seiner Vertheidigung: er betheuert von Neuem, Pichegrü nur zweymahl gesehen zu haben.

Lebon vertheidigt den Karl d'Hozier; er entschuldigt seinen Eintritt in die Chouanerie mit seinen zerrütteten Vermögensumständen; doch sey er nur 3 Monathe unter ihnen geblieben, ꝛc. Nach England sey er zur Friedenszeit und einer Erbschaftssache halber gereiset, und ohne feindliche Absichten zurückgekommen.

Für Picot spricht Seraphin Gauthier. Er stellt ihn als einen ungebildeten fanatischen Menschen dar, der sich an Georges angeschlossen hat, weil er ihn für den Wiederhersteller des Thrones und Altars ansah. Bey seiner Arretirung war sein Kopf exaltirt; er stieß nur Lästerungen aus. Einige Tage nachher gab er mit Freymüthigkeit über Alles Auskunft, was in seiner Wissenschaft lag. Während der jetzigen Debatten hat er freylich alles wiederrufen; aber daran ist die Anwesenheit und das Beyspiel seines alten Herrn Schuld; sein Kopf ist aller politischen Combinationen unfähig, wenn man ihn gleich mit dem Titel Capitän beehrt hat, ꝛc. ꝛc.

Bouteret, der Vertheidiger von Victor Couchery, beruft sich auf dessen freymüthige, zum Theile schriftliche Eingeständnisse. Seine Rolle habe sich auf Begleitungen und Bestellungen eingeschränkt; bey den Conferenzen habe er sich entfernt gehalten.

Guichard vertheidigt Rolland. Er beschwert sich über die ungünstige Meinung, die man von ihm und seinem Klienten zu verbreiten gesucht habe. Letzterer sey kein Angeber. In seinem ersten Verhöre habe er es sich zur Ehre gerechnet, den General Pichegrü, seinen Freund, den er aus unschuldigen Absichten nach Frankreich gekommen geglaubt, bey sich aufgenommen zu haben. Erst nach Verfluß von 4 Tagen, als man in ihn gedrungen, und andere Angeklagte bereits mehr ausgesagt hatten, habe er sich genöthigt gesehen, zu seiner eigenen Rechtfertigung die im zweyten Verhör enthaltenen Umstände anzuzeigen. Aber weder nach seinen eigenen Erzählungen, noch nach des Gen. Moreau's Erläuterungen komme er als Mitverschworner zum Vorschein. Man werfe ihm vor, die Verschwörung nicht denunzirt zu haben; allein seitdem man die Denunziationen so sehr gemißbraucht hat, daß sie nur als Werkzeuge des Hasses und der Treulosigkeit gedient hätten, trete ein ehrlicher Mann nicht eher auf, als wenn er materielle Beweise des zu denunziirenden Verbrechens beybringen könne. Hier hingegen habe Rolland, der von der einen Seite Moreau's Weigerung, von der andern Pichegrü's Unzufriedenheit sah, glauben müssen, daß keine Verschwörung existire, da sich die Chefs nicht verstanden.

Cotterel bekommt das Wort, um Lajolais zu vertheidigen. Er sucht zu beweisen, daß keine Verschwörung existirt hat, und daß daher Lajolais nicht Begünstiger oder Theilnehmer derselben seyn kann. Er erinnert an die Verdienste seines Clienten bey den Armeen, und an die von verschiedenen Generalen erhaltenen Zeugnisse. Da er beym Fortgange der Vertheidigung sich auf Gegenstände einließ, wovon in der Anklageakte nichts vorkommt, und irrige und gefährliche Grundsätze aufstellte, so unterbrach ihn der Präsident, und lud ihn ein, bey dem Gegenstande seiner Vertheidigung zu bleiben. Cotterel fuhr in dem nähmlichen Tone fort, worauf ihn der Generalprokureur zur Ordnung rufte, und er die Erlaubniß zu reden verlor. Nun nahm Faur de Laforge, als zweyter Vertheidiger von Lajolais, das Wort, und versprach, sich in seiner Rede nicht von der dem Gericht schuldigen Ehrerbiethung zu entfernen. Er suchte zu beweisen, daß Lajolais den Plan der Verschwörung nicht kannte, und daß er also ohne Verbrechen den zwar angeklagten, aber nicht verurtheilten Pichegrü sehen konnte. Auf Lajolais Verlangen wird die Fortsetzung seiner Vertheidigung auf die nächste Sitzung verschoben.

(Die Fortsetzung folgt).

Pariser Privatbriefe sprechen unter andern von den Krönungsanzügen, welche der Kaiser und die Kaiserinn verfertigen lassen; jener soll hauptsächlich aus einem blauen Mantel mit goldenen Sternen bestehen, von diesem heißt es, er werde gegen 300000 Francs kosten.

Straßburg, den 6ten Juny.

Die gestrige Eidesleistung in der Präfektur war sehr feyerlich. Alle Verwaltungen und Tribunalien erschienen mit allen dazu gehörigen Personen, so wie auch die katholische und protestantische Geistlichkeit in ihrer Amtstracht. Der Hr. Staatsrath Präfekt war mit den militärischen Auctoritäten umgeben; auch waren die zwey Mitglieder des gesetzgebenden Corps, die Herren Metz und Franz, in ihrem Costum gegenwärtig, welche sich in diesen Umständen beeiferten, einen Beweis ihrer Ergebenheit und Unterwerfung unter das organische Senatusconsultum darzulegen. Diese frohe Begebenheit war den Abend vorher durch das Läuten aller Glocken angekündigt worden, die auch noch gestern um 6 Uhr und um 12 Uhr angezogen wurden.

Vor einigen Tagen haben mehrere angesehene Bürger dem Hrn. Maire hiesiger Stadt eine Petition überreicht, worin sie den Wunsch äußern, daß das neue Gemeindehaus, der ehemahlige Bischofshof, dem Kaiser möchte zu einem kaiserlichen Palast angeboten werden. Wie sehr würde sich diese Stadt glücklich schätzen, eine von den vier Städten zu werden, wo der Kaiser nach Inhalt des organischen Senatusconsultums eine Zeit lang seine Residenz nähme! Wie sehr würden die Einwohner sich freuen, den Wiederhersteller Frankreichs, den Gründer ihres Glückes in ihrer Mitte zu besitzen, und ihm von ihrem gefühlten Dank, von ihrer Bewunderung und ihrer gränzenlosen Ergebenheit in der Nähe untrügliche Beweise geben zu können! Straßburg hatte in alten Zeiten, da es noch zum deutschen Reiche gehörte, das Glück, die deutschen Kaiser in seinen Mauern zu sehen, und man zeigt sich noch das Haus, wo Kaiser Sigismund wohnte. Allein der Glanz des jetzigen franzdsischen Thrones würde alle Ehre verdunkeln, die ihm ehemahls widerfahren ist, wenn das Begehren der Bürger ein günstiges Ohr erhielte, und die Gemeinde würde sich gern ein anderes Lokal zu verschaffen suchen, wenn sie die Hoffnung nähren dürfte, das prächtige Gebäude, welches sie jetzt besitzt, von ihrem Kaiser bewohnt zu sehen.

Krieg in Servien.

Am 27sten May erhielt man Nachricht, daß sich Proforevze an die Servier ergeben habe; Semendria aber noch nicht; sondern die Besatzung des letzteren Ortes habe sich erklärt: daß sobald Belgrad erobert würde, sie sich ohne Weiteres unter eben den Bedingungen, wie die dortige Besatzung erhalten würde, ergeben wollte. Vor Abgang des Schreibens kam noch Nachricht: daß sich auch Semendria ergeben habe. Wir wollen also noch warten, welche Nachricht sich als wahr bestätigen werde.

In Schabatz sind Quartiere für den Vezier Bekir Pascha gemacht, der mit Aufträgen aus Constantinopel nach Servien kommt, und 3 Alli Bey's bey sich hat, von denen jeder 150 Spahi und 600 Mann andere Truppen führt. Dieser Bekir Pascha ist derjenige, der nach dem letztern Friedensschluße mit der Pforte Belgrad wieder übernahm, und wird als ein Mann von vielen Einsichten, und in den der Großherr vieles Vertrauen setzt, geschildert.

Florenz, den 3ten Juny.

Von der unlängst verfügten Arretirung mehrerer Engländer melden die hiesigen Blätter bis jetzt nichts. Die Sache verhält sich aber eigentlich also: Diejenigen Engländer in Livorno, welche nach dem Ausbruche des Kriegs von den Franzosen zu Kriegsgefangenen erklärt wurden, haben späterhin auf ihr Ehrenwort, nicht zu entweichen, die Erlaubniß erhalten, ihre Geschäfte daselbst ungehindert treiben zu können. Gegen die Mitte des vorigen Monaths kam aber aus Paris der Befehl an das franz. Generalkommando in Italien, diese Engländer in sichere Verwahrung zu setzen. Der franz. Kommandant in Livorno ließ daher am 15ten May alle in Livorno befindliche Engländer zusammen berufen, um ihre Nahmen und Geschäfte befragen, und diejenigen, die sich als naturalisirte Toskaner ausweisen konnten, z. B. die Herrn Webb, Porter, Partridge, Panton, Broderick ꝛc. sogleich wieder auf freyen Fuß stellen, den übrigen bedeuten, sich auf die Festung zu begeben. Um sie aber mit aller militärischen Eskorte zu verschonen, nahm man ihnen ihr Ehrenwort ab, sich freywillig auf der Festung zu stellen, welches denn auch alle erfüllt haben. Die meisten sind Kaufleute und Commis. In Rom und Civitavecchia soll eine ähnliche Jagd auf die Engländer gemacht und dieselben ebenfalls nach Livorno auf die Festung transportirt werden.

Rom, den 23sten May.

Der k. k. Minister, Graf Khevenhüller, ist von hier abgereist; den Abend vorher gab er noch ein glänzendes Fest, welchem die Kardinäle Scotti, Opizzoni, Consalvi und andere Große am päpstlichen Hofe beywohnten. (Die kürzlich von andern Blättern gegebene Nachricht, daß der Kardinal Staatssekretär Consalvi krank sey, und alle seine Aemter niederlegen wolle, scheint sich nicht zu bestätigen.)

London, den 29sten May.

Die Reise des Hrn. Livingston beschäftigt sehr das Publikum, und über deren Endzweck sind die Vermuthungen und Gerüchte noch immer sehr verschieden. Nach einigen wollen die amerikanischen Staaten Florida noch ankaufen, so wie sie bekanntlich Louisiana von Frankreich schon gekauft haben. Livingston soll von Paris hierher deßwegen gekommen

seyn, um die zu diesem Kaufe nöthigen Gelder anzuschaffen.

Zu Cadix waren über einen politischen Streit blutige Händel zwischen den Mannschaften eines französischen und eines englischen Schiffes ausgebrochen; da aber Niemand geklagt hatte, so hatte das spanische Gouvernement auch nicht nöthig gehabt, davon Notiz zu nehmen.

Admiral Parker ist am 26sten dieses mit Tode abgegangen.

St. Petersburg, den 19ten May.

Heute gegen Mittag treten Se. Majestät der Kaiser die Reise nach Reval an. Von Reval aus werden Ihro Majestät die Universität Dorpat besuchen, und von dort aus seitwärts zwey kleine Städte, Werro, welche in den letzten Lebensjahren der Kaiserinn Katharina angelegt worden ist, und Fellin in Augenschein nehmen. Diese beyden Orte werden nähmlich zwey Hauptpunkte ausmachen, welche der neue Kanal treffen wird, der mit einigen fahrbaren Flüssen und Landseen verbunden von Dorpat bis Pernau gezogen werden soll. Der Kaiser will wenigstens von den Stellen örtliche Kenntniß haben, wo die Comtoirs der Kanalbau-Direction ihren Platz haben werden. Dieser Kanal wird einst den Handel im Inneren des Reiches nicht bloß um sehr vieles erleichtern; sondern denselben auch allen den von dem Pernauischen Hafen weit entfernten Gegenden zuwenden, die bisher nur mühvoll und kostspielig den Winter durch in einiger Verbindung gestanden haben.

Franken, den 10ten Juny.

Der Bischof von Mainz (so wie alle andere Bischöfe) hat von Seiner franz. kaiserl. Majestät folgenden Brief erhalten: „Herr Bischof von Mainz! Das Glück und der Ruhm der Franzosen waren immer der Gegenstand meiner Gedanken und meiner Unternehmungen. Da ich nunmehr durch die göttliche Vorsehung und durch die Konstitutionen der Republik zur Kaiserwürde berufen bin, so finde ich dabey reichere Hülfsmittel, die Würde und den Wohlstand der Nation zu sichern. Ich vertraue hierin ganz auf den mächtigen Beystand des Allerhöchsten, welcher seinen Dienern den Wunsch ins Herz legen wird, mich durch alle Mittel, die in ihrem Vermögen sind, zu unterstützen. Durch ihren weisen Unterricht werden sie das Volk aufklären, ihm Liebe zu seinen Pflichten, Gehorsam gegen die Gesetze und die Ausübung aller christlichen und bürgerlichen Tugenden einprägen; sie werden den Segen des Himmels über die Nation und über das Oberhaupt des Staats erflehen. In diesem Briefe trage ich Ihnen auf, gleich nach Empfang desselben in allen Kirchen Ihres Sprengels das Veni Creator und Te Deum singen zu lassen, alle öffentliche Gewalten, welche dergleichen Feyerlichkeiten gewöhnlich beywohnen, dazu einzuladen und die Verordnung ergehen zu lassen, daß der letzte Senatsbeschluß in allen Kirchen abgelesen werde. Ich bin überzeugt, daß Sie durch Ihr eigenes Beyspiel die Andacht und den Eifer in Ihrem Sprengel aufmuntern werden, und bitte Gott, daß er Sie, Herr Bischof von Mainz unter seinen heiligen Schutz nehmen wolle." Geschehen zu St. Cloud, den 21. May. Napoleon.

Nach öffentlichen und Privat-Nachrichten hat am 6ten dieses Nachmittags ein Orkan mit Donner, Blitz, Regen und Hagel zu Würzburg und in der Gegend große Verwüstung angerichtet.

Vom 8ten bis 15ten Juny 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	5 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	9 " " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 29 gebohren.	27 gestorben.

Sind also 2 weniger gestorben als gebohren.

Montags den 18ten Juny nächsthin werden in dem kurfürstlichen Hofstalle nächst dem Hofgraben von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends gegen sogleich bare Bezahlung mehrere Gattungen Pferdgeschirre, Reitzeug und Sättel, dann so anders öffentlich versteigert. Kaufslustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden. München, den 9. Juny 1804.

Eine Person wünschet den 16ten dieses eine Gelegenheit, um nach Ingolstadt fahren zu können. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Juny. Hr. Graf v. Wickenbourg, mit Kammerfrau und Bedienten, von Wien, im Adler. Hr. Neumüller. Amtschreiber von Fürstenfeldbruck, im Kreutz. Hr. Franz Xaver Abertshauser, fürstl. Eichstättis. Rechnungsrevisor, im Adler. Hr. Ehret, Kaufmann von Lahr, ebend. Hr. Schoppenhauer, von Hamburg, im Hirsch.

Die neunhundert neunte Ziehung in München ist Donnerstags den 14ten Juny 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69 13 83 1 66

Die 910te Ziehung wird den 5ten July, und inzwischen die 530ste Stadtamhofer Ziehung den 28sten Juny vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute Verbrechen aus Ehrfurcht, in 5 Aufz. von Iffland.

Nro. 141. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 16. Juny.

Stadt Kempten, den 12ten Juny.

Gestern hat die hiesige Stadt das seit der kurpfalzbaierischen Besitzergreifung so sehnlich gewünschte Ziel erreicht, indem die seither noch provisorisch bestandene altreichsstädtische Verfassung aufgehoben, und die neue für die kurpfalzbaierischen Munizipalstädte angeordnete Organisation eingeführt wurde. Anstatt des vormahligen Stadtregiments, welches aus 22 Senatoren, 16 Stadtrichtern und 20 Mitgliedern der Gemeinde des großen Raths bestand, haben wir nun folgendes Stadtregiment erhalten.

Kurfürstlicher Stadtkommissär und Polizeydirector ist der vormahlige Kanzleydirector zu Kaufbeuern Christian Jakob Wagenseil.

Verwaltungsrath. Bürgermeister: Leonhard Fehr. Räthe: 1) Wolfgang Jakob Stadtmiller. 2) Johannes Schachenmayr. 3) Johannes Bachthaler. 4) David Röhlin. 5) Joh. Georg Pfeiffer. Stadtkassier: Johann Jakob Zorn. Aktuar und Polizeysekretär: Johann Ulrich Betz.

Stadtgericht. Stadtrichter: Leonhard Holl. Aktuar: Matthäus Philipp Wöhrnitz. Kanzellist: Philipp Heinrich Köchle.

Viertelsmeister: Litt. A. Joh. Georg Zscherpel. Litt. B. Johann Jakob Stetter. Litt. C. Leonhard Schachenmayr. Litt. D. Christian Adam Scheiblin.

Carlsruhe, den 9ten Juny.

Nach gestern eingegangenen Nachrichten wurde verwichenen Mittwoch den 6ten dieses die ehemahlige Cisterzienser- oder Norbertinerabtey, Allerheiligen, unweit Oberkirch, durch einen Blitzstrahl entzündet und ganz eingeäschert, da schleunige Hülfe unmöglich war.

Paris, den 8ten Juny.

Der heutige Moniteur zeigt abermahl verschiedene Präsentationen und Eidesleistungen in die Hände des Kaisers an.

Vorgestern gab dieses Blatt in einer 4 Bogen starken Beylage verschiedene zum Verschwörungs-Prozeß gehörige Aktenstücke, und unter denselben ein Verhör von Pichegrü vom 28sten Febr. durch den Polizeypräfecten Dubois und den Staatsrath Real. Wir heben daraus folgende Antwort von Pichegrü auf die Frage, warum er aus England nach Frankreich zurückgekehrt sey, aus: „Es sind nun ungefähr 7 Jahre, daß ich Frankreich verlassen habe, und zwar in Gefolge der Schritte Bonaparte's, dessen Haß ich mir vom 13ten Vendemiaire an (5ten Oct. 1795) zugezogen habe, weil ich mich über die Ereignisse dieses Tages als wahrer Franzose erklärt hatte, und der, da er mich wahrscheinlich als ein Hinderniß für seinen Ehrgeitz ansah, vorzüglich die Katastrophe vom 18ten Fructidor herbeyführte, und mich dadurch aus Frankreich entfernt hat. Seit dieser Zeit habe ich verschiedene fremde Länder durchreiset, und zuletzt mich nach England zurückgezogen. Ermüdet durch eine so lange Entfernung aus meinem Vaterlande, ermüdet durch die Verläumdungen, welche die französischen Journale gegen mich häuften, indem sie bald mich als an der Spitze fremder Armeen stehend, bald als den Berathschlagungen der Feinde Frankreichs beywohnend, darstellten, glaubte ich nichts besseres thun zu können, als nach Frankreich zurückzukehren. Dieses ist alles, was ich Ihnen sagen kann." Auf die Frage, ob er mit Moreau sich ausgesöhnt habe, antwortete Pichegrü: „Was ist eine Aussöhnung? Unter Soldaten kann sie nur auf eine gewisse Art Statt haben, und dazu haben wir keine Gelegenheit gefunden. Alles, was ich in dieser Hinsicht sagen kann, ist, daß ich erfahren habe, daß Moreau gewisse Begebenheiten nicht mehr mit den nähmlichen Augen ansieht, und daß er es bedauert, zum 18ten Fructidor beygetragen zu haben." Nach geendigtem Verhör sollte Pichegrü, wie gewöhnlich, dasselbe unterschreiben; allein er weigerte sich hartnäckig dessen, und zwar aus dem Grunde, weil darin die meisten an ihn gethanen Fragen hinterlistig und beleidigend ausgedrückt seyn.

Vorgestern ist der Marschall Bernadotte von hier abgereiset, um das Commando der französischen Armee in Hannöverschen zu übernehmen.

Fortsetzung des Berichts von der achten Sitzung des Kriminalgerichts zu Paris, am 4ten Juny.

Das Nähmliche geschieht mit Moreau's Vertheidigung, dessen Defensor noch nicht in Bereitschaft ist. Moirat, der Vertheidiger des Abbe David, erhält das Wort. Er schildert seinen Klienten als

den Freund von Pichegrü, als den Geschichtschreiber seiner Feldzüge, als den Verehrer seiner Talente. David entschließt sich, ihn mit Moreau zu versöhnen, und hierauf letzteren dahin zu vermögen, daß er Pichegrü durch seine Vermittlung bey der französischen Regierung wieder in Gnade bringe. Dem zu Folge reiset er nach England; er wird zu Calais verhaftet; er unterrichtet den Großrichter, daß General Macdonald und andere Generale den Bewegungsgrund seiner Reise kennen; er macht kein Geheimniß aus seinen Absichten, da er sie nicht für strafbar hält.

Hier unterbricht Moreau den Defensor und merkt an, daß David in seinem Briefe an General Macdonald sagte: „Sie kennen den Zweck meiner Reise," wogegen er in dem an ihn, Moreau, bloß schrieb: „General, ich gehe nach England." Daraus folgert Moreau, daß er mit dem Zwecke von Davids Reise nach London unbekannt war.

Moirat fährt in seiner Rede fort. Er nennt David einen tugendhaften Geistlichen, der auch Moreau's Freund war; diese Freundschaft und seine Anhänglichkeit für Pichegrü erläutern seine als Verbrechen dargestellte Unternehmungen und Correspondenz. Er behauptet, der in Pichegrü's Briefe an David erwähnte Freund sey nicht Moreau, wie man es ausgelegt hat, und um dieß zu beweisen, liest er einen Brief an Pichegrü vor, den seiner Versicherung nach der Senator Barthelemy seinem Klienten bey seiner Abreise nach London mitgab. Ueberdieß, behauptet er, kann David, wenn auch die Verschwörung existirt hat, doch weder ihr Urheber noch Theilnehmer seyn, da er seit mehr als einem Jahre in Verhaft ist. Er beschließt seine Vertheidigung mit der Versicherung, daß David, obgleich enthusiastisch für Pichegrü und Moreau eingenommen, doch auch Bonaparte anbethe; er verliest ein Gedicht, das David zur Zeit des 18ten Brumaire verfertigte, und folgert daraus, daß sein Klient den großen Act schon im Voraus ahndete, den der 28ste Floreal vor Kurzem geheiligt hat.

Cotterel erhält das Wort, und vertheidigt Roger l'Oiseau und Hervé, einen nach dem anderen. Seine schwache Stimme und die öfteren Unterbrechungen und Zur-Ordnung-Rufe, zu denen er den Präsidenten nöthigte, ließen seine Reden nicht hinlänglich verstehen, um einen Auszug liefern zu können. Die beyden Angeklagten desavouirten selbst Cotterels elende Vertheidigung. — Um 5 ½ Uhr ward die Sitzung aufgehoben.

Folgendes ist der nähere Inhalt der eigenen Vertheidigungsrede Moreau's in der Sitzung vom 7ten Juny, so wie Pariser Blätter denselben angeben. Er begehrte vor seinem Advokaten das Wort; seine Rede war eine Analyse der Vertheidigungspunkte, welche der Defensor, dem er sein ganzes Vertrauen geschenkt hätte, weiter entwickeln sollte. Er entwirft eine kurze Geschichte seines Lebens. Er verfolgte die gerichtliche Laufbahn, als ihm die Revolution Geschmack für die Waffen einflößte. Er gibt seinen Anklägern sein ganzes Leben preis. Einige unglückliche Vorfälle können dessen Glanz verdunkeln; aber sowohl die Franzosen, die er zum Siege führte, als die Völker, die er überwand, werden seine dem Vaterlande geleisteten Dienste bezeugen. Einzig mit seinem Militärberufe beschäftigt, schmeichelte er keiner Partey, seine Gedanken waren nur auf Besiegung des Feindes, und auf die Sorge, daß der Krieg nirgends als auf dem Schlachtfelde eine Geisel werde, gerichtet. Keine Wolke hatte seinen Ruhm verdunkelt bis zum 18ten Fructidor, wo sein Betragen von allen Parteyen übel beurtheilt wurde. Das Directorium, obgleich selbst in dieser Angelegenheit mit interessirt, weil von einer gegen dasselbe angesponnenen Verschwörung die Rede war, ließ ihm Gerechtigkeit widerfahren; er wurde fortwährend angestellt, und obgleich nur auf einem untergeordneten Posten gelang es ihm doch zwey Mahle, die Armee durch Concentrirung ihrer Trümmer zu retten, und die feindlichen Vorschritte in Italien zu hemmen. Er spricht von dem Vorschlage, sich an die Spitze der Regierung zu stellen, welcher damahls von Männern, die sich in den verschiedenen Nationalversammlungen sehr berühmt gemacht hatten, an ihn gelangte. Er verwarf ihn, weil er nicht den Ehrgeitz hatte, die höchste Gewalt an sich reißen zu wollen, und weil er sich nur zum Commando einer Armee tauglich glaubte. Moreau erinnert hierauf an den Beystand, welchen er am 18ten Brumaire leistete; er nahm den Oberbefehl der Rheinarmee aus den Händen des ersten Consuls mit eben so viel Ergebenheit als aus den Händen der Republik selbst an. Wäre er ehrgeitzig gewesen, so hätte er seine Siege benützen können; anstatt dessen entließ er nach geschlossenem Frieden die Armee, und kehrte zu seinem Heerd und in den Schoß seiner Familie zurück; zufrieden mit einer Wohlhabenheit, die seinem Geschmack befriedigen konnte, und mit einem nicht zahlreichen Kreise von Freunden, die ihm desto theurer waren, da sie ihn nicht mehr wegen der Dienste, die er ihnen leisten konnte, aufsuchten. Er versichert, die Regierung könne ihm nichts als die Freymüthigkeit seiner Reden vorwerfen; er habe geglaubt, unter einem Volke, das die Schreib- und Preßfreyheit so oft proklamirt habe, sollten ihm seine vergangenen Dienste doch das Recht geben, sich mit Freymüthigkeit zu äußern; dieser Charakterzug sey ihm angebohren, und allen seinen Landsleuten eigen. Endlich vertheidigt er sich noch gegen die Anschuldigung des Ehrgeitzes. Monk habe sich nicht von den

Armeen entfernt, um zu conspiriren, und Brutus und Cassius hätten sich Cäsars Herzen genähert, um es zu durchbohren. Er endigt mit der Erklärung an die Richter, daß er mit Unruhe ihren Spruch erwarte, und daß er sie auffordere, an die Nachwelt zu denken.

Nun nimmt Bonnet, Moreau's Vertheidiger, das Wort. General Moreau ist in den Fesseln, eines großen Verbrechens bezüchtigt. Die schützenden Erinnerungen, die den Beklagten begleiten, machen ihn nicht anklagefrey, sie vernichten nicht die gegen ihn aufzustellenden Beweise; aber sie fordern mehr Sorgfalt, mehr Vorsicht bey der Prüfung. Der Angeklagte kann sagen: „Bevor Ihr eine Meinung fasset, bevor Ihr mich richtet, untersuchet, wer ich bin." Der Vertheidiger erinnert an die Zögerung des ersten Consuls, der drey Tage lang Moreau für strafbar zu halten sich nicht entschliessen konnte, an die zahlreichen Adressen, welche neben dem Glückwunsche an den ersten Consul das Bedauern ausdrückten, Moreau unter den Verschwornen zu sehen, und er versichert die Richter, Moreau, auch auf diesen Stufen, sey noch seines ganzen Ruhmes werth. Er frägt, wo denn und von welcher Art die Beweise der Anklage seyn? Moreau's Briefe an David und an den ersten Consul verdienten eher den Nahmen von Rechtfertigungsstücken. Von 148 abgehörten Zeugen beschuldige nicht ein einziger den General; die ganze Anklage beruhe auf den Erklärungen, die zwey oder drey von den 47 Angeklagten in ihren Verhören abgegeben hätten. Er werde aber zeigen, wie offenbar unwahrscheinlich diese isolirte Erklärungen wären. Eigentlich seyn in der Prozedur keine andere gravirende Facta gegen Moreau zum Vorscheine gebracht worden, als aus den 15 Stunden, die zwischen Pichegrü's zweytem Besuche (wo er seine ersten Erdffnungen gemacht) und Rollands Mission bey Moreau, verflossen wären. Alle vorhergehenden Facta, so wie sie in der Anklageakte der Reihe nach aufgeführt sind, haben auf die Verschwörung keinen Bezug, sie gehören vor den Richterstuhl der Geschichte, nicht der Gesetze. Der Defensor bringt die Anklagen gegen Moreau unter 5 Hauptpuncte: sein Benehmen vor dem 18ten Fructidor, die Correspondenz des Abbe David, die Gerüchte zu London, die Besuche Pichegrü's bey Moreau, und die unterlassene Denuntiation der Verschwörung, insofern wirklich eine existirt hat. Er vertheidigt zuvörderst ausführlich sein Betragen in Bezug auf Pichegrü, sowohl vor dem 18ten Fructidor, als bis auf die neuesten Zeiten, wobey er unter anderem geltend zu machen sucht, daß Pichegrü gegen das nähmliche Directorium conspirirt habe, welches nachher als eine anerkannt elende Regierung am 18ten Brumaire von Bonaparte selbst gestürzt wurde. Zugleich erhebt er Moreau's an der Spitze der Armeen erworbene Verdienste um Frankreich. In Bezug auf die Correspondenz, deren Mittelspersonen David und Lajolais gewesen seyn sollen, bemerkt er, daß Davids Defensor diesen Punct bereits hinlänglich auseinandergesetzt, und bewiesen habe, daß nur von Pichegrü's Rückkehr nach Frankreich die Rede gewesen. Lajolais habe nicht der Ueberbringer von Moreau's Gesinnungen seyn können, da zwischen seinem Besuche zu Grosbois und seiner Reise nach London 8 Monathe verflossen wären. Er habe nicht Moreau's Agent seyn können, da dieser ihm das Darlehen einer mässigen Summe von 15 Louisd'or zu seiner Reise abgeschlagen habe, und da nicht eher Erdffnungen geschehen wären, als nach Pichegrü's Ankunft. Die zu London verbreiteten Gerüchte könnten wohl denen Muth gemacht haben, die damahls nach Frankreich übergiengen; aber beweisen könnten sie nichts, da man bey Verschwörungen immer von der Unterstützung angesehener Männer träume. Rochelle's und Russillons Aussagen über diesen Punct seyn nicht erheblicher, als die ebenfalls vorgekommenen, daß Bonaparte an der Verschwörung Theil habe, und daß der König von England nach Paris reisen würde.

(Das Uebrige folgt.)

Auf 4 Supplementbogen des Moniteur erscheinen unter der Rubrik: Kriminalgerichtshof des Seine-Departements, 33 Aktenstücke, die insbesondere Moreau's Sache betreffen. Diesen ist eine kurze Uebersicht ihres Inhalts vorangeschickt, die im Wesentlichen so lautet: „Moreau wurde am Abend des Tages seiner Verhaftung (15. Febr.) vom Großrichter verhört. Am 20sten blieb er bey seinen ersten Antworten. Am 6ten März schickte der Großrichter dem Kriminalgericht alle aus den verschiedenen, vom ihm angestellten Verhören resultirenden Aussagen und Beweisstücke. Am 8ten März stellt er das dritte Verhör über Moreau an, der wieder auf seinen ersten Antworten beharrt. Am nähmlichen Tage sendet dieser — (nachdem er am Ende des Verhörs ersucht hatte, daß bis zum folgenden Abend alle weiteren Fragen unterlassen werden möchten, welches ihm bewilligt wurde) — dem Großrichter seinen Brief an den ersten Consul. Auf diesen erhält er vom Großrichter eine Antwort. Bis zum 30sten März, also 44 Tage lang, läßt er es beym gänzlichen Läugnen bewenden, und behauptet insbesondere, daß er Pichegrü nicht gesehen habe. Als er am 30sten März mit Rolland konfrontirt wird, gesteht er endlich ein, daß er Pichegrü bey sich gesehen, und durch Fresnieres und Rolland mit ihm verkehrt habe. In einer Konfrontation mit Coucherey am 2ten April gesteht er ferner eine zweyte Zusammenkunft in seinem Hause mit Pichegrü ein. Bey dieser begleiteten Coucherey und Lajolais den

letzteren. Am 10ten April geschah Moreau's Konfrontirung mit Lajolais. — (Von diesem sind 5 Verhöre vorhanden, in denen er Moreau möglichst kompromittirt; am Schlusse des einen bietet er militärische Beobachtungen an, die er während seines Aufenthalts in England angestellt, und für den ersten Consul aufsetzen wolle).

Am 14ten Febr. war bereits — (also noch vor Moreau's Verhaftung) die gegen diesen ausdrücklich gerichtete Deklaration von Bouvet de Lozier geschehen, der am 12ten arretirt worden war. Am 20. Febr. wurde Bouvet verhört. (Ebenfalls früher als Moreau) am 14ten Febr. war Rolland arretirt worden. Seine Verhöre folgen, so wie auch Pichegrü's Verhör, nach seiner Verhaftung am 28sten Febr., und seine Konfrontirungen mit denen, welche ihn bey seiner Landung ꝛc. gesehen. Pichegrü läugnet schlechterdings alles, mit den kürzesten Worten. (Sein Verhör weigerte er sich mit zu unterzeichnen; alle andere Verhöre, selbst das von Georges, sind von den Beklagten mit unterzeichnet). Georges wird am 9ten März arretirt und verhört; auch er antwortet lakonisch und ableugnend. Am 29sten März war Couchery's Verhör; dieser sagte Vieles aus, und fügte sogar unterm 31sten März eine ausführliche schriftliche Geschichterzählung hinzu. So wie Rolland, Lajolais und Couchery, benahm sich auch Rüffillon." (Die Aussagen der drey ersten scheinen hauptsächlich den Grund gegeben zu haben, warum Moreau sein anfängliches Vertheidigungssystem änderte, und nur auf der Abläugnung einer Zusammenkunft auf dem Boulevard beharrte, von welcher es in einer Anmerkung des Moniteur heißt: „sie war ja doch nicht strafbarer, wie die zwey andern, von ihm eingestandenen . . . wenn Georges nicht dabey war.")

Das bekannte Schreiben an den ersten Consul hatte Moreau mit folgenden Zeilen an den Großrichter begleitet: „Br. Minister, ich sende Ihnen beyliegend ein Schreiben an den ersten Consul; ich bitte Sie, indem Sie es ihm übergeben, ihn zu bereden, daß er es mit der größten Aufmerksamkeit lese. Ohne Zweifel wird er die Lage würdigen, in der ich mich befinde, und sich eilen, über mein Loos zu entscheiden. Ich bitte Sie, die Versicherung ꝛc. — Unterz. der Gen. Moreau. — Ich bitte den Großrichter, mich zu entschuldigen; ich wußte den Tag nicht, und habe bloß den Monath angegeben. Im Tempel v . . Ventose, J. 12."

Folgendes war die Antwort des Großrichters. „Ich habe, Bürger General Moreau, diesen Abend um 11 Uhr Ihr heutiges Schreiben dem ersten Consul vor Augen gelegt. Tief haben die strengen Maßregeln, die ihm die Sicherheit des Staats geboth, sein Herz gerührt. Bey Ihrem ersten Verhör, und als die Verschwörung und Ihre Mitschuldigkeit den ersten Staatsbehörden und dem gesammten Frankreich noch nicht denunzirt worden waren, hatte er mir aufgetragen, wenn Sie mir dießfalls Ihren Wunsch bezeugten, Sie auf der Stelle vor ihn zu führen. Sie hätten dazu beytragen können, den Staat aus der Gefahr zu retten, in welcher er sich noch befand. Ehe ich der Gerechtigkeit die Sache anheim stellte, wollte ich mich durch ein zweytes Verhör vergewissern, ob es keine Möglichkeit gäbe, Ihren Nahmen von dieser verhaßten Sache zu trennen; Sie haben mir kein Mittel dazu an die Hand gegeben. Nun das gerichtliche Verfahren angefangen ist, wollen es die Gesetze, daß kein Stück zur Beschwerde oder Lossprechung den Blicken der Richter entzogen werden dürfe, und die Regierung hat mir befohlen, Ihr Schreiben der Prozedur beyzulegen. — Unterz. Regnier."

Helvetien, den 9ten Juny.

Am 4ten dieses gieng in Bern die feyerliche Eröffnung der eidsgenössischen Tagsatzung vor sich. Die Gesandtschaften sämmtlicher Kantone versammelten sich Morgens um 10 Uhr in der Wohnung des Landammanns der Schweitz, und zogen von da zwischen Reihen Bern'schen Militärs aller Waffen nach der heil. Geistskirche, woselbst in Gegenwart der Gesandten von Oestreich, Spanien, Baiern und der italiänischen Republik, und einer großen Menge Zuschauer (der französ. Gesandte, Gen. Vial, erschien dem Vernehmen nach, Unpäßlichkeit halber, nicht) der eidsgenössische Gruß vor sich gieng. Nachher ward der Eid der Anhänglichkeit und Treue gegen die Verfassung, den die vorjährige Tagsatzung beschlossen hatte, geleistet. Glockengeläute, Musik und der Donner der Kanonen verkündigten die festliche Handlung. „Nach dieser Feyer — so drückt sich ein Berner Blatt aus — entließen Se. Excellenz die sämmtlichen Ehrengesandten (ungefähr um 2 Uhr Nachmittags), und jedermann war froh, Theils sich abzukühlen, Theils um in froher Zufriedenheit seine Arrangements auf den Abend zu nehmen. Abends wurden auf hiesigem Theater „die eingebildeten Philosophen" dem Volke unentgeldlich aufgeführt, wobey das Gedränge nicht klein war.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Juny. Hr. Brand, Rechnungskommissär von Würzburg, im Hahn. Hr. Ries, vom Rechnungskommissariat allda, ebend. Hr. Direktor Auerheimer, von da, ebend. Hr. v. Pfeffel, kurfl. Charge d'Affaires aus London, im Hirsch. Hr. Graf v. Reuß, aus Sachsen, ebend. Hr. Gietl, Rechnungskommissär von Neuburg, in der Ente. Hr. Franz Eschenberger, Kaufmann von Mörsburg, im Kreutz. Hr. Eberbach, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Rechnungskommissär Gengler und Hr. Laigarde, von Bamberg, ebend. Hr. Graf v. Thürheim, Präsident der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg, im Hahn. Hr. Sales Schlicher, Landesdirektionsrath von Neuburg, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es sind außer dem Karlsthore, rechts, in einem der großen Eckhäuser, zwey schöne Logis, beyde zusammen, oder jedes einzeln, zu verstiften, und entweder gleich mit Anfang künftigen Monaths July, oder auf nächstes Michaelistiel zu beziehen. Das erste und große Logis, über 2 Stiegen, besteht aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem großen Alkoven, einer schönen, lichten Küche, Speise, gesperrtem Gange, einem Keller- und Bodenantheile, Stallung auf 6 Pferde, dann einer Remise auf 2 Wägen, und Heuböden hieroben. Das zweyte Logis, über 3 Stiegen, im nämlichen Hause, besteht in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und Speise, gesperrtem Gange, dann Keller- und Bodentheile. D. ü.

In der Kaufingergasse, über 3 Stiegen, sind vornheraus zwey meublirte Zimmer, mit Extra-Eingange, und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Es ist nahe am Paradeplatze, Nro 91, in der Knöbelgasse, ein vornheraus lichtes, mit 2 Kreuzstöcken und eigenem Eingange versehenes Zimmer, bis künftige Jakobimesse für einen fremden Handelsmann zu verstiften.

Es sind in einer Hauptstrasse 6 Zimmer, ohne Meubeln, sogleich zu beziehen, nöthigen Falls einige Zimmer, auch 2 Zimmer meublirter zu bekommen. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse ist in einem sehr hübschen Hause eine Wohnung im ersten Stocke von 5 bis 6 meublirten Zimmern auf 1 oder 2 Monathe täglich zu verstiften und zu beziehen. D. ü.

Auf dem Franziskanerplatze, Nro. 17, ist ein schön möblirtes, mit einem eigenen Eingange versehenes Zimmer, über eine Stiege, dem Hofe zu, stündlich zu verstiften.

Es ist ein großes Logis von 10 Zimmern, nebst Stallung zu 6 oder 8 Pferde, in einer schönen und angenehmen Gasse, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten, bis künftige Michaelis zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags den 18. Juny nächsthin werden in dem kurfl. Hofstalle, nächst dem Hofgraben, von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends gegen sogleich bare Bezahlung mehrere Gattungen Pferdgeschirre, Reitzeug und Sättel, dann so Anders, öffentlich versteigert. Kaufslustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden. München, den 9. Juny 1804.

Mit kurfürstl. gnädigster Bewilligung wird der hiesige Bürger und Schneider, Johann Zöklein, in seiner eigenen Behausung, Nro. 122, in der Schäftergasse, eine Boutique von allen Sorten gemachter Mannskleider eröffnen. — Selber verspricht sich von einem hohen Adel sowohl, als verehrungswürdigen Publikum um so mehr geneigte Abnahme, als nicht nur die annehmbarsten Preise, sondern auch im Falle solche Kleidungsstücke nicht anpassend seyn sollten, schleunigste Bedienung zugesichert wird. München, den 28. May 1804.

Avec la Permission de Son Altesse Sérenissime Electorale, Jean Zöklein, Bourgeois de Munich, et Maitre tailleur pour hommes, ouvrira dans sa propre Maison, Rüe Schällergasse, Nro. 122, une Boutique de toutes Sortes d'habillements d'homme, tout faits. — Il se flatte, que la Noblesse et le Public lui feront l'honneur, de se fournir chez lui, d'autant qu'il fera un prix trés raisonnable; et qu'il s'engage, si les habillements n'étoient pas absolument, comme on pouvoit les désirer, à les faire ajuster le plus promptement possible.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er vom ehemahligen Logement bey St. Peter weggezogen, und nunmehr in der Herzogspitalgasse, im gewesenen Professorhause, Nro. 270, zu ebener Erde, seine Wohnung habe, und folgende Gemählde zu produziren hat, als nämlich einen alten Weibskopf, welcher so natürlich ist, daß nur das Reden und Bewegen abgehet, desgleichen noch mehr, wo man wenig sehen wird.

Joh. Heinr. Dietz, bürgerl. Gemählehändler allhier.

Es ist vor dem Karlsthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweystädtiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stiefen eigenes Wasser, eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stiefen springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon ge-

mauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise zu verkaufen. D. ü.

Bey Unterzeichnetem ist chinesischer Oehlrettichsaamen, sammt Unterricht zum Anbau und Gebrauche, ferner guter Brachrüben-Saamen, von diesem das Pfund à 36 kr. zu bekommen.

Sichler in Freysing.

Meinen Handlungsfreunden und einem hochgeehrten Publikum habe ich Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Gewölbe in der Sendlingergasse verlassen, und ein neues in dem Neubau, Nro. 107, des bürgerl. Wundarztes, Herrn Sebastian Freudensprungs, am Anfange der Windenmachergasse, bezogen habe. Nebst meinen frischen Spezerey-Waaren führe ich um die billigsten Preise und in bester Qualität alle Gattungen sowohl Schnupf- als holländische Rauchtabacke, Tuciner und ordinäre Chocolade, spanische Pflaumen, oder sogenannte Brünnellen, französische Schweitzerkäse, Vinaigre de Table, Vinaigre à l'Estragon, guten Würzburger Weinessig, ächtes und feinstes Provenceröhl in halben und ganzen Bouteillen, französischen und Kremser-Senf, verschiedene Gattungen Syrops, als Syrop de Vinaigre, Syrop Capilair, Syrop d'Orgeat, ꝛc., ächtes Mannheimer-Wasser, und andere Sorten Liqueurs, nebst noch mehrern Artikeln, die ich bey deren Ankunft anzeigen werde. Jos. Sig. Reitmayr, bürgl. Handelsmann.

Es sind 3200 fl. auf Ewiggeld gegen reine 4, außerdessen gegen 5 Prozent als erste Post auszuleihen. Wer selbe aufzunehmen gedenkt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Auf dem Kreutze, Nro. 245, wo man zum Josephspitale geht, ist mit Anfang künftigen Monaths July gute Kost, sowohl in als außer dem Hause, über 3 Stiegen, um sehr billigen Preis zu haben.

Jakob Lohmayr ist Willens, sein Jägerhaus von Faltenberg, bestehend in 1 Garten, 1 Krautgarten, auf 2 Kühe erforderlich, der Preis vom Ganzen erstreckt sich auf 650 fl., aus freyer Hand zu verkaufen.

Es ist in einer schönen Gasse ein gut gebautes Haus, wobey ein Höfel, aus freyer Hand, mit sehr nützlichen und vortheilhaften Bedingnissen, zu verkaufen. Das Uebrige ist im Zeit. Komtoir, wie auch bey Hrn. Leopold Stark, bürgerl. Webermeister auf dem Kreutze, Nro. 228, zu erfragen.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut geschnittenen Federn, das Dutzend bester Qualität pr. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Wer 2 Theile von Hasper a Spadt, und die Ritter mit dem goldenen Horn von Spieß vermißt, kann im Zeit. Komt. darüber Auskunft erhalten.

Freytags den 8. dieses ist in der St. Peterspfarrkirche ein mit cremoisinfärbigem Taffent überzogenes Regendach von einem armen Dienstbothen mitgenommen vergessen worden. Der redliche Finder wird gebethen, selbes gegen angemessene Belohnung dem Meßner gedachter Pfarrkirche einzuhändigen.

Ein rother Billardball, der mit 6 Augen numerirt ist, und einen kleinen Schaden hat, ist abhanden gekommen; wer solchen gekauft, dem wird sein Geld wieder zurück gegeben. D. ü.

Dienstgesuche.

Hr. Lutz empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum mit seinem Silhouettiren oder Abkontrefaien von freyer Hand; er verspricht, in 5 Minuten jede Gesichtsbildung zu treffen. Sein Logis ist beym Hallerbräuer. Da es noch einige Liebhaber geben kann, die an diesem Silhouettiren Vergnügen finden, so macht er es noch vor seiner Abreise bekannt, welche wahrscheinlich bald geschehen kann. Die Person zahlt 24 kr.

Verschiedene Rundmachungen.

Edictalvorladung des Martin Reis.

Nachdem dem schon über 20 Jahre Land abwesenden, und unwissend wo sich aufhaltenden Martin Reis, abwesenem landschaftlichem Zahlamtsdiener, durch den jüngst erfolgten Tod seiner heimlich verlassenen Ehegattin, Margaretha, ein landschaftliches Vorrathshaußkapital pr. 300 fl. anfällig geworden, als wird ermeldter unwissend wo zur Zeit sich befindender Martin Reis mittels dieses öffentlich aufgefordert, und amtlich vorgeladen, daß er sich sub termino 3 Monathen bey dießseitigem Amte um so gewiß zu stellen und besagtes Kapital, resp die hierauf lautenden Urkunden und Briefe, in Empfang nehme, als man nach Verfluß dieses Termins dieses Kapital seinen sich hierum gerichtlich gemeldeten Geschwisterten, benannt ich dem kurfl. Mundschenks-Gehilfen, Jakob Reis, dem kurfl. quiescirenden Mauthamts-Offizianten, Franz Reis, und der Theresia Reisinn, ledigen Standes, nach Ausweis der hierüber klar disponirenden Gesetze, zum Eigenthume überlassen, und geeigneter Ordnung nach ausantworten werde. München, den 1. Juny 1804.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kanzley-, als Margaretha Reisisches Testaments-Exekutions-Amt.

v. Vacchieri, kurfl. w. g. Rath und Hofgerichts-Kanzler.

Resch, Aktuar.

Amortizations-Rundmachung eines landschaftl. Kapitals zu 150 fl.

Da in dem Münchner-Anzeiger 13. Stück anheuer, dann Münchner-Staatszeitung Nro. 78, und dem Münchner-Anzeiger 15. Stück, öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß eine kurfl. und landschaftl. ge-

weisamt Schulden-Ablösungswerks-Obligation in Verlust gegangen sey, welche unterm 16. May 1740 dem Johann Bapt. Kremmer, bürgerl. Branntweiner allhier, um 150 fl ausgestellt worden ist, und man denjenigen, der die besagliche Obligation besitzt, und hierauf rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hiermit aufgefordert hat, daß er sich in Zeit 4 Wochen peremptorie, et sub poena perpetui silentii hierorts deßwegen zu legitimiren habe, dieser Termin aber bereits fruchtlos verstrichen ist; als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man die in Frage stehende Obligation vom 16 May 1740 pr. 150 fl. als amortisirt erklärt, und wegen Ausstellung einer neuen Assekurat on das Erforderliche an die Behörde bereits erlassen habe. Akt. den 2. Juny 1804.

Kurpfalzbairisch Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Anton Eberweinischen Intestaterben.

Auf höhere Weisung werden von nachstehender Stelle des in hiesigem kurfl. Militärlazarethe mit Hinterlassung einer Vermögens-Barschaft von 281 fl. 30 kr. dann zwey Sackuhren verstorbenen verwittweten Fourriers, Anton Eberwein, von Unterlauterbach, Landgerichts Neumarkt in Baiern, gebürtig, nach etwa vorhandenen Intestaterben hiermit unter einem Termin von 3 Monathen öffentlich vorgeladen, um sich inner diesem Zeitraume zu dieser Erbschaft entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwald zu legitimiren, und dem Weitern abzuwarten, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß nach Verfluß obigen Termins verfahren werden wird, wie Rechtens ist. Friedberg, den 15. Juny 1804.

Von

Kurpfalzbairisch. Garnisons-Regiments-Stations-Kommando.

Bauer, Hauptmann.

Gerichtliche Aufforderung.

Die Relikten der verstorbenen Ursula Bärtlinn, Täberinn zu Wolfratshausen, stellten bey der unterzeichneten Stelle vor, daß ihnen hinsichtlich der bey dem hiesig kurfl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenablösungswerke anliegenden Theres Brombergerischen verzinslichen Kapitalien einige Urkunden, als a) wegen 400 fl Bundskapital de Anno 1621. Zinszeit 10. August, das Gericht Aichdorfische Attestat dd. 24 Febr. 1750 an Paul Metzes, mit hierauf gesetzter Liquidation vom 11ten Dezember 1750, b) wegen 6000 fl. Landanlehen de Anno 1721. Zinszeit den 27. Aug. der kurfl. Rentamts Consens dd. 5. Nov. 1759. die Stadt Landsberg betreffend, c) wegen 1000 fl. Landanlehen de Anno 1721. Zinszeit 16. Sept. ein Extrakt dd. 16. Mäz 1752. worauf liquidirt worden, ein gräfl. v. Törringischer Vergleich, dd. 15 Okt. 1763. an Emanuel Grafen von Törring, ein Attestat dd. 27. Juny 1764. auf eine Summe von 8450 fl., ein Attestat dd. 11. Sept. 1773. an August Grafen v. Törring von obiger Summe, d) wegen 100 fl. Landanlehen de Anno 1728. Zinszeit 7. Okt. ein Transport dd. 10. Jäner 1751. zur Liquidation, eine Stadt-Münchnerisch. Einantwortung dd. 12. Okt. 1758. an Maria Anna Gamsteinn, zwey dergleichen vom 18. Juny 1776. an Ignaz Stickl, e) wegen 100 fl Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 4 März, ein Grafschaft Hauzisches Attestat dd. 6. Dezember 1781. an die 3 Niklas Stadlerisch. Kinder, f) wegen 1000 fl. Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 18. April, ein Testaments-Extrakt dd. 10 May 1747, worauf liquidirt worden, und endlich g) wegen 100 fl. Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 20. May, ein Transport dd. 25 Sept. 1748 zur Liquidation, abgängig sind, und darum zugleich, die gegenwärtigen Besitzer dieser Urkunden zur Auswortung derselben unter der Strafe der Amortisation anhalten.

Es werden demnach die vermeinlichen Besitzer der obenbeschriebenen Urkunden hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihnen ohnehin unnütze Papiers in Zeit von 3 Monathen zum kurfl. Hofgerichte München einzusenden, oder aber inner solchem Zeitraume ihr darauf habendes Recht um so gewisser darzuthun, als außerdem, und nach Verfluß der eben bestimmten Zeit die erörterten Urkunden ohne weiters als amortisirt und nichtig erklärt und angesehen, so hinnach das Weitere verfügt werden würde, wie Rechtens ist. München, den 18. May 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Lict. Strauchet, Sekretär.

Vorladung des Michael Wienetshammer.

Michael Wienetshammer, Besitzer eines Häuschens auf der Brandstätte hiesiger Hofmark, ein Zimmermann von 54 Jahren, mittlerer Statur, den ein Stern am rechten Auge ganz deutlich bezeichnet, hat vor einiger Zeit, nebst Mitnehmung dessen Zimmerwerkzeuges, sein Weib und 7 unversorgte Kinder verlassen, und soll sich, nebst einer mit ihm ziehenden Weibsperson untersetzter Statur, Maria des Taufnahmens, in der Gegend von Plättling aufhalten. Dieser Wienetshammer wird daher Kraft dieses dmittelst aufgefordert, längstens in Zeit 6 Wochen wieder zurückzukehren, als nach Verfluß der obbestimmten Zeit es seinem Eheweibe freygestellt würde, mit dessen Anwesen zu disponiren, und er sodann mit seinen Ansprüchen hierauf nicht mehr gehört werden würde, auch möchten die Polizeybehörden die Güte haben, diesen Flüchtling auf Absichtigwerden stationsweise hierher gefällig liefern zu lassen. Geschehen den 6 Juny 1804.

Kurfürstl. reichsgräfl. lambergisch Hofmarksgericht Poßmünster und Brombach, Landgerichts Pfarrkirchen.

J. Nep. Steyrer, Verwalter.

Vorladung des Peter Breitenaicher Müllers-Sohnes von Harham.

Peter Breitenaicher, ein schon etlich 60 Jahre alter Müllers-Sohn von Harham, dieß Gerichts, ist schon gegen 20 Jahre Landesabwesend, und seit dieser Zeit nur einmahl als reisender Müllersknecht in hiesiger Gegend gesehen worden, ohne daß man weiß, wo er sich aufhalte, und ob er noch am Leben sey. Es liegt aber sowohl dem unterzeichneten Gerichte, alsher in den öffentlichen Zeitungs-Blättern hiermit als dessen Erben daran, hierüber in zuverläßige Kenntniß gesetzt zu werden; daher wird gedachter Breiten-

Nro. 142 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Moudtag, den 18. Juny.

Mannheim, den 14ten Juny.

Nachrichten aus Heidelberg zufolge hat der berühmte historische und politische Schriftsteller, Dr. Posselt, bey einem bey dortigen Verwandten und Freunden abgestatteten Besuch das Unglück gehabt, verflossenen Mondtag aus einem Fenster in dem zweyten Stockwerke zu stürzen; derselbe ist noch am nähmlichen Tage an den Folgen dieses Sturzes gestorben.

Frankfurt, den 9ten Juny.

Vor Kurzem ist ein vornehmer Franzose als Staatsgefangener durch Westphalen gebracht worden. Es soll der Gen. Laborte seyn, welcher bey Moreau's Verhaftung entfloh, und auf seiner Flucht in Schlesien aufgefangen wurde. Der von hier nach Mainz abgeführte Oberst Kuppelmayer, ehemahliger Adjutant des Gen. Klinglin, sitzt noch zu Mainz. Es scheint, der Verschwörungsprozeß sey nicht so weit ausgedehnt, als man Anfangs vermuthete, und die dießseits des Rheins aufgehobenen Franzosen sind bis jetzt noch gar nicht darein verwickelt.

Wien, den 9ten Juny.

Nachdem der französische Bothschafter Champagny dem Staats-Vicekanzler die officielle Erdffnung von Bonaparte's Erhebung auf den französ. Kaiserthron gemacht hatte, so wurde der Fürst Niklas Esterhazy zum außerordentlichen Bothschafter ernannt, um das Glückwünschungs-Compliment unsers Monarchen an den neuen Kaiser nach Paris zu überbringen.

Grafschaft Mansfeld, den 31sten May.

Die Idee, Dr. M. Luther auf vaterländischem Boden ein würdiges Denkmahl zu errichten, und zugleich damit irgend ein wohlthätiges Institut zu verbinden, findet allgemeinen Beyfall und die thätigste Unterstützung. Als Beweis davon können folgende Schreiben dienen:

„Se. kurfürstliche Durchleucht von Würtemberg, unterrichtet von dem Vorhaben der patriotisch-litterarischen Gesellschaft in der königl. preuß. Grafschaft Mansfeld, zum Gedächtniß Dr. M. Luthers ein Denkmahl zu errichten, ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihren lebhaften Antheil an diesem Unternehmen sowohl, als Ihre Achtung für das Andenken eines um die Menschheit so hoch verdienten Mannes dadurch zu bethätigen, daß Höchstdieselben gedachter Gesellschaft in der Anlage einen Beytrag von 550 Fl. zu obigem Zwecke zukommen lassen, und wünschen dabey, daß das Ganze auf eine der Würde des Gegenstandes entsprechende Art ausgeführt werde. Ludwigsburg, den 17ten May 1804. — Friedrich."

„Als aufrichtiger Verehrer der Verdienste Luthers trage ich mit dem größten Vergnügen zur Errichtung eines Denkmahls für denselben bey. Sie erhalten daher für die vaterländisch-litterarische Gesellschaft inliegend 20 Pistolen. Ein so patriotisches Unternehmen kann nicht anders als allgemeinen Beyfall finden, so wie dessen Ausführung unter königl. Schutze und unter Leitung so einsichtsvoller Männer zu den günstigsten Erwartungen berechtigt. Dessau, den 22sten May 1804. — L. F. Franz, Fürst zu Anhalt."

Außerdem hat der hochlöbliche Rath einer kaiserl. freyen Reichsstadt 20 Frd'or eingesandt. Die übrigen im Monath May eingelaufenen Beyträge von 240 Rthlrn. werden im kaiserl. Reichs-Anzeiger besonders nahmhaft gemacht.

Italien.

Auf eine Bothschaft des Vizepräsidenten Melzi, durch welche er die Ernennung Bonaparte's zum Kaiser der Franzosen ankündigte, beschloß die Staatskonsulta zu Mailand unterm 28sten May die Errichtung eines Monuments zu Ehren des Kaisers Napoleon, als Stifters und Wiederherstellers der italiänischen Republik; ferner sollte am 16ten August, als seinem Nahmenstage, seine Erhöhung zur Kaiserwürde in der ganzen Republik gefeyert werden.

Der Gen. Charpentier, Chef des Generalstabs der französ. Armee in Italien, gieng in den ersten Tagen des Junius mit 200 Husaren durch Bologna; man sagte, daß er sich nach Rom begäbe, und daß diese Mannschaft zu einer Eskorte für den Papst bestimmt wäre, wenn derselbe eine Reise nach Paris machen würde.

Paris, den 10ten Juny.

Die Sitzung am 9ten dieses begann um 7 Uhr Morgens. Die Richter thaten noch verschiedene Fragen an die Angeklagten, und erklärten dann die Debatten für geschlossen. Um halbe 9 Uhr zogen sie sich

zurück, um zu berathschlagen. Diese Berathschlagungen dauerten 20 Stunden, und heute Morgens um 3 Uhr erfolgte endlich das Urtheil. Durch dasselbe werden folgende 20 Angeklagte zum Tode verurtheilt: Georges Cadoudal, Bouvet de Lozier, Russillon, Rochelle, Ludw. Ducorps, Ludw. Picot, Lajolais, Mich. Roger, Coster St. Victor, Deville, Armand Gaillard, Joyaux de Villeneuve, Burban, Lemercier, Cadoudal, Merille, Armand Polignac, Karl d'Hozier, Lelan und Riviere. Folgende fünf Angeklagte sind zu zweyjährigem Gefängnisse verurtheilt: Julius Polignac, Leridan, Victor Moreau, Rolland und Marie Hizay. Nachstehende 22 — Couchery, der Abbe David, Herve, Rubin-Lagrimaudiere, Lenoble, Noel Ducorps, Datry, Even, Troche Vater und Sohn, Denand und dessen Frau, Verdet und dessen Frau, Spin, Dubuisson und dessen Frau, Caron, Gallais und dessen Frau, Monnier und dessen Frau wurden sogleich in Freyheit gesetzt, mit Ausnahme von Denand und dessen Frau, Verdet, Dubuisson und dessen Frau, die als Uebertreter des Gesetzes wegen Beherbergung der Verschwörer vor das Zuchtpolizeygericht verwiesen wurden.

Der in Rom arretirte Graf von Vernegues, den der russische Geschäftsträger Graf von Cassini, reklamirt hatte, ist durch Lyon als Staatsgefangener nach Paris gebracht worden.

In Betreff der Einkünfte des Kaisers und der Appanage der Prinzen wird in dem organischen Senatusconsultum gesagt, daß die Civil-Liste regulirt bleibe, wie es durch den ersten und vierten Artikel des Dekrets vom 26sten May 1791 bestimmt worden ist, und daß die französ. Prinzen, Joseph und Ludwig Bonaparte, und künftig die jüngern natürlichen und gesetzmäßigen Söhne des Kaisers nach den Verfügungen des 1sten, 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Artikels des Dekrets vom 21sten December 1790 behandelt werden sollen. Um diese Bestimmungen ganz zu verstehen, ist es nöthig, den Inhalt der gedachten Artikel zu kennen, welcher in folgendem besteht: Art. 1. Es soll aus dem öffentlichen Schatze eine Summe von 25 Millionen Livres für die Ausgaben des Königs und seines Hauses bezahlt werden. Art. 4. Der König soll den Genuß der Häuser, Parks und Domainen haben, welche im folgenden Dekret angeführt sind. — Zweytes Dekret von demselben Datum: Art. 1. Der Louvre und die Thuillerien zusammen genommen sollen zur Wohnung des Königs, zur Vereinigung aller Denkmähler der Wissenschaften und Künste bestimmt seyn ꝛc. 2. Der König soll auch noch die Gebäude, welche zunächst außer dem Umfange der Thuillerien und des Louvre liegen, und gegenwärtig zu seinem Dienst gebraucht werden, genießen. 3. Dem König werden auch noch vorbehalten die Häuser, Gebäude, Anlagen, Aecker, Wiesen, Pachthöfe, Wälder und Hölzungen, welche die großen und kleinen Parks von Versailles, Marly, Meudon, St. Germain en Laye und St. Cloud ausmachen, so wie die Gegenstände derselben Art, die von den Domainen zu Rambouillet, Compiegne und Fontainebleau abhangen, die Gebäude und Ländereyen, welche zu der Porcellänfabrik zu Sevres gehören. Er soll auch die Gebäude und Dependenzen der Tapetenmanufacturen Savonnerie und Gobelins genießen. 4. Der König soll den Genuß der durch die vorhergehenden Artikel vorbehaltenen Domainen haben; er soll von denselben die Einkünfte ziehen, von ihnen die öffentlichen Abgaben und die Auflagen aller Art entrichten; er soll auch alle Arten von Reparation an den Gebäuden machen, und die Kosten zu den Anpflanzungen und Wiederbestellungen der Wälder, so wie zu ihrer Aufsicht und Verwaltung bestreiten. 5) Auch soll dem König das Schloß zu Pau mit seinem Park als eine von der Nation dem Andenken Heinrichs IV. dargebrachte Huldigung vorbehalten werden.

Die Artikel, welche die französ. Prinzen angehen, lauten also: Art. 1. Es sollen keine wirkliche Appanagen ertheilt werden. Die jüngern Prinzen von Frankreich sollen auf Kosten der Civil-Liste erzogen und erhalten werden, bis sie das Alter von 25 Jahren erreicht haben; dann sollen ihre Appanagen-Einkünfte auf den öffentlichen Schatz angewiesen werden, deren Betrag zu jeder Epoche durch die bestehende Gesetzgebung bestimmt werden soll. Art. 10. Es soll jedes Jahr durch den Nationalschatz von 6 zu 6 Monathen jedem appanagirten Prinzen, deren wirkliche Appanagen aufgehoben sind, zum Ersatz eine Appanage von 1 Mill. Livres ausgezahlt werden ꝛc.

Beschluß der Vertheidigungsrede von Moreau am 5ten Juny.

Nach seiner Arretirung sey Moreau Willens gewesen, der Großmuth des ersten Consuls Alles anzuvertrauen, was er in dieser Angelegenheit etwa Unvorsichtiges gethan haben könnte. Dieß zu beweisen geht er die nachherigen Ereignisse durch. Als Lajolais zu Moreau kam, ihm Pichegrü's Ankunft anzeigte, und ihn um eine Zusammenkunft ersuchte, ward dieselbe wegen einer Jagdpartie verschoben. Pflegen dieß wohl Männer zu thun, die mit großen Projekten schwanger gehen? Bey der ersten Zusammenkunft kam nichts vor, was auf die Conspiration Bezug gehabt hätte. Die Zusammenkunft auf dem Magdalenen-Boulevard ist eine Chimäre; wäre sie wahr, so hätte Moreau sie eingestanden, so gut als er wichtigere Fakta eingestanden hat. Er wollte Pichegrü nicht bey sich sehen, und schickte Fresnieres, um zu vernehmen, was er ihm Interessantes mitzutheilen hätte; allein Pichegrü begleitete selbst Fres-

ueres, und machte wirklich Eröffnungen. Aber alle Aussagen stimmen darin überein, daß Pichegrü mißvergnügt nach Hause kehrte. Unter zwey Männern, gegen die keine Zeugen vorhanden sind, muß man das Wahrscheinlichere annehmen. Ist daher wohl der Theil von Rollands Aussage, der von Moreau's Plan zu einer Dictatur handelt, anzunehmen? Rolland hat vielleicht unrecht verstanden. Dieser sagte ihm: „Wie können Sie verlangen, daß ich mich an die Stelle einer Bewegung zu Gunsten der Bourbons stelle, ich, der ich im Senat, in der Armee, in den öffentlichen Auctoritäten Freunde habe? Vorher müßten die Consuls, der Gouverneur und die Auctoritäten verschwinden." Dieß ist der natürliche Sinn von Moreau's Conferenz mit Rolland.

Der Defensor gibt zu verstehen, Rolland sey durch die ihm gemachten Hoffnungen, sich zu retten, bewogen worden, Moreau anzuklagen, und sich vielmehr die Rolle eines Vertrauten als eines Mitverschwornen zuzuschreiben. Er fordert Rolland zur Erklärung auf, ob er nicht in der Abbtey geblieben ist, und daselbst eine Art von Freyheit genossen hat, seine Angelegenheiten zu besorgen. Rolland antwortet, er sey zuerst nach St. Pelagie geschickt worden; die Ungesundheit des dortigen Aufenthaltes aber habe veranlaßt, daß man ihn nach der Abbtey transferirte, wo er mit mehreren Angeklagten, die nicht im Tempel waren, in Verwahrung geblieben sey. In Betreff von Lajolais bemerkt der Vertheidiger, daß derselbe seine ersten Aussagen abgeändert hat, er, der am Meisten interessirt war Moreau zu beschuldigen, da er sich den Prinzen zu London für Moreau's Geneigtheit, sie zu unterstützen, verbürgt hatte. Er fragt, wo denn die Anhänger, die Offiziere waren, womit sich Moreau bey einem solchen Plane hätte umgeben müssen? Wie sich wohl voraussagen lasse, daß Rollands Beredsamkeit wirksamer gewesen sey, als Pichegrü's Einfluß, um auf der Stelle für die Verschwörung zu Gunsten der Bourbons, eine zu substituiren, die Moreau die Dictatur verschaffen sollte? Er gesteht die Anträge ein, die Fresnieres gemacht wurden, so wie die Antwort, womit Moreau denselben beauftragte; aber er dächte nicht, daß diese Anträge von Georges kämen. Die Freymüthigkeit, womit er diesen Umstand bekannte, entfernt allen Verdacht von übler Absicht. Wollte er den Prinzen dienen, so wäre es geschehen, als er bey den Armeen stand; und der Mann, der bey Bonaparte's Landung in Frankreich öffentlich sagte: „Dieß ist der Mann, den Frankreich zu seiner Rettung braucht," konnte nicht zur Absicht haben, sich die höchste Gewalt anzumaßen.

London, den 2ten Juny.

Einige unsrer Blätter vom 1sten Juny bestimmen schon den General Dundas zum Gouverneur des Caps, wenn dieses erobert werden sollte, mit welchem Posten eine Pension von 12,000 Pf. Sterl. verbunden ist. General Clarke wird, wie diese Blätter anführen, die Expedition gegen das Kap und Batavia kommandiren. Sehr voreilig bestimmen auch unsere Blätter schon den General Maitland zum Gouverneur von Batavia, welches erst erobert werden soll. Capitän Wintrop und mehrere andere ausgezeichnete Capitäns werden bey der Expedition gebraucht werden, wozu auch viele Artilleristen bestimmt sind. Im Falle das Unternehmen gegen das Cap glückt, soll auch eine Expedition gegen Isle de France unternommen werden.

Eine Morgenzeitung vom 1sten Juny enthält folgendes: „Wir vernehmen, daß alle 6 Aerzte, die vormahls bey dem Könige waren, gestern in der Königinn Hause eine Zusammenkunft hielten und den König sahen, nachdem er von dem Spatzierritt des Morgens zurückgekommen war. Es ist zweifelhaft, daß Se. Majestät nach Windsor zurückkehren werden."

St. Petersburg, den 19ten May.

Eine kaiserl. Ukase an den General-Gouverneur von Tobolsk und Irkutsk, den wirklichen geheimen Rath Selifontof, zur Abschaffung der Mißbräuche und Einführung einer besseren Ordnung und größeren Wohlstandes in Siberien gibt demselben eine fast uneingeschränkte Gewalt in diesem ungeheuern Landstriche, die in einer so großen Entfernung durchaus nöthig ist, weil durch den Zeitverlust, den die beständige Einholung von Verhaltungsbefehlen nach sich ziehen würde, oft die größte Noth entstehen könnte, wie z. B. bey Korn- und Salzmangel. Alle Land- und Seetruppen werden dem General-Gouverneur untergeordnet, und er darf sie nach Gutdünken ihre Standquartiere ändern lassen, jedoch mit äußerster Vorsicht, um die benachbarten Völker nicht zu beunruhigen. Er hat die Macht, alle Beamte, mit Ausnahme der Gouverneurs, Vice-Gouverneurs und Chefs der Tribunale, abzusetzen und zu versetzen; er muß aber jede Maßregel von Wichtigkeit, die er ergriffen, sogleich an den Minister berichten. Im zweyten Artikel heißt es: „Der Geist des Haders und der Verläumdung hat sich in Siberien so ausgedehnt, daß mehrere Verwiesene, durch Nichtbestrafung aufgemuntert, unter sich eine Kette geschlossen haben, und sich mit Angebungen beschäftigen, die nur die Beamten in Verlegenheit setzen und zu endlosen Untersuchungen führen, ohne daß dadurch etwas ans Licht gebracht wird. Ein solches Uebel muß durch alle Strenge der Gesetze, welche leere Angebungen verbiethen, ausgerottet werden." Am Ende sagt die Ukase: „Außer diesen Verbesserungen steht Ihnen noch ein großes Werk bevor, welches den größten Dienst in sich schließt,

den ein patriotischer Bürger seinem Vaterlande erzeigen kann, nähmlich die Ruhe und Zufriedenheit von ganz Siberien, welches durch seinen großen Umfang und seinen Einfluß auf den Wohlstand und die Macht des Reiches sich so sehr auszeichnet, auf einer unerschütterlichen Grundlage zu befestigen."

In unsrer heutigen Zeitung liest man folgende Ukase an den dirigirenden Senat: „Da Wir für nöthig anerkannt haben, die Zulassung über die Gränzen in Unser Reich durch die genauesten Regeln zu bestimmen, so beschließen Wir Folgendes: 1) Alle aus der Fremde Anreisende müssen, mit Ausnahme der unten angezeigten Fälle, um auf der Gränze durchgelassen zu werden, von Unsern bey den auswärtigen Mächten befindlichen Ministern und anderen Agenten Pässe dazu haben. Nach was für einer Grundlage Unsere Minister und Agenten diese Pässe, ohne den Handel und die gegenseitige Industrie zu drücken, zu ertheilen haben, darüber werden ihnen besondere Vorschriften gegeben werden."

2) „Aus jenen Städten und Orten, wo Wir weder Unsere Missionen noch Consuls haben, müssen die Anreisenden mit Pässen von den Gouverneurs oder von den Oberbefehlshabern dieser Orte versehen seyn, und sie auf der Gränze vorzeigen; denn die Pässe von den untergeordneten Beamten derselben, von den Landkommissärs und Landräthen, eben so auch von den Magistraten werden nicht angenommen. Die Befehlshaber Unserer an der Gränze liegenden Gouvernements werden besondere Vorschriften erhalten, auf was für Art sie in Gemäßheit dieser Regeln bey ihren Relationen in diesem Gegenstande mit den Gränzbefehlshabern der angränzenden Mächte vorzuschreiten haben, um darnach den Gränz-Barrieren Befehle zu ertheilen, von wem nahmentlich die Pässe angenommen werden müssen."

3) „Die russischen Unterthanen oder die Handelsleute und die Personen vom anderen Stande, die sich in Rußland aufhalten und auf eine gewisse Zeit Pässe zur Reise ins Ausland erhalten haben, werden bey ihrer Rückkehr mit diesen Pässen ohne Aufenthalt durchgelassen."

4) „Die vermischten Unterthanen (Sujets mixtes) müssen von Unserer Seite zu ihrem Hin- und Herreisen ein jeder mit einem auf ein Jahr gültigen Passe von der Gouvernements-Regierung versehen seyn, wo sich ihr Vermögen befindet, und während dieser Zeit können sie mit diesen Pässen ohne Aufenthalt ein- und auspassiren."

5) „Alle Pässe müssen von den Anreisenden an den Gränz-Barrieren vorgezeigt werden, und wenn sie den oben angeordneten Regeln gemäß ertheilt worden sind, so werden die Vorzeiger derselben ohne Aufenthalt durchgelassen, ausgenommen, wenn wegen Nichtdurchlassung irgend Jemandes ein persönlicher Befehl ertheilt worden wäre."

6) „Diese Verfügungen erstrecken sich auf alle Häfen in Hinsicht der in denselben ankommenden Passagiers. Was die Schiffer und die Schiffsleute betrifft, so bleibt es mit Durchlassung derselben bey der vorigen Grundlage."

7) „Alle diese Verfügungen nehmen ihre Wirkung für die Anreisenden aus den näheren europäischen Orten nach zwey Monathen, und für die aus entfernteren Gegenden, nähmlich aus Italien, Spanien und Portugall, nach Verlauf von 4 Monathen, von dem Bestandtage dieses Ukases an gerechnet, der in den öffentlichen Zeitungen beyder Residenzen allgemein bekannt werden soll."

8) „Die täglichen Communikationen der Landleute auf den Gränzen bleiben bey der vorigen Grundlage."

9) „Die Gränz-Communikationen verschiedener asiatischen Völkerschaften in der Kuban, auf der kaukasischen und orenburgschen Linie, eben so auch der türkischen Unterthanen insgesammt, bleiben bey der vorigen Grundlage."

10) „Die Ertheilung der Pässe an die ins Ausland Reisenden und die Durchlassung derselben bleibt ebenfalls bey der vorigen Grundlage. Petersburg, den 19ten May 1804. — Alexander. — Graf Victor Kotschubei."

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gndigst privilegirten Versatz-Amt allhier werden den 9ten künftigen Monaths July die im Jahre 1803 von den zwey Monathen März und April liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 7ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 15ten Juny. 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Fremdenanzeige.

Den 16ten und 17ten Juny. Hr. Jos. David, franz. Sprachmeister von Rußland, im Kreutz. Hr. Finsterl, Litteratus von Venedig, ebend. Hr. Baron Steinbeck, k. k. Offizier vom Regiment Stein, ebend. Hr. Scharpf, Handlungscommis von Mannheim, ebend. Hr. Heffner, Hr. Strich und Hr. Fronner, Kaufleute von Wien, im Adler. Hr. Denis, Lieut. des Regt. Graf Preising kommt von Mannheim, im Bären. Hr. Harlan, Direktor von Wien, im Hirsch. Hr. Baron Kageneck, quitt. k. k. Offizier, von Regensburg, beym Füser-Br.

Hof- und Nationaltheater. Gestern zum ersten Mahle: das war dein Glück, Lustsp. in 1 Aufz. nebst einem Ballet, die Caravanne.

Nro. 143. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 19. Juny.

Paris, den 11ten Juny.

Der Text des gestern in der Frühe von dem peinlichen Gerichtshofe in dem Verschwörungsprozeß gesprochenen Urtheils ist noch nicht öffentlich und officiel bekannt gemacht; indessen glaubt man die Aechtheit des bereits daraus gegebenen Auszugs vollkommen verbürgen zu können, da derselbe heute wörtlich in dem für officiel anzusehenden Bulletin des Prozesses, welches in der Druckerey genannten Gerichtshofes erscheint, sich befindet.

Während der 20stündigen Berathschlagung der Richter, und der Ablesung des Urtheils, welche durch den Präsidenten des Gerichtshofes in Gegenwart der Angeklagten geschah, war der Gerichtssahl ununterbrochen mit Menschen angefüllt.

Unmittelbar nach Verkündung des Urtheils hat der Staatsrath Polizeypräfekt an die Polizeykommissarien und Inspectoren zu Paris Folgendes erlassen: „Paris, den 10ten Juny. So lange die öffentliche Instruction des Prozesses der Verschwornen gedauert hat, habe ich es Ihnen, meine Herren, zur Pflicht gemacht, alle Zugänge zum Justizpalaste offen zu lassen; ich habe Ihnen nicht minder anempfohlen, der Aeußerung der Meinung der Bürger über die Debatten allenthalben freyen Lauf zu lassen; nun aber, nachdem der Gerichtshof gesprochen hat, muß alles zur gewöhnlichen Ordnung zurückkehren, und Sie werden daher nirgends mehr, besonders bey dem Justizpalaste, einen Zusammenlauf von Menschen gestatten; auch nicht zugeben, daß irgend eine Schrift oder Pamphlet in Beziehung auf die Verurtheilten herumgetragen, verkauft und ausgetheilt werde; jeden Uebertreter gegenwärtigen Befehls haben Sie arretiren zu lassen. Unterz. Dubois."

Vorgestern warf sich Mde. Polignac zu St. Cloud zu den Füssen des Kaisers, als dieser durch den Sahl der Minister gieng, um sich zu seiner Gemahlinn zu begeben, und flehte ihn um die Begnadigung ihres Gatten an. Mde. Polignac war seit 6 Uhr Morgens bey der Kaiserinn gewesen, die ihr sehr viel Theilnahme bezeigte, und selbst sehr thätig einen günstigen Augenblick vorzubereiten suchte, wo sie den Kaiser würde sprechen können. Die Erscheinung eines Frauenzimmers an einem Orte, der dem weiblichen Geschlechte gewöhnlich unzugänglich ist, überraschte im ersten Augenblicke den Kaiser. Weinend nannte ihm Mde. Polignac ihren Nahmen. Der Kaiser blieb stehen, sah sie mit Aufmerksamkeit an, und sagte ihr: Er wundere sich, in eine so verhaßte Sache Hrn. von. Polignac verwickelt zu finden, den er sich erinnere, als einen Gefährten seiner Kindheit in der Militärschule gekannt zu haben. Mde. Polignac suchte, so viel ihr Schluchzen es gestattete, ihren Gatten gegen jeden Gedanken zu rechtfertigen, als habe er an einem Verbrechen Antheil nehmen können, welches noch mehr gegen die Ehre, als gegen die Gesetze anstößt. Der Ausdruck ihres Schmerzens gab Allem, was sie sagte, eine große Kraft. Der Kaiser wurde gerührt, und sagte ihr: Ich kann Ihrem Manne verzeihen; denn es war mein Leben, dem er nachstellte; ich bewillige Ihnen seine Begnadigung. Mde. Polignac ergoß sich nun in Aeußerungen der lebhaftesten Dankbarkeit. Der Kaiser hörte ihr mit Güte zu, und verließ sie dann mit den Worten: „Sie sind sehr strafbar, jene, welche ihre treusten Diener in eben so verbrecherische als thörichte Plane verwickeln; das einzige, was sie rechtfertigen könnte, junge Leute Gefahren preisgegeben zu haben, wäre, wenn sie dieselben mit ihnen getheilt hätten."

Vorgestern wartete eine Deputation des National-Instituts dem Kaiser zu St. Cloud auf. Der Präsident, Silvestre de Sacy, übergab eine Adresse im Nahmen des Instituts. Der Kaiser, sagt der Publicist, schien dieses Merkmahl des Eifers und der Ergebenheit einer berühmten Gesellschaft von Gelehrten, wovon er selbst Mitglied ist, mit Vergnügen aufzunehmen. Die Deputation sollte in der Folge auch der Kaiserinn präsentirt werden; welches aber wegen einer derselben zugestossenen Unpäßlichkeit unterbleiben mußte.

Gestern hat das Kassations-Tribunal Audienz bey dem Kaiser gehabt. Es sind auch wieder verschiedene höhere Staatsbeamte durch den Reichs-Erzkanzler zur Eidesleistung in die Hände des Kaisers vorgestellt worden.

Der Moniteur hat gestern einen ziemlich befriedigenden Bericht des General-Capitäns auf der Insel Martinique, Villaret, vom 15. Febr. bekannt gemacht.

Unsere öffentliche Blätter kündigen heute an, daß

einem verbreiteten Gerüchte zufolge der franzöſiſche Vorſchafter zu Petersburg, General Hedouville, mit Urlaub und mit Zurücklaſſung eines Geſchäftsträgers hierher zurückkommen werde.

Am 2ten dieſes iſt eine Flottille von 50 kleinen Schiffen von Calais nach Boulogne abgeſegelt, und auch, ungeachtet der Hinderniſſe, welche ihr die Engländer in den Weg legten, glücklich dort angekommen.

Ein kaiſerliches Dekret enthält verſchiedene Verfügungen, um die Erhöhung zur Kaiſerwürde durch Gnaden- und Wohlthätigkeitshandlungen zu feyern. Wer Kraft eines Zuchtpolizey-Urtheils verhaftet iſt, und wegen Nicht-Zahlung von Geldbußen oder Gefängnißkoſten über die Zeit in der Haft bleibt, ſoll freygelaſſen werden; wer auf Requiſition im Nahmen des Staats wegen Schulden oder rückſtändiger Steuern verhaftet iſt, ſoll ebenfalls nach Befinden der Umſtände auf einen von den Miniſtern des öffentlichen Schatzes und der Finanzen zu erſtattenden Bericht der leiblichen Haft entlaſſen werden; es ſollen rückſtändige Ammenmonathe für dürftige Aeltern zu Paris und im Bezirke dieſer Stadt von der Civil-Liſte bezahlt werden; in jeder von den Munizipalitäten von Paris, Lyon, Marſeille und Bordeaux, ſo wie in jedem Gemeindebezirke des Reichs ſoll eine Summe von 600 Franks zur Ausſtattung eines armen Mädchens bewilligt werden, und die Hochzeiten ſollen am Krönungstage Statt haben. Eine allgemeine Amneſtie wird allen wegen Deſertion zu irgend einer Strafe verurtheilten, ſo wie auch allen wirklich deſertirten Militärperſonen und allen widerſpenſtigen Conſcribirten, inſofern dieſe beyden letztern von nun an ſich einſtellen, bewilligt, widrigen Falls nach Ablauf des durch gegenwärtiges Dekret verlängerten Termins nach aller Strenge gegen ſie verfahren werden ſoll.

Straßburg, den 11ten Juny.

In dem Marthe-Departement im Bezirk von Lüneville, hat am 17ten dieſes ein Gewitter fürchterliche Verheerung angerichtet. Es wehete ein ſo heftiger Sturm, daß er Häuſer abdeckte und Bäume aus der Wurzel riß. Die Hagelſteine waren ſo groß, daß ſie die Ziegel und Fenſterſcheiben und die Aerndte in 18 Bännen zerſchlugen; einige hatten im Umkreiſe 8 bis 9 Zolle.

Man vernimmt aus Aix, im Rhone-Mündungen-Departement, aus Aachen, aus Cöllu, daß an allen dieſen Orten die alten Prozeſſionen wieder gehalten worden ſind. Die in Aix hat Nachts um 10 Uhr Statt, und zeichnet ſich durch die vielen Statuen aus, die dabey zur Schau getragen werden. Die zu Aachen und Cöllu waren beſonders prächtig und zahlreich. Die in Echternach, im Wälder-Departement, unter dem Nahmen der ſpringenden Heiligen bekannt, ward ungemein ſtark beſucht. Sie hat den Nahmen daher erhalten, daß Greiſe und Kinder, Mädchen und Jünglinge, ſobald man eine gewiſſe Brücke erreicht, zu ſpringen anfangen, und den ganzen Prozeſſionsweg 2 Stunden lang immer 3 Schritte vorwärts und 2 rückwärts ſpringen oder tanzen, welche Bewegung ſo heftig iſt, daß manche plötzlich Blutſtürze bekommen, andere ohnmächtig niederfallen. — Das Journal de Paris ſagt, bey Anlaß der Prozeſſion zu Lafere: „Das Volk muß Feſte, Schauſpiele und Prozeſſionen haben, die es von ſeinen Arbeiten ausruhen laſſen, ſeinen Geiſt beſchäftigen, und ſein Herz intereſſiren, und die ihm für die Gegenſtände ſeines Gottesdienſtes, durch den Prunk der Ceremonien, mehr Ehrfurcht einflößen. Die Griechen, welche das menſchliche Herz wohl kannten, hatten prunkvolle Cerimonien zur Ehre ihrer Götter, und zum Gewinn ihrer Geſetzgebung eingeſetzt. Sie zeichneten ſich durch die Freude und Erkenntlichkeit aus, und waren ſehr prächtig.

Der Unterpräfekt des Bezirks von Cleve, Hr. Dorſch, hat eine ſehr reichhaltige Statiſtik des Roer-Departements, auf 527 Seiten 8. (Preis 6 Fr.) herausgegeben, worin er die Geſammtzahl der Einwohner auf 574,818 Seelen, der Reformirten auf 38,000, der Lutheraner auf 4200, der Juden auf 400 angibt. Er klagt ſehr über vernachläßigte Obſtbaumzucht in dieſem Departement, und thut Vorſchläge, ſie durch Baumſchulen und Anſtelung eines mit den gehörigen Kenntniſſen verſehenen Aufſehers, in Flor zu bringen. Der Präfekt hat den Ankauf dieſes nützlichen Werks allen Maires anempfohlen.

London, den 2ten Juny.

Am 30ſten May ſetzte Hr. Wilberforce ſeine ſeit mehreren Jahren ſo oft wiederhohlte, und immer zurückgewieſene Motion, daß ſich das Haus zum Ausſchuß bilden ſollte, um die Einführung einer Bill wegen Abſchaffung des Negernhandels in einer gewiſſen zu beſtimmenden Zeit, in Betracht zu ziehen, endlich durch; Hr. Pitt trat ihm dießmahl (wie auch ſonſt, wo dieſer Gegenſtand der einzige war, der ungeachtet ſeiner Zuſtimmung im Parlement nicht durchgieng), wieder bey; einer von ſeinen ehemahligen Gegnern, Hr. Barham, war jetzt ebenfalls auf ſeiner Seite; wider den Antrag ſprachen vorzüglich Hr. Fuller, der General Tarleton und Hr. Manning; letzterer trug förmlich auf die Tagesordnung an: ſeine Motion wurde aber mit 124 Stimmen gegen 49 verworfen.

Helvetien.

Folgendes iſt die Rede des Landammanns bey Eröffnung der Tagſatzung den 4ten Juny 1804.

„Hochgeachte Herren Ehrengeſandte der 19 Kan-

bne der Schweitz, getreue, liebe, Bunds- und Eidsgenossen! Zum zweyten Mahle, seitdem eine freundliche Hand die Trümmer unsers ehemahligen Wohlstandes sammelte, und uns auf denselben ein neues Staatsgebäude aufführen half, finden sich die Abgeordneten der schweitzerischen Kantone gerufen zur gemeinschaftlichen Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, und von aufrichtigen, mit dem Zweck dieser Sendung übereinstimmenden Gefühlen beseelt, an dem jährlichen Hauptorte der Eidgenossenschaft zusammen! Diese brüderliche Vereinigung, hochgeachte Herren! unsern Voráltern als das Fest der Eintracht und der vaterländischen Weisheit besonders ehrwürdig — und deren wohlthätigen Einfluß auf die Schicksale der Eidgenossen Jahrhunderte von Frieden bewiesen haben, ist auch heute die Zierde unsers Bundessystems, das kräftigste Mittel der Nationalsinwirkung, das festeste Band, welches Schweitzer zu Einem Volke, und Schweitzerkantone zu Einem Staate vereinigt. Im jeweiligen Rathe der Eidgenossen wird die Erfahrung aller vergangenen Jahre verwahrlich niedergelegt; dort kann das Mannigfaltige in den Cantonalbedürfnissen zur schönsten Einheit des National-Interesses führen; aus dem Streit der Meinungen blicken Licht und Wahrheit, aus Freundschaft und Zutrauen gehen Kraft und Wirksamkeit hervor; die Vorschriften der Väter durch Erfahrung geläutert und bestätigt, werden den glücklichen Enkeln anvertraut; die Nation selbst bleibt sich getreu — und folgt mit langsamen aber sichern Schritten dem mächtigen Zeitgeist, der seinen Einfluß auf jeden Staat, so wie auf jeden Menschen, behauptet; aber nur die Schwachen und Unklugen mit sich hineinreißt. Auf diesem Wege und durch diese Mittel, hochgeachte Herren, gelangten die Völker des alten Schweitzerbundes zu einer Stufe des Glücks, wovon Europa sonst kein anderes Beyspiel aufzuweisen hat. Eine gewaltsame Erschütterung zerstörte es, vermochte aber nicht, es zu vernichten. Der erste günstige Blick fand die Bestandtheile desselben wieder beysammen; — und jetzt, nach Verfluß eines einzigen Jahres, sehen wir sie bereits zu einem Ganzen geordnet — durch Vaterlandsliebe, gegenseitiges Bedürfniß, ja durch Gewohnheiten sogar befestigt, zur schönsten Hoffnung des gegenwärtigen und des künftigen Geschlechts. Die letztjährige Tagsatzung unter dem Vorsitze eines Mannes, den ich mit tiefer Rührung in diesem Tempel erblicke, und dessen Nahme von dem Gedanken an unsre Rettung auch bey unsern Nachkommen unzertrennbar bleiben wird, hat ganz wesentlich dieses Fortrücken zum Guten herbeygeführt, und es dadurch der diesjährigen Tagsatzung möglich und demnach zur Pflicht gemacht, die nunmehr geöffnete Bahn mit festerm Schritte durchzuwandern. — Jene richtete ihr hauptsächliches Augenmerk auf die auswärtigen Verhältnisse unsers Vaterlandes; dieser scheint vorzüglich die Entwickelung der bundesgenössischen Verhältnisse, und die nähere Bestimmung ihrer Wirksamkeit vorbehalten; eine Arbeit, deren Umfang und Schwierigkeit nur deßwegen nicht abschrecken dürfen, weil sie des Vaterlandes dringendstes Bedürfniß ist. Es sey mir erlaubt, hochgeachte Herren, den Standpunkt, auf welchem wir uns befinden, die Vortheile desselben, und die Mittel, wodurch der gegenwärtigen Verfassung Dauer und Festigkeit verliehen werden kann, noch mit einigen Worten zu berühren, ehe Sie selbst dem großen Werke Ihre Thätigkeit und Ihre Kräfte zu widmen anfangen. Die Frage: „Welche Verfassung für die Schweitz die beste sey?" konnte nur so lange zweifelhaft vorkommen, als man in einer Verfassung nichts anders finden wollte, als die getreue Nachahmung allgemeiner Theorien, die für alle Länder und für alle Völker nach einem schimmernden Urbild von politischer Weisheit heute im größern, morgen im kleinern Maßstabe gezeichnet wurden. Gibt man aber zu, daß Verfassung und Gesetze nur dann gut seyn sollen, wenn sie den Wünschen der Staatsbürger, ihren ökonomischen und moralischen Bedürfnissen angemessen, mit den Eigenthümlichkeiten des Landes selbst gestempelt, und dabey für den Hauptzweck jeder gesellschaftlichen Vereinigung, für bürgerliche Freyheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums hinlängliche Garantie zu leisten geeignet sind, so bedarf diese Frage keiner weitern Erörterung mehr. Unter der bundesgenössischen Ordnung wurden unsern Voráltern alle diese Güter zu Theil. Wir aber waren Zeugen, daß der Wahn, sie in einer andern Regierungsform zu finden, eitel blieb, und ewig eitel bleiben mußte — und nur der Rückkehr der so sehr beliebten Staatsmaximen hat es die Schweitz zu danken, daß sie sich von den Drangsalen des Kriegs und von allen Leiden, mit denen der Umsturz des alten Bundes begleitet ward, in einem Jahre besser erhohlt hat, und heute glücklicher, stärker und vollständiger organisirt erscheint, als sie es unter dem System der Einheit je hätte werden können. Laßt uns demnach, hochgeachte Herren, mit freudigem und innigem Gefühl der Cantonalsouveränetät diesem Hauptgrundsatze unsrer Verfassung huldigen. Ihr segnet das Volk in allen Theilen der Schweitz als den nothwendigen Beding einer väterlichen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten — ihm verdankt die Obrigkeit den Gehorsam und die Liebe des Volkes. Die Harmonie des Ganzen, die öffentliche Ruhe beruhen auf ihm. Man sagt einem Regenten: „Ehre die gesetzlichen Schranken deiner Gewalt, damit du dieselbe desto freyer ausüben könnest." Ich aber sage den Häuptern der schweitzerischen Nation:

„Laßt Euch die Rechte des einzelnen Cantons heilig seyn, damit dem ganzen Bunde die Ausübung seiner oberherrlichen Rechte ebenfalls zugesichert werde.“ Dieser ersten Pflicht, der eigentlichen Grundfeste unsers politischen Daseyns, gesellt sich im engsten Verhältnisse noch eine andere bey, welche uns die Sorge um Selbsterhaltung, die Liebe zur Selbstständigkeit nicht minder gebietherisch auflegen. Daß nur durch Aufopferungen Glück und Sicherheit erworben und befestigt werden, ist des Menschen und der Staaten gemeinschaftliches Loos; und je schwächer ein Staat sich fühlt, desto enger soll er sich an dieses Gesetz der Nothwendigkeit anschließen. Die Cantone der Schweitz ins Besondere, an Bevölkerung, Wohlstand und Kräften verschieden; gegen auswärtige Mächte aber alle gleich unbedeutend, mußten frühe sich das einzige Mittel eigen machen, um Willkühr aus ihrer Mitte, und jede Anfechtung von Seite des Auslandes zu vertreiben. Sie mußten fühlen, daß nichts als ein Bund durch gemeinen Geist geschlossen, und durch gemeine Kraft wirkend, die gemeinschaftliche Gefahr entfernen konnte; Sie fühlen es, und Wunder von hoher vaterländischer Tugend, heldenmüthige Aufopferungen führten den kühnen Vorsatz aus. Wenn aber, hochgeachte Herren, die Maximen, welche einer politischen Gesellschaft zu ihrem Entstehen verhelfen, auch diejenigen sind, welche dieselbe erhalten sollen; wenn die jetzige neu gegründete schweitzerische Eidesgenossenschaft mit der alten gleichen Zweck, gleiches Interesse hat, und keine stolzere Hoffnung hegen kann, als mit ihr die gleichen Schicksale zu theilen; so wird uns, den Stellvertretern der Nation, bey der bevorstehenden Tagsatzungsarbeit, die Befestigung der Eintracht unter den Cantonen, die Erweckung des wahren eidsgenössischen Sinnes, die Vervollkommnung des schweitzerischen Bundessystemes, als das wesentliche Ziel unsrer Bemühungen vorschweben. Wir werden in alle Opfer freudig willigen, wodurch der ganze Bund zu der Kraft, sich selbst und die einzelnen Theile zu schützen, gelangen soll, und im wahren Geiste der Vermittlung unsern Nachkommen die Vortheile derselben zuzusichern trachten, damit sie auch dereinst bey ähnlichen Feyerlichkeiten unser Andenken segnen können. Ein einziger Blick auf unsre Lage wird hinreichend seyn, um Sie, hochgeachte Herren! von der Nothwendigkeit dieses Entschlußes noch inniger zu überzeugen. Nach einer gewaltsamen Erschütterung, welche nicht weniger Verwirrung in die Begriffe und die Wünsche des Volkes, als in die Formen der Regierung gebracht hatte, stehen wir, im Besitze der alten National-Freyheit, und mit dem Bewußtseyn, daß der jetzige Moment für unser künftiges Schicksal entscheidend seyn soll, auf einem erhabenen aber gefährlichen Puncte. Durch den Rückzug der bewaffneten Macht, deren Gegenwart nöthig erachtet worden, um den Uebergang von dem Einheitssysteme, oder richtiger zu sagen, von dem anarchischen Zustande, welcher nach dem Umsturze der Einheitsregierung im Jahre 1802 eingetreten war, zu dem bundsgenössischen Verein zu sichern, hat das Oberhaupt des französischen Reiches über sein Werk und über uns das große Zeugniß abgelegt: „Die Schweitz sey nunmehr mit sich selbst einig, mit den Grundlagen ihrer Verfassung zufrieden, ein gesittetes, organisirtes Volk, durch richtige Erkenntniß seines wahren Interesses, durch wachsende Stärke und Mäßigung im Gebrauche derselben würdig, sich selbst überlassen zu werden.“ Die Schweitz ihrerseits, indem sie diese Wohlthat freudig und dankbar annahm, hat sich vor ganz Europa anheischig gemacht, alles zu halten und zu vollziehen, was von ihr verheissen wurde; sie hat sich (der traurigen Folgen wohl eingedenk, welche auf den Bruch dieses feyerlichen Versprechens unfehlbar eintreten würden) als entschlossen und fähig erklärt, die innere Ruhe und die bundesmässige Ordnung durch eigne Kraft zu behaupten. Von Männern, welchen von jeher die National-Ehre das kostbarste Kleinod gewesen, die nur im hohen Gefühle der Liebe zum Vaterlande zu leben und zu wirken gewohnt waren — von Schweitzern durfte man erwarten, daß dieses Wort des Selbstvertrauens nicht unerfüllt bleiben; — daß sich nur Eine Stimme und Ein Herz, nur Eine Kraft und Ein Bestreben zur Ausführung des edlen Vorhabens zeigen würde. Man sollte es erwarten — weil es nicht nur um das Wohl einiger oder der meisten im Lande; sondern um die Rettung aller, um das Heil des Landes selbst zu thun war.

(Das Uebrige folgt.)

Morgen geht eine Retour-Chaise von hier nach Wien über Prag, Salzburg oder Linz ab; wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich im Gasthofe zum goldnen Kreutz, Nro. 25, in der Kaufingergasse deßwegen zu melden.

Den 20sten Junn kommt ein Lohnkutscher von der Schweitz aus Bern hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der soll sich bey Hrn. Zindel, Weingastgeber zum goldnen Bären melden.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Junn. Freyherr von Hutten, Dompropst von Bamberg, im Hahn. Hr. Hugo Franz Graf von Salm, sammt Familie von Salzburg, ebend. Hr. Graf v Deuring, von Stärzlin, in der Enge. Hr. Sebastiani, Weinhändler von Augsburg, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Quälgeister, Lustsp. in 5 Aufz.

Nro. 144. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 20. Juny.

Pfullendorf, den 7ten Juny.

Gestern Nachts um Dreyviertel auf 11 Uhr hatte die hiesige Stadt das Unglück, durch einen von Nordwest plötzlich ausgebrochenen heftigen Sturmwind, und damit vermischten Hagel die Feldfrüchte ganz, und von Fenstern und Dächern, auch Bäumen in Gärten und Waldungen einen ziemlichen Theil zerstört zu sehen, und dadurch in einen nicht zu berechnenden Schaden versetzt zu werden.

Oberhausen bey Weissenhorn, den 10ten Juny.

Der 7te dieses war für unsern Ort und Gegend weit umher ein Schreckenstag. Abends halbe 6 Uhr erhob sich ein Gewitter mit so fürchterlichem Hagel, daß die Schloßen faustgroß fielen; die kleinsten waren wie Hühnereyer. Auf mehrere Stunden im Umkreise sind die Felder verwüstet, Fenster und Dächer zerschmettert. Mehrere Leute wurden durch die spitzigen, über ein halb Pfund schweren, Schlossen verwundet. In Biberachzell und Wallenhausen war das Unglück beynahe noch größer. In Roggenburg schlug der Hagel 2 Stunden früher Fenster, Dächer und Bäume zusammen. In der nähmlichen Nacht kam noch ein heftiges Gewitter, das zu Unterweissenbach einschlug, wodurch ein Haus abbrannte. Die Frau des Schmieds zu Unterroth und ein Mann zu Beringen wurden erschlagen.

Mainstrohm, den 15ten Juny.

Der Herr Kurerzkanzler hat der Stadt Wetzlar aus den Sr. kurfürstl. Gnaden zustehenden Rheinzollgeldern einen Zuschuß zur Unterstützung bewilligt; nebstdem soll die Hälfte der städtischen Einnahme zur Schuldentilgung verwendet, die Personalsteuern sollen vermindert, die Perequation der Realsteuer beschleunigt, die zerfallenen Wege und Chausseen auf kurfürstl. Kosten hergestellt, und alles, was zum Wohl genannter Stadt beytragen kann, soll bethätigt werden.

Nachrichten aus Regensburg zufolge hat der vorige französische Gesandte, Hr. Bacher, bey dem kurerzkanzlerischen Hrn. Staatsminister, Freyherrn von Albini, auf die Entfernung des französischen ausgewanderten Bischofs von Sisteron gedrungen, der sich in Regensburg aufhielt; aber schon Willens war, nach Rußland abzureisen. Ein gleiches hat er auch in Ansehung des schottischen Geistlichen, Hrn. Pater Maurus Horn, welcher mit Hrn. Drake in genauer Verbindung stand, verlangt.

Hamburg, den 11ten Juny.

Man hat in unserer Börsenhalle die Nachricht, daß der mit allgemeiner Sehnsucht zurück erwartete berühmte Reisende, Herr von Humboldt, leidet zu Acapulco am gelben Fieber gestorben ist.

Paris, den 12ten Juny.

Das officielle Blatt macht heute unter mehreren ihrem Inhalt nach bereits bekannten Regierungsverfügungen folgendes kaiserl. Dekret vom 8ten dieses bekannt: „Napoleon, von Gottes Gnaden, und durch die Constitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, auf den Bericht des Großrichters Justizministers, nach Ansicht des Gesetzes vom 18ten Pluviose J. 9, wodurch die Errichtung von Specialgerichten verordnet, und in dessen 31sten Art. festgesetzt wird, daß diese Gerichte zwey Jahre nach dem gemeinen Frieden als durch das Gesetz selbst wieder aufgehoben angesehen werden sollen; in Erwägung, daß der Friede von Amiens mit England, der am 10ten Prairial des Jahres 10 kund gemacht worden ist, den allgemeinen Frieden zu sichern schien; daß dieser Friede aber von der englischen Regierung verletzt worden, und der Krieg mit dieser Nation lang vor dem Abfluß obiger zweyjähriger Frist wieder ausgebrochen ist; in Erwägung, daß das Gesetz vom 18ten Pluviose J. 9 offenbar annimmt, daß der Friede zur Zeit, wo die Specialgerichte als aufgehoben angesehen werden sollen, wirklich besteht, und daß daher der Zeitpunkt dieser Aufhebung noch nicht eingetreten ist; nach Anhörung des Staatsraths beschließt: 1) Die durch das Gesetz vom 18ten Pluv. J. 9 errichteten Specialgerichte werden in Gemäßheit dieses Gesetzes ihre Verrichtungen bis zu dem darin bestimmten Zeitpunkt fortsetzen. 2) Der Großrichter Justizminister hat für die Vollziehung dieses Beschlusses zu sorgen, der in das Gesetzbulletin eingerückt werden wird. — Unterz. Napoleon. Durch den Kaiser. Der Staatssekretär. Unterz. H. B. Maret."

Die officielle Bekanntmachung des am 10ten dieses von dem peinlichen Gerichtshofe gesprochenen Urtheils ist noch immer nicht erfolgt. „Dieß hängt aber, bemerkt die Gazette de France, mit den ge-

gewöhnlichen Prozeßformen zusammen. Die Verurtheilten haben eine dreytägige Frist, um an das Cassationstribunal zu appelliren, und erst nach Verfluß dieser drey Tage geht das Urtheil in Rechtskraft über, und wird zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet. Man sagt übrigens, daß die meisten Verurtheilten es sicherer und vortheilhafter gefunden haben, bloß an die Gnade des Kaisers zu appelliren. Und vielleicht ist dieß die schönste Huldigung, die jemahls dem Ruhme und den großmüthigen Tugenden des Kaisers dargebracht worden ist. Warum haben diejenigen, die sich unter die Reihen seiner Feinde gemischt haben, so lange gezögert, die Größe seiner Seele zu fühlen und anzuerkennen!"

Der Publicist setzt zu dem, was gestern von dem Auftritt zu St. Cloud zwischen dem Kaiser und Mde. Polignac gesagt worden ist, folgende Umstände, die er verbürgen zu können glaubt, hinzu: „Es war die Kaiserinn, an welche sich Mde. Polignac zuerst gewendet hatte, um die Begnadigung ihres Gatten zu erflehen; sie war es auch, welche Mad. Polignac in das Kabinet des Kaisers einführte. Vorgestern hat die Kaiserinn, die ihr Mitleiden und ihre Hülfe nie dem Unglück verweigert hat, auch Mlle. de Riviere, die, begleitet von zwey noch sehr jungen Nichten, die Gnade des Kaisers zu Gunsten ihres gleichfalls zum Tode verurtheilten Bruders anflehen wollte, Sr. Majestät vorgestellt. Alle drey warfen sich zu den Füßen des Kaisers, der sie mit Güte aufhob, und, nach einigen Fragen an Mlle. de Riviere, versprach, ihren Bruder zu begnadigen."

Ein Schreiben aus Barfleur vom 8ten dieses enthält folgendes: „Es ist 4 Uhr des Morgens, und der Feind beschießt uns. Unsere Kanonierschalupen machen in Verbindung mit den Landbatterien ein höllisches Feuer; mehrere Kugeln haben die englischen Fregatten erreicht, und eine unserer Bomben ist mitten in ihrer Linie zerplatzt. Wir hoffen, sie zu nöthigen, sich wieder zu entfernen. Männer, Weiber, Kinder, alles zeigt eine seltene Unerschrockenheit."

Man versichert, daß fast alle fremde Gesandten in Paris bereits von ihren Souveräns die neuen Creditive, um bey Sr. Majestät dem Kaiser zu residiren, erhalten haben. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß nicht die übrigen sie ungesäumt erhalten werden. Es ist eine Formalität, gegen welche sich keine Macht weigern kann, im Falle auch Europa sich nicht lebhaft interessirt glaubte, sie durch seine Einstimmung zu sanctioniren. J. de P.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der officiellen Bekanntmachung von zwey mit Georges angestellten Verhören. Sie hatten am nähmlichen Tage Statt, den 9ten März, das erste vor dem Polizeypräfekten, das andere vor dem Richter Thüriot. In jenem wurde er gefragt: „Was wollten Sie in Paris machen? — Antw. Ich kam, um den ersten Consul anzugreifen. — Welche Mittel hatten Sie dazu? — Ich hatte sehr wenige, ich dachte, welche zusammenzubringen. — Sie haben zu Chaillot gewohnt? — Ich werde Ihnen nicht sagen, wo ich gewohnt habe. — Kennen Sie Pichegrü? — Ich habe ihn in London gekannt. — Sie haben ihn in Paris gesehen, Sie waren zusammen in Chaillot, wir haben die Gewißheit. — Ich werde Ihnen darauf nicht antworten, ich war nirgends logirt. — Von welcher Art waren Ihre Mittel, um den ersten Consul anzugreifen? — Mittel offener Gewalt. — Hatten Sie viel Leute bey sich? — Nein, weil ich den ersten Consul nicht eher angreifen sollte, als wenn ein französ. Prinz in Paris seyn würde, und er ist noch nicht da. — Sie haben zur Zeit des 2ten Nivose an St. Regent geschrieben, und ihm Vorwürfe gemacht, daß er mit der Vollziehung Ihrer Befehle gegen den ersten Consul so sehr säumte. — Ich hatte St. Regent gesagt, seine Mittel in Paris zusammenzubringen; aber ich hatte ihm nicht gesagt, die Sache vom 3ten Nivose zu machen. — Wer waren die vier Männer, die Sie in den Palast der Tuillerien einschwärzen wollten? — Ich wollte niemanden einschwärzen, der erste Consul war auf seiner Hut, und es war nie meine Absicht, durch die Einschwärzung von 4 Männern den ersten Consul im Tuillerienpalaste ermorden zu lassen. — Seit wann sind Sie in Paris? — Ich glaube, seit etwa fünf Monathen. Ich habe nur wenig Zeit in Paris zugebracht, ich bin herum gewesen, ich werde aber nicht sagen, wo. Uebrigens habt Ihr mich, es hat schon Schlachtopfer genug gegeben, und ich will nicht Schuld seyn, daß es deren noch mehrere gebe." — Im andern Verhör antwortete er auf die erste Frage wegen seines Nahmens ꝛc. „Ich heiße Georges Cadoudal, 35 Jahre alt, ohne Wohnung, ohne Stand. — Seit wann sind Sie in Paris? — Seit etwa 5 Monathen, ich habe mich im Ganzen keine 14 Tage hier aufgehalten. — Wo wohnten Sie? — Ich will es nicht sagen. — Warum? — Ich mag die Zahl der Schlachtopfer nicht vermehren. — Weßhalb kamen Sie nach Paris? — Ich kam in der Absicht, den ersten Consul anzugreifen. — Welche Mittel hatten Sie? — Der Angriff sollte mit offener Gewalt geschehen. — Wo dachten Sie die Macht dazu zu finden? — In ganz Frankreich. — Es gibt also in Frankreich eine organisirte Macht, über welche Sie und Ihre Mitschuldige walten können? — So ist das nicht zu verstehen, was ich gesagt habe. — Wie denn sonst? — Ich meinte eine in Paris zusammenzubringende Macht. — Wo findet sich diese Vereinigung? — Sie ist noch nicht

organisirt, sie wäre es gewesen, sobald der Angriff definitiv beschlossen worden wäre. — Was war denn Ihr und der Verschwornen Plan? — Einen Bourbon an die Stelle des ersten Consuls zu setzen. — Welcher Bourbon war dazu bestimmt? — Louis Stanislas Xavier, ehemahls Monsieur, den wir für Ludwig XVIII. anerkennen. — Welche Rolle sollten Sie beym Angriffe spielen? — Die mir von einem der vornahligen französ. Prinzen, welcher sich zu Paris einfinden sollte, angewiesen worden wäre. — Der Plan war also mit diesen vornahligen Prinzen entworfen, und sollte im Einverständniß mit ihnen vollzogen werden? — Ja, Bürger Richter. — Wer sollte die Gelder und Waffen herbeyschaffen? — Die Gelder hatte ich längst zu meiner Disposition, die Waffen hatte ich noch nicht.

(Die Fortsetzung folgt).

Helvetien.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Rede des Landammanns der Schweitz bey Eröffnung der Tagsatzung.

„Die ewige Vorsehung hatte uns aber eine neue Prüfung vorbehalten. Der innere Friede, der Genuß einer wirklichen Unabhängigkeit sollten noch mit blutigen Opfern erkauft — einer unsrer reichsten bevölkertesten Cantone mit allen Gräueln der Zwietracht, der Gesetzlosigkeit und des Bürgerkrieges heimgesucht werden. Würdige Häupter der schweitzerischen Eidgenossenschaft! Die lebhafteste Theilnahme, welche das Unglück unsrer Bundesbrüder, und die Gefahr des ganzen Vaterlandes in ihren Herzen erregten, überhebt mich der Pflicht, Ihnen hier einen besonderen Bericht über das Entstehen, und die bedenklichen Fortschritte dieses Aufstandes vorzulegen. Die Hauptmomente desselben sind Ihrem Gedächtniß allerseits tief eingeprägt. Sie haben dabey empfunden, was jeder Schweitzer empfinden mußte, gerechten Unwillen, bange Besorgnisse, Drang zur thätigen Hülfleistung. Mehr als einmahl im Laufe der gegenwärtigen Session wird dieser wichtige Gegenstand in Rücksicht auf die Folgerungen, welche daraus herzuleiten sind, in Betrachtung gezogen, und meine Mittheilungen sollen alsdann eben so offen und bieder seyn, als mein Betragen fest und entschlossen war. Jeder Punct in dem Lebenslaufe eines Staates bringt irgend eine große Lehre mit sich; Regentweisheit ist die Kunst, dieselbe zu benützen. Vielleicht aber biethet keine andere Epoche der vaterländischen Geschichte zu ernsten Betrachtungen einen reichhaltigeren Stoff; vielleicht wurde nie der Vergessenheit dieser wichtigen Lehren der Zeit — der Vernachlässigung des Nützlichen und Nothwendigen eine schwerere Strafe vorbehalten, als eben jetzt. Sollte es noch Cantone geben, die sich der Ueberzeugung, daß nichts als gegenseitiges Zutrauen, ächte bundesgenössische Liebe und Eintracht, unbedingte Vereinigung aller Gemüther und aller Kräfte, durch das Band des allgemeinen Gesetzes geknüpft, die bestehende Ordnung der Dinge aufrecht erhalten können — entziehen wollten; — sollten in dieser Versammlung, über das Hauptresultat der letzten Erfahrungen, über das große Princip unsrer innern Politik — die Meinungen nicht zu vereinigen seyn; dann, hochgeachte Herren, (ich erkläre es mit gepreßtem Herzen) — dann würden die Leiden der Revolution — die Wohlthat der Vermittlung vergeblich gewesen — die Frucht der Tugenden unserer Väter — die Ehre des Schweitzer Nahmens — das Glück der Nation — ihre Freyheit, ja ihre Existenz sogar, zum zweyten Mahle, dießmahl aber unwiederbringlich, verloren seyn. Doch der heutigen Feyerlichkeit sollen alle traurigen Ahndungen weichen; sie bringt frohliche Bothschaft — und gebiethet sanftere Empfindungen. Dank sey es dem Gott unsrer Väter, dessen Hand in diesen merkwürdigen Zeiten über die Schicksale der Schweitz so sichtbarlich waltete; Dank sey es dem wahreidgenössischen Eifer, womit die Cantone ihre Bundespflicht erfüllt haben, dem Muthe ihrer wackeren Mannschaft — der Thätigkeit, den Einsichten der Offiziers — der Klugheit und der Standhaftigkeit der Cantonsregierung von Zürich; nunmehr herrschen Friede und gesetzliche Ordnung überall in der Eidgenossenschaft wieder; die durch den Aufstand nöthig gewordenen außerordentlichen Verfügungen sind aufgehoben — die eidgenössischen Truppen entlassen — die den schuldigen Gemeinden und Individuen zur Last fallenden Beyträge festgesetzt — mit einem Worte, alles berichtiget und beendiget, was auf dieses weit aussehende Geschäft Bezug hatte. In den übrigen Cantonen sehe ich alle Merkmahle eines wachsenden Wohlseyns; Zürichs warnendes Beyspiel soll dasjenige vollenden, wozu eigene Tugend und freywilliges Zutrauen zu der rechtmäßigen Gewalt den Grund gelegt haben. Man fühlt allgemein, daß der Geist des Ungehorsames — der Auflehnung gegen die Regierung und die Gesetze, dieses nach Thränen und Blut dürstende Ungeheuer, vertilgt werden muß; daß jeder Schweitzer, ohne Unterschied der, vor oder während der Revolution geäußerten Meinungen, zu diesem Siege durch die thätigste Mitwirkung beytragen soll; der alte Genius des Vaterlandes leuchtet überall hervor, und verheißt uns, noch sicherer aber dem kommenden Geschlechte, unter dem Schutze dauerhafter Einrichtungen, die seltenste, obgleich am wenigsten beneidete Gabe, jenes stille Glück nähmlich, das seinen Besitzern die Verzichtleistung auf Ruhm und Macht so sehr erleichtert. Blicken wir nunmehr, durch diese Schilderung unsrer inneren Lage beruhiget, zu

Nro. 145. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 21. Juny.

Haag in Holland, den 8ten Juny.

Das Staatsbewind wird nicht eher etwas Offizielles über den Traktat mit dem Prinzen von Oranien — in Betreff der Entschädigung für seine Domainen — publiciren, bis Se. H. D. diesen Traktat ratificirt haben. Man versichert, außer den drey Millionen bar, würde der Fürst noch eine besondere Entschädigung bekommen, die ebenfalls zwey bis drithalb Millionen betrage, von der man aber noch nicht weiß, worin sie besteht.

Aus allem, was geschieht, ersieht man noch keine Möglichkeit, etwas Gewisses über den Zeitpunkt der Expedition gegen England zu sagen. Eine Menge Transportschiffe sind ausser Dienst gestellt und der Handlung wieder gegeben worden, so daß deren jetzt 80 im Helder und im Terel befindlich sind. Dagegen sollen die Wachtschiffe an den Küsten vermehrt werden. Man bewaffnet deren eine beträchtliche Menge in der Maas.

Amsterdam, den 8ten Juny.

Nachdem der General Marmont die Gegenden dieser Stadt besehen hatte, ist er vor einigen Tagen mit seiner Gemahlinn und Suite nach dem Helder abgegangen.

Eine große Menge Fremder und besonders viele vornehme Russen haben Paris verlassen und sind auf ihrer Reise hier durchgekommen.

Es bestätigt sich, daß die Unterhandlungen zwischen Spanien und England, in Betreff der Neutralität von Spanien, zur beyderseitigen Zufriedenheit geendigt sind. Das englische Gouvernement hat in diese Neutralität gewilligt, unter der Bedingung, daß Spanien alle Rüstungen in seinen Häfen einstelle, und sich verbindlich mache, daß in den spanischen Häfen keine von den kriegführenden Mächten gemachte Prisen verkauft würden.

Nach den letzten Nachrichten von Paris hat der General Lecourbe unter der Hand die Weisung bekommen, sich von Paris zu entfernen. Mehrere Gründe — fügen diese Briefe hinzu — haben den Kaiser bewogen, seine Reise nach Boulogne aufzuschieben. Diese, dem Publikum unbekannte Gründe, müssen jedoch sehr bedeutend seyn; denn wenige Augenblicke vor der bereits bestimmten Abreise entschloß sich der Kaiser anders, und befahl, die Pferde wieder abzuspannen.

Paris, den 13ten Juny.

Der Prozeß, welcher so lebhaft die allgemeine Erwartung beschäftigte, ist geendigt. Alles läßt glauben, daß die Meinung des Tribunals sich bey den jetzigen Umständen mit dem Interesse des Staates und dem Geiste, welcher das neue Gouvernement charakterisiren soll, wie es der allgemeine Wunsch Frankreichs ist, vereinigen werde.

Ein großer Mitschuldiger ist bey diesen Debatten nicht erschienen: dieser ist das letztere englische Ministerium; aber es wird weder der Verachtung, noch seinem eigenen Gewissen entwischen.

Es ist ein sonderbarer Zufall, oder vielmehr ein Werk der göttlichen Vorsehung, daß der Capitän Wright während dieses Prozesses gefangen wurde: als Engländer konnte er ohne Zweifel nicht dazu gezwungen werden, von seinen militärischen Operationen Rechenschaft zu geben, welche er auf Befehl seiner Regierung ausgeführt hat; auch wurde er nicht als Beschuldigter; sondern als Zeuge, öffentlich verhört. Sein Stillschweigen ist kein Verbrechen gewesen. Wright wurde aber nur als Kriegsgefangener angesehen; aber er wurde erkannt, und bloß seine Gegenwart ist ein Affront und eine Strafe der ministeriellen Uebernehmung.

Der Bankier Barthelemy, Bruder des Senators Barthelemy, ist nun seines Gensdarmen entledigt worden, den er seit langer Zeit bey sich hatte, weil ein Londner Wechselhaus auf ihn für die Verschwörer gezogen hatte.

Londner Nachrichten vom 5ten Juny erscheinen im Moniteur vom 13ten, und bis zum 7ten dieses in den neuesten holländischen Blättern. Die neuliche Angabe des Morning Chronicle, im Betreffe der medizinischen Consultation über den Gesundheitszustand des Königs, hatte in einem ministeriellen Blatte einen Artikel veranlaßt, in welchem zwar das Factum nicht abgeläugnet, aber gegen die Tendenz des Berichtes in gedachtem Oppositionsblatte geeifert, und als ein Umstand, den dieses gefliessentlich ausgelassen hätte, nachgetragen wurde: die Consultation der 6 Aerzte hätte darum in Gegenwart

zweyer Minister Statt gehabt, damit keinerley Zweifel erregt werden könnten, und der Lord-Kanzler hätte dem Prinzen von Wales den offiziellen Bericht von der Verhandlung mitgetheilt. „Alle getreuen Unterthanen Sr. Majestät, hieß es dann weiter, werden gewiß mit Vergnügen sehen, daß wenn die ärztlichen Gutachten es nöthig machten, sich an die Weisheit des Parlements zu wenden, die zu treffenden Maßregeln von Hrn. Pitt geleitet werden würden, dessen dem König im Jahre 1788 geleistete wichtige Dienste stäts dem Andenken und der Erkenntlichkeit des Volkes gegenwärtig seyn werden." — Diese Schlußanmerkung wurde nachmahls im Morning Chronicle scharf gerügt, welches darin die Ankündigung einer Dictatur des Hrn. Pitt im Parlemente erblickte, und die im Moniteur ausgezogene Ausrufung that: „Möge immer das französische Volk sich einem Kaiser unterwerfen — hoffentlich wird die brittische Nation nie einen Dictator anerkennen!"

Fortsetzung von Georges Verhören. War nicht Pichegrü bey dieser Verschwörung? — Ich weiß nichts davon. — War nicht Moreau dabey? — Ich habe ihn nie gesehen noch gekännt. — Hatten Sie Verkehr mit Pichegrü? — Ich sah ihn zwey- oder dreymahl in London, ohne von dem Plan zu sprechen, den ich eben geoffenbart habe. — Sind Sie nicht in Frankreich mit ihm gereist, und sahen Sie ihn nicht in Paris? Nein, Bürger, ich bin nicht mit ihm gereist, und habe ihn in Paris nicht gesehen. — Wo wurden Sie heute in Paris arretirt? — Ich weiß es nicht genau, ich weiß bloß, daß man sagte, es wäre beym Odeon. — Was ist im Augenblick Ihrer Verhaftung vorgegangen? — Ich war in einem Kabriolet, als man mich arretiren wollte. Ich hatte zwey geladene Pistolen bey mir. Ich that zwey Schüsse. Nach dem ersten, auf einen Menschen, der die Zügel meines Pferdes ergriffen hatte, warf ich mich heraus; ein andrer Mensch lief mir nach, ich that den zweyten Schuß; man sagt, ich habe einen Menschen getödtet; ich weiß es nicht. — Was konnte Sie bewegen, auf einen Menschen zu schiessen? — Die Nothwendigkeit, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. — War es nicht, weil Sie die Ueberzeugung hatten, daß Ihre strafbaren Entwürfe offenbar wären, und um sich den Nachforschungen der Gerechtigkeit zu entziehen? — Ich habe ohne Ueberlegung geschossen. Was ist aus den Pistolen geworden, die Sie bey sich hatten? — Ich weiß nicht, ich glaube, daß sie gefallen sind. — Warum waren Sie mit diesen beyden Pistolen versehen? — Zu meiner persönlichen Vertheidigung. — Nach Vorweisung eines Dolches mit Gefäß von Ebenholz, in Silber eingefaßt ꝛc., und auf die Frage, ob er den Dolch erkenne? — Ja, Bürger, ich trug ihn im Augenblick meiner Verhaftung. — Ist dieser Dolch nicht in England fabrizirt worden? Ja, Bürger. — Ist es nicht die englische Kontrolle, die man darauf sieht? — Ich weiß es nicht, ich kann versichern, daß ich ihn nicht in Frankreich habe kontrolliren lassen. — Tragen nicht alle Häupter der Verschwörung dergleichen Dolche? — Ich kenne keine Häupter ausser mir. — War nicht Louis Picot Ihr Bedienter? — Ich habe keinen Bedienten. — Haben die Leute im Solde der Häupter der Verschwörung ähnliche Dolche? — Ich kenne keine Leute im Solde der angeblichen Verschwörer. — Anstatt eines Angriffs mit offener Gewalt, war es nicht vielmehr ein Dolch wie dieser, mit dem Sie, von Verschwornen unterstützt, den ersten Consul zu ermorden gedachten? — Ich wollte ihn mit eben den Waffen angreifen, die seine Eskorte und seine Garde führen. — Waren nicht Uniformen bestellt, um die Mitverschwornen einzuregimentiren, welche die Sturmglocke des Bürgerkriegs in Frankreich läuten sollten? — Ich habe keine Uniform bestellt; haben andere es gethan, so geht mich das nichts an. Zum Beweise, daß ich den Bürgerkrieg nicht anzetteln wollte, bemerke ich, daß ich nach Paris kam, um den Plan auszuführen, da ich in andern Theilen Frankreichs Bürger gegen Bürger waffnen konnte. — Sind Sie nicht seit Kurzem in Bretagne gereist? — Nein, Bürger. — Wie viel Reisen haben Sie seit zwey Jahren nach England und von England nach Frankreich gemacht? — Ich war einmahl in England, und bin nach Frankreich zurückgekommen. — Waren Sie in England nicht an der Spitze eines bewaffneten Corps, das aus dem englischen Schatze besoldet wurde? — Nein, Bürger. Mehrere Offiziere, die ich im Westen kommandirte, sind nach England herübergegangen; aber sie waren dort nicht angestellt; ich war es eben so wenig. — Auf Vorzeigung eines Säbels mit einer Damaszenerklinge, ꝛc., und die Frage, ob er denselben erkenne? — Antw. Nein, Bürger. — Auf die Bemerkung, daß er die Wahrheit nicht sage, daß er den besagten Säbel zu Paris bestellt, bezahlt und mitgenommen habe, hat er fortdauernd Nein gesagt, u. s. w. — Beyde Verhöre sind von Georges mit unterzeichnet.

Krieg in Servien.

Die Insurgenten in Servien haben, nach einem Schreiben von dorther vom 21sten May, unterm 28sten desselben Monaths große Vortheile gegen ihre Widersacher erfochten. Am genannten Tage rückte Kußuk Ali selbst mit der Hauptmacht gegen sie aus; ward aber vor den Thoren Belgrads so empfangen, daß er über 200 Mann an Todten und Ge-

fangenen verlor, und mit dem Ueberreste seiner Mannschaft, die größten Theils verwundet war, einen sehr schimpflichen Rückzug zu nehmen gezwungen war.

Eben dieses Schreiben berichtet auch ferner von dem ankommenden Bekir Pascha, daß derselbe ein großer Anhänger des ermordeten Pascha von Belgrad gewesen, daß auch sein Vater bey jener Catastrophe mit ums Leben gekommen, und er daher ein unversöhnlicher Feind der dortigen Janitscharen und erklärter Widersacher ihrer gegen die christlichen Unterthanen ausgeübten Tirauney sey; daß er den Auftrag, die Ruhe herzustellen, mit Vergnügen angenommen, sogar auf seiner Reise die gewöhnliche Langsamkeit der Türken auf ihren Märschen nicht beobachtet, und keine außerordentlichen Rasttage gemacht habe, vielmehr das Ziel seiner Sendung, Belgrad je eher je lieber zu erreichen suche.

Auch durch ein eben einlaufendes Schreiben aus Constantinopel vom 18ten May erfahren wir nunmehr, daß die Servier eine Klagschrift und Rechtfertigung ihres Betragens an den Großherrn abgeschickt haben, in welcher ein trauriges Gemählde ihrer vorigen und jetzigen Lage enthalten ist. Sie hätten, sagen sie, von den Janitscharen unmenschliche Bedrückungen und Mißhandlungen erlitten, und wären daher in Verzweiflung gestürzt und in die Nothwendigkeit versetzt worden, gegen ihre Tirannen die Waffen zu ergreifen; wobey sie alle Unterthänigkeit und Anhänglichkeit an die Pforte versichern, aber auch zugleich erklären, daß sie sich nie wieder nach der bisherigen Weise beherrschen lassen wollen.

Die Pforte hat hierauf den Pascha von Bosnien zum Statthalter in Belgrad ernannt, und ihm ausgedehnte Vollmachten ertheilt, die dortigen Unruhen zu dämpfen.

Auch die Einwohner der Insel Cypern haben eine schriftliche Klage über die Gewaltthätigkeiten ihres Gouverneurs eingereicht, welchen die Pforte baldige Abhülfe versprochen hat.

London, den 5ten Juny.

Zufolge der heutigen Hofzeitung haben Se. Majestät den Hrn. Charles Arbuthnot zum außerordentlichen und bevollmächtigten Ambassadeur bey der ottomannischen Pforte, den Hrn. Benjamin Garlike — an die Stelle des Hrn. Chevalier Crauford, der sich fortdauernd in französischer Kriegsgefangenschaft befindet — zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe zu Copenhagen, den Hrn. Charles Stuart an die Stelle des Hrn. Garlike, zum Ambassade-Sekretär zu St. Petersburg, den Hrn. Edward Thornton zum Legations-Sekretär zu Berlin, den Hrn. August Foster zum Legations-Sekretär bey den vereinigten Staaten von Amerika und den Hrn. Friedrich Lindeman zum Consul zu Emden ernannt.

Gestern trat unser geliebtester König sein 67stes Jahr an. Das Läuten der Glocken verkündigte schon frühe Morgens die Feyer des Geburtsfestes. Vom Tower, von den Kirchen und öffentlichen Gebäuden wehten die Flaggen und Standarten des vereinigten Königreichs. Um 1 Uhr Nachmittags wurden in St. James's Park so viele Kanonen abgefeuert, als Se. Majestät Jahre zurückgelegt haben; auch wurden die Kanonen vom Tower gelöset. Schon um 9 Uhr des Morgens bezeugten die Herzoge von York, Cumberland, Kent und Cambridge den königlichen Aeltern ihre Glückwünsche zu der Rückkunft des Tages. Der Prinz von Wallis und der Herzog von Clarence waren dabey nicht anwesend. Jede der Prinzessinnen schenkte Sr. Majestät ein Stück Silberzeug, welches sie nach ihren eigenen verschiedenen Angaben hatten verfertigen lassen. Da Se. Majestät an den vorhergehenden Tagen den Ministern und nahmentlich dem Lord-Kanzler und Hrn. Pitt täglich lange Audienzen gegeben hatten, auch die gewöhnlichen Bewegungen im Wagen nach Kew und in die Nachbarschaft nicht ausgesetzt gewesen waren, so schmeichelte sich das Publikum, seinem geliebten Souverän an dessen Geburtstage die öffentliche Huldigung bezeugen zu können. Von der Königinn Hause bis nach St. James's Palaste hatte sich eine Menge Volkes versammelt, welches begierig war, den König zu sehen. Die Hitze am gestrigen Tage war aber so stark, daß die Aerzte Sr. Majestät es nicht für rathsam hielten, daß Sich Höchstdieselben den Fatiguen der Geburtstagsfeyer aussetzten. Dieser Feyer fehlte daher die Hauptzierde, die so sehr gewünschte Gegenwart des Königs. In Abwesenheit desselben nahm die Königinn die Huldigungen des Adels in St. James's Palast an. Der Herzog von Cambridge vertrat gleichsam die Stelle des königl. Vaters und unterhielt sich besonders mit den Anwesenden. Die Musik zu der Geburtstags-Ode hatte der König aus den Werken Händels vorgeschrieben. Die Säle des Schloßes waren mit einer außerordentlichen Anzahl von Menschen angefüllt und die Versammlung zum Geburtstage glänzender als seit mehreren Jahren. Wegen der großen Hitze in dem Cour-Saale fielen mehrere Damen in Ohnmacht und mußten aus demselben fortgeführt werden. Die Prinzessinn von Wallis zog durch ihren äußerst prächtigen, geschmackvollen Anzug besondere Aufmerksamkeit auf sich. Die Herzoginn von York blieb wegen der großen Hitze nur 10 Minuten in der Versammlung. Hr. Pitt, die Lords Thynne, Arden, Graf Camden, Hr. Verney und der Graf von Montrose, welcher zum Generalpostmeister ernannt worden, wurden wegen ihrer neuen Anstellung von der Königinn zum Handkuß gelassen. Die Cour war erst um 7 Uhr Abends

zu Ende, und verschiedene Leute wurden auf den Strassen in der Nähe des Palastes im Gedränge verwundet oder sonst beschädigt. Es war kein Ball bey Hofe. Die öffentlichen und anderen Gebäude waren Abends illuminirt. Wegen des königl. Geburtstages waren gestern viele Voluntär-Corps versammelt und machten Freudenfeuer. Auch ward gestern über 15,000 Mann Truppen in Susser Revüe gehalten. Die Schiffe in unsern Häfen, so wie ebenfalls die vor Boulogne haben gestern den Geburtstag des Königs durch Artilleriesalven gefeyert. Hr. Pitt, die Lords Hawkesbury, Harrowby und andere Minister gaben gestern prächtige Diners.

Der Prinz von Wallis zeigte sich in Begleitung des Hrn. Tierney am Sonntage im Hyde-Park zu Pferde, und ist gestern am Geburtstage des Königs von hier abgereiset, um bey dem Herzog von Clarence im Bushly-Park zu Mittage zu speisen und nachher dem Wettrennen zu Ascot beyzuwohnen.

Der König war am gestrigen Geburtstage, obgleich er der Feyer desselben nicht öffentlich beywohnen konnte, sehr heiter. Uebrigens ist es gewiß, daß die letzte Reise nach Windsor Sr. Majestät geschadet hat, indem Sie sich erkältet hatten, und vom Regen durchnäßt, ohne Sich umzukleiden, nach London geeilt waren, um noch einem Cabinetsrath beyzuwohnen.

Helvetien.

Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des Landammanns der Schweitz bey Eröffnung der Tagsatzung. „Hier, hochgeachte Herren! geht mein heutiger Auftrag zu Ende. Ihre eigenen Verdienste sind mir Bürge für das Gedeihen der anhebenden Tagsatzungsarbeiten. Die Hoffnung der Schweitz beruhet auf Ihnen. Sie werden dieselbe rechtfertigen. Religion und Vaterland, Selbstständigkeit durch Eintracht sind ihre Losungsworte. Bedenken Sie, daß der wahre Muth unaufhaltsam zum Ziele treibt, der aufgethürmten Hindernisse spottend; daß Kleinmuth aber und selbstsüchtige Bedenklichkeit beym ersten Stoß darniederliegen. Und sollte, was ich nicht versehen will, sich irgend ein Mißverständniß in Ihrer Versammlung erheben, wodurch die eidgenössische Liebe zu erkalten, und das allgemeine Wohl des Vaterlandes durch besonderes Interesse verdunkelt zu werden Gefahr liefe — dann möge, dem großen Manne gleich, der neben dem Rufe eines Heiligen, den schöneren Nahmen eines Vaterlands-Retters sich erwarb, ein Friedensstifter aus dieser Mitte hervortreten; mit Kindeseinfalt im Herzen, und Gottes Kraft im Munde, sich den Weg zu ihren Herzen bahnen, und Ihnen jene merkwürdige Worte wiederhohlen, wodurch im Jahre 1481 an einem dem gegenwärtigen ähnlichen Tage der Bund der Cantone von Neuem befestiget wurde: „Wohin führt Euch, ihr Eidgenossen! eure Verblendung? Was seyd ihr ohne Eintracht? Was kann der einzelne Canton ohne die Hülfe seiner Brüder? — Was können mehrere Cantone gegen ihre Brüder thun? Religion, Tugend und Liebe zum Vaterlande gründeten den eidgenössischen Bund. Wollet Ihr das Gut von Euch wegwerfen, das Euern Vätern so viel Blut kostete, das edelste, was Sie Euch hinterlassen konnten? Mit dem Verluste desselben gehet aber Alles, was Euch lieb und werth ist, zu Grunde, und wenn endlich nach krampfhaften Zuckungen, Ihr aus Euerm Taumel erwachet — dann liegt die Nation in Fesseln, und Euer Glück, Eure Ruhe, ja Euer Nahme selbst sind unwiederbringlich dahin." — Unter Anflehung der göttlichen Allmacht erkläre ich hier die allgemeine schweitzerische Tagsatzung versammelt und constituirt."

Polizey-Kundmachung.

Nro. 650. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses — die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben; die näheren Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.
Baumgartner, Polizey-Director.
Standacher, prov. magistr. Comissär.
Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Juny. Hr. Aschenbrenner, Professor von Bamberg, im Adler. Hr. Merz, Hofgerichtsrath von da, ebend. Hr. Lutheroth, Kaufmann von Mühlhausen in Preussen, ebend. Hr. Doktor Miethhammer, von Augsburg, ebend. Hr. Gries, Doktor juris von Regensburg, im Hahn. Hr. Haenel, Kaufmann aus Sachsen, ebend. Prinz Heinrich Lubomirsky, im Hirsch. Hr. Ascher, Handelsmann von Regensburg, im Rößchen.

Nro. 146. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 22. Juny.

Wien, den 13ten Juny.

Ueber die Veränderung im Ministerium des Königs von Neapel hat man hier folgende nähere Berichte: „Se. Sicilianische Majestät haben den Staatsminister, Grafen von Akton, in den Fürstenstand erhoben, und demselben zur weitern Belohnung seiner um das königliche Haus und den Staat erworbenen großen Verdienste sehr schöne Herrschaften in dem Königreich Sicilien geschenkt, welche jährlich über 30,000 Dukaten Einkünfte abwerfen. Er hat nun alle bisher bekleidete Chargen niedergelegt, mit dem Entschluß, seine übrigen Tage auf jenen Gütern zu verleben, und ist daher in dieser Absicht am 22sten May nach Sicilien abgereiset. Sein Abschied ist beyden Majestäten und der sämmtlichen königlichen Familie sehr nahe gegangen."

Se. kaiserl. Majestät haben dem hiesigen Erzbischofe, Grafen von Hohenwarth, welcher die neugebohrne Erzherzoginn getauft hat, das Großkreutz des St. Stephans-Ordens verliehen, und der Herzog von Sachsen-Teschen hat als Pathe und Groß-Onkel der Kaiserinn Majestät ein Kindbettgeschenk von 40,000 Fl. eingebunden. Die Taufhandlung ist den hiesigen Einwohnern durch den Donner der Kanonen bekannt gemacht, und am Abend in den beyden Hoftheatern für Jedermann unentgeldlicher Eintritt gestattet worden.

Die Regierung der italiänischen Republik hat einen Bevollmächtigten, Nahmens Tambroni, zu besondern Unterhandlungen hierher gesandt, welchen der französ. Bothschafter Champagny bey Sr. kaiserl. Majestät in einer besondern Audienz präsentirt hat.

Seit 8 Tagen sind wieder zwey Couriere aus Paris an den französ. Bothschafter gekommen, welche zwischen diesem und dem Staatsminister Grafen v. Kobenzel neue Conferenzen veranlaßt haben. Auch von dem hiesigen Bothschafter am russischen Hofe, Grafen von Stadion, ist ein Courier an den Grafen von Kobenzel gekommen, welcher den Weg von Petersburg bis Wien in der unglaublichen Geschwindigkeit von 9 Tagen zurückgelegt hat; aus welchem Umstande auf die Wichtigkeit seiner Depeschen geschlossen werden will.

Man liest in öffentlichen Blättern folgendes aus

Meiland:

Die Veränderung in der Staatsverfassung der italiänischen Republik, welche nächstens bekannt werden wird, nähert sich ziemlich den Modifikationen, welche in diesem Augenblicke in Ansehung der französischen Constitution gemacht werden. Daß die erste Magistratur der italiänischen Republik in Bonapartes Familie erblich werden soll, ist bereits entschieden. Ob aber der Titel Präsident bleiben, oder in den eines Königs der Lombarden umgeschaffen werden wird, ist noch nicht bekannt; doch ist, nach mehreren Anzeigen, das letztere höchst wahrscheinlich.

Es ist nun auch sicher, daß der Papst in Kurzem eine Reise nach Frankreich machen werde. Man sagt allgemein, er werde der Krönung Bonaparte's, als Kaisers von Frankreich beywohnen, und die feyerliche Salbung vornehmen. Durch die strengen, aber nothwendigen Maßregeln, die in Ansehung mehrerer französischer Emigranten und der englischen Agenten in Italien getroffen worden sind, ist die Ruhe und Ordnung gesichert worden.

Lucian Bonaparte hat nun seine Güter in Frankreich verkauft und wird ein großer Güterbesitzer im südlichen Italien, besonders im Kirchenstaate. Er wird künftig zu Rom wohnen und kehrt nicht mehr nach Frankreich zurück.

Paris, den 13ten Juny.

Im Moniteur liest man heute folgendes: „Briefe, die man aus Montevideo zu Ferrol erhalten hat, melden, daß der Kapitän eines Schiffes, das in den Fluß de la Plata eingelaufen, erklärt habe, er habe auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung den berühmten Lapeyrouse, der seit kurzem mit 19 seiner Unglücksgefährten in einem von ihnen selbst erbauten Kahn, aus einem unbekannten Eiland, angekommen war, gesehen. Die Person, die von Montevideo geschrieben hat, versichert, selbst den Bericht des Kapitäns gelesen zu haben. Die ersten Nachrichten vom Vorgebirg der guten Hoffnung werden eine Hoffnung bestätigen oder vereiteln, der sich schon so oft und mit so vieler Theilnahme alle zivilisirten Nationen überlassen haben, und die bis jetzt noch immer getäuscht worden ist."

Verflossenen Dienstag faßte die 14jährige Tochter des zum Tode verurtheilten Gen. Lajolais, deren

Mutter dabey noch in gefänglicher Verwahrung ist, und die in einem beynahe ganz verlassenen Zustande sich hier befand, ohne Verwandte, ohne Freunde, ohne Rathgeber, in ihrer Verzweiflung, den Entschluß, sich der Gemahlinn des Prinzen Louis Bonaparte, Tochter der Kaiserinn aus ihrer ersten Ehe, in die Arme zu werfen. Sie fand bey dieser Dame die gültigste Aufnahme, und wurde sogleich von derselben nach St. Cloud zum Kaiser gebracht, wo dann auch ihr rührendes Bitten und Flehen bald die Begnadigung ihres Vaters bewirkten. Der Kaiser bemerkte ihr, daß es nun zum zweyten Mahle sey, daß ihr Vater an dem Staate sich vergangen habe, worauf das junge Mädchen schluchzend erwiederte: Sire, das erste Mahl war mein Vater ohne Zweifel unschuldig; und dieß Mahl ist es ja seine Begnadigung, um die ich Sie anflehe.

Am nähmlichen Tage wurde Bouvet de Lozier, auf das Bitten seiner Schwester, welche an der Gemahlinn des Gen. Murat, Schwester des Kaisers, eine theilnehmende Beschützerinn gefunden hatte, begnadigt.

Aus der Anklageakte, die den Verschwörungsprozeß begründete, ist eine darin angeführte Aussage von Armand Polignac noch nachzutragen, die an einen großen Vorfall der neueren Zeitgeschichte erinnern kann, und auch noch das Merkwürdige hat, daß etwas Aehnliches einmahl im Courier de Londres zu verstehen gegeben wurde. Sie lautete nähmlich: „Der Plan des Grafen von Artois war, nach Frankreich zu kommen, dem ersten Consul den Vorschlag zu thun, die Zügel der Regierung fahren zu lassen, damit er sie seinem Bruder einhändigen könnte; hätte der erste Consul diesen Vorschlag zurückgewiesen, so war ein Angriff mit offener Gewalt beschlossen, ꝛc.“ — Ziemlich viel Platz nahmen in der gedachten Acte die Aussagen zweyer französischer Schneider, die sich noch vor dem Wiederausbruche des Krieges in London befanden, und den französischen Gesandten, General Andreossi, von dem Mordanschlage unterrichtet hatten, den Lebourgeois und Picot (von deren Hinrichtung im Jäner ein offizieller Artikel im Moniteur Meldung that) gegen den ersten Consul gefaßt, und bey welchem einige der im jetzigen Prozesse begriffenen Beklagten von jenen Deponenten als Theilnehmer genannt wurden, so wie sie auch versicherten, daß die Mörder von der englischen Regierung monathlichen Sold bezogen hätten, ꝛc. — Diese Offenbarungen hätten demnach die Verhaftung jener Leute veranlaßt, als sie weit später, und erst nach dem Wiederausbruche des Krieges, nach Frankreich kamen, und wären, da ihres Mitschuldigen Querelle Geständnisse die erste öffentlich bekannte Anregung zu den nachmahligen Verfügungen im Betreffe Moreau's, Pichegrü's u. s. w. gaben, als das erste Glied in der Kette aller dieser Eräugnisse zu betrachten.

Die neuesten Londner Blätter sind mit Erzählungen von einer großen Maskerade angefüllt, welche einer der reichsten Kaufleute in der City, Hr. Thellusson, am 31sten May gab, und welcher ein beträchtlicher Theil der feinen Westminster-Welt, zu deren Zirkeln er Zutritt hat, unter andern auch der Prinz von Wales und zwey von seinen königlichen Brüdern beywohnten. Fürs Ausland möchte die Anekdote das Merkwürdigste seyn, daß Hr. Thellusson Anfangs den Plan gehabt hatte, auf einem Gartentheater eine burleske Pantomime, die gallische Kaiserkrönung betitelt, von deren Inhalt man im Voraus sehr anstößige Erzählungen las, zur Unterhaltung seiner Gäste aufführen zu lassen; daß selbige aber auf wiederhohlte Verwendung des Prinzen von Wales wegblieb. Bey dem ersten deßhalb im Nahmen des Prinzen an Hrn. Thellusson gelangten Ansinnen, wobey nur die Besorgniß angeführt wurde, daß durch dergleichen Spott die Erbitterung zwischen England und Frankreich immer größer werden möchte, war Hr. Thellusson auf seinem Vorhaben beharrt, mit der Aeußerung, er glaube nicht, daß eine Maskerade mit Politik etwas zu thun habe. Auf eine zweyte persönliche Verwendung des Prinzen aber, und auf das schriftliche Ersuchen eines Lords, dessen Sohn in Frankreich ein Gefangener ist, wurde eine andere Pantomime substituirt, und zugleich wegen der abzuändernden Anstalten die Maskerade auf einen andern Tag verlegt. Der Prinz von Wales erschien in der Maske eines Hochländers, Mistreß Fitzherbert in einem Fantasie-Anzuge, der Herzog von Cumberland als Aethiopier, der Herzog von Cambridge als Matrose.

St. Petersburg, den 25sten May.

Ueber die Reise des Kaisers enthält die heutige Hofzeitung folgende Nachrichten:

Narwa, den 19ten May. „Heute Morgens um 7 Uhr geruheten Se. Majestät, der Kaiser, der großen Parade der in dieser Stadt stehenden Militär-Commanden beyzuwohnen. Nach Beendigung derselben und nach Anhörung des Hochamtes in der Kathedralkirche besahen Se. Majestät die Stadtwerke und verweilten bey dem Hause des Kaisers, Peter des Großen, welches zufolge der ertheilten allerhöchsten Befehle bey der Durchreise Sr. Majestät durch Narwa im Jahre 1802 erneuert und wieder in denselben Zustand gebracht worden ist, in welchem sich selbiges während der Bewohnung desselben von dem unsterblichen Besieger von Narwa befunden.“

Wesenberg, den 20. May. „Gestern Abends um 9 Uhr wurde die hiesige Stadt durch die Ankunft Sr. kaiserl. Majestät erfreuet. Heute frühe

um 7 Uhr ließen Se. Majestät das Sophische Musketier-Regiment die Revüe passiren, und schenkten den Soldaten von unterm Range 1 Rubel auf den Mann."

Reval, den 20sten May. „Se. kaiserl. Majestät geruheten, nachdem Höchstsie heute frühe gegen 10 Uhr die Stadt Wesenberg verlassen hatten, um 7 Uhr Abends unter Begleitung einer zahlreichen Menge Volkes in unsern Mauern einzutreffen und im Schlosse in der Obern-Stadt abzusteigen, wo die Generalität, die Stabs- und Oberoffizlers von der Marine und den Landtruppen, die Civilbeamten, die Geistlichkeit, der Adel und die Angesehensten von der Kaufmannschaft das Glück hatten, Sr. Majestät vorgestellt zu werden. Die Stadtgarde, oder die sogenannten schwarzen Häupter, wurden, zufolge der alten Gewohnheit, auch jetzt gewürdigt, die Wachen in dem Schlosse zu besetzen, wo Se. Majestät Ihre Residenz zu nehmen geruhet hatten. Um 9 Uhr Abends beglückte der Monarch mit Seiner Gegenwart den Ball, der von dem Adel im Ritterhause veranstaltet war. Die Stadt war zur Bezeugung der Freude der Einwohner illuminirt."

Helvetien.

Die Schweitzer Emigrationen haben in den neuesten Tagen abermahl viel Aufmerksamkeit erregt. ... Bey 500 Familien, des größern Theils aus dem Canton Graubünden, auch aus den Landschaften Sar und Werdenberg im Canton St. Gallen, aus den Cantonen Solothurn, Zürich, Bern, Aargau u. s. w. hatten sich in den ersten Tagen dieses Monaths in Constanz angesammelt, wo sie, auf früher erhaltene Zusicherungen hin einen Commissär erwarteten, der sie nach der Krim bringen sollte. Die Constanzische Regierung beschloß am 4ten, es sollen alle diese großen Theils schon in Dürftigkeit versunkenen Auswanderer nach der Schweitz zurückgeführt werden. Nun befanden sie sich im Canton Thurgau, wo sie den an den Bodensee gränzenden Gemeinden sehr zur Last fielen, und die Thurgauische Regierung hinwieder bewogen, sie in verschiedenen Transporten ihrer Heimath zu bis auf die Gränze führen zu lassen, und die betreffenden Cantonsregierungen davon zu unterrichten. Die Regierung von Zürich hat eine neue Warnung gegen dieses Emigrationsunwesen, und gegen die betrügerischen Vorspiegelungen, durch welche dasselbe betrieben wird, zu publiciren beschlossen, und zu gleicher Zeit hat sie dem vormahls in Zürich verbürgerten Obersten Escher allen Aufenthalt im Canton untersagt.

Von Chur aus wird unter dem 1sten Juny gemeldet: Letzten Dienstag ist der erste Stoß von etwas über 400 Emigranten dieses Cantons, Weiber und Kinder mit eingerechnet, nach der Krim oder Rußland abgegangen. Sie sind, wie es heißt, sämmtlich aus dem Prettigau und von Davos. Schon der erste Schritt ihrer Wallfahrt kostete sie das köstliche Opfer zweyer ihrer Kinder, die im Rhein wenige Augenblicke vor ihrer Abfahrt ertranken. Wie man vernimmt, ist ein zweyter Stoß solcher Auswanderer von nicht geringerer Anzahl im Begriffe, dem erstern bald nachzufolgen. Hiermit verbinden wir folgende Nachricht von Constanz vom 6ten Juny: „Heute trafen bey 600 Köpfe der Schweitzer Emigranten aus verschiedenen Gegenden hier ein, besonders von Sar, Werdenberg, Bündten und andern Orten mehr. Das Elend dieser Leute ist unbeschreiblich; die meisten sind ohne Kleider und ohne Nahrung. Die Unglücklichen hofften durch einen gewissen Herrn von Escher von hier aus nach der Krim gebracht zu werden; da aber, wie es scheint, die hiesige Regierung auf die Ankunft dieses Herrn nicht viel zählet, so ist heute von derselben beschlossen worden, „diese Elenden alle wieder nach der Schweitz zurückzuführen."

Von dem Obergericht des Cantons Zürich sind am 7ten dieses neuerdings zehn Contumazsentenzen gegen flüchtige, in die letzten Unruhen verwickelte Personen ausgesprochen worden, unter denen der Cantonsrath Keller von Benken sich befindet, der seiner großen Rathsstelle entsetzt ist; die übrigen Strafen sind längere und kürzere Einsperrungen, Kettenstrafen, Beraubungen und Suspensionen des Activbürgerrechts u. s. w.

16 Jun. Der kleine Rath des Cantons Thurgau hat über die Verhältnisse der zahlreichen Klöster dieses Cantons zur Regierung, und über die Verwaltung ihres Eigenthums noch unterm 11ten May folgenden Beschluß genommen: „1) Die Regierung des Cantons behält die Klöster unter ihrer Oberaufsicht. 2) Die Klöster treten mit dem 1sten May 1804 wieder in die Selbstverwaltung des sämmtlichen Klostereigenthums, und ihre Vorsteher in das daherige Dispositum ein. 3) Im Laufe des Maymonaths wird in jedem Kloster ein genaues und vollständiges Vermögens-Inventarium aufgenommen werden, auf dessen Fundament hin die Uebergabe für die künftige Selbstverwaltung sich gründen soll. 4) Die bisherigen Verwalter schließen ihre Rechnungen mit dem 1sten May 1804 ab, und sind von diesem Tage an ihrer Verwaltung entlassen; sie haben ihre dießfälligen Rechnungen spätestens innerhalb 6 Wochen, von dem Datum dieses Dekrets an, zu berichtigen, und in duplo der Regierung zu behändigen. 5) Vom 1sten May 1804 an werden die neuen Rechnungen für die Selbstverwaltung der Klöster, und von der Disposition der Klostervorsteher ausgehend eröffnet. 6) Zur Führung der Selbstverwaltungsrechnungen wird in jedem Kloster ein besonderer un-

tergeordneter Buchhalter aufgestellt werden, welchen die Regierung ernennt, und in Pflicht nimmt. 7) In den Frauenklöstern, wo es ohnehin eines von dem Kloster aufzustellenden Verwalters bedarf, kann entweder der Verwalter in der Person des Buchhalters, oder der Buchhalter in der Person des Verwalters vereinigt werden. 8) Die specificirten Klosterrechnungen, welche die Klostervorsteher durch die aufgestellten Buchhalter zu bilden haben, werden alljährlich im May der Regierung abgelegt. 9) Sämmtlichen Klöstern bleibt jeder Verkauf und jede Veräußerung von Klostergütern außer der Bewilligung der Regierung untersagt. 10) Ein besonderes Dekret wird bestimmen, welche jährliche Beyträge jedes Kloster im Verhältniß seiner Kräfte an die Staatsbedürfnisse zu leisten hat. 11) Die Aufnahme der Novizen kann nur auf specielle Bewilligung der Regierung, und unter den besonders dabey festzusetzenden Bedingnissen geschehen."

Aus dem Würtembergischen, vom 7. Juny.

Auf dem am 22sten May zu Heilbronn gehaltenen Viehmarkt wurden 1248 Käufe abgeschlossen, und dadurch 162,000 Gulden verkehrt. Das schönste Par Ochsen galt 373 Gulden. Auf dem zu Backnang gehaltenen Viehmarkt geschahen 1300 Käufe; der höchste Kauf betrug für ein Par Ochsen 418 Gulden, und der ganze Geldumsatz 180,000 Gulden. Andere würtembergische Viehmärkte wurden eben so stark besucht. Daraus ergibt sich, wie hoch gegenwärtig in unserm Lande der Viehstand getrieben werde, ungeachtet wir während dem Kriege einige Jahre hintereinander Viehfall gehabt haben. Aber die Stallfütterung, und der jetzt allgemein eingeführte Anbau der Futterkräuter haben diesen Verlust bald wieder ersetzt. Das Pfund vom schönsten Ochsenfleische kostet 8 Kreutzer.

Vom 15ten bis 22sten Juny 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
16 Töchter.	4 " " " weibl. Geschl.
	21 Kinder.

S. 31 gebohren. 32 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 2 m. u. 2 w. G.
gestorben —

Ist also 1 mehr gestorben als gebohren.

Polizey-Kundmachung.

Nro 650. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses — die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben; die näheren Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.
Baumgartner, Polizey-Director.
Staudacher, prov. magistr. Commissär.
Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Versteigerung. Künftigen Montag den 25sten dieses werden in dem Buchdrucker-Hübschmann'schen Hause nächst der alten Mauth über 3 Stiegen rückwärts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, eine goldene Uhr und etwas Silbergeschmeid, verschiedene Frauenzimmerkleider, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Betten, Canapes, Sessel, Commodkästen, Spiegel, Küchengeräthschaften s. a. an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich also alldort einfinden. München, den 20sten Juny 1804.

Kurfürstl. Hofgerichts-Inventurs-Commission.
v. Kern.

Endesunterzeichneter macht einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum, wie auch seinen schätzbaren Handlungsfreunden hiermit bekannt, daß er sein Meubeln-Magazin vom künftigen 26sten dieses Monaths Juny von der Fürstenfelder-Gasse in die Prangers-Gasse in das von Perglasische Haus Nro. 224 verlegt hat; er empfiehlt sich zu gnädigen und geneigten Aufträgen, und verspricht die reelste und billigste Bedienung; auch bittet er wegen dem Ausziehen um gütige Nachsicht auf ein Par Tage, er wird sich so sehr als möglich beeilen, damit er Jedermann in Bälde wieder nach Wunsch bedienen kann.

Joh. Georg Hilti,
Entrepreneur des Münchner Meubeln-Magazins.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Juny. Hr. von Bodmann, Lieut. in kurpfalzb. Diensten, und Hr. Wittmann, Forstverweser von Aichstädt, im Hahn. Hr. Lic. Wiesend, Pfleger von Wiesent, ebend. Hr. Gläßl, Seifensieder von Schwandorf, ebend. Hr. Schießl, Landesdirect. Rechnungs-Commissär, von Ulm, in der Ente. Hr. Artaria, Kunsthändler von Wien, im Hirsch. Hr. Graf v. Zedtwitz, k. k. F. M. Lieutenant, von Eger aus Böhmen, ebend. Made. Thorer Werkstetter, von Salzburg, im Kreutz. Hr. Haub, Jäger aus Schlesien, im Bären. Frau Binder, Doktors Gattinn und Frau von Kleist, von Regensburg, im Rößchen.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Taubstumme, in 5 Aufz. aus dem Französ. von Kotzebue.

Nro. 147. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 23. Juny.

Mannheim, den 19ten Juny.

Gestern Abends gegen 5 Uhr haben Se. kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Landesherr, von Schwetzingen nach Carlsruhe sich begeben, woselbst bereits am verflossenen Freytag Abends Ihre kurfürstliche Durchl. die regierende Frau Kurfürstinn von Pfalzbaiern von München angekommen sind.

Paris, den 15ten Juny.

Vorgestern haben die Mutter von Rochelle, und die Schwester von Armand Gaillard, die beyde durch den peinlichen Gerichtshof am 10ten dieses zum Tode verurtheilt worden sind, sich nach St. Cloud begeben, und sich zu den Füßen der Kaiserinn geworfen, die sie sogleich vor den Kaiser geführt hat. Der Kaiser wurde gerührt durch die Thränen und die Lage dieser beyden Unglücklichen, wovon erstere 70 Jahre alt, und letztere eine hülfsbedürftige Waise ist, und sicherte ihnen die Begnadigung beyder Verurtheilten zu.

Nach einem Schreiben aus Barfleur haben die englischen Schiffe, welche am 8ten dieses den dortigen Hafen bombardirten, noch am nähmlichen Tage sich wieder entfernt, und am 9ten sah man nur noch eine feindliche Fregatte und 2 Kutters in der Nähe. Das Bombardement hat keinen Schaden angerichtet. Eine einzige Bombe zerplatzte auf dem Lande; alle übrigen fielen in das Bassin des Hafens.

Am Vorabend, ehe das Gericht das Todesurtheil über ihn sprach, bemerkte M. de Rivière unter den Zuschauern, welche den Verhören beywohnten, eine Madame La Force, welche über sein Unglück sehr gerührt schien. Ob er nun gleich die Gefahr für sein Leben leicht voraussehen konnte, so besaß er dennoch so viel Geistes-Gegenwart, daß er folgende Verse auf das schluchzende Frauchen machte:

En prison est — on bien ou mal?
On est mal, j'en sais maint exemple.
On est mal au bureau central:
On est plus mal encore au temple.
A l'Abbaie on n'est pas mieux,
Est d'en sortir chacun s'efforce:
Le prisonnier le plus heureux
Est le prisonnier de la Force.

Im Gefängniß — ist Einem wohl oder schlimm? Sehr schlimm; ich kenne manches Beyspiel. Man befindet sich schlimm vor dem Central-Büreau; noch schlimmer im Temple. In der Abtey ist man um kein Haar besser daran; und jeder bemüht sich daraus los zu kommen. Aber der glücklichste Gefangene ist der Gefangene von La Force. (Die Zweydeutigkeit steckt in La Force, welches der Nahme eines Gefängnisses zu Paris, und zugleich der Nahme der gedachten Frau ist).

Turin, den 8ten Juny.

Der General-Administrator des ehemahligen Piemont hat vom Hrn. Karl Salmatoris Rossillon folgendes Schreiben vom 5ten dieses erhalten: „Da Se. kaiserl. Maj. durch einen Beschluß vom 12ten Oct. v. J. das Schloß von Stupinis, auf den Fall, daß Sie nach Piemont kommen würden, zu Ihrem Lustschlosse bestimmt, und Sr. Exc. dem Finanzminister, dann dem Hrn. General Duroc, Gouverneur des Palastes, und mir, Verwalter der Gebäude und Meubles, den Auftrag ertheilt haben, den Entwurf eines dießfallsigen Beschlusses vorzulegen, und das ganze Gebäude einzurichten, wovon Ihnen, Hr. General-Administrator, bereits Nachricht ertheilt worden ist, wie Sie denn auch durch eine Verfügung vom 28sten Nov. v. J. dem Architekten, Hrn. Piazenza, die Besorgung aller zu Stupinis vorzunehmenden Arbeiten übertragen haben; da ferner Se. kaiserliche Majestät durch einen Beschluß vom 7ten Febr. dem Schlosse von Stupinis eine jährliche Revenüe von 300,000 Fr. auf die National-Domainen angewiesen haben, um dieselbe, so wie Sie weiter bestimmen werden, zu verwenden; und da Se. kaiserl. Majestät mir zu gleicher Zeit befohlen haben, wenn ich nach Piemont kommen würde, die ehemahligen königl. Gebäude zu besichtigen, und Ihnen über den Befund Bericht abzustatten; so habe ich bemerkt, daß in diesen Gebäuden die Meubels nicht mehr sich befinden, die ich darin vermuthete; und da ich seitdem erfahren habe, daß diese Geräthschaften zum Theile verkauft, zum Theile verschiedenen Personen zu ihrer Einrichtung überlassen worden sind, so halte ich es für meine Pflicht, den Hrn. General-Administrator zu ersuchen, die ihm

angemessen dünkenden Befehle zu geben, damit diese Meubels wieder eingeliefert werden, um sie zur Meublirung der kaiserl. Gebäude, und vorzüglich auf den Fall der sehr nahen Ankunft Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen Louis Bonaparte, Connetable des Reichs und beständigen Präsidenten der Wahl-Versammlungen des Po-Departements, zu verwenden." — General Menou hat nun bereits einen dem Inhalte dieses Schreibens entsprechenden Beschluß erlassen.

Großbritannien.

Es war am 30sten May, als H. Wilberforce seinen seit 16 Jahren alljährlich wiederhohlten Antrag auf Abschaffung des Sklavenhandels, im Unterhause abermahls vorbrachte. Bekanntlich erklärte das Parlement schon 1792 den Negerhandel für schädlich, und beschloß, denselben stufenweise zu verbiethen: die Sache blieb aber bis jetzt unausgeführt, obgleich H. Wilberforce die dießfällige Motion alle Jahre zu machen, und der der Minorität sonst ungewohnte Kanzler der Schatzkamer derselben regelmäßig beyzustimmen nicht ermangelte, wobey sich auch der Umstand immer wiederhohlte, daß in dieser einzigen Sache H. Pitt und H. Fox mit einander stimmten. Daß diese Angelegenheit dermahlen plötzlich eine andere Wendung zu nehmen scheint, würde schon allein den Eindruck, den die neulichen Ereignisse auf St. Domingue in England gemacht haben, beweisen, wenn auch nicht einige Journalisten, die bisher keinesweges in H. Wilberforce's Ideen eingiengen, aber jetzt den von ihm errungenen ersten Vortheil höchlich billigen, jene Ereignisse freymüthig als den ersten Grund ihrer Sinnesänderung angäben.

Folgendes ist ein kurzer Auszug der Verhandlungen am 30sten May. H. Wilberforce begann mit der Bemerkung, daß der gegenwärtige Zustand von Westindien seine Motion wichtiger als je mache. „Nie hat mir die Nothwendigkeit einer endlichen Entscheidung (sagte er) deutlicher eingeleuchtet, als in diesem Augenblick; aber auch nie hat sich eine günstigere Gelegenheit, dem schändlichen Menschenhandel ein Ziel zu setzen, dargebothen. Es bedarf keiner Wiederhohlung dessen, was ich so oft über diesen Gegenstand gesagt habe; das Haus hat schon einmahl einen Beschluß gefaßt, welcher die Abschaffung des Negerhandels nach vier Jahren verordnete. (Hier wurden die dießfälligen Beschlüsse vom 1sten May 1792 verlesen.) Schon damahls fühlte das Haus das Schreckliche dieses Handels, und beschloß, denselben zu beschränken; allein die Klagen der leidenden Menschheit machen gewöhnlich nur einen so flüchtigen Eindruck, daß man sie oft wiederhohlen muß. (Nun schilderte H. Wilberforce ausführlich und mit starken Farben die Grausamkeit, denen die Neger in Westindien ausgesetzt sind, und die traurigen Folgen, welche die Sitte des Sklavenhandels für die Moralität aller Küstenländer von West-Afrika gehabt hat. Zugleich suchte er die bekannten Einwendungen, als ob die Neger von der Natur nur wenig über den Orang-Utang gesetzt, und daher zur Sklaverey gebohren wären, als ob ohne Sklavenhandel alle Kriegsgefangenen in Afrika umgebracht werden würden, als ob derselbe eine Schule der Matrosen, und daher eine Stütze der englischen Seemacht wäre ꝛc., zu widerlegen). „Die allgemeinen Gesetze der Natur scheinen überall, fährt er fort, eine Vermehrung des Menschengeschlechtes mit sich zu bringen; warum vermindert sich denn die Zahl der Neger in unsern Colonien so sehr, während sie auf dem festen Lande von Amerika, in Bencoolen, in S. Helena, alle Jahre zunimmt? Wo die Menschen glücklich leben, da wächst auch ihre Anzahl von selbst. Sogar die Maroon-Neger in Jamaika vermehren sich schnell, trotz des verwüstenden Krieges, der unaufhörlich gegen sie geführt wird. Offenbar liegt der Grund von diesen Erscheinungen in der schlechten Nahrung und der harten Arbeit, wozu man die Neger anhält, und in der grausamen Behandlung, die sie vermöge unsrer fehlerhaften Colonialverwaltung erdulden müssen. Daher kommt es auch, daß man, seitdem unsre Gesetzgebung etwas zu Erleichterung ihrer Lage gethan hat, die Sterblichkeit unter ihnen abnehmen sieht; in Jamaika, wo vor 60 Jahren die jährliche Abnahme 4 vom Hundert war, ist sie jetzt nur noch ½tel Prozent. Zu Barbadoes und Antigua erhält sie sich im Gleichgewichte. Auch in den französischen Colonien hatte sich nach dem Zeugniß eines Schriftstellers, der hier um so unverdächtiger ist, da er unter Bonaparte's Augen schrieb, und also die Wiederherstellung der Sklaverey begünstigte (Malouet) seit 1789 die Mortalität beträchtlich vermindert, wovon derselbe zweyerley Ursachen angibt: die den schwangern Weibern gesetzlich gestattete Ruhe, und die mehrere Schonung der jungen Neger. Der Vorwurf ist also ungegründet, als ob diejenigen, welche den Sclavenhandel abgeschafft wissen wollen, das Interesse der Colonisten gänzlich aus den Augen setzten: mit Hülfe zweckmäßiger Verordnungen kann man die gegenwärtig in den Colonien vorhandene Zahl füglich erhalten, und damit können sich die jetzigen Landeigenthümer begnügen. Wir müssen nur das in den Nordamerikanischen Freystaaten eingeführte System nachahmen; die guten Folgen werden nicht ausbleiben. Von den Colonisten selbst zu erwarten, daß sie freywillig einen für so einträglich geachteten Handel aufgeben, wäre vergeblich. Nach dem 1792 angenommenen Plane sollte die gänzliche Abschaffung 1796 oder wenigstens 1800 vollendet seyn;

es ist aber nichts geschehen; vielmehr scheinen die Sklavenhändler eifriger als je an ihrem gefährlichen Handwerke zu hängen. Seit dem Augenblicke, wo ich diesen Gegenstand zuerst im Parlemente in Anregung brachte, sind im englischen Westindien 300 tausend, bloß in Jamaika mehr als 140,000 Neger eingeführt worden. Wo muß dieß am Ende hinführen? Dabey verlieren wir noch alle Jahre eine große Menge europäischer Soldaten, da die immer zunehmende Sklavenzahl uns nöthigt, unaufhörlich eine Armee in jenem pestilentialischen Klima zu unterhalten. Man sagt, die gegenwärtige Diskussion könne zu Unruhen unter den Negern Anlaß geben. Aber ist eine solche Besorgniß nicht absurd, da das Beyspiel von S. Domingo unter ihren Augen liegt: die dortigen Vorgänge können sie wohl eher zu Extremen reitzen, als unsre seit 16 Jahren erneuerten Parlementsdebatten, wovon sie kaum etwas erfahren, und worin nicht von ihrer Befreyung; sondern nur von Beschränkung der Einfuhr die Rede ist. Eine solche Maßregel wird indeß zugleich indirecte das beste Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Neger seyn, da die Herren in Zukunft ihre abgehenden Neger nicht so leicht werden ersetzen können." Nach einer pathetischen Apostrophe an die 1792 im Unterhause noch nicht zugegen gewesenen irischen Parlementsglieder schloß Hr. Wilberforce mit der Bitte um Erlaubniß, eine Bill zu Abschaffung des Sklavenhandels einbringen zu dürfen, und daß sich das Haus alsdann in eine Committee verwandeln möge, um selbige in Betracht zu nehmen.

Hr. Fuller läugnete, daß in den westindischen Inseln das Land durch freye Leute, wie in Europa, angebauet werden könne; es sey zu fruchtbar, um nicht die Faulheit zu befördern; Ein Mann könne mit geringer Mühe eine Familie von 16 Personen ernähren. Die Arbeiter müßten also mit Gewalt zur Anstrengung angehalten werden. Die Schilderungen der Grausamkeiten gegen die Sklaven seyn größtentheils übertrieben. Der beste Sklave arbeite weniger als der schlechteste Taglöhner in Europa, und lebe doch besser. In ihrem Vaterlande seyn die Sklaven auch nicht glücklich; daher fürchteten sie sich in Westindien vor keiner Strafe so sehr als vor dem Heimsenden nach Afrika. (Gelächter). Die intendirte Abschaffung des Sklavenhandels habe bereits den Preis der Neger so erhöht, daß man sich nicht Weiber genug zur Fortpflanzung verschaffen könne. Die Negereinfuhr sey so anerkannt nothwendig, daß auch Dessalines schon Anstalt dazu treffe, und sich deßhalb an die brittische Regierung gewendet habe. Bey Regierung des Menschengeschlechts könne man nicht jene Moralität zur Richtschnur nehmen, welche alle unsre Handlungen so genau auf die Goldwage lege; einen Beweis davon gäben die brittischen Besitzungen in Ostindien.

Hr. Barham erklärte, er habe vormahls gegen die Abschaffung des Sklavenhandels gesprochen, weil er sie für unthunlich gehalten hat; jetzt habe er seine Meinung geändert, und werde für die Motion stimmen. Inzwischen sey Hr. Wilberforce's Schilderung von der übeln Behandlung der Neger in Westindien übertrieben.

Hr. Smith hofft, daß Hrn. Barhams Uneigennützigkeit und Großmuth von andern Kolonisten nachgeahmt werden wird. Er spricht zu Gunsten der Motion.

Gen. Tarleton widersetzt sich derselben. Der Sklavenhandel sey ein eben so nothwendiges Uebel als der Krieg oder die brittische Schuldenlast. Die vorgeschlagene Maßregel sey gewaltsamer und willkührlicher als irgend eine von Bonaparte.

Hr. Manning, Hr. Devaynes und Hr. Geary sprachen in ähnlichem Sinne; worauf Hr. Wilberforce erläuterungsweise äußerte: sein Antrag gehe jetzt nicht auf unmittelbare Abschaffung des Sklavenhandels; sondern nur auf Festsetzung eines Zeitpunctes dazu.

Hr. Addington widersetzte sich der Motion. Man soll erst ein Committee ernennen, um die Ausführbarkeit eines Beschlusses zur Abschaffung des Negerhandels zu untersuchen, an welcher er sehr zweifle. Hr. Pitt sagte: „Wäre selbst auf unmittelbare Abschaffung des Sklavenhandels angetragen worden, so hätte ich doch auch dafür gestimmt. Desto aufrichtiger werde ich jede Maßregel unterstützen, welche wenigstens Einschränkung und allmählige Abschaffung dieses unmenschlichen Gewerbes zur Absicht hat." Hr. Fox glaubte, nach dem 1792 vom Parlement gefaßten Beschlusse sey dessen Ehre dabey interessirt, einen Handelszweig zu vernichten, den es schon damahls für ungerecht und unmenschlich anerkannt hätte, und es würde sehr inkonsequent verfahren, wenn es jetzt nach 12 Jahren erst in einer Committee die Ausführbarkeit untersuchen wolle. Schon spreche ganz Europa laut davon, daß England wohl schöne moralische Lectionen zu geben; aber sie nicht anzuwenden verstehe, sobald sein Handelsinteresse im Spiele sey.

Nachdem noch einige Mitglieder für und wider die Motion gesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung. Für die von Hrn. Manning angetragene Tagesordnung waren 49, für Hrn. Wilberforce's Motion 124 Stimmen. Das Haus verwandelte sich in ein Committee, und bewilligte die Einbringung der Bill.

Aus dem Würtembergischen, vom 7. Juny.

Verordnung, die Aufhebung der Asyle in den neuen würtembergischen Kurlanden betreffend.

„Friderich der Zweyte, von Gottes Gnaden

Herzog von Würtemberg, des heil. Röm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor. Lieber, Getreuer! Auf die Handhabung der Gerechtigkeit, wohin sowohl die Bestrafung der wirklichen Verbrecher, als die Beschützung unschuldig Verfolgter gehören, ist billig Unsere vorzüglichste Regentensorge gerichtet."

Es konnten daher solche Anstalten und Gewohnheiten, welche diesem wichtigen Zweck zuwiderlaufen, Unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, und Wir finden es nöthig, insbesondere in Beziehung auf die Asyle, Freystätten und Freyungen, die sich noch hin und wieder in Unsern neuen Landen erhalten haben, eine allgemeine landesherrliche Verordnung ergehen zu lassen."

„Hierbey ist Unsere Absicht keineswegs, die äussere Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Kirchen, Kapellen, Klöster, religiösen Gebäude und Kirchhöfe zu vermindern; sondern Wir glauben vielmehr denselben einen höhern Grad von Ansehen beyzulegen, wenn Wir solche gegen einen, aus falschen Begriffen in Vorzeiten entstandenen Mißbrauch in Schutz nehmen und fernerhin nicht gestatten, daß sie ein Zufluchtsort für Verbrecher seyn, welche an solche vermeintliche Freystätten fliehen und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit der so nothwendigen Gerechtigkeitspflege auszuweichen suchen."

„So wenig jener Mißbrauch an sich eine rechtliche Prüfung aushalten kann, so halten Wir es dennoch für zweckmäßig, denselben aus landesherrlicher Macht zu mißbilligen und zu vernichten, damit nicht durch denselben Verbrechen genährt, die Justizausübung erschwert und Zeit und Kosten verschleudert werden.

„In dieser Absicht erklären Wir also alle und jede solcher Asyle der Kirchen, Klöster, Kirchhöfe, der geistlichen und andern religiösen Gebäude für aufgehoben und unwirksam, und verordnen, daß jeder dahin fliehende Verbrecher daselbst ergriffen und von dem ordentlichen Richter nach den Gesetzen untersucht und bestraft werde."

„Insbesondere soll eben so das der Stadt Reutlingen verliehene und bisher zugestandene Asyl-Privilegium für unvorsetzliche Verbrecher nicht mehr in seiner vorherigen Ausdehnung angewendet werden; sondern in Beziehung auf die alten und neuen Lande gänzlich wegfallen: dagegen aber alle diejenigen Fälle, wo fremde, die ausser den Würtembergischen Staaten Verbrechen begangen haben, in der dortigen Freyung Schutz suchen würden, von dem Oberamt sogleich mit allen Umständen zu Unserer kurfürstl. Oberlandes-Regierung einberichtet, und von diesem Collegio zur höchsten Entscheidung vorgelegt werden."

„Diese Unsere höchste Verordnung ist zur allgemeinen Wissenschaft, Warnung, und gebührenden Nachachtung bekannt zu machen."

„Daran geschieht Unser gnädigster Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Ellwangen, den 28sten May 1804. Ex speciali resolutione Serenissimi Domini Electoris. — Kurfürstliche Oberlandes-Regierung 1sten Senats."

Ulm, den 16ten Juny.

In der Provinz Schwaben müssen künftig die Musikanten zum Aufspielen sich Patente lösen. Jene in Städten und Märkten zahlen für ein Patent 1 fl., jene auf dem Lande aber 45 kr. und 3 kr. Siegeltax. Solche Patente sind nur auf 1 Jahr gültig. Ausländische Musikanten ohne Patente werden sogleich über die Gränze gewiesen. Inländische ohne Patente dürfen 3 Jahre nicht mehr aufspielen, und werden um 1 Reichsthaler gestraft. Diese Patente sind bey der Polizeybehörde zu lösen.

Polizey-Kundmachung.

Nro. 659. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Reskripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses — die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben; die näheren Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.
Baumgartner, Polizey-Director.
Standacher, prov. magistr. Commissär.
Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Juny. Hr. Graf v. Markoff, mit Suite von Paris, im Adler. Hr. Graf Van der Dilft, mit Suite von Straßburg, ebend. Hr. Christian Hartwich, von Wien, ebend. Hr. David v. Daumiller, Kaufmann von Memmingen, in der Ente. Hr. Philipp Joseph Allemann, Pfarrer zu Zimmern, und Hr. Joseph Rehel, Pfarrer zu Widerreith, im Kreuz. Hr. Graf v. Beth, k. k. Hauptmann, ebend. Hr. v. Welk, und Hr. v. Schätzler, von Dresden, im Londner Hofe. Hr. Joh. Nep. Kirzmann, Handelsmann von Passau, im Bären.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Mit Ende des künftigen Monaths July kann vor dem Schwabingerthore, Nro. 66, eine durchaus helle Wohnung, über 1 Stiege, mit schöner Aussicht, bestehend in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar und 1 unheitzbar, Küche, Speise, Keller, Speicher, und allen übrigen Bequemlichkeiten, von einer ordentlichen Familie bezogen werden.

In der Residenz-Schwabingergasse, in einem sehr schönen Hause, und guter Aussicht, ist ein Quartier, im ersten Stocke, mit 5 bis 6 schön meublirten Zimmern, nebst großer Küche, auch allenfalls einer Stallung auf zwey Pferde, und all übriger Bequemlichkeit, monath- oder halbjahrweise, täglich zu verstiften, und zu beziehen. D. ü.

Im ehemahligen Professorhause, Nro. 270, ist auf künftigen Monath July ein eingerichtetes Zimmer zu beziehen, über eine Stiege, rückwärts, mit ganz besonderm Eingange, sammt aller Bequemlichkeit, nebst einem Bette. Wem solches anständig ist, kann sich genannter Behausung, über eine Stiege, melden.

Im Thale, Nro. 37, im ersten Stocke, vornheraus, ist nicht nur allein auf künftige Jakobidultzeit, sondern auch für alle kommende Dultzeiten, ein schön möblirtes Zimmer für einen, oder auch zwey Dultherren, um einen sehr billigen Preis zu verstiften.

Es sind außer dem Karlsthore, rechts, in einem der großen Eckhäuser, zwey schöne Logis, beyde zusammen, oder jedes einzeln, zu verstiften, und entweder gleich mit Anfang künftigen Monaths July, oder auf nächstes Michaelisziel zu beziehen. Das erste und große Logis, über 2 Stiegen, besteht aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem großen Alkoven, einer schönen, lichten Küche, Speise, gesperrtem Gange, einem Keller- und Bodenantheile, Stallung auf 6 Pferde, dann einer Remise auf 2 Wägen, und Heubö en hieroben. Das zweyte Logis, über 3 Stiegen, im nämlichen Hause, besteht in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und Speise, gesperrtem Gange, dann Keller- und Bodentheile. D. ü.

In der Kaufingergasse, über 3 Stiegen, sind vornheraus zwey möblirte Zimmer, mit Extra-Eingang, und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Verpachtung. Durch die höchste Entschliessung vom 27. April wurde von Seite einer kurfl. Landesdirektion von Baiern unterm 5. vorigen Monaths unterzeichnetem Amte der gnädigste Auftrag ertheilt, den zwischen dem Lamprechtischen Garten vor dem Isarthore und der v. Utzschneiderischen Ledermanufaktur liegenden Platz von 3/8 Tagwerk und 530 Quadratschuhen, mit gegenwärtigem Jahre anfangend, auf 10 Jahre an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorhalt gnädigster Ratifikation, und unter der vorläufigen Bedingniß in Pacht zu geben, daß

a) auf diesem Platze nichts geändert oder gebauet werde, und
b) wenn er während der Pachtzeit zur Verschönerung der Stadt, oder zu andern Staatszwecken nöthig seyn sollte, der Pacht ohne weiters cessire.

Zu diesem Ende hat daher das kurfl. Rentamt den 27. Tag des Monaths Juny anberaumt, an welchem jene, welche diesen Platz in Pacht zu nehmen gesonnen sind, ihr Anboth bey gedachtem Amte zu Protokoll geben. Den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Fhr v Castell, Rentbeamter.

Versteigerung. Künftigen Mondtag den 25sten dieses werden in dem Buchdrucker-Hübschmann'schen Hause nächst der alten Mauth über 3 Stiegen rückwärts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, eine goldene Uhr und etwas Silbergeschmeid, verschiedene Frauenzimmerkleider, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Betten, Canapes, Sessel, Commodkästen, Spiegel, Küchengeräthschaften s. a. an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich also alldort einfinden. München, den 20sten Juny 1804.

Kurfürstl. Hofgerichts-Inventurs-Commission.

v. Kern.

Versteigerung. Nachdem das auf die Wiesen des aufgelöseten Kollegiatstifts allhier geschlagene Kaufsanboth gemäß höchsten Rescripts vom 8. dieses als zu gering nicht genehmiget, und mithin unterzeichnetes Amt nicht nur die Versteigerung zu reassumiren, sondern auch den heurigen Heusand, mit Ausschluß des Grumets, mit Vorbehalt höchster Ratifikation zu verpachten gnädigst beauftragt wurde, so hat selbes zu diesem Ende den 26. dieses Monaths festsetzen wollen, an welchem die Kaufs- und Pachtlustigen bey günstiger Witterung am Orte der Ver-

steigerungs-Objekte selbst, widrigen Falls aber in der Amtswohnung Morgens 9 Uhr zu erscheinen haben, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Fhr. v Castell, Rentbeamter.

Versteigerung. Die zu Ende der dießjährigen Dreykönigmesse in München ausgesetzte Versteigerung der Effekten aus den aufgelöseten Stiftern wird am Montage den 23. July wieder angefangen werden. Die hierzu bestimmten sehr schönen Kunstsachen aller Art, gold- und silbernen vortrefflichen Artikel, Uhren, Gewehre u. dgl. sind mit einer sehr ansehnlichen Auswahl gefaßter und lediger Diamanten, vieler großer Zahl- und anderer orientalischer Perlen, färbiger edler Steine und emaillirten goldenen Pretiosen, vermehret worden. Die Auktion dieser Gegenstände wird an Mondtag-, Mittwoch- und Freytagen vorgenommen, an Dienstag-, Donnerstag- und Samstagen aber wird die ebenfalls ausgesetzte Versteigerung der sehr zahlreichen und kostbaren Gemählde aller bekannten Kunstschulen fortgesetzt. Die seit dieser Zeit vermehrte italienische und alte deutsche Schule wird jedem Liebhaber Befriedigung gewähren.

Der Ort der Versteigerung ist in dem ehemahligen Theatiner-Gebäude, wo von Morgens 9 bis 12 Uhr, Abends von 3 bis 6 Uhr vorbenannte Stücke an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung abgegeben werden.

München, den 19. May 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Versteigerungs-Kommission.

Le Prieur, Kommissär.

Der Herr Johann Nepomuk Obermayr, bürgerl. Weingastgeber und Lebzelter zu Tölz, gedenket aus freyer Hand seine Behausung, Weinwirthschaft, Lebzelters-Gerechtigkeit, sammt Garten, respektive Wachsbleiche, und 1 Tagw. Grund, dann Lebzelters-Requisiten, und einige Fahrnisse, um billige Bedingnisse zu verkaufen. Kaufslustige können sich an Herrn Obermayr selbst, oder auch in München an Endesstehenden wenden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichtsadvokat, in seiner eigenen Behausung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

Der sogenannte Husarenstadel vor dem Karlsthore wird aus freyer Hand verkauft. Die dermahligen Hauszinse betragen 429 fl. Es liegen auf solchem 3000 fl. Ewiggelder, die übernommen werden können, und des Restes halber werden annehmliche Zahlungs-Bedingnisse angenommen werden. Kaufslustige belieben besagtes Anwesen selbst zu besichtigen, und sich sodann bey Endesstehendem zu melden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichts-Advokat, in seiner eigenen Behausung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

In einer in der Nähe von Freysing gut gelegenen Gegend, Unterlands Baiern, gedenkt eine Hofmarks-Herrschaft einen beträchtlichen Theil ihres an Aecker- und Wiesgründen in verhältnißmäßigem Ebenmaße stehenden Hofbaues, nebst schicklicher Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, auf mehrere Jahre in die Stift zu geben. Das Mennath- und andere Vieh, mit Haus- und Baumannsfahrniß, dann so viel am heurigen Fand, als ein Pächter zur Bestreitung des Haus- und Feldbedarfs nöthig hat, kömmt bar abzulösen. Nähere Auskunft gibt Lict. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstifts-Konsulent, wohnhaft unweit der Hieronymitaner-Kirche in München.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Steften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohndare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Steften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schön gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

In der kurfl. Hauptstadt Burghausen steht eine chyrurgische Gerechtigkeit, sammt Haus, zu verkaufen; dieses ist gut gebaut, mit 7 Zimmern, Küche, Spetse, Stallung, Waschgewölbe, so wie mit einem eigenen Brunnen versehen, worunter zu ebenem Fuße alles gewölbt ist. Kaufslustige belieben sich an den Wundarzt Joseph Männer zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Es sind Münchner Regirungs- und Intelligenzblätter, vom Jahre 1799 bis jetzt, Rück und Eck in Leder gebunden, um einen billigen Preis zu verkaufen, und bey Hrn. Buchbinder Rieger, nächst dem schönen Thurme, zu erfragen.

Es ist ein 4sitziger, fast ganz neuer Wagen, der sehr gut in Federn hängt, nebst Pferdegeschirr für 2 Pferde, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein hiesiger Bürger sucht auf seine noch ganz neuerbaute, mit 6 Inwohnern versehene, steuerfreye, und bey der Feuer-Assekuration mit 9000 fl. einverleibte Behausung ein Hypothek-Kapital pr. 4400 fl. zur Heimbezahlung aufzunehmen. D. ü.

Es sind 3200 fl. auf Ewiggeld gegen reine 4, außerdessen gegen 5 Prozent als erste Post auszuleihen. Wer selbe aufzunehmen gedenkt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut geschnittenen Federn, das Dutzend bester Qualität pr. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Eine der besten Flüg, von Herrn Dilgen, steht zum Verkaufe feil. D. ü.

Die reale eigenthümliche Seifensieder- und Kerzenfabrik in der Au allhier ist zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine 4sitze Chaise zu verkaufen. Das Weitere ist im Preisinggäßchen, Nro. 284, zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Am 20. dieses zwischen 9 und 10 Uhr ist ein rothseidener Geldbeutel, mit ungefähr 4 bis 5 fl., verloren geganzen. Der redliche Finder wird gebethen, solchen im Zeit. Komt. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Den 20. dieses hat Jemand, von der Kaufingergasse an bis zum Paradeplatze, ein noch ungetragenes braunes Schawl, mit großen Blumenbouquets, im Gehen verloren. Der redliche Finder desselben wird ersucht, es gegen eine ansehnliche Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Es ist ein grüner Kanarienvogel, der zwey schöne Lieder singt, entflogen. Wem dieser Vogel zum Gesicht kommt, wird ersucht, ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein Mann von den schönsten Jahren, der nach hinterlegt philosophisch- und juridischen Studien gehörig praktizirt, dann sich dem Oekonomie- und Kameralfache gewidmet, auch als Justiz- und Wirthschaftsbeamter im Lande Baiern nicht ohne Ruhm gedienet hat, offerirt sich durch diesen Weg hiermit zu Beamtendiensten. Nebst dem, daß er die eklatantesten Zertifikate über Fähigkeit und einen guten Leimuth in und bey Händen hat, auch auf ergiebige Anempfehlungen bestens rechnen kann, ist er noch im Stande, und zu jeder Stunde bereit, eine dem Dienstgehalte angemessene Realkaution von ein oder mehreren tausend Gulden in klingender Münze zu leisten; ja er wäre ingleichen geneigt, sich entweder einer Oekonomiegesellschaft, oder wie immer gearteten Kompagnie, zu associren, wenn anderst realisirte Vortheile und entsprechende Aussicht zum Grunde und im Mittel liegen dürften. Man beliebe sich gefälligst zu wenden entweder mediate an den kurfl. Hof- und Wechselgerichts-Notar, Hrn. Haselböck allhier, wohnhaft in der Weinstraße, im Kaufmann Schubischen Hause, zweyter Etage, oder immediate an Herrn v. Beck, Legations-Sekretär, auch kaiserl. öffentlichen Notar, in Regensburg, wohnhaft am neuen Fischmarkte, Lit. F. Nro. 43. München, am 20. Juny 1804.

Es wird bey einem kurfl. Rentamte zur Beschleunigung der Kirchenrechnungen ein Schreiber auf drey Monathe gesucht, der eine gute Handschrift besitzt. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Steckbrief und Beschreibung

des Joseph Pauer, Hauslederer-Sohnes von Gräfing, welcher sich an einem Lederergesellen, Kaspar Koschier, zu Gräfing am 29 März l. J. verübten Raub- und Meuchelmordes schuldig, und unterm 18. May flüchtig gegangen ist. Derselbe ist zwanzig Jahr alt, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, etwas stark, hat dunkelbraune Haare, ein etwas rothes Angesicht, und an einer Hand den mittern Finger kürzer, fast ohne Nagel. Seine Kleidung bestand, so wie er am verflossenen Pfingstsonntage zu Wasserburg gesehen wurde, in einem dunkeln, schönen, beynahe ganz neuen Rock, einer schönen gestreiften Weste mit silbernen Knöpfen, und schwarz-lederurnen kurzem Beinkleide. Ueberhaupt ist er recht gut gekleidet, und trug einen hohen Hut ohne Ueberzug, und silberne Schuhschnallen. Auch soll dieser Hauslederer-Sohn mit einem Tuchmachergesellen von Gräfing, der bey dem sogenannten Zeigler gebürtig, und bey dem Leonhardskrämer zu Gräfing, der zugleich Tuchmacher ist, ausgelernt hat am nämlichen Tage die Stadt Wasserburg verlassen haben, welcher vielleicht gegenwärtig noch sein Reisegesellschafter seyn könnte. Alle Ortsobrigkeiten und Militärstellen werden daher höflichst angegangen, auf den flüchtigen Hauslederer-Sohn, der ohne Kundschaft ist, genaue Sache bestellen zu lassen, und vorzüglich die Lederer darauf aufmerksam zu machen, auf Betreten aber gefällige Nachricht hierher zu ertheilen. Akt. den 19. Juni 1804.

Kurpfalzbairisch. Landgericht Schwaben, Hofgerichts München.

Sartori, Landrichter.

Steckbrief nach Conrad Sailer.

In der Nacht von gestern auf heute hat nachbeschriebener pcto. susp. fericidii allhier in Verhaft gefressener Conrad Sailer, vorgeblich gelernter Jäger, und gebürtiger Meßnerssohn von Grindbeckenzell, der Baron Burgauisch. Hofmark, im kurfl. Landgerichte Aichach, die Ketten, womit er geschlossen war, abgesprengt, gewaltsam aus der Kolche gebrochen, und sich flüchtig gemacht. Die resp. Militär- und Civilbehörden werden hiermit auf ihn aufmerksam gemacht, und zugleich ersucht, auf diesen Purschen genaue Amtsepche zu bestellen, und im Betretungsfalle arretiren zu lassen.

Beschreibung.

Dieser Pursche ist ungefähr 21 Jahre alt, großer, und ziemlich schlanker Statur, von schwarz-braunen Haaren, vollem aber blassem Angesichte, schwarz-braunen Augen, und dergleichen Augenbraunen, kurzer Nase, und dergleichen Kinn; trägt einen grünen

runden Hut, schwarzes Halstuch, weißes Leibl, einen grün-tüchenen Janker, gelb-lederne Hosen, weißflachserne Strümpfe, und Bänderschuhe, und sieht seiner Kleidung nach überhaupt einem Jägerpurschen ähnlich. Friedberg den 19. Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht-stadt, im Hofgerichts-Bezirke München.

Vid. Carron Duval, Landrichter.

Verlorne Obligationen betr.

Da der kurpfalzbaier. Kriegs-Oekonomierath dießorts vorstellig gemacht hat, daß eine auf Christoph Schlund lautende Obligation, dd. 12. Jänner 1789, pr. 441 fl., von dem kurfl. Hauptmann, Karl von Reichmann, zu Verlust gegangen sey, und daher solche Obligation amortizirt werden wolle; so will man durch diese offene Kundmachung jenen, welchen diese Obligation allenfalls zu Handen gekommen, aufgetragen haben, daß selber oder selbe solche Obligation in Zeit 6 Wochen a dato dem kurfl. Hofgerichte München um so gewisser entweder einhändigen, oder sich ihres rechtmäßigen Ankunftstitels halber legitimiren sollen, als nach Verfluß dieses Termins diese befragliche Obligation ohne weiters amortizirt, ihre Verbindlichkeit als gepflogen erkannt, sofort für Ausstellung einer neuen dergleichen Obligation das weitere Geeignete verfügt werden wird. Den 18. Juny 1804.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf v. Taufkirchen, Präsident.

Attenkofer.

Amortizations-Kundmachung eines landschaftl. Kapitals zu 150 fl.

Da in dem Münchner Anzeiger 13. Stück anhero, dann Münchner-Staatszeitung Nro. 78, und dem Münchner-Anzeiger 15. Stück, öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß eine kurfl und landschaftl gemeinsame Schulden-Ablediguugswerks-Obligation zu Verlust gegangen sey, welche unterm 16. May 1740 dem Johann Baptist Kremmer, bürgerl Branntweiner allhier, um 150 fl. ausgefertigt worden ist, und man denjenigen, der die befragliche Obligation besitzt, und hierauf rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, dergestalt aufgefordert hat, daß er sich in Zeit 4 Wochen peremptorie, et sub poena perpetui silentii hiersorts deßwegen zu legitimiren hatte, dieser Termin aber bereits fruchtlos verstrichen ist; als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man die in Frage stehende Obligation vom 16. May 1740 pr. 150 fl. als amortizirt erklärt, und wegen Ausfertigung einer neuen Assekuration das Erforderliche an die Behörde bereits erlassen habe. Akt. den 8 Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München.

Liet Seidlmair, Stadtoberrichter.

Amortization der zu Verlust gegangenen Baron-Pemlerischen Obligationen.

Nachdem der mittels Ausschreibung in öffentlichen Blättern zur Eröffnung der zu Verlust gegangenen und den Baron v. Pemlerischen Erben angehörige zwey Schuldbriefe über zwey bey der obrigkeitlichen Rentkasse aufliegende Kapitalien pr. 600 fl. und 1750 fl. sub dato 28. Okt. vorigen, und 14. Febr. heurigen Jahrs anberaumte Termin verstrichen ist, ohne daß gedachte zwey Schuldbriefe zum Vorschein gekommen sind, oder sich wegen Deckung des rechtmäßigen Ankunftsticels, oder Aushändigung der Instrumente selbst, hierorts Jemand gemeldet hat; so werden auf unterthänigstes Einlangen der Baron v. Pemlerischen Erben solche zwey Schuldbriefe Kraft dieses gänzlich amortizirt, sohin für Null und Nichtsu-gültig, mit dem Anhange hiermit erklärt, daß wegen Ausstellung zwey neuer Schuldbriefe das Geeignete an die hiesig kurfl. Landesdirektion erlassen worden sey. Amberg in der obern Pfalz den 4. Juny 1804

Kurfürstl. Hofgericht.

Frhr. v. Eckher, Präsident.

Sekretär Seidlmayr.

Vorladung der Anton Eberweinis. Intestaterben.

Auf höhere Weisung werden von nachstehender Stelle des in hiesigem kurfl. Militärlazarethe mit Hinterlassung einer Vermögens Barschaft von 281 fl. 30 kr. dann zwey Sackuhren verstorbenen verwitweten Fourriers, Anton Eberwein, von Unterlauterbach, Landgerichts Neumarkt in Baiern, gebürtig, noch etwa vorhandenen Intestaterben hiermit unter einem Termin von 3 Monathen öffentlich vorgeladen, um sich innert diesem Zeitraume zu dieser Erbschaft entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwald zu legitimiren, und dem Weitern abzuwarten, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß nach Verfluß obigen Termins verfahren werden wird, wie Rechtens ist. Friedberg, den 15. Juny 1804.

Von

Kurpfalzbaierisch. Garnisons-Regiments-Stations-Kommando.

Bauer, Hauptmann.

Mathias Wunderlesche Erben betreffend.

Wer Erbansprüche auf die in 59 fl 14 kr. bestehende Verlassenschaft des zu Mochenwangen gestorbenen Geistlichen, Mathias Wunderle, zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, sie vor dem kurpfalzbaierisch. Landgerichte allhier binnen 6 Wochen anzubringen, widrigenfalls er damit nicht mehr gehört sondern jene kleine Erbschaft den weitläufigen Verwandten, die sich darum gemeldet haben, ausgehändiget werden wird.

Ravensburg, den 16. Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht.

A. Kutter, Landrichter.

Endesunterzeichneter macht einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum, wie auch seinen schätzbaren Handlungsfreunden hiermit bekannt, daß er sein Meublesmagazin vom künftigen 26. dieses Monathes Juny von der Fürstfeldergasse in die Pranzergasse, in das v. Perzlasische Haus, Nro 224, verlegt hat; er empfiehlt sich zu gnädigen und geneigten Aufträgen, und verspricht die reelle und billigste Bedienung. Auch bittet er wegen dem Umzuge um gütige Nachsicht auf ein Par Tage, er wird sich so sehr als möglich beeilen, damit er Jedermann in Gälde wieder nach Wunsch bedienen kann

Johann Georg Hilti, Entrepreneur des Münchner-Meublese Magazins.

Nro. 148. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 25. Juny.

Paris, den 16ten Juny.

Im heutigen Moniteur werden wieder verschiedene Präsentationen von Generalen ꝛc. zur Eidesleistung in die Hände des Kaisers, durch den Connetable, Prinzen Louis, angezeigt; dann liest man darin, nach Briefen aus Husum vom 3ten dieses Hr. Drake sey wieder aus England zurückgekommen.

Unterm 14ten hat der Kaiser folgendes Dekret erlassen: Die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich ist erlaubt nach Spanien, Portugal, Deutschland und Holland, durch die Häfen von Agde, Lanouville, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Valery, St. Gilles, Sables, Marans, la Rochelle, Rochefort, Sas de Gand, Antwerpen, Koblenz, Mainz und Köln, und durch 5 Landhäfen in den Departements der Ostpyrenäen, der Oberpyrenäen, des Lot und der Garonne, des Gers und der Niederpyrenäen, welche Häfen noch näher bezeichnet werden sollen, und zwar gegen einen Ausfuhrzoll von 1 Fr. für 5 Myriagrammen Korn, und 50 Centimes für die übrigen Getreidarten. Der Ertrag dieses Ausfuhrzolls wird aus der Mauthkasse in die Amortizationskasse abgeliefert: und folgender Gestalt verwendet: der Mainzer Zollertrag für die Herstellung einer direkten Landstrasse zwischen Paris und Mainz; der Ertrag des Zolls von Sas de Gand, Antwerpen und Köln für die Arbeiten an dem Kanal, der die Schelde mit dem Rheine verbinden soll; der Ertrag des Zolls von Marans, la Rochelle und Rochefort, für die Grabung eines Kanals zwischen Niort und la Rochelle. Jede Ausfuhr hört auf, sobald das Korn erster Qualität in den westlichen und nördlichen Departements der Republik auf den Preis von 16 Fr. für den Hectolitre, und in den mittäglichen Departements auf 20 Fr. steigt ꝛc.

Man weiß nun, daß schon am 11ten dieses 17 von den durch den peinlichen Gerichtshof zum Tode Verurtheilten an das Kassationstribunal appellirt haben. Ludwig Ducorp und Joyaux haben erst am 12ten dieses sich erklärt. Georges ist der einzige der zum Tode Verurtheilten, der nicht appellirt hat. Unter den zu zweyjähriger Gefangenschaft Verurtheilten ist das Mädchen Hizay die einzige, die appellirt hat; sie hat am 13ten ihre dießfallsige Erklärung abgegeben. Am nämlichen Tage hat Moreau, nach einer langen Unterredung mit seinen Rechtsbeyständen, und nach einer noch längern mit seiner Gattinn, dem Gebrauche dieses Rechtsmittels entsagt.

Man sprach gestern von zwey neuen Begnadigungen durch den Kaiser, von der Begnadigung nämlich Ruzillon's und Louis Ducorps. — Ein anderes Gerücht sagt, daß sämmtliche Begnadigte künftigen 14ten July völlig werden in Freyheit gesetzt werden.

Den 17ten Juny. Gestern Abends ist der Kaiser von St. Cloud abgereiset. Dem Vernehmen nach geht er nach Compiegne, um dort ein Truppenkorps von 8000 Mann die Musterung passiren zu lassen. Man glaubt, daß der Kaiser in Kurzem nach St. Cloud zurückkommen werde.

Die am 10ten dieses durch den peinlichen Gerichtshof zum Tode Verurtheilten; seitdem aber nach und nach von dem Kaiser begnadigten Personen sind gestern aus der Conciergerie wieder nach dem Tempel gebracht worden. Das Gerücht erhält sich, daß sie künftigen 14ten July ihre völlige Freyheit wieder erhalten dürften.

Der amerikanische Gesandte bey unserer Regierung, Hr. Lewingston, der vor Kurzem nach London gegangen war, und dessen dortige Erscheinung Friedensgerüchte veranlaßt hatte, ist von dieser Reise hier wieder eingetroffen.

Gestern hat sich der Senat, unter dem Vorsitze des Reichserzkanzlers, versammelt, um eine Botschaft des Kaisers zu empfangen, und zur Ernennung der Senatorial-Commission für die Preßfreyheit zu schreiten.

Es sollen nach Pariser Briefen auch für einige Chouanschefs, besonders für Coster S. Victor und Jovaux genannt Villeneuve, bey dem Kaiser Fürbitten eingelegt worden seyn; die aber keine Wirkung gehabt haben, da diese Personen durch ihre früheren Verbrechen aller Gnadertheilungen für unwürdig gehalten werden. Man glaubt, daß Georges erst alsdann hingerichtet werden soll, wenn das Kassationstribunals-Urtheil ergangen seyn wird.

Madame Moreau soll am 14ten Juny einen neuen

Besuch bey der Kaiserinn abgelegt haben. Auch ist im Publikum von einem neuen Schreiben die Rede, welches Moreau an Bonaparte erlassen haben soll. Daß mehrere Generale, worunter man Massena nennt, sich beym Kaiser für Moreau verwendet haben, wird fortdauernd behauptet. — Uebrigens erwartet man nächstens eine offizielle Bekanntmachung in Ansehung aller Gnadertheilungen und der Abänderung der Strafen.

Das Amtsblatt enthält eine Adresse der zu Constantinopel sich aufhaltenden Franzosen über die Entdeckung der Verschwörung, und setzt hinzu, daß die Drakeschen Papiere die lebhafteste Sensation in Constantinopel gemacht haben, ꝛc.

In dem Moniteur vom 15ten Juny liest man Folgendes unter den amtlichen Artikeln: „Die Handelschaft muß gegen unächte Neuigkeiten, die sich durch Zeitungen und Bulletins aus London verbreiten, auf der Hut seyn. — Es ist kein Grund zu Besorgnissen für die Ruhe des festen Landes vorhanden. Alle Gedanken von Coalition sind Schimären, von englischen Köpfen ausgebrütet. — Es ist ebenfalls nicht wahr, daß Eräugnisse von einiger Wichtigkeit zur See vorgefallen sind. Nur Theilweise hatten einige Vorfälle Statt, und alle zu unserm Vortheile."

„In keinem Kriege gegen England befanden wir uns in einer besseren Lage: und nie waren unsere Feinde in einer größeren Verlegenheit. — Endlich sind auch alle andere Gerüchte über unsern Zustand sowohl im Inneren, als im Aeußeren, die Theils von Actienspielern, Theils von kranken Köpfen ausgeheckt worden, völlig grundlos."

Unsere Blätter enthalten Folgendes aus Dijon: „Der Platz unsrer Stadt, welcher am 10ten August 1792 seinen Nahmen Königsplatz verlor, um Paradeplatz genannt zu werden, hat jetzt den Nahmen Kaiserplatz erhalten. Wir hoffen, daß dieser Nahme länger als die beyden andern dauern wird."

Brüssel, den 13ten Juny.

Vorgestern war beynahe den ganzen Tag unser Telegraph in Thätigkeit: man weiß den Grund davon noch nicht; allein es scheint, daß Sachen von der größten Wichtigkeit im Werke sind, weil die Durchreise der außerordentlichen Couriere, welche hierdurch Theils nach Paris gehen, Theils von daher kommend nach Holland, Hannover und Berlin zueilen, ununterbrochen fortdauert. Ueberdieß spricht man von einer nahen Bewegung der Truppen. Daß die Ausführung der Expedition gegen England ganz nahe seyn muß, läßt sich daher vermuthen, daß verschiedene Abtheilungen der kaiserl. Garde neulich zu Havre, Boulogne und in andern Hauptpunkten der Küste angekommen sind, und noch andere in Ostende erwartet werden; dieses zeigt deutlich, daß Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, wo nicht die Expeditionsarmee selbst kommandiren, doch wenigstens sie die Revüe passiren, und bey ihrer Abreise zugegen seyn wird. Kurz, seine Abreise wird als eine ganz gewisse Sache seit einiger Zeit angekündigt.

St. Petersburg, den 30sten May.

Man sagt, daß die Flotte zu Reval bereits ausgelaufen sey, und die in Kronstadt, die aus 10 völlig ausgerüsteten Linienschiffen und mehreren Fregatten besteht, sollte gestern, oder wird wenigstens heute auslaufen. Niemand weiß die Bestimmung dieser beyden Flotten. Die Vermuthung, daß sie nur einige Uebungen anstellen sollen, scheint die wahrscheinlichste, indem auch nicht das Mindeste zu bemerken ist, was diesem Auslaufen eine kriegerische Absicht geben könnte.

Korfu, den 9ten Juny.

Gestern ist hier folgende Proklamation des Fürsten und Präsidenten des Senats der 7 Inseln-Republik kund gemacht worden: „Ehemahls seufzte unser Staat unter dem Drucke einer harten Sklaverey; plötzlich erschien uns die Freyheit; ihr Mißbrauch aber, und die allzu große Heftigkeit der republikanischen Leidenschaften brachten uns Verwirrung. Alle Zerrüttung ist nun verschwunden, und wir haben eine feste Verfassung, die unsern Nachkommen glorreiche Tage verspricht. Jeder von euch, Bürger, erkennt in dem großmüthigen Wiederhersteller unsers Glückes nach Gott den Beschützer der Nationen, Alexander; er will, daß unser Wohl dauerhaft, und wir schon im Entstehen reif seyn. Dieser Held, Bürger der 7 Inseln-Republik, hat mit Rührung den von unsern Repräsentanten lebhaft ausgedrückten Wunsch, die Statue seiner geheiligten Person in dem Gesetzgebungssahle aufzustellen, vernommen; er will aber nicht, daß bey den bedrängten Finanzumständen der Republik ein Theil der kärglichen Einkünfte derselben zu einem solchen Endzwecke verwendet werde; er will, daß diese Gelder irgend einer Anstalt gewiedmet werden, wodurch das Volkswohl unmittelbar befördert werden kann. Er hat nebstdem seinem Bevollmächtigten kund gethan, daß es sein Wille sey, daß die Unterhaltung seiner unbesiegten Land- und Seetruppen, die bey uns in Besatzung liegen, ganz auf Rechnung des kaiserlichen Schatzes gehe, und nichts davon unsrer Regierung zur Last falle. Bürger, erkennet in diesen erhabenen Gesinnungen Alexanders unser glückliches Geschick, und das der künftigen Geschlechter. Wir können nun durch eigene Mittel der Regierung und

Verwaltung obliegen, nützliche Anstalten gründen, die Errichtung des Nationalgymnasiums beschleunigen, unsre Ursprache, und mit derselben die Tugenden unsrer Väter zurückrufen, ohne daß dadurch Auflagen auf Auflagen gehäuft werden, und selbst mit der Aussicht, unsern spätesten Enkeln die sorgenloseſten Tage zuzubereiten. So endigt sich die Kindheit der 7 Juseln-Republik. Unter einem so erhabenen Schutze und im Genusse so vielen Glückes zeigt sie sich ihrem großen Wohlthäter seiner selbst würdiger; ruhend auf eigener Kraft, fühlt sie in ihrem ganzen Umfange die Wichtigkeit ihres Daseyns. Bürger, laßt uns allein für unser Vaterland leben, und um Alexander, dem Stifter und Beschützer der Republik, den Zoll unserer Dankbarkeit zu entrichten. Unterz. Anton Comuto, Fürst und Präsident. — C. Capodistria, Staatssekretär."

London, den 8ten Juny.

Hr. Fox hat, begleitet vom Hrn. Grey, am verflossenen Dienstag eine Unterredung mit Hrn. Pitt auf dem Schatzkameramte gehabt. Man erschöpft sich in Vermuthungen über diese Zusammenkunft. Gewiß hat sichs dabey von keinen Intriguen gehandelt; sondern die Beweggründe sind ehrenvoll und constitutionel gewesen. Einige sagen, die Freunde des Hrn. Fox seyn aufs Neue eingeladen, in die Administration zu treten; die wahre Ursache aber steht nach aller Wahrscheinlichkeit mit gegenseitigen Eröffnungen in Verbindung, welche kürzlich zwischen einer sehr hohen Person und dem Gewissensrathe des Königs Statt gehabt haben; letzterer ist, der Volksmeinung nach, die erste Triebfeder gewisser politischer Operationen, die neuerlich den größten Theil der Nation in einige Betrübniß versetzt haben. Da man es als ziemlich richtig annahm, daß Hr. Fox und seine Freunde im Begriffe seyn, in den königl. Rath aufgenommen zu werden, so sind die öffentlichen Fonds etwas gestiegen. Was den dermahligen Gesundheitszustand des Königs betrifft, so hat der hohe Grad von Delikatesse, welchen wir und jeder rechtschaffene Engländer in Aeußerungen über diesen Gegenstand als Pflicht ansehen müssen, uns bis jetzt gehindert, übel angebrachte Bemerkungen zu machen; über eine Angelegenheit dieser Art, wobey die Interessen des Reichs so unmittelbar auf dem Spiele stehen, darf man nur mit zitternder Stimme sprechen. In Betracht der sich verbreitenden Gerüchte glauben wir indessen, nun verpflichtet zu seyn, dieß Stillschweigen zu berechnen, damit das Publikum nicht getäuscht werde. Wir haben demnach zu sagen, daß, im Widerspruche mit den Angaben einiger Journale, das Resultat der medizinischen Consultation und der Erkundigungen, die verflossenen Donnerstag, auf Hrn. Pitts Anregung Statt gehabt haben, dem Prinzen von Wales nicht mitgetheilt; sondern bloß auf den Tisch des Königs gelegt worden ist, um von demselben gelesen zu werden. Dieser Bericht enthielt im Wesentlichen, daß es Sr. Maj. zuträglich seyn würde, ungeachtet der in Ihrem Gesundheitszustande eingetretenen Besserung, so ruhig und so entfernt von den Geschäften als möglich zu leben. Diese Meinung ist, ohne Zweifel sehr natürlich, in eine ernsthafte Anempfehlung verwandelt worden, ohne Aufschub eine Regentschaft niederzusetzen. In dessen Gemäßheit ist verflossenen Sonntag eine mittelbare Einladung an den Prinzen von Wales ergangen. Se. königl. Hoheit haben mit der Zartheit der Empfindungen, welche Ihr ganzes Benehmen bezeichnet, ein Schreiben über diese Sache an den Lord-Kanzler erlassen; Sie bedauern darin die scheinbar bestehende Nothwendigkeit; Sie drücken in den edelsten und gemäßigtesten Ausdrücken Ihre Verwunderung über den auffallenden Mangel an Aufmerksamkeit aus, den man sich während der Unpäßlichkeit des Königs hat gegen Sie zu Schulden kommen lassen; Sie äußern die Hoffnung, daß eine baldige vollkommene Herstellung Ihres königl. Vaters jede temporäre Uebertragung der Ausübung der souveränen Gewalt überflüßig machen werde. Die Antwort des Lord-Kanzlers ist im Tone der ehrerbiethigsten Ergebenheit abgefaßt. Wir glauben nicht berechtigt zu seyn, mehr zu sagen. (Aus dem Moniteur).

Während der Commodore Sidney Smith ein sehr ernstliches Kriegsspiel gegen die holländische Chaluppenflottille ohne allen Gewinnst spielte, und während die sogenannte Stein-Expedition das Gelächter aller koalisirten Gegner des abgesetzten Ministers wurde, unterhielt sich die niedrigere und zahlreichere Klasse der Bewohner Londons mit theatralischen Vorstellungen, die auf Seetreffen und Kämpfe im nassen Elemente Bezug haben. Im großen Volks-Theater, Sadler's Wells, ist unter der Protection des königl. Prinzen, der sich ausschließlich dem Seedienste gewidmet hat, des Herzogs von Clarence, ein eignes Wassertheater (aquatic Theatre) errichtet, auf welchem die überraschendsten Vorstellungen von See-Actionen gegeben werden. Kenner des klassischen Alterthums werden dadurch sehr lebhaft an die Naumachien der römischen Kaiser erinnert, obgleich dieß hier in London nur noch ein Kinderspiel gegen jene römische Gigantenwelt genannt werden kann. Da hier alles, was die Schaulust reitzen soll, einen fremdklingenden Nahmen haben muß, so nennt man diese Wasserschauspiele eine Oceaneia, ein Ozeansspiel. Man gibt hier jetzt täglich

die Zerstöhrung der schwimmenden Batterien vor Gibraltar mit einer Darstellung der ganzen Flotte und ihren Bewegungen und Angriffen. Schiffe von 100, 74 und 60 Kanonen im kleinsten Maßstabe manövriren hier, und geben sich volle Lagen. Schwimmende Batterien gehen im Feuer auf, brittische Matrosen springen ins Wasser, und fischen die schiffbrüchigen Spanier aus der Tiefe. Der Wasserbehälter, auf welchem dieß vorgeht, hat 40 Fuß Breite und 100 Fuß Länge, und enthält an 8000 Kubik-Fuß Wasser, woraus man allenfalls auf den Effect eines Schauspiels schließen kann, von welchem es immer in öffentlichen Ankündigungen heißt, es verursache eine beyspiellose Steigerung von Erstaunen und Beyfall (an unprecedented Climax of astonishment and applause).

Ulm, den 16ten Juny.

Den Apothekern ist verbothen, auf chirurgische Rezepte zum innern Gebrauche Arzneyen herzugeben.

Der berüchtigte Menschenbeglücker Schuhkraft in Stuttgard, der schon in öffentlichen Blättern als ein fallirter Kaufmann bezeichnet ist, setzt seine Correspondenz noch immer fort, und es wird deßwegen neuerdings vor ihm gewarnt.

Frankfurt, den 19ten Juny.

Nachdem der Kurfürst von Hessen die gewöhnlichen jährlichen Manövres und Revüen über die preußischen Truppen in Westphalen bey Wesel ꝛc. gehalten, ist er nach Kassel zurück gereiset. Und sämmtliche Beurlaubten wurden sogleich nach den Revüen wieder, wie gewöhnlich, von ihren Regimentern nach Hause entlassen. Ein Zeichen, daß die Gerüchte von dem ungewöhnlichen Zusammenbleiben und von bevorstehenden weiteren Bewegungen gedachter Truppen ungegründet sind.

Polizey-Kundmachung.

Nro. 659. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben; die näheren Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.

Baumgartner, Polizey-Director.

Staudacher, prov. magistr. Commissär.

Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Nro. 660. Die Polizey warnt vor einem Färbergesellen, (dessen Nahmen man noch nicht erfahren konnte), welcher sich gar nicht scheuet, sich damit zu brüsten, daß er seine Pässe und Kundschaften selbst verfertigen könne.

Selber ist gegen 33 Jahre alt, von mittlerer Statur, hagern Angesichts, hat lichtbraune Haare, graue Augen und eine gebogene Nase, trägt lange Hosen, Stiefel, und einen braunen abgetragenen Rock. München, den 22sten Juny 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Bey Joseph Lindauer ist so eben angekommen: 1) Notice sur la vie, le caractère et les crimes des principaux Assassins aux gages de l'Angleterre qui sont aujourd-hui traduits devant le tribunal de la Seine in f. Paris an XII. 2) Discours prononcé par le Général Moreau au tribunal criminel spécial du Departement de la Seine avec le mémoire justificatif du Général Moreau. Ferner wird daselbst der Prozeß Moreau's und aller übrigen Angeklagten nebst allen darüber erschienenen und dazu gehörigen Flugschriften ꝛc. verkauft.

Den 25sten oder 29sten Juny kömt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kaufadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten und 24sten Juny. HH. Mayer, Löw und Lemlein, Handelsleute von Pappenheim, im Hahn. Hr. Ullmann, k. k. Hoffaktor, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Alexander Gerzlovsky, Edelmann, ebend. Hr. Löwe, Kaufmann von Salzburg, im Adler. Hr. Neumaier, Verwalter von Haag, ebend. Hr. Tanero, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Sebastian Badeni, Edelmann von Salzburg, ebend. Hr. Xaver Höfle, kurbadens. Hofrathssohn, ebend.

Nro. 149. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 26. Juny.

Carlsruhe, den 20sten Juny.

Gestern Abends war bey Hofe die feyerliche Vermählung Sr. hochfürstl. Durchleucht des Herrn Erbprinzen von Hessen-Darmstadt mit der durchleuchtigsten Prinzessinn Wilhelmine Louise von Baden.

Würzburg, den 19ten Juny.

Dem hiesigen Metzgerhandwerke ist von kurf. Landesdirektion das Recht, Hammelfleisch aushauen, und verkaufen zu dürfen, bey Strafe von 10 Rthlr. gänzlich benommen und auch für die Zukunft untersagt worden. Die Veranlassung dazu gab die Hartnäckigkeit der Metzger, welche, nachdem ihnen der für die Landeskultur und das Privateigenthum höchst schädliche Hammeltrieb auf hiesiger Markung entzogen und auf einen angemessenen bestimmten Platz beschränket wurde, durch Mangel an Hammelfleisch die Zugestehung dieser Befugniß wieder ertrotzen wollten. — Jedermann darf jetzt in hiesiger Stadt dieses Fleisch aushauen und taxmäßig verkaufen, und es wird ein eigener Lieferant aufgestellt werden, welcher das Publikum stäts mit gutem Hammelfleisch hinreichend versehen soll. Am Schlusse bemerkt noch das kurf. Polizeygericht: „Dieses gereichet dem Publikum nicht nur zur Wissenschaft und Nachachtung; sondern auch zugleich andern Handwerkern zur Warnung."

Wien, den 16ten Juny.

Der Erzherzog Johann wird von seiner Reise nach Italien nächstens hier zurück erwartet.

Die beyden vortreflichen Sängerinnen und Schwestern Sessi, beyde an zwey Brüder von Natorp verheurathet, sind durch den englischen Gesandten für das Londner Hoftheater mit sehr großen Besoldungen engagirt worden.

Jeder, der hier künftig Bankier oder Großhändler werden will, muß beweisen, daß er selbst wenigstens ein Kapital von 50,000 Gulden besitze. Die Güter-Gemeinschaft, die er mit fremden Kaufleuten hat, kommt dabey nicht in Anschlag. Jeder Bankier bezahlt künftig des Jahrs 300 statt der bisherigen 150 fl. an die Regierung.

Die k. k. niederöstreichische Landesregierung hat dem Anton Eßler, Papier- und Neublau-Fabrikanten, in Rücksicht dessen erprobter Kenntnisse, womit er aus alten geschriebnen und gedruckten Papieren wieder alle Gattungen neuer Papiere, von Welin- bis auf Löschpapier herab, in guter Qualität, auf seiner Papierfabrik in Gundramsdorf erzeugt, das förmliche Landes-Fabrik-Privilegium mit allen damit verbundenen Vorzügen und Begünstigungen verliehen.

Hamburg, den 16ten Juny.

Die am 11ten dieses von der hiesigen Börsen-Halle mitgetheilte Nachricht von dem Ableben des Herrn von Humboldt befand sich in dem Briefe eines Londner Freundes. Sie steht nun auch, in positiven Ausdrücken, gedruckt in Nicholson's Journal of Naturel Philosophy, Chemestry and the Arts, June 1, 1804. — Deßungeachtet vereinigen wir uns mit den Vielen, die jene Nachricht bezweifeln, deren baldiger Widerlegung wir mit Verlangen entgegen sehen und selbige dann augenblicklich mittheilen werden.

Verona, den 13ten Juny.

Die in Livorno von dem französischen Commandanten gefangen gesetzten Engländer haben ihre Freyheit, und zwar, wie man glaubt, auf Verwendung des Florentiner Hofes wieder erlangt. Admiral Nelson soll nähmlich gedroht haben, Livorno zu bombardiren, und in Blokadestand zu erklären, wenn man sie nicht frey ließe. — Daß durch ein englisches Schiff mit einer Stillstands-Flagge Briefschaften in Livorno angekommen, und sogleich durch einen Expressen nach Florenz befördert worden sind, weiß man.

Paris, den 18ten Juny.

Das heutige offizielle Blatt enthält folgendes aus Compiegne vom 17ten dieses: „Der Kaiser ist Samstags (16ten d.) Abends 11 Uhr hier in Compiegne angekommen. Heute um 3 Uhr stieg er zu Pferde. Er hat die Dragoner des Lagers bis Mittags zu Fuß vor sich manövriren lassen. Abends hat er die constituirten Auctoritäten vorgelassen, die Schule der Künste und Handwerke besucht, ist dann wieder zu Pferde gestiegen, und hat die Truppen zu Pferde bis zur Nachtzeit vor sich manövriren lassen. Die Einwohner von Compiegne, wie die Truppen, zeigten sich von dem lebhaftesten Enthusiasmus beseelt. Wir glauben, daß der Kaiser diese Nacht nach St. Cloud zurückkehren werde."

Die vorgestern von dem Senat ernannte Senatorial-Commission für die Preßfreyheit besteht aus den Senatoren Jaucour, Garat, Röderer, Chasset, Davoust, Demeunier und Porcher.

Georges, Lemercier, Lelan und Caboudal sind verflossenen Freytag aus der Conciergerie nach Bicetre gebracht worden, wohin bereits einige Tage vorher 8 andere von den durch den peinlichen Gerichtshof zum Tode Verurtheilten gebracht worden sind. Die übrigen 8, welche der Kaiser begnadigt hat, sind, wie bereits gemeldet worden ist, nach dem Tempel gebracht worden.

Der Moniteur meldet unter dem Datum: Constantinopel, vom 10ten May, folgende Umstände im Betreffe der Vorfälle in Aegypten; als Quelle derselben führt er Briefe aus Alexandria, vom 4ten May an. „Am 12ten März gegen 4 Uhr Abends setzten sich die Albaneser auf den Marsch, um die Beys in ihren Häusern anzugreifen. Da es schon spät wurde, so gab es an diesem Tage nur einige Flintenschüsse. Aber bey Tagesanbruch gelang es den Albanesern, mittelst der Terrassen und indem sie Mauern durchbrachen, in Osmans und Ibrahims Häuser zu dringen. Diese beyden Beys stiegen hierauf zu Pferde, und entkamen durch einen Hagel von Kugeln; keiner von ihnen ist verwundet worden, wie es erst geheissen hatte. Das Fort des Instituts that nur sehr schwachen Widerstand, und Hussein-Bey, der darin commandirte, mußte fliehen. Ein gleiches geschah mit dem Forte, in welchem Schaik-Bey commandirte; indem er hinauszog, wollte er Mehemet-Pascha und Seid-Ali mitnehmen; aber die Besatzung verhinderte es, und übergab bald den Albanesern den Platz. Der Verlust der Mamelucken wird zu 350 Mann geschätzt, die Albaneser scheinen ihrerseits auch ziemlich verloren zu haben. Die Bey's Ibrahim und Osman haben die Trümmer ihrer Leute 3 bis 4 Stunden von Cairo gesammelt; es sind einige Scharmützel vorgefallen, und am 30sten März hieß es, daß sie aufgebrochen waren, und sich nach Oberägypten begaben. Mehemet Pascha hat nur am 13ten März zu Cairo kommandirt, am 14ten gieng er nach Rosette ab, indem er die Gewalt in den Händen von 3 albanesischen Chefs ließ, welche dieselbe den 26sten März an Kurschid-Pascha übergaben. Zu Damiette und Rosette wurde die Revolution ohne Blutvergießen bewerkstelligt. Die Engländer haben vergebens gesucht, ihren ersten Dollmetscher bey Kurschid-Pascha anzustellen."

Die Witwe Rochelle beklagt sich in einem Schreiben an den Herausgeber des Journal de Paris. über die Worte, welche man dem Kaiser, in der Antwort an sie, in den Mund gelegt hat. Sie versichert, daß nichts dergleichen gesprochen worden ist, und beruft sich auf das Zeugniß aller derer, die dabey gegenwärtig waren. Weit entfernt, sagte sie, eine solche Rede von Sr. kaiserl. Majestät gehört zu haben, deklarire ich, daß mir die Gnade meines Sohnes mit so einer unaussprechlichen Güte und mit so verbindlichen Worten ertheilt worden ist, daß sie den Werth der Wohlthat verdoppeln.

In Paris ist allen Erziehern und Erzieherinnen verbothen worden, in ihren Pensions-Anstalten oder Schulen Kinder beyderley Geschlechts aufzunehmen — sondern entweder nur Mädchen oder nur Knaben zu erziehen. Es heißt, man sey durch etwas früh gespielte Romane und Comödien unter einigen Pensionärs hierzu veranlaßt worden

Krieg in Servien.

Wir lesen in einem Schreiben vom 4ten Juny, daß am 1sten dieses zu Belgrad, ein auf der dießseitigen Gränze sehr bekannter Türke, Menisch-Aga hingerichtet worden sey: jedoch wird nicht gemeldet, welches Verbrechens man ihn beschuldiget habe. Am 3ten dieses rückten die Türken, wohl 1000 Mann stark, aus Belgrad, die Insurgenten stellten sich auf eine Anhöhe und erwarteten den Angriff; von beyden Theilen ward viel, aber ohne Erfolg gefeuert: endlich zogen sich die Türken wieder in die Stadt zurück.

Bey der Uebergabe von Prosorevze haben die dortigen Türken 115,000 Piaster bezahlen, auch noch besonders jedem Manne der Belagerer einen Dukaten geben müssen. Semendria ist dem Falle nahe, und unterhält indessen die Belagerer noch mit Kapitulations-Vorschlägen.

Eben am 1sten Juny ist der Kazicz, ein Anführer der Insurgenten, mit 500 Mann zu dem Belagerungskorps von Belgrad gestossen, und von demselben mit Abfeuerung der Kanonen und des kleinen Gewehres, empfangen worden.

Die Servier sind entschlossen, nun mit Macht auf Belgrad loszugehen und solches wegzunehmen, ehe der Bekir-Pascha, der bereits schon an den Gränzen dieses Landes eingetroffen seyn soll, ankommt, und seinen Auftrag, den er von der Pforte hat, eröffnet, indem sie glauben, daß, wenn sie so lange anständen, ihnen die persönliche Rache an den Dei's zu nehmen abgeschnitten werden dürfte, nach der sie doch hauptsächlich lechzen.

Eben da das Schreiben abgieng, lief Nachricht ein: daß Bekir-Pascha Halt gemacht habe, und es schiene, als ob er umkehren wolle. Man muthmaßte darüber allerley, und die am Besten Unterrichteten meinten: daß weder die mit ihm kommenden, noch die ihm zu folgen befehligten Capitäns Lust hätten, diesen Zug zu machen, in der Befürchtung, daß die Albaneser und Montenegriner während ihrer Abwesenheit in Bosnien einfallen und

ihre Besitzungen plündern dürften, da man Nachrichten hätte, daß sich diese Völker sammelten und irgend ein Unternehmen im Schilde führten.

Auch verbreitete sich zu eben der Zeit das Gerücht: daß die Insurgenten auf den angehaltenen und weggenommenen nach Bosnien bestimmten Salzschiffen viele verborgene Schätze, sowohl an Geld als Kostbarkeiten gefunden hätten, die vermuthlich den Belgrader Dei's gehörten, und die sie durch diesen Kunstgriff in eine andere Provinz retten wollten; welches aber nun mißlungen ist, da die Servier kein Salzschiff passiren lassen, wenn die Ladung nicht für Belgrad gehört; sondern in eine andere türkische Provinz bestimmt ist.

Helvetien.

Im Canton Unterwalden ob dem Walde ist auf der Landsgemeinde, auf Vorschlag der Landes-Obrigkeit, Folgendes beschlossen worden: „Niederlassungsrecht von Schweitzer Bürgern. 1) Soll jeder, der sich in unserm Lande haushäblich setzen will, gehalten seyn, sich zur Religion des Cantons zu bekennen, und selbe auszuüben. 2) Jeder Schweitzer Bürger, der sich hierorts niederlassen will, soll ein legales Zeugniß von seiner Obrigkeit aufzuweisen pflichtig seyn, daß er ein eingebohrner, ächter, anerkannter rechtlicher Bürger oder Landmann desjenigen Cantons sey, von welchem er den Heimathschein erhalten hat. 3) Soll er ein authentisches Zeugniß seines rechtschaffenen Wandels aufweisen, auch bescheinen, daß er weder Fallit, noch verrufen, noch durch eine Sentenz seiner Regierung entehrt sey. Ueberdieß soll er einen Schein vorweisen, daß der Canton oder die Gemeide seines Geburtsorts, ihn, wenn er wieder in selbe zurückkehren will, oder hierorts ohne dem Lande zur Last zu fallen, seinen Erwerb nicht mehr finden könnte, ihn wieder aufzunehmen sich verpflichte, oder daß, wenn er sich nicht rechtschaffen erhalten würde, wieder fortgewiesen werden könne. Jeder Ausländer, dessen Regierung mit der Schweitz in Verbindung steht, soll gleichen Verfügungen unterworfen seyn. 4) Jeder auf oben bestimmte Art sich in unserm Lande Niederlassende soll, wenn er verheuratheten Standes ist, eine Caution von 1000 Franks; wenn er aber ledigen Standes ist, 600 Fr. an barem Gelde in unsrer Kanzley niederlegen; nebst dem soll jeder, sey er verheurathet oder ledig, zu Handen des Landsäckels 80 Fr. Einzug bezahlen. 5) Er soll gehalten seyn, bey seiner Niederlassung einen Niederlassungs-Bewilligungsschein zu begehren, und selben nach 4 Jahren erneuern zu lassen. Für das erste Mahl soll er 10 Fr.; nachher aber jedesmahl 4 Fr. Siegeltax entrichten. Falls eines solchen Kinder eine besondere Haushaltung oder einen Erwerb auf eigene Rechnung führen wollten, sollen sie ebenfalls die betreffende Caution und das bestimmte Einzugsgeld von 80 Fr., so wie die bestimmte Siegeltare für den Niederlassungsschein entrichten. 6) Kein in unserm Lande sich haushäblich niederlassender Fremder soll eine Gattung wissenschaftlichen Kunstfleisses in unserm Lande ausüben dürfen, er sey dann vorher von der dazu aufzustellenden Commission examinirt und approbirt worden. Der in diesem Artikel enthaltenen Vorschrift sollen auch die hiesigen Landleute unterworfen seyn. 7) Derjenige, welcher unter vorgemeldten Bedingnissen einen Niederlassungsschein erhält, erlangt dadurch das Recht, sich in unserm Lande bey Feuer und Licht zu setzen, und seinen Gewerb oder Kunstfleiß, wie ein hiesiger Landmann, auszuüben; doch soll er den Landesgesetzen, allen öffentlichen Kosten und Abgaben auch unterworfen seyn. 8) Wenn ein auf solche Art in unserm Lande sich haushäblich gesetzter Fremder Häuser oder Liegenschaften erkauft, und in der Folge wieder aus unserm Lande ziehen würde, soll er die erkauften Häuser oder Liegenschaften in Jahresfrist an einen rechtlichen Inwohner unsers Landes zu verkaufen verpflichtet seyn. 9) Die geleistete Caution sowohl, als die mitgebrachten Heimathscheine sollen in der Kanzley niedergelegt, und hierüber von der Kanzley ein genaues Verzeichniß gehalten werden. 10) Wenn ein hiesiger Landmann einem Aeussern, der nicht nach vorgemeldter Bestimmung einen Niederlassungsschein erhalten hat, Behausung oder Liegenschaften verlehnet, oder zu kaufen gibt, verfällt nebst Ungültigkeit der Vermiethung oder des Kaufes, zu Handen des Landsäckels in eine Geldstrafe von 32 Fr., und im unvermögenden Falle soll er mit einer Leibesstrafe belegt werden. (Das Uebrige folgt.)

Polizey-Kundmachung.

Nro. 659. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses — die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anbot ad protocollum zu geben; die näheren Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang

des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.

Baumgartner, Polizey-Director.

Standacher, prov. magistr. Commissär.

Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Nro 661. Da in Mitte des Monaths November v. J. noch so gute Witterung eintrat, glaubte die Polizey in Vereinigung mit der kurfürstlichen Haupt-Commandantschaft den Zeitpunkt benützen zu dürfen, um den hiesigen Franziskaner-Platz von demjenigen Schutte zu reinigen, der von der eingerissenen Kirche nebst dem Kloster noch zurückgeblieben war. Die Polizey stellte diesem gemäß das Ansuchen an den Adel, den gefreyten Stand und die Bürgerschaft allhier, so wie an alle umliegenden Dorfschaften, durch unentgeldliche Fuhren zu diesem Zwecke mitzuwirken. Alle diese zusammen stellten 4962 Fuhren, durch welche auch dieser Beschütt in dem Zeitraume vom 12ten bis 26sten November 1803 rein weggeführt worden ist. Nahmentlich haben gestellt: Se. kurfürstliche Durchleucht 102, und Se. Durchl. der Herr Herzog von Baiern 18 Fuhren. Graf Arco 10 — die Gräfinn Baumgarten 23 — der kurfl. wirkl. Rath und Theater-Commissär Babo 4 Fuhren; die bürgerlichen Bierbräuer allhier 301 — die bürgerl. Branntweiner 130 — einige Gartenwirthe 130 — die Biberger Gemeinde 100 — die Bogenhauser Gemeinde 145 — die Berger Gemeinde 211 — dann die Bämkirchner Gemeinde 53 Fuhren; der Dechant Effner 9 — die Etterlinger Gemeinde 52 Fuhren; die Feldmochinger Gemeinde 194 — Hr. Oberstlhofmarschall Bar. v. Gohr 25 — die Giesinger Gemeinde 74 — die Görgenschwaige 33 — die Großhaderer Gemeinde 148 — dann die Gerner Gemeinde 126 Fuhren. Hr. Oberstkämerer Graf v. Haslang 22 — Hr. Landesdirections-Vicepräsident Graf v. Hegnenberg 9 — Hr. General Bar. v. Herding 25 — Hr. Hofoberrichter v. Hofstetten 11 — der Schätzmann Haslinger 5 — und die Haidhauser Gemeinde 69 Fuhren; die hiesige Judenschaft 96 — Graf v. Königsfeld 9 — Baron v. Castell 9 — Landesdirections-Rath v. Krempelhueber 16 — Administrator Kreiderer 8 — und die Kleinhaderer Gemeinde 50 Fuhren; Graf v. La Rosee 8 — Graf v. Lerchenfeld 26 — die bürgerl. Lehenrößler 163 — dann die Laimer Gemeinde 108 Fuhren; Hr. Minister Baron v. Montgelas 31 — die bürgerlichen Müller 96 — einige Milchleute 17 — dann die Mosacher Gemeinde 153 Fuhren. — Hr. General Graf v Nogarolla 54 — und die Neuhauser Gemeinde 121 Fuhren; Graf v. Oberndorf 30 — und die Obervöhringer Gemeinde 217 Fuhren; der geheime Rath Max Graf v. Preysing 50 — Graf Preysing von Moos 4 — die Post 2 — die Pfister 4 — und die Perlacher Gemeinde 242 Fuhren; Graf Seinsheim 30 — Hr. Minister v Salabert 21 — Hr. Oberstlhofmeister Graf v. Seefeld 8 — Hr. General Graf v. Salern 3 — Hr. Hofbankier Seeligmann 36 — der Fiakre-Aufseher Swobata 19 — dann die Gemeinde von Sendling 217 Fuhren; der geheime Legationsrath Rheinwald 6 — Baron v Ruffini 8 — und die Ramerstorfer Gemeinde 131 Fuhren. Hr v Schredl 8 — einige Steinführer 13 — und die Schwabinger Gemeinde 121 Fuhren; Hr. Graf v. Tättenbach 25 — Hr. Oberst-Silberkämerer Graf v. Taufkirch 21 — Hr. geh. Rath Reichsgraf v. Thörring 49 — und die Thalkirchner Gemeinde 62 Fuhren; der Stockmacher Ullein 13 — und die Untervöhringer Gemeinde 259 Fuhren; die Gräfinn v Wahl 8 — Graf v. Waldkirch 3 — Hr. Landesdirections-Präsident Reichsfreyherr v. Weichs 42 — Hr. Rechnungs-Commissär Wenger 6 — Bankier Westheimer 12 — und die bürgerlichen Weinwirthe allhier 119 Fuhren; endlich die Zämdorfer Gemeinde 79 Fuhren. Durch die Inspection bey der Arbeit und Herbeyschaffung der Fuhren haben sich verdient gemacht der kurfürstl. Artillerie-Oberlieutenant Roiß, der Polizey-Offiziant Finkenzeller und der Fiakre-Aufseher Swobata. Die Arbeiter sind durch das kurfürstliche Hof-Bauamt bezahlt worden. — — Allen diesen dankt das Publikum, diesen schönen und geräumigen Platz um so viel eher genießen zu können. — — Die Räumung des Parade-Platzes von dem Schutte der abgebrochenen Mauthhalle, so wie die Einfüllung des Vorplatzes an dem neuen Thore vor der Prangersgasse bietben den Besitzern eines Fuhrweesns allhier neue Gelegenheit dar, zur Verschönerung hiesiger Stadt beyzutragen, wenn selbe täglich einige Fuhren auf den Paradeplatz schicken wollen, um dort den Schutt aufzuladen. Die Fuhren können gleich durch die Prangersgasse und das neue Thor in den Zwinger links zum Abladen fahren, und von da am Ballhause des Palais Max vorbey nächst dem Paradeplatze wieder zurückfahren. Die Leute zum Auf- und Abladen sind schon bestellt. München, den 22sten Juny 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 28sten oder 29sten Juny komt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Juny. Hr. Krumm, Juwelier von Augsburg, in der Ente. Hr. J. Goldschmid, von Ludwigsburg, im Londner Hofe. Hr. Fresedi, Kaufmann von Dijon, ebend. Hr. Jakob Hirsch, Handelsmann von Würzburg, im Hahn. Hr. Salomon Sohn, Buchhalter von Heilbronn, im Londner Hofe. Hr. Bonifacius Bayer, Apothekers-Sohn von Buchhorn, im Bären. Hr. Witzenmann, Kaufmann von Leipzig, im Adler. Hr. Langlois, Kaufmann von Paris, ebend. Hr. Just, von Triest, ebend. Hr. Ignaz Ernst, k. k. Beamter von Wien, ebend. Hr. Lorenz Barchetti, k. k. priv. Fabrikant von Kufstein, ebend. Freyherr von Waldenfels, von Bamberg, ebend. Hr. Medicinal-Rath und Professor Hagen, Hr. Kamerdirektor v. Salis, Hr. Fähndrich von Salis, sämmtlich in k. preußis. Diensten von Königsberg und Berlin, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Wirrwarr, oder der Muthwillige, Posse in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 150. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 27. Juny.

Wien, den 22sten Juny.

Aus Prag ist die Nachricht eingegangen, daß daselbst den 18ten d. M. 20 Minuten nach 12 Uhr Mittags die verwittwete Herzoginn von Parma, Maria Amalia, gebohrne Erzherzoginn von Oestreich, königl. Hoheit, gestorben sey. Die Verewigte war gebohren den 26sten Februar 1746.

Berlin, den 16ten Juny.

Der französische Gesandte, Hr. Laforest, hat auf die vor Kurzem überreichte Note eine sehr befriedigende Antwort erhalten, und hat sie sogleich mit einem Courier seinem Kaiser übersandt.

Dem Vernehmen nach soll der General-Lieutenant Fürst Hatzfeldt bestimmt seyn, die Glückwünsche für den neuerwählten Kaiser der Franzosen nach Paris zu bringen; auch ist derselbe bereits vergangenen Dienstag von seinem Gute Aller bey Düsseldorf hier eingetroffen; doch ist die Zeit seiner Abreise noch nicht bestimmt.

Hannover, den 15ten Juny.

Von der Executiv-Commission sind dieser Tage nachstehende Ausschreiben erlassen:

1) Da der Hr. General en Chef verbothen hat, daß ohne seinen ausdrücklichen Befehl die von einigen Ingenieurs geographes verlangte Erbauung kleiner Thürme zu trigonometrischen Vermessungen auf dem Lande geschehen soll, so haben sämmtliche Obrigkeiten, von denen ein solches gefordert wird, diese nicht ohne Vorweisung eines ausdrücklichen Befehls des Herrn Generals en Chef zu leisten. Hannover, den 13ten Juny 1804.

Executiv-Commission.

Patje. v. Meding. v. Hinüber. Meyer.

2) Demnach eine höchst anstößige Brochüre und grobe Schmähschrift unter dem Titel: „Bonaparte, der gefürchtete; Moreau, der geachtete; England, das starrköpfige; Hannover, das bejammernswürdige, und die Hansestädte Rouge ou Noir? Aachen 1804," im Druck erschienen ist; so wird jedermann, insonderheit allen Buchhändlern und Bücherverleihern bey 100 Rthlr. Strafe verbothen, diese Schrift zu verkaufen, zu verleihen oder zu verbreiten. Hannover, den 13ten Juny 1804.

Executiv-Commission.

Patje. v. Meding. v. Hinüber.

Wegen obiger hier verbothenen Brochüre waren bey den hiesigen Buchhändlern vor einigen Tagen Nachsuchungen durch Gensd'armes verordnet.

Bey den Uniformen des französ. Militärs werden auf den Knöpfen die Worte: Republique Française in Empire Français umgeändert.

Der Reichsmarschall Bernadotte wird nun nächstens hier erwartet, und der General Dessolle bleibt bey ihm. Uebrigens leben wir hier in der angenehmen Hoffnung, daß keine kriegerische Umstände auf dem festen Lande eintreten werden.

Paris, den 19ten Juny.

Dem Vernehmen nach ist der Kaiser wieder in St. Cloud zurückangekommen.

Am verflossenen Freytag hat der Kaiser auch Karl d'Hozier, auf die Fürbitte der Gattinn desselben, welche von der an Hrn. Vacciochi verheuratheten ältesten Schwester des Kaisers präsentirt wurde, begnadigt.

Die Mitglieder des Senats und Staatsraths sind zu Commandanten der Ehrenlegion ernannt.

Um das Vertheidigungssystem der Gränze zwischen dem Rhein, der Maas und Mosel bestimmen zu können, läßt die Regierung diesen Sommer vorläufig eine Karte von dieser Gegend durch Ingenieuroffiziere aufnehmen, und besonders von der Bergkette, wo sich die Quellen der Roer, Erfft und Kyll befinden.

Brüssel, den 15ten Juny.

Der Cardinal Graf von Frankenberg, ehemahliger Erzbischof zu Mecheln, ist am 12ten dieses zu Breda, im 78sten Jahre seines Alters, gestorben.

Copenhagen, den 12ten Juny.

Da neuerdings die Sache der Neger-Sklaven wieder in England zur Sprache gekommen ist, und die menschenfreundlichen Bemühungen des Hrn. Wilberforce dießmahl, durch spätere Erfahrungen unterstützt, einen glücklichern Erfolg hoffen lassen, als bisher, so wird das Publikum gleichfalls mit Vergnügen erfahren, daß die weise und gerechte Dänische Regierung, welche bekanntlich schon vor 10 Jahren den Negerhandel und die Neger-Einfuhr in ihre Westindischen Colonien durch ein Verboth aufhob, das zufolge dessen Bestimmungen mit dem 1sten Jäner dieses Jahrs in Kraft getreten ist, sich neuerdings, da von einem Gesuche um Suspendirung je-

aus Rücksicht für Ihre Ehre, nicht benutzen gehabt haben, und diese Ihnen zurückgegeben worden sind, werde ich Ihnen nächstens so lange, abgesondert von dem Ihrigen, aufbewahren, bis Sie mir darüber Ihre Befehle ertheilen.

St. Petersburg, den 7ten Junius.

Allerhand von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Glorwürdigsten Andenkens, hinterlassene Sachen, welche Sie Ihrem Kammerherrn, Grafen von Brown, zum Verkauf übergeben haben, sind Denenselben, auf die beyden Kaiserlichen Befehle des Herrn Generals Apraxin, der Ihrer Majestät die Todte begleitet hat, und nur am ersten Tage dieses Monats hier angekommen ist, ausgeliefert worden. Ich habe mich dessen, Ihnen mit einem Worte meine Ehre, Ihnen, mit den Worten gegen Ihnen zu bezeugen, Ihnen, den 9ten Junius.

Ihr Majestät haben den 10ten dieses Tag und Nacht gearbeitet, und sind Sonntags, den 11ten dieses früh 8 Uhr, in Gegenwart meiner nicht Statt haben.

Ehrenzeichen für Kriegsverdienstvolle.

Wir haben schon in vorhergehenden Artikeln und Blättern der Verleihungen der Tapferkeitsmedaillen.

Ehrung vom 27ten Junius. Der Herr Ritter von Hepperger ist — auf seiner Bitten erhielt — in Ansehung seiner, in dem Feldzuge 1809 in Italien, und besonders in der Schlacht bey Raab in Ungarn, geleisteten der Tapferkeit auch dem Grad der Ehre und Würdigkeit der Ertheilung des Ehrenzeichens, welches aus einer Denkmünze, befestiget auf dem Schlachtfelde, bestehet, und mit dem Ehrenzeichen, welches der Herr Ritter von Hepperger schon besitzet, dem Herrn Hepperger von Ehrenstein, zur Unterscheidung zu verleihen.

Da nur einer Tafel angenommener Kriegsordnung Erwähnung geschieht, so ist Folgendes zu bemerken.

Ehrung vom 28ten Junius. Laut in Folge der Tapferkeitsmedaillen-Verordnung vom 19ten Junius 1809 erlassenen Reglements

Tagsatzung von dem Hrn. Landammann der Schweyz ernannten und auf Ort und Stelle gewesenen Commission über die unglücklichen Verheerungen, die durch den gesammten Ausfluß des Wallenstädter Sees erzeugt werden, wird einer Commission zur Untersuchung angewiesen und in selbe ernennt: Hr. Heer von Glaris, Hr. Wyß von Zürich, Hr. Stehlin von Basel.

Der Beschluß letztjähriger Tagsatzung über die Vertheilung der nach dem Canton Waadt abgeführten Waffen wird ratificirt.

Sitzung vom 12ten Juny. Wird die Wahl der Großbothschaft nach Paris, so wie wir selbe bereits geliefert haben, vorgenommen.

Das Project einer neuen, den jetzigen Verhältnissen angemessenen Capitulation für die spanischen Regimenter, so der spanische Minister einsendet, wird verlesen und einer Commission, bestehend aus Hrn. Reding von Schwyz, Hrn. Zellger von Unterwalden, Hrn. Rusconi von Teßin, Hrn. Glutz von Solothurn, Hrn. Schnyder von Luzern zur Untersuchung überwiesen, und zugleich eine zweyte Commission, bestehend aus Hrn. Zellweger von Appenzell, Hrn. Herzog von Aargau, Hrn. Steinlin von St. Gallen, beauftragt, die Handlungs-Verhältnisse mit gedachtem Reiche zu untersuchen.

Sitzung vom 13ten Juny. Die Handlungs-Verhältnisse mit Frankreich werden ebenfalls einer besonderen Commission überwiesen und in selbe ernannt: Hr. Heer von Glarus, Hr. Müller Friedberg von St. Gallen, Hr. Sulzer von Winterthur, Hr. Heußler von Basel, Hr. Herzog von Aargau.

Die Berathung über die Reklamationen der gedienten Militärs wird fortgesetzt.

Das Münzwesen kommt hierauf in Berathung, und der Grundsatz wird festgesetzt, wie viel Gran Silber die Schweitzer Franke enthalten soll; die übrigen dießfallsigen Beschlüsse werden einer Commission überwiesen, und in selbe ernannt: Hr. Reinhard von Zürich, Hr. Secretan von Waadt, Hr. Mutach von Bern, Hr. Heußler von Basel, Hr. Anderwerth von Thurgau.

Sitzung vom 14ten Juny. Der Bericht der Militär-Commission, welche letztes Jahr in Folge eines Beschlußes der Tagsatzung zusammengerufen wurde, und welche auf dieses Jahr wieder versammelt ist, um die nöthigen Reglements über die Militär-Organisation zu entwerfen, auch bereits erstgedachtem Berichte einige nothwendige Erläuterungen beygefügt hat, wird zur weiteren Untersuchung an eine Commission gewiesen, in welche ernannt sind: Hr. Reding von Schwyz, Hr. d'Affry von Fryburg, Hr. Mutach von Bern, Hr. Roll von Solothurn, Hr. Toggenburg von Bündten.

Hierauf ward ein Bericht über die Unruhen im Canton Zürich verlesen, welcher in einer geschichtlichen Darstellung die Entstehung, die Fortschritte dieser Unruhen, die dagegen getroffenen kraftvollen Maßregeln und die Unterdrückung derselben enthält. Der Hr. Ehrengesandte von Zürich schloß mit einem rührenden Danke an den Hrn. Landammann der Schweitz und an die Cantone sowohl für geleistete Hülfe als getragenes bundesgenössisches Aufsehen. Die Tagsatzung beschloß hierauf: Daß 1) der Bericht in das eidsgenössische Archiv gelegt, 2) der Dank des Cantons Zürich in das Protokoll getragen, und 3) dem Landammann der Schweitz der Dank der Tagsatzung für die getroffenen kraftvollen und zweckmäßigen Maßnahmen zur Unterdrückung dieses Aufruhrs bezeugt werden soll.

Sitzung vom 15ten Juny. Nachdem die Instructionen sämmtlichen Ehren-Gesandtschaften über das Zahlwesen eröffnet waren, wurde die Bearbeitung dieses Gegenstandes einer Commission überwiesen und in selbe ernannt: Hr. Megnet von Ury, Hr. Glutz von Solothurn, Hr. Sarrasin von Basel, Hr. Secretan von Waadt, Hr. Freudenreich von Bern, Hr. Montenach von Freyburg, Hr. Jehle von Aargau.

Hierauf kamen die Arreste und gerichtlichen Betreibungen in Berathung, und der Beschluß letztjähriger Tagsatzung, daß der seßhafte und aufrecht stehende Schuldner nur vor seinem natürlichen Richter, wo er haushäblich ist, belangt werden könne; wird ratifizirt.

Da auch ferner eine allgemeine Verkommniß über das Concurs-Recht bey Auffällen für nothwendig und ersprießlich erachtet wurde, so wird die Bearbeitung dieses Gegenstandes einer Commission überwiesen und in selbe ernannt: Hr. Heer von Glarus, Hr. Müller-Friedberg von St. Gallen, Hr. Secretan von Waadt, Hr. Heußler von Basel, Hr. Montenach von Freyburg.

Sitzung vom 16ten Juny. Diese Sitzung wurde größtentheils diplomatischen Arbeiten gewidmet. Ueber die Staats-Archive wurde ein Beschluß genommen, nach welchem 1) die Archive der Eidsgenossenschaft in Zürich, Baden, Frauenfeld und Luzern verbleiben, jedoch den Cantonen zur Benützung offen stehen; 2) die Archive der helvetischen Regierung werden in Bern aufbewahrt, und 3) diejenigen Schriften der Bundesgenossenschaft, deren Transport nach dem jedesmahligen Directorial-Canton nicht erforderlich ist, sollen ebenfalls in Bern aufbewahrt werden.

Beschluß des Niederlassungsrechts von Schweitzer Bürgern. „11) Die von der Regierung des Cantons Unterwalden ob dem Wald ausgestellten Niederlassungsscheine sollen nur für Obwalden, so wie jene von der Regierung des Standes nid dem Wald bewilligten Niederlaßungsscheine nur für

Nidwalden geltend seyn. 12) Kein Landmann oder mit einem Bewilligungsschein sich im Lande niedergelassener Fremder ist befugt, Häuser oder Liegenschaften an äußere zu verkaufen, bey einer Geldstrafe von 100 Fr. und Ungültigkeit des Kaufs. 13) Diejenigen Fremden, welche im Laufe letztverflossener 5 Jahre bis zum 10ten März 1803 sich in unserm Lande niedergelassen haben, sollen den gleichen Vorschriften unterworfen seyn, jedoch mit Ausnahme der zu leistenden Caution, und daß sie nur die Siegeltaxe von 4 Fr. für den Niederlassungsschein zu entrichten haben. Jene aber, welche sich seit dem 10ten März 1803 in unserm Lande niedergelassen haben, sollen allen vorgemeldten Vorschriften unterworfen seyn, welche für die in Zukunft sich Niederlassenden bestimmt sind." — Noch wurden auf den Vorschlag der Obrigkeit folgende Beschlüsse genommen: „1) Durch die traurige Revolutionserfahrung belehrt, daß es unter uns Landleute gegeben hat, welche, um ihr vermeintes Recht oder Unrecht durchzusetzen, fremde Hülfe und Gewalt anzurufen, blöde genug waren, ist als ein Gesetz bestimmt worden, daß in Zukunft jeder Landmann, der sich einer solchen schändlichen Niederträchtigkeit schuldig machen würde, sowohl seiner Ehre als seines Guts verlustig seyn soll. 2) Ingleichem, da wir durch die leidige Revolution erfahren, daß Landleute durch Eigennutz, und Herrschsucht geblendet, Aemter annahmen, zu welchen sie nicht durch die Stimme des Volkes berufen worden sind, so soll als Landgesetz bestimmt seyn, um solchem schändlichem Mißbrauche vorzubeugen, daß Landleute, welche in Zukunft auf einem andern als dem gesetzlichen Wege nach unsrer freyen eigenen Cantonsverfassung Aemter annehmen würden, als Verräther am Vaterlande angesehen und behandelt werden sollen. 3) Wer einen Hund in die Kirche bringt, zahlt 10 Bz. Buße."

Am 11ten Juny erließ die Regierung des Cantons Aargau nachfolgendes Glückwünschungsschreiben: „Der große und kleine Rath des Cantons Aargau an Se. Majestät den französischen Kaiser. Als die Dankbarkeit des französ. Volkes Ew. Majestät zur erlauchten kaiserlichen Würde erhob, konnte es Ihren eigenen Ruhm nicht mehr erhöhen; ihre Zeitgenossen vergegenwärtigen sich Ihre große Thaten, und die späteste Nachkommenschaft wird noch ob der Vereinigung so vieler Tugenden erstaunen. Es sey den beyden versammelten Räthen des Cantons Aargau vergönnt, den Ausdruck ihrer Empfindungen in die öffentlichen Freudenbezeugungen einer großen Nation zu ergießen, welche endlich den Preis ihrer großen Anstrengungen empfängt, in einer Regierung, die zugleich Beschützer und Bürge der individuellen Freyheit und der Gleichheit der Rechte der Bürger ist. ... Wer könnte auch einen aufrichtigern Antheil an den Segensergießungen der Vorsehung über Ihr erlauchtes Haupt nehmen, als diejenigen, die Sie beglückt haben. Ja, Sire, wir verdanken Ihnen alles; Ihre Vermittlung hat uns den Frieden und die Ruhe wieder gegeben. Sonst getheilt in verschiedene Meinungen, bilden wir nur Eine Familie, welche nur Einen Wunsch, nur Ein Verlangen hegt, in die Hände unsrer Kinder nähmlich den gesellschaftlichen Vertrag unversehrt zu übertragen, unter dessen Aegide der erste Consul uns vereinigt hat, und den der Kaiser Napoleon der Große beschützen wird. Wir schätzen schon in Einem Jahre unsrer Verwaltung die größte der Wohlthaten von Ew. Majestät, in den ehrenvollen Rang eines souveränen Cantons in der Schweitzer Confoderation erhoben zu seyn. Dieß, Sire, sind Ihre Rechte auf die ewige Dankbarkeit der Bewohner des Aargau's, und nie hat Undank den Schweitzer verdunkelt. Möge der Himmel Ihre Tage noch lange beschützen, und Ihre Abstämmlinge fortfahren, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten das Glück der Völker und das Wohl der Menschheit zu gründen. Dieses sind die Empfindungen und Wünsche des großen und kleinen Raths vom Canton Aargau; genehmigen Ew. Majestät den Ausdruck derselben. Wir versichern Ew. Majestät unsers sehr großen und sehr tiefen Respects. Der Präsident des großen Raths: Dolder, u. s. w."

Polizey-Kundmachung.

Nro 659. Da die hiesigen bürgerlichen Metzger sich weigern, den vorgeschriebenen Ochsenfleisch-Satz von 11 Kr. zu halten, so muß in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 18ten May und kurfürstl. Landes-Directions-Anbefehlung vom 18ten dieses — die Lieferung und Schlachtung des Ochsenfleisches für die hiesige Residenz-Stadt auf ein volles Jahr an einzelne Personen, oder eine Gesellschaft, wessen Standes und Religion selbe auch seyn mögen, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verpachtet werden.

Es wird daher den 28sten Juny d. J. ein Donnerstag zur Versteigerung bestimmt, an welchem Tage frühe um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrath-Hause dieses Geschäft angefangen und Schlag 12 Uhr vollendet werden wird.

Der, oder diejenigen, welche zur Pachtung Lust haben, werden also eingeladen, an obbestimmtem Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad protocollum zu geben; die nähderen Bedingnisse sollen den Pachtlustigen vor Anfang des Geschäftes bekannt gemacht werden. Actum, den 20. Juny 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction München.
Baumgartner, Polizey-Director.
Standacher, prov. magistr. Commissär.
Jos. Bruckbräu, magistr. Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Juny. Hr. Schmuck, von Frankfurt, im Zahn Hr. Weinhouse, aus England, ebend Hr. Baumann, Oekonius von Berlin, ebend. Hr. W. Darmston, Kaufmann von Ingolstadt, im Adler. Hr. Weilender, Hauptmann, ebend.

Nro. 152. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 28. Juny.

Paris, den 19ten Juny.

Nach Pariser Blättern sollte der Kaiser wirklich von Compiegne nach St. Cloud zurückgekommen seyn; unterdessen sprach man im Publikum fortwährend von einer nahen Abreise desselben nach den Belgischen Küsten. Während der Anwesenheit des Kaisers zu Compiegne hatte ihm der Präfekt der Oise das Protokoll über die Abstimmungen dieses Departements in Betreff der Erblichkeit der Kaiserwürde überreicht; es waren deren 37,000 bejahende und 17 verneinende. Dabey wurde bemerkt, daß für das lebenslängliche Consulat in dem nähmlichen Departement nur 18,196 bejahende und 22 verneinende Stimmen gegeben worden seyn.

Nach Privatberichten war jetzt die Ehrenlegion definitiv organisirt; die Zahl der Mitglieder war auf zehntausend festgesetzt. Dem Vernehmen nach sollten die Legionärs und Offiziers einen silbernen Stern, der an einem rothen Bande im Knopfloche befestigt würde, zum Abzeichen erhalten; die Großoffiziers sollten ein breites blaues Band tragen.

In einem Pariser Blatte heißt es: „Georges und alle übrige zur Todes- oder Gefängnißstrafe Verurtheilte haben jetzt die Kassation ergriffen, bloß den General Moreau und Karl de Riviere ausgenommen. Ihre dießfälligen Erklärungen sind in der Kanzley des Gerichtshofes eingekommen. Unterdessen werden wahrscheinlich diejenigen, welche Begnadigung erhielten, der Kassation bereits entsagt haben, oder es doch nächstens thun. Nach dem Gerichtsgebrauche des Kassationstribunals wird diese Entsagung bey Kriminal-, wie bey Civilfällen angenommen; aber sie verhindert die Richter nicht, aus dem Gesichtspuncte des Gesetzes die der Prozedur schuldgegebenen Unregelmäßigkeiten zu untersuchen.“ — Privatnachrichten fügen hinzu, daß General Moreau nur mit vieler Mühe, durch die dringendsten Vorstellungen seiner Gattinn und seines Vertheidigers, habe vermocht werden können, von dem interponirten Rechtsmittel abzustehen. Der in Bezug auf Moreau erilirte Bankier Tourton sollte sich, wie es hieß, täglich als Attaché eines Advokaten in das Parquet eingeschlichen, und wider das Verboth Moreau's Vertheidigungsrede vor der Zeit an das vor den Thüren versammelte Volk vertheilt, auch auf eine über dieses Betragen von der Polizey erhaltene Warnung nicht geachtet haben.

Unterm 9ten Juny erließ der päpstliche Nuntius, Kardinal Caprara, ein Umlaufsschreiben an die französischen Bischöfe, worin es heißt: „Da Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen erhoben worden ist, so muß auch an die Stelle des im VIII. Artikel des Konkordats vorgeschriebenen Formulars Folgendes gesetzt werden: „Herr, erhalte unsern Kaiser Napoleon.“ Nach dieser Formel kann man folgendes Gebeth hersagen, welches schon in der kaiserlichen Kapelle angenommen ist: „Gott, Beschützer aller Königreiche, und besonders des französischen Kaiserthums, verleihe deinem Knechte Napoleon, unserm Kaiser, die Wunder deiner Macht zu erkennen und zu befördern, damit derjenige, den du zu unserm Souverain gemacht hast, allezeit stark sey durch deine Gnade.“

In Ansehung des Russillon weiß man nun, daß seine Gnade durch seine Familie und durch viele Schweitzer, seine Landsleute, ausgewirkt worden ist. General Rapp hat ihre Bittschrift dem Kaiser überreicht. An demselben Tage erhielt die Schwägerinn des Russillon die Erlaubniß, sich Ihrer Majestät der Kaiserinn zu Füßen zu werfen, um Derselben für die zärtliche Güte zu danken, mit welcher sie sich dieser unglücklichen Familie angenommen hat.

Der französische Kaper la Dorade von St. Malo warf sich neulich, wie aus Lissabon vom 26sten May gemeldet wird, an die portugiesischen Küsten bey Esposendo, um einer englischen Korvette zu entgehen, welche ihn verfolgte. Da aber die Engländer an diesen Ufern weder Fort noch Batterien sahen, um der portugiesischen Neutralität Respekt zu verschaffen, und das französische Schiff zu schützen, so durchlöcherten sie es mit Kanonenkugeln, und schossen es an der Küste in den Grund. Ein anderes französ. Schiff lag zu Isle-Saint-Thome unter dem Schutze des Forts. Dieser Lage ungeachtet bemeisterten sich dessen die Engländer. Aber der Commandant des Forts feuerte mit den Kanonen auf sie, und zwang sie, eine Prise zurückzugeben, welche gegen die Gesetze der Neutralität gemacht worden war. Mon.

Briefe aus Husum vom 3ten Juny melden, daß der berühmte Hr. Drake aus England wirklich,

wie jüngst gemeldet wurde, zurückgekommen ist, und sich sogleich auf den Weg nach Tönningen begeben hat. Er war am 20sten April von Tönningen nach England zurückgegangen. Man weiß nicht, ob etwa das englische Ministerium ungern sah, daß er in London bliebe, oder ob es ihm neue Vollmacht gegeben hat, um zu arbeiten. Wir werden nun bald sehen, welches die glückliche Gegend des Continents seyn wird, wohin Hr. Drake seine Schritte richtet. Uebrigens ist nicht alle Mühe, die er sich gegeben hat, verloren. Er hat mehr als Einen Agenten, die seine Instructionen befolgen, und die in ihrer Verzweiflung, weder die Ruhe des Continents, noch die des franzöſ. Reichs stören zu können, sich damit trösten, daß sie dieselbe wenigstens in Gedanken entzweyen. Dergleichen Verläumdungen, die nicht sobald erdichtet sind, als sie schon als Lügen da stehen, sind doch wohl eine armselige Ressource. Mon.

Man erfährt aus Briefen von Regensburg, daß der Directorial-Minister den Gesandten am Reichstage eine Eröffnung gemacht hat, daß die franzöſische Regierung dem kaiserl. Minister in Paris, Grafen v. Cobenzl, eine Note übergeben, welche sich auf die verlangten Erklärungen über die Communikationen auf dem rechten Rheinufer beziehe. Diese Sache ist nun beendigt. Sie wird kein Gegenstand der Berathschlagung beym Reichstage werden, und Kurbaden wird eine Erklärung von sich geben, welche jede Deliberation über diesen Gegenstand beseitigt. Der Beschluß, über diese Sache zu Ende des Juny zu Protokoll zu gehen, ist daher zurückgenommen worden. (Publ.)

Im Argus wird bemerkt, daß in den neuesten englischen Parlements-Debatten von keiner Seite her irgend etwas gegen die franzöſische Regierung geäussert worden wäre; auch wären am 5ten Juny die gegenseitigen Aeußerungen zwischen Hrn. Pitt und Hrn. Fox, ungeachtet Letzterer sich so gut als die HH. Addington und Windham als künftigen Gegner der Vorschläge des neuen Ministers wegen der Landesvertheidigung ankündigte, so gemäßigt gewesen, daß man dadurch in den Vermuthungen über den Gegenstand ihrer letzten Untersuchung, und über die Existenz eines Regentschaftsplanes, bestärkt worden wäre. In dem von Hrn. Pitt vorgelegten Entwurf soll das Volontärsystem fast ganz auf die Seite geschafft seyn, und der Argus findet, daß Hr. Pitt diesem Systeme einen tödtlicheren Stoß beybringe, als Hr. Windham mit allen seinen Sarkasmen.

In der Nähe von St. Malo wurde ein zehnjähriges armes Kind, das an den Gichtern im Hospital gestorben war, und das man den Tag darauf zu Grabe trug, wieder lebendig. Man hatte schon einige Schaufeln Erde auf es geworfen, als der Pfarrer ein dumpfes Schreyen hörte, und das Kind wieder aus dem Grabe nehmen ließ. Er gab ihm die Hand, und führte es in das Hospital zurück.

Unweit Saarbrücken ist ein Berg, in dessen Eingeweiden ein Feuer verborgen ist. Aus den Ritzen steigt ein Rauch auf. Nahe beym Berge fühlt man Wärme, und es steigt ein Geruch von Schwefel und Vitriol auf. Bisweilen hört man ein dumpfes Getöse. Man weiß nicht, ob es etwa eine Steinkohlen-Ader ist, die Feuer gefangen hat, oder ob eine andere Ursache zum Grunde liegt.

Ein Bauer, der auf einem mit zwey Ochsen bespannten Karren Heu geladen hatte, fuhr durch einen Hohlweg bey der kleinen Gemeinde Guynaur, wo man eben die Stoppeln verbrannt hatte. Das Heu gerieth in Brand. Die Ochsen, welche die Flamme fühlten, liefen in das Dorf zurück, und der Karren zündete die Häuser an. Vier Häuser giengen im Brand auf, und nur mit großer Anstrengung konnte die Flamme von den übrigen abgehalten werden. Einer von den beyden Ochsen, die den Karren zogen, wurde zur Hälfte verbrannt.

In der Gegend von Meude war am Donnerstag, den 5ten Juny ein schreckliches Gewitter. Der Hagel verwüstete vier Bänne, und der Regen fiel so häufig, daß der Lot, welcher fast kein Wasser hatte, austrat, und die Gegend überschwemmte. Die Forellen kamen in solcher Menge aus ihren Schlupflöchern heraus, daß man in der einzigen Gemeinde Badarour deren vier Centner fieng. — Bey Macon und Chalons hat der Hagel zwanzig Gemeinden verheert.

Unter den Jägern, welche zu Lüneburg in Garnison sind, hat man eine Weibsperson entdeckt, die mehrere Feldzüge in der Schweitz und in Italien mitgemacht hat. Der Gen. Marisy ließ ihr sogleich den Abschied geben. Sie geht nach Paris.

Man fängt an, in Frankreich auf den Gebrauch des Torfs zu denken. Br. Dyon, Brücken- und Straßenbau-Ingenieur, hat ein Verfahren erfunden, wodurch er den Torf zusammenpreßt, so daß er dreymahl mehr wegt, als gewöhnlicher Torf. In diesem Zustande ist er hart wie Stein, und in Schmieden und Schmelzöfen mit Vortheil zu brauchen.

Es heißt, es sey zu Zürich davon die Frage, einen Theil der in diesem Cantone verhafteten Insurgenten außer Europa zu deportiren, und in Ansehung dieser Maßregel mit der franzöſischen Regierung Abrede zu treffen.

Straßburg, den 20sten Juny.

Die Eidesleistung ist in unserm Dep., unter andern auch in Weissenburg feyerlich begangen worden. Sowohl in der katholischen als in der protestantischen Kirche wurde das Te Deum gesungen; in dieser hielt Hr. Pfarrer Heyler, in jener Hr.

Pfarrer Oberle eine passende Rede. Abends wurde die Wohnung des Unterpräfekten illuminirt, und ein Ball beschleß den feyerlichen Tag.

In Truchtersheim wurde der Eid von sechshundert öffentlichen Beamten geleistet. Der Friedensrichter des Kantons, Bürger Lienhardt, hielt eine Anrede, welche der Kantons-Pfarrer beantwortete, und das Volk durch den Zuruf: Heil dem Kaiser Napoleon! bekräftigte. Alle Glocken wurden geläutet, und die National-Garde bezeugte ihre Theilnahme durch Abfeuerung ihrer Gewehre. Alle Gemüther waren mit Enthusiasmus erfüllt, und Friede und Eintracht würzten das Fest.

Bekanntlich sind am verflossenen roten Frimaire Abraham Isaac, Bär Abraham und Samuel Joseph, drey zu Straßburg wohnhafte Handelsjuden, wegen des Verbrechens der Verfälschung einer Unterschrift, in einem von Philipp Jakob Klee, dem hiesigen Biersieder, ausgestellten Wechselbrief, jeder zu einer sechsjährigen Kettenstrafe durch das peinliche Gericht verurtheilt worden. Sie haben sich um Erlassung ihrer Strafe an Se. Majest., den Kaiser der Franzosen, gewendet; wurden aber am 17ten Prairial mit ihrer Bitte abgewiesen, und verordnet, daß das gegen sie ergangene Urtheil seinem Inhalte nach solle vollzogen werden.

Brüssel, den 18ten Juny.

Hr. Doulcet de Pontecoulant, Präfect unsers Departements, welcher jetzt in Paris ist, von wo er sich vorsetzte, eine Reise von 4 bis 5 Monathen zu machen, wird, wie man sagt, unverzüglich hierher zurückkehren, wegen der nahen Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserinn in dieser Stadt, wo sie allem Anscheine nach den größten Theil der schönen Jahreszeit, einige kleine Reisen in die Bäder nach Spa und Aachen ausgenommen, zubringen wird; sie wird in letzterer Stadt das Hotel, welches man ihr für Rechnung des Gouvernements zubereitet, bewohnen. Man arbeitet hier aufs emsigste in dem Hotel der Präfectur, an den Zimmern, welche die Kaiserinn und ihre glänzende und zahlreiche Suite bewohnen wird. Es scheint von Tag zu Tag gewisser, daß Se. Majestät der Kaiser baldigst selbst in unsere Gegenden kommen werde.

Der Reichs-Marschall Bernadotte hat sich nicht zur Armee von Hannover, wie man Anfangs sagte, begeben, er hat den Marschall und Commandant en Chef des Lagers von Brügge, d'Avoust, auf die Küsten von Ostende, und in das Hauptquartier von Ostende begleitet. Diese beyden Generale haben sich am 13ten dieses mit mehreren anderen hohen Offizieren, wovon einige von der kaiserl. Garde neulich von Paris angekommen sind, nach Brügge begeben. Bey dieser Gelegenheit haben sich alle Truppen, welche die Garnison von Brügge ausmachen, so wie auch diejenigen, welche in der Gegend kantonirten, in großer Parade versammelt und in Gegenwart dieser beyden Reichs-Marschälle mandvrirt. Abends gab der Präfect des Lys-Departements einen sehr glänzenden Ball, und die Stadt war illuminirt. Der General Bernadotte wird nun unverzüglich nach Hannover abreisen. Man sagt, daß die Vorkehrungen getroffen seyn, die Armee, deren Commando er übernehmen wird, mit 20,000 Mann zu verstärken.

Den 16ten dieses starb der durch die Rolle, welche er bey der belgischen Revolution 1789 spielte, wo er einer der Hauptanführer war, so berühmte Advokat, Heinrich van der Noot, in einem Landhause, welches er zwey Stunden von hier bewohnte. Er lebte allda, seitdem ihm die Umstände erlaubten, wieder in sein Vaterland zurückzukehren, sehr eingezogen.

Aarau, den roten Juny.

Nach mehreren außerordentlich schwülen Tagen löste die Hitze sich am 7ten Abends in das fürchterlichste Gewitter auf. Ein Feuerstrahl setzte ein neues Haus im Dorfe Ruppertswyl unweit Aarau in Flammen, und verzehrte es schnell: eben so geschah es in den Dörfern Rued, Menzingen und andern des Argäus. Aber der schrecklichste Donnerschlag, der im ganzen Argäu weit und breit gehört wurde, fiel Abends ungefähr ein Viertel nach neun Uhr, und der Blitz wurde von den auf dem Dache des Schlosses Biberstein (drey Viertelstunden von Aarau) befindlichen mit Eisenblech belegten Knöpfen angezogen. Es war, als stöhnte ein ganzes Feuermeer von dem Himmel auf dieses Dach nieder. Der Schlag war so stark, daß viele Leute, die im Dorfe Biberstein noch vor ihren Häusern saßen, zu Boden geworfen wurden. — Der Hauptstrahl vertheilte sich bey dem Dachknopf des Schlosses in 2 Arme, und fuhr, indem er einige Balken des Dachstuhls in tausend Splittern zermalmte, an den Mauern des Schlosses nieder, durch viele Zimmer, wo er Fenster, Stühle und Getäfel zerschmetterte, alle Gemächer mit seinen blauen Flammen und erstickendem Schwefeldampf erfüllte, und den Felsengrund des Schlosses erschütterte. — In der Hausflur, unweit der Hausthüre, wo sich der Schaffner Mürset mit seiner Familie befand, wurden 5 Personen vom Blitz gerührt und zu Boden leblos hingeschmettert; diese Personen waren Mürset, seine Frau, sein ältester Sohn sein Knecht, und der Knecht Zschokke's, Sam. Blattner. — Während dieses entsetzlichen Schlages stand Zschokke in seinem Schlafzimmer (in dem obern Theile des Schlosses). Er war eben im Begriff gegen das Fenster zu gehen, um die Vorläden zu schliessen, als ein Blitzstrahl vor ihm, 5 Schuh von ihm entfernt, und ein anderer Blitzstrahl 15 Schuh von ihm entfernt,

Unter den Aderlässen, also verschiedene, heißt, Blut, Wasser und Luft, welche man auf, und mit Gewalt schlagen und stossen sollte. Der Natur weniger Zeit zu lassen, sich zu ergeben, und mit ihrer eigenen Hand den Knoten zu lösen. Wenn man aber die Natur so lange Zeit, als sie will, gewähren lasse, die Krankheit so lange Zeit spielen, suche sie zuweilen selbst zu verbergen, und sich zu verstecken, so kann sie solches nicht lange thun, sie muß endlich an den Tag kommen, und sich ergeben, dann wenn sie sich ergeben, so kommt man, und will auch sein Recht haben, und will sie nicht ergeben, so kommt man auch, und will sie zwingen, und ihr Gewalt anthun, und sie ergeben machen. Da sehet ihr nun, wie es zugehet, wenn man die Natur zwingen will, und ihr Gewalt anthun. Da kommt ihr Feind, der Arzt, und will sie ihm ergeben machen, und ihr Feind, der Arzt, will sie ihm nicht ergeben, so kommt ihr Feind, der Arzt, und will sie ihm ergeben machen. Da will sie nicht, und sie will auch nicht, und so ist sie denn zwischen beyden, und so ist sie denn zwischen beyden, und so ist sie denn zwischen beyden

Nro. 152. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 29. Juny.

München, den 29sten Juny.

Heute Morgens um 3 Uhr sind Se. kurfürstliche Durchleucht von Nymphenburg nach Karlsruhe abgereiset.

Paris, den 21sten Juny.

Im officiellen Blatte las man gestern folgendes: „Der Kaiser ist nicht länger, als 36 Stunden von St. Cloud abwesend gewesen; er ist daselbst verflossenen Montag gegen 4 Uhr des Morgens von Compiegne zurückangekommen. Man sagt, daß gegen Ende dieser Woche Se. kaiserl. Majestät eine Reise nach Fontainebleau machen werden. Der Kaiser hat dem General Baragnay d'Hilliers, Befehlshaber des Lagers von Compiegne, und den Commandanten der Dragonerregimenter, seine Zufriedenheit über die gute Haltung dieser Corps, und über die Art, wie sie die großen Manövres zu Fuß und zu Pferde ausgeführt haben, zu erkennen gegeben.

Das nähmliche Blatt gibt folgenden Artikel aus London vom 9ten dieses: „Nach einem unserer Journale hatte der Besuch, den die HH. Fox und Grey bey Hrn. Pitt abgelegt haben, zur Absicht, letzterem Eröffnungen mitzutheilen, welche von Hrn. Lewingston in Beziehung auf Frankreich gemacht worden sind." Hierbey macht der Moniteur folgende Anmerkung: „Dieser Angabe fehlt es an Wahrscheinlichkeit. Die englische Regierung hat von jedem andern Reisenden die Eröffnungen erhalten können, welche sie vorgeblich von Hrn. Lewingston erhalten haben soll; das Gerücht, das sich verbreitet hat, daß dieser Minister mittel- oder unmittelbar irgend einen Auftrag von Seite der franzöfischen Regierung gehabt habe, ist ohne allen Grund gewesen. Ganz Europa weiß, daß Frankreich stäts den Frieden gewollt, und daß man uns bekriegt hat, um unsern Handel zu plündern, und unter Vorwänden, die zu gleicher Zeit falsch, lächerlich und seicht waren."

Es scheint sich zu bestätigen, daß der Marschall Berthier die Expeditions-Armee en Chef commandiren, und daß sich der Kaiser nicht selbst einschiffen würde. Das vom General Augereau commandirte Truppenkorps hatte, wie es hieß, Befehl erhalten, sich zur Einschiffung bereit zu halten. Die große Brester Flotte, auf welche dasselbe embarkirt werden soll, sollte völlig im Stande seyn, auszulaufen. Sie wird vom Admiral Gantheaume commandirt, nachdem, wie versichert wird, der Admiral Trüguet sich die Unzufriedenheit der Regierung zugezogen, die ihm mehrmahls vergebens befohlen hatte, in solchen Augenblicken, wo seine Flotte weit stärker war, als die vor Brest kreutzende, sich in See zu begeben. Aus mehreren kleinern französischen Häfen, besonders aus Rochefort, sind, nach denselben Nachrichten, neulich mehrere stark mit Truppen beladene Fregatten nach Westindien abgeschickt worden. Sie sollen bestimmt seyn, Verstärkungs-Truppen, Kanonen, Munitionen und andere Kriegs-Vorräthe nach Martinique, Guadeloupe und selbst nach Cayenne zu transportiren. Auch behauptet man, daß ein Theil der aus den franzöfischen Häfen ausgelaufenen Schiffe Truppen nach dem ehemahligen spanischen Antheil von S. Domingo transportirte, um diesen Theil der Insel sowohl gegen die Engländer, als gegen die Neger vertheidigen zu können.

Die Staats-Consulta der italiänischen Republik hat einen sehr merkwürdigen Beschluß gefaßt. Der Vicepräsident Melzi hatte ihr am 26sten May folgende Bothschaft zugesandt:

Bürger-Mitglieder der Staats-Consulta! „Das Senats-Consult, welchem der Erhaltungs-Senat der franzöfischen Republik am 28sten Floreal die Sanction gegeben hat, und das an demselben Tage proklamirt worden ist, wird in der Geschichte eine der merkwürdigsten Epochen bezeichnen. Ich übersende Ihnen dasselbe mit wahrem Vergnügen, und, von den großen Gefühlen durchdrungen, die eine solche Begebenheit uns allen einflößen muß, lade ich Sie ein, zu bestimmen, wie man das Andenken der Erhebung des Oberhauptes unserer Republik, Napoleon Bonaparte, zur Kaiserwürde, auf eine würdige Art unter uns verewigen könne."

Unterzeichnet: Melzi.

Hierauf erfolgte von Seite der Staats-Consulta folgender Schluß:

„Nach Ansicht des organischen Senats-Consults vom 18ten May (28sten Floreal) dieses Jahres, welches die Regierung der franzöfischen Republik einem Kaiser anvertraut, der den Titel annimmt:

Kaiser der Franzosen, und die Kaiserwürde in der Nachkommenschaft Napoleons Bonaparte, Kaisers der Franzosen, erblich macht; erwägend, daß diese Institution, welche der einmüthige Wunsch der Nation erheischt, ihr die Gleichheit der Rechte, die bürgerliche und politische Freyheit sichert, und ihr Schicksal auf einem unerschütterlichen Grunde erbaut; daß die Unveränderlichkeit und Wohlfahrt der französischen Regierung die sicherste Gewährleistung der Dauer und des Glücks der italiänischen Republik sind; daß der merkwürdige Zeitpunct dieses glücklichen Bundes der Freyheit mit dem Kaiserthum auf die späteste Nachwelt zu kommen verdient; daß in diesen Umständen die italiänische Republik ihrem erlauchten Oberhaupte keinen würdigeren Tribut der Glückwünsche und der Erkenntlichkeit zollen kann, als indem sie Ihm zu Ehren ein Denkmahl errichtet, das die Wunder seiner Tapferkeit bezeugt, und seine Wohlthaten ins Andenken ruft; beschließt: Es soll zum Ruhme Sr. Majestät Napoleon Bonaparte I., Kaisers der Franzosen, des Gründers und Wiederherstellers der italiänischen Republik, ein Denkmahl errichtet werden, welches das Andenken seiner unsterblichen Thaten, und seine Erhebung auf den Kaiserthron der Franzosen verewigt."

„Diese Begebenheit soll am 16ten August, als am Geburtsfeste des Kaisers, in der ganzen Republik gefeyert werden."

Am folgenden 3ten Juny (14. Prairial) wurde das jährliche Fest der glorreichen Wiederherstellung der italiänischen Republik und des ehrenvollen Andenkens an den Helden, der sie zweymahl gegründet hat, und der ihr erlauchtes Oberhaupt ist, mit vielem Glanze gefeyert. Es wurde ein solemnes Hochamt gehalten. Der Minister des Innern proklamirte hierauf die Nahmen der Ackersleute, welche durch neue Erfindungen und durch eine glückliche Industrie die älteste und nützlichste aller Künste befördert haben. Der Preis war für jedes Departement von 375 Fr. Die Töchter der Hausväter, welche mehr als Einen Sohn, oder ihren einzigen Sohn, unter den Conscribirten hatten, oder denen der Tod einen Sohn, der unter den Conscribirten war, entzogen hat, erhielten ein Heurathsgut von 350 Fr. Der Vicepräsident gab eine große Mahlzeit. Um 6 Uhr war Wettrennen zu Pferd und zu Fuß und mit arabischen Pferden. Abends waren Lustbarkeiten in allen öffentlichen Gärten, Illuminationen, Tanz, Musik, Spiel, Freyball, Frey-Comödie ꝛc. und es wurde eine sehr schöne Schaumünze ausgetheilt, welche zugleich auf dieses jährliche Fest und auf die entdeckte Verschwörung Bezug hatte, und auf deren einer Seite man einen Stern sieht, mit der Inschrift: Bonaparte, reip. ital. Praeses; auf der anderen die drey Parzen und die Göttinn des Schicksals, welche die Scheere der Atropos unter ihren Füssen verbirgt, und auf der Urne ruht, welche ihre Urtheilssprüche enthält, mit der Legende: Dux tutus ab insidiis.

Es scheint, daß die Vélociféres oder Eilkutschen über alle Hindernisse siegen. Man sah vor wenigen Tagen eine solche Kutsche, worauf 35 Personen waren, mit vier Pferden in starkem Trabb den Hügel von Chaillot hinauffahren. Solche Wagen wären im Kriege zum Transporte der Infanterie sehr dienlich.

Zu Straßburg wurde am 4ten Juny eine im 64. Jahre ihres Alters verstorbene Schreinersfrau begraben, welche 3 Jahre lang an der Wassersucht litt, und binnen dieser Zeit 117 Mahle die schmerzhafte Operation des Abzapfens des gesammelten Wassers, mit einer ausnehmenden Geduld und Hingabe, ausgestanden hatte. Die Leiche wurde geöffnet, und es heißt, der Wundarzt, welcher sie operirte, werde eine Beschreibung dieses seltenen Falles bekannt machen.

Großbritannien.

Holländische Blätter geben Londner Nachrichten bis zum 9ten Juny, und mit denselben die Erzählung von einigen nicht unerheblichen Parlementsverhandlungen. Die Sitzung des Unterhauses vom 7ten war zur zweyten Verlesung der Bill zur Abschaffung des Negerhandels bestimmt gewesen. Tags zuvor am 6ten Juny hatte Sir John Anderson dem Hause eine Petition der westindischen Pflanzer, Kaufleute und anderer Interessenten gegen die Bill übergeben. Da er zugleich darauf antrug, daß diese Schrift bis zur zweyten Verlesung der Bill auf die Tafel gelegt, und die Bittsteller persönlich oder durch Advokaten an den Schranken angehört werden möchten, widersetzte sich der Urheber der Bill, Hr. Wilberforce, mit der Behauptung, der Gegenstand sey bey den vorigen Anlässen hinlänglich diskutirt worden; es sey unmöglich, noch etwas Neues darüber vorzubringen oder zu beweisen; und die Pflanzer hätten schon vormahls durch das Organ ihrer Advokaten alles Erdenkliche zur Bestreitung der Abschaffung an den Schranken sagen lassen. Unterdessen bestand man so stark auf der Verpflichtung des Parlements, jeden, der Reklamationen an dasselbe zu machen habe, anzuhören, daß diese Bittschrift, so wie eine zweyte von den Agenten der Insel Jamaika angenommen wurde; man erwartete noch eine dritte von den Kaufleuten zu Liverpool, welche bekanntlich beym Sklavenhandel stark interessirt sind. Am folgenden Tage, den 7ten Juny, trug Hr. Wilberforce auf die zweyte Verlesung der Bill an. Hr. Dicklinson und andere Mitglieder begehrten, daß man sie acht Tage verschieben soll, um den Advokaten Zeit zu lassen, sich über den Gegenstand vorzubereiten, und

den Mitgliedern des Hauses die Bittschrift von Liverpool, die eben überreicht worden war, in Erwägung zu nehmen. Dieser Antrag wurde aber mit 74 gegen 66 Stimmen verworfen. Hierauf kam die Sache selbst zur Diskussion. Sir William Young widersetzte sich der Bill mit Anführung aller schon bekannten Gegengründe, und weil der Gegenstand an sich zu wichtig sey, um so übereilt zu werden. Diese letzte Einwendung ward lebhaft angegriffen; es sey sonderbar, Uebereilung in der Entscheidung über eine Materie zu finden, die seit so langer Zeit alle Jahre verhandelt werde. Unter denen, die dieß anmerkten, befand sich auch Hr. Pitt, der sich entschieden zu Gunsten der Maßregel erklärte; er berief sich auf die bekannten Verhältnisse in den Antillen, wo bald die französ. Revolutionsgrundsätze, welche die brittischen Neger nach dem Beyspiel derer von St. Domingo annehmen würden, die schrecklichsten und blutigsten Ereignisse herbeyführen könnten, wenn nicht weise Einschränkungen des Negerhandels, die darauf abzweckten, ihn ohne gewaltsame Convulsionen abzuschaffen, einer so furchtbaren Catastrophe zuvorkämen. Zwey andere Minister, Mylord Castlereagh und der Generalprokurator waren verschiedener Meinung, wurden aber ihrerseits von Hrn. Fox widerlegt, der hier vollkommen in Hrn. Pitt's Sinne sprach. Bey Abzählung der Stimmen fanden sich 101 für, und 42 gegen die Motion, so daß die zweyte Verlesung der Bill mit einer Mehrheit von 59 Statt hatte. Da jedoch die Advokaten zu den Reden, die sie an den Schranken halten wollten, noch nicht vorbereitet waren, so wurde ihre Anhörung aufs nächste Mahl verschoben. Die Sitzung von 8ten Juny war gewisser Maßen nicht sowohl wegen des Gegenstandes, als wegen der aus den Debatten zu ziehenden politischen Folgerungen noch wichtiger. Es war von der Nationalvertheidigung gegen eine Invasion die Rede; Hr. Pitt trug darauf an, daß die Supplementarbill in Betreff dieses Gegenstandes zum zweyten Mahle verlesen werden möchte. Hr. Calcraft, einer von denen, die sich seit einiger Zeit an der Spitze der Foxischen Opposition besonders auszeichnen, widersetzte sich zuerst dem Projekt des Ministers; seine, so wie aller nach ihm auftretenden Opponenten Haupteinwendung war, daß das Projekt, welches Hr. Pitt jetzt übergebe, beynahe von Punkt zu Punkt mit dem seines unmittelbaren Vorfahren, Hrn. Addingtons, einerley sey. Der abgetretene Kriegssekretär, Hr. Yorke, tadelte einige Abänderungen, die Hr. Pitt in dem alten Plane gemacht habe, und erklärte dabey: „Trotz alles dessen, was man von der Schwachheit der vorigen Administration, von dem Mangel an Energie und von der Unfähigkeit der Minister Sr. Majestät gesagt habe, gestehe doch jetzt alle Welt ein, daß Großbritannien sich in einem Zustande der vollkommensten Sicherheit befinde." Die Debatten dauerten bis 3 ½ Uhr des Morgens, wo die Motion des Premierministers mit 221 gegen 181, also mit einer Mehrheit von 40 Stimmen durchgieng. Man bemerkte, daß diese Mehrheit nur drey Stimmen stärker war, als die, bey welcher Hr. Addington sich zur Aufgabe der Ministerstelle entschlossen hatte, und glaubte in diesem Vorfalle einen Beweis zu erblicken, daß der Ministerialeinfluß durch die letzte Veränderung nichts gewonnen habe. Die Oppositionsblätter, in deren Augen eine solche Majorität für eine Art von Niederlage gilt, sprachen in einem sehr triumphirenden Tone darüber.

Helvetien, den 23sten Juny.

Bey der Tagsatzung in Bern ist, nach angehörtem dießfälligen Commissionalbericht, der von dem spanischen Minister vorgelegte Entwurf einer neuen Militärkapitulation diskutirt, und die Commission beauftragt worden, verschiedene, von der Mehrheit gewünschte Abänderungen zu unterhandeln, unter denen die 2 nachfolgenden bemerkenswerth sind. Spanien schlug vor: es sollte jedem Canton frey stehen, die Werbung auf seinem Gebiete zu bewilligen oder nicht, so jedoch, daß die bewilligenden Cantone besondere Vorrechte bey den betreffenden Regimentern genießen würden; dagegen ward nun, der lebhaften Entgegnung von Luzern, St. Gallen, Argau und Thurgau unerachtet, eine allgemein zu ertheilende freye Werbung beschlossen. Das spanische Projekt verlangte die Entwerfung eines neuen Militärstrafkoder, „zumahl, hieß es, die ehemahls übliche Carolina für das gegenwärtige Zeitalter allzusehr unpassend erachtet werde." Die Tagsatzung beauftragte ihre Commission, zu begehren, daß die Carolina einsweilen als Coder für die spanischen Regimenter beybehalten werde; Waadt, St. Gallen und Argau hatten mit Nachdruck gegen diesen letzteren Beschluß sich erklärt. Uebrigens sollte der Wunsch erneuert werden: es möchte gleichzeitig mit der Capitulation der Commerztractat abgeschlossen werden.

Der vorjährige Beschluß über die Grundlage des schweitzerischen Münzfußes ward mit 21 Stimmen ratifizirt und zu Berathung weiterer dahin einschlagender Gegenstände eine besondere Commission ernannt; so wie dann auch über die Handelsverhältnisse mit Frankreich, über aufzustellende gleichförmige Conkursrechte und gleichmäßige Behandlung von Matrimonialfällen und über das Zollwesen besondere Commissionen niedergesetzt wurden. Der vorjährige Beschluß über Arreste und gerichtliche Betreibungen ward ratifizirt.

Das Schicksal der schweitzerischen Juden ward auch dießmahl nur transitorisch behandelt. Die Gesandtschaft vom Canton Argau nämlich, (in welchem die Judengemeinden befindlich), erklärte: die Regierung ihres Cantons glaube allein kompetent zu seyn, die in Bezug auf die Rechte und Verhältnisse der Juden gutfindenden Verfügungen zu treffen; sie verwahren sich feyerlich gegen dießfällige Eingriffe der Tagsatzung in ihre verfassungsmäßige Rechte; sie wäre gesinnet, jene Menschenklasse nach liberalen Grundsätzen zu behandeln; glaube aber, daß der für die zu treffenden Verfügungen geeignete Moment noch nicht vorhanden sey. Die Gesandtschaften, sehr ungleich und meist nur sehr allgemein über den Gegenstand instruirt, fanden nun gut, für einmahl, und so lange die Verfügungen und Entscheidungen des Kantons Argau nicht ergangen seyn werden, die Sache ruhen zu lassen. — In Betreff des Staatsarchives ward, nach angehörtem Kommissionalberichte, beschlossen: Die helvetischen Archive, und das neue Föderalarchiv, insoweit der Transport des letzteren nach dem jedesmahligen Direktorialkanton nicht erforderlich ist, sollen in Bern aufbewahrt werden; den Kantonen soll der Gebrauch desselben stäts offen seyn, ihnen das allgemeine Register übermacht, und bey künftigjähriger Diäte über die Besorgung des Archivs und Bestellung eines Archivars ein Gutachten vorgelegt werden; die Archive der vormahligen Eidgenossenschaft endlich in Zürich, Baden, Frauenfeld und Luzern sollen an diesen Orten verbleiben, jedoch den Cantonen ebenfalls zur Benützung offen stehen. — In dem der Tagsatzung vorgelegten Schreiben des Ministers Talleyrand an den Hrn. v. Maillardoz aus Veranlassung der beygelegten Züricher Unruhen hat man die nachfolgende Stelle bemerkt: „Was immer zu Befestigung der Ruhe der Schweitz beytragen kann, wird stäts in den Absichten Sr. Majestät des Kaisers liegen.“ Auf erhaltene Anzeige, daß Adressen für die Vereinigung der Schweitz mit Frankreich herumgebothen würden, haben Se. Majestät befohlen, daß man sich derselben habhaft mache; Ihr fester Entschluß geht dahin, daß auf franzbsischem Gebiethe Niemand die Vermittlungsakte zu verletzen trachte, noch die Ordnung störe, deren Herstellung Se. Excellenz der Landammann sich so kräftig haben angelegen seyn lassen.“

Vom 22sten bis 29sten Juny 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
15 Töchter.	8 = = = weibl. Geschl.
	5 Kinder.
S. 26 gebohren.	22 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben —
Sind also 6 weniger gestorben als gebohren.

Verruf. Nachdem die Theres Pletschacherinn, verwitwete Stadtziegelmeisterinn in Rämmerstorf, den ihr zum Selbstverkaufe des Anwesens obrigkeitl. anberaumten Termin schon lange fruchtlos verstreichen ließ, entgegen die Gläubiger auf Befriedigung durch Verkauf andringen; so ist man gleichwohl bemüssiget, von Amtswegen zum Verkaufe ihres Anwesens zu schreiten. Dieses besteht zu Dorf a) in einem durchaus gemauerten zweygädigen mit Hacken und Preiß eingedeckten, mit gewölbtem Keller und Speise versehenen wohlgebauten guten Wohnhaus sammt Stadel und Stallung unter einem Dache; b) einer gutgemauerten und mit Platten eingedeckten Wagenremise; c) einem Backhause und Holzhütte, durchaus gemauert und mit Platten eingedeckt; d) einem Gumpbrunnen sammt darüberstehendem Waschhause; e) einem Hühnerhause, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt; f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld; g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad 1/4tel Tagwerk; h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. 1/4. Tagwerk; i) einem besonderen 1/4tel Tagwerk großen Obstgarten; k) einem 4 Tagwerke haltenden Hausanger, und l) einer 3 1/4tel Tagwerke großen Braiten beym kölnischen Stadel. Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich. Das vorbeschriebene Anwesen ist eben dahin bodenzinsig. Das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 Fl., und der Bodenzins besteht in jährlichen 10 Fl. 36 Kr.

Da man nun vorstehendes Pletschacherisches Anwesen auf den 2ten des nächstkünftigen Monaths July an den Meistbiethenden zu verkaufen, und hiermit um 10 Uhr Vormittags den Anfang zu machen gedenket, so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all voriges in Augenschein nehmen, sich an obigem Tag und Stunde beym hiesigen kurfürstl. Landgericht einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. Actum, den 27sten Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht München.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Juny. Hr. Lic. Sternfelder, Advokat von Stadtamhof, im Hahn. Hr. Pichon, französ. Ingenieur von Rosenheim, ebend. Hr. Augustin Gersten, J. U. L. von Darmstadt, beym Oberpollinger-Br. Hr. Pur, Doct. Med. von Augsburg, beym Füser-Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute Titus, Oper in 2 Aufz. von Mozart. Mad. Willmann spielt die Rolle des Sextus.

Nro. 153. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 30. Juny.

Ulm, den 23sten Juny.

In unserm heutigen Regierungs-Blatte liest man folgende Verfügung: „Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern. Erhaltenen sicheren Nachrichten zu Folge werden weder in den Russischen noch Oestreichischen Staaten einige Colonisten, über die bereits erfüllte Zahl, mehr aufgenommen. Nachdem nun dem gemäß sämmtliche, bisher in Ulm, und den der Donau nahen Gegenden der Schwäbischen Provinz, sich zur Einschiffung nach den Russischen Colonien eingefundenen Emigranten über die Gränze der kurfürstl. Staaten in ihre Heymath verwiesen, auch Keinem derselben der Eintritt ferner gestattet werden soll; so wird dieses sämmtlichen Landgerichten, Ober- und Pflegämtern, dann den Stadtmagistraten, zu ihrer Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, um besonders, wenn einige der von hier ausgewiesenen Colonisten sich auf entfernteren Puncten der Schwäbischen Provinz wieder einfinden sollten, solche sogleich durch die Cordonsmannschaft über die Gränze bringen zu lassen, und hauptsächlich Keinem derselben das Weiterreisen in das Innere der kurfürstl. Staaten zu erlauben. Ulm, den 20sten Juny 1804.

Kurpfalzbaierische Landes-Direction in Schwaben.

Würzburg, den 24sten Juny.

Gestern war ein schrecklicher Brand in der Stadt Volkach. Das Feuer brach um 11 Uhr Mittags durch Unvorsichtigkeit eines Mädchens aus, und wüthete so sehr, daß am Abend um halbe 8 Uhr, da es noch brannte, schon über 100 Gebäude in die Asche gelegt waren. Durch Weigerung, die anstossenden Gebäude niederzureissen, erhielt die Flamme noch mehr Nahrung und dadurch wurde der Schade um ein merkliches vergrößert. Heute vernimmt man, der Brand sey gelöscht. Einige sprechen von 104, andere von 141 Häusern, die ein Opfer der Flamme geworden seyn sollten.

Paris, den 22sten Juny.

Der Moniteur zeigt heute wieder verschiedene Präsentationen von Generalen und andern Stabsoffizieren zur Eidesleistung in die Hände des Kaisers an, die gestern durch den Konnetable des Reichs, Prinzen Louis, Statt gehabt haben.

Das nähmliche Blatt bemerkt, daß das bekannte Rosenfest von Salenci, das noch nie, selbst nicht während der heftigsten Stürme der Revolution, eine Unterbrechung erfahren hat, am 9ten dieses wieder, wie gewöhnlich, gefeyert worden sey. Nie noch, heißt es am Schlusse dieses Artikels, hat seit der Einsetzung dieses frommen und rührenden Festes ein Einwohner von Salenci den Arm der strafenden Gerechtigkeit empfunden ꝛc.

Seit einigen Tagen wird stark in dem Hotel der Invaliden gearbeitet; man glaubt, daß diese Arbeiten auf die Krönungsfeyerlichkeit Beziehung haben, welche künftigen Vendemiaire vor sich gehen soll. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, so wie alle höhere Staatsbeamte werden, wie man hinzusetzt, bey dieser Gelegenheit, und überhaupt bey allen Prunkzerimonien, über ihrem gewöhnlichen Kostum, einen gestickten Mantel tragen.

In dem Publicisten liest man heute folgendes Schreiben an den Redacteur dieses Blattes: „Paris, den 20sten Juny. Ihr heutiges Blatt, mein Herr, enthält unter der Rubrik Hamburg die Nachricht von dem Tode des Hrn. Alexander v. Humboldt. Ich glaube mich berechtigt, die Aechtheit dieser Nachricht zu bezweifeln, und die Freunde der Wissenschaften und der Menschheit zu beruhigen. Ich weiß mit Zuverläßigkeit, daß Hr. Wilhelm von Humboldt zu Rom von seinem Bruder Briefe aus Havannah vom 28sten März d. J. erhalten hat, worin derselbe meldet, er werde in 12 Tagen zu Charlestown seyn, von wo er sogleich nach Havre sich einschiffen werde, und er rechne darauf, vor Ende des Monaths Juny in Paris zu seyn. Die Hamburger Nachricht ist also mehr als zweifelhaft, und wir dürfen hoffen, daß das Schicksal sich kein grausames Spiel daraus gemacht haben werde, den gränzenlosen Eifer und die hochherzigen Bemühungen und Anstrengungen des edeln Reisenden zu vereiteln. Gruß und Achtung. Unterzeichnet, Mendelssohn."

Hr. Ingrand hat nach Pariser Blättern aus den Worten: „Napoleon Bonaparte, premier Consul," ein Anagramm gemacht. Man findet nähmlich in denselben die Worte: Porte bien la couronne imperiale. (Trägt gut die Kaiserkrone).

Zu Arras erwartet man in Kurzem den Kaiser.

Man errichtet daselbst Triumphbögen und einen Tempel der Unsterblichkeit.

Die Stadt Tours wird alle Jahre am Krönungstage des Kaisers ein tugendhaftes Mädchen als kaiserliches Rosen-Mädchen mit 800 Fr. ausstatten.

Die Nachricht, daß der General Lahorie und der Bürger Fresnieres auf französische Requisition zu Neisse in Schlesien arretirt worden wären, ist durchaus ungegründet.

Vor einigen Tagen sah man vier Männer von gelber Gesichtsfarbe im Luxemburg spazieren gehen. Sie erregten allgemeines Aufsehen. Man hielt sie für Indianer, Malabaren ꝛc. Es waren aber Arbeiter aus dem Kohlenwerke in der Gegend von Valenciennes, wo eine neue, vor 18 Monathen eröffnete, Ader die Eigenschaft äußert, daß alle Arbeiter, ohne andere Unbequemlichkeit oder Schaden an ihrer Gesundheit, orangegelb werden. Die medicinische Gesellschaft hat vier dieser Arbeiter nach Paris kommen lassen, um diese Erscheinung zu untersuchen.

Haag in Holland, den 10ten Juny.

Durch ein Dekret vom 8ten dieses hat die Batavische Regierung den Generalgouverneur Janssens auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung bevollmächtigt, ein Bataillon leichter Infanterie von 500 Mann aus Hottentotten zu errichten. Die Offiziere sollen aus den Colonial- oder ehemahligen ostindischen Truppen genommen werden. Bey dieser Gelegenheit liest man über den Bevölkerungszustand des Caps zur Zeit, als es vom General Dundas den Holländern ausgeliefert wurde, folgende Data: Europäer, holländische Beamte, Pflanzer und Pächter 6,890, deren Weiber 4,761, deren Kinder 13,127, europäische Bediente 482, getaufte Hottentotten 30, Sklaven männlichen Geschlechts 20,960, Sklaven weiblichen Geschlechts 9,169. Sklavenkinder 5,720, Hottentotten 7,375. Zugleich befanden sich in der Colonie 49,778 Pferde, 225,635 Stücke Hornvieh, 1,490,880 Stücke Schafe, 2,856 Weinkeller ꝛc.

St. Petersburg, den 5ten Juny.

Der Nahmenstag des Großfürsten Constantin am 2ten dieses ward im Taurischen Palais durch ein Diner gefeyert, dem auch der Kaiser und die Kaiserinn beywohnten. Am folgenden Tage marschirte die Garde zu Pferde, vom Großfürsten selbst angeführt, aus, um auf 6 Wochen ihr gewöhnliches Lager, 6 Werste von der Stadt, zu beziehen.

Am 23sten May hat Madame Garnerinn zu Moscau in Begleitung einer Russischen Dame eine Luftreise gemacht. Diese beyden beherzten Frauenzimmer ließen sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abwendig machen, daß eine halbe Stunde vorher ein starker Gewitterregen, mit Blitz und Donner begleitet, eingefallen war. Dessen ungeachtet stiegen sie Abends um Dreyviertel auf 8 Uhr auf, erreichten eine Höhe von 900 Klaftern (ungefähr sechsthalbtausend Fuß). Sie hörten oben noch mehrere Donnerschläge, die Atmosphäre war sehr elektrisch, der Dunstkreis voll Wolken und die Hitze übergroß. Sie ließen sich deshalb 20 Werste vom Orte des Aufsteigens wieder nieder, und zwar in einer waldigen Gegend, welches nicht ohne Gefahr ablief. Die Begleiterinn der Madame Garnerinn bekam nähmlich durch einen Schlag gegen einen Baum eine Contusion. Da der Ballon vom Regenwasser sehr schwer war, so hatten die entschlossenen Aeronautinnen beym Aufsteigen alle Instrumente nebst dem Fallschirm zurücklassen müssen, und nicht mehr als 10 Pf. Ballast mitnehmen können.

Dorpat, den 20sten May a. St.

Unsre Universität hat das unschätzbare Glück gehabt, von Sr. kaiserl. Majestät Alexander dem Ersten, ihrem erhabensten Begründer, eines Besuches gewürdiget zu werden. In Ihrem erlauchten Gefolge sahen wir zwey Staatsminister, nähmlich den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ꝛc. von Nowasilzoff und Se. Durchlaucht den Fürsten Czartorinsky, den Oberhofmarschall, Grafen Tolstoy, den General en Chef von Suchtelen, die General-Adjutanten, Grafen Lieven und Fürsten Wolkonsky, u. s. w., sämmtlich aus St. Petersburg, so wie aus Liefland den General-Gouverneur, General Grafen Buxhöveden, und den Landrath von Sievers. Als der Monarch des Abends um 8 Uhr bey heiterem Himmel, unter dem Jubel des Volkes, auf dem Markte dieser Stadt ankam, standen sämmtliche Professoren an der Treppe vor dem Sacharoffschen Hause, dem Absteigequartier Sr. Majestät, versammelt. Gleich nachher hatte der dießjährige Rector, Etatsrath, Professor Valk, in Begleitung der 5 Decane, der Hofräthe Parrot, Morgenstern, Meyer, Styr und Böhlendorff, im Courzimmer die Ehre, den Monarchen zu bewillkommen und den Wunsch zu äußern, daß Se. Majestät die Universität mit Ihrer höchsten Gegenwart beglücken möchten. Bald darauf geruhte der Monarch, in Begleitung Seines Gefolges und der Deputation der Universität sich zu Fuß nach dem vom wirklichen Etatsrath von Bock der Universität bisher gütig eingeräumten Hause zu begeben. Hier wurden Sie im großen Hörsahle vom ganzen übrigen Personale der Universität, sämmtliche Studirende mit eingeschlossen, in ehrfurchtsvoller Stille erwartet. Eine französische Anrede des Rectors wurde von Sr. kaiserl. Majestät huldreich beantwortet und darauf sämmtliche Professoren dem Kaiser vorgestellt.

Demnächst hatte der Director der Universitäts-Bibliothek, Hofrath und Professor Morgenstern, die Ehre, diese Anstalt Sr. Majestät vorzuzeigen. Darauf

begab sich der Monarch in den Sahl, wo der physikalische Apparat ꝛc. aufgestellt ist. Nachdem hier der Prof. der Kriegswissenschaften, Major, Baron Elsner, ein Modell einer Schanze vorzuweisen die Ehre gehabt, und nachdem Se. Majestät das architectonische Modell einer Kuppel für die Kuppel des hiesigen anatomischen Theaters, woran jetzt gebauet wird, selbst erkannt hatten, geruheten Sie, vom Hofrath, Prof. Parrot, sich den physikalischen Apparat zeigen zu lassen, und bezeugten Ihre Zufriedenheit über die beträchtliche Anzahl der Instrumente und über die vorzügliche Arbeit derselben. Dann zeigte der Hofrath, Professor Germann, das naturhistorische Cabinet. Auf die Bitte des Hofraths Morgenstern, als Directors des Museums, geruhten Se. Majestät huldreich, Sich von demselben in den Bibliothekſahl zurückführen und eine zur ersten Anlage des Museums gehörige Sammlung auserlesener Kupferstiche und antiker Münzen sich vorlegen zu lassen. Hier erkannten Sie auch verschiedene in der Nähe liegende, von Sr. kaiserl. Hoheit, dem Großfürsten Constantin Pawlowitsch, geschenkte Bücher, die noch den theuren Nahmenszug Sr. kaiserl. Majestät tragen, als solche an, deren Sie selbst sich ehemahls gemeinschaftlich mit Ihrem erhabenen Bruder bedient hatten. Ueberall bewies der Monarch sichtbare Zufriedenheit über die Fortschritte der Anstalten der Universität.

Aus dem großen Hörsahle begaben Sich Se. Majestät, von Ihrem Gefolge, von der Universität und von der vor Freude fast ungestümen Volksmenge begleitet, nach dem Domberge, woselbst Sie die zum Theil zum Bibliothekgebäude bestimmten Ruinen des Doms von Außen und im Innern betrachteten, von da Sich über den Wallgang und die neue Brücke nach dem anatomischen Theater begaben, und hier dem Baudirector, Hofrath, Prof. Krause, Ihre Zufriedenheit über sämmtliche Bau-Anstalten bezeugten. Nachdem Sie noch einen Blick auf die neuen Baumpflanzungen und auf die schöne Aussicht und umher geworfen, giengen Se. kaiserl. Majestät, von der Universität und dem ganzen Publikum bis vor Ihr Absteigequartier begleitet, zurück. Abends war die ganze Stadt, insonderheit das auf dem Markte gelegene, der Universität zugehörige Gebäude, erleuchtet. Eine auf der Lauben-Bastion von der Universität vorbereitete Erleuchtung eines Tempels wurde durch die Heftigkeit des in der Höhe herrschenden Windes verhindert. Um 10 Uhr Abends wurde der Hofrath Parrot zum Monarchen gerufen und genoß eine Stunde lang des Glücks einer Privat-Audienz, in welcher der Kaiser die huldreichsten Gesinnungen für die hiesige Universität an den Tag legte.

Am folgenden Morgen begaben sich alle Professoren, nachdem die meisten von ihnen dem Herrn von Nowasilzoff und dem Fürsten Czartorinsky, den Beförderern der Wissenschaften, ihre Hochachtung bezeugt hatten, in das Courzimmer Sr. Majestät, wo, wie am gestrigen Tage, hiesige Studirende auf ihre allerunterthänigste Bitte die Ehre der Wache hatten. Hier dankte der Rector im Nahmen der Universität für die am gestrigen Tage erwiesene unvergeßliche Ehre Sr. Majestät bey Ihrer Rückkunft von dem am Vormittag gehaltenen Manoeuvre des hiesigen Regiments. Bald darauf reisete der angebethete Monarch ab. Aller Herzen folgten ihm. Die Erinnerung an alle Momente Seines Hierseyns wird noch lange das erfreuliche Gespräch der Mitglieder dieser Universität seyn. Während das Universitäts-Conseil gleich nach der Abreise des Erhabenen versammelt war, überbrachte ein Feldjäger dem Rector als Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit einen kostbaren Brillantring.

So — mit dieser väterlichen Milde und Herablassung, welche den tiefsten Eindruck wahrhaft kaiserlicher Würde und Hoheit nur erhöhte — so, wie wir Alexander den Ersten in Dorpat sahen, erschien vielleicht noch nie ein Kaiser in der Mitte seiner Universitäten. So kann nur erscheinen, wer, wie Er, weil Er auf dem Kaiserthrone das Heil der Menschheit zum hohen, einzigen Ziel hat, im Menschen überall den Menschen ehrt. Zu unzähligen Beyspielen dieses neue: Jenseits Uddeen, der nächsten Poststation auf der Petersburger-Straße, fiel ein Postknecht vom Pferde; der Wagen gieng ihm über den Fuß. Augenblicklich ließ der Kaiser anhalten und war persönlich um die Pflege des Verunglückten bemüht. Er schenkte ihm nicht nur 500 Rubel, so wie einem andern, den auf der Hinreise nach Dorpat ein gleiches Schicksal traff; sondern wartete anderthalb Stunden lang auf der Poststraße, bis die Hülfe des vorausgefahrenen Leibarztes kam. Wie könnte das Beyspiel des Alleredelsten nur Bewunderung einflößen? Wir dürfen vielmehr bey diesem Falle hinzusetzen, daß der Herr des Postillons, eines jungen Ehstländischen Bauers, der Graf J., für den glücklichen Unglücklichen seitdem den Freyheitsbrief schrieb, und zwar damit das kaiserl. Geschenk desto sicherer dessen Wohlfahrt begründe, dem für die Verbesserung des Zustandes der Bauern unermüdeten Landrath v. S. zustellte, damit dieser ihm denselben, mit den Zinsen des Capitals, sobald er 21 Jahre alt seyn werde, übergebe.

Großbritannien.

Eine directe Londner Post bringt nur Nachrichten bis zum 8ten Juny, wovon man also das Wesentliche über Holland bereits weiß. Die erneuten Gerüchte über den zweifelhaften Gesundheitszustand des Königs und eine einzuführende Regentschaft hatten

in England große Sensation erregt, und man ergriff im Publikum die kleinsten Umstände, um darauf in diesem oder jenem Sinne Vermuthungen zu bauen. Hr. Pitt hatte am 1sten Juny beym Prinzen von Wales in Carltonhouse eine Audienz begehrt, worin er erklärte, es sey die Meinung der Aerzte des Königs, daß Ruhe und gänzliche Zurückziehung von Geschäften zur völligen Genesung Sr. Majestät nothwendig wären; er wünsche zu erfahren, inwieweit Se. königl. Hoheit in eine Maßregel einstimmen würden, um Se. Majestät von der Last der Geschäfte auf einige Zeit zu befreyen. Der Prinz hatte dem Vernehmen nach geantwortet, daß er über den wahren Gesundheitszustand Sr. Majestät nicht unterrichtet sey, und nicht eher eine Antwort geben könne, als bis er sich mit seinen Freunden berathen habe. Es hatte hierauf am 2ten Juny beym Marquis von Buckingham eine Versammlung der Freunde des Prinzen Statt gehabt, worin der Inhalt von Hrn. Pitt's Aeußerung bekannt gemacht wurde, und die einstimmige Meinung dahin gieng, daß der Prinz von Hrn. Pitt's Aeußerungen keine Notiz nehmen könne, soweit sie den Gesundheitszustand des Königs beträffen; sondern daß er sich vielmehr an den Lord-Kanzler schriftlich wenden, und von ihm eine nähere Darstellung der Sache verlangen soll. Diesem Schreiben zufolge hatte hierauf der Lord-Kanzler am 3ten Juny seine Aufwartung zu Carltonhouse gemacht, und dem Prinzen einen Bericht der Aerzte, der ihre eidliche und schriftliche eigenhändige Meinung enthielt, so wie die Erklärungen derjenigen Herren vom Hofstaate, welche sich am Nächsten um die Person des Königs befinden, übergeben. (Unter den letztern befanden sich nahmentlich Generalmajor Manners und Hr. Georg Villiers, hingegen war General Gwynier, weil er nicht mehr im unmittelbaren Dienste steht, nicht befragt worden). Am folgenden Tage war der Lord-Kanzler abermahl beym Prinzen gewesen, worauf am 5ten Juny der neulich schon erwähnte anderthalbstündige Besuch der HH. Fox und Grey bey Hrn. Pitt in seiner Wohnung, bevor sich das Parlement versammelte, Statt gefunden hatte, bey welchem demselben wahrscheinlich des Prinzen Antwort überbracht wurde. Seitdem hatte der Marquis von Buckingham noch zwey Conferenzen mit dem Großkanzler gehabt, und am 7ten hatten sich die parlementarischen Freunde des Prinzen von Neuem sehr zahlreich in dem Hotel des gedachten Marquis versammelt, wo sich Mittags um 4 Uhr der Prinz ebenfalls einfand, und von dem einmüthigen Resultat der Berathschlagung unterrichtet wurde. Das Resultat von dem Allem war gewesen, daß die Sage von naher Errichtung einer Regentschaft große Consistenz gewann, und daß man im Publikum schon von den Bedingungen sprach, unter welchen eine Coalition der Parteyen zu diesem Ende zu Stande kommen würde. Unterdessen hielt man es für wahrscheinlicher, daß noch keine Uebereinkunft irgend einer Art Statt gehabt hatte, so wie denn auch noch die Einwilligung des Königs zu dem ganzen Projekt einzuhohlen war. Uebrigens fehlte es auch nicht an entgegengesetzten Gerüchten: insbesondere wurde in der City eine Zeit lang geglaubt, der Besuch der HH. Fox und Grey bey Hrn. Pitt habe Bezug auf französ. Friedensanträge gehabt, die der bey seiner Anwesenheit von der Opposition sehr fetirte amerikanische Gesandte, Hr. Livingston, mitgebracht hätte. Auch fuhr man fort, aus jeder Spazierfahrt des Königs, deren er jetzt wider Gewohnheit eine in Gesellschaft der Königinn gemacht hatte, und aus jedem Privatlever, das er hielt, günstige Vorbedeutungen für seine Besserung zu ziehen.

Den 4ten oder 5ten July kommt des Hrn. Gerhard Kramers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Juny. Hr. Friederich Weber, Priester von Regensburg, im Bären. Hr. Salomon Daniel Goldschmid und Hr. Rothschild, Bankiers von Frankfurt, im Adler. Hr. Leidemann, Hofgerichts-Advokat von Straubing, ebend. Hr. Anton Pükel, von Malersdorf, ebend. Hr. Schäzler, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Wipprandt, Partikulier von Regensburg, im Hahn. Hr. Baron von Eyb, von Wasserburg, ebend. Hr. Graf Strasoldo, kursalzburgischer Kämerer, ebend. Hr. Löwe, Kaufmann von Leipzig, ebend. Hr. Augustin Gever, Benedictiner von Banz, ebend. Hr. Ferdinand Mädler, Handelsmann von St. Gallen, im Kreuz. Hr. Jos. Mar. Diez, Landrichter von Hartenstein in der Oberpfalz, im Bären.

Die fünfhundert dreyßigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 28sten Juny 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

5 40 30 84 26

Die 531ste Ziehung wird den 19. July, und inzwischen die 910te Münchner Ziehung den 5. July vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es ist bey dem Kaufmann Ibel, auf dem Platze, nächst der Hauptwache, in dem 2ten Stocke, ein Zimmer mit Alkoven, nebst Bedienten-Zimmer, auf den ersten dieses Monaths zu verlassen.

In der Residenz-Schwabingergasse, in einem sehr schönen Hause, und guter Aussicht, ist ein Quartier, im ersten Stocke, mit 5 bis 6 schön meublirten Zimmern, nebst großer Küche, auch allenfalls einer Stallung auf zwey Pferde, und all übriger Bequemlichkeit, monath- oder halbjahrweise, täglich zu verstiften, und zu beziehen. D. ü.

Auf dem Kindermarkte, Nro. 117, nächst der Post, ist ein Laden, mit mehreren daran stossenden Gewölben, dann über 2 Stiegen eine Wohnung, monathweise (jedoch nicht länger als bis Michaelis), die Wohnung mit oder ohne Meubeln, an honete Leute zu verstiften, und bey Joseph Gerbel, Wechselgerichts-Schätzmann, zu erfragen. Auch kann der Laden sowohl als die Wohnung an Jemanden überhaupt bis Michaelis gänzlich überlassen werden.

Im Kühegäßchen, Nro. 150, sind 2 große Zimmer, vornheraus, für Kaufleute in der Jakobidult zu verstiften.

In der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 23, rückwärts, über 1 Stiege, ist ein eingerichtetes Zimmer auf den Monath July zu verstiften.

Es sind auf künftige Jakobi-Dult in der Kaufinger-Gasse, über 2 Stiegen, zwey Zimmer zu verstiften. D. ü.

Im Damenstifte, Nro. 20, über 3 Stiegen, ist täglich ein schönes Zimmer, gegen den Garten zu, mit Einrichtung und Bett, für einen ledigen Herrn, monath- oder halbjahrweise, nach Belieben zu haben.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags den 2ten nächst eintretenden Monaths wird das unweit des Dorfs allhier auf einer über die schönste Aussicht des Sees herrschenden Anhöhe stehendes Kirchlein, St. Georg genannt, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert, und damit sich eher ein Kaufsliebhaber hervorthun möchte, so wird 1 1/4 Tagwerk Grund beygegeben; wonach solche Realität zu kaufen Gesinnte an besagtem Tage ihr Anboth bey Amt allhier anzugeben eingeladen werden. Aktum den 22. Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht Starnberg.
v. Ockel, Landrichter.

Versteigerung. Von kurpfalzbaier. Stadt-Gerichts wegen der Haupt- und Residenzstadt München wird in der nächst künftigen hiesigen Jakobi-Dult die beträchtliche Mahlerey-Sammlung des verstorbenen Franz Anton Freyherrn v. Pilgram, im Apotheker Hofmannischen Hause auf dem Kindermarkte, Nro. 116, über zwey Stiegen, vornheraus, jedesmahl am Montag, Mittwoch und Freytag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, am 23. July hiermit der Anfang gemacht, und so den 25 und 27. ejusdem, dann die nächst darauf folgende Woche an gemeldten Tagen und Stunden kontinuirt.

Die Meister der vorhandenen Original-Gemählde sind unter andern: Castelli, Schönfeld, Hans von Achen, Pescai, Vivien, Asam Amigoni, Hytt, Bassano, Beuch, Cuberely, Boemel, Paul Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank, Piazetta, Watteschott, Spranger, Palestra, Peter Breughel, Bega, Franz Floris, Rubens, Paul Veronese, Vanduven, Tam, Ottoventus, v. Veen, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing, Berelle, Sandrat, Carracio, Rottenhammer, Hamilton, Solmena, Ostade, Bauditz, Burgignon, Holbein, Lucca Giordona ꝛc.

Künstler, Kenner, und Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen. Aktum den 20. Juny 1804.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Unterzeichneter hat erwohl einem hohen Adel, als dem gesammten verehrungswürdigen Publikum hiermit die Ehre zu eröffnen, daß ich nicht nur allein alle Graveurs-Arbeiten auf feine Steine und alle Metalle verfertige, sondern auch für die Gold- und Silberarbeiter sowohl, in erhabenen als andern Arbeiten übernehme. Schmeichle mir übrigens zahlreiche Aufträge, wogegen ich billigste Preise, als prompteste Bedienung verspreche, und empfehle mich ergebenst. Meine Wohnung ist in der Sendlinger-Strasse bey Hrn. Eberlbräuer, Nro 36, über 2 Stiegen. Bürger Kriezinger, privil. Graveur.

Es ist ein englischer Bastard um billigen Preis zu verkaufen, der sehr solid und modern gebaut

ist, alle Bequemlichkeiten besitzt, und sowohl für einen Staats- als Reisewagen zu gebrauchen ist. Man ist auch nicht entgegen, eine andere solide und moderne Chaise daran zu tauschen, um den Kauf zu erleichtern. D. ü.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 45, zu erfragen.

Die reale eigenthümliche Seifensieder- und Kerzenfabrik in der Au allhier ist zu verkaufen. D. ü.

Ein sammeter Reitsattel, und ordin Fuhr-, dann Packsättel, wie auch alte französische Pferdgeschirre, halbe Fliegnitter, und zwey leichte Wagen, mit welch erstern Stücken ein Händler, Riemer, oder Sattler auf dem Lande Spekulation machen könnte; nicht minder 1 Par moderne französische Pferdgeschirre, sind im Hause des Hrn. Büchelbräuers, Nro. 266, über 3 Stiegen, links, um billigste Preise zu erfragen.

Auf eine Landökonomie werden 6 — 700 fl. gegen 5 auch 6 Prozent aufzunehmen gesucht. D. ü.

Anton Teichlein jun., Conditor und Pastetenbäcker, hat die Ehre, öffentlich bekannt zu machen, daß er alle Gattungen Dragées, Pastilles, Früchte im Syrop, oder getrocknet, verkauft; wie auch Liqueurs, Hydromel, Papillottes à dévises, Syrop d'Orgeat, Capilaire, &c. alle Sorten Bäckereyen, Biscuit, Torten, kalte und warme Pasteten, und nach neuestem Geschmack Dekorations und andere Galanterie- und Kinderspiele. Ebenwohl führt er alle ordinären Waaren, als Gerstenzucker, Kalmus, Spermazet, Magenzucker, Kraftzeltein, und andere Artikel, für Krämer und Wirthe Er verspricht die promteste Bedienung, und billigsten Preis; er wohnt und hat zugleich seinen Laden in der Löwengrube, in des Hrn. Kaufmann Lechners, ehmahlig genannten Kloster-Scheuern-Hauses, Nro. 103.

Ein Schweißfuchs, über 16 Fäuste hoch, 4 und ein halb Jahre alt, geht zwey- und einspännig, und ohne Fehler, ist zu verkaufen. D. ü.

Einer hohen Noblesse und verehrungswürdigstem Publikum habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich meine leonische Waaren-Niederlage von Gold- und Silberdräthen, Spitzen, Borden, Stickerey-Waaren, und verschiedenen andern Artikeln (die ich seit 30 Jahren in der Behausung des Titl. Herrn Hofkammerraths von Burger sel. hatte) nunmehr in die des Hrn. Franz Xav. Werz sel. Frau Wittwe, Nro. 58, in der Weinstrasse, verlegt habe, wo ich mich zu geneigtestem Zuspruche ergebenst empfehle, und Jedermann nach Standesgebühr vollkommenst zu bedienen trachten werde.

Karl Nikolaus Hage, kurfl. gnädigst privil. leonischer Waarenfabrikant.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß empfiehlt sich der Chemikus Baumann von Berlin mit seinen Wissenschaften dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Rekommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sache gut sind.

1. Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertreiben, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen; es besteht in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu reinigen, 36 kr., zu lernen 4 Laubthaler.
2. Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Inkommodität von selbst herausziehet, 30 kr., zu lernen 4 Laubthaler.
3. Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Rezept 8 Laubthlr.
4. Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertreiben, das Rezept 2 Laubthlr.
5. Ein Zahnpulver zum Gebrauch für Scharbock und Mundfäule, sowohl schwarze als gelbe Zähne wieder weiß zu machen, 36 kr.
6. Ein Mittel, die Motten aus Kleidern und Rauchwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 kr.
7. Alle Fettflecken, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 kr.
8. Alle Dinten- und Eisenflecken auszumachen, das Glas 30 kr.
9. Die meerschaumenen Pfeifenköpfe in Wachs, und polirte sie sehr schön, 48 kr.
10. Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthlr.
11. Die Haare wegzubringen, daß niemahls keine mehr wachsen, zu lernen 2 Laubthlr.
12. Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oehl 36 kr.

Bey jedem wird ein Gebrauchs-Zettel gegeben. Der Aufenthalt ist 8 Tage, im goldenen Hahn, im Zimmer Nro. 27. Anzutreffen von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Es ist in einer gangbaren breiten Strasse ein großer Garten, worin sich schon ein Gebäude befindet, welches mit mäßigen Kosten in ein Wohnhaus umgeschaffen werden könnte, aus freyer Hand zu verkaufen, und wäre solcher vorzüglich für ein öffentliches Gewerbe, oder zu einem solchen Gebrauch geeignet, wozu sehr

Bekanntmachung.

Den Interessenten wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bau der Provinzial-Chaussee von Neuhaus nach Schwanebeck begonnen worden, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Neuhaus, den 15. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht daselbst.

Verordnung

über die Verpflichtung der Schiffer, Fuhrleute und Handlungsdiener, sich in Ansehung ihrer Dienstverhältnisse gehörig auszuweisen.

Vom 19. Juli d. J.

Es ist wahrgenommen worden, daß Schiffer, Fuhrleute und Handlungsdiener, welche ihre Dienste antreten wollten, sich nicht gehörig ausgewiesen haben, und daß dadurch Unterschleife und Betrügereien begangen worden sind. Um diesen Unordnungen vorzubeugen, wird Folgendes verordnet.

§. 1. Jeder Schiffer, welcher einen Schiffsknecht annimmt, soll denselben vorher verpflichten. Diese Verpflichtung soll in Gegenwart zweier Zeugen geschehen.

§. 2. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 3. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 4. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 5. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 6. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 7. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 8. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 9. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 10. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 11. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 12. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 13. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 14. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 15. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 16. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 17. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 18. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 19. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 20. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 21. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 22. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 23. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 24. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 25. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 26. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 27. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 28. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 29. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 30. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 31. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 32. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 33. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 34. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 35. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 36. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 37. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 38. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 39. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 40. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 41. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 42. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 43. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 44. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 45. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 46. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 47. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 48. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 49. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 50. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 51. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 52. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 53. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 54. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 55. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 56. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 57. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 58. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 59. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

§. 60. Der Schiffer soll sich von dem Schiffsknechte, welcher seine Dienste antreten will, einen Paß vorzeigen lassen, in welchem der Name, das Geburtsjahr und der Geburtsort des Schiffsknechts angegeben sind.

einem Dache ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt; f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld; g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad 1/4tel Tagwerk; h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. 1/4 Tagwerk; i) einem besonderen 1/4tel Tagwerk großen Obstgarten; k) einem 4 Tagwerke haltenden Hausanger, und l) einer 3 1/4tel Tagwerke großen Braiten beym kölnischen Stadel. Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich. Das vorbeschriebene Anwesen ist ebendahin bodenzinsig. Das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 Fl., und der Bodenzins besteht in jährlichen 10 Fl. 36 Kr.

Da man nun verstehendes Pletschacherisches Anwesen auf den 2ten des nächstkünftigen Monaths July an den Meistbiethenden zu verkaufen, und hiermit um 10 Uhr Vormittags den Anfang zu machen gedenket, so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all voriges in Augenschein nehmen, sich an obigem Tag und Stunde beym hiesigen kurfürstl. Landgericht einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. Actum, den 27sten Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht München.

Gerichtliche Aufforderung an die Karl Bettscharrischen Gläubiger.

Da in dem Karl Bettscharrischen Schuldenwesen mehrere Gläubiger, deren Aufenthaltsort dermahl unbekannt ist, keine Anwälte bestellten, andere Gläubiger aber, welche Anwälte benannten, in der Zwischenzeit verstorben seyn mögen, und auch wirklich einige Anwälte solcher Partheyen verstorben sind, so erfordert es die Nothwendigkeit, daß von dergleichen Gläubigern zur Erleichterung der Lieferungen der einschlägigen Entschließungen, und zum ungehemmten Gang dieses Prozesses ein Anwalt aufgestellt, und mit genugsamer Vollmacht für die in dem Karl Bettscharrischen Schuldenwesen vorkommende Fälle versehen werde.

Es werden daher alle diejenigen Karl Bettscharrischen Gläubiger, oder deren allenfallsige Erben, welche noch keine Anwälte benannt haben, oder von denen die benannten Anwälte bereits verstorben sind, hiermit peremtorie aufgefordert, innert einer Zeitfrist von 8 Wochen um so gewisser einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt vom kurfl. Hofgerichte in München für sich nahmhaft zu machen, als man nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins ohne weiters für dieselben einen Anwalt ex officio aufstellen wird, der sodann im Nahmen und auf Weg und Gefahr derselben bey allen in diesem Schuldenwesen vorkommenden Gegenständen die erforderlichen Geschäfte besorgen wird. München, den 15. Juny 1804.

Kurfl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Liet. Strauchet, Sekretär.

Mobilien-Versteigerung.

Bey dem aufgehobenen Kloster Weyarn werden die noch vorhandenen unveräußerten Mobilien, bestehend in einigen Betten, Zinn, Kupfer, Gemählden, Glocken, und anderen Effekten, am Montag den 16ten des kommenden Monaths July an die Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige mögen sich also am gesagten Tage frühe bis 8 Uhr in Weyarn einfinden, und dem Weitern abwarten. Akt den 28 Juny 1804.

Kurfl. Kloster-Lokal-Kommission in Weyarn.

L. Steyrer, Lokal Kommissär.

Da man wegen unvorgesehenen und eingetretenen Umständen, und unabänderlichen Polizey-Hindernisse die von einer kurfl. Landes-Direktion in Baiern gnädigst bewilligte Ausspielung des bey Neuburg an der Donau liegenden Bauernhofes zu Gobenhausen auf die 24ste Hessen-Darmstädtische Klassen-Lotterie nicht geschehen lassen kann: so wird die Ausspielung auf die 25ste Darmstädtische Klassen Lotterie ohne weiters, welche den 6. Jäner 1805, es mag auch vorfallen, was will, festgesetzt. Die Billets sind zu bekommen in der Neuhausergasse, No. 11, über 3 Stiegen.

München, den 27. Juny 1804.

Momberg.

Bücheranzeige.

Der Unterzeichnete, welcher den bisher in der Ambrosischen Hofbuchdruckerey zu Passau herausgekommenen

oberdeutschen Volksfreund,

(wovon bereits drey Jahrgänge, oder 12 Bändchen, erschienen sind), fortzusetzen gedenkt, bittet die bisherigen respektiven HH. Abnehmer dieses, selbst in gelehrten kritischen Blättern mit Beyfall aufgenommenen, und mit schätzbaren Beyträgen bedachten Blattes, so wie alle jene, welche jetzt erst dasselbe zu lesen wünschen, sich entweder an ihn, den Unterzeichneten selbst, oder auch an Hrn. Anton Pustets sel. Witwe in St. Nikola bey Passau, welche in dortiger Gegend die Versendung zu besorgen die Güte hat, jedoch baldmöglichst zu wenden. In München wendet man sich an die Lindauerische, in Salzburg an die Mayrische, in Augsburg an die Mertzische, in Nördlingen an die Beckische, und in Landshut an die Krüllische Buchhandlung. Uebrigens wird sich auch jede andere solide Buchhandlung, und jedes löbliche Postamt Bestellungen unterziehen.

Der Inhalt bleibt, wie ehevor, nämlich: Länder-Menschen- und Völkerkunde, interessante vaterländische und andere Begebenheiten, rührende und lehrreiche Erzählungen, Geschichten des Tages und der Vorzeit, Lebensbeschreibungen, Beyträge zur Geschichte menschlicher Thorheiten, nützliche Winke und Belehrungen in verschiedener Hinsicht, als Fragmente aus der Erziehungs- und Haushaltungskunst, aus der Gesundheitslehre, gute Polizey- und andere Anstalten und Einrichtungen, Lebensregeln, launigte, für die Bildung berechnete Aufsätze, Rügen herrschender Thorheiten, neue, nützliche Erfindungen, Erfahrungen, Vorschläge, und Verbesserungen für Oekonomen, Künstler, u. a., Fabeln, und andere Gedichte, Anekdoten, Räthsel, Charaden, u. s. w.

Der Preis wird von 45 auf 36 kr. pr. Bändchen, deren 4, jedes zu 12 Bogen, einen Jahrgang ausmachen, herabgesetzt. Bis Mitte September wird zuverlässig das erste Bändchen erscheinen.

Donauwerth, den 16. Juny 1804.

Konrad Kästl, Stadtbuchdrucker.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt

München

für das Monat Juny 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

419) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat Junius 1803.

420) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1010, heuer aber 1008 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

421) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1007, heuer ebenfalls 1007 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist.

422) In dieſem Monate haben 225 Perſonen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

423) In dieſem Monate ſind 3 Kinder zur Aufnahme in das Findelhaus empfohlen worden.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

424) In dieſem Monate wurden 7 ganze Wohnungen, 62 Zimmer, und 1 Gewölbe theils zu miethen, theils zu vermiethen geſucht.

425) In dieſem Monate ſind 31 Waldſchrägen, 10 Bretterfuhren, 29 Kalkfäſſer, und 4 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Iſar zur weitern Verführung durchgelaſſen worden, weil keines der hieſigen Bauämter derſelben bedurfte.

426) Da das topographiſche Bureau die Aufnahme hieſiger Stadt in einem muſterhaften Plan immer mehr zu befördern ſucht, ſo wurden die von dieſem Bureau ausgeſchickten Commiſſärs durch die Polizey bevollmächtigt, bey jedem Hauſe den Namen des Hauseigenthümers, die Zahl der Stockwerke und Wohnungen vor- und rückwärts die Zahl der Höfe, Gärten, Steften und Pumpbrunnen, die Zahl der Laternen, Retiraden und Kloaken genau beyzuſetzen — in Rückſicht der Bewohner der Häuſer aber zu bemerken, welche Gewerbe, oder Künſtler ſelbe bewohnen, und dieſem die Anzahl ihrer Arbeiter und Kinder beyzufügen, nicht weniger überall nachzuſehen, ob die Domeſtiquen mit den Polizey-Domeſtiquen-Karten verſehen ſind.

427) Man reinigte die Landsberger Straſſe von den an den Gartenplanken daſelbſt angelegten Miſthäufen. — Allerdings iſt in jedem Hauſe, wo Vieh gehalten wird, ein Platz für den Dung unentbehrlich; — allein der Hauseigenthümer hat die Obliegenheit, in ſeinem eignen Hauſe ſich Platz dazu zu verſchaffen, keineswegs aber ſeinen eigenen Platz zu verſchiedenen häuslichen, oder Vergnügungszwecken zu benutzen, und unter der Entſchuldigung, daß man für die Miſt-

lage doch Platz haben müsse, damit in die Strassengräben, oder auf die Strassen selbst, die zum Gebrauche des Publikums bestimmt sind, herauszurücken.

428) Um die Zu- und Abfahrt bey der neuen Mauthhalle zu erleichtern, wurden die daselbst gestandenen Ständeln tiefer an der Mauer hinabgerückt.

429) Damit vor dem Isarthore nicht Ständeln auf Ständeln gehäuft werden, hat man die Einrichtung getroffen, mit Einwilligung der Haus-Eigenthümer in die bereits bestehenden Garten-Planken Einschnitte zu machen, um auf diese Art für diejenigen, die die Befugniß haben, etwas zu verkaufen, Buden in der Baulinie herzustellen.

430) Durch Mitwirkung des churfürstl. Artillerie-Regiments allhier arbeitete man daran, die Sinken auf dem Franziskaner-Platze einzufüllen, und diesen Platz nach und nach ganz einzuebnen. Die Polizey dankte allen denjenigen öffentlich, welche durch freywillige Fuhren im Nov. verflossenen Jahres zur Abräumung des Beschüttes auf diesem Platze, so wie durch zweckmäßige Anordnung zu Anebnung desselben beygetragen hatten.

431) Mit Erlaubniß der churfürstl. Landes-Direktion wurde von Seite des Stadtbauamts auf der äußern Isarbrücke rechts die steinerne Barriere weggenommen, (welche den daselbst stehenden Häusern Luft und Trockenheit benahm,) um diese Steine zu andern nüzlichern Zwecken verwenden zu können.

432) Man machte auf eine vernachläßigte Schwindgrube aufmerksam, welche die Hauptmauer eines ansehnlichen Hauses nothwendig untergraben muß.

433) Da in diesem Monate die Isar eine starke Ueberschwemmung drohte, so wurden von Seite der churfürstl. Hof- dann der Stadt Baudirektion die Isardämme bestens versichert, und von der Polizey wurde die Vorsicht getroffen, Zillen und Laternen auf die Isarbrücke hinaus schicken zu lassen, um Nachts, wenn die bestellten Aufseher einen stärkern Ausbruch melden sollten, leichter Hülfe leisten zu können.

434) Auf churfürstl. Landesdirektions-Befehl wurde von der Polizey unter Mitwirkung des Hofoberbaumeisters Thurm Anstalt getroffen, das Parapet am Kapuzinergraben bis auf den Niveau der neuen Brücke an der Prangersgasse abtragen, und von der neuen Brücke aus gleich eine Communikations-Strasse auf die außen herumlaufende breite Strasse herstellen zu lassen.

435) Die Polizey stellte an sämmentliche Fuhrwesens-Besitzer des gefreyten und bürgerlichen Standes, so wie an mehrere Dorfschaften um München, und zwar an Leztere unter Mitwirkung der Landgerichter München und Dachau das Ansuchen durch unentgeldliche Fuhren zu Wegräumung des Schuttes der alten Mauthhalle beyzutragen — welches denn auch mit so vieler Bereitwilligkeit geschehen ist, daß dieser Platz nicht nur alleine sehr schnelle geräumt, sondern auch der Graben an der neuen Brücke eingefüllt, und das Erdreich rechts und links aufbeschüttet wurde, damit die Häuserbesitzer daselbst mit den Arkaden, die die Fronte gegen den vormaligen Kapuzinergraben machen sollen, desto eher anfangen können.

436) Die Polizey überzeugte sich dort, wo neue Häuser auf alte aufgeführt werden sollen, ob das alte Haus Grund gehabt habe, oder nicht; und vermochte einen Hausbesitzer, sein gestüztes baufälliges Haus noch im Sommer einreißen und frisch bauen zu lassen, damit es den Winter über desto besser austrocknen könne.

437) Auf hohen Landesdirektions-Befehl wurde die Hütte des Lorenzonischen Sommertheaters, damit selbe auf dem Anger dem Feuerhause, der Stadthaus, und der Heuwage nicht mehr im Wege stehe, vor das Carlsthor versezt, und gute Aufsicht darüber verordnet.

438) In diesem Monate wurde in sämmentlichen Häusern die Feuerbeschau vorgenommen. — Einige Zeit darnach wird diese Beschau wiederholt, um nachzusehen, ob die Fehler, die man gefunden hat, auch wirklich verbessert worden sind.

439) Man erlaubte bey einem großen baufälligen Hause nach vorausgegangenen Augenscheine einen halben Stein vom Grunde aus zuzulegen, um das Haus besser in die Linie zu bringen, und zugleich für die Zukunft zu versichern.

440) Man warnt, wenn ein Bienenschwarm sich an einen Baum ansetzt, denselben durch Feuer von da wegzubringen, indem — wie erst kürz-

lich der Fall war — die benachbarten Bäume dadurch angezündet werden können. — — Eben so warne man, wenn man mit Schwefelholz ein Licht anzünden will, den ablaufenden brennenden Schwefel nicht so unvorsichtig auf die Erde fallen zu lassen, indem ein Tropfen davon, der erst kurz in eine Bodenlunse gefallen ist, die darinn liegenden alten Sägspäne ergriffen, und so ein sehr bedenkliches Feuer veranlaßt hat.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

441) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehltarifes.

442) Man pflegte eine genaue Untersuchung wo Verdacht war, daß in einem Bäckenhäuse eine gefährliche Krankheit herrsche, die durch die bey der Arbeit nicht zu vermeidende Berührung der Teigmassa dem Publikum könnte mitgetheilt werden.

443) Vermög churfürstl. Landesdirektions-Weisung wurde den Bäcken auf dem Lehel erlaubt, Mehl, und den Mehlbern daselbst Brod zu verkaufen.

444) Die unter dem Buchstaben L. unten angeführte Tabelle beweist, wieviel in diesem Jahre Monat für Monat von den verschiedenen Getreidgattungen auf hiesiger Schranne gekauft und aus dem Lande geführt worden ist.

b) In Rücksicht der Getränke.

445) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

446) Man ließ das verdächtige Bier eines Bräuers in einer Apotheke untersuchen. — Es wurde aber keine der Gesundheit schädliche Beymischung darin gefunden.

447) Es wurde von hoher Landesdirektion befohlen, daß kein Wirth unter dem Jahre das Bräuhaus verlassen darf, bey welchem er das Bier abgenommen hat, und welches für ihn das Sommerbier eingesotten hat; wornach also die Wirthe in Rücksicht des Hofbräuhauses allhier sich zu achten wissen.

c) In Rücksicht des Fleisches.

448) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

449) Da die bürgerlichen Ochsen-Metzger den 10ten Juni d. J. anfiengen, das Ochsenfleisch um 12 kr. statt um 11 kr. verleit zu geben, und um den bestimmten Satz gar kein Fleisch mehr machen zu wollen sich erklärten; so wurden sie nicht nur allein angewiesen, bey Vermeidung einer schweren Geldstrafe den Ochsenfleischsatz ad 11 kr. zu beobachten, sondern es wurde auch befohlen, die Fleischlieferung für München unter gewissen aufgestellten Grundsätzen öffentlich salva der höchsten Ratifikation zu versteigern. — Welche Versteigerung denn auch den 28sten Juni d. J. vorgenommen, und nach Beendigung derselben bis auf weitere höchste Entschließung der Fleischsatz provisorisch auf 12 kr. gesetzt worden ist. — Uebrigens wurde genau auf den 349. §. des vorigen Monats gehalten, von den für das münchner Publikum von den Metzgern erkauften Ochsen keine mehr zurücktreiben zu lassen.

450) Damit auch die Regiments-Metzger einer Viehbeschau unterliegen, wurde mit churfl. Haupt-Commandantschaft die Sache dahin geordnet, daß jeder Regiments-Metzger über das angekaufte Vieh ein Einschreibbüchel führe, worinn der Viehbeschauer die richtige Beschau zu attestiren hat, und welches dem Regiments-Commandanten alle Monate vorzuweisen ist.

d) In Rücksicht der übrigen Lebensmittel.

451) Die Beylagen unter den Buchstaben G. und H enthalten das Verhältniß der Fische und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

452) Die Beylage unter dem Buchstaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreises.

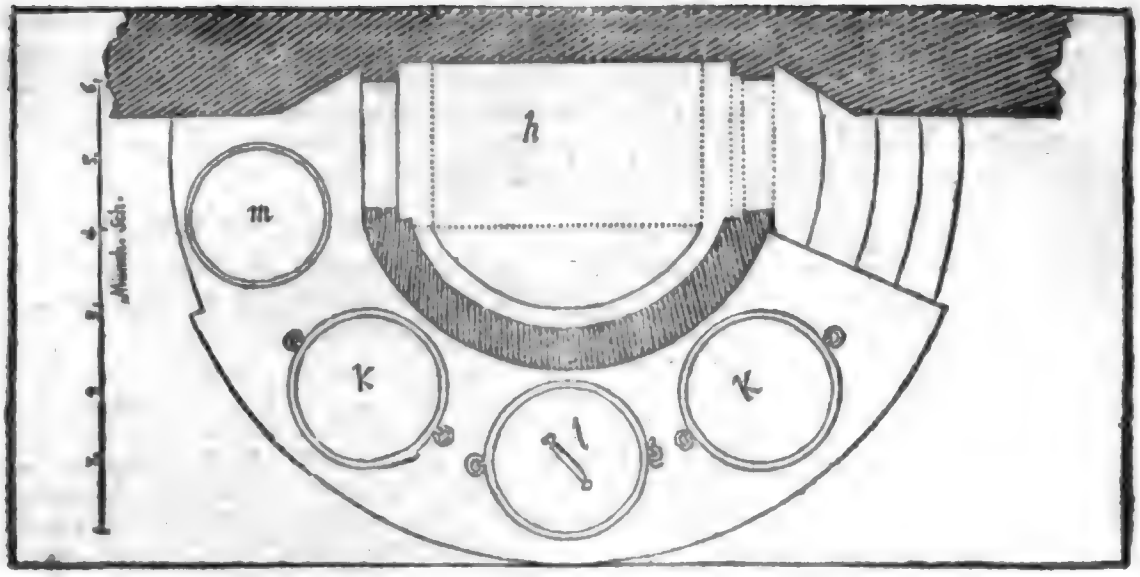

453) Im Jahr 1803 wurden in diesem Monat 15259, und heuer 8602 Portionen Rumfordische Suppe ausgetheilt. — Man liefert in der Zeichnung für diesen Monat die obere Ansicht des Suppenheerdes, worinn der Buchstabe k den offenen Kessel, der Buchstabe l den mit einem Deckel bedeckten Kessel, der Buchstabe m den durch den Rauch erwärmten Spühlkessel, der Buchstabe h aber den Kamin vorstellt.

454) Der Speisesaal in der Suppenanstalt wurde mit einer großen Uhr versehen, damit jeder Arbeiter, der sich darinn befindet, sich darnach zu richten weiß.

455) Da der Brunnen in der Löwengrube so garstiges Wasser gab, so wurde derselbe auf Befehl die Stadtbaudirektion gereinigt.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

456) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preises anderer häuslichen Bedürfnisse.

457) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben, 1 auf ein Haus, 1 auf eine bürgerliche Gerechtigkeit, 1 auf Wägen, 3 auf Graserey, 3 auf Möbels, 2 auf Gemählde und Prätiosen, 2 auf Pferde und Geschirre, 3 auf Gräserey, und 1 auf Dünger.

458) Als verlohren wurden in diesem Monate angegeben: 1 Kind, 1 Buch, 3 silberne Schuhschnallen, 1 Tabatiere, 4 Uhren, 1 Prätiose, 10 Schlüsseln, 1 Regendach, 1 Billardball, 1 Versatzzettel, 1 Pferd, 1 Pfeifenkopf, 1 Brieftasche, 1 Handschuh, 2 Beutel mit Geld, 1 Portrait, und 8 Hunde.

459) Als gefunden wurden in diesem Monate angegeben: 1 Uhrgehäuse, 1 Rosenkranz, 7 Schlüssel, 1 silberne Schuhschnalle, 1 Flasche Baumöl, 1 Handschuh, 1 Tabatiere und 3 Hunde.

460) Das Meisterstück eines Bortenmachermeisters vom Lande, dann eines Knopfmachermeisters, zweyer Kistler, und eines Schusters wurde von der Polizey geprüft und gut gefunden.

461) Von churfürstl. Landesdirektion wurden mit Konzessions-Gesuchen ein Geschmeidhändler begnadigt; jedoch damit abgewiesen ein Kramer, ein Schuster, ein Schäfler, ein Schneider, ein Perruquenmacher, und ein Eisendäntler.

462) Die churfürstl. Landesdirektion hat verordnet, daß den Schneidern für die Zukunft untersagt seyn soll, lederne Beinkleider zu verfertigen, um die Säckler nicht zu bekränken.

463) Die Polizey hielt darauf, daß alle öffentlichen Versteigerungen derselben ehevor angezeigt werden sollen.

464) Den Privatpferd-Besitzern wurde un-

terſagt, Leute um das Geld lehenweiſe zu führen; jedoch bleibt es ſelben unverwehrt, ihre eigenen Bekannten und Verwandten unentgeltlich zu führen. Dagegen erhielten ſämmentliche bürgerl. Lehuröſſler die Befugniß, auch einſpännig zu fahren, wenn es von Jemanden verlangt wird.

465) Der bürgerl. Schneidermeiſter Zeklein hat bereits ſein geſchmackvolles Gewölbe erbfnet, worin man fertige gut genähte Mannskleider in mancherley Zuſchnitt in jeder Körperhöhe und Dicke um billigen Preis kaufen kann. — Die churfürſtl. Landesdirektion hat dem bürgerl. Schneidermeiſter Merker eine ähnliche Conzeſſion ertheilt.

466) Die Polizey bewilligte gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrate die Gerechtigkeits-Zeſſion eines Kaufmanns, Kornkäuflers, Mehlbers, Schuſters, Lehenröſſlers, Tuchmachers und Schneiders.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

467) In dieſem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Verſatzhauſe 1313, heuer aber 1344 Pfänder in Verſatz gegeben.

368) In dieſem Monate wurden im Jahre 1803 Kaufholz 4, heuer aber 5 Klafter im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

469) Dem Armeninſtitute wurden in dieſem Monate 35 Perſonen zur Kindererziehung, zur Arbeit, zum Allmoſen, zur Kleidung, zum Bade und in das Verſorgungshaus empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieſer Menſchen-Zahl.

A) In Rückſicht ihrer Geſundheit und perſönlichen Exiſtenz.

470) 24 erkrankte und verunglückte Menſchen wurden in öffentlichen Krankenhäuſern untergebracht.

471) Verfloſſenes Jahr wurden in dieſem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 120 heuer 163 mediziniſch chyrurgiſche Gegenſtände behandelt.

472) Durch Rettung der Menſchen, die in das Waſſer gefallen ſind, haben ſich verdient gemacht, der Müllersſohn Eiereimer, der churfürſtl. Leibregiments-Soldat Georg Schönwetter, der Zimmermann an den Schweinſtällen Franz Gemeinwieſer, der Mühlzung Melchior Faiſt, der Militärmagazins-Verwaltersſohn Xaver Strobel, und der Chyrurgus Schweighard vom Lehel.

473) Die Polizey ſorgte, daß die in Schwabing verſorgten unheilbaren Perſonen, welche in der Stadt das Publikum auf verſchiedene Art zu behelligen ſuchen — nicht ſo leicht zum Spatzierengehen herausgelaſſen werden.

474) Da die ächten Kinderblattern heuer wieder ſtärker, beſonders in den Vorſtädten einzureißen begannen, ſo hat der Polizey-Chyrurgus Gleichauf einen Vorſchlag gemacht, wie die Kuhpockenimpfung für München befördert, und die Vernachläßigungen, die durch unwiſſende Leute nicht ſelten dabey vorgehen, vermindert werden können. —

475) Das Inſtitut der barmherzigen Brüder und Eliſabethinerinnen hat unter der Unterſchrift des Medizinalraths Häberls die Polizey erſucht, die Familien, die ſich um Aufnahme der Kranken melden, gleich unmittelbar dahin anzuweiſen, und erſt auf den Fall, wenn gegen alle Erwartung die Aufnahme ohne Urſache verweigert werden ſollte, von Polizey wegen nachzuhelfen.

476) Da ein wüthender Hund, der ſich verlaufen hat, einige Hunde allhier gebiſſen hat, ſo wurden dieſe lezteren Hunde nicht nur alleine nach der Vorſchrift behandelt, ſondern man verordnete auch, daß im Publikum alle Hunde 8 Täge lang an Stricken geführt werden mußten, und diejenigen, die frey liefen, von den Waſenmeiſterknechten weg gefangen wurden.

477) Ein Wahnſinniger wurde nach Haus geliefert.

478) Die ärmern Leute hatten ſonſt die Gewohnheit, bey den barmherzigen Brüdern und Eliſabethinerinnen ſich, ſo oft es ihnen einfiel, zur Ader zu laſſen, woraus nicht ſelten üble Folgen mancherley Art entſtanden ſind. — Die Polizey unterſagte daher in dieſen beeden Kran-

lenhäuſern dieß Aderlaſſen, wo es ohne ärztliches Zeugniß begehrt wird.

479) Die Polizey beförderte nach vorhero erholten ärztlichen Zeugniſſe die ſchleunige Begrabung derjenigen, welche an einer leicht anſteckenden Krankheit geſtorben ſind.

480) Auf hohen Befehl bewirkte die Polizey daß die erſten Bäume beym Abrecher hinter der Iſarkaſerne abgenommen wurden, damit nicht ſo leicht, wie bey der lezten Ueberſchwemmung geſchah, Jemand hineinfallen und ertrinken könne.

481) Man warnt, beym Abtrag alter Häuſer darauf zu ſehen, ob die Speicherbalken worauf man ſteht, an den Köpfen nicht abgefault ſind, damit nicht, wie erſt kurz geſchehen iſt, die Arbeiter gefährlich herabfallen.

482) Man warnt, wenn man ja die kleinen Kinder alleine zu Hauſe laſſen muß, denſelben die Stühle und Bänke von den Fenſtern wegzuräumen, damit nicht, wie es hier geſchehen iſt, ein ſolches Kind etwa nach der Mutter hinaus ſehen will, hinaus ſtürzt, und ſich todt fällt.

483) Man warnt wiederholt, nicht mit Gewehren im Scherze nach Jemand zu zielen, ſie mögen geladen oder ungeladen ſeyn. — Nicht ſelten vergißt man darauf, daß ſie geladen ſind. Dieß Monat wären beynahe 2 Menſchen auf dieſe Art verunglückt.

484) Auf churfürſtl. höchſten Befehl wurden die Zuckerwerk-Verkauferinnen außen von den beeden Hofgartenthoren weg, und an andere Plätze gewieſen, weil die Pferde an den Tüchern, die ſie gegen Sonne oder Regen aufhängen, leicht ſcheu werden, und die Menſchen verunglücken können.

485) Man warnt die Bauern, ihre Dienſtknaben, wenn ſie ja in der Hitze in der Stadt betrunken werden ſollten, nicht alleine auf die Wägen zu ſtellen, um die Pferde zu regieren. Wie leicht geſchieht es, daß ein ſolcher Knabe, wie wirklich der Fall war, herabfällt, und ſich ſchwer beſchädigt.

B) In Rückſicht der häuslichen Ordnung.

486) In dieſem Monat ſind als Dienſtgeſuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Oekonom, 2 Schönſchreiber, und 2 Bediente.

487) In dieſem Monate wurden 207 Perſonen mit Domeſtiquen-Karten verſehen.

488) In dieſem Monate wurden 4 ohne Erlaubniß ausgeſtandene Domeſtiquen wieder in vorigen Dienſt zurück verſchaft.

C) In Rückſicht des Eigenthums.

489) Die Abreiſenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Päſſen verſehen. In dieſem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 476, heuer 657.

490) In dieſem Monate ſind auf der Polizey Anzeigen geſchehen: über einen Ochſen-, Pferd-, Kleidungsſtücke-, Uhr-, Bett-, Rock-, Rehgeiſe-, ſilbernen Kaffeldſſel, grünen Teppich-, Leinwand-, Taffentrock-, Mantel-, 20 fl. Geld-, Springkette-, Ueberrock-, Gartengeräthſchaften-, Effekten-, Bettzeug-, ſilberne Achſelſchnur-, meſſingne Pippe-, ſeiden Tüchel-, und Stolle-Diebſtahl. Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt iſt, wurde ganz, oder zum Theile den Eigenthümern wieder rückgeſtellt.

491) Verfloſſenes Jahr wurden in dieſem Monate 1203, heuer 514 Perſonen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden ſich heuer 2 verſchiedenen Kriminal-Gerichtern übergebene Diebe, und 47 über die Gränze gelieferte Perſonen.

492) Man verfügte daß das Abreißen von den noch exiſtirenden Maulberbäumen nicht anders als mit Vorwiſſen der Polizey geſchehe.

493) Man warnt diejenigen, die in den münchner bürgerlichen Coſtüme ſich kleiden, ja von keinem Unbekannten eine ſilberne Halskette zu kaufen, ohne ſie von einem Silberarbeiter prüfen zu laſſen, indem ſie leicht mit falſchen ſolchen Halsketten hintergangen werden können.

494) Man warnte wiederholt, ſowohl beym Laternenamte, als bey den Bauten, die geführt werden, die Leitern Nachts wohl zu verſchließen, indem in dieſem Monate auf einer dieſer Leitern ein Einbruch in ein Handlungshaus gewagt werden wollte.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

495) Da höchster Verordnung gemäß nur am Fronleichnamsfeste, und den Donnerstag darauf eine Antlaßprozession in den geeigneten Pfarren gehalten werden darf, so wurde die sonst am Dienstage nach dem Frouleichnamstage gehalten wordene heilige Geistprozession untersagt, und mit der Donnerstag darauf gehalten werdenden St. Peters-Prozession dergestalten vereinigt, daß diese Prozession heuer bey St. Peter ausgieng, und künftiges Jahr beym heil. Geiste ausgehen wird. Das hochwürdigste Gut wurde abwechslungsweise von den beeden Pfarrherrn getragen, so wie die 4 Evangelien abwechslungsweise von ihnen gelesen wurden. — Der Weg wurde durch das Thal, durch den Zwinger rechts am Zuchthause vorbey, durch das Rosenthal, die Fürstenfeldergasse, die Kaufingergasse, über den Platz, und wieder in die Kirche zurück genommen.

496) Man hielt darauf, daß keiner der vorigen Eremiten in seinem Eremitenhabit sich öffentlich zeigen darf.

497) Der Brückenbau, das Beschüttabräumen, und die Abräumung der Parapete gaben der Polizey Gelegenheit, verschiedenen Bedürftigen, die Arbeit suchten, solche zu verschaffen.

498) Zwey erwachsene verwahloste Kinder wurden bey Bauern auf dem Lande in Erziehung untergebracht.

499) Im Monat May d. J. wurden 129 Bettler, im Monat Junius aber 80 Bettler in Polizeyarrest gebracht.

VI.

Geschäftsgang.

500) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 744 Gegenständen, welche im Monat Junius dieß Jahrs verhandelt worden sind.

501) Zu Erleichterung des Publikums wurde von der Polizey die Einrichtung getroffen, daß das Bureau für die Pässe zu ebner Erde hergestellt wurde.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Junius	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	24 Paare	40	35	75
1804.	17 Paare	45	48	93

Ad A.

Gestorbene

im Monat May 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusamen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Masern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Scharlach und Frieſel	1803	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Hebe	1803	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
	1804	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Nervenfieber	1803	—	—	—	—	1	—	—	—	6	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	11
	1804	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Convulſionen, Fraiſen, Epilepſie, Sichter und Keuchhuſten	1803	3	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	13
	1804	12	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	9	21
Harte Zahnarbeit	1803	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Brand	1803	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	4	6
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Lungenſucht	1803	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	1	3	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	18
	1804	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	4	—	2	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	17
Abzehrung	1803	3	9	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	16
	1804	3	6	1	1	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	7	13	20

B. Verhältniß für den Monat Junius.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen	2973	31	5 1/4	94727	12 3/4	4154	22	29 1/2	93430	23	m. 1181	w. 9	22 1/4	w. 1296	49 3/4
Korn	1956	25	25 1/8	49719	4 1/2	2929	16	3	47010	27	m. 973	w. 9	22 1/8	w. 2708	37 1/2
Gerste	783	16	20 1/2	12795	31 1/2	858	14	8 1/3	12129	58 1/2	m. 75	w. 2	12 1/4	w. 665	33
Haber	866	8	41 1/8	7521	34 1/4	1375	7	58	10954	10	m. 509	w —	43 1/8	m. 3432	35 3/4
Summa	6578			164763	23	9316			163524	58 1/2	m. 2738	—		w. 1238	24 1/2

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	3 1/4	—	4 1/4	Schwerer.	1
Kreuzerlaibeln	—	4 3/4	—	6 1/2		1 3/4
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	9 3/4	—	12 3/4		3
Derley vom Röckeltaig	—	14 1/4	—	19 1/2		5 1/4
8 kr. Laib	1	18	2	9 1/4		23 1/4
16 derley	3	4	4	18 1/2	1	14 1/2

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803: 1 Viertel fl.	1803: 1 Viertel kr.	1803: 1/32ger kr.	1804: 1 Viertel fl.	1804: 1 Viertel kr.	1804: 1/32ger kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel fl.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1/32ger kr.
Mundmehl	2	47 1/2	10 1/4	2	12	8 1/4	Wohlfeiler —	35 1/2	2
Semmelmehl	2	22	8 3/4	1	48	6 3/4	—	34	2
Weitzenmehl	2	7 1/2	7 3/4	1	32	5 1/4	—	35 1/2	2
Einbrennmehl	1	50	6 3/4	1	16	4 1/4	—	34	2
Riemisch	1	47 3/4	6 3/8	1	16	4 1/4	—	31 3/4	1 7/8
Backmehl	1	42	6 1/4	1	8	4 1/4	—	34	2
Nachmehl	—	35	2 1/4	—	23	1 1/2	—	12	3/4
Grieß feiner	3	44	14	3	5	11 1/4	—	39	2 1/4
ordinar	3	12	12	2	33	9 3/4	—	39	2 1/4
Gersten feine	6	—	22 1/2	5	—	18 3/4	1	—	3 3/4
mittere	4	30	16 3/4	3	45	14	—	45	2 3/4
ordinar	3	36	13 1/2	3	—	11 1/4	—	36	2 1/4
Hendlmehl	1	12	4 1/2	1	—	3 3/4	—	12	
Erbsen schöne	2	—	7 1/2	1	50	7	—	10	
mittere	1	44	6 1/2	1	34	6	—	10	
Breun	4	16	16	4	10	15 3/4	—	6	
Linsen	1	52	7	1	40	6 1/4	—	12	
Halden	1	4	4	1	—	3 3/4	—	4	
Hanf	2	8	8	1	45	6 3/4	—	23	1 1/4

E.

Verhältniß des Gemeinden.

						1804				Abnahme od. Zunahme	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zweite Classe.	1.	Mund	Bruder Amt			80	—	45	—	— 35	—
	2.	"	Bruder Amt			80	—	45	—	— 35	—
	3.	"	Hofrath			80	—	45	—	— 35	—
	4.	"	Secretaire			16	—	12	—	— 4	—
	5.	"	Chir.			45	—	45	—	—	—
	6.	"	Chirg.			12	—	09	—	— 3	—
	7.	"	Chirg.			12	—	09	—	— 3	—
	8.	"	Secretaire			8	—	7	—	— 1	—
	9.	"	Kalmer			12	—	12	—	— 3	—
	10.	"	Secretaire			—	—	12	—	+ 12	—
	11.	"	Secretaire			—	—	10	—	+ 10	—

F.

Verhältniß des in den Bäckern und in der Hofbank geschlachteten Viehes mit Ausschluß der Zugochsen-Kälber.

	1804		1805		Gegen 1804	
	Stück	Pf.	Stück	Pf.	Mehr oder weniger Stücke	Mehr oder weniger Pf.
Ochsen und Kühe	348	11	690	10	+ 342	+ 98
Kälber	1146	10	1180	10	+ 34	+ 0
Werden zu Fett ab. Mercks verkauft	60	—	80	10	+ 20	+ 10
Schmal	840	—	848	10	+ 8	+ 10
Schweine	13	—	15	—	+ 2	+ 0
2 Pfund gehäutet Thierfleisch	3	—	3	—	+ 0	+ 0
2 " — Thierfleisch	3	—	3	—	+ 0	+ 0
1 Stück — Schweinfleisch	68	—	68	—	+ 0	+ 0
	1804		4700		1805	901

G.

Verhältniß des Preises für Mittalien.

	1804						1805				Mehr oder weniger gegen 1804			
	Anfangs		am		Abnahme		Anfangs		am		Mehr oder weniger		Abnahme	
	Monat		Ende				Monat		Ende					
	Gulden	kr.	Gulden	kr.	fl.	kr.	Gulden	kr.	Gulden	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Schaffel	1445	—	1445	—	1734	—	1734	—	1734	—	+ 289	—	+ 289	—
Klafterholz	10	—	10	—	2	—	2	—	2	—	— 8	—	— 8	—
Pfinzheim	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	— 1	—	— 1	—
Kirchtürmen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	— 1	—	— 1	—
Trinkgeschirr	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	— 1	—	— 1	—

Digitized by Google

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Mehr oder weniger		Theurer oder wohlfeiler		Mehr od. weniger des Geldbetrages	
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pf. oder Stücke		fl.	kr.	fl.	kr.
Hennen	1091	—	27 3/4	504	35 1/2	1302	—	29	629	18	m.	211	th.	—	1 1/4	m.	124	42 3/4
Hühner	20554	—	17 3/4	5952	5 3/4	23589	—	20	7863	—	m.	3035	th.	—	2 5/8	m.	1910	54 1/4
Stückeln	59	—	36 1/2	35	53 1/2	189	1	6 1/2	209	28 1/2	m.	130	th.	—	30	m.	173	35
Kapaunen	47	1	9 1/4	54	38 1/4	72	1	8 3/4	82	30	m.	25	w.	—	1	m.	27	51 3/4
Gänse	449	1	3	471	27	1541	1	15	1926	15	m.	1092	th.	—	12	m.	1454	48
= junge	90	—	23 1/2	34	52 1/2	—	—	—	—	—	w.	90	—	—	—	w.	34	52 1/2
Enten	555	—	31 1/2	291	22 1/2	1349	—	30 3/8	682	55 7/8	m.	794	w.	—	1 1/8	m.	391	33 1/8
= junge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauben	2207	—	12 1/2	459	47 1/2	5070	—	12 1/4	1035	7 1/2	m.	2863	w.	—	1/4	m.	575	20
Spanferkeln	114	1	33 1/2	177	39	83	1	32	127	16	w.	31	w.	—	1 1/2	w.	50	23
Summa des Geldbetrags				33907	15 3/4				45979	21 14/15					m.	12072	6 14/60	

H. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler			
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.		kr.
1 Pfund Karpfen	—	17	—	17	—	—		—
= Hechten	—	29	—	29	—	—		—
= Huchen	—	38	—	38	—	—		—
= Rutten	—	58	—	48	w.	—		10
= Forellen	1	6	—	58	w.	—		8
= Aalfische	2	—	2	—	—	—		—
= Barben	—	14 1/2	—	15	th.	—		1/2
= Alten	—	13	—	15	th.	—		2
= Waller	—	38	—	38	—	—		—
= Praxen	—	11	—	15	th.	—		4
= Renghen	—	17	—	19	th.	—		2
= Backfische	—	9	—	9	—	—		—
1 Viertl Krebsen	—	21	—	15	w.	—		6
= Schnecken	—	—	—	1 1/4	—	—		—
1 Wiedl Frösche	—	45	—	21	w.	—		24
1 Stück Häring	—	—	—	—	—	—		—
1 Pfund Salz	—	3	—	3	—	—		—
= Speisekäs	—	14	—	14	—	—		—
= Jochberger	—	19	—	19	—	—		—
= Schweizer	—	22	—	22	—	—		—
1 Portion Stockfisch	—	—	—	5	—	—		—
1 = Saureskraut	—	1	—	1	—	—		—
1 = Rübenkraut	—	1	—	1	—	—		—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	6	—	—		—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Pfund harrichter Nähnen	—	—	—	—	—	—
1 „ weicher Nähnen	—	—	—	—	—	—
1 „ Hede	—	—	—	—	—	—
100 Stück Brennholz	—	—	—	—	—	—

J.

Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Klafter Buchenholz	6	—	5	57	00.	— 3
„ Eichenholz	4	30	3	48	00.	— 42
„ Forchen	3	30	3	09	00.	— 21
„ Tannen	3	45	3	09	00.	— 36

K.

Verhältniß des Preises anderer Bedürfnisse.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Pfund Kindfleisch	—	40	—	40	—	—
1 „ Schweinfleisch	—	6	—	6	—	—
1 „ Kälberfleisch	—	8	—	10	00.	— 2
1 „ Hammelfleisch	—	—	—	14	00.	— 14
1 „ Geißfleisch	—	—	—	10	00.	— 10
1 Paar Schaafsfüße	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Weißfischeyen gegrefen	—	—	—	30	—	—
1 „ „ „ gesotten	—	—	—	24	—	—
1 „ „ „ schmalz	—	—	—	24	—	—
1 „ Hirsch Gerst	—	—	—	12	—	—
1 „ Schmalz	—	—	—	24	—	—
1 „ Butterschmalz	—	—	—	36	—	—
1 „ Hirsch Schmalz	—	—	—	30	—	—
1 „ Reis geringer	—	—	—	20	—	—
1 „ Mehl	—	—	—	8	—	—
1 „ weißes Brod	—	—	—	7	00.	— 7
100 „ Stroh	—	—	—	51	—	—
100 „ Heu	—	—	—	51	—	—
100 „ Oehmet noch	—	—	—	51	—	—
100 „ „ eingeschnitten	—	—	—	37	—	—
100 „ Grumet	—	—	—	37	—	—
100 „ Grün	—	—	—	—	—	—
100 „ Streu	—	—	—	36	—	—
100 Pfund weißen Hanfsamen	—	—	—	—	—	—
200 „ „ „ eingeschnitten	—	—	—	—	—	—
200 „ „ „ Grumet	—	—	—	—	—	—
200 „ „ „ Grün	—	—	—	45	—	—

Digitized by Google

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
100 Pfd. Weißgerberwolle	—	—	50	—	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—	—
1 = Sand	—	—	—	45	—	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	—	3	—	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—	—
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—	—
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—	—
1 Bodenbrett	—	—	2	12	—	—	—
1 Wurflatte	—	—	—	7	—	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—	—

L. Anzeige

der auf hiesiger Schranne erkauften, und ins Ausland verführten Getreidern und Hülsenfrüchten.

1804	Schäffeln							
	Weizen	Korn	Gerste	Haber	Erbsen	Linsen	Haufkörner	Leinsaamen
Jänner	475	303	91	41	90	23	16	84
Februar	579	314	95	42	89	9	8	78
März	361	160	150	18	61	7	—	126
April	221	134	87	38	97	2	8	102
Majus	178	75	21	10	59	—	—	35
Junius	154½	113	14	13	73	3	11	43

Baumgartner, Polizeydirektor.

Digitized by Google

Nro. 154. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 2. July.

Kempten, den 28sten Juny.

Heute wurde hier Maria Katharina Stefanin zu Folge eines hofgerichtlichen Urtheils als Giftmischerinn mit dem Schwerte hingerichtet. Es war ein schauderhafter Anblick, in einem so jungen, wohlgebauten weiblichen Körper schon so schwarze Thaten zu finden. Sie war noch nicht 15 Jahre alt, und, so dürftig die Vermögensumstände ihrer Mutter waren, so genoß sie doch einen 7jährigen Unterricht in der Religion und im Schreiben und Lesen. Als sie kaum aus der Schule war, und zum Nähen angehalten wurde, um sich einen Broderwerb zu verschaffen, suchte sie sich auch der mütterlichen Zucht zu entziehen. Ihre Mutter starb im vorigen Sommer plötzlich, und wie man vermuthete, an Vergiftung. Ihr Vetter und Taufpathe nahm hierauf die vater- und mutterlose Waise aus Barmherzigkeit zu sich. Allein um sich auch dieser Aufsicht zu entziehen, vergiftete sie ihrem Wohlthäter die Suppe, das einzige Erquickungsmittel, welches derselbe nach schwerer Arbeit mit seinem Sohne zu sich nehmen wollte. Der arme Mann aß sich den Tod; sein Sohn aber wurde durch ärztliche Hülfe noch gerettet. Die Verbrecherinn wurde eingezogen, gestand die That und erhielt heute den verdienten Lohn.

Wien, den 22sten Juny.

Der Herzog von Sachsen-Teschen hat den niederöstreichischen Landständen 1 Million Fl. zum Straßenbau vorgeschossen. Auch hat er das Metternichische Sommerpalais für 120,000 Fl. gekauft und dem Erzherzog Karl verehrt.

Klagenfurt, den 17ten Juny.

Am 13ten dieses bemerkte man in hiesiger Stadt 3 Erdstöße, welche um so mehr unerwartet waren, da man weder von dem Barometer noch von der Magnetnadel, welche sowohl vor als nach der Erschütterung unbeweglich waren, so etwas vermuthen konnte. Der Barometer stand vor und nach der Erschütterung auf 26 Zoll 10 Linien. Der erste Erdstoß geschah um halbe 4 Uhr Morgens, der zweyte 5 Minuten über 7 Uhr, und der letzte, welcher aber der heftigste war, um ¼ über 7 Uhr. Den 9ten dieses traff der Blitz in die einige Stunden von hier entfernte alte Feste Hochosterwitz, gerade in der Gegend, wo der eiserne Zeiger einer Sonnenuhr angebracht war, und fuhr an den beyden Enden der in der Mauer befestigten Theile desselben in ein Zimmer, wo eben eine Mutter mit zwey Töchtern das Abendgebeth verrichtete. Ein Mädchen wurde davon augenblicklich getödtet, das zweyte erhielt einen unschädlichen Streif am Kopfe; die Mutter aber wurde erbärmlich zugerichtet, indem sie, am ganzen Körper schwarz und gleichsam wie mit einer Rinde überzogen, in den größten Schmerzen noch darnieder liegt.

Frankfurt, den 23sten Juny.

Am Unterrheine bemerkt man wieder starke französische Truppenmärsche; durch Aachen sind 2 Regimenter gezogen und in Köln ist ein ehemahls königlich-sardinisches Regiment angekommen.

Elbestrohm, den 20sten Juny.

Die Elbe hat durch eine ganz ungewöhnliche Höhe zwischen dem 16ten und 18ten dieses an allen ihren Ufern einen Schaden angerichtet, der jetzt schon, wo die genauen Nachrichten noch nicht alle eingegangen sind, an 200,000 Thlr. geschätzt wird. Sie hatte, als sie am Höchsten stand, an dem Elbemesser an der Dresdner Brücke die Zahl 7 erreicht, welches seit 1773 in dieser Jahreszeit nicht der Fall gewesen ist. Die schönsten Wiesen und Saatfelder, welche an beyden Ufern der Elbe das Thal, in welchem sie fließt, zu einem gelobten Lande machen, standen Meilen weit den Fluthen preisgegeben. Noch waren wenige Wiesen abgemäht. Aber das Gras ist so verschlämmt, daß es fast seinen ganzen Werth verloren hat. In Schandau, wo die Elbe aus Böhmen in Sachsen eintritt, verdarb es den zahlreich dort versammelten Badegästen alle Aussichten auf eine angenehme Badezeit. Sie mußten sich in Nothkähnen einander beyspringen. In Pirna zerstörte es eine große Kattunfabrik. In Pillnitz riß es die fliegende Fähre mit sich fort, und der Kurfürst sah sich Sonnabends, wo er von seinem Lustschloß allzeit in die Residenz kommt, genöthigt, einen großen Umweg über die sogenannte Bergstraße zu nehmen. Aus Torgau, Strehla, Wittenberg u. s. w. laufen die traurigsten Berichte beym Dresdner Finanzkollegium ein. Die Ursachen dieser ganz ungewöhnlichen Fluthen und Ergießungen liegen größ-

theils in einem 32 Stunden ununterbrochen fortdauernden gewaltigen Regen, wo sich längst der böhmischen Gebirge, die Kursachen und die Oberlausitz von Böhmen trennen, entsetzliche Wassermassen in ganzen Wolkenschläuchen ausleerten, und alle kleine Flüsse und Gießbäche zur höchsten Fluth anschwellten. So wuchs die Spree bey Bauzen in der Oberlausitz, wo sie nur noch ein kleines Flüßchen bildet, durch die unaufhaltsamen Waldgewässer so furchtbar an, daß sie die Hauptmühle ganz zerstörte, und in der Vorstadt, die Seidau genannt, 10 Häuser mit fortschwemmte. Es kamen daher Eilbothen vom Bauzener Oberamte an den Kurfürsten, welche um Mehl bathen, da sonst eine Hungersnoth zu besorgen sey. Der Kurfürst erlaubte, daß aus dem in Bauzen befindlichen militärischen Magazin 100 Centner zur Abhülfe des ersten Bedürfnisses genommen werden durften. Indessen wollen wetterkundige Beobachter während jenes gewaltigen Regens allerley Anzeigen einer Erderschütterung bemerkt haben. Dieß würde vielleicht die fast unbegreifliche Höhe und Dauer der Ueberschwemmung am Besten erklären, da die Jahreszeit weniger an geschmolzenen Schnee in den Gebirgen denken läßt. Merkwürdig ist es, daß diese Regengüsse sich nur längst der böhmischen und sächsischen Gebirge entladen, andere Theile von Sachsen, z. B. Thüringen, aber fast gar nicht betroffen haben.

Hannover, den 20sten Juny.

Der Reichsmarschall Bernadotte ist gestern Morgens um 5 ½ Uhr hier eingetroffen. Der Donner der Kanonen verkündigte dessen Ankunft. Er stieg im Palais des Herzogs Adolph (v. Cambridge) ab.

Paris, den 24sten Juny.

Am 19ten dieses hat der Kaiser mit besonderer Aufmerksamkeit sieben verschiedene Modelle von sogenannten Velociferes, die er nach dem Park von St. Cloud zu bringen befohlen hatte, geprüft. Er hat den Vortheil bemerkt, welchen diese so leichte und von den schweren Diligencen, die in der schlimmen Jahreszeit die am Besten unterhaltenen Chausseen zu Grunde richten, so verschiedene Fuhrwerke für die Erhaltung der Heer- und Landstrassen darbiethen. Ein militärischer Wagen von einer neuen Bauart, auf welchem 25 Mann von der kaiserlichen Garde sich befanden, und welchen 4 Postpferde zogen, hat mit großer Geschwindigkeit unter den Augen Ihrer Majestäten, die den Erfinder und seine Familie mit Güte behandelten, eine der Alleen des Parks durchlaufen. Mon.

Gestern hat das Kassationsgericht über die Appellation von Georges und den übrigen Verurtheilten gesprochen. Die Appellation ist verworfen, und das Urtheil des peinlichen Gerichtshofes vom 10ten dieses in seinem ganzen Umfange bestätigt worden.

Dem Vernehmen nach sind die Senatoren Virly und d'Harville zu Oberststallmeistern der Kaiserinn, der Reichsmarschall und Kriegsminister Berthier zum Oberstjägermeister, Gen. Duroc zum Obersthofmeister und Gen. Caulaincourt zum Oberststallmeister des Kaisers ernannt.

Nach Pariser Privatbriefen soll der Kaiser nunmehr in die gänzliche Freylassung des Gen. Moreau gewilligt haben, unter der Bedingung, daß er auf eine geraume Zeit nach Portugal reise, und sich dort aufhalte. Nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerücht war er schon abgereist, was jedoch Viele bezweifelten. — Es hieß, daß der Prozeß der zu Offenburg und Ettenheim arretirten Personen und Mitschuldigen derselben in verschiedenen Theilen von Frankreich, nächstens angefangen werden würde, und daß das Spezialgericht des Seine-Departements den Auftrag erhalten sollte, denselben (ebenfalls ohne Zuziehung von Jury's) zu entscheiden. Mehrere in ihrer Correspondenz erwähnte Personen, gegen die bisher kein Arrestbefehl erlassen war, sind nunmehr auch in Verhaft genommen, und nach Paris abgeführt worden. Die Gattinn des bekannten Demouze, der eine Hauptrolle in diesem Prozeß spielen wird, ist jedoch wieder auf freyen Fuß gestellt worden. — Dem durch die Drakesche Correspondenz kompromittirten Chef eines Straßburger Handelshauses, welcher lange Zeit in seinem Hause von Gensdarmen bewacht worden war, sind diese, auf Befehl der Regierung, wieder abgenommen, und diese Person demzufolge völlig in Freyheit gesetzt worden, indem dargethan wurde, daß die verdächtigen Briefe, welche durch das besagte Handelshaus spedirt wurden, demselben als bloße Kaufmannsbriefe zur fernern Spedition empfohlen worden waren.

Nach Angabe mehrerer Journale hatte der Staats-Rath Portalis dem Kaiser einen Bericht über 3 religiöse Gesellschaften erstattet, die wirklich unter den Nahmen: Gesellschaft vom Herzen Jesu, Gesellschaft der Schlachtopfer der Liebe Gottes, Baccanaristen oder Väter vom Glauben ꝛc., in Frankreich existiren. Die ersteren wurden im Anfange der Revolution in der Diözese St. Malo von einem Priester, Nahmens Lorriviere gestiftet, und erhielten den Beyfall des dortigen Bischofes. Allein der Papst weigerte sich, sie anzuerkennen, wofern die Mitglieder nicht der Ablegung von Gelübden und dem Geheimnißvollen entsagten; sie sind nähmlich nicht allein strengen Uebungen unterworfen; sondern müssen auch über gewisse Gegenstände eidlich Verschwiegenheit geloben. Die Schlachtopfer der Liebe Gottes scheinen eine Fortsetzung der Quietisten zu seyn; sie lehren eine übersinnliche Liebe, und haben Aehnlichkeit mit den alten Gnostikern. Die Bacca-

varisten sind bekanntlich eine Fortsetzung der Jesuiten, sind an verschiedenen Orten in Deutschland begünstigt, und haben ein Haus in Rom. Sie hatten sich zu Lyon eingeschlichen, kamen nach Amiens, nach Valley, und kürzlich nach Beauvois. Da keine dieser Gesellschaften sich mit Auctorisation gebildet hat, so trug Hr. Portalis auf ihre Unterdrückung an, und der Kaiser gab in diesem Sinne ein Dekret. Künftig sollen demnach in Frankreich keine andere Assoziationen existiren, als die unter den Nahmen: Liebschwestern, Spitalschwestern ꝛc.

London, den 15ten Juny.

Es heißt, daß zwischen Frankreich und Portugall ein für ersteres sehr vortheilhafter Commerz-Tractat geschlossen sey. Bisher genossen bekanntlich die Engländer besonders große Handels-Vortheile in Portugall.

Von einer Regentschaft ist weiter noch nichts zu hören.

Man spricht hier zwar noch immer von Friedens-Vorschlägen; auch sagt man, der römisch-kaiserl. Hof sey um seine Vermittlung ersucht worden; aber etwas zuverläßiges kann hierüber noch nicht gemeldet werden.

Es heißt, der hiesige Hof habe ein Circularschreiben Ludwigs des 18ten erhalten, worin dieser gegen die Erhebung und Anerkennung des Oberconsuls zum Kaiser der Franzosen förmlich protestirt. Ein gleiches Schreiben soll auch bereits an andere Höfe erlassen seyn.

Se. Majestät hatten am letzten Mittwoch ein Privat-Lever, bey welchem alle Staatsbeamte zugegen waren. Der Recorder von London stattete seinen Bericht über mehrere zum Tode verurtheilte und in Verhaft gerathene Verbrecher ab. Diese Verbrecher wurden alle begnadigt. Ihrer waren 15 an der Zahl. Astlett der Bankschreiber, welcher den großen Unterschleif begieng, nebst 7 anderen, sind nicht unter denen, deren Verbrechen vom Recorder angezeigt wurden. Die königl. Familie wird morgen, wie es heißt, nach Kew gehen.

Die Schuhmacher-Gesellen haben es sich hier beygehen lassen, ihre Arbeit niederzulegen, um einen höheren Lohn von ihren Meistern zu erpressen. Gegen 40 der Hauptanführer sind deßwegen ins Gefängniß gebracht, damit ihnen der Prozeß einer Conspiration gemacht werde.

Der russische Ambassadeur, Graf von Woronzow, hat dieser Tage einen Courier von St. Petersburg erhalten, und wird nun nicht dahin abgehen; sondern zu London bleiben.

In der Nacht auf den 9ten dieses ist hier aus der Kapelle des russischen Ambassadeurs mehreres silbernes Kirchengeräthe gestohlen worden. In der heutigen Hofzeitung wird von dem Staatssekretär des Innern, Lord Hawkesbury, eine Belohnung von 100 Pf. Sterl. auf die Entdeckung der Thäter ausgesetzt.

Einige Journale versicherten, Hr. Livingston sey nur auf eine Andeutung der englischen Regierung, daß man seine Anwesenheit dießseits des Kanals nicht gerne sehe, so geschwind nach Frankreich zurückgekehrt. Sie beharrten zugleich auf der Meinung, daß er wirklich Vollmacht gehabt habe, wegen Friedens-Vorschläge vorläufig zu sondiren, daß er aber, als er das neue Cabinet anders, als man in Frankreich erwartete, zusammengesetzt gefunden hatte, keinen directen Gebrauch von seinen mediatorischen Aufträgen gemacht habe. Unterdessen hätte er doch Hrn. Fox, als Privatperson, verschiedene Eröffnungen wegen einer zu bewirkenden Anerkennung der französischen Kaiserwürde und etwaiger Ausgleichung über Malta gemacht.

Von Lord Cornwallis sollten wichtige Depeschen eingegangen seyn. Wie es hieß, hatte eine Fregatte von seiner Flotte neuerlich Gelegenheit gefunden, den Zustand der Rüstungen im Brester Hafen in der Nähe zu rekognoßziren, und man hatte mit Verwunderung erfahren, daß auf der äußeren Rhede 2 Dreydecker von 98 Kanonen, 23 Linienschiffe von 80 und 74 Kanonen, 2 rasirte Schiffe, 6 Fregatten und 6 Corvetten segelfertig lägen. Da nun Admiral Cornwallis nur 13 Linienschiffe (die zwar meistens Dreydecker sind) und 6 Fregatten bey sich hatte, auch seine Schiffe durch das lange See halten zum Theile reparaturbedürftig und die Bemannungen kränklich waren, so hatte er, wie man sagte, dringend um Verstärkung angesucht. Wirklich waren in den letzten Tagen von Plymouth der Temeraire von 98 und der Impetueux von 84 Kanonen zur Brester Station abgegangen, und man bemerkte in den Werften eine verdoppelte Thätigkeit; jedes Schiff sollte, sobald es ausgerüstet war, einzeln nach Brest absegeln.

Auch von Lord Nelson waren Depeschen angekommen, wovon aber nichts officiel bekannt gemacht wurde. Der Offizier, der sie überbrachte, erzählte, die Toulouer Flotte sey ausgelaufen gewesen; aber nach einer zwey Tage lang durch die Engländer auf sie gemachten Jagd wieder in den Hafen zurückgekehrt.

Vom 16ten Juny. (Durch außerordentliche Gelegenheit). Gestern hat Hr. Pitt in einer Committee des Hauses die Minorität der Stimmen gehabt; bey einer Debatte des ganzen Hauses aber wieder die Majorität, wovon folgendes das Nähere:

Als gestern im Unterhause Hr. Alexander den Bericht der Committee über die Landesvertheidigungs-Bill des Hrn. Pitt überbrachte, erhob sich Hr. Peter Moore: „Die Art, sagte er, welche diese Bill

vorschlägt, um die Armee zu rekrutiren, ist constitutionswidrig, unterdrückend und nachtheilig fürs Volk. Wird die Bill zum Gesetze, so wird das Land durch eine permanente stehende Armee gedrückt und mit einer neuen ungeheuren Angabe belastet werden, die es nicht tragen kann. Die Bill vernichtet einen Hauptgrundsatz der Constitution, die wir von unsern Vorfahren ererbt haben, und ich habe das Zutrauen, daß das Haus vorher reiflich überlegen werde, ehe es zugibt, daß eine solche Bill zum Gesetze werde. Der Vorgänger des Hrn. Pitt forderte zur Zeit der Gefahr die Kraft und Anstrengung der Nation auf, und alles stimmte ihm bey; aber er schlug auch nicht vor, das Land mit einer Einrichtung zu belasten, die so sehr gegen den Geist und so gefährlich für die Freyheit der Engländer ist, wie es eine beständige stehende Armee seyn würde. Die Bill ist nicht nur constitutionswidrig; sondern sie würde auch zur Folge haben, daß jährlich eine Taxe von 3 Millionen auf Land-Eigenthum gelegt werde. Man hat gesagt, eine stehende Armee sey jetzt in unsrer gefährlichen Lage nöthig, da wir von einer furchtbaren Armee auf der anderen Seite des Canals bedroht werden. Allein das Beyspiel von Frankreich, wo jetzt eine ganz militärische Regierung herrscht, muß uns eben zur Lehre und abschreckenden Warnung dienen. Darf in dem freyen England eine stehende Armee errichtet werden? Will man eine solche Armee in den Händen einiger Individuen zum Werkzeuge gegen die Freyheit machen? Vergißt man, was unsre weisen Vorfahren alle gethan haben, um dieß zu verhindern? Welches würden die Folgen für Irland seyn, wenn die Bill durchgienge? Die besten Vertheidigungsmittel eines Landes sind die Liebe des Volkes zur Regierung. Die beste Rekrutirungsart für die Armee ist die, welche Hr. Windham vorgeschlagen hat. Ich widersetze mich der Bill, und stimme gegen das zweyte Verlesen der Zusätze und Verbesserungen."

Hr. Dennis Browne: „Ich weiß nicht, in welcher Absicht der hochgeehrte Redner die Anspielung auf Irland gemacht hat. Ich kann aber versichern, daß, wenn daselbst eine feindliche Armee landen sollte, sie daselbst eben so feindlich wie in England würde empfangen werden."

Es wurden darauf die Zuhörer entfernt und gestimmt. Für das Verlesen waren 63 und gegen das Verlesen 69 Stimmen. Hr. Pitt war also bey dieser Abstimmung in der Minorität und die Mehrheit der Stimmen gegen ihn betrug 6.

Während die Gallerie geschlossen war, trug Hr. Grey darauf an, daß die Verbesserungen wieder in 3 Monathen verlesen werden möchten.

Dieß gab Anlaß zu einer langen Debatte. Gegen 12 Mitglieder von der Ministerialpartey sprachen, offenbar in der Absicht, um Zeit zu erhalten, daß mehrere Mitglieder herbeykommen möchten, um dem Ministerium die Majorität zu verschaffen. Das, was angeführt wurde, war nicht von Bedeutung. Um 10 Uhr des Abends kam es zum Stimmen. Für die Motion des Hrn. Grey waren 186 und gegen dieselbe 214 Stimmen. Die Stimmenmehrheit für Hrn. Pitt betrug also 28.

Hr. Fox wandte sich im Nebenzimmer an die Mitglieder und sagte ihnen, daß sie noch am Montage eine Gelegenheit haben würden, über das Principium der Bill zu stimmen. Das Haus adjournirte darauf.

Der Abend am Montage wird nun die letzte und endliche Entscheidung über die Maßregeln des neuen Ministers geben.

Auf dem Rindermarkte Nro. 117. nächst der Post ist ein Laden mit mehreren daran stossenden Gewölben, dann über 2 Stiegen eine Wohnung monathweise, (jedoch nicht länger, als bis Michaelis), die Wohnung mit oder ohne Meubeln, an honete Leute zu verlassen, und bey Joseph Gerbel, Wechselgerichts-Schätzmann, zu erfragen. Auch kann der Laden sowohl als die Wohnung an Jemanden überhaupt bis Michaelis gänzlich überlassen werden.

Den 4ten oder 5ten July kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Da ich den Gasthof zum rothen Hahn am Kornmarkt allhier erkauft, und auch bereits bezogen habe, so will ich solches andurch bekannt zu machen nicht ermangeln. Lage und innere Einrichtung meines Gasthofes werden sowohl als die billigste und prompteste Bedienung bey den mich beehrenden hohen Herrschaften als andern Fremden Beyfall finden, gegen welche ich mich gehorsamst und ergebenst empfehle. Nürnberg, den 28sten Juny 1804.

Christian Gottfried Reindl,
Wirth und Gastgeber zum rothen Hahn am Kornmarkt.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Juny und 1sten July. Hr. Karl Schmid und Hr. Baron Schack, Akademiker von Landshut, im Kreutz. Hr. Lict. Brunschmid, von Freysing, im Storch. Hr. Dionys Rumel, Mahler, in der Ente. Hr. Seitz, von Stuttgart, im Kreutz. Hr. Moriz v. Königshof, von Wien, im Hirsch. Hr. Voraus, Pfleger von Sulzdorf, ebend. Hr. Gropp, Hr. Schmid und Hr. Kessler, Handelsleute, im Adler. Hr. Le Monye, französ. Offizier, von Paris, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Das Porträt nach dem Tode, Lustsp. in 3 Aufz. aus dem Französ. zum ersten Mahle. Dann ein Divertissement.

Nro. 155. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 3. July.

Paris, den 25sten Juny.

Das officielle Blatt macht heute die Urtheilssprüche des peinlichen Gerichtshofes und des Kassationstribunals vom 10ten und 23sten dieses in dem Verschwörungsprozesse, dann die kaiserliche Begnadigung verschiedener Verurtheilten, bekannt, und setzt hierauf hinzu: „Der General Moreau ist abgereiset, um sich nach den vereinigten Staaten (von Nord-Amerika) zu begeben.“

Folgendes ist die, die Begnadigungen betreffende Bekanntmachung des Moniteur:

„Der Kaiser hat in einem am 21sten dieses zu St. Cloud gehaltenen Staatsrathe die Todesstrafe denjenigen der Verurtheilten erlassen, gegen welche er nicht schon zur Zeit der den Franzosen, welche die Waffen gegen Frankreich getragen, oder an dem Bürgerkriege Antheil genommen hatten, bewilligten Amnestie Gnade hatte ergehen lassen. Die Verurtheilten, welche begnadigt worden, sind: Athanasius Hyacinth Bouvet de Lozier, Franz Ludw. Roussillon, Stephan Franz Rochelle, Armand Franz Heraklius Polignac, Abraham Augustin Karl d'Hozier, Karl von Riviere, Friedrich Lajolais, und Armand Gaillard. — Dem zu Folge sind die Begnadigungsbriefe folgender Gestalt ausgefertigt worden: Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen des Reiches, Kaiser der Franzosen, den Präsidenten und Mitgliedern des peinlichen Gerichtshofes des zu Paris seinen Sitz habenden peinlichen Gerichtshofes des Seine-Departements. Unser Herz hat um so mehr bey den gegen den Staat, durch die Feinde Frankreichs, geschmiedeten neuen Complotten gelitten, als zwey Männer, die dem Vaterlande große Dienste geleistet hätten, daran Antheil genommen haben. Durch euren Spruch vom 10ten dieses habt ihr zur Todesstrafe verurtheilt den . . . . einen der Mitschuldigen. Sein Verbrechen ist groß; allein wir haben ihn, bey dieser Gelegenheit, die Wirkung jener Gnade wollen empfinden lassen, für welche wir stäts eine besondere Vorliebe gehabt haben. In dessen Gemäßheit, und nachdem Wir am 21sten dieses in unserm Palaste zu St. Cloud, den Reichserzkanzler, den Erzschatz-Meister, den Connetable, den Großrichter-Justiz-Minister, den Minister der auswärtigen Geschäfte und den Kriegsminister, die Senatoren François (von Neufchateau) Laplace und Fouche, die Staats-Räthe Regnaud (von St. Angely) und Lacuee, dann die Mitglieder des Cassationsgerichts Muraire und Oudart zu einem geheimen Rathe versammelt hatten, haben Wir erklärt hiermit, daß Wir die Todesstrafe dem . . . . erlassen, und diese Strafe in die der Deportation milderud verwandeln, welche Deportation binnen 4 Jahren Statt haben soll, während welcher Zeit genannter . . . . an dem unten bemerkten Orte in gefänglicher Verwahrung gehalten werden soll. Wir befehlen und gebiethen, daß gegenwärtige, mit dem Staatssiegel versehene Briefe, euch binnen 3 Tagen, von dem Tage des Empfanges an gerechnet, durch unsern Generalprokurator bey dem Gerichtshofe in öffentlicher Audienz vorgelegt werden, wohin der Impetrant geführt werden soll, um stehend und mit entblößtem Haupte die Ablesung derselben anzuhören, daß ferner genannte Briefe sogleich auf Requisition des nähmlichen Generalprokurators in eure Protokolle, mit Annotirung derselben auf dem Raude des Urtheilsspruches, eingetragen werden. Gegeben im Palaste von St. Cloud, unter dem Reichssiegel, den 4ten Messidor, J. 12 (23sten Juny) Unterzeichnet: Napoleon. Durch den Kaiser, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret. Vdr. Der Erzkanzler des Reiches, unterz. Cambaceres. Der Großrichter und Justizminister, unterz. Regnier. — Die Verurtheilten, welchen Se. Majestät die Todesstrafe erlassen haben, werden an nachfolgenden Orten gefänglich verwahrt werden, nähmlich: Bouvet de Lozier, in dem Schloße von Bouillon; Armand Gaillard, ebendaselbst; Friedr. Lajolais, in dem Schloße von Pellegarde; Ludw. Roussillon, in dem Schlosse von Lourde; Karl d'Hozier, ebendaselbst; Franz Rochelle, in dem Schloße von If; K. F. Riviere, in dem Fort von Jour; Armand Fr. Her. Polignac, in dem Schlosse von Ham. — Julius Polignac, der zu zweyjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, wird in einem und ebendemselben Gefängniß mit seinem Bruder verwahrt werden.“

In dem Urtheilsspruche des peinlichen Gerichtshofes wird zuerst der Satz, als aus der Instruction und den Debatten des Prozesses hervorgehend, auf-

gestellt: es sey erwiesen, daß eine Verschwörung in der Absicht, die Republik durch einen Bürgerkrieg, durch Bewaffnung der Bürger gegeneinander, und gegen die rechtmäßige Gewalt in Unruhe zu setzen bestanden habe; dann werden Georges Cadoudal, A. H. Bouvet de Lozier, Fr. Roussillon, St. Fr. Rochelle, A. Fr. H. Polignac, A. A. L. d'Hozier, K. Fr. v. Riviere, L. Ducorps, L. Picot, Fr. Lajolais, M. Roger, J. B. Coster, B. Deville, A. Gaillard, A. A. A. Joyaux, L. G. Burban, W. Lemercier, P. J. Cadoudal, J. Lelan und J. Merille genannt, als überführt, an dieser Verschwörung in verbrecherischen Absichten Theil genommen zu haben, und dem zufolge in Gemäßheit des 612ten Artikels des Gesetzes vom 3ten Brumaire J. 4 zum Tode verurtheilt; zugleich wird in Gefolge des Gesetzes vom 14ten Floreal J. 3 ihr Vermögen für die Republik anheimgefallen erklärt. — Hierauf heißt es weiter: In Anbetracht, daß Jul. Polignac, L. Leridan, J. V. Moreau, und H. O. P. J. Rolland einer Theilnahme an dieser Verschwörung schuldig sind, und daß Maria Hizay sich einer Beyhülfe und Unterstützung der Schuldigen an den Unternehmungen, welche das Verbrechen vorbereiteten, hat zu Schulden kommen lassen; daß aber aus der Instruction und den Debatten entschuldigende Umstände hervorgehen, nach Ansicht des 646. Artikels des Gesetzes vom 3ten Brumaire J. 4 folgenden Inhalts: „Wenn die Jury erklärt hat, daß die von dem Angeklagten angeführte entschuldigende Thatsache erwiesen ist, in Fällen, wo es sich von einem Morde handelt, spricht das Gericht nach Maßgabe des 9ten Artikels der ersten Sektion des zweyten Theils des peinlichen Gesetzbuches; in Fällen aber, wo es sich von andern Verbrechen handelt, verwandelt das Gericht die gesetzmäßige Strafe in eine korrektionelle Bestrafung, welche in keinem Falle eine zweyjährige gefängliche Verwahrung überschreiten darf;" verwandelt der Gerichtshof die von oben genannten verwirkte Strafe in eine korrektionelle Bestrafung, und verurtheilt daher jeden derselben zur Strafe einer zweyjährigen Gefangenschaft, wie er sie denn auch solidarisch zur Tragung sämmtlicher durch diesen Prozeß verursachten Kosten verurtheilt, und zwar in Gemäßheit des Gesetzes vom 8ten Germinal J. 7. — Im Verfolge werden V. Couchery, P. David, M. Herve, C. Lenoble, J. M. J. Rubin-Lagrimaudiere, N. Ducorps, N. Datry, J. L. Even, G. Troche Sohn, als nicht überführt, an der Verschwörung Theil genommen zu haben; ferner M. J. P. Troche Vater, P. Monnier, M. A. Collasse, Ehefrau von Monnier, J. B. Denand, S. Duval, dessen Ehefrau, J. Verdet, P. A. Spin, P. J. B. Dubuisson, M. M. S. Lambotte, dessen Ehefrau, M. A. Caron, S. R. Gallais, und J. A. Fr. Guetard, dessen Ehefrau, als nicht überführt, den Schuldigen in den Unternehmungen, welche das Verbrechen vorbereiteten, Beyhülfe und Unterstützung geleistet zu haben; endlich P. J. B. Dubuisson, M. M. Lambotte, dessen Ehefrau, und M. A. Caron, zwar als überführt, die Verschwörer bey sich verborgen gehalten zu haben, allein nicht überführt, dieses wissentlich gethan zu haben, von der Anklage losgesprochen, und verordnet, daß sie, wenn sie nicht aus andern Ursachen arretirt sind, in Freyheit gesetzt werden sollen. Nichts destoweniger, heißt es weiter, werden Denand und dessen Ehefrau, Verdet, Dubuisson und dessen Ehefrau, in Anbetracht, daß sie mehrere Personen bey sich beherbergt haben, ohne die durch das Gesetz vom 27sten Ventose J. 12 vorgeschriebene Erklärung gemacht zu haben, vor die 5te Section des Gerichts erster Instanz des Seine-Departements verwiesen, welches in Zuchtpolizeyfällen richtet, um zu erkennen, was Rechtens ist. Schließlich befiehlt das Gericht, daß die Gewehre, Pistolen, das Pulver, die Säbel, die Dolche, die Kugeln, die Uniformen und die andern Gegenstände, welche in dem Prozeß als Beweisstücke gedient haben, in der Kanzley des Gerichts hinterlegt bleiben, um nach Befund der Umstände Gebrauch davon zu machen ꝛc. — Dieser Urtheilsspruch ist unterschrieben von dem ersten Präsidenten Hemart, dem Präsidenten Martineau, den Richtern Desmaisons, Rigault, Bourguignon, Lecourbe, Laguillaumye, Selves, Thuriot, Granger, Clavier und Dameuve, dann dem Greffier Fremyn.

Georges ist (nach späteren Privat-Nachrichten) nebst 11 anderen wirklich guillotinirt worden.

Hr. Henset hat eben ein Erfindungs-Diplom für eines der wichtigsten mechanischen Kunstwerke erhalten. Es besteht in einem hölzernen Pferde, auf dem man sehr sanft reitet, das, nach Belieben, im Schritte, im Trabbe oder im Galopp geht, und zwar so behende, daß man in einem Tage 150 Stunden Wegs zurücklegen kann. Ein solches Pferd frißt nicht, schlägt nicht aus, stolpert nicht, und ist auf jeden Wink gehorsam. Solche Pferde vor die Vélocifères gespannt, was könnten sie nicht leisten? Man sieht sie im Garten der ehemahligen Capuzinerinnen für 30 Cent.

In Metz ist ein Dieb arretirt worden, der die dortigen Archive den Höckerweibern das Pfund zu 2 Sols verkaufte. Ein großer Diebstahl und kleiner Nutzen!

Straßburg, den 25sten Juny.

Die Heuärnte ist in diesen Gegenden größten Theils geendigt, und bey sehr günstiger Witterung vollbracht worden. Sie ist allgemein sehr reichlich ausgefallen; an manchen Orten hat sie die vorige Heuärnte um ein Drittel, um die Hälfte, ja gar

um seine Freiheit überkommen. Auch 13 der Freiheit seiner Heimat sind wir ihm schuldig.

Wenn heute auch eine ungeheure Niedergeschlagenheit unser Volk erfüllt, so wird doch auch dieses Unglück einmal seinen wenigen Segnungen. Es wird auch diese Not überwinden, wie es alle Not überwunden hat.

Der Nordpolarforscher Nansen hat einmal in seinem Tagebuche seine Hoffnungen, über die Erreichung des Nordpols, niedergeschrieben. Als er sie einmal seinen Freunden vorlas, da sagte ihm sein Freund, der Maler Thaulow, daß er sich, wenn er wirklich den Nordpol erreichen würde, ihn verewigen wolle. Und heute ist Nansen, der Nordpolfahrer, verewigt.

Nansen, der große Dane.

Gestern war der 75. Geburtstag unseres treuesten Freundes, des Dichters Detlev von Liliencron. Er wollte sich nicht feiern lassen, er wollte nicht, daß man ihm Ehrungen darbringe, und man mußte sich damit begnügen, ihm von Herzen die Wünsche zu übermitteln, die ihm, seinem hohen Alter entsprechend, dargebracht werden sollten. Wenn wir heute in Deutschland den Dichter gefeiert hätten, so wäre es ihm sicherlich nicht recht gewesen.

Detlev von Liliencron, der große Dane.

Die nordfriesische Landschaft, die Liliencron zum Teil zu seiner Heimat gemacht hat und einige seiner Dichtungen in ihr spielen läßt, ist ja auch dänisch gewesen, bis 1864 sie dem preußischen Staate angegliedert wurde. Liliencron hat manchen Gedichtband geschrieben, der mit dem Meere und seinen Schrecken und Wundern zusammenhängt, Gedichte, die uns in ihrer Wucht und Gewalt erschüttern, Gedichte, die uns in ihrer Zartheit und Innigkeit ergreifen, Gedichte, die uns in ihrer Lustigkeit und Derbheit erfreuen. Und wenn wir heute Liliencron feiern, so wollen wir ihn nicht nur als den großen Dichter feiern, sondern wir wollen ihn auch als den großen Menschen feiern, der er war.

Liliencron hat sich in seinem Leben nicht viel um Geld gekümmert, er hat es ausgegeben, wie er es verdient hat. Er hat sich nicht viel um Geld gekümmert, weil er wußte, daß er sich, wenn er es brauchte, immer wieder welches verdienen würde

nicht wagen, die Linien-Armee ins Ausland zu senden."

In Ansehung der auswärtigen Verhältnisse heißt es in Blättern der Foxischen Opposition, die dem neuen Ministerium wenig Dauer versprechen, und besonders auf des von demselben ausgeschlossenen Fox bekannte Motionen in Betreff Rußlands zurückzukommen pflegen: „Noch ist es Zeit, sich mit Rußland aufs Engste zu verbinden. Aber es fordert eine großherzige Politik. Bleiben wir deßungeachtet bey der engen Politik, die uns den Krieg anfangen ließ; bleibt Malta allein der große Gesichtspunkt; unterhält Pitt zärtlich die Hoffnung, durch einen neuen Kampf auf dem festen Lande die zahllosen Mißgriffe des letzten Continentalkriegs zu vergüten; hält Lord Melville alle Rücksichten einer liberalen Politik für Kleinigkeit in Vergleich mit dem, was er ächt brittisches Interesse nennt, und bleibt die neue Stutzer-Diplomatie auf dem Kontinent in unserm System: so sind wir früher oder später gewiß die Opfer unsrer Staatsquacksalberey. Man spricht allgemein von einem neuen Continentalkrieg, der durch gewisse Allianzen sogleich zu erregen sey. Es ist wahr, der Kaiser Alexander hat weise und edel gehandelt. Denn Weisheit ist nie fern vom wahren Seelenadel. Aber seine Sicherheit beruht in der Entfernung. Die an Frankreich gränzenden Staaten sind keineswegs in der Lage, es ihm nachzuthun. Sie befinden sich in keiner gegenseitigen Verbindung; sie können nach ihren physischen Kräften keinen neuen zehnjährigen Kampf beginnen, und sie müßten blind seyn, um nicht zu sehen, daß sie dieser Kampf ihr letzter seyn müsse. Mögen sie bedenken, was sie beym Anfange der Revolution waren, und was sie jetzt sind. Mögen sie dem nun ganz ausgewachsenen Riesen sich gegenüber betrachten, seine Glieder messen, und kalt berechnen, was sie dagegen in die Wagschaale legen können? Wie verschieden ist Pitt's Lage gegen die von 1792! Er hält in diesem furchtbar großen Spiele die letzte Karte in der Hand. Von ihr hängen die noch unentschiedenen Schicksale der Welt ab. Es ist nach allem, was schon geschah, niederschlagend, zu denken, daß es allein seinem Ermessen überlassen ist, sie auszuspielen."

Der Courier de Londres sucht in einem besondern Aufsatze geschichtlich zu erweisen, daß die von der brittischen Regierung verschiedenen gewesenen Condéschen Offiziers im Jahre 1801, und wieder Andern im Jahre 1803 bewilligten Pensionen nur Reformgehalte seyn, die Belohnung geleisteter, keineswegs ein Handgeld zu leistender Dienste. In Allem wären solcher Pensionirter nicht über 600, der Dienstfähigen vielleicht 200, und diese wären über ganz Europa zerstreut; nirgend habe man auch nur 25 beysammen gesehen; es sey also völlig unstatthaft, die Wohlthaten eines großmüthigen Souverains mit dem gegenwärtigen Kriege in Verbindung bringen, oder gar daraus auf Projekte zur Versammlung eines bewaffneten Emigrantenkorps schließen zu wollen.

Der böse, bissige Cobbett hat als Herausgeber des Weekly political Register (unstreitig des heftigsten, aber auch sehr witzigen Journals) seit Kurzem mehrere Anfechtungen erduldet, und dafür hart gebüßt. Er hatte sich arge Angriffe gegen den Vicekönig von Irland, den Grafen von Hardwick, und gegen den irländischen Kronfiskal Plunkett erlaubt. Dieß wurde als persönliches Pasquill angesehen, und bey der Kings-Bench ihm der Prozeß deßwegen gemacht. Zwey Mahle mußte er Rede stehen, und zwey Mahle wurde er von der Jury schuldig gefunden, und zu einer Geldbuße von 500 Pf. verurtheilt. Der hier präsidirende Kanzler, Lord Ellenborough, hatte bey der Instruction der Jury sich des Ausdruckes bedient, strafbares Pasquill wäre alles, was dem Gefühl und der Zufriedenheit des Individuums beeinträchtigend wäre (injurious to the feelings and the happiness of an individual). Die Instruction dieses Prozesses hatte freylich in England an sich etwas unpopuläres, und die Aeußerung des Kanzlers Ellenborough beunruhigte nun vollends alles, was auf die brittische Preßfreyheit hält, ganz erstaunlich, und es regnete daher von allen Seiten bittere Ausfälle, worin diese konstitutionswidrige Gesinnungen heftig mitgenommen werden. Man gibt dabey sehr verfängliche Instanzen. So heißt es z. B. im Morning Chronicle: „Ists wohl ein Pasquill, zu sagen, daß, wenn unser Minister in München, Drake, so handelte, wie man sagt, er ein sehr schwacher .... seyn mußte? Nun muß dieß unstreitig Hrn. Drake's Gefühl beeinträchtigen. Ists aber nicht eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staats, daß unsre Gesandten an fremden Höfen auch wirklich dazu tauglich seyn, oder, wenn nicht, kassirt werden sollten? Indeß beeinträchtigt so etwas nicht bloß das Gefühl, sondern auch die Existenz und Zufriedenheit des Mannes, den so etwas trifft ꝛc."

Bey Jos. Lindauer ist zu haben: „Feuerbach, Dr. P. J. A., Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalzbaierischen Staaten." 3 Theile, 8. Giessen. 1804. Schreibp. 4 Fl. 48 Kr. weiß Druckp. 4 Fl. 30 Kr. ord. Druckp. 4 Fl. 15 Kr.

Den 4ten oder 5ten July kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Hof- und Nationaltheater. Heute das Kind der Liebe, in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 156. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 4. July.

Stuttgard, den 28sten Juny.

Wie man aus einer gedruckten an die Landesversammlung erlassenen kurfürstl. Signatur vom 12ten dieses ersieht, hat sich unser Kurfürst durch eine höchstwichtige Angelegenheit bewogen gesehen, am 11ten dieses eine Deputation niederzusetzen, welcher aufgegeben wurde, durch Commissarien aus ihrer Mitte die engern Ausschußbeysitzer, den Prälaten Cleß, Bürgermeister Klüpfel und Rathsverwandten Wagner, auch den Landschaftssekretär Steckmayer protokollarisch zu vernehmen. Es hat sich bey der Untersuchung gleich Anfangs ergeben, daß neben den konstituirten Ausschüssen auch eine Vereinigung weniger Personen bestehe, die sich anmaßt, über die wichtigsten Gegenstände in geheimen Zusammenkünften an ungewöhnlichen Orten und zu ungewöhnlicher Zeit, Beschlüsse zu nehmen, Versendungen zu veranstalten und Geschäfte ausführen zu lassen. Sr. kurfürstl. Durchl. ist es um so mehr aufgefallen, daß jetzt, wo die Bedürfnisse der landschaftlichen Kassen so oft als dringend geschildert werden, über sehr große auf einige Tonnen Goldes sich belaufende Summen von Landesgeldern zur Erleichterung der fortdauernden gesetzwidrigen Entfernung des Herrn Kurprinzen unverantwortlich disponirt werden will. In der Hauptsache der Kriegsprästationskassaschulden hat auf dem Landtage bisher nichts Ersprießliches zu Stande gebracht werden können. Se. kurfürstl. Durchl. geben aus diesem Grunde den Deputirten zu bedenken, ob sie die Folgen vor dem Lande verantworten zu können meinen, die aus einer Entlassung des Landtags, worauf angetragen worden, die noch vor Berichtigung der Hauptsache, um welcher willen er zusammenberufen worden, erfolgen würde, entspringen müssen ꝛc. (Die seitdem wirklich Statt gehabte Entlassung des Landtags ist bereits angezeigt).

Baireut, den 20sten Juny.

Hier hat man Folgendes bekannt gemacht: „In Gefolge einer allerhöchsten königl. Cabinets-Ordre vom 23sten und des darauf hierher ergangenen allergnädigsten Rescripts, d. d. Berlin den 26. May d. J. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Se. königl. Majestät die gänzliche Einstellung der Annahme von Reichs-Colonisten für Allerhöchstdero Staaten zu befehlen geruhet haben. Sämmtliche Einwanderungslustige haben sich also hiernach zu achten, und vor Schaden zu hüten ꝛc. Krailsheim im Ansbachischen, den 14ten Juny 1804. Kön. preuß. allerhöchst verordnete Reichskolonisten-Commission."

Berlin, den 23sten Juny.

Im Freymüthigen liest man Folgendes: „Die Studenten der rußischen Universitäten haben, sobald sie immatrikulirt sind, Fähnrichs-Character, und tragen Uniform. Die der Studirenden zu Dorpat ist ein blaues Kleid mit schwarzsammetnem Kragen, auf welchem zwey Knopflöcher mit Gold gestickt sind, Weste und Unterkleider sind weiß mit Knöpfen von gelbem Metall. Auf den Knöpfen ist ein Altar in erhabener Arbeit mit der Umschrift: „Humanität." Zu dieser Kleidung tragen sie einen Offiziershut oder ein Casket mit einer großen Feder; bey Schuhen und Strümpfen einen Offiziersdegen; bey Stiefeln einen Säbel, der gewöhnlich an einem schwarzen, von der Schulter herabgehenden Gehänge befestigt ist. Die Professoren haben dieselbe Uniform; nur sind auch ihre Aufschläge mit brodirten Knopflöchern geziert. Der Prorector trägt Rabatten mit brodirten Knopflöchern, und da er Brigadiers-Character hat, während seiner Amtsführung einen Federhut u. s. w."

Durch ein königl. Patent vom 23sten May ist in den Erbfürstenthümern Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt und Quedlinburg, in den Städten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, so wie auch in der Grafschaft Hohenstein ein neues Accise-System eingeführt worden, nachdem man befunden, daß die in den Entschädigungslanden bisher bestandene Accise-Einrichtung den Grundsätzen einer guten Staats-Wirthschaft nicht entsprach. „Wir hätten (heißt es in dem Patent) bey der Einführung dieses Accise-Systems zwar die Accise- und Commercial-Verfassung Unsrer alten Provinzen zum Grunde legen, dem zufolge den Eingang der meisten fremden Fabrik- und Manufacturwaaren untersagen, und die erlaubten Fabrikate, ingleichem die Specerey- und Material-Waaren, so wie auch die inländische Getränke-Fabrikation mit eben so hohen Abgaben, als in den alten Provinzen üblich sind, belasten können. Allein

um das Verkehr mit dem benachbarten Auslande nicht zu unterbrechen, haben Wir aus landesväterlicher Huld nicht nur nachgegeben, daß so lange, als die eigene Landes-Industrie nicht eine andere Einrichtung erheischt, alle fremde Fabrik- und Manufacturwaaren gegen mäßige Abgaben zum innern Verkehr und Verbrauche und zum Handel nach dem Auslande eingeführt werden dürfen; sondern auch die currenten Specerey- und Materialwaaren, imgleichen die inländische Getränke-Fabrikation nach einem sehr gemäßigten Fuß besteuert ꝛc." Dieses neue Accise-System soll mit dem 1sten July 1804 seinen Anfang nehmen.

Letztverwichenen Mittwoch, Abends, verließen Ihre kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstinn, Charlottenburg, nachdem Sie von Ihren königl. Majestäten den zärtlichsten Abschied genommen hatten. Ungern trennten sich Höchstdieselben von dieser liebenswürdigen Fürstinn, die Aller Herzen sich eigen gemacht hat. Ihre kaiserl. Hoheit reisen über Dresden nach Coburg zurück; denn, was in den Zeitungen wegen des Ankaufs von Tempelhof gemeldet worden, ist eben so ungegründet, als die Acquisition eines Klosters in Franken. Das eine wie das andere gehört zu den Gerüchten, die von Leuten verbreitet werden, die es nicht der Mühe werth achten, zu überlegen, ob solche Gerüchte auch nur wahrscheinlich sind. So wäre es zum Beyspiel schwer, das schöne Schloß in Tempelhof zu finden, wo das dem sel. Grafen von Podewils zugehörige Haus äußerst mittelmäßig ist.

St. Petersburg, den 8ten Juny.

Der französische Gesandte, General Hedonville, ist heute frühe mit Urlaub von seinem Posten abgereiset, und hat den Legationssekretär Rayneval als Geschäftsträger zurückgelassen.

Paris, den 26sten Juny.

Vorgestern Nachts wurden 12 der in dem Verschwörungsprozeße zum Tode Verurtheilten, nähmlich Georges Cadoudal, Picot, Roger, Coster, Deville, Joyaur, Burban, Lemercier, Cadoudal, Lelan, Merille und Louis Ducorps, unter einer Eskorte von Gensdarmes, aus dem Bicetre wieder nach der Conciergerie gebracht. Gestern in aller Frühe langten die bekannten 8 kaiserlichen Begnadigungs-Briefe bey dem peinlichen Gerichtshofe an, der hierauf sogleich obigen 12 Verurtheilten die Bestätigung seines Spruches durch das Kassations-Tribunal bekannt machen ließ. Sämmtliche Verurtheilten verlangten nun Beichtväter. Georges warf sich vor dem seinigen auf die Knie nieder, und hörte lange seine Ermahnungen und Tröstungen an. Um 11 Uhr ungefähr bestiegen die Verurtheilten, von ihren Beichtvätern begleitet, drey Karren. Gegen Mittag kamen sie auf dem Greveplatze an, wo die Hinrichtung sogleich vor sich gieng. Die Guillotine war bey dem Parapete, in der Nähe des Flußes, aufgerichtet, so daß sie von allen Seiten, in ziemlicher Entfernung, gesehen werden konnte. Das Haupt von Georges fiel zuerst. Derselbe zeigte viel kaltes Blut. Ein besonderer Umstand hat um ungefähr eine Viertelstunde die zwey letzten Hinrichtungen verzögert; zwey der Verurtheilten nähmlich, Louis Ducorps und Lemercier, begehrten auf das Stadthaus geführt zu werden, um dort noch verschiedene Erklärungen zu machen; ihr Begehren wurde bewilligt, worauf sie auf das Schaffot zurückgeführt wurden. Verschiedene der Verurtheilten umarmten, ehe sie starben, ihre Beichtväter; einige schrien, im Augenblicke der Hinrichtung: Es lebe der König!

Nach öffentlichen Nachrichten beschäftigt sich der berühmte Mahler David mit einem Gemählde, welches die Krönung Napoleons, des Kaisers der Franzosen, zum Gegenstande hat. Der Kupferstich davon soll 20 Zoll in der Höhe und 16 in der Breite haben. In einem prächtigen Tempel wird Napoleon, das Haupt mit Lorbeeren umwunden, und mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet, der von Gold und Diamanten strahlt, von dem Siege gekrönt; die Gerechtigkeit und Gnade stehen ihm zur Seite. Die Religion, das Haupt in einen geheimnißvollen Schleyer gehüllt, hält Sr. kaiserl. Majestät das Evangelium vor, auf welches Sie dem franz. Volke den Eid schwören. Frankreich in einem lasurblauen Mantel, mit goldenen Sternen durchwirkt, legt die Register nieder, welche den Wunsch des Volkes für die Erblichkeit der kaiserlichen Würde in der Familie Bonaparte enthalten.

Se. Excellenz der Minister des Innern hat in dem Conservatorium der Künste und Handwerke, welches sich in der ehemahligen St. Martinsabtey zu Paris befindet, eine unentgeldliche Baumwoll-Spinn-Schule errichtet. Es war nicht genug, die vollkommensten Maschinen dieses Industriezweiges gekauft zu haben; man mußte auch dafür sorgen, daß die praktische Kenntniß derselben verbreitet würde, und den Unternehmern und Vorgesetzten von Fabriken und Manufacturen die Mittel an die Hand geben, die Theorie dieser Maschinen mit dem Gebrauche derselben zu verbinden. Es sind bereits mehrere Zöglinge zum Genusse dieser neuen Wohlthat der Regierung gelangt. Die Mitglieder des Conservatoriums haben sich, um die Absicht des Ministers zu befördern, einen Künstler von entschiedenem Verdienste beygesellt, welcher mit einer langen Erfahrung alle Kenntnisse der Ausübung verbindet, die zur Bildung der Zöglinge erforderlich sind. Das Conservatorium der Künste und Handwerke besitzt in einem besonderen Lokal nicht nur alle verschiedene Arten von Baumwoll-Spinn-Ma-

Mann; Sodann auch Kindesliebe, und die wichtigen Aufträge, um die er seinen Sohn angehen will, sind der Beweis, daß Cäsar seine Gattin Calpurnia selbst, und seine Ehe mit ihr, nicht für kinderlos hielt. Wenn Cäsar Cassius und Brutus, seine Mörder, als seine Freunde ansieht, und sie Brüder, wie sich auch Brutus in seinem Briefe an Cäsar nennt, die Cäsar und den Pompejus sich beide zu Vätern wählten, so ist dieß ein Beweis, daß Cäsar seine Mörder für ehrenwerthe Männer hielt, und daß die Verschwörung vor der 23 Tage Dauer nicht bekannt war. Wenn Cäsar seine Mörder für seine Freunde hielt, so konnte auch der Plan gegen sein Leben nicht bekannt sein. Wie wäre sonst Portienen, die sich ihm Tempest. Gemahlin nennt, und ihre Liebe zu ihm, ihre Großmuth, Standhaftigkeit, Treue, preiselichen. Die Cäsar selbst rühmt, und Brutus, sein Mörder, Cäsar selbst rühmt, und Brutus, sein Mörder, Cäsar selbst rühmt, und Brutus, sein Mörder,

sche Flagge, bis er vor unserm Hafen ankam, wo er eine Schaluppe mit einem Offizier ans Land sandte, und dem Gouverneur eine Aufforderung einhändigen ließ; zwey Stunden nachher fuhr der Offizier mit der erhaltenen Antwort wieder ab. Bald darauf bemerkte man zu Kurassao, daß das Schiff von 84 Kanonen seinen Lauf gegen Pitcaderos nahm. Da dieses Fort sich gegen eine so starke Batterie nicht lange vertheidigen konnte, so ergab es sich nach einigem Bombardement. Unterdessen blieb das Schiff von 74 Kanonen in der Nähe des Hafens, während die anderen gegen die Westspitze steuerten; wir urtheilten daher, der Feind wolle die Insel von drey verschiedenen Seiten her angreifen. Inzwischen sah man bald, daß es nur eine Kriegslist war, denn die Engländer setzten mit unglaublicher Geschwindigkeit 600 Mann ans Land, die in weniger als einer Stunde bis zum Rooden-Weg vordrangen; sie vertrieben von diesem Posten etwa 200 Mann von unsern Truppen, und tödteten uns bey dieser Gelegenheit zwey Offiziere. Es waren nicht vier Tage vergangen, so hatten die Engländer fünf Batterien auf den Corthynbergen und zu Charro errichtet, und beschossen die Stadt trotz des wohl unterhaltenen Feuers von sieben unsrer Batterien, welche Tag und Nacht in Thätigkeit waren. Da der Gouverneur keine zulängliche Macht hatte, so begnügte er sich von Zeit zu Zeit Ausfälle zu machen, wodurch er dem Feinde öfter großen Schade zufügte. Am 22. Febr. erfuhr man, daß die Belagerer 70 bis 80 Mann in die untere Gegend der Insel (het Quartier genannt) abgeschickt hatten, mit dem Befehl, die Pflanzungen zu plündern und anzuzünden. Der Gouverneur verhinderte dieß dadurch, daß er in einen Hinterhalt 170 bis 180 Mann legte, welche den Feind angriffen, in die Flucht trieben, und bey dieser Gelegenheit 7 Gefangene machten. Diese Maßregel trug viel zum Abzuge des Feindes bey, dessen Muth und dessen Angriffe sich seitdem merklich verminderten. Am 23sten und 24sten Februar blieb Alles ruhig, und man erhielt Nachricht, daß die Neger beschäftigt waren, die genommenen und geplünderten Effecten an Bord der englischen Schiffe zu bringen. In der Nacht vom 26sten schifften sie ihre Truppen ein, und verließen Nachmittags die Rhede der Insel; doch blieb eine Fregatte von 44 Kanonen mit zwey Schoonern zurück, welche den Hafen blokiren, und der Handlung großen Schaden thun. Kein Haus ist ohne große Beschädigung geblieben. Die lutherische Kirche ist ganz verbrannt. Die Landeigenthümer in dem untern Theile der Insel sind größtentheils ihres Viehes und ihrer Sklaven beraubt worden; einige sind umgekommen, und andere haben die Flucht genommen. — Man ist über die Folgen, welche die Ereignisse auf St. Domingo für unsre Insel haben können, sehr unruhig. Fahren die Engländer und Amerikaner fort, die Neger auf S. Domingo mit Schießpulver und Schiffen zu versehen, so wird sich Westindien bald in einer sehr kritischen Lage befinden. In der an unsern Gouverneur gerichteten Aufforderung verlangte der Commodore Bligh Uebergabe der Insel und ihrer Zugehör; außerdem sollte die Besatzung die Waffen strecken, und nach Europa transportirt werden; alles öffentliche Eigenthum, Schiffe, Magazine ꝛc. ꝛc. sollte den Engländern übergeben, das Privatvermögen jedoch geachtet werden. Die mit der Regierung von Kurassao und deren Zugehör beauftragten Commissarien gaben dem englischen Befehlshaber auf seine Aufforderung vom 31sten Jäner nachstehende Antwort: „Commandant, wir haben Ihre Zuschrift erhalten. An Antwortsstatt müssen wir Ihnen anzeigen, daß wir unsre Pflicht kennen, und dem gemäß handeln werden, so daß wir also auf Ihren Vorschlag nicht eintreten können. Wir haben die Ehre ꝛc. Unterz. Kornelis Berg und Abraham de Veer."

Medicinischer Fall. Ein Kind saugt an der Brust einer mit dem Scharlachfieber behafteten Amme, während es in der vollen Blüthe die Schutzblattern hat. Ein kleiner Hund, der zum Behufe des Aussaugens der Milch an der einen früher entzündeten Brust der Amme gebraucht wird, stirbt bald darauf unter Zuckungen. Nur das Kind bleibt auch nach dem Tode der Scharlachpatientinn von allen Zufällen befreyt; die Blattern gehen außer einer ungewöhnlichen höhern Röthe ihren regulären Gang, und das Kind ist bis jetzt (14 Tage vom Tode der Amme) gesund und munter. Ein Beytrag über die Nichtigkeit der Behauptung des Publikums, daß das Scharlachfieber durch Einführung der Schutzblattern-Impfung einen bösern Character angenommen habe. Scheint nicht überhaupt die partielle Entzündung der Impfpusteln der allgemeinen des Scharlachs sehr analog zu seyn? Die rosenartige Natur beyder läßt dieses vermuthen. Frankfurt an der Oder, den 20sten Juny 1804. — Dr. Hartmann.

Fremdenanzeige.

Den 3ten July. Hr. Rath Dorn, von Wien, im Hirsch Hr. Rotter, Kaufmann von Straßburg, ebend. Hr. Cetto, königl. preuß. Agent, ebend. Hr. Gaulard, Sekretär aus Mayland, ebend. Hr. Kaufmann Kehre und Mademoiselle Denil, von Prag, ebend. Hr. v. Merk, Landesdirections-Rath von Ulm, im Hahn. Hr. Amand, Prälat von Aspach, ebend. Hr. Carolini, Schauspieler, im Kreuz. Hr. Eisenlohr, Kaufmann von Basel, im Adler. Hr. Flama, Partikulier von Regensburg, ebend. Hr. Baron Ströhl, von Freysing, im Storch. Hr. Stephan Riso, Kaufmann von Wien, im Londner Hof.

Nro. 157. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 5. July.

Paris, den 27sten Juny.

Nach Pariser Briefen war Moreau schon am 22sten Juny in aller Frühe aus dem Tempel entlassen worden, um mit Bedeckung nach Barcellona abgeführt zu werden, wo er sich einschiffen sollte. Denselben Weg nahm am 24sten dieses seine Gemahlinn, die ihn nach den vereinigten Staaten begleitete.

Großbritannien.

In englischen Blättern liest man einen Brief aus Savannah in Nordamerika vom 19. April von folgendem Inhalt: „Unsre Stadt ist seit etlichen Tagen in der größten Unruhe gewesen, die man sich vorstellen kann; die Ursache war das Mißverhalten des Richters Bowen. In seiner Anrede an die große Jury empfahl er die Freylassung der Neger, und sagte sogar, daß, wenn die Gesetzgebung sie nicht bewerkstelligte, so wollte er sich selbst an die Spitze der Schwarzen stellen, und ihnen helfen, den weissen Einwohnern die Hälse abzuschneiden. Die große Jury that Einspruch wider ein so gefährliches Betragen, worauf der Richter verhaftet wurde. Dieser Umstand brachte die Bürger in Harnisch, es wurde eine Versammlung gehalten, und man löste die große Jury ab. Die Stadtmiliz mußte ausrücken, und Abends wurde der Richter in das regelmäßige Gefängniß gesetzt. Hätte sich die Miliz nicht ins Mittel gelegt, so würde man den Richter in Stücke zerrissen haben, denn alles ohne Ausnahme war wider ihn.“ — (Selbst regieren und einen unabhängigen Staat bilden, ist nun freylich etwas ganz anders, als in einem Staate nicht Sklave seyn. Der neuen Neger-Republik auf St. Domingo spricht inzwischen folgende Angabe amerikanischer Blätter so wenig, als alle andern bisherigen Nachrichten das Wort: „Nach nordamerikanischen öffentlichen Blättern ist ein Dänischer Schooner, der von St. Thomas kam, von einem Brigg und einem andern kleinen Schiffe, die nach S. Domingue gehörten, angehalten, und nach einem kleinen Hafen, in der Nähe von Kap Français, gebracht worden, wo die Neger den Kapitän und die ganze Schiffsmannschaft, unter dem Vorwande, es seyn Franzosen, ermordeten. Dieser und verschiedene andere ähnliche Vorgänge lassen auf den Fall, daß die Neger-Republik auf St. Domingo sich erhalten sollte, eine traurige Zukunft für den Handel in den Antillen ahnden).“

Helvetien, den 29sten Juny.

Mit der Aufschrift: „Ueber die Schweitzerklöster und deren Güter. Nach den Bedürfnissen des Vaterlandes. Von einem unparteyischen Beobachter,“ ist so eben (Zürich 198 S. in 8.) und in dem Augenblicke, wo man (vermuthlich indeß wohl irriger Weise) von der Tagsatzung entscheidende Beschlüsse über den wichtigen Gegenstand erwartet, eine vorzügliche und bemerkenswerthe Schrift erschienen. Ihr ungenannter Verfasser ist ein katholischer Geistlicher, welcher mit dem Innern der Klöster innigst vertraut, den Geist und die Tendenz der Schweitzerklöster vor, während und seit der Revolution in den treffendsten Gemählden bezeichnet. Er beantwortet die nachfolgenden vier Fragen: 1) Kann man mit dem Nutzen, den die Klöster bis dahin dem Vaterlande bey ihrem so ansehnlichen Vermögen geleistet haben, zufrieden seyn? 2) Kann man hoffen, daß die Klöster von selbst sich eine solche Verfassung geben werden, wodurch sie dem Vaterlande im Verhältniß mit ihren Kräften wirklich nützlich werden? 3) Sind die Plane einiger Cantone mit ihren Klöstern wirklich zu billigen? 4) Wodurch könnte man mit den Klöstern und ihren Gütern den rechtmäßigen und allgemeinen Nutzen stiften? — Die erste Frage wird unbedingt mit Nein beantwortet. Keines der vielen Mannsklöster in der Schweitz machte je Gelehrsamkeit zu seinem vorzüglichen Fache; keines that irgend etwas Bedeutendes zum Flore der Wissenschaften. Die Seelsorge, insoweit sie von Ordensgeistlichen besorgt war, fand sich in schlimmen Händen; ihre charakteristischen Züge waren: Strenge im Urtheile und Verdammungsucht; strenges Zergliedern jeder Handlung und ihrer Absicht, um Sünden und tiefe Bosheit des Herzens darin zu finden; gebietherischer trotziger Stolz, Entrüstung ob jedem Widerstande; Einführung hunderterley Andachten, Weitschweifigkeit über Cerimonien und pur positive Gesetze, seltener und steifer Umgang mit den Pfarrkindern, und dafür blindes Vertrauen auf Andächtler. Die Erziehungsanstalten der Klöster waren nie Erziehung für den

Staat oder Vorbereitung zu den höhern Wissenschaften auf Akademien und Lyzeen, sondern lediglich Baumschulen künftiger Mönche. Eine allgemeine Beobachtung über Kloster-Erziehung in der Schweitz ist es, daß man darin zum Trinker gebildet wurde. Die zweyte Frage ist ebenfalls verneinend beantwortet, und die Verneinung auf die Geschichte der Mönchsorden in der Schweitz begründet. Folgendes sind einige der Züge, mit denen der gegenwärtige Klostergeist angedeutet wird; „Man trifft freylich nicht ganz die Gewalt, Pracht, Stolz und Eitelkeit, wie sie vor der Revolution Statt fanden, an; aber desto mehr Sehnsucht darnach, desto mehr Groll gegen die, welche nun besitzen, was vormahls das Kloster besaß, desto mehr Wunsch nach neuer Umkehrung der Dinge, desto mehr hoffnungsvolle Freude, wenn da und dort in einem Lande Unruhen entstehen, wenn recht viele Hunderttausende, wenigstens auf dem Papier, aufmarschiren, und einander todtzuschiessen sich fertig machen, in dem Wahne, wieder etwas des Verlornen aus dem trüben Wasser herauszufischen. Jede Zumuthung zu nützlichen Kraftanwendungen wird mit der Antwort erwiedert: „Man muß sich erholen, seine erschöpften Kräfte sammeln.“ Man hält es sogar für Schimpf und Kränkung, wohl auch für Jakobinismus, wenn man von Cantonsregierungen zu einiger Theilnahme an der Schulaufsicht verpflichtet wird. Man erwartet also Trauben von den Dornen, wenn man von den Klöstern eine freywillige bedeutende Nutzleistung erwartet; man erwartet, was eine totale Umschaffung dieser Communitäten nothwendig voraussetzt, und welche ihre Vorsteher hiermit unmöglich aus sich selbst unternehmen und ausführen werden. (Die Fortsetzung folgt).

Rußland.

Reform der Gesetzgebung. Die Commission welche Kaiser Alexander I. niedergesetzt hat, um ein neues allgemeines Gesetzbuch für das ganze ungeheure Reich zu entwerfen, macht für die Culturgeschichte Rußlands eine neue Epoche. Schon Peter der große machte einen Versuch, seiner Nation ein festes Recht zu geben: allein die Nation war noch nicht reif, die Männer; deren er sich dazu bedienen mußte, waren einem solchen Werke nicht gewachsen. Die Kaiserinn Katharina wiederhohlte diesen Versuch; aber sie war nicht glücklicher. Ihre Instruction wurde sehr berühmt, aber wenig befolgt. Die große Gesetz-Commission von 128 Personen, welche in Gemäßheit jener Instruction ein allgemeines Gesetzbuch ausarbeiten sollte, brachte in 7 Jahren zwar manche Entwürfe einzelner Theile zu Stande: aber keiner entsprach den Absichten der großen Kaiserinn, und sie wurden ungebraucht ins Reichs-Archiv niedergelegt. Kaiser Paul ernannte gleich nach seinem Regierungs-Antritte eine neue Commission zur Redaction der Gesetze; aber erst seinem Sohne war es vorbehalten, dieses wichtige Werk mit einem Ernste anzugreifen, welcher dessen baldige Vollendung hoffen läßt. Auch ist jetzt der Zeitpunkt weit günstiger, und es ist vielleicht ein wahres Glück für Rußland, daß nicht früher ein Gesetzbuch ausgearbeitet wurde. Schwerlich würde unter der vorigen Regierung ein Werk zu Stande gekommen seyn, wie es von den liberalen Gesinnungen der jetzigen zu erwarten ist, und vielleicht würde es jetzt schwer halten, die Fehler zu verbessern, welche eine bereits vorhandene Gesetzgebung entehren müßten.

Das Rescript des Kaisers, wodurch die Gesetz-Commission gewissermaßen erneuert wurde, ist vom 5ten Junius 1801. Es wird darin der Natur der Sache gemäß, die Entwerfung einer Gerichts-Ordnung, als die erste und nothwendigste Arbeit befohlen. Erst in diesem Jahre aber konnte die Commission in Thätigkeit treten, nachdem sie auf den Vorschlag des Justiz-Ministers Fürsten Lapuchin eine neue Organisation erhalten hat.

Der Plan, welchen der Minister, Fürst Lapuchin, in seinem Berichte vorzeichnet, verdient das größte Lob. Die Commission, sagt er, würde ihren Zweck, eine vollständige für Rußland durchaus passende Gesetzgebung, nicht erreichen, wenn man ihre Arbeiten darauf beschränken wollte, die schon vorhandenen Gesetze zu sammeln und zu ordnen. Denn diese Gesetze stimmen weder durchaus mit sich selbst, noch auch mit den Bedürfnissen der jetzigen Zeit überein. Aber auf der andern Seite darf auch die Befugniß der Commission nicht dahin ausgedehnt werden, ganz neue Gesetze abzufassen, oder fremde einzuführen, welche der Regierungsform und der örtlichen Lage Rußlands nicht entsprechen würden.

Die erste Arbeit der Commission wird daher seyn, die allgemeinen Grundsätze des Rechts aufzustellen. „Sie sind die ersten, einfachsten, und die reinsten Wahrheiten, auf gesunde Schlüsse des menschlichen Verstandes, auf lange Erfahrungen und streng untersuchte Beobachtungen befestigt, und auf die wesentlichen und möglichen Vortheile des Reichs gegründet; sie sind klar, unstreitig, und erhalten durch ihren augenscheinlichen Einfluß auf das Allgemeine und Privatwohl Kraft und Unerschütterlichkeit.“ — Das übrige ist nur Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf einzelne Fälle, und wenn diese letztern auch, was offenbar unmöglich ist, nicht alle bestimmt sind, so müssen sich doch alle Fälle schon aus den aufgestellten Grundsätzen entscheiden lassen.

Von diesen allgemeinen Rechtsprincipien wird die Gesetz-Commission sich mit Aufstellung der allgemeinen Reichsgesetze beschäftigen. Diese um-

faſſen ſowohl die bürgerlichen als peinlichen Geſetze, welche das ſubſidiariſche Recht für das ganze Reich ausmachen, indem das dritte Hauptgeſchäft der Commiſſion die Sammlung, Berichtigung und Ordnung der Separaten Geſetze (Provinzialrechte und Statuten) ſeyn ſoll.

Das künftige Geſetzbuch ſoll daher folgende Abtheilungen haben:

Der erſte Theil enthält die organiſchen oder radikalen Geſetze, welche ſich auf die Reichsverwaltung beziehen, als: die Explikation der heiligen Rechte der kaiſerlichen Majeſtät und der allerhöchſten Familie, die Verhältniſſe der Unterthanen gegen den Monarchen, eben ſo auch die Beſchlüſſe der Verwaltungs-Inſtanzen, die von der obern Gewalt beſtätigt worden.

Der zweyte Theil enthält die allgemeinen Grundlagen des Rechts. Hierher gehört die Beſtimmung der Eigenſchaften, die den Geſetzen eigen ſind; ihre allgemeine Eintheilung; die Art ihrer Herausgabe, Bekanntmachung und Aufhebung; die Näherung der Geſetze zu den Umſtänden, die Auslegung und Erklärung derſelben; ferner die Grundlagen in Verhältniß mit den Rechten und Verpflichtungen, die von denſelben entſtehen, eben ſo auch die Strafen und die antreibenden Mittel, welche die Beobachtung derſelben ſichern; der Gebrauch der Rechte, die Beraubung und die Aufhebung derſelben; dann die Bezeichnung der Gegenſtände, auf die ſich die Geſetze beziehen, als der Perſonen, der Sachen, der Wirkungen und der Verpflichtungen; die Beſtimmung und Eintheilung jedes dieſer Gegenſtände; endlich der Beſitz und das Eigenthum, als Gegenſtand und Folge der Geſetze, in allen Geſtalten, und die verſchiedenen Mittel, dieſelben zu erwerben, einem andern abzutreten, und zu verlieren.

Der dritte Theil enthält die allgemeinen Rechts-Geſetze in Beziehung auf Perſonen, Sachen, Wirkungen, Verpflichtungen, Eigenthum und Beſitz.

Der vierte Theil, der in zwey andere getheilt iſt, enthält in dem einen die Criminal-Geſetze, und in dem andern das Polizey-Reglement und alles, was auf die Polizey Bezug hat.

In dem fünften Theil kommen die Mittel vor, die Erfüllung der Geſetze in Ausführung zu bringen und ſie zu vergleichen; eben ſo auch die Bildung des gerichtlichen Theils, die Grundlage und die Eintheilung der Prozeſſe in verſchiedene Arten.

Der ſechste Theil enthält die ſeparaten Geſetze. Dieſer bekommt ſo viel Abtheilungen, als es Gouvernements, Städte oder Geſellſchaften gibt, für welche in Rückſicht der örtlichen Umſtände die beſondern Rechte beſtätigt werden. Hierher gehören auch die ſeparaten Reglements in Bezug auf die Finanzen, das Commercium, die Häfen, Manufacturen ꝛc. Die ſeparaten Geſetze werden eben ſo eingetheilt, wie das allgemeine Geſetzbuch.

Stuttgard, den 28ſten Juny.

Beſchluß der kurfürſtl. Signatur an die allgemeine Landesverſammlung (wovon geſtern der Anfang geliefert worden iſt). „Bey einer ſolchen Bewandtniß der Umſtände haben es Se. kurfürſtl. Durchleucht Höchſtihrer Vorſorge für das Wohl des Landes und für die verfaſſungsmäßige Verwendung der Landesgelder ſchuldig zu ſeyn erachtet, durch eine weitere obbemeldter Deputation ertheilte Inſtruction der Sache genau auf den Grund ſehen zu laſſen, ohne ſich durch Einſtreuungen der Art irre machen zu laſſen, als ob eine an ſich ihrer ganzen Natur nach höchſtſtrafbare Sache vermeintlich eine landſchaftliche Angelegenheit ſeyn, und hier durch irgend einen Amtseid eine Verſchwiegenheit bey angeordneten landesherrlichen Befragungen zur Pflicht gemacht werden könnte. Um nun aber auch bey einer Sache, an deren voller Aufklärung dem ganzen Vaterlande unendlich viel gelegen iſt, den Stellvertretern des Landes eine vollſtändige Einſicht gnädigſt zu geſtatten, wollen Se. kurfürſtl. Durchleucht hiermit die geſammte Landesverſammlung aufgerufen haben, der gnädigſt angeordneten regierungsräthlichen Deputation einige ihrer Mitglieder bey der vorzunehmenden weiteren Unterſuchung in dieſer Sache anwohnen zu laſſen. Se. kurfürſtl. Durchleucht haben durch den ſchon ſeit einiger Zeit entſtandenen Gang der landſchaftlichen Angelegenheiten ſowohl bey den Verhandlungen mit den Ausſchüſſen, als mit der Landes-Verſammlung ſelbſt, nothwendig auf die Vermuthung geleitet werden müſſen, daß Mehrere der Gutgeſinnten durch einige zu einer Partie verbundene Perſonen vermittelſt unrichtiger Darlegung der wahren Umſtände der Sachen, und Verhehlung ihres Privatzweckes irre geleitet wurden; die angefangene Unterſuchung der vorliegenden Angelegenheit hat auch dieß alles nur zu ſehr bewährt, und Se. kurfürſtl. Durchleucht wollen Sich überzeugt halten, daß es manchem Landtags-Deputirten nun einleuchtend ſeyn werde, warum bey den ſo allgemeinen und ſehnſuchtsvollen Wünſchen nach Wiederherſtellung der Harmonie zwiſchen Herrn und Land doch nun, die ganze Dauer des Landtages hindurch, auch nicht einmahl in der Hauptſache der Kriegspräſtations-Kaſſa-Schulden etwas erſprießliches habe zu Stande gebracht werden können. In dieſer Rückſicht können daher auch Se. kurfürſtl. Durchleucht auf die unterthänigſte Erklärung und Bitte vom 31ſten vorigen Monaths, die Vergleichs-Sache und die Interims-Entlaſſung des Plenums betreffend, einer allgemeinen Landes-Verſammlung nicht verhalten, daß Höchſtdieſelbe durchaus nicht gemeint ſeyn können, irgend eine ſchon zum voraus

als zwecklos erscheinende Verhandlung mit dem gewählten verstärkten Ausschusse eintreten zu lassen, wenn, wie es wahrscheinlich werde, hierbey auf die Confirmation des Dr. Groß sogleich wieder zurückgekommen werden wolle. Da nun überdieß Sr. kurfürstl. Durchleucht höchst eigene Anerbiethung zu mündlichen Unterhandlungen mit einigen dazu bestimmten Mitgliedern des kurfürstl. geheimen Rathes, von der allgemeinen Landes-Versammlung von der Hand gewiesen, und diesem viel sicherer zum Zwecke führenden Wege bloß schriftliche Verhandlungen substituirt werden wollen: so geben Se. kurfürstl. Durchleucht noch vor Fassung Ihrer Final-Resolution einer allgemeinen Landes-Versammlung zu bedenken, ob sie diejenigen Folgen vor dem ganzen Lande verantworten zu können meine, die aus einer solchen Entlassung des Landtages entspringen müssen, welche noch vor berichtigter Hauptsache, um derentwillen dieselbe berufen worden, bey solchen Umständen erfolgen würde. Dem engeren Ausschuß-Assessor Bürgermeister Batz von Ludwigsburg aber, dessen Aeusserungen in der allgemeinen Landes-Versammlung kundbar und mannichfaltig nicht mit pflichtschuldiger Mäßigung und Ehrfurcht gegen den durchleuchtigsten Regenten ausgedrückt sind, wird hiermit noch besonders zur wohlvermeinten Warnung zu erkennen gegeben, ernstlich zu bedenken, unter welchen Voraussetzungen Se. kurfürstl. Durchleucht die Bestätigung seiner Wahl zum engeren Ausschuß-Assessor zu ertheilen die Gnade gehabt haben, damit Höchstdieselbe Sich nicht endlich genöthigt sehen, dasjenige eintreten zu lassen, was ihm vermittelst jener Bedingung vorläufig angedeutet worden ist. Auch hat sich aus der bey obiger Untersuchung zugleich geschehenen Vernehmlassung des Dr. Groß zum größten Befremden Sr. kurfürstl. Durchleucht ergeben, daß derselbe auf Erfordern sowohl beyden Ausschüssen als bey der Landes-Versammlung Vota scripta abgegeben habe, die er jedesmahl an den Landschafts-Sekretär eingeschickt, von welchem sie auch als Vota eines Consulenten öffentlich verlesen wurden; daß ferner demselben ein eigenes Zimmer im Landschafts-Gebäude eingeräumt sey, wo er zum Theile die Acten, die er zur Ausarbeitung erhalte, so lange aufbewahre, bis er sein schriftliches Votum unter deren Rückschluß abgebe. Ohne die eigenen protokollarischen Angaben des Dr. Groß hätte es Sr. kurfürstl. Durchleucht unglaublich scheinen müssen, daß in Gegenwart der ganzen Landes-Versammlung, die sämmtlich so wohl unterrichtet ist, daß die höchste landesherrliche Bestätigung des Dr. Groß zum Landschafts-Consulenten wiederhohlt auf das nachdrücklichste verweigert, auch der bey dem höchsten Reichs-Gericht nachgesuchte provisorische Gebrauch desselben als Consulenten während des Landtages nicht gestattet worden, Mißbräuche dieser Art hatten einreißen, und ein Mann, der noch keine amtliche Verpflichtung gegen Herrn und Land übernommen, in den wichtigsten Angelegenheiten gleich anderen verpflichteten Consulenten so lange Zeit habe gebraucht werden können. Se. kurfürstl. Durchleucht wollen hiermit der gesammten Landes-Versammlung aufgegeben haben, diesen Unfug sogleich abzustellen, und die inneren landschaftlichen Einrichtungen sowohl bey der Deliberation als bey Abfassung der Schlüsse in derjenigen verfassungsmäßigen Ordnung zu erhalten, die kein weiteres ernstliches landesherrliches Einsehen nothwendig mache." — Womit ꝛc. — Stuttgart ꝛc.

Der landschaftliche größere Ausschuß ist ausgerufen; eine Deputation von kurfürstl. Räthen ward mit dem Auftrage ernannt, die Art zu untersuchen, wie die landschaftlichen Gelder verwaltet worden sind; das geheime Rathskollegium ist beauftragt, dem Kurfürsten Vorschläge über die Gegenstände zu thun, die das Wohl des Landes zunächst betreffen u. s. w.

Jakobi-Dultschießen betreff. Nachdem alle Jahre das hiesige bekannte Hauptschießen mit Eintritt der sogenannten Jakobi-Dult seinen Anfang nahm; heuer aber gnädigst ergangene Regierungs-Befehle zum Eintritte dieser Dult den 29sten laufenden Monaths July bestimmt haben; als wird auch bemeldtes Hauptschießen anstatt an dem, in dem dießfällig bereits erlassenen Invitations-Schreiben angezeigten 22sten den 29sten huj. beginnen. Solches wird hiermit des Endes kund gethan, damit diejenigen Titl. Liebhaber, resp. HH. Schützen, welche diesem Schießen beyzuwohnen gedenken, hiernach ihre Maßregeln zu nehmen belieben wollen. München, den 4ten July 1804.

Von Seite Hofs und der Stadt verordnete Schützenmeister.

A. Kaut macht hiermit bekannt, daß er seinen Schreibmaterial-Verlag in die Kaufingergasse verlegt hat neben dem Londner Hofe in das v. Bachmayrische Haus Nr. 24.

Fremdenanzeige.

Den 4ten July. Hr. Graf v. Stein, k. k. Generalfeldzeugmeister, im Hirsch. Hr. Joh. Bertel und Hr. Fischer, Bürgermeister von Friedberg, im Kreutz. Hr. Valabreque de la Rogerie, Franzos von Wien, im Adler. Hr. Benedict Jaut, Kanzleyverwalter von Eichstätt, im Kreutz. Hr. A. Burmeister, Cottonfabrikant von Hamburg, ebend. Hr. Karl Graf Strasoldo, kursalzburgis. Kämerer, ebend. Hr. Seelmeyer, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Christian Kiser, Priester von Würzburg, beym Metzger-Dr.

Nro. 158. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 6. July.

München, den 6ten July.

Gestern Abends ist unser durchleuchtigster Kurfürst mit Höchstseiner Durchl. Frau Gemahlinn von Karlsruhe zu Nymphenburg zurück eingetroffen.

Regensburg, den 27sten Juny.

Es ist neulich von einer durch den französischen Geschäftsträger den Reichstagsmitgliedern gemachten vertraulichen Eröffnung über eine zu Paris in Betreff der russischen Note vom 7ten v. M. getroffene Vereinbarung gesprochen worden. Diese Vereinbarung soll, wie es nun heißt, vorzüglich dahin gegangen seyn, daß die kurbadensche Gesandtschaft beym Reichstage eine Erklärung über die Sache abgeben würde, und diese Erklärung soll wirklich gestern Abends durch Estaffette hier eingegangen seyn. Gestern, setzt man hinzu, war deßhalb zwischen dem kaiserlichen Hrn. Concommissär, dem kurerzkanzlerischen Hrn. Directorialminister und dem kurbadenschen Hrn. Comitialgesandten eine Conferenz. Wegen des übermorgen, Freytags, einfallenden Feyertags wird diese Erklärung erst künftigen Montag, den 2ten July, in der Reichsversammlung erwartet.

Man sieht hier jetzt die Abschrift der Note, welche der russische Charge d'Affaires zu Paris, Hr. v. Dubril, bey Gelegenheit des Vorfalles bey Ettenheim, dem französischen Ministerium übergeben hat. Sie lautet also: „Zufolge der Befehle, welche der unterzeichnete Charge d'Affaires Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen von seinem Hofe erhalten hat, eilet er, das Ministerium der französ. Republik zu benachrichtigen, daß sein durchleuchtigster Herr mit eben so viel Verwunderung als Betrübniß die zu Ettenheim vorgefallene Begebenheit, die selbige begleitenden Umstände, und das darauf erfolgte traurige Resultat erfahren haben. Das Bedauern des Kaisers hierüber ist desto lebhafter, da Er die in den Staaten des Kurfürsten von Baden Statt gehabte Infraction mit den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht vereinbaren kann, welche von den Nationen als heilig gehalten werden, und der Grundpfeiler ihrer gegenseitigen Verhältnisse sind. Se. kaiserl. Majestät finden darin leider eine Verletzung des Völkerrechts und eines neutralen Territoriums, welche wenigstens eben so willkührlich als offenbar ist; eine Verletzung, deren Folgen schwerlich zu berechnen sind, und welche, wenn man sie als erlaubt ansehen sollte, die Sicherheit und Unabhängigkeit der souveränen Staaten völlig aufheben würde. Wenn das deutsche Reich nach den erlittenen Unfällen, welche dasselbe die Nothwendigkeit von einiger Ruhe und Stille so sehr empfinden ließen, noch für die Integrität seines Territoriums in Furcht seyn müßte, konnte man erwarten, daß dieses von Seite eines Gouvernements herrühren würde, welches sich die Mühe genommen, seine Ruhe zu sichern, und sich die Pflicht aufgelegt hatte, die Dauer derselben zu verbürgen? Alle diese Betrachtungen haben dem Kaiser nicht erlaubt, die unerwartete Begebenheit, welche ganz Deutschland in Bestürzung versetzt hat, mit Stillschweigen zu übergehen. Se. kaiserl. Majestät haben es für Ihre Pflicht gehalten, als Friedens-Garant und Vermittler den Reichsständen zu erkennen zu geben, auf welche Art Sie ein Betragen ansehen, welches Ihre Sicherheit und Unabhängigkeit in Gefahr setzt. Der russische Resident zu Regensburg hat den Befehl erhalten, zu diesem Ende dem Reichstage eine Note zukommen zu lassen, und ihm und dem Reichsoberhaupte die Nothwendigkeit vorzustellen, bey der französischen Regierung wider die Verletzung des deutschen Territoriums zu reklamiren. Se. kaiserl. Majestät halten es ebenfalls für Ihre Pflicht, durch Unterzeichneten dem französischen Gouvernement direkte eben diese Gesinnung zu erkennen zu geben, da Höchstdieselben versichert sind, daß der erste Consul eilen werde, den billigen Reklamationen des deutschen Staatskörpers Gehör zu geben, und die dringende Nothwendigkeit empfinden werde, die kräftigsten Maßregeln anzuwenden, um alle Gouvernements über die Furcht, die er ihnen verursacht hat, zu beruhigen, und in Europa eine Ordnung von Dingen aufhören zu lassen, die für ihre Sicherheit und ihre künftige Unabhängigkeit, welche ihnen unstreitig zukommt, zu beunruhigend ist. Der Unterzeichnete erfüllt hiermit die Befehle seines durchleuchtigsten Herrn, und ergreift diese Gelegenheit, dem Bürger-Minister der auswärtigen Verhältnisse die Versicherung seiner hohen Achtung darzubringen. Unterz. d'Dubril."

Ulm, den 30sten Juny.

Hier ist folgende Verfügung erschienen: „Um

Theils die Vaccination immer fortpflanzen, Theils zu jeder Zeit Impfstoff aufs Land an Aerzte und Chirurgen versenden zu können, ist dahier eine Schutzblattern-Impfungsanstalt angeordnet worden. Sie besteht in Folgendem: 1) An jedem Sonntage wird im hiesigen Waisenhause von 10 bis 11 Uhr eingeimpft. 2) Die Einimpfung geschieht ganz unentgeldlich, und alle Aeltern von der Stadt und vom Lande können ihre blatternfähigen Kinder zur Einimpfung dahin bringen. 3) Jedes einzuimpfende Kind von armen oder unbemittelten Aeltern dahier bekommt ein Vierundzwanzig-Kreutzer-Stück. 4) Die armen und unbemittelten Aeltern müssen aber von ihrem Pfarrer über ihre Armuth oder Mittellosigkeit ein Zeugniß beybringen, und sich mit den eingeimpften Kindern am bestimmten Impfungstage und zur bestimmten Stunde wieder im Waisenhause einfinden. 5) Aerzte und jene Chirurgen, welchen die Erlaubniß, sich mit der Einimpfung der Schutzblattern abzugeben, ertheilt worden ist, können zu jeder Zeit Impfstoff erhalten; nur müssen sie ihre Briefe frankiren, und zum Ersatze für die Glasplatten 12 Kr. beylegen. Aeltern und Impfärzte haben sich in Anliegenheiten an den kurfürstlichen Medizinalrath Wetzler, der dieser Anstalt vorsteht, zu wenden."

Wien, den 23sten Juny.

Die Nachricht, daß kein Lager in der Gegend von Pest seyn werde, wurde seit der Anwesenheit des Palatinus in Wien verbreitet, indem es hieß, Se. königl. Hoheit haben wegen einer zu besorgenden Theurung Vorstellungen gemacht. Dieses war aber falsch, das Lager wird seyn; aber Se. kaiserl. Majestät werden demselben nicht beywohnen.

Für die Leichenöffnungen, die nicht gerichtlich, sondern nur zur Erkenntniß der Krankheit vorgenommen werden, ist ein Reglement erschienen, worin Folgendes verordnet wird: 1) Darf eine Leiche erst nach der amtlichen Todtenbeschau, und bey vorhandener voller Ueberzeugung des wirklich erfolgten Todes, sohin außer besondern höchst dringenden Fällen, nie vor der 24sten, aber auch nie nach der 48sten Stunde eröffnet werden. 2) Soll die Eröffnung nie ohne Einwilligung der Verwandten des Verstorbenen (mit alleiniger Ausnahme jener Personen, die in einem Krankenhause, oder auch außer demselben auf öffentliche Kosten behandelt, und sohin gestorben sind) vorgenommen werden. 3) Ist die Section einer Leiche nur von einem geprüpften Arzt oder Wundarzt vorzunehmen, und der Arzt oder Wundarzt, welcher den Verstorbenen während der letzten Krankheit behandelt hat, soll bey dieser Eröffnung zugegen seyn, oder wenigstens einen andern Arzt oder Wundarzt in seinem Nahmen eigens dazu substituiren. 4) Der Arzt oder Wundarzt, der den Verstorbenen behandelt hat, soll jederzeit auf den Todtenzettel die Stunde anmerken, in welcher die Eröffnung der Leiche zufolge des 1sten §. vorgenommen werden darf, und vorgenommen werden wird, damit von Zeit zu Zeit von dem hierortigen Sanitätsmagister dort oder da unvermuthete Nachsicht gepflogen werden könne. 5) Der Arzt oder Wundarzt, der die Leiche öffnet, hat dafür zu sorgen, daß bey jeder Leichenöffnung Zusammenlauf und Aufsehen vermieden, und hiervon Kinder, junge empfindsame Leute, und, so viel möglich, die nächsten Anverwandten davon entfernt gehalten werden, vorzüglich aber, daß das Zimmer, worin die Section vorgenommen worden ist, sogleich wieder sehr genau gereiniget und ausgelüftet werde, und daß in engen und kleinen Wohnungen durchaus keine Leichenöffnungen geschehen; sondern in einem solchen Falle wird gestattet, diese in der Todtenkammer auf den Leichenhöfen, hier insbesondere gegen vorläufige Anmeldung bey dem Sanitätsmagister, vorzunehmen.

Paris, den 28sten Juny.

Das offizielle Blatt macht heute verschiedene Seeberichte bekannt, unter andern einen Bericht des Vizeadmirals Latouche-Treville, Befehlshabers der Flotte von Toulon, vom 15ten dieses. Derselbe meldet das Auslaufen der ganzen Touloner Flotte, um zwey Fregatten und einem Brik zu Hülfe zu kommen, die der Vizeadmiral vorher gegen mehrere engl. sche Korsaren, welche die Gewässer von Toulon beunruhigten, ausgesandt hatte, und welche eben auf dem Punkte waren, von einigen Schiffen der Flotte des Adm. Nelson angegriffen zu werden. Die feindlichen Schiffe flohen südwestlich bey Erscheinung der Flotte, und man hatte bis zum 15ten nichts weiter von ihnen wahrgenommen.

Im gestrigen Moniteur las man Folgendes: „Fünf und zwanzig batavische Kanonierschiffe, die zu Vliessingen lagen, sind am 23sten dieses aus diesem Hafen ausgelaufen, im Angesicht von 23 feindlichen Schiffen, welche jene Schiffe sogleich angriffen. Die Kanonade ist lebhaft und lang gewesen, und der Feind konnte der batavischen Division nichts anhaben, die noch am nähmlichen Abend zu Ostende anlangte, ohne von ihrer Abfahrt an bis zu ihrem Einlaufen aufgehört zu haben, sich zu schlagen."

Vorgestern zwischen 6 und 7 Uhr des Morgens wurden, vor versammeltem peinlichen Gerichtshofe, den 8 in den Verschwörungsprozeß verwickelten Personen, welchen der Kaiser die gegen sie erkannte Todesstrafe erlassen hat, die kaiserl. Begnadigungsbriefe durch den Greffier des Gerichts vorgelesen, worauf sie sogleich nach den zu ihrer einstweiligen Verwahrung bestimmten Orten abgeführt wurden. — Es waren Joyaux und Deville, genannt Tamerlan, welche auf dem Schaffot, unmittelbar vor

ihrer Einrichtung, und entdeckten auf der Insel die Spur einer Niederlassung. Sie bemerkten nämlich einen Hund, der sie anbellte, und in der Nähe Kinder, die sich vor ihnen versteckten. Allein sie sahen auch keine Menschen, so daß sich auch jetzt keine Gelegenheit zu einem Tauschhandel bot.

Am 17ten Juni ging der Prinz von Wales von der Insel Amsterdam Segel und lief, da er von der ganzen Fahrt kein Land gesehen hatte, am 20sten in die Bay von Tasmania ein, wo er sich zur Ausbesserung seines Schiffes, zur Einnahme von Wasser und Holz, und zur Erholung seiner Mannschaft einige Tage aufhalten wollte. Er ankerte in der Frederick-Henry-Bay, und noch drei Meilen vom ungestörten Ufer entfernt, sah er Rauch.

Die nächsten Tage wurden meistens zu Holz- und Wasserfahrten verwendet, und es ist die wahrscheinliche Ursache, daß man nicht mehr Eingeborne zu Gesicht bekam, weil sie sich durch Entfernung von den Küsten vor den Europäern zu sichern suchten. Nur einmal, als der Prinz von Wales in einem Seearm hineinfuhr, sah er von einem Boote aus einige Eingeborne, die sich aber sogleich entfernten. Der Prinz von Wales ankerte in der Adventure-Bay, wo Cook im Jahre 1777 Wasser einnahm, und es ist die wahrscheinliche Ursache, daß man nicht mehr Eingeborne zu Gesicht bekam, weil sie sich durch Entfernung von den Küsten vor den Europäern zu sichern suchten. Nur einmal, als der Prinz von Wales in einem Seear

Helvetien, den 29sten Juny.

Fortsetzung aus der Schrift über die Klöster:

Weit gemäßer der Geschichte und der Natur der mönchischen Gesellschaften ist die Besorgniß, daß sie mit jedem Jahr ihrer dermahligen Art zu existiren in tieferen Verfall gerathen werden. Sie werden immer mehr Weichlichkeit, Eitelkeit und Leichtsinn von der Welt erlernen. Der Streit zwischen dem Alten und Neuen wird unter ihnen immer mehr Abneigung, Mißtrauen, Verfolgung, Ränke, Aemter- und Herrschsucht erzeugen; man wird immer mehr Eckel an den klösterlichen Verrichtungen und Andachten empfinden, und der Müssiggang wird immer fruchtbarer an bösen Früchten seyn. Sie werden in immer größere Verachtung sinken, und deßwegen immer weniger Antrieb fühlen, sich selbst zu ehren. Nur der Auswurf der Studenten und Jugend, jene nähmlich, welche wegen Unfleiß und Liederlichkeit zwischen Armuth und dem Soldatengewehr wählen müssen, werden das Nichtsthun gewohnt, nach guten Bissen lüstern, und wegen Versprechungen und Gelübde unbekümmert, das Kloster als Mittelweg einschlagen, der Aufnahme versichert, weil sonst Niemand mehr anklopft, dem Verachtung und Schande nichts Gleichgültiges ist." Die dritte Frage: ob die Plane einiger Kantone mit ihren Klöstern in jeder Rücksicht zu billigen seyn? führt zur Untersuchung der Rechte des Staats auf die Klöster. Der Vf. beschränkt sich auf den Beweis der Behauptung, daß das Kloster-Vermögen nicht zu jeder beliebigen Bestimmung, sondern nur zu seiner eigenthümlichen, die das Beste der Religion ist, verwendet werden soll. „Eine solche Rücksicht nahmen die mehresten reformirten Kantone bey der Verwendung der durch die Reformation dem Staate zugefallenen Kloster- und Kirchengüter, indem man sie durchgehends zu religiösen Anstalten großmüthig und gewissenhaft verwendete." Zu Staatsabgaben möge man wohl auch die geistlichen Güter verhältnißmäßig beytragen lassen; aber nicht soll man ihnen allein Alles aufbürden. Treffend wird in den folgenden Zügen das wirkliche Verhältniß einiger zumahl demokratischer Regierungen zu ihren Klöstern bezeichnet: „Die Hauptkunst, wenn man bloß politischen Vortheil vor Augen hat, ist, soviel als möglich, aus den Klöstern zu ziehen, ihnen so stark als möglich zuzusetzen, ohne weder den Religionseifer der Landleute in Allarm zu setzen, noch die Arbeitskräfte der Klöster selbst zu schwächen und aufzuhalten. Das heißt die Henne leben lassen, weil sonst die goldenen Eyer aufhören würden, und ihr nur wegen der Eyer das nöthige Futter reichen, und die bedürftige Wartung, Sorgfalt und Schutz angedeihen lassen. Eine solche Politik aber setzt die Klöster außer Stand, würdigeren und dauerhafteren Nutzen zu stiften. Sie muß überdieß nothwendig traurige Besorgnisse bey den Klosterindividuen erwecken und unterhalten, so schöne Worte, so heiße Versprechungen und so große Betheurungen man immer brauchen und und thun möge, wobey die Verstellung leicht zu entdecken seyn wird. Diese Besorgnisse werden Gleichgültigkeit, Mißmuth, Verdrossenheit erzeugen, auf die auch im baldesten allgemeine Unordnung, Zuchtlosigkeit und Sitten-Verderbniß folgen müssen." (Der Beschluß folgt.)

Vom 29sten Juny bis 6ten July 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	9 = = = weibl. Geschl.
	6 Kinder.
S. 21 gebohren.	24 gestorben.

Sind also 3 mehr gestorben als gebohren.

Von Joseph Prachts (ehemahligen Tischlermeisters in Schongau, und dermahligen Aktuars bey dem kurfürstl. Schul- und Studien-Kommissariate in Straubing) Uebersetzung des Palingenius hat der zweyte Theil die Presse verlassen, und kann von den Herren Pränumeranten gegen Erlag eines Guldens (inclusive der 30 Kr. Vorausbezahlung auf den 3ten Theil) bey Joseph Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker in München auf dem Färbergraben, Nro. 111, in Empfang genommen werden. Da die Pränumeration noch bis zum Schlusse des ganzen Werkes offen steht, so erhalten die neueintretenden Herren Pränumeranten den ersten und zweyten Theil à 1 Fl. für den Theil. Nach Verlauf dieses Termins kommt das ganze Werk, in 4 Theilen bestehend, im Ladenpreise auf 5 Fl. 30 Kr. Die Ursachen der verspäteten Erscheinung dieses Bandes sind im Werke selbst angezeigt.

Morgen Samstags dieses Monaths wird bey hierunterstehendem Amte 1 Ballen Baumwolle im Wege der Versteigerung veräußert werden. Kaufsliebhaber mögen sich um 9 Uhr Morgens einfinden. Actum den 5ten July 1804.

Kurfürstliches Hallverwaltungs-Amt München.

v. Kienle.

Fremdenanzeige.

Den 5ten July. Hr. Hofrath Bauer, von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Baron v. Lußberg, Hauptmann des kurfürstl. Würtembergis. Kreisregiments, im Adler. Hr. v. Lupin, Patrizier von Memmingen, ebend. Hr. Bilgram, Stadtkassier von Memmingen, ebend. Hr. Chevalier de Bray, außerordentl. Gesandter am Hofe zu Berlin, im Hirsch. Hr. v. Volk, reichsgräfl. v. Königsfeld Klosenschl. Agent von Arnstorf, im Kreutz. Hr. Rötter, Freyherr von Haakischer Verwalter von Neuburg, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Anstand, Lustsp. in 1 Aufz. und Singsp. die bezden Savoyarden.

Nro. 159. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 7. July.

Regensburg, den 4ten July.

In dem Reichstage am 2ten dieses las wirklich der kurbadensche Comitialgesandte folgende Erklärung ab, die zwischen dem franzbs. Minister Talleyrand, dem k. k., königl. preußischen und kurbadenschen Hrn. Gesandten zu Paris verabredet worden ist: „Indem Se. kurfürstl. Durchleucht zu Baden die reinsten Absichten Sr. Russisch-kaiserl. Majestät bey der den 6ten May am Reichstage gemachten Eröffnung und Höchstdero unwandelbare Theilnahme an der Wohlfahrt des deutschen Reichs eben so lebhaft verehren, als Sie von der innigsten Dankbarkeit für die Ihnen und Ihrem kurfürstl. Hause ganz besonders gewährende wohlwollende höchste Zuneigung durchdrungen sind, würden Sie Ihren tiefsten Schmerzen nicht unterdrücken können, wenn das in Frage stehende Ereugniß, welches sich zufällig in Ihren Landen zugetragen hat, der Anlaß zu beschwerlichen Verhältnissen werden sollte, die für die Ruhe Deutschlands die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen dürften. Diese wichtigen Betrachtungen, verbunden mit dem zuversichtlichen Vertrauen in die erst bey der jüngsten Friedensvermittlung erprobten wohlmeinenden Gesinnungen des französischen Gouvernements und dessen erhabenen Chefs gegen das gesammte deutsche Reich, und in die, diesen Gesinnungen gemäßen Erläuterungen müssen Se. kurfürstliche Durchleucht mit dem wärmsten Wunsche erfüllen, daß die bey der allgemeinen Reichsversammlung am 6. und 14. May deßfalls geschehenen Eröffnungen und Anträge keine weitere Folgen haben mögen, um die nur allzu bekümmernde Besorgniß zu beseitigen, es könnte die Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Reiches, ja vielleicht von ganz Europa, dadurch abermahls erschüttert werden."

Auf diese Erklärung ließ sich der kurböhmische Gesandte in der Hauptsache dahin vernehmen: „Daß die kaiserliche Gesandtschaft diesen Wunsch Sr. kurfürstl. Durchleucht zur Kenntniß kaiserl. Majestät bringen werde, in der zuversichtlichen Erwartung, daß Ihre kaiserl. Majestät den Antrag Ihrer kurfürstl. Durchleucht von Baden über die von dem franzbsischen Gouvernement erhaltenen Erläuterungen des befragten Vorfalls mit all jener gewohnten Theilnahme und Rücksicht aufnehmen werden, welche Allerhöchstdieselbe jeder Angelegenheit widmen, wodurch die Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Reiches gestöhrt werden könnte."

Der Hr. Graf von Görz, als kurbrandenburgischer Gesandter, äußerte sich: „Er glaube nach den Gesinnungen Sr. königl. Majestät mit gewisser Zuversicht erwarten zu können, daß Dieselbe nach den in der vortrefflichen kurbadenschen Erklärung angezogenen Erläuterungen des befragten Vorfalls — da solche, wie es mit Vertrauen zu erwarten war, den bey der jüngsten Friedensvermittlung und sonst erprobten Gesinnungen des franzbsischen Gouvernements und dessen erhabenen Oberhauptes für das gesammte deutsche Reich angemessen gewesen, darin eine Beruhigung für die Zukunft für dasselbe finden — und daß demnach Se. kaiserl. Majestät den von Sr. kurfürstl. Durchleucht von Baden aus so erheblichen Beweggründen geäußerten Wunsch Ihren Beyfall geben werden, ꝛc."

Wien, den 23sten Juny.

Unser Militär-Almanach gibt den jetzigen Bestand der k. k. Armee zu 63 Regimentern Linien Infanterie, 17 Regimentern Gränz-Infanterie, 8 Regimentern Dragoner, 6 Regimentern Chevaurlegers, 12 Regimentern Husaren, 3 Regimentern Uhlanen, zu einem Regiment Jäger, 4 Regimentern Tyroler Landmiliz, 4 Regimentern Artillerie, zu einem Bomberdier-, einem Fuhrwesens-, einem Mineur-, einem Sappeur- und einem Pontonier-Corps, dann zu einem Czaikisten-Bataillon an. Diesem k. k. Heere sind als Befehlshaber 9 General-Feldmarschalle, 35 Feldzeugmeister und Generals der Cavalerie, 136 Feld-Marschall-Lieutenants und 258 General-Majors vorgesetzt.

Paris, den 29sten Juny.

Der Kaiser hat sich von St. Cloud nach Fontainebleau begeben.

Der Präfekturrath Jakobi, zu Achen, ist von der Regierung zum Präsidenten des Generalkonsistoriums der augsburgischen Confession in den Departements Roehr und Rhein-Mosel ernannt worden. Sein jährlicher Gehalt soll auf 10,000 Fr. bestimmt worden seyn.

Großbritannien.

Eine directe englische Post bringt Nachrichten bis zum 19ten Juny. Hr. Pitt hatte sich fortwäh-

rend auf seinem Posten, und bey der Majorität im Unterhause behauptet, obgleich die vereinigten Oppositionen, wie es schien, außerordentliche Anstrengungen gegen ihn anwendeten. In der Sitzung vom 18ten dieses erhob sich, nachdem Hr. Pitt den Antrag gemacht hatte, daß die von der Committee in seiner Defensionsbill gemachten Aenderungen zum zweyten Mahle verlesen werden möchten, eine lebhafte Debatte, wobey sich von der Oppositionsseite besonders die HH. Grey, Harris, Elliot, General Maitland, Ellison, van Sittart, Best, Lord Temple, Addington, Sheridan und Fox auszeichneten, deren Reden sich jedoch wenig zu Auszügen qualifiziren, da sie größten Theils nur Wiederhohlungen der schon bekannten Einwürfe in neuen Formen enthielten. Doch vertheidigte sich Hr. Addington auch gegen einige ironische Complimente, welche ihm Hr. Canning wegen der Offenheit, womit er sich gleich nach Niederlegung seines Amtes als systematischen Gegner seines Nachfolgers zeige, gemacht hatte, und wurde von Hrn. Sheridan unterstützt, der seiner mit Hrn. Addington während dessen Administration eingegangenen Verbindung treu bleiben zu wollen schien. Hr. Sheridan rühmte das vorige Ministerium, und tadelte Hrn. Pitt's Betragen gegen dasselbe; noch mehr aber dessen jetziges, da er mit einer Majorität von 28 Stimmen aus Eigensinn einen Posten zu behaupten versuchte, von dem Hrn. Addington schon, als seine Majorität nur auf 38 gesunken gewesen, seine Entlassung gegeben habe. Er verglich die Besetzung der wichtigsten Posten unter der vorigen und unter der jetzigen Administration, wobey denn besonders der nie zu Wasser gewesene Lord Melville, welcher bekanntlich den Admiral S. Vincent in der Direction des Seewesens ersetzt hat, und Lord Hawkesbury wegen der Drakeschen Correspondenz behalten mußten. Auch Hr. Fox verließ eine Zeit lang den Gegenstand der Bill, um über die Zusammensetzung des jetzigen Ministeriums, welches seiner Behauptung nach, trotz der außerordentlichen Talente des einzelnen Hrn. Pitt, doch ein schwaches und untüchtiges ist, zu sprechen. — Hr. Pitt wurde seinerseits ebenfalls von verschiedenen Ministerialen unterstützt, unter denen sich besonders der neue Marineschatzmeister, Hr. Canning, auszeichnete, der seit Errichtung der neuen Administration hier zum ersten Mahle sprach. Das Merkwürdigste aber war unstreitig Hrn. Pitt's eigene Rede. Nach einer Vertheidigung der in der Bill vorgeschlagenen Defensions-Maßregeln gieng er zu der getadelten Formirung des jetzigen Ministeriums über. „Dieß ist ein Gegenstand (sagte er) den ich nicht gern berühre. Welches auch irgend meine oder des Hauses Wünsche im Betreffe einer mehr oder minder alle Parteyen umfassenden Administration gewesen seyn mögen, so ist doch das konstitutionelle Prinzip des freyen Willens des Königs unumstößlich. Ich läugne nicht, daß, wenn das Parlement ein Ministerium nach einer Reihe von Regierungs-Maßregeln aus Gründen für untüchtig, und eine Abänderung für nöthig findet, es nicht berechtigt sey, dieses Urtheil durch seine Abstimmungen zu erkennen zu geben. Aber auch dann hat bloß der König zu entscheiden, wer den censurirten Ministern folgen soll. Ist nun das Haus nicht befugt, über die Frage zu debattiren, wer in Sr. Majestät Ministerium folgen soll, aus welchem Grundsatz will man denn einer neuen Administration nicht einmahl erlauben, einen Versuch zur Probe zu machen? Warum widersetzt man sich gleich ihrer ersten Maßregel ohne alle Rücksicht auf deren Princip? Ich weiß wohl, daß der Widerstand gegen die vorliegende Bill für mich ein Wink zu resigniren seyn soll; aber ich kann die sehr ehrenwerthen Herren versichern, daß ihr Wink noch nicht stark genug ist, und daß ich nicht darauf achten werde. Ich habe das Zutrauen, die Bill wird durchgehen; wäre es aber auch möglich, daß das Gegentheil Statt fände, so werde ich dieß doch immer so ansehen, als geschehe es bloß um des trockenen Inhalts willen, und werde fortfahren, dem Parlemente solche Plane vorzulegen, wie ich sie für das Staatswohl nützlich halte, ohne die Winke der sehr ehrenwerthen Herren an der entgegengesetzten Seite zu verstehen." — Als es um 4 ½ Uhr des Morgens zum Abstimmen kam, waren 265 Ja, 223 Nein; also die Majorität für den Minister 42. Während des Stimmzählens sagte Hr. Pitt zu seinen Freunden, er werde heute (den 19ten July) auf die dritte Verlesung antragen, und hoffe bey der Länge der dießmahligen Debatte, die Entscheidung werde sich dann nicht lange verzögern.

Hr. Sheridan rühmte ironischer Weise in der Debatte vom 18ten die Diskretion des Hrn. Pitt, von seinen gegenwärtigen Collegen weder im Guten noch im Bösen etwas sagen zu wollen; vermuthlich, sagte er, wäre dieses Stillschweigen Folge einer Uebereinkunft, und die Minister hätten zu ihrem Chef gesagt: „Geben Sie uns Titel, Bänder, Pensionen; aber schildern Sie uns nur nicht als große Männer, sonst würden Sie und wir ausgelacht."

Aus Madras waren über Land Depeschen vom 10ten Jäner eingegangen, nach welchen am 30sten vorigen Jahres zwischen der brittischen Regierung und der vereinten Macht des Scindeah und des Rajah von Berar ein definitiver Freundschafts- und Allianztraktat geschlossen und ratificirt worden war. Die Unterzeichnung geschah brittischer Seits durch den Generalmajor Wellesley, und der Inhalt sollte dem Vernehmen nach sehr günstig für das brittische

Intereſſe ſeyn. Die Compagnie blieb im Beſitz der Feſtung Broach und aller übrigen wichtigen Poſten auf der Küſte von Guzurate. Die Auctorität des Peiſhwa ward anerkannt, und man erwartete nächſtens deſſen Wiedereinſetzung in ſeine vorige Würde. Oberſt Malcolm war zum Geſandten am Hofe des Scindeah ernannt. — Kurz vor der Ratifikation war noch ein Gefecht vorgefallen. Bekanntlich hatte Scindeah mit der Compagnie einen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen; dieſem hatte aber der Rajah von Berar nie beytreten wollen, ob er gleich auch aus allen Kräften eine Schlacht vermied. Gegen die Mitte Decembers alſo griff ein Detaſchement von General Wellesley's Armee, unter den Befehlen des Oberſten Stevenſon, die Feſtung Gaylgur, an den Gränzen des Gebiethes von Berar, an, und am 15ten wurde ſie mit Sturm eingenommen. Der Verluſt beſtand brittiſcher Seits aus 5 getödteten und 59 verwundeten Europäern, und aus 8 getödteten, 51 verwundeten und 3 vermißten Eingebohrnen. Drey engliſche Offiziers wurden bleſſirt, wovon einer in der Folge ſtarb. In der eroberten Feſtung wurden 52 Kanonen gefunden. — Derſelbe Courier brachte Nachrichten aus Bombay bis zum 24ſten Jäner, welche jedoch hauptſächlich nur die Ankunft und Abreiſe von Schiffen meldeten. Ein franzöſiſcher Caper aus Isle de France war genommen worden, und man glaubte, Admiral Linois habe ſeinen Kreuzzug in Oſtindien aufgegeben, und ſey nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zurückgekehrt.

Zur Zeit, wie Hr. Addington reſignirte, ſandte Lord Grenville am 8ten May folgendes Schreiben an Herrn Pitt:

Mein lieber Pitt! „Ich habe Ihnen ſchon angezeigt, daß alle die Perſonen, denen ich nach Ihrem Wunſche von demjenigen Nachricht gab, was geſtern zwiſchen uns vorgegangen iſt, mit mir beſtimmt der Meinung ſind, daß wir nicht an der Adminiſtration Theil nehmen können, die Sie jetzt formiren. Es würde uns ſehr Leid ſeyn, wenn wir durch Ablehnung des Vorſchlags weniger geneigt ſcheinen ſollten, als wir immer ſind, Sr. Majeſtät aus allen unſern Kräften die Dienſte zu leiſten, deren uns Höchſtdieſelben für fähig halten möchten. Kein Gedanke an perſönliche Ruhe oder Erleichterung, keine Beſorgniß von Verantwortlichkeit oder Widerſtreben, an den Angelegenheiten des Landes in der gegenwärtigen Lage Theil zu nehmen, haben irgend einen Einfluß auf dieſen Entſchluß; auch ſind wir durch keine andere Verpflichtung gefeſſelt. Unſer Entſchluß beruht allein auf unſrer lebhaften Empfindung, wie unpaſſend es ſey, wenn wir Theile eines Regierungs-Syſtems werden, welches in einem ſolchen Augenblicke, wie jetzt, auf dem Grundſatz von Ausſchließung formirt werden ſoll. Es iſt unnöthig, das Uebel zu erwähnen, welches bereits daher entſtanden iſt, daß große Regierungs-Aemter ſchwachen und unfähigen Händen übergeben worden ſind. Wir ſehen keine Hoffnung, dem Uebel kräftig abzuhelfen, als wenn zum Dienſte des Landes ſo viele Talente als möglich aus Staatsmännern von jeder Art und ohne irgend eine Ausnahme vereinigt werden. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, Ihnen dieſe Meinung in denſelben Worten zu erkennen zu geben. Es iſt jetzt eine ſo günſtige Gelegenheit, wie man ſelten geſehen hat, der Regierung des Landes in einer ſo ſchwierigen Zeit ganz die Wohlthat der Dienſte aller derjenigen zukommen zu laſſen, welche die öffentliche Meinung für die fähigſten hält, zum Wohl und zur Sicherheit desſelben beyzutragen. Die Wünſche des Publikums ſtimmen in dieſer Hinſicht ganz mit dem Intereſſe desſelben überein, und die Vortheile, welche nicht nur dieſes Land, ſondern ganz Europa und die ganze cultivirte Welt durch die Einführung einer ſolchen Adminiſtration in einer ſolchen Criſis erhalten möchten, würden wahrſcheinlich die lebhafteſten Hoffnungen noch übertroffen haben. Wir kennen unſtreitig die Schwierigkeiten, welche ſich der Zuſtandebringung einer ſolchen Einrichtung auch bey ernſtlicher Betreibung derſelben vorläufig würden widerſetzt haben. Wenn aber gleich Anfangs jeder Verſuch dazu unterſagt und die Ablehnung desſelben zur Bedingung aller folgenden Arrangements gemacht wird, ſo müſſen wir einſehen, daß unſre thätige Theilnahme an der Errichtung eines Syſtems durch keine Gründe gerechtfertigt werden könnte, welches unſrer überlegten und erklärten Meinung ſo zuwider iſt. Glauben Sie übrigens, mein lieber Pitt, daß ich auf immer bin von Herzen der Ihrige. — Grenville."

Helvetien, den 29ſten Juny.

Beſchluß aus der Schrift über die Klöſter: „In der That, bloß fürs Intereſſe Gefühl haben, eine Freundſchaft und Zuneigung betheuern, die man nicht hat, wo man Jemanden gar haßt und verachtet; ſchlechte Einrichtungen, ſchädliche Mißbräuche überſehen, wenn nur die Impoſten zu rechter Zeit abgetragen werden, vielleicht dergleichen oder ihre Urheber unterſtützen, daß mehr und richtiger flieſſe; vielleicht Unordnungen und ſchreyende Aergerniſſe (z. B. Wallfahrten aller Art) gerne ſehen, um einen Vorwand zu weitern Prozeduren, erhöhten Taxen zu haben, läßt wenig Edelſinn und wahre Vaterlandsliebe, ſelbſt nicht die geläuterſte und vorſichtigſte Politik vermuthen. Man muß es zwar bekennen, mit dem gemeinen Manne fienge man es ſo am beſten an. Gar viele der katholiſchen Schweitzerbauern, vorzüglich in den demokratiſchen Kantonen, wiſſen zwiſchen Klöſtern und der katholiſchen Religion, keinen großen beruhigenden

Unterschied zu machen. Nun ließ man auf die Art die Klöster dem Nahmen nach übrig, und damit wäre schon das Hauptsächlichste gerettet, was ihren Eifer in Flammen setzt. Man könnte sich noch dem Bauer vermittels seines Eigennutzes empfehlen, daß er nun von den Staatslasten nichts mehr würde tragen müssen. So hätte er genug zur vollkommensten Beruhigung: den Nahmen dessen, was er zur Religion rechnet, und seinen Eigennutz garantirt, seine zwey übrigen Grundcharakterzüge, Mißtrauen und Mißgunst, ließen sich dann auch mit guten Worten besänftigen und einschläfern; ließen den sogenannten Herren freyeren Athem, ließen ab von einer gar zu genauen Ausspionirung des Verbrauchs der Klostergelder; ließen ab, die Herren mit unverwandter Aufmerksamkeit zu beobachten. Wenn sie nur, diese Gelder, zu allem hinlänglich wären; wenn nur der Bauer zu keinem Beytrage an den Kantonsausgaben aufgefordert werden muß! — Man hüte sich aber sehr, sich mit zweifelhaften Hoffnungen zu betrügen! — Wenn dieser Eigennutz mit der Religion zu streiten kommt, ist selbst letztere in Gefahr, und sie unterliegt fast für gewiß, wenn des Bauers im Dienste des Eigennutzes fast unerschöpfliche Spitzfindigkeit ihm ein Mittel ausheckt, den Nahmen der Religion zu erhalten, deren Wesentliches er nicht kennt, und nicht empfindet: wenn er sich aber noch, wie's hier der Fall wäre, (nähmlich bey der beschriebenen Behandlung der Klöster und des Landmanns Aufforderung zur Staatsbeysteuer), mit einem Religionstitel beschönigen kann: dann ist sein Ausbruch Wuth und wildes Toben; dann mögen sich die Herren, auf beleidigende Aeusserungen, wenn es nicht weiter kommt, gefaßt machen." Der vierte Abschnitt, der von der rechtmäßigsten und nützlichsten Verwendung der Klostergüter handelt, empfiehlt dazu eine neue und zweckmäßige Organisation und Verkleinerung der Bißthümer in der katholischen Schweitz, Vertheilung derselben in mehrere Dibzesen; wohleingerichtete Seminarien zur Bildung von Geistlichen und Seelsorgern, wozu neben den Klostergütern auch das ausgewählteren Personale der Klöster verwandt werden müßte; Erziehungsanstalten für die Jugend, Anlegung von Fonds zu Verbesserung der Pfarrpfründen und Schulmeisterbesoldungen. . . Der Verfasser schätzt die Hälfte des Vermögens der Schweitzerklöster auf eine halbe Million jährlicher Einkünfte. . Mit vieler Einschränkung mögen dann auch noch Klöster bestehen; auf jedes Bißthum allenfalls ein Mannskloster: dabey wäre aber aller Ordensunterschied aufzuheben, nur das Kluge und Anwendbare der Klosterstatuten beyzubehalten, keine Gelübde vor dem 24 Jahre zuzulassen, jedem Religiosen ein fixes jährliches Einkommen auszusetzen, und allen jüngeren bestimmte Lehrergeschäfte anzuweisen: der Bischof sollte zugleich Abt seyn; die Frauenklöster, deren ebenfalls in einem Bißthum nur eines beybehalten werden sollte, müssen Mädchenerziehung zu ihrer Bestimmung haben. . . Eine solche Totalreform der Klöster allein kann ihnen und dem Vaterlande Heil bringen. „So lange die Verachtung der Klöster überhaupt und nahmentlich ihrer Obern, wie sie seit langer Zeit waren, und sind, dauert, kann ihre Ruhe nicht gefahrlos seyn; die einzige Stütze ihrer und der Klöster sind Verdienste, aber vernunftmäßige, und Bescheidenheit und Liberalität." Warum der Verf. behauptet: die Klostergüter sollten als Gemeingut der katholischen Eidgenossenschaft, und nicht als Kantonalgut angesehen werden; und dann ferner: bey Aufhebung eines Klosters fallen seine, in einem fremden Kanton gelegenen, Güter diesem letztren anheim — ist nicht einzusehen; zuverläßig sind beyde Behauptungen den Vorschriften der Vermittlungs-Akte zuwider, die, so wie sie jedem Canton seine vor der Revolution in jedem andern Canton besessenen Güter wieder zurückgibt, dieses gleichmäßig auch bey den Klöstern und zu Gunsten der Cantone, in denen die Klöster gelegen sind, verordnete.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse Nro. 74 ist so eben erschienen: „Aktenstücke des gegen Moreau, Georges und 45 Mitangeklagte eingeleiteten Hochverraths-Prozesses." 36 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 6ten July. Hr. J. Neumiller, Rentbeamter von Miesbach, Pr. W. HH. Ernst, Caspar und Menter, Priester von Fürstenfeld, im Kreutz. Hr. Georg Männer, Musclinfabrikant von Wien, ebend Hr. Graf Fugger von Zinneberg, ebend. Hr. Rasch, Doctor der Medicin, von Wien, beym Filser-Br. Hr. Paul Glätzel, Stadtprokurator von Schwandorf, ebend. Hr. Doktor Haffener, Stadt- und Landphysikus von Burglengenfeld, beym Menter-Br. Ihre Durchl. Frau Herzoginn von Kurland unter dem Incognito als Gräfinn von Medem, nebst Prinzesse, Fräulein von Wietinghof, 2 HH. Brüdern, Baron von Firks, Hrn. von Erkold kön. Schwedis. Hofrath, 5 Kamerfrauen, 2 Kamerdienern und 6 Bedienten, im Hirsch.

Die neunhundert zehnte Ziehung in München ist Donnerstags den 5ten July 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

26 48 45 10 42

Die 911te Ziehung wird den 26sten July, und inzwischen die 531ste Stadtamhofer Ziehung den 19ten July vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In der Schäflergasse, Nro. 65, über drey Stiegen, sind 2 Zimmer, vornheraus, mit oder ohne Möbeln, täglich um billigen Preis zu verstiften; jedes Zimmer hat seinen eigenen Eingang.

Ein lediger Herr kann im Damenstifts-Miethstocke, über 3 Stiegen, im Logis Nro. 20, ein wohleingerichtetes Zimmer, mit Bett, täglich auf Verlangen, gegen den Garten hinaus, beziehen.

In der Dienersgasse, über 2 Stiegen, vorwärts, sind 2 Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse, in einem der schönsten Häuser, und guter Aussicht, ist der erste und zweyte Stock, mit und ohne Meubeln, jeder Stock mit 5 und 6 Zimmern, schöne lichte Küche, mit und ohne Stallung, nebst allen Bequemlichkeiten, monath- oder halbjahrweise zu verstiften, und kann bis Medio July bezogen werden. D. ü.

Auf dem Rindermarkte, Nro. 117, nächst der Post, ist über 2 Stiegen eine Wohnung, monathweise (jedoch nicht länger als bis Michaelis), mit oder ohne Meubeln, an honete Leute zu verstiften, und bey Joseph Gerbel, Wechselgerichts Schätzmann, zu erfragen. Auch kann diese Wohnung an Jemanden überhaupt bis Michaelis gänzlich überlassen werden.

Zunächst der Hauptwache, über 2 Stiegen, ist ein heitzbares, eingerichtetes Zimmer, mit einer Nebenkamer, entweder für einen Kaufmann als bequemes Absteigquartier, oder aber monathlich an einen ledigen Herrn täglich zu verlassen. D. ü.

Am Rindermarkte ist ein Quartier im ersten Stocke bis künftige Michaelis zu verstiften. D. ü.

In dem zum deutschen Schulfonde gehörigen Hause, am Rindermarkte, ist ein großer Keller für einen Bräuer, oder Weinhändler, täglich zu verstiften, und das Weitere beym Schulfondskassier, im Augustinerstocke, zu erfragen.

Künftigen Jakobimarkt ist in der Löwengrube ein Laden, mit eingerichtetem Nebenzimmer, zu vermiethen. D. ü.

In der Kaufingergasse, über 3 Stiegen, sind vornheraus zwey möblirte Zimmer, mit Extra-Eingang, und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

In der neu gebauten Behausung der Madame Stürzer auf dem Rochusbergl, Nro. 232 1/2, über 2 Stiegen, ist ein eingerichtetes Zimmer für eine honete Mannsperson täglich zu verstiften.

Es ist in einer gangbaren Strasse, mitten in der Stadt, ein Gewölbe mit noch 2 Nebengewölben, und Ladenstübchen zum Heitzen, dann einem großen Keller, auf künftige Michaelis zu verstiften. D. ü.

Mitten auf dem Rindermarkte ist auf künftige Jakobidult für einen fremden Kaufmann ein sehr schönes und helles Zimmer zum Logis und Waarenlager zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurpfalzbaier Stadt-Gerichts wegen der Haupt und Residenzstadt München wird in der nächstkünftigen hiesigen Jakobi-Dult die beträchtliche Mahlerey-Sammlung des verstorbenen Franz Anton Freyherrn v. Pilgram, im Apotheker Hofmannischen Hause auf dem Rindermarkte, Nro. 116, über zwey Stiegen, vornheraus, jedesmahl am Montag, Mittwoch und Freytag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, am 23. July hiermit der Anfang gemacht, und so den 25. und 27. ejusdem, dann die nächst darauf folgende Woche an gemeldten Tagen und Stunden kontinuirt.

Die Meister der vorhandenen Original-Gemählde sind unter andern: Castelli, Schönfeld, Hans von Achen, Pescai, Vivien, Asam Amigoni, Hytt, Bassano, Beuch, Eubetsky, Boemel, Paul Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank, Piazetta, Watteschott, Spranger, Palestra, Peter Breughel, Boga, Franz Floris, Rubens, Paul Veronese, Vanduven, Tam, Ottovenius, v. Veen, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing, Berelle, Sandrat, Carracio, Rottenhammer, Hamilton, Solimena, Ostade, Bauditz, Burgignon, Holbein, Lucca Giordona ꝛc.

Künstler, Kenner, und Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen. Aktum den 20. Juny 1804.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In der Stadt Landsberg ist eine Mehlbers-Gerechtigkeit, sammt Hause, Stallung, 5 Tagwerk Holz, und 2 Tagwerk Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist in dem besten baulichen Zustande, drey Stöcke hoch, und stehet auf einem der besten Plätze. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer Reindl daselbst, oder im kurfl. Zeitungs-Komtoir.

Der Gasthof zum Blumenschein, eine Viertelstunde von der kurpfalzbaier. Stadt Ulm entfernt, wird Dienstags den 31. July 1804 Nach-

1) Räder, nehmlich Kronen- und Stockrad, zwei Trieb-, zwei Zwischen-, zwei Hebe-, zwei Schnecken-, Schnurrad, die Hauptfeder und ihr Gehäuse, Kette, Schnur, Kloben, Hauptwelle, Hebel und Hebelwelle, Schnecke, Schnurrad, Schnurrolle, Hebel und Hebelwelle, Schnecke und Schnurrad; Rad und Trieb, Hebel und Hebelwelle, Schnecke und Schnurrad, und einen elektrischen Hebel, Schnurrad, Schnurrolle, Hebel und Hebelwelle, Schnecke und Schnurrad, Rad und Trieb

Es wurde ihn Adel und Mildthätigkeit nicht kosten, — und dann Gerechtigkeit, — und dann Ge-
nauigkeit in Vorlesen, — welche Schuld bisher nur
Wenige bezahlt haben, — und dann Ehrfurcht vor
Gesetz und Ordnung, — und dann Liebe zu Gott
und Ehre und Lohn und Belohnung.

Wo aber Gerechtigkeit Regent und wo Liebe zu Gerechtigkeit ist und Liebesgeist Gemeine, da müssen
Gesetze und Ordnungen sein, — und Gesetze und Ordnungen müssen sein, — und Gesetze und Ordnungen müssen gehalten werden, — und Gesetze und Ordnungen müssen gehandhabt werden, — und Gesetze und Ordnungen müssen gehandhabt werden, — und Gesetze und Ordnungen müssen gehandhabt

gen Schlemihls bis zum 1. Mai 1838 zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Sämmtliche Betheiligte sind aufgefordert, binnen dieser Frist ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit der Vertheilung zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Ad. Dorn, Actuar.

Bekanntmachung. Kapital-Vertheilung.

Verfügungsweise zum Executionsverfahren Behufs der Schätzung, ex. 12. Juny 1. J., haben wir zur Vertheilung des Kapitals-Betrages von 1000 Gulden, nämlich:

1) Gulden 1000 = Thlr. — Sgr. — Pfen.

2) — = — = — = —

3) — = — = — = —

4) — = — = — = —

5) — = — = — = —

und zum Behufe der Executions-Vertheilung Tagfahrt auf Montag den 2. Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr in unserer Amtskanzlei angesetzt, wozu alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Schuldners Ansprüche machen, oder Forderungen an denselben zu stellen haben, Behufs der Liquidirung hiemit vorgeladen werden, und haben, wenn sie Nichterscheinen, die Folgen zu gewärtigen, welche das Gesetz mit sich bringt.

Bamberg, am 12. Juny 1838.

Königl. Landgerichtliche Commission.

In Folge gerichtlicher Verfügung werden heute folgende Gegenstände öffentlich versteigert:

Ein Kasten Bettlade,

ein Tisch Bettlade,

ein Kasten Bettlade,

Dessen Betrag zusammen Gulden 100 = Thlr. 57. Sgr. Gulden = Kreuzer

1) 10 Kreuzer Stempel,

2) 15 Kreuzer Schreibgebühr,

3) 15 Kreuzer Zeichen.

Gulden 40 = Kreuzer 40 Zusammen 1 Gulden 40 Kreuzer

Bamberg, am 12. Juny 1838.

Königl. Landgerichtliche Commission.

Ankündigung.

Mittwoch und Donnerstag, als den 13. und 14. Juny, wird in der Behausung Nro. 1 Lit. A. in der Sandgasse dahier, aus Auftrag des Landgerichtes Zeil, eine Fahrnißmasse, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Leinwand, Hausrath und Schreinerwerkzeug, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Bamberg, am 12. Juny 1838.

Ad. Dorn, Actuar.

Ankündigung.

Montag den 18. Juny 1838 und die folgenden Tage werden in der Behausung Nro. 1 Lit. A. in der Sandgasse dahier, aus Auftrag des Landgerichtes Zeil, eine Fahrnißmasse, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Leinwand, Hausrath und Schreinerwerkzeug, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Bamberg, am 12. Juny 1838.

Ad. Dorn, Actuar.

Ein Gütle Land soll der Gleiß verpachtet werden.

Eigentlichen Liebhaber haben sich bei dem Eigenthümer selbst zu Eltersdorf den 17. Juny 1838 mit baaren Vorgeboth einzufinden, und sodann den Pachtschilling mit dem Meistbiethenden auf 6 Jahre zu bestimmen, und zu machen, und es haben sich in Ansehung obiger Pachtung auch Fremde mit Vorgeboth und mit Vermögens-Zeugnissen versehen hiezu einzufinden.

Eltersdorf, am 12. Juny 1838.

Bekanntmachung.

Das Haus Nro. 1 Lit. A. in der Sandgasse dahier, welches bisher Johann Georg Hofmann, als Gerichtsdiener, und nach ihm Johann Georg Hofmann, als Gerichtsdiener, und nach ihm Johann Georg Hofmann, als Gerichtsdiener, und nach ihm

Nro. 160. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 9. July.

Regensburg, den 1sten July.

Gestern ist folgendes Schreiben der Kurhannöverischen Regierung an die Reichs-Versammlung, durch den Kurhannöver'schen Gesandten zur Reichsdictatur gekommen:

„Die unerhörten Bedrückungen, welche Sr. königl. brittischen Majestät deutsche Kurstaaten nunmehr schon über ein Jahr durch die so unverschuldete als völkerrechtswidrige Besetzung durch französische Truppen haben erfahren müssen — Bedrückungen, unter deren Last diese Länder bey einer längeren Dauer nothwendig erliegen müssen — haben Se. königl. britt. Majestät und kurfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg bewogen, dem Endesunterschriebenen den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen, Höchstihren Reichsmitständen sowohl die traurige Lage Allerhöchstihrer in dem Reichsverbande befindlichen deutschen Staaten, als auch das völkerrechtswidrige Benehmen Frankreichs, als eine das ganze Reich und alle Theile desselben betreffende Angelegenheit, getreu darzulegen, damit Ihre höchste und hohe Mitstände diejenigen Einschreitungen und Maßnehmungen treffen mögen, welche endlich die Befreyung Sr. königl. Majestät deutscher Staaten herbeyführen können. — In Gemäßheit dieses allerhöchsten Auftrages hat der endesunterschriebene Comitial-Gesandte Sr. königl. britt. Majestät als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Ew. ꝛc. diejenige Erklärung zu erneuern, die derselbe am 22. August des verflossenen Jahres an eine hochansehnliche allgemeine Reichs-Versammlung hat gelangen lassen, und diejenige wahre Schilderung der Grundsätze Sr. königl. Majestät und das nach diesen Grundsätzen stäts auf das Genaueste abgemessene Benehmens Allerhöchstderoselben als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg in Rückerinnerung zu bringen. — Gewiß wird es den höchsten und hohen Ständen nicht entfallen seyn, wie genau Se. königl. britt. Majestät und kurfürstl. Durchleucht zu Braunschweig und Lüneburg von jeher Höchstihro gedoppeltes Verhältniß als König und Kurfürst von einander stäts unterschieden haben, und wie sehr Allerhöchstdieselben Sich die Erfüllung aller Reichs-Pflichten und Obliegenheiten nach letzterem Verhältnisse haben angelegen seyn lassen, ohne auf dasjenige einige Rücksicht zu nehmen, was auf die Verhältnisse Ihrer Krone eine Beziehung haben könnte. — Allgemein bekannt ist es, daß dieser genau beobachtete Unterschied nicht nur vom Reiche; sondern auch von Frankreich selbst, sowohl während der verschiedenen Epochen des letzteren Krieges, als auch nach dem Frieden von Campo-Formio, und endlich durch den Lüneviller Frieden anerkannt worden." — Um so unerwarteter mußte für einen jeden Unbefangenen das Verfahren des französischen Gouvernements seyn, daß ebendasselbe Gouvernement, welches zuvor stäts diese so bekannte Verschiedenheit der Verhältnisse anerkannt hatte, auf einmahl die zwischen der Krone England und Frankreich entstandenen Mißhelligkeiten zum alleinigen Vorwande einer feindlichen Ueberziehung der im Frieden begriffenen deutschen Länder Sr. königl. Majestät brauchen konnte. Es würde überflüßig seyn, alle die Folgen zu schildern, welche diese so große Verletzung des Völkerrechts für die Sicherheit und Integrität des deutschen Staatskörpers und aller der verschiedenen Stände desselben nothwendig nach sich ziehen muß, da diese Wahrheiten den höchsten und hohen Mitständen zu deutlich vor Augen liegen. — Se. königl. Majestät und kurfürstl. Durchleucht halten Sich daher vollkommen überzeugt, daß von Höchst-Ihren Reichsmitständen nach Ihrer bekannten Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe alle zweckdienlichen Maßregeln angewandt werden wollen, um den Drangsalen, unter welchen die kurbraunschweigischen Länder erliegen, ein Ende — und sie die Früchte des Friedens und der reichsverbandmäßigen Sicherheit genießen zu machen, die sie nach dem bestehenden Reichsverbande zu erwarten berechtigt sind. — Indem der Endesunterschriebene den erhaltenen allerhöchsten Auftrag hiermit erfüllt hat, so gibt er sich die Ehre, diese höchstwichtige Angelegenheit zur geneigten Beförderung an die höchsten und hohen Höfe und Committenten angelegentlichst und mit dem Ersuchen zu empfehlen, daß Ew. ꝛc. sich darüber die erforderlichen Weisungen der höchsten und hohen Principalen bald möglichst erwirken mögen. — Unterzeichneter benützt diese Gelegenheit, um die Versicherung der hochachtungsvollsten Ergebenheit zu erneuern, womit er die Ehre hat zu verharren ꝛc. Regensburg, den 28sten Juny 1804. — v. Reden.

Jaroslav in Galizien, den 11ten Juny.

Gestern ereignete sich hier ein schreckliches Unglück. Es stürzte während des Hochamtes ein Theil des Thurmes der Cathedralkirche nieder, schlug das Gewölbe der Kirche, den Musikchor, und die darunter befindliche Gruft durch, und verbreitete sowohl unter den Chormusikanten als den im Vordertheile am Eingange der Kirche gestandenen Personen Tod und Verderben. Ihre Anzahl beträgt über 50. Noch beträchtlicher aber ist die Menge der Beschädigten und Verschütteten, denen man nun Trotz ihres herzzerschneidenden Flehens um Rettung nicht zu Hülfe kommen kann. Denn da noch immer große Trümmer vom Thurme sowohl als dem Kirchengewölbe herabstürzen, und auch der Ueberrest von jenem alle Augenblicke einzufallen droht, so will sich Niemand in die Kirche hinein wagen. Bey der Hauptthüre kann man weder hinein noch heraus. Die unter den Verschütteten und Verwundeten, welche noch Kraft genug besitzen, sich aus dem Schutte herauszuarbeiten, retten sich durch die Sakristey. Viele wurden an den Füßen, viele am Kopfe verletzt, und einigen die Beine gänzlich abgeschlagen. Andern rissen die herabgestürzten Stücke die Kleider sammt der Haut vom Leibe. Man will nun, um die in der Kirche eingeschlossenen Unglücklichen zu befreyen, die übrige Hälfte des Thurmes mit Kanonen niederschießen; aber es steht dabey zu befürchten, daß dann durch das herabrollende Gemäuer die Rettung von jenen, wo nicht ganz unmöglich gemacht, doch noch mehr erschwert wird.

Berlin, den 28sten Juny.

Der bisherige am königl. Hoflager akkreditirte französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr La Forest, hatte vorgestern die Ehre, Sr. Majestät dem König die neuen Beglaubigungsschreiben des Kaisers Napoleon in einer Privat-Audienz zu überreichen.

Alexander von Humboldt befand sich am 28sten März in der Havana, war vollkommen gesund und ohne Furcht vor Krankheit oder sonst einer Gefahr, und wollte, nach einem Aufenthalte von einigen Wochen die Gelegenheit benutzen, um noch eine kurze Reise in die vereinigten Nordamerikanischen Provinzen zu machen, dann aber nach Europa zurückkehren, wo er, nach diesem Plane, spätstens in ein Par Monathen eintreffen könnte. Dieß meldet sein Bruder in Rom unter dem 9ten d. M., und es bestärkt in der Hoffnung, daß die Nachricht von seinem Tode ungegründet gewesen ist.

Breslau, den 23sten Juny.

Aus mehreren Gegenden Schlesiens laufen Nachrichten von dem großen Gewässer ein, welches in der Mitte dieses Monaths an verschiedenen Orten mehr oder weniger Schaden angerichtet hat. In der Gegend von Löwen erreichte das Wasser des Neisflusses am 15ten Juny eine solche Höhe, daß es Theils über die Dämme lief, Theils dieselben durchriß. Die Stadt war ganz mit Wasser umgeben, und die Fluthen drangen in die benachbarten Dörfer; Felder und Wiesen standen ganz im Wasser. In Schurgast ist ein Knecht ertrunken. Eben so traurig lauten die Nachrichten aus dem Schweidnitzschen und Saganschen, wo das Austreten des Queis- und des Boberflusses einen nicht unbeträchtlichen Schaden verursacht haben mag. Obgleich der lange angehaltene Regen viel zu dem Anschwellen dieser Ströhme beygetragen haben kann, so sollen doch zwey in den Gebirgsgegenden gefallene Wolkenbrüche die Hauptursache des schnellen Austretens derselben gewesen seyn. Ein Glück ist es, daß die Ueberschwemmung nicht von langer Dauer gewesen ist.

London, den 22sten Juny.

So eben erfährt man, daß eine Abtheilung unserer Land- und Seemacht in Westindien sich der holländischen Colonie von Surinam bemeistert habe. Die Uebergabe hat am 4ten März Statt gehabt. Lord Camden hat dem Lord-Major diese Nachricht durch ein eigenes Schreiben mitgetheilt.

Paris, den 1sten July.

Das officielle Blatt enthält heute unter andern folgende zwey Artikel:

„Folgendes sind die eigenen Ausdrücke der sonderbaren Protestation des Grafen von Lille gegen alles, was in Frankreich seit der Zusammenberufung der Generalstände geschehen ist, und geschieht: „Warschau, den 6ten Juny. „Bonaparte hat, indem er den Kaisertitel angenommen hat, und denselben in seiner Familie erblich machen will, das Siegel auf seine Usurpation gedrückt. Dieser neue Akt einer Revolution, in der alles vom Anfange an nichtig gewesen ist, kann ohne Zweifel meine Rechte nicht entkräften. Da ich indessen allen Souveräns, deren Rechte nicht weniger als die meinigen verletzt sind, und deren Throne alle durch die gefährlichen Grundsätze, welche der Senat von Paris aufzustellen gewagt hat, erschüttert werden, von meinem Betragen Rechenschaft schuldig bin; da ich Frankreich, meiner Familie und meiner eigenen Ehre Rechenschaft schuldig bin, so würde ich zum Verräther an der gemeinschaftlichen Sache zu werden glauben, wenn ich bey dieser Gelegenheit stillschwiege. Ich erkläre daher, nachdem ich nöthigen Falls meine Protestationen gegen alle gesetzwidrige Handlungen erneuert habe, welche seit der Eröffnung der Generalstände in Frankreich die fürchterliche Krise herbeygeführt haben, worin sich Frankreich und Europa befinden, ich erkläre vor allen Souveräns, daß ich, weit entfernt den kaiserlichen Titel anzuerkennen, den Bonaparte durch ein Corps, das nicht einmahl eine

gesetzmäßige Existenz hat, sich hat beylegen lassen, gegen diesen Titel und alle weitere Handlungen, wozu er Anlaß geben könnte, protestire."

Dem Vernehmen nach wird der Kaiser heute hierher kommen, um zur gewöhnlichen Stunde die Truppen auf dem Carouselplatze die Musterung passiren zu lassen.

Ein schwedischer Waffenschmied, voll Enthusiasmus für den General der französischen Armeen in Italien und Aegypten, hat seit 4 Jahren an einer Waffenrüstung gearbeitet, die er dem Kaiser als einen Beweis seiner Verehrung dargebracht hat. Es ist ein Meisterstück der Kunst.

Mr. Drake, steht im Morning-Chronicle von London, ermüdet durch das viele Hin- und Herreisen, das ihm seit einiger Zeit auferlegt war, hat um endlich damit ans Ziel zu kommen, eine Reise um die Welt angetreten.

Der Moniteur vom 30sten Juny enthält folgendes aus Fontainebleau, vom 28sten dieses. „Seit mehreren Tagen erwarteten wir den Kaiser. Gestern Abends um 11 Uhr ist er endlich angekommen. Die Stadt war beleuchtet, und der große Eingang von Paris her both einen schönen Anblick dar. Die ganze Einwohnerschaft wartete seit 9 Uhr. Der Kaiser ist durch das Thor, Porte Dorée genannt, gekommen. Diesen Morgens um 5 Uhr hat er die Militärschule besucht; er hat bis ins kleinste Detail alles beobachtet, und sich von der Unterweisung der Eleven aller Classen Bericht abstatten lassen. Er hat den ganzen Morgen dort zugebracht. Um 2 Uhr sind ihm der Präfect, die Mitglieder der Municipalität und die Militärschule präsentirt worden. Um 3 Uhr ist er nach dem Walde auf die Jagd abgefahren."

Verdet, Denan und dessen Ehefrau, Dubuisson und dessen Ehefrau, die in den Verschwörungsprozeß verwickelt waren, und von dem peinlichen Gerichtshofe in der Hauptsache zwar freygesprochen; allein wegen Uebertretung des Gesetzes vom 27sten Ventose J. 12 vor das Zuchtpolizeygericht verwiesen wurden, sind gestern vor demselben erschienen. Auf die von dem Präsidenten an sie gethane Frage, warum sie, jenem Gesetze zuwider, die Personen, welche bey ihnen logirten, nicht angezeigt hätten, antworteten sie ungefähr, auf die nähmliche Art, wie vor dem peinlichen Gerichtshofe. Denan und dessen Ehefrau sagten, daß sie, beschäftigt mit ihrem Handel und der Erziehung von 3 Kindern, nicht daran gedacht hätten, daß ein solches Gesetz bestehe. Verdet sagte, er habe diejenigen nicht gekannt, mit welchen ein unglücklicher Zufall ihn zusammengebracht habe. Dubuisson und dessen Ehefrau führten ihre äußerst bedrängte und elende Lage an, bey der sie um so weniger umhin gekonnt hätten, das ihnen von einigen Verurtheilten gemachte Anerbiethen, in ihre Dienste zu treten, anzunehmen, als sie die Absichten und Plane derselben nicht gekannt hätten. Nun sprachen noch nach und nach die Vertheidiger der Angeklagten, worauf das Gericht die weiteren Verhandlungen auf künftige Woche verschob, besonders aus dem Grunde, weil ihm die Acten der ersten Instruction des Prozesses, unmittelbar nach der Arretirung der Angeklagten, noch nicht zugekommen seyn, die es daher dem kaiserl. Prokurator bis dahin beyzuschaffen auftrug.

Der vorgestrige Moniteur gab über Livorno Nachrichten aus Aegypten, wonach die Mamelucken, nach einer den Arnauten beygebrachten großen Niederlage, wieder vor Cairo ständen, und diese Stadt blokirten. In der Rhede von Aboukir, wird hinzugesetzt, liegt ein englisches Schiff vor Anker.

Die Gemahlinn unsers Kaisers Napoleon hat eine sehr künstlich gearbeitete Toilette von Gold, mit auserlesenen Brillanten besetzt, nebst Brüsseler Spitzen von nie gesehener Feinheit und seltenem Geschmack zum Geschenk nach Wien gesandt. Die sämmtlichen Spitzen, welche einen vollkommenen Anzug ausmachen, waren in einer reich besetzten goldenen Dose enthalten.

Es wird nächstens eine Verordnung über die Beerdigungen erscheinen. Die Begräbniß-Plätze sollen künftig ohne Ausnahme außer den Städten und Burgflecken, und nicht näher bey ihrem Umfange als 30 bis 40 Meter angelegt seyn. Kein Rang und keine Rücksicht irgend einer Art soll das Vorrecht geben, sich in Kirchen, Tempeln oder Kapellen begraben zu lassen, die zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmt sind. Alle jetzige Begräbnißplätze, die nicht den obigen Verfügungen gemäß angelegt sind, müssen verlassen werden. Sind sie geräumig genug, so kann man denen, welche sich erbiethen, Schenkungen an Arme oder Hospitäler zu machen, und an die Gemeinde eine jährliche Abgabe zu entrichten, Stücke davon abtreten. Auf das Grab seiner Aeltern oder Freunde kann man Grabsteine mit Inschriften setzen. Es können auch zu Gunsten der Stifter oder Wohlthäter milder Anstalten Denkmähler errichtet werden. Die religiösen Cerimonien geschehen, wie bisher, und zwar können sie an den Orten, wo kein doppelter Gottesdienst Statt hat, außerhalb der Kirchen geschehen, wenn die Familien es verlangen. In den Gemeinden, deren Einwohner sich zu mehreren Religionen bekennen, soll man die Einrichtung treffen, daß jede Religions-Partey zu ihren Begräbnissen einen besondern Ort erhalte. Die Grund-Eigenthümer behalten das Recht, sich auf ihrem Eigenthum begraben zu lassen; jedoch mit der Bedingung, daß es in der vorgeschriebenen Entfernung von den Städten geschehe.

Hr. Croiſey, Ingenieur-Hydrographe bey der Marine, hat einen Atlas des franzöſiſchen Reichs in 5 Blättern herausgegeben, worin Frankreich nach den fünferley Eintheilungen in 109 Departemente, in 27 Militär-Diviſionen und 6 See-Bezirke, in 11 Erzbißthümer und 57 Bißthümer, in 31 Bezirke der Appellations-Gerichte und Senatorerien, und in 29 Forſtbezirke vorgeſtellt iſt, und wo die Hauptorte, die Flüſſe, Canäle, Poſtſtraſſen ꝛc., die Gränzen nach den neueſten Traktaten, die Küſten nach den hydrographiſchen Karten des Marine-Depot, bezeichnet ſind. (Preis 15 Fr.)

Da mehrere der vorgeſchlagenen Deputirten, welche Straßburg und der Niederrhein nach Paris ſchicken, dieſe Wahl nicht angenommen haben, ſo ſind ſie durch andere erſetzt worden. Der Generalſekretär der Präfektur (Foreſt), der Ober-Ingenieur der Brücken und Straſſen (Kaſtner), der reformirte Geiſtliche (Peterſen, als Repräſentant der Reformirten dieſes Departements), der Handelsmann Saum und einige andere Kaufleute und Güterbeſitzer, gehen nun nach Paris ab. Die beyden Geſetzgeber Metz und Franz, ſo wie der Biſchof Saurine, haben den Auftrag abgelehnt. Von der Abreiſe der beyden erſtern iſt die Rede nicht mehr, weil die projektirte Konvokation des geſetzgebenden Körpers für den 14. July nunmehr nicht Statt hat.

Der Entwurf einer neuen Civilprozedur iſt nun auch vollendet, und durch den Großrichter und Juſtizminiſter dem Kaiſer vorgelegt worden. Er iſt, auf Befehl der Regierung, ſogleich im Druck erſchienen, (unter dem Titel: Projet du Code de la procédure civile) und den ſämmtlichen Tribunalen des franz. Staats officiel zugeſchickt worden. Allein obgleich mehrere der berühmteſten Juriſten, nahmentlich Treilhard, Portalis, Muraire ꝛc., denſelben bearbeitet haben, ſo iſt er dennoch vom Großrichter nicht mit Beyfall aufgenommen worden, und dieſer hat ſogleich einen Bericht gegen die in dem Entwurfe aufgeſtellten Grundſätze verfertigt, welcher ebenfalls den Gerichtshöfen zugeſchickt worden iſt.

Mallaga, den 1ſten Juny.

Der hieſige preußiſche Conſul hat ſeinen Collegen ein Circular mitgetheilt, welches nachſtehenden Bericht des königl. preuß. Charge d'Affaires zu Madrid, Hrn. Scholtz, enthält: „So eben theilt mir der franzöſ. Ambaſſadeur einen Brief des Hrn. Dubois Thainville, franzöſ. Charge d'Affaires zu Algier, vom 13ten April mit, welcher unter andern enthält: „Die Pforte hat neulich einen Tchaouch hierher geſandt, damit die preußiſche Flagge reſpectirt werde. Der Firman des Großherrn iſt mit der gewöhnlichen Ehrerbiethung angenommen; einige Tage darauf aber der Tchaouch mit dem Beſcheid wieder eingeſchifft worden, daß man die preußiſche Flagge nicht anerkennen werde.“ Ich lade Sie, mein Herr, demnach ein, von der vorkommenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, um dieß den Capitäns der preußiſchen Schiffe und überhaupt den Unterthanen Sr. Majeſtät bekannt zu machen, die bey dem Handel in der Mittelländiſchen See intereſſirt ſind.“

Todesanzeige. Meinen Verwandten und Bekannten eröffne ich hiermit die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigſt geliebten Gemahl den kurpfalzbaieriſchen Hauptmann Maximilian Reichsfreyherrn von Mägerl nach einer langwierigen Krankheit am 4ten dieſes in die Ewigkeit abzuberufen, und mich andurch in die tiefſte Trauer zu verſetzen. Ueberzeugt von der Theilnahme verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen, und empfehle mich der fernern Freundſchaft.

Moos-Schwaige bey Dachau, den 6ten July 1804.

Franziska Freyinn von Mägerl,
gebohrne von Rogiſter.

Johann Giglberger, bürgerlicher Hutmacher allhier, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollſtändigen Aſſortiment von allen Gattungen Hüte verſehen iſt, welche alle bey ihm ſo gut, als immer in London, Paris und Lyon fabricirt werden; ſie beſtehen in 8 Numern oder Gattungen Stulphüten, 6 bis 9 1/2 Zoll in der Breite des Stulps, in 8 Numern oder Gattungen runden Hüten nach der letzten Mode; allen Gattungen Frauenzimmerhüten von verſchiedenen Farben, Toquets oder Käppchen für Kinder, auch ordinären und geringen Hüten. Von ſeinem eigenen Fabrikat kann man ſich billige Preiſe und die Bedienung mit möglichſtem Fleiß verſprechen. Seine Boutique iſt in der Roſengaſſe, und in der Dultzeit auf dem Paradeplatz in der erſten Reihe von der ehemahligen Karmeliten-Kirche.

Fremdenanzeige.

Den 7ten und 8ten July. Frau Reichsgräfinn von Fugger, von Augsburg, im Hahn. Hr. Schmid, Kaufmann von Rheims, ebend. Frau Van der Brand, Kamerdienerinn von Wien, beym Weinw. Ramlo. Hr. Joh. Orlovitz, Weinhändler von Preßburg, im Hahn. Hr. Schanzenbach, Kaufmann von Kaufbeuern, ebend. Hr. Gardiner, Particulier aus Italien, ebend. Se. Exc. Hr. Präſident Graf v. Taxis, von Neuburg, ebend. Frau Baroneß v. Boſſy, Oberſts-Witwe von Heidelberg, und Hr. Baron Haynau, von da, im Londner Hofe. Hr. Conrad von Berger, Canonikus zu St. Johann in Regensburg, im Bären. Hr. Duquesnoy, Maire von Paris mit Gefolge, im Adler. Hr. Fent, Prieſter aus Tyrol, ebend. Hr. Ant. Fendt, Kaufmannsſohn von Salzburg, ebend. Hr. Graf v. Finkenſtein, von Berlin, ebend. Hr. v. Tettau, Lieutenant in königl. preußiſchen Dienſten, ebend. Hr. Matuszewsky, aus Preußen, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Geſtern das Porträt nach dem Tode, Luſtſp. in 3 Aufz. aus dem Franz. und ein Divertiſſement.

Nro. 161. Kurpfalzbairische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 10. July.

Regensburg, den 5ten July.

In den heutigen hiesigen historischen Nachrichten steht die am 2ten d. M. in der Reichs-Versammlung abgelesene kurbadensche Erklärung abgedruckt. Sie unterscheidet sich von jener Erklärung durch die abgeänderten Worte: „Erprobte wohlmeinende Gesinnungen des französischen Kaisers gegen das gesammte deutsche Reich, ꝛc. ꝛc.“ Diese Abänderung soll pr. Estafette von Karlsruhe angekommen seyn.

Christianstadt in der Niederlausitz, den 19ten Juny.

Nun hören Sie etwas von der Gefahr und Wassernoth, die den hiesigen Ort hinauf bis Sagan, und dann bis Neubrick herunter, betroffen hat! Sagan hat ganz unter Wasser gestanden, es sind daselbst viele Häuser, Brücken, und weiter herunter die Bleichen, Felder und Dörfer weggerissen, Schafe und Rindvieh ersoffen, und was das Betrübteste ist, an 200 Menschen ums Leben gekommen. Hier hat der Boberstrohm noch schrecklicher gewüthet. Er wollte unsere ganze Stadt verschlingen; alles flüchtete, die Brücke wurde weggerissen; kein Mensch konnte nun von der Schlesischen Seite hierher. Der sogenannte Hammerhof wurde von der Fluth umschlungen, und in Zeit von einigen Stunden stürzten die Häuser alle zusammen. Die armen Menschen stiegen auf die Eichen und großen Linden, die bald nachher von der Fluth umgeworfen wurden, und so kamen diese Unglücklichen ums Leben. Auch das Kloster hat Ställe und die Hälfte der Wohnungen verloren, doch ist kein Mensch dabey ums Leben gekommen. Von hier bis Neubrick ist es eben so traurig. Die Früchte und Felder sind ruinirt; viele Häuser, die dortige Brücke, die Mühle, und nur nach vorläufigen Nachrichten, die Hälfte des dasigen Hüttenwerks sind weggerissen. Noch immer ist der Bober sehr groß; doch wagen sich schon Menschen mit Kähnen hinüber zu fahren u. s. w.

Budissin, den 19ten Juny.

Am 14ten Juny erlitt unsere Stadt eine Ueberschwemmung, wie sie von gleicher Höhe seit 1552 keine sah. Es war ein herzverwundender Anblick, Gegenden, weit entfernt vom Flusse, mit einer unglaublich angehäuften Wassermasse bedeckt zu finden; Häuser bis weit über einen Stock hoch mitten in der Wasserfluth zu sehen, deren Bewohner ängstlich um Rettung schrien, und denen nicht geholfen werden konnte; — zu sehen, wie da und dort — selbst feste steinerne Häuser von der Gewalt des Strohms niedergerissen und zertrümmert fortgeführt wurden; — zu sehen, wie der Strohm sich gewaltsam eine neue Bahn brach, und überall entsetzliche Verwüstungen anrichtete. Die Zahl der weggerissenen und beschädigten Gebäude ist beträchtlich. Allen Nachrichten zu Folge, hat es auch in dem Gebirge entsetzlichen Schaden angerichtet. Es steht fast keine Mühle mehr an der Spree, bis Böhmisch-Einsiedel. In Rumburg hat es am 14ten Juny ebenfalls sehr grossen Schaden gethan, und den 16ten war dort eine heftige Feuersbrunst, wodurch 14 Häuser und das Rathhaus nebst mehreren Scheunen abbrannten. Unerachtet man in den ersten Augenblicken vermuthete, daß diese entsetzliche Wassermasse durch einen Wolkenbruch verursacht worden, so erfährt man jedoch von keinem Orte aus Böhmen her etwas gewisses darüber; wohl aber ist man durchgängig der Meinung, daß es durch eine Revolution in der Erde entstanden seyn muß. Nicht allein, daß auf den höchsten hiesigen Bergen jetzt Quellen entstanden sind, die sonst keinem Menschen bekannt waren, hat man auch in den Frühstunden am 14ten sehr deutlich Erdstöße bemerkt, welche so heftig gewesen sind, daß auf der hiesigen sehr hohen Wasserkunst in einem Moment alle Fensterscheiben zersprangen; weßwegen auch der Kunstmeister mit seiner Familie eilig den Thurm verließ. Indeß sey die Vorsehung gepriesen, daß, soviel man weiß, bey diesem großen Unglück kein Mensch ums Leben gekommen ist.

St. Petersburg, den 12ten Juny.

Nach den von dem Commerzminister herausgegebenen Listen betrug im Jahre 1803 in allen Rußischen Häfen und Landzöllen die ganze Einfuhr 56 Mill. 530094 Rubel, und die ganze Waaren-Ausfuhr 63 Mill 277759 Rubel. Die Ausfuhr übersteigt also die Einfuhr um 6 Mill. 747665 Rubel, welches mit dem eingeführten Gelde zusammen einen jährlichen Gewinn von 17½ Mill. Rubeln ausmacht.

Die Geschäfte an der Börse sind hier jetzt sehr lebhaft. Bis gestern waren schon 250 Schiffe angekommen, wovon die meisten englische und amerika-

nische sind. Der hiesige Kaufmann Raimbert hat 3 ganz neue große Rußische Schiffe gekauft, die in Olonetz am Ladoga-See gebaut und bloß mit Rußischen Matrosen, Steuermännern und Capitäns besetzt sind, und jetzt eine Reise nach Frankreich und dem Mittelländischen Meere machen werden. Die Schiffe sind von einem gemeinen Rußischen Schiffsbaumeister gebaut, und so schön, daß sie allgemeine Bewunderung erregen.

Man hielt bisher die Angabe der Volksmenge des russischen Reiches zu 36 Millionen für übertrieben. Es ergibt sich aber aus der neuesten Rekrutenaushebung, daß auch jene Angabe noch zu gering ist. Die Summe aller auszuhebenden Rekruten betrug über 74,000 Mann. Da nun 2 Mann von 500 genommen worden, so setzt dieß aus den rekrutenpflichtigen Volksklassen eine Anzahl von 18 ½ Mill. Menschen männlichen Geschlechtes voraus, welche, wenn man die Weiber eben so hoch rechnet, eine Volksmenge von 37 Millionen Menschen des Bürger- und Bauernstandes gibt. Nimmt man nun noch die Volkszahl der eximirten Stände, Classen und Völkerschaften dazu, so geht die Totalsumme der Einwohner Rußlands wahrscheinlich über 40 Mill. Auch die Staatseinkünfte Rußlands belaufen sich höher, als die bisherigen Angaben zu 40 Millionen Rubel und darüber. Rath Storch, Herausgeber der vortrefflichen Zeitschrift: „Rußland unter Alexander I." versichert aus sehr ächten Quellen, daß sie gegen 109 Mill. Rub. betragen, ob er gleich diese Behauptung jetzt noch nicht mit Beweisen belegen kann. Man muß überhaupt bey Rußland nicht vergessen, daß es ein in beständigem Fortschreiten begriffener Staat ist, bey welchem auch die zuverläßigsten Angaben von seinen inneren Staatskräften in wenigen Jahren weit hinter der Wahrheit zurückbleiben. So wird auch die ohnehin schon große und schöne Kaiserstadt an der Newa mit jedem Jahre größer und schöner. Im vorigen Jahre allein wurden dort 300 neue Häuser gebaut.

Paris, den 2ten July.

Der Kaiser ist gestern nach St. Cloud zurückgekommen. Hierher hat er sich aber nicht, wie man erwartet hatte, begeben, und es hat daher auch keine Truppenmusterung Statt gehabt.

Im Moniteur liest man heute folgendes aus Coutances, vom 27sten Juny. „Am 22sten dieses, um 6 Uhr Abends, wollten eine englische Fregatte und drey Bricks ein Kanonierschiff und drey platte Fahrzeuge, die in der Bucht schifften, angreifen. Eine Stunde lang wechselten sie Kugeln mit unsren Schiffen, und endigten damit, daß sie die offene See wieder gewannen. Der Schiffskapitän Jakob hat durch zwey Penichen auf einen englischen Doger zwischen Granville und Regneville Jagd machen lassen; sie haben ihn 6 Stunden weit nordwärts gejagt, ohne ihn erreichen zu können."

Nachrichten aus Havre vom 29sten Juny enthalten folgendes: „Unser Hafen biethet in diesem Augenblicke einen imponirenden Anblick dar. Wenn man die nach Honfleur abgesandten und zu der nach Boulogne bestimmten Division gehörigen Schiffe und Schaluppen dazu rechnet, so können wir annehmen, daß wir über 200 Fahrzeuge besitzen, die alle bewaffnet, und jeden Augenblick bereit sind, zur Flottille zu stossen. Mit Vergnügen sehen wir, daß die Truppen nur mit Mühe ihre Ungeduld bezähmen, sich mit den Engländern zu messen, welche Ungeduld vorzüglich dann sichtbar wird, wenn der Feind sich dem Hafen nähert. Gestern suchte eine feindliche Corvette einen hierher bestimmten Convoi auf seiner Fahrt zu beunruhigen; sie ließ aber ab, und zog sich zurück bey der Erscheinung einiger Kanonierschaluppen ꝛc.

Ueber die in Ansehung des Kurfürstenthums Hannover von der franz. Regierung angenommenen Maßregeln heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Paris: „Die Provinzen dieses Landes werden die Truppen, welche in denselben in Kantonnirungsquartieren liegen, nicht verlieren, und noch weniger ist an eine gänzliche Räumung des Hannöverschen zu denken. Das erstere war im Werke: allein die neuesten Eräuguisse haben veranlaßt, daß auch von keiner partiellen Räumung mehr die Frage ist. Ob aber, wie man behauptet, die französischen Truppen im Hannöverschen Verstärkung aus Frankreich erhalten oder nicht, ist noch sehr problematisch. Befehle dazu sind bis jetzt nicht gegeben worden. Jedoch wird, wie man versichert, auf Befehl des Kriegs-Ministers der größte Theil der Reserve-Armee im Osnabrückischen in Kurzem nach einer anderen Bestimmung aufbrechen. General Dessolles soll, wie es heißt, auf höheren Befehl nächstens nach Frankreich abreisen, und das Commando einiger Divisionen der Expeditionsarmee übernehmen. General Barbou übernimmt ein sehr bedeutendes Commando bey der Armee des Generals Marmont."

Briefe aus Rom melden, der Ritter Acton sey nicht, wie er vorgegeben, nach Palermo gereiset; sondern habe sich mit seiner ganzen Familie unversehens nach London eingeschifft.

Mehrere Schiffe, die aus Alexandrien zu Livorno angekommen sind, machen abermahls eine traurige Schilderung von Aegypten. Der Sieg der Arnauten war von kurzer Dauer. Sie hatten am 23sten März nur 60 Mameluken getödtet. Die übrigen entkamen, vereinigten sich, erhielten Verstärkung, und rückten nach Gize und Ecutabe vor. Der Stadt Cairo wurde dadurch alle Kommunikation abgeschnitten, und sie litt Mangel. Die Arnauten setzten

als Herr von Bell und gleitete den Menschen ent-
lang. Als Jagdhund schleppte er sich mühsam in
Schwester und Jagor gefolgten wollen, und auch
er ist in Folge der Strapazen gestorben. Ferner
die Pferde von Graf Keller, und es ist zu glau-
ben, daß auch diese in Folge der Strapazen
gestorben haben. Die Pferde des Herrn Jagor
waren sämtliche Passirgänger, drei Hengste,
drei Stuten, und die Pferde von Keller hat
ein englischer Kaufmann.

Die Expedition hat Manila, sagt der Autor, mit
dem Lob in Ehren verlassen. Nicht alle Behörden
haben Lob verdient. Selbst in England hörte
man über die Behandlung derselben in Java, in
Batta wurmer und von einer Seite zur andern. Das
Lob, welches Jagor den Behörden in Manila
ertheilte, scheint, wenigstens nach dem Urtheile
Einiger, nicht ganz unbedingt dieser Stadt ange-
messen zu sein, welche sich durch ihre Un-
reinen europäischen Gasthöfe und ihren Schmutz keine
Ehre macht. Ein Anderer, der Manila kennt, sagt
sogar, daß es nicht gerade ein Vergnügen sein
möge, zum Gouverneur, auf welche der Titel des
Autors sich bezieht, vorgelassen. Schon vor Jahren
schrieb man Manila, und wenn es noch nicht gleich
Batavia ist, so ist es doch auf dem Wege dazu.
Welche Ehre hat sich die Stadt durch ihr Ver-
halten gegen die politischen Nationen, Christen und
Nicht-Christen, erworben? Ist es nicht eine Ehre,
Manila sich anzusehen? Ich glaube, daß es
Jedem, der es kennt, ein Vergnügen sein wird,
Manila wieder zu sehen, und daß es Jedem, der
Manila noch nicht kennt, ein Vergnügen sein wird,
es kennen zu lernen. Ich bin überzeugt, daß
Jeder, der Manila besucht hat, mit dem Gedanken
an die Stadt, an ihre Umgebungen, an ihre Bewoh-
ner, an ihre Gastfreundschaft scheiden wird, und
daß er sich gerne wieder dahin begeben wird, wenn
es möglich ist. Ich glaube, daß Jeder, der Manila
besucht hat, mit dem Gedanken scheiden wird, daß
er sich gerne wieder dahin begeben wird, wenn es möglich ist. Ich glaube, daß Jeder, der Manila besucht hat, mit dem Gedanken scheiden wird, daß er sich gerne wieder dahin begeben wird, wenn es möglich ist.

Der Verfasser, Alexander, hat den Titel, welchen
Jagor ihm ertheilte, nicht verdient. Alexander hat
gewiß seinen Vortheil in Manila gefunden, aber
Jagor hat ihn nicht gefunden. Alexander hat
Jagor nicht unterstützt, wenn er es konnte, und
Jagor hat ihn nicht gelobt, wenn er es konnte.
Alexander hat Jagor nicht gelobt, weil er ihn nicht
gelobt hat. Jagor hat Alexander nicht gelobt, weil
er ihn nicht gelobt hat. Alexander hat Jagor nicht
gelobt, weil er ihn nicht gelobt hat. Jagor hat
Alexander nicht gelobt, weil er ihn nicht gelobt hat

Auban, Hrn. von Allan, in die Gegend von Montelimart gebracht, und dieser erste Maulbeerbaum, der Stammvater aller Maulbeerbäume in Frankreich und wahrscheinlich auch in Deutschland, lebt noch. Er steht eine Stunde von Montelimart. Hr. von Latour de Puy-de-Chaux ließ ihn mit einer Mauer umgeben, und verboth, ihn seiner Blätter zu berauben. Hr. Faujas, Professor der Naturgeschichte am Museum, gibt diese Umstände in einem Schreiben an, und verspricht noch andere Merkwürdigkeiten von diesem Baume mitzutheilen.

Helvetien, den 4ten July.

In der Sitzung vom 27sten Juny ward der Tagsatzung in Bern ein in lateinischer und französischer Sprache abgefaßtes Memoire des apostolischen Nuntius überreicht, das schweitzerische Klosterwesen betreffend; es empfahl dasselbe mit eindringender Beredsamkeit die Wegräumung aller und jeder Hindernisse, die der freyesten eigenen Verwaltung des Klostereigenthums, so wie der Novizenaufnahme dieser geistlichen Institute noch in den Weg gelegt wurden. Dreyerley Ansichten theilten bey der Berathung über die gedachte Denkschrift die Versammlung. Die protestantischen und aristokratischen Kantone, wie Zürich, Basel, Schafhausen, wünschten jede Diskussion so lange verschoben zu sehen, bis der vorjährige Abschieds-Artikel über das Klosterwesen ohnedieß in Berathung fallen werde. Die katholischen Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, trugen auf Commissionaluntersuchung der Note an, und wollten auch diese erste Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, ohne sich mit Nachdruck und Eifer über die Nothwendigkeit der Beybehaltung der Klöster, als einer Grundfeste der katholischen Religion (?), so wie auch über die dazu erforderliche freye Noviziatsbewilligung, als eine ihnen unentbehrliche Religionsgarantie zu erklären; sie verglichen die Weltgeistlichen mit ungeübten Miliztruppen, während sie in den Klostergeistlichen die ungleich größere Sicherheit gewährenden stehenden Truppen erblickten. Die Kantone Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn und Appenzell erklärten sich ebenfalls für die Commissionaluntersuchung, und mehr und minder für die letzterwähnte Meinung. Die neuen Kantone hingegen ohne Ausnahme, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt eröffneten ihre bestimmten Instructionen, sich gegen jede Einmischung der Tagsatzung in eine außer ihrer Competenz liegende Sache zu verwahren, und folglich jede Deliberation über Klostersachen, als welche innerhalb des Souveränetätskreises der Kantone lägen, abzulehnen. Luzern schien zwischen dieser und der vorhergehenden Meinung in der Mitte stehen zu wollen: die Vermittlungsakte will es aufrecht erhalten, auch nicht die Souveränetät der Kantone benachtheiligen, noch einen Staat im Staate aufstellen; nur dann glaubt es, daß die Tagsatzung sich mit der Sache befassen müßte, wenn ein Kanton zu weit gehen und etwa alle Klöster zerstören wollte. Die Berathung ward lebhaft, und es kam auch der Antrag zur Sprache, den aber die große Mehrzahl bald verwarf: man sollte das Ganze an die katholischen Gesandtschaften ausschließlich überweisen. St. Gallen und Aargau verlangten, es möchte abgestimmt werden, ob die Mediationsakte eine Behandlung dieser Angelegenheit von Seite der Tagsatzung erlaube? Aber 17 Stimmen beschlossen die Verweisung an eine Commission, die aus den Herren Glutz von Solothurn, Arnold von Uri, Reding von Schwyz, Montenach von Fryburg, Jehle von Aargau und Toggenburg aus Bündten besteht.

Mittwoch den 25sten July nächstkünftig werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaultthiere gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem Holländer Papier, auch gemeinerem Schreibpapier sind dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 Kr., die übrigen für 12 Kr. in Commission zu haben, und im Zeitungs-Comtoir zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet, ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Comtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kr., so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 Kr. zu stehen kommen.

Fremdenanzeige.

Den 9ten July. Hr. Oehninger, Kaufmann von Würzburg, im Hahn. Hr. Sartorius, Deutsch-Ordens Verwalter von Weinheim, im Kreutz. Hr. v. Schmauß, Regierungsrath von Rosenheim, in der Ente. Hr. Leerse, Kaufmann von Frankfurt, und Hr. v. Riese, kaiserl. Rath, von da, im Hirsch. Prinz von Belmonte Pignatelli, ebend. Hr. Graf v. Copertino, und Hr. Chevalier Scotti, ebend. Hr. Rappolter, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. v. Sigel, k. k. Oberlieutenant, ebend. Hr. Jos. Graf v. Thun, von Innsbruck, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute das rächende Gewissen, Trauersp. in 4 Aufz. von Zschokke und Kotzebue.

Nro. 163. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 11. July.

Darmstadt, den 1sten July.

Durch öffentliche Blätter wird seit Kurzem die Nachricht in Umlauf zu setzen gesucht, daß wegen des Austausches und der Abtretung des Herzogthums Westphalen gegen die Grafschaft Hanau — zwischen den höchsten Herrschaften unterhandelt werde. Man findet sich dadurch zur Erklärung veranlaßt, daß diese Nachrichten, und alle die besonderen Angaben, womit sie zum Theil begleitet werden, durchaus ungegründet, und weiter nichts als bloße Erdichtungen sind.

Wien, den 5ten July.

Man liest folgenden Auszug eines Schreibens aus Triest, vom 28sten Juny. „Vorgestern ereignete sich in unserm Hafen ein kleines Seegefecht, das, wie leicht zu erachten, eine Menge Zuschauer herbeyzog. Ein Kaper mit französischer Flagge verfolgte einige englische Transportschiffe, die im Angesicht unsers Hafens hinter dem Kriegsschiff, das ihnen zur Bedeckung diente, zurückgeblieben waren, und lief, da er sie nicht mehr einhohlen konnte, mit ihnen zugleich in den Hafen ein, wo sich nun zwischen dem Kaper und der englischen Konvoykorvette eine Kanonade erhob. Auf diese Verletzung eines neutralen Gebieths gab die Batterie beym alten Lazareth dem Kaper 3 scharfe Kanonenschüsse, die so gut trafen, daß er gleich zu feuern aufhörte, und die Segel einzog. Der Kapitän desselben behauptet, daß er eins der englischen Transportschiffe ausser dem Kanonenschuß hiesiger Stadt genommen habe, und daß folglich dasselbe sein Eigenthum sey. Die hiesige Regierung hat über diese Streitsache noch keinen Ausspruch gethan. Der Kaper ist von Rimini, führt 18 Ruder, einige Kanonen und 42 Mann Besatzung. — Gestern lief eine schöne englische Fregatte hier ein, und postirte sich im Hafen so, daß sie den Kaper nicht wohl aus dem Gesicht verlieren kann."

Paris, den 3ten July.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiser wirklich ein Dekret erlassen, wodurch die Missionen (Anstalten zur Verbreitung der christlichen Religion in den fremden Welttheilen) hergestellt werden. Eine Gesellschaft von Weltpriestern ist hierzu bestimmt; der Mittelpunct derselben wird zu Paris seyn, wo es ihnen erlaubt seyn wird, Zöglinge anzunehmen. Der Director dieser Anstalten wird vom Kaiser ernannt werden. Man setzt hinzu, Hr. Franz Peter Hoffmann sey bereits zum apostolischen Präfekten für die Inseln Isle de France und Reunion ernannt.

Das officielle Blatt gibt heute Artikel aus Portsmouth vom 12ten Juny und aus Sheerneß vom 7ten Juny, worin von der Rückkehr einer englischen Fregatte und eines Kutters in beyde Häfen, um die in Gefechten mit französischen und batavischen Schiffen der Nationalflottille erlittenen Beschädigungen auszubessern, die Rede ist.

Auch Spanien hat nun zuverläßig, so wie die meisten andern Höfe und Regierungen, den Kaisertitel für Frankreich und die Erblichkeit der Kaiserwürde in Bonaparte's Familie anerkannt. Noch hat aber Kaiser Napoleon keine feyerliche Audienz gegeben, um von denjenigen fremden Gesandtschaften, die mit neuen Beglaubigungs-Briefen versehen sind, solche anzunehmen.

Der französische Gesandte Reinhardt am Niedersächsischen Kreise ist zu einem der Commandanten bey der Ehren-Legion ernannt worden.

Mainz, den 5ten July.

Von gestern an ist hier das kaiserl. Dekret, die erlaubte Ausfuhr des Getreides betreffend, in Vollzug gesetzt worden.

Unser Präfekt ist vom Minister des Innern ersucht worden, vier arme aber ehrliche Mädchen aus unserm Departement auszuwählen, welche am Krönungstage des Kaisers verehligt werden, und 600 Fr. Aussteuer vom Staate erhalten sollen.

Großbritannien.

Lord William Stuart hatte nun Sir Sidney Smith's Commando definitiv übernommen, und dieser schien den Dienst ganz aufgegeben zu haben.

Unverbürgt fand sich in Londner Blättern die Sage, daß ein von Rochefort abgegangenes französisches Geschwader in Brasilien angelangt wäre.

In Holland hatte man Londner Nachrichten vom 22sten Juny, von denen aber in Betreff der innern Angelegenheiten die Leidener Zeitung, welche zuerst im Besitz derselben war, noch nichts meldet; sondern bloß eilt, eine vorläufige Meldung von der am 2ten May erfolgten Uebergabe von Surinam, die durch

den Lord Camden an den Lord-Major von London ergangen war, auszuziehen.

Der Admiral Pellew sollte am Bord des Cullodens nach Ostindien abgehen, wo ihm, wie es hieß, das Oberkommando der Seemacht bestimmt war. Indirecte Nachrichten sprachen von neuen, bedeutenden Prisen, die der Admiral Linois in den dortigen Gewässern gemacht hätte; unter andern sollte bey seiner und des Admirals Hartsink Division, als sie zusammen (am 10ten Jäner) in Batavia vor Anker gelegen, eine erbeutete englische Fregatte gewesen seyn.

Im Times wurde seiner Zeit der Angabe widersprochen, daß Hrn. Livingston in Beziehung auf die Fremden-Akte bedeutet worden wäre, seinen Aufenthalt in England abzukürzen; dieses Blatt behauptete, Hr. Livingston hätte schlechterdings kein anderes Geschäft gehabt, als eine Anleihe zur Auftreibung des ersten Termins der Zahlung des Kaufpreises für Louisiana; diese Unterhandlung wäre der Anlaß zu einem glänzenden, in den antigallikanischen Journalen sehr scheel angesehenen Gastmahl gewesen, welches Sir. Will. Pulteney dem Hrn. Livingston gegeben hatte, indem dieser ein großes kaufmännisches Interesse bey dem Handel gehabt hätte. In einem holländischen Blatte wurde indessen bemerkt, daß die vereinigten Staaten in den letzten Zeiten ihre Anleihen keineswegs in London; sondern in Amsterdam gemacht hätten. Uebrigens hatte auch Hr. Fox den Hrn. Livingston bewirthet, und war für seine Gastfreyheit in den ministeriellen Blättern noch schlimmer mitgenommen worden, als Sir Will. Pulteney.

Man sehnt sich so sehr nach dem Frieden, daß die einzige Hoffnung, Hr. Livingston möchte einen Auftrag, der sich darauf bezieht, erhalten haben, die Ankunft desselben in London zu einer glücklichen Eräugniß machte. Mehr als 200 Personen erstatteten ihm Besuche. Niemand dachte auch daran, ihm etwa seine freymüthige Aeußerung in Ansehung des Hrn. Drake zu verübeln. „Das Stillschweigen, welches man über das Betragen dieses brittischen Agenten beobachtet, ist in der That merkwürdig, sagt der Argus. Man hört nicht mehr von ihm reden, als etwa in den franz. Journalen. In Deutschland herrscht ein gänzliches Stillschweigen über diesen erlauchten Negociateur. Man weiß nicht, welchen Hof er jetzt mit seiner Gegenwart beglückt, oder bey welchem Fürsten er seine hohe diplomatische Talente anwendet. Eine augenblickliche Dunkelheit entzieht bisweilen die größten Männer unsern Augen, wie der Glanz der Sonne bisweilen durch Wolken bedeckt wird. Es wäre bald Zeit, daß Hr. Hawkesbury ein Umlaufschreiben ergehen ließe, um sich zu erkundigen, was aus Hrn. Drake geworden ist. Man fragte sich, warum die vorigen Minister nicht die versprochenen Erläuterungen gegeben haben? Man antwortete im Scherz, die Denkschrift des Hrn. Drake sey mit sympathetischer Dinte geschrieben gewesen, die weder Lord Hawkesbury noch Hr. Addington lesen konnten. Andere sagen, Hr. Drake habe einen von den Schlüsseln seiner famösen Brieftasche verloren; noch andere, er habe seine Besinnung, andere, er habe seine Ehre verloren — alle kommen darin überein, daß er nicht viel verloren hat."

Das Kriegsspiel und Volontärwesen geht seinen ununterbrochenen Gang vorwärts, und soll unter den neuen Ministern Pitt und Melvile noch hitziger betrieben werden. Es kann nicht fehlen, daß nicht dabey auch manche Lächerlichkeiten und Mißverständnisse vorkommen sollten; die dann die Würze von dieser an und für sich eben nicht allzuschmackhaften Gerichte seyn müssen. In den Karrikaturläden figurirt seit Kurzem ein eigenes Probestück bey der Präsentation einer Fahne an ein Volontärkorps in Yorkshire. Die Damen spielen dabey bekanntlich die Rolle aus der alten Ritter-Galanterie, daß sie den Corps, wovon ihre Männer Anführer sind, schön gestickte Fahnen übergeben, und schön gesetzte Reden dazu hersagen. Hier wird vorgestellt, wie der Oberste eines solchen neuerrichteten Corps, ein ehrlicher Dorfjunker, vor seinem eigenen Hause vorüber paradirt, wo die Lady die Fahne übergeben soll. Da diese zögert, so ruft der Hr. Oberste voll soldatischen Unwillens: Lise, gib uns die Fahne! Dieß ist die Unterschrift. Das Salz liegt in der Abkonterfeyung dieser aus Erdschollen plötzlich hervorgewachsenen Marskinder. Vor wenig Tagen trug sich auch in London ein eigener Fall zu. Die Volontär-Regimenter von drey Stadtvierteln hatten einen großen Feldtag zu Newington-Green, und theilten sich da in zwey Haufen, um ein Manöver auszuführen, wo der eine Haufe die Brücke, die mitten inne lag, vertheidigen, der andere sie angreifen sollte. In allem Eifer hatten sie vergessen, mit einander im Voraus darüber übereinzukommen, wer von beyden Parteyen sich zurückziehen soll. Nun wurde die Sache bittrer Ernst, und beyde Haufen fochten so hartnäckig, daß mehr als 50 auf beyden Seiten hart verwundet und mehrere in Postchaisen halbtodt in die Stadt zurückgeschafft wurden.

Ein weit vergnüglicheres Kriegsschauspiel gewährte den 5 Juny die Eröffnung der Sommergenüsse in Vaurhall. Es sollte, der Ankündigung zufolge, mit einer superben militärischen Gala, unter der Gewährleistung der Scharfschützen des Herzogs von Cumberland, seinen Anfang nehmen. Zu dieser Absicht war nun die große Rotunda als ein unermeßlich großes Gezelt aufgeputzt, wo ringsherum alte Waffenrüstungen, Panniere und Fähnlein, die Wappenschilde

nach Debrecziner und englischen Blättern an. L. ist entschlossen, wenn ihm Kossuth nicht nachgiebt, sich mit den Serbenführern zu vereinigen und sind bereits Unterhandlungen deshalb gepflogen worden. Die serbischen Führer sollen sich mit Jellachich und Stanglowicz, Diplomat, Generalstabschef des Banus, in Verbindung gesetzt haben. Ein Manifest Jellachich's soll bereits in Serbien sein Verwesen und Zwei serbische militärische Chefs sind bereits nach Wien gereist. Die Insurrection von Mitrowitz, Semlin, Peterwardein und Carlowitz ist bereits unterdrückt. Die Ruhe ist hergestellt und auch Gerüchte verbreitet.

Wie nahe Gefahr der Grenze in dem Grade, als der Sturm Ofen bedroht, ist, ist daraus ersichtlich, daß Ihro Majestät, eine Wiener, eine Wiener, welche Ihre Majestät, eine Wiener, eine Wiener, welche Ihre Majestät, eine Wiener, eine Wiener, welche Ihre

hält die innigsten Wünsche zur Fortsetzung der bereits zwischen der franzbs. Regierung und der Pforte bestehenden Freundschaft und guten Einverständnisse nebst der heiligsten Versicherung, daß besagte Regierung nie an die Ausführung der Plane, in Morea oder Albanien zu landen, gedacht, noch die Truppen in Italien mit den zu einer solchen Unternehmung erforderlichen Mitteln versehen habe, wie es denn auch höchst unüberlegt seyn würde, eine Landung an solchen Küsten zu unternehmen, die von türkischen Truppen hinlänglich besetzt wären, und sohin die dazu gebrauchten Franzosen aufzuopfern.

Der erste Consul ersucht die hohe Pforte, solchen und ähnlichen Gerüchten, die nur von feindseligen Mächten ausgesprengt würden, keinen Glauben beyzumessen; versichere dieselbe nochmahl seiner uneigennützigen Freundschaft, und berufe sich dabey auf den preußischen Hof, welcher ohnehin der Pforte die freundschaftliche Gesinnung der franzbsischen Regierung gegen dieselbe eröffnet haben würde.

Der Großherr hat diesen Brief mit schmeichelhaften Ausdrücken beantwortet, dem ersten Consul für seine Freundschaftsbezeugungen gedankt, und alle Wünsche zur Fortsetzung derselben geäußert; jedoch den Umstand von einer Landung in Morea nicht berühret.

Helvetien.

Am 26sten Juny war der große Rath des Cantons Basel außerordentlich versammelt. Sechs Mitglieder des Kriminalgerichts erster Instanz hatten ihre Entlassung genommen, und ihre Stellen wurden neubesetzt; alsdann ward über den dießjährigen Zehnten ein merkwürdiger Beschluß genommen, welchen der kleine Rath am folgenden Tage also bekannt machte: „Es hat ein E. u. W. W. großer Cantonsrath in gestriger Versammlung wegen Loskauf des Zehntens es zwar bey dem Gesetze vom 9ten May letzthin bewenden lassen, jedoch zugleich erkannt: daß denjenigen, welche den Willen oder das Vermögen nicht haben, ihre Güter dermahls loszukaufen, eine Wohlthat dahin zufließen soll, daß in Zukunft anstatt der zehnten nur die zwölfte Garbe soll gestellt werden. Wobey zugleich zur Nachricht allfallsiger Zehntenbestände kund gemacht wird, daß die Zehnten nach ehemahliger Uebung ehestens werden aufgerufen, und nach den Umständen verliehen werden; zu welchem Ende die Gemeindräthe die Verzeichniß aller Loskäufer auf den Tag der Verlehnung in Bereitschaft halten; indessen aber dafür sorgen sollen, daß diejenigen Garben, welche etwa vor der Zehntenverleihung gestellt würden, gegen eine billige Belohnung eingesammelt und verwahrt werden. Ebenso wird auch den Gemeindräthen aufgetragen, Jemand auf Kosten der Loskäufer zu bestellen, welcher die Garben aufzeichnen soll, auf denjenigen Aeckern, welche zum Loskaufe erklärt sind, und also dermahl keinen Zehnten stellen, auf den Fall, wenn eine oder andere Loskaufszettel nicht gesetzmäßig erfunden würden; wo aber ganze Gemeinden für ihren ganzen Bezirk zum Loskaufe sich erklärt haben, ist diese Abzählung und Aufschreibung nicht nöthig. Falls auch Jemand sich bereits zum Loskaufe erklärt hätte, und allenfalls seine Erklärung zurücknehmen wollte, hat er solches dem Gemeindrath anzuzeigen, welcher dieses aufschreiben wird; bey fremden Zehentherren aber ist annoch überdieß demselben Nachricht wegen dessen Einwilligung zu geben. Was den Weinzehnten betrifft, so hat ein E. u. W. W. großer Rath erkannt, daß in künftigem Herbste, wiederum wie voriges Jahr, die gesammelten Bügde sollen aufgeschrieben, ein Gewisses in Geld bezogen, und nach Maßgabe des dießjährigen Preises eine Milderung gegen voriges Jahr vorgenommen werden, welche Bestimmung einem E. u. W. W. kleinen Rath überlassen werde, bey welcher Berechnung auch auf das 12te Bügde anstatt des 10ten Rücksicht genommen, und das Nöthige seiner Zeit kund gemacht werden wird."

Polizeyerinnerung.

Nro. 662. Die kurfürstliche Polizey-Direction München macht hiermit bekannt, daß den 29sten dieses die Jakobidult ihren Anfang nehmen wird. Actum den 7ten July 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Mittwoch den 25sten July nächstdin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Montags den 9ten July Nachmittags ist vom Kapuziner-Graben bis zum Herzog-Garten ein spanisches Röhrchen mit einem elfenbeinernen Knöpfchen mit goldenem Reif, wodurch ein ledernes Stockband war, verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, es gegen angemessene Erkenntlichkeit dem Zeit. Comt. einzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 10ten July. Hr. Dietel, bey dem königl. preuß. Banco in Fürth bey Nürnberg, im Hahn. Hr. Friedrich Graf von Hardegg, k. k. Kämerer, ebend. Frau v. Förchtel, von Weng, ebend. Hr. Lict. von Sternfeldt, Advokat von Stadtamhof, ebend. Mad. Beisch, von Augsburg, im Kreutz.

Nro. 163. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 12. July.

München, den 12ten July.

Nach der vorgenommenen öffentlichen Prüfung über den vollständig abgehandelten Lehr-Kurs der Geburtshülfe wurden am 10ten dieses die von Sr. kurfürstl. Durchleucht sowohl, als von hiesiger löbl. Landschaft gnädigst bestimmten Preise, bestehend in Instrumenten, Büchern und Geräthschaften für Hebammen, an die Zöglinge der Entbindungskunst, beyderley Geschlechtes, die sich durch ihre guten und fertigen Beantwortungen der ihnen auferlegten sowohl mündlichen als schriftlichen Fragen ganz besonders ausgezeichnet haben, auf folgende Art ausgetheilt. Unter 86 Lehrlingen männlichen Geschlechtes, wovon sich 57 der Prüfung unterzogen, erhielt den ersten kurfürstl. Preis Franz Xav. Mentzinger von Eitting, den zweyten Georg Freysinger von Alten-Erding; den dritten Maximilian Herele von Rassenbeuern. Den ersten landschaftlichen aber empfieng Franz Xav. Braun von Moheim, den zweyten Franz Fernbacher aus der Au nächst München, und den dritten Sigmund Mischelle von Frontenhausen. Als Accessisten wurden noch nachgelesen Johann Georg Offenhäuser Chirurg zu Nördlingen, Georg Gronnen von München, Conrad Remmele Chirurg von Mühldorf, und Joseph Schaidhauf von Rasing.

Unter den Lehrlingen weiblichen Geschlechtes, 83 der Anzahl nach, erhielt den ersten kurfürstl. Preis Ursula Eichnerinn Baderinn zu Königsdorf, Landgerichts Wolfrathshausen, den zweyten Theresia Haiderinn Sattlerinn von Simbach, Landgerichts Julbach, den dritten Katharina Fritzinn Schusterinn von Eurasburg, Landgerichts Friedberg. Den ersten landschaftlichen aber empfieng Barbara Wirthinn Soldatenfrau von Altmannstein, Landgerichts Riedenburg, den 2ten Veronika Schwaigerinn Baderinn von Oberschneitbach, Landgerichts Aichach, und den dritten Theresia Reisbergerinn Söldnerinn von Pähl, Landgerichts Weilheim. Des Accessis haben sich verdient gemacht: 1) Theresia Holzinn Sattlerinn von Friedberg, 2) Korona Kistlerinn von Rotheneck, 3) Theresia Bremauerinn Söldnerinn von Peiting, 4) Katharina Urbaninn Marktaufseherinn von hier.

Rom, den 23sten Juny.

Die königl. Majestäten von Sardinien haben uns auf immer verlassen. Sie sind nach Gaeta im Königreich Neapel mit allem Gepäcke abgereiset. Die Königinn ist sehr krank, und will das Seebad brauchen.

Paris, den 4ten July.

Der Moniteur enthält heute folgende Zurechtweisungen: „Der Publiciste kündigt in einem seiner letzteren Nros. Europa große Veränderungen an, welche in Nieder-Italien vorgehen sollen; die Staaten des Papstes sollen zerstückt, und Cardinal Fesch soll stark in diese Dinge betheiligt seyn. Wenn Frankreich zu solchen Veränderungen die Hand biethen sollte, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß es zur Zerstückung des päpstlichen Gebieths geschehen würde. Wer hat aber dem Publiciste diese großen Plane anvertraut? Ein Zeitungsschreiber von Augsburg? Und wer hat sie diesem anvertraut? Ein von England bezahlter Agent. Und was ist Englands Zweck? Das feste Land zu alarmiren, den heil. Vater zu beunruhigen, Europa glauben zu machen, daß es über einem Vulkan sich befinde, und daß Frankreich alles über- und unter sich werfen, alles verschlingen wolle. Der englische Agent thut sein Metier; der Zeitungsschreiber von Augsburg erhält seine Bezahlung. Allein wie kann der Publiciste hierzu die Hand biethen? Der Redacteur verläßt sich nähmlich auf einen Untergeordneten, und nimmt sich nebst den Interessanten nicht die Mühe, die politischen Artikel seines Journals zu lesen. Dasselbe Blatt erzählt Europa, daß der König von Neapel nach Sizilien gehe, und daß M. Acton, den dieser aufgeklärte König aus seinem Cabinete entfernet hatte, wieder unter dem Schutze einer großen Macht in seinen Posten tritt. Das hat ein Frankfurter Bulletin dem Publicisten gesagt: und jenem ein englischer Agent aufgebunden ꝛc. ꝛc.

Man schreibt aus Paris, daß seit langer Zeit nicht so viele grundlose und abgeschmackte Gerüchte in dieser Hauptstadt an der Tagesordnung gewesen wären, als in diesem Augenblick; so hieße es, daß Moreau's Antheil an den Kosten des Verschwörungs-Prozesses, die von den Beklagten insgesammt getragen werden sollen, bey der Insolvenz der meisten übrigen, 2 Millionen betrüge; daß der Präsident der Militärkommission, welche den Herzog von

Englen gerichtet ist, „Hollo, ihr Bauern von den Gränzen! wollet ihr nicht Geld haben? wollet ihr nicht mit uns Beute gewinnen?“ Sie sind auch nicht ausgeblieben, sondern haben sich in Menge zu ihm gethan, und ist also Frankreich wenigstens meiner Meinung nach, ja, so gut als verloren.

Nach einigen Briefen aus Schaffhausen, aus dem 1. Brachmonats, nach andern sogar erst vom 3. Brachmonats, ist folgendes:

Nach Ankunft der gestern eingelaufenen Kaiserlichen Ratifikationen, ist

Basel, 1. Brachmonats.

den ganzen Tag durch die Stadt Freude und Jubel ausgedrückt worden. Abends waren die Häuser erleuchtet, und ist die Stadt in einer ungemeinen Bewegung gewesen. Der Rath hat den Bürgern und Einwohnern, auch andern Fremden, ein Maß Wein verehren lassen, und wurden die Gassen mit Fässern voll Wein durchrollet, und wurde dieß ganze Freudenfest bis in die späte Nacht fortgesetzt.

Basel, 2. Brachmonats.

Der gestern Abend bey hiesiger Stadt angekommene Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, ist heute Morgens um 8 Uhr, mit einer Escadron Kaiserlicher Husaren, in die Stadt eingeritten, und ist ihm, wie bereits im vorigen Stücke meldenswerth gemacht worden, Ehrenwache gegeben worden.

Basel, 3. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 4. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 5. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 6. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 7. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 8. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 9. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 10. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 11. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 12. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 13. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 14. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 15. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 16. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 17. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 18. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 19. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 20. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 21. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 22. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 23. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 24. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 25. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 26. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 27. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 28. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 29. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

Basel, 30. Brachmonats.

Heute Morgens um 10 Uhr ist der Kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich, in Begleitung seiner Gemahlin, und einer Escadron Kaiserlicher Husaren, von hier nach Rastadt abgereiset.

a Zahn der Gleiche und Ehrlichkeit hat den Kandidaten in die Kommission bei der Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen berufen. Ich bitte, daß Sie, in ob und wie weit Sie Ihrerseits Ihre Zustimmung dazu geben, mir Ihre gefälligen Erklärungen gütigst zugehen wollen. Der Herr Kandidat wird sich alsdann, wenn Sie Ihre Zustimmung ertheilen, mit den Ordinariaten wegen seiner Berufsgeschäfte, und wegen der Reisekosten, in Verbindung setzen.

Zu gutem Schlusse, wollen wir nicht unterlassen, Ihnen auch die Interessenten der Real- und Gewerbsschulen hiesiger Stadt anzuzeigen, daß sie wegen der in unserem Amtsbereiche vorkommenden Real- und Gewerbsschulen, sich an Sie, als an ihren Vorstand, wenden werden. Sie geschäftlich mit ihnen zu verkehren, so wird es doch unser eigenes persönliches Vergnügen sein, mit Ihnen, Herr Vorstand, und mit den übrigen geehrten Herren Mitgliedern Ihrer Sektion hiemit die gefällige Anzeige zu machen, daß wir Ihnen, wie auch mit den Mitgliedern der gesammten Sektion, gar gerne in gefällige Nähe sind, und wir eben so verbindlich als dienstfertig, mit Ihnen in Geschäftsverbindungen stehen werden. Wenn wir meine Herren gleich nicht Mitglieder Ihrer Sektion sind, so sind wir doch Mitglieder des Vereines, und wir werden uns daher, in allen seinen Sektionen, welche ob in der Eigenschaft als Real- und Gewerbsschulen, als ob sie Lehrer, Schüler, als Lehrer und Lehrerinnen bei Ihnen vorstellig machen, gerne und gefällig finden lassen. Herr Vorstand, wir bitten Sie, uns gütigst zu benachrichtigen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir Ihnen, wie auch den Mitgliedern der gesammten Sektion, gar gefällig sind, und wir eben so verbindlich als dienstfertig, mit Ihnen in Geschäftsverbindungen stehen werden.

Wir sind der Ehre, Ihnen unsere Ansichten, Ihnen unsere Absichten und unser Verlangen, Ihnen unsere Gesinnungen und Freundschaft, in folgenden Zeilen, zu entdecken, und wir sind der Ehre

Mißbräuchen schwerwiegenden Schaden und beträchtliche Nachtheile für die Gemeinden und Einwohner zufügen. Auch unser Kommissär, der Herr Hofrath Freiherr von Reichlin-Meldegg, hat Uns über diese Mißbräuche und Nachtheile, welche sich in einigen Gemeinden mit unter bei Verkäufen „des wenigen gebrüchigen Holzes" ergeben, Bericht erstattet. Wir haben diesen Bericht mit Unserem Wohlgefallen, und gnädigster Anerkennung der Sorgfalt, welche Unser Kommissär auf diese Sache verwendet hat, entgegengenommen, Uns befunden, wollen Wir diese Mißbräuche und Nachtheile gnädigst abgestellt wissen, und verordnen demnach Folgendes:

1. Alle Verkäufe des Holzes, welches in Unseren Waldungen zu Brennholz, Bau- und Werkholz gefällt wird, sollen nur durch öffentliche Versteigerung, und zwar in der Regel, nach Klaftern, Wellen und Stämmen, nicht aber nach Gewichte, geschehen.

2. Nur in dem Falle, wenn bei einer Versteigerung kein Gebot, oder nur ein solches, welches Unsere Forstbehörde nicht annehmen kann, gethan wird, soll der Verkauf aus freier Hand, jedoch nur nach vorgängiger Bekanntmachung, und mit Beobachtung der Vorschriften, welche Unsere Forstbehörde hierüber ertheilen wird, geschehen.

3. Das Holz, welches in Unseren Waldungen gefällt wird, soll, wenn es nicht zu Unserem Gebrauche, oder zu Unseren Bauten verwendet wird, nur an Unsere Unterthanen, und zwar in der Regel nur an Gemeinden, Stiftungen, Korporationen, Beamte und Diener verkauft werden.

4. Wenn Gemeinden, Stiftungen, Korporationen, Beamte und Diener Holz zu kaufen wünschen, so haben sie ihre Gesuche um Zusicherung des Kaufes, Unseren Forstämtern einzureichen, welche sodann die Verfügungen treffen werden, wann und wie viel Holz ihnen verkauft werden kann.

5. Den Gemeinden, Stiftungen und Korporationen darf nur so viel Brennholz verkauft werden, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche bedürfen. Sie sollen daher, wenn sie Holz zu kaufen wünschen, ihre Gesuche um Zusicherung des Kaufes, Unseren Forstämtern einreichen, welche sodann die Verfügungen treffen werden, wann und wie viel Holz ihnen verkauft werden kann.

6. Den Gemeinden, Stiftungen und Korporationen darf nur so viel Brennholz verkauft werden, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche bedürfen. Sie sollen daher, wenn sie Holz zu kaufen wünschen, ihre Gesuche um Zusicherung des Kaufes, Unseren Forstämtern einzure

Nro. 164. Kurpfalzbairische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 13. July.

München, den 12ten July.

Heute ist das hohe Geburtsfest unsrer Durchleuchtigsten Frau Kurfürstinn in allen Pfarrkirchen durch Lobämter gefeyert worden.

Regensburg, den 5ten July.

Der Hr. Graf Wilhelm zu Leiningen hat an die Reichsversammlung eine Denkschrift überschickt, worin er unter andern sagt: „Ew. Exz. habe ich schon in verschiedenen Denkschriften die bedenkliche Lage geschildert, in welche ich durch die Ehescheidungsklage meiner Gemahlinn an den französischen Gerichtshöfen und durch die Anmaßung der Letztern, mich unter ihren Gerichtszwang zu ziehen, seit 4 Jahren versetzt worden bin. Die Denkschriften liefern den überzeugendsten Beweis, mit welcher Standhaftigkeit ich meine Würde und Unabhängigkeit behauptet, und daß ich durch diese so kostspielige Behauptung weder mir, noch meinen höchsten und hohen Mitständen etwas vergeben habe. Nicht umsonst habe ich alle Kräfte aufgebothen, und alles zu interessiren gesucht, um den Ausspruch einer Ehescheidung zu verhindern, ohne mir etwas zu vergeben. Nicht um den Besitz meiner Frau ist es mir zu thun, welcher ich längst die Freyheit angebothen habe, zu leben, wie sie will; nein, meine Kinder sind es, deren Erziehung und künftiges Schicksal mir am Herzen liegt; meine mit baarem Geld erkauften Güter, deren Befreyung vom Sequester allen, welche wie ich bey der Entschädigung benachtheiligt worden waren, im jüngsten Reichsschluß zugesichert worden ist, und welche dem äußern Vernehmen nach, meine Gemahlinn zu veräußern anfängt, und zum Theile veräußert hat; meine ehepaktenmäßige Rechte auf die Verwaltung dieser Güter, sobald der Sequester aufgehoben seyn wird. — In der Hoffnung, daß man meine so klaren Rechte beherzigen würde, habe ich mich, ohne jemahls eine fremde Gerichtbarkeit anzuerkennen, wie meine bisherigen Denkschriften beweisen, bis ans dritte französische Tribunal, nähmlich nach Trier, mit ungeheuren Kosten durchgewunden; die Aufnahme meines jüngsten Promemoria zur Reichsdictatur unterm 20sten November ließ mich hoffen, daß sie endlich einmahl beherzigt werden würden. Unbemerkt kann ich nicht lassen, daß der Trierische Gegenadvokat sich der unverschämtesten Lügen bedient hat, um diesen Spruch zu erhalten: Ich sey nähmlich auf meine Frau deßwegen erbittert, weil sie mir nicht nach München folgen; sondern in Guntersblum bleiben wollte; während durch Zeugen erwiesen — und überzeugend durch Certifikate dargethan ist, daß sie lange nach dem Einmarsche der Franzosen in Guntersblum mit meiner Bewilligung von München dahin zurückgekehrt ist. Das Tribunal trug sogar kein Bedenken, diese grobe Unwahrheit in seine Entscheidungsgründe aufzunehmen. Ich habe, um Zeit zu gewinnen, meinem Advokaten erlaubt, Opposition dagegen zu machen; und eben darum, weil noch einige Zeit übrig ist, ehe der letzte Schlag geschieht, wende ich mich noch einmahl an E. E. mit der dringendsten Bitte, mittelst eines allerunterthänigsten Gutachtens an Se. kaiserl. Majestät die Sache dahin einzuleiten, daß die Regierung von Frankreich ihren Tribunalien untersage, mich und meines gleichen in einer bloß persönlichen Sache, wie die vorliegende Ehescheidung ist, unter ihre Gerichtbarkeit zu ziehen, daß sie die — bisher vor denselben, meiner triftigsten Vorstellungen ungeachtet, gepflogenen Prozeduren und gefällten Urtheile kassire, und wenn je der Trieb zur Ehescheidung bey meiner Frau so ganz unwiderstehlich ist, dieselbe als Klägerinn an denjenigen Richter verweise, welchen mir meine Geburt, mein Stand und mein Domizil, so wie unsre Ehepakten uns beyden, angewiesen haben."

Paris, den 5ten July.

Dem Vernehmen nach wird der Kaiser nächstens wieder eine Reise nach Boulogne machen. Man erwartet ihn auch in Kurzem in Antwerpen.

Gestern war der Senat unter dem Vorsitze von François (von Neufchateau) versammelt.

Die Ernennung des Hrn. Hoffmann zum apostolischen Präfekten auf den Inseln Isle de France und Reunion wird von unsern Journalen widerrufen.

Beschluß der Zurechtweisung. „Und was hat dieser Agent davon? Glauben zu machen, daß Frankreich sich Neapels bemächtigen wolle, daß Europa sich für jenen großen Minister interessire, der das Wohl des von ihm regierten Landes dem Vortheile Englands aufgeopfert hat, der, ein gebohrner Franzos, der glühendste Feind Frankreichs ist, der

den Hof zu Neapel mit dem Versailler Hofe entzweyte, der die Schmach war, und jetzt der Gräuel wurde der Völker beyder Sizilien, der die Macht nur darum wieder an sich reissen möchte, um den König von Neapel wieder zu den nehmlichen Fehlern zu verleiten, wie in den Jahren 5 und 6. Aber diese Regierung hat weder Truppen noch Subsidien geworben. Was geht das den Hrn. Acton an, der alle seine Capitalien in London angelegt hat; was geht es den Frankfurter Bulletinschreiber an, wenn nur Europa beunruhiget und England bedient wird? — Der Publiciste meldete vor mehreren Monathen auch, daß ein Traktat geschlossen worden wäre, durch den die Pforte Morea an Frankreich abträte. Von wem hatte diese Zeitung die Nachricht? Von einem Hamburger oder Brüsseler Bulletinsmacher, der sie von einem englischen Agenten hatte. Solche Rhapsodien werden anfänglich nicht geachtet, und doch währt es nicht lange, so erkennt man ihre Absicht an ihren Wirkungen. Siehe, die französischen Zeitungen wurden der Pforte sorgfältig vor Augen gelegt, und der General Brune mußte sehr erstaunt seyn, als der Reis-Effendi sie ihm zeigte, und er von diesem erfuhr, daß man aus der Zeitungsnachricht, nach welcher Morea an Frankreich abgetreten seyn sollte, gefolgert hätte, Frankreich müsse Willens seyn, sich Morea's zu bemeistern. Vor mehreren Monathen glaubte der Wiener Hof auf das Wort der französ. Zeitungen, daß Frankreich 60,000 Mann nach Italien marschiren ließe, und die französ. Regierung hätte damahls auf das Wort der deutschen Zeitungen auch glauben können, daß der Wiener Hof, anstatt zwey Regimenter, 60,000 Mann nach Schwaben marschiren ließe. Wie man der Quelle dieser Neuigkeiten nachspüren wollte, erfuhr man, daß die deutschen Zeitungen sie durch handschriftliche Bulletins aus Frankreich, und die franz. Zeitungen sie durch handschriftliche Bulletins aus Deutschland, beyde von englischen Agenten gemacht und bezahlt, erhalten hatten. Wenn es den Interessenten bey Zeitungsunternehmungen nicht recht ist, daß diese Blätter zum Wiederhall der englischen Turbulenz werden, welche, weil es ihr nicht gelingt, das feste Land wirklich zu entzweyen, und seine Armeen marschiren zu lassen, doch verbreitet, daß es entzweyt ist, und daß seine Armeen marschiren, so müssen sie die politischen Artikel ihrer Zeitungen täglich mit Aufmerksamkeit betrachten. Fürchten ferner die Redakteurs ihrerseits, daß man ihnen etwas mehr als Nachläßigkeit vorwerfe, so müssen sie sich enthalten, die franz. Nachrichten aus der Augsburger Zeitung, oder aus den geschriebenen Hamburger, Frankfurter und Brüsseler Bulletins zu schöpfen. Dieß ist es, was wir durch diesen Artikel beweisen wollten."

Dem neuen Dekret über die Beerdigungen zufolge sollen die Ceremonien, die bey den Leichen üblich waren, nach der Verschiedenheit der Religionen wieder Statt haben, und den Familien frey stehen, die Kosten derselben nach Maßgabe ihrer Vermögens-Umstände einzurichten. Aber außer den Kirchen und außer den Begräbniß-Plätzen sollen die religiösen Ceremonien nur in solchen Gemeinden erlaubt seyn, wo nur Eine Art Gottesdienst Statt hat, in Gemäßheit des 45sten Artikels des Gesetzes vom 18ten Germinal J. 10. Die Fabriken der Kirchen und die Consistorien sollen allein das Recht haben, die Wagen, die Hängtücher, die Zierathen, und überhaupt alles zu liefern, was zu den Beerdigungen nothwendig erfordert wird, oder auch zur Ehrbarkeit und Pracht derselben angewendet wird. Die Fabriken und Consistorien können dieses Recht durch andere ausüben lassen, oder in Pacht geben, mit Approbation der bürgerlichen Auctoritäten, unter deren Aufsicht sie stehen. Der Betrag davon soll zum Unterhalte der Kirchen, der Begräbnißplätze und zur Bezahlung der Desservans angewendet werden. Die Vertheilung geschieht auf den Vorschlag des Staatsraths, der mit den Cultsachen beauftragt ist, und auf das Gutachten der Bischöfe und Präfekten.

Die Protestation des Grafen von Lille gegen alles, was in Frankreich seit der Eröffnung der Generalstände geschehen ist, war in den englischen Journalen angekündigt; aber nicht mitgetheilt worden. Wir wissen nicht, ob er sie den verschiedenen Mächten in Europa zugeschickt hat. Das wissen wir aber, daß er keine officielle Antwort darauf erhalten hat. Dieses Stillschweigen aller Souveräns ist für sich allein schon eine peremtorische Antwort auf sein Schreiben, und auf die Ansprüche, die darin enthalten sind. Wir wollen uns nicht in die Erörterung der Rechte einlassen, welche sich der Graf von Lille anmaßt. Die Frage ist durch die geschicktesten Publicisten, durch die Nationen selbst, durch die Geschichte aller Dynastien lange vor der französischen Revolution entschieden worden. Das Interesse der Völker macht die Könige, und die Macht der Nation erhält sie. Kraft dieses doppelten Rechtes regiert das Haus Hannover in Großbritannien, und das östreichische Haus als Kaiser in Deutschland. Hugo Capet, Haupt der letzteren Dynastie, empfieng seine Krone von seinen Pairs, welche die Nation vorstellten; und wenn man die Grundsätze wollte gelten lassen, auf welche sich die Reklamation gründet, so hätte der Graf von Lille selbst kein anderes Recht, das er geltend machen könnte, als dasjenige, welches von dem Usurpator der Rechte der Kinder Karls des Großen auf ihn gekommen ist. . . . Aber wozu diese Beyspiele? Protestirt der Graf von Lille gegen die Revolution, so protestirt

die Revolution noch viel lauter gegen ihn. Die Resultate dieser Revolution, welche ganz Europa anerkannt, denen der Sieg das Siegel aufgedrückt, und die das Interesse der Völker befestigt hat, errichten zwischen Frankreich und dem Hause Bourbon eine diamantene Mauer. Diese muß der Graf von Lille übersteigen, ehe seine Stimme gehört werden kann. Nicht durch Schriften erhält man einen Thron wieder. Der Souverän, der sich so weit reducirt sieht, ist von der hohen Stelle, worauf ihn der Nationalwille erhoben hatte, heruntergestürzt. Da Heinrich IV. wieder auf den Thron Ludwigs des Heiligen steigen wollte, so griff er zu den Waffen, eroberte ihn, und regierte. . . . Es war eine Zeit, wo der Graf von Lille von seinen Rechten hätte sprechen können, weil es in seiner Gewalt stand, sie geltend zu machen. Er wollte sich lieber zurückziehen. Ein entthronter König hat nur zwey Parteyen zu ergreifen; entweder muß er streiten, oder schweigen. Nicht auf die Usurpation drückt der letzte Act das Siegel, wie der Graf von Lille sagt; sondern auf die Formen, welche wahrhaft die Nation gewollt hat. Die Instabilität der republikanischen Regierung konnte dem Hause Bourbon noch mit einiger Hoffnung schmeicheln. Der Thron schien erledigt zu seyn. Jetzt hat sich die Kaiserwürde auf den Ruinen der Monarchie erhoben; die Erblichkeit sichert dem Staate Oberhäupter in einer neuen Dynastie, und diese neuen Interesse haben einen Mittelpunct und eine Stütze. Alles ist nun für die Bourbonen geendigt. Was auch ihre Ansprüche seyn, so können sie die Vergleichung mit demjenigen nicht aushalten, den ihnen Frankreich vorzieht. Es ist ehrenvoller eine Dynastie anzufangen, als sie zu endigen, und es waren keine Rechte heiliger, keine, die man feyerlicher anerkannt hat, als diejenigen der zur Regierung gerufenen Familie sind. Nicht einige subalterne Tyrannen, nicht einige niederträchtige Meuterer sind es, die in einem Augenblicke von anarchischer Trunkenheit über die höchste Gewalt verfügt haben. Es ist das ganze Volk, welches, nach zehnjährigem Kampfe, nach einem Versuche verschiedener Regierungsarten, dasjenige Gouvernement wählt, das seinem Interesse und seinem Character am angemessensten ist. Es wird kein kaiserliches Dekret erlassen, das nicht den Kaiser an den Umfang seiner Rechte und seiner Pflichten erinnerte. Er herrscht Kraft der Constitutionen des Reichs, das ist, das Reich und die Constitutionen sind ihm vorgehalten, und er ist nur da, um das eine zu vertheidigen und die anderen zu handhaben. Er verdiente alles von Seite der Erkenntlichkeit der Nation, und er ist der Nation alles schuldig. Dieses doppelte Verhältniß macht seine Herrschaft theurer, verbindet ihn näher mit dem Volke, und ist ein Hauptunterscheidungszeichen der neuen Dynastie. Dadurch wird der Kaiserthron auf seinem Grunde befestigt, während der Graf von Lille und seine Nachfolger reduzirt sind, unnütze Protestationen aus irgend einer unbekannten Retirade ergehen zu lassen; sie sind unglücklich, daß sie eine Krone verloren haben, und sie nicht wieder haben erlangen können; und noch unglücklicher, daß sie nicht wissen auf dieselbe Verzicht zu thun, wenn das Glück, die Mächte Europens, und Frankreichs Interesse sie ihnen auf immer entrissen haben. (Argus).

Der Hr. Graf von Rumford las in der letzten öffentlichen Sitzung der mathematischen Classe des National-Instituts, eine merkwürdige Abhandlung über die Hitze. Er untersuchte unter andern, warum die schwarze Haut die Neger gegen die Hitze weniger empfindlich macht, und fand die Ursache Theils in der Farbe, Theils in dem Umstande, daß sich die Haut der Neger in der Sonnenhitze mit einem Oehle bedeckt, welches sie dagegen schützt, so wie es auch ein Schutzmittel gegen die Eindrücke der Kälte ist; daher die Lappländer ihren Leib mit Oehl waschen. Um die Wirkung der Farbe bey der geschwinden Erkältung zu beweisen, nahm er zwey Gefäße mit kochendem Wasser, das eine mit einer schwarzen, das andere mit einer weissen Haut gedeckt. Jenes Wasser wurde fünf Minuten geschwinder kalt als dieses. Daher frieren die Neger in einer Temperatur, wo es dem Weissen recht wohl ist.

Helvetien, den 6ten July.

In den Lausanner Blättern liest man folgenden halbofficiellen Artikel: „Die Bürger Rigot und Demestral, ehemahlige Besitzer von Lehensrechten, sind nach den von einer besondern Commission mit ihnen aufgenommenen Präkognitionsverhören durch einen Beschluß des kleinen Raths vom 1sten dieses dem Gerichte erster Instanz vom Distrikt Nyon überwiesen, wohin sie mithin auch sind abgeführt worden. Am verwichenen Freytag ließ der kleine Rath den B. Sebastian Beauverd, genannt Cordier, Landbebauer von Chavorney, in Verhaft nehmen, und unter Bedeckung hierher bringen; derselbe soll aufrührische Reden in Bezug auf die durch das Gesetz vom abgewichenen 31sten May, den Zehent- und Grundzinspflichtigen zu Vollendung ihres Loskaufs auferlegten Pflichten, geführt haben. Auch dieser Bürger wird einer besondern Kommission zum Präkognitionsverhör übergeben, und hernach dem kompetirlichen Richter überwiesen werden. Der kleine Rath, als konstitutioneller Wächter der Gesetze, und verpflichtet, dieselben für alle und gegen alle zu vollziehen, sieht sich demnach in diesem Augenblick, durch ein seltsames Zusammentreffen, berufen, gleich-

zeitig gegen zwey entgegengesetzte Theile Strenge zu üben, um das Gesetz gegen unvernünftige Anmassungen, die von beyden Seiten sich gegen dasselbe erheben, zu vertheidigen. Wir zweifeln nicht, die Regierung werde, eitles Geschrey verachtend, das Gesetz und die Wage in der Hand, festen Schrittes vorwärts gehen, und dadurch von unserm Kanton Unruhen abwenden, denjenigen ähnlich, die der Kanton Zürich erfahren hat, die so viele Uebel herbeyführten, und deren erster Ursprung ebenfalls der Widerstand gegen ein Gesetz über den nähmlichen Gegenstand war. Wie übel berichtet sind diejenigen, welche die Ruhe stören möchten, deren wir gegenwärtig genießen, und wie wenig bedenken dieselben, daß sie selbst mehr als andere darunter leiden würden, wenn jene wirklich sollte zerstört werden."

St. Petersburg, den 16ten Juny.

Die Reise Sr. kaiserl. Majestät nach der Krim ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Der Kaiser hat seinen Sommeraufenthalt zu Kamini Ostrow noch nicht bezogen; er fährt bloß auf einige Stunden dahin zum Diner oder Souper und bestimmt sich kleine Zirkel dahin.

Unter mehreren andern besondern Vorzügen, welche unser glückliches Reich jetzt fast vor allen übrigen Ländern genießt, steht gewiß die hier so allgemein herrschende Religions-Duldung oben an. Noch nie hat man auch von irgend einem Vorfalle gehört, daß Jemand eines andern Glaubens wegen hier nur die geringste Verlegenheit gehabt habe, selbst nicht unter der Regierung des Kaisers Paul. In allen bürgerlichen Vorfällen, bey Besetzung aller Militär- und Civilstellen genießen die Katholiken, Lutheraner, Calvinisten und Presbiterianer gleiche Rechte mit den Griechen, und nie denkt auch Jemand an die Frage, wessen Glaubens bist du? Alle heurathen durch einander; nur müssen, auf dem Falle, wo einer der Eheleute sich zur griechischen Kirche bekennt, die Kinder in dieser herrschenden Religion erzogen werden. Man kann folgendes als ein Beleg anführen, wie diese Duldung wirklich ausgeführt wird. Vor einiger Zeit starben in Tula, einer mittelmäßigen Stadt in der Mitte des europäischen Rußlands, wo wegen der kleinen Anzahl der Protestanten keine Kirche für dieselben da ist, 2 Personen lutherischer Religion. Man wollte sie auf dem griechischen Gottesacker begraben lassen. Von der ganzen griechischen Geistlichkeit war der Bischof, ein 70jähriger Greis, der einzige dagegen. Die ganze Stadt nahm Partey bey der Sache; der allgemeine Wunsch war, man möchte den Lutheranern ihr Gesuch gewähren; der Bischof aber beharrte auf seinem Sinn. Vergebens versuchten die angesehensten Männer des Ortes und der Gouverneur selbst den Greis dahin zu bewegen; alles war fruchtlos; sein Gewissen konnte sich zu einer solchen Entheiligung des Begräbnißortes nicht verstehen; der Gouverneur legte nun die Sache dem Kaiser Alexander vor.

Inzwischen aber konnte man die beyden Leichen bis zur erfolgten Entschließung nicht unbeerdigt lassen. Man war also gezwungen sie hart an der Mauer des griechischen Kirchhofes, jedoch außerhalb — das Einzige was der alte Bischof erlauben wollte — zur Ruhe zu bringen. Der Kaiser, welcher nie eigenmächtig entscheidet, hatte unterdessen die Sache dem heiligen Synode zur Untersuchung und Entscheidung übergeben, und dieser fällte das Urtheil, das orthodoxische harte Benehmen des siebenzigjährigen rechtglaubig seyn wollenden Bischofes werde ihm dießmahl bloß wegen seines Alters nachgesehen werden; damit er aber doch gestraft würde, so sollte und zwar auf seine Kosten der Theil der Kirchhofs-Mauer weggebrochen und der neue Theil der Mauer um die bewußten zwey Leichen so weit heraus gesetzt werden, daß selbige im Kirchhofe mit eingeschlossen würden.

Vom 6ten bis 13ten July 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
5 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
S. 12 gebohren.	25 gestorben.

Sind also 13 mehr gestorben als gebohren.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Fremdenanzeige.

Den 12ten July. Hr. C. Blaquet, Cadet eines Jäger-Regiments, im Kreutz. Hr. Fritz, gräfl. Hordeggischer Kamerdiener von Wien, ebend. Hr. Dorst, kurfl. Quartiermeister von Schweinfurt, ebend. Hr. Zoll, fürstl. Fürstenbergis. Hofmahler, ebend. Hr. Oberstlieutenant v. Stierle, im Hahn. Hr. Aemilian Schmid, Stadtpfarrer von Lauingen, im Adler. Hr. Anton Benelli, erster Tenorist in Kurfächsischen Diensten mit Bedienten von Dresden, ebend.

Nro. 165. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 14. July.

Paris, den 6ten July.

Das Fest des 14ten July, das auf künftigen Samstag den 25sten Messidor fällt, ist auf den folgenden Sonntag, den 26sten (15ten d.) verlegt.

Dem Vernehmen nach wird die Kaiserinn, während der Reise des Kaisers nach Boulogne die Bäder von Aachen besuchen.

Künftigen Sonntag, den 8ten dieses, wird auf Befehl des Kaisers, hier, in den zwey den Reformirten bewilligten Kirchen, ein feyerlicher Gottesdienst wegen Bonaparte's Erhebung zur erblichen Kaiserwürde, gehalten werden. Diese Feyerlichkeit wird durch die Ablesung des Senatuskonsultums vom 28sten Flor. beginnen.

Im französischen Theater hatten vor einigen Tagen, bey Gelegenheit einer Vorstellung von Iphigenie in Aulis, durch den entgegengesetzten Antheil, den das Publikum an zwey jungen Schauspielerinnen, Georges und Duchesnois, nimmt, solche Unordnungen Statt, daß sie, sagt das Journal de Paris, der schönen Zeiten von 1793 würdig gewesen wären, und man es für ein Glück halten muß, daß es der Polizey gelang, dem Unfug ohne Blutvergießen Ziel und Maß zu setzen.

Folgendes ist die einzige bisher bekannte officielle Aeußerung öffentlicher Blätter über den definitiven Ausgang des Verschwörungs-Prozesses: „Alle Welt war neugierig gewesen, die Entwickelung und den endlichen Ausgang des Prozesses nicht sowohl jener aus der Fremde gekommenen Verschwörer, die schon vor ihrer Arretirung ein Gegenstand der öffentlichen Verachtung und des Unwillens waren, als vielmehr des Mannes zu erfahren, der auf der Militärlaufbahn vormahls bis zu den ersten Graden gestiegen war. Durch unwiderlegliche Beweise mit Verschwörern verbunden und schon durch sein Betragen am 18ten Fructidor moralisch überwiesen, hatte er keine reelle Entschuldigung für sich, als in seiner Schwäche und vielleicht auch in seinen Privattugenden, die bisweilen jedoch nicht verhindern, sehr strafbar gegen das Vaterland zu seyn. Auch haben sich seine Vertheidiger sehr bemüht, den Menschen zu verbergen, um bloß den General zu zeigen. Sie haben gesucht, sehr zur Last fallende Umstände durch nicht zur Sache gehörende Facta zu schwächen; sie haben gesucht, das öffentliche Mitleiden zu erregen, da sich das Volk den Empfindungen überläßt, und diese sein Urtheil bestimmen. Dieser Geist der Menschlichkeit, der wieder der National-Charakter geworden ist, verdient Beyfall, und es beweiset, welche Fortschritte die Regierung gemacht, und welche Dienste sie Frankreich und Europa erwiesen hat. Der Kriminal-Justizhof hatte die Personen, die Fehler und Verbrechen unterscheiden wollen; sein Urtheil genügte der Gerechtigkeit, und die Gnade des Kaisers hat nun die merkwürdige Entscheidung in dieser Angelegenheit gegeben. General Moreau, der zu zweyjährigem Verhafte verurtheilt war, schrieb einen Brief an den Kaiser, und bath ihn um seine Gnade und um die Freyheit, sich nach den vereinigten Staaten von Amerika begeben zu können. Verdankt Moreau diesen Rath seinen Sachwaltern, so haben sie dadurch das Beste für sein Glück und seine Reputation gethan. Der Kaiser, der gewünscht hatte, ihn nicht strafbar zu finden, gab dem Interesse nach, welches ihm ein Mann einflößen konnte, der zu andern Zeiten Dienste geleistet hatte; und Militärdienste sind bey einem Helden von großem Gewicht. Daher hat der Kaiser alles bewilligt. Unter welchem Gesichtspunkte man auch diese Entwickelung des Prozesses ansehen mag, so wird man finden, daß sie nicht passender und besser erfolgen konnte. Moreau, der schwach, verleitet und gedemüthigt war, ist künftig von der neuen Ordnung der Dinge getrennt. Es war eine Zeit, wo er sich offen mit dem Chef des Staates vereinigen sollte, und dann hätte unstreitig sein Einfluß auf das Schicksal der Republik ausgezeichnet seyn können; allein andere Leidenschaften hielten ihn auf. Jetzt kann Moreau sein Vermögen und seinen Kriegsruhm ruhig in Amerika genießen. Es gereicht dem Kaiser zur Ehre, daß er lieber sucht, Fehler und Vergehungen auszurotten, als Schuldige zu strafen. Die Schwäche des Charakters von Moreau würde ihn natürlich kompromittirt haben. Bey der ersten geringsten Intrigue würde sein Nahme genannt worden seyn. Er hätte sich leicht wieder durch Einwilligung oder durch eine gewisse Nachgiebigkeit zu strafbaren

Schritten verleiten lassen können; dann hätte der Chef des Staates nur bloß das Interesse der Nation, deren Schicksal ihm aufgetragen ist, zu Rathe ziehen können, und sich aus Pflicht gezwungen gesehen, die Quelle von Beunruhigungen zu verstopfen, und endlich den letzten Funken eines Feuers auszulöschen, welches zwar keinen wirklichen Schaden verursachen, aber doch zuweilen schwache und nicht übelgesinnte Menschen beunruhigen und kompromittiren konnte. Moreau hatte sich überhaupt in eine gefährliche Lage versetzt. Er befand sich ausser der Nation, so wie sie jetzt organisirt ist, und war nur noch ein Leuchtthurm für die Intriguanten der Nacht. Seine für ihn nothwendig gewordene Entfernung gefällt dem Publikum eben so sehr, als sie seine Freunde gewünscht hatten. Ihm kommt es zu, durch sein Betragen — wie er es in seinem Briefe an den Kaiser versprochen hat — das große Unrecht, welches er begangen, und die ihm zu Schulden kommenden Intriguen vergessen zu machen."

Man hat unbekannte Handschriften des berühmten Montesquieu entdeckt. Die wichtigsten bestehen in drey Bänden, die den Titel führen: „Meine Gedanken," und Theils merkwürdige Stellen aus andern Schriftstellern, Theils ziemlich weitläufige Aufsätze dieses Verfassers, besonders über Ludwig XI. König von Frankreich enthalten. Ein anderes Manuscript führt den Titel: „Stücke, die nicht in den Geist der Gesetze haben aufgenommen werden können," und aus mehreren Abhandlungen über besondere Gegenstände, als z. B. über die väterliche Gewalt, über die mündlichen Obligationen ꝛc. bestehen.

Es ist eine neue schöne Ausgabe der Werke der Mad. de Lafayette und der Mad. de Tencin erschienen, mit historischen Notizen von ihrem Leben. Sie sind ein sehr nützliches Lesebuch. Die Briefe der ersteren nähern sich sehr dem Werthe der Sevigne'schen Briefe, und verdienen neben ihnen eine Stelle. In den Briefen der Mad. de Tencin findet sich eine Stelle, die den Voltaire auf einer wenig schätzbaren Seite zeigt. Sie sagt, der Hof habe zum Schein den Voltaire des Landes verwiesen, um ihn, ohne daß es Argwohn erregte, nach Berlin zu schicken, wo er als ein Spion den König von Preußen ausforschen, seine Denkungsart ergründen, und sein Zutrauen mißbrauchen sollte. Nun haßte zwar diese Dame den Voltaire, und in dieser Rücksicht wäre ihr Zeugniß von wenig Gewicht. Allein man findet in Voltaires Briefen eine Menge Züge, welche der Sache Wahrscheinlichkeit geben. Es scheint, daß Voltaire mehr als einmahl eine solche Rolle gespielt habe; denn Samuel Johnson, ein Schriftsteller, der wegen seiner Wahrhaftigkeit bekannt ist, sagt: Pope habe sich mit Voltaire aus dem Grunde entzweyt, weil letzterer ein Spion des englischen Hofes war, und nur zu Pope kam, um ihn auszuforschen.

In den Variétés littéraires wird ein Beyspiel von komischen Uebersetzungen gegeben, die aus Unkunde der Sitten einer Nation entspringen. J. J. Rousseau spricht oft in seinen Werken von den petites maisons, welche zu seiner Zeit für Galanterie-Besuche in Paris üblich waren. Der englische Uebersetzer nennt sie wörtlich little house: aber little house heißt in England der Abtritt. Ein englischer Gelehrter kritisirt diesen Ausdruck, und sagt, es scheine der Uebersetzer habe nicht gewußt, daß man in Frankreich die Narrenhäuser petites maisons nennt! Nun ja; Galanteriehäuser könnte man noch am Glimpflichsten Narrenhäuser nennen.

London, den 23sten Juny.
(Ueber Holland.)

Wegen der Einnahme von Surinam wurden hier gestern die Kanonen des Tower gelöset. Diese Eroberung kam den Engländern nicht theuer zu stehen. Nach Privatnachrichten war der schlechte Zustand, in dem sich die holländische Garnison befand, ein Hauptbewegungsgrund der schnellen Uebergabe der Insel. Gleich nach dem Frieden waren 1500 Mann frischer und vollkommen gesunder Truppen dahin geschickt worden. Am letztverflossenen 15ten Sept. waren noch 670 Mann übrig, von denen sich 270 im Spitale befanden. Von den dienstfähigen 400 Mann befanden sich nur 250 im Haupt-Quartiere, die übrigen waren auf den verschiedenen Posten der Insel vertheilt. Diese Nachricht hat gestern auf der Börse und in Lloyds Kaffeehause eine sehr angenehme Sensation gemacht. Surinam war, nach Batavia, die wichtigste Besitzung der guten; jetzt aber sehr gedrängten Holländer. Sie liefert vorzüglich vielen und vortrefflichen Kaffee, dann die kostbare Seidenbaumwolle, die wir zu unsern Manchester- und anderen feinen Baumwollen-Fabrikaten bisher den Holländern für theures Geld abkaufen mußten. (Der Zentner Surinamer Baumwolle kostet jetzt 180 Fl. deutsches Geld). Sie kommt zwar der von Berbice nicht ganz gleich; ist aber noch ungleich feiner als selbst die Brasilische, welche größten Theils in England verarbeitet wird. — Als wir während des letzten Krieges einige Jahre lang so, wie gegenwärtig, im Besitze der 4 holländischen Colonien Surinam, Berbice, Demerari und Essequibo waren, machte unsre Regierung daselbst die zweckmäßigsten Einrichtungen, und die dortigen Pflanzer befanden sich dabey sehr wohl. Dieser Umstand trug nach dem Ausbruche des jetzigen Krieges zur schnelleren Eroberung dieser 4 kostbaren Besitzungen

nicht wenig bey. Man rechnet, daß unsere Regierung nur an Eingangszöllen, welche die Producte derselben bey der Einführung in England entrichten müssen, jährlich eine halbe Million Pfund Sterlinge ziehen werde. Der Werth aller Naturerzeugnisse jener 4 Colonien aber macht alle Jahre für England mit Inbegriff der Eingangsrechte einen Gegenstand von 4 Millionen Pf. Sterl. (44 Millionen Gulden) aus. — Die Holländer besitzen in Westindien jetzt nur noch die Inseln Curassao, St. Eustache und St. Martin zur Hälfte; die andere Hälfte dieser letzteren Insel ist Französisch. Begierig ist man nun, zu vernehmen, wie der Angriff auf Martinique gelungen sey. Dieser wird für unsere Truppen schon etwas schwieriger seyn; denn die Franzosen haben auf dieser Insel ein Par tausend Mann guter Truppen.

Die französischen Truppen auf Jamaica sollen nun von da nach Europa gesandt werden.

Alle Kriegsschiffe zu Plymouth haben Ordre erhalten, sogleich zu unsrer Canalflotte zu stoßen.

Sir Sidney Smith befindet sich jetzt zu Dover, wo er bey dem dasigen Commandanten logirt. Mit seinen Gesundheits-Umständen hat es sich etwas gebessert.

Nachdem im hiesigen Stadtrath der Antrag beschlossen worden, dem Herrn Addington eine Dank-Adresse für seine letzte Administration zu überreichen, machte der Aldermann Waithmann eine Vorstellung des Inhalts: „Der Gemeinde-Rath der Stadt London halte sich überzeugt, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände eine starke, große und kräftige Administration erforderten; daß Hr. Addington sehr zu loben sey, daß er seinen Posten niedergelegt habe, sobald er nicht mehr das nöthige Vertrauen und den gehörigen Beystand besessen; daß der Rath indessen bedaure, daß die Parteyveränderungen, die im Ministerium vorgegangen, wenig geeignet zu seyn schienen, das Wohl der Nation zu befördern, und das unter den jetzigen Umständen so nöthige Vertrauen des Parlements und des Volkes zu erhalten.“

In der Sitzung des Unterhauses am 10ten dieses wurden die Zusätze zu der Landesvertheidigungsbill des Hrn. Pitt zum dritten Mahle gelesen und giengen, nachdem Mr. Grenville, Lord Temple und Hr. Windham einige Bemerkungen gemacht hatten, ohne nähere Stimmung durch und wurden nach dem Oberhause gesandt.

Vorgestern waren die Debatten im Parlemente nicht von Bedeutung; gestern waren nicht Mitglieder genug vereinigt, und die Versammlung ward auf heute ausgesetzt.

Der König reitet jetzt täglich spazieren, und wird gemeiniglich von königl. Prinzen begleitet. Es heißt jetzt, daß Se. Majestät den ganzen Sommer über zu Kew bleiben und nicht nach Weymouth reisen werden.

St. Petersburg, den 28sten Juny.

Aus Grusinien (Georgien) laufen die traurigsten Nachrichten ein, daß die Pest daselbst plötzlich ausgebrochen sey und große Verwüstungen angerichtet habe.

In wenigen Tagen sind hier mehrere Eilbothen angekommen, theils eigene, theils fremde; bis jetzt aber hat man noch nichts von dem Inhalte ihrer Depeschen im Publikum erfahren; auch hat man nichts bemerkt, woraus etwa nachtheiliger Einfluß auf die Ruhe zu befahren wäre, in der wir uns gegenwärtig befinden, und so glücklich fühlen.

Die Vermählung Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Maria Pawlowna mit Sr. Durchleucht dem Erbprinzen von Weimar ist nun bestimmt. Sie wird den 1sten k. M. hier in der Residenz vollzogen werden.

Am 3ten künftigen Monaths wird der ganze Hof in Petersburg seyn, wo dann eine prachtvolle Feyerlichkeit gegeben werden soll.

Kassel, den 6ten July.

Se. kurfürstl. Durchleucht sind heute Morgens von Wilhelmshöhe nach dem Brunnen zu Hofgeismar abgereiset. Morgen werden Ihre königl. Hoh. die Kurfürstinn sich auf die Reise nach dem Gesundbrunnen zu Neudorf begeben.

Südpreußen, den 25sten Juny.

Ein acht Tage lang anhaltender starker Regen, der in verschiedenen Gegenden, vorzüglich bey der Stadt Mieszkow, Wolkenbrüchen ähnlich war, hat alle Bäche und Flüsse zu solcher Höhe angeschwellt, daß sie übergetreten sind und die niedern Gegenden ganz überschwemmt haben. Alle Hoffnung zu einer nur mittelmäßigen Heuärndte ist dahin, und die Staatfelder, vom Wasser überschwemmt, sind ganz ruinirt. Die Wassermasse hat Dämme durchbrochen, Brücken mit fortgerissen und mehrere Mühlen und tief liegende Häuser theils eingestürzt, theils unbewohnbar gemacht. In mehrern Gegenden ist die Passage ganz gehemmt. Der Schade ist gar nicht zu berechnen.

Frankfurt, den 4ten July.

Das reichshofräthliche Conclusum für die hiesigen Weinwirthe ist vom 2ten Juny: es heißt darin:

„2) Werden hierauf die von den Gastwirthen gebethenen Appellations-Prozesse als anher nicht erwachsen, jene von den Baumwirthen nachgesuchte hingegen wegen Unerheblichkeit der Beschwerden abgeschlagen.“

„3) Hat auch besonders bey dem in der Mitte

liegenden und dem Magiſtrats-Bericht de praes. 29. Aug. an. p. ſub Adjto. Pr. angeſchloſſenen Rathsdekret vom 16ten Aug. ej. a. und der dadurch beſeitigten willkührlichen Anſätzen des Rechneyamts, das übrige Begehren der Gaſt- und Baumwirthe nicht Statt."

„4) Nachdem ſich die Appellanten und reſp. Impetranten ſowohl in den bey dem Magiſtrate eingereichten Vorſtellungen, als in ihren ober kaiſerl. Majeſtät übergebenen exhibitis eine ſehr reſpektswidrige und vermeſſene Schreibart gegen ihre Obrigkeit haben zu Schulden kommen laſſen, ſo wird ihnen darüber das kaiſerl. allergerechteſte Mißfallen mit dem Anhang zu erkennen gegeben, daß ſie ſich in Zukunft unter unausbleiblicher Ahndung eines ſolchen geſchickwidrigen Benehmens zu enthalten haben. Auch werden dieſelben ernſtgemeſſenſt angewieſen, ſich nunmehr den von ihrer Obrigkeit über die Entrichtung des Umgeldes erlaſſenen, und ſowohl dem Bürger-Vertrag als den kaiſerl. Reſolutionen ganz angemeſſenen Verordnungen ohne fernern Widerſpruch zu unterwerfen."

„5) Notificentur haec omnia dem Magiſtrat der Reichsſtadt Frankfurt per reſcriptum pro complimento juſtitiae mit dem Beyſatze, daß ſich zwar kaiſerl. Majeſtät nach genauer Erwägung aller bey dieſer Sache eintretenden Umſtände und nach vorher genommener Einſicht der bey den kaiſerl. Commiſſionen ehedem darüber gepflogenen Verhandlungen bewogen gefunden, die vorliegenden Appellationen der Gaſt- und Baumwirthe Theils als verſpätet zu verwerfen, Theils wegen Unerheblichkeit der Beſchwerden abzuſchlagen, auch ihrem übrigen Begehren nicht Statt zu geben; ſondern dieſelben, nachdem die von dem Rechney-Amte beſtimmten Taxationen durch ein ſpäteres Rathsdekret vom 16ten Auguſt v. J. außer Wirkung geſetzt worden, zur genauen Befolgung der von ihm, dem Magiſtrat, über die künftige Entrichtung des Umgeldes erlaſſenen Verordnungen anzuweiſen. Kaiſerl. Majeſtät hätten jedoch mißfälligſt erſehen, daß der Magiſtrat ſich nicht nur für befugt gehalten habe, wegen der von den Gaſtwirthen an das kaiſerl. Kamergericht interponirten, und von letzterm abgeſchlagenen Berufung, gegen dieſelben ohne weitere Berückſichtigung ihrer in via reſcripti an kaiſerl. Majeſtät gebrachten Beſchwerden vorzugehen, ungeachtet der Gegenſtand dieſer letztern, da ſolcher aus dem Bürgervertrag und den kaiſerl. Reſolutionen nicht klar zu entnehmen, allein aus den bey den kaiſerl. Commiſſionen gepflogenen Verhandlungen, und hierüber von denſelben erſtatteten Berichten beurtheilt und entſchieden werden könne, und mit der kaiſerl. Majeſtät allein vorbehaltenen Aufſicht über die Adminiſtration der Reichsſtadt Frankfurt in unzertrennlicher Verbindung ſtehe; ſondern daß er, Magiſtrat, ſogar der von den Baumwirthen an kaiſerl. Reichshofrath gerichteten Appellation unter dem grundloſen Vorgeben, als hätten dieſelben an jener von den Gaſtwirthen an das kaiſerl. Reichs-Kamergericht interponirten Berufung Theil genommen, den effectum ſuſpenſionum gegen den klaren Inhalt ſo vieler über den freyen und ungehinderten Lauf der Appellationen an denſelben erlaſſenen früheren kaiſerl. Vorſchriften verſetzt, und ſeine Verordnungen gegen die erwähnten Baumwirthe aller ihrer dagegen erhobenen Vorſtellungen ungeachtet gleichfalls in Vollzug geſetzt habe. Es werde dieſemnach der Magiſtrat neuerdings angewieſen, nicht nur den Appellationen und den geſetzlichen Wirkungen dieſes Reichsmittels in Zukunft keine eigenmächtige Gränzen zu ſetzen, ſondern auch bey ſolchen per modum ſimplicis querelae oder in via mandati angebrachten außergerichtlichen Beſchwerden, welche mit der von kaiſerl. Majeſtät angeordneten Verfaſſung und Adminiſtration der Reichsſtadt Frankfurt in Bezug ſtänden, und bey denen es nicht nur auf die Anwendung klarer Vorſchriften, ſondern auf die kaiſerl. Majeſtät allein zukommende Entſcheidung oder wenigſtens Erklärung beſtrittener und dunkeler Gegenſtände ankomme, mit dem wirklichen Vollzug ſeiner außergerichtlichen Erkenntniſſe in ſo lange einzuhalten, bis darüber die Entſchließung kaiſerl. Majeſtät erfolgen werde.

Mittwoch den 25ſten Julo nächſthin werden in der großen Reitſchule dahier nächſt dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verſchiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem beſtimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda ſich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Julv. Hr. Joh. Graf Barkotzy, Ungariſcher Edelmann, mit Gefolge, im Hirſch. Hr. Xaver Büttner, Stadtcoadjutor in Burghauſen, in der Ente. Hr. Ott und Hr. Imthurn, Kaufleute aus der Schweiz, im Londner Hofe. Hr. Hauptmann v. Bodi, von Burghauſen, im Kreuz. Hr. Franz Jünemann, und Hr. J. L. Weiß, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Schöppler, Kaufmann von Augsburg, im Hahn.

(Nebſt einer Beylage.)

Miethschaften.

Es sucht Jemand in der Residenz- oder Theatiner-Schwabinger-, großen oder kleinen Prangersgasse, oder am Paradeplatze, ein geschlossenes Quartier, über 1, 2, höchstens 3 Stiegen, von 2 heitzbaren und einem Nebenzimmer, oder 3 heitzbaren, wovon ein Zimmer und Nebenzimmer vornheraus seyn muß, etliche Kamern, Küche, und übrige Bequemlichkeit. D. ü.

Es sucht eine stille Familie ein Quartier von 5 bis 6 Zimmern, nebst aller übrigen Bequemlichkeit, und Stallung auf 4 Pferde, nebst recht gutem Keller, vor der Stadt, im Schönfelde, oder sonst einer Gegend, die nicht gar zu weit von der Stadt entfernt ist, auf Michaelis zu miethen. D. ü.

In dem Preising-Gäßchen, beym lachenden Wirth, über 3 Stiegen, können vom 1. künftigen Monaths an auf zwey Monathe 2 Zimmer, von denen eines tapezirt ist, sammt Küche und Speise, bezogen werden. Das Nähere kann in obigem Hause über 3 Stiegen erfragt werden.

In dem zum deutschen Schulfonde gehörigen Hause, am Rindermarkte, ist ein großer Keller für einen Bräuer, oder Weinhändler, täglich zu verstiften, und das Weitere beym Schulfondskassier, im Augustinerstocke, zu erfragen.

Es ist in der Rosengasse, im 3ten Stocke, Nro. 91, vornheraus, ein eingerichtetes Nebenzimmer täglich zu verstiften. D. ü.

Beym Karmeliter-Bäcker auf dem Paradeplatze, Nro. 181, über 1 Stiege, vornheraus, ist ein hübsches Zimmer zur nächstkommenden Jakobidult, mit Einrichtung, an einen Kaufmann um einen billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Es sind am Rindermarkte zwey gewölbte sehr gute Keller, für einen Hrn. Weinhändler oder Bierbräuer gleich dienlich, um billige Zinse einzeln oder zusammen zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

Auf künftige Jakobi-Dult sind am Paradeplatze, über 1 Stiege, 3 meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, zu verlassen, dabey Kost und Frühstück zu haben. D. ü.

Zunächst dem Parade-Platze stehen im ersten Stockwerke für einen Handelsmann 2 schöne, lichte Zimmer, vornheraus, sammt 6 — 8 grossen Kästen, zur Auslage eines Waarenlagers, nebst 2 — 3 Betten, in dieser und den folgenden Marktszeiten zur Miethe bereit. Zugleich wird für Frühstück, Mittag- und Abendtisch, Trunk, und übrige Bequemlichkeit gesorgt. D. ü.

Zunächst der Hauptwache, über 2 Stiegen, ist ein heitzbares, eingerichtetes Zimmer, mit einer Nebenkamer, entweder für einen Kaufmann als bequemes Absteigquartier, oder aber monathlich an einen ledigen Herrn täglich zu verlassen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 19ten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Karmelitengasse, Nro. 82, über 1 Stiege, verschiedene Effekten, als Tische, Sessel, Wäsche, Leinwand, Kupferstiche, Manns- und Frauenkleider, Barchent, Gradel, Kölnisch, Silbergeschmeide, 1 goldene, 1 silberne Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, so Anderes, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber beliebe sich daselbst auf obenbestimmtem Tage einzufinden. München, den 5ten July 1804.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Von kurpfalzbaier. Stadt-Gerichts wegen der Haupt und Residenzstadt München wird in der nächstkünftigen hiesigen Jakobi-Dult die beträchtliche Mahlerey-Sammlung des verstorbenen Franz Anton Freyherrn v. Pilgram, im Apotheker Hofmannischen Hause auf dem Rindermarkte, Nro. 116, über zwey Stiegen, vornheraus, jedesmahl am Montag, Mittwoch und Freytag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, am 23. July hiermit der Anfang gemacht, und so den 25 und 27. ejusdem, dann die nächst darauf folgende Woche an gemeldten Tagen und Stunden kontinuirt.

Die Meister der vorhandenen Original-Gemählde sind unter andern: Castelli, Schönfeld, Hans von Achen, Pescai, Vivien, Asam Amigoni, Hytt, Bassano, Beuch, Eubetsky, Boemel, Paul Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank, Piazetta, Walteschott, Spranger, Palestra, Peter Breughel, Bega, Franz Floris, Rubens, Paul Veronese, Vanduven, Tam, Ottovenius, v. Veen, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing, Berelle, Sandrat, Carracio, Rottenhammer, Hamilton, Solimena, Ostade, Bauditz, Burgignon, Hollbein, Lucca Giordona ꝛc.

Künstler, Kenner, und Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen. Actum den 20. Juny 1804. Lit. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Johann Kaſpar Rigl in München fabrizirt die ſogenannte Frankfurter-Schwärze, ſowohl mittel- als ganz feine Sorte, wie auch verſchiedene chemiſche Farben, nämlich Ultramarin, Krapp, Lak ꝛc., wie auch alle Gattungen Farbentuſche, und verkauft dieſe Artikel ſowohl en Gros, als en Détail. Meine Niederlage iſt dermahlen auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, neben dem Augsburger-Bothen, Hrn. Palmberger. Ich mache dieſes hiermit Jedermann ſowohl hier in München, als dem Auslande bekannt, und werde nicht ermangeln, jeden Freund, der ſich an mich ſelbſt wendet, auf das Reelſte mit ächter, guter Waare um die billigſten Preiſe zu bedienen.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, allen Kunſtkennern bekannt zu machen, daß er einen Kopf beſitzt, der eine alte ſehr hübſche Frau vorſtellt, und ſo gemahlt iſt, daß Jeder, der ihn geſchwind betrachtet, glauben wird, er ſey lebend; kurz, er iſt ſo, daß ſich Jeder über den großen Geiſt, der darin zu ſehen iſt, verwundern muß. Man kann ihn nur noch bis Montag ſehen, weil Endesgeſetzter geſinnt iſt, fortzureiſen. Er logirt im Profeſſor-Hauſe in der Herzogſpital-Gaſſe, Nro. 170, zu ebener Erde.

Joh. Heinr. Dietz, Bürger und Gemählhändler.

In der Burggaſſe, neben dem alten Hofe, zur ebenen Erde, Nro. 188, iſt zu haben feine Ulmer-Gerſte, das Pfund zu 20, 16, 14 kr., gerollte Erbſen, das Pf. zu 9 kr., gute Chocolade, das Pf. zu 1 fl. 15 kr., Mandelkaffee von beſter Sorte, das Pf. zu 24 kr., ſchöne Kerzen, das Pf. zu 24 kr, feiner Haarpuder, und Stärke, das Pf. zu 14 kr, weißleinene und geſtreifte Bänder, und guter Hausfaden, weißer und gefärbter, um den billigſten Preis und beſte Bedienung.

Bey dem Handelsmann Franz Anton Müller unterm Rufinithurme ſind ſpaniſche Pflaumen, oder Brunellen, ganz friſch angekommen.

J'ai l'honneur de faire savoir à la Noblesse et au Public de cette ville, qu'on trouve dans le Magazin du Sousigné aux plus justes prix & de la meilleure qualité les articles suivants: Pomades superfines en pots, diverses odeurs. Poudre blanche aux fleurs, detto à la Maréchale. Eau de vie de lavande, simple, double, ambrée & parfumée. Eau de senteurs très fines, diverses odeurs. Eau de Cologne. Eau de fleurs d'Orange. Différents savons, et savonettes parfumée. Pâte d'amande liquide, et en poudre parfumées, Opiat pour les dents. Rouge fin et superfin. Pomade pour les levres. Vinaigre à l'Estragon. Huile d'Olive superfin en Btl. par livres. Moutardes aux fines Herbes, Ravigotes, Capres et à l'Estragon. Maraschino di Zara. Liqueurs. Arrack double. Eau de vie d'Orleans. Vinaigre des 4 voleurs, et tabac de Paris, avec les articles deja connus.

Scaramuzza, rüe (dite) Theatiner-Schwabinger-Gaſſe, Nro. 267.

In der Theatiner-Schwabingergaſſe iſt täglich früh Morgens eine Quantität friſche Milch, Rahm, Butter und Dopfen zu erhalten. D. ü.

600 fl. werden gegen ſehr annehmbare Bedingniſſe aufzunehmen geſucht; wer ein ſolches Kapital aufzulegen gedenkt, kann im Zeit. Komt. das Nähere erfragen.

Zwey ausländiſche Pferde, Rappen, mittlerer Größe, zum Reiten und Fahren wohl brauchbar, ohne alle Fehler, ſtehen um billigen Preis zum Verkaufe. D. ü.

Simon Schäbl, Bürger zu Burghauſen, biethet den Kaufsliebhabern ſeine erſt vor 1 1/2 Jahr erkaufte bürgerliche Strickers-Gerechtigkeit zum Verkaufe an, und kann das Weitere entweder bey ihm ſelbſt in Burghauſen, oder dem kurfl. Landgerichts-Prokurator Weiß derorten erfragt werden.

Für Garten- und Blumen-Liebhaber dienet zur Nachricht, daß ungefähr 21 Stücke verſchiedener Blumenſtöcke zu verkaufen ſind. D. ü.

Eine wohl konditionirte 4ſitzige, ganz gedeckte, in Riemen hängende Schäſe iſt zu verkaufen. D. ü.

Eine der beſten Flügen, von Hrn. Dülgen, ſteht zum Verkaufe feil. D. ü.

In der ſchönſten Gegend vor hieſigem Stadt-Burgfrieden iſt ein ludigens Anweſen, in einem geräumigen Wohnhauſe, Krautgarten, und daranſtoſſender Wieſe, zuſammen ungefähr 2 Tagwerke, beſtehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere beym Schiffwirth am Gaſteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es iſt ein engliſcher Batard um billigen Preis zu verkaufen, der ſehr ſolid und modern gebaut iſt, alle Bequemlichkeiten beſitzt, und ſowohl für einen Staats- als Reiſewagen zu gebrauchen iſt. Man iſt auch nicht entgegen, eine andere ſolide und moderne Chaiſe daran zu tauſchen, um den Kauf zu erleichtern D. ü.

Vor dem Schwabinger-Thore an der Landſtraſſe iſt ein neugebautes Haus neben einem geräumigen Garten aus freyer Hand unter billigen Bedingniſſen zu verkaufen; auch iſt ein möblirtes Zimmer allda täglich zu beziehen. D. ü.

Die ſo allgemein beliebten, ausnehmend gut geſchnittenen Federn, das Dutzend beſter Qualität pr. 24 kr., ſind im Zeit. Komt. in Kommiſſion zu haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vergangenen Sonntag, den 1. July, ist vom Kindermarkte an bis auf den Anger ein braunseidener kurzer Handschuh verloren gegangen; der Finder desselben wird höflichst ersucht, ihn dem Zeit. Komt zu übergeben.

Es ist Freytags d n 23. dieses Abends aus dem Theater eine braune, runde, schildkrötene Tabaksdose, auf der Höhe mit einem Email bezeichnet, inwendig mit einem goldenen Reif versehen, verloren oder entwendet worden; dem nun solche zu Gesicht kommt, wird ersucht, sie gegen Belohnung dem Zeit. Komt. einzuliefern.

Dienstgesuche.

Ein Mensch von 23 Jahren, guter Erziehung und Bildung, bedarf jetzt eines Dienstes, von irgend einer Art. Er rechnet gut, schreibt behend, schön und völlig korrekt, hat eine sehr leserliche Hand, setzt einen guten deutschen Brief, auch im Geschäftsstyl auf, und ist in andern schriftlichen Aufsätzen nicht ganz unkündig und unerfahren. Er wünscht daher bey einer hohen Herrschaft als Domestik, oder etwa bey einem rechtschaffnen Beamten, oder einem andern Geschäftsmanne Unterkommen zu finden. Gute Zeugnisse über Charakter, gute Sitten und Fähigkeiten, kann derselbe in jedem Falle aufweisen, nur noch mit der Bemerkung, daß derselbe jeder billigen Erwartung entsprechen wird. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da bey der Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Obermenzing kein Käufer erschien, so findet man sich veranlaßt, dieselbe auf Montag den 23. dieses zu wiederhohlen, und mehrmahl hiermit bekannt zu machen, daß dieses Anwesen aus einer zum hiesigen kurfl. Rentamte grundbaren Tafernwirthes-, Metzger- und Krämergerechtigkeit, dann einem dahin erbrechtigen Bauerngute zu 1/4 Hof, einem zur Pfarre Aubing grundbaren 1/4 Gütl, und einem Taglöhners Hause zu 1/16 bistehe. Kaufslustige beliebe sich daher am oberstimmten Tage bey dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und ihr Anboth, worüber sich die vorhandenen Interessenten die Erinnerung vorbehalten, noch vor 12 Uhr zu Protokoll zu geben, nach welcher Stunde solches geschlossen werden wird. Sign. den 9. July 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Wiederhohlte Versteigerung des Förgenguts zu Jettenbach am Inn.

Zu dem Verkaufe des vorbenannten Gutes durch öffentliche Versteigerung sind am 25. d. M. so wenige Kaufsliebhaber erschienen, und von ihnen so geringe Anbothe unter der Schätzung gemacht worden, daß die Gläubiger des Georg Schneepichlers, Förgens zu Jettenbach, gebethen haben, zur nochmahligen Versteigerung einen weitern Tag anzusetzen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zur Versteigerung Montag der 16. des Heumonaths anberaumet, an welchem Tage die Kaufsliebhaber sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, ihre Anbothe schlagen, und gewärtigen mögen, daß dem Meistbiethenden, nach der vorläufig übergebenen Erklärung der Kreditorschaft, das Gut überlassen werde. Von der wesentlichen Beschaffenheit des Gutes kann sowohl bey dem unterzeichneten Hofmarksgerichte, als aus den frühern in der Münchner Staatszeitung enthaltenen Ausschreibung volle Kenntniß erhohlet werden.

Aktum den 28. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräfl. töringisch. Hofmarksgericht Jettenbach, kurfl. Landgerichts Mühldorf, Hofgerichts Burghausen.

J. M. Beck, Gerichtsbeamter.

Steckbrief nach Rosina Zeitlerinn.

Da die in hiesiger Eisenfronfeste pcto. abigeatus, und anderer Verbrechen halber eingelegene Rosina Zeitlerinn, von Winkarn gebürtig, angebliche Witwe des k. k. Soldaten Johann Decker, am 22. Juny Abends zwischen 9 und 10 Uhr mittels gewaltsamem Ausbruch aus der Feiche, und Herablassung an einem Seile über das Fenster, nach bereits geschlossenem Inquisitionsprozeß heimlich entwichen, an deren Habhaftwerdung dem hiesigen Amte gelegen ist; als werden zu Folge gnädigster Hofgerichts-Entschließung vom 2. et praes. 6. July h. a. alle Militär- und Civilbehörden freundlichst ersucht, auf die hinnach beschriebene Zeitlerinn, angeblich Deckerinn, genaue Späh bestellen, selbe auf Betreten handfest machen zu lassen, und gegen Versicherung des zu beobachtenden Reciproci gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Beschreibung.

Rosina Zeitlerinn ist 43 Jahre alt, von mittlerer Größe, schwarzbraunem Angesichte, und solchen Haaren, auch dergleichen Augenbraunen. Sie trug bey ihrer Entweichung am Kopfe ein gelbes Halstuch mit rothen Streifen, und Tupfen, um den Hals hatte sie ein solch baumwollenes Tüchl mit gelbem Boden, und weiß ichten Blumen, am Leibe ein schwarzes abgetragenes Röckl, einen gelbröthlichten zengenen Rock, blaue Strümpfe mit weißen Zwickeln, war ohne Vortuch und Schuhe; sie redet die oberpfälzische Volkssprache.

Den 7 July 1804.

Kurfl. Landgericht Waidmünchen.

Krembs, Landrichter.

Edikts-Vorladung, die Ziegelmeister Plettschacherischen Gläubiger zu Rammersdorf betreffend.

Nach dem Tode des Lorenz Plettschachers, Ziegelmeisters zu Rammersdorf, fand sich ein solcher Schuldenstand, der durch die Kaufsanbothe, die man bey versuchter zweymahliger Licitation des Plettschacherischen Anwesens erhielt, bey weitem nicht gedeckt wäre. Eben deßhalb drangen die Gläubiger auf Ausschreibung der Edictstage. Da man nun dieser Bitte zu willfahren, dieselben so fest gesetzt hat, daß man Montag den 30 July ad producendum, et liquidandum, Dienstag den 31. solchen Monaths ad excipiendum, und Mittwoch den 1. August ad concludendum hiermit bestimmt; so werden alle jene, die an der Plettschacherischen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich und mit

dem Auftrag jederzeit bis Frühe 9 Uhr hierher vorgeladen, das Rechtliche an berührten Tagen sub poena praeclusi zu besorgen. Zugleich wird man Montag den 30. July früh 10 Uhr das vorberührt Plettschachersische Anwesen wiederhohlt der öffentlichen Licitation in dem Maße unterwerfen, wie solches erst unterm 27. Juny dieses Jahrs durch die Münchner-Zeitungen, Stücke Nro. 151, 152, und 153 geschehen ist. Deßhalb werden also die Kaufslustigen hiermit eingeladen, obig Plettschachersisches Anwesen zu Rammersdorf in Augenschein zu nehmen, und ihr Kaufsanboth hierorts zu Protokoll zu geben. Akt. den 9. July 1804.

Kurfl. Land- und Gantrichter-Amt München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Edittalcitation des Joh. Brunner und der Magdalena Brunnerian.

Vom kurpfalzbairischen Landgerichte Pfaffenberg in Kirchberg werden nach gnädigster Landes-Direktions-Resolution, de dato München den 16. März heurigen Jahrs, welche an das ehemahlige kurfl. Landgericht Rottenburg erlassen worden, auf Anbringen des Peter Neumaiers, Söldners zu Haimhofen, dessen Mutter Maria über 50 Jahre landesabwesends beyde Geschwisterte, Johann Brunner und Magdalena Brunnerian, Müllerskinder von nun auch anher gehörigem Hofendorf, öffentlich vorgeladen, innert einer Zenfrist von 3 Monathen, oder 90 Tagen, um so sicherer in eigener Person, oder mittels genugsam begewaltetem Anwalde, in Todfällen aber deren allenfallsig rechtmäßige Leibeserben hierorts zu erscheinen, und die rechtliche Vertheilung der auf der sogenannten Kastenmühle bey Pattendorf nach anliegenden 230 fl. abzuwarten; widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß besagter Erbtheil dem berührten Peter Neumair gegen Kaution ausgefolgt würde. Geschehen Kirchberg den 4. July 1804.

N. N. v. Scherer, Landrichter.

Gerichtliche Aufforderung.

In dem Schuldenwesen des gewesenen kurfl. geheimen Sekretärs, Franz von Paula v. Haurmann, ist zu wissen nothwendig, ob außer den in Akten bekannten Gläubigern desselben nicht noch einige andere hierorts unbekannte Gläubiger von solchem vorhanden sind. Es werden demnach diese letztern hiermit ediktaliter aufgefordert, innert einem Termin von 45 Tagen ihre gegen denselben allenfalls habenden Forderungen beym kurfl. Hofgerichte München auf gesetzliche Art um so gewisser anzuzeigen, als man dieselben nach fruchtlosem Verflusse dieses Termins ohne weiters präkludirt halten, und nicht mehr hören wird. München, den 2. July 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Lict. Strauchet, Sekretär.

Konvokationsedikt in der Graf Haßlangischen Verlassenschaft.

Vor diesem k. k. mit der Landesstelle vereinten Landrechte in N. Oe. ob der Enns haben alle diejenigen, welche an das hierländige Verlassenschafts-Vermögen des zu München verstorbenen Herrn Sigmund Grafen von Haßlang aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, entweder selbst persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten am 10. August d. J. Frühe um 9 Uhr so gewisser zu erscheinen, ihre allenfälligen Forderungen zu liquidiren, und geltend zu machen, als im Widrigen nach Vorschrift der Gesetze ohne weitern zur Abhandlungspflege vorgeschritten, und das Eingangs erwähnte Verlassenschafts-Vermögen nach Umständen entweder den sich hierzu legitimirten Erben, oder Gläubigern würde eingeantwortet werden. Linz, am 11. Juny 1804.

Ediktalcitation des Lorenz Weidenschlager.

Lorenz Weidenschlager, ein Bruder des allhier verstorbenen Hofsattlerers, Augustin Weidenschlager, ist schon seit mehrern Jahren Landesabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalts Orte, Leben, oder Tod, das Mindeste mehr vernahm. Da ihm nun durch den Todfall der Ehegattinn seines Bruders sel. vi Testaments ein Legat von 50 fl. zugefallen, als will man hiermit selben in den öffentlichen Zeitungen vorgeladen haben, sich in Zeit 6 Wochen um so gewisser persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich behörig zu legitimiren, als nach Abfluß des bestimmten Termins die ihm legirte und im Deposito rückbehaltene 50 fl. ohne weiters der von den Weidenschlagerischen Eheleuten sel. an Kindesstatt angenommenen Sophia Kremenzinn gegen Kaution verabfolgt werden. München, den 5 July 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. v. Hofstetten.

Kaspar Heitmeyer, bürgerl. Hausseigenthümer und Bierbräuer, zum Kalteneggar genannt, hat vor kurzer Zeit das ganze Anwesen von seinen Aeltern übernommen, und das Arrangement so getroffen, daß er aus den einst bestandenen Kaffehaus Zimmern Wohnzimmer sowohl über die Dulten, als weiter für Reisende, errichtet hat. Er empfiehlt sich daher nicht nur allen Dultfreunden, als auch übrigen Reisenden mit der bestmöglichsten Bedienung.

Bis den 15. dieses geht eine Retourchaise von hier nach Wien ab; wer diese Gelegenheit benützen will, kann sich bey dem Kutscher im Gasthofe zum goldenen Kreuze melden.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lentner, Buchhändler nächst dem schönen Thurme, sind zu haben:

Ueber Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft. Eine Antrittsrede vom Hofrath und Professor Feuerbach. 54 kr.

Versuch eines Auszuges der römischen Gesetze in einer freyen Uebersetzung zum Behuf der Abfassung eines Volkscodex. 1stes — 4tes Buch. 5 fl.

Storch, Rußland unter Alexander dem Ersten. 6 Liefl. 9 fl. 36 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, ist zu haben:

Traité du fer et de l'acier, contenant un système raisonné sur la nature, la construction des fourneaux, les procédés suivis dans les differents travaux des forges, et l'emploi de ces deux métaux. Avec XV planches en taille-douce. Paris, an XII. (1804.) mit französischem Einbande, 10 fl. 30 kr.

Nro. 166. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 16. July.

Paris, den 7ten July.

Morgen, Sonntags, wird große Parade zu Paris seyn. Der Kaiser wird in dem Palaste der Tuillerien den Bothschaftern und Gesandten, welche ihre (neue) Beglaubigungsschreiben erhalten haben, Audienz geben. (Moniteur.)

Hr. Jaubert, den der Kaiser nach Constantinopel geschickt hatte, ist zurück hier angekommen. Er hat sich an dem Ausfluß der Donau eingeschifft, und ist den Fluß aufwärts über Yassi und Bucharest gekommen; die Unruhen in Romelien machten den geraden Weg sehr gefährlich. Die kleinen Pascha-Agas beunruhigen diese ganze Provinz; es scheint aber, daß die Pforte nun kräftige Maßregeln ergriffen hat, um den in dieser Gegend herrschenden Geist des Aufruhrs, in welchem man den Finger einer europäischen Nation zu erkennen glaubt, zu bezähmen. (Ebendaselbst.)

An der Spitze der Artikel des nähmlichen Blattes findet sich der folgende, unter dem Datum: Constantinopel, vom 30sten May. „Die russischen Reisenden und Beobachter vervielfältigen sich in den verschiedenen Provinzen unsers Reichs. Die jungen Russen, die sich in unsrer Hauptstadt befinden, haben es gar kein Hehl, daß sie unser Land als ihrer Nation beschieden ansehen. Sie machen großen Lärm von den Siegen ihrer Armeen in Armenien und Georgien. Es scheint, daß diese wirklich Derbent wieder eingenommen haben, und daß selbst Erivan, die Hauptstadt des Landes, das diesen Nahmen führt, in ihre Hände gefallen ist. So sieht man diese Macht, zur nähmlichen Zeit, wo sie an den östlichen Gränzen des türkischen Reiches Krieg führt, im Westen die Verfassung von Corfu verändern, sich zum Schaden der Pforte und der alliirten Mächte als Beschützerinn dieser Republik erklären lassen, und neue Truppen hinschicken, welche um die Ruhe eines so wenig bevölkerten Landes zu erhalten, unnöthig, um den europäischen Mächten irgend Unruhe zu machen, zu wenig zahlreich; aber dennoch beträchtlich genug sind, um die vielen Anhänger, welche die Religionsgemeinschaft den Russen in Morea und in der ganzen europäischen Türkey gibt, zu unterstützen. Man weiß, daß ein Detaschement Preveſa in Besitz genommen hat, welches den Pascha von Jannina sehr beunruhigt, und weßhalb er sich genöthigt gesehen, 1500 Mann von den Seinigen marschiren zu lassen, um das russische Detaschement in Respect zu halten. — Dgezar Pascha's Tod scheint hier eine ziemlich angenehme Sensation gemacht zu haben."

Der Publiciste hat sich mit großem Nachdrucke gegen die neulichen Beschuldigungen des Amtsblattes verantwortet; in seiner Vertheidigung sucht er Punkt für Punkt zu beweisen, Theils daß er keineswegs der erste unter den Pariser Zeitungsschreibern gewesen sey, der die ihm vorgeworfenen Angaben in fremden Blättern ausgezogen habe, Theils daß er der einzige gewesen sey, der sie mit kritischen Anmerkungen begleitet, und dadurch ihre etwaige Wirkung geflissentlich zu entkräften gesucht habe. Der Redacteur, der sich in diesem Artikel mit M. unterzeichnet, erklärt, daß er die Entschuldigung, die ihm aufgebürdet wird, als verlasse er sich auf einen untergeordneten Commis, nicht geltend machen wolle; vielmehr verlasse er sich auf Niemanden, und habe keinen Commis: sey aber nunmehr fest entschlossen, eine undankbare Arbeit, bey welcher die Reinheit seiner Absichten und seine gewissenhafte Sorgfalt ihn nicht vor öffentlichen Vorwürfen über kützliche Gegenstände zu schützen vermochten, aufzugeben, und dadurch wenigstens den Nahmen eines gescheiden Mannes, den ihm das Amtsblatt gebe, zu bewähren; er wolle sein Geschäft nur solange noch fortsetzen, als er es den schätzbaren Interessanten schuldig sey, damit diese Zeit haben, andere Einrichtungen zu treffen, ꝛc. Auf diese Vertheidigung wurde vom Moniteur noch nicht replizirt; indessen nehmen hier und da andere Pariser Blätter Theil an der Fehde, und geben dabey zum Theile eben nicht in den Sinn des Amtsblattes ein.

Vom 8ten dieses. Gen. Hedouville, unser bisheriger Gesandter zu Petersburg ist vor einigen Tagen zurück hier angekommen. Er hatte, sagen unsere Journale, einen Urlaub begehrt und erhalten, um den Feyerlichkeiten der Krönung des Kaisers beyzuwohnen.

In einem Schreiben aus Brest vom 1sten dieses heißt es: Diese Nacht sind 40 Grenadiers von dem 24sten Linienregiment auf der Insel Beniguet

postirt worden. Um 5 Uhr Morgens erschien eine große Schaluppe von der englischen Fregatte, Hekate, an dem Ufer; auf derselben befand sich ein Steuermann, der erste Wundarzt der Fregatte und 21 Matrosen. Diese Mannschaft ist von jenen Grenadieren kriegsgefangen gemacht worden, und wird diesen Abend hier erwartet.

Am 4ten dieses hat der hiesige amerikanische Gesandte, Hr. Livingston, den Jahrestag der Freyheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes, durch ein feyerliches Mahl gefeyert.

Der Moniteur hat gestern ein langes Schreiben aus Dünkirchen gegeben, worin die neuliche Nachricht, als ob Lapeyrouse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen sey, mit vieler Einsicht beleuchtet, und die Meinung geäussert wird, derjenige, den man für Lapeyrouse gehalten, möchte wohl der engl. Kapit. Flinders seyn, der gleichfalls eine Reise um die Welt machen sollte, und beynahe eben so unglücklich als Lapeyrouse gewesen sey ꝛc.

Am 8ten July war ein außerordentliches Gedränge beym Palast der Thuillerien nicht bloß wegen der großen und äußerst glänzenden Parade, (wobey jedoch der bereits an den Küsten sich befindliche größte Theil der Consulargarde fehlte), sondern hauptsächlich, um die Auffahrt derjenigen fremden Minister und Gesandten, welche ihre neuen Creditive dem Kaiser überreichten, zu sehen. Diese feyerliche Präsentation hatte Anfangs erst am 26sten Messidor (dem Fest vom 14ten July) Statt haben sollen. Dieses wurde aber unvermuthet abgeändert, und die Feyerlichkeit schon auf den 8ten festgesetzt. Diejenigen fremden Gesandten und Minister, welche ihre Creditive erhalten haben, sind der östreichische, der preussische, der spanische, der portugiesische, der batavische, der helvetische, der hetrurische, der neapolitanische, der dänische, der kurerzkanzlerische, der kurbaierische, der kurhessische, der kurwürtembergische, der kurbadensche, der hessendarmstädtische u. a. Unter denjenigen Ministern oder Geschäftsträgern, deren Creditive noch nicht eingetroffen sind, bemerkt man die von Rußland, Schweden, Türkey, Nordamerika ꝛc. Es waren in den Thuillerien Anstalten getroffen, um dieser Audienz den größten Pomp zu geben. Die neuen Creditive der im Auslande angestellten französ. Minister sind allen denjenigen zugesandt worden, die bey Mächten angestellt sind, deren Gesandten zu Paris die ihrigen erhalten haben. Aus der Verlegung der gedachten Audienz vom 26sten auf den 10ten Messidor wollte man im Publikum den Schluß ziehen, daß der Kaiser noch vor dem 14ten July nach Boulogne und an die Küsten abreisen würde, wo er sich mehrere Wochen aufhalten soll.

Bey seiner letzten Reise nach Fontainebleau kam der Kaiser um 3 Uhr Morgens dort an. Die sämmtlichen Eleven der dortigen Militärschule wurden sogleich geweckt, mußten sich schnell ankleiden, und zu den Mandvres ausziehen. Bonaparte war mit denen der Infanterie äußerst wohl zufrieden: die der Artillerie hatten seinen Beyfall nicht; der Offizier, welcher den Eleven im Artilleriefache Unterricht ertheilt, erhielt einen öffentlichen Verweis. Der Kaiser gieng in alle Theile des Unterrichts ein, examinirte die Zöglinge in mehreren Zweigen der Wissenschaften, besonders in Mathematik, Physik, Geschichte, ꝛc. Er fand unter anderen, daß man im Institute zu viel Zeit auf Geschichte verwende. Er war im Speisezimmer gegenwärtig, als die Eleven ihre Mahlzeit einnahmen, und gab zu erkennen, daß ihre Kost zu schlecht sey, ꝛc.

Schreiben des päpstlichen Legaten an die Bischöfe in Frankreich. Der Cardinal-Legat hat folgende Note an alle Bischöfe Frankreichs ergehen lassen: „Alle diejenigen, welche dem Urtheile des apostolischen Stuhles zuwider, dem Bischofe einer aufgehobenen Diözes anhangen, und sich weigern, dem von dem heiligen Vater eingesetzten Bischofe nach der neuen Circumscription sich zu unterwerfen, sind anzusehen, als seyn sie dem heil. Stuhl ungehorsam, und als riefen sie zu einer Trennung in der Kirche auf. Die Sorgfalt des heil. Stuhls ist für alle Kirchen dieselbe, und er kann, Kraft der Auctorität, womit ihn J. E. zum Wohle jeder ins Besondere bekleidet hat, alles auflösen, ohne Rücksicht auf einige kanonische Formen, welche, wegen der Umstände und des Drangs der Zeiten, nicht beobachtet werden können. J. E. hätte nicht hinlänglich für seine Kirche gesorgt, wenn er nicht seinem Stellvertreter die Macht gegeben hätte, die katholische Einheit zu erhalten, oder wieder herzustellen: und es ist ein Beweis, mit welcher Geradheit der heil. Stuhl in Gallien zu Werke gegangen ist. Aber seine Weisheit wird ganz besonders, Theils durch das Beyspiel des Papstes Melchiades bestätigt, dessen Urtheil, das Optatus anführt und der heil. Augustin (in der 43sten oder sonst 162sten Epistel) rühmt, einige katholische Bischöfe in Afrika im Anfange des 4ten Jahrhunderts ihrer bischöflichen Sitze beraubte, ob sie dieselben gleich kanonisch erhalten hatten; Theils auch durch die Beystimmung der anderen Kirchen, welche den jetzigen Zustand der hierarchischen Ordnung der Kirchen in Frankreich anerkennen, und mit den neuen Bischöfen, die daselbst eingesetzt sind, wenn sich die Gelegenheit dazu anbiethet, kommuniciren. Gegeben zu Paris, im Palaste unserer Residenz, den 9ten Juny 1804. — J. B. Cardinal-Legat."

Straßburg, den 8ten July.

Der Senator Röderer war vor einigen Tagen hier.

Man kennt den Gegenstand seiner Reise nicht. Er hat das dem Kaiser Napoleon zu einem kaiserlichen Palaste angebothene Gemeindehaus, den ehemahligen bischöflichen Palast, mit vieler Aufmerksamkeit besehen.

Man erwartet in Kurzem in diesem Departement den Marschall von Frankreich und Senator, General Kellermann, welchem die Senatorerie des Ober- und Niederrheins übertragen ist. Der Sitz dieser Senatorerie, welcher zu Mömpelgard im oberrheinischen Departement seyn sollte, ist nunmehr in das niederrheinische Departement, und zwar definitiv nach Molsheim, vier Stunden von Straßburg, verlegt worden.

Helvetien.

Bern, den 6ten July. Die meisten Verhandlungen unsrer Tagsatzung haben für das Ausland weniges Interesse.

Die ältesten Leute erinnern sich nicht, daß in der Schweitz jemahls eine so ergiebige Heuärnte gewesen wäre, als dieses Jahr.

Die gesammten Forderungen der verschiedenen Schweitzer Cantons wegen Kriegsprästationen betragen über 17 Millionen Schweitzer Franken. Die zu Fryburg niedergesetzte Liquidations-Commission hat aber jetzt dieselben auf vierthalb Millionen herabgesetzt. Die stärksten Rechnungen machten Basel, Bern, Zug, Zürich und Wallis. Zug machte eine Zeche von zwey Millionen; konnte aber nur 73,900 Fr. beweisen; Wallis forderte drey Millionen, begnügte sich aber mit 30,000 Franken. Graubündten hatte nur 32,000 Franken angesetzt; man strich aber die ganze Summe aus.

London, den 26sten Juny.

Gestern machte der Staatssekretär des Kriegsdepartements, in dem Unterhause, den Antrag, den König zu ermächtigen, fremde Truppen in seine Dienste zu nehmen, und die nöthigen Summen zur Bestreitung der dießfallsigen Kosten zu bewilligen. Der Minister bemerkte, daß dieser Antrag sich hauptsächlich auf die hannöversche Legion beziehe, die gegenwärtig, ungefähr 5000 Mann stark, auf der Insel Wight sich befinde; er erklärte aber auch, vor dem Ausschuße des Hauses werde er die verlangte Ermächtigung bis auf 10,000 Mann ausdehnen.

Die Unzufriedenheit, sagt der Morning Chronicle, welche die Landesvertheidigungsbill des Hrn. Pitt erregt, ist so groß, daß, um dieselbe zum Vollzuge zu bringen, es nicht Soldaten genug in allen drey Königreichen gibt.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 6ten July.)

Unterm 25sten v. M. wird uns aus den insurgentischen Bezirken geschrieben, daß die Abgeordneten des Bekir-Pascha, die nach unserm letztern Blatte bey Belgrad eingetroffen waren, und den Mohardar desselben zum Oberhaupt hatten, den Auftrag gehabt haben, mit dem Pascha von Belgrad zu sprechen; aber die Dey's hatten schon alle Vorsorge getroffen, daß der Pascha nicht heraus kommen durfte; mithin hatte der erste kein anderes Mittel dem Pascha seinen Auftrag bekannt zu machen, als ihm ein Schreiben zustellen zu lassen. An die Dey's that er im Nahmen des Bekir-Pascha die Frage, ob sie bereit wären, sich dem zu unterwerfen, was die hohe Pforte diesem ihrem Stellvertreter aufgetragen habe? wartete aber die Antwort nicht ab; sondern gieng mit seinen Begleitern zurück. Als er den Serviern den Zweck seiner Sendung eröffnete, sagte er: Was ich euch sage, das sagt euch der Vezier Bekir-Pascha, und was der will, das ist auch der Wille des Großsultans. Gegen die Dey's faßte er darüber einen großen Widerwillen, daß dieselben während seiner Anwesenheit die Servier auf der Wasserseite durch ihre Kerzsialli angreifen ließen. Auf sein Befragen, was denn das für ein Lärm und Schießen sey? und darüber erhaltenen Bericht äußerte er sich: er sähe nun ganz, was für Bösewichte diese Dey's wären, da sie sich nicht enthielten, in Anwesenheit eines Mannes, der mit so hohen Aufträgen gekommen wäre, Gewaltthätigkeiten auszuüben, und ist bald hernach, nachdem er noch einige Erkundigungen eingezogen hatte, zurückgereiset.

Der Vice-Commandant von Belgrad, Alli-Bey, ist mit 12 Spahis aus Belgrad desertirt und zu den Insurgenten übergegangen, und man sagte für gewiß, daß bey so schlimmen Aussichten die Dey's nebst ihren Anhängern beschlossen haben, sobald der Bekir-Pascha mit seinen Truppen anlangt, sich demselben auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Was die Servier betrifft, so sammeln sich dieselben täglich mehr um Belgrad, und scheinen entschlossen zu seyn, solches zu nehmen, ehe der Bekir-Pascha eintrifft; denn sie erklären sich ganz herzhaft, daß sie sich nie mehr der türkischen Bothmäßigkeit unterwerfen wollen, haben auch die Gränze des Landes mit zahlreicher Mannschaft besetzt, und wollen den Bekir-Pascha, wenn er mit großer Truppenzahl käme, und mit Gewalt eindringen wollte, Widerstand leisten, weil sie, wie sie sagen, keinem Türken mehr trauen. Ueberdieß unterhalten sie einen stäten Briefwechsel mit den Montenegrinern, welche bekannte Feinde der türkischen Regierung ihnen Muth zusprechen, vielleicht im Falle der Noth Hülfe zusichern. Indessen sprach man nun von der Ankunft des Bekir-Pascha als einer Katastrophe, die in wenig Tagen erfolgen würde, und lobte noch immer den gerechten und billigen Mann in ihm. Es scheint daher, daß, wenn derselbe ohne auffallende Macht als ein Frie-

densstifter eintreten würde, die Insurgenten vorläufig seine Vorträge anhören, und nach diesen ihre Entschließungen fassen wollen.

St. Petersburg, den 28sten Juny.

Der Vermählungstag des Hrn. Erbprinzen von Sachsen-Weimar ist nicht auf den 1sten, sondern auf den 31sten July bestimmt, und am 3ten August wird in Verbindung mit dem Nahmensfest Ihrer kaiserl. Maj. der Kaiserinn die Vermählungsfeyerlichkeit zu Peterhof geendiget werden.

Wetzlar, den 6ten July.

Heute wurde der obersächsische Kreis-Präsentat, und bisherige fürstlich-nassau-usingische Regierungsrath, von Neurath, Sohn des K. K. K. G. Assessors von Neurath, nach dem in dem Audienz-Sahle geleisteten Amtseide, in das Collegium eingeführt. Dieß ist nun der dritte Fall, daß Vater und Sohn zugleich Assessoren sind. Der erste Fall eräugnete sich bey dem Hrn. von Bürgel, und der zweyte bey dem Freyherrn von Albini.

Wien, den 5ten July.

Am 1sten dieses hat der Feldmarschall Lieutenant Freyherr v. Braby als Civil- und Militär-Gouverneur von Dalmatien und Albanien den Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt.

Kurz vorher war dem Vernehmen nach eine Ceremonie, wobey der englische Gesandte Lord Paget den Bathorden aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers auf das Ansuchen Sr. brittischen Majestät erhielt.

Am 14ten dieses werden sich Ihre k. k. Majestäten nach Baden, die k. k. Familie aber nach Laxenburg begeben.

Im Anfange des Augusts reisen Se. Maj. der Kaiser in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserinn nach Brünn und Prag, wo auch die Erzherzoge, Brüder Sr. Maj., eintreffen werden, um dem Lustlager beyzuwohnen. Se. Maj. der Kaiser dürfte alsdann von da über Linz Ihrem Hrn. Bruder, dem Hrn. Kurfürsten von Salzburg, einen Besuch abstatten.

Am 1sten dieses soll hier ein französischer Courier an die französische Gesandtschaft angekommen seyn, welcher einen kaiserlichen Adler mit 3 Lilien im Schilde geführt haben soll.

Der Kriegsminister, Erzherzog Karl, hat dem Hofrath von Beck den Auftrag ertheilt, die Ersparung des Brennholzes und der Kerzen zu berechnen, welche erzweckt wird, wenn die Geschäftsstunden bey dem Kriegsdepartement, welche jetzt Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestehen, abgeändert, und auf die Stunden von 8 bis 2 Uhr unausgesetzt verlegt würden. Der Hofrath von Beck hat die Ersparniß auf 240,000 Fl. berechnet, welches für ein einziges Departement eine ausserordentliche Summe ist. Der Erzherzog Karl hat diese Berechnung dem Hofkriegsrath vorgelegt, um sie zu prüfen.

Laibach, den 26sten Juny.

Vorgestern brach in der 3 Stunden von hier entfernten Stadt Stein ein Feuer aus, das die Stadt nebst dem Franziskaner-Kloster und der Kirche größtentheils verzehrte. Nur die Vorstadt Schütt wurde gerettet: zwey Menschen kamen dabey um.

Hannover, den 6ten July.

Der französische Reichsmarschall Bernadotte, der nun in unserm Lande commandirt, vergrößert dadurch seinen Ruhm, daß er uns mit Menschenliebe und wohlwollender Güte behandelt. Es herrscht Ruhe und Eintracht im Lande.

Nie hatte ein Land so sehr Schonung nöthig als das unsrige. Nach einer, von den nach Paris gesandten Landes-Deputirten, daselbst übergebenen Berechnung, betrugen die Landesschulden vor der letzteren Occupation ungefähr 47 Millionen Livres. Bis zum 1sten April brachte die Occupation 14 hinzu, und der gemäßigte Anschlag für die Zukunft ist monathlich 1 ½ Millionen. Darin ist aber der Verlust des Privatvermögens nicht mitbegriffen.

Hr. von Berlepsch versendet, von dem Rittergute Berlepsch aus, seine 3 neuesten Druckschriften in den hannöverschen Angelegenheiten, nähmlich die „öffentliche Erklärung, die Abfertigung des von Hedemannschen Zurufs," und die — „Wer darf die Hannoveraner besteuern?"

Winandy, Vater und Sohn, Tuch- und Casimirs-Fabrikanten aus Verviers in Frankreich, machen der hohen Noblesse und dem geehrten Publikum bekannt, daß sie zum zweyten Mahle die künftige Dult mit ihrem vollständigen Lager französischer Tücher und Casimirs und anderer Artikel eigener Fabrik, und um Fabrikpreis beziehen werden.

Fremdenanzeige.

Den 14ten und 15ten July. Hr. Samuel, Handelsmann von Pappenheim, im Adler. Hr. Battisti, Handelsmann von Bohen, ebend. Hr. Graf Thörring, Maltheser, von Landshut, Pr. Wohn. Hr. Legationsrath von Eggers, von Kopenhagen, im Zahn. Hr. Graf Truchseß von Waldburg, königl. preuß. Kamerherr mit Hrn. Sohn, im Londner Hofe. Hr. Schmid und Hr. Erzberger, Kaufleute von Basel, im Kreutz. Hr. Vial, Handelsmann von Lyon, im Adler. Hr. Hofmann, Kaufmann von Rheims, ebend. Hr. Richard, Controleur bey Hrn. Fürsten Esterhazy Durchl. von Sevey aus Spanien, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Entführung, Lustsp. in 3 Aufz. von Jünger nebst Ballet.

Nro. 167. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 17. July.

London, den 26sten Juny.
(Ueber Holland.)

Die Hofzeitung vom Sonnabend liefert nun die näheren Nachrichten über die Einnahme von Suriname. Sie befinden sich in einer Depesche, welche der Graf Camden von Sir Charles Green aus Paramaribo vom 13ten May empfangen hat, und wovon Folgendes der Inhalt ist:

„Am 25sten April kam das Linienschiff, der Centaur, 10 englische Meilen von der Mündung des Flusses Suriname vor Anker und in der Folge die gesammte Flotte. Am 26sten ward ein Truppencorps von 600 Mann detaschirt, um an dem Warappa-Creek, wo der Feind einen Posten hatte, zu landen. Ein anderes Corps mußte von der Bramspitze Besitz nehmen, wo eine Batterie von 7 Achtzehnpfündnern den Eingang des Flusses verhinderte."

„Nachdem bey dem Annähern unsrer Schiffe mit Landungstruppen von der Batterie verschiedene Mahle gefeuert, und das Feuer von den Schiffen beantwortet worden war, strich der Posten an der Bramspitze die Flagge. Ein Detaschement unsrer Truppen landete, faßte daselbst Posto, und machte einen Capitän und 44 Mann zu Kriegsgefangenen."

„Da die Mündung des Flusses auf solche Weise gesichert war, segelten die Schiffe denselben hinauf, und die meisten kamen an diesem oder an dem folgenden Tage auf demselben vor Anker. Es ward dann eine Aufforderung an den Gouverneur von Suriname gesandt; doch darauf am 28sten eine verneinende Antwort ertheilt."

„Am selbigen Tage segelten die Kriegs- und andern Schiffe, so weit es die Fluth zuließ, den Fluß weiter hinauf, um gegen das Fort Purmerent, welches an der linken Seite des Flusses dem Fort Amsterdam gegenüber liegt, einen Angriff zu machen. Dieser konnte aber wegen der Ebbe nicht unternommen werden."

„Am 30sten April kam ein Detaschement unsrer Truppen nach einem sehr mühsamen fünfstündigen Marsch, der durch heftiges Regenwetter erschwert wurde, unweit der Friderici-Batterie an, die mit 12 Kanonen versehen war. Ehe unsre Truppen aus dem Gebüsch kamen, wurden sie mit Traubenschüssen begrüßt, und, wie sie sich der Batterie näherten, waren sie dem Musketenfeuer bloßgestellt. Deßungeachtet rückten sie mit gefälltem Bajonett und zwar so heftig vor, daß aller weiterer Widerstand fruchtlos wurde. Der Feind flüchtete nach dem Fort Leiden, nachdem er erst vorher das Pulvermagazin in Brand gesteckt hatte, wodurch verschiedene unsrer Offiziers und Gemeinen schwer verwundet wurden. Das Fort Leiden ward darauf sogleich angegriffen, und obschon der enge Zugang dazu mit 5 Artilleriestücken besetzt war, aus welchen der Feind mit Kartätschen schoß, so ward es doch nach einem heftigen Angriff eingenommen. Der Feind bath um Pardon, der ihm bewilligt wurde, so erbittert auch unsre Truppen darüber waren, daß derselbe das Pulvermagazin des Forts Friderici in Brand gesteckt hatte, nachdem dieses Fort schon in unserm Besitz gewesen ist. Auf diesem Posten wurde ein Capitän mit einigen Unteroffiziers und 120 Mann zu Gefangenen gemacht, während 30 Mann über den Fluß Commewyne nach dem Fort Amsterdam geflüchtet waren. Nachdem wir das wichtige Fort Leiden in Besitz hatten, nahm man die nöthigen Maßregeln zur Deckung der Truppen gegen das Feuer von dem Fort Neu-Amsterdam; auch traf man Anstalt, das Feuer der eingenommenen Forts gegen den Feind zu wenden. Dieser schoß verschiedentlich aus dem Fort Amsterdam, wodurch 3 unsrer Leute im Fort Leiden verwundet wurden; nachdem aber aus zwey Mörsern einige Bomben von uns waren zurückgesandt worden, hörte das feindliche Feuer von dieser Seite auf."

„Inzwischen war auch die Landung an dem Warappa-Creek bewerkstelligt, und der dasige feindliche Posten nach kurzem Widerstande eingenommen. Die übrigen Truppen wurden beym Fort Leiden ausgeschifft und alle Maßregeln getroffen, das Fort Amsterdam einzuschließen. Als aber am 4ten ein Corps unsrer Truppen näher zu diesem Fort kam, um zu recognosciren, zogen sich die feindlichen Posten nach einigen Schüssen zurück."

„Zu gleicher Zeit traf in unserm Hauptquartier an der Commewyne ein Parlementair von dem commandirenden Officier der Batavischen Truppen mit Vorschlägen zu einer Capitulation ein. Die Feind-

seligkeiten hörten nun auf. Von unsrer Seite wurden zwey Officiers abgesandt, um die nöthigen Bestimmungen zu treffen. Diese kamen am 5ten des Morgens mit zwey besondern Capitulationen zurück, wovon die eine von dem Oberstlieutenant Batenburg und die andere von dem Capitain Blois von Treslong unterzeichnet war. Um 5 Uhr des Abends nahmen sodann unsere Truppen unter Commando des Brigade-Generals Maitland von dem Fort Neu-Amsterdam Besitz, und die Batavische Fregatte Proserpine von 32, die Brigg Pylades von 18 Kanonen, 7 Kanonenböte, ein Schooner und drey bewaffnete Kauffahrteyschiffe fielen uns in die Hände."

„Unser Verlust bey der Einnahme der verschiedenen Forts beträgt in allem nur 8 Todte und 21 Verwundete."

„Die Batavischen Kriegsgefangenen sind: 1 General-Lieutenant, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 19 Capitäns, 52 Lieutenants, 79 Sergeanten, 130 Corporals, 24 Tambours, 1434 Gemeine, 13 Frauen und 11 Kinder ꝛc. Mit Einschluß des Schiffsvolks, ohne den Stab, beträgt die Anzahl aller Kriegsgefangenen 2001. Auch sind eine Menge Geschütz und Lebensmittel erbeutet worden."

Der hiesige Römisch-Kaiserl. Gesandte soll unserm Ministerium erklärt haben, daß der deutsche Kaiser von dem einmahl angenommenen Neutralitätssystem nicht abgehen werde.

Die Motion des Hrn. Wilberforce, den schändlichen Menschenhandel mit Negersklaven zu verbiethen, ist endlich im Unterhause durchgegangen und beschlossen worden, daß dieser Handel mit dem 1sten Jäner 1805 aufhören soll. Die Liverpoler Kaufleute, die diesen Handel größten Theils in Händen haben, scheinen sich also dießmahl nicht genug angegriffen zu haben. Indessen kommt die Sache noch ans Oberhaus, wo sie noch verworfen werden kann; und geht sie auch da durch, so kann ihr noch immer, wenn man sich zu einer ansehnlichen Taxe versteht, die königl. Ratifikation verweigert werden; dann bleibt es beym Alten.

Es besteht hier eine Stiftung für die Witwen und Waisen verunglückter Seeleute. Bey der letzten Zusammenkunft der Verwalter fand man an neuen Beyträgen 725 Pf. Sterl., wozu die jüdische Nation allein 650 Pf. beygetragen hatte, die doch keine verunglückten Seeleute unter sich zählt. So erkenntlich zeigt sich der englische Jude für die Rechte des Bürgers, die er in England ungekränkt genießt.

Paris, den 9ten July.

Die für gestern angekündigte große Parade hat wirklich auf dem Carousselplatze Statt gehabt; sie ist die erste, welcher der Kaiser in seiner neuen Würde beygewohnt hat; auch war der Zulauf von Menschen sehr groß, und oft erscholl die Luft von dem Geschrey, es lebe der Kaiser. Nach der Parade gab der Kaiser den fremden Gesandten, welche ihre neuen Beglaubigungsschreiben erhalten haben, Audienz. Dieselben wurden in Hofkutschen abgeholt, und durch einen Reichs-Marschall und den Großzerimonienmeister in den Audienzsahl eingeführt. Nach geendigter Audienz bey dem Kaiser wurden die fremden Gesandten der Kaiserinn präsentirt. Der Kaiser und seine Gemahlinn kehrten darauf nach Malmaison zurück.

Die Staatsräthe Fleurieu und Segur sind, ersterer zum Intendanten der Civilliste, und letzterer zum Großzerimonienmeister ernannt.

Die hiesigen drey protestantischen Geistlichen sind in die Ehrenlegion aufgenommen worden.

Im Var-Departement spuckte schon lange ein Räuberhauptmann, Nahmens Sourbier, auf dessen Kopf 2000 Franken gesetzt waren. Er kam kürzlich mit einem Doppelgewehr in ein Wirthshaus des nähmlichen Departements, setzte sich an den Tisch und verlangte zu essen. Auf die Frage, wer er sey? antwortete er trotzig: Ich bin Sourbier von Touvres, der alle Häuser des Cantons zittern macht. Ein Gast, der neben ihm saß, packte ihn, riß ihm das Gewehr weg, und der Räuber ergriff die Flucht. Der entschlossene Gast eilt ihm nach, holt ihn ein und nun beginnt ein Faustkampf. Die übrigen Gäste kommen auch herbey, werfen dem Räuber einen Strick um den Hals und erdrosseln ihn auf der Stelle. Der Preis von 2000 Franken wurde unter sie vertheilt.

Man liest mit Verwunderung in einem geschätzten Journale, daß eine Gemeinde im Goldhügel-Departement ein im 16ten Jahrhundert übliches Mittel gegen die Heuschrecken gebraucht hat. Es wurde eine feyerliche Prozession gehalten, während welcher man Exercismen gegen sie aussprach. Aber sie wichen nicht, und verheeren die Felder nach wie vor. J. du C.

Die Comödianten der Feydeaustraße haben den Nahmen: Comédiens ordinaires de l'Empereur, und das Theater Louvois den Nahmen Théatre de l'Impératrice, und die Comödianten desselben den Nahmen Comédiens de sa Majesté angenommen.

Zu Nantes ist eine Katze, die beym Ausziehen aus einem Hause vergessen worden war, toll geworden, und hat einige Menschen gebissen, die unverzüglich an das Meer gereiset sind, um sich durch das Seebad zu heilen.

Hr. Cointereau hat eben eine Probe abgelegt, wie wohlfeil man Erdmauern errichten, und Theils zu Ringmauern, Theils zu Gebäuden anwenden kann.

Er hat den Begräbnißplatz zu Montmartre und ein Landhaus zu Champigny mit Pisé-Mauern (von Erde) erbaut, die nicht den vierten Theil so viel kosten, als wenn man sie von Steinen gemacht hätte.

Mainz, den 11ten July.

Mißbräuche, die sich bey der Feyer des öffentlichen Gottesdienstes eingeschlichen haben, sind die Veranlassung eines Beschlußes geworden, wodurch der Präfekt unsers Departements das Schiessen bey den religiösen Feyerlichkeiten ausserhalb den Kirchen, das Erscheinen mit Schießgewehr, Säbeln ꝛc. bey solchen Feyerlichkeiten, die Aufrichtung von äussern Zeichen des Gottesdienstes auf den Gassen, Kreutzwegen, Landstrassen und Feldwegen, und das Wallfahrten auf das rechte Rheinufer auf das strengste verbiethet.

Rom, den 2ten July.

Die Nachricht, die wir über unsre Zwistigkeiten mit dem Rußisch-kaiserlichen Hofe aus Petersburg erhalten, sind nicht beruhigend. Der dasige päpstliche Nuntius Arezzo hat sich veranlaßt gesehen, von Petersburg abzureisen. Man befürchtet, der Rußische Kaiser möchte irgend einen nachtheiligen Beschluß in Betreff der katholischen Kirche, oder der dort bestehenden Jesuiten-Anstalten ergreifen.

Florenz, den 1sten July.

Die afrikanischen Seeräuber streifen noch immer an den Küsten von Hetrurien herum, fangen die Schiffe auf, versuchen nächtliche Landungen, rauben Weiber und Kinder, und tödten die Männer, die sich ihnen zur Wehre setzen. Der Commandant dieser Raubschiffe soll ein Renegat aus Livorno seyn, der folglich unsere Küsten sehr gut kennt.

Helvetien.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß voriges Jahr eine Subscription in der Schweitz eröffnet worden ist, um auf dem Platze, wo die alte römische Stadt Augusta Rauracorum, bey dem jetzigen Dorfe Augst, gestanden hat, den Alterthümern nachzugraben. Die Subscription war nicht sehr ergiebig. Sie betrug beyläufig 1200 fr. L. (aus Straßburg hatte Hr. Marschall, Doktor der Wundarzneykunst, für zwey und Hr. Professor Oberlin für eine Aktie unterschrieben) welche angewandt wurden, um eine Fläche von etwa 1198 Schuhen, an den meisten Orten 10 bis 12 Schuhe tief, auszugraben. Das Resultat war nicht sehr günstig. Man fand 5 kleine silberne Münzen, 46 Münzen von Erz, mehrere Zierathen und Geräthe von Erz, Elfenbein ꝛc., als Löffel, Haften, Griffel ꝛc., einige Stücke von eisernen Waffen und Geräthschaften, viele Stücke von schönem rothen irdenen Geschirre mit Figuren und allerhand Zeichnungen ꝛc. ꝛc. Aus allem diesem wurden 8 Lose gemacht, welche den Hrn. Rem. Frey in Basel, General Meuron zu Neufchatel, Grafen von Fries in Wien (welchem 2 Lose zufielen; er hatte 12 Actien zu 12 fr. L. genommen) dem Präfecten in Brüssel, Hrn. Doulcet-Poutecoulant, dem Hrn. Sommariva zu Meiland, dem Hrn. Aubert Parent, Director der Grabungen, und dem Hrn. Daniel Burcard in Basel, zufielen. Da noch wichtige Strecken auszugraben übrig sind, welche eine reichere Ausbeute versprechen, so eröffnet man nunmehr eine neue Subscription, und hofft, daß sich genug Fremde der alten Kunst finden werden, damit man diese Arbeit vollenden könne. Man hat ein großes Theater und sehr weitläufige Bäder entdeckt, welche nicht leicht ein Fremder, der nach der Schweitz kommt, ungesehen lassen wird.

Folgendes ist die authentische General-Rekapitulation der helvetischen Nationalschuld, so wie sie von der Liquidations-Commission in Fryburg bereiniget worden.

Cantone.	Anerkannte Anforderungen. Fr.	Bz.	R.	Verworfene Anford. Fr.	Bz.	R.
Appenzell außer R.	34080	1	8	298083	6	—
Appenzell inner R.	8715	7	7	94373	1	6
Aargau	129879	8	6	377996	6	3
Baden	149308	9	2	192636	7	3
Basel	215341	3	1	2691117	2	8
Bern	340176	3	6	1957111	1	2
Fryburg	211543	3	7	669645	8	1
Glarus	60555	7	—	48145	4	6
Lützern	267345	1	6	377074	5	4
Oberland	100575	8	8	115590	8	9
St. Gallen	234557	6	8	680740	—	—
Schafhausen	107414	—	6	———	—	—
Schwyz	60365	9	2	85383	9	8
Solothurn	145220	5	—	540705	—	9
Thurgau	240421	4	3	190142	8	2
Tessin, Bellenz	113603	2	—	52360	3	1
——, Lavis	32627	8	8	152953	8	1
Ury	37443	6	4	44877	9	2
Unterwalden ob d. W.	22718	2	3	306	4	4
Unterwalden nid d. W.	29719	7	2	83146	4	1
Waadt	501809	5	—	792473	3	2
Zug	73569	2	9	2041136	8	3
Zürich	412618	9	9	2667450	4	4
Rhätien	———	—	—	32280	3	1
Wallis	30000	—	—	3185701	3	2
Total-Summe	3568702	5	5	17378104	3	5

St. Petersburg, den 29sten Juny.

Bekanntlich beschäftigt sich das Departement der Heroldie auf kaiserl. Befehl mit Anfertigung eines allgemeinen Wappenbuchs der adligen Familien des Reichs. Hiervon sind bis jetzt sieben Theile im Druck erschienen, und die Anzahl der darin aufgenommenen Familien beträgt 1,090. Darunter sind:

mit dem russischen Fürstentitel 41, mit dem ausländischen Fürstentitel 6, mit dem russischen Grafentitel 40, mit dem ausländischen 12, mit dem russischen Baronstitel 7, mit dem ausländischen 3, vom Geburtsadel 826, vom Dienstadel 76, in den Adelstand erhobene 79.

Edggingen bey Augsburg, den 11. Jul.

Gestern wurde auch bey uns die bisherige provisorische Verwaltung aufgehoben, und unser Los ist nun auf immer entschieden. Morgens um 10 Uhr versammelten sich hier die Geistlichen, Schullehrer und 6 Gemeinde-Männer aus jedem Dorfe der dem hiesigen Landgericht einverleibten Ortschaften, um dem anwesenden Repräsentanten, Landesdirections-Rath v. Baldauf, welcher zugleich die neuen Beamten vorstellte, und in ihre Functionen einwies, den Eid der Treue zu leisten. Um halbe 11 Uhr wurde die Huldigung unter Abfeuerung der Pöller vollzogen, und darauf speisete der Landesdirections-Rath in Gesellschaft der sämmtlichen kurfürstlichen Beamten unter abwechselnder Musik. Der ganze Tag wurde durch Abfeuerung der Pöller, Musik und Tanz feyerlich begangen. Abends wurde ein prächtiges Kunst-Feuerwerk unter türkischer Musik abgebrannt. Eine ungemeine Menge unsrer Nachbaren wohnte bey.

Frankfurt, den 11ten July.

Erst am 4ten dieses sind die Franzosen von Meppen in Westphalen und von der umliegenden Gegend abgezogen. Auch ist der französische Handlungs-Agent, welcher zu Emden war, von da abgegangen.

Berlin, den 1sten July.

Folgende Vergleichung einiger der größten Städte in Europa nach ihrem Flächeninhalt, ihrer Bevölkerung, und der Zahl ihrer Häuser, aus der ungedruckten Rede gezogen, welche der Hr. geheime Kriegsrath und Oberhofbauamts-Director Langhans in der Akademie am Geburtsfeste des Königs hielt, ist sehr interessant. Nach seinen Angaben hat Berlin 751,832 Quadrat-Ruthen, 173,652 Einwohner, 6814 Häuser; London 1,176,872 Q.R., 1,035,000 Einw., 125,000 H.; Paris 1,601,644 Q.R., 700,000 Einw., 24,000 H.; Petersburg 2,112,668 Q.R., 223,000 Einw., 5,000 H.; Wien 894,448 Q.R., 250,000 Einw., 5,000 H.; Amsterdam 460,832 Q.R., 250,000 Einw., 27,000 H.; Stockholm 463,880 Q.R., 76,600 Einw., 5,000 H.; Rom 515,862 Q.R., 163,034 Einw., (die Zahl der Häuser ist unbekannt); Hamburg 204,421 Q.R., 100,000 Einw., 17,800 H.; Leipzig 123,367 Q.R., 32,366 Einw., 2,500 H. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß Petersburg unter allen Städten den größten Flächeninhalt hat, aber unter allen verhältnißmäßig die wenigsten Häuser und Einwohner zählt. Die Zahl der Häuser ist dieselbe wie in Stockholm; sie ist geringer als in Wien und Berlin; es wohnen aber mehr Menschen darin als in Berlin. Paris hat einen größern Flächeninhalt als London, aber weniger Einwohner und Häuser. Nach der angehängten Berechnung kämen auf jeden Bewohner in Berlin beyläufig 4, in London 1, in Paris 2, in Petersburg 9, in Wien 3, in Amsterdam fast 2, in Stockholm 5, in Rom 3, in Hamburg 2, in Leipzig 3 Quadrat-Ruthen Raum; in London also am Wenigsten, dann in Amsterdam, Hamburg und Paris; am Meisten in Petersburg. Leipzig gehört weder zu den größten noch zu den bevölkertesten Städten.

Polizeyerinnerung.

Nro. 663. Unterzeichnete Stelle ist aufgerufen worden, einen sichern Michl Landgerichts Dachau in Verwahr zu nehmen. Aus Irrthum hat ein Polizeydiener den Oberförster von Hebenkirchen Michl auf die Polizey gebracht, welcher Irrthum zur Beruhigung des Oberförsters Michl hiermit allgemein bekannt gemacht wird. München, den 14ten July 1804.

Kurfürstliche Polizeydirection.

Baumgartner, Polizey-Director.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Winandy, Vater und Sohn, Tuch- und Casimirs-Fabrikanten aus Verviers in Frankreich, machen der hohen Noblesse und dem geehrten Publikum bekannt, daß sie zum zweyten Mahle die künftige Dult mit ihrem vollständigen Lager französischer Tücher und Casimirs und anderer Artikel eigener Fabrik, und um Fabrikpreis beziehen werden.

Ein viersitziger Wagen geht morgen von hier nach Paris ab, und sind darin noch zwey Plätze vacant. Wer diese Retour benützen will, kann sich bey dem Kutscher im Gasthof zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse melden.

Fremdenanzeige.

Den 16ten July. Hr. Joh. Bapt. Prandl, Justizbeamter von Pähl, im Londner Hofe. Hr. Baron von Hammerstein, geheimer Rath von Wien, im Kreutz. Frau Katharina Königstein, von Wien, ebend. Hr. Becker, Gallerie-Direktor in Badischen Diensten, im Hirsch. Hr. Herzog und Hr. Fischer, Postoffiziere von Wien, im Hahn. Hr. Anton Bes, spanischer Kaufmann von Venedig, im Adler. Hr. Meunier, französ. Handelsmann von Wien, ebend. Se. Durchleucht Herr Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, ebend.

Nro. 168. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 18. July.

Aschaffenburg, den 12ten July.

Gestern Abends erhielten Se. kurfürstl. Gnaden die traurige Nachricht, daß Ihre erlauchte Schwester, die regierende Frau Gräfinn von der Leyen, am 10ten dieses zu Frankfurt mit Tode abgegangen sey.

Vorgestern kam der berühmte Verfasser der Schweitzergeschichte, der vormahlige kurmainz. geheime Staatsrath, und itzige königl. preußische geheime Rath, Herr von Müller, aus der Schweitz hier an. Morgen reist derselbe nach Berlin ab.

Frankfurt, den 12ten July.

Ihre Majestät, die verwitwete Königinn von Preussen, trafen heute in Begleitung der Frau Erbprinzessinn von Thurn und Taxis und des Kurprinzen von Hessen von Wilhelmsbad in hiesiger Stadt ein, und fuhren nach einem kurzen Aufenthalt weiter nach Homburg vor der Höhe zu einem Besuche bey Ihren durchleuchtigsten Verwandten, von wo Sie Abends wieder nach Wilhelmsbad zurückkehren. Ihre Maj. werden, wie man vernimmt, sich bis Sonntag nach Darmstadt begeben.

Nach einer hiesigen Zeitung haben die kurwürtemberg. Landstände sich wegen Entlassung des Landtags nach Wien und Paris gewendet.

Paris, den 10ten July.

Das officielle Blatt enthält heute die Anzeige der vorgestrigen diplomatischen Audienz bey dem Kaiser. Folgende sind die dabey zur Ueberreichung ihrer neuen Beglaubigungsschreiben erschienenen fremden Bothschafter und Gesandten nach der Ordnung ihrer Anmeldung: Der päpstliche Legat, Caprara; der spanische Bothschafter, Admiral Gravina; der batavische Bothschafter, Schimmelpenninck; der neapolitanische Bothschafter, Marquis von Gallo; der königl. preussische Gesandte, Marquis von Lucchesini; der königl. Dänische Gesandte, Freyherr von Dreyer; der kurerzkanzlerische Gesandte, Graf von Beust; der kurpfalzbaierische Gesandte, von Cetto; der kursächsische Gesandte, Graf von Bünau; der kurbadensche Gesandte, Freyherr von Dalberg; der kurwürtembergische Gesandte, Freyherr von Stenbe; der kurhessische Gesandte, von Mahlsburg; der ligurische Gesandte, Ferreri; der helvetische Gesandte, von Maillardoz; der hessendarmstädtische Gesandte, Freyherr von Pappenheim; der Gesandte der Republik Lucca, Bellomini; und der Minister-Resident der deutschen Reichsstädte, Abel.

Auf diese Anzeige folgt im officiellen Blatte ein langer politischer Artikel, woraus wir vorläufig folgende Stelle ausheben: „Zu jeder Zeit ist die Hauptstadt das Land der Sagen gewesen. Jeder Tag sieht eine neue entstehen, welche der folgende wieder vergehen sieht. Obgleich man neulich eine erhöhte Thätigkeit und eine gewisse Tendenz in den Sagen, womit die Leichtgläubigkeit der Müßiggänger sich unterhält, bemerkt hat, so möchte man doch beynahe sich geneigt fühlen, zu denken, daß man hier alles der Zeit überlassen sollte, und daß das Stillschweigen die beste und vernünftigste aller Antworten wäre. . . . Man sagt, der Kaiser wolle die italiänische Republik, die ligurische Republik, die Republik Lucca, das Königreich Hetrurien, die päpstlichen Staaten, und durch eine nothwendige Folge Neapel und Sicilien unter seiner Herrschaft vereinigen. Man sagt, daß Holland und die Schweitz das nähmliche Schicksal haben werden. Man sagt, daß Hannover durch seine Vereinigung mit Frankreich dem Kaiser das Mittel darbiethen werde, Mitglied und Stand des deutschen Reichs zu werden. . . . (Hier werden nun diese verschiedenen Sagen beantwortet, und dann wird so fortgefahren): Hannover ist der Gegenstand einer Voraussetzung, die noch etwas lächerlicher ist. Die Vereinigung dieser Provinz wäre das traurigste Geschenk, das man Frankreich machen könnte, und es gehört in der That kein tiefes Nachdenken dazu, um dieses gewahr zu werden. Hannover würde der Anlaß zu einer Rivalität zwischen dem französischen Volke und dem Fürsten werden, der sich als Frankreichs Bundesgenosse und Freund zu einer Zeit gezeigt hat, wo ganz Europa gegen Frankreich verschworen war. Hannover, um es zu behaupten, würde einen Kriegsstand fordern, dessen Kosten ohne Zweifel ausser allem Verhältniß mit den Par Millionen, welche dieses Land abwirft, seyn würden. Der Regierung, welche den Grundsätzen der Nothwendigkeit einer einfachen und fortlaufenden Gränzlinie selbst die Befestigung von Straßburg und Mainz auf dem rechten Rheinufer aufgeopfert hat, sollte es dieser wohl so sehr an aller Einsicht fehlen, um die Einverleibung Hannovers

zu begehren? Man sagt aber, daß mit dem Besitze dieses Landes der Vortheil, Stand des deutschen Reiches zu seyn, verbunden seyn würde. Der bloße Titel, Kaiser der Franzosen, beantwortet diesen sonderbaren Gedanken. Das deutsche Reich besteht aus Königen, Kurfürsten und Fürsten, und läßt, in Beziehung auf sich, nur eine einzige Kaiserwürde zu. Man würde übrigens die edle Eitelkeit unsers Landes wenig kennen, wenn man es für fähig hielte, ein Bestandtheil eines fremden Staatskörpers werden zu wollen. Wenn so etwas mit der National-Würde vereinbarlich wäre, wer hätte Frankreich gehindert, seine Rechte in dem burgundischen Kreise, und jene, welche ihm der Besitz der Pfalz gab, sich zu erhalten? Wir sagen selbst, mit den Empfindungen eines gerechten Stolzes, den Niemand tadeln kann, wer hätte Frankreich gehindert, einen Theil von Schwaben zu behalten? Nein, Frankreich wird niemahls den Rhein überschreiten, und seine Armeen werden nicht mehr über diesen Fluß gehen, es müßte denn seyn, um das deutsche Reich und jene Fürsten zu schützen, die ihm durch ihre Zuneigung und durch ihre Wichtigkeit in dem europäischen Gleichgewichtssysteme so viel Theilnahme einflößen. Wenn dergleichen Sagen das Werk von Müssiggängern sind, haben wir sie sattsam beantwortet. Wenn sie durch die unruhige Eifersucht einiger Mächte, die gewohnt sind, unaufhörlich über Frankreichs Herrschsucht zu schreyen, um die ihrige zu maskiren, entstanden sind, so ist freylich noch eine andere Antwort nöthig. Dank den zwey nach und nach gegen uns gebildeten Coalitionen, und den Friedensschlüssen von Campo-Formio und Luneville, Frankreich hat in der Nähe seines Gebiethes keine Provinz mehr, die es zu behalten wünschen kann, und, wenn es, in den jüngst verflossenen Zeiten, eine Mäßigung bewiesen hat, welche in der neuesten Zeitgeschichte ohne Beyspiel ist, so hat es nun den Vortheil davon, daß es nicht mehr zu den Waffen zu greifen braucht. Seine Hauptstadt liegt in dem Mittelpuncte seines Reiches; seine Gränzen sind von kleinen Staaten umgeben, welche sein politisches System vervollständigen; es hat in geographischer Hinsicht nichts von allem, was seinen Nachbarn gehört, zu begehren; es ist daher mit Niemand in natürlicher Feindschaft, und da es für Frankreich weder ein anderes Finnland, noch eine andere Linie des Inn gibt, so ist es in einer Lage, in welcher kein anderer Staat sich befindet. Zu gleicher Zeit mit diesen, Frankreich einer ungemessenen Herrschsucht bezüchtigen sollenden Sagen, verbreitet man Gerüchte einer anderen Art. Bald ist Aufruhr in unsern Lagern; vorgestern haben 30,000 Franzosen sich geweigert, sich zu Boulogne einzuschiffen; gestern schlugen sich unsere Legionen, zehen gegen zehen, dreyßig gegen dreyßig, Fahne gegen Fahne. Man sagt den vier Departements des linken Rheinufers, wir würden sie an ihre vorigen Herren zurückgeben. Heute sagt man vielleicht, daß der öffentliche Schatz ohne Geld sey, daß alle Arbeiten darnieder liegen, daß Zwietracht überall herrsche, und daß nirgends die Abgaben bezahlt werden. Wenn der Kaiser nach den Lagern abreiset, wird man sagen, er gehe, um Unruhen zu stillen. Bleibt er in St. Cloud, begibt er sich nach den Tuillerien; hält er sich in Malmaison auf, so veranlaßt dieß wieder andere Aeußerungen, wovon eine immer lächerlicher, als die andere ist. Und wenn diese Gerüchte, die zu gleicher Zeit im Auslande verbreitet werden, den Zweck hätten, über die Ehr- und Herrschsucht des Kaisers besorglich zu machen, und durch Anfachung der Hoffnung auf Schwäche in seiner Administration, zu unziemlichen und falschen Schritten Muth zu geben, dann könnten wir nur wiederhohlen, was einem Minister wieder zu sagen aufgetragen worden ist, als er einen Hof verließ. Der Kaiser der Franzosen will mit Niemanden Krieg, und fürchtet ihn mit Niemanden. Er mischt sich nicht in die Angelegenheiten seiner Nachbarn, und er hat das Recht, ein gleiches Betragen zu fordern. Ein langer Friede ist der Wunsch, den er stäts geäußert hat; allein die Geschichte seines Lebens berechtigt nicht, zu glauben, daß er geneigt sey, sich beleidigen oder meistern zu lassen."

Gestern hat sich der Staatsrath zu St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers versammelt.

Helvetien.

Bern, den 9ten July. Seit einiger Zeit geschehen nicht allein außer der Schweitz, sondern auch in Bern mannigfaltige Unglücke durch Hinausstürzen aus den Häusern. Vor einigen Wochen fiel der hier etablirte Buchbinder **Ott** von Zürich 3 Stockwerke von seinem Zimmer in den Hof, und starb an den Folgen. Vor einigen Tagen fiel der hier vortheilhaft bekannte Barometer- und Ferngläser-Händler **Charles** vom 2ten Stockwerk aus seiner Wohnung in den Hof, brach sich den Rückgrat, und starb einige Stunden darauf.

Letzten Sonnabend wurde Hr. Gruner allhier von dem Appellationsgericht an die Stelle des zum Fürsprecher erwählten Hrn. Prokurator Fischer zum Prokurator erwählt. An gleichem Tage hatte die Revüe sammt Mandvres des sämmtlichen während der Tagsatzung sich hier befindlichen Militärs auf dem Wylerfelde vor dem untern Thore Statt. Gegen 4 Uhr rückten die Truppen aus der Stadt. Die Stadt-Legion, nähmlich das Grenadier-, Jäger- und Scharfschützen-Corps und die Artillerie-Compagnie Kopp (diese auf dem linken Flügel) postirten sich auf einem kleinen Hügel, hinter welchem sich ein

Wäldchen und Gebüsch befand. Auf dem rechten Flügel waren die Scharfschützen im Wäldchen, Gebüsch und den Zäunen nach versteckt, auch einige einzelne als Vorposten auf der Erde liegend. Von dem rechten Flügel weiter entfernt war Nesers leichte Artillerie versteckt postirt und durch die Cheveaux-legers der Stadt-Legion gedeckt. Dieses Detaschement wurde noch als sehr entfernt vorausgesetzt. Das ganze Corps wurde vom Hrn. Artillerie-Obersten von Luternau kommandirt.

Unten am Wylerfeld, gleich vor dem Poligone, das unter der helvetischen Regierung zu militärischen Uebungen aufgeworfen worden war, stand das Corps der Standes-Compagnie von Goumoens und die zwey Miliz-Compagnien aus der Instructionsschule Benoit und Bähler. Das Legions-Artilleriekorps unter Hauptmann Ferrier deckte den rechten Flügel; die Standes-Compagnie wurde auf dem linken Flügel als Tirailleurs oder Scharfschützen gestellt. Dieses Corps wurde vom Hrn. Obersten Weber und das ganze vom Hrn. Stadt-Commandanten May kommandirt.

Nachdem Se. Excellenz Hr. Landammann zu Pferde in Begleitung einiger Adjutanten und Ordonnanzen solche in Augenschein genommen hatte, fieng das Manövre an. Hr. Oberst Weber marschirte en Front auf, weil seine Plänkler, die Scharfschützen, nach und nach in den Wald hinein drängten. Unten an dem Hügel ließ Hr. Oberst Weber als Reserve einen Theil seines Corps mit einigen Feldstücken zurück, und erstürmte mit gefälltem Bajonet den Hügel. Die Legion zog sich in den Wald zurück, und mußte zwey Kanonen umgestürzt zurücklassen.

Hier wurde nun ein kleiner Ruhehalt gemacht. Das starke Feuern dieser Attake hatte indessen dem delogirten Corps von Ferne Sukkurs in der reitenden Artillerie und dem Detaschement Cheveauxlegers zugezogen, welche das angreifende Corps in die Flanke nahmen. Dieses flüchtete sich zerstreut den Hügel herunter. Im Augenblick hatte es aber Oberst Weber wieder hinter der zurückgelassenen Reserve zur Fahne gesammelt; er retirirte sich unter stätem Feuern in die Redoute und vertheidigte sich eine Zeit lang, bis daß die Cavalerie dieselbe tournirte und von hinten einfiel, indeß die Grenadiers dieselbe en Fronte erstürmten, und das darin liegende Corps die weisse Fahne aufsteckte.

Hiermit hatte das Manövre ein Ende. Von dem Polygone weg defilirte nun sämmtliches Militär vor Sr. Excellenz Hrn. Landammann vorbey und zog wohlgemuth nach Hause. Das überaus schöne Wetter, die unbeschreibliche Menge von Zuschauern aus allen Ständen, die Gegenwart der hohen Gesandtschaften und einer Menge von Damen in und ausser ihren Equipagen, die Ordnung und der gute Wille, welcher herrschte, und der fast bis zum Ernst übergegangene Eifer, der das Militär belebte, machte diesen Tag zu einem wahren Freudentage.

Großbritannien.

Einen neuen Beweis von den unbegreiflichen Ressourcen oder Hülfsmitteln, welche England durch seinen Handels- und Erwerbsgeist sich eigen gemacht hat, gibt die Armenrechnung von England und Schottland von Ostern 1803 bis Ostern 1804, die dem Parlement vorgelegt worden ist. Nach derselben erhellet, daß laut 14,596 Theils vollständigen, Theils noch nicht vollständigen (707) Rapporten die Armentare in obigen beyden Staaten betragen hat 5,246,506, 13, 7¾ Pf. Sterl.

Die Anwendung geschah folgender Maßen:

In den Arbeitshäusern Pf. Sterl.	998,336	18	2¼
Außer denselben	2,950,229	1	5¼
In Prozessen, Versendungen der Armen, Besoldungen des Personals	193,822	13	1¼
In Kirchen-Unkosten, Strassen-Taxen, Miliz ꝛc.	931,558	4	5¾
Pf. Sterl.	5,073,946	17	2¼

Im Gegensatze betrachte man nur die Anlage und den Vertrieb der großen Bierbrauerey zu Meux unweit London. Sie besteht nicht aus einem Hause, sondern aus einem ganzen Quartier, und alles wird durch eine einzige Dampfmaschine bewirkt, deren Kräfte gleich den Kräften von 28 Pferden sind. In den obern Stockwerken sind geräumige Sammler, die zwar wenig tief, desto breiter und länger, und zum geschwinden Erkalten des gebrannten Biers bestimmt sind. Von diesen geht das Bier in die untern Stockwerke und Keller, in welchen ungeheure Bütten oder Fässer angebracht sind, die Watts genannt werden, und von 5 bis 20,000 Barils (von 8 bis 30,000 Eimern (Setiers) Bier enthalten können. Der Bütten sind nicht weniger als 58, und eine davon (die 10,000 Pf. Sterl. gekostet hat), enthält 65 Fuß im Durchmesser und 25 Fuß Tiefe, und 14 Mahle mehr Inhalt, als das berühmte Heidelberger Faß. Der Vorzug solcher ungeheuren Gefäße besteht vorzüglich darin, daß, weil sie oben immer mit neuem Bier angefüllt werden, unten zugleich das ältere ausgegohrne immer abgezapft werden kann. In dieser Brauerey werden täglich 1600 Barils, jedes zu 36 Gallons, ungefähr 120,000 Maß oder 240,000 Pariser Pinten verfertiget, und 58 der schönsten Pferde sind täglich beschäftiget, das Bier nach London und den umliegenden Gegenden zu verführen.

Neue Dachdeckung. Zu Wien hat Hr. Biwanko bey Gerold eine „Nachricht über die ungebrannten Dachziegeltafeln und deren Massa zu Ueberziehung alt- und neuer Dächer" herausgegeben, und auch durch andere

Wege der Ankündigung (z. B. durch die Wiener Zeitung) diese neue Erfindung dem In- und Auslande anzuzeigen gesucht.

Diese Erfindung besteht in fertigen Ziegeln sowohl, als in einer noch weichen Masse, so daß man sowohl ein frisches Dach legen, als ein altes Dach, bestehe es nun aus gewöhnlichen Ziegeln, oder Schindeln, Stroh und Rohr, damit überziehen kann. Die damit verbundenen Vortheile sind, daß diese Masse oder die schon getrockneten Ziegel kein Wasser anziehen, der Einwirkung der Witterung gänzlich widerstehen, nicht springen, Feuersgefahr abhalten, leichter sind als gewöhnliche gebrannte Dachziegel, eine wohlfeile und dauerhaftere Bedachung als Ziegel, Schindel, Bretter, Stroh und Rohr abgeben, und einen schwächeren Dachstuhl zulassen. Es sollen daher mit diesen neuerfundenen Tafeln nicht nur alle Gewölbdächer zur Ersparung des weit kostspieligeren Kupfers und Weißbleches; sondern auch die bald zu Grunde gehenden Schindeldächer in großen und kleinen Städten, ja selbst Stroh- und Rohrdächer auf dem Lande mit der äußerst wohlfeilen Masse überzogen, kurz jedes Dach damit bedeckt werden können.

Die Fabrik, welche in den Kasematen des Wiener Stadtgrabens etablirt ist, und sich hierzu einer Maschine bedient, liefert folgende Producte zu bemerkten Preisen:

1) Einfache Dachziegel 16 Zoll lang, 9 Zoll breit, und ½ Zoll dick, am Gewichte 3 Pfund, womit ein ganzer Quadratschuh eingedeckt werden kann. Das Stück kostet 10 Kreutzer.

2) Doppelte Dachziegel von 2 Quadratschuhen. Das Stück zu 20 Kreutzern.

3) Nasse Masse oder Kütt, wovon auf 2 Tafeln in die Falze ein halbes Pfund erforderlich ist, das Pfund zu ½ Kreutzer.

4) Rothe Oehlfarbe, wovon auf jede Tafel ein Loth gehört, das Pfund zu 24 Kreutzern.

5) Nasse Masse zur Ueberziehung der Schindel-, Stroh- und Rohrdächer, wovon auf den Quadratschuh, die Lage ½tel Zoll dick, wenigstens 3 Pfund nöthig sind, der Zentner zu 2 Fl. 30 Kr., oder das Pfund zu 1 ½ Kreutzer.

6) Rothen Anstrich, von verbesserter Masse, das Pfund zu 12 Kreutzern.

So viel als auf die allenfalls von Zeit zu Zeit zu Grunde gehenden kleinen Gewölbdächer, oder zur Ausbesserung der alten und halbmorschen Dachrinnen, dann Umwerfung nasser Gemäuer und Zimmerwände, oder auf feuchte Fußböden in Garten-Sählen, zu Wasserbehältern, oder in Kellern gegen das Eindringen des Wassers, in der Geschwindigkeit erfordert wird, ist täglich ohne weitere Bestellung in der Fabrik zu haben. Aber um ganze Dächer und Fabrik- und Wirthschaftsgebäude von Schindeln zu überziehen, als auch zur weiteren Versendung zu Wasser oder zu Land, muß man vorher Bestellung machen; worauf aber sogleich in die hundert Zentner in der kürzesten Zeit geliefert werden.

(Das Uebrige folgt.)

Zwischen den kaiserl. Reichs- und königl. preußischen Posten ist die Einrichtung getroffen worden, daß die nach den königl. preußischen Staaten abgehenden Briefe eben sowohl, wie die daherkommenden, auf allen kaiserl. Reichs- oder königl. preußischen Postämtern und Stationen entweder ganz unfrankirt abgehen können, oder aber bis an eines der Haupt-Postämter, über welches solche laufen, oder endlich ganz bis an den Ort, wohin sie lauten, mittelst Erlegung des weitern Reichs- und des königl. preußischen Postportos frankirt werden können. Man will demnach diese die volle Bequemlichkeit des korrespondirenden Publikums beziehende Einrichtung andurch zur Wissenschaft desselben bringen. München, den 15ten July 1804.

Kaiserl. Reichs-Ober-Postamts-Direction.
Freyherr v. Pfetten.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Endesunterzeichneter bemerkt, daß die vom kurf. Hrn. Hofkamer-Rath v. Pirchinger ihm gemachte Aufkündung zur gehörigen Zeit geschehen ist, und daß also die von ihm in dem Mittwochblatt 28sten Stück vom 11ten July gemachte Bemerkung auf diesen seinen Hausherrn keinen Bezug hat. München, den 17ten July 1804.

Joseph Gerbl, kurfürstl. Wechsel- und Merkantil-Gerichts-Schätzmann.

Den 25sten dieses kommt Hr. Obermayr von Würzburg zurück, und geht den 28sten wieder nach Würzburg ab; wer dahin etwas zu versenden hat, der beliebe es gegen billige Fracht zu übergeben. — Franz Obermayr, Würzburger Both.

Fremdenanzeige.

Den 17ten July. Freyherr v. Oberkampf, kurpfalzbaierisch. geh. Rath, im Hirsch Hr. Wolfgang Zimmermann, kurfl. Officiant von Passau, im Bären Hr. Bader, Reichsfürstl. Fugger-Babenhausischer Rath, ebend. Hr. C. Straub, Weinhändler von Ingolstadt, im Adler. Hr. Ascher, Handelsmann von Fürth, im Rößchen. Hr. Jos. Beer, Rindskopf von Frankfurt, und Hr. Benjamin Mohr, von Anspach, Handelsleute im Kreutz Hr. Samuel und Hr. Samuel Hirn, Kaufleute von Constanz, ebend. Hr. Johann Bärtl, Bürgermeister von Friedberg, ebend. Hr. Carl August Geiger, von Pforzheim, und Hr. Nast, von Lauingen, Kaufleute, ebend.

Hof- und Nationaltheater. *Heute Emilia Galotti, Trauersp. in 5 Aufz. von Lessing.*

Nro. 169. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 19. July.

Regensburg, den 14ten July.

Die kaiserl. Minister haben im gestrigen Reichsrathe die folgende Erklärung in circulo abgegeben.

„Mündliche Erklärung der k. k. Gesandten bey dem Reichsrath in circulo. Die k. k. Gesandten haben den Auftrag zu eröffnen: Se. Majestät theilen allerdings das Vertrauen, welches Se. kurfürstl. Durchleucht zu Baden in die freundschaftlichen Gesinnungen Frankreichs gegen das deutsche Reich hegen. Eben dieses Vertrauen hatte die anfängliche Hoffnung Sr. Majestät begründet, daß, nachdem die Vorfälle von Ettenheim und Offenburg zu denjenigen gehören, über die zu allen Zeiten die freundschaftlichsten und größten Mächte nicht angestanden haben, in beruhigende Aufklärungen einzugehen, auch der französische Hof ein dießfälliges freundschaftliches Aufklärungsverlangen des deutschen Reichs mit Freundschaft aufzunehmen und zu erfüllen gesinnet seyn werde. — Gleichwie Se. Majestät also bey dieser natürlichen Ansicht der Sache nicht besorgen, daß der angetragene Schritt, statt die erwünschte Beruhigung zu bewirken, vielmehr unangenehme Folgen nach sich ziehen könnte, und daher Ihrerseits der Meinung sind, daß die angetragene reichsträgliche Deliberation ohne Bedenken zu erfolgen hätte: so haben die k. k. Gesandtschaften den Auftrag, daß, wenn die bey den übrigen Komitialgesandtschaften eingelangten neuen Instruktionen so beschaffen wären, zu Eröffnung dieser Deliberation geschritten werden könnte, um ihre Stimme alsdann in Gemäßheit ihrer den 14ten May gemachten Erklärung abzulegen."

Wien, den 14ten July.

Mittwoch den 11ten d. Nachmittags haben sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn nach der Stadt Baden begeben, um daselbst die gewöhnliche Badekur zu gebrauchen.

Paris, den 11ten July.

Der heutige Moniteur meldet: „Sehr frischen Nachrichten aus Martinique zufolge ist diese Colonie in der besten Lage."

Dasselbe Blatt meldet die folgenden Ernennungen: der Kardinal Fäsch, der Gen. Duroc, die HH. Talleyrand, Berthier, Caulaincourt und der Staatsrath Segur zu Großbeamten des kaiserl. Palastes, Hr. Fleurieu zum General-Intendanten des kaiserl. Hauses, (welches vorher Intendant der Civil-Liste hieß), Hr. Remüsat zum ersten Kamerherrn, die HH. Salmatoris und Cremayel zu Introducteurs der Gesandten und Cerimonienmeistern, Hr. Corvisart zum ersten Leibarzt, der Staatsrath Portalis zum Minister des Gottesdienstes, der Senator Fouche zum Minister der allgemeinen Polizey, die HH. Miot und Pelet zu Staatsräthen beym Ministerium der allgemeinen Polizey. — Im nähmlichen Blatte findet sich das kaiserl. Dekret vom 10ten July, durch welches das Ministerium der allgemeinen Polizey dergestalt wiederhergestellt wird, daß demselben 4 Staatsräthe zugesellt werden.

Ein anderes Dekret vom nähmlichen Datum betrifft die Eidesleistung und die Kaiserkrönung; sie sollen am 9ten November (18ten Brümaire) zu Paris Statt haben; nach der Feyerlichkeit wird sich der Kaiser auf das Marsfeld begeben, wo sich starke Deputationen von allen Nationalgarden, militärischen Corps ꝛc. versammeln werden.

Die offizielle Anzeige von der Feyer des 14ten July, die eigentlich am 15ten Statt haben sollte, als an welchem Tage sich der Kaiser in das Invalidenhaus zu begeben, und dort Messe zu hören vorhatte, enthält am Schluße diese Worte: „Vor der Eidesleistung (aller zu Paris befindlichen Mitglieder der Ehrenlegion) wird der Großkanzler der Ehrenlegion eine Rede über den Zweck dieser Institution halten, die einzig bestimmt ist, alles beyzubehalten, was das franz. Volk im J. 1789 wollte: ewig denkwürdiger Zeitpunkt in den Jahrbüchern der Welt, und erste Bewegung einer, in ihren Ausschweifungen zwar schrecklichen, aber in ihren Resultaten glücklichen und rühmlichen Revolution. Jeder Bürger wird bey der Erinnerung an die Leiden und Gefahren, die er überstanden, lange den Eindruck behalten von dem Uebel, was der gesammten bürgerlichen Ordnung im Laufe einer Revolution droht."

Die sehr nahe Abreise des Kaisers nach den Küsten, um von Vliessingen bis Havre die Rüstungen zu besichtigen, war nach Pariser Briefen entschieden; mehrere Minister, Staatsräthe, Senatoren und Generale sollten das Gefolge des Kaisers auf dieser

Reise ausmachen; die Kaiserinn sollte sich, wie es hieß, um die nähmliche Zeit nach Spaa begeben, und dann zu Brüssel mit ihrem Gemahl wieder zusammenkommen. Man setzte hinzu, der Minister Talleyrand würde zugleich seine gewöhnliche Reise nach dem Bourboner Bade machen.

General Moreau ließ — in der festen Ueberzeugung, daß er seine zwey Gefängnißjahre im Tempel zubringen würde — seine Bibliothek aus Grosbois kommen und traff allerley dergleichen Einrichtungen in seinem Zimmer, als man ihm auf einmahl anzeigte, er soll nach den vereinigten Staaten geführt werden. Er ließ gleich seiner Gattinn und Schwiegermutter eine Vollmacht ausfertigen, um seine in Frankreich liegenden Güter verkaufen zu können. Unmittelbar darauf erfolgte die Abreise in einem zweysitzigen Wagen, und zwar mit der größten Eilfertigkeit. Neben ihm saß der Gendarme-Offizier Henry. Ihm folgte auch sein treuer Kammerdiener. Der General Savary befehliget die Gendarmen von der Bedeckung. Der Großrichter ließ einige Stunden vor der Abfahrt Madame Moreau kommen, und fragte sie, ob sie ihrem Gemahl, welcher aber Tag und Nacht bis zur Gränze reisen mußte, folgen könne. Sie erwiederte, sie könne es in ihrer Lage unmöglich (sie ist im 7ten Monathe ihrer Schwangerschaft); sie werde ihm aber in kleineren Tagereisen folgen, welches auch wirklich geschehen ist. Es heißt, daß der Prinz Ludwig Bonaparte das Schloß und den Park von Grosbois kaufen werde.

Großbritannien.

London, den 29sten Juny.

Der König ist nunmehr von den Aerzten für völlig hergestellt erklärt worden, und es werden Sr. Majestät jetzt die Depeschen wieder wie ehemahls vorgelegt. Diese Veränderung in des Königs Gesundheits-Zustande hat auf den Gang der Geschäfte großen Einfluß. Die Opposition gibt den Kampf auf, und der Minister Pitt, welcher seine Stimmenmehrheit in beyden Häusern täglich stärker werden sieht, will das Parlement sobald noch nicht prorogiren; sondern erst noch einen neuen See-Vertheidigungsplan durchsetzen, welcher beyde Häuser einige Wochen beschäftigen wird.

Dieser Tage gab der Prinz von Wallis sein siebentes großes Diner den Mitgliedern der Opposition von beyden Parlementshäusern. Nachdem auf die Gesundheit des Königs getrunken war, hielt der Prinz eine Anrede an die Versammlung, worin er seine besondere Zufriedenheit zu erkennen gab, daß er in einer Crisis, wie die gegenwärtige, von so vielen unabhängigen Repräsentanten des Landes umgeben sey. Er spielte dann auf die jetzige politische Lage des Landes und auf die von Herrn Pitt vorgeschlagenen Vertheidigungs-Maßregeln an und brachte dann wider die sonstige Gewohnheit bey solchen Diners einen Privat Trinkspruch aus, nähmlich: „Graf Moira!" worauf dieser und die ganze Gesellschaft mit dem Trinkspruch erwiederten: „Der Prinz von Wallis!"

Mit der neuesten von 3 directen Londner Posten (vom 22., 26. und 29sten Juny) welche auf einmahl eingetroffen sind, läuft die Nachricht ein, daß der König am 27sten Juny ein großes Lever gegeben hatte, dem verschiedene fremde Gesandte beywohnten; hierauf ertheilten Se. Majestät dem von Constantinopel zurückgekommenen Gesandten Hrn. Drummond, so wie auch seinem bestimmten Nachfolger Hrn. Arbuthnot, und mehreren anderen Personen Geschäfts-Audienzen, und in Verbindung mit dieser öffentlichen Erscheinung des Königs machten auch seine sämmtlichen Aerzte die officielle Anzeige von seiner gänzlichen Wiederherstellung.

In der Philadelphia Zeitung befindet sich ein Brief von Thomas Payne, welcher die Anführung enthält; daß Bonaparte und Thomas Payne zu den Hauptführern der vormahls intendirten Invasion vom damahligen französischen Directorium ersehen worden wären; daß der erste England mit 1000 Böden, jedes mit 100 Mann beladen, angreifen, und der letzte die neue Constitution für England verfertigen sollte; daß indessen die ganze Sache sich darum zerschlagen, weil der erste es für besser gehalten, die Expedition gegen Aegypten zu unternehmen.

Am 29sten Juny war zu Hanslope ein fürchterlicher Sturm, von beständigem Blitze und Donner begleitet. Die Atmosphäre war in Revolution und die ganze Artillerie des Himmels schien, wie man von daher schreibt, auf einmahl abgefeuert zu werden. Unter einem schrecklichen Gekrache stürzten der Thurm und die Kirche zu Hanslope ein; ein schönes gothisches Gebäude, welches über 300 Jahre gestanden hatte.

Da bey dem jetzigen Ministerium des Hrn. Pitt so bald an keinen Frieden zu denken ist, und die Aussichten, welche eine Anstellung des Hrn. Fox oder eine Regentschaft dem Feinde darbothen, verschwunden sind, so glaubt man jetzt, daß man wirklich einen Landungsversuch unternehmen dürfte. Auf die Brester Flotte sind viele Truppen eingeschifft.

Die Oppositions-Zeitungen beklagen sich jetzt über die Stille, die in der Hauptstadt herrscht. Die Bemühungen, Mißvergnügen zu erregen, sind gescheitert. Hr. Pitt setzt alle seine Plane, die er vorher wohl überlegt hat, nachdrücklich durch.

Ueber Gothenburg ist hier wieder ein russischer Courier angekommen, und man glaubt, daß Rußland bey den mit Frankreich obwaltenden Differen-

zen zu keinen Offensiv-Maßregeln schreiten werde.

Aus Holland erhält man Nachrichten aus London bis zum 5ten July. Am 3ten dieses war im Oberhause die Motion des Lords Hawkesbury, daß die Verhandlungen wegen Abschaffung des Negernhandels fürs Erste 3 Monathe verschoben bleiben möchten, ohne Abstimmung genehmigt worden.

Nachdem Depeschen vom Admiral Cornwallis angekommen waren, hatten alle zu Plymouth versammelten Linienschiffe auf das Schleunigste absegeln müssen, um sich mit der Flotte vor Brest zu vereinigen.

Stockholm, den 29sten Junn.

Als hier neulich die Reparation eines Hauses auf dem großen Markte vorgenommen wurde, fand man beym Graben in dem Keller desselben viele goldene Münzen, Arm- und Halsbänder. Die Münzen sind aus den Zeiten der Könige Carl IX. und Gustav Adolph. Der vorgefundene Schatz beträgt gegen 9 Pfund Gold an Gewicht. Das Haus war erst kürzlich verkauft worden, und jener Fund ein unerwarteter Gewinn für den Käufer.

Beschluß der Nachricht über die ungebrannten Dachziegeltafeln und deren Masse zu Ueberziehung alt- und neuer Dächer.

Da diese Erfindung sehr wichtig ist, so bestimmte dieses einen Sachverständigen zur Prüfung derselben an dem Fabrikate selbst um so mehr, als sie mit dem vom Doctor Fare in Schweden erfundenen künstlichen Schiefer Aehnlichkeit zu haben schien.

Die trockene Masse dieser Tafeln ist ein sehr hartes Ciment, das nur durch den Hammer in Stücke zerschlagen werden kann; es läßt sich jedoch mit dem Messer ritzen und schneiden. Ihre Farbe ist röthlicht, und der Bruch irregulär und körnicht mit einigen kleinen Löchern, grauen Puncten und Glimmertheilchen. Auf der unteren Seite dieser Tafeln bemerkt man Eindrücke von grober Leinwand, auf welcher sie getrocknet worden sind. Der Geruch dieser Tafeln, besonders im frischen Bruche, gibt eine Beymischung von Leinöhlfirniß zu erkennen.

Um zu erfahren, ob sich diese Tafeln nicht vom Wasser erweichen lassen würden, wurde ein abgeschlagenes Stück von 2816 Gran Schwere in einem Glase mit kaltem Wasser übergossen. Es setzte sich sogleich eine Menge kleiner und großer Luftblasen um das Stück an, die eine Penetration anzuzeigen schien. Nach 24 Stunden waren alle Luftblasen verschwunden; am Stücke aber keine Erweichung entdeckt, außer daß es mit dem Nagel leichter als im trocknen Zustande zu ritzen war. Man nahm es aus dem Wasser, trocknete es mit einem Tuche ab, und wog es, wo es 94 Gran schwerer befunden ward, also soviel Wasser eingesogen hatte. Das Wasser, worin dieses Stück gelegen hatte, hatte eine in das Gelblichte fallende Farbe angenommen, gab durch eingetröpfelte Gallustinctur keine Spur Eisen zu erkennen, und das Stück war nach gänzlicher Abtrocknung viel blasser geworden. Dieser Versuch bewies demnach, daß diese Dachziegeltafeln durch Wasser unerweichlich sind, und der Nässe und Witterung vollkommen widerstehen können, welches dem beygemischten Oehlfirniß zuzuschreiben ist.

Um das Verhalten dieser Tafeln im Feuer zu prüfen, den bey der Erde befindlichen Zusatz zu bestimmen, und zu erfahren, ob diese Masse nicht auch wie das Steinpapier des Dr. Fare durch Papierzeug zusammengehalten werde, wurde ein 2416 Gran schweres Stück zwischen glühende Kohlen gelegt. Sobald es sich erhitzte, erhob sich ein starker Leinöhldampf, der sich bey zunehmender Hitze vermehrte, und manchmahl mit Flamme entzündete, die doch bald wieder erlosch. Als das Stück endlich glühend aus dem Feuer genommen und kalt geworden war, wog es nur noch 1826 Gran, hatte folglich 590 Gran verloren, die Luft, Wasser und Firniß waren. Auf der Oberfläche waren viele kleine Risse entstanden; die Farbe war nicht mehr röthlicht, sondern aschgrau, und hier und da vom Leinöhlrauche schwarz angelaufen, sogar inwendig, wenn etwas abgebrochen wurde. Es ließ sich nun leicht zwischen den Fingern zerreiben, klebte wie Thon an der Zunge, und absorbirte das Wasser, ohne sich jedoch zu erweichen. Als es im Wasser zerdrückt wurde, fand sich, wie bey allen gebrannten Thonarten, die plastische Eigenschaft ganz zerstöhrt, und die Theilchen fielen im Wasser wie Sand zu Boden.

Aus diesem Versuche ergab es sich demnach, daß diese Tafeln aus einem glimmerichten Thone, rother Erdfarbe, wahrscheinlich Ziegelmehl, und einem Zusatze von Leinöhlfirniß bestehen. Aus fernern Versuchen mit dieser Masse in Salpetersäure ꝛc. ergab sich, daß diese Composition eigentlich ein Kütt oder Ciment ist, wie man mehrere hat, und daß sie aus grauem glimmerichten Thon, Kalk, Sand und etwas Ziegelmehl besteht, welche Bestandtheile mit einem Zusatze von Leinöhlfirniß zusammengearbeitet, in Tafeln gestrichen, und wegen des starken Anklebens auf grober Leinwand getrocknet werden.

Die nasse Masse zum Ueberziehen der Schindel-, Stroh- und Rohrdächer, wovon der Zentner 2 Fl. 30 Kr. kostet, ist roth und dicklicht, läßt sich leicht aufstreichen, und hat einen unangenehmen, etwas faulen terpentinartigen Geruch.

Etwas von dieser Masse auf ein glattes Stück Holz eines Messerrückens dick gestrichen, deckte sogleich

und wurde an der Luft bald trocken; erhielt aber viele kleine Sprünge. Diese wurden mit neuer Masse zugeschmiert, und nachdem alles recht ausgetrocknet war, hieng der Ueberzug recht fest an dem Holze, und konnte nur durch Schläge abgelöset werden, hatte doch aber nicht die Härte der Tafeln erhalten.

Aus Versuchen, die zur Auffindung ihrer Bestandtheile angestellt wurden, ergab es sich, daß diese nasse rothe Masse gleich jener der Dachziegeltafeln aus einer grauen kalkartigen Thonerde und feinem Ziegelmehl besteht, die mit gezupften Kühhaaren, Terpentin und etwas Firniß zusammengearbeitet worden sind, wobey die aus dem Oehl und dem Kalk entstehende klebrige Seife der Masse die Eigenschaft mittheilt, am Holze zu kleben und bald zu trocknen.

Da aus den vorhergehenden Versuchen erhellt, daß Thon, Kalk und Ziegelmehl mit Leinöhlfirniß und Terpentin zu einer steinartigen im Wasser unerweichlichen Masse erhärten, wie schon der Glaserkitt lehrt, der aus Kreide und Leinöhlfirniß bereitet, gleichfalls steinhart und im Wasser undurchdringlich wird, so würde es eben nicht schwer seyn, diese Masse zu Dachziegeltafeln eben so gut nachzumachen, wenn man eine Mischung von Thon, Kalk, Sand und Ziegelmehl oder Kolkothar in verschiedenen Verhältnissen mit Firniß zusammenstampfte, und davon solche Tafeln bildete.

Was die Brauchbarkeit dieser neuen Fabrikate, welche noch einer größern Verbesserung fähig sind, betrifft, so ist kein Zweifel dagegen zu machen, als der, daß sie nur bey einer heftigen Feuersbrunst, wo der ganze Dachstuhl von Innen in Gluth geräth, der Zerstörung weit weniger als gut gebrannte Ziegel widerstehen, weil sie im Feuer so leicht mürbe und zerreiblich werden, dann Wasser einsaugen und zu Staub zerfallen. Dagegen kann ihre Anwendung wirklich noch weiter als auf die Bedachung der Gebäude ausgedehnt werden, indem sich damit die Wasserbehälter, Kanäle und Cisternen, Lohgruben und andere wasserfeste Einfassungen, welche jetzt von Stein oder theuerm Lerchenbaum- und Eichenholz gemacht werden, dauerhaft und wohlfeil bekleiden lassen. Auch ließen sich vielleicht aus dieser oder einer ähnlichen und wohlfeilern Masse ungebrannte Backsteine verfertigen, wodurch viel Brennholz erspart werden würde. Was endlich die nasse Masse betrifft, die aber feiner gerieben werden müßte, so kann sie vielleicht wegen ihres festen Anklebens am Holze einen guten brandabhaltenden Anstrich abgeben, wenn der ganze Dachstuhl eines Viertelzolles dick damit von allen Seiten überzogen wird. Eben so würde sie auch zur Ueberziehung feuchter Mauern, die dann wieder überweißt werden könnten, brauchbar seyn. Da übrigens die Dachziegeltafeln kein Wasser einsaugen, so ist es unnöthig, sie noch mit rother Oehlfarbe anzustreichen, wenn man es nicht der Zierde wegen thun will.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 23sten dieses Vormittags bis 9 Uhr in dießseitigem Amtszimmer im sogenannten Wilhelminischen Collegium über zwey Stiegen verschiedene Mannskleider, derley Leib- und Bettwäsche, eine goldene Minutenuhr, zwey solche Reisel, vier Par silberne Schuhschnallen, eine derley Halskette mit 15 Gängen, zwey Betten sammt Matratzen, fünf Kommodkästen und andere Effecten an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber können sich also auf obbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München, den 13ten July 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Die am 1sten des künftigen Monaths fällige zweyte Rückzahlung von dem kurfürstlichen Staats-Anleben Lit. A. habe ich von hiesiger Hauptkasse mit 200,000 Fl. empfangen. Die Herren Inhaber der Partial-Obligationen von Nro. 201 bis 400 können daher den Betrag derselben, so wie den der fälligen Zins-Coupons bey mir in Empfang nehmen.

München, den 18ten July 1804. Seeligmann.

Den 18ten dieses sind nachstehende Stücke aus einem Zimmer entwendet worden: nähmlich eine silberne französische Minutenuhr, nebst goldenem Petschaft und solchem Uhrschlüssel; eine Kamee oder Antikring in Gold gefaßt; ein anderer Ring zum Aufmachen, wo obenher die Wörter Amitié et Fidélité befindlich sind. Wer von diesen obbenannten Stücken etwas zu Gesicht bekommt, wird höflichst gebethen, selbes anzuhalten, und auf der Polizey anzuzeigen.

Winandy, Vater und Sohn, Tuch- und Casimirs-Fabrikanten aus Verviers in Frankreich, machen der hohen Noblesse und dem geehrten Publikum bekannt, daß sie zum zweyten Mahle die künftige Dult mit ihrem vollständigen Lager französischer Tücher und Casimirs und anderer Artikel eigener Fabrik, und um Fabrikpreis beziehen werden.

Fremdenanzeige.

Den 18ten July. Hr. Aloys Baumgartner, Med. Doktor, und Hr. Karl Störlly, Apotheker von Wien, im Kreuz. Hr. Placidus Kalligarb, hochfürstl. Thurn- und Taxischer Hofbeichtvater, ebend. Hr. Wolfmeier, Cooperator in Attenkirchen, im Hahn. Hr. Carl Langem[illegible], Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. v. Schmiedeberg, aus Preuß. Schlesien, ebend. H. Mayer, Kaufmann von Paris, ebend. Hr. Bechtner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. M. R. und Professor Röschlaub, und Hr. geistl. Rath und Professor Graser, von Landshut, im Hahn. Hr. Salandauer, Kaufmann von Offenbach, im Kreuz.

Nro. 170. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 20. July.

Carlsruhe, den 14ten July.

Heute frühe um 6 Uhr sind Se. Majestät der König von Schweden von hier über Frankfurt abgereiset. Ihre Majestät die Königinn befinden sich noch hier.

Paris, den 12ten July.

Das heutige officielle Blatt enthält unter anderen die Anzeige eines kaiserl. Dekrets vom 11ten dieses, wonach die Dekoration der Mitglieder der Ehrenlegion in einem Stern mit fünf doppelten Strahlen bestehen soll; im Mittelpuncte des Sternes, den eine Eichen- und Lorberkrone umgibt, sieht man das Haupt des Kaisers, mit der Umschrift: Napoleon, Kaiser der Franzosen, und auf der anderen Seite, den französischen Adler, einen Donnerkeil haltend, mit der Umschrift: „Vaterland und Ehre;" die Dekoration wird weiß emaillirt seyn; die Großoffiziere werden sie in Gold, und die übrigen Legions-Mitglieder in Silber, in einem Knopfloche, an einem gewässerten rothen Bande, mit weißen Endstreifen, tragen; alle Legionsmitglieder müssen stäts ihre Dekoration tragen; der Kaiser trägt allein beyde Dekorationen ohne Unterschied ꝛc.

Durch ein Dekret vom 10ten dieses wird die Form des Reichssiegels bestimmt; dasselbe wird auf einer Seite einen ausgebreiteten Adler in einem blauen Felde darstellen; um das Schild her und unter demselben wird man die Dekoration der Ehrenlegion, über demselben die kaiserl. Krone, umgeben von einer Draperie, auf welcher, so wie auch unter dem Schilde, das Symbol der Gerechtigkeit und der Scepter sich befinden, erblicken; die andere Seite des Siegels wird den Kaiser, auf seinem Throne, im kaiserl. Ornate sitzend, darstellen.

Vermöge eines Beschlußes des Großraths der Ehrenlegion vom 23sten May können Ausländer zwar in die Ehrenlegion zugelassen, aber nicht in dieselbe aufgenommen werden; sie tragen zwar das Zeichen des Ordens; leisten aber nicht den vorgeschriebenen Legionseid; sie gehören nicht zu der für die verschiedenen Grade der Legion bestimmten Zahl, und genießen auch nicht die durch das organische Senatuskonsultum vom 18ten May den Legionsmitgliedern bewilligten politischen Rechte.

Man sagt, daß bey der Krönung das Kostum des Kaisers in einem langen weissen Kleide (tunique) und einem purpurfarbigen Mantel mit goldenen Bienen besäet bestehen werde. Die goldene Krone werde Lorbeer-, Oliven- und Eichenblätter vorstellen, als Sinnbilder des Sieges, des Friedens und der bürgerlichen Tugenden. (Es ist den Gelehrten bekannt, daß man in Childerichs II. Grabe, der im Jahre 656 lebte, goldene Bienen gefunden, und daraus den Ursprung des französischen Wappens abgeleitet habe, indem im 13ten Jahrhundert, da die Wappen eingeführt wurden, aus den Bienen nach und nach durch schlechte Nachahmung der Künstler Lilien wurden. Man mag um desto eher aus Bienen Lilien gemacht haben, da man in alten Zeiten den Spruch des Evangeliums: „Die Lilien spinnen nicht," auf die französische Thronfolge anwandte, um die Frauen-Personen von derselben auszuschließen).

Folgendes ist das Edict, wodurch der Reichsgraf von der Leyen und Geroldseck in den Besitz seiner Herrschaften in Frankreich wieder eingesetzt worden ist: „Im Palaste zu St. Cloud, den 26. Juny. Napoleon, Kaiser der Franzosen u. s. w. Da Wir Sr. Durchleucht dem Herrn Kurerzkanzler in der Person des Hrn. Grafen von der Leyen, dessen Neveu, einen merkwürdigen Beweis unserer Achtung und Gewogenheit für besagten Kurerzkanzler zu geben wünschen, so wollen Wir dem genannten Grafen von der Leyen seine sämmtliche an Frankreich durch den Lüneviller Friedenstractat und durch den Reichsrezeß heimgefallene und noch nicht verkaufte Güter überlassen, deren Genuß ihm ohnehin unentbehrlich ist, um den Rang, welchen ihm seine Würde und seine Geburt in Deutschland anweisen, zu behaupten; diesem nach beschließen Wir folgendes: 1) Das Sequester, welches auf die beweglichen und unbeweglichen, Theils im Departemente des Niederrheins, Theils in den 4 Departementen des linken Rheinufers liegenden Güter des Hrn. Grafen von der Leyen gelegt worden war, ist aufgehoben. 2) Diesem zufolge wird die kaiserl. Domainenregie den Hrn. Grafen von der Leyen in Besitz derjenigen im vorigen Artikel erwähnten Güter, welche entweder zum Vortheile der Republik noch nicht verkauft oder für die Ehrenlegion oder für die Dotirung der Senatorien oder für irgend einen anderen öffentlichen Dienst nicht bestimmt sind,

wieder einsetzen, wobey es sich versteht, daß er auf die schon genossenen Früchte keinen Anspruch machen darf. 3) Der Graf von der Leyen kann in Hinsicht auf die Entschädigungsklagen, die er entweder wegen seiner aufgehobenen Lehensrechte oder aus andern Gründen erhebt, seine Maßregeln nach dem §. 24. der Rezeßverhandlungen des deutschen Reiches treffen. 4) Die Minister der Justiz und der Finanzen sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt."

In Brüssel ist folgende Anzeige zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. „Am 14ten July 1804, 25sten Messidor J. 12, wird die Transferirung des heil. Sakraments vom Wunder, aus der Kirche der heil. Katharina in die der HH. Michel und Gudula zu Brüssel feyerlich begangen werden; des anderen Tages und an den 14 darauf folgenden Tagen wird in derselben Pfarrkirche der HH. Michel und Gudula das Fest gedachten heil. Sakraments vom Wunder, oder der wunderthätigen Hostien, welche man in besagter Kirche seit dem Jahre 1370 aufbewahrt, gefeyert werden. Diese heiligen Hostien sind von denjenigen, welche die Juden mit ihren Messern und anderen eisernen Werkzeugen am 10ten April 1370, in der Synagoge, welche sie an der Ecke der Strasse der 12 Apostel hatten, durchstachen. Das miraculöse Blut, welches aus ihnen floß, die Mittel, deren die göttliche Vorsehung sich bediente, um das Wunder zu bestätigen und in unsern sämmtlichen Provinzen bekannt zu machen; die Anbethung, die ununterbrochen diesen durch die Allmachtshand Gottes verherrlichten Hostien dargebracht worden ist; die Denkzeichen der Verehrung, welche die größten Fürsten ihnen gewidmet haben; die Wohlthaten, die diejenigen, die sich mit Ehrfurcht und Vertrauen an diesen heiligen Schatz gewandt, erhalten haben; endlich die wunderbare Erhaltung dieser Hostien seit 424 Jahren, sind eben so viele Gegenstände, die die Aufmerksamkeit der Christen verdienen und eben so viele Beweggründe, die Verehrung gegen dieses heilige Sakrament zu vermehren, in welchem Jesus Christus auf eine so sonderbare Weise gewürdigt hat, das Andenken seiner Leiden uns vor die Seele zu bringen und das Pfand seiner unergründlichen Liebe gegen uns zu erneuern." (C. B.) — Zu diesem Artikel hat Hr. Villers folgende Bemerkungen in den Publ. einrücken lassen: „Allerdings war das 14te Jahrhundert ein sehr schönes Jahrhundert, und ich begreife, wie gewisse Personen, laudatores temporis sui, mit Gefälligkeit an die Institutionen desselben erinnern mögen. Jedoch hätte man sich entübrigen können, zu Brüssel das Andenken an ein Wunder vom Jahre 1370 zu erneuern, welches sonst zu nichts anderem dienen kann, als wenig menschliche Gesinnungen gegen ein Volk zu erregen, dessen religiöser Glaube der Grund unsers Glaubens ist, und welches den verschiedenen Staaten von Europa so manche nützliche und schätzbare Bürger liefert. Das vorgegebene Wunder der blutenden Hostien, sagt Hr. Villers ferner, ist kein Glaubensartikel; sondern eine von dem Fanatismus in dem mittleren Zeitalter an verschiedenen Orten ersonnene treulose Fabel, welche mehrere unglückliche Juden auf den Scheiterhaufen gebracht hat. Warum empfiehlt man sie so inständig der Aufmerksamkeit der Christen? Ich füge noch eine Bemerkung bey, sie betrifft den unter uns zu gemeinen Mißbrauch der Worte Christenthum und Christ. Vielleicht finden einige Belgier und einige neapolitanische Andächtige zum heil. Januar das Wunder der Hostie ihrer Aufmerksamkeit würdig. Aber, ohne die griechische Kirche und die orientalischen Kirchen zu rechnen, die von unserer Kirche getrennt sind, gibt es noch Millionen Schweden, Dänen, Deutsche, Preußen, Schweitzer, Holländer, Engländer, Schottländer, Amerikaner, welche ohne Widerrede recht gute Christen sind, ob sie gleich nicht römisch-katholisch sind, und welche ganz gewiß dieses Wunder ihrer Aufmerksamkeit nicht sehr würdig achten werden. Das Einzige, was ihnen kann auffallend seyn, ist, daß man im 19ten Jahrhundert davon Meldung thut." Publ.

Genua, den 4ten July.

Am verflossenen Sonntag ist der französische Minister Salicetti von hier nach Paris abgereiset.

Der Senat hat durch ein Dekret vom 25sten v. M. den Mönchen vom Trappistenorden förmlich die Aufnahme in unserer Republik bewilligt, und denselben ein Gebäude und Gärten, welche vormahls Benediktinern gehört hatten, zum Besitze und Genuße überlassen.

St. Petersburg, den 29sten Juny.

Die französische Regierungsveränderung ist hier noch nicht officiell notificirt worden.

Die Meubeln, Weine und übrigen Sachen des abgereiseten Generals Hedouville werden nunmehr hier in öffentlicher Auction verkauft.

Der Herr Kollegienrath von Kotzebue wird hier täglich erwartet.

Großbritannien.

Herr Pitt machte am 29sten Juny im Oberhause seinen versprochenen Antrag zur Abbezahlung der Schulden der Civil-Liste und zur Vermehrung dieser Liste. Aus den schon eingegebenen Berechnungen, sagte er, erhellt, daß die Ausgaben, welche durch die Civil-Liste bestritten werden sollen, die Einnahme weit übersteigen. Es haften jetzt 590000 Pf. Sterl. Schulden auf derselben. Das Parlement beschloß die Abbezahlung der Schulden der Civil-Liste im Jahre 1802, und ich hoffe, es wird

heute dieß Votum bestätigen. Der größte Theil dieser Schulden ist durch den Krieg veranlaßt worden; ein anderer Theil durch außerordentliche inländische Ausgaben; ein dritter durch Druckkosten. Ich wünsche, daß mehrere dieser Ausgaben, nahmentlich die Kosten für die Verfolgung der Missethäter und Gefängnisse und die Kosten für die Polizey des Landes gänzlich von der Civil-Liste getrennt werden, wohin sie eigentlich nicht gehören. Die Kosten dafür werden jährlich 135000 Pf. Sterl. betragen, wofür ein anderer Fonds anzuweisen ist. Ausser den obengenannten haben auch die Kosten für das ausländische Departement, für die Couriers ꝛc. zur Anhäufung dieser Schulden beygetragen. Es ist meine Absicht, auf eine Generalsumme zur Tilgung der Schulden und zugleich auf eine additionelle Summe für diejenigen anzutragen, welche unter dem Titel des Königs Haus-Etats begriffen sind, da der Preis aller Dinge so sehr gestiegen ist. Es ist dieses keiner Vergrößerung der Pensionsliste zuzuschreiben, welche sich jährlich nur auf 82000 Pf. Sterl. beläuft, da sie vormahls 92000 Pf. Sterl. betrug. In die additionelle Summe, welche ich vorzuschlagen habe, sind 8000 Pf. Sterl. jährlich eingeschlossen, welche als Pensionen für ausländische Minister bestimmt sind, die jetzt resigniren. Es wird dem Hause bekannt seyn, daß Ihrer Majestät der Königinn jährlich 58000 Pf. Sterl. angewiesen sind, von welchen die weiblichen Zweige der königl. Familie jährlich 6000 Pf. Sterl. erhalten, sobald sie ein Etablissement bekommen. Ich schlage hier eine Addition von 4000 Pf. Sterl. für jede der Prinzessinnen vor. Der ganze Betrag der Civil-Liste ist jetzt 975000 Pf. Sterl., indeß wird dieses durch die Abzüge davon auf 921000 Pf. Sterl. reducirt, und so ein Defect von 54000 Pf. Sterl. verursacht. Ich trage daher auf die Bewilligung einer additionellen Summe von 60000 Sterl. an und auf die Bezahlung der Schulden bis zum 5ten Juny 1804. Herr Bankes beklagte die vergrößerte Ausgabe für ausländische Minister, den vergrößerten Aufwand für das Staatsamt der auswärtigen Angelegenheiten und einen Vorschuß von 16000 Pf. Sterl., welcher dem Herzog von Clarence gemacht und wovon nur 7000 Pf. Sterl. wieder bezahlt worden wären. Er tadelte auch den Aufwand während des Kriegs. Herr Pitt erklärte, daß es wider die Brittische Würde sey, so viele Millionen während des Kriegs aufzuopfern und doch ihrem geliebten Monarchen die Bequemlichkeit und den Zuschuß zu versagen, welche das Steigen der Preise aller Lebensmittel nöthig mache. Er erklärte zu gleicher Zeit, daß die Kron-Einkünfte, welche Se. Majestät für die Civil-Liste abgetreten hätten, jetzt jährlich eine Summe von 1 Mill. 400000 bis 1 Mill. 500000 Pf. Sterl. ergäben. Herr Addington billigte Hrn. Pitts Antrag völlig und erklärte, daß dem Herzog von Clarence zu einer Unterstützung die Hoffnung gegeben worden sey. Sir Francis Burdett (zum letzten Mahl als Repräsentant von Middlesex sprechend) behauptete, daß es nöthig sey, daß der König sich einschränke, weil die Kriegs-Ausgaben so groß wären; daß man dem Minister keine Vermehrung bewilligen müsse, weil er dadurch zu viel Macht erhalte; daß die königl. Familie mit der angewiesenen Summe haushalten müsse; daß durch eine Bewilligung der Kronerbe mit abhängig vom Minister würde und alle Prinzen mit ihm.

Sir John Newport: Ich schätze den Monarchen und wünsche deßwegen, daß dessen Würde gehörig erhalten werde. Ich muß dieß um so mehr wünschen, da wir aus Erfahrung gesehen, daß die Jacobiner, die dem französischen Monarchen alle Bequemlichkeit abzuschneiden suchten, nur ihren Zustand verschlimmerten. Die Anträge des Herrn Pitt, wodurch 130000 Pf. Stetl. jährl. von der Civil-Liste genommen und auf einen andern Fonds angewiesen, 60000 Pf. Sterl. zugelegt und die gegenwärtigen Schulden von 590000 Pf. Sterl. bezahlt werden, wurden ohne weitere Gegenrede bewilligt.

Helvetien.

Tagsatzung. In der Sitzung vom 9ten July erstattete die mit Berathung der „Denkschrift des apostolischen Nuntius" beauftragte Commission ihren Bericht. Die Mehrheit dieser Commission, in Erwägung, daß die Tagsatzung den Sinn der Vermittlungsakte zu bestimmen habe; daß es widersprechend seyn würde, den Klöstern ihre Güter zurückzustellen, mit dem Vorbehalt, ihnen dieselben wieder abnehmen zu dürfen; daß die katholische Religion durch die Vermittlungsakte garantirt ist; daß die Tagsatzung endlich beauftragt ist, den Frieden und die Ruhe der Kantone aufrecht zu erhalten — schlug vor: 1) Die Rückerstattung des Eigenthums und der Verwaltung der Klöster müsse ohne Hinderniß geschehen, ohne denselben beyzuordnende Verwalter, Buchhalter u. s. w., mit dem einzigen Vorbehalte für die Kantone, sich Rechnung ablegen zu lassen; 2) die Klöster sollen weder direkte, noch indirekte durch Beschränkung des Noviziats ohne die Zustimmung des Papstes aufgehoben werden können; 3) die Güter der mit Zustimmung des Papstes aufgehobenen Klöster sollen nur allein zu dem geistlichen oder Schulgebrauche der katholischen Religionsgenossen angewandt werden dürfen; 4) die Verhältnisse der Klöster gegen die Kantone sollen auf den Grundsätzen dieses Beschlusses allein beruhen dürfen; 5) dem Nuntius soll mit Beantwortung seines Schreibens zugleich auch dieser Beschluß mitgetheilt werden. — Die Minderheit der Commission (aus dem

Aargauischen Gesandtschaftsrath Hn. Jehle bestehend) zeigte, wie viel weiter die Mehrheit der Commission gehe, als selbst das Schreiben des Nuntius verlangte; sie entwickelte dann, wie die Oberaufsicht der Regierungen ohne Dispositivrecht über die Klöster zum leeren Trugbilde herabsänke; wie die bundesmäßige Souveränetät der Kantone durch die angetragene Verfügung wesentlich verletzt, und wie endlich dadurch das Wohl der Klöster selbst gefährdet würde, indem sie durch Verweigerung jeder nützlichen Bestimmung und jedes edlern Zweckes stäts allgemeiner verhaßt werden müßten. Sie trug dann darauf an: 1) Das Memorial und Schreiben des Nuntius unter Empfehlung des Landammanns den Kantonen zuzusenden; 2) die Vollziehung der Vermittlungsakte dem Landammann zu überlassen; 3) diesen Beschluß dem Nuntius mitzutheilen. — In der langen Diskussion über dieses gedoppelte Gutachten vertheidigten Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn und Fryburg hauptsächlich die Majoritätsmeinung. Die Garantie der Religionen, welche die Mediationsakte aufstelle, schließe die Garantie der Klöster in sich, und mache dieß zur Nationalangelegenheit; bereits wären durch eigenmächtig von einzelnen Kantonen vorgenommene Klosterbeschränkungen die Religion und das Erziehungswesen der Katholiken gefährdet. Appenzell der innern Rhoden will die Klöster durchaus nicht central werden lassen; vor Allem aber soll von seinen Klöstern nichts an Appenzell der außern Rhoden zu gut kommen. Luzern meinte, noch sey keine Verletzung der Bundesakte vorhanden; darum könne auch noch keine Garantie angerufen werden, und sey jedes Eintreten der Tagsatzung überflüßig. (Das Uebrige folgt).

Vom 13ten bis 20sten July 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	11 = = = weibl. Geschl.
	8 Kinder.
S. 23 gebohren.	23 gestorben.

Gleichviel gestorben und gebohren.

Kundmachung für Candidaten um Gymnasiums-Professuren in den oberen kurpfalzbaierischen Ländern. Da mit dem Ende des heurigen Schuljahres wieder einige gymnasiastische Lehrstühle erledigt werden dürften; auch in dieser Hinsicht bey dem kurfürstl. General- Schul- und Studiendirectorium sich bereits mehrere Candidaten wenigstens schriftlich gemeldet haben; die aber, so brauchbar und würdig sie immer an sich seyn mögen, doch ebengenannter Stelle größten Theils nicht so genau bekannt sind, als sie es eigentlich seyn sollten, um ihnen das wichtigste Amt des öffentlichen Jugendunterrichts mit gänzlicher Beruhigung vertrauen zu können; da man überdieß Bedenken trägt, alle Candidaten ohne Ausnahme zu einem bekanntlich mit ungelegenen Reise-Unkosten und verschiedenen Unannehmlichkeiten verbundenen allgemeinen Concurse hierher vorzurufen; so werden alle diejenigen Candidaten, welche bisher weder irgendwo ein öffentliches Lehramt mit Ruhm begleitet haben, noch sich mittels unverwerflicher Zeugnisse über ihre pädagogisch-didaktischen Talente und Verdienste bey dem kurfürstl. General-Schulen- und Studien-Directorium hinlänglich ausweisen können, hiermit ohne Ausnahme eines Standes eingeladen, sich längstens bis Mitte Augusts bey dem ihrem dermahligen Wohnorte nächstgelegenen Ober-Schul-Commissariate eines kurfürstl. Gymnasiums persönlich zu stellen, daselbst die litterarischen und scientifischen Gegenstände, worin sie sich zum planmäßigen Unterrichte der Studierenden eine vorzügliche praktische Gründlichkeit zutrauen, genau zu bestimmen, und davon die möglichsten Beweise an den Tag zu geben; worüber alsdann die unterzeichnete Stelle bey eingetretenen Erledigungen das Weitere verfügen wird. München, den 16ten July 1804.

Kurpfalzbaierisches General-Schul- und Studien-Directorium.

Freyherr von Frauenberg,
der Schulen und Studien General-Director.

Schmidt, Sekr.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Der hier durchreisende kurfürstl. Sächsische Kammersänger Antonio Benelli wird die Ehre haben, nächsten Montag den 23sten d. M. im Redoutensahl ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, welches hiermit einem verehrungswürdigen Publikum angekündiget wird.

Den 25sten oder 26sten dieses kömt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 19ten July. Hr. Lus, Einwohner von Neuburg, im Hirsch. Hr. Lorig, Kaufmann von Mainz, im Hahn. Hr. Vincenz Vilas, Weinhändler von Salurn in Tyrol, ebend. Hr. Stephan Riso, Kaufmann von Wien, im Bären. Hr. Clavel, fürstl. Thurn- und Taxischer Regierungs-Sekretär, im Adler. Hr. Hauch, Kaufmann von Offenbach, ebend. Mlle. Schnellhamer, von Passau, ebend. Hr. Joh. Amann, Kaufmann von Rulli, beym Höger-Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute Sargines Singsp. in 4 Aufz.

Nro. 171. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 21. July.

Paris, den 13ten July.

Das officielle Blatt enthält heute folgende Nachrichten: „Hr. Cavagnac, Agent der Handelsverhältnisse, ist von Isle de France angekommen. Er hat die Nachricht von der Eroberung einer englischen Fregatte durch den Contreadmiral Linois mitgebracht. Er hat die Insel vor 3 ½ Monathen verlassen. Die Kolonie war damahls in einem sehr guten Zustande." — „Der Kursar von St. Malo, Duguay-Trouin, ist von Martinique angekommen, woselbst er 200 Mann Truppen und Munition ausgeschifft hat. Zwey französ. Fregatten, welche Unterstützung und Munition Cayenne zugeführt hatten, haben 400 Mann und 3000 Gewehre nach Martinique gebracht. Diese Schiffe haben ihre verschiedenen Missionen ohne widrige Zufälle erfüllt." — „Corfu, den 16ten Juny. Alle Gerüchte, welche man hier über die Ankunft einer russischen Armee verbreitet hat, sind grundlos. Wir haben hier 3000 Mann russ. Truppen, die sehr nothwendig sind, um die Gewalt des Grafen Mocenigo zu unterstützen, der dieses Land, unter dem Scheine einer Constitution, welche den Einwohnern nichts zu thun übrig läßt, regiert. Wir haben hier auch keine Eskadre; bloß 3 Fregatten sind nebst mit den Truppen, welche die Verstärkung unsrer Besatzung und die Completirung jener 3000 Mann nöthig machten, angekommen. Die Stimmung der Gemüther der Griechen ist gegenwärtig viel günstiger für die Franzosen, als für die Russen; man bemerkt selbst Bewegungen zu Prevesa, Folgen der Besorgnisse des Pascha von Janina."

Dem Vernehmen nach wird der Kaiser künftige Woche nach den Küsten abreisen. Von einer Reise der Kaiserinn nach den Bädern von Aachen hört man nichts mehr.

Die neuliche officielle Anzeige der diplomatischen Audienz am 9ten dieses war von folgenden Bemerkungen begleitet: „Da das Ministerium der diplomatischen Agenten besonders dazu bestimmt ist, die gute Harmonie unter den Staaten zu unterhalten, so sind die Beglaubigungsbriefe, welche dieselbe akkreditirten, gleichsam die Erneuerung der politischen Stipulationen, welche die Souveräns verpflichten und untereinander verbinden. Diese Akten sind ihrer Natur und ihrem Gegenstande nach eben so wichtig, eben so heilig, als Friedensverträge. Und in diesen Betrachtungen wäre es vielleicht klüger gewesen, daß man in Europa den Glanz, den man ihnen in vorigen Jahrhunderten gegeben hatte, für dieselben beybehalten hätte. Allein, indem man in Hinsicht derselben die Feyerlichkeiten der Formalitäten verminderte, wurde die Meinung von ihrer Wichtigkeit dadurch nicht verändert. Alle Beglaubigungsbriefe, welche Sr. Majestät übergeben worden sind, zeigen, daß dieß die Gesinnungen der Souveräns sey, von welchen sie erlassen worden sind. Der Grund und die Wesenheit der Verpflichtungen, welche andere Staaten mit Frankreich verbinden, sind auf eine Art erneuert worden, welche den politischen Verhältnissen, die von jeher bestanden, gemäß ist. Was das Protokoll betrifft, indem es, in den directen Communikationen zwischen Regierung und Regierung, vergrößerte und genau nach der Stärke der Staaten und nach der Würde der Mächte berechnete Formalitäten aufstellt, so sieht man daraus, daß das französische Reich, selbst im Augenblicke seiner Einsetzung, den Augen von Europa in einem solchen Charakter von Erhabenheit, und noch mit mehr Glanz, als die große, 13 Jahrhunderte alte Monarchie in den schönsten Zeiten des Jahrhunderts Ludwigs XIV. hatte, sich darstellt. Alle Beglaubigungsbriefe stimmen besonders darin überein, daß die Regierungen in denselben die lebhafteste Zufriedenheit darüber bezeugen, daß sie die Schicksale der großen französischen Nation auf immer mit dem Schicksale des Kaisers der Franzosen vereint sehen ꝛc.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Dekrets vom 10ten July über die Eidesleistung und die Krönung des Kaisers: „Napoleon, von Gottes Gnaden, und durch die Constitution des Reichs Kaiser der Franzosen, nach Anhörung des Staatskonseils dekretirt, wie folgt: 1) Die Eidesleistung und die Krönung des Kaisers sollen am künftigen 18. Brumaire Statt haben. 2) Eine Proklamation wird diese Feyerlichkeit dem ganzen Reiche ankündigen, und diejenigen, welche derselben nach Inhalt des Senats-Consults vom 28sten Floreal jüngst beywohnen sollen, vor dem 10ten Brumaire nach Paris berufen. 3) Es werden ihnen überdieß geschlos-

sene Briefe zugeschickt werden. 4) Die berufenen öffentlichen Beamten machen ihre Ankunft dem Groß-Cerimonienmeister bekannt, der ihnen die Orte anweisen wird, wohin sie sich für die Cerimonie begeben sollen. 5) Die Feyerlichkeit der Eidesleistung und der Krönung wird in Gegenwart der Kaiserinn, der Prinzen und Prinzessinnen, der Erzamtsbesitzer und aller öffentlichen Beamten, die im Senats-Consult vom 28sten Floreal bezeichnet sind, in der Kapelle der Invaliden Statt haben. 6) Nach der Feyerlichkeit der Eidesleistung und der Krönung wird sich Se. Majestät der Kaiser auf das Marsfeld begeben. 7) Die Nationalgarden jedes Reichsdepartements sollen ein Detaschement von 16 Mann mit einer Fahne für jedes Departement nach Paris senden. Die Hälfte davon soll aus Füseliers oder Grenadiers, ein Viertheil aus Unteroffizieren, und ein Viertheil aus Offizieren bestehen. 8) Die Seebezirke, Eskadres, Flottillen und bewaffneten Kriegsschiffe des Reichs schicken 50 Detaschements von 10 Mann mit einer Flagge für jedes Detaschement. 9) Jedes Truppenkorps der Armee, von jeder Art Waffen, schickt eine Deputation von 16 Mann, halb Grenadier, Füsilier, Soldaten, Dragoner, Jäger oder Reiter, ein Viertel Unteroffiziere, und ein Viertel Offiziere, mit Fahne, Standarte oder Guidon. 10) Der vorhergehende Artikel ist auf die Artillerie- und See-Regimenter anwendbar. 11) Das Ingenieurkorps schickt drey Deputationen, jede von 16 Mann. 12) Die 26 Legionen der Gendarmerie schicken jede eine Deputation von 4 Mann und einen Guidon. 13) Die Invaliden des Pariser Invalidenhauses und der Sukkursalen von Löwen und Avignon schicken drey Deputationen, deren Composition durch eine Instruction des Kriegs-Ministers regulirt wird. 14) Alle diese Deputationen leisten nacheinander Sr. Majestät dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsames. 15) Die Deputationen der Nationalgarden, die der Seebezirke, und die der Corps, welche Fahnen, Guidons oder Standarten haben, erhalten alsdann von Sr. Majestät für ihre Departemente oder Regimenter, eine Fahne für jedes Departement, eine Flagge für jedes Seedetaschement, und eine Fahne, Guidon oder Standarte für jedes Bataillon oder jede Schwadron. 16) Die Departementsfahnen bleiben im Hauptorte im Hotel der Präfektur unter der schon für die Präfekten verordneten Wache. Sie kommen nicht anders da heraus, als von einem Offizier getragen, den der Kaiser ernannt hat; sie werden bey allen Feyerlichkeiten entfaltet, und dem Volke gezeigt. 17) Die Flaggen werden unter die Seebezirke, nach der Vorschrift, die gegeben werden wird, vertheilt, und im Marine-Hotel unter einer Ehrenwache, im Haupt-Orte der 7 Bezirke, mit Einschluß Antwerpens, deponirt, um den Geschwadern, See-Armeen, Flottillen oder anderen Bewaffnungen und Expeditionen, je nachdem es der Kaiser befehlen wird, anvertraut zu werden. Bey der Ausschiffung werden diese Flaggen wieder in das Marine-Hotel zurückgebracht, wo sie in dem Sahle des Conseils bis zu einer neuen Bewaffnung verwahrt werden. 18) Die Fahnen, Standarten und kleineren Fahnen oder Guidons der Corps werden jedem Bataillon oder Schwadron übergeben. Diejenigen, welche durch Kriegsbegebenheiten solche verlieren, bekommen keine von der Art wieder, als Kraft einer directen Entscheidung Sr. Majestät, die erlassen wird, wenn es anerkannt ist, daß sie nicht durch die Schuld des Regiments verloren gegangen sind. Diejenigen Corps, welche sie durch ihre Schuld verloren haben, empfangen an deren Stelle keine andere vom Kaiser. 19) Alles, was auf die Cerimonien und auf die Feste des Krönungstages Bezug hat, wird ferner angeordnet werden."

Der Staatsrath, Polizey-Präfekt, hat einen Auszug des kaiserl. Dekrets, die Beerdigungen betreffend, vom 25sten Prairial jüngst anschlagen lassen. Außer den schon mitgetheilten Verfügungen wird verordnet, daß jede Leiche in ein eigenes Grab, das 1½ Meter bis 2 Meter tief, 8 Decimeter breit, und von andern Gräbern 3, 4 bis 5 Decimeter entfernt sey, gelegt werden soll. Die Wiedereröffnung der Gräber kann nicht früher als nach 5 Jahren geschehen; ein jeder Begräbnißplatz muß also fünf Mahle so groß seyn, als man jährlich zu den Begräbnissen Platz braucht. Sobald die neuen Begräbnißplätze eingerichtet sind, müssen die alten geschlossen werden, und 5 Jahre verschlossen bleiben, ohne daß man sie berühre. Nach 5 Jahren kann sie die Gemeinde vermiethen, aber nur zum Ansäen und nicht zum Graben, oder ein Gebäude darauf zu errichten, und dieß bis auf weitern Befehl. Wenn ein Religionsdiener sich weigern sollte, eine Leiche auf den Begräbnißplatz zu begleiten, so kann die Obrigkeit einem andern Geistlichen von derselben Religion den Auftrag geben, dessen Functionen zu versehen. In allen Fällen hat die Civil-Auctorität den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Leichnam fortgetragen, präsentirt, deponirt und begraben werde.

Den 8ten Messidor haben der Stab und die Offiziere des 46sten Linien-Infanterie-Regiments in der Pfarrkirche zu Boulogne eine feyerliche Seelenmesse lesen lassen zum Gedächtniß des braven Latour d'Auvergne, ersten Grenadiers von Frankreich der auf dem Bette der Ehren gestorben ist (den 8ten Messidor J. 8 durch einen Lanzenstich auf den Anhöhen von Oberhausen bey Neuburg in Baiern). Der Marschall-Oberkommandant, die Generale und Offiziere der Land- und Seetruppen wohnten der Cerimonie bey. Gegen dem

Hochaltar über erhob sich ein Sarg, in welchem sich die Urne mit dem Herzen dieses Kriegers befand. Die Kirche war schwarz behängt ꝛc.

Villers, der Verfasser der vom National-Institut gekrönten, und von den frommen Journalisten so mißhandelten Preisschrift über die Wirkungen der Reformation, hat im nähmlichen Blatte einige Bemerkungen gegen eine Aeußerung des Journal de Paris, „daß die Erfahrung Frankreichs Europa vom Neuerungsgeiste geheilt habe," einrücken lassen. Er sagt dort: „Die Vernunft hat höhere Rechte, als alle falschen Erfahrungen und als die furchtsamen Folgerungen des Empirismus. Noch schreibt sie in Europa vernünftige Neuerungen vor, und wird sie vorschreiben. Solche Neuerungen führt ein Fürst, der alles liebt, was groß und liberal ist, in Baiern ein; eine Reform wird für die Geistlichkeit des katholischen Deutschlandes zubereitet; das englische Parlement beschäftigt sich mit der Abschaffung eines schändlichen Handels. Das sind denn doch wohl Neuerungen, über welche die Menschheit sich freuet. In einem Lande, wo alles Mode ist, war es einmahl Mode, gegen die Religion zu schreyen; jetzt möchte man, wie es scheint, eine gleiche Schreyerey gegen die Philosophie aufbringen. Hieraus folgt, daß keine von beyden Parteyen jemahls gewußt hat, was Religion und was Philosophie ist, und daß gemeine Geister sich aus einem Extrem nicht zu retten wissen, ohne sich in das entgegengesetzte Extrem zu werfen, ꝛc."

Man hat in der Zeitung von Rouen bekannt gemacht, daß in dem Leichnam eines vierzehnjährigen Knabens eine menschliche Frucht gefunden worden ist, welche beynahe verbeinert war, Zähne und Haare von verschiedener Länge hatte. Vermuthlich war diese Frucht schon bey der Geburt des Knabens in seinem Leibe. Man hat schon ähnliche Beyspiele. Im Jahre 1754 starb zu Tours ein Knäblein im dritten Monathe seiner Geburt, in dessen Bauche man ein anderes Kind fand.

Es sind hier jetzt auf 80 S. Observations sur la défense de Moreau erschienen.

Straßburg, den 13ten July.

Es ist unbegreiflich, wie man noch immer fortfährt, im Auslande das alberne Gerücht zu verbreiten, als würde im ehemahligen Elsaß eine beträchtliche Armee zusammengezogen, welche sich in mehrere Lager bilden würde; als wäre von dort aus eine Expedition nach Deutschland im Werke ꝛc. Dergleichen offenbar falsche Nachrichten, die aus nur zu bekannten Quellen geschöpft sind, dienen nur dazu, um in Deutschland Unruhen über den Ausbruch eines neuen Krieges ꝛc. zu verbreiten, während man bey uns von der Fortdauer des Friedens auf dem festen Lande überzeugt ist, und selbst noch immer einige Hoffnung zur baldigen Abschließung des Friedens mit England hat, weßwegen sich besonders die Höfe von Berlin und Wien verweyden sollen. In die Reihe dieser ungereimten Mährchen gehört auch die in einigen deutschen Zeitungen verbreitete Sage von der Ankunft von 20,000 Mann in der Gegend von Hüningen und von der Wiederbesetzung der Schweiz durch französische Truppen.

Folgendes kaiserl. Schreiben ist an den Hrn. Präsidenten des protestantischen Gottesdienstes hier angekommen: „Hr. Präsident des General-Consistoriums der Augsburgischen Confession zu Straßburg. Die Wohlfahrt der Franzosen war immer der Gegenstand meiner theuersten Gedanken, und ihr Ruhm der Gegenstand aller meiner Arbeiten. Da ich durch die göttliche Vorsehung und die Constitutionen der Republik zur kaiserlichen Gewalt gerufen worden bin, so sehe ich in dieser neuen Ordnung der Dinge nur größere Mittel, im Inneren und auswärts, die Würde der Nation und ihr Glück zu sichern. Ich verlasse mich mit Vertrauen auf die Hülfe des Allerhöchsten. Die Diener ihrer Religion werden mich durch alle Mittel unterstützen, die in ihrer Gewalt sind; sie werden das Volk durch ihren weisen Unterricht aufklären, und es die Liebe zu seinen Pflichten, den Gehorsam gegen die Gesetze und die Ausübung aller Tugenden lehren, welche dazu beytragen, die Eintracht unter den Bürgern zu befestigen. Ich schreibe Ihnen daher diesen Brief, um Ihnen zu sagen, daß, sogleich bey Empfang desselben, das organische Senats-Consult des verflossenen 28sten Floreal von der Kanzel abzulesen ist, und Sie alles thun sollen, was ihnen in diesen Umständen obliegt; und da ich überzeugt bin, daß sie durch ihr Beyspiel den Eifer und die Gottesfurcht aller Gläubigen ihrer Gemeinschaft wecken werden, so bitte ich Gott, daß er sie, mein Herr Präsident des General-Consistoriums der Augsburgischen Confession zu Straßburg, in seinen heiligen Schutz nehme. Geschrieben zu St. Cloud den 5ten Messidor J. 12.

Unterzeichnet: Napoleon.

(Weiter unten) auf Befehl des Kaisers, der Staatssekretär, unterz.: H. B. Maret.

(Zur Seite) der Staatsrath der mit allen Kultsachen beauftragt ist, unterz.: Portalis.

Diesem kaiserl. Schreiben zufolge wird in allen protestantischen Kirchen zu Straßburg, so wie in allen anderen Kirchen beyder Departemente, das Senats-Consult nach der Predigt von den Kanzeln abgelesen werden.

Amsterdam, den 7ten July.

Man spricht jetzt auch von den verschiedenen Veränderungen, die in der Regierungsform der Batavischen Republik dürften gemacht werden.

Am 22sten Februar erließ Dessalines eine Proclamation auf St. Domingo, worin er verordnete,

daß um die 60000 schwarzen Einwohner der Insel zu rächen, die unter Leclerc und Rochambeau ums Leben gekommen, alle diejenigen Personen arretirt und massacrirt werden sollten, welche durch Angaben oder auf andere Art vormahls Theil an den Massacren genommen. Die Commandanten sollten jedoch vorsichtig zu Werke gehen; opferten sie unschuldige Personen ihren eigenen Leidenschaften auf, so sollten sie gleiche Strafe, als diejenige, welche sie ertheilt hätten, erleiden, und ihr Vermögen soll confiscirt und die eine Hälfte der Regierung und die andere den Anverwandten der unschuldig Ermordeten gegeben werden.

Der Buchhändler, welcher in Amerika das Leben des Generals Washington in Verlag erhalten, hat dafür 70000 Piaster bezahlt, und der Buchhändler Philipps zu London, welcher das Werk zu gleicher Zeit in England druckt, entrichtet für die Erlaubniß hierzu 1000 Guineen.

Helvetien.

Beschluß der Berathung in der Sitzung vom 9ten July. St. Gallen, Aargau, Thurgau und Tessin sprachen mehr und minder ausführlich im Sinne der Minorität, vorzüglich aber gegen die, nach ihrer Meinung, illiberalen, gefährlichen und verfassungswidrigen Anträge der Mehrheit, die geeignet wären, die Frage zu veranlassen: ob man noch eine Mediationsakte habe oder nicht? Sie entwickelten das Elende und Unzweckmäßige der mönchischen Erziehungsanstalten; sie erklärten sich für den Grundsatz, daß die Güter der aufgehobenen Klöster nur zu moralischen und religiösen Zwecken verwandt werden — aber dieses ohne Ausschliessung einer Religionspartey. St. Gallen verlangte, daß auch die Spur jeder Deliberation über einen Gegenstand, der nicht vor die Tagsatzung gehört, verschwinden möchte; daß durchaus kein Beschluß der Tagsatzung genommen werde, weil ein solcher ganz inkompetent wäre, und überdieß jedes Jahr eine für die Kantonalsouveränetät beschimpfende, unerträgliche Mönchsjudikatur vor die Tagsatzung oder das Syndikat bringen würde. Er trug darauf an, daß man das Schreiben und Memorial des Nuntius einzig den katholischen Kantonen, an die es eigentlich gerichtet sey, übersende. Der Gesandte von Tessin des Umstandes unerachtet, daß in dem großen Rathe seines Kantons 22 Priester sich befinden, sprach in gleichem Sinne. Die Waadt vertheidigte die Sache der Kantonalsouveränetät, und stimmte der Commissionsminderheit bey. Glarus war zwar für die Noviziatsbewilligung instruirt, jedoch unter den von den Kantonsregierungen vorzuschreibenden Regeln. Zug wollte wie Luzern keine Dazwischenkunft der Tagsatzung, zumahl keine gegründeten Klagen vorhanden wären. Die protestantischen Kantone Zürich, Bern, Basel u. s. w. traten als Vermittler auf, und empfahlen Vereinigung. Der Gesandte von Zürich tadelte unumwunden die allzu weit greifenden Vorschläge der Mehrheit, die über die vorjährigen Beschlüsse hinausschreiten, während doch die Besorgnisse des vergangenen Jahres sich um vieles verringert haben, und eine offenbar zerstörende Tendenz nirgends zu erblicken sey. Auf des Landammanns Antrag ward die Diskussion unterbrochen, und zwey protestantische Glieder, (die Gesandten von Zürich und Glarus), zu nochmahliger Untersuchung der Sache der Commission beygeordnet. Am 10ten war auch der Gegenstand der „Schweitzerischen Bisthümer" zur Sprache gekommen. Da aber noch viele Verschiedenheit der Meinungen sich zeigte, so wurden die betreffenden Kantonsgesandten zu einem besondern Zusammentritt eingeladen, in dessen Folge sie der Tagsatzung einen Vorschlag bringen werden.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthor von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Den 25sten oder 26sten dieses kömt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 20sten July. Hr. Foulon, Handelsmann von Regensburg, im Kletzengarten. Hr. Chefneu Debiée mit Commis, von Passau, im Adler. Hr. Mahler, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Ralph Harris und Hr. Baron Mathias, Kaufleute von Amsterdam, im Bären. Hr. Legier, k. k. Oberlieutenant von E. H. Joseph Husaren, im Kreutz. Hr. Michael Heldmann, und Hr. Erhard Buchner, von Filseck, im Hahn.

Die fünfhundert ein und dreyßigste Ziehung in Staatshof ist Donnerstags den 19ten July 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

50 74 83 43 88

Die 532ste Ziehung wird den 9. August, und inzwischen die 911te Münchner Ziehung den 26. July vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage)

Miethschaften.

Für den nächstbevorstehenden Jakobi-Markt ist in einer Hauptstrasse, im ersten Stocke, ein sehr bequemes Zimmer für einen fremden Herrn Handelsmann, oder sonstigen Liebhaber zu vermiethen. Das Uebrige ist im Straßburger-Kaffehause zu erfragen.

Es sind am Rindermarkte zwey gewölbte sehr gute Keller, für einen Hrn. Weinhändler oder Bierbräuer gleich dienlich, um billige Zinse einzeln oder zusammen zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

Zunächst der Hauptwache, über 2 Stiegen, ist ein heitzbares, eingerichtetes Zimmer, mit einer Nebenkamer, entweder für einen Kaufmann als bequemes Absteigquartier, oder aber monathlich an einen ledigen Herrn täglich zu verlassen. D. ü.

Es wird ein Quartier gesucht, in der Schwahingergasse, Residenz-, Kaufinger- oder was immer für einer Hauptgasse oder Platze, über 1 Stiege, mit eigenem Eingange. Das Logis muß bestehen aus 2 Zimmern, einem geräumigen hellen Bedientenzimmer, einer Küche (welche aber ganz klein seyn kann), einer Kamer und Holzlege, Stallung auf 6 Pferde, einer Kamer für Stall-Leute, und Platz zur Bewahrung der Fourage, dann geschlossene Remise auf 2 Wägen. Man wünschte täglich ein solches Quartier beziehen zu können, und ist auch erbiethig, in Ermangelung einer Stallung zur Herstellung derselben die Hälfte Unkosten zu übernehmen. Wer ein derley Logis zu verstiften Willens ist, beliebe sich an hiesiges Zeitungs-Kom[illegible] zu wenden.

In der Löwengrube ist diesen Jakobimarkt ein Laden, nebst eingerichtetem Nebenzimmer, zu vermiethen. D. ü.

Es ist ein großes, schönes möblirtes Zimmer in Mitte der Stadt, vornheraus, täglich zu beziehen. D. ü.

Im Kistlermeister Fallerischen Hause im Fingergäßchen ist eine Stallung auf 3 Pferde zu verstiften, und kann allsogleich bezogen werden, auch ist hierbey eine Heuremise. Das Weitere kann bey dasigem Bierwirth erfragt werden.

In der Eisenmanngasse, Nro. 147, bey Hrn. Zuckerbäcker Lindauer, ist ein ganz eingerichtetes Zimmer mit Bett, vornheraus, über 2 Stiegen, täglich zu beziehen.

Es sind 3 Zimmer für Handelsleute in der Dult, sammt Einrichtung, nebst Kost, zu vermiethen. D. ü.

Es ist in der Rosengasse, Nro. 91, im 3ten Stocke, vornheraus, ein eingerichtetes Nebenzimmer täglich zu beziehen.

Es ist in der Löwengrube ein großes Gewölbe mit einem hintanstoßenden eingerichteten Zimmer entweder noch diesen Jakobimarkt, oder künftige heil. Dreykönig zu verstiften. Das Nähere ist bey Anton Teichlein jun., Conditor, in der nämlichen Behausung, Nro. 103, zu erfragen.

Bey dem Karmeliter-Bäcker, Nro. 181, ist auf die Jakobi-Dult ein Zimmer, über 1 Stiege, vornheraus, für einen fremden Kaufmann zu verstiften.

In der Löwengrubstrasse, dem Augustinerstocke gegenüber, Nro. 86, vornheraus, im ersten Stocke, ist ein Zimmer mit drey Fenstern, und einem oder zwey Betten, für einen Herrn Kaufmann zu verstiften.

Auf dem Paradeplatze, Nro 174, beym Schmied über drey Stiegen, ist für einen oder zwey Dultherren ein Zimmer zu beziehen.

Auf künftige Jakobidult ist mitten auf dem Hauptplatze, über eine Stiege, vornheraus, für einen Hrn. Kaufmann ein großes Zimmer mit Alkoven, für ein Waarenlager sehr geschickt, mit 1 oder 2 Betten zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze, Nro. 88, über eine Stiege, im Weinhackel-Hause, vor- oder rückwärts, ist täglich für einen Dultherrn ein Logis zu verlassen.

Es ist vor einem angenehmen Stadtthore eine Wohnung für eine Herrschaft als Sommer-Campagne täglich zu beziehen. D. ü.

Im Thale, Nro. 31, über 1 Stiege, ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung täglich, oder auch bis 1. künftigen Monaths zu vermiethen.

Es sind auf künftigen Jakobi-Markt in dem gewesenen Augustiner-Stocke, unweit dem Paradeplatze, für einen Herrn Kaufmann, oder sonst für einen ledigen Herrn, auf die Gasse hinaus, zwey Zimmer zu verstiften, oder auch für 2 Herren Kaufleute, weil die Zimmer ihre eigenen Ausgänge haben. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 23sten dieses Vormittags bis 9 Uhr in dießseitigem Amtszimmer im sogenannten Wilhelminischen Collegium über zwey Stiegen verschiedene Mannskleider, derley Leib- und Bettwäsche, eine goldene Minutenuhr, zwey solche Reifel, vier Par silberne Schuhschnallen, eine derley Halskette mit 15 Gängen, zwey Betten sammt Matratzen, fünf Kommodkästen und andere Effecten an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert.

bey dem Hrn. Pollingerbräuer in der Sendlingergasse, wo sich die Käufer zu melden haben.

Es ist in einer gangbaren breiten Strasse ein großer Garten, worin sich schon ein Gebäude befindet, welches mit mäßigen Kosten in ein Wohnhaus umgeschaffen werden könnte, aus freyer Hand zu verkaufen, und wäre solcher vorzüglich für ein öffentliches Gewerbe, oder zu einem solchen Gebrauche geeignet, wozu sehr großer Raum und Platz, auch Wasser erforderlich ist. Wenn also auch Jemand von Auswärtigen Lust tragen würde, zu München in einer bequemen Strasse diese Realität an sich zu kaufen, so beliebe man sich schriftlich an das hiesige Zeit. Komt. zu wenden, von wo aus nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Es ist ein großer Pudel, mit 3 Abtheilungen und 4 Schubläden, wovon eine zum Sperren ist, täglich zu verkaufen. D. ü.

An der Schwabinger-Strasse, Nro. 21, in Schönfeld, ist ein Haus mit gut hergerichtetem Garten, ein Tagwerk groß, aus freyer Hand zu verkaufen, worauf auch ein Gewerb getrieben werden darf.

Es ist vor dem Kosthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einen halben Stefften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stefften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Endesgesetzte empfehlen sich dem handelnden Publikum mit allerhand Sorten von Wachstüchern, und derley Taffent, wobey sie schöne Qualität um äußerst billigen Preis versprechen. In der Boutique, nicht ferne von der ehemahligen Mauth-Halle.

Weber und Comp. aus Friedberg.

Es steht ein 7jähriger Fuchs, 16 Fäuste hoch, langschwänzig, mit einer Blassen, ohne sonstige Fehler, täglich zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Pferdstutte gestohlen. Dem Peter Schreiner Sax von Buch d. G. ist in der Nacht vom 9. auf den 10. July d. J. eine Pferdstutte von 7 bis 7 1/2 Viertel an der Größe, von schwarzer Farbe, jedoch mit einem weißen Stern auf der Stirne, von 7jährigem Alter, und auf desen hinterm Fuße das Glied gleich vor dem Hufe etwas größer ist, als an den übrigen Füßen, auf der Weide entwendet worden. Auf Betreten wolle der Dieb oder das Pferd angezeigt werden dem

Den 14. July 1804.

Kurfl. Landgerichte Wasserburg.

v. Gröller, Landrichter.

Dienstags den 17. dieses ist ein Sackmesser vom schwarzbraunen Hefte, hinten mit einer Druckfeder, auf dem Wege nach Nymphenburg zwischen 12 und 2 Uhr zu Verlust gegangen; der redliche Finder wird ersucht, es gegen gewiß angemessene Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Vergangenen Donnerstag um 5 Uhr Abends ist im Hofbade auf dem Lehel im Zimmer Nro. 3, gegen den Garten ein in Leder eingenähet heil. Kreutzpartikel, und ein in Gold gefaßtes schwarzes viereckigtes Steinchen an einen leinenen Schnürchen hängend, mitzunehmen vergessen worden, die Rückgabe wird gegen Erkenntlichkeit erbethen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Steckbrief nach Simon Hochstetter.

Simon Hochstetter, von Kühndorf, kurfl. Landgerichts Aibling, gebürtig, stund bis unterzeichneter Schloß-Oekonomie als Knecht in Diensten, ging aber am 30. July ebhin in der Nacht von darum flüchtig, weil er an abzewürdigten Pferdtagen arbeiten mußte. Dieses allein schon wäre nach den bestehenden höchsten Verordnungen hinreichender Grund, diesen Flücht ing auf gegenwärtige Art zu verfolgen, und sich seiner zu versichern; da er aber auch noch Schulden zurückließ, so findet man sich um so mehr genöthigt, alle betreffenden Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr hiermit amtlich zu ersuchen, auf besagten Hochstetter die möglichste Amtsspähe zu bestellen, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Gebühr anher liefern zu lassen, zugleich aber auch seine Habseligkeiten in gerichtliche Verwahr zu nehmen. Denn würden solche Bursche, die von Haus aus nichts zu suchen haben, (aus welcher Klasse von Menschen die meisten Dienstbothen, zumahl auf dem Lande, bestehen) ungeahndet in ihren Dienstorten aufsprechen, Forderungen nach Willkühr, und selbst gutdienenden Verordnungen gerade entgegen, machen, und wenn ihnen diese nicht erfüllet werden, selbe nach Gefallen verlassen dürfen, und sich sogar noch der Betrügerey schuldig machen, so würden in kurzer Zeit solche Menschen selbst für die Sicherheit des Staates gefährlich seyn.

Beschreibung des vorstehenden Flüchtlings.

Simon Hochstetter ist ungefähr 36 Jahre alt, von kleiner Statur, mager, schwach an Gliedmassen, hat rothe kurze Haare, große, tief im Kopfe sitzende Augen, und Nase, seine Haut an den Händen und im Gesichte ist mit vielen Sommerflecken versehen. Er trägt einen dreyeckigten Hut, oder eine Pelzhaube auf dem Kopfe, hat am Leibe eine schwarzbaumene Halsbinde, auch seidenes Tuch, einen dechtgrauen tüchenen Rock, mit weißmetallenen Knöpfen, oder rothe Joppe mit solchen Knöpfen, auch dechtgrau, vielmehr bräunlicht Joppe, rothe

Nro. 172. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 23. July.

München, den 23sten July.

Gestern hat der kaiserlich-französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Otto Sr. kurfürstlichen Durchleucht in einer eigenen Audienz seine neuen Beglaubigungs-Schreiben überreicht.

Würzburg, den 18ten July.

Se. Majestät der König von Schweden kamen gestern Abends hier an, und stiegen im fränkischen Hofe ab. Sie reisen unter dem Nahmen eines Grafen v. Haga. Es heißt, Sie werden morgen wieder abreisen, bis dahin erwarten Sie noch eine andere hohe Person.

Stuttgard, den 17ten July.

Se. kurfürstl. Durchleucht trafen Samstags, den 14ten dieses Abends unvermuthet in hiesiger Residenz ein, ertheilten Sonntags, den 15ten dieses darauf dem bey Höchstdero Hoflager akkreditirten bevollmächtigten Gesandten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Hrn. Didelot, Präfecten des Palastes und Commandanten der Ehrenlegion, die feyerliche Audienz, in welcher derselbe die neuen Kreditivschreiben Sr. Majestät überreichte, und traten sogleich nach aufgehobener Mittagstafel die Reise über Freudenstadt wieder an, wo Sie übernachten wollten.

Die Würtembergischen Stände haben auf die kurfürstl. Signatur vom 12ten July eine weitläufige Vertheidigungsschrift unterm 18ten des nähmlichen Monaths dem Kurfürsten eingereicht, worin sie unter anderen sagen, „daß der französische Gesandte mehreren zu sich berufenen landschaftlichen Mitgliedern officiel zu erkennen gegeben habe: der erste Consul erwarte für die großmüthige Verwendung des französischen Gouvernements zum Besten des Landes keinen anderen Beweis der Dankbarkeit von Seite der würtembergischen Landstände, als die Erfüllung der gerechten und billigen Wünsche des Hrn. Erbprinzen, an dessen Schicksal er besonderen Antheil nehme, in Rücksicht auf eine der gegenwärtigen Lage desselben angemessene Geldunterstützung, welche für das dringende Bedürfniß des Augenblickes in einer Summe von 200,000 Fl. und vor der Hand in einem jährlichen Beytrage von 30,000 Fl. bestehen sollte. Erst nach reifer Ueberlegung und mehreren Betrachtungen, unter anderen, daß es unter die ersten Pflichten der Landstände gehöre, dem Lande das Wohlwollen seines künftigen Regenten und seine Anhänglichkeit an die Verfassung auf jede mögliche Weise zu sichern, und jeden Anlaß zu gerechtem Mißvergnügen zu entfernen, hätten sie kollegialisch beschlossen, des Hrn. Kurprinzen Durchleucht, da der Zustand der Kasse eine bare Unterstützung durchaus nicht erlaube, auf den Kredit und unter der Bürgschaft der Landschaft ein auf 6 Jahre unablösliches von ihm zu verzinsendes Anleihen, und zwar, weil der französische Gesandte erklärte, daß durch die augenblicklich angebothene Summe von 100,000 Fl. den augenblicklichen Verlegenheiten des Hrn. Kurprinzen nicht abgeholfen werde, von 200 tausend Fl. zu verschaffen, und zugleich ihm ein jährliches Donativ von 20,000 Fl. auszusetzen ꝛc. Uebrigens habe die allgemeine Landes-Versammlung keinen anderen Wunsch, als jenen der Wiedervereinigung Sr. kurfürstl. Durchleucht und des durchl. Kurprinzen, und weit entfernt, diesem heilsamen Zwecke hinderlich zu seyn, halte sie es vielmehr für eine ihrer ersten Pflichten, zur Erreichung desselben, mithin zur Rückkehr des Hrn. Kurprinzen in die Arme Seines durchleuchtigsten Herrn Vaters und in den Schoß des Vaterlandes, das ihrige auf jede von ihr abhängende Art beyzutragen ꝛc.

(Das Uebrige morgen.)

Aschaffenburg, den 16ten July.

Heute früh sind Se. kurfürstl. Gnaden der Kurfürst Erzkanzler nach Orb abgereist, und werden sich von da nach Lohr begeben.

Der Prinz Karl von Hessen-Rotenburg, welcher im vorigen Jahre aus Frankreich zurückgekommen ist, hat nun seinen festen Aufenthalt zu Hanau genommen.

Frankfurt, den 18ten July.

Gestern Morgens sind Se. königl. Majestät von Schweden wieder von hier nach Würzburg abgereiset, und am nähmlichen Abend dort eingetroffen.

Vorgestern haben Se. hochfürstl. Durchleucht der Hr. Erbprinz von Hessen-Darmstadt mit Ihrer durchleuchtigsten Frau Gemahlinn Ihren feyerlichen Einzug in Darmstadt gehalten.

Grätz, den 12ten July.

Abermahl eine traurige Folge des auf dem Lande

noch herrschenden Aberglaubens und Vorurtheils in Ansehung des Wetterläutens. Am 5ten d. M. Nachmittags brach über dem Markte Ligist ein heftiges Donnerwetter aus; die dortige Pfarrgemeinde, ganz für das Wetterläuten eingenommen, hat sich vor mehreren Jahren hierzu die Erlaubniß auch ausgewirkt, und den Schullehrer, der zugleich Meßner ist, genöthigt, daß er bey jedem aufsteigenden Donnerwetter sowohl bey Tag als bey Nacht mit allen Glocken läuten muß; und da traff es sich, nebst hundert solchen Beyspielen, unglücklicher Weise an diesem Tage, daß um 4 Uhr der Blitzstrahl in den Glockenthurm durch das Dach schlug, im Dachstuhl vieles Holz zersplitterte, dann herabfuhr, und mehrere Kinder, die ehevor geläutet haben, betäubte, eine 9- und eine 11jährige Tochter des Schullehrers aber niederschlug, wovon letztere, ungeachtet vieler angewandten Hülfsmittel, auf der Stelle todt blieb. Sollten so viele ähnliche Unglücksfälle nicht mehr als hinlänglich seyn, um das in gar keiner Rücksicht nützliche, aber in vieler Rücksicht sehr schädliche und schon einmahl ganz außer Gebrauch gewesene Wetterläuten in Zukunft aller Orte zu unterlassen?

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 13ten July.)

Endlich ist Bekir-Pascha in Schabatz eingetroffen, und soll folgenden Ferman des Großherrn, wie uns ein Schreiben vom 2ten dieses meldet, mitgebracht haben.

„Es ist bey unserm großen Divan vorgekommen, daß zu Belgrad einige Dei's, die uns unbekannt sind, sich aufgeworfen, die Würde unsers getreuen Statthalters daselbst beschränkt und unsere Unterthanen gemißhandelt haben, so daß dadurch in diesem Lande Unruhen entstanden sind. Wir ertheilen euch Bekir-Pascha daher Befehl, euch in jene Provinz zu begeben, nebst unumschränkter Gewalt und Vollmacht, die sogenannten Dei's und Janitscharen zu vertilgen, die bisherige Verfassung so von denselben eingeführt worden, aufzuheben, und eine neue, wodurch Ordnung und Ruhe in diesem Lande hergestellt wird, ohne weitere Anfrage einzuführen; und habt Ihr nach gänzlicher Vollendung dieses Auftrages allererst euern ausführlichen und bestimmten Bericht von dem Hergange und Erfolge desselben, abzustatten."

Wir können zwar nicht für den wörtlichen Inhalt dieses Fermans gut stehen: indessen dürfte nach der Lage der Dinge zu urtheilen, dieß wohl der wesentliche Inbegriff des offenen Theils desselben seyn, vielleicht mit Beyfügung einiger geheimen Artikel, die auch in kurzer Zeit nicht mehr geheim seyn werden.

Bestimmter ist die Nachricht, daß Bekir-Pascha einstweilen in Schabatz Halt gemacht, den Insurgenten seine Ankunft schriftlich angekündigt, und in diesem Schreiben besonders bemerkt habe: wie er Bekir-Pascha-Vizier ꝛc. Bevollmächtigter des allerhöchsten Großsultans, sehr mißfällig vernommen habe: daß sie, die Servischen Unterthanen, ein Mißtrauen in ihn setzten: daher er sie freundschaftlich ermahne, sich der Gnade des Großherrn zu unterwerfen, und so zu Herstellung der Ruhe mitzuwirken, auch zum Beweise des Zutrauens und der Anhänglichkeit an ihn Bekir-Pascha, sofort Abgeordnete an ihn zu senden, und ihn zur Vollziehung seines Auftrages feyerlich einzuladen hätten.

Hierauf sind am 30sten v. M. einige Deputirte der Servier nach Schabatz abgegangen, von deren Sendung man nun das Resultat erwartet.

Um eben diese Zeit erhielten die Insurgenten ein Schreiben aus Montenegro, mit dessen bekannten tapferen Einwohnern sie beständig Briefwechsel und Verbindung unterhalten, worin sie ermahnt wurden: daß sie sich dem Bekir-Pascha nicht blindlings ergeben; sondern mit den Waffen in der Hand auf mehrere Catastrophen gefaßt bleiben sollten.

Die Servier scheinen auch auf diesen freundschaftlichen Rath zu achten; denn, da Bekir-Pascha dermahl nur 2000 Mann bey sich hat, so haben sie für einen kleinen Theil seiner Truppen zwar ein Lager nahe bey Belgrad vorbereitet; die weit größere Anzahl aber soll sich hinter den Hualа-Berg lagern und von zahlreichen Colonnen dieser Insurgenten umschlossen werden, um sich gegen alle Täuschung und unversehenen Ueberfall zu sichern.

Paris, den 15ten July.

Gestern ist hier eine Verordnung des Polizeypräfekten zur Verhütung von Unglücksfällen, die bey dem heutigen Feste durch Menschengedränge, Wagen, Pferde und Feuer entstehen könnten, angeschlagen worden.

Heute Mittags begibt sich der Kaiser zu Pferde aus dem Palaste der Tuillerien, unter Voraustretung der höhern Staats- und Hofbeamten, Vortragung der Adler des französ. Kaiserthums, und Paradirung der Garde und anderer militärischen Corps nach der Invalidenkirche, wo zuerst die Generale Murat und Serrurier, und dann der Erzbischof von Paris an der Spitze der Geistlichkeit ihn empfangen werden. In der Kirche wird er sich auf einem Throne niederlassen, umgeben von den Prinzen, Staats- und Hofbeamten. Der päpstl. Legat, Kardinal Caprara, wird das Hochamt halten. Nach Ablesung des Evangeliums, und nach einer Rede des Senators Lacepede über die Wesenheit und den Zweck der Ehrenlegion, wird der Kaiser die Zeichen dieses Ordens unter die hier anwesenden Mitglieder, gegen 1900 an der Zahl, austheilen, und den Eid derselben empfangen. Sämmts

liche Tribunen sind Mitglieder der Ehrenlegion. Abbe Demonz, Weihbischof von Paris, ist zum Almosenpfleger des Kaisers ernannt.

Das Kostum der Prinzen des Reichs wird bey der Krönung, wie man sagt, in einem weißen Talar und weißen Gürtel, weißen Mantel mit goldenen Bienen, weißen mit Gold gestickten Strümpfen und Schuhen, vorne aufgestülptem Hute mit einer weissen fliegenden Feder bestehen. Die Groß-Dignitarien des Reichs tragen auch den Mantel; der des Groß-Wahlmanns wird hochroth, der des Reichs-Erzkanzlers violet seyn; auch auf diesen Mänteln sind Bienen gestickt.

Die Hauptorte der 16 Kohorten der Ehrenlegion sind nun folgender Gestalt bestimmt: Foutainebleau, die Abtey St. Vaast zu Arras, die Abtey St. Peter zu Gent, das Schloß zu Brühl, das Schloß zu Zabern, der Ständepallast zu Dijon, die ehemahligen erzbischöflichen Residenzen zu Vienne und Aix, die ehemahlige bischöfliche Residenz zu Beziers, das Maltheserhaus zu Toulouse, die ehemahlige bischöfliche Residenz zu Achen, die Abtey St. Maxent, das Schloß zu Craon, die Abtey Bec, das Schloß Chambort, und das Schloß Venerie bey Turin.

Das Band, an welchem die Dekoration der Ehrenlegion getragen werden soll, wird bloß ein gewässertes rothes Band seyn; der neuliche Zusatz, mit weißen Endstreifen, wird in dem vorgestrigen Moniteur für unrichtig erklärt.

Personen, welche seit 4 Jahren in Paris nicht gewesen sind, müssen erstaunen, wenn sie jetzt die Quartiere desselben durchwandern und die vielen schönen Veränderungen und Bauten sehen, die gemacht wurden. Diese sind um so auffallender, da binnen dieser Zeit nur Ein Friedensjahr gewesen. Hier sieht man den Carousselplatz, der gleichsam durch Zauberkraft ausgearbeiteter, offener und verschönerter geworden ist; dort den Louvre, in dessen Umgebungen unermeßliche Arbeiten vorgenommen werden und wobey seit einem Jahre so viele Hände beschäfftigt sind. Geräumige Strassen eröffnen sich immer mehr allenthalben; prächtige Quais werden gebaut; eine der Römer würdige Wasserleitung wird längs den Thuillerien unter einer neuen Straße vollendet. Der Pallast von Luxemburg ist eins der schönsten Gebäude von Frankreich geworden, dessen vergrößerte und mit eben so vielem Geschmack als Pracht versehene Gärten dem Publikum einen herrlichen Spaziergang und den Vorübergehenden die Ansicht eines schönen Gemähldes darbiethen. Der Pflänzengarten ist mit tausend seiner Bestimmung entsprechenden Gegenständen bereichert; ein großer und regelmäßiger Platz wird auf der Stelle der ehemahligen Bastille angelegt, wo ein mit großen Kosten gebffneter Canal die heilsamen Wasser eines Flußes führen wird, welcher vormahls den meisten Parisern nur dem Nahmen nach bekannt war. Auch die Particuliers scheinen mit der Regierung in der Verschönerung der Hauptstadt zu wetteifern; und wenn dieß so fortdauert, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Paris in 20 Jahren wie ganz verjüngt und großentheils neu erbaut erscheinen wird.

Italien, den 28sten Juny.

Napoleon, Schutzpatron des franzbsischen Kaisers, ist bisher nur beatificirt oder selig gesprochen gewesen. Es heißt nun, daß der franzbsische Hof mit dem römischen in Unterhandlungen getreten sey, um ihn kanonisiren, das ist, heilig sprechen zu lassen.

London, den 6ten July.

Das Parlement wird erst gegen Ende dieses Monaths prorogirt werden, zu welcher Zeit der König auch in seiner Schlußrede einiges über die lebhafte Correspondenz erwähnen wird, die bisher mit Rußland geführt worden ist.

Unter der Regierung der Königinn Elisabeth wurden in England für 12,000 Pf. Goldmünzen und über 4 ½ Millionen Silbermünzen geprägt. Unter der Regierung des jetzigen Königs sind bisher beynahe für 64 Millionen und nur für 63,600 Pf. Sterl. Silbermünzen geprägt, welches für die jetzige Circulation, da auch unter den beyden vorhergehenden Regierungen mehr Gold- als Silbermünzen verfertigt wurden, viel zu wenig ist.

Republik der sieben Inseln.

Zante, den 10ten July. Die Erdbeben sind hier in diesem Jahre sehr häufig. Santa Maura (ehemahls Leucadien) und Zante scheinen denselben vorzüglich unterworfen, und letzteres ganz unterminirt zu seyn, da die Pech- und Harzquelle immer fließt, und die Erdbeben öfter ganz perpendikular kommen. Vom 7ten auf den 8ten dieses gerade um Mitternacht verspürten wir hier eines der bedeutenderen. Bey einer völligen Windstille und einer Hitze zum Verschmachten entstand als Vorbothe desselben ein fürchterliches, 2 Sekunden langes Brausen; dann erfolgte ein heftiger Stoß seitwärts; die Häuser schwankten, Balken und Boden fiengen an zu krachen; bey einem zweyten Stoß werden die Häuser so stark erschüttert, daß von den Zimmerdecken Steine und Kalk herunterfielen, verschlossene Thüren und Fenster aufffuhren, die Glocken zu schlagen anfiengen, und man sich im Hause kaum noch stehend erhalten konnte. Die Scene des Schreckens dauerte 30 bis 40 Sekunden; die starke Erschütterung ließ dann nach, und verlor sich in ein schwaches Zittern. Nach drey Stunden kam wieder ein Erdbeben, das wohl ziemlich stark, aber in Vergleich mit dem um Mitternacht unbedeutender und von kürzerer Dauer war. Man spricht fast nichts vom Erdbeben, wenn es nicht recht

fühlbar ist, da es so häufig vorkommt. (In einem Zeitraum von 5 Viertel-Jahren wurden hier über 100 verspürt, unter denen aber nur 4 oder 5 bedenklich stark waren). Doch dieses Mahl verbreitete es allenthalben Schrecken; es war eine Erinnerung an das furchtbare vor 13 Jahren, wo die Insel unterzugehen schien, die Festungswerke und mehrere Häuser zusammenfielen, und mehrere Menschen ums Leben kamen. Dieß Mahl hat es außer Rissen in den Mauern und hier und da zusammengestürzten Wänden und Schornsteinen keine bedeutende Folgen gehabt. Die beyden folgenden Tage bey zunehmender Hitze verspürte man wieder geringere Erschütterungen von 6 — 10 Sekunden. Ein Reisender, der heute von Patrasso in Morea zurückkam, brachte uns Aufschluß über diese Naturbegebenheit. Er kam den 7ten Abends nach Patrasso, 100 italiänische Meilen von hier; er blieb im Schiff. Um Mitternacht kam das Erdbeben, dessen furchtbare Wirkung er nicht zu erzählen im Stande ist. Tausend Schritte vor Patrasso lag sein Schiff vor Anker. Ein unerhörtes Brausen war der Vorbothe des Erdbebens. Das Krachen der einstürzenden Häuser in der nahen Stadt, der Aufruhr in der Natur, das Geschrey der Einwohner — so wie die gewaltsame Wirkung im Wasser auf das Schiff, das in tausend Stücke zu brechen schien — alles vereinigte sich, um Schrecken und Entsetzen zu verbreiten. Viele Menschen verloren das Leben, noch mehrere wurden verwundet. Die Dörfer an dieser Küste bis tief ins Land hinein sind sehr ruinirt, und man hat noch keine bestimmte Nachricht, wie weit die Zerstörung sich erstreckte. Das Erdbeben entstand unmittelbar um Patrasso, und was wir hier fühlten, war also nur ein fortgesetzter Stoß in schräger Richtung.

Versteigerung. Da Endesunterzeichneter von hier abzieht, und von der kurfürstl. Polizeydirection der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 21sten dieses Monates July, dann den 2ten und 4ten August angefangen, und in der darauf folgenden Woche jedesmahl Dienstags, Donnerstags und Samstags fortgesetzt, und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kaufslustige belieben sich also in dessen Gewölbe Nro. 226. an der Prannersgasse gefälligst einzufinden. Das Waarenlager besteht in Seidenzeug, als Atlaß, Taffent, Sammet, Shawls und Halstücher, Band, broschirte Atlaß, englische und bassine Gillets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und farbige Flöre, Halstücher und Schleyer, Florband, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen: als Damenkleider von Seiden mit Gold, Krepflor mit Seiden, Linon und Baumwollen, Halstücher mit Silber und Baumwollen, silberbroschirte Seidenzeuge und Flor. Schwarze und weiße Spitzen und Blonden: französische und englische Linons und Battist, broschirte und glatte Mousseline, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Herren, engl. wollene Strümpfe. Mode-Artikel: als gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Ebemiserts, Blumen, Federn, Ohrenringe und Collien, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikule, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieres, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Meubeln.

Cadeville, Marchand des Modes.

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Rudolph Meyer & Comp., Fabrikanten von Geißenfeld in Baiern, werden in künftiger Jakobi-Dult mit einem schönen Assortiment von Seiden- und Floretseiden-Waaren eigener Fabrikation bestens versehen seyn. Sie haben ihr Waarenlager bey Herrn Sekretär Renner in der Knöbelgasse Nro. 95.

Den 25sten oder 26sten dieses komt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nahmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 21sten und 22sten July. Hr. Scherle, Kaufmann von Frankfurt, im Kreutz. Hr. Küniger, Landrichter von Fischbach, ebend. Hr. Jos. Matulka, Kaufmann von Großaitingen, ebend. Hr. Ols, Schlossermeister von Bruchsal, ebend. HH. Motti & Comp., Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Bernard Ducrue, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Baron v. Wiesenhütten, kurpfalzbaierischer Major, von Constanz, ebend. Hr. Meyer, Kaufmann von Zürich, im Adler. Hr. Schott, Professor zu Tübingen, ebend. HH. Hitchcock, Hill und Haesner, Kaufleute aus Holland, ebend. Hr. Gumpelzhaimer, Directorialrath von Regensburg, ebend. Hr. Schmeltzer, Handelsmann von Trier, ebend. Hr. Joseph Welsberger, Kaufmann von Linz, ebend. Hr. M. A. Basilico, Partikulier von London, im Hahn. Hr. Klinkenström, Partikulier von Regensburg, und Mlle. Therese Dietz, von da, ebend. Hr. Licent. Mußmann, von Fichtach im Wald, ebend. Hr. Baron Leoprechting, kurerzkanzlerischer Kämerer, und Hr. v. Dubmann, beyde von Regensburg, ebend. Hr. B. v. Flachslanden, Großbaley von Neuburg an der Donau, im Hirsch. Hr. Karl Mennet, von Gerlachsheim, ebend. Hr. Martin Maul, Propst in Augsburg, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Hausdoktor, Lustsp. in 3 Aufz. von Ziegler, und ein Divertissement.

Nro. 173. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 24. July.

Paris, den 16ten July.

Die Feyer des gestrigen Tages gieng auf die bereits angezeigte Art vor sich. Der Kaiser erschien dabey in der Uniform seiner Garde. Dem in der Invalidenkirche aufgerichteten Throne, worauf der Kaiser saß, gegenüber sah man die Gemahlinn desselben auf einer Emporbühne, umgeben von den Prinzessinnen des regierenden Hauses und andern Damen. Als der Kaiser die Kirche eben verlassen wollte, warf sich ein junger Mensch vor ihm auf die Knie, und rief mehrmahl mit großer innerer Bewegung: Gnade, Gnade! Es war ein 17- bis 18jähriger Sohn des in der Revolutionsgeschichte bekannten Erdeputirten Destrem, der um die Begnadigung seines Vaters bath, die ihm denn auch, nachdem der Kaiser einige Fragen an ihn gethan hatte, bewilligt wurde.

Am 13ten dieses wohnte der Kaiser der zweyten Vorstellung einer neuen Oper, „die Barden," mit Musik von Lesueur, die hier außerordentliches Glück gemacht hat, bey. Er ließ während der Vorstellung den Compositeur zu sich in die Loge kommen, und bezeugte ihm seine Zufriedenheit. — Am folgenden Tage, an dem unsere vornehmsten Theater zur Feyer des Festes unentgeldliche Vorstellungen gaben, begab sich der Kaiser in das französische Theater, wo „Iphigenie in Aulis" durch unsere ersten Künstler aufgeführt wurde. Der Sahl war ungewöhnlich voll, und das Gedränge und Gelärme war beyspiellos, bis zum Augenblicke, wo der Vorhang sich erhob. Nun, sagt der Moniteur, hörte diese vorher so unruhige und geräuschvolle Menschenmenge mit einer Aufmerksamkeit und einer Theilnahme zu, die nichts mehr zerstreuen konnte; sie schien alle großen dramatischen Effecte mit einer Richtigkeit und Sicherheit des Gefühls aufzufassen, welche auf litterarische und historische Kenntnisse schließen lassen sollte; die aber bloß die Wirkung jenes geistvollen Instinkts ist, der so wesentlich die französische Nation bezeichnet.

Der Moniteur gab gestern unter der Aufschrift, der Friede mit Bonaparte, einen Aufsatz aus dem englischen Journal, Morning-Chronicle, und begleitete denselben mit verschiedenen Anmerkungen. Beyde folgen hier:

„Der Friede mit Frankreich ist er in diesem Augenblicke wünschenswürdig? Dieß ist eine Frage, welche das Schicksal Großbritanniens angeht, und auf welche wir eine einmüthige Antwort des englischen Volkes hören möchten. Wie Cäsar und Karl der Große, ist Bonaparte das Kind des Glückes; wenn man aber seine schnellen Fortschritte und seine plötzliche Erhebung betrachtet, muß man gestehen, daß die Geschichte kaum eine Vergleichung erlaubt. Bonaparte's Ehrgeitz mußte mit seinem Glücke wachsen. Er wünschte den Frieden, ehe er Oberhaupt der italiänischen Republik war, und ehe er Helvetien unterjocht hatte (1); dann aber wollte er seine Vergrößerungsplane fortsetzen, und die Klugheit des englischen Ministeriums hielt ihn auf. Mit Verachtung von Bonaparte's Talenten oder Macht sprechen, hieße das Publikum hintergehen wollen. Man wird leicht glauben, daß Bonaparte sich geschmeichelt hatte, England zu erobern, wenn man wissen wird, daß der einsichtvollste Mann Frankreichs stäts behauptet hat, diese Unternehmung ließe sich mit 50,000 Mann ausführen. Die verständigen Maßregeln des Hrn. Addington haben diesen Plan scheitern gemacht (2). Bonaparte kennt besser, als irgend Jemand, die Beschaffenheit unserer Vorbereitungen; er hat seine Expedition verschoben, weil die Macht, die er aufbringen konnte, nicht beträchtlich genug war, um den Gefahren gewachsen zu seyn. Dieser und verschiedene andere Umstände, von welchen nicht Jedermann unterrichtet ist, nähmlich die völlige Zerrüttung der französischen Finanzen (3), die Stockung oder vielmehr das gänzliche Darniederliegen des Handels, die Unmöglichkeit, eine Marine zu bilden, alle diese Umstände, sagen wir, flößen Bonaparte ohne Zweifel den Wunsch nach Frieden ein, und es würde uns nicht befremden, wenn er die erste günstige Gelegenheit benützte, um uns Vorschläge deßhalb zu machen. Die Frage ist aber: würde es klug von Großbritannien seyn, solche Vorschläge anzuhören, oder würde man nicht besser thun, sie als eine bloße Kriegslist anzusehen? Man kann nicht läugnen, daß der Friede nicht wünschenswürdig wäre. Die Ausgaben, die der Krieg veranlaßt, sind beträchtlich, ob sie uns gleich nicht zu Grunde richten würden, wenn man die Grundsätze der Sparsamkeit befolgte,

welche die letzte Administration ausgezeichnet haben; unsere Handwerker sind größtentheils Soldaten geworden; unsere auswärtigen Eroberungen versprechen uns wenige Vortheile, und das Wohl der Menschheit fordert den Frieden. Ist aber ein Friede, wie wir ihn von Bonaparte erwarten können, so beschaffen, daß Engländer ihn wünschen können? Allgemeine Herrschaft, wenigstens über die europäische Welt, ist das Lieblingsprojekt, die herrschende Leidenschaft des neuen Kaisers. Ein Friede mit ihm, würde er etwas anders seyn, als ein augenblicklicher Waffenstillstand? England ist das einzige ihm noch entgegenstehende Hinderniß; wird dieses unterjocht, dann hält nichts mehr die Ausführung seiner Absichten auf. Wird er beym Friedensschlusse sich willig finden lassen, seine zahlreichen Armeen zu entlassen, und keine Schiffe mehr zu bauen (4), oder wird er nicht vielmehr die Augenblicke der Ruhe, die ihm der Friede geben wird, dazu anwenden, um frische Rekruten auszuheben, seine Marine herzustellen, und Allianzen mit den Seemächten zu bilden?"

Anmerkungen des Moniteur: „(1) Die Engländer nennen die Herstellung der Ruhe und des Glückes in Helvetien, dieses Land unterjochen; es ist unterjocht, weil es nicht mehr der Mittelpunkt der englischen Intriguen gegen Frankreich und ihrer Werkzeuge ist. — (2) Man kann sich eines Lächelns nicht enthalten, wenn man sieht, daß die Engländer sich schmeicheln, Plane, die sie nicht kennen, und nicht kennen können, scheitern gemacht zu haben. Es ist wohl nicht zu viel gefordert, wenn man begehrt, daß man über diese Frage die Zeit abwarte. Wenn einmahl jene Plane bekannt seyn werden, wird man auch wissen, ob sie gescheitert sind. — (3) Die Zerrüttung der franzöſ. Finanzen ist in der That eine sehr sonderbare Behauptung, da, wo es sich von einer Nation handelt, die alles in barem Gelde bezahlt, die kein Papiergeld hat, die keinen Kredit sucht, deren Einnahmen und Ausgaben im richtigsten Verhältnisse sind, und die selbst dieses Jahr ein Quartal weiter von den Pensionen des Staats, d. h. 15 Monathe anstatt 12, aus dem einzigen Grunde, weil sie mehr Regelmäßigkeit in ihre Zahlungen bringen möchte, bezahlt. — (4) Es ist vorzüglich diese Stelle, weßwegen wir unsere Leser der Langeweile eines Geschwätzes preisgegeben haben, das die eitlen und gehässigen Leidenschaften jener mit Unruhen und Oligarchie kämpfenden Regierung eingegeben haben. Sich willig finden lassen, keine Schiffe mehr zu bauen! Wisset, daß, gelänge es euch auch, von den 40 Millionen Menschen, die unser Gebiet bevölkern, 36 Millionen mit allen Geiseln des Kriegs zu treffen, oder sie selbst durch das Schwert zu vertilgen, von den Ueberlebenden nicht ein einziger Waffenfähiger übrig bleiben dürfte, wenn ihr berechtigt seyn sollte, eine solche Lästerung auszusprechen, eine solche Hoffnung zu hegen. Welche weise, gemäßigte, menschliche Politik! Ihr fordert von einem Feinde keine andere Bedingungen, als seine Truppen zu entlassen, und keine Schiffe mehr zu bauen. Man muß sich zurückhalten, um dieser Pralerey einen andern Nahmen, als den der Narrheit, zu geben."

Mainz, den 10ten July.

Man erinnert sich kaum eines Jahres, das allenthalben einen so reichen und guten Herbst versprach, wie das gegenwärtige. Die Blühte ist gleich ausgefallen, und die Weinstöcke erliegen beynahe unter der Last ihrer köstlichen Früchte. In der ganzen ehemahligen Pfalz, dießseits des Rheins, bis über das Gebirg von Neustadt hin, ist man mehr um die Fässer zur Aufbewahrung des Weins verlegen, als um eine vollständige, glückliche Zeitigung besorgt. Im Rheingaue, jenseits des Flußes, von Hochheim bis Aßmannshausen herab, ist es eben so. Nur der Rüdesheimer Berg macht eine Ausnahme. Für ein gewöhnliches Jahr wäre sein Reichthum wohl beträchtlich genug; aber mit den übrigen Weinbergen der Gegend hält er dießmahl nicht gleichen Schritt.

Haag in Holland, den 10ten July.

Nach Briefen aus Zeeland wird seit einigen Tagen mit erneuerter Thätigkeit an Allem, was zur Expedition gehört, gearbeitet. Der Kaiser wird zu Boulogne erwartet, und wahrscheinlich wird er das Zeeländische Gebieth betreten. Man versichert sogar, er werde nach Utrecht kommen, um die daselbst lagernden 18,000 Mann manövriren zu sehen.

Am 7ten dieses kam der General Marmont von seiner Zeeländischen Reise in Utrecht an. Eine Stunde darauf fuhr er mit seinem Generalstabe nach dem Lager, wo die Generale Boudet und Grouchy sich bereits mit ihrem beyderseitigen Stabe befinden. Heute oder morgen wird auch der Obergeneral mit seiner ganzen Suite dasselbe beziehen. Täglich kommen neue Truppen im Lager an, und nächstens werden große Manövers Statt finden.

Die Expedition vom Terel aus (von welcher einige Zeit lang die Rede war) wird nicht vor sich gehen. Man verkauft bereits wieder die Magazine, welche dazu bestimmt waren.

Man vernimmt von Vließingen, daß die Transportschiffe, deren Zahl groß ist, und die platten Fahrzeuge durch das Innere auf der Schelde nach Ostende gebracht werden.

London, den 6ten July.

Man sagt, die Regierung sey Willens, die Sperrung der Elbe aufzuheben.

Ueber die Unterhandlungen des rußischen Hofes erwartet man Einiges in der Schlußrede des Königs im Parlement.

Die Regierung soll zuverläßige Nachricht bekommen haben, daß der Feind zu gleicher Zeit, so viel als möglich, in Jersey und Guernsey zu landen suchen will. Nach beyden Inseln giengen am Mittwoch Depeschen ab. Alle Truppen an der franzöſiſchen Gegenküſte von Coutance bis Vauville ſind die ganze letzte Woche in Bewegung geweſen, und haben Verſtärkung aus dem Innern bekommen.

Darmſtadt, den 17ten July.

Der geſtrige Tag war für ſämmtliche Einwohner der hieſigen Reſidenzſtadt ein Tag der innigſten Freude und Wonne. Unſer durchl. Herr Erbprinz hielt mit ſeiner durchl. Gemahlinn, der Prinzeſſinn Wilhelmine Louiſe von Baden, Abends 7 Uhr ſeinen feyerlichen Einzug. Allgemeiner Jubel ertönte bey der Ankunft des erhabenen Pares in unſern Mauern, und die reinſte Freude äußerte ſich von Mund zu Mund laut mit den wärmſten Segenswünſchen für die durchl. Neuvermählten. An der Badenſchen Gränze wurden Ihre Durchleuchten von dem hieſigen und Heppenheimer H.H. Poſtmeiſtern mit 24 Poſtillons empfangen. Längs der Bergſtraſſe waren mehrere Corps Cavalerie poſtirt, gebildet aus lauter jungen Leuten der benachbarten Aemter, und ſämmtlich uniformirt, die ſich nach und nach an den Zug ſchloſſen, und zuletzt ein beträchtliches Corps ausmachten. Bey Eberſtadt wurde das hohe Par von einem Corps Forſtbedienten zu Pferd empfangen, an welche ſich ein anderes Corps hieſiger Bürger ſchloß. Unweit dem neuen Thore war eine prächtige Ehrenpforte in antikem Geſchmack errichtet, durch welche das hohe Par ſich der Stadt näherte, wo der Empfang glänzend, feyerlich und rührend war. Abends war die ganze Stadt prächtig erleuchtet. An jedem der nächſtfolgenden Tage wird eine neue Feſtlichkeit ſeyn. Heute iſt große Cour und Mittags und Abends große Tafel. Morgen iſt ein großes Conzert, übermorgen Maskenball mit freyem Eintritt, und bis Freytag wird ein prächtiges Feuerwerk auf dem Exerzierplatz abgebrannt werden. Mehrere verwandte fürſtliche Perſonen verherrlichen durch ihre hohe Gegenwart dieſe Feyerlichkeiten noch mehr. Die Frau Erbprinzeſſinn von Thurn und Taxis hochfürſtl. Durchleucht iſt vorgeſtern hier eingetroffen, und morgen wird Ihre Majeſtät die verwitwete Königinn von Preuſſen hier erwartet.

Stuttgard, den 17ten July.

Beſchluß der landſchaftlichen Vertheidigungsſchrift. „Da aus dieſem nach der ſtrengſten Wahrheit dargeſtellten Gang der Sache ſich auf eine völlig befriedigende, und keinen weiteren Zweifel zulaſſende Art von ſelbſt ergiebt, daß 1) der in Frage ſtehenden Verwilligung eine ausdrückliche Inſtruction der allgemeinen Landes-Verſammlung, welche nach der Natur der Sache eine Unterſtützung des Herrn Kurprinzen in ſeiner gegenwärtigen Lage unter den Fällen, die eine außerordentliche Verwendung erforderten, nothwendig mit begreifen mußte, vorangieng, und daß ſie alſo Sache der ganzen Landes-Verſammlung, von welcher ſie unbedingt und nach allen Rückſichten einſtimmig genehmigt wurde, nicht aber das Werk einer Vereinigung weniger Perſonen iſt, die ohnehin nicht exiſtirt und nie exiſtirt hat, und daß 2) nicht von einem auf einige Tonnen Goldes ſich belaufenden Aufwand aus der Landes-Kaſſe; ſondern von einem bloſſen, des Herrn Kurprinzen Durchleucht auf landſchaftlichen Kredit verſchafften Anlehen die Frage iſt, ſo bleibt gehorſamſt Subſignirten nur noch die unterthänigſte Beantwortung der Sie tiefſchmerzenden Beſchuldigung übrig, durch die in Frage ſtehende Verwilligung die Erleichterung der fortdauernden Entfernung des Herrn Kurprinzen Durchleucht beabſichtet zu haben. Zwar könnten Sie, da eine ſolche, auch in ihren Augen nicht zu rechtfertigende Abſicht ſich aus dem Benehmen der Landſchaft in dieſer Angelegenheit durchaus nicht folgern läßt, und da ſchon die Geſinnungen und Handlungen der vaterländiſchen Stellvertreter überhaupt ſie von jedem Verdachte dieſer Art losſprechen müſſen, ſich einzig und allein auf das Zeugniß ihres Gewiſſens berufen. Es ſey ihnen aber jedoch gnädigſt vergönnt, einige ihr Benehmen in ein noch helleres Licht ſetzende Betrachtungen unterthänigſt beyzufügen. Vorderſamſt konnten die Landſtände, welche ohnehin zu einer Beurtheilung der beſtehenden Verhältniſſe zwiſchen Eurer kurfürſtl. Durchleucht und dem durchleuchtigſten Herrn Kurprinzen ſich weder fähig, noch befugt erachten können, den Fall, daß Geldverlegenheiten auf die längere oder kürzere Entfernung des Herrn Kurprinzen Durchleucht Einfluß haben könnten, ohne ſelbſt der ihm ſchuldigen Ehrerbiethung zu nahe zu treten, nicht unter die möglichen zählen. Könnte aber dieſe Möglichkeit auch wirklich angenommen werden, ſo müßten, um der landſchaftlichen Unterſtützung die in Frage ſtehende Wirkung beyzumeſſen, 1) dem Herrn Kurprinzen keine anderen Hülfsmittel zu Geboth ſtehen, und 2) müßte die Unterſtützung fortdauernd und ſeinen Bedürfniſſen angemeſſen ſeyn. Nun biethet aber ſchon der hohe Stand des Herrn Kurprinzen ihm hinlängliche Mittel gegen dergleichen Geldverlegenheiten dar, und die Landſchaft hat keine Urſache, an den Nachrichten zu zweifeln, nach welchen ihm große Summen gegen hohe Zinſen angetragen wurden. Wenn alſo die Stände dem Herrn Kurprinzen ein Anlehen auf ihren Kredit verſchafften, ſo bewirkten ſie dadurch weiter nichts, als daß ſie ihn gegen die höchſt nachtheiligen, und ſich ins Unendliche vergrößernden Folgen unverhältnißmäßiger Zinsanrechnungen ſicher ſtellten. Die bloß

auf daß augenblickliche Bedürfniß berechnete Unterstützung durch ein dem Herrn Kurprinzen auf landschaftlichen Kredit verschafftes Anlehen endlich ist ein- für allemahl verwilligt, und ist also eben so wenig, als das jährliche Donativ dazu geeignet, um den Bedürfnissen desselben abzuhelfen. Wenn aber die landschaftliche Verwilligung von keiner Seite so beschaffen war, um den auswärtigen Aufenthalt des Herrn Kurprinzen verlängern zu können, so glaubten gehorsamst Subsignirte vielmehr diese nachtheilige Wirkung von einer entgegengesetzten Handlungsweise besorgen zu müssen. Sr. kurprinzlichen Durchleucht kann es unmöglich verborgen geblieben seyn, wie sehr das Land, wie sehr seine Stellvertreter höchst Ihre Abwesenheit bedauern, und wie allgemein der Wunsch nach Ihrer Rückkehr ins Vaterland ist. Wenn also je die Landstände sich mit einer früheren oder späteren Erfüllung dieses Wunsches schmeicheln wollten, so war es auch von dieser Seite hohe Pflicht für sie, Ihnen nicht durch Unthätigkeit bey Ihrer ihnen vorgestellten Lage einen nicht ungerechten Anlaß zum Mißvergnügen mit der Landschaft und zur Abneigung gegen das Vaterland selbst zu geben. Ueberhaupt kennt neben der Wiederherstellung des gnädigsten und unterthänigsten Vertrauens zwischen Herrn und Land die allgemeine Landesversammlung keinen sehnlichern Wunsch, als den Wunsch der Wiedervereinigung zwischen Eurer kurfürstl. Durchleucht und dem durchleuchtigsten Herrn Kurprinzen, und weit entfernt, diesem heilsamen Zwecke durch irgend eine ihrer Handlungen hinderlich zu seyn, halten die treugehorsamsten Stände es vielmehr für eine ihrer ersten Pflichten, zur Erreichung desselben, mithin zur Rückkehr des Herrn Kurprinzen in die Arme Seines durchleuchtigsten Herrn Vaters und in den Schoß des Vaterlandes, das ihrige auf jede von ihnen abhängende Art beyzutragen. Gehorsamst Subsignirte überlassen sich nun der Hoffnung, Eure kurfürstl. Durchleucht werden in der bisher dargestellten Handlungsweise der vaterländischen Stellvertreter die zu jeder Zeit und in den manchfaltigsten Lagen erprobte treue Anhänglichkeit der Würtembergischen Stände an ihr angestammtes Fürstenhaus nicht mißkennen. Diese Anhänglichkeit macht es ihnen unmöglich, dem durchleuchtigsten Herrn Kurprinzen ihre Theilnahme an seiner Lage in einem entscheidenden Augenblicke zu versagen, und die von selbst redende Lauterkeit ihrer Beweggründe ließ sie es nicht einmahl ahnden, daß ihrem durchleuchtigsten Regenten die treuherzige Verwilligung als ein Eingriff in seine Rechte, oder in dem nicht minder nachtheiligen Lichte einer Erleichterung der von ihnen von jeher so sehr bedauerten Entfernung des durchleuchtigsten Kurprinzen würde dargestellt werden können. Indem gehorsamst Subsignirte sich in Ansehung der kommissarischen Untersuchung auf den Inhalt ihrer Erklärung vom 12ten d. M. nach ihrem ganzen Inhalte unterthänigst beziehen, empfehlen Sie sich zugleich zu höchster Huld und Gnade, und verharren im tiefsten Respecte.“

Stuttgard, den 18ten Juny 1804.

Eurer kurfürstlichen Durchleucht

unterthänigst treugehorsamst,

Gesammte Prälaten und Landschaft.

*) Daß die Landstände zwey Tage nach dieser gegebenen Erklärung vom Kurfürsten aufgelöst wurden, ist durch diese Zeitung schon bekannt. Am 7ten dieses ereignete sich dahier ein Vorfall, welcher die Spannung zwischen Herrn und Ständen auf das äußerste bringt. Um die Geldverhandlungen der Stände mit dem Kurprinzen zu untersuchen, wollte die geheime Rathsdeputation unter andern einen Ausschuß-Assessor Wagner protokollarisch vernehmen, welcher sich aber nirgendswo einfinden wollte, weil nach dem Erbvergleich ein Mitglied der Landschaft über Geschäftsverhandlungen gar nicht zur Rede gezogen werden darf. Nach mehreren vergeblichen Vorladungen ließ ihn die Deputation aus dem landschaftliche Hause in Arrest setzen. Unterm 8ten July schickte darauf die Landschaft an den Kurfürsten eine schriftliche Protestation und Bitte um Freylassung. (Bamb. Zeit.)

Mittwoch den 25sten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber belieben demnach auf dem bestimmten Tage und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 9ten Juny 1804.

Fremdenanzeige.

Den 23sten July. Hr. Zabusnig, Kaufmann von Augsburg, Pr. W Frau Maria Anna, und Frau Maria Carolina Ord. sancti Francisci zum Stern von Augsburg, im Lamm. Hr. Jakob Sieber mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Wien, im Adler. Hr. Kolb, kurf. Obersalzfaktor von Kempten, und Hr. Tobias Danheimer, Buchhändler von da, ebend. Hr. M. G. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Haßel, Juwelier von Augsburg, ebend. Hr. Ignaz Delbegano, Commis von Constanz, im Londner-Hofe. Hr. Hermann, Kaufmann von Regensburg, im Kreutz. Hr. Baader, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Moro, des kurf. Damenstifts-Beamter von St. Veit, in der Ente. Frau v. Unruhe, mit Familie, von Berlin, im Hahn. Hr. Bossi, von Regensburg, ebend. Hr. Kanzler, kurf. Administrator, ebend. Hr. Rupert Schirmböck, von Leoben in Oberstevermark, Pr. Wohn. Hr. Lord Burghersh, aus England, im Hirsch. Hr. Baron Voith, k. k. Artillerie-Lieutenant, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Spanier in Peru, Trauersp. in 5 Aufz. von Kotzebue. Frau Elise Müller spielt die Rolle der Elvira.

Nro. 174. Kurpfalzbaterische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 25. July.

Salzburg, den 23sten July.

Gestern frühe ist des Hrn. Erzherzogs Johann Königl. Hoheit von Innsbruck hier angekommen.

Wien, den 20sten July.

Der König von Schweden wird hier erwartet. Unser Kaiser hat Ihn zu den Lustlagern nach Pest und Mähren eingeladen. (Se. Maj. sind am 19ten July Abends Nürnberg passirt).

Paris, den 17ten July.

Ueber die vorgestrigen Feyerlichkeiten ist noch Folgendes aus dem heutigen Moniteur nachzutragen: Nachdem die Großoffiziere der Ehrenlegion, jeder insbesondere, vor dem kaiserlichen Throne den Legionseid abgelegt hatten, hielt der Kaiser an die untergeordneten Grade mit starker Stimme folgende Anrede: „Commandanten, Offiziers, Legionärs, Bürger und Soldaten, ihr schwört bey eurer Ehre, euch dem Dienste des Reichs und der Erhaltung seines Gebieths in seiner Integrität, der Vertheidigung des Kaisers, der Gesetze der Republik und des von denselben anerkannten Eigenthums zu widmen, zu bekämpfen durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze erlauben, jede Unternehmung, welche auf Wiederherstellung des Lehenwesens zielen könnte; ihr schwört endlich, aus allen Kräften zur Erhaltung der Freyheit und der Gleichheit, als der ersten Grundpfeiler unserer Constitutionen, mitzuwirken; ihr schwört es." Alle Legions-Mitglieder, stehend und mit aufgehobener Hand, wiederhohlten nun die letzten Worte: Ich schwöre es. — Es ist schwer, fährt der Moniteur fort, die Wirkung zu schildern, welche dieser Augenblick hervorgebracht hat. Die Denkmähler des französischen Ruhms, aufgehangen an dem Gewölbe des Schiffes der Kirche, worin man die tapfersten unserer Krieger versammelt sah, diese zahlreichen Reihen alter verwundeter Soldaten und junger Männer, den künftigen Ruhm und die Hoffnungen des Vaterlandes ankündigend, das religiöse Gepränge der Väter endlich, alles dieses entflammte die Einbildungskraft, und ließ die ruhmvollste Dauer einer unter solchen Vorzeichen gebildeten Anstalt ahnden. — Im Verfolge sagt der Moniteur, wo er von der Austheilung der Decoration des Legion-Ordens spricht: Se. Majestät haben vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit auf die tapferen Veteranen gerichtet, deren glorreiche Dienste die Verstümmelung ihrer Körper beurkundete; Sie haben mehrere derselben über den Ort und den Vorfall befragt, wo sie diese ehrenvollen Wunden erhalten hatten. Diese Mischung von ausgezeichneten Bürgern aus allen Classen und allen Altern both ein edles, süsses und rührendes Schauspiel dar. Der Soldat, der General, der Priester, die Gerichtsperson, der Verwalter, der Gelehrte, der Künstler, wovon jeder die Belohnung seiner Talente und seiner Anstrengungen erhielt, schienen nur Eine Famille auszumachen, die sich um den Thron eines Helden drängte, um denselben zu verschönern und zu befestigen. Eine lebhafte und tiefe Empfindung drückte sich auf dem Angesichte eines jeden aus, und diese erhabene und glänzende Feyerlichkeit erfüllte die Gemüther mit einer zu gleicher Zeit frommen und kriegerischen Ehrfurcht. Das Fest wurde durch ein Tedeum von der Composition des Hrn. Lesueur geendigt. Um 3 Uhr kehrte der Kaiser unter Kanonendonner nach den Tuillerien zurück. Abends waren dieser Palast und die dazu gehörigen Gärten, so wie die vornehmsten öffentlichen Gebäude beleuchtet. Um 9 Uhr ertönte von der Terrasse des Schlosses ein Conzert, dem der Kaiser mit seiner Gemahlinn in den nächstgelegenen Zimmern beywohnte, und um 10 Uhr wurde auf dem Pont-Neuf ein Feuerwerk abgebrannt. So groß auch das Menschengedränge bey diesen Feyerlichkeiten war, so lief doch alles ohne irgend einen unglücklichen Zufall ab.

Das nähmliche Blatt berichtet aus Havre den 14ten dieses, daß eine Division der Flottille mit einem englichen Linienschiffe und zwey Fregatten sich geschlagen, und das Schlachtfeld behauptet habe; es erklärt ferner, daß die Angabe einiger hiesigen Journale, als ob der aus einem engl. Blatte entlehnte Artikel mit der Ueberschrift: Der Friede mit Bonaparte, in dem Morning-Chronicle gestanden habe, irrig sey, indem dieser Aufsatz in dem Times (einem Ministerialblatte) sich befunden habe; es macht endlich einen kais. Beschluß vom 22sten v. M. bekannt, wodurch die Auflösung der unter dem

Nahmen der Väter des Glaubens, der Verehrer Jesus, oder Paccanaristen (Jesuiten-Pflänzlingen) bekannten Gesellschaften, die zu Bellay, Amiens und in verschiedenen andern Städten des Reichs sich niedergelassen haben, verordnet wird. Es sollen durchaus keine solche religiöse Gesellschaften geduldet, und die dagegen sprechenden Gesetze ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach vollzogen werden. Bloß den unter dem Nahmen der barmherzigen Schwestern ꝛc. bekannten Wohlthätigkeitsanstalten ist eine fernere Fortdauer bewilligt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie, binnen 6 Monathen, ihre Statuten der Regierung zur Prüfung und Anerkennung vorlegen.

Die neuesten Moniteurs geben wieder mehrere Auszüge aus verschiedenen englischen Blättern, worin besonders über die Wahrscheinlichkeiten der Invasion raisonnirt wird. Einer dieser Artikel wird im französischen Amtsblatte mit Anmerkungen begleitet; so heißt es bey einer Stelle, wo der englische Journalist sagte, daß die weisen Maßregeln des Hrn. Addington Bonaparte's Invasionsplan vereitelt hätten: „Man kann sich des Lächelns nicht enthalten, wenn man sieht, daß die Engländer sich schmeicheln, Plane vereitelt zu haben, die sie nicht kennen, und nicht kennen können. — Wenn man sie k:nnen wird, dann wird man erfahren haben, ob sie vereitelt sind." — Der englische Journalist erhebt dann den Zweifel: ob der neue Kaiser sich je gefallen lassen werde, beym Frieden seine zahlreichen Armeen zu entlassen, und keine Schiffe mehr zu bauen? Hierauf heißt es im Moniteur: „Nur um dieser Stelle willen haben wir unsern Lesern dieses langweilige Geschwätz gegeben ꝛc. — Keine Schiffe mehr bauen! O der weisen, mäßigen, liberalen Politik! Ihr legt euerm Feind keine andern Gesetze auf, als daß er seine Truppen entlassen, und keine Schiffe mehr bauen soll. Man muß sich zurückhalten, um diese Aufschneiderey nur Tollheit zu nennen ꝛc."

Im neuesten Argus wird der paradoxe Satz aufgestellt, daß Frankreichs Vergrößerung selbst zu Englands Erhaltung diene; als Grund wird die Gefahr angeführt, welcher diese durch Rußlands natürliche Tendenz zur Universalherrschaft ausgesetzt sey, die nur in Frankreichs gegenwärtiger Macht ihr Gegengewicht fände.

Am 14ten July hat das officielle Blatt eine statistische Beschreibung des Rhein- und Mosel-Departements von dem General-Sekretär der Präfektur, Masson, angezeigt. Die Bevölkerung dieses Departements beträgt 230,601 Seelen, und hat seit 1789 um 16,138 Seelen zugenommen. Auf eine Quadratmeile kommen 820 Einwohner. Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen ist wie 1 zu 32, während es in dem übrigen Frankreich wie 1 zu 11 ist ꝛc.

Der Präfekt des Oberrheins hat dem 10ten Artikel des Allianztraktats mit der Schweitz gemäß die den Schweitzern bewilligte Freyheit, den Ertrag ihrer Grundgüter, die sie in Frankreich besitzen und bauen, auszuführen, vom 12ten Prairial bis zum 24sten Brumaire jedes Jahrs ausgedehnt. Die Ausfuhr-Erlaubniß hat bloß für die Produkte der Aernte oberwähnter Güter Statt, welche innerhalb des Umfanges einer Stundenmeile von der Gränze liegen. Ein anderer Schluß des besagten Präfekten untersagt allen Schiffern, Jemanden ohne gehörigen Paß, oder Militär ohne Erlaubnißschein über den Rhein zu setzen, und verbiethet jede Ueberfahrt außer den Orten Breisach, Chalambe, Nisser und Bourglibre; nur an diesen Orten des oberrheinischen Departements ist die Rheinüberfahrt erlaubt.

Der Moniteur von 14ten July erzählt aus einem Briefe des Pfarrers von St. Hermine im Vendeedepartement mit dessen eigenen Worten, daß es am 24sten Juny gegen 4 Uhr Morgens Raupen in grosser Menge von der Brücke von Archambeaud bis in die Hälfte des Fleckens St. Hermant geregnet habe. Sie bedeckten einen Raum von ungefähr 8 Flintenschußweiten lang und eine breit. Gegen 6 Uhr setzten sie sich besonders auf dem Kirchhofe alle in Bewegung, um nach den nahen Häusern zu kriechen, deren Bewohner sie durch Feuer davon abhielten. Das gleichzeitige Kriechen so vieler Raupen verursachte ein dumpfes Geräusch. Man erklärt sich dieses Phänomen dadurch, daß die von dem Wind in die Luft geführten Raupeneyer durch die Sonnenhitze ausgebrütet worden, und die jungen Raupen nachher herabgefallen sind.

Jetzt werden viele Millionen Militär-Metallknöpfe umgeschmolzen, um die Buchstaben R. F. in E. F. (Empire François) umzuändern.

Die Schauspielerinn Duchesnois wurde neulich in Racine's Iphigenie als Klitemnestra, in einer Stelle, die von einem Theil des Publikums auf die Regierung gehässig angewendet zu werden schien, so stürmisch applaudirt, daß der anwesende Polizeykommissär sich laut und ungestüm darüber äusserte; man zwang ihn aber, das Schauspielhaus zu verlassen, und wie man behauptete, hatte ein anwesender Staatsrath selbst seinen Unwillen über den unvorsichtigen Amtseifer gezeigt; desto mehr Beyfall fand es, daß kurze Zeit darauf die nähmliche Vorstellung von der Regierung wieder gestattet wurde, die sogar, wie es hieß, alle bisher wegen der daraus zu schöpfenden Anspielungen verbothenen Stücke wieder frey geben wollte: man hielt dieses für das zweckmäßigste sowohl als liberalste Mittel,

die gegenwärtig sehr heftige Anspielungswuth in den Theatern bald wieder zu dämpfen.

Straßburg, den 20sten July.

Bey der Audienz unsrer Deputirten (von denen einige in einem Vélocifére, dem ersten, der hier eintraff, zurückgekommen sind), empfieng sie der Kaiser in Nationalgarden-Uniform, und gieng ihnen entgegen, als sie in den Sahl traten. Hr. Herrmann, Maire von Straßburg, hielt an der Spitze der Deputation eine passende Anrede an den Kaiser, der sie auf eine für die Abgeordneten schmeichelhafte Weise beantwortete. Er versprach, daß er das Elsaß in Kurzem besuchen, und daß er sich gern dort aufhalten würde; daß er die Verdienste der Bewohner des Niederrheins um den Staat kenne, und schätze, ꝛc. Allein das Straßburger Gemeinhaus nehme er nicht als kaiserl. Palast an, indem es zu wenig ausgedehnt sey, keinen Park habe, u. s. w. — Der Friedensrichter von Truchtersheim, der in seiner Kochersperger Bauerntracht sowohl bey der Audienz des Kaisers, als an allen öffentlichen Orten von Paris erschien, war ein großer Gegenstand der Neugierde für die Pariser.

Helvetien.

Bern, den 16ten July. Letzten Samstag Abends um 6 Uhr wurde hier ganz unvermuthet der Generalmarsch geschlagen. Um 7 Uhr marschirte die Stadt-Legion mit 2 Kanonen zum untern Thore hinaus, bivouakirte in dem Gehölz gerade hinüber dem Thalgut bis Morgens um 4 Uhr, und kam Sonntag Nachmittags über Kirchdorf und Belp wieder in Bern an, nachdem sie unterwegs mehrere Mandvres ausgeführt hatte. Dieser unerwartete Ausmarsch und diese Militärübung gaben zu den sonderbarsten und albernsten Gerüchten Anlaß.

Vor einigen Tagen reisete der gewesene Landammann d'Affry mit dem gewesenen Staatsschreiber der Eidgenossenschaft Gady, die beyde Mitglieder der nach Paris bestimmten Beglückwünschungs-Deputation sind, von hier nach der Hauptstadt Frankreichs ab, ohne daß die Tagsatzung von dieser Reise officielle Kenntniß gehabt hätte, und von der Abreise der übrigen Glieder jener Deputation die Rede gewesen wäre. Man will daher behaupten, Hr. v. Affry sey nach Paris berufen worden, und es sey bey diesem Rufe um beförderliche Aufstellung der kapitulationsmäßigen Schweitzerregimenter zu thun.

St. Petersburg, den 30sten Juny.

Der Kaiser hat gestern seinen Lieblingsaufenthalt im Sommer, Kamenij-Ostrow, bezogen, wodurch alle besorgliche Muthmassungen über die jetzigen Conjuncturen verschwinden. Die Reise Sr. Majestät nach der Crimm unterbleibt ganz.

Die russischen Truppen in Georgien haben die Provinz Imirette besetzt, welche den räuberischen Gebirgsvölkern bisher zum Schlupfwinkel und Zufluchtsorte diente.

London, den 6ten July.

Folgende merkwürdige königl. Bothschaft ist heute Abends ins Unterhaus gebracht worden: „Se. Majestät, welche sich auf den geprüften Eifer und die Anhänglichkeit Ihrer treuen Gemeinen verlassen, und glauben, daß es von der äußersten Wichtigkeit seyn wird, für solche Fälle und Bedürfnisse zu sorgen, welche entstehen möchten, wünschen, daß das Haus Sie in Stand setze, alle diejenigen Maßregeln nehmen zu können, welche die Umstände erfordern, und welche nöthig seyn möchten, um jede Unternehmung oder Absicht der Feinde zu vereiteln und zu vernichten."

An unsern Küsten ist alles zum Empfang des Feindes bereit; in den östlichen Districten stehen allein 32,000 Mann.

Das Parlement wird erst gegen Ende dieses Monaths prorogirt werden.

Londner Blätter melden, daß nach Privatbriefen aus Irland ein sehr ernsthafter Zwist zu Belturbet in der Grafschaft Cavan zwischen den dortigen Volontärs und etlichen Miliztruppen über religiöse Meinungen entstanden war. Die Parteyen waren bewaffnet; viele wurden stark mit Bajonetten verwundet und etliche getödtet.

Es hieß, daß einer Anzahl von Schweitzern, die aus französischem Dienst in englische Kriegsgefangenschaft gerathen waren, und sich zu Portsmouth befanden, der Uebertritt in den englischen Kriegsdienst angebothen worden wäre, und daß sie sämmtlich das Anerbiethen eifrig angenommen hätten.

Im Unterhause machte am 3ten July der Kriegs-Sekretär den Antrag zu einer Committee über die Anwerbungs-Bill fremder Truppen. Hr. Francis erklärte sich dagegen. Ich würde, sagte er, keinen Einwurf machen, wenn diese Truppen, wie vormahls, nur dazu engagirt würden, um in ausländischen Expeditionen für die Sache dieses Landes zu streiten; allein diese Corps sind ausdrücklich angeworben, um zur Vertheidigung dieses Landes mitzuwirken. Immer hat das Haus mit großer Eifersucht über die Einführung fremder Truppen gewacht, und ich kann unmöglich den Plan billigen, die Sicherheit des Reiches denselben anzuvertrauen. Auch ist die Art, wie diese Maßregel in Vorschlag gebracht worden ist, von der gewöhnlichen Weise abgehend. Solche Plane wurden vormahls dem Hause durch eine königl. Bothschaft vorläufig angezeigt und die Entscheidung darüber demselben überlassen. Hier heißt es bloß im Eingange der Bill, daß Se. Majestät für gut gehalten hätten, diese Leute zu

engagiren, ohne dabey anzuzeigen, daß Se. Majestät dieß auf den Rath des geheimen Conseils gethan. Es ist noch ein anderer Umstand vorhanden, welcher besondere Aufmerksamkeit verdient. Diese ausländischen Corps werden größten Theils aus römisch-katholischen bestehen, und folglich auch katholische Offiziers erhalten. Es ist aber sehr sonderbar, daß ausländische Katholiken Offiziers-Patente von Sr. Majestät erhalten sollten, da vielen der angesehensten brittischen Edelleute und Gentlemen diese Patente wegen ihres Glaubens versagt werden. Ich habe gehört, daß viele brittische Truppen nach Ostindien und Ceylon geschickt worden sind, und ich möchte wünschen, daß man diese ausländischen Truppen an deren Statt dahin sende. Fremde Truppen haben sich in Ostindien immer brav gehalten und werden dieß auch in der Folge wahrscheinlich thun.

Der Kriegssekretär: Wenn eine öffentliche Notiz über die Absichten der Regierung gegeben worden wäre, so würde der Feind Mittel gefunden haben, diese zu vereiteln, da diese Corps größten Theils aus Hannöverschen Unterthanen Sr. Majestät zusammengesetzt sind. Was den Einwurf in Rücksicht des Glaubens derselben betrifft, so halte ich denselben nicht für sehr bedeutend. Wenn wir einmahl fremde Truppen in Dienst nehmen wollen, so müssen wir solche auch engagiren, welche der herrschenden Religion des Landes zugethan sind, in welchem sie geworben werden, und es läßt sich nicht erwarten, daß deren Offiziers von einer anderen Religion seyn werden. Die Frage, ob römisch-katholische Personen in der brittischen Armee oder in brittischen Regimentern commandiren dürfen, ist davon sehr verschieden. Oberst Hutchinson mißbilligte es, die Vertheidigung dieses Landes fremden Truppen anzuvertrauen, da es noch Geist und Kraft genug habe, sich selbst zu vertheidigen. Er bemerkte, daß nach dem Zeugniß der Geschichte manche Nationen ruinirt worden wären, die ihre Vertheidigung fremden Truppen anvertraueten, und nahm zuletzt Gelegenheit, die Ausschließung brittischer Katholiken von militärischen Stellen in diesem Lande zu tadeln. Die Bill passirte alsdann eine Committee.

Die Anwerbungs-Bill ausländischer Truppen wurde am 4ten d. weiter befördert. Hr. P. Moore sprach im Unterhause gegen dieselbe. Ich halte es für meine Pflicht sagte er, gegen diese Maßregel zu protestiren, ob ich gleich keine Hoffnung habe, sie hindern zu können. Der hochgeehrte Kanzler erklärt es für ein Prärogativ der Krone, fremde Truppen ohne Beystimmung des Parlements in dieß Land einzuführen, wie er dieß schon im Jahre 1794 bey der Landung hessischer Truppen auf der Insel Wight behauptet hat, obgleich fast alle seine damahligen Collegen es ihm abriethen und die Einführung fremder Truppen für unconstitutionell erklärten. Die Majorität des Hauses unterstützte zwar damahls die Maßregel; aber das ganze Land mißbilligte sie nachher wegen der Folgen. Ich frage, wie mein Freund gestern that, abermahls, ob diese Maßregeln im geheimen Conseil gebilligt worden? Ich behaupte ferner, daß diese Bill weder nothwendig, noch politisch weise ist; sondern im Gegentheile gefährlich. Um das Haus desto leichter zur Einwilligung zu bewegen, hat man angeführt, daß der größte Theil der Truppen aus Hannoveranern bestehe und gleichfalls Unterthanen unsers Königs wären. Ich behaupte, daß dieß nicht der Fall sey. Die Zahl der Hannoveraner ist nach mir gewordenen Nachrichten nicht größer als 2700, der Rest ist aus dem Ausschuße von Deutschland gesammelt, auf welchen man bey ernsthaften Vorfällen nicht bauen kann. Ich erkläre mich daher gegen die Bill. Es wurde indeß keine Antwort gegeben.

Daniel Killinger in Fürth bey Nürnberg besuchet zum ersten Mahl den hiesigen Jakobi-Markt mit einem sehr schönen Sortiment englischer Knöpfe und verschiedener anderer kurzer und langen Waaren, welche letztere aber vorzüglich in den ausgesuchtesten schönen Cottonen bestehen wird. Er verspricht die billigste Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique auf dem Paradeplatz.

Lohbauer und Heinzelmann aus Fürth bey Nürnberg besuchen wieder die bevorstehende Jakobi-Duft mit einem schönen Sortiment Spiegeln von dem neuesten Geschmack; bitten um geneigten Zuspruch, versprechen die billigste Bedienung, und haben ihre Boutique auf dem Paradeplatz.

Fremdenanzeige.

Den 24sten July. Hr. Peter Metzler, Handelsmann von Frankfurt, im Hirsch. Hr. Nikolaus Maslach, Handelsmann von Ragusa, ebend. Hr. Borgnis, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Graf Sternberg, Domkapitular und Vicepräsident von Regensburg, ebend. Hr. Haslinger, Professor der Zeichnungskunst, im Hahn. Hr. Wynandy, Tuchfabrikant von Verviers, ebend. Hr. v. Lapomboisiere, k. k. Rittmeister, im Londner Hofe. Hr. v. Vornberg, von Wien, ebend. Hr. v. Klöckel, von Erding, ebend. Hr. Regierungssekretär Schott, Hr. Professor Schott, und Hr. Schott, Akademiker von Stuttgart, im Adler. Hr. Justizrath D. Aus mit Hrn. Sohn, von Baireut, ebend. Hr. Geiger, Kaufmann von Pforzheim, ebend. Hr. Rittmeyer, Kaufmann von Lindau, im Kreuz. Hr. Viala, Gelehrter von Paris, ebend. Hr. Schreiner, Rauchhändler von Augsburg, im Rößchen. Hr. Gottfried Spindler, Abt von Scheftlarn, beym Leist-Br.

Nro. 175 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 26. July.

Ulm, den 16ten July.

Verordnung gegen Falschmünzer. Da aus mehreren Gegenden der Provinz Schwaben die Berichte eingehen, daß falsche vorderösterreichische Sechskreuzerstücke im Umlaufe seyn, welche man an ihrer Weiche und Biegsamkeit sehr leicht erkennen kann, so findet man sich veranlaßt, das Publikum vor diesen falschen Münzen zu warnen. — Und nachdem mehrere dergleichen Sechskreuzerstücke in Leutkirch und in der Gegend von Waugen durch eine fremde unbekannte Weibsperson ausgegeben wurden, welche von hagerer Statur, schmalem Gesichte und ungefähr 40 Jahre alt ist, auch damahls eine goldene Haube mit weissem Spitze, ein weisses Halstuch, einen leinenen gestreiften Rock, und dergleichen Korset getragen hat; so erhalten sämmtliche diesseitige Polizey-Behörden den gemessensten Auftrag, sich zu bemühen, dieser Person habhaft zu werden; zugleich aber auch auf die Ausstreuer dieser oder anderer falscher Münz-Sorten im Allgemeinen aufmerksam zu seyn, und überhaupt die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um mittel- oder unmittelbar die dem Staate so nachtheiligen Falschmünzer zu entdecken, und die Landesregierung hierdurch in den Stand zu setzen, den Beschädigten die gebührende Genugthuung zu verschaffen.

Stuttgard, den 23sten July.

Hier ist folgende öffentliche Publikation erschienen: „Von dem landschaftlichen engern Ausschusse ist zu Anfange Aprils dieses Jahrs „ein summarischer Zusammentrag des kaiserl. königl. und franzöſischen Kriegsschadens von Georgi 1792 bis Monath May 1801 mit Bemerkung der sämmtlichen dazu geleisteten einstweiligen Beyträge“ dem Drucke übergeben, und sowohl den Mitgliedern der Landesversammlung, als diese ihren Committenten mitgetheilt worden. Da nun dieses sub litt. A. beyliegende Verzeichniß ganz unrichtige Angaben in Beziehung auf die kurfürstliche Rentkamer, Kamerschreiberey und den Kirchenrath enthält: So haben Wir Uns dadurch bewogen gefunden, nach vorläufiger Vernehmung ermeldter Behörden, durch die herr- und landschaftliche Kriegs-Präſtations-Deputation angeschlossene, aus den Akten und Rechnungen gezogene Uebersicht entwerfen zu lassen, und theilen Euch solche in der Anlage sub litt. B. zu Eurer Belehrung in Gnaden mit. Indem Wir Uns übrigens aller besondern Berichtigungen der einzelnen, die Landespräſtationen betreffenden Angaben vorerst enthalten, fügen Wir noch die Bemerkung bey, daß dasjenige, was unter der Rubrik: für Vorspann ꝛc. ꝛc. angerechnet worden ist, zunächst nur als Lokalbeschwerde, und nicht als allgemeine Landespräſtation anzusehen sey. Den angeblichen Vorschuß von 1½ Millionen Francs aber betreffend, so hat die von der Landschaft in dieser Sache gemachte Darstellung um so weniger Grund, als solche auf keiner Anerkenntniß der Landesherrschaft beruht, vielmehr die Bezahlung der ganzen von der Landschaft entrichteten Contributionssumme durch die Arrêtés der franzöſischen Generalität der Landschaft als Schuldigkeit zugeschieden, und mittelst Exekution bewirkt worden ist. Daran geschieht Unser Wille ꝛc. ꝛc. Stuttgart, den 4ten July 1804.“ Was die Beylagen betrifft, so gibt der von dem landschaftlichen engern Ausschusse verfertigte summarische Zusammentrag sub A. den k. k. Kriegsschaden von 1792 bis 1801 auf 19,073,121 Fl. 52 Kr., und den franzöſischen von 1796 bis 1801 auf 16,679,773 Fl. 19 Kr. an; zu deren Tragung nach Behauptung eben dieses Ausschusses konkurrirt haben: 1) Das geistliche Gut mit 1,159,777 Fl. 2) Die Rentkamer mit 62,496 Fl. 36 Kr. 3) Die Kamerschreiberey mit 20,000 Fl. 4) Der damahlige Herr Erbprinz mit 5,500 Fl. Dagegen berechnet das Verzeichniß sub litt. B. 1) die Beyträge der kurfürstl. Rentkamer auf 1,831,837 Fl. 55 Kr. 2) Die des Kirchenraths auf 1,980,791 Fl. 17 Kr. 3) Die der Kamerschreiberey auf 700,111 Fl. 38 Kr.

Westphalen, den 10ten July.

Convention, geschlossen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und dem regierenden Reichsgrafen von Bentheim-Steinfurt.

Da Se. Excellenz, der regierende Graf von Bentheim-Steinfurt, der franzöſischen Regierung vorgestellt hat: 1) daß die Grafschaft Bentheim dem König von England, als Kurfürsten von Hannover, durch den verstorbenen Grafen von Bentheim auf 30 Jahre verpfändet worden; 2) daß diese im Jahre 1752 geschehene Verpfändung im Jahre 1782 hätte

aufhören sollen; 3) daß sie indeß seit dieser Zeit de facto fortgedauert hat, jedoch ohne förmliche Erneuerung, ohne Einstimmung des Lehnserben und ohne kaiserliche Bestätigung; daß folglich 4) der Tod des letzten Grafen von Bentheim-Bentheim von Rechts wegen diese Pfandverpflichtung aufhebt, und daß der Graf von Bentheim-Steinfurt hinreichendes Recht hat, die Besitznahme der gedachten Grafschaft mittelst Ersetzung der Summe zu verlangen, wofür sie verpfändet worden ist, ohne Abzug der Rückstände und anderer Summen, die der König von England, als Kurfürst von Hannover, dem vorigen Grafen von Bentheim-Bentheim schuldig geblieben; daß sich 5) der Graf von Bentheim-Steinfurt an die französische Regierung, als jetzigen Besitzer der Hannöverschen Lande, wenden muß, sowohl um die Pfandsumme der besagten Grafschaft zu liquidiren, als den Besitz derselben wieder zu erhalten; da man alle diese Sachen erwogen, und da der erste Consul bey diesem Umstande sowohl auf die Reklamation des Grafen von Bentheim-Steinfurt, als darauf Rücksicht nimmt, daß selbige von dem Preußischen und Dänischen Hofe unterstützt werden, so ist der Minister der auswärtigen Verhältnisse förmlich authorisirt worden, mit dem regierenden Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt eine besondere Convention zu schließen, deren Artikel folgende sind:

1) Se. Excellenz, der regierende Hr. Graf von Bentheim-Steinfurt, soll mit allen angemessenen und in Deutschland gebräuchlichen Formalitäten in den Besitz der Grafschaft Bentheim gesetzt werden, indem er in die Hannöverschen Kassen unmittelbar die Summe von achtmahlhunderttausend Franken abliefert, welches ohne die Abzüge, die die französische Regierung zugibt, die ursprüngliche Verpfändungs-Summe der Grafschaft ausmacht.

2) Die französische Regierung garantirt dem Hrn. Grafen von Bentheim-Steinfurt die Erhaltung und volle Kraft dieser Convention, welches auch das weitere Schicksal der Hannöverschen Lande seyn mag.

Doppelt ausgefertigt zwischen den Unterzeichneten zu Paris, den 22sten Floreal des Jahres 12. (12ten May 1804.)

(Unterz.) Ch. Mau. Talleyrand.
Ludwig, regierender Graf von Bentheim.

Se. Majestät der Kaiser genehmigen und ratificiren obige Convention, welche am 22sten Floreal des Jahres 12 von Carl Maurice Talleyrand, Unserm zu dem Ende bevollmächtigten Minister der auswärtigen Verhältnisse, und dem Herrn Ludwig, regierenden Grafen von Bentheim, unterzeichnet worden.

Gegeben zu St. Cloud, den 2ten Prairial. (22sten May.)

(Unterz.) Der Kaiser Napoleon.

Der Graf von Bentheim-Steinfurt hat, nach öffentlichen Blättern, schon 170,000 Fl. von der Verpfändungssumme der Grafschaft Bentheim abgetragen, welche Grafschaft jetzt von den Franzosen nicht mehr feindlich behandelt wird. Anfangs hatte der Graf eine auswärtige Garantie verlangt, daß der König von England, als Kurfürst von Hannover, bey dem Frieden mit Frankreich diese Einlösung anerkennen soll.

Türkey.

Constantinopel, den 15ten Juny. Hr. Jakob Argiropalo, eine durch seine Talente und Kenntnisse ausgezeichnete Person, und welche mit den Fürsten Ypsilanti und Morusi verwandt ist, ist zum Charge d'Affaires am Berliner Hofe ernannt worden. Die Pforte hat diese Ernennung dem preuß. Gesandten offiziel angezeigt.

Hourschild-Bascha, Gouverneur von Egypten, hat unserm Ministerium einen sehr beruhigenden Bericht über die Lage dieses Landes abgestattet. Er legt der Aufführung der Einwohner von Kairo, welche die aufrichtigste Anhänglichkeit für die Pforte zeigen, große Lobeserhebungen bey; ebenfalls lobt er sehr die Arnauten und ihre Chefs, welche seit ihrer Rückkehr zum Gehorsam Proben der getreuesten Ergebenheit für das Interesse Sr. Hoheit zeigen.

Ein Theil der Mamelucken, welche sich nach der Bataille von Kairo geflüchtet haben, ist nach Syrien gekommen, in der Hoffnung, vom Dgezzar-Pascha aufgenommen zu werden. Da dieser nun todt ist (wie schon erwähnt worden), so ist ihre Hoffnung vernichtet, indem sein Nachfolger die gehörigen Maßregeln getroffen, damit diese Flüchtlinge der Pforte in Zukunft nicht schaden können.

Die Anhänger des Elphi-Bey, welche sich nach Oberegypten retirirt haben, haben bis jetzt nichts unternommen.

Den Courier, welchen Aleb-Effendi, unser Gesandter am französ. Hofe, an die Pforte abgeschickt hat, ist dieser Tage mit Depeschen zurückgesandt worden.

Hr. v. Sprengporten, rußischer General, ist noch immer hier, und hat fortdauernd Conferenzen mit den vornehmsten Mitgliedern unsers Ministeriums.

Die englische Compagnie von Kalkutta hat den Hrn. Yorke nach Constantinopel mit versiegelten Depeschen gesandt, welche einen Bericht über die letzten Ereignisse, welche in Indien vorgefallen sind, enthalten, mit dem Befehle, sie sogleich nach London zu expediren.

Paris, den 18ten July.

Der Hofstaat der Kaiserinn war nun meistens formirt. Zu Dames d'Honneur waren vorläufig Madame Alexandre de la Rochefoucault (Schwiegertochter des Ex-Duc von Liancourt) und Madame de Lavalette (gebohrne Beauharnois, Verwandtinn des ersten Gemahls der Kaiserinn); zu Dames du Palais Mesdames de Lasnes und Ney (Gattinnen

der Marschälle dieses Nahmens) de Vaudé, d'Arberg, Savary und Duchatel ernannt worden; sie hatten am 15ten July gleichfalls einen Eid abgelegt.

General Moreau hatte dem Vernehmen nach Erlaubniß erhalten, zu Kadix die Niederkunft seiner Gattinn zu erwarten. Bey Abgang der letzten Nachrichten hatte sie ihn noch nicht eingehohlt. Zu Perpignan sollte es, einem unverbürgten Gerüchte zufolge, bey Moreau's Durchreise unangenehme Scenen gegeben, und er Mühe gehabt haben, sich dem Volksenthusiasmus zu entziehen.

Nach einer Bekanntmachung im Moniteur vom 16ten July kommen die Verfügungen des kaiserlichen Dekrets vom 2ten May zum Vortheile der Unteroffiziere und Soldaten, welche in das Innere desertirt sind, auch den italiänischen Truppen zu gut.

Gent, den 14ten July.

Alle holländ. Transportschiffe, welche zu der Flotte von Vliessingen gehören, und die Schelde heraufgefahren sind, haben nun unsern Hafen passirt, und sich mit dem rechten Flügel der großen kaiserl. Flotte, unter den Befehlen des Kontreadm. Magon, vereinigt; wovon eine einzige Division sich in dem Hafen von Ostende befindet: der größere Theil, welcher ungefähr aus 400 Kanonierschaluppen, Prahmen, Penischen, Platt- und anderen Schiffen besteht, ist in dem Kanal von Brügge, hinter der großen Schleuse von Slykens, versammelt, und in 2 Linien abgetheilt, die sich in einer Entfernung von mehr als 1 Stunde gegen Brügge hin ausbreiten. Diese Bewaffnung ist also vor den Angriffen des Feindes vollkommen gesichert; wenn dieselbe in See gehen sollte, so könnte sie in kurzer Zeit durch die Schleuse in den innern Hafen von Ostende gelangen. Wenn die Seemacht sich gegenwärtig in einem furchtbaren Stande befindet, so ist es die Landmacht nicht weniger; man zählt 200,000 Streiter, welche in verschiedenen Lagern längs den Küsten von Boulogne bis Holland stehen, und die bereit sind, auf den ersten Befehl Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf das brittische Ufer zu stürzen. Die zwey Lager von Baraken links und rechts von Ostende biethen den lachendsten Anblick dar, und sind Gegenstände wahrer Bewunderung; sie scheinen zwey neue Städte zu bilden, welche sich auf beyden Seiten an die Stadt Ostende anzuschliessen scheinen; die Baracken sind in zwey Linien gebaut, und zwar mit einer Zierlichkeit, wovon man sich gar keinen Begriff machen kann: jede hat ihren Garten, welchen die Soldaten mit Vergnügen immer mehr zu verschönern suchen. Eine große Anzahl Fremder strömt von allen Seiten nach Ostende zu, um ein solches interessantes Schauspiel anzusehen.

London, den 6ten July.

Neue Composition, sich ohne Messer, Seife und Wasser zu rasiren. Der engl. Erfindungsgeist droht endlich allen Handwerkern und Künstlern den Untergang: denn wo nur eine Hand arbeitet, erfindet derselbe Maschinen, wo nur eine Operation vereinfacht werden kann, sucht er Mittel zu dieser Vereinfachung. Schon hat er die Schornsteinfeger überflüssig gemacht, indem er Maschinen herstellte, wodurch jederman seinen Schornstein selbst fegen kann; jetzt hat er nun auch der armen — — Barbierzunft das letzte Ende bereitet. Bis jetzt mußte sich doch mancher, der sich selbst rasirte, vor einem falschen Schnitte in die Wange oder Kehle fürchten, und so both er lieber dieselben der sichern Hand des Barbiers dar. Freylich war man alsdann immer in der noch größern Gefahr, daß einer dieser allzeit fertigen Bartkünstler den ganzen Kopf im Eifer wegnehmen möchte; aber noch hat man kein Beyspiel davon, die guten Menschen hätten sich ja nur — — ihre Kundschaft abgeschnitten. Jetzt ist auch dieser, doch immer möglichen Gefahr vorgebeugt worden, indem Herr Marcus Hymans eine Composition zum Bartabnehmen erfunden, wie ein von Sr. königl. Majestät von Großbritannien erlassenes Patent beurkundet. Folgendes ist die Specification davon.

Specifikation des Patents für Marcus Hymans, in Exeter-Street, Covent-Garden, in der Grafschaft Middlesex, für eine Composition zum Rasiren ohne Messer, Seife und Wasser. Datirt Februar 7, 1804.

Kund und zu wissen männiglich, daß, Kraft ermeldeten Patents, ich, ermeldeter Marcus Hymans hiermit erkläre, daß ermeldete Composition zum Rasiren vorermeldeter Maßen präparirt und gebraucht wird auf folgende Weise; nähmlich: Mische anderthalb Pinten helles Kalkwasser, zwey Unzen arabischen Gummi, eine halbe Unze Hausenblase, eine Achtelsunze Cochenille, eine Viertelsunze gepülverte Kurkumäwurzel, eine Achtelsunze Allaun, eine Achtelsunze Weinsteinsalz, eine Achtelsunze Cremortartari zusammen; koche dieses wenigstens eine Stunde lang, während welcher Zeit das ganze umgerührt, und vor dem Ueberkochen bewahrt werden muß, und filtrire es alsdann durch; dann setze dritthalb Pfund fein gepülverten Bimestein hinzu; vermische das Ganze mit den Händen wohl miteinander zu einem Teige, und knäte das Weisse von zwey Eyern hinzu, das vorher stark geschlagen wurde. Dann mache 12 kleine Stücke daraus, und trockne sie 3 Tage lang an der freyen Luft; schiebe sie hierauf in einen mäßig warmen Ofen 24 Stunden lang. Dann sind sie zum Gebrauche fertig. Reibe den Bart sanft damit, und sie werden den vollen Effekt des Rasirens thun.

Zu Urkund dessen ꝛc.

Versteigerung. Nachdem auf vorausgegangene interessentschaftliche Erinnerungen von hinnachstehendem Amte beschlossen worden, daß die kurfürstl. Rath und Hofgerichtsexpeditor Titl. Weinhäcklische Verlassenschaft bestehend in Silber, goldenen Uhren, verschiedenen Bijour, Ringen, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenwerk, Kleidern, Leib- und Hauswäsche, Mahlereyen, Spiegeln, Commoden, so andere Hausgeräthschaften künftigen Freytag und Samstag den 27sten und 28sten dieses jederzeit von frühe 9 bis 12 Uhr, und Abends von 3 bis 6 Uhr öffentlich und gegen bare Bezahlung versteigert werden soll; als wird solches den Titl. Kaufslustigen zu dem Ende eröffnet, daß sie sich zu der obenbestimmten Zeit in dem Kaufmann-Boninischen Hause am Ecke des Schleckergäßels über zwey Stiegen gefällig einfinden mögen. München, den 23sten July 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgerichts-Kanzleramt.

Kurfürstl. Hofgerichtsrath v. Caspar.

Loco des kurfürstl. Hofgerichtskanzlers

v. Bachieri.

Resch, Act.

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten aus Verviers im Ourthe-Departement, werden zum dritten Mahle die hiesige Dult halten, mit einem vollständigen Waarenlager feiner und anderer Tücher eigener Fabrik, als blau und grün in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, draps de Serail, für Damen Schals, superfeine Kaßmirs, doppelte kroisirte, als wollene blaue, kastorschwarze und andere Modefarben, für Damen Nelson, für Herrenmontirungen und Sommerkleider. Doppelte kroisirte Callmuk, Tücher für Billard, Spiel- und Biegeltische; alles im Ausschnitte und in den nähmlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen französischen und englischen Artikeln nach dem neuesten Geschmacke, als Sammet auf Seide für Hauben, gourgouran à 1000 rayes, und andere Lyoner Seidenzeuge, für Montirungen, weiße und gedruckte Piles, Mousselinette, Knöpfe, velour de coton, oder Manchester ꝛc., die sie auch im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen verkaufen. Sie versprechen den Herren Tuchhändlern, die sie mit ihrem Zutrauen für Sortimente, um wieder zu verkaufen, beehren werden, es durch die beste und pünctlichste Bedienung zu verdienen. Ihr Lager ist im Gasthofe zum goldenen Hahn in der Weinstraße, im ersten Stock Nro. 14 und 15.

Daniel Killinger in Fürth bey Nürnberg besuchet zum ersten Mahl den hiesigen Jakobi-Markt mit einem sehr schönen Sortiment englischer Knöpfe und verschiedener anderer kurzer und langen Waaren, welche letztere aber vorzüglich in den ausgesuchtesten schönen Cottonen bestehen werden. Er verspricht die billigste Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique auf dem Paradeplatz.

Lohbauer und Heinzelmann aus Fürth bey Nürnberg besuchen wieder die bevorstehende Jakobi-Dult mit einem schönen Sortiment Spiegeln von dem neuesten Geschmack; bitten um geneigten Zuspruch, versprechen die billigste Bedienung, und haben ihre Boutique auf dem Paradeplatz.

Leopold Stöwer von Neuenrade, unweit Elberfeld, Bürger und Kaufmann von Offenbach, empfiehlt sich mit seinen hier nachstehenden Waaren, bestehend in holländischen Faden zum Nähen und Stricken, seine weiße glatte und geknipperte leinene Herrenhutter-Bänder, englische und sächsische Strümpfe, leinene und baumwollene, und so auch Kappen für Herren, blau und rothes Zeugen-Garn, englisches weiß und mellirtes Baumwollen- in 3 und 4 Drath Strickgarn, ostindische Sacktücher und Battist, brabander und französische Spitzen, weißleinenes Plat-Garn, Cardelispatter Stecknadeln, englische Nähnadeln, holländische Corteln und Lothband, so auch noch mehrere Artikel, die hier nicht bemerkt sind; bittet um geneigten Zuspruch, und logirt im Londner Hof im ersten Stock in Nro. 35; versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

Gebrüder Beck und Compagnie von Augsburg beziehen diese Jakobi-Dult wieder mit einem vollständigen Sortiment der neuesten englischen und französischen Schnitt-Waaren in seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen und Modeartikeln. Sie haben ihr Lager im Londnerhof über eine Stiege Nro. 2.

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß werde ich Endesunterzeichneter die Ehre haben, einer hohen Noblesse und dem sämmtlichen verehrlichen Publikum, vereint mit einer Gesellschaft von 8 Personen nach Art, wie schon in mehreren kaiserlich königlichen und fürstlichen Höfen producirte, nie gesehene Künste im Wasser- und Landspringen mit Seiltänzen und Feuerwerken zu produciren, und hoffe, wie bisher aller Orte, das Glück des ungetheilten Beyfalls zu ärnten. Das Mehrere werden die Anschlagplakate anzeigen.

Unterthänigster Diener

Friederich Kleeblad,

Englischer Wasserkünstler.

Am 27sten oder 28sten dieses geht eine Retour-Chaise nach Nürnberg ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich im goldenen Kreuz in der Kaufingergasse melden.

Mittwoch den 25sten dieses ist ein goldenes Reischen, worin 3 S. M. S. und die Jahreszahl 1799 eingebrannt sind, verloren worden; der redliche Finder oder der Käufer, dem es zu Gesicht kommt, wird ersucht, es gegen Ersatz der Unkosten ins Zeit. Comt. zu bringen oder anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten July. Hr. Duquesnoy, Einer der Maires, und General-Salinen-Inspector zu Paris mit Familie von Salzburg, im Adler. HH. Straulino und Auggerthaller, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Matthäus Streit, Hofkaminfeger von Würzburg, und Hr. Joseph Nelser, Weinwirth daselbst, im Hahn. HH. Uhlmann und Isaak Levi, Kaufleute von Würzburg, ebend. HH. Meißner und Tenst, Kaufleute von Augsburg, beym Weinh. Huber. Hr. Joh. Friedrich Blank, Buchdrucker von Augsburg, im Kreutz. HH. Guillenetti, Primavesi, Ducrue und Löser, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Stetten, Handelsmann von Fürth, im Hahn. Hr. Baron von Imhof, von Regensburg, ebend. Hr. Ludwig, Eisenhändler von Steinbach, beym Weinh. Huber. Hr. Lorenz Gerber, Kaufmann von Augsburg, ebend. HH. Samuel Löb Kitzinger, und David Dünkelsbühler, von Ansbach, Pr. W.

Nro. 176. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 27. July.

Regensburg, den 17ten July.

Gestern hat die kursächsische Gesandtschaft in circulo folgendes erklärt: „Ihro kurfürstl Durchleucht zu Sachsen haben Höchstdero, in einer von weiland Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1625 ertheilten, nachher von Fällen zu Fällen bestätigten Exspectanz beruhende Ansprüche an die Hanau-Lichtenbergischen Reichsmannslehen, welche in den Aemtern Lichtenau und Wildstätt liegen, nachdem solche durch die Entschädigungsvertheilung von Hessendarmstadt an Kurbaden gekommen sind, sowohl in der 33sten Deputationssitzung, als nachher bey der Abstimmung über die Ratifikation des Deputationshauptschlusses gebührend verwahren lassen. Höchstdieselben haben darauf sich bewogen gesehen, dieser Ansprüche wegen, in Gemäßheit §. 45 des Deputations-Schlußes, bey Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Baden auf einen gütlichen Vergleich; eventualiter aber auf Bestimmung der Austräge anzutragen. Da die dieserhalb wiederhohlten Schritte ohne Erfolg geblieben, und die Austrägalentschädigung abgelehnt worden ist, so befinden sich Höchstdieselben, nachdem solcher Gestalt jener Vorschrift des Deputations-Hauptschlusses von ihnen ein volles Genüge geschehen ist, in dem bey Abfassung dieses Reichsgesetzes nicht vorhergesehenen Falle die Sache zur Entscheidung auf dem ordentlichen Wege Rechtens an den kaiserl. Reichshofrath zu bringen, welches durch ein unterm 1sten dieses an Se. kaiserl. Majestät erlassenes Schreiben bereits wirklich geschehen ist. Dießseitige Gesandtschaft ist daher beauftragt worden, solches, wie andurch geschieht, zur Kenntniß der hohen Reichsversammlung zu bringen."

Mannheim, den 23sten July.

Ihre königl. Majestät, die verwitwete Königinn von Preussen, sind heute, von Darmstadt kommend, hier durch nach Schwetzingen gereiset.

Edelstetten, den 30sten Juny.

Wir hatten nur durch die öffentlichen Zeitungen die Nachricht erhalten, daß unser geliebter Fürst, Karl von Ligne, die Reichsgrafschaft Edelstetten, kaufsweise an den Fürsten Nikola Esterhazy von Galantha abgetreten habe, als am 18ten d. M. der Fürstl. von Ligneische Bevollmächtigte Wahl hier ankam, und sogleich dem versammelten Gerichte, den Vorstehern und Deputirten der Gemeinden diese Veränderung in einer rührenden Rede bekannt machte, auch die Diener und Unterthanen ihrer Pflichten entließ. Am 20sten d. M. nahm das Oberamt, im Nahmen Sr. Durchl. des Fürsten von Esterhazy, von Edelstetten Besitz, welchem Akt ein feyerliches musikalisches Hochamt folgte. Die Unterthanen dankten dem Fürsten de Ligne, von dem sie sich alle mit dem schmerzhaftesten Gefühle trennten, in einem an ihn erlassenen Schreiben, für seine sanfte und wohlthätige Regierung. Eine ähnliche Dankadresse übergaben sie auch dem Stellvertreter ihres bisherigen Regenten, dem Kommissär Pahl.

Batavische Republik.

Am 12ten July kam im Haag ein Aide de Camp des in England gefangenen General-Commissärs von Surinam, Hrn. Verrangers, an. Er überbrachte der Regierung Depeschen von diesem Beamten, der bekanntlich gegen die vom Oberst-Lieutenant Batenbourg geschlossene Capitulation protestirt hat. Auch von Kurassao erhielt man Nachrichten, nach welchen der Feind bis zum 17ten April nichts weiter gegen die Insel unternommen hatte.

Die Departements-Directionen waren von der Regierung beauftragt worden, nach dem Verfasser des unterdrückten Blattes, die Themis, Nachforschungen anzustellen, ihn zu verhaften, und unter sicherem Begleite über die Gränze zu schicken. Dieß ist auch an dem ehemahligen Prediger Vanbrugge, der seit 20 Jahren das häßliche Handwerk des Pasquillanten trieb, wirklich vollzogen worden. Desgleichen hatte der Bürgermeister im Haag Befehl bekommen, in allen Buchhandlungen der Stadt die Schrift des Hrn. Le Frank de Barkhey, betitelt: De Bataafsche Menschlikheyd, wegnehmen zu lassen.

Paris, den 18ten July.

Heute Nachmittags um 3 Uhr ist der Kaiser von St. Cloud verreiset. Der Zweck seiner Reise ist, die verschiedenen Lager manövriren zu lassen. Mon.

Das nähmliche Amtsblatt berichtiget seine Erzählung von der großen diplomatischen Audienz am 5ten dieses dahin, daß der Admiral Gravina nicht bloß von dem König von Spanien, sondern auch von der Königinn Regentinn von Hetrurien Beglaubigungsschreiben überreicht habe.

Zu Paris ist Franz Ambrosius Didot verschieden; einer von den Männern, welchen die Buchdruckerkunst seit ihrer Entstehung das Meiste zu verdanken hat. Sein Vater war Franz Didot, ebenfalls ein geschickter Buchdrucker und unterrichteter Mann. Er pflanzte seinem Sohn von früher Jugend an Liebe zu der Beschäftigung ein, zu der er ihn bestimmt hatte, und suchte selbst den Enthusiasmus in ihm zu wecken, der zu großen Fortschritten in der Kunst durchaus nothwendig ist. Der junge Didot sah eins von Baskerville's Meisterstücken; es erblicken, und den Vorsatz fassen, den englischen Künstler zu übertreffen, war eins. Man mußte damit den Anfang machen, die französischen Lettern zu verbessern; allein er fühlte bald, daß das nicht genug sey, und daß man sich auch mit Vervollkommnung des Papiers beschäftigen müsse. In den Jahren 1776 und 77 unternahm er also verschiedene Reisen zu den berühmtesten Papiermühlen, und suchte die Besitzer mit seinem Eifer zu begeistern. Besonders richtete er seine Aufmerksamkeit auf das Velinpapier, das man schon in England zu fabriziren angefangen hatte. Er theilte seine Beobachtungen den Herren Johannot zu Annonay mit, und brachte sie endlich durch das Anerbiethen, alle Kosten zu tragen, dahin, daß sie einen Versuch machten. Jedermann weiß, wie er gelungen ist; schon 1781 konnte Didot auf Velinpapier drucken. — Didot hatte zwey Söhne; er erzog sie zu seiner Kunst; er suchte durch sie gleichsam sein Leben zu verlängern, und sich der Fortsetzung seiner Anstrengungen bis zu völliger Entwickelung des Plans zu versichern. Wirklich versammelte er in seiner Familie alle Mittel, die zu Hervorbringung von Meisterstücken der Buchdruckerkunst erforderlich sind. Er legte eine schöne Papierfabrik an; einer von seinen Söhnen wurde ein geschickter Schriftstecher, und beyde zeichnen sich heut unter allen Buchdruckern Frankreichs aufs vortheilhafteste aus. In der Mechanik seiner Kunst erfand er eine Menge Verbesserungen. Er vervollkommnete die Stege. So nennt man die verschiedenen Stücke, deren sich die Setzer bedienen, um die Seiten von einander zu sondern, und die Ränder zu bilden. Bis dahin hatte man sie von Holz gemacht, welches vom Wasser aufquoll, wenn man es vor und nach dem Abziehen abwusch. Didot half dieser Unbequemlichkeit ab, indem er sie von dem gleichen Stoffe, wie die Lettern, machte. Er erfand den Typometer, dessen man sich zu genauer Bestimmung des kubischen Inhalts und der Höhe der Lettern bedient. Die Erfindung führte ihn zugleich auf eine einfachere und zweckmäßigere Art, die Abstufung der Schriftarten zu bezeichnen: bis dahin hatte man sie mit fast unverständlichen Benennungen belegt. Man verdankt ihm eine neue Presse, mittelst deren der Arbeiter gleichförmig und mit einem Zug den ganzen Papierbogen bedruckt. Er erfand eine sehr einfache und doch sehr genaue Maschine zu Vervollkommnung des Mechanismus der Pressen. — Dieß sind nur einige der wichtigsten Dienste, welche Didot seiner Kunst leistete. Man kennt seine schönen, auf Ludwigs XVI. Befehl zum Gebrauche des Dauphins gemachten Editionen. Das Théâtre choisi de Corneille, die Oeuvres de Racine, der Télémaque erschienen 1783, die Gerusalemme liberata 1784, und von Jahr zu Jahr entstiegen vollkommnere Produkte seinen Pressen. — Didot war nicht bloß ein großer Künstler, ein würdiger Nebenbuhler der Elzevire, der Baskerville, der Ibarra und der Bodoni; auch sein Privatcharakter war trefflich. Durch Erziehung und Geschmack einfach und genügsam, war er verschwenderisch, sobald von Vervollkommnung seiner Kunst oder vom Wohlthun die Rede war. So hatte er sich einst alle Mühe gegeben, einem Papiermacher, der den Gebrauch der Cylinder zur Stampfung der Masse in Frankreich eingeführt hatte, von der Regierung eine Pension zu verschaffen. Da der Mann starb, ehe Didot seinen Zweck erreichen konnte, hielt sich dieser für verpflichtet, zwey sehr junge Töchter, die jener in Dürftigkeit hinterließ, zu sich zu nehmen; er erzog sie wie seine eigene Kinder. Er war ein guter Vater; seine zahlreiche Familie und einige Freunde liebten ihn unwandelbar bis ans Ziel seiner Tage. So genoß er ungekränkt des Ruhms, den ihm seine Kunst verschafft hatte; aber nie ließ er sich dadurch zur Unthätigkeit verleiten. In einem Alter von 73 Jahren las er die Correcturbogen der Stereotypen-Edition von Montagne bis fünf Mahle, und stand deßhalb alle Morgen um 4 Uhr auf. Auch beschäftigte er sich seit 18 Monathen mit einer Tabelle über die im Montagne vorkommenden Gegenstände, und vielleicht half diese Arbeit, mit der er sich unausgesetzt beschäftigte, seinen Tod beschleunigen. Er war im Jäner 1730 gebohren, und starb den 11ten July 1804. Er hinterläßt zwey Söhne, Peter und Firmin Didot, seine Zöglinge und Nebenbuhler in seiner Lieblingskunst. Er äußerte mit Wohlgefallen, daß sie ihn übertroffen hätten; aber ihre Meisterwerke gehören ihm noch an: denn ihre Talente sind sein Werk.

Großbritannien.

In holländischen Blättern finden sich Londner Nachrichten bis zum 10ten July. Das Vergleichungsweise Wichtigste dürfte nächstehende in England bekannt gemachte Correspondenz zwischen dem brittischen Minister in Madrid, Hrn. Frere, und dem Friedensfürsten seyn in Betreff eines Artikels im Moniteur, worin der englische Gesandte einer Rede an den Friedensfürsten den Meuchelmord Bonapartes betreffend beschuldigt ward.

Madrid, den 7ten April. „Mein Herr! Ew. Excellenz haben unstreitig die Unterredung in Bezug auf die letzten Ereignisse in Paris, welche uns durch den Verfasser des französ. Amtsblattes zugeschrieben wird, gelesen. Da ich mir schmeichle, daß meine Collegen und die einsichtvollen Personen des Hofes nicht im Stande sind, so lächerlichen, und den Grundsätzen, zu denen ich mich, wie Sie wissen, bekenne, so geradezu entgegengesetzten Erzählungen Glauben beyzumessen, so könnte ich mirs vielleicht ersparen, auf eine Verläumdung, die auf ihre Urheber zurückfallen muß, zu achten; und ich hätte lediglich Ew. Excellenz ersucht, die Genauigkeit der übrigen aus der nähmlichen Quelle kommenden Erzählungen nach dieser zu beurtheilen, wobey Sie selbst zugleich Richter und Zeuge sind. Weil jedoch der Schreiber dieses Artikels dem Anschein nach sich anmaßt, seine Darstellung auf Ew. Excellenz Zeugniß zu gründen, so würde ich meines Erachtens einiger Maßen mich gegen das, was ich meiner Rechtfertigung und dem öffentlichen Character, den ich bekleide, schuldig bin, verfehlen, wenn ich mich nicht geradezu auf dieses Zeugniß selbst beriefe. Ueberdieß scheint der officielle Character dieser Anklage einen eben so förmlichen als authentischen Widerspruch zu fordern. Diese Betrachtungen veranlassen mich also, mich an Ew. Excellenz zu wenden, und Sie um eine Erklärung zu bitten: „Ob wirklich eine solche Unterredung zwischen uns Statt gehabt hat, worin ich den mir von dem officiellen Zeitungsschreiber beygemessenen Grundsatz behauptet habe, und zwar überdieß, wie er vorgibt, ehe die Pariser Neuigkeiten angekommen waren; mit Einem Worte, ob Ew. Excellenz die Antwort anerkennen, die Ihnen zugeschrieben wird, und die mit einer sehr verständlichen Androhung des Meuchelmordes schließt.“ — (Unterz.) J. H. Frere.“

Madrid, den 8ten April. „Ich habe gegenwärtig gesehen, daß in dem Artikel Madrid, der sich in Nro. 184 der Gazette befindet, eine zwischen uns gehaltene Unterredung erzählt wird, und ich erwartete, mein Herr, daß Sie sich an mich wenden würden, um die ungünstigen Begriffe, welche Sie gefaßt haben könnten, zu entfernen. Allein bey dieser Art von Angelegenheiten beruht der Grad der Wahrscheinlichkeit lediglich auf der Meinung, und unsere Conferenzen haben ohne Zeugen oder Zuhörer Statt gehabt. Da es mithin unmöglich ist, daß sie dem Zeitungsschreiber mit Wahrheit oder Genauigkeit zugesandt worden seyn könnten, so halte ich die Rechtfertigung, die Sie von mir begehren, für völlig unnütz; denn es wird dem Herausgeber der Zeitung gleichgültig seyn, wenn er morgen eine entgegengesetzte Darstellung liefert, da der Werth, den man auf solche Erzählungen legt, mit der darin enthaltenen Wahrheit in Verhältniß steht. Dieß war auch damahls meine Meinung, als ich meinen Character mit noch stärkern Farben angeschwärzt sah; und derjenige, welcher sich Mühe geben wollte, die Handlungen von Menschen, welche das Schicksal außer seiner Gewalt gesetzt hat, zu beschränken, würde keinen andern Zweck erreichen, als sich selbst eine unaufhörliche Unruhe zu machen. — (Unterz.) Der Fürst de la Paz.“

Madrid, den 17ten April. „Mein Herr! Es schien mir, als ob meine persönliche, so wie die Ehre meines Souveräns, mit einem Worte, als ob der Werth, den ich auf die vortheilhafte Meinung der spanischen Nation legen muß, mich gleich stark zu dem Schritte, den ich bey Ew. Excellenz gethan habe, aufforderten. Und obgleich jene Größe der Seele, auf welche Ew. Excellenz mit so vielem Rechte Anspruch machen können, in Ihren Augen die Wichtigkeit dieser Betrachtungen vermindert hat, so hätte ich mir doch geschmeichelt, Sie würden für die Schwachheit derer einige Nachsicht zeigen, die da glauben, daß zwar ausgezeichnete Eigenschaften über die Verläumdung erheben; daß es aber nichtsdestoweniger Fälle gibt, wo ein Mann, ohne seiner eigenen Würde etwas zu vergeben, verbunden ist, für die öffentliche Meinung einige Achtung zu zeigen. Aber wenn unsre Begriffe über diesen Gegenstand sehr verschieden sind, so ist es unsre beyderseitige Lage nicht minder. Meinerseits bin ich beschuldigt, einen abscheulichen Grundsatz vertheidigt zu haben, während man Ew. Excellenz Gesinnungen in den Mund legt, die Ihres Charakters würdig sind, und von denen Alle, die mit Ihrer Biederkeit bekannt sind, wissen müssen, daß Sie selbst gewünscht hätten, sie sich zugeschrieben zu sehen, im Falle ich im Stande gewesen wäre, die auf meine Rechnung gesetzte Sprache zu führen. Ich kann Ihnen daher nicht verbergen, daß ich in Ew. Excellenz Weigerung, diese Unterredung zu desavouiren, vergeblich jene Seelengröße suche, welche Sie mich nachzuahmen auffordern, während das Stillschweigen von Ihrer Seite Ihnen weiter nichts kostet, als das Opfer meines Rufs, wenigstens so weit, als er von Ihrer Stimme abhängt. Da ich mich nun dieses Vortheils beraubt sehe, so bleibt mir die Genugthuung, zu denken, daß ich aufhören kann. Ew. Excellenz weiter wegen dieses Gegenstandes zu belästigen, und daß ich in dem Falle bin, ohne die Beunruhigung des Geistes, die Sie mir zuschreiben, die Entscheidung des Publikums, die Meinung meiner Collegen und der einsichtvollen Personen an diesem Hofe abzuwarten. Sie waren bis jetzt ziemlich entschieden zu meinen Gunsten, und ich schmeichle mir, sie würden hinlänglich seyn, mich nicht bloß gegen die verläumderischen Anschuldigungen des Zeitungsschreibers; sondern auch gegen

die Vermuthungen, die man auf Ew. Excellenz Stillschweigen gründen könnte, zu schützen.

(Unterzeichnet:) J. H. Frere."

Vom 20sten bis 27sten July 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	4 " " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 22 gebohren.	21 gestorben.

Ist also 1 weniger gestorben als gebohren.

Versteigerung. Da Endesunterzeichneter von hier abzieht, und von der kurfürstl. Polizeydirection der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 31sten dieses Monaths July, dann den 2ten und 4ten August angefangen, und in der darauf folgenden Woche jedesmahl Dienstags, Donnerstags und Samstags fortgesetzt, und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kaufslustige belieben sich also in dessen Gewölbe Nro. 226. an der Prannersgasse gefälligst einzufinden. Das Waarenlager besteht in Seidenzeug, als Atlaß, Taffent, Sammet, Shawls und Halstücher, Band, broschirte Atlaß, englische und basseine Gilets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und färbige Flöre, Halstücher und Schleyer, Florband, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen: als Damenkleider von Seiden mit Gold, Krepstor mit Seiden, Linon und Baumwollen, Halstücher mit Silber und Baumwollen, silberbroschirte Seidenzeuge und Flor. Schwarze und weiße Spitzen und Blonden: französische und englische Linons und Batist, broschirte und glatte Mousselins, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Herren, engl. wollene Strümpfe. Mode-Artikel: als gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Ebemisetts, Blumen, Federn, Ohrenringe und Collien, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikäle, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieres, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Meubeln.

Cadeville, Marchand des Modes.

In der Schrerschen Buchhandlung in der Kaufingergasse Nro. 74, ist ein neuer Catalog von den im Jahre 1804 erschienenen neuen interessantesten Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften versehen, mit einem systematischen Register unentgeldlich zu bekommen.

Georg und Zacharias Roth, Söhne von Weissenburg befinden sich auf hiesiger Dult mit einem vollständigen Waaren-Lager eigener Fabrikate von feinen guten goldenen, silbernen Borten-Spitzen und Point d'espagne; ihr Logie ist im Hrn. Meitlers Hause ebener Erde am Eingange der Rosengaße der Hauptwache gegenüber.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und similorne Sackuhren, auch Stockuhren, nebst aller Gattung Uhrmacher-Fornituren; hat sein Gewölb am Eingange der Rosengaße, der Hauptwache gegenüber.

Johann Philipp Waldecker aus Augsburg besucht gegenwärtige Jakobi-Dult mit einem schönen Sortiment Persen und Cottons; logirt in der Rendhauser-Gaße nächst am goldenen Storch eine Stiege hoch Nro. 137 bey Hrn. Traiteur Kühn; er verspricht solide Bedienung, und erbittet sich geneigten Zuspruch.

Die rheinischen Fuhrleute Georg Hartmann und Elias Faßler von Leimen bey Heidelberg, welche alle 14 Tage dahier in München eintreffen und gar oft ganz leer zurückfahren müssen, empfehlen sich allen denjenigen, welche Versendungen in die rheinisch- und schwäbischen Gegenden haben; wir versprechen nicht nur den allerbilligsten Frachtlohn zu akkordiren; sondern versichern auch prompte und richtige Ueberlieferung. In der Leimer-Tabaks-Niederlage auf dem Frauen-Freithofe wird man die Gefälligkeit für uns haben, schriftliche Anzeige, wo wir uns dahier um Rückladung melden sollen, anzunehmen, wir werden sodann gleich nach unserer Ankunft persönlich aufwarten und das Uebrige behandeln.

Lohnkutscher Henschele von Mannheim kommt den 27sten dieses mit einer viersitzigen Chaise hier an. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Am 27sten oder 28sten dieses geht eine Retour-Chaise nach Nürnberg ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich im goldenen Kreutz in der Kaufingergasse melden.

Fremdenanzeige.

Den 26sten July. HH. Kiter und Mahler, Kaufleute von Augsburg, im Londner-Hofe. HH. Vanzai, Amuller, Hederer und Gilloneti, Kaufleute von da, im Kreutz. Hr. Straßburger, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. Cavallo, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Dummer, Kaufmann von Nürnberg, in der Ente. HH. Hartlieb, Schubert und Bobel, Kaufleute von da, ebend. Hr. Hosch, Kaufmann von Ulm, im Adler. Hr. Joh. Christ. Grill, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Jäger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Neubrenner, Kaufmann von Kempten, ebend. Hr. Meyer, Kaufmann von Basel, ebend. HH. Anton Ulp und Deisle, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. v. Rad und Hr. v. Trölsch, Senatoren von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Hahnenschag, in 1 Aufz. von Kotzebue; dann Nina oder Wahnsinn aus Liebe, Singsp. in 1 Aufz.

Die neunhundert eilfte Ziehung in München ist Donnerstags den 26sten July 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorscheln kamen:

24 59 17 41 7

Die 912te Ziehung wird den 16ten August, und inzwischen die 532ste Stadtamhofer Ziehung den 9ten August vor sich gehen.

Steckbrief nach Simon Hochstetter.

Simon Hochstetter, von Rühedorf, kurfl. Landgerichts Abensberg, gebürtig, fand bey unterzeichneter Schloß-Oekonomie als Knecht in Diensten, ging aber am 30. Juny abhin in der Nacht von darum flüchtig, weil er an abgewürdigten Feyertagen arbeiten mußte. Dieses allein schon wäre nach den bestehenden höchsten Verordnungen hinreichender Grund, diesen Flüchtling auf gegenwärtige Art zu verfolgen, und sich seiner zu versichern; da er aber auch noch Schulden zurückließ, so findet man sich um so mehr genöthigt, alle betreffenden Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr hiermit amtlich zu ersuchen, auf besagten Hochstetter die möglichste Amtsjagd zu bestellen, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Gebühr anher liefern zu lassen, zugleich aber auch seine Habseligkeiten in gerichtliche Verwahr zu nehmen. Denn würden solche Bursche, die von Haus aus nichts zu suchen haben, (aus welcher Klasse von Menschen die meisten Dienstbothen, zumahl auf dem Lande, bestehen) ungeahndet in ihren Dienstorten auspochen, Forderungen nach Willkühr, und selbst gutdenkenden Verordnungen gerade entgegen, machen, und wenn ihnen diese nicht erfüllet werden, selbe nach Gefallen verlassen dürfen, und sich sogar noch der Betrügerey schuldig machen, so würden in kurzer Zeit solche Menschen selbst für die Sicherheit des Staates gefährlich seyn.

Beschreibung des vorstehenden Flüchtlings.

Simon Hochstetter ist ungefähr 36 Jahre alt, von kleiner Statur, mager, schwach an Gliedmassen, hat rothe kurze Haare, große, tief im Kopfe sitzende Augen, und Nase, seine Haut an den Händen und im Gesichte ist mit vielen Sommerflecken versehen. Er trägt einen breytüpigten Hut, oder eine Pelzhaube auf dem Kopfe, hat am Leibe eine schwarzflorene Halsbinde, auch seidenes Tuch, einen rechtgrauen tüchenen Rock, mit weißmetallenen Knöpfen, oder rothe Joppe mit solchen Knöpfen, auch hechtgraue, vielmehr heublaue Joppe, rothtüchenen Brustfleck mit weißmetallenen Knöpfen, einen breiten ledernen Gürtel um den Leib, eine schwarzlederne Bänderhose, baumwollene Strümpfe, oder auch solche von weißer Leinwath, und Schürschuhe.

Sign. den 12. July 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräflich Morawitzkyl. Hofmarksgericht, und Schloßökonomie-Verwaltungsamt Eberfuhr, kurfl. Landgerichts Pfeffenberg in Kirchberg, Hofgerichts Bezirks Straubing.

Ant. J. Kerschbaum, Verwalter.

Ein Pferd in Verwahr.

Den 5. dieses frühe Morgens um 3 Uhr wurde ein unbekannter Mensch mit einem schwarzen Wallachpferde allhier angehalten, und dasselbe in amtliche Verwahr genommen, der Kerl aber selbst entwischte unter der anwesenden Menge von Menschen vor seiner Verhaftnehmung, ohne daß man eine genaue Beschreibung desselben angeben kann. Da man nun Ursache zu gegründeten Grund zu vermuthen hat, daß selber dieses Pferd irgendwo entfremdete, so fordert man denjenigen, der Ansprüche auf dieses Pferd machen zu können glaubt, hiermit öffentlich auf, sich hierorts in Zeit 4 Wochen zu melden, und sich durch gerichtliche Zeugnisse als Eigenthümer des Pferdes zu rechtfertigen, widrigenfalls selbes versteigert, und der erlöste Kaufschilling in gerichtliche Verwahr genommen würde.

Geschehen den 17. July 1804.

Kurpfalzbaierisches Landgericht Moosburg, Hofgerichts-Bezirks München.

N. v. Graing, Landrichter.

Versteigerung zu Ettal.

Von nachgesetzt kurfl. Lokalkloster-Kommission wird künftigen Freytag den 10 August zu Folge gnädigster Landesdirektions-Anbefehlung, dd. 11. July d. J., die im Kloster Ettal noch vorhandene, und den Konventualen bisher zum Gebrauche überlassene Mobiliarschaft, an Zinn, Kupfer und Küchengeschirr, Sesseln, dann einigen Kirchen-Paramenten, plus licitando in loco Ettal verkauft werden; welches den Kaufsliebigen hiermit bekannt gemacht wird. Actum den 16. July 1804.

Kurfürstl. Lokal-Kloster-kommission Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung des Förgenguts zu Jettenbach am Inn.

Zu dem Verkaufe des vorbenannten Gutes durch öffentliche Versteigerung sind am 25. d. M. so wenige Kaufsliebhaber erschienen, und von ihnen so geringe Anbothe unter der Schätzung gemacht worden, daß die Gläubiger des Georg Schneppichlers, Förgens zu Jettenbach, geberthen haben, zur nochmahligen Versteigerung einen weitern Tag anzusetzen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zur Versteigerung Montag der 16. des Heumonaths anberaumet, an welchem Tage die Kaufsliebhaber sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, ihre Anbothe schlagen, und gewärtigen mögen, daß dem Meistbiethenden, nach der vorläufig übergebenen Erklärung der Kreditorschaft, das Gut überlassen werde. Von der wesentlichen Beschaffenheit des Gutes kann sowohl bey dem unterzeichneten Hofmarksgerichte, als aus den frühern in der Münchner-Staatszeitung enthaltenen Ausschreibung volle Kenntniß erhohlet werden.

Actum den 28. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräflich törringisch. Hofmarksgericht Jettenbach, kurfl Landgerichts Mühldorf, Hofgerichts-Bezirks München.

J. M. Beck, Gerichtsbeamter.

Amortization zweyer Obligationen.

Da vermög Prokama vom 31. März dieses Jahres der, oder die Besitzer von den, den hiesigen Großhändlern von Zoch und Mayer edirten, aber zu Verlust gegangenen zwey Reichsstift Berchtolsgadischen Obligationen, jede zu 1500 fl, wovon die erste vom 20. Juny 1757, und die zweyte vom 6. Juny 1759 datirt ist peremt öffentlich aufgerufen wurden, a dato sub Termino 3 Monathen sub poena praeclusi, um so ge-

wisser den rechtmäßigen Ankunfts-Titel hierum dieß-orts zu dociren, als nach fruchtlos verstrichenem diesem Termin mehrerwähnte beyde Obligationen ohne weiters amortizirt, sofort für gänzlich ungültig erklärt werden würden; und da sich nun wirklich kein dergleichen Besitzer in dieser peremptorischen Zeitfrist gemeldet, welcher besagte in Handen habende Original-Obligationen entweder ausgehändiget, oder seinen darüber rechtmäßig erlangten Ankunfts-Titel rechtsordnungsgemäß docirt hatte, als wird das kurfl. Hofgericht auf Anrufen der besagten zwey Großhändler, von Zech und Mayer, benannte Obligationen hiermit rechtlicher Ordnung nach, öffentlich amortizirt, sohin als ungültig, und Null für ewige Zeiten erklärt, und diese zu Jedermanns Warnung diesen öffentlichen Blättern eingeschaltet haben.

München, den 9 July 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Obligation von 200 fl. betreffend.

Nachdem nunmehr der mittelst Ausschreibung in den öffentlichen Zeitungen sub dato 14. May dieses Jahrs gesetzte Zeitraum von 4 Wochen schon zweymahl verstrichen, ohne daß sich Jemand als Inhaber der von dem ehemaligen Kloster Frauenchiemsee der Maria Ortnerinn, Bäurinn zu Pfaffing, unterm 29. Sept. 1781 ausgestellte, und zu Verlust gegangene Obligation zu 200 fl. dießorts gemeldet, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf dargethan hat; als wird auf unterthänigstes Anlangen d.s Kaspar Ortner, Häuslers von Weinberg et Cons. diese Schuldobligation Kraft dieses gänzlich amortizirt, sodann für Null und Rechtsungültig hiermit erklärt. München den 16 July 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekr. Beiß.

Edikalaufforderung der Oberholzerischen Intestaterben.

Der bey dem hiesigen kurfl. Hofkriegsrathe als Expeditor gestandene Hilarius Oberholzer ist bereits im Jahre 1799 verstorben. Gleichwie man aber bey dem kurfl. Hofgerichte München, als dermahlen ordentlich eintretender Justizstelle, dieses Verlassenschaftswesen auseinander zu setzen, und zu berichtigen gedenket; so werden sämmtliche Oberholzerische Intestaterben hiermit öffentlich aufgerufen, daß selbe bey dieselbiger Stelle sub termino 3 Monathen, und zwar sub poena praeclusi sich melden, und das geeignete Rechtliche von selbst um so gewisser besorgen sollen, als außerdessen nach fruchtlos verstrichenem Termine rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

München, den 16 des Heumonaths 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Verruf, zwey zu Verlust gegangene Obligationen betreffend.

Die Gesellschaft unter dem Nahmen des marianischen Bündnisses im Herzogspital allhier besaß zwey Obligationen, vermög der einen hatte der hiesige bürgerl. Gärtner, Johann Graf, unter Verschreibung sei-nes eigenthümlichen Hauses und Gartens vor dem Isarthore, 300 fl zu 4 Prozent übernommen, ohne daß sich dermahl das Jahr und der Tag der Aufnahme beyzeigt, jedoch ist so viel zuverläßig, daß die Zinse am Matthiastage verfallen. Die zweyte Obligation, welche unterm 17. Oktober 1781 dem bürgerl. Magistrat in Wilhelm von dem dortigen bürgerl. Schneidermeister, Thomas Dirr, als Schuldner errichtet wurde, lautete auf 200 fl Kapital zu 5 Prozent, deren Verfallzeit der Martinstag ist. In dem nun diese Kapitals-Briefe bereits vor einiger Zeit zu Verlust gingen, und die genannte Gesellschaft bey unterzeichneter Stelle die Bitte um Amortization derselben stellte; so will man hiermit die dermahligen Besitzer dieser Kapitals-Briefe vorgerufen, und ihnen aufgetragen haben, daß sie sub termino von 60 Tagen a dato um so sicherer die rechtliche Art, wie sie die besagtlichen Obligationen erhielten, dociren sollten, als man nach Ausfluß dieser Zeit ist obenbeschriebene Obligationen ohne weiters als ungültig kassiren, und wegen neuer Errichtung derselben mit den einschlägigen Behörden weitere Verfügung treffen wird. München, den 20 July 1804.

Kurpfalzbairisch. Hofgerichts-Kanzleramt.

von Caspar, kurfl. Hofgerichtsrath, loco des kurfl. Hofgerichtskanzlers v. Wechiery.

Rusch. Aktuar.

Ediktal-Vorladung, die Ziegelmeister Plettschacherischen Gläubiger zu Rammersdorf betreffend.

Nach dem Tode des Lorenz Plettschachers, Ziegelmeisters zu Rammersdorf, fand sich ein solcher Schuldenstand, der durch die Kaufsanbothe, die man bey versuchter zweymahliger Licitation des Plettschacherischen Anwesens erhielt, bey weitem nicht gedeckt wäre. Eben deßhalb drangen die Gläubiger auf Ausschreibung der Edictstage. Da man nun dieser Bitte zu willfahren, dieselben so fest gesetzt hat, daß man Montag den 30 July ad producendum, et liquidandum, Dienstag den 31. solchen Monaths ad excipiendum, und Mittwoch den 1. August ad concludendum hiermit bestimmt; so werden alle jene, die an der Plettschacherischen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich und mit dem Auftrag jederzeit bis Früh 9 Uhr hierher vorgeladen, das Rechtliche an berührten Tagen sub poena praeclusi zu besorgen. Zugleich wird man Montag den 30. July früh 10 Uhr das vorberührt Plettschacherische Anwesen wiederhohlt der öffentlichen Licitation in dem Maße unterwerfen, wie solches erst unterm 27. Juny dieses Jahrs durch die Münchner-Zeitungen, Stücke Nro. 151, 152, und 153 geschehen ist. Deßhalb werden also die Kauflustigen hiermit eingeladen, obig Plettschacherisches Anwesen zu Rammersdorf in Augenschein zu nehmen, und ihr Kaufsanboth hierorts zu Protokoll zu geben. Akt. den 9. July 1804.

Kurfl. Land- und Gantrichter-Amt München.

Lict. Oegg, Landrichter.

Edikalcitation des Anton Groß.

Anton Groß, Weberknappen-Sohn von hier, und dermahlen Schiffergesell, welcher sich unwissend wo zur Zeit befindet, wird hiermit mittels dies-es öffent-

ſich aufgefordert, und vorgeladen, daß er ſich, nachdem die Megdalena Beylacher gegen ihn dieſorts klagbar aufgetreten, und bereits auf deſſen noch zu ſuchendes Vermögen der Arreſt vorgemerkt worden iſt, in Zeit 8 Wochen um ſo gewiſſer ſich dieſorts ſtelle, und ſeine Verantwortung abgeben ſoll als man auſſer deſſen auf fernered Andringen der Klägerinn weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Actum den 27 July 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Liet. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Vorladung des Wolfgang Schwarzfiſcher.

Vom kurpfalzbaier. Stadtgerichte der kurfl. Haupt- und Reſidenzſtadt München wird Wolfgang Schwarzfiſcher, Weberegeſelle, hiermit dahin öffentlich aufgefordert, daß er ſich über die von der Katharina Krambacherinn Puncto reiterato Impregnationis, et Alimentationis Prolium wider ihn dieſorts überreichte Klage ſub termino 30 Tagen um ſo ſicherer verantworten ſolle, als man außer deſſen Litem pro negative conteſtatam halten, und die Klägerinn ad probandum zu laſſen, ſonach aber weiters gegen ihn verfahren würde, wie Rechtens iſt. Beſchloſſen den 16. July 1804.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der unbekannten Leonhard Ehrenreichiſchen Erben.

Nachdem der Gemeine des Garniſons-Regiments, Leonhard Ehrenreich, aus Jachenhauſen, kurfl. Landgerichts Riedenburg gebürtig, den 9 Hornung heurigen Jahrs, ohne Hinterlaſſung eines ehelichen Leibeserben, in dem hieſigen Haupt-Militär-Lazarethe verſtorben, und einiges Vermögen hinterließ; ſo werden hiermit deſſen unbekannte Erben, ſub termino von 60 Tagen, zu dem Ende rechtlich vorgeladen, damit ſelbe ihr allenfalls habendes Erbſchaftsrecht entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten docieren, auſſerdeſſen man, nach Inhalt ſeiner letztwilligen Verordnung, weiter fürſchreiten würde.

München, den 19. July 1804.

Von kurpfalzbaier. Kommandantſchaft allhier.

Hallberg, Oberſt-Kommandant.

v. Stubenrauch, Auditor.

Ediktalvorladung des Simon Grädinger.

Nachdem Simon Grädinger, bürgerl. Hutmacher dahier, ſich unlängſt heimlich von hier entfernt, und einen ſolchen Schuldenſtand zurückgelaſſen hat, daß deſſen noch vorhandenes weniges Vermögen bey weitem nicht hinreichend iſt, ſolchen zu tilgen; als wird obgedachter Grädinger zu dem Ende andurch öffentlich vorgeladen, daß ſelber in Zeit längſtens 6 Wochen zu ſeinem hieſigen Anweſen zurückkehre, und über die wider ihn bisher eingekommene, und allenfalls noch weiter eingelegt werdende Schuldforderungen ſub poena liquidi et confeſſi um ſo unfehlbarer Red und Antwort gebe, als nach fruchtloſer Verſtreichung dieſes Termins deſſen hierorts befindliche wenige Effekten und Habſeligkeiten auf Anbringen der Creditorſchaft öffentlich verkauft, und mit dem Erlös rechtlicher Ordnung nach verfahren, auf gleiche Weiſe auch das von ihm erkaufte aber nicht bezahlte Haus der Gebkäuferinn auf ihre rechtlich geſtellte Bitte als ihr Eigenthum zurückgegeben werden müßte. Daher man zugleich alle diejenigen Gläubiger, welche an den entwichenen Simon Grädinger eine rechtliche Anforderung machen zu können glauben, und bisher noch nicht gerichtlich bekannt ſind, mit dem Auftrage öffentlich andurch vorladen will, daß ſelbe binnen ſechs Wochen peremptorie ihre rechtlichen Anſprüche entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde um ſo gewiſſer bey dieſſeitiger Stelle einbringen, als nach fruchtloſer Verſtreichung dieſes 6wöchigen Zeitraums Niemand mehr gehört werden würde.

Act. Neuburg den 17. Juli 1804.

Vom Stadtmagiſtrat der kurfl. Haupt- und Reſidenzſtadt allda.

Mayer, Amtsbürgermſtr. Liet. Dietl, Stadtſyndikus.

Vorladung der Baron Pollingeriſ. Erben.

Der am 5. April d. J. in einem 76jährigen Alter zu Sulzbach geſtorbene penſionirte Oberſt und Stadtkommandant, Joſeph Baron von Pollinger, deſſen Vater im Jahre 1728 Fahnrich unter dem Kaſtelſchen Infanterie Regiment, und die Mutter eine gebohrne von Kerling geweſen, hinterließ zwar eine letztwillige Verordnung über ſein nicht unbeträchtliches Vermögen, ohne daß aber ein Inteſtaterbe in abſteigender oder in der Seitenlinie von vater- oder mütterlicher Seite noch bisher bekannt geworden wäre.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft jure ſucceſſionis einen rechtmäßigen Anſpruch zu haben glauben, mit den geſetzlichen Legitimationen ihrer Anverwandtſchaft und Anſprüche auf Dienſtag den 28. Aug. dieſes Jahrs zur Publikation des Oberſt Baron Pollingeriſchen Teſtaments, und zur Abgabe ihrer Aus- oder Nichtanerkennt iſt deſſelben bey dem hieſigen Hofgerichte um ſo gewiſſer zu erſcheinen vorgeladen, als in dem Falle, wenn ſich Niemand melden würde ohne weiters, wie Rechtens iſt, würde verfahren werden. Uebrigens wird noch angefügt, daß zu den bisherigen Verlaſſenſchafts-Verhandlungen der hieſige Hofgerichts Advokat, Lizentiat Schmall, für die noch unbekannten Inteſtat-Erben als Anwald ex officio beſtellt worden ſey, an welchen ſich die Betheiligten um weitere Nachrichten wenden mögen. Amberg am 15. Juny 1804.

Kurfl. oberpfälziſches Hofgericht.

Freyherr v. Eckher, Präſident.

Sekretär Sedlmayr.

Vorladung des Philipp Hirſchſtätter.

Philipp Hirſchſtätter, bürgerl. ſogenannter Lederershannſenwirth dortens, hat ſich bereits vor 6 Wochen mit 1 Pferde und Wagen, ſ. A., unwiſſend wohin begeben, und eine beträchtliche Schuldenlaſt hinterlaſſen. Da nun ſeine zurückgelaſſene eheleibliche Schweſter, Urſula Hirſchſtätter, außer Stand geſetzt iſt, die häuslich- und wirthſchaftlichen Obliegenheiten allein zu verſehen; nebenher aber auch und vor allen erforderlich ſeyn will, den Schuldenſtand verläßig herzuſtellen, ſo wird der flüchtige Schuldner, Philipp Hirſchſtätter, hiermit vorgeladen, in Zeit 6 Wochen a dato dieſes bey hieruntengeſetzter Behörde zu erſcheinen, zugleich aber auch ſämmtlich unbekannten Gläubigern zu gleichmäßiger Termin von 6 Wochen anberaumt,

sinnen welchem man sie einladet, ihre Forderungen an den mehr benannten Hirschstätter hierorts, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden, zu Protokoll zu geben, und nach dessen Verfluß man auch sonst in Sachen weiter vorschreiten würde, wie Rechtens ist. Geschehen den 5. July 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat Freysing.

Joseph Paulweber, Amtsbürgermeister. — Lic. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung in der Verlassenschafts-Sache des Verwalters zu Aldorf, Licentiat Schuder.

Die Wittwe des am 1. Okt. 1803 verstorbenen Verwalters zu Aldorf, Licentiat Mathias Schuder, hat bey unterzeichnetem Verwaltungs-Amte, als der die Verlassenschaft ihres Mannes verhandelnden Stelle, die Bitte gestellet, daß alle diejenigen, welche an ihres Mannes sel. Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, und sich noch nicht gemeldet haben, zur Abgabe ihrer Forderung aufgerufen werden sollen.

Dieser gestellten Bitte zu entsprechen, werden diejenigen, welche an des verlebten Verwalters Schuder Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, unter einem hiermit bestimmten Termin von 30 Tagen ihre habende Forderung hierorts um so mehr anzugeben, als sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden würden.

Aldorf, den 21. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch-Reichsgräflich-Rheinstein-Tattenbachisches Verwaltungs Amt Aldorf, Hofgerichts-Bezirkes Straubing, Landgerichts Landau.

Lic. Lutz, Verwalter.

Hausverkauf, nebst andern Realitäten.

Am Ende Unterschriebener gedenkt aus freyer Hand nachstehende Realitäten zu verkaufen, als:

a) Ein eigenthümliches, an einem bequemen und angenehmen Platze des Marktes gelegenes Haus von 3 Stockwerken, worin im untern oder zu ebener Erde sich befinden 2 heizbare Zimmer, dann ein Laden, worin jetzt ein Handelsmann ist, mit einem Nebenzimmer und Gewölbe, ober diesen 2 Zimmer, 2 Keller, 1 langes Gewölbe, ferner 1 großes Getreidgewölbe, 1 dergley zur Holzlege, 2 Brunnen, 1 Stallung auf 3 Kühe, dann noch 2 Stallungen auf 24 — 30 Pferde, 1 geräumiges Waschhaus, ein nicht kleiner Stadel mit Dreschtenne, rückwärts des Hauses ein Obst- und Gemüsegarten von 1/4 Tagwerk, mit einem Wassergraben an dessen Ende umfangen, dann 1 Hof oder leere Raum für Wagen oder Geflügel, und daneben ein Gewölbe zur fernern Holzlege. Ueber eine kleine Treppe an dem Garten hinab findet sich ferner ein vollständiges abgesondertes Logis von 3 Zimmern, einer Kuche und großen Kamer, sammt Holzlege.

b) Ueber eine Stiege vorwärts ist ein großes Zechzimmer mit 2 Nebenzimmern, 1 Küche, 1 Speise, 1 Essigkamer, in Mitte dieses Stockes eine große Kamer für Obstbehalten, rückwärts, rechts, ein geräumiger und sehr lichter Tanzsahl, links, gegen den Garten hinaus, 3 heizbare Zimmer mit 1 Kamer.

c) Ueber 2 Stiegen, vornheraus in den Markt, 3 heizbare, große, hohe Zimmer, 1 Küche, eine Speise, in der Mitte dieser Etage, ein großes heizbares Zimmer, dann 3 Böden oder Kästen zum Wäschaufhängen. Auf diesem großen Hause sind eine reale Bier- und Weinschenks-, dann Getreid- und Weinhandlungs-, und eine Schiffmeisters-Gerechtigkeit. Vom Garten und 2 Zimmern, wie auch beyden Söhlen rückwärts, genießt man die angenehmste Aussicht in die baierischen Hoch- und Tyrolergebirge bis Kufstein hin.

d) Dabey befindet sich ein 6 Tagwerk, 60,000 Quadratschuh das Tagwerk, großes Ackerland, ein daranstoßender Wiesgrund von 3 1/2 Tagwerk, Feld- und Wiesgründe bilden ein Ganzes, die Qualität und Fruchtbarkeit derselben ist die beste, und stossen an den Markt.

Sämmtliche Realitäten können entweder mit einander, oder das Haus sammt den Gerechtigkeiten, ohne Feld- und Wiesgründe, gekauft werden. Für einen Liebhaber des Getreid- und Weinhandels würden diese Realitäten, mit diesen Bequemlichkeiten versehen, wegen dem nahen Inn-Strohme und Strasse ins Tyrol und nach Salzburg sehr vortheilhaft seyn. Man wird den Kaufslustigen in Hinsicht auf den zu erlegenden Kaufschilling gewiß solche Bedingnisse und Zahlungstermine setzen, daß jeder damit zufrieden seyn kann und wird. Den 22. July 1804.

Karl Ellmayr, Glockengießer in Rosenheim.

Bücheranzeigen.

Anzeige.

Von folgenden gemeinnützigem Buche ist in letzter Messe in meinem Verlage die zweyte viel verbesserte und vermehrte Auflage erschienen, als:

Unterricht, praktischer, in den bewährtesten und vortheilhaftesten Bereitungsarten und Verbesserungen der natürlichen und künstlichen Weine, der Weinschöne und in den Mitteln die Verfälschung der Weine zu entdecken.

Dieses Buch ist eine Zeitlang gar nicht zu haben gewesen, weil die erste Auflage bald vergriffen war und ich nicht gleich einen Mann finden konnte, der mit den nöthigen praktischen Kenntnissen versehen die neue Bearbeitung desselben hätte übernehmen können. Um so erfreulicher ist mir nunmehr die Anzeige der Erscheinung dieser zweyten Auflage, was schon an und für sich von einem Buche wohl die kräftigste Empfehlung ist. Für den Preis von 1 Thlr. 8 Gr. ist solches in allen Buchhandlungen zu haben

Georg Voß.

In meinem Verlage sind in letzter Messe folgende Romane erschienen, welche nun in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken zu haben sind:

August von Haidenthal, Roman von J. Strela, Verfasser der Rächenden. Mit Kupfern von Pentzel. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

Kallias und Damon, oder merkwürdige Schicksale zweyer Liebenden; Roman in 2 Theilen. Zweyte verbesserte Aufl. Mit Kupf. 2 Thlr. 4 Gr.

Skizzen und Erzählungen. Vom Verfasser der Reise meines Vetters auf seinem Zimmer. Zweyte Aufl. Mit 1 Kupf. 8. 20 Gr.

Leipzig im Juny 1804. Georg Voß.

Nro. 177. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 28. July.

München, den 28sten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung

die mit des Kaisers Majestät abgeschlossene Freyzügigkeits-Convention betreffend.

„Nachdem Seine kaiserlich-königliche Majestät und Seine kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern durch die Berücksichtigung, daß durch die Erhebung der Nachsteuern und Abschußgebühren der freye Verkehr zwischen den wechselseitigen Unterthanen zweyer benachbarten Staaten erschweret, und der möglichen Erhöhung des Gewerbfleißes Schranken gesetzt werden, Sich bewogen gefunden haben, im freundschaftlichen Einverständniß eine Convention abzuschließen, deren Zweck dahin zielet, Freyzügigkeits-Grundsätze zum Wohl der beyderseitigen Unterthanen festzusetzen; so haben sich die beyderseitigen Bevollmächtigten, nähmlich der am kurfürstlichen Hoflager akkreditirte kaiserl. königl. Kämerer, wirkliche geheime Rath und bevollmächtigte Minister, Freyherr Johann Rudolph von Buol Schauenstein, und der kurfürstliche Staats- und Conferenz-Minister, Maximilian Joseph Freyherr von Montgelas, mit Vorbehalt der unmittelbaren Genehmigung über folgenden verbindlichen Freyzügigkeits-Vertrag vereiniget."

I. „Zur Hauptgrundlage dieses Vertrags hat man angenommen, daß in Zukunft zwischen sämmtlichen deutschen Staaten Seiner kaiserlich-königlichen Majestät mit den gesammten Staaten Seiner kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern nie ein Abschoß- oder Abfahrtsgeld, in sofern solches bisher in die landesfürstlichen Kassen geflossen ist, eingehoben werden soll."

II. „Die Aufhebung dieses Abfahrts-Geldes schließt indessen weder die Erhebung der Emigrationstaxe, noch der Erbsteuer aus, welche mit den in den kaiserlich-königlichen Erbstaaten bestehenden Auswanderungs-Grundgesetzen, und durch diese mit Lokalumständen und der Verfassung in zu genauer Verbindung steht, und die selbst von jedem Unterthan der kaiserlich-königlichen Erbstaaten bezogen wird, der irgend eine Erbschaft bezieht, auch ohne daß dabey von einer Auswanderung oder Vermögens-Exportation die Frage wäre."

III. „Da die Freyzügigkeit ihrer Natur zu Folge sich nur auf das Vermögen bezieht, so bleiben, dieses Antrags ungeachtet, die Gesetze in ihrer rechtlichen Kraft bestehen, welche jeden bey Strafe der Vermögens-Confiscation auffordern, vor der Ansetzigmachung in fremden Landen die Auswanderungs-Bewilligung seines Landesherrn nachzusuchen."

IV. „Als Folge dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß die Erhebung der Militärpflichtigkeits-Redimirungssumme in Fällen, wo einem Individuum die Auswanderungs-Bewilligung ertheilet wird, welches seiner Person gemäß der Militärpflichtigkeit unterliegt, ohne die Jahre derselben zurückgelegt zu haben, den Grundsätzen der Freyzügigkeit ungeachtet Statt finden könne, weil diese Gabe nicht in Beziehung auf das Vermögen geleistet wird."

V. „Deßgleichen bleibt es in Rücksicht der Emigrationstaxe in Fällen der Auswanderung bey den vorigen Bestimmungen, wonach drey pro Cent des Vermögens erhoben werden, als einer auf die Person des Auswandernden Bezug habenden Abgabe, und da die Erhebung der Erbsteuer aus Rechtsgrundsätzen hervorgeht, die mit den Nachsteuern keine Verbindung haben, so hat der gegenwärtige Vertrag auf letztere keine Beziehung; sondern den beyden vertragenden Theilen bleibt es unbenommen, hierüber von landesfürstlicher Macht wegen gesetzliche Bestimmungen zu treffen."

VI. „Dieser Vertrag soll als ein Staatsvertrag von beyden Seiten unwiederrufliche Gültigkeit erhalten, und vom Tage der erfolgten unmittelbaren Genehmigung, welche sogleich bey Seiner kaiserlich-königlichen Majestät, und bey Seiner kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern nachgesucht werden soll, rechtlich zu wirken anfangen."

„Zu Urkunde dessen haben beyderseitige Bevollmächtigte diese Vertrags-Urkunde, nachdem sie gleichlautend doppelt ausgefertiget worden ist, eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und gegeneinander ausgewechselt."

„So geschehen München den 4ten Juny 1802."

(L. S.) Freyherr von Buol Schauenstein.

(L. S.) Freyherr von Montgelas.

Ellwangen, den 13ten July.

Unlängst ist folgende Bestrafung eines Quacksalbers bekannt gemacht worden. Anton Merkle auf

der Rennegger Sägmühle, Ellwanger Oberamts, der schon vor mehreren Jahren Kuren an Menschen theils durch Arzneyen theils durch abergläubische Mittel versüchte, und dem von der damahligen Regierung sein schädliches Gewerbe verbothen wurde, fieng solches in neuern Zeiten wieder an. Das Landvogtey-Gericht ließ auf die ersten Anzeigen unvermuthet Hausſuchung bey ihm anstellen. Man fand bey demselben ätzende scharfe Mittel, sogar Arsenik, neben gelinden Medikamenten in einer Schachtel, abergläubische Bücher, Teufels-Beschwörungen u. dergl. Bey dem Verhör gestand Merkle ein, daß er zu seinen Kuren bloß alte gesammelte Rezepte benutzt habe. Die Arzneyen wurden ihm weggenommen, und, weil sie so unvorsichtig aufbewahrt waren, verbrannt, und die Bücher confiscirt. Die Ober-Landesregierung genehmigte dieses Verfahren des Landvogtey-Gerichts, verurtheilte den Merkle zu 8tägiger Incarceration mit abwechselnder geschmeidiger Kost und zur Bezahlung der 15 fl. 9 kr. betragenden Unkosten, und übergab ihn der besondern Aufsicht des Oberamts Ellwangen und des Schultheissenamts Jartzell, welche öfters unvermuthet Visitationen in Merklens Hause vornehmen sollen.

Preßburg, den 15ten July.

Am 1sten dieses wurden in dem königl. Ungarischen Taubstummen-Institute zu Waitzen die Zöglinge geprüft. Ein Zögling der Ungarischen Klasse, welcher vor 2 Jahren ganz sprachlos aufgenommen wurde, hielt bey dieser Prüfung eine Anrede in Ungarischer Sprache zum Erstaunen der versammelten Zuhörer, ohne Anstoß. Ein anderer Zögling, welcher sich erst seit einem Jahre in dem Institute befindet, schrieb nicht nur alle Haupt-, Bey- und Zeitwörter, um welche er gefragt wurde, auf eine Tafel; sondern wußte sie auch auszusprechen; nebstdem las er aus dem Schulbuche jede Stelle, welche ihm gezeigt wurde, ohne Anstoß ab.

Florenz, den 13ten July.

Am 7ten dieses Nachmittags ist der Prinz Borgheſe mit seiner Gemahlinn, Schwester des Kaisers der Franzosen, von hier wieder abgereiset. Sie haben den Weg nach Lucca genommen. Eben dahin hat sich, wie man aus Rom schreibt, am 2ten dieses Mde. Bonaparte, Mutter des Kaisers, begeben. Kardinal Fesch hat sie bis an die Gränzen des Kirchenstaats begleitet.

Oeffentliche Nachrichten aus Rom hatten neulich von sehr beunruhigenden Nachrichten, die aus Petersburg eingegangen seyn sollten, und von der Abreise des dortigen päpstlichen Nuntius Arezzo gesprochen. Nun aber nehmen die nämlichen Zeitungen, welche diese Nachrichten gegeben hatten, dieselben wieder als ungegründet zurück, und versichern, daß man alle Hoffnung habe, die Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Petersburg und Rom in Kurzem im Wege der Güte beygelegt zu sehen.

Paris, den 20sten July.

Man spricht nun aufs Neue von einer nahen Reise der Kaiserinn nach den Bädern von Aachen. Diese Reise soll schon künftigen Samstag vor sich gehen.

Folgendes ist die Rede, welche der Großkanzler der Ehrenlegion, Senator Lacepede, am 15ten dieses in der Invalidenkirche gehalten hat: „Sire, welche erhabene Feyerlichkeit vereinigt nicht heute in diesem Umkreise den edelsten Theil der Nation? Franzosen, welches merkwürdige Ereigniß begeht ihr nicht heute? Jenen Tag von 89, wo die Nation ihre souveräne Stimme hören ließ, und widerrechtlich entrissene Rechte wieder an sich zog. Damahls erschien uns in himmlischem Glanze jene heilige Freyheit, welche das französische Volk eroberte. Welche verwüstende Ungewitter zogen sich aber nicht bald über dem Haupte des betrogenen, verrathenen, dem Golde des treulosen Ausländers verkauften Vaterlandes zusammen! Es war im Begriffe zu unterliegen und zu Grund zu gehen, als der Held des 19ten Jahrhunderts, seine Siegeslaufbahn in entfernten Gegenden unterbrechend, und herbeyeilend auf die Stimme desselben, zu seiner Rettung und Befreyung, zur Herstellung seines Ruhmes und Glückes erschien. Ungeachtet aller Stürme ist das Schiff des Staates endlich in den Hafen eingelaufen; es hat die Anker geworfen, und die Revolution ist geendigt. Welche Gemählde indessen für die Geschichte! Welche Lehren für den Staatsmann! Welche Beyspiele für die Nationen! Die Erfahrung, mit ihrer weitschallenden starken und heilsamen Stimme, zeigt den künftigen Jahrhunderten die drohenden Felsen und die verborgenen Klippen auf jenem schrecklichen Meere, auf welchem so viele verderbliche Irrthümer und so viele blutige Zwiste uns umher getrieben haben, welche die Philosophie so lebhaft für die Gerechtigkeit und Menschlichkeit befürchtete, und deren Abgründe das Ziel unserer Leiden geworden wären, wenn der Genius, der den Sieg lenkt, und den Weisheit erleuchtet, nicht der Wuth der wogenden Fluthen Einhalt gethan hätte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Kurfürst Erzkanzler soll die große Mainzer-Dom-Orgel, welche zu Aschaffenburg aufgestellt war, nach Mainz zurückgeschickt, und dieses Geschenk mit 20,000 Gulden begleitet haben.

Am verflossenen 21sten wurden, in Gegenwart JJ. Excellenzen der Kriegs- und Seeminister, zwey Versuche auf der Seine mit dem Schwimmgürtel des Hrn. Mangin gemacht, welche sehr günstig ausfielen. Diejenigen, welche die Schwimmgürtel trugen, zogen 40 Mann mit Waffen und Bagage von einem Ufer an das andere hinter sich fort. Sie

ſchoſſen mit Musketen und Piſtolen, und machten verſchiedene militäriſche Evolutionen auf dem Waſſer. Dieſe Erfindung und Anwendung ſcheint in unſern Zeiten beſonders wichtig zu ſeyn.

Zu Aachen hat ſich der Verwalter des Militär-Hoſpitals auf dieſelbe Art, wie Pichegru, entleibt. Er hatte einen Peitſchenſtiel zwiſchen die beyden Halsbinden eingezwängt, und ſich durch Umdrehen deſſelben erdroſſelt.

Helvetien, den 21ſten July.

Am 14ten dieſes kam bey der Tagſatzung in Bern das bey Gelegenheit der Diskuſſion über die Unruhen im Canton Zürich, geäußerte Verlangen nach einem organiſchen Geſetze zu Erläuterung des 20ſten Art. der Bundesakte an die Tagesordnung. Dieſer Artikel lautet alſo: „Im Falle eines Aufſtandes im Innern eines Cantons, oder irgend eines anderen dringenden Bedürfniſſes, läßt der Landammann Truppen von einem Canton in den anderen marſchiren, jedoch nur auf Verlangen des großen oder kleinen Raths des hülfebegehrenden Cantons, und auf Einhohlung des Gutachtens vom kleinen Rath des Direktorialkantons; mit dem Vorbehalte (auf) daß nach Unterdrückung der Feindſeligkeiten, oder bey fortdauernder Gefahr, die Tagſatzung von ihm zuſammenberufen werde.“ Der Landammann forderte die Geſandten zur Eröffnung ihrer Inſtructionen auf. Da nun aber der Gegenſtand in dem Kreis-Ausſchreiben des Landammanns nicht war berührt worden, ſo fanden ſich die mehreren Geſandtſchaften — außer den neuen Cantonen beynahe alle übrigen — ohne Inſtruction. Die Deputirten von Uri, Unterwalden, Fryburg, Baſel, Schafhauſen, Appenzell und Bündten befanden ſich beſonders in dieſem Falle, und nahmen an der Berathung ſehr geringen Antheil. Der Geſandte von Schwyz hatte den Wunſch ſeines Cantons zu eröffnen, es möchte beſtimmt werden, wie in Fällen innerer Unruhen zu verfahren ſey, wenn der Canton die Judikatur nicht ſelbſt ausüben könne und wolle, und deßhalb einen anderen Richter begehre . . wie und welcher Richter da aufzuſtellen ſey? Uebrigens fände er jede Erklärung des 20ſten Art. unnöthig. Sollte der Landammann ſeine Competenz überſchreiten, ſo können ja 5 Cantone eine Tagſatzung zuſammenrufen laſſen, und Beſchwerde führen. Luzerns Abgeordneter trug in weitſchweifiger und oft etwas dunkler Entwickelung ſeine dahin gehende Inſtruction vor, daß eine Erläuterung des 20ſten Art. höchſt nothwendig ſey, zumahl über die Bedeutung des Wörtchens, sauf, zwiſchen Sr. Excellenz und dem Canton Luzern ein Streit obwalte, und der letztere beharrlich der Meinung ſey, daß in den durch den Art. 20 vorgeſehenen Fällen die Verfügungen von der Tagſatzung ausgehen müſſen, und der Landammann weder fakultative noch evaſive Gewalt haben ſoll, den Zuſammentritt der Tagſatzung zu hindern. Der Geſandte von Zürich, ohne Inſtruction, ſprach eben ſo ausführlich als unbeſtimmt und ausweichend. Die Frage — meinte er — ſey ſehr bedenklich, wie ein Canton zu einem unparteyiſchen Richter gelangen ſoll, wenn er die Judikatur nicht ſelbſt ausüben könne; es möchte ſehr ſchwer ſeyn, dieſes mit der Unverletzbarkeit der Souveränität zu vereinen; eben ſo wichtig ſeyn die Unterſcheidungen und die Fragen über militäriſche Beſtrafung und bürgerliche Richter; über Behandlung von Unruhen mit und ohne Blutvergießen. Die Unterdrückung der Feindſeligkeiten, von welcher die Verfaſſung ſpreche, könne gar wohl auch die Beſtrafung der Schuldigen in ſich faſſen. Wenn durch ſchnelle Straf-Anwendung weitere Gefahr könne abgewandt werden, ſo dürfe man jene doch wohl nicht unterlaſſen. Freylich ſey es ein wichtiger und bedenklicher Umſtand, daß damit die ganze andere Frage wegen Aufſtellung eines Gerichts ſo genau zuſammenhange. Daher dürfte es am beſten ſeyn, es den Empfindungen eines jeden Cantons zu überlaſſen, ſich im Falle ſelbſt, wie er es gut finden möchte, zu verwahren, u. ſ. w. Glarus und Solothurn fanden in der Züricher-Meinung auch die ihrigen. Die neuen Cantone verlangten eine Commiſſion zu Entwerfung des organiſchen Geſetzes; ſie behaupteten inſtructionsmäßig, daß nach Dämpfung der Unruhen der Tagſatzung die weiteren Verfügungen zukommen, und dieſelbe alſo eintretenden Falls müſſe zuſammenberufen werden. Der Geſandte der Waadt berief ſich auf das Dictionaire de l'Academie, um den Beweis zu führen, daß das Wörtlein sauf obligatoriſchen Sinn in ſich faſſe, und mit „à condition que“ gleichbedeutend ſey. Es ſey in dem Verfaſſungs-Artikel von Verfügungen die Rede, welche nach Beylegung der Unruhen zu treffen wären, und dieſe Verfügungen kommen ohne anders der Tagſatzung zu, die dafür zuſammenberufen werden müſſe. Seine Inſtruction ſey Formel hierfür, und er müſſe darauf dringen, daß dieſes anerkannt werde. Es könne nicht darum zu thun ſeyn, den Directorialkantonen Vorrechte einzuräumen, gegen andere Cantone, die keine Landammänner zu geben haben. Für einmahl wolle er weiter in die Sache nicht eintreten, und lieber, indem er zu wenig geſagt habe, als indem er zu viel ſagen würde, ſündigen.“

(Das Uebrige folgt.)

Todesanzeige. Unterzeichnete geben ſich die Ehre, anmit den eben ſo unvermutheten als trauervollen Todfall ihres geliebteſten Gatten und Herrn Vaters, des hochgebohrnen des heil. röm. Reichs Grafen Joſeph Xaver von Fugger, Grafen zu Kirchberg und Weißenhorn,

Herrn zu Schwindegg, Mickhausen und Kirchthambach, k. k. und kurpfalzbaierischen wirklichen Kämerers, General-Lieutenants und Inhabers des 1sten Chevauxlegers-Regiments, dann Seniors und Administrators des Reichsgräflich-Fuggerischen Gesammthauses ꝛc. geziemendst anzuzeigen, welcher den 16ten dieses Abends 6 Uhr an einem Schlagflusse allhier nach zurückgelegtem 73sten Lebensjahre plötzlich entschlief. Den Erblaßten empfehlen wir zum christlichen Andenken in den Andachtsübungen angelegenst, uns selbst aber zu fortdauernder Freundschaft und Wohlwollen, und die Condolenz wird verbethen. Schwindegg, den 23sten July 1804.

Adelheid Gräfinn von Fugger, gebohrne Gräfinn von Taufkirch zu Ymb.
Maria Anna Gräfinn von Fränking, gebohrne Gräfinn von Fugger zu Schwindegg, k. k. Sternkreuzordens-Dame.
Theresia Gräfinn von Freyenfelsdorf, gebohrne Gräfinn von Fugger zu Schwindegg.

Johann Philipp Waldecker aus Augsburg besucht gegenwärtige Jakobi-Dult mit einem schönen Sortiment Persen und Cottons; logirt in der Neuhauser-Gaße nächst am goldenen Storch eine Stiege hoch Nro. 137 bey Hrn. Traiteur Kühn; er verspricht solide Bedienung, und erbittet sich geneigten Zuspruch.

Gebrüder Beck und Compagnie von Augsburg beziehen diese Jakobi-Dult wieder mit einem vollständigen Sortiment der neuesten englischen und französischen Schnitt-Waaren in seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen und Modeartikeln. Sie haben ihr Lager im Londnerhof über eine Stiege Nro. 2.

Leopold Stöwer von Neuenrade, unweit Elberfeld, Bürger und Kaufmann von Offenbach, empfiehlt sich mit seinen hier nachstehenden Waaren, bestehend in holländischen Faden zum Nähen und Stricken, feine weisse glatte und geknipperte leinene Herrenhutter-Bänder, englische und sächsische Strümpfe, leinene und baumwollene, und so auch Kappen für Herren, blau und rothes Zeugen-Garn, englisches weiß und mellirtes Baumwollen-in 3 und 4 Drath Strickgarn, ostindische Sacktücher und Battist, Brabander und französische Spitzen, weißleinenes Plat-Garn, Cardelspatter Stecknadeln, englische Nähnadeln, holländische Corteln und Lothband, so auch noch mehrere Artikel, die hier nicht bemerkt sind; bittet um geneigten Zuspruch, und logirt im Londner Hof im ersten Stock in Nro. 3; versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

Daniel Kitlinger in Fürth bey Nürnberg besuchet zum ersten Mahl den hiesigen Jakobi-Markt mit einem sehr schönen Sortiment englischer Knöpfe und verschiedener anderer kurzer und langen Waaren, welche letztere aber vorzüglich in den ausgesuchtesten schönen Cottonen bestehen werden. Er verspricht die billigste Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique auf dem Paradeplatz.

Lohbauer und Heinzelmann aus Fürth bey Nürnberg besuchen wieder die bevorstehende Jakobi-Dult mit einem schönen Sortiment Spiegeln von dem neuesten Geschmack; bitten um geneigten Zuspruch, versprechen die billigste Bedienung, und haben ihre Boutique auf dem Paradeplatz.

Georg und Zacharias Roth, Söhne von Weissenburg befinden sich auf hiesiger Dult mit einem vollständigen Waaren-Lager eigener Fabrikate von seinen guten goldenen, silbernen Borden-Spitzen und Point d'espagne; ihr Logie ist im Hrn. Reitlers Hause ebener Erde am Eingange der Rosengaße der Hauptwache gegenüber.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und similorne Sackuhren, auch Stockuhren, nebst aller Gattung Uhrmacher-Forniturен; hat sein Gewölb am Eingange der Rosengaße, der Hauptwache gegenüber.

Die rheinischen Fuhrleute Georg Hartmann und Elias Fäßler von Leimen bey Heidelberg, welche alle 14 Tage dahier in München eintreffen und gar oft ganz leer zurückfahren müssen, empfehlen sich allen denjenigen, welche Versendungen in die rheinisch- und schwäbischen Gegenden haben; wir versprechen nicht nur den allerbilligsten Frachtlohn zu akkordiren; sondern versichern auch prompte und richtige Ueberlieferung. In der Leimer-Tabaks-Niederlage auf dem Frauen-Freithofe wird man die Gefälligkeit für uns haben, schriftliche Anzeige, wo wir uns dahier um Rückladung melden sollen, anzunehmen, wir werden sodann gleich nach unserer Ankunft persönlich aufwarten und das Uebrige behandeln.

Lohnkutscher Henschele von Mannheim kommt den 27sten dieses mit einer viersitzigen Chaise hier an. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Fremdenanzeige.

Den 27sten July. Hr. Boymann, Kaufmann aus Holland, im Bären. Hr. Scheffer, Kaufmann von Augsburg, im Rößchen. Hr. Bojo, Kaufmann von Regensburg, im Kreuz. Hr. Seebacher, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Engelhard, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Herrmann von Landshut, in der Ente. Hr. C. Hummel, Hofmahler Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Joseph Palatinus von Ungarn, nebst Famille, ebend. Hr. Christoph Staudinger, von Weissenberg, im Hahn. Hr. Jakob Passavant, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Joseph Stöber, Kaufmann von Schwäbisch-Gmünd, Pr. W Hr. Chardon, Kaufmann von Bogeve, vnd Hr. Taiber, Teppichfabrikant von Schorndorf, im Adler. Hr. Noth, Handelsmann von Zürich, ebend. Hr. Westelmayer, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Schichtel, Kaufmann von Kempten, im Londner Hofe. HH. Lenz und Stöber, Kaufleute von Neuenrade, ebend. Hr. Bäck, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Reinhard, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Moises Wolfflir, von Hohenembs, im Hirsch Hr. Donat Nathan, Handelsmann von Metz, ebend. Hr. Baron v. Sparre, Leibadjutant Sr. Maj. des Königs von Schweden, ebend. Hr. Römshard, Rauh-Händler von Göppingen, im Bären. Hr. Martin Knoll, Ercanonikus von Kiemsee, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Für den nächstbevorstehenden Jakobi-Markt ist in einer Hauptstrasse, im ersten Stocke, ein sehr bequemes Zimmer für einen fremden Herrn Handelsmann, oder sonstigen Liebhaber zu vermiethen. Das Uebrige ist im Straßburger-Kaffehause zu erfragen.

Es sind in der Kaufingergasse, über eine Stiege, vornheraus, zwey schöne Zimmer, mit aller Einrichtung und Bequemlichkeit, für die bevorstehende Dultzeit für einen Handelsherrn zu verstiften, und im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Kommende Michaelis sind 2 schön meublirte Zimmer, mit besonderm Eingange und allen Bequemlichkeiten, in Mitte der Stadt, monathlich oder halbjährig zu vermiethen. D. ü.

Im Landschaftsgäßchen sind 2 schön eingerichtete Zimmer, über 2 Stiegen, diese Jakobidult hindurch für fremde Kaufleute zu beziehen. D. ü.

In der Kaufingergasse, im ersten Stock, vornheraus, ist täglich ein eingerichtetes Zimmer, mit besonderm Eingange, für einen Fremden, oder auch monathlich zu verstiften. D ü.

Nro. 13, in der Sendlingergasse, ist über eine Stiege, ein wohleingerichtetes Zimmer, rückwärts, mit eigenem Aus- und Eingange, täglich zu beziehen.

Zunächst am Paradeplatze, der Karmeliter-Apotheke gegenüber, Nro. 184, ist ein Zimmer, vornheraus, über eine Stiege, mit Bett und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Es ist in einer Hauptgasse ein eingerichtet s Zimmer, auf eine oder zwey Personen, künftiges Monath zu beziehen. D ü.

In der Kaufingergasse, im zweyten Stock, sind für diese Dult zwey Zimmer, einzeln oder zusammen, zu verstiften. D. ü.

Es ist ein großes Gewölbe für einen Handelsmann, mit ausgedehntem Waarenlager, für kommende Jakobidult, oder auch für fernere Zeit, mit noch zwey Gewölbern, die rückwärts sind, zu verstiften. D. ü.

Es ist auf Michaelis eine Wohnung, über eine Stiege, ausser dem großen Hofgarten, mit schönster Aussicht jahrweise mit zwey heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speise, Kosten, dann Holzlege, und allenfalls auf zukünftiges Frühjahr mit einem Küchengarten, zwey gemauerten Sommer-Häusern, und unterirdischem Behältnisse, wie auch darin befindl. springenden Wässern, doch muß die stiften wollende Familie ihre eigene Meubeln, und ausser einem Ehehalten, sonst keinen Domestiken bey sich haben. D. ü.

Nro. 251, im Gruftgäßchen, zu ebener Erde, ist ein Stübchen mit Bett für eine Person täglich zu beziehen, oder für einen Dultherrn auch dienlich.

Es sind mehrere Zimmer, mit oder ohne Kost, über die Marktszeit, oder monathweise zu vermiethen. D ü.

Im Damenstifts-Miethstocke ist Nro. 20, über 3 Stiegen, mit Ende dieses Monaths July ein Zimmer mit Meublien und Bett zu haben, auf monath- oder halbjährige Stiftung.

Vor dem Karlsthore, rechts, Nro. 4, ist eine bequeme Wohnung von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Speise, Holzlege, u. s. w, auf künftige Michaelis zu beziehen. Das Uebrige ist im nämlichen Hause, über 2 Stiegen, zu erfragen.

Vor dem Karlsthore, Nro. 8, rechts, ist auf nächste Michaelis eine Wohnung von sechs Zimmern, Garderobe, Küche und allen Bequemlichkeiten, über 2 Stiegen, zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Montag den 30. July und darauf folgende Tage, wird in der Theatiner-Schwabingergasse in der Behausung Nro. 275. über eine Stiege, dem Herzogbau gegenüber, eine Licitation aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung eröffnet, bestehend in Ganz- und Halbseiden-, Wollen und Baumwollenwaaren, reichen Zeugen, wollenen u. baumwollenen Strümpfen, Hosensäcken, nebst noch vielen andern Artikeln. Der Anfang ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Versteigerung. Am 1 August l. J. werden verschiedene Meubeln, als silberne Sack-, so andere Uhren, fournirte Kommodkästen, Sessel, fichtene Kästen, Kleidungsstücke, Wäsche, dann verschiedene gute Predigt- und andere Bücher, die verdienen an geschickte Männer zu kommen, s. A., gegen bare Bezahlung versteigert, an welchem Tage also frühe 9 Uhr, und Abends von 2 bis 6 Uhr auf dem Anger, in dem bürgerl. Ledererhause, Nro 212, über 2 Stiegen, der Anfang gemacht, und hierzu Jedermann höflichst eingeladen wird. München, den 27. July 1804.

Versteigerung. Aus der gräfl. von Seinsheimischen Verlassenschaft in München werden

Auskunft wird ertheilt werden, wenn sich anders die anfragenden Briefe näher erklären, und nicht bloß als neugierige Fragen, die zu nichts nützen, angesehen werden können. Nebstbey wird versichert, obschon das Anwesen am Werthe sehr beträchtlich ist, und dem Preise ganz entsprechen wird: daß sehr annehmbare Kaufsbedingnisse vorkommen, die des baren Geldes wegen den Kauf ungemein erleichtern werden.

Nächst an dem vornehmsten Stadtthore befindet sich ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sich sowohl die Wohnhäuser als Garten ganz bequem abtheilen lassen, daß sowohl der Nutzen als die Ergötzung des Käufers befriediget, und die Interessen des Ankaufs-Kapitals ergiebig verzinset werden. Bey bemeldtem Garten liegt auch eine dreymädige, sonders gut kultivirte Wiese, so gegen 2 1/2 Tagwerk hält; und sind nebst den Wohnhäusern noch andere Nebengebäude vorhanden, die an der Stelle mit ganz wenigen Kosten zu Stallungen, Remisen, und andern Oekonomie-Gebäuden umgeschaffen werden können. Anbey wird noch besonders bemerkt, daß sowohl zum ganzen als theilweisen Ankaufe nur einige tausend Gulden bar Geld erfordert werden. Wer also dazu Lust hat, der beliebe sich im Zeit. Comtoir des Nähern zu erkundigen.

Der Edelsitz, das Wildbad und die Oekonomie zu Adelholzen, bey Traunstein, wird hiermit feilgebothen von Lic. Sailer, Inhaber. D. u.

Es wird hiermit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß in der Waaren-Niederlage von R. Meier und Comp. von Geisenfeld in Baiern; von früh Morgens 8 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags nachstehende Seiden- und Halbseiden-Fabrikwaaren auf dem sogenannten Rockerl, nächst dem Hofgarten, Nro. 32, um billigste Preise zu haben sind. Als: Ganzseidene und halbseidene Halstücher, derley Manns- und Frauenstrümpfe, Handschuhe, Geldbeutel, Zopf- und Einfaßbänder, breite und schmale Sammetbänder, auch alle übrigen einschlägigen Artikel. Man verspricht jedem Titl. Kaufsliebhaber die billigsten Fabrikpreise, so wie man auch alle möglichen in- und ausländischen Bestellungen, im Großen wie im Kleinen, mit den einschlägigen Konditionen annimmt. Die bey Bestellungen zu nehmende Adresse ist: „An das Waarenlager et Comtoir des R. Meier und Comp. auf dem Rockerl, Nro. 32, in München.“ NB. Briefe und Gelder erbittet man sich franko.

Schwarzer Kaffeesaft. (Eine neue englische Erfindung.) Einen Theil dieses Saftes mit drey Theilen Wasser vermengt, und aufgesotten, gibt einen guten wohlschmeckenden Kaffee, der vor den bisher bekannten Cichorien-, Gesundheits-, Mandel- und dergleichen Kaffeepräparaten, dem ächten und wahren Kaffee am nächsten kömmt. Mit dem ohnehin wohlfeilen Preise verbindet er obendrein noch den Vortheil, daß dazu merklich weniger Zucker, als zum gewöhnlichen Kaffee erforderlich ist. Die 3/4tel Bouteille dieses Saftes kostet 48 kr., und ist bey Kaufmann Pummerer in der Kaufingergasse zu haben.

Es ist ein wohlkonditionirter Stadtwagen, der auch zu einem Reisewagen gebraucht werden kann, zu verkaufen, und täglich beym goldenen Hahn in Augenschein zu nehmen.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit.-Komt. zu haben.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut geschnittenen Federn, das Dutzend bester Qualität pr. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Gemählde und Kunstsachen, die verlangt werden. Es befinden sich zwey Fremde in dieser Residenz, wovon der eine Gemählde von alten und berühmten Mahlern, der andere aber Kunststücke von Elfenbein, Seltenheiten und Antiquitäten sucht. Diejenigen von dem geehrten Publikum, die dergleichen Gemählde besitzen, und für einen billigen Preis abtreten wollen, werden gebethen, ihre Nahmen und Wohnorte pr. Billet an der Adresse H. H. im schwarzen Adler, Nro. 28 und 29 zu schicken, oder sich in Person anzumelden.

Es ist ein guter Kleinuhrmachers-Werkzeug, sammt einem guten, ganz neuen Radschneidzeug, um den billigsten Preis zu verkaufen in der Theatiner-Schwabinger-Gasse, Nro. 275, zu ebener Erde.

Auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, in dem Apotheker Vogel-Hause, ist guter Weinessig um billigen Preis zu haben.

Créme de Bretagne gris. Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuh, Stiefel, Kutschen-Pferdgeschirr ꝛc. verdient der Créme Bretagne gris (welcher sich schon seit 8 Jahren den ungetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit Recht empfohlen zu werden. Die Créme Bretagne gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt nicht im Mindesten, das Leder wird durch dessen Gebrauch conservirt, und weich erhalten. Ueber dieß empfiehlt sich dieses Glanzmittel, der leichten Behandlung und der geringen Kosten wegen vor allen Andern. Hiervon sind Töpfchen zu 12, 18, 20, 24, 30 und 36 kr. ganz allein in der Falterischen Musikhandlung in der Rosengasse Nro. 97 zu haben.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß einer seiner Freunde im Ausland

auf den allgemeinnützlichen Gedanken gekommen ist, die Caffee-Bohne mittelst Presse und Gährung in eine Caffee-Essenz zu verwandeln, welche nicht nur allein bereits in einer Apothele geprüft und von allen schädlichen Ingredienzien und metallischen Beymischungen frey befunden worden ist, sondern auch in ihrem Geruch unserm Caffee gleich, und weit wohlfeiler zu stehen kommt, da die Quart Bouteille nur 45 kr. kostet, und bey mir zu haben ist. Behandlungsart der Caffee-Essenz. Man nimmt 3/4 Theil Wasser, und 1 Theil von dieser Essenz läßt es ein weinig sieden, und so hat man auf diese einfache Art einen sehr guten Caffee, der sich durch reinen Geschmack und schöne Farbe besonders auszeichnen wird. Sebastian Rhann, bürgerl. Handlmann auf dem Plätzl.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Eine sammelfarbe Hündinn, in der Größe und gebaut wie ein Mopß, nur die schwarze Gosche nicht so breit, oder selber schwarze Wärzeln, spitzig geschnittene Ohren, geringelten Schweif, und am Spitze desselben etwas schwarze Haare, ist entlaufen, und kann gegen Erkenntlichkeit in das Landschaftsgäßchen, Nro. 240, über 2 Stiegen, dem Eigenthümer zugestellt werden.

Donnerstags den 26. July wurde von der Kaufingergasse bis auf den Rindermarkt ein goldenes Pettschaft, mit einem rothen Stein, worauf eine Kanne gestochen, verloren. Der Finder beliebe es auf der Polizey gegen Erkenntlichkeit einzuliefern.

Der Finder einer kleinen goldenen Kette, mit drey Stöckchen worauf sich 3 Lilien, ein Hirsch, und die Buchstaben D. G. befinden, wird gebethen, selbe gegen Rekompens zu Hrn. Kaufmann Reimayr, im Windenmacher-Gäßchen, zu bringen.

Freytags um 9 Uhr ist unwissend wo ein Parasol von einem Dienstbothen verloren worden, mit zwey Nahmen J. B. bezeichnet. D. ü.

Am 26. dieses Abends ist eine silberne eingehäusige Taschenuhr, nebst einer stählernen Kette, drey Pettschaft, und einem kleinen Chatoullesschlüsselchen, zu Verlust gegangen; die Uhr selbst ist leicht an 72 stehenden Minuten kenntlich, und das Pettschaftblättchen ist von Gold, worauf ein Familienwappen gestochen ist. Der redliche Finder, oder wer sonst hiervon Nachricht hat, wird ersucht, gegen angemessene Belohnung die Anzeige am Paradeplatze, Nro. 188, zu machen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch, der mit einer schönen Schrift, den besten Zeugnissen und guter Conduite versehen ist, auch schon practicirt hat, wünscht bey einer Herrschaft oder Landgericht als Mitter- oder Dettterschreiber angestellt zu werden. D. ü.

Ein junger Mensch von 17 Jahren wünscht gegen billige Bedingnisse als Lehrling in einer Handlung angestellt zu werden, und kann wegen seiner Treuheit und unadelhaftem Betragen Atteste darlegen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Sackuhren in Deposito.

Schon seit Ende Decembers 801 liegen dieselbe mehrere Sackuhren in Deposito, wovon die Eigenthümer bisher noch nicht bekannt sind. Man will daher dieses mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt machen, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer sub Termino perempt. von 30 Tagen um so gewisser sich hierorts hierum zu legitimiren hätten, als man ausser dessen damit eine weitere Verfügung treffen würde. Beschlossen den 4. July 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Steckbrief.

Versteigerung sämmtlicher Realitäten des aufgelösten Klosters Seeon.

Mittels gnädigster Landes-Direktions-Anbefehlung dd. 3. et praes. 8. dieses Monaths ist unterzeichnete Stelle beauftraget, nachdem vermöge kurfl. höchsten Rescripts vom 28 vorigen Monaths gnädigst entschieden worden, daß der Gerichtssitz von Kling nicht mehr nach Kloster Seeon verlegt wird, sämmtliche seeonische Klosterrealitäten wieder hohlt zu versteigern. Die zum Theilweisen, und nach Umständen auch zum Gesammtkaufe bestimmten Gegenstände sind nachfolgende: a) sämmtliche Kloster Wohngebäude, b) sämmtliche Oekonomiegebäude, c) das Klosterrichterhaus, d) das Brauhaus, e) der Hopfengarten pr. 1 5/8 Tagwerk, f) die Klostergärten 3 5/8 Tagwerk haltend, g) 133 4/8 ein- und zweymädige Wies- und h) 70 4/8 Tagwerk Feldgründe.

Zur Versteigerung dieser Realitäten ist der 6te und 7te künftigen Monaths August festgesetzt. Die nichtexemtionsmäßigen Kaufsbedingnisse und die normemäßige Zahlungsart sind bereits zur Genüge bekannt. Kaufsliebhaber belieben sich also an den obbenannten Tagen in loco Seeon einzufinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben. Wasserburg den 18. July 1804.

Kurfl. gnädigst abgeordnete Kloster-Lokalkommission Seeon.

von Göller, Kommissär.

Musikalien-Anzeige.

Künftigen Dienstag den 31. July um halb 3 Uhr Nachmittags wird bey unterzeichneter Handlung die Vertheilung der auf Pränumeration angekündigten Prämien vor sich gehen, wozu die Titl. Pränumeranten höflichst eingeladen sind.

Die Falterische Musikhandlung in der Rosengasse, Nro. 97.

Nro. 178. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 30. July.

München, den 30sten July.

Das durch den Tod des General-Lieutenants der Cavalerie, Jos. Grafen v. Fugger, in Erledigung gekommene erste Chevaurlegers-Regiment ist Sr. Durchleucht dem Kurprinzen, Karl Ludwig August, welcher jedoch auch das zweyte Linien-Infanterie-Regiment beybehält, verliehen worden.

Heilbronn, den 23sten July.

Seit dem Anfange der vorigen Woche befinden sich die Gesandtschaften von Würtemberg und Baden, nebst einem Theile der Kreiskanzley, zu einer Conferenz über Kreisangelegenheiten, hier versammelt.

Mainstrohm, den 24sten July.

In dem Nassau-Usingischen Städtchen Idstein waren Unruhen ausgebrochen; der Stoff dazu war der Bau einer Chaussee, wozu die Einwohner sich weigerten, Frohnfuhren zu liefern. Der Fürst legte Execution in die Stadt, worauf eine Deputation nach dem Kamergerichte abreiste, um dagegen Vorstellungen zu machen, da die Einwohner nie zu Frohndiensten verbunden gewesen wären. Das Resultat der reichskamergerichtlichen Sentenz kennt man bis jetzt noch nicht. Verflossenen Samstag kam es wirklich zu kleinen Thätlichkeiten. Acht der vornehmsten Bürger wurden arretirt; die übrigen Einwohner rotteten sich zusammen, sprengten die Thüre des Gefängnisses, zogen die Sturmglocke, und befreyeten ihre verhafteten Mitbürger. Am andern Tage, als dem Sonntag, rückten 200 Mann Soldaten ein, und die Ruhe wurde einstweilen hergestellt; die Rädelsführer wurden arretirt, und den Soldaten empfohlen, alle Zusammenkünfte zu verhindern.

Aschaffenburg, den 19ten July.

Die Universität zu Fulda wird aufgehoben, und dagegen das dortige Gymnasium nach einem neuen Plane reformirt. Der Fürst hat dazu den berühmten Schriftsteller und Professor Meißner aus Prag als Direktor und Consistorial-Rath berufen. Dieser ist im Begriffe von Prag nach Fulda abzureisen.

Die Baroninn von der Reck, Schwester der Herzoginn von Kurland, begibt sich zur Herstellung Ihrer Gesundheit nach Italien. Der Schriftsteller Kiedge begleitet sie.

An die Condeischen Pensionärs ist aus dem Kriegs-Departement zu London unterm 24sten May mit der Unterschrift des Bureau-Chefs J. A. Noguier ein neues Cirkular erlassen. Es sind darin wegen der Eidesleistung, der Zahlungsweise, der Certifikate, Prokurationen u. s. w. neue Instructionen und Formeln enthalten.

Paris, den 21sten July.

Nach dem Courier de l'Oise ist der Kaiser in der Nacht vom 18. auf den 19. d. durch Clermont gereiset. In der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses kam der Kaiser zu Amiens an, wo alles zum feyerlichen Empfange desselben vorbereitet war. Die Kanonen wurden gelöset, und die Glocken geläutet; die Truppen paradirten, und die constituirenden Auctoritäten erwarteten den Kaiser in einem Sahle des Posthauses. Der Kaiser hielt sich indessen nur so lange auf, bis die Pferde umgespannt waren. Sein Gefolge bestand in 2 Wägen.

Der Minister der General-Polizey endigt eine Instruction, die er an den Präfecten zu Tours abgeschickt hat, mit folgenden Worten: „Se. Majestät der Kaiser geben Ihnen den gemessenen Befehl, eine wachsame, alles umfassende und wohlüberlegte Polizey zu üben, die weder quälend, noch persönlich, noch hart sey. Die Polizey ist nicht nur eine Garantie der individuellen Sicherheit; sondern sie soll auch noch die beste Garantie der bürgerlichen Freyheit seyn. Sie werden die Wachsamkeit der Polizey ehren und segnen machen, wenn Sie in ihrem Gange die Vortheile und das Gute, was sie ihrem Wesen nach hervorbringt, vervielfältigen.“

Beschluß der Rede des Großkanzlers der Ehrenlegion, Lacepede, in der Invalidenkirche am 15ten dieses: „Die Zuckungen der Revolution waren kaum vorüber; noch glaubte man ihre Donner zu hören, und schon streute der Frieden seine Oehlzweige über das feste Land von Europa; erschütterte Staaten wurden wieder auf ihren Grundpfeilern befestigt; erhaltende Gesetze wurden von freundschaftlichen Völkern gefördert und gegeben; der Gewerbsfleiß freute sich so vieler, gleichsam durch Zaubermacht ihm eröffneter Canäle, Strassen und Häfen; die Künste prangten in neuen Meisterwerken; der Tempel der Wissenschaften erhob sich

nach einem umfassenderen Plane; die Gerechtigkeit empfieng aus den Händen gelehrter Untersuchungen den Coder Napoleons; Haß und Zwietracht löschten ihre Fackeln aus; die Religion fühlte sich getröstet, und sah um ihre wieder aufgerichteten Altäre her nur Kinder Eines Vaters, und Diener, die zugleich Bürger waren; alles both eine Verkettung von Wunder dar, alles kündigte das große Ereigniß an, das für immer Freyheit, Eintracht und Glück verbindet, alles kündigte jenes Zusammenstimmen der Wünsche an, welche den Retter Frankreichs als Kaiser der Franzosen ausgerufen haben. Alles, was das Volk am 14ten July 1789 gewollt hat, besteht nun durch seinen Willen. Es hat seine Freyheit erobert, und diese ist nun begründet durch unveränderliche Gesetze; es hat die Gleichheit gewollt, und diese wird nun durch eine Regierung vertheidigt, deren Grundlage sie ist; es hat die Unverletzlichkeit des Eigenthums gewollt, und diese ist nun durch alle unsere Staatseinrichtungen gesichert. Wiederhohlen wir die Worte, die schon in diesem Umkreise ausgesprochen worden sind, und man höre sie bis an den äußersten Gränzpuncten des Reiches: Alles, was der 14te July gestiftet hat, ist unzerstöhrbar; alles, was er zerstöhrt hat, bleibt für immer zerstöhrt. Und welche kraftvollere Garantie konnte dem Willen des Volkes und der Vernunft der Weisen gegeben werden, als die große und neue Anstalt, welcher ihr angehört! Franzosen, Mitglieder der Ehrenlegion! Sie ist das Resultat eines erhabenen Gedankens, geschaffen ohne Vorbild, wie alles, was in höhern Seelen reift; sie gleicht nichts von allem dem, was wir in der Vergangenheit entdecken, weil sie nur möglich war, nachdem die Fortschritte der Aufklärung den europäischen Staaten den Grad von Civilisation gegeben hatten, in dem wir sie gegenwärtig erblicken, und doch trägt sie in allen ihren Theilen das Gepräge des Nationalcharacters, und ist so eine glänzende Huldigung, den unveräußerlichen Rechten des Volkes dargebracht, das festeste Bollwerk der Gleichheit, der Freyheit, des Wohlstandes, der sicherste Vorbothe künftiger glücklicher Zeiten. Als ein Denkmahl des Ruhms, das sich nicht bemessen läßt, steht sie da, und zeigt alle Gewerbe geehrt, alle Neigungen vereinigt, alle Dienste belohnt, jede schöne Handlung gepriesen, jede Großthat gekrönt, alle Tugenden, alle Talente der Bewunderung der Jahrhunderte übergeben, und auf der Spitze dieses unvergänglichen Denkmahls stralen die heiligen Worte, die von nun an unzertrennlich, und allen wahren Franzosen so theuer sind: Ehre, Vaterland und Napoleon. Dieß sind die hohen Güter, deren Vertheidigung ihr nun beschwören sollet, bey euern Waffen, bey eurem Ruhm, bey euern Tugenden, auf den Altären des Gottes der Schlachten, des Friedens und der Freyheit. Und an welchem Orte sollet ihr diesen feyerlichen Schwur ablegen! Hier ruht Turenne's Asche, hier hat ein Held einem Helden eine Stätte bereitet; hier sind die Mauern mit euern Siegeszeichen bedeckt; hier sehen die tapfern Gefährten eurer Siege ihr gebleichtes Haar und ihre edlen Narben, umschattet von jenen zahllosen Fahnen, die ihre Triumphgepränge bilden. Hier werden Tafeln, noch dauerhafter, als jene, welche uns Athen nach so vielen Jahrhunderten zurückgelassen hat, eure Nahmen, eure treue Ergebenheit und eure Belohnung auf die Nachwelt bringen. Ich glaube, alle Franzosen, die euch auf der Laufbahn des Ruhms vorangegangen sind, und die durch ihre Anstrengungen die Unsterblichkeit sich errungen haben, in diesem Tempel zu sehen; sie umgeben euch, sie drängen sich um euer erhabenes Oberhaupt; sie bekennen sich übertroffen; sie kündigen jener Inselregierung, die ihre Nation in den Abgrund stürzt, an, daß der Handel, den sie auf den Meeren fesselt, daß Europa, daß sie zu entzweyen sucht, um es sich dienstbar zu machen, und daß die Menschheit, die sie bis in den entlegensten Weltgegenden unterdrückt, eines Tages werden gerächt werden. Ehre, Vaterland, Napoleon, seyd auf immer der heilige Denkspruch Frankreichs, und das Unterpfand seines ewigen Glückes!"

St. Petersburg, den 4ten July.

Wie man vernimmt, ist von hier aus eine wichtige Erklärung in Absicht mehrerer Gegenstände mit einem Courier nach Paris abgesandt worden.

Heute Morgens ist der Fürst Valerian Suboff gestorben. Der bey jeder Gelegenheit theilnehmende Kaiser ließ sich während seiner Krankheit täglich nach seinem Befinden erkundigen.

Aufstand in Servien.

Die neuesten Nachrichten aus Servien bis zum 9ten July sagen, daß, da die Einwohner aus Belgrad dermahl mit der Heu- und Getreide-Ernte auf ihren Feldern beschäftigt waren, ihnen von Seite der Insurgenten kein Hinderniß in Weg gelegt wurde, ja man hat selbst dem Dey Kuszuk-Alli, der bey dieser Gelegenheit bey seinen Arbeitern war, zugerufen, er dürfe bey dieser Beschäftigung und unbewaffnet für seine Person nichts besorgen, indem man ihn schon sonst gewiß habe, worauf er sofort ganz muthlos nach Belgrad zurückgegangen, mit den übrigen Dey's Berathschlagung gehalten, und sich alle vier in die Festung zum Pascha begeben, sich ihm sehr demüthig unterworfen, und erklärt hatten, „daß, da sie sähen, daß alle Einwohner in Belgrad es mit ihren Feinden hielten, sie gewiß wären, daß für ihre Personen keine Rettung sey, und sie also bäthen, der Pascha möchte sich ihrer so gut als verwaiseten Familien an- und solche in Schutz nehmen." Wel-

ches ihnen auch der Pascha, so viel es in seinen Kräften stände, zugesagt habe.

Indessen haben doch diese Dey's, wie es scheint, die Hoffnung zu ihrer Rettung entweder durch Entwischen oder sonst einen besondern Glücksfall noch nicht ganz aufgegeben; denn am 8ten July wagten sie mit ihren noch vorhandenen Truppen abermahl einen Ausfall auf die unterhalb Belgrad stehenden Insurgenten; verloren aber dabey, wie die Nachrichten aus dem Lager der letztern sagen, 103 Mann an Gefangenen, nebst 50 Todten und Verwundeten, wogegen sie drey Servische Köpfe nach Belgrad brachten. In diesem Gefechte haben sich zwey Anführer der Servier, Csarapig und Hlavacs, sehr hervor gethan und als Helden gefochten: auch ist bey dieser Gelegenheit ein in den dießseitigen Gegenden bekannter Türke, Muttis Aga, nebst 30 Mann zu den Serviern übergegangen.

Am 8ten July kamen des Bekir-Pascha Kiahja-Beg, Mohardar und Kapucsy-Bassi, mit einem Roßschweife im Servischen Lager an: Tages darauf erwartete man den zweyten Roßschweif, und bis zum 12ten den Bekir-Pascha selbst und sein Gefolge mit dem dritten Roßschweife.

Schon am 7ten hatte man Nachricht, daß der Bekir-Pascha die Servischen Spahi (Lehnsvasallen, die auf das Aufgeboth des kommandirenden Pascha mit so viel berittener Mannschaft, als sie nach dem Verhältniß ihrer Landbesitzungen zu stellen schuldig sind, aufsitzen und erscheinen müssen) die in der Landschaft Semendria stehen und über 6000 Mann ausmachen, befehliget hatte, zu ihm zu stoßen.

Die mehresten Kerzstalli aus Belgrad sind schon zu den Insurgenten übergegangen und die übrigen werden wohl bey der Ankunft des Bekir-Pascha ein Gleiches thun, nur die beyden Dey's Kuszuk-Alli und Agauli, haben noch einige Truppen, die es mit ihnen halten: auf den letzteren schoß ein Kerzstalli mit einer Pistole, brachte ihm aber nur einen Streifschuß am Arme bey.

Helvetien, den 21sten July.

Beschluß der vorgestern abgebrochenen Diskussion bey der Tagsatzung in Bern am 14ten dieses. „Auch Zug sprach für Erhaltung der Befugsame der Cantone und der Tagsatzung. Der Landammann, als Gesandter Berns, jedoch ohne Instructionen, bemerkte: Es werde gewiß immer ein Landammann sich in vorkommenden Fällen gerne unterstützen lassen, um die Verantwortlichkeit nicht allein tragen zu müssen. Uebrigens halte er sich nicht an die Grammatik; sondern an den Zusammenhang der Dinge, und er könne dem Art. 20 nicht einen Sinn beylegen, der zwecklos und ohne Nutzen seyn würde. Wäre auch die angerufene Weisung für Zusammenberufung der Tagsatzung obligatorisch, so könne das doch gewiß nur dann der Fall seyn, wenn der Tagsatzung etwas vorzulegen sey — mithin, wenn die Gefahr für andere Kantone fortdaure, und allgemeine Maßregeln erforderlich werden, nicht aber wenn ohne solche alles zur Ordnung zurückzuführen möglich ist. Es sey ein großer Unterschied zwischen der Behandlung gleichartiger Fälle unter Umständen, wo die Begriffe durch eine Revolution verwirrt sind, oder in Zeiten, wo die Begriffe wieder mit der Vernunft übereinstimmender werden. Theoretisch lasse sich freylich vieles gegen das Kriegsgericht einwenden, praktisch aber enthalte der Grundsatz, bey Insurrektionsfällen ausserordentliche Tribunale, aus Militärpersonen bestehend, aufzustellen, ohne Zweifel die kräftigste Garantie gegen Insurrektionen. Eine Commission könne er sich allenfalls wohl gefallen lassen. Mit 14 Stimmen ward hierauf die Niedersetzung einer Commission beschlossen, und alsdann ins Stimmenmehr gesetzt: Womit diese Commission zu beauftragen? 1. Zu Auslegung des 20 Art. der Verfassung und des Wortes saut? 13 Stimmen beschlossen: Nein; 2. zu Untersuchung: ob und in welchen Fällen ein Kriegsgericht zu Beurtheilungen aufzustellen? 18 Stimmen beschlossen: Ja; 3. ob der Commission noch andere Aufträge zu geben seyn? welches verneinend entschieden ward. Der Landammann ernannte hierauf in diese Kommission die HH. Al. Reding von Schwyz, Heer von Glarus, Stockar von Schafhausen, Salis von Bünden, und Mutach von Bern. — Einen mit nicht sehr freundschaftlichen Seitenblicken auf die neuen Kantone gemachten Antrag des Gesandten von Schwyz: daß der Landammann in künftigen Fällen die bedürfenden Truppen aus allen Kantonen zusammenziehen müsse — stellte der Landammann selbst als unthunlich dar, da alles auf die Dringlichkeit der Umstände und die größere oder kleinere Zahl der erforderlichen Truppen ankomme, und die Versammlung beschloß, hierauf nicht einzutreten.

In der Sitzung vom 17ten ward der Traktat mit Kurbaiern wegen gegenseitiger Aufhebung des Abzugrechtes angenommen, und der Termin zur Ratifikation für den Kurfürsten und die Kantone auf den Herbstmonath festgesetzt. Auf einen endlichen Bericht der Kommission wegen der Reklamationen der französischen und piemontesischen Militärpensionirten ward die dießfällige Negoziation dem Landammann wieder in die Hände gelegt. Es ergab sich aus jenem Berichte, daß die Forderungen der franz. Pensionirten sich auf beynahe 5 ½ Millionen, und jene der piemontesischen auf ungefähr 2 ½ Millionen Livres belaufen.

Versteigerung. Da Endesunterzeichneter von hier abzieht, und von der kurfürstl. Polizeydirection der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 31sten dieses Monaths July, dann den 2ten und 4ten August angefangen, und in der darauf folgenden Woche jedesmahl Dienstags, Donnerstags und Samstags fortgesetzt, und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kauflustige belieben sich also in dessen Gewölbe Nro. 226. an der Prannersgasse gefälligst einzufinden. Das Waarenlager besteht in Seidenzeug, als Atlaß, Taffent, Sammet, Shawls und Halstücher, Band, broschirte Atlaß, englische und basfeine Gillets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und färbige Flöre, Halstücher und Schleyer, Florband, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen: als Damenkleider von Seiden mit Gold, Kreystor mit Seiden, Linon und Baumwollen, Halstücher mit Silber und Baumwollen, silberbroschirte Seidenzeuge und Flor. Schwarze und weiße Spitzen und Blonden: französische und englische Linons und Batist, broschirte und glatte Mousselins, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Herren, engl. wollene Strümpfe. Mode-Artikel: als gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Chemisette, Blumen, Federn, Ohrenringe und Collien, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikule, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieres, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Meubeln.

Cadeville, Marchand des Modes.

Sebastian Kircher

Wiethet dem verehrungswürdigen Publikum sein vollständiges Assortiment von Spiegeln, Lustern, Wandleuchtern, Girandolen, Vasen, Lampen aller Art, wie auch alle Sorten von Bouteillen, Flakons und Trinkgläsern nach dem neuesten Geschmack, auch Sachrengläser das Stück für 6 kr. an. Besonders zeichnet sich darunter eine Sammlung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern aus, wo vom einzelnen Nahmens-Chiffer anfangend alles nur erdenkliche von Arabesken, Borduren, allegorischen Vignetten und Figuren nach den besten Zeichnungen auf Glas geschnitten zu haben ist. Er schmeichelt sich, da er in diesem Fache es weiter als andere Fabriken gebracht hat, eines gütigen Zuspruches um so mehr, da die Preise dem Werth der Waaren immer angemessen seyn werden; auch wird er Bestellungen zur transparenten Beleuchtung mit brillantirten Christallgläsern (wovon er selbst Erfinder ist) zu Jedermanns Zufriedenheit ausführen. Sein Haus ist in der Ledergasse Nro. 75.

Dago Pirelli und **Gravina** von Göppingen befinden sich hier während der Dultzeit mit ihrem gewöhnlichen Assortiment feiner Compositions-Waaren, bestehend in Schnallen, Löffeln, Leuchtern, Bestecken und andern derley Waaren; sie haben ihre Boutique in der weiten Gasse an der Jesuitenkirche und unter dem schönen Thurm, mit Versicherung bester und billigster Bedienung empfehlen sich obige,

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten aus **Verviers** im Ourthe-Departement, werden zum dritten Mahle die hiesige Dult halten, mit einem vollständigen Waarenlager seiner und anderer Tücher eigner Fabrik, als blau und grün in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, drap de Serail, für Damen Schals, superfeine Kasimirs, doppelte kroisirte, als wollene blaue, kastorschwarze und andere Modefarben, für Damen Nelson, für Herrenmontirungen und Sommerkleider. Doppelte kroisirte Callmuk, Tücher für Billard, Spiel- und Biegeltische; alles im Ausschnitte und in den nähmlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen französischen und englischen Artikeln nach dem neuesten Geschmacke, als Sammet auf Seide für Hauben, gourgouran à 1000 rayes, und andere Lyoner Seidenzeuge, für Montirungen, weiße und gedruckte Piles, Mousselinette, Knöpfe, velour de coton, oder Manchester ꝛc., die sie auch im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen verkaufen. Sie versprechen den Herren Tuchhändlern, die sie mit ihrem Zutrauen für Sortimente, um wieder zu verkaufen, beehren werden, es durch die beste und pünctlichste Bedienung zu verdienen. Ihr Lager ist im Gasthofe zum goldenen Hahn in der Weinstrasse, im ersten Stock Nro. 14 und 15.

Heute kommt Lohnkutscher **Bähr** von Mannheim hier an; wer diese Gelegenheit benützen will, kann sich bey Hrn. Reiter, Weingastgeber in der Löwengrube, melden.

Fremdenanzeige.

Den 28sten und 29sten July. Hr. Karl v. Körein, Pfarrer zu Strandorf, Pr. W. HH. de Crignis und Acher, Handelsleute von Aichach, im Bären. Hr. Göh, Kaufmann von Nürnberg, im Hahn. Hr. Joh. Bapt. Pfeiffer, Oekonomie-Verwalter von Fürstenfeld, ebend. HH. Wehrle, Bachschmidt und Wagenseil, Kaufleute von Kaufbeuern, ebend. Hr. Königsberg, Kastengegenschreiber von Landsberg, ebend. Hr. J. C. Falcke, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Kohn, Großhändler von Wien, ebend. Hr. Doctor Schmutler von Landshut, ebend. Freyherr v. Kleudgen, Hofkanzler des hohen deutschen Ritter-Ordens, ebend. Hr. von Muffig, geheimer Rath und Hofkammer-Direktor, im Hirsch. Hr. Sebast. Liezenmeyer, Commissions-Sekretär von Mergentheim, ebend. Hr. Joh. Dietrich und Hr. Gauer, von Augsburg, ebend. Hr. Joh. Ev. Wieser, Cooperator zu Schnaitsee, im Bären. HH. Münch und Darberger, Waffenschmiede von Marquartstein, ebend. Mad. Tissot, von Würzburg, ebend. Hr. Bothe, Pferdehändler von Sachsen-Gotha, ebend. Hr. Brennhofer, Notar von Blumenthal, im Storch. Hr. Peter Beierlein, Weinwirth von Landshut, beym Weinw. Frank. HH. Carl Tischler und Vincent Spadea, Handelsleute, Pr. Wohn.

Hof- und Nationaltheater. Gestern List gegen Mißtrauen, Lustsp. in 1 Aufz., und eine Pantomime.

(Nebst einer Beylage.)

Gesellschaften.

J. G. Hoffmann, Tuchmanufakturist aus Bayreuth, verkauft in gegenwärtiger Dult abermahl seine selbst fabrizirenden feinen wollenfärbigen Tücher von verschiedenen Couleuren ellenweise und in ganzen Stücken, in den billigsten Fabrikpreisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum bestens. — Sein Magazin ist bey Hrn. Jakob Hörle, Tapezierer, zu ebener Erde, Nro. 132.

Aechte französische und andere Liqueurs, auch ächtes Kirschen- und Mannheimerwasser, alles in 3/4 Bouteillen, sind in mehreren Qualitäten um billige Preise zu haben Nro. 275, in der Theatiner-Schwabingergasse, über 1 Stiege, wo auch der Sortenzettel abgelangt werden kann. Man versichert prompte Bedienung, und können hiesige hochansehnliche Häuser angegeben werden, wo wegen der Aechtheit der Waaren gefälligst nachgefragt werden kann.

Samuel Hirn, von Konstanz, hat die Ehre anzuzeigen, daß er ein vollständiges Lager von gedruckten Waaren bey sich führet, nämlich feine und ord. Cotton und Mousseline, von allen Sorten Halstücher 6/4, 7/4, 8/4, 10/4, 14/4, nach dem neuesten Geschmack, ferner ein schönes Assortiment von gesticktem, auch weißem glatten Mousselin, Cambric, Cotton und Leinwand, verschiedene Sorten von gewobenen Schnupftücher, nebst andern hier nicht benannten Waaren, zu billigsten Preisen en Gros und en Detail. — Hat seine Boutique auf dem Paradeplatze, Nro. 108.

Daß ich wieder mit Spezerey- und Farb-Waaren hier angekommen bin, mache hiermit schuldigst bekannt, und bemerke zugleich, daß ich, um den Wunsch einiger Herren Mahler und Liebhaber der Mahlerey und Zeichenkunst zu begegnen, feine Farben und großes ächtes englisches weißes und färbiges Velinpapier mitgebracht habe. Mein Gewölbe ist wie das vorige Mahl in des Hrn. Hofkürschners Schusterhause in der Kaufingergasse, Nro. 67, der Haupt-Wache gegenüber. Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg.

Joh. Andr. Mack und Fiedler, aus Erlang, beziehen abermahl die jetzige Jakobi-Dult mit ihren eignen fabricirten baumwollenen und wollenen gewirkten und gestrickten Strümpfen und Mützen, desgleichen auch Pfeifstrümpfen und dergleichen Handschuhen, und haben ihre Niederlage im Holzertischen Kaffeehause in der Weinstrasse, Nro. 87, nächst der Haupt-Wache, und versprechen allen geehrtesten Freunden, die sie mit ihrem gütigen Zuspruche beehren, die beste Waare um die billigsten Preise.

Jakob Christoph Schleinkofer, Bijouteriefabrikant von Constanz, bezieht diese Messe mit einem auserlesenen schönen Sortiment Bijouterie-Waaren von feinem Gold, als Colliers, Uhrketten, Medaillons, Ohrenringe, Kopfputz ꝛc. wie auch ächte Antiqueringe, und ächte Venetianer-Ketten von allen Sorten. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Logirt im Londnerhofe, im ersten Stocke, Nro. 6.

Es ist eine Sammlung Gemählde im Ganzen zu verkaufen. D. U.

Es ist in einer gangbaren breiten Strasse ein großer Garten, worin sich schon ein Gebäude befindet, welches mit mäßigen Kosten in ein Wohnhaus umgeschaffen werden könnte, aus freyer Hand zu verkaufen, und wäre solcher vorzüglich für ein öffentliches Gewerbe, oder zu einem solchen Gebrauche geeignet, wozu sehr grosser Raum und Platz, auch Wasser erforderlich ist. Wenn also auch Jemand von Auswärtigen Lust tragen würde, zu München in einer bequemen Strasse diese Realität an sich zu kaufen, so beliebe man sich schriftlich an das hiesige Zeit. Komt. zu wenden, von wo aus nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Die Administratoren des Baumwollen-Waaren-Magazins von Erlangen beziehen zum ersten Mahl die heurige Jakobidult mit einem vollständigen Assortiment von baumwollenen Strümpfen, Mützen, Handschuhen ꝛc., da die Qualität der Waare sowohl, als die Verkaufspreise, den Wunsch der Herren Abnehmer gewiß vollkommen befriedigen, so erbitten sie sich zahlreichen Zuspruch, und zeigen hiermit an, daß am ehemahligen Mautplatze ihre Hütte ist.

Johann Philipp Waldecker, aus Augsburg, besucht gegenwärtige Jakobidult mit einem schönen Sortiment Persen und Cottons; logirt in der Neuhausergasse, nächst am goldenen Storch, eine Stiege hoch, Nro. 137, bey Hrn. Traiteur Kühn; er verspricht solide Bedienung, und erbittet sich geneigten Zuspruch.

Joh. Gottl. Weller, aus Treuen im Voigtlande, macht den Herren Kaufleuten und andern Händlern hiermit bekannt, daß bey ihm baumwollene Hals- und Schnupftücher, wie auch Proben von Mousselin-Tüchern, alles von ihm selbst fabrizirt, um billige Preise zu haben sind. Er logirt bey Hrn. Pollinger-Bräuer in der Sendlingergasse, und hat seine Boutique näh-

rend der Dult in der weiten Gasse, an der Niederlage, und bittet die Herren Käufer um gütigen Besuch.

Herr Franz Wagner, aus Fürth bey Nürnberg, welcher die hiesige Dult schon mehrere Mahle bezogen hat, empfiehlt sich mit seinen eigenen Fabrikwaaren, nämlich von allen Sorten neumodischer Hauben vom besten Taffian, und von ordinärem Leder, wie auch gefärbten, gestickten und ungestickten Frauenzimmer-Schuhen und Pantoffeln, Herren- und Frauenzimmer-Schleichern, feinen und ordinären Tabacksbeuteln, floret- und ganzseidenen Geldbeuteln, wachsstoffenten Hutüberzügen, und dergleichen Artikeln noch mehrere. Ich verspreche den billigsten Preis; auch können solide Leute von mir die Waare die Hälfte bar, und die Hälfte Kredit von einer Dult zur andern haben. Meine Boutique ist in der Mitte der gewesenen Mauth.

Unterzeichnete Kunsthandlung hat die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtige Sommerdult mit mehreren Assortiments Kupferstiche bezogen, bestehend in englischen, französisch-, italienisch- und deutschen, dann in einer Sammlung alter Kupferstiche von berühmten Meistern, Medaillons, Stammbuch-Stücken, Landkarten, Visitbillets, englisch- und französischen Vorschriften, dann ganz neuen Strick- und Stickmustern, Zeichnungsbüchern von Figuren und Landschaften, Modelles und Zeichnungsrisse für verschiedene Kunstarbeiter, feine Tusche, und mehrere andere Kunstsachen. Ihre Boutique ist am Rindermarkte, nächst der St. Petetskirche.

Klauber und Zanna von Augsburg.

Joseph Schreiner, Hutmacher von Reinhausen, bey Regensburg, empfiehlt sich zum ersten Mahle auf hiesiger Messe mit allen Gattungen feiner Hüte; seine Boutique ist auf dem Paradeplatze, dem Kalteneckerbräuer gegenüber.

Emanuel Jakob Schatz, von Augsburg, verkauft alle Sorten ganz feine Tücher, Espagnolets, Piques, Marschsters, Wallis, Nanknets, feine Leinwand, englische und sächsische Zeugwaaren, Pers, ganz- und halbseidene Zeuge, Moor, seidene Strümpfe, Billardtuch, Gesundheitsflanell, alles in sehr billigem Preise. Seine Boutique ist auf dem Paradeplatze, im 2ten Gange, Nro. 24.

Aufgemuntert durch den Beyfall, den eine hohe Noblesse und ein schätzbares Publikum bis hierher meinem Meubeln-Magazin schenkte, und die Veränderung meiner Wohnung, wo ich mehr Raum mich auszubreiten, und alles in gehörige Ordnung zu bringen im Stande bin, fordern mich auf, mein Meubeln-Magazin bey bevorstehendem Markte mehrmahls zu beleuchten; daher sind solches von Sonntag den 29sten dieses Monaths bis zum Sonntag den 5ten August von 8 bis 10 Uhr jedesmahl reichlich illuminirt, sowohl den Kaufenden als den Nichtkaufenden, überhaupt für Jedermann offen stehen. Ich schmeichle mir, daß ich dieses Mahl dem Kenner des guten Geschmacks werde Meubeln vorzeigen können, die man im Ausland gewiß nicht geschmackvoller sehen kann, und empfehle mich zu geneigten Befehlen. München den 25sten July 1804.

Johann Georg Hilti, Meubeln-Magazins-Entrepreneur, in der Prannersgasse Nro. 224.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste an. Verkauft goldne Dosen, schildkrotene mit Gold gefütterte und silberne, Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadel, Armbänder, und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, englisch silberne Schnallen, Chatoulen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Eventailles und noch andere Artikels, alles in dem neuesten Geschmacke und billigstem Preise. Logirt bey Herrn Amtmann im Londnerhof Nro. 4. im 1sten Stocke, linker Hand.

Bey dem Unterzeichneten ist eine besonders gute, das Leder conservierende schwarze Stiefelwichse zu haben, auch verkauft derselbe eine erst erfundene gelbe Wichse, womit man auch Sattel und Riemzeug, so wie alle Arten gefärbte Schuhe, Reithosen, und überhaupt jede Art Leder, auf die geschwindeste Art putzen kann. Diese Wichse hat das besondere, daß sie sogleich trocknet, und nicht schmutzt, man braucht keine Bürste, nur einen Schwamm. Von beyden Wichsarten kann man von 12 bis 36 kr. haben.

Joseph Edler, bürgerl. Schuhmacher, Nro. 31, in der Sendlingasse im Schlosserhause.

Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft und zugleich davon, daß ich aller Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertige.

Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nachsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in die Ferne scharfsehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmet, sobald ich die Augen gesehen habe. Leicht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das

Nro. 179 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 31. July.

Paris, den 23sten July.

Nachrichten aus Boulogne zufolge in dem heutigen officiellen Blatte hat der Kaiser am 20sten Morgens um 7 Uhr sich in die Rhede begeben. Eine englische Division, die in einiger Entfernung sich zeigte, schien einen Augenblick die Linie angreifen zu wollen; ehe sie aber noch auf Kanonenschußweite sich genähert hatte, kehrte sie wieder um. Mittags hat der Kaiser in seinem Zelte die verschiedenen Armeekorps vor sich gelassen. Um 4 Uhr besuchte er die Magazine des Arsenals, die Anstalten für die Artillerie und die verschiedenen Hafenarbeiten. Um 2 oder 3 Uhr erhob sich ein ziemlich heftiger Nord-Ostwind. Zwey Kanonierschaluppen wurden von ihren Ankern gerissen, und eine derselben gerieth in der Nacht zwischen die Klippen des Fort l'Heurt. Gegen Mitternacht that sie Nothschüsse. Der Kaiser blieb die ganze Nacht in der Gegend genannten Forts, und gab die nöthigen Befehle, um jenem Schiffe alle Hülfe zu leisten, welche der Zustand des Meeres, das sehr unruhig, und des Windes, der schrecklich war, erlaubte. Um 5 Uhr Morgens hatten mehrere Kähne einen Versuch gemacht, zu dem Schiffe zu gelangen; schon hatte man alle Hoffnung aufgegeben, es zu retten, und man dachte nur noch an Rettung der Mannschaft im Augenblicke, wo die Kanonierschaluppe in Trümmern gehen würde; auf einmahl aber gerieth sie auf eine Sandbank mitten unter den gefährlichsten Klippen; sie wurde auf diese Art erhalten, und hat nicht einmahl Schaden gelitten. Ein englisches Linienschiff von 74 Kanonen, das gegen Wind und Wetter sich in der Mitte des Kanals halten wollte, ist, nachdem seine Ankertaue zerrissen worden waren, ein Spiel der Wellen geworden. Man konnte einige Augenblicke lang glauben, daß es an unsern Küsten scheitern würde.

In einem von dem nähmlichen Blatte aus dem englischen Journal Morning Post vom 11ten dieses gezogenen Artikel liest man, daß Hr. Pitt keiner guten Gesundheit genieße.

Nach einem kaiserlichen Dekret vom 8ten dieses sollen die peinlichen Specialgerichte in Zukunft den Nahmen peinliche Specialgerichtshöfe führen.

Zu Antwerpen ist ein neues Schiff von 74 Kanonen fertig. Man wird es bey der Ankunft des Kaisers vom Stapel laufen lassen.

Heute reiset der Kriegsminister nach den Küsten ab, und nächstens auch der Seeminister.

Nun kommen die Verzeichnisse der Abstimmungen über die Frage: „Ob die erbliche Kaiserwürde der Familie des Napoleon Bonaparte ertheilt werden soll?" aus den Departements nach und nach ein. Im Moniteur vom 20sten dieses liest man, daß im Departement der Seine (Paris) 120,947 Männer dafür, und nur 70 dawider gestimmt haben. In eben diesem Departement hatten für das lebenslängliche Consulat 70,262, und dawider 110 gestimmt.

Alle 12 Maire's von Paris sind Mitglieder der Ehren-Legion. — v. Rohan Guimene, ehmahliger Erzbischof von Cambray, ist zum ersten Hof-Kaplan der Kaiserinn ernannt worden.

Ueber den dem Erzkanzler und Erzschatzmeister zu gebenden Titel Altesse waren einige Schwierigkeiten von Seite der Fremden entstanden, welche ihn nur den Prinzen von der kaiserlichen Familie zugestehen wollten.

Man hielt für gewiß, daß Talleyrand nunmehr doch Großkämerer (Grand chambellan) werden, und dabey seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten beybehalten werde. Er war im Begriff, seine jährliche Brunnenreise nach Bourbon l'Archambaud anzutreten.

Zu Homburg im Mosel-Departement hat man eine Probe mit eisernen Kanonen gemacht, welche viele Vortheile verspricht. Eine solche Kanone ist aus 50 Stangen von geschlagenem Eisen zusammengeschmolzen. Die, welche man zur Probe gemacht hat, wiegt 1400 Pf., und ist 5 Schuhe lang. Die Oeffnung ist für Sechspfünder. Man hat sie nun ins Zeughaus nach Metz gebracht, um sie zu bohren und zuzurichten.

Straßburg, den 24sten July.

Gestern kam der Prozeß des vorgeblichen Geisterbeschwörers Schneider bey dem hiesigen Criminal-Gerichtshofe vor. Schneider und Westermann waren angeklagt, die alte Westermännische Witwe, des

letztern Mutter, des erstern Schwiegermutter, lebendig begraben zu haben. Die Sache wurde entdeckt, da der Käufer des Schneider'schen Hauses in Bischheim den widerspenstigen Besitzer desselben am 28sten Pluviose jüngst mit Gewalt dasselbe zu räumen zwang. Man mißte nähmlich die alte Mutter, fand gleich darauf ein frisch zugeworfenes Grab im Keller des Hauses, und, da man es öffnete, den noch warmen Leichnam der Witwe. Auf die Frage, warum ohne Anzeige bey der Polizey diese Frau da begraben worden sey, bekannten zwar der Schwiegersohn und der Sohn, sie begraben zu haben; sagten aber, sie sey schon am 25sten nach einer vierzehntägigen Krankheit gestorben. Allein, da aus dem visum repertum des Hrn. Doctors Marschal und aus andern Umständen erwiesen war, daß sie kaum einige Stunden vor ihrer Ausgrabung konnte gestorben seyn, so war es mehr als wahrscheinlich, daß sie im Grabe erst ihren Tod gefunden hatte. Die beyden Beklagten hätten daher der gerechten Strafe eines begangenen Mordes nicht entgehen können, wenn sich nicht aus dem Lebenswandel derselben ergeben hätte, daß sie nicht sowohl boshafte Mörder als wahnsinnige verrückte Menschen seyn. Denn Schneider hatte schon seit mehreren Jahren vorgegeben, er erhalte vermittelst einer Wünschelruthe Offenbarungen von einem unsichtbaren himmlischen Gesandten, denen zufolge er sein Handwerk als Schuster niederlegte, zur Bezahlung einer geringen Schuld von ungefähr 477 Liv. sein etwa 40,000 Franken werthes Haus gerichtlich versteigern, und da er es durchaus nicht verlassen wollte, die Mobilien und Effekten austragen ließ. Sein ziemlich beträchtliches Vermögen hatte er Theils verschenkt, Theils durchgebracht, und harrte täglich auf die Entdeckung großer Schätze, die ihm würden unter der Erde zugeführt und in seinen magischen Keller gebracht werden. Die Schätze kamen nicht, das Vermögen war aufgezehrt, und so geriethen die Schneider'sche und Westermännische Familie in den drückendsten Mangel, da sie sich weder vor der Kälte schützen, noch ihren Hunger stillen konnten. Zufolge des Ausspruches der Geschwornen wurde demnach Schneider und Westermann zwar des begangenen Mordes für überwiesen erklärt: aber wegen Verrücktheit freygesprochen und von dem Gerichtshofe lebenslänglich in das Hospital verurtheilt. Schneider hatte mit vieler Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart sich selbst vertheidigt, und war immer standhaft auf dem Abläugnen beharrt. Der Präsident bewies ihm aber, daß dieß Läugnen ihm nichts nütze, und zeigte ihm mit Nachdruck, daß sein Fehler in einem großen Uebermuth und Starrsinn bestehe. Ersterer hätte ihn verleitet, sein Handwerk zu verlassen und nach Schätzen zu trachten; letzterer, auf keine Warnungen und Vorstellungen, die man ihm deßhalb öfter gethan hatte, zu achten.

Großbritannien.

Nach einer genauen Liste besteht das brittische Oberhaus jetzt, außer den königl. Prinzen, aus 16 majorennen, folglich stimmfähigen Herzogen, 11 Marquis, 81 Grafen, 21 Vikomtes und 113 Barons, zusammen aus 242 englischen weltlichen Gliedern. Hiervon zieht man 50 ab, welche entweder außerhalb Landes, oder noch nicht eingeschworen, und folglich nicht stimmfähig sind, bleiben also 192. Zu diesen kommen 16 schottländische Pairs, welche von den Pairs von Schottland gewählt werden, 28 irländische Pairs und 4 irländische Bischöfe, welche auf gleiche Art gewählt wurden, und die 26 englischen Erz- und Bischöfe, so daß sich auf diese Art eine Anzahl von 266 Gliedern ergibt.

Allgemein bewundert man die Geschicklichkeit, womit der mechanische Tausendkünstler Bolton zu Soho bey Birmingham jetzt vermittelst einer Prägemaschine, die durch Gewalt einer sehr starken Dampf-Maschine in Bewegung gesetzt wird, die Piasters in englische Kronen umprägt. Eben sind wieder 800,000 Piasters als Kronenthalerzeichen für die irländische Bank zu Dublin zur Förderung des Geld-Umlaufes ausgeprägt worden, so daß eine solche Krone volle 6 Shillinge gilt. Mit einem einzigen Schlag wird das Bild des Königs von Spanien ausgelöscht. Mit einem zweyten tritt König Georgs Brustbild an seine Stelle. Mit einem dritten wird auf die Kehrseite der Werth von 6 Shillingen auf den Credit der Bank geprägt. Auffallend ist es, daß man zu diesen so umgeprägten Kronen dennoch kein rechtes Zutrauen fassen, und weit lieber die abgegriffenen, schlechten Shillinge nehmen mag, wovon in Irland ein so gesegneter Ueberfluß ist.

Ein ächt englisches Kunst- und Kampfstückchen sind die Wettkämpfe im Gesichterschneiden, oder die sogenannten grinning-matches, wo sich eine und mehrere Personen um die Wette abarbeiten, um die lächerlichsten Grimassen zu machen. Gewöhnlich ist eine Rolle Tabak oder eine Bowle Punsch die Prämie des Siegers. Allein manchmahl bekommt der Spaß den Mitbewerbern sehr schlecht. Drey solcher Grimassenmacher zu Bridlington übertrieben die Sache so sehr, daß sie alle in kurzer Zeit die heftigsten Maulsperren und Verzuckungen bekamen, wovon 2 bald darauf ihren Geist aufgaben; einer aber noch jetzt gefährlich krank liegt. Uebrigens ist diese Unsitte des englischen gemeinen Mannes unstreitig die fruchtbarste Mutter der Karrikaturzeichnung, die nur in England durch solche Vorübungen ihren rechten Boden und ihr Gedeihen findet.

In englischen Blättern liest man so eben einen

Bericht aus Amerika, woraus man sieht, wie theuer ein Schulmeister in Amerika ist. Folgendes ist die wörtliche Uebersetzung: „Die Legislatur von Süd-Carolina in Amerika hält dafür, daß Kenntnisse die sicherste Stütze einer freyen Regierung sind, und daß die Erlangung derselben jeder Classe von Bürgern erleichtert werden muß. Sie hat deßwegen ein Gesetz erlassen, kraft dessen ihr Staat in 119 Schuldistricte abgetheilt wird, und jeder derselben 100 Dollars (525 Franks) zur Erbauung einer Schule, und 250 Dollars für einen Schulmeister erhält." In Amerika sind also die Schulmeister um die Hälfte theuerer als die Schulen.

Versteigerung. Da Endesunterzeichneter von hier abzieht, und von der kurfürstl. Polizeydirection der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 31sten dieses Monathe July, dann den 2ten und 4ten August angefangen, und in der darauf folgenden Woche jedesmahl Dienstags, Donnerstags und Samstags fortgesetzt, und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kaufslustige belieben sich also in dessen Gewölbe Nro. 226. an der Prannersgasse gefälligst einzufinden. Das Waarenlager besteht in Seidenzeug, als Atlaß, Taffent, Sammet, Shawls und Halstücher, Band, broschirte Atlaß, englische und basseine Gillets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und färbige Flöre, Haletücher und Schleyer, Florband, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen: als Damenkleider von Seiden mit Gold, Krepflor mit Seiden, Linon und Baumwollen, Halstücher mit Silber und Baumwollen, silberbroschirte Seidenzeuge und Flor. Schwarze und weiße Spitzen und Blonden: französische und englische Linons und Battist, broschirte und glatte Mousselins, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Herren, engl. wollene Strümpfe. Mode-Artikel: als gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Chemisetts, Blumen, Federn, Ohrenringe und Collien, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikule, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieres, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Meubeln.

Cadeville, Marchand des Moder.

Hr. Machol aus Bayreuth bezieht die hiesige Dult mit einen wohl assortirten englisch- und französischen Waarenlager, als mittelfeine und superfeine holländisch-englisch- und französische Tücher, sowohl glatt als alle Modefarben; alle Sorten glatte, melirte und gestreifte Londner Cassimirs, ganz feine weiße und gedruckte englische Pikes zu Gillets nach letzteren Geschmack, wie auch feine englische Swandowns und Tollinetts zu Gillet nach neuesten Dessins, alle Sorten glatte, gestreifte und gebyerte Manschester in allen Modefarben; englische Hosensäcke, sowohl in Wolle als Baumwolle, 4 und 8/4tel breite englische Barchent, alle Gattungen englische Musselin-Waaren, sowohl glatte Musselin als auch Batist-Musselin und façonnirte englische Modeperse, verschiedene Seidenwaaren, Mode-Taffent, Pekins und Florence nebst mehreren dergleichen Seidenzeugen zu Dameskleider im neuesten Geschmack, Cambrai-Kleider mit Spitzen für Damen, wie auch Damens-Halstücher und Kleider sowohl in Seide als Musselin nach letzterer Mode, glatte französische Seidenstrümpfe für Damen und Herren, wie auch englische Patent-Strümpfe, seidene und lederne Handschuhe, Sacktücher von allen Gattungen, verschiedene Gattungen Leinwand, Tisch- und Tafelzeuge, Battist-Oberhemde, englische Strickwolle, nebst mehreren dergleichen Artikeln; verspricht reelle Bedienung und billigste Preise. Logirt bey Hrn. Findel, Weinwirth zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze, im ersten Stock Nro. 1.

Würzburger aus Bayreuth bezieht wiederum hiesige Dult mit einem wohlassortirten und vorzüglich schönen Waarenlager von feinen französischen, englischen und holländischen Tüchern, sowohl in glatt als wollenblau und Modefarben, feine modefärbige Londner Cassimirs, sowohl glatt als gestreift und melirten, glatt und gestreiften Manchester, englischen Swandowns und Tollinetts, ganz feine weiße und gedruckte englische Pikes und Moußlinetts für Gillets, Nankins und Nanquinets, englische Perse, Dimity oder englischen Barchend, feine Moußlins und Battist-Moußlins, glatte und modefärbige französische Taffent, façonirte Pekins, brochirte Florence- und Madras-Roben, wie auch Damens-Tücher und Schals, sowohl in Seide als Moußlins und Cachemir nach letzterem Geschmack. Drap de Soi. Modeseiden, Westenzeuge, französischen Battist und dergleichen Halstücher. Patent-Pantallons, feine Holländische und Schlesinger Leinwand, seidene Herren- und Damenstrümpfe, nebst mehreren dergleichen Modeartikeln. Verspricht reelle Bedienung und möglichst billige Preise. Logirt bey dem Branntweiner Hrn. Lauterer auf dem Paradeplatze Nro. 177.

S. Joseph aus Sickershausen empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einem wohlausgesuchten Waaren-Assortiment verschiedener Gattung, als: Perse, Taffente, Moußeline, Battistmoußeline, sowohl glatte, als auch auf die neueste Art gestickte und brochirte, Madras, Schawls weiße und farbichte, Cassimir, Manchester, Tuch, Biber, Azur, Toilinets zu Gilets, Pikes englische und sächsische, Moußeline zu Vorhängen, Hamans, Nankins, Nankinette, Sacktücher alle Arten, Herrenhalstücher, englische Baumwolle, englische Knöpfe, seidne und baumwollne Strümpfe und Handschuhe, Leinwand, Barchent englische und andere, Till, Spitzen und mehrere andere Artikel. Hat sein Waarenlager in München zur Dultzeit bey Hrn. Strobel, Carmeliter-Becker, auf dem Paradeplatze Nro. 181 zu ebener Erde, beym Eingange zur linken Seite.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis,

meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf dem Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nro. 98.

Michael Straßner von Pappenheim hat die Ehre anzuzeigen, daß er in dieser Dult ein schönes Sortiment von seinen schon bekannten Waaren, als ächte Meerschaum-Pfeifenköpfe, alle Sorten der neuesten Façon, dann auch Ulmer Maserköpfe und porzellane Pfeifen mit Meerschaum gefüttert, auch Meerschaum-Auffatzpfeifen, wie auch nach der neuesten Art Pfeifenröhre von verschiedener Façon zu verkaufen hat, nebst gutem ächtem Leipziger Canaster, das Pfund für 1 Fl. bis auf 2 Fl. u. dgl. m. Ich garantire für gute ächte Waare, worauf sich ein jeder Pfeifenliebhaber verlassen kann, und verkaufe im Großen und im Kleinen, verspreche die billigsten Preise, und erbitte mir einen geneigten Zuspruch. Mein Laden ist in der weiten Gasse an der Jesuiten-Mauer am Thurm, mein Logis beym Franziskaner-Bräuer.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und similorne Sackuhren, auch Stockuhren, nebst aller Gattung Uhrmacher-Fornituren; hat sein Gewölb am Eingange der Rosengaße, der Hauptwache gegenüber.

Simon Wallerstein er beziehet wie gewöhnlich die jetzige Jakobi-Dult mit einem vollständigen Augsburger Probsilber-Lager von schönster und neuester Façon in billigsten Preisen, erbittet sich hochgeehrtesten Zuspruch in seinem Logis im Gasthof zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Ich habe hiermit die Ehre, allen meinen bisherigen und zukünftigen Fremden und Abnehmern anzuzeigen, daß ich mich auch entschlossen habe, eine Fabrik von allen Gattungen gefärbten Saffian-, Brüssel- und Schaf-Leder ꝛc. zu errichten, welche Artikel ich Ihnen nebst meinen andern bekannten Sorten von hierländischem und Wild-Sohlleder, Deutschleder, lohgare Küh- und Roßhäute, Rindsoberleder, Kalbleder, dann allen Gattungen gewalkter Stiefelschäfte und Vorfüße bestens anzuempfehlen, und Sie guter und billiger Bedienung anbey zu versichern mir die Ehre gebe.

N. L. Bomeisler, Lederfabrikant.

Rechnungs-Maschinen mit einer dazu gehörigen, gedruckten deutlichen Anweisung, das Stück zu 2 Fl., wie auch Laterna magica, oder Schattenspiel an der Wand von verschiedener Größe nebst mehrern Artikeln von Waaren sind diese Jakobi-Dultzeit über zu haben bey Jakob Schneider von Augsburg in der Boutique an des Hrn. Kaltenecker Bierbräuers Behausung an der Ecke auf dem Paradeplatz K. Nro. III. 182.

Jemand im goldenen Hahn, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter über Salzburg nach Triest.

Den 1sten August kommt ein Lohnkutscher von Mannheim hier an, und logirt bey Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz.

Die rheinischen Fabricante Georg Hartmann und Elias Fäßler von Leimen bey Heidelberg, welche alle 14 Tage daßer in München eintreffen und gar oft ganz leer zurückfahren müssen, empfehlen sich allen denjenigen, welche Versendungen in die rheinisch- und schwäbischen Gegenden haben; wir versprechen nicht nur den allerbilligsten Frachtlohn zu akkordiren; sondern versichern auch prompte und richtige Ueberlieferung. In der Leimer-Tabaks-Niederlage auf dem Frauen-Freithofe wird man die Gefälligkeit für uns haben, schriftliche Anzeige, wo wir uns dahier um Rückladung melden sollen, anzunehmen, wir werden sodann gleich nach unserer Ankunft persönlich aufwarten und das Uebrige behandeln.

Heute kommt Lohnkutscher Bähr von Mannheim hier an; wer diese Gelegenheit benützen will, kann sich bey Hrn. Reiter, Weingastgeber in der Löwengrube, melden.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Julv. Hr. Constantin Celebrini, Proprietär von Wien, und Hr. Ferdinand Suden, Doctor der Rechte, von da, beym Weinw Böhm. Hr. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Domherr von Augsburg, mit Hrn. Jos. Thoma, Sekretär, in der Ente. Hr. Strasser, Oberlieutenant von Herzog Karl, von Ulm, im Kreutz. Hr. Schleicher, Kaufmann von Dorsen, ebend. Hr. Camesasca, Fürstlich-Löwensteinischer Regierungsrath, nebst Hrn. Tochtermann Cavalli, von Augsburg, im Hirsch Hr. Cäsar Janetti, Kaufmann, beym Weinh Huber. Hr. Valentini, fürstl. Lippe-Detmoldischer Hof- und Cabinetsmahler, von Oettingen im Ries, Pr. Wohn. Hr. St. Everspach, Kaufmann von Dordrecht, im Hahn. Hr. Robert Benz, Licentiat aus Eichingen bey Ulm, ebend. Hr. Consulent Kerner, von Stuttgard, in der Ente. Freyherr v. Reigersberg, von Wien, im Kreutz. Hr. Sorauf, Handelsmann von Augsburg, im Hirsch. Hr. Karl Baron von Schüh, Partikulier von Wien, im Hahn Hr. von Forstner, Forstmeister von Pressath, im Bären Hr. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, im Adler. Hr. Sieber, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Meyer, Kaufmann von Paris, ebend Hr. J. D. Eben, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Zehntner, kurfürstl. Landeskommissär von Amberg, im Rößchen. Hr. Pfeffel, kurpfalzbaierisch. geh. Legationsrath aus der Schweiz, im Hirsch Hr. Napolier, Kaufmann von Augsburg, Pr. W Hr. Niedhammer, Handelsmann von Straßburg, im Hirsch Hr. v. Bihl, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Chevalier de Brav, kurpfalzbaierischer Gesandter aus der Schweiz, im Hirsch. Frau Gräfinn von Goldenstolpe, Gemahlinn des königl. Schwed. Garde-Kapitäns, ebend. Hr. Mustler, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz HH. Mand, Reck, und Bierner, Fabrikanten aus Erlangen, ebend. Hr. Dauera, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Machold, Kaufmann von Baireuth, im Bären. HH. Ferdinand Zorn und Schmid, Kaufleute von Kempten, in der Ente. Hr. J. G. Göller, Kaufmann von Montjove, im Londner Hofe. Hr. Brucker, Kaufmann von Nürnberg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Maria Stuart in 5 Aufz. von Schiller. Mad. Müller spielt die Maria Stuart.

Polizey-Uebersicht

der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München

für das Monat July 1804.

Polizey-Uebersicht

der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München

für das Monat Julius 1804.

I.

Verhältniß der Menschenzahl.

502) Die Beylage unter dem Buchstaben A. enthält das Verhältniß der in diesem Monate Getrauten, Gebornen und Verstorbenen, mit dem Monat Julius 1803.

503) Im Jahre 1803 sind in diesem Monate 1267, heuer aber 1594 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

504) Im Jahre 1803 sind in diesem Monate 1040, heuer aber 1106 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist.

505) In diesem Monate haben 286 Personen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

506) In diesem Monate sind 3 Kinder zur Aufnahme in das Findelhaus empfohlen worden.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die diese Menschenzahl bewohnt.

507) In diesem Monate wurden 4 ganze Wohnungen und 59 Zimmer theils zu miethen, theils zu vermiethen gesucht.

508) In diesem Monate sind 14 Waldschrägen, 5 Bretterfuhren, 9 Kalkfässer, und — Kohlenladungen auf dem Abrecher der Isar zur weitern Verführung durchgelassen worden, weil keines der hiesigen Bauämter desselben bedurfte.

509) Die Polizey untersuchte verschiedene Plane von neuen in der Stadt gebaut werdenden Häusern, und bewilligte nach vorausgegangener Prüfung die Fortsetzung des Baues.

510) Vermög churfürstl. Landesdirektions-Befehl wurde bey Abräumung des Parapets am Kapuzinergraben die gute Erde besonders geschaufelt, und verwahrt, um, wenn dereinst Bäume auf öffentliche Plätze gesetzt werden, in die auszugrabenden Kessel benützt zu werden.

511) Man hat bey der Jakobi-Messe angefangen, durch einen mit 2 Pferden gezogen werdenden Wagen, worauf ein Wasserfaß, und unten am Wasserfasse eine Reihe kupferner Spritzköpfe mit Kanälen angebracht ist, den Duldplatz nebst den anstoßenden Straßen zu spritzen. — Man wird nunmehro für das Straßenspritzen in der Stadt selbst davon eine Anwendung zu machen suchen.

512) Damit bey dem Ausbrennen und Ausrauchen der Keller kein Unglück und kein falscher Lärmen eintrete, so wurde darauf gehalten, daß dieses allemal der Polizey ehevor angezeigt werden müsse.

513) In diesem Monate wurde die Brücke über den Canal fertig, wo das neue Thor an der Prangersgasse angebracht wird, und das Wasser wieder in den Canal eingelassen.

514) Die Duldstände für die Jakobidult wurden auf dem Platze der abgeräumten Mauthhalle in ein langes Viereck gestellt, und von der

Rudelgasse her keine Strasse zum Durchfahren offen gelassen, damit das Publikum daran gewöhnt wird, dereinst, wenn dieser Platz verschönert wird, denselben mit den Wägen nicht zu durchschneiden, sondern mit den Wägen um selben herumzufahren.

515) Ein niederes baufälliges Haus in einer ansehnlichen Strasse wurde durch Polizey-Verwendung ganz niedergerissen, und von dem Eigenthümer in gleicher Höhe mit den anstoßenden Häusern aufgeführt.

516) Man hat Ursache, die Haus-Innhaber, welche Miethsleute haben, die sich mit verschiednen Backereyen ernähren, zu warnen, in den Kaminen selbst sowohl, als auf den Speichern immer wohl nachsehen zu lassen, ob daselbst keine feuergefährlichen Sachen an die Kamine angelehnt sind.

517) Da einige Tölzer ihre Flöße hier in der Isar zu lange hängen ließen, wodurch andere Flöße, und andere öffentliche Geschäfte gehindert wurden, so wurden selbe angehalten, selbe auszureuten.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

518) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehltarifes.

519) In diesem Monate sind auf der Schranne gekauft worden, um selbes aus dem Lande zu führen: 194 Schfl. Weizen, 92 Schfl. Korn, 14 Schfl. Gerste, 22 Schfl. Haber, 64 Schfl. Erbsen — Linsen, 6 Schfl. Hanfkörner, und 22 Schfl. Leinsaamen.

520) Man warnt die Bauern, wenn sie von der Schranne wegfahren, die Wägen in der Land-Strasse nicht so auf gut Glück von den Pferden in dem Geleise fortziehen zu lassen, und unterdessen viertelstundenweis wo anders zu bleiben, wo sie denn hoffen, durch Laufen auf offner Strasse die Wägen wieder einhohlen zu können. — Es kann leicht Spekulanten geben, die die Mühe über sich nehmen, einen solchen Wagen zu führen. Es ist in diesem Monate ein Wagen mit Pferd und Getreide auf diese Art verloren gegangen.

521) Von churfürstl. Landesdirektion wurde das Gesuch um eine Mehlbers-Concession abgewiesen.

522) Ein Mann, der auf der Schranne Getreid einkaufte, um es auf der Stelle wieder zu verkaufen, wurde zur Strafe gezogen.

523) Bäcken, welche theils zu geringes, theils zu ungehaltiges Brod verkauften, wurden theils mit Geld, theils mit Konfiskationsstrafe beahndet, und diejenigen, denen ein Brod gegen ihr Verschulden verunglückt, wurden angewiesen, dieß Schadenbrod auf das Brodhaus zu bringen, wo es unter dem Preise verkauft wird.

b) In Rücksicht der Getränke.

524) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

525) Der Kaufmann Kahn vom Plötzl ließ die Kaffeeessenz, die er verkauft, durch die Polizey prüfen, wo denn bey der in einer Apotheke vorgenommenen Untersuchung keine metallische oder andere schädliche Beymischung in dieser Essenz gefunden wurde.

c) In Rücksicht des Fleisches.

526) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

527) Die den 28ten Juni salva ratificatione der churfürstl. Landesdirektion durch die Polizey vorgenommene Versteigerung des Ochsenfleisches für München ist von dieser hohen Stelle nicht genehmiget, jedoch der Ochsenfleischsatz provisorisch auf 12 kr. gesetzt worden. Da aber die Metzger auch diesen Fleischsatz willkührlich überschritten, und das Pfd. Ochsenfleisch um 13 kr. zu geben angefangen haben, so wurde jedem derselben den 14ten Juli d. J. ein Soldat mit Ober- und Untergewehr gegen tägliche Verpflegung, und 45 kr. auf die Hand auf Exekution in so lange eingelegt, bis sie sich dem aufgestellten Satze fügen würden.

528) Die Polizey hat um einige Resultate zu ziehen, lebendige Ochsen wägen lassen, und nach der Schlachtung des Ochsen wieder alle Theile des Ochsen besonders wägen lassen, und dabey nachfolgendes Verhältniß gefunden. — Man kann annehmen, daß jeder Zenten des lebendigen

Ochſen, welcher 24 Stunden lang nicht gefüttert worden iſt, in ſich enthält:

a) Blut	3 Pfd	14 Lth.
b) Kopf, Kronfleiſch, Nieren, Leber, Herz, Zunge und Gurgel	4 —	22 —
c) Maul, Gaumen, Füße, Blaſe, Brieſe, Hirn, Galle, Lunge und Milz	3 —	4 —
d) Schlund, Wampe, Lbſerer Magen, Gedärme und Ochſenziemer	3 —	24 —
e) Die Haut mit Hornen	7 —	6 —
f) Waſſer und Koth	20 —	— —

Dieſes mit der Zahl der Zenten, die der Ochs hat, multipliciert, und vom lebendigen Gewichte desſelben abgezogen, wird übrig bleiben, was der wahre Gehalt des Ochſen an ausgetrocknetem Fleiſche und Unſchlitt, nämlich Magennetz, Wampennetz, Herzſchmalz, Kropf, Mirgern, Nierenfett, Hinterdarm, Hoden und Schlichten iſt.

Um kürzer zu rechnen, darf man annehmen, daß

a) das Blut der 29ſte
b) der Kopf ꝛc. der 21ſte
c) das Maul ꝛc. der 31ſte
d) der Schlund ꝛc. der 27ſte
e) Die Haut ꝛc. der 14te
f) Waſſer ꝛc. der 5te

Theil des lebendigen Gewichts des Ochſen ſey. Dividirt man mit dieſen Zahlen in das lebendige Gewicht eines Ochſen, ſo findet man, was jeder dieſer Theile in ſelbem enthält. Dieſe Theile addiert, und vom lebendigen Gewichte abgezogen, geben dann wieder den wahren Gehalt des Fleiſches und Unſchlittes des Ochſens.

529) Es wird dem Publikum vielleicht nicht unangenehm ſeyn, zu wiſſen, in welche verſchiedene Theile der Ochs zum Fleiſchverkaufe ausgehackt wird, und wie dieſe Theile heißen. Die Abbildung davon iſt in anliegendem Holzſchnitte zu ſehen, und man nennt a den Kopf — b das Maul — c das Kranzel — d den Stich — e den Vorſchlag — f den Bug — g die Hachſe — h den Bruſtkern — i die Zwerchrippen — k das Kämpelgradſtück — l das Gradſtück — m die Schonrippen — n das Hüftſtück — o die Roſe — p das äußere Schweifſtück — q das innere Schweifſtück — r den Wadſchenkel — ſ den Bauchſchlamppen — t den dicken Nabel — u die Kleerippen v den Schweif — w den Lendbraten — x die dünne Krone — y die dicke Krone — z den Fuß.

d) In Rückſicht der übrigen Lebensmittel.

530) Die Beylagen unter den Buchſtaben G. und H. enthalten das Verhältniß der Fiſche und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

531) Die Beylage unter dem Buchſtaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreiſes.

532) Im Jahre 1803 wurde in dieſem Monate 14146 — heuer aber 8298 Portionen Rumfordiſche Suppe ausgetheilt. — Das Armeninſtitut nimmt gleichfalls täglich eine Anzahl Suppen-Billets ab, um ſie an diejenigen, die im Beſchäftigungshauſe auf dem Anger arbeiten, zu vertheilen.

533) Wenn ſchon Jedermann ohne Unterſchied die Erlaubniß hat, Obſt vom Lande herein zu bringen, und auf hieſigen Viktualien-Märkten zu verkaufen, ſo wird die Polizey es doch nie zugeben, daß Leute Obſt auf dem Markte ſelbſt einkaufen, und ſich dann auf der Stelle an einen andern Platz wieder hinſetzen, um es theurer zu verkaufen.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

534) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preiſes anderer häuslichen Bedürfniſſe.

535) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in dieſem Monate Ankündigungen ausgegeben: 1 auf Wägen, 1 auf Manuſcripte, 1 auf Häuſer, 2 auf Koſt, 1 auf einen kupferne Waſſergrand, 1 auf Möbeln, 1 auf Seiden und Baumwollenwaaren.

536) Als verlohren wurden in dieſem Monate angegeben: 1 Kind, 2 Papiere von Wichtigkeit, 1 ſilberne Schuhſchnalle, 2 goldne Petſchaften, 1 ſilberbeſchlagene Pfeife, 3 Sackuhren, 1 Tabatiere, 1 Halskette, 1 Achſelſchlinge, 20 gute Perlen, 1 goldner Ring, 1 goldner Ohrenring, 3 Regendächer, 2 Ridikuls, 1 ſeidner Strumpf, 1 Kutſchen Kiß, 1 Schlüſſel, 1 Taſchenmeſſer und 4 Hunde.

537) Als gefunden wurden in dieſem Monate angegeben: 1 goldner Ohrenring, 10 Schlüſſel, 1 Pferd, 1 Regendach, 2 Papiere von Wichtigkeit, 1 Kopfkißziechel und 5 Hunde.

538) Das Meiſterſtück eines Bürſtenbinders wurde geprüft, und gut befunden.

539) Von churfürſtl. Landesdirektion wurden mit Conceſſions-Geſuchen abgewieſen: eine türkiſche Garnniederlage, 1 Zinngießer, 1 Uhrmacher, die Transferirung einer Schuſters-Conzeſſion in den Burgfrieden, ein Schuſter, Bilderhändler, Schneider und Käshändler.

540) Die Polizey bewilligte gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrate die Gerechtigkeits-Ceſſion eines Bortenmachers, eines Mahlers, Salzſtößlers, und Schuſters.

541) Das Waarenlager eines Fremden, der außer der Duld eine Ankündigung davon ausgegeben hatte, wurde bis zum Anfange der Duld in Obſignation genommen.

542) Es iſt zwar vermög churfürſtl. Verordnungen erlaubt, ſich ſeine eigenen Bedürfniſſe ſelbſt im Auslande zu beſtellen, und von da kommen zu laſſen; allein es wird nicht geduldet werden, derley Waaren unter Addreſſen hieher zu ſchicken, und ſelbe, wenn ſie von den Innhabern der Addreſſen nicht angenommen werden ſollten, doch nach Belieben an andere außer der Duldzeit zu verkaufen.

543) Da zwiſchen den Schuhmachermeiſtern und ihren Geſellen einige Irrung wegen der Koſt ſich entſponnen hat, ſo ſuchte die Polizey dieſes dadurch zu heben, daß für die Zukunft jeder Schuhmachermeiſter mit ſeinen Geſellen ſelbſt über den Preis der Koſt übereinkömmt, ohne daß dieß auf das übrige Handwerk einen Einfluß hat. — Jedem Schuhmachermeiſter wird dann ſelbſt daran liegen, brauchbare Geſellen zu erhalten, ſo wie jedem Geſellen daran liegen wird, in einem Hauſe, wo er ordentlichen Verdienſt hat, länger zu verbleiben.

544) Vermög churfürſtl. Landesdirektions-Verordnung wurde befohlen, daß ein hieſig angeſeſſener Kauf- oder Gewerbsmann in freyer Lizitation ſeines Eigenthums nicht geſtört werden ſolle.

545) Die Polizey hatte Obſorge, daß bey Aenderung der Herberge der Loderergeſellen richtig abgerechnet wurde, und keine Unordnungen vorfielen.

546) Vermög churfürſtl. Landesdirektions-Weiſung haben nicht nur alleine Fabrikanten, welche in andern baieriſchen Städten wohnen, ſondern auch ſolche, welche hier in München ſelbſt exiſtieren, die Befugniß, ihre Fabrikaten in hieſiger Stadt, an dritte Perſonen zum Verkaufe in Commiſſion zu geben.

547) Ein Individuum, welches von churfl. Landesdirektion in eine unbenützt gelegene Kupferſchmids Gerechtigkeit eingewieſen worden war, wurde durch die Polizey in das Handwerk der Kupferſchmiede ordentlich eingeführt.

548) Da unter den Papierergeſellen der verſchiedenen Papiermühlen um die Stadt einige Irrungen vorgefallen waren, ſo wurden ſelbe von der Polizey gemeinſchaftlich mit dem Landgericht München zum anſtändigen Betragen, und zu Aufhebung alles Schimpfens bey Vermeidung eintretender Zwangsmittel gegen einander angewieſen, ſondern auch angehalten, die Punkte, die ſie bis jetzt nur als Obſervanz unter ſich beobachteten, zur Prüfung ſchriftlich zu übergeben.

549) Da einzelne Wirthe mit ungeſiegelten Karten ſpielen ließen, und Kartenmacher an Innländer ſolche ungeſiegelte Karten verkauften, ſo wurden beede darüber zu einer Geldſtrafe gezogen.

550) Es wurde unberechtigten Individuen unterſagt, Chignons und Haartouren für Frauenzimmer zu verfertigen.

551) Auf dem Jakobi Pferdmarkte wurden heuer 1111 Stück Pferde 32 Stück Hornvieh angetrieben, wovon 129 Pferde, und 19 Stück Hornvieh verkauft wurden.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

552) In dieſem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Verſatzhauſe 1399, heuer aber 1560 Pfänder in Verſatz gegeben.

553) In dieſem Monate wurden heuer, wie verfloſſenes Jahr 4 Klafter Kaufholz im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

554) Dem Armen-Juſtitute wurde in dieſem Monate 22 Perſonen zum Lehrgelde, zur Arbeit, zu Kleidern, zum Allmoſen, zur Allmoſen-Vermehrung, zum Reisgeld, zu Bädern, und in das Verſorgungshaus empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieſer Menſchen-Zahl.

A) In Rückſicht ihrer Geſundheit und perſönlichen Exiſtenz.

555) 19 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

556) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 109 heuer 105 medizinisch chyrurgische Gegenstände behandelt.

557) Durch Rettung der Menschen die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht: der Schustermeister Anton Staugel von der Au, die Schustergesellen Anton Pfeifer, und Leonhard Heilig, der Zimmermann Sebastian Schmotz, und der Gypsmüller Johann Forster.

558) Man besorgte, daß bey Gelegenheit der sehr schönen Illumination, welche am Geburtsfeste Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht der Frau Churfürstinn in Nymphenburg gegeben wurde, auf der Strasse dahin nichts vorfalle, was den Ton der öffentlichen Freude hätte stören können. Alle Kutscher wurden gewarnt, immer rechts auszuweichen, und die Strasse wurde bis zur Nymphenburger Alee mit Holzfeuern beleuchtet. — In der Stadt selbst wurde wegen der großen Volksmenge, die in Nymphenburg abwesend war, alle Vorsicht, sowohl gegen Diebstahl, als gegen Feuersgefahr getroffen. Se. Churfürstliche Durchlaucht geruhten einem Lehenbößler, welchem auf diesem Wege ein Pferd aus Unvorsichtigkeit verunglückte, ein anderes zu schenken.

559) Man warnt, die Gerüste bey den neu aufgeführt werdenden Gebäuden besonders zur Regenzeit wohl zu versichern, indem dort — wie es erst kurz geschehen ist — die Bretter leichter abweichen, und die Arbeitsleute verunglücken können.

560) Man warnt Personen, die erst von einer schweren Krankheit aufgestanden, und noch gar nicht in ihren Kräften hergestellt sind, alleine nahe am Wasser zu gehen, indem selbe leicht daselbst das Gleichgewicht verlieren, und hinein fallen können.

561) Man warnte die hiesigen Floßmeister, beym Durchfahren durch die freysinger Brücke, woran eben nothwendige Reparationen vorgenommen werden, sich wohl in Acht zu nehmen.

562) Ein wahnsinniger Mensch wurde untergebracht, und ein anderer geheilt aus dem Irrenhause entlassen.

563) Höchster Landesdirektions-Verordnung gemäß wurde den Materialisten der erneuerte Auftrag gemacht, die für die Apotheken bestimmten Ingredienzen an Niemanden, als an die Apotheker zu verkaufen, den Apothekern selbst aber wurde schärfstens eingeprägt, auf Verschreibungen der Wundärzte allein keine innerlichen Medizinen abzugeben.

564) Man warnt, Menschen, die der Melancholie schon medizinisch überwiesen sind, nicht alleine zu lassen, damit keiner derselben, wie es geschehen ist, zum Fenster heraus stürze.

565) Man warnt die Zimmerleute sorgfältiger mit dem Gebrauche ihrer Arten zu seyn, indem sich dieses Monat einer sehr gefährlich damit in das Schienbein gehauet hat.

566) Man warnt die Menschen, dort wo es enge ist, sich nicht so leicht zwischen die Mauern, und die vorüberfahrenden Wägen zu stellen. Einem Mädchen wurde auf diese Art in diesem Monate die Hand zerquetscht.

567) Man warnt die Maurer, die Leitern, welche sie zum Dachputzen auf die Dächer legen, nicht nur alleine mit dem Haken einzuhängen, sondern auch mit Stricken anzubinden, indem leicht eine solche Leiter weichen, und mit dem Maurer herabfliegen kann, wie dieß in diesem Monate mit 2 Maurern, jedoch noch ohne lebensgefährliche Verletzung geschehen ist.

568) Einem Mädchen wäre in diesem Monate durch einen Sandführer, der eine zu lange Peitschenschnur führte, beynahe das Aug ausgehaut worden. — Man bemerkt wiederholt, daß eine Peitschenschnur auf 2 Pferde nicht länger als eine Elle, und eine auf 4 Pferde nicht länger als zwey Ellen seyn dürfe.

569) Wie vorsichtig die Zieler und Zettelträger auf den öffentlichen Schießplätzen seyn sollen, hat der unglückliche Fall mit dem in diesem Monate tödtlich verwundeten Zieler auf der Schießstätte bewiesen.

570) Es wird strenge darauf gehalten, daß das Kranken-Spital der barmherzigen Brüder sowohl, als jenes der Elisabethinerinnen von allem überflüßigen Besuche verschont bleibe.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

571) In diesem Monat sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Hauslehrer, 2 Schreiber, und 1 Dienstmagd.

572) In diesem Monate wurden 441 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

573) In diesem Monate wurden 4 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurück verschaft.

574) Die Dienstmägde versuchen es zuweilen, unter dem Vorwande unter der Zeit aus dem Dienste zu gehen, als ob jemand in ihrer Familie krank wäre. Die Polizey verlangte die medicinischen Zeugnisse über diese Krankheit, und die Dienstmägde fanden es hierauf für besser, in ihrem Dienste zu bleiben.

575) Man warnt die Familienväter, die Pferde besitzen, ihre Knechte anzuhalten, die Habertruhen, wenn sie ausgehen, wohl zu verschließen, indem erst kurz in einem solchen Stalle ein Pferd sich losgemacht, und aus der Habertruhe — besonders nachdem man ihm darauf zu trinken gab — sich den Tod angefressen hat.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

576) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Päßen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 558, heuer 762.

577) Die Polizey wirkte mit, daß die von verschiedenen churfürstl. Behörden ausgeschriebenen, und hier als fremd befindlichen Landkapitulanten dahin gestellt wurden.

578) In diesem Monate sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über einen Ochsen-, Pferd-, Leinenzeug-, Zinnteller-, Mieder und Strümpfe-, silbernes Messerbesteck-, Kleider-, Gottesackerkreuz-, silberne Schuhschnalle-, Wäsche-, Leinwand-, Silberleisten-, Bijouterie-, Bettüberzüge-, und Madratzen-Diebstahl. — Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist, wurde ganz oder zum Theile den Eigenthümern wieder zugestellt.

579) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 1196, heuer 555 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 10 den verschiedenenen Criminalgerichten übergebene Diebe, und 64 über die Gränze gelieferte Pesonen.

580) Man besorgte wiederholt, daß die Papiere der auf den Schub gelieferten Personen richtig bis auf die letzte Station verschlossen mitgegeben werden.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

581) In diesem Monat wurden 108 Bettler, in Polizeyarrest gebracht, und nach den aufgestellten Grundsätzen behandelt.

582) Einige Knaben, die die Schule, wohin sie gehörten, nicht besuchten, wurden mit Polizeyarrest beahndet, und dann ihren Lehrern wieder übergeben.

583) Es wurden mehrere unanständige Lieder bey den Verkäufern konfisziert und vernichtet.

584) Ein verwaister Knabe wurde zu Dachau bey einer Profession untergebracht.

585) Ein Lehrjunge, welcher seinem Meister davon gelaufen, in üble Gesellschaft gekommen, und bereits auf allerley Romaneustreiche abgerichtet war, wurde wieder bey seinem sehr rechtschafenen Lehrherrn untergebracht.

586) Frau von Steddingk, Unternehmerinn der Handlung bereits verfertigten Weiszeuges aller Art hat in Feyertägen eine unentgeldliche Schule für Mädchen, die ihr empfohlen werden, erdfnet, um selben im Stricken und Schhunähen Unterricht geben zu lassen.

587) Den abgeschaften Feyertägen in diesem Monate hat man es nicht mehr angesehen, daß es je Feyertäge waren.

588) Zu Schwäbing wurde noch innerhalb des Burgfriedens ein großes Cruzifix, so auf dem Platze stand, mit Anstand entfernt.

VI.

Geschäftsgang.

589) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 746 Gegenständen, welche im Monat Julius dieß Jahrs verhandelt worden sind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Julius	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	25 Paare	46	50	96
1804.	25 Paare	50	48	98

Ad A.

Gestorbene

im Monat Juli 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusammen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Entzündung	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1804	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	
Masern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Scharlach und Frieſel	1804	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	
Hebe	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1804	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	
Nervenfieber	1803	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	9	
	1804	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	
Convulſionen, Fraiſen, Epilepſie, Gichter und Keuchhuſten	1803	8	3	—	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	19	
	1804	11	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	21	
Lungenſucht	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	8	4	12	
	1804	1	—	1	—	—	—	—	1	1	3	1	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	12	
Abzehrung	1803	6	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	10	7	17	
	1804	9	7	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	2	2	—	1	—	—	—	16	13	29	
Waſſerſucht	1803	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	1	2	2	2	6	—	2	—	1	—	—	—	4	16	20	
	1804	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	2	—	2	2	—	2	—	—	—	5	11	16	
Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	5	5	10	
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	5	
Verhärtungen	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	6	

Schwäche	1803	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	3	7	10
	1804	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	2	7
Entkräftung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	2	3	5
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	4	1	5
Harte Zahnarbeit	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6	1	7
	1804	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Brand	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6
	1804	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9
Ertrunken	1803		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nothgetaufte Kinder	1803	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1803	17	14	1	7	1	1	1	3	10	5	3	2	3	1	9	8	8	11	6	6	2	5	—	—	—	—	61	63	124
	1804	30	27	3	4	2	2	5		1	6	3	3	3	2	3	8	7	4	6	5	3	4	—	—	—	—	66	65	131
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	31		8		2		4		15		5		4		7		19		12		7		—		—		124		
	1804	57		7		4		5		7		6		5		11		11		11		7		—		—		131		

B. Verhältniß für den Monat Julius.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen =	3706	32	36⅜	120854	12¼	3607	22	30	81157	30	w. 99	w. 10	6⅜	w. 39696	42¼
Korn = =	2374	23	7¼	54888	51½	2278	15	30	35309	--	w. 96	w. 7	37¼	w. 19579	51½
Gerste = =	765	16	49½	12871	7½	641	14	30	9294	30	w. 124	w. 2	19½	w 3576	37½
Haber = =	1164	8	12¼	9559	21	1364	7	51½	10718	46	m. 200	w. —	21¼	m. 1159	25
Summa	8009			198173	32¼	7890			136479	46	w. 119	—		w. 61693	46¼

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	3	—	4¼	Schwerer. —	1¼
Kreuzerlaibeln = = =	—	4⅜	—	6⅝	—	1 17/32
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	9	—	12¾	—	3¼
Derley vom Röckeltaig = =	—	14	—	19⅝	—	5⅜
8 kr. Laib = = = =	1	22½	2	12	—	21½
16 = derley = = =	3	13	4	24	1	11

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 ⅓ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 ⅓ger kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	⅓ger kr.
Mundmehl = = = =	2	50	10⅝	2	12	8¼	Wohlfeiler —	38	2⅜
Semmelmehl = = = =	2	26	9⅛	1	48	6⅜	—	38	2⅜
Weitzenmehl = = = =	2	10	8⅛	1	32	5⅜	—	38	2⅜
Einbrennmehl = = = =	1	54	7⅛	1	16	4¾	—	38	2⅜
Riemisch = = = = =	1	42	6⅜	1	12	4½	—	30	1⅞
Backmehl = = = = =	1	37	6 1/16	1	8	4¼	—	29	1 13/16
Nachmehl = = = = =	—	35	2¼	—	23	1½	—	12	¾
Grieß feiner = = = =	3	44	14	3	5	11¾	—	39	2¼
= ordinar = = = =	3	12	12	2	33	9⅜	—	39	2¼
Gersten feine = = = =	6	—	22½	5	—	18¾	1 —	3	2⅜
= mittere = = = =	4	30	16¾	3	45	14	—	45	2⅜
= ordinar = = = =	3	36	13½	3	—	11¼	—	36	2¼
Hendlmehl = = = =	1	12	4½	1	—	3¾	—	12	¾
Erbsen schöne = = = =	2	—	7½	1	50	7	—	10	⅝
= mittere = = = =	1	44	6½	1	34	6	—	10	⅝
Breun = = = = =	4	16	16	4	10	15¾	—	6	⅜
Linsen = = = = =	1	52	7	1	40	6½	—	12	¾
Haiden = = = = =	1	4	4	—	—	3⅜	—	4	¼
Hanf = = = = =	2	8	8	1	45	6⅜	—	23	1½

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Mehr oder weniger Pf. oder Stücke	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr od. weniger des Geldbetrages fl.	Mehr od. weniger des Geldbetrages kr.
Hennen	1345	—	25 3/4	577	13 3/4	1774	—	25 3/4	761	20 1/2	m. 429	—	—	m. 184	6 1/4
Hähner	23473	—	15 1/2	6063	51 1/2	32066	—	16	8550	56	m. 8593	th. —	1/2	m. 2487	4 1/2
Stückeln	269	—	38	170	22	286	—	52	247	52	m 17	th. —	1/4	m. 77	30
Kapaunen	76	—	45	57	—	270	—	53	238	30	m. 194	th. —	8	m. 181	30
Gänse	1890	1	2	1980	33 3/4	2116	1	8	2398	8	m 226	th —	5 1/8	m. 417	34 1/4
= junge	357	—	23 1/2	138	20 1/4	1281	—	22 1/4	475	2 1/4	m. 924	w. —	1	w. 336	42
Enten	3309	—	31	1709	39	5082	—	31	2625	42	m. 1773	— —	—	m. 916	3
= junge	156	—	8 1/2	22	6	1919	—	7 1/2	239	52 1/2	m. 1763	w. —	1	m. 217	46 1/2
Tauben	1409	—	11 3/4	275	55 3/4	3407	—	11 1/2	653	1/2	m. 1998	w. —	1/4	m 377	4 3/4
Spanferkeln	177	1	6 1/2	196	10 1/2	61	1	29	90	29	w. 116	th. —	22 1/2	w. 105	41
Summa des Geldbetrags				43126	48 1/2				47128	46 121/240				m 4001	58 121/240

H. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803 fl.	1803 kr.	1804 fl.	1804 kr.	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.
1 Pfund Karpfen	—	17	—	17	—	—
= Hechten	—	30	—	30	—	—
= Huchen	—	—	—	38	—	—
= Rutten	—	49	—	52	th. —	3
= Forellen	—	58	—	58	—	—
= Aalfische	1	54	2	—	th. —	6
= Barben	—	15	—	15	—	—
= Alten	—	13	—	13	—	—
= Waller	—	38	—	38	—	—
= Praxen	—	13	—	13	—	—
= Renaben	—	14	—	19	th. —	5
= Backfische	—	9	—	9	—	—
1 Viertl Krebsen	—	45	—	10	w. —	35
= Schnecken	—	—	—	—	—	—
1 Wiedl Frösche	—	15	—	27	th. —	12
1 Stück Häring	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Salz	—	3	—	3	—	—
= Speisekäs	—	14	—	14	—	—
= Jochberger	—	19	—	19	—	—
= Schweizer	—	22	—	22	—	—
1 Portion Stockfisch	—	5	—	5	—	—
1 = Saureskraut	—	1	—	1	—	—
1 = Rübenkraut	—	1	—	1	—	—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	5	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
100 Pfd. Weißgerberwolle	—	—	52	—	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—	—
1 " Sand	—	—	—	45	—	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	—	3	—	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—	—
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—	—
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—	—
1 Bodenbrett	—	—	2	12	—	—	—
1 Wurflatte	—	—	—	7	—	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—	—

Baumgartner, Polizeydirektor.

Digitized by Google

Nro. 180. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 1. August.

Paris, den 24sten July.

Der Kaiser hat zum Kanzler der 4ten Kohorte der Ehrenlegion den Hrn. von Salm (ehemahligen Fürsten von Salm) der auch als Candidat für den gesetzgebenden Körper vorgeschlagen ist, und zum Schatzmeister der nähmlichen Kohorte, den Gesetzgeber und Candidaten des Erhaltungs-Senats, Hrn. Rigal, ernannt. Diese Kohorte begreift das Departement der Niedermaas, das Wald-Departement, dann die vier neuen Departements des linken Rhein-Ufers in sich.

General Baraguay d'Hilliers, der das Dragoner-Lager bey Compiegne kommandirt, ist vom Kaiser zum Großoffizier der Ehren-Legion und zum Colonel-General der Dragoner ernannt.

Das officielle Blatt enthält heute ein weitläufiges kaiserliches Dekret vom 13ten dieses über die öffentlichen Cerimonien, Rangordnungen, militärischen und bürgerlichen Ehrenbezeugungen. Dieses Dekret ist in 26 Titel abgetheilt, wovon der erste in 4 Sektionen von der Rangordnung der öffentlichen Auctoritäten bey öffentlichen Cerimonien, der zweyte von den militärischen Ehrenbezeugungen bey Vorbeytragung des heil. Sakraments und bey Prozessionen in Städten, worin religiöse Cerimonien außerhalb des Umkreises der Kirchen erlaubt sind, der dritte von den dem Kaiser zu erweisenden militärischen und bürgerlichen Ehrenbezeugungen, der vierte von den kaiserl. Kronprinzen und dem Regenten, der 5te von den französischen Prinzen, der 6te von den Inhabern der grossen Reichswürden, der 7te von den Ministern, der 8te von den Großoffizieren des Reiches, der 9te von dem Senat, der 10te von dem Staatsrathe, der 11te von den Großoffizieren der Ehrenlegion und Kohortenchefs, der 12te von dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunate, der 13te von den französischen und fremden Bothschaftern, der 14te von den Divisionsgeneralen, der 15te von den Brigadegeneralen, der 16te von den kommandirenden Adjutanten, der 17te von den Präfecten, der 18te von den Waffenkommandanten, der 19te von den Erzbischöfen und Bischöfen, der 20ste von den Gerichtshöfen, der 21ste von den Offizieren an der Spitze von Truppen, der 22ste von den Revüeinspectoren, der 23ste von den Kriegskommissarien, der 24ste von den Wachen und Pikets, der 25ste von verschiedenen allgemeinen Verfügungen, und der 26ste von den militärischen und bürgerlichen Ehrenbezeugungen bey Leichenbegängnissen handelt.

Die Kaiserinn ist heute nach Aachen abgereiset. Sie nahm ein zahlreiches Gefolge von Hofbeamten, unter andern ihren Oberststallmeister, den Senator d'Harville, die Kamerherren d'Aubusson und Beaumont, die Hofdamen Baude, Colbert, Lançay, Remusat ꝛc. mit. Ihre Abwesenheit sollte 5 Wochen dauern.

Der gemeinnützige Cadet de Vaux in Paris hat einen Milchmesser (Galactomètre) erfunden; es ist eine kleine Glasröhre, welche eine Gradation von 0 bis 4 anzeigt. Nro. 1. zeigt die ganz reine Milch an, Nro. 2. einen Zusatz von einem Viertel-Wasser, Nro. 3. ein Drittel Wasser, und Nro. 4. die Hälfte vom Wasser. Je mehr der Messer unter 1 bis zu 0 sinkt, desto fetter ist die Milch. Der geschickte Apotheker Beck in Bern hat sich schon so sehr um die Kenner mit seinen verschiedenen Flüßigkeits-Messern, die so rein ausgearbeitet sind, verdient gemacht, daß zu hoffen ist, er werde auch solche Milchmesser für Liebhaber verfertigen.

Livorno, den 11ten July.

An Westindischen Kolonie-Waaren ist gegenwärtig kein Mangel, indem die Dänen, Schweden und anderen neutralen Flaggen, vorzüglich auch die Engländer, große Parthien derselben hierher bringen. — Die englischen Fabrikate sind zwar zu haben, aber aus Vorsicht halten die Insulaner keine starken Lager davon, um, wenn es die Umstände erfordern sollten, plötzlich einpacken zu können. —

Aus der See haben wir noch immer nichts Neues. Admiral Nelson hält die Touloner Flotte blockirt, und da er derselben weit überlegen ist, so kann sie ohne die augenscheinlichste Gefahr, genommen oder zerstört zu werden, nicht auslaufen. — Es scheint nicht, daß Nelson gegen Algier etwas unternehmen werde, unerachtet der Dey dessen gemachte Forderungen noch nicht bewilligt hat.

In dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten vom 20sten July liest man Folgendes: Venedig, den 6ten July. „Zu Meiland hat ein benachbarter mächtiger Hof eine amtliche Aeusserung

thun lassen, nach welcher die Errichtung eines Lombardischen Königreichs für unverträglich mit den neuesten Friedensschlüssen gehalten wird."

Stuttgard, den 28sten July.

Heute Vormittags sind Se. kurfürstliche Durchleucht von Ihrer Reise nach Oberschwaben zurück im besten Wohlseyn hier durch nach Ludwigsburg passirt.

Bamberg, den 24sten July.

Die hiesige kurfürstliche Landesdirection hat Folgendes bekannt machen lassen: „Durch die von Sr. kurfürstl. Durchleucht, unserm gnädigsten Landesherrn, verfügte Kundmachung wegen Veräußerung Nürnbergischer Realitäten in dem dießseitigen Gebiethe wurden lediglich die nähmlichen Maßregeln eingeschlagen, welche gegen ähnliche Finanzoperationen der Reichsstadt Nürnberg in den königl. preuß. Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken schon vor dem getroffen waren; sie sind in den Rechten und in der Verfassung gegründet, und ihnen kann die Tendenz, die Beschlüsse des kaiserl. Reichshofraths zu hemmen, folgerecht nicht beygelegt werden. Jene Ausdrücke, die in dem Aufsatze dieser Reichsstadt, der kürzlich in der Nürnbergischen Reichs-Oberpostamts- und Felseckerischen Zeitung unter der Rubrik: „Vermäßigte Erklärung," erschien, gebraucht wurden, sind daher so unschicklich als auffallend, und werden sich einen rechtlichen Beyfall kaum zu versprechen haben. Was die bey diesem Anlasse auf eine ganz ungeeignete und ungezlemende Art in Anregung gebrachte oberpfälzische Sequestration der Nürnbergischen Einkünfte betrifft, so sind die Gründe der dießseitigen Ansprüche schon längst den Reichsgerichten und dem Publikum vorgelegt worden, und auf diese will man sich der Kürze halber hier nur allein beziehen."

Mainstrohm, den 27sten July.

Am 13ten dieses hat die Frau Fürstinn zu Wied-Neuwied ꝛc. die seit dem 27sten Sept. 1802 geführte vormundschaftliche Regierung niedergelegt, und der nunmehr großjährige Herr Fürst Johann Karl August die Regierung angetreten.

Wien, den 21sten July.

Die Ueberschwemmungen, welche in diesem Sommer an so vielen Orten Unglück und Schaden angerichtet hatten, haben am 14ten July Abends auch die Gegend um Gräz heimgesucht. Ein heftiges Gewitter hatte in den nordöstlichen Gebirgen von Gräz seine Wolken in so starken Regengüssen entlastet, daß in den Vorstädten von Gräz in der Nacht etliche Stunden lang das Wasser halbmannshoch stand.

Dem Oberstbofmeister, Fürsten v. Starhemberg, hat der Kaiser den Befehl ertheilt, von jetzt an keine ausländische Weine mehr auf die kaiserliche Tafel zu setzen, weil bey der guten Eigenschaft der inländischen, und besonders der Ungarischen Weine alle ausländischen Weine entbehrt werden können.

Regensburg, den 26sten July.

Man liest hier folgende Druckschrift: „Wir Franz der Zweyte ꝛc. bekennen hiermit, und thun kund: Nachdem Wir Uns entschlossen, die zwischen Uns und des Kurfürsten zu Würtemberg Liebden vorwaltenden Anstände, ins Besondere rücksichtlich der schwäbisch-östreichischen, in Unserer Landgrafschaft Nellenburg gelegenen Frauen-Abbtey Heilig-Kreutzthal auf eine Unsern freundnachbarlichen Gesinnungen, und den Rechten Unsers Erzhauses gleich entsprechende Art, im Wege einer gütlichen Uebereinkunft austragen zu lassen, als haben Wir zu diesem Ende den Wohlgebohrnen Unsern lieben getreuen Johann Aloys Joseph Reichsfreyherrn von Hügel, des königl. hungarischen St. Stephansordens Großkreutz, Unsern wirklichen geheimen Rath, Conkommissär bey der fürwährenden allgemeinen Reichsversammlung und bevollmächtigten Minister bey des Kurfürsten Erzkanzlers Liebden, und am fränkischen Kreise zu Unserm und des Kurfürsten zu Würtemberg Liebden, Ihren Staats- und Conferenzminister, Hofkamer- und Appellations-Präsidenten, und des würtembergischen großen Ordens Ritter Philipp Christian Friedrich Freyherrn von Normann-Ehrenfeld zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, welche beyde sohin unter Vorbehalt der allerhöchsten und höchsten Genehmigung folgenden Tractat abgeschlossen und unterzeichnet haben. Ihre k. k. Majestät und des Herrn Kurfürsten von Würtemberg kurfürstl. Durchleucht von dem aufrichtigen Verlangen geleitet, die wegen der Nellenburgischen Frauen-Abbtey Heilig-Kreutzthal, und wegen der in den vorderöstreichischen Landen zerstreuten Gütern, Renten, Gefällen und Capitalien der durch den Entschädigungsplan an Würtemberg gefallenen Reichsstifte Ellwangen, Zwiefalten und Rothenmünster, und der Klöster Margarethhausen, und der Dominikaner in Rothweil, welche zu Folge des Heimfallsrechtes von den k. k. Landesbehörden eingezogen worden sind, entstandenen Irrungen zu beseitigen, haben zu dem Ende zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, den k. Conkommissarius bey der allgemeinen Reichsversammlung Freyherrn von Hügel, und den kurfürstl. Staatsminister Freyherrn von Normann, welche nach vorhersamst ausgewechselten Vollmachten über Nachstehendes, unter wechselseitigem Vorbehalte der allerhöchsten und höchsten Ratifikationen übereingekommen sind. Articulus I. Se. k. k. Majestät überlassen Ihrer kurfürstl. Durchleucht das Frauenstift Heilig-Kreutzthal sammt den dazu gehörigen 8 Ortschaften: Binzwangen, Hundersingen, Beyren, Heilig-Kreutzthal, Waldhausen, Erdingen, Andelfin-

Zell und Friedingen, auch übrigen Höfen, Besitzungen, Rechten und Gefällen, welche dem Stifte bisher anderwärts zugestanden haben. Articulus II. Se. kurfürstl. Durchleucht werden das Stift Heiligkreutzthal und dessen Gebieth als ein Schwäbisch-Oestreichischer Landsaß besitzen, wie es die zeitlichen Aebbtissinnen bis jetzt besessen haben, und in alle Verbindlichkeiten derselben gegen das Erzhaus als Landesfürsten, gegen die Stände und dortigen Gemeinden rücksichtlich der Seelsorge und anderer Anstalten eintreten. Die Unterthanen werden bey ihren wohlhergebrachten alten Rechten und Gerechtigkeiten gelassen. Articulus III. Se. k. k. Majestät bleiben im Besitze der vollkommensten Landeshoheit über das Stift, und alle dazu gehörigen obgenannten Ortschaften. Articulus IV. Se. kurfürstl. Durchleucht werden innerhalb 4 Wochen nach der Ratifikation des Gegenwärtigen, durch Commissarien Sr. k. k. Majestät in den Besitz immittirt, und die Unterthanen huldigen, und schwören bey dieser Gelegenheit Sr. kurfürstl. Durchleucht als Grundherrschaft; Sr. k. k. Majestät aber als Landesfürsten. Articulus V. Se. kurfürstl. Durchleucht machen keinen Anspruch auf Ersatz von Seite Ihrer k. k. Majestät für die seit der Civilbesitznahme der übrigen Entschädigungslande entbehrten Einkünfte dieses Stiftes. Articulus VI. Im Falle der Aufhebung des Stiftes werden Ihre kurfürstl. Durchleucht der Frau Abtissinn, den Stiftsfrauen, den Beamten und der Dienerschaft dasjenige bewilligen, was der §. 59 des Deputationsrezesses und andere Vorschriften desselben für Fälle dieser Art, und für alle betroffenen Individuen festgesetzt haben. Articulus VII. Se. k. k. Majestät bleiben im Besitze und Genuß aller sowohl im Gebiethe von Heilig-Kreutzthal, als im ganzen Umfange von Schwäbisch-Oestreich und den übrigen k. k. Erblanden gelegenen Realitäten, Gefälle, Rechte und Kapitalien, welche den Reichsstiften Ellwangen, Zwiefalten und Rothenmünster, und den Klöstern Margarethhausen und den Dominikanern in Rothweil zugehört haben, und vermöge des Heimfallrechtes von ihren Länderbehörden sequestrirt und eingezogen worden sind. Articulus VIII. Se. kurfürstl. Durchleucht erkennen die Ausübung dieses Heimfallrechtes an, ohne alle weitere Reservation, oder Entschädigung, und machen sich verbindlich von aller ferneren Anstreitung desselben abzustehen. Articulus IX. Von dem Sequester werden freygegeben: a) die zu der reichsstiftlichen Zwiefaltner Waisenkasse nach angeschlossenem Verzeichniß gehörigen, in den k. k. Vorlanden angelegten Kapitalien nebst den rückständigen Zinsen. b) Einige zu der sogenannten heiligen Kasse von Zwiefalten gehörige, in Schwäbisch-Oestreich anliegende Capitalien, nebst den rückständigen Zinsen, beyde im Betrag von 3204 Fl., indem diese Capitalien nie dem Stifte Zwiefalten selbst zugehört haben; sondern Privaten eigenthümlich zugehören. Articulus X. Von der durch die Rezesse von 1686 und 1760 von dem Reichsstifte Zwiefalten übernommenen Verbindlichkeit, zu den gymnasial- und philosophischen Studien in Ehingen sechs Lehrer zu stellen und zu unterhalten, wird das Kurhaus Würtemberg gänzlich losgezählt. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtige Uebereinkunft in duplo ausgefertigt, von beyden Bevollmächtigten unterschrieben, und mit Ihrem Siegel bekräftiget worden. So geschehen Regensburg, den 2ten Juny 1804. — Freyherr v. Hügel. — P. C. F. v. Normann-Ehrenfeld. — Nach reiflicher Durchlesung dieser freundschaftlichen Uebereinkunft haben Wir solche vollkommen zu genehmigen befunden, wie Wir dann auch dieselbe hiermit gänzlich und mit dem Versprechen gutheissen, alles, was in derselben bedungen ist, in genaue Erfüllung zu bringen. Zur Bestätigung dessen haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet, und Unser k. k. auch erzherzogliches Insiegel derselben anhängen lassen. — Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 18ten Juny 1804. Unserer Reiche des Römischen im 12ten, und der erblichen im 13ten Jahre. — Franz. — Ludwig Graf v. Kobenzl. — Ad Mandatum Sacrae Caes. Reg. apostol. Majestatis proprium. — Egid Freyherr v. Collenbach."

Es heißt in öffentlichen Blättern, der Kurfürst von Hessen habe den Prinzen Karl von Hessen-Rothenfels, der sich während der Revolution, unter dem Nahmen Karl Hesse, bekannt machte, als General-Lieutenant in seine Dienste genommen.

Versteigerung. Da Endesunterzeichneter von hier abzieht, und von der kurfürstl. Polizeydirection der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 31sten dieses Monaths July, dann den 2ten und 4ten August angefangen, und in der darauf folgenden Woche jedesmahl Dienstags, Donnerstags und Samstags fortgesetzt, und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kaufslustige belieben sich also in dessen Gewölbe Nro. 226. an der Prannersgasse gefälligst einzufinden. Das Waarenlager besteht in Seidenzeug, als Atlaß, Taffent, Sammet, Shawls und Halstücher, Band, broschirte Atlaß, englische und basseine Gillets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und färbige Flöre, Halstücher und Schleyer, Florband, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen: als Damenkleider von Seiden mit Gold, Krepflor mit Seiden, Linon und Baumwollen, Halstücher mit Silber und Baumwollen, silberbroschirte Seidenzeuge und Flor. Schwarze und weiße Spiden und Blonden: französische und englische Linons und Battist, broschirte und glatte Mousselins, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Her-

zen, engl. wollene Strümpfe. Mode-Artikel: als gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Chemisetts, Blumen, Federn, Ohrenringe und Collien, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikule, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieres, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Meubeln.

Cadeville, Marchand des Modes.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbenen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Pettschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignontämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf den Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nro. 98.

Michael Straßner von Pappenheim hat die Ehre anzuzeigen, daß er in dieser Dult ein schönes Sortiment von seinen schon bekannten Waaren, als ächte Meerschaum-Pfeifenköpfe, alle Sorten der neuesten Façon, dann auch Ulmer Maserköpfe und porzellane Pfeifen mit Meerschaum gefüttert, auch Meerschaum-Aufsatzpfeifen, wie auch nach der neuesten Art Pfeifenröhre von verschiedener Façon zu verkaufen hat, nebst gutem ächtem Leipziger Canaster, das Pfund für 1 Fl. bis auf 2 Fl. u. dgl. m. Ich garantire für gute ächte Waare, worauf sich ein jeder Pfeifenliebhaber verlassen kann, und verkaufe im Großen und im Kleinen, verspreche die billigsten Preise, und erbitte mir einen geneigten Zuspruch. Mein Laden ist in der weiten Gasse an der Jesuiten-Mauer am Thurm, mein Logis beym Franziskaner-Bräuer.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und similorne Sackuhren, auch Stockuhren, nebst aller Gattung Uhrmacher-Fornituren; hat sein Gewölb am Eingange der Rosengaße, der Hauptwache gegenüber.

Würzburger aus Bayreuth bezieht wiederum hiesige Dult mit einem wohlassortirten und vorzüglich schönen Waarenlager von feinen französischen, englischen und holländischen Tüchern, sowohl in glatt als wollenblau und Modefarben, feine modefärbige Londner Cassimirs, sowohl glatt als gestreift und melirten, glatt und gestreiften Manchester, englischen Swandowns und Tollinetts, ganz feine weiße und gedruckte englische Pikes und Mouslinetts für Gillets, Naukins und Nanouinets, englische Perse, Dimity oder englischen Barchend, feine Mouslins und Battist-Mouslins, glatte und modefärbige französische Taffent, façonirte Pekins, brochirte Florence- und Madras-Roben, wie auch Damens-Tücher und Schals, sowohl in Seide als Mouslins und Cachemir nach letzterem Geschmack. Drap de Soi. Modeseiden, Westeuzeuge, französischen Battist und dergleichen Halstücher. Patent-Pantallons, feine Holländische und Schlesinger Leinwand, seidene Herren- und Damenstrümpfe, nebst mehreren dergleichen Modeartikeln. Verspricht reelle Bedienung und möglichst billige Preise. Logirt bey dem Braunkeweiner Hrn. Lauterer auf dem Paradeplatz Nro. 177.

Simon Wallersteiner bezieht wie gewöhnlich die jetzige Jakobi-Dult mit einem vollständigen Augsburger Probsilber-Lager von schöuster und neuester Façon in billigsten Preisen, erbittet sich hochgeehrtesten Zuspruch in seinem Logis im Gasthof zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Rechnungs-Maschinen mit einer dazu gehörigen, gedruckten deutlichen Anweisung, das Stück zu 2 Fl., wie auch Laterna magica, oder Schattenspiel an der Wand von verschiedener Größe nebst mehrern Artikeln von Waaren sind diese Jakobi-Dultzeit über zu haben bey Jakob Schneider von Augsburg in der Boutique an des Hrn. Kaltenecker Bierbräuers Behausung an der Ecke auf dem Paradeplatz K. Nro. III. 182.

Unterzeichneter empfiehlt sich in dieser Jakobi-Dult mit einem Waarenlager, bestehend in allen Sorten englischen Mouselins, Battistmouselins, englischen Strümpfen, Persen, Sacktüchern ꝛc. Er hat sein Gewölbe beym Bäckermeister Strobel auf dem Paradeplatz Nro. 181.

Ralph Harris & Comp. aus London.

Daß ich wieder mit Spezerey- und Farb-Waaren hier angekommen bin, mache ich hiermit schuldigst bekannt, und bemerke zugleich, daß ich, um dem Wunsch einiger Herren Mahler und Liebhaber der Mahlerey und Zeichenkunst zu begegnen, mehrere feine Farben und großes ächtes englisches weißes und färbiges Velin-Papier mitgebracht habe. Mein Gewölbe ist wie voriges Mahl in des Hrn. Hofkürschners Schuster Hause in der Kaufingergasse Nro. 67. der Hauptwache gegenüber. — Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg.

Die rheinischen Fuhrleute Georg Hartmann und Elias Faßler von Leimen bey Heidelberg, welche alle 14 Tage dahier in München eintreffen und gar oft ganz leer zurückfahren müssen, empfehlen sich allen denjenigen, welche Versendungen in die rheinisch- und schwäbischen Gegenden haben; wir versprechen nicht nur den allerbilligsten Frachtlohn zu akkordiren; sondern versichern auch prompte und richtige Ueberlieferung. In der Leimer-Tabaks-Niederlage auf dem Frauen-Freithofe wird man die Gefälligkeit für uns haben, schriftliche Anzeige, wo wir uns dahier um Rückladung melden sollen, anzunehmen, wir werden sodann gleich nach unserer Ankunft persönlich aufwarten und das Uebrige behandeln.

Heute kommt Lohnkutscher Bähr von Mannheim hier an; wer diese Gelegenheit benützen will, kann sich bey Hrn. Reiter, Weingastgeber in der Löwengrube, melden.

Fremdenanzeige.

Den 31sten July. Mad. La Marthe, Putzhändlerinn, im Kreutz. Hr. Hofökonomierath Steinheil, von Mannheim, im Hirsch. Hr. Lohmayer, Salzbeamter von Memmingen, im Hahn. Hr. Schweiger, Baron-Donnersbergischer Amts-Actuar, ebend. Hr. Anton Gigel, Kaufmann von Landsberg, ebend. Hr. Augustin Hamerl, Kooperator in Unterdarching, im Lamm. Hr. Orell, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. W. J. Jörres, Privatis. von Heidelberg, ebend.

Nro. 181. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 2. August.

Elberfeld, den 24sten July.

Von dem schrecklichen Schauspiele, welches wir vom Rheine, der mit eitel Trümmern besäet ist, haben, haben wir noch keine zusammenhängende Nachricht; nur soviel weiß man, daß dieses traurige Schicksal den Ort Heimertsheim an der Aar betroffen hat, daß der Ort 200 Häuser enthalte, und daß alles mit Menschen und Vieh ohne Rettung verloren gegangen sey.

Wien, den 28sten July.

Ueber die künftige Benehmungsart gegen die kurpfalzbaierischen Lande in Auswanderungs- und Vermögens-Exportations-Fällen haben Se. Majestät folgendes allergnädigst kund machen lassen:

„Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. Bekennen hiermit und thun kund: daß Wir in mildestem Anbetracht der mehrfältigen Beschwernisse und Verzögerungen, welche mit dem bisher üblichen, von den auswandernden Unterthanen sowohl, als in Erbschafts- und in anderen Vermögens-Exportations-Fällen geforderten Abfahrts-Abschoß oder Nachsteuer-Bezuge verbunden sind, Uns entschlossen haben, eine wechselseitige Freyzügigkeit zwischen Unsern sämmtlichen Erbkönigreichen und Landen, und den sämmtlichen Landen des Kurfürsten von Pfalzbaiern Liebden herzustellen.

„Wir haben in Folge dessen den wohlgebohrnen Unsern lieben getreuen Johann Rudolph Freyherrn von Buol-Schauenstein, Unsern Kämerer, wirklichen geheimen Rath und bevollmächtigten Minister bey Sr. des Kurfürsten von Pfalzbaiern Liebden, am Baierischen und Schwäbischen Kreise, ermächtiget, mit dem kurpfalzbaierischen Bevollmächtigten in Unterhandlungen zu treten, sich zu berathschlagen und abzuschließen, welcher sohin auch in Folge dessen mit dem von des Kurfürsten zu Pfalzbaiern Liebden hierzu bevollmächtigten Staats- und Conferenz-Minister, Maximilian Joseph Freyherrn von Montgelas, nachstehende freundschaftliche Uebereinkunft abgeschlossen und unterzeichnet hat. (Das Uebrige in unsrer Zeit. vom Montage).

Großbritannien.

Ein amerikanisches Schiff, die Missouri, welches aus Batavia kommt, hat die verdrüßliche Nachricht bestätigt, daß mehrere englische Schiffe von dem Admiral Linois genommen worden sind. Ein Schiff, Nahmens Admiral Alpin, ist der größte Verlust, welcher erlitten worden ist. Es war mit 2000 Unzen Silber beladen, die verschiedenen Privatpersonen gehörten. Das Schiff, die Gräfinn von Sutherland, welches 6800 Ballen Baumwolle an Bord hatte, wurde gleichfalls genommen, und nach Isle de France geführt. Einige Tage vor der Abreise der Missouri hat die französische Eskadre zu Batavia gelandet, und ist hierauf unter Segel gegangen, um in den chinesischen Gewässern zu kreutzen.

In Irland hat man neulich wieder verschiedene Personen arretirt, welche der Insurrection verdächtig sind.

In dem Morning Chronicle liest man noch folgende zwischen dem Friedensfürsten und Hrn. Frere gewechselte Noten.

Schreiben des Friedensfürsten an Herrn Frere. „Madrid, den 19ten April. Mein Herr, ich kann nicht umhin, auf Ihre Note vom 17ten d. M. zu antworten; denn, ob ihr Inhalt gleich in Ansehung der Meinung, die man in Frankreich über Ihren Character und den meinigen hat, von dem Inhalt der vorigen nicht verschieden ist, so sehe ich doch, daß Sie darin andere Punkte von einer grössern Wichtigkeit, als da sind die Würde Ihres Souveräns und die öffentliche Meinung, berühren. Diese Frage ist zu ernsthaft, um mit Partikular-Interesse in Verbindung gesetzt werden zu dürfen. Ich kann unmöglich glauben, daß der König von England seinen Ministern Befehle ertheile, durch welche Seiner Majestät und Würde Abbruch geschähe. Ich ehre, wie es sich ziemt, seinen hohen Rang, und ich werde nie zugeben, daß Sie aus einer bloß persönlichen Sache eine Hofsache machen. Sie wissen, mein Herr, daß, so oft Sie verlangt haben, sich mit mir zu unterhalten, ich Ihnen geantwortet habe, „daß die politischen Angelegenheiten nicht zu meinem Departement gehören, und daß der König, mein Herr, seinen Staatssekretär hat, vermittelst dessen die Gesuche der fremden Höfe ihm übermacht werden müssen.“ Dasselbe habe ich gegen die andern Bothschafter und Minister erklärt, und demnach ihre Besuche bloß als Höflichkeit und Güte von ihrer Seite angenommen. Unter solchen Umständen müs-

sen also die Ursachen nicht mit den nachfolgenden Begebenheiten verwechselt werden, und was von dem besondern Betragen der Unterthanen abhängt, darf den Befehlen der Regierung nicht zugeschrieben werden. Meine Aufrichtigkeit hat mich bewogen, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß verschiedene Menschen, die sich um Sie herum befinden, Ihnen weder Ehre noch Credit machen könnten, indem man, da ihr Ruf an andern Höfen befleckt worden ist, keine große Meinung von ihrer Moralität an diesem haben könnte. Und wissen Sie, mein Herr, ob diese Leute die Urheber der vom Pariser Zeitungsschreiber bekannt gemachten Geschichte sind, oder nicht? Ich habe auch von vielen andern Dingen mit Ihnen gesprochen, und meinen Warnungen verdanken Sie es vielleicht, den Folgen davon entgangen zu seyn, zum Beyspiel in der Sache des Gen. Beurnonville, als Sie sich seiner Papiere bemächtigen wollten. Erinnern sich Ew. Excellenz meines frühern Betragens, und nehmen Sie Rücksicht auf dessen Aufrichtigkeit, die Sie erfahren haben von Seite Ihres affectionirten Dieners. — Unterz. Der Friedensfürst. — Wenn Sie es wünschen, mein Herr, so werde ich dem König meinem Herrn von dem Vorgefallenen Bericht erstatten, damit es vermittelst des königlichen Bothschafters zu London an die Minister Sr. brittischen Majestät gelangen möge, und nach der Mäßigung und den Ausdrücken meiner Note können sich Ew. Exc. von meiner hohen Ehrerbiethung für Se. brittische Majestät einen Begriff machen, da ich ohne diese gerechte Rücksicht Ihre letzte Note nicht beantwortet haben würde."

Antwort des Hrn. Frere. „Madrid, den 20sten April. Ich habe gestern die Note Ew. Exc. erhalten, und sie mit aller Aufmerksamkeit, die sie verdient, gelesen. Es gibt eine sehr einfache Betrachtung, die sich gleich einem Jeden darbiethet: daß nähmlich Ew. Exc. sich die unangenehme Arbeit, eine beschwerliche Correspondenz fortzusetzen, hätten ersparen können. Ew. Exc. erwiesen mir die Ehre, mir zu sagen, daß Ihre Correspondenz, da Sie nicht Minister wären, von keiner politischen Konsequenz seyn könnte, und dennoch schlagen Sie mir vor, dieselbe dem Minister Sr. katholischen Majestät zu London zuzusenden, um Ihre Ehrerbiethung für Se. brittische Majestät darzuthun. Ew. Exc. setzen hinzu, daß Sie ohne einen solchen Grund sich nicht verbunden geachtet hätten, meine Note zu beantworten. Hierüber muß ich Ihnen bemerklich machen, daß die Ausdrücke der persönlichen Ehrerbiethung eines bloßen Partikularen für einen Souverain mir nicht sehr der hergebrachten Sitte gemäß dünken; auch würde ich, indem ich die Note Ew. Exc. aus diesem Gesichtspunkt betrachtet hätte, nicht haben unternehmen wollen, dieselbe offiziel Sr. Majestät vorzulegen; dennoch habe ich es für meine Pflicht erachtet, da sie einige Anspielungen auf mein Betragen enthält, sie dem Staatssekretär Sr. brittischen Majestät mit den gebührenden Erläuterungen zuzusenden. Wenn ich nicht Ew. Exc. selbst in Betreff dieser Anspielungen antworte, so geschieht es, weil ich glaube, daß sie mit dem ursprünglichen Gegenstand unserer Correspondenz nichts zu schaffen, und durchaus keinen Zweck haben, da Ew. Exc. erklärt haben, daß Sie nicht als Minister betrachtet seyn wollen. Da zudem Niemand gegenwärtig war, als die Unterredung Statt hatte, so würde die Diskussion kein Ende nehmen, und zu nichts dienen, als dem Publikum den unanständigen Anblick zweyer Personen darzubiethen, welche beyde einige Rechte auf seine Achtung haben, und sich einander im Angesicht der ganzen Welt gegenseitig widersprechen. — Unterz. J. H. Frere."

Schreiben des Hrn. Frere an den Friedensfürsten, vom 23sten April. „Ich halte für gewiß, daß Ew. Exc. sich über den Weg, den ich einschlage, und als den einzig vernünftigen ansehe, nicht verwundern werden. Seit ich in meiner Note vom 17ten von dem Verlangen einer Desavouirung abstand, konnte unser Briefwechsel keinen Zweck weiter haben. Von dem Augenblicke an, da Ew. Exc. erklärten, daß Sie nicht als Minister betrachtet werden könnten, sah ich ein, daß weitere Erörterungen bloß persönlichen Zwist hervorbringen müßten. Darum vermied ich, mich auf verschiedene Punkte in der letzten Note Ew. Exc. einzulassen, und aus dem nähmlichen Grunde handle ich auch jetzt. Wenn Ew. Exc. bedenken, in welche Lage Sie mich setzen, indem Sie uns beyde unsers ministeriellen Characters entkleiden, können Sie zuverläßig dasjenige, was in der That Resultat der ernsthaftesten Ueberlegung ist, keiner Rücksichtlosigkeit zuschreiben."

Zu den früheren Noten, welche die französische Leidener Zeitung gab, gehören noch die folgenden, die in jenem Blatte ausgelassen waren, nunmehr aber aus den mit einer directen englischen Post eintreffenden Londner Blättern nachgetragen werden. Die zweyte, von dem Friedensfürsten, ist zum Verständniß der Note des englischen Gesandten vom 17ten April besonders unentbehrlich.

Schreiben des Hrn. Frere an den Friedensfürsten, vom 10ten April. „Mein Herr, ich habe die Ehre, den Empfang der Note Ew. Exc. anzuzeigen, und Sie werden aus dem Datum dieser Antwort sehen, daß ich mich wohl bedacht habe, bevor ich mich entschloß, einen so unangenehmen Gegenstand wieder zu berühren. Je länger ich aber die Ausdrücke der Note Ew. Exc. erwäge, desto weniger finde ich sie dem Zwecke, meine etwanige ungünstige Meinung zu beseitigen, angemessen. Ew.

Exc. erwiesen mir die Ehre, zu bemerken, daß Sie erwarteten, ich würde einen solchen Schritt thun; derselbe war also an sich nicht ganz überflüssig. Und in der That sehe ich nicht ein, da ich mich doch einmahl an Ew. Exc. zu wenden hatte, wie ich ein mäßigeres Gesuch verbringen konnte, oder wie es mir nun möglich wäre, davon abzustehen, ohne auf eine oder die andere Weise eine befriedigendere Antwort zu erhalten. Ich begreife ganz, wie kützlich und schwierig die gegenwärtigen Umstände sind: wenn es aber Ew. Exc. nicht für schicklich hielten, den Behauptungen des offiziellen Zeitungsschreibers gerade zu widersprechen, so wäre es wenigstens möglich gewesen, indem seiner Angabe alle Autorität benommen worden wäre, sie zu dem schwankenden Karakter zurückzubringen, den Sie ihr selbst zugeschrieben haben. Hierzu hätte weiter nichts gehört, als daß Ew. Exc. mich versichert hätten, Sie hätten Niemanden irgend einen Umstand unserer Unterredungen mitgetheilt, indem der Moniteur augenscheinlich keine verstohlnen und geheimen Zeugen, sondern Ew. Exc. selbst als solchen anzuführen gemeint war. Ew. Exc. hätten auch noch ein sehr offenes und natürliches Zeugniß zu Gunsten meiner geben können, nämlich daß ich das einzige Mahl, wo ich mit Ihnen von der Sache sprach, eine Meinung äusserte, die derjenigen, welche der Zeitungsschreiber angegeben hat, ganz entgegengesetzt war."

Antwort des Friedensfürsten. „Aranjuez, den 13ten April. Der Herausgeber der französischen Zeitung, der in seiner Nro. 184. annahm, daß eine Unterredung zwischen Ihnen, mein Herr, und mir Statt gehabt hätte, hat gegen die meinem Character schuldige Rücksicht gefehlt, indem er mich für fähig gehalten, mich auf Gegenstände einzulassen, die der mich auszeichnenden Größe der Seele unwürdig sind, (unworthy of the greatness of soul which adorns me). Ich beklage mich nicht über seine Beleidigung, und Sie können Ihre Unruhe, darin verwickelt zu seyn, nicht stillen! Wie kann ich Sie überzeugen? Ich habe zu den Bemerkungen meiner letzten Note nichts beyzufügen; möge diese Antwort auf die Ihrige vom 10ten befriedigender ausfallen, und lassen Sie in willkührlichen Druckschriften schwankende Meinungen zirkuliren."

Paris, den 24sten July.

Ein Schreiben aus Provins im Departement Seine und Marne, vom 26sten Messidor, gibt Nachricht von einer neuen Teufels-Beschwörungs-Geschichte in der Absicht, Schätze zu heben. Ein Gärtner, Lemoine und seine Frau, bothen einem Bürger, Mallet an, in ihre Gesellschaft zu treten. Sie gaben ihm ein Buch, der rothe Drache betitelt, zu lesen, und sagten ihm, es müßten drey Associes seyn. Der Chef nannte sich Kariest. Der Geist mußte das Buch unterschreiben; dafür mußte man aber der Frau Lemoine ein Goldstück von 24 Fr. einhändigen. Die Unterschrift mußte mit dem Blute des Kariest geschrieben werden, und einer von den Mitverbundenen schnitt ihm mit einem Scheermesser das Aeusserste des Fingers ab, und sammelte das Blut in einen Löffel. Da man aber rein vor dem Geist erscheinen mußte, so wurde acht Tage lang gefastet, und man ließ heil. Geistes-Messen lesen. Der dritte Mitverbundene, Susseau, gieng drey Mahle zur Beichte und Kommunion. Nun wurde eine junge Ziege mit einer neuen stählernen Lanze getödtet, verbrannt, und die Asche gegen Morgen hin in den Wind gestreut. Man zündete Wachskerzen an, und kaufte Weihrauch. Man fabrizirte eine magische Gerte, die zwey Aeste hatte, und man befestigte daran die stählerne Lanze. Nun war der Augenblick da, wo der Geist erscheinen und der Schatz ankommen sollte. Man hatte das Fell der Ziege aufbehalten, und in schmale Riemen zerschnitten. Mit diesen schloß man einen Raum von 12 Schuhen im Umkreise ein, zündete die Wachskerzen und den Weihrauch an; der Kariest wurde gegen den Weg über gestellt, wo der Schatz herkommen sollte. Die zwey Mitverbundenen standen neben ihm. Der Kariest spricht nun, die Ruthe in der Hand haltend, die schrecklichen Worte aus: Aber es erfolgt keine Antwort, es kommt kein Schatz. Die Frau des Lemoine war nicht gegenwärtig. Einer von den Mitverbundenen erhob nun Klage bey dem Richter, und die Frau des Lemoine wurde überwiesen, ihm 113 Fr. escroquirt zu haben. Der Richter verurtheilte sie zu zweyjähriger Detention, und ihren Mann in dreymonathliche Gefängnißstrafe. Die Frau Lemoine hat vom Urtheil appellirt.

Helvetien.

Zürich, den 21sten July. Den 14ten dieses wurde von dem Obergericht endlich die Menge der Prozesse beendiget, welche auf die unglücklichen Unruhen während verflossenen Frühlings Bezug hatten. Die letzten bestehen in der Zahl von eilf Individuen. Seit dem 16ten May bis den 14ten July sind überhaupt 117 Urtheile, darunter 22 in Contumaz und 9 über Mitglieder des großen Raths gefällt worden. Je nach der Stärke des Vergichts war Zuchthaus, Eingränzung auf Eigenthum oder Gemeinde, Herstellung des Wahlrechts, Real- und Personal-Bürgschaft, Aufsicht der Polizeybehörden, Antheil an Kriegskosten und Bezahlung der Prozeßkosten, das Urtheil. Wir wünschen, daß mit dießmahliger Kraftäußerung alles für immer vorbey seyn möge.

Joh. Andr. Mack und Fiedler aus Erlang beziehen abermahl die jetzige Jakobi-Dult mit ihren eignen

fabricirten baumwollenen und wollenen, gewirkten und gestrickten Strümpfen und Mützen, desgleichen auch Pelz-Strümpfe und dergleichen Handschuhen; haben ihre Niederlage im Holzerischen Kaffeehause in der Weinstraße Nro. 37 nächst der Hauptwache, und versprechen allen geehrten Freunden, die sie mit Ihren gütigen Zuspruch beehren, die beste Waare um die billigsten Preise.

Endesunterzeichneter hat die Ehre einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß er die Sommer-Dult das erste Mahl mit allen Sorten guten und feinen Nürnberger braunen und weißen Lebkuchen bezieht; er versichert die billigste und prompteste Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Die Boutike ist auf dem Paradeplatze, gegen dem Kaltenecker-Bräuer über Nro. 75.

Johann Paul Bauer, Lebküchner von Nürnberg.

Johann Michael Bauer von Fürth hat seine Boutike in der weiten Gaße mit großen und kleinen Spiegeln, Zinn-Folie, geriebenem Metall, auch Toilett-Spiegeln. Er macht billige Preise und nimmt auch Bestellung an.

Unterzeichnete Kunsthandlung hat die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtige Sommer-Dult mit mehreren Assortimenten Kupferstiche bezogen haben, bestehend in Englisch, Französisch, Italiänisch und Deutschen, dann in einer Sammlung alter Kupferstiche von berühmten Meistern, Medaillons, Stambuch-Stücke, Landkarten, Visit-Billets, Englisch und Französische Vorschriften, dann ganz neuen Strick- und Stickmustern, Zeichnungsbücher von Figuren und Landschaften, Modells- und Zeichnungsrisse für verschiedene Kunstarbeiter, feine Tusche und mehrere andere Kunstsachen. Ihre Boutike ist am Rindermarkt nächst der St. Peters-Kirche.

Klauber und Zanna, von Augsburg.

Ich habe hiermit die Ehre, allen meinen bisherigen und zukünftigen Freunden und Abnehmern anzuzeigen, daß ich mich auch entschlossen habe, eine Fabrik von allen Gattungen gefärbten Saffian-, Brüssel- und Schaf-Leder ꝛc. zu errichten, welche Artikel ich Ihnen nebst meinen andern bekannten Sorten von hierländischem und Wild-Sohlleder, Deutschleder, lohgare Küh- und Roßhäute, Rindsoberleder, Kalbsleder, dann allen Gattungen gewallter Stiefelschäfte und Vorfüße bestens anzuempfehlen, und Sie guter und billiger Bedienung anbey zu versichern mir die Ehre gebe.

N. L. Bomeisler, Lederfabrikant.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbenen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Versteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf den Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nro. 98.

Simon Wallersteiner bezieht wie gewöhnlich die jetzige Jakobi-Dult mit einem vollständigen Augsburger Probsilber-Lager von schönster und neuester Façon in billigsten Preisen, erbittet sich hochgeehrtesten Zuspruch in seinem Logis im Gasthof zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Mit gnädigster Bewilligung werden die Gebrüder Stella, Feuerwerker von Prag, die Ehre haben, heute Donnerstags den 2ten August bey günstiger Witterung ein großes Feuerwerk, wobey alle Vorsicht-Maßregeln getroffen sind, zu geben. Der Schauplatz ist vor dem Karlsthor im ehemahligen Hubergarten. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Samuel Hirn von Constanz hat die Ehre anzuzeigen, daß er ein vollständiges Lager von gedruckten Waaren bey sich führt, nämlich feine und ord. Cotton und Mousseline, von allen Sorten Halstücher 6/4. 7/4. 8/4. 10/4. 14/4. nach dem neuesten Guste, ferner ein schönes Assortiment von gestickten auch weissen glatten Mousselin, Cambrics, Cottons und Leinwand; verschiedene Sorten von gewebten Schnupftüchern, nebst anderen hier nicht benannten Waaren zu billigsten Preisen en Gros und en Detail. Hat seine Boutike auf dem Paradeplatze Nro. 108.

Von der Diätetik für Tabakraucher sind noch Exemplare für 12 Kr. im Zeitungs-Comtoir zu haben.

Abends den 31sten July hat Jemand von der Sendlinger-Gaße über dem Rempart, dem Glas-Garten über der Wache vorbey bis am Gesundheits-Bade, dem oberen Theile einen blauen Fluß-Ring mit kleinen Stückchen Rosetten kramoisirt verloren; der redliche Finder wird gegen ehste angemessene Belohnung solchen ins Zeitungs-Comtoir zurück zubringen ersucht.

Samtags den 29sten July Vormittags wurden von der Behausung des Herrn Karl Albert Gastgeber bis zu Unf. Lieben Frau Stiftskirche ein Par goldene Nadeln an einem Kettchen, worin sich auf zwey schwarzen Steinen zwey Diamanten gefaßt befinden, verloren; der Finder wird ersucht, sie in obigen Gasthof gegen Belohnung einzuliefern.

Den 5ten August kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 1sten August. Hr. Germain, Kaufmann von Lyon, im Hahn. Hr. J. G. v. Kiebes, Großhändler von Wien, ebend. Mad. Antretter, Kaufmannsfrau von Göggingen, ebend. Hr. J. G. Johner, Commis von Schletstadt, ebend. Hr. G. W. Quinat, Papierfabrikant, ebend. Frau Nanette Winterhalter, ebend. Hr. D'Artois Sohn, Kaufmann von Paris, ebend. Hr. Waltl, Cooperator von Glon, im Bären. Hr. Ritz, Operateur von Augsburg, im Adler. Hr. Graf Zeil, Domherr von Augsburg, ebend. Hr. Giesi, Handelsmann von Straßburg, ebend.

Nro. 182. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 3. August.

Paris, den 26sten July.

Im officiellen Blatte liest man heute folgendes: Der Kaiser hat den ganzen verflossenen Montag in dem Lager der 1sten Division der Armee von Boulogne zugebracht. Er ist mit der Haltung und Bildung der Truppen dieser Division sehr zufrieden gewesen. Er hat den Reklamationen verschiedener Soldaten, die Ansprüche auf Stellen in der Ehrenlegion hatten, Recht wiederfahren lassen. Er hat mehreren Offizieren die Aufnahme ihrer Kinder in das Prytaneum und in die Lyceen bewilligt; er hat zu verschiedenen erledigten Stellen die verdienstvollsten Offiziere und Unteroffiziere ihrer Corps ernannt. Nach den Manövres hat der Kaiser in seinem Zelte den Präfecten des Departements des Pas de Calais, Hrn. de la Chaise, den Bischof von Arras, Hrn. de la Tour d'Auvergne, und den Senator Garat vorgelassen." — „Der Sturm, der in der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. bey Boulogne gewüthet hat, muß sich sehr weit erstreckt haben. Mehr als 100 Schiffe der Flottille lagen damahls in der Rhede; sie haben aber weit weniger gelitten, als man von einem bey der gegenwärtigen Jahrszeit so ungewöhnlichen und so schnell gekommenen Windstoß zu befürchten Ursache hatte. Wir haben indessen zwey Kanonierschaluppen und zwey Penischen verloren; d. h. sie sind undienstbar geworden. Sie sind auf den Sandbänken und zwischen den Klippen gescheitert, so daß es nicht mehr möglich war, sie flott zu machen. Mannschaft, Tau- und Segelwerk, Munition und Geschütz sind gerettet worden."

Die Kaiserinn ist am 23sten Nachmittags durch Soissons passirt. General Baraguay d'Hilliers, General Laylanche ꝛc. waren ihr entgegengegangen. An beyden Thoren der Stadt paradirten das 15te und 16te Dragonerregiment. Bey ihrer Ankunft und bey ihrer Abreise wurde sie durch eine Artillerysalve von 25 Schüssen begrüßt.

Der Seeminister ist am 23sten durch Rouen gereiset; er hat, ohne sich aufzuhalten, seinen Weg nach Havre fortgesetzt.

Am nähmlichen Tage erschienen die Engländer wieder vor Havre, und bombardirten diese Stadt von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr; um 11 Uhr erneuerten sie das Bombardement, das nun bis 1 Uhr des Nachmittags fortdauerte. Mehrere Häuser sind beschädigt, und ein Weib ist gefährlich verwundet worden.

Folgendes ist die Form jenes Eides, welchen die außerhalb England wohnenden Pensionisten vom Condeschen Corps nach einem Cirkularschreiben des englischen Kriegsdepartements vom 24sten May, vor dem Magistrate des Orts, wo sie sich aufhalten, abzulegen haben: „N. N. ... welcher ehemahls als ... bey der Condeschen Armee diente, ist vor mir Unterzeichnetem erschienen, und hat eidlich bestätigt, daß er vom 1sten März 1803 bis zum 24sten May 1804 kein reiches Amt weder unter der brittischen noch unter einer andern Regierung seine tägliche Pension von .... Sterling ausgenommen, genossen, und daß er sich während diesem Zeitpuncte in keinem, im Kriege mit England begriffenen Lande aufgehalten hat. Oben erwähnter legt überdieß den Eid ab, daß er, als die Conde'sche Armee auseinandergieng, weder Abschied noch Reisegeld erhalten hat. Geschehen in meiner Gegenwart, unter meinem Amtssiegel, u. s. w."

Vermöge einer Entscheidung des Staatsraths können Emigrirte oder Abwesende, die nach Frankreich zurückgekehrt sind, Ehescheidungen, die während ihrer Entfernung unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten erkannt worden sind, auf keine Weise mehr anfechten.

Vor einiger Zeit erließ der Bischof von Mainz folgendes Umlaufschreiben an die Land-Dechante: „Joseph Ludwig ꝛc. In verschiedenen Gemeinden unsers Sprengels herrschte ehemahls der Gebrauch, daß katholische Seelsorger über Protestanten, und protestantische Seelsorger über katholische die geistliche Jurisdiction ausübten. Diese alten Vorrechte sind der Religions- und Gewissens-Freyheit zuwider, welche durch die neuen Gesetze in Frankreich anerkannt ist, und dürfen folglich nirgendswo Statt finden. Aus dieser Ursache haben wir sowohl mit dem Bürgerpräfecten als dem Hrn. Präsidenten des Oberkonsistoriums Augsburger Confession, die Uebereinkunft getroffen, daß an alle Seelsorger der drey Religionen eine Anweisung erlassen werde: „Sie hätten sich in Zukunft diesem Grundsatze des französi-

schen Staates gemäß zu verhalten." Wir laden Sie demnach ein, allen Pfarrern Ihrer Dechaney bekannt zu machen, daß sie ins Künftige ohne Rücksicht auf ehemahlige Vorrechte, ihre Pfarrjurisdiktion über alle katholische Bewohner Ihres Sprengels ausüben; hingegen aber derjenigen sich enthalten sollen, welche Sie seither über alle andere Religionsverwandte mögen gehabt haben."

Wenig noch mag folgende Bevölkerungs-Liste der italiänischen oder cisalpinischen Republik von 1803 bekannt seyn, die aus französischen Berichten entlehnt sind.

	Departement.	Hauptstadt.	Menschen.
1)	Agogna	Novarra	346213
2)	Del Lario	Como	371894
3)	d'Olonna	Meiland	346234
4)	Del Serio	Bergamo	294142
5)	Della Mella	Breścia	333625
6)	Del Alto-Po	Cremona	361079
7)	Del Mincio	Mantua	290489
8)	Del Crostolo	Reggio	179795
9)	Del Panaro	Modena	200170
10)	Del Basso-Po	Ferrara	227500
11)	Del Reno	Bologna	421842
12)	Del Rubikone	Cesena	269573
			S. 3552555

Es wird wohl wenigen Liebhabern der Geschichte, das Werk: Correspondence politique et confidentielle inédite le Louis XVI. avec ses freres et plusieurs personnes celebres, pendant les dernieres années de son regne et jusquà sa mort: avec des Observations par Helène Marie Wiliams. Paris chez Debray 1803, 2 Thle., oder desselben ganze Uebersetzung in Posselts europäischen Annalen 1803 — nicht gelesen, oder von demselben zum wenigsten gehört haben. Von diesem Werke wird nun in einer weitläufigen, genau kritischen Recension durch 4 Bögen hindurch, in den Nro. 157 — 160 der Jenaischen allgemeinen Litteratur-Zeitung behauptet und bewiesen: „Daß diese angebliche Correspondenz unter die unverschämtesten Betrügereyen gehört, womit je die Leichtgläubigkeit des Publikums heimgesucht worden ist."

Der Rezensent bemerkt in seiner weit ausgeführten Durchsicht: „Die historische Kritik, darf nichts verschmähen, was sich als Aufklärung wichtiger Punkte in der Zeitgeschichte ankündiget; und sie darf es um so weniger, wenn die dargebothenen Dokumente Personen von erster Wichtigkeit betreffen, wenn sie mit grosser Zuversicht und mit Aeusserung, die ein unbefangenes Gemüth leicht irre führen können, in die Welt geschickt werden, und wenn die erste Aufnahme, die ihnen widerfährt, einen gewissen Grad von Einfluß auf das öffentliche Urtheil vermuthen läßt. Dieß alles ist hier der Fall, und die Erfahrung hat wirklich schon gezeigt, daß die Anstifter und Beförderer dieses gegenwärtigen Betrugs ihr Publikum nicht ganz schlecht berechnet haben mußten. Hierzu kommt nun noch, daß der ganze Inhalt dieser erdichteten Correspondenz, in den sie begleitenden Noten, sich auf höchst interessante und folgereiche Begebenheiten bezieht und daß eine nähere Prüfung derselben, zu mancher dem aufmerksamen Beobachter jener Begebenheiten, vielleicht nicht ganz gleichgültigen Bemerkung, zu mancher nützlichen Berichtigung des Urtheils der Zeitgenossen Gelegenheit gibt."

„Von den 71 angeblichen Briefen Ludwig des XVI., aus welchen der Haupttheil des Werkes besteht, und von welchen 18 vor der Revolution zwischen 1774 und 1789 — die übrigen während der Revolution und der letzte kurz vor dem Ende des Königs geschrieben seyn sollen — von diesen allen sind nur 6 oder 7 ächt, und diese waren, wohl zu bemerken — schon vor der Erscheinung dieser Sammlung — gedruckt. Alle übrigen sind vom Anfange bis zum Ende erdichtet; und die Erdichtung läßt sich entweder durch innere Merkmahle, das heißt, durch einen unverkennbaren Widerstreit zwischen dem, was uns von dem Charakter, der Denkungsart, den Handlungen, der Lage u. s. f. dessen, dem die Briefe zugeschrieben wurden, bekannt ist, und den Gedanken und Worten, die man ihm hier in die Feder legt; oder durch äußere Merkmahle (als da sind: offenbare Anachronismen, handgreifliche factische Widersprüche, notorisch-falsche Umstände, in Ansehung welcher der Schreibende in keiner Unwissenheit seyn konnte u. s. w.) — oder endlich gar durch förmliche und glaubwürdige Zeugnisse noch lebender Personen, von der Falschheit derselben — darthun."

„In die letzte Cathegorie gehören, um hier nur gleich ein wichtiges und entscheidendes Beyspiel anzuführen, die sämmtlich an Monsieur, den Bruder Ludwigs XVI. gerichteten Briefe, 10 an der Zahl; in Ansehung deren Rez. aus erster Quelle authorisirt ist, zu versichern: „daß nicht ein einziger davon je geschrieben worden ist. — Gleiche Beweise von der Falschheit aller anderen, wäre nicht schwer ebenfalls darzuthun. — Der Rezensent enthüllet die Ursache dieses — noch im Jahre 1803 — bestehenden schändlichen Machwerks und sagt von der Herausgeberinn, daß sie wahrscheinlich eine betrogene Betrügerinn sey. Ihr eigener fortlaufender Commentar, womit sie diese Briefe ausstaffirt hat, sey an und für sich das seichteste und unbedeutendste Geschwätz, das seit langer Zeit aus einer französischen Presse hervorgieng, und nur noch als Produkt einer Schule (als Girondistinn) merkwürdig und zu welcher sich

jetzt zu bekennen, eben nicht ehrenhaft sey, besonders wenn man beständig den tugendhaften Pethion, den tugendhaften Brissot, Rolland ꝛc. im Munde führe — und diene als Beweis, wie sorgfältig man über die neueren geschichtlichen statistischen oder anderen Machwerke und behutsam seyn müsse." (Da dieses nun zum zweyten Mahle aufgelegte und auch nachgedruckte Werk in der Schweitz und sonst überall viele Leser gefunden, so fanden wir für nothwendig, die Freunde einer ächten Geschichtkunde davor zu warnen).

Koblenz, den 24sten July.

Vom verflossenen Freytag auf den Sonnabend kreuzten die Gewitter um Linz, in den Bergen, eins gegen das andere; die mehresten und stärksten kamen von Norden; das Hin- und Herdonnern war fürchterlich. Sonnabend zwischen 4 und 5 Uhr kam das fürchterlichste von Norden und schlug in Linz in der Kapelle, auf dem Markte, so wie zweymahl in Bonn ein, jedoch ohne zu zünden. Dieses Gewitter nahm nun alle übrigen auf, und sämmtlich zogen sie nach der Ahr; man sah nichts als Wasser und Feuer; die Regengüsse waren so stark, daß nach ein Par Stunden schon der Fluß außerordentlich anschwoll. Alle Uferbewohner trafen ihre bey ähnlichen Fällen gewöhnliche Anstalten; allein zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurde die Fluth allgewaltig, eine Menge Gehölz und Effekten, von der obern Ahr hergetrieben, füllten den Fluß, und in weniger als 2 Stunden waren beynahe alle Orte, welche am Ufer liegen, mehr oder weniger zu Grunde gerichtet. Von Pützfeld (eine Stunde oberhalb Altenahr, weiter hinauf sind die Nachrichten noch unsicher) an, bis zum Rheine, bildete die Ahr ein tobendes Meer. Nichts widerstand, hundertjährige Brücken, die festgemauertesten Mühlen, alle Bäume, die das Ufer deckten, alles, alles wurde niedergerissen und Menschen und Viehe fanden ihr Grab zwischen den Ruinen.

Zu Altenburg sind 17 Häuser mit Scheunen und Stallungen fortgerissen worden, und 17 Menschen sind umgekommen. — Zu Kreutzberg eine Mühle, und 2 Töchter des Müllers. — Zu Lauch 15 Häuser, 21 Scheunen und 14 Menschen. — Zu Reimertzhofen 10 Häuser, aber kein Mensch umgekommen. — Zu Altenahr 2 Häuser und eine Potasch-Fabrike. — Zu Dernau 1 Haus und 2 Juden. — Zu Rech 3 Häuser. Das Pfarrhaus ist mit dem Pfarrer, seiner Köchinn, dem Küster und einer Mutter mit ihrem Kinde auf dem Arme fortgerissen worden. — Zu Marschose 7 Häuser und 8 Stallungen sammt Vieh. — Zu Marienthal 7 Häuser; eine Frau mit ihrem ältesten Sohne. — Zu Brück viele Häuser und 8 Menschen. — Zu Ahrweiler viele Häuser beschädigt; 6 Menschen verunglückt, worunter ein Vater von 6 Kindern. Alle Ortschaften an dem Ahrfluß haben außerordentlich gelitten; eine Menge Vieh ist mitgetrieben worden, und fast kein Haus ist unbeschädigt geblieben. Die Weinberge, die den so berühmten rothen Ahrwein bringen, sind zum größten Theil verwüstet. Gott der Unglücklichen! welche Hülfe haben diese Menschen zu erwarten!

Helvetien.

Bern, den 28sten July. In den Sitzungen vom 23sten und 24sten d. M. beschäftigte sich die Tagsatzung abermahl mit Berathungen über das Klosterwesen. Die Zuordnung zweyer protestantischer Mitglieder (des Bürgermeisters Reinhard von Zürich und des Landammanns Heer von Glarus) zu der Kloster-Commission hatte in dieser die gewünschte Vereinigung keineswegs zu erzielen vermocht. Die Minorität war bereit gewesen, zu einer Bestätigung der vorjährigen Tagsatzungsbeschlüsse und zu einer kräftigen Empfehlung der Noviziatsbewilligung an die Kantone von Seite der Tagsatzung Hand zu biethen: aber damit befriedigte die Mehrheit sich keineswegs, die den gedoppelten Grundsatz der Unzulässigkeit jeder Klosterreformen ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhls und des ausschließlichen Eigenthums der Klostergüter für die katholische Religionspartey anerkannt wissen wollte. Unter diesen Umständen schlug der Landammann vor, den letztjährigen Artikel über Rückerstattung der Klostergüter von dem übrigen Beschlusse zu trennen, und abgesondert zu behandeln: alles übrige hingegen den katholischen und paritätischen Kantonen zu überweisen, in der Hoffnung, daß sie sich deshalb unter dem Vorbehalt der Garantie der Tagsatzung, die darauf erfolgen würde, unter einander verständigen könnten. Diesem Vorschlage ward ziemlich allgemein beygestimmt. Aargau, St. Gallen, Thurgau und Tessin schienen es aus Deferenz für den Wunsch des Landammanns zu thun. Man schien sich dabey jedoch nicht viele Hoffnung für den Erfolg der neuen Vereinsanbahnung zu machen. Aargau und St. Gallen erklärten, sie hätten keine Instruction, um über Gegenstände, die allein in die Competenz ihrer Kantone gehörten, mit andern Kantonen Concordate zu schließen. Die Kantone wären durch die Verfassung zu keiner andern Garantie aufgefordert, als zu jener der Verfassung selbst, und zu derjenigen der Kantonalunabhängigkeit; kein Wort sey in der Bundesakte davon zu lesen, daß man sich gegenseitig die Mönche garantiren müsse. Bey weiterem Fortschreiten in diesem Geschäfte könnte leicht der Fall eintreten, wo eine constituirte Behörde ihren eigenen Willen demjenigen ihrer Committenten, der Kantone, unterschöbe. Sie trugen nochmahls an, das Schreiben des Nuntius an die katholischen Kantone diesen zu übersenden, und ihnen dessen Beantwortung zu überlas-

sen. Thurgau und Tessin sprachen im nähmlichen Sinne. Die Waadt fand überhaupt jede Berathung über den Gegenstand unzuläßig. Basel hätte Verschiebung jeder Diskussion gewünscht, da bey der Art, wie die Kantone sich in Ausübung ihrer Souveränetätsrechte benehmen, binnen Jahresfrist die allseitige Beruhigung aller Parteyen gehofft werden dürfte, und dann auch mit mehr Ruhe und Eintracht die Berathung wieder vorgenommen werden könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Sogar die englischen Hunde theilen die Antipathie ihrer Herren gegen die Franzosen, die nur allzuhäufig vom Pöbel mit dem Schimpfnahmen der französischen Hunde belegt werden. Man verkauft jetzt in den Bilderläden eine tragikomische Szene, wo ein englischer Schäferhund einen aus der Gefangenschaft entsprungenen Franzosen bey den Schenkeln, die freylich nicht sehr überflüssig ausgefallen sind, so lange festhält, bis Leute herzugesprungen kommen, und den Flüchtling wieder in sicheren Gehorsam bringen. Die Kontorsionen des armen französischen Ausreissers, dessen abgemergelte Gestalt ein wahres Jammerbild ist, mit dem wohlgenährten Ansehen des herbeyeilenden John Bulls schmeicheln dem englischen Volontär und Matrosen, die solche Bilder als Erweckungsmittel des National-Muths ansehen. Uebrigens gründet sich das Bild auf eine wahre Anekdote, die sich vor Kurzem zutrug. Zwey französische Kriegsgefangene entsprangen aus ihrem Gefängniß zu Yarley. Der eine entkam glücklich, der andere aber wurde von einem Hunde, of true english brood, von ächter brittischer Race, bey einem Zaun angefallen, und so lange festgehalten, bis auf das entstandene Geräusch Menschen zusammenlaufen konnten.

Vom 27sten July bis 3ten August 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	7 = = = weibl. Geschl.
	15 Kinder.
S. 21 gebohren.	28 gestorben.

Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 664. Künftigen Samstag den 4ten August werden alle jene Pfänder, die im kleinen Polizey-Leihhause im Monath April versetzt wurden, deren Zettel mit rothen Strichen bezeichnet sind, wenn sie bis dorthin nicht ausgelöset werden, öffentlich versteigert. Wonach sich die Besitzer obiger Zettel zu richten wissen. München, den 30sten July 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Bey dem Unterzeichneten ist eine besonders gute, das Leder conservirende schwarze Stiefelwichse zu haben; auch verkauft derselbe eine erst erfundene gelbe Wichse, womit man auch Sattel und Riemzeug, so wie alle Arten gefärbte Schuhe, Reithosen, und überhaupt jede Art Leder auf die geschwindeste Art putzen kann. Diese Wichse hat das Besondere, daß sie sogleich trocknet, und nicht schmutzt, man braucht keine Bürste, nur einen Schwamm. Von beyden Wichsearten kann man von 12 bis 36 Kr. haben.

Joseph Edler, bürgerl. Schuhmacher, Nro. 31 in der Sendlingergasse im Schlosserhause.

Sonntags den 29sten July Vormittags wurden von der Behausung des Herrn Karl Albert Gastgeber bis zu Unser Lieben Frau Stiftskirche ein Par goldene Nadeln an einem Kettchen, worin sich auf zwey schwarzen Steinen zwey Diamanten gefaßt befinden, verloren; der Finder wird ersucht, sie in obigen Gasthof gegen Belohnung einzuliefern.

Ein junger Mensch, welcher sich schon mehrere Jahre hindurch der Handlung gewidmet hat, und der doppelten italiänischen Buchhalterey, wie ebenfalls der wälschen Sprache fähig, nebstdem mit allen hinlänglichen Empfehlungen versehen ist, wünschte sich sowohl hier, als auswärts einen Platz zu erhalten; sollten sich nun einige Liebhaber finden, ein solches Subject zu placiren, so bittet man, das Nähere zu erfragen bey Hrn. Raymund Gauthérr von Augsburg auf dem Paradeplatz Nro. 47.

Ein sehr schöner und solider Batard, modern gebauet, mit eisernen Schneckenfedern, ganz eisernen Bäumen und eisernen Aren (wofür bey einem hiesigen Käufer auf ein Viertel Jahr gut gestanden wird) steht zu verkaufen; derselbe ist schön lakirt, inwendig mit dunkelblauem feinem Tuche, breiten Borden und Taffent ausgemacht, mit Plattirung und allen Bequemlichkeiten versehen, übrigens ganz für zwey Pferde geeignet.

Den 5ten August kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 2ten August. Frau Elisabeth und Rosa Baronessen v. Holzing, von Rastadt, im Kreutz. Hr. Baron Budberg, Rußisch-kaiserl. Kamerherr, mit Familie, im Adler. Hr. Baron Vinzeller, k. k. Rittmeister, von Paris, ebend. Hr. Lionbussellot, von Ansbach, ebend. Hr. J. C. Wunderly, Handelsmann von Augsburg, ebend. Hr. Matheo, Kaufmann von Mainz, ebend. Hr. Hochwecker, Kurerzkanzlerischer Hofjuwelier, im Hahn. Hr. Jakob Guttenheimer, hochfürstl. Thurn- und Taxischer Hoflieferant, ebend. Hr. Ludwig Fischer, königl. preußischer Opernsänger von Berlin, ebend. Hr. Graf v. Stauffenberg-Mets, von Augsburg, im Londner-Hofe. Hr. Roseneicher, Kaufmann von Frankfurt, Hr. Bierriner, Pfarrer von Neuötting, im Rößchen. Hr. Liebermann Eisenberg, und Hr. David Dohm, Sprachlehrer von Berlin, beym Haller-Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute die tiefe Trauer, Lustsp. in 1 Aufz. aus dem Französischen, zum ersten Mahle, nebst einem Ballet.

Nro. 183. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 4. August.

London, den 11ten July.

Auf die letzte Bothschaft des Königs wegen Unterstützung zur Landesvertheidigung hat das Parlement dem Minister vorgestern einen neuen Credit von 2½ Millionen Pf. Sterl. bewilligt. Auch für Irland wurden 800,000 Pf. Sterl. bewilligt, und für dieses Land ein ähnlicher Vertheidigungsplan, wie für England, angenommen.

Briefe aus Jamaika vom 20sten May sagen, daß die zahlreichen kriegsgefangenen Franzosen, welche man dahin aus St. Domingo gebracht hatte, den Entwurf eines Aufstandes angezettelt haben, zu welchem von Außen her eine Mitwirkung erfolgen sollte. Das ganze Complot, woran auch die Juden Theil genommen haben, ist entdeckt worden.

Lord Castlereagh machte am 10ten dieses im Unterhause das ostindische Budget bekannt. Folgendes ist das Resultat der Angaben, die in ihrer Weitläufigkeit für das Ausland kein Interesse haben. Einkünfte: Bengalen 8 Millionen 64,981 Pf. Sterl., Madras 4 Mill. 888895, Bombay 518575. Zusammen 13 Millionen Pf. Sterl. Ausgaben: Bengalen 5 Mill. 66940, Madras 5 Mill. 18157, Bombay 1 Mill. 478881. Zusammen 11 Mill. 563978 Pf. Sterl. Schulden in Ostindien 19 Mill. 869223 Pf. Sterl. Güter-Vorrath in Ostindien 12 Mill. 618623 Pf. Sterl. Ertrag des Verkaufs ostindischer Güter in England 5 Mill. 877569 Pf. Sterl. Die Schulden haben im letzten Jahre um 1 Mill. 229821 Pf. Sterl., und die Güter-Vorräthe im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 1 Mill. 959396 Pf. Sterl. zugenommen. Lord Hamilton bemerkte, daß die Ausgaben größer wären als sonst. Lord Castlereagh bemerkte, daß der Krieg dieß verursacht habe.

Londner Zeitungen sagen, ein Handlungsvertrag zwischen Frankreich, Spanien und Portugal (zum Nachtheil von England) sey seinem Abschluß nahe.

Nachrichten aus Dublin vom 12ten melden, daß die Regierung thätige Anstalten trifft, die Ruhe im Lande zu erhalten. In der Grafschaft Kildare wird ein Lager von 12000 Mann errichtet. Auf die Ergreifung und Verhaftung eines gewissen M'Cabe, der neulich aus Frankreich in Irland angekommen, ist eine Prämie von 500 Pf. Sterl. gesetzt worden. Am 11ten ward zu Dublin eine geheime Zusammenkunft von Holzsägern gehalten. Die Polizeybeamten drangen in selbige; die Leute flohen; die meisten von ihnen aber wurden verhaftet. Ihre Zusammenkunft soll mit verrätherischen Anschlägen in Verbindung gestanden haben.

General Moore hatte in letzter Woche einen feindlichen Angriff gegen England so sehr erwartet, daß er die meisten seiner Truppen die ganze Nacht hindurch unter Gewehr seyn ließ.

Die Ausgaben Großbritanniens für dieses Jahr betragen nach öffentlichen Angaben zusammen 77 Mill. 846179 Pf. Sterl., und die Einnahme mit den Anleihen 76 Mill. 73930 Pf., so daß noch ein Deficit von 1 Mill. 772249 Pf. Sterl. bleibt.

Als gestern im Unterhause die Vertheidigungsbill zum dritten Mahle gelesen wurde und passirte, widerlegte Herr Pitt den Vorwurf, als wenn er gesagt habe, die Gefahr einer feindlichen Invasion sey vorüber. Die letzte königliche Bothschaft sey in einem Sinne abgefaßt, der an der Nothwendigkeit nicht zweifeln lasse, die Vorsichtmaßregeln aufs Stärkste fortzusetzen, und mit Vergnügen sehe er die vermehrte Thätigkeit gegen etwaige feindliche Unternehmungen.

Paris, den 27sten July.

Der Moniteur meldet heute, daß ein Corsar von Bordeaux, unter Capitän Beck, ein reich beladenes englisches Schiff, die Atalante, von Jamaika kommend, genommen, und zu Bordeaux aufgebracht habe.

In dem Wochenblatte von Angers liest man folgende amtliche Bekanntmachung: „Eine Person, die auf der Emigrantenliste eingeschrieben war, welches auch ihre dermahligen Verhältnisse seyn mögen, kann in dem Inneren ihres Departements nicht reisen, ohne Erlaubniß des Präfecten, und sich eben so wenig in ein anderes Departement, besonders in das der Seine (Paris) begeben, ohne Erlaubniß des Polizeyministers ꝛc.

Wir tragen hier noch einige Verfügungen des kaiserl. Dekrets über die öffentlichen Cerimonien ꝛc. nach. „Wenn der Kaiser in einen festen Platz kommt, wird die Hälfte Infanterie rechts und links des Stadtthors auf das Glacis in Bataille gestellt, und die andere Hälfte auf die Plätze vertheilt, wo er durch-

kommt. Alle Reiterey geht demselben eine halbe Stunde weit entgegen, und begleitet ihn bis zu seinem Logis. Bey den Reisen des Kaisers empfängt denselben der Präfekt, von der Gensdarmerie und der Nat. Garde des Kantons begleitet, auf der Gränze des Departements. Jeder Unterpräfekt empfängt ihn gleicher Weise auf der Gränze seines Bezirks. Die Maires der Gemeinden erwarten ihn, jeder auf der Gränze ihrer respektiven Munizipalitäten, in Begleitung ihrer Maireadjunkten, des Munizipalkonseils und eines Detaschement der Nat. Garde. Bey dem Einzug des Kaisers läuten alle Glocken; ist die Kirche auf seinem Wege, so hält sich der Pfarrer oder Pfarrverweser, in den Pfarrkleidern, mit seiner Geistlichkeit an der Thüre derselben. In den Städten, wo sich der Kaiser aufhält, werden die Autoritäten und öffentlichen Beamten von der Stunde benachrichtigt, da ihnen der Kaiser Audienz ertheilen will; sie werden ihm durch den Palastpräfekten, dem diese Verrichtung zukommt, präsentirt. Alle Beamten, oder Mitglieder von Corporationen, die nicht im ersten Artikel begriffen sind, werden nicht vorgelassen, es sey denn, der Kaiser habe sie vorgefordert, oder ihnen die Erlaubniß dazu ertheilt. Der Kaiserinn werden dieselben, sowohl Civil- als Militär-Ehrenbezeugungen erwiesen, wie dem Kaiser, mit Ausnahme der Schlüssel und alles dessen, was sich auf das Commando bezieht, und auf die Parole. Das gesetzgebende Corps und das Tribunat erhalten, wie der Senat, wenn sie sich zu dem Kaiser begeben, oder bey öffentlichen Cerimonien und Festen, eine Ehrenwache. Die Schildwachen schultern das Gewehr vor jedem Mitgliede des gesetzgebenden Körpers oder des Tribunats, wenn sie in ihrer Amtstracht sich ihnen nähern. Man kann unter keinem Vorwande einem französischen oder fremden Großbothschafter weder militärische noch bürgerliche Ehrenbezeugungen erweisen, ohne ausdrücklichen Befehl des Kriegsministers, mit dem sich der Minister der auswärtigen Verhältnisse deswegen verabredet ꝛc.

Das Journal de Paris liefert eine Zuschrift von einem aus Boulogne zurückgekommenen Reisenden, über die in der dortigen Nachbarschaft unternommenen Hafen- und Befestigungs-Arbeiten.

„Welche Hand, ruft der Enthusiast aus, hat diesen weiten Hafen ausgegraben, der vormahls kaum etliche Schiffe zu fassen vermochte, und in dem man jetzt einen Wald von Masten erblickt? Laßt uns in eine Barke steigen, und aus dem Hafen fahren. Was ist das für ein aus ungeheueren Bohlen gebautes Fort, das beynahe fertig ist, und den Eingang vertheidigt? Rechts und links große Quai's, große Seedämme; vor zwey Jahren existirte von dem Allem nichts. Wenden wir uns links; entdecken Sie dort jene Masse von ungeheueren Steinen, die an den Bau der römischen Wasserleitung im Departement du Gard, und an die Amphitheater erinnert? Es ist ein Fort, in das eben die Artillerie gebracht werden soll. (Das Fort de l'Heurt). Fahren wir beym Leichtthurme vorbey zurück, begrüssen wir jene Küste von Eisen, die bey dem ersten Signale eine Küste von Feuer werden wird, überblicken wir dahinter jene langen Linien von Baraken, die durch ihre Nettigkeit, durch ihre Bündel von Fahnen und glänzenden Gewehren das Auge bezaubern. Setzen wir unsern Lauf nach der rechten Seite der Rhede fort. Sehen Sie dort ein neues Fort, das zu dem vorhergesehenen das Gegenstück abgibt (Fort de la Creche); es hat eben so unermeßliche und so beschleunigte Arbeit gebraucht. Immer vorwärts. Aber wohin führen Sie mich, wir werden auf den Sand zu sitzen kommen! Keineswegs; wir laufen in den Hafen von Vimereux ein. Was ist das? Da, wo Sie vor zwey Jahren nur einen Bach und Sand verließen, hat man einen weiten, tiefen bequemen Hafen gebauet, der, wie Sie sehen, mit Schiffen angefüllt ist. Von da wollen wir nach Ambleteuse gehen: vormahls war das ein elender Haufe von Fischerhütten, jetzt bildet sich da eine Stadt um einen sehr schönen Hafen."

Ulm, den 1sten August.

Der Landesdirections-Rath v. Mastiaux ist zum wirkl. geheimen Rath ernannt worden.

Bey der Schulwesens-Section wurden ernannt: Zum Director, geheimer Rath v. Mastiaux; zu Räthen, Consistorial-Rath Schmid, und Landesdirections-Rath Huber.

Medicinalrath Dr. Schmidt ist zum Garnisons-Arzt ernannt worden, mit einer Zulage von 600 Fl.

Medicinalrath Dr. Wezlar hat als Director des Kuhpocken-Impfungsinstituts eine Zulage von 300 Fl. erhalten.

Wien, den 28sten July.

Da während dem letzten Kriege sich sehr viele fremde Familien hierher gezogen haben, so sind dadurch die Miethzinse bekanntlich um den doppelten Preis gestiegen. Dieser Umstand hat viele Reiche gereitzt, neue Häuser zu bauen oder die alten zu vergrößern, wodurch auch die Baumaterialien in kurzer Zeit um den doppelten und beynahe um den dreyfachen Preis erhöhet worden sind. Da aber nun die bereits bestehenden Häuser zur Unterkunft der hiesigen Einwohner hinreichend sind, so ist dieser Tage eine höchste Hofentschließung erschienen, nach welcher keine Consense zur Aufführung neuer Häuser mehr ertheilt werden sollen, als bloß in solchen Fällen, wo es erwiesen ist, daß alte Gebäude dem Einsturze nahe sind und Gefahr drohen.

Auf einen Befehl des Erzherzogs Karl ist durch den Hofkriegsrath allen General-Commandanten die

Verfügung kund gemacht worden, daß vom 1sten October dieses Jahrs an die Offiziersstellen bey den Cavalerie-Regimentern nicht mehr verkauft werden können.

Zu Ollmütz ist das Artillerie-Laboratorium in die Luft geflogen: 42 Personen verloren dadurch ihr Leben.

Bekanntlich hatte der k. k. Oberste von Wimmer die Verpflegung der kaiserl. russischen Armeen, während ihres Aufenthalts in Deutschland und Böhmen, vertragsmäßig übernommen und besorgt. Kaiser Alexander l. hat nun gedachtem Obersten seine seit dieser Zeit rückständigen sehr nahmhaften Forderungen durch den Fürsten Dolgorucky in Wien auszahlen lassen.

Jena, den 18ten July.

Der durch seine Stick- und Strickmuster bekannte Zeichenmeister Netto zu Leipzig ist am 18ten July zum Todtengräber bey der Stadt auf sein Ansuchen ernannt worden. (Aus dem Intelligenzblatte der Jenaer allgemeinen Litteratur-Zeitung).

Bentheim, den 19ten July.

Aus Auftrag Sr. Excellenz, des Reichsmarschalls, Hrn. Generals Bernadotte zu Hannover, kamen am 16ten d. M. dessen Aide de Camp, Hr. Oberst Gerard und Hr. Oberstlieutenant Forgues, Aide de Camp Sr. Excellenz des Generals Dessolles, hier an. Sie ließen sogleich das hiesige kurhannöversche Regierungs-, Hofgerichts-, Kamer- und sonstige Personale in dem Landtagssahle versammeln, proklamirten daselbst in Kraft des ihnen von Sr. Excellenz dem Hrn. Reichsmarschall Bernadotte, im Nahmen der kaiserl. französischen Regierung ertheilten Auftrags den regierenden Reichsgrafen Ludwig von Bentheim-Steinfurt zum Landesherrn der Grafschaft Bentheim, erklärten dem zufolge, daß sie alle Beamte und Unterthanen der Grafschaft Bentheim des Eides entließen, den sie dem König von Großbritannien, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, als bisherigem Pfand-Inhaber der Grafschaft Bentheim, geleistet hatten, hoben alle von demselben den Bediensteten ertheilte Verrichtung und Gewalt auf, so daß von diesem Augenblicke an jede Gewalt annullirt bliebe, welche nicht durch den gedachten Reichsgrafen von Bentheim-Steinfurt erneuert würde, und daß jedes in Bedienung stehende Subject seines Amtes entsetzt wäre. Es wurde ihnen dabey von den französischen Herren Bevollmächtigten nachdrücklichst befohlen, augenblicklich alle, die Grafschaft Bentheim betreffenden Documente und Acten auszuliefern, und einen Eid zu leisten, daß sie keine von diesen Papieren verbracht hätten. Der Regierungsrath von Pestel (welchem die französischen Herren Commissarien vorsorglich wegen der in Händen habenden Papiere, gleich dem Landrentmeister Dieckmann und dem Richter Buch, Arrest gegeben hatten) glaubte hiergegen, unter Beziehung auf die bey dem Reichstage zu Regensburg zur Dictatur gebrachte kurhannöversche Protestation, ebenfalls protestiren zu müssen, und weigerte sogar schlechterdings, auch nur sein Ehrenwort wegen der in Händen habenden Papiere zu geben, indem er Niemand, als nur dem König von England, als seinem Souverän, Rede und Antwort zu geben habe. Diese Erklärung sahen die französischen Herren Commissarien als eine rebellische Vergehung an, die er gegen die kaiserl. französische Regierung begangen hätte, deren Armee das Kurfürstenthum Hannover erobert und folglich nach Kriegsrecht einzig und allein darin, so wie in der an Kurhannover verpfändeten Grafschaft Bentheim zu befehlen hätte; er wurde daher auf der Stelle gefänglich nach Hannover in das Hauptquartier abgeführt. Außer dem Regierungsrath von Pestel weigerten sich zwar noch einige andere kurhannöverische Beamte, den Reichsgrafen Ludwig von Bentheim-Steinfurt als ihren Landesherrn anzuerkennen, und wurden daher von den kaiserl. französischen Herren Bevollmächtigten, die keine königl. kurfürstl.; sondern bloß gräfl. bentheim-steinfurt'sche Beamte in der Grafschaft dulden wollten, angewiesen, die Grafschaft zu räumen. Allein selbige fanden hernach dabey keinen Anstand mehr, wie denn auch den Herren Commissärs die verlangte Erklärung von den sämmtlichen Städten und Dörfern, so wie von sämmtlichen Bauerschaften in der Grafschaft gegeben wurde. Hauptsächlich aber erkannten die auf Befehl der kaiserl. französischen Herren Commissärs am 17. July versammelten Landstände der Grafschaft Bentheim den regierenden Grafen von Bentheim-Steinfurt für ihren Landesherrn an und gelobten den Eid der Treue.

Während dem wurden auf Befehl der kaiserl. französischen Herren Commissärs allenthalben die königl. kurfürstl. Wappen in der Grafschaft abgenommen und durch gräfl. bentheim'sche ersetzt, auch wurde in der ganzen Grafschaft das bentheim'sche gedruckte Patent angeschlagen und öffentlich bekannt gemacht.

Gestern, als den 18ten July, rückte ein Commando gräfl. bentheimscher Grenadiers hier ein und besetzte das Schloß, welches ihnen die französischen Truppen räumten. Auch sind alle, die Grafschaft Bentheim betreffenden Documente und Acten den gräfl. bentheim-steinfurt'schen abgeordneten Räthen übergeben worden; selbst die in dem ganzen Kurfürstenthum Hannover befindlichen sollen auf mehreren Wägen nach Steinfurt, der Residenz des Grafen von Bentheim, auf Befehl des Reichsmarschalls Bernadotte abgeführt werden.

Helvetien, den 28sten July.

Beschluß. Am 24sten ward dann, dem gestrigen Vorschlage des Landammanns gemäß, der vorjährige Beschluß, der die Rückerstattung der Güter und der Verwaltung derselben verordnet, verlesen. Da die betreffenden Kantone denselben befolgt zu haben erklärten, so zeigte der Landammann an, daß Klagen gegen den Kanton Thurgau und gegen dessen Verfügung, die den Klöstern Rechnungsführer oder Buchhalter zugegeben hat, vorhanden seyn. Der Gesandte von Thurgau erwiederte hierauf: diese Buchhalter hätten keineswegs die Hinderung der klösterlichen Administration, sondern einzig die Sicherung des Rechnungswesens zum Zwecke, und er führte durch Thatsachen den Beweis, daß das Benehmen eines Theils der Klöster seines Kantons keineswegs geeignet gewesen sey, ihnen das Zutrauen der Regierung zu gewinnen. Nach einer langen Berathung, in der sich die große Mehrheit der Gesandten gegen die Thurgauische Verfügung erklärte, und die Rücknahme derselben verlangte, rückäusserte der Gesandte: „er sey der Meinung, sein Kanton werde des Wunsches der Tagsatzung Rechnung tragen; aus Mangel an Instruktion sey ihm aber dießfalls eine bestimmtere Aeußerung jetzt nicht möglich.“ Die Mehrheit der Versammlung beschloß hierauf: diese Erklärung des Deputirten von Thurgau sollte ins Protokoll aufgenommen werden, mit dem Beyfügen, die Tagsatzung erwarte, daß ihr Inhalt in Erfüllung gehe, und überlasse im entgegengesetzten Falle die Handhabe des vorjährigen Beschlußes dem Landammann. Noch jetzt hatten Uri, Schwyz, Unterwalden und Graubünden darauf bestanden, es sollte das Thurgauische Gesetz für ungültig erklärt werden. Als nun die Fragen über das Noviziat und die Verhältnisse der Klöster gegen die Kantone zum Vorschein kamen, so verlangten Uri, Schwyz und Unterwalden unbeschränkte Eröffnung des Noviziats, keine Säkularisationen ohne die päpstliche Autorisation, und wenn diese Statt fände, ausschließliche Verwendung des Klostereigenthums für religiöse Zwecke der Katholiken. Luzerns Instruktion stellte die Sache den Kantonen anheim; wobey jedoch der Deputirte glaubte, die Tagsatzung könne und solle als Garant der Religion auftreten, wenn irgendwo eine Kantonalverfügung diese aller ihrer Stützen berauben wollte. Zürichs Gesandter fand sich nur dahin instruirt, daß die geistl. Güter religiösen Zwecken gewidmet bleiben sollen; alles weitere wäre sehr verschiedener Ansichten fähig, und darum auch durch konziliatorische Mittel weit besser als durch Beschlüsse zu beseitigen. Glarus war für die Noviziatsöffnung unter den von den Kantonen festzusetzenden Bedingnissen gestimmt. Zug schien die Kompetenz der Tagsatzung über das Klosterwesen anzuerkennen. Fryburg, von dessen Gesandten beyläufig die Anzeige erfolgte, daß zwey neue Klöster in seinem Kanton errichtet worden, wollte freyes Noviziat, und überließ den Kantonen die Verfügung über das Eigenthum der mit päpstlicher Autorisation säkularisirten Klöster, wenn solches nur zu religiösen Zwecken verwandt werde. Solothurn war für das erste freye Noviziat, jedoch nur derjenigen Klöster, deren Oekonomie es gestattet, instruirt; den Kantonen komme das Recht zu, sich über den Fortbestand der Klöster mit dem Papste einzuverstehen. Der Gesandte stimmte übrigens dahin, daß die Klostergüter allein zum Besten der Katholiken verwandt werden sollen. Basel und Schafhausen stimmten wie Zürich. Appenzell der innern Rhoden hatte keine andere Sorge, als sich gegen alle Anmaßung und Einmischung in seine Klosteranangelegenheiten, welche Appenzell der äusseren Rhoden machen könnte, zu verwahren. Ausser-Rhoden aber stimmte mit den katholischen Kantonen zu Gunsten der Klöster. St. Gallen, Argau, Thurgau und Tessin protestirten gegen alle inkompetente Verfügungen, die die Tagsatzung nehmen möchte. Die Waadt fand, es dürfte einmahl Zeit seyn, den Eingriffen in die Kantonalsouverainetät, welche gleichsam an der Tagesordnung zu seyn scheinen, ein Ende zu machen. Bern endlich erklärte, nachdem es alle Meinungen angehört, seine Instruktion vom kleinen Rathe erst einholen zu wollen. — Es ward hierauf ein freundschaftlicher Zusammentritt der katholischen und paritätischen Stände beschlossen, um wo möglich eine Vereinigung zu erzwecken, und jener hat dann auch wirklich am 25sten Statt gehabt.

Fremdenanzeige.

Den 3ten August. Hr. geistl. Rath und Canonicus von Elschini und Hr. Roth von Freysing, im Londner Hofe. Hr. Aders, Kaufmann von England, im Zahn. Hr. Hofrath Tabor, von Frankfurt am Main, ebend. Hr. v. Laurberg, von Augsburg, ebend. HH. Wagner und Uhlmann, Handelsleute von da, im Kreuz. Hr. Pedri, Kaufmann, im Hirsch. HH. Ströhlein und Diemer, Kaufleute von Altona, im Adler. Hr. Lenoble, Konzertmeister von Paris, im Hirsch. Hr. Schmid, Kaufmann von Kempten, im Adler. Hr. Rupprecht, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Ludwig Graf von Preysing, kurfürstl. Kämerer von Amberg, beym Weinw Frank. Hr. Sebastiani, französischer General, im Hirsch. Hr. Lagrange, Adjutant, und Hr. Bouquet, Bedienter, als Reisende, ebend.

(Nebst einer Beylage)

Miethschaften.

In einer der ansehnlichsten Gassen ist in einem sehr soliden, schön und gut gebauten Hause der zweyte Stock, mit 7 heitzbaren Zimmern, wovon 4 auf die Gasse heraus gehen, und 2 mit sehr schönen Tapeten und Pogetboden versehen sind, mit Küche und Speise, dann sehr schönem und gutem Keller, nebst Holzlege und Speicher auf Michaelis zu verstiften. D. ü.

Es ist ein großes Gewölbe für einen Handelsmann, mit ausgedehntem Waarenlager, für kommende Jakobidult, oder auch für fernere Zeit, mit noch zwey Gewölben, die rückwärts sind, zu verstiften. D. ü.

In einer Hauptgasse ist über 1 Stiege eine Wohnung von 16 Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzlege, und Stallung auf 6 Pferde, s. a. Bequemlichkeiten, bis künftige Michaelis zu verstiften und zu beziehen. D. ü.

In der Burggasse, Nro. 195, im dritten Stocke, ist täglich ein Zimmer mit Alkove zu beziehen.

Im Thale, Nro. 31, im 2ten Stocke, ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften.

In der Neuhausergasse, Nro. 12, rückwärts, über 1 Stiege, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Im Lehel, beym Hofbader gegenüber, Nro. 91, ist bis künftige Michaelis eine Wohnung mit 4 tapezirten Zimmern, wovon drey heitzbar sind, 1 Küche, 1 Kamer für einen Domestiken, 1 Keller und Holzlege, mit oder ohne dabey liegendem Garten zu verstiften.

Auf dem Kreutze, Nro 171, kann noch ein Logis, über 2 Stiegen, auf jetztkommende Michaelis bezogen werden, und ist daselbst zu erfragen.

Bis künftige Michaelis ist ein eingerichtetes Zimmer, vornheraus, mit eigenem Eingange, im Augustinerstocke, 7ten Eingangs, über zwey Stiegen, halbjahr- oder monathweise zu beziehen.

In einer Hauptgasse ist ein uneingerichtetes Zimmer, sammt Kabinet, vornheraus, über eine Stiege, monathlich zu verstiften. D. ü.

Es wird diesen Monath noch ein schön möblirtes Zimmer, vornheraus, mit eigenem Eingange und aller Bequemlichkeit, in einer gelegenen Gasse leer. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 9. dieses Nachmittags um 3 Uhr werden in der Burgerfahl-Behausung in der Neuhausergasse, zu ebener Erde, rückwärts, verschiedene Mannskleider, dann Leib-, Bett- und Tischwäsche, wie nicht minder 10 weißleinwandene lange Fenster-Vorhänge, mit mousselinenen Falbeln und Kränzen; Kupfer, Zinn, auch 6 Dutzend messingene Schlagringe, und 68 derley doppelte Reifeln, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können also auf obig bestimmten Tag und Stunde der Licitation beliebig beywohnen. München, den 28. July 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung. Donnerstags am 9. August wird frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Herzogspitalgasse, im Brügelbräuerhause, Nro. 268, über 2 Stiegen, eine Mobilienversteigerung eröffnet, und die folgenden Tage fortgesetzt werden. Die Verkaufsobjekte bestehen in Tischen, Sesseln, Kommodkästen, Kleiderschränken, Spiegeln, Gemählden, Weißzeug, Frauenzimmer-Kleidern, Küchengeschirre, u. A. m. Kaufslustige werden daher auf oben angesetzten Tag unter der gewöhnlichen Bedingung sogleich barer Bezahlung hiermit eingeladen.

Bey nachgesetzter Stelle werden den nächsten Montag als den 6ten August 267 Stücke Schafhäute an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung überlassen, wozu sich Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr im hiesigen Hauptzeughause einfinden mögen. München den 30. July 1804.

Kurfürstliche Zeughaus-Hauptdirektion.

Hallberg, Oberst-Commandant.

Es ist eine wohlkonditionirte Chaise auf 4 Personen, mit langen Riemen, zu verkaufen. Diese Chaise ist zu sehen in der Gruftgasse, in dem Baron Mandelischen Hause, Nro. 252.

Eine wohlkonditionirte viersitzige oder 10 sitzige, ganz gedeckte, in Riemen hängende Chaise, fast neu, und ein Fuhrwagen auf zwey Pferde, mit Heuleitern und Schanzen, und den dazu gehörigen Ketten, ist zu verkaufen. D. ü.

Ein ganz neu verfertigter viersitziger Reisewagen, der alle Bequemlichkeiten in sich enthält, wird hier feilgebothen. Kaufsliebhaber können in der Herzogspitalgasse, Nro. 256, das Nähere erfragen. Hier ist auch viel altes Wageneisen um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es ist ein schön gemauertes Haus sammt Bäckersgerechtigkeit, mit Stallungen, Holzschupfe und allen Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es stehet eine große eiserne brauchbare, mit

8 Riegeln und 2 Hängschlössern versehene Geldkasse um einen sehr billigen Preis zu verkaufen feil. D. ü.

Beym Hoforgelmacher März im Herzogspitale ist ein Fortepiano zu verkaufen.

Da der kaiserlich-königliche wie auch kurbaierische Hofzahnarzt, Militär- und Landschafts-Bandagist Retzler in München seine elastischen Bruchbänder bereits Hundertweise vorräthig hat; so bedarf es für einzelne Patienten keine andere Bestellung mehr; sondern diese können selbe sogleich fertig bey ihm finden. Die Vortrefflichkeit seiner Bruchbänder ist bewiesen, da selbe ihm schon von der k. k. Fakultät in Wien, wie auch von dem Collegio medico zu München, und noch in mehreren Städten approbirt, und bewundert worden sind; sie halten den größten Bruch ohne Beinriemen mit Bequemlichkeit zurück.

NB. Nachdem schon mehrere Patienten gesagt haben, daß sie durch seine Bandage wirklich ganz radikal kuriert worden sind; daraus ist sicher zu schließen, daß die Grundlage der Kunst-Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter, ächter, elastischer Bruchbänder bestehe; denn dieses ist das einzige Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit derley gefährlichen Uebeln behaftet sind. Da hingegen ein übel gestaltetes Bruchband eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung ist man überzeugt worden, daß mehrere solcher unglücklichen Patienten sich die gefährlichsten Zufälle durch den Gebrauch übel beschaffener Bruchbänder zugezogen, weil selbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues, bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da er hingegen schon mehreren hundert Kranken Bandagen, die er selbst verfertigte, angelegt hat, so ist er überzeugt, daß sie eine der zweckmäßigsten, dauerhaftesten und bequemsten unter allen sind, die er je gesehen hat; denn da er schon viele, sowohl englische, französische, als auch deutsche Bruchbänder unter seinen Händen hatte, so gieng sein einziges Bestreben dahin, die seinigen so zu bearbeiten, um selbe an Güte und Dauer weit zu übertreffen. Auch ist er vollkommen überzeugt, daß seine Bemühungen zum Wohle der Menschheit nicht fruchtlos waren. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche sich die Mühe nehmen wollen, bitte er sich augenscheinlich von seiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben ihm nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so wird er eine zweckmäßige und dauerhafte Bandage übersenden. Denjenigen, welche die Anlegung der Bandagen ihm anvertrauen wollen, steht er für alle Fehler gut. Ein Mensch, der einen Bruch hat, und denselben sich selbst überläßt, kann alle Augenblicke in Todesgefahr gerathen. Ein Bruch nämlich kann sich plötzlich einklemmen. Denn mancher verschweigt aus Scham seinen Zustand, und setzt sich dadurch der größten Gefahr aus. Daß er jedes Geheimniß in dergleichen Fällen, sowohl bey Zahn-Operationen als Bandage-Anlegungen verschweigen kann, beweiset das gütige Zutrauen, mit dem ihn schon so viele zu beehren wußten. Jeder Kranke bekömmt zu seinem Bruchband ein kleines Büchlein, welches die wichtige Regeln enthält, die ein solcher Kranke zu dessen Heilung zu beobachten hat. Die Armen wird er sehr billig behandeln. Auch besitzt er die Kunst lebendige Zähne zu versetzen, daß sie wieder festwachsen; und setzt natürliche Zähne gekünstelt ein: so natürlich wie die gewachsene.

Mittel, welche die äußerlichen Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches ableiten, sind bey ihm um folgende Preise zu haben: eine Tinktur, welche die Zähne reiniget, das Zahnfleisch stärkt, und dem Beinfraße, als auch dem übeln Geruche des Mundes Einhalt thut; ein Glas von 10 Loth kostet 1 fl. 30 kr., eins von 5 Loth 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr., auch extra gute Zahnbürsten das Stück 24 kr., die Medikamenten verderben nicht, und die Tinktur wird immer besser.

Ein sehr schöner und solider Batard, modern gebauet, mit eisernen Schneckenfedern, ganz eisernen Bäumen und eisernen Aren (wofür bey einem hiesigen Käufer auf ein Viertel Jahr gut gestanden wird), steht zu verkaufen; derselbe ist schön lakirt, inwendig mit dunkelblauem feinem Tuche, breiten Borden und Taffent ausgemacht, mit Plattirung und allen Bequemlichkeiten versehen, übrigens ganz für zwey Pferde geeignet.

In der schönsten Gegend vor hiesigem Stadt-Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Krautgarten, und daranstossender Wies-, zusammen ungefähr zwey Tagwerke, bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere beym Schiffwirth am Gasteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es sind zwey Koffer zu verkaufen, Nro. 191, im Altenhofgäßchen, über 2 Stiegen.

Es sind 165 Bände von der allgemeinen deutschen Bibliothek um billigen Preis zu verkaufen, und solche beym Hrn. Hausmeister im Damenstift zu erfragen.

Auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, in dem Apotheker Vogel-Hause, ist guter Weinessig um billigen Preis zu haben.

Es ist eine Eisenhandlungs-Gerechtigkeit um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, wo

bey der Laden und Logis in dem nämlichen Hause zu beziehen ist. D. ü.

Nahe bey München, im besten Laimgrunde, sind Haus, Hof und Stallungen, nebst etlichen Tagwerken Gartenrecht genießenden Wiesgründen, alle Allodial, zu kaufen. D. ü.

Es ist eine wohlconditionirte, zum Reisen und Packen sehr bequeme, und für zwey Pferde leicht zu führende Chaise zu verkaufen D. ü

Aechte Tokaier-Essenz und Ausbruch ist zu haben in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 276, im 2ten Stocke, vornheraus, bey Joh. Jakob Rott.

Vor dem Karlsthore, Nro. 4, im Neubau, sind verschiedene schöne Stücke Modelle und Gypsfiguren von Stuckatorarbeit, worunter sich auch Genien u. s. w. schöne Stücke befinden, um billige Preise zu verkaufen. Auch ist hier ein sehr schöner steinerner Tisch, wovon ein Compagnon sich im Antiquarium befindet, mit verschiedenen Wappen und Figuren geziert zu verkaufen. Das Uebrige ist im nämlichen Hause, über 2 Stiegen, vorwärts, zu erfragen.

In dem kurfl. Markte Rosenheim steht eine bürgerl Büchsenmachers-Gerechtigkeit, nebst dem dazu gehörigen guten Werkzeuge, zum Verkaufe. D. ü.

Im Schönfelde, Nro. 3, ist ein geräumiges Haus, das mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, sammt bestens hergestelltem Garten, worin sich viele schon tragbare Obstbäume, ein Stift Wasser, mehrere Spargel- und Frühebeete befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey dem Eigenthümer zu erfahren.

Ein gute Violin von Steiner steht um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein kleines Fortepiano mit 5 Oktaven steht für 44 fl. zu verkaufen D. ü.

Crême de Bretagne gris. Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuhe, Stiefel, Kutschen-Pferdgeschirr: ꝛc verdient der Crême de Bretagne gris (welcher sich schon seit 8 Jahren den ungetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit Recht empfohlen zu werden. Der Crême de Bretagne gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt nicht im Mindesten, das Leder wird durch dessen Geb auch konservirt und weich erhalten. Ueberdieß empfiehlt sich dieses Glanzmittel, der leichten Behandlung und der geringen Kosten wegen, vor allen Andern. Hiervon sind Töpfchen zu 12, 18, 20, 24, 30 und 36 kr. ganz allein in der Falkerischen Musikhandlung in der Rosengasse, Nro. 97, zu haben

Ich habe hiermit die Ehre, allen meinen bisherigen und zukünftigen Freunden und Abnehmern anzuzeigen, daß ich mich auch entschlossen habe, eine Fabrik von allen Gattungen gefärbten Saffian-, Brüssel- und Schaf-Leder ꝛc. zu errichten, welche Artikel ich Ihnen nebst meinen andern bekannten Sorten von hierländischem und Wild-Sohlleder, Deutschleder, lohgare Kuh- und Roßhäute, Rindsoberleder, Kalbsleder, dann allen Gattungen gewalkter Stiefelschäfte und Vorfüße bestens anzuempfehlen, und Sie guter und billiger Bedienung anbey zu versichern mir die Ehre gebe.

N. L. Bomeisler, Lederfabrikant.

Simon Wallrsteiner beziehet wie gewöhnlich die jetzige Jacobi Dult mit einem vollständigen Augsburger-Probsilber-Lager von schönster Muster-Façon in billigsten Preisen, er bittet sich hochgeehrtesten Zuspruch in seinem Logis, im Gasthofe zum goldenen Bärn auf dem Paradeplatze.

Daß ich wieder mit Spezerey und Farb-Waaren hier angekommen bin, mache hiermit schuldigst bekannt, und bemerke zugleich, daß ich, um den Wunsch einiger Herren Mahler und Liebhaber der Mahlerey und Zeichenkunst zu begegnen, feine Farben und großes ächtes englisches weißes und färbiges Velinpapier mitgebracht habe. Mein Gewölbe ist wie das vorige Mahl in des Hrn. Hofkürschners Schusterhause in der Kaufingergasse, Nro. 367, der Haupt-Wache gegenüber. Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste an. Verkauft goldne Dosen, schildkrotene mit Gold gefütterte und silberne, Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadel, Armbänder, und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, englisch silberne Schnallen, Chatoulen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Eventailles und noch andere Artikels, alles in dem neuesten Geschmacke und billigstem Preise. Logirt bey Herrn Amtmann im Londnerhof Nro. 4. im 1sten Stocke, linker Hand.

Sebastian Kircher biethet dem verehrungswürdigen Publikum sein vollständiges Assortiment von Spiegeln, Lustern, Wandleuchtern, Giraudolen, Vasen, Lampen aller Art, wie auch alle Sorten von Bouteillen, Flakons und Trinkgläsern nach dem neuesten Geschmack, auch Sackuhrengläser das Stück für 6 kr. an. Besonders zeichnet sich darunter eine Sammlung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern aus, wo vom einzelnen Nahmens-Chiffer anfangend alles nur erdenkliche von Arabesten, Borduren, allegorischen Vignetten und Figuren nach den besten Zeichnungen auf Glas geschnitten zu haben ist. Er schmeichelt sich, da er in diesem Fache es weiter als andere Fabriken gebracht hat, eines gütigen Zuspruches um so mehr, da die Preise dem Werth der Waaren immer angemessen seyn werden; auch wird er Bestellungen zur transparenten Beleuchtung mit brillantirten Christallgläsern (wovon er

selbst Erfinder ist) zu Jedermanns Zufriedenheit ausführen. Sein Haus ist in der Lederergasse Nro. 75.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist von den Salzstädeln bis zum Karlsthore ein grünes Sommerdächlein verloren gegangen; wer solches gefunden, wird höflichst ersucht, selbes gegen eine Belohnung in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 261, einzuhändigen.

Freytags den 3. August ist zwischen 2 und 1/2 4 Uhr ein deutscher Schlüssel verloren worden; der redliche Finder beliebe solchen auf der Hofobergerichteramts-Kanzley abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein Mensch bey den schönsten Jahren, von Amberg gebürtig, Nahmens Karl Soltva, der schon 8 Jahre bey einem Herrn häusliche Geschäfte mit Treue und Redlichkeit verrichtet hatte, wünscht entweder hier oder auf dem Lande als Bedienter unterzukommen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Verruf, zwey zu Verlust gegangene Obligationen betreffend.

Die Gesellschaft unter dem Nahmen des marianischen Bündnisses im Herzogspital allhier besaß zwey Obligationen, vermög der einen hatte der hiesige bürgerl. Gärtner, Johann Graf, unter Verschreibung seines eigenthümlichen Hauses und Gartens vor dem Isarthore, 300 fl. zu 4 Prozent übernommen, ohne daß sich dermahl das Jahr und der Tag der Aufnahme beyzigt, jedoch ist so viel zuverläßig, daß die Zinse am Mathiastage verfallen. Die zweyte Obligation, welche unterm 17. Oktober 1781 bey dem bürgerl. Magistrat in Weilheim von dem dortigen bürgerl. Schneidermeister, Thomas Dirr, als Schuldner errichtet wurde, lautete auf 200 fl. Kapital zu 3 Prozent, deren Verfallzeit der Martinstag ist. Da dem nun diese Kapitals-Briefe bereits vor einiger Zeit zu Verlust gingen, und die genannte Gesellschaft bey unterzeichneter Stelle die Bitte um Amortization derselben stellte; so will man hiermit die dermahligen Besitzer dieser Kapitals-Briefe vorgerufen, und ihnen aufgetragen haben, daß sie sub termino von 60 Tagen a dato um so sicherer die rechtliche Art, wie sie die befraglichen Obligationen erhielten, dociren sollten, als man nach Ausfluß dieser Zeitfrist obenbeschriebene Obligationen ohne weiters als ungültig kassiren, und wegen neuer Errichtung derselben mit den einschlägigen Behörden weitere Verfügung treffen wird. München, den 20 July 1804.

Kurpfalzbaierisch. Hofgerichts-Kanzleramt.

von Caspar, kurfl. Hofgerichtsrath, loco des kurfl. Hofgerichtskanzlers v. Wachter.

Resch, Aktuar.

Verruf, Versteigerung in der Oberförsterey Hienheim betreffend.

Die bey nachbenannten Forstrevieren vorhandenen verschiedenen Holzgattungen gedenket man, und zwar in der Revier Dettenwang auf Donnerstag den 9., und Freytag den 10. August 101 Stämme Eichen, wo die Zusammenkunft bey dem rothen Kreuze jedesmahl frühe Morgens 8 Uhr seyn wird, und welcher Anfang sich auch bey den übrigen hiernach benannten Ortschaften besteht; in der Revier Echendorf, wo die Zusammenkunft auf dem Schloßhäusel, auf Dienstag den 11 August 65 eichene Stämme; in der Revier Straußacker, wo die Zusammenkunft im Fuchsgrunde, auf Montag den 13. August 41 eichene Stämme; in der Revier Einwald, wo die Zusammenkunft auf dem Ueberreuterhäusel, auf Donnerstag den 16., und Freytag den 17. August 58 1/4 Klafter Buchen-, 6 1/2 Klafter Mischlig-, 17 1/2 Klafter Eichen- und 551 Klafter Fichtenholz auf dem Wege der Versteigerung zu verkaufen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufsliebhaber an besagten Tagen bey den bestimmten Plätzen zeitlich einfinden, und der Holzlicitation abwarten mögen. Act den 1. Aug. 1804.

Kurfl. Rent- und Forstkontrollamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

Kurfl. Forstamt Hienheim.

Schmid.

Mit gnädigster Bewilligung werden die Gebrüder Stella, Feuerwerker von Prag, die Ehre haben, Montags den 6. August bey günstiger Witterung ein großes Feuerwerk, wobey alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, zu geben. Der Schauplatz ist vor dem Karlsthore, im ehemahligen Hubergarten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Den 5 August kommt des Herrn Gerhard Kylmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Retter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung in der Rosengasse, Nro. 97, ist zu haben:

Fränzl Concert pr. Violon, Nro. 5, 6 & 7, jedes 4 fl. Id. 3 Quatuors pr 2 Violons, Viole & Basse, op. 9. Nro. 1, 2 & 3, jedes 2 fl. Pleyel 3 Duos pr. 2 Violons, 2 fl. 45 kr. Id. 3 Duos pr. Violon & Alto, 2 fl. 45 kr. Id. 3 Duos pr. 2 Flütes, 2 fl. 45 kr. Cherubini, die Gefangene, eine deutsche Oper im Klavierauszuge, 3 fl. 30 kr. Trauermarsch aus Achilles, pr. Pianoforte, 8 kr. Die vierte Fortsetzung von dem Verzeichnisse der neuesten Musikalien, welche über 400 neue Artikeln enthält, ist gratis zu haben.

Die Titl. Pränumeranten belieben die gedruckte Verlosungs-Anzeige über die 33 Prämien gefälligst abverlangen zu lassen.

Die Falterische Musikhandlung.

Nro. 1841 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 6. August.

München, den 6ten August.

Vorgestern Abends sind der Frau Markgräfinn von Baden hochfürstl. Durchleucht und bald darauf Ihre Majestät die regierende Königinn von Schweden zu Nymphenburg eingetroffen. Am nähmlichen Abend sind auch Ihre Durchleuchten der Hr. Erbprinz und die Frau Erbprinzessinn von Hessendarmstadt daselbst angekommen.

Höchstlandesherrliche Verordnung

die definitive Organisation des Stadtgerichts in München betreffend.

Se. kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. Baden vermöge höchster Entschließung vom 18ten dieses, um die Zwecke der magistratischen Organisation zu erreichen, das kurpfalzbaierische Stadtgericht München nach folgenden nähern Bestimmungen zu organisiren beschlossen:

1) Daß in Gemäßheit der schon frühern höchsten Entschließung vom 18ten December 1802 das Stadtgericht alle Gerichtbarkeitszweige in sich vereinigt auszuüben habe, welche vorhin von dem Magistrat und dessen bereits aufgehobenen Unterjustizstellen, oder dem Stadt-Oberrichter-Amte ausgeübet worden.

2) Davon sind keine Sachen und Personen ausgenommen, außer den fremden adeligen Personen, welche den Gerichtsstand bey dem kurfürstlichen Hofgerichte zu erkennen haben.

3) Wegen der Appellations-Privilegien verbleibt es einstweilen bey der darüber erlassenen Verordnung vom 18ten July 1799.

4) Alle Justizgeschäfte sollen in der Regel in kollegialer Form behandelt werden, nur die geringen Streithändel, welche eines Schriftenwechsels nicht bedürfen, sollen von dem Stadtoberrichter mit Zuziehung zweyer Stadtgerichts-Räthe an besonderen Gerichtstagen erlediget werden.

5) Die Stadtgerichts-Räthe sollen zur Untersuchung und Instruirung der Sachen nach Beschaffenheit der Umstände von dem Stadtgerichte, wie bey andern Justizstellen zwar beauftragt werden können; sie dürfen aber keine vollständige Aemter, welche Theile des Stadtgerichts sind, bekleiden.

6) Das Stadtgericht hat das Grundbuch, und das Vormundschaftsamt sowohl in seiner rechtlichen als verrechnenden Beziehung zu besorgen, und über die Pupillen-Gelder-Depositen- und Taxen-Rechnung zu pflegen.

7) Alle Ausfertigungen des Stadtgerichts geschehen mit der Unterzeichnung und dem Siegel des Stadtgerichts mit der Unterschrift des Stadtoberrichters und eines Aktuars.

8) Die ökonomischen Angelegenheiten des Stadtgerichts werden durch den Magistrat besorgt.

9) Das Personal des Stadtgerichts soll bestehen aus dem Stadtoberrichter als Vorstand, 6 Räthen, 4 Aktuarien, wovon einer zu dem Grundbuche und der damit verbundenen Brieferrichtung, und ein anderer zu den Vormundschaftswesen unter der Leitung eines Commissärs geordnet werden kann; 1 Expeditor, welchen unter der Aufsicht des Vorstandes das Tax- und Depositenwesen obliegt; 1 Registrator, 4 Schreibern, 1 Rathdiener, 4 Bothen, 1 Gerichtsdiener mit 2 Knechten.

10) Der Stadtoberrichter und jeder Stadtgerichts-Rath sollen auf der Landes-Universität die Studien vollendet, und nach gerichtlicher Praxis bey der kurfürstl. Landes-Direction mit Zuziehung zweyer Hofgerichts-Räthe die Prüfung abgelegt haben.

11) Bey den Aktuaren und dem Registrator soll das akademische Studium ebenfalls den Vorzug gewähren; der Expeditor und zwey Actuare sollen aber insonderheit Kenntniß im Rechnungswesen besitzen.

12) Die Annahme eines überzähligen Personals, außer einigen Praktikanten, ist verbothen.

13) Das Personal des Stadtgerichts hat keinen Anspruch auf den Bezug einiger Taxen und Sporteln; sondern diese sollen von dem Stadtgerichte bestimmt, von dem Expeditor eingenommen, und verrechnet, sonach monathlich mit einer Designation an den Magistrat abgeliefert werden.

14) Die Geschenke und Ehrungen der Zünfte sollen gänzlich aufhören, mit Ausnahme des Deputats der Bräuer von 500 Fl., welche zu dem Gefälle des fünften Bierpfennings zu schlagen, und der Stadtkamer zu verrechnen sind.

15) Der Personal-Besoldungs- und Pensions-Status ist künftig für

Nr.	Name	Geburtsjahr	Geburtsort	Kreis	Regierungsbezirk	Provinz
1	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
2	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
3	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
4	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
5	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
6	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
7	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
8	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
9	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
10	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
11	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
12	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
13	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
14	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
15	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
16	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
17	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
18	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
19	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
20	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
21	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
22	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
23	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
24	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
25	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
26	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
27	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
28	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
29	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
30	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
31	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
32	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
33	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
34	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
35	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
36	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
37	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
38	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
39	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
40	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
41	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
42	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
43	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
44	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
45	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
46	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
47	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
48	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
49	Bernhard Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg
50	Hermann Bauer	1888	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg

Wien, den 28sten July.

Se. königl. Majestät von Schweden sind am 24sten July als Graf von Haga über Amberg und Pilsen zu Prag im Gasthofe zum Erzherzog Karl eingetroffen.

Der Fürst von Lubomirsky, gewesener General in französischen Diensten, Ritter des weißen Adler-, St. Stanislaus- und St. Ludwigs-Ordens, welcher aus Pohlen hierher gekommen war, um seine Gesundheit durch eine Cur in Baden wieder herzustellen, ist im 53sten Lebensjahre gestorben. Er hinterläßt ein großes Vermögen, nebst dem Lobe eines wohlthätigen Fürsten. Gestern erfolgte das Leichenbegängniß desselben mit großem Pomp. Fast alle hier anwesende Pohlen wohnten demselben bey. Der Fürst Alexander Lubomirsky besaß über 20 Millionen Gulden an Landgütern.

Ein seltnes Beyspiel von dem reinsten Patriotismus und der edelsten Menschenliebe gibt ein hier wohnender vornehmer Mährischer Edelmann. Er hatte unter mehreren äußerst wichtigen Preisfragen auch auf die beste und gründlichste Bearbeitung der folgenden einen Preis von 50 Dukaten gesetzt: „Was für Maschinen und Erfindungen zur Rettung des menschlichen Lebens aus verschiedenen Gefahren sind bekannt, und welche verdienen vor anderen den Vorzug?“ Diesen Preis gewann Hr. Rath und Doctor Poppe in Göttingen. Die gekrönte Schrift dieses Gelehrten, welch so reichhaltig an Rettungsmitteln aus Lebensgefahren zu Lande und zu Wasser ist, ließ der edle uneigennützige Preisaussteller zur unentgeldlichen Vertheilung beym k. k. Hofbuchdrucker Schmidt hierselbst auf seine Kosten drucken, und unerkannt trifft er nun Anstalten, sie nicht bloß in Europa; sondern auch in den übrigen Welttheilen zu verbreiten. Es werden also wohl bald davon in den meisten lebenden Sprachen Uebersetzungen erscheinen.

Göttingen, den 24sten July.

Es werden mehreren hiesigen Lehrern jetzt sehr ansehnliche Zulagen bewilligt, indem sie öfter Einladungen auf andere Universitäten erhalten. C. R. Stäudlin hat 400 Rthlr. Zulage erhalten; Hofrath v. Martens 500, Professor Bouterweck 400. C. R. Ammon, welcher auf Veranlassung zweyer schon vor einem Jahre an ihn ergangenen Vokationen ansehnliche Zulagen bekommen hatte, hat bey einem ganz neuen wieder abgelehnten Rufe keine Zulage verlangt. Mit dem Spitale geht es seit der Anstellung des geschickten und gelehrten Dr. Langenbeks sehr gut; dieser thätige und geschickte Chirurg hielt im vorigen Semester auch Vorlesungen über Gall's Schädel-Lehre nicht ohne Beyfall. Der hiesige botanische Garten gewinnt zusehends an Schönheit. Es ist unstreitig, daß die Organisation der Universitäten zu Würzburg und Landshut eine Nachahmung bey ihren übrigen Schwestern erzeugte, die allerdings für Wissenschaften und Künste tausendfachen Segen bringen wird. In Göttingen wird an der neuen Sternwarte mit rastloser Thätigkeit fortgearbeitet. Der König hat zu ihrem Baue, zur Anschaffung neuer Instrumente eines eigenen Observators 80,000 Rthlr. aus seinem Privat-Vermögen schon vor zwey Jahren der Universität geschenkt. Wir haben viele Fremde hier.

Paris, den 29sten July.

In einem Privatschreiben aus Boulogne in unsern heutigen öffentlichen Blättern liest man Folgendes: „Das stürmische Wetter hat einer Division unsrer Flottille Schaden gethan; man wird nicht ermangeln, diesen Schaden zu Paris zu übertreiben; man wird sagen, daß die Engländer sich in das Ungewitter gemischt haben; ich kann sie aber versichern, daß nur einige Kanonenschüsse zwischen den Franzosen und dem Feinde gewechselt worden sind. Der wahre Sieger bey diesem Vorfall ist der Westwind. Der Kaiser hat die ganze Nacht gearbeitet, um die angerichteten Verwüstungen zu mindern oder wieder gut zu machen; er schien oft an mehreren Orten zugleich zu seyn.“

Am 25sten dieses ist der Divisionsgeneral Reubell gestorben.

Es hat sich ein Gerücht verbreitet, wodurch man zur Desertion reizt, als ob der Kaiser bey der Krönung einen neuen Pardon für die Ausreisser ertheilen würde. Der Kriegsminister hat den Commandanten der Militärdivisionen aufgetragen, demselben zu widersprechen, und bekannt zu machen, daß alle Ausreisser, welche seit dem neuerlich gegebenen Amnestiedekret desertirt sind, oder noch desertiren, nach aller Schärfe der Gesetze werden gestraft werden.

Am 21sten dieses ist hier der rußische Courier Zizianoff mit entscheidenden Depeschen eingetroffen. (Aus einem deutschen öffentlichen Blatte).

Während englische Blätter die Aechtheit der von dem Moniteur bekannt gemachten Protestation des Grafen von Lille anfechten, wird aus Warschau gemeldet, daß gedachter Graf auf diese seine Protestation nur von zwey Souveräns einer Antwort gewürdiget worden sey. (Ebendaselbst.)

Ein Schreiben aus Boulogne vom 3ten Thermidor sagt, der Orkan habe sich am 1sten gegen 11 Uhr erhoben; der Kaiser sey sogleich an das Ufer gegangen, und habe mit eigener Hand mehrere Menschen aus den Fluthen gerettet. Er sey erst nach 4 Uhr frühe, außerordentlich ermüdet, ins Hauptquartier zurückgekehrt; am 3ten gieng er an der ganzen Küste hin, um die Befehle zu geben, welche die Umstände erforderten.

Der Minister Talleyrand ist nun auch auf 4

Wochen nach Bourbonne ins Bad gereiset. Die laufenden Geschäfte des Departements der auswärtigen Verhältnisse besorgt einstweilen, wie gewöhnlich, Hr. Caillard; was von Bedeutung ist, wird sowohl an den Kaiser, als an Hrn. Talleyrand, berichtet. Mehrere Gesandte wollen unter diesen Umständen verschiedene Bäder besuchen, oder sind schon dahin abgereiset. Besonders stark werden Barreges und Spaa frequentirt.

Seit einigen Wochen befand sich der bevollmächtigte Minister des Kaisers am hetrurischen Hofe, General Clarke, zu Paris, wohin er mit Urlaub gekommen war. Er ist nun nach Deutschland abgereiset, und passirte am 27sten July durch Straßburg.

Das gesetzgebende Corps wird, wie man nun weiß, auf den 18ten Brumaire sich nach Paris begeben, und unmittelbar nachher seine ordentliche Session eröffnen.

Oberflächliche Leute glauben da Mißverständnisse zu sehen, wo man den überzeugendsten Beweis von der gesellschaftlichen Harmonie hat. Es war Zeit, daß man nicht länger die alte und neue Regierung, das alte und neue Interesse unterschied. Die Quelle der Auszeichnung befindet sich jetzt im Mittelpunct des Reichs; die Ehre ist künftig da angeknüpft, wo sich die National-Macht befindet, und die weiland berühmten Nahmen müssen in den neuen Schmelztiegel kommen, um lange ihren Glanz zu erhalten.

London, den 20sten July.

Mehrere unserer öffentlichen Blätter läugnen heute die Aechtheit der von dem französ. officiellen Blatte gegebenen Protestation des Grafen von Lille (Ludwigs XVIII.) gegen Bonaparte's Erhebung zum Erbkaiser der Franzosen; sie versichern bestimmt, daß die französischen Prinzen keine Wissenschaft von einer solchen Erklärung haben. (Sieh oben.)

Joh. Mich. Probst empfiehlt sich mit anhergebrachten Landcharten, deutsch und französisch, verschiedenen Kupferstichen und Gemählden, einem Sortiment Farben und schwarzem Tusch, Prob-Bleystiften von verschiedener Gattung, Gummi-Elast., Visit-Charten, Stick- und Strickmustern, verschiedenen Spielen, Fracht- und Wechselbriefen, architectischen und andern Büchern, nebst verschiedenen andern Sachen. Die Hütte ist auf dem Paradeplatz im 1sten Gang.

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten aus Verviers im Ourthe-Departement, werden zum zweyten Mahle die Münchner Duft halten mit einem vollständigen Waarenlager feiner und anderer Tücher eigener Fabrik, als blau und grün in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, draps de Serail, für Damen Schals, superfeine Kasimirs, doppelte kroisirte, als wollene blaue, kastorschwarze und andere Modefarben, für Damen Nelson, für Herrenmontirungen und Sommerkleider. Doppelte kroisirte Callmuk, Tücher für Billard, Spiel- und Biegeltische; alles im Ausschnitte und in den nähmlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen französischen und englischen Artikeln nach dem neuesten Geschmacke, als Sammet auf Seide für Hauben, gourgouran à 1000 rayes, und andere Lyoner Seidenzeuge für Montirungen, weiße und gedruckte Piles, Mousselinette, Knöpfe, velour de coton, oder Manchester ꝛc., die sie auch im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen verkaufen. Sie versprechen den Herren Tuchhändlern, die sie mit ihrem Zutrauen für Sortimente, um wieder zu verkaufen, beehren werden, es durch die beste und pünktlichste Bedienung zu verdienen. Ihr Lager ist im Gasthofe zum goldenen Hahn in der Weinstrasse, im ersten Stock Nro. 14 und 15.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Versteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Ebignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf dem Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nro. 98.

Künftigen Donnerstag den 9ten August Morgens um 9 Uhr werden bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente, an der Ecke des Paradeplatzes 4 schwedische Pferde plus licitando verkauft; Kaufslustige belieben sich an obbestimmtem Tage und Stunde einzufinden.

Es stehen verschiedene Meubeln, als Commodkästen, Stühle, Tische und fichtene Bettladen mit Deckel aus freyer Hand zu verkaufen, und sind im Augustinerstock in der Löwengrube Nro. 81., 3ten Eingang über 2 Stiegen zu sehen.

Mit gnädigster Bewilligung werden die Gebrüder Stella, Feuerwerker von Prag, die Ehre haben, heute Montags den 6ten August bey günstiger Witterung ein großes Feuerwerk, wobey alle Vorsicht-Maßregeln getroffen sind, zu geben. Der Schauplatz ist vor dem Karlsthor im ehemahligen Hubergarten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Fremdenanzeige.

Den 4ten und 5ten August. Hr. Oelenheinz, Kaufmann von Carlsruhe, und Hr. Bär, Schullehrer von da, im Adler. Hr. Ebenbeck, Doktor der Rechte von Landshut, im Rößchen. Hr. Klumpp, Brücken-Ingenieur von Tübingen, im Hahn. Hr. Bigot v. Morogues, ehemahl. Lehrer der Fürsten von Kurland mit Frau Gemahlinn, Künstlerinn von Berlin, ebend. Frau Elisabetha Lindauer, Kaufmannsfrau aus Wilna, im Kreuz. Mad. Lefeve de la Boules, von Paris, ebend. Hr. Benedikt Valadon, Priester von Wien, ebend. Hr. Cornelius Blum, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Sigmund Kastner, königl. Schwedischer Oberjäger, von Schleißheim, in der Ente. Hr. Lieutenant Ekstedt von der Suite Ihrer Majestät der Königinn von Schweden, im Hirsch. Hr. Delasso, von Karlsruhe, ebend. Hr. Kelner, Kaufmann von Wien, im Londner Hofe. Hr. Grüner, Schauspieler von Weimar, im Adler. Hr. Joh. v. Schmauß, aus Böhmen, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern *Sargines*, Oper in 3 Aufz.

(Nebst einer Beylage.)

Feilschaften.

In dem an der Augsburger-Kommerzialstrasse liegenden ansehnlichen ehemahligen Pflegorte Mering, des neuorganisirten kurpfalzbaier. Landgerichts Friedberg, ist eine wohlgebaute, durchgehends feuerfest gemauerte zweygädige, mit einer schönen Einfahrt versehene lubeigene Behausung, die selbst für karakterisirte Personen auf zwey Familien wohnbar wäre, aus freyer Hand zu kaufen. Den Werth dieses Hauses erhöhet die darauf haftende, schon durch die Situation in der Nachbarschaft wohlhabender Bauern begünstigte Spezerey-, Tuch- und Eisenhandlungs-Realgerechtigkeit, und der bereits aufs Bequemste hergerichtete gewölbte Laden, nebst Ladenzimmer, dann gewölbte Keller. Anbey hat der Käufer den Vortheil, gar keine Povelwaare zu übernehmen, hingegen alle zur Führung der Handlung nöthigen Geräthschaften bereits angeschafft zu sehen, und nach Belieben um die übrigen Hausmobeln einen Kauf abzuschliessen. Bey diesem Hause befindet sich auch ein gutgemauerter Stadel, dann ein ebenfalls ganz gemauertes Wasch- und Backhaus, nebst einer zu einem zweyten Hausbau geeigneten geschlossenen Hofstatt, worauf leicht ein guter Nahrungszweig erlangt werden könnte. Ferner liegt inner den Ringmauern dieses Anwesens ein bey zwey Tagwerk großer Fruchtbaumgarten, wobey ein Käufer mit den zum Hause gehörigen besondern vier Gemeinds-Theilen eine vortreffliche Kulturs-Spekulation machen kann. Dieses gesammte Anwesen ist neben dem gewöhnlichen Heerdstattgelde und Hofanlagen, so sich nicht über 5 fl. 30 kr. belaufen, zur einfachen Steuer nur mit 2 Pfund 10 pf, id est 2 fl. 20 kr. belegt, und schon dermahl zu 2100 fl bey der Brandassekuranz eingeschrieben. Zum Schlusse will man hier noch beyg merkt haben, daß dieses Anwesen — abstrahirt von den hierauf haftenden Realgerechtigkeiten — unter Brüdern 8000 fl. werth sey. Kaufslustige belieben sich demnach längst inner 2 Monathen an endesgesetzte Eigenthümer zu wenden. Mering, bey Augsburg, den 12. July 1804.

Landgerichts-Prokurator Leithnerische Relikten in Mering.

Da man den dermahl unbemayerten, und vom Hofmarchgericht administrirten Obermayerhof zu Hirschbach, der kurpfalzbaierisch. Reichsgräflich Lodronischen Hofmark Haag an der Amper, kurfl. Landgerichts Moosburg, zwey Stunden von Freysing, und 3 Stunden von Pfaffenhofen entlegen, wobey die sämmtlichen Gebäude ganz neu sind, an Gärten, Aengern, Wiesen und Feldern 119 Juchart 50 Ruthen, dann 40 Juch. Holzgrund von verschiedener Gattung sich befinden, und man noch anzu andere 40 Tagw. herrsch. Holzgrund dazu verleihen kann, die Abgaben hierauf aber ganz mäßig sind, wieder zu bemayern, und sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh und Getreidsand, und zwar im Ganzen, oder auch theilweise zu verkaufen gedenket, und hierzu Mondtag den 20. des nächsteingehenden Monaths August ausersehen hat; als wird dieses all und jeden Kauflustig n zu dem Ende hiermit kund gemacht, daß sie sich an bemeldtem Tage in loco Hirschbach einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum geben können, und stehet ihnen auch frey, alles selbst zu besichtigen, und auch bey Entstehendem noch nähere Auskundschaft einzuhohlen. München, den 30. July 1804. Liet. Ribler, kurfl. Hofgerichts-Advokat, in seiner eigenen Behausung auf dem Anger Nro. 166, über eine Stiege, als in hac causa delegirter Richter.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist in einer der allergewerbsamsten Hauptstraffen ein Haus mit einer sehr ansehnlichen Gewerbs-Realität aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus ist vorzüglich bequem für ein beträchtlich und ausgedehntes Gewerbe, welches besonders einen weitschichtigen Platz und Raum erfordert; und wovon ungeachtet der vielen für das Gewerbe geeigneten Zimmer und gewölbten Stallungen, welche gegen 80 Fuhrpferde aufnehmen können; die Wohnungen der Zinsleute dennoch den größten Theil des Kapitals sehr ergiebig verzinsen. Uebrigens befindet sich das Haus in dem besten baulichen Zustande, und ist selbes mit einer für das Gewerbe sehr gedeihlichen Durchfahrt versehen; auch kann von dem beträchtlichen und bestqualifizirten Gewerbs-Vorrathe nach des Käufers Gutbefinden, wenig, viel, oder gar nichts übernommen werden. Wenn also Jemand sowohl im In- als Auslande zu kaufen Lust trägt, der beliebe sich schriftlich — wenn es je wegen der Entlegenheit nicht anders möglich ist, an das hiesig kurfl. privilegirte Zeitungs-Comtoir zu wenden, worüber sodann schriftliche Auskunft wird ertheilt werden, wenn sich anders die anfragenden Briefe näher erklären, und nicht bloß als neugierige Fragen, die zu nichts nützen, angesehen werden können. Nebstdey wird versichert, ohnerachtet das Anwesen am Werthe sehr

beträchtlich ist, und dem Preise ganz entsprechen wird: daß sehr annehmbare Kaufsbedingnisse vorkommen, die des baren Geldes wegen den Kauf ungemein erleichtern werden.

Nächst an dem vornehmsten Stadtthore befindet sich ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sich sowohl die Wohnhäuser als Garten ganz bequem abtheilen lassen, daß sowohl der Nutzen als die Ergötzung des Käufers befriediget, und die Interessen des Ankaufs-Kapitals ergiebig verzinset werden. Bey bemeldtem Garten liegt auch eine dreymädige, sonders gut kultivirte Wiese, so gegen 2 1/2 Tagwerk hält; und sind nebst den Wohnhäusern noch andere Nebengebäude vorhanden, die an der Stelle mit ganz wenigen Kosten zu Stallungen, Remisen, und andern Oekonomie-Gebäuden umgeschaffen werden können. Anbey wird noch besonders bemerkt, daß sowohl zum ganzen als theilweisen Ankaufe nur einige tausend Gulden bar Geld erfordert werden. Wer also dazu Lust hat, der beliebe sich im Zeit. Comtoir des Nähern zu erkundigen.

In dem kurfürstlichen Markte Felden nächst Landshut, steht eine Krämers-Gerechtigkeit nebst Haus und Waarenlager zu verkaufen. Das Haus ist in einer vortheilhaften Lage, und hat einen guten Keller und Stallung, und ein nahe am Hause gelegenes Gärtchen. Das Waarenlager besteht in frischen Waaren. Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer Johann Michael Götsch im Markte Felden zu wenden

In einem Markte und schönen Gegend Unterlands Baiern, an einer Haupt-Commercial-Strasse, stehet eine Bräuers-Gerechtsame mit dem hierzu geeigneten Wohn- und Wirthshause, neu erbaut sehr schönem Keller und Bräuhause, sammt dem dazu gehörigen Feldbau, Wies- und Holzgründen, dann all übriger Einrichtung, gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse zu veräußern. D. ü.

Es gedenket ein hiesiger Bürger sein eigenthümliches Haus unter sehr vortheilhaften Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß einer seiner Freunde im Ausland auf den allgemeinnützlichen Gedanken gekommen ist, die Caffee-Bohne mittelst Presse und Gährung in eine Coffee Essenz zu verwandeln, welche nicht nur allein bereits in einer Apotheke geprüft und von allen schädlichen Ingredienten und metallischen Beymischungen frey befunden worden ist, sondern auch in ihrem Geruch unserm Caffee gleich, und weit wohlfeiler zu stehen kommt, da die Quart Bouteille nur 45 kr. kostet, und bey mir zu haben ist. Behandlungsart der Caffee-Essenz. Man nimmt 3/4 Theil Wasser, und 1 Theil von dieser Essenz läßt es ein weinig sieden, und so hat man auf diese einfache Art einen sehr guten Caffee, der sich durch reinen Geschmack und schöne Farbe besonders auszeichnen wird. Sebastian Rhann, bürgerl. Handlsmann auf dem Plätzl.

Aufgemuntert durch den Beyfall, den eine hohe Noblesse und ein schätzbares Publikum bis hierher meinem Meubeln-Magazin schenkte, und die Veränderung meiner Wohnung, wo ich mehr Raum mich auszubreiten, und alles in gehörige Ordnung zu bringen im Stande bin, fordern mich auf, mein Meubeln-Magazin bey bevorstehendem Markte mehrmahls zu beleuchten; daher wird solches von Sonntag den 29sten dieses Monaths bis zum Sonntag den 5ten August von 8 bis 10 Uhr jedesmahl reichlich illuminirt, sowohl den Kaufenden als den Nichtkaufenden, überhaupt für Jedermann offen stehen. Ich schmeichle mir, daß ich dieses Mahl dem Kenner des guten Geschmacks werde Meubeln vorzeigen können, die man im Ausland gewiß nicht geschmackvoller sehen kann, und empfehle mich zu geneigten Befehlen. München den 25sten July 1804.

Johann Georg Hiltl, Meubeln-Magazins-Entrepreneur, in der Prannersgasse Nro. 224.

Verschiedene Kundmachungen.

Obligation von 200 fl. betreffend.

Nachdem nunmehr der mittelst Ausschreibung in den öffentlichen Zeitungen sub dato 14. May dieses Jahrs gesetzte Zeitraum von 4 Wochen schon zweymahl verstrichen, ohne daß sich Jemand als Inhaber der von dem ehemahligen Kloster Frauenchiemsee der Maria Osterinn, Bäurinn zu Pfaffing, unterm 29. Sept. 1781 ausgestellte, und zu Verlust gegangene Obligation zu 200 fl dießorts gemeldet, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf dargethan hat; als wird auf unterthänigstes Anlangen des Kaspar Ortner, Häuslers von Weilberg et Cons. diese Schuldobligation Kraft dieses gänzlich amortisirt, sohin für Null und Nichtsungültig hiermit erklärt. München den 16. July 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekr. Beiß.

Vorladung der Erben des Andr Mich. Steger.

Da der disseitige Gemeine, Andreas Michael Steger, von Halbersried, Landgerichts Pleystein, der obern Pfalz gebürtig, ledigen Standes, den 27. vorigen Monaths mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und geringen Erbschaft verstorben, als werden dessen allenfalls vorhandener Intestat Erben, oder sonstige Prätendenten, unter Präfixirung eines 60tägigen Termins, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, dergestalt in Persona, oder per Mandatarium satis instructum edictaliter vorgeladen, daß sie

wegen ihrer Anverwandtschaft sich legitimiren, und ihre Erklärung super agnitionem testamenti abgeben, letztere aber sich ihrer Forderungen wegen auf eine rechtsgenügende Art ausweisen sollen, als nach Verfluß dieser peremptorischen Zeitfrist Niemand mehr mit einer Einrede gehöret, sondern weiters, wie Rechtens, verfahren werden würde. Akt. Burghausen den 16. July 1804.

Kurpfalzbairisch. 1stes leichtes Infanterie-Bataillon.
v. Metzen, Obristlieutenant.
Lict. Schatl, Auditor.

Vorladung der Rittmeister v. Trimbornschen unbekannten Gläubiger.

Nachdem sich dieselbe vor einiger Zeit verschiedene Gläubiger des pensionirten Hrn Rittmeisters Trimborn um ihre Bezahlung meldeten, aber das gegenwärtig keine Barschaft zur Befriedigung derselben vorhanden war, so werden hiermit sämmtliche Rittmeister v. Trimbornsche unbekannte Gläubiger öffentlich sub termino von 30 Tagen perempt. aufgefordert, ihre allenfalls habenden Forderungen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, dieserorts rechtlich zu liquidiren, außerdessen man nach Abfluß dieses Zeitraumes die hierorts deponirten Gelder dem pensionirten Hrn. Rittmeister auffolgen lassen würde.

München, den 31. July 1804.

Von kurpfalzbairischer Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Hallberg, Oberstkommandant.
v. Stubenrauch, Auditor.

Steckbrief nach einem Diebe.

Den 17. dieses gestoh in dem dießgerichtlichen Dorfe Altenmarkt bey dem dortigen Bauer, Stephan Bruckl, ein eidlich geschätzter Diebstahl pr 900 fl in Konventions-Münze, dann Tags vorher in der hierorts einverleibten Hofmark Schachendorf bey dem Wirth, Georg Rab, ein Uhrendiebstahl. Der Verdacht fällt auf eine unbekannte, in nachstehender Description bemerkte Mannsperson, welche zu der Zeit, als die Diebstähle verübt wurden, in beyden Orten gesehen worden ist. Man stellt daher an alle Civil-Behörden das dienstliche Ansuchen auf diese Mannsperson Amtsspähe zu bezeigen, auf Attrapiren Handfest zu machen, sonach gefällige Anzeige anher zu übermachen.

Beschreibung.

Er ist von großem und starkem Körperbau, länglichtem Angesichte, brauner Farbe, und ohne Backenbart. Seine Kleidung besteht in einem langen dunkelblauen, auf städtische Art gemachten Ueberrock, mit großen weißmetallenen Knöpfen. Da er diesen Rock immer zusammengeknöpft hat, so kann dessen Hose, Weste und Halstuch nicht beschrieben werden. Uebrigens trägt er noch ganz neue Stiefel, und einen neuen runden hohen Hut, mit einem schmalen sammetten Bändchen, und einer kleinen stählenen Schnalle. Die eine Uhr, die er entwendete, ist eine dreygehäusige silberne Minutenuhr, außen mit einem braunen Gehäuse, weißem Zifferblatte, und einem grünseidenen Bändchen, woran der Uhrschlüssel hänget. Die andere Uhr ist ebenfalls dreygehäusig, hat von außen ein lichtbraunes Gehäuse und weißes Zifferblatt. Sein Anhang ist eine Weibsperson von ungefähr 24 Jahren, 5 Schuh hoch, hat ein rundes volles Angesicht, lichte Augen, und ist übrigens von einem starken Körperbau. Ihre Kleidung besteht in einem gestrickten, roth und gelbwollenen Rock, einem seidenen Halstüchel, und in einer sogenannten schwarzen Linzerhaube. In einem Korbe trägt sie ein Kind mit sich, welches erst 5 — 6 Wochen alt seyn möchte. Akt. den 26. July 1804.

Kurfl. Landgericht Kamm.
Oexl, Landrichter.

Vorladung des Michael Schmidt.

Michael Schmidt, Schuhmachers-Sohn, bey 70 Jahre alt, von Altdorf, der Reichsgrafschaft Haag gebürtig, befindet sich schon seit 20 Jahre Landesabwesend, ohne daß man von dessen Aufenthaltsorte etwas erfragen konnte. Da nun dessen nächste Verwandte um die Auffolgung des ihm angemachten und in gerichtlicher Verwahr liegenden väter- und mütterlichen Erbguts zu 95 fl. 27 kr. 2 pf gebethen, so wird gedachter Schmidt aufgefordert, binnen drey Monathen seinen Aufenthaltsort um so gewisser anzuzeigen, als man außer dessen nach Verfluß dieses Termins des vorbenannte Erbgut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution auffolgen lassen würde.

Geschehen den 20 July 1804.

Kurfl. Landgericht Wasserburg.
v. Göller, Landrichter.

Math. Jakobs Gantproklam.

Da sich des Mathias Jakob, hiesig bürgerl. Sattlermeisters, Vermögensumstände zu sehr geschwächt, und seit einigen Jahren in so großen Verfall gekommen, daß an ein Aufschwingen nicht mehr zu gedenken, auch der abwesende Jakob auf die in öffentlichen Zeitungen eingerückte Vorladung vom 2. Brachmonath d. J. nicht erschien; als hat man auf Andringen der Gläubiger beschlossen, die gesetzmäßige Gant eintreten zu lassen. Es werden daher die gewöhnlichen drey Edictstage, als Montag der 20 August ad Producendum et Liquidandum, Donnerstag der 20. Sept. ad Excipiendum, und Samstag der 20. Oktober ad Concludendum mit dem Anhange hiermit anberaumet, daß sämmtliche Creditores in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte ihre gegründeten Forderungen an oben bestimmten Tagen bey dießortigem Magistrate angeben, und gesetzmäßig erweisen, außerdessen sie die Präkludirung ipso facto gewärtigen sollen. Geschehen den 16. Heumonath 1804.

Kurpfalzbairisch. Markt- und Gantrichteramt Krapburg, Landgerichts Mühldorf.
Joh. Silverio, Amtskamerer.
Lict. Kumpf, Marktschrbr.

Steckbrief nach Simon Hochstetter.

Simon Hochstetter, von Kühedorf, kurfl. Landgerichts Abensberg, gebürtig, stund bey unterzeichneter Schloß-Oekonomie als Knecht in Diensten, ging aber am 30. Juny ebhin in der Nacht von darum flüchtig, weil er an abgewürdigten Feyertagen arbeiten mußte. Dieses allein schon wäre nach den bestehenden höchsten Verordnungen hinreichender Grund, diesen Flüchtling auf gegenwärtige Art zu verfolgen, und sich seiner zu versichern; da er aber auch noch Schulden zurückließ,

so findet man sich um so mehr genöthigt, alle betreffenden Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr hiermit amtlich zu ersuchen, auf besagten Hochstetter die möglichste Amtssphe zu bestellen, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Gebühr anher liefern zu lassen, zugleich aber auch seine Habseligkeiten in gerichtliche Verwahr zu nehmen. Denn würden solche Bursche, die von Haus aus nichts zu suchen haben, (aus welcher Klasse von Menschen die meisten Dienstbothen, zumahl auf dem Lande, bestehen) ungeahndet in ihren Dienstorten aufspochen, Forderungen nach Willkühr, und selbst gutdünkenden Verordnungen gerade entgegen, machen, und wenn ihnen diese nicht erfüllet werden, selbe nach Gefallen verlassen dürfen, und sich sogar noch der Betrügerey schuldig machen, so würden in kurzer Zeit solche Menschen selbst für die Sicherheit des Staates gefährlich seyn.

Beschreibung des vorstehenden Flüchtlings.

Simon Hochstetter ist ungefähr 36 Jahre alt, von kleiner Statur, mager, schwach an Gliedmassen, hat rothe kurze Haare, große, tief im Kopfe sitzende Augen, und Nase, seine Haut an den Händen und im Gesichte ist mit vielen Sommerflecken versehen. Er trägt einen dreyeckigten Hut, oder eine Pelzhaube auf dem Kopfe, hat am Leibe eine schwarzflorene Halsbinde, auch seidenes Tuch, einen hechtgrauen tüchenen Rock, mit weißmetallenen Knöpfen, oder rothe Joppe mit solchen Knöpfen, auch hechtgrau, vielmehr hellblaue Joppe, rothtüchenen Brustfleck mit weißmetallenen Knöpfen, einen breiten ledernen Gürtel um den Leib, eine schwarzlederne Bänderhose, blauwollene Strümpfe, oder auch solche von weißer Leinwath, und Schnürschuhe.

Sign. den 12. July 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräflich Morawitzkyl. Hofmarksgericht, und Schlosökonomie-Verwaltungsamt Eberstahl, kurfl. Landgerichts Pfaffenberg in Kirchberg, Hofgerichts Bezirks Straubing.

Anr. J. Kerschbaum, Verwalter.

Einer hohen Noblesse und verehrungswürdigstem Publikum habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß, wenn Jemand das Bad zu Mariabrunn gebrauchen will, für dieses Mahl wieder Platz vorhanden ist. Womit ich mich zu geneigtestem Zuspruch ergebenst empfehle, und Jedermann nach Standesgebühr vollkommenst zu bedienen trachten werde.

München, den 29. July 1804.

Anna Magdalena de Chatel, Witwe.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Oeffentlicher Prozeß des Generals Moreau und seiner Mitangeklagten. 1tes bis 4tes Heft. 8. 1804. brosch 6 Hefte. 3 fl. 36 kr.
2) Lesebuch für die Jugend über meteorologische Erscheinungen und andere Gegenstände der Natur, nach alphabetischer Ordnung M. Kupf. 8. Nürnb. 1804. 48 kr.
3) Sammlung von Trachten bey verschiedenen ältern und neuern Zeiten. 4. Leipzig. geb. 9 fl.
4) Müller, E, Stumme Liebe, ein häusliches Gemählde. M. 3 Kupf. 12. Leipz. geb. 1 fl. 48 kr.
5) Feuerbach, D. P. J. A., über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft. 8. Landshut, 1804. brosch. 54 kr.
6) Muster zu Zimmer-Zierungen und Ameublements nach ganz neuem Geschmacke. 3te verm. u. verb. Aufl. m. 21 ausgemahlt Kupf. fol. Lpz. 1804. 6 fl.
7) Abbildungen merkwürdiger Gegenstände aus der Erdbeschreibung zum Unterricht der Geographie. 4 Hefte. fol. Leipz. 7 fl. 12 kr.
8) Karte von Australien oder Polynesien, nach den Zeichnungen, Reisebeschreibungen und Tagbüchern der vorzüglichsten Seefahrer bis 1789, entworfen im Jahre 1791, vermehrt 1796 Nürnb. 24 kr.
9) — von Amerika, nach der zweyten Ausgabe von Arrowsmiths Weltkarte, von C. Mannert. ebend. 24 kr.
10) — von Afrika, nach Robert Vaugondy, Rennell's und Sotzmanns Skitze des nördlichen Theils von Afrika. ebend. 24 kr.
11) — Asien nach den neuesten und besten Hülfsmitteln herausgegeben im Jahre 1804 ebend. 24 kr.
12) General-Karte von Europa, nach den neuesten astronomischen Beobachtungen und den vorzüglichsten Spezialkarten. ebend 24 kr.
13) Karte von der europäischen Türkey, Kleinasien, einem Theile Syriens, und andern angränzenden Ländern, ebend. 36 kr.
14) — von Ost- und Westgallizien ebend. 36 kr.
15) — von Hetrurien und dem Kirchenstaate. ebend. 36 kr.
16) General-Karte vom Königreiche Preussen. ebendaselbst. 36 kr.
17) Sämmtliche Kotzebueschen Schauspiele einzeln.
18) Procès de Moreau et des autres conjurateurs, avec la procedure, les bulletins et les Portraits de *Jojau*, *George Cadoudale*, *Splin*, *Louis Decorps*, *fille Hizay*, *Rochelle*, *Lajolais*, *femme Verder*, *Laridan*, *Rolland*, *et Burban*.

In der Joseph Lindauerschen Buchhandlung in München wird das Verzeichniß der neuesten Bücher gratis ausgegeben.

Bey J. C. Seidel ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

von Gemünden's Uebersicht der baierischen Geschichte bis 1804. 8. 45 kr.

Chronologische Darstellung der baierischen Geschichte. 8. 12 kr.

Beyde Werkchen haben von der kompetenten Behörde Beyfall erhalten, der Verleger empfiehlt sie daher der baierischen Jugend, für welche sie bestimmt sind, und jedem Freunde der vaterländischen Litteratur.

Der merkwürdige Landtag vom Jahre 1514 hat erst kürzlich die Presse verlassen, und ist zu haben in der landschaftl. Registratur auf dem Landhause allhier, vornheraus, zu ebener Erde. Das Exemplar zu 51 1/2 Bogen stark, kostet nach dem gewiß mäßigen Preise 2 fl. 24 kr. Auswärtige belieben ihre Bestellungen an Titl. Hrn. Landschafts-Registrator Eckhart franko einzusenden. Es werden auch noch in diesem Jahre im Drucke erscheinen die Landtäge von den Jahren 1515 und 1516, welche die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen des Jahrs 1514 ausmachen.

Nro. 185. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 7. August.

München, den 7ten August.

Bekanntmachung

die Verbesserung des Schulunterrichtes der Juden betreffend.

„Se. kurfürstliche Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. haben beschlossen, jene landesväterliche Aufmerksamkeit, welche Sie seit dem Antritte ihrer Regierung der öffentlichen Erziehung, und dem öffentlichen Unterrichte unausgesetzt zu schenken geruhen, nun auch auf die in Ihren Erbstaaten aufgenommenen Juden auszudehnen, und haben daher mittels höchster Entschließung vom 18ten Juny dieses Jahres das Erziehungs- und Schulwesen derselben der Aufsicht und Leitung des General-Schul- und Studien-Directoriums mit folgender Verordnung untergeben:

1) „Der jüdischen Jugend soll in Zukunft allgemein erlaubt seyn, alle sowohl höhere als niedere in Unsern Landen bestehende Lehranstalten zu ihrer Bildung und zu ihrem bessern Unterrichte ungehindert zu besuchen."

2) „Wenn eine jüdische Gemeinde eine eigene Schule besitzt, oder eine solche auf ihre Kosten errichten will; so soll sie solches dem General-Schul- und Studien-Directorium anzeigen, und sie ist in Ansehung des Unterrichtes, in soweit solcher auf die Religion sich nicht bezieht, an die hierüber bestehenden allgemeine Vorschriften und Einrichtungen gebunden, über deren Beobachtung die einschlägigen Schulinspectionen zu wachen haben. Zu dem Ende sollen solche Gemeinden angewiesen werden, ihre jüdischen Lehrer den Schulinspektoren zur Prüfung vorzustellen, und, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse noch nicht besitzen, in dem Schullehrer-Seminar dazu bilden zu lassen."

3) „Wo keine eigene jüdische Schulen bestehen, soll sämmtlichen jüdischen Aeltern, wie Unsern christlichen Unterthanen, aufgegeben werden, ihre Kinder in die christlichen Schulen zu schicken, um sie allda im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten zu lassen. Das General-Schul- und Studien-Direktorium wird aber Sorge tragen, damit dabey die Religions- und Gewissensfreyheit der jüdischen Jugend nicht verletzt, und kein Anlaß zum Mißtrauen der Aeltern gegeben werde, weßhalb die jüdischen Schüler weder dem Religionsunterrichte, noch dem Gebethe in den Schulen beyzuwohnen haben."

„Wir erwarten von den christlichen Lehrern, daß sie ihren Zöglingen ohne Unterschied die Grundsätze ächter christlicher Moral, nähmlich der Menschenliebe und wechselseitigen Duldung, einflößen werden."

4) „Der Religionsunterricht bleibt den jüdischen Lehrern, wie bisher, ausschließlich überlassen; jedoch versehen Wir Uns zu den jüdischen Vorstehern, daß sie sich selbst bemühen werden, dabey dasjenige zu beseitigen, was ungesellige Gesinnungen gegen die christlichen Unterthanen einflößen, und unmoralische oder staatszweckwidrige Vorurtheile fortpflanzen könnte."

Das kurfürstliche General-Schul- und Studien-Direktorium wird nun unverzüglich jene besonderen Verfügungen treffen, welche die Ausübung der ihm gnädigst übertragenen Leitung des Schulwesens der Juden nothwendig machen, und wird daher die geeigneten Instruktionen an die ihm untergeordneten Ober-Schul- und Studien-Commissariate und Schul-Inspektoren ertheilen. München, den 14ten July 1804.

Kurpfalzbaierisches General-Schulen- und Studien-Direktorium.

Freyherr von Fraunberg,
der Studien und Schulen General-Direktor.

Universität zu Würzburg.

Die in der protestantischen Abtheilung der theologischen Section bisher noch offen gewesenen Stellen sind durch Berufung des bisherigen Consistorialraths und Inspectors des Seminariums zu Rostock, Dr. Martini, zum Lehramt der Kirchengeschichte und orientalischen Litteratur, — wie auch des bisherigen Prof. der Theologie zu Jena, Dr. Niethammer, zum Lehramt der theologischen Sittenlehre und Religions-Philosophie besetzt worden. Diese beyden Lehrer sind zugleich nebst dem Prof. Paulus Mitglieder des mit der Landesdirection vereinigten Consistoriums, welches allen protestantischen Gemeinden in dem kurpfalzbaierischen Antheil von Franken vorgesetzt seyn wird; sie werden ihre Vorlesungen unfehlbar mit dem nächsten akademischen Cursus (im Anfange des Novembers) beginnen. Auch hat der Legationsrath Fischer, Verfasser der Reise nach Spanien, des Gemähldes von Valencia u. dgl. die Vokation als Prof. der Culturgeschichte und schönen

Wissenschaften erhalten und angenommen; dem Archivar Stumpf aber ist aufgetragen worden, als Professor bey der Universität, Diplomatik und vaterländische Geschichte zu lesen.

Da zu dieser Zeit der Kurfürst die physikalischen und naturhistorischen Apparate der Universität durch den neuen Ankauf des bekannten Blankischen Naturalien-Cabinets, welches nach dem kurzen Berichte von 1802 schon damahls aus mehr als 28000 Numern bestand, und durch Ueberlassung des zuvor schon angekauften, auch naturhistorisch merkwürdigen Kunstkabinets sehr vermehrt haben, auch die Universitäts-Bibliothek durch Auswahl aus den klösterlichen und andern Büchersammlungen den erwünschten Zuwachs erhält, so wird nach höchstem Befehl das solide und geräumige Quarrée der ursprünglichen Universitäts-Gebäude für die Aufnahme dieser akademischen Apparate, nebst den dazu nöthigen Laboratorien, für Auditorien der Universität und des Gymnasiums und für die den beyden Anstalten nöthigen Versammlungssähle eingerichtet. Wahrscheinlich wird auch ein für den Lehrzweck hinreichendes Observatorium auf dem längst dazu benützten schönen Thurme der Neubau-Kirche mit Verbesserungen wieder hergestellt werden. Die einigen zuerst hierher berufenen auswärtigen Professoren bisher in dem Universitäts-Gebäude angewiesenen Wohnungen werden mit ihrer ganzen Einrichtung zu Vorlesezimmern, Experimental-Laboratorien u. dgl. benützt; für diese Lehrer aber sind bereits andere sehr anständige Wohnungen angewiesen.

Carlsruhe, den 1sten August.

Vorgestern ertheilten Se. kurfürstl. Durchleucht vor der Mittagstafel, in dem Audienzzimmer, in Beyseyn mehrerer kurbadenscher Ordensritter, dem königl. schwedischen Reichsbaron, Herrn Oberkammerjunker von Steinbock, den Orden der Treue erster Klasse, dem königl. schwedischen wirklichen Kammerherrn, Herrn von Güldenstolpe, Hauptmann von der königl. schwed. Leibgarde, und Herrn Obristen von Tavast diesen nähmlichen Orden zweyter Klasse. — Verwichenen Sonnabend sind Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Preussen von hier nach Baden abgereist, um die dasigen warmen Bäder zu gebrauchen. Allerhöchstdieselben bewohnen das dortige kurfürstl. Schloß.

Gotha, den 25sten July.

Zachs Olymp — unsere Sternwarte — ist während einer der letzten stürmischen Nächte im zehnten Jahre ihres Alters auf Einer Seite zusammengestürzt. Die Wohnung seiner dienstbaren Geister — Knechte und Pferde — liegt im Schutte. Zum Glücke hatte Zach unsrer verwitweten Frau Herzoginn, deren Vertrauen er mit unserm verdienstvollen Löffler ausschließlich theilt, einen Abend-Besuch abgestattet und mit seiner Equipage in der Stadt übernachtet, als wenn der astronomische Veteran diesen Unstern gewittert hätte? Man zankt jetzt der papiernen Bauart wegen unserm gewiß sachverständigen Baumeister Beßer ins Grab nach, weil man nicht gewiß weiß, daß es Beßer besser machen wollte, aber nicht durfte. Sein erster Riß zum Gebäude, der zwar mehr Kosten und Zeit erfordert, aber auch die Dauer desselben auf Jahrhunderte verbürgt hätte, wurde von unserm sel. Herrn Herzoge verworfen. — Nicht halb so viel Geld und Zeit, war die Antwort — und doch dauerhaft. Das wiederhohlte Anprellen der jährlichen Stürme machte nun die kaum handbreiten Wände um so eher mürbe, den Kalk zu Brey, und das Kartenhaus auf einer Seite zur Ruine, ohne jedoch das zu nächst stehende Wachhaus zu zerquetschen. Daß Zachs Kabinet noch steht, verdankt es einzig seinen Quadersteinen.

Eisenach, den 15ten July.

Der 13te July war für uns ein merkwürdiger Tag. Es wurde an demselben die, vermöge des Jenaischen Juristen-Fakultätsurtheils, dem Inquisiten Johannes Thomas, der vor anderthalb Jahren den Ort Hötzelsroda und unsere ganze Gegend durch sieben Mahle angelegtes Feuer in so großen Schrecken gesetzt hatte, zuerkannte, in unsern Tagen so seltene Strafe des Verbrennens vollzogen. An der Richtstätte wurde der arme Sünder von den Freyknechten in Empfang genommen und auf den Scheiterhaufen, der in Form einer Pirамide, mit verschiedenen, oben hinaus immer schmäleren Absätzen errichtet war, die Leiter hinaufgeführt und gehörig befestigt, auch mit Holz und Reisig so versteckt, daß dadurch der schreckende Anblick einer bis jetzt bey uns in ihrer Art noch einzigen Strafe so viel als möglich vermieden wurde. Der Scheiterhaufe wurde hierauf von allen Seiten mit Fackeln angesteckt, und that besonders da, wo der arme Sünder sich befand, die beste Wirkung. Diese Exekution, wobey wohl an 16 bis 20,000 Menschen gegenwärtig waren, dauerte nur anderthalb Stunden, nachdem Ztel auf 9 Uhr der Inquisit die Leiter bestieg, und Ztel auf 11 Uhr schon alles niedergebrannt war.

Berlin, den 26sten July.

Es heißt, daß der Kabinetsminister, Gr. v. Haugwitz, in der Mitte des Augusts zu Folge eines anderweiten Urlaubs sich auf seine Güter in Schlesien begeben werde. — Der König reiset den 17ten August nach Schlesien zu der dortigen Revüe. Er hat seinen Gesandten am Wiener-Hofe, Grafen v. Keller, eingeladen, sich zwischen dem 19ten und 22sten zu Neisse einzufinden. — Der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder des Königs, welcher sich gegenwärtig in dem Badorte Neundorf befindet, wird auch sämmtliche deutsche Höfe besuchen, nach

Wien, Paris und Italien gehen. Der Prinz Louis Ferdinand von Preußen wird ihn begleiten.

Venedig, den 25sten July.

Nachrichten aus Neapel zufolge ist der Herzog von Circelli, ehemahliger königl. Gesandter zu London, zum Staatssekretär Sr. königl. Majestät beyder Sicilien ernannt worden. Der Ritter von Micherour, der bekanntlich seit der Entfernung des Ritters Acton provisorisch dem Departement der auswärtigen Geschäfte vorsteht, wird dem Vernehmen nach als königl. Gesandter nach Florenz oder nach Meiland gehen.

Paris, den 30sten July.

Der Kaiser hat am 25sten dieses von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags die zweyte Division des Lagers von Boulogne vor sich manövriren lassen. Als Se. Majestät die Truppen musterten, erkundigten sie sich nach den Schlachten, denen jeder der Offiziere beygewohnt hatte, und sie bemerkten nicht ohne Theilnahme, daß mehr als drey Viertheile derselben in verschiedenen Gefechten schwere Wunden, und manche selbst deren drey bis vier erhalten hatten. Der Kaiser äußerte seine Zufriedenheit über die gute Haltung und Bildung der Truppen. Am nähmlichen Tage besichtigte der Kaiser die Flottille der Penichen und der übrigen Ruderschiffe. Am folgenden Tage musterte er die Flottillen der Kanonierschaluppen und Schiffe. Er hat die innere Einrichtung aller dieser Schiffe untersucht, und war sehr zufrieden mit der darin vorgefundenen Einförmigkeit, so wie mit der zunehmenden Ordnung und Disciplin, die er auf den verschiedenen Flottillen wahrnahm.

Bey Gelegenheit des Grabens bey Errichtung der Barake des Kaisers stieß man auf Spuren eines römischen Lagers. Das Mauerwerk, das man abgetragen hat, war von Ziegelsteinen. Mit diesen Ziegelsteinen haben die Soldaten des Lagers der ersten Division ihre Baraken gefärbt. Dieser Umstand ist von einer glücklichen Vorbedeutung. Die römischen Legionen, die einst an der nähmlichen Stelle im Lager standen, würden die Regimenter, die sich nun dort befinden, ihrer nicht unwerth halten. Mon.

Die mit der Entwerfung einer neuen Civilprozedur beauftragte Kommission von Rechtsgelehrten, an deren Spitze der Staatsrath und ehemahlige Director Treilhard steht, hat ihr umgearbeitetes Project dem Großrichter und Justizminister überreicht. In demselben ist die bisherige Prozedur größten Theils beybehalten, und es sind in derselben nur leichte Modifikationen angebracht, welche der jetzige Geist der Gesetzgebung erforderte. Die Grundlage dieses neuen Projects bildet die unter Ludwig XVI. erlassene Civilordonnanz von 1667, nebst mehreren von der konstituirenden National-Versammlung ergangenen Dekreten, welche auch bis auf den heutigen Tag ihre Anwendung behalten haben. Dieses Project ist bereits, von Seite der Regierung, offiziel an die Appellationsgerichte und an die bedeutendsten Tribunale erster Instanz gelangt. Man wünscht, ihre Bemerkungen darüber in Kurzem zu empfangen, da das neue Gesetzbuch der Civil-Prozedur, wo möglich, noch in der nächsten Session des gesetzgebenden Körpers die Sanction der legislativen Behörde erhalten soll. Ueber die neue gerichtliche Organisation, mit der man sich gegenwärtig beschäftigt, ist noch nichts Zuverläßiges bekannt.

Das kaiserliche Haus wird täglich formirt. Die Einrichtung desselben hat viel Ausgezeichnetes. Sie stellt die Würde der Höfe dar; aber man bemerkt auch in derselben den eigenthümlichen, unterscheidenden Character des erhabenen Chefs dieses Hauses. Mit einer weisen Oekonomie der Stellen ist eine merkwürdige Auswahl der Hofpersonen verbunden. Da der Kaiser bloß solche Personen bey sich anstellt, die schon durch hohe Würden und große Dienste im Staate ausgezeichnet sind, so vermehrt er durch die Einkünfte ihrer Aemter bloß ihre Mittel, ihren Ruhm und den Glanz seines Hofes. Man wird sie nie mit denjenigen verwechseln, die man ehemahls Höflinge nannte.

In Folge eben dieses Grundsatzes sieht man bey der Kaiserinn nur Gattinnen oder Töchter von Bürgern angestellt, die sich durch ihre Dienste ausgezeichnet haben. Sie werden ohne Unterschied aus allen Classen der Gesellschaft genommen. Wenn einige von den Damen der Kaiserinn einen Nahmen führen, der schon in dem alten Frankreich berühmt war, so ist der Nahme der andern durch neuere Verdienste ihrer Familien ausgezeichnet, und alle machen durch glänzende Eigenschaften oder durch die Tugenden ihres Geschlechts der Gunst Ehre, die sie genießen.

Was die Wahl der Personen betrifft, so bemerkt man darin denselben Geist, welcher das Betragen des Kaisers stäts characterisirt hat. Da, wo es schien, daß Classen und Parteyen unterschieden werden müßten, hat er wieder die Grundsätze gezeigt, welche ihm die Herzen der Franzosen gewonnen haben. Sie enger zu vereinigen, und das ältere und neuere Interesse so viel als möglich zu verbinden, war das Ziel, zu welchem er gelangt war. Die ganze Nation war erneuert worden, und der Kaiser fühlte sich groß genug, um einiger Maßen der Mittelpunct des Ruhms und die Quelle aller künftigen Illustrationen zu seyn.

Kein Gesetzgeber, kein Eroberer hat eine so hohe Bestimmung gehabt. Cäsar ertheilte wohl Verzeihung; aber Cäsar war nicht berufen worden, die Nation zu versöhnen. Er war nur das Heilmittel der Unruhen, die er selbst erregt hatte. In diesem Stück

ist die Rolle Napoleons bey Weitem größer, glorreicher und Frankreich theurer. Cäsar mußte Haß hinterlassen; Napoleon hat alles gethan, um ihn zu ersticken."

Zu Brüssel hat der Aerouaut Mosment am 16ten dieses seine Luftfahrt glücklich gehalten. Er kam bey Leuw St. Pierre, anderthalb Stunden von Brüssel, wieder zur Erde, und ward im Triumph zurückgeführt. Der Ballon war bis zu einer Höhe von 1150 Toisen gestiegen. Am folgenden Tage, den 17ten July, hielt Mosment zu Brüssel mit demselben Ballon eine zweyte Luftfahrt, stieg 1550 Toisen hoch, und kam 3 Stunden von Brüssel zur Erde.

Man hat schon bemerkt, daß die Zahl der Wahnsinnigen seit der Revolution viermahl größer ist, als vorher. Seit dem verflossenen Jahre ist das Verhältniß noch stärker. In den ersten 9 Monathen des Jahres 11 sind 249 Wahnsinnige in die hiesigen Hospitäler gekommen (101 weiblichen und 148 männlichen Geschlechts). In den 9 ersten Monathen des Jahres 12 kamen deren 316 in ebendiese Hospitäler (139 weibl. und 177 männlichen Geschlechtes).

Aachen, den 28sten July.

Die Kaiserinn ist gestern um 5 Uhr hier angekommen. Die Husaren, welche seit 9 Uhr Morgens schon auf dem Dresch versammelt waren, ritten gleich, sobald man das Zuverläßige von ihrer Annäherung vernommen hatte, an die erste Barriere, 1 Stunde von hier, Derselben entgegen, wohin ihnen der Präfekt und der Bischof mit 8 Wagen folgten. Der Maire, die Ehrenwache und die Domherren mit einem prächtigen Thronhimmel, standen vor dem Rathhause zum Empfange Derselben; doch kamen Ihre Majestät diesen Weg nicht vorüber. Auch stieg Sie nicht im Hause des Hrn. Präfekten ab, welches dieser ganz hatte vorbereiten lassen. Ein vorgestern Morgens angekommener Kurier hatte gemeldet, daß Sie in Ihrer Wohnung im Jakobi-Hause logiren würde. In aller Eile hatte man nun dieß Haus einrichten lassen. Der Maire und die Ehrenwache begaben sich sogleich dahin, um ihre Aufwartung zu machen. Sie nahm einen der Garden zur Schildwache an, welche alle 2 Stunden abgewechselt wird. Ihr ganzes Gefolg besteht aus 4 bis 5 prächtigen Wagen, um welche 8 herrlich gekleidete Couriere einherritten. Uebrigens hatte sie keine Wache bey sich.

London, den 20sten July.

Unsere ministeriellen Unterhandlungen mit Rußland sind beendigt. Sie sind, so viel es die Entlegenheit Rußlands von Frankreich zuläßt, für uns günstig. Die Regierung fürchtete allzeit, die französischen Truppen möchten die Insel Sizilien besetzen, und von da wäre es ihnen ein leichtes gewesen, uns in Malta zu beunruhigen. Rußland stellt eine bestimmte Zahl seiner Truppen in die Sieben-Inseln-Republik, um Sizilien von aller Invasion zu sichern, und um selbst Malta, wenn etwas dagegen unternommen werden sollte, zu schützen. Ein enges Interesse ist zwischen Malta und Rußland gebunden. Die Russen können wohl dulden, daß England die Insel Malta auf eine Zeit besitze; aber die nähmliche Duldung müßte aufhören, wenn Frankreich sich der Insel bemächtigte.

Joh. Mich. Probst empfiehlt sich mit anhergebrachten Landcharten, deutsch und französisch, verschiedenen Kupferstichen und Gemählden, einem Sortiment Farben und schwarzem Tusch, Prob-Bleystiften von verschiedener Gattung, Gummi-Elast., Visit-Charten, Stick- und Strickmustern, verschiedenen Spielen, Fracht- und Wechselbriefen, architectischen und andern Büchern, nebst verschiedenen andern Sachen. Die Hütte ist auf dem Paradeplatz im 1sten Gang.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf dem Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nro. 98.

Es stehen verschiedene Meubeln, als Commodkästen, Stühle, Tische und fichtene Bettladen mit Deckel aus freyer Hand zu verkaufen, und sind im Augustinerstock in der Löwengrube Nro. 81., 3ten Eingang über 2 Stiegen zu sehen.

Es wünscht Jemand bis den 14ten oder 15ten d. M. eine Gesellschaft Manns- und Frauenperson gegen einen geringen Beytrag der Reisekösten nach Ingolstadt oder Ansbach. D. u.

Fremdenanzeige.

Den 6ten August. Hr. v. Kosanden, Pfarrer in Götting, im Hahn. Hr. v. Krafft, Landesdirectionsrath in Ulm, ebend. Hr. Graf Leopold v. Taxis, ebend. Hr. Peter Reichli, Doctor der Chirurgie, von Wien, ebend. Hr. Baron Pfetten, von Landshut, ebend. Hr. Baron v. Weyer mit Niece, von Augsburg, ebend. Hr. Arsenieff, Russischer Oberst mit Familie, von Wien, im Hirsch. Hr. Gombart, Musikverleger von Augsburg, Pr. Wohn.

Hof- und Nationaltheater. Heute Eduard in Schottland in 3 Aufz. von Kotzebue, nebst einem Divertissement.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 8. August.

Frankfurt, den 29sten July.

Man liest jetzt Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand von Köln, die in den jetzigen Zeiten auf gar viele Städte passen und hier einen Auszug verdienen: „Die Denkmähler der Frömmigkeit stiegen zu Köln zum Himmel hinan; aber sie haben ihre Höhe erreicht; sie nähern sich wieder der Erde, weil der Mensch einsah, daß sein Wirken menschlich, seine Thätigkeit für das Leben lebendig, und daß auf der Erde neben dem Bethen auch Arbeiten seyn soll. Diese Mauern von Klöstern und Kirchen stehen leer wie Gräber da; sie warten auf den Geist, der sie zu Wohnungen der Lebendigen machen soll. Es muß für diese Stadt eine Zeit des thätigen Wirkens herauf gehen, wenn nicht Gras in ihren Strassen wachsen und Schutt ihre Plätze füllen soll. Die Gegenwart hat nichts mit der Vergangenheit gemein; die Umstände sind verändert; aber der Grundsatz ist geblieben: „Schicke dich in die Zeit; säe in der Gegenwart, wenn du in der Zukunft ärnten willst!“ Sich durch Thätigkeit die Umstände zu eigen machen, ist des Vernünftigen Sache; wer das nicht thut, darf nicht klagen; nur der, der säet, darf hoffen. Die Zeit geht nicht zurück; der Mensch muß mit ihr vorwärts gehen. Was der Handel verliert, müssen Fabriken ersetzen. Gebäude und Hände sind da. Wo Menschen sich lebenslänglich einmauern, um sterben zu lernen, muß künftig eine junge Generation die Kunst lernen, thätig zu leben. In Arbeitshäusern muß das unvermögende Alter Zuflucht, die arbeitsfähige Armuth Beschäftigung, der Fleißige Verdienst, der Lüderliche Zucht erhalten. Hände, die nur zum Almosen sich auszustrecken verstehen, müssen das schaffende Werkzeug ergreifen und frischen Muthes sich Nahrung, Zufriedenheit und Wohlstand erwerben! ꝛc.“

Haag in Holland, den 24sten July.

Der französische Ambassadeur, Hr. von Semonville, wird sich an dem Tage, wann er sein neues Creditiv übergibt und seinen feyerlichen Einzug hier hält, so wie es schon zu den Zeiten des Statthalters, Königs Wilhelms III., bey ähnlichen Gelegenheiten der Fall war, des Morgens nach Delft begeben, wo ihn die Staats-Carossen unserer Regierung mit seinem Gefolge abhohlen werden. Für ihn ist ein Staatswagen mit 8 Pferden, und für sein Gefolge sind Wägen mit 6 Pferden bestimmt. Die Livree-Bedienten sowohl des Präsidenten unsers Staats-Direktoriums, als des französischen Ambassadeurs, werden aufs prächtigste nach den National- und kaiserl. Farben gekleidet. Die Uebergabe des Creditivs geschieht im hiesigen Regierungs-Palaste, der alte Hof genannt, und das Publikum kann mittelst Billets Eintritt erhalten.

Oeffentliche Blätter geben eine Berechnung der batavischen Staatsschuld, die sich auf mehr als 1 tausend Millionen belaufen soll. Im Jahre 1579, dem Stiftungsjahre der Republik, betrug die Schuld Hollands nur eine Million, und die der übrigen Provinzen weit weniger; zur Zeit des westphälischen Friedens 1647 und 1648 rechnete man die Schuld der Provinz Holland zu 114 Millionen; sie wuchs in den nachmahligen Kriegen bis zum Utrechter Frieden 1713, auf 343, und dann beym Aachner Frieden auf 404 Millionen. Zu der Zeit, nach dem französischen Revolutionskriege, wo die Amalgamirung aller Provinzialschulden in Eine Staats-Schuld vorgenommen wurde, rechnete man die von Holland zu 454; die der übrigen Provinzen aber zu 160 Millionen, die ganze Staatsschuld also zu 614 Millionen. Die nachmahligen Umstände ließen sie bis zum Frieden von Amiens zur Summe von 1 tausend Millionen anwachsen, deren Interessen man zu 29,460,492 Gulden berechnete. Bekanntlich nahm sie seitdem wieder auf manche Weise beträchtlich zu. Indessen sind unter den Staatsgläubigern nur äusserst wenige Ausländer.

Paris, den 31sten July.

Der Moniteur meldet heute, daß ein französischer Corsar, die Hoffnung, der bereits vor einiger Zeit bey Gibraltar eines bewaffneten englischen Kutters mit Depeschen für die Flotte des Admirals Nelson sich bemeistert, seit Kurzem aufs Neue 2 von Gibraltar abgesandte englische Schiffe genommen, und in Alicante aufgebracht habe.

Man erfährt aus Marseille, daß 5 feindliche Chaluppen eine Landung bey Lavendon gemacht haben, welche aber durch die guten Anstalten, welche Hr. Janon de St. Laurent, Douaneneinnehmer, traff, der an der Spitze der Zollbeamten und mit einem

Detaschement Linientruppen gegen sie marschirte, sogleich abgetrieben wurde. Die Feinde ließen 30 Todte auf dem Schlachtfelde. Wir hatten nur einige Verwundete. — Drey genuesische Felucken, welche sich in der Bucht von Lavendon befanden, sind von den Engländern verbrannt worden. (Es ist wohl kein Zweifel, daß dieser Vorfall der nähmliche ist, von welchem die letzten öffentlichen Nachrichten aus Genua gesprochen haben).

Die Post von Rennes nach Brest ist am 19ten dieses von Räubern angehalten und ausgeplündert worden.

In einem Hamburger Blatte liest man: Die ältern fürstlichen Häuser Deutschlands haben allein ihre Gesandten bey dem Kaiser akkreditirt, und die von den jüngern sind es bey dem Minister der auswärtigen Verhältnisse. Durch die neuere Veränderung haben manche der jüngern Linien beträchtlichen Zuwachs an Ländern, und also dadurch auch an Macht und Ansehen bekommen. Einige glaubten daher mit Recht darauf antragen zu können, daß ihre Abgeordnete denen der ältern fürstlichen Häuser gleichgeachtet würden. Hiesiger Seits ist aber ihr Begehren nicht genehmigt worden.

Ein merkwürdiger Prozeß ist bey dem Appellationsgericht zu Bordeaux anhängig. Ein Jude heurathet eine 15jährige Katholikinn, zeugt mit ihr vier Kinder, und stirbt. Da die Mutter noch minorenn war, so wurde der Jüdische Großvater Vormund. Nun ist sie majorenn und fordert die Vormundschaft. Der Jude behauptet, seine Ernennung sey unwiderruflich. Es entsteht die wichtige Frage, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, wenn die Witwe ihre Mutter sich zu einer andern Religion bekennt, als die des verstorbenen Vaters war.

Im Moniteur vom 25sten July liest man folgende Artikel: „Briefe aus Ostindien bringen die Nachricht, daß die Engländer, obgleich in Frieden mit Portugal, sich dennoch der Städte Goa und Diu bemächtigt haben."

„Das englische Ministerium hat vom Parlement einen Fond von 2,500,000 Pf. Sterl. (ungefähr 60 Mill. unsers Geldes) zu außerordentlichen und geheimen Ausgaben gefordert. Hat das Ministerium durch diesen Schritt dem Publikum den Gedanken beybringen wollen, daß es bereit sey, irgend einen neuen Coalitions-Tractat gegen Frankreich zu schließen; hat es glauben machen wollen, dieses Geld sey bestimmt, in Folge dessen neue Subsidien zu bezahlen? Vernünftige Leute müssen sich dadurch nicht irre führen lassen; sie werden voraussetzen, daß die englische Regierung nicht wissentlich gegen ihren Zweck handeln wird. Hoffte sie wirklich auf ein solches Resultat, so hätte sie nicht damit angefangen, ganz Europa zum Vertrauten zu machen. Man weiß, daß im Gegentheile in solchen Fällen das Londner Cabinet stäts gewohnt ist, die Tractate insgeheim zu unterhandeln und zu unterzeichnen, mit den Zahlungen den Anfang zu machen, und die Nation nicht eher davon zu unterrichten, als wenn die Publizität ohne Gefahr ist. Will sich vielleicht das Ministerium dieser Bill, wie die Krämer eines Aushängschildes bedienen, um den europäischen Mächten zu sagen: Wir haben Pfunde Sterling im Vorrath, wollt ihr uns das Blut eurer Unterthanen verkaufen, so darf man sich nur verständigen, und den Kauf abschließen? Allein zuvörderst bedarf die englische Regierung so wenig eines Aushängeschildes zu solchen Operationen, als die ersten Juweliere zu Amsterdam oder Paris zum Verkaufe ihrer Diamanten; die Nahmen, die Comtoire sind bekannt. Das ganze feste Land weiß sehr wohl, daß, wer Geld nöthig hat, um die Geisel des Krieges in Europa zu verbreiten und zu verewigen, sicher ist, es in London zu finden. Alle Anstalten, die englische Regierung durch dergleichen abgenützte Mittel in Kredit zu bringen, wären also völlig unnütz; sie wären sogar ihrem Interesse zuwider; denn sie würden das feste Land aufmerksam, und die Unterhandlungen schwieriger machen, welche des Schleyers bedürfen, und in Gefahr, zu scheitern, gerathen, wenn sie bekannt werden, ehe der Tractat geschlossen, und die contrahirenden Parteyen in der Lage zu handeln sind. So ungeschickt sich daher auch das englische Ministerium seit einigen Jahren gezeigt hat, so tief seine Unwissenheit über die Interessen und Lage des festen Landes, über die Interessen und Lage von Frankreich bisher war, so können wir doch nicht glauben, daß es die Ungeschicklichkeit bis zu einem solchen Grade treiben sollte. Sechszig Millionen Livres sind übrigens sehr wenig für die Kosten einer dritten Coalition, welche den Fürsten, die daran Theil nähmen, nachtheiliger, als die beyden ersten werden, und am Ende ihre Finanzen und ihre Zukunft vernichten würde. Alle diese Betrachtungen müssen uns also veranlassen, einer anderen Verwendung des außerordentlichen und geheimen Fonds nachzuspüren, den das Parlement ohne Untersuchung bewilligt hat. Ohne Zweifel sind sie zu Bezahlung eines Theiles der Freywilligen bestimmt. Man will dieselben so wenig auf gleichförmige Art, als Alle, besolden; also sucht man durch den Klang des Geldes die Dissonanzen in den Maßregeln und Meinungen, welche aus Englands gegenwärtigem gewaltsamen Zustande entstehen, zu verdecken, und dazu eröffnet man sich einen leichten Weg, indem man diese Ausgabe unter der bequemen Benennung „außerordentlicher Fonds zu geheimen Ausgaben" begreift. Aber zu solchen reellen und weit ausge-

dehnten Bedürfnissen werden 60 Millionen Livres nicht hinreichen? Diese Bill eröffnet also nur einen neuen Abgrund, der die englischen Finanzen vollends verschlingen wird. Man fängt mit 60 Millionen an, man wird mit 3 oder 400 aufhören. Wenn in einem Lande, wo die Glücksgüter so ungleich vertheilt sind, in einem manufacturirenden Lande, wie England, durch die unüberlegten Maßregeln des Cabinets, eine große Anzahl Menschen, die von der Arbeit ihrer Hände leben, der Industrie entzogen werden, wenn der größte Theil der Manufakturen feyert, muß man nothwendig die beschäftigungslosen Arbeiter, und diese Wolke von neuen, zur Küstenbewachung bestimmten Soldaten besolden. Das Uebel wächst in dem Maße, wie der öffentliche Wohlstand abnimmt und Niemand wird läugnen, daß die Thätigkeit der zahlreichen Manufakturen in England nicht einer von den nothwendigen Bestandtheilen des öffentlichen Wohlstandes sey. Und, wenn es wahrscheinlich ist, daß der auswärtige Handel, welcher gegenwärtig allein England aufrecht erhält, durch die Begebenheiten des Krieges beträchtliche Stöße leiden wird, so muß man eingestehen, daß die Lage dieses Landes nur immer schlimmer werden kann. Nicht mit heftigen Reden im Parlement, nicht mit einem Schwarm gedungener Schriftsteller und Pasquillanten, nicht mit schändlichen und verbrecherischen Unternehmungen, wie die von Drake und Georges, erhält man einer Nation den Welthandel und die Industrie, welche sich Europa tributbar machte. Die Geschichte der Völker und Jahrhunderte beweiset, daß der Wohlstand der Staaten nur durch Weisheit, durch Mäßigung und durch Unternehmungen, deren sich die Tugend nicht zu schämen braucht, aufrecht erhalten wird."

Der peinliche Gerichtshof zu Rouen hat den Bankier Mauconduit, wegen betrüglichen Bankrotts, zu sechsjähriger Eisenstrafe, sechsstündiger Ausstellung am Schandpfahle, und 2000 Fr. Schadenersatz gegen seine Gläubiger, verurtheilt. Der Verurtheilte hat appellirt.

Straßburg, den 1sten August.

Gestern ist der russische Prinz Nikolaus Galizin, Sohn, hier angekommen. Er geht nach Paris.

Die Nachricht, welche fremde Zeitungen unter dem Artikel Straßburg verbreiten (wo auch sonst so manches Unrichtige unter diesen und andern Rubriken aus Frankreich ausgestreut wird), als ob der Kaiser den zu einem kaiserlichen Pallast angebothenen ehemahligen bischöflichen Pallast ausgeschlagen habe, weil er zu wenig ausgedehnt sey, keinen Park habe ꝛc. ist gänzlich falsch. Der Kaiser hat die vier Residenzen in den Departementen noch nicht bezeichnet, und erst, wenn dieses geschehen ist, kann man wissen, ob das Anerbiethen der Einwohner Straßburgs angenommen worden sey, oder nicht. Indessen sind eben so viele Gründe zur Bejahung der Frage als zur Verneinung derselben da. Aber die geschäftige Neugierde will sich lieber mit Ungewißheiten und Unwahrscheinlichkeiten gängeln lassen, als die Wahrheit, welche nur die Zeit gibt, ruhig abwarten.

St. Petersburg, den 10ten July.

Allgemeine Regeln, nach welchen künftig die Colonisten in Rußland sollen aufgenommen werden.

1) Die ausländischen Colonisten sollen in der Gegend von Neurußland angesiedelt werden. (Die Gouvernements von Cherson, Taurien und Jekaterinoslaw machen die Gegend von Neurußland aus. Sie erstreckt sich vom Dnieper bis zum schwarzen und Asowschen Meere).

2) Diese neue Colonisation soll nur aus solchen Leuten bestehen, welche für die dasige Gegend von vorzüglichem Nutzen seyn können, nähmlich: aus guten Ackersleuten, aus Leuten, welche im Weinbaue, in Anpflanzung der Maulbeerbäume und anderer nützlichen Gewächse geübt sind, oder welche in der Viehzucht, besonders aber in der Unterhaltung und Vermehrung der besten Gattung von Schafen vollständige Erfahrung haben, und überhaupt von der allgemeinen verbesserten Landwirthschaft gründliche Kenntnisse besitzen. Ländliche Handwerker, als: Zimmerleute, Schmiede, Töpfer, Müller, Weber, Maurer und andere beym Landleben nöthige Professionisten werden auch aufgenommen werden. Dagegen, aber sollen alle übrige Künstler und Handwerker, die sich in den Dörfern keinen hinlänglichen Unterhalt verschaffen können, in die Zahl der Colonisten nicht aufgenommen werden. Denn, obgleich es in den südlichen Provinzen Rußlands auch an städtischen Handwerkern noch mangelt, so können diese doch daselbst kein gutes Fortkommen erwarten, da ihre Zahl nicht genau bestimmt werden kann, und da die gegenwärtige geringe Bevölkerung der dortigen Städte in ihrem jetzigen Zustande noch nicht erlaubt, viele derselben, besonders von einerley Handwerk, aufzunehmen.

3) Da es festgesetzt ist, daß durchaus keine anlockende Mittel zur Einwanderung der Colonisten sollen angewandt werden, so sollen auch keine besondere Commissionen oder einzelne Leute zu ihrer Einladung gebraucht werden. Jeder Ausländer, der Verlangen trägt, sich in Rußland niederzulassen, kann sich bey den Ministern, Residenten, Geschäftsträgern oder Consuln Sr. kaiserlichen Majestät melden, die, nachdem sie von seinen Umständen die nöthige Erkundigung eingezogen, und so viel, als möglich ist, sich auch von seiner guten Aufführung versichert haben, ihn mit einem Paß zur Reise nach der

Rußischen Gränze versehen werden, wo nach diesen Pässen dergleichen Ausländer sollen ungehindert durchgelassen werden.

4) Ein jeder solcher Ausländer ist aber unumgänglich verbunden, wenn er sich bey dem Minister oder einem andern Bevollmächtigten Sr. kaiserl. Majestät meldet, ein Zeugniß von dem Magistrat oder von der Gemeinde, wo er sich bisher aufgehalten hat, vorzuzeigen, daß er ein guter Hauswirth sey, und daß in Ansehung der landesgesetzmäßigen Obliegenheiten nichts auf ihnen hafte. Ohne ein solches Zeugniß soll niemand angenommen werden.

5) Wenn verschiedene Familien miteinander übereingekommen sind, sich gemeinschaftlich in Rußland anzusiedeln, so können sie Einen, zwey oder mehrere Personen aus ihrer Mitte wählen, und solche voraus abschicken, um das für sie bestimmte Land in Augenschein zu nehmen, und sich mit der dasigen Gegend bekannt zu machen.

6) Die Minister, Residenten, Geschäftsträger oder Consuls Sr. kaiserl. Majestät sollen niemanden einen Vorschuß an Gelde verstatten; sondern sie sollen vielmehr ꝛc. (Das Uebrige folgt.)

Interessante Nachricht wegen eines aus Kräutern gezogenen Heilmittels der venerischen Krankheiten. Die Unzulänglichkeit und Gefahren bey dem Gebrauche der Mercurial-Mittel in den venerischen Krankheiten hatte schon längst den Wunsch erzeugt, ein Pflanzenmittel aufzufinden, welches den Forderungen der Aerzte ein Genüge leistete. Ein verdienter Arzt in Frankreich Laffecteur entdeckte dieses Mittel, welches jetzt unter dem Nahmen Rob antisyphilitique bekannt genug ist. Die kurfürstl. baierische Landes-Direktion prüfte das Mittel, und ertheilte ihm unter dem 26sten September 1803 das Zeugniß, daß es weder Mercur- noch andere Mineral-Säure enthalte. Da es indessen seiner sanften, beynahe nur durch den guten Erfolg bemerklichen Wirkungsart ungeachtet dennoch in die Klasse der Arzneymittel gehört, und keine Arzney außer der Apotheke, und ohne ärztliche Vorschrift ausgegeben werden darf, so gestattete sie dessen Verkauf nur auf die Unterschrift und Verordnung eines Arztes. Es haben besonders unter anderen Aerzten die Herren Medicinal-Räthe Schubauer, Harz, Hagemeir, die auffallendsten, ehedem für unmöglich gehaltenen Curen damit gemacht; man wende sich daher gefälligst an diese Herren Aerzte. Auch kann man in dem (Traité des Maladies vénériennes par Mr. Boyveau Laffecteur Medicin Conseiller a Paris) überzeugt werden, welchen Ruhm sich der Rob antisyphilitique in Frankreich durch seine außerordentliche glückliche Wirkung in den verzweifeltsten Fällen erworben hat. Dieses heilsame Mittel erhält man nach Vorschrift eines Arztes zu München bey dem Eigenthümer desselben Herrn Jean Baptiste Dubost in der Burggaße Nro. 194. Die Herren Aerzte und die Kranken werden gebethen sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer, oder die Ihnen am nächsten wohnenden Commissionärs zu wenden, nähmlich in Stadtamhof an Hrn. Fabian Fabrizi und Sohn, und Hrn. Landgerichts-Physikus von Dumhof, in Augsburg an Joseph Heckel.

Madame Tissot aus Würzburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Pariser Bijouteriewaaren angekommen ist, als: goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmack; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Medaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutike ist auf dem Platz der ehemahligen Hallverwaltung Nrd. 98.

Morgen Donnerstag den 9ten August Morgens um 9 Uhr werden bey Hrn. Teufelbart, Weingaßgeber zur goldenen Ente, an der Ecke des Paradeplatzes 4 schwedische Pferde plus licitando verkauft; Kaufslustige belieben sich an obbestimmtem Tage und Stunde einzufinden.

Es stehen verschiedene Meubeln, als Commodkästen, Stühle, Tische und fichtene Bettladen mit Deckeln aus freyer Hand zu verkaufen, und sind im Augustinerstock in der Löwengrube Nro. 81., 3tem Eingang über 2 Stiegen zu sehen.

Es ist eine silberne zweygehäusige Minutenuhr mit einem geschmolzenen Zifferblatt, und Monathszeiger aus einem Hause entkommen; das äußere braun lakirte Gehäus ist etwas eingedrückt. Wenn selbe etwa zum Verkaufe angebothen wird, wird geziemends ersucht, die Anzeige hievon im Zeit. Comt. zu machen.

Die Cadevillische Versteigerung ist bis auf den 13ten dieses ausgesetzt, wonach sie dann ununterbrochen fortgesetzt werden wird.

Fremdenanzeige.

Den 7ten August. Hr. Blauhut, Pfleger zu Seefeld, Pr. W. Hr. Georg Schwaiger, Pfarrer von Berbling, im Bären. Hr. Hofp, Handelsmann von Straubing, ebend. Hr. Graf v. Tattenbach, Lieutenant, von Wertenfels, im Adler. Hr. Jobst, Wundarzt von Mainburg, ebend. Hr. J. J. Nik, Med. Doctor, aus der Schweiz, ebend. Hr. Chanoine, Handelsmann, ebend. Hr. Dr. Ignaz Niederhuber, kurfürstl. Landgerichts-Physikus, im Röschen. Hr. Anton Scherer, Schulinspector zu Endorf, ebend. HH. Schwalb und Redlinger, Kaufleute von Augsburg, im Kreutz. Hr. Leizing, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. Wiesent, Licentiat von Landshut, ebend. Hr. Baron von Wreden, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Morgen den 9. August mit aufgehobenem Abonnement Johanna von Montfaucon in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 187. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 9. August.

Aus dem Ries, den 6ten August.

Am 10ten July Abends zwischen 9 und 10 Uhr fiel der Blitz zwischen eine in den Horden befindliche Schafheerde bey Bopfingen, und tödtete gegen 20 Stücke Schafe: eben so schlug der Blitz fast zur nähmlichen Zeit auf die Kirche zu Thannhausen, zerschmetterte das Gewölbe, riß Quadersteine ab, warf zwey Männer die zum Wetter läuteten, zu Boden, beschädigte den einen, ohne beyde zu tödten, und fuhr noch durch das nahe stehende Küsterhaus. Bemerkbar ist, daß dieses Jahr die schweren Gewitter bloß die Gegend umziehen, den Bergen nach Mittag und Mitternacht folgen; das Innere des Rieses aber nur, nach dem sie im Gleichgewichte stehen, bedecken. Selten erfolgten bey fast täglichen Gewittern elektrische Schläge im Inneren des Grundes; nur am 6ten July Mittags zersplitterte ein Blitz einen Weidenbaum in dem Riesgrunde zwischen Benzenzimmern und Münzingen. Die vielen in den ersten Tagen des July gefallenen Regen trieben die Gewässer der Eger und Wernitz und der kleineren Bäche über die Ufer, die Wiesen standen unter Wasser, und durch die Heftigkeit dieser Regen wurden die vollen Dinkel-Aehren zu Boden gedrückt. Seit einigen Wochen herrschen hartnäckige Husten unter den Bewohnern des Rieses.

Mainstrohm, den 3ten August.

Zwischen dem regierenden Herzog von Koburg und den Agnaten desselben, nähmlich seinem Oheim, dem Prinzen Friedrich Josias, k. k. Feldmarschall, und seinem Bruder, dem Prinzen Ludwig, ist es wegen eines Anleihens, was der Herzog bey dem Handelshause Rippel und Harnier zu Frankfurt, zur Tilgung eines Theiles der Landesschulden, eröffnet hat, zu heftigen Erklärungen gekommen. Nachrichten aus Koburg zufolge hat seitdem der Herzog durch einen am 18ten July erlassenen Cabinetsbefehl allen sowohl wirklichen als pensionirten Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, dann sämmtlichen Offizieren, unter ernster Androhung höchster Ungnade und Cassation, allen nur entfernten Umgang mit den gedachten nächsten Agnaten, so wie alle Annahme einer Einladung untersagt und verbothen.

Koburg, den 29sten July.

Den 25sten dieses kam der durchleuchtige Erbprinz Ernst von Koburg, der sich seit seiner Rückkehr von Berlin in Saalfeld bey seinen durchl. Aeltern aufgehalten hatte, zur großen Freude des Landes hier an; am nähmlichen Tage kam auch der Hr. Minister von Kretschmann an. Den 28sten d. frühe reiseten sie beyde schon wieder ab, der Erbprinz nach Ebersdorf im Reußischen, wo sich die Großfürstinn kaiserl. Hoheit jetzt zum Besuche befinden soll, und der Hr. Minister nach Saalfeld. Von den Prinzen des fürstlichen Hauses ist also jetzt Niemand hier, als der Onkel des Herzogs, Prinz Friedrich Josias, k. k. Feldmarschall und Prinz Ludwig, Bruder des Herzogs.

Wien, den 28sten July.

Kürzlich wurde hier bey dem Appellationsgerichte eine Streitfrage entschieden, welche das beste Lob auf unsere Gesetze und Verfassung ist, weil der Spruch selbst zum Nachtheile des Souveräns ausfiel. Die Frage war: Ist der Staat schuldig oder nicht, dem Erzherzog Ferdinand (Oheim des Kaisers) jene jährlichen 300,000 Gulden Appanage noch ferner fort zu bezahlen, die ihm durch Disposition weiland der Kaiserinn Maria Theresia so lange bezahlt werden sollten, bis für ihn die Succession in die Modenesischen Staaten eröffnet werden würde, besonders da das Breisgau ihm dafür nur einen Ersatz von 50,000 Fl. gewährt? Das Appellations-Gericht hat für den Erzherzog gegen den Fiscal entschieden. Es steht jetzt zu erwarten, ob letzterer nun zur Revision gehen werde.

Bremen, den 14ten July.

Man will unserer Stadt ein freywilliges Anlehen andringen, und gerade auf die nähmliche Art wie es im vorigen Jahre gegen Hamburg und Lübeck geschah. Die hannöverische Exekutions-Kommission kam hieher und begehrte ein Anlehen von 500,000 Kronthalern. Zugleich fand sich hier ein Adjutant des Reichsmarschalls Bernadotte ein, welcher dieses Begehren auf eine ziemlich drohende Weise unterstützte. Man hat noch Mittel gefunden, um auszuweichen. — Der Bevollmächtigte der Stadt in Paris ist schleunigst angewiesen worden, Vorstellungen zu machen. Doch fürchtet man die Folgen.

Paris, den 31sten July.

Im Moniteur findet man Folgendes aus Madrid,

vom 18ten July: „Wir haben eben so viel Erstaunen als Unwillen empfunden, als wir in den englischen Blättern die Briefe des Hrn. Frere an den Friedensfürsten, und die Antworten, die dieser darauf zu geben geruhte, gedruckt gelesen haben. Dieser Gebrauch ist eben so unvorsichtig, als den Convenienzen polizirter Staaten zuwider. England allein, gewöhnt nichts zu achten, gibt die officiellen Correspondenzen der Regierungen, mit denen es Frieden hat, heraus, und setzt sich über Sitte und Convenienz hinweg. Folgendes ist übrigens der Anlaß zu dieser Correspondenz. Gegen den Anfang dieses Jahres, als die nun gescheiterte Verschwörung gegen das Leben der ersten Obrigkeit Frankreichs angesponnen wurde, bekamen die vornehmsten unter den diplomatischen Agenten Englands von dem, was man vorhatte, mehr oder weniger unterrichtet, den Auftrag, den Grundsatz: Killing no murder — (Tödten ist nicht Morden) — zu verfechten, und überdieß aufzustellen, daß es an sich etwas Gutes und Wünschenswerthes wäre, den Mann zu tödten, der eine zur Landung in England bestimmte Armee anführte. Hr. Frere unterhielt sich mit dem Friedensfürsten, sprach zu ihm in diesem Sinne, und nahm einen augenblicklichen Verdruß wegen Schwierigkeiten, die zwischen unsrer Regierung und der französischen Gesandtschaft bestanden, wahr, um ihn Theils aufzuhetzen, Theils zu trösten, indem er ihm die Grundsätze des neuen Völkerrechts vorhielt, die Großbritannien einführen möchte, die aber zum großen Glück nur von dieser Macht ausgeübt und anerkannt werden. Der Friedensfürst mochte Hrn. Frere seinen tiefen Unwillen nicht verhehlen; er erinnerte ihn, daß das Völkerrecht auf Gegenseitigkeit beruhe, daß, wenn die Engländer das Haupt der französ. Regierung ermorden lassen dürften, ein Gleiches auch den Franzosen geziemen würde, daß der Krieg bald nur mit Dolchen geführt werden würde ꝛc. Hr. Frere, der sehr lange tafelt, und dabey viel zu plaudern pflegt, theilte diese Unterredung, und was er die dummen Bedenklichkeiten und die schwachen Raisonnements des Friedensfürsten nannte, einigen seiner Tischgenossen mit, worunter sich andere diplomatische Agenten finden, die seine Gesinnungen nicht theilen, aber zu hören wissen, und für den Unterricht ihrer Höfe benutzen, was sie von den Absichten oder Grundsätzen anderer Regierungen erfahren. Aus solcher Quelle kamen wahrscheinlich die Nachrichten, welche der Redakteur vom Moniteur über jene Unterredung erhalten hatte. Er hätte zu der nähmlichen Zeit auch erfahren können, daß Hr. Elliot sich zu Neapel auf gleiche Weise äusserte. Als die franz. Blätter diese Nachrichten gaben, wußten wir, daß die Verschwörung gescheitert war, und schon war Europa von Unwillen durchdrungen gegen die Spencer Smiths, die Drakes und die abscheulichen Grundsätze ihres Völkerrechts. Hr. Frere erschrack über diesen allgemeinen Aufruhr, und fieng nun die Korrespondenz mit dem Friedensfürsten an, die er mit eben so viel Ungeschicklichkeit als Uebermuth fortführte, und die die Wahrheit der Erzählung in den franz. Blättern ausser allen Zweifel gesetzt hat. Er wagte es, zu verlangen, daß diese Thatsachen desavouirt würden. Der Friedensfürst antwortete ihm Anfangs eben so zurückhaltend als edel; endlich aber, aufs Aeusserste getrieben durch die so seltsamen Formen der Korrespondenz des Hrn. Frere, erklärte er ihm, daß er nur dem König von Spanien wegen seiner Reden und Handlungen Rechenschaft schuldig wäre, und daß übrigens die Grundsätze und das Betragen des Hrn. Frere sowohl nach der öffentlich anerkannten Immoralität der ihn umgebenden Menschen, als nach dem, was er schon gethan, als er sich selbst der Correspondenz des französischen Bothschafters, Generals Beurnonville, bemächtigen wollen, beurtheilt werden könnten. So endigte diese seltsame Correspondenz, in welcher Hr. Frere eine so verächtliche Rolle gespielt hat. Man hätte nicht erwarten sollen, sie in den englischen Blättern zu finden. Die Regierung zu London wollte ohne Zweifel ihren Agenten keine Warnung, sondern ein Muster aufstellen, und durch Bekanntmachung des Betragens und der Briefe des Hrn. Frere, dieselben deutlicher belehren, nach welchen Grundsätzen sie bedient seyn wollte."

Nach den neuesten Pariser Briefen war die letzte rußische Erklärung dem Kaiser nach Boulogne geschickt worden, und man erwartete dessen Antwort; man wollte wissen, daß ihr wesentlicher Inhalt folgender wäre: Der Petersburger Hof lasse die Form der Note, welche seinem Geschäftsträger zu Paris übergeben worden, fürs Erste unerörtert; mache aber bemerklich, daß mehrere geheime Bedingungen des zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen Tractats von Seite letzterer Macht noch nicht erfüllt worden seyn; er bestehe auf der Entschädigung des Königs von Sardinien, auf der Räumung des Neapolitanischen, und auf der Räumung des Hannöverischen, oder doch wenigstens auf der Verminderung der Truppen in diesem Lande, und auf Erleichterung der demselben auferlegten Lasten; erfolge keine categorische Antwort über alle diese Punkte, so habe die russische Legation Befehl, Paris zu verlassen.

Allg. Zeit.

Der Minister des Innern hat in Ansehung des Wägens, Messens und Eichens oder Visirens folgende Entscheidung erlassen: Keiner ist gezwungen, seine Waaren messen zu lassen; keiner kann gehindert werden, sie selbst zu messen. Die Regie kann den Meßlohn nicht beziehen, wenn das Messen nicht durch ihre Agenten geschehen ist. Aber es ist jedem

andern, außer den Vorstehern der Regie, untersagt, die Verrichtungen eines öffentlichen Wägers, Messers oder Visirers, entweder in den Häusern oder in den Hallen, auf den Plätzen oder in den Seehäfen, umsonst oder um Lohn, zu übernehmen, ohne sich der Strafe auszusetzen, die im Reglement enthalten ist.

London, den 20sten July.

Der König kam gestern zur Stadt, um die Cour der vornehmsten Staatsbeamten bey einem Privat-Lever anzunehmen. Lord Lewison Gower, welcher zum Ambassadeur am Hofe zu St. Petersburg für Sir John Borlase Waaren ernannt worden ist, wurde zum Handkuß gelassen. Nach geendigtem Lever hielten Se. Majestät ein geheimes Conseil, in welchem Lord Gower den Eid ablegte. Er wird in kurzem nach St. Petersburg abreisen. Der Recorder von London stattete alsdann Bericht über die zum Tode verurtheilten Missethäter in Newgate ab. Von acht Verbrechern wurden zwey zur Exekution beordert. Für die übrigen 6, unter denen ein Mädchen von 12 Jahren war, welche eine 6Pfundnote heimlich entwendet hatte, wurde eine gemilderte Strafe beschlossen.

Es heißt jetzt, daß die Blokade von Brest soll aufgehoben, und daß vor diesem Hafen bloß einige leichte Schiffe und Fregatten bleiben würden, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, während unsre große Flotte stäts segelfertig zu Torbay liegen soll." Dieses Gerücht in unsern Blättern findet jedoch wenig Glauben. Zu Plymouth sind auch noch 4 Linienschiffe im Begriffe, mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen zu unsrer Flotte bey Brest abzugehen.

Die fernere Ruhe Irlands scheint jetzt von den Bewegungen der feindlichen Brester Flotte abzuhängen. M'Cabe, auf dessen Ergreifung 500 Pfund Sterling gesetzt sind, war ehemahls einer der Vertrauten und Adjutanten von Lord Edward Fitzgerald, ist ein äußerst entschlossener Mann und schon vielen Verfolgungen und Verhaftungen entgangen. Am 14ten July, als am Jahrstage der französischen Revolution, wo man unruhige Auftritte zu Dublin besorgte, mußte das ganze dasige Militär unter Gewehr seyn. Man besorgte zum Theile fortdauernd, daß noch vor dem 23sten dieses, als dem Jahrestage der Insurrection zu Dublin im vorigen Jahre, Unruhen daselbst ausbrechen dürften. Die Mißvergnügten warteten auf die Ankunft von Augereau und des Admirals Gantheaume mit der Brester Flotte. In verschiedenen Gegenden von Irland hat man wieder Piken verfertigt. Das Lager in der Grafschaft Kildare soll nun bis auf 24,000 Mann verstärkt werden.

Zwey Gerüchte erneuern sich fast alle Wochen regelmäßig, und eines hat so wenig Grund als das andere. Die englische Regierung, sagt man, will die Elbesperre aufheben, und Bonaparte werde an seinem kaiserlichen Ehrentage alle gefangene Engländer in Frankreich losgeben.

Nach dem Morning Chronicle ist der englische Gesandte zu Madrid, Hr. Frere, in Gefolge seiner neulichen Diskussionen mit dem Friedensfürsten abberufen worden.

St. Petersburg, den 13ten July.

Die hiesige kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat auf ihre Kosten eine Luftfahrt veranstaltet, die bloß physische und chemische Experimente zum Zwecke hat. Der Akademiker Lowitz, der sich zuerst erbothen hatte, diese Luftreise zu machen, ward durch ein heftiges Blutspeyen daran gehindert. Der Akademiker Zacharow, gleichfalls ein sehr geschickter Chemiker und Physiker, war sogleich bereitwillig, seine Stelle zu ersetzen, und trat gestern Abends gegen 8 Uhr mit Herrn Robertson, der alle Arbeiten hiebey mit der vollkommensten Uneigennützigkeit übernommen hatte, aus dem Garten des adlichen Land-Cadetten-Corps seine Reise an. Das Wetter war still und schön; ward aber bald nachher wolkicht und neblicht. Der Ballon nahm seinen Weg nach der Gegend von Carskoe Selo, und erst um ½ auf 10 Uhr ward er wegen des Nebels in den Fernröhren unsichtbar. Da beyde Luftschiffer sich vorgenommen hatten, so lange und so weit wie möglich zu steigen, so hat man noch bis diesen Augenblick (24 Stunden nach ihrem Aufsteigen) nicht die mindeste Nachricht von ihnen. Man fängt an, etwas unruhig zu werden, und hat mehrere Bothen ausgesandt, um Nachricht zu erhalten.

Allgemeine Regeln, nach welchen künftig die Colonisten in Rußland sollen aufgenommen werden. (Beschluß)

7) Sie sollen vielmehr darauf sehen, daß alle Colonisten, welche sich bey ihnen melden, Zeugnisse aufzuweisen haben, oder auch sichere Bürgen stellen können, daß sie ein Vermögen von nicht weniger als 300 Reichsgulden entweder in barem Gelde oder in Waaren besitzen und mit sich nehmen wollen. Diejenigen aber, welche dieses nicht beweisen können, sollen nicht angenommen werden; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ansiedlung solcher Leute, die gar kein eigenes Vermögen besitzen, sehr langsam und mit wenigem Erfolg von Statten geht.

8) Ferner sollen die Minister und übrigen Bevollmächtigten Sr. kaiserl. Majestät auch darauf Acht haben, daß die Colonisten, die herein zu kommen wünschen, zahlreiche Familien ausmachen. Ledige Personen sollen durchaus nicht angenommen werden,

es wäre denn, daß sie sich zu dieser oder jener Familie gesellen wollten, um mit ihr gemeinschaftliche Wirthschaft zu treiben.

9) Da es einer aus Mann und Frau allein bestehenden Familie sehr schwer fällt, die Wirthschaft zu treiben und zu einem blühenden Zustande zu gelangen, wenn sie nicht im Stande ist, Knechte zu halten, wovon in den in Rußland bereits errichteten Colonien hinlängliche Beyspiele vorhanden sind, so wäre zu wünschen, daß auch dergleichen Familien nicht möchten hereinkommen, besonders wenn sie nicht sehr wohlhabend sind.

10) Allen Ausländern, welche ferner auf oben bestimmte Weise nach Rußland zu kommen wünschen, sollen eben die Vorzüge zugestanden werden, welche für die in der Neurußischen Gegend sich jetzt schon niederlassenden Colonisten bestimmt sind, nähmlich: 1) Freyheit der Religion. 2) Befreyung von Abgaben und von allen Beschwerden auf 10 Jahre. 3) Nach Ablauf dieser 10 Jahre werden sie in den ersten 10 nachfolgenden Jahren für jede Dessätine Landes jährlich 15 bis 20 Kopeken Grundzins an die Krone entrichten; nachher so viel, wie die übrigen Einwohner. 4) Freyheit von Civil- und Kriegsdiensten. 5) 6) Allen Colonisten werden Ländereyen zu 60 Dessätinen auf jede Familie unentgeldlich verliehen. 7) Von dem Tage der Ankunft der Colonisten auf der Gränze fängt die Auszahlung der Verpflegungsgelder an, zu 10 Kopeken für jeden Erwachsenen und zu 6 Kopeken für jeden Minderjährigen täglich, bis sie an dem Orte ihrer Bestimmnng angelangt sind. 8) Nach der Ankunft an dem Orte der Niederlassung wird bis zur ersten eigenthümlichen Aernte auf jeden Kopf 5 bis 10 Kopeken Kostgeld täglich ausgezahlt. 9) Der Vorschuß zum Anbau der Häuser, zur Anschaffung des Arbeitsviehes ꝛc. erstreckt sich auf 300 Rubeln für jede Familie. 10) Alle Colonisten können ihre Habschaften bey ihrem Einkommen zollfrey mitbringen. 11) Jeder Colonist kann Fabriken anlegen und Handwerke und Gewerbe treiben. 12) Alle Ausländer in den Neurußischen Gouvernements können Ländereyen für sich ankaufen und sie eigenthümlich besitzen ꝛc.

11) Die Colonisten, welche sich auf Kronsländereyen niederlassen, sollen einer besondern Direction unter dem Nahmen eines Vormundschafts-Comtoirs unterworfen seyn, welches auch die Fürsorge für ihre Ansiedelung zu tragen hat.

12) Wenn einer der Colonisten sich gegen die verordnete Obrigkeit ungehorsam und widerspenstig bezeigen, oder sich Ausschweifungen ergeben sollte, so soll ein solcher nach Eintreibung seiner Schuld an die Krone ohne Aufschub wieder über die Gränze gebracht werden.

Moskau, den 27sten July.

In dem hiesigen Postamte werden dieses Jahr 28 französische, 77 deutsche, 5 englische, 2 pohlnische Zeitungen und eine italiänische ausgetheilt. Deutschland und Frankreich sind also die Länder, aus welchen die Wißbegierde der Russen die meiste Nahrung erhält. Von den 28 französischen Zeitungen aber, welche man hier vertheilt, werden 20 in Frankreich herausgegeben, die übrigen 8 Theils in Deutschland, Theils in England, Theils in Pohlen. Dagegen schaffen die Deutschen ihre 77 Zeitungen in eigener Sprache und aus eigenem Boden. Die Liste dieser Zeitungen gibt Anlaß zu zwey Bemerkungen; die erste, daß die verschiedenen politischen gemeldeten Blätter zu jeder Partie gehören; die zweyte, daß der Preis der Vorauszahlung ungeheuer ist in Rußland. Für den Morning Chronicle werden 260 Rubeln, für den Moniteur 130, für das Journal de Paris 72 u. s. w. bezahlt. Man kann hieraus abnehmen, daß die Russen einen ganz entscheidenden Geschmack für politische Neuigkeiten haben, indem sie das Porto für dieselben so theuer bezahlen.

Kundmachung.

Die Lieferung des Repo-Oehls zu den Gotteshäusern betreffend.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben auf gutächtlichen Antrag Ihres Administrations-Rathes der Kirchen und milden Stiftungen per clementissimum Reskriptum d. d 24sten April abhin gnädigst zu verordnen geruhet, daß zur Vermeidung des großen Geldausflußes für das Kirchenbedürfniß anstatt Baumöhl Repsöhl eingeführt werden soll. In dieser Hinsicht wird daher (ganz in dem Sinne jener älteren Verordnungen, welche die Kircheneerfordernisse bloß von inländischen Künstlern und Handwerkern verfertiget wissen wollen) Jedermann zur inländischen Produktion dieses Oehls durch gegenwärtige Kundmachung ermuntert, daß diejenigen, welche dergleichen in hinlänglich guter Qualität, und in einem das bisherige Baumöhl nicht übersteigenden Preis zu fabriziren im Stande sind, bey den Kirchen auf einen bedeutenden jährlichen Absatz zählen können. Alle diejenigen, welche schon jetzt ein Repsöhl in guter Qualität, und in einem, das bisherige Baumöhl nicht übersteigenden Preise an die Kirchen zu liefern im Stande sind, haben sich gleich unmittelbar an die kurfürstl. Rent- und Kirchenadministrationsämter, dann Städte und Märkte zu wenden, indem man diese bereits rücksichtlich der Abnahme dieses Oehls angewiesen hat. Sofern aber Jemand einen größeren und für mehrere Gotteshäuser im Lande hinreichenden Vorrath haben sollte, den er liefern wollte, so hat sich derselbe bey dem Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen selbst zu melden. München, den 28sten July 1804.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen
Graf zu Lodron, Präsident.
Secret. Mayr.

Nro. 188. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 10. August.

Dresden, den 27sten July.

Am 30sten dieses treffen Se. königl. Majestät von Schweden von Prag und Töplitz hier ein. Vorgestern befanden Sich Höchstdieselben in Prag. In Dresden werden Sie vier Tage verweilen und dann über Carlsbad und Regensburg nach München abgehen. Im Gefolge Sr. Majestät befindet sich auch der Baron von Rälamb.

Altona, den 31sten July.

Ein großer Theil der Judenschaft in Hamburg hat sich entschlossen, die Todten erst nach Verlauf von 3 Tagen beerdigen zu lassen, um dadurch den schrecklichen Folgen der frühen Begräbnisse, welche bey dieser Nation allgemein eingeführt sind, vorzubeugen. Da die Hamburger Juden in Religionssachen unter dem hiesigen Oberrabiner stehen, so ist von ihnen die Bestätigung dieses Beschlußes nachgesucht worden.

Wien, den 28sten July.

Der französische Bothschafter, Staatsrath Champagny, läßt an seinem Hotel das Wappen seines Souveräns aushängen, eine Prärogative, welche bisher keinem fremden Minister, den päpstl. Nuntius ausgenommen, verstattet worden ist; es wird bereits an der Ausstellung dieses Wappens gearbeitet.

Rußland.

Im Hamb. Corresp. vom 31sten July liest man als Schreiben aus Danzig, vom 20. July. „Die Flotte von Reval ist ausgelaufen, um in der Ost- und Nordsee zu kreutzen."

In einem anderen Hamburger Blatte heißt es aus Petersburg, vom 14ten July. „Unsere Flotte wird sich in 2 Divisionen theilen. Die eine wird ihre Station bey Bornholm nehmen, und die andere im mittelländischen Meere kreutzen. — Was öffentliche Blätter auch immer von unsern gespannten Verhältnissen mit Frankreich sagen mögen, so ist doch so viel gewiß, daß an keinen Bruch zu denken ist."

Paris, den 3ten August.

In dem Publicisten vom 2ten dieses liest man folgendes Privatschreiben aus Boulogne vom 31sten July: „Nie hat man wohl noch so wenig Getöse an einem Orte gehört, der auf allen Seiten von Lagern und Flotten umgeben ist. Mitten in dieser langen Linie von Zelten herrschen stäts die größte Ordnung und eine Stille, die nur dann und wann durch Kriegs- und Siegesgesänge unterbrochen wird. Wenn der Himmel ein wenig heiter ist, kann man mit den Augen die Küsten Englands erreichen; aber unsere Soldaten wollen sie noch auf eine andere Art erreichen. Man scheint hier nicht den geringsten Zweifel über die Landung und ihren vollständigen glücklichen Erfolg zu hegen. Nur Stürme, meint man, könnten ein Hinderniß machen; aber die Ueberfahrt ist so kurz, und wenn man einmahl mit günstigem Winde ausgelaufen ist, müßte es doch ein sehr großes Mißgeschick seyn, wenn derselbe sich in einem Zeitraume von so wenigen Stunden ändern sollte. Dieses große Spiel wird endlich gespielt werden, und in dem engen Raume des Kanals wird sich das Schicksal Englands und die Freyheit der Meere entscheiden.

In den neuen Creditiven, welche die hiesigen fremden königl. Gesandten erhalten haben, werden Se. kaiserl. Majestät Napoleon: Monsieur, mon Frere, (mein Herr Bruder) von den königl. Souverains titulirt. In einigen dieser Creditive wird auch der Wunsch zu erkennen gegeben, daß durch die Herstellung des allgemeinen Friedens die Wohlfahrt Frankreichs noch erhöht werden möge. In den Creditiven, welche unsere Gesandten bey deutschen Fürsten erhalten haben, werden diese, so wie unter der ehemahligen königl. Regierung: Mon Cousin, von Sr. kaiserl. Majestät titulirt.

Der Fürst von Salm-Salm hat, um nicht französischer Bürger zu werden, sich erklärt, binnen 2 Jahren seine Besitzungen in Frankreich zu verkaufen. Darauf ist von letzteren der Sequester aufgehoben; aber vom Herzogthum Hogstraaten sehr vieles für die Senatorerie und Ehrenlegion abgenommen worden. Auch will Frankreich nicht die Zinsen übernehmen, die seit 12 Jahren rückständig sind.

Der Kaiser von Marokko ist im Begriffe, eine Gesandtschaft, um Glück zu wünschen, mit Geschenken an den jetzigen französischen Kaiser abzuschicken.

In einem Pariser Blatte wird versichert, daß in der durch englische Blätter bekannt gemachten Correspondenz zwischen dem Friedensfürsten und dem englischen Gesandten, die ohnehin aus bloßen unzier-

lichen, und nicht immer getreuen Uebersetzungen bestehe, ein letzter Brief des Friedensfürsten fehle, den Hr. Frere demselben unerbrochen zurückgeschickt habe. Das in einem Schreiben des Friedensfürsten erwähnte Vorhaben des englischen Gesandten, sich der Papiere des französ. Bothschafters mit Gewalt zu bemächtigen, wird mit einem Vorfalle verglichen, der im Jahre 1778 zu Berlin Statt hatte; damahls ließ nähmlich Hr. Elliot, der den englischen Gesandtschaftsposten am Berliner Hofe bekleidete, die Zimmer zweyer amerikanischer Abgeordneten in einem Gasthofe erbrechen, und ihre Papiere wegnehmen. Friedrich der Zweyte bestand auf dessen alsbaldiger Zurückberufung, und ließ den Gastwirth, der mit Hrn. Elliot einverstanden gewesen war, auf zwey Jahre gefangen setzen.

Die Heiligthümer, welche man in Aachen zeigt, ziehen eine so große Menge Menschen herbey, daß nach einer Zählung, die der Maire hat vornehmen lassen, den 21sten und 22sten July 45,060 Menschen zu den Thoren der Stadt eingiengen. — Triumphirend wird in einem Pariser Blatte Hr. Villers aufgefordert, seine Wehklagen über diese Erscheinung vernehmen zu lassen.

In der Ebengreschen Cattun-Fabrik zu St. Denys arbeitet seit einem Jahre ein junger Mann, der seit dem Anfange des Krieges als Freywilliger gedient und vor anderthalb Jahren seinen Abschied genommen hätte. Während des Krieges befreyte er einmahl 5 seiner Kameraden, die von 20 Oestreichern waren zu Kriegsgefangenen gemacht worden und machte die 20 selbst zu Kriegsgefangenen. Er selbst hätte nie von seiner Heldenthat gesprochen, sie vielleicht selbst vergessen, als er vorige Woche einen Brief von dem Obersten seines Corps erhielt, welcher ihm meldet, daß die Compagnie, in welcher er ehemahls stand, als sie befragt wurde, wen sie für würdig hielte, in die Ehrenlegion ernannt zu werden, ihn einmüthig als den Würdigsten vorgeschlagen habe. Letzten Sonnabend erhielt er auch wirklich von dem Kanzler Lacepede das Einladungs-Schreiben, sich Tags darauf in dem Invaliden-Hotel einzufinden, und er empfieng am folgenden Tage seinen so wohl verdienten Stern.

Ein Schiffsjunge, der bey Nantes ins Wasser gefallen, und ziemlich lange darin geblieben war, so daß er beym Herausziehen ganz todt schien, wurde dennoch wieder zum Leben gebracht. Die Frau eines Apothekers gab ihm in Abwesenheit ihres Mannes alkali volatile in den Mund, wodurch sie ein heilsames Erbrechen bewirkte, und der Doctor Palois ließ ihm Camillen-Clistiere geben.

Die Amsterdamer Zeitung sagt, daß jetzt beyläufig eine Summe von 800 Millionen von den Einwohnern dieses Landes in fremde Fonds gesteckt worden sey, sowohl in England, Frankreich, als in Rußland, Nordamerika, Schweden und Deutschland. Die Zinse dieser Kapitalien betragen bey 40 Millionen, die jährlich in dieses Land hereinkommen. Man hat ausgerechnet, daß dieß ein Mittel ist, wie der reiche Kapitalist innerhalb 20 Jahren sein Kapital verdoppeln kann, ohne die Vortheile in Anschlag zu bringen, welche dem Handel und dem Wechselkurse dadurch erwachsen. Die Fremden genießen nicht dieselben Vortheile in Holland. Denn die zahlreichen Negotiationen, welche die Regierung seit einiger Zeit zu machen benüßigt war, sind durch Holländer bewerkstelligt worden, und es gibt beynahe keinen Fremden, der daran Theil genommen hätte, so daß also die Interessen dieser Kapitalien im Vaterlande in Zirkulation bleiben.

Spaa ist den 23sten July um 9 Uhr Abends durch ein Gewitter heimgesucht worden, das schrecklicher war als dasjenige, welches im Jahre 1782 daselbst ausbrach. Es ergoß sich mit einer solchen Heftigkeit über diesen Kurort, daß ein großer Theil der Wohnhäuser fortgerissen wurde. Es findet sich kein Haus auf dem großen Platz und in der Assemblee-Straße, das nicht mehr oder weniger gelitten hätte. Glücklicher Weise kam niemand dabey ums Leben. Aber man fürchtete traurige Nachrichten aus der Nachbarschaft zu erhalten, wo der Wolkenbruch Brücken fortgerissen und Oerter verwüstet hat.

Straßburg, den 3ten August.

Ein hiesiger Arzt, Hr. Dr. Corvinus, warnt die Landwirthe, das ausgewachsene Getreide nicht dem Vieh zum Futter zu geben, ehe es getrocknet und die Gährung vorüber ist. Denn es hat durch das Keimen einen hohen Grad von Fäulniß erreicht, und würde den Grund zu einer Viehseuche und allerhand Viehkrankheiten abgeben, wenn man es in diesem Zustande verfütterte. Er fügt bey, daß man die Ursache der meisten epidemischen Krankheiten in der vorhergegangenen Nahrung des Viehes finden würde, wenn man Untersuchungen darüber anstellte. So ist bekannt, daß die sogenannte Kriebelkrankheit von nichts anderm herkommt, als von dem Genusse verdorbener Frucht.

Die seit dem 1sten August eingetretene gute Witterung ist der Aernte sehr günstig, und man hofft, daß der Schade, den die vorhergegangene Nässe verursacht hat, nicht so beträchtlich und so weit ausgebreitet seyn werde, als man gefürchtet hatte. Der Schade wäre noch geringer, wenn man nach dem Rathe eines Landwirths die Vorsicht gebraucht hätte, die Schwaden so zu legen, daß die Aehren der nachfolgenden immer auf das unterste Stroh der vorhergehenden Schwaden gelegen hätten. Sie hätten dann nicht können von dem starken Regen in den Boden geschlagen werden, und hätten von der Nässe

weniger gelitten. Auch der Vorschlag des Senators, Hrn. François von Neufchateau, bey regnerischer Witterung nur die Aehren mit der Scheere abzuschneiden, in Säcke zu sammeln, welche die Schnitter um sich gehangen hätten, und dann auf den Boden der Scheune oder Bühnen auszuschütten und oft zu wenden, hätte großen Vortheil gebracht. Das Stroh hätte man dann abgemähet, wenn man den Acker hätte umpflügen wollen. Aber es ist schwer, den Ackersmann von seiner gewohnten Art zu ärnten abzubringen, auch wenn ihm die Witterung eine Aenderung dabey anräth.

Man wird sich erinnern, daß Hr. Fleuret, Lehrer der Baukunst in der Pariser Militärschule, ein Erfindungs-Diplom für steinerne Röhren zu Wasserleitungen erhalten hat. Dieser Künstler hat nun eine Werkstätte solcher Röhren in Nancy errichtet. Sie sind ungemein dauerhaft, da sie im Wasser und an der Luft immer härter werden. Sie sind nicht nur wohlfeiler als die blevernen, eisernen ꝛc., sondern selbst als die hölzernen Röhren. Sie bewirken überdieß eine große Ersparniß des Holzes, das man zu Röhren (oder Deicheln) in den Waldungen hauet. Er verfertigt auch mit seiner Composition steinerne Behälter, Tröge, Kühltröge ꝛc., welche eben so dauerhaft, und dabey weit schöner und wohlfeiler sind, als die, welche man aus Steinen hauet.

London, den 24sten July.

Admiral Cornwallis ist aus der Gegend von Brest mit dem Linienschiffe Ville de Paris zurückgekommen. Das Linienschiff liegt zu Portsmouth vor Anker. Während seiner Abwesenheit von der Brester Station, und während sein Admiralsschiff Ville de Paris reparirt wird, kommandirt Viceadmiral Cotton auf dem St. Joseph von 112 Kanonen bey Brest. Admiral Cornwallis ist hier angekommen.

Da man erwartet, daß der Feind in Kurzem seinen Landungsversuch unternehmen werde, so trifft man alle Anstalten, ihn gehörig zu empfangen. Generalmajor Finch, welcher im Chelmsforddistrikt kommandirt, erhielt letzten Freytag Ordre, alle Truppen zur Aktion bereit zu halten. Vom Kriegsamt hat die ganze Brigade-Garde Ordre erhalten, diesen Morgen über die Themse bey Gravesand in die Provinz Kent zu marschiren. Gestern ist Sir James Pulteney von hier nach der Küste von Sussex abgegangen, und die Truppen in dasiger Gegend sollen schleunig mit 16,000 Mann vermehrt werden, nahmentlich auch mit der deutschen Legion.

Nach Briefen von unsrer Ferroler Eskadre ist Hieronymus Bonaparte in einer amerikanischen Fregatte mit seiner Gemahlinn zu Ferrol angekommen.

Die Nachricht von der Ermordung aller Weißen und Europäer auf Domingo hat sich bestätigt. Die Newyorker Zeitung, Morning Advertiser, enthält eine lange Proklamation von Dessalines, welche nach dieser Massakre am 4ten May publicirt ward. Nicht weniger als 2500 Menschen, Weiber, Kinder, Greise und Jünglinge sind niedergemacht worden. Dessalines schließt diese blutige Proklamation mit den Worten: „Hinfür soll kein Europäer dieses Land Hayti als Herr betreten.“ In einer andern Proklamation von Dessalines vom 8ten May an die Einwohner des ehemahligen spanischen Theils von St. Domingo wird denselben 15 Tage Bedenkzeit gegeben, um sich zu unterwerfen, und sich als würdige Kinder von Hayti zu zeigen, wenn sie anders nicht wollen, daß ihre Gegenden mit Feuer und Schwert verheeret werden.

Englische Blätter sprachen von Briefen aus Warschau vom 5ten July, nach denen der Kaiser von Rußland dem Prätendenten einen Abgeordneten mit einem Schreiben zugeschickt haben sollte, worin er ihn einlud, sich nach Mietau zu begeben, und auf das Verlangen des Kaisers hätte Ludwig XVIII. allen seinen getreuen Anhängern in der ganzen Welt bekannt gemacht, daß zwey Emigranten-Corps errichtet, und unter dem Nahmen der königl. Ehren-Legion und der Enghiens-Legion, in russischen Sold genommen werden sollten; die erste sollte von Ludwig XVIII. selbst kommandirt, das Commando der anderen dem Prinzen von Conde, oder seinem Sohne, dem Herzog von Bourbon (dem Vater des Herzogs von Enghien) übertragen werden; beyde sollten in einem künftigen Kriege, mit der königl. Standarte, der bekannten Oriflamme, den Vortrabb der russischen Armee bilden u. dergl. m. — Zu bemerken ist indessen, daß nicht einmahl der Courier de Londres hiervon etwas meldet.

Bekanntlich wurde nach Pitts Abgange aus dem Ministerium von seinen Anhängern eine Subscription eröffnet, um ihm zur Dankbarkeit für seine Verdienste eine bronzene Statue zu setzen. Dieß gab schon damahls den Zerrbildnern einen willkommenen Stoff, und jetzt kommt man auf dieses alte Thema zurück. Man verkauft eine Karrikatur, worin Pitts Statue auf dem großen Platze von Dublin errichtet zu sehen ist. In der Hand hält er eine Rolle, worin die Befreyung der Irischen Katholiken feyerlich angekündigt wird. Irländer tanzen um die Statue, und den Zuschauern gehen allerley schalkhafte Bemerkungen aus dem Munde. Man erinnert sich nähmlich noch sehr gut, daß vorgeblich Pitt bloß darum die Kanzlerstelle der Schatzkamer resignirte, weil der König die von Pitt versprochene Emancipation der Katholiken nicht bestätigen wollte, und daß er damahls hoch betheuerte, daß er nie ohne diese Bewilligung wieder ins Ministerium treten würde. Man hat dasselbe Bild auch noch mit einer andern Legende. Da steht nähmlich auf der Basis

das muthige (die Opposition nennt es unverschämte) Wort, das Pitt vor Kurzem, als er fast die Majorität verloren hätte, so keck aussprach, daß er Minister bleiben würde, das Haus möchte votiren, wie es wollte. Der Morning Chronicle hat sogar einen eigenen fortlaufenden Artikel gehabt, wo supponirt wird, es sey eine eigene Committee zur Errichtung dieses Ehrendenkmahls niedergesetzt, und wo die Beschlüsse im Protokoll mitgetheilt werden. Vorläufig sind 2000 Pf. aus der Schatzkamer dazu subscribirt, wie es dort heißt.

Eines der abscheulichsten Bubenstücke ist kürzlich in freyem Felde unweit der königlichen Werfte von Woolwich von zwey Männern, die Uniform anhatten, und wovon der eine höchstwahrscheinlich ein Schiffschirurgus gewesen ist, an einem jungen gesunden Fußgänger verübt worden. Sie überfielen ihn plötzlich, knebelten und banden ihn, und der Chirurg vollstreckte auf der Stelle die Kastration an ihm, und nahm die ausgeschnittenen Geburtstheile mit sich. Den Unglücklichen ließen sie in seinem Blute und in Schmerzen liegen, bis auf sein Winseln Menschen in diese öde Gegend kamen, und ihn ins Hospital schafften. Man fürchtet, er werde die Mißhandlung nicht überleben. Privatrache konnte es nicht seyn. Es scheint vielmehr auf einen Versuch eines chirurgischen Dilettanten dabey abgesehen zu seyn.

Bern, den 2ten August.

Die in ganz Europa von Nord-Ost sich herziehenden Regengüsse, welche einen großen Theil von Deutschland verwüsteten, haben sich auch über die Schweitz mehr als gewöhnlich ausgedehnt. Nach einer stürmischen, warmen, regnerischen Nacht vom 31sten July auf den 1sten August liefen alle unsere Bergflüsse so streng an, daß die Aare gestern Morgens eine Höhe erhielt, die bey Mannsgedenken um diese Jahrszeit und um Bern herum nie bemerkt worden ist. Zu Belp soll die Gürbe starke Verwüstungen angerichtet, und man deßhalb gestürmt haben. Die Post aus der Waadt konnte mit Mühe zu Gümmenen über die Sense fahren, und langte sehr spät an; ebenfalls die Post von Luzern durch das Emmenthal, so daß wir sehr unangenehme Berichte zu erwarten haben, besonders aus den Ebenen von Büren, Solothurn und Aargau, wo die meisten Flüsse sich mit der Aare vereinigen; und man befürchtet nicht ohne Grund, daß viel Getreide weggeschwemmt oder verderbt werden wird. Die Ursache dieser außerordentlichen Regengüsse scheint in der außergewöhnlichen Wärme der höhern Regionen unsrer Atmosphäre zu seyn, die sich auch durch den Höherauch um die Zeit des längsten Tages erzeugte. Diese ausgedehnte warme Luft löste eine große Menge wässerichter Dünste auf, die sich nun entluden; aber wegen dieses größern Wärmegrades und späterer Jahreszeit in den Hochgebirgen sich nicht als Schnee, und in den untern nicht als Nebel, sondern als erweichende Regengüsse entluden. In dem Zwischenraume von 14 Tagen, vom 19ten July bis jetzt, war das Thermometer beständig zwischen 12 und 18, da sonst jeder nur zweytägige Regen bey uns eine starke Temperatur und Kühle mit sich bringt.

Vom 3ten bis 10ten August 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	3 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	11 = = = weibl. Geschl.
	18 Kinder.
S. 21 gebohren.	32 gestorben.

Sind also 11 mehr gestorben als gebohren.

Prüfung an der weiblichen Feyertags-Schule zu München.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Prüfung an der hiesigen weiblichen Feyertags-Schule am nächsten Sonntag den 12ten August, und Sonntags den 19ten August vor sich geht. Die Prüfungsstunden sind die gewöhnlichen Schulstunden Vormittags 9 — 11, und Nachmittags halbe 2 — 4 Uhr. Am zweyten Sonntage werden die Handarbeiten vorgelegt. München, am 9ten August 1804.

Churpfalzbaierisches Ober-Schulen- und Studien-Commissariat.

Clemens Baader.

Mit gnädigster Bewilligung werden die Gebrüder Stella, Feuerwerker von Prag, die Ehre haben, morgen Samstags den 11ten August bey günstiger Witterung ein großes Feuerwerk, wobey alle Vorsicht-Maßregeln getroffen sind, zu geben. Der Schauplatz ist vor dem Karlsthore im ehemahligen Hubergarten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Fremdenanzeige.

Den 9ten August. Hr. Korff, Kaufmann von Frankfurt, im Londner Hofe. Hr. Philipp Silvestrini, von Venedig, ebend. Hr. v. Klöckel, von Erding, ebend. Hr. Graf Erps, von Friedberg, ebend. Hr. v. Schermar, von Landsberg, im Kreuz. Hr. Arledter, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Kraus, Kaufmann von Kitzingen, ebend. HH. Franz Karl Mayr und Franz Spatzinger, Kaufleute aus Oesterreich, im Hahn Hr. Glonner, Bürgermeister von Tölz, im Bären. Frau Gräfinn Klano, und Hr. Graf Adelmann, von Augsburg, im Hahn. Hr. Franz von Spauer, Partikulier, ebend. Hr. Sater, reichsgräfl. Schönbornischer Rentbeamter, ebend. P. Sterzinger, Theatiner, im Hirsch. Hr. von Kretz, Hofkamerath von Freysing, in der Eute. Hr. Verdolina, Kaufmann von Nürnberg, im Kreuz. Hr. Craco, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Merand, Kaufmann von Zeitz in Sachsen, im Hahn. Hr. Graf von Ezernin und Frau Gräfinn von Khevenhüller, aus Meiland, im Hirsch Hr. Jos. Wilh. v. Hertin, mit Hrn. Louis de Morbon, Arzt, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute die tiefe Trauer; Lustsp. in 1 Aufz., und der italiänische Schuster, ein komisches Zwischenspiel in 1 Aufz.

Nro. 189. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 11. August.

Mainstrohm, den 6ten August.

In voriger Woche wurde zu Biberich die Vermählung des Prinzen Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg mit der nassau-usingischen Prinzessinn Augusta Amalia vollzogen.

London, den 25sten July.

Aus London wird unterm 24sten July Folgendes gemeldet: „Der Prinz von Wallis ist seinem königl. Vater mit Aeußerungen wahrer Zärtlichkeit und kindlicher Liebe entgegen gekommen. Se. Majestät haben sie äußerst gütig aufgenommen, und man hält dafür, daß eine Zusammenkunft zwischen ihnen in diesen Tagen Statt haben werde."

Dem General Dumouriez, welcher unter dem vorigen Ministerium nach London berufen war, um mit ihm die Vertheidigung des Landes zu überlegen, ist zu erkennen gegeben worden, daß alle Maßregeln zu dieser Vertheidigung bereits getroffen wären; daß er aber dennoch eine Pension ferner genießen solle. Er hat sich also aufs Land, 8 Meilen von London, begeben, um daselbst seine Tage in philosophischer Ruhe zu verleben.

Zu Hamburg hat man mit der letzten englischen Post folgende Nachricht erhalten: „Auf wiederhohltes Ansuchen des hamburgischen Bevollmächtigten, Hrn. Matthiessen, hat der König die Fahrt von der Eider nach der Elbe längs den dänischen Küsten für Leuchter und kleinere Schiffe freygegeben."

Ueber Mac Cabe, von dem man wirklich glaubte, daß er in Irland gelandet wäre, las man folgende Notizen in englischen Blättern, (die mit dergleichen immer äußerst freygebig sind). Er ist ein sehr verzweifelter Mensch, und hat sich aus vielen Gefahren auf eine wundervolle Art gerettet. Sein Eifer für die Sache, welche er befördern will, ist unermüdlich, und er hat die größte Geistesgegenwart bey vielen Gelegenheiten bewiesen. Einmahl hatte man nicht weniger als 25 Anklagen wegen Hochverraths wider ihn eingereicht; er wurde geächtet, proklamirt, und in jedem Theile von Irland, wo er eine Freystätte suchte, verfolgt. Einst hatte man ihn in einem kleinen Dorfe der Grafschaft Roscommon ausgespürt, wo Lord Kingsborough ihn mit einem ansehnlichen Commando umringte; aber er entgieng dadurch, daß er sich als ein schottischer Reffträger verkappte, und auf seiner Rückkehr den Soldaten, welche ihn festnehmen sollten, allerley Waaren verkaufte. Ein ander Mahl betrat man ihn in einem Hause, wo er sich im Bette befand. Sobald er seine Gefahr merkte, legte er sich außen auf das Bett flach hin, und warf die Decke nachläßig über sich; als den Augenblick darauf Lord Kingsborough ins Zimmer kam, hielt man dafür, er sey zum Fenster hinausgesprungen. Nachher wurde er doch ergriffen, weil man argwohnte, er sey Mac Cabe; er saß 9 Wochen im Dubliner Gefängniß; bestand aber darauf, er wäre ein Reffträger aus Schottland; es gelang ihm sogar, etliche Soldaten eines Regiments Bergschotten, die Wache standen, zu überreden, er sey ein alter Bekannter von ihnen aus Inverneß her, und wurde endlich in der That, als solcher, auf freyen Fuß gestellt. Ueber Hundert von seinen Mitrebellen waren zu gleicher Zeit mit ihm im Gefängniß, und kannten ihn persönlich, wollten ihn aber nicht verrathen, obschon eine große Belohnung auf seinen Kopf gesetzt war. Er ist in Belfast gebohren, 30 Jahre alt, groß, wohlaussehend und stämmig. Sein Aeußeres kann er sehr verstellen. Zuweilen kleidet er sich wie ein Quäcker, und setzt eine Brille auf.

St. Petersburg, den 17ten July.

Unser Luftschiffer, der Akademicus Sacharof und Herr Robertson sind glücklich zurückgekommen. Sie haben sich nach einer Luftreise von 3 Stunden in Siworetz, einem unweit Gatschina gelegenen Gut des Herrn von Demidof, etwa 30 Werste von hier, niedergelassen.

Paris, den 3ten August.

Dem Vernehmen nach hat der Polizeyminister Fouche, zwey besondere Büreaux, eines für die bürgerliche Polizey, und das andere für die Preßfreyheit, errichtet. Unter den Mitgliedern des letzteren nennt man Lacretelle den jüngeren.

In dem vorgestrigen officiellen Blatte befanden sich auch Nachrichten über das letzte Bombardement von Havre. „Dieses Bombardement, heißt es, hat keine andere Wirkung gehabt, als daß eine alte Frau und ein zojähriges Mädchen dadurch getödtet, und einige Häuser beschädigt wurden, wofür der Kaiser die Eigenthümer nach vorgängiger Abschätzung zu

entschädigen befohlen hat. Der ganze Schade möchte sich nicht über 20,000 Fr. belaufen. Die Flottille von Havre war in dem Hafen, und die englische Flotte benützte die Ebbe, um sich zu nähern, während wir nicht auslaufen konnten; drey Bombardierschiffe haben ungefähr 100 Bomben geworfen; der erste Augenblick, wo die See wieder hoch genug war, wurde von der Flottille des Capitän Dangier benützt, um aus dem Hafen nach der Rhede sich zu begeben, worauf die feindlichen Kreuzer sich entfernten. Die ganze Küste ist im besten Vertheidigungsstande, und unsere Batterien sind, wie man vermuthen kann, nicht müßig geblieben. Nachrichten, die uns zugekommen sind, zufolge haben die Schiffe des Feindes mehrere Kugeln empfangen, und sein Verlust an Mannschaft beträgt 13 Todte und 26 Verwundete."

Herr Casey, ehemahliger Lehrer der engl. Sprache am Gymnasium in Frankfurt, der sich seit einigen Jahren hier niedergelassen, hatte die vorige Woche die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserinn eine Aussicht von St. Cloud zu überreichen, die von seiner Gattinn, einer äußerst verdienstvollen Künstlerinn, mit doppelten Farben in Kupfer gestochen ist, und die sie der Trefflichkeit wegen die Erlaubniß erhalten hatte ihr zu dediciren. Die Kaiserinn nahm das Werk mit ausgezeichneter Güte auf und ermunterte die Künstlerinn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, mit dem Pendant zu eilen, der eine Ansicht von Malmaison vorstellt, den diese achtungswürdige Künstlerinn ebenfalls bearbeitet.

Der Gemeinderath zu Laroche-sur-Yon hat den Kaiser in einer Adresse ersucht, daß das Vendee-Departement den Nahmen Napoleons-Departement erhalte, auch daß gedachte Stadt nach ihm benannt werde.

Man räth gegen das Moos der Bäume, besonders der Apfelbäume, das Waschen mit der Brühe des Schweinsmistes an, die nicht nur das Moos vertreibt; sondern auch das Wachsthum der Bäume befördert.

Da die Wege zwischen Lüttich und Aachen ganz grundlos sind, so hat man für die Kaiserinn einen Weg durch die Wiesen und Felder gebahnt. Auf jenem Wege ist einer von den Gepäck-Wagen der Kaiserinn umgeschlagen; er war mit dem Silberzeug und Porcellan geladen; letzteres ist größtentheils zerbrochen, oder stark beschädigt worden.

Fortsetzung des kaiserl. Dekrets die Ehrenbezeugungen betreffend. Der 4te und 5te Titel handelt von den Ehrenbezeugungen gegen den kaiserl. Prinzen, gegen den Regenten und die franzbsischen Prinzen. Der Regent empfängt die nähmlichen Ehrenbezeugungen, wie die franzbsischen Prinzen, und zwar folgende: Kommen die Prinzen in einem festen Platze an, dann tritt die ganze Besatzung unter die Waffen; ein Viertel der Infanterie wird außerhalb dem Thore, durch welches sie einziehen, aufgestellt, der Rest bleibt auf den Plätzen, über welche sie kommen, und präsentirt in dem Augenblicke, wo sie vorüber ziehen, das Gewehr. Die Hälfte der Cavalerie zieht ihnen bis auf eine Viertelstunde entgegen und begleitet sie bis an ihre Wohnung; die Fahnen, Standarten und Offiziere grüssen. Der Stab empfängt sie an dem Schlagbaume, doch ohne die Schlüssel. — Bey ihrem Einzuge und bey ihrer Abreise werden sie mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. — Sie erhalten eine Wache von 100 Mann unter dem Commando eines Capitäns. Begegnen sie Soldaten auf dem Marsche; dann müssen sich diese aufstellen und nach der schon erwähnten Vorschrift verfahren; wenn sie an einer Wache oder an einem Posten vorbeykommen, wird die oben angeführte Vorschrift befolgt. Gehören die Prinzen zu einer Besatzung oder zu einem Lager, dann erhalten sie von dem Tage ihrer Ankunft bis zum Tage ihrer Abreise, nur die Ehrenbezeugungen, welche mit ihrem militärischen Grade verbunden sind. Reisen die Prinzen durch die Departemente, dann erhalten sie, wenn ihre Reise durch die Minister offiziel angezeigt worden ist, nachstehende Ehrenbezeugungen. Die Maires und Adjuncten empfangen sie beyläufig 250 Schritte vor ihrer Gemeinde, und bey ihrem längeren Aufenthalte führen sie dieselben auch in ihre Wohnung. In den Städten muß eine Abtheilung der Nationalgarde ihnen noch 250 Schritte weiter entgegen ziehen, als die Maires und Adjuncten — empfangen sie die Präfecten und Unterpräfecten an den Thoren der Stadt. — Die Beamten machen ihnen ihre Aufwartung. Von den Appellationsgerichten aber begibt sich nur eine Deputation zu ihnen, welche aus dem ersten Präsidenten, aus dem kaiserl. General-Prokurator und der Hälfte der Richter besteht. Die übrigen Gerichtshöfe und Tribunale machen ihr Compliment in Masse. Verlassen sie eine Stadt, in der sie sich aufgehalten haben, dann begeben sich die Maires und Adjuncten an das Thor, durch welches die Prinzen kommen. Auch eine Abtheilung der Nationalgarde findet sich dort ein. Die Inhaber der hohen Reichswürden empfangen nach dem 6ten Titel dieselben Ehrenbezeugungen, wie die franzbsischen Prinzen. Der 7te und 8te Titel handeln von den Ehrenbezeugungen gegen die Minister und hohen Reichsbeamten. Ein Minister wird mit 15 Kanonenschüssen begrüßt. Eine Eskadron Cavalerie reitet ihm unter dem Commando eines Obereffiziers auf eine Viertelstunde Wegs entgegen, und begleitet ihn bis in seine Wohnung. — Die Garnison tritt ins Gewehr, wird auf den Plätzen aufgestellt, wo der Mi-

nister vorbeykommt. Er empfängt eine Wache von 60 M. Mann Infanterie mit einer Fahne unter dem Commando eines Capitäns. Der Platz-Commandant empfängt ihn am Schlagbaume. Bey seinem Abgange empfängt der Minister die nähmlichen Ehrenbezeichnungen, wie bey seinem Einzuge. — Der Kriegsminister wird mit 19, der Minister-Director des Kriegswesens mit 17 Kanonenschüssen begrüßt. Jenem muß ein Viertel der Cavalerie auf eine halbe Stunde Wegs entgegen ziehen, und seine Wache besteht aus 80 M. Grenadieren. In den Städten erhalten die Minister dieselben Ehrenbezeugungen wie die Prinzen, mit dem Unterschiede, daß die Maires und Adjunkten ihnen nur bis an das Thor entgegen kommen, und die Abtheilung der Nationalgarde sie an dem Eingange in die Vorstadt, oder wo keine Vorstadt ist, 150 Schritte vor dem Thore empfängt. — Die Appellations-Gerichte schicken ihnen eine Deputation, die aus einem Präsidenten, dem Generalprokurator oder seinem Substituten und dem 4ten Theile der Richter besteht. Die übrigen Gerichtshöfe und Tribunale schicken eine Deputation ab, die aus der Hälfte der Richter besteht. — Für den Oberrichter müssen die Deputationen der Gerichthöfe zusammengesetzt seyn, wie für die franz. Prinzen. — Ist die Reise eines Reichsmarschalles durch den Kriegsminister angekündigt, dann empfängt er auf dem Gebiete, über welches sich sein Kommando erstreckt, folgende Ehrenbezeugungen: 1) er wird mit 13 Kanonenschüßen begrüßt; 2) eine Eskadron kommt ihm auf eine Viertelstunde Wegs entgegen, und begleitet ihn nach seiner Wohnung; 3) Die Garnison tritt unter die Waffen und wird auf den Plätzen aufgestellt, über welche er kommt, sie präsentirt; die Oberoffiziere, Fahnen und Standarten grüßen. 4) Er hat eine Wache von 50 Mann unter dem Kommando eines Kapitäns. Der Platzkommandant empfängt ihn am Schlagbaume. — Reist er aber nicht auf diesem Gebiethe, dann wird er nur mit 11 Kanonenschüßen begrüßt, und nur eine Eskadron Kavallerie zieht ihm entgegen. Der Platzkommandant empfängt ihn dann auch in seiner Wohnung. — Die hohen Reichsbeamten, Obersten, Generalinspektoren werden wie die Reichsmarschälle empfangen, wenn diese nicht auf dem Gebiethe ihres Kommandos reisen, außer daß sie nur sieben Kanonenschüsse erhalten, daß die Truppen nicht das Gewehr präsentiren und die Oberoffiziere und Fahnen nicht grüßen. — Eben so werden die bürgerlichen Großbeamten mit dem Unterschiede empfangen, daß sie nur 5 Kanonenschüsse erhalten und die Wache erst nach ihrer Ankunft vor ihre Wohnung gestellt wird. — Reisen die hohen Reichsbeamten, dann finden sich die Maires und Adjuncten vor ihrer Ankunft in ihrer Wohnung ein. Bey ihrem Einzuge in die Stadt steht die Nationalgarde unter den Waffen; alle Gerichtshöfe und Tribunale machen ihnen ihre Aufwartung wie den Ministern. — Die Maires und Adjunkten beurlauben sich wieder von ihnen in ihrer Wohnung, ehe sie abreisen. — Die Reichsmarschälle werden auf dem Gebiethe ihres Kommandos von den Maires, wie die Minister behandelt.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 3ten August.)

Die Servier haben entdeckt, daß viele von jenen Türken, die sich unter ihren Schutz gestellt hatten, und als Freunde behandelt worden sind, eine geheime Verschwörung gegen sie anzettelten. Czerni Georgi, darüber sehr erbittert, wollte die Verräther sämmtlich mit dem Tode bestrafen; ließ sich endlich aber doch auf vieles Zureden des Bischofs und des Consuls Izko bereden, dieselben an den Bekir-Pascha abzuliefern.

Am 18ten July ergab sich endlich Semendria aus Hungersnoth an die Insurgenten. Die bewaffneten Türken, gegen 400 Mann stark, erhielten, nachdem sie das Gewehr gestreckt hatten, in sofern freyen Abzug, daß sie sich nach Belgrad mußten begleiten lassen, welches von den Serviern ein sehr politisches Stück war, da diese 400 Männer mehr in Belgrad die dort ohnehin herrschende Noth und den Mangel an Lebensmitteln unstreitig vermehren müssen.

Man erfuhr im Lager der Servier, daß Hasan Beg mit 800 Spahis und vielem Kriegsgeräthe im Anrücken sey, um sich mit dem Bekir-Pascha zu vereinigen, daß auch dieser selbst in Bolesch angekommen wäre, woselbst er stehen bleiben wolle, bis Belgrad's Schicksal entschieden sey; auch habe er dem Mohosil-Bey zu Belgrad entbiethen lassen, diesen Ort auf der Stelle zu verlassen, und sich zu ihm oder in die k. k. Contumaz zu verfügen, sonst er ihn für einen Rebellen halten und so behandeln werde.

Die Servier haben dem Bekir-Pascha nach Bolesch seinem Hauptquartier eine Bothschaft gesandt, durch welche sie ihn ersuchen lassen, daß er weiter vorrücken und ihnen nicht im Rücken stehen, oder wenigstens belieben möchte, seine Artillerie vorwärts gegen Belgrad zu detaschiren; worauf derselbe geäußert hat, daß er ihrem Verlangen sogleich nicht willfahren könne.

Nach erhaltenen Nachrichten wäre auch in Bosnien bedenkliche Gährung unter den Christen gegen die Türken ausgebrochen.

Hannover, den 24sten July.

Nach der von dem Reichsmarschall vorgenommenen Einschränkung des Etats für die Tafeln der Generalität ist auch das sämmtliche Hof-Küchen- und Dienstpersonal entlassen, und die Dienerschaft der

Generalität erhält anstatt der bisherigen Naturalbeköstigung ein tägliches Kostgeld von 15 Mgr.

Dem Vernehmen nach werden alle landesherrliche Kassen künftig direct an die dazu verordneten franzöſischen Commitées abgeliefert, und ſind die Kassenführer über die Commandantengelder dazu ſeit etlichen Tagen angewieſen worden.

Das wieder erneuerte Gerücht, als würden die Gagen der landesherrlichen Bedienten eingezogen werden, bedarf noch Bestätigung. Ungegründet iſt es, daß die hier noch befindlichen, dem Herzog von York zugehörigen Wagen franzöſiſcher Seits in Requiſition geſetzt ſeyn.

Die franzöſiſchen Artilleriſten ſind neu montirt worden; auch haben die Guides bereits ihre neue Uniform erhalten, jedoch noch nicht angezogen.

Geſtern Vormittags iſt der Reichsmarſchall Bernadotte, von einer ſtarken Eskorte Gensd'armes und Guiden begleitet, nach Klausthal abgereiſet. Auf dieſer Reiſe wird derſelbe, wie man vernimmt, auch die Univerſität Göttingen beſuchen.

Frankfurt, den 1ſten Auguſt.

Vergleichsurkunde zwiſchen Sr. hochfürſtl. Durchleucht dem regierenden Fürſten von Naſſau-Weilburg und der ehemahls kurtrieriſchen Hof- und Staatsdienerſchaft bey der kaiſerl. Exekutions-Commiſſion zu Frankfurt am 2ten July 1804 abgeſchloſſen. „Nachdem in Suſtentations-Sachen der kurtrieriſchen Hof- und Staatsdienerſchaft zwiſchen deren Bevollmächtigten, nahmentlich dem kurtrieriſchen Hrn. Oberjägermeiſter, geheimen Rath und Freyherrn von Trott, dem kurpfalzbaieriſchen Hrn. Hofgerichtsrath Obriſt, und dem kurkölniſchen Hrn. geheimen Rath, Freyherrn von Hettwich, auf einer, ſodann dem fürſtl. Naſſau-Weilburgiſchen durch den bevollmächtigten Hrn. geheimen Rath Katt, auf der anderen Seite, nach wiederhohlten, Theils von der höchſternannten Subdelegations-Commiſſion dahier, theils unter den Partien beſonders gepflogenen Unterhandlungen, mit gegenſeitiger Bewilligung nachfolgende Uebereinkunft zu Stande gekommen iſt, vermöge deren: §. 1. Obengedachter kurtrier. Dienerſchaft eine, unter Bewirkung und Vermittelung der Subdelegation zu ertheilende Averſional-Summe von 18,000 Gulden jährlich mit Inbegriff der Naturalien in vierteljährigen Friſten vom 1ſten Dezemb. 1802 angerechnet, fürſtl. Naſſau-Weilburgiſcher Seite ausgezahlt, mit ſolcher Zahlung für das 4te Quartal dieſes Jahres ſogleich der Anfang gemacht, und der Rückſtand ebenfalls in Quartal-ratis, mit den laufenden vierteljährigen zugleich von Viertel- zu Vierteljahr nachgezahlt werden ſoll. §. 2. Die unter der Averſional-Summe der 18,000 Gulden nach der Kamerkare mit inbegriffenen Naturalien der ſämmtlichen Dienerſchaft in demſelben Verhältniß, wie ſolche ehemahls zu den ganzen Gehalten ſtanden, auch zu dieſen Penſionen mit dem Vorbehalte, jedoch in Natur verüberreicht werden ſollen, daß, wenn es an Naturalien einmahl fehlte, ſolche den Partieipanten im laufenden Preiſe zu vergüten ſind. §. 3. Daß die von dem Hrn. Bevollmächtigten der kurtrier. Hof- und Staatsdienerſchaft, unter der erbethenen und zugeſicherten Mitwirkung der Subdelegation annoch zu verfertigende Repartition des obigen Averſums von 18,000 Gulden dem Herrn Fürſten Naſſau-Weilburg oder deſſen Hrn. Bevollmächtigten in einer dahier beglaubigten Abſchrift demnächſt mitgetheilt werden ſoll, wobey §. 4. der fürſtliche Hr. Bevollmächtigte ausdrücklich: Daß ſeinem fürſtlichen Herrn Prinzipalen über die verglichene Averſional-Summe von 18,000 Gulden nicht das Mindeſte mehr aus Rechtsſchuldigkeit von irgend Jemand aus der Hof- und Staatsdienerſchaft mehr angemuthet werden können und dürfe, ſich reſervirt.

München, den 11ten Auguſt.

Mit dem lebhafteſten Vergnügen können wir den Freunden der Künſte und Wiſſenſchaften anzeigen, daß nach geſtern hier angekommenen Briefen aus Rom vom 27ſten vorigen Monaths der dortige königl. preußiſche Geſandte Freyherr von Humbold Nachrichten von ſeinem Bruder aus Philadelphia vom 31ſten May erhalten habe, welche alle Beſorgniſſe heben und die baldige Zurückkunft dieſes berühmten Reiſenden hoffen laſſen.

Ein Mahlergeſell wird nach Deckendorf geſucht, welcher gut mahlen kann, und auch die Faßarbeit verſteht. Eine junge Witwe nebſt eigenem Hauſe, und bey immer guter und vieler Kundſchaft, könnte ſeinen Fleiß belohnen.

Vincenz Spadea, Kaufmann aus Paris, macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er ein vollſtändiges Sortiment von Lyoner ſeidenen Bändern von 3 Kr. bis 3 Fl. den Stab erhalten hat. Er verſpricht die billigſten Preiſe, und hat ſeine Boutique auf dem Paradeplatz.

Fremden-Anzeige.

Den 10ten Auguſt. HH. Seitenberger und Königsberger, von Carlsberg, im Hirſch. Hr. Bial, Handelsmann von Lyon, im Adler. HH. J. G. Dingler und S. Mohl, Kemiker von Augsburg, in der Ente. Hr. Germain, Kaufmann von Lyon, im Hahn. Se. Durchl. Hr. Karl Fürſt zu Hohenlohe, mit Hofrath Martin, von Schillingsfürſt ebend. Hr. Mar. Emanuel Reichsgraf von Loeſch, von Stein, ebend. Hr. Joh. Fried. Ekard, Handelsmann von Frankfurt, ebend.

Die fünfhundert zwey und dreyßigſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerstags den 9ten Auguſt 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

54 4 12 73 9

Die 533ſte Ziehung wird den 30. Auguſt, und inzwiſchen die 912te Münchner Ziehung den 16. Auguſt vor ſich gehen.

(Nebſt einer Beylage.)

Miethschaften.

Bis Michaelis wünscht eine stille Familie ohne Kind ein honetes Logis von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speise, Holzlege und Keller, f. A., zu miethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Montag den 13ten und Dienstag den 14ten August werden in der B. V. Kapplerischen Behausung in der Rosengasse Nro. 96, im ersten Stocke zerschiedene Effekten, als einige Pretiosen, Silber, Mousselin, Leinwathen, Gemählde von guten Meistern vorzüglich von Beuch, Kupferstiche in Rahmen mit Gläsern, eine sehr schöne Stockuhr, eine vollständige Tafel-Service von weissem Porcellain, Kupfer, Messing, Schreinwerk, so andere nützliche Geräthschaften von Frühe 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbiethenden aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

In dem an der Augsburger-Kommerzialstrasse liegenden ansehnlichen ehemahligen Pflegorte Mering, des neuorganisirten kurpfalzbaier. Landgerichts Friedberg, ist eine wohlgebaute, durchgehends feuerfest gemauerte zweygädige, mit einer schönen Einfahrt versehene ludeigene Behausung, die selbst für karakterisirte Personen auf zwey Familien wohnbar wäre, aus freyer Hand zu kaufen. Den Werth dieses Hauses erhöhet die darauf haftende, schon durch die Situation in der Nachbarschaft wohlhabender Bauern begünstigte Spezerey-, Tuch- und Eisenhandlungs-Realgerechtigkeit, und der bereits aufs Bequemste hergerichtete gewölbte Laden, nebst Ladenzimmer, dann gewölbte Keller. Anbey hat der Käufer den Vortheil, gar keine Povelwaare zu übernehmen, hingegen alle zur Führung der Handlung nöthigen Geräthschaften bereits angeschafft zu sehen, und nach Belieben um die übrigen Hausmobilien einen Kauf abzuschliessen. Bey diesem Hause befindet sich auch ein gutgemauerter Stadel, dann ein ebenfalls ganz gemauertes Wasch- und Backhaus, nebst einer zu einem zweyten Hausbau geeignet n geschlossenen Hofstatt, worauf leicht ein guter Nahrungszweig erlangt werden könnte. Ferner liegt inner den Ringmauern di ses Anwesens ein bey zwey Tagwerk großer Fruchtbaumgarten, wobey ein Käufer mit den zum Hause gehörigen besondern vier Gemeinds-Theilen eine vortreffliche Kulturs-Spekulation machen kann. Dieses gesammte Anwesen ist neben dem gewöhnlichen Heerdstattgelde und Hofanlagen, so sich nicht über 5 fl. 30 kr. belaufen, zur einfachen Steuer nur mit 2 Pfund 10 pf, id est 2 fl. 20 kr. belegt, und schon dermahl zu 2100 fl. bey der Brandassekuranz eingeschrieben. Zum Schlusse will man hier noch beygemerkt haben, daß dieses Anwesen — abstrahirt von den hierauf haftenden Realgerechtigkeiten — unter Brüdern 8000 fl. werth sey. Kaufslustige belieben sich demnach längst inner 2 Monathen an endesgesetzte Eigenthümer zu wenden. Mering, bey Augsburg, den 12. July 1804.

Landgerichts-Prokurator Leithnerische Relikten in Mering.

Interessante Nachricht wegen eines aus Kräutern gezogenen Heilmittels der venerischen Krankheiten. Die Unzulänglichkeit und Gefahren bey dem Gebrauche der Mercurial-Mittel in den venerischen Krankheiten hatte schon längst den Wunsch erzeugt, ein Pflanzenmittel aufzufinden, welches den Forderungen der Aerzte ein Genüge leistete. Ein verdienter Arzt in Frankreich Laffecteur entdeckte dieses Mittel, welches jetzt unter dem Nahmen Rob antisyphilitique bekannt genug ist. Die kurfürstl. baierische Landes-Direktion prüfte das Mittel, und ertheilte ihm unter dem 26sten September 1803 das Zeugniß, daß es weder Mercur- noch andere Mineral-Säure enthalte. Da es indessen seiner sanften, beynahe nur durch den guten Erfolg bemerklichen Wirkungsart ungeachtet dennoch in die Klasse der Arzneymittel gehört, und keine Arzney außer der Apotheke, und ohne ärztliche Vorschrift ausgegeben werden darf, so gestattete sie dessen Verkauf nur auf die Unterschrift und Verordnung eines Arztes. Es haben besonders unter anderen Aerzten die Herren Medicinal-Räthe Schubauer, Harz, Hagemeir, die auffallendsten, ehedem für unmöglich gehaltenen Curen damit gemacht; man wende sich daher gefälligst andiese Herren Aerzte. Auch kann man in dem (Traité des Maladies vénériennes, par Mr. Boyveau Laffecteur, Medicin Conseiller à Paris) überzeugt werden, welchen Ruhm sich der Rob antisyphilitique in Frankreich durch seine ausserordentliche glückliche Wirkung in den verzweifeltsten Fällen erworben hat. Dieses heilsame Mittel erhält man nach Vorschrift eines Arztes zu München bey dem Eigenthümer desselben, Herrn Jean Baptiste Dubost, in der Burggaße Nro. 194. Die Herren Aerzte und die Kranken werden gebethen sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer, oder die Ihnen am nächsten wohnenden Commissionärs zu wenden, nämlich in Stadtamhof an Hrn. Fabian Fabrizi und Sohn, und Hrn. Landgerichts-Physikus von Dumhof, in Augsburg an Joseph Heckel.

Es wird ein Kapital von 3000 fl. gesucht, auf das Land hinaus, auf die zweyte Post, oder auf sehr gute Gründe. D. ü.

Ausführung der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht des Apparates, Fig. 2 ein Grundriß desselben, Fig. 3 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 4 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 5 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 6 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 7 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 8 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 9 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 10 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 11 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 12 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 13 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 14 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 15 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 16 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 17 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 18 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 19 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 20 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 21 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 22 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 23 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 24 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 25 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 26 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 27 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 28 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 29 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 30 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 31 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 32 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 33 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 34 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 35 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 36 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 37 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 38 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 39 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 40 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 41 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 42 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 43 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 44 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 45 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 46 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 47 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 48 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 49 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 50 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 51 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 52 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 53 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 54 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 55 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 56 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 57 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 58 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 59 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 60 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 61 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 62 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 63 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 64 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 65 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 66 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 67 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 68 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 69 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 70 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 71 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 72 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 73 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 74 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 75 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 76 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 77 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 78 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 79 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 80 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 81 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 82 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 83 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 84 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 85 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 86 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 87 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 88 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 89 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 90 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 91 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 92 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 93 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 94 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 95 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 96 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 97 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 98 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 99 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 100 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 101 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 102 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 103 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 104 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 105 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 106 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 107 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 108 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 109 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 110 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 111 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 112 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 113 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 114 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 115 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 116 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 117 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 118 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 119 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 120 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 121 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 122 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 123 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 124 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 125 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 126 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 127 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 128 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 129 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 130 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 131 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 132 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 133 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 134 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 135 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 136 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 137 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 138 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 139 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 140 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 141 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 142 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 143 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 144 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 145 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 146 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 147 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 148 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 149 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 150 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 151 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 152 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 153 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 154 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 155 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 156 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 157 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 158 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 159 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 160 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 161 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 162 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 163 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 164 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 165 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 166 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 167 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 168 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 169 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 170 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 171 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 172 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 173 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 174 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 175 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 176 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 177 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 178 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 179 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 180 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 181 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 182 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 183 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 184 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 185 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 186 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 187 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 188 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 189 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 190 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 191 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 192 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 193 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 194 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 195 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 196 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 197 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 198 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 199 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 200 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 201 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 202 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 203 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 204 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 205 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 206 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 207 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 208 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 209 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 210 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 211 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 212 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 213 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 214 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 215 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 216 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 217 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 218 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 219 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 220 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 221 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 222 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 223 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 224 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 225 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 226 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 227 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 228 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 229 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 230 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 231 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 232 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 233 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 234 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 235 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 236 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 237 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 238 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 239 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 240 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 241 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 242 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 243 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 244 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 245 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 246 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 247 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 248 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 249 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 250 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 251 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 252 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 253 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 254 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 255 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 256 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 257 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 258 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 259 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 260 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 261 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 262 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 263 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 264 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 265 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 266 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 267 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 268 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 269 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 270 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 271 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 272 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 273 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 274 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 275 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 276 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 277 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 278 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 279 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 280 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 281 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 282 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 283 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 284 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 285 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 286 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 287 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 288 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 289 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 290 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 291 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 292 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 293 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 294 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 295 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 296 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 297 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 298 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 299 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 300 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 301 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 302 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 303 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 304 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 305 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 306 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 307 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 308 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 309 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 310 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 311 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 312 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 313 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 314 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 315 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 316 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 317 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 318 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 319 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 320 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 321 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 322 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 323 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 324 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 325 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 326 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 327 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 328 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 329 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 330 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 331 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 332 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 333 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 334 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 335 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 336 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 337 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 338 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 339 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 340 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 341 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 342 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 343 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 344 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 345 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 346 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 347 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 348 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 349 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 350 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 351 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 352 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 353 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 354 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 355 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 356 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 357 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 358 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 359 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 360 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 361 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 362 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 363 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 364 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 365 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 366 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 367 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 368 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 369 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 370 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 371 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 372 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 373 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 374 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 375 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 376 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 377 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 378 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 379 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 380 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 381 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 382 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 383 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 384 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 385 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 386 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 387 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 388 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 389 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 390 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 391 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 392 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 393 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 394 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 395 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 396 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 397 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 398 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 399 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 400 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 401 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 402 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 403 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 404 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 405 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 406 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 407 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 408 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 409 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 410 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 411 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 412 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 413 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 414 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 415 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 416 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 417 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 418 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 419 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 420 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 421 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 422 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 423 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 424 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 425 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 426 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 427 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 428 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 429 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 430 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 431 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 432 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 433 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 434 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 435 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 436 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 437 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 438 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 439 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 440 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 441 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 442 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 443 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 444 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 445 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 446 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 447 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 448 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 449 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 450 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 451 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 452 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 453 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 454 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 455 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 456 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 457 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 458 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 459 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 460 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 461 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 462 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 463 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 464 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 465 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 466 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 467 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 468 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 469 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 470 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 471 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 472 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 473 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 474 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 475 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 476 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 477 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 478 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 479 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 480 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 481 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 482 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 483 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 484 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 485 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 486 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 487 ein Querschnitt nach der Linie T U der Fig. 2, Fig. 488 ein Querschnitt nach der Linie V W der Fig. 2, Fig. 489 ein Querschnitt nach der Linie X Y der Fig. 2, Fig. 490 ein Querschnitt nach der Linie Z A der Fig. 2, Fig. 491 ein Querschnitt nach der Linie B C der Fig. 2, Fig. 492 ein Querschnitt nach der Linie D E der Fig. 2, Fig. 493 ein Querschnitt nach der Linie F G der Fig. 2, Fig. 494 ein Querschnitt nach der Linie H I der Fig. 2, Fig. 495 ein Querschnitt nach der Linie K L der Fig. 2, Fig. 496 ein Querschnitt nach der Linie M N der Fig. 2, Fig. 497 ein Querschnitt nach der Linie O P der Fig. 2, Fig. 498 ein Querschnitt nach der Linie Q R der Fig. 2, Fig. 499 ein Querschnitt nach der Linie S T der Fig. 2, Fig. 500 ein Querschnitt nach der Linie U V der Fig. 2, Fig. 501 ein Querschnitt nach der Linie W X der Fig. 2, Fig. 502 ein Querschnitt nach der Linie Y Z der Fig. 2, Fig. 503 ein Querschnitt nach der Linie A B der Fig. 2, Fig. 504 ein Querschnitt nach der Linie C D der Fig. 2, Fig. 505 ein Querschnitt nach der Linie E F der Fig. 2, Fig. 506 ein Querschnitt nach der Linie G H der Fig. 2, Fig. 507 ein Querschnitt nach der Linie I K der Fig. 2, Fig. 508 ein Querschnitt nach der Linie L M der Fig. 2, Fig. 509 ein Querschnitt nach der Linie N O der Fig. 2, Fig. 510 ein Querschnitt nach der Linie P Q der Fig. 2, Fig. 511 ein Querschnitt nach der Linie R S der Fig. 2, Fig. 512 ein Querschnitt nach der

Edikt-Aufforderung der Oberholzerischen Intestaterben.

Der bey dem hiesigen kurfl. Hofkriegsrathe als Expeditor gestandene Hilarius Oberholzer ist bereits im Jahre 1799 verstorben. Gleichwie man aber bey dem kurfl. Hofgerichte München, als dermahlen ordentlich eintretender Justizstelle, dieses Verlassenschaftswesen auseinander zu setzen, und zu berichtigen gedenket; so werden sämmtliche Oberholzerische Intestaterben hiermit öffentlich aufgefordert, daß selbe bey dieseitiger Stelle sub termino 3 Monathen, und zwar sub poena praeclusi sich melden, und das geeignete Recht ihnen von selbst um so gewisser besorgen sollen, als ausserdessen nach fruchtlos verabthemem Termine rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

München, den 16 des Heumonaths 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Luger, Sekretär.

Kundmachung wegen eines verlornen Wechsels zu 1000 fl.

Bereits sub dato 11. May d. J. sind diejenigen in öffentlichen Zeitungen aufgerufen worden, welche auf den zu Merlauf gegangenen von Augustin Rudorfer ausgestellten, und auf Graf Chamisso lautenden Wechsel zu 1000 fl. einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, sich sub termino 6 Wochen zu melden, und ihren Anspruch gesetzlich zu dociren. Da nun dieser Termin schon lange verstrichen ist, ohne daß sich Jemand gemeldet hat, so wird auf unterthänigstes Anlangen des kurfl. Kämerers und Obersten Maximilian Schenk Freyherrn von Kastell, sothaner Wechsel Kraft dieses gänzlich amortizirt, sohin für Null und Nichts ungiltig hiermit erkläret. München den 30. July 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekr. Beiß.

Verschiedene Vorladungen aus Franken.

Von dem kurpfalzbaierl. Amte Hofheim in Franken werden auf Ansuchen ihrer Curatoren und Anverwandten

1) Der aus Gemeinfeld gebürtige Christoph Gibfried, 47 Jahre alt, welcher vor 27 Jahren als Leinweber in die Fremde ging, eben so lange nichts von sich hören ließ, und hierorts beyläufig 60 fl. im Vermögen besitzet;

2) Michael Schüler, aus Kimmelsbach, ein Steinhauer, 56 Jahre alt, welcher vor 31 Jahren in k. preuß. Kriegsdienste trat, von ihm aber seit 20 Jahren nichts in Erfahrung kam, Besitzer eines hiesigen Vermögens von 50 fl;

3) Andreas Schad, aus Rügheim, 51 Jahr alt, der vor 10 Jahren zum 2ten Mahl als Wagnergesell in die Fremde ging, seitdem aber keine Nachricht von ihm einlief, und welcher gegen 90 fl im Vermögen hat;

4) Johann Georg Schmitt, aus Rügheim, 74 Jahre alt, welcher vor 37 Jahren zum zweyten Mahl als Schneidergesell in die Fremde ging, sich angeblich vor mehr als 25 Jahren in der Schweitz befunden hat, seit seiner Entfernung von hier nichts von sich hören ließ, und gegen 170 fl hierländiges Vermögen besitzet;

5) Johann Lorenz Schmitt, aus Rügheim, 60 Jahre alt, der vor 30 Jahren als Bäckergesell die Wanderschaft antrat, und seit 20 Jahren nichts von sich hören ließ, übrigens gegen 150 fl. hierorts Vermögen hat;

6) Mathias Hornung, ein Jägerssohn aus Schweinshaupten, von wannen seine Aeltern nach Ostheim gezogen sind, welcher sich von Vorbach bey Ebern, wo er als Jäger in der Lehre stund, vor 17 Jahren entfernt, und angeblich unter ein k. k. Jägerkorps unterhalten, seitdem aber nichts von sich hören ließ, auf den hierorts 161 fl. Vermögen warten;

7) Konrad Werner, aus Ostheim, 76 Jahre alt, der vor 38 Jahren als Schafknecht sich entfernt hat seitdem nichts von sich hören ließ, und dessen Vermögen seither auf 300 fl angewachsen ist;

8) Johann Georg Baunach, aus Ostheim, 76 Jahre alt, der vor 37 Jahren als Rothgärbergesell die Wanderschaft antrat, seitdem keine Nachricht von ihm hier einlief, und er gemäß unverbürgter Nachrichten in Niederungarn vor mehrern Jahren verstorben seyn soll, dessen Vermögen übrigens dahier gegen 400 fl beträgt;

9) Georg Bräuhöfer, aus Bramberg, 45 Jahre alt, 23 Jahre als Büttnergesell abwesend, seitdem er nichts von sich hören ließ, besitzt fast gar kein Vermögen;

10) Georg Ankenbrand, aus Bramberg, 34 Jahre alt, ging vor 11 Jahren als Schneidergesell, angeblich nach Oesterreich, in die Fremde, ließ seitdem nichts von sich hören, und hat hier Landes ein sehr geringes Vermögen zu hoffen;

11) Nikolaus Krönner, aus Ditterswind, 40 Jahre alt, der sich als Kind mit seiner Nro. 12 genannten Schwester vor 33 Jahren aus Armuth entfernte, und dermahl ein geringes Vermögen dahier besitzet; dieser soll gemäß unverbürgten Nachrichten im April 1803 zu Bieberschlag begraben worden seyn;

12) Anna Elisabetha Krönerinn, aus Ditterswind, Schwester des Nro 11 genannten Niklaus Krönner, 43 Jahre alt, und wie jener 33 Jahre abwesend, ohne daß seither eine Nachricht von ihr eingelaufen wäre, besitzt hierorts ein unbedeutendes Vermögen;

13) Adam Pfaff, aus Hofheim, ein Wagnerssohn, gegen 70 Jahre alt, und über 40 Jahre abwesend, wo er als Wagnergesell in die Fremde ging, seit welcher Zeit keine Nachricht von ihm einlief; dessen Vermögen bestehet hier Landes in 150 fl;

14) Kaspar Baumeister, aus Hofheim, 55 Jahre alt, ging vor 35 Jahren als Leinwebergesell in die Fremde, seitdem man von [illegible] nichts in Erfahrung brachte, Besitzer allhier verwahrter 55 fl.

15) Nikolaus Markert, aus Bramberg, 50 Jahre alt, welcher vor 30 Jahren angeblich zum k. k.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Nro. 190. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 13. August.

Augsburg, den 6ten August.

Gestern wurde hier der sogenannte Schwörtag gehalten, wo die Bürgerschaft alle Jahre dem Magistrat aufs Neue den Eid der Treue schwört. In dem nähmlichen Augenblick, wo in dem untern Sahle des Rathhauses der engere Rath und die Bürgermeister auf die erhöheten Stufen traten, um von der versammelten Bürgerschaft den Eid zu empfangen, wurde der nach Kopf und Herz gleich verehrungswürdige Herr Bürgermeister v. Rad von einem Webergesellen, Nahmens Gebhardt, einem gebohrnen Augsburger, mit einem Knittelstock von Hinten zu angefallen, und dieser erst, nachdem er demselben mehrere Streiche beygebracht hatte, von den Umstehenden ergriffen. Diese bey einer so feyerlichen Gelegenheit begangene Frevelthat erfüllte alle Anwesende mit dem gerechtesten Schmerzen. Der allgemein verehrte Hr. Bürgermeister v. Rad hat zwar keine tödtliche Wunde bekommen; aber da er eben nicht die festeste Gesundheit genießt, so fürchtet man, die Alteration möchte auf ihn eine unangenehme Wirkung machen.

*) Dieser Gebhardt ist schon lange als ein unruhiger Kopf bekannt. Im verflossenen April hatte er seine Mitgesellen geschimpft, und war deßwegen von der über die Innung der Weber gesetzten Rathsdeputation, zu welcher auch Hr. von Rad gehört, nach den Handwerksartikeln gestraft worden. — Von dieser Zeit an drohte er, Rache an ihm zu nehmen, und glaubte, daß der Schwörtag hierzu der schicklichste wäre. Alle gute Bürger von Augsburg wünschen, daß dieser Nichtswürdige exemplarisch bestraft werden möge. (Frankf. Zeit.)

Dresden, den 28sten July.

Da der König von Schweden über Pillnitz hier eintrifft, um unserm Kurfürsten einen Besuch abzustatten, so ist der Oberste von Emmerich an die Gränze geschickt worden, um Se. Majestät zu empfangen.

Am 17ten dieses hat zu Wien der Obersthofmeister der Kaiserinn, Graf v. Schaffgotsch, in seiner Qualität eines Obermarschalls des Kaisers Maj., sich der offiziellen Eröffnung des von der vor einigen Wochen zu Prag entschlafenen Erzherzoginn Amalia von Oestreich, ehemahligen Herzoginn von Parma hinterlassenen Testaments unterzogen. Die Fürstinn hat als Erben zu gleichen Theilen ernannt: 1) Ihren Enkel, den jungen König von Hetrurien, als Stellvertreter seines verstorbenen Vaters, des Königs Ludwig, und 2) die Prinzen und Prinzessinnen von Sachsen, Kinder des Prinzen Maximilian, Bruders des Kurfürsten, und der wohlseligen Prinzessinn Carolina von Parma.

Wien, den 1sten August.

England und Rußland sollen schon vor zwey Monathen den Plan vorgeschlagen haben, den Orden von Malta einem östreichischen Prinzen zu geben: eine östreichische Garnison nebst Malteser Truppen, die in allen noch bestehenden Commenderien neu angeworben werden sollen, nach Malta zu werfen, und auf diese Art eine wahre Consistenz und Neutralität dieser Insel zu gründen.

Berlin, den 31sten July.

Zu mehrerer Vollständigkeit des in einem frühern Blatte unsrer Zeitung enthaltenen, den königl. preuß. Etats- und Cabinetsminister, Hrn. Grafen v. Haugwitz betreffenden Artikels muß hier noch berührt werden, daß Se. Excellenz sich durch die aus einer 12jährigen Abwesenheit von Dero Gütern sehr natürlich entstandene fehlerhafte und Ihrem Interesse verderbliche Administration derselben veranlaßt gefunden, beym König auf einen anderweitigen 2jährigen Urlaub anzutragen. Se. Majestät, eingedenk der vielen und theuren Opfer, welche dieser so patriotische als erleuchtete Minister bisher seiner Pflicht brachte — eingedenk der Weisheit, mit welcher er Höchstdero auswärtige Angelegenheiten unter den bedenklichsten Zeitumständen leitete, haben nicht Anstand genommen, ihm den gedachten Urlaub zu ertheilen. In Gemäßheit dessen geht er in der Mitte Augusts nach seinen Gütern in Schlesien, wird gegen den Winter wieder hier eintreffen, und abwechselnd in Schlesien und Berlin sich aufhalten.

Dem Etats- und Cabinets-Minister, Freyherrn v. Hardenberg, welcher schon öfter das Portefeuille interimistisch übernommen hatte, ist dasselbe von Neuem anvertrauet worden. Diese so würdige Wahl zeigt von der tiefen Einsicht unsers gütigen Monarchen, und entspricht völlig den Wünschen und der Erwartung aller derer, denen die großen Talente und die liebenswürdigen Eigenschaften dieses so allgemein verehrten Ministers bekannt sind.

Regensburg, den 7ten August.

Gestern wurde ein Schreiben des Erbprinzen von

Nassau-Oranien und Fürsten zu Fulda an die allgemeine Reichsversammlung d. d. 13 v. M. sammt einer Rekursschrift, 3 ½ Fol. Bogen stark, diktirt. Das Reichskamergericht hat dem kurpfalzbaierischen Major Freyherrn v. Bibra, als legitimen Erben des Fuldaischen Domkapitularen Freyherrn v. Bibra, welcher vor seinem Tode die päpstliche Dispensation vom Ordensgelübde erhalten, jedoch keinen förmlichen Gebrauch hiervon gemacht, und welche auch nicht die Bestätigung des neuen Landesherrn erhalten hatte, die Herausgabe der brüderlichen Erbschaft durch ein Mandatum S. C. d. d. 14 Nov. 1803 und ein Partitionsurtheil d. d. 18 May 1804 zuerkannt. Gegen diese Erkenntnisse wird fürstl. Fuldaischer Seits der Rekurs mit der Bitte ergriffen: „daß dem Kamergericht alles weitere Verfahren in der angezeigten Sache gänzlich untersagt, und zugleich daß dem Reichsfriedensschlusse eine gesetzliche Bestimmung dahin gegeben werde, daß die Säkularisation der geistlichen Stifte, besonders derjenigen, in welchen verfassungsmäßig die Regularität der Stiftsgeistlichkeit Statt gefunden hat, eine völlige Säkularisation der zu derselben gehörigen Individuen keineswegs bewirkt habe, diese also, in Ansehung der Temporalien besonders, nach der bestandenen Verfassung auch fernerhin zu benessen, und den etwa dagegen ausgewirkten päpstl. Dispensationen und Indulten nur dann auch in Ansehung der Temporalien eine Wirkung beyzulegen sey, wenn sie durch landesherrliche Genehmigung die nach staatsrechtlichen Grundsätzen erforderliche Sanktion erhalten hätten."

Dem Vernehmen nach ist zu Stuttgart in vip'o ein an das Geheimeraths-Kollegium, die Regierung und die Kamer gerichtetes Schreiben des Kurprinzen, aus Paris vom 21sten July datirt, eingetroffen, welches insbesondere die dermahligen Irrungen zwischen Herrn und Land im Würtembergischen betrifft.

Gegen den Verfasser der Schmähschrift: „Hannover, wie es war, ist, und werden wird," ist, wie man vernimmt, eine Criminaluntersuchung angeordnet worden.

Venedig, den 28sten July.

Ein hiesiges Blatt gibt folgende Nachrichten aus Rom vom 21sten dieses. „Die letzten Nachrichten, die man aus Petersburg erhalten hat, sind wieder ziemlich beruhigend. Kaiser Alexander I. hat an den Papst geschrieben, daß, ob gleich Staats-Gründe und die Ehre seiner Krone ihn bewogen hätten, seinen Gesandten zu Rom zurückzurufen, und den päpstlichen Nuntius zu Petersburg zu entfernen, er jedoch nie aufhören würde, den Katholiken in seinem Reiche Beweise seines Wohlwollens und seines Schutzes zu geben, und daß er in allen anderen vorkommenden Gelegenheiten sich beeifern würde, dem Papste seine Achtung und seine Freundschaft zu bezeugen. Es ist nun nicht dem geringsten Zweifel mehr unterworfen, daß die Arretirung des Emigrirten Vernegues und dessen Auslieferung an Frankreich die einzige Ursache der zwischen beyden Höfen entstandenen Irrungen gewesen sind."

Meiland, den 31sten July.

In unserer Republik wird nun auch ein Bataillon Veteranen errichtet, welches in 6 Compagnien, jede zu 77 Mann bestehen soll. Für dieses Veteranen-Bataillon sind jährlich 85,997 Livr. Besoldung ausgeworfen. — Unsere Regierung hat beschlossen, künftig 12 Jünglinge als Pensionärs für die Mahlerey, Bildhauerey und Architektur in Rom zu unterhalten. Jeder Zögling bleibt 4 Jahre in dieser Pension, um sich in einer der genannten Künste auszubilden; er muß übrigens ein Bürger unserer Republik seyn und Beweise geben können, daß man seine höhere Ausbildung mit Grund hoffen kann, wenn er zum Genuße einer Pension zugelassen werden will. Diese Pension beträgt für jeden in 4 Jahren 8000 Lire, nähmlich für das erste Jahr 2000, für das zweyte 1500, für das dritte 2500 und für das vierte 3000.

Haag in Holland, den 31sten July.

Gestern hat die feyerliche Auffahrt und Legitimirung des Hrn. Semonville, als Bothschafters des Kaisers der Franzosen bey unsrer Regierung, hier Statt gehabt. Seit langer Zeit ist man hier nicht mehr Zeuge einer Handlung gewesen, die mit so viel Pracht und Cerimonien verbunden war.

Paris, den 5ten August.

Das officielle Blatt enthält heute, unter der Rubrik Constantinopel vom 29sten July, einen wichtigen politischen Artikel; wovon aber, bey der Länge desselben, nur die Hauptstellen sich hier geben lassen. „In dem Laufe dieses Jahres, heißt es darin, sind 4 russische Expeditionen durch die Dardanellen nach der Republik der 7 Inseln passirt. Auf denselben befanden sich 3 bis 4000 Mann, die mit den 1800 Mann Besatzung, die sich bereits dort befanden, die ganze russische Macht in jener Republik auf 5 bis 6000 Mann erheben. Die Pforte ist sehr unruhig darüber; verbirgt aber ihre Unruhe. Die müssigen Politiker von Pera finden in diesen Expeditionen einen reichen Stoff für Vermuthungen und Berechnungen. Einige glauben zwischen diesem Anwachs der russischen Macht in Corfu und dem Interesse Englands, den Krieg auf dem festen Lande wieder anzufachen, eine gewisse Verbindung zu sehen. Rußland ist aber noch im Stande des Friedens mit Frankreich, und hat gewiß so wenig Gründe, den Krieg zu suchen, als Vortheile davon zu erwarten. Markoff und seinen Anhängern ist es zwar gelungen, durch Rußland eine für das deutsche Reich sehr ungelegene Erklärung ablegen zu lassen;

mit Hülfe von allerley Künsten, kleinlichen Prätensionen und Neckereyen aller Art haben sie einen gewissen Kaltsinn zwischen beyden Mächten hervorgebracht, deren gutes Einverständniß, das für beyde Theile gleich vortheilhaft ist, Rußland zu einer glänzenden und ihm neuen Rolle geführt hatte. Rußland vermag nichts gegen Frankreich; mit ihm aber alles, was groß und gerecht ist. Wird Rußland zum zweyten Mahle 20,000 Mann abschicken, um mit dem Herzog von York eine neue Landung in Holland zu bewerkstelligen? Wird es 60,000 Mann an der Weser aus Land setzen, um die französische Armee im Hannöver'schen anzugreifen? Eine Wirkung davon würde der Verlust vieler Leute und eine unvermeidliche Schwächung seyn. Bloß die Nachbarn Rußlands würden dabey gewinnen, Rußland gegen Frankreich kämpfen, seine Armeen sich schwächen, und endlich allen Nachtheilen ausgesetzt zu sehen, welche Oestreich so lange allein erfahren hat. Wird Rußland 30 oder 40,000 Mann nach Irland senden, um dieses Land gegen einen französ. Einfall zu vertheidigen? Was würde es dabey gewinnen, sich so als bloße Hülfs- und untergeordnete Macht in den Augen der Welt zu zeigen? Welches Interesse hat überdieß Rußland, zur Vergrößerung der brittischen Macht beyzutragen? Sollte es nicht wissen, daß das Meer alle Küsten bespühlt, und daß England, das auf den Meeren herrscht, auch vor Kronstadt erscheinen kann, um Gesetze vorzuschreiben? Rußland hat auf der anderen Seite nichts von Frankreich zu fürchten; die Natur hat beyde Mächte bestimmt, Freunde zu seyn; und welche schlimme Richtung auch Leidenschaften den beyderseitigen Armeen geben könnten, so würde doch weder die eine noch die andere je in ihren Unternehmungen vielen Eifer zeigen. Menschen von geringer Erfahrung können sich irren, und blind gegen diese unumstößlichen Wahrheiten seyn; allein Minister, die in den Geschäften grau geworden sind, und deren Rußland mehrere hat, ein Fürst, den liberale Grundsätze, eine aufgeklärte Liebe für seine Unterthanen, und ein richtiges Gefühl seiner wahren Größe leiten, können nicht lange solche Mißgriffe thun. (Das Uebrige folgt.)

General und Reichsmarschall Massena ist zum Commandanten der 14ten Cohorte der Ehrenlegion, deren Hauptort die ehemahlige Abtey de Bec ist, ernannt worden.

An der Spitze der auswärtigen Artikel des Moniteur vom 4ten August heißt es aus Alexandrien, ohne Datum: „Ibrahim Bey, an der Spitze der Mamelucken und Araber hat sich Boulaks und Alt-Cairo's bemächtigt."

Verzeichniß der Reliquien zu Aachen: „1) Das Kleid der Mutter Gottes Maria, worin sie den Welt-Heiland gebahr. 2) Die Windeln, worein sie denselben wickelte. 3) Das Tuch, welches um den Körper des heiligen Taufers Johann nach dessen Enthauptung gelegt wurde. 4) Das Tuch, womit der Unterleib unsers Erlösers am Kreutze bedeckt war, welche vier Stücke man die großen Reliquien zu nennen pflegt. Weiter befinden sich daselbst: 5) ein Kistchen mit der angeblichen Ueberschrift: Noli me tangere. 6) Die Spitze eines Nagels, womit der Heiland am Kreutz geheftet war. 7) Ein Dorn von dessen Krone. 8) Ein Stückchen vom Strick, womit dessen Hände gebunden gewesen sind. 9) Etwas vom Rohr, womit er verspottet wurde. 10) Etwas vom Schwamme, wodurch man ihn tränkte. 11) Dessen lederner Gürtel. 12) Etwas von dessen Schweißtuche. 13) Zwey Stückchen von dessen Kreutze in unterschiedener Einfassung. 14) Etwas von der Ueberschrift dieses Kreutzes. 15) Etwas von den Haaren der Mutter Gottes Maria. 16) Derselben Gürtel. 17) Derselben vom Evangelist Lukas in Stein geschliffenes Ebenbild. 18) Ein Theil des Arms des alten Simeons. 19) Etwas von den Haaren des Taufers Johann. 20) Von der Erde, worauf St. Stephans Blut geflossen. (Dieser Schatz, so wie das Schwert Carls des Großen, und das Evangelien-Buch sind als Insignien des deutschen Reichs den 15. Oct. 1798 in Paderborn Sr. röm. kaiserl. Majestät verabfolgt worden.) 21) Eine Rippe von St. Stephan. 22) Gebeine vom heil. Zacharias, Vater des Taufers Johann. 23) Haare vom heil. Bartholomäus, 24) Ein Zahn vom heiligen Apostel Thomas. 25) Ein Glied von der Kette, welche dem Apostel Petrus angelegt gewesen. 26) Vom Manna oder Himmels-Brod. 27) Von Laub und Blüte der Ruthe Aarons. 28) Ein Zahn der heiligen Catharina, sodann in einem Fläschchen Oel, welches aus ihrem Leibe geflossen. 29) Gebeine des heiligen Speus. 30) Das Haupt des Martyrs Anastasius. 31) Gebeine vom heiligen Leopard. 32) Gebeine von Carl dem Großen."

Die obersten Reichs-Collegien, Senat, Tribunat und Gesetzgebung werden eine neue Amtstracht bekommen, die sich durch einen gestickten Mantel auszeichnen soll. Auch die Damen, welche Zutritt am kaiserl. Hofe erhalten, müssen eine vorgeschriebene Kleidung tragen. Die Mitglieder des Tribunats tragen in Gemäßheit eines kaiserl. Dekrets vom 18ten July einen vorn zugeknöpften blauen Rock von Seide, Sammt oder Tuch, eine weiße Schärpe, an welcher der Degen hängt, einen vorn aufgeschlagenen Hut mit weißen Schwungfedern, ein Halstuch von Spitzen, rund abgeschnittene oder lange, an den Spitzen gekräuselte und mit einem einfachen schwarzen Bande aufgebundene Haare.

Straßburg, den 3ten August.

Das Journal de Paris hatte von der Wiederherstellung des Doms von Mainz durch freywillige Steuern gesprochen, und bey diesem Anlasse gesagt, es sey die Kirche der Christenheit, wo die Demuth der Bischöfe und Domherren die meisten Wappen und Titel zusammengehäuft hat. Da ist kein Pfeiler, der nicht zwanzig Wappenschilde trägt, von denen auch nicht eines weniger als 32 Ahnen bezeugt. Uebrigens ist es wegen seines Alterthums ein sehr merkwürdiges Denkmahl, fährt der Journalist fort. Man kann dort den Gang von zwey wichtigen Künsten, der Architektur und Bildhauerkunst seit beyläufig 10 Jahrhunderten sehen; denn man findet da Stücke aus allen Jahrhunderten. Der Verf. der M. Z., ohne sich bey der Demuth der Domherren aufzuhalten, antwortet hierauf: Gewiß es ist eine schöne Sache um die Kunst. Aber sie ist doch eine Tochter des Luxus, und ihre Denkmahle machen nur an der Seite des Ueberflusses einen angenehmen Eindruck. Hier der hohe Dom einen nahen Einsturz drohend; dort eine Menge von Nackten und Dürftigen. Wohin wird sich die milde und wahrhafte Barmherzigkeit zuerst wenden?

Köln, den 3ten August.

Künftigen Sonntag sollte zu Aachen das seit vielen Jahrhunderten ehemahls gefeyerte Fest Carls des Großen gefeyert werden, welches seit dem Einzuge der französischen Armee nicht Statt gehabt hat. Diese Verordnung ist von dem Kaiser ergangen. Die Cerimonie besteht darin, daß eine kolossalisch große Figur, welche den Kaiser vorstellt, durch die Stadt getragen wird. Ehemahls hatte das Fest drey Mahle im Jahre Statt. Auf ein von Sr. Maj. der Kaiserinn geäußertes Verlangen wird dieses Fest erst den darauf folgenden Sonntag, nähmlich den 24sten Thermidor zu Aachen gefeyert werden. Die am Dienstag herausgekommene Liste der Fremden zu Aachen enthielt schon die Summe von 266.

Helvetien.

In Rücksicht des Klosterwesens haben sich endlich die Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glarus, Fryburg, Solothurn, Appenzell und Graubündten dahin vereinigt, daß man in den Cantonen als Maxime annehmen könnte, keine Klöster anders, als durch Conkordate mit dem päpstlichen Stuhle aufzuheben und die Noviziatsbedingnisse nicht so zu stellen, daß die Fortpflanzung des Klosters gefährdet werde. Diese Maxime soll aber nur auf jene Klöster anwendbar seyn, welche sich dem Staate und der Gesellschaft auf eine angemessene Weise nützlich machen wollen. — Der neugeweihte Bischof zu Fryburg hat den Antritt seines Amtes durch einen Hirtenbrief bekannt gemacht, mit dem Titel: „Wir Maximus Guisolan, aus dem Kapuziner-Orden, des heil. röm. Reichs Fürst, Graf von Lausanne ꝛc.“ Er bezeugt darin, wie schwer es ihm gefallen sey, die bischöfliche Würde anzunehmen und das klösterliche Leben zu verlassen, um sich den Gefahren der bösen Welt auszusetzen, indem er jetzt die Beyspiele seiner Mitbrüder nicht mehr so nahe vor Augen habe, die ihn in seinem 70sten Jahre auf dem Wege der Tugend festhalten sollen. Dann warnet er seine Heerde gegen die jetzigen Aufklärer, die die Verirrungen der Vernunft mit dem Mantel der Philosophie zu verschleyern suchen. Endlich spricht er von den versteckten und nicht Jedermann bekannten Gefahren, die den Glauben während der Revolution bedrohet haben, und deren Entfernung er den Bemühungen seines bekannten Vorfahren und den Gebethen der Klöster zurechnet, wobey denn auch das Lob der jetzigen Regierung nicht fehlt.

Versteigerung des Plettschacherschen Anwesens bey Rammersdorf.

Auf Andringen der Creditorschaft wird man Samstags den 18ten dieses 10 Uhr das Ziegelmeister-Plettschacherische Anwesen nächst Rammersdorf wiederhohlt, jedoch zum letzten Mahle, der öffentlichen Licitation in dem Maße unterwerfen, wie solches unterm 27sten Juny dieses Jahres durch die Münchner Zeitung Nro. 151, 152 und 153 geschehen ist. Deßwegen werden die Kauflustigen hiermit eingeladen, obiges Plettschachersches Anwesen nächst Rammersdorf in Augenschein zu nehmen, und ihr Kaufsanbot hierorts zu Protokoll zu geben. Zugleich wird vorläufig zur Wissenschaft angefügt, daß die Creditorschaft dem Käufer zweytausend fünfhundert Gulden zu landesgebräuchlichen Interessen, und gegen halbjährige Aufkündung auf dem ersagten Plettschacherschen Anwesen hypothekweise liegen lassen wolle. Actum den 11ten August 1804.

Kurfürstl. Land- und Gantrichteramt München.

Lict. Deggl, Landrichter.

Bis künftigen Mittwoch den 15ten dieses geht eine viersitzige Chaise von hier nach Wien zurück; wer diese Gelegenheit benützen will, beliebe sich im Gasthof zum goldenen Kreutz zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 11ten und 12ten August. Hr. Heldenberg, kurfl. Salinen-Waldmeister mit Gattinn von Ruhpolding, im Hahn. Hr. Graf v. Reisach, Vicepräsident der kurfl. Landesdirection zu Neuburg, ebend. Hr. Albert Riegg, Director der adeligen Akademie zu Neuburg, ebend. Hr. Rosa Fischer, von Wien, im Kreutz. Hr. Andreas Wolf, Handelsmann von Wien, Hr. Süßlind, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe, Hr. Franz Lütgner, aus Braunschweig, im Adler. Hr. Karl Jenimer und Hr. Friedrich Stein, Gelehrte von Innsbruck, ebend. Hr. Joseph Plan, Apotheker von Salzburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Barbier von Sevilien, Singsp. in 4 Aufz. — Heute List gegen Mistrauen, Lustsp. in 1 Aufz. nebst einem Ballet.

Nro. 191. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 14. August.

Paris, den 6ten August.

Der Kaiser hat sich, wie man aus den neuesten Pariser Briefen erfährt, entschlossen, die Küsten auf einige Zeit zu verlassen, und eine Reise durch die vereinigten Departemente und einige östliche Provinzen des Reichs zu machen. Seine Reiseroute gieng von Boulogne über Dünkirchen nach Brügge und Ostende, und von dort sollte sie über Lille, Tournai, Namur und Charleroi nach Sedan ꝛc. gehen. Erst auf der Rückkehr von dieser Umreise gedachte er Antwerpen, Vliessingen und die holländischen Lager und Seehäfen zu besuchen. Eine Abtheilung der Kavalerie der kaiserl. Garde diente ihm zur Eskorte. Sein Gefolge sollte übrigens nicht sehr beträchtlich seyn, so daß diejenigen Minister und Staatsräthe, die sich zu Boulogne befinden, geradezu nach Paris zurückkehren.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus Constantinopel.

„Leidenschaften und Mißverständnisse, welche von Haß erfüllte Menschen mit geschickter Hand zu nähren wissen, können eine oder die andere Macht zu gewagten, unpassenden Schritten, zur Aufhebung aller Communikation und selbst zum Kriege verleiten; aber solche Irrungen können nicht ernsthaft, nicht dauerhaft zwischen Nationen seyn, welche das Gefühl ihrer gegenseitigen Kraft und vollkommenen Unabhängigkeit nothwendig zur Mäßigung, zum Anstand und zum Frieden zurückführen muß. Wenn eine Macht, deren Hauptstadt in dem tiefen Norden liegt, deren Armeen auf den Gränzen Persiens und der Tartarey sich gegen die Tartaren und Perser schlagen, auf eigene Rechnung und eigene Gefahr, in die Angelegenheiten des südlichen Europa sich mischen will, tritt sie aus ihrer natürlichen Lage heraus. Wie mächtig auch der Monarch, wie tapfer auch die Soldaten seyn mögen, sie sind Menschen, und sie vermögen nichts mehr jenseits der durch die Natur der menschlichen Dinge abgesteckten Gränzen. Wenn Rußland, indem es Antheil an den Angelegenheiten des mittäglichen Europa nimmt, einen Schritt irgend einer der drey großen Mächte, Oestreichs, Frankreichs oder Preußens unterstützt, dann unternimmt es etwas, das mit seiner Lage übereinstimmt, und ihm Ehre bringt; wenn es aber die erste Stimme in den Angelegenheiten des südlichen Europa führen will, hat es der Hülfe Oestreichs, oder Frankreichs, oder Preußens nöthig; es verläßt seine natürliche Stellung, verfehlt sich an seiner eigenen Größe, und ist nicht mehr es selbst. Rußland muß wissen, daß, um seine Macht über die aller andern europäischen Staaten zu erheben, es keiner neuen Provinzen, sondern Menschen bedarf. Ein Kriegsjahr zerstört deren mehr, als mehrere Friedensjahre hervorbringen können. Friede, ein dauerhafter Friede, ist demnach das sicherste Mittel für Rußland, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, so wie die Vermehrung des Menschengeschlechts das dringendste seiner Bedürfnisse ist. Man kann daher wohl nicht glauben, daß die Russen in Italien landen werden; noch weniger wird man glauben, daß sie mit 6 oder 10000 Mann landen werden. Sollten sie aber auch mit einer zehnfach stärkern Macht landen, so würden dieß eben so viele verlorne Leute seyn. Die mäßigen Politiker, die so sich ihre Vermuthungen schaffen und wieder zerstören, überlassen sich noch andern Kannengießereyen, die wohl nicht mehr Grund, aber doch mehr Wahrscheinlichkeit haben. Nach ihnen sind die russischen Expeditionen gegen die Pforte gerichtet ꝛc."

Auf diesen Aufsatz folgt ein Artikel aus Corfu, der folgende Data enthält: „Am 26sten Juny wurden hier durch zwey Schiffe von 74 Kanonen und 3 Transportschiffe unter Anführung des Ritters Sultanow 1,200 Mann gelandet, die der Gen. Baschmetief kommandirte. Auf Befehl des Kaisers sollen die Offiziere dieser Truppen, und derer, die noch erwartet werden, einen Zuschuß an Sold von der Republik der 7 Inseln erhalten, deren Senat sich mit den Mitteln beschäftigt, diese neuen Unkosten zu decken. Man arbeitet hier ohne Unterlaß an den Festungswerken der Stadt, welche starker Reparaturen bedürfen. Die russischen Offiziere sagen laut, daß sie bestimmt sind, gegen Ali-Pascha zu marschiren, welcher mit Mustapha, Pascha von Delvino, Krieg führt, und sehr thätig ist, Sulli zu befestigen. Auch Prevesa verstärkt er. Es treffen russische Consuln für die verschiedenen Punkte in Morea ein. Die Gegenwart der russischen Truppen erweckt bey den Griechen den alten Groll und den Gedanken, das

Joch der Pforte abzuschütteln. Unsre Republik hat den Befehl erhalten, ein Bataillon von 700 Albanesern zu werben. Der Gen. Baschmetief, Hr. Strokni, der Fürst Dolgoruki und der Oberstlieutenant Romano besichtigen St. Angelo und die Theile der Insel, welche befestigt werden können. Kadir-Bey kommandirt eine Station von 5 bis 6 türkischen Schiffen; so eben hat er aus Constantinopel eine Fregatte zur Verstärkung erhalten. Die russischen Schiffe gehen häufig nach Malta und Messina."

Die Nachricht von der gänzlichen Vertilgung der weißen Einwohner auf St. Domingo bestätigt sich, nach Berichten aus New-York vom Anfange Juny, durch die Ankunft des Schooners Greyhound aus Cap Francois. Sie begann den 19ten April, und dauerte ohne Unterlaß bis zum 14ten May. Am 14ten May, als der Greyhound die Capstadt verließ, waren nicht weniger als 2500 Menschen gemetzelt worden. Man mußte dann aufhören zu morden, weil kein Opfer mehr vorhanden war. Die Menge Silberzeug, Juwelen, Gold ꝛc., die man geplündert hatte, war unermeßlich, und wurde oft um die Hälfte verkauft. Am 22sten April wurde Fort Dauphine geplündert: man zerstöhrte einen Theil der Stadt, und es wurden an 85 bis 90 Weisse niedergestossen. Etliche Tage darauf wurden die französischen Einwohner aus St. Jago und aus anderen Theilen des Innern nach Capstadt geführt und dort ermordet. Ein dänischer Schooner, der vor Capstadt lag, und Passagiere aus St. Thomas am Bord hatte, wurde genommen und alles Volk, nebst Passagieren niedergemacht. Von den Weissen, die beynahe durch ein Wunder entkamen, waren mit dem Greyhound etliche zu New-York angelangt. Dem ehemahls spanischen Antheil der Insel hatte nun Dessalines mit den fürchterlichsten Drohungen einen peremptorischen Termin zur Uebergabe gesetzt. Man liest in den englischen Blättern Auszüge einer Proklamation vom 28sten April, von Jean Jacques Dessalines an das Volk zu Haity, welche die schrecklichste Musik zu jenen Mordscenen machen. „Die Stunde der Rache, heißt es dort, ist endlich gekommen, und die Feinde der Menschen-Rechte haben endlich die Strafe erlitten, die ihren Verbrechen gebührte. Mein über ihre Häupter erhobener Arm hat den Streich zu lange verschoben. Auf das Zeichen, welches die Gerechtigkeit Gottes gegeben, haben eure Hände, vom Rechte bewaffnet, die Art an den Baum der Sklaverey und der Vorurtheile gelegt. Vergebens war er von der Zeit und der höllischen Politik der Europäer mit dreyfachem Erze umgeben worden. Ihr habt ihm seine Rüstung abgenommen, und euer Herz damit bepanzert, um eben so unbarmherzig zu werden, wie eure Feinde. Wie ein wüthender Strom alle Hindernisse besiegt, hat euer rächender Zorn in seinem Laufe alles mit sich forgerissen; so fallen alle Tyrannen der Unschuld, alle Unterdrücker der Menschheit. Ja, wir haben diesen Cannibalen Verbrechen mit Verbrechen, Schmach mit Schmach vergolten. Ja, ich habe mein Vaterland gerettet, Amerika gerächt. Ich bekenne es vor Himmel und Erde, ich finde darin mein Glück und meinen Ruhm. Was liegt mir am Urtheile meiner Zeitgenossen und der Nachwelt! Ich habe meine Pflicht gethan. Ich genieße das Zeugniß meines Gewissens, mehr bedarf ich nicht. Neger und Mulatten! Die treulose Zweyzüngigkeit der Europäer hielt euch lange getrennt: jetzt seyd Ihr ein einziges Geschlecht. Mit dem Blute eurer Henker mußte eure Aussöhnung versiegelt werden. Unglückliches Volk von Martinique! Könnte ich zu euch fliegen, um eure Ketten zu brechen! Eine unübersteigliche Scheidewand trennt uns. Aber vielleicht wird ein Funke von dem Feuer, das uns entzündet, in eure Herzen fallen ꝛc. Nach dem schrecklichen Beyspiele, welches ich nun gegeben habe, das früher oder später Gottes Gerechtigkeit auf Erden mächtige Geister loslässt, die zur Vertilgung und zum Schrecken der Bösen über die Schwachheit gemeiner Menschen erhaben sind, möget Ihr zittern, Tyrannen, Usurpatoren, Geisseln der neuen Welt! Unsre Schwerter sind geschärft, eure Strafe ist nahe: 60,000 Mann, zum Kriege gerüstet und abgehärtet, meinen Befehlen gehorsam, brennen, den Manen ihrer gemordeten Brüder ein neues Opfer zu bringen. Sie mag ankommen, die Nation, welche tollkühn genug wäre, uns anzugreifen. (Das Uebrige folgt.)

Die in Paris wohnenden Judenvorsteher haben den protestantischen Predigern folgende Einladung zugeschickt: „Meine Herren! die Franzosen, die den Glauben Israels bekennen, werden Montags den 22sten July Abends 7 Uhr in der Synagoge zusammen kommen, um dem Ewigen für die Erhebung Napoleons zur kaiserl. Würde zu danken und zu bitten, daß er ihn immer mit seinen Wohlthaten überhäufe. Sie werden gebethen, diese erhabene Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart zu beehren."

Schmolle. Dreyfuß. Prett.

Straßburg, den 8ten August.

Am 7ten dieses Abends erhielt der Präfekt zu Straßburg, Staatsrath She'e, einen Courier mit der Nachricht, daß der Kaiser in 4 bis 5 Tagen dorthin kommen würde. Er theilte diese Nachricht sogleich dem Maire mit. Seitdem war alles in großer Bewegung, um in aller Eile die zweckmäßigsten Vorkehrungen zum Empfange Sr. Majestät zu machen. Das Hotel der Präfektur wurde eingerichtet, um vom Kaiser bewohnt werden zu können. Der Präfekt wollte diese Zeit über ein Logis beym Divisions-

general Loval beziehen. Das Pflaster in den vornehmsten Straſſen der Stadt wurde ausgebeſſert. Die National Cavalerie, das Elitenkorps, ſo wie das zu Straßburg liegende Dragoner-Regiment, ſollte dem Kaiſer entgegenziehen. Am Abend ſeiner Ankunft ſollte die ganze Stadt, nebſt dem Münſter-Thurm, aufs Prächtigſte illuminirt werden, ꝛc. Es hieß, Bonaparte käme über Verdun und Nancy nach Straßburg, und würde von da über Mainz, Coblenz, Köln, Aachen, Lüttich und Brüſſel wieder an die Küſten zurückkehren.

Köln, den 3ten Auguſt.

Allgemein war man in Aachen überzeugt, daß das Jacobiſche Haus nicht geräumig genug ſey, einer Kaiſerinn mit ihrem Gefolge zu einer Wohnung zu dienen. Kaum war die Kaiſerinn dort abgetreten, als die Richtigkeit dieſer Vorausſetzung ſich beſtätigte. Die Beſchränktheit des Raumes in dieſem nur zu einem Bürgerſitze eingerichteten Hauſe erzeugte ein Gedränge und ein Aufeinanderhäufen in den Zugängen und Zimmern, daß man auf den erſten Plan des Präfekten zurückzukommen nicht lange Anſtand nehmen konnte. Sonnabends den 9ten Thermidor, Abends gegen 11 Uhr, nachdem die Mittagstafel bey der Kaiſerinn aufgehoben war, verfügte ſie ſich mit ihrem Gefolge nach dem Hotel des Präfekten, wo ſie alſo die zweyte Nacht von ihrem Aufenthalte in Aachen zubrachte. Sonntags frühe ließ die Kaiſerinn eine muſikaliſche Meſſe in ihrer neuen Wohnung halten, welche der Biſchof von Aachen ſelbſt adminiſtrirte. Außer dem Gefolge und dem erſten Lokal-Beamten war Niemand als eine kleine Anzahl Muſik-Liebhaber bey dieſer gottesdienſtlichen Cerimonie zugegen. Die Kaiſerinn ſelbſt war ganz einfach mit einem lillafarbigen Kleide angezogen, im Haare trug ſie einige Blumen. Nach der Stille zu urtheilen, die bey Hofe herrſcht, ſcheint es, daß die Kaiſerinn ganz der Ruhe genießen will, die die Entfernung von der gewühlvollen Hauptſtadt verſtattet. Doch glaubt man aus einer von ihr geſchehenen Aeußerung die Folge ziehen zu dürfen, daß auch öffentliche Vergnügungen zuweilen Statt haben werden, indem ſie geſagt hat: „Es würde ihr Freude machen, die Aachner junge Welt tanzen zu ſehen.“ Man ſagt, oder vielmehr man muthmaßt, daß wöchentlich Einer oder zwey Bälle auf dem großen Redoutenſahle Statt haben könnten. Ungeachtet der bisher am Hofe herrſchenden Stille, iſt die Stadt äußerſt lebhaft, und biethet einen Anblick dar, den man ſeit langen Jahren nicht an ihr gewohnt war. Ueber alle Erwartung fällt die dießjährige Saiſon gut aus, und Aachen verdankt unvorhergeſehenen Erüguiſſen, was es nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht zu erwarten berechtigt war. Wie viele Tauſende durch die Vorzeigung der Heiligthümer herbeygezogen waren, haben wir erwähnt, wie viele Tauſende durch die Anweſenheit der Kaiſerinn werden herbeyggezogen werden, iſt nicht zu berechnen. Die Hotels und großen Gaſthöfe haben nicht Platz genug für die vielen Fremden, welche jeder Tag herbeyführt. Die Poſt-Chaiſen und Fahrzeuge von Reiſenden folgen ſich mit Schnelligkeit durch die Stadtthore, und vermehren das Gewühl der Straſſen. Doch hat dieſes Gewühl einen ganz anderen Charakter, als dasjenige, welches bey der Reliquien-Vorzeigung die Stadt belebte. Dort waren es Landleute, welche mit Roſenkränzen und bloßem Haupte ſich auf Plätzen und Straſſen zuſammendrängten, oder nach gehaltener Andacht, die auf allen Seiten ausgehängten Schilder von Kunſtſtückmachern und Curioſitäten-Krämern anſtaunten, und ihrer kreiſchenden Beredſamkeit horchten; jetzt raſſeln elegante Kutſchen durch die Straſſen, Coſtüme, Uniformen, wohlgekleidete Fremde, Beamte mit Degen und Harbeutel, Bediente mit Gold und Silber bedeckt, bewegen ſich bunt durcheinander. Nach einem nicht ſehr genau verfertigten Verzeichniß der Saiſongäſte zählte man in den erſten Hotels ihrer über 190, worunter Perſonen aus allerley Ländern und von ausgezeichnetſtem Range waren. So befanden ſich im Dragon d'or der Prinz Friedrich von Sachſen-Gotha, der Prinz Salm-Salm; mehrere Irländer im Grand-Hotel, im Carlsbade die Damen Semonville und Macdonald; der Hr. Graf von Baſſenheim mit ſeinem Sohne, der ruſſiſche Kammerherr, Graf von Oſten-Saken u. ſ. w. Mit jedem Augenblicke werden neue Reiſende angekündigt. Dieſe für Aachen günſtigen Umſtände äußern für den Augenblick auf Spaa eine nachtheilige Wirkung; außer Durchleucht dem Prinzen von Sachſen-Gotha und ſeinem Gefolge zählte dieſes Bad jetzt nur noch wenige Gäſte. Erſt jetzt geht man damit um, die Redoutenſähle zu eröffnen und die Bank dort aufzurichten.

Haag in Holland, den 31ſten July.

Da das Staatsbewind mit dem franzöſiſchen Geſandten über die Präſentation ſeiner Beglaubigungsſchreiben auf geſtern übereingekommen war, ſo begaben ſich die Staatsräthe Bicker und Bylevelt nach 12 Uhr in ſeinen Palaſt. Bald darauf begab ſich der Zug auf den Weg. Voran ein Detaſchement Cavalerie von der Bedeckung der bataviſchen Staatsräthe, dann die Stallmeiſter und Läufer des Geſandten. In den zwey erſten und vierſpännigen Wagen ſaſſen franzöſiſche Offiziere und ein Angeſtellter bey der Geſandtſchaft; in den drey anderen ſechsſpännigen Wagen ſaſſen die Handlungs-Commiſſäre zu Amſterdam und Rotterdam, einige Geſandtſchaftsräthe ꝛc. Im letzten ſaß der Legations-Sekretär, Hr. von Marrivault, ganz allein mit

dem Beglaubigungsschreiben Napoleons des Ersten, in einer Brieftasche von grünem Sammet, mit weissem Atlás gefüttert und reich mit Gold gestickt. Hierauf kam ein Wagen unsers Gouvernements; darin saß der Gesandte auf dem Ehrenplatze allein, und rückwärts sassen die beyden Mitglieder des Staatsbewind. Der Gesandte war in Lyoner Goldstoff, (Drap d'or) reich gestickt, gekleidet. Vor dem Wagen her giengen 12 Staatsbothen und ein Detaschement batavischer Cavalerie; um ihn herum 6 Domestiken in der Livree unsers Gouvernements. Nun folgte der Wagen des Gesandten, leer, umgeben von seinen Domestiken in kaiserl. Livree, welche auch die Stallmeister, Läufer, Kutscher und Vorreiter trugen; nähmlich grün mit Gold auf allen Näthen, weiße Federn auf goldbordirten Hüten. Diese Livree war besonders reich und geschmackvoll. Den Zug endigte der Wagen des Staatssekretärs van der Goes, leer, und ein Detaschement Cavalerie. An der äußeren Thüre des Regierungspalastes (Ouden Hof) empfieng der Staatssekretär die Herren und führte sie in den Audienzsahl, wo sich die Offiziere der Garnison und die vornehmsten Beamten in Galla befanden. Das Staatsbewind war in seinem gewöhnlichen Costum, schwarz mit der goldnen Medaille. Der Sahl gewährte einen schönen Anblick. Der Gesandte übergab sein Beglaubigungsschreiben an den Präsidenten, Hrn. Brantzen, mit einer kleinen Rede, die von demselben beantwortet wurde. Man beobachtete die Etikette der ehemahligen Generalstaaten. Der Zug gieng in der nähmlichen Ordnung zurück, und endigte sich mit Staatsvisiten. Der Volkszulauf war ungeheuer, jedoch lief alles ohne Unglück ab. Ein Theil der Garnison stand auf verschiedenen Plätzen unter Waffen.

Hamburg, den 3ten August.

Eine der hiesigen Zeitungen enthält folgendes: „Aus Warschau hat man die Nachricht, daß der franz. Kronprätendent, oder der Graf von Lille im Begriffe sey, eine Reise nach Rußland zu unternehmen.

Die nämliche Zeitung sagt unterm Artikel Warschau vom 26sten July: „Gestern Abends ist der Graf von Lille von hier abgereist. Nur der Herzog von Angouleme und ein kleines Gefolge begleiten ihn. Er hat die Gräfinn von Lille, die Herzoginn von Angouleme und seine meiste Diener zu Warschau zurückgelassen; woraus man schließt, daß seine Abwesenheit nicht lange dauern werde."

Niederrhein, den 3ten August.

Man vernimmt in diesem Augenblick, daß Se. Maj. der Kaiser gestern in dem Hauptquartier zu Ostende angekommen seyn soll, wo alles zu seinem Empfange, den der Donner der Kanonen ankündigte, vorbereitet war. Man kennt die nähern Umstände der militair. Reise des Kaisers, von Boulogne bis auf die Küsten von Flandern, noch nicht ganz genau; aber man meldet, daß Se. Maj. der Kaiser die Truppen des Lagers von Brügge, unter den Befehlen des Reichsmarschalls d'Avoust, habe manövriren lassen, und daß er, um dieselben, wegen ihres guten Betragens und des ausgezeichneten Muthes, der sie beseelt, zu belohnen, ihnen 5 Tage Sold hat austheilen lassen. Die Truppen der andern Lager genießen, sagt man, die nämliche Belohnung. Uebrigens glaubt man immer, daß der Kaiser sich durch Brügge und Gent, nach Antwerpen und von da in das Lager der gallobatavischen Truppen, unter den Befehlen des Generals und Staatsraths Marmont, begeben werde.

Man arbeitet unermüdet zu Brüssel an der neuen Napoleonspforte, welche nach der Chaussee zugeht, die nach dem kaiserl. Pallaste Laeken führt. Dieses wird ein in seiner Art prächtiges Monument werden.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzukündigen, daß er die Sammlung der höchstlandesherrlichen Verordnungen mit Rücksichtnahme auf die vorher gegangenen Kritiken fortgesetzt, und sie mit gnädigster Erlaubniß der kurfürstl. Landesdirection zum Drucke befördert hat. Zwey Bände, welche die Mandate von den Jahren 1797 bis 1799 nebst ältern der Publicität würdigen enthalten, haben bereits die Presse verlassen. Da die ersten Bände eine gütige Aufnahme gefunden hatten, so hoffe ich es bey dem ersten Bande von gegenwärtig hoher Regierung um so mehr, als dieser eben jene Gesetze und Verordnungen enthält, die in die Epoche unsers Zeitalters fallen, wo der menschliche Verstand gleichsam einen neuen Umschwung erlitten hat, und wo die daraus fließende Denk- und Handlungsweise praktisch in die Gesetzgebung übergieng. Der Preis des letzten Bandes, welcher die Fortsetzung der unter der Regierung Sr. kurfürstl. Durchleucht Karl Theodor höchstseligen Angedenkens in Vorschein gekommenen Verordnungen enthält, ist zu 5 Fl., und des Bandes der darauf folgenden zu 8 Fl. festgesetzt. Abzulangen sind sie bey dem Herausgeber derselben zu München in der Frau-Weinwirthin Lunglmayrischen Behausung rückwärts in der Lederergasse über 2 Stiegen Nro. 164. Geld und Briefe werden franko erwartet. Georg Karl Mayr, wirkl. Sekretär.

Fremdenanzeige.

Den 13ten August. Hr. Baron v. Lindenau, Hofrath, im Hirsch. Hr. Fröhlig, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Sales Mayer, Bürgermeister, und Hr. Hofgerichts-Advokat Welsch, von Neuburg, in der Ente. Hr. Korps, von Freysing, ebend. Hr. J. G. Tyroff, Kaufmann von Basel, im Kreutz Hr. Kesel, Weinhändler von Basel, im Londner Hofe. Hr. Baron v. Pfetten, von Straubing, im Hahn Hr. Breiting, Med. Doktor von Augsburg, ebend. Hr. Kussel, von Salzburg aus Baireuth, ebend.

Nro. 192 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 15. August.

München, den 15ten August.

Gestern Abends um 6 Uhr sind Se. königl. Majestät von Schweden zu Nymphenburg eingetroffen.

Paris, den 7ten August.

Ein Artikel aus Boulogne vom 5ten dieses im Moniteur meldet die Anwesenheit des Großkanzlers der Ehrenlegion, Hrn. Lacepede, und die am 4ten dieses erfolgte Abreise des Prinzen Joseph nach Paris; derselbe sollte, nach dem nähmlichen Berichte, am 15ten d. wieder in Boulogne seyn, als an welchem Tage der Kaiser unter die zur Armee und zur Flottille gehörenden Mitglieder der Ehrenlegion die Zeichen derselben austheilen sollte. Sein Thron sollte in der Mitte eines Bataillon quarre's von 100,000 Mann errichtet werden. (Diese amtliche Anzeige stimmt mit den gestrigen Straßburger Nachrichten von Bonaparte's Reise nach Straßburg ꝛc. nicht zusammen).

Derselbe Artikel meldet weiter; „Heute sind gegen 100 Kanonierschaluppen in der Rhede, ferner viele Prahmen und eine große Anzahl von Kanonierböten und Pinken. Die englische Division besteht aus 20 Segeln, die sich auf 3 bis 4 Bombenschüsse weit halten. Wir sind hier sehr erstaunt zu erfahren, daß man sich in Paris überredet hat, als hätte es am Tage des Sturmes eine allgemeine Affaire zwischen den Engländern und der Flottille gegeben, in welcher diese große Unfälle erlitten hätte. Die Wahrheit ist, daß die Engländer die Boulogner Küste mit Ehrfurcht betrachten; sie nennen sie die eiserne Küste, und hüten sich wohl, ihr nahe zu kommen. Man wechselt indessen von Zeit zu Zeit Kanonenschüsse, in großer Entfernung. Kan man Stürme befürchten, so sind es immer die Engländer, die sich zuerst entfernen. Dieses thaten sie auch im Sturm vom 20sten zum 21sten July. Wenn der linke Flügel der Flottille, die sich nach Etaples zurückzog, dem Schiffe des Hrn. Jackson begegnete, so geschah es, weil dieses Schiff nicht anders gekonnt hatte; es war gegen diese Küste getrieben worden: es that in sehr großen Entfernungen einige Schüsse auf unsre Kanonierböte. Der Admiral Lacrosse, der sich zu Etaples befand, befahl, die See zu halten und ihn zu erwarten. Sobald aber der Engländer einige Ladungen von unsern Schiffen erhalten hatte, suchte er das Weite ꝛc." (Hierauf erhellt, daß es jene Vorfälle vom 21sten July, und keine neueren Eräugnisse waren, welche Anlaß zu den Gerüchten gegeben hatten, von denen Pariser Briefe sprachen).

Nach amerikanischen Nachrichten, die in französischen Blättern gegeben worden sind, waren bey dem letzten Weißen-Gemetzel in St. Domingo auch 40 Amerikaner und 6 Irländer nebst ihren Familien, welche zu Cap Francais und Port au Prince wohnten, ermordet worden; ein gleiches Schicksal hatten 12 Spanier und 2 Dänen gehabt, die im nähmlichen Falle waren, und sich erst bey einem Haufen Neger mit ihrer ganzen Habe losgekauft hatten; 2 Tage später aber von einer andern Rotte niedergemacht worden waren. Durch ein Dekret vom 20sten April hatte Dessalines eine Ehrenlegion errichtet, die 5,000 Mann stark werden, und unter andern aus 500 Mann von seiner Leibwache bestehen sollte; der vorgeschriebene Eid war ewiger Haß gegen Bonaparte und die Franzosen. Er hatte Münzen von Gold und Silber mit seinem Bildniß schlagen lassen, und dagegen die Cirkulation aller Münzen mit Bonaparte's Bilde bey Todesstrafe verbothen.

Nach Pariser Briefen befanden sich noch mehrere Russen dort, und machten bisher so wenig wie der russische Geschäftsträger Anstalten zur Abreise.

Man liest Folgendes aus Köln vom 5ten August. „Am 4ten besuchte die Kaiserinn die zu Aachen liegenden Reste von Carl dem Großen, wobey sie sich die merkwürdigen Gegenstände, die die Aachner Münsterkirche diesem Monarchen zu verdanken hat, und welche vor Kurzem der Andacht der Gläubigen ausgestellt waren, vorzeigen ließ. Hierbey hatte folgendes sonderbare Eräugniß Statt. Die Reihe war an die goldene Kapsel gekommen, die unter den Heiligthümern den Nahmen Noli me tangere nach einer angeblich ihr angehefteten Aufschrift trägt. Diese Kapsel war bloß mit schmalen grünseidenen Bändern umwickelt, die durch ein sehr altes Siegel vereinigt waren, an welchem auf ein Stück Pergament die Weisung geschrieben stand, daß sie künftig nur bey einer außerordentlichen Gelegenheit, und nur von den Dechanten in Gegenwart des versammelten Kapitels

eröffnet werden sollte. Diese außerordentliche Gelegenheit war itzt vorhanden, und die vorgeschriebene Bedingung fand sich erfüllt. Die Kapsel ward der Kaiserinn überreicht, und das Schloß, welches den Anstrengungen mehrerer Domherren nicht hatte Folge leisten wollen, sprang in einem Augenblicke unter den Fingern der Kaiserinn auf. Niemand ward dieses Mahl blind, und man fand nichts anders in der Kapsel, als einige Ueberbleibsel von Reliquien; sie wurden, wie gewöhnlich, gleich wieder verschlossen. Das undurchdringliche Dunkel, welches seit 449 Jahren auf diesem Noli me tangere geruhet hatte, ist also plötzlich aufgeklärt worden!

Madame Moreau soll an einen ihrer Verwandten und Freunde zu Paris geschrieben haben, daß sie mit ihrem Gemahl gegenwärtig in Spanien lebe, und wahrscheinlicher Weise den Winter daselbst zubringen werde.

Se. Maj. der Kaiser haben eben den Bischof von Gent autorisirt, 27 Geistliche seiner Diöces zu ordiniren.

Es hat sich in der Gegend von Toulouse eine Assecuranz-Gesellschaft für allen Hagelschaden gebildet. Ob sie gleich bis jetzt nur aus 326 Güterbesitzern besteht, so hat sie deßungeachtet schon großen Nutzen geschafft; 22 Bürger, deren Felder durch den Hagel verheert worden waren, haben eine Entschädigung erhalten, die ihren Schaden ersetzt.

Der Moniteur vom 5ten dieses machte folgenden Bericht des Staatsraths Forfait, der mit Aufträgen zu Havre sich befindet, bekannt: „Am 23sten July näherte sich eine englische Division aus 2 Linienschiffen, 2 rasirten Schiffen, 1 Fregatte, 4 Korvetten, 3 Bombardierschiffen und 2 Kutters bestehend, dem Hafen von Havre, und fieng gegen halbe 12 Uhr an, Bomben zu werfen. Acht Kanonierschiffe, die einzigen, welchen der Stand des Meeres aus dem Hafen auszulaufen erlaubte, nahmen der feindlichen Linie gegenüber eine feste Stellung. Diese Abtheilung, so wie alle Batterien der Küste machten ein wohl unterhaltenes Feuer auf den Feind. Die englischen Schiffe setzten das ihrige bis 1 Uhr Nachmittags fort, wo sie sich entfernten. Man kann nicht genug den Muth und die Thätigkeit loben, welche sämmtliche Seeleute und Soldaten während dieser kurzen Aktion an Tag gelegt, wobey auch die Civil-Auctoritäten von Havre durch Unterstützung aller von den Land- und Seebefehlshabern getroffenen Anordnungen sich ausgezeichnet haben. Der Feind muß viel durch unser Feuer gelitten haben; das seinige hat unglücklicher Weise zwey Weibspersonen getödtet; acht andere Personen sind leicht verwundet worden. Der in der Stadt angerichtete Schade beschränkt sich auf 3 Häuser von geringem Werthe, in welche Bomben gefallen sind. Einige andere haben leichte Beschädigungen durch Bombensplitter erhalten. Zwey Bomben sind auf Schiffe gefallen; haben aber keine andere Wirkung gehabt, als das erste Verdeck einer Gabarre, und des Briks, Virginia, einzuschlagen. Der Feind rechnete ohne Zweifel auf andere Resultate; er hat Kugeln geworfen, die nicht platzen sollten; die aber aus drey Oeffnungen Feuer auswerfen, das mehr gefährlich schien, als es wirklich war, da es erlosch, ohne zu zünden. Heute den 24sten scheint es, daß die Flottille, die unter den Augen des Seeministers ausgelaufen ist, dem Feind die Lust benommen hat, seinen Angriff zu erneuern. Er hat einen Theil des Tags, in offener See vor Anker liegend, und mit Ausbesserung der erlittenen Beschädigungen beschäftigt zugebracht."

Der Minister des Innern hat den berühmten Alterthumsforscher, Hrn. Millin, in das Oberalpen-Departement abgeschickt, um die Ruinen der neuentdeckten alten römischen Stadt Mons Seleucus zu untersuchen.

Dem Auszuge aus dem Protokoll der schweitzerischen Tagsatzung über die Wahl eines gemeineidgenössischen Generalstabes, fügt der Moniteur unter dem Datum: Bern, den 21sten July, folgende Erläuterung bey: „Die Cantone Luzern, St. Gallen, Aargau, Tessin, Thurgau und Waadt haben sich geweigert zu stimmen. Da die Schweitz keinen auswärtigen Krieg hat, die Einheit nicht in ihrer Regierung liegt, und ihre Armee aus so viel Bruchtheilen bestehen soll, als es Cantone gibt, so glauben sie, die Errichtung eines Generalstabes für 6 Jahre sey der Mediationsakte zuwider, welche allein das Glück der Nation verbürgen kann. Ihrer Meinung nach ist die Errichtung eines Generalstabes stärker, als die Organisation jedes einzelnen Cantons, und verletzt deren Unabhängigkeit. In der That, welcher Canton würde stark genug seyn, einem Generalstabe und einem Landammann zu widerstehen, die zufälliger Weise von der nähmlichen Partey wären? Diese Errichtung zweckt also darauf ab, die Cantonal-Organisation zu vernichten, in welcher doch die Souveränität beruht. Sie besorgen, hinter diesem Entschluße möchten Projecte verborgen seyn, und die Tagsatzung möchte sich, wenn einmahl der erste Schritt nachgegeben ist, berechtigt halten, von nun an eben so außerordentliche Gesetze zu geben, und Cantone zusammen zu schmelzen; während es ein anerkannter Grundsatz ist, daß selbst die Mehrheit der Cantone nicht die Befugniß hat, einen einzigen zu verpflichten, wenn von einem der Mediationsakte entgegenlaufenden Beschluße die Rede ist. Sie sagen endlich, die Gefahren dieses ersten Schrittes seyn für die Ruhe der Schweitz nicht zu berechnen, die ihren innern Frieden nur in der Mediationsakte gefunden hat; wenn man den Canton Waadt wieder mit dem Canton Bern ver-

knigen, das Thurgau und den Tessin wieder zu Landvogteyen machen wollte, so überlieferte man die Schicksale Helvetiens der Ungewißheit, man bedeckte sie mit neuen Wolken."

Beschluß der Proklamation des General-Gouverneurs Dessalines an das Volk zu Haity. „Sollte sie dem zörnenden Schutzgeiste von Haity, der die Meere gegen sie erregen, der alle Plagen, Hunger, Seuchen, Brand und Gift, gegen sie loslassen wird, widerstehen, so überlasse ich ihr willig die Küsten und die Plätze, wo es einst Städte gab. Aber wehe denen, welche sich den Bergen nähern! Es wäre besser für sie, daß die See sie verschlungen hätte, als daß nun der Zorn der Kinder von Haity sie ergreife. Meinem Vorgänger, Toussaint Louvertüre, unähnlich, habe ich das Versprechen gehalten, welches ich euch leistete, als ich die Waffen gegen die Tyranney ergriff. Nie soll ein Pflanzer oder Europäer mit dem Nahmen als Herr oder Eigenthümer einen Fuß auf diesen Boden setzen! Dieß sey künftig die Grundlage unsrer Verfassung. Da es meinen Character und meine Würde herabsetzen würde, die Unschuldigen für die Verbrechen anderer zu bestrafen, so hat eine Hand voll von Weißen, die durch die Religion, der sie stäts treu waren, Achtung verdienten, und überdieß sich eidlich verpflichtet haben, mit uns in den Wäldern zu leben, meine Milde erfahren. Ich befehle, daß das Schwert ihrer schone ꝛc. Ich befehle von Neuem allen Generalen der Departements, Hülfe, Aufmunterung und Schutz allen neutralen und freundlichen Nationen angedeihen zu lassen, welche einen Handelsverkehr mit dieser Insel stiften wollen. Hauptquartier auf dem Cap, den 28sten April 1804, 1sten Jahr der Unabhängigkeit. Der General-Gouverneur, unterz. Dessalines. — Zur gleichlautenden Abschrift der General-Sekretär, unterz. Juste Charlatte." — Die Proklamation an die Einwohner des spanischen Antheils war unterm 8ten May erlassen, und Dessalines war am 14ten May vom Cap abgegangen, um sie zu bezwingen. Er redete sie in seiner Proklamation als Spanier an, und warf ihnen vor, daß sie bereits, unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen, seine Herrschaft anerkannt; sich aber seitdem durch einen fanatischen Priester, Ferrand, hätten verleiten lassen, ihm untreu zu werden; er gab ihnen 14 Tage Bedenkzeit. „Um euch zu täuschen, heißt es dort, spricht man von dem Schicksal, welches die Franzosen durch mich erlitten. Was geht aber das die Spanier an? An diesen habe ich die Verbrechen jener nicht zu rächen. Spanier, entsagt aller Gemeinschaft mit meinen Feinden, daß euer Blut sich nicht mit dem ihrigen vermenge. Ihr wisset, was ich vermag, und was ich wage; denket an eure Erhaltung."

Niederrhein, den 4ten August.

Se. Maj. der Kaiser haben sich zu Ostende nur sehr kurz aufgehalten. Nach der Musterung der Land- und Seemacht, in Begleitung des Kriegs- und Seeministers, so wie des Reichsmarschalls d'Avoust und des Vizeadmirals Verhuel, ist der Kaiser sogleich nach Dünkirchen abgereist, wo er nur durchpassirte, um nach Boulogne zurückzukehren. Man vermuthet, Se. kaiserl. Majestät werden sich zu Boulogne noch einige Zeit aufhalten, vielleicht bis zur Abreise der Expedition. Uebrigens will man wissen, daß der Kaiser seine Frau Gemahlinn in Achen besuchen, und daß Ihre Majestäten hierauf nach Brüssel gehen werden.

Wien, den 11ten August.

Den 7ten, 8ten und 9ten dieses hat man in Gegenwart der hierzu aus den Mitgliedern der Finanz-Hofstelle, der niederöstreichischen Regierung und des hiesigen Magistrats ernannten Commissäre; die öffentliche Verbrennung derjenigen Bankozettel vorgenommen, welche Theils aus dem erhöhten Zoll des Zuckers, Kaffee und Cacao eingiengen, Theils aber mittelst der Verwechslung gegen klingende Münze außer Umlauf gebracht wurden. Hierauf wurde zur Vertilgung der aus dem Umlaufe gezogenen Bankozettel zu 50 Gulden geschritten.

Berlin, den 31sten July.

Die Behauptung unserer Neutralität ist aufs Neue mit Bestimmtheit erklärt. Vor einiger Zeit schien es ungewiß zu seyn, ob die Umstände und Anfragen von dem rußisch. Hofe nicht Folgen haben würden. Aber die bekannte sehr starke Friedensliebe des Königs und gewisse Vorstellungen brachten es bald dahin, daß nicht allein bey der Festhaltung der Neutralität beharret; sondern sie mit besondern Aeußerungen erklärt wurde, nach welchen, wie es heißt, des Königs Majestät keineswegs zulassen wird, daß fremde Truppen durch das Preußische einen Durchmarsch nehmen. Seitdem haben auch die vorherigen öftern Kurierwechsel aufgehört. Bey unsern Kriegsheeren ist alles ruhig, alles zeigt stille Friedensliebe an. (Frankf. O. P. A. Zeit.)

Aschaffenburg, den 8ten August.

Bey dem kurfürstl. erzkanzlerischen Congresse zu Frankfurt, im Betreffe der Vertheilung der Staatsschulden des ehemahligen Mainzer Kurstaates, wurde in der Direktorial-Proposition erklärt, daß der Hr. Kurerzkanzler nach dem strengen Rechte keine Pflicht auf sich habe, an der passiven Last Theil zu nehmen, weil 1) der Mainzer Kurstaat nach dem Vorschlage der Mediationshöfe erloschen ist; 2) weil der fortbestehende Kurfürst Reichserzkanzler jure novo dotirt, und 3) bey der neuen Dotirung keine Schulden- oder andere Lastübernahme stipulirt worden

ist. Ein anderer Zweck der Zusammenkunft ist: die Sold- und Pension-Vertheilung. Alle Diener müssen laut des §. 59 des Deputationsschlußes übernommen werden. Der gesammte erzkanzlerische Kurstaat verhält sich zu dem erloschenen Mainzer Staat, wie 1 zu 4; das Fürstenthum Regensburg hat 1 ½ Million Schulden, Wetzlar ist ebenfalls nicht von Schulden frey, beyde bezahlen eine Menge eigner Diener und Pensionisten. Das kleine Fürstenthum Aschaffenburg kann nur wenige Civil-, Hof- und Militär-Diener tragen, und nicht eine solche Menge, welche auf den vorigen Kurstaat berechnet war; man kann also nicht zumuthen, daß der Kurfürst allein alle Diener übernehmen soll, zumahl einige Stände sogar mehrere und bessere Landestheile aus dem alten Kurstaate erhalten haben, als selbst der K. R. Erzkanzler: jeder muß also nach dem Verhältniß des Landesantheils die Last mittragen helfen. Der dritte Zweck liegt in der Sicherstellung des Soldes und Pensionen für das Militär. Nachdem königl. preußischer Seits das ganze in Erfurt gelegene Regiment, nebst Pensionisten daselbst und im Eichsfelde übernommen war, bestand der Militär-Etat noch von dem erloschenen Kurthum in 3636 Köpfen. Hiervon übernahm der Kurfürst mehr als die Hälfte, nähmlich 1823, welche Aschaffenburg unmöglich ertragen kann: daher legte derselbe die Hälfte auf Regensburg, und ließ bey Aschaffenburg nur die andere Hälfte, welche jährlich 67 tausend Fl. erfordert, zu deren Deckung die Mittel nur 53,157 Fl. 34 Kr. betragen. Den übrigen Theil des Militärs von 1813 Köpfen übernahmen etliche Reichsstände; allein alte, pensionirte Generale, Offiziere, Invaliden, Glieder des nun unthätigen Kriegraths, Generalstabs u. s. w. erhält und pensionirt der Kurfürst vorschußweise aus dem Ertrag von Aschaffenburg, da die Anstellung ursprünglich auf dem vertheilten Kurstaate ruhete. Endlich verlangte viertens noch der kurfürstl. Commissarius, daß die Rückstände, welche vor dem 2ten Decemb. 1802 in den allerseitigen Landestheilen verfallen waren, in billigen Fristen eingetrieben oder selbst übernommen, und dem kurfürstl. Rentamte überschickt werden möchten, wie solches auch königl. preußischer Seits in den angefallenen Provinzen geschehen sey, und noch geschehe. Die Bevollmächtigten haben bis nun sich auf den ersten Punkt, die Schuldenübernahme betreffend, erklärt, die Conkurrenz zur passiven Tilgung zwar durchaus nicht bezweifelt, mehrere unter ihnen aber den Satz widersprochen, daß de stricto jure der K. R. Erzkanzler gar nicht schuldig sey, an den Schulden pro rata Theil zu nehmen: der Grund der Behauptung liegt in der Zutheilung des Fürstenthums Aschaffenburg als eines Bestandtheiles des alten Kurstaates an den Kurfürsten.

Stockholm, den 27sten July.

Die Hitze ist hier fortdauernd sehr groß. Zu Fahlun war sie bis auf 38 Grade gestiegen.

Als unser junge Kronprinz nach Uddewalla reisete, ward er an der Gränze von dem Landeshauptmann von Westgothland, Generalmajor, Baron von Carpelan und von dem Bischof, Dr. Wingård, empfangen. Beym Thore der Stadt hielt der Bürgermeister Palmberg eine Anrede an den Prinzen, der sich im 5ten Jahre seines Alters befindet, welche Rede der Gouverneur, Baron von Ramel, beantwortete. Da der Prinz durch die Stadt nach seinem Logis fuhr, ward eine zweymahlige Salve von 128 Kanonenschüssen gegeben, und das Volk rief: „Es lebe der Kronprinz von Schweden!“ — Nachdem der Prinz, vor welchem auch die Truppen paradirten, in dem Hause des Negocianten Koch abgetreten war, wurden ihm die Offiziers, die Geistlichkeit, der Magistrat ꝛc. vorgestellt. Als sich Se. königl. Hoheit zum ersten Mahle ins Bad begaben, waren die Waisenkinder in der Nachbarschaft des Badebaßins in Linie aufgestellt, und einige derselben, die schwimmen konnten, stürzten sich ins Wasser, und schwammen um das Baßin herum, woran der Prinz besondere Freude hatte.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzukündigen, daß er die Sammlung der höchstlandesherrlichen Verordnungen mit Rücksichtnahme auf die vorher gegangenen Kritiken fortgesetzt, und sie mit gnädigster Erlaubniß der kurfürstl. Landesdirection zum Drucke befördert hat. Zwey Bände, welche die Mandate von den Jahren 1797 bis 1799 nebst ältern der Publicität würdigen enthalten, haben bereits die Presse verlassen. Da die ersten Bände eine gütige Aufnahme gefunden hatten, so hoffe ich es bey dem ersten Bande von gegenwärtig hoher Regierung um so mehr, als dieser eben jene Gesetze und Verordnungen enthält, die in die Epoche unsers Zeitalters fallen, wo der menschliche Verstand gleichsam einen neuen Umschwung erlitten hat, und wo die daraus fließende Denk- und Handlungsweise praktisch in die Gesetzgebung überging. Der Preis des letzten Bandes, welcher die Fortsetzung der unter der Regierung Sr. kurfürstl. Durchleucht Karl Theodor höchstseligen Angedenkens in Vorschein gekommenen Verordnungen enthält, ist zu 5 Fl., und des Bandes der darauf folgenden zu 8 Fl. festgesetzt. Abzulangen sind sie bey dem Herausgeber derselben zu München in der Frau-Weinwirthin Lunglmayrischen Behausung rückwärts in der Lederergasse über 2 Stiegen Nro. 164. Geld und Briefe werden franko erwartet. Georg Karl Mayr, wirkl. Sekretär.

Fremdenanzeige.

Den 14ten August. Hr. Stettner, Weinhändler von Ochsenfurt, im Hahn. Hr. Heumann, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. geistl. Rath und Professor Graser von Landshut, ebend. Frau Baroneß v. Perfall, im Adler. Hr. Baron v. Dürnitz, kurfl. Kämerer und Major, ebend. Hr. Hofgerichtsrath Wenstein, von Straubing, ebend. Hr. Heußner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. M. G. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Graf v. Stahremberg, Domherr zu Paßau und Salzburg, ebend.

Nro. 193. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 16. August.

Paris, den 9ten August.

Der Kaiser war am 5ten dieses in der Nacht zu Calais angekommen, und hatte am 6ten Morgens den Hafen, die dort liegenden Schiffe und die Festungswerke besichtigt.

Der Moniteur vom 8ten August fängt mit folgendem, aus Wien vom 22sten July datirten Artikel an: „Der verächtliche Spencer Smith ist in Böhmen, wo er häufig Couriere aus London erhält. Er beschäftigt sich dort, wie er es überall thun würde, mit Anknüpfung neuer Ränke. Ein gewisser Montjoye ist ebenfalls in Böhmen angekommen; sein Auftrag ist, Unglückliche anzuwerben, die sich von seinen Verheißungen locken lassen. Diesen beyden Menschen, so wie auch dem hier befindlichen Abbe de la Tare muß man die falschen und schlimmen Neuigkeiten zuschreiben, die in Deutschland verbreitet werden. Sie sind zu bekannt, um Böses zu thun; sie trösten sich, indem sie solches erdichten. Man versichert, daß unsre Regierung Montjoye's und Spencer Smith's Aufenthalt in den Erbstaaten nicht länger dulden werde."

Nach Berichten aus Holland war das Lager bey Utrecht nunmehr vollständig; es bestand aus 16 französischen und 8 batavischen Bataillons, 4 französischen und 3 batavischen Eskadrons, einem Artillerie-Park von etlichen 40 Kanonen; es war zwischen den Dörfern Zeyst und Drybergen aufgeschlagen.

Nach Pariser Briefen sind die Unterhandlungen mit dem kurerzkanzlerischen Gesandten wegen Berichtigung des Rheinoktroi-Geschäftes seit einiger Zeit beendigt. Der deßhalb abgeschlossene Traktat soll von französischer Seite sowohl als von Kaiser und Reich ratifizirt werden.

Man liest in einem überrheinischen Blatte folgenden Beschluß, der schon unterm 11ten May erlassen wurde:

„Die Regierung der Republik, auf die Berichte des Oberrichters, Ministers der Gerechtigkeitspflege und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen; nach Ansicht des unter dem 20. Pluvios des Jahres 9 zwischen Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und dem ersten Consul der französischen Republik abgeschlossenen Vertrags; nach Ansicht des Rezesses des deutschen Reiches, welcher die zu Regensburg, in Gefolge des besagten Vertrags, beschlossenen Stipulationen enthält, beschließt: Art. 1) Sind und bleiben mit den National-Domainen vereinigt alle Güter, Domainen, alles Eigenthum und alle Rechte jeder Art, welche auf dem Gebiethe der Republik liegen, und vor dem Vertrage von Lüneville angehörten — dem deutschen Kaiser, dem König von Preußen, den Kurfürsten von Pfalzbaiern, Baden, Würtemberg, Hessenkassel, den Landgrafen von Hessendarmstadt und Hessen-Rothenburg, den Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Nassau-Dieburg, Löwenstein-Wertheim, Solms-Braunfels, Stolberg-Gedern, Hohenlohe-Bartenstein, Leiningen, Wiedrunkel, Brezenheim, Sayn-Witgenstein und Salm-Reiferscheid, der Fürstinn von Ysenburg, den Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler, den Grafen von Löwenstein-Wertheim, Solms, Stollberg, Leiningen-Heidesheim, Leiningen-Westerburg (ältere Linie) Leiningen-Westerburg (jüngere Linie) Salm-Reiferscheid-Bedburg, Limburg-Styrum, der Gräfinn Hildesheim, den Grafen von Aspremont, Bassenheim, Metternich, Ostein, Plettenberg, Quadt, Schaesberg, Toerring, Wartenberg, Goldstein, Hallberg, Nesselrode, Sickingen, Stadion, Sinzendorf, Sternberg. 2) Alle auf dem Gebiethe der Republik gelegenen Güter, die vor dem Lüneviller Vertrage den unten benannten Herzogen und Fürsten angehört haben; als den Herzogen von Ahremberg, Croy, Looz-Corswaren, und den Fürsten von Thurn und Taxis, Salm-Kirburg und von Ligne, sind ebenfalls mit den National-Domainen vereinigt, mit Ausnahme derjenigen von den besagten Gütern, die in den ehemahligen östreichischen Niederlanden liegen, im Betreffe deren schon verfügt worden ist, oder noch durch besondere Beschlüsse verfügt wird. 3) Die Sequester, welche gegenwärtig auf Gütern lasten, die anderen, als den in den zwey vorhergehenden Artikeln benannten Personen angehören, und auf dem durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Gebiethe liegen, werden durch besondere, auf den Bericht des Finanzministers gegebene Beschlüsse des ersten Consuls aufgehoben. 4) Alle diejenigen, welche sich zufolge des vorgehenden Artikels berechtigt glauben, die Aufhebung des auf ihre Gü-

ter gelegten Sequesters zu erhalten, sind verbunden, den Gesuchen, welche sie an den Finanzminister gelangen lassen, beyzufügen, 1) ein von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten visirtes und certifizirtes Zeugniß, welches bescheinigt, daß sie keine Glieder oder Stände des Reichs sind, und daß sie dem zufolge weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage haben; 2) ein Verzeichniß des Bestandes, der Lage und des jährlichen Ertrags der sequestrirten Güter, das von dem Einnehmer der Einregistrirungsgebühren, in dessen Bezirk besagte Güter liegen, visirt und bescheinigt seyn muß. 5) Die Reklamationen müssen innerhalb eines Jahres, von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlußes an gerechnet, gemacht, und die im vorhergehenden Artikel geforderten Papiere vorgelegt werden; nach dieser Frist werden sie nicht mehr angenommen. 6) In keinem Falle können die Einkünfte der sequestrirten Güter, welche die Verwaltung der Einregistrirung bis zum Tage der Aufhebung des Sequesters erhoben hat, oder der Preis der verkauften Meubeln wiedererstattet werden, sondern einzig und allein die an die Kasse der besagten Verwaltung abgelieferten Kapitalien. 7) Diejenigen, welche die Aufhebung des Sequesters von ihren Gütern erlangt haben, können von der Republik für den an denselben angerichteten Schaden keine Schadloshaltung verlangen, es sey dann, daß er von den Beständern herkäme, gegen die allein sie ihren Rekurs haben. 8) Die Aufhebung der Sequester, welche Kraft des 3ten Artikels Gliedern der Reichsritterschaft oder andern deutschen Adeligen, welche keine Reichsstände sind, bewilligt wird, hat nur mit der Bedingung für die Eigenthümer Statt, daß sie durch einen authentischen Akt die Güter verkaufen, welche der Gegenstand derselben sind, wenn sie nicht lieber die Eigenschaft eines französischen Bürgers erhalten, und dem zufolge auf alle Lehen- und adelige Titel, Ritterorden, Unterscheidungen und Benennungen, welche mit der Constitution der Republik unvereinbar sind, Verzicht thun wollen; und wenn sie sich in der Frist von drey Jahren nicht entschieden haben, dann sollen diejenigen von ihren Gütern, welche nicht in der vorgeschriebenen Form an französische Bürger sind verkauft oder abgetreten worden, unwiderruflich mit den National-Domainen vereinigt werden. 9) Die Glieder des unmittelbaren Adels, welche einen doppelten Wohnsitz auf den beyden Rheinufern haben, und in Frankreich vor oder seit der Revolution, in den Departementen, wo die Gesetze über die Auswanderung sind bekannt gemacht worden, ein öffentliches Amt bekleidet haben, und auf der Liste der Ausgewanderten stehen, können nur Kraft einer Specialamnestie, und in Gemäßheit der Verfügungen des Senatusconsults vom 6ten Floreal des Jahres 10 in den Besitz ihrer Güter gesetzt werden, mit dem Vorbehalte, daß sie sich an den Reichstag um die Entschädigung, die Aufhebung der Feudalrechte, oder sonstige Verluste betreffend, wenden können: alles zufolge des 24sten Paragraphen des Reichsrezesses. 10) Der Oberrichter, Minister der Gerechtigkeits-Pflege, und die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, der in das Gesetzbulletin eingetragen werden soll. Der erste Consul, unterz. Bonaparte. u. s. w."

London, den 27sten July.

Der neue Freundschafts- und Allianz-Tractat zwischen England und Rußland ist, wie man versichert, am 4ten dieses unterzeichnet und zur Ratifikation nach St. Petersburg gesandt worden. Er ist bloß defensiv.

Die königl. Familie befindet sich fortdauernd zu Windsor und man hat nichts Näheres über das Vorhaben Sr. Majestät, das Parlement in Person zu prorogiren. Der König reitet fortdauernd fleißig spazieren.

In Neu-Südwales oder Botany-Bay war eine Insurrection ausgebrochen. Folgendes sind die Details:

Sidney Gazette, den 11ten März 1804. „Um 8 ½tel Uhr am Sonntage Abends erhielten Se. Excellenz, der Gouverneur, von dem Capitän Abbot Nachricht, daß die zu Castle Hill befindlichen Gefangenen und die Leute der niedergelassenen Einwohner in einem Zustande der Insurrection wären, und schon manche Gewaltthätigkeit begangen hätten. Der Ort Sidney wurde gleich allarmirt und die Soldaten, Seeleute und Einwohner unter das Gewehr gestellt, auch alle Pferde gleich requirirt. Um 12 ½ Uhr brachte Lieutenant Hobby Nachricht, daß die Insurgenten von verschiedenen Directionen gegen Paramaratta anrückten. Se. Excellenz überließen dem Lieutenant Gouverneur das Commando zu Sidney und giengen schnell nach Paramaratta ohne alle Begleitung, wurden indeß von dem Prévot Marschall und 4 Cavalleristen eingeholt. Einer dieser Leute wurde gleich an den Major Johnsten mit dem Befehle abgeschickt, das von Sidney herbey marschirende New-Southwales-Corps zu commandiren. Der Gouverneur traff um 4 Uhr Morgens in Paramaratta ein, Major Johnston um 5 Uhr. Capitain Abbot gab zugleich Nachricht, daß ein großer Haufen Insurgenten, alle bewaffnet, am Parkthore an der Wasserseite von Paramaratta wären. Es wurde sogleich das Kriegsgesetz proklamirt. Man erhielt Nachricht, daß mehrere Haufen Insurgenten zerstreut umher sich befänden, und verschiedene Offiziere mit kleinen Detaschements wur-

den denselben nachgeschickt unter Oberbefehl des Majors Johnston. Der letzte hohlte nach einem Marsche von mehreren Meilen einen Haufen von 233 Mann ein, rief sie an und befahl ihnen, still zu stehen. Sie formirten sich endlich. Der Major und ein Mann giengen vorwärts, um die Leute zu bereden, sich zu ergeben, welches sie indeß verweigerten. Der Major verlangte ihre Anführer zu sehen, und zwey derselben, Cunningham und Johnstone, traten eine Strecke vor; wurden aber durch das Zielen mit dem Pistol nach ihren Köpfen zum Rückzuge veranlaßt. Major Johnston griff hierauf an und zerstreute den Haufen, der nach allen Seiten entfloh und verfolgt ward. Die Zahl der todten und verwundeten Rebellen ist noch unbekannt. Neun todte Körper lagen auf dem Wege, mehrere sind im Walde niedergeschossen, und viele, worunter sich Cunningham befindet, wurden als Gefangene eingebracht. Der letztere wurde unverzüglich vor dem Proviauthause aufgeknüpft. Da in der Proklamation des Gouverneurs allen Pardon verheissen worden ist, welche binnen 24 Stunden zu ihrer Pflicht zurückkehrten, so kamen 70 nach der Niederlage ihres Hauptkorps zurück und ergaben sich, andere wurden als Gefangene eingebracht. Die Insurgenten hatten 136 Musketen, 14 Pistolen und eine Menge Säbel und Mistgabeln, und hofften, mit diesen Instrumenten die ganze Colonie zu bezwingen. Cunningham hatte ihnen versichert, daß wenigstens 1100 Leute zu ihm stossen würden. Am Freytage wurde das Kriegsgesetz wieder aufgehoben."

Ein anderes aus Sidney, vom 11ten März. „Die Rebellion auf Botany-Bay ist glücklich gedämpft. Ueber 200 vereinigte Irländer waren die Rädelsführer derselben; sie hatten zu Paramaratta vor des Gouverneurs Hause schon Freyheitsbäume gepflanzt und waren gegen Sidney aufgebrochen. Ihr Feldgeschrey war: Tod oder Freyheit! Durch die guten Anstalten des Gouverneurs wurden am 6ten März über 300 dieser Rebellen gefangen genommen oder ergaben sich selbst, und 10 Rädelsführer wurden zum Tode verurtheilt, von denen Johnstone, Humel, Carl Hill und John Place in Ketten aufgehangen wurden; 30 andere wurden eingekerkert und die übrigen mit einem Verweise entlassen."

Gestern sind Nachrichten von Newyork eingegangen, welche melden, daß Herr Livingston, der Amerikanische Minister zu Paris, seine Entlassung erhalten habe und General Armstrong zu seinem Nachfolger ernannt sey. Das Benehmen des Hrn. Livingston zu Paris in den letzten Zeiten hat, wie amerikanische Blätter sagen, nicht den Beyfall des Präsidenten Jefferson erhalten.

Hr. Johnston machte am 24sten im Unterhause einige Bemerkungen über die von Hrn. Pitt dem Hause mitgetheilten Anzeigen in Rücksicht des Zustandes der Finanzen. Hr. Pitt drückte sein Vergnügen darüber aus, daß die Angaben des Redners so sehr mit den seinigen übereinstimmten. Diese Angaben, welche eine Wiederhohlung der beym Budget gemachten Anzeigen sind, enthielten folgende Haupt-Resultate: daß die ganze Summe, welche im Jahre 1804 in Großbritannien zur Bestreitung der Staats-Ausgaben nöthig wäre, sich auf 71 Mill. 498431 Pf. Sterl. beliefe; daß zur Bestreitung derselben in diesem Jahre erhoben werden würden — an bleibenden Taxen 35 Mill. 443278 Pf. St., und mit Einschluß der Kriegstaxen, Lotterien, Anleihe, Credit-Votum ꝛc. zusammen 71 Mill. 307278 Pf. Sterl. Hr. Pitt schloß mit Aeußerungen seiner Freude über den guten Finanz-Zustand des Landes.

St. Petersburg, den 20sten July.

Unsere Aeronauten, der Akademiker Sacharof und Herr Robertson haben sich nur zu einer Höhe von etwa 1000 Toisen erhoben. Sie fanden nämlich, als sie sich in höhere Luftschichten erhoben, daß diese sie gerade nach dem Meere führten.

Von heute an enthält unsere Zeitung einen merkwürdigen fortlaufenden Artikel, nämlich alle hier ankommende Reisende von Bedeutung. In der heutigen Zeitung steht unter andern der bey der Pforte accreditirte Gesandte des Königs von Neapel, Graf Ludolph, kommt von Wien; der General-Quartiermeister von Suchtelen, kommt von Cronstadt ꝛc.

Herr Garnerin, dessen Gattinn nach Frankreich zurückgegangen ist, begibt sich nach Constantinopel, wo er eine Luftfahrt anstellen will.

Wien, den 11ten August.

Die ausschließend zur Bildung des Adels für Staatsdienste von Marien-Theresien gestiftete, von Joseph II aufgehobene, von Franz II aber wiederhergestellte, Theresianische Ritter-Akademie, eines der reichsten Institute dieser Art, ist durch ein Handbillet Sr. Majestät unter der fortdauernden Kuratel des verdienstvollen Präsidenten der Polizey-Hofstelle, Freyherrn v. Summeraw, den Vätern der frommen Schulen (Piaristen) der mährischen und böhmischen Provinz übertragen worden. Sie erhalten die Leitung der ganzen Anstalt, wie vormahls die Jesuiten sie besassen, und besetzen aus ihrem Mittel die Lehrstellen der Vorbereitungswissenschaften und die Präfektenstellen.

Der Erzherzog Karl, der einen neuen Krankheitsanfall glücklich überstanden hat, wird am 12. Aug. in das Lager nach Pesth abreisen. Viele Fremde von Rang folgen ihm dahin.

Wetzlar, den 31sten July.

Oeffentliche Blätter erwähnen als eine Neuigkeit, daß der Kurerzkanzler das Bisthum Straßburg dieß-

seits des Rheins versähe. Allein Se. kurfürstl. Gnaden haben fünf Bisthümer zu besorgen, nämlich Worms, Speyer, Costanz, Straßburg und Basel. Dieses kömmt daher, weil noch kein Conkordat mit dem päpstl. Stuhl für Deutschland geschlossen ist.

Der Herzog von Sachsen Coburg-Saalfeld hat unterm 14ten July ein Publikandum erlassen, worin es zu Anfange heißt: „Wir Franz ꝛc. haben mit einem sehr schmerzhaften Gefühle und mit gerechter Indignation zu vernehmen gehabt, daß der Herzogl. Sachsen-Meiningsche Commissionsrath und Coburgsche Advokat Alt, als angeblicher Consulent Unsers Herrn Onkels, Prinzen Friedrich, und Unsers Herrn Bruders, Prinzen Ludwig Lbd., sich unterfangen hat, in mehrere öffentliche Zeitungen eine vermeintliche Protestation gegen das von Uns bey dem Handlungshause Rüppel und Harnier in Frankfurt am Mayn, zur Abzahlung sämmtlicher noch vorhandener größtentheils altväterlicher Camerschulden eröffnete Anlehen einrücken zu lassen, und sich sogar, mit Verletzung seiner Unterthanenpflicht und seines bey Aufnahme in die Zahl der Sachwalter geleisteten Eides nicht entblödet hat, Unsere fürstl. Würde so frevelhaft zu beleidigen, daß er sogar das creditirende Publikum vor der Sicherheit des von Uns eröffneten Anlehns warnt und somit Unsere Fürstl. Ehre, Treue, Glauben und Ansehen anzutasten wagt. Unser Herr scheut den Gedanken, daß ein solcher Frevel von den durch Blutsfreundschaft so nahe mit Uns verbundenen Prinzen gebilligt werden konnte. Wir haben die nöthigen Maßregeln wegen dieses schändlichen Unternehmens des Akt genommen und die gesetzliche Untersuchung gegen denselben instruiren lassen.“ (Nun folgt eine umständliche Darstellung über die wahre Beschaffenheit dieser Anlehns-Sache).

Günzburg, den 13ten August.

Die hohe Landesstelle hat am 3ten July eröffnet, daß dieselbe den Antrag des bischöflichen Ordinariats in Konstanz vollkommen genehmiget, wonach künftig die Ordensfeste der Klöster auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, den Klostergemeinden keine besondern Kirchweihfeste gestattet, und der Gottesdienst an derley Ordensfesten, ohne die festgesetzte Andachtsordnung in der Pfarrkirche zu stören, erst nach in der Pfarrkirche vollendeter Predigt, Amt und Vesper in der Klosterkirche gehalten, dann daß diese Ordensfeste in den Pfarrkirchen nicht verkündet werden, und daß der Seelsorger seine Pfarrkirche nie verlassen soll, um den Feyerlichkeiten einer Klosterkirche beyzuwohnen: sofort wolle das erwähnte bischöfliche Ordinariat zur Verminderung des Auslaufens des Landvolks in Folge des päpstlichen Indults vom 16ten Jun. 1786 und nach dem hieruntigen Beyspiel der Vorarlbergischen Lande den Portiunkula-Ablaß in der Art erweitern, daß jeder Pfarrgenossene solchen in seiner eigenen Pfarrkirche gewinnen möge.

Helvetien.

Bern, den 31sten July. Von der eidsgenössischen Tagsatzung, deren dießjährige ordentliche Sitzung in wenigen Tagen beendigt seyn wird, ist am 28. dieses, in Fortsetzung der Wahl des gemeineidgenössischen Generalstabs, die Ernennung von 7 Obersten für die 7 Bezirke, aus welchen das Corps eidsgenössischer Truppen von 15,000 Mann zusammengesetzt ist, vorgenommen worden. Es wurden dieselben durch den Landammann von Wattenwyl vorgeschlagen, und ohne irgend einen Gegenvorschlag durch 15 Stimmen genehmiget, während auch dießmahl die Cantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Luzern und Zug keinen Antheil an den Wahlen nahmen. Die Ernannten sind: Ziegler von Zürich; Müller von Glarus; Rathsherr Wurstenberger von Bern; Baron Salis-Zizers, ehemahliger Garde-Hauptmann aus Bündten; May von Aargau; Gluz, ehemahliger Gardeoffizier, von Solothurn; und Gady von Fryburg. Ein sehr kurzgefaßter Commissional-Vorschlag über die Competenz dieses General-Stabs war am 26sten dieses angenommen worden; es heißt darin: Es sey derselbe nicht besoldet und nicht in Dienstactivität; wohl aber werden seine Mitglieder zu verschiedenen einleitenden Arbeiten und Correspondenzen mit den Cantonen beauftragt. Die Cantone Schwyz, Unterwalden und Appenzell inner Rhoden suchten ihre von der Tagsatzungs-Commission für verfassungswidrig erklärten Gesetze über das Niederlassungs-Recht von Bürgern anderer Cantone in den ihrigen zu entschuldigen; die Tagsatzung erklärte aber diese Cantonalverordnungen für unzuläßig, und forderte die betreffenden Stände zu deren Abänderung auf.

Versteigerung. Künftigen Samstag als den 18ten August anheuer wird auf gehorsames Ansuchen des Johann Evangelist Gigiberger, bürgerl. Hutmachers allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr dessen noch besitzender Rondels-Antheil vor dem Karlsthor im Kreuzviertel, jedoch mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Ratification, bey untengesetzter Stelle an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Welches also den Kaufsliebhabern mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß jeder derselben diese Behausung in Augenschein nehmen könne. Beschlossen den 3ten August 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Täbl, Aktuar.

Fremdenanzeige.

Den 15ten August. Hr. Schimmelfening, vom k. k. Hofrath, von Wien, Pr. W Hr. Herzog Arerenza und Hr. Pignatelli, von Wien, im Hirsch. Hr. Blezinger, Kaufmann von Kriegshaber, im Hahn. Hr. Benedictes, königl. Schwed. Hofkavalier von Wien, im Hirsch.

Nro. 194 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 17. August.

Paris, den 9ten August.

Da Hr. Chaptal seine Stelle, als Minister des Innern, niedergelegt hat, so ist Hr. Champagny, Bothschafter zu Wien, zum Minister dieses Departements ernannt worden. Das Portefeuille ist einstweilen dem Hrn. Portalis, Minister in geistlichen Angelegenheiten, anvertraut.

Schreiben Sr. kaiserl. Majestät an Hrn. Chaptal. „Hr. Chaptal, Minister des Innern, ich sehe mit Bedauern Ihren Entschluß, das Ministerium des Innern zu verlassen, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen; ich gebe aber Ihrem Verlangen nach. Uebergeben Sie bis zu einer definitiven Besetzung dieses Departements das Portefeuille dem Hrn. Portalis, Minister in geistlichen Angelegenheiten. Da ich Ihnen einen Beweis meiner Zufriedenheit mit Ihren Diensten geben möchte, so habe ich Sie zum Senator ernannt. Auf diesem ehrenvollen Posten, der Ihnen mehr Zeit zu Ihren Arbeiten für das Gedeihen unsrer Künste und die Fortschritte unsers Fabrikwesens und Gewerbfleißes übrig lassen wird, werden Sie dem Staate und mir nützliche Dienste leisten. Uebrigens bitte ich Gott, Sie in seine heilige Obhut zu nehmen. Calais, den 18ten Therm. J. 12 (6ten Aug.)— Unterz. Napoleon."

Jerome Bonaparte hatte nach den neuesten New-Yorker Berichten seine Abfahrt aufgeschoben, weil englische Kriegsschiffe in der Nähe des Hafens lauerten, worüber die englischen Blätter ihren Witz spielen zu lassen nicht versäumten.

Pariser Blätter suchen zu beweisen, daß von dem Fallen der Fonds, welches durch Gerüchte und Agiotage bewirkt werde, keineswegs auf den politischen Zustand Frankreichs geschlossen werden dürfte; der Einfluß von allem diesem erstrecke sich nicht über die Börse hinaus u. s. w.

Die Gräfinn Arberg, nunmehr Hofdame der Kaiserinn Josephine, ist die Gattinn des ehemahligen östreichischen Feldmarschall-Lieutenants und eine gebohrne Prinzeßinn von Stollberg-Gedern. Man sucht besonders den neuen Hofstaat aus dem Belgischen und Rhein-Adel zu bilden.

Zwischen dem König von Spanien und dem Papst ist ein neues Concordat geschlossen worden.

Im Hamb. Corresp. heißt es, unter der Rubrik eines Schreibens aus Straßburg: „Aus Paris wird Folgendes gemeldet: Der russisch-kaiserl. Charge' d'Affaires, Hr. von Oubril, hat seine Abreise auf den 8ten August festgesetzt, und sich die Päße vom Hrn. Dürand, als jetzigen Interimschef des Büreau's der auswärtigen Verhältnisse, erbethen; es ist aber daraus, wie man von guter Hand vernimmt, keine Besorgniß für Störung des Continentalfriedens zu hegen."

Der gute Geschmack, sagt das Journal de Paris, bildet sich immer mehr. Vorgestern gab man ein Meisterstück von Corneille (Rodogune). Die Nahmen der ersten Acteurs befanden sich auf dem Anschlagzettel, und das Spielhaus war größtentheils leer.

Hr. Portalis, unser erster Gesandtschaftssekretär zu Berlin, (Sohn des Ministers), ist, dem Vernehmen nach, zum französ. Gesandten zu Regensburg ernannt.

Dem Departement der Vendee fehlte es bisher an einer bedeutenden Stadt, von welcher sich Industrie und Aufklärung in das umliegende Land verbreiten konnten. Der Hauptort des Departements, das Städtchen Fontenay, von 6000 Einwohnern, hat für den Handel und für die Communikation mit den übrigen Departements eine ungünstige Lage. Nach einem kaiserl. Dekrete soll nun in der Mitte des Departements eine beynahe ganz neue Stadt gebauet werden, wozu der am Flusse Yon liegende kleine Ort La Roche die Grundlage seyn wird. Es werden dort alle Provinzial-Behörden, Gerichte u. s. w. versammelt, einige beträchtliche militärische Etablissements dahin verlegt, Canäle gegraben, Landstrassen angelegt, eine Schule gestiftet, so, daß binnen kurzer Zeit La Roche eine ansehnliche Stadt werden muß.

Es wird aus Boulogne eine Anekdote von der letztern Affaire der zwey englischen Penischen gegen die Bombarde Nr. 1 mitgetheilt, die verdient bekannt gemacht zu werden. Hr. Maclean hatte es vor einiger Zeit übernommen, eine französische Penische, die vor Ambletuse lag, zu nehmen. Er kam aber unverrichteter Sache zurück. Man schrieb es einem Mangel an Herzhaftigkeit zu. Um seinen Muth zu beweisen, both er sich nunmehr an, mit zwey Penischen die Bombarde wegzunehmen. Er forderte

Mannschaft, die freywillig mit ihm gehen wollte. Es meldete sich niemand. Man mußte die vierzig Mann bezeichnen, welche ihn begleiten sollten. Sie gehorchten. Aber ehe sie sich auf die Penischen begaben, steckten sie ihre besten Sachen zu sich, und theilten das übrige unter ihre Kameraden aus. Nach dieser Art Testament bestiegen sie die Penischen. Man gab ihnen Rhum mit Schießpulver zu trinken. Sie segelten ab, und keiner von ihnen kam, wie man weiß, wieder zurück.

Oberrhein, den 6ten August.

In unserer Nachbarschaft zu Zabern im Elsaß, wird jetzt die Residenz einer großen Cohorte der Ehren-Legion organisirt. Es wird sich immer ein Oberbeamter dieser Legion, ein Kanzler und ein Schatzmeister dort aufhalten. Das schöne, aber lange noch nicht ausgebaute Schloß, ehemahls die Residenz des Cardinals von Rohan, soll zu diesem Cohortensitze eingerichtet werden. Der Großkanzler der Ehrenlegion, Hr. Lacepede, hat bereits eine beträchtliche Summe zu den nöthigen Reparationen angewiesen; eine große Summe soll nächstens auf einen Theil der Einkünfte der Legion im Niederrhein angewiesen werden, um nach und nach das so schön angefangene Schloß auszubauen.

Die Dotation der Ehrenlegion im Elsaß ist sehr beträchtlich. Ihre Güter durchkreutzen sich häufig mit denen der Senatorerie; man bemerket jedoch, daß jene die einträglichsten und in größerer Anzahl sind. Die meisten dieser Güter gehörten ehemahls den im Elsaß begüterten deutschen Fürsten, besonders dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dem Herzog von Zweybrücken; sie waren während der ganzen Revolution nur sequestrirt, und stäts vom Verkaufe der übrigen National-Domainen ausgenommen. Erst nach dem Lüneviller Frieden wurden sie durch besondere Arrangements der französischen Republik eigenthümlich überlassen, und da diese ihre übrigen Domainen schon verkauft hatte, so bediente man sich dieser Güter, um damit den Erhaltungs-Senat und die Ehrenlegion zu dotiren. Nur diejenigen dieser Besitzungen, welche nicht in diese Kategorie gehören, werden jetzt noch öffentlich versteigert.

Zur Residenz der Senatorerie des ehemahligen Elsasses ist bekanntlich Molsheim nun definitiv bestimmt worden. Der Inhaber derselben Senator Marschall Kellermann wünschte selbst dort zu residiren. Mehrere Orte des Ober- und Niederrheins, besonders Mömpelgard im Oberrhein und Buchsweiler im Niederrhein, haben bey der Regierung Vorstellungen dagegen gemacht, und den Sitz dieser Senatorerie für ihre Gemeinden zu erhalten gesucht, weil daselbst Schlösser, große Gärten und Anlagen vorhanden sind, welche auf eine zweckmäßige Weise zu jenem Behufe dienen könnten. Allein ihre Reklamationen haben keinen Eingang gefunden, und Molsheim ist durch ein kaiserl. Dekret, das nun offiziell hierher geschickt worden ist, zum definitiven Sitze der Senatorerie bezeichnet; wobey aber auch in Anschlag kommt, daß die Einwohner von Molsheim sich erbothen haben, auf ihre Kosten das ehemahlige Jesuitenkloster zu Molsheim für die Residenz des delegirten Senators zweckmäßig und geschmackvoll einzurichten. Der Reichsmarschall Kellermann wird nun erwartet, um vorläufig, und bis er sein Hotel beziehen kann, eine Geschäftsreise im Elsaß zu machen. Die beträchtlichen National-Domainen von Buchsweiler sollen eine andere Bestimmung erhalten.

Mainz, den 5ten August.

Der Präfekt von Donnersberg hat — nach Ansicht eines Briefes vom Staatsrathe, welcher den zweyten Bezirk der allgemeinen Polizey des Reichs unter sich hat — Folgendes beschlossen:

Art. 1) Die Einführung und Verbreitung der unten angegebenen öffentlichen Blätter ist in dem ganzen Umfange des Departements vom Donnersberg verbothen, als: die Hamburger und Leydner Zeitung und die deutschen Frankfurter und Aschaffenburger Zeitungen. 2) Die Unterpräfekten, Maires, die Direktoren und Einnehmer der Posten, der Direktor und die Beamten der Mauth und die Gensdarmes sollen, jeder in wie weit es ihn betrifft, über die Vollziehung des obigen Artikels wachen. 3) Die Exemplare der besagten Zeitungen, welche bey ihrer Einführung auf das Gebieth des Reichs gefunden werden, sollen hinweg genommen und den respektiven Unterpräfekten zugestellt werden, welche sie den Präfekten mit dem Protokolle der Hinwegnahme zuschicken. 4) Sollen ebenfalls alle andere aufrührische Schriften, die vom Auslande kommen, deren Titel und Gegenstand die Absicht anzeigen sollen, sich in die innern Angelegenheiten von Frankreich zu mischen, seine Regierung zu verläumden und die öffentliche Ruhe zu verletzen, hinweg genommen werden. 5) Gegenwärtiger Beschluß soll in beyden Sprachen in allen öffentlichen Blättern des Departements eingerückt werden. Unterzeichnet Jean Bon St. Andre.

Bonn, den 6ten August.

Man hat über die am 18ten July an der Ahr erfolgte Ueberschwemmungs-Geschichte noch folgende Nachträge: Hagel, der die Dicke einer Baumnuß übertraff, hat viele dortige Fenster, einen großen Theil Gemüse und Weintrauben in den Gärten zerschmettert. Zum Glücke traff der Hagel die Weinberge nicht, wo der Himmel noch eine gesegnete Aus-

ficht von einem guten Herbſte ſchenkt. Das ärgſte Schickſal von Ahrweiler iſt dieſes, daß die Ahre bey ihrem veränderten Laufe nur etwa noch 50 Schritte von gebauten Feldern wegzuſpülen hat; dann fließt ſie mitten durch die Stadt, und ſetzt ſie ſtäts neuen Gefahren aus. Steine, Schlamm und Schutt bedecken noch die Gegend. Bey Müſch, eine halbe Stunde von Antweiler, unweit Arenberg im Kanton Adenau, fiel ein ſo gräßlicher Wolkenbruch, daß die Waſſerſchwere ſelbſt Häuſer zuſammenſtürzte und Menſchen tödtete. Das ſonſt unbedeutende Bächlein bey Müſch wurde zu einem gewaltigen Strome, der die Häuſer bis an die Spitze des Dachwerks überſchwemmte. Das Dorf Bongart iſt ganz fort, ſo wie das Dorf Laag, wo nur noch einige Häuſer ſtehen. Man zählt 55 Ertrunkene im Kanton Arweiler, wozu diejenigen noch aus dem Kanton Adenau hinzukommen. Die ganze Verwüſtung von Ahrweiler und von allen Dörfern die Ahre herauf wird nächſtens in einer Karte vorgeſtellt werden.

Straßburg, den 11ten Auguſt.

Heute war eine feyerliche Sitzung des hieſigen peinlichen Gerichtshofes, in welcher Hr. Fröreiſen, Präſident desſelben, Hr. Saurine, Biſchof des Nieder- und Ober-Rheins, Hr. Horrer, kaiſerl. General-Prokurator des peinlichen Gerichtshofs, die HH. Ranſonnet (Aide de Camp des Generals Leval), Trawitz (Aide de Camp des Generals Schauemburg), Eyrisch, Kapitän der Gendarmerie des Niederrheins, Lombard, Ober-Geſundheits-Beamter und mehrere andere verdienſtvolle Militärs den feyerlichen Eid als Mitglieder der Ehrenlegion ablegten. Die meiſten öffentlichen Beamten wohnten dieſer Feyerlichkeit bey.

Der Ober-Ingenieur, welcher die Arbeit des Kanals, der den Rhein mit der Rhone vereinigen ſoll, leiten, und dieſelbe eröffnen wird, iſt hier angekommen. Man ſagt, der Anfang dieſes Kanals werde zwiſchen Straßburg und Kraft ſeyn.

London, den 30ſten July.

(Ueber Holland.)

Das Parlement war noch am 27ſten dieſes verſammelt, wird aber bald prorogirt werden, weil der König am 28ſten dieſes alle Bills, die darin verhandelt worden ſind, ſanctionirt hat.

Aufſtand in Servien.

(Brünn, den 10ten Auguſt.)

Nach den Nachrichten bis zum 30ſten July aus der Gegend von Belgrad hatte Bekir-Paſcha dem Gouverneur-Paſcha von Belgrad ein Geſchenk von 1 Sack Reis, 1 Sack Caffee und 4 Schachteln mit Confituren nebſt einer ſerviſchen Standarte oder Regiments-Fahne überſchickt, welches von 4 Serviern überbracht wurde, durch welche er dem Paſcha ſagen ließ: es ſollte keinem Einwohner von Belgrad etwas zu Leide geſchehen, nur verlange er die 4 Deis zu ſprechen, denen er einige wenige Worte zu ſagen hätte; doch ſollte es denſelben freyſtehen, unter Bedeckung ihrer eigenen Truppen, und wenn es auch 3 bis 400 Mann wären, zu ihm zu kommen.

Indeſſen ſcheint es eben nicht, daß die Dey's auf dieſe Vorladung viel achten; im Gegentheile machen ſie mit ihren Truppen täglich Ausfälle gegen die Servier, welche freylich größten Theils zu ihrem Nachtheile ausfallen; denn ſo ſind bey einem ſolchen Scharmützel den 25ſten July Abends unter andern der Tuſum-Aga und der Bariattar-Aga, beyde wichtige Perſonen von der Partey der Dey's, auf dem Platze geblieben.

In der Nacht vom 24ſten July hatten die Dey's einen anſehnlichen Effendi (Schriftgelehrten) der Kadi (Stadtrichter) war, hinrichten und 4 Servier (vermuthlich Kriegsgefangene) jeden einzeln an einen Pflug binden und erſchießen laſſen.

Wie man hörte, ſo ſollen aus dem Lager des Bekir-Paſcha viele Leute davon und nach Hauſe laufen.

Haſſan-Beg, der ſich mit ſeinen Truppen auch Belgrad nähert, hat bey den Inſurgenten anfragen laſſen, ob ſie türkiſche Truppen zu Hülfe haben wollen, welches aber dieſe ſchon verbethen haben.

Am 28ſten July ward bey dem Corps der Inſurgenten, das nächſt an Belgrad ſteht, ein Knees (griechiſcher Edelmann) nach gehaltenem Standrecht, erſchoſſen, weil derſelbe des Nachts ſich nach Belgrad geſchlichen und ſeine Landsleute verrathen hatte.

Gleiche Strafe widerfuhr einem gemeinen Servier, der bey einem Streite einen von ſeinen Kameraden verwundet hatte.

Am 30ſten July wußte man nicht mit Gewißheit, ob die Dey's noch in Belgrad, oder, wie die Rede gieng, auf Czaiken ſtrohmabwärts entwiſcht waren, und an dieſem Tage gegen Mittag rückten 2000 Mann Inſurgenten bis an die Schanzen von Belgrad, indeſſen die Hauptarmee derſelben rückwärts ſtehen blieb.

Mehrere Handelsleute, welche ihre Waaren, die ſie in die innern Provinzen des türkiſchen Reichs zu ſchicken hatten, über Orſova ſpedirt haben, befinden ſich in ſehr großer Verlegenheit, weil ſie nun erfahren, daß in Romelien der Aufſtand allgemein ſey, und ſich bis an die Hauptſtadt ausdehne; daher ſie gezwungen ſind, ihre Güter zurückkommen zu laſſen, ſolche mit großen Koſten in einen Meerhafen, und von da zur See an die Orte ihrer Beſtimmung zu verſenden.

So meldet auch ein Schreiben aus Conſtantinopel vom 10ten v. M., daß die Straſſen in Romelien noch von den Räubern beſetzt ſind, ſo, daß die Reiſenden, die aus der Hauptſtadt abgehen, ihren Weg bis Galacz zu Waſſer machen müſſen. Indeſſen fährt die Pforte fort, den Paſcha dieſer Provinz mit Truppen zu unterſtützen, und der-

selbe hat versprochen, die Räuber gänzlich zu vertilgen. Weil nun auch der Pascha von Boßnien die Herstellung der Ruhe in Servien übernommen hätte, so scheine die Pforte Willens zu seyn, den Erfolg dieser Expedition ruhig abwarten zu wollen.

Doneschingen, den 2ten August.

Es ist die amtliche Anzeige hierher geschehen, daß sich in einigen dießseitigen Gemeinden der Milzbrand unter dem Hornvieh abermahl zeige, und daß schon einige Stücke an diesem Uebel umgestanden seyn. Nach eben diesen Nachrichten sollen einige Eigenthümer des mit dieser Krankheit befallenen Viehs leichtsinnig genug gewesen seyn, das geschlachtete Fleisch von den bereits angesteckten Stücken zu genießen, wodurch sie sich gefährliche Krankheiten, ja einige selbst den Tod zugezogen haben sollen. Da nach der allgemeinsten Erfahrung, und dem einstimmigen Zeugniß der Aerzte nicht bloß der Genuß des Fleisches, sondern selbst der Geruch und die Ausdünstung des an dieser Krankheit gefallenen und aufgebrochenen Viehes für die Gesundheit der Menschen höchst gefährlich und schädlich ist; so haben die Vorgesetzten jener Gemeinden, in welchen sich dieses Uebel unter dem Hornvieh äußert, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß das umgefallene Vieh sogleich verscharrt, und den Eigenthümern unter eindringlicher Strafe aller Genuß des Fleisches untersagt werde. Ueberhaupt haben die Ober- und Stabsämter dafür zu sorgen, daß die in Betreff der Viehseuche im Allgemeinen, und insbesondere in Hinsicht des Verhaltens bey dem Milzbrande erlassenen Verordnungen in jenen Gemeinden, wo dieses Uebel eingerissen hat, oder noch einreißen sollte, in strengen Vollzug gebracht werden. — Hochfürstl. Fürstenberg. Regierung und Hofkamer.

Vom 10ten bis 17ten August 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	12 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 27 gebohren.	36 gestorben.

Sind also 9 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung Morgen Samstag den 18ten August wird auf gehorsames Ansuchen des Johann Evangelist Giglberger, bürgerlichen Hutmachers allhier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr dessen noch besitzender Rondels-Antheil vor dem Karlsthor im Kreuzviertel, jedoch mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Ratification, bey untengesetzter Stelle an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Welches also den Kaufsliebhabern mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß jeder derselben diese Behausung in Augenschein nehmen könne. Beschlossen den 3ten August 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl, Aktuar.

Versteigerung des Plettschacherschen Anwesens bey Rammersdorf.

Auf Andringen der Creditorschaft wird man Samstags den 18ten dieses 10 Uhr das Ziegelmeister-Plettschacherische Anwesen nächst Rammersdorf wiederhohlt, jedoch zum letzten Mahle, der öffentlichen Licitation in dem Maße unterwerfen, wie solches unterm 27sten Juny dieses Jahres durch die Münchner Zeitung Nro. 151, 152 und 153 geschehen ist. Deßwegen werden die Kaufslustigen hiermit eingeladen, obiges Plettschacherisches Anwesen nächst Rammersdorf in Augenschein zu nehmen, und ihr Kaufsanboth hierorts zu Protokoll zu geben. Zugleich wird vorläufig zur Wissenschaft angefügt, daß die Creditorschaft dem Käufer zweytausend fünfhundert Gulden zu landesgebräuchlichen Interessen, und gegen halbjährige Aufkündung auf dem ersagten Plettschacherschen Anwesen hypothekweise liegen lassen wolle. Actum den 11ten August 1804.

Kurfürstl. Land- und Gantrichteramt München.

Lict. Oegal, Landrichter.

Den 18ten August kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem vierstzigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingasigeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Den 23sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten August. Hr. Baron Both, herzogl. Mecklenburg-Schwerin. Kamerherr und Major, im Hirsch Hr. Hofrath Möller, Med. Doct. von Herzberg am Harz, ebend. Hr. v. Bauer, Kanzler, ebend. Hr. Joseph Esquire, französ. Geistlicher, im Bären.

Die neunhundert zwölfte Ziehung in München ist Donnerstags den 16ten August 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

46 39 10 54 73

Die 913te Ziehung wird den 6ten Sept., und inzwischen die 533ste Stadtamhofer Ziehung den 30sten August vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute Achilles, Oper in 2 Aufz.

Nro. 193 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 18. August.

London, den 31sten July.

Heute Nachmittags um 3 Uhr begab sich der König in gewöhnlichem Staate unter dem Freuden-Zuruf der versammelten Volksmenge nach dem Oberhause des Parlements. Nachdem sich Se. Majestät auf dem Throne niedergelassen hatten und die Gemeinen mit der gewöhnlichen Formalität nach dem Oberhause entbothen und dahin gekommen waren, hielt der Sprecher an Se. Majestät folgende Anrede:

Allergnädigster Souverän! „Wir, Ewr. Majestät getreue Unterthanen, die im Parlement versammelten Gemeinen von Großbritannien und Irland, nähern uns den Füssen von Ewr. Majestät Throne mit den Empfindungen ungeheuchelter Freude und Ehrerbiethung. Die Bill, welche ich in meiner Hand halte, ergänzt die Bewilligungen für das gegenwärtige Jahr. Diese, Sire, haben wir zur weiteren Unterstützung von Ewr. Majestät Hausstand und der Ehre und Würde Ihrer Krone, für die See- und Militär-Vertheilung des Reichs und für die verschiedenen Dienstzweige Ihres ausgebreiteten Reiches bestimmt. Bey Bewilligung dieser Bedürfnisse, die groß an Belauf und den außerordentlichen Erfordernissen der Zeiten angemessen sind, in welchen wir leben, sind wir standhaft unserm Systeme gefolgt, einen großen Theil unserer Subsidien im Laufe des Jahres zu erheben; und wir haben nun die stolze Freude, zu sehen, daß die permanente Staatsschuld schnell abnimmt, während die zunehmende Wohlfahrt des Landes alle Hülfsquellen desselben erweitert und vermehrt hat. Wenn wir den Krieg, in welchen wir verwickelt sind, den Charakter und die Hülfsmittel des Feindes und die mögliche Dauer des Kampfes bedenken, so haben wir, obgleich wegen des Ausganges desselben unbesorgt, es für unsere unumgängliche Pflicht gehalten, mit unnachläßiger Sorgfalt über das beste System unsrer Militär-Vertheidigung zu berathschlagen, und der freywillige Geist Ihres Volkes, der die Absichten des Parlements unterstützt, hat zugleich alle Classen männlicher Einwohner mit dem eifrigen Wunsch belebt, eine solche Disciplin und Fertigkeit in den Waffen zu erlangen, wodurch sie in Stand gesetzt werden, mit Ewr. Majestät regulären und veteranen Truppen erfolgreich zu cooperiren. Auf solche Art furchtbar bewaffnet und mächtig unterstützt, vertrauen wir, daß wir mit dem Segen Gottes Ewr. Majestät Thron siegreich aufrecht erhalten und unsern Nachkommen die beste Regierungsform unverletzt überliefern werden, welche für die wirkliche Glückseligkeit des Menschengeschlechtes je in der Welt gewesen ist, wobey wir fest überzeugt sind, daß dieses Reich lange über die Stürme hinaus dauern werde, welche das feste Land von Europa überwältigt haben, und wobey wir ernstlich hoffen, daß andere, jetzt gefallene Nationen Zeugen der Vernichtung fremder willkührlicher Herrschaft seyn, und ihre alte Macht und Unabhängigkeit, als die besten Bürgen für die künftige Wohlfahrt und Ruhe der civilisirten Welt, wieder erlangen werden."

„Die Bill, welche ich Eurer Majestät zu übergeben habe, und für welche die Gemeinen in aller Unterthänigkeit um die königl. Zustimmung ersuchen, führt den Titel ꝛc. (Nun folgte der Titel der letzten Finanzbill)."

Nachdem der gedachten Bill die königl. Zustimmung auf gewöhnliche Art gegeben war, beendigte Se. Majestät die gegenwärtige Sitzung des Parlements mit folgender Rede vom Throne:

Mylords und Edle! Ehe Ich die gegenwärtige Parlementssitzung beendige, wünsche Ich Meine vollkommene Billigung des Eifers und der anhaltenden Sorgfalt zu erkennen zu geben, welche Sie den großen, Ihrer Berathschlagung vorgelegten Gegenständen der öffentlichen Wohlfahrt widmeten.

Sie haben weislich fortdauernd Ihre Aufmerksamkeit auf die Ermunterung und Verbesserung jener respectabeln, starken Volontär-Macht gerichtet, welche Ich mit Hülfe der eifrigen Entschlossenheit Meiner Unterthanen zu einer bisher beyspiellosen Größe zu bringen in Stand gesetzt ward. Sie haben sich zu gleicher Zeit bemühet, dieses additionelle Etablissement zur innern Vertheidigung mit den Mitteln zur Vermehrung unsrer regulären Armee zu vereinigen, und sie auf einem solchen Fuß zu erhalten, welcher den Zeitumständen und dem Range angemessen ist, den Großbritannien stäts unter den Mächten Europa's behaupten muß. — — — —

Voll Vertrauen auf die Erfahrung, Tapferkeit und Disciplin Meiner See- und Landmacht, welche von dem freywilligen Eifer und dem angebohrnen Muthe Meines Volks unterstützt werden, sehe Ich mit Zuversicht dem Ausgange des großen Kampfs entgegen, und zweifle nicht, daß er unter der segnenden Leitung der Vorsehung dergestalt endigen werde, daß nicht bloß die Gefahr des Augenblicks abgewendet, sondern auch in den Augen fremder Nationen die Sicherheit dieses Landes auf einer stäts unerschütterlichen Grundlage befestigt werden wird.

Außer diesem ersten großen Zweck, hege Ich noch die ermunternde Hoffnung, daß die wohlthätigen Resultate, die aus unsern glücklichen Anstrengungen entstehen, nicht bloß auf uns selbst beschränkt seyn; sondern daß auch das Beyspiel und die Folgen dieser Anstrengungen zur Wiedereinführung eines solchen Systems in Europa führen werden, wodurch es aus dem precairen Zustande, worein es versetzt ist, hervorgehoben, und daß endlich ein starker Damm gegen die gränzenlosen Plane der Vergrößerung und des Ehrgeitzes möge errichtet werden, die jede noch unabhängige Nation auf dem festen Lande bedrohen."

Das Parlement wurde hierauf bis zum 4ten Sept. prorogirt.

Se. Majestät hatten ein sehr munteres Ansehn, verlasen die obige Rede mit Ihrer gewöhnlichen Würde und Deutlichkeit des Vortrags, und wurden auch beym Zurückkehren aus dem Parlement vom Volke mit Jubel empfangen.

Paris, den 10ten August.

Vorgestern haben Deputationen aller hier in Besatzung liegenden militärischen Corps dem von Boulogne zurückgekommenen Prinzen Joseph, ältesten Bruder des Kaisers und präsumtiven Thronerben, in dem Palast desselben, in der Vorstadt St. Honore aufgewartet. Sie wurden durch den General Murat, Gouverneur von Paris, vorgestellt. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des Staatsraths, des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats haben gleichfalls dem Prinzen ihre Aufwartung gemacht.

Zu Lissabon errichtet der Prinz-Regent eine Universal-Bibliothek, welche alle bey den vornehmsten Nationen Europa's in ihrer Ursprache erschienenen Werke enthalten soll. Die Portugiesischen Gesandten im Auslande sind mit dem Ankaufe beauftragt.

Im Moniteur findet sich unter dem Datum: Wien vom 19ten July, ein Artikel, der den östreichischen Kauf von Lindau und andere ähnliche Verhandlungen, mit denen der Wiener Hof umgehen soll, betrifft. „Diese Arrangements, heißt es dort, werden in Deutschland viel besprochen. Die einen sagen, daß es der Reichsverfassung zuwiderlaufe, durch Partikular-Traktate das Gleichgewicht Deutschlands stören zu können; daß man durch eine solche Anschaffung besonderer Fürstenthümer die benachbarten Besitzer endlich zwingen könne, ihrer Seits auch zu unterhandeln. Auf solche Weise würde eine kleine Anzahl von Mächten in Deutschland bleiben, und es fände sich einst unter zweyen oder dreyen getheilt. Der wahre Souverän Deutschlands ist aber doch das deutsche Reich. Es widerstreitet allen Grundsätzen, daß man die Zahl der unabhängigen Mächte ohne Mitwirkung des Souveräns vermehren oder zerstören könne. Lindau ist eine sehr gute Erwerbung; es liegt in der Mitte des Bodensees, und wäre den östreichischen Armeen sehr nützlich. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet fürchtet man, daß Frankreich Besorgnisse daraus schöpfe, die sich nur vermehren könnten, wenn, wie man sagt, Oestreich im Begriffe stände, andere Besitzungen zu erwerben, und Traktate zu schließen, um seine Besitzungen in Schwaben mit einer Volkszahl von etwa 40,000 Menschen zu vermehren. Viele sind geneigt zu denken, daß Oestreich und Frankreich bey der Entfernung ihrer gegenseitigen Gränzen gleichen Gewinn hatten, und daß es ein politischer Fehler von Oestreich sey, sie wieder zusammenrücken zu wollen."

In französischen Blättern liest man nunmehr folgende Nachricht aus Baltimore vom 16ten Juny. „Der berühmte preußische Reisende, Baron v. Humboldt, ist vor einigen Tagen mit zwey seiner kühnen Gefährten zu Washington angekommen. Es sind itzt 6 Jahre, daß dieser philosophische Beobachter dem Wohlstande und den Vortheilen, deren er in seinem Lande genoß, so wie der Gunst des ihm besonders geneigten Königs von Spanien entsagte, und sich aus Liebe für die Wissenschaften und einem sehr entschiedenen Hange für Forschungen, in eine Art von Labyrinth wagte, woraus er nie wieder zurückzukommen besorgen mußte. Er drang tief in das Innere von Südamerika, wo er mit auszeichnender Aufmerksamkeit das Pflanzen- und Thierreich beobachtete, die Sitten der Einwohner studirte, ihre politische Oekonomie bis in die kleinsten Umstände verfolgte, und Völkerschaften gleichsam genau aufnahm, über deren Daseyn man vorher nur schwankende Begriffe hatte. Auch machte er mittelst der mitgenommenen Instrumente viele astronomische Beobachtungen. Die Berge, die Vulkane, die Bergwerke dieser weiten Länder, nichts entgieng seiner Aufmerksamkeit. Er hatte das seltene Glück, ohne Unbequemlichkeit eine Hitze zu ertragen, die stark genug war, das Quecksilber bis zum 105ten Grade zu erheben; mit Einem Worte, er hielt jene Menge außerordents-

licher Abwechslungen in der Temperatur aus, wovon in den übrigen Welttheilen nichts eine Idee zu geben vermag. Unter allen muthigen und kühnen Zügen jedoch, wodurch er seine Reise so interessant und anziehend machte, ist keiner mit der gewagten Unternehmung zu vergleichen, den Gipfel des höchsten Berges der Erde, dem auch kein anderer in Rücksicht auf Höhe nur nahe kommt, zu ersteigen. Er ist nicht nur der erste Reisende, der je ein so kühnes Unternehmen ausführte; sondern er hat auch noch die Ehre, darin mehr gethan zu haben, als irgend ein Landeseingebohrner. Hr. v. Humboldt ist Willens, unverzüglich nach Europa zurückzugehen, wo er die Resultate seiner Fortsetzungen bekannt machen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß nicht seine Tagebücher sehr schätzbare Nachrichten über einen ziemlich großen Theil von Südamerika enthalten, und nicht überdieß die unsichern und fabelhaften Begriffe, welche uns vorige Reisende über diese Gegenden beygebracht haben, berichtigen werden."

Der vormahlige franzöſiſche königliche Hof verglichen mit dem itzigen.

(Aus einem franzöſ. Blatte überſetzt. — Bair. Zeit. —)

Der neue kaiserliche Hof in Frankreich wird, wie man sagt, so ziemlich nach dem Muster des vormahligen königlichen Hofstaates eingerichtet. Schon in dieser Rücksicht möchte es nicht ganz uninteressant seyn, an jene beynahe vergessenen Einrichtungen wieder zu erinnern; aber noch interessanter wird dieses, wenn man den genauen Zusammenhang der Hofverfassung mit der Staatsverfassung bedenkt. Das ganze ehemahlige Hofwesen beruhte auf den Grundgesetzen des Feudalsystems. Das Haus des Königes war im Grunde der Staat; die höchsten Staatsbeamten waren Diener der Person des Herrn, und nur in spätern Zeiten fielen die französischen Publicisten darauf einen Unterschied zwischen den hohen Kronbeamten, und den hohen Hausbeamten des Königes aufzustellen. Aber selbst dieser Unterschied gründet sich nicht sowohl auf die Amtsverrichtungen als vielmehr ein besonders Gesetz Heinrichs III., wodurch der Connetable, der Kanzler, der Oberhofmeister, der Oberkämerer, der Admiral und die Marschälle von Frankreich zu hohen Kronbeamten erklärt worden waren. Heinrich der IV. fügte den Oberstallmeister und Oberfeldzeugmeister hinzu, wogegen die Würde des Connetables bekanntlich abgeschafft wurde. Selbst unter diesen hohen Kronbeamten (grands officiers de la couronne) waren der Oberhofmeister (grand maitre), Oberkämerer und der Oberstallmeister, keine eigentlichen Staatsbeamten sondern königliche hohe Hofbeamten.

Die neue Einrichtung weicht in diesem Punkte schon wesentlich von der alten ab. Die Reichs-Erzbeamten haben in ihren Amtsverrichtungen zwar einige Aehnlichkeit mit einigen der alten hohen Kronbeamten; allein von der Person des Kaisers sind sie durchaus unabhängig, und haben, ohne unmittelbar in die eigentlichen Regierungsgeschäfte einzugreifen, das Recht der Aufsicht über die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung. So ist zum Beyspiel der Connetable nicht wie der ehemahlige von Rechtswegen der oberste Anführer der Armee: allein er muß von allem, was in Bezug auf die Landmacht, und das System der Vertheidigung geschieht, nothwendig Kenntniß erhalten. Selbst dem Nahmen nach sollen sie nicht eigentlich Aemter (offices) sondern Ehrenstellen (dignités) seyn, und sind gewisser Maßen von Rechtswegen die Stellvertreter des Kaisers selbst. In dieser Rücksicht kannte die alte Verfassung keine Einrichtung, welche nur entfernte Aehnlichkeit mit ihnen hatte. Nach ihnen kommen erst die Reichs-Oberbeamten (grands officiers de l'Empire) welche aus den 16 Reichs-Marschällen, den 8 Inspectoren und General-Obersten, und den erst zu errichtenden hohen Civilbeamten der Krone bestehen sollen. Diese letztere Klasse scheint für die vornehmern Hofbeamten des Kaisers bestimmt zu seyn, und da sind schon einige ganz mit den alten Titeln ernannt worden.

Der Ausdruck: Haus des Königes, hatte vor der Revolution eine doppelte Bedeutung, einmahl bezeichnete es die sämmtliche für den persönlichen Dienst des Königes bestimmte Dienerschaft, mit Einschluß der Leibwachen; im engern Sinne wurden aber nur die zur Bewachung der Person des Monarchen bestimmten Truppen darunter verstanden. Im ersten Sinne theilte man dasselbe in drey Klassen: die Geistliche, Civil- und Militär-Dienerschaft.

An der Spitze des geistlichen Hofstaats stand der Groß-Almosenier von Frankreich, welches als die höchste Würde betrachtet wurde, auf welche selbst Cardinäle, Fürsten des römischen Stuhls und Fürsten des deutschen Reiches ehrgeitzig waren. Der Cardinal von Meudon, Groß-Almosenier und Liebling Franz des I. brachte diese Würde auf den höchsten Gipfel ihres Glanzes, indem er sich den Titel Groß-Almosenier von Frankreich geben ließ und die alten Rechte des Erzkaplans damit vereinigte. Das stillste und bescheidenste Amt, die Ausspendung der verborgenen Wohlthaten des Regenten, wurde auf diese Weise das prunkhafteste. Der Groß-Almosenier war das Haupt der königl. Kapelle, der eigentliche Bischof und Pfarrer des Hofes, in welchem geistlichen Sprengel derselbe sich auch befinden mochte, er verrichtete alle kirchlichen Handlungen in der königl. Familie; war von Amtswegen Commandeur des heil. Geistordens, General-Superior

des Hospitals der Blinden (des Quinze-Vingts) er verwaltete die Gelder, welche der König für die Armen bestimmt hatte. Wenn der König bey der Thronbesteigung, bey der Geburt eines Prinzen oder einer andern fröhlichen Begebenheit die Gefängnisse öffnete: so mußten erst einige Requeten-Meister die Prozesse revidiren, und dann verfügte der Groß-Almosenier die Loslassung der Begnadigten. Man nahm immer Kardinäle zu dieser Stelle, welche vor der Revolution der Kardinal Rohan, Fürstbischof von Straßburg, in der famösen Halsbandgeschichte verloren hatte. Der Gehalt des Groß-Almoseniers betrug 14,400 Liv., und wenn der König starb, so fielen ihm alle Zierathen und alles Silberwerk der königlichen Kapelle zu.

Außer ihm hatte der König einen ersten Almosenier (mit 10,200 L. Gehalt), wozu auch immer ein Bischof genommen wurde, und einige andere, deren Dienst alle Vierteljahre wechselte. Sie hatten die Rechte königlicher Räthe.

Ferner gehörten zum geistlichen Hofstaat; der Vorsteher des königlichen Bethstuhls (maitre de l'oratoire) ein bloßer Titel, der seinem Besitzer jedoch einen Gehalt von 3720 Livr. und das Recht gab, sich bey kirchlichen Cerimonien zur Linken des Groß-Almoseniers zu setzen; ein königlicher Beichtvater; 9 Kapläne um die Messe zu lesen, 14 Geistliche der großen Kapelle, 9 Untergeistliche der Kapelle, welche den Kaplänen bey dem Lesen der Messe assistirten, endlich ein Hofprediger. Für die Advents- und Fastenzeit wurde aber immer ein Geistlicher, welchen man Beredsamkeit zutraute, von dem Groß-Almosenier ernannt, um vor dem Könige zu predigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Günzburg, den 13ten August.

Ein k. k. Hofdekret vom 13ten Juny befiehlt: „Da die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse im Preise seit der Zeit, als die Mitgift der Ordens-Candidaten mit 1,500 Fl. festgesetzt worden, beynahe um die Hälfte gestiegen sind: so wollen Se. Majestät den meistens sehr gering, und mit keinen Realitäten dotirten Ordens-Instituten der Ursulinerinnen, Salesianerinnen, Elisabethinerinnen und barmherzigen Brüder und Schwestern, dann auch der Piaristen, so wie überhaupt aller Ordensgemeinden, die sich mit dem Unterrichte und der Krankenpflege abgeben, und sich in dem obbesagten Falle befinden, von nun an gestatten, eine erhöhte Mitgift bis auf 3000 Fl. anzunehmen. Diese allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Städten und Ständen anmit eröffnet."

Wien, den 15ten August.

Nach Berichten aus Prag, ist daselbst auf einer Durchreise nach seinen Gütern, Se. Exzell. Hr, Prokopp Graf Lazansky, Frhr. v. Bukowe, k. k. oberster Justizpräsident, Sr. Majestät wirkl. Geheimerrath und Kämerer, gestorben.

Polizeyerinnerung.

Nro. 665. Unterm 9ten dieses entlief der 10jährige Kutschersohn Georg Lakermair seinen Aeltern ohne wissentliche Ursache, und konnte bis daher noch nicht erkundschaftet werden. Jedermann wird daher ersucht, diesen Knaben von nachstehender Description auf Betreten anzuhalten, und sonach die gefällige Anzeige anher zu machen.

Beschreibung. Dieser Knabe ist nicht sehr groß gewachsen, magern und schwächlichen Körperbaues, hat weißlichte und vorne geschnittene Haare ohne Zopf, blasses Gesicht mit zwey Warzen; er trug bey seiner Entfernung ein schwarzledernes Käppel auf dem Kopf, schwarzseidenes Tuch um den Hals, ein grüntüchenes Jankerl am Leibe, eine rothfelbene Weste, eine alte schwarzlederne Hose, und war bloßfüßig. München, den 16ten August 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 23sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 18ten August kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Fremdenanzeige.

Den 17ten August. Hr. Ulmann, k. k. Hoffaktor, im Kreutz. Hr. Wilh. Jos. von Pauli, geistl. Rath, Dechant von Freysing, im Hahn. Hr. v. Wolf, Domdechant und Weihbischof von da, ebend. Hr. Tuslin, Gutsbesitzer aus dem Dänischen mit Familie, ebend. Hr. Paul Karl Hertel, Stück- und Glockengießer von Nürnberg, ebend. Hr. Joseph Schöllmayer, von da, ebend. Hr. Hofkammerrath Linder, von Ingolstadt, ebend. Hr. Schäzler, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Sternfeldt, von da, ebend. Hr. v. Högendorf, Dechant zu Werne in Westphalen, im Hirsch. Hr. v. Breitenfeld, Reichsgräfl. Fuggerisch. Rath, ebend. Hr. Häusser, reichsgräfl. Fuggerisch. Forstmeister, von Haag, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Im Redoutenhause ist eine Stallung auf 4 Pferde zu verstiften, und das Nähere bey der Hausmeisterinn zu erfragen.

Künftiges Michaelisziel ist auf einem der ersten Hauptplätze von hier eine niedliche, helle Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, (alle auf die Strasse), Küche, Speise, Speicher, Keller, zwey Holzlegen, Abtritt und Ausguß, für eine kleine Familie im ersten Stockwerke zu verstiften. D. ü.

Es ist auf Michaelis eine Wohnung zu verstiften, entweder theilweise oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, ineinander, jedes mit Extra-Eingang, Küche, und anderer Bequemlichkeit. D. ü.

Es ist ein nahe an der Stadt gelegener grosser Kräutergarten, nebst einer schönen Wohnung für einen Gärtner und Familie, auf mehrere Jahre unter sehr vortheilhaften Bedingniss n zu verstiften. Dieser Garten hat den Vortheil, daß mitten durch ein quellender Fluß läuft. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden, wo man genaue Auskunft erhalten wird. Joh. Jak. Buchmann, bürgerl. Kaffeeschenk in München.

Auf den 1. Oktober sind Nro. 284, unweit der Residenz, 2 möblirte Zimmer zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Bey nachgesetzt kurfl. Gerichtsstelle werden am 30. dieses und folgende Tage darauf verschiedene Waaren, als ganz und halbseidene Zeuge, Mousseline, Manschester, Crepon, Seidenbänder, seidene und andere Hals- und Sacktücher, fein englischer und ordinärer Pers, Ziz, verschiedener Cotton und Bombasin, ganz und halber Camelot, Manns- und Frauenstrümpfe, dann derley Handschuhe, Schnallen, Knöpfe, wie auch verschiedene Spezereywaaren, und so mehr Anderes plus offerenti gegen gleich bare Bezahlung verkauft; es werden also die Kaufsliebhaber mittelst gegenwärtig öffentlicher Kundmachung hierzu eingeladen.

München den 13. August 1804.

Kurpfalzbaierisch. Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Von Vacchiery, W. und M. Richter.

Werndl.

Bücher-Versteigerung. Aus der gräfl. v. Seinsheimischen Verlassenschafts-Bibliothek in München werden am 27. dieses Monaths verschiedene der besten und gesuchtesten Werke, sowohl in deutsch-, lateinisch-, französisch-, als auch in italienischer Sprache, wovon das Verzeichniß vorher eingesehen werden kann, gegen sogleich bare Bezahlung versteigert; an welchem Tage früh 9 Uhr in der gräfl. v. Seinsheimisch. Behausung, auf dem Pardeplatze, über 2 Stiegen, der Anfang gemacht, und bis zur Vollendung dieses Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden wird. Akt. München den 16. Aug. 1804. Reichsgräfl. v. Seinsheimisch. gnädigst bestätigte Testaments-Exekution.

Lorenz Büller, kurpfalzbaierisch. oberster Justizrath, als gräfl. von Seinsheimisch. Testaments-Exekutor.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß einer seiner Freunde im Ausland auf den allgemeinnützlichen Gedanken gekommen ist, die Caffee-Bohne mittelst Presse und Gährung in eine Caffee Essenz zu verwandeln, welche nicht nur allein bereits in einer Apotheke geprüft und von allen schädlichen Ingredienzien und metallischen Beymischungen frey befunden worden ist, sondern auch in ihrem Geruch unserm Caffee gleich, und weit wohlfeiler zu stehen kommt, da die 3 Quart Bouteille nur 45 kr. kostet, und bey mir zu haben ist. Behandlungsart der Caffee-Essenz. Man nimmt 3/4 Theil Wasser, und 1 Theil von dieser Essenz läßt es ein wenig sieden, und so hat man auf diese einfache Art einen sehr guten Caffee, der sich durch reinen Geschmack und schöne Farbe besonders auszeichnen wird. Sebastian Rhann, bürgerl. Handelsmann auf dem Plätzl.

Drey Stunden von der Stadt entlegen ist eine chirurgische Gerechtigkeit, sammt gebautem Hause, Stadel, und zwey Hausgärten, auch mit oder ohne Oekonomie, stündlich zu verkaufen. Das Nähere ist bey Hrn. Hofhutmacher Niederauer am Färbergraben zu erfragen.

Es ist in der Au ein Haus und Nebengebäude, sammt einer reellen Krämers-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen bey Hrn. Benedikt Rodatus in seinem Hause auf dem Anger, Nro. 189.

Eine vortreffliche Reise-Calesche, welche sowohl für zwey als mehrere Personen eingerichtet ist, wird um billigen Preis verkauft Nro. 10, der Residenz gegenüber.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut geschnittenen Federn, das Dutzend bester Qualität pr. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Das ächte Roob antisyphiliticum ist bey mir Unzen- oder Boutellenweise zu haben, wie auch Vanill nyrup und Kaffeelqueur. Quirin Promoli, bürgerl. Stadtapotheker, an der Sendlinggasse, Nro. 159

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Steften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Steften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Bey mir Endesgesetztem sind von allen Gattungen Stein- und Kernobstes sowohl hochstämmige als Zwergbäume, wie sie nur gewünscht werden, um gewiß billige Preise, hundert-, auch tausendweise, gleichwie andere ausländisch- und exotische Stauden zu haben. Auch kann jeder Käufer und Liebhaber zuvor meine wohlbestellte Baumschule besehen, um sich Gattungen und Stücke selbst zu wählen und auszusuchen. Ant. Willebacher, Bürger und Kustgärtner vor dem Karlsthore, am Rennwege, nächst dem Wiesenfeld, Lit. K., Nro. 51, in eigenem Hause wohnhaft.

Eine halbe Stunde von Ingolstadt stehen 30 Stücke ganz fette Hämmel, dann mehrere fette Schafe zu verkaufen. Ferner ist eine Partie guter alter Fruchtbranntwein von 16 Eimern zu haben. Liebhaber können sich in Ingolstadt im Eckstädtischen Hause bey Herrn Lorenz Eberle dießfalls melden, und das Nähere vernehmen.

Bey mir Endesgesetztem ist das ächte Roob antisyphiliticum des Mons. l'Affecteur, wie auch von Schiffhausen das sogenannte russische Pflaster, um angemessene Preise zu haben. Spiritidion Hofmann, bürgerl. Apotheker am Rindermarkt.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein Ohrenring, doppelt mit Perlen besetzt, ist von der Roßschwemme an durch die St. Peterskirche, über den Platz und Fischbrunnen vorbey, dann in der Theatinerkirche und dem Hofgarten verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, ihn in das Zeit. Comtoir gegen Belohnung zu bringen.

Am 15. d. ist ein dunkelbrauner Pudel mit etwas kurzen Füßen, langen Ohren, einem weißen Brustfleck, einem in der Mitte etwas gebogenem Schweif, verloren gegangen; wo man derselbe zugebracht wird, oder zugelaufen ist, wird ersucht, ihn in der Residenzgasse, Nro. 7, über 2 Stiegen, gegen eine Belohnung rückzubringen.

Den 11. dieses in der Frühe ist ein großer schwarzer Hund, mit einer langen Kette, und Halsband von Leder, entlaufen. Der Finder wird ersucht, gegen das Kostgeld und ordentliche Belohnung es im Zeit. Comtoir zu melden.

Dienstgesuche.

Auf ein Oekonomiegut werden verheurathete Baumeisterseleute, die keine Kinder haben, gesucht. D. ü.

Unterzeichnetes Amt suchet, mit Bewilligung der kurfl. Landesdirektion von Baiern, für die hiesige Vitriolfabrik einen Faktor, um den Verschleiß im Großen zu besorgen. Er sollte ein in Handlungsgeschäften wohl erfahrner Mann seyn; eine Kaution von 1000 fl. entweder in Barem, oder in Realitäten leisten, und den Verschleiß, gegen halbjährige Bezahlung, auf eigenen Risiko übernehmen. Dagegen er, neben der Preisremission der bisherigen Großabnehmer, 5 Prozent, und bey gleich barer Bezahlung der Abnahme noch 3 Prozent, folglich nach dermahligem Preise von 100 Centnern im erstern Falle 55, und im letztern 75 fl. schon bey der Abnahmsstelle zu genießen hat. Wer nun diese Faktorey unter erwähnten Bedingnissen zu übernehmen gedenket, der beliebe sich in Bälde zu melden beym

Kurfl. Bergamt Bodenmais im bairis. Walde.

Ein junger Mensch, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht Unterricht im Deutschen, Latein- und Französischen, wie auch im Schönschreiben zu geben. Könnte er dagegen freye Kost, oder Wohnung bekommen; so würde er sich ebenfalls verstehen, die Erziehung der Jugend in einem angesehenen Hause, jedoch mit Bewilligung des kurfl. General-Schulen- und Studien-Direktoriums, ganz zu übernehmen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des Jos. und Seb. Eppelle.

Joseph und Sebastian Eppelle, beyde bürgerliche Strumpfstrickers Söhne von hier haben bereits schon vor 30 Jahren auf die erlernt väterliche Profession die Wanderschaft angetreten, und seither der schon im Jahre 1785 auf Verlangen ihrer Anverwandten durch die öffentlichen Zeitungen geschehenen Vorladung ungeachtet nichts mehr von sich hören lassen, so daß ihr

Todfall zu vermuthen ist. Da nun aber die Anverwandtschaft hiervon überzeugt zu werden wünscht, um über derselben Vermögen, so dermahl in 1575 fl besteht, eine rechtliche Verfügung treffen zu können; so werden selbe wiederhohlt, und mit dem Auftrage hiermit öffentlich vorgeladen, sie hätten in Zeit 3 Monathen peremptorie entweder ein gerichtliches Zeugniß ihres Lebens und Aufenthaltorts hierher zu senden, oder sich selbst hier zu stellen, und das zwar um so gewisser, als man sonst die obige Erbschaft benannt ihren Anverwandten gegen Kaution ausfolgen lassen würde. Beschlossen im Stadtgericht den 27. July 1804.

Kurfl. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Amortization von Obligationen.

Vermög Proklame vom 23 May d. J. wurden der oder die Besitzer der von Johann Michael Perkhamer, kurfl. Waldmeisters sel. Erben zugehörigen, beym kurfl. u. landschaftl. gemeinschaftl. Schuldenablösungswerke auf die alldort anliegenden nachstehenden Kapitalien, als:

100 fl.	dd.	28. August	1721.
200 fl.	—	28. ditto	1721.
50 fl.	—	1. ditto	1727.
100 fl.	—	16. ditto	1727.
40 fl	—	15 July	1728.
150 fl	—	31. März	1740.

ausgestellten, aber zu Verlust gegangenen Obligationen, dergestalt öffentlich aufgerufen, sub termino 6 Wochen um so gewisser diese Obligationen bey dieß. kurfl. Hofgerichte anzuzeigen, vorzuweisen, und den rechtmäßigen Ankaufstitel zu diesen 6 Obligationen dießorts zu dociren, als ausserdessen elapso termino praefixo diese Obligationen ohne weiters amortizirt, und für allzeit als rechtsungiltig und unkräftig erklärt werden würden. Da sich nun kein dergleichen Besitzer in dieser peremptorischen Zeitfrist gemeldet; so will das kurfl. Hofgericht auf Anrufen der Johann Michael Perkhamer, kurfl. Waldmeisters sel. Erben de praes. 3 dieses benannte 6 Obligationen hiermit rechtlicher Ordnung nach öffentlich amortizirt, sohin als ungiltig und unkräftig für alle Zeiten erklärt haben.

München den 6. Aug. 1804

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

v. Ebrikmer.

Vorladung des Adam Dirschedls, Webermeisters in der Au.

Am 23. März d. J. starb Maria Anna Dirschedlinn, Webermeisterinn aus der Au, ohne eine letztwillige Disposition zu hinterlassen. Inzwischen meldeten sich zur Verlassenschaft berührter Dirschedlinn derselben nächste Anverwandte, und drangen vor allem darauf, daß der Verstorbenen schon lange abwesende Ehemann Adam Dirschedl öffentlich durch die Zeitungen vorgeladen werden möchte. Diesem Andringen nun zu willfahren, wird obiger Adam Dirschedl mit dem Auftrage hiermit vorgeladen, er habe sich in Zeit 6 Wochen vom heutigen Tage an um so gewisser hierorts zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auf die Verlassenschaft seines Eheweibs rechtlich darzuthun, als er ausser dessen, und nach Verfluß solchen peremptorischen Termins mit denselben für präcludirt gehalten, und in Betreff der Anna Dirschedlischen Verlassenschaft das Weitere rechtlich verfüat werden würde.

Aktum den 13. August 1804.

Kurfürstliches Landgericht München.

Lict Oeggl, Landrichter.

Hinterlassene Verfatzzettel ꝛc. betr.

Da auf Absterben der Barbara Schnelzriederinn, gewesener Seelnonne in dem Benzenauer-Seelenhause allhier, bey Erhebung des Inventariums sich nicht nur 2 Verfatzzettel, sondern auch andere Verfätze vorgefunden haben, ohne daß man die Eigenthümer hiervon ausfindig machen konnte; als hat man hiermit ein solches öffentlich bekannt machen wollen, daß sich die Eigenthümer sub Term. 6 Wochen um so gewisser hierzu zu legitimiren, und selbe auszulösen hätten, als man ausser dessen solche den Erben ohne weiters ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 14. Aug. 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München

Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Dätzl, Aktuar.

Vorladung des Wolfgang Schwarzfischer.

Vom kurpfalzbair. Stadtgerichte der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München wird Wolfgang Schwarzfischer, Webergeselle, hiermit dahin öffentlich aufgefordert, daß er sich über die von der Katharina Krambacherinn Puncto reiterato Improgationis, et Allmentationis Prolium wider ihn dießorts überreichte Klage sub termino 30 Tagen um so sicherer verantworten soll, als man ausserdessen Litem pro negative contestatam halten, und die Kläzerinn ad probandum zu lassen, sonach aber weiters gegen ihn verfahren würde, wie Rechtens ist. Beschlossen den 16. July 1804.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Rittmeister v. Trimbornschen unbekannten Gläubiger.

Nachdem sich dießorts vor einiger Zeit verschiedene Gläubiger des pensionirten Herrn Rittmeisters Trimborn um ihre Bezahlung meldeten, aber bis gegenwärtig keine Barschaft zur Befriedigung derselben vorhanden war, so werden hiermit sämmtliche Rittmeister v. Trimbornisch. unbekannte Gläubiger öffentlich sub termino von 30 Tagen perempt. aufgefordert, ihre allenfalls habenden Forderungen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, dießorts rechtlich zu liquidiren, ausserdessen man nach Abfluß dieses Zeitraumes die hierorts deponirten Gelder dem pensionirten Hrn. Rittmeister ausfolgen lassen würde.

München den 31. July 1804.

Von kurpfalzbair. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Hallberg, Oberstkommandant.

v. Stubenrauch, Auditor.

Vorladung der Michael Gerlischen Gläubiger.

R. Da die am 7. Juny heurigen Jahrs gütlich vorgekehrte Schuldenbehandlungs-Kommission den hiemit verbundenen Zweck nicht herbeyführte, sofort also

auf kreditorschäftliches Anbringen auf zu leistende Zahlungen unvermeidlich nothwendig ist, das weit überschuldete Vermögen des Michael Gerl, bürgerl. Metzgers, und Monika, dessen Eheweibs, der ordentlichen Vergantung zu unterwerfen, so werden hiermit von hieruntstehendem Orte die gewöhnlichen 3 Edikttage, und zwar der 1ste ad producendum et liquidandum auf Samstag den 1., der 2te ad excipiendum auf Samstag den 15., und der 3te ad concludendum auf Donnerstag den 20. künftigen Herbstmonaths, und zwar jeder peremptorie ac sub poena praeclusi anberaumt, und zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtliche Metzger-Gerlische Gläubiger an diesen 3 Edikttagen jederzeit Vormittags um 9, und Nachm. um 3 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam unterrichtet und bevollmächtigte Anwälde auf hiesigem Stadtrathhause gewiß zu erscheinen: sofort ihre Nothdurft gandordnungsmäßig geziemend zu beobachten wissen. Geschehen den 9 August 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Gandrichteramt Freysing.

Jos. Pauweber, Amts- bürgermeister. Lict. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Jos. Danzerischen Gläubiger.

Nachdem auf Joseph Danzer, bürgerl. Sattlermeister in Freysing, und Magdalena, dessen Eheweib, eine solche Schuldenlast ruhet, daß diese den Vermögens-Stand um ein Namhaftes übersteigt; so werden von hiernatstehendem Orte zur rechtlichen Verhandlung dieses Debitwesens die 3 gewöhnlichen Edikttage, und zwar ad producendum et liquidandum auf Freytag den 31. instehenden Monaths, dann ad excipiendum auf Montag den 10. künftigen Herbstmonaths, und ad concludendum auf Montag den 17. desselben Monaths, und zwar jeder peremptorie ac sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiermit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtliche Sattler Danzerischen Gläubiger an diesen 3 Edikttagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichtete und bevollmächtigte Anwälde auf allhiesigem Stadtrathhause gewiß zu erscheinen, sofort ihre Nothdurft Gandordnungsmäßig geziemend zu beobachten wissen. Geschehen den 9. August 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Gandrichteramt Freysing.

Jos. Pauweber, Amts- bürgermeister. Lict. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Gläubiger des Peter Morasch, Krämers zu Starnberg.

Nachdem bey unterzeichneter Stelle Peter Morasch, hierortiger Krämer, seine Insolvenz und einen Zahlungs-Vorschlag schriftlich übergeben hat, welchen aber die von ihm judizial angegebenen Gläubiger nicht angenommen haben; als hat man zur Stellung weiterer Petitorum auf den 6. Sept. eine Kommission angesetzt, an welchem Tage alle bekannten und noch unbekannten Gläubiger des berührten Morasch früher Gerichtszeit hier aut in persona aut per mandatarium satis instructum zu erscheinen vorgeladen werden, um ihre Petita ad Protocollum geben zu können.

Starnberg, den 9. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Land- und Seegericht Starnberg.

v. Ickl, Landrichter.

Versteigerung eines Bräuhauses.

In dem hiesig herrschaftlichen, 2 Stunden von Regensburg an der Poststrasse entlegenen Schlosse, wird den 3. künftigen Monaths September heurig laufenden Jahrs das herrschaftl. Bräuhaus mit einer guten Malzmühle und laufendem Wasser versehen, nebst der Bierschenke, 2 Sommer- und 1 Schenkkeller im Wege der Versteigerung verpachtet. Die Lage ist an der am Bräuhause vorbeyführenden Poststrasse sehr vortheilhaft, wobey es dem Stiftenden freystehet, die ganze Oekonomie, bestehend in 237 Einsetz Feld- und 20 Tagwerk Wiesgründen, dem dazu gehörigen Hofgebäude, s. A., ganz oder theilweise, oder auch ohne Oekonomie in Pacht zu übernehmen, weßwegen auch Oekonomie- und Bräuhaus-Stiftliebhaber am gedachten Tage bey hierortigem Amte zu erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben haben.

Aktum Schloß Kürn den 31. July 1804.

Kurpfalzbaierisch. reichsfreyherrl. v. Stinglheimisch. Herrschaftsgericht Kürn, kurfl. Hofgerichts Neuburg an der Donau, Landgerichts-Bezirks Regenstauf.

Joh. Bapt. Löh, Verwalter.

Versteigerung zu Niederalteich.

Unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung wird man Freytags den 24. dieses Monaths die ehemahlige 2 Stöcke hohe, ganz gemauerte Schulbehausung zu Niederalteich, mit Viehstallungen, dann Holzschupfe versehen, nebst etwas wenigem darneben sich befindlichen Grund, an den Meistbiethenden versteigern. Steigerungsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage 9 Uhr früh bey nachgesetzter Stelle einfinden, von welcher ihnen die Kaufsbedingnisse vorgetragen werden.

Aktum den 8. August 1804.

Kurfl. Klosteradministration Niederalteich.

Lasser, Administrations-Beamter.

Bücheranzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzukündigen, daß er die Sammlung der höchstlandesherrlichen Verordnungen mit Rücksichtnahme auf die vorher gegangenen Kritiken fortgesetzt, und sie mit gnädigster Erlaubniß der kurfürstl. Landesdirection zum Drucke befördert hat. Zwey Bände, welche die Mandate von den Jahren 1797 bis 1799 nebst ältern der Publicität würdigen enthalten, haben bereits die Presse verlassen. Da die ersten Bände eine gütige Aufnahme gefunden hatten, so hoffe ich es bey dem ersten Bande von gegenwärtig hoher Regierung um so mehr, als dieser eben jene Gesetze und Verordnungen enthält, die in die Epoche unsers Zeitalters fallen, wo der menschliche Verstand gleichsam einen neuen Umschwung erlitten hat, und wo die daraus fließende Denk- und Handlungsweise praktisch in die Gesetzgebung übergieng. Der Preis des letzten Bandes, welcher die Fortsetzung der unter der Regierung Sr. kurfürstl. Durchleucht Karl Theodor höchstseligen Angedenkens in Vorschein gekommenen Verordnungen enthält, ist zu 5 Fl., und des Bandes der darauf folgenden zu 8 Fl. festgesetzt. Abzulangen sind sie bey dem Herausgeber derselben zu München in der Frau-Weinwirth Lunglmayrischen Behausung rückwärts in der Ledergasse über 2 Stiegen Nro. 164. Geld und Briefe werden franko erwartet.

Georg Karl Mayr, wirkl. Sekretär.

Nro. 198. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 20. August.

Wien, den 15ten August.

Se. k. k. apost. Majestät haben Sich am 10ten dieses von Baden in die hiesige Residenzstadt zu dem Ende begeben, um hierselbst einer außerordentlichen Staats-Conferenz beyzuwohnen, welcher nebst Ihren königl. Hoheiten dem Erzherzog Carl und Erzherzog Palatinus sämmtliche anwesende Staats- und Conferenzminister, der königl. Ungarische, Böhmisch-österreichische und Siebenbürgische Hofkanzler, dann der königl. Ungarische Tavernikus und Kamerpräsident beygezogen wurden. In Gemäßheit der in diesem Staatsrathe eröffneten allerhöchsten Entschließung ist das nachstehende Patent kund gemacht worden:

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Ungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien ꝛc., Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc.

Obschon Wir durch göttliche Fügung und durch die Wahl der Kurfürsten des römischdeutschen Reiches zu einer Würde gediehen sind, welche Uns für Unsere Person keinen Zuwachs an Titel und Ansehen zu wünschen übrig läßt, so muß doch Unsere Sorgfalt als Regent des Hauses und der Monarchie von Oestreich dahin gerichtet seyn, daß jene vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten aufrecht erhalten und behauptet werde, welche den Souveränen Oestreichs sowohl in Hinsicht des uralten Glanzes Ihres Erzhauses, als vermöge der Größe und Bevölkerung Ihrer so beträchtliche Königreiche und unabhängige Fürstenthümer in sich fassenden Staaten gebühret, und durch völkerrechtliche Ausübung und Traktate versichert ist.

Wir sehen Uns demnach zur dauerhaften Befestigung dieser vollkommenen Rangs-Gleichheit veranlaßt und berechtiget, nach den Beyspielen, welche in dem vorigen Jahrhundert der rußischkaiserliche Hof, und nunmehr auch der neue Beherrscher Frankreichs gegeben hat, dem Hause von Oestreich in Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten den erblichen Kaiser-Titel beyzulegen.

In Gemäßheit dessen haben Wir nach gepflogener reifester Ueberlegung beschlossen, für Uns und für Unsere Nachfolger in dem unzertrennlichen Besitze Unsrer unabhängigen Königreiche und Staaten den Titel und die Würde eines erblichen Kaisers von Oestreich (als den Nahmen Unsers Erzhauses) dergestalt feyerlichst anzunehmen und festzusetzen, daß Unsere sämmtlichen Königreiche, Fürstenthümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beybehalten sollen. Zufolge dieser Unsrer allerhöchsten Entschließung und Erklärung verordnen Wir:

1) daß unmittelbar nach Unserm Titel eines erwählten römisch-deutschen Kaisers jener eines erblichen Kaisers von Oestreich eingeschaltet werde, sonach aber Unsere weiteren Titel als König von Germanien, Ungarn, Böhmen ꝛc., dann die eines Erzherzogs von Oestreich, Herzogs von Steyermark ꝛc. und jene der übrigen Erblande folgen sollen. Nachdem jedoch seit Unserm Regierungs-Antritte mehrere Veränderungen in den Besitzungen Unsers Erzhauses vorgefallen, und durch feyerliche Traktate bestätiget worden sind, so lassen Wir zu gleicher Zeit die beyliegende, nach dem gegenwärtigen Zustande neu regulirte Titulatur hiermit kundmachen, und geht Unsere Willensmeinung dahin, daß selbe künftighin anstatt der bisher üblichen eingeführt und gebraucht werde.

2) Soll allen, sowohl Unsern Descendenten beyderley Geschlechts, als jenen Unserer Nachfolger in der Regentschaft des Erzhauses, der Titel von k. k. Prinzen und Prinzessinnen, nebst jenem von Erzherzogen und Erzherzoginnen von Oestreich, dann von k. k. Hoheiten beygelegt und ertheilt werden.

3) Gleichwie aber alle Unsere Königreiche und andere Staaten vorbesagter Maßen in ihren bisherigen Benennungen und Zustande ungeschmälert zu verbleiben haben, so ist solches insonderheit von Unserm Königreiche Ungarn und den damit vereinigten Landen, dann von denjenigen Unsrer Erbstaaten zu verstehen, welche bisher mit dem römisch-deutschen Reiche in unmittelbarem Verbande gestanden sind, und auch in Zukunft die nähmlichen Verhältnisse mit demselben, in Gemäßheit der von Unsern Vorfahren im römisch-deutschen Kaiserthume Unserm Erzhause ertheilten Privilegien, beybehalten sollen.

4) Wir halten Unsern weitern Entschließungen die

Bestimmung derjenigen Feyerlichkeiten bevor, welche Wir für Uns und Unsere Nachfolger in Ansehung der Krönung als erblicher Kaiser festzusetzen für gut finden werden; jedoch soll es bey denjenigen Krönungen, welche Wir und Unsere Vorfahren als Könige von Ungarn und von Böhmen empfangen hatten, ohne Abänderungen auch in Zukunft verbleiben.

5) Diese Unsere gegenwärtige Erklärung und Verordnung soll in allen Unsern Erbkönigreichen und Staaten in den gehörigen Wegen unverzüglich kundgemacht, und in Ausübung gesetzt werden, gleichwie Wir nicht zweifeln, daß sämmtliche Stände und Unterthanen derselben diese gegenwärtige, auf die Befestigung des Ansehens des vereinigten östreichischen Staatenkörpers zielende Vorkehrung mit Dank und patriotischer Theilnehmung erkennen werden. Gegeben ꝛc. Wien, den 11. August 1804.

Großer Titel.

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, erblicher Kaiser von Oesterreich; König in Germanien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Böheim, Dalmazien, Kroazien; Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, zu Venedig, Salzburg, Steyer, Kärnthen und Krain; Großfürst zu Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; Herzog zu Würtemberg, Ober- und Niederschlesien, Parma, Plazenz, Guastalla, Auschwitz und Zator, zu Teschen, zu Friaul und zu Zara; Fürst zu Schwaben, zu Eichstädt, Passau, Trient, Brixen, zu Berchtolsgaden und Lindau; Gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradiska; Markgraf zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz; Landgraf in Breisgau, in der Ortenau und zu Nellenburg; Graf zu Montfort und Hohenems, zu Ober- und Niederhohenberg, Bregenz, Sonnenberg und Rothenfels, zu Blumeneck und Hofen; Herr auf der windischen Mark, zu Verona, Vizenza, Padua ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mittlerer Titel.

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, erblicher Kaiser von Oesterreich; König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem; Erzherzog von Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Venedig und Salzburg; Großfürst zu Siebenbürgen; Herzog zu Steyer, Kärnthen und Krain, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien; gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol ꝛc. ꝛc.

Kleiner Titel.

Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, erblicher Kaiser von Oesterreich, König in Germanien, zu Ungarn und Böheim ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Venedig und Salzburg, ꝛc. ꝛc.

(Lateinischer großer Titel).

(NOS FRANCISCUS II. divina favente clementia electus Romanorum Imperator, semper Augustus, HAEREDITARIUS AUSTRIAE IMPERATOR; Germaniae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae et Lodomeriae Rex; Archidux Austriae; Dux Lotharingiae, Venetiarum, Salisburgi, Styriae, Carinthiae et Carnioliae; Magnus Princeps Transilvaniae, Marchio Moraviae, Dux Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Parmae, Placentiae, Guastallae, Oswecinae et Zatoriae, Teschinae, Forojulii et Jaderae; Princeps Sueviae, Quercopolis, Passaviae, Tridenti et Brixinae, Berchtolsgadenae et Lindaugiae; Comes Habsburgi, Tirolis, Kyburgi, Goriciae et Gradiscae, Burgoviae, superioris et inferioris Lusatiae; Landgravius Brisgoviae, Ortenaviae et Nellenburgi; Comes a Monte forti et Alta Amissa, superioris et inferioris Hohenbergae, Brigantii, Sonnenbergae, Rothenfelsii, Blumeneckii et Hovenae; Dominus Marchiae Slavonicae, Pataviі, Veronae, Vincentiae, etc. etc.)

Das neue Creditivschreiben Sr. k. k. apost. Majestät an den Kaiser von Frankreich wird nunmehr dem Botschafter Grafen Philipp von Cobenzl unverzüglich zugeschickt werden.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl sind den 11ten d. M. von hier nach Ofen abgereiset, um dem daselbst bey Pest versammelten Exercier- und Parade-Lager in höchster Person beyzuwohnen. Hierzu sind beordert: Generalität: F. M. L. Graf Ignaz Gyulay, Freyh. Sigm. Szent-Keresty, Prinz Joseph Lothringen, Prinz Fr. Hessen-Homburg, Freyh. Paul Davidovich. Generalmajore. Fr. Ern. Leuven, Fr. Ant. Revay, Fr. Joh. Festenberg, Fr. Franz Pilati, Wilhelmi von Willenstein, Gr. Paul Eßterhazy, Gr. Joh. Frenel, Joh. von Frimon, Maximilian von Rakithevich, Gr. L. Palfy. Truppen. Infanterie: E. H. Ferdinand, Eßterhazy, Sztaray, Alvinzy, Auffenberg, Gyulay, Joh. Jellachich; von jedem Regimente 2 Bataillons und 1 Gren. Div. Cavalerie. Cürassiere: Kaiser, Kronprinz Ferdinand, Hohenzollern, Karl Lothringen, E. H. Franz. Dragoner: Melas. Hussaren: Erdödy, Stipsics; von jedem Regimente 4 Divisionen Gränztruppen. Regimenter: Wallach. Illyr. ½ Bat. ½ Comp. Scharfschützen, Deutsch-Banat. ½ Bat. ½ Comp. Scharfsch., Peterward. ½ Bat., Broder ½ Bat., und Gradiskaner ½ Bat., nebst 2 Comp. Scharfschützen. Warasd. Kreutz. ½ Bat. und ½ Comp. Scharfschützen.

Frankfurt, den 12ten Auguſt.

Der Kurfürſt von Heſſen hat eine große Quantität Kanonenkugeln und Bomben, die ſich zu Hameln und in anderen hannöver'ſchen Städten befanden, gekauft, und läßt ſie auf der Weſer nach Kaſſel bringen.

Zeit. von Neapel, den 30ſten July.

Vorgeſtern rettete der engliſche Geſandte Sir Elliot einen badenden Geiſtlichen, der eben dem Ertrinken nahe war. Viel Volk ſtand am Ufer, und ſah dem mit dem Tode ringenden zu. Eben fuhr Elliot über die Maddalena-Brücke, wo das vorgieng, both Geld aus, wenn Jemand zur Rettung eilen wollte, und da ſich Niemand bewegte, ſprang er aus der Kutſche, warf ſeinen Rock von ſich, und warf ſich ins Meer. In wenigen Augenblicken brachte er den Geiſtlichen gerettet zurück. Der edle Britte verſtand den ſtotternden Dank des Abate nicht, und eilte unter dem Zurufe der Menge in ſeiner Kutſche dahin. „Es macht mir mehr Mühe, ſagte er zu dem dankenden Geiſtlichen, Sie zu verſtehen, als es mir Mühe gemacht hat, Sie zu retten."

Paris, den 12ten Auguſt.

Vorgeſtern hat General Murat, Gouverneur von Paris, auf Befehl des Kaiſers, unter die Mitglieder der Ehrenlegion von der 1ſten Diviſion, welche der feyerlichen Austheilung der Dekoration dieſer Legion durch den Kaiſer am Feſte des 14ten July nicht beywohnen konnten, auf der Ebene von Sablons, unter Paradirung ſämmtlicher Truppen von der hieſigen Beſatzung, dieſe Dekorationen ausgetheilt, und bey dieſer Gelegenheit folgende Rede gehalten: „Tapfere Legionärs, Se. Majeſtät der Kaiſer haben mich beauftragt, den Stern der Ehrenlegion denjenigen, die ihn nicht aus ſeiner Hand erhalten haben, zu ertheilen. Se. Majeſtät konnten mir keinen ehrenvolleren Auftrag geben, als die Tapferſten unter den Tapferen, woraus die ganze franzöſiſche Armee beſteht, mit dem Lohne ihrer Tapferkeit zu ſchmücken. Offiziere, Generale und Soldaten, die ihr mit Ergebenheit für das Vaterland gekämpft habt, ihr erhaltet hier die Belohnung eurer Anſtrengungen; dieſer Adler, den ihr tragen werdet, wird allen euren Mitbürgern und der Nachkommenſchaft eure Dienſte und euren Ruhm beurkunden. Schon ſehe ich die jungen Krieger, die eben erſt unter die Fahnen getreten ſind, voll Ungeduld nach einer Gelegenheit ſich ſehnen, eine ſo glänzende Auszeichnung zu verdienen. Welche Aerndte von Ruhm verſpricht uns eine ſo ſchöne und dem Nationalcharakter ſo angemeſſene Anſtalt! Sie mögen zittern jene Inſelbewohner, die ewigen Feinde der Welt; ſie mögen zittern alle jene, die ſich als Feinde Frankreichs und der Regierung, die es liebt und ehrt, erklären! Ich befeſtige hier auf eurer Bruſt das ſichere Unterpfand des Siegs. Es lebe immerwährend derjenige, der es unter uns geſtiftet hat; es lebe der Kaiſer!"

Der Kaiſer iſt am 7ten dieſes um 6 Uhr Abends zu Dünkirchen angekommen. Der Maire und die Municipalität waren ihm entgegen gegangen, ihnen folgten 5 bis 6000 Bürger, welche die Nachricht von der Annäherung des Kaiſers in einem Augenblicke verſammelt hatte, und die ihre Freude durch lebhaftes Zujauchzen zu erkennen gaben. Die Stadt war beleuchtet; der Park der Marine war es mit Geſchmack, und jedes Privathaus mit einer Art von Verſchwendung. Am 8ten dieſes um 7 Uhr Morgens hat der Kaiſer eine der Diviſionen gemuſtert. Er iſt bis 11 Uhr zu Pferde geblieben, ungeachtet es ſehr heftig regnete; die gute Haltung und der geſunde Zuſtand der Truppen ſchienen lebhaften Eindruck auf ihn zu machen. Die Schifffahrt der Neutralen iſt ziemlich beträchtlich im Hafen von Dünkirchen; am 8ten dieſes Morgens iſt ein amerikaniſches Schiff mit Tabak, und ſeit dem 21. May bis zum 6ten dieſes ſind 82 Schiffe, die zuſammen 11,018 Tonnen führten, eingelaufen. (Mon.)

Nachrichten aus Bordeaux vom 6ten d. zufolge iſt dort der berühmte Reiſende, Hr. v. Humboldt, nach einer Fahrt von 29 Tagen, mit einigen Gefährten und 30 Kiſten von Philadelphia angekommen.

Der vormahlige franzöſiſche königliche Hof verglichen mit dem itzigen.

(Fortſetzung.)

Die Civil-Hofdienerſchaft hatte mehrere hohe Kronbeamten zu Vorgeſetzten der verſchiedenen Departements. Der oberſte und angeſehnſte von allen war der Oberhofmeiſter von Frankreich (grand maitre de France). Dieſe Würde bezeichnete das, was unter den erſten fränkiſchen Königen der Major-Domus, und nachher der Groß-Seneſchall geweſen war, und wurde daher von jeher von den vornehmſten Magnaten Frankreichs bekleidet. Meiſtens wurde ſie an Prinzen von Geblüt oder aus den Häuſern Montmorency, Lothringen, Tremouille, Savoyen u. ſ. w. vergeben. Auch deutſche Fürſten, wie Ludwig der Bärtige von Baiern, nahmen ſie zuweilen an. Seit 1660 aber war die Familie Bourbon Condé im ununterbrochenen Beſitz derſelben.

Die Rechte und Amtsverrichtungen des Oberhofmeiſters beſtanden vornehmlich in der Aufſicht über die Beamten der Küche und des Kellers. Dieſe Geſchäfte waren unter 7 Hofämter vertheilt, die Mundbäckerey, das Mundſchenkenamt, die Mundküche, die gemeine Hofbäckerey, die Kellermeiſterey, das Amt des Tafelobſtes und der Wachslichter, und endlich das Hofholzamt. Ueber alle Beamten dieſer ſieben Hofämter hatte der Oberhofmeiſter die Gerichtbarkeit, und führte zum Abzeichen derſelben einen Com-

mandostab. Bey dem Leichenbegängniß des Königs spielte er eine wichtige Rolle. Mit dem Commandostabe führte er auf einem schwarz behängten Pferde, nebst dem Oberkämerer, welcher das Reichspanier trug, den Zug an. In der Kirche setzte er sich an den Rand der Gruft, und wenn alle Ehrenzeichen, als Waffenrock, Fahne, Sporen, Handschuhe, und die schwarzbeflorten Stäbe der Haushofmeister auf den königlichen Sarg hinabgesenkt waren, legte auch er den seinigen dazu, und sprach mit gedämpfter Stimme: „Der König ist todt.“ Der Waffenkönig trat drey Schritte ins Chor vor, und rief drey Mahle: „Der König ist todt. Bittet alle Gott für seine Seele!“ Alle Anwesende fielen auf die Knie, und tiefe Stille herrschte einige Minuten. Dann aber hohlte der Oberhofmeister seinen Stab wieder aus dem Grabe hervor, und rief: „Es lebe der König, es lebe der König, es lebe der König, Ludwig der Vierzehnte dieses Nahmens, König von Frankreich und Navarra!“ Der Oberkämerer erhob das Pannier von Frankreich, und die Kirche ertönte von dem Freudengeschrey der Menge, von Paucken, Trompeten und Pfeifen. Der Oberhofmeister und das Pariser Parlement hielten offene Tafel. Die ganze Hofdienerschaft mußte herbeykommen, und der Oberhofmeister zerbrach seinen Stab, indem er sagte: „Das königliche Haus sey zerrissen, ein jeder soll für sich sorgen, er aber wolle sich bey ihrem neuen Herrn verwenden, daß er ihnen ihre bisherigen Aemter auch wieder gäbe.“ Bey der Krönung des Königs versah er nebst dem Oberkämerer, den ersten Kamerherren und dem Ober-Kleiderkamer-Meister (grand maitre de la garderobe) die Stellen der 4 alten weltlichen Pairs. Bey dieser Gelegenheit trugen sie eine Weste von Goldstoff, einen goldenen Gürtel, darüber eine lange Weste und einen Herzogsmantel von violetem Tuch mit Hermelin gefüttert, der auf der rechten Schulter offen war, und eine Grafenkrone.

Eine so hohe Person, als der Oberhofmeister von Frankreich war, konnte sich nicht wohl mit der eigenen Ausübung seines Amtes befassen. Dazu waren die Haushofmeister (maitres d'hôtel) bestimmt, an deren Spitze der Oberhaushofmeister (premier) stand. Ihrer waren eine große Zahl (unter Ludwig XVI. einmahl 318); aber nur zwölf thaten jährlich wirkliche Dienste (nähmlich alle Vierteljahre drey), wobey sie zum Abzeichen ihres Amtes einen Stock mit Silber beschlagen führten. Nach ihnen kamen 36 Edelleute zum Dienste des Königs, welche dem König, den Prinzen von Geblüt und fremden Souverains bey der Tafel aufwarteten, und die Zahl der Unterbedienten war Legion.

(Die Fortsetzung folgt.)

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privilegirten Versatz-Amt allhier werden den 10ten künftigen Monaths September die im Jahre 1803 von den zwey Monathen May und Juny liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 7ten September zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Leitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 17ten August 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Sonnabends den 11ten August sind durch einen unbedachtsamen Treiber zwey Mastochsen verloren gegangen im Werth von 350 Fl., welche von Tölz nach Fürstenfeldbruck getrieben wurden, wovon einer ganz roth, der zweyte schwarzbraun, unweit Gilching und Argiesried des kurfürstl. Landgerichts Starnberg an der Landsberger Strasse entkommen sind; wer von obigen zwey Ochsen Wissenschaft erhält, wird höflich gebethen, endesstehendem Eigenthümer gegen Belohnung und Abführung aller Unkosten gefällige Nachricht zu ertheilen. Fürstenfeldbruck, den 19ten August 1804.

Joseph Bernhard, bürgerlicher Metzger

Sonntags den 19ten dieses Vormittags wurde von der ehemahlig-gewesenen Mauthhalle an durch die Knötelgasse, Augustiner- und weite Strasse bis zum kurfürstlichen Seminar ein goldenes Medaillon mit 2 Gläsern, zwischen welchen sich nichts befindet, verloren; der redliche Finder wird ersucht, es gegen angemessene Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Heute Morgens ist eine Mannheimer Haube durch einen Windstoß verloren gegangen; der Finder wird ersucht, sie ins Zeit. Comt. zu bringen.

Den 21sten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim hier an; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, hat sich beym Hrn. Reiter in der Löwengrube zu melden.

Den 23sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dilkingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 18ten und 19ten August. Hr. Obich, Hofkamerrath von Ingolstadt, im Zahn. Hr. Vossi, Hofrath von Regensburg, ebend. Hr. Bierzy, Kaufmann von Paris, ebend. Hr. Kolomen, Kamerrath, und Madame Bastian mit Hrn. Sohn, von Mannheim, im Bären. Hr. Petri, Kaufmann aus der Schweiz, im Hirsch. Hr. v. Bildt, königl. Schwedis. Comitialgesandter von Regensburg, ebend. Hr. Elias Merkle, Pfarrer zu Karolinenfeld, von Ulm, im Adler. Frau v. Roque, und Ludwig Thorbacher, von Rom, ebend. Hr. Baron v. Hopkins, kaiserl. russ. geheimer Rath nebst Familie, ebend. Hr. Buchner, Kaufmann von Kitzingen, ebend. Hr. Gerlach, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. v. Reichel, ebend. Hr. Fröhlich, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Franz Held, Sekretär von Eichstädt, im Storch.

Hof- und Nationaltheater. Gestern — das war d'ein Glück, Lustsp. in 1 Aufz. nebst einem neuen Ballet von Crux, die Räuberhöhle.

Nro. 197. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 21. August.

Regensburg, den 13ten August.

Durch die heute gehaltene kurerzkanzlerische Reichsdiktatur wurde der allgemeinen Reichsversammlung ein von mehreren Mitgliedern der ehemahligen Domkapitel von Bamberg und Würzburg unterfertigtes Rekursschreiben an die allgemeine Reichsversammlung gegen das von der geistlichen Sustentations-Commission zum Unterhalte der Cisrhenanischen Geistlichkeit und Dienerschaft in Anspruch genommene Fünftel einer jeden Präbende bekannt gemacht. Man beruft sich in diesem Schreiben auf den klaren Buchstaben des §. 75 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, auf die in der 38sten Deputations-Sitzung von Kurböhmen, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurbaiern, Kurwürtemberg und Kurhessen hierüber abgelegten Abstimmungen und den unter dem 31sten Jäner 1803 erfolgten Beytritt der kaiserl. Plenipotenz zu dem Deputationsschlusse über die ruß. franzbs. Note vom 28sten Nivose (18 Jäner) 1803, und trägt darauf an, die allgemeine Reichsversammlung möge darüber entscheiden, und nöthigen Falls eine authentische Auslegung eintreten lassen:

1) Ob die doppelt präbendirten Domkapitularen nur von einer, oder von jeder besitzenden Präbende zwey Zehntheile zum Unterhalte der Ueberrheinischen Geistlichkeit und Dienerschaft beyzutragen haben. 2) Ob auch von den Dignitäten dieser Betrag zu dem subsidiarischen geistlichen Pensionsfonde zu leisten sey. 3) Ob die Capitularen der Ritterstifte als Nebenstifte eben diesem Abzuge unterworfen seyn, und endlich 4) ob sogar von jedem, der mehr als Eine Congrua hat, ein Fünftel zu eben diesem Endzwecke abzuziehen sey? — Dieses mehrere Bogen betragende Rekursschreiben nebst seinen Beylagen, welche der Herr Reichsdirektorialis noch vor dem Eintritte der Comitialferien zur Diktatur gebracht wissen wollte, hat der Reichsdiktator nur verlesen, und es wird erst nach einigen Tagen aus dem Drucke kommen.

Ellwangen, den 11ten August.

Zu Folge eines besondern höchsten Dekrets Sr. kurfürstlichen Durchleucht ist durch ein Ausschreiben der Oberlandes Regierung vom 6ten dieses an die drey Landvogteyen das sogenannte Postuliren bey den Buchdrucker-Gesellen als ein schädlicher und für unbemittelte Menschen sehr drückender Mißbrauch durchaus und für beständig aufgehoben (so wie bereits auch darüber in den Altwürtembergischen Landen höchste Verfügungen ergangen sind).

Carlsruhe, den 15ten August.

Vermöge einer höchsten Verfügung vom 4ten dieses wird aus der bisherigen Artilleriekompagnie ein Bataillon von vorläufig 2 Kompagnien, mit 8 Offiziers, 20 Unteroffiziers, 8 Bombardiers, 8 Spielleuten, 224 Kanoniers und 4 vom Staabe, formirt. In Gefolge dieses ist der in der kurhannöverischen Artillerie gestandene wirkliche Hauptmann, Nikolaus Stolze, zum Major, Kommandeur des Bataillons und Inhaber der 1. Kompagnie ernannt.

Bevölkerung von Kurbaden. Das Kurfürstenthum Baden enthält auf 131 Quadratmeilen 432,794 Menschen, wovon 252,110 in der Badischen Markgrafschaft, 138,992 in der Badischen Pfalzgrafschaft und 41,692 im Badischen obern Fürstenthum (Konstanz) leben, und 164, 163 sich zur Evangelisch-Lutherischen, 42,512 zur Ev. Reformirten, und 227,912 zur Römisch-Katholischen Lehre bekennen, (in 192 Ev. Lutherischen, 57 Ev. Reformirten und 237 Röm. Katholischen, zusammen 486, Pfarreyen). Das Land enthält 44 Städte, 42 Marktflecken, 869 Pfarr- und Filialdörfer, mehrere 100 Höfe und 26 Kamergüter. Die Badische Markgrafschaft enthält auf 84 Quadratmeilen 980,916 Morgen, nähmlich 22,178 M. Weinberge, 305,630 M. Aecker und Gärten, 120,710 M. Wiesen, und 526,398 M. Waldung; die Badische Pfalzgrafschaft 28 Quadrat-Meilen, 292,595 Morgen, nähmlich 9,038 M. Weinberge, 159,742 M. Aecker und Gärten, 39,666 M. Wiesen und 84,149 M. Waldung; und das obere Fürstenthum 19 Quadratmeilen, 143,048 Morgen, nähmlich 6,062 M. Weinberge, 67,043 M. Aecker und Gärten, 23,811 M. Wiesen, und 46,132 M. Waldung. Das ganze Kurfürstenthum 37,278 Morgen Weinberge, 532,415 M. Aecker und Gärten, 190,187 M. Wiesen und 656,679 M. Waldung; zusammen 1 Mill. 416,559 Morgen produktives Land. Auf die Quadratmeile kommen 3,304 Menschen, welches eine sehr starke Bevölkerung ist.

Mainstrohm, den 16ten August.

Man liest in öffentlichen Blättern ein Schreiben

aus Bremen vom 1sten dieses, welches die neuliche Nachricht von einer Bewegung französischer Truppen gegen diese Stadt hin zu erklären scheint. „Vor einiger Zeit, heißt es in diesem Schreiben, wurde für Hannover ein Anleihen bey uns gesucht, von dem Magistrat aber abgelehnt. Jetzt empfinden wir die Folgen dieser Weigerung. Seit einigen Tagen sind wir auf Befehl des Marschalls Bernadotte so eingeschränkt, daß wir keine Güter, welche durch die hannöverschen Lande gehen müssen, absenden dürfen; der hiesige französische Handlangs-Commissär ertheilet überdieß keine Pässe mehr, und selbst darf kein Einwohner von Bremen und seinem Gebiethe das Hannöversche passiren. Endlich sind auch die reitenden und fahrenden Posten angehalten und zurückgewiesen worden. Wir hoffen, daß dieser für unsern Handel so drückende Zustand nicht lange dauern werde ꝛc.

Frankfurt, den 12ten August.

Nach einer erneuerten hiesigen Rathsverordnung sollen alle diejenigen, welche öffentliche Abgaben schuldig bleiben und in deren Entrichtung saumselig sind, weder zu Civil- noch Militär-Bedienungen gelangen, oder im Falle sie dennoch eine solche aus Versehen erhalten haben, nicht eher verpflichtet werden, als bis dargethan ist, daß sie ihre Abgaben entrichtet haben, von welchem Augenblicke an sie auch erst Besoldung ziehen können. Ferner soll kein solcher Restant in Erbschaften immittirt, oder ihm Legaten ausgezahlt, er auch unter den Handwerkern zu keiner geschwornen Stelle zugelassen, noch weniger ihm ein Proklamations- oder Copulations-Schein vom Consistorium ertheilt werden. Außer diesen und mehreren Nachtheilen sind die Beysassen noch mit dem Verluste des ihnen ertheilten Schutzes bedroht.

Paris, den 13ten August.

Der Moniteur enthält heute folgende zwey Artikel: Dünkirchen, den 10ten. „Se. kaiserl. Majestät haben gestern die verschiedenen Punkte unsrer Rhede besehen. Eine Division von Penichen hat einen Theil des Abends hindurch manövrirt. Heute, um 8 Uhr des Morgens, haben Se. Majestät den Kriegsübungen eines Theils der Truppen des Lagers von Dünkirchen beygewohnt. Eine Division von Corvetten ist aus dem Hafen ausgelaufen, um sich in die Rhede zu begeben. Wie es heißt, geht der Kaiser morgen von hier nach Ostende. So oft der Kaiser sein Hauptquartier verließ, um sich nach der Rhede, oder zu den Manövres zu begeben, drängten sich die Bürger aus allen Ständen um ihn her. Ihr Jubelgeschrey vermengte sich mit dem der Soldaten, und Niemand konnte des Glückes, ihn zu sehen, satt werden."

Corfu, den 2ten July. „Der Krieg ist in Griechenland ausgebrochen. Die Truppen des Ali-Pascha sind von den Eingebohrnen geschlagen worden. Mehrere Pulverladungen sind von Corfu nach Parga abgesandt worden. Die Besatzung von Corfu macht kein Geheimniß daraus, daß sie die Insurgenten unterstützt. Der Major Christachi, Befehlshaber des Bataillons der Albaneser im Solde der Republik der 7 Inseln, ist nach Parga abgereiset. Auf der anderen Seite hat die Republik der 7 Inseln die Besetzung von Parga, Prevesa, Volnitza und Butrinto durch russische Truppen begehrt; ob man gleich hier die Republik der 7 Inseln nennt, so ist doch der Senat für nichts zu rechnen; allein alles geschieht in seinem Nahmen."

Die St. Domingoer Proklamationen und die letzten Nachrichten von dieser Colonie wurden vom Publiciste vor einiger Zeit in Zweifel gezogen; besonders machte er die Bemerkung, daß man schon von einem allgemeinen Gemetzel im Jäner gehört hätte, und daß ein zweytes, wenn jenes seine Richtigkeit gehabt hätte, nicht wohl denkbar wäre. Anfangs schienen andere Blätter den Unglauben des Publiciste ein wenig verketzern zu wollen; seitdem aber stimmten mehrere Journalisten demselben bey, und erklärten besonders die Nachricht von Dessalines Ehrenlegion für eine englische Erfindung.

Marseiller Nachrichten sprechen von einem Cirkular des Hrn. Bille, dänischen Consuls zu Algier, an alle Consuln und Agenten seiner Nation, die in den Seestädten des mittelländischen Meeres wohnen, von folgendem Inhalte. „Ein marokkanischer Maure hat sich, bey seiner Zurückkunft von einer Reise nach Mekka, in den Gebirgen, 30 Meilen weit von Algier, gegen Osten, niedergelassen. Da er einige Kunststücke zu machen weiß, die er für Wunder ausgibt, und einen sehr strengen Lebenswandel führt, indem er alle Verordnungen und Vorschriften der muselmännischen Religion genau erfüllt, so hat er es dahin gebracht, daß man ihn für einen Marabout ansieht, und hat sich unter den Cabaylen, oder den zum Theile unabhängigen Einwohnern der Gebirge, einen ziemlich beträchtlichen Anhang gemacht, der durch einige Mißvergnügte dieser Stadt und Gegend verstärkt worden ist. Dieser Marabout hat sich das Ufer seinen Gebirgen gegenüber und einen kleinen Seehafen, Nahmens Jezili, zugeeignet, der zwischen Bougiea und Bona liegt, von wo aus er einige Sandalen oder kleine Schiffe, die hier im Lande gesehen werden, auslaufen läßt, auf denen 20 bis 30 mit Flinten bewaffnete Mann sind, um die französischen, mit der Corallenfischerey beschäftigten Schiffe in der Gegend von la Cale zu überfallen. Er hat deren 6 oder 8 genommen, und die Equipagen, welche aus 54 Mann Fischern bestanden, sind in die Gebirge abgeführt

worden. Diese unangenehme Nachricht wird alle Seehandelsleute in diesen Meeren in Allarm setzen; aus dieser Ursache, und um unsere Handelsleute zu beruhigen, habe ich die Ehre, meine Herren, Ihnen zu melden, daß Se. Excellenz, der Dey von Algier, dem Bey von Constantine den Befehl zugeschickt hat, sogleich an der Spitze der Armee, die er kommandirt, gegen diesen Rebellen auszuziehen, und daß er drey Caper ausgesandt hat, um die Sandalen im Hafen von Jejili zu vernichten, oder zu blokiren. Es ist demnach für unsere Kauffahrteyschiffe in diesen Meeren nichts zu fürchten; aber, indem ich Sie ersuche, die Güte zu haben, diese Versicherung den Capitäns in Ihren Districten bekannt zu machen, füge ich noch die Bitte bey, ihnen den Rath zu geben, sich dem Lande zwischen Bougheа und Bona nicht zu viel zu nähern, bis man die Seeräuber von Jejili ganz vernichtet hat. Ich werde nicht ermangeln, Sie von dem Zustande der Dinge zu benachrichtigen, es sey, daß man den erwarteten Erfolg bewirke, oder daß die Rebellen eine furchtbare Stellung annehmen sollten."

Die Nachricht von der Ernennung des Hrn. Portalis (Sohn) zum bevollmächtigten Minister in Regensburg, ist dem Vernehmen nach, dahin zu berichtigen, daß Hr. Portalis (nach dem von dem Kaiser angenommenen System, bey allen deutschen Kurhöfen bevollmächtigte Minister zu unterhalten) in der angegebenen Qualität beym Kurerzkanzler akkreditirt wird; Hr. Bacher aber Geschäftsträger beym Reichstage bleibt (wo Frankreich auch ehemahls keinen Agenten von höherem Range hatte).

Es heißt, der General Düroc werde den zum Minister des Innern ernannten Hrn. Champagny als Großbothschafter zu Wien ersetzen, sobald dieser Hof dem Grafen von Cobenzl sein neues Kreditiv überschickt haben wird. Man schreibt den Abtritt des Hrn. Chaptal von seiner Stelle zum Theile Kollisionen mit dem Staatsrathe Portalis zu, indem der letztere, in seiner Qualität als Director der gottesdienstlichen Angelegenheiten, bisher dem Minister des Innern untergeben war, und erst seit Kurzem, da er zum Minister der Gottesdienste ernannt worden ist, unmittelbar unter dem Kaiser steht.

Nach officiellen Berichten besteht gegenwärtig die gesammte rußische Armee (an regulären und irregulären Truppen) aus 13,084 Stabs- und Oberoffizieren, 1187 zum Unterstabe gehörigen Personen, und 493,959 Gemeinen. Zu den regulären Truppen gehören 12,600 Mann Leibgarden zu Pferde und zu Fuß, 49,738 Cavalleristen, 219,125 Infanteristen, 70,884 Mann Garnisonstruppen und 42,919 Mann Artilleristen.

Das J. de Fr. enthält eine Nachricht aus Petersburg vom 13ten July, nach welcher daselbst ein allgemeiner Staatsrath gehalten worden ist, dessen große Mehrheit sich für die Beybehaltung des Neutralitäts-Systems und des Friedens erklärt hat.

Straßburg, den 11ten August.

Eine abscheuliche Mordthat ist vor zwey Tagen an der Person des Hrn. Petin, Maire von Herlisheim und Notars (ein als Verwalter und Bürger sehr geschätzter Mann) begangen worden, als er in Berufsgeschäften Abends aus Straßburg nach Hause kehrte. Man fand die Leiche ganz entblößt unweit Herlisheim am Ausflusse des Landgrabens im Moraste liegend; die Kleider des Ermordeten lagen in einiger Entfernung von ihm; dieß hatten vermuthlich die Mörder so veranstaltet, um glauben zu machen, er hätte im Flusse haben baden wollen; das Genick, das er zerbrochen hatte, und Schlagwunden beweisen indessen hinlänglich einen gewaltsamen Tod; ungeachtet man weder einen doppelten Louisd'or noch die Uhr, die er bey sich hatte, mehr fand, so ist diese Beute nicht beträchtlich genug, als daß man dieses schändliche Verbrechen, das wahrscheinlich durch mehrere verübt worden ist, nicht eher einer teuflischen Privatrache, als einer blossen Geldgierde zuschreiben sollte.

Aachen, den 13ten August.

Gestern haben Ihre Maj. die Kaiserinn sich mit Ihrem ganzen Gefolge durch die von Ihrem Palaste bis zur Domkirche belaubten Strassen, worin die Infanterie und Bürgerschaft aufgestellt waren, unter Cavaleriebedeckung in die hiesige Domkirche begeben; an der Thüre wurden Allerhöchstsie von unserm Hrn. Bischofe und jenem von Lüttich, wie auch von der ganzen Domgeistlichkeit in priesterlichem Ornate, unter einem Baldachin, den 6 Priester im Levitengewande trugen, empfangen, und so bis zu dem für die allerhöchste Person prächtigst zubereiteten Thron begleitet, wobey die so prächtige, mit lauter Edelgesteinen besetzte Krone angebracht war. Die Hofdamen wurden von der Generalität, dem Hrn. Präfekten und dem Hrn. Meller, Präsidenten des peinlichen Gerichts hereingeführt; alle übrigen constituirten und Militärgewalten, nebst einer überaus großen Anzahl Volks befanden sich ebenfalls zugegen; sobald die Kaiserinn den Thron bestiegen hatte, hielt der Domherr Ganzargue eine so kraftvolle diesem Feste anpassende Rede, wonach unser Bischof, unterstützt von dem Bischofe von Lüttich, das musikalische hohe Amt anfieng, welchem Ihre Majestät die Kaiserinn so andächtig als auferbaulich beywohnten; bey dem Offertorium wurde von dem Bischofe von Lüttich der Kaiserinn die Patena zum Kusse dargebothen; nach geendigter heil. Messe wurden Ihre Majestät die Kaiserinn und die übrigen hohen Damen wieder, wie auf obige Art, bis zur Kirchenthüre begleitet.

Mr. Bryan and Mr. Hearst are the two men who have done more than any others to make the Democratic party a party of principle. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years.

Mr. Bryan and Mr. Hearst are the two men who have done more than any others to make the Democratic party a party of principle. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years.

Mr. Bryan and Mr. Hearst are the two men who have done more than any others to make the Democratic party a party of principle. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years.

Mr. Bryan and Mr. Hearst are the two men who have done more than any others to make the Democratic party a party of principle. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years. Mr. Bryan has been the leader of the party for the last eight years, and Mr. Hearst has been the leader of the party for the last four years.

Nro. 198. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 22. August.

London, den 8ten August.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die heutige Ministerial-Zeitung, the Times, enthält folgendes:

„Durch Depeschen, welche die Admiralität gestern erhalten, hat man nun die sichere Nachricht, daß die franzöſiſche Seemacht, welche am 1sten d. aus Brest entkam, am 3ten dieses in der Bay von Camaret, 18 Seemeilen südlich von diesem Hafen, vor Anker entdeckt wurde. Wir besorgen, daß es nicht möglich ist, selbige mit Erfolg anzugreifen, besonders, wenn die Stärke von Gantheaume so groß ist, wie sie angegeben wird. 9 Linienschiffe und 3 Fregatten in einer so unzugänglichen Bay, wie die von Camaret ist, die durch starke Batterien gedeckt wird, dürften im Stande seyn, nicht bloß einem Angriff von der See her die Spitze zu biethen; sondern auch über ihn zu triumphiren. Indeß haben wir das Zutrauen zu der Tapferkeit und Erfahrung unsrer Seeoffiziers und Matrosen, daß wenn sie den Sieg nicht commandiren können, sie wenigstens suchen werden, ihn zu verdienen. Unsre Eskadern, welche bey Rochefort und Ferrol stationirt sind, haben, wie wir berechtigt sind zu glauben, jetzt solche Verstärkungen erhalten, daß sie völlig im Stande sind, es mit der aus Brest entkommenen franzöſiſchen Seemacht aufzunehmen. Es scheint nicht, daß Admiral Graves sich zum Verfolgen des Feindes aus der Gegend von Brest völlig entfernt habe. Da der Feind aus den Signalschüssen des Cutters Fox schliessen mußte, daß sein Entkommen bemerkt worden sey, und daß eine augenblickliche Verfolgung Statt haben würde, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der franzöſiſche Admiral sich nach einer Bay begeben habe, wo er wußte, daß er nicht ungestraft angegriffen werden konnte. Die Nachricht von dem Auslaufen der Gantheaumeschen Eskadre ist indeß von unsrer Regierung in einem so ernsthaften Lichte betrachtet worden, daß man sogleich Ordres nach Portsmouth gesandt hat, daß alle Linienschiffe von da sogleich in See gehen sollen. Admiral Cornwallis ist itzt wahrscheinlich von da zu unsrer Brester Flotte auf dem Linienschiffe Glory von 98 Kanonen wieder abgesegelt, auf welchem seine Flagge aufgepflanzt ist."

Die Zeitung, the Star, sagt, daß die Gantheaumesche Eskadre unter abermahliger Begünstigung eines starken Nebels auch aus der Bay von Camaret wieder abgesegelt sey; doch bedarf dieß noch nähere Bestätigung.

Indeß hat das Auslaufen eines Theils der Brester Flotte die Erwartung verstärkt, daß der Feind ehestens seinen Landungsversuch unternehmen werde. Heute hielten zufolge einer erlassenen Aufforderung, die Pächter, Kutscher, Pferdeverleiher ꝛc. von London und den Gegenden, 10 Meilen um die Hauptstadt, in der Kron- und Anker-Taferne eine General-Versammlung, worin fast einmüthig beschlossen wurde, alle Pferde und Wägen im Falle einer feindlichen Invasion sogleich zu stellen, wenn die Regierung sie requiriren wird. Ein gleiches wird von dem Adel, der Geistlichkeit und den Landgüter-Besitzern in und 10 Meilen um London her geschehen. Die näheren Bestimmungen hierüber sollen in einer Versammlung am 10ten August verabredet werden.

Paris, den 14ten August.

Das offizielle Blatt erinnert heute an den Antrag des königl. schwedischen Ministers zu Regensburg im J. 1801, wegen Errichtung eines Denkmahls zu Ehren des Erzherzogs Karl; es gibt dann wörtlich die Erklärungen dieses Ministers auf dem Reichstage wegen der Reichsritterschaft und der russ. Note vom 7ten May. Auf die Mittheilung dieser Aktenstücke folgt ein langer politischer Artikel.

Am verflossenen Freytage war der Senat hier, unter dem Vorsitze des Prinzen Joseph versammelt, um zur Ernennung eines Mitglieds des Kassationstribunals zu schreiten. Die Wahl ist auf Hrn. Lamarque, bisherigen Substituten des kaiserl. Prokurators bey dieser höchsten Gerichtsstelle, gefallen. Gegenwärtig beschäftigt sich, dem Vernehmen nach, der Senat mit den Wahlen für den gesetzgebenden Körper.

Am 7ten dieses ist das portugiesische Schiff, die Caroline hier angekommen; an Bord desselben befanden sich die Gattinn des Gen. Lasnes, unsers Bothschafters zu Lissabon, und der portugiesische Bothschafter, Don Lorenzo de Lima.

Das Journal de Paris gab vorgestern folgenden Artikel: „Die Preßfreyheit ist durch die Constitu-

tion gesichert; eine Senatskommission wacht darüber, daß der Grundsatz derselben keine Beeinträchtigung erleide, und der Polizeyminister darüber, daß sie keine Quelle öffentlicher Unordnungen werde. Die verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen haben verschiedene Gesetze vorgeschlagen, um die Verbrechen zu bezeichnen und zu bestrafen, deren Werkzeug die Presse ist. Nach mehreren eben so vergeblichen als mühsamen Versuchen sah man sich gezwungen, anzuerkennen, daß ein spezifisches Gesetz mehr Willkührlichkeiten erzeugen, als verhindern würde. Die Constitution modifizirt die Preßfreyheit nur in Ansehung der Journale; traurige Erfahrungen haben diese Absonderung nöthig gemacht; selbst aber die Journale sind keiner Censur vor ihrer Erscheinung unterworfen. Dem Vernehmen nach ist das von dem Polizeyminister niedergesetzte Büreau der Preßfreyheit, das aus den Hrn. Lemontey, Lacretelle dem jüngern und Desfaucheres besteht, beauftragt, ihm die Reklamation vorzulegen, welche Schriftsteller machen könnten, so wie letztern mit gutem Rath an die Hand zu gehen ꝛc.

Durch ein besonderes kaiserl. Dekret sind, ausser den Reichsmarschällen, noch acht Großbeamten des französischen Reichs ernannt worden. Diese sind: der Vizeadmiral Bruir, Inspektor der Ozeanküsten; der Vizeadm. Latouche-Treville, Inspektor der Küsten des mittelländischen Meeres; General Sougis, General-Inspektor der Artillerie; Gen. Marescot, General-Inspektor des Ingenieurwesens; Gen. Gouvion-S. Cyr, General-Obrister der Kürassiere; Obrist Beauharnois, General-Obrister der Chasseurs, Gen. Baraguay-d'Hilliers, General-Obrister der Dragoner, und Gen. Junot, General-Obrister der Husaren.

Man kündigte schon voriges Jahr an, daß eine rußische Flotte ehestens in dem mittelländischen Meere kreutzen werde. Man kündigte solches dieses Jahr wieder an; und man wird es auch das künftige Jahr nochmahls ankündigen. (Journal de Paris.)

Man liest in einem hiesigen Journal, unter der Aufschrift, Hamburg, den 21sten July, folgenden Artikel: Die anhaltenden Negotiationen, welche seit einiger Zeit zwischen Rußland und England befolgt wurden, haben zu allerley Gerüchten Anlaß gegeben, deren Werth man noch nicht hat würdigen können. Man scheint ziemlich allgemein zu zweifeln, daß das brittische Cabinet genug Credit und hinreichendes Zutrauen auf dem Continent behalten habe, um eine Macht, wie Rußland, in sein Interesse und in seine Streitigkeiten hineinzuzuziehen, d. i., eine Macht, welche keiner Gefahr ausgesetzt ist, und welche, unter keiner Rücksicht, nöthig hat, sich in andere Händel einzumischen, um seine politische Stellung zu behaupten. Freylich sagt man seit langer Zeit, das Petersburger Cabinet sey englisch, oder dem englischen Interesse ergeben. Aber ein solcher Schimpf hat ihm nur von Seite englisch-politischer Schriftsteller können angethan werden. Denn das Cabinet einer Macht, wie Rußland, soll, wie mich dünkt, weder englisch, noch spanisch, noch türkisch seyn; es soll nichts anders als russisch seyn, und man sieht nicht ein, warum es nicht russisch wäre. In der That, nur schwachen Staaten ist es erlaubt, sich von denen die stärker sind als sie, leiten und hinreißen zu lassen, und das Glück oder Unglück der Mächte zu theilen, die ihnen einen Gewinn anbiethen. Da nun Rußland nicht zur Zahl derer gehört, die ihre Existenz durch allerley Mittel müssen zu erhalten suchen, so ist es wahrscheinlich, daß es sich nicht wird durch die Lockspeise fangen lassen, die ihm England darbiethen kann, und daß es sein Kabinet nicht in den Fall setzen wird, sich von dem Kabinet zu London am Gängelbande führen zu lassen. (J. du S.)

Folgendes in die Pariser Blätter eingerückte Schreiben eines Hrn. Alexis Bonamy scheint die letzten St. Domingoer Mordscenen außer Zweifel zu setzen. „Die Umstände von dem allgemeinen Gemetzel der Weißen auf der ganzen Insel St. Domingo sind unglücklicher Weise nur zu authentisch. Colonisten, welche ihnen entgangen, und eben in Paris angekommen sind, wo ich sie gesehen und gehört habe, weil ich selbst dabey interessirt bin, werden sie bestätigen. Wenn Sie einige besondere Umstände davon zu vernehmen wünschen, so kann ich Ihnen folgende angeben, für deren Wahrheit ich bürge. Hr. la Caussade von Bordeaux (dessen Schwester in Paris ist) reisete nach Westindien mit einer Schiffsladung. Er war im April im Cap Francais. Da er die Gelder, die er einzutreiben hatte, retten wollte, so glaubte er, er müsse den Chefs der Neger liebkosen, und gab ihnen Feste. Fünf Tage nach dem Erlaß der Proklamation von Dessalines lud er Dessalines und einige 40 seiner Offiziere zum Mittagessen ein. Sie nahmen es an. Die Mahlzeit war prächtig, lärmend lustig, und endigte sich mit dem Champagner, der auf Dessalines Gesundheit getrunken wurde, welche Hr. la Caussade ausbrachte, auf die Gesundheit des Volkes von Haity ꝛc. Der General brachte auf seiner Seite, und zwar mit Liqueur, die Gesundheit des Hausherrn aus; dieß war das Signal. Kaum war diese Gesundheit ausgebracht, so legten die zwey Nachbarn des Hrn. la Caussade die Hände an ihn; der eine faßte ihn bey der Brust, der andere beym Schenkel, hoben ihn in die Höhe, streckten ihn auf den Tisch hin, jeder Gast nimmt sein Messer, und stößt es dem unglücklichen Weißen in den Leib. Die Ungeheuer wetteiferten, nach den Worten der Pro-

klamation, um die Ehre, wer ihn zuerst träffe. Aus dem Hause des Hrn. la Caussade begaben sie sich zu Hrn. Folen, Handelsmann, forderten Liqueur, tranken, und ermordeten ihn; darauf zu Hrn. Arnaud; hernach zu einem anderen Weissen, dem sie Arme und Füsse abhieben, und den Rumpf so lange leben ließen, als die Natur es aushalten konnte; von da zu Hrn. Hardivilliers, Associé des Hauses Foache ꝛc. Das Todesgeschrey durchlief alle Häuser. Madame Guorge war mit ihren 3 jungen, interessanten und wohlerzogenen Töchtern zu Hause; die Neger treten, mit den Mordmessern in der Hand, hinein. Die Frauenpersonen flüchten sich auf den Altan. Hier werden die 3 Jungfrauen mit Dolchstichen ermordet; die Mutter nicht. Sie wird ohnmächtig. Die Ungeheuer rufen sie durch Essig wieder zu sich, und zwingen sie, ihre ermordeten Töchter zu sehen, wie sie in ihrem Blute liegen. Ein weichherzigerer Neger als die übrigen, wirft der unglücklichen Mutter einen Strick um den Hals, bindet ihn an dem Geländer des Altans fest, und wirft den Körper darüber hinunter; der Strick schnürte ihr den Hals zu, und erdrosselte sie. . . . Ich hatte in dieser Stadt eine Schwägerinn, ihre Tochter, die ihr Kind säugte, und andere Verwandten; alle kamen um. . . . Dieß sind, mein Herr, einige Züge der unerhörten Gräuelthaten, welche von den Negern an den Weißen im Cap Francais verübt worden sind. Letztere sind jetzt in dieser schönen Colonie ganz ausgerottet. Dieß ist das Resultat der philosophischen Deklamationen, welche aus dem Munde und aus der Feder der Freunde der Schwarzen geflossen sind ꝛc. — Drey Franzosen sind mehrere Tage nach dem Gemetzel aus der Capstadt entronnen, nähmlich die HH. Großchamp, Tochtermann des verstorbenen Admirals, Grafen von Grasse, Barck und Olivier. Sie sind ihre Rettung dem Muthe des amerikanischen Consuls, Hrn. Dutchschuldig, welcher im Nahmen der Regierung, die er repräsentirte, diese 3 Franzosen, die sich zu ihm geflüchtet hatten, reklamirte, und versicherte, sie seyn 3 naturalisirte Bürger der vereinigten Staaten. Er hat mit ihnen die Flucht ergriffen, und alle 4 sind glücklich in New-York angekommen. Sie haben die Thatsachen, die Sie eben gelesen haben, vertrauten Personen erzählt, von welchen sie mir mitgetheilt worden sind. Ich war zu sehr dabey interessirt, da ich mein ganzes Vermögen und einen Theil meiner Familie dadurch verlor, um mich nicht genau nach der Wahrheit aller Umstände zu erkundigen. — N. S. Man versichert, daß die Neger im Cap den Hrn. Dufour, Buchdrucker, und den Hrn. Farour, Ingenieur, behalten haben. Ein Elender, Nahmens Dufay, der hier zur Zeit des National-Convents figurirt hat, und der mehrere Mahle die Fackeln angezündet hatte, welche St. Domingo in Brand gesteckt haben, war in denselben Gesinnungen wieder dahin zurückgekehrt. Allein er fand, daß er seinen Credit bey den Negern verloren hatte, die ihn nicht mehr brauchten. Er gerieth darüber in Verzweiflung, übte an sich selbst die Gerechtigkeit aus (wie der Commissär Polverel zu einer anderen Zeit gethan hatte) und nahm einen Monath vor der Katastrophe Gift ein."

Mainstrohm, den 17ten August.

Nach einem Frankfurter Blatte will man die Nachricht haben, daß mit Bremen eine andere ansehnliche benachbarte deutsche Stadt (Hamburg) gleiches Schicksal habe.

Am 15ten dieses ist die Mainzer Domkirche zum ersten Mahle wieder eröffnet, und zum künftigen Gottesdienste feyerlich eingesegnet worden.

Wien, den 17ten August.

An die Stelle des verdienten Grafen v. Lazansky, welcher am Ende des Julius auf einem seiner Güter in Böhmen starb, wurde der Staatsminister, Graf von Rottenhan, welcher bisher das Präsidium der Gesetzgebungs-Hofkommission führte, zum Präsidenten der obersten Justizstelle, der Staats- und Justizstelle, der Staats- und Konferenzrath von Fechtig aber zum Vizepräsidenten derselben ernannt.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 14ten August.)

Am 2ten dieses wollten die um Belgrad stehenden Servier Nachricht haben, daß die vier Dey's in der Nacht vom 28sten zum 29sten July auf drey Czaiken Belgrad verlassen hätten, und mit großer Vorsicht mitten im Strohm abwärts gegen Semendria gefahren wären; andere behaupteten, diese drey Czaiken wären ein verdecktes Essen, auf welchen unter dem Nahmen der Dey's einige ihrer Vertrauten vielleicht zu einer geheimen Unternehmung fortgeschlichen wären; sie selbst aber befänden sich, nach wie vor, in Belgrad.

Dem sey nun, wie ihm sey, in Belgrad hört man nichts mehr von ihnen; vielmehr zeigt der dortige Pascha wieder einige Thätigkeit, und verlangte, daß einige 30 servische Männer unbewaffnet zu ihm auf die Festung zu einer Unterredung kommen sollten, worauf auch wirklich 30 Mann, aber nicht die vom Pascha benannten, hineingeschickt wurden, welche der Pascha mit Ehren empfieng, mit einigen Reitpferden beschenkte, und ihnen vorschlug, daß sie allesammt, doch nicht auf einmahl, sondern in Parteyen von 40 bis 50 Mann, und ohne Waffen, in die Stadt einziehen, auch bis in die Festung kommen könnten, worauf er sie freundschaftlich wieder entließ. Czerny Georgi nahm, wie leicht zu erachten war, diese Vorschläge gar nicht an, überschickte dem Pascha ein Gegengeschenk von mehreren Stücken Schlachtvieh,

und gab Befehl, daß seine Truppen wachsam und unterm Gewehr auf jeden Fall bereit seyn sollten, worauf denn auch die Einwohner von Belgrad ihre Wachsamkeit wieder verdoppelt und den Pascha abgehalten haben, nicht, wie er Willens war, selbst heraus ins Servische Lager zu gehen; sondern dießfalls erst die Ankunft oder Befehle des Bekir-Pascha zu erwarten. Indessen standen die insurgentischen Truppen um ganz Belgrad, und ein Theil davon bis an die letzten Schanzen der Festung, so daß ihnen so zu sagen Thüre und Thor offen stand; aber am 2ten dieses hatten sie sich wieder zwey Stunden weit zu ihrer Hauptarmee zurückgezogen, vielleicht aus einem Anlaß, der am 31sten July Statt hatte, da sechs bewaffnete Servier guten Muths zum Thore hinein giengen, über welche aber bey ihrem Eintritt die Kerzfialli mit der größten Erbitterung herfielen, und mit großem Geschrey: „Es sey unerhört, daß Unterthanen bewaffnet erschienen," sie sämmtlich massakrirten. Die Servier rächten den Tod ihrer Kriegsgefährten gleich Tags darauf den 1sten August, indem sie gegen 30 Türken, die auf den Wiesen und Feldern Aernte-Arbeit verrichteten, erschossen.

Man trägt sich mit einer Nachricht, daß die Servier einen Courier, der in einem Fahrzeuge über die Sava gefahren, und dem Bekir-Pascha Depeschen überbringen sollte, als derselbe auf dem Strom von einem Sturm überfallen worden, und eben in Gefahr gewesen war, unterzusinken, gerettet hätten; da sie nun bey dieser Gelegenheit die Briefe dieses Couriers näher besichtiget, so wären ihnen einige verdächtig vorgekommen, welche sie eröffnet und darin gefunden hätten, daß der Anschlag sey, Bekir-Pascha soll den Serviern in den Rücken fallen, die Belgrader Besatzung aber solche vorwärts angreifen, und sollten sie so zwischen zwey Feuer gebracht, erdrückt werden. Sie hätten hierauf den Courier mit seinen Briefen fortziehen lassen, ihm aber selbst in einem hohen Tone geschrieben und eine solche Stellung genommen, daß er nun selbst von ihnen eingeschlossen sey; den unglücklichen Bothen aber habe Bekir-Pascha hinrichten lassen.

Sollte diese Nachricht gegründet seyn, und jeder, welcher die Geschichte der Kreuzzüge und anderer morgenländischen Kriege gelesen hat, wird sie sehr wahrscheinlich finden; so gibt dieß wohl den besten Schlüssel zum Rückzuge der Servier von Belgrad und Vereinigung der bisher dort gestandenen Truppen mit dem Heerhaufen.

In Belgrad machte man indessen alle Anstalten zum Empfange des Bekir-Pascha, und wir vermuthen, daß selbst die fortrückende Jahrszeit keinem Theil ein längeres Zaudern gestatten; sondern bald einen entscheidenden Schlag herbeyführen werde, zumahl man wohl sieht, daß die Insurgenten nicht die Leute sind, die sich durch günstigen Anschein und süße Lockspeisen zur Unthätigkeit und Sicherheit verleiten lassen.

Venedig, den 21sten July.

Se. k. k. Majestät haben den Hafen von Venedig zum Freyhafen erklärt, und ihm alle die Privilegien ertheilt, welche Livorno genießt. Alle Handelsschiffe also, welche in unsern Hafen ein- oder auslaufen, und alle Waaren, die darin gekauft oder verkauft werden, auch die, welche man als Transito zu Wasser oder zu Lande nachher versendet, sind von allen Abgaben frey. Obgleich nun diese Freyheit sich (wie zu Livorno) nur auf den Hafen erstreckt, indem zwischen ihm und der Stadt ein Zollhaus errichtet und Schranken gezogen sind, so ist doch diese Begünstigung von größter Wichtigkeit für den hiesigen Handel, und den Einwohnern von Venedig wird dadurch ihre Lage um vieles verbessert. Man arbeitet hier mit der größten Thätigkeit an Errichtung einer Girobank, welche nächstens zu Stande kommen, und die kaiserliche Garantie erhalten wird. 130 Häuser machten sich anheischig, den gemeinschaftlichen Fond von 200 Millionen zu erlegen.

Rom, den 4ten August.

Das päpstliche Breve zur Wiederherstellung des Jesuitenordens im Königreich Neapel ist bereits ausgefertigt, und ein Exemplar an den König von Neapel, und das andere an den General dieses Ordens nach Rußland überschickt worden.

Nach der Elberfelder Zeitung sollen die Franzosen ausgelaufen seyn, und die englischen Küsten erreicht haben; worüber aber weiter die Bestätigung erwartet wird.

Prüfungs-Anzeige. Den 27sten, 28sten und 29sten dieses Monaths wird in der kurfürstl. Militär-Akademie die öffentliche Prüfung gehalten, wozu also Jedermann, und besonders die hier anwesenden Aeltern, Freunde und Anverwandte der Eleven hiermit geziemend eingeladen werden.

Kurfürstl. Militär-Akademie-Direktion.

Freyherr v. Schmachheim, Oberst.

Prüfungs-Anzeige. Dem verehrungswürdigen Publikum und allen Freunden der Tugendkultur dienet hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag den 26sten August die eilfte öffentliche Prüfung der Handwerksgesellen, und am 8ten September die der Lehrjungen im neuen Feyertags-Schulgebäude auf dem Kreuz vorgenommen wird. Die Anfangsstunde wird jedes Mahl Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um halbe 3 Uhr seyn.

Fremdenanzeige.

Den 21sten August. Hr. Graf Leopold von Taxis, von Neuburg, im Hahn. Hr. Graf von St. Amour, östreichischer Generalmajor, im Hirsch. Hr. v. Kibdl, von Erding, im Londner Hofe. Hr. geh. Rath von Besserer und Hr. Rathsconf. Schmidt, Abgeordnete der Reichsstadt Augsburg, im Hirsch. Hr. Graf von Besborodko, k. russ. Kämerer, ebend. Hr. v. Linquist, k. russ. Major, ebend.

Nro. 199. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 23. August.

München, den 22sten August.

Heute Morgens nach 9 Uhr sind Ihre königl. Majestäten von Schweden von hier abgereiset.

Paris, den 15ten August.

Der Moniteur gab neulich folgende Artikel aus englischen Journalen. „Ob wir gleich immer der Meinung waren, daß ein Bruch zwischen Frankreich und Rußland noch entfernt sey, so müßte man mit Muthwillen die Augen zudrücken wollen, um nicht wahrzunehmen, daß in diesem Augenblicke vieles Mißtrauen unter den Mächten Europa's herrscht. Die Abwesenheit der russischen, schwedischen, dänischen und sogar östreichischen Gesandten bey der großen politischen Parade des Bonaparte, ist ein Umstand, der alle Aufmerksamkeit verdient. Die halboffizielle Deklaration, welche im Moniteur stand, und die friedfertigen Gesinnungen Frankreichs ankündigt, ist auch wichtig. Die Antwort des Großbothschafters, welche am Ende dieser Note steht, kann auf Niemand anders, als auf Rußland gedeutet werden. Deßungeachtet sind wir überzeugt, daß die Gesinnungen Rußlands noch nicht entschieden genug sind, um ein Resultat zu versprechen. Es walten überdieß einige Umstände ob, welche andere Mächte hindern, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen, um mit ihrer Hülfe die französische Regierung zu stürzen. Es ist zu vermuthen, daß das Wiener Cabinet noch nicht gerüstet ist, und daß der Kaiser, der immer gleich gut für uns gesinnt ist, als er es war, da seine unglücklichen Legionen am Rheine und in Italien gegen die französischen Banditen fochten, durch andere Umstände zurückgehalten wird. — „In der letzten Sitzung des Unterhauses begehrte Hr. Windham, man soll die Sitzung nicht schließen, ohne daß die Minister dem Parlement von der Gefangenschaft des Capitäns Wright in Frankreich Nachricht gegeben. Der Staatssekretär der auswärtigen Geschäfte antwortete, er habe der Kamer deßwegen ganz und gar nichts mitzutheilen. Man wußte schon, daß Hr. Windham an dieser Sache, die ihm vieles Nachdenken verursacht, ein großes Interesse nehme. Er sagte neulich in einer Gesellschaft von Freunden: Müßt ihr nicht eben so, wie ich, über die Beharrlichkeit erstaunen, mit welcher das Glück Bonaparte'n selbst in den gleichgültigsten Gelegenheiten verfolgt? Ist es nicht zu verwundern, daß in dem Augenblicke, da in Paris ein berühmter Prozeß instruirt wird, worin der Capitän Wright als Zeuge dienen kann, dieser Capitän auf die französischen Küsten verschlagen wird, und in französische Gefangenschaft geräth? Daß sich da gerade ein Mann finden muß, der ihn in Aegypten gesehen hat, um ihn unter der Zahl der Gefangenen zu erkennen, und die seltsamsten Umstände zusammentreffen mußten, um ihn nach Paris zu ziehen, wo seine Gegenwart nothwendig war? In der That, es findet sich in den Schicksalen Bonaparte's eine Verkettung von Umständen, die ganz unbegreiflich ist, und die wenigstleichtgläubigen Menschen in Verwirrung setzt."

Aus Nantes werden folgende Nachrichten in Betreff Guyana's gemeldet. Diese Kolonie ist in späterer Aufnahme, und wird eine der wichtigsten in Westindien werden. Die neuen Pflanzungen werden mit großem Eifer gebauet, und die indischen Produkte, die man hieher gebracht hat, gedeihen über alle Erwartung. Man ärntet hier nebst dem Rocou, dem Cacao, der Baumwolle, dem Kaffee, den Gewürz-Nägelein aus Ceylon, dem Pfeffer aus Malabar die Muskat-Nüsse aus den molukkischen Inseln. Die einzige Pflanzung von Gabrielle, welche der Regierung gehört, wird bald ganz Frankreich mit Gewürz-Nägelein versehen können. Auch die Zimmetstaude gedeiht sehr gut, ihre Rinde ist stärker; hat aber nicht das feine aromatische wie die aus Indien. Der Brodbaum vermehrt sich. Er vereiniget die Schönheit mit der Nützlichkeit. Seine Frucht ist nahrhaft und angenehm. Er gehört zu den kostbarsten Geschenken, welche die alte Welt der neuen gegeben hat. Vor einem Angriffe der Engländer ist diese Kolonie vollkommen gesichert, da sie ihrer Lage nach mit wenig Truppen jeden feindlichen Versuch vereiteln kann. Ueberdieß kommandirt hier Victor Hugues, den die Engländer schon aus den vorigen Zeiten kennen, wo er sie im Jahre 3 mit 2000 Mann gezwungen hat, Guadeloupe zu räumen, ob sie gleich 6000 Mann stark waren.

In einem Artikel aus Wien sagt ein Pariser Blatt; Der Wiener Hof habe schon zwey Male die Gesinnung des Petersburger Kabinets in Ansehung des

Schrittes, den neuen Kaiser der Franzosen anzuerkennen, zu erfahren gesucht. Er erhielt aber hierüber keine kategorische Antwort, und es scheine diesem nach, daß er sich enthoben glaube, noch länger seine eigene Berathschlagungen diplomatischen Formalitäten zu unterwerfen, deren Langsamkeit seinem Interesse zuwider seyn könnte. Bis itzt haben die Petersburger und Wiener officiellen Zeitungen dem Kaiser Napoleon keinen Titel gegeben; sie nennen ihn schlechtweg Bonaparte. Glücklicher Weise sey dieß ein Nahme, der jeden Titel und Beynahmen entbehrlich macht; es könne daraus kein Irrthum in den diplomatischen Urkunden entstehen.

Einem Beschlusse zufolge, den der Minister des Innern erst kürzlich gefaßt hat, sollen die Zöglinge der Lyzeen und der Mittelschulen im Schwimmen Unterricht von dazu gewählten geschickten Schwimm-Meistern an bestimmten Orten in Flüssen oder andern Wassern erhalten.

Unter anderen Geräthschaften, die von Paris nach Boulogne transportirt wurden, um dort zur Feyerlichkeit vom 16ten August zu dienen, sollte sich auch der Lehnstuhl des Königs Dagobert befinden, welcher sonst im Schatze der Dyonisius-Abbtey aufbewahret wurde.

Es gehen täglich beyläufig eilf tausend Menschen über die sogenannte Kunstbrücke (pont des arts), zu 5 C. die Person, welches den Unternehmern eine monathliche Einnahme von 16 bis 17,000 Fr. gewährt. In Zeit von zehn Monathen hat diese Brücke 160,000 Fr. eingetragen. Man muß aber bekennen, daß die Unternehmer durch die Blumen, fremden Gewächse, und die vielen anderen Annehmlichkeiten, die hier vereinigt angetroffen werden, diese Brücke zu einem ungemein angenehmen Spatziergange gemacht haben.

Mainz, den 5ten August.

Hier ist Folgendes in den Kirchen angeschlagen und gedruckt vertheilt worden: „Es wird allen Glaubigen dieser Stadt hiermit die erfreuliche Nachricht ertheilt, daß künftigen Mittwoch den 15ten August (27sten Thermidor) die hiesige Domkirche zum ersten Mahle wieder eröffnet, und zum künftigen Gottesdienst feyerlich wird eingesegnet werden. Das Fest nimmt Morgens um 8 Uhr seinen Anfang, um 9 Uhr ist das Hochamt, und nach demselben im Innern der Kirche ein feyerlicher Umgang mit dem Hochwürdigsten, den der Segen beschließen wird. Nachmittags um 4 Uhr fängt die Vesper an, nach welcher ein Tedeum in der Absicht wird gesungen werden, um dem Himmel für alle Gnaden zu danken, die Frankreich empfangen hat, seitdem sein Schicksal dem unsterblichen Napoleon ist anvertraut worden. Alle Pfarrherren und die übrige Geistlichkeit der Stadt werden diesem Feste sowohl in der Frühe, als Nachmittags beywohnen, und folglich die Stunde des Pfarrgottesdienstes darnach bestimmen. Es empfangen hierbey vollkommenen Ablaß alle Christglaubigen, die nach würdigem Empfange der heiligen Sakramente diesem Feste beywohnen, und für das Wohl der Kirche und des Staates, und ins Besondere Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn bethen werden."

Straßburg, den 15ten August.

Chaptal, der erst abgetretene Minister des Innern, welcher mit großen chemischen Kenntnissen einen rastlosen Eifer für Ackerbau und Industrie verbindet, hat kürzlich einen Unterricht bekannt machen lassen, wie man, nach dem von Hrn. Bralle erfundenen Verfahren, innerhalb zwey Stunden den Hanf besser und vortheilhafter rösten kann, als es durch Einlegen in das Wasser, nach der bisherigen Methode geschieht. Das Verfahren des Hrn. Bralle welches durch vielfältige Versuche, unter den Augen des Ministers, sich als wirksam bestätigt hat, besteht darin, daß man die Hanfstengel in ein hohes Faß stellt (oder in eine lange Bütte legt; Hr. Bralle, brauchte dazu ein kupfernes Gefäß, welches aber den meisten zu kostspielig seyn dürfte), worin sich ein recht heißes Wasser mit etwas frischer Seife befindet, so daß das Wasser über die Hanfstengel gehe. Man nimmt zu 48 Kilogrammen Hanfstengel ein Kilogramm Seife. Man kann dasselbe Seifenwasser 14 Tage lang immer wieder brauchen; nur muß man den Abgang ersetzen. Nach zwey Stunden nimmt man den Hanf aus dem Faß, und deckt ihn mit Stroh zu, damit er erkalte, ohne seine Feuchtigkeit zu verlieren. Den andern Tag legt man ihn auf einen Dielenboden, streift die Strohseile oder Bande gegen die Spitze zu ab, und rollt eine schwere Walze darüber, damit sich das Holz leicht vom Faden ablöset. Er wird hernach, wenn man ihn feucht gebrochen, handvollweise am Ende gebunden, 6 oder 7 Tage lang auf den Rasen gelegt und oft umgewendet. Den Hanf, welchen man trocken brechen will, muß man auch handvollweise gebunden auf den Rasen legen und umwenden. Man bricht und hechelt ihn dann. Das Ausbreiten auf den Rasen oder einer Wiese dient dazu, daß sich das Holzartige (oder die Hecheln, Acheln) leicht scheidet. Statt eines besondern Röstkessels kann man sich eines gewöhnlichen Bauchkessels bedienen, um den man 4 Fässer stellt, in welche man das Wasser aus dem Kessel gießt, wenn es heiß genug und fast kochend ist.

Diese Methode hat große Vortheile vor der gewöhnlichen: Man kann den Hanf zu jeder Jahrszeit, nur nicht bey starkem Frost, rösten. Das Rösten dauert nur zwey Stunden, da man sonst 14 bis 20 Tage dazu anwendet. Es schadet der Gesundheit nichts, weil es keine schädliche Ausdün-

fungen verursacht. Es ist nicht kostspieliger als die gewöhnliche Art zu rösten. Der auf die neue Art geröstete, und feucht gebrochene Hanf, gibt noch einmahl so viel lange Fäden, und weit weniger Werg. Vermittelst dieser Art zu rösten kann man auch in solchen Bännen Hanf bauen, wo keines oder nur wenig Wasser ist. Es ist sehr zu wünschen, daß wohlhabende Landwirthe diese neue Art zu rösten, versuchen, und durch ihr Beyspiel andere zur Nachahmung aufmuntern. Ein Kessel mit vier Fässern kann für den Hanf einer ganzen Gemeinde hinreichend seyn.

Helvetien.

Bern, den 17ten August. Seit mehreren Monathen sind mancherley römische Alterthümer in Bois de Vaux, einem Landgute nahe bey Vidy, und eine Viertelstunde von Lausanne gelegen — in welcher Gegend man auch schon 1629 und 1739 Alterthümer gefunden hatte — ausgegraben worden. Der Waadtländische Strassen-Inspektor Erchaquet hat darüber der Lausanner Societé d'Emulation einen Bericht erstattet, in welchem er einige Aufklärungen über die alte Geschichte des Landes aus den aufgefundenen Denkmählern zu erhalten sucht. „Der Keller voll thönerner Gefässe oder Urnen, der zu Bois de Vaux ausgegraben worden — sagt er — scheint zu beweisen, daß hier ein Magazin für den Durchmarsch römischer Truppen angelegt war. Das Itinerarium Antonin's und die Karte von Theodosius, welche beyde jenen Truppenmärschen zur Regel dienten, erwähnen des Ortes; in jenen wird er Lacu Lausonio, in diesen Lacus Losonne genannt. Es scheint aus jenen Quellen zu erhellen, daß Lausanne vormahls in 2 Quartiere zertheilt war, weil das eine, wo jetzt Vidy und Bois de Vaux sind, durch den Beysatz Lausanne-le-lac, von dem zweyten oder dem jetzigen Lausanne unterschieden ward. Die bey Bois de Vaux gefundenen sehr kennbaren Medaillen der römischen Kaiser, Philipp und Konstanz, beweisen, daß diese Station der Römer noch um die Mitte des dritten und sogar gegen das Ende des vierten Jahrhunderts bestand. Die römischen Dachziegel, welche sich ganz und unbeschädigt vorfanden, können als eine sehr nützliche und schätzbare Entdeckung angesehen werden. Man erhält aus denselben einen richtigen Begriff von der künstlichen Einrichtung der römischen Dachungen. Die römischen Dachziegel haben eine Länge von 20 $\frac{1}{2}$ Zoll und sie sind 14 $\frac{1}{2}$ Zoll breit am einen, und 11 $\frac{1}{2}$ Zoll am andern Ende; ihre Dicke beträgt 1 Zoll; sie haben zur Linken und zur Rechten erhabene Bandleisten, einen Zoll hoch und breit; die Fugen, welche sich an beyden Enden befinden, zeigen, daß die Ziegel bey der Dachung zwey Zoll einer über dem andern lagen, und mithin das offene Feld derselben 18 Zoll 6 Linien betrug. Die ganze Einrichtung der römischen Dachungen gewährt beträchtlich flächere Dächer, als die unsern sind, ohne daß der Regen durch die Fugen eindringen kann; auch ist die Masse oder der Kubik-Inhalt der römischen Dächer um einen vierten Theil kleiner, als derjenige unsrer gewöhnlichen: mithin müssen Gewicht und Fabrikationskosten ebenfalls in Verhältniß der Massen um einen Quart geringer seyn."

Nach Berichten aus dem Kanton Fryburg, wo die neue Regierung die Tortur herstellte, und anstatt des helvetischen Criminalkoder die Karolina wieder in Kraft erklärte, scheint es nicht, daß bis dahin die Verminderung der Verbrechen, zumahl jener gegen das Eigenthum, die man als durch die mildere Gesetzgebung begünstigt und vervielfältigt erklärte, wäre erzielt worden. Indessen schreitet man auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts. Das Districts-Gericht Fryburg verurtheilte kürzlich einen Gotteslästerer zur Strafe der Durchstechung der Zunge mittels eines glühenden Eisens. Das Appellations-Gericht begnadigte jedoch den Verurtheilten dahin, daß er vor dem Haupteingange der Kathedralkirche öffentliche Abbitte thun mußte.

Venedig, den 8ten August.

Es sind dieser Tage mehrere Schiffe aus Corfu hier angekommen, und haben folgende Nachricht mitgebracht: „Die Anzahl der russischen Truppen in der Siebeninsel-Republik besteht jetzt aus 10,000 Mann, mit Inbegriff des zuletzt auf Zante angekommenen Corps. Man ist gegenwärtig beschäftigt, die Insel Corfu in den besten Vertheidigungsstand zu setzen; es sind nicht nur die Festungswerke ausgebessert und vermehrt worden; sondern es werden noch mehrere Werke und kleine Feste auf verschiedenen Punkten der Küste und dem Inneren des Landes angelegt. Da es an geschickten Arbeitern fehlt, so hat man auf den letzteren Transporten, die aus dem schwarzen Meere angekommen sind, 400 kommen lassen; die Schiffe haben auch eine große Anzahl Madrilbretter, Mauersteine, eiserne Instramente, und andere nöthige Gegenstände, zur Erbauung und Verbesserung der Gebäude, mitgebracht. Es sollen auch Landstrassen erbauet werden, um die Kommunikation in dem Inneren des Landes zu erleichtern."

Man vernimmt von Jura, daß die Konscription der jungen Leute in Istrien und Oestreichisch-Dalmatien mit dem besten Erfolge, nach dem Plane Sr. Exc. des Hrn. Baron von Carnea Steffaneo, bevollmächtigten Kommissärs Sr. k. k. Majestät, von Statten gehe.

Florenz, den 11ten August.

Die Bäder von Lucca sind jetzt sehr lebhaft. Die Mutter und Schwester des französ. Kaisers, die sich

daselbst befinden, haben einen brillanten Zirkel italiänischer Damen dahin gezogen, und die Regierung gibt ihnen prächtige Feste.

In Genua werden einige kleine bewaffnete Fahrzeuge ausgerüstet, um den Küstenhandel gegen die zahlreichen englischen Kaper zu schützen, die gewöhnlich ihre Bdte aussetzen, um die hart an der Küste segelnden Kauffahrer wegzunehmen.

In Meiland sind viele Kreutze der Ehrenlegion angekommen, um sie unter die vornehmsten Beamten zu vertheilen. Der erste wird der Vicepräsident seyn, der damit geziert wird.

Rom, den 4ten August.

Wir haben seit einigen Tagen hier sehr schwere Hochgewitter. Am 1sten dieses erschlug der Blitz zwey Frauenzimmer; zugleich richtete er in einem Zimmer große Verwüstungen an, dessen Bewohner gegen seine Gewohnheit während des Wetters einige Minuten vorher ausgegangen war. Zur nähmlichen Zeit verspürte man zu Spoleto ein heftiges Erdbeben, das sich bis Nocera ausdehnte.

Die Stände auf der Insel Sardinien haben dem König eine neue Abgabe bewilligt, deren Ertrag jährlich auf 400,000 Lire angeschlagen wird.

London, den 8ten August.

Unsere Zeitungen enthalten folgende Nachricht: „Wir können unsern Lesern die Versicherung geben, daß ein Of- und Defensiv-Tractat zwischen Großbritannien und Rußland durch Lord Harrowby und den Grafen von Woronzow am letzten Dienstage unterzeichnet worden ist, ehe Se. Maj. sich ins Oberhaus begaben. Andere Mächte sind eingeladen, daran Theil zu nehmen. Se. königl. Majestät von Schweden sind bereit, daran Theil zu nehmen.“ Manche zweifeln hier jedoch, daß der obige Allianz-Traktat offensiv sey.

Unsre aus Westindien angekommene Kauffahrtenflotte ward von dem Linienschiff Romney convoyirt.

Es war der General-Commissär Brook Watson, welcher in Auftrag des Herzogs von York und des Herrn Pitt gestern die General-Versammlung von Pächtern, Kutschern, Pferdeverleihern ꝛc. in der Kron- und Anker-Taverne veranstaltet hatte. Diejenigen Personen, welche die meisten Pferde und Wagen in London halten, waren dabey versammelt. Brook Watson stellte in seiner Rede vor, daß die jetzigen Umstände einstimmige Maßregeln zur Sicherheit des Landes und zur Unterstützung der Absichten der Regierung nöthig machten. Er hoffe, daß das Beyspiel, welches die Hauptstadt durch Stellung von Pferden und Wagen zur Zeit einer feindlichen Invasion geben werde, durchs ganze Reich würde nachgeahmt werden. Der kostbarste Theil der Equipagen, sagte er, würde zufolge einer erfundenen neuen Art von Fuhrwerk nicht erfordert. Man brauche bloß die Räder, Axen und das Untergestell der Wagen zum schnellen Transport von Truppen ꝛc. Für dasjenige, was weiter bey den Wagen erfordert würde, werde die Regierung in hinlänglicher Anzahl sorgen. Diejenigen, die ihre Wagen und Pferde nicht unentgeldlich hergeben könnten, sollten eine billige Entschädigung erhalten. Binnen 48 Stunden müßten jedes Mahl die nöthigen Leute zum Fahren der Wagen gestellt werden. Man werde eine Committe errichten, um die Sache aufs Regulärste zu arrangiren. Einige Personen machten Gegenvorstellungen, worauf Brook Watson erwiederte, ob es nicht besser sey, dasjenige gutwillig zu geben, was sonst die Regierung genöthigt seyn würde, durch Zwang zu verlangen? Wegen der Pferde, die eigentlich für die Posten bestimmt sind, soll das Nähere festgesetzt werden.

Prüfungs-Anzeige. Dem verehrungswürdigen Publikum und allen Freunden der Bürgerkultur dienet hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag den 26sten August die eilfte öffentliche Prüfung der Handwerksgesellen, und am 8ten September die der Lehrjungen im neuen Feyertags-Schulgebäude auf dem Kreuß vorgenommen wird. Die Anfangsstunde wird jedes Mahl Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um halbe 3 Uhr seyn.

Bey Prosel. Lefebure Doct. Med. et Chir., Augenarzt (wohnhaft in Offenbach bey Frankfurt am Main) ist die von ihm verfaßte Schrift über Entstehung und Heilung der Brüche (Leibes-Schäden) u. s. w. in Deutscher und Französischer Sprache pr. 48 Kr. zu haben; in dieser ist der Gebrauch und der Preis seiner heilenden Bandagen enthalten, als: Ein Bruchband zu einer Seite 27 Fl. 30 Kr., zu beyden Seiten, doppelt so viel, eine Dosis zusammenziehenden Liquors (welchen diejenigen mit der Bandage zugleich gebrauchen müssen, wo der Schade vor Jahren entstanden, oder Patient, selbst doch an Jahren) kostet 33 Fl. Bey schriftlichem Verlangen wird dem Betrag 1 Fl. 30 Kr. Packgeld beygelegt. Die Seite, wo der Schade sich befindet, so wie alle sich befindende Umstände und Beschwernisse des Leidenden werden genau beschrieben, unter obiger Adresse eingesandt. Ferner ist zu haben, die von ihm verfaßte Schrift der Augenentzündungen (und der daraus entstehenden Augenkrankheiten) pr. 24 Kr. Seine Augensalbe zur Heilung derselben, die Dosis 5 Fl. 24 Kr. Briefe und Gelder werden postfrey eingesandt.

Fremdenanzeige.

Den 22sten August. Hr. M. Fingerlos, Seminariums-Director von Landshut, im Hahn. Hr. Joh. Nep. Fischer, Pfarrer von Schmalzhausen, ebend. Hr. Canonikus Günther, von Landshut, ebend. Hr. Kupp, Kaufmann von Reutlingen, im Adler. Hr. Xaver Graf v. Königsegg-Aulendorf, von Salzburg, ebend. HH. Hertig und Zeitler, Professoren von Salzburg, beym Mentz-Br. Freyfrau v. Gugomos, von Ingolstadt, im Hahn. Hr. Mathes, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, von Neuburg, in der Eur. Hr. Johann Buchreiner, Commis aus Tyrol, im Bären.

Nro. 200. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 24. August.

Paris, den 16ten August.

Gestern hat die hier in Besatzung liegende 1. Militärdivision das Geburtsfest des Kaisers feyerlich in der Invalidenkirche begangen. Es wurden nur wohlgekleidete Frauenzimmer, und Männer in Uniform und Degen zugelassen. Von den Feyerlichkeiten, die am nähmlichen Tage zu Boulogne Statt haben sollten, hat man noch keine Nachricht. Nie, sagte gestern ein Journal, wird die Sonne einem größern Schauspiele geleuchtet haben. Der Donner von 2000 Feuerschlünden wird den Inselbewohnern verkünden, daß die Stunde des Kampfs gekommen ist ꝛc.

Der Moniteur vom 16ten dieses meldet, daß der Kaiser am 11ten d. von Dünkirchen abgegangen, und am nähmlichen Tage über Fürnes und Nieuport zu Ostende eingetroffen war, wo er sogleich einen großen Theil der batavischen Flottille besichtigte; am folgenden Tage hörte er Messe, setzte die Musterung fort u. s. w.

„In dem Augenblicke, heißt es eben daselbst, wo sich dieses Blatt unter den Augen unsrer Leser findet, geschieht die Inauguration des See-Arsenals zu Antwerpen, und des Dammes zu Cherbourg.“ — Hierauf folgen einige nähere Umstände über die beyden Werke; Antwerpen soll kein fester militärischer Posten; sondern ein Hafen erster Linie zum Schiffbaue und Handel werden; auf die Rhede von Cherbourg, die ein Sieg über den Ozean genannt werden kann, gründen sich die schönsten Hoffnungen Frankreichs und die lebhaftesten Besorgnisse des Feindes; das Schwerste ist beendigt; auf Dämmen, welche 12 Schuhe über die höchsten Meere erhoben stehen, findet sich eine Batterie von 40 Kanonen und 12 Mörsern ꝛc. — Das Geschütz der gedachten Batterie wird (sagt das Amtsblatt) in diesem Augenblicke ertönen, um das große Werk zu feyern ꝛc. — (Da zugleich Pariser Blätter von dem Feste sprachen, welches am nähmlichen Tage zu Boulogne gefeyert werden sollte, und den Donner von 2000 Feuerschlünden, welcher dabey ertönen würde, das Signal zum Kampfe nannten, so glaubten einige, daß dieses vielleicht wörtlich zu nehmen wäre, und daß auch die Feyerlichkeiten zu Ostende und Cherbourg vielleicht nur der Vorwand zu einem, an den Küsten zu gebenden allgemeinen Zeichen wären).

Dasselbe Blatt gibt ausführliche Berichte aus Alexandria vom 12ten und 23sten May, die aber eben keine neuen Eräugnisse von Bedeutung melden; hierdurch scheint die frühere Nachricht des Moniteur, nach welcher Alt-Kairo wieder im Besitz der Mameluken seyn sollte, zweifelhaft gemacht zu werden.

Im Moniteur vom 16ten findet sich ein Artikel unter dem Datum: Regensburg, worin von dem Vergleich wegen Heiligenkreutzthals Erwähnung geschieht, und hinzugesetzt wird: „Wenn alle andern Stände, die in Schwaben entschädigt worden, sich dem nähmlichen Gesetze unterwerfen müssen, so wird sich's finden, daß der Wiener Hof weit mehr erhalten hat, als man ihm zugestanden. Das heißt in der That auf die Vergangenheit zurückkommen.“

Der Irrthum, der die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in Straßburg auf den 11ten oder 12ten August veranlaßt hatte, klärt sich nun auf. General Clarke, der sich gegenwärtig auf seinen Gütern im Elsaß befindet, hatte von seinem Freund, dem Commandanten von Verdun, eine Staffette mit der Nachricht erhalten, daß der Kaiser am 9ten in Verdun eintreffen, und von dort nach Straßburg, Mainz ꝛc. reisen würde. Er meldete dieß sogleich dem Präfekten zu Straßburg, worauf man dort in größter Eile die nöthigen Anstalten zum Empfange Sr. Majestät traff, um so mehr, da man von andern Seiten her wußte, und der Kaiser selbst vor Kurzem erklärt hatte, daß er noch vor dem Herbst Straßburg besuchen würde. Auch meldeten um dieselbe Zeit die Pariser Briefe, der Kaiser würde von Boulogne nicht sogleich nach Paris zurückkommen; sondern eine Reise nach Sedan, Metz, Nancy, Straßburg antreten, und dann über Aachen an die Küsten zurückkehren. Die Präparativen zum Empfange Bonaparte's sind nun in Straßburg provisorisch wieder eingestellt worden. Von Paris wird aber gemeldet, daß der Kaiser nach Besichtigung der Küsten über Brüssel nach Aachen reise, und von dort mit seiner Gemahlinn über Mainz, Straßburg, Nancy ꝛc. nach Paris zurückkehre.

Es hatte eine Zeit lang geheißen, der specielle peinliche Gerichtshof des Seine-Departements habe den Auftrag erhalten, den Prozeß gegen die im verflossenen Frühling zu Offenburg und Ettenheim arretirten französischen Emigranten, welche sich noch immer im Tempel und in einigen andern Pariser Gefängnissen befinden, zu instruiren. Allein, wie man jetzt meldet, ist noch kein förmlicher Auftrag deßhalb an den erwähnten Gerichtshof ergangen. Man wollte sogar in Paris wissen, daß mehrere dieser Personen, insofern sie nicht sehr stark kompromittirt wären, in Kurzem ihre Freyheit erhalten würden. Einige der um dieselbe Zeit in Straßburg verhaftete Personen, die ebenfalls nach Paris abgeführt wurden, sind in Freyheit gesetzt, und dürfen in ihre vorigen Wohnorte zurückkehren, wo sie inzwischen fürs Erste unter der speziellen Aufsicht der Polizey stehen. Man nennt unter diesen die Frau von Klinglin-d'Essers, den gewesenen Postkontroleur Bransien und einige andere.

Ein kaiserl. Dekret vom 2ten Messidor verordnet, daß alle Briefe, Pakete, Zeitungen, welche Personen, die nicht zur Post gehören, zum Transportiren gegeben werden, wenn man sie bey ihnen finde, von dem nächsten Post-Bureau sollen en rebut nach Paris geschickt werden, wo man sie nicht mehr zurück gibt, es sey denn, man reklamire sie, und bezahle doppeltes Postgeld.

Man erfährt aus Genua, daß der Kaiser von Fez und Marocco eine Gesandtschaft nach Paris schicken will, um dem Kaiser Napoleon Glück zu wünschen. Sie wird mehrere Geschenke mitbringen, arabische Pferde, Strauße ꝛc.

Man sollte kaum seinen Augen trauen, wenn man folgende Geschichte liest. Die Kinder einer verstorbenen geliebten Mutter zu Valogues wollten ihr ein feyerliches Leichenbegängniß halten, und luden mehrere Geistliche aus der Nachbarschaft dazu ein; sie sagten es dem Pfarrer. Letzterer erfährt, daß Geistliche unter der Zahl sind, die sich ehemahls unterworfen hatten. Er verweigert dem Leichenzug den Eingang in die Kirche. Der Sohn eilt zum Maire. Dieser begibt sich mit den Mitgliedern des Munizipal-Conseils in das Trauerhaus und begleitet den Leichnam zur Grabstätte. Alsdann geht der Sohn zum Bischof nach Coutances, und erzählt ihm den Vorfall. Dieser, über das Betragen des Pfarrers entrüstet, schreibt ihm einen derben Brief, und gibt dem Sohne die Vollmacht, in der Kirche seiner Gemeinde ein Hochamt für die Verstorbene halten zu lassen, und dazu alle Geistliche einzuladen, die er für gut finden würde. Dieß geschah, und man sah bey dem Gottesdienst alt- und neu-unterworfene Geistliche in der größten Eintracht beysammen.

Nach und nach werden alle die Orte des Roer-Departements, welche vor Zeiten sich des Besitzes wichtiger Reliquien rühmten, dieselben wieder der öffentlichen Verehrung der Gläubigen darbiethen. Der Reliquienkasten in der prächtigen ehemahligen Stiftskirche zu Xanten, welcher die Gebeine des Schutzpatrons desselben, des heil. Victor enthält, war seit dem Jahre 1749, also während 55 Jahren nicht eröffnet worden. Er wird nunmehr eröffnet, und bey einer feyerlichen Kirchenandacht, die vom 15ten August bis zum 15ten Sept. dauern wird, zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden. Auch hat sich das wunderthätige Marienbild in dem ehemahligen Brigittenkloster zu Marienbaum, unweit Xanten, wieder eingefunden, nachdem es seit der Anwesenheit der Franzosen nicht sichtbar gewesen war.

Nach dem in einem Departement bekannt gemachten Tarif ist der Preis der geistlichen Verrichtungen auf folgende Art für jene Gegend festgesetzt worden: An Sonn- und Feyertagen müssen alle Priester die Messe umsonst lesen. Auf dem Lande kostet eine Messe sonst einen Frank, und in den Städten einen Frank 50 Centimes; für eine stille Seelenmesse werden auf dem Lande 1 Fr. 50 Cent., und in den Städten 2 Franken bezahlt; ein Seelenamt aber kostet auf dem Lande 2, und in den Städten 4 Franken. Für ein Begräbniß der ersten Art, wenn der Pfarrer den Todten bis auf den Kirchhof ausserhalb der Stadt begleitet, bezahlt man 6 Franken; für die der zweyten Classe 4, und für die der dritten Classe 2 Franken.

Köln, den 13ten August.

Das 112te Infanterie-Regiment, das zu Antwerpen liegt, war kürzlich in Gefahr, einer außerordentlichen Desertion zu unterliegen. Es war ein großes Complot geschmiedet, welches jedoch noch glücklich entdeckt wurde. Die Rädelsführer sind zum Tode verurtheilt worden. Die Offiziere dieses Corps hatten erfahren, daß der Capitän eines spanischen Schiffes, welches im dortigen Hafen liegt, darein gewilligt habe, mehrere Deserteurs an Bord zu nehmen, um sie nach Malaga zu führen. Um sich von dieser Nachricht zu überzeugen, zogen die Offiziere die Kleider gemeiner Soldaten an, begaben sich zu dem Kapitän, mit dem Vorgeben, sie wollten desertiren. Dieser nahm sie willig auf und wurde auf solche Art auf der That ertappt; er sitzt nun im Gefängniß und erwartet die Entscheidung seines Schicksals.

Die neuesten Berichte aus Antwerpen vom 10ten dieses sagen: Man erwarte nun von einem Augenblicke zum andern die Abreise der Expeditionsarmee und die Ausführung der Landung mit einer fürchterlichen Macht, welche aus 1800 Kanonierschalup-

pen und andern bewaffneten Schiffen besteht, die in zwey Theile eingetheilt ist. Die Engländer sind indessen fortdauernd im Angesicht der franzöſ. Küste, und biethen alle Kräfte auf, um die franzöſ. Zurüstungen zu vereiteln.

In Brüssel soll wieder ein neues Cavalerie-Regiment errichtet werden. Die Reiterey der hannöverschen Legion wird den Kern dazu bilden. Hr. von Arberg, jetziger Auditeur des Kriegsministers und Sohn des östreichischen Generals, Grafen von Arberg, wird Oberster dieses Regiments werden.

Nächster Tage wird der franzöſ. Kaiserinn in den Burtscheider und Aachner Büschen eine große Jagd gegeben werden.

Meiland, den 11ten August.

Von unsern nach Frankreich geschickten Hilfstruppen hat man die erfreulichsten Nachrichten. Sie liegen in Calais und werden die Landung in England mitmachen. Der in dortiger Gegend kommandirende General bezeugt, daß diese Truppen mit einer Pünktlichkeit und einem Eifer dienen, der das größte Lob verdient; daß ihnen die wichtigsten Posten anvertraut werden, und daß an ihrer guten Haltung und Mannszucht nichts auszusetzen sey. Der Obergeneral selbst hat ihnen schon seine Zufriedenheit bezeugt.

Dorpat, den 6ten August.

Nach einer neuen Einrichtung haben die Studenten der russischen Universitäten, sobald sie immatrikulirt sind, Fähnrichsrang, und tragen Uniform. Die der Studiosen der neuen Universität zu Dorpat besteht in einem blauen Kleide mit schwarzsammtnen Kragen, auf welchem 2 Knopflöcher mit Gold gestickt sind. Weste und Beinkleider sind weiß mit Knöpfen von gelbem Metalle. Auf den Knöpfen ist ein Altar in erhabener Arbeit mit der Umschrift: Humanität (Menschlichkeit). Zu dieser Kleidung tragen sie einen Offiziershut, oder ein Kasket mit einer großen Feder; bey Schuhen und Strümpfen einen Offiziersdegen, bey Stiefeln einen Säbel, der an einem schwarzen, über die Schulter herabhängenden Leder befestigt ist. — Die Professoren haben die nähmliche Uniform; nur sind auch ihre Aufschläge mit bordirten Knopflöchern geziert. Der Prorektor trägt Rabatten mit bordirten Knopflöchern, und da er Brigadiers-Rang hat, während seiner Amtsführung einen Federhut.

Stuttgard, den 17ten August.

Der Verordneten des landschaftlichen größern Ausschusses wiederhohlte unterthänigste Vorstellung und Bitte, die Aufhebung des dem engern Ausschuß-Assessor Wagner von einer niedergesetzten Deputation zuerkannten Arrestes betreffend: d. d. 17ten July 1804. „Serenissime! Durch die höchste Signatur vom 10ten dieses haben gehorsamst Unterzogene zu ihrem innigsten Bedauern die Belehrung erhalten, daß Eurer kurfürstl. Durchleucht das Verfahren einer kurfürstl. Deputation gegen den Assessor Wagner noch immer nicht in demjenigen Lichte dargestellt wird, in dem es ohne Zweifel dem gegen Herrn und Land treugesinnten, und der Landes-Verfassung kundigen Wirtemberger erscheint. Gehorsamst Unterzogene müßten ihre innigste Ueberzeugung verläugnen, wenn sie in einer kurfürstl. Deputation, welche sich eine Untersuchung gegen landschaftliche Personen über Amtshandlungen erlaubt, etwas anders, als eine ganz inkompetente Stelle, und in dem Verfahren der gnädigst niedergesetzten Deputation gegen den Assessor Wagner andere, als gesetz- und verfassungswidrige Schritte erkennen wollten. Selbst dann, wenn von einem wirklichen Verbrechen die Rede wäre, würde dieser Deputation das erste Erforderniß der Competenz darum abgehen, weil dieselbe nicht durch eine zur Cognition über das Faktum geeignete Behörde nach vorgängigem rechtlichem Erkenntniß über vorhandene Verdachtsgründe angeordnet wurde. Im gegenwärtigen Falle aber ist die Rede von einer Amtshandlung des landschaftlichen Ausschusses, und zwar von einer solchen, die von demselben in Uebereinstimmung mit seinem Staate und dem darauf sich beziehenden Herkommen und auf vorangegangene allgemeine Bevollmächtigung des Landtags beschlossen, und von den versammelten Ständen einstimmig genehmigt worden ist. Ueber seinen kollegialischen Antheil an dieser Amtshandlung konnte der Assessor Wagner einer kurfürstlichen Deputation keineswegs Rede und Antwort geben, ohne die Pflichten des Unterthans und des Staatsdieners, die Pflichten gegen Herrn und Land, in gleichem Grade zu verletzen. Gehorsamst Unterzogene sind weit entfernt, sich unter dem Vorwande landschaftlicher Verhältnisse denjenigen Pflichten entziehen zu wollen, deren Beobachtung der Landesherr unstreitig zu fordern berechtigt ist. Auch werden sie sich nie beygehen lassen, ihren Amtseid auf eine Art zu deuten, welche diejenigen früheren Verbindlichkeiten, die jeder auch schon vor dem Eintritte in sein landschaftliches Amt auf sich hatte, willkührlich aufheben würde. Aber so wie Eure kurfürstl. Durchleucht dem Lande feyerlich zugesagt haben, von keinem Landes-Eingesessenen einen anderen, als reichs- und landesverfassungsmäßigen Gehorsam zu fordern, und Niemand wider seinen beschwornen, nach den Landes-Verträgen eingerichteten Staat etwas anzusinnen oder zu befehlen; (Erbvergleich Cl. I. Gr. I. §. 8.) so muß es auf der anderen Seite jedes Mitglied des Ausschußes für seine heilige Pflicht erkennen, seinem Gehorsam gegen den durchleuchtigsten Landesherrn

da, aber auch nur da allein Schranken zu setzen, wo er mit Erfüllung einer Amtspflicht unvereinbar seyn würde, wo er ohne Abweichung von einem Landesgrundgesetz nicht geleistet werden könnte. Gehorsamst Unterzogene glauben den Pflichten gegen Eure kurfürstl. Durchleucht gerade dadurch in ihrem vollen Umfange Genüge zu leisten, daß Sie sich genau an dasjenige halten, was ihnen ihre Committenten im Einverständniß mit gnädigster Herrschaft als Richtschnur ihrer Handlungsweise vorgeschrieben haben. Würden sie sichs herausnehmen, über grundgesetzliche Verpflichtungen sich dann hinwegzusetzen, wenn es ihnen von einer herrschaftlichen Stelle angesonnen würde, so vermögen sie nicht einzusehen, wie ein solches Benehmen mit dem, was sie ihrem durchleuchtigsten Regenten schuldig sind, mehr bestehen könnte, als mit dem, was das Land von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Sollte die jedem Mitgliede des Ausschußes obliegende Pflicht strenger Verschwiegenheit je dazu mißbraucht werden, um eine für Herrn und Land unzuläßige Operation zu decken, so könnten gehorsamst Unterzogene aus einem dergleichen Eräugniß, wenn es je einmahl unter ganz veränderten Umständen sich sollte zutragen können, nur die gedoppelte Folge ziehen, einmahl, daß die Landstände ihr Zutrauen Männern geschenkt haben, die desselben nicht würdig waren, und dann, daß auch die edelste und beste Sache gemißbraucht werden könne. Nie kann aber in der Möglichkeit eines Mißbrauches für die Landesherrschaft ein Grund liegen, irgend eine Verfügung der Landesgrundverträge, geschweige eine für die Erhaltung der Verfassung so höchst wesentliche Bestimmung, als die in Frage stehende ist, einseitig aufzuheben. Da übrigens die Landstände nie geneigt seyn werden, wirklich unzuläßige und nachtheilige Operationen ihrer Ausschüsse gut zu heißen, so steht Eurer kurfürstl. Durchleucht außer dem Recurse an kaiserl. Majestät schon in der Zusammenberufung der Stände immer ein verfassungsmäßiges und schnell wirkendes Mittel zu Gebote, solchen Operationen mit Erfolg zu begegnen. Eurer kurfürstl. Durchleucht legen nun gehorsamst Untergezogene diese Resultate einer wiederhohlten sorgfältigen Prüfung ehrfurchtsvoll vor. Möchten sie dazu beytragen, das Benehmen des Assessors Wagner auch in Höchstdero Augen vollständig zu rechtfertigen, und eben damit die Besorgnisse zu entfernen, welche bey jedem redlichen Würtemberger mit der Dauer seiner Verhaftung und der Gefahr, die sie der Gesundheit des Mannes droht, sich vermehren müssen. Da indessen nach der erhaltenen Belehrung über die eigentliche Ursache des dem Assessor Wagner zuerkannten Arrestes der Fall einer Cautions-Leistung nicht einmahl dann vorhanden seyn würde, wenn ihm der Arrest von einer kompetenten Stelle und auf eine rechtliche Weise zuerkannt worden wäre, so begnügen sich gehorsamst Unterzogene, die unterthänigste Bitte um dessen ungesäumte Freylassung, um Aufhebung der bestehenden Deputation und der von ihr gemachten Verfügungen und eben damit auch um Zurückzahlung der dem Assessor Wagner hinweggenommenen Gelder in tiefster Ehrfurcht auf das Angelegentlichste zu wiederhohlen. Womit gehorsamst Unterzogene sich zu höchster Huld und Gnade submissest empfehlen, und in tiefstem Respekt beharren. Stuttgard, den 17ten July 1804.

Eurer kurfürstlichen Durchleucht
unterthänigst treugehorsamste
Verordnete des landschaftlichen größern
Ausschusses.

Vom 17ten bis 24sten August 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
9 Söhne.	5 Erwachsene männl. Geschl.
6 Töchter.	3 " " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 15 gebohren.	22 gestorben.

Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Prüfungs-Anzeige. Dem verehrungswürdigen Publikum und allen Freunden der Bürgerkultur dienet hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag den 26sten August die eilfte öffentliche Prüfung der Handwerksgesellen, und am 8ten September die der Lehrjungen im neuen Feyertags-Schulgebäude auf dem Kreuß vorgenommen wird. Die Anfangsstunde wird jedes Mahl Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um halbe 3 Uhr seyn.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse No. 74. ist zu haben: „Aktenstücke des gegen Moreau, Georges und 45 Mitangeklagte eingeleiteten Hochverraths-Prozesses 2ter Band 1stes Heft." Die 2 Bände, jeder Band aus 3 Stücken, welche zusammen das Ganze ausmachen, kosten 4 Fl. 48 Kr.

Ein armer Dienstboth hat vom Anger bis in die Sendlingergasse einen braunen Seidenzeug in einem Papier verloren; der redliche Finder wird gebethen, es ins Zeit. Comt. zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 23sten August. Hr. Zanetti, Kaufmann von Augsburg, im Kreuz. Frau Theresia Mayr, von Landsberg, Pr. Wohn.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Liebe in Spanien, Lustsp. in 3 Aufz von L. Fr. Freyherrn von Bilderbeck, zum ersten Mahle, nebst einem Divertissement.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 25. August.

Paris, den 17ten August.

Der Moniteur gibt folgende weitere Berichte über die Reise des Kaisers: „Se. Majestät der Kaiser sind am Samstage von Dünkirchen abgereiset, und haben sich über Fürnes und Nieuport nach Ostende begeben, wo Sie Nachmittags angekommen sind. Ehe der Kaiser die Stadt betrat, passirte er bey verschiedenen, Spalier machenden Truppenkorps. Die bürgerlichen und militärischen Auctoritäten, die ihm entgegen gegangen waren, bothen einen schönen Anblick durch ihre kriegerische und edle Haltung dar. Nachdem der Kaiser die Auctoritäten vor sich gelassen hatte, begab er sich in das Lager, und aus diesem nach der batavischen Flottille, wo er bis 9 Uhr Abends verweilte. Sonntags Morgens um 7 Uhr las ihm der Bischof von Gent die Messe; unmittelbar nachher besuchte er die erste Division des Lagers, unter General Oudinot. Nachdem er durch alle Bataillons gegangen war, mit allen Offizieren gesprochen, und im größten Detail eine Musterung vorgenommen hatte, wobey er verschiedene Beförderungen, zwey alten Kriegern Pensionen, und mehreren Soldaten Stellen in den Lyceen bewilligte, ließ er die Truppen vor sich manövriren und defiliren. Während dieser Zeit fiel der Regen stromweise herab; die Einwohner von Ostende wunderten sich, daß Niemand darauf achtete, und die Manövres fortgesetzt wurden, wie wenn es das schönste Wetter gewesen wäre. Am nähmlichen Tage zog der Kaiser einen Theil der Generale und der Obersten des Lagers zur Mittagstafel, und begab sich dann in das Theater, wo ein Gelegenheitsstück, unter dem Titel: Ein Tag des Lagers von Brügge, aufgeführt wurde. Bey Besichtigung der batavischen Flottille hat der Kaiser seine Zufriedenheit mit dem guten Zustande der Flottille und ihrer Mannschaft geäußert.“

Ostende, den 14ten August. „Der Kaiser ist sehr frühe ausgeritten. Er hat die Division des Gen. Friand gemustert, und sie dann auf dem Strande vor sich manövriren lassen. Das Wetter war äußerst günstig, und diese schönen Manövres haben in Gegenwart der Engländer, die in einiger Entfernung in der offenen See sich befanden, Statt gehabt. Nachmittags hat der Kaiser das Lager der ersten Division, die er vor zwey Tagen gemustert hatte, besucht. Heute Abends ist die ganze Stadt beleuchtet. Die Einwohner von Ostende wissen nicht, daß derjenige, der ihre Freude ausmacht, morgen nach dem Hauptquartier von Pont de Brique zurückkehrt.“ — Boulogne, den 15ten August. „Der Kaiser, der diesen Morgen von Ostende abgereiset war, ist diesen Abend in seinem Hauptquartier von Pont de Brique angekommen. Der Abend ist sehr schön, und alles verkündigt uns, daß morgen der Himmel im Einklang mit uns für das große Fest seyn wird, wo alle Corps, alle zur Armee gehörigen Individuen zu gleicher Zeit Zuschauer und handelnde Personen seyn werden. Die Fremden strömen in so großer Anzahl herbey, daß sie seit mehreren Tagen ihre Unterkunft in den benachbarten Flecken und Dörfern suchen müssen.“

Nach dem nähmlichen Blatte sind sehr beruhigende Nachrichten aus Guadeloupe eingegangen. Die Korsaren dieser Kolonie haben bereits 92 englische Schiffe (sie sind nahmentlich in dem Moniteur verzeichnet) genommen.

Der Prinz Regent von Portugal hat zu einem kostbaren Geschenke für Frankreichs Kaiser Bestellung gegeben. Es besteht in einer goldenen Krone von 1 Million Cruſaden (750,000 Reichsthaler) an Werth.

Warschau, den 7ten August.

In den letzten Tagen des vorigen Monaths ist hier ein Anschlag entdeckt worden, den Grafen von Lille und dessen Famille zu vergiften. Zwey unbekannte Fremde hatten einen gewissen Coulon, der hier ein Billard hält, mittelst beträchtlicher Verheissungen auf ihre Seite gebracht und ihn zu dem Versprechen bewogen, daß er drey Mohrrüben, oder gelbe Wurzeln, die sie ihm zustellten, mittelst Bekanntschaft mit dem Koche des Grafen von Lille, in dessen Suppentopf werfen würde. Coulon aber, von seinem Gewissen geängstigt, gab hernach die Sache an und lieferte das Paket aus, worin die Wurzeln waren. Diese wurden darauf von zwey Aerzten und einem Apotheker zu Warschau untersucht und es fand sich, daß sie mit Arsenik angefüllt waren. Der Graf von Lille schrieb kurz vor seiner Abreise nach Grodno über diese Sache am 24., 25. und 26sten July Briefe an den Grafen

von Hoym und den Präsidenten von Tilly, und Se. königl. Preußische Majestät haben nun Befehl ertheilt, die Sache aufs Strengste zu untersuchen. Die obengedachten beyden Fremden, deren Signalement in den erschienenen Acten bekannt gemacht worden ist, sind verschwunden.

London, den 10ten August.

Gestern erließ Lord Harrowby an die hiesigen fremden Gesandten folgende Circular-Note.

„Unterzeichneter erster Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten hat von Sr. Majestät Befehl erhalten, Sie zu benachrichtigen, daß Höchstdieselben zum Schutze ihrer Unterthanen und zur Benachtheiligung Ihrer Feinde es für dienlich gehalten haben, die strengste Blokade des Einganges der Häfen von Fécamp, St. Vallery en Caux, Dieppe, Treport, der Somme, Etaples, Boulogne, Calais, Gravelines, Dünkirchen, Nieuport und Ostende zu verfügen, und selbige nach den in ähnlichen Fällen anerkannten und beobachteten Kriegsgebräuchen aufs Genaueste und Nachdrücklichste zu behaupten."

„Sie werden daher, mein Herr, ersucht, den in England befindlichen Kaufleuten und Consuls Ihrer Nation bekannt zu machen, daß die Eingänge gedachter Häfen sich in Blokadezustand befinden und als solche angesehen werden müssen, und daß von dieser Zeit an alle durch das Völkerrecht und die respectiven Tractaten zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten erlaubten Maßregeln in Rücksicht der Schiffe werden angewandt werden, welche es versuchen sollten, gedachte Blokade nach dieser Notiz zu verletzen."

„Unterzeichneter ersucht Sie, die Versicherungen seiner hohen Achtung anzunehmen. Downingstreet, den 9ten August 1804.

(Unterz.) Harrowby.„

Am 4ten dieses lag die Eskadre von Gantheaume noch in der Bay von Cameret. Heute aber versichert man, daß vom Vice-Admiral Cotton, welcher einstweilen unsre Flotte bey Brest kommandirt, die Nachricht eingegangen sey, daß gedachte französische Eskadre nach Brest zurückgekehrt wäre.

In der Unterhaussitzung vom 24sten July brachte Hr. Pitt seine gewöhnlichen Resolutionen zum Beweise des blühenden Zustandes der Finanzen und des Handels von Großbritannien in Vortrag. Nach Verlesung der ersten, welcher zufolge die brittische Nationalschuld sich am 1sten Febr. 1803 auf 567 Mill. 8,968 Pf. Sterling belaufen hatte, stand Hr. Johnstone auf, und beschwerte sich, daß der sehr ehrenwerthe Kanzler der Schatzkamer verschiedene Summen ausgelassen und ins irländische Budget hinüber genommen habe, welche hierher gehörten; auch hätte er die im verflossenen Jahre ausgegebenen Schatzkamerscheine, und die zur Bezahlung der dießfälligen Zinsen genommenen Maßregeln ganz mit Stillschweigen übergangen. Hr. Pitt antwortete: Ungeachtet dieser Einwendungen stimmten die jetzt übergebenen Resolutionen in ihren Resultaten genau mit denen überein, welche Hr. Johnstone selbst vor einigen Tagen dem Hause vorgelegt habe. „Nichts ist tröstlicher (fuhr Hr. Pitt fort) als der blühende Zustand unsrer Finanzen nach einem Kriege von 10 Jahren. Das Verzeichniß unsrer Schulden ist vollständig, und wenn darin der neuen Schatzkamerscheine keine Erwähnung geschieht, so liegt der Grund darin, daß es nicht üblich ist, vor Ablauf des Jahres, worin die Ausgabe Statt hatte, für Bezahlung der Zinsen zu sorgen." Hr. Francis fragte: Ob das in der dritten Resolution erwähnte Anlehen für den deutschen Kaiser immerwährend England zur Last bleiben würde? Hr. Pitt versicherte: Die Regierung behielte stäts ihre Rechte auf den Kaiser; nur hätten die Umstände noch nicht zugelassen, dieselben geltend zu machen. Hr. Addington fügte hinzu, man habe sich dieses Anlehens halber verschiedentlich an den Wiener Hof gewendet, und die Antworten der kaiserl. Minister hätten stäts dahin gelautet: sie hielten sich durch die Ehre zu dessen Anerkennung für verpflichtet; nur erlaube der durch die Anstrengungen des letzten Krieges erschöpfte Finanzzustand der östreichischen Monarchie gegenwärtig die Bezahlung nicht. Nach einigen Debatten über die Wirkung des Sinking- (Amortissements-) Fonds, der nach Hrn. Pitts Behauptung bey seiner Errichtung sich zur ganzen Nationalschuld wie 1 zu 140; zuletzt aber wie 1 zu 73 verhielt, wurden Hrn. Johnstone's Resolutionen verworfen; die von Hrn. Pitt vorgeschlagenen aber, eine nach der anderen, vorgelesen und angenommen. Es sind deren 21, wovon hier vorläufig die beyden letzten, als die Finanzen des laufenden Jahres unmittelbar betreffend, ausgezogen werden.

Vorläufige Schätzung der Ausgaben Großbritanniens im Jahre 1804:

Zinsen der fundirten Schuld, Administrationskosten und Sinkingfond, am 5ten Febr. 1804	24110475
Zinsen, Administrationskosten ꝛc. zwischen dem 5ten Febr. 1804 und dem 5ten Jäner 1805 zahlbar, für die in der gegenwärtigen Sitzung beschlossenen Anlehen von 18200000 Pfund	487000
Civilregierung von Schottland, Pensionen, Prämien für Einbringung von Deserteurs, zur Beförderung der Fischereyen ꝛc. geschätzt nach dem Jahre, das den 5ten Jäner 1804 zu Ende gieng	723056
Erhebungs- und Verwaltungskosten der	

Einkünfte, geschätzt nach der nähmlichen Grundlage		1955368
Antheil von Großbritannien an der Civil-Liste und andern Lasten des konsolidirten Fonds, (nähmlich $\frac{1}{29}$ von 1346043 Pf.)		1187690
Für Großbritannien ausschließlich 1804 votirte Subsidien .	2292579	
Für Großbritannien und Irland 1804 votirte Subsidien, (nähmlich $\frac{1}{11}$ von 40510699)	35744735	
		38053314
Vorschuß an Irland		4500000
Zinsen für das Anlehen des deutschen Kaisers		497528
Totalsumme der Ausgabe, Pf. St.		71498431

Vorläufige Schätzung der Einnahmen Großbritanniens im Jahre 1804:

Ertrag der fortdauernden Taxen, mit Zurechnung der ausstehenden Gefälle ꝛc.; aber Abrechnung der Rückzölle, Prämien ꝛc., geschätzt nach dem Jahre, das den 5ten Jäner 1804 zu Ende gieng .	36677278
Ertrag der in der gegenwärtigen Sitzung aufgelegten Taxen, Lotterie (nach Abzug des Antheils von Irland) u. s. w.	820000
Kriegstaxen sollen nach der Schätzung bis zum 5ten April 1805 einbringen . .	15440000
Ueberschuß der Mittel und Wege für 1803	1370000
Anlehen	14500000
Kreditvotum für Großbritannien . . .	2500000
Totalsumme der Einnahme, Pf. St.	71307278

Ein Knabe von 12 Jahren, Nahmens Beatie, erregt jetzt durch seine theatralischen Talente vieles Aufsehen. Er stellt die schwersten Rollen von Shakespear meisterhaft dar. Er hat in Irland gespielt, und erregt jetzt zu Edinburg allgemeines Erstaunen. Des Morgens spielt er oft mit Kindern in Steinen, und des Abends sieht man ihn als Richard III. Er erscheint, wenn er auf die Bühne tritt, als ein begeistertes Wesen. Der Vorsteher des Edinburger Theaters gab Anfangs seine Besorgniß zu erkennen, daß seine Stimme nicht das Haus füllen würde. „Seyn Sie unbesorgt, versetzte der kleine Held der Bühne, wird meine Stimme das Haus nicht füllen — so wird es wahrscheinlich mein Spiel unterhalten."

Backnang im Würtembergischen, den 16ten August.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses zog ein schweres Donnerwetter über die hiesige Stadt und mehrere Amtsorte, welches etliche Stunden lang nicht nur den ganzen Horizont mit ununterbrochenem Blitzen erleuchtete, und mit anhaltendem Donner erfüllte: sondern auch von dem heftigsten Sturmwinde und einige Minuten lang mit Schlossen von der Größe der Wälschnüsse bis zu der Größe der Hühner-Eyer begleitet war, welche letztere aber größern Schaden an den Dächern und Fenstern, als an den noch auf dem Felde stehenden Früchten verursacht haben.

Bamberg, den 15ten August.

Aus Würzburg wird amtlich gemeldet: „Nachdem sowohl durch die Inkorporation der vormahligen Reichsstädte Rothenburg und Schweinfurt, dann der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, als durch den Vollzug des mit Sr. königl. Majestät von Preussen abgeschlossenen Landesvergleiches, die Zahl der protestantischen Einwohner der fränkischen Provinzen Sr. kurfürstl. Durchleucht sehr beträchtlich sich vermehrt hat, und denselben nach den bestehenden, auch auf Franken ausgedehnten Toleranz-Edikten nicht nur gleichheitliche bürgerliche Existenz; sondern auch unbeschränkte Religionsübung zugestanden worden ist, so haben Höchstdieselben zu definitiver Organisation des protestantisch-reformirten Kirchen-Wesens in beyden Fürstenthümern Würzburg und Bamberg, ein General-Consistorium anzuordnen, und die drey öffentlichen Lehrer an der hiesigen hohen Schule, Dr. Paulus, Dr. Martini und Dr. Niethammer zu Consistorialräthen gnädigst zu ernennen geruht."

Berlin, den 14ten August.

Die eheliche Verbindung des Prinzen Heinrich, Bruders unsers Königs, mit der jüngsten Prinzessinn Tochter des Erbprinzen von Dännemark ist nunmehr festgesetzt.

Hamburg, den 15ten August.

Das Gerücht von der Ankunft einer rußischen Flotte auf der Kopenhager Rhede, das sich neulich verbreitet hatte, ist nach den neuesten Nachrichten aus Kopenhagen vom 11ten dieses ohne Grund gewesen. Zuverläßiger scheinen folgende aus Helsingör unterm nähmlichen Datum eingegangene Nachrichten zu seyn: „Eine rußische Eskadre, deren Stärke man zu 7 Linienschiffen und 6 Fregatten angibt, befindet sich in der Kjöger Bucht. Der rußische Gesandte zu Kopenhagen, Hr. v. Lisakewitz, hat einen Besuch auf derselben abgestattet. Man sagt, daß ein Par Linienschiffe und einige Fregatten durch den Sund nach der Nordsee passiren werden. Landtruppen befinden sich nicht am Bord der Eskadre."

Niederösterreich, den 12ten August.

Die wesentlichsten Punkte der aus XIX. Artikeln bestehenden, zwischen Oestreich und Nassau-Oranien-Fulda am 21sten Juny 1804 über das Gotteshaus Weingarten abgeschlossenen, und am 12ten July dieses Jahres von kaiserl. Majestät ratifizirten Konvention sind folgende:

Art. 1. Von denjenigen Besitzungen, welche dem

fürstl. Haus Oranien-Nassau durch den jüngsten Reichsabschluß in Oberschwaben zugetheilt worden, wird dasselbe an das Erzhaus Oestereich abtreten: die Reichsherrschaften Blumenegg und St. Gerold nebst der Pflege Bendern im Vorarlberg, die Herrschaft Liebenau, zwischen der Landvogtey und der Grafschaft Tettnang, die in dieser Grafschaft inklavirten Dörfer und Höfe, Amts Bodnegg, sammt den im Gebiet der nun k. k. Stadt Lindau gelegenen Gütern, das ehemahlige Priorat und Vogtey Hofen am Bodensee, die Weingartenschen Höfe im Dorf Bayerfurth bey Altdorf, und das Amt Ausnang in der obern Landvogtey mit allen Zugehörden, Rechten und Beschwerden. — Art. 2. Den reinen Revenüen-Ertrag aller dieser Besitzungen ohne Unterschied, nach Abzug der Administrationskosten und der darauf haftenden Lasten, wird das Erzhaus Oestreich an reinem Ertrag von mittelbaren gesicherten Immobilien also vergüten, daß es für jede 15 Gulden, die Oranien-Nassau abtritt, diesem fürstl. Haus 40 Gulden liefere und garantiere, wozu dann sowohl die Güter, welche das Stift Weingarten im Oestreichischen besaß, als auch andere anständige Domainen in der Nähe verwendet werden könnten. — Art. 3. Die Summe des Ertrags der zu tauschenden Objekte wird beyderseits aus dem zehnjährigen Rechnungsdurchschnitt, wozu der Zeitraum von 1785 bis 1794 angenommen, wo aber keine sichere Rechnung oder die Bewirthschaftungsart abgeändert ist, aus den eingetretenen Pachtungen oder einer vorzunehmenden Abschätzung erhoben werden. — Art. 4. Die Weingartenschen Güter und Gefälle im Oestreichischen werden unter den vorigen stiftischen Rechten ꝛc. an Oranien-Nassau abgetreten; Oestreich behält sich aber die unbedingte Landeshoheit und alleinige Gerichtbarkeit bevor. — Art. 5. Der Blutbann über Weingarten und das Merum imperium, auf dem Klosterberg so wie die Frevelbestrafung am Fest St. Johannis Bapt. wird Oranien überlassen; die Kapitalien, wofür selbige an Weingarten verpfändet waren, bleiben Oestreich, welches aber allen übrigen Regalien und Rechten in der gericht- und steuerbaren Herrschaft Weingarten entsagt. — Art. 6. Der Vertrag von 1675, wonach 180 Höfe in östreichische Gerichtbarkeit zurückfallen sollten, wenn Weingarten um ⅓ seines Matrikularanschlags moderirt würde, ist gänzlich abolirt. — Art. 7. Oestreich übernimmt die Sustentation der Ordensgeistlichkeit von St. Gerold und Wendern und ihrer Dienerschaft, Oranien den Unterhalt des Konvents und des Dienstpersonals zu Weingarten. — Art. 8. Dagegen verspricht Oestreich die Weingartenschen Konventualen zu Pfarreyen und andern Pfründen vorzugsweise zuzulassen. — Art. 9. Oestreich bestätigt den angenommenen Grundsatz, daß das Heimfallsrecht nur solche Gegenstände treffe, die unter östreichischen Gerichten liegen. Wo die Gerichtbarkeit des einen oder andern vor einem unparteyischen Dritten nicht bewahrheitet werden kann, erhält Oestreich Ein und Oranien 2 Drittel gerichtbar frey, auch wird der Beschlag auf keine weitere Besitzungen und Rechte von Oranien ausgedehnt. — Art. 10. Oranien verzichtet auf die sequestrirten Revenüen vom J. 1803. Oestreich auf das, was zur Unterhaltung des Konvents ꝛc. zu Weingarten überlassen worden. Für das J. 1804 wird sich gütlich verglichen. — Art. 11. Oestreich übernimmt keine Kameralschulden auf die ihm abzutretenden Objekte, dagegen aber vom Tage der Abtretung an die Reichs- und Kreisprästanda. — Art. 10. Oranien streitet das östreichische Heimfallsrecht nicht mehr an, und pflichtet keinen andern Reklamationen gegen dasselbe bey. — Se. kaiserl. Majestät versprechen Ihre Verwendung, daß der Matrikularanschlag der Landschaft Weingarten bald möglichst um die Hälfte herabgesetzt werde.

Prüfungs-Anzeige. Dem verehrungswürdigen Publikum und allen Freunden der Bürgerkultur dienet hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag den 26sten August die eilfte öffentliche Prüfung der Handwerksgesellen, und am 8ten September die der Lehrjungen im neuen Feyertags-Schulgebäude auf dem Kreuz vorgenommen wird. Die Anfangsstunde wird jedes Mahl Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um halbe 3 Uhr seyn.

Es gedenkt Jemand ganz allein über Augsburg, Ulm nach Stuttgard mit eigenem Wagen und Pferden nächsten Montag abzureisen; wer sich dieser guten Gelegenheit nur gegen ganze Reisezehrung sich zu bedienen wünscht, kann im Zeit. Comt. Nachfrage halten, und sich sogleich melden.

Unterzeichneter hat die Ehre zu benachrichtigen, daß er Freytags den 31sten dieses Monaths mit seinem Fuhrwerk wieder nach Würzburg abgeht.

Franz Obermayr, fahrender Münchner Regierungs-Bothe nach Würzburg.

Den 29sten oder 30sten d. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 24sten August. Hr. Herschel, Handelsmann von Regensburg, im Rößchen. Hr. Binge, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. Kern, Kaufmann von Leipzig, ebend. Hr. Ferdinand v. Mers, Mahler aus Rußland, ebend. Hr. geistl. Rath und Professor Schmith von Heidelberg, und Hr. Hofrath Schmith, von Düsseldorf, ebend. Frau Baronesse von Bartenstein, von Linz, im Hirsch. Hr. Simon Wallersteiner, Silberhändler von Kriesshaber, im Bären. Hr. Wohnlich, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In einer der hiesigen Hauptstrassen wird ein Gewölbe nebst Logis zu miethen gesucht. O. ü.

Es ist auf Michaelis eine Wohnung zu verstiften, entweder theilweise oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, ineinander, jedes mit Extra-Eingang, Küche, und anderer Bequemlichkeit. O. ü.

Es ist ein nahe an der Stadt gelegener grosser Kräutergarten, nebst einer schönen Wohnung für einen Gärtner und Familie, auf mehrere Jahre unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verstiften. Dieser Garten hat den Vortheil, daß mitten durch ein quellender Fluß läuft. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden, wo man genaue Auskunft erhalten wird. Joh. Jak. Buchmann, bürgerl. Kaffeeschenk in München.

Von 20 Tagwerken guten Aengergrundes, nahe an der Stadt, ist das sehr schön stehende Grummet dieser Tagen plus licitanti zu verstiften. O. ü.

Ein geräumiger Stall für 5 Pferde ist in der Kaufingergasse täglich zu verstiften. O. ü.

Es ist auf dem Platze, Nro. 228, ein eingerichtetes Zimmer, über eine Stiege, vornheraus, täglich zu beziehen.

Vor dem Schwabingerthore, Nro. 66, über 1 Stiege, sind ein Zimmer und ein Kabinet mit vollständiger Einrichtung täglich monathweise zu verstiften.

Es ist in einer der gangbarsten Strassen, mitten in der Stadt, ein Gewölbe, mit noch 2 Gewölben, die sich rückwärts befinden, für einen Handelsmann mit ausgedehntem Waarenlager zu verstiften. O. ü.

Es ist ein Zimmer, mit Extra-Eingang, zu verstiften. O. ü.

In einer der ansehnlichst- und gelegensten Strassen ist ein besonders bequemes Haus von 15 Zimmern, Küche und Stallung auf zwey Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaeliszeit zu beziehen. O. ü.

An die Meistbiethenden ist zu verstiften das ehemahls von dem englischen Hrn. Gesandten bewohnte, und vor dem Karlsthore, dem Kapuzinergraben gegenüber gelegene Haus, nebst einem großen Garten, Stallung, Wagen-Remisen ꝛc., wovon der Miethkontrakt zwischen Sr. Exzellenz und dem Eigenthümer erst den 29sten September 1806 zu Ende geht. Der Ersteher kann sogleich nach beendigter Mobilien-Versteigerung Besitz davon nehmen. Um weitere Nachricht beliebe man sich an Hrn. Raphael Koula am Rindermarkte, Nro. 125, bey dem Kuffinithurme, zu adressiren.

Es ist in einer der Hauptgassen ein Zimmer für einen ledigen Herrn, vornheraus, mit Extra-Eingange, am 1. September zu verstiften. O. ü.

Es ist ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar, und 1 unheitzbar ist, sammt Küche, Holzlege ꝛc. bis nächstkünftige Michaelis zu verstiften. O. ü.

Nro. 137, in der Sendlingergasse, über 3 Stiegen, ist ein Logis für einen oder zwey Herren, ein Zimmer und Kamer, mit Bett und anderer Bequemlichkeit, bis künftigen 1sten August zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Freytag den letzten dieses Monaths Morgens 10 Uhr wird zwischen dem Karls- und Sendlingerthore die auf den Hofwaisen-Stiftungs-Wiesgründen befindliche Graserey zu Grummet gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft werden; die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur Vernehmung ihres Anboths an dem Orte um ersagte Stunde einzufinden.

München den 24. August 1804.

Kurfl. Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion.

von Schnaiger.

Versteigerung. Bey nachgesetzt kurfl. Gerichtsstelle werden am 30. dieses und folgende Tage daraus verschiedene Waaren, als ganz und halbseidene Zeuge, Mousseline, Manschester, Crepon, Seidenbänder, seidene und andere Hals- und Sacktücher, fein englischer und ordinärer Pers, Ziz, verschiedener Cotton und Bombasin, ganz und halber Camelot, Manns- und Frauenstrümpfe, dann derley Handschuhe, Schnallen, Knöpfe, wie auch verschiedene Spezereywaaren, und so mehr Anderes plus offerenti gegen gleich bare Bezahlung verkauft; es werden also die Kaufsliebhaber mittelst gegenwärtig öffentlicher Kundmachung hierzu eingeladen.

München den 13. August 1804.

Kurpfalzbaierisches Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Von Vacchiery, W. und M. Richter.

Werndl.

Versteigerung. In dem Hause des ehemahls hier residirenden englischen Herrn Gesandten wird eine beträchtliche Anzahl Mobilien und andere Sr. Exzellenz zuständige Effekten, gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen werden. Sie sind alle ganz neu, und ein großer Theil davon ist in England von solidem Mahagony, und nach dem neuesten Geschmacke verfertigt worden. Ferner sind 28 vollständige Betten, nebst Zucker, Kaffee, und verschiedene Weine, dann Rum vorhanden. Die Spezereywaare wird auch partieweise an Kauflustige überlassen. Die Versteigerung fängt Montag den 10. Sept. an, und dauert ohne Unterlaß die darauf folgenden Tage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags fort. Gedruckte Kataloge werden zu gehöriger Zeit in dem besagten Gesandtschafts-Quartier zu haben seyn.

Bey mir Endesgesetztem ist das ächte Roob antisyphilitique des Mons. l'Affecteur Bouteillen- und Unzenweise zu haben. Uebrigens dienet dem Publikum zur Nachricht, daß ich, um die von Hrn. Dubost im letzten Mittwochblatte gegen mich eingerückte Beschuldigung zu widerlegen, aus der Vorschrift dieses Roob's keineswegs ein Geheimniß mache, sondern selbe jederzeit zum Beweise der Aechtheit meines Roob's nach l'Affecteur mit Vergnügen jedem rechtlichen Arzte insbesondere, oder auch auf Begehren öffentlich bekannt mache. Quirin Promoli, bürgerl. Apotheker in der Lendlingergasse.

Es stehet eine sehr große Wage, die mit schweren eisernen Ketten und gut beschlagenen Schalen versehen ist, um billigen Preis feil. D. ü.

Jak. Walker, Hutmacher in Reichertshofen in der Neuburger-Pfalz, nächst Ingolstadt, ist gesinnt, sein neugebautes Haus, mit 2 Gärten und Gemeindsgründen, sammt der Hutmachers-Gerechtsame aus freyer Hand zu verkaufen.

Es werden verschiedene Meubeln aus freyer Hand verkauft, als Bettstellen mit und ohne Deckel, Kommodkästen, Kupfer, Spiegel, Tische, eine Stellage, um Wäsche um den Ofen herum zu hängen, ein fast nie gebrauchter eichener Leibstuhl, in Form einer Kommode, so daß er mit Anstand in jedes Wohnzimmer kann gestellt werden. Wer solche zu sehen wünscht, kann sich im Augustinerstecke, 3ten Eingangs, Nro. 81, über 2 Stiegen anfragen.

Bey mir Endesgesetztem ist das ächte Roob antisyphiliticum des Mons. l'Affecteur, wie auch von Schiffhausen das sogenannte russische Pflaster, um angemessene Preise zu haben. Spiridion Hofmann, bürgerl. Apotheker am Rindermarkt.

Der bürgerl. Stadtapotheker, Quirin Promoli, kündigte in der Beylage zu Nro. 189, der Münchner-Samstag-Zeitung an, daß bey ihm das ächte Roob antisyphiliticum Unzen-, und Bouteillenweise zu haben sey. Allerdings ist das Roob des Hrn. Promoli ein ächtes, nach der Vorschrift des Cuisinier verfertigtes Roob: nur ist Unterzeichneter bemüßiget zu bemerken, daß jenes von Laffecteur, in dessen Besitz und zu dessen Veräußerung er von der kurfürstl. Landesdirektion in Baiern berechtigt ist, von einem ganz verschiedenen Gehalte und nur bey ihm, nicht nach Unzen, sondern nur Bouteillenweise auf Verordnung der Aerzte zu haben sey.

Dubost, Negotiant françois.

Bey mir Endesgesetztem sind von allen Gattungen Stein- und Kernobstes sowohl hochstämmige als Zwergbäume, wie sie nur gewünscht werden, um gewiß billige Preise, hundert-, auch tausendweise, gleichwie andere ausländisch- und exotische Stauden zu haben. Auch kann jeder Käufer und Liebhaber zuvor meine wohlbesetzte Baumschule besehen, um sich Gattungen und Stücke selbst zu wählen und auszusuchen. Ant. Willebacher, Bürger und Kunstgärtner vor dem Karlsthore, am Rennwege, nächst dem Wiesenfeld, Lit. K., Nro. 51, in eigenem Hause wohnhaft.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stesten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stesten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine 4sitzig noch gut konditionirte Schäse um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein kleines, ganz gescheertes rothes Hündchen Samstags acht Tage verloren gegangen; wer solches findet, beliebe es im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Dienstgesuche.

Es wird ein Mahlergesell auf eine bürgerliche, mit einer Realität versehene Mahlers-Se-

rechtigkeit in einer angesehenen Stadt gesucht, und zugleich beygefügt, daß bloß eine Witwe ohne Kinder vorhanden sey. Man wendet sich diesfalls an den kurfl. Hrn. Hofrath und Landes Regierungs-Sekretär, Joseph Edeln von Albini in Salzburg.

Zu einem kurfl. Rentamt wird ein geschicktes, und in Praxis wohl erfahrnes Subjekt als Mitterschreiber gesucht. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Grundverkauf.

Nachdem von kurfl. Landesdirektion von Baiern dem Peter Kölmayr die Erlaubniß ertheilt wurde, seinen zu Obergiesing besitzenden 1/2 Sturmhof zertrümmern zu dürfen, und dessen Gläubiger auf die öffentliche Versteigerung der Gründe dringen; so hat man zu dieser Verhandlung Freytag den 21. dieses Monaths bestimmt, an welchem Tage die Kaufsantigen hiesorts zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber sich die Interessenten die Genehmigung vorbehalten, zu Protokoll zu geben belieben wollen. Aktum den 12. August 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Lic. Oeggl, Landrichter.

Edikalcitation in Sachen des Landesdirektions-Kanzellisten Kapp.

Es hat sich aus den Streitakten des kurfl. Landesdirektions Kanzellisten Kapp, contra das gemeinsame Schulden-Ablädigungswe k rücksichtlich eines landschaftlichen Interesse-Ausstandes, so Andern dahier gezeigt, daß eine gewisse Sixtien in ihrer 1ten Ehe mit Georg Mayr 2 Kinder, Franz Mayr und Anna Maria Mayrinn, erzeuget hat. Eben so soll selbe in ihrer 2ten Ehe mit einem gewissen Kapp eine Tochter, Theres, erzeugt haben; die einen bürgerlichen Dragoner-Proviantmeister, Ammersin, zur Ehe nahm, und mit selbem 3 Söhne erzeugte, wovon einer im Braunschweigischen als verehelichter Kartenmacher, der andere zu Regensburg im Proviantthause, der 3te in einem unbekannten Orte sich aufhält. Zumahl nun all diese bey dem bemeldten Streit ein Interesse zu haben scheinen; so werden nicht nur die Franz und Anna Maria Mayrinn, sondern auch die Ammersischen Kinder, oder ihre allenfallsigen Relikten hiermit aufgefordert, sich sub Tro. 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Resolution, beym hiesigem kurfl. Hofgerichte zu erklären, ob sie einen Antheil an diesem Streit nehmen wollen, oder nicht, und zwar diese Erklärung innert dem voresehenden Termin von 60 Tagen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi abzugeben. Aktum München den 1. August 1804.

Kurfl. Hofgericht

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Joseph Pindl, wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung der Jos. Windischen Gläubiger.

Der erfolgt unvermuthete Tod des Joseph Wind, Bauers und Flößmeisters beym sogenannten Paraß in Pitting genannt, dieß Gerichts, hat die hinterlassene Wittwe und Kinder in solche Ungewißheit wegen dem von selbem kontrahirten Schulden herein und hinaus versetzet, daß es nöthig ist, des Erblassers sämmtliche Gläubiger und Schuldner öffentlich zur Angabe ihres Guthabens und Haftungen an dessen Erbmasse aufzufordern. Bey letztern versteht man sich, daß ihre Rechtslaffenheit eine boshafte Hinterschlag und Verschweigung zur Vermehrung des Elendes der hinterlassenen Wittwe und Kinder um so mehr nicht zulassen werde, als die vorhandenen Aufschreibbücher, und andere Anzeigen so viel an Hand geben, daß man durch Vorkehrung der geeigneten Untersuchungsmittel doch auf den Grund kommen kann, und werden sohin aufgefordert, bis künftigen 25. d. M. ihre Haftungen diesorts getreu anzugeben. Erstere aber werden anmit vorgeladen, ebenfalls auf Samstag den 25. dieses Monaths zur Liquidirung ihrer Forderungen im hiesig kurfl. Amtsschlosse früher Gerichtszeit mit all hierzu nöthigen Behelfen entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten unter Eröffnung der Strafe, daß sie nachhin nicht mehr gehört würden, unausbleiblich zu erscheinen, und den Erfolg der nach hergestelltem Schuldenstand zu versuchen vorhabenden Güte, oder in Zerschlagung dessen die weitere gerichtliche Verfügung abzuwarten. Gegeben den 1. August 1804.

Kurpfalzbairisch. Landgericht Schongau am Lechflusse, Hofgerichts München.

Schönhammer, Landrichter.

Vorladung des Adam Dirschedlo, Webermeisters in der Au.

Am 23. März d. J. starb Maria Anna Dirschedlinn, Webermeisterinn aus der Au, ohne eine letztwillige Disposition zu hinterlassen. Inzwischen meldeten sich zur Verlassenschaft berührter Dirschedlinn derselben nächste Anverwandte, und drangen vor allem darauf, daß der Verstorbenen schon lange abwesende Ehemann Adam Dirschedl öffentlich durch die Zeitungen vorgeladen werden möchte. Diesem Andringen nun zu willfahren, wird obiger Adam Dirschedl mit dem Auftrage hiermit vorgeladen, er habe sich in Zeit 6 Wochen vom heutigen Tage an um so gewisser hierorts zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auf die Verlassenschaft seines Eheweibs rechtlich darzuthun, als er ausser dessen, und nach Verfluß solchen peremptorischen Termins mit denselben für präcludirt gehalten, und in Betreff der Anna Dirschedlischen Verlassenschaft das Weitere rechtlich verfüat werden würde.

Aktum den 13. August 1804.

Kurfürstliches Landgericht München.

Lier Oeggl, Landrichter.

Vorladung der Ubald Herbstischen Erben.

Nachdem allhier Priester Ubald Herbst, Exkonventual des aufgelösten Klosters St. Zenno, ausser der klösterlichen Gemeinschaft den 17 April l. J. ab intestato verstorben, und noch einiges wenige Vermögen hinterlassen, dessen allenfallsige Intestaterben aber diesorts unbekannt sind, so werden alle jene, die an des Verstorbenen Verlassenschaftssache eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, unter Vorsetzung eines sechswochigen peremptorischen Termins, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen dieser Zeitfrist entweder in

Persona, oder per Mandatarium satis instructum dieß orts um so sicherer zu melden, und sich ihrer vermeintlichen Forderungen halber zu legitimiren haben, als sie nach Verfluß solcher Zeitfrist nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschafts-Sache nach hiesländischen Rechten weiters verhandelt werden wird.

Aktum den 18. August 1804.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Reichenhall, im Regierungsbezirke München.

Lict. Haindl, Landrichter.

Regelschieben.

Ich Endesgesetzter gedenke auf meiner gedeckten Pudel-Kegelstatt ein Scheiben mit nachstehenden Gewinnsten zu geben, wobey aber 36 fl. frey sind.

1)	20	baierische Thaler	mit einer taffenten Fahne.
2)	17	detto	mit dergleichen.
3)	15	detto	mit dergl.
4)	13	detto	mit dergl.
5)	12	detto	mit dergl.
6)	11	detto	mit dergl.
7)	10	detto	mit dergl.
8)	9	detto	mit dergl.
9)	8	detto	mit dergl.
10)	7	detto	mit dergl.

Summa 210 fl.

Es fängt an den 26. August, und dauert bis 2. September; 3 Kugeln machen ein Loos, und dieses kostet 6 kr. Was über die obige Summe eingeschoben wird, wird in Gewinnste vertheilt, von jedem Gulden des ganzen Scheibens werden 6 kr. abgezogen. Zu diesem Scheiben sind alle Titl. HHrn. Liebhaber höflichst eingeladen. Bogenhausen den 22. Aug. 1804.

Anton Grienwald, Wirth allda.

Vorladung der Gläubiger des Peter Morasch, Krämers zu Starnberg.

Nachdem bey unterzeichneter Stelle Peter Morasch, hierortiger Krämer, seine Insolvenz und einen Zahlungs-Vorschlag schriftlich übergeben hat, welchen aber die von ihm judizial angegebenen Gläubiger nicht angenommen haben; als hat man zur Stellung weiterer Petitorum auf den 6. Sept. eine Kommission angesetzt, an welchem Tage alle bekannten und noch unbekannten Gläubiger des berührten Morasch früher Gerichtszeit hier aut in persona aut per mandatarium satis instructum zu erscheinen vorgeladen werden, um ihre Petita ad Protocollum geben zu können.

Starnberg, den 9. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Land- und Seegericht Starnberg.

v. Ockel, Landrichter.

Versteigerung einer Schneideregerechtigkeit.

Die von der verstorbenen Anna Maria Reischlinn, gewesenem bürgerl. Schneiderinn dahier vorhandene reale Schneidersgerechtigkeit wird Freytags den 7ten künftigen Herbstmonaths im öffentlichen Versteigerungswege losgeschlagen. Kaufsliebhaber, die sich zugleich mittels Beybringung ortsobrigkeitlicher Zeugnisse über ihr Vermögen, Geschicklichkeit ihrer erlernten Schneidersprofession, und Befreyung von der Militärpflichtigkeit, s. R., vorgängig legitimirt haben werden, können am bestimmten Tage bey dasigem Magistrate ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 9. Aug. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.

Jos. Panweber, Amts- und Bürgermeister. Lict Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Hinterlassene Versatzzettel ꝛc. betr.

Da auf Absterben der Barbara Schneiderinn, gewesener Seelnonne in dem Benzenauer-Seelenhause allhier, bey Erhebung des Inventariums sich nicht nur 2 Versatzzettel, sondern auch andere Versätze vorgefunden haben, ohne daß man die Eigenthümer hiervon ausfindig machen konnte; als hat man hiermit ein solches öffentlich bekannt machen wollen, daß sich die Eigenthümer sub. Term. 6 Wochen um so gewisser hierzu zu legitimiren, und selbe auszulösen hätten, als man ausser dessen solche den Erben ohne weiters ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 14. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt und Residenzstadt München

Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Dätz, Aktuar.

Vorladung des N. Figlscherer.

N. Figlscherer, Oberarzt bey dem Rohrischen Husarenregiment, hatte Anno 1798 zu Obermünzdorf die Badersgerechtigkeit käuflich an sich gebracht, und auch den Kaufschilling für selbe bar erlegt, mit der Aeusserung, daß er, Figlscherer, über eine Zeit kommen, und das Bad beziehen werde; nun aber sind 6 Jahre verflossen, ohne daß man das Mindeste von selbem mehr in Erfahrung bringen konnte; weil aber den Unterzeichneten sehr daran gelegen; so wird obiger Figlscherer von einer Zeitfrist vier Wochen vorgeladen, daß er sich beym kurfl. Landgerichte Landau persönlich stelle, oder, wenn andere Umstände obwalten, sich schriftlich erkläre, nach Umfluß dieser Zeit wird also mit dem Bade eine andere Verfügung getroffen werden. Eichendorf den 13. August 1804.

Joh. Nep. Blumenschein und Franz Bözendorfer, beyde Vormünder der Hafenbrätlischen Erben zu Eichendorf, Landgerichts Landau.

Verpachtung des kurfl. brannen Bräuhauses zu Miesbach.

Da der Unterzeichnete vermög höchsten Rescripts vom 3. dieses zum Beamten des kurfl. Rentamtes in Miesbach gnädigst ernannt wurde, diese Stelle aber die fernere Fortsetzung seines vor 3 Jahren gegen ein jährliches Aversionsquantum übernommenen Bräuhauspachtes für sich ausschließt, so will er mit gnädigster Bewilligung jeden, welcher an seiner Statt durch die noch übrige 9jährige Dauer seiner Pachtzeit die Pachtung zu übernehmen gedenket, hiermit vorgeladen haben, sich Mondtags den 10. des folgenden Monaths September bey ihm in Miesbach einzufinden, um über jene Bedingnisse in volle Kenntniß gesetzt werden zu können, gegen deren Erfüllung auf obige Zeit die Pachtung des hiesigen Bräuhauses mit höchster Genehmigung an ihn überlassen werden würde.

Miesbach, den 20. August 1804.

Fr. Xaver Barger, ehemahliger Beamter der aufgelöseten Probsteyen Schlierse u. Fischbachau.

Nro. 202. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mondtag, den 27. August.

Wien, den 22sten August.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn haben nach geendigter Badekur am Mondtag den 20sten dieses die Stadt Baden verlassen, und sind Abends gegen 9 Uhr nach der hiesigen Residenzstadt zurückgekommen.

Aus Ofen vom 19ten August. Außer dem Erzherzog Palatin sind in Höchstdero Gesellschaft am 11ten dieses auch der Erzherzog Ludwig von Wien hier eingetroffen. Inzwischen waren auch des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoh. von Ihren Herrschaften Bellye und Raczkeve, so wie der Erzherzog Ferdinand, F. M. L. und Divisions-Commandant, und Höchstdessen Bruder Erzherzog Maximilian zu Pest angekommen. Tags darauf am 12ten gegen 6 Uhr Abends langten Se. königl. Hoh. der Erzherzog Carl hier an, statteten bey Höchstihrem Bruder, dem Erzherzog Palatin, einen Besuch ab, und fuhren dann in Gesellschaft des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen nach Pest, wo Sie in dem hierzu bestimmten Graf-Karolyschen Hause ihr Absteigquartier nahmen. Am 13ten darauf Morgens begannen dann in dem Pester Lager die militärischen Uebungen, bey welchen Ihre königl. Hoheiten sammt dem anwesenden Herzog von Mecklenburg, außerdem die hohe Generalität und mehrere angesehene Zuseher aller Stände zugegen waren. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten gaben Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin bey Sich auf dem Schloße einen prächtigen Ball, wobey Höchstihre anwesenden Herren Brüder und Vettern, die hohe Generalität und die angesehensten Personen des hiesigen und Pester Adels eingeladen waren. Am 16ten dieses Vormittags wurde in dem Pester Lager mit sämmtlichen daselbst befindlichen Truppen, unter den Augen Ihrer k. k. HH., des Kriegsministers Erzherzogs Karl, des Erzherzogs Palatin und Ludwig, der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, und vieler anwesender Generale, ein großes Revue-Manövre, unter Anführung des commandirenden Generals F. Z. M. Baron Alvinzy, gehalten. Nach mehreren militärischen Evolutionen, und einer zuletzt vorgestellten Attake, defilirten alle Truppen vor Ihren königl. Hoheiten vorbey. Die Menge der Zuseher dabey zu Fusse sowohl als zu Pferde und Wagen, war unbeschreiblich groß. Tags darauf ruheten die Truppen aus, und denselben Abend war hier zu Ofen Schauspiel, wobey Ihre königl. Hoheiten zugegen waren, und mit dem lautesten Vivatrufen empfangen wurden. Am 18ten dieses darauf war abermahls in Gegenwart erwähnter königl. Hoheiten großes Manöver.

Den neuesten Nachrichten zufolge, welche der hiesige Dr. de Carro von verschiedenen Aerzten und dem Gouverneur von Bombay erhalten hat, erhellet, daß die Vaccination in allen brittischen Besitzungen Indiens allgemein angenommen sey, daß die benachbarten asiatischen Fürsten wetteifern, Kuhpockenstoff von ihnen zu erhalten, um ihn in ihren Staaten zu verpflanzen, und daß man nächstens Berichte von ihrer Einführung in China, der Tartarey und in Japan zu erhalten hofft. Ein in die Zeitung von Bombay eingerücktes, aus dem Indischen übersetztes Manuscript eines eingebohrnen Fürsten beweiset, daß einige Braminen seit langer Zeit nicht nur die Kuhpocken; sondern selbst deren Impfung kennen, daß diese Operation vermittelst eines imprägnirten Fadens geschieht; daß sie aber nicht allgemein sey, indem die Braminen nur jene Kinder impfen, deren Aeltern Bhowanny anbethen, eine Göttinn, welche die Schutzpatroninn der Blatternden ist. Die Göttinn wird gewöhnlich auf einem Esel reitend vorgestellt, der Vater oder Vormund des zu impfenden Kindes bringt demselben ein Opfer, welches in Korn besteht, das er von seinem Schoße einem Esel zu fressen gibt. Die Cerimonie wird wiederhohlt, sobald die Kuhpocke erscheint. Der Gouverneur von Bombay, Hr. Jonathan Duncan, hat diese Documente mit einem verbindlichen Briefe an Dr. de Carro und einem Geschenke von zwey kostbaren Shawls und drey Stücken Mousselin von der seltensten Schönheit für seine Gattinn begleitet.

Von Seite des kaiserl. königl. mähr. schlesischen General-Commandos wird der in der Augsburgischen ordinären Zeitung Nro. 148 unter der Aufschrift: Wien, den 23sten July, so wie in der Frankfurter und anderen Zeitungen vorkommenden Nachricht, daß in Ollmütz das Artillerie-Laboratorium in die Luft geflogen sey, und dabey 42 Personen das Leben verloren haben, förmlich widersprochen und solche als ganz unwahr und erdichtet erklärt.

Leipzig, den 14ten August.

Neuern Nachrichten aus Warschau zufolge ist die angebliche Vergiftungs-Geschichte des Grafen von Lille und seiner Familie nach angestellter näheren Untersuchung ein von dem Billardeur Coulon entworfener Plan, um durch die Angaben desselben Geld zu gewinnen. Er und seine Frau sind arretirt, und man wird nun bald das Umständliche davon erfahren.

Paris, den 19ten August.

Der Moniteur enthält heute folgendes: „Am 14. dieses hat der Kaiser zu Ostende die Division des Gen. Friand gemustert, und dann die Truppen mehrere Stunden manövriren lassen. Abends hat er die Lager besucht, und seine Zufriedenheit mit der darin vorgefundenen Reinlichkeit und Ordnung geäußert. Am 15ten Morgens 9 Uhr ist er nach Boulogne zurückgereiset, wo er Nachts angekommen ist. Am 16ten Mittags begaben sich Se. Majestät, begleitet von den bey der Armee anwesenden Ministern und Großbeamten, nach dem Lager. Die Armee von St. Omer, die von Montreuil und die Reserve der Cavalerie hatten sich in geschlossenen Kolonien vereinigt, und nahmen einen sehr beschränkten Raum um den Thron her ein, welcher letztere in einem einen amphitheatralischen Halbzirkel, den das Meer schloß, bildenden Thälchen aufgerichtet war. Der Kaiser ließ die Mitglieder der Ehrenlegion, und kurz darauf die ganze Armee schwören. Auf die gewöhnliche Eidesformel ließ er folgende Worte folgen: Und ihr, Soldaten, ihr schwört, mit Gefahr eures Lebens, die Ehre des französischen Nahmens, euer Vaterland und euren Kaiser zu vertheidigen. Hunderttausend Stimmen wiederhohlten die Worte: Wir schwören es; in dem nähmlichen Augenblicke schwenkten alle Soldaten, aus eigenem Antriebe, ihre Hüte und Kappen über den Bajonetten, und schrien: es lebe der Kaiser! Die Dekorationen der Ehrenlegion wurden hierauf durch den Kaiser sowohl unter die darunter aufgenommenen anwesenden Militärpersonen, als unter mehrere geistliche und bürgerliche Beamten, ausgetheilt. Die Armee defilirte dann im Geschwindschritte an dem Throne vorbey, und dieser Marsch dauerte über 3 Stunden. Der Kaiser ist erst um 7 Uhr vom Throne herabgestiegen. Im Augenblicke, wo die Armee defilirte, sah man eine Flottille von 47 Segeln in die Rhede einlaufen; sie war Tags vorher, unter Capitän Daugier, in der Entfernung einer Kanonenschußweite von den feindlichen Kreutzern, bey sehr heftigem Winde und unruhiger See, aus Havre ausgelaufen. 31 Schiffe, worunter sich 14 vom ersten Range befanden, sind in den Hafen von Boulogne eingelaufen; ein Kanonierschiff ist nach Bimereux, zwey Schiffe vom zweyten Range sind nach Calais, und drey nach Gravelines gegangen. Zehn andere Schiffe, die zur nähmlichen Division gehörten, sind gestrandet; allein wieder flott gemacht worden. Bey diesem ganzen Manövre hat die Flotte nicht einen einzigen Mann verloren. Auf der Fronte der Lager und an dem Ufer hatte man 5 Tische, jeden zu 400 Personen, aufgeschlagen; alle Mitglieder der Ehrenlegion nahmen Platz daran, und zu gleicher Zeit bewirthete das Lager von St. Omer das von Montreuil und die Reserve der Cavalerie. Die Heftigkeit des Windes erlaubte nicht, das Feuerwerk abzubrennen, das auf den folgenden Tag verschoben worden ist. Ungeachtet einer so großen Zahl von Truppen, und ungeachtet der Fröhlichkeit, welcher alle Soldaten bis tief in die Nacht hinein sich überließen, hat doch nicht die geringste Unordnung Statt gehabt. Eines allein hat diesem Tage gefehlt, die Gegenwart der englischen Kreutzer. Das ungestüme Wetter hat sie wahrscheinlich sich zu entfernen genöthigt; denn bis zum Ende des Tages hat man nicht ein einziges feindliches Segel bemerkt."

Das nämliche Blatt gibt Berichte des Adm. Gantheaume, und der Vizeadmirale Villeneuve und Latouche-Treville. Ersterer meldet das Aus- und Wiedereinlaufen der Observationseskadre von Brest, mit dem Bemerken, diese Eskadre sey bereit, auf das erste Signal wieder unter Segel zu gehen; der zweyte Befehlshaber der Eskadre von Rochefort berichtet, am 2ten dieses seyn 2 Linienschiffe und 2 Fregatten ausgelaufen; die Erscheinung von 5 feindlichen Linienschiffen aber habe sie genöthigt, wieder umzukehren; der dritte endlich, Befehlshaber der Flotte von Toulon, meldet, die Division unter den Befehlen des Kontreadm. Dumanoir sey, nach einem 4tägigen Kreutzen, wieder in den Hafen eingelaufen.

Die kürzlich von englischen Blättern gemeldete Zurückberufung des hiesigen amerikanischen Gesandten, Hrn. Livingston, hat sich bestätigt. Hiesige Blätter sagen, Hr. Livingston habe selbst um seine Zurückberufung angehalten.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 17ten August.)

Endlich hat am 2ten dieses Nachmittags gegen 5 Uhr Bekir-Pascha seinen Einzug in Belgrad mit großer Pracht gehalten. Sein Gefolge und die Truppen betrugen gegen 2000 Mann, meistens Reiterey, wovon ein großer Theil sogleich in die Festung hinauf zog; er selbst aber nahm sein Quartier in der untern Stadt. Beym Vorbeyziehen vor den Serviern stellten sich dieselben in Parade, präsentirten das Gewehr, und gaben eine Salve mit dem kleinen Gewehr: ihr Anführer Czerni Georgi trat vor, und bewillkommte den Vezier, worauf derselbe zwey Mahle erwiederte: Masch Allah! Masch Allah!

etwa so viel als: Gott helfe. Den Kerzsiallis gab er seine Zufriedenheit zu erkennen, daß sie durch ihr Betragen die Flucht der Dey's bewirkt haben, und gab sein Wort, daß er sich bemühen wolle, ihrem Obersten eine ehrenvolle Stelle aus Constantinopel zu verschaffen.

Diese Kerzsiallis wünschten vor dem Einzuge des Bekir-Pascha sich mit den Serviern zu versöhnen, und schickten dem Czerni Georgi ein prächtiges Reitpferd mit einem reich mit Gold und Silber beschlagenen und gestickten Reitzeuge zum Geschenke; letzterer gab jedoch den Abgeschickten kein Gehör, und nahm das Geschenk nicht an.

Am 4ten, da das Schreiben, welches uns diese Nachrichten gibt, abgieng, vernahm man mit Verwunderung, daß eben die Kerzsiallis unversehens alle Thore in Belgrad, auch die von der Festung besetzt, sohin den Belgrader Pascha sowohl, als den Bekir-Pascha in ihre Gewalt und Obhut genommen haben; auch sagte man, daß der Bischof und der griechische Handelsvorsteher (Consul) sich heimlich aus der Stadt verloren hätten.

Eben am Tage des Einzugs am späten Abend erfuhr man im Lager der Servier, daß die vier Dey's auf ihrer Fahrt angehalten, und dem Pascha in Orsowa von dem Bekir-Pascha bey Verlust seines Kopfes anbefohlen worden sey, dieselben in sicherer Verwahrung zu behalten, worüber besagte Servier ihre Freude durch einige Kanonenschüsse geäußert haben.

Bey Zwornik in Bosnien stehen schon gegen 1500 Türken beysammen, und vermehren sich noch täglich, welche Freunde der Janitscharen sind, und dem Bekir-Pascha den Rückweg in seine Provinz abschneiden wollen; der Pascha in Zwornik hat daher den sich zu ihm geflüchteten Beg von Schabatz mit seinen Leuten fortgeschafft, mit dem Vorwurf, daß sie in Servien Unordnungen angerichtet hätten, und er nicht leiden wolle, daß sie dergleichen auch in Bosnien anzettelten.

Ein reicher Türke in Belgrad, welcher anfieng zu fürchten, die serviſchen Insurgenten möchten diese Festung mit Sturm einnehmen, entschloß sich jüngsthin, um in Sicherheit zu kommen, zu folgender List: Er ließ durch vertraute Leute eine große Kiste verfertigen; in diese brachte er seine Juwelen, und legte sich auch selbst hinein. Die Kiste wurde hierauf aus Belgrad unter der Angabe, daß sie Weihrauch enthalte, außer dem Gebieth gebracht, und da von den nähmlichen Vertrauten des Muselmanns geöffnet. Sie fanden ihn in den letzten Zügen, und nur die schleunigste Hülfe brachte ihn wieder ins Leben zurück.

Ottomanniſche Pforte.

Folgende sind die Nachrichten aus Aegypten im Moniteur vom 16ten August. Alexandria, den 12ten May. Die Mamelucken, mit den Horden der Beduin-Araber von ihrer Partey, behaupten sich immer in der nähmlichen Stellung auf der Ebene von Sakkara, in der Nähe von Kairo, und hoffen in diese Hauptstadt zurückzukehren. Am 26sten April rückten alle Albaneser aus Kairo, und postirten sich zwiſchen Gizeh und Embabee, wo sie sich ein wenig verschanzten. Abends stellten sich die Mamelucken, als ob sie entschlossen wären, sie anzugreifen, sey es nun aus Kriegslist oder sonst; aber sie unterließen den Angriff auf die Verschanzungen, und fielen dafür über ein Korps Albaneser her, das hauptsächlich aus Reiterey bestand. Diese wich, und stürzte sich in den Nil, wo ein großer Theil umkam, einige durch das Schwert der Mamelucken und Araber, andere durch das Wasser. Unterdessen gelang es auch einigen, sich durchs Schwimmen zu retten, und diese brachten Schrecken nach Kairo. Bald aber kam von Mehemet-Ali eine Bothschaft zur Beruhigung des Pascha's; er ließ sagen, die Mamelucken seyn mit Zurücklassung von vierzig Todten zurückzuweichen gezwungen worden. Inzwiſchen schickte er doch nicht mehr als sieben Köpfe ein, welche mit Ueberschriften zu Bab-el-Wailley ausgestellt wurden. Wie es scheint, rückte Mehemet-Ali, während die Mamelucken mit Plünderung des Gepäckes beschäftigt waren, mit der Infanterie aus seinen Verschanzungen, und zwang sie mit Verlust einiger Todten zum Rückzuge. Sie begaben sich in die Gegend der Pyramiden, und seitdem behaupten sie ihre Stellung, und es hat wohl häufige Scharmützel, aber kein ernsthaftes Gefecht gegeben. Die Albaneser verlieren den Muth, und man hat die größte Mühe, sie zum Ausrücken zu bewegen; sie fordern unaufhörlich ihren rückständigen Sold. In den letzten Gefechten haben die Mamelucken den Hussein Bey-el-Wali und den Ismain-Bey verloren. Elfi hat die ihm von Osman-Bey gemachten Vorschläge nicht anhören wollen; im Gegentheile unterhält er Verbindungen mit dem Pascha Murschid. Unterdessen fangen die Mamelucken alle Zufuhren aus Ober-Aegypten auf, und es kommen von daher weder Lebensmittel noch Waaren nach Kairo. In dieser Hauptstadt herrscht der größte Mangel, und vermehrt noch die Besorgnisse, welche sowohl die Belagerer, als die sich nennenden Vertheidiger, die Albaneser, den Einwohnern einflößen. Der Pascha ist nicht übel gesinnt; aber seine Truppen und die Umstände hindern ihn gänzlich, Gutes zu wirken. — Alexandrien genießt der Ruhe; aber es leidet durch die Unterbrechung des Handels mit Kairo, welches keine Ausfuhrwaaren liefern kann. Auch Rosette und Damiette genießen einige Ruhe, seitdem die Angriffe der Mamelucken, und ihre Stellung um Kairo den Pascha genöthigt haben, alle

Arnautische Truppen nach der Hauptstadt zurückzurufen. Es mögen etwa 8000 Albanesische Soldaten in Kairo seyn. Die Anzahl der Mamelucken übersteigt schwerlich 400; aber sie haben viele Araber, die sie anführen und voraussstellen. Die General-Consuls des deutschen und rußischen Kaisers haben Kairo verlassen; der englische Resident, der sich ebenfalls hier befindet, hat alle Personen, die noch in seinem Hause dort geblieben waren, zurückkommen lassen. Gleicher Gestalt haben sich alle europäische oder unter europäischem Schutze stehende Kaufleute in Sicherheit begeben. Nur der mit dem französischen General-Commissariat beauftragte Beamte ist in Folge der Einladungen des Pascha's von Kairo, der ihn dahin zurückzukommen ersuchte, abgereiset. — Vom 23sten May. Die Mamelucken und Araber haben sich Kairo wieder genähert, und man erwartet täglich ein neues Gefecht, insofern es gelingt, die Albaneser zum Ausrücken zu bringen. Bis itzt zeigen sie die größte Abneigung, die Stadt zu verlassen, und fordern ungestüm und mit Drohungen ihren rückständigen Sold, während es in den öffentlichen Kassen gar kein bares Geld, und im Umlaufe sehr wenig gibt. Der Pascha hat sich, aus Besorgniß wegen der innern und äußern Bewegungen, in die Citadelle zurückgezogen. Alle Tage entfliehen mehr wohlhabende Einwohner aus der Stadt, in welcher sich wegen Hungersnoth, innern Unruhen und Furcht vor Plünderung beynahe nicht mehr wohnen läßt. Unterdessen erwartet der Pascha Truppen, die ihm von Constantinopel zugesandt worden sind, und die ohne Zweifel die gute Ordnung wieder herstellen werden. — Am 17ten May ist zu Kairo ein Dromedar-Reiter angekommen, und hat die Nachricht von Dgezar-Pascha's Tode gebracht. Wie man erzählt, ist dieser Todesfall mit Hülfe eines Sheiks, der Dgezar-Pascha mittelst seines Gebeths heilen wollte, geraume Zeit dessen Truppen verheimlichet worden. Man balsamirte ihn ein, und zeigte ihn von Zeit zu Zeit am Fenster. Endlich aber nach einer monathlangen Ungewißheit wollten die Truppen sehen, was das Gebeth des Sheik's gewirkt hätte; sie stießen die Thüren von des Pascha's Zimmer, die der Sheik sorgfältig verschlossen hatte, ein, und da sie ihren Chef todt fanden, so hieben sie den Urheber dieser Betrügerey in Stücke."

Auch in Syrien herrschen nach öffentlichen Nachrichten neue Unruhen. Ismael Pascha, der seit dem Tode von Dgezar-Pascha das Gouvernement von St. Jean d'Acre provisorisch verwaltete, will seine bisherige Stelle an Ibrahim Pascha, der von der Pforte zu diesem Posten ernannt ist, nicht abtreten, und der Unter-Pascha, der von letzterm nach Damas geschickt war, um daselbst zu residiren, ist von dem Volke vertrieben worden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 666. Man warnt das Publikum vor einem Vaganten, welcher mit seinem Eheweibe und einem weißen Hündchen im Lande herumzieht, und sich auf das Rockstücke-Abschneiden versteht. Derselbe soll aus Italien seyn, sich längere Zeit in Frankreich aufgehalten haben, so daß man ihn mehr für einen Franzosen hält; er ist von langer, hagerer Statur, hat schwarze geschnittene Haare, und ein schwarzbraunes Angesicht; sein Eheweib aber ist klein, 22 Jahre alt, sommersteckig, hat lichte Haare und kleine Augen. München, den 26sten August 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Im akademischen Bücherverlag ist zu haben: „Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, auf Verlangen derselben verfertigt von Lorenz Westenrieder. Erster Theil vom J. 1759 — 1777. 37 B. mit einem vollständigen Register 2 Fl.

Donnerstags den 30sten August wird in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften vom Hrn. Geistl. Rathe und Akad. Sekretär L. Westenrieder eine Denkrede auf ihr verstorbenes Mitglied, Idephons Kennedy, abgelesen werden, wozu alle Freunde der Wissenschaften eingeladen sind.

Den 29sten oder 30sten d. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Bestellungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 25sten und 26sten August. Hr. Baron Hartlieb, k. k. Rittmeister, im Kreuz. Hr. Hagemaier, Zahn- und Augenarzt von Ulm, ebend. Hr. Joh. Freymiller, Particulier von Regensburg, ebend. Hr. Georg Deusel, Kaufmann von Schwabach, ebend. Hr. D. Hörlin, kurpfalz. baierisl. Konsist. Rath von Ulm, im Storch. Hr. Graf Pellegri, und Hr. Graf Poppo, von Wien, im Adler. Hr. Baron Arnim, Premierlieutenant in königl. preuß. Diensten, ebend. Hr. Matthias, Kaufmann von Stettin, ebend. Hr. Aulber, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Lict. Mathein, von Neuburg, in der Ente. Hr. Haßlinger, Professor der Zeichenkunst, von Regensburg, im Hahn. Hr. Horand, Kaufmann von Zeitz in Sachsen, ebend. Frau von der Recke, gebohrne Gräfinn von Medem aus Kurland, Fräulein von Anselm und Hr. Domkommis Tiedge, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Palmer und Amalie, Singsp. in 3 Aufz. nach dem Französ. mit Musik von Cannabich.

Nro. 203. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 28. August.

Stuttgard, den 24sten August.

Das Gutachten der Regierung über die Frage, wie gegen die Renitenten der Landschaft wegen Versagung des Gehorsams, wenn eine landesherrliche Stelle sie über ihre Amtsverrichtungen zur Rechenschaft fordere, weiter zu verfahren sey, ist noch nicht erstattet, und der Landschafts-Assessor Wagner demnach noch immer im Arrest. Die Juristenfakultät zu Tübingen aber hatte bereits die nämliche Frage dahin begutachtet, daß nach dem Erbvergleiche die Landschaft wegen Amtshandlungen vor einem höchsten Reichsgericht belangt werden müsse. Inzwischen hatte der Präsident der kurfürstl. Commission einige Personen theils in seinem Hause, theils in ihren Wohnungen, wegen einer, ihnen zur Schuld gelegten Verbreitung des bereits erwähnten kurprinzlichen Schreibens vom 21sten July vernommen; der vor zwey Jahren zum landschaftlichen Konsulenten erwählte, bisher aber noch nicht landesherrlich bestätigte Doktor Gros wurde ebenfalls vorgeladen, und, als er einige rechtliche Einwendungen gegen das Citationsschreiben, mit der Bemerkung, daß ihm zuvörderst das Kommissoriale mitzutheilen wäre, gemacht hatte, sofort am 22sten August um Mitternacht durch einen Offizier und ein Kommando Soldaten in seinem Hause aufgehoben, und auf die Festung Asperg abgeführt, wo er in engem Arrest sitzt. Auch mußte er alle seine Papiere ohne Ausnahme an einen geh. Kabinets-Sekretär abliefern. Es hieß, daß zu der nämlichen Zeit, wo diese Verhaftung vorgenommen wurde, in der Großischen Confirmationssache ein für den D. Gros sprechendes reichshofräthliches Mandatum S. C. aus Wien angekommen war.

Carlsruhe, den 22sten August.

Verwichenen Montag Nachts sind Ihre hochfürstl. Durchleucht, die verwitwete Frau Markgräfinn von Baden, nebst Ihren hochfürstl. Durchleuchten, dem Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessinn von Darmstadt, von München wieder hier eingetroffen. Die Frau Markgräfinn begaben sich heute nach Baden, um Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Preußen, Höchstihrer Frau Schwester, einen Besuch abzustatten.

Berlin, den 18ten August.

Se. königl. Majestät haben den wirklichen geheimen Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister Hrn. Grafen v. Haugwitz auf dessen gethanes Ansuchen von der Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements, und demselben zum Beweise Ihrer Erkenntlichkeit für seine dem Staate geleistete treue und wichtige Dienste einen uneingeschränkten Urlaub ertheilt, um sich nach Gefallen und nach dem Bedürfniß seiner Gesundheit und seiner Privat-Angelegenheiten auf seinen Gütern aufhalten zu können. Dagegen haben Sie dem wirklichen geheimen Staats-, Kriegs-, Cabinets- und dirigirenden Minister Freyherrn v. Hardenberg die wirkliche Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements unter Beybehaltung derjenigen, welche derselbe bisher gehabt hat, übertragen; auch zugleich bestimmt, daß der Graf v. Haugwitz ferner wirklicher Cabinetsminister verbleibe, in der Regel zwar abwesend seyn könne, erforderlichen Falls aber bey Krankheiten, Abwesenheiten oder andern Verhinderungen des Freyherrn v. Hardenberg die Geschäftsleitung anstatt des Letztern übernehmen, auch, wenn es sonst verlangt wird, hierher kommen, und bey seinem hiesigen Aufenthalt von allen Sachen Kenntniß nehmen; eine gemeinschaftliche Geschäftsführung jedoch nicht Statt finden soll.

Königsberg, den 8ten August.

In Memel erwartet man einen Zug von vielen Wagen aus Petersburg, welche den Brautschatz der Großfürstinn Maria nach Weimar überbringen. Er enthält viele kostbare Meubeln, Vaisselle, Spiegel ꝛc. Die Gräfinn Henkel von Donnersmark begleitet Ihre kaiserl. Hoheit als Oberhofmeisterinn; eine Stelle, welche sie schon bey der verewigten Erbprinzessinn von Mecklenburg-Schwerin begleitete.

Paris, den 19ten August.

Das kaiserl. Dekret wegen der geistlichen Missionen im Auslande ist nun erschienen. Es sollen dazu Weltpriester gebraucht, der Directeur der Missionen vom Kaiser ernannt, und zu Paris ein Missions-Seminarium angelegt werden. Für das Etablissement der Missionärs ist jährlich eine Summe von 15,000 Franken bestimmt.

Hr. v. Humboldt hat in einem Bordeauxer Blatte über die Nachrichten, welche aus Baltimore in Betreff seiner Person gegeben worden sind, Folgendes

erklärt: „Der Verfasser des Schreibens aus Baltimore spricht allzu günstig von meinen Arbeiten, als daß er nicht einiger Parteylichkeit für meine Person beschuldigt werden könnte. Was die Thatsachen betrifft, so muß ich einen Irrthum bemerken, der sich in andere Blätter verbreiten möchte. Ich bin nicht auf den Gipfel des Chimborasso gelangt; aber von glücklichen Umständen begünstigt, bestiegen wir ihn bis auf 3,031 Toisen, also ungefähr 3000 Schuhe höher, als man je Instrumente auf Gebirge gebracht hat. Dieses Faktum war schon in einem meiner Briefe an das National-Institut publicirt worden. Der Artikel aus Baltimore sagt auch, daß ich nach den Wendezirkeln gekommen wäre, indem ich der Wohlhabenheit, die mein eigenes Vermögen mir verschaffte, wie auch der Gunst, mit welcher mich die spanische Regierung ins Besondere beehrte, entsagte. Diese Phrase führt auf unrichtige Begriffe. Es ist bekannt, daß ich im J. 1799 nur darum nach Madrid kam, weil ich die Erlaubniß des Hofes nachsuchte, um auf meine eigene Kosten in den großen spanischen Kolonien Untersuchungen anzustellen. Diese Erlaubniß wurde mir mit der eigenen Liberalität dieses Zeitalters, der man den schnellen Fortschritt der menschlichen Kenntnisse verdankt, bewilligt. Se. katholische Majestät nahmen Theil an dem guten Erfolge meiner Expedition, und beehrten mich mit dem edelsten Schutze; indem ich diese Gunst benützte, deren ich in den fünf Jahren meiner Reisen im spanischen Amerika fortwährend genoß, war ich im Stande, Beobachtungen zu machen, von denen einige vielleicht die Aufmerksamkeit der Naturkundigen verdienen werden."

Unter dem Datum: Corfu, den 9ten July, liest man im Moniteur: „Die Griechen von Pararimitia und Margarite schlagen sich mit Ali-Pascha's Truppen. Erstere erhalten von den Russen auf Corfu Munition und Lebensmittel. Die nach Corfu geflüchteten Sullioten sind bewaffnet, und aufs feste Land geschickt worden, um zu den Insurgenten zu stossen. Capitän Rey sieht Alles, weiß Alles; aber was vermag er? Die sich nennende Siebeninseln-Republik, mit Truppen überschwemmt, und der Anlehnpunkt eines Krieges geworden, befindet sich in der traurigsten Lage. Auf die Nachricht von der Abreise des Generals Hedouville von Petersburg versammelte sich der Senat, um über ein Neutralitäts-Begehren auf den Fall, daß der Krieg ausbräche, zu berathschlagen; aber es läßt sich mit Gewißheit voraussehen, daß Hr. von Mocenigo nicht einwilligen wird."

Köln, den 15ten August.

Das Fest Carls des Großen wurde am vorigen Sonntage zu Aachen mit großem Pomp begangen. Um halbe 11 Uhr Vormittags begann die Kirchenfeyerlichkeit, welcher die Kaiserinn mit ihrem ganzen Hofstaate beywohnte. Die Strassen, durch welche sie nach dem Dom zog, waren auf beyden Seiten mit Birkenbäumen geschmückt, Militär-Infanterie und Bürger paradirten. Die Kaiserinn saß mit einigen Hofdamen in einem sechsspännigen Wagen, welcher sich langsam durch die Menge bewegte, und von der Cavalerie eskortirt war. Zwey vierspännige Wagen enthielten ihr Gefolge. Von dem äußern Kircheneingange ward sie bis zu der Portalthüre durch den Oberstallmeister und ersten Kamerherrn bey der Hand geführt, wo die Geistlichkeit, aus den Bischöfen von Aachen und Lüttich an der Spitze des Domkapitels bestehend, sie unter dem reichen Traghimmel empfieng, unter welchem sie bis zum Throne zur Rechten des Altars begleitet wurde. Zwey Säulen corinthischer Ordnung, die auf ihren Capitalen Adler trugen, unterstützten die Decke des Thrones, worauf eine Kaiserkrone ruhete. Carmoisinfarbiger Taffent und Sammet, reich mit Gold besetzt, bildete die geschmackvolle Draperie umher. Ein prächtiger, schwer vergoldeter antiker Armsessel war der Sitz der Kaiserinn. Zu ihrer Rechten befand sich auf einem Tische die Kaiserkrone. Rechts und links und hinter dem Throne hatten die verschiedenen Hofbeamten ihre Stellen, vor ihm die Ehrenwache von Aachen. Im Chore waren die öffentlichen Beamten nach der im kaiserlichen Cerimoniel-Dekret vorgeschriebenen Rangordnung angewiesen, wo für die kaiserlichen Prinzen und die abwesenden Auctoritäts-Glieder die bezeichneten Plätze offen gehalten wurden. Der hohe Altar war mit den kleinen Reliquien auf das Prächtigste ausgeschmückt, und der Bischof von Aachen pontifizirte das Hochamt, von einer großen Zahl Domherren und Vicarien im glänzendsten Priester-Ornat assistirt. Die Kaiserinn gab das Beyspiel der Andacht. Während des Hochamtes hielten Mademoiselle de Luçay, von dem Kamerherrn Hrn. d'Aubüsson la Feuillade geführt, die Collekte für die Armen und den Kirchenbau, welche äußerst reichlich ausfiel. Von auswärtigen Fremden wohnten dieser Feyerlichkeit der Graf von Bassenheim, der dänische General von Woltersdorf, die Grafen von Spee und Hompesch-Rurich u. a. bey. Der Anzug der Kaiserinn bestand in einem weißen mit Silber gestickten Kleide; ihr Hauptschmuck war ein ähnlich gesticktes Tuch mit Perlen-Reihen geziert; in der Hand trug sie einen Fächer. Gegen 1 Uhr war die Cerimonie geendigt, wo der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen war, wieder nach dem Palast der Kaiserinn gieng. Nachmittags nach 4 Uhr gieng die Prozession vor sich, deren Wiederherstellung Aachen der Verwendung seines Bischofs zu verdanken hat. Den Zug machte die gesammte Stadt Geistlichkeit aus. Die Domherren trugen die kleinen

Reliquien; das zu diesen gehörige Brustbild Carls des Großen zwey Stifts-Vikarien. Der Bischof in vollem Ornate trug das zu gedachten Reliquien gerechnete, durch Papst Eugen IV. consecrirte, und in ein sehr kostbares Gefäß eingelegte Agnus Dei. Mit diesem Heiligthum gab der Bischof der Kaiserinn den Segen, welche sich mit ihrem Hofstaate auf dem Balcon der alten Redoute befand, als die Prozession über das Compes-Bad dort vorbey kam. Ein Adjunkt des Maire und der Communal-Rath folgten dieser Prozession.

Helvetien.

In einem Berner Blatte findet sich folgender officieller Artikel. „In Nro. 317 des französischen Amtsblattes befindet sich unter der Rubrik Helvetische Republik und dem Datum Bern, den 21sten July ein vorgeblicher Auszug aus dem Protokolle der Tagsatzung im Betreffe der Aufstellung eines Inspections-Generalstabes für das eidgenössische Militär-Contingent. Ohne die Gründe untersuchen zu wollen, aus welchen dieser Artikel von einer schweitzerischen Feder geflossen seyn mag, oder sich Muthmaßungen über die Verfasser und Einsender derselben zu erlauben, begnügt man sich gegenwärtig mit der Erklärung: Daß der oberwähnte Aufsatz weder aus dem Protokolle der Tagsatzung gezogen worden, noch mit demselben übereinstimmend sey; sondern eine sehr unrichtige und auffallend ungünstige Darstellung desjenigen enthalte, was in der Sitzung vom 18ten July über den besagten Gegenstand von den löbl. Ehrengesandtschaften verhandelt worden ist. Welches auf Befehl Sr. Exc. des Hrn. Landammans der Schweitz durch die periodischen Blätter bekannt gemacht werden soll. Bern, den 15ten August 1804. — Kanzley der Eidsgenossenschaft, Mousson."

St. Petersburg, den 2ten August.

Vorgestern sind Ihre kaiserl. Majestät, die verwitwete Kaiserinn, mit Ihren kaiserl. Hoheiten den Großfürsten und Großfürstinnen zu den nahen Vermählungs-Feyerlichkeiten hier eingetroffen. Man sagt zwar, daß dem Volke eine Cocagne, (ein Prunkmahl zum Austheilen) die es seit der Regierung Pauls I. nicht gehabt hat, bey dieser Gelegenheit gegeben werden würde; indessen, da bey solchem Auflaufe immer viele zu Schaden kommen, und wohl gar ihr Leben einbüßen, so ist zu vermuthen, daß auf einem der großen Plätze ordentliche Tische mit Speisen anstatt des gebratenen ganzen Ochsen und der um denselben gestellten vielen kleinen Braten werden gesetzt werden, wie dieß in Moskau bey den beyden letzten Krönungen der Fall war. Bey Hofe aber wird, wie es bis jetzt im Publikum bekannt ist, nur ein kleiner Zirkel zur Mittags- und Abendtafel gezogen werden. Der Brautschmuck ist prachtvoll, und besteht in folgenden Stücken: 1) Eine brillantene Krone von der Größe einer großen Untertasse, wovon der Knopf ein äußerst großer und seltener Brillant ist. 2) Zwey Brasseletten, jede von drey Reihen Brillanten. Diese Armbänder werden nicht, wie sonst, mit Schlößchen befestiget, sondern werden zugeknöpft, wozu bey jedem Brasselet drey ausgezeichnete Brillanten die Knöpfe vertreten. 3) Ein Halsschmuck, der über die Schultern und Brust läuft, und aus sieben Reihen der schönsten und größten Perlen besteht. In der Mitte jeder Reihe ist eine sehr große Perle befindlich, welche sich durch ihre Größe und Farbe von den übrigen schneeweißen etwas auszeichnet. 4) Ein modischer großer Kamm von Brillanten, die beweglich sind, und also immer gerade hängen. Drey Medaillons zeichnen diesen Schmuck besonders aus, indem jeder aus einem Brillanten auf der einen Seite und einem achtfärbigen Stein auf der andern besteht. 5) Ohrgehänge, welche groß und birnförmig gefaßt sind, und mit dem Kamm in der Fassung Aehnlichkeit haben. 6) Ein Gürtel von Brillanten mit einer kostbaren Schnalle. Dieß alles und noch andere dahin gehörige Seltenheiten, Nadeln, Ringe ꝛc. werden gegen 2 Millionen geschätzt. Die Anzahl der Tabatieren mit Chiffers, Perlen und Brillanten, welche zu verschiedenen Geschenken bestimmt sind, ist sehr groß. Noch ist die Anordnung der Feyerlichkeiten nicht genau bekannt.

Die hiesige Hofzeitung vom 31sten July enthält folgendes: „Se. kaiserl. Majestät geben dem Befehlshaber der aus Cronstadt zur Campagne abgehenden Eskadre, Vize-Admiral Crown für seine Bemühung, wodurch er dieselbe in gehörige Ordnung gebracht und die Mannschaft mit den Segeln und den Kanonen gut umzugehen gelehrt, so auch dem Contre-Admiral Laumin und besonders den Schiffs-Commandeurs, von dem Schiffe Jaroslawl dem Capitän Mitkow, von der Empfängniß der heil. Anna dem Capitän, Grafen Haiden, vom Erzengel Michael dem Capitän Hamilton, von der Fregatte Feydoßia dem Capitän-Lieutenant von Desin, vom Legkoi (Leicht) dem Capitän-Lieutenant Powalischin, und vom Cutter Dispatsch dem Capitän-Lieutenant Kaskiwzow, für die gute Wirkung mit den Segeln und Kanonen auf denselben, so auch dem stellvertretenden Capitän über den Cronstädter-Hafen, Contreadmiral Mäßojedow und seinem Gehülfen, dem Capitän Bütschenskoi, für die complete Versehung gedachter Escadre mit allen Materialien und Geräthschaften, Ihre Dankbarkeit zu erkennen, und schenken der Mannschaft von den Schiffen Jaroslawl, der Empfängniß der heil. Anna, den Fregatten Feydoßia, Legkoi und dem Cutter Dispatsch einen Rubel auf den Mann."

London, den 11ten August.

Man las voriges Jahr in öffentlichen Blättern, daß der preußische Hof beym Grafen de Lille sich

dahin verwendet hatte, um von ihm eine völlige Abdankung zu erhalten. Das Ministerial-Blatt, the Times, ertheilt, vermuthlich nicht ohne Absicht, umständliche Nachrichten über die Verhandlungen, welche bey dieser Gelegenheit Statt hatten: „Am 25sten Febr. 1803, heißt es im gemeldeten Blatte, erfuhr Ludwig XVIII., daß der Hr. Präsident von Meyer, aus Berlin, mit einer Sendung Sr. Majestät des Königs von Preußen in Mietau angekommen sey. Der Zweck dieser Sendung war, die Bourbonischen Prinzen dahin zu bewegen, daß sie auf den Thron Frankreichs und auf alles das, was sie ehemahls besassen, Verzicht leisten möchten. Für diese Aufopferung versprach ihnen Bonaparte Entschädigung und eine glänzende Existenz. Den 26sten d. frühe wurde der Präsident von Meyer bey dem König vorgelassen. Nach der Versicherung der wahren Theilnahme, welche Se. königl. preußische Majestät für den Hrn. Grafen de Lille und für seine Familie fühlen, setzte der Präsident den Gegenstand seiner Sendung auf folgende Art auseinander. „Bonaparte, bemerkte er, hat den Thron Frankreichs nicht umgeworfen; man kann ihm den Vorwurf nicht machen, daß er Antheil an den Grausamkeiten der Revolution genommen hat; er machte ihr bloß ein Ende; ein jeder weiß, wie viel er nicht nur für Frankreich; sondern auch für ganz Europa gethan hat; die Factionen im Innern Frankreichs trugen sogar dazu bey, so wie auch der Krieg von Außen, die Revolution zu befestigen; von allen Seiten wünscht man sich nur Ruhe in Frankreich und das allgemeine Interesse wird nie leiden, daß eine andere Ordnung der Dinge dort eingeführt werde; die Religion selbst hat in Frankreich das neue Staatssystem geheiligt; die Souveräns von Europa haben es anerkannt; ihr Gewissen, ihre Pflicht, und ihr Interesse werden sie immer bewegen, um dieses System zu behaupten; diesem zufolge bleibt das Bourbonische Haus ohne Unterstützung, und in Zukunft ohne Unterhaltungs-Mittel; über kurz oder lang möchte wohl Rußland den Nachfolgern des Grafen de Lille diejenige Unterstützung verweigern, welche es ihm jetzt gestattet; in wenigen Jahren wird gewiß Bonaparte keinen Werth mehr darauf setzen, daß die Bourbonischen Prinzen abdanken; es würde der Klugheit mehr angemessen seyn, den gegenwärtigen Augenblick zu benützen, da diese Prinzen sehen, daß ihre Rechte noch nicht verjährt sind; durch diese Abdankung würden sie sich in glänzende Umstände wieder versetzen; sie würden dabey mit Sicherheit handeln, indem Preußen, Rußland und die übrigen europäischen Mächte für den Tractat gut stehen würden, und endlich würde diese Abdankung diesen Prinzen zur Ehre gereichen, indem sie durch eine solche Aufopferung die Ruhe von Frankreich und von ganz Europa befestigen würden." (Das Uebrige folgt.)

Auf der Insel Trinidad ist, wie unterm 9ten Juny gemeldet wird, ein großes Feuer in den Wäldern ausgebrochen, und hat neun große Plantagen und mehrere kleinere in Asche gelegt. Der Brand hat auf der Insel schon drey Wochen gedauert. Die Ursache des Feuers soll in der Bosheit einiger entlaufenen Neger und der großen seit Monathen herrschen Dürre zu suchen seyn. Das Feuer war am 9ten Juny, als die Briefe abgiengen, noch nicht gelöscht. Am Donnerstage zuvor fiel einiger Regen, und man hoffte auf dessen wohlthuende löschende Kraft, indeß vergebens. Die größte Hoffnung ist auf die nahe anhaltende Regenzeit gesetzt. Am Sonnabend war das Feuer ganz nahe bey der Stadt Port of Spain im Thale Santa Barbara. Es sind mehrere Tausend Orhoft Zucker verbrannt. Das Feuer hatte sich fast über die Hälfte des angebrannten Theils der Insel erstreckt. Seit 1782 hatte man keine so lange anhaltende Dürre auf derselben gehabt. Damahls brannten auch mehrere Plantationen ab.

Polizeyerinnerung.

Nro. 667. Auf kurfürstlichen höchsten Befehl wird für das bevorstehende Lager hiermit bekannt gemacht: 1) Wird Jedermann ermahnt, während der Dauer des Lagers, und überhaupt zu jeder Zeit, wo die Truppen auf den Feldern manövriren, Hunde mit sich dahin zu nehmen, um sich nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, daß diese von den Jägern, wo sie nur immer allein getroffen werden können, erschossen werden. 2) Diejenigen, welche zu Pferde oder zu Fuß den Manövern beywohnen wollen, werden ermahnt, von selbst außer der Mitte dieser Manövres zu bleiben, um allen durch ein starkes Vordringen von ihrer Seite für sie erfolgen könnenden Unannehmlichkeiten von selbst auszuweichen. 3) Diejeni.., welche Bier, Wein, Branntewein, Brod, Fleisch, Obst und andere Lebensmittel für das Lager in die zu diesem Behufe daselbst ausgestellt werdenden Plätze bringen, werden gewarnt, keine ungesunden oder verdorbenen Lebensmittel zu führen, wenn sie nicht wollen, daß diese ohne Nachsicht daselbst vernichtet werden. München, den 28sten August 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Eine Partie Reformationsschriften von 1520 bis 1569 und Kupferstiche sind zu verkaufen, und der Catalog davon im kurfürstl. Zeitungs-Comtoir zur Einsicht zu haben.

Fremdenanzeige.

Den 27sten August. Hr. Süßlind, von Augsburg, im Londner Hofe Hr. v. Klöckel, von Erding, ebend. Hr. Zacharias Ickelheimer, Kaufmann von Fürth, im Hirsch. Hr. v. Finsler nebst Frau, Handelsmann von Zürich, ebend. Hr. Wenzel Freyherr v. Hildebrandt, Maltheserritter aus Böhmen, ebend. Hr. Wilhelm Freyherr v. Schmidburg, k.k. Offizier, von da, ebend. Hr. Baron Hoog, Akademiker von Landshut, in der Ente. Hr. Georg Gley, Weinhändler von Bamberg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Menschenhaß und Reue in 5 Aufz. Ein Hr. Grüner spielt die Rolle des Unbekannten.

Nro. 204. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 29. August.

Wien, den 25sten August.

Am 23sten dieses Morgens nach 7 Uhr sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn mit Ihrem Gefolge nach Brünn abgereiset, um dem bey Turas in Mähren zuhaltenden Lustlager beyzuwohnen.

Zu diesem Lager sind beordert: Generalität: F. M. L. Freyh. Jos. Simbschen, Freyh. Thomas Brady, Freyh. Mich. Klenmayer, Gr. Joh. Riesch. Generalmajore: Freyh. Jos. Ulm, Guido v. Lippa, Carl Freyh. v. Weidenfeld, Joh. v. Szenassy, Freyh. Franz Stephaics v. Nemes-Ded, Gr. Philipp Grüne. Truppen. Infanterie: Kaiser, Lindenau, Koburg, E. H. Ludwig, Manfredini, Carl Schröder, Wenzel Kolloredo, Kaunitz und Mittrovsky; von jedem Regimente 2 Bataillons und 1 Grenad. Div. Cavalerie. Cheveaux-Legers: Kaiser und Latour. Uhlanen: Schwarzenberg; von jedem Regimente 4 Divisionen.

Berlin, den 18ten August.

Den 20sten dieses wird die Königinn Sr. Majestät, welche nach Schlesien abgereiset sind, folgen. Allerhöchstdieselben gehen indessen directe nach Breslau, ohne Se. Majestät den König auf den Revüen zu begleiten und werden die Ankunft Sr. Majestät dort erwarten. Am 31sten dieses treffen beyde Majestäten wieder bey uns ein.

Der hiesige französ. Gesandte gab vorgestern, am Geburtstage seines Kaisers, ein großes Diner. Das Corps diplomatique war dazu eingeladen; der Röm. kaiserliche, der russische und schwedische Gesandte aber haben daran nicht Theil genommen. Se. Durchl. der Fürst Radzivil, des Feldmarschalls von Möllendorff Excellenz und mehrere andere Generale, so wie die Staats- und Cabinetsminister von Hardenberg und von Haugwitz wohnten demselben bey.

London, den 14ten August.

An die Truppen im östlichen Distrikt ist eine General-Ordre erlassen, worin ihnen aufgetragen wird, sich beständig marschfertig zu halten und alle überflüßige Bagage zu entfernen. „Die Truppen sagt, General Craig in der Ordre, müssen, allem Anschein nach, ehestens marschiren, um sich einem Feinde zu widersetzen, der nach 15 monathlicher Berathschlagung endlich entschlossen zu seyn scheint, seinen lange gedrohten Angriff zu unternehmen.“

Mit den neu erfundenen Schnellwagen zum Transport der Truppen sind in Gegenwart des Hrn. Pitt wiederhohlte Versuche gemacht worden. In anderthalb Stunden haben diese Wagen mit Truppen 11 ½ Englische Meilen zurückgelegt. — Es werden noch mehere Blockschiffe ausgerüstet, und die Stoops auf der Themse müssen sich schleunigst nach der Nore begeben.

Unternimmt der Feind nicht bald eine Landung, so dürfte er von unsrer Seite selbst auf seinen Ufern besucht werden. Wenigstens versichert man, daß jetzt eine solche Expedition im Werke sey.

Die Nachrichten aus St. Petersburg lauten für unsere Regierung sehr günstig, und der Kaiser Alexander soll unerschütterlich in seinen Vorsätzen seyn, die bestimmten Entzwecke zu erreichen.

Nachrichten aus New-Orleans sagen, daß Spanien sich nicht ganz bereitwillig zeige, alle Distrikte von Louisiana den Amerikanern abzutreten. Mobile wird von dem Spanischen Gouverneur der Florida's zurückgehalten und dessen Abtretung verweigert.

Die Emigration von Irland nach Amerika ist in dem letzten Jahre sehr beträchtlich gewesen. Die Zahl der Ausgewanderten wird auf 27000 Menschen angegeben.

Der am königl. Schwedischen Hofe accreditirt gewesene engl. Gesandte und jetzt zum Ambassadeur zu Constantinopel ernannte Herr Arbuthnot reiset über Berlin und Wien nach seinem Bestimmungsorte. Er wird einige Monathe hindurch in Wien bleiben, um die Großbritannischen Angelegenheiten in Abwesenheit des Herrn Paget daselbst zu leiten, welcher in London erwartet wird. Letzterer wird sich hier mit der ältesten Tochter des Lords Malmesbury ehelich verbinden.

Am 9ten wurde eine Versammlung des Handelsstandes und der Bürgerschaft im Hause und unter Vorsitz des Lord Mayors gehalten, und darin (in Verfolge der früheren Versammlung am 7ten in der Kron- und Anker Taverne), eine freywillige Subscription, und bey einer feindlichen Invasion Pferde, Wagen und Fuhrleute zum öffentlichen Dienst zu stellen, beschlossen; ein einziger Privatmann hat-

te bereits 400 Pferde, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Wagen, angeboten; andere hatten sich anheischig gemacht, jeder 120 Pferde zu stellen, ꝛc.

Der Schade, welchen Admiral Linois zu Poole Bay an der Küste von Bencoolen angerichtet hat, wo er bekanntlich schon im vorigen Dec. erschien, beträgt, so viel er die ostindische Compagnie trifft, 60,000 Pfund Sterling. Der Verlust der Privat-Personen soll größer seyn.

Endlich fangen doch des verdienstvollen Grafen Rumfords Erfindungen zum Heitzen der Kamine und zum Simplifiziren des Kochens und Bratens an, allgemeinen Beyfall auch in London zu finden. Vorurtheil und Eigennutz kämpften lange gegen diese so nützlichen Neuerungen. Bald werden alle Kamine, alle Feuer- und Küchengeräthe nach Rumford's Angaben gemodelt seyn. Außer dem Muster in der Royal Institution, ein von Rumford gestiftetes Lehr-Institut, das noch immer in gesegnetem Wachsthum ist, und neuerlich wieder drey neue Professoren erhalten hat, ist auch im sogenannten Lyceum in London ein eigener Sahl dazu eingerichtet, wo von Abends 8 Uhr an alle Prozesse des Heitzens, Kochens, Schmelzens u. s. w., und die von den Engländern verbesserte Thermolampen-Vorrichtung zu sehen und zu erlernen sind. Denn es werden auch Vorlesungen dabey gehalten. Die Entree kostet nur 2 Shillinge, und ist also auch den Aermsten zugänglich.

Ueber das unglückliche Duell in Amerika, worin der General Hamilton fiel, hat man jetzt folgende nähere Nachrichten:

Newyork, den 15ten July. „Wie weit der politische Parteyhaß und Eifer hier gediehen ist, darüber haben wir eine sehr traurige Erfahrung gemacht. Der Vicepräsident der Amerikanischen Staaten, Oberst Burr (nicht der Oberst Bird), und General Alexander Hamilton von Newyork hatten sich in Rücksicht ihrer Urtheile über das Verfahren des Herrn Livingston zu Paris so sehr entzweyet, daß sie es für nöthig hielten, diese Differenz durch ein Duell zu endigen. General Hamilton war entschieden gegen das Verfahren des Herrn Livingston, während Hr. Burr es vertheidigte. Der erstere war von den Amerikanischen Staaten schon zum Nachfolger Livingstons ernannt worden. Der Zweykampf fand am 11ten July zu Hebcken bey Newyork Statt, und die Secundanten waren Hr. Vaneß für den Vicepräsidenten und der Ritter Gendleton für General Hamilton. General Hamilton wurde durch den Leib geschossen und starb am nächsten Tage in dem Hause des Obersten Byard an der entgegengesetzten Seite des Flußes, wohin er gebracht worden war. Sobald dieser Trauerfall bekannt ward, zeegte sich die allgemeine Theilnahme und Betrübniß auf eine außerordentliche Weise. Durch einen Corporations-Befehl wurde zu Newyork ein völliger Stillstand aller Geschäfte am Begräbnißtage beschlossen. Es wurde mit allen Glocken während des ganzen Tages in abgemessenen Pausen feyerlich zu Grabe geläutet. Das Leichenbegängniß, welches am 14. July Statt fand, schloß jeden respectabeln Einwohner als Grabfolger mit ein; alle bedauerten den großen und guten Mann und beweinten seinen Tod. Er starb im 48sten Jahre seines Alters, und keiner, nächst Washington, scheint mehr geliebt und beklagt worden zu seyn, als er. General Hamilton erklärte auf seinem Sterbebette in Gegenwart des Bischofes von Newyork feyerlich, daß er seinen Feinden vergebe, daß er die so überhand nehmende Gewohnheit des Zweykampfes verabscheue, und versicherte, daß er keinen Unwillen gegen den Vicepräsidenten hege. Er nahm hierauf das heil. Abendmahl, und starb mit der Resignation, die er durch sein ganzes Leben bewiesen hatte. Sein Sohn, ein liebenswürdiger junger Mann von 21 Jahren, war vor ungefähr zwey Jahren im Zweykampfe auf eben dem Platze geblieben, wo der Vater erschossen ward. Der Mörder des Sohnes, ein Hr. Eakes, sein ehemahliger Freund, starb nachher aus Gram. Der verstorbene General Alexander Hamilton war vormahls bey unserer Revolution der zweyte im Commando nach Washington gewesen, war längere Zeit Staatssekretär des öffentlichen Schatzes oder Finanzminister und einer der größten Rechtsgelehrten und vortrefflichsten Redner."

Beschluß der königl. preuß. Verhandlungen mit Ludwig XVIII.

„Der König würde erschüttert worden seyn, fährt das nähmliche Blatt fort, wenn die rührende Gewandtheit des Präsidenten und sein Interesse die Oberhand über die Ehre und über seine Pflicht hätten gewinnen können. Er bemühte sich nicht die Gründe, welche man ihm darlegte, auseinander zu setzen; er antwortete *): „Ich bin weit entfernt, Bonaparte mit seinen Vorfahrern auf Eine Linie stellen zu wollen. Ich schätze seinen Muth und seine militärischen Talente; ich gebe manchen Handlungen seiner Verwaltung meinen Beyfall, weil das Gute, welches daraus für mein Volk entsprang, mir immer theuer seyn wird. Er irrt aber, wenn er glaubt, daß er mich bewegen kann, auf meine Rechte Verzicht zu thun; im Gegentheile würde er sie durch diesen Schritt, den er so eben thut, nur desto mehr bekräftigen, wenn sie bezweifelt werden könnten. Ich weiß nicht, was die Vorsehung mir

*) Diese Antwort erschien seiner Zeit in diesen Blättern.

und meiner Familie vorbehält; ich kenne aber die Pflichten, welche sie mir aufgelegt hat, indem es ihr gefiel, daß ich in meinem Range gebohren wurde. Als Christ werde ich diese Pflichten bis zu meinem letztem Athemzuge erfüllen; als Abkömmling des heil. Ludwig werde ich durch sein Beyspiel lernen, mich selbst in den Ketten zu verehren; als Nachfolger Franz des I. wünsche ich im Stande zu seyn, mit ihm zu sagen: Wir haben alles, nur die Ehre nicht verloren."

„Den 28sten d. schickte der König diese schriftliche Erklärung dem Hrn. Präsidenten von Meyer, nebst einem Schreiben für den König von Preußen folgenden Inhalts: „Se. erlauchte und christliche Majestät. Ich hielt es für meine Pflicht, die Anträge, welche mir zu machen Eure Majestät geruhten, schriftlich zu beantworten. Ich ersuche den Hrn. Präsidenten von Meyer, Euerer Majestät meine Erklärung zu übersenden. Gegenwärtiger Brief ist zuerst dazu bestimmt, Ihnen für die freundschaftlichen Aeusserungen zu danken, welche der Herr von Meyer mir zu eröffnen von Ihnen beauftragt war. Zweytens will ich dem Herzen Eurer Majestät einige Bemerkungen anvertrauen, welche ich in meiner Erklärung nicht schicklich anbringen konnte. Nicht nur würde Bonapartes gegenwärtiger Schritt meine Rechte befestigen, wenn es nothwendig wäre; sondern es zeigt auch eine gewisse Aengstlichkeit an. Ich kenne die Vortheile, die ich daraus ziehen könnte; ich will aber lieber schweigen, wenn ich nicht gezwungen werde, mich näher zu erklären. Diese Achtung glaube ich dem großmüthigen Monarchen schuldig zu seyn, welcher mich in seinen Staaten aufgenommen hat. Ich kenne die große Seele Ewr. Maj. gar zu wohl, um nicht Ihre persönliche Gesinnungen von den Maßregeln zu unterscheiden, welche Staatsverhältnisse vorzuschreiben scheinen. Manche Könige haben sich gebietherischen Umständen unterworfen, um ihre Unterthanen mit den Kriegsübeln zu schonen. Meine Unglücksfälle flößen mir Muth ein. Ich bin ganz allein. Es ist ein Grund mehr für mich, die Rechte der Anderen zu behaupten und eine Revolution nicht gut zu heißen, welche am Ende jeden andern Thron umstoßen würde. Bonaparte mag dem Ruhme nachstreben; er hat den Weg genommen, welcher dahin führt. Sollte er aber einmahl der Stimme der Pflicht und seines wahren Interesses nachgeben, sollte er den Muth haben, sich auf mein Wort zu verlassen, dann würde ich mit Freude sehen, wenn Ew. Maj. die Vermittlung zwischen uns übernehmen, und unsern beyderseitigen Verträgen Sicherheit verschaffen wollten. Ich werde meine Erklärung meinem Bruder und den übrigen Gliedern meiner Familie schicken, und das Resultat Ew. Majestät vorlegen. Ich bitte Ew. Majestät u. s. w."

Paris, den 20sten August.

Ein Artikel aus Paris im Hamb. Corresp. meldet, daß am 9ten Aug. der Tractat im Betreffe der Rheinschifffahrt von dem Grafen von Beust im Nahmen des Kurerzkanzlers, und von dem Staats-Rathe Cretet, Hrn. Collin, General-Direktor des Mauthwesens, Hrn. Pfeffel und Hrn. Coquebert Montbret im Nahmen der französischen Regierung, sub spe rati unterzeichnet worden ist. „Dieser Tractat — heißt es dort weiter — der aus 130 Artikeln besteht, ist ein edles Denkmahl von Billigkeit und liberalen Gesinnungen, und wird auch in spätern Zeiten noch beweisen, wie willig Frankreich trotz seines Uebergewichts sich in alle billige Bedingungen fügte. Die deutschen Fürsten auf dem rechten Rheinufer haben mehr Vortheil erhalten, als sie zu der Zeit nicht besassen, da das linke Ufer noch zu Deutschland gehörte. Die Schifffahrt auf dem Rheine steht nun allen Bewohnern beyder Ufer gegen billige Abgaben frey, die zwischen Frankreich und dem Kurerzkanzler verhältnißmäßig getheilt werden. Die Stapelrechte aller Städte sind aufgehoben. Die Straßburger Schiffer können nun, ohne zu Mainz anzuhalten, von Basel bis nach Frankfurt, und die Mainzer und Frankfurter Schiffer von ihrem Standorte bis nach Straßburg und Köln gehen. Die Kölner gehen ebenfalls bis nach Mainz und Frankfurt und unterhalb Köln, so weit sie können. Da aber haben die Einwohner von Wesel, Düsseldorf ꝛc. mit ihnen gleiches Recht. Sonst hatte Mainz das ausschließende Recht, ein Marktschiff nach Frankfurt zu schicken, weil der Main bis an die Thore von Frankfurt dem Erzbischofe von Mainz zugehörte. Jetzt hat Frankfurt ebenfalls die Erlaubniß, ein Marktschiff zu halten. Sonst fuhren die Mainzer Schiffer nicht eher ab, als bis sie eine Ladung von wenigstens 4,000 Centnern hatten. Jetzt müssen sie der Reihe nach fahren, sobald eine Ladung von 1,200, und die Kölner, sobald eine Ladung von 1,800 Centnern vorhanden ist. Bey der Erhebung der Zollgebühren muß auf jedem Rheinufer ein deutscher und ein französischer Kommissär zugegen seyn. Die Gesandten aller Fürsten auf dem rechten Rheinufer sind mit diesem Traktat, bey dem Frankreich ebenfalls nicht zu kurz kommt, äußerst zufrieden."

Briefe aus dem südlichen Frankreich melden, daß mehrere in jenen Gegenden stationirte französische Truppen Befehl erhalten haben, nach Italien aufzubrechen. Sie ziehen Theils über den Montcenis und durch die piemontesischen Departemente nach Meiland u. s. w., Theils durch das See-Alpen-Departement nach Genua und Livorno. Auch aus dem Innern der italiänischen Republik begeben sich nach

diesen Nachrichten viele Truppen gegen die Küste. Bemerkenswerth ist vorzüglich, daß ein Theil der an der östreich-venetianischen Gränze in Garnison gestandenen Truppen von dort aufgebrochen ist, ohne wieder durch andere ersetzt zu werden. Man glaubt daher, daß die stärkere Besetzung der italiänischen Küste des mittelländischen Meeres vorzüglich den Rüstungen der Russen sowohl im schwarzen Meere, als auf der Insel Corfu zuzuschreiben ist, so daß man sich auf den Fall eines Bruches mit Rußland in den gehörigen Vertheidigungsstand längs der Küsten setzen will. Aus denselben Gründen sind auch bereits mehrere Verstärkungen zur Armee des Gen. St. Cyr im Neapolitanischen abgeschickt worden, und andere sollen diesen in Kurzem folgen. Zwischen Neapel und Frankreich ist nach denselben Nachrichten der Verkehr neuerdings wieder sehr stark, indem von Seite letzterer Macht, wie es heißt, wieder mehrere Beschwerden geführt werden.

Die Polizey in Rouen hatte die Erkundigung erhalten, daß die Diligence von Rouen nach Paris würde angegriffen werden. Man setzte daher 8 verkleidete aber wohl bewaffnete Gendarmen in den Wagen, und postirte noch einige Gendarmen in die Gegend, wo der Angriff geschehen sollte. Da man um die Ecke des Waldes Mure-Gros herum fuhr, kamen auch wirklich 8 Kerls mit Flinten und Pistolen auf die Diligence zu, arretirten sie, und baten die Reisenden auszusteigen, weil sie nur das Geld der Nation haben wollten. Die Gendarmen gehorchten sogleich. Aber beym Aussteigen wurden die Räuber die Gewehre, welche sie unter ihren Kleidern versteckt hatten, gewahr, und feuerten. Es begann ein Treffen, in welchem einem Räuber die Schulter entzwey geschossen wurde, der hierauf mit der andern Hand nochmahls losdrückte; ein zweyter fiel; ein dritter wurde gefangen; die übrigen entflohen. Einem Gendarmen wurden zwey Finger abgehauen. Den andern Tag durchsuchte die Gendarmerie den Wald, und fand noch einen Räuber, den eine Kugel getroffen hatte, und der daher nicht mehr gehen konnte.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 22sten August.)

Unsere Nachrichten vom 9ten dieses von der Belgrader Gegend berichten, daß am 5ten dieses die Köpfe der vier Dey's nebst noch einem fünften, von einem ansehnlichen Einwohner aus Schabatz, der mit denselben in Gesellschaft war, nach Belgrad gekommen sind, und zwar wurden sie von dem Pascha von Orsowa überschickt, welcher sie auf Befehl des Bekir-Pascha den vorigen Besitzern hatte abnehmen lassen; indessen sind sie in Belgrad, wie man sagt, aus erheblichen Ursachen noch nicht zur Schau ausgestellt, auch ist nicht einmahl ihre Bestrafung und deren Ursache kund gemacht worden.

Der alte Pascha und Statthalter von Servien hat dem Bekir-Pascha den tapfern Kuschanzy-Aga, Oberhaupt der Kerzsialli in Belgrad, als seinen treuen Beschützer empfohlen, indem derselbe ihm einen Schwur geleistet hatte, ihn nicht zu verlassen; sondern gegen die aufrührischen Dey's in Schutz zu nehmen, welches er auch redlich gehalten hat, so daß ihm in diesen kritischen Zeitumständen kein Leid widerfahren ist. Auf diese Empfehlung des Pascha hat nun der Vezier diesem Aga versprochen, ihn in Constantinopel zu dem Posten eines Kapidgi Bassi vorzuschlagen.

Der griechische Handelsvorsteher, von dem man meinte, er sey aus Belgrad gegangen, befindet sich wirklich noch dort, wohnt aber ganz in der Stille in dem Quartier des Bischofs; hingegen befinden sich der Bischof, die übrigen Weihbischöfe und die obere griechische Geistlichkeit sämmtlich im Lager der Insurgenten.

In Belgrad besorgt man noch viele Todesurtheile gegen Türken und Servier (wir sollten glauben, so lange die letztern noch die Waffen in der Hand haben, hätten sie nichts zu besorgen, wenn nicht eine größere Macht gegen sie anrückt); indessen behandelt Bekir-Pascha alles mit großem Geheimniß, nur so viel weiß man, daß er einen Tatar nach Constantinopel geschickt habe, der die Bedingnisse, welche sich die Servier gemacht haben, dahin überbringt, und bey dessen Zurückkunft wird man dann näher erfahren, in wie fern solche genehmigt oder verworfen worden sind, und was auf jeden Fall diesem Commissär für fernere Maßregeln zu nehmen aufgetragen werden wird.

Die meisten Handelsjuden aus Belgrad haben nun ihre geflüchteten Güter schon wieder dahin zurück geschickt; auch ist ein guter Theil derselben selbst in Person wieder dort eingewandert.

Morgen den 30sten August wird in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften vom Hrn. geistl. Rathe und akad. Sekretär, L. Westenrieder, eine Denkrede auf ihr verstorbenes Mitglied, Idephons Kennedy, abgelesen werden, wozu alle Freunde der Wissenschaften eingeladen sind.

Fremdenanzeige.

Den 28sten August. Hr. v. Zabuesnig und Hr. v. Melsinger, Akademiker von Salzburg, im Kreutz. Hr. Wilhelmi, Kaufmann von Stettin, im Londner Hofe. Frau Josephine Lippert, im Adler. Hr. Anton Schneider, beyder Rechte Doktor, im Hirsch. Hr. Mock, Handelsmann aus der Schweitz, ebend. Hr. Finster, Kaufmann mit Frau aus der Schweitz, ebend. Freyherr von Gruber, Kammergerichts-Assessor mit Frau Gemahlinn, Mde. Tochter und Bedienten von Wetzlar, ebend.

Nro. 205 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 30. August.

Bologna, den 10ten August.

Im Genueser Monitore erscheint das Breve im Betreffe der Jesuiten, mit folgender Einleitung, die das Datum: Rom, vom 11ten Aug. führt. „So viele Gerüchte haben sich im Betreffe der sogenannten Wiederaufstehung der Jesuiten verbreitet, daß die einsichtsvollen und unparteyischen Politiker fürchten, in unsern Tagen die Gefahren und Stürme sich erneuern zu sehen, welche in vielen Geschichten verzeichnet sind, und von denen der unsterbliche Papst Ganganelli in seiner ewig denkwürdigen Bulle: Dominus ac Redemptor noster. ausführliche Erwähnung gethan hat. Viele wollen, daß der regierende Papst Pius VII. eine Bulle erlassen habe, welche die Jesuiten in der allgemeinen Kirche wiederherstelle. Um diese falsche Angabe zu widerlegen, machen wir es uns zur Pflicht, das Breve, das bloße Breve, welches diese Sache betrifft, wörtlich und getreu anzuführen."

Das päpstl. Breve, welches an den General des Jesuiten-Ordens in Rußland, im Betreffe der Wiederherstellung der Collegien dieses Ordens in dem Königreiche beyder Sicilien in lateinischer Sprache ergangen ist, lautet, wie folgt:

Dem geliebten Sohn, Gabriel Gruber, Priester, Superior und General-Präsidenten der Congregation der Gesellschaft Jesu im russischen Reiche:

Papst Pius der Siebente. Geliebter Sohn, Unsern Gruß und päpstlichen Segen zum voraus. Mittelst eines Breve vom 7ten März 1801 hatten Wir auf Ansuchen des durchleuchtigsten Paul des Ersten, damahligen Kaisers aller Reußen, aus gerechten Gründen bewogen, bloß zu dem unten folgenden Zwecke, in einem anderen Breve Unsers Vorfahrers Clemens des Vierzehnten, welches mit den Worten anfängt: Unser Herr und Heiland ꝛc. eine Abänderung getroffen, und den Einwohnern des russischen Reiches, welche sich in die neue Congregation der Gesellschaft Jesu wollten aufnehmen lassen, die Erlaubniß ertheilt, sich in einen Körper zu vereinigen, die Sakramente mit Consens der ordentlichen Bischöfe zu verwalten, die Jugend in den guten Sitten und in den schönen Künsten zu unterweisen, und unter der Leitung des damahligen Franzöens Kareu, Superiors und General-Präpositus dieser Congregation, Unsers, und des h. apostol. Stuhls Deputirten, jedoch bloß innerhalb der Gränzen des russ. Reichs nach der Regel des heil. Ignatius, die von Unserm Vorgänger Paul dem Dritten, ruhmwürdigen Gedächtnisses bestätigt worden, zu leben. — Nun hat jüngsthin Unser geliebter Sohn in Christus, der durchleuchtigste Ferdinand, König beyder Sicilien, und von Jerusalem, Uns vortragen lassen, daß es seinem Ermessen nach, vorzüglich in den gegenwärtigen Zeitumständen, äußerst zweckmäßig und nützlich seyn würde, wenn die Jugend seines Reichs in guten Sitten und in den wahren und heilsamen Lehren unterrichtet, und folglich nach dem Beyspiele des russischen Reichs auch in seinen Staaten die nähmliche Gesellschaft Jesu nach der vom Papst Paul dem Dritten genehmigten Regel des heil. Ignatius wieder hergestellt würde, welche Regel den Gliedern dieses Ordens vorzüglich die Pflicht vorschreibt, die Jugend in den öffentlichen Schulen und Collegien zu unterweisen und zu bilden.

„Wir hielten es also für Unsere Hirtenpflicht, die Wünsche des besagten Königs Ferdinand, die auf das geistliche und leibliche Wohl seiner Unterthanen; vorzüglich aber zur Verherrlichung Gottes, und auf das Seelenheil der Glaubigen abzielen, gütigst zu genehmigen; und nach voller Ueberzeugung, und nach reiflicher Ueberlegung dehnen Wir nunmehr nach Unserer unumschränkten päpstlichen Gewalt Unser obiges für die russische Monarchie ausgefertigtes Breve auch auf das Königreich beyder Sicilien aus. In Folge dessen ertheilen Wir Dir die Befugniß frey und ungehindert entweder durch Dich selbst, oder durch Unsern geliebten Sohn Gaetan Angiolini, General-Prokurator besagter Congregation, innerhalb der Gränzen des Reiches beyder Sicilien alle diejenigen der Congregation einzuverleiben, welche durch Unsere Auctorität zu Petersburg, und im russischen Reiche besteht. Diese neuen Mitglieder können sich in einem, oder in mehreren Häusern vereinigen; sie leben unter Deinen, und unter des zeitigen General-Präpositus Gehorsam, nach der ersten Regel des heil. Ignatius, die Unser Vorfahrer Paul der Dritte bestätigt hat, sie können unter Unserer päpstl. Erlaubniß und Auctorität

innerhalb des Königreichs beyder Sicilien die Jugend in der katholischen Religion, in guten Sitten und Kenntnissen unterrichten, Collegien und Seminarien verwalten, die Beichten der Gläubigen anhören, das Wort Gottes verkündigen, die heil. Sakramente ausspenden, alles mit Zustimmung ihrer ordentlichen Ortsbischöfe.

„Wir vereinigen ferner besagte neue Mitglieder, die Häuser, Collegien und Seminarien, die sie errichten, mit der im russischen Reiche bestehenden Congregation der Gesellschaft Jesu, und nehmen sie unter Unsern und des apostolischen Stuhls unmittelbaren Schutz; wobey Wir jedoch Uns, und den römischen Päpsten, Unsern Nachfolgern, vorbehalten, dasjenige zu dekretiren und vorzuschreiben, was Wir in dem Herrn zur festern Gründung besagter Gesellschaft, auch in Beziehung auf Unser Breve vom 7ten März 1801, welches Wir hier ausdrücklich anführen, für dienlich erachten. Unser gegenwärtiges Breve soll künftig immer fest, gültig und wirksam seyn, und nach seinem ganzen Umfange und seiner innern Wirkung von denen, die es angeht, unverletzlich beobachtet werden ꝛc." (Schließlich wird gesagt, daß alle andere päpstliche Verordnungen, und nahmentlich das Breve Papst Clemens des 14ten, in soferne sie durch gegenwärtiges keine Veränderung leiden, in ihrer Gültigkeit verbleiben.)

Gegeben in Rom bey Santa Maria Maggiore unter dem Fischerring, den 30sten Julius, Unsers Papstthums im 5ten Jahre.

Kardinal Braschi Onesti.

Genua, den 11ten August.

Unser Senat hat ein gezwungenes Anlehen von 1 ½ von Tausend des jetzigen Güterwerthes dekretirt, welches in 14 Tagen bey Exekutionsstrafe bezahlt werden muß. Die Großhändler in der Stadt müssen einen besonderen Beytrag leisten und von den Kaufleuten außerhalb der Stadt zahlt jeder ohne Ausnahme 100 Lire. In 3 Jahren soll dieses Anlehen in 6 monathlichen Raten wieder zurückbezahlt werden.

Briefe aus Spanien bringen die Nachricht, daß General Moreau, anstatt nach Amerika zu reisen, die Erlaubniß erhalten habe, unter der Aufsicht der spanischen Regierung auf der Insel Minorka zu leben.

Die Nachricht, daß der König von Sardinien auf Verlangen des russischen Hofes Rom plötzlich verlassen habe, wird jetzt in unsern öffentlichen Blättern widersprochen.

Paris, den 21sten August.

Die neuesten Pariser Blätter meldeten, daß der Minister des Seewesens den 23. oder 24. nach Paris zurückkommen würde. Auch der Kaiser wurde, nach Pariser Briefen, in Kurzem zurückerwartet; sollte aber, wie es hieß, bald eine neue Küstenreise antreten, und zwar zunächst nach Havre, wohin schon mehrere Effekten vorausgeschickt waren. Der Minister Talleyrand hatte, nach denselben Nachrichten, Befehl erhalten, zu der Zeit, wo der Kaiser wieder in Paris seyn würde, sich ebenfalls einzustellen. Auf die letzte russische Note sollte noch keine Antwort erfolgt seyn; der russische Geschäftsträger schien indessen Paris noch nicht verlassen zu haben.

In Pariser Blättern las man neulich eine in poetisch-mystischen Ausdrücken abgefaßte Aufforderung und Instruktion an die Mißvergnügten in Irland, auf den Fall der französ. Invasion. — Dagegen will der Monitore Ligure vom 18ten Aug. von Friedensunterhandlungen wissen, und ins Besondere von Vorschlägen, die gegen England geschehen wären, und eine baldige Wiederherstellung der Ruhe von Europa hoffen ließen, ꝛc.

Der ehemahlige Minister des Innern, jetzt Senator, Herr Chaptal zu Paris, hatte sich durch die Auffindung eines sogenannten griechischen Feuers auf der Bibliothek zu München veranlaßt gefunden, auch dort Untersuchungen deßwegen anstellen zu lassen. Einer der Conservatoren, Du Theil, hat hierauf wirklich Manuskripte entdeckt, aus welchen er sonderbar zusammen gesetzte Recepte aus Thiergallen, Johanniswürmern, Eiderenschwänzen u. dgl. bekannt gemacht hat, um ewig brennende oder in Lüften fliegende Flammen, unauslöschbare Kerzen, ja sogar feuriges Wasser hervor zu bringen.

Der Moniteur vom 21sten Aug. gibt wieder Nachrichten aus Korfu, vom 15ten Jul. Diesen zufolge beklagte sich der Pascha von Janina, daß die nach Korfu geflüchteten, und von den Russen beschützten Sullioten sich mit den Insurgenten zu Pararimitia und Margarite vereinigt hätten. „Der zu Prevesa residirende Bey hat sich ebenfalls bey dem russischen Generalkonsul beschwert; aber keine befriedigende Antwort erhalten. Beyden ist wohl bewußt, daß von hier aus Kriegsmunition und türkisches Korn den Insurgenten zugeschickt worden. Der Major Christacchi ist in Lestimo gewesen, an der äussersten südlichen Spitze der Insel, wo sich die Sullioten aufhalten. Es heißt, er werde morgen mit einem Theile der von Benaki angeworbenen Albaneser nach la Parga abgehen. Der Pascha zeigt sich ganz ruhig, und gibt vor, er sey bereit, die Russen zu empfangen, wenn sie zu ihm kommen wollen. Er denkt, daß sie durch Bewaffnung der Griechen gegen die Türken einen Religionskrieg anstiften wollen. Diesen Morgen sind 2 türkische Fregatten nach der Levante abgegangen. Wie man glaubt, sollen sie kreuzen, um bey la Parga, Prevesa ꝛc., alles, was vorgeht, zu beobachten. Der Kapudan Bey erwartet ein Schiff von 74 Kanonen

und eine Fregatte. Sein Geschwader wird aus 7 Segeln bestehen. Vermuthlich wird er bald dem Kapudan Pascha entgegen gehen, der in Morea erwartet wird, wo er die Häfen besichtigen soll."

London, den 15ten August.

Die bekannte Londner Missionsgesellschaft hat ganz neuerlich wieder verschiedene, von ihren in fremde Länder verschickten Religionspredigern eingelangte Berichte bekannt gemacht.

Aus O-Tahiti erhielt sie das Tagebuch der Missionarien vom 1sten Oct. 1802 bis zum 11ten April 1803 durch den Supercargo des Schiffes Unicorn, der dasselbe, obgleich sein Schiff auf dem Heimwege von den Franzosen genommen ward, doch glücklich rettete, und nach England brachte. Die Missionarien, welche nun die Sprache völlig erlernt hatten, predigten nicht allein alle Sonntage an ihrem Wohnorte zu Matavai den Eingebohrnen; sondern machten auch öftere Reisen durch das Land, und nach der benachbarten Insel Eimro. Zuweilen hatten sie viele Zuhörer, zuweilen konnten nur wenige zum Aufmerken vermocht werden; auf der einen größeren Reise rechneten die Brüder 3700 erwachsene Personen, die sie angehört hatten. Unterdessen bezeugte der größere Theil viel Gleichgültigkeit; einige spotteten, und nur wenige gaben ernstlich Acht, und thaten über das Gehörte Fragen. Sie hatten also noch keine wirklichen Früchte von ihren Bemühungen; hofften aber noch auf eine künftige Aernte. Die ganze Zahl der Einwohner von O-Tahiti war durch Krankheiten und Krieg auf 6 bis 7000 zusammengeschmolzen. Spätere Nachrichten brachte das Schiff Dart, das den 2ten Sept. 1803 O-Tahiti verließ. Damahls war (wie neulich schon erwähnt worden) der König Pomarre, als er eben zu Attahuru mit Festlichkeiten beschäftigt war, gestorben; unterdessen hatte sein Nachfolger Idiah die Missionarien seines Schutzes versichert.

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung meldete Doctor Vanderkemp unterm 28sten Febr. 1803 den Missionarien: die Mission im Dorfe Bethel habe trefflichen Fortgang, das Evangelium gewinne täglich mehr Verbreitung unter den armen Hottentotten, und sie lernten Lesen, Schreiben und Katechismus mit Geschicklichkeit und Fleiß, welches bey der sonstigen natürlichen Stumpfheit und Abneigung dieser Völkerschaft gegen jede körperliche oder geistige Anstrengung wahrhaft bewundernswürdig sey.

Ein Missionär, der das Innere von Afrika bereiset, schreibt: „Mein Aufenthalt ist gegenwärtig unter den Briquas, an dem Kroeman-Fluße, etwa 12 Tagereisen jenseits des Orange-Stroms, unterm 25sten Grade südlicher Breite. Diese Briquas sind civilisirter, als irgend eine andere Völkerschaft in dieser Gegend der Welt. Sie morden und stehlen nicht, und haben selten Krieg. Ihre Sprache ist angenehm, und ohne das hottentottische Zungenschnalzen. Sie bethen keine Götzenbilder an; sondern erkennen ein höchstes Wesen; sie beschneiden ihre Kinder, bebauen das Land, und säen eine Art von Getreide, Kürbisse, Bohnen ꝛc., sie handeln mit anderen Nationen in Eisen, Kupfer, Elfenbein, Vieh und Häuten, und werden von Königen regiert. Der Nahme des Fürsten, in dessen Gebieth ich wohne, heißt Mallaha-bang. Sie verfertigen sich ihre Werkzeuge, wie Messer, Aexte ꝛc. selbst. Es ist hier ein Ueberfluß an wilden Thieren, Elephanten, Büffeln, Rhinocerossen und Gnu's, nebst anderen, die noch in der Naturgeschichte unbekannt sind. Alle 2 oder 3 Wochen reite ich durch die verschiedenen Kraals in meiner Nachbarschaft, und predige ihnen durch einen Dollmetscher das Evangelium; meinen Nachbarn, etwa 150 an der Zahl, predige ich alle Sonntage, u. s. w."

Ein anderer schon ziemlich veralteter Brief aus Ostindien erzählt eine Reise, welche der Verfasser, ein ungenannter Deutscher, in Gesellschaft des Missionärs Schwarz von Tanjore aus gemacht hatte. Bey ihrer Abreise begleitete sie der Prinz von Tanjore, adoptirter Sohn des verstorbenen Königs Tuletschi, zu Bezeugung seiner Achtung, einige Meilen weit zu Pferde. Unterwegs ergriffen sie jede Gelegenheit, den Hindu's die Thorheit ihrer Religion und die Vorzüge der christlichen in kräftigen Predigten vorzustellen; auch fanden sie fast überall, selbst bey Braminen, sehr geneigtes und aufmerksames Gehör; wenn sie aber die Zuhörer fragten, warum sie eine Lehre, der sie nicht widersprechen könnten, und die sie also als gut anerkennen müßten, nicht annähmen, so erhielten sie stäts zur Antwort: „Ja das würden wir thun, wäre es nicht um der Welt und unsers Bauches halber; nicht nur die Welt würde uns hassen und verachten; sondern selbst eure eigene Leute, die Christen, würden uns auslachen, und unser Bauch muß gefüllt seyn; das könnet aber ihr Priester nicht, und eure Regierung will es nicht."

Endlich erzählt noch ein Brief aus Copenhagen vom 11ten Juny 1804 die Lebensgefahr, welche einige nach Ostindien bestimmte (wahrscheinlich deutsche) Brüder bey ihrer Einschiffung zu Helsingör ausgestanden hatten. Es befanden sich ein Herr und Frau Voß dabey.

Nachrichten aus Amerika zufolge, hat Hieronymus Bonaparte sein Vorhaben zur Rückreise nach Frankreich ausgesetzt. Er will mit seiner Gattinn in Amerika eine große Reise machen und auch die Wasserfälle von Niaguara besuchen.

Regensburg, den 26sten August.

Folgende Note kam gestern hier zur Diktatur:

„Die königl. kurböhmische und erzherzogl. östreichische Gesandtschaften haben von ihrem allerhöchsten Kommittenten die anliegende gedruckte pragmatische Verordnung erhalten, vermöge welcher Se. kaiserl. königl. Majestät, als Beherrscher der östreichischen Monarchie, nach dem Beyspiele von Frankreich, aus den darin enthaltenen Gründen, den erblichen Kaisertitel anzunehmen Sich entschlossen haben. Unterzeichnete Gesandtschaften verweilen nicht, der allgemeinen Reichsversammlung hiervon die Nachricht zu ertheilen, und gleichwie Se. Majestät bereits eigene Notifikations-Schreiben an gesammte Ihre Reichsmitstände erlassen haben, so zweifelt man nicht, daß diese mit den freundschaftlichsten Rücksichten werden aufgenommen werden. So wie übrigens durch diese neue erbliche Würde, nach dem ausdrücklichen Inhalte der pragmatischen Verordnung, in den Verhältnissen, in welchen die deutschen Erbstaaten zum römischen Reiche gestanden haben, nichts geändert wird; so haben die unterzeichneten königl. kurböhmische und erzherzogl. östreichische Gesandtschaften den ausdrücklichen Auftrag erhalten, bestimmt zu erklären, daß hierdurch auch keine Veränderung in den übrigen politischen Verhältnissen und Beziehungen bezielt werde; sondern daß vielmehr Se. Majestät den doppelten Bedacht nehmen werden, die freundschaftlichen, geneigten und wohlwollenden Gesinnungen unverrückt fortzusetzen, welche Allerhöchstdieselben bisher Ihren gesammten Reichsmitständen zu bezeigen beflissen gewesen sind. — Regensburg, den 24sten Aug. 1804. — Friedrich Graf von Stadion. — Egid Joseph Karl von Fahnenberg."

Hamburg, den 20sten August.

Nach öffentlichen Nachrichten melden verschiedene Briefe aus dem nördlichen Deutschland, daß die Stadt Bremen endlich, wegen des von ihr geforderten Anleihens, sich mit Frankreich abgefunden, und die militärischen Maßregeln, welche gegen dieselbe verordnet worden waren, seitdem zurückgenommen worden.

Ueber dasjenige, was dießfalls vorhergegangen war, enthält ein öffentliches Blatt folgende Angaben: „Der Gen. Bernadotte hatte einen Adjutanten nach Bremen geschickt, um von der Stadt eine Million Markbanko zu verlangen. Der Präsident des Senats antwortete, daß die Stadt kein Geld habe, und daß sie, als neutral, an Frankreich keines geben könnte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sich in Verdrießlichkeiten mit England zu verwickeln. Der General schickte darauf den Hofrath v. Hinüber, um seine Forderung kräftig zu wiederhohlen; diesem antwortete der Präsident, er sey nicht befugt, über die Beutel seiner Mitbürger zu schalten und zu walten; der Senat werde die Bürgerschaft zusammenberufen, und diese eine Kommission mit Vollmacht ernennen, um in der Sache zu schließen. Die Commission hatte unter dem Vorsitze des H. Gondeler Statt; sie schlug den Antrag des franz. Generals platterdings ab, und bezog sich auf die vom H. Präsidenten des Senats gegebenen Erklärungen. Der Gen. Bernadote schickte abermahls nach Bremen einen Adjutanten, welcher der Kommission eine zweystündige Bedenkfrist gestattete, worauf er, da die Antwort verneinend ausfiel, die franz. Truppen näher rücken, und die Stadt einschliessen ließ. Dann hieß es, daß die Bremer eingewilligt hätten, die bewußte Summe zu liefern; die Franzosen sollten aber ausserdem noch dazu fordern, daß die Stadt die Exekutionskosten abtrage. Der Senat hatte deßwegen einen Kourier nach Paris geschickt." (Allg. Zeit.)

Preise-Vertheilungen in München. Die öffentlichen Preise-Vertheilungen am Ende des heurigen Schul-Jahres werden an folgenden Tagen gehalten. Samstags den ersten September für die lateinischen Schulen in der Schulhauskirche. Sonntags den 2ten Sept. für die weibliche Feyertags-Schule im Rathhaus-Saale. Donnerstags den 6ten Sept. für die Real- und Elementar-Schulen 2ten und 3ten Kurses. Wozu alle Aeltern und Jugendfreunde eingeladen sind. München, den 30sten August 1804.

Kurpfalzbaierisches Ober-Schul- und Studien-Commissariat.

Klemens Baader.

Auf hiesigem Weinstadel lagen ungefähr drey Fuder überrheiner Hanfelder Wein, der erst in voriger Woche durch den Mannheimer Fuhrmann Krämer dahin abgeliefert worden ist, folglich ächt ist, und zum verzapfen in bevorstehendem Lager sehr geeignet wäre. Wer nun diesen Wein entweder zusammen, oder auch Eimerweise, um den sehr billigen Preis 36 Fl. den Eimer gegen bare Bezahlung abnehmen will, beliebe sich bey C. J. Koch in der Laimer Tabacks-Niederlage auf dem Frauen-Freythofe gefälligst in Bälde zu melden, weil er widrigenfalls eingekellert wird. Auch ist 83ger Laubenheimer Rhein-Wein, ächt rother ungarischer Wein, und Mannheimerwasser bey mir zu haben.

Durch zwey Soldaten des kurfürstlichen 1sten Infanterie-Leibregiments wurde ein Halsschmuck von großem Werthe gefunden; wer sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kann, hat solchen bey unterzeichneter Stelle abzulangen. München, den 28. August 1804.

Vom kurfl. 1sten Infanterie-Leibregiments-Kommando.

Frhr. v. Ströhl, Major.

Fremdenanzeige.

Den 29sten August. Hr. David v. Dannmiller, Kaufmann von Memmingen, in der Eure. Mad. Erchel, Kaufmannsfrau von Deggendorf, Pr. W. Hr. Ignaz Poisner, Bader von Grießbach, ebend.

Nro. 206. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 31. August.

Paris, den 23sten August.

Der Kaiser ist am 21sten dieses Morgens 6 Uhr zu Pferde von Boulogne nach Etaples abgereiset. Er hat den Weg über l'Estrand genommen. Er hat mit den Generalen und Obersten der Armee, in seiner Barrake, das Frühstück eingenommen. Unmittelbar darnach hat er sich an Bord der Flottille, die im Hafen von Etaples liegt, begeben, und dieselbe im größten Detail in Augenschein genommen. Um 11 Uhr hat er eine der Divisionen des Lagers, unter Commando des Gen. Loison vor sich manövriren lassen. Er ist mit der Haltung und der Art, wie die Truppen manövrirt haben, sehr zufrieden gewesen. Die Manövres haben erst um 5 Uhr aufgehört. Man glaubt, daß Se. Majestät mehrere Tage lang in den in der Gegend von Etaples befindlichen Lagern verweilen werden. (Moniteur).

Der Finanzminister ist vor einigen Tagen nach Boulogne, und gestern der Staatsrath Cretet, nach Aachen abgereiset. Ersterer wird, dem Vernehmen nach, 8 bis 10 Tage abwesend bleiben, und letzterer zu Aachen den Kaiser erwarten.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte, der eine Reise nach dem Bade von Bourbon l'Archambaud gemacht hatte, befindet sich bereits seit 3 Tagen wieder hier. Auch der Großkanzler der Ehrenlegion, Hr. Lacepede, ist von Boulogne hierher zurückgekommen.

Es wird in Gegenwart des General-Inspektors der Artillerie, Gen. Songis, eine Schießübung von zehn der geübtesten Artilleristen aus jedem Regiment zu Laverne Statt haben. Es sind dazu fünf Preise, von 120 Fr. jeder, und noch ein außerordentlicher Preis von 1200 Fr. für denjenigen ausgesetzt worden, der in jeder Art von Schießen der geschickteste ist. Dieser letztere Kanonier soll überdieß zum ersten Schützen des Reichs ausgerufen werden.

Nach den Häfen giengen monathlich 11 Millionen Livres von Paris ab.

Mitten unter den beunruhigenden Entdeckungen und Begebenheiten in der Woche der entdeckten Verschwörung zeigte Bonaparte eine große Furchtlosigkeit. Am Mardigras, wo er schon um das Complot wußte, warf er eines Abends eine leichte Bekleidung um und entfernte sich zu Fuß, begleitet von einem einzigen Guide, ebenfalls in Maskekleidung, aus den Thuillerien. Man wollte ihn hier und da, sogar in den Hallen des Palais Royal, gesehen haben. So viel ist wenigstens gewiß, daß er bis in die Vorstadt St. Martin kam, und daß er manches wahrnahm, was ihm sonst, von seinem Gefolge begleitet, nicht so leicht in die Sinne fallen konnte. Von diesen Wahrnehmungen machte er einige Tage darauf gegen den Polizey-Präfekten von Paris, Dubois, Gebrauch, jedoch nur so, als ob er sie aus der dritten Hand erhalten habe. Unter anderm sagte Bonaparte: er habe gehört, daß während der Maskentage in der Carnevals-Zeit manche Plätze in Paris nicht hinlänglich erleuchtet gewesen wären, besonders sey die Beleuchtung der Vorstadt St. Martin sehr schwach befunden worden. „Die Bemerkung ist richtig," antwortete Dubois: „allein dieß geschah nicht ohne Absicht; man wußte, daß ein gewißer kühner, aber der Republik theurer Mann, nur in einen grauen Rock verhüllt und bloß von einem einzigen Guide begleitet, sich in das wilde Getümmel auf den Straßen gewagt hatte, wozu eine vollkommene Erleuchtung unter den gegenwärtigen Umständen eben nicht dienlich war." Man sagt, daß Bonaparte, dem der Gedanke zu diesem Ausfluge nur flüchtig eingekommen war, und der, nach seiner bekannten Verschwiegenheit, weder vorher noch nachher, Jemanden auch nur etwas davon gesagt hatte, über diese Wachsamkeit der Polizey sich verwundert und ihrem Präfekten sein Wohlgefallen darüber bezeugt habe, daß man auch seine Schritte nicht unbemerkt lasse. Uebrigens wird die Verhaftnahme Georges und der 70 andern Mitverschwornen als ein Meisterstück der Pariser Polizey angesehen; sie hat bey dieser Gelegenheit gezeigt, daß, wenn sie ihre ganze Kraft aufbiethet, es unmöglich ist, ihr zu entwischen. Die unzählige Menge Spionen und Auflaurer aller Art, welche überall in der Stadt unter allen möglichen Gestalten verbreitet sind, machen den Polizeypräfekten zum allwissenden Manne. Sie statten ihre Berichte mit der größten Eile an die geheimene Registratoren ab, welche das wichtigste ohne Zeitverlust an ihre Divisions-Chefs referiren. In den

Gesellschaften vom ersten Range, bey Festen und bey allen Privat-Ergötzlichkeiten sind gewiß immer einige Polizey-Spione. So wurde jüngst die berühmte Mad. Recamier wegen einen, bey einem in ihrem Hause gegebenen glänzenden Diner, mit einer Nachbarinn an der Tafel gehaltenen Gespräches, und der leise gesagten Vermuthung: „sie sey gewiß, daß Georges aus Paris entwischt wäre," sogleich den andern Morgen vor das Polizey-Bureau citirt, um zu erklären, woher sie dieß wisse ꝛc., und sie mußte sich in eigener Person hinbegeben.

Batavische Republik.

Am 16ten August wurde in Haag wieder eine außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet, ungeachtet derselbe ohnehin in wenigen Wochen zur ordentlichen Herbstsession zusammengekommen seyn würde. Der Zweck dieser Zusammenberufung schien die Beendigung einiger Verfügungen zu seyn, welche der neuliche Vergleich mit dem Nassau-Oranischen Hause nothwendig machte; es kam, wie man sagte, auf eine in 10 Terminen zahlbare Schadloshaltungssumme von 5 Millionen an.

St. Petersburg, den 4ten August.

Heute, als am Nahmenstage der Kaiserinn Mutter und der Großfürstinn Maria, ward die Vermählung dieser Großfürstinn mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar bey Hofe mit großen Feyerlichkeiten vollzogen. Der Kaiser nebst seiner Gemahlinn und die Kaiserinn Mutter nebst dem hohen Brautpare waren schon vorgestern von Kamennoi, Ostrof und von Pawlowsk zu dieser Feyerlichkeit hereingekommen. Heute Morgens versammelte sich eine äußerst zahlreiche und glänzende Cour bey Hofe; auch das Corps diplomatique war dazu eingeladen. Um 1 Uhr begab sich der Kaiser nebst den beyden Kaiserinnen und der übrigen kaiserl. Famille durch die Cour-Zimmer in die Schloß-Capelle, wo die Trauung nach den Gebräuchen der griechischen Kirche vollzogen ward. Die Braut hatte eine sehr große Krone von Brillanten von hohem Werth auf dem Kopf und prächtige Brillanten in den Haaren, den Ohren ꝛc. Nach dem Gottesdienst und der Cour speisete die kaiserl. Famille öffentlich an einer Tafel von 200 Couverts von Golde, wobey die Gesundheiten unter dem Kanonenfeuer von beyden Festungen und den Jachten, die vor dem Palais lagen, ausgebracht wurden. Heute Abends wird die ganze Stadt aufs prächtigste illuminirt und Ball in der Hermitage seyn.

Briefe vom 4ten dieses melden, die von des Kaisers Majestät wegen der am 3ten vollzogenen Vermählung des Erbprinzen von Weimar mit der Großfürstinn Maria angeordneten Festlichkeiten würden 6 Tage dauern. Auch seyn dem Grafen Kotschubey 100000 Rubel und dem Kriegsminister 80000 Rubel zum Geschenk gemacht, dem Prinzen Gallitzin der Annen- und dem herzogl. Weimarschen geheimen Rath und Oberhofmeister, Baron von Wollzogen, der Alexander-Newsky Orden verliehen worden. Ferner hätten der Fürst Kurakin und Graf Rumäntzof Solitärs von großem Werthe vom Kaiser erhalten. Der Erbprinz habe dagegen bedeutende Geschenke an Dosen, Ringen, Medaillons und dergleichen mehr gemacht.

Regensburg, den 26sten August.

Hessenkassel hat eine anonymische Denkschrift wegen eines Erz-Amtes, als Reichs-Heermeister oder Reichs-Feldherr, hier in Umlauf gebracht, und zwar folgenden Inhalts: „Dem allerhöchsten kaiserl. Hofdekrete vom 13ten August 1803 gemäß ist die Ertheilung von Erzämtern an die 4 zuletzt eingeführten Kuren als ein Gegenstand der reichstäglichen Berathung in Proposition gestellt worden, und dieß ist die nächste Veranlassung, Anträge über auszumittelnde Erzämter zu thun, welche der Kaiser-Krone und der Würde des deutschen Reiches neuen Glanz verschaffen; zugleich aber den besonderen Verhältnissen dieser durchleuchtigsten Kurhäuser angemessen erscheinen. Die Regenten des durchleuchtigsten Kurhauses Hessen haben ins Besondere von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten sich mit dem tapferen Volke, das sie beherrschen, durch kriegerische Thaten hervorgethan und bey jeder Gelegenheit für die Unabhängigkeit Deutschlands und für die Aufrechthaltung seiner Verfassung gefochten, mit standhaftem Muthe ihre Länder gegen innere und äußere Angriffe vertheidigt, zu den Zeiten des Faustrechtes die — sie um Schutz anrufenden Mindermächtigen thätig geschützt und sich dadurch gerechtes Zutrauen erworben. So erhielt Ludwig I., da noch Hessen und Thüringen vereinigt waren, von Kaiser Lothar im Jahre 1130 die Landgrafschaft Thüringen, und stellte die von seinem Vorgänger Hermann von Winzenburg gestöhrte Ruhe her. Sein Bruder Heinrich Raspo that sich im Kriege hervor, und bekam die Würde eines Panier-Herrn (Vexilliferi) bey Lothar. Jenes Sohn und Nachfolger Ludwig der Eiserne leistete dem Kaiser Friedrich I. wichtige Dienste bey seinen Feldzügen in Italien. Ludwig III. und dessen ihm folgender Bruder Hermann wurden mit der Pfalzgrafschaft Sachsen belehnt, und der letzte des Thüringer Hessischen Mannsstammes war vom Kaiser Friedrich II. bey seiner Abwesenheit in Italien als Reichs-Verweser (Procurator Imperii) bestellt. Nach der Trennung Thüringens haben die Landgrafen von Hessen fortgefahren, sich große Verdienste um das deutsche Reich zu erwerben. Heinrich das Kind, legte den festen Grund zur Hessischen Reichs-Lehenbarkeit, befreyte sein Land von der Unsicherheit der Befeh-

dungen, und zeichnete sich aus in Handhabung des von Kaiser Rudolph I. verkündeten Landfriedens. Ludwig der Friedfertige hatte sich ein so rühmliches Zutrauen erworben, daß ihm die Kaiser-Krone angetragen wurde; die Er zwar ablehnte; allein thätig für die Ruhe Deutschlands wirkte, nachbarliche Irrungen vermittelte, Schiedsrichter der Sächsischen Häuser wurde, die Städte Mühl- und Nordhausen, die Stifte Hersfeld und Corvey schirmte. Wilhelm II. durch Kriegsthaten berühmt folgte Friedrich III. um dem römischen König Maximilian zu Brugge zu Hülfe zu kommen und begleitete diesen mit eigenem Heere gegen die Ungarn, wo Maximilian seiner Tapferkeit mit eigenhändigem Ritterschlage Gerechtigkeit leistete, auch seine ausgezeichnete wichtige Dienste in einem dem Hause Hessen über den Gulden-Rheinzoll ertheilten Privilegium anerkannte. Heinrich III. vereitelte in Oberhessen mit einem Hessischen Heere die Eroberungs-Plane Karls von Burgund, der sich mit dem Kurfürsten Rupert von Köln vereiniget hatte. Friedrich der Großmüthige hat seine Regentenbahn damit eröffnet, daß er vereinigt mit Pfalz und Baiern den Befehdungen des Franz von Sickingen ein Ziel setzte, und die furchtbaren Empörungen der Bauern unterdrückte. Aber sein ehrwürdiger Nahme, der Ruhm seines thatenreichen Lebens ist allbekannt und unsterblich in der vaterländischen Geschichte. Mehrere seiner Nachfolger betraten seine ruhmvolle Laufbahn, und besonders zeichnete sich Landgraf Karl für die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung aus, seine Truppen fochten wider die Türken, und andere Reichsfeinde. Seine jetzt regierende kurfürstl. Durchleucht haben vorzüglich selbst während Dero Regierung thätige Beweise Ihrer Anhänglichkeit an die deutsche Verfassung mit großen Aufopferungen an den Tag gelegt, auf Ansuchen Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz den Wahl-Convent zu Frankfurt (nach dem Tode Kaisers Joseph II.) mit einem ansehnlichen Truppenkorps bis nach erfolgter Abreise des neuerwählten Reichsoberhauptes gedeckt und dadurch in den damahligen bedenklichen Zeiten Ruhe und Sicherheit erhalten, bey währender Gefahr von fremden Invasionen 1792 die bedrohte Gegend am Rhein und Main mit einem Truppen-Cordon besetzt und hiernächst an den gemeinschaftlichen Kriegs-Operationen durch ein von Ihnen selbst angeführtes 6000 Mann starkes Truppen-Corps Theil nehmen lassen, und dieses hat neue Beyspiele alter Tapferkeit gegeben, Reichskündig Coblenz gerettet, Frankfurt wieder erobert, und bey der Belagerung und Wiedereinnahme von Mainz wesentlich mitgewirkt, Thatsachen, welche durch eine besondere Danksagung von wegen des Reichs anerkannt worden sind, und mit den weiterhin getroffenen Schutz-Vorkehrungen den allerhöchsten kaiserlichen Beyfall erhalten haben. Es sind schon bey früheren Vorgängen Erz-Aemter in Antrag gekommen, welche auf die Kriegs-Verfassung Bezug haben. Sie entsprechen dem Geiste der Zeiten, und eine Reihe kriegerischer Thaten der vor- und gegenwärtigen Zeit für Aufrechthaltung der inneren und äußeren Ruhe des deutschen Reiches, welche die Regenten des durchleuchtigsten Kurhauses Hessen mit selbst angeführten Hessischen Truppen auszeichnend verrichtet haben, spricht laut dafür, daß das Amt eines Erzheermeisters oder Erzfeldherrn sowohl den besonderen Verdiensten dieses Kurhauses um Kaiser und Reich als dessen besonderen Verhältnissen am angemessensten sey.

Stuttgard, den 24sten August.

Die Correspondenz zwischen dem Kurfürsten und den Landständen geht lebhaft fort. Sie betrifft theils die Verhaftung des Landschafts-Assessors Wagner, theils den Kurprinzen. — Durch eine der höchsten Signaturen vom 20. v. M. gaben Seine kurfürstl. Durchleucht den Ständen Höchstdero damahlige Ansicht von der unrechtlichen Beschaffenheit der gegen des Herrn Kurprinzen Durchleucht von der Landschaft übernommenen Verbindlichkeiten gnädigst zu erkennen. Hierauf haben die Stände ihr Betragen aus dem Herkommen in einer neuen unterthänigen Erklärung zu rechtfertigen gesucht; unter andern heißt es in der Rechtfertigungs-Schrift:

„Eurer kurfürstl. Durchleucht kann es nicht unbekannt seyn, daß die landschaftlichen Ausschüsse von jeher an die Prinzen des Würtembergischen Fürstenhauses außer den gewöhnlichen Neujahrs-Verehrungen mehr oder minder beträchtliche Geschenke, ohne vorgängige Rücksprache mit dem zeitlichen Regenten gemacht und in den Einnehmerey-Rechnungen größtentheils nicht unter dem, was auf besondere Dekrete abgegeben worden ist und in gedachten Rechnungen nicht specifizirt verrechnet wird, sondern unter ihrer speciellen Rubrik nahmentlich angeführt haben, ohne daß je bey der gewöhnlichen Rechnungs-Abhör von Seite gnädigster Herrschaft eine Einsprache dagegen erfolgt wäre. Aber E. K. D. ist es selbst nicht weniger am besten bekannt, daß auch unter den Ausgaben, die von den, auf besondere Dekrete erhobenen Geldern bestritten zu werden pflegen, ähnliche Geschenke, zum Theil bedeutende jährliche Beyträge an Prinzen des Hauses eine Stelle erhalten haben. Ohne hier der frühern Beyspiele zu gedenken, begnügen sich die Stände bey Höchstdenselben einen besonders merkwürdigen Fall der neueren Zeit ins Andenken zu bringen. Höchstdero durchleuchtigster Herr Vater höchstseligen Andenkens hat nämlich gegen 30 Jahre lang von der Landschaft zum Behuf der Erziehung seiner Durchleuchtigsten Prinzen einen Beytrag bezogen, den ihm

der engere Ausschuß im Jahre 1769 ohne Rücksprache mit dem damahligen Regenten insgeheim verwilligt hatte. Und doch im Jahre 1797 wurde von dem höchstseligen Herzog die Rechtlichkeit der urspringlichen Verwilligung, besonders ihrer Form- und Behandlungsweise, aufs bestimmteste anerkannt. Dieß geschah zu einer Zeit, wo Höchstderselbe kein besonderes Interesse mehr hatte, sich für die Rechtlichkeit der ersten Verwilligung zu äußern, wo der Beytrag nach 28 Jahren von den versammelten Ständen nicht nur genehmigt, sondern sogar auf die ganze Regierungszeit des höchstseligen Herzogs ausgedehnt worden war. — In der Acceptations-Urkunde, welche die Landesversammlung deßwegen erhielt, bezeugten nämlich Se. H. D. Ihr Vergnügen darüber, auch in der dermahligen Versammlung Dero treugehorsamster Landstände eben dieselben Gesinnungen wieder zu finden, die schon vor 28 Jahren gleich bey der ersten Errichtung jener Uebereinkunft zum Grunde gelegen, und die auch damahls selbst in der Form, wie sie bey einer, der Zeit geheimen Konvention Statt haben konnte, keine rechtliche Schwierigkeit wahrnehmen ließen. — E. K. D. werden nun gewiß nicht gemeint seyn, diesem öffentlichen Zeugniß Höchstdero in Gott ruhenden durchleuchtigsten Herrn Vaters und Regierungs-Vorfahrers für die Rechtlichkeit solcher beträchtlichen Geld-Verwilligungen, die von dem engern Ausschuß insgeheim und ohne Vorwissen des Regenten an Prinzen des Hauses geschehen, sein entscheidendes Gewicht zu versagen. — Wenn es je möglich wäre, daß bey Höchstdenselben noch irgend ein Zweifel dießfalls übrig bliebe, so werden Se. kurfürstl. Durchleucht Sich gnädigst zu erinnern geruhen, welchen Gang der Erbvergleich Cl. I. Grav. I. §. 2. vorzeichnet, wenn wegen Auslegung und Anwendung der Landes-Verträge und des alten Herkommens Anstände sich ereignen."

Indessen ist man eigentlich und in rechtlicher Hinsicht seit der Erklärung vom 18ten Juny nicht mehr von einer Handlung des engern Ausschußes, sondern von einer Sache der ganzen Landes-Versammlung die Rede. — Es haben nämlich nicht nur die versammelten Stände, die doch wohl die competentesten Ausleger ihrer eigenen Beschlüsse sind, dem engern Ausschuß das unumwundene Zeugniß gegeben, daß er ganz im Geiste einer ihm von dem Landtage ertheilten Instruktion gehandelt habe; sondern sie haben auch das Geschehene einstimmig genehmigt. Die zurückwirkende Kraft der Genehmigung würde aber allein schon hinlänglich gewesen seyn, den rechtlichen Gesichtspunkt vollig zu verändern, aus welchem die Sache anfänglich angesehen werden wollte."

Berichtigung. In der Bamberger Zeitung ist vor Kurzem die Nachricht, „daß die auf dem Seeberge bey Gotha gelegene ernestinische Sternwarte eingestürzt sey," dem Theile des leichtgläubigen Publikums, welcher dieses schöne Monument der Liebe für die Wissenschaften nicht gesehen hat, mit so hämischen Seitenblicken aufgetischt worden, daß es schwer zu entscheiden ist, ob Unwissenheit oder Bosheit den größten Antheil an diesem albernen, lügenhaften Geschwätz habe. Man würde es daher nicht der Mühe werth achten, deßwegen ein Wort zu verlieren; wenn nicht andere Zeitungen aus dieser trüben Quelle geschöpft, und jene Nachricht abgekürzt und in ernsthaftem Tone weiter verbreitet hätten. Diesen zu Liebe meldet der Unterzeichnete den Lesern das Wahre an der Sache, nähmlich: daß bloß ein Theil des Fachwerkes des bey der Sternwarte befindlichen, mit einigen unbewohnten Zimmern überbaueten Pferdestalles, durch häufigen Regen erweicht und vom Sturm erschüttert, eingestürzt ist, und leicht wieder hergestellt werden kann. Gotha, den 18ten August 1804. Der Herausgeber des R. A.

Vom 24sten bis 31sten August 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	11 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	8 = = = weibl. Geschl.
	22 Kinder.

S. 18 gebohren. 41 gestorben.
Sind also 23 mehr gestorben als gebohren.

Halbjährige Zinsen-Coupons. Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß jene halbjährige Zinsen-Coupons, welche in Bezug auf die landschaftl. baiersche Schuldverschreibung, für das durch die Negotianten J. Westheimer und Straßburger geführte Anlehen a d. 1sten Sept. 1802 nach dem Betrage der Partial-Obligationen als Einschluß zu geben waren, und den 1sten eintretenden Monaths September 1804 zahlbar sind, in dem Landhause allhier, bezahlt werden von den hierzu besonders beordneten

L. Ertl, Kassier.
J. Reicheneder, Gegenschreiber.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse Nro. 74 ist zu haben: Wieland, Krates und Hipparchia, ein Seitenstück zu Menander und Glycerion. Zum Neujahrs-Geschenke auf 1805, in 12., schön gebunden mit Kupfern. 2 Fl. 45 Kr.

Den 8ten oder 9ten Sept kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kaustadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 30sten August. Hr. v. Breitenfeld, Fuggerscher Rath von Augsburg, im Hirsch. Hr. v. Häusser, Fuggerscher Forstmeister von Möhren, ebend. Hr. Carl Wohlleb, Kaufmann von Basel, im Adler. Hr. Samuel Hirn und Hr. Jos. Vincent, Kaufleute von Constanz, im Bären.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Hagestolzen, Lustsp. in 5 Aufz.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München

für das Monat Auguſt 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

590) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat Auguſt 1803.

591) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 983, heuer aber 1258 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

592) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1409, heuer aber 1335 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist.

593) In dieſem Monate haben 299 Perſonen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

594) In dieſem Monate ſind 6 gelegte Kinder von der Polizey in öffentliche Anſtalten empfohlen worden. Darunter befand ſich ein neugebohrner Knabe, welcher noch lebend und geſund ganz nackt bey der Heuarbeit in einem Heuhocken gefunden wurde.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

595) In dieſem Monate wurden 13 ganze Wohnungen und 31 Zimmer, 1 Stallung, 4 Keller, 1 Speicher und 1 Angergrund theils zu miethen, theils zu vermiethen geſucht.

596) In dieſem Monate ſind 30 Waldſchrägen, 8 Bretterfuhren, 33 Kalk- und 3 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Iſar zur weitern Verführung durchgelaſſen worden, weil keines der hieſigen Bauämter deſſelben bedurfte.

597) Die Polizey bewirkte bey der gnädigſt angeordneten Armen-Inſtituts-Commiſſion allhier, daß die Mauer des Kloſter-Angergartens unferne des Stadtbauſtadels zur Hälfte abgenommen wird, um den Bewohnern in dieſer Gegend freyere Luft zu verſchaffen.

598) Die Polizey erhielt von der churfürſtl. Landesdirektion den Befehl, bey dem Arkadenbau neben dem neuen Thore an der Prangersgaſſe beſtens mitzuwirken, damit alle Hinderniſſe daſelbſt beſeitiget werden, welches auch in Rückſicht eines Theiles der ruindſen Stadtmauer daſelbſt geſchehen iſt.

599) Das neue Thor daſelbſt wurde von der churfürſtl. Hauptkommandantſchaft bis zur weitern Vollendung desſelben einsweilen mit einem Poſten verſehen.

600) Das kleine Häuſel, welches von dem Leproſenhauſe zu ſeiner Zeit an den Falter der Schwäbinger Chauſſee hingebaut worden war, wurde als gegenwärtig ſo unnütze, als zweckwidrig demoliert.

601) Der vormalige Paradeplatz ſo wie der Platz der abgeräumten Mauthhalle wurden bis zur weitern Verſchönerung mit Latten eingefaßt, um die Wägen daran zu gewöhnen, dieſen Platz nicht zu durchfahren, ſondern um ſelben herum zu fahren.

602) Die Auskehr der Bäche, welche jährlich in dieſem Monate zur Reinigung der Kanäle vorgenommen wird, wurde hoher Landesdirek-

tions-Weisung zu Folge den an diesen Bächen wohnenden Hausbesitzern, und sonstigen Interessenten in Zeiten angezeigt, um ihre Geschäfte in voraus darnach fördern, und einrichten zu können.

603) Sämmentliche Feuerlöschmaschinen des Stadtfeuerhauses wurden im Zwinger probiert und geprüft, und alles was daran mangelhaft gefunden wurde, hergestellt.

604) Die Polizey untersuchte einen großen Anbau an ein fremdes Eigenthum, ob die Festigkeit des Letztern dadurch keinen Schaden leiden möchte.

605) Man warnt mit nassen Scheiten und allerley zusammen geraften Zeuge in Oefen Feuer zu machen, indem dadurch nicht nur alleine bettliegerige Menschen ersticken können, sondern auch, wie es geschehen ist, ein nicht ungegründeter Feuerlärmen dadurch entsteht.

606) Die Polizey benachrichtete die Behörden in Tölz, Wolfratshausen und Hohenburg in Zeiten, keine Flöße mehr die Isar herabgeben zu lassen, indem selbe wegen dem zur bevorstehenden Tölzerfrist geschlagenen Rechen hier nicht mehr würden passieren können.

607) Den Schäflern wurde untersagt, unter den Einfahrten der Bräukeller vor den Thoren kein Feuer mehr zum Abbinden der Fässer aufzumachen, sondern daselbst damit auf einem freyen Platze zu bleiben.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

608) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehltarifes.

609) In diesem Monate sind auf der Schranne gekauft worden, um selbes aus dem Lande zu führen: 77 Schfl. Weizen, 71 Schfl. Korn, 7 Schfl. Gerste, 33 Schfl. Erbsen, und 12 Schfl. Leinsaamen.

610) Es wurde von churfürstl. Landesdirektion untersagt, die simple Concession für einen Bäcken im Burgfrieden an einen andern zu cedieren.

b) In Rücksicht der Getränke.

611) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

612) Die churfürstl. Landesdirektion hat genehmigt, daß die Bräuer ihre Malzsäcke aus einem und dem nämlichen Zeuche, von einer und der nämlichen Sackschneiderinn verfertigen lassen sollen, wornach sie erst ordentlich abgeeicht, und mit dem Marke bezeichnet werden sollen, um allen durch Ungleichheit der Säcke erfolgen könnenden Irrungen vorzubeugen.

c) In Rücksicht des Fleisches.

613) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

614) Den 1ten August wurde vermög churfürstl. Landesdirektions-Erlaubniß den Metzgern die eingelegte militairische Execution ausgelegt, und die geeignete Bestrafung gegen selbe vorbehalten, in so ferne sie fortfahren sollten, das Pfund Ochsenfleisch statt um den Satz ad 12 kr. um 13 kr. verleit zu geben.

615) Man darf annehmen, daß die Kösten des Metzgers auf Interessen, Reisekösten, Treiberlohn, Futterung, Aufschlag, Umgeld und Thorgeld, Bankzins und Bankputzen nebst Mannsnahrung sich beym Ochsen, bis er geschlagen wird, auf 21 fl. 15 kr. höchstens belaufen. Weiß man nun, was der lebendige Ochse kostet, und kann man im Durchschnitte bestimmen, was selber an Fleisch und Unschlitt wiegt, (wie dieß auf allen Märkten geschieht,) so addiert man zur Einkaufs-Summe das oben bemerkte Resultat zu 21 fl. 15 kr. und ziehet davon 12 fl. 24 kr. ab, die man durch den Verkauf der Haut, dann Maul, Schlund ꝛc. ꝛc. als Nebennutzung aus dem Ochsen lösen kann. Man sehe den §. 528. Lit. a, c, d, e und f vom vorigen Monate nach. Eben so zieht man davon ab, was das angenommene Gewicht des Unschlittes dieses Ochsens mit Abzug der Eintrocknung per Centen ad 6 Pfund im landläufigen Preise betragen kann, und man wird finden, wieviel der Metzger noch aus dem Fleische des Ochsen, dessen Gewicht angenommen ist, nach dem bestehenden Satze lösen kann, und zwar dieses letztere mit Abzug von wenigstens 3 Pfd. per Centen, die durch Eintrocknung des Fleisches, und durch das Verspritzen beym Aushacken verloren gehen.

616) Die Polizey ließ verschiedenes auf den Flößen herabgeführtes bereits in Stücke zerhacktes Ochsenfleisch untersuchen, ob es gesund sey.

d) In Rücksicht der übrigen Lebensmittel.

617) Die Beylagen unter den Buchstaben G. und H. enthalten das Verhältniß der Fische und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

618) Die Beylage unter dem Buchstaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreises.

619) Im Jahre 1803 wurde in diesem Monate 11610 — heuer aber 8812 Portionen Rumfordische Suppe ausgetheilt.

620) Die anliegende Schilderung enthält, wie der Dampf aus der Rumfordischen Suppen-Küche abgezogen, wie die verdorbene Luft aus dem Saale, nach Anleitung des Medizinalrath Häberls weggeschaft, endlich, wie die gute, frische Luft in den Saal gebracht wird. Der Buchstabe a ist der Suppenkessel. — b der davon aufsteigende Dampf, — c die Oefnung, wo dieser Dampf zwischen der Küchendiele und dem Rauchkamin in den Dampfkamin geführt wird, — endlich d ist der Dampfkamin selbst. — e ist ein Einschnitt in den Abzugskanal der verderbenen Luft, welcher Canal an den beeden Wänden des Speisesaales herumläuft, und mehrere solche Oefnungen hat, wie diese unter dem Buchstaben e ist. — f ist dieser Abzugskanal selbst, — g ist die verdorbene Luft, welche durch eine angebrachte Oefnung in den Rauchkamin h steigt, und so fortgeführt wird. — i ist der Anfang des Kanals für die Einführung der reinen Luft. Man muß sich bey dieser bis zur Wand hinlaufenden Linie i einen mit der Wand aufrecht bis zum Speicher laufenden und in diese Seitenwand eingemauerten hölzernen Canal denken, welcher oben auf dem Speicher sich endet, daselbst frische Luft holt, und abwärts in den Canal i führt, der, da der Canal f etwas tiefer ist, über den Canal f wegläuft, und die Richtung nach k und l nimmt. — Die frische Luft zirkulirt also nach allen Richtungen l unter, ober und um den eisernen Ofen ll, welcher in einer gewissen Distanz einen mit vielen zierlichen Oefnungen versehenen irdenen Ofen m, m, m zum Mantel hat, der die in dem Intervall l erwärmte Luft in dem Saal ausbläst, und wieder ersetzt, was durch f und g abgeführt worden ist. — n ist wie bekannt die Einschürre unter jeden Kessel, — o der Platz wo der durchfallende Aschen herausgeholt werden kann, — und p der Abzug für den durch die Feuerung unter dem Kessel erzeugt werdenden Rauch. — q ist die Einschürre in den Ofen des Speisesaales, und r der Rauchabzug für diesen Ofen. — Man beliebe die über diesen Gegenstand vorausgegangenen Zeichnungen §. 270, §. 355, und §. 452 nachzusehen.

621) Von churfürstl. Landesdirektion wurden eine nachgesuchte Zuckerbäckerey-Concession, dann zwey Individuen abgewiesen, gekochte Fleisch- und Fischspeisen öffentlich zu verkaufen.

622) Die Polizey suchte zu verhindern, daß aus aufgekaufter Gebirgbutter nicht die ungleich theurere Körbelbutter zu Benachtheiligung des Publikums fabriziert werde.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe.

623) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preises anderer häuslichen Bedürfnisse.

624) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben: 2 auf Möbeln, 1 auf Kupfer, 1 auf einen Reisewagen, 1 auf Betten; und 1 auf einen Flügel.

625) Als verlohren wurden in diesem Monate angegeben: 2 Kinder, 2 Uhren, 3 Beutel mit Geld, 5 Schlüssel, 2 silberne Schuhschnallen, 2 goldne Ohrenringe, 1 goldnes Petschaft, 1 Halstuch, 1 Sonnen- und 1 Regenschirm, 1 Hut, 1 goldne Kette, 1 Mantel, 1 seidner Handschuh, 1 Paquet wichtiger Papiere, 1 wollene Decke, 1 Gillet, 1 Haube, 1 Schnupftuch, und 11 Hunde.

626) Als gefunden wurden in diesem Monate angegeben: 3 Kinder, 2 Beuteln mit Geld, 1 mit Perlen gefaßtes Portrait, 2 Uhren, 1 Goldkette, 19 Schlüssel, 2 wichtige Papiere, 1 Paquet seidener Bänder, und 4 Hunde.

627) Dem Frankfurterschwärz-Fabrikanten Riegel wurde von churfürstl. Landesdirektion zwar untersagt, mit Farben, die er selbst nicht erzeugt hat, Handel zu treiben; jedoch darf er Farben mit Oel reiben, und zum völligen Gebrauche hergerichter als ein veredeltes Produkt verkaufen.

628) Die Polizey hat churfürstl. Landesdi-

rektions-Weisung zu Folge eine Winkelkrämerey abgeschaft.

629) Von churfürstl. Landesdirektion wurden mit Concessions-Gesuchen abgewiesen: das Gesuch um eine Flachs- und Leinwandhandlung, ein Schuster, Zinngießer, Goldarbeiter, und 2 Schneider.

630) Die Polizey bewilligte gemeinschaftlich mit dem Magistrate die Gerechtigkeits-Cession eines Kaufmanns, Eisenhändlers, Kerzengießers, Kaffeeschenken, Bortenmachers und Seifensieders.

631) Man warnt die hiesigen Lehenrößler, denjenigen Fremden, die mit der Post hier ankommen, zur Abreise nicht einzuspannen, als wenn sie bereits über zweymal 24 Stunden hier gewesen sind. — Wenn diese Fremden unter den 48 Stunden wegreisen, sind sie verbunden, die Post zu nehmen. — Die hiesigen Gastwirthe werden wissen, ihre Fremden darauf anzuweisen. —

632) Auf der Polizey haben ihre Meisterstücke vorgewiesen, und wurden zur Aufnahme als bürgerliche Meister dem Magistrate übergeben ein Tuchmacher, Schuster, Schlosser, ein Lederer und Säcklermeister.

633) Der Sohn einer Spänglers-Wittwe wurde für die letzten Wochen einem andern Meister übergeben, um ihn dort auslernen, und freysprechen zu lassen.

634) Die churfürstl. Landesdirektion hat verordnet, daß das Handwerk der Kupferschmiede in allen Gewerbs- und Polizeysachen unter Niemanden als unter der hiesigen Polizeydirektion zu stehen habe.

635) Man warnt beym Pferdehandel vorsichtiger zu seyn, und sich nicht mit dem einfachen Worte des Verkäufers — er stehe für alles gut — begnügen zu lassen. — Der Käufer glaubt nicht selten, für die bedeutenden Untugenden der Pferde dadurch geborgen zu seyn; während der Verkäufer, wenn es auf etwas Ernstliches herauskömmt, sich damit ausredet, nur die in den Landesgesetzen ausgedrückten 4 Hauptmängel unter seinem Gutstehen verstanden zu haben.

636) Vermög churfürstl. Landesdirektions-Weisung wurde der Handwerks-Mißbrauch der Wagnergesellen, welchen man das Putzen nennt, gänzlich abgestellt.

637) Der bürgerl. verpflichtete Eichmeister der Gewichte wurde auf Requisition churfürstl. Behörde angewiesen, die dasigen Gewichte zu untersuchen.

638) Ein Weber von Wilshofen wurde vermög höchster Verordnung hier eingezunftet.

639) Den Peruquenmachern wurde bewilligt, daß keiner als Meister aufgenommen werden soll, der nicht durch ein verfertigtes Meisterstück seine Geschicklichkeit dargethan haben wird. Den Peruquenmachern ist vermög der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft untersagt, ihre Kundschaften den Gesellen in Akkord zu geben. Jeder Geselle wird von seinem Meister bezahlt, und liefert dagegen dem Meister das von den Kundschaften eingenommene Geld ein.

640) In der letzten Jakobidult befanden sich 589 Verkäufer allhier. Darunter sind gewesen 14 mit Bandwaaren, — 1 mit Betten — 2 mit Borten — 1 mit Bürsten — 11 mit Bildern, Mahlereyen und Kupferstichen — 6 mit Baumwollwaaren — 2 mit Büchern — 2 mit Chocolade — 1 mit englischer Seife — 3 mit Eisenblechwaaren — 10 mit verschiedenen Eisen- und Geschmeidwaaren — 1 mit englisch und französischen Waaren — 1 mit Federn — 2 mit geistlichen Waaren — 1 mit Gärtlerwaaren — 1 mit Grädlzeug für Schuster — 7 mit Glas und Zwirn — 9 mit verschiednen Galanteriewaaren — 2 mit Holzuhren — 24 mit Hafnergeschirre — 2 mit Hüten — 8 mit verschiedenen Holzwaaren, 2 mit Knöpfen — 31 mit Käse — 70 mit verschiedenen kurzen Waaren — 1 mit Kämmen — 138 mit verschiedenen langen Waaren — 2 mit Leder — 10 mit Loden — 52 mit Leinwand — 4 mit Lebkuchen und Nürnberger Zwieback — 1 mit Makkaroni — 4 mit Muselin — 10 mit Nadeln — 2 mit Nägeln — 1 mit Oblaten — 3 mit Porzellain — 2 Pettschierstecher — 3 mit Rauchwaaren — 2 mit Regendächern — 2 mit Rollgerste — 1 mit Stahlwaaren — 6 mit Spitzen — 2 mit Schleifwaaren — 1 mit spanischen Röhren — 12 mit Schwamm — 10 mit Spezereywaaren — 2 Säckler — 3 mit Spinnrädern — 26 mit Strümpfen und baumwollnen Hauben — 4 Stärkemacher — 2 mit Spiegeln — 2 mit steinernen Krügen — 5 mit Silber — 1 mit Spänglerwaaren — 46 mit Tüchern. — (Diese brachten auf das Rathhaus 605 Stücke, wovon 350 verkauft wurden) — 8 mit Tobacksköpfen und Pfeifen — 2 mit Uhren — 1

Weisgerber — 1 mit Wachstuch — 2 mit Zinnwaaren — und 1 mit Zuckerwaaren.

641) Vor Anfang der Duld wurden sämmtliche Weinwirthe und Bräuer durch ein Patent auf die bestehende Polizeyordnung aufmerksam gemacht, während der Duld die Hinterthüren ihrer Häuser wohl zu verschließen, ihre Gäste zu erinnern, ihre Thüren mit Hängschlössern zu versehen, nicht weniger in jedem Hause einen besoldeten Aufseher zu halten, der die Leute, die zum Hause gehören, wohl in Kenntniß hat, und jeden Fremden, der Geld oder Gut aus dem Hause tragen will, anredet. — Zu Beobachtung dieser Maaßregeln mußten sich die Wirthe durch Unterschrift verantwortlich machen. — Nebstdem sorgte die Polizey für unausgesetzte Patrouillen auf dem Duldplatze, und bezweckte dadurch, daß die ganze Duld über kein Diebstahl geschehen ist.

642) Das Ausrufen der Waaren auf der Duld wurde hohem Befehle gemäß untersagt, und der Verkauf aller Zahnwurzeln, und dergleichen was das Ansehen einer medizinischen Pfuscherey haben könnte, unterdrückt.

643) Nach vollendeter Duld wurde darauf gehalten, daß alle fremden Kaufleute ihre Waaren einlegen, und ihre Schilde herabnehmen mußten. Mehrere Auswärtige, denen der Transport ihrer Waaren für den Augenblick zu ungelegen war, bathen selbst, diese ihre Waaren obsignirt auf der Halle liegen zu lassen.

644) Das Hiltlische Möbelmagazin zeichnete sich in dieser Duld, besonders, wenn es Nachts beleuchtet war, durch eben so viel Mannigfaltigkeit als Geschmack aus. — Als Seltenheiten zeigten sich nach vorläufiger Erlaubniß in dieser Duld ein Wachskabinet, ein Thierkabinet, ein Marionettenspiel, (wobey man aber das garstige und gefährliche Katzenkonzert nicht aufkommen ließ,) ein Kunstbereiter, ein Kunstschwimmer (welchem man dem Schauplatz an der Isar dergestalten einrichten ließ, daß für die Zuschauer kein Unglück am Wasser zu besorgen war) ein Kunstfeuerwerker und ein Seilschwinger, welch letzterem aber seine gefährlichen Künste zu zeigen, vermög hohem Landesdirektionsbefehl wieder untersagt worden ist.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

645) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 928, heuer aber 1051 Pfänder in Versatz gegeben.

646) In diesem Monate wurden heuer, wie verflossenes Jahr 4 Klafter Kaufholz im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

647) Dem Armen-Institute wurden in diesem Monate 34 Personen in Arbeit, zur Erziehung, zu Kleidern, in Bäder, zum Allmosen, in das Versorgungshaus, und zur Begräbniß empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

648) 16 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

649) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 114 heuer 137 chyrurgische Gegenstände behandelt.

650) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht: der Wäscher Franz Häring und Schleifermeister Joseph Engerreißer.

651) Die Polizey machte einen Vorschlag, daß den Hauseigenthümern untersagt werden möchte, in die neugebauten Häuser Miethsleute einzunehmen, bevor durch ein medizinisches und Polizeyzeugniß dargethan ist, daß diese Häuser dergestalen ausgetrocknet sind, damit die Gesundheit der neuen Bewohner keinen Schaden dabey leide.

652) Auf Ansuchen der Polizey wurden während der großen Hitze von der General-Wasser-Baudirektion an der Isar sichere Badplätze ausgesteckt, welches an diesem Flusse um so schwerer ist, da sich das Bett und Ufer desselben beständig ändert.

653) Auf Ansuchen der Polizey hat die churfürstl. Hauptkommandantschaft allhier strengen Befehl gegeben, alle diejenigen Musikanten in den Gasthäusern zu arretieren, welche sich bey der Tanzmusique der Jedermann im Schlafe beunruhigenden Post- oder C Hörner bedienen.

654) In der Nachbarschaft von München ist ein Schafhirte wirklich von einem wüthenden

Hunde, und höchst wahrscheinlich von demjenigen gebissen worden, der aus hiesiger Stadt entkommen ist. Der Unglückliche wurde in der Folge wirklich von der Wuth und Wasserscheue befallen, wo die Polizey für dessen Aufnahme in einem besondern Zimmer eines Spitals sorgte, woselbst er in einigen Tägen verstorben ist. — Man gebrauchte die Vorsicht, nach dessen Tode nicht nur allein dieses Zimmer ganz reinigen, und neu ausweissen und ausputzen zu lassen, sondern auch alle Bett- und Kleidungsstücke, die der Körper dieses Menschen berührt hat, in freyer Luft zu verbrennen. — Man sieht daraus, daß diejenigen Maaßregeln nicht überflüßig sind, die die Polizey ergreift, wenn ein verdächtiger Hund herumläuft.

655) Man warnt wiederholt, kranke Menschen, die Anfälle des Wahnsinnes haben, durchaus nicht alleine zu lassen; indem sich in diesem Monate ein solcher unglücklicher Mensch den Hals abgeschnitten hat.

656) Man warnt, betrunkene Menschen Nachts nicht alleine nach Haus gehen zu lassen. Zwey solche haben ihren Tod im Wasser gefunden.

657) Man warnt neue Schießgewehre nicht auf Planken zu probieren, an denen Menschen nothwendigerweise vorübergehen, oder vorüberfahren müssen.

658) Man warnt nahe an der Seite schwerer Güterwägen vorüberzugehen. — Ein Stein macht sie nicht selten abrutschen, und dann zerquetschen sie den Fuß der Vorübergehenden.

659) Man entfernte bey der in der U. L. Frauenkirche in diesem Monate geschehenen Austheilung des heiligen Sakramentes der Firmung alle diejenigen dahin gebrachten Kinder, denen man es ansah, daß ihre ächten Kindesblattern erst abgeheilt waren — Bey solchen Gelegenheiten, und in den Schulen, wo die Kinder so nahe beysammen sitzen, würde sich die Ansteckung der Blattern am leichtesten verbreiten.

660) Ein Mann, der sich einen Bretternagel durch den ganzen Vorderfuß getreten hat, giebt einen traurigen Beweis, wie vorsichtig man seyn müsse, dergleichen Nägel nicht so gleichgiltig hinzuwerfen.

661) Man warnt vor dem Gebrauche des Kropfpulvers ohne Vorwissen und Beystimmung des Arztes.

662) Man warnt, wenn ein Mensch in einem Hause abgeht, und dessen Zimmer verschlossen ist, doch bald möglichst nachzusehen, damit man ihn nicht vielleicht zu spath ohne Hülfe und Rettung liegen findet.

663) Zwey Wahnsinnige Menschen wurden in Irrhäusern untergebracht.

664) Ein Müller würde angehalten, bey schwerer Verantwortung seinen gefährlichen Hund beym Tage sicher anzuhängen.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

665) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Hausoffiziant, 1 Kammerjungfer, 4 Schreiber, 1 Gärtner, 1 Großuhrmacher-Lehrjung und 1 Hausknecht.

666) In diesem Monate wurden 356 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

667) Eine Dienstfrau, welche ihren Domestiquen unter nichtigen Vorwänden den Lohn zu bezahlen verweigerte, wurde durch Exekution dazu angehalten.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

668) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 831, heuer 996.

669) In diesem Monate sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über einen Bettdecken-, Uhren-, Felle-, Nägel-, Silberstück-, Leinwand-, Kindeswäsche-, Geld- und Kleider-Diebstahl. Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist', wurde ganz, oder zum Theile den Eigenthümern wieder ruckgestellt.

670) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 924 heuer 451 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 10 den verschiedenen Criminalgerichten übergebene Diebe, und 32 über die Gränze gelieferte Personen.

671) Einem Viehbesitzer allhier wurde auf das strengste untersagt, sein Vieh im englischen Garten weiden zu lassen.

672) Man war so glücklich zweyer Menschen habhaft zu werden, von denen einer unter dem falschen Aushängschilde als verunglückter Kaufmann, der andere aber als Sammler für eine Bruderschaft mit einem falschen Sammlungsbuche herumgieng, und die Leute zu hintergehen suchte, wobey noch bemerkt zu werden verdient, daß solche Betrüger die Firmen der Kaufleute,

wenn sie sich in solche Sammlungsbücher einschreiben, sehr leicht nachmachen können.

673) An Schrannentägen wird bey Bäcken, Wirthen und Salzstößlern, wo die Bauern ihre Pferde einzustellen pflegen, das Geld in Säcken, oder Gürteln oft so nachläßig hingelegt, daß es nicht schwer ist, dasselbe heimlich weg zu nehmen; wie in diesem Monate der Fall war, der Entwender aber von der Polizey entdeckt worden ist.

674) Man ersucht die Gastwirthe, wenn Fremde aus ihren Häusern in die benachbarten Orte der Stadt fahren, die eignen Bedienten dieser Fremden zu warnen, ihre Mäntel, Regenschirme, so anders nicht außen an den Wagen angeheftet zu lassen, in der Meynung, daß der Kutscher schon dafür sorgen werde, — sondern diese Sachen entweder im Wagen selbst zu verschließen, oder dem Wirthe aufzuheben zu geben; — indem der Kutscher, der für seine Pferde zu sorgen hat, oder der Wirth, der seine Gäste zu bedienen hat, ohnmöglich den Wagen immer hüthen kann, daß nichts von außen entwendet werde.

675) Man warnte das Publikum vor einem Färbergesellen, der sich seine Pässe selbst zu verfertigen weiß, so wie vor einem Menschen, der den Leuten in den Kirchen die Säcke abschneidet.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

676) In diesem Monat wurden 112 Bettler, in Polizeyarrest gebracht, und nach den aufgestellten Grundsätzen behandelt.

677) Man sorgte dafür, daß höchster Verordnung gemäß der Portiunkula-Ablaß in keiner andern Kirche, als in den Pfarrkirchen gehalten wurde.

678) Der von hiesigen Bürgern sonst nach dem Berg Andechs unternommene jährliche Kirchgang wurde vermög höchster Weisung für die Zukunft untersagt.

679) Verschiedene dienstlose Weibspersonen haben sich bereits selbst bey der Polizey gemeldet, um Zertifikate für Arbeit im Beschäftigungshause auf dem Anger zu erhalten — mehrere Aeltern haben diese Bitte für ihre Kinder gestellt, — und andere Aeltern welche sich ausredeten, daß sie ihre Kinder aus Mangel an Verdienst in Bettel schicken müssen, wurden von der Polizey mit diesen ihren Kindern in das Beschäftigungshaus geführt, um selbe zu überzeugen, daß die Arbeit wirklich vorhanden sey. Dabey wurde mit dem churfürstl. Armeninstitute die Vereinigung getroffen, den Aeltern, wenn sie diese Kinder aus dem Beschäftigungshause wieder abholen wollten, dieselben nicht anders, als gegen von den Aeltern eigenhändig unterschriebenen Schein ausfolgen zu lassen, damit man sie über kurz oder lang, wenn sie wegen ihren Kindern um Unterstützung einlangen, wegen ihrer Halsstarrigkeit überzeugen könne. Man kann sich in diesem Hause bereits durch Wolfen 24 kr., durch das Kartätschen und Spinnen der groben Wolle 8 bis 15 kr., durch das Kniestreichen und Spinnen der feinern Wolle 10 bis 24 kr., durch Flachsspinnen 8 bis 15 kr., endlich durch Weben 24 bis 30 kr. täglich verdienen.

680) Es wurde darauf gehalten, daß kein Lehrjunge freygesprochen werden durfte, der nicht ein befriedigendes Zeugniß von der Feyertagsschule aufzuweisen im Stande ist.

681) Es wurde darauf gehalten, daß alle ausgestellten Billets für Serenaden bey der churfürstl. Hauptkommandantschaft richtig vorgewiesen werden wußten, um allen Irrungen vorzubeugen.

VI.

Geschäftsgang.

682) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 707 Gegenständen, welche im Monat August dieß Jahrs verhandelt worden sind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

August.	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	18 Paare	52	41	93
1804.	20 Paare	32	47	79

B. Verhältniß für den Monat August.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger	Schäffel	Theurer oder wohlfeiler	fl.	kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags.	fl.	kr.
Weitzen	3398	27	40 1/8	94018	24 3/4	2848	25	12	71769	36	w.	550	w.	2	28 1/8	w.	22248	48 3/4
Korn	2645	14	21	37955	45	1976	16	32	32669	52	w.	669	th.	2	11	w.	5285	53
Gerste	742	12	40	9472	52	948	13	5	12403	—	m.	206	th.	—	19	m.	2930	8
Haber	903	7	5	7065	—	1026	7	5	7267	30	m.	126	w.	—	46	m.	202	30
Summa	7085			148512	1 3/4	6798			124109	58	w.	887		—		w.	24402	23 3/4

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	3 1/2	—	3 3/4	schw.	1/4
Kreuzerlaibeln	—	5 1/2	—	6	—	1/2
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	10 1/2	—	11	—	1/2
Derley vom Röckeltaig	—	16 1/2	—	18	—	1 1/2
8 kr. Laib	2	11 1/4	2	8	ger.	3 1/4
16 derley	4	23 1/2	4	17	—	6 1/2

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 1/32ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 1/32ger kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	1/32ger kr.
Mundmehl	2	34	9 5/8	2	20	8 3/4		—	14
Semmelmehl	2	10	8	2	—	7 1/8		—	10
Weitzenmehl	1	54	7 3/8	1	40	6 1/4		—	14
Einbrennmehl	1	38	6 1/8	1	24	5 1/8		—	14
Riemisch	1	14	4 5/8	1	14	4 1/8		—	—
Backmehl	1	8	4	1	8	4		—	—
Nachmehl	—	32	2	—	26	1 5/8		—	6
Grieß feiner	3	44	14	3	12	12		—	32
ordinar	3	12	12	2	40	10		—	32
Gersten feine	6	—	22 1/2	5	—	18 3/4		1	—
mittere	4	30	16 3/4	3	45	14		—	45
ordinar	3	36	13 1/2	3	—	11 1/4		—	36
Hendlmehl	1	12	4 1/2	1	—	3 3/4		—	12
Erbsen schöne	2	—	7 1/2	1	50	7		—	10
mittere	1	44	6 1/2	1	34	6		—	10
Breun	4	16	16	4	10	15 3/8		—	6
Linsen	1	52	7	1	40	6 1/4		—	12
Haiden	1	4	4	1	—	3 3/4		—	4
Hanf	2	8	8	1	45	6 3/4		—	23

Wohlfeiler

E. Verhältniß des Getränkes.

		1803		1804		Theurer od. wohlfeiler	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	1 Maaß braunes Bier	—	—	—	4¼	—	—
	1 " Eimbock	—	—	—	7	—	—
	1 " weisses "	—	—	—	5	—	—
im Durchschnitte	1 " Braudwein	—	—	—	18	—	—
	1 " Essig	—	—	—	4½	—	—
	1 " Meth	—	—	—	29	—	—
	1 " Hönig	—	—	1	12	—	—
	1 " Milch	—	—	—	4	—	—
	1 " Rahm	—	—	—	12	—	—
	1 " Bayrwein	—	—	—	18	—	—
	1 " Weineſſig	—	—	—	20	—	—

F. Verhältniß des in den Bänken und in der Freybank geſchlachteten Viehes mit Ausſchluß der Regiments-Metzger.

	1803		1804		Gegen 1803 Mehr oder weniger		Theur. od. wohlfeiler	
	Stück	a kr. pr. Pf.	Stück	a kr. pr. Pf.	Stücke		a kr. pr. Pf.	
Ochſen und Rinder	541	11	537	12	w.	4	th	1
Kälber	1778	—	1962	—	m.	184	—	—
Werden zu halb od. Vierteln verkauft Lämmer	394	—	203	—	w.	101	—	—
Schafe	1118	—	1986	—	m.	868	—	—
Schweine	—	—	1	—	m.	1	—	—
1 Pfund geſelchtes Ochſenfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—
1 — — — Kalbfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—
1 — — — Schweinfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Stück — — Zunge	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3831		4779		m.	948	—	—

G. Verhältniß des Preiſes für Viktualien.

	1803					1804					Verhältniß gegen 1803							
	Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Mehr oder weniger		Theurer oder wohlfeiler		Mehr od. weniger des Geldbetrages			
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pf. oder Stücke		fl.	kr.	fl.		kr.	
Schmalz	26140	—	23¾	10129	15	22372	—	26½	9880	58	w.	3768	th.	—	3½	w.	248	17
Körbelbutter	—	—	—	—	—	453	—	28	211	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Birabutter	23757	—	25½	10195	42½	23755	—	21½	8512	12½	m.	4535	w.	—	1	w.	433	45¾
Körbelnera 4	—	—	—	—	—	3401	—	6	503	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Truchenever	71206	5	St.	9469	25	87615	4	—	12296	—	m.	19961	th.	⅛	St.	m.	3331	22⅛

	1803					1804					Verhältniß gegen 1803				
	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Mehr oder weniger Pf. oder Stücke	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr od. weniger des Geldbetrages fl.	Mehr od. weniger des Geldbetrages kr.
Hennen	1825	—	27 3/8	832	39 3/8	2396	—	24	958	24	m. 571	w. —	3 3/8	m. 125	44 5/8
Hühner	11540	—	21	4039	—	23046	—	19	7297	54	m. 11506	w. —	2	m. 3258	54
Stückeln	535	—	46	410	10	445	—	57	422	45	w. 90	th. —	11	m. 12	35
Kapaunen	491	—	51	41[illegible]	21	900	—	43	645	—	m. 409	w. —	8	m. 227	39
Gänse	2246	1	13 1/4	2729	47	3156	1	16	3997	36	m. 920	th. —	2 3/4	m. 1267	49
= junge	407	—	26	176	22	1902	—	24	760	48	m. 1495	w. —	2	m. 584	26
Enten	4558		32	2430	56	6687	—	32	3566	24	m. 2129	—	—	m. 1135	28
= junge	298	—	8	39	44	2961	—	8	394	48	m. 2663	—	—	m. 355	4
Tauben	1830	—	12	366	—	3039	—	11 3/4	595	8 1/4	m. 1209	w. —	1/4	m. 229	8 1/4
Spanferkeln	1[illegible]	1	17	170	30	124	1	30	186	—	w. 8	th. —	12 1/2	m. 15	30
Summa des Geldbetrags				41406	52 1/8				52136	1 139/228				m 10729	9 221/455

II. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803 fl.	1803 kr.	1804 fl.	1804 kr.	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.
1 Pfund Karpfen	—	17	—	17	—	—
= Hechten	—	29	—	29	—	—
= Huchen	—	38	—	38	—	—
= Rutten	—	49	—	52	th. —	3
= Forellen	—	58	—	58	—	—
= Aalfische	2	6	2	—	w. —	6
= Barben	—	15	—	17	th. —	2
= Alten	—	13	—	13	—	—
= Waller	—	42	—	38	w. —	4
= Praren	—	11	—	15	th. —	4
= Renghen	—	22	—	22	—	—
= Backfische	—	7	—	9	th. —	2
1 Viertl Krebsen	—	39	—	11	w. —	28
= Schnecken	—	—	—	—	—	—
1 Wiedl Frösche	—	14	—	21	th. —	7
1 Stück Häring	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Salz	—	—	—	3	—	—
= Speisekäs	—	—	—	14	—	—
= Jochberger	—	—	—	19	—	—
= Schweizer	—	—	—	22	—	—
1 Portion Stockfisch	—	—	—	5	—	—
1 = Saureskraut	—	—	—	1	—	—
1 = Rübenkraut	—	—	—	1	—	—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	5	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Mäßl baierſche Rüben	—	—	—	—	—	—	—
1 = weiſſe Rüben	—	—	—	3	—	—	—
1 = gelbe	—	—	—	—	—	—	—
100 Stück Krautkopf	—	—	—	—	—	—	—

J. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Klafter Buchenholz	6	11¼	6	22½	th.	—	11¼
= Birkenholz	4	48¾	5	18¾	th.	—	30
= Ferchen	3	48¾	3	48¾	—	—	—
= Fichten	3	37½	3	45	th.	—	7½

K. Verhältniß des Preiſes anderer Bedürfniſſe.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	—	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	—	—	6	—	—	—	—
1 = Kalbleder	—	—	2	30	—	—	—
1 = Hirſchleder	—	—	14	30	—	—	—
1 = Bockleder	—	—	7	—	—	—	—
1 Paar Schaffelle	—	—	3	—	—	—	—
1 Pfund Unſchlittkerzen gegoſſene	—	—	—	34	—	—	—
1 = dito gezogene	—	—	—	28	—	—	—
1 = dito ordinäre	—	—	—	27	—	—	—
1 Pfund Seife	—	—	—	24	—	—	—
1 = Schmeer	—	—	—	28	—	—	—
1 = Baumöl	—	—	—	36	—	—	—
1 = Flachs mitterer	—	—	—	22	—	—	—
1 = dito geringer	—	—	—	17	—	—	—
1 = Werch	—	—	—	10	—	—	—
1 = weiſſes Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 = gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 = Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 = Hanf	—	—	28	—	—	—	—
100 = Unſchlitt rohes	—	—	29	—	—	—	—
100 = dito ausgelaſſenes	—	—	42	—	—	—	—
100 = Leinöl	—	—	31	—	—	—	—
100 = Heu	—	—	1	8	—	—	—
100 = Stroh	—	—	—	42	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmiſcher	—	—	—	—	—	—	—
100 = dito einheimiſcher	—	—	—	—	—	—	—
100 = Pech	—	—	16	—	—	—	—
100 = Landwolle	—	—	65	—	—	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
100 Pfd. Weißgerberwolle	—	—	55	—	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—	—
1 " Sand	—	—	—	45	—	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	—	3	—	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—	—
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—	—
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—	—
1 Bodenbrett	—	—	2	12	—	—	—
1 Wurf- oder Weinlatte	—	—	—	7	—	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—	—

Baumgartner, Polizeydirektor.

Ad A.

Gestorbene

im Monat August 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr M.	W.	Von 1 bis 5 Jahr M.	W.	Von 5 bis 10 Jahr M.	W.	Von 10 bis 20 Jahr M.	W.	Von 20 bis 30 Jahr M.	W.	Von 30 bis 40 Jahr M.	W.	Von 40 bis 50 Jahr M.	W.	Von 50 bis 60 Jahr M.	W.	Von 60 bis 70 Jahr M.	W.	Von 70 bis 80 Jahr M.	W.	Von 80 bis 90 Jahr M.	W.	Von 90 bis 100 Jahr M.	W.	Von 100 b. 110 Jahr. M.	W.	Summa M.	W.	Beyde Geschlechter zusammen, nach den Krankheiten.
Entzündung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Masern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	1	2	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	10
Hebe	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Scharlach und Frieſel	1803	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	1804	2	2	—	1	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	10
Convulsionen, Fraisen, Epilepsie, Gichter und Keuchhusten	1803	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	20
	1804	11	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	23
Harte Zahnarbeit	1802	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	1804	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
Nervenfieber, Typhus	1803	—	—	—	1	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	9
	1804	—	—	1	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	7
Ruhr	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brand	1803	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	3	7
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Lungensucht	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	1	2	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	14

Abzehrung	1803	7	4	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	16
	1804	10	8	1	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	15	12	27
Verhärtung, Krebs	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
	1804	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Wassersucht	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	6	6	12
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	4	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	7	13
Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	1	1	2	—	—	—	—	4	5	9
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	1	2	—	—	—	—	—	—	5	4	9
Schwäche	1803	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	4	1	5
	1804	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	8	4	12
Entkräftung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	1	4
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	2	6	8
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Folgen von Blutfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertrunken	1803	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Wasserscheu als Folge des Bisses eines tollen Hundes	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nothgetaufte Kinder	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Summa	1803	22	15	3	4	1	1	2	1	7	3	5	2	7	4	4	2	3	6	6	4	1	3	1	—	—	—	62	45	107
	1804	37	34	4	4	7	2	5	2	9	4	1	3	6	7	7	7	4	4	7	7	—	—	—	—	—	—	87	74	161
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	37		7		2		3		10		7		11		6		9		10		4		1		—		107		
	1804	71		8		9		7		13		4		13		14		8		14		—		—		—		161		
Kinder unben. Geschl.	1803																													2
Ertrunkener unb. Alter	1804																													1
Summa	1803																													109
	1804																													162

Digitized by Google

Nro 207 Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 1. September.

Regensburg, den 28sten August.

Am 27sten dieses kam hier folgende, durch den schwedischen Gesandten zugefertigte Note zur Diktatur: „Zufolge der unterm 25sten dieses Monaths an die allgemeine Reichsversammlung gelangten Note der vortrefflichen kurböhmischen und erzherzoglich-östreichischen Gesandtschaften in Betreff des östreichischen Kaisertitels, sieht sich dießseitige treugehorsamste Gesandtschaft veranlaßt zu erklären: daß wie Se. königl. Majestät zu Schweden gewiß alles, was zum Vortheile und zur Zufriedenheit Sr. röm. kaiserl. Majestät und Allerhöchstdero kaiserl. Hauses gereichen kann, mit aufrichtiger Theilnahme vernähmen, Se. königl. Majestät jedennoch sowohl in Ihrer Eigenschaft als Garant der Reichsverfassung als auch ins Besondere als Reichsstand den vorgelegten Gegenstand in so untrennbarer Gemeinschaft mit der Zusammensetzung des deutschen Reichs selbst zu stehen erachteten, daß derselbe wohl nicht bloß als eine Anzeige, sondern auch noch als ein Berathschlagungspunkt der Reichsversammlung vorzulegen seyn möchte, damit die sämtlichen Mitglieder Gelegenheit erhielten, ihre auf die Konstitution gegründeten Gedanken zu äußern. — Regensburg, den 26sten Aug. 1804. — Knut Bildt."

Stuttgard, den 24sten August.

Dem Vernehmen nach ist auf das Schreiben des Kurprinzen von Würtemberg, vom 21sten July, im Stuttgarter Kabinet eine ausführliche Schrift abgefaßt, und dieselbe den drey Stellen, an welche jenes Schreiben gerichtet gewesen war, als Antwort abgehen zu lassen, aufgegeben worden. — Es bestätigt sich, daß zu der nähmlichen Zeit, wo der Doktor Gros zu Stuttgard arretirt wurde, ein reichshofräthliches Mandat eingetroffen war, welches dem Kurfürsten aufgab, denselben als landschaftlichen Konsulenten zu konfirmiren ꝛc. — Der Kurprinz soll Paris verlassen, und eine Reise nach Italien angetreten haben. (Allg. Zeit.)

In Hamburger Blättern vom 21sten August heißt es: „Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß die königl. preussischen Schiffe auf ihrer Fahrt die Elbe aufwärts bey den hannöverschen Zöllen würden angehalten und visitirt werden, so kann man aus sehr glaubwürdigen Nachrichten versichern, daß dieses Gerücht ganz ungegründet ist."

Nürnberg, den 24sten August.

Auf den 27sten dieses ist ein Convent der Fränkischen Reichs-Ritterschaft hierher ausgeschrieben.

Berlin, den 18ten August.

Der königl. Gesandte in Kopenhagen, Freyherr von Senft, ist beauftragt worden, im Nahmen Sr. Majestät des Königs dem königl. dänischen Hofe Sr. Majestät Wunsch, Höchstdero Herrn Bruder, den Prinzen Heinrich von Preußen, mit der Prinzessinn Louise Charlotte, zweyten Prinzessinn Tochter des Erbprinzen Friedrich von Dännemark, königl. Hoheit, durch ein Eheverbündniß zu vereinigen, förmlichst anzuzeigen, und ist ebenfalls dem hiesigen königl. dänischen Gesandten hiervon Eröffnung geschehen.

Der Versuch, den der Artillerielieutenant Neander mit dem von ihm erfundenen Lastwagen ohne Achse gemacht hat, ist gut ausgefallen. Eine Last von 24 Ctrn. 47 Pf. wurde Anfangs von 5 Menschen, dann von einem Pferd, und zuletzt von 2 Menschen 800 Schritte weit ohne Anhalten mit Leichtigkeit fortgezogen.

Braunschweig, den 10ten August.

Es ist den Franzosen gelungen, eine sehr große Quantität englischer Manufaktur- und Fabrikwaaren auf dem Transporte nach der hiesigen Stadt zu entdecken und anzuhalten. Dadurch hat unsre Messe einen harten Stoß erlitten.

Hannover, den 17ten August.

Gestern sind hier 6 Fracht-Wägen mit weggenommenen englischen Waaren eingebracht worden.

Paris, den 24sten August.

Nachrichten aus Etaples vom 22sten dieses zufolge, im heutigen Moniteur, ist der Kaiser Morgens 9 Uhr zu Pferde gestiegen, und hat die Truppen der Divisionen Partonneaux und Dupont vor sich manövriren lassen. Er ist mit denselben sehr zufrieden gewesen.

Das nähmliche Blatt gibt die Bekanntmachung der Londner Zeitung, wegen Blockirung der franz. Häfen von der Seine bis zur Schelde, welche es mit folgender Anmerkung begleitet: „Diese Blockade ist Frankreich ziemlich gleichgültig; sie wird viel nachtheiliger für England selbst seyn. Alles, was auf Hemmung des Handels und der Zirkulation zielt,

bringt England mehr Schaden als Frankreich. Die Unmacht, uns Uebels zuzufügen, treibt England von einer ausschweifenden Maßregel zur andern. So hat es eine wahre Thorheit begangen, als es die Elbe und Weser blockirte, und sich mehr geschadet, als wir ihm schaden konnten. Inzwischen ist das System, eine ganze Küste zu blockiren, gleichbedeutend mit dem: Weil ich Krieg mit Frankreich habe, soll es auf der See keine neutrale Macht geben: denn was liegt einem dänischen, einem schwedischen, oder jedem andern neutralen Schiffe, das Geschäfte mit Frankreich hat, daran, daß Frankreich und England mit einander im Kriegsstande sind? Warum sollen diese dadurch leiden? Das Recht zu blockiren, hat nie über Kriegsplätze sich ausdehnen können. Wenn ihr alle Plätze wegnähmet, die ihr in Blockadestand setzt, dann würdet ihr völkerrechtlich handeln, wenn ihr kein Schiff einlaufen ließet. Uebrigens hoffen wir, daß die Engländer es nicht dabey bewenden lassen werden; schon klagen sie sich an, zu nachsichtig zu seyn; sie haben einige Schiffe mit Holz- und Eisenladungen aus Norden passiren lassen; bald werden sie sie anhalten und die Neutralen gegen sich aufbringen; seitdem aber Nelson im baltischen Meere die Neutralität des Nordens durch Kanonendonner aufgelöset hat, fürchten sie nichts mehr."

Vor einigen Tagen las man im Moniteur folgende Nachricht aus Algier vom 10ten July. „Eine englische Fregatte hat eben in diesem Hafen die Anker geworfen. Sie wurde nicht begrüßt, wie es sonst gewöhnlich ist. Sie hatte einen Agenten des Admirals Nelson an Bord. Dieß ist der dritte demüthigende Schritt, den die Engländer bey dem Dey von Algier thun. Bey dem ersten erschien Nelson selbst mit 13 Linienschiffen und einer verhältnißmäßigen Anzahl Fregatten vor Algier. Er drohte heftig, wenn man nicht den englischen Agenten wieder annehmen wollte, der einige Monathe vorher fortgejagt worden war; wenn man nicht 5 confiscirte Schiffe herausgäbe, die Equipagen, alle englischen, maltesischen und neapolitanischen Sklaven freyließe, eine Entschädigung für den Verlust bezahlte, welchen die algierische Marine den Engländern verursacht hatte, und wenn nicht der Dey Entschuldigungen machen ließe wegen der Behandlung, welche die brittischen Agenten und Unterthanen erlitten haben. Der Dey wollte sich zu nichts verstehen, und antwortete mit brennenden Lunten. Einen Monath hierauf hatte eine Unterhandlung Statt. Die Engländer willigten ein, daß ihr Agent nicht wieder nach Algier käme, und verlangten die Freyheit der englischen, maltesischen und neapolitanischen Sklaven. Die Antwort war abschlägig. Die Fregatte, welche jetzt angekommen ist, hat das Begehren noch mehr eingeschränkt, und fordert nichts mehr, als Lebensmittel und die Freyheit der englischen Sklaven. Auch dieses wurde verweigert. Der Dey fordert 180,000 Piaster Entschädigung für eine Ladung, die man vor 5 Jahren genommen hat; er will den vorigen Agenten nicht mehr annehmen, und begehrt, daß man einen anderen sende. Also begehren die Engländer vergebens Entschuldigungen, eine Entschädigung, die Freylassung der Sklaven ꝛc.; der Dey ist es, der Gesetze vorschreibt. Seitdem Algier existirt, hat sich keiner von den kleinsten europäischen Fürsten zu so entehrenden Schritten bequemt."

Dem Vernehmen nach ist Hr. Barbe Marbois, bisheriger Minister des öffentlichen Schatzes, zum franzöſ. Bothschafter in Wien ernannt; zu seinem Nachfolger soll Hr. Mollien, Direktor der Amortisationskasse, bestimmt seyn.

Nach verschiedenen Anstalten zu urtheilen, wird die Krönung des Kaisers in der hiesigen Domkirche vor sich gehen.

Die Stadt la Roche sur Yon, die zum Hauptorte des Departement der Vendee erklärt worden ist, hat, auf ihr Ansuchen, die Erlaubniß erhalten, den Nahmen Napoleon anzunehmen.

Der König von Schweden hat dem Abbe de Bouvens, einem emigrirten franz. Geistlichen, der vor einiger Zeit zu London eine Trauerrede auf den Herzog von Enghien hielt und drucken ließ, zum Zeichen seiner Theilnahme an dieser Arbeit eine goldene Münze mit dem Bilde Gustavs des Dritten zustellen lassen.

Ein Privatschreiben enthält mehrere interessante Umstände der Feyerlichkeit, die nicht am Geburtstage, sondern am Feste Napoleons, den 16ten Aug. oder 28sten Therm. Statt hatte, welches künftig immer der Festtag dieses Ordens seyn wird. Der Thron formirte einen Rasenhügel in antikem Geschmack, 16 Schuhe lang und breit, und 8 Schuhe hoch, mit Standarten und Fahnen umstellt, über welchen goldene Adler waren. Im Mittel-Punkte ward auf zwey Stufen der alte Lehnstuhl des Königs Dagobert gestellt, und als Thronhimmel eine Waffen-Trophäe von Fahnen, Standarten, und kleinen Fähnlein, die zu Montenotte, Arcole, Rivoli, Castiglione, bey den Pyramiden, zu Abukir, Marengo ꝛc. ꝛc. erbeutet worden. Mitten in dieser Gruppe war die Waffenrüstung der Kurfürsten von Hannover aufgestellt, und oben darüber sah man eine unermeßliche Krone von goldenen Lorbeeren, über welcher die Schweife der Mamelukken-Fahnen wehten. Die Dekorationen wurden von General-Adjutanten auf den Helmen und Schilden der Duguesclin und der Bayards getragen. Man sah Soldaten und Offiziere mit Ehrfurcht den Schild

des Bayard küssen, und sagen: „So empfange ich also den Preis der Tapferkeit aus der Rüstung des biedersten aller Kriege. In künftigen Zeitaltern wird Bonapartes Rüstung ein solches Fest zieren.“ Für die Tische hatte man geräumige Säle von Holz gebaut, und mit Segel-Tüchern bedeckt. Andere Säle waren von den Lagern für die Tänze zugerichtet. — Wer vermag dieses Fest zu beschreiben? Es war eine triumphirende Armee, welche dem Helden, durch den sie immer den Sieg erfocht, den Sieg verhieß. Es war Cäsar, der zu seinen alten Cohorten sprach: es war Scipio, der die Römer haranguirte, da er gegen Carthago zog.

Der Courier de Londres vom 7ten dieses enthält einen Brief des Generals Moreau an seinen Bruder. Der Ort, wo dieser Brief steht, ist zwar kein sicheres Pfand für dessen Aechtheit, und er ist ganz in dem Sinne geschrieben, in welchem Moreau nach dem Aufsatze eben dieses Journalisten gehandelt haben soll. Eben darum trägt er aber auch kein augenscheinliches Merkmahl der Erdichtung an sich, und es mögen also folgende Bruchstücke desselben hier ihren Platz finden:

„Bareges, den 6ten July. Ein Courier bringt mir die Erlaubniß, hier mit meiner Frau und meinem Kinde einige Tage zu verweilen. Von den Offizieren meiner Begleitung ist nur Ramel noch bey mir, welcher mir alle mögliche Achtung bewiesen hat, und mich bis in den Hafen, wo ich zu Schiffe gehen soll, begleiten wird. Beruhige dich, lieber Bruder, ich werde in meinem häuslichen Glücke hinreichenden Ersatz finden, um den Schlag, der mich traff, ertragen zu können. Es hat mich große Aufopferungen gekostet, mir dieses Glück zu erhalten, dafür will ich mich ihm nun auch ganz hingeben. Ich weiß, daß die Welt mich anklagt, schwach und unentschlossen gewesen zu seyn, vor dem Tode zurückgebebt, Bonaparte um Gnade gebethen zu haben. Vielleicht ist die Nachwelt gerechter, sie wird erwägen, wie viel schmerzliches und schreckliches der Tod, der mir bevorstand, für einen Mann haben mußte, welcher nur auf dem Schlachtfelde den Gefahren zu trotzen gewohnt war.“

„Wenn man mir sagt, daß ich meinem Ruhme schuldig gewesen wäre, mich einem, für mich ehrenvollen, für mein Vaterland nützlichen Tode zu weihen: so antworte ich, daß ich nie nach anderem als militärischem Ruhme gestrebt habe, daß ich mit dem mir zu Theile gewordenen zufrieden war, und für den, welchen man durch Talente und Thaten anderer Art erwirbt, keinen Sinn habe. Man ist nicht gerecht gegen uns, wenn man von uns verlangt, daß wir, um unsern Ruf zu behaupten, uns in die innere Verfassung eines durch unsere Siege verherrlichten und vergrößerten Staates mischen sollen.“

„Du kannst es nicht wissen, daß ich vor meiner Abreise Bonaparte noch gesprochen habe. Als ich in den Wagen stieg, erfuhr ich, daß ich zu ihm gebracht werden sollte. Er war in seinem Cabinete mit seinem Bruder Louis, gieng mir entgegen und sagte mit einer leichten Verbeugung. „General Moreau, ich wünschte Sie zu sprechen, um von Ihnen zu hören, ob Sie bey Ihrer Abreise aus Frankreich irgend etwas wünschen, oder von mir verlangen. Sie können glauben, daß bey Allem, was vorgegangen ist, die Lage, worin Sie durch Unvorsichtigkeit gerathen waren, und worin ich Sie lassen mußte, um den Lauf der Gerechtigkeit nicht zu stöhren, meinem Herzen bisweilen sehr schmerzlich gewesen ist. Doch wir wollen von diesen unglücklichen Vorfällen schweigen. Ich habe Maßregeln nehmen müssen, ihre Erneuerung zu hindern. Denn es war auf mein Leben angesehen, welches ich der Wohlfahrt Frankreichs geweiht habe, und welches zu seiner Beruhigung noch einige Zeit nöthig ist. Ich habe in dieser Sache viel verziehen; allein nunmehr würde auch die Zeit der Nachsicht vorbey seyn. Sie lieben die Freyheit und Unabhängigkeit General, und ich glaube daher, eine Ihnen angenehme Wahl getroffen zu haben, indem ich Sie nach Amerika schickte ꝛc.

Bonaparte zeigte große Spannung der Seele. Er verließ mich mit den Worten: „Sagen Sie meinem Bruder, was Sie mir zu sagen haben; er wird mir davon Rechenschaft geben.“ Ich bath um nichts als die Erlaubniß in Bareges einige Tage ausruhen zu dürfen, und diese Begünstigung gewährt mir das Vergnügen Dir zu schreiben.“

Aachen, den 23sten August.

Vorgestern Abends gegen halbe 8 Uhr kamen Se Durchleucht der Herzog Wilhelm von Baiern hier an, und verfügten sich, sobald Sie umgekleidet waren, zur Kaiserinn, die Sie zum Mittagmahl erwartet hatte. Nach einer ziemlich langen Unterredung mit Ihrer Majestät verfügten sich die Herrschaften in das Schauspielhaus, wo auch genannter Fürst vom zahlreichen Publikum mit Händeklatschen bewillkommt wurde.

Künftige Woche wird der Kaiser in unsern Ringmauern erwartet. Gestern Nachmittags überbrachte der Kaiserinn diese freudige Bothschaft ein Eilbote Napoleons.

Rußland.

Folgendes ist das Verzeichniß der sämmtlichen, mit Schulanstalten verbundenen Collegien des Ordens der Gesellschaft Jesu im russ. Reiche: Zu Polozk 39 Priester, 42 Scholastiker, 24 Gehülfen. Dünaburg 12 Priester, 19 Scholastiker, 13 Gehülfen. Mohilow 7 Priester, 3 Scholastiker, 4 Gehülfen. Mstislawl 8 Priester, 3 Scholastiker, 5

Gehülfen. Orscha 11 Priester, 9 Scholast., 5 Gehülfen. St. Petersburg 10 Priester, 2 Scholast., 4 Gehülfen. Außerdem besitzt der Orden drey sogenannte Domicilien, in denen sich 13 Priester und ein Scholastikus befinden, und versorgt mit 10 Priestern und 2 Gehülfen die große Missionsanstalt im Saratowschen Gouvernement. Die Zahl der sämmtlichen Ordensmitglieder ist 262, worunter 118 Priester, 83 Scholastici und 61 Gehülfen sind. General des Ordens ist bekanntlich Gabriel Gruber, welcher 1755 in denselben trat, und 1773 die höheren Grade erhielt.

Helvetien.

Bern, den 24sten August. Das allgemeine Militärreglement für den schweitzerischen Bundesverein ist nunmehr im Druck erschienen. Die Tagsatzung hatte dasselbe unterm 22sten Juny angenommen und erkannt: „Es sollen sämmtliche löbliche Stände ersucht werden, ihre Ratifikation bis zum Ende Herbstmonaths einzusenden, und die Ausführung des ganzen Plans vor dem 1. Jan. zu Stande zu bringen.“ — Der Hauptinhalt dieser eidsgenössischen Militärorganisation ist folgender: „Die eidsgenössische Tagsatzung, von der Nothwendigkeit der Einführung einer guten Militärorganisation in der Eidsgenossenschaft, durch welche das Vaterland gegen innere und äußere Feinde desselben beschützt, und seine Unabhängigkeit erhalten werden kann, überzeugt, hat für nöthig erachtet, als Erläuterung des in der Meditationsakte erwähnten eidgenössischen Contingentkorps ein eigentliches allgemeines Militärreglement für den schweitzerischen Bundesverein abzufassen — und findet allervorderst nothwendig, die Hauptgrundsätze, als auf welchen das ganze schweitzerische Militärsystem beruhen soll, festzusetzen, und deren Anwendung zu bestimmen, beschließt demnach: 1. Es soll nach Anleitung der Mediationsakte (Art. 34) ein eidgenössisches circa 15,000 Mann starkes Contingentkorps gebildet, und jederzeit bey erforderlichen Fällen den Verfügungen der verfassungsmäßigen obersten Bundesbehörde überlassen werden. 2. Die Bildung des eidgenössischen Kontingentkorps muß so beschaffen seyn, daß die Nachtheile, welche mit einem jeden Militär-Föderativsystem verbunden sind, so viel möglich gehoben, oder wenigstens vermindert werden; daher alles, was auf die Organisation, Oberkommando, Waffenübungen, Disziplin, Dienst, Bewaffnung, Besoldung und Verpflegung der verschiedenen Kantonskontingente Bezug hat, nach einem völlig gleichförmigen Fuße eingerichtet werden soll. 3. Die Militärorganisation eines jeden Kantons muß so beschaffen seyn, daß die schleunige Versammlung der zum Sukkurskorps gehörigen Mannschaft nicht nur jederzeit leicht und mit der erforderlichen Ordnung vollzogen werden könne, sondern auch so, daß die Kantonalorganisation die Formation eines allgemeinen schweitzerischen Kontingentkorps, nach den organischen Fundamentalgrundsätzen der Taktik, unmittelbar bezwecke; daher in Rücksicht der verschiedenen Waffenarten ein zweckmäßiges Verhältniß beobachtet, und sowohl die topographische Beschaffenheit der Schweitz, als auch die besondern Kräfte, Lage und Gebräuche eines jeden Kantons in Anschlag gebracht werden müssen. Für jeden Kanton sollen die verschiedenen Arten von Truppen, die er bey seinem Kontingent aufzustellen hat, festgesetzt werden, damit nicht auf das Ganze von einer Gattung Waffen verhältnißmäßig zu viele, von der andern aber zu wenig oder gar keine vorhanden seyn, wobey zu verstehen ist, daß in Kriegszeiten jeder Kanton den allfälligen Abgang bey seinem Kontingent ergänzen, und auf vollzähligem Fuße erhalten soll. (Die Fortsetzung folgt.)

Den 8ten oder 9ten Sept kommt des Hrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Die fünfhundert drey und dreyßigste Ziehung in Stadtambof ist Donnerstags den 30sten Aug. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

90 55 84 39 86

Die 534ste Ziehung wird den 20. Sept., und inzwischen die 913te Münchner Ziehung den 6ten Sept. vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 31sten August. Hr. Georg Heinr. Scheibe, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Baron v. Gumppenberg, zu Pöttmös von Bayrbach, ebend. Hr. Hofgerichtsrath v. Wetzstein, von Straubing, im Hahn. Hr. Meier und Comp., Fabrikanten von Geisenfeld, ebend. Hr. Graf v. Reisach, Vicepräsident von Neuburg, ebend. Hr. Graf v. Taxis, Präsident von Neuburg, und Hr. Peyron, Handelsmann von Lyon, ebend. Hr. Hasel, Juwelier von Augsburg, im Adler. Hr. J. B. M. Parthenschlager fürstl. grafallerischer Landes-Ingenieur, im Hahn Hr. v. Metz, Direktor der L. D. in Schwaben, ebend. Hr. Reichsgraf v. Kreith, kurfürstl. geh. Rath und L. D. Präsident der Oberpfalz, im Hirsch.

Miethschaften.

Nächst der Karmeliter-Apotheke, im Hause Nro. 184, über eine Stiege, ist täglich ein Zimmer für einen oder zwey Herren, mit Betten und aller Bequemlichkeit, zu beziehen.

Es stehet bis künftige Michaelis ein angenehmes Quartier, mit reitzender Aussicht in's Freye, im 4ten Stocke, auf dem Rochusbergchen, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekamer, Holzlege und Speicher, für eine stille, reinliche Haushaltung, ohne Kinder, zu beziehen. D. ü.

In einer der ansehnlichst- und gelegensten Strassen ist ein besonders bequemes Haus von 15 Zimmern, Küche und Stallung auf zwey Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaelitzeit zu beziehen. D. ü.

An die Meistbiethenden ist zu verstiften das ehemahls von dem englischen Hrn. Gesandten bewohnte, und vor dem Karlsthore, dem Kapuzinergraben gegenüber gelegene Haus, nebst einem großen Garten, Stallung, Wagen-Remisen ꝛc., wovon der Miethkontrakt zwischen Sr. Exzellenz und dem Eigenthümer erst den 29sten September 1806 zu Ende geht. Der Ersteher kann sogleich nach beendigter Mobilien-Versteigerung Besitz davon nehmen. Um weitere Nachricht beliebe man sich an Hrn. Raphael Kaula am Kindermarkte, Nro. 125, bey dem Ruffinithurme, zu adressiren.

Durch Versetzung eines kurfl. Staatsbeamten von hier ist vor dem Karlsthore, Nro. 9, ein Quartier über 2 Stiegen, bestehend in 7 großen, Theils sehr schön gemahlten Zimmern, Alkoven, Küche, Spreise, Keller und Speicher, leer geworden, und entweder sogleich, oder zu heurigen Michaelis zu beziehen, worüber das Nähere mit dem Hauseigenthümer abzumachen ist.

In der Kaufingergasse ist ein geräumiger, trockener Stall auf 5 Pferde täglich zu verstiften. D. ü.

Im Lehel, Nro. 91, dem Hofbader gegenüber, ist auf künftige Michaelis ein Logis zu verstiften, mit 4 tapezirten Zimmern, wovon 3 zu heitzen sind, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 170, nächst dem Hufschmied, im Kistlerhause, hintern Stockes, wo man freyen Durchgang in die Löwengrube hat, ist über 3 Stiegen ein meublirtes Zimmer mit Bett, und allenfalls auch mit Kost, für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung, welche, da der Gerichtssitz von Kling auf einen andern Platz bestimmt wurde, mit den allda entbehrlich gewordenen Landgericht-Rentbeamten-, dann Gerichtsdieners-Gebäuden, nebst dazu gehörigen Gründen, dergestalt bekannt gemacht wird, daß diese Versteigerung theilweise, oder auch mit sämmtlichen Gebäuden den 10. Herbstmonath in Kling vorgenommen wird, wornach sich also die Kaufsliebhaber auf dem Platze selbst persönlich werden zu stellen wissen. München den 28. Aug. 1804.

Kurfl. Landesdirektion von Baiern.
Rchsfhr. v. Weichs, Präsident.
R. R. Edler v. Mayr.

Versteigerung zu St. Emeran. Da die kurfl. Landesdirektion von Baiern in Folge eines höchsten Rescripts vom 20. July dieses Jahres unterm 4ten dieses Monaths hiernachgesetztem Amte den gnädigsten Auftrag gemacht hat, die zu St. Emeran vorhandenen Kirchen-Geräthschaften sowohl, als das Gebäude selbst, auf dem Versteigerungswege, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, zu veräußern, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß man zu dieser Versteigerung Montag den 3. Sept. anberaumt habe, an welchem Tage die Kaufslustigen sich im Orte St. Emeran Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben wollen. Aktum den 28. Aug. 1804.

Kurfl. Rentamt München.
J. Fhr. v. Cassell, Rentbeamter.

Versteigerung. Donnerstags den 6. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im hiesigen großen Hofgarten, nahe an der neu gebauten Kaserne, in der Wohnung des dortigen Hofgärtners Herrn Franz Joseph Hayler, zu ebener Erde, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Spiegeln, Lustern, Kästen, Bettstätten u. dgl., wie auch 2 Kühe, eine Chaise, dann Pferdgeschirre, ingleichen mehrere Bierfässer, messingene Pippen, Maßkrüge, Flaschen, und andere Geschirre, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also an obigem Tage und Orte gefälligst einzufinden.

Versteigerung. In dem Hause des ehemahls hier residirenden englischen Herrn Gesandten wird eine beträchtliche Anzahl Mobilien und andere Sr. Exzellenz zuständige Effekten, gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen

werden. Sie sind alle ganz neu, und ein großer Theil davon ist in England von solidem Mahagony, und nach dem neuesten Geschmacke verfertigt worden. Ferner sind 28 vollständige Betten, nebst Zucker, Kaffee, und verschiedene Weine, dann Rum vorhanden. Die Spezereywaare wird auch partieweise an Kaufslustige überlassen. Die Versteigerung fängt Montag den 10. Sept. an, und dauert ohne Unterlaß die darauf folgenden Tage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags fort. Gedruckte Kataloge werden zu gehöriger Zeit in dem besagten Gesandtschafts-Quartier zu haben seyn.

Versteigerung. Am Montag den 3. des nächsteintretenden Monaths September Vormittags 9 Uhr werden in des Herrn v. Egen Behausung in der Neuhausergasse, Nro. 137, zu ebener Erde, verschiedene Frauenkleider, zwey Häng- und zugleich Legkästen, mit Zinn beschlagene Krüge, zinnerne Schüsseln und Teller, Fässer, mehrere ein- und zweyspännige Betten, sammt Bettstätten, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung aus freyer Hand verkauft. Kaufslustige belieben also sich auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem angezeigten Orte einzufinden. München den 30. August 1804.

Seit einiger Zeit habe ich mich mit der Spekulation beschäftiget, ein Flügel-Fortepiano nach meiner eigenen Art heraus zu finden, wo ich glaube, daß es in der Mechanik und in aller Art der Hauptsache besser sey, wie die gewöhnlichen. Ich gebe mir die Ehre, ein hohes und geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß ein solches Fortepiano zur Probe und Beurtheilung bis zum Verkaufe bey mir gesehen werden kann. Diese Art Instrument kann ich auf Bestellung auch bis ins viergestrichene F machen. Für reelle Arbeit sorge und stehe ich. J. M. Ch. Bothe, wohnhaft vor dem Karlsthore, Nro. 5, bey dem Stockmacher Hrn. Uhlein, zu ebener Erde, linker Hand.

Kopp, Negotiant d'ici, Rüe de Vache, vend de la Moutarde de Düsseldorf, le Pot à 36 Creuzer, la Qualité en est parfaite.

Bey Aloys Kopp, Handelsmann im Kühegäßchen, ist ächt und guter Düsseldorfer-Senf, der Tiegel für 36 kr. zu haben.

In der schönsten Gegend vor hiesigem Stadt-Burgfrieden ist ein ludelgenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Krautgarten, und daranstoßender Wiese, zusammen ungefähr zwey Tagwerke, bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere beym Schiffwirth am Gasteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es ist vor dem Kreuthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichketten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stefften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stefften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein eisernes Kanonöfelein, sammt zugehörigem Rohr, mit einem Schuber, zu verkaufen. D. ü.

Auf hiesigem Weinstadel lagern ungefähr drey Fuder überrheiner Hanselder-Wein, der erst in voriger Woche durch den Mannheimer-Fuhrmann Krämer dahin abgeliefert worden ist, folglich ächt ist, und zum Verzapfen in bevorstehendem Lager sehr geeignet wäre. Wer nun diesen Wein entweder zusammen, oder auch Eimerweise, um den sehr billigen Preis 36 Fl. den Eimer gegen bare Bezahlung abnehmen will, beliebe sich bey C. J. Koch in der Laimer Tabacks-Niederlage auf dem Frauen-Freythofe gefälligst in Bälde zu melden, weil widrigenfalls eingekellert wird. Auch ist 83ger Laubenheimer Rhein-Wein, ächt rother Ungarischer Wein, und Mannheimerwasser bey mir zu haben.

Einer hohen Noblesse und verehrungswerthen Publikum gibt sich Nachstehende die Ehre, ihre vor kurzer Zeit aus Italien angekommene Salami, wie auch Limburger-, Holländer- und fetten Schweizerkäs, nebst Rauchtaback, Reiter Blaties von Nro. 1 b.s 6, Dreykönigs Krul von Nro. 1 bis 10, Hamburger-Siegel Nro. 5, 3 Italiener DD & EE, Prinz Eugen, Leipziger, superfin Canaster von Meermann, Gesellschafts-Canaster von Kaller und Michl, Canaster von Friedl, ächt-holländischen Varinas, Bremer-Portorico, Portocarero, Stangen-Canaster, Canaster Cigaros, Havanna, und Maracaibo; Schnupftaback, fein Marino, St. Omer, Tabac de Paris, Tabac de Santé, Marokko, Bernard, Bolongaro, Spagniols, Monako, Makuba, Radica fina und grosetta, Mezana, Siacoturno und Scatia, von Tabaci Zeita, Ofner und Chiusole; grüne, schwarze und geblümte Wachstücher, Basler-Papier in großem Format zu Plänen, bestens zu empfehlen, und versichert sowohl in diesen als allen andern führenden Artikeln die solidesten Preise. J. J. Margreitter's Wittwe, Nro. 53, in der Weinstrasse.

Einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum habe ich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß ich von heute an mein Gewölbe

in der Kaufingergaſſe, Nro. 22, in weißen und engliſchen Waaren eröffne, und mich daher zu geneigteſtem Zuſpruch beſtens empfehle, mit der Verſicherung, Jedermann auf das promteſte und in den billigſten Preiſen zu bedienen. Ferdinand Maderny, Bürger und Handelsmann.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Bey der kurfl. Oekonomie im engliſchen Garten allhier können zwey entlaufene Fohlen erfragt werden.

Kurfl. Hofgarten-Intendanz.

Dienſtgeſuche.

Es wird ein Mahlergeſell auf eine bürgerliche, mit einer Realität verſehene Mahlers-Gerechtigkeit in einer angeſehenen Stadt geſucht, und zugleich beygefügt, daß bloß eine Witwe ohne Kinder vorhanden ſey. Man wendet ſich dießfalls an den kurfl. Hrn. Hofrath und Landes-Regierungs-Sekretär, Joſeph Edeln von Albini in Salzburg.

Ein mit guten Atteſtaten verſehener, Baum- und Kräutelweſen verſtändiger Gärtner wird aufzunehmen geſucht, und iſt im Lehel, Nro. 91, zu erfragen.

Verſchiedene Kundmachungen.

An die Inhaber der Ther. Demelmayriſ. Obligation.

Nach einem vom kurfl. Landgerichte Pfaffenhofen unterm 25 April 1775 ausgeſtellten Zeugniß wurde die von baieriſ. Landſchaft am 10. Jäner 1733 für den Schodinger, Unterthan zu Rättberg, ausgeſtellte Schuldobligation auf die Thereſe Demelmayrinn, Sitzinhaberinn, umgeſchrieben. Da nun dieſes Zeugniß der dermahligen Beſitzerinn der Obligation nicht zugeſtellt wurde, ſie es aber zur Erhebung des Kapitals nöthig hat, ſo werden auf deren geſtellte Bitte diejenigen, welche ſolches inhaben, hiermit aufgefordert, daſſelbe in Zeit von 4 Wochen hieroris zu übergeben, und ihre dießfälligen Anſprüche rechtlicher Ordnung nach darzuthun, widrigenfalls man es für amortizirt halten, und das Geeignete ungeſäumt verfügen würde.

Aktum den 19. Auguſt 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Liet Oegl, Landrichter.

Amortization von Obligationen.

Beym kurfl. Hofgerichte München hat Liet. Edler von Mayr auf Wandlheim mittelſt Anlangen ſub praes. 21. dieſes die gehorſamſte Bitte geſtellt, daß der unterm 1. Aug. 1791 ausgeſtellte, und unwiſſend wie verlogene Beſtands- und Bürgſchaftsbrief, weil ſich ungeachtet der unterm 23. April heurigen Jahrs geſchehenen öffentlichen Ausſchreibung innet dem vorgeſetzten dreymonathlichen Termin Niemand gemeldet hat, ohne weiters für amortizirt gehalten, und als ungiltig erklärt werden ſoll. Dieſer gehorſamſten Bitte zu entſprechen, will alſo das kurfl. Hofgericht München dieſen in Frage ſtehenden Beſtand- und Bürgſchaftsbrief für amortizirt hiermit erklären, und als ungiltig verwerfen; ſofort ſolches zur allſeitigen Wiſſenſchaft hiermit bekannt machen. München den 22. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präſident.

Lueger, Sekretär.

Gerichtliche Amortization.

Da ſich der in dem öffentlichen Drucke ſub dato 18. May heurigen Jahrs eingerückt gerichtl. Aufforderung ungeachtet Niemand innet dem vorgeſetzt zweymonathlichen Termin die hinſichtl der bey hieſig kurfl. und landſchäftl. gemeinſamen Schulden-Ablösungswerke anliegend Thereſe Prombergerin. verzinslichen Kapital gehörige Urkunden weder anher eingeſendet, noch ſich hierzu legitimirt hat; als werden auf Einlangen der Relikten der Urſula Bartlinn, Färberinn zu Wolfratshauſen, de praeſentato 4. dieſes gedacht befragliche Urkunden mittelſt gegenwärtiger Amortization als ungiltig und nichtig erkannt, und dieſes mittelſt öffentlicher Ausſchreibungen zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht. München den 22. Auguſt 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präſident.

Lueger, Sekretär.

Vorladung der Ubald Herbſtiſchen Erben.

Nachdem allhier Prieſter Ubald Herbſt, Exkonventual des aufgelöſeten Kloſters St. Zenno, auſſer der klöſterlichen Gemeinſchaft den 17 April l. J. ab intestato verſtorben, und noch einiges weniges Vermögen hinterlaſſen, deſſen allenfallſige Inteſtaterben aber dieſorts unbekannt ſind, ſo werden alle jene, die an des Verſtorbenen Verlaſſenſchaftsſache eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, unter Vorſetzung eines ſechswochigen peremptoriſchen Termins, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich binnen dieſer Zeitfriſt entweder in Perſona, oder per Mandatarium ſatis inſtructum dieſorts um ſo ſicherer zu melden, und ſich ihrer vermeintlichen Forderungen halber zu legitimiren haben, als ſie nach Verfluß ſolcher Zeitfriſt nicht mehr gehört, ſondern die Verlaſſenſchafts-Sache nach hierländiſchen Rechten weiters verhandelt werden wird.

Aktum den 18. Auguſt 1804.

Kurpfalzbaieriſ. Landgericht Reichenhall, im Regierungsbezirke München.

Liet. Haindl, Landrichter.

Hausverkauf zu Geiſenfeld.

Simon Etſenburger, verwitweter bürgerl. Bäcker im kurfl. Markte Geiſenfeld, iſt inſolvent, und muß gemäß des mit ſeinen Gläubigern abgeſchloſſenen Kontrakts ſein beſitzendes ludeigenes bürgerl. Haus und Garten, welches inkluſive der wenigen Jahrzeit auf 700 fl. obrigkeitlichen Verkauf unterworfen. Dem kaufsluſtigen Publikum wird demnach mittels gegenwärtigem Verruf dieſes zu dem Ende kund gemacht, damit der allenfallſige Käufer nach vorläufiger Beſichtigung bey dieſſeitigem Magiſtrate ſein Kaufanboth ad Protocollum geben könne. Sign. den 21. Aug. 1804.

Kurfl. Markt Geiſenfeld.

Syb. Freyſinger, Ma.ſ. Franz Anton Plank, ſchreiber. Amtsbürgermſ.

Wildpretpreise betreffend.

Die Verkaufspreise nachstehender Wildpret-Gattungen in dem hiesig kurfl. Zwirkgewölbe in der Herzog-Maxischen Burg werden dermahlen nachfolgends regulirt, als:

Für einen ausgewachsenen Hasen 1 fl.
— — sogenannt dreyläufigen detto 48 kr.
— — halbgewachsenen — 30 — 36 kr.
Für ein ausgewachsenes Feld- oder Rebhuhn 40 kr.
— — unausgewachsenes dergl. 30 — 36 kr.
Für einen Moosschnepfen 12 — 15 kr.
— — Waldschnepfen 30 — 36 — 40 kr.
Für eine Ringeltaube 18 — 20 kr.
— — Hohltaube 12 — 15 kr.
Für einen alten oder vollguten Fasan 2 fl. 24 kr.
— — mittern dergl. 1 fl. 30 kr.
— — unausgewachsenen — 1 fl.
Für eine ausgewachsene Stockente 42 kr.
— — unausgewachsene 36 — 40 kr.
— — geringere solche 30 kr
— — Wildgans 1 fl bis 1 fl. 12 kr.
Für ein Widl oder 4 Stück Lerchen 10 bis 12 kr.
— — Widl Halbvögel 30 — 36 bis 48 kr.
— — Seeblässl 24 — 30 bis 36 kr.
Für eine Wachtel 10 bis 12 kr.
Für einen Spielhahn 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.
— — Auerhahn 2 fl. 30 kr. bis 3 fl.
— — Lapprin 18 bis 24 kr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzet, mit der Bemerkung, daß sie sich bey unterzeichneter Verwaltung, oder im angezeigten Zwirkgewölbe beym untergeordneten Zwirkmeister erkundigen lassen möchten, ob von obigen Gattungen Wildpret über das, was vorzüglich in die Hofküche abgegeben werden muß, nicht noch was zu verkaufen sey; welches nach der höchsten Hofentschliessung vorzüglich nur an das verschiedene kurfl. Dikasterial-Personal geschehen wird. München den 29. Aug. 1804.

Kurfl. Wildpret-Gewölb-Verwaltung.

Jagdversteigerung.

Zufolge eines hierher gedihenen Landesdirektions-Befehls, dd. München den 26. July abhin, sollen die bereits geschlossenen Jagdverpachtungs-Kontrakte des Leonhard Hermanns zu Kösching, und des Michael Schmid von Stadorf reassumirt, und diese beyden kurfl. Jagden unter den bekannten Bedingnissen neuerdings versteigert werden. Dieser höchsten Entschliessung zu entsprechen, hat man das Verpachtungsgeschäft auf den 10. und 11. des nächst eintretenden Monaths Sept. bereits festgesetzt. Sämmtliche Titl. Pachtlustige haben sich daher hinsichtlich der Köschinger-Jagd an dem erst oben ausgesetzten Tage zu Salvator, und jene von Stadorf am zweyten Tage zu Riedenburg jederzeit früh bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Pachtsanbothe ad Protocollum zu erklären.

Den 27. Aug. 1804.

Kurfl. im ehemahligen Forst- und Wildmeisteramt Kösching gnädigst angeordnete Jagdverpachtungs-Kommission Kühheim.

Schmid, Kommissär.

Vorladung des Mach. und Mich. Oberleichner.

Mathias und Michael Oberleithner, beyde Söldnerssöhne, diesgerichts zu Dorf, haben sich bey der den 23. July abhin letztern Kapitulanten-Aushebung zu einem Ersatzmann, und zwar der Mathias als abgegebener Reservemann aus der Garnison Passau, um der Aushebung zu entkommen, geflüchtet. Diese Flüchtlinge werden Kraft dieses dergestalten öffentlich vorgeladen, daß dieselben sich in einer Jahresfrist dahier zu stellen, ausserdessen zu gewärtigen hätten, daß gegen selbe nach dem gnädigsten Kapitulanten-Aushebungs-Generale vom 17. März 1800 puncto 14 verfahren werden müßte. Akt. den 22. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch. gräfl. Fuggerisches Herrschaftsgericht Hilgertsberg.

Michl, Pfleger.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Salzmann, C. G., Heinrich Gottschalk in seiner Familie, oder erster Religionsunterricht für Kinder von 10 bis 12 Jahren. 8. Schnepfenthal, 804. 1 fl 24 kr.

2) Theorie der Statistik, nebst Ideen über das Studium der Politik überhaupt. 1stes Heft. 8. Göttingen, 804. 45 kr.

3) Netto und Lochmann, Kunst zu stricken in ihrem ganzen Umfange, oder vollständige und gründliche Anweisung, alle, sowohl gewöhnliche als künstliche Arten von Strickerey nach Zeichnungen zu verfertigen. Mit 80 illum. und schwarz. Kupf. fol. Lpzg. 804. 21 fl. 36 kr.

4) Schmidt, D. W. J., Geburtshülfliche Fragmente, M. 1 Kupf. 8. Wien, 804. 54 kr.

5) Anleitung zur Beurtheilung der Kunstwerke der Mahlerey für Kunstliebhaber. gr. 8. Altenburg 804. 2 fl. 45 kr.

6) Entwurf guter Dorfschulen. 8. Rothenburg, 804. 24 kr.

7) Kapler, D. L., kurze Volkspredigten einer reinen Glaubens- und Sittenlehre, aus Sandh. 8. Landshut, 804. (brosch.) 1 fl.

8) Magazin des Luxus und des neuesten Geschmackes der vornehmen und feinen Welt, enthaltend die schönsten Zeichnungen von Sälen, Zimmern, Boudoirs, Badekabinets- und Alkovenverzierungen &c. Mit 17 illum. Kupf. Folio. Paris, 6 fl. 15 kr.

9) Westenrieder, L., Denkrede auf Idephons Kennedy, in einer öffentlichen Versammlung der kurfl. Akademie gelesen. 4. München 804 18 kr.

10) Kronner, J. N. G., Anleitung zu den näheren Kenntnissen der baierischen Landtage des Mittelalters. 8. München, 804. 1 fl. 12 kr.

11) Schreger, Dr. C. H. Ch., tabellarische Charakteristik der ächten und unächten Arzneykörper, für Aerzte, Apotheker, und Droguisten. 4. Fürth, 804. 2 fl.

12) Müller, G., und E. Schulz, Heimlichkeiten, oder Begattung und Fortpflanzung am Himmel und auf Erden. 8. Neustrelitz, 1 fl. 12 kr.

Nro. 208. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 3. September.

München, den 31ten September.

(Die Freyzügigkeit mit Kur-Salzburg betreffend.)

„Seine kurfürstliche Durchleucht haben vermittelst höchsten Rescripts vom 13ten dieses Monaths weiter gnädigst zu beschließen geruhet, daß die gegen die kurpfalzbaierischen Lande bestehende Freyzügigkeit auch auf jene Landesgebietstheile ausgedehnt werde, die dem Kurfürstenthume Salzburg von dem Fürstenthume Paßau zu Theile geworden sind; und eben so finden es Seine kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. vollkommen bemessen, daß die Stadt Paßau und Freysing nach dem Sinne der dießseits bestehenden Normalverordnung das Nachsteuer-Erhebungsrecht gegen die kurfalzburgischen Staaten nicht in Anwendung bringen sollen."

„Diese höchste Verfügung wird daher zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht." München, den 24sten Aug. 1804. Kurfürstliche Landesdirection von Baiern.

Seine kurfürstl. Durchleucht haben dem Direktor bey der kurfürstl. Landesdirektion in Baiern, Maximilian von Dreern, zur fernern Bezeugung der höchsten Zufriedenheit über seine 50jährigen treu geleisteten ersprießlichsten Dienste eine goldene Medaille zustellen lassen.

Bamberg, den 28sten August.

Ihre königl. Majestäten von Schweden trafen am 25sten dieses Abends mit Ihrem Gefolge, welches aus 10 Wagen bestand, in Würzburg ein. In dem Theater waren Logen für Ihre Majestäten zugerichtet; allein Sie kamen nicht dahin. Sie besahen den 26sten dieses die Residenz, und ließen sich noch Abends um 7 Uhr den Dom öffnen, um ihn in Augenschein zu nehmen. Gestern frühe nach 9 Uhr sind Höchstdieselben über Werneck nach Erfurt abgereiset, von wo Sie sich über Leipzig nach Schweden begeben sollen.

Vorgestern wurden in der Michaelis-Kirche zu Würzburg die Fahnen geweihet, welche mit zum Kustlager nach München genommen werden, und heute soll zu diesen Fahnen geschworen werden. Es giengen gestern von dort Wagen mit Feldgepäcke, so wie das zum Lagerabstecken nöthige Personale ab. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim ließ die Bande seines Regiments sehr reich uniformiren.

Hier sind auch letzten Sonntag die Fahnen in der dermahligen St. Martins-Pfarrkirche geweiht worden, und heute frühe haben die Truppen das Lager zwischen Bamberg und Strulendorf bezogen.

Ellwangen, den 11ten August.

Hier ist folgende Verfügung ergangen: „Da in einigen Unsern katholischen neuen Landen die Geistlichen bisher bey Errichtung ihrer letzten Willens-Verordnungen besondere von den gemeinen bürgerlichen Rechten abweichende persönliche Privilegien angesprochen zu haben scheinen; dergleichen Ausnahmen aber, in so ferne solche ihren Grund nicht schon in der Natur der Sache selbst haben, mit einer guten und zweckmäßigen Gesetzgebung, welche sich die Erreichung der möglichsten Gleichförmigkeit im Staate zum Augenmerke machen muß, sich nicht vereinbaren lassen, so wollen Wir gnädigst verordnet haben, daß 1) die bisher Unsern katholischen Geistlichen etwa zugestandenen persönlichen Privilegien bey Errichtung ihrer letzten Willens-Verordnungen von nun an aufgehoben, und dieselben an die in den gemeinen bürgerlichen Gesetzen vorgeschriebenen Formen und Solennien gebunden seyn sollen. 2) Soll eben so die an einigen Orten üblich gewesene bischöfliche Bestätigung der von den Geistlichen errichteten letzten Willens-Verordnungen aufhören, und ohne Wirkung seyn; auch dürfen dahin durchaus keine Testaments- oder Erbschafts-Abgaben an Taxen, Spolien, u. dergl. mehr entrichtet werden; wogegen 3) die Geistlichen, als exemte Personen an ihre Landvogten-Gerichte, deren Gerichtbarkeit sie ohnehin in allen — nicht zur geistlichen Gerichtbarkeit gehörigen geistlichen — Sachen in erster Instanz unterworfen sind, gewiesen werden, um daselbst entweder gerichtliche Testamente errichten, oder ihre nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes errichtete Willens-Verordnungen ad acta geben zu können: 4) diese höchste Verordnung beziehet sich nicht nur auf die Weltgeistlichen; sondern auch auf die aufgehobenen und säkularisirten Religiosen; 5) soll auch die an einigen Orten, besonders auf dem Lande etwa noch üblich gewesene Errichtung der Testamente vor dem Pfarrer und 2 Zeugen in Zukunft als ungültig erklärt seyn. Ellwangen, den 3ten August 1804. — Kurfürstliche Oberlandes-Regierung I. Senats.

Frankfurt, den 28sten August.

Unser Magistrat hat nun auch, nach dem Vorgange mehrerer Reichsstände, den Juden-Leibzoll in dem Gebiethe der hiesigen Reichsstadt aufgehoben. Gegenwärtig wird auch hier, nach dem Muster einer unlängst organisirten Bürgerschule, ein jüdisches Philanthropin errichtet.

Wiener. Neustadt, den 24sten Aug.

Unser Kaiser hat das unter Kaiser Joseph II. hier aufgehobene Gymnasium nebst einer philosophischen Lehranstalt wieder eingeführt. Dieses Schuljahr beginnt also mit den 3 ersten Grammatikal-Klassen; dann folgen im nächsten Jahre der 4te und 5te Grammatikal-Kurs, worauf im Jahre 1807 der erste, und 1808 der zweyte philosophische Lehrkurs eröffnet wird. So ist es auch zu Krems. Ueberhaupt wird bey uns für Vermehrung der Gelehrten-Schulen sehr viel gethan.

Bey allen erbländischen Gymnasien werden Katecheten angestellt, um die Jünglinge in der Religion zu unterrichten. In der den Katecheten ertheilten Instruction wird denselben eingeschärft, „ihren Unterricht auf Autorität und Glauben zu bauen, alle eigentlichen, selbst die kritisch-historischen Untersuchungen zu vermeiden, und durch die Art der Darstellung den Einwürfen und Gefahren des Zeitalters, ohne sie eben ausdrücklich anzugeben, zu begegnen.“

Bentheim, den 17ten August.

Heute Morgens rückten die bisher in hiesiger Grafschaft cantonnirt gewesenen 3 Compagnien französ. Truppen von hier aus nach Osnabrück, um diese Grafschaft nach der durch den Antritt der Regierung des Hrn. Grafen von Bentheim erlangten Neutralität zu verlassen.

Bologna, den 26sten August.

Die erneuerte Art, mit Montgolfieren aufzusteigen, bleibt immer ein gefährliches Wagstück. Graf Zambeccari, dessen vorjährige mißlungene Luftreise hier noch in frischem Andenken ist, versuchte dennoch am 22sten d. eine neue. Er hatte seinen Kahn mit Weingeistflaschen besetzt, und ein gewisser Andreoli begleitete ihn. Der Ballon hob sich Anfangs sehr schön: Zambeccari gaukelte bald hinauf, bald herab in der Luft; und wollte eben die Pfanne durch Aufgießung des Weingeistes lebendiger brennen machen, um höher aufzusteigen, als ein Par Flaschen Weingeist Feuer fiengen. Der Ballon schwebte gerade über dem Dörfchen Cao, und kam schnell auf die Erde herab. Andreoli der Begleiter sprang aus dem Kahne und wollte den Anker fest machen: allein der dadurch erleichterte Ballon schwang sich plötzlich höher, Zambeccari mußte sitzen bleiben, und sich dem Zufalle überlassen. Was aus ihm geworden ist, weiß noch niemand.

Paris, den 25sten August.

Ein Kurier hat die Nachricht von dem Absterben des Vicеadmirals Latouche, Befehlshabers der Flotte im mittelländischen Meere, überbracht. Er starb an Bord des Admiralschiffs Bucentaurus, von welchem aus er noch kürzlich einen Bericht an den Seeminister datirt und abgeschickt hatte. — Auch die Kirche hat vorgestern einen empfindlichen Verlust erlitten durch den Tod des Kardinals Raimund von Boisgelin, Erzbischofs von Tours. Er war vor der Revolution Erzbischof von Aix, und einen Augenblick Großsiegelbewahrer.

Dem Vernehmen nach hat heute der k. k. Bothschafter, Graf von Kobenzel, sein neues Beglaubigungsschreiben durch einen Kurier von Wien erhalten.

Die Nachricht, als ob der Minister Barbé Marbois zu unserm Bothschafter zu Wien ernannt sey, wird heute von unsern Journalen wieder zurückgenommen.

Am 25sten August ist der Minister des öffentlichen Schatzes, Hr. Barbé-Marbois, von hier abgereiset, um sich zu dem Kaiser zu begeben.

Am 2ten August ist Graf von Lille zu Grodno eingetroffen.

Mainz, den 27sten August.

Nach gestern hier eingegangenen, und heute von dem Präfekten der Besatzung und den Civilbehörden mitgetheilten Nachrichten, wird der Kaiser mit seiner Gemahlinn nächstens hierher kommen. Man trifft bereits Anstalten für den Empfang Ihrer Majestäten, die, wie man glaubt, den 3. oder 5. k. M. hier eintreffen werden.

London, den 19ten August.

Unsre Blätter enthalten jetzt die weitläufige Correspondenz, welche der amerikanische Vicepräsident Burr und der General Hamilton vor dem Duell miteinander führten. Der erste Brief vom 18ten Juny ist vom Hrn. Burr, welcher verlangte, daß General Hamilton förmlich widerrufe, was in einem in einer Zeitung durch Dr. Cooper bekannt gemachten Briefe von Hrn. Burr gesagt worden sey. Man hatte nähmlich angeführt, General Hamilton habe über Hrn. Burr verächtliche Urtheile gefällt; er sähe ihn als einen gefährlichen Mann an, dem die Zügel der Regierung nicht anvertrauet werden müßten ꝛc. General Hamilton lehnte diesen Widerruf ab. Außer seinem Testamente hatte General Hamilton noch eine Schrift für den Fall aufgesetzt, wenn er bleiben sollte. Er schrieb darin:

„Ich halte es für nöthig, über meinen bevorstehenden Zweykampf mit Oberst Burr einige Bemerkungen zur Erklärung meines Verfahrens zu machen. Es war mein Wunsch, diesen Zweykampf zu vermeiden, 1) wegen meiner religiösen Grundsätze, wel-

che den Gewohnheiten des Zweykampfes entgegen sind, und nach welchen ich mich unglücklich schätzen würde, wenn ich einem Mitmenschen in einem Privatstreite das Leben genommen hätte; 2) weil meine Frau und 4 Kinder mir sehr theuer und meine Erhaltung für sie in vielen Rücksichten sehr wichtig ist; 3) weil ich gegen meine Creditoren Verpflichtung habe, welche durch den schnellen Verkauf meines Eigenthums leiden möchten; 4) weil ich keinen bösen Willen gegen Oberst Burr hege, außer dem, was politische Oppositionen betrifft; 5) weil ich alles wage und nichts gewinnen kann. Es war mir indessen unmöglich, den Zweykampf abzulehnen. Es ist nicht zu läugnen, daß meine Bemerkungen über Hrn. Burr's Grundsätze, Absichten und Charakter sehr stark gewesen sind, und daß ich mit mehreren anderen bey manchen Gelegenheiten über das Betragen dieses Hrn. sehr strenge Kritiken gemacht habe: daher ich auch keinen allgemeinen Widerruf leisten kann, um so weniger, da Oberst Burr gleich zu Anfange einen peremtorischen und drohenden Ton annahm. Ich hoffe indeß, daß die Welt mir zutrauen wird, daß ich ihn nicht wegen unbedeutender Ursachen kritisirt habe, noch aus niedrigen Absichten. Ich habe mich entschlossen, meinen ersten Schuß in die Luft zu thun, und habe selbst die Absicht, meinen zweyten Schuß gleichfalls in die Luft zu feuern, damit Oberst Burr um so mehr Zeit und Gelegenheit zum Nachdenken erhalte. Für diejenigen, welche bey gleichem Abscheu vor Zweykämpfen mit mir es glauben, daß ich die Zahl der bösen Beyspiele nicht hätte vermehren sollen, antworte ich, daß meine relative Situation im öffentlichen und Privatleben mir eine Aufmerksamkeit auf alles dasjenige zur Pflicht machte, was Menschen Ehre nennen, und wie ich glaube, mir eine besondere Pflicht auflegte, die Ausforderung nicht abzulehnen."

Der Verlust Hamiltons, der in Rücksicht seiner Talente ein ganz außerordentlicher Mann war, wird in Amerika ungemein bedauert. Der Gouverneur von Newyork, Hr. Morris, hielt in Gegenwart zweyer Söhne des Verstorbenen und einer großen Anzahl Einwohner eine rührende Leichenrede auf ihn. Es sollen ihm in verschiedenen Gegenden Monumente errichtet werden. Er war Anfangs Adjutant von Washington und hernach der vorzüglichste Advokat in Amerika gewesen. Der erste Pistolenschuß, den Burr gegen ihn that, hatte ihn zu Boden gestreckt.

Helvetien.

Fortsetzung des allgemeinen Militärreglements für den schweitzerischen Bundesverein. „Die Scharfschützenkompagnien müssen daher vorzüglich in denjenigen Kantonen aufgestellt werden, wo man einerseits die besten Schützen findet, und andrerseits die meisten Schwierigkeiten haben würde, demjenigen Fußvolk, welches eigentlich in geschlossenener Ordnung zu fechten bestimmt ist, den erforderlichen Unterricht und Uebung in seinen Evolutionen zu verschaffen. Die zum Kontingentkorps erforderliche Artillerie muß vorzüglich durch diejenigen Kantone geliefert werden, in denen sich das meiste Geschütz und die Mittel zu dem Unterricht der Artillerie vorfinden. Diejenigen Kantone aber, wo bemittelte Leute am meisten Pferde zu halten pflegen, sind hauptsächlich im Falle, einige leichte Reiterey zu liefern." 4. Die Kontingentstruppen sollen zwar auf Unkosten ihrer respektiven Kantone gebildet und in den Waffen geübt werden; allein sobald diese Truppen auf Befehl der Tagsatzung oder des Landammanns ausrücken müssen, werden sie aus einer gemeineidgenössischen Kriegskassa besoldet, alsdann hören sie gleichsam auf, Kantonstruppen zu seyn, und werden als gemeineidgenössische Truppen betrachtet, welche, so lange bis sie wieder entlassen werden, direkte unter der Leitung und den Befehlen des eidgenössischen Oberkommandos stehen. 5. Es soll ein eidgenössischer Generalstab aufgestellt werden, welchem die Oberaufsicht und Leitung über alle Kontingentstruppen und alle diese Truppenkorps betreffende Militäreinrichtungen übertragen werden kann. Bey Ausbruch eines Krieges ernennt die Tagsatzung den Obergeneral zur eidgenössischen Armee, welcher unmittelbar unter ihren Befehlen steht. Sie wird dann zumahl auch entscheiden: ob die Aufstellung eines Kriegsraths nothwendig, und welche Aufträge demselben allenfalls zu ertheilen seyn. Wenn aber ein eidgenössisches Truppenkorps gesammelt werden muß, welches nicht beträchtlich genug ist, um das Kommando desselben einem General aufzutragen, so überträgt der Landammann der Schweitz einem der eidgenössischen brevetirten Obersten, ohne Rücksicht auf Anciennerät, das Oberkommando über dasselbe mit der Benennung eines Oberkommandanten. 6. Da es für die Oekonomie der verbündeten Kantone äusserst wichtig ist, daß das Verpflegungswesen wohl organisirt werde, so soll ein eidgenössisches Ober-Kriegskommissariat aufgestellt werden, welches in 3 verschiedene Zweige, als: in Zahlamt, Verpflegungskommissariat, und Fuhrwesenskommissariat abgetheilt wird. Zugleich aber sollen in allen Kantonen für die allfällig nöthige Verpflegung der Sukkurstruppen Kommissariate eingerichtet werden, deren Tabellen und Rechnungen nach einem allgemein festzusetzenden Fuß dem Ober-Kriegskommissariat vorgelegt werden können, damit, wenn die Truppen eines Kantons in den andern marschiren müßten, sie immer auf gleichem Fuße und für Rechnung der allgemeinen Kriegskassa verpflegt werden, und keine schwierigen Abrechnungen entstehen. Auch für Un-

legung von Militärspitälern hat dieses Kommissariat unter gleichen Bedingungen in erforderlichen Fällen zu sorgen. 7. Da das gemeineidgenössische Kontingent-Truppenkorps sich im Ganzen auf circa 15,000 Mann beläuft, so muß für dieses Corps d'Armée auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Geschütz mit allem, was dazu gehört, in Bereitschaft gehalten werden, und die zu dessen Bedienung erforderliche Mannschaft einen integrirenden Theil desselben ausmachen. Es soll keine Artillerie ausschließlich der Bataillons angewiesen seyn. Der kommandirende General wird jederzeit über den gesammten Artilleriepark, je nach seinen Planen, Einrichten und der Verschiedenheit der Umstände, verfügen. 8. Es soll ein Ober-Quartiermeisterstab oder Feld-Ingenieurkorps errichtet werden, durch dessen Vorarbeiten die Tagsatzung zur vollkommensten topographischen Kenntniß aller militärisch-wichtigen Situationen der Schweitz, der wichtigsten Gränzpässe und Defilés, der allenfalls erforderlichen Verschanzung und Magazin-Anlagen, und überhaupt aller auf Lokalumstände sich beziehenden Vertheidigungsanstalten gelangen kann. Die Offiziers des Quartiermeisterstaabs werden als Feld-Ingenieurs gebraucht, und in Kriegszeiten durch die erforderliche Zahl erfahrener Offiziers von verschiedenen Waffen vermehrt, um die wichtigen Geschäfte eines Quartiermeisterstabs zu besorgen. 9. Die Subordination und Kriegszucht muß bey den Kontingentstruppen unter allen Graden in Dienstsachen zwar strenge, aber auf eine wahrhaft republikanische und dem Nationalkarakter der Schweitzer angemessene Weise, nach bestimmten Gesetzen gehandhabet, und die Rechtspflege über Militärvergehen gänzlich dem militärischen Richter übertragen werden. Es soll daher ein Militärkoder für sämmtliche Kontingentstruppen abgefaßt, und in Ausübung gesetzt werden, wenn eine zu jenem Korps gehörende Truppe auf dem Kriegsfuße stehend erklärt ist. Die Milderung der Militärgesetze in Friedenszeiten ist die Sache der Kantonsregierungen, so lange nämlich die Kontingentstruppen eines Kantons nicht mit denjenigen anderer Kantone gemeinschaftlich dienen müssen, oder als in eidgenössischen Sold stehend erklärt sind. Bey sich ereignenden Fällen soll demnach ein eidgenössisches Oberkriegsgericht zusammenberufen werden, welches nach den eidgenössischem Kriegsgesetzen in erster und letzter Instanz über die unter eidgenössischem Kommando stehenden Militärs richtet. Nach den Umständen soll überdieß bey einem jeden Bataillon ein aus mehrern Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen bestehendes Militärgericht unter Präsidio des Bataillonskommandanten zusammenberufen werden, welches nach den abzufassenden eidgenössischen Militärgesetzen über höhere Militärvergehen richtet, und nur Kapitalfälle an ein eidgenössisches Oberkriegsgericht zu weisen hat."

(Die Fortsetzung folgt.)

Versteigerung. Von nachgesetzter Stelle werden auf gehorsamstes Bitten des Konrad Prätorius Lederfabrikanten allhier die bey selbem in deposito liegenden 1300 Stücke Kalbfelle Donnerstags den 6ten dieses an die Meistbiethenden gegen barer Bezahlung verkauft; Kaufslustige wollen sich also am bestimmten Tage Abends 3 Uhr in der Behausung des benannten Prätorius vor dem Isarthore Rechts Nro. 115 einfinden. München den 1sten September 1804.

Kurfürstl. Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.
Von Barchiery Wechsel- und Mercantil Richter.

Werndl.

Ein sicherer Knabe Nahmens Simon Jochner wolle sich Nro. 4. in der Sendlingergasse über 2 Stiegen melden, wo man ihm etwas Gutes eröffnen wird.

Endesgesetzter gibt sich die Ehre, hohen Herrschaften und dem verehrungswürdigen Publikum jedem Standes ꝛc. ꝛc. die ergebenste Anzeige zu machen, daß er den von jeher bekannten Gasthof zu den 3 Mohren in Augsburg käuflich übernommen, auch allda eine Table d'hôte errichtet habe. Er empfiehlt sich bey seinem neuen Unternehmen und gut eingerichtetem Hause, jedermänniglich zu geneigtem Zuspruche, mit der Versicherung, die Herren Reisenden, die bey Ihm zu logiren belieben wollen, gut und billig zu bedienen. Augsburg, den 27sten Jul. 1804.

Johann Georg Deuringer,
zu den 3 Mohren.

Den 8ten oder 9ten Sept. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 1sten und 2ten Sept. Hr. Graf Thürheim, General-Kommissär der Fürstenthümer Würzburg und Bamberg, im Hahn. Frau Elise Müller, Schauspielerinn von Frankfurt, ebend. Hr. Ferro, mit Hrn. Sohn, Doktor von Wien, im Kreutz. Hr. Joh. Schmidt, Kaufmann von Wien, beym Höger-Br. Hr. Michael Bach, Weinhändler von Königshofen, im Bären. Hr. Lieutenant v. Momm, von Ingolstadt, im Rößchen. Hr Janich, Rechnungskommissär, im Hahn. Hr. Baron v. Herrling, Commissär-General in Schwaben von Ulm, ebend. Hr. Baron v. Drewitz, russ. kaiserl. Oberster von Wien, im Kreutz. Frau Plasewitz, k. k. Mittmeistersfrau, ebend. Frau Gräfinn v. Arco und Frau Gräfinn von Taufkirch von Landshut, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Gestern die Unglücklichen, Posse in 1 Aufz. von Kotzebue, und die Zauberschule, Pantomime.

Nro. 209. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 3. September.

Ulm, den 28sten August.

Die freye Bergwerkserklärung in Baiern ist nun auch auf Schwaben ausgedehnt worden; darin heißt es im dritten Artikel: „Es werden demnach hiermit alle in den kurfürstl. Landen befindliche verrihte und unverrihte Gebirge, sammt den darin vorhandenen alten Stollen, Schichten, Halden, Biegen, Hüttenstätten, Räumen, Plätzen, Schlacken, Wasserläufen, Wegen und Stegen, auch Poch- und Wäschwerken sammt ihren Halden, Schlichen, Schlämmen und allen andern Ein- und Zugehören, nichts als die von Sr. kurfürstl. Durchleucht und Höchstihren Mitgewerken dermahl noch bauenden Bergwerke ausgenommen, von jetzt an für kurfürstl. freyes Feld erklärt und Jedermann dergestalt in Gnaden verkündet, daß jeder In- und Ausländer an allen Orten der kurfürstl. Lande auf alle Metalle, Halbmetalle und Mineralien mit Vorwissen der kurfürstl. Bergämter nach Flötzen, Gängen, Klüften, dann Stock- Nieren- und Seifenwerken einschlagen, suchen und schärfen, auch für sich, seine Erben und Erbnehmer, nach Maßgabe der im Jahre 1784 neu errichteten Bergordnung muthen, aufnehmen und bauen möge, ohne Jemands und sonderbar der Grundherren und Besitzer der Güter, auf deren Grund und Boden nach Erz geschürfet und eingeschlagen wird, mindeste Irrung und Hinderniß."

Wetzlar, den 13ten August.

Der Streit über den berühmten Brunnen zu Selters, welcher sich im J. 1790 zwischen Nassau-Oranien und dem Kurfürstenthum Trier erhob, als Oranien Anstalten traff, auf seinem Gebiethe die Quellen dieses Brunnens abzugraben, und woran von Trierischer Seite Oranien durch militärische Macht verhindert ward, hat sich in diesen Tagen wieder erneuert. Der Fürst von Oranien hat nämlich dem Fürsten von Weilburg sein Vorhaben gemeldet. Seitdem bewachen 150 Bauern die dortige Gegend und das ganze Weilburger Militär steht in Bereitschaft, das angedrohte Vorhaben mit Gewalt zu verhindern.

Hanau, den 18ten August.

Nach einer speciellen Angabe des Wetterschadens an der Aar fanden 65 Personen in den Fluten ihr Grab, 147 Häuser und 190 Scheunen sind eingestürzt, 20 Mühlen, 8 Schmieden und 50 Brücken sind ganz weggerissen; 498 Häuser, 239 Scheunen, 8 Mühlen und eine Schmiede sind so zertrümmert, daß sie neu müssen gebauet werden. Es finden sich auf der Oberfläche der Erde 8, 10 bis 20 Schuh hohe Stein- oder Kothhaufen; an einigen Orten wurden die Berge fortgerissen und ganze Dörfer bis zu den Dächern vergraben.

Hannover, den 22sten August.

Am 20sten dieses ist zu Pyrmont die Verlobung Ihrer königl. Hoheiten, des Prinzen Heinrich von Preußen, Bruders Sr. königl. Majestät, mit der Prinzessinn Charlotte, jüngsten Tochter des Erbprinzen Friedrich von Dänemark, vollzogen worden.

Die auf Befehl des franz. Gouvernements, unter Aufsicht von Ingenieuroffizieren erbauten 12 Signalthürme befinden sich in nachstehenden Aemtern, als zu Kalenberg, Lauenstein, Isernhagen, Blumenthal, Bederkese, Rotenburg, Zeven, Winsen an der Luhe, Bodenteich, Giffhorn, Bergen und Wölpe.

Grodno, den 2ten August.

Der Graf v. Lille, der sich bisher in Warschau aufgehalten, kam heute hier an. Er hat seine Wohnung in der Schloßstrasse im Palais des Grafen Jurzell genommen. Es war an diesem Tage gerade das Nahmensfest der Kaiserinn Mutter Maria Feodorowna und der kaiserl. Prinzessinn Maria Pawlowna. Der Kriegsgouverneur, Frhr. v. Bennigsen beschloß die Feyerlichkeiten dieses Festes am Abend mit einem Ball. Einige Herren des Gefolges des Grafen v. Lille erschienen hier auf geschehene Einladung. Man bemerkte eine heitere, frohe Theilnahme derselben an dieser Feyer, und sie gaben ihre große Zufriedenheit über den Empfang und die Aufnahme des Grafen allhier zu erkennen.

Paris, den 27sten August.

Der Moniteur gibt heute das k. k. Patent in Betreff der östreichischen erblichen Kaiserwürde, mit Hinzufügung einer Zirkularnote, welcher der Hof- und Staatsvicekanzler bey dieser Gelegenheit, am 16ten d., an die an dem k. k. Hofe akkreditirten fremden Gesandten erlassen hat.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Cirkulars,

wie derselbe im französischen Amtsblatte angeführt wird: „Der Kaiser und König hat den unterzeichneten Hof- und Staats-Vicekanzler beauftragt, dem . . . den Entschluß mitzutheilen, welchen Se. Majestät genommen haben, Sich zum erblichen Kaiser von Oestreich zu erklären und proklamiren zu lassen, mittelst des beyliegenden pragmatischen Gesetzes, welches den Grund und die verschiedenen Maßregeln dieser Mittheilung enthält. Se. Excellenz Herr . . . wird ersucht, diese Notifikation seinem Hofe (seiner Regirung) übermachen zu wollen. Der Kaiser schmeichelt sich, daß Se. Majestät ꝛc. ꝛc. dieselbe mit einer, den unveränderlichen Freundschaftsgesinnungen, welche die beyden Souveräne (Regierungen) gegenseitig verbinden, entsprechenden Theilnahme aufnehmen werden, und daß die Entschließung, welche deren Gegenstand ausmacht, als den öffentlichen Umständen, welche Se. kaiserl. Majestät zu derselben genöthigt haben, eben so angemessen, wie geeignet, Ihre Verhältnisse sowohl gegen das deutsche Reich, als in Betreff der verschiedenen Staaten, aus denen die östreichische Monarchie besteht, zu vereinbaren, angesehen werden wird. — Der Unterz. hat die Ehre, ꝛc."

Der Maire von Brüssel hat die dieser Stadt kürzlich angekündigte Nachricht von der nahen Ankunft der Kaiserinn wieder zurückgenommen; er gibt jedoch diese Ankunft, als bloß verschoben an, und fügt bey, daß auch der Kaiser in Kurzem nach Brüssel kommen werde.

Nach Berichten aus Ostende ist der Theil der kaiserl. Garde, der sich dort befand, so wie auch das kaiserl. Gepäck, nach Achen aufgebrochen.

Der Moniteur vom 26sten August fieng wieder mit einer Nachricht aus Kronstadt in Betreff der russischen Flotte an; hier hieß es, daß sie auf zwey Monathe Lebensmittel mitgenommen hätte.

Das Appel-Urtheil, welches den Bischöfen das Recht streitig machte, ihre Hirtenbriefe und Catechismen in Verlag zu geben, wem sie wollten, ohne daß man sie nachdrucken könnte, ist vom Kassations-Gerichtshofe kassirt worden.

Man versichert, der Neger-Chef Christoph habe bey dem Gemetzel auf St. Domingue zwey Brüder beym Leben erhalten, wovon der eine ein Künstler in seiner Holzarbeit, der andere ein Juwelier ist, mit dem Beding, daß ihm der erstere eben so zierliche Mobilien, wie dem Jacob; letzterer aber massive goldene Knöpfe mache, die so groß wären, als die portugiesischen Goldstücke.

Die Nachricht, welche die englischen Blätter zum zehnten Mahle geben, daß Curaçao in engl. Hände gefallen sey, ist zum zehnten Mahle falsch. Ein eben angekommenes Schreiben der französ. Agenten daselbst, vom 27sten Floreal, meldet, daß die Engländer gar keinen Versuch gemacht haben, sich dieser Kolonie zu bemeistern.

Man versichert in einem französischen Blatte unter dem Artikel England, daß der russische Kaiser dem Könige von Schweden kund gethan habe, er wünsche, der König möchte eilends nach Stockholm zurückkommen.

In den französischen Blättern erscheinen noch immer bittere Anmerkungen über die englische Blokade aller Häfen längs der französischen Küsten. — Wir werden gar bald hören, sagt eines dieser Journale, daß man für die Franzosen keine hermetische Schlußweise hat, und daß sie sich einen Ausweg; und ihren Freunden eine Strasse ins neue Kaiserthum zu bahnen wissen werden." Schiller sagt:

Seine Handelsflotten streckt der Britte
Gierig, wie Polypen-Arme, aus
Und das Reich der Amphitrite
Will er schließen, wie sein eignes Haus.

Xanten, den 23sten August.

Die feyerliche Kirchenandacht und die Ausstellung der Reliquien des heil. Victor Märtirers, hat hier am 27sten Thermidor angefangen. Diese Andacht ist nach einem aus Paris vom 12ten Therm. datirten Beschluß, vom päpstlichen Legaten, dem Cardinal Caprara, auf einen Monath lang erlaubt, und ein vollkommener Ablaß damit verbunden worden. Der Beschluß des Cardinals ist in der Römer Sprache, und vom General-Vikar, J. M. B. Fonk, in Aachen am 16ten Thermidor unterschrieben und gutgeheißen worden.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 24sten August.)

Ein Schreiben von der türkischen Gränze bestätigt es, daß die Köpfe der 4 Dey's wirklich in Belgrad eingetroffen sind; fügt jedoch bey, daß der Kopf des Aganli, als man denselben am Fluße gewaschen, um dem Bekir-Pascha nicht so im Blute vorgelegt zu werden, ins Wasser gefallen und versunken sey.

Auch wird gemeldet, daß, ob zwar nun die Insurgenten durch den Tod ihrer Feinde einen Theil ihres Zweckes erreicht haben, dennoch auf einer anderen Seite die Anhänger der ersten noch immer gegen sie stehen; so haben die ehemahligen Commandanten von Schabatz, die nun wieder in das türkische Gebieth gekommen sind, Mußu Aga und Deyo 2000 Mann zusammengebracht, mit denen sie bey Zwornik stehen, um gegen die Servier loszubrechen. Als die letzteren solches erfahren, sind sie denselben mit Gutheißen und Bewilligung des Bekir-Pascha, mit 3000 Mann entgegengezogen und wir werden vermuthlich nächstens erfahren, was sich an jener Seite zwischen beyden Parteyen zugetragen haben wird.

London, den 19ten August.

Der Courier de Londres meldet die Abreise Ludwigs XVIII. von Warschau nach den Staaten des Kaisers von Rußland. „Hierdurch, setzt er hinzu, fällt das hier durch Uebelwollende verbreitete Gerücht hinweg: daß Sr. Majestät von dem Regierungs-Präsidenten Meyer — (dem nähmlichen, den die neulichen Nachträge englischer Blätter über die Unterhandlung im vorigen Jahre, um den Prätendenten zur Verzichtleistung auf seine Rechte zu bewegen, als den Unterhändler nennen) — gewarnt worden wären, Warschau nicht zu verlassen. Die Urheber dieser Angabe hätten bedenken können, daß der König nicht daran gedacht, die Staaten des Königs von Preußen zu verlassen, ohne ihm Nachricht davon zu geben, und daß Ludwig XVIII. weder von Hrn. Meyer noch von gewissen Neuigkeits-Schmieden lernen wird, was er sich und anderen Souveränen schuldig ist.“

Helvetien.

Neues Militär-Reglement. (Forts.)

„10. Der theoretische und praktische Unterricht der verschiedenen Waffen soll in allen Kantonen gleichförmig und so vollständig als möglich seyn. Dieser Unterricht muß so beschaffen seyn, daß alle zu den Kontingentkorps gehörigen Truppen wenigstens in den Elementarpunkten der Taktik und der Dienstvorschriften so geübt werden, daß man sie in grössere Korps zusammenstossen, und dann zumahl in sehr kurzer Zeit gänzlich zu Soldaten ausbilden kann. Zu diesem Ende hin sollen bestimmte, jedoch sehr einfache Dienst- und Exerzier-Reglements für sämmliche Kontingentstruppen abgefaßt, und genau befolgt werden. Die Lokalbeschaffenheit der Schweitz erfordert, daß das sämmtliche eidgenössische Fußvolk auch in dem besondern Dienste der leichten Infanterie unterrichtet werde; eben so muß das Zielschiessen als eine wesentliche Sache überhaupt unter allem schweitzerischen Fußvolke in Uebung erhalten, und von den Kantonsregierungen begünstigt werden. 11. Da es äußerst wesentlich ist, daß von Zeit zu Zeit beträchtliche Truppenkorps gesammelt werden, um dieselben in der Anwendung der Grundsätze der Taktik und der Strategie, in Beziehung auf Terrein und feindliche Stellung und Bewegung, zweckmäßig zu üben, und den so unentbehrlichen Coup d'oeil militaire der höhern Offiziers durch solche praktische Uebungen gehörig auszubilden, so werden diejenigen Kantone, welche solche große Waffenübungen vorzunehmen gedenken, von der Tagsatzung bevollmächtigt, es, nach vorher Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweitz gegebener Anzeige, unter sich thun zu können. Nachdem nun obige Hauptgrundsätze als Grundlage des ganzen eidgenössischen Militärsystems festgesetzt sind, beschließt die Tagsatzung folgende Anwendung und Ausführung derselben: Bildung der Hauptabtheilungen des eidgenössischen Kontingentkorps. A. Die zu dem allgemeinen eidgenössischen Kontingentkorps gehörenden Truppen sollen in sieben Legionen abgetheilt werden. — Die erste Legion bilden die Kantone: Uri, 118 Mann; Schwyz 301; Unterwalden 191; Luzern 867; Glarus 241; Zug 125 — zusammen 1,843 Mann. Die zweyte Legion: Bünden 1,200; Tessin 902 — zusammen 2,102 Mann. Die dritte Legion: Appenzell 486; St. Gallen 1,315; Thurgau 835 — zusammen 2,636 Mann. Die vierte Legion: Zürich 1,929; Schafhausen 233 — zusammen 2,162 Mann. Die fünfte Legion: Basel 409; Argau 1,205 — zusammen 1,614 Mann. Die sechste Legion: Bern 2,292; Solothurn 452 — zusammen 2,744 Mann. Die siebente Legion Fryburg 620; Waadt 1,482 — zusammen 2,102 Mann. Diese sämmtlichen sieben Legionen bestehen aus 9,910 Mann Infanterie, 2,663 Mann leichter Infanterie oder Jäger, 890 Mann Scharfschützen, 960 Mann Artillerie, 350 Mann Dragoner, und 430 Mann Stab. B. Die zu diesen Legionen gehörenden Truppen sollen vorläufig nur in Bataillons und Compagnien eingetheilt, und in dieser Gestalt und Eigenschaft zusammengezogen werden, wenn es die oberste Bundesbehörde für gut findet. Erst nachdem die sämmtlichen Truppen auf diese Weise gesammelt, und dem eidgenössischen Oberkommando zur Disposition überlassen worden sind, können sie in Brigaden, und diese wiederum in Divisionen und Flügel abgetheilt werden. C. Diejenigen Kantone, welche mehr als Ein Bataillon zu dem allgemeinen Kontingentkorps zu stellen haben, mögen zwar über dieselben für den Dienst im Innern des Kantons einen Obersten ernennen; allein diese Obersten sollen nicht als gemeineidgenössische Oberste betrachtet werden, wenn sie nicht besonders dazu von der Tagsatzung ernannt und brevetirt sind. D. Wenn aus verschiedenen Kantonen mehrere Kompagnien marschiren, und zusammen ein eidgenössisches Bataillon bilden, so soll auf Befehl des Landammanns der Schweitz der General-Inspektor von einem der kontribuirenden Kantone einen Oberstlieutenant als Kommandanten des komponirten Bataillons ernennen. Das übrige Personale des Bataillonsstabs ist auf gleiche Weise zu besetzen; derjenige Kanton, welcher die meisten Kompagnien zu einem Bataillon stellt, hat auch die Fahne dem Bataillon zu geben. In dem Falle aber, daß mehrere Kantone gleich viel Mannschaft zu einem komponirten Bataillon stellen, soll der General-Inspektor das Loos entscheiden lassen, welcher von den kontribuirenden Kantonen zu dem

komponirten Bataillon die Fahne zu geben hat. E. Ein Bataillon soll aus 5 Kompagnien und einem Stab (16 Mann) bestehen, und von einem Oberstlieutenant als Bataillonskommandanten angeführt werden. F. Die Organisation der Contingentstruppen in Compagnien und Bataillons muß, in Rücksicht der Offiziers- und Unteroffiziers-Chargen und in Beziehung ihrer Abtheilung in Pelotons und Züge für alle Cantone genau die nähmliche seyn, und zwar soll sie sowohl für die Stärke der Bataillons und Compagnien (diese sind 100 Mann stark für Infanterie und Jäger, 80 Mann für Scharfschützen und Artillerie, und 50 Mann für Dragoner) als dessen Stab nach gemeinsamer Vorschrift bestimmt, und kein Canton befugt seyn, seinem Contingent zu einem eidgenössischen Corps eine andere zu geben, weil als gemeineidgenössisches Kontingent, deren Besoldung und Verproviantirung der eidgenössischen Kasse obliegt, und also die Offiziers des einen Kantons mit jenen der andern in dem gleichen Verhältnisse stehen müssen, und diese Kasse keine Besoldung von überzähligen Offiziers übernehmen darf. G. Der Rang der versammelten Bataillons unter sich wird durch das Loos auf Anordnung des Oberbefehlshabers bestimmt, so wie auch der Rang der Compagnien und Offiziere in den komponirten Bataillons auf Anordnung des Bataillons-Commandanten reglirt werden soll. H. Die Artillerie der gemeineidgenössischen Armee (66 Stücke Geschütz von verschiedenem Kaliber) wird in Divisionen abgetheilt. Bey einer jeden Division befindet sich die Prima Plana einer Artilleriekompagnie.

(Das Uebrige folgt.)

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 6. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im hiesigen großen Hofgarten nahe an der neugebauten Kaserne in der Wohnung des dortigen Hofgärtners Hrn. Franz Joseph Hayler zu ebener Erde verschiedene Hausgeräthschaften bestehend in Spiegeln, Lustern, Kästen, Bettstätten, einigen guten Mahlereyen u. dergl., wie auch zwey Kühe, eine Chaise, dann Pferdgeschirre, ingleichen mehrere Bierfässer, messingene Pipen, Maßkrüge, Flaschen und andere Geschirre an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also an obigem Tag und Ort gefälligst einzufinden.

Versteigerung des sogenannten Wölflbauern- und des Grasserhofes zu Kirchtrudering. Die 3 von Wuzelhoferischen Güter zu Kirchtrudering nähmlich der Heilmair- Wölflbauer- und Grasserhof sind zwar bereits unterm 30sten Septemb. 1797 den Meistbiethenden auf der Gant verkauft und adjudizirt worden. Da aber nur der Käufer des Heilmairhofes seinen Kauf hielt, der Wölflbauer- und Grasserhof hingegen noch immer zum Verkaufe feilstehen, so werden die letztberührten beyden Höfe auf Andringen der Gläubiger wiederhohlt der öffentlichen Lizitation unterworfen. Zu solchem Ende wird nun Donnerstag der 13te Sept. verordnungsmäßig festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber von 9 Uhr frühe, bis 12 Uhr Mittags ihre Kaufsanbothe dahier zu Protokoll geben wollen. Von der näheren Beschaffenheit der Güter kann zu Kirchtrudering selbst Einsicht genommen, und der erforderliche Aufschluß erhohlt werden beym

Actum den 30. Aug. 1804.

Kurfürstl. Land- und Gaugericht München.
Licent. Oeggl, Landrichter.

Versteigerung. Von nachgesetzter Stelle werden auf gehorsamstes Bitten des Konrad Prätorius Lederfabrikanten allhier die bey selbem in deposito liegenden 1300 Stücke Kalbfelle Donnerstags den 6ten dieses an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufslustige wollen sich also am bestimmten Tage Abends 3 Uhr in der Behausung des benannten Prätorius vor dem Isarthore Rechts Nro. 115 einfinden. München den 1sten September 1804.

Kurfürstl. Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.
Von Vachiery Wechsel- und Mercantil-Richter.
Wernbl.

Endesgesetzter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er Anfangs Octobers gesonnen ist, eine Luftfahrt mit einem Ballon in eigner Person zu machen, wenn binnen 8 Tage die Zahl von 600 Abonnenten zu 2 Fl. zusammen kommt, wozu die Billets in der kurfürstl. Akademie, bey dem Museum und der Harmonie, als auch in der Handlung des Hrn. Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse zu haben, und die Bedingnisse in den Anschlagzetteln bereits angekündiget sind. Philipp Silvestrini, Aerostatiker aus Venedig.

Von der kurfürstl. Oekonomie im englischen Garten allhier können zwey entlaufene Fohlen erfragt werden.
Kurfürstl Hofgarten-Intendanz.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Sept. Hr. Gnörer, Amtsschreiber in Uttenhofen, in der Enge Hr. Müller, Landrichter von Fürth, ebend. Hr. Van Hosen, von Würzburg, im Hahn Hr. Baron v. Stromer, Landrichter von Freysing, ebend. Hr. Sawadet, Kaufmann von Lyon, ebend. Hr. Paul Karl Hertel, Stück- und Glockengiesser von Nürnberg, ebend. Hr. Mich. Ant. Schmid, Pfarrer zu Eching, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute der Mann vom Wort Schausp. in 5 Aufz. von Iffland.

Nro. 210. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 5. September.

Constantinopel, den 27sten July.

Briefe aus Aleppo vom 16ten dieses erwähnen einer heftigen Empörung der Janitscharen, verbunden mit den Landrichtern (Sherifs) wider den neuen Gouverneur Mahomed Pascha. Dieser Aufstand hat am 30sten dieses Statt gehabt. Nach einem 6tägigen hartnäckigen Kampf hat derselbe flüchten und seine Familie der Willkühr der Sieger überlassen müssen. Alles ist in voller Gährung, und die Stadt, so wie die umliegende Gegend, ein Gegenstand des Raubes und der größten Zerrüttung. Die Wahabis haben sich der Gegend von Mecca und Medina völlig bemächtigt und beeinträchtigen die Pilgrime.

Auch die Räuber von Romelien sind der Pforte noch immer furchtbar. Obgleich ihrer nur ungefähr 5000 Mann sind, so vermögen doch zwey Armeen jede von 20 bis 25000 Mann nichts wider sie.

Bey der Empörung, die zu Aleppo in Syrien gegen den dasigen neuen Pascha ausgebrochen, weil er die Unterthanen mit außerordentlichen Abgaben belastete, sind gegen 2000 Menschen umgekommen. 20000 Janitscharen waren die ersten, die sich empörten und 60000 Anhänger der Sherifs und Emirs machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Das Schloß des Pascha, worin er sich gut vertheidigte, ward mit Sturm eingenommen. Er hat sich nun zu seinem Vater nach Damas begeben. Dieser war vormahls selbst 20 Jahre hindurch Pascha von Aleppo gewesen.

Die Rebellen in Romelien haben ein türkisches Truppenkorps geschlagen und zwey Dörfer beym Vorgebirge St. Georg am Meer von Marmora in Brand gesteckt.

Helvetien.

Neues Militärreglement. (Beschluß).

„Der von der hohen Tagsatzung aufgestellte eidsgenössische Generalstab ist in Friedenszeiten ohne Besoldung, und mithin auch nicht eigentlich in Aktivität. Indessen haben die Mitglieder desselben nicht nur die Obliegenheit, in dem jedem derselben übertragenen Militärfache die erforderlichen Lokalkenntnisse zu sammeln, sondern auch die bestimmte Befugniß, darüber mit den Militärbehörden der respektiven hohen Stände in vertrauliche Correspondenz zu treten, und deren Resultate Sr. Exc. dem H. Landammann der Schweitz vorzulegen, welcher dann nach seinem Gutfinden die ferneren Aufträge an die hohen Stände, als oberste Bundesbehörde, einzig zu veranstalten und zu besorgen hat. Die eidsgenössischen Obersten nehmen unter sich den Rang nach dem Datum ihres Brevets. Wenn aber ein eidsgenössischer Oberst als Oberkommandant angestellt war, und seine Funktionen beendigt sind, so tritt er in seinen vorher gehabten Rang zurück, und kann bey andern Gelegenheiten wiederum als untergeordneter Oberst angestellt werden. Wenn ein so beträchtliches Truppenkorps aufgestellt werden sollte, daß nöthig erachtet würde, einen Chef des Generalstabs zu ernennen, so wird die oberste Bundesbehörde denselben aus der Zahl der eidsgenössischen Obersten oder Oberstlieutenants erwählen. Einer der beyden Flügel-Adjutanten ist für beständig auf eidgenössische Kosten bey Sr. Exc. dem Landammann der Schweitz aufgestellt, um in Kriegszeiten die Militärkorrespondenz besorgen zu helfen, und dem H. Landammann mit Rath und That an Handen zu gehen; in Friedenszeiten aber untersucht er vorläufig die von dem Generalstabe oder sonst einlaufenden Berichte und Rapports; sammelt und ordnet selbige; verfaßt die von Sr. Exc. theils an die Kantone, theils an die Mitglieder des Stabs gerichteten Militäraufträge, und steht dem H. Landammann der Schweitz, der die General-Uebersicht der nach der Bundesakte aufgestellten Militär-Organisation immerhin behält, zu Diensten. Der andere Flügel-Adjutant zieht in Kriegszeiten mit dem jeweiligen Oberbefehlshaber ins Feld. Feld-Ingenieurkorps: Ein Oberstquartiermeister, zwey Oberstlieutenants. Eine unbestimmte Anzahl Hauptleute und Lieutenants, deren jedoch in Friedenszeiten nicht minder als 6 und nicht mehr als 12 seyn sollen. Niemand soll in dieses Korps aufgenommen werden, der nicht Proben von seiner Fähigkeit durch ein von dem Oberstquartiermeister veranstaltetes Examen abgelegt hat. Einem jeden General oder Oberkommandanten, dem das Kommando über ein besonderes Truppenkorps aufgetragen würde, muß wenigstens Ein Offizier von dem Feld-Ingenieur-

korps beygegeben werden, wobey sich versteht, daß jeder General sich überdieß, gleich einem eidsgenössischen Obersten einen besondern Adjutanten wählt. Der Oberstquartiermeister ist Vicepräsident des Kriegsraths, falls ein solcher nöthig befunden, und ihm nicht ein besonderes Kommando übertragen wird. Ober-Zahlmeisteramt: Ein Oberzahlmeister mit einigen untergeordneten Rechnungsführern. Der Oberzahlmeister legt zu Handen der Tagsatzung derjenigen Behörde Rechnung ab, welche ihm von derselben wird verzeigt werden. Keinem Quartiermeister wird er Zahlungen abliefern, als gegen, von dem Bataillonskommandanten selbst unterzeichnete, Etats und Scheine. Das Oberkriegskommissariat mit einigen untergeordneten Kriegskommissärs. Dem Kommissariat liegt die Verproviantirung der Armee nach dem festgesetzten Fuße ob, dasselbe hat demnach für Anlegung von Magazinen und Vorräthen zu sorgen, und steht unmittelbar unter der Leitung des Oberbefehlshabers, ohne dessen Bewilligung es nicht befugt ist, Requisitionen auszuschreiben — welche auch nur in dringenden Fällen und unter augenblicklicher Anzeige davon an den Landammann der Schweitz ertheilt werden sollen. Das Kommissariat bezieht die nöthigen Gelder von dem Oberzahlamt gegen seinen Schein, und legt seine Rechnungen derjenigen Behörde ab, welche von der Tagsatzung dazu niedergesetzt werden wird. Das Kommissariat ist für die Richtigkeit seiner Rechnungen gegen die Tagsatzung verantwortlich. Demselben liegt die Einrichtung und Besorgung der Militärspitäler in Kriegszeiten ob, wobey ausser dem Lokale alle Bedürfnisse in Rechnung gebracht, und aus der eidsgenössischen Kasse vergütet werden sollen. Das Oberkommissariat wird ebenfalls, so oft es nöthig befunden wird, die Musterungen vornehmen, um die Richtigkeit der eingegangenen Stand- und Verpflegungstabellen der verschiedenen Korps zu untersuchen und zu verifiziren. Durch ein besonderes Reglement wird hierüber das Nähere bestimmt werden. Fuhrwesen. Für dieses sorgt das Kommissariat. Auf jedes Bataillon wird ein wohlversehener vierspänniger Munitionswagen, ein vierspänniger Bagagewagen und zwey dreyspännige Proviantwagen berechnet, welche von den Kantonen zu liefern sind; wenn aber die Umstände dieses Fuhrwesen entbehrlich machen, und dasselbe nicht gefordert wird, so hat jeder Kanton dafür zu sorgen, daß auf jeden Mann seines Kontingents wenigstens 60 scharfe Patronen mitgegeben werden. Kriegsrath. Wenn ein solcher in Kriegszeiten von der Tagsatzung aufzustellen für nothwendig erachtet wird, besteht solcher aus 1 General-Inspektor, Präsidenten, 1 Oberstquartiermeister, Vicepräsidenten, 1 Inspektor der Artillerie, 1 Oberkriegskommissär, 3 Obersten oder Oberstlieutenants; zusammen 7, ohne die Kanzley. Zu der Wahl des Personals der Central-Militärbehörden hat der Landammann der Schweitz den einfachen Vorschlag zu thun, welcher aber von der Tagsatzung nach Belieben vermehrt werden kann, woraus dann von letzterer durch geheimes Stimmenmehr gewählt wird. Dieser von der Tagsatzung erwählte Generalstab bezieht in Friedenszeiten, und wenn er nicht in Funktion ist, keine Besoldung. Kriegsgericht: 1 Oberstrichter, Präs., 2 Stabsoffiziere, 2 Hauptleute, 2 Subalternen, 2 Unteroffiziers, 2 Gemeine, 1 Stabsauditor, als Kläger, zusammen 12, ohne die Kanzley. Für das Militärpersonale dieses Gerichtes trifft der Oberbefehlshaber die Wahl nach der Ancienneität. Wenn wegen allzugroßer Entfernung mehrerer aufgestellten eidgenössischen Truppen-Corps mehr als ein Oberkriegsgericht erfordert würde, so ist der kommandirende General bevollmächtigt, ein zweytes ähnliches Gericht aufzustellen. Bewaffnung: Für die Munitionsgewehre, Dragonerkarabiner und Pistolen soll das französische bereits allgemein eingeführte zweyzöthige Kaliber angenommen seyn, und kein anderes geduldet werden. Für die Stutzen der Scharfschützen hingegen wird kein Kaliber vorgeschrieben. Exerzier-Ordonnanz: Die französ., sehr einfache und zweckmäßige Ordonnanz vom August 1791 soll der gesammten eidsgenössischen Miliz zur Grundlage dienen, und nach derselben die Exerzier-Reglements verfertigt werden. Tambour-Ordonnanz. Generalmarsch, Ordonnanzmarsch, Zapfenstreich und Sammlung müssen überall unter den eidsgenössischen Truppen die nähmlichen, und sollen demnach nach alt-schweitzerischem Gebrauche wiederum eingeführt seyn. Montirung. Obwohl der Nutzen, der aus gänzlicher Uniformität in der Kleidung entsteht, lebhaft gefühlt wird, so soll dennoch die Befugniß eines jeden Kantons hierin nicht beschränkt werden; hingegen soll der Wunsch der Tagsatzung den Cantonen bekannt gemacht werden, daß sie sich wenigstens legionsweise dahin verstehen möchten, gleiche Kleidung und Hüte für ihre Contingente anzunehmen und festzusetzen; insonderheit für die Scharfschützen wird die Annahme von Dunkelgrün dringend empfohlen, weil bey dieser Waffe besonders auf allgemeine Uniformität gehalten werden muß, indem selbe öfters vermengt an verschiedenen Orten zu dienen hat, und also bey Verschiedenheit der Kleidung, der Gefahr, sich als Feinde zu behandeln, ausgesetzt wird. Für sämmtliche zu den eidsgenössischen Central-Militärbehörden gehörende Offiziers soll eine besondere Uniform bestimmt und angenommen werden. Als Unterscheidungszeichen der verschiedenen Grade der

eidsgenössischen Truppen wird Folgendes festgesetzt: Dem Korporal zwey leinene Schnüre quer hinter dem Aufschlage. Der Wachtmeister: eine Gold- oder Silberborde, je nach Farbe der Knöpfe, auf gleiche Weise. Dem Feldweibel: zwey gleiche. Dem Unterlieutenant: Eine Epaulette von Gold oder Silber, nach der Farbe der Knöpfe, mit Franzen und zwey himmelblauen, drey Linien breiten Streifen, der Länge nach. Dem Oberlieutenant: gleich, nur mit einer Streife. Dem Hauptmann: ganz Gold oder Silber, mit Franzen. Dem Oberstlieutenant: Eine ganz goldene oder silberne Epaulette mit Bouillons. Dem Oberst: Zwey gleiche. Die einzelnen Epaulettes sollen auf der linken Seite getragen werden, mit Ausnahme der Aide-Majors und Adjutanten, welche sie auf der rechten Schulter tragen. Kontre-Epauletten sind erlaubt. Als gemeineidgenössisches Feldzeichen wird die Dragone und Hutquaste von Gold mit Himmelblau für alle Waffen bestimmt, jedoch so, daß nur Stabsoffiziere dieselben von Bouillons, die übrigen Grade aber mit Franzen tragen sollen. — Besoldung und Verproviantirung. Die Besoldung soll nach dem Fuß der eidsgenössischen Besoldungstabellen wo möglich alle 4 Tage entrichtet und ausbezahlt werden. (Dieser Sold ist für den Tag 8 Franken, 3 Rationen Brod und Fleisch, und 5 Rationen Fourage, für die meisten Stabsoffiziere; 3 Fr. 5. Batzen, 2 Brod- und Fleisch- und 1 Fourageration für den Hauptmann einer Infanteriekompagnie; 3 Batzen, 1 Brod- und Fleischrationen für den Gemeinen und in diesem Verhältniß weiter bestimmt.). Die Kantone werden entscheiden, ob ihren Kontingenten auf den Sold etwas als Decompte inne behalten werden soll. Bey langwierigen Feldzügen soll den Unteroffiziers und Gemeinen, von dem ersten Tag des dritten Monaths an gerechnet ein halber Batzen Zulage täglich als Decompte zu Verbesserung der Schuhe und der kleinen Montur entrichtet werden."

Paris, den 28sten August.

Im officiellen Blatte liest man heute unter anderen Folgendes aus Jassi, vom 21. July. „Alles kündigt fortdauernd feindliche Absichten von Seite Rußlands an. Es sind frische Truppen am Dniester und in Bessarabien angekommen. Ein russischer Consul ist zu Widdin, wo nie dergleichen Agenten waren, angekommen. Alle Gränzfestungen werden ausgebessert."

Der vormahlige französische königliche Hof verglichen mit dem itzigen *).

(Fortsetzung).

Neben dem Oberhofmeister existirten noch drey Beamte, deren Würde in früheren Zeiten auch zu den hohen Kronämtern gehört hatte, aber nach und nach zu unbedeutenden Figuranten herabgesunken war, nähmlich der erste Brodmeister (panetier), der erste Mundschenk (echanson), und der erste Vorschneider (ecuyer tranchant). Nur bey sehr feyerlichen Gelegenheiten thaten sie noch Dienste, der erste reichte dem König Teller und Servietten, der zweyte brachte ihm zu trinken und credenzte die Getränke, der dritte trug dem König die Speisen zu und ab. Erster Brodmeister war im Jahre 1789 der Herzog von Brissac.

Der nächste nach dem Oberhofmeister war am Hofe der Oberkämerer von Frankreich (grand chambellan de France) ebenfalls einer der hohen Kron-Beamten des Königreichs. Diese Würde war so alt als die Monarchie, und von jeher eine der ersten. Unter den Königen des dritten Stammes wurde sie als erbliches Lehen verliehen, ihre Inhaber, die Herzoge von Bourbon, nannten sich grand chambriers, und genossen die meisten Vorzüge und Ehrenrechte, während neben ihnen immer noch der grand chambellan den eigentlichen Dienst versah. Endlich wurden aber die Lehngüter wieder mit der Krone vereinigt, und das Erbamt des grand chambrier erloschen.

Die Würde des Oberkämerers ist immer von den vornehmsten Familien bekleidet worden. Boso, König von Burgund, war Oberkämerer bey Ludwig dem Stammler; nachher blieb sie ohne gerade im eigentlichen Verstande erblich zu seyn, meistens bey derselben Familie. Der berühmte Bastard von Orleans erheurathete sie mit der Erbtochter der Grafen Tancarville und über 100 Jahre wurde sie immer an seine Nachkommen die Herzoge von Longueville vergeben. Bey deren Abgang bekam sie das Haus Lothringen, und endlich die Familie Latour d'Auvergne, bey welcher sie vom Jahre 1658 an bis zu der Revolution geblieben ist.

In vorigen Zeiten hatte der Oberkämerer sehr großen Einfluß, weil er von der Person des Königs unzertrennlich war. Der grand chambrier hatte unter anderen die Gerichtbarkeit über verschiedene Zünfte, Kirschner, Kleiderhändler u. a. Aber in neueren Zeiten waren von der alten Macht nur noch bloße Cerimonien übrig. Der Oberkämerer reichte dem König beym Ankleiden das Hemd, und wenn der König auf seinem Zimmer speisete, bediente er ihn auch beym Essen. Bey feyerlichen Gelegenheiten stand oder saß er unmittelbar hinter dem Stuhle des Königs; bey einer königl. Sitzung im Parlement aber zu den Füssen des Monarchen, auf einem Stuhle ohne Lehne. Bey den Krönungen und Leichenbegängnissen der Könige von Frankreich hatte er eine Menge Cerimonien zu beobachten, wovon wir nur folgendes anführen. Als Ludwig XVI. ge-

*) Bruchstücke eines nächstens erscheinenden ungedruckten Werkes über den vormahligen und gegenwärtigen Zustand Frankreichs.

front wurde, kamen die Bischöfe und Beauvais als geistliche Pairs begleitet von den Domherren, dem Cantor und Sub-Cantor und dem Ober-Cerimonienmeister in den erzbischöflichen Palast zu Rheims, um den jungen König in Prozession nach der Kirche zu führen. Der Cantor schlug mit seinem Stabe an die verschlossene Thür. Der Herzog von Bouillon, als Oberkämerer fragte: Wen wollt ihr? worauf der Bischof antwortete: „Den König" und der Oberkämerer erwiederte; „Der König schläft." Dieß wurde noch zweymahl wiederhohlt; aber beym dritten Mahle sagte der Bischof: Wir wollen Ludwig XVI., welchen Gott uns zum König gegeben hat. Nun erst wurden die Thüren geöffnet, und die beyden Bischöfe wurden vom Ober-Cerimonienmeister zum König geführt.

Bey der Krönung selbst hatte der Oberkämerer das Recht, den König mit den sammtnen Halbstiefeln, der Tunica, Dalmatica und dem königl. Mantel zu bekleiden, u. s. w.

Das Zeichen seiner Würde war das Reichs-Panier, welches er bey feyerlichen Aufzügen, ins Besondere dem königl. Leichenbegängniß trug.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mainz, den 30sten August.

Die Vorkehrungen zum Empfange des Kaisers werden mit Thätigkeit betrieben. Das ehemahlige Deutsche Haus, mit seiner herrlichen Lage am Rhein, wird für den Kaiser eingerichtet. Morgen soll er in Aachen eintreffen, und dann über Lüttich und Trier nach Köln gehen, und von da seine Reise den Rhein hinauf fortsetzen. — Der Minister der allgemeinen Polizey, Senator Fouche, hat an die Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, in Rücksicht der Beziehung, worin die Amtsverrichtungen derselben mit den seinigen stehen. „Unser gemeinschaftlicher Zweck, heißt es darin, ist, die Sicherheit des Reiches aus dem Schoße der Ordnung und der Tugenden hervorzurufen." Und gegen das Ende: „Die Freyheit des Gottesdienstes ist ein Reichsgesetz und ein Menschenrecht; sie ist gegenwärtig von allen aufgeklärten Nationen promulgirt. Es ist Ihnen nicht mehr möglich, die Eroberung des Glaubens, dessen erster Diener Sie sind, anders als durch Ihre Talente und durch Ihre evangelischen Tugenden zu erweitern. In dem Jahrhundert, in welchem wir leben, wird unter allen Religionen die für die beste gelten, welche der Moral und den Gesetzen die stärkste Stütze leiht. Das göttliche Siegel eines Glaubens ist, wenn er wohlthätig wirkt, wie die Gottheit selbst ꝛc. (Das Ausführliche morgen).

Versteigerung. Freytags den 7ten dieses werden in dem Baron von Ruffinischen Hause im Kratenthalr Nro. 125 über 3 Stiegen von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. München den 5ten September 1804.

Bräuhaus-Verpachtungen. Nachstehende kurfürstl. Bräuhäuser stehen unter den Bedingnissen wie sie in der höchsten Verordnung vom 31sten Oktober 1800 enthalten sind, und unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation zu verpachten, und man hat zu dieser Verpachtung folgende Tage bestimmt. Für das weiße Bräuhaus Schwarzach, Montag den 24sten September. Für das gleichfallsige Bräuhaus Regen, Donnerstag den 27sten September. Für das weiße Bräuhaus Grafenau, Samstag den 29. Sept. Für das weiße Bräuhaus Vilshofen, Mittwoch den 3ten Oktober. Für das braune Bräuhaus mit guten Felsenkellern, und einer kleinen Oekonomie zu Wald bey Oerting, Samstag den 6ten Oktober, und für das weiße Bräuhaus zu Traunstein, Montag den 8ten Oktober. Pachtliebhaber können sich daher an den benannten Tagen, in den gesagten Bräuhäusern einfinden, die Beschaffenheit derselben, und die Pachtanschläge einsehen, und ihr Anboth zu Protokoll machen. Vorläufig aber wird zugleich eröffnet, daß man solchen Pachtsliebhabern einigen Vorzug vor anderen Gleichbiethenden einräumen wird, die das Bräuwesen selbst betreiben können, und mit hinlänglichen Mitteln versehen sind, weßwegen sich daher jeder Pachtslustige über seine Bräukenntniß und besitzendes Vermögen rechtlich ausweisen wird. München den 1sten September 1804.

Kurfürstl. Bräuwesens-Administration in Baiern.
In Abwesenheit des kurfürstl. Administrators Titl. Grafen
Clement v. Arco.
Puk, kurfürstl. L. D. Rechnungs-Kommissär.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 6. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im hiesigen großen Hofgarten nahe an der neugebauten Kaserne in der Wohnung des dortigen Hofgärtners Hrn. Franz Joseph Hayler zu ebener Erde verschiedene Hausgeräthschaften bestehend in Spiegeln, Lustern, Kästen, Bettstätten, einigen guten Mahlereyen u. dergl., wie auch zwey Kühe, eine Chaise, dann Pferdgeschirre, ingleichen mehrere Bierfässer, messingene Pipen, Maßkrüge, Flaschen und andere Geschirre an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also an obigem Tag und Ort gefälligst einzufinden.

Bey der kurfürstl. Oekonomie im englischen Garten allhier können zwey entlaufene Fohlen erfragt werden.
Kurfürstl. Hofgarten-Intendanz.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Sept. Hr. Franz Xavier Wochinger, Direktor der Schauspieler-Gesellschaft von Regensburg, beym Eilgenwirth-Br. Hr. Levi und Hr. Schlenker, Handelsleute von Sulzbach, im Röß'schen.

Nro. 211. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 6. September.

Meiland, den 26sten August.

Am 20sten dieses waren zu Livorno auf Befehl des franzbs. Kommandanten alle dort befindlichen russischen und schwedischen Schiffe sequestrirt worden: die Nachricht hievon kam am 24sten Morgens durch Briefe aus Livorno vom 22sten mit der gewöhnlichen Post zu Genua an; doch traff am nähmlichen Tage einige Stunden später ein Expresser aus Livorno an, welcher die Nachricht brachte, daß nach der Ankunft von Depeschen aus Paris das Embargo sogleich aufgehoben worden. — Im Neapolitanischen war von dem franzbs. Befehlshaber verordnet worden, daß jedes Schiff, welches verdächtig wäre, Proviant nach Malta und für die englische Flotte zu führen, angehalten werden sollte.

Bologna, den 27sten August.

Zambeccari der kühne Luftfahrer ist glücklich mit heiler Haut davon gekommen. Er kam heute Abends nach 7 Uhr hier an, und rühmte den Muth der braven Fischer von Rimini, welche ihn aus dem adriatischen Meere gerettet hatten, wohin er in Dampf und Rauch sanft niedergeflogen war.

Batavische Republik.

Am 24sten August begab sich der franzbs. Bothschafter im Haag, nachdem er einen Courier aus Frankreich erhalten, auf die Reise dahin; er war, wie man vernahm, von dem Kaiser zu einer mündlichen Conferenz berufen worden. — Der preußische Legationssekretär, Graf von Lehndorf, war nach Aachen abgereiset.

Die Regierung hatte mit der Departements-Verwaltung von Brabant einen Streit, der in Proklamationen und Gegenproklamationen geführt wurde; er betraff vormahlsgeistliche Güter, die von der Regirung nach den Säkularisations-Grundsätzen in Besitz genommen worden waren; die Regirung beklagte sich in einer Proklamation vom 23. August, daß die Departementsverwaltung sie ihren Untergebenen darstellte, als hätte sie die Absicht, die unglücklichen Zeiten wieder aufleben zu machen, welche zunächst auf den westphälischen Frieden folgten ꝛc.

Frankreich.

Wie man von Paris meldet, reisen die Minister beständig ab und zu, und den Kaiser begleiten stäts einige Staatsräthe; von denen aber bis jetzt keiner länger als 8 Tage blieb. Mehrere Detaschements der kaiserl. Garde, die von Paris abwesend waren, sind wieder dahin zurückgekommen, ohne an den Küsten durch andere Truppen von diesem Corps ersetzt zu werden. In Allem befinden sich jetzt drey Viertheile der Garde zu Paris; das übrige Viertheil ist Theils in der Gegend von Havre postirt, Theils dient es dem Kaiser auf seiner Reise zur Eskorte.

Mit dem schwedischen Hofe sind jetzt, nach den neuesten Nachrichten aus Paris, alle offizielle Communikationen völlig abgebrochen worden, und der noch zu Stockholm befindliche franzbsische Legations-Sekretär, der, nach Hrn. Bourgoings Abreise, daselbst als Geschäftsträger zurückgeblieben ist, sollte diese Residenz unverzüglich verlassen.

Unter dem 25sten Fruktidor erließ der Senator Fouche, Minister der allgemeinen Polizey, folgendes merkwürdige Umschreiben an die Bischöfe des Reichs:

„Meine Amtsverrichtungen und die Ihrigen, mein Herr, stehen in mehr als Einer Beziehung miteinander. Die meinigen sind, Verbrechen vorzubeugen, um nicht nöthig zu haben, sie zu bestrafen; die Ihrigen sind, in der Tiefe der Seele die Anschläge und selbst den Gedanken des Verbrechens zu ersticken.“

„Unser gemeinschaftlicher Zweck ist die Sicherheit des Reichs aus dem Schoße der Ordnung und der Tugenden hervorzurufen.“

„Bey den wohlthätigsten Zwecken und Absichten würde die geistliche Gewalt, mit der Sie bekleidet sind, Gefahr laufen, nur unsichere und eingeschränkte Resultate zu haben, wenn sie nicht in der Mitwirkung meines Ministeriums die Mittel fände, allem zu begegnen, was der Ausübung derselben im Wege stehen kann.“

„Fürst der Kirche! Dieser Titel wird Ihnen noch einige Zeit durch eine kleine Anzahl von Bischöfen der alten Regierung, welche die katholische Gemeinheit verlassen haben, und von einigen Priestern, deren Leidenschaften die Revolution exaltirt, aber deren Einsicht sie nicht erweitert hat, streitig gemacht. Die ersten behaupten, dem Glauben unserer Väter getreuer zu seyn, als Sie; diese aber, mehr als Sie, der Revolution und ihren wahren Grundsätzen anzugehören.“

„Ihre Stelle ist zwischen 2 entgegengesetzten Extremen in der Mitte. Es ist immer und allenthalben die Stelle der Weisheit und der Wahrheit."

„Jene greifen Sie mit den Irrthümern der Jahrhunderte der Unwissenheit und Barbarey, und diese mit denen von einer Revolutionsepoche unzertrennlichen Uebertreibungen an."

„Welchen Vorwand können indessen die Bischöfe haben, welche die katholische Gemeinheit verließen? Wo können sie solche suchen und finden! Sollten sie vorgeben, die wahre Religion sey nicht in unsere Tempel zurückgekehrt, weil die Bourbone nicht wieder auf den Thron gestiegen sind! Aber welcher andere Thron, als der des heiligen Vaters, schien je mit der katholischen Religion eine nothwendige Verbindung zu haben! In welchem Glaubenssymbole oder in welcher verehrten Tradition könnte man aus den geringsten Zusammenhang zwischen der Dynastie der Bourbone und der reinen fleckenlosen Existenz der gallikanischen Kirche angeben!"

„Die Vereinigung unserer Kirche mit allen katholischen Kirchen und mit dem Papste wurde bey dem Uebergange des römischen Reichs an die Dinastie der Merovinger, und von dieser Dinastie an die Karls des Großen, und von dieser wieder an die der Kapets nicht unterbrochen. In dem Uebergange von der Dynastie der Bourbone auf die der Bonaparte wurde sie es eben so wenig."

„Alle politische Fragen gehören nicht der Religion, sondern den Nationen an; und Frankreich hat sie immer für sich, nach seinen Neigungen oder nach den Lehren seiner Erfahrung entschieden."

„Sie sind zu aufgeklärt, mein Herr, als daß ich glauben sollte, nöthig zu haben, Sie an die Nothwendigkeit zu erinnern, beständig über die Vollziehung der Gesetze, die Polizey und Freyheit des Gottesdienst-s betreffend, zu wachen. Erlauben Sie den Ihnen untergeordneten Seelsorgern, sie zu modificiren oder zu übertreten, dann hätten die willkührlichen Anmassungen keine Gränzen mehr. Die Leidenschaften dehnen alles, was sie der Schwäche entreißen, ohne Gränzen aus.

„Die Freyheit des Gottesdienstes ist ein Reichsgesetz und ein Menschenrecht; sie ist gegenwärtig von allen aufgeklärten Nationen promulgirt. Es ist Ihnen nicht mehr möglich, die Eroberungen des Glaubens, dessen erster Diener Sie sind, anders als durch Ihre Talente und durch Ihre evangelische Tugenden zu erweitern. In dem Jahrhunderte, in welchem wir leben, wird unter allen Religionen die für die beste gelten, welche der Moral und den Gesetzen die stärkste Stütze leiht. Das göttliche Siegel eines Glaubens ist, wenn er wohlthätig wirkt, wie die Gottheit selbst."

„Se. Maj. der Kaiser werden erkennen, daß Sie Dero Zutrauen gerechtfertigt haben, wenn Sie sehen, daß unter dem Einfluße Ihrer Predigten der Haß und die Zwietracht verschwinden, daß die Liebe zu allem, was dem Vaterlande nützlich ist, in den Tempeln vor den Bildern der Gottheit gedeihet, und der Wohlstand des Reichs für alle diejenigen, deren Gewissen Sie lenken, das sicherste Unterpfand der Ansprüche wird, die Sie auf die Belohnungen, welche die Religion Ihnen verspricht, erworben haben. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

Unterzeichnet: Fouche."

Lager bey Ostende. Das Journal de Paris liefert ein langes Schreiben aus Ostende vom 15. August, welches nachher auch der Moniteur aus ihm entlehnte, und wovon nachstehender Auszug das Wesentliche enthält: „Ich bin eben die Lager der von dem Marschall Davoust befehligten Armee durchreiset. Alle Divisionen kampiren an der Seeküste, und der Anblick, welchen diese verschiedenen Lager geben, beweiset, in welchem Grade der französische Soldat Industrie mit Tapferkeit, Geduld mit Muth, und Geschicklichkeit in mechanischen Künsten mit Kriegserfahrenheit verbindet. Es sind noch nicht 10 Monathe, daß der Boden, wo jetzt die Soldatenwohnungen stehen, nur aus einer dürren Ebene, aus sumpfigem Gewässer und aus einer langen Kette von unfruchtbaren Dünen bestand. Heute gewahrt der Reisende mit Erstaunen an der Stelle dieser Wüste lange Reihen von dauerhaft und niedlich gebauten Baraken; sein Blick fällt auf Rasenbänke, auf Obelisken, auf Pyramiden, auf geschmackvolle Säulen, welche die Büste des Kaisers tragen, und zum ersten Mahle sieht er reitzende Gärten, Parterre's und frischen Rasen auf dem Sande des Ozeans. Die Offizierwohnungen zeigen zugleich die Strenge eines Lagers und die städtische Eleganz; auch die Wohnungen der gemeinen Soldaten sind sorgfältig gebaut; geschickte Einschnitte in die Dämme schützen sie vor Feuchtigkeit, bequeme Chausseen erleichtern die Communikation mit den benachbarten Dörfern, und klare Wasserquellen sichern die Gesundheit. Säulen von Stuck oder Rasen, geschmackvoll angelegte Waffenbündel, Inschriften zur Ehre des Kaisers zieren die Fahnenwachen jedes Lagers, nach der Schnur gezogene und die Nahmen großer, bey Vertheidigung des Vaterlandes gebliebener Männer führende Strassen, rufen Erinnerungen zurück, die dem Herzen jedes Franzosen theuer sind, und Statuen oder allegorischen Gruppen bezeichnen den Bund der Weisheit, der Künste und des Sieges. Schreibt man an einen Soldaten in seinem Lager, so kann man den Brief wie in einer Stadt adressiren: Hrn. N. N., Strasse Joubert, Nro. 20, bey der Napoleonbrücke. Der Eingang des Lagers zur Linken, unter Commando des Gene-

rals Friant, gewährt einen höchſt militäriſchen, imponirenden Anblick; das Lager zur Rechten, unter General Oudinot, iſt nicht ſo regelmäßig; aber darum nur deſto mahleriſcher. Jedes Regiment hat ſeinen Garten, jede Compagnie ihr Viereck und daneben einen kleinen mit Raſen belegten Brunnen, um die Gewächſe und Blumen, die ſie anbaut, begießen zu können. Der Soldat kocht ſeine Suppe mit den Gemüſen, die er gepflanzt hat; er ſieht jeden Tag das Werk ſeiner Hände wachſen, und ſo iſt es nicht mehr die Kriegszucht allein, welche ihn an ſeine Fahnen feſſelt; ſondern auch der Reitz des Eigenthums. Er arbeitet in ſeinen Muſeſtunden unaufhörlich an deſſen Verſchönerung; dadurch entgeht er dem Müſſiggang, und nützt ſeiner Geſundheit. Kommt ein Reiſender, ſo macht ſich jeder Soldat ein Vergnügen daraus, ihm alle Schönheiten des Lagers einzeln zu zeigen, und die ununterbrochene Thätigkeit, welche durch die Kriegsübungen, durch den Gartenbau, und durch die Menge der von allen Seiten herbeyſtröhmenden Neugierigen unterhalten wird, iſt für den Beobachter ein merkwürdiges Schauſpiel. Unter den verſchiedenen Corps herrſcht die größte Eintracht; aber ein edler Wetteifer; kaum hat ein Regiment irgend eine neue Verſchönerung erſonnen, ſo ſucht das andere es ſchon wieder zu übertreffen; man ſieht daher beynahe jeden Tag neue Werke entſtehen. Unter anderem wiſſen die Soldaten die vom Meere ausgeworfenen Muſcheln in die eleganteſten Formen zu bringen, und mannichfache Zeichnungen daraus zu bilden. Die Fahnenwachen bilden eine lange, durch rothe Pfähle und dreyfarbige Fahnen bezeichnete, gerade Linie: dazwiſchen liegen die Küchen, von Ziegelſteinen gemauert, mit Schornſteinen verſehen, und mit Raſen gedeckt. Im Hintergrunde erblickt man die ſchöne bataviſche Flottille, die ſich über eine Stunde weit ausdehnt, und mit deren braven Matroſen unſere Soldaten in der größten Eintracht leben, und gleichſam nur Eine Familie ausmachen. (Nun beſchreibt der Briefſteller die Denkmähler einzeln und ſehr ausführlich, welche jedes Corps oder Regiment dem Kaiſer errichtet hat. Wir heben nur einige Beyſpielsweiſe aus:) Das 51ſte Regiment hat in der Mitte eines, mit angeſtrichenen hölzernen Geländern umgebenen, und mit Vaſen gezierten, grünen Platzes, eine dreyeckige Pyramide von Raſen errichtet. Daneben ſteht die Büſte des Kaiſers zwiſchen zwey allegoriſchen Bildſäulen: Minerva, die ihn mit ihrem Schilde deckt, und Prometheus, der ihn mit dem himmliſchen Feuer belebt. Oben lieſt man: „Dem Kaiſer Napoleon Bonaparte das 51ſte Regiment.“ Auf der Mittagſeite ſieht man eine Sonnenuhr mit der Unterſchrift: „Ich werde bald die Stunde des Sieges bezeichnen.“ Gegen Morgen findet ſich eine zweyte Sonnenuhr mit den Worten: „Jede Stunde des Soldaten gehört dem Ruhme.“ Die Baracke des Oberſten liegt auf einer ſchönen Wieſe, und iſt mit einer Menge von Blumentöpfen umgeben. Das 13te leichte Infanterie-Regiment hat zwey Pyramiden, eine von Marmor und eine von Raſen, mit des Kaiſers Büſte. Auſſerdem beſitzt dieſes Regiment in einem ſeiner Gärten eine Nachahmung des St. Gotthards, mit Felſen, Waſſerfällen ꝛc. Das 17te Infanterie-Regiment hat in ſeinen Gärten zwey Forts, mit Gräben, Zugbrücken und kleinen Kanonen angelegt, aus denen der Kaiſer bey ſeiner Durchreiſe begrüßt wurde. Das 108te Linien-Regiment hat eine auf Marmorart gemahlte hölzerne Pyramide, 35 Fuß hoch, mit einer Kugel und einem Sterne auf der Spitze, errichtet, an den Seiten des Fußgeſtelles lieſt man Inſchriften. Der Exerzierplatz iſt mit Pyramiden von Raſen umgeben, und über die vielen Gräben, welche dieſes Regiment zu Ableitung der Gewäſſer ziehen mußte, führen Brücken, wovon die größte „Brücke von Arcole“ heißt; die Straſſen ſind nach Joubert, Leclerc ꝛc. benannt. Auf den Dünen vor der Mitte ſeiner Diviſion hat General Friant ein großes Frontiſpice von doriſcher Ordnung, mit Pilaſtern, Säulen und einer Balluſtrade errichten laſſen. In dem triangelförmigen Fronton ſteht des Kaiſers Büſte, mit der Unterſchrift in goldenen Buchſtaben: „Napoleon, ſieh deine Kinder, alle ſind dir ergeben.“ Vor dem Gebäude breitet ſich ein Parterre von beträchtlichem Umfange und elliptiſcher Form aus, zu dem man auf 8 Stufen ſteigt. Einige Regimenter zeichnen ſich beſonders durch die üppige Vegetation aus, womit ſie ihre Baraken zu umgeben wußten; man erblickt mitten im Sande friſchen Raſen, mit Blumenſtücken abwechſelnd, Lauben von wilden Roſen und Geisblatt, Springbrunnen, u. dergl. m. So haben es (fährt das Schreiben fort) die franzöſiſchen Soldaten dahin gebracht, daß ſie mitten auf einem Boden, der zu ewiger Unfruchtbarkeit verurtheilt ſchien, niedliche militäriſche Städtchen angelegt haben. Aber wenn ſie das Aeuſſere ihrer Wohnungen verſchönerten, ſo vernachläßigten ſie darum das Innere nicht. Die Baraken ſind insgeſammt ſehr reinlich; Bänke, Stühle, Tiſche, nichts fehlt darin. Hier erzählt der alte Krieger ſeinem jungen Kameraden von den Schlachten, bey denen er ſich befand; dort machen die Soldaten ihre kleinen Feldzugsentwürfe, oder unterhalten die Geſellſchaft mit Anekdoten oder kriegeriſchen Liedern; an einer andern Stelle ſieht man junge Konſcribirte, die alte Krieger im Leſen und Schreiben unterrichten. Die Soldaten führen am gleichen Tage die Muskete, das Ruder und die Harke. Als der Kaiſer die Flot-

stille besichtigte, war der Kanal mit Barken bedeckt, wovon ein Theil mit französischen und batavischen Seeleuten, der andere mit Grenadieren und Kanonieren bemannt war, und an der Genauigkeit der Manövres vermochte man nicht den Matrosen vom Soldaten zu unterscheiden. Es ist unmöglich den schönen Anblick, den die großen Kriegsübungen mitten in den Dünen gewähren, zu beschreiben. Die Truppen, mit ihren Waffen und allem Feldgeräthe beladen, erklettern mit Leichtigkeit und ohne je die Linie zu brechen, die Sandberge, und führen mit größter Genauigkeit die schwersten Manövres aus. Dieser Scheinkrieg begeisterte die jungen Soldaten; sie wetteifern in der Waffenfertigkeit mit ihren alten Kameraden, und brennen vor Begierde, sie im Angesichte des Feindes zu zeigen. Als der Kaiser neulich ankam, war Jedermann von Freude berauscht; am Abend erleuchtete eine glänzende Illumination die Säulen, die Baraken und die Waffenhaufen. Der Kaiser untersuchte die Lager aufs genaueste; er betrachtete die Arbeiten zu ihrer Verschönerung mit Vergnügen, und in diesem Beyfalle fanden die verschiedenen Armeekorps ihre süßeste Belohnung."

Zu Brest darf, nach einem Befehle des dortigen Commandanten, vom 14ten dieses, kein Fremder mehr in die Stadt ohne besondere Erlaubniß des Waffen-Commandanten oder des General-Polizeykommissarius. — Nach einem zu Mastricht von dem dortigen Präfekten an die Maires dieses Departements erlassenen Umlaufschreiben kann kein Franzose mehr das Reich verlassen, ohne einen Monath vorher sich um einen Paß gemeldet zu haben. Die Ausfertigung solcher Pässe ist nebstdem noch manchen Formalitäten unterworfen. Die dießfallsigen Bittschriften müssen auf Stempelpapier an die Maires der Munizipalitäten, zu denen die Bittsteller gehören, gerichtet werden; sie müssen durchaus umständlich abgefaßt seyn, und auch die Gründe zur vorhabenden Reise besagen; die Maires müssen sodann die Bittschriften, mit ihrem bejahenden oder verneinenden Gutachten, an die Unterpräfekten gelangen lassen, und diese wieder, ebenfalls mit ihrem Gutachten, an die Präfekten ꝛc.

Eine andere Maßregel, welche ebenfalls beweist, daß man in diesem Augenblicke für gut findet, eine größere staatspolizeyliche Strenge eintreten zu lassen, wird in den neuesten Briefen aus Paris gemeldet; es war nähmlich allen daselbst befindlichen amnestirten Emigrirten, jedem durch ein besonderes Schreiben, bedeutet worden, sich jeden Sonnabend bey der Polizey-Präfektur zu stellen. — Dagegen schien der Polizey-Minister in Ansehung der öffentlichen Blätter eine etwas weniger strenge Aufsicht auszuüben.

Bremen, den 26sten July.

Da seit Kurzem in dem Hannöverschen gegen die Einbringung englischer Waaren strengere Maßregeln ergriffen waren, und die bisher üblichen Certifikate bey den Militärbehörden nicht immer genügten, so ist am vorigen Donnerstage eine neue Errichtung angeordnet worden, wonach das neutrale Eigenthum der zu versendenden Waaren in der Kanzley des französischen Handelskommissariats hierselbst vorher bescheinigt wird. Hiernach hat nunmehr die eine kurze Zeit Statt gefundene Stockung einiger Zweige des hiesigen Handels gänzlich aufgehört, und die Waarenversendungen auf der Weser und durch das Hannöverische sind wiederum ungehindert. — Die in einigen englischen Zeitungen verbreiteten Gerüchte einer Verletzung des Bremischen Gebiethes sind völlig ungegründet.

Oeffentliche Blätter melden aus Bentheim: „Der Archivar Dunker hatte von seinem Exil in Gronau, einer gräfl. Rhedaischen Unterherrlichkeit, 3 Stunden von Bentheim, durch eine Kabinetsresolution des Hrn. Grafen von Bentheim-Steinfurt die Erlaubniß erwirkt, auf kurze Zeit nach Bentheim sich zu begeben, um sein Mobiliar abzuhohlen, und detervita einzukassiren. Auf diese Erlaubniß sich verlassend, reiste er am 2ten Aug. Abends dahin ab. Aber schon am 4ten Aug. Morgens 5 Uhr ward er in Bentheim arretirt, und wird Tag und Nacht von 3 Soldaten bewacht. Der Rentmeister Dieckmann, der mit einer ähnlichen Erlaubniß in Bentheim eingetroffen war, um gleichfalls seine Mobilien abzuhohlen, hat ein gleiches Schicksal erfahren. Seitdem ist der Regirungsrath v. Pestel sogar als Gefangener nach Aachen abgeführt worden, und es ist zu besorgen, daß ein ähnliches Schicksal den andern beyden arretirten kurhannöverischen Bedienten bevorsteht."

Versteigerung. Freytags den 7ten dieses werden in dem Baron von Ruffinischen Hause im Krotenthale Nro. 125 über 3 Stiegen von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. München den 5ten September 1804.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Sept. Hr. Joh. Sterzel und Hr. Jos. Friedr. Waldkirch, Handelsleute von Basel in der Schweitz, im Hirsch. Hr. Wohnlich, Kaufmann von Augsburg im Londner Hofe. H. Galisset, Kaufmann von Rheims, im Hahn. HH. Lindpointner und Weinbach, Akademiker von Landshut, ebend. Hr. Müller, Acteur von Salzburg, im Kreuz. Hr. J. Poll, kurfürstl. Landgerichtsschreiber von Freysing, beym Menter-Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute zum erstik Mahle der Schauspieler wider Willen, Lustspiel in 1 Aufz. nach dem Französ. von Kotzebue. Dann zum ersten Mahle der türkische Arzt, ein Singsp. in 1 Aufz. aus dem Französ. von Lambrecht, mit Musik von Lenard.

Nro. 212. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 7. September.

Regensburg, den 30sten August.

Hier sind die Komitialferien bis auf Martini beliebt worden. Der Reichsdirektorialis zeigte die zwey Diktaturen — ohne sie zu benennen — die östreichische Kaiserwürde betreffend, an, und äußerte, daß, da die pragmatische Verordnung besage, es würden hiervon an sämmtliche Reichsstände besondere Notifikationen ergehen, selbige Gelegenheit finden würden, ihr Vergnügen an diesem Ereigniß zu erkennen zu geben: indem nun in Betreff der russisch-kaiserl. Note keine weitere Instructionen eingegangen seyn, so sey keine dringende Materie in Proposition, und könnten also die Ferien noch angegangen werden — der Reichsdirektorialis notifizirte, da die anwesenden Gesandten schweigend einwilligten, die beschlossenen Ferien dem städtischen Direktorium.

Bamberg, den 1sten Sept.

Folgende Truppenkorps sind aus Franken zur großen Revüe bey München aufgebrochen:

a) Ein Bataillon des 12ten Infanterie-Regiments Fürst Löwenstein. Oberst, Hr. Graf Minucci. Uebriger Stab 19 Mann, Offiziere 20 Mann, Unteroffiziere und Gemeine 836 Mann. Aufbruchsstation, Wirzburg.

b) Zwey Compagnien des Infanterie-Regiments de la Motte. Stab 4 Mann, Offiziere 8 Mann, Unteroffiziere und Gemeine 334 Mann. Aufbruchsstation, Wirzburg.

c) Eine Division Leiningen Chevaux-Legers. Stab 7 Mann, Offiziere 8 Mann, Unteroffiziere und Gemeine 246 Mann. Aufbruchsstation, ebenfalls Wirzburg.

d) Eine Division Bubenhofen Chevaux-Legers. Oberst und Commandeur, Hr. Graf von Preysing. Uebriger Stab 6 Mann, Offiziere 8 Mann, Unteroffiziere und Gemeine 246 Mann. Aufbruchsstation, Schweinfurt.

e) Ein Bataillon des Infanterie-Regiments Ysenburg. Oberst, Hr. von Sibein. Uebriger Stab 19 Mann, Offiziere 20 Mann, Unteroffiziere und Gemeine 856 Mann. Aufbruchsstation, Bamberg.

Die Division Bubenhofen zog heute frühe, nachdem sie in den nächstgelegenen Dörfern Rasttag gehabt hatte, hier durch nach Ebermannstadt. Zu gleicher Zeit brach Ysenburg von hier auf. Das ganze Bataillon besteht beynahe aus lauter Bamberger Landeskindern, welche erst vor 6 Wochen bey der letzten Conscription ausgehoben; seitdem aber so fleißig geübt worden sind, daß sie sich bey den letzten hiesigen Manövers, nach Urtheil aller Kenner, ganz vorzüglich auszeichneten. Wir hoffen, daß unsere Krieger bey dem großen Uebungs-Lager ihre Ehre behaupten und sich den höchsten Beyfall unseres durchleuchtigsten Landesfürsten erwerben werden.

Frankfurt, den 28sten August.

Es gereicht der hiesigen Judenschaft zu einem wahren Verdienste um ihre Nachkommenschaft, die von menschenfreundlichen Jugendfreunden aufgefundenen Mittel, dem Mangel einer bis jetzt noch fehlenden bessern Erziehungsanstalt abzuhelfen, wirklich anzuwenden. Den rastlosen Jugendfreunden ist es endlich gelungen, einige Kinder unbemittelter Aeltern, wie auch einige Waisenkinder, an dem deutschen Elementarunterrichte, in der vortrefflichen, unlängst hier organisirten Bürgerschule Antheil nehmen zu lassen. Hierdurch aufgemuntert, haben sie nun eine eigene Erziehungs- und Lehranstalt zu bilden gesucht. Hierzu ist eine Subscription zu einem wöchentlichen Beytrage eröffnet worden. Hiesige und auswärtige Hausväter und Mütter, wie auch unverehelichte beyderley Geschlechtes, können an diesem wohlthätigen Institute durch Subscription Theil nehmen. — Der wöchentliche Beytrag muß bey der Unterschrift bestimmt werden. Das Minimum ist 6 kr. wöchentlich. Jede, Zeit bestimmende Unterschrift, muß wenigstens auf 3 Jahre seyn. Man wird zur bessern Realisirung dieses Instituts im Anfange nur auf eine bestimmte Anzahl Kinder sich beschränken. Die Anzahl wird aber mit dem Fonde des Instituts im wachsenden Verhältnisse stehen. Es werden nur Knaben, und zwar vom 5ten bis 13ten Jahre aufgenommen. Bey der Aufnahme der Kinder in dieser Lehr- und Erziehungsanstalt wird nicht die mindeste Parteylichkeit Statt finden. Jedes Kind verarmter, in gutem Rufe stehender Juden, besonders arme Waisenkinder, haben ein Recht auf diese wohlthätige Anstalt. — Diese Lehranstalt schließt sich vor der Hand an die unlängst hier vortrefflich organisirte Bürgerschule an. Der hebräische Elementarunterricht, so wie deutsch

und jüdisch Schönschreiben, werden ersterer von einem mit dem hebräischen Schulwesen sehr vertrauten Lehrer, letzteres aber von einem der besten Schönschreiber, in dem eigens dazu angewiesenen Schulzimmer ertheilt; auch in der Geographie, Naturgeschichte, Musik, dem Rechnen und Zeichnen wird Unterricht ertheilt. Man wird auch in der Folge beym Wachsen dieses Instituts einen vollkommnen Unterricht in ausländischen Sprachen damit verbinden. Der Lehrer im hebräischen Fache ist auch angewiesen, auf das moralische Betragen der Zöglinge ein wachsames Auge zu haben. Er wird daher dieselben selbst in ihren Erhohlungsstunden beobachten und an Fest- und Feyertagen kleine unterhaltende Spatziergänge mit ihnen vornehmen. Ueberhaupt wird man sehr darauf bedacht seyn, die Zöglinge an ein manierliches und anständiges Betragen zu gewöhnen. Auch wird man Subjekte anstellen, welche die Zöglinge zu den bestimmten Zeiten in die Synagoge führen werden. Zu Ende eines jeden halben Jahres werden mit den Lehrlingen Prüfungen über das Erlernte veranstaltet werden. Die Fleißigen erhalten dann Prämien.

Berlin, den 25sten August.

Das hiesige Kabinet ist, wie man erfährt, durch den römisch-kaiserl. Gesandten, Grafen v. Metternich, bereits benachrichtigt worden, daß der Wiener Hof die französ. Kaiserwürde und deren Erblichkeit in der Familie des vormahligen ersten Konsuls anerkannt habe.

Florenz, den 25sten August.

Erzherzog Ferdinand, Erbe des Herzogs von Modena, hat alle Beamte, die in den Diensten des Herzogs von Modena gestanden haben, bestätigt.

Nach Berichten aus Spoleto dauern die Erderschütterungen noch immer fort; thun aber wenig Schaden.

Man versichert, der ehemahlige Großmeister von Malta, Baron von Hompesch, der sich zu Civita Castellana aufhält, habe vom franz. Kaiser eine Pension von 300,000 Franken zugesichert erhalten.

Der König von Neapel hat eine außerordentliche Auflage von einer Million Dukaten ausgeschrieben. Im königl. Edikt heißt es, daß diese Auflage zum Unterhalt der als Freundinn im Königreiche befindlichen franz. Armee unentbehrlich ist.

Paris, den 30sten August.

Der Moniteur gab gestern folgende Nachricht: „Der Kaiser ist Morgens, am 27sten dieses von Boulogne abgereiset, um sich nach Aachen zu begeben. Er wird von dort seine Reise über Köln, Bonn, Koblenz, Mainz und Trier fortsetzen, um die 4 vereinigten Departements, die er schon voriges Jahr, bey Gelegenheit seiner Reise nach Belgien, besuchen wollte, woran er aber damahls verhindert wurde, zu besuchen."

Im gestrigen Moniteur war von einem Gefechte Nachricht gegeben, das am 27sten dieses zwischen einer Division der Flottille von Boulogne, und der feindlichen Avantgarde, Statt gehabt hat. Die feindlichen Schiffe mußten zuletzt, zum Theile übel zugerichtet, sich zurückziehen. Auf unserer Seite ist ein Mann getödtet, und 5 sind verwundet worden.

Ein nicht unwichtiger politischer Artikel im nähmlichen Blatte ist folgenden Inhalts: „Der Finanz-Minister und der des öffentlichen Schatzes sind von Boulogne zurück, wo Se. Majestät mehrere Tage hintereinander mit denselben gearbeitet hatten. Sie haben dem Kaiser das Budget des Jahrs 13 und die Einnahme und Bedürfnisse des Jahrs 12 vorgelegt. Es geht daraus hervor, daß unsere Lage sehr vortheilhaft ist, daß, so groß auch unsere Ausgaben seyn mögen, unsere Hülfsmittel noch größer sind, und daß der Staat keiner außerordentlichen Unterstützung, keiner neuen Auflage bedürfen wird. Die ganze Arbeit ist auf den Frieden, wie auf den Krieg berechnet. In jedem der zuletzt verflossenen zwey Jahre hat sich unsere Armee durch die ordentlichen und gewöhnlichen Contingente der Conscription vermehrt; sie ist gegenwärtig zahlreicher, als sie im Nivose des 7ten Jahres (1800) war, zu einer Zeit, wo unsere Heere Deutschland und Italien überschwemmten. Unsere Ausgaben belaufen sich freylich, in Folge des Zustandes, in welchem unsere Landarmee erhalten worden ist, und der Anstrengungen, welche im Seewesen Statt gehabt haben, auf 700 Millionen; aber die Einkünfte des J. 12 haben sich über 750 Millionen belaufen, und das Jahr 13 ist für mehr als 700 Mill. gedeckt. Man erkennt hierin die Weisheit und Vorsicht der Verwaltung. Wenn wir selbst wieder einen Landkrieg, wie der gegen die Coalition im Jahre 7 (1799 und 1800) war, führen müßten, würde keine außerordentliche Finanzmaßregel, keine außerordentliche Truppenaushebung nöthig seyn; das bereits dekretirte gewöhnliche Kontingent der Conscription würde hinreichen. Als man England sein Gold in den Kabinetten Europa's ausspenden sah, um wo möglich die fürchterliche Krise abzuwenden, welcher die Thorheit seiner Minister es ausgesetzt hatte, war es natürlich, es als einen, wo nicht wahrscheinlichen, doch möglichen Fall anzunehmen, daß irgend eine Macht sich dahin reißen, und Leidenschaften des Haßes einige Theile des festen Landes leiten würden. Es war daher Pflicht einer weisen Regierung, ihre Geldmittel zu vermehren, und allmählig die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, um, wenn der Fall, wo man ihrer bedürfte, eintreten sollte, weder außerordentliche Finanzmaßregeln, noch Truppen-Aushebungen nöthig zu haben, durch die immer ein Staat erschüttert wird, und de-

ren Vortheile nie in richtigem Verhältniſſe mit den Nachtheilen, die ſie hervorbringen, ſtehen. Diejenigen, welche glauben, daß, im Falle eines Landkriegs, außerordentliche Auflagen oder Aufſtände in Maſſe verordnet werden würden, urtheilen nach Erinnerungen aus Zeiten, wo Frankreich ohne Leitung war, wo die Regierung, ſtäts durch die Bedürfniſſe des Augenblicks gedrängt, weder berechnen noch vorherſehen konnte, wo man über den Krieg das Innere vergaß, wo man bey einem Landkriege die Marine und bey einem Seekriege die Landarmee vernachläßigte. Jetzo gehen die Sachen nicht mehr auf dieſe Art; die Landarmee wird behandelt, wie wenn wir keinen Seekrieg hätten; die Seemacht wird behandelt, wie wenn wir für keine Landarmee zu ſorgen hätten; und zu gleicher Zeit beſchäftigt ſich die Regirung mit dem Innern, wie wenn ſie keine Marine zu bilden, keine Landarmee zu erhalten hätte. In keiner Periode der Geſchichte Frankreichs iſt ſo viel Geld auf die Erbauung von Häfen, die Anlegung von Kanälen, Brücken und Wegen verwendet worden, und deßungeachtet, um dieſe Schilderung zu vervollſtändigen, ſind die Abgaben vermindert worden, und ſind wirklich niedriger, als ſie jemahls waren. Dieſer letztere Umſtand wird den Blicken des Geſchichtſchreibers nicht entgehen. Wir müſſen es aber auch ſagen, die Weisheit der Landmächte, das in ganz Europa fühlbare Bedürfniß der Ruhe, die Unbeſtechlichkeit der Miniſter der an Frankreich gränzenden Mächte, die allein uns in einen wirklich ernſthaften Krieg verwickeln könnten, haben einen Theil der Vorſichtsmaßregeln, die wir ergriffen hatten, überflüßig gemacht. Wirklich werden unſere Verhältniſſe mit Preuſſen und mit allen Kurfürſten Deutſchlands immer freundſchaftlicher; unſere Verhältniſſe mit Oeſtreich ſind befriedigend; wir ſtehen gut mit Dännemark, und wir haben es uns zum Geſetze gemacht, auf die Schritte des Königs von Schweden keine Aufmerkſamkeit zu wenden. Wir ſind im beſten Einverſtändniß mit der Pforte, mit Spanien, mit Portugal, und den vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieß iſt die wahre dermahlige Lage der Dinge, und ſie diene zur Antwort auf die verſchiedenen Gerüchte, welche durch einige Menſchen verbreitet werden, die ein Intereſſe darin finden, verſchiedene Klaſſen von Bürgern in Unruhe zu ſetzen."

Vermöge eines kaiſerl. Beſchluſſes vom 13ten d. ſollen die Silbermünzen von 3 Pfund, 24, 12 und 6 Sols nicht mehr als Münzen kourſiren; ſondern nur noch nach ihrem Gewicht genommen werden, wenn nicht ihr Gepräge ſich erhalten hat, ſo daß man erkennen kann, daß ſie aus franzöſ. Münzſtätten, und vom J. 1726 oder einem der folgenden ſind.

Der vormahlige franzöſiſche königliche Hof verglichen mit dem jetzigen. (Forts.)

Zum Departement des Oberkämerers gehörten folgende Hofbediente:

1) Die Kamerherren des Königs (premiers gentilshommes du Roi) welche an die Stelle des grand chambrier traten, und welche Franz I. einführte. Anfangs war nur einer; aber Heinrich IV. und Ludwig XIII. vermehrten ſie bis auf 4, deren Dienſt alle Jahre wechſelte. Der dienſthabende Kamerherr verſah alle Verrichtungen des Oberkämerers, in deſſen Abweſenheit. Aber ſein Hauptgeſchäft war die Ausgaben für das Silberzeug zum unmittelbaren Gebrauch des Königs, für die kleinen Vergnügungen (Ballets, Maskenbälle und Schauſpiele) und für das königl. Schlafzimmer anzuordnen. Kraft deſſen hatte er alſo alle Anordnungen für die gedachten Vergnügungen zu treffen, und die beſondere Aufſicht über die beyden königl. Theater, das franzöſiſche und das italiäniſche. (An die Stellen dieſer 4 Kamerherren traten am Conſulär-Hofe die 4 Präfecten des Palaſtes, welche aber wahrſcheinlich nun eine andere Benennung erhalten werden.) Die vornehmſten Herren drängten ſich zu jenen Stellen; im Jahre 1789 waren die Herzoge von Richelieu, Düras, Villequier und Fleury im Beſitze derſelben. Jeder bezog 14,000 Livres.

2) Die Kamerdiener. Sie theilten ſich in folgende Claſſen: a) vier erſte Kamerdiener, welche von gutem Adel ſeyn mußten, und deren Dienſt alle 3 Monathe wechſelte. Der Dienſthabende mußte in der Kamer des Königs ſchlafen. Was er beym Aufſtehen und Niederlegen zu beobachten hatte, war durch beſondere Reglements auf das Genaueſte vorgeſchrieben. Die Perſonen, welche zum Lever erſcheinen dürften, waren in zwey Claſſen getheilt: die entrée familière (der Oberkämerer, der Kamerherr, die Leute, welche das Frühſtück brachten, und die, welchen der König das Recht des vertrauten Zutritts ertheilt hatte) und die grande entrée (die Kamer und Garderobe-Bedienten, und die Herren, welche Kraft beſonderer Verleihung das Recht des großen Zutritts hatten) b) 32 Kamerdiener, von welchen immer 8 drey Monathe lang den Dienſt hatten. Sie durften den Titel Ecuyer annehmen (welcher die unterſte Claſſe des Adels bezeichnet) und adliche Güter erwerben, c) 9 Kamerdienerbarbiers, welche den König zu friſiren und zu raſiren hatten, d) 4 Kamerdiener-Uhraufzieher, e) 8 Kamerdiener-Tapezierer, deren Dienſt im Bettmachen und Ausſtopfen der königl. Meubels beſtand.

3) Die Pagen, von unbeſtimmter Anzahl. Sie mußten einen Adel wenigſtens von 1550 her nachweiſen, und hatten 3 Claſſen: Kamerpagen, Pagen des großen Stalles, und Pagen des kleinen Stalles.

Einige davon waren immer um den König. Auf die Jagd z. B. begleiteten ihn 4 Pagen des großen Stalles (die man von ihren blauen Mänteln les quatre surtouts nannte) welche die Jagdhunde des Königs auf Kissen mit auf ihren Pferden hatten, und 6 Pagen des kleinen Stalles.

4) Die Thürsteher, nähmlich 3 Vorzimmerthürsteher, 16 Kamer- und 2 Cabinets-Thürsteher. Sie waren sämmtlich Edelleute, und thaten den Dienst mit dem Degen an der Seite.

5) Dreyzehn Mantelträger, gleichfalls von Adel. Sie mußten des Königs Hut, Handschuhe und Rock halten, und wenn der Monarch aus dem Palaste gieng, aus der Garderobe einen Mantel hohlen, und dem König nachtragen.

6) Sechs garçons de la chambre, die auch Edelleute waren. Sie waren zur Beyhülfe der Kamerdiener.

7) Zwey Büchsenträger.

8) Endlich gehörten noch hierher verschiedene Handwerker und Künstler, als: ein Cabinetsmahler, ein Cabinets-Graveur, ein Cabinets-Dessinateur, ein Cabinets-Buchdrucker, ein Capitän der königl. Leibhunde, ein Capitän der Maulthiere, ein Kamer-Schreiner, 9 porte-meubles, welche die königl. Meubels zu besorgen hatten, und zwey porte-chaises. Alle diese hatten das Recht der königl. Tischgenossen (commensaux du Roi), Steuerfreyheit, privilegirten Gerichtsstand selbst als Kläger, Ehrenrechte in der Kirche u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Köln, den 16ten August.

Die erste Eintheilung der Pfarreyen ist hier allgemein geradelt worden; jede Pfarre verlor und gewann; aber bey vielen war das Verhältniß so, daß ihnen für vermögliche Häuser nur arme zu Theile wurden. Vorstellungen dagegen haben endlich gewirkt, und wirklich sitzt eine Commission von den ersten Bürgern, um eine zweckmäßigere Eintheilung zu treffen. Einige von den verkauften Kirchen und Klöstern verschwinden bereits; kleinere sind zu Privathäusern umgebaut: ein Nonnenkloster wird mit der Kirche niedergerissen, und in ein Bauerngut verwandelt. Von größern Gebäuden liegt erst die Dominikanerkirche beynahe an der Erde. Man hat dieses massive Werk meistens sprengen müssen, wobey es noch glücklich hergieng; nur ein Theil des vordern Giebels fiel zum Unglück straßenwärts, und schlug die Giebel dreyer gegenüber stehenden Häuser ein, die aber gleich wieder von der Regie aufgebauet wurden; kein Mensch ist dabey verunglückt. Das Dominikanerkloster, das geräumigste der Stadt, das lange Zeit einer Menge Truppen zur Kaserne diente, wird eben also so wie auch das anschließende, vermahlige Narrenhaus, das anderwärts verlegt ist, niedergerissen, und der ganze Raum in einen Paradeplatz umgeschaffen werden. Uebrigens stehen viele Häuser in Köln zu verkaufen; sie sind überhaupt nach Verhältniß der Vorzeit in gar keinem Werth und dabey fehlt es doch noch an Liebhabern oder eher an Geld.

Bern, den 27sten August.

Laut öffentlichen schweitzerischen Blättern, haben Se. Excellenz der Landammann der Schweitz sämmtliche Cantons-Regierungen benachrichtiget, daß Sie sich durch ein offizielles Schreiben bey der französ. kaiserl. Ambassade gegen den Artikel des Moniteurs, welcher einen ungetreuen Bericht aus dem Tagsatzungs-Protokolle, die Errichtung eines eidsgenössischen General-Stabes betreffend, enthielt, beklagt haben.

Vom 31sten Aug. bis den 7ten Sept. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	5 Erwachsene männl. Geschl.
16 Töchter.	11 = = = weibl. Geschl.
	24 Kinder.
S. 30 gebohren.	40 gestorben.

Sind also 10 mehr gestorben als gebohren.

Endesgesetzter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er Anfangs Octobers gesonnen ist, eine Luftfahrt mit einem Ballon in eigner Person zu machen, wenn binnen 8 Tage die Zahl von 600 Abonnenten zu 2 Fl. zusammen kommt, wozu die Billets in der kurfürstl. Akademie, bey dem Museum und der Harmonie, als auch in der Handlung des Hrn. Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse zu haben, und die Bedingnisse in den Anschlag-Zetteln bereits angekündiget sind. Auch wird er morgen als den 8ten September Abends um halbe 6 Uhr in dem Garten der barmherzigen Brüder vor dem Sendlinger Thore zwey Ballons zur Unterhaltung eines hohen und geehrten Publikums aufsteigen lassen, wozu er sich ebenfalls zahlreichen Zuspruch erbittet. Philipp Silvestrini, Aerostatiker aus Venedig.

Die neunhundert 13te Ziehung in München ist Donnerstags den 6ten Sept. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

87 55 14 33 80

Die 914te Ziehung wird den 27sten Sept., und inzwischen die 534ste Stadtamhofer Ziehung den 20sten Sept. vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Sept. Madame Schmalz, königl. preuß. Kamersängers-Frau nebst Schwester, im Hirsch. Hr. Baron v. Weber, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Limpert, Postsekretär von Bamberg, ebend. Hr. v. Schuer, Landesdirektionsrath von Amberg, ebend. Hr. Wolff, Partikulier von Berlin, ebend. Hr. Baron v. Kochlitzky, von Dresden, ebend. Hr. Spitzner, Kaufmann aus Nürnberg, ebend.

Nro. 213. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 8. September.

London, den 21sten August.

Die heutige Hofzeitung enthält eine Proclamation, wodurch das Parlement bis zum 4ten October weiter protogirt wird. — Ferner einen Bericht vom Vice-Admiral Sir Ch. Cotton vom 16ten August vor Brest, in welchem die Wegnahme von 2 feindlichen Schaluppen gemeldet wird. Sie würden durch die Böote der Schaluppe Rambler unter den Batterien von St. Gilles genommen und 5 feindliche Küstenfahrer auf den Strand getrieben.

Nach Briefen aus Amerika ist Herr Livingston zum Gesandten nach Spanien bestimmt worden, um die Schwierigkeiten wegen der Besitznehmung einiger streitiger Flecken in Louisiana beyzulegen. Eine Partey Neger rebellirte vor einiger Zeit zu Augusta in Georgien; wurde aber bald wieder zum Gehorsame gebracht.

Paris, den 31sten August.

Heute ist der russische Geschäftsträger, von Oubril, von hier abgereiset.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte, der kaiserl. königl. Bothschafter, Graf von Kobenzel, der portugiesische außerordentliche Bothschafter, von Lima, der bevollmächtigte Minister des nähmlichen Hofes, von Souza, der neapolitanische Gesandte, Marquis von Gallo, der Gouverneur des Hotels der Invaliden, Marschall Serrurier, der Oberstkämerer des Kaisers, Remusat, und der Ceremonienmeister, Salmatoris, sind, dieser Tage nach und nach, nach Aachen abgereiset, um dort dem Kaiser aufzuwarten. Man glaubt, daß Se. Maj. gegen den 2ten k. M. in Aachen eintreffen werden.

Vor ungefähr 10 Tagen ist der General und ehemahlige Kriegsminister Scherer auf seinem Landgute bey Chauny gestorben.

In den neuesten Pariser Blättern finden sich weitere Berichte von dem Gefecht vom 27sten Aug. zwischen einer Division der Flottille und einer englischen Avantgarde; sie sprechen von einer neuen Waffe, projectiles creux, die dabey zum großen Schaden der feindlichen Schiffe gebraucht, und aus preussischen Haubitzen geworfen wurden; der Kaiser fuhr während der Affaire auf einem leichten Nachen, richtete selbst einen Mörser und einen Vierundzwanzig-Pfünder ꝛc.

Hr. Pauli, ein geschickter schweitzerischer Mechaniker, hat am 4ten Fructidor in dem Park des Hrn. Lecomte zu Sceaux einen Versuch mit einem Luftballon gemacht, den er mit Directionsmitteln versehen hatte, und mit dem man sogar gegen den Wind fahren kann. Er stieg etwa 500 Toisen in die Höhe, machte einen halben Zirkel, fuhr von der Rechten zur Linken, von der Linken zur Rechten; konnte aber nicht, da er allein war, und also nur die Hälfte der nöthigen Kraft hatte, gegen den Wind fahren; dirigirte sich aber, anstatt südöstlich, wie der Wind gieng, südwestlich, und stieg bey dem Schloße Ossonville, bey Arpajon nieder. Er hatte die 5 Meilen in weniger als einer Stunde zurückgelegt.

Der Moniteur vom 29sten Aug. liefert auf 4 Seiten die Kapitulation, welche Spanien mit der Schweitzer Republik am 1sten Aug. 1804 abgeschlossen hat, kraft welcher die fünf Schweitzer Regimenter Schwaller, Rüttimann, Reding, Betschart und Traxler, welche jetzt in spanischen Diensten sind, dreyßig Jahre lang fortfahren sollen, Sr. katholischen Majestät zu dienen.

Der Luftballon der Sternwarte ist den 24sten August um halbe 11 Uhr emporgestiegen. Eine Zeit lang schwebte er über der Stadt und verlohr sich dann gegen 11 Uhr in den Wolken. Der Wind trieb ihn südwärts; er ließ sich zu Orleans nieder. Die Reisenden litten nicht den mindesten Unfall. Hr. Biot kam gestern frühe wieder in Paris an. Er sagt, er sey mit den Observationen, die er zu machen Gelegenheit gehabt, sehr zufrieden, und werde ehestens eine zweyte Luftreise unternehmen.

Da in dem Dyle-Departement, dem Gesetze zuwider, Gottesdienste in Kirchen gehalten worden, die aufgehoben sind, und von Personen, die keine Geistliche sind, und zu keiner Diöces gehören, von Schulmeistern, von ehemahl. Vorsängern, die sich sogar erdreisten Messe, Prozessionen zu halten, zu taufen ꝛc.; so hat der Präfekt allen Unterpräfekten und Maires den strengsten Befehl gegeben, eine solche Unordnung nicht zu dulden, und die Gesetze auf das genaueste zu befolgen.

In der öffentlichen Sitzung des National-Insti-

nis vom 4ten dieses sind die Preise unter die Zöglinge der medicinischen Special-Schule, der Central-Schulen, des kaiserl. Lyceums, des franz. Pritaneums, der Mahlerey-Bildhauerey- und Baukunst-Schulen und des Musik-Conservatoriums ausgetheilt worden. Den Preis in der Mahlerey erhielt Fr. Jos. Heim, 17 Jahre alt, von Befort, im oberrheinischen Departement.

Köln, den 22sten August.

Nachdem die Kaiserinn am 3ten Fructidor die heisse Quelle zu Aachen mit ihren merkwürdigen Schwefelanschüssen bewundert hatte, ließ sie sich am 4. dieses die großen Reliquien der Münsterkirche vorzeigen. Nachmittags hatte sie dem Stadt-Maire Hrn. Kolb, so wie dem Bischof, Hrn. Berdolet, jedem eine sehr kostbare, mit Brillanten reich besetzte goldene Dose, dem Kommandanten der Ehrenwache aber, Hrn. v. Fürth, eine prächtige mit Brillanten verschönerte goldene Nadel, durch den General d'Harville zustellen lassen. Auch waren die Gemahlinnen des Präfekten und der kommandirenden Generale reichlich beschenkt worden. Alle Anstalten zur Rückreise der Kaiserinn über Mastricht und Brüssel nach St. Cloud waren für den 5ten dieses angeordnet. Die Abschieds-Präsentationen der Autoritäten waren geschehen, die nöthigen Postpferde von Jülich eingetroffen, die Reisewagen mit ihrem Gepäcke beladen, die Kavalerie-Abtheilungen auf den Weg nach Mastricht zur Escortirung verlegt, und nach offizieller Anzeige des Maire von Brüssel war J. Maj. noch desselben Tages daselbst erwartet, wo sie durch das Löwner Thor ihren Einzug halten sollte; als plötzlich ein außerordentlicher Stabs-Kurier bey der Kaiserinn mit der bestimmten Nachricht eintraff, daß der Kaiser selbst in 8 Tagen zu Aachen anlangen würde, um seine Gemahlinn zurückzubegleiten. Der Eindruck, den diese unerwartete fröhliche Nachricht allgemein in Aachen gemacht hat, ist nicht zu beschreiben. Alles ist in voller Bewegung, die Wägen sind abgepackt und fortgeführt, Kuriere sind abgefertigt, die Truppen zurückgerufen, und allenthalben werden neue Empfangs-Anstalten getroffen. Das Gewühl ist größer, als es je gewesen ist. Nachmittags machte die Kaiserinn in einem offenen vierspännigen Wagen eine Spatzierfahrt durch die Stadt und Abends erschien sie im Schauspiele.

Am 6ten erhielt der Maire von Köln durch den Gen. Jacobé-Trigny die Nachricht, daß die Kaiserinn durch den außerordentlichen Kurier, den sie von ihrem Gemahle dem Kaiser empfieng, unterrichtet wurde, daß derselbe Aachen zu sehen, den 10ten oder 11ten Fructidor (28sten oder 30sten August) eintreffen werde. Von Aachen wird er Jülich besuchen, durch Köln kommen und über Koblenz nach Mainz reisen. Ihre Maj. die Kaiserinn werden ihn begleiten. Der Maire unserer Stadt trifft alle Anstalten zu einem würdigen Empfange.

Auch die Anstalten, die Köln zum Besten der leidenden Menschheit besitzt, entgiengen nicht dem wohlthätigen Blicke der Kaiserinn. Sowohl die Verwaltung der bürgerlichen Spitäler, als die des Wohlthätigkeits-Bureaus empfiengen durch das Organ des Präfekten, Hrn. Mechin, jede eine Anweisung von 4000 Franken zum Behufe ihrer respectiven Anstalten.

Man liest hier folgendes Gedicht: Ihrer Majestät der Kaiserinn Josephine am 15ten August 1804 — 27 Thermidor XII.

Die den Sterblichen einst den großen Erlöser gebohren,
Die Hochheilige, gieng heut zum Himmel zurück,
Um Napoleon uns und Josephine zu senden;
Die Sie zum Glücke der Welt auf dem Throne verband.
Er, sprach Sie, besiege wie Karl, die Feinde der Franken,
Sey der Geliebte des Volks, das zum Herrscher ihn kohr.
Sie sey Herrscherinn in den Herzen der Bürger und Fremden,
Muster der Fürsten sey Er, und der Fürstinnen Sie,
Erst von Jahren gebeugt, von glücklichen Völkern gesegnet,
Ruf ich beyde zu mir und dem Sohne zurück.

Augustin Christian Borheck,
Doktor der Philosophie in Köln.

Aufstand in Servien.

(Brünn, den 31sten August.)

Die Nachrichten von der türkischen Gränze vom 20sten dieses erhalten, sind fast so traurig, als jene von St. Domingo. Nach denselben drangen die beyden ehemahligen Befehlshaber der Festung Schabatz, Mussu-Aga und Dego, mit ihrer zusammengeworbenen Macht von 2000 Mann, am 18ten dieses in diesem Orte ein und ermordeten ohne allen Unterschied alles, was Leben hatte, Männer, Weiber, Kinder und Greise so, daß man sagt: es sey kein Mensch ihrer Wuth entflohen, als die sich in den vorbey fließenden Sawe-Strohm stürzten und einen freywilligen Tod wählten.

Czerny Georg, sobald er dieß erfuhr, verließ am 19ten dieses mit dem größten Theile seiner Truppen das Lager bey Belgrad, um das unschuldige Blut seiner Freunde und Brüder an den Unholden zu rächen; dem Bekir-Bascha sagte er nichts davon und ließ als Befehlshaber für die vor Belgrad stehen bleibenden Insurgenten den Czarapits und Janko Katits zurück. Indessen lief am 20sten dieses schon die Nachricht ein: daß alle diese Mühe vergeblich gewesen, indem die Mörder Musso und Dego nach vollbrachtem Morde, und nachdem sie ihre bey Ver-

lassung der Festung vergrabenen Schätze wieder ausgegraben und zu sich genommen hatten, eilig nach Bosnien zurückgeflüchtet sind.

St. Petersburg, den 10ten August.

Vorgestern war große Maskerade und Illumination zu Peterhoff. An diesem Tage wurde das Nahmensfest Ihrer kaiserl. Majestät der Kaiserinn Mutter und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn und nunmehrigen Erbprinzessinn von Weimar gefeyert: denn am eigentlichen Marientage, 8 Tage früher, war gerade die hohe Vermählung. Mit diesem doppelten Hoffeyertage sind zugleich alle Lustbarkeiten, welche seit der Vermählung eine ganze Woche abwechselnd gedauert haben, geschlossen.

Noch ist wohl kein Marientag prachtvoller zu Petershof begangen worden, als dieser. Die Erleuchtung war geschmackvoll und kaiserlich. An und für sich ist das Lokal schon prachtvoll und erhaben durch die sehenswürdigen Wasserkünste, die jetzt durch die reiche große Beleuchtung so außerordentlich ins Auge fielen. Das ganze Schloß und der Kanal bis an die See, so wie die drey Hauptplätze im Garten waren mit Glaslampen dicht besetzt. Nur in den Gängen brannten Lampen von Thon auf einem Gerüste in drey Reihen. Auf den Seiten des Kanals, der vom Schloße durch den Garten bis in den See läuft, waren von Entfernung zu Entfernung hohe Gerüste aufgeführt, die nach unten zu sich bis auf die Wasserfläche hinzogen. Am Ende des Kanals war ein sehr hohes Gerüste aufgeführt, an welchem eine sehr große Sonne angebracht war, in deren Mitte man eine transparente ovale blaue Fläche sah, worin sich eine Kaiserkrone und unter derselben der Buchstabe M., unter demselben aber etwas kleiner eine herzogliche Krone, und unter dieser die beyden Buchstaben M. K. befanden. Jener stellte den Nahmen der verwitweten Kaiserinn, dieser die Nahmen des hohen jungen Pares vor. Die 3 großen Plätze in dem großen Garten waren ebenfalls auf die oben beschriebene Art erleuchtet. Das Gedränge und der Zug von Frohen und Neugierigen war in den Zimmern des Schloßes wie in den unendlich weiten und vielen Gängen des Gartens über alle Beschreibung, und doch war das Wetter nicht günstig, indem bis gegen Abend ein feiner Regen fiel.

Wie es heißt, so werden Sich Seine Durchleucht, der Erbprinz von Weimar, nebst Dero Gemahlinn, nur noch 6 bis 8 Wochen hier aufhalten.

Man spricht von einer Censur, die hier eingeführt werden; aber auf den humansten Grundsätzen beruhen soll.

Berlin, den 28sten August.

Nachrichten aus Schlesien zufolge, befinden sich Ihre Majestäten der König und die Königinn beym besten Wohlseyn. Der König ist mit der Revüe äußerst zufrieden gewesen, und vorzüglich mit dem Kürassier-Regement von Dolffs, welches in der Breslauer Vorstadt steht. Dieses Regiment ist ganz auf den Fuß unsers verstorbenen Generals von Seydlitz, welcher ganz sicherlich der erste und vorzüglichste General der Kavalerie war, welchen je Preußen in seinem Dienste gehabt hat. Der Königinn hat es außerordentlich in Schlesien wohlgefallen. Der Schlesische Adel wetteiferte Ihr die besten und glänzendsten Feste zu geben. — Zur Unterstützung und Ersetzung des Schadens in Schlesien hat der König ansehnliche Summen Geldes angewiesen. — Den 30sten dieses treffen Ihre Majestäten in Charlottenburg wieder ein; sie werden sich aber dort nur einige Tage aufhalten und von da nach Potsdam zu den gewöhnlichen Herbst-Mandvren gehen. Am nähmlichen Tage treffen auch wieder in Charlottenburg Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Wilhelm, welche die Zeit über bey ihrer Schwester der Erbprinzessinn von Dessau gewesen ist, ein. — Am 21sten September gehen in Potsdam die Herbst-Mandvres an. Außer der dasigen Garnison sind von der hiesigen dazu bestimmt, das Regiment von Arnim, das Regiment von Götze, das Regiment von Wenning, das Grenadier-Bataillon vom Reinbaben und zwey Grenadier-Kompagnien vom gräflich Kunheimischen Regiment, Gens d'Armes, das Regiment von Göcking Husaren. Aus Brandenburg zieht dahin das Regiment von Putkammer, aus Zornik und der Gegend das Kürassier-Regiment von Schleinitz; aus Schwed das Dragoner-Regiment von Pfalz-Zweybrücken. Die Mandvres dauern 3 Tage. Es wird täglich Komödie, kleine Oper gespielt und Ballets werden gegeben werden. Alle Wohnungen in Potsdam sind schon bestellt und keine einzige ist mehr zu haben; Meilen Wegs in der Nachbarschaft und auf die herumliegenden Dörfer sind Wohnungen dazu gemiethet; der Zulauf wird groß seyn, auch erwartet man verschiedene franzöf. Generale, für deren Unterkommen der hiesige französische Gesandte bereits schon gesorgt hat.

Polizeyerinnerung.

Nro. 668. Durch Mitwirkung des hiesigen Adels, dann mehrerer Individuen vom Gefreyten- und vom Bürgerstande, so wie der benachbarten Dorfschaften und zwar Letzterer durch Einladung der Landgerichte München und Dachau wurden 6166 unentgeltliche Fuhren geleistet, um den Schutt von der demolirten Manth-Halle am vormahligen Paradeplatze noch vor der Jakobi-Dult weg, und zur Herstellung der neuen Brücke vor dem neuen Thore hinauszuführen. Allen diesen, welche zur Verschönerung der hiesigen Stadt so thätig beygetragen haben, wird hiemit öffentlich gedankt. Diese stellten, und zwar der kurfürstl. Hofstall 9, Hr. Graf v. Arco 10, Weinwirth Franz Albert 6, Carl Albert 33, Bauamts-Verwalter Autlinger 16, der Aenger-Hüther 12, die Gemeinde Allach 122,

Armetshofen 12, Aitsetten 6, Amberzettenbach 24, Aenzhofen 12, und Assenhausen 24 Fuhren. Die Gräfinn Baumgarten 3, der Birnbaumbräu 5, der Büchelbräu 25, der Bertl Branntweiner 6, die Gemeinde von Berg 115, von Bogenhausen 124, von Bämkirchen 59, von Berlach 34, von Biberech 18, von Bergkirchen 24, von Buchschlagen 30, von Berghofen 60, von Bogenried 6, von Burtlhofen 6, von Bachenhausen 24, von Rüberbach 48, von Beglhofen 6, von Beitlbach 60, und von Brulhausen 18 Fuhren. Der Dirnbräu 7, die Gemeinde Dietenhausen 12, Diepoltshofen 12, und Deisenhofen 12 Fuhren. Dechant von Essner 6, Eberlbräu 5, Ettmaier Branntweiner 6, die Gemeinde Eisenhofen 30, Edenholzhausen 12, Esterhofen 18, Emmering 24, Esting 24, und Einspach 24 Fuhren. Hr. Frik 3, Weinwirth Frank 18, der Franziskanerbräu 8, der Fuchsbräu 5, der Filserbräu 1, Frimmer-Branntweiner 8, die Gemeinde von Freymann 70, Feldmoching 200, Forstenried 48, Facha 12, Fraunhofen 18, Farchhausen 36, Frauenberg 18, Feldgeding 18, und Fußberg 12 Fuhren. Hr. Administrator Greiderer 10, der Gilgenthalnerbräu 3, die Gemeinde Großhadern 69, Gern 45, Gelding 48, Germersmang 30, Gernlinden 6, Galgen 12, und Gobertshofen 18 Fuhren. Sr. Excellence Hr. Minister Reichsfreyherr von Hertling 31, Sr. Excellence Hr. Vizepräsident Graf von Hegnenberg 24, Weinwirth Hofmann 8, der Hascherbräu 4, der Högerbräu 5, der Hirschbräu 14, der Heißbauerbräu 5, der Heiliggeist-Branntweiner 6, der Hofner-Branntweiner 8, der Helzlsperger-Branntweiner 10, der Heiliggeistmühler 9, der Häklmühler 15, Max Harreis 9, Joseph Harder 4, der Bierführer Hintermaier 11, die Dorfschaft Haidhausen 96, Hilpertsried 12, Hof 6, Hergenbach 30, Hopfenau 6, und Hirtlbach 18 Fuhren. Die sämmtliche Judenschaft 51, und der Juden-Branntweiner 6 Fuhren. Hr. Baron von Kastell 63, geheimer Referendär von Krenner 10, Landes-Directions-Rath von Krempelhueber 7, Kaufmann Kleber 9, der Kalteneggerbräu 5, der Käpplerbräu 6, der Koegelmühler 7, der Kainzmühler 4, Milchmann Kaiser 13, Steinführer Kirchmaier 6, die Gemeinde von Kleinhadern 51, von Kappelhofen 6, von Kreuzholzhausen 24, und von Kleinhzenoos 18 Fuhren. Hr. Graf von Lerchenfeld 11, der Löwenbräu 7, der Löwenhauserbräu 3, der Läderhäusel-Branntweiner 4, der Lauterer-Branntweiner 7, der lachende Wirth 18, die Gemeinde von Lälm 98, von Lindach 6, Pfarrer Leitenberger von Sendling 12, von Lindach bey Prul 24, und von Loderhof 6 Fuhren. Sr. Excellence Hr. Staatsminister von Montgelas 40, der Maderbräu 3, der Manns-Branntweiner 36, die Gemeinde von Mosach 149, von Mitterndorf 12, von Machtenstein 30, von Milbertshofen 12, und von Maisach 48 Fuhren. Hr. General Graf von Nogarolla 18, die Gemeinde von Neuhausen 102, und von Neuried 43 Fuhren. Der Ober-Litelbräu 9, der Oberlandlerbräu 18, der Obervollinger-Bräu 8, der Oberfälbelmühler 2, die Gemeinde Obermenzing 147, Obervöhring 91, Oberhänsshofen 18, Ortshofen 24, Oberebertshausen 24, der Pfarrer von Oberroth 24, die Gemeinde daselbst 24, von Oberndorf 30, von Ober- und Untermalching 36, von Olching 24, von Oberlappach 24, und von Oberweilbach 12 Fuhren. Die Gräfinn von Preysing 3, der Posthalter von hier 8, der Prügelbräu 14, der Plätzlbräu 5, der Pletz-Branntweiner 5, der Plätzl-Branntweiner 3, der Postgartenwirth 21, die Gemeinde von Pasing 165, vom Markte Prul 48, und von Puch 48 Fuhren. Hr. Baron von Ruffini 34, der Riepel-Branntweiner 7, die Gemeinde von Ramersdorf 77, von Ried bey Inderstorf 18, von Rothhof 6, von Riedhof 6, von Rimshofen 12, von Rennhof 6, von Reipertshofen 6, von Rudelzhofen 24, von Rettenbach 24, von Riedenzhofen 24, von Röhrmoosen 36, und von Rothbach 36 Fuhren. Hr. General-Feldzeugmeister Graf von Salern 4, Hr. Oberstwachtmeister Graf von Spretty 10, Hr. Kaufmann Steiner 52, der Solerbräu 5, der Schützbräu 2, der Schlößlbräu 12, der Singelspielerbräu 6, der Schleibingerbräu 5, der Seerieder-Branntweiner 8, der Schmiedgarten-Inhaber 7, der Bierführer Schmied 5, die drey Gemeinden von Sendling 231, die Gemeinde von Schwabing 520, von Schwabhausen 18, von Siegertshofen 6, von Sulzrain 24, von Schilkhofen 12, und von Stephansberg 18 Fuhren, dann der Flaker-Aufseher Swobata 18 Fuhren, nebstdem, daß er alle diese Fuhren unentgeltlich zusammenzubringen suchte. Sr. Excellence der wirkliche geheime Rath Herr Reichsgraf von Thörring 15, Herr Oberst-Silberkämerer Graf von Taufkirch 14, Graf von Tättenbach 21, der Weinwirth Teufelhard 36, die Gemeinde von Thalkirch 67, und von Thal 12 Fuhren. Hr. Hofgerichtskanzler von Vachiery 15, der Unterpollingerbräu 5, der Unterlandlerbräu 9, der Steckenmacher Ullein 9, die Gemeinde von Untermenzing 82, von Untervöhring 226, von Unterhänsshofen 12, von Viehbach 36, von Vierkirchen 48, von Ueberacker 36, und von Viehhausen 6 Fuhren. Bankier Westheimer 10, der Wagnerbräu 6, der Weinbäll-Branntweiner 7, der Weigl-Branntweiner 8, der Westernmühler 9, der Milchmann Walter 3, die Gemeinde von Weyereck 8, von Walkertshofen 12, von Welshofen 36, von Wiedenzhausen 36, von Westendorf 30, die drey Wiedenhöfe 18, und von Walgisried 18 Fuhren. Hr. General-Lieutenant Graf von Zweybrücken 3, der Zeugerbräu 4, der Zinsmeister-Branntweiner 3, und die Gemeinde von Zädlhofen 12 Fuhren.

München, den 4ten September 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Sept. Hr. v. Bailli Ruspoli, k. k. Kämerer nebst seinem Enkel und 2 Bedienten von Augsburg im Hirsch. Hr. Karl Freyherr v. Seidern, mit 2 Söhnen und Kammerdiener von Wien, ebend. Hr. Weeng, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Baron v. Späth, von Hohenlinden, im Kreutz. Frau Gräfinn v. Ludolph mit Hrn. Sohn und Fräulein Gräfinn, ebend. Hr. Jakob Langenmantel und Hr. Merklin von Ulm, ebend. Hr. Georg Freyherr v. Pfister, nebst Frau, im Adler. H. Hofgerichtsadvokat Joh. Otto von Neuburg und Mlle. Antonia Göz, von Vellburg, ebend. Hr. Hofkammerrath Lorber, und Hr. Obesser, Hofkammerkanzley-Verwalter von Freysing, im Londner Hofe. Hr. Caspar Minigsdorfer, Hutmacher von Eggenfelden, im Bären.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In einer der ansehnlichst- und gelegensten Strassen ist ein besonders bequemes Haus von 15 Zimmern, Küche und Stallung auf zwey Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaelis zeit zu beziehen. D. ü.

Im obern Thale ist eine Wohnung, in zwey Zimmern, einer Kamer, Holzlege, Küche, u. s. A. bestehend, bis künftige Michaelis für eine kleine stille Familie, ohne Kinder, zu verstiften. Es kann auch sogleich bezogen werden. D. ü.

Ein noch jederzeit mit Zufriedenheit besetztes Monath-, Abstig- oder für künftige Lagerzeit dienliches möblirtes Zimmer, mit Alkoven und aller Bequemlichkeit, auch Zimmer rückwärts oder einzeln, ist in der Schwabingergasse, und in eben dem Hause ein Pferdestall, und Kost für Domestiken zu haben. D. ü.

Im Thale, Nro. 31, im 3ten Stocke, sind 2 schöne, heitzbare Zimmer, entweder zusammen oder auch jedes einzeln, mit oder ohne Einrichtung, bis 1. Oktober zu vermiethen.

Unweit dem Paradeplatze, der Karmeliter-Apotheke gegenüber, Nro. 184, über 1 Stiege, ist täglich ein Zimmer für eine oder zwey Personen, mit Betten und übrig bequemer Einrichtung, zu beziehen.

In der Sendlingergasse, Nro. 13, über 1 Stiege, ist ein besonderes, eingerichtetes Zimmer, rückwärts, für einen, auch zwey ledige Herren, täglich zu verstiften.

Es stehet bis künftige Michaelis ein kleines Logis von zwey Zimmern, Küche und Holzlege, in der Rosengasse, Nro. 64, zu verstiften. D. ü.

Es wünschet Jemand einen trockenen kleinen Keller, für einen Gemüse-Behälter über Winter, bis Michaelis zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Dienstag den 11. künftigen Monaths Sept. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Hofraume der Stadtgerichts-Behausung im Thale zwey Pferde, und ein noch sehr guter und bequemer Wagen plus licitando verkauft, welches man hiermit hat öffentlich bekannt machen wollen. Akt. den 31. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.
Aktuar Groß.

Versteigerung. Von Kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 13. dieses Vormittags um 9 Uhr in dem sogenannten Wilhelminischen Kollegium, über zwey Stiegen, mehrere zur Geometrie, Mathematik, und Physik dienliche, auch Schul- und andere Bücher, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige können sich also auf obenbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München den 5. Sept. 1804.

J. B. v. Hoffstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Am 17. dieses Monaths und die darauf folgenden Tage wird in dem hierdortigen Pfarrhofe zu Westerndorf, am untern Wasen, von 9 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, eine Versteigerung eröffnet, bey welcher verschiedene Meubeln und Hausgeräthschaften von Silber, Mahlereyen, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Pferden, Kühen, und Baumannsfahrnissen gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige sind hierzu höflichst eingeladen. Geschrieben am 6. des Herbstmonaths 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräfl. Lambergisches Hofmarksgericht Pang, im kurfürstl. Landgerichte Abling.

Notar Prinner, Hofmarkrichter.

Endstehender hat die Kommission, 38 Tagwerke Wiesen, und 35 5/8 Juchart Aecker, welche in einer fruchtbaren Gegend im Unterlande liegen, entweder auf Erbrecht, oder gegen Einlegung einer Gatterzilt auf Eigenthum, und zwar nicht miteinander, sondern zertrümmert zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich also bey ihm zu melden, und des Näbern sich zu erkundigen. München den 3. Sept. 1804.

Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichts-Advokat, in seiner eigenen Behausung auf dem Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

Weinhändler Leibl, im Kornmesser-Niedermayrischen Hause dahier am Marktplatze wohnhaft, hat in ganzen, halben, und Viertels-Eimern nicht nur rothe und weiße Rheinweine von vorzüglicher Qualität, sondern auch mittere Gattungen solcher Weine, sodann Weinessig, und verschiedene Sorten Branntewein gegen gleich bare Bezahlung in besonders billigen Preisen zu verkaufen.

Bey mir ist das ächte Rob antisyphilitique des Hrn. Laffecteur Unzen- und Beuteillenweise zu haben. Um die von Hrn. Dubost in mehreren Wochenblättern gegen mich eingerückten Beschuldigungen, als wäre mein Rob nicht nach

der Vorschrift des Hrn. Laffecteur verfertigt, vollkommen zu widerlegen, dienet zur Nachricht, daß ich aus den Bestandtheilen dieses Medikaments keineswegs ein Geheimniß mache; sondern selbe auf Begehren eines jeden rechtlichen Arztes jederzeit demselben ins Besondere, oder auch öffentlich bekannt machen werde. — Wird Hr. Dubost eben das Nämliche thun, so hat das Publikum die Mittel an der Hand, um über den Werth oder Unwerth meines Präparat's entscheiden zu können. Quirin Promoli, bürgerl. Apotheker an der Sendlingergasse, Nro. 159.

Es ist eine große erbaute Hütte, die bereits aus 400 guten Brettern besteht, wobey auch Baurequisiten sich befinden, gegen gleich bare Bezahlung um sehr billigen Preis täglich zu verkaufen. Das Nähere ist bey Hrn. Kaufmann Schichtl am schönen Thurme zu erfragen. Auch sind bey bemeldtem Hrn. Schichtl verschiedene türkisch-erdene Pfeifenköpfe, welche aber nur zu Hunderten abgegeben werden, um sehr billige Preise zu haben.

Es ist ein ganz neuer englischer Reitsattel, nebst Zugehör, zu verkaufen. D. ü.

Kunstanzeige. Endesunterschriebener hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er 5 der größten galleriemäßigen Gemählde besitzet, welche jeden großen Kenner in Bewunderung setzen werden, als folgende:

1) Eines von Vandyck, der schönsten Gattung.
2) Eines von Borbus, detto detto.
3) Eines von Lebrün, detto detto.
4) Eines von Guido Reni, detto detto.
5) Ein alter Weibskopf, von welcher Art hier keiner gesehen wird.

Sie sind zu sehen im Mehlberhause, der St. Peterskirche gegenüber, in dem Laden bey

Joh. Heinrich Dietz, Bürger und Gemählde händler.

In der schönsten Gegend vor hiesigem Stadt-Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Krautgarten, und darauſloßender Wiese, zusammen ungefähr zwey Tagwerke, bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere beym Schiffwirth am Gasteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stefften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stefften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Wer ein wohlkonditionirtes, gedrucktes Kindermägelein um billigen Preis verkaufen will, beliebe es im Zeit. Komtoir zu melden.

Ein ganz neues Stabs-Offiziers-Zelt stehet zum Verkaufe. D. ü.

Johann Georg Rauch, Huf- und Nagelschmied in Osterhofen, gedenkt seine Schmiedsgerechtigkeit, sammt Haus, welches in einer gangbaren Landstrasse liegt, Wurzgarten, und 7/4 Tagwerk Wiesgründen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Bey der kurfl. Oekonomie im englischen Garten allhier können zwey entlaufene Fohlen erfragt werden.

Kurfl. Hofgarten-Intendanz.

Den 4. Aug. ist eine silberne Tabackdose mit daran befindlichem Vorsteckbecher verloren worden. Der redliche Finder wolle selbe gegen angemessene Belohnung am Rindermarkte, in das Haus Nro. 128, über 1 Stiege, überbringen.

Es ist Jemand ein großer Fanghund zugelaufen, wer selben verloren hat, kann ihn bey Hrn. Pfleger auf dem Gasteige erfragen.

Dienstgesuche.

Ein Mensch, welcher beym Militär diente, ungefähr 29 Jahre alt ist, das beste Attest hat, auch, wenn es gefordert würde, 600 fl. Kaution stellen kann, wünscht bey einer Herrschaft hier, oder sey es auch auf dem Lande, als Bedienter in Dienste zu kommen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung der M. A. Holzerinn.

Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen. Der bey verschiedenen Anlässen in den Theils mit ihrem Ehemann, Theils mit zahlreichen Gläubigern sich ergebenen Prozessen, sowohl Anfangs mittelst besonderer Resolutionen, als mittelst öffentlicher Kundmachung in den Zeitungs- und Intelligenz-Blättern wiederhohlt vorgeladenen, aber seit langer Zeit niemahls mehr erschienenen, und jetzt unwissend wo sich befindenden Maria Anna Holzerinn, kurfl. Wagenbeschauers-Ehegattinn, wird annit auf dem nämlichen Wege wieder weiter eröffnet, und kundgemacht, daß in Folge des unterm 29. August abgewichenen Jahres ebenfalls auf obige Art erlassenen Resoluti und Citatorii und ihres mehrmahligen ungehorsamen Ausbleibens die von ihrem Ehemann wider sie angebrachte Beschuldigungen, und zur Ablehnung des fernern Alimentations Abtrags angeführte Motiven wirklich für eingestan-

den, unbedächtig erkannt, gegen sie in Contumaciam gesprochen, und ihr Ehemann von fernerer Alimentations-Abreichung entlediget worden. Ferner ist von dem kurfl. Lotto-Einnehmer zu Eichstädt, Hrn. Franz Fousati, eine neue Schuld per 46 fl. Theils für Kost und Wohnung, Theils geliehenes Geld wider sie eingeklagt worden. Wenn nun obgenannte Maria Anna Holzerinn über diese Forderung binnen 6 Wochen ihre Erinnerung nicht einreichet, so wird auch diese für eingestanden und liquid erkannt, sofort in Contumaciam verfahren werden. Endlich will man das gesammte Publikum vor der oftberührten Hexerinn, dann ihren fortwährenden Geldprellereyen und Betrügereyen nochdrücklichst gewarnt haben. München den 28. July 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Bücherversteigerung.

Die Bibliothek des 1797 verstorbenen Johann Nepomuck Baron von Füll auf Windach, kurfl. geheimen und Hofkriegsrathes, welche aus mehreren tausend Bänden besteht, und die vorzüglichsten Werke in den meisten wissenschaftlichen Fächern in sich schließt, soll auf Andringen der Interessenten im Einzelnen öffentlich versteigert, und der Erlös zur Baron von Füllischen Verlassenschaftsmasse genommen werden. Das kurfl. Hofgericht München hat sodann zum Anfang der Versteigerung dieser Bibliothek den 5. November dieses Jahres festgesetzt, so, daß die folgenden Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr bis zu gänzlichen Verkauf derselben fortzefahren werden soll. Kaufslustige Freunde der Litteratur können gedruckte Kataloge in der Hofgerichts-Registratur abholen, wo auch die Lizitation vorgenommen werden wird. München, den 31. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Chrismar.

Die Kanzellist Kappische Streitsache betr.

Zu der unterm 1. Aug. d. J. ausgefertigten Edikts-Zitation des Franz Mayr und der Anna Martina, dann der Amtsfischen Kinder, oder ihrer allenfallsigen Relikten, in der Streitsache des kurfl. Landesdirektions-Kanzellisten Kapp wider das gemeinsame Schuldenabledigungswerk rücksichtlich eines landschaftlichen Interesse-Ausstandes, f. A., wird hiermit nachgetragen und bemerket, daß die verstorbene Kappinn sich Maria Euphrosina nenne, und in ihrer zweyten Ehe Kornmesserinn in Rosenheim war, indem Georg Mayr, ihr zweyter Mann, diesen Dienst versah. Eben so hat ihr dritter Mann Johann Max Martin Kapp geheißen. München den 23. August 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

R. und Sekr. Wibmer.

In Verwahr genommene zwey Pferde.

Vor 10 Tagen kamen nach Unterhaching zwey Pferde, wovon eines ein alter brauner Wallach, und mit einem Herzmark auf dem hintern Schenkel, das andere ein ungefähr 2jähriger Rapp, ebenfalls mit einem Herzmark versehen ist, deren Eigenthümer aber bey aller gehaltener Nachfrage nicht ausgekundschaftet werden konnte. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche Anspruch darauf zu machen berechtiget sind, sich um so gewisser binnen vier Wochen durch legale Zeugnisse hierorts zu legitimiren haben als ausserdessen die Pferde von Obrigkeits wegen verkauft, und das dafür gelöste Geld ad depositum judiciale genommen werden würde.

Akt. den 1. Sept 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Versteigerung des sogenannten Wölflbauern- und des Grasserhofes zu Kirchtrudering.

Die drey von Wanzelhofen'schen Güter zu Kirchtrudering, nämlich der Heilmair-, Wölflbauer- und Grasserhof sind zwar bereits unterm 30. Sept. 1797 den Meistbiethenden auf der Gant verkauft, und adjudizirt worden. Da aber nur der Käufer des Heilmairhofs seinen Kauf hielt, der Wölflbauer und Grasserhof hingegen noch immer zum Verkaufe feilstehen, so werden die letzterührten beyden Höfe auf Andringen der Gläubiger wiederholt der öffentlichen Lizitation unterworfen. Zu solchem Ende wird nun Donnerstag der 13. Sept verordnungsmäßig festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags ihre Kaufsanmothe dahier zu Protokoll geben wollen. Von der nähern Beschaffenheit der Güter kann zu Kirchtrudering selbst Einsicht genommen, und der erforderliche Aufschluß erhoht werden.

Akt. den 30. Aug. 1804.

Kurfl. Land- und Gantgerichts München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Ein unweltläufiger Knabe entlaufen.

Des Wolfgang Vogels, Leerhäuslers von Zimern unweltläufiger Sohn, Peter, ist vom Hause, unwissend wohin, entlaufen. Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden freundlichst ersucht, auf diesen erbarmungswürdigen Menschen geeignete Obsicht zu tragen, und auf Erfragen anher liefern zu lassen. Die nachstehende Beschreibung macht den Unglücklichen kennbar.

Beschreibung.

Dieser Bursch ist 22 Jahre alt, magern Angesichts, bey 5 Schuh 3 Zoll hoch, und vorzüglich daran kennbar, daß die beyden Vorderfüße kurz und breit, und der Rist sehr hoch ist. Er kann wenig reden, und was er redet, ist undeutlich, nur das Wort Peter spricht er deutlich. Auch hat er die Gewohnheit, wenn man ihn um etwas fragt, daß er mit der Hand an der Nase reibt. Als er sich fortbegab, hatte er nur ein harbenes Hemd, und eine alte schwarze Hose von Grodl an, und einen schlechten Hut auf. Geschehen den 20. Aug. 1804.

Kurfl. Landgericht Eggenfelden.

Eder, Landrichter.

Steckbrief nach einem Mörder.

Der in angefügter Description enthaltene Bursche hat sich den 10 dieses in dem dießgerichtischen Bräuhause zu Fensling in einem Raufe eines Todschlages an dem Michael Stadler, Häusler in der Hofmark Kager, schuldig gemacht. Man stellt daher an

alle Civilbehörden das amtliche Ansuchen, auf diesen Menschen genaue Amtsspähe zu bestellen, auf Betreten zu arretiren, sonach gefällige Anzeige anher zu übermachen.

Beschreibung.

Joseph Ziegler, gewesener Schloßjäger zu Kager, von Armstorf, Graf Glosnischer Hofmark, Landgerichts Eggenfelden gebürtig, ist 5 1/2 Schuh groß, von starkem Körperbau, hat ein braun-röthlichtes, breites und blatternarbigtes Angesicht, dergleichen Augen und Haare, welche er ziemlich lang, doch rund abgeschnitten trägt, einen röthlichten Backenbart und länglichte Nase. Seine Kleidungsstücke bestehen in einem lichtgrünen Rocke mit weiß-metallenen Knöpfen, grünmanschesternen Leibstück, gelb-hirschhäutenen Hosen, schwarz-seidenen Halstuche, und einem runden Filzhute; redet übrigens eine stille städtische Mundart, und soll dem Vernehmen nach schon mehrere Jahre unter dem Militär gestanden haben. Akt. den 17ten August 1804.

Kurf. Landgericht Kamm.

v. Ockel, Landrichter.

Verruf, den Verkauf des Schrottischen Anwesens betreffend.

Nachdem bey dem diesseitigen Unterthan, Georg Wächinger Schrott, in der Langwaid, der Passiven den Aktivstand weit überschreitet, auch dieser keine zulängliche Ausweisung, seine Gläubiger zu befriedigen, von sich zu geben vermag; so wurde von der hiesig hohen Hofmarksherrschaft auf mehrfältiges Andringen der Georg Wächingerischen Gläubiger unterm 24. et praes. 27. curr. der Verkauf des Schrottischen Anwesens (bestehend in einem leeren Hause, nebst einem 1/2 Tagwerk haltenden Garten) im Wege der öffentlichen Versteigerung hochgnädig beschlossen. Unterzeichnetes Amt hat also zu diesem Geschäfte kommenden Freytag den 27. des nächsteintretenden Monaths September anberaumt, und macht somit nicht nur solches allen Kaufslustigen öffentlich zu wissen, sondern ladet auch zugleich sämmtliche bekannt- und unbekannte Gläubiger des Eingangs bemerkten Georg Wachingers auf eben diesen Tag in der Maß gerichtlich vor, daß selbe entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Anwalde zu dem Ende erscheinen sollen, daß eines Theils die noch unbekannten Kreditoren ihre rechtlichen Forderungen nachtragen mögen, und andern Theils zur Ersparung noch größerer Kosten, am bestimmten Tage — wenn zwischen der gesammten Kreditorschaft eine gütliche Ausgleichung nicht Statt finden sollte — ohne weiters der Konkurs eintreten, und mit Abhaltung des ersten Ediktstages ad liquidandum fürgefahren werden könne, mit dem weitern Unverhalt, daß alle jene, welche an oftbesagtem 27. Sept. mit ihren Forderungen nicht einkommen, weiter nicht gehöret, diese aber, welche solche bereits ad Protocollum eingegeben haben, bezüglich der gütlichen Ausgleichung zu der Stimmenmehrheit der anwesenden Kreditoren ex officio beygezogen werden. Geschrieben am 30. August 1804.

Kurpfalzbaierisf. reichsgräfl. Max Preysingisf. Markts- und Hofmarks-Gericht Neuburn.

Schmid, Verwalter.

Edikteitation des Joh Erhard

Die nächsten Verwandten des als Landhändler bereits 17 Jahre abwesenden Johann Erhard, von Raisting, der ehemahligen Kloster-Hofmark Diessen, haben um Ausfolglassung dessen in 82 fl. bestandenen mütterlichen Erbguts, welches sich durch die Vorsorge des Vormundschaftsamtes bis zum Jahresschlusse 1803 auf 130 fl 54 kr. 3 hl. vermehret hat, hierorts schriftlich gebethen. Es wird daher besagter Johann Erhard, oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgerufen, sich in Zeit eines Vierteljahres a dato gegenwärtiger Citation hierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen besagtes Vermögen an seinen Schwager, Johann Stolz, zu Raisting gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Landsberg am Lech, den 3. Sept. 1804.

Vom kurpfalzbaierisf. Stadt- und Landgerichts wegen.

Reichsfreyherr v Pruggiach, kurfl. Kämerer, Hofrath, dann Stadt- und Landrichter.

Hausverkauf in Mauern.

Montags den 17. Sept. wird allhier eine zur unterzeichneten Hofmark lehendare Behausung, Stall und Stadel, nebst Gärtchen und Wiesfleck, worauf 4 fl. 44 kr. 2 pf. grundherrliche Reichnisse haften, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich besehen.

Mauern den 2. Sept. 1804.

Kurbaierisf. Graf v. Laroseisches Hofmarksgericht Mauern.

Lict. Brunschmid, Verwalter.

Bücheranzeige.

Im nächsten Jahre 1805 gedenke ich meine beträchtliche Sammlung von Sprichwörtern, Denk- und Sittensprüchen, Sentenzen u. s. w. unter dem Titel Lebensschule auf Subskription unter folgenden Bedingnissen herauszugeben:

1) Mag das Werkchen 3 bis 4 Bändchen stark werden, und jedes Bändchen 12 Bogen halten.

2) Ist der Subskriptionspreis für jedes Bändchen 48 kr., der bey dem Empfange desselben gleich bar bezahlt wird.

3) Der schnellere Anwuchs der Anzahl der Subskribenten kann auch des Werkchens frühere Erscheinung befördern.

4) Auswärtige Subskribenten haben sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden, und die Art der Versendung anzuzeigen, hiesige nehmen es nach einer vorgängig öffentlichen Kundmachung von mir ab.

5) Man subskribirt auf alle 3 bis 4 Bändchen; wer auf 10 Exemplarien unterzeichnet, bekömmt das 11te frey. Bis Ende des Jahres bleibt die Subskription offen.

Uebrigens bedarf dieses Werkchen keiner andern Empfehlung, als der, die ihm sein Inhalt selbst gibt.

München am 5. Herbstmonaths 1804.

Lict. Joseph Nissl, kurfl. Hofgerichts-Advokat, wohnhaft in der Weinstrasse, Nro. 38, im 2ten Stocke.

Nro. 214. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 10. September.

Paris, den 1sten und 2ten Sept.

Das offizielle Blatt gibt heute folgende Nachrichten aus Arras, vom 30sten August. „Se. Maj. der Kaiser sind gestern Nachmittags hier angekommen; sie haben sogleich nach ihrer Ankunft den Gerichten, der Geistlichkeit, dem Generalkonseil des Departements und den verschiedenen Administrationen Audienz gegeben. Der Maire, an der Spitze des Municipalraths, hat Ihnen den Ehrenwein und die verschiedenen Erzeugnisse der Fabriken der Stadt überreicht. Der Kaiser hatte einige Hoffnung gegeben, daß er des Abends einem veranstalteten Balle beywohnen würde; derselbe fieng aber spät an, und so sind wir seiner Anwesenheit auf diesem Balle beraubt worden. Sämmtliche Einwohner der Stadt haben Se. Kaiserl. Majestät mit den Merkmahlen der aufrichtigsten Freude empfangen. In diesem Augenblicke mustert der Kaiser die Grenadiere der Reserve."

Das nähmliche Blatt gibt einen umständlichen Bericht über das Gefecht bey Boulogne vom 27sten v. M. und eine biographische Notiz über den kürzlich verstorbenen Viceadmiral Latouche-Treville. Derselbe war im Jahre 1745 gebohren. Er wohnte den letzten Feldzügen des 7jährigen Kriegs bey, machte den ganzen nordamerikanischen Freyheitskrieg mit, bey welcher Gelegenheit er sich mehrmahls sehr rühmlich auszeichnete, kommandirte im J. 1792 unsere Flotte im mittelländischen Meere, trug zur Eroberung von Oneglia und Nizza bey, und zwang dem König von Neapel die Neutralität ab. Unter Robespierre war er eingekerkert. Nach dem 18ten Brumaire wurde er wieder angestellt, zuerst auf der Brester Flottte, dann auf der Nat. Flottille zu Boulogne in der Folge als Befehlshaber der nach St. Domingo bestimmten Flotte, und zuletzt als Befehlshaber der Flotte im mittelländischen Meere. Am 10ten Aug. überfiel ihn eine hitzige Krankheit; er ahndete seinen nahen Tod, und wollte sich deßungeachtet nicht ans Land bringen lassen, sondern blieb auf dem Admiralschiffe, dem Bucentaure, wo er in der Nacht vom 19ten auf den 20sten v. M. verschieden ist. Seine letzten Worte waren: Ein Seeoffizier muß unter der Flagge seines Schiffes sterben.

Der Marineminister ist seit einigen Tagen hier.

Vor zwey Tagen ist auch H. von Humboldt von Bordeaux hier angekommen.

Der Moniteur vom 2ten Sept. gab verschiedene Artikel aus London, und begleitete sie mit Anmerkungen. In einem dieser Artikel heißt es: „Die wichtigste Nachricht, die vom festen Lande hergegangen ist, bezieht sich auf die Bildung des Lagers von Zeyst bey Utrecht. Man zählt in dortiger Gegend schon zwischen 50 und 60,000 Mann, wovon höchstens 6 bis 7000 Mann Holländer, sind. Die allgemeine Meinung ist, daß dieses Lager die Bestimmung hat, Bonaparte, auf den Fall eines Angriffs von russischen Truppen, in die gehörige Verfassung zu setzen. Der König von Schweden ist, wie man glaubt, in Gefolge einer Einladung von Seite des russischen Hofes, von Karlsruhe abgereiset." — „Alle diese Nachrichten, sagt der Moniteur in seiner Anmerkung, sind falsch, und können wohl kein Vertrauen einflößen, wenn man sie in englischen Blättern liest. Wenn sie aber durch zahllose Korrespondenten unter erdichteten Nahmen und durch engl. Bulletins verbreitet werden sieht, so entsteht doch ein gewisses Gesumse, das sich immer weiter fortpflanzt, und zuletzt Europa beunruhigt."

Der Moniteur erwähnt bisher noch nichts von der Abreise des Hrn. von Oubril. Ein anderes Pariser Blatt gibt diese Nachricht mit folgenden Worten: „Als Hr. von Markoff vor 7 Monathen Frankreich verließ, hatte er einen Legationssekretär zurückgelassen, der nun auch Paris verlassen hat, um nach St. Petersburg zurückzukehren." — Nach Pariser Briefen hieß es, daß Hr. Talleyrand, vor seiner Abreise nach Aachen, dem Hr. von Oubril eine Note überschickt hatte, deren wesentlicher Inhalt dahin gieng: der Kaiser wünsche zwar mit Rußland in gutem Einverständniß zu leben; könne aber die französischen Truppen weder aus dem Hannöverschen, noch aus Unteritalien zurückziehen, da jenes Land, als Besitzung des Königs von England, bis zum allgemeinen Frieden in französischem Besitze bleiben müsse, und das Königreich Neapel, in Gefolge eines geheimen Vertrags mit Frankreich, so lange der Seekrieg dauerte, von französischen Truppen okkupirt werde. Des Königs von Sardinien und einiger anderer, in dem russischen Ultimatum erwähnter

Punkte soll in der Antwort des Hrn. Talleyrand nicht gedacht; dagegen aber der Verbindungen Rußlands mit England, der in Corfu zusammengezogenen russischen Armee ꝛc. erwähnt worden seyn.

Das Amtsblatt vom 2ten Sept. meldet die Durchreise des Kaisers über Valenciennes und Mons, am 31sten August.

Eine Division der unter des Marschalls Jourdan Befehlen stehenden italiänischen Armee soll Befehl erhalten haben, durch den Kirchenstaat ins Neapolitanische aufzubrechen, um sich dort mit der Armee des Gen. S. Cyr zu vereinigen. Die Verhältnisse mit Rußland scheinen diese Maßregel veranlaßt zu haben, indem das gute Vernehmen mit dem Neapolitanischen Hofe, scheinbar wenigstens, wiederhergestellt ist. Gen. S. Cyr hatte kürzlich um seine Rückkehr nach Frankreich angesucht, die ihm auch unter der Bedingung zugestanden worden war, daß er wieder als ordentliches Mitglied in den Staatsrath eintreten sollte; allein die jetzige Wichtigkeit, die man auf die Armee im Neapolitanischen setzt, hat veranlaßt, daß er neuerdings sein Kommando behält. — Die Insel Elba ist neuerdings wieder mit mehreren Truppen besetzt worden; die dortigen Fortifikationen haben größere Ausdehnung erhalten. Gen. Tharreau führt daselbst das Kommando.

Man sieht nun in der St. Honoré-Straße, beym Goldarbeiter Biennet, den Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone und den goldenen Lorberkranz, welche bey dem Krönungstage des Kaisers dienen sollen. Das letzte Stück, ein prächtiges Werk, ganz neu, von Gold, ist nach dem Muster der Lorberkränze verfertiget, womit das Haupt der römischen Kaiser auf alten Münzen geziert wird. Die übrigen Stücke sollen schon meistens zur Krönung Karls des Großen gedient haben. Einige Theile des Scepters sind wegen ihres Alterthumes merkwürdig; er ist 4 bis 5 Fuß lang. Der obere Theil ist eine goldene Weltkugel, über welcher man das Bildniß Karls des Großen sieht, welcher auf seinem Throne sitzt.

In einem Hamburger Blatte heißt es: „Die vermeintliche Unterredung der Prinzen von der französischen Linie des Hauses Bourbon, die in Grodno Statt haben sollte, ist nicht zu Stande gekommen. Man glaubt, daß diese Zusammenkunft nur ein Vorwand gewesen sey, und daß die Reise des Grafen von Lille und des Herzogs von Angouleme nach Grodno, Willna und Mietau eine andere bis jetzt noch verborgene Veranlassung gehabt habe. Die in England befindlichen Prinzen des Hauses Bourbon gehen ebenfalls nach Rußland. Man weiß aber noch nicht, ob diese Familie für immer daselbst bleiben wird. Die Gräfinn von Lille und die Herzoginn von Angouleme sind vor der Hand noch in Warschau geblieben."

Wissenschaftliche Luftreise zu Paris. Seitdem durch die nach und nach erfundenen Hülfsmittel der Gebrauch der Aerostaten so leicht und einfach geworden ist, daß man fast sicherer in der Luft, als in der Nordsee oder über den brittischen Kanal reiset, wünschen die Physiker nicht *mit Unrecht*, daß man endlich einmahl mit diesen Bällen zu spielen aufhören, und sie dafür zu wissenschaftlichen Versuchen, die eine große Höhe des Beobachters erfordern, verwenden möge. Das Ministerium des H. Chaptal, der selbst ein berühmter Physiker ist, both den französischen Gelehrten die günstigste Gelegenheit zu Realisirung eines solchen Projekts dar; auf Verwendung der HH. Berthollet und Laplace bewilligte Chaptal einen der Regirung zugehörigen Ballon und eine verhältnißmäßige Geldsumme zu einer Reihe in wissenschaftlicher Absicht zu veranstaltender Luftreisen. Die HH. Gay-Lüssac und Biot erbothen sich zur Ausführung, und am 24sten August hatte die erste Reise Statt. Der Hauptzweck war dießmahl die Untersuchung, ob die magnetische Kraft in dem Maße eine merkbare Verminderung leidet, wie man sich von der Erde entfernt. Bekanntlich glaubte Saussüre nach seinen auf dem Col du Geant (in einer Höhe von 3435 Metern) gemachten Erfahrungen, die Verminderung sey sehr beträchtlich; er schätzte sie auf $\frac{1}{4}$tel. Einige Physiker behaupteten sogar, die magnetische Kraft verliere sich ganz, wenn man sich in einem Aerostaten beträchtlich von der Erde entferne. Die Constatirung dieser Thatsache mußte aus verschiedenen Gründen sehr wichtig seyn. Die HH. Biot und Gay-Lüssac versahen sich daher mit einem nach Bordaischer Methode eingerichteten Apparat, wo eine an einem feinen Seidenfaden aufgehängte Magnet-Nadel durch die Zahl ihrer Oscillationen den Grad der magnetischen Anziehung bezeichnet. Der Apparat ward aufs sorgfältigste von den HH. Fortin und Colomb verfertigt, und vor der Abreise häufigen Proben ausgesetzt, wo er unveränderlich in 141 Sekunden 20 Oscillationen machte. Zur Controlle nahm man zwey gute Sekundenuhren, einen Deklinations- und zwey Inklinationskompasse mit. Weder am Ball noch am Kahn befand sich das mindeste Stück Eisen; die wenigen eisernen Instrumente, welche die Reisenden nothwendig brauchten (Messer, Federmesser, Scheere) wurden in einem Korbe 25 bis 30 Fuß unter den Kahn hinabgelassen, damit sie die Nadel auf keine Art stöhren konnten. Zu Versuchen anderer Art nahmen die Luftfahrer eine Quantität Metalldrath und einen Elektrophor (zu Prüfung der verschiedenartigen Elektricität der Luftschichten) eine verschlossene luftleere Glaskugel (um

Luft aus einer beträchtlichen Höhe zur Erde zu bringen) mehrere Barometer, Thermometer, Elektrometer und Hygrometer mit.

Die Abreise hatte Vormittags um 10 Uhr, aus dem Garten des Conservatoire des arts, in Gegenwart weniger Personen, Statt. Das Barometer stand auf om, 765 (28 Z. 3 L.) das Thermometer auf 16°, 5 der hunderttheiligen Scala (13°, 2 nach Reaumür) und das Hygrometer auf 80°, 8, also ziemlich nahe bey der größten Feuchtigkeit. Das erste langsame Aufsteigen erregte in den Reisenden, ihrer Versicherung nach, keine andere Empfindung, als des schönen Anblicks, der sich ihnen öffnete, und der tiefen Sicherheit, welche ihnen die in ihren Händen liegenden Mittel verbürgten. Bald gelangten sie in die Wolken. Sie schienen ihnen nur leichte Nebel, und verursachten kaum ein leises Gefühl von Feuchtigkeit. Da der Ball sich stark ausdehnte, öffneten sie die Klappe, um etwas Gas herauszulassen; warfen aber zugleich Ballast weg, um sich höher zu heben. In kurzer Zeit waren sie über den Wolken, die sie nicht eher wieder berührten, als wie sie zur Erde zurückkehrten. Von oben schienen ihnen diese Wolken weißlicht, wie von der Erde aus; sie standen insgesammt in Einer Höhe, und sahen fast einer mit Schnee bedeckten Ebene gleich. Als sich die Reisenden gegen 2000 Meters hoch fanden (sie berechnen die Höhe nach ihren Barometer- und Thermometer-Höhen verglichen mit denen, welche Herr Bourard zu gleicher Zeit auf dem Observatorium wahrnahm, und mit Anwendung der Laplaceschen, von Ramond durch viele sorgfältige trigonometrische Messungen bewährten Formel), fiengen sie ihre Beobachtungen an. Eine genaue Erzählung derselben verdient in dem Originalberichte nachgelesen zu werden; hier können nur die Resultate Platz finden. Diese laufen nun in der Hauptsache dahinaus: „daß die magnetische Kraft zwischen der Oberfläche der Erde bis zu einer Höhe von 4,000 Metern (12,000 Fuß) keine merkliche Abnahme erleidet." (Eine große Schwierigkeit setzten ihren Beobachtungen mit der Magnetnadel die stäten obgleich langsamen Rotationen des Ballons entgegen, welche den Kahn mit umdrehten, und die Nadel daher nie längere Zeit in Ruhe stehen ließen.) (Das Uebrige folgt.)

Aachen, den 2ten August.

Unsere Wünsche sind erfüllt; so eben gegen halbe 5 Uhr Nachmittags ist der Kaiser angekommen. Sein Eintritt geschah durch das Mastrichter Thor; der Zug hatte 150 Postpferde; über 130 Mamelucken umgaben seinen Wagen; einige zwanzig Generale sind in seinem Gefolge. Der Auflauf des Volkes, das Freudengeschrey, das Wonnegetümmel geht über alle Beschreibung.

Schweden.

In Stockholm soll auf Befehl des Königs eine Fregatte in Bereitschaft gehalten werden, um den Kronprinzen nach Stralsund zu bringen, wo derselbe den Winter mit seinen königl. Aeltern zubringen soll.

Regensburg, den 1sten Sept.

Die kurbraunschweigische Gesandtschaft hat folgende Druckschrift in Umlauf gebracht.

Wahrhafte Erzählung der von dem Hrn. Grafen von Bentheim-Steinfurt durch französische Truppen widerrechtlich vollzogenen Besitznahme der verpfändeten Reichsgrafschaft Bentheim; nebst einigen besonderen Umständen, welche jene gewaltsame Handlung begleitet haben.

„Die Begebenheiten, welche am 15ten, 16ten und 17ten July d. J. zu Bentheim vorgefallen sind, verdienen wohl in mehr als Einer Hinsicht in ihrer wahren Gestalt geschildert zu werden, da sie in den bisher erschienenen Darstellungen sehr einseitig dem Publikum vorgelegt worden sind. Schon früher waren zwar die dortigen Beamten durch laufende Gerüchte und öffentliche Blätter einiger Massen auf ihr Schicksal vorbereitet; sie ahndeten aber nicht, daß dessen Entwicklung so schnell folgen, und noch weniger, daß diese mit so harten, ausschweifenden Prozeduren verbunden seyn werde, als die Ereignisse jener für Sie angstvollen Tage ihnen gezeigt haben. Am 15ten July Morgens zwischen 6 und 8 Uhr wurden der Regirungsrath von Pestel, der Rentmeister Dieckmann und der Richter Buch von französischem Militär in ihren Häusern arretirt, streng bewacht, und alle ihre Papiere wurden versiegelt. An dem nähmlichen Tage rückten auch noch einige Husaren und Gendarmes ein, denen 2 Adjutanten der Generale Bernadotte und Dessolles folgten. Bald verbreitete und lange erhielt sich das Gerücht, daß die drey arretirten Beamten nach Hannover abgeführt werden würden. Am 16. July Morgens um halbe 11 Uhr wurden sie jedoch wieder in Freyheit gesetzt, nachdem 4 Steinfurtsche Räthe mit einem Notar zu Bentheim angekommen waren. Alle daselbst wohnende herrschaftliche und Landesbediente erhielten darauf von dem französischen Commandanten den Befehl, sich um 12 Uhr in dem Landschaftshause einzufinden, ohne Angabe der Ursache. Die militärischgeladenen erschienen, und sahen die Vorderseite jenes Hauses mit einer dichten Reihe Gendarmes zu Pferde besetzt, vor denen sie sich auf einem engen Zwischenraume auch einzeln nur mit Mühe hindurch drängen konnten. Augenscheinlich war es darauf angelegt, die bis zum Gefangenwärter herunter in einem einzigen Zimmer eingekerkerten Beamten zu schrecken, um von ihrer Furcht zu erzwingen, was man bey freyer ruhiger Ueberlegung von ihrer Treue und Liebe gegen den

König, ihren rechtmäßigen Herrn, zu erhalten nicht hoffen dürfte. Nachdem die beyden General-Adjutanten mit einigen Offiziers, und hinter ihnen die Steinfurtischen Räthe mit ihrem Notar eingetreten waren, las einer der Ersten die von dem Hrn. Grafen mit der franzöſiſchen Regirung am 6ten May d. J. geſchloſſene Convention vor, welcher zufolge jener von dieſer als Herr der Grafſchaft Bentheim eingeführt, und ihm deren Beſitz garantirt werde, wie das Schickſal der deutſchen Staaten des Königs von Großbritannien auch immer ausfallen möge. Hierauf entband der erſte franzöſiſche Abgeordnete alle Beamte von ihrer Eidespflicht gegen den König, und entſetzte ſie ihrer Stellen, mit dem Bedeuten, daß diejenigen, welche Luſt hätten, in die Dienſte des Hrn. Grafen zu treten, ſich mit der Hoffnung dazu ſchmeicheln dürften, wenn ſie ſogleich in die Hände der franzöſiſchen Abgeordneten dem Herrn Grafen huldigen wollten. Wie ein franzöſiſcher Offizier einen kurbraunſchweigiſchen Beamten von ſeiner Eidespflicht entbinden kann, begreift man nicht. Am meiſten kontraſtirt aber dieſer Schritt mit der zugleich erfolgten Entſetzung von ihren Stellen. Gegen diejenigen aber, welche ſich deſſen weigerten, werde man andere Maßregeln ergreifen. Daß dieſe nicht die glimpflichſten ſeyn würden, ließ ſich aus der Nähe der Gendarmes errathen."

(Das Uebrige folgt.)

Carlsruhe, den 3ten Sept.

Unſere heutige Zeitung enthält folgenden Artikel: „Nachdem unſer durchleuchtigſter Kurfürſt, der große Schätzer und erhabenſte Beförderer aller, beſonders der 3 chriſtlichen Religionen, unterm 28ſten März d. J. gnädigſt geruht, den bisher in Dero Reſidenz dahier beſtandenen katholiſchen Privatgottesdienſt zu einem öffentlichen zu erheben, anſtatt der P. P. Kapuziner, welche jenen verſehen, aus eigenen Mitteln eine katholiſche Stadtpfarrey mit zwey Kaplänen zu ſtiften, auch den Unterhalt des Schulmeiſters anſehnlich zu vermehren, geſchah am verfloſſenen Sonntage den 16ten Auguſt die feyerliche Vorſtellung und Einſetzung des von Sr. kurfürſtl. Durchleucht ernannten neuen Stadtpfarrers, Hrn. Prof. Huber von Mannheim, vor der ſehr anwachſenden, und durch die vielen neu angeſtellten Diener ſtark vermehrten, katholiſchen Gemeinde."

Die zweckmäßige Reden, worin der Schulrath Brunner die Pflichten eines Seelſorgers erklärte, und der durch die Pfarrſtiftungsurkunde vom 28ſten May vorgeſetzte Oberpfarrer, geheime Kirchenrath Rothenſee von Bruchſal, den neuen Stadtpfarrer in dieſe Pflichten einwies, ſo wie die kurzen aber geiſtvollen Worte, welche letzterer zu den Herzen der ſeiner Sorge übergebenen Gemeinde ſprach, rührten alle Anweſenden ohne Unterſchied der Religionen eben ſo ſehr, als die vortreffliche Kirchenmuſik, womit das Hochamt und „Herr Gott, dich loben wir" von der hieſigen kurfürſtl. Hofkapelle aufgeführt ward."

„Die bey dem Gottesdienſte erſchienenen Miniſter und geheimen Räthe, die evangeliſch lutheriſche ſo wie die reformirten Stadtpfarrer erwieſen nun der katholiſchen Gemeinde auch die Ehre, das von ihrem Vorſtande gegebene Mahl durch ihre Anweſenheit zu verherrlichen, wobey unter andern folgender Toaſt ausgebracht ward: Der Eintracht aller 3 chriſtlichen Religionen eben ſo rein, als ihr Wunſch aus der großen Seele unſers durchleuchtigſten Kurfürſten fließt, als es die Güte aller hier Anweſenden hoffen läßt, und eben ſo fruchtbar an Heil, Glück und Segen, als es ihr göttlicher Stifter durch ſein Geſetz der Liebe für alle Menſchen verſprochen hat!"

„Mit Vorführung der Schuljugend und einer ergiebigen Spende an die Armen ward die Feyer dieſes für die dankbare katholiſche Gemeinde dahier unvergeßlichen Tages beſchloſſen."

Verſteigerung. Am Dienſtag den 11ten künftigen Monaths September Vormittags um 9 Uhr werden in dem Hofraum der Stadtgerichts-Behauſung im Thale 2 Pferde und ein noch ſehr guter und bequemer Wagen plus licitando verkauft, welches man hiermit öffentlich bekannt machen wollen. Actum den 31ſten Auguſt 1804.

Kurpfalzbaieriſches Stadtgericht der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Actuar Groß.

Fremdenanzeige.

Den 8ten und 9ten Sept. Hr. Adalbert von Herder, Gutsbeſitzer von Stachesried, im Hirſch. Hr. Fr. Honold, mit Frau von Preßburg, im Adler. Hr. Br. v. Maſtiaux, von Augsburg, ebend. Hr. Canonicus von Maier von Altenötting, Pr. Wohn. Hr. Junemann und Hr. Samuel Häßig, Handelsleute von Aran, im Adler. Hr. Pfeiffer, Kaufmann von Hanau, ebend. Hr. Profeſſor Scheifele und Hr. Prof. Waldhauſen, von Paſſau, beym Mentr Br. Hr. Krebs, Kaufmann von Freyburg, im Kreutz. Hr. Baron v. Reiſach, von Wien, ebend Hr. Matth. Volland, Handelsmann von Salzburg, ebend. Hr. v. Bernclau, Hauptmann von Düſſeldorf, ebend Hr. Erl-e, Hauptmann von Würzburg, ebend. HH. Ruppert und Lindwurm, Weinhändler von Würzburg, im Hahn Hr. Willkomm, Domvicar, von da, ebend. Hr. Zobel, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Kraus, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Georg Uttinger, kurfürſtl. Schichtmeiſter von Sonthofen, im Bären.

Hof- und Nationaltheater. Geſtern die Huſſiten vor Naumburg, von Kotzebue.

Nro. 215. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 11. September.

Paris, den 2ten Sept.

Während italiänische Blätter den General Moreau seinen Aufenthalt auf der Insel Minorka nehmen lassen, weiß man nun mit Gewißheit, daß derselbe am 10ten v. M. zu Cadix angekommen ist, von wo er mit der ersten Gelegenheit nach Nord-Amerika abzugehen gedachte.

Der Prinz Ludwig Bonaparte ist am 25sten v. M. zu Turin angekommen, um daselbst der Wahl-Versammlung des Po-Departements zu präsidiren.

Der 28ste Thermidor war ein ungemein feyerlicher Tag für Cherbourg. An diesem Tage wurde die Batterie Napoleon auf dem neuen Damme, in Gegenwart der See- und Land-Auctoritäten, unter dem wiederhohlten Kanonendonner der Batterie und der Schiffe eingeweiht, und das Fest durch eine Mahlzeit, Tanz und Feuerwerk beschlossen. Es wurde beym Eingange der Batterie in die Bekleidung des Walls eine Marmortafel mit folgender Inschrift eingemauert: Monument d'utilité militaire et nautique érigé par l'Empereur Napoléon l'an 1 de son regne et inauguré le 28 Thermidor an 12, 16 Aoust 1804, sous le ministère du vice-amiral Decrès, d'après les projets et sous la direction de G. M. F. Cachin.

Zu Paris macht ein Werk politischen Inhalts, welches vor Kurzem unter dem Tittel: Lettre du Solitaire des Pyrénées à M. D., erschienen ist, in dem gegenwärtigen Augenblick sehr viel Sensation. Nach den Auszügen zu urtheilen, welche davon in öffentlichen Blättern gegeben werden, ist dieses Werk allerdings eine von den bessern Schriften, welche die Revolution veranlaßt hat. Es ist eine historische Abhandlung über die Nothwendigkeit der letzten Revolution. Die Begriffe von Natürlich und Gesetzmäßig (naturel et legitime) sind die beyden Achsen, um welche sich das ganze Raisonnement dreht, und das Hauptresultat der Schrift ist: daß alles, was Rechtmäßig genannt werden kann, sich durchaus der Macht unterordnet, und daher von selbst zusammenstürzt, wenn diese kraftlos wird.

Man versichert, sagt das Journal de Paris, die Mädchen im Palais Royal hätten die Weisung erhalten, nicht mehr im Garten oder in den Gallerien zu erscheinen, ohne anständig gekleidet zu seyn. Diese Weisung in Beziehung auf die Freudenmädchen seye nun gegründet oder nicht, das Gericht derselben, welches sich verbreitet, könnte wohl eine Lehre für alle andere seyn. Wir werden nun finden, ob das Beyspiel, welches die Freudenmädchen vom Palais Royal in Zukunft geben, wirksamer ist, als die oft fruchtlos ertheilten Lehren der Freunde guter Sitten. Aber auffallend und traurig wäre es, wenn in Zukunft die Freudenmädchen sich von dem ehrsamen Frauenzimmer durch die Dezenz ihrer Kleidung unterschieden.

Ein englischer Offizier, Hr. Crafford, der vor 7 Jahren in einer Schlacht eine Schußwunde am Kopfe bekam, die ihm einen Theil seines Schädels kostete, hat in den Bädern von Bareges seine vollkommene Gesundheit wieder erhalten. Durch die Tropfbäder, die er nahm, hat sich innerhalb 18 Monathen die zarte Haut, die sich an der Stelle des Hirnschädels gebildet hatte, dergestalt verbeinert, daß er nunmehr keine Schmerzen mehr von der äußern Luft leidet. Er hat, aus Erkenntlichkeit, eine jährliche Rente von 1000 Fr. für die Dürftigen festgesetzt, welche diese heilsamen Bäder besuchen.

Man meldet von Husum, den 12. Aug. (24sten Therm.) eine Szene, welche in der Geschichte der Diplomatie ihres Gleichen nicht hat. Den 9ten dieses Monaths lief in dem Seehafen daselbst das engl. Paketboot, die Diana ein, an dessen Bord sich Hr. Arbuthnot befand, der als engl. Großbothschafter nach Konstantinopel geht. Bekanntlich ist es Sitte in allen civilisirten Ländern, daß man mit einem Passe seine Eigenschaft bescheinigt. Die Engländer haben weniger als andere das Recht sich dieser Formalität zu entziehen, weil nirgends die Polizey in Ansehung ankommender Fremden strenger ist, als bey ihnen, und man sie zwingt, ehe sie weiter gehen dürfen, eine förmliche Autorisation des Ministers zu erwarten. Deß ungeachtet hatte Hr. Arbuthnot, da er auf dem Kontinent ans Land stieg, keinen Reisepaß, oder wenigstens hatte er nicht für gut befunden, ihn der Obrigkeit von Husum vorzuweisen. Der Bürgermeister der Stadt, ein allgemein geliebter und geschätzter Greis, trieb

die Achtung so weit, daß er ihm einen Paß zuschickte, der ihn aller Schwierigkeit überheben sollte. Hr. Arbuthnot nahm wahrscheinlich diese zuvorkommende Aufmerksamkeit für einen Schimpf. Er schlug diesen Paß aus, und erklärte, daß er seinen Reisepaß selbst machte. Der Bürgermeister, den Pflichten getreu, welche ihm die Gesetze vorschrieben, befahl dem Postmeister, einem Fremden, welcher seine Qualitäten nicht angeben wollte, und dem Herkommen trotzte, keine Pferde zu geben. Dieß brachte den Hrn. Arbuthnot in Wuth. Er lief zu ihm, vergaß, was er einer Magistratsperson schuldig ist, und die Achtung, welche dieser ehrwürdige Greis verdiente, sagte ihm die größten Grobheiten, ergriff ihn bey der Gurgel, und würde ihn erwürgt haben, wenn nicht die herbeygeströhmte Menge ihn vermocht hätte, von ihm abzulassen, und sich durch eine schnelle Flucht dem Geschrey zu entziehen, das sich gegen ihn zu erheben anfieng. Die Domestiken des Hrn. Arbuthnot empfiengen die Pässe, und Hr Arbuthnot eilte mit seinem Gefolge während des Tumults zum Thore hinaus, um seine Reise nach Wien fortzusetzen.

Beschluß der wissenschaftlichen Luftreise zu Paris. In einer Höhe von 2,724 Meters machten sie Versuche über die Entwicklung der Elektrizität durch die Berührung isolirter Metalle; sie hatten eine elektrische Säule von zwanzig Kupfer- und eben soviel Zinkplatten; sie erhielten vollkommen die gewöhnlichen Wirkungen, wie es sich auch nach der Volta'schen Theorie voraussehen ließ. Die mitgenommenen Thiere schienen durch die Dünne der Luft nicht zu leiden, ob der Barometer gleich auf 20 Zoll 8 L. herabgesunken war. Eine Biene, (apis violacea), der man die Freyheit gab, entflog schnell mit ihrem gewöhnlichen Summen. Die Reisenden empfanden eher Wärme als Kälte, der Thermometer stand auf 13° (10°, 4 Reaumur). Ihr Puls gieng ungleich schneller, nämlich der von Gay-Lussac, der gewöhnlich 62 Schläge in einer Minute macht, schlug jetzt 80, und der von Biot, anstatt 79, 111 Mahle; doch war das Athemhohlen nicht erschwert, und sie fühlten kein Uebelbefinden. Bey 3,400 Metern gaben sie einem kleinen Vogel, einem Grünfinken die Freyheit: er flog fort, kam aber gleich wieder, und setzte sich auf die Stricke, die den Kahn trugen. Endlich erhob er sich von Neuem, und stürzte sich gegen die Erde hinab, indem er eine von der vertikalen nicht sehr abweichende Schneckenlinie beschrieb. Die Reisenden folgten ihm mit den Augen bis zu den Wolken, wo sie ihn aus dem Gesichte verloren. Eine Taube gab einen interessantern Anblick: als man sie am Rande des Kahns in Freyheit setzte, blieb sie einige Augenblicke sitzen, gleichsam um den zurückzulegenden Raum auszumessen; dann warf sie sich hinaus, flog aber sehr unregelmäßig, als wenn sie ihre Flügel versuchen wollte. Endlich nach einigen Flügelschlägen beschränkte sie sich darauf, sie bloß auszustrecken, und sank in großen Kreisen, wie sie die Raubvögel zu machen pflegen, zu den Wolken hinab. Dieses Sinken gieng schnell aber regelmäßig, sie war bald in den Wolken, und die Reisenden sahen sie noch einmahl unter denselben. — Wiederhohlte Versuche mit einem isolirten Metalldrath, von 80 Met. (240 Fuß) Länge, zeigten, daß die atmosphärische Elektrizität harzig war, und daß sie, (wie auch Saussüre's und Volta's Erfahrungen beweisen), mit der Höhe wächst. Die Reisenden wollen bey einer künftigen Fahrt die Untersuchung dieses Gegenstandes zu ihrem Hauptzwecke machen. Die Thermometer-Beobachtungen hingegen gaben wie gewöhnlich eine mit der Höhe abnehmende Temperatur; doch war der Unterschied geringer, als sie erwartet hätten: bey einer Höhe von 2,000 Toisen, das heißt also weit über den untern Gränzen des ewigen Schnees bey dieser Breite, fiel das Thermometer nicht unter 10°, 5 (8°, 4 R.); am Pariser Observatorium stand es im nähmlichen Augenblicke auf 17°, 5 (14° R). Das Hygrometer näherte sich der Trockenheit, je höher sie sich erhoben; beym Herabsteigen kehrte es zur Feuchtigkeit zurück. Bey der Abfahrt stand es auf 80°, 8; bey 16°, 5 des hunderttheiligen Thermometers; hingegen bey 4.000 Metern Höhe stand es nur auf 30°, ob die Temperatur gleich 10°, 3 war. — Um sich so hoch zu erheben, hatten die Reisenden fast allen ihren Ballast ausgeworfen; es blieben ihnen kaum noch 4 oder 5 Pfund. Sie hatten also die Höhe erreicht, zu der der Aerostat zwey Personen zugleich tragen konnte. Da sie unterdessen gern die Beobachtungen mit der Magnetnadel noch weiter getrieben hätten, so schlug Gay-Lussac vor, er wolle sich allein zu einer Höhe von 6,000 Metern (3,000 Toisen) erheben: zu dem Ende wollten sie alle Instrumente auf der Erde ablegen, und bloß das Barometer und den Kompaß im Kahne behalten. Sie ließen sich also herab; jedoch mit Aufopferung von so wenigem Gaz als möglich. Als sie wieder in die Wolken traten, zeigte das Barometer eine Höhe von 1,223 Metern (600 Toisen), welches man in diesem Augenblicke, da sie alle eben schienen, als ihre gemeinsame Höhe annehmen konnte. Wie sie jedoch wieder zur Erde kamen, fand sich Niemand, der den Ball gehalten hätte, und sie waren genöthigt, allen ihren Gaz fahren zu lassen, um still zu halten. Hätten sie dieß vorausgesehen, sagt Biot in seinem Berichte, so würden sie mit

der Rückkehr nicht so geeilt haben. Sie landeten um 1 1/2 Uhr im Departement du Loiret, bey dem Dorfe Meriville, ungefähr 18 Lieues von Paris. — Da der Ball in keinerley Art beschädigt ist, will H. Gay-Lussac in wenig Tagen eine neue Fahrt unternehmen, um die Beobachtungen mit der Magnetnadel bis zu einer Höhe von 6,000 Metern, und wo möglich noch höher, fortzusetzen, und wenn es für nöthig gehalten wird, will hernach Biot das Nähmliche thun, um jene Wahrnehmungen zu verifiziren. Alsdann wollen sie gemeinschaftlich einige Reisen machen, um über die Quantität und die Natur der Elektrizität in verschiedenen Höhen, über die Variationen des Hygrometers, und über die Abnahme der Wärme in Verhältniß mit der Entfernung von der Erde, genauere Beobachtungen anzustellen. Auch wollen sie wo möglich Winkel messen, um ihre Lage im Luftraum trigonometrisch zu bestimmen, da die Bewegung des Aerostaten so sanft ist, daß man die schwierigsten Beobachtungen ungestört machen kann.

Mainz, den 4ten Sept.

Es scheint nun entschieden zu seyn, daß Se. Maj. der Kaiser nicht vor dem 8ten oder 9ten dieses hier eintreffen werden. Heute sind mehrere Pferde aus dem kaiserl. Marstalle, nebst einem kaiserl. Staatswagen von Paris hier angekommen. Man glaubt, daß während des Aufenthalts des Kaisers wichtige Verhandlungen hier Statt haben werden. Die bereits erfolgte Ankunft des russ. Geschäftsträgers, der den Kaiser hier erwarten wird, die erwartet werdende Ankunft des Ministers der auswärtigen Geschäfte, und verschiedener der ersten Fürsten des deutschen Reichs, scheinen für diese Vermuthung zu sprechen.

Stockholm, den 21sten August.

In der Armee haben mehrere wichtige Beförderungen und Entlassungen Statt gehabt, so ist z. B. der Baron Tawast, bisheriger Generaladjutant des Königs, zum Obersten des Kalmarischen Regiments ernannt.

Zum Behufe der königl. Werften sind aufs Neue 10,000 Eichen angeschlagen und müssen solche gegen Ende des Winters an Ort und Stelle seyn.

Der französ. Kaiser heißt jetzt in mehreren unseren Tagblätter der Regent, oder der Regirende.

St. Petersburg, den 11ten August.

Zur Belohnung des bey verschiedenen ihm vom russischen Hofe gegebenen Aufträgen bewiesenen Eifers des bey der ottomannischen Pforte als Minister Sr. Majestät, des Königs von Sicilien, stehenden Grafen Ludolph, ist die Tochter desselben, Gräfinn Karolina Ludolph, bey Ihren beyden kaiserl. Majestäten zum Hof-Fräulein ernannt.

Berlin, den 1sten Sept.

Des Königs und der Königinn Majestäten sind gestern Abends von Ihrer nach Schlesien unternommenen Reise wieder zurückgekommen.

Hamburg, den 31sten August.

Es haben sich hier gegen 50 jüdische Hausväter durch eine Akte vereinigt und beschlossen, ihre Leichen nicht eher als nach dem dritten Tage des Absterbens, und wenn es der Arzt für gut finden sollte, noch später beerdigen zu lassen. Um diese Absicht zu erreichen, hat die Gesellschaft bey Sr. königl. Majestät von Dännemark und bey einem hiesigen Hochedeln und Hochweisen Rathe um Erlassung einer Verfügung allerunterthänigst gebethen: daß dieser, später als sonst bey den Juden gewöhnlich vorzunehmenden Beerdigung ihrer Leichen keine Hindernisse unter Hamburger und Altonaer Gerichtbarkeit in den Weg gelegt, und sie dabey gegen alle Beleidigungen und Kränkungen geschützt werden möchten.

Da nun gedachte, von den Supplikanten getroffene Vereinbarung zu Sr. königl. dänischen Majestät allergnädigstem Wohlgefallen gereicht, und Allerhöchstdieselben ihnen auch des Endes den erbethenden Schutz in Gnaden angedeihen lassen wollen, so ist in Folge eines unterm 17ten July an das Oberpräsidium in Altona erlassenen königl. Rescripts, den Vorstehern der Juden-Gemeinden hochdeutscher Nation im Nahmen Sr. Majestät der Befehl beygelegt worden: daß wenn die Interessenten dieser vereinigten Gesellschaften ihre Leichen nicht eher als nach dem dritten Tage des Absterbens, und nach dem Gutbefinden des Arztes auch noch später beerdigen lassen wollten, sie ihnen bey Vermeidung obrigkeitlicher Ahndung 1) wegen des Gebrauches der Beerdigungs-Geräthschaften und des Leichenwagens keine Schwierigkeiten machen; 2) diese Leichen der gewöhnlichen Reihe und Ordnung nach, mithin auch in Ansehung der Begräbnißplätze, ohne alle Ausnahme von den sonstigen Regeln und Gebräuchen, beerdigen zu lassen, und 3) wenn die Brüderschaft, Cadronim genannt, dieß Begräbniß nicht so, wie es bey anderen Leichen, selbst besorgen wollte, sie der mehrgedachten Gesellschaft nicht hinderlich daran seyn sollte, solches durch Leute aus ihrer eigenen Mitte verrichten zu lassen.

Auch ist von Einem hiesigen Hochedeln und Hochweisen Rath unterm 22sten August ein Befehl an die Aeltesten und Vorsteher der Hamburger, der hiesigen Wandsbecker und Altonaer Gemeinden ergangen, allen etwaigen Unordnungen bey der Beerdigung jüdischer Glaubens-Genossen durch die erforderlichen Verfügungen vorzubeugen, den dabey etwa vorfallenden Stöhrungen zu wehren, und im Falle, daß sich Tumultuanten dabey betreten lassen

sollten, solche zur gefänglichen Haft gebracht werden sollen, solches in ihren Schulen bekannt zu machen, und wenn es erwiesen würde, daß solche Unordnungen auf ihre Veranlassung entständen, sie dafür verantwortlich gemacht werden sollten.

Ein hochedler und hochweiser Rath hat zugleich den Supplikanten seinen Beyfall wegen ihrer in Hinsicht auf die Abstellung der früheren Beerdigung getroffenen Verabredung besonders zu erkennen gegeben und ihnen die gemachten Verfügungen bekannt machen lassen.

Man sieht hier folgende ausführliche Anzeige für die hiesige Kaufmannschaft, von der königl. preuß. Gesandtschaft:

„Von wegen der königl. preußischen Gesandtschaft wird hierdurch den preußischen Herren Kaufleuten bekannt gemacht, daß nach einer zuverläßigen Versicherung dem Land-Transporte aller preußischen Unterthanen wirklich gehörigen, und an einen preußischen Ort bestimmten Waaren, durch das Hannöver'sche, ferner keine Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Wenn also das Eigenthum zuverläßig nachgewiesen werden kann, die Collis nebst deren Signatur aufgegeben werden, und die Absender sich verbindlich machen, daß die Waaren wirklich an die bestimmten preußischen Orte transportirt werden, so können die nöthigen Zertifikate in der preußischen Gesandtschafts-Kanzley Nro. 48 auf dem Neuenwall, den Tag zuvor bestellt und an dem folgenden gratis gegen eine simple, für Unkosten und Schreibmaterialien zu erlegende Vergütung von Einem Mark, in Empfang genommen werden."

„Wohlmeinend werden die Herren Kaufleute also ermahnt, sich vor allen Unregelmäßigkeiten zu hüten und sorgfältig darauf zu sehen, daß von den Waaren nichts unterwegs und hauptsächlich im Hannöverschen abgesetzt werde, weil sie sich sonst die daraus unausbleiblich entstehenden übeln Folgen einzig und allein beyzumessen haben werden. Hamburg, den 30sten August 1804.

Mit ausdrücklichem Auftrage des
außerordentlichen Herrn Gesandten ꝛc. v. Grote Excell.
Schulze, königl. preuß. wirkl. Legationssekretär und Hofrath.

Polizeyerinnerung.

Nro. 667. Auf kurfürstl. höchsten Befehl wird für das bevorstehende Lager hiermit bekannt gemacht: 1) Wird Jedermann gewarnt, während der Dauer des Lagers und überhaupt zu jeder Zeit, wo die Truppen auf den Feldern manövriren, Hunde mit sich dahin zu nehmen, um sich nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, daß diese von den Jägern, wo sie nur immer allein getroffen werden können, erschossen werden. 2) Diejenigen, welche zu Pferd oder zu Fuß den Manövern beywohnen wollen, werden ermahnt, von selbst außer der Mitte dieser Manövers zu bleiben, um allen durch zu starkes Vordringen von ihrer Seite für sie erfolgen könnenden Unannehmlichkeiten von selbst auszuweichen. 3) Diejenigen, welche Bier, Wein, Branntewein, Brod, Fleisch, Obst und andere Lebensmittel für das Lager in die zu diesem Behufe daselbst angestellt werdenden Plätze bringen, werden gewarnt, keine ungesunden, oder verdorbenen Lebensmittel zu führen, wenn sie nicht wollen, daß diese ohne Nachsicht daselbst vernichtet werden. München, den 28sten August 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Mit gnädigster Erlaubniß werden die Gebrüder Stella auf vieles Verlangen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum Samstags den 15ten Sept. mit einem großen Feuerwerke die Ehre haben aufzuwarten, wobey alle Vorsichtmaßregel und gute Ordnung getroffen wird. Der Schauplatz ist im ehemahligen Hubergarten: der Anfang um 7 Uhr.

Gebrüder Stella, Feuerwerker.

In etlichen Tagen wünscht Jemand, der mit eigenen Wagen nach Frankfurt und Düsseldorf zu reisen gesinnt ist, einen Reisegesellschafter gegen annehmbare Bedingnisse, die ein solcher Nro. 269 in der Theatiner-Schwabinger-Gasse im dritten Stocke erfahren kann.

Am 14ten dieses gehet eine Retour-Chaise von hier nach Eichstätt, Anspach und Würzburg; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Sept. Hr. Benedikt Wisnet, Schulrektor und Hr. Anselm Moritz, Professor von Amberg, in der Ente. Hr. Gebhard Luber, Stadtschreiber zu Friedberg, im Lamm. Hr. Georg Stephan Danrhorn, Kaufmann von Fürth, ebend. Hr. v. Wisinger, Regierungs-Sekretär von Amberg, in der Sonne. Hr. Wilh. Scheibler, Künstler von Stollberg bey Aachen, im Kreutz. Hr. Graf Fugger, von Zinneberg, ebend. Hr. Frank, Capitän von Herzog Pius, ebend. Hr. Stebelin, Kaufmann aus der Schweitz, im Londner Hofe. Hr. Karl Freyherr v. Ehrenstein, Hoftavalier, im Hirsch. Hr. Friederich Hahn, Kirchenschaffner von Heidelberg, im Adler. Hr. General de Nouiller und Fr. Gräfinn Delaporte, von Wien, ebend. Hr. Baron v. Basel, Oberforstmeister mit Mutter und Nicce, von Ansbach, im Hahn. Hr. v. Münsterer, kurfürstl. gew. Landrichter in Rottenburg, ebend. Hr. Baron v. Stozingen, von Regensburg, ebend. Hr. Dieß, Major vom Chev. Leg. Regiment Bubenhofen, von Schweinfurt, ebend. Hr. Engelmaier, Pfarrer von Au, ebend. Hr. Baron Klement v. Hertling, von Landshut, Pr. Wohn.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Kleinstädter, Lustsp. in 4 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 216. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 12. September.

Haag in Holland, den 28sten Aug.

Am 24sten dieses kam der Viceadmiral Verhuel dem Vernehmen nach mit einem Auftrage des Kaisers der Franzosen an unsre Regierung, in Betreff des mit Nassau-Oranien geschlossenen Entschädigungs-Vertrags, hier an. Die Regierung hat unmittelbar darauf eine Bothschaft an den gesetzgebenden Körper erlassen, worüber dieser mehrere Tage hinter einander bey verschlossenen Thüren berathschlagt hat. Es heißt nun, daß der gesetzgebende Körper die Ratifikation jenes Vertrags verweigert habe, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die dem ehemahligen Statthalter zukommende Entschädigung nicht der Batavischen Republik zur Last fallen könne; indem dieselbe bereits durch die Friedens-Schlüsse von Lüneville und Amiens regulirt sey.

St. Petersburg, den 17ten August.

Am 13ten dieses führten Se. kaiserl. Majestät selbst die Garde-Regimenter von hier nach Peterhof zu den dortigen großen Manövers. Die übrigen Truppen folgten am folgenden Tage, und bezogen das Lager zwischen Peterhof und Oranienbaum. Am 14ten und 15ten dieses war allgemeine Revüe über die ganze Armee, die darauf in zwey Corps getheilt ward, wovon das erste vom Kaiser selbst commandirt wird; unter Ihm befinden sich die Generals von Suchtelen, Graf Burhhöden ꝛc. Beym zweyten Corps ist der Großfürst Constantin und der General Kutusoff. Der Graf Burhhöden, Kriegs-Gouverneur von Riga, ist von dort zu den Manövers hierher gekommen. Gestern ist das erste große Manöver gewesen. Das Wetter ist vortrefflich dazu.

London, den 28sten August.

In Japan trug sich neulich ein Vorfall zu, welcher wahrscheinlich dem Holländischen Handel daselbst nachtheilig seyn wird. Ein dort angekommenes Batavisches Schiff weigerte sich, den gewöhnlichen Regulationen Folge zu leisten, nach welchen es Segel, Kanonen und Steuer während des dortigen Aufenthalts deponiren muß. Ein bewaffnetes Boot wurde detaschirt, um das zu erzwingen. Der Capitän gab indeß Feuer auf dasselbe und verwundete mehrere Leute. Die Factoren der Bataver wurden nun unverzüglich aus ihren Häusern in Arest gebracht, und würden hingerichtet worden seyn, wenn sich nicht der Capitän mit dessen Schiffe auf Gnade oder Ungnade dem Kaiser überliefert hätte. Die Folge davon ist noch unbekannt.

Aus Briefen von Calcutta erfährt man, daß gewiße Fremde sich durch Commissärs bemüht haben, den König von Ava gegen die Regierung von Bengalen aufzubringen.

Die hiesigen Oppositions- und Ministerial-Blätter enthalten weitläufige Verhandlungen über die Geschichte der angeblichen Vergiftung Ludwigs XVIII und seiner Familie durch den Billardeur Coulon. Sie liefern darüber einen vom Grafen Avaray, Minister Ludwigs XVIII. vom Erzbischofe von Rheims, vom Herzoge de Pienne, von Marquis de Bonnay, vom Grafen de la Chapelle, vom Herzoge von Havre und Croy, vom Abbe Edgeworth (welcher Ludwig XVI. auf das Schafott begleitete), und von 2 Gr. v. Damas unterzeichneten Bericht, welchen der Graf von Artois aus Warschau erhalten und der engl. Regirung mitgetheilt hat. Die Oppositions-Blätter machen darüber die Bemerkung, daß die ganze Geschichte sich auf die Aussage des sogenannten Billardeurs gründe. Die Ministerial-Blätter werfen dem preuß. Gouverneur von Warschau, dem Herrn Grafen Hoym und dem Präsidenten der dortigen Polizey vor, daß die Sache nicht gleich streng untersucht wurde. In diesem Berichte wird der franzöſ. Handlungs-Kommissär zu Warschau, Herr Boyer, mehrmahls genannt.

Paris, den 4ten Sept.

Man arbeitet gegenwärtig an verschiedenen Kaiserthronen. Einer soll im Senate, ein anderer im Versammlungssahle des gesetzgebenden Korps, ein dritter im Sahle des Staats-Raths, der vierte im Audienzsahle der Thuillerien und der fünfte in St. Cloud aufgestellt werden. An denselben werden die reichsten und feinsten Stickereyen angebracht.

Auch die Fahnen der Armeen und die Flaggen sollen abgeändert werden. Man wird an ihnen einen großen Adler in Bronzefarbe nach der Zeichnung anbringen, die höhern Orts genehmigt worden ist.

Das Gerücht, daß Antwerpen zu einer Festung vom ersten Range erhoben werden soll, ist ungegrün-

bet; vielmehr hat der General-Inspektor Marescot erklärt, daß es die Absicht Sr. kaiserl. Majestät sey, Antwerpen einst zur Nebenbuhlerinn von London zu machen.

Man sieht jetzt, nach Berichten aus Mainz, nächstens einer definitiven Bestimmung der französischen Regierung im Betreffe derjenigen Güter und Privatbesitzungen entgegen, die ehemahls auf dem linken Rheinufer von deutschen Fürsten, Ständen u. s. w. eigenthümlich besessen worden, und von ihnen an Frankreich abgetreten worden sind. Alle diese, zum Theile sehr reiche und weitläuftige Besitzungen, werden fürs erste in drey Klassen abgetheilt. In die erste gehören diejenigen, welche für die Dotation des Senats und der Ehren-Legion speziell bezeichnet und daher gewisser Maßen völlig aller ferneren Disposition entzogen worden sind (die französische Kanzleysprache hat auf sie den Ausdruck „hors de Commerce" angewendet). In diese Reihe gehören zum Theile die schönsten Domanialbesitzungen in der ehemahligen Rheinpfalz auf dem linken Rheinufer; besonders sind die Güter der Ehren-Legion höchst einträglich. Zu der zweyten Classe werden diejenigen Besitzungen gerechnet, welche fürs erste wenigstens von der Regierung für unveräußerlich erklärt worden sind, z. B. die sämmtlichen ehemahligen fürstlichen Waldungen, große zusammenhängende Güter, die zu anderweitigem Gebrauche bestimmt zu seyn scheinen. In die dritte Classe endlich gehören diejenigen, die Theils jetzt durch Commissionen und mit Beobachtung der durch die neuesten Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten nach und nach veräußert, oder fürs erste auf eine gewisse Zeit verpachtet, und erst nach abgelaufener Pachtzeit versteigert werden sollen. Es haben schon mehrere dergleichen Veräußerungen in den 4 Departementen Statt gehabt; diese Verkaufe betreffen aber nur solche Güter, die den Domainendirektoren und Präfekten in den 4 Departementen nahmentlich zur Veräußerung angewiesen worden sind. Die Erfahrung hat schon hinlänglich bewährt, daß diese langsame Weise für den Staat um so vortheilhafter ist, da den Käufern ziemlich lange Termine zur Entrichtung des Kaufpreises gegeben werden. Die Verpachtungen sind größtentheils sehr vortheilhaft, und für die Landbewohner höchst ergiebig. Ein Nutzen für das Land ist dabey, daß der Privatvortheil der Domainendirekteurs und Einnehmer mit dem öffentlichen Interesse völlig übereinstimmt; denn diese Beamten behalten die Administration aller dieser Güter in Händen, bis man sie veräussert, und befördern daher die Veräußerungen so wenig als möglich, während der Mangel an barem Gelde dem Landmann nicht erlaubt, diese Güter an sich zu bringen, die also nothwendig in die Hände raubsüchtiger Monopolisten und Wucherer fallen würden. — Die Aufhebung des Sequesters von den meisten Gütern der ehemahligen adeligen und großen Besitzer soll nächstens erfolgen, da alle Interessenten sich beeifern, die Bedingungen, unter denen sie, nach der letzten Verordnung der Regirung, wieder zu dem Besitze ihrer Güter gelangen können, zu erfüllen.

Italien.

Folgendes ist das Edikt (Reale Dispaccio) des Königs von Neapel, mit welchem die Publikation des neulich gelieferten päpstlichen Breve's im Betreffe des Jesuiten-Ordens begleitet wurde: „Da die öffentliche Erziehung einer der hauptsächlichsten Gegenstände der väterlichen Sorgen des Königs unsers Herrn ist, so hat derselbe, außer allen den anderen Mitteln, welche er zum Theile schon angewendet hat, oder noch anzuwenden Willens ist, auch das gebraucht: in sein Reich die sogenannte Gesellschaft Jesu zurückzurufen, damit selbige durch ihr exemplarisches Betragen, durch ihre vielen Werke der Frömmigkeit und durch den ihr eigenthümlichen trefflichen Jugendunterricht, seinen geliebtesten getreuen Unterthanen ein schnelles, sicheres und leichtes Mittel an die Hand geben möge, vermöge dessen jede Classe von Personen, in Allem, was auf die Ausübung der christlichen Tugenden Bezug hat, den größten Nutzen ziehen kann. Se. Heiligkeit, der Se. Majestät seinen gerechten Wunsch eröffnete, bewilligte denselben gütigst, und geruhte zu dem Ende ein apostolisches Breve zu erlassen, das nach dem Muster desjenigen, welches 1801 auf Begehren Pauls I. Kaisers von Rußland, publizirt wurde, abgefaßt ist. Dieses Breve nun hat Se. Majestät in dem Königreiche Neapel bereits mit den gewöhnlichen Formen in Vollziehung setzen lassen, und hat zugleich dessen unverzügliche Vollziehung im Königreiche Sizilien verordnet. Da es inzwischen zu dieser Vollziehung vieles Eifers, vieler Thätigkeit und Wachsamkeit bedarf, so hat Se. Majestät befohlen, daß der Präsident Vecchioni, Delegat der königl. Jurisdiction, zugleich auch das Amt eines Delegaten der Gesellschaft Jesu, und eines Spezial-Delegaten zu schleuniger und genauer Vollziehung des obbesagten Breve's annehme. Im Königreiche Sizilien ferner hat Se. Majestät den Präsidenten Asmundo Paterno hierzu ernannt, welcher gemeinschaftlich mit dem dortigen Regierungsrath D. Giacinto Tronfi, und dem Finanzrath D. Donato Tomasi, dasjenige zu bewerkstelligen hat, was im Königreiche Neapel dem Präsidenten Vecchioni aufgetragen ist. Zugleich ist der Willen des Königs, daß die Gesellschaft in beyden Königreichen zu ihrem anständigen Unterhalte alle diejenigen Güter wieder erhalten soll, welche noch jetzt unter den verschiedenen Finanzkamern vorhanden sind; unter der

Bedingung jedoch, daß sie alle diejenigen Lasten, welche sich unter Auctorität Sr. Majestät und der königl. hierzu bestimmten Minister darauf angewiesen befinden, mit übernehme; so wie ferner unter der ausdrücklichen Bedingung, daß durch Zurückgabe dieser Güter und deren Administration die Gesellschaft kein Recht irgend einer Art erhalten soll, ihre Wiedereinsetzung in die Güter oder Rechte zu verlangen, welche sich verkauft, verpfändet, verschenkt, vertauscht, oder auf irgend eine andere Art veräußert befinden. Vielmehr soll gegenwärtige Abtretung zu jeder Zeit, wie eine neue Conzession und Geschenk angesehen werden, welche die Gesellschaft einzig der Freygebigkeit des Königs zu verdanken anerkennt. Und da bey dieser Rückgabe viele noch nicht vorgesehene Dinge eine größere Umständlichkeit und vielleicht neue Allerhöchste Entscheidungen fordern könnten, so behält sich Se. Majestät vor, über dergleichen Gegenstände nach Anhörung der Ihnen von den genannten delegirten Ministern zu machenden Vorträge das Nähere zu bestimmen. In Betracht unterdessen, daß den Individuen der Gesellschaft schon jetzt ein bereites Lokal in der Hauptstadt nöthig ist, hat der König befohlen, daß derselben sobald als möglich das Collegium del Salvadore, vormahls il Gesu Vecchio benannt, das Haus della Canocchia, das adelige Collegium, und sonst noch irgend ein Lokal, das zu Ausübung der der Gesellschaft übertragenen Verrichtungen nöthig und bequem scheinen möchte, eingeräumt werden sollen. Und damit diese Verfügung den gewünschten Zweck erreiche, verordnet Se. Majestät, daß der Staats-Sekretär für das geistliche Departement sich mit dem für das Finanz-Departement darüber einverstehen, und beyde dafür sorgen sollen, daß die sämtlichen Anstalten, welche sich gegenwärtig in den besagten Gebäuden befinden, anderwärts untergebracht werden. Und da auch dem König zu Seinem grossen Vergnügen Nachricht zugekommen ist, daß einige Seiner geliebten Unterthanen, die wahrhaft von einem religiösen Geiste beseelt, und für das öffentliche Wohl gut gesinnt sind, Neigung empfinden, der Gesellschaft Jesu durch Akte unter Lebendigen unbewegliche Güter zu überlassen und zu schenken, so dispensirt der König für diesen Fall, und um der besagten Gesellschaft immer mehrere Mittel zu einem bequemen Unterhalt und zu Erfüllung der vielen mit ihrem Institute verbundenen Werke der Frömmigkeit zu verschaffen, selbige von dem Amortisationsgesetze, und bewilligt ihr die Befugniß, Güter zu erwerben, doch unter der Bedingung, daß dergleichen neue Acquisitionen zur Kenntniß des Königs gebracht, und der königl. Genehmigung unterworfen werden, und mit dem Vorbehalte, diese Dispensation nur bis auf einen von Sr. Majestät für schicklich gehaltenen Zeitpunkt auszudehnen. Uebrigens werden durch gegenwärtigen königl. Beschluß und Willenserklärung alle königl. Beschlüsse, welche seit Aufhebung der gedachten Gesellschaft bis heute gefaßt worden sind, aufgehoben; einzig mit der Ausnahme, daß die unter königl. Auctorität geschehenen Veräußerungen, Schenkungen und Vertauschungen, wie oben gesagt, insgesammt ihren Bestand behalten sollen. Dem gemäß wird Alles, was in dem letzten päpstlichen Breve verordnet ist, durch das königl. exequatur für gültig erklärt; so wie Alles, was Se. Majestät durch gegenwärtigen Beschluß verordnet hat, und was Allerhöchstdieselben in Zukunft nach Maßgabe der Erforderniß, und auf die Ihnen von den genannten Ministern vorzulegenden Vorstellungen verordnen werden. Und da der König überzeugt ist, daß diese königliche Freygebigkeit den Beyfall des ganzen Publikums genießt, so hält er sich auch überzeugt, daß die Prälaten, Geistlichen und anderen regulären Orden, sowohl in diesem Königreiche als in Sizilien, von ihrer Seite zu Allem mitwirken werden, was auf die gänzliche Vollziehung des päpstlichen Breve's Bezug haben könnte, und daß sie nicht aufhören werden, mit schuldigem Eifer und schuldiger Pünklichkeit in Erfüllung ihrer heiligen Pflichten fortzufahren; indem Se. Majestät durch die Wiederzulassung der Gesellschaft Jesu ihnen neue Gehülfen und Mittel zu leichterer Vollziehung ihrer Obliegenheiten verschafft haben. Gegeben im königlichen Palaste, den 6ten August 1804."

Regensburg, den 1sten Sept.

Beschluß der Erzählung der von dem Hrn. Grafen von Bentheim-Steinfurt durch franz. Truppen widerrechtlich vollzogenen Besitznahme u. s. w. „Der R. R. von Pestel protestirte hierauf gegen das ganze Verfahren in einer schönen kraft- und muthvollen Rede, in welcher er zugleich das widerrechtliche und konstitutionswidrige Benehmen des Hrn. Grafen, wodurch derselbe ohne Urtheil und Recht und nur durch Beyhülfe einer fremden Macht zu dem Besitze der Grafschaft Bentheim zu gelangen suche, lebhaft schilderte, und reservirte dem König seinem Herrn alle pfandherrliche Gerechtsame. Die franz. Abgeordneten ließen es zwar an heftigen Drohungen nicht fehlen; aber doch noch dabey bewenden, und forderten nun auch die Erklärung der Uebrigen. — Während einer kurzen Pause herrschte Grabesstille in der Versammlung, bis der Archivar Dunker sich zu den Abgeordneten hindurchdrängte, und ihnen laut sagte, daß er der Erklärung des R. R. v. Pestel in allen Punkten beytrete. — Ihm folgten schnell der Richter Buch, Sekretär Wedekind, Forstmeister von Plato, Rentmeister Dieckmann, Hof-

gerichts-Assessor Stenber, und mehrere andere, deren Nahmen hier nicht aufgezeichnet werden können, weil ihr Herzudrängen so groß war, daß der schreibende Notar von allen Seiten mit beyfälligen Erklärungen bestürmt wurde. — In jenem Augenblicke würde der Tod selbst keinen von ihnen geschreckt haben. — Nur das Recht des Stärkern konnte den nach diesem Schritte von dem franz. Abgeordneten gegebenen Befehl diktiren, daß diejenigen Beamten, welche in der Grafschaft Bentheim weder gebohren noch angesessen wären, binnen 24 Stunden das Land räumen, oder durch Gendarmes über die Gränze gebracht werden sollten, wenn sie sich weigern würden, dem Herrn Grafen zu huldigen. — Der Forstmeister von Plato, der Rentmeister Dieckmann und der Archivar Dunker haben die Verbannung mit deren mehr oder weniger drückenden Folgen dem nur durch eine moralisch unmögliche Bedingung zu erkaufenden schimpflichen Wohlstande vorgezogen, und sind am andern Tage mit Zurücklassung ihres Mobiliar-Vermögens von Bentheim abgereist. — Die französischen Abgeordneten verlangten ferner, daß jeder Beamter die bey ihm befindlichen Staatspapiere den steinfurtischen Räthen überliefern und schwören sollte, weder selbst, noch mit seinem Wissen und Willen durch andere dergleichen Papiere fortgeschafft zu haben. — Der R. R. von Pestel nahm den Eid in Ansehung derjenigen Papiere an, welche den Hrn. Grafen und die Grafschaft Bentheim betreffen; ließ sich aber durchaus nicht darauf ein, die dem Könige seinem Herrn allein gehörigen herauszugeben; sondern wiederhohlte seine frühere Protestation. — Die franz. Abgeordneten aufgebracht über die rühmliche edle Entschlossenheit des braven Mannes befahlen ihn auf der Stelle zu arretiren. Er wurde also durch Gendarmes aus dem Zimmer nach seiner Wohnung geführt, und nach 2 Stunden — binnen welchen er von seinen Wächtern auf die kränkendste Weise geneckt und verhöhnt, ihm auch nicht einmahl Zeit zum Essen gegönnt wurde — auf seine eigene Kosten nach Osnabrück gebracht. Er indessen ertrug alles mit Geduld und Muth. Alle diejenigen, welche die Standhaftigkeit des unschuldig leidenden Mannes mit Ehrfurcht gegen ihn durchdringt, fühlten sich verpflichtet, den herzlichen Wunsch an den Tag zu legen, daß derselbe bald den verdienten reichlichen Lohn für seine Treue bekommen möge. — Mit diesen Scenen hatte indessen die Verfolgung, die der Herr Graf von Steinfurt den kurhannöverischen Bedienten bereitet hatte, doch noch nicht ihre Endschaft erreicht. Seitdem sind noch stärkere Verfolgungen über die treuen Diener des Königs verhängt worden. Der Archivar Dunker hatte nähmlich von seinem Exil in Gronau, einer gräflich-Rhedaischen Unterherrlichkeit, 3 Stunden von Bentheim, durch eine Cabinets-Resolution des Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt die Erlaubniß erwirket, auf kurze Zeit nach Bentheim sich zu begeben, um sein Mobiliar abzuhohlen. und deservita einzukassiren. Auf diese Erlaubniß sich verlassend reisete er am 2ten August Abends dahin ab. Aber schon am 4. August Morgens 5 Uhr ward er in Bentheim arretirt, und wird Tag und Nacht von 3 Soldaten bewachet. Der Rentmeister Dieckmann, der mit einer ähnlichen Erlaubniß in Bentheim eingetroffen war, um gleichfalls seine Mobilien abzuhohlen, hat ein gleiches Schicksal erfahren. Seitdem ist der brave Regirungsrath von Pestel sogar als Gefangener nach Aachen abgeführt worden, und es ist zu besorgen, daß ein ähnliches Schicksal den andern beyden arretirten braven kurhannöverischen Bedienten bevorsteht."

Mit gnädigster Erlaubniß werden die Gebrüder Stella auf vieles Verlangen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum Samstags den 15ten Sept. mit einem großen Feuerwerke die Ehre haben aufzuwarten, wobey alle Vorsichtmaßregel und gute Ordnung getroffen wird. Der Schauplatz ist im ehemahligen Hubergarten: der Anfang um 7 Uhr.

Gebrüder Stella, Feuerwerker.

Am 14ten dieses gehet eine Retour-Chaise von hier nach Eichstätt, Anspach und Würzburg; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er Dienstag den 18ten September mit seinem Fuhrwerke nach Würzburg wieder abgeht.

Franz Obermaier,
fahrender Münchner Regierungs-Both
nach Würzburg.

Den 19. oder 20. Sept. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Sept. Hr. Graf von Lurburg, königl. preuß. Kamerherr, im Hahn. H.H. Capdeville und Delabante von Paris, Studenten, von Erlangen, ebend. Hr. Baron Griesenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichtspräsident von Memmingen, im Kreutz. Hr. Lang, Steinschneider von Augsburg, ebend. Hr. Champrigaud, Handelsmann von Thiers, en Auvergne, im Adler. Hr. Michelli, Kaufmann von Wallerstein, ebend. Hr. Wibel, Kaufmann von Straubing, ebend. Hr. Oberrichter Hefner, von Donauwörth, ebnd.

Nro. 217. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 13. September.

Memmingen, den 6ten Sept.

Auch die hiesige Stadt ist nunmehr organisirt und in die Reihe kurpfalzbaierischen Munizipalstädte getreten. Nach erfolgter Ankunft des Stadtkommissärs und Polizeydirektors, Herrn Modest von Krafft machten demselben der gesammte ehemahlige geheime Rath, das geistliche Ministerium, das Collegium medikum, die Kaufmannschaft und viele einzelne Honoratioren die Aufwartung. Heute wurde derselbe im Nahmen des ganzen Magistrats noch einmahl bekomplimentirt und im Stadtwagen auf das Rathhaus abgeholt. Der neue Rath besteht aus zwey Bürgermeistern, Paul Sigmund von Schütz und Johannes von Grimmel, und aus 4 Verwaltungsräthen, J. M. Ahna, Tob. von Wachter dem jüngeren, Jodok Seyler und Phil. Jak. Zobel. Ein Sekretär, J. P. Herrmann führt das Protokoll in den Rathssitzungen. Im Stadtgerichte sitzen Ein Stadtrichter, der vormahlige Syndikus Tobias von Wachter, zwey Assessoren, Eitel Eberhard von Wachter und Johann Georg von Schelhorn, nebst einem Sekretär J. Chr. Laminit. Zur Stellung der Rechnung und Kassaführung ist ein eigener Kassier, J. Fr. Ruprecht, aufgestellt. Der Organisationstag wurde mit Souper und Ball feyerlich begangen und morgen wird ein Theil der von Kempten angekommenen Baninischen Schauspielergesellschaft die schöne Oper: Baum der Diana, aufführen.

Würtemberg.

Für den nach Asperg in Verhaft gebrachten Konsulenten, Doktor Groß, haben sich die Landstände nachdrücklichst verwendet und folgende Vorstellung an den Kurfürsten eingereicht: „Serenissime! Zu ihrer tiefsten Bestürzung haben gehorsamst Unterzogene diesen Morgen (23. August) vernommen, daß der zum Landschaftskonsulenten gewählte D. Groß in der verflossenen Nacht auf höchsten Befehl verhaftet, und in einem Wagen unter militärischer Begleitung von hier nach Hohen-Asperg gebracht worden sey. Von der Ursache seiner Verhaftung haben gehorsamst Unterzogene keine offizielle Kenntniß. Nur sind sie aufs innigste überzeugt, daß ein Mann, der sich ihnen bisher unter allen Umständen als ein in jeder Rücksicht achtungswürdiger Mann gezeigt, und der seiner Liebe zum Vaterlande die größten Opfer freywillig gebracht hat, daß ein solcher Mann keiner That fähig sey, die ihm eine Behandlung, wie diejenige ist, die er gegenwärtig über sich ergehen lassen muß, rechtlich zuziehen könnte. Gehorsamst Unterzogene müssen freylich leider auch hier annehmen, daß dem Verhafteten der Arrest ohne alle vorgängige Ausmittelung eines Corporis delicti, und ohne hinlängliche rechtliche Prüfung der etwa vorhandenen Anzeigen, auch von keiner geeigneten Justizstelle zuerkannt worden sey. Möchten es doch Ew. kurfürstl. Durchleucht recht lebhaft beherzigen, wie sehr die Sicherheit der Personen — die geringste, aber auch die höchste Wohlthat, die der Bürger dem Staate soll verdanken können, durch eine solche Verfahrungsweise beeinträchtigt wird, und wie sehr das unschätzbare Gefühl dieser Sicherheit bey jedem Würtemberger, besonders aber bey dem Diener des Landes, darunter leiden muß! Und möchten diese Betrachtungen Höchstdieselben bewegen, den höchsten Befehl zu ungesäumter Freylassung des gewählten Landschaftskonsulenten D. Groß gerechtest zu ertheilen! Sollte jedoch die Erfüllung dieser dringendsten Bitte von einer Kautionsleistung abhängig seyn, so eilen gehorsamst Unterzogene, sich im Nahmen des Vaterlandes zu derselben unterthänigst zu erbiethen. Womit sie sich, ꝛc.“

Berlin, den 1sten Sept.

Man trägt sich mit dem Gerüchte, daß die Franzosen Hannover verlassen sollen und unsere Truppen es endlich besetzen werden: auch sollen die Regimenter, welche dahin bestimmt sind, schon benannt seyn. Dieß wird sich wohl in Kurzem, da der König zurückgekommen ist, aufklären. Während der Abwesenheit Sr. Maj. herrschte in vielen Fächern eine große Stille. Bis jetzt hat man die Landung der Franzosen in England für ein bloßes Spielwerk gehalten, und Niemand glaubte, daß es den Franzosen wahrer Ernst sey; jetzt hingegen ist man hier davon überzeugt, und ein jeder ist über den Ausgang dieser Unternehmung äußerst neugierig. Man erwartet hier die Ausführung dieses Vorhabens, sie falle gut oder übel aus, noch in diesem Monathe für zuversichtlich.

Künftige Woche wird der König auf seinem Gute Bretz bey Potsdam den gewöhnlichen jährlichen

Erndte-Kranz halten, wo sämmtliche Bauernkinder auf Kosten des Königs neu gekleidet und auch gespeist, eben so einige Bauernmädchen ausgestattet werden. — Von der Baumgartenbrücke, welche bey Potsdam liegt, wird eine Chaussee bis Braudenburg angelegt, wozu der König 30,000 Rthlr. angewiesen hat.

Die russ. und engl. Gesandten dahier haben auf Morgen um eine Privat-Audienz beym König angetragen.

Breslau, den 27sten August.

Vorgestern Vormittags hielten Se. Majestät über die hier versammelte Infanterie Specialrevüe und bezeigten Ihre allergnädigste Zufriedenheit. Mittags gaben Se. königl. Majestät große Tafel, wozu nicht nur Se. hochfürstl. Durchleucht der regirende Herzog von Braunschweig, königl. General-Feld-Marschall, und die anderen hier anwesenden durchleuchtigen Personen; sondern auch die hohe Generalität, Ministers und andere hohe Standespersonen eingeladen waren. Nachmittags war bey Allerhöchstdenselben große Cour. Hierauf erhoben sich Ihre Majestäten der König und die Königinn, nebst des Prinzen Wilhelm königl. Hoheit in den Park Sr. hochfürstl. Durchleucht des regirenden Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen bey Scheitnich, wo Se. Durchleucht ein glänzendes Fest gaben. Bey dieser Fete durfte auch das Publikum in einem Masken-Ball, der in dem illuminirten Garten im Offenen veranstaltet war, frohen Antheil nehmen und ein Volksfest feyern. Gleich am Eingange des Gartens war ein offener Salon in Bogenwölbung auf Bogen gestellt, der in Verbindung mit den Sählen des Hauptgebäudes gesetzt, mit Guirlanden, Lüstern verziert und illuminirt war und an dessen Vorderseite ein allegorisches transparentes Gemählde die frohe Ankunft des Monarchen dem Volke mit der Vorstellung des frühen Morgens verkündigte. Von hier ab waren mehrere Alleen und Partien des Gartens, Tempel, Ruinen, Brücken, Portale nach verschiedenen Charakteren illuminirt, worunter vorzüglich der Tempel mit den Statuen des Königs und der Königinn in einer Entfernung von 1000 Schritten vom Eingange des Gartens in einem sanften Lichte erleuchtet zu sehen war. Andere Partien, als der Platz Friedrich des Zweyten, waren dagegen mit Feuerkesseln erleuchtet. An dem Hintergrunde einer Allee segnete Schlesien, durch eine kniende Vestalinn vorgestellt, die Büste seiner allgeliebtesten Königinn, so wie an einem anderen Gebäude am Ende einer Allee, die Büste des regirenden Herzogs von Braunschweig, den ein glücklicher Genius bekränzte, in schöner Erleuchtung zu sehen war. Bey der großen Anzahl von Masken wurde in 2 Sählen getanzt, und noch an 4 anderen Partien des Gartens waren Chöre türkischer Musik postirt. In 3 Sählen wurde an Tafeln gespeiset, der größte Theil konnte zu Büffets, die im freyen Garten gestellt waren, kommen. Das Zudrängen des Volkes, um seinen allergeliebtesten König und die Königinn zu sehen, war schwer abzuhalten. Se. Maj. der König und die Königinn waren so herablassend, die Partie des Parks zu Fuß zu begehen, wodurch mehrere Tausende von Zuschauern ihren König und die Königinn zu sehen, befriedigt wurden. Heute frühe um 9 Uhr geruhten Se. Majestät der König über das Kürassier-Regiment von Dolffs und das Husaren-Regiment Herzog Eugen zu Würtemberg, nebst dem hier liegenden 2ten Artillerie-Regiment, wie auch über die reitende und über die Festungs-Artillerie-Compagnie die Special-Revüe zu halten und Höchstdero allergnädigste Zufriedenheit zu bezeugen. Dann war bey Sr. königl. Majestät große Cour und Mittags gaben Dieselben große Mittagstafel.

Gestern geruhten Ihre Majestäten der König und die Königinn bey des wirklich geheimen Staatsministers Hrn. Grafen von Hoym Excellenz zu soupiren, und heute frühe verfügten Sich Höchstdieselben in das bestimmte Hauptquartier Kapsdorf. Die sämmtliche hohe Suite folgte. Bey dem Souper geruhten Se. königl. Majestät Se. hochfürstl. Durchleucht den Fürst-Bischof von Breslau mit dem großen schwarzen Adlerorden zu begnadigen. Bey dem glänzenden Maskenball, den Se. Durchl. der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen in Ihrem hierzu prächtig erleuchteten Garten zu Scheitnich beyden königl. Majestäten zu Ehren am 25. Aug. gaben, hatte gleich nach dem Eintritte Sr. Majestät des Königs in dem neuerbauten Tanzsahle der älteste 8jährige Sohn des hiesigen Kunst- und Buchhändlers Friedrich Wilhelm August Schall die Ehre Sr. Majestät dem König und der Königinn und den verschiedenen anwesenden fürstlichen Personen ein hierauf verfertigtes und mit den wohlgetroffenen Porträts des schönen Königspares versehenes Gedicht auf Atlas gedruckt zu überreichen, das Se. Majestät der König nicht nur gnädig aufnahm; sondern auch den kleinen Ueberreicher mit vieler Huld und Herablassung behandelte. Auch die Königinn beehrte ihn mit der Ihr eigenen Huld und Gnade, und die übrigen fürstlichen Personen thaten desgleichen. Worauf denn Se. Majestät der König mit der Prinzessinn von Hohenlohe den Ball eröffneten. An beyden Portalen des Gartens wurden dann an die ankommenden Fremden Exemplare dieses Gedichts vertheilt.

Vergangene Woche ist Mad. Marchetti, die erste Sängerinn Sr. königl. Majestät von Preußen, hier angekommen, und man hat Hoffnung, sie hier zu hören.

Paris, den 5ten Sept.

Der Staatsrath Generaldirektor der Regie der vereinigten Abgaben hat am 26sten Prairial eine Instruktion an seine Untergebenen erlassen, welche vom Finanzminister gutgeheissen worden ist, und woraus wir folgende Artikel ausheben, welche allgemeines Interesse haben. Der Angestellte bey den vereinigten Abgaben muß bey seinen Amtsverrichtungen, jederzeit seinen Anstellungsbrief bey sich tragen, damit er ihn bey dem ersten Begehren vorweisen könne. Er ist berechtigt, zu aller Zeit in die Häuser der Personen zu gehen, welche der Abgabe vom Taback, vom Gold und Silber, und von den Karten unterworfen sind. In die Bierbräuereyen, Branntweinbrennereyen, in Keller und Magazine der Personen, die der Verzeichnung der Getränke unterworfen sind, kann er nur zwischen dem Aufgange und Untergange der Sonne gehen. Deßungeachtet kann er zu jeder Stunde in die Bierbrauereyen und Branntweinbrennereyen gehen, um dem Abzapfen oder dem aufs Feuer thun beyzuwohnen, wenn er vom Bierbrauer oder Branntweinbrennet eingeladen worden, oder derselbe darein willigt. In die Keller, Vorrathskeller und Magazine kann er, für die Weine, nur in den 6 Wochen nach dem Herbste gehen. Im Falle des Verdachts einer Betrügerey können die Angestellten zwischen dem Aufgange und Niedergange der Sonne in den Häusern Visitationen vornehmen, aber in Begleitung eines Polizeybeamten, der bey Strafe der Absetzung ihrer schriftlichen Requisition gehorchen muß. Diese Requisition wird an die Spitze des Verbalprozesses gesetzt. Alle Verbalprozesse müssen auf Stempelpapier geschrieben werden, und sind dem Enregistrement unterworfen. Sie müssen wenigstens von zwey, die die Saisie gemacht haben, spätestens den Tag nach ihrem Schlusse, vor dem Friedensrichter oder jedem andern Richter affirmirt werden, aber ohne Kosten. Ein solcher Verbalprozeß wird dem Sicherheitsmagistrat übergeben, der dem Jurydirektor davon Nachricht gibt.

Einen zweyten Grad von Amtsmäßigkeit haben die politischen Artikel aus dem Argus, welche in anderen Pariser Blättern aufgenommen werden, und in diesen oft am nähmlichen Tage französisch erscheinen, an welchem sie im Argus englisch zu lesen sind, so daß sie vermuthlich aus jener Sprache in diese übersetzt werden, nicht, wie es den Anschein hat, umgekehrt. Ein solcher Artikel in den neuesten französischen Blättern verbreitet sich über die Gefahren, mit denen das Einverständniß zwischen Rußland und England den Rest von Europa; besonders aber, in Rücksicht auf die vorausgesetzten Plane zum Umsturze der Pforte, Oestreich bedrohe ꝛc.

Helvetien, den 8ten Sept.

Der Landammann der Schweitz hat durch ein Kreisschreiben vom 30sten August den Kantonsregierungen das k. k. Notifikationsschreiben in Betreff des östreichischen Erbkaiserthums mitgetheilt. Es ist an die edlen, ehrsamen, getreuen und festen, unsere besonders lieben Land-Ammann, Bürgermeister, Schultheiß und Räthe sämmtlicher 19 Orte der schweitzerischen Eidgenossenschaft gerichtet. „Die erprobten freundschaftlichen Gesinnungen der Eidgenossenschaft, wird darin gesagt, lassen den k. k. Hof billig hoffen, es werde diese Notifikation von derselben mit eben der Bereitwilligkeit, die dem kaiserl. franz. Hofe erzeigt worden, erwiedert werden." Der Landammann zeigte zu gleicher Zeit den Kantonen an, er habe es seiner Stelle angemessen erachtet, Se. k. k. Majestät rückantwortlich der lebhaften Theilnahme, so wie der aufrichtigen Glückwünschungen der Eidgenossenschaft zu versichern, und er glaube dadurch die Gesinnungen aller Stände ausgedrückt, und ihren Erwartungen entsprochen zu haben. Durch ein Kreisschreiben vom 31sten August theilt der Landammann den Kantonen verschiedene Arbeiten und Schlüsse der Tagsatzung mit, welche einer beförderlichen Ratifikation bedürfen. Es sind solches: die neue Militärkapitulation mit der Krone Spanien für die 5 in ihrem Dienste stehenden Schweitzer Regimenter, die beyden mit Sr. k. k. Majestät geschlossenen Uebereinkünfte wegen gegenseitiger Aufhebung der Abzugsrechte, und wegen Auslieferung der Verbrecher, der Freyzügigkeitsvertrag zwischen den kurpfalzbaierischen und schweitzerischen Landen; alsdann ferner das von der Tagsatzung festgesetzte allgemeine eidsgenössische Militär-Reglement. „Die vorzügliche Wichtigkeit dieses letztern, sagt das Kreisschreiben, müsse jedem gutdenkenden Schweitzer in die Augen fallen, und im Ganzen scheine dasselbe den Beyfall der sämmtlichen hohen Stände zu verdienen." Von der Militär-Commission ausgehende Vorschläge für eine gleichförmige Kleidung des eidgenössischen Militärs, und für die Vertheilung der Artillerie-Ausrüstung waren noch dem nähmlichen Kreisschreiben beygefügt.

Rußland.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des neulich erwähnten kaiserl. Befehls an den General-Lieutenant Duc de Richelieu, vom Monathe May 1803. „Aus den von Ihnen durch den Kommerzminister und den Minister der innern Angelegenheiten zu Mir gelangten Vorstellungen habe Ich mit Vergnügen Ihre thätige Sorgfalt für die Ihnen anvertraute Stadt (Odessa) gesehen. Da Ich wünschte, derselben alle möglichen Vortheile zu verschaffen, so habe Ich für nöthig erkannt, Ihre Vorschläge vorerst durch folgende Maßregeln zu entscheiden. 1) Durch den, dem dirigirenden Senat gegebenen, und hier in Copie beyfolgenden Ukas ist der Zoll in allen Häfen

des schwarzen und des Asowschen Meeres, gegen den festgesetzten allgemeinen Tarif, um ein Viertheil verringert, und diese Verfügung bleibt so lange in ihrer Kraft, bis bey Anfertigung eines neuen Tarifes alle Vortheile unsers Handels am schwarzen Meere mit Bequemlichkeit verglichen werden können. 2) Wegen der Langsamkeit der Posten zwischen Radziwilow und Odessa werden im Postdepartemente die letzten Einrichtungen getroffen, vermittelst welcher dieser Weg zum Vortheile der Handelnden ungemein verkürzt werden wird. 3) Die Niedersetzung eines Commerztribunals in Odessa wäre gewiß eine wünschenswerthe Sache; allein die Schwierigkeiten einer solchen Einrichtung in einer Stadt, die mit Ausländern von allen Nationen angefüllt ist, die sich noch nicht dauerhaft niedergelassen haben, nöthigt, diese Maßregel auszusetzen, bis gehörig untersucht wird, auf welche Art sie am besten in Wirkung gebracht werden könne, und bis dahin werden Ihre Sorgfalt und Ihr Beyspiel gewiß die Unbequemlichkeiten ungemein ersetzen, die in dem Fache der Justiz bisher existirt haben. 4) Die Garnison in Odessa wird mit 2 Bataillons verstärkt werden, vermittelst deren die dortigen Einwohner ihren erwünschten Zweck erreichen, Arbeiter in großer Anzahl und für den gemäßigsten Preis zu haben. Wenn es erfordert wird, können die Militärs auch zum Kronbaue kommandirt werden; allein hierzu ist es nöthig, daß man vorläufig wisse, was nahmentlich für Arbeit ihnen gegeben werden soll, worüber dem Minister der Land-Macht auch von Mir aufgetragen worden, mit Ihnen in Relation zu treten. 5) Die Festsetzung zweyer Jahrmärkte in Odessa kann gar keine Unbequemlichkeit haben, und Ich übertrage Ihnen eine bequeme Zeit für dieselben zu wählen, und sich an den Kriegsgouverneur von Nikolajewsk zu wenden, damit nach der festgesetzten Ordnung wegen der Einrichtung dieser Jahrmärkte die gehörige Bekanntmachung von der Gouvernementsregierung geschehe. — 6) Das Marinedepartement hat den Befehl erhalten, durch die Vermittlung des Kapitäns über den Hafen, den Handelnden in Odessa alle diejenigen Hülfsmittel zu verschaffen, die wegen der Schwierigkeit, dort Seegeräthe zu erhalten, nöthig seyn können; jedoch muß dieses nach Vergleichung der Umstände mit Ihnen und auf solche Art geschehen, daß diese Hülfsleistung nicht zum Schaden derer gereiche, die mit dergleichen Sachen handeln können. — 7) Die Vermiethung der leeren Kasernen auf zehn Jahre, und jede andere nützliche Verfügung in Ansehung derselben, können Sie nach Ihrer besten Einsicht treffen. Und endlich — 8) in Ansehung des von Ihnen vorausgesetzten Lombards für Odessa habe Ich es dem Finanzminister überlassen, gehörig zu untersuchen, was für Mittel zur Errichtung einiger Kommerzbänke in den Häfen des schwarzen Meeres angewandt werden können, da Ich finde, daß solche Etablissements für den dortigen Handel wirklich nützlich seyn können."

London, den 29sten August.

So eben erscheinen in einer Zeitschrift mehrere interessante Anekdoten über den berühmten Arkwright, den Erfinder der Spinnmaschinen, der sich dadurch ein Vermögen von mehr 100,000 Pf. St. erwarb. Er trat zuerst als ein armer Bartscheerer auf, und erhielt dadurch einen ungeheuren Zulauf, daß er, in einem Keller wohnend, zuerst unterirdisches Bartscheeren um einen Penny ankündigte, da seine Kollegen sich stäts 2 Pence bezahlen liessen. Ein alter Schuhflikker, an dessen Borstenbart er seine Scheermesser stumpf barbirt hatte, führte ihn zur Erkenntlichkeit zu einem Freund, der den ersten Versuch mit einer Spinnmaschine gemacht hatte. Arkwirght sah die Vortheile sogleich ab, und erbauete nun selbst die erste Maschine, durch deren schnelle Verbreitung und Vervollkommnung er dem ganzen europäischen Handel durch Ueberschwemmung mit Musselinfabrikaten und Baumwollenwaaren eine andere Gestalt gab.

Mit gnädigster Erlaubniß werden die Gebrüder Stella auf vieles Verlangen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum Samstags den 15ten Sept. mit einem großen Feuerwerke die Ehre haben aufzuwarten, wobey alle Vorsichtmaßregel und gute Ordnung getroffen wird. Der Schauplatz ist im ehemahligen Hubergarten: der Anfang um 7 Uhr.

Gebrüder Stella, Feuerwerker.

Den 19. oder 20. Sept. kommt des Hrn. Gerhard Kramers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Sept. Hr. P. Paul Schallmoser, Benedictiner von Thierhaupten im Bären. Hr. Generallieutenant und Inspekteur, von Deroy, im Londner Hofe. Frau Baronesse Brugglach, von Landsberg, Pr Wohn. Hr. Heule, Weinhändler von Mainbernheim, im Londner Hof. Hr. Kelling, Auditor des 5ten Infanterie-Regiments, im Bären Hr. Joh. Haselem, Zentral-Kasse-Amtsschreiber, beym Filser-Br Hr. Jos. M. Danner und Hr. Canonikus reg. von Landsbut, im Kreutz. Hr. v. Pierron, Grenadierlieutenant vom 6ten Infanterie-Regiment, im Londner-Hofe. Hr. Beneficiat Weißinger, von Distling, in der Traube. Hr. Hellmayer, Professor von Amberg, in der Ente. Hr. Graf Leopold v. Taris, von Neuburg im Hahn. Hr. Dr. Benz, von Ulm, ebend.

Nro. 218. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 14. September.

Kempten, den 11ten Sept.

Vorgestern am 9ten dieses ist der größte Theils des hier in Garnison liegenden leichten Bataillons von Vincenti unter der Anführung des Herrn Obristlieutenants und Stadtkommandanten von Vincenti zur großen Revüe nach München aufgebrochen. Einige Tage vorher manövrirte es im Feuer auf dem Exerzierplatze, und erwarb sich um so mehr eine allgemeine Bewunderung, als die Leute größten Theils aus frischen Rekruten aus dem Allgäu bestanden, die sich in kurzer Zeit eine bewunderungswürdige Fertigkeit erworben haben. Der Ausmarsch geschah Morgens nach dem Gottesdienste mit türkischer Musik unter einem sehr großen Volkszulaufe. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Erstgebohrnen der kurpfalzbaierischen Krieger aus Oberschwaben sich das höchste Wohlgefallen Sr. kurfürstl. Durchleucht erwerben werden.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben den ehemahligen Dechant des fürstl. Stifts Kempten, Maurus Freyherrn von Tänzel, zum provisorischen Administrator der Episcopalrechte in der katholischen Stiftstadt Kempten, der exempten Pfarrey St. Lorenz und dem dazu gehörigen Bezirke in der Eigenschaft eines Generalvikars gnädigst ernannt. Die landesherrliche Nomination ward von Sr. päpstl. Heiligkeit unterm 13ten July nach kanonischer Form bestätigt.

Gestern Abends um 5 Uhr sind Se. Exzellenz, der regirende Herr Reichsgraf Franz Fid. Anton von Königseck Rothenfels nach einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen. Der edle Verblichene, der als ein wahrer Vater seiner Unterthanen von diesen auch stäts kindlich verehrt und geliebt wurde, war am 19. Febr. 1750 gebohren. Die Grafschaft Königseck Rothenfels wird nun an Oesterreich übergehen, und die Huldigung dürfte nächstens vorgenommen werden.

Die für die kurpfalzbaierische Provinz Schwaben aufgestellten Feldmesser sind in 2 Klassen getheilt; die erste Klasse darf große Arbeiten unternehmen, z. B. Abtheilungen von Gemeindegründen, Vereinödungen ꝛc.; die zweyte Klasse aber darf bis zu Erlangung größerer Fähigkeit nur einzelne Grundstücke vermessen.

Wetzlar, den 4ten Sept.

Das Oberappellationsgericht der vier Nassauischen Häuser ist jetzt zu Hadamar in voller Thätigkeit. Mitglieder desselben sind als Präsident Frhr. von Dalwigk, bisheriger Regirungs-Assessor; als Räthe Frhr. Münch von Bellinghausen; geh. Rath Weckbecker, ehemahlige kurtrierische geheime Räthe, Frhr. von Preuschen, Regirungsrath in Usingen, von Diepenbroick, Regirungsrath in Dillenburg, Frhr. v. Piesport, Hofrath zu Fulda und Marscher von Almendingen, Professor zu Herborn; Subalterne, 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzelisten und 1 Pedell. Es ist jetzt 1) der Rang der Ober-Appellationsräthe nach dem obigen Verzeichniß bestimmt; 2) beschlossen, daß die Besoldung vom 1. July d. J. zu laufen anfange; 3) daß die Anstellung von 4 Prokuratoren zwar dem Gerichte überlassen sey, dagegen aber vorzüglich hierbey auf qualifizirte Landeskinder Rücksicht zu nehmen; 4) daß die Berichte ohne Curialien in der Form von Denkschriften an die Dillenburgische Direktorial-Regirung einzusenden, hierauf aber in gleicher Form die gemeinschaftliche Entschließung zu erwarten; sodann ist 5) dem Tribunal ein vorläufiger Entwurf der Gerichtsordnung nebst den von den fürstlichen Regirungen dazu gemachten Bemerkungen mit der Weisung zugestellt, den ersten nach den bekannt gemachten Grund-Linien zu berichtigen, und zur weitern Verfügung einzusenden, provisorisch aber sich nach demselben zu bemessen.

Der Fürst- und gräflich-Solmsche Theilungs-Traktat über die Abbteyen Arensburg und Altenberg ist nun ratifizirt und zur Ausübung gekommen.

Der König und die Königinn von Schweden hatten sich in Kassel anmelden lassen; es wurde aber geändert.

Hanau, den 6ten Sept.

Heute Nachts zwischen 12 und 1 Uhr sind Ihre königl. Hoheit, die Gemahlinn unsers durchleuchtigsten Kurprinzen, von einer Prinzessinn glücklich entbunden worden. Höchstdieselben befinden sich nebst der neugebohrnen Prinzessinn sowohl, als man es den Umständen nach wünschen kann.

Düsseldorf, den 5ten Sept.

Heute Morgens um 10 Uhr kam ein jenseitiger Courier hier an. Seiner Aussage nach wird der Kaiser der Franzosen morgen Mittags in Neuß eintreffen.

Wien, den 1sten Sept.

Se. k. k. Majestät haben dem Kabinetsminister, Grafen von Colloredo die Oberaufsicht über Allerhöchstdero in Laxenburg zurückgelassene Kinder, und die Leitung der Kabinetsgeschäfte anvertraut, wovon die wichtigsten täglich Sr. Majestät geschickt werden, und expedirte zurückkommen.

Aus dem Brünner Lager werden Ihre Majestäten sich über Josephstadt ins Prager Lager begeben, und von dort nach Karlsbad gehen, um einige Zeit das Mineralwasser zu trinken; Se. k. H. der Herzog Albert wird inzwischen dem Herrn Kurfürsten von Sachsen Durchl. einen Besuch abstatten, und hernach mit Ihren Majestäten nach Bereisung der böhmischen Gränzen über Budweis und Linz nach Salzburg reisen, und nach einem Aufenthalte von 14 Tagen hierher kommen.

Der Gen. Graf. St. Julien ist nach der Ukraine abgeschickt worden, um den Großfürsten Konstantin zum Lager einzuladen.

Hamburg, den 1sten Sept.

Aus Rußland ist hier eine in französischer Sprache abgefaßte Druckschrift angekommen, welche den Titel führt: Reponse à l'article de Constantinople inséré dans la Feuille du Moniteur Nro. 317. (Antwort auf den Artikel aus Konstantinopel, Moniteur Nro, 317). Es sind davon nur wenige Exemplarien zu haben. Außer mehreren heftigen Bewegungen über die Anfeindung dieses Artikels enthält diese Schrift mehrere historische Thatsachen und politische Ansichten; wir heben daraus folgende Stellen aus:

„Wenn auch Rußland 5 bis 6000 Mann in die Sieben-Inselrepublik schickt, so darf doch Niemand darin einen Grund zu politischen Muthmaßungen suchen. Eine so unbedeutende Expedition gehört nur zu den geringsten Zweigen des allgemeinen Systems, welches Rußland in diesem Augenblicke zur Richtschnur angenommen hat. Ein wahrer Staats-Mann muß also auf das Ganze dieses Systems, keineswegs aber auf diese wenigen in der Sieben-Inselrepublik liegenden Truppenkorps seine Aufmerksamkeit richten. Schon vor etwa einem Jahre befahl Alexander I., daß 111000 Mann in seinen Staaten ausgehoben werden sollten, welches wirklich geschehen ist. Dadurch ist die gesammte Kriegs-Macht Rußlands auf 400,000 Mann Soldaten und 60,000 Mann Matrosen erhoben worden, 50,000 M. irregulärer und schon ausgehobener Truppen und 10,000 Mann anderer Truppen nicht mitgerechnet, welche man in kurzer Zeit unter den Kalmucken, Tartaren, Baskirs u. s. w.] in kurzer Zeit zusammenziehen kann. Für Rußland schickt sich die Stellung des Löwen, weil es dessen Stärke und dessen Würde besitzt; Rußland ist ein furchtbarer Koloß, welcher sich vor den Augen des Zuschauers nicht anders stellen kann, als er wirklich ist. Rußland mag sich mit Preußen und Oesterreich verbinden; es mag mit England in enge Verhältnisse treten; es mag allein auf dem Kampfplatze bleiben, in allem und jedem Falle bleibt es immer eine ehrwürdige Macht, ja wohl die Erste im Range, so lange es nach seinem Systeme von Uneigennutz und Gerechtigkeit handelt. Freylich kann Rußland dabey nichts gewinnen, wenn es sich einem gewissen Eroberungs-Geiste überläßt; in sich ist es jetzt schon groß genug; seine Gränzen sind weit genug ausgedehnt; es braucht sie gar nicht mehr zu erweitern; es kann aber, wenn sein redlicher und vorsichtiger Souverain den Krieg erklärt, wünschenswerthe Resultate sowohl für sich, als für Europa erzwingen. Alexander ist von Natur aus sanft und gut, in allem aber, was gerecht ist, bis zur Hartnäckigkeit standhaft. Man würde ihn sehr wenig kennen, wenn man glaubte, daß die Regensburger Note Ihm von Markoff und seinen Anhängern, so ränkevoll sie auch seyn möchten, eingegeben worden sey. Man sieht auch nicht ein, was Rußland etwa verlieren möchte, wenn es den Krieg gegen Frankreich erklärte. Die Kanonengieser von Konstantinopel mögen sagen, was sie wollen, so sind die Russen doch immer furchtbare und kriegsgewohnte Truppen; 100,000 Mann Russen, die etwa in Italien landen möchten, würden schon nicht so leicht auszurotten seyn, als man sich etwa vorstellen könnte. Man erinnere sich daran, was eine Handvoll Russen vor 5 Jahren in Italien ausgerichtet hat; die franz. Generale wurden einer nach dem andern von ihnen geschlagen und sogar bey Zürch wurden die Franzosen gezwungen, die Tapferkeit des russ. Soldaten zu bewundern, obschon er durch die Fehler seiner Kommandanten und durch andere Umstände unglücklich wurde. . .“

Venedig, den 5ten Sept.

In öffentlichen Blättern liest man folgende etwas auffallende Nachricht aus Genua vom 30sten August: „Gestern Morgens wurden unter französ. Eskorte 8 Individuen aus Porto-Maurizio hier eingebracht und in den Kerker geworfen: ihre Nahmen sind: Leonardo Stafforello, Girolamo Corradi, dänischer Consul, Carlo Rombaldi, batavischer Consul, Giuseppe Giribaldi, Giov. Bat. Varrese, Bernardo Dascoso, Seemann, Guglielmo Gastaldi, schwedischer Consul, und Flaminio Aquirocke.“ Man kann nicht begreifen, was die benannten Consuln in dieser Gesellschaft machen.

Paris, den 6ten Sept.

Das offizielle Blatt zeigt heute die am 2ten dieses erfolgte Ankunft des Kaisers zu Aachen an. Se. Maj. befanden sich noch am 3ten dieses in die-

ser Stadt, und gaben an diesem Tage der dortigen Geistlichkeit, so wie den Civil- und Militärbehörden Audienz. Am 1sten dieses war der Kaiser zu Brüssel, von wo er Abends über Löwen nach Aachen abgereiset war.

Seit einigen Tagen spricht man hier allgemein davon, daß der Papst am 26sten dieses die Reise von Rom hierher zur Krönung des Kaisers antreten werde. Das bey seinem Empfange und während seines Aufenthalts zu beobachtende Cerimoniel soll bereits bestimmt seyn. Man sagt, er werde einen Theil des Palastes der Tuillerien bewohnen.

Gen. Gardanne, Befehlshaber einer unserer Divisionen in Italien, ist zum Gouverneur der kaiserl. Pagen ernannt worden.

Aachen, den 4ten Sept.

Unter den hohen Fremden, welche sich hier befinden, bemerken wir nur folgende: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Großkamerherr, Hr. Talleyrand; Hr. Maret, Minister und Staatssekretär; der Bothschafter Semonville; der Marschall Lannes; der General Duroc; der General Mortier; der General Caulincourt; der General Moncey, Generalinspektor der Gendarmerie; der Generaloberste der Jäger, Eugen Beauharnais; die Generale Lauriston, Rapp und Caffarelli. Von auswärtigen Gesandten sind eingetroffen: der Graf Kobenzl, kaiserlich-östreichischer Bothschafter; die außerordentlichen portugiesischen Gesandten von Lima und von Suza, der neapolitanische Gesandte, Marquis de Gallo. Mit jedem Augenblicke vermehrt sich die Zahl der Fremden; auch merkt man unter ihnen russische und polnische Herrschaften, als den Fürsten Gilkoff; den General Germaloff; den russischen Gardeobersten Smirnoff; Sallohub und Kobihusky aus Polen.

London, den 30sten August.

Das Brod ist seit etlichen Tagen bis auf einen Schilling im Preise gestiegen. Es ist aber eine Zufuhr von 20,000 Quarters fremder Weitzen angekommen, und man erwartet noch eine große Menge.

Die Regirung hat ihren Agenten im baltischen und mittelländischen Meere befohlen, sogleich eine Menge Weitzen und Gerste zu kaufen, und sie, wo möglich, noch vor Einbruch des Winters hierher zu schicken. Die Kaufleute haben ihrerseits Bestellungen in Deutschland, Rußland, Pohlen und Amerika gemacht, so daß wir für den Winter erträgliche Brodpreise hoffen.

Eine der merkwürdigsten Parlementsverhandlungen war die Kornbill in der letzten Hälfte des July. Man fühlt es immer mehr, daß England sein tägliches Brod nicht mehr sich selbst erzeugen kann; sondern größten Theils aus Amerika und der Ostsee beziehen muß. Nach den Berichten der vom Unterhause ernannten Commission ergibt sich, daß in den letzten 13 Jahren 30 Millionen Pf. St. für Korn außer Landes gegangen sind. Allein wohlunterrichtete Staatsökonomen, wie Sir John Sinclair und andere, suchen zu beweisen, daß für 45 Millionen während dieses Zeitraumes im Auslande gekauft wurde. Nun kann freylich der englische Pächter durch Viehzucht weit mehr gewinnen, als durch Kornbau. Auch ist ganz England gleichsam nur eine einzige Manufaktur-Stätte, und es fehlt an Menschen zur Landwirthschaft. Dem soll nun auf einmahl dadurch abgeholfen werden, daß man Prämien auf die Ausfuhr des Korns zahlt, und dadurch die Landbauern zur fleißigen Erzeugung des Weitzens aufmuntern will. Allein dieß halten viele zugleich für das wirksamste Mittel, auf immer eine künstliche Theurung zu organisiren. Niemand hat dieß stärker behauptet, als der Graf Stanhope in der Oberhaus-Debatte vom 16ten July. Auch sind die dringendsten Vorstellungen deßwegen aus der fabrikreichen Gegend von Glasgow und aus anderen fabrizirenden Theilen Großbritanniens eingereicht; aber gewisser Illegalitäten wegen im Oberhause nicht angenommen worden. Denn die fortdauernde Theurung trifft natürlich die Fabriken am härtesten. Der Graf Stanhope rieth an, um den von den Einführern dieser Bill bezweckten stehenden Mittelpreis zu erhalten, dürfte man nur Korn-Magazine anlegen, und diese zur rechten Zeit öffnen lassen. In Holland und in der Schweitz sey dieß stäts so gehalten worden, und er habe selbst in Genf Brod gegessen, das aus Weitzen gebacken war, der 100 Jahre im dortigen Magazin sich trefflich erhalten hatte. Für Magazine dürfe man nicht erst sorgen. Man dürfe nur die hier und da errichteten, und nun, da alles Militär sey, unnützen Kasernen und Barraken dazu brauchen. Die Begünstigung des Ackerbaues auf Unkosten der ganzen Nation hat wirklich vieles und lautes Mißvergnügen erregt; beweiset aber auch zugleich die Gefahr, die England durch die tägliche Vergrößerung seiner Colonien und seines Welthandels läuft.

Da man glaubt, der Feind werde unmittelbar etliche kleinere Inseln im Kanale angreifen, so sind sie jetzt besonders in solchen Zustand gesetzt worden, daß sie nicht wohl durch Ueberraschung eingenommen werden können. Auf der Insel Alderney liegen tausend Mann, welche eine sehr überlegene Macht abzuschlagen im Stande sind.

Folgendes sind die Regulationen, welche den Grafschaften sind zugeschickt worden, und welche bey einer wirklichen Landung des Feindes beobachtet werden sollen: 1) Diejenigen Magistratspersonen, welche in einer Abtheilung der Grafschaft zu Hause bleiben, sollen sich täglich an einem bestimmten

Platze versammeln. 2) Sie sollen zuverläßige Haus-Wirthe und andere Personen aussuchen, welche den Dienst außerordentlicher Diener der Gerechtigkeit verrichten können. 3) An jedem Orte, wo sich die Obrigkeit befindet, soll auch ein Offizier der Freywilligen zugegen seyn, um die Befehle der Obrigkeit auszuführen, Unruhige festzunehmen, Geleite zu besorgen, und wofern es nöthig ist, die Gefängnisse in größere Sicherheit zu setzen. 4) Im Falle die Zufuhr der Lebensmittel unterbrochen würde, so soll denen, welche sich damit beschäftigen, Geleit zu ihrer Sicherheit gegeben werden. 5) Man hat besonders auf die Wirthshäuser Acht zu geben, welche, wo nöthig, Abends zu gewisser Zeit geschlossen werden sollen. Jeder, der sich nicht gehörig ausweisen kann, wird angehalten. 6) Die Freywilligen und Constabler sollen vereint in der Nacht die Runde machen und frühe der Obrigkeit ihren Bericht erstatten. 7) Die Obrigkeit jeder Abtheilung hat täglich an ihre nächste obere Behörde Bericht zu erstatten. 8) Die Lieutenants der Grafschaften berichten wiederum an den Staatssekretär ꝛc. Diese Regulationen liefern den traurigen Beweis, daß die Regirung im Falle einer feindlichen Landung eben so viel von inneren Feinden als von den Franzosen befürchten zu müssen glaube.

Vom 7ten bis 14ten Sept. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	3 = = = weibl. Geschl.
	18 Kinder.
S. 22 gebohren.	29 gestorben.

Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 669. Es wird für das Publikum angenehm seyn, zu wissen, welchen Weg man am sichersten fahren kann, um die Linie des bevorstehenden kurpfalzbaierischen Uebungs-Lagers zwischen Nymphenburg und der Bleiche zu sehen. — Nach vorausgegangener Benehmung mit der Militär-Behörde wird also hiemit bekannt gemacht, daß man zu diesem Behufe auf die Schleißheimer Strasse bis an den Platz fährt, wo links der Weg durch das Gehölz gegen die Gegend der Görgenschweige zu angezeigt ist. — Von da fährt man auf gebahntem Wege bis zum rechten Flügel des Lagers, und von diesem den vor der Fronte ausgezeigten Weg bis zum linken Flügel fort. Nun kommt man auf die kleine Mosacherstrasse, die nach Nymphenburg führt, wo man denn auf der Nymphenburgerstrasse zurückfahren kann. — Man ermahnt die Fahrenden wiederholt, jederzeit rechts auszuweichen. München, den 13ten Sept. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Der Aerostatiker Philipp Silvestrini aus Venedig gibt sich hiermit die Ehre, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß die bereits angekündigte persönliche Luftfahrt für kommenden Monath October unterbleiben muß, weil das für dieses Unternehmen vorgeschlagene Abonnement von 600 Billets zu 2 Fl. nicht zu Stande gekommen ist, und in Allem nur 50 Billets genommen worden sind. Er bittet daher diejenigen wenigen Tit. Herren Abonnenten, welche die Güte gehabt haben, ihm mit Ihrem Beytrage zu begünstigen, ihre Einlage von 2 Fl. gegen Zurückgabe der Billets in der Handlung des Hrn. Angelo Sabbadini in der Kaufinger-Gasse wieder in Empfang zu nehmen, und bedauert zugleich sehr, daß er bey dem hiesigen geehrten Publikum für ein solches hier noch nicht gesehenes Spektakel so wenig Unterstützung gefunden hat.

Mit gnädigster Erlaubniß werden die Gebrüder Stella auf vieles Verlangen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum Samstags den 15ten Sept. mit einem großen Feuerwerke die Ehre haben aufzuwarten, wobey alle Vorsichtmaßregel und gute Ordnung getroffen wird. Der Schauplatz ist im ehemahligen Hubergarten: der Anfang um 7 Uhr.

Gebrüder Stella, Feuerwerker.

Den 19. oder 20. Sept. kommt des Hrn. Gerhard Kremers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Sept. Hr. Robert Benz, Akzeß. von Ulm, im Hahn. Hr. Unterlegner, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. Neumaier, geistl. Rath von Kempten, ebend. Hr. Baron v. Loßberg, Rittmeister von Neumarkt, im Adler. Hr. Bremser, Med. Doctor, im Hirsch. Hr. Konstant Dumscho, Kaufmann und Mlle. Fanny Rückert, von Wien, ebend. Freyherr v. Guttenberg, Domherr und Freyherr v. Ritter, Hofgerichtsassessor, ebend. Hr. Graf Max, von Frohberg, herzogl. Braunschweigischer Kammerherr, und Hr. Graf v. Frohberg, Forstinspektor von Bamberg, ebend. Hr. v. Klöckel, von Erding, im Londner Hofe. Hr. Wohnlich, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Gerhard, Regimentsquartiermeister von Burghausen, im Röß'chen. Hr. Oberlieutenant Graf von Ysenburg, und Hr. Oberlieutenant Baron v. Zobel, von Würzburg, in der Ente. Hr. Hauptmann Graf v. Seeau, von Passau, im Kreutz. Hr. Joseph Verino, Handelmann von da, beym Filser-Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute Maria von Montalban, Oper in 4 Aufz. mit Musik von Winter. Mad. Schmalz, königl. preuss. Kammersängerinn, tritt in der Rolle der Maria auf.

Nro. 219. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 15. September.

München, den 15ten Sept.

Gestern Nachmittags um 5 Uhr ist unser durchleuchtigster Kurprinz hier zurück eingetroffen.

Heute Morgens um 9 Uhr sind einige der zu dem an der Dachauer Strasse in der Nähe unserer Stadt gelegenen Uebungslager bestimmten Truppen durch die Hauptstrassen der Stadt in schönster Ordnung und mit militärischer Musik in das ausgesteckte Lager gezogen; die übrigen haben sich außerhalb der Stadt damit vereiniget. Die unter den höchsten Befehlen Sr. kurfürstl. Durchleucht als Chefs der Armee commandirenden Generale sind General-Lieutenant von Deroy, General-Major Graf von Taufkirch, General-Major Graf von Nogorola, und General-Major Freyher von Wrede. Major Freyherr von Colonge hat das Commando der Linien-Artillerie. Die zu den Lagerübungen befehligten Truppen sind: Cavalerie, Minucci, Taris, Dragoner; Kurfürst, Leiningen, Bubenhofen, Kurprinz, Chevaux-Legers; Infanterie, Leibregiment, Churprinz, Isenburg, Löwenstein, Salern, Preysing, Herzog Wilhelm, Herzog Pius, Herzog Karl, Junker, und Morawitzgi. Leichte Infanterie, Preysing, Stengl, Metzen, Vincenti, Lamotte, und Weindach. Die fahrende Artillerie ist unter die Cavalerie eingetheilt. Der rechte Flügel des Lagers ist ostwärts gegen Schwabing; der linke an der Nymphenburger Chaussee westlich.

Frankfurt, den 10ten Sept.

Der kaiserl. französische Minister zu Kassel, Hr. Bignon, ist vorgestern hier durch nach Mainz gereiset, um dort dem Kaiser aufzuwarten. In der folgenden Nacht ist ein französischer Courier, von Kassel kommend, hier durchpassirt.

Berlin, den 4ten Sept.

Unsere heutige Hofzeitung enthält folgende Kundmachung: „Es ist zu Verhütung des für die Moralität der Gläubiger und Schuldner gleich nachtheiligen Schuldenmachens der Studirenden auf den Universitäten Erlangen, Frankfurt und Halle, eine Anstalt unter den Nahmen einer akademischen Zahlungs-Commission, etablirt worden, deren Absicht besonders dahin geht, dafür zu sorgen, daß die nothwendigsten Bedürfnisse der Studirenden von den Geldern, welche sie hierzu von ihren Aeltern und Vormündern erhalten, wirklich bestritten werden und von ihnen zu unnützen Ausgaben nicht verwendet werden können; damit auf der einen Seite die Studirenden, wegen Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse, nie in Verlegenheit kommen, und auf der andern Seite diejenigen, welche ihnen dazu gesetzlichen Kredit geben dürfen, wegen ihrer Bezahlung gesichert seyn mögen, ohne genöthiget zu werden, gegen die Studirenden oder deren Versorger deßhalb klagbar werden zu müssen. Zwar soll es vorerst von dem Gutfinden der Aeltern oder Vormünder abhangen, ob sie ihre Söhne und Mündel dieser Zahlungskommission untergeben wollen; jedoch wird vorbehalten, ob und in wiefern die Vormundschafts-Collegia durch das Justiz-Departement dazu in der Folge zu verpflichten seyn möchten. Es ist indessen nicht zu zweifeln, daß Aeltern und Vormünder von der akademischen Zahlungs-Commission, die entweder nur diejenigen Hauptartikel der Ausgaben, welche am häufigsten zu Schulden Gelegenheit geben, gegen eine Renumeration von 3 Prozent besorgt, oder auch, wenn es gewünscht wird, die gesammte Administration der einem Studioso bestimmten Gelder übernimmt, gern Gebrauch machen werden, zumahl da auch bey dieser Vorkehrung der Studiosus noch immer Gelegenheit genug behält, sich durch eigene Rechnungsführung zu guter Wirthschaft zu gewöhnen. Zu dem Ende sind die obgedachten Universitäten angewiesen, jedem Vater und Vormunder, der sich von der Verfassung dieser Zahlungs-Kommission genauer unterrichten will, das gedruckte Reglement darüber zukommen zu lassen. Berlin, den 30sten August 1804. — Königl. preuß. Oberkuratorium der Universitäten. — Hardenberg. — Massow.

Amsterdam, den 1sten Sept.

Einige Personen wollen letzten Sonnabend hier kleine Erschütterungen von Erdbeben verspürt haben, welche man auch im Haag bemerkt haben will.

Längs den franzöſ. Küsten am Canal sollen noch mehrere Baraken für die Truppen errichtet werden. Einige schließen hieraus, daß die Expedition noch aufgeschoben werde, und daß die Truppen auch im Winter an den Küsten bleiben dürften. Andere behaupten dagegen, daß diese Baracken für die Re-

serve-Truppen bestimmt seyn möchten, welche nach dem Abgange der ersten sich zahlreich nach den Küsten ziehen sollen, und daß die Expedition abzugehen im Begriff sey.

Man versichert fortdauernd, daß dem französischen Kaiser in der neuen Constitution der Italienischen Republik der Titel eines erblichen Königs der Lombardey beygelegt werde, da nunmehr der Deutsche Kaiser den Titel eines Erb-Kaisers von Oesterreich angenommen habe.

Paris, den 7ten Sept.

Der General Sebastiani ist von der nach Deutschland unternommenen Reise zurück hier angekommen.

Bisher hatte man geglaubt, die Kaiserinn würde von Aachen unmittelbar hierher zurückkehren; nun aber scheint es entschieden zu seyn, daß sie den Kaiser nach Mainz begleiten wird. Man erwartet beyde nicht vor Ende des laufenden Monaths (Fructidor) hier zurück.

Unter den Ehrenbezeugungen, die dem Papste, im Falle er die Reise nach Frankreich macht, erwiesen werden sollen, führt man unter andern auch die Absendung einer Deputation an die Gränze an, um ihn dort zu empfangen. Diese Deputation wird, wie man sagt, aus Prälaten, Senatoren, Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, Tribunen, Großoffizieren der Krone und der Ehrenlegion bestehen.

In einem zu Dijon erscheinenden Journale lieset man folgendes: „Wir sehen manchmahl durch unsere Stadt Geistliche passiren, welche die Sorge für die öffentliche Ruhe die Regierung aus der Gegend, wo sie Verwirrung zu stiften suchen, zu entfernen zwingt. Dieser Tage ist ein solcher in die hiesigen Gefängnisse abgegeben worden, von wo er durch die Gensdarmerie von Brigade zu Brigade nach Rimini in Italien gebracht werden wird. Schon vorher war ein Geistlicher aus dem Meurthedepartement auf die nähmliche Art hier durch, gleichfalls nach Rimini geführt worden.

Der franzöf. Gesandte am Münchner Hofe Hr. Otto, der am 10ten dieses von München abreisete, wird in Mainz erwartet, wo er den Kaiser zu treffen gedenkt.

Pariser Blätter enthalten folgende merkwürdige Anekdote: als der Kaiser Joseph II, unter dem Nahmen eines Grafen v. Falkenstein, in Frankreich reisete, suchte er die Gesinnung des Hofes wegen des Projekts, das er gefaßt hatte, sich zum erblichen östreichischen Kaiser zu deklariren, zu erfahren. Ludwig XVI. gab dazu seine Einwilligung. Der Graf v. Falkenstein wollte auch wissen, was der englische Hof darüber dächte, und eröffnete sein Projekt dem brittischen Gesandten in Paris, der vorher in Wien gewesen, und daselbst sehr wohl aufgenommen worden war. Dieser glaubte mit dem Grafen v. Falkenstein auf eine offene und biedere Art handeln zu müssen, und sagte zu ihm: Sehen Sie da meine Instruktionen. Sie widersetzen sich ausdrücklich Ihrem Verlangen. Aus diesem Vorgange läßt sich schließen, daß dasjenige, was im Anfange des 19. Jahrhunderts zur Befestigung der östreichischen Monarchie geschehen ist, nicht mit günstigen Augen werde in London betrachtet werden.

Oeffentlichen Blättern zu Folge sind die neuen Veränderungen in der italiänischen Republik bereits schon fertig und zur Genehmigung nach Paris abgeschickt worden, und man wollte keinen Zweifel darüber haben, daß diese neue Verfassungs-Urkunde vom Kaiser Napoleon, welcher dadurch den Titel eines erblichen Königs der Lombardey erhält, werde genehmigt werden. Seine Entscheidung wird erst nach der Rückkehr von seiner Reise von den Küsten u. s. w. erfolgen. Man vermuthet indessen, daß noch ein anderer Beweggrund dieser Zögerung vorhanden sey, indem bekanntlich eine benachbarte Macht sich allen neuen Veränderungen in der Verfassung der italiänischen Republik bisher widersetzt hat, und dieselben dem Frieden zu Lüneville entgegen stellt. Allein es sind wegen dieses Gegenstandes Unterhandlungen angeknüpft, welche, allem Vermuthen nach, nächstens ein endliches Resultat hervorbringen werden und bey denen mehrere andere, Italien betreffende Angelegenheiten, ebenfalls zur Sprache kommen, so, daß durch die ihrer Abschließung nahe Anordnung die Angelegenheiten dieses Landes endlich auf eine feste Art ins Reine gebracht werden sollen. Bey dieser Gelegenheit soll auch das Schicksal von Parma, Piazenza und Guastalla bestimmt entschieden werden.

Straßburg, den 8ten Sept.

Vor einigen Tagen ist das Monument zu Ehren des Generals Kleber auf dem hiesigen Polygone vollendet worden. Den Plan dazu hat Hr. Prof. Reiner, Inspektor der Gebäude der National-Domainen entworfen; von dem hiesigen Baumeister Renn ist es erbaut, und von dem hiesigen Künstler Malade die Bildhauerarbeit verfertigt worden.

London, den 30sten August.

(Morning-Chronicle). Es hieß unlängst in hiesigen und fremden Blättern, daß der Prinz von Conde und der Herzog von Orleans ihren Aufenthalt in England verlassen hatten, um sich nach Rußland zu begeben. Dieses Gerücht, obschon unrichtig, ist nicht ganz ungegründet. Es ist bekannt, daß Ludwig XVIII. den Planen und Komplotten nie beystimmte, die man so oft entworfen hat, um eine Gegenrevolution in Frankreich hervorzubringen. Er war immer überzeugt, daß solche gewaltsame Maßregeln, anstatt das Interesse seines Hauses zu befördern, vielmehr dazu geeignet wären, dessen

letzte Hoffnungen ganz zu vereiteln. Er war also immer gegen allen und jeden Plan, welcher etwa zum Zwecke hatte, Unruhen im inneren Frankreich zu stiften und den Krieg von außen zu befördern. Er setzte alle seine Hoffnungen in die Ergebenheit einer Partey im inneren Frankreich, welche, wie er sich schmeichelte, den ersten günstigen Augenblick benutzen soll, um die Konstitution von 1791, jedoch mit einigen Abänderungen wieder einzuführen. Dieß war immer sein Lieblings-Projekt und er bedauerte es öfters, daß einige Mitglieder seiner Familie sich allzuraschen und ungestümen Rathschlägen überließen. Er sagte mehrmahls, Bonaparte habe seine glücklichen Fortschritte meistens den unbesonnenen Maßregeln zu verdanken, welche seine Anverwandten in England getroffen hätten; auch wünschte er sehr ernstlich, daß diese sich von England entfernen möchten, um sich dem Einfluße des engl. Kabinets zu entziehen. Von Pichegrüs Verschwörung erfuhr er nicht das mindeste, bis sie auf die bekannte Art in Paris entdeckt wurde. Er schrieb dann an seinen Bruder und an die übrigen in England befindlichen Prinzen seines Hauses und ersuchte sie sehr ernsthaft, sie möchten England auf der Stelle verlassen und sich mit ihm nach dem Zufluchtsort begeben, welchen der Kaiser von Rußland seiner Familie angebothen hat. Der Prinz Konde und der Herzog von Orleans wollten diesem Befehle gehorchen, man fand aber Mittel, sie auf andere Gedanken zu bringen. Indessen hatten die beyden andern Prinzen ihren Entschluß dem König schon bekannt gemacht; daher kam das Gerücht, daß sie wirklich nach Rußland abgereiset waren.

St. Petersburg, den 17ten August.

Endlich hat man hier von unsern Weltumseglern, derentwegen man nicht ganz ohne Sorgen war, die besten Nachrichten erhalten. Sie sind auf der Insel St. Catharina, unweit Rio Janeiro, vom 1sten Febr. datirt, und der Herr von Krusenstern, der diese Expedition en Chef commandirt, schreibt, daß sie am folgenden Tage im Begriff wären, ihre südliche Fahrt um das Cap Horn anzutreten, die freylich nun um das Frühlings-Aequinoctium, also in die gefährlichste Jahrszeit fallen wird. Am 27sten October segelten die Schiffe von Teneriffa ab, wo sie vom spanischen General-Gouverneur die freundschaftlichste Aufnahme genossen hatten. Noch am Morgen der Abreise machte er dem Herrn von Krusenstern am Bord seines Schiffs einen Besuch in größtem Statt. Bey der Abreise salutirten die Schiffe mit 9 Kanonenschüssen, welches von der Festung mit gleicher Anzahl erwiedert ward. Noch am folgenden Tage, in einer Entfernung von 27 deutschen Meilen, sah man den Pic vom Verdeck. Die Reise bis Brasilien war sehr beschwerlich wegen der starken conträren Winde, der beständigen Regengüsse und der schwülen Hitze. Die Betten und Kleidungsstücke der Matrosen waren unaufhörlich durchnäßt, so daß Herr von Krusenstern nicht ohne Grund für die Gesundheit der Equipage sehr besorgt war. Allein die Vorsichtsmaßregeln, die dieser brave und einsichtsvolle Seemann nahm, hatten den erwünschtesten und fast unglaublichen Erfolg, daß auch nicht ein einziger Kranke am Bord beyder Schiffe war. Er ließ täglich 2 bis 3 Stunden Feuer in der Wohnung der Matrosen brennen, gab ihnen anstatt Branntewein sehr guten Wein und zweymahl täglich sehr schwachen Punsch mit vielen Citronen und Zucker. Der von Teneriffa mitgenommene Vorrath an Citronen und Gartenfrüchten war so ansehnlich, daß bis St. Catharina kein Mangel war. Der häufige Regen ward zum Trinkwasser mit größter Sorgfalt benutzt, und gab zugleich den Matrosen die beste Gelegenheit, ihre Wäsche oft zu waschen, zu welchem Ende ihnen auf dem Verdecke ein großes Zelt aufgeschlagen ward, wo die russischen Matrosen äußerst vergnügt waren, weil sie hier ganz den Genuß ihrer vaterländischen Badstuben fanden. Am 26sten November, also nach einer Reise von 4 Wochen, durchschnitten die Schiffe den Aequator. Der Passatwind brachte die Schiffe nun schnell südlich. Um den 20sten Grad der Breite gab sich der Herr von Krusenstern viele Mühe, die Insel Ascensao, über deren Existenz schon seit 300 Jahren gestritten wird und die auch la Peyrouse vergeblich gesucht hatte, aufzufinden, und hat sich hierdurch überzeugt, daß diese Insel von 2½ Grad bis 21 Grad Breite, bis zu 37°, 10′ Länge westlich von Greenwich nicht existirt, folglich wenn sie überhaupt existirt, weniger als 70 Seemeilen von der Brasilischen Küste liegen müsse. Den 11ten December erreichten sie Cap Frio, dessen Breite nach Herrn von Krusensterns Beobachtungen in der Connaissance des tems um 1 Grad zu geringe angegeben ist. Den 18ten December, nahe bey St. Catharina, standen sie einen starken Sturm und Gewitter aus. Am 19ten kam ein Boot mit Portugiesen, die sich erbothen, die Schiffe zwischen den Inseln Alvaredo und Gal durchzuführen, eine Passage, vor der la Peyrouse als sehr gefährlich warnt. Herr von Krusenstern nahm das Anerbiethen an, gerade um diese Fahrt, die den Weg so sehr abkürzte, zu untersuchen, und fand sie vollkommen sicher, so daß man ganz nahe an beyden Inseln ohne alle Gefahr segeln konnte. Den 21sten December Abends warfen die Schiffe Anker zwischen der Insel Catharina und dem festen Lande. Die unangenehme Entdeckung, die man hier machte, daß die Masten auf dem zweyten Schiffe, der Neva, nichts taugten, nöthigte die Seefahrer, sich über 6 Wochen

in Catharina aufzuhalten und damit die beste Jahrszeit zur Umsegelung vom Cap Horn vorbey zu lassen. In den ersten Tagen des Februars dachten sie diese Reise anzutreten und im März 1805 auf Kamtschatka anzulangen.

Rastatt im Badischen.

Auszug aus dem rechtlichen Vortrage in der Untersuchungs-Sache über eine zu Emmendingen, Ober-Amts Hochberg, in Inquisition gekommene Jauner-Bande.

So wie nach Aussage der Erfahrung tausend Handlungen ganz andere Folgen haben, als die dabey beabsichtigten, so dachte gewiß auch der Handlungsbediente Evers, in Lahr, ein junger Hannoveraner, als er einen Einbruch in seines Herrn Comtoir erdichtete, und sich selbst zu Beglaubigung desselben vorsetzlich in den Schenkel schoß, um damit Muth und Treue für seinen Herrn zu erproben, und sich dadurch noch fester in die Gunst der Tochter eines angesehenen Hauses und ihrer Aeltern zu setzen; er dachte wohl nicht daran, daß er durch diese Intrigue der Ruhe und Sicherheit einer Jauner-Bande, von welcher er nichts wußte, gefährlich werden würde, wie wirklich der Fall war.

Hofrath Roth in Emmendingen, dessen Thätigkeit und Eifer die allgemeine Sicherheit schon so Vieles zu danken hat, wurde nähmlich durch die von dem vermeintlichen Einbruch zu Lahr erhaltene Nachricht, verbunden mit anderen, seit einiger Zeit in der dortigen Gegend vorgefallenen Diebstählen und Strassenräubereyen, auf die Vermuthung gebracht, daß sich in der Nähe irgendwo eine förmliche Jaunergesellschaft aufhalten müsse. Um dieser auf die Spur zu kommen, gab er seinen beyden Oberhartschieren, Ernst und Meier, Befehl, auf alles verdächtige Gesindel mit verdoppelter Wachsamkeit zu lauern: und schon unterm 24sten Oktob. v. J. glückte es dem Oberhartschier Meier, Spuren, von einer zu Hochstetten, bey Altbreysach, sich aufhaltenden Diebsbande zu entdecken, welcher er jedoch nicht sogleich habhaft werden konnte. Erst den 21sten Nov. erhielt der Schultheiß zu Ihringen gewisse Nachricht, daß die vermuthete Diebs-Gesellschaft sich wirklich zu Hochstetten, im Modenesischen, befinde. Er nahm also sogleich 7 beherzte, mit Schießgewehren versehene Männer aus Ihringen mit sich, und ritt nach Altbreysach voraus, um von dem dortigen Stadtmagistrat die Erlaubniß zu Verhaftnehmung dessen, was er finden würde, auszuwirken, die er auch auf der Stelle erhielt. Ehe er aber damit in Hochstetten ankam, hatten seine Leute das ihnen bezeichnete Haus schon umstellt und durchsucht, einen darin entdeckten verdächtigen Purschen arretirt, und einen anderen, der sich im bloßen Hemde und in Beinkleidern durch die Flucht retten wollte, und auf mehrmahliges Haltrufen nicht achtete, mit 3 Flintenschüssen, wovon ihn ein Schuß in das linke Hüftbein traff, zu Boden gestreckt; worauf sie sich auch dessen bemächtigten. Diese beyden Pursche wurden sodann nebst einem anderen in Oberbergen Aufgehobenen, und dessen Beyschläferinn, dem Hofrath Roth in Emmendingen zur Untersuchung überliefert. Diese Untersuchung war bey dem Mangel aller näheren Anzeigen, und bey dem hartnäckigen Läugnen der Inquisiten, lange mit großen Schwierigkeiten verknüpft; allein der inquirirende Richter wußte es durch Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Art von Geschäften, durch unermüdete Geduld und sonstige Anstalten nach Verfluß von 6 bis 8 Wochen dahin zu bringen, daß er nicht nur von seinen eigenen Inquisiten ein ziemlich offenes Geständniß ihres geführten Jauner-Lebens und vieler begangener, zum Theile sehr großer und gefährlicher Diebstähle erhielt; sondern überdieß einer ganzen Diebs- und Jaunerbande, die zu Neusaz, Oberamts Yberg, ihren Hauptaufenthalt hatte, so weit auf die Spur kam, daß auch diese gefährliche Menschen arretirt werden konnten. Am Ende ergab sich, daß nicht weniger dann 26 Personen in die Sache verwickelt gewesen, die näher oder entfernter miteinander in Verbindung gestanden, und Theils Diebstähle selbst verübt, Theils durch den Erkauf gestohlener Sachen die Hehler und eigentlichen Receptoren der Diebe gemacht hatten. Von dieser Bande wurden nun ein Hauptmitglied, bekannt unter dem Nahmen-Louis, nach Frankreich, und 2 andere nach Freyburg, ausgeliefert; zwey sehen der Bestrafung von ihrer Obrigkeit, dem reichsgräflich von Hohengeroldseckischen Oberamt Seelbach, entgegen (das sich bey der ganzen Geschichte durch Eifer und Thätigkeit rühmlich ausgezeichnet hat); 2 sind von dem reichsritterschaftlichen Oberamte in Schmieheim, als ihrer Orts-Obrigkeit, bereits bestraft; 2 flohen aus Furcht ins Elsaß, wo sie jedoch arretirt und auf die Galeeren gebracht wurden; 2 entkamen ganz durch die Flucht, sind durch Steckbriefe verfolgt, und unter Androhung der Landesverweisung mit Anheftung ihres Nahmens an den Galgen, öffentlich vorgeladen; über 3 gieng ein unterthänigster Antrag an den durchl. Kurfürsten, worauf der Eine auf 25 Jahre, der Zweyte auf 15 Jahre, und der Dritte auf 2 Jahre in das Zuchthaus verurtheilt wurde; die übrigen Theilnehmer wurden von dem kurfürstl. Hofgericht ohne Antrag, weil ihre Strafe nicht über ein Jahr Zuchthaus kam, bestraft; und einige wenige andere, bey denen es an hinlänglichem Beweise mangelte, zwar für klagfrey erklärt; aber unter genaue und strenge Polizeyaufsicht gestellt.

(Das Uebrige folgt.)

Miethschaften.

In einer Hauptstrasse, vornheraus, ist auf kommende Michaelis ein Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, zu beziehen. D. ü.

Im Krotenthale, Nro. 136, im 4ten Stocke, beym Sonnenwirth, nächst dem Einlaßthore, ist ein heitzbares möblirtes Zimmer, mit Extra-Eingang und schöner Aussicht ins Freye, bis 1. Oktober zu verstiften.

Im Kapplerbräuhause, über 3 Stiegen, ist vom 1. Oktober an ein sehr schön eingerichtetes Zimmer zu verstiften.

In einer der ansehnlichst- und gelegensten Strassen ist ein besonders bequemes Haus von 15 Zimmern, Küche und Stallung auf zwey Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaelszeit zu beziehen. D. ü.

Es stehet bis künftige Michaelis ein großes vollständiges Quartier zu verstiften, selbes bestehet aus 10 Theils in die Residenz- Theils in die Theatiner-Schwabinger-Gasse hinausgehenden Zimmern, ein Par Garderoben im ersten Stocke, dann den Bedienten- und Küchenzimmern, Küche, Speise zu ebener Erde, einem Keller und gesperrten Holzgewölbe. D. ü.

In einer der schönsten und frequentirtesten Strassen allhier sind 2 wohlkonditionirte Gewölber bis künftige Michaelis zu vermiethen. D. ü.

In der Kaufingergasse ist ein geräumiger, trockener Stall auf 5 Pferde täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist ein eingerichtetes Zimmer in einer der schönsten Hauptgassen allhier täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist auf dem Platze, Nro. 228, ein schön möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Vor dem Schwabingerthore, Nro. 66, über 1 Stiege, sind ein Zimmer und Kabinet, mit vollständiger Einrichtung, täglich monathweise zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Einem geehrten Publikum wird hiermit kund gemacht, daß auf den 20. dieses Monaths früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr in dem nächst der Stiftskirche U. L. Frau neu erbauten Schulhause, über eine Stiege, eine schön und nutzbare Mobiliarschaft, als ein mit guten Perlen besetzter Partikel, goldene Sack- und andere Uhren, Silber, Porzellän, schöne Gemählde von verschiedenen Meistern, Kommod- und andere Kästen, verschiedene Kleidungen, Betten, Leinwath, Tisch- und Bettzeug, Zinn und Kupfer, Sessel, dann Küchengeschirre, f. A. pluris Licitando verkauft werden. Die Kaufsliebhaber belieben also an obigem Tag und Stunde gefällig zu erscheinen, und allda dem Weitern abzuwarten.

Versteigerung. Samstags den 22. Sept. l. J. werden am Paradeplatze, nächst dem Schmied im Winkel, in der Behausung des Kistlermeisters Trieb, Nro. 170, über 3 Stiegen, verschiedene Möbeln und Hausfahrnisse gegen gleich bare Bezahlung versteigert, an welchem Tage also frühe 9 Uhr hierzu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Versteigerung. Am 17. dieses Monaths und die darauf folgenden Tage wird in dem hierortigen Pfarrhofe zu Westerndorf, am untern Wasen, von 9 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, eine Versteigerung eröffnet, bey welcher verschiedene Meubeln und Hausgeräthschaften von Silber, Mahlereyen, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Pferden, Kühen, und Baumannsfahrnissen gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige sind hierzu höflichst eingeladen. Geschrieben am 6. des Herbstmonaths 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräfl. Lambergisches Hofmarksgericht Pang, im kurfürstl. Landgerichte Abling.

Notar Prinner, Hofmarksrichter.

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, dem hohen Adel, sämmtlichen Herren Offiziers, verehrungswürdigen Publikum sowohl als allen Fremden, welche ihn mit ihren Besuchen beehren wollen, geziemend zu berichten, daß er während dieses Lustlagers am Wäldchen der Georgenschwaige, nächst der Bleiche, täglich alle Gattungen Frühstück, dann Mittags eine Table d'hôte in Bereitschaft hält, schmeichelt sich eines zahlreichen Besuches, und hofft Jedermann mit Wein, Punsch, Liqueur ꝛc. bestens zu befriedigen; sollte eine Gesellschaft zu höherm Preise speisen wollen, so erbittet man sich hierfür die Gefälligkeit, den Abend vorher, oder wenigstens frühe Morgens, auf der Trinkstube die Bestellung zu machen. Joseph Fahrmbacher, Weingastgeber.

Es ist ein sehr schöner, 3jährig- und gut dressirter Hühnerhund zu verkaufen. D. ü.

Aecht-französische Liqueurs von den berühmtesten Distilateurs aus Verdun, Lyon und Phalsbourg, so anderen, wie auch ächten Arac de Batavia, Kirschen- und Mannheimer-Wasser,

blondes, Peignes brodés et unis, Rubans, Rouge, Vinaigre de Rouge, Poudre de Couleur, Pommades de Concombre, et Limaçon, Porcellaine, Fleurs et Guirlandes, Garnitures de Robe, Tricots, Joujoux d'Enfants, Tabac de Paris, Liqueurs, Robes faites, et en général tout ce qui concerne la Toilette, et toutes les Productions les plus nouvelles de la Mode et du Gout. Il se charge de toutes les Expéditions, et fait toujours les prix les plus moderés. Loge à Salzbourg chez Monsieur le Baron Rehling, et à Munic dans la Rue de la Rose, Nro. 64.

Weinhändler Leibl von Mannheim, im Kornmesser-Niedermayrischen Hause dahier auf dem Marktplatze, hat in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Bezahlung nachbemeldte Weine in folgenden Eimerpreisen zu verkaufen, als: Aßmannshauser und Bacharacher rothen von 1798 zu 88, 72, 64 fl.; Ungsteiner weißen von 1788 zu 64 fl.; detto von 1802 zu 44 fl; Werthheimer zu 54 fl.; ordinären rothen und weißen zu 32 fl.; sodann Schweitzer-Kirschengeist bester Qualität zu 1 fl. 48 kr.; Persiko-Branntewein zu 1 fl. 30 kr. und Weichselbranntwein zu 48 kr. die Maß; womit sich derselbe eben so, wie mit seinem bekannten guten Weinessig zur geneigten Abnahme empfiehlt.

Es ist vor dem Rosithore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Steften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein klein's Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Steften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 4. Aug. ist eine silberne Tabackdose mit daran befindlichem Vorsteckbecher verloren worden. Der redliche Finder wolle selbe gegen angemessene Belohnung am Rindermarkte, in das Haus Nro. 122, über 1 Stiege, überbringen.

Es hat ein armer Dienstboth den 9. Sept. vom Plätzchen bis ins Dultgäßchen in einem grünen gestrickten Beutel 10 fl. in lauter Vierzigkreuzer-Stücken verloren. Der redliche Finder wird gebethen, solche gegen eine Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Es sind zwey französische Schlüssel liegen geblieben. Der Eigenthümer hat selbe bey dem Zuckerbäcker Reitter am schönen Thurme abzuhohlen.

Dienstgesuche.

Eine französische Mademoiselle sucht einen Platz als Gouvernanntinn. D. ü.

Ein Freund der Landwirthschaft, ledigen Standes, wünscht bey einem Besitzer ähnlicher Realitäten, bey dem er freylich ernstlichen Sinn und Willen für wahre Kultur und dahin einschlägige Verbesserungen einzig voraussetzt, als Oekonomie-Verwalter angestellt zu werden; so wie er dann seiner Seits rücksichtlich des Gehalts sich gewiß sehr billig finden lassen würde. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Bräuhaus-Verstiftung.

Bey dasigem heil. Geistspital gedenkt man das Bräuhaus mit Vorbehalt gnädigster Ratification auf gewisse Jahre an den Meistbiethenden zu verstiften; daher man zu Versteigerung dessen Mittwoch den 26sten dieses dahin ausersehen, daß die Stiftslustigen sich an solchem Tage in dasiger Amtsstube um 9 Uhr Vormittags einfinden, die dießfalls vorwaltenden Bedingnisse vernehmen, die bis 12 Uhr Mittags für sich gehende letzte Umfrage abwarten, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. München, den 10ten Sept. 1804.

Heil. Geistspitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Gatner, Commissär. — Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung des Mich. Gerlischen Anwesens.

Von kurfl. Stadtmagistrats- und Gantrichteramts wegen in Freysing wird künftigen Freytag den 28ten dieses das unter der Gant stehend Mich el Gerl, bürgerl. Metzgers, sogenannten Simon Gürtlers Anwesen dororten, bestehend in einem ludeigenen gemauerten Hause, Stadel, Stallungen, dann der Metzgersgerechtigkeit, 9 Tagwerken zweymädig-, und 2 Tagwerken einmädigen Aengern, nebst 1 Krautstück im untern Krautgarten, veräussert. Kaufsliebhaber können sich demnach am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Stelle melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschlag erwarten. Geschehen den 6. Sept. 1804.

Ignatz Zehetmayr, Amts bürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Oeffentlicher Dank für wiedergegebenes Augenlicht.

Ganz des Augenlichts beraubt wurde ich von Amberg nach München gebracht, und zu Nymphenburg meinem gnädigsten Landesvater vorgestellt. Ich konnte aber dieses Glück nicht geniessen, seinen holden Vaterblick mit dem meinigen nicht begegnen — denn ich war blind.

Von Sr. kurfl. Durchlaucht unterstützt, und reichlich in Allem versorgt, liess ich mich den 12. Juny von Hrn Doktor und Augenarzt Andreas Roch (der schon mehrere, besonders arme Menschen glücklich operirt, aber es noch nicht bekannt gemacht hat) operiren. Alles ging glücklich vorüber, ich blieb die nöthige Zeit noch in München, und kehrte alsdann nach Amberg

zurück, wo ich nun, nach und nach, mein Augenlicht wieder so vollkommen gut erhalten habe, daß ich überall ohne Furcht und Sorge hingehen, und alles sehen kann. Durch dieses öffentliche Zeugniß statte ich zugleich Hrn. Doktor Koch meinen innigsten, aufrichtigsten Dank ab, und wünsche, daß sich recht Viele, die, wie ich, des Augenlichtes beraubt sind, an ihn wenden möchten: sie werden an ihm einen jungen thätigen, geschickten, liebvollen, und uneigennützigen Mann finden. Amberg den 6 Sept. 1804.

Joseph von Strachowitz,
kurbairs. pensionirter Hauptmann.

Brünnel bey Moching.

In jenem Vertrauen, als ich mir schmeicheln darf, daß mehrere Titl. Badgäste das wegen seiner Heilkraft von selbst schon längst bekannte mineralische Bad zu Maria Brunn, nächst Moching, mit glücklichem Erfolge gebraucht haben, und daher Einige dieses Spätjahr durch sich dahin begeben möchten: habe die Ehre, hiermit wiederhohlt anzuzeigen, daß in besagtem Bade nicht allein wieder Platz vorhanden, sondern solches bis Ende Oktobers fortgesetzt werde. Zu welchem Ende dann auch die Zimmer bey eintretend ungünstiger Witterung nach Belieben geheizt werden. Versteht sich eines gemäßigten Zuspruches, und empfiehlt sich bestens. Brünnel den 9. Sept. 1804.

M. M v. Chatel, Badinhaberinn.

Versteigerung von Gründen.

Die bey dem aufgelößten Kloster Neustift vorhandene 100 Juchard Aecker- und 35 Tagw. Wiesgründe, welche Theils schon im vorigen Jahre eventualiter versteigert aber nicht gnädigst ratificirt, und Theils noch gar nicht zum Verkaufe aufgeworfen worden sind, werden am Mittwoch und Donnerstag den 26sten und 27sten dieses Monaths von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nach den allgemein bekannten Bedingnissen als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification an die Meistbiethende theilweise verkauft. Dazu Lusttragende haben sich also auf den rings um Neustift entlegenen betreffenden Grundstücken einzufinden. Der Versteigerungs-Anfang wird zunächst dem Ziegler zu Neustift gemacht. Actum den 12ten Sept. 1804.

Kurfürstl. Rentamt Freysing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Armen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 11. Sept. Vom hochwürdigen Provinzial-Kapitel des hohen Johanniter-Ritterordens auf den Gedächtnißtag der feyerlichen Ordens-Einsetzung, Nro. 540. 100 fl.

Bücheranzeigen.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind folgende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

1) Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1805. Herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, u. A. Mit Kupfern, schön gebunden, in Futeral. 2 fl. 30 kr.

2) Bauers Gallerie historischer Gemählde aus dem 18ten Jahrhunderten. 3ter Theil. 3 fl.

3) Stumpf historisches Recht für Franken. 1tes und 2tes Heft. 2 fl. 24 kr.

4) Roths Abhandlung aus dem deutschen Staats- und Völkerrechte. 1 fl. 48 kr.

5) Stumpfs diplomatischer Beytrag zur Geschichte des Landsberger-Bundes. Ein Beytrag zur Reichsgeschichte. 1 fl. 24 kr.

6) Metz Handbuch der Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra.

7) Snell Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra. 3 fl.

8) Hummels Beyträge zur Berichtigung und Erweiterung des positiven Rechts. 1ter Thl. 2 fl. 12 kr.

9) — — Berichtigung der gewöhnlichen Theorie über die Arten Verbindlichkeiten aufzuheben. 2 fl. 12 kr.

10) Snell's Handbuch der reinen Mathematik, 1ter Bd. 3 fl. 36 kr.

11) Hafner's Taschenbuch für Beamte, Aerzte und Wundärzte. 36 kr.

12) Paulus Versuch einer Gesundheitserhaltungslehre. 1 fl.

13) Kilian über die innere Organisation der Heilkunst. 1 fl. 45 kr.

14) Snell's Logik und Metaphysik. 4 fl. 12 kr.

15) — — Versuch einer Aesthetik. 2 fl. 24 kr.

16) Dessen metaphisische Unterhaltungen. 2 fl. 24 kr.

17) Dessen Handbuch der Philosophie. 3ter Theil. 4 fl 24 kr.

Bey Joseph Lentner, Buchhändler nächst dem schönen Thurme, sind zu haben:

Mutschelle's, Sebastian, Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Herrn. 8. 2 Theile. 1804. 3 fl 15 kr.

Theophil's Briefe an Christenlehrer, von einem aus ihrem Mittel. 8. 36 kr.

Monathschrift, geistliche, mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Konstanz. 7tes — 12tes St. 2 fl. 45 kr.

Communion, liturgische, für das Kapitel Stiefenhofen, vom Ordinariate genehmigt. gr. 8. 9 kr.

Werdich, Fr Jos., Gottes Anstalten zu der Menschenbeglückseligung, in Kanzelreden. 8. 1 fl. 12 kr.

Wollenhauer, der praktische Waid- und Schönfärber, oder Färbekunst auf Wollen und Leinen. 8. 24 kr.

Schidmacher, Anleitung zur vollständig-praktischen Lehrart im Rechnen; nebst damit verbundenen moralisch-dialogischen Beyträgen zur Bildung des jugendlichen Verstandes. 8. 1 fl. 12 kr.

Snell's, C. W., Metaphysische Unterhaltungen für Liebhaber. 8. 2 fl. 24 kr.

— — Logik und Metaphysik. 8. 1804. 4 fl. 12 kr.

— — W. D., Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra gr. 8. 3 fl.

— — Handbuch der reinen Mathematik. 1ter Band. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Posselt, Staatsgeschichte Europa's vom Traktate von Amiens bis zum Wiederausbruche des Krieges mit England. m. K. 3 fl. 36 kr.

Wieland, Krates und Hiparchia, ein Seitenstück zu Menander und Glycerion. 2 fl. 24 kr.

Nro. 226. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 17. September.

München, den 17ten Sept.

(Die Bestimmung der gegen die Reichsstadt Augsburg zu beobachtenden Freyzügigkeit betreffend.)

Seine kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. haben auf die an Höchstselbe gestellte Bitte der Reichsstadt Augsburg vermittelst höchsten Reſcriptes vom 27sten des vorigen Monaths gnädigst beschlossen, die Grundsätze der Freyzügigkeit in allen dahin sich ergebenden vorordnungsmäßig bewilligten Auswanderungs- und andern Vermögens-Exportationsfällen, es geschehe durch Kauf, Tausch, Erbschaft, Heurath, Schankung, oder auf was immer für eine andere Weise, in Zukunft gegen Beobachtung des von der Reichsstadt Augsburg angebothenen gleichmäßigen Benehmens, in Anwendung bringen zu lassen; welche höchste Verfügung hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß daher keine Abschoßgebühren mehr gegen Augsburg einzuheischen, und nur bey gestatteten Auswanderungen militärpflichtiger Individuen die persönliche Abgabe der Redimirungssumme zu erheben sey. München den 7ten September 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.

Berlin, den 4ten Sept.

Unser Hof hat nicht allein seine Neutralität wiederhohlt bestimmt erklärt; sondern auch die von 2 anderen Mächten an die seinige unter gewissen Verhältnissen angeknüpft. Der Ausgang der Unterhandlungen des Petersburger Cabinets mit dem franzöſischen ist sehr ungewiß. Der König hatte bisher in eigenhändigen Briefen an beyde Kaiser zu St. Petersburg und Paris sich für die Erhaltung der Ruhe auf dem festen Lande in Europa verwendet; aber die gegenseitigen Beziehungen sind zu verschieden.

Se. Majestät haben geruht, den Fürsten von Hohenlohe, Gouverneur von Breslau und General-Inspecteur der Truppen von Schlesien und Anspach-Bayreuth, zum Statthalter der fränkischen Fürstenthümer zu ernennen.

St. Petersburg, den 22sten August.

Die gestrige Hofzeitung enthielt folgendes: „Den Grafen Nikolai Bulgary erheben Wir, für seine, Unsern Truppen, bey Einnahme der Insel Korfu und der übrigen jetzt zu der jonischen Republik gehörenden Inseln geleisteten Dienste, allergnädigst zum Etatsrath.“

Heute ist die Ukase über die neue Censur erschienen. Sie ist sehr milde und ganz der aufgeklärten Denkungsart unsers väterlichen Regenten würdig. Im Ganzen hat sie, wie man sagt, viel Aehnlichkeit mit der dänischen. Nächstens wird man das Ausführliche davon hören.

Nach einer genauen und zuverläßigen Zählung in den Monathen May und Juny beträgt die Zahl der Einwohner dieser Residenz 241,000 Seelen.

Der bey dem Kurfürsten von Würtemberg und Baden accreditirte außerordentliche Gesandte, Baden von Maltitz und der bey der Ambassade in London stehende Fürst Barätinski, beyde wirkliche Kammerherren, sind mit Beybehaltung ihrer Posten zu Geheimenräthen avancirt.

Von den nach Rußischen Häfen einzuführenden Forte Piano's und Claviercen können, zufolge einer kaiserl. Ukase vom 13ten August, nur diejenigen eingelassen werden, welche nicht auf dem Deckel, sondern nur an den Füßen und Schildern mit Bronze verziert sind.

Das hiesige deutsche Theater ist durch verschiedene neue Mitglieder, die der Direktor Mire in Deutschland engagirt hat, vermehrt worden, worunter besonders Herr Hunnius vom Wiener und Herr Arresto vom Hamburger Theater allgemeinen Beyfall beym hiesigen Publikum finden.

Paris, den 9ten Sept.

Der Prinz Louis ist am 2ten d., auf der Rückreise von Turin hierher durch Lyon passirt.

Unsere Journale theilen, als zuverläßig, folgendes Verzeichniß der 16 Kohortenchefs und ihrer Residenzen mit: 1) Fontainebleau, der Marschall Berthier. 2) Arras, M. Mortier. 3) Gent, M. Beſsieres. 4) Schloß Brühl, M. Soult. 5) Schloß zu Zabern, M. Lefevre. 6) Dijon, M. Davouſt. 7) Vienne, M. Ney. 8) Aix, M. Bernadotte. 9) Beziers, M. Lannes. 10) Toulouse, Viceadmiral Decres. 11) Aachen, M. Moncey. 12) Saint Mairant, M. Murat. 13) Schloß von Craon, Vizeadmiral Bruix. 14) Abbtey du Bec, M. Maſsena. 15) Schloß Chambord, M. Augereau. 16) Schloß Venerie, M. Jourdan.

Der Moniteur vom 6ten d. meldet von Straßburg unter dem 21sten August, daß der berüchtigte Wiener Bankzettel-Prozeß sich seinem Ende nähere. Die besonderen Verhöre sind geendigt. Der kaiserl. Prokurator bey dem dortigen peinlichen Gerichtshofe, Horrer, hat die Anklagsakte abgefaßt. Ob sie gleich sehr bändereich ist, so betrifft sie doch nur beynahe den 3ten Theil der Beschuldigten. Da nach unsern Gesetzen jeder Angeklagte eine Abschrift aller Aktenstücke überhaupt, und die Anklagakte noch besonders erhält, so wird jetzt das Ganze gedruckt: und den Angeklagten werden dann Exemplarien davon mitgetheilt. Unmittelbar darauf werden die Angeklagten vor den Schranken des Specialgerichts erscheinen, nach vorhergegangenen Formalitäten wegen dessen Competenz.

Man vernimmt von Turin, daß der Prinz Ludwig, nachdem es geschienen hatte, als ob er von dort aus einen Theil von Piemont, und unter anderen die Gegend von Alexandrien und das Schlacht-Feld von Marengo besuchen würde, am 31sten August unvermuthet die Rückreise nach Paris angetreten habe.

Die Gattinn des Vizepräsidenten des Senats, François von Neufchateau, ist vor ungefähr einem Monath in ihrem gewöhnlichen Wohnorte zu Vichery im Meurthe-Departement ermordet worden. Man ist den Thätern auf der Spur; eine Mannsperson, gegen welche starker Verdacht vorliegt, an dem Verbrechen Theil zu haben, ist bereits in den Händen der Gerechtigkeit.

Die Anrede, welche der Präsident zu Aachen an den Kaiser hielt, und in welcher er die Freude schilderte, welche die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in allen Klassen von Einwohnern erregt habe, verdient erhalten zu werden:

„Die Bürger, sagte er, fragen sich, wünschen sich Glück, umarmen sich, der Landmann verläßt sein Feld und eilt die Wege auszubessern, keine Stadt, kein Flecken, kein Dorf ist vorhanden, welches nicht nach der Ehre geitzet, Cäsarn zu begrüssen. Das Jubel-Geschrey des Lagers bey Boulogne hallt hier wieder, der Rhein hat dem Ocean geantwortet und das Angstgeschrey, welches von dem brittischen Gestade aufflog, ist durch Gesänge erwiedert worden, welche den Sieg verkündigen. Kommen Sie Sire! kommen Sie diesen Boden zu durchwandeln, der so lange das Theater der Schlachten war. Die Erste der Städte, die Ihnen ihre Thore öffnet, ist die alte Residenz der Kaiser des Occidents. Weder Paläste, noch Marmor, noch Erz, noch Meisterstücke der Künste zieren sie; aber sie hat 10 Jahrhunderte lang von dem Ruhme ihres Gründers geglänzt, und 10 neue Jahrhunderte des Glanzes gehen für sie von dem Tage an auf, wo Ihre kaiserl. Majestät sie mit Ihrer Gegenwart beehrt. Die Asche Karls wird lebendig und seine große Seele lebt in Napoleon. Ich meiner Seits kann Ihrer Majestät die Versicherung geben, daß wie an den Pyrenäen, im Inneren des Reiches und in der Mitte der Lager, eben so hier an den Ufern des Rheins alles französisch ist.“

Dem Vernehmen nach hatte gleich nach der Abreise des Generals Moreau folgende Correspondenz Statt:

Der Großrichter, Minister der Gerechtigkeitspflege, an Hrn. Victor Moreau, aus Paris, 2ten Messidor (21sten Juny): „Ich habe Ihnen, mein Herr, die von Ihnen verlangte Erlaubniß gestattet, daß Sie sich nach den amerikanischen Staaten begeben dürfen. Dabey ist es aber die Meinung Sr. Majestät des Kaisers, daß Sie den französischen Boden nicht eher mehr betreten dürfen, wenn Sie nicht zuvor die Erlaubniß dazu ausdrücklich erhalten haben. Hr. Henry, welcher Ihnen diesen Brief übergeben soll, ist beauftragt, Ihre Antwort, der Meinung des Kaisers gemäß, mitzubringen. Regnier.“

Antwortschreiben der Madame Moreau aus Barcellona, den 5ten July: „Mein Herr, mein Gemahl ist gegenwärtig zu unpäßlich, als daß er schreiben könnte. Er gibt mir den Auftrag E. E. anzuzeigen, daß Hr. Henry ihm den Brief übergeben hat, welchen Sie ihm gesandt haben. Ich setze hinzu, daß ich allein wünschte, Se. kaiserl. Majestät möchte uns erlauben, unser Vaterland zu verlassen; mein Gemahl hat dabey weiter nichts gethan, als, daß er sich dem in Rücksicht seiner genommenen Beschluß unterwarf. Er war aber weit davon, zu erwarten, auf unbestimmte Zeit von seinem Vaterlande verbannt zu werden. Was mich aber betrifft, so werde ich die Entschließung, wodurch unsere Rückkehr nach Frankreich der Meinung des Kaisers allein unterworfen wird, bloß als eine glückliche Vorbedeutung betrachten, welche uns die Hoffnung gibt, noch eher nach unserm Vaterlande zurückkehren zu dürfen, als ich es hoffe. Ich habe die Ehre u. s. w.“

Vom 20sten Fruktidor an ist die Jagd in dem Bezirke der hiesigen Polizey-Präfektur eröffnet, jedoch nicht in den Reben. Niemand darf jagen, er habe denn eine Erlaubniß erhalten, Schießgewehr zu tragen, und diese bekommt er nicht, er könne denn beweisen, daß er Güter-Besitzer oder Pächter sey, oder von einem Güter-Besitzer Erlaubniß habe zu jagen. Eine Erlaubniß Schießgewehr zu tragen gibt noch nicht Erlaubniß zu jagen, als nur auf seinen eigenen Gütern, oder mit Erlaubniß der Güterbesitzer. Jeder Jäger ist gehalten, sobald er von einem Gendarmen dazu aufgefordert wird, den

Schein vorzuzeigen, der ihm erlaubt, ein Gewehr zu tragen.

Ein jüngerer Sohn des Hrn. von Segür, der eine Unterpräfektur-Stelle bekleidete, wurde seit mehreren Wochen von seiner Familie vermißt, ohne daß man durch die sorgfältigsten Nachforschungen die geringste Spur von seinem Schicksale erhalten konnte. Seine Angehörigen mußten sich daher an die schreckliche Vermuthung halten, daß er in die Hände von Räubern und Mördern gefallen wäre. Nach den neuesten Pariser Briefen war noch immer keine Entdeckung erfolgt; aber der politische Fanatismus hatte diesen Vorfall benützt, um an dem Vater des jungen Mannes, dem die Royalisten nicht vergeben können, daß er eine der ersten Stellen im Hofstaate des Kaisers angenommen hat, eine eben so ausgesuchte als abscheuliche Rache zu nehmen. Hr. v. Segür hatte nähmlich einen anonymen Brief von folgendem Inhalte erhalten: „Jetzt fühlst du, welchen Schmerz der Vater des Herzogs von Enghien empfinden muß. Wisse, daß dieses nur Rache, und nur der Anfang der Rache ist, die dich von nun an verfolgen soll. Bösewicht, bringe dieses deinem neuen Herrn.“ Man glaubt nicht, daß der in diesem Zettel enthaltene Wink sich auf Wahrheit gründet; sondern daß der Briefsteller sich nur das grausame Vergnügen machen wollte, den Schmerz des Vaters zu schärfen, ungeachtet dieser mit der Verurtheilung des Herzogs von Enghien nicht das Mindeste zu schaffen gehabt hat, und ihm überhaupt von Niemand etwas zur Last gelegt wird, außer daß die Anhänger des Hauses Bourbon ihn wegen seiner Verhältnisse mit der neuen Dynastie als einen Abtrinnigen betrachten.

Mainz, den 4ten Sept.

Der russische Geschäftsträger, Hr. v. Oubril, ist noch immer hier; er erwartet aber nicht, wie es öffentliche Blätter melden, den Kaiser; sondern er muß in Frankreich so lange bleiben, bis man die Nachricht hat, daß die französische Gesandtschaft wohlbehalten aus Rußland gekommen ist.

Der königl. schwedische Geschäftsträger in Paris, Hr. v. Akerblad, erhielt den 5ten dieses seine Zurückberufung. Der König hat allen Schweden, die in seinem Dienste stehen, und sich in diesem Augenblicke in Frankreich aufhalten, den Befehl zugeschickt, bey Verlust ihres Dienstes Frankreich sogleich zu verlassen.

Niederrhein, den 5ten Sept.

Man vernimmt, daß Se. Maj. der Kaiser mit seinem Palaste Laeken äußerst zufrieden gewesen ist; er hat zur Beschleunigung der Arbeiten, die, so groß sie auch sind, doch vor künftigem Frühling beendigt seyn sollen, die nöthigen Befehle gegeben.

Se. Majestät haben sich entschlossen, alsdann 3 Monathe allda zuzubringen, und diesen Aufenthalt alle Jahre zu wiederhohlen. Deßwegen wird das Schloß auch sehr erweitert und verschönert. Zu ebener Erde wird die Garde logiren, und auf den obern Stockwerken werden prächtige Zimmer für die Minister und ihre Büreaux errichtet. Se. Majest. hat nachdrücklich befohlen, nichts zu vernachläßigen, was zur Verschönerung dieses angenehmen Aufenthalts beytragen kann.

Herr von Arberg, Sohn des östreichischen Generals von Arberg und Auditeur des Kriegsministers, ist verflossenen Sonntag sehr frühe von Brüssel nach Petersburg mit besondern Aufträgen des Kaisers der Franzosen an das russische Kabinet abgereiset; diese Sendung ist, sagt man, von der größten Wichtigkeit.

Aachen, den 7ten Sept.

Den Tag nach der Ankunft des Kaisers wurden die Zivil- und Militär-Authoritäten zur Audienz gelassen. Der Kaiser unterhielt sich lange mit der tiefesten Weisheit über die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, die Ihrer Sorge anvertraut sind. Auch wurde eine Deputation, die aus den vornehmsten Manufakturisten und Fabrikanten der Städte Aachen, Monjoie und Stollberg bestand, dem Kaiser vorgestellt. Nachdem Derselbe sich mit jedem von ihnen unterhalten und alle ihre vorgelegten Reklamationen untersucht hatte, fragte er den Maire über die Bedürfnisse der Stadt. Der Kaiser hat einen strengen Blick, überaus viel Gravität und erwartet Pünktlichkeit und Geradheit in den Antworten. Seine Fragen sind oft unvorgesehen, und erschüttern die Unvorbereiteten. Ein Departementalrath, auf Befragen, was er thäte, antwortete, er wäre ein Ackersmann. Wie die Aerndte ausgefallen wäre? Gut, und man hätte kein anderes Mittel, als die Ausfuhr. Der Kaiser erwiederte: indem die hiesigen Einwohner zur großen Familie gehörten, müßten sie zuerst schon ihre Brüder speisen. Er gab seinen Wunsch zu erkennen, bey den öffentlichen Aemtern nur Landesleute zu nehmen. Ein Tribunalrichter erklärte aus dem Departement de la Marne zu seyn, und erhielt zur Antwort: dieß wäre weit, um hier urtheilen zu können. Er verlangte den Status der Landesschulden zu kennen, und überlieferte die Papiere dem Herrn Staatsrath Cretet, so daß man vielleicht noch von den hiesigen Landen aus eine vortheilhafte Entscheidung erhält. Der Kaiser ist äusserst lakonisch, hasset alle Schreibereyen. Einem Beamten, der einen Aufsatz vorlegte, antwortete er, er wäre gut; aber man müßte eine große Feder schneiden, und damit einen Strich dadurch machen. Noch hat er keine Etablissements gesehen; die Kaufleute hatten vergebens ihre Fabrikate beym

Komphausbade ausgestellt, und erwarteten von 1 bis 7 Uhr Abends. Den 17ten hat er die Truppen um 9 Uhr Morgens gemustert, dreymahl das Pferd gewechselt, und den Ludwigsberg auf- und abgeritten. Bey der Musterung defilirte die Ehrenwache vor ihm. Er war in ganz einfacher National-Uniform. Die ihn umgebende Generalität strotzte von Golde.

London, den 31sten August.

Ein Gegenstand des größten Jubels und eine wahre Befriedigung des brittischen Nationalstolzes ist das Gefecht der ostindischen Kauffahrteyschiffe unter dem Kommando des Kapit. Dance mit dem Geschwader des Admirals Linois. Die muthige Gegenwehr war allerdings um so verdienstlicher, als es vielleicht der erste Fall ist, daß eine bloße Kauffahrerflotte sich gegen feindliche Kriegsschiffe so glücklich gewehrt hat. Die ostindische Gesellschaft läßt jetzt in allen Zeitungen die Geldprämien und Ehrengefäße paradiren, womit sie die Offiziere bey jener Flotte belohnte. Sie betragen an 60,000 Pf. Sterling. So viel ist aber wohl auch darum zu geben, wenn man eine Flotte gerettet sieht, deren wahrer Werth 8 Millionen Pfund Sterling beträgt. Die Balladensänger und Zeitungsjungen tragen ein Blatt herum, worauf die Erzählung dieses Kampfes aus den Zeitungen abgedruckt ist, mit der Aufschrift aus Shakespeare:

Der Falk in seinem Wolkensitze thronend.
Ward von dem Mäusefänger Kauz gejagt.

Selbst die Kupferstecherkunst trägt das Ihrige zur Verherrlichung dieses Auftritts bey. Der berühmte Künstler in indischen Szenen, Daniels, dessen Letztes Werk in 24 Aquatinta-Blättern die Katakomben und Höhlentempel des Hindus im Berg Ellora unachahmlich schön darstellt, hat nach Angabe des Seehauptmanns Dance eine Platte zu stechen angefangen, welche die Unterschrift führen wird: Gefecht zwischen der heimsegelnden Chinaflotte und dem französ. Geschwader am Eingange der Meer-Enge von Malacca am 15ten Febr. 1804. Es wird in farbigen Abdrücken 2 Guineen kosten, wenn man im Voraus in der Wohnung des Künstlers Clevelandstreet Nro. 9 darauf subscribirt.

Dem Hofbauer Anselm Walch in Planeck wurde vom 9ten bis 10ten dieses Nachts entfremdet ein Lichtbraun im 6ten Jahre, einen Stern auf der Stirn, am Halse hatte er wegen weggebundener Warze einen zwölfergroßen haarlosen Fleck, und am Rückgrate hat er ebenfalls ein weißes Fleckchen, der Schweif ist mit weißeingeworfenen Haaren vermischt. Alle jene, welchen dieses Pferd zu Gesicht kommen sollte, werden ergebenst gebethen, es an den Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten, und gemiß angemessenen Belohnung zu überliefern.

Versteigerung. Am Dienstage den 25sten dieses werden an der Kühgasse in der Weinschenk-Ramloischen Behausung Nro. 155 über 2 Stiegen verschiedene Möbeln, Hausfahrnisse, Frauenzimmer-Kleidung, Weißzeug, dann etwas Silber, Pretiosen und historische Bücher gegen gleich bare Bezahlung von 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige sind hierzu höflichst eingeladen.

München, den 14ten Sept. 1804.

Licent. Franz Georg Hueber, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, als Kamerdiener-Louise St. Georgischen Testaments-Exekutor.

Fremdenanzeige.

Den 14ten und 15ten Sept. Hr. Baron v. Krimnitz, im Hahn. Hr. Brosch, Kaufmann von Sohlingen, ebend. Hr. Hartwich, aus Bayreuth mit Frau, im Adler. Hr. Jäger, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Graf v. Wachtmeister und Hr. v. Jacobson, aus Schweden, ebend. Hr. Loffet und Hr. Romagnolo, Kaufleute von Paris, ebend. Hr. Pater Rupert, Karmeliter von Augsburg, im Kreuz. Hr. Daser, Canonikus von Wiesensteig, ebend. Hr. Streble, Hofmeister des Prinzen von Oettingen-Spielberg, ebend. Hr. Baron v. Eyb, von Ingolstadt, ebend. Hr. Ferdinand v. Sepp, Canonicus von Augsburg, ebend. Hr. Nawratil, fürstl. schwarzenbergis. Beamter, ebend. Hr. Köstler, kurfürst. Administrator und Hr. Peter Hohenleitner, Verstand der Geistl. von Tegernsee, im Bären. Hr. Fürst Dondoukof-Korsakoff, k. russ. Oberster, mit Frau Gemahlinn, Hrn. Sohn und Hr. Lieutenant Abramovitsch und Suite, im Hirsch. Mad. und Monsieur Jakob, von Wien, ebend. Hr. v. Breitenfeld, fürstl. fuggerischer Rath, ebend. Hr. v. Eckart, General-Quartiermeister des fränkischen Kreises, von Leonberg, bend Hr. Baron Karwinsky, mit Kamerdiener von Wien, ebend. Hr. Schlatter, Kaufmann von Lindau, im Hahn. Hr. Oberschulkommissär Graser, in Franken, ebend. Hr. Weber, 2ter Direktor des Hofgerichts zu Bamberg und d. Hrn. Bruder Doctor Weber, ebend. Hr. Küster, Kaufmann von Elberfeld, ebend Hr. Doppelmeier, und Hr. Hederer, Kaufleute von Augsburg, ebend. Freyherr v. Hammerer, von Mannheim, in der Ente. Hr. Baron v. Uchtritz, von Neuburg, ebend. Hr. Baron Groneseld und Hr. Doktor Mändel, von da, ebend. Hr. Canonicus Schmidtpeter, Hr. Hofrath Wildmann, ebend. Hr. Baron v. Ow., Hr. Heinrich Maier, und Hr. Grimeisen, von Eichstädt, im Bären. Hr. Ernest v. Westerfeld, von Landshut, im Rößchen. Hr. D' Ernezi, bairischer Landsaß und Licentiat, ebend Hr. Heinrich Günther, ebend. Hr. Ducrue Kaufmann von Augsburg, im Londner-Hofe.

Hof und Nationaltheater. Gestern Bayard, Trauersp. in 5 Aufz. und Jamben von Kotzebue.

Nro. 221. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 18. September.

Paris, den 10ten Sept.

Das offizielle Blatt enthält heute folgenden Artikel aus Konstantinopel, vom 31sten August: „Die Verletzung der Verträge, welche unsere Regierung sich hat gefallen lassen, indem sie russ. Kriegsschiffe durch den Bosphorus passiren ließ, die Truppen, welche diese Nation nach und nach in die ehemahligen venetianischen Inseln schickt, und die Bewegungen, die man bereits in Morea verspürt, sind es nicht allein, die uns besorgt machen; Rußland, das stufenweise erlangte Uebergewicht benutzend, entreißt uns beynahe unsern ganzen Handel, und unsere Schiffe segeln gegenwärtig in dem Archipelagus unter russ. Flagge. Die Lage der Wallachey und Moldau beunruhigt uns nicht minder. Diese beyden Provinzen, die vermöge ihrer geographischen Lage, der Gleichheit ihrer Regierungen, und besonders der engen Verbindung zwischen ihren Fürsten, als ein Land sich ansehen lassen, nehmen seit 30 Jahren eine wichtige Stelle in der Politik des östlichen Europa ein. Seit der Theilung von Pohlen ist dieses Land die Hauptgränze des türkischen Reichs gegen Rußland geworden, so wie es diese schon vorher rücksichtlich Oestreichs gewesen ist. Die Abreissung der Krimm und anderer am schwarzen Meere liegender Besitzungen, so wie der ungewisse Zustand von Aegypten machen die Ackerbauprodukte dieses Landes unentbehrlich für die Verproviantirung von Konstantinopel. So würde der Verlust desselben die ottomannische Macht durch die doppelte Gefahr der Eroberung und der Empörung bedrohen. Wenn man aber einerseits die Geschichte dieses Landes und auf der andern dessen dermahlige innere Lage betrachtet, so ist es unverkennbar, daß diese Eroberung im Plane liegt, daß sie vorbereitet ist, und durch die leichteste Krise vollbracht werden kann. Seit 1772 hat Rußland öffentlich den Besitz, oder wenigstens die Unabhängigkeit beyder Fürstenthümer verlangt; wenn die Theilung Pohlens, welche damahls von Preussen vorgeschlagen wurde, Katharinen II. bestimmt hat, von ihrer Forderung abzustehen, so gab sie deßwegen dieselbe doch nicht auf; man sieht sie im Gegentheile Anstalten für die Ausführung ihrer weitern Absichten durch den Frieden von Kainardjy (1774) und durch die diesen Frieden erklärende Konvention (1779) treffen; sie suchte durch diese Verträge ihre Macht in dem Lande auf die herrschende Religion der Einwohner, und auf Beweise und Wohlwollen, die eben so verfänglich waren, als sie die Souverainetät der Pforte beeinträchtigen, zu gründen. Durch diese Verträge machte sich die Pforte anheischig, auf keine Art die Ausübung der griechischen Religion in beyden Provinzen zu stören, den Klöstern ihre vormahligen Güter zurückzugeben, den Geistlichen die ihrem Range schuldigen Auszeichnungen zuzugestehen, sich mit den gewöhnlichen Auflagen, die alle 2 Jahre durch Deputirte überbracht werden sollten, zu begnügen, beyden Fürsten zu gestatten, einen Geschäftsträger unter dem Schutze des Völkerrechts bey der Pforte zu halten. Dieser Anfang von Usurpation hat sich im letzten Kriege und durch den darauf gefolgten Frieden weiter entwickelt und befestigt; endlich ist die Interventionsakte des Petersburger Hofes erschienen, wodurch die Verfassung beyder Staaten verändert worden ist, eine Intervention, die offenbar mit dem Frieden von Kainardjy sich nicht verträgt, da durch denselben Rußlands Verwendung zu Gunsten beyder Provinzen auf die in dem 7. Artikel dieses Vertrags bestimmten Gegenstände beschränkt worden ist. Oestreich befindet sich nicht in dieser angreifenden Stellung; es hat indessen im J. 1774 von der eigennützigen Gefälligkeit Rußlands und von der Nachgiebigkeit der Türken einen Theil der Moldau (die Bukowina) erhalten, und diese Abtretung, durch die es Meister des Gebieths, das der Syreth umschließt, geworden ist, hat für seine Armeen die natürliche Scheidewand zwischen beyden Reichen aufgehoben. So strömen die Wogen des Eroberungsgeistes gegen die ottomannische Pforte heran, und diese Macht, die bey der stäts wachsenden Civilisation der angränzenden Staaten schon gleichsam untergesunken ist, kann in einem Augenblick völlig aus der politischen Welt verschwinden. Zwar hatte man im J. 1771, als die Russen durch den Sieg Meister dieses Landes waren, Oestreich der Pforte selbst Waffengewalt zur Wiedereroberung desselben anbieten gesehen; was war aber die Bedingung dieser Theilnahme? Daß Oestreich selbst einen Theil der Wallachey erhalten sollte. Wir haben nun

noch die innere Lage der Moldau und Wallachey zu betrachten; man findet in dieser noch mehr, als in den öffentlichen Akten des russischen Cabinets, das Geheimniß seiner Absichten; diese Macht hat sich, durch ihre Verträge Rechte auf beyde Fürstenthümer erwerben wollen; sie bereitet die Ausübung dieser nähmlichen Rechte durch Einmischung in ihre Verwaltung vor. Die Ergebenheit der Fürsten gegen Rußland bahnt überdem nicht bloß der Habs- und Herrschsucht dieser Macht den Weg; beyde Hospodaren sind im Besitze, die Pforte von den politischen Ereignissen in Europa zu unterrichten; sie haben zu diesem Ende Agenten auf verschiedenen Puncten; sie erhalten die vornehmsten Zeitungen, woraus sie Auszüge machen, die dann in das Türkische übersetzt, und nach Constantinopel geschickt werden; diese Correspondenz veranlaßt monathlich die Absendung von 4 oder 5 Staffetten. (Der Beschluß folgt).

Das nähmliche Blatt meldet folgendes aus Corfu, vom 13ten August: „Es liegen gegenwärtig 2 russische Schiffe von 74 Kanonen, eine Fregatte, eine Brigg und 5 Kanonierschaluppen in der Rhede von Corfu. Man hat Batterien auf der Insel des Friedens angelegt, um die Küsten der Insel zu befestigen. Hr. von Mocenigo hat den Major Christachi nach Parga gesandt, von wo aus derselbe den Aufstand in Morea leitet. Dieser Umstand hat dem Capitän-Bey sehr mißfallen, der sich dießfalls bey Hrn. von Mocenigo beschwert, und der Pforte seine Anzeige gemacht hat ꝛc.

Nachrichten aus Calais zufolge führte der Contreadmiral Magon am 6ten d. 60 Fischerschiffe, mit einer Kanone bewaffnet, unter Bedeckung eines Prahm und 2 Kanonierschiffe, von Dünkirchen nach Calais. In der Nähe letzteren Hafens wurde er zuerst von einer feindlichen Corvette von 26 Kanonen, dann von einer Fregatte von 40 Kanonen und einer Kriegsbrigg angegriffen. Er vertheidigte sich unter den Augen der Einwohner von Calais, mit vieler Tapferkeit, und zwang den Feind zum Rückzuge.

Der Prinz Ludwig befindet sich seit 3 Tagen wieder hier. Er hat verflossenen Freytag, am 7ten dieses einer Senatssitzung, unter dem Vorsitze des Prinzen Joseph, beygewohnt; letzterer ist am nähmlichen Abend nach Mort-Fontaine abgegangen.

Ein öffentliches Blatt theilt die Cerimonie mit, welche bey der Krönung Peters des Großen Statt gehabt hat, und erinnert hierbey, daß er sich die Kaiserkrone selbst aufgesetzt hat. Der Metropolitan salbte ihn mit Oehl, als einem Siegel der Gabe des heil. Geistes. Alle Nachfolger Peters I. ahmten seinem Beyspiele nach. Karl der Große hatte seinen Sohn Ludwig, da er sich ihn als Mit-Regenten beygesellte, dasselbe thun lassen, indem er ihm befahl, mit seinen eigenen Händen die Krone zu nehmen, die man auf den Altar gelegt hatte. Vielleicht wollte er dadurch anzeigen, sagt Abbe Millot, daß er die Krone von Gott allein erhalte, und daß die Bischöfe kein Recht hätten, darüber zu verfügen. . . . The Times beschreibt auf folgende (freylich aus dem Munde des Verf. von Times etwas verdächtige) Art die Feyerlichkeiten, welche bey der Krönung des französischen Kaisers Statt haben sollen: „Die Vorbereitungen zur Krönung des Kaisers werden auch bey seiner Abwesenheit rastlos fortgesetzt. Um diesen merkwürdigen Tag zu verewigen, sollen Feste gehalten werden, wie man noch nie solche in Frankreich sah. Der Senat wird im Lurenburg ein Fest geben, welches über 2 Millionen Livres kosten wird. Die Stadt Paris wird auf dem Rathhause ein solches geben, welches alles übertreffen wird, was am Krönungstage der ehemahligen Könige geschah. Der gesetzgebende Körper, das Tribunat, der Staatsrath, der Präfekt, die Departements-Verwaltung, die Maires der 12 Munizipalitäten zu Paris, die Großoffiziere der Ehrenlegion, die Staatsminister u. s. w., Alles will an diesem Tage große Feste geben, damit jede Person, welche sich an diesem Tage in Paris befindet, Groß und Klein, Antheil an dieser Freude unentgeldlich nehmen kann. Die Kaiserinn hat bereits schon befohlen, daß 500 Tische, ein jeder zu 50 Gästen im Garten der Thuillerien und in den Elisäischen Feldern aufgestellt und am Tage der Krönung mit den besten Eß- und Trinkwaaren besetzt werden. Sollte das Wetter an diesem Tage ungünstig seyn, so wird man über die Tische Zelten aufschlagen. Der Kaiser hat aus seiner Privatkasse 600,000 Livres für die Feuerwerke gegeben, welche auf diesen Tag vorbereitet werden; auf jeder Brücke wird man ungeheure Fässer mit Wein legen, damit ein jeder Vorbeygehende nach Belieben trinken kann und auf jedem Platze wird ein Orchester spielen, damit das Publikum auf Kosten des Kaisers tanzen, essen und trinken kann. Der Kaiser hat aus seiner Privatkasse 6,000,000 Livres in die Münzstätte geschickt, um goldene und silberne Krönungs-Münzen zu prägen, wovon die Stadt Paris für 1,500,000 Livres, die verschiedenen Departemente des Reiches das Uebrige erhalten werden. Alle Gefangene werden in Freyheit gesetzt und alle Ausgewanderte, die Bourbonischen Prinzen und ihre Anhänger allein ausgenommen, werden die Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Ein jeder Offizier wird um einen Grad steigen und ein jeder Soldat wird eine 10tägige Besoldung als Zulage erhalten. Unstreitig wird jede Stadt, jedes Dorf um die Wette eifern, um seinem Souverän die größte Anhänglichkeit zu bezeigen. Diese Feyer-

lichkeiten werden mehrere Tage fortdauern und vom 9ten bis zum 19ten November werden die Schauspielhäuser in dem ganzen französischen Reiche unentgeldlich eröffnet werden.“

Die Weisung an die zu Paris befindlichen Emigrirten, sich wöchentlich einmahl vor die Polizey zu stellen, rührte, wie es nunmehr hieß, einseitig von dem Polizey-Präfekten her, der sie auf Befehl des Polizey-Ministers hatte zurücknehmen müssen.

Rastatt im Badischen.

Beschluß des Auszuges aus dem rechtlichen Vortrage in der Untersuchungs-Sache über eine zu Emmendingen, Ober-Amts Hochberg, in Inquisition gekommene Jauner-Bande.

So wurde denn eine sehr beträchtliche Diebs- und Jauner-Bande, die etliche und dreyßig bis vierzig Diebstähle und Räubereyen (unter andern einen von 3,000 fl. an Werthe) eingestehen mußte, die die gefährlichsten Räuber und Jauner an ihrer Spitze hatte, und welcher kein Schloß und kein Riegel zu fest war, weil sie die ersteren mit Hauptschlüsseln zu öffnen, oder mit Stämmeisen loszusprengen, letztere aber durch eingebohrte Löcher und darin angebrachte Schlüsselhacken zurückzuschieben, ja sogar auf diesem Wege die innerhalb der Thüren angebrachten Sperrbengel in die Höhe zu heben wußte, gänzlich zersprengt, und das Publikum nicht nur unsers, in seiner ganzen Länge sich hinstreckenden Landes, sondern auch seiner vielseitigen Nachbarschaft, vor den Bedrohungen dieser Räuber in Sicherheit gesetzt.

Unter diesen Purschen haben sich übrigens 2 vorzüglich ausgezeichnet: der sogenannte Louis und der berüchtigte Karl Sprauer, von welchen einige nähere Notizen vielleicht nicht ohne alles Interesse seyn mögen, wie es Auszüge aus wichtigen Kriminalakten überhaupt selten sind.

Ersterer ist ein Mensch von ungefähr 26 bis 28 Jahren, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mittlerer besetzter Statur, dabey aber von riesenmäßiger Stärke.

Eben so kühn und verwägen als Schinderhannes, dessen Prozeß Referent dieses gelesen hat, besaß er weit mehr Gewandtheit, als jener; bey seinen Kameraden behauptete er ein furchtbares Ansehen, und wußte, wo er hinkam, bald seines gleichen aufzufinden, und sich Diebsgesellen, Hehler oder Stehler daraus zu bilden.

Im Lothringischen gebürtig und zu Hause, wurde er dort schon vor etwa anderthalb Jahren wegen verübten Einbruchs mit Gewaltthätigkeiten und beabsichtigten Mords zum Tode verurtheilt; entgieng aber dieser Strafe, und ließ seinen Bruder und Schwager für ihren Antheil an jenem Verbrechen auf der Guillotine zurück.

Während seiner Verhaftung in Emmendingen machte er ähnliche öftere Versuche zum Ausbrechen; wußte dreymahl, auf eine beynahe unbegreifliche Art, die stärksten Ketten zu zerbrechen, und nöthigte endlich den Hofrath Roth, den Thurm alle Nacht durch vier Mann bewachen zu lassen. Mehrmahls drohte er den Gefangenwärter und selbst den Inquisitions-Richter mit dem Aktuarius zu ermorden; und erhängte sich sogar selbst einmahl zum Schein in seinem Gefängnisse, um bey dem ersten Schrecken des Gefangenwärters etwa, oder bey den Anstalten zur Hülfe, Gelegenheit zur Flucht zu finden.

Aber er hatte es mit Leuten zu thun, die sich nicht so leicht täuschen lassen, und an Wachsamkeit und treuer Besorgung ihrer Dienstpflichten sich vorzüglich auszeichnen. Hofrath Roth insonderheit gieng seinen bedachten und festen Gang fort, und behandelte dabey den Inquisiten noch mit ungemeiner Schonung und Güte, wodurch allein er ihn auch am Ende zum freywilligen Geständnisse brachte. Die Summe der Diebstähle, die er während seines anderthalbjährigen Aufenthalts in unsern Gegenden begangen zu haben eingestand, beläuft sich auf 5,000 fl.; und ohne die guten Einrichtungen und Anstalten im Badischen hätte dieser Mensch eben so sehr, ja noch mehr der Schrecken des rechten Rheinufers werden können, als es Schinderhannes auf dem linken gewesen ist.

Vermuthlich wird er in Frankreich, wohin er ausgeliefert worden ist, bereits den Lohn seiner Thaten empfangen haben.

Sein treuer Spießgeselle, Karl Sprauer, 58 Jahre alt, Vater von 8 Kindern, und ohne Vermögen, beschäftigte sich schon seit mehr als 20 Jahren mit Stehlen, und nur selten entdeckte man seine Spur. Im Jahre 1798 gerieth er zu Bühl wegen eines Pferddiebstahls in Inquisition; erbrach dort sein Gefängniß, und wechselte dann mit seinem Aufenthalte bald zu Neusaz, bald im Elsaß. Seit den letzten 2 Jahren blieb er beständig zu Neusaz, aber bey Tage immer in einem Kamine versteckt, und gieng nur Nachts auf seinen Raub aus, wovon er seit dieser Zeit sich und seine Familie nährte. So viele Spuren man auch von seiner Anwesenheit hatte, und so oft auch in seinem Hause Nachforschungen geschahen, so entgieng er ihnen doch immer, weil man keine Wohnung in einem Kamine ahnete. Louis erst gab die Anweisung, daß man ihn dort suchen sollte, und beschrieb seine ganze dortige Einrichtung, die sich dann auch pünktlich bestätigte. Seine Diebskasse war mit einem doppelten Boden versehen, und enthielt im untern Theile die gestohlenen Sachen, im obern aber den Vorrath an Eßwaaren. Die bey ihm gefundenen Diebsschlüssel, Schlüsselhacken, Brecheisen und andere Werkzeuge zum Stehlen, so wie der Aufenthalt, den andere Hauptjauner bey ihm seit meh-

reren Jahren hatten, und seine eingestandenen vielen Diebstähle bezeichnen ihn als einen für die öffentliche Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen, und sein Haus, in welchem gewöhnlich die Diebstähle getheilt wurden, als eine wahre Räuberhöhle.

Außer den bisherigen verdient hauptsächlich noch ein aus den Akten erhobener Zug der Gefährlichkeit solcher Pursche einer besondern Erwähnung. Mathis Hodapp von Gengenbach, der kürzlich in Frankreich zur Galeere verurtheilt wurde, brach vor einiger Zeit in dem Städtchen Gengenbach in einen Kramladen. Sein Weg dahin führte ihn durch ein Zimmer, in welchem zwey Mädchen im Bette schlafend lagen. Hodapp leuchtete ihnen mit dem Lichte, das er bey sich hatte, ins Gesicht, und versicherte in der Folge seinen Kameraden Louis, daß, wenn diese Mädchen erwacht wären, er sie in dem Bette hätte todt schlagen müssen, weil sie ihn als einen gebohrnen Gengenbacher erkannt haben würden. So führt diese Unglückliche, Verworfene ein Schritt auf dem Wege des vorsetzlichen Verbrechens zu immer weitern und größern bis dahin, wo sie nicht mehr zurückgehen können, der strafenden Gerechtigkeit in die Hände fallen, und der Welt nur noch zum warnenden Beyspiel nützen können.

Aus den Akten der Untersuchung auf höhere Veranlassung ausgezogen, von dem hofgerichtlichen Referenten über dieselbige. Rastatt im Julius 1804.

A. Welper.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 22sten d. werden Vormittags um 10 Uhr bey dem sogenannten grossen Damischen auf dem Platze zwey Reitpferde (Füchse), welche auch zum ziehen zu gebrauchen sind, und wovon der eine 17, der andere aber 16 Fäuste hoch ist, miteinander, oder einzeln an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu auch auf Verlangen 2 Pferdgeschirre, nebst einem Würstel mit verkauft werden können.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 20sten dieses werden in dem Hause des vormahligen königl. großbritannischen Hrn. Gesandten mehrere Wägen, worunter ein ganz guter englischer Reisewagen, und mehrere sehr brauchbare Staatswägen sich befinden, durch Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft, und hierzu die Liebhaber höflichst eingeladen.

Der Stabs-Traiteur Nicolaus Gillich hat in seinem Zelte, welches auf dem rechten Flügel vor der Front, am Wege nach der Georg-Schwaig steht, jederzeit guter Kaffee, Chocolade und Bier für billige Preise warme und kalte Speisen, alle Sorten feine, und Tischweine, feine Liqueurs, und alle Arten Erfrischungen. Er ladet daher gehorsamst einen hohen, gnädigen Adel, und hochgeehrtestes Publikum ein, ihn mit ihrem wehrtesten Besuche zu beehren; und versichert, daß er alles anwenden wird, Jedermann nach Wunsch auf das Beste und schnellste zu bedienen. — Zugleich macht er einem hohen, gnädigen Adel und hochgeehrtesten Publikum bekannt, daß unweit diesem Zelte in dem neugebauten Hause Sonntags und noch wöchentlich zweymahl bey wohlbesetzter Musik Ball gegeben wird. Alle Speisen, Weine und Erfrischungen sind daselbst während dem Ball und sonst auch zu jeder anderen Zeit, wie im Zelte zu haben; und geschlossene Gesellschaften werden nach kurz vorhergegangener Anzeige in schönen Zimmern mit Bequemlichkeit speisen können. Er empfiehlt sich nochmahls, und bittet um gnädigen und geneigten Zuspruch.

Mit gnädigster Erlaubniß wird Mittwoch den 19ten dieses Abends zum letzten Mahle bey günstiger Witterung abgebrannt ein grosses Kunstfeuerwerk, welches von den Gebrüdern Stella ist verfertigt worden, und wobey ein lebhaftes Erd- Prospekt- und Farbenfeuer die angenehmste Unterhaltung schaffen wird, und besonders vorstellen: Das große stillstehende feurige Triumph-Pferd. Gebrüder Stella, Feuerwerker.

Da ich den Gasthof zum rothen Hahn am Korn-Markte allhier erkauft und auch bereits bezogen habe, so will ich solches dadurch bekannt zu machen nicht ermangeln. Lage und innere Einrichtung meines Gasthofes werden sowohl, als die billigste und prompteste Bedienung, bey dem mich beehrenden hohen Herrschaften, als anderen Fremden, Beyfall finden, gegen welche ich mich gehorsamst und ergebenst empfehle. Nürnberg, den 28sten Juny 1804.

Christian Gottfried Reindt,
Wirth und Gastgeber zum rothen Hahn
am Kornmarkte.

Es ist gestern den 17ten Abends ein feines weißes Frauenzimmer-Schnupftuch von Battist-Mouselin mit zwey weißen Streifen und den Buchstaben L. K. am Hubergarten verloren worden; der redliche Finder beliebe selbes gegen eine angemessene Belohnung ins Zeit. Comt. zuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Sept. Hr. Ehrne Hofgerichts Advocat, im Londner Hofe. Hr. v. Passauer, Hofkammerrath ebend. Hr. Koidel, Kaufmann von Landshut, ebend. Hr. Baron v. Staader, von Neuburg, ebend. Hr. Thaddäus Silber, Profeß. von Passau, im Kreutz. Hr. Benoit, Kaufmann, Pr Wohn Hr. Baron v. Perfall, von Straubing, im Bären. Hr. Kabaun, Landrichter von Neuburg, im Bären. Hr. Baron v. Blumenthal und Hr. Baron v. Tänzel, von Landshut, beym Prügel-Br Frau und Fräulein v. Pollar, von Neumarkt, im Adler, Hr. Menz und Hr. Kesler, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. v. Schmaus, Regirungsrath von Haag, ebend. Hr. Hertel, Senior, im Hirsch. Hr. Wimmer, Tabackhändler von Nürnberg, im Kletzengarten. Mad. Steiner, von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Klick, Lieutenant vom Regiment Fürst Löwenstein, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Kabale und Liebe, Trauersp. in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 222. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 19. September.

Tübingen, den 12ten August.

Auf die Vorstellung des landschaftlichen größeren Ausschußes zu Stuttgart, im Betreffe der Verhaftung des D. Groß, ist zu erkennen gegeben worden: daß die Untersuchung wegen des auf rechtlich gewürdigte Anzeigen verhafteten D. Groß bereits angeordnet worden sey, und im vorliegenden Falle keine Caution Statt finden könne.

Frankfurt, den 13ten Sept.

Gestern ist die verwitwete Frau Kurfürstinn von Baiern inkognito hier eingetroffen.

Wien, den 15ten Sept.

Des Prinzen Ludwig von Preußen, königl. Hoheit, sind Donnerstags den 13ten dieses Nachmittags um 2 Uhr von hier nach Prag abgereiset.

Neapel, den 21sten August.

Das Karthäuserkloster St. Martino, auf einem Berge zunächst bey hiesiger Stadt, und die Benediktinerabtey St. Severino, die aufgehoben waren, sind nun auch wieder durch zwey königl. Depeschen hergestellt. Dieser neue Sieg des Kloster- und Mönchswesens ist hier mit mancherley Feyerlichkeiten, woran das Volk lebhaften Antheil nahm, begangen worden.

Paris, den 11ten Sept.

Das offizielle Blatt enthält heute folgendes: „Hr. von Talleyrand, Oberstkämerer Sr. kaiserl. Majestät, hat am 5ten dieses in dem kaiserl. Palaste zu Aachen die Bothschafter und bevollmächtigten Minister präsentirt, welche von ihren Höfen neue Beglaubigungs- oder Glückwünschungsschreiben an den Kaiser wegen dessen Thronbesteigung erhalten hatten. Der Hr. Graf von Kobenzel, Bothschafter Sr. Maj. des römischen und östreichischen Kaisers ꝛc. bey Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, hat in dieser Eigenschaft sein Beglaubigungsschreiben und die Glückswünsche seines Hofes überreicht. Er hat auch sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister Sr. kaiserl. Hoheit des Kurfürsten von Salzburg übergeben. Der Hr. Graf von Lima, außerordentlicher Bothschafter Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten von Portugal, von Lissabon mit dem Auftrage abgesandt, Sr. kaiserl. Maj. zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen, hat die dießfallsigen Beglaubigungs nebst dem Glückwünschungsschreiben Sr. kön. Hoh. des Prinzen Regenten überreicht. Der Hr. von Souza, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. kön. Hoh. des Prinzen Regenten von Portugal, hat seine neue Beglaubigungsschreiben überreicht. Der Hr. Bailli von Ferrete, Großprior von Dacien, bevollmächtigter Minister des Maltheserordens, hat Sr. kaiserl. Maj. sein Beglaubigungsschreiben und das Glückwünschungsschreiben Sr. Eminenz des Großmeisters von Maltha überreicht. Der Herr Marquis von Gallo, außerordentlicher Bothschafter Sr. Maj. des Königs von Neapel und beyder Sicilien, der schon vorher sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, hat das Glückwünschungsschreiben seines Hofes wegen der Thronbesteigung Sr. kaiserl. Maj. übergeben. Nach der diplomatischen Audienz sind Sr. kaiserl. Maj. vorgestellt worden: Der Hr. Baron von Romberg, Kämerer Sr. königl. Maj. von Preussen; der Hr. Graf von Lehndorf, königl. preuß. Ambassaderath; der Hr. Baron von Bentink, Kämerer, geheimer Rath und Ritter des pfälzischen Löwenordens, in Diensten Sr. kurfürstlichen Durchleucht von Baiern."

Nach einem unserer Journale hat der Kardinal Mauri an den Kardinal und Erzbischof von Paris ein Schreiben erlassen, worin er seine Ergebenheit und Anhänglichkeit für den jetzigen Regenten Frankreichs und die seit kurzem angenommenen Regierungsgrundsätze ausdrückt. Der nämliche soll auch an den Kaiser selbst in gleichem Sinne geschrieben haben.

Es hatte sich den Tag nach dem Begräbniß des Gegenadmirals Latouche das Gerücht verbreitet, dieser brave Seemann habe sich die Krankheit, an welcher er gestorben ist, dadurch zugezogen, daß er immerfort, und oft Tag und Nacht am äußersten Ende der Rhede die geringsten Bewegungen des Feindes beobachtete. Die Seearmee begehrte daher einhellig, daß sein Leichnam sollte ausgegraben, in einen bleiernen Sarg gelegt, und auf die Anhöhe getragen werden, welche ein Zeuge seiner ehrenvollen Aufopferung gewesen war. Diese Wegbringung und Versetzung geschah mit vieler Feyerlichkeit, obgleich die Zeit kurz war. Man zweifelt nicht, daß nicht seiner Asche an diesem Orte werde ein Denkmahl errichtet werden.

Beschluß des Artikels von Constantinopel im gestrigen Moniteur: „Man kann sich die Sorgfalt kaum vorstellen, womit die Hospodaren von Allem, was vorgeht, sich Nachrichten zu verschaffen, und dieselben schnell an das Ministerium zu befördern suchen; hierin besteht ihr Hauptverdienst bey demselben, und vielleicht der stärkste Posten ihrer Ausgaben; man erinnert sich bey dieser Gelegenheit, daß die Pforte 5 Tage vor dem russischen Bothschafter die Nachricht von dem Tode Katharina der Zweyten erhielt, und zwar durch den Fürsten der Moldau. Es ist leicht einzusehen, daß die Fürsten, vermittelst dieser Correspondenz, nothwendig Einfluß auf die Meinungen und Entschlüsse des Divans gewinnen müssen, und daß Rußland, indem es so seine Herrschaft über beyde Fürsten auf die türkische Regirung zurückwirken läßt, sein Gewicht bey derselben vermehrt und befestigt, und dadurch den Zustand von Abhängigkeit, worin es die ottomannische Pforte hält, verewigt. Das russische General-Consulat in Yassi ist ein anderes Mittel, wodurch Rußland die Bande der Souveränität über dieses Land ausdehnt; der General-Consul beträgt sich dort als Minister, und die ihm zu Gebothe stehenden Mittel machen eine wahre Macht des Landes aus ihm. Die Zahl seiner Schützlinge beläuft sich über 4000, worunter nur ein sehr kleiner Theil aus gebohrnen Russen besteht. Durch einen Artikel des letzten Vertrags, haben die Eingebohrnen des Landes 15 Monathe lang das Recht gehabt, unter russ. Herrschaft sich zu begeben. Man hat diesen Umstand benützt, um alle Rayas von einiger Wichtigkeit und selbst Bojaren an sich zu ziehen, und selbst noch nach Ablauf dieser langen Frist neue Unterthanen zu gewinnen gesucht. Es ist hinreichend, daß die Rayas eine Reise in eine der Städte des russischen Pohlens machen, daß sie sich einen russischen Titel geben lassen, um, nach ihrer Rückkehr, gesetzlich unter den Schutz des russ. Konsuls zu gehören, ohne daß von Seiten des Fürsten irgend eine Einwendung oder Bemerkung Statt fände. Alle reiche Kaufleute stehen unter russ. Schutze, den sie nie ermangeln nachzusuchen, sowohl wegen der Gefälligkeit der Regierung gegen den Agenten, als wegen der Vortheile, deren diejenigen, die unter seinem Schilde Handel treiben, genießen. Die geringere Klasse von Kaufleuten sucht sich als Angehörige der unter russ. Schutze stehenden Handelsleute geltend zu machen. In dieser Eigenschaft erhalten sie russ. Pässe, und genießen eines mittelbaren Schutzes."

Man schreibt aus Rom, daß in der Kirche des heil. Ludwigs ein französ. Jude getauft worden, der schon 65 Jahre alt ist. Der Cardinal Fesch hatte ihn zum katholischen Glauben bekehrt.

Man liest im Journal des Debats einen merkwürdigen Aufsatz unter der Aufschrift: Von den Festen und von ihrem Einfluße auf das Volk. Hiervon einige Stellen:

„Der 18te Brumaire im Jahre 8. (der 9. Nov. 1800) ist der erste heitere Tag, welcher sich aus dem Schoße unserer Bürger-Unruhen erhob; man kann ihn das Fest unserer Erlösung nennen. Noch merkwürdiger soll er aber durch die Zerimonien werden, welche man für die Krönung unseres Kaisers vorbereitet. Wir werden an diesem Tage die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Bande, die Stiftung eines neuen Kaiserthums und die Errichtung einer neuen Hierarchie feyern, wodurch der Abgrund gefüllt wird, welchen eine 10jährige Anarchie vor unseren Füßen gegraben hatte. Es ist in der That das Fest des franz. Volkes. Die Dynastien (Regierer-Stämme) erheben sich und verschwinden eben so wie die Reiche. Alles in der Natur kommt nur unter der Bedingung ans Licht, daß es wieder untergeht. Schon hat Frankreich den Stamm seiner Könige dreymahl auslöschen gesehen; die Krone gieng von einer Familie zur andern; die Thätigkeit, das Genie und die Kraft reißen dem Trägen und dem Feigen den Scepter aus den Händen; es ist dem Naturgesetze angemessen. Der würdige Sohn des Karls Martell ergriff die Zügel der Regirung, welche die schwachen Nachfolger des unermüdeten Clovis aus den Händen fahren ließen; der brave Hugues Capet setzte sich auf den Thron, den die unwürdigen Erben Karl des Großen nicht mehr behaupten konnten; der unüberwindliche Bonaparte stellt das Reich Karl des Großen wieder her und gibt diesem Helden in Europa ein neues Leben. Bonaparte hat von der Bewunderung und von der Erkenntlichkeit der Nation dasjenige erhalten, was andere bloß dem Schicksale ihrer Geburt zu verdanken haben; der Thron ist der Preis seiner Talente und die Belohnung seiner Verdienste. Er beherrscht den Staat, welchen er gerettet, vergrößert und verherrlichet hat; er regirt nach dem ersten Rechte der Regenten, weil er nähmlich der Würdigste ist. Alexander nahm, da er starb, seinen Ring vom Finger und sagte: ich gebe ihn dem Würdigsten."

„Die Religion zog immer das höchste Interesse des Staats und den Drang der Umstände zu Rathe und war einstimmig mit den Völkern, wenn sie sich neue Herren erwählten. Ein päpstlicher Legat krönte den König Pipin zu Soissons und der Erzbischof von Rheims den König Hugues-Capet. Der ehrwürdige Papst, welcher nun auf dem römischen Stuhle sitzt, wird wohl den Eingebungen eines wohl unterrichteten Eifers folgen und es sich zur Ehre und Pflicht rechnen, bey der Einweihung des franz. Kaisers mitzuwirken und auf diese Art

dem neuen Regentenstamme das erhabene Siegel der Religion aufdrücken; denn man darf die Krönungs-Cerimonien nicht als ein bloßes Schauspiel betrachten. Welcher wichtige Augenblick ist dieser, da das Volk und sein Oberhaupt, eines in Gegenwart des andern, im Angesichte des Himmels, die unverbrüchliche und heilige Verbindung übernehmen, das eine, treu und das andere gerecht zu seyn; das eine die Gesetze zu beobachten, das andere nur gerechte Gesetze vorzuschreiben; beyde, daß sie ihre Pflichten erfüllen wollen! Alle Einrichtungen, welche den Zweck haben, der öffentlichen Gewalt ein ehrwürdiges Ansehen zu geben, sind für die öffentliche Ruhe wichtig. Sogar das Merkwürdige des heil. Oelfläschens, welches eine Taube vom Himmel herab gebracht haben soll, war eine politische Erfindung, deren Einfluß auf die Gemüther sehr wohlthätig seyn konnte. Es war gut, wenn die Völker sich überzeugten, daß Gott selbst ihre Oberhäupter weihte." (Das Uebrige folgt.)

St. Petersburg, den 22sten August.

In der am 25sten July in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers gehaltenen öffentlichen Versammlung der hiesigen Akademie der Wissenschaften ward über die Luftfahrt der Professoren Sacharoff und Robertson Bericht abgestattet. Zufolge eines Auszugs dieses Berichts scheint der Zweck dieser Luftfahrt gewesen zu seyn, mit mehr Bestimmtheit den physischen Zustand der Atmosphäre kennen zu lernen, als man ihn bisher kannte, und die Theile, woraus sie in verschiedenen vorher bestimmten Höhen besteht, vermittelst des Barometers zu erforschen. Die von de Luc, Saussure und Humboldt auf hohen Bergen angestellten Experimente haben die Modifikationen gezeigt, welche zu der anziehenden Kraft der Erde und zur Decomposition organisirter Körper gehören. In obiger Absicht nahmen die Luftfahrer verschiedene zubereitete Flaschen mit sich, um darin bey dem Falle jedes Zolles des Quecksilbers in dem Barometer atmosphärische Luft aufzufangen. Die Akademie, welche aus diesem Unternehmen ohne Zweifel Folgen ziehen wird, hat die zur Bestimmung der Direction des Ballons in seinen erreichten verschiedenen Höhen gemachten Proceduren geprüft. Die Erfindung, welche die beyden Physiker hierzu anwandten, war so sinnreich als einfach. Sie bestand darin, daß sie einen sehr leichten Flecken (Floiteur ou Lock) vermittelst eines langen seidenen Fadens an der Gondel befestigten. Die Bewegung und Stellung desselben zeigte die Direction, das Steigen oder das Fallen des Ballons immer noch früher an, als das Barometer die geringste Bewegung machte. Durch Hülfe eines in dem Boden der Gondel in perpendiculärer Richtung angebrachten achromatischen Fernrohrs konnten die Reisenden immer genau den Punct beobachten, über welchem der Aerostat schwebte. Hierdurch bemerkten sie sein Hinschweben über dem Baltischen Meerbusen und den Augenblick, da er wieder über dem festen Lande war. Sie stellten auch Beobachtungen über das Echo an, dessen Wirkung in den oberen Luftregionen sehr zart; aber dennoch zu berechnen ist. Bey der nächsten Luftfahrt werden die Beobachter den Unterschied des Verhältnisses kennen zu lernen suchen, welcher zwischen dem Aufsteigen des Schalles und seiner horizontalen Fortpflanzung Statt hat. Hr. Sacharoff hat die vom Hrn. Robertson bey seiner Luftfahrt am 18ten July 1803 in Hamburg gemachte Beobachtung durch die seinige bestätigt; der Nordpol der Declinations-Nadel war auf 10 Grad erhöht u. s. w. Ein Luftstrohm in den höheren Regionen, welcher den Aerostaten zweymahl gegen das offene Meer trieb, hinderte die Reisenden, so hoch zu steigen, als sie es sich vorgenommen hatten. Sie blieben ungefähr 4 Stunden in der Luft. Auf dem höchsten Puncte, wo sie sich befanden, war das Barometer auf 8 $\frac{1}{2}$ Zoll gefallen, und das Thermometer, welches bey der Abreise auf 30 Grad stand, zeigte nun 3 $\frac{1}{2}$ Grad.

London, den 31sten August.

In London wird jetzt bey Peltier (Warwickstreet Nro. 18) das „Portrait des braven, treuen und unglücklichen Royalisten-Generals nach einer Zeichnung, die während seines Verhörs in Paris gemacht wurde", (so lautet die Ankündigung), für 5 Shillinge verkauft. Es ist allen Royalisten in allen Ländern mit der Aufschrift dedicirt:

— pro nomine laeso
Effigiem statuere, nefas quae triste piaret.

Gegen die neue Kornbill, die eine so lebhafte Opposition gefunden hat, und auch erst den 15. Nov. rechtskräftig werden soll, herrscht beym fabrizirenden und von Renten lebenden Theile der Nation ein so entschiedener Widerwille, daß man den Pächtern selbst die schlechte Witterung gönnt, die zum Theile der Aernte und dem dießmahligen Ertrag der Weitzenfelder empfindlichen Schaden zugefügt hat. Man hofft übrigens, daß bis zum 15ten Nov. noch gegen 800,000 Lasten Weitzen aus den Häfen von Danzig, Elbing und Königsberg, so wie aus den oberen Küsten der Ostsee nach England kommen werden, und da man auch weiß, daß die Kornböden in London und Liverpool seit 3 Jahren unermeßliche Vorräthe aufgeschüttet haben: so glaubt man durch alles dieß die gewinnsüchtigen Spekulationen der Korn-Juden größten Theils vereitelt zu sehen, hofft auch mit Zuversicht, daß die ganze Bill wegen der Ausfuhr-Prämien bey der neuen Versammlung des Parlements gleich werde zurückgenommen werden.

Nach den neuesten Berechnungen sind in den letzten 12 Monathen nicht mehr als 27,000 Irländer in die nordamerikanischen Staaten ausgewandert, und die Leinwandsmanufaktur in Irland hat gegen die vorhergehenden Jahre sehr abgenommen. 8 Millionen Yards sind in den letzten 16 Monathen weniger gewebt werden, als in dem vorhergehenden Zeitraum von eben dieser Länge.

Helvetien, den 11ten Sept.

Unterm 3ten dieses hat der kleine Rath vom Canton Aargau zwey trefflichen Verordnungen seines Schulraths über die Primärschulen die Sanction ertheilt. Die erste betrifft die Besoldung der Schul-Lehrer, und geht dahin: „Es sollen diejenigen Gemeinden des Cantons, deren Schulen unter 50 Kinder enthalten, von nun an dem Schullehrer für Sommer- und Winterschulen eine jährliche fixe Besoldung von wenigstens 75 Franken, und wo die Schulen über 50 Kinder enthalten, von wenigstens 100 Fr. entrichten. Diese Besoldung soll dem Schul-Lehrer durch den Ammann der Gemeinde entrichtet werden, so daß jener mit Einziehung der Schulgelder auf keine Weise mehr beläſtiget werde. Die Art und Weise, wie eine Gemeinde diese jährliche Besoldung erheben will, ist derselben überlassen, so jedoch, daß sie die Genehmigung des Schulraths darüber einzuhohlen hat. Die Schulwohnung, wo eine solche ist, und das zur Heitzung des Schulzimmers erforderliche Holz sollen nicht zu der oben bestimmten Besoldung des Lehrers angerechnet werden. Wenn eine Gemeinde ihre Armuth und gänzliches Unvermögen zur Bestreitung dieser Besoldung ihrer Lehrer beweisen zu können glaubt, so mag sie deßhalb ihre Vorstellungen an den Schulrath gelangen lassen. Die Schul-Inspektoren werden darüber wachen, daß alle Gemeinden ihres Bezirkes diese Verordnung genau befolgen, und ihnen spätestens bis den 1sten Christm. d. J. die schriftliche Erklärung einhändigen, wie sie von nun an diese Lehrerbesoldung bestreiten werden. In den Gemeinden, wo die Besoldung des Lehrers bereits die oben festgesetzte Summe beträgt oder übersteigt, soll dieselbe unverändert bleiben.“ . . . Die zweyte Verordnung ist folgende: „Da in vielen Landschulen unsers Cantons die Zahl der Schulkinder so groß ist, daß nicht nur dadurch die Arbeit des Lehrers über alle Gebühr erschwert; sondern auch die Gesundheit der Kinder gefährdet, und es bey der größten Anstrengung des Lehrers unmöglich wird, daß die Kinder diejenige Erkenntniß erlangen, welche zu ihrem künftigen, christlichen, ehrlichen und freyen Fortkommen schlechterdings unentbehrlich ist, und da es heilige Pflicht einer jeden Gemeinde ist, kein Opfer zu scheuen, das zur besseren Erziehung der Jugend muß gebraucht werden: so soll in jeder Gemeinde künftighin keine Schule mehr als höchstens 80 Schul-Kinder enthalten. Wenn daher in einer Gemeinde die Anzahl der Schulkinder mehr als 80 beträgt, so sollen die Gemeindräthe und Sittengerichte mit dem Hrn. Pfarrer des Orts zu Rathe gehen, daß und wie die Kinder getrennt, und eine zweyte Schule errichtet werden könne, und sollen ihre Vorschläge hierüber bis spätestens den 1sten März 1805 an den betreffenden Schul-Inspektor übergeben. Die Schul-Inspectoren werden diese erhaltenen Vorschläge, nebst ihrem Gutachten zu endlicher Genehmigung dem Schulrath einsenden, so daß diese so nothwendige Trennung allzugroßer Schulen, mit dem Wintermonath 1805 ausgeführt werden könne.“

In Lausanne hat die Gesellschaft der Aerzte, die sich zu unentgeldlicher Inoculation der Vaccine vereinigt hat, jedem Individuum, das sich vacciniren läßt, und nach überstandener ächter Vaccine die natürlichen oder inokulirten Pocken bekommen sollte, eine Summe von 100 Franken zugesichert. Die Gesellschaft hofft durch diese Maßregel das hier und da noch herrschende Mißtrauen zu besiegen. Uebrigens verdient es bemerkt zu werden, daß in verschiedenen Gegenden der Schweitz, in welche die Inokulation der gewöhnlichen Pocken niemahls einzubringen vermochte, nun hingegen die Vaccine schon ziemlich allgemein angewandt wird.

In der Kaufinger-Gasse im Zacherlischen Hause Nro. 73 zu ebener Erde ist zu haben der Plan von München mit dem Uebungslager bey Nymphenburg, das Stück illuminirt um 48 Kr., unilluminirt aber um 24 Kr.

In dem Lager bey der Brücke Nro. 4 ist zu haben echter Franken-Wein, die Bouteille zu 36 und 48 Kr., guter Leisten-Wein, die Bouteille zu 2 Fl., wie auch vom besten Champagner, die Bouteille zu 3 Fl.

Es ist Montags den 17ten d. ein schwarzer Mops mit gefärbten Dachsfüssen verloren gegangen; der Finder wird höflichst ersucht ihn gegen angemessene Belohnung ins Löbl-Haus im Thale Nro. 134 über 2 Stiegen zu bringen.

Dienstags den 18ten dieses ist ein von mittlerer Gattung dunkelbrauner Pudel verloren gegangen; der Finder beliebe ihn gegen gute Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Sept. Mr. de Tominger, nebst Gemahlin, Gutsbesitzer von Wien, im Hirsch. Hr. Nacki, Hofrathssyndikus, in der Ente. Hr. Baron v. Spätz, und Hr. Baron v. Schelle, von Eichstätt, im Adler. Hr. Baron v. Zay und Waschevszky, von Würzburg, ebend. Hr. Graf Golowkin, aus der Schweitz, ebend. Hr. v. Lassauer, Hofkammerrath von Landshut, im Landner Hofe. Hr. Fürst Tufakin, k. russ. Kämerer, nebst 2 Bedienten kommt aus Asien, im Hirsch.

Nro. 225. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 20. September.

Paris, den 12ten Sept.

Der Moniteur meldet unter dem Datum Stockholm den 21. Aug., daß der als franz. Geschäftsträger dort zurückgebliebene Legationssekretär Caillard, da er zum Legationssekretär bey der Gesandtschaft in Berlin ernannt worden, Schweden verlassen habe, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben.

Während alle Einwohner von St. Omer sich am 9ten Fructidor Abends auf die Landstraße von Boulogne begeben hatten, um den Kaiser ankommen zu sehen, traf er ganz incognito, auf Nebewegen, in Begleitung eines Aide-de-Camp und eines Husaren, zu Pferde im Hauptquartier von Salperwyk ein. Dieser Ort ist gerade derselbe, den der erste Cäsar gewählt hatte, da er nach der Eroberung von Gallien auf die Eroberung Britanniens dachte. In seinen bekannten Commentarien heißt er Iccius. Es ist merkwürdig, daß nach etwa 20 Jahrhunderten eben dieser Ort, von einem anderen Cäsar (Kaiser) für eine ähnliche Expedition ausersehen worden ist.

Eine sonderbare Erscheinung, ganz im Geschmacke unsers Jahrhunderts, ist ein Blinden-Journal, das durch die Blinden des Museums in der Strasse St. Avoye angekündigt wird. Sie werden es selbst verfassen und drucken. Dieses Blatt soll eine Art Correspondenz unter den Blinden aller Nationen errichten, und die Anzeige aller Arbeiten der Blinden enthalten.

In einem Artikel des Argus, wo von dem englischen Gerüchte der vier Expeditionen, welche Pitt, wie man sagt, vorbereitet, die Rede ist, liest man folgende Stelle: „Wenn alle Mächte des Kontinents, die ihrer Lage nach Frankreich am nächsten sind, die bey dem Frieden und bey dem Gleichgewichte von Europa das meiste Interesse haben, auf das feyerlichste der neuen Ordnung der Dinge beygepflichtet haben, welche das französische Volk zu seinem Ruhm und zu seiner Wohlfahrt eingeführt hat, so können einige Streitigkeiten oder einige Zwistigkeiten, die in der Entfernung entstanden sind, keine Wichtigkeit haben. Zänkereyen dieser Art müssen bald ein Ende nehmen, weil sie ohne Gegenstand sind. Ein Krieg, der den kriegführenden Mächten weder Zweck, noch Vortheil, ja nicht einmahl ein Schlachtfeld darbiethet, kann nicht von langer Dauer seyn. Da Peter der Große im Anfange des vorigen Jahrhunderts den Kaisertitel annahm, so weigerte sich lange Zeit der König von Dänemark, der gerade mit ihm einen kleinen Streit hatte, ihn anzuerkennen. Peter der Große glaubte aber, er habe die Erlaubniß des Königs von Dänemark nicht nöthig, um seinen Weg fortzugehen. Letzterer gab endlich nach, da seine üble Laune vorüber war, und that, wie das übrige Europa gethan hatte."

Aus Brüssel heißt es in öffentlichen Nachrichten: „Es ist noch nicht völlig gewiß, daß Hr. v. Arberg vom Kaiser nach Rußland abgeschickt worden; so viel hingegen scheint zuverläßig, daß seine Sendung an einen großen Hof gerichtet ist, da er sich vor seiner Abreise in der Geschwindigkeit prächtige Hofkleider, und reiche Livreen für seine Bedienten verfertigen ließ."

Der Hr. Graf von Lille ist mit seinem Gefolge von Grodno abgereiset. Man glaubt, er gehe nach Petersburg.

Die Gewohnheit, viele Blumen in den Zimmern zu haben, hat hier jetzt so zugenommen, daß, wie hiesige Blätter sagen, in den großen Familien nebst dem Kamerdiener auch bald Gärtner für die Zimmer erforderlich seyn werden.

Blanchard will zu Marseille mit seiner Gattinn auf einem Wagen in die Luft steigen, der von 3 Ballons gezogen wird.

Beschluß des merkwürdigen Aufsatzes unter der Aufschrift: Von den Festen und von ihrem Einfluße auf das Volk.

„Bey einem Stamme, welcher zum Erlöschen ist, zeigt alles Schwäche und Ausartung; alles ist dagegen jung und stark in den Jugendjahren eines neuen Stammes. Wer diesen gestiftet hat, muß mehr als ein gemeiner Mann seyn; durch die nämlichen Eigenschaften, wodurch er sich den Thron erworben hat, sucht er diesen zu befestigen; er bestrebt sich seiner Erhöhung mehr und mehr würdig zu werden; er strengt alles an, um dem Reich-, welches sein Werk ist, einen neuen Flor zu geben; er hat sich seine Standeserhöhung geschaffen; er wird selten in die Versuchung gerathen, sein Glück zu mißbrauchen, seltner als jene, welche ihre Erhöhung bloß dem Schicksale zu verdanken haben;

durch seine kraftvolle Thätigkeit belebt er den politischen Körper, dessen Seele er ist; ein neues Blut fließt in den Adern einer verjüngten Nation. Welchen schönen Grund zu fröhlichen Festen gibt diese Wiedergeburt des franz. Volks! Kann die allgemeine Freude eine günstigere Gelegenheit benutzen?"

„Bonaparte hat sich durch seine Heldenthaten, durch seine Verdienste, durch seine vierjährige kraftvolle Verwaltung den Weg zur Kaiserkrone gebahnt; hier reden die Thatsachen zum Geiste und zur Seele. Man muß aber auch auf die Augen und die übrigen Sinne Eindruck machen: man muß diesen Tag mit all der Pracht umgeben, die der Würde des Kaisers und des Reichs entspricht; man muß durch die Ordnung, durch das Ehrwürdige der Zerimonien, durch die Pracht der Verzierungen und durch den blendenden Pomp dieses Nationalfestes ein dauerhaftes Andenken bey den Zuschauern errichten, so daß diese in ihrem hohen Alter auch die geringsten Umstände davon ihren Enkeln mit Entzücken erzählen können. Bey dieser Gelegenheit schickt es sich, daß man die vereinigten Schätze der Natur und der Kunst zur Schau ausstelle; hier ist der gränzenloseste Luxus Pflicht und die Verschwendung selbst Anstand. Schon wetteifern alle Künstler um die Ehre, diesen Triumph zu schmücken; die Manufakturen leben wieder, die größte Thätigkeit herrscht in unsern Werkstätten, Lyon erhebt sich wieder aus seinen Ruinen und kommt nach und nach zu seinem vorigen Flor; das prächtigste Seidenzeug wird von geschickten Händen gewebt und durch den Glanz des Goldes und des Silbers bereichert. Die Lyoner Manufakturisten segnen die zukünftigen Feste, wodurch sie wieder Arbeit bekommen; alle Arbeitsleute, Künstler und Kaufleute von Paris wünschen sich deßwegen Glück, daß man den Gewerbfleiß so mächtig befördert, und daß der Handel durch den schnellen Geldumsatz belebt wird; Paris und Frankreich werden reich, ohne daß die Regirung dadurch ärmer wird."

Dieser Aufsatz, welcher den Kameralisten ganz originelle Ansichten darbiethet und ganz neue Quellen zur Beförderung des allgemeinen Wohles eröffnet, endiget sich mit einem Schluße, welcher dem Geiste der französischen Nation ganz anpassend zu seyn scheint: „Also sind die Feyerlichkeiten, heißt es, die Errichtung von Monumenten und von prächtigen Gebäuden, wodurch das Geld in Umlauf gebracht wird, das beste Mittel, um das allgemeine Wohl zu befördern, und Bonapartes Krönung, welche dem Reiche ohnehin ein so glorreiches Schicksal zum Voraus verspricht, ist schon in dieser Hinsicht eine wahre Wohlthat für die Nation."

Mainz, den 14ten Sept.

So gewiß man den 12. dieses noch des Glaubens war, daß an diesem Tage Se. Maj. der Kaiser hier ankommen sollten, so ungewiß ist man in diesem Augenblicke in Beziehung auf denselben Gegenstand. Schon war unser Hr. Präfekt gestern im Begriffe, zum Empfange Napoleons an die Gränzen seines Departements zu gehen, als die Nachricht eintraff, Se. Majestät würden sehr wahrscheinlich vor dem 17ten dieses nicht ankommen.

Unterdessen sammeln sich immer mehr angesehene Fremde hier, deren öffentlicher Karakter vermuthen läßt, daß bedeutende politische Angelegenheiten zur Sprache kommen dürften.

Auch der franz. Gesandte beym Münchner Hofe, Hr. Otto; der kaiserlich-französische Geschäftsträger, Hr. Mathieu; Hr. Leblanc de Pommarre, Auditeur, welcher auf Mission ist; der kurbadensche geheime Rath von Dalberg; der baierische Minister, Hr. von Reibel; der kurpfalzbaierische Gesandtschaftssekretär, Hr. Zurwisten; und der Darmstädtische Rath, Hr. Crome sind hier angekommen.

Nebst anderen Fremden vom Range befinden sich auch der Fürst von Leiningen, Hr. v. Falkenstein, der regirende Graf von Reuß-Ebersdorf, die Frau Gräfinn von Leiningen, der Hr. Graf von Solms-Laubach, und der geheime Rath von Solms-Braunfels, Hr. Sehne, hier.

Se. kurfürstl. Gnaden der Herr Kurerzkanzler sollen den künftigen Samstag oder Sonntag hier ankommen.

Köln, den 14ten Sept.

Am 12ten dieses trafen Ihre Majestät die Kaiserinn Josephine, und gestern Abends gegen 8 Uhr Se. Majestät der Kaiser Napoleon, unter den innigsten Bezeugungen der Freude aller Bewohner der hiesigen Stadt, hier ein. Einige Bürger zogen den kaiserl. Wagen eine Strasse hindurch, bis zum kaiserl. Palaste. Wir haben Hoffnung, Ihre Majestäten einige Tage zu besitzen, indem eine Conferenz Statt haben soll, zu welcher die einsichtsvollsten Männer der Stadt zugezogen werden sollen, um über die wichtigsten und theuersten Angelegenheiten derselben ihre Vorstellungen zu machen.

Mantua, den 3ten Sept.

Die letzte Messe zu Sinigaglia (im Kirchenstaat) ist vortrefflich ausgefallen. Es kamen viele Türken und Griechen dahin. Leder, Leinwand ꝛc. fanden den besten Absatz. — Auch hier will man für gewiß wissen, daß der Pabst zu Ende dieses Monaths mit einem zahlreichen Gefolge von Kardinälen die Reise nach Paris zur Kaiserkrönung antreten, und den bevorstehenden Winter daselbst zubringen werde.

Die vor ein Par Jahren in Mantua eingerückten 2 Neger-Bataillons aus St. Domingo, 800 Mann, sind zwar nach und nach, weil sie nicht ergänzt werden können, auf die Hälfte zusammengeschmolzen;

übrigens betragen sie sich sehr gut, und es herrscht unter ihnen eine musterhafte Disciplin. Ihre Offiziere, auch Neger, sind gröstentheils gebildete Menschen; sie sprechen gut französisch und lieben die Lektüre. Die Gemeinen bestehen meistens aus wohlgewachsenen Leuten; mehrere unter ihnen sind an Negerinnen und weiße Weibspersonen verheurathet.

St. Petersburg, den 23sten August.

Seit einigen Tagen regnet es fast beständig, und es scheint, daß die Regenzeit plötzlich nach dem vortrefflichen Sommer, den wir gehabt haben, eingefallen ist. Die Witterung hat großen Einfluß auf das Manövre, indem es schon den 23. d. beendigt ist, und Se. kaiserl. Maj. bereits wieder zur Stadt kommen. Das Lager steht etwa 8 Tage, und es sind in der Zeit nur 5 Manövres überhaupt mit dem, welches morgen seyn wird, gewesen.

Man spricht von einem neuen Plane, das Militär-Erziehungswesen betreffend. Es soll nämlich in allen Provinzen eine Militärschule errichtet werden, wo die jungen Adeligen besser als bisher erzogen und gebildet werden sollen. Die letzten 3 Jahre der Erziehung bringen die Zöglinge auf der größten dieser Schulen hier in Petersburg zu, welche die Central-Militärschule oder Militär-Akademie heißen soll, und wo die jungen Leute zu Messungen und andern militärischen Angelegenheiten gebraucht werden und bereits Officiers Rang haben sollen.

Spanien.

Aus Kadix wird unterm 30sten Aug. gemeldet, daß die Fregatte die Amphitrite, mit 53 Millionen Realen von Vera-Cruz daselbst angekommen war. Eine andere Fregatte, die mit jener absegelte, hatte nach Amerika zurückkehren müssen, um sich ausbessern zu lassen. Eine dritte, gleichfalls mit einer sehr reichen Ladung später abgegangene Fregatte wurde zu Kadix täglich erwartet.

Im letzten Index der durch das kastilische Inquisitionsgericht verbothenen Bücher befindet sich unter andern auch die, bey Gelegenheit des französ. Konkordats vom Staatsrath Portalis vor dem gesetzgebenden Rathe gehaltene Rede, „weil (heißt es darin) diese Schrift mit gefährlichen Grundsätzen angefüllt ist, welche die Gemüther zur Toleranz führen könnten.“

Innsbruck, den 10ten Sept.

Die neuesten öffentlichen Berichte aus Italien melden, daß an das französische Generalkommando in Oberitalien der Befehl gekommen sey, die päpstlichen Häfen Ankona und Civita Vecchia zu besetzen, um sie gegen jeden möglichen Angriff sicher zu stellen.

Kurwürtemberg.

Folgendes ist eine zweyte Vorstellung der Verordneten des landschaftlichen größern Ausschußes zu Stuttgart in Betreff der Verhaftung des gewählten Landschaftskonsulenten, D. Groß, und des engern Ausschuß-Assessors Wägner, vom 3ten Sept. „Eure kurfürstl. Durchleucht haben gehorsamst Unterzogenen auf ihre unterthänigste Bitte um Freylassung des gewählten Landschaftkonsulenten, D. Groß, durch die höchste Signatur vom 29sten v. M. gnädigst zu erkennen gegeben, daß die Untersuchung wegen des auf rechtlich gewürdigte Anzeigen verhafteten D. Groß bereits angeordnet worden sey, und im vorliegenden Falle keine Kaution Statt finden könne. Worin aber jene Anzeigen bestehen, welches die Handlung sey, auf die sich dieselben beziehen, und welche Stelle diese Anzeigen rechtlich gewürdiget habe, darüber sind gehorsamst Unterzogene durch die erwähnte höchste Signatur noch nicht belehrt worden, ungeachtet sie auf eine solche Belehrung die gegründetsten Ansprüche zu haben glauben. Es bleibt ihnen also vor der Hand nichts übrig, als von den glaubwürdigen Eröffnungen Gebrauch zu machen, die der Verhaftete selbst an den beyden Tagen vor seiner Arretirung mehreren landschaftlichen Personen gemacht hat. Nach diesen war es eine höchste Kabinetsordre, durch die sich der Regirungs-Vizepräsident v. Ende bey ihm legitimirte, als ihm derselbe am Tage vor der Verhaftung sein Vorhaben, ihn über gewisse Gegenstände zum Protokoll zu vernehmen, ankündigte. In jener höchsten Ordre war die Veranlassung zum Auftrage ungefähr so ausgedrückt: „Da Se. kurfürstl. Durchleucht in Erfahrung gebracht haben, daß der D. Groß bey dem kurprinzlichen Schreiben an die Kollegien als Verfasser, Verbreiter und Wissenschaft habender mitgewirkt, und an Handlungen der Landschaft Antheil habe.“. Das Verhör selbst drehte sich in ungefähr 25 Fragen um die beyden Gegenstände: die Theilnahme des Verhörten an dem kurprinzlichen Schreiben und dessen Antheil an landschaftlichen Handlungen. Auf den letztern Gegenstand, als auf eine landschaftliche Kollegialsache, glaubte D. Groß sich nicht einlassen zu dürfen. Die vorgegebene Theilnahme hingegen zog er bestimmt in Abrede. Er versicherte auch in der Folge, daß der Kommissarius diese höchst ungegründete Beschuldigung durch keinen Vermuthungsgrund zu unterstützen gewußt habe. Am folgenden Tage sollte er Nachmittags 3 Uhr vor der kurfürstlichen, aus Räthen der Regirung bestehenden, Untersuchungskommission erscheinen, und sich über die Gegenstände des gestrigen Verhörs noch weiter vernehmen lassen. Da die Kommissionssignatur weder mit der Unterschrift der Kommissarien versehen, noch mit einer Abschrift des Kommissorialis begleitet war, aus welcher zu ersehen gewesen wäre, welche Justizstelle die Untersuchung angeordnet habe, und worin die Gegenstände des von ihr ertheilten Auftrags beste-

ben, so verlangte D. Groß vor allen Dingen die Hebung dieser rechtlichen Anstände. Anstatt eine Antwort zu erhalten, wurde er noch am nähmlichen Tage um Mitternacht in Verhaft genommen, und nachdem man sich aller seiner Papiere bemächtigt hatte, nach Hohen-Asperg gebracht, wo er nun bald 14 Tage, abgeschnitten von allem, auch offenen Verkehr mit seiner Familie und seinen Freunden, und in einem Zimmer verschlossen, einer Menge von Bequemlichkeiten entbehrt, die eine nicht selten angegriffene Gesundheit fordert. Eure kurfürstl. Durchleucht geruhen nun gnädigst zu erlauben, daß gehorsamst Unterzogene die rechtlichen Bedingungen nahmhaft machen, unter welchen allein auf eine gesetzmäßige Weise zur Verhaftung geschritten werden kann. Die rechtlichen Erfordernisse bestehen nähmlich darin, daß nicht nur mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, es sey eine rechtswidrige Handlung, und zwar eine solche begangen worden, die nach den Gesetzen eine peinliche Strafe nach sich zieht; sondern daß auch der Verdacht gegen den, von dessen Verhaftung die Frage ist, auf starke und hinlänglich erwiesene Anzeigen sich gründe, und wenigstens einem halben Beweise gleichkomme, und daß überdieß entweder die persönliche Eigenschaft des Angeschuldigten oder die Beschaffenheit der Handlung hinreichende Vermuthungsgründe darbiethe, daß er sich der richterlichen Gewalt entziehen werde. Nur wenn diese Erfordernisse nach dem rechtlichen Erkenntniß eines Richters und zwar des kompetenten Richters vereinigt zusammentreffen, nur alsdann kann die Verhaftung des Angeschuldigten rechtlich beschlossen werden. Gehorsamst Unterzogene dürfen es nicht erst durch Anwendung dieser verschiedenen Rechtsgrundsätze auf die vorausgeschickten Umstände ins Klare setzen, wie sehr es im vorliegenden Falle an allem gebricht, was die Rechte fordern, wenn Jemand und zumahl ein Mann, wie der D. Groß, ohne Rechtsverletzung, besonders ohne Ueberschreitung der Cl. I. Gr. III. §. 1. enthaltenen Disposition des Erbvergleichs verhaftet werden soll. Sie dürfen Eure kurfürstl. Durchleucht nicht aufmerksam darauf machen, wie höchst niederschlagend für jeden Würtemberger die Resultate sind, auf welche der Freund der Verfassung durch jene Vergleichung geleitet wird. Nur durch die Freilassung des gewählten Landschaftskonsulenten D. Groß sowohl, als des nicht minder schuldlos leidenden Assessors Wagner, um welche gehorsamst Unterzogene aufs Neue eben so dringend als ehrfurchtsvoll bitten, können die bangen Besorgnisse vermindert werden, welche die Geschichte des Tages unvermeidlich erwecken muß. Nur durch diese sehnlichst gewünschte Freylassung kann allmählich in dem Gemüthe eines jeden redlich gesinnten Würtembergers das Vertrauen auf den Schutz der Gesetze wieder geweckt werden, um welches derselbe gegenwärtig leider den Bewohner anderer Länder eben so sehr zu beneiden Ursache hat, als dieser ihn sonst um seine glückliche Verfassung beneidete. Womit ꝛc."

Einer hohen Noblesse und geehrtem Publikum dient zur Nachricht, daß ein schönes und neues musikalisches Instrument, von Mahagoni-Holz, hübsch mit Meßing eingelegt und englischer Politur, 4 Schuhe lang und nicht gar anderthalb breit, mit 5 Octaven und 2 Veränderungen, bey dem Filser-Bräuer in der Weinstraße zu verkaufen steht. Dieses Instrument empfiehlt sich schon von selbst, in Ansehung seiner Compendiosität und angenehmen Tons, auch kann es bequem auf Reisen mitgenommen werden, indem man das Gestell in einer Geschwindigkeit an- und abschrauben und zerlegen kann, und ist selbes bey obengenanntem Bräuer täglich von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr über 2 Stiegen Nro. 8 zu sehen.

Am 19ten d. ist vom Obstmarkte bis ins Schlecker-Gäßchen ein blau-braungegitterter gestickter seidener Schließbeutel, worin an Geld ungefähr 3 Fl., worunter zwey halbe baierische Fl., nebst einem goldnen Reifchen mit den Buchstaben G. M. GGG 1804, und ein solcher mit Haare durchflochten, verloren worden. Der redliche Finder beliebe selben gegen eine gewiß gute Belohnung ins Melberhaus auf dem Platze Nro. 84 über 3 Stiegen vornheraus abzugeben.

In der Kaufinger-Gasse im Zacherlischen Hause Nro. 73 zu ebener Erde ist zu haben der Plan von München mit dem Uebungslager bey Nymphenburg, das Stück illuminirt um 48 Kr., unillumiuirt aber um 24 Kr.

Ein Oboist des Leib-Regiments hat vom Lager nach Schwabing eine mit Silber beschlagene meerschaumene Tabaks-Pfeife verloren, wo auf dem Deckel ein Reiter ist; der Finder beliebe selbe gegen gute Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Ein fremder Herr hat einen ganz weißen Pudel von mitterer Größe, lang behängten Ohren, die etwas schwarz gestrehmt sind, und ganz schwarzer Nase, dann mit ganz schwarzen linken Augenbraunen bezeichnet, verloren; der Aufbringer oder Ueberlieferer beliebe selben gegen angemessene Erkenntlichkeit in das Hader-Gäßchen Nro. 190 rückwärts über 2 Stiegen zu der Rathsfrau Graf zu überbringen.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Sept. Hr. Lud. Ant. Geßner, der Rechte Kandidat, und Hr. Löbherr, Officiant von Rothenburg an der Tauber, im Hirsch. Hr. Nikolaus Barthelmes, Kooperator von Radmer in Steiermark, im Kreuz. Hr. Armbrust, Doktor der Rechte, ebend. Hr. Gerhard mit Hrn. Sohn, Regimentsquartiermeister von Burghausen, ebend. Hr. Hortig, Professor von Salzburg ebend. Hr. Scheffmann, Pfarrer von Hadorf, beym Mesner Br.

Hof- und Nationaltheater Heute Titus, Oper in 2 Aufz. von Mozart, mit aufgehobenem Abonnement. Mlle. Schwalz erhält die Einnahme, und spielt den Sextus.

Nro. 224. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 21. September.

Mannheim, den 17ten Sept.

Diesen Morgen sind Se. kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Landesherr, von Schwezingen durch hiesige Stadt nach Mainz gereiset.

Hamburg, den 11ten Sept.

Nach einem hiesigen öffentlichen Blatte wird der Graf von Lille sich von Mietau nach Gothenburg in Schweden begeben und dort eine Zusammenkunft mit verschiedenen andern Gliedern der bourbonischen Famille haben.

Venedig, den 12ten Sept.

Briefe aus Unteritalien bringen die wichtige Nachricht, daß zu Folge einer zwischen Rußland und England abgeschlossenen Konvention die Insel Malta an die ruß. Trupen übergeben werden soll.

Haag in Holland, den 8ten Aug.

Der Courier de Londres ist, durch einen Beschluß des Staats-Direktoriums, in unserer Republik verbothen worden.

Die Leydener Zeitung berichtigt ihre ersten Nachrichten über die neuliche Entschädigungsunterhandlung mit dem Prinzen von Oranien dahin: „Zwischen dem Baron d'Yvoi und dem batavischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten wären über diesen Gegenstand gar keine Unterhandlungen angeknüpft gewesen. Die, welche wirklich Statt gehabt, hätten nicht die Entschädigung des Hauses Oranien, als solches; sondern eine Final-Liquidation der sehr beträchtlichen Anforderungen betroffen, welche in Folge des am 23sten May 1802 zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Definitiv-, Cessions- und Entschädigungs-Tractats diesem Hause gegen die Republik geltend zu machen übrig gelassen worden. Die Conferenzen in Bezug auf dieses Liquidations-Geschäft wären zwischen Hrn. Hultmann, Generalsekretär der Regierung, und dem Generalschatzmeister der Republik, Hrn. de Voß van Steenwyk, als Spezialbevollmächtigten der batavischen Regirung einer-, und den HH. R. v. Olden, H. P. Ferrand, und P. Damen, Bevollmächtigten des Hauses Oranien, andererseits, gehalten worden. Diese Commissarien oder Bevollmächtigten allein hätten das neuliche der Ratifikation der gesetzgebenden Versammlung vorgelegte; aber von derselben verworfene Abkommen unterhandelt, abgeschlossen und unterzeichnet." Uebrigens bemerkte man seit Verwerfung jenes Abkommens eine ungewöhnliche Thätigkeit bey der Regirung; sie hielt mehrere außerordentliche Conferenzen, und ihr Gesandter bey der französischen Regirung, Hr. v. Schimmelpenninck, der sich auf Urlaub in Ober-Yssel befand, erhielt Befehl, sich schleunig nach Aachen zum Kaiser zu begeben.

Paris, den 13ten Sept.

Das offizielle Blatt gibt heute wieder verschiedene Artikel aus Londner Zeitungen, begleitet mit Anmerkungen. Eine der letztern, die sich auf englische Nachrichten über das letzte Gefecht bey Boulogne beziehen, an deren Schluße es heißt: man sage zwar zum Theile, Bonaparte sey bey dem Gefechte gegenwärtig gewesen, welches aber nicht sehr wahrscheinlich sey, da Bonaparte nicht wohl so lange von Paris abwesend seyn könne, lautet, wie folgt: „Hier erkennt man den Einfluß schlechter Bulletins und des Cotteriengeschwätzes. Ihre Urheber sehen nicht ein, daß der Kaiser, ohne einigen Nachtheil 4, 5, 6 Monathe von der Hauptstadt abwesend seyn kann; und auf solche Albernheiten baut man die Meinung, daß die Landung unmöglich sey. Sie sollen wissen, daß, was auch Englands Spione berichten können, Frankreich der am festesten gegründete Staat Europa's ist, und daß seine Stärke nicht bloß auf Einem Manne, sondern auf dem allgemeinen Vertrauen beruht. Der Kaiser mag zu Brüssel, zu Turin, oder zu Marseille seyn, die Staatsgeschäfte gehen deßwegen nicht weniger ihren raschen und regelmäßigen Gang; er beschäftigt sich deßwegen nicht weniger mit den Angelegenheiten und Interessen der Nation, besonders mit jenen, die unter die wichtigsten gehören, d. h. die Ehre und den Ruhm des französischen Volks angehen." — Auf einen anderen Londner Artikel, worin von den Truppenmusterungen, Gnadenmittheilungen ꝛc., die Bonaparte an den Küsten vorgenommen hat, auf den ernstlichen Vorsatz, das Landungsprojekt in Kurzem auszuführen, geschlossen wird, wird im Moniteur geantwortet: „Welche lächerliche Folgerung! Der Kaiser, wenn er seine Armeen besucht, Pensionen und andere Gnadenbezeugungen bewilligt, erkennt geleisteten Diensten

Belohnungen zu, welche Soldaten verdient haben, die dieser Beyspiele nicht bedürfen, um neue Belohnungen zu verdienen."

Nach Privatbriefen aus Paris vom 10ten dieses befand sich der Exdirektor Barras mit Erlaubniß des Kaisers seit einigen Tagen daselbst. Seine Gegenwart schien so wenig Sensation zu erregen, daß sie sogar den meisten Einwohnern unbekannt war.

Von dem Schicksale des jungen Ségür hatte man noch nicht die mindeste Spur.

Der Priester Bernard, ehemahliger Pfarrer von Mogues, im Forsten-Departement, welcher vom Kriminalgerichts-Hofe als des im Walde von Urval an der Frau Desloges von Metz verübten Mordes überwiesen, zum Tode verdammt worden war, ist vor einigen Tagen zu Luxemburg in Gegenwart einer großen Menge Volks hingerichtet worden. Aus den Debatten erhellte, daß er schon früher sich eines ähnlichen Verbrechens an seiner Nichte, nachdem er sie mißbraucht, schuldig gemacht hatte. Die Zeit, während welcher die Sache bey dem Kassationsgerichte anhängig war, hatte er angewandt, sich in die Arme der Religion zu werfen. Er bezeugte große Reue über seine begangene Schandthaten, bath auf dem Schaffote Gott und die Menschen um Verzeihung, und hielt eine erbauliche Rede, die großen Eindruck machte.

In welchem Tone die sogenannte orthodoxe Partey in Frankreich fortfährt, über ausländische Litteratur abzusprechen, mag folgende Stelle aus dem letzten Numer des Mercure de France zeigen: „Zu Balzac's Zeiten (sagt ein Hr. P. in einem Aufsatze über Balzac und die ersten Fortschritte der französischen Sprache) spotteten die vernünftigen Leute, wie heutzutage, über den schlechten Geschmack der Deutschen. Es scheint, diese Nation hatte immer Schriftsteller, deren übelverdaute Gelehrsamkeit nur ihre Beurtheilungskraft verdarb, und die die abgeschmacktesten Paradoxien fortzupflanzen trachteten ꝛc." (Es ist zu merken, daß der Moniteur, welcher am 11ten Sept. diesen ganzen Aufsatz aus dem Mercure entlehnte, doch die angeführte Stelle wegließ). In einem früheren Hefte (Nro. CLIV) urtheilt Hr. Fiévée von Degerando's bekannter Histoire comparée des systémes de Philosophie: „In Frankreich werde man sie nicht viel lesen; aber ins Deutsche könne sie wohl übersetzt werden, und da werde sie auf allen deutschen Universitäten großes Glück machen." . . . „Was Hr. Degerando (heißt es am Schluße der Recension) acte de la connaissance nennt, was J. J. Rousseau im Nothfalle mit dem Titel natürliches Gewissen bezeichnete, und was Deutschland kürzlich von Kant unter dem Nahmen Kritizismus erhalten hat, sind Alles nichts als Variationen eines Stolzes, der eigensinnig darauf beharrt, das im Individuum zu suchen, was nur in der Gesellschaft, und zwar in der durch die Religion gebildeten Gesellschaft, wahr ist." . . . „Alle Systeme der Philosophie, nebeneinander gestellt, geben nur einen ziemlich deutlichen Begriff von den Verhältnissen der Werkleute am Thurme zu Babel, als sie sich zu verstehen aufhörten, u. s. w."

Constantinopel, den 9ten August.

Antwort der erhabenen Pforte auf die letzte Note des französ. Ambassadeurs.

„Die erhabene Pforte hat die von ihrem Freunde, dem französischen Ambassadeur, ihr überreichte Note erhalten und begriffen. Sie meldet: Napoleon Bonaparte, erster Consul, sey zum Kaiser der Franzosen ernannt worden; diese Würde sey erblich und gehe auf seine ehelichen Kinder und männlichen Descendenten, und in deren Ermangelung auf den Prinzen Joseph oder Ludwig Bonaparte, und auf ihre rechtmäßigen Kinder und Erben. Ferner: daß die Repräsentanten des französischen Reiches an den fremden Höfen, so wie die der anderen Mächte in Frankreich, bis sie ihre neuen Creditive erhalten haben werden, sich aller gegenseitigen officiellen Communikation enthalten sollen, jedoch ohne Nachtheil der dringenden Tages-Angelegenheiten, über welche sie sich fernerhin freundschaftlichst vereinigen werden. Die erhabene Pforte hat sich, nach ihrer gewohnten Redlichkeit, über jeden Anwachs von Würde, Ehre und Ruhm dieser oder jener mit ihr in freundschaftlichem Vernehmen stehenden Macht innigst gefreuet. Mithin wird dem gedachten Ambassadeur, unserm Freunde, bekannt gemacht, daß, nachdem die zerrissenen Bande der Freundschaft und Eintracht zwischen beyden Mächten wiederum angeknüpft worden, die erhabene Pforte die Nachricht von den neuerlichen Eräugnissen in Frankreich mit wahrer Freude vernommen, welche, da sie das Wohl und die Ruhe jenes Reichs begründen, auch auf die allgemeine Ruhe und Sicherheit wohlthätig einwirken werden. Im Betreffe der Communikationen gereicht ihm zur Nachricht, daß man hierunter in Gemäßheit seiner Note verfahren und die vorkommenden Angelegenheiten durch nichtofficielle Mittheilungen betreiben werde, und dieß ihnen völlig unbeschadet, bis die nothwendigen Veränderungen in den Beglaubigungsschreiben gemeinschaftlich festgesetzt seyn werden. Mit Vergnügen wird die erhabene Pforte jede Veranlassung benutzen, die dazu geeignet seyn möchte, die zwischen ihr und Frankreich so glücklich bestehende Freundschaft immer mehr und mehr zu befestigen." (Hamb. Corresp.)

Vereinigte Staaten von Amerika.

Seit einiger Zeit sind viele Emigranten aus Deutschland auf dem festen Lande von Amerika angekom-

men. Am Ohio formirt sich eine ansehnliche Colonie; bloß zu Baltimore kamen drey mit Deutschen beladene Schiffe an. Eines dieser Schiffe, die Aurora, hatte allein 220 Familien am Borde. Mit Recht verdient Nordamerika, welches seit 28 Jahren Epoche macht, Aufmerksamkeit. Seine Schifffahrt gibt nur der von Großbritannien in geringem Maße nach, und die Ausbreitung des Handels ist schneller gewesen, als wovon uns die Geschichte Beyspiele aufbewahret hat. Einige zuverläßige Facta werden diese Behauptung in ein helleres Licht stellen. Keine Bank war vor dem Jahre 1784 gegründet, und das ganze wirkliche Kapital des Landes betrug nur 10 Millionen. Schon im Jahre 1800 zählte man 39 Banken, von welchen eine allein ein Kapital von 10 Millionen besaß, und das umlaufende Kapital der vereinigten Staaten ward zu 50 Millionen Piaster gerechnet. Im Jahre 1793 betrug der ganze Belang ausgeführter Waaren 21 Millionen 5568 Piaster. Im Jahre 1801 führte dagegen New-York allein für 19,851,136 Piaster aus, und der Betrag aller ausgeführten Waaren aus den vereinigten nordamerikanischen Staaten belief sich auf 93,020,513 Piaster, wovon für 10 Mill. 463,738 Piaster nach Hamburg und Bremen verladen wurden. Die öffentlichen Banken genossen fortdauernd durch ihre weise Einrichtung, vortrefflichen Reglements, ehrliche Führung der Geschäfte und stäte Aufmerksamkeit, welche man ihnen widmet, ein unzweydeutiges Zutrauen, welches jährlich wächst — trotz der vielen Verluste, veranlaßt durch die Wegnahme von Schiffen, trotz der vielen Fallissements, die daher entsprangen. Diese Wahrheiten, indem sie Zutrauen zu jenen Institutionen einflößen, zeigen sie einen Grad von Geschicklichkeit, welche den Direktoren zur wahren Ehre gereicht, so wie sie den kaufmännischen Geist der Amerikaner richtig beleuchten. Der National-Advertiser von Amerika gibt folgende statistische Uebersicht dieses Landes: Es enthält 1250 englische Meilen Länge, 1040 Meilen Breite, 1 Mill. Quadratmeilen und 640 Mill. Acres Land. Seit 1774 bis 1803 ist die Bevölkerung von 2 bis auf 5 Mill. gestiegen. Das urbare Land von 20 Mill. Acres zu 33 Mill., die Miliz von 400,000 zu 900,000, die Seeleute von 15,000 zu 63,000, die inländischen Produkte von 6 Mill. Thaler zu 42 Mill. jährlich, der Tonnengehalt der Schiffe von 198,000 zu mehr als 2 Mill., der Sinkingfund von 2 Mill. im Jahre 1792 zu 12 Mill. Thaler, der Geld- und Gütervorrath und die Scheine in der Schatzkamer, welcher im Jahre 1793 6 Mill. betrug, macht jetzt 13 Mill. Louisiana ist hier nicht mit eingeschlossen.

Großbritannien.

Da man jetzt so viel von einer Allianz zwischen England und Rußland spricht: so ermangeln die Politiker von Lloyds Kaffeehause in London nicht, schon die unvermeidlichen Folgen derselben festzusetzen. Sie sprechen öffentlich von dem Projecte, das so lange im tiefen Dunkel der Cabinete vergraben lag, sie vertheilen schon die Länder eines Reichs, das sich über die höchsten Provinzen der Welt erstreckt, und berechnen die Procente, die ihnen der endlich auf allen Punkten entschiedene Alleinhandel der Welt tragen wird. Katharinens Träume gehen ihnen in Erfüllung: der russische Adler breitet seine Flügel vom baltischen Meere bis zum mittelländischen aus, Alexander ist im Begriffe den alten griechischen Kaiserthron zu besteigen und England, das in einer frühern Staatentheilung leer ausgieng, bekommt mit Aegypten das Unterpfand des ausschließlichen Welthandels. Wir wissen nicht, wie fern diese Behauptungen gegründet sind; allein alle Zeichen der Zeit regen Besorgnisse von dieser Seite auf, und es ist nothwendig, Europa auf diese neuen Gefahren aufmerksam zu machen.

In der That, unter jener Voraussetzung ist Malta für England kein unfruchtbarer Felsen, keine unnütze Schiffsstation in einer See, wo es keine Besitzungen hat, es wird vielmehr das Bollwerk eines neuen Reichs. Wenn das Cabinet von St. James wirklich jenen Plan hatte, so darf man sich nicht länger wundern, daß es um ihn auszuführen seine eigene Existenz aufs Spiel setzte. Wie Heinrich IV. sagte, als er zum zweyten Mahle Katholik ward: „Paris ist wohl eine Messe werth," so sagte das englische Ministerium: „Malta ist wohl eines Friedenbruchs werth." Freylich wird England sich des Besitzes von Aegypten nicht lange freuen dürfen; allein für den Augenblick könnte es keinen größern Triumph erlangen und Europa kein größerer Unfall treffen, als wenn jenes Land eine brittische Domäne würde. England strebt nach nichts als dem übrigen Europa den Weg nach Ostindien ganz zu verschließen, damit die ostindische Compagnie den Preis der unentbehrlichen indischen Produkte selbst bestimmen kann. Hierzu fehlt ihm nur noch der Besitz von Aegypten, welches sich aber unter brittischer Regirung sehr übel befinden würde. Denn da für England der Weg nach Ostindien um Afrika herum kürzer ist, als der über die Landenge von Suez, so würde ihm wenig daran liegen, dieses ehrwürdige Land, die Wiege aller europäischen Cultur auf seine alte Höhe emporzubringen. England würde ein eisernes Scepter über Aegypten ausstrecken, weder seine natürlichen Reichthümer entwickeln, noch die Vortheile seiner Lage geltend machen lassen, es würde weniger selbst Vortheile davon ziehen, als nur andere Völker derselben berauben wollen. Ein merkwürdiges Buch, das der eng-

lische Major Taylor herausgegeben hat, dessen eigentlicher Urheber aber der jetzige brittische Seeminister Dundas Lord Melville ist, kann als das Glaubensbekenntniß des englischen Ministeriums betrachtet werden. Es wird darin ganz offenherzig behauptet, daß alle Zugänge zu Aegypten versperret, alle Keime der Fruchtbarkeit und Industrie erstickt, und wo möglich der Nil in den arabischen Meerbusen geleitet werden müßte, um ganz Niederägypten zur unbewohnbaren Wüste zu machen.

Wie ganz anders würde das Loos dieses Landes unter Französischer Herrschaft gewesen seyn! Es wäre ein weiter Hafen, ein unermeßlicher Markt für alle Nationen, ein Vereinigungspunkt dreyer Welttheile geworden. Frankreich hätte seines eigenen Vortheils wegen alles aufgebothen, diesem schönen Lande seine alte Cultur, seinen ehemahligen Glanz wiederzugeben. Durch den Markt in Alexandrien wären die Produkte der Levante, Indiens und China's in das rechte Verhältniß ihrer Preise gesetzt worden, und in politischer Rücksicht hätte Frankreich von Aegypten aus allen Vergrößerungs-Planen Schranken setzen und Europa im Gleichgewichte halten können. Es ist ein Unglück für das türkische Reich und für Europa, daß es auswärtigen Ränken und hinterlistigen Einstreuungen gelang, das alte Einverständniß zwischen Frankreich und der Pforte, Kraft dessen auch Aegypten an Frankreich übergegangen war, zu stöhren, und daß die brittische Regirung Mittel fand, die Pforte über ihren wahren Nutzen zu verblenden. Aegypten, welches die Türken selbst nicht zu schützen und zu beherrschen vermögen, wäre dann für sie selbst eine Schutzmauer und pecuniäre Hülfsquelle (durch die von den Franzosen stipulirten Subsidien) geworden und hätte alle Entwürfe der Russen gegen die europäische Türkey, gegen Persien, und zuletzt gegen Indien selbst, in der Geburt erstickt.

Denn wahrlich von Seite Rußlands drohen, wenn einmahl die Dardanellen in seiner Gewalt sind, ganz Europa, Brittannien selbst nicht ausgenommen, noch größere Gefahren als im momentanen Alleinhandel Englands liegen. Wenn der russische Adler sein stolzes Haupt auf der Sophienkirche erhebt, dann gibt es keine Macht mehr, ihm zu widerstehen. Um den Geist der neuen Unterthanen zu einem neuen Fluge zu gewöhnen, würde man bald die Russisch-griechischen Heere Ungarn überschwemmen sehen, und wer kann berechnen, wo das neubyzantinische Reich seine Gränze finden würde. Der tapfere Widerstand der Beherrscher Oesterreichs rettete einst Europa von dem türkischen Joche, das die Sultane nach dem Falle Wiens ohne Widerstand ihm würden aufgelegt haben. Wer weiß, ob sie zum zweyten Mayle so glücklich wären!

(Argus).

Unter den letztern patentirten Erfindungen ist eine, welche der Lebenserhalter heißt. Man versuchte sie am Mittwoch in der Themse. Ihr Zweck ist, Leute vor dem Ertrinken zu verwahren. Mittags um 12 Uhr sprangen sechs Personen, welche sich die Maschine angeschnallt hatten, bey der Westminsterbrücke aus ihren Böthen. Man sah nun nichts von ihnen über dem Wasser, als den Kopf und den obern Theil der Schultern. Ihre Arme, Füsse und ganzer Körper waren frey, und sie schwammen so, mit vielen Böthen umringt, bis an die Blackfriarsbrücke. Sie hielten am Temple bloß mit Hülfe der steuernden Hände. Diese Maschine ist sehr einfach. Sie besteht aus acht Abtheilungen von starkem Kupfer, die zusammengelöthet und lakirt sind (vermuthlich mit Kork gefüttert); die Abtheilungen werden durch Riemen an einander geschnallt; die Riemen gehen über die Schultern, unter die Arme durch, und kommen über der Brust zusammen. Sie sehen beynahe wie ein Pferdkummet aus. Diese Erfindung ist sehr sicher; denn, wenn durch einen Zufall, der sich kaum ereignen kann, eine oder zwey Abtheilungen losgehen sollten, so würden die übrigen einen Menschen immer noch über dem Wasser erhalten.

Vom 14ten bis 21sten Sept. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	9 = = = weibl. Geschl.
	24 Kinder.
S. 25 gebohren.	39 gestorben.

Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Sept. Hr. Wollsmain, Cooperator von Attenkirchen, im Bären. Hr. Cajetan Uttinger, Marktschreiber von Aibling, ebend. Hr. Lict. Steyrer, Landrichter von Miesbach, im Bären. Hr. Mart. Ettlinger, Landesdirektionskanzellist von Neuburg, ebend. Hr. Gley, Weinhändler von Bamberg, ebend. Hr. Heldenberg, Oberförster von Stahrenberg, im Hahn. Hr. M. Colgeer und Hr. F. G. Schulz, Kaufleute, im Adler. Hr. Hofkammerrath v. Inbedt, von Schweinfurten, ebend. Hr. K. Postoffizier Klarfeldt, von Augsburg, im Hirsch. Hr. J. Christoph Merkel mit Frau, Kaufmann von Ravensburg, ebend. Hr. v. Cabillau, Salzbeamter von Straubing, Pr. Wohn. Hr. v. Planck, Hofgerichtsrath von da, dann die Frau v. Planck (von Regensburg) gebohrne v. Gebrath, ebend. Hr. Hofrath Delamothe, von Mannheim, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Verwandtschaften, Lustsp. in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 225. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 22. September.

Anspach, den 10ten Sept.

Als der König und die Königinn von Preußen im vorigen Jahre das Fürstenthum Anspach besuchten, bestiegen sie auch den höchsten Berg dieses Landes, den sogenannten Hasselberg. Ihr Wegweiser dabey war der Gräflich-Pappenheimische Consistorial-Rath Redenbacher. Dieser Alterthumsforscher zeigte Ihnen nicht allein die Ruinen von Wällen und Wartthürmen, welche die alten Römer auf besagtem Berge errichtet hatten; sondern auch die Lage und Richtung des von ihm im Zusammenhange aufgefundenen großen Römer-Walls, der sich am Fuße jenes Berges von der Donau bis zum Rheine hinzieht, und durch welchen die römischen Gränzen zwischen beyden Strömen gegen die plötzlichen Einfälle der Germanen gedeckt wurden. Redenbacher zeigte ferner die Richtung zweyer römischer Heerstrassen, welche jene Gegend durchschneiden, legte Ihnen einen Theil der im Fürstenthum Anspach von Ihm ausgegrabenen römischen und deutschen Antiquitäten vor, und überreichte bey dieser Gelegenheit der Königinn einen römischen Spiralring und eine Haarnadel, der Prinzessinn von Solms, und der durchleuchtigen Erbprinzessinn von Thurn und Taxis aber 2 andere schön gearbeitete antike Finger-Ringe. Im verflossenen Monath May endlich lieferte Redenbacher auf königl. Befehl seine bis jetzt gemachte antiquarische portative Ausbeute dem königl. Antiken-Kabinet zu Berlin ein. Dafür beschenkte ihn die Königinn eigenhändig mit einer prächtigen goldenen Tabatiere, auf welcher ein im Geiste des Alterthums vortrefflich gearbeitetes musivisches Kunstgemählde sich befindet. Der König aber forderte Redenbacher nicht allein in den huldvollesten Ausdrücken zur eifrigen Fortsetzung seiner bisherigen glücklichen Nachforschungen auf; sondern beschenkte ihn auch zu Ende des Augusts mit einer reichbrillantirten goldenen Repetiruhr, nebst Kette, ferner mit einer ansehnlichen Geldsumme zum Ersatze seiner bisher aufgewendeten Kosten beym Nachgraben. In dem beygelegten Belobungsschreiben erhielt er die großmüthige königl. Versicherung, daß alle seine weiteren Nachforschungen durch die dazu nöthigen Geld-Summen unterstützt werden sollten. Außerdem hat der König verfügt, daß einige der merkwürdigsten und besterhaltenen römischen Gebäude, Ruinen und Castelle durch Einfassung vor künftiger Zerstöhrung gesichert, und durch Säulen mit Stein-Schriften sowohl die Richtung der römischen Land- und Heerstrassen, als auch der richtige Lauf des Römer-Walles, jener ächten Gränze von Germania Magna, durch den südlichen Theil des Fürstenthums Anspach dem forschenden Wanderer der gegenwärtigen und der Nachwelt zur leichteren Anschauung angezeigt werden sollen. Redenbacher ist gegenwärtig wirklich auf der Reise, um seine antiquarischen Untersuchungen bis an den Rhein in die Gegend von Frankfurt fortzusetzen.

Düsseldorf, den 14ten Sept.

Gestern Mittags fuhren Se. Durchleucht der Herzog Wilhelm von Baiern mit der ganzen herzoglichen Familie aus Ihrer Sommer-Residenz Benrath nach Mülheim am Rhein ab, um den Kaiser der Franzosen in Köln zu bewillkommnen.

Hannover, den 6ten Sept.

Die Executiv-Commission hat unterm gestrigen Datum ein Ausschreiben erlassen, Kraft dessen bey dem bedenklichen Erfolge der dießjährigen Aerndte und der übermäßig gestiegenen Fruchtpreise für rathsam erachtet worden, sowohl das Branntweinbrennen aus Roggen, Gerste, Haber, Buchweitzen und Kartoffeln zu verbiethen, als auch die Ausfuhr alles im Lande verfertigten Branntweins zu untersagen; dagegen aber das Branntweinbrennen aus Weitzen ferner zu gestatten. Es darf daher vom 15ten dieses an kein anderes Getreideschrott, als von unvermischtem Weitzen, Behuf Branntweins eingemaischt, und keine andere Fruchtart als Weitzen zum Branntweinbrennen auf den Mühlen verschrotten werden, bey Strafe der Confiscation zu Gunsten des Denuncianten, auch einer Geldbuße für die dieser Verordnung zuwiderhandelnden Müller.

Stockholm, den 4ten Sept.

Heute Morgens um 4 Uhr kam der Leichnam des Herzogs von Ostgothland auf einer Schaluppe von Warholm hier an, und wird durch Offiziers

in der Stille nach dem königl. Schloße gebracht. Am Hofe ist, zufolge des Testaments des verewigten Prinzen Trauer angelegt worden, die bis zum Begräbnißtage dauern wird. Heute ertönt hier das Trauergeläute aller Glocken. Die Beerdigung ist auf den 10ten September bestimmt, und die Trauerfeyerlichkeiten werden in der Ritterholmskirche sehr glänzend seyn. Der Leichnam weil. Sr. königl. Hoheit wird von Präsidenten und Commandeurs der königl. Orden getragen, und unser Kronprinz und der Herzog von Südermannland befinden sich im Gefolge.

Der Graf von Kolloredo, der Baron von Neuwirth und der preußische Sekretär, Herr Friederich, sind von Ystad nach Stralsund abgereiset.

Sämmtliche in Schweden befindliche Franzosen werden unser Reich verlassen.

Paris, den 14ten Sept.

Man sieht seit einigen Tagen im Palaste Luxemburg die Statuen, welche zur Verzierung der großen Stiege und des Sitzungssahles des Palastes des Senats bestimmt sind; es sind die Statuen von Solon, Aristides, Scipio dem Afrikaner, Demosthenes, Cicero, Lycurg, Camillus, Cincinnatus, Cato von Utika, Pericles, Phocion, Leonidas, Epaminondas, Miltiades, Beauharnois, Thuret, Mirabeau, Barnave, Condorcet, Chapelier, Hoche, Desair, Dugommier, Caffarelli, Marceau, Vergniaud, Kleber und Joubert.

Nachrichten aus Valognes vom 8ten dieses zufolge ist ein Komplot, das die Absicht hatte, den Engländern die Insel Marcouf in die Hände zu spielen, entdeckt worden. Mehrere Theilhaber sind arretirt. Man hat Dolche und wichtige Papiere bey ihnen gefunden.

Der Moniteur berichtigt seinen letzten Hofartikel dahin, daß die vorgestellten Bothschafter und Minister durch den Cerimonienmeister, Herrn von Salmatoris, zur Audienz geführt worden seyn.

Ein französisches Blatt sucht auf die Macht Rußlands aufmerksam zu machen. Keine Macht der Welt kann mit der Ausgedehntheit seiner Gränzen verglichen werden. Es reicht bis nach China, nach Persien, nach Schweden; es gränzt an die östreichischen, preußischen und türkischen Staaten; es handelt auf dem weißen Meere, dem baltischen Meere, dem kaspischen Meere, dem schwarzen Meere, und setzt sich nun noch auf dem mittelländischen Meere fest. Seine Landmacht gehört zu den beträchtlichsten, und es fehlt ihm nur an Matrosen, die es itzt durch einen Seehandel zu bilden sucht, um eine der ansehnlichsten Seemächte zu werden. Denn es besitzt für sich allein so viel und vielleicht mehr Materialien zum Bau und zur Ausrüstung der Kriegsschiffe, als alle andere europäische Mächte zusammengenommen. Fast jede Regirung seiner Fürsten ist durch Eroberungen bezeichnet, und Niemand ist im Stande zu sagen, wo die Gränzen derselben werden gesteckt werden. Jetzt scheint es seine Augen hauptsächlich auf den Süden gerichtet zu haben. Das schwarze Meere ist sein ausschließliches Eigenthum, und es zieht sich ein großer Theil des europäischen Handels in die Seehäfen der Krimm.

Der Reichsfeldmarschall und hiesiger Gouverneur General Murat hat das einige Stunden von hier gelegene schöne Landgut des Gen. Moreau, Grosbois, an sich gekauft. Vor der Revolution gehörte es dem Grafen von Provence, jetzt Grafen de Lille oder Ludwig XVIII. Während der Revolution kam es in die Hände des Direktors Barras, welcher es nach seinem Sturze mit Zurückbehaltung eines Theiles des dortigen Waldes an Moreau verkaufte. Nun hat sich auch Murat wegen dieses Theiles des Gutes mit Barras abgefunden, welcher darauf Verzicht leistet. Barras war bekanntlich seit mehreren Jahren nach Brüssel verwiesen worden. Nunmehr hat er die Erlaubniß bekommen, sich nach seiner Geburtsstadt in der Provence zu begeben und sich dort aufzuhalten; er befindet sich gegenwärtig hier, um von seinen Freunden Abschied zu nehmen.

Man sagt, Se. Majestät der Kaiser werde von Mainz über Trier, Luxemburg und Namur wieder an die Küsten zurückkehren. Man weiß aber nicht, in wie weit diese Sage gegründet ist.

Der Großkanzler der Ehren-Legion hat am 11. Fructidor an alle Kohorten-Kanzler ein Cirkular-Schreiben erlassen, worin er sie einladet, unverweilt die Amtsverrichtungen anzutreten, welche ihnen der Kaiser anvertrauet hat. Sie sollen nähmlich von den Domänen-Direktoren der Departemente ihres Bezirkes eine Abschrift von den Verbalprozessen der Besitznahme der Güter der Legion begehren, sammt einer Expedition der eingegangenen Pachtkontrakte. Sie sollen ihm alsdann Erläuterungen über die beste Art, diese Güter zu verwalten, einsenden. Indessen fahren die Domänen-Einnehmer fort, die Güter ferner zu verwalten; aber unter der Direction dieser Kanzler, mit denen sie von nun an, in Ansehung alles dessen, was diese Güter betrifft, korrespondiren, durch die alles an den Groß-Kanzler gelangt, und durch die auch die kaiserl. Befehle an sie geschickt werden.

In ganz Rußland ist das neue französische Werk des Hrn. Thiebault: Mes Souvenirs de 20 ans de séjour à Berlin, oder Friederich der Große, seine Familie, sein Hof, seine Regirung, verbothen worden.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers zu Aachen liest man in öffentlichen Blättern noch folgende nähere Umstände: Der Kaiser arbeiteitet unabläßig in seinem Kabinete, und geht äußerst selten aus. Am 9ten Sept. Abends 5 Uhr verfügte sich der Kaiser zur Manufakturausstellung, auf der Promenade der großen Redoute. Es war schon etwas dunkel, als er sich nach Burscheid begab, um die Nadelfabrik der Herren Pastor zu besehen. Als er nach Aachen zurückkam, war die große Burscheider Strasse in der Geschwindigkeit illuminirt worden. Der Kaiser erscheint immer wie gewöhnlich in der einfachen Nationaluniform, mit unbordirtem schlichtem Hute. Er ist von Generalen und Adjutanten umgeben; voraus eilt eine Abtheilung Guiden in schöner Husarenuniform, und den Zug beschließt eine Abtheilung Grenadiere zu Pferde und Elitengensdarmerie. Man hat bemerkt, daß der Grundsatz, den der Kaiser bey der Kavalerie geltend gemacht hat, sie nämlich im Felde zum Fußdienste wie zu Pferde zu gebrauchen, auch auf die Guiden ausgedehnt worden ist. Sie haben für ihre Karabine lange Bajonette erhalten, welche sie an der Säbeltasche tragen. — Die Wohlthat, wodurch der Kaiser die Stadt Aachen des Prädikats eines Kriegssystems enthob, und in den Besitz der unter diesem Prädikate dem Geniewesen angewiesenen Gräben, Mauern und alten Festungswerke setzte, war mit der Bedingung verknüpft, daß an der Stelle derselben Promenaden angelegt werden sollen. Ferner hat der Kaiser den Spital- und Wohlthätigkeitsanstalten die Klöster der barfüsser Karmeliten, der Annunciaden und der Dominikaner ertheilt. Auch soll ein Kommunikationsweg von Aachen nach Montjoie und Stollberg angelegt werden; ein Drittheil der Kosten soll durch den Staat, ein Drittheil durch das Departement, ein Sechstheil durch die Stadt Aachen, und ein Sechstheil durch die drey dabey interessirten Städte bestritten werden. Ausser den zur Herstellung der Bäder geschenkten 150,000 Fr. ist es eine für Aachen segenvolle Verfügung, daß der Ertrag der Hazardspiele ausschließlich zur Unterhaltung der Bäder und Verschönerung der Stadt angewendet werden soll; auch erkennt ein jeder die Weisheit der Anordnung, daß künftig bloß während der Badezeit, der Fremden wegen, das Spiel Statt haben, außer dieser aber geschlossen bleiben soll, weil es für die Moralität der Einwohner schädliche Wirkungen hat. Auch wird die Stadt Aachen dem Kaiser nie genug für die Untersuchung, die er über das städtische Schuldenwesen und das ganze Gemeinderechnungswesen anstellen läßt, ihre Erkenntlichkeit ausdrücken können. Der Staatsrath Eretet hat auf der Mairie selbst an der Untersuchung des erstern Gegenstandes Theil genommen, und ist beauftragt, dem Kaiser einen umständlichen Bericht darüber abzustatten. Man sagt auch, daß die wichtige Angelegenheit der Staatsgläubiger in den neuen Rhein-Departementen zu Mainz untersucht und verhandelt werden soll.

Straßburg, den 11ten Sept.

Die Vorbereitungen, die der Handelsstand von Köln für den festlichen Tag am Hafen treffen läßt, treten mit jedem Tage mehr und mehr ins Auge. An den beyden Enden des Freyhafens erheben sich kleine Tempel, dem Handel geweiht; Inschriften in Lapidar-Styl verschönern die Gebäude, des Mittelpunkts; auf dem Rheine werden mythologische Sinnbilder erscheinen, welche auf Schifffahrt und Handel deuten werden. Ein holländisches Schiff, das einem kölnischen Kaufmann gehört, ist mit Geländern und zierlichen Stegen versehen, und mit Loorbeern geschmückt worden, um von der Kaiserinn bestiegen zu werden, welcher es interessant seyn wird, das Höchste von Reinlichkeit, Ordnung und Niedlichkeit, was ein holländisches Fahrzeug darbieten kann, mit einem Blick gewahr zu werden. Lampen und Fackeln werden den Hafen, seine Gebäude und Schiffe erleuchten. Ein erleuchteter Obelisk, der mit einem vergoldeten Adler endigt, wird sich auf den Wellen des Rheins bewegen, unter Musik und dem Donner des Geschützes, das von andern Fahrzeugen erschallen wird.

Ein Landwirth warnt in öffentlichen Blättern alle Ackersleute keine ausgewachsene oder gekeimte Frucht zum Säen zu gebrauchen. Sie würden zwar Halme treiben, aber bald absterben und keine Aernte geben. Er widerspricht dem Vorurtheil, als ob zweyjähriges Getreide, das wohl aufbehalten worden ist, zum Säen nicht brauchbar sey, und versichert, daß er davon eine reiche Aernte erhalten hat. Er hält sie sogar zum Säen für besser, als die einjährige.

Bern, den 12ten Sept.

Die Pestalozzische Erziehungs-Anstalt hat durch ihre Translokation von Burgdorf nach Buchsee veranlaßte wesentliche Veränderungen erlitten, von denen einstweilen die Freunde des Instituts durch Kreisschreiben unterrichtet worden, die zugleich einen nächstens zu erscheinenden Prospect der neuen Anordnungen, Hülfsmittel und Entwickelungen des Instituts ankünden. Da Hr. Pestalozzi zu der Veränderung seiner Unterrichts-Methode dienlich gefunden, sich aller praktischen Erziehungs- und Oekonomie-Sorgen auf seine Freunde, die Herren Fellenberg, von Muralt und Tobler, zu entladen, damit er ungestöhrt seine Nachforschungen und litterarischen Arbeiten über jenen Gegenstand fort-

setzen könne; so werden die Herren von Muralt und Tobler die physische, intellectuelle und moralische Erziehung besorgen, Hr. Fellenberg hingegen die Oberaufsicht und Leitung der Oekonomie des Hauses übernehmen. Dieser letztere, der sich in einem besonderen Kreisschreiben den neuen ökonomischen Führer und moralisch-religiösen Gewährleister des Instituts nennt, drückt sich in demselben unter anderem also aus: „Er (dieser neue Führer) hat in den verschiedensten Lebens- und Berufsarten selbst erfahren, wie wichtig es ist, dem Menschen zum Behufe aller möglichen Loose der Sterblichen, vermittelst der Erziehung als Mitgabe zum Erdenleben, Gewohnheiten der Aufmerksamkeit, der Ordentlichkeit und Reinlichkeit, des Fleißes und der Anstrengung beyzubringen, und diese Gewohnheiten aufs genaueste mit denjenigen einer pünktlichen Besorgung des Mein und des Dein, das heißt, des Eigenthums bey sich und bey anderen zu verweben; er macht daher diese Gewohnheiten zu einem der ersten Augenmerke der Erziehung. Halt deinen Körper rein, die Gesundheit gebiethet es, und die Reinheit deiner Seele wird gewinnen. Lerne deine Nahrung und deine Kleidung verdienen, so wirst du lernen, ruhig und zufrieden zu leben, so wirst du dich zur Liebe des Nächsten erheben, und zur Liebe der Gottheit, welche die Arbeit aller guten Menschen segnet, und zur Liebe Jesu Christi, welcher dir in der Anwendung dieser Lehre mit seinem Beyspiele vorgegangen ist." Diese sind die Maximen, auf welche bey Verwaltung der Erziehungs-Anstalt in München-Buchsee, auch in derselben geringstem Detail, Rücksicht genommen werden soll, damit kein Umstand, durch den auf die Kinder gewirkt werden kann, zu dieser Beziehung vernachläßigt werde.

London, den 4ten Sept.

Weymouth, den 30sten August. Ihre Majestäten haben gestern eine so lange Seefahrt gemacht, daß manche der Sie begleitenden Personen von der Seekrankheit angewandelt wurden. Heute Morgens hatte Lord Hawkesbury eine Audienz bey Sr. Majestät. Die Seeluft hat sichtbar den wohlthätigsten Einfluß auf die Gesundheitsumstände des Königs. Es befinden sich hier 4000 Mann Truppen, drey Fregatten, die königl. Jachten und mehrere Cutter.

Weymouth, den 31sten August. Ihre Majestäten beehrten heute das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart. Die Carossen der königl. Familie wurden von weißen hannöverschen Pferden gezogen und ein hannöverscher Kutscher führte Se. Majestät. Das Volk begrüßte die königl. Familie im Vorbeyfahren durch allgemeinen Freudenzuruf. Hernach begab sich die ganze königl. Familie nach Dorchester. Sie nahm in den dasigen Baracken, wo die deutsche Legion im Quartiere liegt, an einer dort für sie bereiteten kalten Collation Theil.

Weymouth, den 2ten Sept. Man versichert, daß Se. Majestät gesagt haben, Sie wollten den guten Einwohnern von Weymouth jetzt Ihr vorjähriges Ausbleiben durch längeren Aufenthalt vergüten. Die königl. Familie hat schon angefangen, das Seebad zu gebrauchen. Se. Majestät nehmen indessen alle Morgen ein warmes Bad. Gestern begaben sich Höchstdieselben zu Pferde nach der Kirche.

Zu den mit hoher Lustlager-Inspectionsbewilligung auf der Strasse nach der Georgi-Schwaig am Anfange und der Fronte des Lustlagers von dem Traiteur Nikolaus Gilg am zukünftigen Sonntage, als am 23sten dieses Nachmittags 3 Uhr angeordnet werdenden Ball, wozu sämmtliche Titl. Herren Gäste zu Bestreitung der hierzu auserlesenen Musik eine Entree-Karte à 30 Kr. zu lösen; die mitkommenden Frauenzimmer aber freyen und unentgeldlichen Eintritt haben, auch in allen Gattungen Weinen, Liqueurs, Punsch, und warmen und kalten Speisen servirt werden wird, wird Jedermann nach Standesgebühr gehorsamst und höflichst eingeladen.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Sept. Hr. Wilhelm, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Polin, Kaufmann mit Frau von da, ebend. Hr. Kellshofer, Amtsschreiber von Jezendorf, in der Ente. Hr. J. L. S. Bartholdi, von Berlin, im Hirsch. Hr. Baron v. Wangenheim, Vizepräsident von Koburg, ebend. Hr. Walch, Arzt von Jena, ebend. Hr. J. N. Fischer und Hr. Klebe, Professorn von Würzburg, im Hahn. Hr. Gutmann und Hr. Beck, Kaufleute von Lindau, ebend. HH. v. Kleist, v. Korff und Hr. Wagner, von Berlin, ebend. Hr. v. Lessewsky, in kaiserl. russ. Diensten mit Familie, von Wien, ebend. Hr. Pory und Hr. Keller, von Constanz, im Adler. Hr. Nikol. Remele, Professor von Ochsenfurt, ebend. Hr. Joh. Woinoff, Arzt von Paris, ebend. Hr. Bauer, Kaufmann aus der Schweiz, ebend.

Die fünfhundert vier und dreyßigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 20sten Sept. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

57 61 78 39 40

Die 535ste Ziehung wird den 11ten Oct., und inzwischen die 914te Münchner Ziehung den 27. Sept. vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In einer der angenehmsten Gassen, mitten in der Stadt, ist ein schön möblirtes heitzbares Zimmer, nebst einem daran stoßenden unheitzbaren derley, im 1ten Stocke, rückwärts, jedes mit einem besondern Ausgang, entweder zusammen oder einzeln um billigen Preis monathweise zu vermiethen, und bis 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Bis künftige Georgi 1805 wird in einer Hauptgasse im 1ten Stocke eine bequeme Wohnung von mehreren heitzbaren Zimmern zu miethen gesucht. D. ü.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind vier heitzbare Zimmer, wovon eines mit einer Alkove versehen, dann ein Kabinet und eine Kamer, um billigen Preis zu verstiften, und bis nächste Michaelis zu beziehen. Jedoch gehet diese Wohnung in einen großen hellen Hof, auch kann der Stifter dieses Quartiers für ein oder allenfalls zwey Pferde einen Platz erhalten. Nähere Auskunft hierüber ist im Hackengäßchen, Nro. 192, in der Kistler-Schwarzischen Behausung, über 1 Stiege, zu erhalten.

In der Dienersgasse ist eine geräumige Wohnung, über 1 Stiege, auf Michaelis zu stiften und zu beziehen. Hierbey sind 14 heitzbare und zwey Nebenzimmer, Küche, Speise und Keller, nebst Holzlege, dann eine Stallung auf 7 Pferde. Die ganze Wohnung kann auch abgetheilt werden. D. ü.

In der Burggasse ist eine vorwärts gelegene Wohnung (ohne Küche), bestehend in 3 Zimmern, einer Kamer und Speicher, zu Michaelis halbjährig zu beziehen. D. ü.

In der Schwabingergasse, Nro. 272, ist zu ebener Erde, rückwärts, ein Zimmer für einen Bedienten, nebst Stallung für 4 Pferde, täglich zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Es ist ein eingerichtetes Zimmer in einer der schönsten Hauptgassen allhier täglich zu beziehen. D. ü.

Bis den 1ten Oktober ist ein Stall zu verleihen im Redoutenhause für 4 Stücke Pferde.

Ein Zimmer ist zu vermiethen und täglich zu beziehen. D. ü.

Ein Herr sucht ein stilles und möblirtes Quartier von 2 Zimmern, mit oder ohne Bett, wovon ein Zimmer geräumig und hell zum Zeichnen seyn muß, oder aber ein recht großes Zimmer mit einer Alkove, und 1 Kamer, um verschiedene Effekten da aufzustellen. D. ü.

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, ist ein schön und hübsch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen Geistlichen, oder sonst honeten ledigen Herrn, bis 15. künftigen Monaths Oktober zu verstiften und zu beziehen.

Jemand sucht in einer gangbaren Gasse ein Logis von 2 bis 4 Zimmern, ohne Einrichtung; wer nun ein solches Logis zu verstiften hat, beliebe es im Zeit. Komt. zu melden.

Vor dem Karlsthore, links, Nro. 4, über 1 Stiege, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, nebst übriger Bequemlichkeit an Küche, Speise, Keller, Garderobe ꝛc. bis Michaelis zu beziehen. Es ist mit sehr niedlichen ganz neuen Tapeten versehen. Man kann sich deßhalb täglich in obengenanntem Logis erkundigen.

Feilschaften.

Versteigerung Am Dienstage den 25sten dieses werden an der Kühgasse in der Weinschenk-Ramloischen Behausung Nro. 155 über 2 Stiegen verschiedene Möbeln, Hausfahrnisse, Frauenzimmer-Kleidung, Weißzeug, dann etwas Silber, Pretiosen und historische Bücher gegen gleich bare Bezahlung von 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags an den Meistbiethenden verkauft. Kaufglustige sind hierzu höflichst eingeladen. München, den 14ten Sept. 1804.

Licent. Franz Georg Hueber kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, als Kaiserdiener-Louise St. Georgischen Testaments-Exekutor.

Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß Endesunterzeichneter in dem kurfl. Markte Velden, 5 Stunden von Landshut, sein stehend und eigenthümliches Haus gedenket stündlich zu verkaufen, nebst einer hierauf schon von längern Zeiten liegendes Seifensieders-Recht (aber ohne alle zugehörige Einrichtung), so wie dieses zusammen sich anbiethet um billigen Preis zu veräußern, so gedenket er auch seine Schneidersgerechtigkeit feil zu geben, und kann das Nähere bey ihm mündlich oder schriftlich erfragt werden. Velden den 16. Sept. 1804. Franz Kern, bürgerl Schneidermeister und Eigenthümer von all Obigem.

Auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, neben dem Augsburgerbothen Hrn. Palmberger, sind in Kommission alle Gattungen gebrannter Liqueurs, wie auch guter Erdmandel-Kaffee um sehr billige Preise zu verkaufen.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes

Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stesten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stesten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Eine Chaise zu 2 Pferde ist zu verkaufen. D. ü.

Drey bis 5000 fl. können auf ein ganz schuldenfreyes Haus in der Stadt, zur ersten Post, zu 5 Prozent, als Ewiggeld angelegt werden. D. ü.

Aechte Tokaier-Essenz und Tokaier-Ausbruch ist, wie bekannt, Nro. 276, in der Theatiner-Schwabingergasse, über 2 Stiegen, vornheraus, zu haben bey Johann Jakob Rott.

Es ist in der Au, nächst München, ein Haus mit einer Krämers-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen bey Hrn Benedikt Rodatus, in dem Hause auf dem Anger, Nro. 189.

Ferdinand Huber, Krämer in Ampfing, kurfürstl. Rentamts Mühldorf, gedenket sein besitzendes urbares Anwesen um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Das Ganze besteht in einem gut gemauerten Hause im Dorfe Ampfing, nebst Stallungen, Stadel, Holzschupfe, Brunnen, Backofen, und reeller Krämersgerechtigkeit, sammt Waarenlager; dann in einem Tagwerke zweymädigen Wiesgrund, 3 1/2 Tagw. großen Holzboden, Vieh und andern Fahrnissen. Die jährliche Abgabe ist nur 2 fl. 15 kr Liebhaber können sich alle Tage bey obengenanntem Ferdinand Huber einfinden, um dessen ganzes Anwesen selbst zu besichtigen, und die nähere Kenntniß hiervon zu erhohlen. Noch wird erinnert, daß nur das Vieh und die Fahrnisse sonderheitlich können abgelöset werden, das Uebrige aber alles beysammen bleiben müsse.

Es sind 2 fast neue moderne Kommodkästen, dann 1 ganz neue Toilette und ein Spieltisch, um 6 Louisd'or zu verkaufen. D. ü.

Es steht eine sehr schöne Stadt- und Reise-Equipage zum Verkaufe feil; sie besteht in einem fast ganz neuen Schwimmer mit eisenen Achsen detto Federn und Schwanenhälsen versehen, ist mit Tuch ausgefüttert, und besitzet nebst diesem noch sehr viele Bequemlichkeiten. Die Pferde sind Hermeline von bestem Alter und können zugleich für Reitpferde gebraucht werden. Sie werden zusammen oder Theilweise veräußert, und sind bey Hrn. Teufelhart Weingastgeber zu besichtigen.

Es ist eine Lobergerechtigkeit, sammt aller Zugehör, in einem kleinen Städtchen um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bey dem Damischen-[illegible]wirth auf dem Platze zu erfragen.

Auf ein neugebautes viergädiges Haus, worauf nicht mehr als 3000 fl. haften, werden weitere 2000 fl. unter gerichtlicher Versicherung aufzunehmen gesucht. D. ü.

Verschiedene Stab- und Bandeisen, eiserne Fenstergitter, Schlösser, s. A., sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein sehr schönes Assortiment türkischer Pfeifenköpfe, in verschiedenen Dessins, bey Hrn. Kaufmann Schlechtl am schönen Thurme angekommen, welche gegen gleich bare Bezahlung um sehr billigen Preis zu haben sind, mit der Bemerkung, daß sie nicht im Kleinen, sondern nur zu Hunderten gegeben werden.

Eine große ganz eiserne Thüre, und eine dergleichen hölzerne, mit Blech und Eisen beschlagen, nebst 2 eisernen Geldkassen, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dem Hofbauer Anselm Walch in Planeck wurde vom 9 bis 10ten dieses Nachts entfremdet ein Lichtbraun im 6ten Jahre, einen Stern auf der Stirne, am Halse hatte er wegen weggebundener Warze einen Zwölfer großen haarlosen Fleck und am Rückgrat hat er ebenfalls ein weißes Fleckchen, der Schweif ist mit weiß eingeworfenen Haaren vermischt. Alle jene, welchen dieses Pferd zu Gesichte kommen sollte, werden ergebenst gebethen, es an den Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten und gewiß angemessene Belohnung zu überliefern.

Ein silbener Löffel, F. Z. gezeichnet ist am verflossenen Samstag abhanden gekommen; wer hiervon Kenntniß hat, beliebe es im Zeit. Komt. zu melden.

Verflossenen Sonntag den 16. Sept. ist vom Lager, nämlich von der Boutique des Hrn. Fahrnbacher bis zu den Salzstädeln, eine Reitgerte mit Silber beschlagen, und den Buchstaben N. H., verloren worden, welche gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Comtoir abgegeben werden möchte.

Verschiedene Rundmachungen.

Hausverkauf.

Da man das Salesianerinnen Haus, zunächst dem Damenstiftsgebäude dahier, auf dem Lizitationswege unter den gewöhnlichen Kaufbedingungen, dann mit Vorbehalt höchster Genehmigung zu veräußern denkt, und hiezu Montag den 1. Okt bestimmt hat; so wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Kauflieblaber am benannten Tage Morgens 10 Uhr in dem Salesianerinnen-Hause bey der hiezu abgeordneten Kommission einfinden, und

das Nähere vernehmen mögen. München den 17ten Sept. 1804.

Kurfl. Landesdirektion in Baiern.
Reichsfr. v. Weichs, Präsident.
Sekretär Eisenrieth.

Vorladung der Gigl bergerischen Gläubiger.

Nachdem in dem zu mach r G.gl bergerischen Ob bittwesen d e Liquidation sämmtlicher Forderungen vor allem nöthig ist, und auch hierum die anwesenden Kr ditoren unterm 16. curr. das Petitum ad Protocollum gestellt haben; als hat man zu diesem Ende die drey Edikts tage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf Montag den 29. künftigen Monaths Oktober, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 29. November, dann den dritt- und letzten ad concludendum auf Donnerstag den 27. Dezember peremptorie et sub poena praeclusi festgesetzt, und dieses hiermit öffentlich kund machen wollen, damit sämmtliche Gigl bergerisch. Gläubiger an diesen dreyen Edikts tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genu sam bevollmächtigte Anwälde gewiß zu erscheinen, gesetzlicher Ordnung nach ihre Forderungen zu liquidiren, sofern tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten wissen. Akt. den 14. Sept. 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Gedlmair, Stadtoberrichter.
Aktuar Gr. ß.

Oeffentliche Vorladung der Westheimerischen Kreditoren.

Josua Westheimer, Negotiant allhier in München, erklärte schon vor einiger Z it bey unterzeichneter Stelle seine Insolvenz. In der Folge aber st llte er die Bitte, daß der Konkurs selbst eröff et werden möchte. In dieser Hinsicht werden also die gewöhnlichen drey Edikts tage, als Dienstag der 18 Dezember anheuer ad liquidandum, Dienstag der 19 Hornung ad excipiendum, und Dienstag der 16. April 1805 ad concludendum mit dem Anhange hiermit festgesetzt, daß sämmtliche Westheimerische Kreditoren an obbenannten Tagen entweder in Person, oder per mandatarios satis instructos et legitimatos peremptorie et sub poena praeclusi dieß rts zu erscheinen, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach zu besorgen haben. Akum den 17. Sept. 1804

Kurpfalzbairisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Gedlmair, Stadtoberrichter.
Dätzl, Aktuar.

Versteigerung zu Diessen.

Zufolge gnädigster Landesdirektions-Anbefehlung wird Montag den 24. dieses b ym aufgelöseten Kloster Diessen der Ziegelstadel sammt den dazu gehörigen Leimgruben, dann die Fischerey auf einem Distrikte des Ammerflusses und dem Forellenbache; Dienstags den 25. darauf aber das ehemahliche Gerichtsdiener-Haus sammt 2 Krautbeeten im Wege der Versteigerung veräuffert, der vorhandene Kalkofen hingegen auf die nämliche Art auf 6 Jahre verpachtet, jedoch Eines wie das Andere unter den gewöhnlichen Bedingnissen, und unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung. Welches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit Jedermann, der zu kaufen oder zu pachten Lust trägt, an obigem Tage im Kloster Diessen erscheinen und der Versteigerung beywohnen möge. Aktum den 4 Sept. 1804.

Kurfl. Kloster-Administration Diessen.
Fr Xav Frey, kurfl Administrator.

Holzversteigerung,

welche man in nachstehenden kurfl Waldungen an den ernannten Tagen vorzunehmen gedenket.

Grünwalder-Forst, der Revier Perlach. Montag den 24. Sept. am Fasanhause in der Revierförster-Wohnung, früh 8 Uhr, 172 Klafter Birken, 47 detto derley Prügel. Forstenrieder-Forst. Dienstag den 25. Sept in Loko Forstenried, früh 8 Uhr, 129 Klafter Birken, 600 detto Fichten, 197 detto buchenes Prügel. Sonder- und Murnauerholz der Revier Forstenried. Mittwoch den 26. Sept. Vormittags, in Loko Wangen, früh 8 Uhr, 52 Klafter Buchen, 10 bis 15 detto Prügel, 12 detto Erlen. Wadelhauser-Gräben, der Revier Baibrun. Mittwoch den 26ten Sept Nachmittags, in Loko Wangen, Mittag 11 Uhr, 251 1/2 Klafter Buchen, 24 detto Prügel. Im Schornbuchat, der Revier Baibrun. Am nämlichen Tage, am nämlichen Ort und Stunde, 101 Klafter Buchen, 21 1/2 detto Prügel. Wobey sämmtliche Kaufslustige erscheinen, und ihren Bedarf gegen gleichbare Bezahlung erkaufen können. Geschehen den 14ten Sept. 1804.

Kurfl. Rent- qua Forstkontrollamt München.
Jos. Freyherr v. Caßell, Rentbeamter.

Kurfl. Forstamt München.
Ignaz Dillis, Oberförster.

Hausversteigerung zu Mühldorf.

Auf Andringen einiger Gläubiger hat sich die hiesige Bürgers- und Mahlers Wittwe, Elisabeth Gasteiger, entschlossen, ihr Anwesen zu veräußern, und gebethen, daß der Verkauf ihres Hauses und mehrerer Effekten von Obrigkeits wegen im Versteigerungswege geschehen möchte. Man hat daher zur Versteigerung des Hauses Montag den 22. Oktober, und zur Versteigerung der Effekten die folgenden Tage angesetzt. Das Haus wird Demjenigen überlassen werden, welcher Abends 5 Uhr am genannten Tage nach nochmahliger Umfrage das gröste Anboth gelegt haben wird, sofern er sich je des Vermögens halber gehörig auszuweisen vermag. Uebrigens ist das Haus gut gebaut, hat 2 Stockwerke, und steht auf dem Hauptplatze des hiesigen gewerbigen Städtchens. Die Effekten bestehen in Gemählden, Kupferstichen und mancherley Hausgeräthe. Haus und Effekten können täglich besichtiget werden. Mühldorf am Inn den 25. Aerntemonath 1804.

Von kurpfalzbairis. Landgerichts und Stadtmagistrats wegen.
Ruland, Landrichter.
Schauer, d. Z. Bürgermeister.

Verkauf der Karthause Astheim ꝛc.

Von einer kurfl. Würzburgis. Landesdirektion resp. Separat ist gnädigst beschlossen, und dem hiesigen Amte der spezielle Auftrag ertheilet worden, daß die

vormahlige Karthause Astheim mit Zugehörungen, dann die Mainmühle daselbst zum öffentlichen Verkaufe salva Ratificatione ausgesetzt werden soll. Um aber die Liebhaber mit dem Gehalte dieser Gegenstände vorläufig bekannt zu machen, so werden einsweilen nachstehende Vorkenntnisse ertheilet.

1) Der vordere Bau des Klosters, der sogenannte Gastbau, unter welchem sich eine Kaltern und ein mit 135 Fudern 7 Eimern Faßen belegter Keller befinden, und der 2 heitzbare Zimmer und 3 Kamern enthält, mißt 128 Schuhe in der Länge, und 33 in der Breite, ist 2 Stock hoch, von Steinen gebauet, und in einem guten Zustande.

2) Der an obigem Gebäude anstoßende kleinere Bau, worunter ein Einfahrthor und eine große Küche befindlich ist, hat 48 Schuhe in der Länge, und 30 in der Breite, ist ebenfalls zweystöckig, von Steinen aufgebauet, in einem guten Stande, und besteht in einem heitzbaren Zimmer, und einem unheitzbaren Gahle.

3) Der weiter anstoßende Bau, worin nebst 6 heitzbaren und 10 unheitzbaren Gastzimmern das ehevorige Priorat sich befindet, und der mit der einen Seite des Kreutzganges unter einem Dache stehet, enthält 208 Schuhe in der Länge, und 49 Schuhe in der Breite, ist 2 Stock hoch, ganz von Steinen, und gut gebauet. Unter diesem Baue ist ebenfalls ein gut konditionirter Keller mit 221 Fudern 7 Eimer Faß belegt.

4) Die Kirche ist ein massives, von Steinen aufgeführtes, gewölbtes Gebäude von 118 Schuhen in der Länge, und 37 in der Breite.

5) Die sogenannte Schaffnerey von 3 heitz- und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Gewölben und 2 Kapellen, steht für sich allein, und mißt 57 Schuhe in der Länge, und 42 in der Breite, ist ebenfalls von Steinen aufgeführt, und in einem guten baulichen Zustande. Unter diesem Baue befindet sich ein Keller mit 32 Fuder Faßen.

6) Das Thorhaus sammt Scheuer, mit der es unter einem Dache verbunden ist, beträgt in der Länge 195, und in der Breite 38 Schuhe, ist einstöckig, jedoch von Stein, und hat 2 heitz- und 2 unheitzbare Stuben.

7) Eine Holz und Wagenhalle, 130 Schuhe lang, 28 breit, 1 Stock hoch, und von Steinen.

8) Ein Pferdestall von Steinen, in der Länge 35, in der Breite 29 Schuhe, ist einstöckig.

9) Hierbey befindet sich ein von obigen Gebäuden eingeschlossener, freyer Hofplatz, wie auch ein Oekonomie-Hofplatz, wovon ersterer 102, letzterer 49 Quadratruthen mißt.

10) Eilf einzelne Karthäuser-Zellen, wovon jede sammt Gärtchen 29 Schuhe lang, und 22 breit ist, sind sämmtlich einen Stock hoch, und in bestem Zustande

11) Der sogenannte Kreutzgangs-Garten, mißt 201 Quadrat-Ruthen, und

12) Der große Klostergarten mit einer hohen Mauer, 409 Quadratgerten.

13) Ein außerhalb des Klosters befindliches Wohnhaus, der sogenannte Viehehof, von Steinen, 74 Schuhe lang, 34 breit, und zweystöckig, es enthält 3 heitz- und 4 unheitzbare Zimmer.

14) Die Scheuern allda, von Stein, 62 Schuhe lang, 24 breit, wobey sich noch eine Hofstätte von 25 1/2 Quadratruthen im Umfange befindet.

15) Die Artfelder des Winterbaufurs betragen 86 Morgen 104 Gerten, der Sommerbaufur 86 Morgen 138 Gerten, der Brachfur 113 Morgen 108 Gerten, und der Wieswachs 36 Morgen 84 Gerten.

16) Die Mainmühle ist von Stein, zweystöckig, mit 4 Mühlgängen versehen, und hat 2 heitzbare Zimmer, und 2 Kamern.

Die Kaufsbedingnisse bestehen a) darin, daß entweder im Ganzen, oder theilweise der Ankauf geschehen kann, und daß im erstern Falle die sämmtlich vorhandenen Fässer zu 389 Fuder 2 Eimer um den Tax überlassen werden; b) daß die Käufer alle bürgerlichen Lasten, wie andere Ortsnachbarn zu tragen verbunden sind; c) daß von den Gebäuden, und zwar von jedem 100 fl Kauffumme 6 kr. Grundzins, jedoch ohne Handlohns-Recht, ferner d) daß von den Aeckern, Wiesen und Gärten jährlich eine Gült zu 22 Malter 2/4 Metzen Korn, und von der Mainmühle 20 Malter Korn, jedoch nicht in Natura, sondern nach dem um Lichtmeß laufenden Marktpreis, weiter e) die Landeskontribution in eben dem Maße, wie solche bey anderen bürgerlichen Gründen in Astheim üblich ist, entrichtet werden müsse.

Dessen vorgängig ist zur Versteigerungs-Tagfahrt Mittwoch der 10te künftigen Monaths Oktober laufenden Jahrs frühe 9 Uhr bey dahiesigem Amte ausgesetzt. Rolkach den 10. Sept. 1804.

Kurfl. pfalzbairisch. Justizamt allda.

Edikalcitation des Joh. Erhard.

Die nächsten Verwandten des als Landhändler bereits 17 Jahre abwesenden Johann Erhard, von Raisting, der ehemahligen Kloster-Hofmark Diessen, haben um Ausfolglassung dessen in 22 fl. bestandenen mütterlichen Erbguts, welches sich durch die Vorsorge des Vormundschaftsamtes bis zum Jahresschlusse 1803 auf 130 fl. 54 kr. 3 hl. vermehret hat, hierorts schriftlich gebetheu. Es wird daher besagter Johann Erhard, oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgerufen, sich in Zeit eines Vierteljahres a dato gegenwärtiger Citation hierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen besagtes Vermögen an seinen Schwager, Johann Stolz, zu Raisting gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Landsberg am Lech, den 3 Sept. 1804.

Vom kurpfalzbairisch. Stadt- und Landgerichts wegen.

Reichsfreyherr v Prugglach, kurfl. Kämerer, Hofrath, dann Stadt- und Landrichter.

Nachdem der kurfürstliche Land gerichtsprokurator Brandmüller sein Logis verändert hat, und jetzt in der Sendlingergasse im Eberlbräuers-Hause über 3 Stiegen wohnt, so macht er solches allen jenen, welchen daran gelegen ist, hiermit bekannt.

Ein sicherer Knabe, Nahmens Simon Jochner, von Kagenfurt, wolle sich N. 4. in der Sendlingergasse, über zwey Stiegen, melden, wo man ihm etwas Gutes kösten wird.

Nro. 226. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 24. September.

München, den 24sten Sept.

Die kurfürstl. Landes-Direction in Baiern hat so eben folgende Aufträge bekannt gemacht:

„An die Polizeybehörden. „Verschiedene Kriminal-Untersuchungen haben gezeigt, und die Behörden veranlaßt, unterzeichnete Landes-Direction in Kenntniß zu setzen, daß die über den Giftverkauf bestehenden, erschöpfenden Verordnungen im Allgemeinen nicht gehörig befolget worden."

„Man erinnert demnach alle Polizeybehörden an ihre Pflicht, diesen wichtigen Zweig der Sanitäts-Polizey nach der Weisung jener deutlichsten Verordnungen zu behandeln, periodische, jedoch unvermuthete Visitationen vorzunehmen, und durch gesetzliches Verfahren sich außer alle Verantwortung zu setzen." München, den 11ten Sept. 1804.

An sämmtliche kurfürstl. Landgerichte. „Ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 27sten July dieses Jahrs haben sich am 24sten v. M. bey der Untersuchung der Taubstummen in Freysing nur zwey Individuen gestellt, wo doch im Jahre 1802 durch die sämmtlichen kurfürstl. Land-Gerichte auf vorgegangene Anbefehlung eine beträchtliche Anzahl solcher Taubstummen angezeigt worden."

„Um nun das wohlthätige Institut in Bälde in seine vollkommene Wirkung eintreten lassen zu können, erhalten sämmtliche kurfürstl. Landgerichte hiermit den Auftrag, die Bekanntmachung vom 27sten July dieses Jahrs auf die geeignete Art zur allgemeinen Kenntniß der Betheiligten zu bringen, und mit Rücksicht auf die im Jahre 1802 eingesendeten Anzeigen in Zeit 14 Tage anher die in jedem Gerichtsbezirke befindlichen Taubstumme, welche nach den eröffneten Bedingungen zur Aufnahme geeignet sind, anzuzeigen, wodurch man in den Stand gesetzt werden wird, die weiteren Bestimmungen bekannt zu machen." München, den 12ten September 1804.

Weilburg, den 3ten Sept.

Die aus dem Kurtrierischen nach Augsburg geflüchteten Kostbarkeiten sind hier angekommen. Unter denselben befindet sich auch der berühmte St. Peters-Stab; ferner eine kostbare, von den herrlichsten Edelgesteinen zusammengesetzte Monstranz, deren Werth an 100,000 Rthlr. geschätzt wird, nebst noch andern antiken Reliquien. Diese Pretiosa erhielt der Fürst von Nassau-Weilburg von dem Kurfürsten zu Trier zurückgeschickt, weil er nach der in Frankfurt beliebten Uebereinkunft die Sustentation der Domkapitularen über sich genommen hat.

Berlin, den 13ten Sept.

Se. königl. Majestät haben den berühmten Geschichtschreiber und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Hrn. Johann v. Müller, zum Historiographen des Hauses Brandenburg, mit dem Charakter eines geheimen Kriegsrathes, ernannt, und die Bestallung, frey von Chargen- und Stempelgebühren, Höchstselbst zu vollziehen geruhet.

Da nach den aus verschiedenen Provinzen eingezogenen Nachrichten die Aernte des Roggens nicht vorzüglich gewesen, und daher bey der Consumtion auf den Weitzen mitgerechnet werden muß; so finden Se. königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, Sich bewogen, die Exportation des Weitzens aus den Provinzen Kur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt-Hildesheim hiermit zu untersagen, und haben deshalb an die Kriegs- und Domainen-Kamern, wie auch an die Accise- und Zoll-Directionen das Erforderliche heute erlassen. Signatum Berlin, den 11ten Sept. 1804. — Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl. — v. Hardenberg. v. Struensee. v. Schrötter.

Der hierselbst angekommene türkisch-kaiserliche Minister-Resident, Hr. Jacobo Argiropolo, hat am 12ten dieses Sr. Excellenz dem wirkl. geheimen Staats- und Cabinetsminister Freyherrn von Hardenberg das Kreditiv, durch welches er in genannter Eigenschaft bey dem hiesigen königl. Hofe beglaubigt worden, übergeben.

Den 12ten dieses frühe um 1 Uhr starb zu Frankfurt a. d. O. der Ober-Consistorialrath und Propst Dr. Joh. Fr. Zöllner in einem Alter von 52 Jahren und 5 Monathen an den Folgen eines organischen Fehlers. An ihm verliert der Staat einen rüstigen Geschäftsmann, die Kirche einen beliebten Prediger, das Schulwesen einen einsichtvollen Verbesserer, die Gelehrten-Republik einen geachteten Denker, die Gesellschaft ein heiteres Mitglied, das die Freude weckte, wo es sie nicht fand. Kein Wunder

also, daß dieser Tod allgemein bedauert wird. Gewiß hat der Verstorbene auf seine Zeitgenossen durch seine Schriften eben so sehr eingewirkt, als durch seinen Umgang. Seine wöchentlichen Unterhaltungen, sein Lesebuch für alle Stände, seine Reisebeschreibungen und seine philosophischen Schriften greifen um so kräftiger ein, je mehr sein ganzes Wesen auf das Praktische gerichtet war, und eine seiner Lieblings-Beschäftigungen darin bestand, die Theorie mit der Praxis in Harmonie zu setzen. Je vielseitiger sein Geist ausgebildet war, desto besser paßte er für alle Lagen und Verhältnisse. Hierauf beruhten auch seine gesellschaftlichen Talente, welche gewiß von allen denjenigen bewundert worden sind, die den Verstorbenen persönlich gekannt haben. Bey ihm fand jeder seine Rechnung, wie ungleichartig er sich auch genährt haben mochte; und schwerlich ist jemahls irgend einer von ihm gegangen, der sich über eine harte Individualität beklagt hatte, so sanft, so geschliffen war er in seinem ganzen Wesen. Selten ist ein Mann von der Natur so sehr zum Gegenstande der Liebe bestimmt gewesen; es gab in Beziehung auf ihn schwerlich ein anderes Gefühl. Auch werden Tausende Mühe haben, seinen Verlust zu verschmerzen.

Paris, den 16ten Sept.

Der Moniteur macht heute zwey Depeschen des Gen. Decaen, aus Isle de France, vom 15ten und 20sten May bekannt. Auf dieselben folgen Auszüge aus der Zeitung von Madras und aus englischen Briefschaften, die an Bord eines von dem Geschwader des Kontreadmirals Linois genommenen Schiffes dieser Nation vorgefunden worden sind. Alles dieß füllt beynahe 3 volle Bogen im Format des Moniteur. Die erste Depesche des Gen. Decaen betrifft vorzüglich den mißlungenen Versuch des Kontreadmirals Linois, sich der reichen englischen Chinaflotte zu bemeistern; die zweyte die Wegnahme eines englischen Kauffahrteyschiffes, dessen Ladung auf 5 Mill. Franken geschätzt wird. Diese Prise ist am 8ten May in den Hafen von Isle de France eingebracht worden, woselbst Kontreadmiral Linois bereits am 1sten Apr. mit den Schiffen, Marengo, Semillante und Bereeau, angekommen war.

Der Senat hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit neuen Ernennungen in den gesetzgebenden Körper beschäftigt.

Dem Vernehmen nach wird der gesetzgebende Körper gegen den 18ten Brumaire (9ten Nov.) hin zusammenberufen werden, und ein für Frankreich sehr dringend gewordenes Handelsgesetzbuch den wichtigsten Theil seiner Arbeiten ausmachen.

Das offizielle Journal meldet vom 15ten dieses die am 11ten dieses Morgens 5 Uhr erfolgte Abreise des Kaisers von Aachen, und seine Ankunft zu Crevelt am Abende des nähmlichen Tages. Der Kaiser hatte sich auf dem Wege von Aachen nach Crevelt von Morgens 7 Uhr bis gegen Mittag zu Jülich aufgehalten, und während dieser Zeit vorzüglich mit Besichtigung der Festungswerke dieser Stadt sich beschäftigt. Er begab sich von da nach Neuß, wo er eine halbe Stunde auf dem Stadthause zubrachte. Die Einwohner des Departements, sagt der Moniteur, haben eine Bewegung und eine Wärme der Empfindung gezeigt, wie man sie wohl noch nie gesehen hat. Alle Straßen von Neuß und Crefeld waren auf das geschmackvollste und sorgfältigste mit Festons und Guirlanden ausgeschmückt. Zu Crevelt hat der Kaiser mehrere Manufakturen besucht, und die Erzeugnisse der dortigen Industrie in Augenschein genommen. Er hat dann die öffentlichen Behörden vorgelassen, und den Maire, Hrn. Friedrich von der Leyen, nebst dem Unterpräfekten Hrn. Bonge, bey der Mittagstafel behalten ꝛc.

In der Gazette de France liest man heute folgendes: „Alles scheint anzukündigen, daß der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers zu Mainz einige Zeit dauern werde. Ein sehr kleines Ereigniß ist, im Felde der Vermuthungen, oft ein sehr bedeutender und beweisender Umstand. Hr. Maherault, Regirungs-Commissär bey dem französischen Theater, ist diesen Morgen nach Mainz abgereiset, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er diese Reise gemacht haben würde, wenn die schon vor ihm dahin abgegangenen Schauspieler des Kaisers (des französischen Theaters) nur eine kleine Zahl von Vorstellungen geben sollten; es ist im Gegentheile wahrscheinlich, daß, vermöge einer zarten und echt französischen Aufmerksamkeit, man den vornehmen Fremden, die zu Mainz zusammentreffen werden, einen anschaulichen Begriff von unsern Theatern, und Gelegenheit geben will, den größten Theil unserer Meisterwerke noch auf einem anderen Wege, als dem der Lektüre, zu bewundern."

Der Staatsrath, welcher mit der General-Polizey des ersten Bezirks beauftragt ist, hat ein Zirkularschreiben an alle Präfecten erlassen, worin er sie einladet, unverzüglich Nachsuchungen anzustellen, ob sich Hr. Oktavius Gabriel Heinrich Segur, Unterpräfekt von Soissons, 26 Jahre alt, in ihrem Departement findet, der seit dem 3ten August verschwunden ist, ohne daß man bisher irgend eine Spur hat von ihm entdecken können.

Unterm 7ten dieses hat der Oberbefehlshaber des französisch-batavischen Lagers bey Zeist oder Utrecht einen Parolebefehl erlassen, wodurch sämmtliche Generale, Offiziere und Soldaten dieses Lagers aufgefordert werden, zur Errichtung einer 50 Fuß hohen Pyramide zu Ehren des Kaisers Napoleon mitzuwirken. Diese Pyramide soll auf dem höchsten Punct

des Lagers von Erde aufgeführt und mit Rasen bedeckt werden; auf dieselbe soll dann noch ein Obelisk von 60 Fuß Höhe kommen. Am 9ten d. sollte der für diese Pyramide bestimmte Platz abgesteckt werden, und am nähmlichen Tage auch die Austheilung der Dekorationen der Ehrenlegion unter die Truppen genannten Lagers durch den Oberbefehlshaber, unter großen Feyerlichkeiten, Statt haben.

Köln, den 16ten Sept.

Vorgestern ritt der Kaiser, in Begleitung des Commandanten der hiesigen Ehrengarde, um die Stadt herum. Um 2 Uhr des Nachmittags gab er den Civil- und Militär-Auctoritäten Audienz; er unterhielt sich über eine Stunde mit denselben, und versprach dem Stadtvorstande die Errichtung einer reellen Waaren-Niederlage, so wie auch die Fortdauer des für Köln sehr wichtigen Stapel-Rechtes. Um 5 Uhr musterte der Kaiser die Truppen der hiesigen Besatzung, und ließ sie vor sich manövriren, welches gegen 2 Stunden dauerte. Um 9 Uhr verfügten sich Se. Majestät mit Ihrer Gemahlinn nach dem Hafen, der reich und geschmackvoll beleuchtet war, und von wo aus sie ein Feuer-Werk, das auf dem Wasser abgebrannt wurde, ansahen. Gestern wurden die Geistlichen der hiesigen vier Hauptpfarren, so wie auch der Präsident des protestantischen Consistoriums, Hr. Jakobi, dem Kaiser vorgestellt. Am nähmlichen Tage kamen Se. hochfürstl. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Baiern von Düsseldorf hier an. Tags vorher war der batavische Bothschafter zu Paris hier eingetroffen; derselbe hatte gestern eine Konferenz von einer Stunde mit dem Kaiser. Heute geht die Kaiserinn nach Koblenz ab; der Augenblick der Abreise des Kaisers ist noch nicht zuverläßig bekannt. — Auf dem Wege von Aachen hierher besuchte der Kaiser auch Rheinbergen. Er fand dort einen großen Theil der Offiziere der preuß. Besatzung von Wesel, mit dem Gen. Maj. von Hagken an ihrer Spitze; der Kaiser behielt sämmtliche Offiziere beym Frühstücke, und trank auf die Gesundheit des Königs von Preußen und seiner braven Armee.

Genua, den 10ten Sept.

Vor Kurzem wurde gemeldet, daß zu Porto Mauritio 8 Bürger, unter denen sich 3 Handlungskonsuln befinden, arretirt und hierher ins Gefängniß gebracht worden seyn. Folgender Umstand gab die Veranlassung dazu: Bekanntlich hat unsere Regirung ein gezwungenes Anlehen und eine neue Auflage auf das Oehl ausgeschrieben: die Einwohner wurden hierüber schwierig und es gab hier und da Unordnungen. Das Volk zu Porto Mauritio zeigte sich am hartnäckigsten und man nahm also die 8 angesehensten Bürger in Verhaft, um die übrigen zu schrecken. Der Zweck wurde erreicht, die Bürger zahlten und somit hatte die Sache ein Ende.

London, den 6ten Sept.

Die neueste Hauptmaßregel gegen die Invasion ist die nun allgemein angenommene Maschinerie zum Fortbringen einer Division von 14 Soldaten auf einem einzigen Wagen. Man hält die daraus entspringenden Vortheile für so entschieden, daß einige hundert tausend Pf. Sterling zur Verfertigung von Aufsätzen, die die Regirung für jeden eingelieferten Wagen hergeben soll, bestimmt worden sind. Der schottische Oberst Crichton von den Edinburger Volontärkorps ist der Erfinder, und Lord Moira, der General-Commandeur in Schottland, der eifrigste Beförderer dieser militärischen Velociferen. Man macht damit Versuche von Edinburg bis York in einer bewundernswürdigen Schnelligkeit. Die aufgeladenen Soldaten waren da, wo sie abstiegen, noch so frisch, als da, wo sie aufgestiegen waren. Die Vorrichtung erprobt sich eben so sehr auf unebenen und steinigen Strassen, als auf ebenen Landstrassen. Nach allen diesen Proben wurden erst die bekannten Versuche in Hydepark vor dem Minister Pitt und vor dem Herzog von York gemacht. Im Ganzen zeigt selbst die Annahme dieser Maßregel, wie viel man auf reguläre Linientruppen bey einer vorfallenden Landung, und wie wenig auf die Volontärkorps, die in jeder Grafschaft einheimisch sind, zu rechnen pflegt. Denn um die Linientruppen aus den entfernten Theilen des Königreichs auf jeden angegriffenen Punct in der möglichsten Schnelligkeit fortzuschaffen, ist doch eigentlich diese ganze Maßregel beliebt worden. Uebrigens verlauten von allen Seiten vernehmlicher als jemahls die Klagen über die bloßen Vertheidigungs-Maßregeln gegen den stäts allarmirenden und Schach biethenden Feind. Man hat eine neue Karrikatur auf Pitt, wo er in der Unterschrift den Titel bekommt, den ihm einst Mirabeau schon ertheilte: the preparing Minister, der stäts vorbereitende Minister. Besonders spottete man über eine Bemerkung, die neuerlich in den Times stand, daß es doch dem großen Kaiser von Frankreich sehr empfindlich seyn müsse, wenn er bedenke, daß er keinen Kaffee und Thee trinken könne, der nicht auf englischen Schiffen gebracht worden sey. Die Franzosen, sagt hierauf der Morning-Chronikle, nannten uns schon längst eine Nation von Ladenkrämern; wir müssen zu unsrer Schande gestehen, daß wir auch ein Ministerium von Laden-Krämern haben.

Rußland.

Oeffentliche Blätter enthalten folgenden Auszug der aus 47 Paragraphen bestehenden neuen Censur-Ukas, die zwar bereits vom Kaiser unterzeichnet,

aber noch nicht gedruckt ist. Im zweyten Paragraph heißt es: der Hauptzweck der Censur ist, dem Publikum Bücher und Schriften zu verschaffen, die zur wahren Aufklärung und sittlichen Bildung förderlich sind, und diejenigen Bücher und Schriften zu entfernen, welche diesem Zwecke entgegen sind. — In den folgenden Paragraphen heißt es ferner: zum Untersuchen der Bücher und Schriften werden bey der Universität Censur-Committeen aus den Professoren und Magistern errichtet, welche unter der unmittelbaren Direktion der Universitäten stehen. Jede dieser Kommitteen untersucht gleichfalls alle Bücher und Schriften, die aus fremden Ländern für die Universitätsbeamten verschrieben werden. — Für die im Petersburger Universitätsbezirk zu druckenden Bücher und Schriften wird, bis zur Eröffnung der Universität, unter Direktion des Kurators derselben, eine Censur-Committe' aus Gelehrten errichtet, die sich in der Residenz aufhalten. Aller Bücher und Schriften ohne Ausnahme, die von der Ober-Schuldirektion, der hiesigen Akademie der Künste und der Wissenschaften, den Kadettenkorps, von der Medizinalpflege u. s. w. herausgegeben werden, sind der hiesigen Censur übergeben. — Theologische Werke und Schriften über die Bibel und die Religion, die Auslegungen der göttlichen Gesetze u. s. w. gehören unter die geistliche Censur des heil. Synods und der Eparchial-Erzbischöfe. Solche Bücher müssen von der Synodsdruckerey oder einer unter derselben stehenden gedruckt werden. — Journale und Zeitschriften, die durch die Postämter von auswärts hereinkommen, werden von eigens bey denselben dazu bestellten Censoren untersucht. — Alle handschriftliche Theaterstücke, die auf irgend einem Theater, ohne Ausnahme der Hoftheater, in den Haupt- oder andern Städten gegeben werden, müssen vor der Aufführung von den Censur-Committe'en geprüft worden seyn; wo es dergleichen nicht gibt, prüfen die Schuldirektionen, unter Aufsicht der örtlichen Obrigkeit. Theaterzettel und ähnliche Anzeigen gehören vor die bürgerliche Obrigkeit. — Trägt ein Censor Bedenken, auf seine alleinige Verantwortung irgend ein Werk durchzulassen, oder er fände es dienlich, selbst ein bereits gedrucktes Buch zu verbiethen, so trägt er dieß der vollen Versammlung der Censoren vor, wo dann die Mehrheit der Stimmen entscheidet, und die allein, welche dafür gestimmt haben, für die Rechtmäßigkeit ihres Ausspruchs haften. — Befindet sich die ganze Censur-Kommittee in einem solchen bedenklichen Falle, so bittet sie bey dem Kurator um Entscheidung. — In keinem Buche und keiner Schrift darf etwas wider die Religion, gegen die Regirung, gute Sitten oder persönliche Ehre irgend eines Staatsbürgers befindlich seyn. In irgend einem solchen Falle bemerkt der Censor die Stelle im Buche, wenn selbiges hier geschrieben oder gedruckt worden ist, oder im Manuscript, enthält sich weiter aller Korrektur, und gibt es dem Verfasser zurück; ist es hernach korrigirt, so ist der Druck erlaubt. — Kommen nichtzusammenhängende Aufsätze in dem Manuscripte vor, wo anstößige Stellen sich befinden, so wird der Druck des Aufsatzes allein versagt, der etwas gesetzwidriges enthält, die übrigen aber gehen durch. Enthält ein Aufsatz etwas, was die persönliche Ehre irgend eines Staatsbürgers kränkt, oder der Sittlichkeit und Moralität entgegen läuft, so bleibt der Aufsatz zurück, und dem Verfasser wird die Ursache angezeigt, weßhalb der Druck nicht erlaubt wird. — Nun folgen zwey Paragraphen, welche Se. Majestät Selbst bey dem Entwurfe verlangt haben. Nähmlich §. 21. Uebrigens befleißiget sich die Censur bey dem Verbothe des Drucks oder Verkaufs eines Buches stäts einer vernünftigen Nachsicht, und enthält sich aller einseitigen parteyischen Auslegungen des Sinnes einzelner Worte, oder des ganzen Werkes, aus denen etwa vermeintliche Ursachen zum Verbothe entspringen könnten. In zweifelhaften Fällen, wo irgend eine Stelle einer doppelten Auslegung unterworfen seyn könnte, ist es immer besser, sie auf die für den Verfasser vortheilhafte Art zu deuten, als ihn zu verfolgen. (Der Beschluß folgt).

Versteigerung. Mittwochs den 26sten September Vormittags um 9 Uhr lauf. Jahres werden am Paradeplatze, nächst dem Schmied im Winkel, in der Behausung des Kistlermeisters Trieb, Nro. 170, über 3 Stiegen, verschiedene Möbeln und Hausfahrnisse gegen gleich bare Bezahlung versteigert, an welchem Tage also frühe 9 Uhr hierzu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Ein sechsjähriger, schön englisirter Fuchs zum Reiten, auch zum Einspannen äußerst tauglich, und dessen gegenwärtiger Eigenthümer für alle Fehler gutsteht, ist gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Das Weitere ist beym Hrn. Licent. Köllmayr in der Maccaroni-Fabrik den Hieronimitanern gegenüber zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 22sten und 23sten Sept. Hr. Valerian Agopsowitz und Hr. Jos. v. Rosko, aus Stanislau in Ostgalizien, Pferdlieferanten, im Stachus-Garten. Hr. Michael Reindel, kurfürstlicher Landdirektions-Sekretär von Ulm, ebend. Hr. Dollmann, Kasernverwalter von Landshut, im Rößchen. Hr. G. St. Fröhlich, Oberschulen- und Studienkommissär von Amberg, im Kreutz. Hr. v. Steiner, Rentbeamten-Sohn mit Mutter von Pfaffenhofen, ebend. Hr. Joseph Steeber kurfl. Mauthamtsgegenschreiber von Mittewald, im Lamm. Hr. Gerischer, mit 2 Commis Kaufmann von Sachsen, im Adler.

Hof- und Nationaltheater. *Gestern Achilles, heroische Oper in 3 Aufz. mit Musik von Pär. Mlle. Schmalz spiete die Rolle der Briseis.*

(Nebst einer Beylage.)

Versteigerung des Würzburgis. Klosters Unterzell.

Das ehemahlige Frauenkloster Unterzell in dem kurpfalzbaierisf. Fürstenthume Würzburg, 3 Viertelstunden von der Stadt Würzburg, am Maynfluss gelegen, welches von allen Theilen der Landwirthschaft, als: Feld- und Weinbau, Viehzucht, Obst- und Futterbau, Holz- und Fischerey-Nutzungen die wesentlichsten Vortheile gewähret, und in einige der reichhaltigsten Bauernhöfe eingetheilt werden, und dennoch der künftige Gutsbesitzer sich die vorzüglichsten Gebäude mit den anstossenden Gärten und übrigen Nutzungen als den angenehmsten Wohnsitz selbst zum Vortheile des Ganzen wählen kann, soll nach höchster Weisung kurfl. Landesdirektion entweder als ein beträchtliches Gut im Ganzen, oder auch in einzeln abgetheilten Stücken und Gütern nach Vorfinden der Liebhaber zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden; und wird daher zum ersten öffentlichen Striche Montag der 1. Oktober l. J., zum zweyten Montag der 15. Okt., dann zum dritten und letzten Striche, bey welchem den Meistbiethenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, der wirkliche Zuschlag geschehen soll, Montag der 5. November l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr, als sichere Tagsfahrten bestimmt.

Dieses ehevorige Kloster enthält:

I. An Gebäuden.

1. Ein von Steinen erbautes regelmässiges Viereck, nächst am Main, mit den herrlichsten Aussichten ab- und aufwärts des Mainflusses, von 3 Stöhlen, 10 heitz- und 40 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Speisekammern, und mehreren nutzbaren Gewölben, einem sehr schön gewölbten Keller in mehreren Abtheilungen, zu 167 Fuder Fass in Eisen gebunden, einem grössern Vorhofe von 1 1/4 Morgen 18 Gerten, in dessen Mitte ein grösserer Karpfensee, nebst einem aus mehreren hierorts entspringenden Quellen sich vortheilhaft bildenden Forellenbache enthalten ist, dann zu beyden Seiten grössere Holzhallen, Wasch-, Trocken- und sogenanntes Brodhaus erbauet sind. Die ehemahlige Klausur oder Konvent genannt. 2. Die Kirche des ehemahligen Klosters, welche massiv von Steinen erbauet und gewölbet ist, auch sehr leicht in ein anderes Oekonomiegebäude umgeschaffen werden kann, da der Gottesdienst in der Pfarrkirche des anstossenden Dorfes Zell ordnungsmässig bestellet ist. 3. Der sogenannte Probsterbau mit 1 Sahle, 11 heitz- und 18 unheitzbaren Zimmern, dann gewölbtem Keller von 113 Fuder Fass in Eisen gebunden; mit einem grossen Vorhofe zu 1 und drittha b Viertel Morgen 5 Gerten, in dessen Mitte ein Sp ingbrunnen zur Tränke, wovon der Abfall zu Wässerung der Wiese, Viehweide, und übrigen benutzet wird. 4. Der grosse Seiten- oder Thorbau dieses Hofes bis an die Mühle, mit 3 Hallen und Remiser, 4 Kellern, 2 Pferdeställungen zu 16 Stücken, Heu- und Futterböden, dann Dienstbothenwohnung zu 4 heitzbaren Zimmern und mehreren unheitzbaren Kamern. 5. Die Mühle mit einem Mahlgange innerhalb den Mauern des Klosters schon ehever als besondere Wohnung abgetheilt; von 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Stallung zu 4 Stücken Viehes, mehreren Scheuern, dann besonderen Holzschoppen und Hofe. 6) Zwey grosse auf 3 Seiten von Steinen erbaute Scheuern unter einem Dache, und besonders guten Einrichtungen, worin mehrere Tausend Schober Früchte untergebracht werden können, mit daran stossendem besondern Gebäude, so dermahl als gesonderter Stall für krankes oder sonst aufsötziges Vieh zur Verpflegung zugerichtet ist. 7. Die ferners verschiedentlich von Steinen errichteten Oekonomiegebäude; als: a. Die Rindviehställe zu 50 Stücken, b. die Schweinställe, c. Hühnerställe, d. Wasch- und Brennhaus, mit einem darin enthaltenen Rohrbrunnen, dann sehr geräumigem Vorhofe, zu drittha b Viertel Morgen 16 Gerten.

II. 33 und anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten der nutzbarsten schönsten Gärten; welche sämmtlich zu beyden Seiten ersigenannter Gebäude unmittelbar anstoßen, und in einer an und für sich schon dem Froste wenig ausgesetzter, durch die sie umfassende Klostermauer aber gänzlich geschützter Lage sich befinden; mit den ausgesuchtesten meist französischen Obstsorten bepflanzet sind, in welcher zugleich wegen des Gemüs- und Obstbaues eine jedesmahlige zweckmässige Anlage und vortheilhafte Leitung der lebendigen Wässer in den Seen, dann andern hierin enthaltenen ganz eigenen Lokalverhältnissen durchaus herrschet; als 1. Der nach Geschmack mit den auserlesensten Obstgattungen angelegte Probstgarten, zu 1 und ein halb Viertel Morgen 17 Gerten mit einer Fontaine und artigem Sommerhause, welches die herrlichsten Aussichten auf den Mainfluß darbiethet, 2. der Winterungsgarten zu 1 und anderthalb Viertel Morgen 6 Gerten ꝛc. mit der darin erbauten Winterung. 3. Der äußere Garten zu 2 2/4 Morgen, 7 Gerten ꝛc. 4. Der große Obst- und Krautgarten, mit einem kleinen Weinberge, und durchfließenden lebendigen Wasser zu 17 1/4 Morgen 11 Gerten ꝛc. 5. Der Küchengarten, welcher um das Kloster gegen die Kirche zieht, von 3 und anderthalb Viertel Morgen 10 Gerten. 6. Der Kreutzgarten innerhalb der Klausur zu 3/4 Morgen 4 Gerten ꝛc. 7) Der größere Obst- und Klausurgarten mit 2 Seen ꝛc. von 6 3/4 Morgen, welchem Garten annoch 1 und viertha b Viertel Morgen 9 Gerten Gras-, und Baumfeld außerhalb des Klosters zukommen.

Diesen Gebäuden und Gärten werden zugetheilt:

III. 397 2/4 Morgen ꝛc. Ackerfeldes, diesseits des Mains gelegen, welche der besten Lage, und zum Ertrage der vorzüglichsten Weizen-, dann übriger besten Fruchtgattungen benutzt werden, an erstbenannte Gärten sich meist unmittelbar anreihen, oder doch von den Klostergebäuden aus überseh n werden können, daher sich in der Kultur sowohl als in der Ernte selbst, jegliche Arbeit und Fuhr, dann zu nehmende Aufsicht ganz besonders erleichtert. Mehr kommen hinzu

IV. 100 3/4 Morgen ꝛc der b ßten Wiesen, als: 38 und ein halb Viertel Morgen 14 Seiten diesseits,

und 62 2/4 Morgen 6 Gärten jenseits des Mains, welche zeither mit den unbrauchbaren Grasarten verschiedentlich besäet, und zur Vollkommenheit des besten Futters in dieser ohnedas von der Natur wohlthätigen Gegend gebracht sind; und wegen vortheilhafter Wässerung wohl dreyschürig benutzt werden können.

Ferner

V. 37 1/4 Morgen Weinberg, welche einen Wein vorzüglichster Güte von dem ausgesucht guten Gewächse dieser Güter ertragen, die bekanntlich unter Aufsicht der Weinbergsbauverständigen eigen bestellt, in Erde und Dung im besten Stande gehalten worden sind, als: Jenseits des Mains

6 und anderthalb Morgen 19 Gerten im Roßberg, und diesseits des Mains 16 1/4 Morgen ꝛc. am Küsterberg, 9 und vierthalb Viertel Morgen an der Mainleiten oberhalb des Dorfes Zell, 4 und dritthalb Viertel Morgen 1 Gerten am Bodnholz der Feyerweinberg ꝛc. wozu annoch 17 und ein halb Viertel Morgen Ellern und Artfeld zum Erhalten dieser Weinberge in Erden ꝛc. gehören, und mit Fuß erkräutern angebaut werden können.

Endlich VI. 79 Morgen 13 Gerten Waldungen, das obere und untere Bodnholz genannt, bestehend in Buschholz, dann mehreren Eichen und Tannen, welche nach allgemeiner Forstordnung der künftige Besitzer benutzen, hieraus zum eigenen Gebrauche einen Theil seines Brennholzes fällen, oder Grund und Boden Statt zeitheriger Holzkultur, zu anderm etwa vortheilhaftern Ertrage verwenden kann

Abgetheilt und gesöndert von diesem Hauptgute werden in einzelnen zu 2 und 4 Morgenstücken vermessene Aecker und Wiesenstücke, welche den angränzenden Gutsnachbarn vortheilhafter und bequemer gelegen sind, in den nämlichen obbestimmten und darauf folgenden Tagen theilweise im Einzeln oder auch im Ganzen zum öffentlichen Striche gegeben, als: 72 2/4 Morgen Wiesen, jenseits des Mains, mit der Fährerswiese, oberhalb dem Zeller Fahrt, dem Dorfe Mitterzell gegenüber, dann

100 Morgen Ackerfeld an einem Stücke jenseits des Mains oberhalb der Fahrwiese gegen die Würzburger-Viehweide;

18 Morgen 19 Gerten Aecker diesseits des Mains am Stahlberge;

46 und vierthalb Viertel Morgen 1 Gerten Aecker diesseits des Mains am Schäckert gelegen.

Sämmtliche Güter werden des sonst gewöhnlichen Handlohns freygelassen, und lediglich mit einer mäßigen Grundabgabe belegget, dann gleich anderen bürgerlichen Gütern der Schatzung, Steuer, und anderen öffentlichen Abgaben, dann gnädigster Herrschaft zu reichenden Zehaten unterworfen. Die Kaufsliebhaber können täglich die vortheilhaften näheren Bedingnisse bey dahiesiger kurfl. Kameraladministration vernehmen, die Güter und Gebäude einsehen, und aus denselben das zur höchsten Kultur gebrachte, in einem reitzenden Umkreise liegende segenvollste Ganze mit einem Blicke übersehen, und sich von den besonderen Vortheilen des Lokals überzeugen, wie daselbst sämmtliche Produkte in die nächstgelegene Stadt als tägliches Bedürfniß für das Geld abgesetzt, und wie leicht dagegen in jeder Konkurrenz jede andere Bedürfnisse erhalten werden können. Unterzeichnet den 21. Aug. 1804.

Von Lokal-Kommissions wegen.

Vorladung der M. A. Holzerinn.

Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen. Der bey verschiedenen Anlässen in den Theils mit ihrem Ehemann, Theils mit zahlreichen Gläubigern sich ergebenen Prozessen, sowohl Anfangs mittelst besonderer Resolutionen, als mittelst öffentlicher Kundmachung in den Zeitungs- und Intelligenz-Blättern wiederhohlt vorgeladenen, aber seit langer Zeit niemahls mehr erschienenen, und jetzt unwissend wo sich befindenden Maria Anna Holzerinn, kurfl. Waarenbeschauers Ehegattinn, wird anmit auf dem nämlichen Wege wieder weiter eröffnet, und kundgemacht, daß in Folge des unterm 29. August abgewichenen Jahres ebenfalls auf obige Art erlassenen Resoluti und Citatorii und ihres mehrmahligen ungehorsamen Ausbleibens die von ihrem Ehemann wider sie angebrachte Beschuldigungen, und zur Ablehnung des fernern Alimentations Abtrags angeführte Motiven wirklich für eingestanden, und richtig erkannt, gegen sie in Contumaciam gesprochen, und ihr Ehemann von fernerer Alimentations Abreichung entlediget worden. Ferner ist von dem kurfl. Lotto-Einnehmer zu Eichstädt, Hrn. Franz Fousati, eine neue Schuld per 46 fl. Theils für Kost und Wohnung, Theils geliehenes Geld wider sie eingeklagt worden. Wenn nun obgenannte Maria Anna Holzerinn über diese Forderung binnen 6 Wochen ihre Erinnerung nicht einreichet, so wird auch diese für eingestanden und liquid erkannt, sofort in Contumaciam verfahren werden. Endlich will man das gesammte Publikum vor der oftererwähnten Holzerinn, dann ihren fortwährenden Geldprellereyen und Betrügereyen nachdrücklichst gewarnt haben. München den 21. July 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung des Stöttnerischen Hauses in der Au, sammt Strumpfwirkers-Gerechtigkeit, ꝛc.

Die zurückgelassenen Erben der verstorbenen Maria Anna Stöttnerinn, Strumpfwirkermeisters-Witwe, und Hausinhaberinn in der Au, haben hierorts die Bitte gestellt, das vorhandene, zum hiesigen Rentamte bey dienstsitze Haus, im Isarviertel Nro. 5. entlegen, sammt Garten, Strumpfwirker-Gerechtigkeit und Werkzeuge, vorräthiger Waare, und Hauseinrichtung, den Meistbiethenden verkaufen zu wollen. Dieser Bitte nun zu willfahren, setzt man Donnerstag den 27ten dieses als Versteigerungstag fest, und bemerkt zugleich, daß sich beym Hausverkaufe die Erben die Genehmigung des Anbothes vorbehalten, und daß überhaupt bey unterzeichneter Stelle nähere Einsicht von der vorliegenden Sache erhohlt werden könne. Actum den 14. Sept. 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Bräuhaus-Verstiftung.

Bey dasigem heil. Geistspital gedenkt man das Bräuhaus mit Vorbehalt gnädigster Ratification auf gewisse Jahre an den Meistbiethenden zu verstiften: daher man zu Versteigerung dessen Mittwoch den 26sten dieses dahin ansehen, daß die Stiftslustigen sich

am solchem Tage in dasiger Amtsstube um 9 Uhr Vormittags einfinden, die dießfalls vorwaltenden Bedingnisse vernehmen, die bis 12 Uhr Mittags für sich gehende letzte Umfrage abwarten, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. München, den 10ten Sept. 1804.

Heil. Geistspitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Commissär. — Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung des Mich. Gerlischen Anwesens.

Von kurfl. Stadtmagistrats- und Gantrichteramts wegen in Freysing wird künftigen Freytag den 21ten dieses das unter der Gant stehend Mich. el Gerl, bürgerl. Metzgers, sogenannten Simon Gürtlers Anwesen dororten, bestehend in einem ludeigenen gemauerten Hause, Stadel, Stallungen, dann der Metzgersgerechtigkeit, 9 Tagwerken zweymädig-, und 2 Tagwerken einmädigen Aengern, nebst 1 Krautstück im untern Krautgarten, veräussert. Kaufsliebhaber können sich demnach am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Stelle melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 6. Sept. 1804.

Ignaz Zehetmayr, Amts-bürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung des Seiler-Danzerisch. Anwesens.

Von kurfl. Stadtmagistrats und Gantrichteramts wegen in Freysing wird das Joseph Danzer-Seilerische Anwesen, bestehend in einem eigenthümlichen gemauerten Hause, Gärtchen, Krautstücke, und 2 Tagwerken Moosängern, sammt der Seilers-Gerechtigkeit und dem noch vorhanden dazu gehörigen Werkzeug, künftigen Mittwoch den 26. gegenwärtigen Monaths an den Meißbiethenden nach generalmandatmäßiger Verordnung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 6. Sept. 1804.

Ignaz Zehetmayr, Amts-bürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Andrä Hobmair.

Andrä Hobmair, Hüters-Sohn von Vettsbuch, hat bey der im Monathe July dieses Jahrs hier vorgegangenen Auswahl das Loos zum Militär getroffen. Ungeachtet derselbe bereits zum kurfl. General-Graf von Preysingischen Infanterie-Regiments abgegeben ward, entfernte er, Hobmair, sich noch vor der Assentirung. Dieser wird hiermit vorgeladen, sich bey nachstehendem Hofmarks-Gerichte binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen, als er außerdem auf Betreten nach den bestehenden Gesetzen behandelt wird.

Akt. den 5. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisch. hochgräfl. Arkolsches Hofmarks Gericht Oberkünbach.

Jos. Karl Moser, Verwalter.

Hornviehe Versteigerung.

Nachstehendes Verwaltungsamt, wird zum künftig Montag den 8ten, Dienstag den 9ten, und Mittwoch den 10ten des nächsteingehenden Monaths October, bey der hiesigen herrschaftl. Oekonomie auf dem Wege der Versteigerung, einiges Nutz- und auch schlagbares Hornviehe, an Ochsen, Küh, und Jungrindern, der besten Art, gegen sogleich bare Bezahlung, jederzeit von frühe Morgens 7 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr an Meißbiethende verkauft. Kaufsliebhaber werden daher, an obbestimmten Tagen im Schloß Thürnthening sich einzufinden, hiermit eingeladen

von

Kurpfalzbaierisch. Reichsfreyherrl. von Tettenbornischen Guter-Verwaltungsamt Thürnthening, des Hofgerichts Bezirks Straubing Landgerichts Landau. den 13ten Sept. 1804.

Rittl Verwalter.

Bücheranzeigen.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind folgende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

1) Die Kunst zu stricken in ihrem ganzen Umfange. In systematischer Ordnung bearbeitet von Netto und Lehmann. Mit 10 illuminirten Kupfertafeln. gr. fol. 20 fl. 12 kr.
2) Heine, die Stallungen, oder Zeichnungen zu Ställen, Häusern und Hütten für Landwirthe und Baumeister. Mit 50 Kupfert. geb. in Fol. 12 fl. 24 kr.
3) Venturini, Darstellung eines neuen Kriegsspiels zum Gebrauch für Offiziere. 1 fl. 24 kr.
4) Lorenz, Grundriß der reinen und angewandten Mathematik. 1ter Thl. mit 9 Kupfert. 1 fl. 45 kr.
5) Wagners System einer Idealphilosophie 2 fl. 45 kr.
6) Kiesewetters Versuch einer Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie. 2 fl. 24 kr.
7) Cotta's systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen. 2 Abtheilungen. 4 fl. 48 kr.
8) Weiler, J. D., kurze Sprachlehre für Jedermann, der die franz. Sprache bald und gründlich lernen will. 1 fl. 24 kr.
9) Ludwig, Handbuch der Mineralogie. 2 Thle. 5 fl. 24 kr.
10) Uebersicht der Berechnung aller Münzen, Ellenmaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen. Nebst den Wechselarten von Lange und Israel. 7 fl. 12 kr.
11) Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren, von Wasianski. 1 fl. 24 kr.
12) Wolf über die Nervenübel, ein Taschenbuch für das schöne Geschlecht. 1 fl. 12 kr.
13) Tode über Husten und Schnupfen. 30 kr.
14) Schuster die ältesten Sagen der Bibel. 1 fl. 48 kr.
15) Rose Taschenbuch für gerichtliche Aerzte. 1 fl. 12 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, sind folgende neue Landkarten zu haben:

1) Neuer Schulatlas von D. F. Gozmann, C. Mannert, und andern berühmten Geographen, in 32 Karten. Nürnb. auf schönen Regalfolio-Bögen, und sauber illuminirt. 20 fl. 24 kr.
2) Frankreich nach der neuen Eintheilung in 108 Departements, von C. Mannert. 1803. ebend. 36 kr.

3) Die helvetische Republik, von ebend. 1803. 36 kr.
4) Die batavische Republik, von Gilly. 24 kr.
5) Generalkarte von Großbrittanien und Irland, von C. Mannert. 36 kr.
6) England größer abgebildet, von ebend. 36 kr.
7) Generalkarte von Deutschland nach dem Entschädigungsplan. 1803. 36 kr.
8) Postkarte von ganz Deutschland, von F. L. Güssefeld. 36 kr.
9) Spezialkarte der Länder in Franken, von J. Reppelt. 4 Blatt, auf 4 großen Blättern. 1804. 2 fl.
10) Der österreichische Kreis, von C. Mannert. 36 kr.
11) Reisekarte von Schwaben, von J. A. Amman. Ulm. 30 kr.

Ankündigung. Das dringende Bedürfniß, die große Anzahl meiner Schüler mit den gehörigen Originalien der Elementar-Gegenstände in meiner technischen Kunst- und Zeichnungsschule an Sonn- und Feyertagen zu versehen, hat mich veranlaßt, auf verschiedene Mittel zu denken, demselben gehörig abzuhelfen. Ich fand dieses Mittel in der vortrefflichen Erfindung der Brüder Sennefelder, Zeichnungen auf Stein abzudrucken. Diese Abdrücke wurden von mehreren Freunden der Kunst gesehen, und für die in unsern Provinzialstädten bestehenden Kunstschulen verlangt. Ich habe mich daher entschlossen, das Ganze der technischen Kunst- und Zeichnungsschulen in ein ordentliches System zu bringen, und für die Lehrgegenstände, die als Grundlagen betrachtet werden müssen, die nöthigen Elementarwerke zu verfertigen. Meine Arbeiten gründen sich auf folgende Betrachtungen. Die Geschäfte des gesammten fabrizirenden Bürgerstandes können größtentheils in zwey Hauptklassen eingetheilt werden, in die chemischen, und in die bildenden und mechanischen. Die erstern gehören nicht zu meinem Zwecke.

Die allgemeine Grundlage der bildenden und mechanischen Künste ist die Zeichnungskunst. Diese erstreckt sich sowohl auf schöne als technische Form. In Hinsicht auf schöne Form ist der gute Geschmack, und in Hinsicht auf technische Bearbeitung sind die mathematischen und mechanischen Regeln die Hauptsache. Die ganze Zeichnungskunst zerfällt daher in zwey Haupttheile: in die freye Handzeichnung, und die mathematische Zeichnung nach bestimmten Maßen mit Zirkel und Lineal. Die freye Handzeichnung enthält Figuren, Laubwerke und Blumen. Landschaften und Thiere kommen hier seltner vor, und sind mehr für den einzelnen Mahler. Die mathematische Zeichnung enthält die Geometrie, die Bau- und Zimmerwerkskunst, und die Mechanik. Die Geometrie ist die Grundlage der übrigen. An die Baukunst schließt sich die Zeichnung der symmetrischen Zierden, der Meubeln, und andere für bestimmte Gewerbe.

Aus diesen Eintheilungen ergeben sich nun folgende Elementarwerke für den gesammten, in die bildenden und mechanischen Künste einschlägigen Bürgerstand, nämlich 1) Anfangsgründe zur Figurenzeichnung; 2) zu Laubwerk und Blumen; 3) zur geometrischen Zeichnung; 4) zur bürgerlichen Baukunst; 5) zur Zimmerwerkskunst, und 6) zur Mechanik.

Die Anfangsgründe zur Figurenzeichnung werden bis Mitte des folgenden Monaths Oktober mit einem beygedruckten Erklärung zum Selbstunterrichte erscheinen. Sie enthalten in 36 Blättern die äußern Theile des menschlichen Körpers, und kosten 2 fl. Zu Anfang des Novembers werden die Anfangsgründe zu Verzierungen, nämlich Laubwerk und Blumen, mit einer beygedruckten Anleitung, die Presse verlassen. Sie enthalten 20 Blätter, und kosten 1 fl. 12 kr.

Beyde Werke sind auf schönes Postpapier abgedruckt, und haben das Vorzügliche, daß sie ganz in Handzeichnungs-Manier abgefaßt sind. Sie können im hiesigen deutschen Bücherverlag sowohl, als in der Feyertagsschule abgelangt werden. Die Fortsetzung dieser beyden Werke folgt erst nach der Ausgabe der übrigen oben angezeigten Elementarwerke; sie wird jederzeit in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Auswärtige Freunde und Liebhaber dieser beyden Werke können ihre Briefe in der hiesigen Feyertagsschule frankirt an mich abgeben lassen, wo sie dann in der obenbestimmten Zeit sicher befriedigt werden sollen. München den 21. Sept. 1804.

Hermann Mitterer, öffentlicher Lehrer der Zeichnungskunst.

Nachricht für Damen.

Unter dem Titel:

Erstes Toilettengeschenk. Ein Jahrbuch für Damen. 1805. Mit 17 Kupfern und 2 Musikblättern im niedlichen, kleinen Quartformat,

wird in meinem Verlage ein Taschenbuch verspätet, das in einigen Wochen herauskommen, und dessen Erscheinung dem schönen Geschlecht zuverlässig Freude machen und von demselben mit ausgezeichneter Theilnahme aufgenommen werden wird. Es erfüllt den häufig geäußerten Wunsch, ein Jahrbuch zu haben, das recht eigentlich für das gebildete weibliche Publikum paßt, und es das ganze Jahr durch und immer nützlich und angenehm beschäftigt.

Bildung zur Kunst und zur schönern Weiblichkeit, Zeichnen und Mahlen, Musik, Gesang, Tanz, Anzug, Strickerey, Stickerey, Näherey, Färberey, Schönheitsmittel, häusliche Oekonomie, u. s. w., sind die Gegenstände seines Inhalts, welche schön gearbeitete Kupfer mit den neuesten Arbeitsmustern, Musikblätter, Tanztouren u. s. w. begleiten.

Ich darf versichern, daß die Vorbereitungen zu diesem Taschenbuche mit strenger Sorgfalt geschehen sind, und daß die Herausgeber, mit Achtung und Vorliebe für das schöne Geschlecht beseelt, bey Ausführung dieser so mannigfaltigen Gegenstände um den Beyfall desselben gewetteifert haben. Es ist darauf abgesehen, mit diesem Buche ein Unternehmen von Fortdauer zu begründen, was jedes Jahr von Neuem und gern erwartet werden soll. Das Aeußere wird schön und geschmackvoll, und der Preis so billig als möglich seyn. Ich bitte nach diesen Versicherungen die Damen, sich dafür geneigt zu interessiren, so wie die Freunde derselben, diese Nachricht in denen Zirkeln bekannt zu machen. Leipzig im August 1804.

Georg Voß.

Obiges Taschenbuch wird nach dessen Erscheinen sogleich bey Joseph Lindauer in München zu haben seyn.

Nro. 227. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 25. September.

Regensburg, den 13ten Sept.

Um den durch vorgebliche russische Commissärs bey den nach Rußland gehenden deutschen Unterthanen sich erlaubten Mißbräuchen für die Zukunft vorzubeugen, hat der hiesige kaiserl. russ. Minister-Resident v. Klüpfel folgende Bekanntmachung in die hiesigen Zeitungen einrücken lassen: „Die russ. kaiserl. Regirung hat mit Verwunderung vernommen, daß verschiedene Individuen sich des Titels: russischer Commissäre, angemaßt, und sich erlaubt haben, die Einwohner mehrerer Länder Deutschlands zur Auswanderung aufzufordern, und daß diese von solchen vorgeblichen Commissären getäuscht, sich in großer Anzahl zu Ulm und an andern Orten versammelt haben. Um einem so sträflichen Mißbrauche des öffentlichen Zutrauens und der Leichtgläubigkeit für die Zukunft vorzubeugen, hält man für nöthig, hiermit alles das bekannt zu machen, was die Regirung in Betreff der Fremden schon gethan, welche sich in Rußland niederzulassen wünschen könnten. Als der Major Escher und Hr. Ziegler der Regirung im vorigen Jahre die Nachricht gaben, daß mehrere ihrer Landsleute in der Schweitz und im Elsaß das Verlangen trügen, sich in Rußland niederzulassen, und ihnen aufgetragen hätten, ihren Wunsch in dieser Rücksicht zu erkennen zu geben, theilte man ihnen die Privilegien mit, die für jeden Ackersmann oder Handwerker festgesetzt sind, der nach Rußland ziehen würde, und versah sie mit bloßen Empfehlungen an einige Gesandten Sr. kaiserl. Majestät. Die Regirung glaubte daher nur für die Einrichtung dieser Kolonisten bey ihrer Ankunft sorgen zu dürfen; aber sie befand sich bald in dem Falle, einer großen Anzahl dieser leichtgläubigen Auswanderer zu Hülfe zu kommen, die den Versprechungen der Herren Escher und Ziegler allzuschnell getraut hatten, und dadurch in die äußerste Verlegenheit gerathen wären, wenn Se. kaiserl. Majestät nicht mit ihrer Lage Mitleiden gehabt, und alle Kosten ihrer Reise bis an die russ. Gränze bezahlt hätten. Da man jedoch schon damahls die Nothwendigkeit fühlte, der Wiederhohlung solcher Mißbräuche vorzubeugen, wurde den Herren Escher und Ziegler ausdrücklich eingeschärft, sich in Zukunft keinen Versuch zu erlauben, Kolonisten zu sammeln; und der Resident Sr. kaiserl. Majestät zu Regensburg wurde allein bevollmächtiget, den Ausländern, welche das Verlangen hegen sollten, sich in Rußland niederzulassen, Pässe zu ertheilen, jedoch unter der von ihnen zu leistenden wesentlichen Bedingung nicht nur einiges Vermögen zu beweisen, sondern auch vorläufig zuverläßige Zeugnisse über ihr gutes Verhalten beyzubringen. Diese Verfügungen, welche sich darauf einschränken, diejenigen, welche auf eigne Kosten nach Rußland kommen wollten, um sich daselbst niederzulassen, einer guten Aufnahme zu versichern, sind diejenigen, welche die Regirung bisher in Ansehung der auswärtigen Kolonisten getroffen hat; und wenn die Individuen, welche man zur Auswanderung zu verleiten gesucht hat, die Vorweisung einer Vollmacht verlangt hätten, so würde sie diese Formalität allein in den Stand gesetzt haben, sich vollkommen zu überzeugen, daß niemahls Commissäre in Deutschland existirten, die den Auftrag gehabt hätten, Kolonisten für Rußland anzuwerben."

Stuttgard, den 19ten Sept.

Heute früh ist die hiesige, aus dem Grenadierbataillon, dem Bataillon Prinz Paul, und dem Bataillon von Seeger bestehende Garnison mit Musik von hier ins Lager bey Hochberg, in der Nähe von Ludwigsburg, ausgezogen, wohin auch ein Theil der übrigen Garnisonen für die Revüe und Manövres, welche Se. kurfürstl. Durchleucht auf die nächsten 5 Tage in dieser Gegend angeordnet haben, beordert ist.

Frankfurt, den 15ten Sept.

Auf unserer Herbstmesse sind die seltensten ausländischen Thiere zu sehen, als: Löwen, Leoparden, Tieger u. s. w. Auch ist dieser Tage bey Wilmanns das schöne Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für das Jahr 1805 erschienen. Es ist der Kaiserinn von Rußland gewidmet.

Dem hiesigen Senat ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ein allerhöchstes Notifications-Schreiben über die Vermählung der Großfürstinn Marie zugestellt worden und darauf eine ehrerbiethige Antwort ergangen.

Carlsruhe, den 19ten Sept.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben sich gnädigst be-

wogen gefunden, den bisherigen Landvogt der Landvogtey Strahlenberg, Hrn. Johann Friedrich Baumgärtner, bey dem kurfürstl. geheimen Finanzrath und bey der kurfürstl. General-Forstkommission, mit dem Charakter und Rang eines Titulargeheimen-Raths, anzustellen; sodann die bisherigen geheimen Hofräthe, Hrn. Karl Maximilian Maler, Hrn. Karl Friedrich Fischer, Hrn. Johann Georg Herzberg und Hrn. Friedrich August Wieland, sämmtlich unter dem Datum vom 17ten Febr. 1804 zu kurfürstl. geheimen Referendären, mit Belassung jedoch des Hrn. geheimen Referendärs Fischer in seiner bisherigen Anstellung bey dem kurfürstl. Kriegs-Collegium gnädigst zu ernennen; auch ferner den bisherigen königl. preußischen Hofrath und ordentlichen Professor des Staatsrechtes an der Universität zu Erlangen, Hrn. Dr. Johann Ludwig Klüber, mit dem Charakter und Rang eines kurfürstl. geheimen Referendärs, unter dem Datum vom 20sten Februar 1804, in Höchstihre Dienste aufzunehmen.

Wien, den 17ten Sept.

Die Gemahlinn des bisherigen kaiserl. französischen Bothschafters, nun Staatsministers Champagny, ist am 10ten dieses von einem Knaben glücklich entbunden worden, und da Se. Majestät der Kaiser dem besagten Hrn. Bothschafter die Uebernahme der Pathenstelle vorlängst zugesichert hatten; jetzt aber hier nicht anwesend sind, so hat auf Allerhöchsten Auftrag und im Nahmen Sr. Majestät der k. k. erste Oberstkofmeister, Fürst von Starhemberg, bey der gestern vollzogenen feyerlichen Taufhandlung die Pathenstelle vertreten.

Die mit den 2 letzten Posten aus der Türkey eingelaufenen Nachrichten lauten für die Ruhe sowohl der Europäischen als außer Europa gelegenen türkischen Provinzen sehr mißgünstig. Die Stadt Mekka ist von dem Abdul Wechab, den man schon als ermordet angab, zum zweyten Mahle eingenommen worden. Man scheint über die Bändigung dieses Rebellen um so mehr in Verlegenheit zu seyn, als die Pforte sowohl für Aegypten, wo die Dey's noch immer Groskairo mit einem Ueberfall bedrohen, als auch für die europäische Türkey insonderheit gegen die Räuberhorde in Romelien und gegen die Sulliotten, und selbst gegen die Servier stärkerer Truppenkorps bedarf.

Breslau, den 6ten Sept.

Ein Par Artigkeiten, welche den feyerlichen Empfang der Königinn von Preußen an der Oelsnischen Gränze und in Sybillenort begleiteten, mögen auch andere deutsche Gegenden interessiren. Es war am 23sten August, Mittags gegen 1 Uhr, als Ihre Majestät die Königinn sich von hier nach Sybillenort erhoben, um Se. hochfürstl. Durchleucht, den regirenden Herzog von Braunschweig-Oels, daselbst zu besuchen. Als Allerhöchstdieselben an der Gränze des Fürstenthums Oels an der Weidenbrücke angekommen waren, wurden Sie von dem herzogl. Oelsnischen Kamer-Präsidenten, Hrn. von Sulikowsky, ehrfurchtvoll bewikommt, welcher an der Spitze von 20 reitenden Jägern zu diesem Empfange dorthin gekommen war. Auf dem Relais bey Hundsfeld wurden Ihre Majestät von dem Landrath, Hrn. Major von Hautcharmoi, und von dem Hrn. Prälaten des fürstl. Stiftes zu St. Vincenz, in Begleitung mehrerer Stiftsgeistlichen an einer Ehrenpforte empfangen; von dem daselbst versammelten Volke wurde unter Begleitung einer Instrumental-Musik ein Lied angestimmt. Vier Mädchen bedienten Ihre Majestät mit Früchten und von einer Menge anderer wurde Allerhöchstderselben der Weg mit Blumen bestreut. Bey Langewiese befanden sich Se. hochfürstl. Durchleucht, der Herzog von Braunschweig-Oels, selbst, welchen Ihre Majestät nach gegenseitig gewechselten Complimenten zu Sich in den Wagen und so mit nach Sybillenort nahmen. Kurz vor diesem herzogl. Lustschloße war am Wege auf einer kleinen Wiese ein Volksfest veranstaltet, bey welchem Allerhöchstdieselben unter dem Jubel und Ausrufe des Volkes: Es lebe die Königinn! vorüberfuhren, und hierauf gegen 2 Uhr in Sybillenort eintraffen, wo Allerhöchstdieselben von Ihrer hochfürstl. Durchleucht, der Frau Herzoginn von Würtemberg, und dem bereits versammelten hohen Adel auf dem Perron vor dem Schloße empfangen wurden. Eine große Menge Menschen aus allen Ständen und Gegenden war in Sybillenort versammelt. Nachdem Ihre Majestät an einer großen Tafel gespeiset hatten, kehrten Allerhöchstdieselben nach Breslau zurück.

Noch müssen wir hinzusetzen, daß, nachdem während der Tafel einige harmonische Stücke mit blasenden Instrumenten aufgeführt und man auf die Gesundheit Ihrer Majestät der Königinn unter Paucken- und Trompetenschall getrunken hatte, der vormahlige Kamer-Präsident, Baron von Seidlitz, welcher wegen seines Talents, aus dem Stegreife zu dichten, bekannt ist, aufgefordert ward, auf diesen frohen Tag einen Beweis hiervon zu geben. Bald darauf stand er von der Tafel auf, trat hinter den Stuhl Ihrer Majestät der Königinn und sagte:

Wie glücklich ist doch heut' der Wohnort der Sybillen,
Wo tausend Wünsche froh Herz, Geist und Lust erfüllen.
Das uns so wehrte Wohl der besten Königinn
Reißt Herzog, Volk und Land bis zur Entzückung hin.

Die gnädige Art, mit welcher Ihre Majestät die Königinn dieses aufnahmen, erweckte dergestalt den

Geist des würdigen Greises, daß er sogleich und zwar mit rührender Stimme ausrief:

Kann einem Mann von mehr als 72 Jahren
Wohl noch ein größer Glück erfreulichst wiederfahren,
Als wenn das Muster selbst verehrter Königinn
Huldreichst nach ihm frägt? Das reißt ihn ganzlich hin.
Voll Dank und Ehrfurcht sucht vergnügt mit Adlerschwingen
Er sich zum Sonnenglanz der Majestät zu dringen.

Stralsund, den 12ten Sept.

Der General-Lieutenant, Baron von Armfelt, welcher Anfangs den König von Schweden nur bis Magdeburg hatte begleiten wollen, ist hier angekommen.

Am 16ten dieses treffen hier Ihre schwedischen Majestäten ein.

Paris, den 17ten Sept.

Die Anstalten zu den Krönungsfeyerlichkeiten werden hier mit großer Thätigkeit fortgesezt. Eine Gesellschaft von Spekulanten soll bereits den Eigenthümern und Bewohnern der Häuser auf dem Platze der Domkirche, wo der Krönungsakt Statt haben soll, Anträge wegen Vermiethung ihrer Fenster gemacht, und unter andern für ein einziges wohl gelegenes und großes Fenster gegen 15,000 Fr. angebothen haben, unter der Bedingung, stufenweise sich erhebende Plätze an demselben anbringen zu dürfen.

Einem kaiserl. Dekrete vom 15ten August zufolge, kann ein Jüngling, der seit dem Jahre 10 in der Conscription begriffen ist, bis er sein 30stes Jahr erreicht hat, in irgend eine Stelle oder Amt nicht aufgenommen werden, wo er direkte oder indirekte aus dem öffentlichen Schatze oder einer Departements- oder Kommunal-Kasse besoldet wird, auch in keinem Büreau der Minister, der großen Verwaltungen, der Regie oder Kompagnien, der Präfekturen, Unterpräfekturen und Munizipalitäten, der Generalunternehmer, der Kriegs- oder Scearbeiten ꝛc. angestellt werden, wenn er nicht einen authentischen Extrakt seiner Conscription, einen Schein des Präfekten, daß er nicht zur Dienstaktivität gerufen worden, oder einen Schein des Administrationskonseils des Korps, worin er dient, oder aber einen vollkommenen und gesetzmäßigen Abschied vorzeigt.

Der Moniteur meldet, daß man endlich zu Brescia, in Italien, bey dem Handelsmann Greiß die Fabrik der falschen Wiener Bankozettel entdeckt hat. Auf das Begehren des k. k. Ministers zu Mailand, wurde von dem Polizey-Minister der italienischen Republik der Befehl gegeben, das angezeigte Haus zu umringen. Man bemächtigte sich in demselben der Verfälscher und ihrer Werkzeuge. Die Entdeckung verdankt man einem Angestellten in Brescia.

Bey Dieppe machten am 13ten dieses die vor diesem Hafen kreuzenden englischen Schiffe auf ein von Lissabon kommendes schwedisches Kauffahrteyschiff Jagd; dasselbe erreichte noch glücklich die Kanonen der Forts von Dieppe, worauf die Engländer sich zurückzogen.

Köln, den 18ten Sept.

Am 15ten dieses gegen 9 Uhr erhielt der hiesige Dompastor, Hr. Marr, durch eine kaiserl. Ordonanz den Auftrag, die zur Haltung einer stillen Messe nöthigen Anstalten im kaiserl. Palaste zu machen. Nachdem also besagter Pastor alles nöthige Meßgeräthe aus der Domkirche und die Errichtung eines Tragaltars im kaiserl. Palaste besorgt hatte, las der Aumonier des Kaisers unter der Assistenz des bemeldeten Pfarrers die Messe, bey welcher der Kaiser, die Kaiserinn, die Minister und der ganze Hofstaat zugegen waren. Die möglichst größte Stille und Ehrerbiethung herrschte bey dieser feyerlichen Handlung. Hr. Marr, und der die Messe lesende Geistliche, wurden zum Frühstücke eingeladen. Nach der Messe kam ein Courier aus Rom an, der dem Kaiser die Nachricht brachte, daß der Papst zu seiner Krönung nach Paris kommen würde. Der Kaiser ertheilte diese Nachricht mit heiterer Miene den bey ihm gegenwärtigen Personen mit. Sa Sainteté viendra me couronner, sagte der Kaiser lächelnd. General Caffarelli, erster Adjutant des Kaisers wurde sodann beauftragt, den Papst abzuhohlen. Nähmlichen Tages gegen 4 Uhr trat besagter General wirklich von Köln aus seine Reise an. Je vais faire une petite route á Rome, pour chercher le Pape, sagte er zu einem seiner Freunde beym Abschiede.

London, den 6ten Sept.

(Morning-Chronicle). Der französische Minister in Constantinopel sucht bey jeder Gelegenheit, die Eifersucht der Pforte gegen Rußland aufzuwecken; dazu benützt er besonders den Umstand, daß mehrere Corps russischer Truppen durch die Dardanellen nach dem mittelländischen Meere zogen. Durch die letzten Traktate mit der Pforte hatte Rußland den freyen Durchzug durch die Dardanellen für russische Schiffe ausbedungen. Darauf bezog sich Rußland, als es in der Mitte des Monaths Febr. d. J. eine rußische Convoy unter Bedeckung von 4 Fregatten nach dem mittelländischen Meere schickte. Der französische Minister, General Brüne, protestirte gleich dagegen, wobey er von den Ministern Spaniens und Hollands unterstützt wurde. Der russische Minister, Graf Italinski, schickte gleich einen Courier nach St. Petersburg ab, um Verhaltungs-Befehle von seinem Hofe zu verlangen. Indessen erschien eine zweyte russische Eskadre vor Constantinopel und der General Brüne soll, wie es

heißt, um seinen Protestationen mehr Kraft zu geben, Mittel gefunden haben, einen Haufen vom türkischen Volke dazu zu bewogen, die Russen anzugreifen, wenn sie etwa ans Land kommen möchten. Er sollte seine Maßregeln so gut getroffen haben, daß der russ. Kommandant nicht einmahl wagte, seine Kranken ans Land zu setzen. Der russ. Minister erhielt neue Verhaltungsbefehle und hatte darauf eine lange Unterredung mit dem Großvezier, von welchem er eine entscheidende Antwort verlangte. Der Großvezier erklärte, die hohe Pforte werde ihren Neutralitäts-Grundsätzen gemäß, im Falle, daß der Krieg zwischen Rußland und einer andern europäischen Macht ausbrechen sollte, den russ. Schiffen die Durchfahrt aus dem schwarzen Meere in das mittelländische und aus diesem in das schwarze Meer platterdings verweigern. Es heißt, daß weder der russ. Minister noch der französische diese Antwort für klar und bestimmt ansehen wollen.

Die schöne Oberstinn Thornton hat ihre Wette verloren. Mehr als 100,000 Menschen hatten sich zu Knavesmire versammelt, um diese Dame mit dem Herrn Flint ein Wettrennen von 4 englischen Meilen um 500 Guinees halten zu sehen. Die Dame erschien in einem Leopardfarbenen Reithabit mit blauen Schleifen, und trug einen blauen Hut. Ihr Gegner war weiß gekleidet. Die drey ersten Meilen hatte sie fortdauernd Vorsprung. Auf der vierten erhielt und behauptete ihn Hrr Flint. Als jene sah, daß sie den Kampf nicht bestehen konnte, gab sie ihn mit dem edelsten Anstand auf, wie sie denn nach dem Urtheil der Kenner den ganzen Ritt in dem edelsten Styl gemacht hatte. Die Anstrengung dauerte 9 Minuten und 50 Sekunden. Man rechnet, daß 200,000 Pfd. St. auf diesen Ritt verwettet worden sind.

Ganz Edinburg ist noch immer voll von dem theatralischen Wunderknaben, der vor Kurzem auf dem königl. Edinburger Theater den Douglas im Trauerspiele gleiches Nahmens (das alte Lieblingsstück der Schottländer, dessen Verfasser Home noch lebt) und mehrere andere Bravour-Rollen, wie Richard III., mit unsäglicher Kraft und Gewandtheit spielte, ungeachtet er erst 13 Jahre alt ist. Er heißt William Betty, und ist 1791 in Shrewsbury gebohren. Der Direktor des Edinburger Theaters, Jackson, hat eine eigene kleine Schrift über ihn herausgegeben, und überall spricht man von nichts, als von diesem jungen Roscius; er ist in Kupfer gestochen und schon für den nächsten Winter auf das große Conventgarden-Theater in London engagirt worden. Außer dem Theater ist er noch ganz Knabe, spielt mit Schnellkugeln mit andern Knaben, und hat dabey sehr lustige Einfälle und viel Witz. Diesem theatralischen Wunderknaben gegenüber kann man eine Mrs. Thornton stellen, die bey dem letzten Wettrennen in New-market selbst als Jockey geritten, und Wetten zu unglaublicher Höhe veranlaßt hat. Die ganze weibliche Welt findet sich natürlich über diese Amazone sehr geärgert; aber auch durch die Nachricht getröstet, daß sie eigentlich eine gebohrne Französinn sey. Mit der Unterschrift: die neue Camilla, und der bekannten Stelle aus der Aeneide hat man auch von ihr schon in den Bilderläden eine Abbildung.

Versteigerung. Mittwochs den 26sten September Vormittags um 9 Uhr laufs. Jahres werden am Paradeplatze, nächst dem Schmied im Winkel, in der Behausung des Kistlermeisters Trieb, Nro. 170, über 3 Stiegen, verschiedene Möbeln und Hausfahrnisse gegen gleich bare Bezahlung versteigert, an welchem Tage also frühe 9 Uhr hierzu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Ein sechsjähriger, schön englisirter Fuchs zum Reite u. auch zum Einspannen äußerst tauglich, und dessen gegenwärtiger Eigenthümer für alle Fehler gutsteht, ist gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Das Weitere ist beym Hrn. Licent. Köllmayr in der Maccaroni-Fabrik den Hieronimitanern gegenüber zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten Sept. Hr. Monnet, Commis bey Hrn. Büchlers sel. Sohn, von Gerlachsheim, im Hirsch. Hr. Leopold, Handelsmann von Stuttgart, im Londner-Hofe. Frau Gräfinn Erk, von Friedberg, ebend. Hr. Heiß, Criminalrath von Buchloe, ebend. Hr. v. Rath, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Hermitée, Kaufmann von da, ebend. Hr. Hauck, Staatsauditor von Ulm, ebend. Hr. Jos. Caldarini, Handelmann von Triest, ebend. HH. Gebrüder Jos. und Jak. Soiatroi, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Friederich Reil mit Frau, Schauspieler von Wien, ebend. Hr. Baron v. Tautphäus, Canonicus in Aschaffenburg, und Hr. Baron v. Thautphäus, Canonicus in Würzburg, im Hahn. Hr. Jordan, Reisender von Salzburg, im Hirsch. Hr. v. Siebold, Medicinalrath von Würzburg, im Adler. Hr. Broch, Kaufmann von Sollingen, ebend. Hr. Steinhäuser, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Baron v. Weitersheim, von Offenburg, ebend. Hr. Baron von Arnim, Oberlieutenant beym Regiment Schorning, von Augsburg, ebend. Hr. C. A. Ariedter, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. J. N. Fröschle, Kaufmann von da, ebend. HH. J. N. Staller, C. Neltner und Hr. Göriz, Kaufleute von da, ebend. Hr. v. Tröltsch, Senator von da, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute mit aufgehobenen Abonnement Achilles, heroische Oper in 2 Aufz. Mlle. Schmalz spielt die Briseis.

Nro. 228. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 26. September.

München, den 26sten Sept.

Bey dem hier im Lager stehenden Bataillon des 6ten Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm ist am 24sten dieses dem Grenadier-Gefreyten Andreas Burotner von Reinhausen, Landgerichts Stadtamhof gebürtig, eine goldene Medaille mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit ertheilet worden. Dieser Gefreyte dient bis den 28sten October d. J. ununterbrochen 50 Jahre, ist nie bestraft worden, und ist ungeachtet seines 72jährigen Alters noch ein thätiger Soldat, welcher alle ihn treffende Dienste, wie seine jüngeren Kameraden, verrichtet. Was die Verdienste des Gefreyten Burotner noch erhöht, ist, daß er im Jahre 1800, wo er bereits ein bejahrter Mann von 68 Jahren war, nach seinem freywilligen Anerbiethen den beschwerlichen Feldzug mitgemacht hat, um auch gegen den Feind seinen Diensteifer zu bethätigen.

Der Herr Inspecteur Unterlands Baiern, des Hrn. General-Lieutenants von Deroy Excellenz, unter dessen Commando das Regiment Herzog Wilhelm steht, hat den Grenadier-Gefreyten Burotner, vor der Fahne des hierzu en Parade aufgestellten Bataillons nach einer kurzen Anrede, wie Se. kurfürstl. Durchleucht lange treue Dienste gnädigst belohnen, die goldene Medaille, mit welcher die doppelte Löhnung verbunden ist, selbst angeheftet. Der Gefreyte Burotner ist sodann nebst den Herren Stabsoffiziers des Bataillons, den Herren Offiziers, wie auch dem Feldwebel Brug von der Compagnie, von des Hrn. Inspecteurs Excellenz zur Tafel gezogen worden.

Bekanntmachung.

(Die Hofwaisen-Stiftungs-Kinder betreffend).

„Bey den nun seit geraumer Zeit auf dem Lande verpflegt werdenden Hofwaisen-Stiftungs-Kindern hat die kurfürstliche Landesdirektion die angenehme Bemerkung gemacht, daß die Wirkung der dabey sowohl zum Besten dieser armen Waisen, als selbst jener des Staats ganz erwartet wohlthätigen Absicht entspreche."

„Das Ansehen der von Zeit zu Zeit mit ihren Pflegältern in hiesige Stadt kommenden Hofwaisen-Kinder gibt den unwidersprechlichsten Beweis, wie ungemein viel diese Kinder an Wachsthum, Gesundheit und Stärke seit dieser kurzen Zeit gewonnen haben. Man sieht, daß der beständige Genuß reiner Luft, und eine frühere Gewandtheit an stärkern Bewegungen der Jugend an Gesundheit, Wachsthum und Kräften ungemein zuträglich ist."

„Gegenwärtig, wo durch die neuen Schuleinrichtungen auf dem Lande der dortigen Jugend die nähmlichen Vortheile zu ihrem Unterrichte, und ihrer Bildung eingeräumt worden, wie jenen der Stadt, ist ein wesentlicher Umstand gehoben, der diese gemeinnützige Erziehung alldort bisher erschwerte."

„Das Vorurtheil, daß einige nicht genugsam unterrichtete Leute beherrscht, als würden die Kinder unter rohen ungesitteten Leuten auferzogen, fällt daher von sich selbst weg, da immerhin das erste Bestreben vorzüglich dahin geht, daß die Kinder zu sittlichen und tadellosen Leuten in die Verpflegung gegeben, in ihrem Unterricht nicht vernachläßiget, und zur fleißigen Besuchung der Schule stäts angehalten werden."

„Damit aber dieses Geschäft in seiner richtigen Erfüllung so viel möglich gesichert seyn möge, so hat man, da die kurfürstlichen Landbeamten wegen ihrer aufhabenden eigenen vielen Geschäfte, auch öfters wegen ihrer Entlegenheit vom Orte selbst sich nicht wohl mit der Aufsicht über diese Kinder befangen können, die Pfarrer des Orts unterm 12ten Oktober des vergangenen Jahres 1803 aufgerufen, sich dieser menschenfreundlichen Handlung in der Aufsicht über diese Kinder zu unterziehen, wobey sich auch nach sonderheitlicher Anrühmung der kurfürstlichen Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion der kurfürstliche geistliche Rath, dann Dechant und Pfarrer zu Mammendorf, Franz Xaver Therer, vorzüglich auszeichnet."

„Eine nicht weniger ehrenvolle Erwähnung in Hinsicht der zu tragenden Sorgfalt für diese Waisen, wurde von dem kurfürstlichen geistlichen Rath, dann Dechant und Pfarrer zu Aichach, Andreas Christoph Freyherrn von Lilgenau, dem kurfürstlichen Schul-Inspekter und Stadtpfarrer zu Weilheim, Joseph Anton Horner, dem Pfarrer zu Tegernsee, Hieronymus Rauschmayr, dem Pfarrvikar zu Märching, Maurus Stölzl, und dem Pfarrvikar zu Jesenwang, Alan Kinshofer, beygelegt."

„Aber auch die kurfürstlichen Beamten unterlassen nicht, so viel es ihre Geschäfte erlauben, zu diesem wohlthätigen Zwecke mitzuwirken, indem sie die Auswahl der zur Erziehung dieser Kinder tauglichen Pflegleute besorgen, wobey Anfangs der dermahlige kurfürstliche Landrichter zu Dachau, Lizent. Heydolph, vorzüglich gute Dienste leistete, so wie gegenwärtig sich mit ungemein vieler Bereitwilligkeit der kurfürstliche Rentbeamte in Aichach, von Zwack, der dermahl quieszirende Landrichter von Mehring, von Burger, und der kurfürstliche Oberforster zu Murnau, dann Holz- und Triftamts-Verwalter zu Uffing bey Weilheim, Jakob Wüstner, zu solch liebevollen Unternehmungen gebrauchen lassen, und die Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion in ihrer Obliegenheit in jedem Vorkommnißfalle thätigst unterstützen."

„Obwohl monathlich für diese Kinder eine angemessene Verpflegungsgebühr bezahlt, und selbe nebstbey mit den benöthigten Kleidungsstücken von der Hofwaisen-Stiftung aus versehen werden, so gibt es doch einige unter diesen Pflegältern, die gutmüthig genug sind, diese Kinder mit aus ihrem Eigenen beygeschafften Kleidungsstücken zu unterstützen, ja selbst solche, die selbe ganz unentgeldlich in die Lehre und Verpflegung übernommen haben, unter welch ersterer Klasse die beyden hiesigen Bürger, Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker, und Ludwig Duisberg, Kammacher, sich befinden. Da bey Versetzung dieser Kinder auf das Land unter andern zweckmäßigen Einrichtungen auch jene getroffen worden ist, daß mit Schluß jeden Quartals von den Orts-Pfarrern eine eigens hierzu in Druck gelegte tabellarische Anzeige, worin die Gesundheitsumstände, der Wachsthum, der Leumuth des Kindes, der Fortgang im Lernen, die Reinlichkeit desselben, und übrige Behandlungsweise von den Pflegältern aufgezeichnet sind, zur Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion eingesendet wird, so ist man stäts in den Stand gesetzt, über den Zustand eines jeden Kindes die zuverläßigste und befriedigendste Auskunft geben zu können."

„Durch diese Darstellung hat man sowohl Theils die getroffene Einrichtung in Hinsicht der Verpflegungsweise der Hofwaisen-Kinder selbst, als auch jene Individuen näher bekannt machen wollen, bey welchen man mit wahrem Wohlgefallen, und Bezeigung der vollkommensten Zufriedenheit ihre menschenfreundliche Beywirkung zum wohlthätigen Zwecke dieser Einrichtung wahrgenommen hat."

München, den 1ten Sept. 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.

Wien, den 17ten Sept.

Se. kaiserl. Maj. haben den Regierungs-Präsidenten von Niederösterreich, Grafen von Summerau, zum Polizeyminister und an dessen Stelle den Landes-Gouverneur von Mähren, Grafen von Dietrichstein zum Regerungs-Präsidenten von Niederösterreich ernannt. Ferner haben Se. kaiserl. Majestät dem in Kopenhagen gestandenen Gesandten, Grafen von Kaunitz, den Gesandtschaftsposten in Neapel übertragen und den kurböhmischen Gesandten in Regensburg, Grafen von Kolloredo, zum Gesandten an dem kursächsischen Hofe ernannt.

Hamburg, den 18ten Sept.

In der Hofzeitung von St. Petersburg wird jetzt der Regent von Frankreich weder mehr erster Consul, noch Kaiser, sondern „Bonaparte" genannt. Uebrigens scheint sich dieses Blatt in seinen Nachrichten über den französisch-englischen Krieg eine vorsichtige Parteylosigkeit zum Gesetze gemacht zu haben. Ueber die neuerlichen großen Veränderungen in der Regierungsform von Frankreich beobachtete es bisher ein gänzliches Stillschweigen.

Paris, den 18ten Sept.

Hr. Lafayette, der seit einiger Zeit die Bäder von Mont d'Or gebraucht hatte, ist dieser Tage von dort in guter Gesundheit zurück hier angekommen. Nach einem kurzen Aufenthalte hat er sich auf sein Landgut begeben.

Das Journal de Paris versichert, der preußische Gerichtshof zu Warschau habe das mit Coulon aufgenommene Verhör drucken lassen, und es gehe durchaus bis zur Evideuz hervor, daß selbiger die angebliche Vergiftung des Grafen von Lille bloß erdacht habe.

Das nähmliche Blatt beschwert sich, daß die Pforte dem Vernehmen nach die französische Kaiserwürde nicht anerkennen wolle, bis der russische Kaiser es gethan haben werde, welche Weigerung es dann dem englischen Golde und dem Einflusse Rußlands zuschreibt.

Privatbriefen aus Paris zufolge erwartete man daselbst die Rückkunft der Kaiserinn zwischen dem 8ten und 12ten Oct.; der Kaiser hingegen wollte, wie es hieß, sich von Mainz wieder nach Boulogne begeben, wohin er die Minister beschieden hatte.

Am 16ten dieses unternahm Hr. Biot eine abermahlige Lustreise, von deren Resultate man aber noch nichts erfahren hatte.

Worms, den 21sten Sept.

So eben erhält man die zuverläßige Nachricht, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn der Franzosen gestern Abends in Mainz angekommen sind. Man glaubt hier aufs Neue einige Hoffnung zu haben, wenigstens Ihre Majestät die Kaiserinn zu sehen. Sie wird, wie es heißt, den Weg durch hiesige Stadt nach Straßburg nehmen.

Mainz, den 20sten Sept.

Der Kaiser wird heute hier erwartet. Diesen

Morgen ist er von Koblenz abgereiset. Die Kaiserinn hat verflossene Nacht zu Bingen zugebracht. Am 17ten dieses sind Se. kurfürstl. Durchleucht von Baden, heute Nacht Se. kurfürstl. Gnaden, der Kurfürst-Erzkanzler, und gestern der Minister der auswärtigen Geschäfte, Hr. Talleyrand-Perigord, hier angekommen.

London, den 7ten Sept.

Der Graf von Zenobio, der mit dem letzten Paketboote von Gothenburg ankam, hatte auf Ministerialbefehl England sogleich wieder verlassen müssen.

Die Nachricht von der erblichen östreichischen Kaiserwürde war am 3ten Sept. Abends durch die Haager Courant vom 27sten August zu London in das Publikum gekommen. Sie hatte ungemeines Aufsehen erregt, und es ist nicht uninteressant, die sonderbaren und zum Theile abgeschmackten Betrachtungen und Deklamationen der englischen Zeitungsschreiber über dieses Ereigniß, wovon sie freylich durch den kurzen Artikel in der Haager Courant nur sehr unvollständige Begriffe hatten, zu lesen. Der eine fand darin eine totale Revolutionirung Deutschlands, der andere sah deßhalb bereits das feste Land in vollen Kriegflammen stehen, u. s. w. (Die später angekommene Wiener Zeitung hat diese Urtheile gemildert).

Helvetien.

Maikäfer-Niederlage. In dem Canton Aargau lieferte die Stadtgemeinde Zofingen im Anfange Juny 696 ½ Mäß eingesammelte Käfer. Nach der dort genau angestellten Untersuchung giengen 24 Käfer auf ein Loth. Ein Pfund Markgewicht zu 32 Loth enthielt folglich 768 Käfer. Für ein Zofinger Mäß, das sich zum Berner-Mäß verhält, wie 11 — 12, wurden 12 Pfund Käfer erfordert, folglich enthält ein solches Mäß 9216 Käfer und gaben also 6,418,944 Käfer. Mit dieser Berechnung begnügte sich aber der fleißige Forscher nicht; sondern er untersuchte eine Menge Weibchen genau und fand, daß jedes 20 bis 24 Eyer enthielt. Um nun gar nicht zu übertreiben, so nahm er nur 12 Eyer auf ein Weibchen an, woraus sich dann auf den kleinen Stadtbezirk Zofingen eine Verminderung oder Zerstöhrung von 38,513,664 Engerlingen ergibt. Was nützt es aber die braven Zofinger: Falls ihre Nachbarn nicht gleich thätig gewesen sind, und deren ihre Käfer nun in der fleißigen Zofinger Wiesen und Gärten ihre Eyer ablegen? Doch es nützt ihnen das edle, beruhigende Bewußtseyn, ihre Pflicht mit Ueberzeugung von Wohlthun erfüllt zu haben; es nützt sie das Gefühl der Beschämung aller der Lauen und Kraftlosen zu allem Guten; es nützt sie, ein schönes Beyspiel gegeben zu haben, welchem gewiß manche biedere Gemeinde nachfolgen wird, wenn sie sich von dem wichtigen Resultate desselben endlich überzeugt; es nützt sie endlich das Gefühl der frohen Ueberzeugung, daß eine gute Handlung sich immer, über kurz oder lang belohnt, so wie Trägheit, Ungehorsam und böser Wille sich ebenfalls, über kurz oder lang, aber zuverläßig selbst bestrafen.

In dem Bernischen Oberamt Büren wurden vom 7ten bis den 17ten May, also zum Glück der Gegend recht früh zusammengelesen und vertilget, wie folget: Bürengemeinde 268 Mäß; Meyenried, 9 Mäß; Wengi, 65 ½ Mäß; Waltwyl 21 ¼ Mäß; Scheunenberg, 24 ½ Mäß; Arch, 109 Mäß; Rütti, 141 Mäß; Obeywyl, 120 Mäß; Leutzigen, 183 ½ Mäß; Lengnau, 294 Mäß; Diesbach, 146 Mäß; Buetigen, 12 Mäß; Bußwyl 4 und Dozigen 32 Mäß. Zusammen 1430 Mäß. Wobey zu bemerken ist, daß in verschiedenen Gemeinden, wie z. B. in Buetigen, Bußwyl, Wengi, Scheunenberg und Waltwyl, verhältnißmäßig sehr wenig Maykäfer sich vorfanden; hingegen in denjenigen Gegenden, wo das Aarenthal zwischen dem Bucheggberg und Leberberg schöne Ebenen und Kornfelder bildet, desto mehr so, daß die meisten Gemeinden in diesen letzten Gegenden nicht so viel Mühe anwenden mußten, um ihr Quantum zu liefern, und jedoch konnten die wenigsten, aller angewandten Zeit und Mühe ungeachtet, das verlangte Quantum zusammen bringen.

Multiplizirt man nun obige 1430 Mäß mit 12, so kommen 17160 Pfund Käfer heraus, und diese bringen 13 Millionen 178,880 Käfer, die im Oberamt Büren vernichtet worden sind; multiplizirt man die Hälfte dieser Summe als Weibchen mit 12 (Eyer) so bringt dieses eine Verminderung von 79 Millionen 73280 Engerlingen, die in der Brut oder im Keim erstickt wurden. Ein einsichtvoller und nachdenkender Mann in gedachtem Oberamte Büren gab dem dortigen Landvolk noch ein anderes vortreffliches Beyspiel zur Nachahmung, das um so weniger unbenutzt bleiben wird, weil das liebe Interesse dabey seinen großen Vortheil findet. Anstatt daß er die um Büren herum gesammelten und getödteten Kaiser in die Aare hätte werfen lassen, ließ er sie in einen Mistsammler bringen und mit einigen Mäßen lebendigem Kalch vermengen. Wie erstaunten nicht die Landwirthe, als sie ihn nachher 30 große sogenannte Stoß oder Bottiche des besten Compost-Düngers auf seine Miststätte führen sahen. Unweit Unterseen ließ ebenfalls ein sehr geschickter Landwirth die abgetödteten Käfer sammeln, und zwar nur wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit, alsobald ohne fernere Vermengung auf seine Wiesen führen. Welch herrlicher Graswuchs folgte nicht darauf, zum Erstaunen seiner Nachbarn; freylich ist dieser fleißige Landwirth kein eigentlicher Oberländer, sondern einer aus den untern Strichen des

Cantons, welches man auch seinen Liegenschaften ansieht.

* Zur richtigen Ansicht eines Artikels der allgem. Zeitung Nro. 249 über das Pestalozzische Institut, der als ein lückenhafter Auszug aus einem speziell an die schon mit dem Geiste desselben vertrauten Aeltern seiner Zöglinge gerichteten Cirkulars, sich keineswegs für das allgemeine Publikum eignet, geben wir folgende Erklärung:

Das Bestreben des Urhebers der Entwicklungs-Methode und seiner Gehülfen gieng bisher vorzüglich auf die Begründung, Entwicklung und Ausbildung der Methode selber. Diese Richtung war sowohl der Natur der Sache nach, als wegen unvermeidlichen äußeren und besonders ökonomischen Hindernissen nothwendig; aber sie mußte, nachdem jener Zweck der Hauptsache nach erreicht und dieses Hinderniß gehoben war, eine wesentliche Abänderung erleiden. Der Zeitpunkt einer lange vorausgesehenen Verlegung der Pestalozzischen Anstalt, die nun von Burgdorf nach Buchsee wirklich erfolgt ist, schien dazu der schicklichste. Mit äußerster Sorgfalt und Anstrengung suchte ihn Hr. Pestalozzi zu benützen, um seinem Unternehmen die Vorzüge, die es durch die Lehrart besitzt, von denen man nun mit Zuversicht sagen kann, daß sie sich als entscheidend bewährt haben, auch äußerlich als Erziehungs-Anstalt zu verschaffen. Er richtete daher seine Aufmerksamkeit besonders gleich anfänglich auf eine zweckmäßige Organisation derselben, durch eine genaue Klassifikation der Zöglinge nach ihren verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen. Er trachtete dahin, die Methode mit dem ganzen Umfange der Erziehung organisch ineinandergreifend zu machen, oder vielmehr dieselbe in seiner erneuerten Anstalt auf die sämmtlichen Mittel, die der Zweck einer allseitigen und harmonischen Ausbildung in Anspruch nimmt, auszudehnen.

Hr. Fellenberg, über dessen ausgezeichnete, höchstumfassende, besonders aber auch ökonomische Bemühungen das Publikum einst näher unterrichtet werden wird, both ihm zu seinen Absichten aufs Freundschaftlichste die Hand. Er hat die ökonomische Leitung der Anstalt und zugleich eine väterliche Aufsicht über die Zöglinge übernommen. Durch diese Erleichterung sieht sich Hr. Pestalozzi in den Stand gesetzt, sich mit aller Kraft und Lebendigkeit seines Geistes auf die Methode ganz zu werfen. Die Anstalt erhebt sich zu dem Punkte, ihrem ursprünglichen Zwecke vollständig zu entsprechen, und durch vollendete Thatbeweise den Werth der Methode und ihren Einfluß sowohl auf die reine Persönlichkeit des Zöglings in körperlicher, geistiger und sittlich-religiöser Hinsicht, als auf alle menschliche und bürgerliche Lagen und Verhältnisse ins Licht zu setzen. Die Aeltern der Zöglinge haben an Hrn. Fellenberg einen unparteyischen Stellvertreter, der mit der Kenntniß eines unmittelbaren Theilnehmers der Anstalt zugleich die Unbefangenheit eines fremden Beobachters verbindet. Diese ihre Stellvertretung außer der Anstalt und doch zugleich in der größtmöglichsten Nähe derselben von einem Hausvater, der die Bedürfnisse einer kultivirten Erziehung aus Erfahrung vollständig kennt, und täglich an seinen eigenen Kindern befriedigt, ist ihnen für eine alle ihre Bedürfnisse umfassende Besorgung derselben die sicherste Bürgschaft.

Der Zweck der Anstalt bleibt ganz der nähmliche, Theils die Grundsätze der Methode zu bewähren, Theils ihre Mittel zu bearbeiten und ihre weitern Formen aufzustellen; Theils Erziehern und Freunden der Entwicklungsmethode Gelegenheit zu ihrer Erlernung zu verschaffen. Die Methode selbst ist in der Anstalt jetzt auf dem Punct den eigentlichen Unterricht als eine organische Fortsetzung und Erweiterung ihrer selbst von dem Mittelpunkte ihrer Entwicklung aus, darzustellen. Ihre Theilnehmer hoffen einst beweisen zu können, daß sie ununterbrochen zu den Unterrichtsfächern, die man bis jetzt in der Anstalt mißte, leitet, und daß sie von ihrem Anfangspunkte aus bis zum unmittelbaren Uebergange des Zöglings zu seinem Berufe keine Lücke läßt. Dadurch glauben sie auch das Ziel erreichbar, wonach sie streben, eine für jeden Stand befriedigende Vorbereitungs-Anstalt aufzustellen, und darüber werden sie dem Publikum bald ausführlicher Rechenschaft geben. — Im Nahmen des Leiters und der Lehrer der Pestalozzischen Anstalt in Buchsee. — Joh. Riederer, Religions-Lehrer.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Sept. Hr. Peß, Wirth von Sindlbach, im Storch. Hr. Endreß, Cooperator von Paar, im Kreutz. Hr. Husterer, Landarzt von Friedberg, ebend. Hr. Oberbucher, Handelsmann von da, ebend. Hr. J. W. Auns, von Regensburg, im Adler. Hr. Fr. J. Seyffardt, von Siegen, ebend. Hr. Marquis de Beaufort, k. k. Kämerer, ebend. Hr. Brock, Oberbürgermeister mit Gattinn von Würzburg, ebend. Hr. Neubronner, Kaufmann von Kempten, ebend. Hr. v. Schadenfroh und Hr. v. Zuber, kurfürstl. wirkl. geistl. Räthe von Freysing, im Hahn.

Hof- und Nationaltheater. Heute Stumme Liebe, Lustsp. in 1 Aufz. von Ziegler. Dann ein Ballet: die Karrikaturin.

Nro. 229. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 27. September.

Venedig, den 20sten Sept.

Der heil. Vater ist seit dem 11ten d. mit einer Unpäßlichkeit befallen, welche der beschlossenen Reise einigen Aufschub geben dürfte. Die Cardinale Consalvi, Jos. Doria, Dugnani, Fesch und Oppizoni sollen ihn begleiten, und Antonelli, Braschi und Ant. Doria Regentenstelle versehen.

Paris, den 19ten Sept.

Der Moniteur vom 19ten dieses enthält folgende Artikel: Neapel, den 28sten August. Wieder eine neue Verletzung der Neutralität von Neapel durch die Engländer. Der Befehlshaber einer englichen Korpette, die im Hafen liegt, hat, unter dem Vorwand, 5 von seinem Schiffe desertirte französische Matrosen zu suchen, auf mehreren holländischen Schiffen mit Gewalt Durchsuchungen vorgenommen. Die Engländer schlugen Schränke und Thüren ein, und da sie die gesuchten Individuen nicht fanden, hatten sie die Dreistigkeit, sich vor einem französischen Schiffe einzufinden. Aber der Capitän, von den Holländern benachrichtigt, zog seine Flagge auf, bewaffnete seine Leute, stellte sie auf das Verdeck, und erklärte den Engländern: ohne einen Befehl vom franzöſ. Bothschafter ließe er sie nicht auf sein Schiff kommen. Die Engländer begnügten sich, ihm viele Schmähreden zu sagen, und zu rufen, sie machten sich nichts aus der Neutralität. Wie kann der Kommandant des Hafens von Neapel solche Ungebührlichkeiten zulassen?

Calais, den 4ten Sept.

Gestern des Morgens machten eine Fregatte, eine Korvette und zwey Briggs der Feinde Jagd auf ein dänisches und ein preußisches Schiff. Das dänische wurde bey seinem Versuche, in unsern Hafen einzulaufen, genommen, nachdem die Fregatte zweymahl ihre ganze Artillerie auf dasselbe abgefeuert hatte, ungeachtet es seine Flagge trug. Dem preußischen Schiff, das auf der Höhe vom Kap Grinez angegriffen ward, gelang es, sich unter den Schutz unserer Batterien zu flüchten, nachdem es ohne sonderlichen Schaden mehrere Kugeln in seine Segel erhalten hatte. Welcher Ausdrücke soll man sich bedienen, um diese Seeräuberey und Verletzung des Völkerrechts zu bezeichnen, u. s. w. Sorgten die neutralen Mächte für ihre Würde, so wären Emden und der Sund augenblicklich den Engländern verschlossen. Aber England hat die neutralen Staaten in Bezug auf ihr Interesse getrennt, und fürchtet sie nicht. So war es nicht, ehe die Faktion, welche in Rußland dem englischen Kabinet dient, die Oberhand gewann; damahls scheute es sich vor der nordischen Neutralität; aber seitdem seine Intriguen einen so guten Erfolg hatten, überläßt es sich ohne Schonung seinem System von Despotismus und Gewaltthätigkeit. War jemahls etwas lächerlicher, als Küsten von 200 Meilen in Blokadestand zu setzen? Warum setzen die Engländer nicht die Küsten von ganz Europa darein? Der Blokadestand kann sich nur auf Plätze erstrecken, die von der Land- und Seeseite eingeschlossen, und in Gefahr, weggenommen zu werden, sind. Dies wäre dem Völkerrecht angemessen; dies forderte das Völkerrecht, wenn ein solches für England existirte. Es gibt Höfe und Kabinete, die nur gegen die Franzosen zu schreyen verstehen, und die hingegen alle englische Plackereyen sehr in der Ordnung finden, selbst wenn sie zugleich ihren Handel und ihre Unabhängigkeit verletzen. Man versichert uns, der Kaiser habe, durch dieses befremdende Betragen gezwungen, befohlen, alle Waaren von englischer Fabrik, die sich in Hannover, in Holland, zu Genua, zu Livorno, und in den durch die französischen Truppen besetzten Theilen des Staats von Neapel befinden, in Beschlag zu nehmen. Ebendas.

Mainzer Zeitung, den 20sten Sept.

„Heute gegen 4 Uhr Nachmittags sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken hier angekommen. Man hatte Morgens die Nachricht erhalten, die Kaiserinn, welche die letzte Nacht in Bingen zugebracht hatte, würde vor ihrem Gemahle, dem Kaiser, zu Wasser hier eintreffen. Das Volk strömte schon den Vormittag nach dem Ufer hin, und alles glühte von regem, lebendigem Leben; die Besatzung war in Bewegung, ordnete sich auf dem Waffenplatze, und stellte sich am Rheine bis an den Hof des kaiserl. Palastes auf. Die bürgerliche Ehrengarde, welche einen glänzenden Zug bildete, nahm ihre Stellung nahe am Ufer, wo die Kaiserinn ans Land treten sollte. Zwölf weißge-

kleidete Mädchen mit silbernen Körbchen voll lebendiger Blumen waren bereit, Sie zu empfangen. Man erwartete den Kaiser, welcher diesen Morgen erst von Coblenz abgereiset war, nicht vor der Dämmerung; die östliche und südliche Seite der Stadt war öde und ohne Leben. Am Ufer, auf der Brücke, in Kähnen auf dem Rheine drängte sichs, und die unübersehbare Menge von Menschen flutete auf und nieder, und sah mit sehnsuchtsvollen Blicken den Strohm hinab. Endlich zeigt sich die prächtige Jacht in der Ferne. Dem summenden Gewühle folgt eine erwartungsvolle Stille. Was lebt, drängt sich ans Ufer. Die Kaiserinn naht sich. Jenseits des Rheins kündigt der Donner des Geschützes ihre Ankunft an, und der Donner der Kanonen diesseits, und die Kanonierböte auf dem Strohme bestätigen es. Ein lautes wiederhohltes Vivat empfieng Ihre Majestät am Ufer. Der Maire mit den übrigen Gliedern der Municipalität bewillkommte Sie beym Aussteigen. Die Mädchen hielten eine passende Anrede, und bestreuten den Weg mit Blumen. Die Kaiserinn nahm die liebenswürdigen Schönen mit freundlicher Güte auf, stieg in den Wagen, der am Ufer bereit stand, und fuhr unter dem Jubel des Volkes, das Sie begleitete, nach dem kaiserl. Palaste. Jetzt strömte die Menge über die Bleiche nach dem Münsterthore hin, durch welches Napoleon auf der Landstrasse kommen sollte. Da war kein Auge, das den Mann nicht suchte, in dem die Welt den größten Helden, den größten Staatsmann, und den größten Beherrscher unsrer Zeit bewundert. Er war in dem Augenblicke, wo die Kaiserinn das Land bestieg, über die öde, menschenleere Strasse, von seiner Wache, der hiesigen Ehrengarde zu Pferde, und von zwey Regimentern Cavalerie begleitet, in seinen Palast eingezogen. Die getäuschte Hoffnung drückte sich schmerzlich auf jedem Gesichte aus. Nur wenige Menschen, die sich im Gedränge am Rheine nicht halten konnten, und gegen die Peterskirche gegangen waren, um die Kaiserinn wenigstens beym Einfahren aus der Ferne zu sehen, bemerkten den Kaiser, da er wie im Fluge vorüber fuhr. Der Kaiser trug eine einfache blaue Uniform mit weißen Umschlägen und doppelten Epauletten. Sein Blick war ernst. Uebrigens schien er eine vollkommene Gesundheit zu genießen. Abends war die Stadt beleuchtet: Unter den mannichfaltigen, oft gut gelungenen Inschriften schien die von der Stadtbibliothek sehr passend. Unus sufficit (Einer ist hinreichend) stand über der Schale einer Wage, in welcher der Nahme Napoleon lag, und welche die andere Wage, in der Europa lag, im Gleichgewichte hielt."

St. Petersburg, den 1sten Sept.

Unsere Hofzeitung enthält Folgendes: „Die in der vorletzten Zeitung mit eingerückte und in mehreren ausländischen Zeitungen bekannt gemachte Nachricht, daß ein russischer Courier bey seiner Durchreise durch Rom dem König von Sardinien über der Tafel ein Schreiben von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen eingehändigt habe, und daß der König in Folge dieses Schreibens nach 3 Stunden von dort nach Gaeta abgereiset, ist unter jene Nachrichten zu rechnen, deren man sich zur Täuschung des leichtgläubigen Publikums jetzt bedient. Die Thatsache ist, daß die Abreise Sr. Majestät des Königs erfolgte, weil die Königinn den Gebrauch der Seebäder nöthig hatte, und daß der König bey seiner Abreise nach Gaeta seine ganze Suite in Rom nachließ. Bloß einen russischen Courier hat man dieß Jahr in Rom gesehen, und dieser passirte schon mehr als einen Monath vor der Abreise des Königs durch diese Stadt nach Neapel. Nach allen diesen Umständen kann man schließen, wie wenig Glaubwürdigkeit Nachrichten verdienen, deren Erdichtung man sich für ein Verdienst hält."

Riga, den 31sten August.

Gestern gewährte uns Hr. Professor Robertson das hier noch nie gesehene Schauspiel einer Luftfahrt. Während seines hiesigen Aufenthalts hatte er eine Subscription dazu eröffnet, deren barer Ertrag ihn sehr bald für die unumgänglichsten Kosten sicherte, indem verschiedene Partikuliers, Einzelne, zu hundert und mehreren Rubeln, subscribirt, und jeder nach Kräften beygetragen hatte, das Unternehmen zu Stande zu bringen. Die Auffahrt, welche des Abends um 6 Uhr erfolgte, ward eben nicht sehr vom Wetter begünstigt, indem die Luft trübe war und Regen drohte. Demungeachtet gieng sie glücklich zur Zufriedenheit der versammelten Menge von statten. Die Citadelle von Riga war zu diesem Behufe zu einem großen Amphitheater eingerichtet, in welchem man zu einem Dukaten, einem Albertsthaler und für die Hälfte des letzteren Plätze fand. Außerdem waren noch die Wälle und nächstgelegenen Häuserdächer und Schornsteine, so wie alle Stadtthürme von Zuschauern besetzt. Auch aus Mitau hatte sich ein großer Theil der Einwohner eingefunden. Aber unter allen Zuschauern waren wohl die merkwürdigsten, die hier der Zufall zusammenführte; Madame Mara, Hr. von Kotzebue und der Luftschiffer Garnerin. Letzterer reisete, nachdem die Luftfahrt von Robertson gut ausgefallen und derselbe mit Jubelgeschrey zur Stadt zurückgeführt war, nach Mitau ab, wo er, wie man sagt, eine Luftfahrt anstellen will. Robertson hat bey seiner Luftfahrt eine Höhe von 700 Klaftern erreicht und ungefähr 3 Meilen weit von Riga, nach der Petersburgschen Seite zu, sich niedergelassen. Ungeachtet der seinetwegen von allen Kanzeln im Lande

erlassenen Publikation hat das Landvolk, das beym Sinken des Ballons auf die Knie gefallen seyn soll, nur mit großer Mühe dahin gebracht werden können, ihm hülfreiche Hand zu leisten. Auf einem Gut unweit Riga hat sogar ein Bauer nach ihm schießen wollen und ihn in der Entfernung für einen seltenen Braten gehalten. Es heißt, Hr. Prof. Robertson werde hier eine zweyte Luftfahrt anstellen.

Von Madame Mara, die hier schon seit mehreren Monathen lebt und ihren Begleiter nach England zurückgeschickt hat, behauptet man, daß sie sich hier häuslich niederlassen und sich bey uns ankaufen werde.

Ulm, den 23sten Sept.

Das schwäbische Kreisausschreibeamt hat beschlossen, provisorisch und in Abschlag auf das von einer nächstens abzuhaltenden allgemeinen Kreisversammlung zu bestimmende Extraordinarium eine Umlage von 20 Römermonathen auszuschreiben, welche in 3 Terminen, nämlich am 24sten August, 29sten Sept. und 28sten Oktober zu entrichten ist. Bey dieser Umlage ist in Rücksicht der ehemahligen Reichsstädte der alte Maßstab beybehalten worden; bey gegenwärtiger Umlage trifft es z. B. der Stadt Augsburg 8000 fl., der Stadt Ulm 11,900 fl., Memmingen 3000, Ravensburg 1570, Kempten 1040, Kaufbeuern 1066 ½, Wangen 800, Isny 600, Leutkirch 280 fl. ꝛc.

Pforzheim, den 20sten Sept.

Montags, den 17ten dieses, wurden die Züchtlinge aus dem Pforzheimer Zuchthause, 90 an der Zahl, (74 Manns- und 16 Weibspersonen) auf 14 Wagen, unter Begleitung von 28 Husaren, nach Bruchsal transportirt. Dreißig davon kamen am Dienstag weiter in das Mannheimer Zuchthaus, welches künftig bloß für gröbere Verbrecher bestimmt ist: neben welchem jedoch daselbst ein besonderes Correktionshaus errichtet wird. Aus dem Mannheimer Zuchthause werden die geringern Verbrecher in das Bruchsaler Zuchthaus abgegeben. In Pforzheim bleibt bloß ein Correktionshaus und das Irren- und Siechenhaus für die Badische Markgrafschaft und Pfalzgrafschaft (denn das Badische obere obere Fürstenthum, Konstanz, hat seine eigenen Anstalten für Züchtlinge und Wahnsinnige). In das Pforzheimer Irrenhaus werden Freytags den 21sten Sept., die Wahnsinnigen aus dem Irrenhause zu Mannheim eingeliefert werden. Die ganze Anzahl der Irren wird dann in etwa 120 bestehen. — Das bisherige Tollhausgebäude wird nun ganz von den übrigen hiesigen Waisenhaus- ꝛc. Gebäuden abgesondert, und zu einem Criminalgefängniß mit einem besondern Eingang zurecht gemacht, in welchem auch der jedesmahlige Amtsdiener mit seiner Familie eine Wohnung bekommt.

Wien, den 22sten Sept.

Lange schon und immer mehr und mehr hat man das Bedürfniß eines zweckmäßigen Arbeitshauses für diese kaiserl. Residenzstadt gefühlt. Diesem wichtigen Bedürfniß hat nunmehr die landesväterliche Sorgfalt unsers allergnädigsten Monarchen abgeholfen. Am 1sten Oktober d. J. wird das auf allerhöchste Anordnung Sr. k. k. Majestät errichtete Zwangs-Arbeitshaus auf der Leimgrube geöffnet. Dieses Haus wird keinen aufnehmen, der sich eines Verbrechens, oder einer schweren Polizeyübertretung schuldig gemacht hat; für Sträflinge besteht das Zucht- und das Polizeyhaus; Leute hingegen, die durch ihre unthätige Lebensart erst noch in der Gefahr schweben, auf strafbare Abwege zu gerathen, und daran gehindert werden müssen, nähmlich Müßiggänger, Bettler, arbeitsscheue Menschen, muthwillig und aus eigenem Verschulden vacirende Dienstbothen und Leute, die keinen ehrlichen Erwerb ausweisen können, werden in dieses Arbeitshaus auf unbestimmte Zeit abgegeben, dort zur Arbeit angehalten, durch Belehrung in der Religion, und in den Pflichten des Menschen und des Bürgers zur Erfüllung dieser Pflichten ermuntert, und so lange aufbewahret werden, bis sie hinlängliche Proben ihrer Besserung abgelegt haben, und als nützliche Glieder der Gesellschaft wieder unbedenklich sich selbst überlassen werden können. Mit diesem Arbeitshause wird auch einstweilen eine Correctionsanstalt für junge Leute beyderley Geschlechtes aus den gebildeteren Ständen verbunden, wo sie in einsamen Gemächern unter öffentlicher Aufsicht von den betretenen Abwegen durch zweckmäßige Mittel wieder zurückgebracht; ihre Nahmen aber für immer auf das sorgfältigste verschwiegen werden sollen; daher es Aeltern, Vormündern oder Anverwandten, die solche verirrte junge Leute gegen Bezahlung dahin zu geben wünschen, und die sich dießfalls an den Hausverwalter zu wenden haben, frey steht, ihre zu bessernden Zöglinge unter erdichteten Nahmen dort aufnehmen zu lassen. Dieses ganze neue Institut, dessen innere Verfassung umständlich bekannt gemacht werden wird, ist daher als kein Strafort anzusehen; sondern es ist im eigentlichen Verstande eine wohlthätige öffentliche Besserungs Anstalt. Die Abgabe in dasselbe ist daher keine Entehrung, und dem Ausgetretenen kann um so weniger eine Mackel ankleben, da einerseits kein Verbrecher, kein Sträfling aufgenommen, und andererseits Niemand aus dem Hause ohne die Ueberzeugung entlassen wird, an dem Ausgetretenen einen besseren Menschen, einen emsigen Bürger, einen brauchbaren Arbeiter der Gesellschaft wieder gegeben zu haben.

Berlin, den 15ten Sept.

Se. Majestät der König, begaben sich gestern

frühe von Paretz nach Sanssouci bey Potsdam, ertheilten dem Staats-Auditeur d'Arberg, als außerordentlichem Abgesandten des franzöſiſchen Kaiſers, hiernächſt auch dem öſtreichiſchen Geſandten Audienz, und kehrten alsdann wieder nach Paretz zurück.

Geſtern iſt Hr. Collegienrath von Kotzebue hier mit ſeiner Gattinn aus Rußland angekommen. Den 20ſten dieſes wird er ſeine Reiſe nach Italien antreten; den größten Theil des Winters wird er in Neapel und Rom verleben. Von ſeinen „Erinnerungen aus Paris" wird bereits die dritte rechtmäſſige Auflage veranſtaltet.

Erzherzog Karl.

(Aus Poſſelts Taſchenbuch 1805).

Im ganzen Laufe des Revolutionskrieges hat unter den Gegnern Frankreichs kein Feldherr mit mehr Recht ſo ſehr die allgemeine Aufmerkſamkeit und Bewunderung auf ſich gezogen, als dieſer junge Held.

Am 5ten Sept. 1771 zu Florenz gebohren, zeichnete er ſich von früher Jugend durch Anlagen des Geiſtes und Züge des Charakters aus, die vorher verkündigten, was er einſt ſeinem deutſchen Vaterlande werden ſollte. Seine Erziehung ward unter der unmittelbaren Leitung ſeines Vaters Männern anvertraut, die keine Mühe ſparten, den in ihm aufkeimenden Geiſt auszubilden, und ſeinen Talenten diejenige Entwicklung zu geben, welche ihn, in der Folge jenen erhabenen Ranges, den er vermöge ſeiner Geburt behauptete, auch durch Seelengröße und edle Thaten unter ſeinen Zeitgenoſſen würdig machte.

Des Erzherzogs Dankbarkeit gegen einen dieſer Erzieher, den General Spanocchi, beweiſt der Zug, daß, als letzterer in dem Winterfeldzuge von 1800 in Baiern gefangen wurde, er ſich in Ausdrücken, die für den Schüler ſo ehrenvoll als für den alten General waren, an den franzöſiſchen Oberbefehlshaber wendete, und bey ihm deſſen Befreyung bewirkte.

Bald nach Wiedereroberung der öſterreichiſchen Niederlande im Herbſt 1790 wurde der Erzherzog, damahls noch nicht zwanzig Jahre alt, als künftiger Generalgouverneur, mit ſeiner Tante, der Erzherzoginn Marie Chriſtine und dem Herzog von Sachſen-Teſchen, nach den Niederlanden geſchickt, wo zugleich der Graf von Metternich die Leitung der Staatsgeſchäfte, und der Feldmarſchall Bender den Oberbefehl der Truppen erhielt. Mit unverdroſſenem Muthe bereitete ſich hier der junge Fürſt zu ſeiner künftigen Beſtimmung vor; und obgleich nur in einem untergeordneten Poſten, trug er doch viel zu Verminderung des Factionsgeiſtes und Beruhigung der Gemüther bey. Sein perſönlicher Einfluß war ſo groß, daß er nicht nur verſchiedene Häupter der Unzufriedenen, wie den Herzog von Urſel und den Grafen von der Mark, aufrichtig für das Intereſſe des Hofes gewann; ſondern daß es ſogar einmahl im Werke war, um allen Zwiſten ein Ende zu machen, ihn durch die Generalſtände zum erblichen Regenten der Niederlande ernennen zu laſſen. Allein die noch immer fortdauernde mißvergnügte Stimmung eines Theils des Volks erſchwerte, und der unglückliche Ausgang des Feldzugs von 1792, bey welchem die Niederländer die größte Gleichgültigkeit gegen die kaiſerliche Regirung zeigten, verhinderte die Ausführung dieſes Plans.

Nach der Schlacht bey Jemappe mußte ſich das ganze General-Gouvernement nach Rüremonde zurückziehen.

Zu Anfange des Jahres 1793 machte der Erzherzog ſeinen erſten Feldzug als Generalmajor, unter dem Herzoge von Sachſen-Coburg. Am 25ſten März zog er mit dieſem Heerführer als Sieger in Brüſſel ein, und ward auf ſeines kaiſerlichen Bruders Befehl als Lieutenant-Gouverneur und General-Capitain proclamirt. Mit Genehmigung des Hofs war eine allgemeine Amneſtie ohne Ausnahme der erſte Regierungsact des jungen Fürſten. Zwey Monathe ſpäter, am 25ſten May hielt er unter dem Jubelgeſchrey der Einwohner von Brüſſel, einen abermahligen Einzug als wirklicher General-Gouverneur. Sich theilend zwiſchen den Gefahren des Krieges, und den Sorgen der innern Verwaltung, führte Karl nun beynahe anderthalb Jahre hindurch die ſo ſchwierige Regierung der belgiſchen Provinzen, und als er im Frühling 1794 die herannahende Gefahr ahnete, veranlaßte er ſchnell die perſönliche Ueberkunft des Kaiſers ſeines Bruders. Doch es war zu ſpät; der Mangel an Uebereinſtimmung bey den alliirten Armeen, die fortdauernde unüberwindliche Abneigung der Niederländer und ihrer Stände, perſönlich zu Vertheidigung ihres Landes mitzuwirken, die große Anzahl und die enthuſiaſtiſche Tapferkeit der damahligen Franzoſen, behielten die Oberhand, nachdem etliche Monathe vorher, ſelbſt die Exiſtenz der franzöſiſchen Republik ein Problem geweſen war, lieferte nun ein plötzlicher Umſchwung des Glücks Belgien, Holland und das linke Rheinufer in die Hände des Republikaners, und das Kriegstheater verſetzte ſich von den Gränzen der Pikardie bis nach Oſtfriesland.

(Die Fortſetzung folgt.)

Morgen Freytags fährt eine Retour-Chaiſe von hier über Mannheim und Frankfurt nach Heſſenkaſſel, das Nähere iſt im Zeit. Comt. zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 26ſten Sept. Hr. Ekoldt, königl. ſchwediſcher Hofrath, im Hirſch. Hr. Graf Deuring, von Landshut, in der Ente. Hr. v. Korps, Oberſtlieutenant von Freyſing, ebend. Hr. Elſenbut, Schauſpieler von Regensburg, im Arzney. Hr. von Herzberg kurfl. würtembergſ. Officier von Wien, ebend.

Nro. 230. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 28. September.

Wien, den 22sten Sept.

Die Acten des Prozesses, welchen der Erzherzog Ferdinand mit der k. k. Hofkamer wegen eingestellter Zahlung von jährlichen 240,000 Fl., nebst einer Apanage von 2 Millionen seit dem Tode des Herzogs von Modena führt, sind nun im Drucke erschienen. Die Niederöstreichischen Landrechte entschieden am 20sten April 1804: „Dem Hrn. Kläger gebühre keineswegs das Eigenthum und der Genuß von den 2 Millionen Kapital als Apanage, und eben so sey das höchste Aerarium den Unterhaltsbeytrag jährlicher 240,000 Fl. vom 1sten Nov. 1802 an ferner abzuführen nicht mehr schuldig." Der Erzherzog brachte nun die Sache vor das Appellationsgericht. Hier lautete das Urtheil vom 24sten July 1804: „Daß Se. königl. Hoheit zwar nicht das Eigenthum der Apanage von 2 Mill. Fl., wohl aber der Genuß der davon abfallenden Interessen gebühre, so wie der jährliche Unterhaltungsbeytrag von 240 tausend Fl., in so weit die reinen Einkünfte von Breisgau und Ortenau nicht jene Apanage und Unterhaltungsgelder erreichen." Jetzt liegen die Acten in dritter Instanz vor dem Revisionsgericht, dessen Entscheidung begierig erwartet wird.

Am 1sten Nov. wird in der Stephanskirche ein feyerliches Hochamt aus Gelegenheit der östreichischen Kaiserwürde gehalten werden. Die Auffahrt Sr. Majestät des Kaisers wird in Begleitung des ganzen Hofstaates, der in- und ausländischen Herren Minister geschehen. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums von Seite des hiesigen Hofes hat in Paris die Staatspapiere zum Steigen gebracht. Hoffentlich werden jetzt die Gerüchte, als ob Oestreich feindselige Absichten im Schilde führte, von selbst verschwinden.

Berlin, den 18ten Sept.

Am verwichenen Freytag hatte der bey dem königl. Hoflager akkreditirte k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. Graf von Metternich-Winneburg die Ehre, Sr. Majestät dem König das Notifikationsschreiben seines Monarchen wegen des angenommenen östreichischen erblichen Kaiser-Titels zu überreichen. Auch hat der kaiserl. französische Staats-Auditeur, Graf v. Urberg bey Sr. Majestät dem König zu gleicher Zeit Audienz gehabt. Er hat demselben ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon übergeben.

Am 17ten und 18ten dieses sind die Herbstmanövers vor dem hiesigen Strahlauer-Thore unter Anführung und Commando des Feldmarschalls von Möllendorf, wozu der König am 16ten dieses Abends von Potsdam hier eintrifft und bloß Zuschauer seyn wird. Am 19ten dieses hat die hiesige Garnison Rasttag und am 20sten d. frühe 4 Uhr ziehen die von hier aus beorderten Regimenter und Bataillons zu den Potsdamischen Manövers von hier ab, und sind um 10 Uhr frühe bey der Potsdamer Brücke beordert, wo selbst Se. königl. Majestät dieselben vor sich vorüberziehen sehen werden. Am 22., 23. und 24sten sind die Manövers in Potsdam, und am 25sten dieses zieht alles wieder in sein voriges Standquartier.

Professor Coßmann, bekannt durch seine Schrift für die Juden und deren Vertheidigung gegen des berüchtigten Grattenauers Schrift gegen die Juden, ist diese Tage zu Köpnik, nicht weit von hier, in einem Streite, welchen er mit den Bauern hatte, erschlagen worden. — Der Obermedicinalrath, auch General-Stabsmedikus der Armee und Mitglied der hiesigen naturforschenden Gesellschaft, Hr. Doctor Riemer, starb diese Tage im 56sten Jahre seines Alters; er wird äußerst bedauert seiner großen Kenntnisse wegen, wie auch seiner Rechtschaffenheit und rastlosen Fleißes.

Der gelehrte Verfasser des Journal de Paris theilt seinen Lesern einige Notizen über den preußischen Staat mit, welchen es in der That an Neuheit nicht fehlt, z. B. Die deutsche Sprache ist die gemeinste; aber in den großen Städten wird bloß französisch gesprochen. Der öffentliche Unterricht ist noch in der Kindheit: die drey preußischen Universitäten Königsberg, Frankfurt und Posen haben keine grossen Fortschritte gemacht. Doch hat Preussen einige Gelehrte hervorgebracht, die in ganz Europa geschätzt werden, als Eluver und Büsching, Copernikus, Kant, den Dichter Ramler und den Romanenschreiber Nicolai!! (Ja freylich in Frankreich ist man mit dem öffentlichen Unterricht weiter. Dort weiß man, daß drey Professoren für die Mathematik und

drey für das Lateinische genug sind. In Deutschland gibt man sich noch mit manchen andern Allotriis ab, die in einem neu französischen Lyceum nicht gelehrt werden. Dem Pariser Journalisten sind wir Preussen noch Dank schuldig, daß er uns doch noch drey Universitäten läßt, und nur Halle, Berlin und Erlangen, freylich gerade die wichtigsten wegnimmt. Auch ist es immer viel von ihm, daß er die Nahmen Kant, Büsching, Ramler kennt; vermuthlich hat er sie von einem zurückgekehrten Emigranten, der in Deutschland mit unserer Litteratur vertraut wurde, gelegentlich erfahren.) Im folgenden Blatte geht es über die österreichische Monarchie her, von deren Einwohnern er folgende Schilderung macht: Sie sind kalt, aber höflich, die Weiber putzen sich ohne Geschmack, und verderben ihren Geist durch zahllose Vorurtheile und Bücherlesen ohne Auswahl. Das Volk glaubt an Gespenster und Hauskobolte, hat aber sehr reine Sitten. Die Ungarn haben ganz den Charakter der alten Deutschen. Wer wissen will, wie sie sich kleiden, darf nur die französischen Husaren ansehen. (Welche kräftige Charakteristik einer ganzen Nation mit wenigen Zügen!) (Bamb. Z.)

Dresden, den 12ten Sept.

Diesen Morgen um 3 Uhr starb allhier, nach einem langwierigen Krankenlager, der kurfürstl. Kabinetsminister und Staatssekretär der inländischen sowohl als Militär-Angelegenheiten, Hr. Otto Ferdinand Graf von Löben. Er war gebohren am 18ten Juny 1741, und verwaltete seit dem Jahre 1763 die wichtigsten kollegialischen, Directorial- gesandtschaftlichen und Ministerialgeschäfte.

Breslau, den 12ten Sept.

In der Woche vom 19ten bis zum 25sten Aug. war hier eine seltne Feyerlichkeit. Die hiesige Graß- und Barthsche Stadtbuchdruckerey begieng nähmlich das 300jährige Jubileum ihrer Gründung. Diese Offizin, welche zur Kultur Schlesiens immer in vorzüglichem Grade mitwirkte, hat das vielleicht für ganz Deutschland Eigenthümliche, daß sie über drittehalb Jahrhunderte durch Eine Familie fortgepflanzt worden ist. Auf dieses Jubileum ist von dem Hrn. Medailleur König allhier eine schöne Medaille verfertigt worden.

Aus dem Hannöverschen, den 15. Sept.

Es heißt, daß für die bey Achim, Lüneburg ꝛc. kampirenden französischen Truppen, Baraken errichtet werden dürften, damit diese Lager auch im Winter fortdauern.

Bey der Weserbrücke vor Nienburg werden starke Verschanzungen angelegt.

Wie man vernimmt, haben die französischen Offiziere Ordre erhalten, ihre bey sich gehabten Frauen nach ihrer Heymath zurückzusenden.

Es heißt, es sey ein Theil der französ. Kriegs-Kasse kürzlich von hier über Nienburg abgegangen.

London, den 17ten Sept.

Man versichert, daß durch einen russischen Courier ein von den nordischen Höfen geschlossener Tractat zur Unterschrift hierher gebracht worden sey. Unsre Blätter enthalten schon unverbürgte Angaben von den Truppen und Kriegsschiffen, welche die contrahirenden Mächte, England, Rußland und Schweden, stellen würden. Die zu vereinigende Seemacht soll 60 Linien- und viele Transportschiffe betragen ꝛc.

Gestern traff hier durch einen Expressen über Land die Nachricht ein, daß der Krieg in Ostindien wieder ausgebrochen ist. Der Mahratten-Chef Holkar, der in dem letzten Kriege mit anderen Mahratten-Fürsten neutral geblieben war, hat sein Mißvergnügen über die Bestimmungen des abgeschlossenen Friedens auf mancherley Art zu erkennen gegeben und die Gränzen seines Gebiethes überschritten. Es ist darauf von unserer Regierung in Ost-Indien der Krieg gegen ihn erklärt worden. Als die Depeschen am 17ten May von Bombay abgiengen, war unsere Armee schon ins Feld gerückt, und General Wellesley stand im Begriff, nach Poonah abzureisen, um das Commando der Armee zu übernehmen. Die Kaufleute zu Bombay hatten ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Regirung bey dem neuen Kriege mit einer beträchtlichen Geldsumme zu unterstützen.

(Morn. Chron.) Privatbriefen aus Paris zu Folge, soll am 9ten Nov., als an Bonapartes Krönungstage, ein Senatus-Consultum bekannt gemacht werden, wodurch der Kaiser einen neuen Adelstand und darunter 2 Classen, nähmlich jene der Patrizier (Ordre des Patriciens) und jene der Ritter (Ordre Equestre) errichten wird. Den Patriziats-Orden werden alle diejenigen für sich und für ihre Erben erhalten, welche während den 10 ersten Jahren von Bonapartes Kaiserthum die ersten Staatsstellen, als Reichsfeldmarschälle, Oberbefehlshaber, Divisionsgenerale, Staatsminister, Cardinale, Groß-Offiziere der Ehren-Legion, Staatsräthe und Senatoren, entweder schon gegenwärtig besetzen oder bis nach Verlauf dieser Jahre besetzen werden Der Ritterorden wird aus denjenigen bestehen, welche während den genannten 10 Jahren irgend eine Stelle im Staate als Tribunen, Gesetzgeber, Präfecte, Bischöfe, Commandanten der Ehren-Legion, Brigadegenerale, Präsidenten eines Gerichtshofes, Gouverneure einer Festung u. s. w., entweder gegenwärtig besetzen oder bis nach Verlauf der erwähnten Zeit besetzen werden. Der Adel geht von den benannten Mitgliedern des Patriziats- oder Ritter-Ordens auf ihre nahen Anverwandten und Erben über, welche bey Besetzung aller Stellen den Vor-

zug und vor den übrigen Bürgern den Vorrang behaupten werden. Am Krönungs-Tage werden die neuen Adeligen ihre Waffenrüstung aus den Händen des Kaisers erhalten, und von diesem Tage an die Befugniß haben, ihrer Unterschrift beyzulegen: „Vom Patriziats-Orden oder vom Ritter-Orden.“ Abgeschafft bleiben aber auf ewig die Benennungen des ehemahligen Adels, als Herzog, Graf, Baron u. s. w. Die Kinder der neuen Adeligen werden vor allen anderen in die Prytaneen, Militärschulen und nach Beendigung ihrer Studien in öffentliche und Hof-Aemter aufgenommen werden. Diese Adels-Söhne werden von den Gesetzen der Militär-Conscription befreyt werden; dagegen aber ihre Militär-Laufbahn als Kadetten und Freywillige eröffnen, und die erst erledigten Offizierstellen erhalten. In den Kirchen, in den Theatern, und auf anderen öffentlichen Plätzen sollen die Adeligen mit ihrer Familie auf besonderen Stühlen oder Bänken sitzen.

Ein Londner Gerichtshof hat kürzlich einen sonderbaren Prozeß entschieden. Der Balletmeister der Oper, Hr. Egville, hatte dem Hrn. Walker, Kopisten des Orchesters, eine Ohrfeige gegeben. Dieser klagte und forderte eine der Größe dieser Beleidigung angemessene Genugthuung. Der Balletmeister führte zu seiner Entschuldigung den Enthusiasmus seiner Kunst und die Unmöglichkeit an, daß er nicht bisweilen durch lebhafte und rasche Bewegungen seine Ungeduld über die Balletfiguranten ausdrücken müsse. „Mitten in der Handlung, sagte Egville zu seinen Richtern, und in dem Momente, wo die Einstimmung des Tanzes und der Musik den beabsichtigten Theater-Coup hervorbringen sollte, bemerke ich, daß einige Tänzer mangeln, also der Coup verfehlt ist. Meines gerechten Unwillens ungeachtet mache ich nur eine ganz einfache Bewegung mit der Hand, um einen der Fehlenden, nähmlich den Kläger an den Platz zurückzubringen, an den ich ihn angestellt hatte. Jedermann würde in einem so wichtigen und entscheidenden Augenblick das Nähmliche gethan haben, und wären Eure Herrlichkeiten an meiner Stelle gewesen, so würde vielleicht Hr. Walker nicht so wohlfeil weggekommen seyn.“ Der Gerichtshof verurtheilte Hrn. Egville zu 10 Pfund Sterling Schadenersatz an seinen Musik-Copisten.

Paris, den 19ten Sept.

Der Prinz Joseph ist vorgestern von Paris abgereiset, um sich nach Morfontaines zu begeben.

Ein hiesiges Journal sagt, es würden zu Mainz 12 bis 15,000 Mann Truppen vereiniget werden, um vor Sr. kaiserl. Majestät zu manövriren. Man spricht auch, fügt es bey, von einem Congresse, der in dieser Stadt gehalten werden soll.

Fast in demselben Augenblicke, da die Waffenrüstung des Duguesclin zu Boulogne diente, um die Decorationen der Ehrenlegion darin zu verwahren, welche Se. Majestät der Kaiser auszutheilen im Begriffe war, ließ ein glücklicher Zufall das Herz dieses Kriegshelden in einer bleyernen Kapsel bey Durchgrabung der Dominikanerkirche zu Dinan finden. Man wußte, daß es in dieser Kirche in der Gruft der Familie Duguesclin begraben worden war; aber erst zuletzt, da man schon alle Hoffnung aufgab, es zu finden, stieß ein Arbeiter mit einer Spitzhaue durch die Kapsel in das Herz. Der Präfect und die Regirung wurden sogleich davon benachrichtiget, und es heißt, die Departements Obrigkeit sey um die Erlaubniß eingekommen, dem Andenken dieses Kriegers ein Denkmahl zu Dinan zu errichten.

Die Blokade der französischen Seehäven hat Anlaß gegeben, daß viele neutrale Schiffe, besonders dänische und amerikanische, von den Engländern genommen worden sind. Man kann kaum glauben, daß diese Mächte ein solches Verfahren mit Gleichgültigkeit ansehen werden. Es heißt aber, das britische Kabinet werde sie dadurch zufrieden stellen, daß es sich erbiethet, die Schiffe und Ladung zu bezahlen, wenn sie beweisen, daß sie wahrhaft neutral sind. Durch dieses Mittel wird es den Engländern leicht, in billigen Preisen alle Colonialwaaren zusammen zu kaufen, und sie, da sie alsdann den Alleinhandel derselben haben, um welchen Preis sie wollen, an die Einwohner des festen Landes zu verkaufen. Auf solche Art wird der Krieg, anstatt den englischen Handel zu ruiniren, ein Vorwand seyn, um einen sehr einträglichen Alleinhandel zu treiben, der um desto wichtiger ist, weil er zugleich die engl. Seemacht vermehrt. Es ist nur zu wissen, in wie weit die andern Mächte in diese Projecte willigen, und ihre Ausführung zugeben werden. (J. de P.)

Wie man aus Hamburg berichtet, würden die Küsten der Nordsee und des baltischen Meeres mit französischen Truppen besetzt werden, im Falle von Seite Rußlands Feindseligkeiten gegen Frankreich Statt hätten. Die Hanse-Städte würden alsdann französische Garnison erhalten. Dieß sind aber Gerüchte, welche ohne Bestätigung keinen Glauben verdienen, ob sie gleich in ganz Deutschland zirkuliren. (J. de F.)

Der Hr. Chevalier Crawfurd, Kriegsgefangener auf sein Wort zu Valenciennes, hatte mit Beylegung von ärztlichen Zeugnissen den Kriegsminister um Erlaubniß bitten lassen, zwey Monathe in den Bädern von Aachen zuzubringen. Der Minister bewilligte sie ihm, mit der Bedingung, daß er ihm sein schriftliches Ehrenwort schicke, nach Verlauf der 2 Monathe nach Valenciennes zurückzukommen. Am 29sten Jun. schickte Hr. Crawfurd dem Minister

sein Versprechen folgender Gestalt abgefaßt: „Da ich von dem Kriegsminister die Erlaubniß erhalten habe, mich nach den Bädern zu Aachen zu begeben, so verpflichte ich mich förmlich auf mein Ehrenwort nach zwey Monathen, vom Tage meiner Abreise an gerechnet, nach Valenciennes zurückzukehren. Unterz. Der Chevalier Crawfurd." — Anstatt Wort zu halten schreibt der Hr. Chevalier Crawfurd aus Emden unterm 17ten Aug. an den Minister: „Er sey ihm für die ertheilte Erlaubniß, sich zwey Monathe von Valenciennes zu entfernen, verbunden; er hoffe, Se. Majestät würden es nicht übel nehmen, daß er sie benütze, um seine Frau, die sich in einem gefährlichen Zustande befinde, zu besuchen"; er fügte hinzu: „Er fühle wohl, daß dieser Schritt nicht ganz regelmäßig scheinen könne; aber er hoffe, man werde ihm denselben verzeihen." Nach diesem Betragen des Hrn. Chevalier Crawfurd hat der Kriegsminister befohlen, daß alle Engländer, die Erlaubniß zum Gebrauche der Mineralwasser erhalten haben könnten, nach Verdün zurückgebracht werden sollen. Er hat an alle Generale, welche Militärdivisionen kommandiren, geschrieben, um ihnen anzudeuten, daß alle Engländer, die aus Achtung Erlaubnißscheine erhalten haben könnten, sich in andern Städten als in Verdün aufzuhalten, gleichergestalt nach dieser letzten Stadt zurückgeführt werden sollen.

Ein Unbekannter hat sich am 25sten dieses, nachdem er in dem Kaffeehause der Mad. Benoit ein Glas Wein getrunken hatte, im Garten daselbst erschossen. Man glaubt, er sey verrückt gewesen. Man fand Briefe bey ihm, an die erlauchtesten Personen gerichtet, worin er die Errichtung eines Denkmahls an der Stelle, wo er sich erschossen hat, und die Stiftung einer jährlichen Seelenmesse begehrt. Man sagt, er sey ehemahls ein Krieger gewesen, und habe in der letzten Zeit als öffentlicher Schreiber im Quartier des Gerichtshofes seinen Lebensunterhalt verdient. Im Kaffeehause nahm man keine Verrückung an ihm wahr.

Lausanne, den 18ten Sept.

Man versichert, daß die Unternehmer des Strassenbaues auf dem linken Ufer des Genfer-Sees Befehl erhalten haben, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Man fügt hinzu, eine beträchtliche Anzahl Truppen werde auf dieser Strasse sich unverzüglich nach Italien begeben.

Venedig, den 20sten Sept.

Zu Bologna und in andern Städten werden bereits Anstalten zum würdigen Empfang des katholischen Kirchen-Oberhaupts gemacht. Es heißt, der Papst habe alle Mächte von Europa von dieser Reise benachrichtiget und besonders den Wiener Hof ersucht, ihn in Petersburg desfalls zu entschuldigen.

Aus Neapel wird unter dem 5ten dieses gemeldet, daß von der franzöſ. Armée 25 Offiziere verschiedenen Rangs und 75 Gemeine nach Frankreich aufgebrochen seyn, um der Krönung des Kaisers Napoleon beyzuwohnen.

Der Reichsmarschall Jourdan mustert gegenwärtig die Truppen in der italiänischen Republik.

Zu Anfang dieses Monaths hörte der Versuv auf, Feuer zu speyen. Seine dießmahlige Ausleerung lief ohne Schaden ab.

Man schreibt und liest in öffentlichen Blättern, daß der Hafen von Venedig für einen Freyhafen erklärt sey; allein bis jetzt hat unsere Regierung noch nichts darüber bekannt gemacht und diese öffentliche Nachricht weder bestätiget, noch widersprochen.

Vom 21sten bis 28sten Sept. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
12 Töchter.	5 " " " weibl. Geschl.
	22 Kinder.

S. 19 gebohren. 34 gestorben.
Sind also 15 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Sept. Hr. v. Thoma, L. Direk. Rath von Amberg, Pr. Wohn Hr. Baron von Riedheim, Domkapitular von Augsburg im Adler. Hr. Fürstbischof, zu Chiemsee, von Salzburg, ebend. Hr. Joh. Con. Eckhard und Hr. Fried. André, Kaufleute von Botzen, ebend. Hr. Kratzer, Kaufmann mit Frau von Bamberg, im Hahn. H. Baron v. Haag, Oberstjägermeister und Hr. Baron v. Hollnstein, Hofgerichtsrath von Neuburg, in der Eure. Ph. Chr. v. Stetten, Steuermeister von Augsburg, im Adler. Hr. Aloys Baumgartner, und Hr. Justin Bart, Aerzte von Reichenhall, im Kreutz. Hr. Kisch, fürstl. Metternichs. Hoffactor und Hr. Fels, Bankier von Wien, im Adler. Hr. Slard, Reichsprälat von Schussenried in Schwaben mit Canicus Stemphele und Kamerdr., im Bären. Hr. Baumhämel, Arzt, von Schweinfurt mit Frau, im Hahn Hr. Baron Perfall, von Straubing, beym Filser Br. Hr. J. A. Linden, von Bolzano, im Adler.

Die neunhundert 14te Ziehung in München ist Donnerstags den 27sten Sept. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

36 18 63 65 33

Die 915te Ziehung wird den 18ten Oct., und inzwischen die 535ste Stadtamhofer Ziehung den 11ten Oct. vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute Der Marschall von Sachsen, Schausp. in 4 Aufz. von Zschokke, zum ersten Mahle.

Nro. 231. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnaend, den 29. September.

München, den 29sten Sept.

Gestern Morgens haben die Truppen des Uebungs-Lagers ein allgemeines Manöver zur höchsten Zufriedenheit, und unter dem Oberbefehl ihres durchleuchtigsten Chefs ausgeführt. Der höchste Beyfall, den sämmtliche kurfürstl. Truppen nicht nur in diesem, sondern schon vorher in verschiedenen kleineren und größeren Evolutionen, welche mit eben so viel Kunst als Anstrengung, und Genauigkeit ausgeführt wurden, sich zu verdienen wußten, erhöhte sich unter vielfältigen Gnadenbezeugungen zu dem Grade, daß Se. kurfürstl. Durchleucht die Lagerübungen zu beschließen geruhten. Abends ward der Triumph des Lagers in Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften und einer unzähligen Menge Zuschauer durch eine nicht minder überraschende, als sehr geschmackvolle Beleuchtung gefeyert. Auf einen Kanonenschuß stand die große weite Fläche, über welche die sämmtlichen Corps hingelagert waren, mit flammenden Triumphbogen, Arcaden, transparenten Nahmenszügen, sinnreich inventirten Inschriften, und vielen tausend Lampen, und Pech-Kränzen beleuchtet da. Des Vivatrufens und Freudengeschreys bey der Ankunft unsers Kurfürsten, der Frau Kurfürstinn, des Kurprinzen und der übrigen höchsten Familie Durchleuchten wollte lange kein Ende werden. Die militär. Musikcorps wechselten untereinander ab, die allgemeine Freude zu beleben, und die Artillerie spielte mit Raketten, Lustkugeln, Erdwürfen und dgl. in das laute Frohlocken der Menge. Heute um 11 Uhr defilirten sämmtliche Truppen vor des Kurfürsten Durchleucht, und dann war Rasttag. Morgen wird das Lager aufgehoben. Die sämmtlichen Corps ziehen ab, und nehmen die Bewunderung und Liebe ihres durchleuchtigsten Chefs in ihre Besatzungen zurück.

Weimar, den 14ten Sept.

Den 6ten September traf als rußisch-kaiserl. Abgesandter der Oberst Zulieskv hier ein mit der officiellen Notification des russischen Hofes von der Vermählung der Großfürstinn Maria mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar. Dem regierenden Herzog überbrachte er die 3 großen rußischen Orden, mit Solitairs reichlich verziert, und der Herzoginn Mutter den Catharinen-Stern, aus reichen Brillanten zusammengesetzt.

Schiller ist von Jena, wo er sehr gefährlich krank war, nach Weimar zurückgekehrt, aber noch immer sehr schwach und zu allem, was angestrengtes Studium erfordert, noch immer viel zu abgespannt.

Hannover, den 18ten Sept.

Unterm 4ten dieses ist zu Celle von dem Lüneburgschen landschaftlichen Deputations-Collegium ein Ausschreiben wegen zweymonathlicher Verdoppelung der im Fürstenthume Lüneburg zu entrichtenden Kriegssteuer erschienen, worin es heißt: „Es haben seit einiger Zeit, weil es an andern Hülfsmitteln gänzlich fehlt, so beträchtliche Summen von den öffentlichen Einkünften zu dem Sold und übrigen Unterhalte der franzbsischen Armee verwendet werden müssen, daß dadurch die Landschaftlichen Cassen ganz ausgeleert worden sind. Bey der nun daher entstandenen Nothwendigkeit, für die nächstfolgenden dringendsten Ausgaben wieder Vorrath anzuschaffen, ist es unvermeidlich geworden, in dem jetzigen September und kommenden October-Monath die Kriegssteuer-Beyträge zu verdoppeln ꝛc.“

Altona, den 20sten Sept.

Heute Abends sind Se. königl. Hoheit, der Erbprinz von Dännemark, mit Höchstdero Familie auf der Rückreise nach Copenhagen von Ludwigslust hier eingetroffen.

Stockholm, vom 11ten Sept.

Unterm 7ten dieses hat unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Ehrenheim, dem hiesigen französischen Charge d'Affaires, Herrn Caillard, eine Note übergeben, worin in Beziehung auf einen Artikel im Moniteur vom 14ten August erklärt wird, daß von jetzt an sowohl die officiellen als confidentiellen Communicationen zwischen unserm Ministerio und der hiesigen franzbsischen Legation aufhörten, daß übrigens Se. königl. Majestät, so wie die franzbs. Regirung, auch Ihrer Seits die Fortdauer der Handelsverhältnisse Schwedens mit Frankreich zuließen.

Stralsund, den 17ten Sept.

Gestern hatten wir das Glück, Ihre königl. schwedische Majestäten, welche vor mehr als Einem Jahre über Stralsund nach dem südlichen Deutschlande reiseten, in unsern Mauern wieder eintreffen zu sehen. Wie es scheint, werden wir aber nicht lange das

Vergnügen haben, die Allerhöchsten Personen hier zu besitzen. Die zur Ueberfahrt nach Schweden bestimmten beyden königl. Yachten sind hier bereits von Stockholm angekommen. Ihre Majestäten haben hier Ihr Quartier in dem Gouvernements-Hotel genommen. Se. Excellenz, der hiesige Gouverneur, Baron von Essen, war Höchstdenselben zum Empfange bis Anclam entgegen gegangen.

Der königl. großbritannische Gesandte beym schwedischen Hofe, Herr Pierrepoint, ist schon vor einigen Tagen aus Berlin hier eingetroffen.

Mallaga, vom 25sten August.

Die Krankheit hat hier jetzt leider so schrecklich zugenommen, daß gestern 211, nach andern 276 Personen gestorben sind. Die Anzahl der Kranken beläuft sich über 3000. Die Wege sind noch immer mit Flüchtlingen aus Mallaga bedeckt, und in unsrer unglücklichen Stadt alle Scenen des Jammers und der Noth aufs schrecklichste erneuert.

Obgleich die heutige Post schon um 11 Uhr Morgens angekommen ist, so werden doch aus Mangel an Postofficianten die Briefe erst gegen 9 Uhr Abends ausgetheilt werden.

Das Schicksal hiesiger Stadt ist höchst traurig. Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln, Erdbeben — kurz, die größten Plagen der Erde vereinigen sich über uns. Die Fieberkrankheiten raffen täglich viele Menschen weg. Es ist nicht die vorjährige Epidemie; die Krankheit rührt von der schrecklichen Hitze, und besonders von dem großen Mangel an Getreide und andern Lebensmitteln her, welcher die geringern Klassen von Einwohnern zum übermäßigen, schädlichen Genuß von Früchten ꝛc. geführt hat. Hier haben wir höchstens noch Getreidevorrath bis auf einen Monath. Kommt in dieser Zeit durch die gesperrte Communication keine Zufuhr, so sind wir der Hungersnoth ausgesetzt.

Vorgestern, Nachmittags um 3¼ Uhr, verspürten wir hier ein Erdbeben, und heute Morgens um 8¼ Uhr abermahls. Es hat, Gott Lob, keinen besondern Schaden angerichtet.

Im Hafen ist alles gesund.

Paris, den 20sten Sept.

Vermöge eines kaiserl. Dekrets vom 21sten v. M. ist der bisherige französische Unterkommissär der Handelsverhältnisse in Alexandrien, Lesseps, zum General-Commissär in Aegypten ernannt.

Am 1sten Complementärtage (18ten Sept.) ist auf dem Marsfelde eine beträchtliche Menge ehemahliger Staatspapiere, die keinen Cours und Werth mehr haben, als Assignaten, Mandaten ꝛc. in Gegenwart der dazu beorderten öffentlichen Auctoritäten verbrannt worden.

Ein Schreiben aus Philadelphia klagt über den großen Geldmangel in den amerikanischen Freystaaten, und die Stockung der Geschäfte, die davon eine Folge ist. Man schreibt dieß der großen Menge Silber zu, welches nach China ausgeführt wird, weil man die chinesischen Waaren nur gegen Silber erhalten kann. Auch aus Europa geht eine große Menge Silber für die chinesischen Waaren nach dem östlichen Asien, von wo es nicht mehr zurückkommt.

Mit den Berichten des Generalkapitäns Decaen lieferte der Moniteur 85 in dem weggenommenen Compagnieschiff, der Admiral Aplin, gefundene, in den Monathen July und August 1803 aus England nach Ostindien geschriebene Briefe, Theils ganz, Theils Auszugsweise. Als offiziell ist darunter nur eine ziemlich unbedeutende Depesche der ostindischen Direktoren in London an den Gouverneur und Rath im Fort S. Georges (Madras) vom 17ten August 1803, zu betrachten; alles übrige sind Privatbriefe, die zwar auch eben keine wichtigen historischen Thatsachen oder Aufklärungen enthalten; aber doch insofern nicht uninteressant sind, als sie die damahlige öffentliche Meinung in England über den Krieg mit Frankreich, über die angedrohte Landung, über die Stimmung von Irland, über die inneren Ministerial-Intriguen u. s. w. wahrer und mit minder Uebertreibung aussprechen, als irgend Journale oder Parlementsreden. Das Merkwürdigste ist vielleicht ein Schreiben des Lord Grenville an den Generalgouverneur von Indien, Marquis von Wellesley, vom 12ten July 1803, welches (mit wenigen Abkürzungen) folgender Gestalt lautet:

„Mein lieber Wellesley, vor zwey Tagen erhielt ich Ihren Brief vom 16ten Febr., und ich beantworte ihn diesen Augenblick, ob ich gleich durchaus nicht weiß, wann ich Gelegenheit haben werde, Ihnen diese Antwort zuzusenden. Was Ihren Aufenthalt in Indien betrifft, so ist diese Frage schon lange entschieden, und so groß ist die Entfernung, die uns trennt, daß, ehe Ihnen Gegenwärtiges zukommt, die zu Ihrer Abreise bestimmte Zeit schon da seyn wird. Mir ist ganz unbekannt, ob das Eräugniß des Krieges, den unsre weisen Minister endlich erklärt haben, sie vielleicht zu der Bitte an Sie gebracht hat, daß Sie Ihren Aufenthalt in Indien noch einige Zeit verlängern möchten. Niemand war besser im Stande, als die Minister, über die Gewißheit dieses Eräugnisses zu urtheilen, und man sollte daher voraussetzen, daß sie alle für den Augenblick erforderliche Maßregeln getroffen haben würden; dennoch ergibt sich aus Allem, daß sie überrascht wurden, gleichsam als wäre der Krieg etwas sehr Unerwartetes gewesen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sie, sobald sie sahen, daß der Krieg unvermeidlich war, das heißt an dem Tage, wo sie ihn erklärten, Ihnen den Befehl zu-

gefertigt haben können, in Indien zu bleiben. Allein ich weiß davon nicht das Mindeste, und ich kann daher auch nicht darüber reden. Ist es nicht geschehen, so hoffe ich, soll mir nächstes Jahr nichts das Vergnügen rauben können, Sie wiederzusehen, vorausgesetzt, daß Sie um diese Zeit noch ein Vaterland wiederzusehen haben. Wenn ich mich dieses Ausdruckes bediene, so glauben Sie nicht, daß meine Unzufriedenheit mit dem Betragen der Regirung im geringsten meine Meinung über die Hülfsmittel unsers Landes geändert hat. Ich gehörte nie unter die Zahl der Schreyer über diesen Gegenstand. Es ist hier (wenn ich mich nicht selbst täusche) weniger die Rede von Meinung, als von einer vollkommenen Kenntniß, welche mit Gewißheit gleichgeltend ist, wenn ich sage, daß England nicht nur überflüssige und weitumfassende Mittel zur Vertheidigung besitzt; sondern Frankreich sogar ernstlich sein feindliches Betragen bereuen machen, und es nöthigen kann, uns zu fürchten, mithin uns zu achten. Aber bis jetzt war so viel Unentschlossenheit, Furchtsamkeit und Langsamkeit in allen zu Herbeyschaffung dieser Mittel getroffenen Maßregeln, und all' unser Muth trägt in diesem Augenblicke so sehr das Gepräge der Furcht, daß ich durchaus nicht in dieser Rücksicht den in Thätigkeit gesetzten Talenten und den getroffenen Maßregeln meinen Beyfall zollen kann. Der Plan meines politischen Betragens ist, wie Sie bemerkt haben werden, je länger je mehr von dem der Regirung abgewichen. Was meine über den Frieden geäußerte Meinung betrifft, so habe ich in diesem Augenblicke die Genugthuung zu sehen, daß man mir im ganzen Lande vollkommene Gerechtigkeit widerfahren läßt ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mainz, den 23sten Sept.

Gestern verfügten sich Se. kurfürstl. Gnaden der Kurfürst Erzkanzler, und Se. kurfürstl. Durchl. von Baden, zu Ihren kaiserl. Majestäten, ersterer um 2 Uhr, und letzterer um 4 Uhr des Nachmittags. Sie wurden am Thore des Palastes durch die Großbeamten der Krone empfangen, und dann zuerst zum Kaiser, und hierauf zur Kaiserinn geführt. Beyde Fürsten speiseten bey Ihren Majestäten zu Mittage, und begleiteten sie in das Schauspiel, wo die ersten tragischen Künstler der Haupt-Stadt Iphigenia in Aulis aufführten; der Kurfürst Erzkanzler fuhr in dem Wagen der Kaiserinn, und Se. kurfürstl. Durchleucht von Baden in dem Wagen Sr. Majestät des Kaisers. Sie blieben während der ganzen Vorstellung in der kaiserl. Loge, obgleich für sie und ihr Gefolge besondere Logen bestimmt waren. Als der Kaiser und seine Gemahlinn in dem Theater erschienen, ertönte das Haus von Freudengeschrey. Heute ist dem Vernehmen nach große Parade und diplomatische Audienz.

Straßburg, den 20sten Sept.

Gen. Caffarelli, erster Adjutant Sr. Majestät des Kaisers (der nach Kölner Nachrichten den Papst zu Rom abhohlen, und nach Paris begleiten soll) ist vorgestern hier angekommen, und gestern wieder über die Schweitz nach Italien abgereiset.

Brüssel, den 12ten Sept.

Eine hiesige Zeitung widerlegt die Nachricht, als hätte bey der am 1sten dieses Nachmittags um halbe 5 Uhr hier erfolgten Ankunft des Kaisers das Volk die Pferde von seinem Wagen abgespannt, und dieser letztere sey von Menschen gezogen worden. Der Kaiser, heißt es in dieser Zeitung, gab dieß nicht zu; sondern diejenigen, welche den Wagen ziehen wollten, mußten sich anstatt dessen begnügen, Guirlanden von Laubwerk, welche über den Wagen hingeworfen wurden, an den untern Enden anzufassen und so neben dem Wagen herzugehen.

Erzherzog Karl.

(Beschluß.)

Der Erzherzog verließ nun die Armee an der Maas, deren Commando der Prinz von Coburg eben niedergelegt hatte, und begab sich nach einiger genommener Erhohlung als Generalfeldzeugmeister zur Rheinarmee, welche damahls vom Herzog von Sachsen-Teschen befehligt wurde. Hier vervollkommnete er in diesem, so wie in dem nächsten Feldzuge seine militärischen Kenntnisse, und übte und bewährte auch schon in dieser untergeordneten Rolle den ihm von der Natur verliehenen Feldherrnberuf. Auch entgieng dieser Beruf den Augen des Kaisers seines Bruders nicht; mit Anfange 1796 zu eben der Zeit, als Bonaparte und Moreau zum ersten Mahle den Oberbefehl activer Armeen erhielten, wurde ihm die Führung der gesammten kaiserlichen und Reichsarmee am Rheine anvertraut, und nun gewann endlich der Erzherzog Gelegenheit, jene Talente ganz zu entwickeln, welche bis jetzt in ihm geschlummert hatten. Zu wiederhohlten Mahlen fesselte er, im Kampfe gegen die berühmtesten Feldherren Frankreichs, den Sieg an seine Fahnen, und die Nachwelt wird bey Erinnerung an die Treffen bey Neumark und Würzburg im Jahre 1796, so wie an die bey Ostrach und Zürich im Jahre 1799 dem Erzherzog den Nahmen eines Retters Deutschlands nicht versagen, wenn gleich eine unglückliche Combination von Umständen diese Siege nicht so folgenreich, wie sie verdient hätten, werden ließ. Sie wird nicht minder der patriotischen Selbstverläugnung Gerechtigkeit wiederfahren lassen, mit welcher der Erzherzog im März 1797 und wiederum im December 1800 das Commando von zwey, durch fremdes Unglück und fremde Schuld gänzlich desorganisirten Armeen übernahm, und denselben durch das Gewicht seines Nahmens wieder einige Selbst-

ständigkeit, seinem östreichischen Vaterlande aber durch das achtungsvolle Zutrauen, das er selbst dem Feinde einflößte, einen erträglichen Frieden verschaffte. Sie wird endlich am Allerwenigsten die unermeßlichen Verdienste vergessen, welche sich der Erzherzog von dem Augenblicke an, wo er von seinem Bruder an die Spitze des östreichischen Militärwesens gesetzt wurde, um die Organisation dieses Verwaltungszweiges, so wie um die Regierung der ganzen Monarchie erworben hat.

Prinz Karl verbindet die Eigenschaften eines grossen Mannes mit einer außerordentlichen Liebenswürdigkeit des Charakters. Als Feldherr zeigte er sich stäts voll kalter Bedachtsamkeit in der Berechnung, voll schlauer Vorsicht in der Einleitung, voll kühnen Ungestüms in der Ausführung seiner Plane: in mehreren Fällen errang er in der That durch seine persönliche Tapferkeit den Sieg. Vermuthlich hätte er als Feldherr noch ungleich mehr geleistet, wären damahls schon bey dem Hofkriegsrath und bey den Administrationen die Verhältnisse eingetreten gewesen, die er nachher als Kriegsminister einführte. Den Beschwerden strenger Witterung, ermüdender Märsche, den Nachtwachen trotzend, wie nur irgend ein Soldat in der Armee, überall zugegen, wo die Gefahr am Größten ist, angebethet von Officieren und Soldaten, scheint er ausschließlich zum Heerführer gebohren. Kaum aber hat er sich vom Schlachtfelde entfernt, so verschwindet der General, und man erblickt nur den menschenfreundlichen Fürsten, der mit gleich durchdringendem Blick eine Monarchie überschaut, und das Elend, um es zu lindern, im verborgenen Winkel aufsucht; den einsichtsvollem Staatsmann, der zugleich Herzensgüte genug hat, um das Gute ernstlich zu wollen, Menschenkenntniß genug, um seine Untergeordneten klug zu wählen, Character genug, um das, was er beschlossen hat, gegen alles Entgegenstreben von Vorurtheilen, Herkommen, Familiengeist und Habsucht, mit Festigkeit durchzusetzen. Durch diese Eigenschaften war es, daß der Erzherzog mit seiner Uebernahme der Oberdirection des kaiserl. Kriegsministeriums demselben eine gänzlich veränderte Gestalt gegeben, und durch Oekonomie und klug geleitete Thätigkeit die innere Stärke der kaiserlichen Armee, und mit derselben die Staatskräfte seines Vaterlandes verdoppelt hat. Wahrscheinlich werden die künftigen Jahrbücher Oestreichs eine neue Epoche in der Geschichte ihres Landes mit dem Tage beginnen, wo der Genius des Hauses Habsburg-Lothringen trotz aller, von hohen und niedern Seiten hergekommenen Cabalen, Ihn an die Spitze der Geschäfte stellte.

Verbesserungen des Arbeitsholzes. Bekanntlich muß das Tischlerholz erst austrocknen und verhärten, wenn es aus dem Forste kommt. Dieß erfordert Zeit. Ein Mittel also, diese Zeit durch Kunst abzukürzen, ist für Tischler sowohl als andere Holzarbeiter von Vortheil. Ein solches Mittel ist die Anwendung des Dampfes. Man verfertigt zu diesem Zwecke einen großen Kasten von zwey Zoll dicken Brettern, mit einem festschließenden Deckel. In diesem Kasten schichtet man alles Holz auf, das zu Stühlen, Mobilien, Spinnrädern, eingelegter Arbeit ꝛc. bestimmt ist, jedoch so, daß Zwischenräume bleiben, damit die Dünste ungehindert durchziehen können. Die Dampf-Maschine selbst ist ein blosser Kessel mit einem ziemlich hoch erhobenen und genau einpassenden Deckel, in dessen Mitte eine Röhre befestigt ist, die in den Holzkasten unten hineinführt. Der Kessel wird mit Wasser gefüllt und erhitzt, so daß sich nun die entbindenden Dämpfe durch das Holz durchziehen. Der Kasten hat oben eine Oeffnung, durch die sich die Dünste in die Atmosphäre verlieren. Die Dämpfe benehmen dem Holze alle Bestandtheile, wodurch Fäulniß und der Wurmfraß verursacht wird; es trocknet sodann schnell aus, und wird verhärtet. Es ist dieses eine englische Erfindung, deren sich eine jede Tischlerzunft bedienen sollte. In Braunschweig, wo viel feine und fournirte Arbeit verfertigt wird, hat das Schreiner-Amt wirklich in dem Hause eines Tischlers eine solche Veranstaltung getroffen. Auf eben dieselbe Art wäre es durch eine vergrößerte Anstalt dahin zu bringen, daß frischgeschnittene Eichendielen durch den Wasserdampf sogleich in trockene Bretter verwandelt werden könnten, wenn man sie nach der Ausdampfung nur eine kurze Zeit zum ferneren Austrocknen hinlegte.

Todes-Anzeige. Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, den traurigen Todfall seiner einzig innigstgeliebtesten Tochter Maria Anna Francisca, welche den 18ten September in München 20 Minuten nach 5 Uhr Abends im zurückgelegten 21sten Lebensjahre an der Kopfwassersucht und wiederhohlten apoplektischen Anfällen nach einem dreywöchentlichen Krankenlager, und nach empfangenen heil. Sterbsakramenten sanft entschlief, bekannt zu machen. Ueberzeugt von der Theilnahme verbittet sich alle Beyleidsbezeugungen, und empfiehlt sich zu fortdauernder Freundschaft und Wohlwollen

Passau, den 22. Sept. 1804.

Hepp, Major des 8ten Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Sept. Hr. v. Jenisch, Kaufmann von Kempten, Pr. Woh. Hr. Taller, Kaufmann von Landshut, im Kreutz. Hr. Gerhäuser, Fuggerischer Forstmeister, im Hirsch. Hr. Baron von Zobel, Oberlieutenant vom Regiment Löwenstein, im Londner Hofe. Hr. Wilhelm Lambuion, von Stuttgard, ebend. Hr. Doktor Schneller, von Egglofen ebend. HH. Gebrüder v. Klöckl, von Erding, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute mit aufgehobenem Abonnement der Marschall von Sachsen, Schausp. in 4 Aufz. von Heinrich Zschokke.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Bis künftige Georgi 1805 wird in einer Hauptgasse im 1ten Stocke eine bequeme Wohnung von mehreren heitzbaren Zimmern zu miethen gesucht. D. ü.

In der Perusagasse ist eine Wohnung über 2 Stiegen von 4 Zimmern, nebst übriger Bequemlichkeit, auf Georgi, oder auch allenfalls jetzt zu Michaelis, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

Es ist im Thale, Nro. 42, über 3 Stiegen, für eine kleine Familie ein bequemes Quartier allstündlich zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

In einer Hauptgasse ist ein Handlungsgewölbe, sammt Ladenstübchen, Magazin, gewölbtem Keller, mit oder ohne Logis, auf Georgi, oder auch nach Belieben täglich zu beziehen. D. ü.

In einer Hauptstadt Baierns ist gegen sehr billige und vortheilhafte Bedingnisse eine reale Handlungs-Gerechtigkeit, die den Tuchschnitt, so auch alle lange und kurze, dann Spezereywaaren-Handlung einschließt, und nur hiervon die Leder- und Eisen- dann Früchtenhandlung ausgenommen ist, auf mehrere Jahre zu verstiften. Unterzeichneter hat die Ehre den Pachtlustigen das Nähere an Handen zu geben. Lit. Rott kurfl. Auditor und Hofgerichts Advokat im Thale beym Hrn. Weingastgeber Gärtner über 3 Stiegen wohnhaft.

Bis Georgi wird ein Quartier zu ebener Erde gesucht, das in 2 oder 3 geräumigen Zimmern, und Wasser im Hause, bestehen sollte. D. ü.

Auf der Hofstatt, Nro. 122, über 2 Stiegen, vornheraus, ist ein Zimmer zu verstiften.

In der Sendlingergasse ist künftigen Monath Oktober ein eingerichtetes Zimmer mit Bett, vornheraus, zu beziehen. D. ü.

Im Schönfeld, Nro. 7, ist eine Wohnung mit einer Stallung, einer großen Wiese, nebst einem oder mehreren Gärten, sogleich zu verstiften. Auch sind im obbemeldten Hause auf künftiges Georgiziel Gärten zu verstiften, die mit Spargelbeeten versehen sind.

Es ist vor dem Karlsthore, wenn man hinaus geht, linker Hand, im Kammmachers Rondell, Nro. 2, zu ebener Erde, ein hübsches Logis, welches besteht in 2 Zimmern, nebst noch einem Nebenzimmer, mit Möbeln und einem Bett, nebst Küche und einem Extra-Ausgange, in Zeit von 12 Tagen zu beziehen. Derjenige, welcher es stiften will, kann das Nähere im Augustinerstocke, beym 3ten Eingange, über 1 Stiege, bey Titl. Herrn von Ferger erfragen.

Es sucht Jemand ein Logis in einer Hauptgasse von zwey Zimmern, nebst anderer Bequemlichkeit, ohne Einrichtung, wofür ein großes Logis zu haben wäre, mit 4 Zimmern, auch mitten in der Stadt; sollte aber Jemand das große Logis nicht brauchen können, so bittet man doch, das kleine Logis von 2 Zimmern im Zeit. Comtoir anzuzeigen.

In der Dienersgasse ist eine geräumige Wohnung, über 1 Stiege, auf Michaelis zu stiften und zu beziehen. Hierbey sind 14 heitzbare und zwey Nebenzimmer, Küche, Speise und Keller, nebst Holzlege, dann eine Stallung auf 7 Pferde. Die ganze Wohnung kann auch abgetheilt werden. D. ü.

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, ist ein hell, schön und hübsch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen Geistlichen, oder sonst honeten ledigen Herrn, bis 15. künftigen Monaths Oktober um einen billigen Preis zu verstiften und zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags den 1. Oktober wird im Dultgäßchen, bey Hrn. Gloner-Mayer, Nro. 161, über 2 Stiegen, vornheraus, verschiedene Hausmobilien, sammt Herren- und Frauenkleidern, frühe um 9 Uhr versteigert.

Versteigerung. Jemand gedenkt aus freyer Hand plus licitando gegen bare Bezahlung künftigen Donnerstag den 4ten Oktober früh um 9 Uhr im Schrammengäßchen, im Schuhmacher-Millerhause, Nro. 264, ein Billard nebst aller Zugehör, verschiedene Tische und Sessel, Spiegel, Tafeln, Betten und Bettstätten, Häng- und Gläserkästen, verschiedene Gattungen Gläser, Porzellän, Reitsättel und Schellenkränze, verschiedenes Zaum- und Riemenwerk, und zugleich andere Hausfahrnisse zu verkaufen.

Versteigerung. Montags den 1. Okt. und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in meinem Logis in der Prannersgasse, Nro. 226, die Licitation meines Waarenlagers, bestehend in seidenen Zeugen, Shawls, Halstüchern, Handschuhen, Flören, Damenkleidern, Spitzen, Blon-

den, Mousselinen, Chemisen, Blumen, Federn, Parfümerien, und anderen Modeartikeln, auch einigen Möbeln, gegen gleich bare Bezahlung fortgesetzt.

Cadeville, Marchand des Modes.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stefsen eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stefsen springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Eine Chaise zu 2 Pferden ist zu verkaufen. D. ü.

Ein eichener Behälter (Granter) aus einem Stück gehauen, im innern Licht 10 Schuh, 6 Zoll lang, 3 Schuh breit, und 2 Schuh tief, ist um 18 fl. zu verkaufen, und das Nähere in der Residenzgasse, Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

Auf ein ansehnliches Allodial-Landgut, wobey auch ein Bräuhaus existirt, und wovon das gerichtlich hergestellte Inventarium stündlich eingesehen werden kann, sucht man gegen sattsame Sicherheit ein zu vier vom Hundert verzinsliches Kapital von 10000 fl. aufzunehmen. Nähere Aufschlüsse sind bey Unterzeichnetem gefälligst zu erhohlen. Lic. Rott fürstl. Auditor und Hofgerichts Advocat Nro 42 im Thale beym Hr. Weingastgeber Gärtner wohnhaft.

Der ehemahlig von Zischische Garten im Lehel, Nro. 103, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Seine vortreffliche Lage kann nebst dem neu und durchaus wohl eingerichteten Wohngebäude, Trieb-, Wasch-, Bad- und Hühnerhause, Kühe- und Pferdstalle, Wagenremise und Holzschoppen, bey dem jetzigen Eigenthümer und Bewohner täglich zu jeder Stunde besehen werden. Auch ist daselbst ein ganz neuer Batard und eine zum Reisen sehr bequeme Chaise käuflich zu haben.

Es sind fast ganz neue lerchene Bodünge oder Brenten von verschiedener Größe, mit starken eisernen Reifen gebunden, zu verkaufen. D. ü.

Bey mir Endesgesetztem sind von allen Gattungen Stein- und Kernobstes sowohl hochstämmige als Zwergbäume, wie sie nur gewünscht werden, um gewiß billige Preise, hundert-, auch tausendweise, gleichwie andere ausländisch- und exotische Stauden, nebst 2jährigen Spargelkindeln, zu haben. Auch kann jeder Käufer und Liebhaber zuvor meine wohlbesetzte Baumschule besehen, um sich Gattungen und Stücke selbst zu wählen und auszusuchen. Ant. Willebacher, Bürger und Kunstgärtner vor dem Karlsthore, am Rennwege, nächst dem Wiesenfeld, Lit. K, Nro. 51, in eigenem Hause wohnhaft.

Die wegen der so vielfältig geleisteten Hilfe mir schon von einigen Jahren ertheilte gnädigste Erlaubniß, meinen englischen Gesundheitswachstaffet, nachdem ihn ein hochlöbl. kurpfalzbaierisches Collegium medicum als tauglich, und nützlich befunden hat, überall verkaufen zu dürfen, ist ein sicherer Beweis der Aechtheit dieser einzig, und allein von mir verfertigten Waare. Die nach Beschaffenheit der Umstände bisher geschehene großgünstige Anempfehlung der S. T. HH. Medicinae-Doctoren so, wie der HH. Wundärzte spricht ganz für diese meine Sache. Da nun die itzige Jahrszeit für die Kuren, und zur vorzüglichen Hülfe verjährter Uebel, die dienlichste ist, so empfiehlt sich Endesgesetzter dem hochzuverehrenden Publikum bestens. Man kann davon sowohl Strümpfe, Aermel, Brustücher, Säcke, Handschuhe, Hauben, und Westen, als auch ellenweise verfertigt erhalten, man verspricht die billigsten Preise, und reellste Bedienung.

P. S. Deßgleichen sind bey mir von einer ganz andern Art englischen Wachstaffet, Hutfutterale, Mäntel, Redingote, dann Ueberröcke gegen den Regen, zum Reisen, und Jagen zu haben, die wegen ihrer Bequemlichkeit sehr leicht in Sack gesteckt werden können.

Nikolaus Saladin, englischer Gesundheitstaffet-Fabrikant, wohnhaft zu München, auf dem Kreutz Nro. 197. im k. T. Doktor Sigrtischen, ehemahls Leuthnerischen Hause zur ebenen Erde.

In der fürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich eine Metzgersgerechtigkeit, sammt Haus, zu verkaufen. D. ü.

Auf dem Anger, Nro. 215, gedenkt man Herren in die Kost zu nehmen.

Es ist ein gut konditionirter Staatswagen, viersitzig, mit aller Bequemlichkeit versehen, um sehr billigen Preis zu verkaufen, und beym Kornmesser Richer, nächst der Hauptwache, Nro. 35, zu sehen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

In einem Garten ist ein Stiefel von einem Gumpbrunnen entwendet worden. Wer etwas davon erfährt, wird ersucht, selben im Zeit. Komtoir anzuzeigen.

Samstags den 29. Sept. ist ein silberner

Schlüsselhaken entwendet worden; wer davon Wissenschaft hat, wird ersucht ihn gegen sehr gute Belohnung ins Zeit Comt. zu bringen.

Bey der Beleuchtung des Lustlagers ist ein von feiner Leinwand blau gedrucktes, mit G. S. geteichnetes Schnupftuch verloren worden; wer solches im Kartenmachers-Fetscher-Hause in der Burggasse über 3 Stiegen einliefert, erhält hierfür 1 fl.

Verschiedene Kundmachungen.

Verkauf mehrerer Gehölze.

Der kurfl. höchsten Entschließung vom 10ten des vorigen Monaths gemäß, werden am 1ten des künftigen Monaths Oktober einige kleine kurfl. Gehölze bey Rosenheim; am 2ten derley bey Beyharting, nahmentlich das Ruholz, und Pockerhöhe, das Schloßholz, Lehnerholz, Pfarrforchet, Hart- und Wagnerhölzl, und am 3ten der Gründl, das Staudhauserhölzl ꝛc. (salva ratificatione) auf bodenzinsiges Eigenthum, und unter den bey dem Verkaufe selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbiethenden veräussert. Die Orte der Zusammenkunft für diese Verkaufs-Verhandlung sind am 1ten frühe um 7 Uhr im Eckenholz bey Rosenheim, am 2ten um dieselbe Stunde zu Beyharting, und am 3. zu gleicher Stunde zu Willing. Kaufslustige werden sich an den bemerkten Orten, und zur bestimmten Zeit jedes Mahl einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben wissen. München am 25. Sept. 1804.

Kurfürstliche zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen ernannte Landesdirektions-Kommission.

Schilcher, Kommissär.

Gerichtliche Vorladung im v. Limbrunischen Schuldenwesen.

Das kurfl. Hofgericht München hat in dem Verlassenschafts- respektive Schuldenwesen des Dominikus von Limbrun, wo die Massa nur 251 fl. 52 kr. 2 pf., die bisher liquidirten Schulden aber 2,823 fl. 24 kr. betragen, mithin der Schuldenstand den Vermögensstand um 2,571 fl. 30 kr. 2 pf. bereits übersteiget, eine Kommission auf den 8. November a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle jene Gläubiger des erwähnten von Limbrun, welche bisher noch nicht liquidirt haben, hiermit öffentlich aufgefordert, bey dieser Kommission um so gewisser zu erscheinen, und zu liquidiren, als sie hernach keineswegs mehr gehört werden würden, und man sodann ohne weiters entweder gütlich oder rechtlich unter den Erschienenen die Klassifikation vornehmen wird.

München den 21. Sept. 1804.

Kurfl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Liet. Straucher, Sekretär.

Commissionstag in der Baron Mohrischen Verlassenschaftssache.

Da das kurfl. Hofgericht München zu Vorlegung des über die Verlassenschaft des verstorbenen Majors Baron v. Mohr verfaßten Inventarii, und zu Stellung geeigneter Bitten eine Commission auf den 30. November Vormittags 9 Uhr angesetzt hat; so wissen all Jene, welche an den Entseelten jure creditî Forderung zu machen haben, an dem bestimmten Tage um so gewisser ihre Forderungen ordentlich zu liquidiren, und den Verhandlungen abzuwarten, als man selbe außerdem nicht mehr anhören würde.

München den 17. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

N. und Sekret. Wibmer.

Kuh in Verwahr.

In einem hiesigen Stalle stehet nachbeschriebene Kuh, welche allem Anscheine nach irgendwo entwendet worden seyn dürfte. Welches man zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht haben wolle, damit sich der allenfallsige Eigenthümer hierzu legitimiren könne.

Beschreibung der Kuh.

Es ist eine lichtrothe Kuh mit 2 eingebogenen Hörnern, und einem kleinen Blassen auf der Stirne; selbe mag 4 Jahre alt seyn, und es zeigte sich, daß selbe schon ein Mahl eine Kalbe gehabt. Akt. den 20ten Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Aktuar Groß.

Vorladung der Gilgbergerischen Gläubiger.

Nachdem in dem Hutmacher Gilgbergerischen Debitwesen die Liquidation sämmtlicher Forderungen vor allem nöthig ist, und auch hierum die anwesenden Kreditoren unterm 12. curr. das Petitum ad Protocollum gestellt haben; als hat man zu diesem Ende die drey Ediktstage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf Montag den 29. künftigen Monaths Oktober, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 29. November, dann den dritt- und letzten ad concludendum auf Donnerstag den 27. Dezember peremptorie et sub poena praeclusi festgesetzt, und dieses hiermit öffentlich kund machen wollen, damit sämmtliche Gilgbergerisi. Gläubiger an diesen dreyen Ediktstagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde gewiß zu erscheinen, gesetzlicher Ordnung nach ihre Forderungen zu liquidiren, sofort tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten wissen. Akt. den 14. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisi. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Aktuar Groß.

Oeffentliche Vorladung der Westheimerischen Kreditoren.

Josue Westheimer, Negotiant allhier in München, erklärte schon vor einiger Zeit bey unterzeichneter Stelle seine Insolvenz. In der Folge aber stellte er die Bitte, daß der Konkurs selbst eröffnet werden möchte. In dieser Hinsicht werden also die gewöhnlichen drey Ediktstage, als Dienstag der 18. Dezember anberaumt ad liquidandum, Dienstag der 19. Hornung ad excipiendum, und Dienstag der 16. April 1805 ad concludendum mit dem Anhange hiermit festgesetzt, daß sämmtliche Westheimerische Kreditoren an obbenannten

Tagen entweder in Person, oder per mandaturios satis instructos et legitimatos peremptorie et sub poena praecluſi dieſorts zu erſcheinen, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach zu beſorgen haben. Aktum den 17. Sept. 1804.

Kurpfalzbaieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl, Aktuar.

Jahr- und Viehmärkte zu Mering.

Von der kurfl. Landesdirektion von Baiern ſind dem im hieſigen Gerichtsbezirke, 1 1/2 Stunde von hier, an der Landſtraſſe von Augsburg über Fürſtenfeldbruck nach München entlegenen, aus 224 Häuſern beſtehenden Orte Mering an nachfolgenden Tagen, als

a) am zweyten Sonntage in der Faſten,

b) am Sonntage vor Himmelfahrt Chriſti,

c) am Sonntage vor dem 4ten Oktober, und

d) am Sonntage, auf welchen jederzeit der Katharinatag verfiht ſeyn wird, Jahr- und Viehmärkte dergeſtalten zu halten gnädigſt bewilliget worden, daß ſolche jederzeit den Samstag voraus Mittags 12 Uhr ihren Anfang nehmen, und von allen Ein- und Vorkaufs-, ſo anderem Zwangsrechten frey bleiben, auch die Beſuchung derſelben weder In- noch Ausländern verwehrt ſeyn ſoll. Welches man hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt machen will. Freyberg den 1. Sept. 1804.

Kurfürſtl. pfalzbaieriſ. Landgericht allda, Hofgerichts Bezirks München.

Duval, Landrichter.

Pferderennen zu Freyſing,

welches von einigen daſigen Bürgern am Sonntag den 14. Oktober gegeben wird.

Gewinnſte.

1tens	3 Carolins	mit Fahnen.
2tens	12 baier. Thaler	mit Fahnen.
3tens	10 baier. Thaler	mit Fahnen.
4tens	8 baier Thaler	mit Fahnen.
5tens	6 baier. Thaler	mit Fahnen.
6tens	5 baier. Thaler	mit Fahnen.
7tens	4 baier. Thaler	mit Fahnen.
8tens	3 baier. Thaler	mit Fahnen.
9tens	2 baier. Thaler	mit Fahnen.
10tens	1 baier. Thaler	mit Fahnen.

Die ſämmtl. Gewinnſte ſind ganz frey; die hieſige gute und ſichere Rennbahn iſt bekannt. Die Titl. Rennmeiſter wollen ſich an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Stadtrathhauſe, gegen Erlag des gewöhnlichen Siegelgeldes, bey der Stegung und Auszugslosung einfinden. Geſchehen den 26. Sept. 1804.

Kurpfalzbaieriſ. Landgericht Freyſing.

Stromer.

Aufforderung des Oberarztes Figlſcherer.

Der Oberarzt Figlſcherer beym Rohanſchen Huſarenregiment kaufte vor 6 Jahren zu Obermünchsdorf eine Badersgerechtigkeit. Da er nun ſeit ſolcher Zeit das Bad noch nicht bezogen, von den Intereſſenten eine weitere Verauperung bereits im Werke iſt: ſo wird Oberarzt Figlſcherer hiermit aufgefoedert, in Zeit 4 Wochen ſeine mündliche oder ſchriftliche Erklärung darüber abzugeben, auſſerdem den Intereſſenten willfahrt, und zur weiteren Veräuſſerung geſchritten werden wird. Geſchehen den 22. Sept. 1804.

Kurfl. Landgericht Landau in Baiern.

von Rüdt, Landrichter.

Anton Daun, aus Tyrol gebürtig, hat ſich in hieſiger Bildergallerie fünf Jahre hindurch in der Mahlerkunſt perfektionirt, und nachher auf Reiſen ſonderbar im Portratmahlen große Kenntniſſe geſammelt. Nachdem ſich nun ſelber längere Zeit in München aufzuhalten gedenkt, ſo empfiehlt er einem hieſig hohen Adel, und dem geehrten Publikum gegen die billigſten Preiſe ſeine Dienſte im Porträtmahlen, und ertheilt auch gegen billige Bedingniſſe Unterricht, iſt wohnhaft beym kurfl. Hofkonditeur nächſt der kleinen Sebaſtianskirche auf dem Anger, Nro. 174, über 2 Stiegen, rückwärts.

Koſt und Logis für einige Knaben.

Nachdem der hieſige franzöſiſch- und italieniſche Sprachlehrer Anton Joſeph Rionde' geſonnen iſt, bis Anfang des künftigen Schuljahres einige Knaben in Koſt und Logis zu nehmen, allwo ſie nebſt Erlernung und ſtündlicher Uebung der franzöſiſch- und italieniſchen Sprache, auch die öffentlich- hieſigen deutſch- und lateiniſchen Schulen beſuchen, und durch einen geprüften thätigen Lehrer im Hauſe Unterricht erhalten, ſo auch in der Zeichnungs-, Muſik- und Tanzkunſt. Welches alſo Rionde hiermit einem verehrungswürdigſten Publikum hat ankündigen, und zugleich diejenigen, die ihm ihre Söhne gütigſt anzuvertrauen gedenken, geziemend erſuchen wollen, ſich bey ihm in ſeiner noch dermahligen Wohnung in Zeiten gefällig zu melden, um wegen den übrigen Bedingniſſen nöthige Verabredung treffen zu können, oder ihm, wenn es Auswärtige ſind, bäldigſt zuzuſchreiben. Seine Wohnung iſt dermahlen noch im Thale, Nro. 9, beym Graßmann-Bäcker, im 2ten Stocke, vornheraus.

Endesunterzeichneter macht dem hohen Adel, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß er Sonntags den 30 September das letzte Mahl ſeine Boutike neben der engliſchen Bleiche eröffnen, und jede Gäſte nach Verlangen bedienen wird. Wollen einige Kompagnion Sonntags zu Mittag ſpeiſen, ſo erbittet man ſich, es Samstags Abends auf der Trinkſtube anzuzeigen.

Joſeph Fahrnbacher, Weingaßgeber auf der Trinkſtube.

Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er ſein bisheriges Logis bereits verlaſſen, und nun auf dem Platze im Kaufmann Ibeliſchen Hauſe, Nro. 22, über 2 Stiegen, zu finden iſt

Dubost, Negotiant françois.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er den 4ten Stock in der Weingaßgeber-Gärtner-, ehemahls Schlickerſchen Behauſung im Thale, Nro 42, bezogen habe. München den 17. Sept 1804

Lic. Rot, kurfl. Auditor und Hofgerichts-Advokat.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München

für das Monat September 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

683) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat September 1803.

684) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 976, heuer aber 1193 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

685) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1234, heuer aber 1341 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist.

686) In dieſem Monate haben 108 Perſonen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

687) In dieſem Monate ſind 7 gelegte Kinder von der Polizey in öffentliche Anſtalten empfohlen worden.

688) Eine Familie, die lange Zeit von Vater und Mann getrennt war, fand denſelben durch die richtige Fremden-Anzeige auf der Polizey zu ihrem größten Troſte wieder in hieſiger Stadt. — Dieß dürfte wohl die hieſigen Einwohner ermuntern, mit dieſen Fremden-Anzeigen fleißiger zu ſeyn. — Wie oft iſt der Fall, daß perſönliche Sicherheit, Familienwohl, und Hab und Gut daran liegt, mit Gewißheit zu wiſſen, daß ein Individuum in der Stadt, oder nicht in der Stadt iſt.

689) Die Polizey vereinte ſich mit churfl. Hauptkommandantſchaft, daß aus der oben bemerkten Urſache die Fremden, die mit dem Poſtwagen gehen und kommen, richtig an den Thoren aufgeſchrieben werden.

690) Die Polizey ſtellte denjenigen Frauen, die ihre Koſtkinder reinlich und ordentlich halten, Empfehlungs-Zeugniſſe aus, gleichwie die Zimmermeiſterinn Erlacherinn öffentliches Lob verdient, es der Polizey angezeigt zu haben, wo dieß ſo auffallend vernachläßigt worden iſt.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

691) In dieſem Monate wurden 11 ganze Wohnungen und 32 Zimmer, 3 Stallungen, 1 Keller, und 1 Gartengrund theils zu miethen, theils zu vermiethen geſucht.

692) In dieſem Monate ſind 27 Waldſchrägen, 10 Bretterfuhren, 34 Kalk- und 3 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Iſar zur weitern Verführung durchgelaſſen worden, weil keines der hieſigen Bauämter deſſelben bedurfte.

693) Man warnt die Decken in den Zimmern ſtatt an Blattenſcherben, an Stroh zwiſchen den Latten zu befeſtigen; indem die ſogenannten Scherbendecken ſich leicht ablöſen. Durch eine ſolche abgelöste Decke wäre in dieſem Monate beynahe Jemand erſchlagen worden.

694) Man warnt auf die lediglich mit hölzernen Pfeilern verſehenen Stallungen Wohngebäude aufzuſetzen, indem, wie in einem großen Hauſe hier der Fall iſt, Luft und Unrath in den Stallungen das Holz nach und nach mürbe machen, und die Wohngebäude mit den Pfeilern den Einſturz drohen.

695) Nebst diesem ließ die Polizey in diesem Monate noch 2 andere baufällige Häuser nebst einer hölzernen Brücke untersuchen und versichern.

696) Man warnt bey neuen Gebäuden, deren Grund tief und fast in moosichte Erde gesetzt werden muß, wohl im voraus zu untersuchen, mit welcher Sicherheit ein solcher Grund gebaut und geführt werden soll, damit nicht erst, wenn der Bau schon steht, die Hülfe mit vielen 1000 fl. Unkösten für den Bauherrn geschaft werden muß.

697) Die Polizey ließ hohen Befehl gemäß das unansehnliche Haus nächst der Isarthorwache nur aus der Ursache stehen, weil dasselbe nur eine Aufbewahrungshütte für den Winter ist, und nach genehmigten Bauplane im Frühjahre weggerissen werden soll.

698) Die Reparation an dem Frauenthurme allhier hat bewiesen, wie nothwendig es ist, selbst bey den solidesten Gebäuden nachzusehen, indem durch die Zeit auch da Steine sich ablösen, und die Vorübergehenden, (wie es hier wirklich geschehen ist) beschädigen können.

699) Man erlaubte die Aufführung eines neuen Märzenkellers vor dem Isarthor, und vermög hoher Landesdirektions-Entschließung die Anschließung des Högerbräu-Bräuhauses an ein Gebäude des heiligen Geistspitales.

700) Man verhinderte einen Hausbau am Lehel, wodurch die Steinsäge daselbst gehindert worden wäre.

701) Auf Ansuchen der für die Verschönerungen beym neuen Thor niedergesetzten Baukommission wurde verhindert, daß zwischen dem Palais Max und dem neuen Thore kein Beschütt und Gries mehr über das Talut herabgeworfen werden durfte.

702) Mehrere Bräuer haben ihre Häuser mit in Steintafeln eingehauten Inscriptionen versehen.

703) Dem Farbfabrikanten Riegel wurde erlaubt, den Bach, der seine Mühle treibt, mit einem Abrecher, der stündlich gehoben werden kann, zu versichern.

704) Man erlaubte einem Hausbesitzer, sein Gängel, in welchem Niemand zu fahren berechtigt ist, mit einem Pflock zu versichern.

705) Man warnt, die Dunggruben nicht mit kleinen Bretteln zuzudecken, welche sehr leicht sich verschieben können, daß Jemand hineinfällt — Fallthüren werden sicherer und dienlicher seyn.

706) Man warnt beym Nudelbacken mit dem heißen Schmalze vorsichtiger zu seyn, indem in diesem Monate ein ganzer Bauernhof dadurch abgebrannt ist.

707) Man untersagte einer Obstlerinn am Kostthor, mit ihrem Stande die öffentliche Passage zu verstellen.

708) Hoher Landesdirektios-Weisung zu Folge wurde darauf gehalten, daß vor den Häusern keine Balken gehauen, sondern diese auf die Zimmerplätze gewiesen wurden.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brods.

709) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehltarifes.

710) In diesem Monate sind auf der Schranne gekauft worden, um selbes aus dem Lande zu führen: 113 Schfl. Weizen, 74 Schfl. Korn, 49 Schfl. Gerste, 20 Schfl. Haber, 67 Schfl. Erbsen, 5 Schfl. Linsen, und 18 Schfl. Leinsaamen.

611) Mehrere Bäcken wurden wegen Verkaufe ungewichtigen, oder unschmackhaften Brodes bestraft.

612) Ein Bauer, welcher schlechtern Waizen anschüttete, als das Muster war, wurde bestraft.

713) Man warnt die Bäcken, die Fenster der Speicher, wo sie das Mehl liegen haben, doch mit Gittern zu versehen, damit die Katzen nicht überall aus- und einlaufen, und nicht selten im Mehle selbst ihren Unrath zurück lassen.

(b In Rücksicht der Getränke.

714) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

715) Eine Irrung zwischen den Bräuern und Müllern wurde dahin gehoben, daß die Bräuer mit Einschluß aller Kösten und Trinkgelder für ein Scheffel Malz nicht mehr als 12 kr., sohin für 6 Schäffel 1 fl. 12 kr. zu bezahlen haben — Hingegen ist jedes Körnlein Malz, welches der Müller sich nächst diesem zueignen wollte, Kontrebande.

716) Es wurde den Bräuern allhier von hoher Landesdirektion erlaubt, noch vor Michaeli gegen Bezahlung einer gewissen Taxe, und Entrichtung des Umgelds neues Bier einzusieden und verleit zu geben. —

717) Die Bräuer wurden angehalten, tourweise in das Militär-Lazareth gutes altes Bie abzugeben.

718) Der Satz für das neue Bier wurde, bis höchſter Orten der Satz beſtimmt wird, auf 3 kr. 2 pf. geſetzt, wie man vor dem Sommerbier damit aufgehört hatte.

719) Man machte die Verfügung, daß fremdes Kirſchenwaſſer, welches in die Stadt gebracht wurde, nicht anders als auf dem Weinſtadel fäßelweiſe verkauft werden durfte.

c) In Rückſicht des Fleiſches.

720) Die Beylage unter dem Buchſtaben F. enthält das Verhältniß des in hieſig öffentlichen Metzgen geſchlachteten Viehes.

d) In Rückſicht der übrigen Lebensmittel.

721) Die Beylagen unter den Buchſtaben G. und H. enthalten das Verhältniß der Fiſche und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

722) Die Beylage unter dem Buchſtaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreiſes.

723) Im Jahre 1803 wurden in dieſem Monate 11050 — heuer aber 8860 Portionen Rumfordiſche Suppe ausgetheilt.

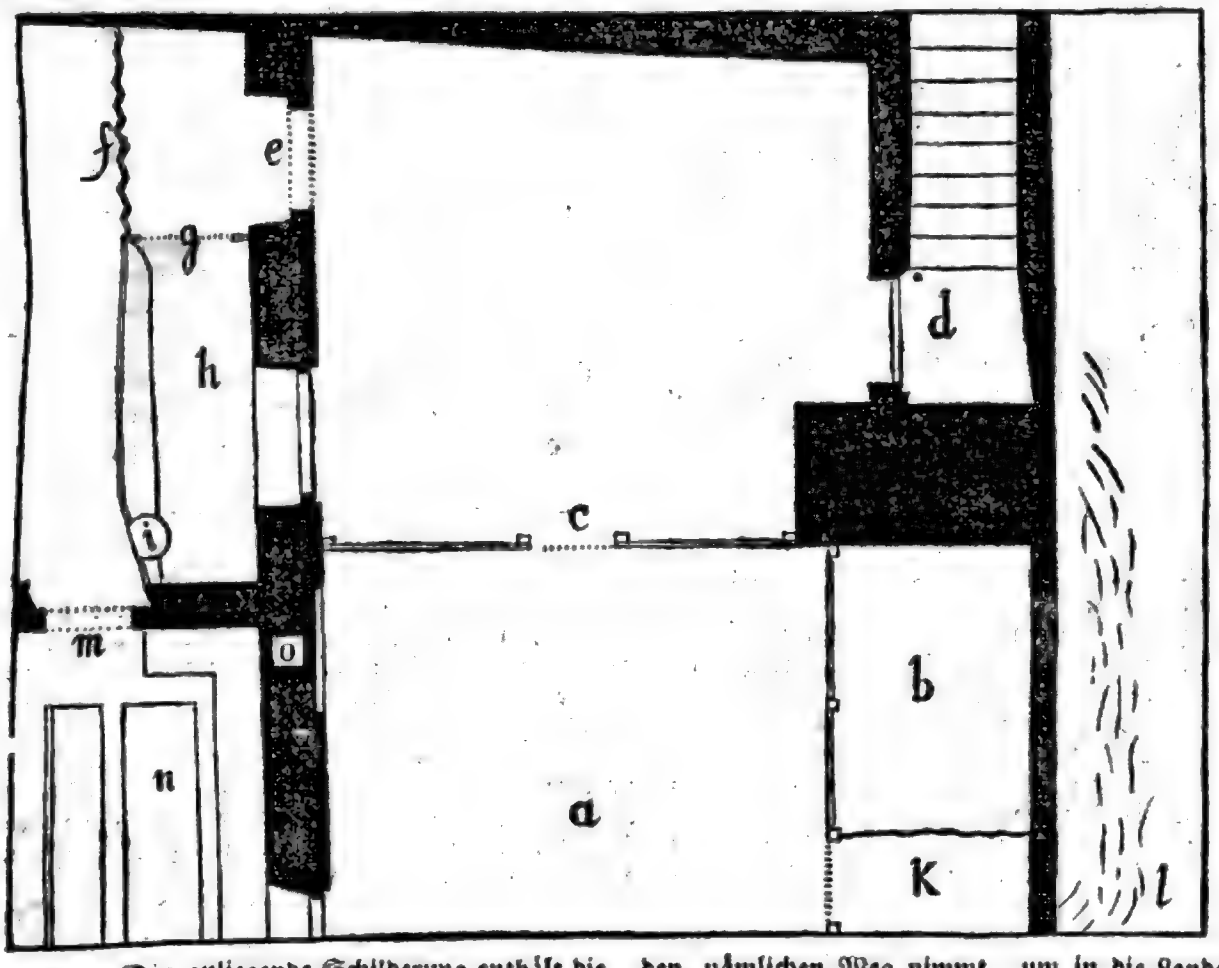

72) Die anliegende Schilderung enthält die Art, bey der Rumfordiſchen Suppenanſtalt in das geheime Kabinet zu kommen, wo jeder Menſch, der ſich nicht öffentlich im Speiſeſaale will ſehen laſſen, ungeſehen vor Jedermann ſelbſt vor dem Suppenkoche von dieſer wohlthätigen Anſtalt Gebrauch machen kann. — a iſt der Durchgang durch den Polizeyhof, durch welchen man ohne Aufſehen zu erregen gehen kann, weil man auch den nämlichen Weg nimmt, um in die Landesdirektion zu kommen — b iſt die Holzlege, um das ganz klein und kurz gemachte für die Feuerung der Suppenkeſſel beſtimmte Holz darinn zu verwahren — c iſt eine Bretterwand mit einer hölzernen Thüre — Wenn man dieſe zumacht, ſo wiſſen die Leute, die im Polizeyhofe ſtehen, nicht, ob man die Stiege d, die zur Landesdirektion führt, oder die kleine Thüre e, die in die Po-

lizeyküche führt, ergriffen habe — g iſt die Thüre in das kleine Kabinet, die man hinter ſich zuſchließen kann. Wenn man dieſe öfnet, ſo können die Leute, die in der Küche ſind, ohnmöglich bemerken, wer in das Kabinet gegangen iſt, beſonders, da noch der Vorhang f vorgezogen iſt. — h iſt das Kabinet ſelbſt mit Seſſeln und einem länglichten Tiſche verſehen. Das Fenſter daſelbſt hat ein Glas, durch welches derjenige, der von außen hineinſehen wollte, nichts würde unterſcheiden können — i iſt eine Winde, wie man ſie in Nonnenklöſtern hat. Derjenige, der ſich im Kabinet befindet, legt ein oder mehr Kreuzer in die Winde, läutet, und dreht ſie um, worauf er aus der Küche bedient wird. — k iſt eine mit Fallbrettern zugedeckte Schwindgrube — l iſt der Platz, wo man zur Hütte des kleinen Holzverkaufs geht. — m iſt eine Thüre, um aus der Küche in den Saal zu kommen — n iſt eine Parthie des Saales ſelbſt nebſt den darinn angebrachten Tiſchen — o iſt der Platz wo der Kanal der friſchen Luft vom Speicher herabkömmt. — Nebſt dieſem befindet ſich in der Küche noch ein laufendes Brunnenwaſſer, und ehe man durch die große Thüre in den Saal tritt, ein Abtritt.

725) Die beſondere Art Rüben, welche von den ſich in hieſiger Gegend angeſiedelten Täufern gezogen werden, finden im Publikum viel Beyfall.

726) Man beſorgte, daß währender Bachauskehre diejenigen Häuſer, welche mit Waſſer verſehen ſind, den andern, die kein Waſſer hatten, aushalfen.

727) Man vernichtete Parthieen unzeitigen Obſtes, oder zwang die Verkäufer, ſolches an Brandweinbrenner zu verkaufen.

728) Den 3ten September war der bekannte, meiſtens von Münchnern beſuchte Keferloher-Viehmarkt, auf welchem ſehr viele Bedürfniſſe für die Stadt München, als Pferde, Ochſen, Kühe, Kälber, Schafe und Schweine eingekauft werden. — Der Markt ſteht unter der Aufſicht des Landgerichts Schwaben. — Es wird dem Publikum intereſſant ſeyn, zu wiſſen, welche Gegenſtände zur Bedienung der Käufer und Verkäufer auf dieſem Markte auf eignen Plätzen und Hütten verkauft werden.

a) Lebensmittel — Alle Gattungen gekochten Fleiſches, Würſte, Bier, Brod, Obſt, Sallat, Rettige, Käſe — Meth, Lebzelten, Zuckerwerk.

b) Kleidungsſtücke — Leder, Sohlen, Hoſenträger, wollene Hauben und Strümpfe, Mieder, Schnupftücher, allerley Flecke, Loden, Flanell, Leinwand, Zwilch, Gingang, alle erdenklichen Bauernſchuhe, Stiefel, und Schuſterarbeit-Geräthſchaften, alle erdenklichen Böcklerwaaren, Pelzhauben, Hüte, Fibre, Borten und italiäniſche Halstücher.

c) Andere häusliche Bedürfniſſe — Schwefelhölzer, Blumen, Beutel, Schmierriemen von Leder durch die Landwaſenmeiſter aus Pferden- und Hundshäuten verfertigt, Gehſtecken, Toback, Schwamm, Feuerſteine, Hafnergeſchirre, Pfeifen, Löffel, Doſen, Nachtlichter, Rockknöpfe, Meſſer, Spiegel, Gläſer, Nagelſchmiedwaaren, Spänglerwaaren, eiſerne Oefen, Körbe, ſilberne Uhren, Schnallen, Ringe, Augengläſer.

d) Bedürfniſſe für den Bauernſtand. Alle Arten von Stricken und Seilen, Riemen zum Dreſchen, alle Arten Sattler- und Wagnerwaaren, alle Arten von Schaufeln und Gabeln von Holz und von Eiſen, Beile, Senſen, Sicheln, Kupfergeſchirr, Meſſer- und Scheerenſchleifer.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe, beſondern Künſten und Geſchicklichkeiten.

729) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preiſes anderer häuslichen Bedürfniſſe.

730) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in dieſem Monate Ankündigungen ausgegeben: 1 auf Häuſer, 1 auf Möbels, 1 auf Kirſchwaſſer, 2 auf eiſerne Oefen, 1 auf Gartenerde, 1 auf eine Chaiſe, 2 auf Pferde, 1 auf eine Loderergerechtigkeit.

731) Als verlohren wurden in dieſem Monate angegeben, 2 Knaben, 1 Regendach, 1 Rolle Geld, 2 Beutel mit Geld, 3 Paqueten wichtige Papiere, 1 Pettſchaft, 1 Uhre, 9 Schlüſſeln, 1 Arbeitsbeutel, und 5 Hunde.

732) Als gefunden wurden in dieſem Monate angegeben, 24 Schlüſſel, 1 Arbeitsbeutel, 1 Handſchuh, 1 Schuhſchnalle, 5 wichtige Papiere, 2 Bücher und 4 Hunde.

733) Man hinderte, daß ein Handwerker nicht eher ſeinen Verkaufsladen aufmachen durfte, bis er bey ſeiner Innung ordentlich eingezünftet war.

734) Der Schneidermeiſter Zecklin hat nach vorheriger Benehmung mit der Polizey ſein Verkaufslager bereits fertiger Mannskleider dergeſtalten verbeſſert, daß ein Menſch voll Schmutz

und vom Kopf bis zum Fuße zerriſſen bey ihm eintreten, ſich daſelbſt baden, raſieren und friſieren, und ganz neu und reinlich angezogen wieder heraustreten kann.

735) Man ſchlichtete eine Irrung zwiſchen den Kiſtlermeiſtern und Konzeſſioniſten, damit ſelbe wegen Abholung der Geſellen auf der Herberge nicht mehr gegeneinander in Unannehmlichkeiten kommen.

736) Mit Conceſſionsgeſuchen wurde von churfürſtl. Landesdirektion abgewieſen ein Kiſtler, Schneider und Böckler, und damit begnadigt ein Schuſter.

737) Ein Schneider, welcher Jemanden ein neues Kleid gänzlich verdorben hatte, wurde nach dem eigenen Ausſpruche der Handwerksführer zum Schadenserſatze angehalten.

738) Die Polizey bewilligte gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrate die Gerechtigkeitszeſſion eines Kaufmanns, Wundarztes, Böcklers, Gärtners und Schuſters.

739) Die churfürſtl. Landesdirektion hat befohlen, Niemanden zu hindern, die Roßhaare als ein Natursprodukt an wen immer zu verkaufen.

740) Schuhmacher Rötzer hat eine Verbeſſerung in ſeinem Metier gemacht, Schuhe zu verfertigen, die für den rechten und linken Fuß inſonderheit paſſen, und nicht umgewechſelt zu werden brauchen.

741) Man verhinderte, daß bey Möbels-Lizitationen zum Schaden der berechtigten Kaufleute keine neuen fremden Waaren beygemiſcht werden können.

742) Man erlaubte die Darſtellung eines Kunſtfeuerwerks, und die Zeigung eines Stein-Adlers.

743) Mit hoher Landesdirektions-Erlaubniß hat der aroſtatiſche Künſtler Silveſtrini im Monat Auguſt, und im Monat Septbr. jedesmal zwey Luftballons nach Montgolfier mit Feuer gefüllt aus dem Garten der barmherzigen Brüder mit allgemeinem Beyfall aufſteigen laſſen. — Von den erſten fiel einer zu Trudring, und der andere zu Ebersperg, von den zweyten aber fiel einer hinter der Iſarkaſerne, und der andere zu Rämersdorf nieder. — Die Füllungsart und Struktur der Ballons ſelbſt wurde ehevor durch Naturkundige unterſucht, ob beym Niederfallen keine Feuersgefahr zu befürchten wäre.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

744) In dieſem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Verſatzhauſe 671, heuer aber 775 Pfänder in Verſatz gegeben.

745) In dieſem Monate wurden im Jahre 1803 wie heuer 5 Klafter Kaufholz im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

746) Dem Armen-Inſtitute wurden in dieſem Monate 27 Perſonen zur Kinder-Erziehung, in Arbeit, zum Hauszins-Beytrag, zur Kleidung, zum Allmoſen, zur Allmoſenvermehrung, und in das Verſorgungshaus empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieſer Menſchen-Zahl.

A) In Rückſicht ihrer Geſundheit und perſönlichen Exiſtenz.

747) 3 erkrankte und verunglückte Menſchen wurden in öffentlichen Krankenhäuſern untergebracht.

748) Verfloſſenes Jahr wurden in dieſem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 119 heuer 114 chyrurgiſche Gegenſtände behandelt.

749) Durch Rettung eines Menſchen, der in das Waſſer gefallen iſt, hat ſich verdient gemacht der Saagknecht Lorenz Beitl.

750) Man darf ſich nicht wundern, warum Kranke ſich ſo leicht aufliegen, wenn man ſieht, daß die Tapezierer hie und da Stückeln Holz Hand groß in den Madratzen zurücklaſſen und mit den Pferdehaaren einnähen.

751) Ein Mann der in einer Rauferey in den Finger gebiſſen worden iſt, ſteht in Gefahr den Finger, ja ſelbſt die Hand zu verlieren.

752) Man warnt bey Bauten, wo Bäume aufgezogen werden, gute Obſicht zu tragen, damit die Stricke ſich nirgends reiben, indem ſie ſehr leicht abgewetzt werden können, daß die Bäume zur Lebensgefahr der Arbeiter herabfallen.

753) Die Arme könnten öfters durch ihr Allmoſen und durch ihren Arbeitsverdienſt ſich eine einfache, jedoch reinliche und geſunde Nahrung anſchaffen. — Allein ſie finden zum Nachtheile ihrer Geſundheit eine Delikateſſe daran, Spülwaſſer und zuſammen geſchüttete Suppe zu ſammeln, und die darin befindlichen Häute zu verſchlingen, woran in dieſem Monate eine arme Perſon beynahe erſtickt wäre.

754) Man warnt vorzüglich in den Durchhäuſern Keller, Scheitenlöcher und dergleichen ſicher zuzumachen, damit Niemand, wie dieß in dieſem Monat geſchehen iſt, lebensgefährlich hineinfalle.

755) Zwey Wahnsinnige wurden in Sicherheit gebracht.

756) Man sorgte für die schnelle Entfernung eines ritzigen Pferdes.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

757) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Handelskommis, 1 Mahler, 1 Haushalterinn, 1 Stubenmädchen, 2 Köchinnen und 2 Bediente.

758) In diesem Monate wurden 129 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

759) In diesem Monate wurden 2 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurück geschaft.

760) Man warnt beym Ausziehen darauf Obacht zu geben, daß Mahlereyen von Werth nicht zwischen Tische und Stühle gepackt werden, wie man in diesem Monate häufig zu beobachten Gelegenheit hatte.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

761) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 543, heuer 756.

762) In diesem Monate sind auf der Polizey-Anzeigen geschehen: über einen Pferd-, Bett-, Stiefel-, Strümpfe-, Regendach-, Sacktuch-, Gingang-, Bierkrug und Gläser-, Leinwand-, Uhr-, Wäsche-, Zinn-, goldne Dose- und Silberhaken-Diebstahl. — Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist, wurde ganz oder zum Theile den Eigenthümern wieder zugestellt.

763) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 887 heuer 453 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 12 den verschiedenen Criminalgerichten übergebene Diebe, und 29 über die Gränze geliefert Personen.

764) Wenn man bemerkt, wie man die Pferde so ohne alle Aufsicht auf der Weide herumlaufen läßt, so darf man sich gar nicht darüber wundern, daß so viele dieser Pferde entwendet werden.

765) Eben so ist sich nicht zu verwundern, wenn in den Häusern Zinn und Küchenhausrath entwendet wird, wenn man sieht, daß mehrere Familien diesen ihren Hausrath in ihre Hausfletze stellen, ohne die Thür zuzuschließen.

766) Man warnt die Fremden, welche bey Obrigkeiten in andern baierischen Städten wegen Zivilsachen oder andern Angelegenheiten angeklagt worden sind, sich um so sicherer in diesen Städten mit Pässen zu versehen, als es sehr leicht möglich ist, daß sie, wenn sie hieher kommen, hier so lange angehalten werden, bis man von der Obrigkeit quaestionis nähere Verläßigung von ihnen eingezogen hat.

767) Man hat diejenigen Landbothen, welche das ihnen anvertraute Gut nicht richtig eingeliefert haben, dafür verantwortlich gemacht.

768) Man warnt vor kleinen Schweizerkreuzern, welche unächt sind.

769) Da der Militärstand derjenige Stand ist, durch welchen die öffentliche Sicherheit vorzüglich gehandhabt wird, und daher die Ausbildung des Soldaten ein wichtiger Zweig dieser öffentlichen Sicherheit ist, so verdient hier bemerkt zu werden, was die Polizey bey dem vom 15ten bis 30sten Septbr. zwischen der Georgenschwaige und Nympfenburg bestandenen Uebungs-Lager geleistet habe.

a) Da die Arbeiter zur Verfertigung der Zelten fehlten, wurden mehrere vazierende Schneidergesellen aus den Betten geholt, und in das churfl. Zeughaus zur Arbeit geführt.

b) Wurde Jedermann öffentlich gewarnt, Hunde in das Lager mit hinaus zu nehmen; indem alle Hunde, welche man frey in dasiger Gegend antreffen wird, würden todtgeschossen werden.

c) Diejenigen welche zu Pferd oder Fuß den Manövren beywohnen wollten, wurden gewarnt, aus der Mitte zu bleiben, um allen Unannehmlichkeiten, die dort für sie erfolgen könnten, auszuweichen.

d) Diejenigen, welche Getränke und Lebensmittel in das Lager bringen, wurden ermahnt, bey Vernichtungsgefahr keine ungesunden, oder verdorbenen Lebensmittel dahin zu führen.

e) Um die ersten Bedürfnisse an Munition, Brod, Heu, Haber und Stroh in den ersten Tägen in das Lager zu führen, wurden von mehrern Individuen des Adels, Gefreyten und Bürgerstandes unentgeltliche Pferde und Fuhren gestellt.

f) Am 15ten Septbr., an welchem ein großer Theil der für das Lager bestimmten Truppen durch die Stadt marschirte, wurde der Weg vom Isarthor an der Schranne vorbey bis zum Carlsthor frey gemacht, damit diese Truppen ordentlich aufmarschiren konnten, — gleichwie denn auch eine größere Anzahl Fiakres zum Dienst des Publikums bestellt wurde.

g) Durch Benehmung mit dem Hrn. General-Quartiermeister wurde ein gewisser Weg bestimmt, den die Wägen aus der Stadt bis zum Lager,

am Lager vorbey und wieder zur Stadt zurück mit Bequemlichkeit fahren konnten.

h) Die bürgerlichen Ochsenmetzger allhier lieferten für diejenigen Bataillons, welche mit keinen Regimentsmetzgern versehen waren, das Pfd. gutes Ochsenfleisch um 12 kr., und hatten ihren Standpunkt für den rechten Flügel auf der Gbrgenschwaige, für den linken Flügel aber zu Gern.

i) Se. churfürstl. Durchlaucht haben der Polizeydirektion den strengsten Befehl gegeben, das in dem Lager verkauft werdende Bier und Obst sowohl in Rücksicht des Preises, als der Qualität von Zeit zu Zeit zu untersuchen, gleichwie denn auch durch diese Vorsicht nur eine ganz geringe Anzahl Soldaten erkranket ist.

k) Zu Erleichterung des Militärs besorgte die Polizey, daß täglich eine Quantität Hofbier hinter der Fronte von Bataillon zu Bataillon geführt, und den Soldaten die Maaß zu 4 kr. verkauft wurde.

l) Die englische Gartenkommission ließ auf die nämliche Art täglich einen Wagen mit guten Erdäpfeln hinter der Fronte zum Verkaufe vorbey führen.

m) Auf höchsten Befehl wurde während dem großen Staube das Vorbeyfahren am Lager für diejenigen, die nur für ihr Vergnügen hinausfuhren, in so lange untersagt, bis die Soldaten zur Mittagszeit abgegessen hatten.

n) Obwohl das Publikum immer befürchtete, daß die Lebensmittel währendem Lager theurer werden würden, so hat doch die große Concurrenz dieselben gerade um diese Zeit wohlfeiler gemacht.

o) Das Publikum hat sich diese Zeit über sowohl auf dem Wege in das Lager hinaus, als herein mit der größten Ruhe und Anständigkeit betragen, und obschon nicht selten 5 bis 6000 Soldaten aus dem Lager zu einer und der nämlichen Zeit in der Stadt waren, so ist doch nicht die mindeste Inconvenienz mit hiesigen Einwohnern entstanden, sondern das gute Benehmen zwischen dem Bürger- und Militärstande war fortdauernd so gut, daß gar nichts vorgefallen ist, welches die öffentliche Zufriedenheit hätte stören können.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

770) In diesem Monat wurden 162 Bettler, in Polizeyarrest gebracht, und nach den aufgestellten Grundsätzen behandelt.

771) Auf churfürstl. Landesdirektions-Befehl wurde die von dem türkisch Papierfabrikanten Kauth aus den Klosterbibliotheken erkauften Bücher in Gegenwart eines Polizey-Offizianten nochmals untersucht.

772) Man hielt strenge darauf, müßige Kinder in das Beschäftigungshaus auf dem Anger zu schicken; doch fand man Mütter, welchen es zu weit war, ihre Kinder in das Beschäftigungshaus zu schicken, während sie es nicht zu weit fanden, selbe in die ganze Stadt herum in den Bettel zu schicken.

773) Denjenigen, welche währender Dult ihre Spiele hier gezeigt hatten, wurden Zeugnisse ihrer Aufführung gegeben.

774) Man hielt darauf, daß in den öffentlichen Gärten kein großes Kegelscheiben ohne Polizey-Vorwissen gehalten werden durfte.

VI.

Geschäftsgang.

775) Die Polizey stellte auf Requisition mehrere zum Landkapitulanten-Zuge gezogene und hierauf entlaufene Unterthanssöhne an die Militärbehörde.

776) Man führte auf der Polizey ein eigenes Protokoll ein, um diejenigen Menschen, welche auf das Ansuchen verschiedener Individuen geholt werden sollen, einzutragen, damit man, wenn sie erscheinen, auf der Stelle die Ursache ihrer Vorforderung weiß.

777) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 570 Gegenständen, welche im Monat September dieß Jahrs verhandelt worden sind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Septbr.	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	39 Paare	64	51	115
1804.	30 Paare	68	62	130

Ad A.

Gestorbene

im Monat September 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusamen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	—	—	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7
	1804	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
Masern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kinds-Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7
Scharlach und Frieſel	1803	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Convulſionen, Fraiſen, Epilepſie, Gichter und Keuchhuſten	1803	15	7	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	8	24
	1804	20	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	30
Nervenfieber	1803	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
	1804	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
Hebe	1803	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	8
Lungenſucht	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	9
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	2	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10
Waſſerſucht	1803	1	2	—	—	2	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	—	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—	11	7	18
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	2	—	2	—	1	—	—	—	—	4	6	10
Abzehrung	1803	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	11	6	17
	1804	15	17	1	3	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	23	24	47
Verhärtung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4

Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	3	5
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	3	5	8
Entkräftung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	—	1	—	—	2	4	6
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	3	6
Schwäche	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	8	8	16
Brand	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	4
	1804	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
Ruhr	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Kolick	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Harte Zahnarbeit	1803	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
	1804	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1	4
	1804	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Summa	1803	24	16	5	3	5	—	3	1	1	3	3	2	5	4	8	3	3	2	7	9	2	2	—	1	—	—	66	46	112
	1804	54	38	5	6	4	1	2	3	5	3	1	—	4	5	6	8	6	5	5	6	—	4	—	—	—	1	92	79	171
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	40		8		5		4		4		5		9		11		5		16		4		1		—		107		
	1804	92		11		5		5		8		1		9		14		11		11		4		—		—		161		

B. Verhältniß für den Monat September.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	um fl.	um kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger Schäffel	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen =	3981	21	20¼	84977	45¾	4157	28	57¾	120397	6¾	m. 176	7	37	354	19 21
Korn = =	2877	15	32⅜	44707	22⅞	2628	19	6¼	50205	45	w. 249	3	33⅞	5498	22⅛
Gerste = =	2758	12	4½	33302	51	4807	14	54	71624	18	m. 2049	2	49½	38321	27
Haber = =	1204	6	23	7685	32	1451	7	42	11172	42	m. 247	1	19	3487	10
Summa	10820			170673	31⅝	13043			253399	51¼	m. 2223	—		m. 82726	20⅝

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	4½	—	3½	Geringer	1
Kreuzerlaibeln = = =	—	7	—	5⅜		1⅝
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	13½	—	10½		3
Derley vom Röckeltaig = =	—	21	—	16⅛		4⅞
8 kr. Laib = = = =	2	12	1	31½		12½
16 = derley = = =	4	24	3	31		25

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 ½ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 ½ger kr.	Theurer oder wohlfeiler 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	½ger kr.
Mundmehl = = = =	2	8	8	2	32	9½	th. —	24	1½
Semmelmehl = = = =	1	42	6⅜	2	8	8	th. —	26	1⅝
Weitzenmehl = = = =	1	26	5⅝	1	52	7	th. —	26	1⅝
Einbrennmehl = = = =	1	10	4⅝	1	36	6	th. —	26	1⅝
Riemisch = = = = =	1	14	4⅞	1	24	5¼	th. —	10	⅝
Backmehl = = = = =	1	6	4⅛	1	20	5	th. —	14	⅞
Nachmehl = = = = =	—	30	1½	—	32	2	th. —	2	⅛
Grieß feiner = = = =	3	44	14	3	30	13	w. —	14	1
= ordinar = = = =	3	12	12	2	58	11	— —	14	1
Gersten feine = = = =	5	—	18¾	5	—	18¾	— —	—	—
= mittere = = = =	3	46	14	3	46	14	— —	—	—
= ordinar = = = =	3	—	11¼	3	—	11¼	— —	—	—
Hendlmehl = = = =	1	—	3¾	1	—	3¾	— —	—	—
Erbsen schöne = = = =	2	—	7½	1	50	7	w. —	10	⅝
= mittere = = = =	1	44	6½	1	34	6	w. —	10	⅝
Bren = = = = =	4	16	16	4	10	15¾	w. —	6	½
Linsen = = = = =	1	52	7	1	40	6¼	w. —	12	¾
Haiden = = = = =	1	4	4	1	—	3¾	w. —	4	¼
Hanf = = = = =	2	8	8	1	45	6¾	w. —	23	1¼

Digitized by Google

E. Verhältniß des Getränkes.

		1803		1804		Theurer od. wohlfeiler	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
im Durchschnitte	1 Maaß braunes Bier	—	—	—	5½	—	—
	1 " weisses "	—	—	—	6	—	—
	1 " Brandwein "	—	—	—	18	—	—
	1 " Essig "	—	—	—	4½	—	—
	1 " Meth "	—	—	—	29	—	—
	1 " Hönig "	—	—	1	12	—	—
	1 " Milch "	—	—	—	4	—	—
	1 " Rahm "	—	—	—	12	—	—
	1 " Bayrwein "	—	—	—	18	—	—
	1 " Weinessig "	—	—	—	20	—	—

F. Verhältniß des in den Bänken und in der Freybank geschlachteten Viehes mit Ausschluß der Regiments-Metzger.

	1803		1804		Gegen 1803 Mehr oder weniger		Theur. od. wohlfeiler	
	Stück	1 kr. pr. Pf.	Stück	2 kr. pr. Pf.	Stücke		2 kr. pr. Pf.	
Ochsen und Rinder	523	11	761	12	m.	238	th.	1
Kälber	1492	—	1910	12	m.	418	—	—
Werden zu halb od. Vierteln verkauft Lämmer	304	—	292	—	w.	12	—	—
Schafe	1829	—	2937	9	m.	1108	—	—
Schweine	8	—	19	17	m.	11	—	—
1 Pfund geselchtes Ochsenfleisch	—	—	—	20	—	—	—	—
1 — — — Kalbfleisch	—	—	—	16	—	—	—	—
1 — — — Schweinfleisch	—	—	—	30	—	—	—	—
1 Stück — — Zunge	—	—	—	48	—	—	—	—
Summa	4156		5919		m.	1763	—	—

G. Verhältniß des Preises für Viktualien.

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Mehr oder weniger Pf. oder Stücke	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr od. weniger des Geldbetrages fl.	Mehr od. weniger des Geldbetrages kr.
Schmalz	32443	—	24¾	13382	44¾	27359	—	26⅔	12159	33⅓	w. 5084	th.	1 11/12	w.	1222	10 11/12
Körbelbutter	—	—	—	—	—	3946	—	28⅓	1866	7¼	—	—	—	—	—	—
Birgbutter	26009	—	25⅜	10999	38¾	19049	—	22½	7143	22½	w. 3014	th.	1/16	w.	1990	8½
Körbeleyer a 4 k.	—	—	—	—	—	36822	3/2	St.	701	22⅔	—	—	—	—	—	—
Truheneyer	597157	4½	St.	8846	46	661560	4½	—	9800	53⅓	m. 101225	th.	½	St.	m. 1655	29 1/11

	1803					1804					Verhältniß gegen 1803						
	Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Mehr oder weniger	Theurer oder wohlfeiler		Mehr od. weniger des Geldbetrages	
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pf. oder Stücke	fl.	kr.	fl.	kr.
Hennen	3700	—	25	1541	40	4850	—	22	1778	20	m. 1150	w. —	3	m.	236	40
Hühner	8513	—	23	3263	19	18677	—	20	6225	40	m. 10164	w. —	3	m.	2962	21
Stückeln	551	1	5 3/4	603	48 1/4	806	1	13	980	38	m. 255	th. —	7 1/4	m.	376	49 3/4
Kapaunen	640	—	56	597	20	1583	—	36	949	18	m. 943	w. —	20	m.	351	58
Gänse	10853	1	7 1/4	12164	24 1/4	11840	1	9	13616	—	m. 987	th. —	1 3/4	m.	1451	35 3/4
= junge	10438	—	22 1/3	3849		11178	—	22 1/3	4121	53 1/4	m. 740	—	—	m.	272	52 1/4
Enten	4707	—	32 1/4	2530		9721	—	33	5346	33 1/2	m. 5014	th. —	3/4	m.	2816	32 1/4
= junge	4518	—	7 1/2	564	45	7449	—	7 1/2	931	7 1/2	m. 2931	—	—	m.	366	22 1/2
Tauben	3258	—	11 1/2	624	27	4320	—	11 1/2	828	—	m. 1062	—	—	m.	203	33
Spanferkeln	412	1	18	535	36	572	1	6	629	12	m. 160	w. —	12	m.	93	36
Summa des Geldbetrags				59503	29 3/8				67078	3/21				m	7574	31 55/168

H. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Pfund Karpfen	—	17	—	17	—	—
= Hechten	—	29	—	30	th. —	1
= Huchen	—	38	—	38	—	—
= Rutten	—	49	—	52	th. —	3
= Forellen	—	58	—	58	—	—
= Aalfische	2	—	—	2	—	—
= Barben	—	15	—	15	—	—
= Alten	—	13	—	18	th. —	5
= Waller	—	—	—	38	—	—
= Praren	—	—	—	13	—	—
= Renghen	—	—	—	24	—	—
= Backfische	—	7	—	8	th. —	1
2 Viertl Krebsen	—	39	—	39	—	—
= Schnecken	—	—	—	—	—	—
1 Wiedl Frösche	—	14	—	20	th. —	6
1 Stück Häring	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Salz	—	3	—	3	—	—
= Speiseкäs	—	—	—	14	—	—
= Jochberger	—	—	—	19	—	—
= Schweizer	—	—	—	22	—	—
1 Portion Stockfisch	—	—	—	5	—	—
1 = Saureskraut	—	—	—	1	—	—
1 = Rübenkraut	—	—	—	1	—	—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	4	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Mäßl baierſche Rüben	—	—	—	4	—	—	—
1 " weiſſe Rüben	—	—	—	3	—	—	—
1 " gelbe "	—	—	—	4	—	—	—
100 Stück Krautkopf	—	—	4	30	—	—	—

I. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Klafter Buchenholz	6	$18\frac{3}{4}$	6	36	th.	—	$17\frac{1}{2}$
" " Birkenholz	4	$11\frac{1}{4}$	5	21	th.	1	$9\frac{1}{2}$
" " Forchen	4	$11\frac{1}{4}$	3	54	w.	—	$17\frac{1}{4}$
" " Fichten	4	$11\frac{1}{4}$	3	39	w.	—	$32\frac{1}{2}$

K. Verhältniß des Preiſes anderer Bedürfniſſe.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	—	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	—	—	6	—	—	—	—
1 " Kalbleder	—	—	2	30	—	—	—
1 " Hirſchleder	—	—	14	30	—	—	—
1 " Bockleder	—	—	7	—	—	—	—
1 Paar Schaffelle	—	—	3	—	—	—	—
1 Pfund Unſchlittkerzen gegoſſene	—	—	—	34	—	—	—
1 " dito gezogene	—	—	—	28	—	—	—
1 " dito ordinäre	—	—	—	27	—	—	—
1 Pfund Seife	—	—	—	24	—	—	—
1 " Schmeer	—	—	—	28	—	—	—
1 " Baumöl	—	—	—	36	—	—	—
1 " Flachs mitterer	—	—	—	40	—	—	—
1 " dito geringer	—	—	—	18	—	—	—
1 " Werch	—	—	—	7	—	—	—
1 " weiſſes Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 " gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 " Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 " Hanf	—	—	28	—	—	—	—
100 " Unſchlitt rohes	—	—	38	—	—	—	—
100 " dito ausgelaſſenes	—	—	42	—	—	—	—
100 " Leinöl	—	—	38	—	—	—	—
100 " Heu	—	—	1	20	—	—	—
100 " Stroh	—	—	—	52	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmiſcher	—	—	60	—	—	—	—
100 " dito einheimiſcher	—	—	40	—	—	—	—
100 " Pech	—	—	15	—	—	—	—
100 " Landwolle	—	—	70	—	—	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
100 Pfd. Weißgerberwolle	—	—	52	—	—	—
1 Fuhr Lehm	—	—	1	—	—	—
1 " Sand	—	—	—	45	—	—
1 Muth Kalk	—	—	8	24	—	—
1 Mäßl Gips	—	—	—	3	—	—
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken	—	—	2	5	—	—
100 Pflasterstückeln große	—	—	11	40	—	—
100 derley kleine	—	—	8	20	—	—
1 gemeines Brett	—	—	—	22	—	—
1 Falzbrett	—	—	—	42	—	—
1 Bodenbrett	—	—	2	12	—	—
1 Wurf- oder Weinlatte	—	—	—	7	—	—
1 Scharrlatte	—	—	—	10	—	—
100 Bodennägel ganze	—	—	—	44	—	—
100 deto halbe	—	—	—	30	—	—
100 Bretternägel ganze	—	—	—	22	—	—
100 dito halbe	—	—	—	17	—	—
1000 Scharrnägel	—	—	1	4	—	—
1000 Lattennägel	—	—	1	20	—	—
1000 Schloßnägel ganze	—	—	1	50	—	—
1000 dito halbe	—	—	1	20	—	—

Baumgartner, Polizeydirektor.

Digitized by Google

Nro. 232. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 1. Oktober.

Paris, den 20sten Sept.

Hr. Artaud ist zum ersten Legationssekretär bey der französischen Gesandtschaft in Rom ernannt worden.

Die Schauspieler der Kaiserinn (des Theaters Louvois) sind vorgestern von Aachen zurück hier angekommen.

Die Kaiserinn wird zwischen dem 8ten und 12ten Oct. zurück hier erwartet.

Der Kaiser wird, wie es heißt, sich von Mainz wieder nach Boulogne begeben.

Man bemerkt jetzt aus der Geschichte der älteren Verhandlungen Frankreichs mit orientalischen Mächten, daß schon in einer unter Ludwig XIV. im Jahre 1673 mit dem Sultan Mehemet IV. zu Adrianopel geschlossenen Convention letzterer dem ersten den Titel: Empereur de France, (Kaiser von Frankreich) gab, und daß in Tractaten von 1630, 1684 und 1685, mit Algier, Tripolis und Marocco geschlossen, Ludwig XIV. sich ebenfalls Empereur de France nannte. Eben das ist der Fall in dem zu St. Germain am 29sten Jäner 1682 mit Marocco geschlossenen Friedens-Tractate, worin er „Kaiser von Frankreich, König zu Navarra," heißt.

Alle französische Journale und Zeitungen sind nun im schwedischen Reiche verbothen worden.

Die Schnellwagen sollen nun im ganzen Reiche eingeführt werden. Sie haben alle Proben ausgehalten, und ihre Nutzbarkeit hat sich allgemein als wahrhaft bewiesen. Die Unternehmer derselben werden alle größern Hauptstrassen selbst versehen. Für die Kommunikationsstrassen vermiethen sie diese Wagen gegen billige Bedingnisse. Nach 15 Jahren gehört der Schnellwagen demjenigen, dem man ihn abgetreten hat, eigenthümlich zu. Von jedem Schnellwagen, der als ein öffentlicher Wagen gebraucht wird, bezahlt man täglich 3 Fr. ꝛc. Auf den Strassen von Rouen, Lyon, Bordeaux, Boulogne, sind diese Wagen im Gange. Man geht wirklich damit um, sie auf den Hauptstrassen von Straßburg und Brüssel einzurichten. Es sind 120 solcher Wagen aller Größen fertig, und alle Wochen werden 12 neue gemacht.

Mainz, den 24sten Sept.

Gestern war die diplomatische Audienz in dem kaiserl. Palaste, wobey der kurerzkanzlerische, der kurbadische und mehrere andere Gesandten deutscher Höfe, nebst zwey Deputirten der Reichsstadt Frankfurt erschienen. — Folgende Gesandten haben dem Kaiser Glückwünschungsschreiben überreicht: Freyhr. v. Reubelt, im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern; Freyhr. von Böhler, im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg; Frhr. von Varkhausen, im Nahmen Sr. hochfürstl. Durchleucht des Landgrafen von Hessendarmstadt; Freyhr. von Prinz-Berberich, im Nahmen Sr. hochfürstl. Durchleucht des Fürsten von Thurn und Taxis. — Alle zur Audienz gelassene Minister, so wie das sämmtliche hier anwesende französ. diplomatische Korps wurden zur kaiserl. Tafel gezogen.

Am 21sten hatten alle hiesige öffentliche Gewalten Audienz bey dem Kaiser. Mit dem Departementsrathe unterhielt sich der Kaiser über 1 Stunde. Alles, was mit dem Wohl und Wehe des Depart. in Beziehung steht, war ein Gegenstand der Unterhaltung. Von unsrer Lage, von unsern Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen schien er sehr gut unterrichtet zu seyn. Wir dürfen mit Zuversicht eine wesentliche Verbesserung unsers Schicksals erwarten. Darf freylich von der Zurücklegung der Mauth keine Rede seyn, so wird doch der Transit begünstigt und erleichtert werden. Bleibt auch Mainz eine Festung, so lassen sich doch manche drückende Inkonvenienzen heben, die nicht wesentlich damit verbunden sind.

Bey der Vorstellung des peinlichen Gerichtshofs fragte der Kaiser: wie viel Urtheile dasselbe gefällt, und welche Verbrechen am häufigsten seyn? Auch der Prozedur gegen Schinderhannes und seine Bande wurde erwähnt. — Bey allen Vorstellungen sah man weder Pracht noch Zwang. Der Kaiser gieng den Beamten, die sich in einer gewissen Entfernung hielten, entgegen, und in dem Audienzsahle befanden sich oft Se. Majestät mit den Vorgestellten allein, oder in Gesellschaft eines Staatsraths.

Unter den hier neuerdings angekommenen Fremden bemerkt man den Divisionsgeneral, Dombrowski, General-Inspektor der Cavalerie der batavischen Republik; den Minister der auswärtigen Angelegenheiten desselben Staates, Marschalchi; den

bevollmächtigten Minister des Kurfürsten von Würtemberg bey Sr. Majestät den Kaiser, Hrn. von Steube; den regierenden Fürsten von Nassau-Usingen; den regierenden Fürsten von Nassau-Weilburg; den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt; den oben genannten außerordentl. Abgeordneten Sr. Durchleucht des Herrn Kurfürsten von Würtemberg am kurbadischen Hofe, Hrn. v. Büchler; den Herrn Staatsrath Bigault-Preameneu; den Präfecten des Roerdepartements; den vom Saardepartement; wie auch den vom Rhein und Mosel; den Präsidenten des Appellationsgerichts in Trier, Hrn. Garau; den Maire von Köln, und den Freyherrn von Gagern, Präsidenten in nassau-weilburgischen Diensten.

Außerdem liest man in der Mainzer Zeitung unterm 22sten Sept.: „Napoleon trägt die einfache Uniform eines Offiziers der Grenadiere zu Pferde, mit doppelten Epauletten. Sein übriger Anzug ist eben so anspruchlos. Sein Gesicht ist durchaus nicht mager, und entspricht keineswegs den Kupferstichen und Büsten, welche man häufig von ihm sieht. Sein Haar ist schwarz, ungepudert und sehr kurz. Sein Gesicht ist bräunlich, seine Physiognomie nachdenkend, ernst und manchmahl strenge; doch gibt ein flüchtiges Lächeln ihm zu Zeiten ein freundliches Ansehen. Sein Gefolge ist weder zahlreich noch glänzend. Sein Mamelucke und einige Guiden waren bey seiner Ankunft in Mainz seine ganze Bedeckung. Die Cavalerie, die sich an diese angeschlossen hatte, bestand aus zwey Regimentern von der hiesigen Besatzung. Die Ehrengarde, welche die Bewohner des Departements gebildet hatten, ritt zunächst hinter seinem Wagen. Das Cerimoniel, welches von denen beobachtet werden muß, die ihm vorgestellt werden, ist weder ängstlich noch strenge. Obgleich er seit seiner Ankunft seinen Palast noch nicht verließ, so gibt es doch hier wenige Menschen, die mit den Lokalitäten bekannt sind, und ihn noch nicht gesehen haben. In dem Kostüme der Haus- und Hofbeamten herrscht auch bey Weitem die unbiegsame Steifheit nicht, von der man so viel zu erzählen wußte. Bey Männern, welche einen und denselben Dienst versehen, bemerkt man bey dem einen schon etwas Bejahrten im Kleide den gothischen Schnitt, und am Kopfe einen Haarbeutel, da der jüngere kurzes ungepudertes Haar und einen modernen Rock trägt.

Helvetien, den 25sten Sept.

Unterm 20sten dieses erließ der kleine Rath des Cantons Aargau folgendes Schreiben an seinen Vollziehungsbeamten im Bezirke Aarau: „Lieber und getreuer Amtmann! Bey unsern bis dahin stäts beobachteten Grundsätzen von Achtung für alles dasjenige, was auf Religion Bezug hat, und was zur Beybehaltung des bisherigen guten Vernehmens zwischen beydseitigen Religions-Verwandten dienen kann, mußte uns jener in Nro. 37 des Schweitzer Bothen enthaltene Artikel, welcher den Jesuiten-Orden betrifft, und in groben und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt ist, zu größtem Mißfallen gereichen, welches noch dadurch vermehrt wurde, da wir erfahren haben, daß der Nro. 38 des nähmlichen Blattes einen in ähnlichem Sinne abgefaßten Artikel über gleichen Gegenstand enthält. Nachdem wir uns nun alle noch vorräthigen Exemplarien dieses Blattes sogleich behändigen lassen, so haben wir in Fernerem erkannt: Es soll der Verfasser des Schweitzer Bothen sogleich vor Euch beschieden, ihm unser Mißfallen über diese Aufsätze nachdrücklich bezeugt, und demselben anbefohlen werden, in seinem nächsten Blatte durch Wiederruf die gebührende Genugthuung zu leisten. In fernerem werdet Ihr demselben anbefehlen, in Zukunft kein Blatt des Schweitzer Bothen mehr herauszugeben, wenn solches nicht vorher unserm Polizey-Departement zur Censur vorgelegt worden ist. Gott mit Euch!“ Der Artikel des Nro. 37 des (bekanntlich durch Hrn. Zschokke verfaßten) Schweitzer Bothen war Folgender: „Der Papst Clemens XIV. hatte vor mehreren Jahrzehenden den Orden der Jesuiten gänzlich aufgehoben; denn sie waren damahls nicht die frömmsten Leute; sondern suchten sich auf alle Art und Weise zu bereichern, mischten sich in Staats- und Ehesachen, lehrten die Kinder höchst ruchlose und gefährliche Lehrsätze, und sammelten sich solche Schätze, daß sie mehr Kaufleuten als Geistlichen glichen. Genug, wiewohl sie sich Jesuiten, das will sagen, Leute aus der Gesellschaft unsers Heilandes Jesu Christi nannten, waren sie doch nichts weniger als Nachfolger unsers frommen Erlösers. Sie trieben es so arg in der Welt, daß sie sogar Meuchelmörderey begiengen, oder anstifteten, und sie dermaßen zum Sprichworte wurden, daß wenn man von Jemand sagen will, er sieht aus, wie ein feiner Schelm! — man sagt: er sieht aus, wie ein rechter Jesuit! Besonders verstanden diese Herren die Kunst sehr gut, Könige, Edelleute und Bauern recht am Seile herumzuführen. Genug, der Papst hob den Orden auf, und die Jesuiten wurden mit Fluch und Schande aus allen Ländern vertrieben. Nur der kluge König von Preußen und der Kaiser von Rußland, die den Pfaffen den Meister zu zeigen wissen, nahmen sie bey sich auf und vertrieben sie nicht. Der Papst hat nun vor einigen Wochen den Jesuitenorden für das Königreich Neapel wieder hergestellt, zur Vermehrung des Glaubens und der guten Sitten!“

London, den 17ten Sept.

Die hiesigen Blätter liefern folgende Correspondenz, welche durch den Umstand veranlaßt wurde,

daß die Gräfinn von Ranzau gegen die franzöſiſche Armee in Hannover in unanſtändigen Ausdrücken geſprochen haben ſollte.

Aßelin, Adjunkt zum Generalſtabe und Commandant der Stadt Zell in Hannover, an die Frau Gräfinn von Ranzau, aus Zell, den 23ſten July: „Madame. Ich bin auf eine glaubhafte Art benachrichtigt worden, daß Sie eine mehr als unanſtändige Sprache gegen die franzöſiſchen Truppen und beſonders gegen die commandirenden Generale führen. Sollten Sie ſich noch beygehen laſſen, etwas dergleichen zu thun, ſo warne ich Sie zum Voraus, daß ich den Befehl habe, Sie an den 4 Ecken des Marktplatzes öffentlich peitſchen zu laſſen. Ich grüße Sie.

Aßelin.

Die Gräfinn von Ranzau, welche ſich ſeit 9 Jahren in Zell aufhielt, ſchrieb am 6ten Aug. an den General Bernadotte, um ſich über dieſen drohenden Brief zu beklagen; ſie erhielt darauf folgende Rückantwort:

Der Reichs-Marſchall Bernadotte, Commandant der franzöſiſchen Armee in Hannover, an die Frau Gräfinn von Ranzau, aus dem Hauptquartiere zu Hannover den 8ten Auguſt. Madame. Ich habe den Brief erhalten, mit welchem Sie mich vom 6ten d. beehrt haben und worin Sie ſich über die Drohung des Capitäns Aßelin, Commandanten der Beſatzung von Zell, beklagen. Das Benehmen dieſes Offiziers ſcheint mir tadelnswürdig zu ſeyn, und ich habe Befehl ertheilt, ihn zu beſtrafen. Hätten Sie ſich gleich an den General Drouet gewendet, ſo würde er Ihnen auf der Stelle gewiß Gerechtigkeit haben wiederfahren laſſen. Ich danke Ihnen indeſſen, Madame, für das Zutrauen, welches Sie mir bewieſen haben, und biethe Ihnen dagegen Schutz und Sicherheit an. Belieben Sie, Madame, die Verſicherung der Geſinnungen zu empfangen, welche man Perſonen Ihres Geſchlechtes und Ihres Ranges immer ſchuldig iſt und womit ich bin u. ſ. w.

F. Bernadotte.

Den erwähnten Blättern zu Folge ließ der General Bernadotte die Sache genau unterſuchen und den Capitän Aßelin zur Strafe ziehen.

Die hieſigen Blätter erwähnen mit ſichtbarem Wohlbehagen die Abreiſe des ruſſiſchen Geſchäftsträgers aus Paris und begleiten ſie mit vielen Bemerkungen nach ihren eigenen Anſichten. „Endlich, ruft das Miniſterialblatt, the Times, ganz im Geiſte der Manifeſte von 1792, endlich iſt die Linie gezogen, welche die Nordiſchen Mächte von der Franzöſiſchen Brüderſchaft trennt. Rußlands Repräſentant hat Paris verlaſſen und wird dieſe Haupt-Stadt ſo geſchwind nicht wieder betreten ꝛc. ꝛc.

Madrid, den 28ſten Auguſt.

Da ſich in Mallaga wieder gefährliche Fieber gezeigt haben, welche dieſer Stadt im verfloſſenen Jahre ſo verderblich waren, ſo haben Se. Majeſtät befohlen, daß ſogleich alle Kommunikation mit dieſer Stadt zu Waſſer und zu Lande abgeſchnitten, und die nöthigen Maßregeln genommen werden ſollen, um die Verbreitung der Krankheit zu hindern. (Nach unmittelbaren Nachrichten aus Mallaga ſind dieſe Fieber nicht feuchartig; indeſſen hat die Furcht vor Anſteckung doch einen großen Theil der Einwohner veranlaßt, die Stadt zu verlaſſen.)

St. Petersburg, den 4ten Sept.

Unter den Perſonen, die von hier abreiſen, befinden ſich der Reichsgraf Philipp von Stadion und Hr. Lelieur de Villeſurance, Subcommiſſär der franzöſ. Handelsverhältniſſe in Cronſtadt.

Auf den inneren rußiſchen Univerſitäten, in Moskau, Charkow, Wilna z. B., müſſen die Profeſſoren ihre Collegia in lateiniſcher Sprache leſen, da die deutſche unter den Eingebohrnen bey Weitem nicht ſo cultivirt iſt, daß ſie einen zuſammenhängenden Vortrag darin verſtehen könnten. Dieß ſetzt nun die neu angekommenen Profeſſoren nicht wenig in Verlegenheit, da die jüngern Deutſchen Gelehrten des Lateins zum mündlichen Vortrage ſelten ſo ganz mächtig ſind.

Der Kaiſer iſt mit den Manövres äußerſt zufrieden geweſen, und hat in der Ordre vom 26. Auguſt dem Großfürſten Konſtantin, dem General Kutuſof, dem General-Quartiermeiſter von Suchtelen, und allen Generals, Stabs- und Oberofficiers für die große Ordnung und Genauigkeit Seine vollkommene Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Se. kaiſerl. Majeſtät hatten Ihren eigenen Leib-Chirurgus Weylie die Behandlung aller Bleſſirten und Kranken bey der Armee aufgetragen. Jeder gemeine Soldat und Fuhrknecht hat an Geſchenken über 5 Rubel erhalten, welches ungefähr 180000 Rubel beträgt, und für alle Offiziers war täglich ein Tiſch auf kaiſerliche Rechnung gedeckt, wo Se. Majeſtät täglich für jede Perſon 4 Rubel bezahlten.

Die berühmten Gelehrten, Prof. Hoffmann aus Göttingen, und Prof. Fiſcher aus Mainz, ſind hier angekommen, um als Profeſſoren auf die moscauſche Univerſität zu gehen, erſterer für die Botanik, letzterer für die Zoologie. Ueberhaupt werden die Lehrſtellen der moscauſchen Univerſität durch den unermüdeten Eifer und das liberale Benehmen ihres aufgeklärten Curators, des Senateurs Muravief, mit den ausgezeichnetſten und berühmteſten Gelehrten beſetzt. Außer den ebengenannten und andern bereits angekommenen, als den Profeſſoren Grellmann, Ide ꝛc., erwartet man täglich den berühmten Profeſſor Buhle aus Göttingen für die Philoſophie.

Hrn. Golobäch aus Leipzig als Astronomen, Hrn. Matthäi aus Wittenberg, der sich durch seine kritischen Arbeiten über das Neue Testament berühmt gemacht hat, und ehemahls in Moscau war. Der Professor Scherer verläßt seine Stelle in Dorpat, und kommt hierher als Professor der medicinischen Akademie.

Der Kaiser hat dem Finanzminister Grafen Alexei Iwanowitsch Wassiljew, wegen der guten Leitung des ihm anvertrauten Ministeriums die brillantnen Insignien des Andreasordens ertheilt.

Der Kaiser hat eine neue Geschäftsstelle, eine, aus 3 Abtheilungen bestehende, Reichsökonomie-Expedition, errichtet. Die erste hat den Nahmen des Feldbaues und der Ansiedelung; die zweyte der Manufakturen; und die dritte Abtheilung, unter dem Nahmen der Salzangelegenheiten, besorgt Alles, womit sich bisher das Obersalz-Comtoir beschäftiget hat. Und das Ministerium der innern Angelegenheiten, welches bisher aus vier Fächern bestand, enthält hinfür nur noch drey, nähmlich die eben gedachte Reichsökonomie-Expedition; 2) die Besorgung der Ordnungspflege und aller sich auf die Gouvernements-Ordnung und auf öffentliche Gebäude beziehenden Geschäfte; und 3) Medicinal- allgemeine Fürsorge-, Armen-, und Stiftungs-Angelegenheiten.

Wien, den 26sten Sept.

Se. k. k. Majestät haben abermahl ein Steuerpatent erlassen mit folgendem Eingange:

„Die Bedeckung der Staatserforderniß für das nächst eintretende Jahre 1805 macht die Ausschreibung außerordentlicher Auflagen wieder, wie in den verstrichenen Jahren, nöthig. Diese außerordentlichen Anlagen sollen in dem künftigen Jahre wieder in folgenden drey Abtheilungen bestehen: 1) In einer extraordinairen von den Realitären. 2) In einer Classensteuer, wie sie für das Jahr 1802 ausgeschrieben wurde, und 3) in einer Personalsteuer."

Nachrichten aus Servien.

Das Haupt der Kerzsiallі in Belgrad Kuszanzi-Aga ist von der Pforte freygesprochen und ihm auf das Fürwort des alten Pascha die Würde eines Pascha von zwey Roßschweifen ertheilt worden.

Czerni Georg hat zwey griechische Handelsleute, die durch Umwege schon mehrmahls nach Mazedonien gereiset waren, überfallen, und ihnen 8000 Dukaten abgenommen, um solche zum Unterhalte seiner Krieger zu verwenden, wobey er sie damit tröstete: ihr Geld sey nicht verloren, sie würden es schon wieder erhalten, es sey besser, als wenn es ihnen von Räubern abgenommen worden wäre. Das war also eine violente Anleihe, Gott bewahre jeden vor solchen Debitoren.

Eben dieser Czerny Georg wollte den griechischen Consul Izko, den er in Verdacht hatte, als ob er gefährliche Anschläge gegen die Servier im Schilde führe, erschießen; derselbe wurde zwar für den Augenblick durch einen vielgeltenden Mann gerettet; wird aber sehr scharf beobachtet, eben so auch der Bischof, weil man beyden nicht viel Gutes zutraut.

Versteigerung. Von Seite nachgesetzter Stelle werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kriegshauptbuchhalterey-Rechnungskommissärs Durocher Mittwoch den 3ten October Vormittags 9 Uhr auf dem Kreutze beym Kreutzlweber Haus-Numero 230 über 2 Stiegen vorne heraus verschiedene Effecten, bestehend in 2 silbernen Uhren ꝛc., Wäsche, verschiedenen Mannskleidern, Commod-Kästen, Sesseln, Bett, nebst anderen Hausgeräthen an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf obbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München, den 29sten September 1804.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirchen, Präsident.
Sekret. Weiß.

Versteigerung. Heute Mondtags den 1sten Oct. und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in meinem Ligis in der Prannersgasse, Nro. 226, die Licitation meines Waaren-Lagers, bestehend in seidenen Zeugen, Shawls, Halstüchern, Handschuhen, Flören, Damenkleidern, Spitzen, Blonden, Mousselinen, Chemisen, Blumen, Federn, Parfümerien, und anderen Modeartikeln, auch einigen Möbeln, ingleichen Liqueurs und Branntewein, gegen gleich bare Bezahlung fortgesetzt. Cadeville, Marchand des Modes.

Ein entlaufener Buchbinder-Junge. Es ist ein Buchbinder-Lehrjung zu München aus der Lehre flüchtig gegangen, ohne daß man dessen Aufenthalt weiß. Er ist 15 Jahre alt, von rother Gesichtsfarbe, braunen Haaren, Blatternarbig und ziemlich gewachsen. Hohe und niedere Obrigkeiten und Privaten werden angelegenst ersucht und gebethen, diesen herumirrenden Knaben zu rechte zu weisen und ihm zu eröffnen: er sollte sich zu seinen Aeltern begeben, es werde ihm nichts Leides widerfahren.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Sept. Hr. Nicolaus Maslachi, v. Ragusa, Handelsmann von Smirna, im Hirsch. Hr. Endres und Hr. Seubert, Juristen von Würzburg, im Adler. Hr. Marcus Direktor der medic. Anstalten zu Bamberg, im Hahn. Hr. Herz, Kaufmann von da, ebend. Hr. Clemenzi, Kapellmeister von Berlin, ebend. Hr. Hermann Matsen, Kaufmann von Livorno, im Adler. Hr. Baron von Koock, kurfl. Lieutenant, Pr. Wohn. Hr. Graf v. Platz, kurfürstl. salzburgis. Kämerer, im Hahn. Hr. v. Kleimayern, kurfürstl. Hofrath und Polizeydirektor von Salzburg, ebend. Hr. v. Klinger, und Hr. Braunhuber, von Salzburg, im Rößchen. Hr. Meilinger, Rektor des Lyceums zu Passau, und Hr. Stephan, Kaufm. daselbst, beym Wirth-Br. Hr. Haid, Apotheker und Hr. Willandt, Fabrikant von Bern, im Starhemb. Garten.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Eduard in Schottland. Schausp. in 3 Aufz. und das Ballet Tamineos.

Nro. 233. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 2. Oktober.

Prag, den 21sten Sept.

Am 19ten dieses führte das hierortige k. k. erste Feldartillerie-Regiment die scharfen Uebungen mit dem schweren Geschütze, zur sichtbarsten Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers und Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl und Kriegsministers, so wie der fremden Prinzen und Offiziere aus.

Gestern Vormittags rückte die gesammte lagernde Armee nach der Ehbeller Anhöhe zum großen Revüe-Manöver aus, bey welchem eben auch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre königl. Hoheiten die Herren Erzherzoge sammt zahlreichem Gefolge erschienen sind. Die Armee ward der Fronte nach von dem höchsten Kaiserhofe genau besichtiget; dann wurde von der Infanterie, der Cavalerie und der eingetheilten Linien-Artillerie ein großes Gesammtmanöver ausgeführt, das überaus prächtig anzusehen war, so wie überhaupt der Anblick der versammelten Armee in Schlachtordnung und zweyen Treffen auch den unbefangensten Beobachter sehr interessiren mußte.

Nach Beendigung des Manövers defilirten die Truppen, die jedem militärischen Auge in Hinsicht der Schönheit, Dressur und Gewandtheit eine angenehme Ansicht gewährten, vor Ihren Majestäten.

Heute den 21sten Septemb. haben die lagernden Truppen Ruhetag; morgen Samstags aber, wenn die bisherige Witterung günstig bleibt, wird das erste, und Montags den 24sten d. das 2te große Feldmanöver unternommen werden. Sonntags den 23sten d. ist große Kirchenparade im Lager vor den Kapellzelten.

Von der Böhmischen Gränze, den 22. Sept.

Alles ist in hiesiger Gegend voll freudiger Erwartung über die bevorstehende Ankunft Ihrer k. k. Majestäten, in Begleitung des allgemein verehrten Erzherzogs Karls, welche schon am 16ten dieses zu Eger erwartet wurde; aber nun, nach zuverläßigen Nachrichten, in den ersten Tagen des Octobers erfolgen soll. Franz II., der ohne allen kaiserl. Prunk, ohne alle Begleitung und fast ohne Bedeckung in seinen Provinzen umherreiset, wird die Heilquelle besuchen, der nun seit 12 Jahren so viele Hunderte ihre Genesung und wiederhergestellte Gesundheit verdanken.

Odessa, den 19ten Aug.

Vor einigen Tagen haben wir das Vergnügen gehabt, das erste Mahl 2 Seefahrzeuge, jedes von beyläufig 30 Lasten, gerade aus dem Innern Rußlands, mit Hanf, Schiffstauen, schwarzen Bouteillen und Fensterglase beladen, hier ankommen zu sehen, wovon ein jedes noch einen aus 12 großen Masten zusammengesetzten Floß von Cherson hierher dugsirte. Diese Fahrzeuge sind zu Homel in Weiß-Rußland, einem Sr. Exzell. dem Kommerzminister Grafen Nikolaus Romanzoff gehörigen Gute, gebauet worden, und die Katarakten des Dniepers ohne Schwierigkeit passirt. Dieser glückliche Versuch kann nicht verfehlen, Nacheiferer hervorzubringen, und wir hoffen in kurzer Zeit eine Anzahl dergleichen guter und wohlfeiler Fahrzeuge zu erhalten, um nicht nur als Leichterschiffer auf unserer Rhede, sondern auch zur Küstenfahrt des schwarzen und asowschen Meeres zu dienen, welche täglich zunimmt.

Venedig, den 20sten Sept.

Am 16ten d. ist ein venetianisches Schiff, unter Capitän Vianello, in 14 Tagen, von Corfu hier angekommen. Nach verschiedenen Privatbriefen, die es mitgebracht hat, befinden sich gegenwärtig 9 russische Schiffe in dem Hafen von Corfu, und 3 türkische in den dortigen Gewässern; die Zahl der russischen Truppen in Corfu belauft sich auf ungefähr 13,000 Mann, wozu noch andere 15,000 kommen sollen, um auf den Inseln Zante, Cephalonia und St. Maura vertheilt zu werden; der bischöffliche Palast ist in Beschlag genommen worden, um zur Wohnung für den König von Sardinien zu dienen ꝛc. Diese Nachrichten scheinen noch Bestätigung zu verdienen.

Amsterdam, den 18ten Sept.

Unsere Blätter enthalten aus London vom 12ten Sept., daß die franz. Flotte von Toulon mit 12000 Mann Truppen, nach den Gewässern von Korfu bestimmt sey.

Der hiesige Courant sagt in Nachrichten aus Paris, daß daselbst eine wichtige Depesche aus Rußland angekommen sey.

Stockholm, den 11ten Sept.

Es war unterm 7ten dieses, als von Seite unsers Hofkanzlers, Herrn Zibet, die bereits gemeldete Be-

kanntmachung erschien, in welcher, nach Anführung der Motive, auf Befehl Sr. Majestät verordnet wird:

§ 1) Daß von der Stunde an, da diese gnädige Publication kund gemacht worden, alle Einführung von französischen Journalen, Wochenschriften und Tageblättern ins schwedische Reich und in die zu demselben gehörenden Provinzen strenge verbothen ist, und daß keine Ausnahme davon bewilligt oder verlangt werden kann; 2) daß alle Einführung von Büchern und Schriften, welche künftig in Frankreich gedruckt werden, zugleich verbothen ist; indeß sind die bereits herausgekommenen nicht darunter begriffen, wofern nicht ihr Inhalt wider die Vorschrift der noch geltenden Verordnungen streiten sollte; jedoch können, was künftig herauskommende französ. Bücher betrifft, Ausnahmen Statt haben, wenn man durch das Hofkanzleramt des Königs deßwegen unterthänige Ansuchung macht.

Copenhagen, den 18ten Sept.

In Norwegen ist jetzt ein berüchtigter Fanatiker, Nahmens Hans Hauge, der sich durch seine Predigten und Verbindungen ein beträchtliches Vermögen erworben, und eine eigene Secte gestiftet hat. Seine Anhänger suchen das Volk gegen die Prediger, unter dem Vorgeben, daß ihre Lehre nicht orthodox sey, aufzuhetzen und trotzen den Gesetzen und der bürgerlichen Ordnung. Unsere Regierung ist daher ernstlich auf Abstellung dieses fanatischen Unfugs bedacht.

Paris, den 24sten Sept.

Privatbriefe versichern wiederhohlt, daß in Folge der russischen Truppenversammlung zu Corfu kürzlich mehrere Corps aus Oberitalien Befehl erhalten hätten, zur Armee des Gen. St Cyr in Apulien abzugehen, und daß sich dagegen verschiedene Regimenter im südlichen, und mittlern Frankreich nach Oberitalien in Marsch gesetzt hätten. Eine Colonne ziehe durch das Wallis über den Simplon, die andere über den Montcenis, die dritte über Nizza. Man könne als gewiß ansehen, daß Ancona und Civitavecchia französ. Besatzung erhalten würden, und wahrscheinlich werde auch noch in Ansehung mehrerer neapolitanischer Seehäfen die nähmliche Maßregel getroffen werden; die Unterhandlung darüber mit dem neapolitanischen Hofe sey bereits angeknüpft, u. s. w.

Auf Befehl der Regirung müssen sich alle Offiziere, die sich aus St. Domingo gerettet haben, nach der 11. Militärdivision (Bordeaux) begeben, wo die Ueberbleibsel der in gedachter Insel zu Grunde gerichteten Korps wieder zu Regimentern formirt werden sollen.

In Nantes war ein Franzose angekommen, der St. Domingue 14 Tage nach dem letzten großen Gemetzel verlassen hatte. Nach seiner Erzählung hatten sich 3 bis 400 Weisse nach einem Hafen unweit des Forts Dauphin gerettet; man hielt sie aber im Augenblicke, wo sie sich einschiffen wollten, an, und führte sie mit dem Versprechen, ihnen das Leben zu schenken, nach der Kapstadt zurück, wo sie alle ermordet wurden. Nur etwa 30, die sich versteckt hatten, erreichten nach Entfernung der Neger ein amerikanisches Schiff, und entkamen nach New-York. Nach seiner Versicherung sollte Dessalines auch unter seinen Landsleuten mit einem eisernen Szepter regiren, allgemeines Schrecken verbreiten, und das geringste Vergehen mit dem Tode bestrafen. Seine Vertheidigungsmittel sollten in 44 Regimentern bestehen, die aber nicht vollständig wären, sondern höchstens 20,000 Mann ausmachten.

Zu Versailles im Ballhause hatte H. Groß ein Gemählde ausgestellt, dessen Gegenstand Bonaparte ist, wie er die Pestkranken im Hospital zu Jaffa besucht und tröstet. Sowohl der Gegenstand selbst als dessen künstlerische Behandlung zogen eine Menge Zuschauer herbey.

Zur Widerlegung der Idee, als ob die Regirung durch ihre Ausschließung des Griechischen vom öffentlichen Unterrichte diese Sprache auch schon ganz vom französischen Boden verbannt habe, mag die Nachricht dienen, daß ein H. Planche, der auf Sainte-Genevieve eine Pensionsanstalt hält, am 13ten Sept. durch seine Zöglinge ein Trauerspiel des Sophokles griechisch aufführen ließ. Man weiß nicht, sagt ein Journal, ob viel Gedräng im Theater war. Wenigstens sind die Akteurs glücklich, daß sie näher am Markte des Maubertplatzes als an dem Markte spielen, wo Theophrasts Kräuterhändlerinn saß!

Es war nicht Hr. Biot gewesen, der am 16. Sept. eine Luftreise machte, sondern Hr. Gay-Lüssac. Am 18ten Abends kam er nach einer glücklichen Fahrt wieder zurück; er war 6 Stunden in der Luft geblieben, und hatte sich bis zu einer Höhe von 3,300 Klaftern erhoben. Der Ort, wo er landete, liegt 7 Stunden von Rouen.

Privatbriefe erzählen folgende Anekdote. In den ersten Tagen nach Errichtung der Ehrenlegion geriethen viele junge Leute auf die Fantasie, an eins ihrer Knopflöcher eine dunkelrothe Nelke zu befestigen, welches in der Ferne wie das Band der Legion aussah. Es waren deßhalb verschiedentlich Händel entstanden, und ein Großbeamter, der in dieser Mode eine Beleidigung der Ehrenlegion zu erblicken meinte, hatte sich um Abhülfe an den Polizeyminister gewandt. Nach einigen Tagen kam er wieder zu ihm, und fragte ihn, ob er auf ein Mittel gedacht habe. „Ja, antwortete der Minister, ich glaube ein sicheres gefunden zu haben,

man läßt die Jahrszeit der Nelken vorübergehen.“ Wirklich sind seitdem die Nelken und mit ihnen die Mode, sie am Knopfloch zu tragen, verschwunden.

Mainz, den 25sten Sept.

Diesen Morgen ist der Kaiser zum ersten Mahle ausgeritten um die Festungswerke zu besehen. Se. Majestät brachten mehrere Stunden mit der Besichtigung der äußeren Schanzen zu. An den Thoren und auf den Wegen, wo man den Kaiser erwartete, hatte sich eine große Anzahl von Menschen versammelt, welche ihn mit einem lauten Vive l'Empereur! empfiengen.

Die Kaiserinn fuhr heute über die Brücke die Strasse gegen Biberich hinab, und wieder zurück. Zu Kassel pflanzte man bey dieser Gelegenheit die Böller auf, und es wurde während der Anwesenheit Ihrer Majestät auf der rechten Rheinseite beständig gefeuert.

Diesen Abend gab die kaiserl. Schauspieler-Gesellschaft Cinna, dieses politische Drama des kräftigen Corneille. Auch dieser Vorstellung wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn bey.

Stuttgard, den 28sten Sept.

Hier ist folgendes kurfürstliche Rescript erschienen: Friederich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg, des h. röm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue! Schon seit längerer Zeit mußte Unsere landesväterliche Sorgfalt für das Beste Unserer lieben und getreuen Unterthanen ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung der aus den Steuergeldern und anderen öffentlichen Abgaben entstehenden Landeskasse richten.

Diese Verwaltung ist dem landschaftlichen engeren Ausschuße, nach dem wörtlichen Ausdrucke des Erbsvergleichs von Herrn und Land anvertraut, und Wir hätten gewünscht, daß eine rezeßmäßige und dem hier als Richtschnur dienenden Ausschußstaate gemäße Administration desselben Uns der Pflicht enthoben hätte, durch Vorkehrung ernstlicher Maßregeln ins Mittel zu treten.

Allein schon seit mehreren Jahren liegt die Vermuthung einer unrichtigen Administration offenkundig da, und sie wird durch den Umstand verstärkt, daß die Rechnungsstellung und Abhör, Unserer vielen Erinnerungen ungeachtet, weder mit den Jahrgängen gleichen Lauf hält, noch durch eine gehörige Nachrechnung ins Klare gesetzt wird.

So aufmerksam Uns diese Umstände machten, so erhielten Wir doch noch einen zuverläßigeren Anlaß, um das landesherrliche vorsorgende Ansehen in seiner vollen Wirksamkeit eintreten zu lassen.

Aus der, an die letzte Landes-Versammlung gerichteten Signatur vom 12ten Juny laufenden Jahres, und aus dem an Unsere treugehorsamste Prälaten und Landschaft erlassenen Rescripte vom 29. desselben Monaths, ist Euch die unerwartete Veranlassung bekannt, welche Uns nach gutächtlicher Vernehmung Unseres geheimen Rathskollegiums bestimmte, Theils einen Landtag zu entlassen, der ohne hinreichende Sachkenntniß und Prüfung an einer gegen die Grundpfeiler der vaterländischen Verfassung anstossenden Handlung Theil nahm; Theils aber auch eine Untersuchungs-Commission sowohl für die landschaftliche Kassenverwaltung im Ganzen, als für den in Frage befangenen Fall anzuordnen.

Seit dem Antritte Unserer Regirung haben Wir es bey vielen Gelegenheiten bewiesen, daß die auffallendsten Zurückweichungen landschaftlicher Behörden von den verfassungsmäßigen Grundsätzen, Unsere feste Anhänglichkeit an die von Uns bestätigte Landesverfassung nicht geschwächt haben. Zu gerecht, als daß in Unseren Augen das Werk einer Faction den Rechten Unserer getreuen Landstände Abbruch thun könnte, benützten Wir vielmehr jedesmahl jene Fehltritte, um alles auf die ächten Grundsätze der vaterländischen Constitution zurückzuführen.

Auch der vorliegende Fall, in welchem der engere Ausschuß gegen die Vorschrift der Reichs- und Landesgesetze sich eine einseitige weitaussehende Disposition über Landesgelder und Landeskredit in dem Augenblicke anmaßte, da Wir zur Erleichterung der auf dem Lande liegenden Schuldenlast einen Landtag versammelt hatten — auch dieser Fall wird nur dazu gebraucht werden, die Constitution gegen verderbliche Plane landschaftlicher Personen, und die Beyträge der Steuerentrichtenden gegen pflichtwidrige Verwendungen in größere Sicherheit zu setzen, und dem Unterthan gegen unredliche Verwalter denjenigen Schutz zu verschaffen, den er von seinem Landesherrn zu erwarten hat.

Diese offenen und reinen Gesinnungen, ganz von solchen Absichten und Handlungen entfernt, die zu manchen Bestimmungen der letzteren Landesverträge Anlaß gegeben haben, bestimmten Uns auch, den größeren Ausschuß und die Landesversammlung selbst zu allem Ueberflusse aufzurufen, mittelst Deputirten aus ihrer Mitte den von Unsern Räthen zu pflegenden Untersuchungen anzuwohnen.

Allein diejenige Partie, welche sich aus Gliedern des engeren Ausschußes und aus landschaftlichen Offizialen schon seit längerer Zeit gebildet, welche auf die Berathschlagungen des Ausschußes, wie der Landesversammlung, den nachtheiligsten Einfluß zu gewinnen, und das von Uns immer gewünschte beste Einverständniß mit Unseren treugehorsamsten Prälaten und Landschaft, um selbstsüchtiger Absichten willen zu erschweren gewußt hat; kurz, die Partie, welche den Berathschlagungen des Landtages selbst durch mangelhafte und unrichtige Darstellung

die Stimmenfreyheit eigentlich nahm, und auf gleiche Art der Landesverfassung wie Unseren Rechten gefährlich ist, scheute das helle Licht.

Man weigerte sich, durch Deputirte den Untersuchungen anzuwohnen; man versagte der landesherrlichen Untersuchungsbehörde Rede und Antwort; man verweigert noch bis auf diese Stunde die Vorlegung der Rechnungs-Urkunden; und, um all dieses zu beschönigen, sucht man sich in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen, und das ganze Benehmen der sorgenden Wachsamkeit der landesherrlichen Oberaufsicht zu entziehen, anstatt daß redliche Verwalter froh seyn würden, durch die offenste Darlegung ihrer Handlungsart ihre Unschuld zu bewähren.

Um jenen Zweck zu erreichen, muß selbst der Eid, welchen die Ausschußverwandte dem Herrn und dem Lande schwören, mißdeutet werden. Der Vorschrift, wie die Landesgelder verwaltet werden sollen, und der Verpflichtung, dem regirendenden Herrn alles zu seinem Vorstande gereichende anzuzeigen, folgt in der Eidesformel die auch bey anderen Kollegien und Behörden gewöhnliche Bestimmung, nichts von dem zu offenbaren, was im Rath geredet worden. Von dieser unzweydeutigen Stelle wird der Anlaß genommen, auch dem untersuchenden Landesherrn, dem zunächst und mit geschworen ist, dem alles zu seinem Vorstande gereichende angezeigt werden soll, und der seine Unterthanen gegen Eigenmacht zu schützen berufen ist, jene Handlungen verbergen zu wollen; ein Satz, der in keinem geordneten Staate zugegeben werden kann, der den engeren Ausschuß mit einem Mahle zum freyen unumschränkten Verwalter der Landesgelder machen, der die Begehung der schwersten Verbrechen erleichtern, und nach Umständen selbst den Umsturz des Staats und der Verfassung begünstigen würde.

So wird auf der einen Seite das Geld, dessen Entrichtung dem armen Steuerkontribuenten so schwer fällt, gegen die Administrationsvorschrift, „daß die eingehenden Ablosungshülfen allein zu Ablosung der Gülten, andere Umlagen aber allein zu den verglichen- und verabschiedeten Ausgaben und sonst gar in keine Wege, wie die Nahmen haben, verwendet und gebraucht werden, auch davon Niemand nichts hingeliehen; oder selbst zu verändern, oder das nicht heißen, verhängen, bewilligen oder gestatten," eigenmächtig und pflichtwidrig verwendet, und auf der andern Seite versucht, das Ansehen des Landesherrn und Seine über alles, was im Staate vorgeht, wachende Oberaufsicht zu entkräften.

Da Wir Uns aber in Unseren Vorschritten zum Besten Unserer lieben und getreuen Unterthanen nicht aufhalten lassen können; da Unsere Regentenpflichten solches laut fordern; da die Reichs- und Landesverfassung hierin die Ausübung Unserer landesherrlichen Rechte erheischt und sichert; da um der weiteren möglichen Verschleuderung der Landes-Gelder willen, Unsere vorsorgenden Maßregeln keinen Aufschub gestatten, und da die Zurückführung des ruhigen Gangs der bisher unverantwortlich zurückgesetzten höchst wichtigen Landesangelegenheiten für das allgemeine Wohl unumgänglich nothwendig ist: So können Wir keinen Anstand nehmen, nach genommener Einsicht und genauesten Prüfung der Gutachten Unserer kurfürstlichen Kollegien gegen die, nach derselben übereinstimmender Ansicht, pflichtwidrig handelnden mit den nöthigen Vorkehrungen voranzugehen. (Der Beschluß folgt).

Polizeyerinnerungen.

Nro. 670. Die Polizey-Direction macht hiermit dem gesammten Publikum hiesiger Stadt zur Wissenschaft bekannt, daß das gegenwärtige Michaelis-Ziel hinsichtlich des Aus- und Einziehens den 8ten dieses Monaths um 12 Uhr Mittags zu Ende ist. München, den 1sten October 1804.

Nro. 671. Künftigen Freytag den 5ten October werden in dem kurfürstl. kleinen Polizey-Leihhause alle jene Pfänder verkauft, welche in Monath Juny 1804 sind versetzt und nicht ausgelöst worden, und deren Zettel mit schwarzgrauen Strichen bezeichnet sind. München, den 1sten October 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre seinen schätzbaren Gönnern und Freunden, so wie einem ganzen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er vom heutigen Datum an seine Weinwirthschaft gleich am Eingange der Fürstenfeldergasse etablirt habe. Er empfiehlt sich daher bestens, und verspricht seinen Titl. HH. Gästen, die ihm die Ehre ihres Besuches schenken werden, ächte Weine von allen Sorten und billige Preise, so wie die reellste Bedienung.

Ferdinand Schepyach,
Weingastgeber zu den 3 Mohren
in der Fürstenfeldergasse.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Oct. Hr. Beckert, k. k. Beamter von Grätz, im Kreutz Hr. Friederich Schmieder, von Venedig, e. end. Hr. Wogmann, Partikulier von Zürich, ebend. Hr. Wagenseil, Handelsmann von Kaufbeuern, im Storch Hr. v. Rauscher, von Burghausen, im Kreutz. Theres Bauer, Bürgersfrau von Wien, ebend. Hr. Stephan Joseph Werner, Schloßkaplan zu Delmessingen, ebend. Hr. L. Auerberg, Weltpriester von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Sargines, oder der Triumph der Liebe, Singsp. in 2 Aufz.

Nro. 234. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 3. Oktober.

London, den 14ten Sept.

Unsre Blätter sagen, ein Offizier habe unsrer Regirung einen Plan übergeben, um die feindliche Flottille von Boulogne, unerachtet der zahlreichen Batterien, zu zerstöhren oder zu verbrennen; der Plan sey von Lord Melville und Hrn. Pitt gebilligt worden und soll nächstens in Ausführung gebracht werden. Viele rechnen aber diese Angabe unter die luftigen Privat-Projecte, deren bey uns so manche in Circulation kommen.

Am 13ten Sept. Nachmittags hatten wir hier in London eine außerordentliche Hitze. Das Fahrenheitsche Thermometer stieg über 80 Grade. Die Strassen waren so leer von Fußgängern, als sie es kaum um Mitternacht sind.

Die Brodpreise sind in diesen Tagen wieder um etwas gefallen.

In einem Schreiben aus Newyork vom 8ten August heißt es: Hr. Delabigarre, Professor der Medizin, hat eine neue Luftart entdeckt, die er antiseptisches Gas nennt und als ein sehr wirksames Mittel gegen das gelbe Fieber bewährt findet, an welchem daselbst leider vom 28sten July bis 4ten August 17 Erwachsene und 46 Kinder, in Allen 63 Personen gestorben sind.

In einem Schreiben aus Bilbao vom 18ten August an ein Handlungshaus in Liverpool heißt es: „Seit Kurzem haben wir hier eine Art von Revolution. 3000 Einwohner sind unter den Waffen, und haben den Corridore und mehrere Personen, die mit dem Gouvernement in Verbindung stehen, ins Gefängniß geworfen. Doch ist bis jetzt noch kein Blut geflossen.“

Die seit mehreren Wochen fortdauernde sehr angenehme Witterung erhöht nicht wenig die Vergnügungen, welche Se. Majestät und die königl. Familie in Weymouth genießen, wo sie fortdauernd Lustpartien zur See machen. Als am 9ten der König, der sich ungemein wohl befindet, eine Wasserfahrt machen wollte, hatte er vorher nicht Zeit gehabt, die angekommenen Depeschen der Minister zu lesen. Er nahm sie also, nebst dem Staatsbothen, der sie überbrachte, mit auf die Yacht, durchlas sie, und der Staatsbothe wurde dann ohne Aufenthalt zurück expedirt.

Ungeachtet der Drohungen des Feindes, an unsern Küsten zu landen, sind gerade die Seeplätze, die zu einer solchen Landung am gelegensten wären, nie so zahlreich als jetzt von Badelustigen besucht worden.

Neulich brachen Diebe in das Haus des Generals Dumouriez in Gunnersbury-Lane und stahlen alles darin befindliche Silberzeug. Drey Leute in dem Hause, die sich in tiefem Schlafe befanden, bemerkten den Diebstahl erst des Morgens.

Dieser Tage passirten wieder 200 deutsche Rekruten durch London, die zu der deutschen Legion stossen, welche jetzt gegen 6000 Mann stark ist.

Paris, den 25sten Sept.

Vorgestern ist der Stiftungstag der Republik und der Anfang des 13ten republikanischen Jahres hier durch Beleuchtung der öffentlichen Gebäude gefeyert worden. Abends war Konzert im kaiserl. Palaste der Tuillerien, der gleichfalls beleuchtet war.

Die Kölner Zeitungen enthalten eine Zuschrift des dortigen Maire, Hrn. Wittgenstein, an Kölns Bewohner, woraus wir Folgendes ausheben: „Se. Majestät, so heißt es in der mit einem verbindlichen Schreiben des Hrn. Staatsraths Cretet begleiteten, mir vorläufig mitgetheilten offiziellen Note über die kaiserl. Entscheidungen auf die ihm in der Audienz vom 27sten Fructidor unterthänigst überreichten Bittschriften, erkennen die ganze Wichtigkeit der Stadt Köln; Sie werden nicht aufhören, ihr Dero hohen Schutz angedeihen zu lassen, und alle Maßregeln zu begünstigen, wodurch die Entwickelung des Handels und der Betriebsamkeit in ihrem Innern wird beschleuniget, und ihr der alte von nun an auf unerschütterlichen Grundlagen beruhende Glanz wird wiedergegeben werden. — Köln soll im Range unter die ersten Städte des Reiches gezählt und Kölns Maire in dieser Eigenschaft zur Krönung berufen werden ꝛc.

Se. Majestät der Kaiser haben, bey Ihrem Aufenthalte in Aachen, Ihre besondere Zufriedenheit über die Nadel-Fabrik der HH. Jecker und Comp. bezeugt. Die ganze Fabrikation geschieht vermittelst Maschinen, die anderwärts unbekannt, und so leicht in Bewegung zu setzen sind, daß man Kinder von 10 Jahren dazu brauchen kann. Die Nadeln

sind daher um 15 bis 20 Prozent wohlfeiler als bey allen anderen Manufacturen, und von weit besserer Qualität. Es werden jetzt täglich 200 Pf. oder eine Million Nadeln in dieser Fabrik verfertigt, und in kurzer Zeit wird man deren 600 Pfund fabriziren. Der Kaiser hat ihr seinen besonderen Schutz zugesagt.

Madrid, den 30sten August.

Von den Maßregeln, die in Rücksicht der Epidemie zu Mallaga getroffen worden, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem gesammten diplomatischen Corps mittelst nachstehender Note Kenntniß gegeben:

Hochwohlgebohrner ꝛc. Das Oberkollegium Sanitatis hat auf die erhaltene Nachricht, daß in der Stadt Mallaga ansteckende Fieber von Neuem herrschen, bey Sr. Majestät darauf angetragen, alle Communication mit derselben zu Wasser und zu Lande abzuschneiden, und alle übrigen Vorkehrungen zu treffen, um dies Uebel in seinen Fortschritten zu hindern, und es gleichsam im Centro seiner Entstehung zu ersticken. Hierauf hat der König, mein Herr, Sich bewogen gefunden, die deßhalb erforderlichen Befehle zu erlassen, zu dem Zwecke, jener Krankheit, welche für die Menschheit von den traurigsten Folgen seyn könnte, wo möglichst sogleich Einhalt zu thun. Dieß soll ich auf Sr. Majestät ausdrücklichen Befehl Ihnen hierdurch mittheilen, zur beliebigen Kenntniß Ihres Hofes und zu einem Beweise von Höchst Ihrem stäten Eifer für das allgemeine Wohl. Ich benutze diese Veranlassung ꝛc.

(Unterz). Pedro Cevallos.

Mallaga, vom 22sten August.

(Aus dem Moniteur).

Ueber 20000 Personen haben wegen der hier herrschenden Krankheit die Stadt verlassen. Außer dem Kornhandel liegt das Kommerz fast ganz darnieder. Jedermann flieht, und doch ist die Krankheit keineswegs ansteckend. Sie besteht bloß aus bösartigen Faulfiebern, welche durch die außerordentliche Hitze veranlaßt worden. Die Wirkung dieser Fieber ist so schnell, daß man in 5 Tagen entweder todt oder genesen ist. Es sterben täglich viele Leute, selbst noch mehrere, als bey der letzten Epidemie, die meisten aus Mangel an Hülfe, indem auch die Aerzte zum Theil die Stadt verlassen haben. Schon sind viele Personen bloß durch den Gebrauch erfrischender Mittel hergestellt worden. Da der hiesige Magistrat überzeugt ist, daß die Krankheit keineswegs ansteckend ist, so sind schwere Strafen gegen diejenigen verordnet, welche das Gegentheil sagen oder schreiben.

St. Petersburg, den 7ten Sept.

Ein Theil unsrer Eskadre, worauf sich auch der Seeminister, Viceadmiral Tschitschagoff, mit seiner Gemahlinn befand, ist wieder in Cronstadt eingelaufen, nachdem sie den fürchterlichen Sturm vom 2ten dieses ausgehalten hatte, der auch die niedrigsten Theile der Stadt unter Wasser setzte. Ein anderer Theil jener Escadre ist bekanntlich nach der Nordsee gesegelt.

Gestern vor Tagesanbruch kam auf der neu angelegten Schiffsbrücke, die vom Sommergarten nach der Festung führt, Feuer aus, wodurch 3 Schiffe derselben verbranten. Glücklicher Weise ward das Feuer durch die wachsamen Anstalten der Polizey bald gelöscht, welches sonst großen Schaden hätte anrichten können, da nahe bey der Brücke eine große Barke, ganz mit Pulver geladen, lag, die aber gleich im Anfange entfernt ward.

Alle Generals, Obersten und Regiments-Commandeurs, die bey den Manövres gewesen sind, haben vom Kaiser Brillant-Ringe von großem Werthe erhalten. Alle übrige Officiers werden ein Tertial ihrer jährlichen Gage erhalten.

Beschluß der kaiserl. Censur-Ukase zu Nro. 226 dieser Zeit. §. 22. Eine bescheidene und vernünftige Auseinandersetzung jeder Wahrheit, die auf die Religion, die Menschheit, die bürgerliche Verfassung, oder auf irgend einen Zweig der Regirung Bezug hat, gehört nicht nur unter die gemäßigtste Strenge der Censur; sondern genießt der völligen Preßfreyheit, die ja doch die eigentlichen Fortschritte der wahren Aufklärung befördert. — Die Censur soll nichts aufhalten, besonders keine Zeitschriften, die zu bestimmten Zeiten erscheinen müssen, weil sie den Werth der Neuheit nicht verlieren sollen. — Anstößige Kupferstiche und Bilder, die auf individuelle Kränkung irgend einer Person abzwecken, sind aufs strengste verbothen. — Alle Bücher, Schriften und Kupferstiche, welche die Universitäten für ihren Gebrauch verschreiben, sind auch der Censur unterworfen. Bücher und Kupferstiche, welche die Buchhändler aus dem Auslande verschreiben, werden der Censur nicht übergeben; sondern jede Censur-Committee macht die in ihrem Bezirke befindlichen Buchhändler durch schriftliche Reverse verbindlich, daß sie nichts zum Verkaufe ausbiethen, was wider die Censur-Verordnung läuft. Deßhalb sollen die Buchhändler gehalten seyn, in bestimmten Zeiten im Jahre den Katalog von den bey ihnen verkäuflichen Büchern und Kupferstichen einzuliefern; so wie auch die zugekommenen Sachen als einen Nachtrag ihres Katalogs gleich anzuzeigen. Eben dieß soll auch von denen beobachtet werden, welche mit Büchern und Kupferstichen handeln, die innerhalb des Reiches gedruckt und gestochen werden. In solchen Fällen, wo der Buchhändler über die Erlaubniß zweifelhaft ist, bittet er die Censur-Committee um Entscheidung. Die Censur hat ihre et-

gene Kanzley und eigenes Siegel. Wenn die bürgerliche Obrigkeit eines Orts es für nöthig erachtet, irgend ein Buch zu verbiethen, welches sich schon im öffentlichen Verkaufe befindet, so ist sie gehalten, sich darüber vorläufig mit der Censur-Committee zu verständigen. Es ist zwar der Censur-Committee erlaubt, zuweilen die Durchsicht von Büchern und Schriften den Direktoren der Gymnasien zu übertragen; aber das darf nur in dringenden Fällen geschehen, und wenn die Censur-Committe zu überhäuft mit Geschäften, oder der Ort, wo die Schrift herauskommt, zu entfernt ist von der Universität. In zweifelhaften Fällen erhohlt sich der Direktor bey der Committee Raths. Bey neuen Büchern und Schriften kann der Nahme des Verfassers oder Herausgebers, wenn ers wünscht, zwar wegbleiben, dagegen aber muß ausdrücklich der Nahme des Verlegers und des Druckorts und das Jahr auf dem Titelblatte angezeigt seyn. Sachen, welche einmahl die Censur passirt sind, können neu aufgelegt werden, ohne abermahls in die Censur zu kommen, wenn sie keine Anmerkungen, Zusätze oder Veränderungen irgend einer Art enthalten. Glaubt ein Auctor oder Verleger, daß ihm durch das Verboth des Werkes zu nahe geschehen ist, so kann er sich über die Censur bey der Ober-Schuldirection beklagen, welche dann entscheidet, ob seine Klage gegründet ist oder nicht. Wenn es sich findet, daß ein Buch oder eine Schrift ohne Erlaubniß der Censur gedruckt wäre: so wird das Buch oder die Schrift, wenn auch darin nichts gegen die Censur-Verordnungen enthalten wäre, dennoch zum Vortheile des Collegiums der allgemeinen Vorsorge konfiszirt, und überdem noch die Druckkosten, wenn sie der Verleger nicht getragen, gleichfalls zum Vortheile des Collegiums der allgemeinen Vorsorge beygetrieben. Finden sich gar gesetzwidrige Stellen in solchen Werken, so werden Verleger und Herausgeber dem Gerichte übergeben, und das Werk soll verbrannt werden. Jeder Verleger sendet ein Exemplar nebst dem Manuscripte an diejenige Censur, welche die Erlaubniß gegeben hat, um dort das Original mit dem Gedruckten vergleichen zu können. Dieß geschieht bey jeder neuen Auflage eines Buches. Der Etat für die Censur-Committee hier in Petersburg ist: drey Censoren, von denen jeder jährlich 1200 Rubel erhält; 1 Sekretär, der mehrere Sprachen verstehen muß, und zugleich die Aufbewahrung der Bücher übernimmt, jährlich 750 Rubel; zur Besoldung der Beamten und anderen Ausgaben, 1000 Rubel. Summe 5350 Rubel jährlich. Bis zur Eröffnung der Universität in Petersburg werden die Kosten für die Censur-Committee aus den für die Universitäten bestimmten Summen bestritten. Das Original ist unterschrieben von Michailo Murawjew, F. Adam Tchartoriski. Gr. Severin Potozki. Nikolai Novossilzow. Frdr. Klinger. Stephan Rumowski. Nikolai Djerezkowski.

Berlin, den 22sten Sept.

Se. königl. Hoheit, der Prinz Christian von Dännemark, und Se. Durchleuchten, der Herzog von Sachsen-Weimar, welche zu den Herbstmanövres nach Potsdam gekommen sind, logiren in Sanssouci. Außer diesen hohen Herrschaften ist die Zahl der in Potsdam anwesenden Fremden sehr groß; die Witterung ist aber den Manövres nicht ganz günstig.

Ueber den frühen Tod des Kamer-Direktors Nicolai, eines Sohnes unsers ehrenwürdigen, so verdienstvollen Fr. Nicolai, hat man folgende nähere Nachrichten aus Kalisch, vom 14ten September. „Am 12ten dieses ritt der erste Kamer-Direktor Nicolai Morgens auf eine benachbarte Feldmark, um in Begleitung einer kleinen Gesellschaft eine Hasenhetze zu halten. Schon war die Jagd beendigt, als sein Pferd durch einen von ihm in der Hand gehaltenen Hasen scheu wurde, sich bäumte, und Sprünge machte. Unglücklicher Weise riß der Steigriem auf der linken Seite. Hierüber verlor der Kamerdirektor das Gleichgewicht und fiel auf die rechte Seite herunter; in eben dem Angeblicke schlug das Pferd aus und traff mit dem Huf in die linke Seite unter den kurzen Ribben dergestalt, daß gleich einige zerschmettert wurden. Unvorzüglich wurde der Kreis-Chirurgus Leonhardt aus der Stadt zur Hülfe gehohlt; als dieser aber ankam, fand er den Kamerdirektor schon im Sterben, der auch bald verschied. Der Verlust dieses thätigen, unermüdeten, arbeitsamen Mannes wird von jedem ohne Unterschied, der ihn gekannt hat, bedauert, und heute begleiteten ihn die hiesigen sämmtlichen Landes-Collegien, das resp. Corpsofficier, die evangel. und katholische Geistlichkeit, der Magistrat, die Kaufmannschaft, und sämmtliche Gewerbe, unter einer anständigen Trauermusik, dem Geläute sämmtlicher Glocken und unzähligen Fackeln und Lichter zu seiner frühen Gruft. Bey dem Sarge hielt der zweyte Kamerdirektor, Herr Renke, eine ehrenvolle treffliche Standrede. — Auf dem Kirchhofe sang das musikalische Institut die schöne Ode: Wie sie so sanft ruhig ꝛc. Nicht nur die Kamer, sondern jeder einzelne Bürger, und gefühlvolle Mensch bedauert den frühen, und plötzlichen Verlust dieses verdienstvollen Mannes.

Stuttgard, den 28sten Sept.

Beschluß des gestern abgebrochenen kurfürstl. Würtembergischen Rescripts. Indem Wir daher bey dem in der Erklärung der Landesversammlung vom 18ten Junius enthaltenen Geständnisse der kurfürstlichen Regierung sub hodierno gnädigst aufgegeben haben, gegen die Mitglieder

des engeren Ausschußes als Urheber jener verbothenen Handlungen, sowohl in Beziehung auf die gehörige Bestrafung, als in Beziehung auf die Sicherstellung der Landschaftskasse gegen die Folgen besagter Handlungen, in rechtlicher Ordnung zu verfahren: So haben Wir nunmehr auch auf die einstweilige Entfernung derjenigen Ausschußverwandten und Officialen von der Landeskasse und den landschaftlichen Berathschlagungen den gehörigen Bedacht genommen, welche auf jene Unternehmungen den vorzüglichsten Einfluß gehabt haben, und sich hinter die Schutzwehre eines eben so strafwürdigen Verschwiegenheitsbunds zu Bedeckung ihrer pflichtwidrigen Eigenmächtigkeiten verstecken wollen.

Da sich hierdurch die Zahl der in Activität bleibenden engeren Ausschußverwandten vermindert, daß die Verhandlungen über die Landesangelegenheiten nicht unterbrochen werden: so haben Wir den übrigen engeren Ausschußverwandten, so wie den Mitgliedern des großen Ausschußes, als welchen hierüber dieselben Pflichten in dem von ihnen beschworenen Ausschußstaate vorgeschrieben sind, die Administration der Landesgelder und die damit verbundene Besorgung der landschaftlichen Angelegenheiten in der Erwartung überlassen, daß sie dabey ihre Pflichten gegen Uns und das gesammte Land, wie sie der Ausschußstaat vorzeichnet, zur unverbrüchlichen Richtschnur ihrer Handlungen nehmen, und die Untersuchung des landschaftlichen Kassenzustandes und der bisherigen Verwaltung, welche zu Befestigung des allgemeinen Landeswohls vor allen andern Gegenständen dringend ist, redlich und thätig mitbefördern werden.

Indem Wir auf diese Weise die gefährliche Faction, welche schon seit mehreren Jahren auf die verderblichste Weise in Unserm Lande gewirkt, und Unsere auf Wegräumung der Folgen des Kriegs, und auf die Erleichterung Unserer lieben und getreuen Unterthanen gerichtete Sorgfalt vereitelt hat, außer Stand setzen, ferner zu schaden, werden Wir alle auf das Landeswohl sich beziehenden Gegenstände zu ihrer verfassungsmäßigen Erledigung zu bringen, und gleich wachsam für Unsere Regentenrechte und für die Erhaltung der Landesverfassung, dasjenige zu entfernen suchen, was für die Zukunft das respekt. gnädigste und unterthänigste Vertrauen zwischen Uns und Unserer treugehorsamsten Landschaft wieder stören könnte.

Wir werden nach dem von Uns gefaßten unerschütterlichen Vorsatz mit Anwendung aller in Unserer Hand liegenden Mittel, den glücklichen Zeitpunkt beschleunigen, wo Wir Unsere treugehorsamsten Prälaten und Landschaft wieder vor Uns versammeln, sie mit dem Erfolge Unserer Bemühungen bekannt machen, und den Lohn der Uns bisher so unverantwortlich erschwerten, aber dennoch nie ermüdeten Regentensorge in dem warmen Danke Unserer lieben und getreuen Unterthanen für die Befestigung der Landesverfassung, und für ihre Sicherstellung gegen jede Antastungen herrschsüchtiger Partien einärndten werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stäts wohlbeygethan verbleiben. Stuttgart, den 22sten Sept. 1804.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Electoris.

Ottomanisches Reich.

Die europäische Türkey hat 182,760 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 8 Mill. Einwohnern. Die asiatische Türkey hat 345,800 Quadratmeilen und 10 Mill. Einwohner, Zusammen 18 Mill. Seelen und eine Fläche von 528,570 Meilen, Aegypten nicht mitgerechnet. Die Armee ist 150,000 Mann stark; die Marine besteht aus 30 Linienschiffen. Die Staatseinkünfte sind von 168 Mill. Die vorzüglichsten Städte in der Türkey sind: Konstantinopel von 400,000 Seelen, Adrianopel von 130,000 Einwohnern, Sofia von 70,000, Silistria in Bulgarien von 60,000, Salonichi von 60,000, Belgrad von 25,000 Einwohnern. In Asien hat Aleppo eine Bevölkerung von 200,000 Seelen, Damas von 180,000, Bassora von 150,000, Smyrna von 120,000, Pense von 60,000, Angora von 60,000, Tokat von 60,000, Bagdad von 20,000 Seelen. Der Handel und die Manufakturen sind meistens in den Händen der Fremden. Man führt fast nur Fußtapeten aus. Hingegen ist die Ausfuhr roher Produkte, als Seide, Wolle, Baumwolle, Feigen, Saffran, Marmor ꝛc. beträchtlich.

München, den 3ten Oct.

Am 29sten Sept. war in der St. Michaelis-Ordens-Kirche zu Josephburg unweit München Versammlung der HH. Michaelis-Ordensritter, wobey Hr. Reichsgraf von Etzdorf, kurfürstl. Kämerer ꝛc. im Nahmen des Großmeisters Sr. herzogl. Durchleucht Wilhelm von Baiern den Hrn. Grafen von Norcen, Nobilis zu Feltre zum Ritter schlug, und den kurpfalzbaierischen General-Lieutenant und Oberst-Inhaber eines Infanterie-Regiments Freyherrn von Junker ꝛc. als Großkreuz investirte.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Oct. Hr. Baill Ruspoli, von Wien, im Hirsch. Hr. Weinberger, Handelsmann von Mallersdorf, Pr. Wohn. Hr. Colombier, k. k. Rittmeister, ebend. Hr Brougham, engl. Edelmann von Regensburg, im Adler. Hr. Xav. Schestimeyer, kurfürstl. Schichtmeister von Stockheim in Franken, im Kreuz. Hr. Lermer, Stadtrichter von Burghausen, im Bären.

Nro. 235. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 4. Oktober.

Mainz, den 26sten Sept.

Wie sehr überall, wo man den Fr. Kaiser erwartete, auf alles gedacht ward, was seiner Aufmerksamkeit werth seyn könnte, beweiset ein Schreiben aus dieser Stadt, welches versichert, daß man bey den deßhalb angestellten Nachsuchungen in den dortigen Weinbergen eine Weintraube entdeckt habe, die nicht weniger als 28 Pfund an Gewicht schwer ist! Dieses riesenmäßige Gewächs ward bewacht, um bey der Durchreise des Kaisers ihm zum Beweise von der Fruchtbarkeit dieses Jahrs und dieser Gegend zum Geschenke dargebracht zu werden.

Alles wetteifert, dem großen Regenten Frankreichs seine Huldigung darzubringen. In und um den kaiserl. Palast drängen sich die Menschen von allen Ständen.

Gestern Abends war die Rheinseite von Kassel prächtig und geschmackvoll beleuchtet. Dem kaiserl. Palaste gegenüber, auf dem jenseitigen Ufer waren Triumphbogen errichtet, und glühende Feuersäulen loderten gegen die Wolken empor, und die flammende Façade von Kassel war in dem ruhigen Strohme nachgebildet; das Ganze that eine vortreffliche Wirkung. Die Natur kam der Kunst gefällig zu Hülfe. Der Himmel war düster und die ganze Atmosphäre ruhig. Da die Blicke vergnügt auf dem schönen Schauspiele ruheten, richtete sich der Mond in seinem Glanze an dem östlichen Himmel auf, als wolle er die festliche Beleuchtung erhöhen. Ueber der weiten, offenen Gegend herrschte eine tiefe Stille. In der Ferne lagen die Gebirge bey Königstein von dem Mondlichte halb beleuchtet. Die Kunst allein konnte ein solches Schauspiel nicht schaffen. Die große stille Natur sprach zu dem staunenden Geiste.

Die hier anwesenden Staatsräthe sind, nebst den Präfekten der neuen Rhein-Departemente, mit der Erörterung der Gegenstände beschäftigt, welche für dieses Land von besonderem Interesse sind. Auch die Direktoren der Steuern von den neuen Departementen sind hierher berufen worden. Zugleich hat der Kaiser mehrere Rechtsgelehrte versammelt, um ihr Gutachten in vorkommenden Fällen einzuhohlen. Einer der wesentlichsten Gegenstände, welche bey dieser Gelegenheit verhandelt werden, ist die nähere Bestimmung der Feudalrechte, deren zu weite Ausdehnung in den den neuen Rheindepartementen sehr oft Privatrechten zu nahe treten konnte. Se. Majestät der Kaiser nehmen nicht allein an allen diesen Verhandlungen Theil; sondern legen gewöhnlich die Fragen, auf deren Entscheidung es eigentlich ankommt, selbst vor.

Se. Majestät scheinen sich in diesem Augenblicke besonders mit der hiesigen Festung zu beschäftigen. Es war schon vor längerer Zeit die Sprache davon, ob es nicht vortheilhafter und dem Interesse Frankreichs angemessener sey, die Befestigungswerke um die Stadt zu schleifen, und ein Fort auf der Höhe hinter Mainz anzulegen. Diese Frage, wenn es noch eine ist, wird also bey dieser Gelegenheit entschieden werden.

Mit dem Herrn Kurerzkanzler soll über zwey besonders erhebliche Gegenstände unterhandelt werden, nähmlich über das deutsche Konkordat und über die Rheinschiffahrts-Oktroi. In dem wegen der letztern zu Paris abgeschlossenen Vertrage dürften noch einige wichtige Modifikationen gemacht werden, die sich auf besondere Erkundigungen gründen, welche der Kaiser während seines Aufenthaltes in den Rhein-Departementen eingezogen hat. Es heißt, der Kaiser habe beschlossen, aus den von der Rheinoktroi künftig für Frankreich eingehenden Summen nichts in die Staatskasse fliessen zu lassen; sondern diesen Einkünften eine besondere Bestimmung zu geben, welche hauptsächlich die Verbesserung der Lage der Hauptstädte und wichtigsten Handelsplätze am linken Rhein-Ufer, die Commerzial-Einrichtungen und andere noch nicht völlig specificirte Gegenstände bezwecke. Für die Zustandebringung des deutschen Konkordats kann vielleicht die Anwesenheit des Kurerzkanzlers in Mainz, während Napoleons Aufenthalt daselbst, Epoche machen. Beyde sollen sich über die Grundsätze, von denen man bey diesem Staatsgrundgesetz ausgehen wird, und über die man sich bisher bekanntlich noch nicht vereinigen konnte, schon mehrere Mahle besprochen haben. Wenn sie, wie zu hoffen ist, ins Reine kommen, so würde bey dem bekannten Einfluß des französischen Cabinets auf die Entschlüße des römischen Hofes von diesem letzteren keine fernere Opposition mehr gehört wer-

ben. — Die sämmtlichen hier anwesenden franzöſiſchen Miniſter und Geſchäftsträger im deutſchen Reiche haben Theils zuſammen, Theils einzeln mehrere Unterredungen mit Talleyrand gehabt; die HH. Laforeſt, und Mathieu wurden von ihm zum Kaiſer geführt, der ſich mit ihnen einſchloß. Auch den übrigen hat S. Majeſtät Privataudienz ertheilt. Hr. v. Dubril ſoll vorgeſtern eine Unterredung mit Hr. Talleyrand gehabt, und ihm eine neue Depeſche ſeines Hofes zugeſtellt haben.

Straßburg, den 25ſten Sept.

Zwey Rathsherrn von Hamburg, welche mit einem Auftrage an Se. Majeſtät den Kaiſer nach Paris gehen, ſind vor einigen Tagen hierdurch gereiſet.

Helvetien.

Neue Titulatur in St. Gallen. Dekret. Die Regirungsräthe des Kantons St. Gallen, in Erwägung, daß die Vermittlungsakte die amtlichen Benennungen der konſtituirten Behörden durch keinen vorſchriftlichen Artikel angeordnet hat, und daß der Vermittler in ſeinem neuerlich erlaſſenen Schreiben die ebenfalls gegen die Stände der Schweitz geübte Titulatur wieder angenommen; in Erwägung, daß die in einem freyen Staate einzuführenden Titulaturen zwar die amtliche Stufenfolge und die Würde der obern und niedern Behörden bezeichnen, aber nach einfachen, unanmaßlichen, und mit dem Anſtande eines freyen Volks verträglichen Grundſätzen eingerichtet ſeyn müſſen; ſchlagen vor als Dekret: 1) Das Dekret der geſetzgebenden Räthe vom 28ſten April 1798 (wodurch der Nahme Bürger an die Stelle aller Titulaturen geſetzt ward) iſt zurückgenommen. 2) Alle Prädikate und Titulaturen, welche Geburts-, Perſonal- und Familienrechte bezeichnen, bleiben in Gemäßheit mit dem dritten Artikel der Vermittlungsakte abgeſchafft, und die mit ſolchen Prädikaten verſehenen Zuſchriften ſollen von den Behörden in keine Deliberation genommen werden. 3) Für die obern und niedern Behörden des Kantons St. Gallen werden folgende amtliche Titulaturen angeordnet: Groſſer Rath. Er wird in den Bothſchaften des kleinen Raths „Hochlöblicher Kantonsrath,“ und im Contert und der Anrede „Hochgeachte, Hochgeehrteſte Herren,“ betitelt. Kleiner Rath. „Hochlöbliche Regirung,“ im Conterte und der Anrede aber „Hochgeachte Herren“ (folgen nun die Titulaturen aller übrigen Behörden). 3) Der kleine Rath, ſo oft er an das Volk des Kantons ſpricht, bedient ſich der Benennung: „Liebe, getreue Mitbürger!“ gegen die Collegia desſelben hält er ſich an die oben beſtimmten Benennungen; ihm iſt aber vorbehalten, die von ihm ſelbſt an die Beamten ausgehenden Betitelungen des weiteren anzuordnen.“

London, den 14ten Sept.

Den letzten amerikaniſchen Nachrichten zufolge, welche bis zum 14ten Auguſt reichen, hatte das geſchworne Gericht zu Newyork, das zur Unterſuchung der unglücklichen Todesumſtände des Generals Hamilton zuſammen berufen war, ſein trauriges Geſchäft am 2ten desſelben Monaths damit geendigt, daß es den Vicepräſidenten der vereinigten Staaten, Herrn Aaron Burr, als Mörder des Generals für ſchuldig, und die Herren von Neß und Pendleton, beyde Rechtsgelehrte, für deſſen Mitſchuldige erklärte, Herr Pendleton, der Secundant des Generals Hamilton, ſoll ſich bey der Sache ſehr ehrenvoll benommen und auch nicht Ein Wort geäußert haben, was Herrn Burr hätte zum Nachtheile gereichen können. Auch hat man es von den Freunden des letztern mit Recht gerühmt, daß ſie mit ſichtbarer tiefer Trauer an dem Leichenbegängniß des Verſtorbenen Theil genommen und gleichſam gewetteifert haben, ihre Achtung gegen ihn auf alle nur mögliche Weiſe an den Tag zu legen. Der Vice-Präſident Burr, der des Mordes ſchuldig erkannt worden, befand ſich in der Nähe von Philadelphia, wo er an einer Kopfwaſſerſucht gefährlich krank lag. Die weitern Proceduren gegen die Schuldigbefundenen waren noch nicht bekannt.

Hanau, den 29ten Sept.

Se. kurfürſtl. Durchleucht unſer Landesvater, leiden noch fortdauernd zu Wilhelmsbad an dem, in voriger Woche eingetretenen ſehr ſchmerzhaften Podagraiſchen Anfall; ein vorgeſtern von Höchſtdenſelben gemachter Verſuch, Sich wiederum an den Genuß der friſchen Luft und körperliche Bewegung zu gewöhnen, iſt ſo übel abgelaufen und hat der Erwartung ſo wenig entſprochen, daß Höchſtdieſelben Sich ſeitdem wieder in Nothwendigkeit befinden, das Bette zu hüten, und ſich aller, ſogar der dringendſten Geſchäfte zu entſchlagen.

Es iſt vor ungefähr 5 Tagen in hieſiger Stadt, doch unwiſſend in welcher Straſſe, ein in Gold gefaßtes Medaillon mit verzogenem Rahmen verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, ſelbes gegen angemeſſene Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Oct. Hr. Storer, Präſident nebſt Gattinn aus Kurland im Hahn. Freyfrau von Corſeinge, von Landsberg, ebend. Hr. Pauli, Kaufmann von Leipzig, im Adler. Hr. Michelli, Kaufmann von Wallerſtein, ebend. Hr. Dunemann, Kaufmann von Augsburg, ebend. Mr Chevalier Duhammel, ancien Colonel de Cavalerie im Londner Hofe. Hr. Thomas Graf, Cooperator von Arnſchwang, beym Menter-Br.

Wegen unvorgeſehener Hinderniſſe kann heute nur ein Viertelsbogen ausgegeben werden. Das übrige folgt morgen.

Nro. 236. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 5. Oktober.

Paris, den 27sten Sept.

Der Moniteur zeigt den Tod des Senators und Schatzmeisters des Senats, Fargues an. Er wurde feyerlich beerdigt, und der Präsident des Senats, François von Neufchateau, hielt in der St. Sulpiziuskirche ihm zu Ehren eine Leichenrede. Fargues war erst 47 Jahre alt und der jüngste der Senatoren.

Nach dem Journal des debats hat sich das Gerücht verbreitet, daß die franzbs. Armee im Hannöverischen eine Verstärkung von 25,000 Mann erhalten werde.

Die aus 800 Mann Infanterie und 500 Mann Cavalerie bestehende hannöverische Legion ist wirklich auf dem Marsche nach Lyon, wo sie zwischen dem 1ten und 3ten Dez. eintreffen, und bis zu weitern Befehlen in Besatzung bleiben wird.

Die dießjährige Gemählde-Ausstellung gibt einen hohen Begriff von der Vollkommenheit dieser Kunst in Frankreich. In keinem Reiche, in Italien nicht, ist sie in der Pracht, wie man sie in Frankreich sieht. Fremde und Einheimische staunen bey dem Anblicke der Meisterstücke, welche ihren Augen dargestellt worden sind. Der sterbende Raphael, von Monsiau; Bonaparte, der das Hospital der Pestkranken zu Jaffa besucht, von Le Gros; die Schlachten von Lodi, vom Berge Tabor, von Abukir, die von Lejeune gemahlt sind; die Bataille von Arcole, von Bacler d'Albe, so reich an Details, und die Schlacht von Quiberon, von Hennequin; Theokritus, der auf der Leyer spielt, von Hue; die niedergehende Sonne, von Gabbois; die Gegend von Baies, die aufgehende Sonne, von Schönberger; Franz I, welcher der Königinn von Navarra Verse vorliest, wo besonders der Sammet des Kleides der Königinn einen ausnehmenden Glanz hat; eine Bildhauer-Werkstätte, von Boilly: die Mignaturen von Isabey, und so manche andere, ziehen die Augen aller Kenner auf sich, und geben einen hohen Begriff von den franzbsischen Mahlern. Es bildet sich eine neue französische Schule, welche gleichsam die Vorzüge aller andern vereinigt. Die Zahl der Gemählde beträgt 1200. Man versichert, daß 500 andere zurückgewiesen worden sind.

Am 18ten Sept. um Mitternacht kam zu Ostende eine neue Division der batavischen Flottille aus Vliessingen an. Sie bestand aus 18 Schoonern, jedem mit 3 dreyßigpfündigen, 4 achtzehnpfündigen Kanonen und 1 vierundzwanzigpfündigen Haubize, so wie mit 115 Maun, Theils holländischen Matrosen, Theils franzbsischen Soldaten, besetzt. Sie wurde von dem Seekapitän Staringh kommandirt, und hatte auf ihrer Fahrt von Vliessingen her, welchen Ort sie um 1 ½ Uhr Mittags verließ, nicht die mindeste Anfechtung vom Feinde gehabt.

Die Zeit der Krönung blieb, nunmehrigem Vernehmen nach, ungeachtet ein Gerücht das Gegentheil behauptet hatte, auf den 18ten Brumaire festgesetzt.

Unter den neuern Produkten der deutschen Schriftstellerwelt beschäftigte schon lange keines so sehr die Aufmerksamkeit der franz. Journalisten, wie Hr. v. Kotzebue's Erinnerungen aus Paris. Fast alle greifen es mit vieler Heftigkeit an, wozu ihnen besonders Hr. v. Kotzebue's Urtheile über das Theaterwesen in Paris, über die Aufführung seiner eigenen Stücke daselbst, und seine Schilderungen einzelner noch lebender Personen, wie z. B. der ihrer Schönheit halber berühmten Madam R. Stoff geben müssen. Ein Journal faßt seine Recension in folgenden Spruch zusammen: „Was aus diesen Erinnerungen ins Franzsbische übersetzt werden kann, ist unbedeutend, und was nicht unbedeutend ist, kann nicht übersetzt werden.!

Als fernere Proben der neuesten franzbsischen Kritik über die Werke des Auslands mögen folgende Urtheile dienen: „In unsern Tagen (sagte unlängst ein Herr Petitot), hat ein deutscher Dichter, Nahmens Schiller, Verfasser mehrerer Schauspiele, in welchen Raub und Diebstahl, Empörung gegen gesetzmäßige Gewalten und Haß aller bürgerlichen Einrichtungen als hohe Tugenden aufgestellt werden, einen dicken Band Dialogen zusammengeschrieben, und ihnen den Titel geben: Don Carlos, ein Trauerspiel. Nie ist der philosophische Cynismus in einer höchst schlechten und schwülstigen Schreibart weiter getrieben worden, als es hier geschieht, ꝛc." Ein anderer ähnlicher Kunstrichter meint: „Das Vorzüglichste an Wielands Schriften wären, nebst seinen Hymnen und der Prüfung

Abrahams, seine — Idyllen." Neben ihm kennt er denn noch mehrere berühmte deutsche Nahmen, wie z. B. Herren Geller, Ravener und Brettinger. Wieder ein anderer warnte vor Kurzem die Katholiken in Frankreich vor Fieldings Meisterstücke, Tom Jones, „wegen des ruchlosen Spottes, der darin, so wie überhaupt in allen englischen Romanen, über die katholische Religion ausgegossen sey."

Mainz, vom 29sten Sept.

Der Kaiser äußerte, daß er hier zufrieden sey. Die reiche und herrliche Natur, und der gerade, offne, treuherzige Schlag Menschen gefallen ihm. So selten er sich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft außer dem Pallaste sehen ließ, so selten verweilt er nun in demselben. Die Audienzen sind nicht mehr so zahlreich, und er widmet die meisten Stunden des Tages dem Besuche der umliegenden Gegend. Da er den 27sten d. jenseits des Rheins, Kassel, die schöne Anhöhe von Hochheim und Kostheim besah, both ihm ein Feldschütz in der Gemarkung des letzten Ortes einige Trauben an. Der Kaiser schlug das Geschenk des Schützen, der es ihm mit der seinem Stande eigenthümlichen Naivität darbot, nicht aus, und belohnte ihn. Auch der Eigenthümer des Weinbergs, aus welchem die Trauben waren, wurde sehr freygebig entschädigt. Se. Majestät schienen mit der Art, wie sie auf dem Usingischen Gebiete empfangen wurden, sehr zufrieden zu seyn.

Gestern Morgens besah der Kaiser den Theil der Stadt, welcher zunächst am Rheine liegt. Hier drängte er sich zu Pferde mit seinem kleinen Gefolge durch alle die engen Gäßchen, durch die ein Fußgänger sich nur mit Mühe arbeitet. Er scheint sich gegenwärtig besonders mit allem zu beschäftigen, was sich auf die Befestigung der Stadt beziehet. Gegen Mittag besuchte er die benachbarten Inseln auf dem Rheine, und frühstückte auf der sogenannten kurfürstlichen Aue. Bekanntlich waren auf diesen Inseln während der letzten Belagerungen der Stadt bedeutende Verschanzungen angelegt worden, die gegenwärtig wieder zerstört sind.

Abends war Ball im Sahle des Zeughauses. Mehrere Schiffe hielten im Angesichte des kaiserl. Pallastes, der neben dem Zeughause liegt, und waren, wie auch die Rheinbrücke, geschmackvoll beleuchtet. Der Anblick dieser glühenden Feuermassen, welche auf der Fläche des Wassers und in der Tiefe des Strohmes leuchteten, war prächtig.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn beehrten den Ball mit Ihrer Gegenwart. Auch Se. kurfürstl. Gnaden der Hr. Kurerzkanzler, und Se. kurfürstl. Durchleucht von Baden, welche bey allen öffentlichen Gelegenheiten in der Gesellschaft Ihrer Majestäten sind, waren zugegen, und verließen die fröhliche Gesellschaft mit denselben, nachdem Sie beyläufig eine halbe Stunde dem Tanze zugesehen hatten.

Bey der Einrichtung des Sahles zu dieser Festlichkeit wurde die Stelle, welche für den Kaiser und sein Gefolge bestimmt war, von dem großen Raume, der dem Publikum übrig blieb, durch ein Geländer geschieden. Der Kaiser aber befahl, das Geländer hinwegzunehmen. — Möge nie eine Scheidewand, von welcher Art sie auch sey, den Regenten von seinem Volke trennen!

Morgen läßt der Kaiser die Truppen manövriren. Diesem Schauspiele sah man schon seit mehreren Tagen mit Ungeduld entgegen.

Heute arbeiteten Se. Majestät mit den anwesenden Staatsräthen.

Diesen Abend gab das kaiserl. Theater Horace, ein Trauerspiel vom großen Corneille. Ihre beyden Majestäten wohnten auch dieser Vorstellung bey.

Der Kaiser soll entschlossen seyn, Worms und Frankenthal zu besehen, und denselben Tag wieder nach Mainz zurückzukehren.

Worms, den 30sten Sept.

Morgen, Montags oder spätestens übermorgen wird Ihre Majestät die Kaiserinn der Franzosen, von Mainz durch hiesige Stadt reisen, um sich nach Straßburg zu begeben. Heute ist hier Befehl gegeben worden, 70 Postpferde für Ihre Majestät und Ihr Gefolge in Bereitschaft zu halten. 30 Husaren und 50 Dragoner von der hiesigen Ehren-Garde werden Ihrer Majestät bis Rheintürkheim, der Gränze des Cantons Worms, entgegenreiten. — So eben verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser, wenige Tage nach seiner Gemahlinn, gleichfalls hier durchpassiren werde.

Köln, den 22sten Sept.

Alles, was sich auf die Reise der Kaiser-Familie in den Rhein-Departementen bezieht, hat bey uns solches Interesse erregt, daß wir folgende Notizen über den Aufenthalt beyder kaiserl. Personen in unserer Gegend, nachtragen zu müssen glauben. Als die Kaiserinn in Bonn, im Belderbuscher Hofe eintraff, und die Frau von Belderbusch ihr entgegen kam, umarmte Sie dieselbe und begrüßte sie auf die huldreichste Art. Beym Eintritte in die zu ihrer Wohnung bestimmten Zimmer äußerte die Kaiserinn ihr Wohlgefallen; Sie war durch die schöne Aussicht überrascht, welche sich ihr von dort auf den Rhein und auf das jenseitige Ufer darboth. Sie gieng gleich in den Garten. Der Anblick des Siebengebirges, jener der Ruinen des Godesberges und der ganzen herrlichen Gegend entzückte Sie. Sie pries die Frau von Belderbusch, welche Sie den ganzen Abend nicht von ihrer Seite ließ, glücklich, ein Haus zu bewohnen, das den Genuß einer solchen Aussicht gewähre, und welches die Annehmlich-

keiten der Stadt mit jenen eines ländlichen Aufenthaltes vereinige. Sie konnte sich so wenig von dieser Aussicht trennen, daß Sie das durch einen Courier vorher bestellte Bad gar nicht nahm und erst sehr spät den Garten verließ, um sich zur Tafel zu begeben. Da es zu spät war, um den dortigen botanischen Garten zu besuchen, so ließ Sie den Gärtner kommen, und begehrte zwey, Ihr wegen ihrer Schönheit vorzüglich angerühmte Pflanzen aus demselben, nähmlich den Kampferbaum und die Magnolia grandiflora, wofür sie ihm 800 andere Pflanzen von Paris zu senden versprach. Beym Durchwandeln im Belderbuschischen Garten zeigten sich schon Ihre botanischen Kenntnisse, indem Sie die meisten Pflanzen nicht allein kannte, mit den lateinischen Benennungen nannte und bey den schöneren verweilte; sondern auch überhaupt von ihrem mannichfaltigen Nutzen sprach. Bekanntlich hat die Kaiserinn zu Malmaison einen der reichsten und schönsten botanischen Gärten, die in Europa anzutreffen sind. Nach geendigter Tafel gieng die Kaiserinn wieder in den Garten, wo eine kleine Beleuchtung ihr Vergnügen zu machen schien. Von einem gegenüber nahe liegenden niedlich verzierten Schiffe ertönte eine Musik, welche vom Jubel der am Ufer versammelten Menge öfter unterbrochen wurde. In einem Pavillon des Gartens ertheilte Sie der Stadt-Deputation Audienz. Die Gegend lag schon in Mondscheine da und die Kaiserinn äusserte den Wunsch, mit der Schiffbrücke auf dem Flusse zu fahren; jedoch bestand Sie mit theilnehmender Besorgniß darauf, daß Frau von Belderbusch, wegen ihrer weitgediehenen Schwangerschaft, Sie weder begleiten, noch Ihre Zurückkunft erwarten sollte; sondern sich gleich zu Bette begeben und die Ruhe genießen möchte; unter dieser Bedingung allein, setzte die Kaiserinn hinzu, würde Sie am folgenden Morgen vor der Abreise sie noch wieder sehen. Beyde kaiserl. Majestäten hinterließen als ein Zeichen Ihrer Zufriedenheit den Hausoffizianten und Bedienten des Hrn. von Belderbusch ein Geschenk von 3400 Livres.

Die Kaiserinn fuhr von Coblenz nach Mainz auf der schönen, ehemahls kurtrierischen, nun Nassau-Weilburgischen Jacht hinauf. Voran zogen 10 Pferde, welche öfter gewechselt wurden. Diese Jacht kam bey der letzten Kaiserkrönung nach Frankfurt, wo sie von allen Fremden besucht, bewundert und vom Kaiser und vom König von Neapel bestiegen wurde. Auch der Kaiser Napoleon begab sich zu Wasser von Coblenz nach Mainz; unterwegs stieg er aber auf mehreren Puncten aus, um die neue Strasse längst dem Rheine zu besichtigen.

London, den 15ten Sept.

Ob wir gleich (heißt es im Morning Chronicle) weit entfernt sind, das französ. Invasionsprojekt mit Verachtung anzusehen, so müssen wir doch das System der Minister tadeln, nach welchem sie die Nation in beständigem Allarm halten. Was kann Gutes daraus entstehen, und welchen Nutzen kann es bringen, den Weibern und Kindern unaufhörlich Angstgeschrey auszupressen, ihnen alle Morgen das Butterbrod aus der Hand fallen, und sie querfeldein laufen zu machen, als ob 50 Kanonenkugeln hinter ihnen drein wären? Man lasse die Armee sich zum Marsch aufs erste Signal bereit halten, man ergreife die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, man halte alle Pferde, alle Wagen, alles Geld, was der Krieg erfordern kann, bereit, das ist Alles sehr gut; man lasse sich über die uns drohende Gefahr nicht einschläfern, man vermehre die Gegenanstalten, das ist auch gut; aber wenn die Minister die Sucht haben, die ganze Welt unter dem „Wer da!“ zu halten, den Weibern, Kindern und Mägden (und vielleicht auch diesem oder jenem erwachsenen Manne) tödlichen Schrecken einzujagen, so ist das ein lächerliches System, das nur unsern Nationalkarakter herabsetzen, und selbst von der Regirung in Rücksicht auf ihren Muth einen unvortheilhaften Begriff geben muß: denn wahrlich, man sollte fast Verdacht fassen, die Minister fürchteten sich selbst, und wollten sich durch den Lärm ein wenig Herz machen. Gleichen sie hierin nicht etwa den schreckhaften Leuten, die, wenn sie in der Nacht durch einen Wald gehen, aus allen Kräften singen, um die Räuber oder Gespenster glauben zu machen, sie wären ruhig und voll Herzhaftigkeit? Oder wenigstens jenem Tapfern im Roman „der galanten Weiber von Windsor,“ der im Begriff, sich mit Meister Cains, einem französischen Arzte zu duelliren, während er ihn auf dem Kampfplatze erwartet, ausruft: „Wahrhaftig, ich kenne mich nicht mehr; der Zorn erstickt mich, meine Galle kocht über. Wenn indessen mein Gegner nicht käme . . . nun wohl, man müßte sich trösten, und seine Partie ergreifen; ich denke sogar, ich würde mich allenfalls darein finden können. So erwarten die Minister Bonaparte auf dem Schlachtfelde, der Zorn erstickt sie, die Galle kocht ihnen über. Wenn er indessen nicht käme . . . nun wohl, wir stehen dafür, sie würden nicht nur ihre Partie ergreifen; sondern sich allenfalls darein finden können. — Diese Tiraden beziehen sich auf eine vorhergegangene Nachricht, daß die Einwohner einiger Küstenörter, der öftern nächtlichen Allarme, und des jedesmahl damit verbundenen Flüchtens müde, beschlossen hätten, ihre Weiber und Kinder ein- für allemahl ins Innere des Landes zurückzuschicken.

Die am Flusse Lea getroffenen Anstalten, welche vor Kurzem der Herzog von York und Hr. Pitt

beſichtigten; und womit ſie in ihrer Gegenwart einen Verſuch machen ließen, haben eigentlich zur Abſicht, die Gewäſſer dieſes Flußes auch zur Ebbezeit ſo hoch zu erhalten, als ſie zur Zeit der höchſten Fluth ſind. Bey einem ſolchen Waſſerſtande iſt dieſer ſonſt unbedeutende Fluß doch nirgends zu durchwaten, und bildet daher eine vortheilhafte Vertheidigungslinie gegen jeden Feind, der in Kent oder Suſſex gelandet hätte; vorausgeſetzt, daß ſich derſelbe nirgends einer Schleuſe bemächtigen kann.

Leiden, den 20ſten Sept.

Am 14ten dieſes hat der Baron Felz, kaiſerl. königl. Geſandter bey der bataviſchen Republik, derſelben ſein neues Beglaubigungs-Schreiben als Geſandter des Kaiſers des römiſch-deutſchen Reiches, und des erblichen Kaiſers von Oeſtreich, übergeben.

Wien, den 26ſten Sept.

Der franzöſiſche Bothſchafter am hieſigen Hofe hat noch keinen förmlichen Heimruf erhalten; ſeine Wagen ſind aber ſchon zur Abreiſe gerüſtet. — Der Profeſſor Cornova in Prag, ſelbſt ein Exieſuit, hat die Verdienſte der Jeſuiten um die Gymnaſien in einer eigenen Schrift dargeſtellt. Seine Behauptungen finden aber ſtarken Widerſpruch, und die Anhänger der Jeſuiten ſind hier nicht zahlreich. — Die Zahl der Studirenden an der hieſigen Univerſität beläuft ſich auf 1000 Köpfe, worunter gegen 130 Ausländer ſind. In dem Georgikon des Grafen Feſtetits zu Keſzthely in Ungarn befinden ſich 31 Praktikanten, welche beſchäftigt ſind, die theoretiſchen Grundſätze der Landwirthſchaft auf den eigenen Feldern des Inſtituts auszuüben. — Der Gr. Kaunitz geht als k. k. Geſandter nach Neapel.

Erlangen, den 2ten Oct.

Die Geſchichte des Menſchengeſchlechts liefert uns auffallende Beyſpiele, daß die wichtigſten und nützlichſten Erfindungen nicht die Aufmerkſamkeit erregt haben, die ſie verdienten, wenn der Geiſt der Zeit für die Aufnahme derſelben nicht empfänglich war, und daß deßwegen mehrere ſolche wichtige Entdeckungen faſt ganz wieder verloren giengen. Man erinnere ſich hierbey der wohlthätigſten aller Entdeckungen, der Impfungen mit Kuhpocken, welche ſchon vor länger als 50 Jahren öffentlich bekannt gemacht wurde; aber Niemand bediente ſich ihrer. Schon unter den Griechen und Römern ſchlugen einige Männer gewiſſe Methoden vor, womit man dem Gedächtniß zu Hülfe kommen, und dadurch das Erlernen erleichtern könnte — dieſe nützlichen Methoden wurden aber nie allgemein benützt. Unſerm Zeitalter ſcheint es vorbehalten zu ſeyn, dieſe Erfindung wieder aufzufinden, auszubilden, und ſie gehörig zu würdigen. Durch des Freyherrn von Aretin zu München Ankündigung, und durch die an mehreren Orten abgelegten Proben ſeines Schülers, Hrn. Duchet, iſt man von dem Nutzen dieſer Unterſtützung des Gedächtniſſes vollkommen überzeugt, und es hat daher alles, was man ehemahls davon wußte, gewiß das höchſte Intereſſe. Schon zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts lebten einige Männer, welche dieſe Erfindung nicht nur lehrten; ſondern auch dieſe Kunſt, hinter Geheimſchrift verſteckt, bey ihren Schülern ſchriftlich niederlegten. Dieſe trefflichen Winke von ihnen ſind ſo eben in einem äußerſt wichtigen Werkchen unter folgendem Titel erſchienen: Compendium der Mnemonik oder Erinnerungswiſſenſchaft, aus dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts, von Lambrecht Schenckel und Martin Sommer. Aus dem Lateiniſchen mit Vorrede und Anmerkungen von D. Johann Ludwig Klüber. Erlangen bey Johann Jakob Palm 1804. (30 Kr.) Doch darf man hier nicht bloß eine wörtliche Ueberſetzung der äußerſt ſeltenen und wichtigen Originalien ſuchen; ſondern der würdige und gelehrte Hr. Bearbeiter hat durch ſeinen Scharfſinn in ihre Dunkelheit Licht und Deutlichkeit gebracht, und den Geiſt der Erfinder im modernen Gewande mit eigenen Zuſätzen wieder gegeben.

Vom 29. Sept. bis 5. Oct. 1804 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
18 Söhne.	3 Erwachſene männl. Geſchl.
14 Töchter.	10 = = = weibl. Geſchl.
	22 Kinder.
S. 32 gebohren.	35 geſtorben.

Iſt alſo 1 mehr geſtorben als gebohren.

Es iſt vor ungefähr 5 Tagen in hieſiger Stadt, doch unwiſſend in welcher Straſſe, ein in Gold gefaßtes Medaillon mit verzogenem Nahmen verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, ſelbes gegen angemeſſene Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Den 5. oder 6. Oktob. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nähmlich nach Düſſeldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Oct. Hr. Liet. Zeller, Stadtrichter von Waſſerburg, im Londner Hofe. Hr. Weeber, Mahler und Kupferſtecher von Augsburg, beym Caſſetier Engelmair. Hr. Hottner, Prieſter von Reutberg, im Lamm. Hr. Baron v. Leyden, Rittmeiſter mit Gefolge von Kühbach, ebend. Hr. Haglinger Profeſſor von Neuburg, in der Ente.

Hof- und Nationaltheater. Heute Bruderzwiſt, Schauſp. in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 237. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 6. Oktober.

St. Petersburg, den 11ten Sept.

Von München ist hier der königl. Schwedische Lieutenant von der Garde, Baron Rålamb, als Courier an den hiesigen Schwedischen Ambassadeur angekommen.

Das heutige Fest des heil. Alexander Newski, welches zugleich der Nahmenstag des Kaisers ist, ward mit den gewöhnlichen Cerimonien gefeyert. Der Kaiser nebst seiner Gemahlinn, welche aus Kamennoi-Ostrow gekommen waren, und die Kaiserinn Mutter, welche von Pawlofs, so wie der Großfürst Constantin, der aus Strelna deßhalb hereingekommen war, und alle hier anwesende Ritter des Alexander-Newski-Ordens begaben sich in das Kloster des heil. Alexander Newski und wohnten daselbst dem Gottesdienste bey; worauf alle Ritter bey Sr. kaiserl. Majestät im Taurischen Palais zu Mittage speiseten.

Es werden nun auch in unserm Reiche 3 Thier-Arzneyschulen zu St. Petersburg, Moscau und Lubny angelegt, und 6 Studenten der Chirurgie nach Berlin und Wien gesandt, um die dasigen Thier-Arzneyschulen zu besuchen. Nach Berlin geht auch der Adjunct-Professor der Anatomie, Knigin, ab.

Riga, den 2ten Sept. a. St.

Gestern frühe Morgens kam der Herr Graf von Lille mit dem Herzog von Angouleme unter dem Nahmen eines Grafen von Chatellerault, von Blankenfeld, einem dem Herrn von Königsfeld in Litthauen gehörigen Gute, wo sie sich seit ihrer Abreise aus Grodno aufgehalten hatten, hier an. Es wurden die Pferde in der Ueberdünaischen Vorstadt gewechselt, worauf sie sogleich mit ihrer Suite ihre Reise bis an die Bolderaa am Abflusse der Düna fortsetzten, um von dort bey dem ersten günstigen Winde mit einem von ihnen gemietheten Schiffe nach Schweden abzusegeln. Sie erhielten diejenige Aufnahme, welche das angenommene Incognito mit sich brachte und verstattete. Heute Vormittags um 9 Uhr sind sie aus der Bolderaa abgesegelt.

Hier noch einige nähere Umstände von Robertsons Luftfahrt am 15ten Aug. Abends 6 Uhr. Er verlohr sich schon nach 15 Minuten in einer Höhe von 500 Klaftern in die dicken, vom Winde stark bewegten Wolken. Bey seiner Auffahrt stand sein Barometer 28 Gr. 3 L., und in der Höhe, die er erreichte, 23 Gr. Zwischen den Wolkenmassen, die sich wie bewegliche Berge um und über ihn furchtbar hinwälzten, fiel das Thermometer plötzlich auf 5 Gr. über 0. Der Ballon ward von ihnen, wirbelnd und in wogender Bewegung, fortgerissen. Wissenschaftliche Experimente konnten hier unmöglich angestellt; sondern nur einige Beobachtungen über die Leitung des Aerostaten gemacht werden, z. B. über die einfachsten Verfahren, den Ballon in einer bestimmten Höhe zu fixiren und ihn selbst zu handhaben; ferner die Schnelligkeit seines Falls in der Diagonal-Linie beym Herabsteigen und dadurch den Augenblick der Ankunft auf der Erde zu berechnen, welcher immer der gefährlichste der Luftfahrten ist. Robertson wird diese und ähnliche Erfahrungen bekannt machen. Beym Herabschweben aus den Wolken erblickte der Luftschiffer einen weit ausgebreiteten Tannenwald unter sich; er schwebte eine Weile darüber hin, um den ersten Zwischenraum der Bäume zu benützen, und ließ sich auf einer offenen Stelle nieder, welche kaum zweymahl Raum für seinen Ballon hatte. Um die immer beschwerliche und zweydeutige Hülfe von Menschen zum Anlanden und zur Befestigung der Gondel entbehren zu können, brauchte Robertson dieses Mahl Anker-ähnliche Hacken hierzu. Mitten im dicken Walde, 20 Werste von Riga, stieg er allein aus, und schon war der Ballon beynahe geleert und halb zusammengelegt, als ein Hirte mit seinen beyden Knaben auf sein Rufen herbeykam, ihm half und den Weg zeigte. Die Luftfahrt hatte 2tel Stunden gedauert. Die Herren von Berg, Hofrath von Blankenhagen, Meyer und Sekretär Schwarz waren dem Aerostaten äußerst schnell gefolgt und unterzeichneten den Verbalprozeß. Hrn. Robertson gebührt das Lob, daß er bey jeder Luftfahrt, die er bisher anstellte, so viel es nur irgend geschehen konnte, mit Ernst, Anstrengung und Sachkenntniß neue wissenschaftliche Erfahrungen zu machen suchte, und daß er das geheimnißvolle Dunkel zerstreut, womit seine Vorgänger ein Experiment, woraus für das Ganze manche nützliche Resultate gezogen werden können, umgeben zu wollen scheinen.

Hr. Robertson ist von hier nach Wien abgereiset, wo er ebenfalls eine Luftfahrt zu halten gedenkt.

Batavische Republik.

Am 18ten dieses kam der batavische Gesandte bey der franz. Regirung, Hr. Schimmelpenninck, von Köln nach dem Haag zurück, wo er mehrere Konferenzen mit der Staatsbewind hatte. Seitdem verbreitete sich mit vielem Anscheine von Glaubwürdigkeit das Gerücht, es würden nächstens wesentliche Veränderungen in der Staatsverfassung vorgenommen, und die Regirung, an deren Spitze ein Chef kommen soll, mehr konzentrirt werden.

Zu Vließingen mußten sich, vermöge eines neuen Befehls des Gen. Monnet, alle dort wohnhafte Engländer jeden Morgen bey dem Platzkommandanten einfinden, um ihre Anwesenheit zu konstatiren.

Zu Breda wurde kürzlich auf Befehl des Gen. Marmont der Advokat Rottiers, der zur Zeit des Moreau-Pichegrüschen Prozesses schon einmahl in Verhaft war, durch einen franz. Gensdarmen von Neuem arretirt. Als Ursache wurde verbothene Korrespondenz mit dem Feinde angegeben. Da diese Verhaftung ohne vorgängige Rücksprache mit einer batavischen Behörde erfolgt war, so sollte darüber ein Schriftwechsel zwischen der Staatsbewind und dem franz. Obergeneral entstanden seyn.

Die große Pyramide im Lager bey Zeyst war noch nicht fertig, aber doch der Vollendung nahe, und sie zog bereits eine Menge Neugieriger herbey. Täglich arbeiteten 1,800 Mann unter dem Schalle militärischer Musik daran, und der Obergeneral legte, so gut als der letzte Tambour, wenn ihn die Reihe traff, Hand dabey an.

Paris, den 27sten Sept.

Man sagte, der bisherige portugiesische Ambassadeur in Paris, Hr. de Souza würde durch Hrn. de Lima ersetzt werden, und dafür als portugiesischer Minister nach Petersburg abgehen. Eben so hieß es nunmehr, Gen. Hedouville würde Hrn. v. Champagny in Wien ablösen.

In der Nähe von Nantes geschahen viele Wallfahrten zu einer alten, dem h. Georg geweihten Kapelle. Der Hr. Bischof benachrichtigte den General-Polizey-Direktor davon, welcher sogleich dem Eigenthümer derselben befahl, alle gottesdienstl. Zeichen wegzuschaffen, und die Kapelle mit einer Mauer zu umgeben, wenn er sie nicht will abbrechen lassen. Alle Allmosen, Beyträge, Schenkungen, die da gegeben worden sind, müssen herausgegeben, und in die Kasse des Wohlthätigkeits-Bureau abgeliefert werden.

Zu Basel ist kürzlich eine Notice sur la Parenté des familles Fesch et Burgy de Basle avec la Famille Bonaparte, mit einem kolorirten Stammbaume versehen, im Drucke erschienen. Die Verwandtschaft jener Familien leitet sich von Madame Ragniolini, der Großmutter des Kaiser Napoleon her. Mad. Ragniolini, Gattinn eines korsischen Edelmanns dieses Nahmens, deren Tochter, Lätitia, den Hrn. Carl Bonaparte, Vater des Kaisers, heurathete, verehlichte sich nach dem Absterben ihres ersten Mannes im Jahre 1757 mit Hrn. Franz Fesch von Basel, damahls Oberstlieutenant bey einem zu Ajaccio in Garnison liegenden Schweitzer Regiment; der Cardinal Fesch und eine Schwester desselben, die den Basler Negocianten Burgy heurathete, wurden in dieser Ehe erzeugt u. s. w.

Mainz, vom 29sten Sept.

Heute ist hier das letzte Schauspiel. Uebermorgen geht der Kaiser nach Frankenthal, wo eine Festung errichtet werden soll, und bis Dienstag oder Mittwoch wird er in das große Hauptquartier bey Boulogne zurückkehren. Die Kaiserinn begibt sich von Mainz nach Paris.

Brüssel, den 20sten Sept.

Der Neapolitanische Ambassadeur, Marquis de Gallo, ist, von Aachen kommend, durch hiesige Stadt nach Antwerpen gereiset.

Die hiesige Zeitung enthält einen Artikel aus Luxemburg vom 15ten September, mit der Nachricht daß an dem gedachten Tage electrische Sonnenstrahlen (?) über 40 Häuser und Pachtgüter, die südlich an den dortigen Bergen liegen, in Brand gesteckt hätten, wobey auch über 300 Menschen durch das Feuer der electrischen Sonnenstrahlen ihr Leben eingebüßt hätten. Die Einwohner wären in der größten Furcht, daß das atmosphärische Feuer auch die Stadt Luxemburg ergreifen möchte, und glauben, daß die große Hitze, die man bisher daselbst verspürt habe, die gelegentliche Ursache dieses atmosphärischen Feuers sey. Verschiedene hiesige Einwohner sind über diesen Artikel noch sehr ungläubig.

London, den 18ten Sept.

Vorgestern ist Sir James Craufurd, welcher sich bekanntlich längere Zeit in Kriegsgefangenschaft zu Valenciennes ꝛc. befunden hatte, über Berlin, Stralsund und Gothenburg hier angekommen. Mit ihm ist der Staatsbothe, Herr Hunter, mit Depeschen des Herrn Jackson, unsers Gesandten zu Berlin, hier angelangt. Beyde hatten am 27sten August Berlin verlassen und kamen am letzeten Freytage auf einem Packetboote zu Scarborough ans Land.

Da der Graf von Artois, welcher gestern nach Harwich abgereiset ist, bloß ein kleines Gefolge mit sich genommen hat, so glaubt man, daß er nach England zurückkehren werde, wann er sich mit seinem Bruder, dem Grafen von Lille, unterredet hat. Am 16ten hatte er den vornehmsten französ. Emigriten zu London ein Abschiedsdiner gegeben. Unsere Blätter setzen hinzu: der Graf von Lille werde sich künftig zu Calmar in Schweden aufhalten, wo das Schloß zu seiner Aufnahme in Stand ge-

setzt werde. Der jetzige schwedische Reichsmarschall, Graf von Fersen, rettete gedachtem Grafen im Juny 1791 das Leben, indem er ihm zu seiner Flucht über Valenciennes behülflich war.

An die Stelle des zurückgekommenen Herrn Frere geht wieder ein anderer Englischer Gesandter nach Madrid.

Hr. Frere, englischer Minister am spanischen Hofe, kam am 15ten Sept. auf der Fregatte Najade zu Plymouth an. Man brachte diese Rückkehr mit der Abreise des Chevalier d'Anduaga, spanischen Gesandten beym Londner Hofe in Verbindung, welcher sich bekanntlich vor Kurzem zu Falmouth nach Spanien eingeschifft hat. Unterdessen glaubte man im Publikum doch noch nicht sehr an einen Bruch mit Spanien, da die übrigen zur spanischen Gesandtschaft gehörigen Personen in London zurückgeblieben waren, und man von keinen wichtigen Gegenständen eines Zwists zwischen beyden Mächten etwas wußte, die Korrespondenz zwischen dem Friedensfürsten und Hrn. Frere ausgenommen, wobey aber ersterer ausdrücklich alle offizielle Qualifikation abgelehnt hatte.

Türkey.

In Belgrad waren am 17ten Sept. 4 Paschen, nähmlich: 1) Der alte Hassan-Pascha. 2) Bekir-Pascha, 3) Soliman-Pascha und endlich 4) der neuernannte Kuszanzi-Pascha. Diesen gab man verschiedene Bestimmungen, nähmlich: der erste sollte nach Hallin versetzt werden, der zweyte hätte mit 4000 Mann einen Auftrag in Nissa auszuführen, der dritte würde mit einer ansehnlichen Macht, wozu auch die Servier mitwirken sollten, den Pascha in Zwornick bekämpfen, und der vierte, von dem sagt man nichts. Eine andere Nachricht lautet: Daß 12,000 Türken im Anmarsche gegen Belgrad sind. Der Wille der Pforte muß es seyn, diese unruhigen Gegenden sich wieder ganz zu unterwerfen, und nach und nach soviel Truppen dahin zu bringen, als erforderlich sind: auch befürchtet man, daß die Entscheidung aus Constantinopel einem oder dem anderen Theile nicht angenehm seyn dürfte. Um so unerwarteter ist es aber, daß eben am 17ten dieses die Nachricht einlief: daß die Servier sämmtlich bis ungefähr auf 1000 Mann, die noch bey Belgrad standen, ihr Lager verlassen haben und nach Hause gezogen sind. Freylich mag sie der herannahende Winter dazu zwingen; vielleicht glauben sie auch nicht, daß die Türken im Winter etwas gegen sie unternehmen werden, und endlich heißt es, daß sie sich auf den Pasman Oglu und die in Belgrad stehenden Kerzsialli's verlassen, welches aber, wie uns dünkt sehr zerbrechliche Rohrstäbe sind, wenn die Pforte einmahl Gewalt anwenden will.

Uebrigens kehrten nun alle geflüchteten Einwohner von Belgrad zurück, und die noch nicht zurückgekommen waren, sind durch den Kiahja-Bey einberufen worden. Der unterbrochene Handel fieng sich an wieder zu eröffnen, und mit einem Worte, der Ferman von Constantinopel (versteht sich, wenn er mit der gehörigen Kraft verbunden ist) wird nun das Glück oder Unglück dieser Provinz entscheiden, vielleicht durch den Untergang vieler Menschen die Ruhe herstellen; indem von dieser Seite wohl schwerlich eine sanfte Belehrung zu erwarten ist.

Endlich gibt ein Schreiben aus Constantinopel vom 25sten vorigen Monaths über Manches Aufschlüsse, die wir von den Gränzen her nicht erwarten konnten. Dasselbe berichtet: daß der Großherr damahls krank war, worüber das Volk viele Besorgnisse und Theilnahme äußerte. Bey Abgang des Schreibens hatten sich die Umstände des hohen Patienten gebessert und die Besorgnisse zerstreut.

Die übermäßige Sonnenhitze hatte in jener Hauptstadt bösartige Fieber erzeugt, von welchen die damit befallenen in wenig Tagen dahin starben.

Der französische Gesandte hatte die Kaiser-Würde seines Herrn mit mehreren Festen gefeyert, an denen aber nur die Gesandten von Neapel, Preußen und Holland Theil nehmen konnten, weil die übrigen noch keine Notiz von dieser Begebenheit durch ihre Höfe erhalten hatten und also auch den deßhalb angestellten Feyerlichkeiten beyzuwohnen nicht für rathsam erachteten.

Der Sieg des Pascha von Bosnien (Bekir-Pascha) über die Dey's in Servien war der Pforte offiziel bekannt gemacht und der Großherr hat darauf beschlossen: daß die dortigen Unterthanen keinen fernern Bedrückungen mehr ausgesetzt werden; sondern einen Statthalter von ihrer Religion erhalten und alle Türken sich aus jener Provinz zurück ziehen sollen.

Zwar hat die Pforte auf das Neue bekannt gemacht: daß die Araber in Aegypten von den Arnauten gänzlich geschlagen und zerstreut worden wären; aber dieser Nachricht wird durch aus Aegypten eingelaufene Privat-Briefe geradezu widersprochen.

Nördlingen, den 26sten Sept.

Die hiesigen heut zu Tage ganz unnützen Stadtwälle und Stadtgräben werden jetzt, jene niedergerissen und diese ausgefüllt, um darauf nützliche Gärten und Wiesen anzulegen; auch die Zwinger werden an die meistbietenden Bürger verkauft; von den Mauern derselben bleibt nur so viel stehen, als zu einer Brustwehre nöthig ist, damit sie dadurch mehr Luft bekommen. Die Landstrassen nach den nächsten Dörfern erhalten eine gerade Richtung, und werden auf beyden Seiten mit Obstbäumen besetzt. — Auch unsere lateinische Schule wird

in eine zweckmäßige Bürgerschule verwandelt werden. — Im Ries ist die Aernte allerdings vortrefflich ausgefallen; aber die Ausfuhr des Getreides auf der Donau aus Schwaben und Baiern ist auch ziemlich stark.

Wetzlar, den 26sten Sept.

Der Streit über den Selterbrunnen ist noch in starker Bewegung. Die Prozeßakten zeichnen sich durch geheime Aufschlüsse über die Entschädigungsunterhandlungen aus, welche vor 9 Jahren zu Paris Statt fanden. In den Weilburger Schriften kommt unter andern vor, daß man zu Paris anerkannt habe, Nassau-Oranien sey freylich durch Fulda und Corvey nicht hinlänglich entschädigt; jedoch habe man sich in Paris geweigert, den Rest der kurtrierischen Lande und demnach einen Theil derselben, welchen Nassau-Oranien zu Vervollständigung seiner Entschädigung verlangte, zu bewilligen, wogegen man Nassau-Oranien Dortmund, Weingarten und einige andere Mediatstifte gestattet habe, welche zusammengenommen noch mehr betragen, als die verlangte Entschädigung, und durch deren Einkünfte Nassau-Oranien den Ersatz des ganzen, folglich auch des Selterser Brunnens, so wie eines jeden andern geforderten trierischen Landtheiles erhalten habe; somit könne Nassau-Oranien keinen weitern Anspruch auf gemeldeten Brunnen mehr machen. Die Weilburger Schriften enthalten ferner eine Erklärung des Ministers Talleyrand, worin es unter anderm heißt: die franz. Regirung wär immer der Meinung, daß der Selterser Brunnen, frey von allen Ansprüchen des Hauses Oranien, als Entschädigung dem Fürsten von Nassau-Weilburg gestattet worden sey, um so mehr, da das genannte Haus Oranien einen hinreichenden Entschädigungsersatz für den verlangten Rest des trierischen Landes erhalten hätte. In eben dieser Sache hatte der franz. Gesandte zu Karlsruhe, Hr. Massias bey dem kurbadenschen Hofe zu Gunsten Weilburgs erklärt: 1. daß der Selterser Brunnen, als man die Entschädigung des Fürsten von Nassau-Oranien berichtigte, so hoch in Anschlag gebracht wurde, daß er mehr als die Hälfte benannter Entschädigung ausmache, und daß diesem zufolge die vermittelnden Mächte und das deutsche Reich selbst es nicht anders gemeint hätten, als daß dieser Brunnen frey von aller Forderung an Nassau-Weilburg gehören soll; 2. daß der Prinz von Nassau-Oranien Anfangs um die Erhaltung der Reste des trierischen Landes angesucht hätte, worunter auch der Selterser Brunnen zu rechnen wäre; daß man es ihm aber rund abschlug, wogegen aber er nebst dem Fuldaischen Hochstifte, woraus Anfangs seine Entschädigung bestehen sollte, einen Ersatz an andern Landen erhielt. Es heißt, daß diese wichtige Angelegenheit auch in Mainz während der dortigen Anwesenheit des Kaisers zur Sprache kommen werde."

Frankfurt, den 29sten Sept.

Um die Schulden, welche der Krieg unsrer Stadt zugezogen hat, zu tilgen, hat unser Senat, nach vorgängiger Genehmigung des Kaisers, neue Auflagen ausgeschrieben. Diese betreffen besonders Holz, Kohlen, Seiden-Waaren, Cottone, Englische und Quincaillerie-Waaren. Auch soll eine neue Taxe auf Spielkarten, Luruspferde und Hunde gelegt werden. Die Stempelgebühren sollen ebenfalls weiter ausgedehnt werden. Auch soll jeder Einwohner ein halbes Procent von seinem Vermögen geben.

Stettin, den 20sten Sept.

Die durch die Zeitungen verbreitete Nachricht von dem Tode des russisch-kaiserlichen Etatsraths und Ritters Pallas hat er, nach einem Briefe vom 20sten July d. J. an seinen hiesigen Freund, Glücklicher Weise noch selbst gelesen. Er lebt daher nicht nur; sondern hat sich von der großen Schwäche, welche ein Fieber zurückgelassen hatte, fast gänzlich wieder erhohlt. Möge dieser große Naturforscher noch lange unser Zeitgenosse seyn!

Hannover, den 22sten Sept.

Die von der Reichsstadt Bremen bewilligte Anleihe beträgt 250,000 Rthlr., und wird in 3 Terminen, zu 100,000 und 75,000 Rthlrn. bezahlt. Der erste Termin ist auf den 1sten Oct. festgesetzt.

Stralsund, den 21sten Sept.

Ihre königl. Majestäten befinden sich fortdauernd hier, und die Zeit Ihrer Abreise nach Schweden ist noch gar nicht bekannt.

Den 5. oder 6. Oktob. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Oct. Hr. Teichmann, Kaufmann von Ulm, im Adler. Hr. Strauline, Kaufmann von Augsburg, ebend. Fr. Maria Sonntag, von Salzburg, ebend. Hr. Gießübel, Landgerichts-Oberschreiter von Abenberg, im Storch. Mr. F. Kalkbrenner, Eleve du Conservatoire de Musique a Paris, im Kreuz.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In der Perusagasse ist eine Wohnung über 2 Stiegen von 4 Zimmern, nebst übriger Bequemlichkeit, auf Georgi, oder auch allenfallo jetzt zu Michaelis, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

In der Dienersgasse ist eine geräumige Wohnung, über 1 Stiege, auf itzige Michaelis zu stiften und zu beziehen. Hierbey sind 14 heitzbare und zwey Nebenzimmer, Küche, Speise und Keller, nebst Holzlege, dann eine Stallung auf 7 Pferde. Die ganze Wohnung kann auch abgetheilt werden. D. ü.

In der Theatiner-Schwabingergasse, Hausnro. 141, ist täglich zu vermiethen im zwyten Stocke, auf die Straße, ein geräumiges Quartier mit der schönsten Aussicht durch die ganze Schwabingerstrasse, und über den Franziskanerplatz bis gegen das Gasteig, über die Isar hinaus. Es besteht in 3 heitzbaren großen Zimmern, einem Vorzimmer, einem Kabinet, und zwey anstoßenden Zimmern, großen Küche, Speise; es können dazu 2 Zimmer nebst Kamer auf der Treppe, Keller, Holzlege und Bedientenzimmer gegeben werden, auch nach Verlangen Stallung von 2 bis 5 Pferden, und Remisen auf 2 bis 3 Wägen. D. ü.

So nahe als möglich am Karlsthore wird eine Wagenremise um den monathlichen Zins zu lehnen gesucht. D. ü.

Künftige Georgizinszeit 1805 ist ein Zimmer, rückwärts, über 3 Stiegen, am Paradeplatze, Nro. 176, K. III., zu beziehen.

In der Theatiner-Schwabingergasse, in einem ansehnlichen Hause, ist der 2te Stock, bestehend in einem Vorzimmer, drey Zimmern auf die Strasse, einem anstossenden Kabinet, zwey detto Zimmern, einer Speise, Küche, 1 großen Bedientenzimmer, einer finstern Kamer, Holzlege, Remise auf 2 bis 3 Wägen, Stallung auf 2 bis 4 Pferde, nebst Kutscherstübchen, Heulegen, Kasten ꝛc. täglich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind für einen ledigen Herrn drey heitzbare Zimmer, auch nöthigen Falles noch ein großes heitzbares Zimmer mit Unterschlag, nebst Kabinet, dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde, und einem heitzbaren Kutscherstübchen, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Es können aber entweder die drey heitzbaren Zimmer allein, oder auch nur das große heitzbare Zimmer mit Unterschlag und Kabinet gestiftet werden. Nähere Auskunft ist Nro. 192, im Kistler-Schwartzischen Hause, über 1 Stiege, zu erhalten.

Feilschaften.

Ein eichener Behälter (Granter) aus einem Stück gehauen, im innern Licht 10 Schuh, 6 Zoll lang, 3 Schuh breit, und 2 Schuh tief, ist um 18 fl. zu verkaufen, und das Nähere in der Residenzgasse, Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

In der kurfl. Hauptstadt Burghausen ist täglich eine Metzgersgerechtigkeit, sammt Haus, zu verkaufen. D. ü.

Ein noch ganz neuer mit allen Bequemlichkeiten versehener Batard stehet um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Fünf Stunden von der Hauptstadt München ist ein noch ganz neu erbaut, durchaus gemauert zweygädig geräumiges Haus, wobey eine Badersgerechtigkeit, ein Pflanz- und Grasgarten, wie auch ein halbes Tagwerk Wiesen vorhanden ist, von freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. D. ü.

Es sind zwey Oefen von Eisenblech sammt Rohr zu verkaufen. D. ü.

Ein, oder zwey Bücherschränke werden zu kaufen gesucht, im Hause des Hrn. Büchelbräuers, Nro. 266, über 3 Stiegen, links.

Es ist ein gut konditionirter Staatswagen, viersitzig, mit aller Bequemlichkeit versehen, um sehr billigen Preis zu verkaufen, und beym Kornmesser Aicher, nächst der Hauptwache, Nro. 35, zu sehen.

Es gedenkt Jemand ein Ewiggeld Kapital von 1150 fl. zu transportiren. D. ü.

Im Habergäßchen, Nro. 189, über 1 Stiege, steht ein kleines Klavier zum Verkaufe feil.

In einer Provinzstadt Baierns sucht einer auf seine bürgerliche Behausung sammt Garten, Stallung, Stadel, und 9 Tagwerken lubeigener zweymädiger Wiesgründe, ein Kapital von 4000 Gulden, (die er nach 6 Jahren wieder zurück zu zahlen wünscht), gegen alle erforderlichen Bedingnisse, als die erste und einzige Hypothek dieses Anwesens. D. ü.

Joseph Thomasinn aus Krain hat 22 Kisten Limont entweder kisten- oder hundertweise, das Stück um 4 kr., zu verkaufen, und hat seinen Aufenthalt beym Damischen-Bierwirth am Platze.

Es sind zwey schöne gegossene Plattenöfen zu verkaufen. D. u.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein großer schwarzer Fanghund zu Verlust gegangen, ohne langen Schweif und ganz kurz am Kopfe abgeschnittenen Ohren; wem selber zu Handen kommt, wird ersucht, ihn auf die kurfl. Polizey gegen gute Belohnung zu überbringen. Der Hund heißt Kehrein.

Es ist vor ungefähr 5 Tagen in hiesiger Stadt, doch unwissend in welcher Strasse, ein in Gold gefaßtes Medaillon mit verzogenem Nahmen verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, selbes gegen angemessene Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Dienstgesuche.

Es wird auf einen guten Schullehrers- und Organisten-Dienst auf dem Lande ein Subjekt, ledigen Standes, gesucht, welches die erforderlichen Eigenschaften des Karakters, Geschicklichkeit, Fleißes und guter Handschrift führt, dann das Singen, Orgelschlagen, und den deutschen Meßgesang nebst dem Schulunterrichte wohl versteht. D. u.

Ein lediger Mensch, von Geburt ein Franzose, und nach Nothdurft der deutschen Sprache kundig, der Frisiren, Rasiren, und Pferde zu behandeln verstehet, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens in seinen Diensten hat, worunter das jüngste in hiesiger Residenzstadt ausgestellet ist, suchet bey einer Herrschaft als Domestik oder Kutscher anzukommen. D. u.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung in der Lea Werthheimerischen Testamentssache.

Bereits schon unterm 8ten Oct 1802 wurde durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht, daß eine sichere Lea Werthheimerinn gebohrne Oppenheimerinn ein Testament d.d. 8ten Dec. 1738 hinterlassen, und dadurch ihren, und ihres Manns nächsten armen, und bedürftigen Befreundten den zehnten Theil der einbringenden Gelder als Legat zugedacht. Da sich nun dieses Legats wegen ein gewisser Wolf Joseph Werthheimer gemeldet, und mit einer Klage de communi dividundo für seinen Theil bey dasiger Stelle aufgetreten ist; so wurden in obig öffentlicher Ausschreibung zugleich auch nicht nur sämmentliche Lea Werthheimerischen Erben aufgerufen, daß, wenn sie wider die von Joseph Werthheimer gestellte Legats Klage rechtliche Einwendungen zu machen hätten, sie mit selben in Zeit 3 Monathen dießorts um so sicherer auftreten sollen, als sonst Wolf Joseph Wertheimer in den Besitz des von selben eingeklagten Legats gesetzt werden würde, sondern es würde auch den allenfallsigen Wolf Jos. Werthheimerischen Collegatarien in England, Ungarn, und Oestreich durch die hiesigen, dann die Augsburger, Frankfurter, und Wiener-Zeitungen von diesem Streit mit dem Anhange Nachricht ertheilt, daß sie sich inner dem nähmlichen Termin von 3 Monatten zu erklären haben, ob sie bey diesem Streite Beystandsweise oder principaliter intervenuren wollen.

Obwohl sich nun dießfalls bereits mehrere Interessenten gemeldet haben, so mangeln ihren Angaben großentheils die Legitimationen, ja viele derselben sind mit dem Wolf Werthheimer selbst im Widerspruche befangen, auch die wenigsten mit bevollmächtigten Anwälden hier in Loko versehen. Man sieht sich daher bemüßigt, zur Tentirung der Güte, oder in deren Zerschlagung zur Herstellung eines allenfallsigen Provisorii und Litis consortii, dann zur Benennung der Anwälde, und überhaupt zur förmlich rechtlichen Einleitung dieser Erbschafts- resp. Legats-Differenz auf Donnerstag den 29. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr dießorts zwischen dem Wolf Joseph Werthheimer, dann den Abraham Wolf Werthheimerischen Erben, als Inhabern des befraglichen Legats, und den sämmtlich sich bisher gemeldeten, auch bis dahin allenfalls sich noch meldenden Interessenten wiederhohlt eine Kommission anzusetzen, und will also diese gerichtliche Verfügung den besagt sämmtlichen Interessenten mit dem Auftrage hiermit öffentlich zu wissen machen, daß sie bey verstandener Kommission entweder in personis, aut per Mandatarios satis instructos, sub poena praeclusi zu erscheinen, dann die nöthigen Legitimationen und Urkunden sub eodem praejudicio beyzubringen haben. Beschlossen den 29. Aug. 1804. Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Rauchenstainer, Aktuar.

Gerichtliche Aufforderung im v. Limbrunischen Schuldenwesen.

Das kurfl. Hofgericht München hat in dem Verlassenschafts- respektive Schuldenwesen des Dominikus von Limbrun, wo die Massa nur 25 fl. 53 kr. 2 pf., die bisher liquidirten Schulden aber 2,813 fl. 24 kr. betragen, mithin der Schuldenstand den Vermögensstand um 2,571 fl. 30 kr. 2 pf. bereits übersteiget, eine Kommission auf den 8 November a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle jene Gläubiger des erwähnten von Limbrun, welche bisher noch nicht liquidirt haben, hiermit öffentlich aufgefordert, bey dieser Kommission um so gewisser zu erscheinen, und zu liquidiren, als sie hernach keineswegs mehr gehört werden würden, und man sodann ohne weiters entweder gütlich oder rechtlich unter den Erschienenen die Klassifikation vornehmen wird.

München den 21. Sept 1804.

Kurfl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Liet. Straucher, Sekretär.

Oeffentliche Vorladung.

Michael Seidl, verwitweter Bürger und gewesener Koch allhier in München, starb unlängst mit Zu-

rücklassung eines ad Acta judicialia hinterlegten Testaments, worin derselbe die nächsten Befreundte seines verstorbenen Eheweibes, und seine Base Magdalena Seidlinn, als seines Bruders Johann Seidl eheleibliche Tochter zu Universalerben, und zwar erstere in den vierten Theil, letztere aber in die übrigen 3 Theile seines, über Abzug aller Schulden hinaus Legaten, Gerichts, Funerals, so andern Kosten übrig verbleibenden Vermögens eingesetzt hat. Es werden demnach nicht nur allein die allenfallsigen Intestaterben hiermit öffentlich aufgefordert, daß sie sub Termino 30 Tagen et sub poena agniti über das vorhandene Testament ihre Erklärung abgeben sollen, sondern es werden auch in Kraft dieses die als Miterben instituirten nächsten Anverwandten des Seidlischen Eheweibes aufgefordert, daß sie sich sub termino peremptorio von 30 Tagen in dieser Qualität ad haereditatem zu legitimiren hätten. Beschlossen den 17. Sept. 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl, Aktuar.

Vorladung der Gilgbergerischen Gläubiger.

Nachdem in dem Putmacher Gilgbergerischen Debitwesen die Liquidation sämmtlicher Forderungen vor allem nöthig ist, und auch hierum die anwesenden Creditoren unterm 12. curr. das Peritum ad Protocollum gestellt haben; als hat man zu diesem Ende die drey Edictstage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf Montag den 29 künftigen Monaths Oktober, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 29. November, dann den dritt, und letzten ad concludendum auf Donnerstag den 27 Dezember peremptorie et sub poena praeclusi festgesetzt, und dieses hiermit öffentlich kund machen wollen, damit sämmtliche Gilgbergerisch. Gläubiger an diesen dreyen Terminen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde gewiß zu erscheinen, gesetzlicher Ordnung nach ihre Forderungen zu liquidiren, sofort tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten wissen. Akt. den 14 Sept 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Aktuar Groß.

Vorladung der Pfarrer F. X. Haberlischen Intestaterben.

Der ehemahlige Pfarrer zu Mittelstetten, und hiesiger Benefiziat, Franz Xaver Haberl, starb, und hinterließ ein gerichtliches Testament, worin er seine Seele zum Erben einsetzte, seiner Intestaterben aber nicht gedachte. Da nun bekannt ist, daß noch einige Geschwisterte im Leben sind, deren Aufenthalt aber unbewußt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre Erklärungen über bemeldtes Testament in Zeit 60 Tagen bey Strafe der richtigen Anerkennung hierorts zu überreichen. Aktum den 4. Okt. 1804.

Kurfürstl. Stadtgericht der Hauptstadt Ingolstadt

Dr. Braun, Stadtoberrichter.

Pferde in Verwahr.

Schon längere Zeit stehen bey dem Hirten zu Glonbrecht bey Hohenkammer, Georg Praßler, zwey auf die dortige Weide gekommene Pferde, deren Eigenthümer nicht bekannt ist.

Beschreibung dieser Pferde.

Das eine ist ein lichtbrauner Wallach, mit einem bis über die Nase ziehenden Blassen, mit schwarzem, mittelmäßig langem Schweife und flachen Mähnen, 3 weißen Füßen, an denen das Weiß sich von unten auf etwa einen Schuh hoch aufwärts erstreckt ist 13 Fäuste hoch, 14 Jahre alt, und mit 4 Eisen beschlagen. Das andere Pferd ist ein Rappe und Hengstfüllen, gegen 2 Jahre alt, hat einen Thaler großen Blassen auf der Stirne, kurze schwarze Mähnen, und schwarzen gestutzten Schweif. Sein hinterer linker Fuß ist bis über die Fistel weiß. Die Größe desselben beträgt etwa 10 Fäuste.

Auch auf dem Sitze Polln bey Dachau wurde ein herrnloses Pferd eingezogen, welches ein Rappe mit einem Blassen, und etwa 9 Jahre alt ist. Die sich hinlänglich legitimirenden Eigenthümer haben sich bey unterzeichneter Stelle zu melden. Den 3 Okt. 1804.

Kurfl. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Vorladung der Magdalena Ortlerinn.

Nachdem dem Joseph Ortler, bürgerlichem Lederer, und dessen Schwester Anna, beyde im Markte Eichendorf, daran liegt, den Zustand ihrer ledigen Schwester, Magdalena Ortlerinn, zu erforschen, welche bey einem Alter von 40 Jahren, unwissend wohin gekommen, auch seit 20 Jahren nicht mehr rückgekehrt ist, und noch einen Erbtheil von hundert Gulden zu suchen hat; so wird besagte Magdalena Ortlerinn, oder allenfalls ihre Erben, öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Wochen vom heutigen Tage an sich hinsichtlich obigen Erbtheiles persönlich oder schriftlich zu melden, ausserdessen nach Verfluß dieser Zeitfrist dieser Erbtheil als eine Verlassenschaftssache nach den bestehenden Rechten verhandelt werden würde.

Geschehen den 22. Sept. 1804

Kurfl. Landgericht Landau in Baiern.

von Rüdt, Landrichter.

Den Verkauf vom Ostermayr-Gut zu Hardhofen betreffend.

Dringende Umstände fordern, daß das sämmtliche Anwesen des Johann Meßner, Ostermayers zu Hardhofen, an den Meistbiethenden verkauft werde. Dieses bestehet in einem ganzen und einem Viertelhofe. Ersterer ist zur nächstbenden Commende, und letzterer zur Filialkirche Rothofen leibrechtsweise grundbar. Der Ausbau von beyden beträgt auf 3 des Feld neun Schäffel, und es ist auch hinlänglicher Heuwuchs vorhanden. Vom ganzen Hof wird zur grundherrl. Gilt 5 fl. 3 kr. 3 hl. und 6 fl Scharwerksgeld jährlich bezahlt, und 4 Sch. 2 M. Korn, dann 3 Sch. 1 M. Haber Getreiddienst, dann zur einfachen Steuer 5 fl. 35 kr. 1 hl. gereicht. Vom Viertelhofe entrichtet 4 fl. 2 kr. 1 pf. Stift und Gilt, 1 fl. 45 kr Scharwerksgeld, und 2 fl. 10 kr. 2 hl. einfache Steuer bezahlt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird kommender Eichtag der 16ten kommenden Monaths Oktober

festgesetzt, wo sich Kaufslustige beym nachstehenden Amte melden, die Schätzung und Gutsverhältniß einsehen, und ihr Kaufsanboth zum Protokoll geben können. Akt den 24. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Johanniter-Ordens-Großpriorats-Commende Erding.

Leitzinger, Verwalter.

Vorladung der Theresia Klostermayrinn.

Theresia Klostermayrinn, hiesig bürgerliche Bäckermeisterinn, entfernte sich den 11. Juny verflossenen Jahres heimlich von ihrem Ehemann, und bürgerlichen Anwesen, ohne daß man von ihrem Aufenthalte, Leben, oder Tode bisher das Mindeste anfragen konnte. Da es ihrem Ehemann seines hohen Alters wegen unmöglich ist, das Hauswesen allein noch länger fortzuführen; so wird die Theresia Klostermayrinn hiermit öffentlich aufgefordert, sich ohne weiters zu ihrem Ehemanne wieder zu begeben, außer dessen sie sich die Schuld selbst beymessen müßte, wenn dieser mit seinem Anwesen ihr, und ihrem ebenfalls landabwesenden Sohne, Xaver Klostermayr, nachtheilige Vorkehrungen treffen würde. Zugleich werden alle Gerichtsbehörden gezimmend gebethen, den Aufenthalt obiger Theresia Klostermayrinn, oder dessen allenfallsiges Ableiben gegen Gebühr und Aufsicherung des Reciproci hierorts gefälligst anzuzeigen, weßwegen man nachfolgende Beschreibung anhänget.

Beschreibung.

Obige Theresia Klostermayrinn ist von mittlerer Größe, 64 Jahre alt, länglichten Angesichts, langer, buckichter Nase, braunen Augen, grauen Haaren, und hat als ein besonderes Kennzeichen eine Warze auf dem Genicke. Da sie ihre sämmtlichen Kleidungsstücke bey der Entweichung mitnahm, so können jene, welche sie am Leibe trug, nicht angegeben werden.

Akt um den 22. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierischer Marktsmagistrat Hohenwart, Regierungs-Bezirks München.

Sebastian Bergmayr, Amtsbürgermeister. Johann Georg Stelzer, Marktschreiber.

Ein entlaufener Buchbinder-Jung. Es ist ein Buchbinder-Lehrjung zu München aus der Lehre flüchtig gegangen, ohne daß man dessen Aufenthalt weiß. Er ist 15 Jahre alt, von rother Gesichtsfarbe, braunen Haaren, Blatternarbig und ziemlich gewachsen. Hohe und niedere Obrigkeiten und Privaten werden angelegenst ersucht und gebethen, diesen herumirrenden Knaben zu rechte zu weisen und ihm zu eröffnen: er sollte sich zu seinen Aeltern begeben, es werde ihm nichts Leides widerfahren.

Endesunterschriebener macht hiermit bekannt, daß er sein bisheriges Logis bereits verlassen, und nun auf dem Platze im Kaufmann Zbellischen Hause, Nro. 87, über 2 Stiegen, zu finden ist.

Dubost, Negotiant françois.

Anton Daum, aus Tyrol gebürtig, hat sich in hiesiger Bildergallerie fünf Jahre hindurch in der Mahlerkunst perfektionirt, und nachher auf Reisen sonderbar im Porträtmahlen große Kenntnisse gesammelt. Nachdem sich nun selber längere Zeit in München aufzuhalten gedenkt, so empfiehlt er einem hiesig hohen Adel, und dem geehrten Publikum gegen die billigsten Preise seine Dienste im Porträtmahlen, und ertheilt auch gegen billige Bedingnisse Unterricht, ist wohnhaft beym kurfl. Hofkonditeur nächst der kleinen Sebastianskirche auf dem Anger, Nro. 172, über 2 Stiegen, rückwärts.

Mit kurfl. Polizeydirektions-Erlaubniß wird Sonntags den 7ten dieses und die 10 folgenden Tage, den Donnerstag ausgenommen, die große, bloß mit Feder und Dinte verfertigte, in ihrer Art einzige gelehrte Kunstgallerie des Herrn Werners auf der Redoute ausgestellt werden, wo sie Freunde und Freundinnen der Künste und Wissenschaften den ersten Tag von 10 bis 1 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr, die anderen Tage aber von 9 bis 1 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr nach Belieben in Augenschein nehmen können. Standespersonen wird kein Preis vorgeschrieben; für andere aber ist das Entree auf 24 kr. festgesetzt.

Mit hoher Erlaubniß wird bey mir Endesgefertigten künftigen Sonntag den 7ten, und Montag den 8ten Oktober am Frauenkirchweihfeste Freynacht und Tanzmusik gehalten.

Anton Fiendl, Weingaßgeber am Paradeplatze.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, ist zu haben:

Bildungsbibliothek für Nichtstudierende, herausgegeben von C. P. Funke. Ersten Bandes erste Abtheilung, (enthält Sprachlehre, und Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen). 1 fl. 24 kr.

* Dieses Werk wird in mehreren Abtheilungen bis zu seiner Vollendung fortgesetzt. Es wird enthalten: a) Vorbereitung und Anweisung zur Lektüre, b) Geographie und Geschichte, c) Naturgeschichte und Technologie, d) Naturlehre, physische Geographie, Astronomie, e) Anthropologie, Logik, f) Religionsgeschichte, Vernunftreligion, Moral; kurz, fasslich, und so viel möglich praktisch.

Natorp's Quartalschrift für Religionslehrer, gr. 8. 4 Hefte. 4 fl. 48 kr.

Magazin, österreichisches, für Armenhilfe, Industrieanstalten und Dienstbothenwesen. 1tes Heft. 30 kr.

Leipziger Modemagazin des neuesten deutschen, französischen und englischen Geschmacks, mit Modekupf. und Waarenkarten 4 12 Hefte. 10 fl. 48 kr.

Leis, kritisches Journal über den gegenwärtigen Krieg. 8 — 12 und 4 Supplement-Hefte. 7 fl. 12 kr.

Gürth, der Farbenlaborant im Großen, oder aufrichtige Anzeige der wichtigsten geheim gehaltenen Farbenbereitungen. 8. 54 kr.

Glatz moralische Gemählde für die gebildete Jugend. 2 Hefte. 4. 6 fl.

— Taschenbuch für die deutsche Jugend auf das Jahr 1805. mit vielen Kupf. 12. geb. 2 fl. 24 kr.

Hermann der Cassen Herzog, Deutschlands Rächer und Befreyer. 8 1ter Theil 3 fl. 36 kr.

Magazin schreckhafter Ereignisse und fürchterlicher Gewichten. 8 2 Theile 40 kr.

Guts Mori, oder der Kirchhof zu Aria; eine wahre Geschichte, mit 2 Kupf. 8. 27 kr.

Nro. 238. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 8. Oktober.

München, den 8ten Oct.

Militär-Beförderungen. Seine kurfürstliche Durchleucht haben vermöge höchsten Armeebefehls vom 28sten jüngst verflossenen Monaths die Generalmajors und Inspekteurs, Dinodanus Grafen Nogarola, Aloys Grafen von Taufkirch, Karl Philipp Freyherrn von Vrede, dann den Generalmajor und Generalquartiermeister und Chef des geheimen Kriegsbüreau, Johann Nepomuk von Triva, zu Generallieutenants huldreichst ernannt.

Zu Generalmajors der Cavalerie haben Höchstdieselbe befördert die Obersten, Joseph von Brusselle und Paul Grafen Mezzanelli; zu Generalmajors der Infanterie die Obersten, Anton von Krohne, Theodor Freyherrn von Karg, Joseph Graf Serego d'Alligeri, Justus Heinrich Sibein, Hypolitus Grafen Marsigli und Franz Grafen Minucci; beym Ingenieur-Corps den Oberst, Chevalier d'Handel, und bey der Artillerie den Oberst, Karl Theodor Freyherrn von Hallberg.

Mannheim, den 3ten Oct.

Gestern Nachmittags sind Se. kurfürstl. Durchleucht unser gnädigster Landesherr in Begleitung Ihrer hochfürstl. Durchleucht des Kurprinzen und des Prinzen Louis auf der Rückreise nach Mainz, nach Schwetzingen, und von da nach Karlsruhe, hier durchpassirt.

Ihre Majestät die Kaiserinn der Franzosen sind gestern gegen halbe 3 Uhr des Nachmittags von Mainz zu Ogersheim angekommen. Nach einem kurzen Aufenthalte sind Sie weiter nach Speier gereiset, wo Sie in dem Unterpräfekthause absteigen, und die Nacht zuzubringen gedachten.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen werden heute in Frankenthal erwartet, von wo Sie dem Vernehmen nach Ihre Reise über Türkheim, Kaiserslautern, Saarbrücken, Trier und Luxemburg fortsetzen werden.

Gestern Nachmittags sind Se. kurfürstl. Gnaden der Kurfürst-Erzkanzler von Mainz hier angekommen.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen sind gestern nach 3 Uhr des Nachmittags bey Frankenthal angekommen. Vor der Stadt stiegen Sie zu Pferde, und beritten einen Theil der dortigen Gegend, vorzüglich den in den Rhein sich ergießenden Kanal. Gegen 5 Uhr kamen Sie in die Stadt, und nahmen Ihr Absteigquartier bey den Handelsleuten, HH. Schulz und Speth. Abends war Beleuchtung. Se. kaiserl. Majestät haben die Nacht in Frankenthal zugebracht, und diesen Morgen nach 7 Uhr Ihre Reise weiter fortgesetzt.

Berlin, den 25sten Sept.

Der königl. schwedische Gesandte am römisch-kaiserl. Hofe zu Wien, General von Armfeld, ist aus Stralsund, wohin er den König seinen Herrn begleitet hat, hier angekommen und zwar in besondern Aufträgen seines Souverains. Er soll um eine Audienz bey Sr. Majestät dem König nachgesucht haben. Er ist Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens von seinem Monarchen an unsern König und wird dasselbe in der festzusetzenden Audienz Sr. Majestät persönlich überreichen.

Prag, den 26sten Sept.

Am 24sten dieses erfolgte in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers das von den gesammten Lagertruppen ausgeführte zweyte Feldmanövre. Am Abend verfügte sich der allerhöchste kaiserl. Hof von Lieben in die Residenz dahier, übernachtete da und am andern Morgen ertheilte des Kaisers Majestät mehrere Audienzen. Am 25sten Morgens ward das Lager abgebrochen, und die Truppen marschirten nach ihren Standquartieren zurück. — Nunmehr bleibt der Hof im hiesigen königlichen Schloße und der Erzherzog Karl in seinem Palais in der königl. Neustadt.

Den 28sten Sept. Vorgestern sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ludwig nach Wien zurück gereiset und gestern ist auch bereits eine Abtheilung der k. k. Hofdienerschaft nach Wien zurückgegangen. Des Kaisers Majestät fahren indessen fort, alle öffentliche Anstalten Prags zu besichtigen; geruhen auch täglich, sogar an die ärmste Volksklasse, die herablassendsten Audienzen zu ertheilen.

Beglückter konnte die so sehnlich gewünschte Anwesenheit unsers geliebten Monarchen für Prag nicht seyn, als in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo ungünstige Naturvorfälle die Kornärnte heuer fast im ganzen Königreiche mißrathen machten. Durch die Abnahme der Getreidezufuhr litt diese große be-

völkerte Hauptstadt schon längere Zeit Mangel an dem zur täglichen Verzehrung hinlänglichen Getreide. Die Landesstelle war zwar gleich bey den ersten Anzeigen des Mangels um Aushülfsmittel sorgfältigst bemühet; aber bey der Beschränktheit ihrer Wirksamkeit konnte nur die schnellwirkende allerhöchste Macht jene Hülfsquellen eben so schleunig, als ergiebig eröffnen, die die getreuen Bewohner dieser Hauptstadt durch den ganzen Winter vor künftigem Mangel schützen können. Schon sind auf dem großen Ringe, auf dem Roß- und Viehmarkte und auf dem Kleinseitner Ringe Hütten errichtet, in welchen das aus dem Militärmagazinsmehl eigens gebackene Brod für das ärmere Publikum unter Aufsicht von Stadthauptmanns- und Marktskommissären verkauft werden wird. Die allerhöchste Huld Sr. Majestät besorgt den Steigerungen der Getreidpreise abzuhelfen, und auch dem hier und da auf dem Lande sich zeigenden Mangel zu steuern, haben auch dem Vernehmen nach schon Ihre Befehle ertheilt, daß aus den entfernteren Provinzen Dero Erbstaaten ein hinreichendes Kornquantum nach Böhmen gebracht, und nach Bedürfniß der Lokalität gegen billige Preise verkaufsweise vertheilt werde. Eben so haben Allerhöchstdieselben in der huldreichen Absicht, die Getreidpreise herabzusetzen, nicht nur die heuer angeordnete Erhöhung der Wegmauthe, die ein ganzes Jahr für die Getreidefuhren, sondern auch die an den Prager Thoren und in andern Städten bisher bestandenen Passagemauthen für immer allergnädigst aufzuheben geruhet. Betrübt war Böhmen und diese Hauptstadt vor Kurzem; aber frohlockend huldiget nun jeder treue Unterthan dem wohlthätigen Herzen Sr. Majestät, Allerhöchstwelche beschäftigt mit diesen Angelegenheiten, und bestürzt über die Unmöglichkeit, der Noth so schleunig, als es Dero Wunsch ist, abzuhelfen, selbst dem Vergnügen eines Ballfestes, welches Ihnen von dem hiesigen hohen Adel gestern veranstaltet wurde, entsagten, und die Beweggründe davon in solchen Ausdrücken dem Herrn Landeschef bekannt zu machen geruhten, die das unverkennbarste Gepräge Dero gnädigsten Wohlwollens für diese Hauptstadt an sich tragen, und in dem Herzen eines jeden Inwohners ein unvergeßliches Denkmahl allerhöchstihrer Anwesenheit eingegraben haben.

Wir können uns nicht enthalten, unsere Rührung über diese Huld durch die wörtliche Einschaltung der dießfalls gedruckten öffentlichen Bekanntmachung an Tag zu legen. Sie lautet:

Seine Majestät, unser allergnädigster Herr, über die ungünstigen Umstände des dermahligen hoffentlich nur augenblicklichen Brodmangels in Ihrer guten Stadt Prag gerührt, könnten nicht mit frohem Herzen dem heutigen Ballfeste beywohnen, welches Ihnen Dero getreuer Adel aus Anhänglichkeit für Dero Person zu geben bereit war.

Seine Majestät haben mir also aufgetragen, demselben den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen zu geben, und demselben zu erklären, daß Allerhöchstdieselben dieses Fest verschoben wissen, und lieber Ihren Aufenthalt allhier um einen Tag verlängern wollen, um nach Abwendung der gegenwärtigen Noth, zu welchem Endzwecke Se. Majestät bereits die nachdrucksamsten Maßregeln anbefohlen haben, mit Zufriedenheit über diese von Ihnen erfüllten Vaterpflichten vor Dero Abreise noch eine fröhliche Stunde im Schoße Ihrer geliebten Unterthanen zubringen zu können.

Johann Rudolph Graf Chotek,
Oberstburggraf und Gubernialpräsident.

Paris, den 30sten Sept.

Folgendes ist der Artikel von Mainz im gestrigen Moniteur: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser in Mainz angekommen, und Ihnen durch den Minister der auswärtigen Geschäfte die Anwesenheit Sr. kurfürstl. Gnaden des Kurfürsten-Erzkanzlers und Sr. kurfürstl. Durchleucht von Baden gemeldet worden war, haben Sie jeden dieser beyden Fürsten durch einen der Großoffiziere der Krone bekomplimentiren lassen. Se. kaiserl. Majestät haben hierauf befohlen, denselben eine Ehrenwache aus der kaiserl. Garde zu geben. Am folgenden Tage haben sich Se. k. G. der Kurfürst Erzkanzler in den kaiserl. Palast begeben, wo Sie mit den großen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Die Großoffiziere des Kaisers haben Sie am Kutschenschlage empfangen, und bis zum Cabinete des Kaisers geführt, wo Sie durch den kaiserl. Oberstkämerer empfangen wurden. Ehe Sie das kaiserl. Cabinet verließen, bathen Sie den Kaiser um Erlaubniß, Ihren Neffen, den Grafen von der Leyen, vorzustellen, der dann auch in das Cabinet eingeführt wurde. Nach dieser Präsentation zogen Sie sich zurück. Als der Kaiser in den Sahl der Groß-Offiziere kam, bath der Kurfürst um die Erlaubniß, die Personen seines Gefolges, seinen bevollmächtigten Minister bey Sr. kaiserl. Majestät den Hrn. Grafen von Beust, und seinen Kämerer und Oberst-Lieutenant Hrn. Grafen von Boschi, vorzustellen. Der Kaiser hat den Kurfürsten bis in die Mitte des sallon de service begleitet, von wo aus Se. k. Gnaden sich zur Kaiserinn begeben haben. Sie wurden an der ersten Thüre durch die Offiziere des Hauses der Kaiserinn empfangen. Die Hofdame, Mad. de la Rochefoucauld, ging Ihnen bis an die Thüre des ersten Sahles entgegen. Sie traten mit dem Hrn. Grafen von der Leyen ein. Bey Ihrem Weggehen

hatten Sie um Erlaubniß, die Personen Ihres Gefolges zu präsentiren. Sie präsentirten und nannten sie Ihrer Majestät der Kaiserinn. An der Thüre des Sahls, wohin Sie auf die nähmliche Art, wie bey Ihrer Einführung begleitet wurden, fanden Sie sämmtliche Großoffiziere des Reichs versammelt, welche Sie bis an den Kutschenschlag begleiteten. Um 4 Uhr begaben sich Se. kurfürstl. Durchleucht von Baden in den kaiserl. Palast, und wurden mit den nähmlichen Ehrenbezeugungen und auf die nähmliche Art empfangen. Sie präsentirten in dem Kabinete Sr. Majestät Se. hochfürstl. Durchleucht den Kurprinzen, Ihren Enkel und Se. hochfürstl. Durchleucht den Prinzen Louis, Ihren Sohn. In dem Sahle der Großoffiziere des Reichs präsentirten Se. kurfürstl. Durchleucht Sr. kaiserl. Majestät die Personen Ihres Gefolges, Ihren Staatsminister, Freyherrn von Edelsheim Ihren Oberstkämerer Freyherrn von Geusau, Ihren bevollmächtigten Minister bey Sr. kaiserl. Majestät, Freyhrn. von Dalberg und Ihren Adjutanten Freyherrn von Borbeck. Der Kaiser begleitete Se. kurfürstl. Durchleucht bis in die Mitte des sallon de Service, von wo aus Se. kurfürstl. Durchleucht sich zu Ihrer Majestät der Kaiserinn begaben, wo Sie auf die nähmliche Art, wie Se. kurfürstl. Gnaden der Kurfürst-Erzkanzler empfangen und zurückbegleitet wurden. Beyde Kurfürsten haben hierauf bey Ihrer Majestät der Kaiserinn gespeiset, und sind Ihren Majestäten in das Schauspiel gefolgt, dem Sie in der Loge des Kaisers beygewohnt haben."

Für Batavien ist das Loos gefallen. Es erhält ein Oberhaupt in Gestalt des ehemahligen Stadhouders. Nächstens treten die Wahlversammlungen zusammen.

Privatbriefen zufolge sollen bey der am 18ten Brumaire vorzunehmenden Krönung dreyßig sogenannte Chevaliers de la Couronne kreirt, und dazu die angesehensten Civilbeamten, welche des besondern Zutrauens des Kaisers genießen, ernannt werden. Doch sollen diese Stellen nicht erblich seyn. Was in auswärtigen Blättern von Einführung einer herrschenden Religion und eines Erbadels gesagt worden ist, wurde für grundlos gehalten.

Das offizielle Blatt vom 29sten dieses enthält Folgendes: „Der Entwurf eines Gesetzes, in Betreff der militärischen Conscription für das Jahr 13, beschäftigt dermahl den Staatsrath. Diese Conscription, weit entfernt, das zu seyn, was das Gerücht sagt, wird weniger beträchtlich, als die des vorigen Jahres ausfallen."

Man hat die Entdeckung gemacht, daß sich in dem Forst von Fontainebleau giftige Nattern befinden, deren Biß tödtlich ist. Sie sind zwey bis dritthalb Schuhe lang, von röthlichter Farbe mit braunen Flecken auf dem Rücken, am Bauche gelb, und haben einen platten Kopf. Drey Personen sind von ihnen gebissen worden, und an den Wunden gestorben. Förster haben kürzlich 2 solcher Schlangen getödtet.

Hr. Donnant, beständiger Sekretär der akademischen Gesellschaft der Wissenschaften, hat eben eine Maschine erfunden, mit deren Hülfe man schreiben kann, ohne es gelernt zu haben. Er nennt sie Mechanographe.

Mainz, den 2ten Oct.

Gestern Morgens haben Ihre Maj. die Kaiserinn zu Biberich, bey Ihrer hochfürstl. Durchl. der Fürstinn von Nassau-Usingen, das Frühstück eingenommen. Bey Ihrer Ankunft und Abfahrt wurden Sie durch 27 Kanonenschüsse begrüßt. Diesen Morgen sind Ihre Maj. abgereiset. Die Abreise des Kaisers erfolgt morgen.

Vorgestern wurden Ihre hochfürstl. Durchleucht die regirende Frau Landgräfinn und die Frau Erb-Prinzessinn von Hessen-Darmstadt Ihren kaiserl. Majestäten präsentirt, mit welchen Sie hierauf speiseten. Gestern ließ der Kaiser die hier befindlichen 4 Cavalerie-Regimenter vor sich manövriren. Diese Manövers dauerten von 1 Uhr des Nachmittags bis gegen 6 Uhr des Abends. Morgen wird die Kaiserinn, und übermorgen der Kaiser abreisen.

Straßburg, den 3ten Okt.

Die Kaiserinn Josephine hat Mainz verlassen, um nach Paris zurückzukehren. Wegen der schlechten Wege über Saarlouis und Metz wählt sie die durch einen Theil des niederrheinischen Departements führende Strasse. Sie hat sich mit ihrem ganzen Gefolge über Worms, Speyer und Germersheim nach Lauterburg begeben; gestern Abends spät wurde sie zu Hagenau erwartet, wo eine Menge Pferde versammelt waren, um ihre Suite und ihr Gepäcke ꝛc. nach Zabern zu transportiren. Gestern Vormittags brach das hier in der Garnison liegende Dragoner-Regiment nach Hagenau auf, um ihr als Eskorte zu dienen. Zu Hagenau war man eifrig beschäftigt, Vorbereitungen zu ihrem Empfange zu treffen; junge Mädchen sollten ihr entgegenkommen, Blumen auf ihren Weg streuen ꝛc. Heute will sich die Kaiserinn über Hochfelden nach Zabern, und von dort nach Nancy begeben. Die Reise und der Aufenthalt in Straßburg sind auf das künftige Jahr verschoben. Auch ist nun entschieden, daß der Kaiser selbst nicht hierher kommt. Er bleibt einige Tage länger zu Mainz, als seine Gemahlinn, und reiset sodann über Kaiserlautern, Saarbrück, Trier und Luxenburg nach Belgien, besucht Antwerpen, und kehrt alsdann ins Hauptquartier von Pont-de-Brique bey Boulogne zurück.

Köln, den 1sten Oct.

Gestern war für Köln ein höchstwichtiger Tag. Die Reliquien der heil. Ursula und ihrer eilftausend Jungfrauen wurden in einer stattlichen Prozession von dem Orte, wo sie bis jetzt aufbewahrt waren, abgehohlt, und in ihre ehemahlige Kirche gebracht.

Aus Italien, den 16ten Sept.

Schon zur Zeit des letzten Krieges hat der portugiesische Hof es übernommen, den König von Sardinien in Ansehung des Unterhaltes mit einer gewissen Summe zu unterstützen, von welcher Summe in der Folge der russische Hof einen Theil mit jährlichen 75,000 Rubeln übernommen hat. Da aber auch der übrige Theil für den portugiesischen Hof in der Länge der Jahre und schon in seiner dermahligen Lage zu drückend ist, so hat auch der englische Hof sich verbindlich gemacht von dieser Bürde 14 tausend Pf. Sterling abzunehmen, und solche Summe alljährlich an den König von Sardinien zu bezahlen.

Rom, den 26sten Sept.

Da der h. Vater wieder ganz hergestellt ist, so wird gegen Mitte Octobers die Reise nach Paris angetreten werden. Sie geht über Florenz durch das Piemontesische. Alle Befehle sind bereits zum Empfange des h. Vaters auf der Durchreise gegeben.

London, den 19ten Sept.

In der Bather Zeitung liest man folgendes: Ein junges Frauenzimmer, das den höchsten Grad von Schwindsucht hatte, wurde auf eine ganz ungewöhnliche Art wieder geheilt. Nachdem sie den Rath vieler Aerzte ohne allen Nutzen befolgt hatte, hielt sie sich für unheilbar, und reisete den vorigen Sommer in das Thal bey Taunton Dean in Somersetshire, um ihre herannahende Auflösung geduldig abzuwarten. Sie stand dort so frühe auf, als es ihre Krankheit nur immer erlauben wollte, und betrachtete aus dem Fenster ihrer Schlafkamer die Schönheiten der Natur. Sie bemerkte, daß ein Hand des Hauses, der durch eine Krankheit abgezehrt war, und Anfangs sich kaum fortschleppen konnte, jeden Morgen in den Garten gieng, und von einem Beete, auf welchem Kamillen standen, den Thau ableckte. Das Thier kam allmählich wieder zu Kräften, und wurde endlich wieder so fett und munter, wie zuvor. Das Frauenzimmer vermuthete, der Kammillenthau möge etwas zu diesem veränderten Zustande beygetragen haben. Was versucht und wagt der Mensch nicht in der Noth? Er hat ja so viel von den Thieren gelernt. Auch die Dame beschloß die Heilart des Hundes zu versuchen. Sie ließ sich von demselben Kamillenbeete den Thau sammeln, und trank jeden Morgen etwas davon. Als sie einige Zeit damit fortgefahren hatte, bekam sie Lust zum Essen; ihre Heiterkeit kehrte zurück, und zuletzt wurde sie ganz geheilt.

Die Abreise des spanischen Ministers, Ritter Anduaga, ist ein Mißverständniß gewesen; bloß dessen Gattinn und Kinder sind nach Spanien zurückgekehrt; er hatte sie bis auf eine gewisse Strecke begleitet, und befindet sich nun wieder hier.

Polizeyerinnerung.

Nro. 672. Vermöge kurfürstl. Landesdirektions-Weisung vom 21sten Sept. d. J. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die hiesigen Bierbräuer angewiesen worden sind, die Maß Schenkbier nach dem vorjährigen Winterbiersatz nähmlich um 3 kr. 2 pf. verleit zu geben. München den 5ten October 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

An die Mitglieder der Harmonie. Künftigen Donnerstag, als am 11ten October, wird in der Harmonie Ball gegeben. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr.

Die bisher von Cadeville, Marchand des Modes in der Prannersgasse Nro. 226. ebenen Einganges besessene Wohnung kann ganz, oder abgetheilt täglich stiftsweise gezogen, und das Nähere in der Röhrlspeckergasse, Nro. 271, über 1 Stiege erfragt werden.

Künftigen Mittwoch den 10ten Oktober und die folgenden Tage bis zum 20sten dieses werden bey der Oekonomie im englischen Garten, zunächst dem kleinen Heselohe, frische Erd-Aepfel, das Scheffel zu 5 fl. 30 kr. verkauft.

Den 5. oder 6. Oktob. kommt des Hrn. Erhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 6ten und 7ten Oct. Hr. Bernhard Beuttener, Kaufmann von Triest, im Kreutz Hr. Christian Schlerr Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. v. Rothhammer. Forstmeister von Rosenheim, im Bären. Hr. G. Göz, Weltpriester von Würzburg, im Kreutz. Hr. Janisch, Kaufmann von Breslau, ebend. Hr. Trautmayer, Pfarrer von Au, ebend. Hr. Vital Krönner, Dechant vom Kloster Au, ebend. Hr. Jak. Sar, kurfl. Administrator von da, beym Döllerer. Hr. Karl v. Göz, Gutsbesitzer im Hahn Hr. Professor Gärtner, von Salzburg, im Kreutz.

Hof- und Nationaltheater. Gestern Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, Schausp. in 3 Aufz. nach dem französ.; von F. Huber, und ein Ballet von Crux, der Müller und seine Tochter.

Nro. 239. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 9. Oktober.

Berlin, den 27sten Sept.

Herbst-Manduvre zu Potsdam. Am 21., 22sten und 23sten d. wurde zu Potsdam das alljährliche Herbst-Manöver mit 20 Bataillonen und 25 Eskadronen gehalten.

Am ersten dieser drey Tage manövrirten diese Truppen in einem Corps unter der allerhöchsteigenen Anführung Sr. Majestät des Königs. Der Annahme nach hatte der Feind die Festung Spandau blokirt, und obiges Corps die Bestimmung, die Blokade aufzuheben, weßhalb es die Havel über die Schloßbrücke und bey Tornow in 2 Colonnen passirt war. In dem Augenblicke, da die Spitzen dieser Colonnen über den Fluß gegangen sind, erhält man die Nachricht von dem Heranrücken eines feindlichen Corps über die Nedlitzer Fähre. Um sich nicht in der Besetzung des Ruinen- und Judenberges zuvorkommen zu lassen, wird die sämmtliche Cavalerie des dießseitigen Corps vorausgesandt. Nachdem sie die feindliche Avantgarde angegriffen und zurückgeworfen hat, sitzt ein Theil dieser Cavalerie ab, um die wesentlichsten Puncte dieses Terräns, in Ermangelung der noch nicht herbeygekommenen Infanterie, zu Fuß zu vertheidigen. Sobald die Infanterie angelangt war, gieng dieselbe dem Feind in zwey Treffen entgegen, und griff mit Echellons vom linken Flügel den sogenannten Reiherstert an; die Cavalerie aber saß wieder auf und unterstützte die Attaken. Nach der Besitznahme jenes festen Punctes drehten sich die Echellons rechts, und bildeten dadurch wieder ein volles Treffen, womit man das Nedlitzer Holz anzugreifen gedachte. Da aber der Feind seinen rechten Flügel unvermerkt so sehr verstärkt hatte, daß auf dem dießseitigen linken die Gefahr zu groß ward, so wurde der Rückzug in die Stellung zwischen dem Ruinen- und Judenberge beschlossen und en Echequier ausgeführt. Nach Beendigung des Manövers machte die sämmtliche Cavalerie für sich die sogenannte Linien-Attake, ein auch für den Layen wahrhaft interessantes Schauspiel, in sofern der imponirende Anblick einer fast unübersehbaren Linie dicht geschlossener Reiter, die sich im vollen Laufe des Pferdes und mit geschwungenem Säbel einherstürzen, gewiß das Gefühl eines jeden Menschen belebt und mit sich fortreißt. Den Beschluß machte an diesem Tage der Vorbeymarsch der sämmtlichen Truppen, dem es gleichfalls nicht an einem gewissen ästhetischen Eindruck gebricht. Die Cavalerie und reitende Artillerie formirt sich in dem Augenblicke des Vorbeymarsches in Eskadrons und Batterien; die unglaubliche Schnelligkeit, mit der sich dabey die hinteren, wie ein reißend ausgetretener Strohm, hervorstürzen, ist eine sinnliche Darstellung der dringenden Gefahr und des ihr entgegeneilenden Muthes. An der Spitze der Infanterie erschienen die sämmtlichen Garden; mit Vergnügen erblickte man unter ihnen die sogenannte alte Grenadier-Garde an diesem Tage noch ganz in ihrer alten auffallenden Tracht, die durch den thatenreichen Zeitraum, an den sie erinnert, und dem wir unsern Ruhm, vielleicht unsere ganze politische Existenz verdanken, nationel und ehrwürdig geworden ist. Mit der Pracht der Garden steht in einem sehr hübschen Contrast der einfache Charakter, welcher aus Bewaffnung, Kleidung und selbst dem Chor bloßer Waldhörner des Jäger-Regiments uns anspricht, und der so offenbar auf die ganz verschiedene Bestimmung hindeutet.

Am zweyten Tage manövrirten die Truppen in 2 gleich starken Corps unter den Befehlen Sr. Majestät des Königs und Sr. Exzellenz des Feldmarschalls von Möllendorf. Das Corps Sr. Majestät ward als im Marsch von Potsdam nach Rathenow begriffen angenommen. Als die an der Spitze der Avantgarde befindlichen Husaren das Dorf Bornim passirt waren, stießen sie auf einen ihnen überlegenen Feind, und wurden genöthigt, sich auf das mit 3 Jägerkompagnien besetzte Dorf Bornim zurückzuziehen. Der Feind eilte herbey, um sich der Panberge zu versichern, wodurch die im Dorfe befindlichen Jäger von dem durchschnittenen Terrain abgeschnitten und genöthigt wurden, sich über die Ebene zurückzuziehen. Hier in stätem Gefechte mit der feindlichen leichten Cavalerie und unterstützt durch die eigene, sind sie in Gefahr gefangen zu werden, als das Gros der Cavalerie vom Corps Sr. Majestät des Königs herbeyeilt, um sie zu befreyen und die feindliche Cavalerie zurückzutreiben. In diesem Augenblicke debouchirt die feindliche Liniencavalerie durch das Dorf, um den Auf-

marsch der Infanterie zu decken. Da die dießseitige Cavalerie sich dem vergeblich durch ihre reitende Artillerie zu widersetzen sucht, so ist sie genöthigt, sich auf die herbeyeilende Infanterie zurückzuziehen. Diese wird hierauf von der feindlichen in der genommenen Stellung angegriffen, und verliert nach einem hartnäckigen Gefechte ihren wichtigsten Posten, ein Gehölz vor ihrer Fronte, wodurch das Corps Sr. Majestät des Königs genöthigt ist, seine Sicherheit in einer weiter rückwärts liegenden Stellung zu suchen und das Manövre beendigt war.

Am dritten Tage blieben die Truppen getheilt, wie am vorigen. Das Corps Sr. Majestät des Königs war im Marsch von Baumgartenbrück über den Gelmerdamm und Marquard nach Nauen begriffen, wo es mit einem kleinen Convoy, dem dasselbe zur Bedeckung diente, zur Hauptarmee stossen sollte. Der Feind von Potsdam kommend griff die Bedeckung auf den verschiedenen Höhen an, welche den Marsch des Convoys auf der Seite von Potsdam deckten, nöthigte dasselbe, sich von einem vortheilhaften Punkte auf den andern zurückzuziehen; mußte aber seine Absicht auf den Convoy aufgeben, als derselbe den Haineberg im Rücken, das Corps Sr. Majestät aber sich dieses Postens, der den Damm nach Marquard deckt, bemeistert hatte.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, über die Ausführung dieser Manöver Ihre Zufriedenheit zu bezeugen.

Mit Vergnügen müssen wir schließlich bemerken, daß man in diesem Jahre von weniger Unglücksfällen gehört hat, als sonst mit dergleichen Truppenübungen im Großen unvermeidlich verknüpft zu seyn scheinen. Zu den sonderbaren Auftritten gehört unstreitig, daß ein Hirsch, der in einem kleinen Holze auf einen Husaren vom Regiment Göcking traff, in der Angst über Pferd und Husaren wegsetzte, ohne eins von beyden zu beschädigen, obgleich der letztere bey der heftigen Bewegung, um dem Thiere auszuweichen, vom Pferde fiel.

Die sämmtlichen Offiziers, welche theils als Zuschauer, theils mit den fremden Regimentern zum Herbstmanövre anwesend waren, hatten in den verschiedenen königl. Schlössern freye Mittagstafel. Se. Majestät der König speiste, nebst sämmtlichen Herren Generals und Stabsoffizieren in Sanssouci. Des Abends war im neuen Palais Schauspiel und nach demselben Souper an Einer Tafel.

Glatz, den 10ten Sept.

Am 5ten dieses Monaths starb allhier an einer hitzigen Brustkrankheit in einem Alter von 74 Jahren der königl. General von der Infanterie und Gouverneur der Stadt, Festung und Grafschaft Glatz, wie auch Chef eines Infanterie-Regiments und Ritter aller königl. Orden, Hr. Franz Andreas v. Favrat, Jacquier von Bernay, Excellenz. Der Wohlselige war 59 Jahre Soldat, und dem königl. preußischen Hause diente er mit der größten Treue und Eifer 47 Jahre. Auf seiner Laufbahn als Krieger hat derselbe 10 Schlachten, 74 großen Gefechten, 12 Belagerungen und 2 Festungsvertheidigungen beygewohnt. Durch seine Thaten war er groß als Held, und durch seinen Charakter eben so groß als Mensch.

Paris, den 1sten Oct.

Der Moniteur gibt Nachrichten aus Marseille vom 23sten Sept., wonach in den letzten drey Tagen 15 mit Waaren aus der Levante beladene fremde Schiffe, und darunter ein russisches in dem dortigen Hafen angekommen waren.

Die Arbeiten an dem Canal, welcher die Rhone mit dem Rheine verbinden soll, haben nun in dem Banne von Mühlhausen in dem oberrheinischen Departement wirklich angefangen. Dieser Canal wird den Nahmen Napoleonscanal führen.

Zu Nantes ist kürzlich das seit der Revolution in ganz Frankreich nicht mehr gegebene bekannte Singspiel, die Jagd Heinrichs IV. unter dem lärmendsten Beyfalle aufgeführt worden.

Unter den Auszügen, welche der Moniteur aus den londner Blättern liefert, findet sich auch folgender Artikel vom 6ten Sept. „Aus Paris ist gestern nachstehender Brief eingegangen; der im letzten Satze erwähnte Umstand ist der einzige, dem sich voller Glauben beymessen läßt. Paris, den 23sten Aug. In den Tuillerien ist man in lebhafter Unruhe. Ich erfahre diesen Morgen, daß der Kaiser an einer Dysenterie gefährlich krank liegt. Da ich in Eile schreibe, so kann ich für die Wahrheit dieser Neuigkeit nicht stehen; unterdessen versichert man mich, daß Donnerstags vier Aerzte nach Boulogne abgegangen sind. Ein Faktum ist es, daß der Tod Sr. kaiserl. Majestät eine allgemeine Freude verursachen würde.“

Straßburg, den 3ten Okt.

Der Hr. Bischof Saurine hatte vor 3 Tagen durch ein Umlaufschreiben alle Mitglieder der Ehrenlegion, sowohl des Civil- als Militär-Standes eingeladen, gestern um 9 Uhr dem Hochamte in der bischöflichen Kirche beyzuwohnen, welches er selbst halten würde, und nach welchem die Austheilung der Adler des Ordens Statt haben sollte. Alle öffentlichen Beamten und Legionärs verfügten sich daher in die Münsterkirche, wo der Divisions-General und Commandant der 5ten Militär-Divsion, Hr. Leval, nach dem Evangelium sich dem Stuhle des Bischofes nahte, der ihm entgegen kam, und aus der goldenen Schüssel, die mit den Kreutzen auf dem Altare stand, von dem Kanzler dieser Cohorte, dem Hrn. Engelmann, das große Ehren-

kreutz empfieng, das er dem Hrn. Bischof um den Hals hieng. Der Hr. General Leval gieng dann an seinen Platz zurück, und heftete dem Hrn. Frhr. eisen, Präsidenten des peinlichen Gerichtshofes und dem Hrn. Horrer, kaiserl. Commissär bey eben diesem Tribunale, das Ehrenkreutz an die Brust. — Aus der Münsterkirche begaben sich sämmtliche Beamte und Legionärs in die Wohnung des Hrn. Generals, und um halbe 12 Uhr, unter militärischer Begleitung, auf den Paradeplatz, wo die ganze Garnison versammelt war, und ein großes Viereck bildete. Hier geschah nun die feyerliche Austheilung der Dekorationen an alle Militärs, welche zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt worden waren, im Angesichte ihrer Waffenbrüder und unter dem Schalle militärischer Musik. Der Zulauf des Volks, um diese feyerliche Cerimonie mitanzusehen, war ungemein groß. Sie war durch das schönste Wetter begünstigt. Nach der Cerimonie defilirten die Truppen vor der Generalität. Man bewunderte ihre treffliche Haltung und ihr herrliches Aussehen. Die Civilgewalten giengen mit der nähmlichen Begleitung, wie sie gekommen waren, zurück. Abends wurde von dem Militär ein schönes Feuerwerk abgebrannt.

Man erfährt aus dem oberrheinischen Departement daß die Reben, überhaupt genommen, daselbst vortrefflich stehen, und einen sehr reichen und guten Herbst versprechen. Nur die Fäulniß, welche bey anhaltendem Regenwetter eintreten würde, könnte die Hoffnung des Winters trügen. In hohen Gebirgs-Reben hat sie angefangen sich zu äußern; es ist aber im Ganzen von keiner Bedeutung. Man bemerkt, daß die edlern Trauben, besonders die rothen, am Schönsten stehen. Man wird mit dem Herbste nicht eilen, und die Trauben solange wie möglich hangen lassen. Der alte Wein ist im Preise merklich gefallen.

Auch in hiesigen Gegenden erregt der schöne Stand der Reben im Allgemeinen, die angenehmsten Hoffnungen. An manchen Orten stellt man, da die vorräthigen Fässer nicht hinreichen werden, alle Bütten, die man auftreiben kann, in Bereitschaft, um die Menge des Weins zu fassen.

Bern, den 2ten October.

Von Zürich werden nun auch die goldenen und silbernen Denkmünzen an sämmtliche Militärs, Offiziere sowohl als Gemeine, die bey den eidsgenössischen Truppen-Corps dienten, durch dessen Hülfe die Unruhen im letzten Frühjahre gedämpft wurden, versandt werden. Eine vor wenigen Wochen im ganzen Canton Zürich gesammelte Steuer für die von 1799 her Kriegsbrandbeschädigten dieses Cantons — besonders für Feuerthalen, betrug nahe bey 20,000 Franken, von welchen die Stadt Zürich beynahe die Hälfte hergab.

Den 27sten Sept. verleiseten von der Standes-Farbe begleitet, von St. Gallen die Herren Reg. Räthe Müller Friedberg und Gmür, als Ehrengesandte nach Freyburg, um, wie man vermuthet, bey der schweitzerischen Liquidations-Commission, die durch die Mediations-Akte dem Canton St. Gallen zugefallenen; aber vom Canton Glarus bis jetzt immer widersprochenen Domänen Werdenberg und Wartau, vor derselben zu vertheidigen, und ihren endlichen Entschluß darüber zu gewärtigen.

Der kleine Rath des Cantons Basel hat unter dem 12ten dieses alle Lotterien verbothen, mit Ausnahme derjenigen, welche in den eidsgenössischen Cantonen zum Besten von Armenstiftungen errichtet und von ihm besonders ausgestattet würden. Eine Strafe von 400 Franken ist auf diejenigen gesetzt, welche sich mit Collektiren und Austheilen von Loosen abgeben würden. Alle öffentlichen Würfelspiele sind gänzlich untersagt. An den Sonntagen sollen alle öffentlichen Freyschießen und Kegelspiele, bloß in so fern sie den Vorschriften der Kirchenordnung nicht zuwider sind, gestattet seyn. Oeffentliche Freyschießen und alles Kegelschieben um Gaben ꝛc. unter 50 Fr., müssen vom Bezirks-Statthalter, und wenn sie über 50 Fr. betragen, vom kleinen Rath bewilligt seyn. Basel verlor kürzlich in dem Professor Juris d'Annone einen seiner würdigsten und schätzbarsten Gelehrten; er starb im 76sten J. seines Alters.

A. Hallers Denkmahl.

Hallern wollt ihr im duftenden Garten den Hügel erhöhen!
Nur der Wahl ist es schwer, würdig zu schmücken den Stein!
Einfach sey, wie des Sängers der Alpen erhabene Seele,
Jede Seite geziert, deutend auf Weisheit und Kunst.
Vornher strahlet im Kranz der Sterne die sinnige Stirne,
Rechts die nützliche Kunst, Aeskulapios Stab;
Links belebt Japet nicht mehr die steinernen Menschen,
Blumen wirft er zurück, sieh! und sie stehen beseelt!
Aber hinten, verborgner, in halbverschlossener Muschel,
Finde der Forscher die Perl häuslichen Glückes dann noch!

Batavische Republik.

Aus dem Haag wird unterm 25sten Sept. geschrieben: „Die Nachricht von einer unserer Regirung bevorstehenden wichtigen Abänderung beruht nicht mehr auf schwankenden Gerüchten. Die Regirung und das batavische Volk, überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit, die ersten Gewalten des Staats mehr, als durch die Constitution von 1801 geschah, zu konzentriren, und ihnen bestimmtere Gränzen zu stecken, werden diese Operation, welche übrigens unser großer Alliirter billigt, unverzüglich vornehmen. Die abwesenden Regirungsglie-

det sind durch den derzeitigen Präsidenten auf ihren Posten berufen worden, und schon größtentheils im Haag angekommen. Die Staatsbewind hält gleichsam permanente Konferenzen, welchen der Hr. Ambassadeur Schimmelpenninck fast immer beywohnt. In diesen Konferenzen ist man dem Vernehmen nach mit Formirung einer Skizze der neuen Verfassung beschäftigt, welche sodann geschickten Händen, um daraus ein Constitutionsprojekt zu bilden, anvertraut werden soll. Bis jetzt scheint noch Nichts definitiv beschlossen zu seyn. Die Regirung will ganz ohne fremden Einfluß verfahren, und das Glück der Nation zu ihrem einzigen Zweck machen. Wie man es lange voraussah, wird wahrscheinlich Hr. Schimmelpenninck zum Chef der neuen Regirung ernannt werden; nach einigen soll er den Titel Pensionnär führen; andere denken ihm einen andern zu. Die Departemente werden in Betreff ihrer innern Angelegenheiten eine ausgebreitetere Gewalt haben: hingegen werden sie einige Rechte in Bezug aufs Allgemeine einbüssen. Hr. Schimmelpenninck verreiste am Sonnabende nach dem Lager bey Zeyst, um mit Gen. Marmont zu konferiren; man erwartet ihn in einigen Tagen über Utrecht und Amsterdam zurück. Das Volk bezeugt sich sehr gleichgültig und sehr wenig neugierig, voraus zu wissen, was das künftige Schicksal seines Vaterlandes seyn wird, welches der Art von Apathie, in die es die Umstände gestürzt haben, zuzuschreiben ist. Man hat schon zu Köln bemerkt, daß Hr. Schimmelpenninck vom Kaiser auf eine höchst auszeichnende Art empfangen wurde."

Amsterdam, den 25sten Sept.

Das Gerücht dauert fort, daß ein Projekt einer neuen Constitution für unsere Republik im Werke sey, welche die Springfedern unserer politischen Maschine noch mehr concentriren soll. Es heißt, es werde ein General-Staats-Procureur ernannt werden, der der Chef des Gouvernements seyn, und der Simplicität dieses Titels ungeachtet, eine gewisse Repräsentation und eine ziemlich ausgebreitete Macht haben soll. Es heißt auch, daß die Generalstaaten mit einigen Modificationen wieder hergestellt werden sollen.

London, den 19ten Sept.

Um die Hauptstadt an der Themse in ihrem neuesten Zustande kennen zu lernen, verdient ein so eben bey Phillips erschienenes Werk: Das neue London, sehr empfohlen zu werden. Hier fehlt keine Nachricht, die ein Fremder zu wissen wünschen kann. Zugleich ist es ein kostbares Bilderbuch. Es hat 45 Kupfertafeln, wovon 31 kolorirt sind, und kostet daher freylich auch 3 Guineen!

Man verkauft eine Karrikatur, auf welcher John Bull mit seiner wohlgenährten Familie alle Freuden des Camins genießt; Pitt aber den Kopf zur Thüre hereinsteckt, und aus Leibeskräften ruft: der Unhold kommt.

Selbst in England finden die Kuhpocken oder Schutzblattern noch immer hier und da unter Aerzten und Wundärzten Widerspruch. So hat der Wundarzt Goldson in Portsmouth noch ganz neuerlich in einer eigenen Schrift die alte Anklage aufgewärmt, daß die Kuhpocken nach 3 Jahren nicht mehr gegen die Ansteckung der natürlichen sichern. Dagegen hat der wackere Arzt Creighton in Dublin vor Kurzem öffentlich bekannt gemacht, daß in den zwey großen Anstalten, deren Aufsicht ihm anvertraut ist, im Findelhause und im Dispensarium für arme Kinder auf seine Veranstaltung der Oberwundarzt Stewart 15 Kinder, die vor 3 Jahren mit allen nöthigen Umständen vaccinirt worden waren, mit dem stärksten und reifsten Blatterngift eines Kindes, das eben die natürlichen Blattern hatte, inokulirt, und mit diesem blatternden Kinde in unaufhörliche Berührung gebracht habe; daß sich aber durchaus keine Infection bey diesem Vaccinirten habe einfinden wollen. Mehrere Aerzte haben diese Aussage durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bey Joseph Lindauer in München ist so eben angekommen und für 30 Kr. zu haben: Compendium der Mnemonik oder Erinnerungs-Wissenschaft aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von Lamprecht Schenkl und Martin Sommer. Aus dem Lateinischen mit Anmerkungen von Dr. J. L. Klüber in gr. 8. Erlangen.

Den 11ten Oktober kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Künftigen Mittwoch den 10ten Oktober und die folgenden Tage bis zum 20sten dieses werden bey der Oekonomie im englischen Garten, zunächst dem kleinen Heselohe, frische Erd-Aepfel, das Scheffel zu 5 fl. 30 kr. verkauft.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Oct. Hr. W. J. Raym, und Hr. Franz Stif, Handelsleute, im Kreutz. Frau Gräfinn von Ludolpf, ebend. Hr. Baron Späth, nebst Frau Gemahlinn und Hrn. Bruder von Burghein, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Armuth und Edelsinn, Lustsp. in 3 Aufz.

Nro. 240. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 10. Oktober.

Paris, den 2ten Oct.

Man sieht nun Abschriften der am 28sten August von dem russisch-kaiserl. Geschäftsträger kurz vor seiner Abreise dem Minister der auswärtigen Geschäfte übergebenen Note. Folgendes ist der Schluß dieses wichtigen Aktenstücks: „Es bleibt Unterzeichnetem demnach nichts übrig, als zu erklären, daß, da jede weitere Correspondenz zwischen Rußland und Frankreich auf diese Art völlig unnütz wird, dieselbe nicht länger dauern kann, und daß Se. Majestät der Kaiser nur die Nachricht von der Abreise Ihres Geschäftsträgers von Paris erwarten, um der franzbs. Gesandtschaft aufzugeben, Ihre Hauptstadt zu verlassen. Se. kaiserl. Majestät, die in dieser Hinsicht ganz vorwurfsfrey sind, indem, wenn es nur von Ihnen abgehangen hätte, die Bande zwischen beyden Nationen, anstatt sich aufzulösen, immer enger geknüpft worden wären, sehen sich ungern in der Nothwendigkeit, Ihre Verhältnisse mit einer Regirung abzubrechen, die ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen sich weigert, die den Rücksichten, welche die Staaten sich gegenseitig schuldig sind, sich nicht fügen will, und von Seite welcher Sie seit der Wiederherstellung der Verbindung zwischen beyden Staaten nur stäts steigende Unannehmlichkeiten zu erfahren gehabt haben. Der Kaiser, stäts seinen Grundsätzen treu und geitzig mit Menschenblut, wird bey dieser Maßregel stehen bleiben, auf welche die gegenseitige Lage Rußlands und Frankreichs ihm sich zu beschränken erlaubt. Diese beyden Mächte können gegenseitige Verhältnisse entbehren, und, um sie fortzusetzen, müssen beyde Theile Vortheile und Vergnügen dabey finden; ohne solche Gründe ist es besser, nichts mit einander zu thun zu haben. So wie die franzbs. Regirung allein diesen Stand der Dinge herbeygeführt hat, so wird es auch von ihr allein abhängen, ob Krieg daraus erfolgen soll, oder nicht. Im Falle sie Rußland durch neues Unrecht, durch gegen es oder seine Alliirten gerichtete Herausforderungen, durch eine noch höher getriebene Bedrohung der Sicherheit und Unabhängigkeit Europa's, zum Kriege zwingen sollte, dann werden Se. Majestät mit eben so viel Nachdruck die äußersten Mittel anwenden, welche eine gerechte Vertheidigung fordert, als Sie mit Geduld alle Mittel erschöpft haben, welche die Mäßigung vorschrieb, ohne die Ehre und Würde Ihrer Krone zu verletzen. Indem Unterzeichneter hiermit die Befehle seines Hofes erfüllt hat, bittet er den Bürger-Minister der auswärtigen Geschäfte ihm gefälligst ohne Aufschub die nöthigen Päße, um Frankreich zu verlassen, zugeben zu lassen, und benützet diese Gelegenheit, um den Bürger-Minister der auswärtigen Geschäfte seiner hohen Achtung zu versichern. — Unterz. Oubril."

Das offizielle Blatt gibt heute weitere Nachrichten über den Aufenthalt des Kaisers zu Mainz bis zum 26sten v. M. und einen Bericht des Contreadmirals Linois, aus Isle de France vom 10ten May über die Unternehmungen dieses Befehlshabers in den indischen Gewässern, sein Gefecht mit der englischen China-Flotte ꝛc. Contreadmiral Linois schätzt den Betrag des den Engländern seit vorigem Herbste durch Eroberung und Zerstöhrung von Kauffahrteyschiffen, Magazinen ꝛc. zugefügten Schadens auf 20 Millionen 35,000 Franks.

Mainz, den 3ten Oct.

Diesen Vormittag nach 10 Uhr verließ der Kaiser, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken, unsere Stadt. Vier Regimenter Cavalerie und die hiesige Ehrengarde begleiteten Se. Majestät. — Gestern hatte der Kaiser das Lyceum besucht. In der untersten Klasse prüfte er mehrere Schüler über die Anfangsgründe der lateinischen Sprache; er setzte seine Prüfungen mit einer bis in das Kleinste gehenden Sachkenntniß in der Klasse der Mathematik fort, wo er gegen eine halbe Stunde verweilte. Nach geendigter Prüfung wandte er sich zu dem Professor Metternich mit den Worten: Gut, sehr gut; fahren Sie fort, auf diese Art junge Leute zu bilden. In der Folge stellte der Präfect Sr. Majestät die Professoren der Arzneywissenschaft vor, denen Sie versicherten, daß Sie sich sogleich nach Ihrer Ankunft in Paris mit der definitiven Organisation ihrer Schule beschäftigen würden. — Von dem Gebäude des Lyceums begab sich der Kaiser durch die Stadt nach der Citadelle, wo er über einen Theil der Infanterie, aus welcher die hiesige Besatzung besteht, Musterung hielt. Er kehrte erst spät bey anbrechender Nacht nach seinem

Palaste zurück. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Staatssekretär Maret sind diesen Abend erst abgereiset. Dieser folgt dem Kaiser über Bingen nach Trier. — Die letzte Nacht wurde noch spät bis gegen 3 Uhr auf dem Staats-Sekretariat gearbeitet. — Der Hr. Staatsrath Jollivet ist von dem Kaiser mit der Liquidation der Staatsschulden in den 4 Rheindepartements, wie auch derjenigen, welche die Länder auf beyden Rhein-Seiten noch gegeneinander zu berichtigen haben, beauftragt worden. Er wird sich den größten Theil der Zeit, während dem ihn dieser Auftrag beschäftigt, in Mainz aufhalten. — Heute ist der russische Geschäftsträger, Hr. v. Oubril, von hier nach Frankfurt abgereiset. — Die hiesige Festung wird beybehalten, der Sumpf zwischen Mainz und Mombach aber ausgetrocknet. Zur Erweiterung des Freyhafens hat der Kaiser der Kaufmannschaft das ehemahlige kurfürstl. Schloß geschenkt. Die sogenannten neuen Universitätsgebäude, und alle Häuser, die von der großen Bleiche über den Thiermarkt rechts liegen, die Kirche der lutherischen Gemeinde, den Bassenheimer und Osteiner Hof mit eingeschlossen, sind zu Kasernen bestimmt.

Frankenthal, den 4ten Oct.

Gestern, nachdem Tages vorher Ihre Maj. die Kaiserinn von Frankreich, ohne anzuhalten, hier durchgekommen war, hatte unsere Stadt das Glück, unseren erlauchten Kaiser Napoleon in ihren Mauern zu besitzen, unsere Einwohner wetteiferten, ihm den verdienten Zoll ihrer Verwunderung und Huldigung darzubringen. Unser würdiger Maire, begleitet von seinen beyden Adjunkten und dem Gemeinderath, hatte den Kaiser an dem, auf der Markscheide nach der Seite von Worms errichteten Triumphbogen erwartet, ihm die Schlüssel der Stadt überreicht, und ihm mit einer passenden Rede bewillkommt, die Se. Maj. mit der huldreichsten Aufmerksamkeit anhörten. Seine Ankunft erfolgte um 1 Viertel nach 3 Uhr Nachmittags; etwa 400 Schritte von der Stadt stieg der Kaiser aus, saß zu Pferd, und besuchte, begleitet von einigen Generalen und Guides, den Kanal, den Rhein und alle Umgebungen der Stadt, in welche Se. Maj. erst Abends um halbe 6 Uhr zurückkamen. Gleich nach Ihrer Zurückkunft zeigten Sie sich am Fenster, und grüßten das in großer Menge auf der Straße versammelte Publikum, das Ihnen unaufhörlich, vive l'Empereur, zurief. Bald darauf ließen Se. Maj. den hiesigen Maire zu sich rufen, fragten ihn während 1 Stunden nach allen Angelegenheiten der Gemeinde, nach dem Zustande der Bevölkerung, den Hülfsquellen der Einwohner, dem Verhältnisse der verschiedenen Religionsverwandten zu einander, der Lage des Handels und der Fabriken, dem Kanal, der Kaserne ꝛc. Abends war unsere ganze Stadt erleuchtet, und heute Morgens um halbe 7 Uhr verließen uns Se. Majestät, begleitet von unsern heissen Segenswünschen.

Helvetien, den 2ten October.

Ueber das Klosterwesen erklärte sich der Regirungsrath des Cantons St. Gallen in einem allgemeinen Berichte seiner Sitzungen, wie folgt: „So wie man die Mediationsakte in Hinsicht auf das Eigenthum der Klöster als vollzogen betrachtete, wurden Vorschriften, welche bey allfälliger Aufhebung von Klöstern und bey Ertheilung des Noviziats zu beobachten wären, zur Sprache gebracht. Der päpstliche Hr. Nuntius empfahl die Klöster zu günstiger Behandlung, in der Voraussetzung, daß sie zu gemeinnützigen Zwecken willige Hand biethen werden. Durch eine andere Note erklärte er an die Gesandtschaft des Cantons St. Gallen, daß jene allgemeine Note auf das ehemahlige Kloster St. Gallen und auf Alles, was mit dem päpstlichen Stuhle in Besprechung liege, ohne Bezug sey. In den religiösen Grundsätzen selbst lag die geringste Schwierigkeit; wohl aber standen mehrere Cantone in der festen Ueberzeugung, daß solche Gegenstände zu keinem allgemeinen Vertrage, und noch weit weniger zu einer Schlußnahme der Tagsatzung geeignet; sondern lediglich den Verfügungen der Cantone selbst anheim zu stellen seyn, deren Souveränität und Unabhängigkeit durch den ersten Artikel der Bundes-Akte sich so bestimmt gewährleistet, und deren Befugniß durch den 12ten sich so deutlich ausgedrückt befindet. Auch forderte der päpstliche Hr. Nuntius selbst keine Einmischung der Tagsatzung, und begnügte sich, die Cantonsregirungen auf seine Wünsche aufmerksam zu machen. Von Seite der hohen Tagsatzung ward also über diese Gegenstände nichts dekretirt; nachdem sich aber in vertrauter Unterredung gezeigt hatte, daß die Gesandtschaften persönlich über gewisse religiöse Grundsätze in Hinsicht auf das Klosterwesen gleicher Denkensart seyn, vereinigten sich mehrere derselben, um den Landammann der Schweitz einzuladen, daß er dieselbe in vereintem Nahmen ihrer löbl. Stände an Se. Excellenz den Hrn. Nuntius erlassen wolle. Jene aber, welche den bestimmten Auftrag hatten, der Cantons-Souveränität auf keine Weise vorgreifen zu lassen, übernahmen nur, ihre Regirung über diese Berathung zu verständigen, und derselben die selbstgefällige Annahme ähnlicher Maximen zu empfehlen. Hierdurch sah sich die Gesandtschaft des Cantons St. Gallen im Falle, ihre Instruction als wörtlich erfüllt zu betrachten. Dieselbe hat in Folge ihrer bestimmten Erklärungen auch nie zu Aufstellung eines Grundsatzes wegen gemeinschaftlicher oder ausschließlicher Benutzung der zu moralischen und religiosen Zwecken

im Innern eines Cantons zu verwendenden Kloster-Einkünfte Hand gebothen; sondern vielmehr ausdrücklich erklärt: daß die bloße Eintretung über solche Grundsätze ganz außer den Befugnissen der Tagsatzung und in den Attributen der Cantone liege, welche in Rücksicht auf das Gut ihrer einheimischen Klöster sich auch nie weder einer Einmischung noch Mitansprache ihrer Mitstände zu fügen hätten. Der kleine Rath hat hierauf unter dem 25sten August gegen Se. Excellenz den päpstlichen Hrn. Nuntius solche Gesinnungen geäußert, welche man nun als allgemeine, doch aus dem eigenen Willen der Cantone fließenden Grundsätze betrachten kann: „Er habe seit seiner übernommenen Verwaltung die Maxime angenommen, daß kein Kloster anders als im Einverständniß mit dem päpstlichen Stuhle aufgehoben werden soll; und die Noviziatsbedingnisse nicht so zu erschweren, daß die Existenz beybehaltener Klöster dadurch gefährdet werde; endlich diese Maxime auf jene Klöster anzuwenden, deren Unterhalt gesichert sey, und welche in seine Absichten eintreten würden, um sich dem Staate und der Gesellschaft auf eine mit dem Geiste solcher Stiftungen verträgliche Weise nützlich zu machen." Der päpstliche Hr. Nuntius hat dagegen unter dem 7ten Sept. auf die verbindlichste Weise das Vergnügen bezeugt, mit welchem er diese Aeußerungen aufgenommen, obschon er an solchen Gesinnungen nie gezweifelt, und daher auch der gemachte Vorbehalt selbstgefälliger Erklärung, in welchem er den Willen einer unabhängigen Regirung respectirte, in ihm über den Gebrauch dieser Unabhängigkeit nie das geringste Besorgniß rege gemacht habe."

Nachrichten aus Servien.

Das neueste Schreiben vom 20sten v. M. über die Staats- und Kriegsbegebenheiten in Servien ist eben nicht sehr beruhigend: denn nach dem selben rotteten sich am 18ten desselben Monaths alle Kerzsialli in Belgrad zusammen und drangen, nachdem sie alle Thüren der Wohnung des Bekir-Pascha besetzt hatten, bewaffnet zu demselben ein, mit dem Vortrage: daß er ihnen die rückständige Besoldung, sage 200000 Piaster sogleich bezahlen, oder sich die Alternative gefallen lassen müßte, eine Reise in das Paradies des Propheten zu machen. Nun scheint es, daß es endlich zwar zu Unterhandlungen auf kurze Zeit gekommen ist; aber dieser Bekir-Pascha sitzt unter der Aufsicht jener drohenden Kerzsialli stäts in Lebensgefahr: dieselben sind an sich bey 2000 Mann stark und erwarten noch 3 — 4000 Mann ihres Gelichters, die bereits gegen Belgrad heran ziehen. So sind also dermahl die dort befindlichen Paschen sämmtlich in der Gewalt der Kerzsialli, worüber freylich die Insurgenten gar nicht böse sind, vielmehr alles auf die Weigerung des Bekir-Pascha schieben, ihren guten Rath zu befolgen, der darin bestand: daß er in ihr Lager kommen und von dort aus die Belgrader-Türken zum Abzuge zwingen sollte, wozu sie ihm alle Mittel an die Hand geben wollten; allein dieser traute ihnen als Christen nicht, gieng in die Falle der Kerzsialli und mag nun sehen, wie er seinem Schicksale entgehen kann.

Der 21ste September war dazu bestimmt, daß alle geflüchtete türkische Unterthanen wieder in Servien seyn sollten.

Die beyden Tefterdar's (Schatzmeister) des Bekir-Pascha befanden sich während dieser Crise auf dee Contumaz und getrauten sich nicht zu ihrem Herrn zurück zu kehren, da sie vernommen hatten, daß er wirklich in seiner Wohnung als ein Gefangener bewacht wird, und keinen Tag seines Lebens sicher ist.

Der neue Statthalter von Servien Soliman-Pascha ist, wie es scheint, der Beschützer der Kerzsialli und eben dafür, daß noch mehrere derselben nach Belgrad kommen sollen, wogegen Bekir-Pascha immer behauptet hat: daß es der Wille des Großherrn sey, Belgrad mit wenigen Kriegsleuten, deren Zahl nicht 400 überschreite, zu besetzen, als wodurch der beabsichtigte Zweck am besten erreicht werden würde, die christlichen Unterthanen ruhig zu erhalten, weil sie hieraus den festen Willen der Regirung, sie nicht zu drücken (denn mit 400 Mann kann man eine ganze Provinz nicht drücken), ganz klar ersehen würden.

Da nun der Winter eintritt, so wird wohl im Felde nichts mehr zu thun seyn; sondern alle Kriegsvorfälle, die von nun an zu erwarten sind, werden wohl in der Stadt und Festung Belgrad vorfallen und auch dieser Krieg wird vermuthlich bey dem feurigen morgenländischen Geiste der Parteyen nicht thatenlos seyn, sondern der Tagesgeschichte Stoff zum Erzählen gewähren.

Schweden.

Oeffentliche Blätter haben bereits die Nachricht mitgetheilt, daß die öffentliche Communikation zwischen Frankreich und Schweden aufgehoben sey, folgendes ist der Inhalt der von dem Baron von Ehrenheim, auf Befehl des Königs von Schweden, dem französischen Geschäftsträger Caillard in Stockholm übergebenen Note:

„Se. Majestät der König, haben sich die zweckwidrigen und dreysten Bemerkungen vortragen lassen, welche in dem Moniteur vom 14ten August, unter dem Artikel Regensburg enthalten sind. Der Ton, die Sprache, und der Gegenstand dieses Artikels selbst, sind so seltsam, daß Se. Majestät noch nicht den Zweck eines solchen Ausfalls begreifen können. Sollte man die Absicht haben, die öf-

sentliche Meinung über die Maßregeln des Königs irre zu leiten, wie es die Mühe zu verrathen scheint, die man sich gibt, eine Gränzlinie zwischen Sr. Majestät und Ihren Unterthanen zu ziehen, so kann man im Voraus sich versichert halten, daß ein solches Bemühen nie fruchtloser war, als es bey einer Nation ist und seyn muß, die nie die Unzertrennlichkeit ihrer Existenz mit der ihres Königs verkannte, die nie aufhörte, ihr Geschick mit dem Seinigen zu verketten, und die sich nur dann glücklich fühlte, wann sie den Ruhm ihres Königs befördern konnte.

Da die Würde des Königs und Seiner Krone, nach einem solchen Aufsehen erweckenden Vorgang, keine weitere diplomatische Verhältnisse zulassen, so haben Se. Majestät mir befohlen, Ihnen, mein Herr, zu erklären: daß, von diesem Tage an gerechnet, alle, sowohl officielle als vertrauliche Mittheilungen zwischen Seinem Ministerium und der französischen Gesandtschaft in Stockholm aufgehoben seyn sollen.

Wenn indessen eine Stelle des oben angezogenen Artikels muthmassen läßt, daß die französische Regirung nach den Nutzen der Handelsverbindungen zwischen Schweden und Frankreich anerkennt, so wollen Se. Majestät auch Ihrerseite die Fortdauer derselben geschehen lassen; und dies zwar als eine Folge der achtungsvollen Gesinnungen für die französische Nation, die Sie von Ihren Vorfahren ererbt haben, und deren Entstehen in glücklichere Zeiten fällt." Stockholm den 7ten Sept. 1804.

Unterzeichneter Frhr. von Ehrenheim.

Dänemark.

Königliche Verordnung in Rücksicht der Fremden. „Demnach Se. königl. Majestät, unser allergnädigster Herr Sich durch die Zeitumstände allerhöchst bewogen gefunden haben, in Ansehung der Pässe, mit welchen Reisende in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona versehen seyn müssen, verschiedene Verordnungen und Patente zu erlassen, diese aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, im Auslande nicht genug bekannt geworden, und dadurch für Fremde und Reisende zu Zeiten Verzögerungen und Hindernisse entstanden sind; so wird der wesentliche Inhalt jener Verfügungen, so weit dieselben die Reisenden angehen, hiermit zur öffentlichen Kunde bekannt gebracht:

1) Kein Ausländer darf in die gedachten Länder kommen, oder durch dieselben reisen, ohne mit einem vorschriftsmäßigen Paß versehen zu seyn.

2) Ausländer, welche landwärts einkommen, können gültige Pässe von der königl. Gesandtschaft in Hamburg und der Residentur in Lübeck, oder von den Obrigkeiten in den nächsten Gränzstädten und Aemtern erhalten.

3) Wer zu Wasser ankommt, hat den Paß bey der Obrigkeit des Orts zu verlangen, wo dieses Schiff landet.

4) Nur solche Ausländer können Pässe erhalten, welche bereits mit gehörigen Pässen von auswärtigen Behörden oder mit andern unverdächtigen Beweisthümern in Ansehung ihres Berufs zu der Reise versehen sind.

5) Wer nicht darthun kann, wie er sich rechtmäßig und ehrlich ernährt, nahmentlich Gaukler, Seiltänzer, Marktschreyer, Taschenkünstler, Vorzeiger von Raritäten oder Thieren, Hausirer, Gabensammler, müßiges und loses Gesindel bekommen keine Pässe.

6) Reisende Handwerker müssen zur Erlangung von Pässen ihre zunftmäßigen Kundschaften vorzeigen; diese dürfen aber nicht über 3 Monathe alt, und müssen von der Obrigkeit des Orts, wo sie zuletzt gearbeitet haben, als gültig bescheinigt seyn.

7) Reisen Mann und Frau zusammen, oder mehrere erwachsene Reisende, so muß jede Person einen Paß für sich haben. Kinder unter 15 Jahren werden unter dem Passe des Erwachsenen, dem sie angehören, bemerkt.

8) Wer den obigen Vorschriften zuwider sich ins Land schleicht, soll angehalten und über die Gränze zurückgebracht werden.

9) Jeder, welcher sich falscher Kundschaften oder Pässe bedient, soll mit einer fünfjährigen Zuchthausstrafe belegt werden. Wer seinen eigenen Paß mißbraucht, um ihn einem anderu zu leihen, soll die dadurch verursachten Schaden und Kosten ersetzen, so weit er des Vermögens ist, und eine einjährige Zuchthausstrafe erleiden.

Diese gesetzlichen Vorschriften werden zur gebührenden Nachachtung aller derjenigen, welche in den hiesigen Landen zu reisen gewillet sind, hiermit bekannt gemacht. Glückstadt, den 13ten Sept. 1804.

Königl. dänemärkische, zur Landesregirung im Herzogthum Holstein verordnete Statthalter, Kanzler, Vicekanzler und Räthe.

v. Brockdorff. Feldmann.

Mannheim, den 6ten Oct.

Se. kurfürstl. Gnaden der Kurfürst-Erzkanzler sind gestern Abends von hier nach Regensburg abgereiset.

Es ist zwischen dem 8ten und 9ten dieses ein kleiner schwarzer auf der Brust weiß gezeichneter Pommer vom Mindermarkt über den Platz verloren worden; der Finder wird hiermit höflichst ersucht, selben gegen geeignete Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zuüberbringen.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Oct. Hr. Duigubski, Doktor der Medicin aus Rußland, im Adler. Mad. Giner, mit Sohn Kaufmannsfrau von Salzburg, in der Ente. Hr. Wetterstrand, Doctor aus Rußland, im Hahn. Hr. Hennenberg, Kaufmann aus Beaune, ebend.

Nro. 241. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 11. Oktober.

London, den 21sten Sept.

Die stürmische Witterung des Aequinoctiums hat alle unsere vor Boulogne, Calais und Dünkirchen kreuzenden Schiffe von ihren Stationen vertrieben, und sie sind gestern sämmtlich zu Dover, Dungeneß und in den Dünen angelangt. Noch am 18ten d. hatten wir 24 Schiffe vor Boulogne, und an gedachtem Nachmittag kamen 50 französische Schiffe aus dem äußeren Hafen von Boulogne, und manövrirten unter dem Schutze der Küstenbatterien. Nach dem Schreiben des Capitäns Collard, welcher am 18ten dieses vor Boulogne kreuzte, liegen ungefähr 100 franzöf. Schiffe in dem äußeren Hafen von Boulogne; in dem Inneren aber gegen 1400. Seit gestern befinden sich der Admiral Keith und Sir Home Popham wieder zu Dover, um über die Winteroperationen unserer Eskadren zu rathschlagen. Sir Sidney Smith und Sir Home Popham haben deßhalb vorgestern im Admiralitätsamte eine lange Audienz gehabt.

Der König hält in diesen Tagen zu Weymouth einen Geheimenrath, um das Parlement weiter bis zu Anfange Novembers zu prorogiren.

Ein Theil der Kadetten im königl. Militär-Collegium hat sich auf eine höchst ärgerliche Art gegen einen neuen Vorgesetzten, dessen Verfügungen ihnen zu scharf schienen, empört; da hierbey nicht bloß jugendliche Unbedachtsamkeit, sondern zugleich eine überdachte Bosheit eingetreten ist, indem die jungen Bösewichter eine verheimlichte Quantität Pulver anzünden, und während des dadurch entstehenden Lärms dem neuen Capitän zu Leibe gehen wollten, so hat der Herzog von York das Verhör und den Bericht über diesen Unfug dem König vorgelegt, dessen Ausspruch dahin ausgefallen, daß die neun Schuldigen mit allen Zeichen militärischer Infamie aus dem Collegium zu jagen seyn. Es sind ihnen deßhalb die Degen über die Köpfe zerbrochen, ihnen die Uniformen ausgezogen, und sie darauf aus dem Collegium gestossen worden.

Ueber den in Ostindien neu ausgebrochenen Krieg enthält ein Journal Folgendes: Holkar, der die Mahratten anführte, litt einen solchen Mangel an Geld, daß er von den benachbarten Mächten borgen mußte, um seine Armee bezahlen zu können, die wegen der langen Rückstände sich empören wollte. Aber das geborgte Geld war den Bedürfnissen nicht angemessen. Scindeah und der Berar Rajah hatten nach ihren letzten Traktaten mit der brittischen Regirung den größten Theil ihrer Truppen entlassen. Holkar hielt diese Gelegenheit für günstig, seine Koffer wieder zu füllen, und beschloß, sie anzugreifen, unter dem Vorwande, Repressalien für den Schaden zu brauchen, den er ehedem an ihrer westlichen Gränze erlitten hätte. Er entboth also seine vornehmsten Offiziere, machte ihnen seinen Vorsatz bekannt, und versprach, daß die ersten Früchte des Siegs unter seinen Truppen vertheilt werden sollten. Die Armee, welche fast ganz auseinander gegangen war, sammelte sich nun wieder, da sich eine Aussicht zum Plündern zeigte, und es strömten aus allen benachbarten Provinzen Leute herzu. Ein kleines Corps Cavalerie, etwa 200 Mann gieng über einen Arm des Chombul, verwüstete etliche Meilen des Landes, und flüchtete sich zur Hauptarmee des Holkar, mit einer Menge Ochsen, Kameele, ꝛc. So standen die Sachen am 10ten Junius, wo die letzten Depeschen abgiengen. Durch den letzten Traktat mit Scindeah ist die ostindische Kompagnie verpflichtet, ihm bey jedem Angriffe beyzustehen, weßwegen etliche Regimenter angeworben, und an die Gränzen gestellt werden. Diese Truppen mit andern, welche Scindeah im Solde hat, und eine Abtheilung der Armee unter General Wellesley, sind bereis in Bewegung. Man glaubt, Holkar sey durch fremde Anstifter zu diesem Kriege bewogen worden.

Paris, den 3ten Oct.

Das Pariser Journal du Commerce liefert folgende Statistik von Frankreich: Frankreich, welches mitten in der gemäßigten Zone zwischen dem 42sten und 51sten Grad nördlicher Breite liegt, zählt ungefähr 240 Stunden von Norden nach Süden, und 220 von Osten nach Westen. Seine Oberfläche beträgt beyläufig 32000 Quadratmeilen; seine Bevölkerung steigt bis auf 32,691,263 Einwohner, welches auf die Meile mehr als 1000 Seelen ausmacht. — Es ist in 108 Departements, 108 Präfekturen, 417 Arrondissements, und 47468 Gemeinden; in militärischer Beziehung in 27 Divi-

sionen, die durch eben so viele Divisionsgenerale befehligt werden; in kirchlicher Beziehung in 11 Erzbisthümer, 58 Bisthümer, 4600 Pfarreyen, 31,800 Filialen und 80 Consistorial- oder reformirte Kirchen eingetheilt. — Die Armee auf dem Kriegsfuße ist 554,407 Mann stark, nähmlich: 341,411 Linieninfanterie, 100,130 leichte Infanterie, 14,120 schwere oder Liniencavalerie, 68,988 leichte Cavalerie, 20,656 Artillerie zu Fuß, und 3229 reitende Artillerie; endlich 5,873 Sapeurs, Mineurs und Ingenieurs. Die Conscription allein gibt eine Masse von nahe einer Million Soldaten und bey eintretender Gefahr kann die Rekrutirung aus 6 Millionen streitbarer Mannschaft geschehen. — Die Marine ist bey weitem nicht das, was sie unter Ludwig dem 14ten war, und einst unter Bonaparte werden kann. — Die Staatsrevenüen Frankreichs beliefen sich im Jahre 11. auf 589,500,000 Franken. Die Staatsschuld beträgt eine Milliarde, 960,000,000 Fr, deren Zinsen 84 Mill. betragen. — Vor dem Kriege wetteiferte der Handel von Frankreich mit dem von England. Jahrhunderte hindurch hatte Frankreich die blühendsten Manufakturen in Europa; mit Recht zählte man zu diesen die Tuchfabriken zu Abbeville und Louviers; die Seidenfabriken von Lyon, Tours, Nismes und Paris; die von Courtrai, St. Quentin, Valenciennes, Alençon ꝛc. für Battiste und Leinwand; die Tapetenwirkereyen von Beauvais, Gobelins, und la Savonnerie; die Spiegelfabriken zu St. Gobin; die Porcellainmanufaktur zu Seves u. s. w. — Im Jahre 1788 belief sich die Ausfuhr auf mehr als 400 Millionen, die Einfuhr aber nur auf 320 Mill. Franken. Die Balance war also mit 80 Mill. für Frankreich. Seit dieser Zeit ist sie immer gegen Frankreich. Es hat indessen seinen ganzen Reichthum im Innern des Reichs selbst, und vereinigt in sich durch die Vortrefflichkeit seines Climas die Erzeugnisse aller Climate. Man kennt das Getreide von Bauce und der Picardie; die Weine von Bourdeaux, Burgund und Champagne: die Provencer-Oehle; die Früchte von Languedoc und der Tourraine; den Hanf von Bretagne; den Flachs aus Flandern; den Tabak des Elsasses, die trefflichen Weiden der Normandie; das Salz von Croisie; die Käse von Auvergne und der Franche-Comte'. — Man ärndtet in Frankreich in einem mittlern Jahre 70 Mill. und 500,000 Septiers Getreide und 15 Millionen 183,000 Bariquen Wein. — In diesem Augenblicke zählt man 6,084,650 Stücke Rindvieh und 30,307,600 Stücke Schafe, welche jährlich 106 Mill. 77,000 Pfund Wolle geben. Die Waldungen betragen 6,370,460 Acker Landes, und geben eine Revenüe von 40 Millionen Franken. — Die vorzüglichsten Städte Frankreichs sind: Paris: mit 650,000 Inwohnern: Marseille mit 96000, Bourdeaux mit 90000, Lyon mit 88,000; Rouen mit 84,000; Turin mit 75,000; Brüssel mit 66,000; Nantes mit 64,000; Antwerpen mit 56,000; Gent mit 55,000; Lille mit 54,000; Lüttich mit 50,000; Straßburg mit 47,000; Nimes mit 40,000; Montpellier mit 38,000; Metz mit 36,000 Inwohnern.

Von den Volksbewegungen in Biskaja heißt es in englischen Nachrichten, sie wären noch keineswegs unterdrückt, vielmehr lasse die spanische Regirung 40,000 Mann gegen Bilbao marschiren, und die Häfen der Provinz durch Kriegsschiffe blokiren. Dagegen liest man in Hamburger Blättern unter dem Datum: Bilbao, den 23sten August, die Versicherung, es sey Alles beygelegt, und durch die genommenen weisen Maßregeln die nur wenige Tage unterbrochene Ordnung wieder hergestellt. Die ganzen Unruhen hätten von der irrigen, durch schlechtgesinnte Personen verbreiteten Nachricht hergerührt, als sollte die Provinz Biskaja ihre Privilegien verlieren.

Stockholm, den 21sten Sept.

Das Schloß zu Calmar ist nun zum Empfange des Grafen von Lille in Stand gesetzt; man sieht der Ankunft desselben, so wie der übrigen Mitglieder der Bourbonischen Familie, nächstens entgegen, und glaubt, daß ihr dortiger Aufenthalt von längerer Dauer seyn dürfte.

Salzburg, den 9ten Oct.

Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers wird hier am 24sten dieses erwartet. Man trifft bereits Vorkehrungen um diesen hohen Gast nach Würde zu empfangen.

Stuttgard, den 3ten Oct.

Unterm 16ten Sept. ergieng an den landschaftlichen gröbern Ausschuß nachfolgendes kurfürstliche Rescript:

„Dem landschaftlichen gröstern Ausschuß wird die unter dem 3ten d. M. datirte, und am 10ten eingekommene unterthänigste Vorstellung und Bitte, die Verhaftung des D. Groß, und des engern Ausschußassessors Wagner betreffend, wegen ihres unbefugt anmassenden und gefährdenden Inhalts im Original zurück, und demselben dabey die gerechteste Indignation Seiner kurfürstl. Durchleucht unter Vorbehalt der weitern sachgemäßen Verfügungen zu erkennen gegeben."

„Die in jener Vorstellung enthaltene Gefährde fällt um so stärker in die Augen, als am Schluße von der Sache selbst ab- und in eine allgemeine frevelhafte Aeußerung übergegangen wird, welche an sich bloß tiefe Verachtung verdient, bey der ordnungswidrigen Anmassung der landschaftlichen Behörden aber ihren unterthänigsten Vorstellungen an Seine kurfürstl. Durchleucht eine einseitige strafbare

Publicität durch den Druck zu geben, für Ununterrichtete Anlaß zu falschen Urtheilen und grundloſen Beſorgniſſen geben könnte.“

„Seine kurfürſtl. Durchleucht ſind dieß Höchſt Ihrer Regentenwürde, und dem Wohle des geſammten Landes ſchuldig, mit deren Erhaltung es ſchlechterdings unvereinbar iſt, länger zu dulden, daß einige wenige leidenſchaftliche Perſonen den Nahmen einer konſtitutionellen Behörde dazu mißbrauchen, um ihre bereits offen darliegende Vergehungen einer gewagten eigenmächtigen pflichtwidrigen Diſpoſition über die Landesgelder und einer unſtatthaften Verweigerung des ihrem Landesherrn ſchuldigen Gehorſams vermeintlich zu bedecken, und unter den verwägenſten Aeuſſerungen die Entlaſſung ihrer Mitſchuldigen, D. Groß und Aſſeſſors Wagner, aus einem Arreſte zu verlangen, der durch die Wichtigkeit der Sachen, durch ihr hartnäckiges Verweigern der von ihnen geforderten Rede und Antwort, und durch die zum Behuf der Unterſuchung nothwendige Entfernung von den Urhebern und Theilhabern des vorliegenden Vergehens hinlänglich gerechtfertigt wird, und den Seine kurfürſtl. Durchleucht vermöge des Ihnen zuſtehenden landesherrlichen Oberaufſichtsrechts, und unter genaueſter Berückſichtigung deſſen, was die Verfaſſung erheiſcht, verhängt haben.“

„Seine kurfürſtl. Durchleucht werden Sich durch nichts abhalten laſſen, nicht nur gegen den Aſſeſſor Wagner und D. Groß, ſondern auch gegen alle, an jenen Vergehungen Theil nehmende Perſonen, diejenigen landesherrlichen Verfügungen zu treffen, welche durch die beſondere Eigenſchaft dieſer Vergehen begründet, und zu ihrer vollſtändigen rechtlichen Aufklärung nothwendig ſeyn werden, um ſeiner Zeit auf eine ſtreng geſetzliche Weiſe das Strafurtheil gerechteſt beſtimmen zu können.“

„Der landſchaftliche engere Ausſchuß hat daher in dieſer, der landesherrlichen Unterſuchung allein unterworfenen Sache, ſich aller ähnlichen Erklärungen und Eingaben bey Vermeidung ernſtlicher Vorkehrungen zu enthalten.“

„Se. kurfürſtl. Durchleucht dürfen übrigens mit feſter Zuverſicht auf den warmen Dank Höchſt Ihrer geſammten Lande und getreuen Unterthanen rechnen, wenn Höchſt Sie durch die beſchloſſenen Maßregeln die Verfaſſung des Landes auf ihre Reinheit und weſentliche Vorzüge zurückführen und ſolche eben dadurch befeſtigen, die ſich leider veroffenbarte unverantwortliche Verſchwendung der Landesgelder verhüten, und es herrſchſüchtigen und eigennützigen Perſonen unmöglich machen, unter Vernachläßigung aller, das Geſammtwohl bezweckender Gegenſtände nur ihre Privatabſichten mit Aufopferung der Ordnung, der Ruhe und der Gelder des Landes zu erreichen; dann erſt wird jeder redlich geſinnte Würtemberger wieder in die alte beneidenswerthe Lage zurücktreten, aus welcher ihn ſeit mehreren Jahren einige landſchaftliche Factionen reißen wollen.“

„Wobey übrigens Se. kurfürſtl. Durchleucht den Verordneten des landſchaftlichen gröſſern Ausſchuſſes in Gnaden gewogen bleiben.“ Signatum Stuttgardt, in Cons. secr. den 16ten September 1804.

vt. Schott.

*) Nach neuern Nachrichten iſt der D. Groß ſeines Feſtungsarreſtes entlaſſen worden, und wird nächſtens ſeine Stelle als Profeſſor in Erlangen wieder antreten.

Berlin, den 5ten Oct.

Hr. von Arberg Auditeur im Staatsrathe, welcher als außerordentlicher franz. Abgeſandter hierher geſchickt war, iſt vor ſeiner Rückreiſe mit einer prächtigen goldenen Doſe von Sr. Majeſtät beſchenkt worden.

Nachdem der ſchwediſche General von Armfeld das Schreiben ſeines Monarchen an unſern König überreicht hat, iſt er wieder nach Stralſund abgereiſet.

Am 21ſten Sept. fand der hieſige Aſtronom, Hr. Bode, gleichfalls den am 1ſten dieſes von Hrn. Inſpector Harding zu Lilienthal entdeckten neuen Wandelſtern, nahe öſtlich bey Nro. 14 Wallfiſch, als einen Stern ſiebenter Größe, und beobachtete ihn im Meridian am Mauerquadranten um 11 Uhr 55′, 21″ M. Z. in ſcheinbarer gerader Aufſteigung 359°, 27′, 46″ und ſüdlicher Abweichung 3°, 38′, 23″. Die fortgehende Entdeckung neuer Wandelſterne (ſagt bey dieſer Gelegenheit das Voſſiſche Blatt) wird die rechnenden Aſtronomen mit der Zeit in große Verlegenheit ſetzen. Bisher waren 9 Planeten zu berechnen. Der zehnte iſt jetzt hinzugekommen. Je weiter man mit Hülfe guter Teleskope über den alten Thierkreis hinausgeht deſto ſicherer wird man neue entdecken. Vielleicht iſt nach Jahr und Tag das Dutzend voll. Wie ſoll aber alsdann die Kraft eines Mannes ausreichen, alle dieſe Bahnen zu berechnen; wie ſollen aſtronomiſche Ephemeriden und Jahrbücher fortdauern?

Unſre neueſte Voſſiſche Zeitung erwähnt folgende auffallende Beyſpiele von der ungeheuern Leibesſtärke des vor Kurzem verſtorbenen Generals von Favrat.

„Auf ſeiner Reiſe von Neapel nach Wien hielt er ſich einige Zeit in Rom auf, um in dieſer Hauptſtadt der chriſtlichen Welt die daſelbſt befindlichen Alterthümer zu beſehen. Während ſeines Aufenthaltes hatte er Gelegenheit, die in dem Prieſterſtande herrſchenden auffallenden Ausſchweifungen zu bemerken, und erlaubte ſich in einer Geſellſchaft hierüber ein freymüthiges Urtheil, das ihn gerade in die Inquiſition brachte. Anfangs wollte er die

Sache mit ansehen und das Ende abwarten, da er nichts Gefährliches zu befürchten zu haben glaubte. Wie er aber sah, daß es Ernst wurde, und zwey von denen, die ihn in Verhaft genommen hatten, ihn in das Gefängniß der Inquisition schleppen wollten, machte er von seiner Leibesstärke vollen Gebrauch, ergriff die beyden Sbirren bey den Haaren und schlug ihnen die Köpfe mit solcher Gewalt gegen einander, daß sie betäubt und bewußtlos zur Erde stürzten. Hierauf zog er den Degen, um sich den Weg zur Freyheit zu bahnen. Priester und Sbirren, welche Zeugen dieses Auftritts waren, fielen in ein panisches Schrecken, und nahmen eilends die Flucht. Der junge Favrat jagte ihnen nach; sie zerstreuten sich; er kam an die Pforte, fand sie verschlossen, drohte den Pförtner auf der Stelle niederzustossen, wenn er nicht aufmachte; dieser gehorchte sogleich, und Hr. v. Favrat begab sich in der größten Eile zum Cardinal Albani, dem er den ganzen Vorgang erzählte. Der Cardinal, dem er besonders empfohlen war, sah die bedenklichen Folgen voraus, die diese Begebenheit haben könnte, schickte ihn noch in derselben Nacht in seinem eigenen Wagen aus Rom, in der Begleitung eines seiner Capellane, und ließ ihn nach Ancona bringen, wo er zu Schiffe gieng, und Venedig glücklich erreichte. — In dem siebenjährigen Kriege wollte ihn ein östreichischer Husaren-Offizier gefangen nehmen; allein der brave Hauptmann von Favrat hieb ihm mit dem Palasche so gewaltig in den Kopf, daß er ihm denselben bis an die Schultern spaltete. — Auf einem Spatzierritte brach das Gebiß seines Pferdes, und das Pferd gieng mit dem Reiter durch; allein dieser verlor den Kopf nicht; sondern ergriff es bey den Mähnen und riß ihm den Kopf mit so vieler Gewalt in die Höhe, daß er ihm das Genick brach. Ein ander Mahl hob er ein Pferd mit sammt dem Reiter in die Höhe. — In dem Zeughause zu Danzig befindet sich eine Kanone, welche sonst von Niemand, als dem einzigen König von Pohlen, August dem Starken, hatte gehoben werden können, Hr. von Favrat machte den Versuch, und hob die Kanone verschiedene Mahle mit unglaublicher Leichtigkeit auf. Nahmen und Datum dieser Begebenheit finden sich noch heutiges Tages in dem Zeughause aufgezeichnet und dienen zum Beweise. Er hat oft einen Dreypfünder so auf der Schulter getragen, wie der Soldat sein Gewehr trägt; auch fand er oftmahls Vergnügen daran, Hufe und Thalerstücke zwischen den Fingern umzubiegen; das war nur ein Spaß für ihn: eben so leicht trug er einen starken Mann auf jeder Hand, und schaukelte 2 bis 3 Menschen auf seiner Wade, indem er das Bein bis zur Höhe des Knies zurückbog. Oft rollte er zwey zinnerne Schüsseln zusammen, als wenn es zwey Bogen Papier gewesen wären. — 1796, als er schon 66 Jahr alt war, legte er noch folgenden Beweis seiner übergroßen Leibesstärke in gegenwart verschiedener Offiziere von der Armee ab. Nachdem er im Nahmen S. K. M. Besitz von Warschau genommen hatte, reisete er von da im Februar nach Berlin ab, um sich mit des Etats- und Kriegsministers Grafen von Hoym Excellenz über den Unterhalt der Truppen und andere einschlagende Gegenstände zu besprechen; er nahm in Petrikau Postpferde, und auf der schlesischen Gränze mußte er durch einen morastigen Bruch, wo sein Ertzer viersitziger englischer Wagen bis an die Deichsel im Koth stecken blieb. 3 Offiziere und sein Sekretär stiegen aus, um den Wagen wieder herauszuhebeben; allein weder sie, noch seine Bedienten, noch die Postknechte, noch die Pferde vermochten ihn aus der Stelle zu rücken. Dieser Aufschub machte ihm Langeweile, und er beschloß selbst und allein einen letzten Versuch zu machen; er befahl die Pferde zum Anziehen bereit zu halten, sobald man spüren würde, daß sich der Wagen bewege; nun stämmte er sich dagegen und hob ihn allmählich aus dem Morast, zur größten Verwunderung aller, die ihn begleiteten.

Es ist zwischen dem 8ten und 9ten dieses ein kleiner schwarzer auf der Brust weiß gezeichneter Pommer vom Kindermarkt über den Platz verloren worden; der Finder wird hiermit höflichst ersucht, selben gegen geeignete Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu überbringen.

Den 11ten Oktober kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem vierfitzigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Man biethet in einem bequemen Wagen einen Platz an, um mit gemeinschaftlichen Kosten nächsten Freytag über Regensburg nach Nürnberg zu gehen. Das Nähere ist bey Herrn Albert im goldnen Hahn zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Oct. Hr. Fürst Isenburg, kurfl. Oberstlieutenant durchaus, im Hirsch. Hr. Gauteron, Kaufmann von Konstanz, im Adler. Hr. J. L. Holzman, Weinhändler von Hohenfels in Franken, im Londner Hofe. Hr. Wolkmann, Oberstlieutenant, im Hahn Hr. v. Bourscheidt, Oberstwachtmeister, ebend. Hr. v. Maag, Rittmeister, und Hr. Andre, ebend. Hr. Reimund, Advokat von Augsburg, ebend.

Nro. 242. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 12. Oktober.

Madrid, den 4ten Sept.

Bey dem Erdbeben, welches wir hier am 25sten August verspürten, sind 3 Kirchen und verschiedene Häuser eingestürzt. In Carthagena und besonders zu Granada soll es sehr heftig gewesen seyn.

Endlich ist die lange erwartete Fregatte Rufina mit 3 ½ Millionen Piaster aus Vera Cruz zu Cadix angekommen. Es sind also in einem Zeitraume von 6 Tagen 8 Millionen Piaster theils von Vera Cruz, theils von der Havannah auf verschiedenen Schiffen zu Cadix eingegangen.

Zu Mallaga sind auch die Consuls von Genua und Portugall Opfer des gelben Fiebers geworden.

Aus einem Schreiben vom Lande nahe bey Mallaga, vom 5ten Sept.

Seit dem 25sten August bis zum 4ten Sept. inclusive sind in Mallaga 2954 Menschen gestorben. Die meisten der nicht geflüchteten Aerzte, so wie auch der Apotheker sind todt, und leider fängt das Unglück auch an, sich außerhalb der Stadt in den benachbarten Oertern auszubreiten, wo mehrere der Geflüchteten bereits gestorben sind.

Paris, den 4ten Oct.

Man liest jetzt die Note, welche Hr. v. Dubril während seines Aufenthalts in Paris, unterm 9/21. July übergeben hat. Sie ist von beträchtlicher Länge; der Schluß lautet folgender Gestalt: „Se. kaiserl. Majestät fürchten Niemand und wollen Niemand fürchten machen. Es ist auf dem Fuße der vollkommensten Gleichheit, daß Sie Ihre Verhältnisse mit der französ. Regirung fortzusetzen wünschen, und da die erste Bedingung, um dazu zu gelangen, darin besteht, daß die wechselseitig eingegangenen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllt werden, so können auch nur unter dieser Bedingung die beyden Staaten, nach dem, was unter ihnen vorgegangen ist, in Zukunft Verbindungen unter einander beybehalten. Der Unterzeichnete hat demnach Befehl zu erklären, daß er seinen Aufenthalt in Paris nicht verlängern darf, als in sofern zuvor nachstehende Forderungen bewilligt seyn werden: 1) Daß in Gemäßheit der Artikel 4 und 5 der geheimen Convention vom 11ten October 1801 die französische Regirung ihren Truppen Befehl gebe, das Königreich Neapel zu räumen, und daß nach Vollziehung dessen sie sich verpflichte, dessen Neutralität während des jetzigen und der künftigen Kriege zu respectiren. 2) Daß in Gemäßheit des Artikels 2 der nähmlichen Convention die französische Regirung verspreche, gleich von jetzt an in eine vertraute Uebereinkunft mit Sr. kaiserl. Majestät zu treten (d'établir un concert intime avec S. M. I.), um die Grundlagen festzusetzen, nach welchen die italiänischen Angelegenheiten beendigt werden sollen. 3) Daß sie sich, in Gemäßheit des 6ten Artikels der nähmlichen Convention, und der gegen Rußland so oft wiederhohlten Versprechungen verpflichte, unverzüglich den König von Sardinien für seine erlittenen Verluste zu entschädigen. Endlich 4) daß in Kraft der Verbindlichkeiten einer gemeinschaftlichen Garantie und Mediation die französische Regirung verspreche, durch ihre Truppen unverzüglich den ganzen Norden von Deutschland räumen zu lassen, und sich verpflichte, die Neutralität des deutschen Reichs-Körpers genau zu respectiren. Schlüßlich muß der Unterzeichnete beyfügen, daß er von seiner Regirung Befehl hat, auf diese 4 Punkte eine kategorische Antwort zu fordern, und er ergreift diese Gelegenheit ꝛc. — Unterz. Dubril."

Man hofft fortdauernd, daß unsre Differenzen mit Rußland auf eine gütliche Art werden beygelegt werden.

An dem Tage wo Girandets Gemählde: Bonaparte in Jaffa, von den übrigen Künstlern feyerlich gekrönt wurde, hielten dieselben nachher eine gemeinschaftliche Mahlzeit. Bey dieser verlas Gerard ein Gedicht zum Lobe des Gemähldes, welches Girandet so rührte, daß, ob er gleich seit langer Zeit mit Gerard über den Fuß gespannt war, er hoch aufsprang, und ihn umarmte. Das Beyspiel wirkte electrisch auf die ganze Gesellschaft; jeder umarmte seinen Nachbar, und einer, für den Niemand übrig blieb, soll (nach Erzählung der Pariser Witzlinge) den Aufwärter herbengehohlt haben, um in seine Arme zu fallen. Girandet hat jetzt nach einem Mignaturgemählde ein Porträt in Lebensgröße von Bonaparte's Vater zu Stande gebracht, welches sehr bewundert wird. Es ist für Lucian Bonaparte bestimmt.

Alle unsre Rheinländischen Blätter sind jetzt

mit Erzählungen von den großen Vorbereitungen, die zum Krönungsfeste gemacht werden, angefüllt. Im Inneren der Kirche Notre-Dame, wo die Cerimonie Statt haben wird, baut man rings um das Schiff Stufen; der Eingang zum Chore wird vergrößert, alle Seitenaltäre und Gitter werden weggenommen, und über den Sitzen der Chorherren Gerüste für die ersten Reichsbehörden angebracht. Von aussen wird die ehemahlige Capitels-Kapelle und mehrere Häuser, die den Anblick des ehrwürdigen Haupt-Gebäudes maskirten, weggerissen, und vor demselben bis zum Pont de la Cite' ein unermeßlicher Platz in Cirkelform für die Militärkorps und den Theil des Krönungszuges, der in der Kirche keinen Platz findet, angebracht. Auf dem Greveplatze wird von Holzwerk ein großes Gerüst aufgerichtet, dessen Plattform so hoch wie der Sahl des Stadthauses ist, und der zu Ueberreichung der Stadtschlüssel dienen soll. Auch auf dem Märzfelde ward gebaut, und die Landstrassen wimmelten schon von Deputationen der Nationalgarden, der Linientruppen, der Verwaltungs- und Munizipalkorps, der Gerichtshöfe ꝛc., die zur Feyer berufen sind.

Helvetien, den 2ten October.

In Zürich hat das Obergericht am 26. Sept. noch zwey Urtheile gegen Antheilhaber an den Unruhen des letzten Frühjahres ausgesprochen. Der Cantonsrath Hauser von Wädenschwyl, der bey dem dortigen Gemeinderath den Antrag zu einer Bittschrift an die Regirung für Abänderung von Gesetzen gemacht hatte, und von dessen Söhnen und Knechten einige bey den bewaffneten Aufrührern dienten, ward seiner Stelle im großen Rathe entsetzt, auf 10 Jahre von seinem Activbürgerrechte suspendirt, und zu einer Real-Caution von 2400 Franks verurtheilt. Der Gemeinderaths-Präsident Diezinger von Wädenschwyl, der dem in seiner Gemeinde um sich greifenden Mißvergnügen gegen die Regirung nicht mit gehörigem Nachdrucke entgegenarbeitete, ward für 6 Jahre von seinem Activbürger-Rechte suspendirt.

Folgendes ist das Wesentliche des Wiederrufes, den Hr. Zschokke in Aarau, im Betreffe seiner Jesuitenartikel, auf den dazu erhaltenen Befehl seiner Regirung, bekannt machte: „Als der Schweitzer Bothe in Nro. 37 und 38 von den Jesuiten sprach, und von den weltbekannten Ursachen, warum Papst Clemens XIV. diesen Orden im Jahre 1773, dem Verlangen einiger Fürsten gemäß, gänzlich aufhob, gedachte er nicht, dadurch manchen wackeren Mann zu kränken, der einst Mitglied dieses Ordens gewesen seyn mag. Nein, an die Mitglieder des Jesuiten-Ordens in der Schweitz ward von mir nicht gedacht. Ich weiß es zu schätzen, welches Verdienst sie in unserm Vaterlande um Gelehrsamkeit und Schulwesen hatten; wie sie sich niemahls bey uns in politische Händel mischten; wie sie niemahls sich bey uns zu bereichern suchten, als es wohl in anderen Ländern geschehen ist. Noch mehr, ich zähle sogar verschiedene gelehrte und biedere Mitglieder des aufgehobenen Ordens zu meinen persönlichen Freunden. Wie könnte es mir einfallen, wenn ich nun von dem, was sich der Jesuitenorden ehemahls zu Schulden kommen lassen, redete, daß ich Verachtung wecken wollte gegen alle Glieder desselben und gegen meine eigenen Freunde? — Wie kann es mir einfallen, wenn ich von dem Sittenverderben der Menschen rede, alle und jede Personen für schlechte Leute zu halten? Oder wenn ich von einer Nation sage, sie sey unwissend, abergläubig, leichtsinnig, wohllüstig u. s. f., nun jedes Mitglied der Nation ohne Ausnahme für einen Bösewicht zu halten? Der Schwachen willen hätte ich nun freylich wohl das, was ich hier sage, gleich an Ort und Stelle sagen sollen. Ihr habt Recht. Meine Leser sind nicht alle baumstark. Drum aber geschiehts hier, und es ist doch noch nicht zu spät. Der Schweitzer Bothe hat nun fast seit einem Jahre gezeigt, wie er denkt, und wohin sein Zweck geht! — Ob man ihn überall versteht, das weiß er freylich nicht; über die Schiefheit der Urtheile mancher in der Geburtsstunde verschobenen Querköpfe kann er bey der reinen vaterländischen Absicht, die er hat, nur — lächeln. Der Schweitzer Bothe wird, wo er Unrecht hat, freywillig gern es eingestehen — aber wahrlich, er legt eher seinen Bothen-Stab nieder, als daß er sich unter seiner Würde erniedrigen könnte. Versteht ihr mich? Denn sein Wahlspruch ist: Für Gott und Vaterland.“

Haag in Holland, den 28sten Aug.

Am verwichenen Dienstage hat das Staatsbewind in seiner Sitzung über die Frage deliberirt, ob eine Veränderung in der Konstitution für das Wohl der Republik nöthig wäre? Drey Mitglieder erklärten sich gegen diesen Vorschlag, und die Berathschlagungen wurden auf gestern ajournirt, wo das Gouvernement beschloß, den Umständen nachzugeben, und ohne Uebereilung die Skizze einer neuen Konstitution zu entwerfen. Es sollen auch in verschiedenen Zweigen der Administration Reformen vorgenommen und besonders die ungeheure Menge subalterner Beamten vermindert werden, indem der größte Theil davon aus Verwandten oder Günstlingen vornehmer Staatsdiener besteht, und oft in den Büreaux ohne Arbeit sitzt, bloß um einen Sold zu ziehen, der weit beträchtlicher ist als unter der ehemahligen Regirung. Auch in der Armee und bey der Marine sollen Veränderungen vorgehen. Die Vollziehungsgewalt kommt größten Theils in die Hände des Hrn. Schimmelpenninck, und zu den

übrigen Gewalten wird man so viel möglich rechtschaffene Leute aussuchen, die sich bey unsern zahlreichen Revolutionen nicht zweydeutig gezeigt haben.

St. Peterburg, den 18ten Sept.

Krieg in Persien. (Hofzeit.) Der Oberbefehlshaber in Grusien, General von der Infanterie Fürst Zizianow erhielt von dem Vezier des Persischen Babachans einen mit Drohungen angefüllten Brief, durch welchen er den Ausmarsch der russischen Truppen aus Grusien forderte und dabey benachrichtigte, daß der Sohn des Babachans schon mit einer zahlreichen Armee gegen Grusien im Anzuge sey, und daß ihm der Babachan selbst mit einer noch stärkern Macht folge. Fürst Zizianow antwortete hierauf mit einem sehr kurzen Schreiben, daß er bereit sey, sie zu empfangen. Da aber die russischen Krieger nicht gewohnt sind, den Feind an Ort und Stelle zu erwarten, so zog der Oberbefehlshaber ein Truppen-Detaschement von viertausend Mann zusammen, und fertigte das Kaukasische Grenadierregiment, um desto bequemer die bergigten Gegenden und Moräste zu passiren, die Grusien von der Erivanschen Provinz theilen, zwey Tage früher ab, nachdem er dem Chef desselben, Generalmajor Tiutschkow 2. die Ordre ertheilt hatte, sich in der Schuragalskischen Steppe mit zwey Bataillons vom Tiflisischen Regimente, die ebenfalls dorthin aufgebrochen waren, zu vereinigen und seine Ankunft daselbst zu erwarten. Sodann marschirte er selbst am 1sten Juny (alten Styls, den 13ten Juny nach dem neuen Kalender) mit den übrigen Truppen aus, und vereinigte sich am 12. desselben Monaths in der Steppe mit den erwähnten Vordertruppen. Hier berichtete ihm der Generalmajor Tiutschkow, daß er am 10ten Juny einem Detaschement Perser von mehr als viertausend Mann begegnet sey, die er attakirt und in die Flucht geschlagen habe. Hundert Mann waren bey dieser Aktion zu Gefangnen gemacht und eben so viel auf der Stelle geblieben; auch hatte er eine Menge Vieh erbeutet und vierhundert Familien, die aus Erivan geflüchtet waren, und welche die Perser mit Gewalt mit sich fortgeschlept hatten, die Freyheit geschenkt. — Am 15ten brachen die russischen Truppen wieder aus ihrem Lager auf, und erreichten am 19ten das Armenische Kloster, Etschmiadsin genannt, dessen sehr ausgedehnte Gärten von den Persern besetzt waren. Hier wurde der Feind von den abgesetzten Kosaken und Grusiniern bis an die Mauern des Klosters zurückgedrückt. Den andern Morgen, nähmlich den 20sten bey Tagesanbruch wurden auf den Höhen hinter dem Kloster zahlreiche Haufen Perser bemerkt. Nach einigen Minuten erschienen auf einmahl sieben Colonnen feindlicher Cavalerie, welche attakiren zu wollen schienen und sich zertheilten, um das russische Lager zu umzingeln. Allein der tapfere Widerstand bey einem wohl geordneten sehr starken Artilleriefeuer, welches eine schreckliche Niederlage unter dem Feinde anrichtete, vernichtete alle ihre Versuche. Endlich waren die Perser nach einer hartnäckigen Bataille, die gegen 10 Stunden gedauert hatte, gezwungen, sich in der größten Unordnung zurückzuziehen. Bey dieser Aktion war unser Verlust sehr unbedeutend; der Verlust des Feindes hingegen muß sehr groß gewesen seyn, jedoch kann man nichts bestimmtes davon wissen, weil sie nach den Grundsätzen ihrer Religion sich auf alle Art bemühen, keine Getödtete oder Verwundete nachzulassen, welches ihnen jederzeit glückte, da wir keine hinreichende Cavalerie zu ihrer Verfolgung hatten. — Den 21., nähmlich den Tag nach der Bataille zeigten sich keine Perser. — Den 22sten und 23sten machte ein Corps feindlicher Cavalerie von 12,000 Mann wieder Versuche, unser Lager anzugreifen, wagte sich jedoch, durch das Beyspiel der ersten Bataillone gewarnt, nicht näher als auf einen Kanonenschuß und kehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder zurück. Den 24sten dieses ließen sie, da sie ihre Plane vereitelt sahen, die Russen in Ruhe. — Den 25. rückte der Oberbefehlshaber mit dem ganzen Truppenkorps 12 Werste vorwärts nach dem Dorfe Sawagerta am Fluße Sanga, welches sieben Werste von der Stadt Erivan liegt, welche die feindlichen Truppen besetzt hatten; allein sie wurden daraus vertrieben und retteten sich über den Fluß durchs Schwimmen. — Den 30sten mit Tagesanbruch setzten die russischen Truppen bey dem Dorfe Cavagera, wo die Wagenburg nachgelassen ward, über den Fluß Sanga, stellten sich in vier Quarre's, von denen das Jäger-Quarre die Avantgarde formirte, in Ordre de Bataille und marschirten so, das persische Lager anzugreifen, welches beym Dorfe Kanagira, 7 Werste hinter der Festung Erivan aufgeschlagen war und die gefährlichsten Felsenklüfte vor sich hatte. Fünf Werste marschirten sie in der Steppe im Angesichte dieser Festung von der rechten Seite und warfen die von dort ausgeschickten feindlichen Detaschements jederzeit zurück. Nachdem sie endlich eine mit Höhen umgebene und mit Hügeln besäete Ebene, die 4 Werste im Umfange hielt, erreicht hatten, befahl Fürst Zizianow dem Jäger-Quarre sein Geschütz und den Troß an das ihm folgende Quarre abzugeben, sich auf den Höhen zu zerstreuen, und die sich auf denselben zu zahlreichen Haufen festgesetzte feindliche Infanterie von dort zu vertreiben. Fünfmahl besetzten die Perser die Hügel und Anhöhen an der Strasse, und fünfmahl wurden sie von den Jägern von denselben vertrieben. Nachdem sie endlich den äußerst steilen und

felsigten Berg, dessen Ersteigung durch die starken feindlichen Hinterhalte auf den Gipfeln desselben noch mehr erschwert wurde, erreicht hatten, detaschirte Fürst Zizianow den Obersten im Kaukasischen Grenadier-Regiment Koslowskji mit dem Füselierbataillon dieses Regiments, um denselben zu erstürmen. Dieser flog, ungeachtet der Schwierigkeit dieser Unternehmung und ungeachtet der Steilheit, mit dem Major Ossipow und mit 40 Füseliers vorn an ihrer Spitze den Berg hinauf, trieb mit gefälltem Bajonette unter dem Ausruf: Hurah! den Feind in die Flucht und öffnete so dem ganzen Corps den Weg auf den Berg. Hiermit endigten sich, könnte man sagen, alle Kriegsoperationen dieses Tages. — Der in Furcht gejagte Feind verließ sein Lager und nahm die Flucht über Erivan. Die 27,000 Mann seiner Truppen, welche dasselbe besetzt gehabt hatten, schwammen in großer Unordnung über den Fluß Araks, zerstreuten sich und ließen uns 4 Fahnen und 7 Falkonets, 100 Pud Pulver, von dem ein Theil gestoßen war, eine beträchtliche Anzahl kupferner, eiserner und bleyerner Falkonetkugeln, ihr üppiges und reiches Lager, eine Menge Dromedars und sehr viele Lebensmittel zur Beute nach.

Berlin, den 5ten Oct.

Der Schedel des berühmten Kant ist von dem Hrn. Doctor Kelch zu Königsberg untersucht worden. Dieser Schädel enthält durch die regelmäßige Bildung seiner einzelnen Theile und durch die Menge der an ihm stark ausgezeichneten Erhabenheiten eine merkwürdige Form. Die hohe, breite und eckichte Stirn, die bis zur Kronnaht stark ausgezeichnete Spurlinie, die zu beyden Seiten stark hervorragenden Erhöhungen der Seitenwandbeine, die allmählich sich nach hinten wölbenden Schlafflächen mit ihren Erhabenheiten, der Eindruck und die Abplattung des Hinterhauptes und des hinterwärts stark gewölbten Hinterhauptbeins geben dem Schädel ganz besondere Eigenheiten. Die Durchmesser der Hirnschaale waren ungewöhnlich groß. Theile der Stirnnaht, Kranz- und Pfeilnaht schienen noch nicht überwachsen. Die Erhabenheiten des sogenannten Organs des Gedächtnisses, des Sachgedächtnisses, der Freygebigkeiten waren sehr merklich. Das Organ des Witzes war stark hervorstehend, breit, und im ganzen Umfange scharf abgegränzt. Die Organe des vergleichenden Scharfsinnes waren verschmolzen. Die Organe des metaphysischen Scharfsinnes und der philosophischen Spekulation waren dem Gefühle, weniger dem Auge, deutlich, übrigens verschmolzen mit dem Organe des Sachengedächtnisses; aber deulich getrennt von dem ebenfalls ansehnlichen Organ der Gutmüthigkeit. Die Organe der Religion, der Darstellung, der Beharrlichkeit und der Wahrheitsliebe ließen sich ebenfalls nachweisen. Die Stellen der Organe des Hochsinns und der Eitelkeit waren dagegen vertieft, und die Organe des Geschlechtstriebes wurden gänzlich vermißt. Uebrigens schien der Bau des Schädels mehr Neigung zur Fleischnahrung zu verrathen, so wie endlich die Organe der Bedächtlichkeit stark nach außen gewölbt, und größer als selbst die Stirnhügel sich zeigten. Daß talentvolle Männer sich durch stellenweise Aufwölbung ihres Schädels, besonders an der Stirne auszeichnen, scheint die Probe, welche man mit Kants Schädel machte, zu bestätigen. Des großen Mannes Gehirn-Organisation dürfte, um des glänzenden Ruhmes ihrer Wirkungen wegen, als eine der außerordentlichsten und vorzüglichsten vermuthet werden. Bewährt sich jene Lehre von dem berühmten Doctor Gall, wie es hier wirklich der Fall ist, so wird sie, wie alle Wahrheit siegen, und jedes Hinderniß wird dazu dienen, sie empor zu bringen. Mit des Hrn. Doctors Kelch Bemerkungen stimmen die genauesten Angaben des Verfassers von Kants Biographie, Leipzig 1802, bis zum Bewundern überein.

Vom 5ten bis 12ten Oct. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	6 = = = weibl. Geschl.
	16 Kinder.
S. 32 gebohren.	29 gestorben.

Sind also 3 weniger gestorben als gebohren.

Nächstkommenden Sonntag den 14ten dieses wird bey mir Endesunterzeichnetem auf hohe Bewilligung Tanzmusik und Frennacht gehalten, wozu ich mir von einem hoch- und verehrungswürdigen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Karl Albert,
Gastgeber zum schwarzen Adler.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Oct. Hr. Baron von Madeler, kurfl. würtembergis. Kamerjunker, im Hirsch. Hr. Joh. Baptist v. Halle, Canonicus von Charlesbourg, in der Sonne. Hr. Frohn, Professor von Landshut, im Bären. Hr. Eisenberger, Kaufmann von Baireuth, ebend. Hr. Eich, Kaufmann von Kempten, im Hahn. Hr. Pingisser, Kaufmann aus Lahr in Breißgau, ebend. Hr. Fresidi, Handelsmann, von Dijon ebend. Hr. v. Günther, Hauptmann von Landsberg, ebend. Hr. Baron v. Hoheneck, Kurerzkanzl. wirkl. geh. Rath, im Adler. Hr. Feuchtmayer, Hofrichter von Gempfing, ebend. Hr. Aymold, Klosterrichter von Eichstädt, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute zum ersten Mahle „Octavia" Trauersp. in 5 Aufz. v. Kozebue.

Nro. 243. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 13. Oktober.

München, den 12ten Oct.

Gestern ist die höchste Nahmensfeyer unsers durchleuchtigsten Kurfürsten durch Lob- und Dank-Aemter in allen Pfarrkirchen, und durch Kirchen-Paraden des hiesigen kurfürstl. Militärs, und Abends durch prächtige Musikchöre der Militärbanden auf dem Hauptplatze der Stadt feyerlich begangen worden.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben vermöge Rescripts vom 19ten Sept. den kurfürstl. Kämerer und Referendär bey dem auswärtigen Ministerial-Departement Philipp Grafen von Arco in Rücksicht seiner vorzüglichen Eigenschaften und bewährten Geschäftskenntnisse zum Beweise der höchsten Zufriedenheit mit seinem bewiesenen Eifer für den kurfürstl. Dienst zum kurfürstl. General-Commissär und Präsidenten der kurfürstl. Landes-Direction in Schwaben zu ernennen, [illegible] zu Folge höchster Entschließung vom 24sten Sept. dem Director der ersten Deputation der baierischen Landes-Direction Adam Freyherrn von Aretin in Ansehung seiner bewährten Kenntnisse und aus besonderem Vertrauen die durch obige Beförderung erledigten Geschäfte und Referate einstweilen, jedoch mit Beybehaltung dessen wirklicher Directorsstelle bey der ersten Deputation der baierischen Landes-Direction zu übertragen geruhet.

Zu Folge höchster Entschließung vom 31sten Aug. ist „in Rücksicht der Inconvenienzen, welche sich aus der Verpachtung der Handarbeit bey dem Strassenbaue ergaben, genehmiget, daß in Zukunft anstatt dieser Verpachtung beständige Taglöhner zur Strassenarbeit wieder angestellt werden. Wobey aber zugleich die Verfügung zu treffen ist, daß sowohl durch die Beamten, als Strassen-Commissarien, Inspectoren, Wegbeamten und Strassen-Ueberseher die gehörige Obsicht wegen der Arbeit dieser Taglöhner gepflogen werde ꝛc.“

Ferner ist unterm 8ten October verordnet, daß nach der schon bestehenden Auseinanderscheidung der Justiz- und Polizeysachen über Verleihungen in Gewerbs- und anderen Polizeygegenständen keine Justizstelle eine Einsicht zu nehmen noch die darüber erfolgenden Verfügungen der Polizeystellen Appellations- oder Beschwerdenweise zu untersuchen; sondern die angebrachten Beschwerden an die Polizey-Stellen zu verweisen habe.

Den Vormündern ist unterm 3ten Oct. schärfest verbothen, unter Strafe des Rückersatzes und Verlust der Vormundschaft ihre Mündel auf auswärtige Universitäten zu schicken.

Leipzig, den 30sten Sept.

Dieser Tage kommt zu Weimar der große kostbare Mobiliar-Brautschatz der Großfürstinn Marie an. Er ist auf 140 Wagen vertheilt; ein General-Major führt diese Convoi an. Man könnte ein ganzes Schloß damit meubliren. Außerdem erhielten, dem Vernehmen nach, Ihre kaiserl. Hoheit bar eine Mitgift von einer Million Rubel. Sehr beträchtlich sind auch die jährlichen Nadelgelder. Im Gefolge der Großfürstinn ist ein Pope, der aber außerhalb der gottesdienstlichen Verrichtungen zu Weimar bürgerliche Kleidung tragen wird. Das ganze Land erwartet [illegible] die Ankunft dieser geliebten Fürstinn; allein bis jetzt bleibt die Zeit noch unbestimmt.

Brassó, (in Siebenbürgen) den 18ten August.

Kürzlich kam hier ein reisender junger Mann an, der sich für einen Grafen ausgab, und im Gasthofe außerordentlichen Aufwand machte, täglich Ball gab, das Kostbarste sich auftischen ließ ꝛc. Er reisete wieder ab, und Tags darauf langte ein Steckbrief an, worin ein junger Mensch, der zu Großwardein mit Erbrechung eines Schrankes, 5000 fl. im Gelde und außerdem verschiedene Kostbarkeiten gestohlen hatte, so deutlich beschrieben war, daß man sogleich jenen angeblichen Grafen daraus erkannte. Sogleich wurde ihm nachgesetzt und man traf ihn zu St. Georgen an. Die Wache drang in die Stube hinein; allein in demselben Augenblicke schoß er sich eine Kugel vor den Kopf und blieb auf der Stelle todt. Außer 2000 fl., die er bereits verpraßt hatte, fand sich alles übrige geraubte Gut noch bey ihm.

Paris, den 5ten Oct.

Der Papst wird von 4 Cardinalen begleitet hierher kommen. Der Cardinal Dubelley und der Cardinal Cambaceres machen die Anzahl, die zu einem Consistorium erfordert wird, vollzählig. Die Einrichtung der für den Papst bestimmten Zimmer im Thuillerien-Palast ist äußerst prächtig. Alle Reise-

kosten für ihn und die Cardinale werden von unsrer Regirung bezahlt.

Ein gewißer Odouhorty de la Tour, ehemahls Acteur in Schweden, nachmahls Vorleser Gustavs III., der sich vor 15 Jahren mit einer Pension nach Frankreich zurückzog und seit der Revolution den Titel eines litterarischen Agenten des Königs von Schweden führte, ist von der Polizey arretirt und nach dem Tempel gebracht worden.

Der Befehl an den schwedischen Geschäftsträger, Hrn. Ackerblad, Paris zu verlassen, war am 23. des vorigen Monaths zu Würzburg ausgefertigt worden. Wie man erfährt, hat sich Hr. Ackerblad nach Rastadt begeben, wo er bis auf weitere Ordre bleiben soll. Man ist hier versichert, daß die Nachrichten von Zurüstungen in Schwedisch-Pommern, und von einer Bedrohung der hannöverschen Lande dadurch am besten widerlegt werden, daß das preussische Neutralitäts-System dergleichen nicht zugeben kann.

Das französische Amtsblatt vom 29sten Sept. berührt folgende nicht uninteressante Anekdote von der Reise S. M. des Kaisers auf dem Wege von Coblenz nach Mainz: „Derselbe bemerkte auf einer Rheininsel, an der äußersten Spitze des französischen Reichs, ein schönes Nonnenkloster, das den Nahmen der Insel Roland-Werd trägt. Ein und zwanzig Nonnen leben noch im Gemeinschoße darin. Der Kaiser bewilligte Ihnen auch den künftigen Aufenthalt daselbst, und zugleich den Genuß von 60 bis 80 Morgen Landes, das die Insel enthält. Diese Nonnen hatten während des Krieges nie das Kloster verlassen, und dasselbe wurde von beyden Armeen geschont. Oft kreutzten sich hier die Kugeln von den Batterieen der beyden Rheinufer, ohne jemahls das Gebäude zu beschädigen.

Zu Etaples haben der Marschall Ney und seine Gemahlinn unter dem Donner der Kanonen die ersten Nägel zu einem neuen Kaper eingeschlagen, welcher nach dem Nahmen der Marschallinn Ney Egle genannt worden ist. Die Nägel waren von dem Rheeder auf einer silbernen Schüssel übergeben worden und waren von Gold.

Es ist nunmehr auch das Ingenieur-Corps für die Brücken und Chausseen organisirt. Es soll zusammen aus 1014 Personen bestehen, worunter 5 General-Inspectoren. Diese sollen jeder 12,000 Franken Gehalt bekommen.

Hamburg muß nunmehr alle Hoffnung, die Blokade der Elbe aufgehoben zu sehen, aufgeben. Der hamburgische Deputirte in London hat endlich auf seine wiederhohlten Sollicitationen eine kategorische Antwort erhalten, worin es heißt, daß, so lange die Franzosen die deutschen Staaten Sr. brittischen Majestät in Besitz haben, die Blokade der Elbe und der Weser auf das strengste werde fortgesetzt werden. Man fügt bey, daß dem hamburgischen Deputirten noch überdieß gesagt worden sey, man wundere sich, daß er noch neue Schritte habe deßwegen thun mögen, da ihm schon zu viel bewilligt worden, indem man den kleinen hamburgischen Schiffen erlaubt habe, längst der dänischen Küste nach Tönningen und wieder zurück zu fahren. Die Intervention des preußischen Gesandten bey dieser Sache war von keiner Wirkung, und der russische Gesandte erklärte, er könne sich hierein nicht mischen.

Mainz, den 6ten Oct.

Es verdient bemerkt zu werden, daß hier weder Kaiser noch die Kaiserinn öffentlich eine religiöse Handlung begiengen. Der Hr. Pfarrer von St. Peter las Sonntags die Messe im kaiserl. Palaste. Se. Maj. beschenkten denselben bey Ihrer Abreise mit 3000 Fr. Dem Hrn. Bischof ließ der Kaiser 8000,, und dem Hrn. Maire von Mainz 10,000 Fr. anweisen. Diese letzte Summe hat der Kaiser ausdrücklich dazu bestimmt, daß den Armen dafür, während des nächsten Winters, Rumfordische Suppe ausgetheilt werden soll.

Helvetien.

Mit dem Motto: „Gebt einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd: denn die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, und die Sünde bringt es in Schande und Elend. Röm. 13, 7. Sprüchw. 14, 34," ist kürzlich in der Schweitz eine Druckschrift über den Loskauf der Zehenten und Grundzinse erschienen, welche hier und da merkliche Sensation macht. Um den Geist dieser Brochüre zu bezeichnen, werden hier die vorangeschickten allgemeinen Grundsätze abgedruckt: 1) „In einem ganz christlichen Staate können keine Gesetze Statt haben, die mit der christlichen Religion nicht vereinbarlich sind. Es ist vorsetzlicher Betrug und eine jakobinische Schlinge, zu behaupten, daß der Staat in der Auswahl der Mittel für das Gemeinbeste auf die Grundsätze der Religion keine Rücksicht nehmen, und ihr Interesse nicht schonen müsse; denn es ist anschauliche Wahrheit und ein erblicher Grundsatz aller christlichen Völker, daß die göttliche Religion die Quelle der wahren Weisheit und des Volksglückes die Feste der Staaten sey. Die neueste Erfahrung hat uns diese Wahrheit nicht nur sehen; sondern fühlen lassen. Welchen Glücksstern hat die Afterweisheit der überwitzigen Religionsspötter der Welt aufgehen lassen? Wie soll man wohl das Ding heissen, wenn Christen solchen Halbmenschen sich anvertrauen, sich durch ihre Grundsätze anstecken, und sich von ihnen führen lassen? und . . . ? 2) Das Beste jeder Religion, der die Constitution die volle uneingeschränkte Ausübungs-Freyheit gewährt, zu schützen, sind alle Staatsgewalten eidlich verpflichtet. 3) Ein wesentlicher Theil

der Religionsfreyheit ist das kirchliche Eigenthum der geistlichen Stiftungen und desselben Unverletzbarkeit. 4) Die Unverletzbarkeit eines jeden, und vorzüglich des kirchlichen Eigenthums ist göttlichen Ursprungs und die erste Grundlage jeder Staats-Verfassung. Jedes Gesetz, welches das Eigenthums-Recht verletzt, ist ungültig, und folglich kann es niemahls ein gültiger Erwerbungsgrund werden. Wer Kraft eines solchen Gesetzes etwas an sich bringt, besitzt fremdes Gut, das nie sein eigen wird. 5) Der Staat ist nicht befugt, einen anderen Loskauf der Zehenten und Grundzinse zu geben, als nach dem wörtlichen Sinne der Mediations-Acte, welche dem Eigenthümer das unverletzbare Recht zum wahren Werthe gewähret. 6) Der sogenannte Kleinzehend ist eben so, wie der große, ein unverletzbares Eigenthum. Beyde haben einerley Ursprung, einen und ebendenselben Endzweck: beyde sind nur ein Zehend. Der eine wie der andere waren von jeher als wahres, unbezweifeltes, unbestrittenes Eigenthum vom Staate anerkannt und geschützt. Die Centralregirung selbst hat dieses Eigenthum anerkannt, und aus dem Grunde die Entschädigung dekretirt. Die Mediations-Acte macht keine Ausnahme, keinen Unterschied zwischen Groß und Klein. Die Gesetze, welche den Kleinzehend aufhoben, waren nicht nur damahls schon „aus unumstößlichen Gründen" ungültig; sondern sind auch von der Mediations-Acte entkräftet und zernichtet. Tit. III. Art. 40. „Der gegenwärtige Bundesakt sowohl als die besonderen Verfassungen der Cantone heben alle vorhergehenden Verfügungen auf, welche demselben entgegen sind: und kein Recht, das die innere Einrichtung der Cantone angeht, kann auf den ehemahligen politischen Zustand der Schweitz gegründet seyn." Wenn die Aufhebung des Klein-Zehends auf kein Gesetz des ehemahligen politischen Zustandes der Schweitz sich gründen kann, so ist dieß Zehendrecht in Kraft, wie vor 1798. Und so verstehen die Cantone alle „vielleicht nur ein einziger ausgenommen" die Worte des Bundes-Actes.

(Der Beschluß folgt).

Aufstand in Servien.

Czerni Georg, der Anführer der Servischen Insurgenten hat nach einem Schreiben vom 24sten v. M. eine Mission an die Kerzistalli und derselben Anhang in Belgrad erlassen, des Inhalts: daß, wofern sie es wagen würden, dem Bekir-Pascha das mindeste Leid zuzufügen, würde er mit seiner ganzen Macht Belgrad einschließen und jeden, der ihm von diesen Leuten in die Hände fällt, zusammen hauen lassen.

Nun scheint es aber, daß Kuszanzi-Alli-Pascha diese Drohungen nicht fürchte; denn derselbe hat sich am 22sten Sept. des völligen Oberbefehls angemaßet, die obere Festung, das Zeughaus und den Pulverthurm in Besitz genommen und alle Thore und äußern Posten mit seinen Leuten, den Kerzistalli's besetzt, ohne sich darum zu bekümmern, was die aus Constantinopel zu erwarteuden Befehle über ihn bestimmen werden; denn man will vorläufig schon wissen, daß ihm durch den nächstens einlaufenden Ferman das Commando von Zwornik in Bosnien übertragen und der dort befindliche Pascha wegen seines Meyneides, da er es mit den Schabatzer-Rebellen gehalten, den Kopf verlieren soll.

Narva, den 8ten Sept.

Narva feyerte am 9ten August a. St. dieses Jahres das hundertjährige Gedächtnißfest seiner Bestürmung und Eroberung durch den ehemahligen Czaar, nachherigen Kaiser Peter den 1sten. Prunklos und einfach war die Feyer. Vormittags um 8 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Civil-Autoritäten Narva's nebst einem großen Theil der übrigen Einwohner auf dem Rathhause. Die Feyerlichkeit ward nach einer kurzen Anrede des Hrn. Justiz-Bürgermeisters Voigt durch Verlesung dessen, was sich in den Protokollen des Raths von der Blokade, dem Bombardement, dem Sturm und der Eroberung dieser ehemahligen schwedischen Festung, so wie von dem durch Capitulation geschehenen Uebergange der nahe liegenden Festung Iwangerod aufgezeichnet befand, eröffnet. Hierauf begab sich die Versammlung in corpore nach dem Hause, das Peter der Große vom einem Schuhmacher gekauft und worin er die ganze Zeit seines hiesigen Aufenthalts gewohnt hatte.

Hier hatten sich der Herr Interims-Commandant Oberste Gregorieff mit seiner Suite und sämmtliche Militär-Autoritäten versammelt. Die eroberten schwedischen Fahnen waren im Sahle aufgestellt. Die ehrwürdigen Reliquien aus dem häuslichen und thätigen Leben des ehemahligen erhabenen Bewohners lagen oder standen auf einem in der Mitte des Sahls befindlichen, dazu hergerichteten Tische, worunter sich ein von ihm erbautes Modell eines Kriegsschiffchens und zwey Par von ihm verfertigte Schuhe auszeichneten. Nach Eintritt der Civil-Autoritäten hielt der Herr Justiz-Bürgermeister Voigt eine dem heiligen Orte und der denkwürdigen Feyer des Tages angemessene Rede. „Hier — sagte er unter andern — hier, wo der Genius Peters des Großen freundschaftlicher auf uns hernieder blickt, hier, wo sein Geist uns näher umschwebt, hier, wo das Andenken an Ihn uns mächtiger sich aufdringt, hier lassen Sie zuerst uns huldigen dem hehrem Tage, dessen hundertjährige Feyer wir heute begehen ꝛc." Der Redner webte seiner Rede jene über alles merkwürdigen Worte mit ein, wodurch der großmüthige Eroberer, als er einige seiner eigenen Sol-

daten, die der Menschlichkeit und Schonung gegen Besiegte vergassen, mit eigener Hand getödtet hatte, den Magistrat und die Bürger Narva's beruhigte; „Es ist nicht schwedisches Blut, daß an diesem Säbel klebt, es ist russisches Blut; ich vergoß es, um euch zu schützen!" — Er schloß seine Rede mit den Worten: „Wäre er nicht angebrochen jener große Tag, was wäre Narva? Wäre er nicht angebrochen jener große Tag, was wären wir? Uns schützte nicht der starke Scepter, der uns schützt; uns deckten nicht die weiten Flügel des hohen Adlers, die uns decken; nicht herrschte über uns der Weise — Gütige — der Schutzgott Alexander, der Vater seines Volks, dem heute unser Herz in diesem Heiligthume aufs Neue Treue schwört ꝛc."

Hierauf begab sich die ganze Versammlung nach der Deutschen Kirche, um dem Gottesdienste beyzuwohnen, wo der Herr Pastor Knorre eine dem Gegenstande entsprechende Predigt über Psalm 143, V. 5. „Ich gedenke an die vorigen Zeiten ꝛc.", verbunden mit Psalm 147, V. 12 — 14, hielt. Von außerordentlicher Wirkung war es, daß er mitten in seinem Vortrage einigemahl vom Chorus unterbrochen wurde, der die Empfindungen, die ihn beseelten, im Nahmen Narva's mit ihm theilte — bald mit ihm trauerte — bald dankbar mit zum Himmel bethete. Herr Pastor Knorre hatte den Text zu den Chören selbst verfertigt. — Nachdem der Gottesdienst mit einem Te Deum laudamus beendigt war, begaben sich alle Autoritäten (die Protestantische Geistlichkeit nicht ausgenommen) nach der russischen Cathedralkirche, wohnten daselbst der Messe mit Rührung bey, und schlossen sich dann der Prozeßion an, die von der russischen Geistlichkeit mit dem Kreutze und den Kirchen-Fahnen jährlich an diesem Tage nach dem Palais Peters des 1sten, nach der Bastion Victoria, nach der Kaiser-Pforte und dem alten Schloße gehalten wird. Bey der Bastion Victoria, die zuerst mit Sturm angegriffen und erobert worden, hielt der hiesige Protopope eine Rede, die seinen Kenntnissen, seinem Herzen, so wie seinen Redner-Talenten Ehre machte. Nach 2 Uhr Nachmittags — also in der Zeit, wo vor 100 Jahren der Sturm begann — ließ man die Glocken auf dem Rathhause und auf der deutschen Kirche anziehen. Um 5 Uhr feyerten die Liebhaber des hiesigen Theaters den Tag durch Aufführung des Schauspiels: Armuth und Edelsinn, dem ein Prolog, vom Herrn Dr. Schreiber gesprochen, vorhergieng. Nach dem Schauspiele ließ der Herr Artillerie-Commandeur, Oberst Sitschefsky, ein Feuerwerk abbrennen, das den Character des Tages an sich trug. Abends war die Stadt erleuchtet, wobey sich das Rathhaus und mehrere Privathäuser durch allegorische Gemählde und passende Inschriften auszeichneten, die uns nie die Geschichte des 9ten Augusts 1704 aus dem Gedächtnisse verlieren lassen. In der Kirche waren die Becken für die Armen ausgestellt; der Prolog im Liebhaber-Theater forderte zur Unterstützung der Dürftigkeit auf; die Unglücklichen in den deutschen und russischen Hospitälern wurden besser wie gewöhnlich bewirthet und durch Wein erheitert.

So feyerte Narva den Tag seiner Bestürmung, Besiegung; den schmerzvollen Geburtstag seiner hundertjährigen Ruhe; den fruchtbaren Schöpfungstag des Glücks seiner Einwohner, Unterthanen Rußlands, Unterthanen Alexanders des 1sten zu seyn.

Stockholm, den 25sten Sept.

Es war am 16ten dieses, als Hr. Taillard den Canzley-Präsidenten um seine Päße ersuchen ließ. Sie wurden ihm sogleich durch den Polizey-Director überbracht. Er reisete hierauf noch in der Nacht zum 17ten ab, ohne von irgend einem Mitgliede des diplomatischen Corps weder persönlich noch schriftlich Abschied zu nehmen.

Eine Division des Regiments von Jönköping begibt sich nach Calmar, um dort den Grafen von Lille zu empfangen.

Von der Rückkunft Ihrer Schwedischen Majestäten weiß man nichts bestimmtes. Es heißt der König wolle in Stralsund selbst die nähere Aufklärung der jetzigen Angelegenheiten, so wie die Rückkunft eines nach St. Petersburg abgeschickten Couriers, und die Ankunft der zwey Infanterie-Regimenter von Calmar und Kronborg abwarten. Außerdem haben einige Escadrons Cavalerie Befehl erhalten, sich nach Pommern einzuschiffen, und die Verstärkung überhaupt wird in 3000 Mann bestehen.

Nachricht für Freunde der Künste und Wissenschaften. Die Kunst-Gallerie des Hrn. Werners, die, der öffentlichen Ankündigung zu Folge in dem kleineren Sahle des Redoutenhauses aufgestellt war, wird Dienstags den 16ten Oct., Theils weil der Eingang zu unbekannt; vorzüglich aber, weil das Lokal nicht geräumig genug ist, diese ganze zusammenhängende Kunst-Gallerie auszulegen, in den großen schönen Sahl zum schwarzen Adler übersetzt werden. Dort wird jeder Freund der Künste und Wissenschaften ein Werk erblicken, das einzig in seiner Art ist, und höchst wahrscheinlich auch bleiben wird. — Standespersonen wird kein Preis vorgeschrieben; für andere aber ist das Entree auf 24 Kr. festgesetzt.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Oct. Hr. v. Müller, von Wertheim, und Hr. Kabinetssekretär Hofmann, von da, im Hirsch. Mad. Steeger, Rentbeamtenwitwe von Erding, im Kreutz. Hr. Herrmann, Kaufmann von Landshut, in der Ente. Hr. v. Delling, Canonicus von Freysing, im Londner Hofe. Hr. Bertrand, Handelsmann von Wellenburg, im Kreutz.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Im Kapplerbräuhause, über drey Stiegen, vornheraus, ist ein sehr schön meublirtes Zimmer vom 1. November an, oder auch schon eher, zu beziehen. D. ü.

In der Theatiner-Schwabinger-Gasse, Nro. 267, ist bis künftige Georgi ein ganzes Logis im zweyten Stocke zu beziehen.

In der Kaufingergasse, im Logis Nro. 32, über 4 Stiegen, wird ein lediger Herr auf Bett und Zimmer gesucht.

Im Lehel, Nro. 91, ist ein Logis mit vier tapezirten Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Kamer, Küche, Keller, und Holzlege, und auch nach Belieben mit oder ohne Garten täglich zu verstiften.

In einer sehr gelegenen Gasse ist auf Georgi ein Logis, welches drey große heitzbare, dann zwey andere Zimmer, ein Schlafkabinet, eine schöne Küche, Speisegewölb, Holzlege, dann einen Kasten und Keller in sich begreift, zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze ist Nro. 219, über 3 Stiegen, rückwärts, ein helles, mit einem eigenen Eingang versehenes Zimmer, welches den Winter hindurch unentgeldlich geheitzt wird, für Jemand, der seine eigene Meublen oder Bett hat, gegen Bezahlung von monathlich 4 fl. sogleich, oder mit Anfang des kommenden Monaths zu beziehen.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 193, ist ein Zimmer monathweise täglich zu beziehen.

Es ist ein heitzbares Zimmer, ohne Möbeln, mit besonderm Eingange, über 2 Stiegen, rückwärts, monathweise zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

In der Perusagasse ist eine Wohnung über 2 Stiegen von 4 Zimmern, nebst übriger Bequemlichkeit, auf Georgi, oder auch allenfalls jetzt zu Michaelis, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

In der Theatiner-Schwabingergasse, Hausnro. 141, ist täglich zu vermiethen im zweyten Stocke, auf die Straße, ein geräumiges Quartier mit der schönsten Aussicht durch die ganze Schwabingerstrasse, und über den Franziskanerplatz bis gegen das Gasteig, über die Isar hinaus. Es besteht in 3 heitzbaren großen Zimmern, einem Vorzimmer, einem Kabinet, und zwey anstoßenden Zimmern, große Küche, Speise; es können dazu 2 Zimmer nebst Kamer auf der Treppe, Keller, Holzlege und Bedientenzimmer gegeben werden, auch nach Verlangen Stallung von 2 bis 5 Pferden, und Remisen auf 2 bis 3 Wägen. D. ü.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind für einen ledigen Herrn drey heitzbare Zimmer, auch nöthigen Falles noch ein großes heitzbares Zimmer mit Unterschlag, nebst Kabinet, dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde, und einem heitzbaren Kutscherstübchen, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Es können aber entweder die drey heitzbaren Zimmer allein, oder auch nur das große heitzbare Zimmer mit Unterschlag und Kabinet gestiftet werden. Nähere Auskunft ist Nro. 192, im Kistler-Schwarzischen Hause, über 1 Stiege, zu erhalten.

Die bisher von Cadeville, Marchand des Modes in der Prannersgasse Nro. 226, ebenen Einganges besessene Wohnung kann ganz, oder abgetheilt täglich stiftsweise gezogen, und das Nähere in der Röhrlspeckergasse, Nro. 271, über 1 Stiege erfragt werden.

Auf dem Rindermarkte sind zwey besonders gute Keller, ein großer, und ein etwas kleinerer, beyde zusammen, oder auch einzeln als Wein- oder Märzenkeller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Das ganze Graf Jettische Haus auf dem Kapuzinergraben, Nro. 6, ist täglich zu beziehen, auch monathweise.

Es ist in einer der gangbarsten Strassen hiesiger Stadt ein großes Gewölbe sammt Stübchen, und 2 Nebengewölben zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 17ten Oktober früh um 9 Uhr werden in der ehemahligen Wieskapelle, nächst der St. Peters-Pfarrkirche, einige Kirchengeräthschaften, worunter sich auch zwey Glocken befinden, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige belieben am bemeldten Tage und Stunde sich in oben angezeigter Kapelle gefälligst einzufinden. Actum den 10ten Oktober 1804.

Verwaltung des Pfarrgotteshauses zum heil. Peter in München.

Der ehemahlig von Bellonische Garten im

Lehel, Nro. 91, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Seine vortreffliche Lage kann nebst dem dreygädigen Wohnschlößchen und großen Nebengebäude, welches sieben Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, nebst drey Remisen enthält; auch mit einer Menge hochstämmiger und Spalier-Zwerg-, meistens französischer Bäume, versehen ist, bey dem jetzigen Eigenthümer und Bewohner täglich zu jeder Stunde besehen werden.

Von dem guten Schwarzenbacher-Gyps zum Düngen der Felder und Wiesen sind Fäßchen vorm Karlsthore beym Stachuswirth, und zunächst der Glockengießerey beym Schwabingerthore zu haben.

Weinhändler Leibl, im Kornmesser Niedermayrischen Hause auf dem Marktplatze dahier wohnhaft, benachrichtiget seine Herren Abnehmer, wie jene, welche ihn mit Aufträgen noch beehren wollten, von seiner nahen, etliche Monathe dauernden Abwesenheit von hier, und sieht vor der Hand jeden Vormittag den, in weißen und rothen Rheinweinen, Kirschengeist, spanischen Persiko, auch Weinbranntwein und bekannten guten Weinessig zu machen beliebigen Bestellungen entgegen.

Am Anfange des Schuljahres wünscht ein geprüfter Lehrer einige Knaben in die Wohnung und Kost zu nehmen. Bey diesem können sie auch Privat-Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, im Schönschreiben, Rechnen ꝛc. erhalten. Um das Nähere kann man sich in der Wohnung des Lehrers selbst, im Thale, Nro. 134, erkundigen.

Joseph Ginzinger, Metzger von Moosburg, ist gesinnt sein Haus, an einem der schönsten Plätze, sammt Metzgers-Gerechtigkeit, 7 Tagwerken Feldbau und Wiesgründen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Fünf Stunden von der Hauptstadt München ist ein noch ganz neu erbaut, durchaus gemauert zweygädig geräumiges Haus, wobey eine Badersgerechtigkeit, ein Pflanz- und Grasgarten, wie auch ein halbes Tagwerk Wiesen vorhanden ist, von freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. D. ü.

Endesgesetzter ist entschlossen, sein in dem kurfl. Markte Trostberg, nächst an der Pfarrkirche situirte Anwesen, welches in einem drey Stock hohen, mit 2 Pferdeställungen, und 2 Zugpferden, 4 Gewölben, 2 Küchen, und 12 geräumigen, wohleingerichteten Zimmern bestehendem Wohngebäude, nebst Bräuersgerechtigkeit, und jenem angebauten Bräu- und Branntweinhause, sammt Zugehören, dann sämmtlichen Baufeldern von 52 Metzen Ausbau harten Getreides, 16 1/2 Tagwerk Grasgründen, 2 Wurz-, 1 Kraut- und 1 Hopfengarten, 3 Städel mit Viehställungen, und 3 Stücke Vieh, endlich 1 Felsenkeller bestehet, (das alles ludeigen ist, bis auf ein zu 5 1/2 Metzen fallend erbrechtes Bauland, nnd den Hopfengarten) gegen annehmbare Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich also schriftlich, oder besser mündlich an Endesstehenden zu wenden, um das Nähere schlichten zu können. Akt. den 5. Okt. 1804.

Johann Nepomuk Pfab, bürgerl. Bierbräuer im Markte Trostberg.

200 Wallnußbäume, 6 bis 7 Schuh hoch, das Stück zu 24 kr., 200 Pelz-hochstämmige Aepfel- und Birnstämme, das Stück zu 20 kr., viele Hundert Kittenstämme, das Stück zu 3 kr., viele Hundert Aepfelwildlinge, das Stück zu 4 kr., sind bey Maria Theresia Vetterinn, Försterswitwe in Aindling zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vor einigen Tagen wurde eine 3 Ellen lange goldene Venetianer-Kette verloren, der redliche Finder wird gebethen, solche gegen eine gute Belohnung bey Herrn Landschafts-Pfleger einzuliefern.

Es ist zwischen dem 8ten und 9ten dieses ein kleiner schwarzer auf der Brust weiß gezeichneter Pommer vom Rindermarkt über den Platz verloren worden; der Finder wird hiermit höflichst ersucht, selben gegen geignete Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu überbringen.

Es ist bereits vor 3 Wochen ein Ziehkarren im Thal Petri stehen geblieben, um welchen sich Niemand gemeldet hat. Wer solchen vermisset, kann das Weitere im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Es ist vergangenen Sonntag ein großes Parasol mit Fischbeinen unwissend in der Jesuitenkirche liegen geblieben, oder von da aus bis in die Sendlingergasse verloren worden; wer solches gefunden, wird höflichst ersucht, solches in die Sendlingergasse zum Kaminkehrer, Nro. 858, einzuhändigen.

Dienstgesuche.

Es ist in einem soliden Handlungshause eine Stelle für einen Praktikanten vakant; wer einen dergleichen mit guter Conduit und nöthigen Kenntnissen zu placiren gedenket, beliebe sich im Zeitungs-Comtoir zu erkundigen.

Verschiedene Kundmachungen.

Verruf einer zu Verlust gegangenen Obligation.

Nachdem die geheime Rath Krugerische Testamentserklärung sub praes. 28. passati das gehorsamste Bitten einher gestellet hat, daß eine derselben vor geraumer Zeit zu Verlust gegangene, von dem nunmehr aufgelö-

seten Chorstifte zu unserer lieben Frau an die Maria Anna Köstlerinn, Taferwirthinn in Grieſsbach unterm 27 November 1788 ausgestellte Schuldobligation pr. 600 fl amortisirt werden wolle; so will man den Besitzer dieser Obligation vorgerufen, und ihm aufgetragen haben, a dato sub termino 6 Wochen sub poena praeclusi um so gewisser die Ansprüche, welche er an dieser Obligation zu haben glaubt, hierorts zu docuren, als man ihn nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins nicht mehr hören, und die befragliche Obligation für rechtlich vernichtet und amortisirt erklären wird.

München den 1. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Vacchiery, Hofgerichts-Kanzler.

von Christner.

Vorladung in Sachen des Freyhrn. F. X. v. Lerchenfeld-Prennbergischen Ritterlehens-Umsatzes der Hofmark Tunzenberg.

Nachdem bey dasigem kurfürstlichem Hofgerichte der kurfürstliche Kämerer Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld-Prennberg bittlich eingekommen und vorgestellt hat, daß vermöge höchsten Reskripts de dato 27. August heurigen Jahrs demselben der von ihm unterthänigst erbethene Ritterlehens-Umsatz von der Hofmark Tunzenberg auf dessen Allodialgut Eichenhofen, kurfürstlichen Landgerichts Kellheim, unter festgesetzten Bedingnissen gnädigst gestattet werden wollen; so werden von Seite des hiesig kurfürstlichen Hofgerichts alle jene davon in vorläufige Kenntniß gesetzt, und zu einer auf Dienstag den 13. Novemb. a. c. Vormittags 9 Uhr dieſorts anberaumten Kommission sub poena praeclusi vorgeladen, die allenfalls eine auf berührtes Allodialgut Eichenhofen specialiter ausgestellte Hypothek hinlänglich darthun könne, damit anderwärtig genügliche Sicherheit dagegen ausgewiesen werde, und keine Hemmung des Lehenumsatzes eintreten möge.

München den 5. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Vacchiery, Hofgerichts-Kanzler.

von Christner.

Vorladung der Jakob Frisneckerischen Gläubiger.

Da an Jakob Frisenecker, Leinwandhändler und Söldenbesitzer, vom diesgerichtischen Dorfe Reichling, mehrere Schulden eingeklagt wurden, und solche mit dessen Besitzthum in einem Mißverhältniß stehen, die bekannten Gläubiger aber auf Zahlung scharf andringen; so werden hiermit, um in dieser Schuldsache gründlich fürfahren zu können, alle jene, welche an solchen Jakob Frisenecker eine weitere rechtliche Forderung zu machen haben, auf die den 19ten künftigen Monaths November angesetzte Tagsfahrt hiermit öffentlich vorgerufen, um der gütlichen oder rechtlichen Schuldenverhandlung an solchem Tage beywohnen zu können, und ihre Beweisnothdurften vorzulegen; auferdessen nach solcher Zeit Niemand mehr gehört werden wird. Den 6. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisches Landgericht Schongau am Lechflusse, Hofgerichts München.

Schönhammer

Haberversteigerung zu Benediktbeuern.

Montags den 29ten dieses Monaths werden auf hiesigem Getreidekasten bey 160 Schäffeln Futterhaber an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert, und wenn sich mehrere Käufer melden, auch in kleineren Antheilen zum Verkauf aufgeworfen. Kaufsliebhaber belieben sich also am besagten Tage zeitig hierorts einzufinden. Den 12. Okt. 1804.

Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.

Lict. Haslbeck.

Versteigerung zu Weyern.

Von kurfl. Kommissions wegen gedenket man am Donnerstag den 25sten dieses Nachstehendes im Versteigerungswege zu veräussern:

Das Mariahilf-, und Seminarkirchlein zur Demolirung oder Herrichtung zu einer Wohnung, jedoch Salva ratificatione.

Zwey Altäre, welche beyde sehr niedlich gefaßt sind, und einer ein geschnitztes Mariabild, der andere aber einen gemahlten St. Jakob zum Altarblatte hat.

Zwey kleine Orgeln mit 4 Registern, und Pedal, dann sehr hübschen Orgelkästen.

Ein eisernes Gitter, eisernen Opferstock, hölzerne mit Messingblech beschlagene Betstühle, so anderes Gerathschaften, jedoch ohne Paramenten.

Kaufslustige mögen sich also am gesagten Tage früh bis 8 Uhr melden.

Weyern den 7ten Oktober 1804.

L. Steyrer, Lokalkommissär.

Versteigerung des von Förchelischen Landsitzes Weng.

Vom kurfürstl. niederbaierischen Hofgerichte zu Straubing wird nach erfolgter bestätigender Resistons-Erkenntniß vom 10ten dieses Monaths, Weng, eine dem Simon Joseph von Förchtl angehörige, an der Landstraße von Landshut nach Straubing liegende, mit einem Bräuhause versehene Hofmark, welche von der kurfürstlich baierischen Landesdirektion als ein von der höchsten Landesherrschaft herrührendes Ritterlehen behauptet wird, am Montag den 5ten Dezember heurigen Jahres zu Weng durch eine Hofgerichts-Kommission mit allen Zugehörungen an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehaltung der Erinnerungen der Interessenten, verkauft. Wer zu kaufen gesonnen ist, weiß sich daher an diesem Tage zu Weng, wo die kurfl. Hofgerichts Kommission einige Tage früher eintreffen wird, früh um 9 Uhr einzufinden, und sein Anboth zu Protokoll zu geben. Uebrigens steht es Jedermann frey, den rektifizirten Gutsanschlag von Weng in der Zwischenzeit in der hiesigen Hofgerichts-Registratur einzusehen. Straubing den 26. Sept. 1804.

Kurfürstlich niederbaierisches Hofgericht.

Freyherr von Aichlin, Präsident.

Dotzer, Sekretär.

Pferd entwendet.

Dem Johann Lachhammer, Hofbauern zu Niederschärding, Landgerichts Grieſsbach, wurde am 29sten September zwischen 3 und 5 Uhr aus seiner Wiese ein braunes Stutpferd, fünfjährig, achthalb Viertel groß, und ohne Zeichen, außer daß es am linken Auge neben dem Stern ein weißes Fleckchen hat, und im Reiten vorwärts etwas links gehet, diebischer Weise

entwendet. Es wird demnach Jedermann, dem dieses Pferd zu Gesicht kommt, oder der sonst etwas davon erfährt, gebethen, dasselbe anzuhalten, und entweder dem gedachten Lachhammer, oder aber unterzeichnetem Gerichte die Anzeige davon zu machen, wogegen die Erstattung aller Unkosten dankbarest zugesichert wird. Den 1. Okt. 1804.

Hofmarksgericht Neuhaus am Inn.

Obermayr auf Neuhaus.

Grundstücke-Verkauf, und neu anzulegende Ansiedelungen zu Kleinaigen.

Die höchst weisen, das Beste des Landes und der Unterthanen und die Aufnahme der Kultur in Baiern bezweckenden gnädigsten Verordnungen bewegen auch den nunmehrigen Hofmarks-Inhaber von Kleinaigen, Geishof und Schachten, Maxim. v. Schmid zu Straubing, mit seinen besitzenden Hofbaugründen ebenfalls zu diesem Endzwecke folgenden Versuch zu machen, und den kaufslustigen Theilnehmern zur allgemeinen Kenntniß zu eröffnen:

Es sollen nämlich die nicht unbeträchtlichen Schloßgründe in lauter Achtelhöfe getheilt, und solche einzeln verkauft werden. Der obengenannte Eigenthümer glaubt hierdurch vielen rechtschaffenen Unterthanen Brod, Nahrung und Eigenthum zu verschaffen, und so zur Realisirung des schönen Endzweckes der gnädigsten Anordnungen zur Bevölkerung des Landes und zur Beförderung der Kultur derselben seiner Seits nach Kräften beyzutragen.

Einem jeden dergleichen Achtelhof wird demnach zugetheilt:

1) Ein Platz zur Erbauung eines Wohnhauses, Stadels und Stallung.
2) 5 bis 6 Tagwerke Feldgrund von sehr guter Gattung, oder auch von dieser und den nachfolgenden Gattungen mehrere; je nachdem ein Käufer viel oder wenig an sich zu bringen gesonnen ist.
3) 4 bis 5 Tagwerke guten Wiesgrundes, und
4) Ein Tagwerk Weyhergrund, welcher zum Wiesgrunde sehr applikabel ist.
5) 4 Tagwerke des schönsten bisher immer geschonten Holzgrundes, welcher mit dem schönsten ausgewachsenen Bau- und Nutzholz versehen ist.

Auf die Gründe, welche nicht schon mit Zehent an andere Zehentherren belegt sind, kommt weder eine Zehent-, noch sonstige Abgabe, außer einer geringen Grundgilt; — die Zehentbaren aber geben eine sehr proportionirte Geldgilt, so wie die Wiesen und Waldungen ebenfalls eine Getreidreichniß geben.

Wer nun einen dergleichen Achtelhof an sich zu kaufen, und in Kleinaigen sich anzusiedeln gedenket, kann sich längstens binnen drey Wochen in meiner Buchhandlung dahier, oder auch in loco Kleinaigen selbst melden, wo er von allem näher wird unterrichtet werden.

Uebrigens dienet den Anfragern zur Nachricht, daß Kleinaigen im kurfl. Landgerichte Kötzting, unweit der böhmischen Gränze, eine Stunde hinter der Stadt Furt, und 1/4 Stunde vom Markte Eschlkamm entfernt liegt, und eine sehr angenehme, fruchtbare Lage, und zum Verkehr und Handel äußerst günstige Situation hat.

Schließlich werden alle kurfl. Landgerichte und löbl. Pfarreyen von dem unterzeichneten Besitzer um der Liebe der guten Sache willen gebethen, die Unterthanen und Einzelpfarrten ihres Bezirks von dieser einladenden Gelegenheit zum Ankaufe eines nützbaren Grundeigenthums in Kenntniß zu setzen, wovon sich den besten Erfolg verspricht

Straubing den 8. Oktober 1804.

Maximilian von Schmid, auf Kleinaigen ꝛc., Inhaber der kurfl. priv. Buchhandlung.

Jahrmärkte zu Hohenwart.

Da von der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern unterm 11ten July h. J. wegen Versetzung der hiesigen Jahrmärkte die endliche gnädigste Entschließung anher gelangte, so will man hiermit diejenigen Tage zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt machen, an welchen für die Zukunft die hiesigen Jahrmärkte gehalten werden dürfen, als:

Der Georgi-Jahrmarkt am ersten Sonntag nach Ostern; Samstags zuvor ist Viehmarkt.

Der Peter und Pauli-Markt am 29ten Juny; am Vorabend ist Viehmarkt.

Der Martini-Jahrmarkt am dritten Sonntag im November; Samstags zuvor ist Viehmarkt; an welchen zwey Tagen zum ersten Mahl der Martini-Vieh- und Jahrmarkt gehalten werden. Actum den 10ten Oktober 1804.

Kurpfalzbaierisch. Markts-Magistrat Hohenwart, Regierungs-Bezirks München.

Sebastian Bergmayr, Amtsbürgerm...ter.

Stelzer, Marktschreiber.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß ich Unterzeichneter mein bisheriges Logis bey Hrn. Weinwirth Böhm am Hofgraben, nächst dem Hofstalle, gegenwärtige Michaelis verlassen, und nun meine Boutik am Platze, in der Weinhackischen Behausung, Nro. 88, bezogen habe.

Joseph Minutri, bürgerlicher Uhrmacher.

Nächstkommenden Sonntag den 14ten dieses wird bey mir Endesunterzeichnetem auf hohe Bewilligung Tanzmusik und Freynacht gehalten, wozu ich mir von einem hoch- und verehrungswürdigen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Karl Albert,
Gastgeber zum schwarzen Adler.

Die 535te Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 11. Okt. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

6 30 42 44 87

Die 536te Ziehung wird den 31. Okt., und inzwischen die 537te Münchner Ziehung den 18. Okt. vor sich gehen.

Nro. 244. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 15. Oktober.

Paris, den 7ten Oct.

Der Moniteur macht heute ein kaiserl. Dekret vom 11ten Sept. folgenden Inhalts bekannt: „Napoleon, Kaiser der Franzosen, allen, die gegenwärtiges lesen werden, Gruß. Da wir die Absicht haben die Wissenschaften und Künste, welche vorzüglich zur Verherrlichung und zum Ruhme der Nationen beytragen, zu ermuntern; da wir nicht bloß wünschen, daß Frankreich sich in seiner Ueberlegenheit in Wissenschaften und Künsten erhalte; sondern auch, daß das beginnende Jahrhundert die vergangenen übertreffe; da wir nebstdem die Männer kennen lernen wollen, welche den größten Antheil an dem Glanze der Wissenschaften und Künste haben, so haben wir dekretirt, und dekretiren, was folgt: 1) Von 10 zu 10 Jahren hat an dem Jahrestage des 18ten Brumaire eine große Preisaustheilung durch unsere eigene Hand an dem Orte und unter Feyerlichkeiten, die noch festgesetzt werden sollen, Statt. 2) Alle wissenschaftlichen und Kunstwerke, alle möglichen Erfindungen, alle dem Fortgange des Ackerbaues oder der Nat. Industrie gewidmete Anstalten, die in dem Zeitraume von 10 Jahren, der bis zum letzten Jahre vor dieser großen Preisaustheilung lauft, erschienen, bekannt oder gebildet worden sind, haben Ansprüche auf Preise. 3) Die erste große Preisaustheilung geschieht den 18. Brumaire J. 18. 4) Diese Preise betragen Theils 10,000, Theils 5000 Fr. 5) Die großen Preise von 10,000 F. werden, 9 an der Zahl, zuerkannt werden: den Verfassern der zwey besten wissenschaftlichen Werke, in der Physik nähmlich, und in der Mathematik; dem Verfasser des besten historischen Werkes, es mag die alte, oder die neue Geschichte betreffen; dem Erfinder der nützlichsten Maschine für Künste und Manufakturen; dem Stifter der nützlichsten Anstalt für Ackerbau oder National-Industrie; dem Verfasser des besten dramatischen Werkes, Lust- oder Trauerspiels, das auf französ. Theatern aufgeführt worden ist; den Künstlern, welche das beste Gemählde, und die beste Bildhauer-Arbeit, Handlungen und Ereignisse von Wichtigkeit aus der vaterländischen Geschichte darstellend, geliefert haben; dem Compositeur der besten Oper, die auf dem Theater der kais. Musikakademie vorgestellt worden ist. 6) Die Preise von 5000 Fr., 13 an der Zahl werden zuerkannt werden: den Uebersetzern von 10 Manuscripten in alten oder orientalischen Sprachen aus der kaiserl. Bibliothek, oder aus andern Bibliotheken von Paris, welche für die Wissenschaften oder Künste Wichtigkeit haben; den Verfassern der drey besten kleinen Gedichte, welche denkwürdige Ereignisse unserer Geschichte, oder den französischen Charakter ehrende Handlungen zum Gegenstande haben. 7) Diese Preise werden auf den Bericht und Vorschlag einer Jury, bestehend aus den 4 beständigen Sekretären der 4 Klassen des Nat. Instituts und den 4 Präsidenten desselben, die das Jahr vor der Austheilung im Amte sind, zuerkannt."

Heute ist eine Abtheilung der Garde zu Pferde der Kaiserinn bis Meaux entgegeritten. (Ihre Majestät waren am 5ten Morgens von Nancy abgereiset).

Holländische Blätter verbreiten die Nachricht von einem Bruche zwischen England und Spanien. Daran ist gegenwärtig nicht zu glauben. Wird England, dem noch kein Bund im Continent vom Norden gelungen ist, seine Feinde vermehren wollen? Alle Gerüchte beruhen noch gegenwärtig auf sehr schwankenden Gründen.

Erdbeben haben gegen Ende des Augusts vom 24. bis 27sten die spanische Stadt Almeira am mittelländischen Meere, nebst mehreren Städten und Flecken gewaltig zerstöhrt. Beynahe ganz Granada hat fürchterlich gelitten. Es kam zu stark hier, und in Mallaga, um nicht öffentliche Gebethe zu befehlen.

Man erfährt nun, daß der vor mehrern Wochen zu Paris abgeschlossene Vertrag, die Rheinschiffahrts-octroi betreffend, durch einen zweyten Traktat, der in Aachen während der Anwesenheit des Kaisers daselbst unterzeichnet wurde, mehrere Modifikationen erlitten hat. Man behauptet, daß die HH. Gesandten von Kobenzl und Lucchesini an der Abschließung des letztern ebenfalls Theil genommen haben. Darin soll sich unter andern ein Artikel befinden, der zu lebhaften Reklamationen der Stadt Mainz Veranlassung gegeben hat. Es war nähmlich bestimmt worden, daß zwar Köln und Mainz, anstatt des abgeschafften Stapelrechts das Umladungsrecht erhal-

ten sollten, jedoch mit der Ausnahme, daß die von Köln nach Frankfurt, und von Frankfurt nach Köln bestimmten Schiffe zu Mainz nur eine gewiße Abgabe bezahlen und ungehindert weiter segeln könnten. Dieser Punkt, gegen den die Mainzer Handelschaft, sobald sie davon benachrichtigt war, sehr dringende Vorstellungen machte, soll nun wieder eine Abänderung erleiden. Die Mainzer Kaufleute bewiesen dem Kaiser in einer besondern Denkschrift, daß die zu Gunsten Frankfurts gemachte Ausnahme alle Speditionshandlungen zu Mainz vernichten würde, indem man alle aus Holland nach Frankfurt bestimmte Ladungen, und umgekehrt für Eigenthum der Frankfurter ausgeben werde, wodurch der Staat zwar seine Abgaben erhalten, allein den Kaufleuten von Mainz der größte Nachtheil zugefügt werden würde. — Uebrigens dürfte die Rheinschiffahrtsoktroi, wegen der sich der Kaiser persönlich mit dem Kurerzkanzler besprochen hat, vor künftigen Weihnachten auf dem deutschen Reichstage nicht zur Ratifikation vorgelegt werden. — Zu Mainz sind auch wegen Fixirung der verschiedenen Oktroi-Büreaux, welche man sehr konzentrirt hat, noch einige neue Einrichtungen getroffen worden.

Wie das Journal des debats erzählt, habe ein Missionär in China dem ehemahligen Vorsteher der auswärtigen Missionen in Paris gemeldet, die katholische Religion mache in diesem großen Reiche täglich Fortschritte; aber man bedürfe höchlich einer neuen Zufuhr von Apostoln des Evangeliums aus Europa. „Unsere Missionen“ schreibt der gedachte Geistliche, „können dieser Unterstützung nicht länger entbehren. Unsere Christen vermehren sich alle Tage beträchtlich, und die Zahl der Arbeiter nimmt ab, anstatt zu wachsen. . . . Uebrigens genießen wir von allen Seiten der Ruhe. Man hört nicht mehr von Verfolgung sprechen, ob die Christen gleich selbst in den Städten an Zahl sehr zunehmen, und ihre Religion ziemlich öffentlich ausüben. Diese Ruhe verschafft uns eine Menge Bekehrungen. An mehreren Orten kommen die Einwohner freywillig und wünschen Christen zu werden. Hr. Andre' Vaug fährt fort, die Religion auf der Seite von Lou-Tscheou je länger je mehr auszubreiten. Außer dieser Stadt und ihrer Gegend, wo schon gegen dreyhundert Bekehrte, und mehr als fünfhundert Katechumenen sind, hat sich das Christenthum auch schon in mehreren Städten der Nachbarschaft verbreitet; nahmentlich in Ho-Kiang, La-ky, Tschang Ling, Nan-Ky, Yun-Ling, Fu-Xun. An diesen verschiedenen Orten zählt man wohl gegen tausend Neubekehrte. Auch in Tschnen-Tong macht die Religion große Fortschritte. Es gibt jetzt schon sehr viele Städte mit Christen, wo vormahls noch nie dergleichen waren. Der neue Bischof von Carade, Hr. Tranchant schreibt mir, daß die verschiedenen Priester, welche diese Gegend versehen, unter sich fünfhundert Erwachsene getauft, und gegen siebenhundert Katechumenen gemacht haben. Um unser Glück vollständig zu machen, haben sich die Pe-Lien-Kiao, welche die vorigen Jahre in diesen Gegenden solche Verwüstungen anrichteten, nach allen Seiten hin zerstreut, und lassen sich nicht mehr blicken, welches unsern Priestern volle Freyheit zu Abwartung ihrer Christen gewährt. Bey so günstigen Umständen wären einige neue Missionärs für unsere Provinz Su-Tschnen nicht zuviel. Man hat darin dieses Jahr 4,919 Kindern von Ungläubigen, die in Gefahr des Todes waren die Taufe administrirt, und 4,080 Ungläubige haben die christliche Religion angenommen. — Auch aus Tonquin erfährt man durch Briefe, daß der König von Cochinchina, der nach Unterwerfung der Aufrührer dermahlen in Tonquin regirt, die Bischöfe und andere Missionarien sehr gut aufnimmt, und daß sich Alles von ihm hoffen läßt, ob er gleich noch kein förmliches Edikt zu Gunsten der Religion erlassen hat.“ Diese Nachrichten sind unterzeichnet: Hamelin.

Mainz, den 10ten Oct.

Se. Majestät der Kaiser Napoleon verließ am 4ten dieses Frankenthal, frühstückte in Türkheim, kam Nachmittags um 3 Uhr in Kaiserslautern an, und besah das Schlachtfeld bey Moorlautern, wo am 29. Nov. 1793 zwischen den französischen- und deutschen Heeren eine Schlacht geliefert wurde. Am 5ten dieses Morgens um 4 Uhr setzte der Kaiser seine Reise in der Stille fort. Se. Majestät giengen denselben Tag über Kirchheim-Boland und Kreutznach nach Simmern, wo die Ankunft Abends gegen 8 Uhr geschah. Am 6ten Morgens um 6 Uhr wurde die Reise nach Trier fortgesetzt.

Neapel, den 18ten Sept.

Der König hat den Marchese del Rodio als Vicekönig und bevollmächtigten Kommissär bey der französischen Armee nach Trani abgesandt. Derselbe hat am 13ten dieses unter Kanonendonner und Glockengeläute feyerlich von seiner Stelle Besitz genommen.

London, den 29sten Sept.

Das Parlament ist bis auf den 27sten Nov. prorogirt worden.

Wien, den 10ten Oct.

Montags den 8ten d. M. hat der hier anwesende Professor Robertson in Gegenwart JJ. KK. HH. der Erzherzoge, des gesammten Adels und eines sehr zahlreich versammelten Publikums eine Luftreise mit dem besten Erfolge unternommen. Er erhob sich im Prater um 1 Viertel auf 6 Uhr Nachmittags zu einer beträchtlichen Höhe, und ließ ei-

nen Fallschirm herab, welcher ein lebendes Thier unbeschädigt zur Erde brachte. Diese Luftreise ist sehr merkwürdig durch den Versuch, welchen der Professor Robertson mit einem großen Segel machte, der ihm zur Leitung diente; da aber dieser Segel seinen Ballon zu stark erschüttern mußte, so hat er solchen an einem andern kleinern Ballon befestiget, dessen Bewegung von jenem, welcher ihn getragen, ganz unabhängig war: dadurch war er in Stand gesetzt, seinen Ballon in einer schiefen Linie zu leiten, die von jener, nach welcher ihn der Wind tragen sollte, 15 Grade unterschieden war. Er hat die Bemerkung gemacht, daß die atmosphärische Electrität jedesmahl, so oft er über einen Wald fahren mußte, plötzlich verschwand, und daß diese Electricität, obgleich bey sehr reinem Himmel, allzeit bestimmt und sehr reichlich vorhanden war. Die höchste Höhe erreichte er um 3 Viertel auf 6 Uhr von beynahe 700 Klaftern, wo das Thermometer 6 Grade über o zeigte. Gerade um 6 Uhr ließ sich der erwähnte Professor in einer Ebene nahe an dem Treßdorfer Wald im V. U. M. B. nordwärts hinter Korneuburg in der Entfernung von 4 1 halber Stunde von Wien nieder. Der Ballon schwebte lange in der Ebene, weil der ausgeworfene Anker in den frisch bearbeiteten Feldern keinen festen Grund fand; und da Hr. Robertson hier wahrnahm, daß er an zwey große Bäume, die ihm im Wege waren, stossen würde, so stützte er das äußerste End seines Segeltuches gegen die Erde, und erhob sich durch den dadurch bewirkten Stoß über diese Bäume, welche sodann den Anker und den Ballon aufhielten. Gestern Morgens um 8 Uhr kehrte er wieder nach hiesiger Hauptstadt zurück, wo unter freudigen Zurufungen das Volk seinen Wagen bis zu seiner Wohnung begleitete.

W ü r t e m b e r g.

In den landschaftlichen Angelegenheiten des Kurfürstenthums sind neuerlich wieder folgende Actenstücke im Drucke erschienen:

„Da von Seite des landschaftlichen engeren Ausschußes in der ihm von Herrn und Land anvertrauten Administration der Landeskasse, so wie in Ansehung anderer Gegenstände, nicht nur gegen die beschwornen Amtsvorschriften und die Landesgesetze; sondern auch in Beziehung auf ausdrückliche oberstrichterliche und landesherrliche Verbothe, nahmentlich das aus Veranlassung der Neujahrsverehrungen erlassene höchste Dekret vom 31sten Dec. 1803, pflichtwidrig und strafwürdig gehandelt worden ist: So haben zwar Unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn kurfürstl. Durchleucht die Bestrafung der Einzelnen, und die zu Sicherstellung der Landeskasse wegen Restitution der pflichtwidrig verwendeten Gelder, auch wegen der auf den Landeskredit übernommenen Verbindlichkeit, in Beziehung auf das Vermögen der Theilnehmer zu treffenden Vorkehrungen dem weiteren rechtlichen Verfahren vermittelst einer der kurfürstl. Regirung sub hodierno ertheilten höchsten Weisung überlassen. Kraft der Sr. kurfürstl. Durchleucht zustehenden obersten Aufsicht über die Verwaltung der Landesgelder vermögen aber Höchstdieselben unter diesen Umständen nicht, solche fernerhin in den Händen derjenigen zu belassen, die durch verfassungswidrige, einseitige und weitaussehende Verwendung von Landesgeldern und Landeskredit, gegen den bestimmten Inhalt der Landesgesetze und ins Besondere des von ihnen beschwornen, und von Herrn und Land ihnen vorgeschriebenen Amtseids (der eben deßwegen selbst durch eine einseitige Spezial-Bevollmächtigung der Landesversammlung nie erweitert werden kann) ja sogar gegen ein ausdrückliches landesherrliches Spezialverboth ihre konstitutionsmäßigen Befugnisse und Pflichten in einem so hohen Grade überschritten haben, und diese Handlungsweise, so wie ihre Kassenadministration, durch eine ihren Unterthanen- und Amtspflichten gerade zuwiderlaufende Verschwiegenheitsverbindung vor dem, vermöge seiner höchsten Oberaufsicht und Gerichtbarkeit untersuchenden Landesherrn zu verheimlichen wagen. Wie nun Se. kurfürstl. Durchleucht die in dieser Beziehung von dem landschaftlichen größeren Ausschuße anmaßlich gefaßten, an sich wichtigen Beschlüsse andurch ausdrücklich kassiren: als haben Höchstdieselben Sich zugleich genöthigt gesehen, diejenigen Beysitzer des landschaftlichen engeren Ausschußes, welche hieran vorzüglichen Theil genommen haben, Klüpfel von Stuttgart, Batz von Ludwigsburg, Wagner von Calw, Keller von Murrhart, und Bilfinger von Nürtingen, jedoch bis zu endlicher Entscheidung unbeschadet ihres Dienstkarakters und Besoldung, von ihren landschaftlichen Dienstverhältnissen vorläufig zu entfernen; wollen aber zugleich, um in den dem engeren Ausschuße obliegenden Geschäften keinen Aufenthalt zu veranlassen, und die Landeskasse in volle Sicherheit zu bringen, dieselbe den noch zurückbleibenden Verordneten des landschaftlichen engeren Ausschußes mit denen vom großen Ausschuße provisorisch, bis die mit gemeinen Prälaten und Landschaft gemeinschaftlich zu treffenden Verfügungen eintreten können, zur gemeinschaftlichen Verwaltung nach Vorschrift des Ausschußstaats hiermit übergeben haben, in der zuversichtlichen Erwartung, daß sie hierin den auf das Beste Höchstdero Unterthanen gerichteten Absichten Sr. kurfürstl. Durchleucht vollkommen entsprechen, und sich bestreben werden, während ihrer Amtsführung nur das unzertrennte Beste Herrn und Landes vor Augen zu haben. Uebrigens lassen Höchstdieselben den Verordneten des landschaftlichen größ-

seren Ausschußes unter Mittheilung von Exemplarien des von Höchstdenselben ips Land erlassenen General-Rescripts unverhalten: daß den obbemeldten Mitgliedern des landschaftlichen engeren Ausschußes bereits bedeutet worden ist, sich unverweilt, jeder an die Stelle und den Wohnort, wo er als Magistratsglied angestellt ist, zu begeben, und sich fernerhin, bis zu Austrag der Sache, aller und jeder Einmischung in landschaftliche Angelegenheiten zu enthalten, und daß der Landschafts-Consulent Kerner, und die beyden Sekretarien Stockmayer, der jüngere, und Weisser, aus entscheidenden Staats-Gründen einstweilen von den landschaftlichen Geschäften dispensirt worden seyn. Womit Se. kurfürstl. Durchleucht den Verordneten des landschaftlichen großeren Ausschußes mit höchster Huld und Gnade stäts wohl beygethan verbleiben. Signatum, Stuttgart, in Cons secr. den 22sten Sept. 1804. Unterz. Leypold." — An die Verordneten des landschaftlichen engeren Ausschußes: Rath und Prälat Dapp von Bebenhausen, Rath und Prälat Cless von Blaubeuren, Bürgermeister Kölle von Tübingen, und die Verordneten vom landschaftlichen großen Ausschuße: Rath und Prälat Fleischmann von Adelberg, Rath und Prälat Griesinger von St. Georgen, Gerichtsverwandten D. Steeb von Reichenbach, Bürgermeister Binder von Brackenheim, Bürgermeister Kachler von Leonberg, Bürgermeister Seeger von Beilstein, Bürgermeister Schweicklin von Sulz, Bürgermeister Klemm von Vaihingen.

Vorstellung. „An Ihre kurfl. Durchl. der Verordneten des landschaftl. größeren Ausschußes unterthänigste Erklärung und Bitten, auf die beyden höchsten Signaturen vom 16. und 22. Sept., die Verhaftung des Assessors Wagner und des gewählten Landschafts-Consulenten, D. Gros, und die Entfernung mehrerer Mitglieder des engeren Ausschußes sowohl, als die Dispensation des Consulenten Kerner, und der beyden Sekretarien Stockmayer und Weisser betreffend, d. d. 27sten Sept. 1804.

Serenissime! Je höheren Werth gehorsamst Unterzogene in die gute Meinung ihres durchleuchtigsten Regenten setzen, je redlicher sie sich bestreben, dieselbe durch ihre Handlungsweise zu verdienen, und je unverrückter bey allem ihrem Thun und Lassen ihr Blick auf das wahre Beste Herrn und Landes gerichtet ist, desto tiefer mußte sie der Inhalt der höchsten Signatur vom 16ten d. schmerzen. Seit Würtembergs Regenten bey ihrem Regirungsantritte die feyerliche Zusage ertheilten, „daß sie sowohl die allgemeine Landesversammlung, als die landschaftlichen Ausschüsse als ein in den Landes-Compactatis ehemahlen sehr weiß- und heilsamlich angeordnetes, und bisher aufrecht erhaltenes Corpus repraesentativum des gesammten lieben Vaterlandes in corpore et membris, dessen Wesen und Landes-Verfassung, sammt dem dazu gehörigen Prälatenstande in seiner Würde, Existimation, Auctorität, und Consistenz ungekränkt erhalten, und die nach Inhalt der Landesverträge und des Ausschußstaats machende unterthänigste Vorstellungen gnädigst aufnehmen, und nicht als ein Verbrechen in Ungnaden ansehen, noch selbiges anderen gestatten wollen," (Erbvergleich Cl. I. Grav. 4. §. 2.) seit dieser Zeit ist nie einem landständischen Corps eine ähnliche Behandlung widerfahren. Geruhen Eure kurfürstl. Durchleucht Höchstselbst gnädigst zu beherzigen, daß öffentliche Aeußerungen der höchsten Ungnade, wie sie die kurfürstl. Signatur vom 16ten d. enthält, schon an und für sich eine schmerzliche Ahndung sind, eine Ahndung, die nur durch eine schwere Vergehung verschuldet werden kann; daß sie aber für ein landständisches Corps, für welches die Achtung und das Zutrauen seines durchleuchtigsten Regenten und seiner Mitbürger den höchsten Werth haben, eine doppelt empfindliche Strafe sind. Gehorsamst Unterzogene fühlen es bey allen ihren Erklärungen tief, was ihr Verhältniß von ihnen fordert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Morgen Dienstags den 16ten October wird die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in ihrem gewöhnlichen Versammlungszimmer eine öffentliche Sitzung halten, wobey Hr. geh. Regierungsrath Ritter von Wolfhausen eine von ihm verfaßte Rede lesen wird. Alle Freunde der Wissenschaften sind eingeladen.

Nachricht für Freunde der Künste und Wissenschaften. Die Kunst-Gallerie des Hrn. Werners, die, der öffentlichen Ankündigung zu Folge in dem kleineren Sahle des Redoutenhauses aufgestellt war, wird Dienstags den 16ten Oct., Theils weil der Eingang zu unbekannt; vorzüglich aber, weil das Lokal nicht geräumig genug ist, diese ganze zusammenhängende Kunst-Gallerie auszulegen, in den großen schönen Sahl zum schwarzen Adler übersetzt werden. Dort wird jeder Freund der Künste und Wissenschaften ein Werk erblicken, das einzig in seiner Art ist, und höchst wahrscheinlich auch bleiben wird. — Standespersonen wird kein Preis vorgeschrieben; für andere aber ist das Entree auf 24 Kr. festgesetzt.

Fremdenanzeige.

Den 12ten und 13ten Oct. Hr. Samuel Stampfl, Kaufmann von Triest, im Adler. Hr. Villian, Negotiant von Beaune, ebend. Hr. M. Partenschlager, fürstl. grafsallovizischer Landingenieur, ebend. Freyherr v. Düruit, kurfl. Kämerer und Major von Straubing, ebend. Hr. Cheralier Clarke, von England, nebst M. Adelph, Amerikaner, von Innsbruck, ebend. Hr. Joh. Stern, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Mad. Steindl, von Stadtamhof, ebend. Hr. Seel, Landschaftssekretär von Neubürg, in der Ente.

Hof- und Nationaltheater. *Gestern das Mädchen von Marienburg, Schausp. in 5 Aufz. von Kratter.*

Nro. 245. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 16. Oktober.

Venedig, den 3ten Oct.

Der Monitore settinsulare vom 20sten August enthält folgendes: Heute treten die zwey russischen Transportschiffe „die Maria Magdalena und der Sieg" ihre Rückfahrt nach dem schwarzen Meere an; es sind die nähmlichen Linienschiffe, welche die Truppen unter General Mussin-Puschkin hierher geführt haben.

Das nähmliche Blatt gibt Nachrichten aus Prevesa vom 16ten August, daß nach einer Konferenz, die ein eben angekommener türkischer Staatsbote (Zochadar) unter Beziehung des russ. Consuls, Ritters von Vlassopulo mit Abdul-Aga gehabt hatte, dieser mit Ali Pascha von Janina Rücksprache gepflogen, der hierauf sogleich den Befehl gegeben hat, daß alle Türken die ehemahligen Besitzungen der Venetianer auf dem festen Lande (der Küste von Epirus), und zwar zuerst Prevesa räumen sollten, eine Verfügung, die wahrscheinlich mit dem 5ten Artikel der im Jahre 1800 zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Konvention, wodurch den Mahometanern in gedachten Besitzungen sich niederzulassen und Eigenthum zu erwerben verbothen wird, in Verbindung steht. Es wird in Zukunft bloß ein türkischer Commandant in dem Lande bleiben, und dasselbe aller Rechte und Freyheiten, wie die Moldau und Walachey, genießen.

London, den 29sten Sept.

Die von dem Staatssekretär Lord Harrowby einer Committee von Kaufleuten gemachte Erklärung geht im wesentlichen dahin: „die Kaufleute möchten solche Vorsichtsmaßregeln ergreifen, wodurch sie, im Falle eines Bruchs mit Spanien, gegen Verlust und Unannehmlichkeiten gesichert werden könnten. Se. Maj. hielten es für nöthig, dem bisherigen ungewissen Zustande mit Spanien ein Ende zu machen; da aber die jetzt obwaltenden Verhandlungen ihren Zweck verfehlen könnten, so werde zur Vorsicht der Kaufmannschaft Nachricht hiervon mit dem weiteren Bemerken ertheilt, daß in den spanischen Häfen Zurüstungen Statt fänden, über deren Zweck man noch keine befriedigende Antwort erhalten habe." — Befehle zur Wegnahme spanischer Schiffe waren noch nicht ertheilt, nach Lord Harrowby's Aeußerungen aber dürften sie sehr bald erfolgen.

Der Graf von Artois ist am Mittwoch, in Begleitung des Hrn. Puysegur und des Abts Latile, von Harwich nach Gothenburg, mit einem frischen und günstigen Winde, abgesegelt. Was man über die Folgen dieses Besuchs weiter verbreitet, ist falsch.

St. Petersburg, den 23sten Sept.

Vorgestern ist der französische Geschäftsführer, Hr. Rayneval von hier abgegangen, nachdem er noch Tages zuvor bey dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Prinzen Czatorinsky, zur Conferenz gewesen. Seine Abreise ist vom letzteren dem hier residirenden diplomatischen Corps in einer Zirkularnote notifizirt worden. Indessen ist der französische Kommerzagent, Lesseps noch in Peersburg zurückgeblieben. Der Auditor der päpstlichen Nunziatur Hr. Alvisini hat endlich auch, wie man schon lange erwarten konnte, die Weisung erhalten, sich zu entfernen.

Paris, den 5ten Oct.

Der Moniteur meldet heute, daß vorgestern Nachts die Kaiserinn von ihrer Reise zu St. Cloud zurück angekommen sey. Gestern Morgens wurde ihre Ankunft der Stadt durch ein Artilleriesalve angekündigt.

Der Kaiser wird dem Vernehmen nach auf den 17ten dieses hier zurückerwartet.

Die Mainzer Zeitung vom 6ten October liefert uns folgendes schöne Gemählde von Kaiser Napoleon:

„Man kommt immer gern wieder auf diesen kräftigen Menschen zurück, vor dessen Riesenbilde die Welt von Bewunderung durchdrungen steht. In weniger als zehen Jahren hat dieser Mann eine Laufbahn zurückgelegt, in die ein Jahrhundert sich theilen könnte, ohne arm zu seyn; und noch ist er in der Blüthe seines Alters, und an der Spitze der mächtigsten Nation der Welt, in einer Epoche, die große Eräugnisse verspricht. Europa befindet sich noch in einem gewaltsamen Zustande, und durch starke Erschütterungen nur wird dieser Welttheil zu einer ihm angemessenen friedlichen Stellung gelangen. Ueber das gegenwärtige und zukünftige Schicksal der Erde hat Napoleon eine — vielgeltende Stimme. Kein Wunder also, daß sich alles um die Person dieses Mannes drängt, und der Welt

und Frankreich aus jeder seiner Aeusserungen, und vielleicht aus einem flüchtigen Zuge seiner Gesichtsbildung die Nativität zu stellen sucht."

„Reisende, und besonders Deutsche, welche Gelegenheit hatten, Napoleon Bonaparte in Paris zu sehen, und vielleicht auch zu beobachten, haben, besonders in den letzten Jahren, Viel und Mancherley über ihn geschrieben. Vorgefaßte Meinungen oder politische Grundsätze mögen nicht selten die Farben geliehen haben, mit denen das Gemählde dieses Mannes aufgetragen, und — auch oft entstellet wurde. In Mainz sah man Napoleon nur vierzehn Tage, aber beynahe immer und ohne Zwang in manigfaltigen Situationen, und unter veränderten Verhältnissen. Wir können auch nur sagen, wie wir ihn sahen, und zwar, wie wir ihn hier sahen. Deutschland ist mit Schriften für und gegen ihn überschwemmt. An den Gränzen von Deutschland kann darum für den unparteyischen Beobachter Pflicht werden, was im Innern von Frankreich sehr gleichgültig und überflüssig seyn mag."

„Ich habe schon bemerkt, daß Napoleon durchaus nichts von der Furcht für seine Erhaltung verräth, von der Reisende so viel zu erzählen wußten; und die Sicherheitsanstalten, welche hier getroffen wurden, rechtfertigen diese Behauptung durchaus nicht. Er ritt durch die Strassen, auf dem Felde, auf den Rheinauen, beynahe zu jeder Stunde des Tags und auch in der Nacht, ohne das ihn seine Begleitung umgab. Vielleicht wurden ihm in Mainz allein an fünfzig Bittschriften übergeben, die er an jedem Orte selbst annahm. In dem Schauspielhause saß er in einer weiten offenen Loge, daß ihn beynahe Jedermann ganz sehen konnte. Da es die Entscheidung galt, ob der Sumpf und der Graben am Münsterthore ausgetrocknet werden sollten, begab er sich ohne alle Begleitung in eine Mühle am Ende der Stadt, um zu untersuchen, ob der Münstergraben dieser Mühle, wie man behauptete, nothwendig sey. In dieser Mühle befand er sich ohne alle Bedeckung."

„Nie war seine Bedeckung zahlreich, als bey den Manövers auf dem Findheimer Felde, und bey dem Besuche des Lyceums, wo er sich aber im langsamen Schritte ohne alle Umgebung dem Volke zeigte, so daß jeder zu ihm treten konnte. Auch drängte sich die lärmende Jugend beständig um sein Pferd, umgab ihn von allen Seiten, und verfolgte ihn mit ihrem gellenden Vivatrufe."

„Bey dem Besuche der Rheinauen unter Mainz, der Orte Kassel und Kostheim und der Höhe von Hochheim war seine Begleitung unbedeutend und öfter verließ er sie, wie auch in den Verschanzungen um diese Stadt, und achtete nicht auf dieselbe."

„Napoleons Blick ist ernst und düster. Sein Geist scheint ewig mit sich selbst beschäftigt, von allem abgezogen, was um ihn vorgeht. So oft er sich dem Volke zeigte, lächelte eine angenehme einnehmende Heiterkeit von seinem Gesichte; aber bald schien seine arbeitende Seele wieder in sich zu versinken, und der wiederkehrende Ernst, der oft strenge schien, vertilgte jede Spur von Freundlichkeit."

Ein karakteristischer Zug an ihm scheint zu seyn, daß seine ruhige Haltung ohne alles Leben und Bewegung ist. So sah man ihn Stunden lang im Schauspielhause in sich verloren, ohne daß er seine Stellung nur im geringsten veränderte. Zu Zeiten fuhr er nur mechanisch nach seiner Dose, um Tabak zu nehmen. Bey Audienzen behielt er immer dieselbe Stellung, gewöhnlich den Hut unter dem Arm. Ist er aber nicht in Ruhe, dann ist seine Bewegung stark und voll Anstrengung. Sein Gang ist äußerst rasch. Er fährt wie im Fluge. Wenn er sich selbst überlassen ist, reitet er im Galoppe, und muß drum häufig Pferde wechseln."

„Ewig thätig, der anhaltendsten Anstrengungen fähig, ist er mäßig, arbeitsam, nüchtern, und schenkt der Tafel und dem Schlafe wenig Zeit. Seine Sprache ist etwas leise und schnell, aber deutlich. Sein Ausdruck ist kurz und bestimmt. Er unterhält sich mit Leichtigkeit über die verschiedenartigsten Gegenstände nacheinander, und sucht jeden derselben zu erschöpfen. Den Ideen eines Andern kommt er schnell entgegen, und faßt gleich das Wesentlichste."

„Seine Kleidung war hier äußerst einfach, und beynahe immer dieselbe, und sein ganzes Aeussere ist mehr nachläßig als gesucht."

„Sein Gesicht spricht eine kühne Kraft aus. Viel Aehnlichkeit hat der Kopf auf den Goldstücken von 20 Franken aus den Zeiten des Kaiserthums; nur fehlt der mächtige vielsagende Blick."

„Unter sein Gemählde soll ein Mahler geschrieben haben: Vir est. Dieser Mahler hatte ihn gut getroffen, wenn auch nicht als Mahler. Er ist ein Mann; das ist in unserm Zeitalter viel."

Auch Herr Moment, der verschiedentlich in Belgien aufgestiegen ist, hat hier letzten Sonntag eine Luftfahrt gehalten. Er stieg im Garten von Tivoli auf; in der Strasse St. Lazare stieß der Ballon an ein Dach, der Luftschiffer half sich jedoch glücklich und warf, um den Ballon zu erleichtern, auch seine Kleidungsstücke herunter. Der Nachen, worin kürzlich Hr. Biot reisete, ist übrigens ein Linienschiff in Vergleich mit dem kleinen aerostatischen Nachen des Hrn. Moment. Aber auch Moment!

Mainz, den 10ten Oct.

Das Gesetzbulletin Nro. 14 enthält mehrere interessante Regirungsbeschlüsse, welche noch durch kein

öffentliches Blatt sind mitgetheilt worden. So ist die Mannheimer Akademie, durch einen Beschluß vom 26sten Floreal, wieder in den Genuß der Capitalien, welche sie auf dem linken Rheinufer stehen hat, wie auch ihrer in den neuen Rheindepartementen gelegenen Güter eingesetzt worden. Die Akademie tritt in den Besitz dieser Güter, so wie sie gegenwärtig sind, ohne daß sie eine Entschädigung für diejenigen fordern kann, welche veräußert, oder der Ehren-Legion angewiesen, oder zur Ausstattung einer Senatorie, oder zu irgend einem andern öffentlichen Dienste vergeben sind.

Durch einen Beschluß von demselben Tage sind die auf dem linken Rheinufer gelegenen Güter des Grafen von Sternberg-Manderscheid mit den National-Domänen vereinigt.

Durch einen anderen Beschluß von demselben Tage sind die Fürstinn von Nassau-Usingen, wie auch die verwittwete Landgräfinn von Darmstadt, beyde gebohrne Leiningen, in den Besitz ihrer auf dem linken Rheinufer gelegenen Güter gesetzt worden. Doch finden dieselben Bedingungen, wie bey der Mannheimer Akademie, im Betreffe der veräußerten oder vergebenen Güter, auch hier Statt.

Durch Beschlüsse von demselben Tage, sind der auf den Gütern von Christian Baron von Zweybrücken, General-Lieutenant in kurpfalzbaierischen Diensten, von dem Freyherrn Franz Georg von Kerpen, geheimen Rath des Kurfürsten von Trier, von dem Hrn. Gressinick und dem Hrn. Altenau gelegene Sequester aufgehoben. Die angeführten Personen treten in den Genuß dieser Güter, wie sie gegenwärtig sind, und können keine Entschädigung für diejenigen fordern, welche veräußert, der Ehren-Legion angewiesen, zur Ausstattung einer Senatorie, oder zu irgend einem anderen öffentlichen Dienste vergeben sind.

Berlin, den 5ten Oct.

Die Niederkunft unserer Königinn soll in der Mitte Oktobers erfolgen.

Die Verhältnisse zwischen Rußland und Schweden einer Seits und Frankreich anderer Seits werden von Tage zu Tage verwickelter. Es heißt, daß die Franzosen in Hannover Anstalten treffen, um durch das Mecklenburgische zu ziehen, und Schwedisch-Pommern zu besetzen.

Prag, den 26sten Oct.

Vorgestern hat der gesammte höchste Kaiserhof vom Oberstburggrafen und Höchstihrem Hofstaat begleitet, bey verschlossenen Thüren in der Metropolitankirche zu St. Veit, woselbst der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof, sammt dem jederzeit getreuen Domkapitel, dann der übrige hierzu gehörige Klerus versammelt war, nach Eröffnung des silbernen Sarcophags, wozu der Hrrr Erzbischof und der Herr Oberstburggraf die Schlüssel haben, den in einem gläsernen Sarge ruhenden Leichnam des heil. böhmischen Schutzpatrons Johannes von Nepomuck, dessen Grabesstätte im In- und Auslande allgemein bekannt ist, besehen. Aus Gnade unsers erhabenen Monarchen ward hierauf gestattet, daß dieser heil. Leichnam für alle fromme Waller 8 Tage lang eröffnet bleiben soll, wohin nun das fromme Volk häufig strömt.

Würtemberg.

Fortsetzung der landschaftlichen Vorstellung. „Mit ängstlicher Sorgfalt suchten sie Alles zu vermeiden, was gegründeten Anlaß geben könnte, ihnen Verletzung der schuldigen Ehrfurcht zur Last zu legen. Sie nehmen sich's nie heraus, über die Absichten Eurer kurfürstl. Durchleucht ein Urtheil zu fällen; sondern sie begnügen sich, die vor Augen liegenden Thatsachen mit ihren Folgen darzulegen, und die Grundsätze des Rechts und der Verfassung auf die Vorfälle anzuwenden. Getreu ihrem Berufe, den durchleuchtigsten Regenten auf die Abweichung der Staats-Verwaltung von dem, was die Verfassung mit sich bringt, aufmerksam zu machen, suchen sie sich bey dem Vortrage der Landes-Beschwerden derjenigen Darstellungsart möglichst zu nähern, die nach ihrer Ueberzeugung am meisten fähig ist, denselben bey Eurer kurfürstl. Durchl. Eingang zu verschaffen. Und wenn sie hierin hinter ihren Wünschen zurückbleiben, oder den Erwartungen Eurer kurfürstl. Durchleucht nicht Genüge leisten, so sind sie sich wenigstens das Zeugniß schuldig, daß sie sich dabey nie einen Mangel an gutem Willen und an treuer Anhänglichkeit gegen ihren höchsten Landesherrn vorzuwerfen haben. Sie haben überhaupt bey allen ihren Amtshandlungen das Wohl des Landes nur in seiner unzertrennten Vereinigung mit dem Besten gnädigster Herrschaft vor Augen. Diesem sind sie gewohnt, alle andere Rücksichten unterzuordnen; und sie glauben es Jedem unter ihnen zutrauen zu dürfen, daß er nie einer eigennützigen Leidenschaft da Gehör geben werde, wo es dem Gesammtwohl und der Erhaltung der Landesverfassung gilt. Wer auch die drangvolle Lage betrachtet, in die sich gehorsamst Unterzogene seit dem Anfange ihrer Amtsführung ohne ihre Schuld versetzt sehen, wird es gerne glauben, daß es ihnen nie darum zu thun war, und nie darum zu thun seyn konnte, Privatabsichten mit Aufopferung der Ordnung, der Ruhe und der Gelder des Landes zu erreichen. Ihre ganze Handelsweise und die unverschuldeten Folgen derselben liegen ohnehin vor den Augen des ganzen Publikums offen da. Eines vollkommen pflichtmäßigen Benehmens bewußt, haben sie am letzten Landtage ihre Amtsführung im Ganzen, und besonders in Absicht auf diejenigen beyden Gegenstände, welche zu allen seit dem 11ten Juny d.

J. gegen sie verhängten Maßregeln die Veranlassung dargebothen haben, der Beurtheilung der versammelten Stände unterworfen. Eure kurfürstl. Durchleucht kennen die auf Untersuchung gegründete Entscheidung dieser competenten Stelle. Auch sind Höchstdieselben von den rechtlichen Gründen derselben, so weit sie die dem Herrn Kurprinzen verwilligte Geldunterstützung betraff, vollständig unterrichtet worden. Da es aber der allgemeinen Landes-Versammlung nicht gelang, für ihre rechtliche Ansicht der Sache die höchste Beystimmung Eurer kurfürstl. Durchleucht zu erhalten, so blieb gehorsamst Unterzogenen nichts übrig, als dieselbe der oberstreichsrichterlichen Beurtheilung kaiserl. Majestät allerunterthänigst vorzulegen. Indem sie dieses thaten, suchten sie zugleich bey Eurer kurfürstl. Durchleucht die Ueberzeugung zu bewirken, daß das landesherrliche Recht der Oberaufsicht sowohl als die Territorial-Gerichtbarkeit in ihrer ganzen verfassungsmäßigen Wirksamkeit bestehen, ohne daß es nöthig wäre, diese Hoheitsrechte auf einen Gegenstand auszudehnen, der seiner Natur nach, es mag von rechtlicher Beurtheilung des Geschehenen oder von einer für die Zukunft zu treffenden Anordnung die Rede seyn, nur zu einer gemeinschaftlichen Behandlung geeignet ist. Wird nähmlich die Sache aus dem letzteren Gesichtspuncte betrachtet, so werden Eure kurfürstl. Durchleucht Höchstselbst gnädigst ermessen, daß, da bisher die landschaftlichen Ausschüsse zu allen Zeiten Prinzen des würtembergischen Fürstenhauses ohne Rücksprache mit dem Regenten Donative verwilligt haben, eine Abänderung dieses auf den Sinn des Ausschußstaates sich gründenden alten Herkommens nur durch freye Uebereinkunft zwischen Herrn und Lande zu Stande kommen könne. Käme es hingegen auf ein rechtliches Erkenntniß über das Geschehene an, so kann es der höchsten Einsicht Eurer kurfürstl. Durchleucht nicht entgehen, daß der Fall seiner Natur nach nicht für die Ausübung des landesherrlichen Rechtes der Oberaufsicht geeignet; sondern als Rechtsfall einer gerichtlichen Erörterung, und zwar nach der klaren Disposition des Erb-Vergleiches, der oberstreichsrichterlichen Entscheidung vorzubehalten ist. Aber selbst alsdann, wenn von einer für den Gerichtsstand einer Territorial-Stelle gehörigen Rechtssache die Rede wäre, so werden Höchstdieselben gerechtest zu ermessen geruhen, daß die Vorschriften, an welche die Ausübung der Gerichtbarkeit durch das gemeine Recht sowohl als durch die Landesverträge gebunden ist, nicht hintangesetzt, daß Verhaftnehmungen ohne Rücksicht auf die in ihrer unterthänigsten Vorstellung vom 3ten d. nahmhaft gemachten rechtlichen Erfordernisse nicht vorgenommen, und daß in dem Rechte der höchsten Aufsicht die Berechtigungsgründe zu einem Verfahren nicht gesucht werden können, das mit den ersten Forderungen einer wohlgeordneten Justizpflege nicht übereinstimmt. Leider vermag der Inhalt der höchsten Signatur vom 16ten d. auch in dieser Beziehung die Besorgnisse nicht zu vermindern."

(Die Fortsetzung folgt.)

Se. kurfürstl. Durchleucht geruhten die Fortsetzung der Erziehungs-Anstalt, welche Titl. Prof. Wänkerl bisher unterhielt, unter besonderer höchster Aufsicht und Leitung des kurfürstl. General-Schuldirektoriums gnädigst auf mich zu übertragen. Diejenigen Aeltern, welche ihre Kinder in diese Anstalt zur Erziehung übergeben wollen, belieben sich um fernere Nachricht über den Erziehungs-Plan sowohl, als über die weiteren Bedinguisse gefälligst an mich zu wenden.

B. Wiederspick,
Vorsteher der Erziehungs-Anstalt
in München.

Son Altesse serenissime Electorale a daigné me nommer Gouverneur de l'école, qui jusqu' à présent a été sous la direction de Mr. le Professeur Wänkerl. Cette école est dès ce moment sous la protection comme sous la surveillance particuliére du Directoire général des écoles. J'ai l'honneur de prévenir les personnes, qui désireroient placer leurs enfans dans cet Institut, qu'on trouve chez moi le Plan d'éducation, ainsi que tous les renseignemens nécessaires.

B. Wiederspik,
gouverneur de l'Institut d'éducation
à Munic.

Jemand wünschte in Gesellschaft von zwey bis drey Personen bis zu Anfang künftiger Woche eine Reise nach Würzburg zu machen, jedoch mit gegenseitiger gleicher Bestreitung der Reisekosten; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Den 20. oder 21. Oktob. kommt des Hrn. Erhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Oct. Hr. v. Röckel, Polizey-Direktor von Landshut, in der Sonne. Hr. Anton Seufferth, Geistlicher von Würzburg, und Demoiselle Todt, von da, im Adler. Hr. von Rostavier, Handelsmann von Lyon, im Hahn. Hr. Bichler, nebst Hrn. v. Purbon Reisende von Augsburg, im Hirsch. Hr. Friderich Ant. Fürst zu Oettingen-Spielberg-Schwendi, Domherr zu Köln und Augsburg mit Sekretär Thoma, von Göggingen in der Ente.

Hof- und Nationaltheater. Heute das Porträt nach dem Tode, Lustsp. in 3 Aufz. nebst einem Divertissement.

Nro. 246. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 17. Oktober.

Paris, den 9ten Oct.

Das offizielle Blatt enthält heute folgendes aus Trier vom 6ten dieses. „Se. kaiserl. Maj., die wir so sehnsuchtvoll erwarteten, haben verflossene Nacht zu Simmern, 22 Stunden von hier, zugebracht und sind diesen Nachmittag um 4 Uhr in unsern Mauern angekommen."

Das Gerücht von neuen Unternehmungen der Engländer gegen Boulogne, das sich dieser Tage verbreitet hatte, ist nicht ohne Grund gewesen. Der Moniteur liefert heute zwey Berichte des Adm. Bruix und des Gen. Soult vom 3ten dieses über einen Versuch des Feindes einen Theil der Nat. Flottille zu verbrennen, wovon folgendes das Wesentliche ist: Seit mehrern Tagen bemerkte man Anstalten und Bewegungen bey der englischen Flotte, welche einen nahen Angriff erwarten ließen, gegen welchen man sich daher in die gehörige Verfassung zu setzen suchte. In der Nacht vom 2. gegen halbe 11 Uhr näherte sich der Feind der vordersten Linie unserer Schiffe, die vor Anker lag, und sandte gegen die ganze Fronte derselben mehrere Brander ab, die bis auf eine gewisse Entfernung von anderen Schiffen dirigirt, und dann den Winden und den Wellen preisgegeben wurden, welche sie gerade auf uns zutrieben. Unsere Schiffe, die vorbereitet waren, öffneten allenthalben ihre Reihen, und die meisten Brander zersprangen hinter der Linie, nahe am Ufer. 11 derselben sind von halber 11 Uhr Abends bis 4 Uhr des Morgens zwischen dem Fort l'Heurte und Wimereux gesprungen; 2 andere, deren Lunten erloschen waren, sind bey Wimereux genommen worden. Die Kanonade ist sehr heftig gewesen, und mehrere mit Mannschaft versehene Schiffe des Feindes sind gesunken. Wir haben eine einzige Peniche verloren. Der Kapitän derselben hatte einen Brander, der von einem Kahne dirigirt zu werden schien, bemerkt; er befahl seinen Leuten zu entern; diese sprangen in den Kahn, wo sie Niemand fanden; kaum aber hatten sie sich dem Brander genähert, als dieser zersprang und durch seine Explosion die Peniche zertrümmerte; 27 Mann retteten sich in dem englischen Kahne nach Wimereux; ein Offizier, 13 Soldaten und 7 Matrosen kamen um; unser ganzer übriger Verlust besteht in 6 Verwundeten und einem zersplitterten Bogspriet. Unsere Kanonenschiffe haben ein sehr lebhaftes Feuer auf einige englische Kriegsschiffe gemacht, die sich hinter den Brandern befanden, und diesen zur Bedeckung dienten. Das Kleingewehrfeuer hat die ganze Nacht hindurch gedauert, und war zum Theile von so guter Wirkung, daß mehrere Böote, welche die Brander leiten sollten, schnell und in Unordnung dieselben im Stiche lassen mußten. Ungeachtet einer sehr dunkeln Nacht, sind die vielfachen Manövers, die wir oft sehr schnell machen mußten, mit größter Ordnung und Genauigkeit ausgeführt worden. Bey Tagesanbruch war unsere Linie wieder völlig hergestellt. Diesen Morgen haben sich alle detaschirte feindliche Schiffe wieder an ihre Hauptstation angeschlossen. Um 2 Uhr des Nachmittags sind sie unter Segel gegangen, und scheinen die englische Küste gewinnen zu wollen. Die Brander des Feindes waren von dreyerley Art; die erste bestand aus Sloops, Kutters und anderen Schiffen; die zweyte aus einer Art von Verschlägen, ohne Maste, und kaum über die Oberfläche des Wassers hervorragend; die dritte aus Tonnen mit allerley Gattungen brennbarer Stoffe angefüllt, und durch einen Mechanismus in senkrechter Sellung gehalten ꝛc.

Einer jener Menschen, sagt das Journal de Paris, welche, nach dem Wort des Hrn. Portalis, frömmer als Religion, und weiser als das Gesetz seyn wollen, der Maire von Muret, im Departement der obern Garonne, hat die aufgehobenen Feyertage wieder herstellen wollen, und ist deßwegen zuerst suspendirt und dann abgesetzt worden.

Der berühmte Astronom Mechain, der auf Kosten der Regirung eine wissenschaftliche Reise durch Spanien machte, ist kürzlich ein Opfer der Seuche geworden.

Pariser Privatbriefen zufolge war unter den vielen dort umlaufenden unverbürgten Gerüchten auch das: Bonaparte werde am 18. Brum., neben dem Titel eines Kaisers der Franzosen, auch den eines Königs von Italien, und Joseph Bonaparte den eines Vizekönigs annehmen: andere wollten wissen, letzterer werde die Königswürde erhalten. Eben so hieß es, der Kaiser werde zum Protektor, Herr Schimmelpennink aber zum Großpensionär von der batavischen Republik erklärt werden, u. dgl.

Der Mercure de France war unterdrückt worden, dem Vernehmen nach wegen eines Aufsatzes in der letzten Numer vom 6ten Oct., worin das Andenken des bekannten Astronomen und ersten Maires von Paris, Bailly, auf Veranlassung seiner nachgelassenen und kürzlich im Druck erschienen Mémoires hart mißhandelt wurde.

Nancy, den 9ten Oct.

Gestern sind die HH. Champagny, bisheriger französ. kaiserl. Bothschafter zu Wien, und nun zum Minister des Innern ernannt, und die Staatsräthe Jollivet und Colin hier durch nach Paris gereiset.

London, den 25 und 28sten Sept.

Nach Plymouth ist die Ordre geschickt, alle dortige Fregatten so bald als möglich in segelfertigen Stand zu setzen.

Der Krönungstag Ihrer Majestäten wurde am 22sten dieses zu Weymouth mit vielen Lustbarkeiten gefeyert. Am Morgen manövrirten alle bey Weymouth liegende Truppen. Nach Endigung der Manövers wurde eine große Fete gegeben. Die Gesellschaft zählte mehr als 300 Herren vom Stande. Der König blieb bis Abends 11 Uhr als Zuschauer beym Tanzen. Bey dem Feyerwerke vor dem Hotel erfolgte eine große Verwirrung, weil der niederfallende Funke einer Rakete in einen großen Korb fiel, welcher mit Schwärmern und Feuerrädern angefüllt war und zündete. Vielen Damen wurden die Kleider verbrannt, andere verloren im Gedränge Schuhe und Hauben; doch wurde niemand gefährlich beschädigt. Am 23sten ward an Bord der Jacht Gottesdienst in Gegenwart Ihrer Majestäten gehalten.

Von unsrer Eskadre im mittelländischen Meere unter Lord Nelson wird folgendes gemeldet: Lord Nelson befindet sich mit 11 Schiffen von der Linie vor Toulon. Die Franzosen haben jetzt 8 Linienschiffe völlig segelfertig liegen, die zu Zeiten hervorkommen, wenn unsere Schiffe sich entfernen. Die geschwächten Gesundheitsumstände Lord Nelsons werden, wie man fürchtet, ihn veranlassen, auf der Fregatte Medusa nach England zurück zu kehren. Wir haben ein Linienschiff in der Bay von Neapel, um die Bewegungen der Franzosen zu beobachten. Die Strasse von Meßina und dessen Küste wird durch 5 Fregatten bewacht, um eine feindliche Besitznehmung von Sicilien zu hindern.

Alle Fremde, die sich an unsern Küsten aufhalten, müssen jetzt den Obrigkeiten die Erlaubnißscheine ihres Aufenthalts vorzeigen und sich bey den Verhören einfinden, die mit ihnen angestellt werden. Die gefangenen französischen Generals Boyer und Rochambeau sollen von Ashburton nach Montgomeri gebracht werden.

Die Wegnahme des ostindischen Schiffes Althäa, welche 2 französische Fregatten zu Isle de France aufgebracht haben, ist heute durch einen Anschlag auf Lloyds Kaffeehause bestätigt worden. Es war für 200,000 Pf. Sterl. assecurirt.

In einem Hamburger Blatte liest man folgende Nachrichten aus London vom 28sten Sept. „Es hat allen Anschein zu einem Kriege mit Spanien. Unsere Regirung hat sich genöthigt gesehen, über viele Puncte von Spanien Erläuterung zu verlangen, besonders über den Zweck der Rüstungen in den spanischen Häfen. Anstatt der Antwort hat die spanische Regirung hinwieder gefragt, was für einen Zweck die Rüstung der Russen im mittelländischen Meere zur See und zu Lande hätte? Unsre Regirung soll auch gewisse Nachricht erhalten haben, daß ein zweyter Tractat zwischen Frankreich und Spanien geschlossen ist, wodurch Frankreich sich ausbedingt, daß es den thätigen Beystand Spaniens in dem Kriege wider England erhalte, wogegen es verspricht, Ihre katholische Majestät als Kaiser von Spanien anzuerkennen, und sein Reich durch die Einverleibung von Portugal zu vergrößern. Der spanische Gesandte hat eine lange Conferenz mit Lord Harrowby über die jetzigen Unterhandlungen gehabt; er bath darin um einen Paß für einen Courier, welcher heute frühe mit Depeschen nach Madrid abreisete. Am 25sten Sept. ließ Lord Harrowby die vornehmsten Kaufleute, welche mit Spanien handeln, zu sich kommen, und sagte ihnen, es würde jetzt zwischen Großbritannien und Spanien über wichtige Punkte unterhandelt, und man wisse nicht, wie die Unterhandlung ausschlagen werde: man hätte in Madrid angefragt, warum Spanien sich jetzt rüstete, worüber keine hinreichende Antwort erfolgt sey; er hielte für nöthig, ihnen dieses mitzutheilen, und es ihrer Klugheit anheimzustellen, wie sie jetzt zu handeln hätten. Die Kaufleute beklagten sich bey Sr. Herrlichkeit, daß Spanien die Bedingung, welche im Frieden von Amiens wegen Berichtigung der alten Schulden gemacht worden sey, verletzt habe. — Sobald diese Unterredung bekannt wurde, hielt man einen Krieg mit Spanien für unvermeidlich, und es wurden 25 gegen 100 gewettet, daß wir in 3 Monathen Krieg mit Spanien haben würden. Gestern machten die Kaufleute, welche aus England nach Spanien handeln, dem Lord Harrowby ihre Aufwartung, und bathen, daß unsre Regirung die jetzt nach Spanien bestimmten und hier befrachteten Schiffe ungehindert absegeln lassen möchte. Ihr Hauptgrund war, daß diese Güter bloß für Spanien paßten, und daß, im Falle unsre Regirung diese Ausfuhr verböthe, die Kaufleute sehr dabey verlieren würden. Sie führten auch an, daß es höchst menschlich seyn würde, die Ge-

treidschiffe absegeln zu lassen, um die Spanier von einer Hungersnoth zu retten. Lord Harrowby sagte, er könne weiter nichts thun, als ihnen rathen, daß sie eine Bittschrift an den geheimen Rath einreichen möchten. Man fragte ihn ferner, ob die englischen Kreuzer, die bereits abgesegelt wären, Befehl erhalten hätten, spanische Schiffe zu nehmen? Lord Harrowby versicherte ohne Anstand, daß noch keine solche Ordre gegeben wäre; doch könne er nicht dafür haften, ob dieß nicht binnen sehr kurzer Zeit geschehen würde? Die Kaufleute schlossen aus der ganzen Unterredung mit dem Minister, daß der Krieg mit Spanien unvermeidlich wäre. Man sagt, dem spanischen Gesandten sey versichert worden, daß unsre Regirung zu keinen Thätlichkeiten schreiten wollte, bis eine Antwort auf unser Ultimatum aus Madrid eingelaufen sey, welches ungefähr binnen 14 Tagen geschehen könne. Unser Ultimatum soll, wie man in den politischen Zirkeln sagt, eben so gemäßigt als bestimmt seyn. Es wird unsrerseits darauf gedrungen, daß Spanien seine Marine sogleich desarmire; daß Minorka, die kanarischen Inseln und eine westindische Insel als Depositа während des jetzigen Krieges gefordert würden. — In der Altstadt sagte man gestern auf der Börse, daß die Fregatte Morne Fortune schon vor 4 Tagen nach Westindien mit der Nachricht von einem unvermeidlichen spanischen Kriege abgegangen sey, damit man entweder wirkliche Feindseligkeiten anfangen, oder doch die spanischen Schiffe anhalten möchte. Unsere Minister haben übrigens versichert, daß, wegen der großen Theurung in Spanien die englischen Kreuzer Befehl erhalten hätten, kein mit Getreide nach Spanien befrachtetes Schiff anzutasten."

*) Zwey directe Londner Posten, welche bis zum 28sten Sept. reichen, bestätigen diese kriegerischen Nachrichten vollkommen. Man sah in England den Bruch mit Spanien für so gut als gewiß an, und formirte schon Subscriptionen zu Ausrüstung von Capern, welche bey einem Kriege mit dieser Macht bessere Ausbeute, als von der gegenwärtig fast vernichteten französischen und holländischen Handels-Marine versprachen. Die Abgeordneten des Londner Handelsstandes, welche mit Lord Harrowby die oben erwähnte Conferenz hatten, begaben sich nachher zu dem spanischen Gesandten, Hrn. von Anduaga, und ersuchten ihn um seine Meinung über die Wahrscheinlichkeit eines Bruches, und zugleich um die Versicherung, daß die englischen mit Getreide nach Spanien bestimmten Schiffe daselbst auf den nähmlichen Schutz rechnen könnten, wie man ihn im vorigen Kriege in England den mit spanischer Wolle beladenen Schiffen habe angedeihen lassen. In seiner Antwort suchte Hr. von Anduaga Alles, was ihn kompromittiren konnte, zu vermeiden; er äußerte, ein Zweifel dieser Art scheine vorauszusetzen, daß Spanien nach einem Systeme handeln werde, das den Grundsätzen, die sein Betragen gegen Großbritannien bisher geleitet hätten, diametral entgegengesetzt wäre. Als die Kaufleute wegen der begehrten Versicherung, daß die Getreideschiffe nicht in eine etwaige Sequestration des englischen Eigenthums mit eingeschlossen werden sollten, weiter in ihn drangen, gab der Gesandte fortwährend ausweichende Antworten; verlangte jedoch zuletzt eine Abschrift der Instruction, welche englischer Seits im letzten Kriege rücksichtlich auf die Wollenschiffe gegeben worden war, mit dem Versprechen, alsdann den ihm vorgelegten Fall in Betrachtung zu ziehen.

London, den 2ten Oct.

Gestern wurde das Embargo, welches auf das nach Lissabon bestimmte Paketboot zu Falmouth gelegt war, durch einen Befehl der Admiralität aufgehoben und dessen Abgang erlaubt. Der spanische Gesandte Chev. d'Anduaga hat nunmehr erklärt, daß er den nach Spanien mit Getreide beladenen Schiffen der Engländer Pässe ertheilen wolle. Indessen sieht man den Ausbruch der Feindseligkeiten für unvermeidlich an und die Geschäftigkeit in den Britischen Häfen zur Ausrüstung von Fregatten und Linienschiffen unterstützt diese Meinung. Nach fremden Stationen sind mehrere schnellsegelnde Schiffe beordert.

Der Staatsbothe Hr. Smith ist mit Depeschen gestern nach Madrid an unsern dortigen Legations-Sekretär abgefertigt worden.

Die Stoks sind in den beyden letzten Tagen gefallen. Die 3 per Cent cons. stehen heute auf 56 ⅞; Omnium 6. Die Wahrscheinlichkeit des Kriegs mit Spanien hat dieses Fallen besonders bewirkt.

Das Absegeln der nach Spanien und Portugall bestimmten Convoys ist bis zum 20sten dieses aufgeschoben worden.

Salzburg, den 12ten Oct.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr trafen Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Maria Theresia von Oestreich mit Höchstihrem Durchleuchtigsten Gemahl, Herzog Anton von Sachsen hier ein.

Stuttgard, den 11ten Oct.

Unter dem heutigen Tage ergieng vom kurfürstl. geheimen Rathe nachfolgende Signatur an den landschaftlichen größern Ausschuß:

„Unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn kurfürstl. Durchleucht haben mit höchstem Mißfallen vernommen, daß der von den landschaftlichen Geschäften bis auf weitere Verordnung dispensirte Landschaftskonsulent Kerner sich unterfangen hat, durch ein Missiv an den Landschaftsadvokaten und Consulenten Stockmajer nicht nur die getroffenen landesherrlichen Verfügungen ganz unrichtig darzustellen; sondern auch ermeldten seinen Collegen von Ausübung seiner Pflichten abbringen zu wollen."

„Wie nun zwar Seine kurfürstl. Durchleucht wegen der Ahndung dieses Vorgangs Sich das Weitere vorbehalten; so finden jedoch Höchstdieselbe hierin eine Veranlassung, um die hiedurch etwa irre

geführten Ausschußverwandten von dem wahren Stande der Sache zu belehren."

„Es ist offenbare Verdrehung derjenigen Verfügungen, zu welchen Seine kurfürstl. Durchleucht durch das von Ihren Collegien und Höchstihnen Selbst als pflichtwidrig erkannte Benehmen landschaftlicher Personen genöthigt worden, wenn solche dahin erklärt werden, als ob Höchstdieselbe eine neue Behörde hätten constituiren wollen."

„Gerade hierin liegt ein Beweis der von Höchstdieselben in dieser Angelegenheit gebrauchten landesväterlichen Milde, daß Höchstsie bloß in der Entfernung der am meisten in Verschuldung gekommenen Glieder ein Mittel erwählt haben, um den kleinen und großen Ausschuß unter Einschärfung der gewissenhaften Beobachtung seiner dem Herrn und Lande geschwornen Pflichten collegialiter bestehen und die Casse in den Händen derjenigen zu lassen, welche in Pflichten gegen Herrn und Land stehen."

„Im kleinen Ausschuße selbst ist die zu einem Collegium wesentlich erforderliche Zahl in Activität geblieben: und so gegründet es ist, daß zu einer vollständigen Besetzung desselben acht Mitglieder gehören, so gewiß ist es auch, daß eine durch zufällige Umstände häufig veranlaßte geringere Anzahl von anwesenden Beysitzern niemahls und selbst nicht in sehr wichtigen Vorfällen einen Anstand genommen hat, Collegialschlüsse zu fassen."

„Mit gleicher Gewißheit liegt es in der Verfassung, daß in wichtigen Fällen der engere Ausschuß mit dem Großen gemeinschaftlich zu Werke zu gehen hat."

„Seine kurfürstliche Durchleucht müssen aber nach den neuesten Vorgängen, so wie nach Ihrer besondern Fürsorge für die redliche Verwaltung der Landesgelder jetzt mehr, als je, die richtige Administration der Landeskasse als höchstwichtig ansehen, und haben daher dem verglichenen Ausschußstaate gemäß, welcher dem großen wie dem kleinen Ausschuße hierin dieselbe Pflicht auflegt, verordnet, daß bis auf weitere Verfügung keine Zahlung ohne des großen Ausschußes Einstimmung geschehe."

„Bey dieser angemessenen und vorsorgenden Verfügung sind Höchstdieselbe stehen geblieben; und es ist demnach in Beziehung auf den ungehinderten übrigen Gang der landschaftlichen Geschäfte kein wahres Hinderniß vorhanden."

„Was insbesondere die Sigille betrifft, so können dieselben nicht in den Händen derjenigen bleiben, die von ihren Amtsgeschäften dispensirt sind; sondern derselben Gebrauch muß allein dem Ausschuße zu Gebote stehen."

„Nach dieser Erläuterung wollen Se. kurfürstl. Durchleucht erwarten, daß die zum landschaftlichen Ausschuße Verordneten sich durch unregelmäßige Einstreuungen nicht irre machen lassen, vielmehr, so lange sie auf Amtsstelle stehen, solche pflichtmäßig verwalten werden."

„Höchstdieselbe werden Sich jedoch unter keinen Umständen in den nöthigen Erforschungen, um der Cassensache auf den Grund zu sehen, und Herrn und Land in volle Kenntniß zu setzen, durchaus nicht behindern lassen. Höchstsie sind solches Sich Selbst, so wie jedem Ihrer Unterthanen, durch dessen Abgabe jene zu bestimmten Zwecken geeignete, nicht aber einer willkührlichen Disposition preiszugebende Landschaftskasse entsteht, schuldig und Seine kurfürstliche Durchleucht werden daher auch diejenigen zur Verantwortung zu ziehen nicht ermangeln, die in diesem wichtigen Augenblicke dem wohlthätigen und durch Ihre landesherrliche Pflichten gebothenen Zwecke Hindernisse in den Weg legen, und sich selbst die offenbar mißbrauchten Mittel erhalten wollen, um ihren Antheil an verfassungswidrigen Vorgängen zu verbergen."

„Womit Seine kurfürstliche Durchleucht dem größern Ausschuße mit Huld und Gnade stäts wohlbeygethan verbleiben. Signatum, Stuttgard in Consilio Secretiori, den 11ten Oktober 1804."

Durch eine erneuerte Verfügung ist der Verschleiß alles ausländischen Salzes in den vorderösterreichischen Staaten verbothen worden.

Todes-Anzeige. Den 13ten dieses Nachmittags um 3 Uhr verstarb meine geliebte Gattinn Elisabeth Schiber, gebohrne Popp, im 34sten Jahre ihres Alters, an einem Milchabsatz nach dem Kopf. Indem ich hiermit diesen traurigen Vorfall allen meinen Freunden und Verwandten bekannt mache; verbitte ich, überzeugt von dem lebhaften Antheil, den dieselben an meinem gerechten Schmerzen nehmen, alle Beileidsbezeugungen, und empfehle die Entseelte ihrem werthen Andenken. München, den 16ten October 1804. Johann Schiber, oberster Justizrath.

Es geht hier eine Retour-Chaise von Wien nach Linz ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym schwarzen Adler in der Kaufinger-Gasse melden.

Den 20. oder 21. Oktob. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Oct. Hr. Jos. Resch, Bräuer, von Erding, im Hirsch. Hr. Ant. v. Notaris, Handelsmann von Meiland, ebend. Hr. Ant. Perotti, Handelsmann von Castellamonte aus Leipzig, ebend. Hr. O'Byrne, Kaufmann mit Familie von Augsburg, im Kreuz. Hr. Aut. Insel, Prost zu St. Georgen in Augsburg, im Hirsch.

Nro. 247. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 18. Oktober.

London, den 2ten Oct.

Man versichert hier auf Auctorität von Privat-Briefen aus Frankreich, daß General Augereau das Commando über die Armee erhalten habe, welche mit der französischen Brester Flotte agiren soll, daß man ihm schon seine endlichen Instructionen gegeben, und er im Begriffe sey, sich mit O'Connor, der als Divisions-General unter ihm commandirt, zu Brest einzuschiffen.

In unserm Marine-Departement herrscht jetzt die größte Thätigkeit. Fast jedes königl. Werft ist mit Schiffen bedeckt, welche gebauet oder gebessert werden, und viele Schiffe werden auf den Werften ausgebessert, welche Privatpersonen zugehören. Man versichert, daß im folgenden Monath unsre agirende Seemacht durch 30 Linienschiffe vermehrt seyn werde. In Commission befinden sich jetzt 660 Kriegsschiffe. Nach Plymouth, Portsmouth und Chatham sind Befehle zur Instandsetzung aller dienstüchtigen Schiffe abgesandt. Unsre Seemacht an der französ. Küste ist jetzt größer, als sie je seit dem Kriege gewesen.

Man versichert, daß ein Subsidien-Tractat und eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Großbritannien und Schweden im Werke sey, und daß der König von Schweden dem zu Folge seine Armee mit neuen Regimentern und auch seine Marine mit verschiedenen Schiffen vermehren werde.

Von Berlin ist hier am 27sten Sept. ein Courier angekommen, welcher, wie man versichert, die Antwort überbracht hat, die Se. Majestät, der König von Preußen, auf die Anfrage des russisch-kaiserl. und des französischen Hofes gegeben hat, welche Partey und Maßregeln der preußische Hof in der gegenwärtigen Crisis ergreifen würde. Wie man vernimmt, sind Se. preußische Majestät fest entschlossen, die bisherige Neutralität fortdauernd zu behaupten und die Ruhe im nördlichen Deutschlande aufrecht zu erhalten.

Ein trauriger Zufall hat Ihre königl. Hoheit, die Prinzessinn von Wallis, am letzten Freytage betroffen. Sie stattete am Vormittag einen Besuch in der Nähe von Carleton ab. Als die Prinzessinn wieder in den Wagen gestiegen war, grüßte sie mit der Hand die Personen, die sie besucht hatten. In dem Augenblicke, als sich die Prinzessinn niedergesetzt hatte, schlug der Bediente, der sie begleitete, die Wagenthüre mit Heftigkeit zu. Unglücklicher Weise hatte sich die rechte Hand der Prinzessinn noch zwischen der Kutschenthüre befunden, und 4 Finger wurden außerordentlich zerquetscht. Auf das laute Geschrey der Prinzessinn flogen die Ladies, von denen sie eben Abschied genommen hatte, zu dem Wagen, und leisteten der Prinzessinn gleich allen möglichen Beystand. Von dem einen Finger war der Nagel abgegangen. Die Prinzessinn leidet große Schmerzen; indeß haben die Wundärzte erklärt, daß es nicht nöthig seyn werde, irgend einen Finger abzunehmen.

An eine Landungs-Expedition gegen die französ. Küsten wird nicht gedacht. Die Maßregeln betreffen bloß unsre eigne Vertheidigung im Winter.

Lord Nelson leidet besonders an seinem einen Auge.

Die Herzoge von Orleans und Montpensier, der Graf Beaujolais und einige andere vornehme Emigrirte, segelten vorige Woche auf einer Lustfahrt nach der französischen Küste ab. Widrige Winde trieben sie in die Nähe von Boulogne. Die Batterien feuerten auf sie, und viele Kugeln und Bomben fielen um das Schiff herum. Glücklich kamen sie indeß ohne Schaden davon und kehrten über Dungeneß nach London zurück.

Es heißt, daß auch der Texel blokirt werden dürfte.

Am letzten Sonnabend, am Michaelis-Tage, an welchem die Candidaten für das nächste Lord-Majorat von London von den Innungen aus dem Corps der Aldermänner gewählt, und dem Collegium der Aldermänner zur Wahl vorgeschlagen werden, zeigte sich abermahl der Geist, welcher viele Gemüther bey der letzten Middleser-Parlementswahl belebte. Schon auf der Hinfahrt nach dem Rathhause wurden die Aldermänner Curtis, Shaw und Lugbton von dem in den Straßen befindlichen Pöbel durch Zischen insultirt; der erste, weil er ein bekannter Freund Mainwarings ist, die beyden letzten, weil sie als Sheriffs den Hrn. Mainwaring für den rechtmäßigen Repräsentanten erklärt hätten. Die Halle des Rathhauses Guildhall, in welcher die Cerimonie vor sich gehet, war mit Menschen allerley Art ange-

fällt. Der Recorder (oder Syndicus) las die Nahmen derjenigen Aldermänner ab, welche auf der Liste oben als die Aeltesten verzeichnet waren, nähmlich: Perchard, Shaw, Lughton, Flower. Bey der Ablesung des zweyten und dritten Nahmens entstand Geschrey und Zischen. Gestern hatte Hr. Shaw 440, Hr. Flower 372 und Hr. Perchard 692 Stimmen.

Der französische General Bover hat wider die Gewohnheit sich ohne Erlaubniß von dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte entfernt, und hat auch Briefe nach Frankreich auf eine andere Weise befördern wollen, als es ihm erlaubt war. Es ist ihm angezeigt, daß er gefangen gehalten werden müsse, wenn er den Bedingungen auf Parole sich nicht unterwirft.

Ein Offizier unserer Escadre bey Ferrol schreibt unterm 7ten September: „Die Spanier haben hier die Ausrüstung von 3 Linienschiffen vom ersten Range befohlen, welche, wie es heißt, nebst einigen Proviantschiffen für die Franzosen bestimmt sind. Zwey französ. Linienschiffe sind zum Auslaufen bereit und sollen nach Ostindien bestimmt seyn."

Das Schloß oder alte Castell von Windsor wird jetzt ganz neu ausgebauet, um es zur Aufnahme Ihrer Majestäten in Stand zu setzen, welche hinfür in demselben wohnen werden.

Unser nach St. Petersburg bestimmte Ambassadeur, Lord Gower, hält sich noch fortdauernd in London auf, und gestern gab er ein großes Diner.

Paris, den 10ten Oct.

Der h. Vater wird zu Ende des Vendemiaire zu Turin erwartet. Man trifft daselbst wichtige Anstalten, um Ihn wohl zu empfangen. Prinz Ludwig Bonaparte empfängt ihn an der Gränze von Frankreich.

Es bestätigt sich, daß der gesetzgebende Körper sich am 18ten Brumaire versammeln, und der Krönung des Kaisers beywohnen, unmittelbar darauf aber seine ordentliche Sitzung des J. XIII eröffnen wird. Zwar sind an die einzelnen Mitglieder dieser Behörde, welche sich in den Departementen befinden, noch keine Konvokationsschreiben erlassen, sie sollen aber bereits in der Expedition seyn. Der Kaiser wird die dießjährige Session in Person vom Throne eröffnen.

Die projektirte Einrichtung von ambulirenden Kriminalrichtern, unter dem Nahmen von Prätoren, die mit außerordentlicher Gewalt versehen werden sollten, ist im Staatsrathe beynahe einstimmig verworfen worden: man wird sich in Ansehung der neuen Organisation der peinlichen Gerichte von der jetzigen Einrichtung nicht sehr entfernen.

Es scheint, heißt es im Journal de Paris, daß der Himmel, der uns seit vier Jahren sichtbar schützet, auch das seinige zu der Krönung unsers Kaisers durch ein Zeichen beytragen wolle, das wenigstens die Menschen nicht nach Gefallen herbeyrufen können. Am 18ten Brumaire (9ten Nov.) des Jahres 13. tritt eben die Sonne in die Scheibe des Mars, und beyde Gestirne halten an diesem Tage einen gleichen Gang. Die Sonne läuft voraus, und der Mars folget ihr in dem Sternbilde des Löwen schnell nach. Zu allen Zeiten belehrt die Natur den Menschen, und spricht mit ihm die nähmliche Sprache.

Man zählt jetzt in Verdun 6 bis 700 Engländer, unter denen etwa 400 als Geiffel arretirt worden, die übrigen aber Kriegsgefangene sind. Achtzig Offiziere der königl. Marine befinden sich unter den letztern. Die Zahl der Gefangenen wird aber jetzt stark zunehmen, da der Kriegsminister befohlen hat, alle Engländer, die mit Erlaubniß anderwärts sich aufhalten, nach Verdun zu führen, weil der Ritter Crawfort sich ohne Erlaubniß aus Frankreich entfernt hat. Es sind deren schon 50 angekommen, die eine Abtheilung des 81sten Infanterie-Regiments begleitete. Ein anderer englischer Edelmann war am 7ten Sept. aus Verdun entwichen, nachdem er mit einem Nahmens Duchenne von Bras übereingekommen war, von ihm über die Gränze gebracht zu werden. Er hatte seine Kleider an der Maas liegen lassen, als ob er sich in einem Anfalle von Spleen ertränkt hätte. Da ihn aber sein Wegweiser verlassen hatte, wurde er zu Longwi arretirt und nach Verdun zurückgeführt. Man sucht nun überall Duchenne und seinen Sohn auf. Unter den Gefangenen bemerkt man die HH. Fagen, welche 7 bis 800,000 Fr. Einkünfte haben sollen; den Lord Yarmouth; Nicols, Vater, Mitglied des Unterhauses von der Oppositions-Partey; Uff, Oberst, ein Freund des Prinzen v. Wallis; den Kommodore Gerald Brington, Kapitän der Minerva, welcher den Auftrag hat, seinen bedürftigen Mitbrüdern Hülfsgelder auszutheilen: Grehen, einen sehr gelehrten englischen Geistlichen; Gower, Capitän der Fregatte Shannon; Abercrombie, Oberst des 52. Infanterie-Regiments, Sohn des in Aegypten umgekommenen Obergenerals; Mylord Hamilton, ein Abkömmling des Schriftstellers dieses Nahmens; den Sohn des berühmten Tindal, Oberst ꝛc. ꝛc. Zwey merkwürdige Personen haben ihre Freyheit erlangt, nähmlich Walter Boyd, Banquier von London, der im letzten Kriege die nöthigen Gelder zum Unterhalte der französ. Kriegsgefangenen geschossen hat, und Karl Forbe, ein vorzüglicher Mahler, der sehr betagt ist. Viele von den Engländern zu Verdun widmen sich dem Studieren, und auch viele dem Vergnügen. Bey allen Gelegenheiten, und selbst wenn sie recht lustig sind, haben sie doch immer ein phlegmatisches Wesen, und einen ernsten Ton, der mit der französ. Fröhlichkeit sehr

kontrastirt. Das Spiel, die Mahlzeiten, Pferderennen ꝛc. haben für sie besondere Reitze. Sie haben 2 Clubbs, der eine besteht aus lauter gebohrnen Engländern, und versammelt sich bey Caron; der andere aus Irländern; letzterer wird bey Concannon, einem Irländer gehalten. Es befinden sich beyläufig 50 englische Damen mit ihren Ehegatten oder Verwandten zu Verdun.

Wien, den 6ten Oktober.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern von Prag abgereiset, und werden eine Reise durch Böhmen vornehmen; deßhalb aber erst gegen Ende dieses Monaths hier eintreffen.

Der französische Bothschafter hat die neuen Beglaubigungsschreiben bey Sr. römisch-kaiserl. Majestät und als erblichem Kaiser von Oestreich erhalten.

Se. Majestät haben folgenden Generalen nachstehende Regimenter verliehen: Dem Grafen Paul von Esterhazy General-Feldwachtmeister, die 2te Inhaberstelle vom Kaiser-Husarenregimente. Dem F. M. L. von Davidovich M. Th. O. Ritter und Divisionsgeneral in Peterwardein, das erledigte Infanterie-Regiment Kray Nro. 34. Dem F. M. L. Baron Unterberger M. Th. O. Commandeur, das 4te, dem F. M. L. und M. Th. O. Ritter Baron Rouvroy das 3te, dem Generalmajor und M. Th. O. Ritter von Schwarzinger das 2te, und dem Generalmajor und M. Th. O. Ritter Baron von Schuhay das 1ste Artillerie-Regiment.

Die Huldigungsfeyerlichkeit ist vom 2ten Nov. auf den 8ten Dec. verlegt worden.

Man glaubt, die östreichischen Stände werden eine aus 50 Cavaliers bestehende Garde errichten, zu welcher lauter gediente Offiziere gewählt werden sollen.

Klagenfurt, den 3ten Oct.

Vor einigen Tagen hat sich in Mittelkärnthen bey dem Schmelzwerke in der Urtl eine traurige Begebenheit zugetragen. Man hatte den Schmelzofen, den man erst ausgebessert und neu hergestellt hatte, nur 2 Tage vorher etwas ausgewärmet, und dann den dritten Tag darauf umgelassen, wobey mitunter auch sehr feuchte Kohlen gestützt wurden; die Folge war: daß sich in dem innern Ofenschacht viele Wasserdämpfe sammelten, die durch höhere Temperatur zersetzt, als Wasserstoffgas (brennbare Luft) ausströhmten; der Zufall wollte, daß die eiserne Thüre über dem Kamin verschlossen blieb, daher diese Luftfart auch gezwungen war, bey der Gicht auszugehen und sich in dortiger Atmosphäre auszubreiten. Gewöhnlich bricht die Flamme bey einer neuen Umlassung an der Mündung des Ofens nicht aus; sondern muß durch einen flammenden Körper erst entzündet werden; und so geschah es auch hier: die Frau des Oberverwesers, der man zum Unglück diese Ehre zugedacht hat, näherte sich dem Ofen mit einem brennenden Holze. In einem Augenblicke entzündete sich mit einem Knalle das aus dem Ofen ströhmende brennbare Gas, und da es durch den Schornstein nicht entweichen konnte, schlug es sich bey der Oeffnung der Gicht heraus und entflammte den ganzen Umraum der Hütte. Die Unglückliche hatte ein leichtes mousselinenes Kleid an, das in dem Momente der Explosion auch auf einmahl ganz in Flammen auffoderte, und in wenigen Augenblicken ganz vom Leibe braunte. Die Frau fiel sinnlos zu Boden, war ganz gebraten, barst im Leibe und starb nach 5 Stunden. Ihr Gemahl, der sie zu retten herbeyeilte, verbrannte seine Hände so sehr, daß man sie wieder brauchbar herstellen zu können zweifelt; ein kleiner Knabe, Sohn der Unglücklichen, der sich nahe bey seiner Mutter befand, ist gleichfalls ein Opfer dieses Zufalls geworden. So sind auch alle Anwesenden, 27 an der Zahl, worunter sich auch der Eigenthümer des Werkes befand, mehr oder minder beschädiget worden. Siebenzehn derselben haben besonders an den Augen gelitten, von denen die wenigsten ihr Gesicht wieder erhalten dürften.

Berlin, den 6ten Oct.

Die dießjährige Aernte ist in ganz Schlesien sehr schlecht ausgefallen. Der hier angekommene schlesische Minister, Graf von Hoym, hat Vorschläge gemacht, um aus Ost- und Südpreußen schleunigst Getreid nach Schlesien zu schaffen.

So wie in den Provinzen Chur- und Neumark, Pommern, Südpreußen die Verfertigung des Branntweins aus Roggen bereits unterm 4ten v. M. untersagt worden, so ist solches jetzt auf die Provinzen Magdeburg und Halberstadt, auch auf Quedlinburg und Wernigerode ausgedehnt, desgleichen die Verfertigung des Branntweins aus Kartoffeln in den sämmtlichen genannten Provinzen verbothen worden. Auch in der ganzen Cur- und Altmark ist die Verfertigung des Branntweins aus Roggen ohne alle Ausnahme bey Strafe der Confiscation untersagt.

Es ist nunmehr gewiß, daß der dießjährige Emdener Heeringsfang mißräth.

Die Prinzessinn von Curland ist aus Leipzig hier angekommen.

Würtemberg.

Beschluß der landschaftlichen Vorstellung. „Zwar gereicht es gehorsamst Unterzogenen zu einiger Beruhigung, daß nun der eigentliche Anlaß zur Verhaftnehmung des gewählten Landschaftskonsulenten D. Groß in seinem wahren Lichte sich zu zeigen, und nicht weiter in Betracht zu kommen scheint. Desto beunruhigender ist es aber auf der andern Seite, daß sein Verhaft noch immer fortdauert, ungeachtet die in der höchstge-

dachten Signatur dafür angeführten Gründe auch abgesehen von andern Rücksichten, bey einer Handlung gänzlich wegfallen, die längst mit allen Umständen, die auf die rechtliche Beurtheilung derselben Einfluß haben können, öffentlich dargelegt ist. Indem gehorsamst Subsignirte die Berathung über die höchste Signatur vom 16ten Sept. mit der unterthänigsten Bitte um gnädigst gerechteste Freylassung des gewählten Landschaftskonsulenten D. Groß zu schließen im Begriffe sind, wird ihnen die höchste Signatur vom 22sten d. M. eröffnet, und sie finden sich daher veranlaßt, ihre nach einem einstimmigen Beschluße gefaßte unterthänigste Erklärung auch auf diese zu erstrecken. Da die den gehorsamst Subsignirten in der ersten Signatur zur Last gelegten Beschuldigungen in der letzten zum Theil wiederhohlt werden: so glauben sie sich um der Kürze willen theils auf ihre frühern unterthänigsten Erklärungen, theils auf ihre bisherige Rechtfertigung unterthänigst beziehen zu können, und wollen sich daher bloß auf die gegen den größern Theil der Mitglieder des engern Ausschußes den Landschaftskonsulenten Kerner, und die beyden Landschaftssekretarien Stockmayer und Weisser betreffenden höchsten Verfügungen einschränken. Der Ausschußstaat überträgt die Kasseadministration dem engern Ausschuß allein, und setzt zugleich ausdrücklich fest: „die zum kleinen Ausschuß geordneten Personen sollen also geordnet bleiben, und nicht geändert werden, es wäre dann, daß einer oder mehrere mit Tod abgiengen, oder sonst mit Krankheit, oder in andere Wege hierzu untauglich würden. So oft dann solches geschieht, sollen die übrigen des kleinen Ausschußes einen andern wiederum an die Stadt erwählen," und gesammte Prälaten und Landschaft haben sich nur für den Fall, wenn ein Landtag gehalten wird, die Macht vorbehalten: „beyde Ausschüsse zu ändern, zu mehren, gar abzuthun, oder von neuem wieder zu besetzen." Es besteht ferner der große Ausschuß nicht für sich allein als Kollegium, sondern bildet nur gemeinschaftlich mit dem engeren Ausschuße und als Zusatz zu diesem den größern Ausschuß. Wenn also in dem gegenwärtigen Falle das Kollegium des engern Ausschußes von 8 Mitgliedern auf 3 herabgesetzt ist; wenn ferner den landschaftlichen Kollegien Einer der beyden Konsulenten und ihre beyden Sekretarien entzogen werden: so ist nach dem klaren Buchstaben der Landesverfassung, und da das Ausschußmandat 8 Mitgliedern des engern Ausschußes ertheilt ist, weder ein engerer und eben so wenig ein größerer Ausschuß auf eine legale und verfassungsmäßige Art konstituirt, und es würde, wenn wider Verhoffen dieses Verhältniß wirklich eintreten sollte, den übrigbleibenden weder ein engeres noch ein größeres Ausschußkollegium bildenden Mitgliedern in jedem Falle Pflichten halber unmöglich seyn, die einem engern und größern Ausschuße obliegenden Amtsverrichtungen, welche in der Sorge für die Erhaltung der Landesverfassung und gegenwärtig nahmentlich in der Pflicht, die vaterländischen Angelegenheiten kaiserl. Majestät allerunterthänigst vorzulegen und die angeordnete Hofkommission zu beschicken, bestehen, fortzusetzen. Gehorsamst Subsignirte sind jedoch von den gerechten Gesinnungen Eurer kurfürstl. Durchleucht und von Höchstdero Achtung für die Landesverfassung zu innig durchdrungen, um nicht eine gewährige Entschließung auf ihre unterthänigste Bitte: „daß nicht nur keine die verfassungsmäßige Anzahl des engern Ausschußes von 8 Mitgliedern, welchen allein die Repräsentation des Landes in Ansehung der in dem Ausschußstaate bestimmten Gegenstände übertragen ist, vermindernde Verfügung eintreten; sondern auch der Konsulent Kerner nebst den beyden Sekretarien, welche sämmtlich von gehorsamst Subsignirten zu ihrer heutigen Sitzung gezogen, und in Absicht auf die ihnen angekündigte Dispensation auf ihre beschwornen Pflichten lediglich verwiesen worden sind, in ihren Amtsverrichtungen auf keine Weise gehindert werden, mit voller Zuversicht hoffen zu dürfen. Womit ꝛc. Stuttgard, den 27sten Sept. 1804, Eurer kurfürstlichen Durchleucht ꝛc."

Nachricht den diesjährigen Anfang der Elementar-Feyertags- und lateinischen Schulen in München betreffend. Nach der Verordnung des kurfürstl. General-Schul- und Studiendirektoriums soll der Unterricht in den Elementar-Schulen in und außer der Stadt München den 22sten Oktober angefangen werden. Die beyden Feyertags-Schulen werden am letzten Sonntag dieses Monaths den 28sten Oktober, und die Studien am lateinischen Schulhause den 5ten November eröffnet. München am 17ten Oktober 1804.

Kurpfalzbaierisches Ober-Schulen und Studien-Commissariat.

Klemens Baader.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Oct. Hr. Stechl, und Hr. Mayer, Strumpfhändler von Salzburg, im Kreutz. Hr. Münch, Wachswascher von Augsburg, ebend. Hr. Dutrue, Kaufmann von Augsburg, Hr. Baron v. Späth, von Augsburg, ebend. Gebrüder Kaufmann, Kaufleute von Brugg, ebend. Mad. Bischoff, Kaufmannsfrau mit Hrn. Sohn, von Regensburg, im Hahn. Hr. Baron v. Burgau, kurfürstl. Kämerer, und Landesdirektions-Rath von Amberg, ebend. Hr. Valrano, Medicus und Mlle. Cath. Waroup, von Wien, im Adler. Hr. Baron Karwinzky, mit Kamerdiener von Prag, im Hirsch. Frau Gräfinn v. Dietrichstein von Frankfurt, ebend.

Nro. 248. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 19. Oktober.

Haag in Holland, den 6ten Oct.

Unsere Regirung hat schon Nachricht, daß mehr als 300 bewaffnete, sowohl französische als batavische Schiffe, die bisher zu Ostende versammelt waren, unter dem Viceadmiral Verhuel zu Dünkirchen angekommen sind. Alles vereinigt sich zu Boulogne, wo man den Kaiser Napoleon in Kurzem wieder erwartet, und von da man großen Ereignissen entgegen sieht.

Mallaga, den 12ten Sept.

Am 8ten dieses starben hier 303, am 9ten 214 und vorgestern 239 Menschen. Die Anzahl der Kranken belief sich am letzten Tage auf 3355.

Nunmehr sind auch schon mehrere Menschen im Hafen, nahmentlich verschiedene Matrosen auf dänischen Schiffen an dem gelben Fieber gestorben.

Stockholm, den 28sten Sept.

Von hier geht noch eine Division Artillerie nebst einer Verstärkung von Kanonenböten nach Stralsund ab.

Da die Rückkunft Ihrer königl. Majestäten in Kurzem erwartet wird, so hat der hiesige Magistrat, um seine Freude öffentlich an den Tag zu legen, beschlossen die Häuser der Stadt zu illuminiren. Auch werden, wie es heißt, noch andere Festivitäten bey dieser Gelegenheit veranstaltet.

St. Petersburg, den 24sten Sept.

Der Kaiser hat eine neue Rekrutirung in seinem ganzen Reiche ausgeschrieben. Je von 500 Menschen männlichen Geschlechtes muß ein diensttauglicher Mann zu den Armeen geliefert werden.

Die Kaiserinn Mutter hat an den Minister der innern Angelegenheiten folgendes Schreiben gesandt:

St. Petersburg, den 22. July 1804. Graf Victor Pawlowitsch! Ich überschicke hierbey zehntausend Rubel Reichs-Assignationen, und ersuche Sie, dieselben in die Kamer der allgemeinen Fürsorge zu St. Petersburg auf immer zu deponiren. Ich wünsche, daß die Kamer die Zinsen, die sie von diesem Capital erhalten wird, zum Andenken der Vermählung meiner geliebtesten Tochter, der Großfürstinn Maria Pawlowna, alle Jahre am 22sten July an sechs arme Mädchen, und nahmentlich an drey Töchter der untern Militärs, und an drey aus dem Bürgerstande, die nach strenger Prüfung es wegen Armuth, Rechtschaffenheit und des rühmlichen Dienstes ihrer Aeltern, wegen ihrer eigenen guten Aufführung und besonders wegen bewiesener Ehrfurcht und Liebe gegen ihre Aeltern es am meisten verdienen, zur Aussteuer vertheile; und da die Kamer über dergleichen Mädchen an Sie die Vorstellung machen wird, so überlasse Ich es Ihnen, die würdigsten aus dem Bürgerstande zu wählen und dem Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, eine gleiche Wahl aus dem Militär zu treffen. Indem Ich Mich hierin auf Ihren Eifer verlasse, verbleibe Ich Ihre Ihnen jederzeit wohlgeneigte Maria.

Man hat Hoffnung, daß die diplomatischen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem rußisch-kaiserl. Hofe in einiger Zeit dürften wieder hergestellt werden, da eine gewiße große Macht; deren friedliebende Gesinnungen ganz Europa bekannt sind, zur Wiederherstellung der gegenseitigen Missionen in Petersburg und in Paris beytragen wird.

Paris, den 11ten Oct.

Die HH. von Salm und Aug. Talleyrand sind dem Vernehmen nach zu kaiserl. Kämerern ernannt.

Die amerikanischen Zeitungen, sagt heute der Publicist, (wahrscheinlich) auf höhere Veranlassung), sprechen oft von der Gattinn des Hrn. Hier. Bonaparte. Es ist möglich, daß Hr. Hier. Bonapatte, ein junger Mensch, der noch keine 20 Jahre alt ist, eine Maitresse hat; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß er verheurathet ist, da nach den französischen Gesetzen ein junger Mensch, der noch keine 20, oder selbst auch noch keine 25 Jahre hat, sich ohne die Einwilligung seiner Verwandten, und ohne in Frankreich die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt zu haben, kein Ehebündniß schließen kann. Hr. Hier. Bonaparte ist aber erst im Dez. 1784 gebohren, und schon über ein Jahr erscheint er in den amerikanischen Zeitungen als verheurathet.

Der gestrige Moniteur gab aus einem andern hiesigen Blatte einen Artikel aus Bucharest vom 25. August, worin es heißt, es befinde sich dort seit mehr als einem Monathe ein russischer General, von dem man gewiß wisse, er sey nach Widdin mit Depeschen für Paßwan-Oglou bestimmt, der auf die dießfällige Anfrage geantwortet habe, er würde zwar den russischen Abgesandten annehmen; al-

lein er könne für dessen Sicherheit nicht stehen. Wie kann sich, wird hinzugesetzt, eine Macht noch Freundinn der Pforte nennen, die einen akkreditirten Agenten an einen offenbaren Rebellen absendet, und dazu noch einen General wählt?

Unsre Blätter sagen, daß Dessalines beym Angriffe der Stadt Santo Domingo, wo sich noch französische Truppen befinden, mit Verlust von 2000 Negern zurückgeschlagen worden sey.

Eine leichte flüchtige Hand vom Gefolge der Kaiserinn entwirft von Mainz aus, in einem recht interessanten Briefe, der in den Pariser Blättern steht, die Beschreibung der Reise der Kaiserinn von Cöln bis Mainz. Wir bedauern, daß wir das Ganze nicht geben können. Von Bonn heißt es: die Stadt ist sehr hübsch. Das Wenige, was wir gesehen haben, läßt uns bedauern, nicht länger dort verweilt zu haben. Das Haus des Hrn. von Belderbusch, worin die Kaiserinn abstieg, ist sehr groß und schön. — Von Coblenz: die Bewohner scheinen sehr gebildet, lebhaft und zuvorkommend zu seyn. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus zu schildern, mit dem die Kaiserinn aufgenommen worden. Der Wallfahrt wird als einer der artigsten geschildert. Die Yacht, auf der die Kaiserinn fuhr, erhält vieles Lob, sowohl wegen ihrer innern Einrichtung als ihrer geschmackvollen Verzierung. Die grauenvollen Gebirge, die den Rhein bey Boppart und der Gegend umschließen, mit den Ruinen zerfallener Schlösser geziert, beschreibt der Briefsteller mit äußerst lebhaften Farben. Die Triumphbogen, die allenthalben errichtet waren, die beständig ertönende Musik, der Jubel des Volks: alles wird gerühmt. Auch die rechte Seite heißt es, obgleich fremd, nahm Theil an der Freude. Während die Munizipalität von St. Goar diesseits mit militärischer Musik auf belaubten Schiffen der Kaiserinn entgegenkam, zeigte sich jenseits vor dem alten Schloße die hessische Garnison, und ihr verdoppeltes Feuern mischte sich ins diesseitige Kanoniren. Im Vorüberfahren ließ man das weltberühmte Echo am Lorley, das sieben Sylben nachspricht, die Töne des Sprachrohrs beantworten. Die Pfalz auf dem Rheine, die Wiege der jungen Pfalzgrafen, wie die Fabel sagt, wurde besehen. Bey dem Wallfahrts-Orte Boruhofen am rechten Ufer sah man einen Kapuziner an dem Gebirge hinlaufen, der so gerne die Yacht erreichen wollte, und nicht konnte. Mad. de Vaude und d'Aubusson ließen ein kleines angelangtes Schiffchen losmachen, und brachten ihm für sich und seine Gefährten Beweise der Güte der Kaiserinn. Der ganze Tag, heißt es, war ein Festtag. Nur zwischen Oberwesel und Caub drohte ein Unglück die Freude zu stören, indem ein Schiff, auf dem einige Mädchen mit Blumen und Früchten sich befanden, beynahe umgeworfen wurde. Die Kaiserinn suchte die Mütter mit der ihr eigenen Güte und Menschenfreundlichkeit von ihrem Schrecken zurückzubringen. Glücklich gieng die Fahrt durch das Bingerloch. Abends kam die Kaiserinn in Bingen an. Und nun das herrliche Rheingau! Es ist schwer, heißt es, ein Land zu finden, das reicher und gesegneter ist. Hier folgt die Beschreibung dieser wahrhaft reitzenden Gegend — und endlich des Empfangs in Mainz ꝛc.

In einem hiesigen Journale findet man in einem kurzen Unterrichte über die heutige Erziehung unter andern folgenden Fragen und Antworten: Was ist die Mode? Die Kunst sich wohl zu kleiden, und seine Kleidung ins Unendliche zu verändern. — Was ist die herrschende Mode? Die Mode ist jetzt, den größten Theil seines Leibes in die Beinkleider, den größten Theil seines Kopfes in die Halsbinde zu stecken, den größten Theil seiner Stirne unter die Haare zu verbergen, und den größten Theil seiner Füße außer seinen Schuhen zu lassen. — Was ist ein Schneider? Ein Künstler, der mit der Hälfte des Zeuges, den man ihm anvertraut, die Kleider zu machen weiß, und der nichts destoweniger denen, die bey ihm arbeiten lassen, eine Art Ruf verschafft, wenn er Talent hat ꝛc. ꝛc.

Eine Partikular-Person gab hier einem Fiacre ein Dreyßigsousstück und einige Scheidemünze für einen Cours und gieng fort. Der Fiacre rief sie zurück und sagte, sie habe ihm ein falsches Stück gegeben. Die Person sagte, falsch ist das Stück, das er mir zeigt; aber dieß habe ich ihm nicht gegeben. Weil sie aber pressirt war, gab sie ihm ein anderes; schickte aber das falsche, ohne sich zu nennen, an den Polizey-Präfecten, mit dem Numero des Fiakres. Der Polizey-Präfect ließ bey dem Fiacre Haussuchung anstellen, und man fand bey ihm Stücke Zinn, einen Tiegel, ein Modell, eine Feile, feinen Sand, dergleichen zum Schmelzen der Metalle dient. Gestern kam der Prozeß vor. Der Fiacre-Kutscher behauptete, er habe alle diese Werkzeuge in einem Tuche zusammengebunden an dem Joche einer Brücke gefunden, da er badete. Da aber das falsche Dreyßigsousstück genau in das Modell paßte, so wurde er für überwiesen erklärt, falsche Münze geprägt zu haben; aber nicht zum Tode verurtheilt, weil es nicht bewiesen war, daß er das Verbrechen nach dem Gesetze des 14ten Germinal J. 11 begangen hatte; sondern für 15 Jahre auf die Galeere geschickt, und sein Vermögen konfiscirt.

Ein Sohn, der aus dem väterlichen Hause ohne des Vaters Willen entwichen war, und nun von dem Vater die Nahrung forderte, wurde mit seinem Begehren von dem Gerichte zu Nismes abgewiesen. Er wollte beweisen, daß er von dem Vater mißs-

handelt worden sey. Man ließ es aber nicht zu, weil eine solche Beweisführung gegen die Ehrfurcht anstößt, die ein Kind seinem Vater schuldig ist.

St. Servan an der französ. Meeres-Küste, den 24sten Sept.

Gestern, am französischen Neujahrstage, den 1. Vendemiaire, verspürten wir hier um 4 Uhr des Nachmittags, so wie zu St. Malo, Cancale und auf der ganzen Küste einen Erdstoß, der von einem starken, dumpfen Getöse begleitet war, welches dem Abfeuern vieler Artilleriestücke oder der Explosion eines etwas entfernten Pulver-Magazins glich. Die Direction schien von Osten nach Westen zu gehn. Der Stoß dauerte ungefähr 43 Sekunden. In der vorhergehenden Nacht und auch am Morgen hatte es ziemlich gestürmt; die Fluth war sehr niedrig. Meubeln, Fenster und andere Gegenstände bewegten sich stark in den Häusern. Auch im Freyen und an den Ufern des Meeres verspürte man die Erschütterung. Man war zur Vesper und der Schrecken vertrieb viele Leute aus den Kirchen. Um 5½ Uhr des Nachmittags verspürte man einen neuen Stoß; der aber nicht so stark war, wie der erste. Auch zu Dinan und an anderen Orten hat man die Erschütterung empfunden; man hört jedoch nicht von Schaden, den sie angerichtet hätte. Bey dem ersten Stoß war das Getöse oder Krachen so, als wenn die gesammte Artillerie zu St. Malo auf einmahl abgefeuert worden wäre. Zu Grandville hat man ebenfalls das Erdbeben verspürt.

Mainz, den 14ten Oct.

Die große Petersau auf dem Rheine unterhalb Mainz, welche bey den letzten Belagerungen dieser Stadt befestigt worden war, und die der Fürst von Nassau-Usingen nach der Besitznahme seiner neuerworbenen Lande in Pacht gegeben hatte, ist dieser Tage von den Franzosen besetzt worden.

(Mainzer Zeit.)

Florenz, den 2ten October.

Gestern reisete die Fürstinn Borghese nach Paris ab, um der Krönung ihres Bruders, des Kaisers Napoleon, beyzuwohnen.

Ulm, den 4ten Oct.

Von hier aus ergeht folgender Auftrag an die protestantische Geistlichkeit der Provinz in Schwaben, die Verbesserung der öffentlichen Religions- und liturgischen Schriften betreffend. Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern. Es ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, die liturgischen und öffentlichen Religionsschriften der protestantischen Kirchen in der Provinz Schwaben einer mit weiser Bedachtsamkeit unternommenen und von reiner Religionsliebe geleiteten Verbesserung zu unterwerfen, und ihnen auch in der äußerlichen Form und im Ausdrucke der Worte diejenige Einfachheit, Würde und Kraft mitzutheilen, welche richtiges Verständniß der evangelischen Lehre, Ehrfurcht gegen das Heilige und eine auf Gesinnung und Leben wirkende Rührung hervorzubringen fähig ist. Auch durch dieses Mittel soll der apostolischen Forderung: (Röm. XII, 1) daß unser Gottesdienst vernünftig seyn soll, immer mehr Genüge geschehen.

In Betracht dieser Forderung des Apostels und in Erwägung, daß man, ohne die öffentliche Andacht nicht noch größerer Vernachläßigung auszusetzen, als sie leider bereits leidet, nicht länger zögern darf, hat das protestantische Consistorium den Entschluß gefaßt, nach dem Vorgange der Vorfahren, die auch von Zeit zu Zeit geändert haben, und nach dem Beyspiele der meisten andern evangelischen Kirchen, diese Veränderungen vorzunehmen. — Weil es aber von der Wichtigkeit dieses Geschäftes überzeugt, ja durchdrungen, seine Einsichten gerne durch die Einsichten anderer prüft und berichtigt; so wird hiermit die protestantische Geistlichkeit der Provinz aufgefordert und eingeladen, ihm ihre Gedanken über die Verbesserung der Gesangbücher, Katechismen, Kirchengebethe und Liturgien überhaupt, so wie einzelne Vorschläge und Verbesserungen, Gebethe, Lieder und Formulare mitzutheilen. — Jeder Vorschlag wird mit Wohlgefallen angenommen und das Anwendbare sorgfältig benützt werden. — Ulm den 4ten Oktober 1804. — Kurpfalzbaierische Landesdirektion in Schwaben. — Joseph von Epplen, Direktor.

In Nördlingen wurden am 21sten Sept. die äußern Werke der Stadt, die Schanzen vor den 5 Thoren und die 2 Nebenschanzen, — und den 27 die breiten mit Wasser angefüllten Gräben zum Austrocknen, und die sogenannten Zwinger zwischen den Stadtmauern in 35 Abtheilungen, nebst einem großen Stücke Weiher an die Meistbiethenden verkauft, um diese Erdplätze als Privateigenthum zu Gärten zuzurichten. Eben so sollen auch die äußern Thore hinweggeräumt und die öffentlichen Stadt-Gebäude an den Meistbiethenden verkauft werden.

Vom 12ten bis 19ten Oct. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	6 " " " weibl. Geschl.
	19 Kinder.
S. 22 gebohren.	38 gestorben.

Sind also 16 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 673. Se. Excellenz der Herr Landesdirections-Präsident Reichsfreyherr von Weichs läßt hiermit öffentlich bekannt machen, daß Jedermann gewarnt werde, dessen Dienerschaft nur das Geringste zu borgen, oder ohne

Bezahlung abzuggben, indem er solche Ausstände um so weniger vergüten würde, als diese seine Dienerschaft nicht nur allein ihren Lohn am letzten des Monaths richtig erhält; sondern derselben auch Alles, was für die Herrschaft ausgelegt wird, alsogleich wieder bezahlt wird.

München, den 16ten October 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nachricht an das Publikum.

Die in voriger Jahresrechnung angezeigte Beschäftigungsanstalt in dem ehemahligen Kloster Anger dahier (welches Se. kurfürstl. Durchleucht dem Armen-Institute aus mildester Fürsorge für die Armen-Menschen-Klasse huldreichst zu überlassen geruhten, ist nach Verfluß eines halben Jahres zu seiner Vollendung gediehen. In diesem Beschäftigungshause, worin auf die genaueste Ordnung, Sittlichkeit und Reinlichkeit jederzeit ein wachsames Auge gehalten wird, erwerben sich Arme beyderley Geschlechtes, jung und alt, Kinder und Greise ihr tägliches Brod. Ihre Anzahl erstreckt sich dermahl schon über 200, mit Ausschluß der außer dem Hause mit Arbeit versehen werdenden Armen, welche dort mit Wolfen, Schmelzen, Kartätschen, Schlumpen, Kniestreichen, Spinnen, Haspeln, Spulen, Zetteln, Garnputzen und Weben beschäftigt, und hiefür tarifmäßig bezahlt werden; ihr Verdienst beläuft sich täglich von 6 bis 30 Kr.; diejenigen aber, welche sich bey angestrengten Kräften des Tages nicht 12 Kr. verdienen können, erhalten täglich in der Frühe eine Portion Brod zu 1 Kr., und Mittags eine Portion Rumfortischer Suppe; wenn auch dieses nicht hinreicht, werden sie noch mit einem Almosen-Beytrage versehen; anderer Unterstützungen mit Kleidung, Bettzeug, Medikamenten in Krankheitsfällen, Zins, Holz ꝛc. ꝛc. nicht zu erwähnen, die ihnen nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit unentgeldlich verreicht werden. Täglich melden sich Leute zur Arbeit, und viele werden von der hiesigen Stadtpolizey-Direction zur Beschäftigung dahin gewiesen, mehrere Arme verdienen sich nebst ihren Kindern wochentlich 4 Fl. mit der feinen Schafwoll-, Spinn- und Kniestreicherey, und könnten ihren Verdienst noch höher treiben, wenn sie sich in der Morgenstunde frühzeitiger einfänden, und später die Arbeits-Säle verließen. Dieses Beschäftigungshaus ist auch im Stande eine noch weit größere Anzahl Menschen mit Arbeit ununterbrochen zu versehen, indem nebst dem diesseitigen Material, welches zur Kleidung und Bettfurnituren für die Armen verarbeitet wird, auch noch ein weit größerer Vorrath von fremden beiley an Schafwolle vorhanden ist, welches nicht nur von den hiesigen Zünften der Tuchmacher, Loderer, Strumpfwirker und Strumpfstricker; sondern sogar von auswärtigen Meistern, als von Abendsberg, Aybling, Dingtfing, Freysing, Frontenhausen, Fürstenfeldbruck, Gangkofen, Köstling, Pfaffenhofen, Straubing, Tölz, Vilshiburg, Wasserburg ꝛc. ꝛc. zur Bearbeitung dahin geliefert wird; und so verspricht diese Arbeitsanstalt durch die eben gemeldten Bestellungen auf der einen, und durch strenge Aufsicht und thätigste Verwendung der aufgestellten Ober-Inspection auf der anderen Seite den glücklichsten Fortgang. Dabey wurde auch besonders für einen zweckmäßigen Schulunterricht der armen Kinder gesorgt. Das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktorium, welches von dem Geiste der Humanität und Menschenverbesserung beseelt, für die intellectuelle und moralische Bildung der Jugend durch alle Klassen rastlos arbeitet, entsprach willfährigst dem diesseitigen Antrage, und ließ, um die Theilnahme der armen Jugend an dem gewöhnlichen Schulunterrichte, mit den übrig schulfähigen Kindern zu erleichtern, aus eigenen Mitteln mehrere düstere Winkelwerke des Klosters in 6 helle Lehrzimmer für Knaben und Mädchen, dann in eine Strick- und Nähschule umschaffen, und wirklich nimmt die Lehranstalt mit dem nächsteintretenden Schuljahre ihren Anfang. Uebrigens steht es Jedermann frey die innerliche Einrichtung dieses Beschäftigungshauses in Augenschein zu nehmen, und werden auch hiervon nähere Nachrichten von Zeit zu Zeit im Drucke erscheinen. München, den 15ten Oktober 1804.

Kurfürstl. Armen-Instituts-Commission.

Jemand wünschte in Gesellschaft von zwey bis drey Personen bis zu Anfang künftiger Woche eine Reise nach Würzburg zu machen, jedoch mit gegenseitiger gleicher Bestreitung der Reisekosten; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Den 20. oder 21. Oktob. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Nastadt, Heilbronn, Kaustadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Oct. Hr. Heinrich Blum, und Hr. Alexander Vogel, Kaufleute von Bregenz, im Adler. Hr. Franz Ritter, von Stransky Doctor der Medicin, im Hahn. Hr. Bertele, Hofrath und Professor von Landshut, im Kreutz. Hr. Graf Fugger, von Zinneberg, ebend. Hr. Amandus Broc, mit Familie von Stevermark im Adler. Hr. Baron Häffelin, auf Adel und Bogenhausen, in der Ente. Hr. Gotthard, Senior, Doctor, Professor, und Medicinal-Rath von Bamberg, im Adler. Hr. Holder, Bankier, und Hr. Tröltsch, Senator von Augsburg, ebend. Hr. Ziegler, Stadtschreiber von Deggendorf, im Hahn. Hr. Georg Zeigmann, Handelsmann von Böhmen, im Bären. Hr. Köstner, Fabrikant von Nürnberg, ebend. Hr. Thaddäus Lex, Verwalter von Prüll, in der Ente.

Die neunhundert 15te Ziehung in München ist Donnerstags den 18sten Oct. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

12 2 37 47 49

Die 916te Ziehung wird den 8ten Nov., und inzwischen die 536ste Stadtamhofer Ziehung den 31ten Dto. vor sich gehen.

Hof und Nationaltheater. Heute Octavia, Trauerspiel in 5 Aufz. von Kotzebue.

Nro. 249. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 20. Oktober.

Paris, den 12ten Oct.

Der Moniteur enthält heute unter andern folgende Artikel:

„Gestern Donnerstags um halbe 3 Uhr des Nachmittags sind Ihre kaiserl. Hoheit die Prinzessinn Louis glücklich von einem Prinzen entbunden worden. In Gemäßheit des 40sten Artikels der Reichskonstitutionen vom 28sten Floreal (18. May) sind Se. Durchleucht der Erzkanzler des Reichs bey der Geburt gegenwärtig gewesen. Er hat sogleich einen Courier an Se. Maj. den Kaiser abgeschickt, um ihm diese Nachricht zu melden."

„Ein Schreiben des Seepräfekten zu Boulogne an Se. Exc. den Minister der Marine und der Kolonien, enthält die Beschreibung einer jener von den Engländern bey dem Angriffe in der Nacht vom 2ten auf den 3ten gebrauchten höllischen Maschinen, welche von einer unserer Penichen genommen worden ist. Diesem Schreiben liegt eine genaue Zeichnung dieser Maschine bey. Wir werden in unserm nächsten Blatte den Text dieses Schreibens geben, und ein Supplementblatt wird jene Zeichnung in Kupfer gestochen enthalten."

„Hr. von Humboldt, Correspondent des Instituts hat in der letzten Sitzung der physischen und mathematischen Classe eine dritte Abhandlung über seine mit Hrn. Bompland in das Innere von Südamerika und Meriko gemachte Reise abgelesen. In der ersten Abhandlung befindet sich seine auf dem atlantischen Ocean, auf der Spitze des Pico, auf der Insel Teneriffa und in Neuandalusien gemachten Beobachtungen; die zweyte begreift seine Operationen in der Provinz Venezuela und in den Ebenen von Calobozo, wo er merkwürdige Versuche über die Electricität angestellt hat; in der dritten endlich liefert er eine kurze Beschreibung seiner Fahrt auf dem Oronoko, dem Rio-Negro und dem Carsequiare, eine Fahrt, die sehr gefährlich war und hauptsächlich den Zweck hatte, astronomisch die Kommunikation des Orinaco mit dem Amazonenfluß zu bestimmen. Die Abhandlungen, die alles umfassen, was in jenen Gegenden für Erdbeschreibung, Botanik, Mineralogie und die moralische Geschichte des Menschen von Wichtigkeit seyn kann, werden nächstens im Drucke erscheinen, um dem Publikum, einstweilen, und bis die Beobachtungen selbst erscheinen können, einen kurzen Abriß dieser Reise zu geben. Man hat schon an dem Stiche mehrerer Zeichnungen des Hrn. von Humboldt angefangen."

Der gestrige Moniteur gab Nachrichten aus Trier vom 8ten dieses, wonach der Kaiser am folgenden Tage seine Reise weiter nach Luxemburg fortsetzen zu wollen schien; er meldete die Abreise des französischen Geschäftsträgers von Petersburg am 21. Sept.; er zeigte einen Besuch an, den der Reichs-Erzschatzmeister am 25sten v. M. in dem öffentlichen Schatze abgestattet hat, um in Gemäßheit des letzten organischen Senatuskonsultums das große Buch der Nationalschuld und die Pensionsverzeichnisse einzusehen ꝛc.

Das Gerücht verbreitet sich, daß der König von Spanien damit umgehe, auch den Titel eines Erbkaisers anzunehmen.

Da der Offizialbericht des Reichsmarschalls Soult über die letzten Vorfälle bey Boulogne in verschiedenen Punkten umständlicher und genauer ist, als der des Adm. Bruix, so wird hier das Wichtigste daraus, mit des Marschalls eigenen Worten nachgetragen. „Gestern (2. Okt.) lag die englische Eskadre 52 Segel stark, worunter 6 Linienschiffe, 6 Fregatten, 16 Korvetten oder Bombenschiffe, 10 Briggs, 12 Kutter und 2 Lugger, unter dem Commando des Adm. Keith, anderthalb Stunden vom Hafen von Norden nach Westen vor Anker. Im Laufe des Tages detaschirte sie 1 Linienschiff, 2 Fregatten, mehrere Briggs und den größten Theil der Kutter mit einer großen Menge Bbte, um in der nähmlichen Entfernung südwestlich zu kreutzen. Um 3 Uhr bemerkte man, daß das Linienschiff und die Fregatten geankert hatten, sich durch die kleinern Schiffe folgen ließen, ihnen Bbte zuschickten, und sie hierauf in eine Linie formirten. Diese Demonstrationen waren zu deutlich, als daß man sich über ihren Zweck hätte täuschen sollen; auch eilte dem gemäß Adm. Brüix dem Kontreadm. Lacrosse, der auf der Rhede das Kommando führte, Instruktion zu ertheilen, und andere nicht minder wirksame Maßregeln zu treffen. Zu gleicher Zeit wurden die Batterien in Bereitschaft gesetzt, und die Armee hielt sich fertig, alle etwanigen Befehle

auszuführen. Die Fluth traff um 10 Uhr 45 Minuten ein, der Wind war westlich und von mittelmäßiger Stärke. Genau um 10 Uhr fielen am linken Flügel mehrere Flintenschüsse, zum Zeichen, daß der Feind seinen Angriff begann: bald breitete sich das Feuer bis zur Mitte unserer Linie aus; die als Vorposten ausgestellten Penischen, und die ihnen zur Deckung mitgegebenen Fischerbööte mußten sich auf die Linie zurückziehen, und in wenig Minuten war das Gefecht beynahe allgemein. In diesem Augenblicke ließ der Feind die erste Hälfte seiner Brander los. Alle Fahrzeuge der Flottille erwarteten schon diese Art von Angriff, sie vermieden daher die Feuerschiffe und ließen sie zwischen sich durchfahren, ohne daß sich ein einziges an sie anlegen konnte, und die Flut führte sie bald hinter die Linie. Um 10 ½ Uhr sprang der erste Brander der Grenadierbatterie gegenüber in die Luft, er machte eine ungeheure Feuersäule; aber Niemand wurde getroffen. Der zweyte sprang der kaiserlichen Batterie gegenüber, und verursachte eben so wenig Schaden; ein anderer zwischen dem Fort Croy und de la Creche; der vierte in der Gegend der Bombardierbatterie, ohne einige Wirkung hervorzubringen. Nach diesen ersten Explosionen ließ das Feuer eine halbe Stunde lang nach; der Contreadm. Lacrosse benützte sie, um die Linie zu durcheilen und einige Schiffe, die zu Vermeidung der Brander ihre Ankertaue hatten laufen lassen, wieder an ihre Posten zu stellen. Er war mit mehreren Kähnen, worauf sich Offiziere vom Generalstabe des Adm. Bruix befanden, auf der Höhe der Dünenbatterie, als er eine Brigg erblickte, deren Segelwerk ihm verdächtig vorkam; er ließ sogleich darauf feuern. Kaum hatte er sich einen halben Pistolenschuß weit entfernt, als das Schiff sprang und eine weit stärkere Explosion machte, als die vorigen. Doch wurde glücklicher Weise Niemand verwundet, außer 2 Matrosen leicht an der Hand."

(Die Fortsetzung folgt.)

In franz. Blättern liest man ein Schreiben aus Algier vom 7ten Sept., worin erzählt wird, am 1sten d. M. sey die englische Fregatte Narziß auf der dortigen Rhede angekommen, und habe Briefe des Admirals Nelson an den Dey mitgebracht. Der englische Befehlshaber, Hr. Dounely habe den Anfang seiner Operationen damit gemacht, daß er die Nachricht von einer allgemeinen Koalition der nordischen Mächte gegen Frankreich, von einem verunglückten Landesversuche der Franzosen, wobey sie 40,000 Mann und 6 Linienschiffe verloren ꝛc., zu verbreiten gesucht; er habe aber damit keinen Glauben gefunden, da eben zu gleicher Zeit der spanische Courier von Alikante angekommen gewesen, durch den man neuere und authentischere Nachrichten hatte. Nach mehreren Unterhandlungen, um eine Begrüßung auszuwirken, sey der englische Befehlshaber endlich ans Land gestiegen, und habe dem Dey Nelsons Brief übergeben, worin bloß einige Sklaven reklamirt, und Ersatz für eine sizilianische Ladung von etwa 3000 Piastern an Werth gefordert worden. Der Dey habe aber Alles abgeschlagen und erklärt, er werde von England keine Vorschläge anhören, bis man ihm an Hrn. Falcons Stelle einen andern Geschäftsträger sende. Abends habe der englische Abgeordnete eine Audienz beym Kasnadji gehabt, bey dem er eben so wenig ausgerichtet, und der ihn mit seinen Neuigkeiten aufgezogen hat. In der Nacht vom 3. — 4ten habe sich endlich Hr. Dounely wieder eingeschifft, nachdem er einige Dutzend Hühner, 60 Schöpse und einige Ochsen eingekauft, u. s. w.

Batavien.

„Man hatte während der Revolution bemerkt, daß alle Staaten, welche in der Nachbarschaft von Frankreich lagen, in die Zerrüttung dieses Staates mehr und minder mit einverflochten wurden, und also die nähmlichen Folgen zu ertragen hatten. — Ehe diese benachbarten Staaten wieder ihren alten Rang und diejenige Verfassung erhalten konnten, die sich für sie am besten schickten, war es nothwendig, daß Frankreich ein Regirungssystem annahm, das seiner Größe, dem allgemeinen Interesse seiner Bürger und der Lage Europens angemessener ist. — Man muß daher die Veränderung, die sich in Holland vorzubereiten scheint, und die man voraussehen konnte, nicht als eine neue Revolution ansehen. Sie ist die natürliche Wirkung der Nothwendigkeit auf jene Rücksichten von allgemeiner Ruhe und Harmonie zurückzukommen, zu welchen, trotz den Partikular-Leidenschaften und den äußeren Einflüsterungen, die Natur der Dinge Holland und jede andere Macht zurückruft. Wenn es aber nur darum zu thun wäre, Entschädigungen zu bestimmen, nützliche Ländertausche zu vollziehen und neue Gränzen zu setzen, so wäre schon alles beynahe abgethan. Allein es war nicht genugsam, blosserdings den Fürsten ihre Besitzthümer zu bestimmen; dieses ist dem Volksglücke untergeordnet. Die Gesetzgebung, die Rückkehr zur Sittlichkeit, die Befestigung der wahren politischen Grundsätze gab Stoff zu Behandlungen von der größten Wichtigkeit. Hier liegen die Keime des öffentlichen Wohls; von hier aus fließen die Mittel, in der Zukunft den Drangsalen vorzukommen, welche Europa mit einer allgemeinen Zerrüttung bedrohten. Durch das besondere Zusammentreffen von Umständen, hat die große Erschütterung, welche Frankreich auszustehen hatte, nur dazu gedient, in seiner politischen Verfassung jene gefährlichen Grundsätze zu zerstöhren, welche

sie schädlich machten. Neue Ersen würden aber tödtlich seyn. Es ist daher jetzt nothwendig, daß eine geschickte und weise Hand arbeite, um letzteren vorzubeugen, und daß sie das, was noch in Bewegung und in Kraft vorhanden ist, auf eine vortheilhafte Weise zum Besten der Einzelnen, der Nation und von ganz Europa leite. Durch diese Mittel hat man für die Zukunft nichts mehr zu besorgen. — Die kleinen, zwischen großen eingekleinten Staaten — werden letzteren nicht mehr zinsbar, noch Spionen-Posten, noch Schlachtfelder seyn, wo eifersüchtige Mächte nur auf das Signal warten, um sich miteinander zu schlagen. — Dank also jenem Genie, welches mit einer solchen Sorgfalt über der allgemeinen Ruhe wachet; nur so glauben wir den Horizont sich wieder aufklären zu sehen. — In ihrem Zorne werden die englischen Journalisten nicht ermangeln zu sagen: „Das Kaiserthum Napoleons ist für die Franzosen schlimmer, als die Republik des Robertspierre;“ denn diese muthvolle Champions des brittischen Ministeriums sind die Beschützer der Gleichheit und die Apostel der Erklärung der Menschenrechte geworden; seitdem die großen Mächte sich beschäftigen, einem Sturme ein Ziel zu setzen, welcher so lange Frankreich verwüstete, und Europa in Unruhe setzte. — Allein warum redet in dieser Beziehung das brittische Cabinet heute eine andere Sprache, als die anderen europäischen Cabinette? Weil es glaubt, die revolutionäre Pest werde nicht über den Canal setzen, und weil es gern wollte, daß sie ihre Verheerungen auf dem festen Lande forsetzte. (Journ. de Paris Nro. 12. an XIII.)

London, den 3ten Oct.

Seit 7 Wochen sind aus Ost- und Westindien 600 meistens große Schiffe mit Kolonial-Waaren aller Art in den englischen Häfen eingelaufen. Zu Anfang Augusts nähmlich kamen 200 Schiffe aus den Antillen, 16 aus China, und 170 Schiffe aus Jamaika, und im September langten 236 aus den Westindischen Inseln an. So ungeheuer auch die Waaren Vorräthe waren, welche diese Schiffe mitbrachten, so sind doch die Preise nicht gesunken; sondern zum Theil höher gegangen. Die Ursache dieses Steigens des Kaffee's sind die außerordentlich großen Bestellungen, welche mit der Post vom 5ten dieses aus Holland kamen. Wenn nicht öfter Nordamerikanische Schiffe direkte in Amsterdam und in andern nordischen Häfen mit starken Kafferladungen einliefen, so müßte der Preis desselben noch viel höher stehen. Die raffinirten Zucker sind nicht im Mindesten gewichen, sondern scheinen eher steigen zu wollen. Die Kochenille hat wegen eines vermuthlichen Krieges mit Spanien, und auf die Nachricht, daß die dießjährige Sammlung schlecht ausgefallen sey, seit etlichen Tagen stark aufgeschlagen. Kein Artikel aber steht so hoch als der Indigo, indem Admiral Linois einen unsern Ostindienfahrer, dessen Ladung größten Theils aus Indigo bestand, genommen hat. Dieses Schiff liegt jetzt auf Isle de France, und die Franzosen können es aus Furcht vor unsern Streifschiffen nicht nach Europa bringen, so groß auch das Bedürfniß des Indigo für die blauen Tücher in Frankreich ist.

Viel Sensation machte in London eine Flugschrift des Oberstlieutenants Sir Robert Wilson, unter dem Titel: „Untersuchung über den gegenwärtigen Zustand der Militärmacht des brittischen Reiches.“ Das jetzt bestehende Militärsystem wird in dieser Schrift als ein Gebäude bloßer Theorie und Spekulation betrachtet; der Verfasser nennt die einzelnen Elemente (Volontärs, Reservearmee, reguläre Armee) heterogene Bestandtheile, aus welchen sich kein Ganzes bilden lasse. Ohne den Volontär-Offizieren zu nahe zu treten, zeigt er die Unmöglichkeit, daß sie es gedienten Offizieren an Kaltblütigkeit und Gegenwart des Geistes in einer Lage gleichthun können, deren Neuheit allein alle ihre Begriffe verwirren muß, wenn sie auch ihren Muth nicht erschüttert. Er zeigt den großen Einfluß, den das Vertrauen auf den Anführer habe, und hält es für unmöglich, daß ein General 3 bis 4000 Mann mit Erfolg kommandiren könne, deren Offiziere sämmtlich unerfahren sind. Er tadelt die verschwenderische Ertheilung des Militär-Rangs, und meint, es sey ungerecht, wenn ein Stabsoffizier der Volontärs, dem es an aller Erfahrung fehlen muß, mit den Offizieren der regulären Armee in gleichem Range stehen soll. Er rügt die Unvorsichtigkeit, sich auf neue Truppen und unerfahrene Offiziere zu verlassen. Werden sie, fragt er, ihre Posten länger vertheidigen, als sie Lust haben? Geht eine Armee, die vorher nie einen Schuß im Ernste abfeuern sah, in ein Gefecht, wer kann dafür gut sagen, daß sie beym ersten Feuer nicht insgesammt fortläuft? Der Mensch ist von Natur furchtsam, und der Muth ein Produkt der Erfahrung, ꝛc.

Berlin, den 9ten Oct.

Der Etats- und Cabinetsminister, Freyherr von Hardenberg, stellt heute den Türkischen Minister Argiropolo Sr. Majestät in Potsdam vor. Letzterer wird sein Creditiv überreichen.

Unser Hof hat Parez verlassen, und das Schloß zu Potsdam wieder bezogen.

Der Geheime Rath und Leibmedicus Thaer ist aus Hannover, der engl. Gesandte, Herr Taylor aus Kassel, der Landesdirektionsrath Häber aus Ulm, und der k. k. Kämerer, Graf von Stahremberg, aus Wien hier angekommen.

Wien, den 8ten Oktober.

Die Preise der Lebensmittel und aller Bedürf-

nisse sind in Oesterreich und Böhmen so hoch gestiegen, daß für die ärmere Volksklasse auf den bevorstehenden Winter eine große Noth zu besorgen steht. Das Pfund Rindfleisch kostet 12 Kreutzer, Kalbfleisch 15 Kr., 1 Pfund 1 Loth Brod 6 Kr., 1 Pfund Butter 40 Kr. In dieser Rücksicht haben Se. kaiserl. Majestät beschlossen, den Militär-Offiziers, vom Hauptmann abwärts, eine Zulage angedeihen zu lassen.

Servien.

Ein Schreiben vom 1sten Oktober aus der Gegend von Belgrad, berichtet uns: daß die Kerzsialli am 25sten v. M. ihren rückständigen Sold mit 175 tausend Piaster erhalten hatten und dagegen aufgefordert wurden: Nunmehr auseinander zu gehen, und Belgrad zu verlassen. Die Rede gieng damahls, der größte Theil derselben würde nach Hause gehen, ein anderer dem Bekir-Pascha nach Bosnien folgen und den Rest der neue Statthalter von Servien, Oeman-Pascha in Belgrad zur Besatzung behalten, somit die Ruhe wieder hergestellt werden. Allein schon zwey Tage später, den 27sten Sept. erfuhr man durch eine große Menge dieser Kriegsleute, die in der dießseitigen Contumaz eintrafen, und sich dort beynahe den ganzen Tag aufhielten: daß die Kerzsialli sich unerachtet der erhaltenen Besoldung weigerten Belgrad zu verlassen, vielmehr als Gewalthaber noch ferner dort das große Wort führen wollen, und eben am 1sten Oktober, da das Schreiben abgieng, hatten dieselben die Truppen beyder Paschen oder derselben Leibwache abgeschafft, und dieselben gezwungen, sich nach Semendria zu begeben, so daß sie nun allein die Besatzung und Wache der Paschen besorgen, folglich Herren von Stadt und Festung sind.

Zu eben der Zeit gieng die Rede, als von einer sicheren Sache, daß die servischen Insurgenten 4 Deputirte nach St. Petersburg geschickt hätten, um sich Beystand und Schutz vom russischen Hofe zu erbitten, wogegen sie ihre Provinz dem russischen Szepter unterwerfen wollte.

Die Nachrichten aus Constantinopel vermittelst eines Schreibens vom 10ten v. M. sind folgenden Inhalts. Am 4ten Sept. ließ die Pforte den Janitscharen den rückständigen Sold auszahlen, welches einen großen Jubel veranlaßte, so daß die Gassen dieser Hauptstadt nicht nur den ganzen Tag; sondern auch die folgende Nacht hindurch von Freudengeschrey ertönten: nicht Unruhe und Aufstand, sondern die Großmuth und Liebe des Sultans gegen seine Unterthanen waren der Inhalt des Gespräches dieser Kriegsmänner.

In den ersten Tagen des verflossenen Monaths September gab es viele Feuersbrünste in Constantinopel und der umliegenden Gegend, wodurch viele tausend Menschen verunglückten. Eine von diesen Feuersbrünsten, die in der Stadt ausbrach, verzehrte 5 Moscheen, über 1000 Häuser und beynahe die ganze Artilleriekaserne, in 8 Stunden, wobey die Vorstadt Pera ihre Rettung bloß einem zwischen derselben und den wüthenden Flammen liegenden Gottes-Acker zu danken hatte. Durch eine zweyte Feuersbrunst ward ein an dem Hafen von Constantinopel liegendes großes Dorf von 1500 Häusern in die Asche gelegt, wobey auch viele Menschen ums Leben gekommen sind. Weil nun bey solchen Feuersbrünsten viele Familien um ihre Wohnungen gekommen, und 3000 arme Menschen nicht Dach und Fach finden konnten, so ist der Großherr gerührt von dieser Noth, mit menschenfreundlicher Milde ins Mittel getreten, hat diese Armen in seinem Serail aufgenommen, und läßt täglich 3000 Oka's Brod, unentgeldlich unter dieselben vertheilen; auch hat er unter die Dürftigsten davon eine große Summe Geldes vertheilen lassen, und die tröstliche Zusage beygefügt: daß er sie beym Wiederaufbaue ihrer Wohnungen noch ferner unterstützen würde. Durch dieses erhabene Beyspiel sind viele Handelsleute in Constantinopel zum Mitleide gegen ihre armen Brüder bewogen worden und haben denselben reichliche Unterstützungen an Brod und Geld zufließen lassen.

Bucharest in der Wallachey, den 24. September.

Eine hier entstandene, durch einen sehr heftigen Wind beförderte Feuersbrunst hat großen Schaden angerichtet; viele Häuser und Läden sind ein Raub der Flammen geworden. Auch in diesem für unsere Stadt so höchst traurigen Falle hat der Fürst Ypsilanti die thätigsten Beweise einer beyspiellosen Gegenwart des Geistes und seines gewohnten Muths gegeben und hierdurch die allgemeine Bewunderung erregt. Er selbst hat sich ins Feuer gewagt, um die große Menge zu ermuntern und der Gefahr nicht geachtet, das Opfer seiner Herzhaftigkeit und Humanität zu werden. Gesegnet sey dieses Vorbild guter Fürsten!

*) Die Feuersbrunst war schrecklich. Nach Privatbriefen sind gegen 2000 Häuser und Buden in die Asche gelegt. Das alte Schloß des Hospodars, ein Kloster des heil. Basilius und eine große Kirche sind ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Die große Straße, an welcher die Magazine und Buden der Kaufleute liegen, ist fast ganz abgebrannt und man will den angerichteten Schaden auf 10 Millionen Piaster schätzen.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Oct. Frau Gräfinn von Ludolf, mit Baronesse Späth, von Burgrhein, im Kreutz. Hr. Remy Vansa, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Gerhäuser, Juggerischer Forstmeister von Schwindegg, im Hirsch. Hr. Professor Zeitler, von Salzburg, beym Mezger-Br.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Eine Wohnung von drey Zimmern, nebst Alkove, vornheraus, dann einem Zimmer, Garderobe, Küche, Speise, Holzlege, ꝛc: rückwärts, nebst Keller- und Speicher-Antheil, ist in der Perusagasse, in dem neugebauten Hause, über 2 Stiegen, auf Georgi, oder auch sogleich, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

Es ist stündlich im Althammer-Eck, Nro. 157, über 1 Stiege, rückwärts, für einen geistlichen oder ledigen Herrn ein kleines schönes Zimmer, mit Bett und sonstiger Einrichtung, um billigen Preis zu vermiethen.

Mitten auf dem Platze, Nro. 86, über eine Stiege, vornheraus, ist ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Ein Zimmer mit zwey sehr guten Betten für 2 Herren ist täglich zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist auf Georgi ein Logis, welches drey große heitzbare, dann zwey andere Zimmer, ein Schlafkabinet, eine schöne Küche, Speisegewölb, Holzlege, dann einen Kasten und Keller in sich begreift, zu verstiften. D. ü.

In der Theatiner-Schwabingergasse, Hausnro. 141, ist täglich zu vermiethen im zweyten Stocke, auf die Straße, ein geräumiges Quartier mit der schönsten Aussicht durch die ganze Schwabingerstrasse, und über den Franziskanerplatz bis gegen das Gasteig, über die Isar hinaus. Es besteht in 3 heitzbaren großen Zimmern, einem Vorzimmer, einem Kabinet, und zwey anstoßenden Zimmern, großen Küche, Speise; es können dazu 2 Zimmer nebst Kamer auf der Treppe, Keller, Holzlege und Bedientenzimmer gegeben werden, auch nach Verlangen Stallung von 2 bis 5 Pferden, und Remisen auf 2 bis 3 Wägen. D. ü.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind für einen ledigen Herrn drey heitzbare Zimmer, auch nöthigen Falles noch ein großes heitzbares Zimmer mit Unterschlag, nebst Kabinet, dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde, und einem heitzbaren Kutscherstübchen, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Es können aber entweder die drey heitzbaren Zimmer allein, oder auch nur das große heitzbare Zimmer mit Unterschlag und Kabinet gestiftet werden. Nähere Auskunft ist Nro. 192, im Kistler-Schwarzischen Hause, über 1 Stiege, zu erhalten.

Eine kleine Familie ohne Kinder sucht bis Georgi in einem honeten Hause ein Quartier von 3 Zimmern, Holzlege, Speise, Küche, und Kellerantheil ꝛc. D. ü.

Im Thale, Nro. 163, sind 2 Zimmer, jedes mit eigenem Ausgang, rückwärts, zu vermiethen, und stündlich zu beziehen um sehr billige Preise.

Vor dem Schwabingerthore, in dem gewesenen Hoflakierershause, über 3 Stiegen, ist ein möblirtes heitzbares Zimmer und Nebenzimmer, mit schöner Aussicht und ganz separirtem Eingange, für einen honeten Herrn monathweise zu verstiften, und täglich zu beziehen. Das Weitere ist daselbst Hausnro. 2. zu erfragen.

Es ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, nebst einem schönen Kabinet, mit Küche, Speise, Holzlege, und den übrigen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karlsthore, rechts, Nro. 4, im Hofe, sind 2 möblirte Zimmer für 2 Herren täglich zu beziehen, auch auf Verlangen mit Kost.

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, ist ein schön, hell und hübsch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen Geistlichen, oder honeten Studenten auf den 1sten künftigen Monaths November zu vermiethen und zu beziehen.

Feilschaften.

Pferdeversteigerung. Freytags den 26sten Oktober nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabingerthore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maulthiere, gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber mögen sich daher an dem bestimmten Tage und um die angezeigten Stunden allort einfinden.

Ein von außen angestrichenes Haus, sehr nahe am Karlsthore und dicht an der Landsberger-Strasse gelegen, das zu ebener Erde 4 heitzbare Zimmer, eine Kamer, eine Küche, Speise und Keller, und über eine Stiege ein heitzbares Kabinet und eine Art Sommerhaus enthält, übrigens mit geringen Kosten auf 2 oder 3 Stockwerke erhöht werden kann, ist nebst einem kleinen Hofraume täglich zu verkaufen. Es kann zu verschiedenen Zwecken benützt werden. Der Eigenthümer ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein neumodischer Batard steht aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Karl Albertolli, von Lugano in der italleniſ. Schweiz Diſtillateur und Schokoladefabrikant, in Lechhauſen anſäßig, verkauft im Groß und Kleinen um billige Preiſe alle Gattungen Liqueure und Schokolade von eigener Fabrik. Deßgleichen benachrichtiget er alle, die davon Gebrauch machen wollen, daß er jedes Quantum Spiritus Vini, von dem ſogenannten höchſt rektifizirten, oder durch Schießpulver bewährten, um 1 fl. 40 kr. die Maß liefern kann. Er bezieht die Hauptmeſſen der umliegenden Gegend, und kann von ſeinem Etabliſſement in Lechhauſen aus jede ihm gegebene Beſtellung abſenden.

Der bürgerl. leoniſche Waaren Fabrikant und Handelsmann, Joſeph Weinberger, hat die Ehre einer hohen Nobleſſe, allen Herren Handelsleuten, und dem verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er ſeine leoniſche Waaren-Niederlage von Gold- und Silberdraht, Blet, Geſpünſt, Stickerey- und Faß-Waaren, Borden, Spitzen, Dock, Moor, und verſchiedenen anderen dahin einſchlägigen Artikeln, in der Behauſung des Titl. Herrn Hofkamerrath von Burger ſel. in der Weinſtraſſe, Nro. 237, eröffnet hat; er erbittet ſich zahlreichen Zuſpruch, und verſichert die billigſte Bedienung.

Jemand ſucht ein auf der erſten Poſt ſtehendes ewiges Geldkapital von 1000 fl. zu cediren; wer Luſt hat, ſolches an ſich zu löſen, kann nähere Erfahrung und Einſicht bey des kurfl. Artillerie-Korps Auditor, Titl Hrn. von Stubenrauch, in der Kreuzgaſſe, Nro. 236, über eine Stiege allhier einholen. Dieſes Kapital iſt auch allenfalls als aufkündbares Hypothekkapital abzulöſen.

Ein Mops, oder ſonſt glatthäriger Hund, der höchſtens 6 bis 8 Wochen alt iſt, wird zu kaufen geſucht. D. ü.

Es iſt hier aus freyer Hand eine bürgerliche Weingaſtgebers-Gerechtigkeit, ſammt gut gebauten 3 zwey Stock hohen Häuſern, und neu gebautem Stadel bey den L. v. Schweinſtällen zur Holz- und Fäſſerlegung, zu verkaufen. D. ü.

Ein honeter Mann, der in einer ſicheren und angemeſſenen Beſoldung und Karakter ſteht, ſuchet ein kleines Anlehn von 3 oder 400 fl., gegen ein gutes und anſehnliches Intereſſe mit ausgemachten Bedingniſſen und Sicherheit. Der Darlether hat ſich im Zeitungs-Komtoir des Weitern zu erkundigen.

Ein ſehr ſchöner, reichlich ausgeſtatteter Altarkaſten, eine wahre Zierde für ein Bürgerhaus, iſt zu verkaufen. D. ü.

Endesgeſetzter iſt entſchloſſen, ſein in dem kurfl. Markte Troſtberg, nächſt an der Pfarrkirche ſituirtes Anweſen, welches in einem drey Stock hohen, mit 2 Pferdeſtallungen, und 2 Zugpferden, 4 Gewölben, 2 Küchen, und 12 geräumigen, wohleingerichteten Zimmern beſtehendem Wohngebäude, nebſt Bräuergerechtigkeit, und jenem angebauten Bräu- und Branntweinhauſe, ſammt Zugehören, dann ſämmtlichen Baufeldern von 52 Metzen Ausbau harten Getreides, 16 1/2 Tagwerk Grasgründen, 2 Wurz-, 1 Kraut- und 1 Hopfengarten, 3 Städeln mit Viehſtellungen, und 3 Stücken Viehweiden, endlich 1 Felſenkeller beſtehet, (das alles ludeigen iſt, bis auf ein zu 5 1/2 Metzen fallend erbrechtes Bauland, und den Hopfengarten) gegen annehmbare Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsluſtige belieben ſich alſo ſchriftlich, oder beſſer mündlich an Endesſtehenden zu wenden, um das Nähere ſchlichten zu können. Akt. den 5. Okt. 1804.

Johann Nepomuk Pfab, bürgerl. Bierbräuer im Markte Troſtberg.

Zu Ende ſtehender gedenket ſeine inhabende Handlung auf Eiſen, Tuch, Leder, dann all anderen kurz- und langen Waaren, wie auch Material- und Fragners-Rechten, ſammt ſeinem zweygädigen Hauſe, welches auf dem beſten Platze ſtehet, und nicht die geringſte Baufälligkeit hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber (ohne Unterſchied der Religion) können das Mehrere mittelſt Korreſpondenz, oder bey gefälliger Beſichtigung in Erfahrung bringen. Dingolfing, Unterlandsbaiern, den 8. Okt. 1804.

Johann Baptiſt Sittl.

Der Unterzeichnete gedenkt ſeine grundeigene Färberey, ſammt Stadel, Stallung, und Feldbau, aus eigener Hand zu verkaufen. Das Anboth iſt 4000 fl., mit 2000 fl. bar kann man's beziehen.

Johann Baptiſt Schäffler, Färbermeiſter im Markte Mering, nächſt Friedberg.

Von dem guten Schwarzenbacher-Gyps zum Düngen der Felder und Wieſen ſind Fäßchen vorm Karlsthore beym Stachuswirth, und zunächſt der Glockengießerey beym Schwabingerthore zu haben.

Joſeph Ginzinger, Metzger von Moosburg, iſt geſinnt ſein Haus, an einem der ſchönſten Plätze, ſammt Metzgers-Gerechtigkeit, 7 Tagwerken Feldbau und Wiesgründen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben ſich an den Eigenthümer ſelbſt zu wenden.

Verlorne oder gefundene Sachen.

In voriger Woche hat Jemand ein Parapli von grünem Tafent irgendwo ſtehen oder liegen gelaſſen; daran iſt vorzüglich kennbar, daß der untere Theil des Stiels fehlt. Der redliche Fin-

der oder Besitzer wird ersucht, solches gegen ergiebige Belohnung vor dem Karlsthore, Nro. 9, über 3 Stiegen abzugeben.

Ein ausgedienter Soldat hat in dem Lustlager seinen Abschied verloren. Der Finder beliebe es im Zeitungs-Komtoir anzuzeigen.

Es ist ein Rosenkranz gefunden worden; der oder die Eigenthümerinn kann sich im Zeitungs-Komtoir melden.

Dienstgesuche.

Eine Frau von besten Jahren, einem guten Karakter, und im Kochen und anderen häuslichen Geschäften sehr geschickt, sucht Dienste als Haushälterinn. D. ü.

Ein Weltpriester, welcher französisch spricht, sucht eine Herrschaft als Hofmeister zu bedienen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Verruf einer zu Verlust gegangenen Obligation.

Nachdem die geheime Rath Krieserische Testamentsexekution sub praes. 28. passati das gehorsamste Bitten anher gestellet hat, daß eine derselben vor geraumer Zeit zu Verlust gegangene, von dem nunmehr aufgelösten Convikte zu unserer lieben Frau an die Maria Anna Köllerinn, Taferniwirthinn in Grießbach unterm 27 November 1788 ausgestellte Schuldobligation pr. 600 fl amortizirt werden wolle; so will man den Besitzer dieser Obligation vorgerufen, und ihm aufgetragen haben, a dato sub termino 6 Wochen sub poena praeclusi um so gewisser die Ansprüche, welche er an dieser Obligation zu haben glaubt, hierorts zu docciren, als man ihn nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins nicht mehr hören, und die betrefliche Obligation für rechtlich vernichtet und ewort ert erklären wird.

München den 1. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Wachlern, Hofgerichts-Kanzler.

von Ehismar.

Vorladung der M. A von Auer.

Die älteste Tochter des daher in Diensten gestandenen und bereits verstorbenen kurpfalzbaierischen geheimen Rathe von Auer, Mariana von Auer, hat sich bereits im Jahre 1773 von hier nach Regensburg zu einer Freyfrau von Berndau, als Gouvernante, und von da nach einigem Zeitverlauf in nämlicher Eigenschaft nach Schillingsfürst zu der damahligen Erbprinzessinn in Diensten begeben. Mit Hochselber kam solche hierauf nach Wien, von da aber mehrmahlen, als Gouvernante, nach Siebenbürgen zu einer Gräfinn Teleky, und dann nach Kaschau in Ungarn zu einer Gräfinn Brevo, gebohrnen Gräfinn Mesco. Während diesem Zeitraume erhielten von besagten Orten der gedachten Mariana von Auer hiesige Anverwandten immer von derselben schriftliche Nachrichten, welche aber durch die vor 10 Jahren in Ungarn ausgebrochenen Unruhen gänzlich unterbrochen wurden. Da nun in einem Zeitraume von 10 Jahren ungeachtet des in den ungarischen Staats- und gelehrten Nachrichten vom Jahre 1794 sub Nro. 86 von Freundschafts wegen gemachten öffentlichen Verrufs von mehrbesagter Mariana von Auer nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, und daher derselben Anverwandte daher um Ausfolgenlassung des der Mariana von Auer unverdossen zugefallenen, und diesfalls 500 Gulden betragenden Vermögens dieserorts unterthänigst gebethen haben; als wird gedachte Mariana von Auer, oder der eben etwaige Leibeserben, im Fall sich diese in der Zeit verheurathet haben sollte, oder wer sonst an dem derselben zugefallenen Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeint, öffentlich mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie, oder dieselben in peremtorischer Frist von drey Monathen sich bey unterzeichneter Stelle melden, und zum Empfang dieses Vermögens hinlänglich legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß solches nach Verfluß dieser dreymonathlichen Zeitfrist den sich gemeldeten Verwandten in Gemäßheit höchster Hofs-Entschließung vom 19ten September ohne weiters ausgeantwortet werden wird. Neuburg an der Donau, den 24 September 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf zu Leiningen, Präsident.

Bernhard Rüssedler von Tein, kurfl pfalzbaierisch. wirkl Rath und Sekretär.

Versteigerung der Lieferung von Säbeln.

Da bey dieserseitiger Stelle vom heutigen Dato in Zeit 6 Wochen 3000 Stück kavalerie Säbel neuer Art, und mit eisernen Scheiden versehen, unter folgenden Bedingnissen an den Wenigstnehmenden, nämlich 1) daß nach der Ablieferung bare Zahlung geleistet, 2) daß die Lieferung in Zeit 6 Monathen vom Tage der höchsten Ratifikation an Fracht und Mauth frey hierher zu geschehen hat, 3) daß nach dem Versteigerungstage, nämlich den 15ten Dezember dieses Jahres, in keinem Falle ein Nachgebot mehr angenommen, 4) der Wenigstnehmende die höchste Ratifikation wie gewöhnlich anzuwarten habe, versteigert werden sollen, so wird solches Jedermann, der solche Lieferung zu übernehmen im Stande zu seyn glaubt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die hierzu Lusttragenden ihre Aeusserung nebst dem nächsten Preis noch vor dem festgesetzten Versteigerungs-Tage als den 15ten Dezember dieses Jahres schriftlich anher einzusenden haben, worauf dem Wenigstnehmenden die erfolgende höchste Ratifikation unverzüglich mitgetheilt werden wird. München den 17ten Oktober 1804.

Von kurfl. Zeughaus-Hauptdirektions-Oekonomie-Kommission.

Hallberg, Generalmajor.

Jagdverpachtungen.

Gegen die schon hinlänglich bekannten Bedingnisse, nach der gnädigsten Verordnung dd. 11. Sept. 1799, gedenket man zufolge gnädigsten Commissorii Dienstags den 30. d. in Loko Regen die kurfl hohen und niederen Jagdreviren a) Brandten in 2 Abtheilungen, b) Weissenstein in 3 Abtheilungen, c) Gfrader, d) Rinnichau, e) Rinnlzneis Waldhaus, f) Auerskiel, g) Arndruck, h) Bischofsmais in 2 Abtheilungen, i) die vom Markte Regen bisher genossene Jagdbarkeit, k) den Jagd-Distrikt, welchen die sogenannten Schweinhüttbauern bisher im Besitze hatten, Mittwoch den 31. d. in Loko Schönberg die

Revier Langfurt in 2 Abtheilungen, dann die Reviere Lembach, an die gesetzlich fähigen Meistbiethenden lebenslänglich zu verpachten, und Salva ratificatione kommissionell einzuweisen. Welches der gefälligen Erscheinung wegen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum am 16. Okt. 1804.

Kurfl. Forstinspektion Deggendorf in Straubing, qua gnädigst angeordnete Jagdverpachtungs-Kommission.

Graf von Arsch.

Pferde gestohlen.

Dem Franz Auer, Wirth zu Waakirchen, unterzeichneten Landgerichts, und Christoph Schmid, von Reichertsbaiern, dortig Graf Arco von Preisingischen Hofmarksgerichts, wurde ersterm am 10 dieses von der Weide zwischen 3 und 5 Uhr Abends ein dunkelbraun dreyjähriger Wallach, ungefähr 2 Ellen hoch, mit einem Stern auf der Stirne bezeichnet; dem Zweyten aber am 8ten dieses auch von der Weide eine schwarze sechsjährige Stutte, mit einem Blassen von der Stirne bis auf die Nase bezeichnet, ungefähr 15 Fäuste hoch, entwendet. Man ersucht sämmtliche Behörden, im Falle Pferde mit den benannten Merkmahlen zum Vorschein kämen, selbe mit Arrest zu belegen, und hierüber gefälligste Nachricht zu ertheilen. Aktum den 16. Okt. 1804.

Kurfürstl. Landgericht Miesbach in Oberbaiern.

Steyrer, Landrichter.

Vorladung in Sachen des Freyhrn. F. X. v. Lerchenfeld-Prennbergischen Ritterlehens-Umsatzes der Hofmark Tunzenberg.

Nachdem bey diesortig kurfürstlichem Hofgerichte der kurfürstliche Kämmerer Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld Prennberg bittlich eingekommen und vorgestellt hat, daß vermöge höchsten Reskripts de dato 27. August heurigen Jahres demselben der von ihm unterthänigst erbethene Ritterlehens-Umsatz von der Hofmark Tunzenberg auf dessen Allodialgut Eichenhofen, kurfürstlichen Landgerichts Kellheim, unter festgesetzten Bedingnissen gnädigst gestattet werden wolle; so werden von Seite des hiesig kurfürstlichen Hofgerichts alle jene davon in vorläufige Kenntniß gesetzt, und zu einer auf Dienstag den 13. Novemb. a. c. Vormittags 9 Uhr diesorts anberaumten Kommission sub poena praeclusi vorgeladen, die allenfalls eine auf berührtes Allodialgut Eichenhofen specialiter ausgestellte Hypothek hinlänglich darthun könne, damit anderwärtig genügliche Sicherheit dagegen ausgewiesen werde, und keine Hemmung des Lehenumsatzes eintreten möge.

München den 5. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Vacchiery, Hofgerichts-Kanzler.

von Christmar.

Martin Hirschnagliſches Gant-Edikt.

Nachdem in der Schuldsache des Martin Hirschnagel, bürgerlichen Baumwoll-Waarenhändlers zu Hallein, alle angestellten Versuche zur gütlichen Ausgleichung bisher fruchtlos waren: so sieht man sich genöthiget, die Sache gantmäßig zu verhandeln. Es wird demnach der 30ste Monathstag Oktober d. J. zum Exzipiren, und zugleich zum Concludiren mit dem peremptorisch angesetzet, daß alle jene Gläubiger, welche am 14ten Monathstag Juny d. J. ihre Forderungen bereits eingebracht haben, am vorbesagten Tage entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Behörde um so gewisser erscheinen sollen, als hiernach mit einer allfälligen Einrede oder Verantwortung Niemand mehr gehört werden wird. An eben diesem Tage werden folgende Realitäten des Gemeinschuldners versteigert, als: 1) Die freyeigene Behausung, das Ernstinger oder Ledzeiterhaus genannt, in der Kirchgasse, in einem Ausrufspreise von 3250 fl. Hiervon sind terminweise an Steuer 4 fl., und an Gilten jährlich auch 4 fl. zu entrichten. 2) Die personelle Baumwollwaaren-Handlungsgerechtigkeit, wovon auf einen Termin 30 kr. Steuer zu erlegen ist, in einem Ausrufspreise pr. 200 fl. Wer nun am erwähnten Tage mit Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage, das höchste Darboth gemacht, und sich über sein hinlängliches Vermögen vorschriftmäßig ausgewiesen haben wird, dem soll auch das Erhandelte eingeräumt werden.

Hallein am 12. Oktober 1804.

Kurfürstl Salzburgischer Stadtmagistrat allda.

Franz von Agliardis, Stadtrichter. Joseph Anton Pötz, Amtsbürgermeister.

Holzversteigerung zu Wolfratshausen.

Vermöge gnädigsten Befehls der kurfl. Landesdirektion von Baiern vom 28sten Juny dieses Jahres werden künftigen Mittwoch den 24sten dieses, Morgens 8 Uhr, in dem kurfl. Wolfratshauser-Forste 537 Klafter Feichtholz öffentlich versteigert, und alle Käufer dieses Holzes hierzu eingeladen. Wolfratshausen den 15ten Oktober 1804.

Kurfl. Rent- und Forstkontrollamt Wolfratshausen, dann Forstamt Starnberg.

F. v. Schultes, Rentbeamter. Heldenberg, Oberförster.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre seinen schätzbaren Gönnern und Freunden, so wie einem ganzen verehrten Publikum anzuzeigen, daß er vom heutigen Datum an seine Kaffeeschenke und Traiteurie in der Weinstrasse Nro. 39 etablirt habe. Er empfiehlt sich daher bestens, und verspricht seinen Titl. Herren Gästen, die ihm die Ehre ihres Besuchs schenken werden, gewiß solche Bedienung, daß Niemand das Haus unzufrieden verlassen wird. München am 15. Oktober 1804.

Johann Nikolaus Ehlich, Bürger, Kaffeeschenk, und Traiteur.

Da ich mein Logis, und also auch mein Lager von Tokaier-Essenz und Ausbruch verändert habe, so mache ich es hiermit bekannt.

Johann Jakob Rott, jetzt wohnhaft unterm schönen Thurm, im Hause Nro. 45, im 3ten Stock.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß ich Unterzeichneter mein bisheriges Logis bey Hrn. Weinwirth Böhm am Hofgraben, nächst dem Hofstalle, gegenwärtige Michaelis verlassen, und nun meine Boutik am Platze, in der Weinhackischen Behausung, Nro. 18, bezogen habe.

Joseph Minutti, bürgerlicher Uhrmacher.

Nro. 250. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 22. Oktober.

München, den 22sten Oct.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 7ten d. den Generalmajor und Commandanten der Stadt Passau, und der Festung Oberhaus Fried. Freyherrn von Montigni zum General-Lieutenant, und unterm 12ten des n. M. den General-Major Wilhelm Freyh. von Zweybrücken zum General-Lieutenant und Capitän en Chef der Leibgarde der Hartschiers zu ernennen geruhet. Der oberste Justizrath Jos. Edler von Köstler ist zum 2ten General-Auditor, und der Hofgerichtsrath J. B. edler von Mann zum Oberauditor bey dem kurfürstl. General-Auditoriat ernannt worden.

Höchstem Rescript vom 23sten Sept. zu Folge soll ein Felddienstjahr für 2 Friedensdienstjahre bey Pensionen der Militärwitwen gerechnet werden.

Das Postuliren der Buchdruckergesellen ist auch in ganz Baiern verbothen.

Sonnabends den 20sten d. sind Se. Durchleucht Prinz Anton von Sachsen mit Ihrer Fr. Gemahlinn Maria Theresia Erzh. von Oestreich k. H. hier eingetroffen, und im goldenen Hirschen abgestiegen.

Augsburg, den 20sten Oct.

Hier ist seit 8 Tagen die Reichsritterschaft aller 5 Schwäbischen Kreiskantone versammelt.

Zu Florenz hat das Haus Nico. M. Sassi mit 2 Millionen großer Thaler zu zahlen aufgehört. Einige Erschütterungen spüren wir auch hier.

Paris, den 14ten Oct.

Unter den gestern von dem offiziellen Blatte bekannt gemachten kaiserl. Beschlüssen befindet sich auch einer, wonach die Stadt Mainz durch einen neuen freyen Platz verschönert werden, und derselbe den Nahmen Guttenberg, eines der Erfinder der Buchdruckerkunst führen soll. Es soll auch auf diesem Platze ein neues Schauspielhaus erbauet werden.

Am 12ten dieses Mittags sind Se. Majestät der Kaiser in dem Palaste der Tuillerien angekommen.

Der Kaiser war am 10ten Morgens 11 Uhr von Luxemburg abgereiset, und hatte den Weg über Stenay genommen, wo er die Nacht zubringen wollte. Seine Ankunft zu Luxemburg war am 9. Morgens 11 Uhr erfolgt. Er stieg kurz darauf zu Pferde, und besichtigte die Festungswerke. Erst mit Einbruch der Nacht kam er in die Stadt zurück, die er beleuchtet antraff. Am folgenden Morgen gab er von 7 Uhr bis zu seiner Abreise Audienzen.

Der Kaiser hat dem Kriegsminister befohlen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit den Festungswerken von Mainz zu widmen, die er selbst auf das genaueste untersucht hat, und mit welchen er sehr zufrieden gewesen ist. Se. Maj. sehen diesen Platz als eins der Bollwerke der Rheingränze an. Der Kaiser hat zu gleicher Zeit befohlen, während des Monaths Vendemiaire an den Stadtgräben zu arbeiten, und das Nöthige verfügt, damit die Stadt für Reinigung und Pflasterung der zur Abführung des Unraths bestimmten Kanäle, von jetzt an bis zum 1sten Nivose sorge. Diese Arbeiten, so wie auch die Austrocknung der Moräste von Mombach, sind als nöthig für die Gesundheit der Stadt erachtet worden.

Durch ein Dekret vom 1sten dieses ist der Staatsrath Jollivet zum General-Liquidator der Schulden der Departements des linken Rheinufers ernannt worden.

Der Vizeadmiral Villeneuve ist zum Befehlshaber der Flotte von Toulon ernannt. Das dadurch erledigte Commando der Eskadre von Rochefort hat Viceadmiral Missiessi erhalten.

Der Papst wird dem Vernehmen nach, während seiner Anwesenheit in hiesiger Stadt, den Pavillon der Flora in dem Palaste der Tuillerien bewohnen. Man ist bereits mit den dießfallsigen nöthigen Einrichtungen beschäftigt.

Indem das Amtsblatt einen Artikel des Morning-Chronicle auszieht, worin die neuliche Publikation der im Admiral Aplin aufgefangenen englischen Privatbriefe getadelt wird, weil sie nur das Gefühl von Individuen verwunden könne, antwortet dasselbe in einer Note: „Wir haben selbst diese Gewohnheit, wovon die Engländer bis jetzt allein das Beyspiel gaben, getadelt, und wir entfernten uns dießmahl, durch Publikation jener schon einmahl publizirten Briefe, nur darum von unsern dießfälligen Grundsätzen, weil wir ein zu Isle de France schon gedrucktes Exemplar vor uns liegen hatten.“

Hr. Garnerin war reichlich beschenkt aus Ruß-

land wieder in Paris angelangt, und hatte auf seiner Durchreise in Mainz dem Kaiser einen Plan zu einem neuen merkwürdigen aerostatischen Versuch überreichen lassen, der nach seinem Vorschlage bey dem Krönungsfeste ausgeführt werden sollte. Er versichert in einer bekannt gemachten Erklärung, die physikalischen Beobachtungen, die er bey seinen Luftfahrten in Rußland gemacht, stimmten vollkommen mit denen der HH. Biot und Guy-Lussac in Paris überein. Wenn er aber zugleich behauptet, er habe sich in Rußland noch über 4000 Klafter, also ungleich höher als neulich Hr. Guy-Lussac erhoben, so gab es in Paris mehrere Journalisten, welche dieß bezweifelten, bis Hr. Garnerin bestimmte Beweise vorbringen würde.

Der Großkanzler der Ehrenlegion, Herr von Lacepede, hat jetzt sein großes schönes Werk, „Naturgeschichte der Fische," in 5 Bänden beendigt.

Auch die Trauben sind hier Abgaben unterworfen worden. Seit kurzem bezahlt man 4 Franken vom Centner, der auf den Markt geführt wird.

Der Prinz Joseph besuchte dieser Tage mit seiner Gemahlinn den Kunst-Salon. Sie beobachteten das Incognito und die Personen, von denen sie erkannt wurden, bewunderten ihre Simplicität, die zu einer Zeit merkwürdig ist, wo manche Subalterne einen so übertriebenen Luxus führen.

Der Polizeyminister hat ein Umlaufschreiben an die Präfekten erlassen, worin er das kaiserl. Dekret vom 22sten Jul. die Aufhebung verschiedener religiösen Gesellschaften, die sich neuerdings in Frankreich eingeschlichen hatten, betreffend, in Erinnerung bringt. Am Schlusse heißt es: Niemahls wird der Kaiser die Widerherstellung der Jesuiten in Frankreich zugeben; sein fester Entschluß ist, keine andere katholische Religionsdiener anzuerkennen, als die Weltpriester.

Fast Alles, was man bisher von den gefährlichen Vipern im Forste von Fontainebleau in den hiesigen Zeitungen gesagt hat, von ihrer Menge, von der Prämie, die man auf das Tödten derselben gesetzt, von einem Hunde und zwey Menschen, die durch ihr Gift ums Leben gekommen sind, ist falsch. Man hat bloß eine Viper in dem Forste entdeckt, welche die Furcht erregte, es möchten noch mehrere dergleichen da seyn.

Beschluß des Official-Berichts des Reichsmarschalls Soult über den englischen Angriff bey Boulogne am 2ten Oct.

„Der Angriff zog sich hierauf gegen den rechten Flügel; drey Brander sprangen unmittelbar auf der Höhe vom Hafen von Vimereux, zwey links von la Creche, wieder zwey andere zwischen Chatillon und dem Fort de l'Heurt; endlich der zwölfte und letzte auf der Höhe der kaiserl. Batterie. Dieser war viel größer als die übrigen, und hatte sich dem Lande am meisten genähert. Er verursachte daher eine solche Erschütterung, daß man sie in Boulogne und weiter als eine halbe Stunde tief im Lande spürte. Um 3½ Uhr hörte das Feuern gänzlich auf und die Fahrzeuge der Flottille schloßen ihre Linie wieder, so daß mit Anbruch des Tages jedes an seinem Posten und zum Fechten bereit stand, der Feind aber sehen konnte, daß nicht die geringste Lücke in der Linie vorhanden war. Das Resultat aller dieser Explosionen, welche die Küste erschütterten und alles zerstöhren zu müssen schienen, hätte uns gar keinen Verlust zugefügt, wenn nicht durch so große Kühnheit und Verwägenheit ein Unglück geschehen wäre. Die Peniche mit preußischer Haubitze Nro. 267, von Capitän Gronet kommandirt, wurde, als sie vor Vimereux lag, eine englische Sloop unter Segel gewahr, die ihren Lauf gegen den Hafen zu nehmen schien. Der Capitän will sich deren bemächtigen, er läßt seine Matrosen und Soldaten die Waffen ergreifen, und befiehlt zu entern; Michel Abraham Cloquet, Matrose, besteigt zuerst die Sloop; ihm folgen fünf andere und sie löschen das Feuer. Allein, indem sie das Steuerruder suchen, das ausgehoben war, erblicken sie ein zweytes sehr langes Schiff, das der Oberfläche gleich schwamm und beynahe keine Oberfläche sehen ließ. Die Peniche legte sich daran; kaum aber war es ihnen gelungen das Tau abzuhauen, als der Brander in die Höhe geht, die Peniche mit fortreißt und alle darauf befindliche Menschen ins Meer versenkt. Nur einige Personen von der Besatzung retteten sich, und von der Equipage die sechs Matrosen, welche die Sloop geentert hatten. Man schickte mehrere Böte zu Hülfe; aber keines konnte geschwind genug herbeykommen. Dieser Vorfall zog den Verlust von 21 Mann nach sich; durch alle übrigen Explosionen wurden nur 2 Matrosen und 4 Soldaten verwundet; eine Kanonierschaluppe verlor ihren Bogspriet; allein es geschah nur, indem sie an eine andere stieß, sonst litten wir gar keinen Schaden. Hingegen läßt uns Alles glauben, daß die Engländer durch unser Kleingewehr- und Artillerefeuer viele Leute verloren haben. Die Sloop und zwey von ihren Böten wurden genommen; zwey Brander liefen auf den Strand: einer östlich vom Signalthurme von Ambleteuse, der andere rechts von Vimereux; beyde sind unbeschädigt. Beym ersten waren die Lunten erlöscht, und beym zweyten sollten sie erst durch die Wirkung einer Feder, welche eine uhrenähnliche Maschine nach einer bestimmten Anzahl Schwingungen loslassen sollte, angezündet werden. Vier Soldaten vom 34sten Linieregiment sprangen zuerst hinein, rissen die Lunten weg und kamen so dem Aufspringen des Bran-

dere zuvor, der ohne Zweifel mehr Schaden als die andern verursacht hätte, da die Neugierde eine Menge Leute um ihn versammelte. Diese beyden Brander messen jeder 21 Fuß in der Länge, 6 in der Breite und 6 in der Höhe; an den Enden sind sie spitzig. Man hatte zwey Kamern darin angelegt, um das Pulver und die Uhrwerke hineinzulegen. Zwey Stunden, nachdem man diesen Mechanismus herausgenommen hatte, wurde er mir gebracht, das Werk war noch im Gange. Diesen Morgen sah man das Ufer mit Trümmern, mit Stücken Eisen und Splittern aller Art bedeckt. Die Armee blieb über Nacht unter Waffen, und alles war in Bereitschaft, um Hülfe zu schicken, falls es nöthig gewesen wäre. In Boulogne herrschte die größte Stille. Heute besteht die feindliche Eskadre aus 5 Linienschiffen, 7 Fregatten, 17 Korvetten, 7 Briggs, 10 Kuttern und 2 Luggern; da der Wind frisch aus Südwesten kommt, so hat sie die Anker gehoben und lavirt. Das Admiralschiff hat seinen Weg nach England genommen. Dieses war der Ausgang jener Unternehmung, auf welche die Engländer solange dachten, und zu welcher sie so geheimnißvoll eine große Menge Fahrzeuge nach neuen Modellen bauen ließen." (Der Ueberrest des Berichts enthält eine Parallele zwischen dem jetzigen Angriffe des Adm. Keith und dem des Adm. Nelson im Jahre 1801, welcher letztere in Rücksicht auf die Loyauté der Mittel gerühmt wird; Brander wären nicht nur wider das Kriegsrecht; sondern auch ein Beweis, daß die Nation, die sie, so wie Dolche und Komplotte, zu ihrer Vertheidigung anwende, im Sinken sey; großmüthige Nationen verachteten mit Fabrizius die Erbietungen der Aerzte u. s. w.)

Haag in Holland, den 6ten Oct.

Gleiche Kreutze der Ehrenlegion und von gleichem Grade, wie Hr. von Semonville, haben 7 unsrer Landsleute, die Mitglieder des Staats-Directoriums Bikker und Brantsen, der Minister van der Goes, der Vice-Admiral de Winter, der Contre-Admiral Kikkert und die General-Lieutenants Daendels und Dumonceau erhalten. Sie haben unsre Regirung um die Erlaubniß ersucht, dieß Ehrenzeichen, welches Hr. von Semonville für sie aus Mainz mitgebracht hat, tragen zu dürfen. Sobald sie diese erhalten haben, ließ sie der französische Ambassadeur zu einer besonderen Feyerlichkeit versammeln. Der Ambassadeur Schimmelpenninck und der Vice-Admiral Verhuel haben bekanntlich schon früher die Decoration der Ehrenlegion erhalten, so daß jetzt 9 Bataver selbige besitzen. Es dürften in unsrer Republik auch kleine Kreutze an simple Legionärs vertheilt werden.

Wegen des zu Mallaga herrschenden gelben Fiebers hat unser See-Rath verordnet, daß keine von Spanien kommenden Schiffe in einem anderen batavischen Hafen als zu Helvoetsluys zugelassen werden sollen, wo sie Quarantaine halten müssen. Diejenigen, die anderswo an unsern Küsten einlaufen wollen, sollen mit Gewalt zurückgetrieben werden.

Die Leydner Zeitung ist auf 6 Wochen verbothen worden. Die Ursache soll ein Artikel seyn, den dieses Blatt kürzlich über die Verhältnisse zwischen Frankreich und Schweden gegeben hat.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 14ten Sept. gemeldet, der König habe 20,000 Mann zur Unterdrückung der Unruhen nach Biskaja beordert, nahmentlich eine Kolonne kastilische Grenadiere von 4,000 Mann, das Regiment Afrika, ein katalonisches Regiment und ein Korps Kavallerie, von welchem letztern sich jedoch in Betracht der bergigen Beschaffenheit des Landes wenig Nutzen erwarten lasse. Von einem Wiederrufe dieses Marschbefehls wissen die italiänischen Zeitungen, welche diese Nachrichten liefern, noch nichts.

Nordamerika.

In Boston ist das Verzeichniß aller in Amerika gedruckten Bücher (Catalogue of Books printed in the United States) in einem Bande in 8. herausgekommen, und diese Erscheinung ist allerdings der größten Aufmerksamkeit werth; denn sie liefert den Maßstab zur Beurtheilung der litterarischen Fortschritte eines Volkes, das die natürliche Ordnung der Dinge dazu bestimmt, eine große Rolle unter den übrigen Nationen zu spielen.

Der größte Theil der Einwohner dieses Landes besteht in Engländern und Deutschen. Wie diese, haben die Nordamerikaner jetzt zwey Buchhändler-Messen, die eine zu Philadelphia und die andere zu Neuyork nach dem Beyspiele von Leipzig und Frankfurt angelegt: wie jene, geben sie jetzt ein Bücherverzeichniß mit beygesetzten Preisen nach dem London catalogue heraus, und gleich diesem wird es auch alle zwey Jahre mit den nöthigen Zusätzen und Veränderungen neu abgedruckt werden.

Dieses Verzeichniß, sagen die Herausgeber, ist dazu bestimmt, alle Werke anzuzeigen, die öffentlich verkauft werden, und in den vereinigten Staaten entweder gedruckt, oder nachgedruckt sind, damit das Publikum von dem Fortgange der Druckerey in einem Lande, wo sie vor zwanzig Jahren noch in der Wiege lag, einen richtigen Begriff erhalten möge. Broschüren von geringer Bedeutung, oder Erzeugnisse des Augenblickes sind hinweggelassen; und schon haben sich von angezeigten Büchern mehrere selten gemacht, und einige Ausgaben ganz vergriffen. Vielleicht ist der Zeitpunct nicht sehr weit mehr entfernt, wo man ausgesuchte Sammlungen von Büchern, die

nur in Amerika gedruckt und gebunden sind, wird anlegen können! Die hier verzeichneten Bücher belaufen sich übrigens der Zahl nach auf 1319, die, mit Ausnahme von dreyen, alle englisch geschrieben sind. Geordnet werden sie nicht auf englische Weise nach Wissenschaften; sondern nach gelehrten Ständen, davon man in Amerika vier zählt; nähmlich die Rechtsgelehrten, Aerzte, Geistlichen aller Secten, und die Lehrer. Die Bibeln stehen hier unter den theologischen oder religiösen Schriften, und die musikalischen Werke unter den Büchern zum Gebrauche der Schulen. Die juristische Classe enthält 33 Artikel, und die medizinische 64, die geistlichen Bücher aller christlichen Secten, die in Amerika zu Hause sind, belaufen sich auf 247, und darunter finden sich 24 amerikanische Ausgaben von Bibeln. Die Classe der Erziehungsschriften begreift nur 11 Werke; jene der musikalischen 25, und die vermischten Schriften 796; dann werden noch 19 Werke als Supplement nachgetragen. Ungefähr der neunte Theil des Ganzen kann in amerikanischen Originalwerken bestehen; alles Uebrige ist Nachdruck, entweder englischer Bücher, die in Europa gedruckt sind, oder fremder, in die englische Sprache übersetzter Werke.

Um die, zur Erleichterung der staatsbürgerlichen Klassen, während dem jüngsten Kriege aus ihrer Vorraths-Kasse gemachten Aufopferungen wieder zu decken, hat die löbliche gemeine Landschaft in Baiern sich entschlossen, ein Anlehen von fünfmahl hundert tausend Gulden in Conventions-Münze, nach dem 24Gulden-Fuße zu eröffnen, und, nach erhaltenem landesherrlichen Consense, die Negotiirung desselben den Unterzeichneten übertragen. In 500 Partial-Obligationen eingetheilt, von Nro. 1 bis 500, jede zu 1000 Fl., sind diese in folgenden festgesetzten Terminen wieder zurückzahlbar: als

am	1sten	October	1807	von Nro.	1	bis	100
=	1sten	—	— 1808	=	— 101	=	200
=	1sten	—	— 1809	=	— 201	=	300
=	1sten	—	— 1810	=	— 301	=	400
=	1sten	—	— 1811	=	— 401	=	500

Die Zinsen werden gegen die, von den Unterzeichneten den Partial-Obligationen angelegten Coupons, nach jährlichen 5 pro Cento vergütet, und können von den Eigenthümern, eben so, wie auch seiner Zeit das Capital, zur Verfallzeit in Frankfurt am Main, oder hier in München erhoben werden. Zur Sicherheit sind sämmtliche, nach hiesigen Landes-Verträgen, Abschlüssen und Herkommen der landschaftlichen Inhabung und Besorgung anvertrauten Land- und Standsteuern, dann Aufschlags-Gefälle überhaupt; letztere aber ins Besondere, als eine dem bezielten Zwecke überflüßig entsprechende Special-Hypothek untergestellt, und die Haupt-Obligation, nebst dem landesherrlichen Consense bey dem hochedeln Magistrate der kaiserl. freyen Reichsstadt Frankfurt am Main hinterlegt worden. Wer an diesem landschaftlichen Anlehen Theil zu nehmen wünschet, beliebe an die Unterzeichneten sich zu wenden. München, den 22sten Oktober 1804.

Gebrüder Nockher.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privilegirten Versatz-Amt allhier werden den 12ten künftigen Monaths November die im Jahre 1803 von den zwey Monathen July und August liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 10ten November zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 20sten Oct. 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Die auf den 26sten Oktober angekündigte Pferde- und Maulthier-Versteigerung in der großen Reitschule dahier kann wegen vorgefallener Hindernisse erst am Mittwoch den 31sten dieses Monaths an besagtem Orte vorgenommen werden.

Fremdenanzeige.

Den 20sten und 21sten Oct. Se. Durchl. Prinz Anton von Sachsen, und Ihre königl. Hoheit Maria Theresia Erzh. von Oestreich, Gemahlinn, mit Frau Oberst-hofmeisterinn, einem Kamerdiener, und übrigem Gefolge, im Hirsch. Hr. Joh. v. Schmauß, Gutsbesitzer von Böhmen, beym Mentner-Br. Hr. Professor und Oberthierarzt Reuter, Hr. Thierarzt Röler, in kursächs. Diensten, und Hr. Baron von Hermann, in kurwürtembergs. Diensten, sämmtliche von Innsbruck, im Adler. Frau Gräfinn v. Schouvaloff, Frau Gräfinn von Apraxin, und Madame v. Lambert, nebst Gefolge, kommen von Frankfurt, gehen nach Wien, ebend. Frau Baronesse v. Hornig mit Fräulein von Hornig, ebend. Hr. v. Günther, Hauptmann von Landsberg, im Hahn. Hr. Rousseau, fürstl. Neuplauischer Rath von Wien, im Adler. Hr. Prinz Alfred von Schönburg, königl. preußis. Offizier, Hr. v. Marthille, Forstmeister in Schaumburg-Lippischen Diensten von Leipzig, ebend.

Hof und Nationaltheater. Gestern zum ersten Mahle Griselda, Oper in 2 Aufz. nach dem Italienischen, Musik von Paer.

Nro. 251. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 23. Oktober.

London, den 5ten und 6ten Oct.

Der Versuch vor Boulogne hatte den Zweck, die Möglichkeit zur Verbrennung feindlicher, außer dem Hafen liegender Schiffe zu vergewissern. Man hatte dazu eine neue Gattung von Brandschiffen gebauet. Drey Smacken oder sogenannte Coffers waren mit Tonnen voll Schießpulver gefüllt und mit Steinen belegt, um die Explosion zu vermehren. Die Smacken giengen tief ins Wasser und der hervorragende Theil wurde so angemahlt, daß er der Farbe der See ähnlich sah, und bey Nacht nicht davon unterschieden werden konnte. Sie sahen einem großen Kasten oder einem großen Brette ähnlich, welches auf dem Wasser umhertrieb. Unter den Smacks war eine Maschinerie oder Uhrwerk angebracht, welches 10 Minuten bis 6 Stunden fortdauernd gehen konnte. Derjenige, welcher die Smack dirigirte, konnte das Uhrwerk nach Belieben stellen. Diese Smacks wurden den feindlichen Schiffen durch unsre Schiffe so nahe als möglich gebracht, und dann durch einen Mann in einem Floß-Boote, C-tamaran genannt, weiter gezogen, welches letztere tief im Wasser gieng und durch Ruder regirt ward. Das Ganze des Apparats konnte nicht von der See unterschieden werden. Man konnte nur den Kopf des Mannes im Catamaran sehen. Außer diesen Smacks waren noch 5 Schaluppen als Brandschiffe ausgerüstet, welche durch Dealer- (oder Smuggler) Böote hingezogen wurden. Die Smacks wurden in aller Stille zwischen die Küste und die vor Boulogne geankerten Schiffe gezogen, und durchaus nicht bemerkt, und alsdann nahe bey den feindlichen Schiffen festgelegt. Die Führer derselben stellten das Uhrwerk und ruderten dann weg. Die Explosion erfolgte und setzte drey der größten Fahrzeuge des Feindes in Brand. Der Feind fieng hierauf eine heftige Kanonade an, ohne zu wissen, wohin er schoß. Fünf Schaluppen, welche als Brandschiffe ausgerüstet waren, wurden jetzt vorgesandt. Eines derselben gerieth durch Zufall zu frühe in Brand. Von einem anderen nahmen die Franzosen als einer Prise Besitz, und eine Menge Böote, mit französischen Soldaten angefüllt, waren demselben nahe, als es in die Luft flog. Die übrigen Brandschiffe flogen nacheinander in die Luft und thaten großen Schaden. Die Explosion und Illumination war über allen Ausdruck fürchterlich prächtig. Mehrere Schiffe, deren Segelstangen und Tauwerk brannten, suchten die Flucht. Unsre ganze Eskadre hielt sich in einiger Entfernung. Lord Keith und Sir Home Popham befanden sich am Borde des Monarch. Lord Melville (Dundas) befand sich gleichfalls auf demselben. Alle unsre Böote waren ausgesetzt, um irgend einen Verunglückten aufzufangen. Es blieb indeß keiner von unsern Leuten. Ein Midshipmann wurde in der Backe verwundet. Vor dem Angriffe zählte man 53 feindliche Schiffe; mit Tagesanbruch sah man indeß nur 7 bis 8. Die Attaque nahm um 10 Uhr vorgestern Abends ihren Anfang; die letzte Explosion fand um 4 Uhr Morgens Statt. Unsre Flotte ist gestern Abends in die Dünen zurückgekehrt. Lord Melville und Keith begaben sich nach Walmercastle, um Hrn. Pitt zu besuchen, und ihn von dem Gelingen des Experiments zu benachrichtigen. Erst hieß es, daß 150 feindliche Schiffe vernichtet wären; jetzt gibt man ihre Anzahl auf 40 bis 50 an.

*) Bey dem Angriffe gegen die Flottille von Boulogne hat man sich auch (wie oben erwähnt) der Catamarans bedient. Dieß ist nähmlich ein von drey kleinen Balken zusammengesetztes Floß, welches etwa 5 bis 6 Fuß lang und zusammen gegen 3 Fuß breit ist, und wovon der mittelste Balken etwas hervor steht. Diese in Ostindien gebräuchliche Floßart wird hauptsächlich an der Küste von Coromandel durch einen in der Mitte darauf knieenden Indianer, vermittelst eines kleinen an beyden Enden flachen Ruders vorwärts bewegt, daher dasselbe mit wenigem Geräusche und kaum sichtbar regirt werden kann. Die bey dem Versuche gebrauchten Feuermaschinen sind von neuer Bauart und werden Coffers genannt. Unsre Matrosen nennen sie scherzhaft Coffins (Särge). Sie bestehen aus einer Kiste mit flachem Deckel, inwendig mit zerstöhrbaren brennbaren Sachen gefüllt. Vermöge Mast und Segel kann man sie in die Mitte einer feindlichen Flotte treiben. Nach einer gesetzten Zeit erfolgt die Explosion mit Gewißheit und ist für nahe Schiffe höchst zerstöhrbar.

Allen frohlockenden Nachrichten zuwider enthält dagegen die Ministerial-Zeitung vom 5ten Oct., the Times, folgendes:

„Die Nachrichten, die man über die Expediton gegen die Boulogner Flottille verbreitet, lauten sehr

glänzend und verkündigen einen gänzlichen Erfolg des Experiments. Nach der geringsten Angabe sollen wenigstens 40 bis 48 feindliche Schiffe vernichtet, viele Franzosen umgekommen und unsrer Seits kein Mensch getödtet seyn."

„Wir bedauern aber, anführen zu müssen, daß der Angriff, von dem man so viel erwartet hatte, fehlgeschlagen ist. Wir glauben, daß sehr wenige, wenn überhaupt gar nur eines der feindlichen Schiffe, versenkt oder vernichtet sind."

„Der Angriff geschah unter der eigenen Beobachtung des ersten Lords der Admiralität, des Lords Melville, welcher sich am Dienstag Abends am Bord der Fregatte l'Aimable, Capitän Boulton, zu Deal einschiffte und mit einem günstigen Winde gegen Boulogne segelte. Sowohl Lord Keith als Admiral Louis waren gegenwärtig und unsere ganze zur Vertheidigung der Strasse bey Calais gesammelte Schiffsmacht bey Boulogne vereinigt worden."

„Sir Home Popham hatte den Angriffsplan entworfen und dirigirte selbst die Ausführung desselben. Bekanntlich hatte er seit einiger Zeit auf einem der königl. Werfte unter seiner eigenen Aufsicht besondere Böote oder Maschinen von einer eigenen Art bauen lassen, die mit Pulver und Steinen angefüllt worden. Wir bedauern aber, daß die lebhaften Hoffnungen, die man von dem Erfolg des Unternehmens gehegt hatte, so fehlgeschlagen sind; ein Unternehmen, weßhalb sich der Präsident der Admiralität, Lord Melville, selbst zur See begeben, und welches die Versammlungen zu Walmer Castle veranlaßt hatte. Lord Keith ist mit 40 Schiffen unter seinem Befehl wieder zu Dungeneß angekommen."

Die nähmliche Ministerial-Zeitung the Times vom 6ten Oct. enthält folgendes:

„Keiner kann einen lebhafteren Antheil an demjenigen nehmen, was die Ehre, Sicherheit und das Beste des Landes betrifft, als wir; es macht uns daher großes Vergnügen, wenn wir Nachrichten mittheilen können, welche sich auf die Beförderung dieser Gegenstände beziehen; allein wir mögen mit den Empfindungen des Publikums kein Spiel treiben oder dasselbe zum Besten haben. Wir mögen die öffentliche Erwartung nicht zu einer ausschweifenden Höhe durch leere, ungereimte und unzusammenhängende Nachrichten erheben, welche durch die erste offizielle Communikation wahrscheinlich zur Lüge gemacht werden."

„Diesem Systeme zu Folge gaben wir den obigen Bericht über den Versuch gegen die Boulogner Flottille, durch welchen die ausschweifenden Hoffnungen, die so unnöthig, ja man möchte sagen, so sträflich erregt waren, beynahe vernichtet wurden. Gerne hätten wir an der allgemeinen Freude Theil genommen, und wir würden mit unsern Collegen und Mitbürgern in dieselbe Täuschung gefallen seyn, wenn die Aechtheit unsrer Nachrichten uns dieß verstattet hätte."

„Wir sagten nach Anführung aller übertriebenen Berichte, welche des Abends circulirten: „Daß wir alle Ursache hätten zu glauben, daß der Versuch, von dem so viel erwartet wurde, fehlgeschlagen sey, und daß wenige, wenn überhaupt gar nur eines der feindlichen Schiffe versenkt oder zerstöhrt wären."

„Obgleich wir das Mißlingen der Expedition bedauern, so haben wir doch Ursache auf die Aechtheit unsrer Nachrichten stolz zu seyn. Eine Menge Privatbriefe von der Küste und von der Flotte (wir haben einige derselben, die von Personen von hoher Auctorität kommen, gesehen) sind seitdem in London angelangt. Die meisten derselben schweigen ganz über den Ausgang des Angriffes und die Sprache derer, welche darauf anspielen, ist eben nicht sehr ermunternd. Auch vernehmen wir, daß gestern Morgens Depeschen vom Lord Keith eingiengen und zwar mit der ordinären Post, und daß sie von der Admiralität durch den gewöhnlichen Courier an Se. Majestät nach Weymouth gesandt wurden."

„Wäre der Erfolg des Unternehmens von der entscheidenden Art gewesen, wie man vorgestellt hat, so würden die umständlichen Nachrichten von einer Action, die schon vor 3 Tagen, nicht über 100 Meilen von der Hauptstadt vorfiel, sicher schon früher officiell bekannt geworden seyn. Da nun kein Official-Bericht publizirt worden ist, so ist dieß muthmaßlich ein starker Beweis, daß auf den Feind kein wesentlicher, wenn überhaupt irgend ein Eindruck gemacht worden, und daß alle die übertriebenen Berichte, die man in Umlauf gebracht hat, die Folgen der Leichtgläubigkeit oder absichtlich irriger Darstellung gewesen sind."

„Der aufgeblasene Ton, in welchem der vermeintliche Erfolg der Expedition von zwey unserer Morgen-Zeitungen beschrieben worden, mag freylich das Lächeln oder die Verachtung denkender Männer in unserm Laude erregen; allein er ist zugleich gemacht, uns großen Schaden auf dem festen Lande zu thun. Die Verbreitung von Unwahrheiten über öffentliche Begebenheiten, sie mag willkührlich oder absichtlich geschehen, verfehlt gemeiniglich ihren Zweck und fällt auf die Verbreiter derselben zurück. Was mögen unsere Alliirten, was mögen die Mächte denken, die auf Großbrittanien als den Beherrscher des Oceans sehen, wenn sie von einem unglücklichen Versuche lesen, der auf eine solche Art dargestellt ward? Solch eine unschickliche Uebertreibung bey einem so unbedeutenden Gegenstand ist unsers National-Characters unwürdig, und kann allein dahin zielen, uns in den Augen fremder Mächte zu erniedrigen und vielleicht einige Zweifel

über die Stärke und Größe unserer Ressourcen und über das allgemeine Zutrauen zu erregen.“

„Man lese in unsern Abend-Papieren die Nachricht von den ungereimten und lächerlichen Mitteln (den Coffers mit dem Uhrwerke ꝛc.), durch welche die französische Flottille zum Theile zerstöhrt seyn sollte — und man wird daraus sehen, wie der Eifer und die Leichtgläubigkeit selbst der bestgesinnten Männer hintergangen werden kann. Nur mehr als gewöhnliche Unwissenheit und Leichtgläubigkeit konnte solche Fabeln, solche Mährchen à la Münchhausen fortpflanzen.“

Paris, den 15ten Oct.

Gestern, nach der Messe, haben, wie gewöhnlich, die vornehmsten Auctoritäten dem Kaiser zu St. Cloud aufgewartet.

Die Ehrenwachen, die in den verschiedenen Städten, durch welche der Kaiser auf seiner letzten Reise gekommen ist, sich gebildet haben, haben Erlaubniß erhalten, der Krönungsfeyerlichkeit beyzuwohnen.

Schon fängt man in hiesiger Stadt an, die Annäherung des Zeitpunkts dieser Feyerlichkeit, durch die Ankunft einer großen Anzahl von Fremden, aus dem Auslande sowohl, als aus den Departements, zu spüren.

Gen. Menon hat zu Turin ein Schreiben an Hrn. Chiamho publiciren lassen, worin er sich lebhaft beschwert, daß Piemont noch mit Individuen angefüllt sey, die aus Grundsätzen müßig und ihrer Beschäftigung nach Räuber, auf dem Lande plünderten, auf den Strassen raubten, und selbst mitten unter Feyerlichkeiten mit Dolchstichen mordeten. Dabey scheint es, (fährt der General fort), als ob alle Welt hier sich die Hand gäbe, um dergleichen Spitzbuben zu beschützen. Aber, (setzt er hinzu), ich werde die Räuber und Banditen verfolgen, von welcher Art sie auch seyn mögen, u. s. w.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des wichtigen kaiserl. Dekrets, welches unterm 9ten Vendem. (1. Okt.) auf einen Bericht des Staatsraths Bigot-Preameneuf, und nach eingehohltem Gutachten der Rechtsgelehrten Bonkirch von Koblenz, Bodmann von Mainz, Hetzrodt von Trier, Wittgenstein von Köln, Reichensperger, Dahm und von Kempis gegeben wurde. I. Es werden den Statuten und dem Herkommen der Länder gemäß, aus denen die vier Departemente des linken Rheinufers bestehen, als bloße Grund- und Bodenzinse angesehen: 1) die unter dem Nahmen Erbleihen, Erblehen, Erbverlegung, Erbbestand, Erbpacht und Erbzins bekannten Zinsen und Gülten; 2) die sich darauf beziehenden Abgaben des Landemiums, Handlohns und Ehrschatzes; 3) die Medums, oder gewisse Theile von der Erndte, die Theiltrauben, Theilwein, oder der Drittel von Wein und Früchten; 4) die Grundpachte, Grundzinse und Bodenzinse, das heißt, die auf Grundstücke gelegten Lehenzinse, wenn sie nicht auf alle Grundstücke einer und derselben Gemeinde, eines und desselben Herrn gelegt sind; dieses gilt auch von den Renten, die unter der allgemeinen Benennung von Zinsen und Gülten, die auf Grundstücken lasten, bekannt sind; 5) die Grundpachte, Grundzinse oder Bodenzinse, welche Individuen oder Korporationen angehören, die nicht Herrschaften in der Gemeine waren, wo die Rente geschuldet wird; 6) die für den Lauf des Wassers wegen an schiffbaren oder flößbaren Bächen gemachten Anlagen schuldigen Wasserlauf-Gebühren. — II. Alle alten Grundzinsen, Leistungen und Abgaben, welche im vorhergehenden Artikel nicht angegeben sind, werden nach denselben Statuten und dem Herkommen der Länder als Feudalrechte angesehen, und sind als solche abgeschafft. — III. Der in dem ersten Artikel angeführten Präsumtion ungeachtet, ist es dem Schuldner zugestanden, zu beweisen, daß sein Zins ein Feudalrecht sey, wie auch der im zweyten Artikel erwähnten Präsumtion ungeachtet die Beweise des Eigenthümers des Zinses, daß derselbe ein Grundzins sey, angenommen werden. — IV. Die Eigenthümer von im ersten Artikel erwähnten Zinsen, und welche beym Eintritte der französischen Truppen in die vier Departemente oder seit dieser Epoche, im Besitz derselben waren, können zu keinem andern Beweise angehalten werden, als der durch den ersten Artikel der Verordnung vom 18ten Messidor des Jahres 10 vorgeschrieben wurde, und welcher darin besteht, daß man einen Rekognitionsakt als ein Lagerbuch oder Hebregister, Scheffen, Weisthum, Kaufkontrakt, Pacht, Heurathsvertrag, Inventarium von Erbschaftsvertheilung oder Rechnung vorlegt. — V. Wird als Beweis der Abschaffung eines Zinses, wegen seiner Vermischung mit Feudalrechten angesehen: 1) der Akt, durch welchen dasselbe unbewegliche Gut zu Gunsten desselben Herrn mit einem Zinse belastet ist, der für einen Grundzins und mit einem andern, der für ein Feudalrecht anerkannt wird; 2) der Rekognitionsakt, wenn die Boden- oder Feudalzinse, welche dasselbe Individuum demselben Herrn schuldig ist, durch eine und dieselbe Verfügung in demselben eingetragen sind, mit Vorbehalt des Beweises jedoch, daß die Vermischung ursprünglich nicht Statt hatte. — VI. Kann nicht als ein Beweis der Vermischung angesehen werden ein Rekognitionsakt, in welchem die Grundzinsen und die Feudalzinsen bestimmt und besonders angegeben sind, ohne daß zwischen der einen und der andern Angabe irgend eine Verbindung Statt findet. — VII. Schuldner von Renten der alten abgeschafften Rechte können nur eine verhält-

nißmäßige Reduktion der Zinsen verlangen, die auf ihnen lasten, wenn die Rentpächte außer den abgeschafften Rechten noch Gebäude oder andere unbewegliche Güter enthalten. — VIII. In Zukunft können nur die seit dem 1sten Vendem. des J. 6 verfallenen Rückstände, und die in Zukunft noch verfallen, eingefordert werden. — IX. Diejenigen, welche der Republik Grundzinse schuldig sind, und in der Zeit von 6 Monathen von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets angerechnet, in dem Büreau des Einnehmers der Einregistrirungsgebühren ihres Bezirkes die von ihnen schuldigen Rückstände erklären, sollen zur Abtragung der verfallenen Rückstände eine Zeitfrist von fünfzehn Jahren genießen, während denen sie jedes Jahr den 15ten Theil des Betrages besagter Rückstände außer denen des laufenden Jahres bezahlen. Die aber in der vorgeschriebenen Zeit diese Erklärung nicht werden gemacht haben, sollen gezwungen seyn, den ganzen verfallenen Rückstand auf einmahl zu bezahlen. — X. Der Betrag der Summen von den Rückständen der Grundzinsen, welche die Republik zu fordern hat, und die vor dem 1. Vendemiaire des Jahres 12 fällig waren, sollen zur Bezahlung der Schulden derjenigen Gemeinden verwendet werden, in denen die Güter liegen, auf welchen diese Renten lasten. — XI. Durch gegenwärtiges Dekret sind alle frühere Verordnungen und Beschlüsse abgeschafft, welche in den vier Departementen des linken Rheinufers sind bekannt gemacht worden, in wie weit sie diesem Dekrete nähmlich entgegen sind. — XII Der Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches für die vier Departemente des linken Rheinufers allein soll gedruckt werden. — Unterz. Napoleon. — Auf Befehl des Kaisers, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret.

Mainz, den 14ten Oct.

Durch ein Schreiben des Ministers des Innern ist die Ausfuhr des Getreides hier wieder freygegeben worden; doch muß den Bedingungen des kaiserlichen Dekrets vom 14ten Juny jedesmahl zuvor Genüge geschehen.

Straßburg, den 13ten Okt.

Ein Reisender, der von Lyon kommt, sagt, Hr. Villars, der an des verstorbenen Erzbischofs Boisgelin Stelle ernannt worden, sey daselbst angekommen, um alle Zubereitungen zum Empfange Sr. Heiligkeit zu verordnen. 300 Lyoner bilden eine Ehrenwache, mit einer sehr schönen Uniform. Die Domkirche St. Johann wird mit einem hohen Altar geschmückt, und ganz neu reparirt. Alles beeifert sich, um den heil. Vater mit dem Glanze, der seiner hohen Würde angemessen ist, zu empfangen.

Hannover, den 7ten Oct.

Gestern Mittags hatte das Einfangen des Hochwildprets am Deister in der Gegend von Wennigsen Statt. Der Fang gieng unter der Direktion des Herrn Oberjägermeisters von Braulien = Marconnay in Gegenwart des Herrn Reichsmarschalls Bernadotte Excellenz, der Herrn Generale Dessolles, Berthier, Schiner, des Hrn. Commissär Ordonateurs Michaux und mehrerer angesehenen Personen sehr erwünscht von Statten. Die Gemahlinnen der Generals Dessolles, Berthier, ingleichen Madame Michaux nahmen Theil an diesem Vergnügen, welches außerdem eine große Menge Zuschauer herbeygelockt hatte und vom Wetter außerordentlich begünstigt wurde. Bey dem Hrn. Oberamtmann Wehner in Wennigsen hatte die französische Generalität vorher ein aus der Hofküche besorgtes Dejuner eingenommen, und kehrte nach Endigung der Jagd gegen 6 Uhr Abends nach der Stadt zurück.

Frankfurt, den 18ten Oct.

Vorgestern Abends ist der Fürst von Nassau-Oranien hier angekommen. — Nach einer fränkischen Zeitung ist Schiller gestorben.

Holzversteigerung zu Wolfratshausen. Vermöge gnädigsten Befehls der kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern vom 28sten Juny dieses Jahrs werden morgen Mittwochs den 24sten dieses Morgens 8 Uhr in dem kurfürstl. Wolfratshauser Forste 537 Klafter Feicht-Holz öffentlich versteigert, und alle Käufer dieses Holzes hierzu eingeladen. Wolfratshausen, den 15ten Oktober 1304. Kurfürstl. Rent- und Forst Controll-Amt Wolfratshausen, dann Forstamt Starnberg.

F. v. Schultes, Rentbeamter. — Heldenberg, Oberförster.

Den 23sten dieses kommt des Würzburger Bothen Obermayr's Fuhrwerk von Würzburg zurück, und geht den 25sten dieses wieder ab, er geht über Eichstätt, Weissenburg, Anspach und Ochsenfurt nach Würzburg; wer dahin Güter zu versenden hat, kann sie gegen billige Fracht übergeben. F. Obermayr.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Oct. Freyherr v. Sternbach, von Wien, im Kreutz. Hr. Heidorn, und Hr. Nagler, Kaufleute von Augsburg, ebend. Freyherr v. Scherer, des hochfl. Nassau-Ussingischen Bataillons von Holbäck, Hauptmann mit Familie, im Londner Hofe. Hr. Friedel, geistl. Rath, Dechant, und Pfarrer zu Cham, mit Priester Viersack, im Hahn. Hr. Lic. Steinle, von Ingolstadt, in der Ente. Hr. Benno Michl, furfl. Oberschulkommissär zu München, Pr Woh

---

Hof- und Nationaltheater. Heute der Vater von Ungefähr, Lustsp. in 1 Aufz. nebst Ballet vom Psyche.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 24. Oktober.

Wien, den 20ten Oktober.

Am 27. dieses werden die k. k. Majestäten hier zurück erwartet.

Die k. k. niederdstreichische Landesregirung hat dem Joseph Lanz, in Rücksicht seiner schon durch so viele Jahre allhier bestehenden, und mit gutem Erfolge betriebenen Larvenfabrik, die Bewilligung zur Führung eines kaiserl. Adlers, als k. k. privileg. Larvenfabrik, allergnädigst ertheilet.

Am 20. v. M. reisete der berühmte Arzt Dr. Joh. Peter Frank, mit seiner Familie, von hier nach Wilna, der Hauptstadt von Litthauen, als wohin derselbe schon vor 3/4 Jahren von Sr. russ. kaiserl. Maj. den Ruf als Direktor der medizinischen Wissenschaften bey der dortigen neuorganisirten Universität, mit einem Gehalte von 6000 Rubeln, erhalten hatte.

St. Petersburg, den 28sten Sept.

In unserer heutigen Zeitung lies't man folgende Verfügung des Kaisers: „Im dirigirenden Senate ist der Bericht des Metropoliten der römischen Kirche in Rußland, Erzbischofs von Mohilow, Präsidenten des römischkatholisch-geistlichen Kollegiums und Ritters Stanislaus Sestrenzewicz nebst dem in Abschrift beygefügten, ihm am verwichenen 22sten August d. J. gegebenen allerhöchst nahmentlichen Ukas folgenden Inhalts verlesen worden: „Herr Metropolit der römischen Kirchen in Rußland, Sestrenzewicz! Da wir für gut befunden haben, alle Kommunikation mit dem römischen Kirchenstaate zu unterbrechen, so lange die Uns dazu bewegenden Umstände dauern werden, so befehlen Wir, daß Sie, als Metropolit der römisch-katholischen Kirchen in Unserm Reiche, damit Unsere Unterthanen, sowohl vom geistlichen als weltlichen Stande, in ihren Bedürfnissen nicht ohne Befriedigung verbleiben, zu diesem Ende alle die Rechte, Vorzüge und Gewalt ausüben, die Ihnen von dem Papste Pius dem Sechsten gegeben worden. Ihr bewährter Eifer für unsern Dienst ist ein sicherer Bürge für Uns, daß durch den weisen Gebrauch der Ihnen anvertrauten Gewalt alle russisch-römisch-katholische Eparchien, die unter ihrer Aufsicht stehen, die gehörige Ordnung und Ruhe beobachten werden."

Die vor Kurzem angezeigte Rekruten-Aushebung zur Ergänzung der Armee und Flotte, fängt im November an, und muß mit dem Neujahre geendigt seyn.

Batavien.

Eine Hauptabsicht der bevorstehenden Konstitutionsveränderung sollte die Verbesserung der Finanzen und die Einführung eines Gleichgewichts zwischen der Ausgabe und Einnahme seyn, da man bis jetzt mit einem jährlichen Defizit von 15 bis 16 Millionen zu kämpfen hatte. Nach einigen sollte zu diesem Ende eine Reduktion der Renten und Zinsen, nach andern eine allgemeine Erhöhung der Abgaben mittelst des schon längst vorgeschlagenen und 1801 sogar förmlich dekretirten Finanzplans im Werke seyn. Die Ungewißheit über diese Fragen, bey deren Beantwortung fast jedes Individuum in der Republik mehr oder minder interessirt ist, unterhielt ein großes Schwanken in den Preisen der öffentlichen Fonds.

Das Lager bey Zeyst sollte beysammen bleiben, solange es die Witterung erlauben würde, nachher aber die Armee in Kontonnirungsquartiere verlegt werden.

Gegen die aus Spanien kommenden Schiffe wurden auf Befehl der Regirung die strengsten Vorsichtsmaßregeln genommen; sie dürfen in keinen Hafen als zu Helvoetsluys einlaufen, wo sie Quarantaine halten müssen. Den Schiffen aus Malaga sind die Häfen der Republik ganz verschlossen.

Dem Vernehmen nach hatte die Regirung in England indirekter Weise Vorschläge zu Auswechslung der Kriegsgefangenen machen lassen.

Paris, den 16ten Oct.

Dem Vernehmen nach ist der gesetzgebende Körper für den 7ten k. M. Nov. zusammenberufen.

Die Krönungsfeyerlichkeit soll vom 18ten Brumaire (9. Nov.), der auf einen Freytag fällt, auf den 20sten Brumaire, einen Sonntag verlegt worden seyn.

Mit den Anstalten zur Krönung wird hier emsig fortgefahren. Das hölzerne Gebäude dem Stadthause gegenüber ist meistens fertig; es kommunizirt mit diesem durch eine Gallerie, so daß der Kaiser bedeckt aus einem ins andere kommen kann; dem Vernehmen nach wird er in dem neuen Ge-

bäude die Schlüssel der Stadt empfangen. Zugleich wird der Hof des Stadthauses mit einem Dache versehen, um daselbst Tafeln ausstellen zu können. Ein vermuthlich übertriebenes Gerücht gab die Kosten der Krönung auf 80 Millionen Franken; soviel schien gewiß, daß sie sehr beträchtlich seyn werden; bloß für die Anzüge der Kaiserinn und der Prinzessinnen sollten 5 Millionen ausgesetzt seyn. Mehrere der ersten Reichsbeamten ließen sich Kleider mit Perlen sticken und zu Knöpfen, Hutschleifen ꝛc. wurde eine Menge Brillanten verwendet. — Die künftige Hofkleidung für das weibliche Geschlecht war nunmehr bestimmt. Für den Winter wird sie aus einer weißen, nach Gefallen mit Gold oder Silber gestickten Atlasrobe mit einer langen Schleppe (bas de robe) und einem Sammetkleide von beliebiger Farbe, aber gleichfalls mit einer 4 Finger breiten Stickerey bestehen. Man rechnete den gewöhnlichen Durchschnittpreis eines solchen Anzugs auf 4000 Franken, bey einigem Luxus müßte er ungleich höher kommen. Für den Sommer wird die Robe von Flor, das Kleid von moirirtem Zeuge seyn. Bey diesen Umständen bedürfte es, um Hofdame zu werden, eines beträchtlichen Vermögens, und es waren kürzlich mehrere Damen von Adel, die sich zu diesem Posten gemeldet hatten, wegen Mangel an Vermögen abgewiesen worden. Unter den neulich ernannten Kamerherren des Kaisers befand sich der gewesene Graf Hektor de la Feuillade, eine der reichsten Privatpersonen von Frankreich. Die Bewerbung um Stellen war seit einiger Zeit so stark, daß Hr. v. Thiars, Sohn des Grafen von Thiars-Bissy, der auch ein beträchtliches Vermögen besitzt, die Ernennung zum Secretaire des commandemens beym Prinzen Joseph angenommen hatte, ungeachtet vor der Revolution dergleichen Stellen nur dem höhern Bürgerstande vorbehalten waren, und nicht nur das Militär, sondern selbst die Gens de robe und die sogenannte haute finance sie unter ihrem Range hielten.

Wie sehr der Kaiser in Allem, was auf Frankreichs Ruhm und Größe Bezug hat, die erste Idee ist, beweisen auch einige der schönsten Gemählde der dießjährigen Ausstellung. Es ist nicht möglich, daß ein Mann, der in das prächtige Musee Napoleon eintritt, und gleich am Gewölbe Prometheus, wie er den Menschen formt, und Minerva, wie sie ihm Leben einhaucht, von Barthelemy gemahlt, erblickt, nicht von Ehrfurcht für den Helden durchdrungen werde, der etwas Aehnliches mit dem verwilderten Frankreich vornahm. Wenn er dann ferner die Trophäen des Sieges, den Laokoon, die Venus Medicis und den herrlichen Apoll vor sich sieht, so steigt seine Aufmerksamkeit immer höher, bis er unter den neueren Gemählden in den Schlachten von Rivoli, Arcole und Abukir, und besonders auch in der durchdringenden Szene des Pestspitals zu Acre, gleichsam den Schlüssel zu aller der Größe findet, die er rund umher anstaunt. Das letztere Gemählde hat wahrhaft antike Schönheiten, wenn man sich so ausdrücken darf; auch haben die Künstler es mit Lorber und Palme geschmückt, und der Zuschauer theilt diese gern zwischen dem Mahler und dem Helden.

Die Tiefsehenden freuen sich doch herzlich, daß der Kaiser überall in den engen Strassen so hübsch aufräumen läßt, und sogar die wahrhaft herkulische Arbeit unternommen hat, den Augiasstall der Cite auszumisten. Diese wohlthätige Unternehmung ist in keiner Rücksicht ohne wichtige Folgen, und war besonders für den gegenwärtigen Augenblick mit richtiger Politik berechnet. Ueberhaupt wird Paris mit jedem Tage glänzender, wozu besonders die Pracht mancher neuen Kramläden, woran Alles, was schön und einladend genannt werden kann, wahrhaft verschwendet ist, nicht wenig beyträgt. Wer Paris in den stürmischen Tagen der Revolution gesehen hat, begreift die Ruhe und den Frieden nicht, welche jetzt darin herrschen, sogar zu einer Zeit, wo der Kaiser abwesend ist, und nur einige Stadtsoldaten in rother Uniform die Wachen besetzen. Allein der große Mann kennt sein Volk, und weiß, vielleicht selten aus eigener Erfahrung (denn seine Thätigkeit ist rastlos) wie gern man nach Kampf und Anstrengung ausruht.

So eben ist ein merkwürdiges kaiserliches Dekret, die Organisation der Rechtsschulen betreffend, erschienen. Es ist von Mainz datirt, und enthält in 72 Artikeln alle Details in Ansehung der Einrichtung dieser neuen Institute. Im ganzen Umfange des französischen Reiches werden zwölf solcher juristischen Schulen errichtet, nähmlich zu Paris, Dijon, Turin, Grenoble, Aix, Toulouse, Poitiers, Rennes, Caen, Brüssel, Coblenz und Straßburg. Fünf General-Inspectoren führen die Aufsicht, und bilden zugleich, als Adjuncten des mit dem öffentlichen Unterrichte beauftragten Staatsraths, ein General-Conseil des rechtswissenschaftlichen Studiums. Ihre Vorschläge müssen von diesem Staatsrath dem Oberrichter und Justiz-Minister zur Prüfung vorgelegt werden. Bey jedem dieser Rechts-Institute werden 5 Professoren und 2 Suppleanten angestellt. Sie halten Vorlesungen über das römische Recht, das französische Privatrecht nach dem neuen Civilgesetz-Buch, das französische Staatsrecht, das bürgerliche Recht in Verbindung mit der öffentlichen Staats-Verwaltung, das peinliche Recht, und über die Civil- und Kriminalprozedur. Sie werden vom Kaiser selbst auf Lebenszeit ernannt. Die ersten Ernennungen sind jedoch nur provisorisch, und müssen, wenn

sie ihre völlige Kraft haben sollen, nach 3 Jahren bestätigt werden. Ihr ordentlicher Gehalt beträgt 3000 Franks; außerdem erhalten sie eine außerordentliche Einnahme durch die Summen, welche bey Gelegenheit der Prüfungen, der öffentlichen Disputationen der Zöglinge und der Inscriptionen zu entrichten sind. — Jeder Rechtsschule ist ein Direktor vorgesetzt, welcher nebst dem Sekretär und dem Administrations-Büreau die Oekonomie der Anstalt besorgt. Die Zöglinge können nach zweyjährigem Studium, wenn sie in ihrem Examen gut bestanden haben, den Grad eines Baccalaureus, nach dreyjährigem den Grad eines Licentiaten, und nach vierjährigem den Grad eines Doctors der Rechte erhalten. Nur Licentiaten können künftig Richter- und Advokatenstellen, und nur Doktoren das Amt eines Professors der Rechte bekleiden, ꝛc.]

Im Betreffe der Bezahlung der Schulden der 4 Departemente des linken Rheinufers ist nun ein schon früher unterzeichneter Regirungsbeschluß bekannt gemacht worden, in welchem es heißt, „daß bis jetzt die Art der Bezahlung der angeführten Schulden, welche die Republik in Gemäßheit des 9ten Artikels des Lüneviller Friedens zu übernehmen hat, noch nicht bestimmt war, und daß es nothwendig sey, über die Reklamationen der Gläubiger der 4 Departemente zu statuiren.“ Es wird daher im Wesentlichen verordnet, daß die sämmtlichen exigibeln Schuldforderungen jeder Art, welche vor dem 1sten Vendem. J. 8 contrahirt und von der Republik übernommen worden sind, auf die im Gesetze vom 30. Ventose J. 9 bestimmte Weise bezahlt werden sollen (d. h., daß zwey Drittel dieser Forderungen in das sogenannte große Buch eingezeichnet, und das dritte Drittel mobilisirt wird). Alle dem Staate zur Last fallende constituirte Renten sollen nach der in ihren constitutiven Rechtstiteln bestimmten Weise liquidirt werden.

Hr. Palisot, von Beauvais, korrespondirendes Mitglied des National-Instituts hat der physischen und mathematischen Klasse eine sehr merkwürdige Pflanze vorgelegt, welche er auf seiner Reise nach Owara und nach Benin, in Afrika gesammelt hat. Sie zeichnet sich durch ihren besondern Bau und ihre Schönheit aus, und kann zu keiner der bekannten Klassen gerechnet werden. Sie hat die Gestalt einer Aster, und hat noch dieses vorzügliche, daß sie im Kleinen das Decorationszeichen der Ehrenlegion darstellt. Sie scheint ganz dazu geeignet, den Nahmen des Helden zu tragen, der durch seine Siege und seine Thaten zum Kaiserthrone erhoben worden. Der Entdecker dieser Pflanze nennt sie daher, mit Einwilligung des Kaisers, welcher die Dedikation derselben angenommen hat, Napoleona imperialis, deren Geschlecht das erste einer neuen Familie, der Napoleoneser seyn wird. (Journal de Paris).

In Rücksicht der neuen Moden geben uns die französischen Blätter neue Lehren. „Ein junger Mann muß zum wenigsten alle 3 Monathe 2 neue Kleider haben, und der, welcher bey seinem Schneider abonirt ist, empfängt von ihm im Frühling einen grauen Rock, im Sommer einen heiterblauen, im Herbste einen von Rattenstiel-Farbe, im Winter ein schwarzes Kleid; zwey Gilets auf einmahl, Lederhosen, weite zurückgestülpte Stiefel und ein bronzefarbenes Kleid, ist das negligé par excellence. Die jungen Frauenzimmer gehen des Abends mit spitzen und unbedeckten Schuhen und des Morgens mit runden und bedeckten Schuhen aus. Letztere Mode sey sehr gesund und erhalte eine gute Stimme. Auch die alten Granaten kommen wieder en Vogue, sie werden eine über der anderen, an einem Goldfaden gezogen, und hängen ketten-knoten- und ringweise von den Ohren bis auf die Brust hinunter. So kann jetzt noch mancher Schatz aus einer Tanten-Sparbüchse wieder mit Vortheil benützt und als Zierde angebracht werden. Es ist wieder Mode, auf den Strassen, Promenaden, und in dem Schauspielhause halbblind zu seyn. Auch trägt man jetzt mehr Brillen als je. Die Lorgnetten sind mit langen Heften, die bey den jungen Herren von Gold, bey den Damen mit Perlen verziert sind, und bey beyden vom Halse hinunter an einer goldenen Kette hängen. Wenn eine Dame und ein junger Herr mit einander gehen, so will nun die Mode, daß der Herr der Dame ihre Lorgnette von der Brust weg nimmt, und sie mit derselben beguckt, und die Dame des Herrn seine Lorgnette nimmt, und ihn beguckt, und so begucken sich beyde, bis sie satt sind, mit des anderen Gläsern.

Mainz, den 14ten Oct.

Die Wirkungen des Aufenthalts des Kaisers fangen bereits an, sich zu äußern. Im Roer-Departemente, wo man am ganzen linken Rheinufer die meisten Lokal-Veränderungen wünschte, sind schon die meisten Verwaltungsbehörden abgeändert, gegen die sich zum Theile laute Klagen erhoben hatten. Selbst mit Mechains Administration soll der Kaiser Unzufriedenheit bezeugt, und einigen Deputirten dieses Departements erklärt haben, er hoffe, ihre Mitbürger würden nun mit der Verwaltung besser zufrieden seyn, da er ihnen den Staatsrath Laumond, dessen administrative Kenntnisse und Redlichkeit er genau kenne, zum Präfekten gebe. Auch der Generalsekretär des Roer-Departements, einige Präfekturräthe und Unterpräfekten sind Theils schon abgeändert, Theils sollen sie es noch werden. Man

bemerkt dabey vorzüglich die den Bewohnern jener Gegenden so erwünschte Tendenz, die administativen Stellen fast durchgängig mit Eingebohrnen zu besetzen.

Straßburg, den 13ten Okt.

Wir eilen, bey so ergiebigem Herbste ein Mittel bekannt zu machen, wie man mit wenigen Kosten den Most in recht guten Syrup verwandeln kann, den man, wie den Zucker-Syrup zum Kaffee, zu den Konfituren und zu allen Speisen anwenden kann, wo man Zucker-Syrup braucht. Man schüttet den Most in ein Faß, wovon man den vierten Theil leer läßt. Nach fünf bis sechs Stunden thut man pulverisirte Kreide oder Kalk in das Faß, welche die Eigenschaft haben, alle Säure zu verschlingen. Es entsteht eine Gährung; nach einigen Stunden wird der Most hell. Man schüttet ihn langsam ab, thut ihn auf Feuer, läutert ihn mit Weiß vom Ey, und seiget ihn durch ein Tuch. Ist er ganz klar, so kocht man ihn bis auf etwa zwey Drittel ein. Man erhält dadurch einen schönen wohlschmäckenden Syrup, der dem Zucker-Syrop nichts nachgibt. Dieses Verfahren lehrt Hr. Pully, Chymiker zu Mailand. Es wird von mehreren Personen seit fünf Jahren befolgt, und ist besonders in unsern Zeiten zu empfehlen, wo der Zucker theuer und der Wein wohlfeil ist.

Ein Reisender, der von Lyon kommt, sagt, Hr. Villars, der an des verstorbenen Erzbischofes Boisgelin Stelle ernannt worden, sey daselbst angekommen, um alle Zubereitungen zum Empfange Sr. Heil. zu verordnen. Dreyhundert Lyoner bilden eine Ehrenwache mit einer sehr schönen Uniform. Die Domkirche St. Johann wird mit einem hohen Altar geschmückt und ganz neu reparirt. Alles beeifert sich, um den heilegen Vater mit dem Glanze, der seiner hohen Würde angemessen ist, zu empfangen.

Helvetien.

Folgendes ist die Note über das Klosterwesen, welche der päpstliche Nuntius in der Schweitz unterm 27sten Juny d. J. dem Landammann der Schweitz zu Händen der eidsgenossischen Tagsatzung in Bern überreicht hatte: „Hochansehnliche Herren, Herren katholische Ehrengesandten der katholischen Schweitz, bey der allgemeinen Tagsatzung. Meine hochzuverehrende Herren! Vom ersten Augenblicke an, wo wir die Sorge eines apostolischen Legaten bey der katholischen Schweitz über uns nahmen, leuchtete uns alsobald ein, wie groß die Frömmigkeit und Aller Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl sey. In der Folge erhielten wir noch hellere Beweise dieses Wohlwollens, nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die Diener unserer Religion. Doch, hochansehnliche Herren, die ihr euch durch die ausgezeichnetsten Tugenden und Vorzüge allenthalben Ruhm erwarbt, doch haben wir eure Zuneigung gegen uns weit mehr in dieser berühmten Stadt wahrgenommen, wo ihr uns zu unserm innigsten Vergnügen Beweise eurer Liebe und Höflichkeit abgelegt habet. Dieß alles gibt uns Muth, dem Antriebe der uns vorgelegten Zuschriften zu folgen, und vor euch, die ihr nun zur allgemeinen Tagsatzung versammelt seyd, das Wort für unsere Religionsdiener, ihre Güter und Vermögen zu führen; wobey eure Frömmigkeit und eure menschenfreundliche Gesinnungen uns das feste Zutrauen beybringen, daß ihr nicht nur unsere Worte geneigt anhören; sondern auch unsern Wünschen oder vielmehr den Wünschen eurer Landsleute entsprechen werdet." (Die Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Die Lehrmethode des berühmten Pestalozzi scheint keinen sonderlichen Fortgang in diesem Reiche zu gewinnen. Im verflossenen Jahre sandte die Regirung zwey Gelehrte, die Hrn. Strom und Torlitz nach Burgdorf in die Schweitz, um diese Methode nach Dänemark zurück zu bringen. Nach einem sechsmonathlichen Aufenthalt kamen sie zurück, und machten mit zwanzig Kindern, die man ihrer Aufsicht anvertraute, einen Versuch. Es wurde eine Commission ernannt, um die Resultate zu prüfen. Diese bestand aus dem Bischofe von Seeland, Hrn. Balle, dem Geistlichen Hrn. Plum, und dem Professor der Theologie Hrn. Münter. Der erste erklärte sich gegen die Sache; der zweyte dafür, und der dritte blieb unentschlossen. Die Regirung hat sofort die Behandlung des Gegenstandes im kleinen dem Hrn. Torlitz überlassen, ohne noch zur Zeit eine eigentliche Bestimmung zu treffen; Hr. Strom hingegen wurde wieder an das Seminarium zurückgegeben, bey dem er vor seiner Reise schon als Professor angestellt war. Inzwischen ist derselbe ein großer Anhänger an diese Methode, und biethet alle seine Kräfte auf, um sie in Gang zu bringen. Es scheint, der stärkste Einwurf, der sich gegen dieses System machen ließe, wäre der, daß es in den Kindern den Charakter der Selbstständigkeit ersticke, und selbige in einen Mechanismus zwinge, dessen Einfluß nachtheilige Folgen haben könnte. (Arch. Litt.)

Fremdenanzeige.

Den 23sten Oct. Hr. Stehle, fürstl. Taxischer Oberamtsrath von Augsburg, im Hahn. Freyherr v. Printz-Berberich, fürstl. Thurn- und Taxischer dirigirender geheimer-Rath und Reichstagsgesandter, nebst Hofrath Geiger, im Hirsch. Mad. Kriner, Kaufmannsfrau von Salzburg, in der Ente. Georg Freyherr v. Pfister, von Augsburg, im Adler.

Nro. 253. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 25. Oktober.

London, den 9ten Oct.

Auch zu Gibraltar hat sich leider das ansteckende Fieber geäußert, worüber folgende Briefe das Nähere enthalten:

Gibraltar, vom 15ten Septemb. Wegen der Krankheit zu Mallaga hat man es für nöthig gehalten, das Verboth alles Verkehrs mit der spanischen Küste bis auf Almeria auszudehnen. Die Garnison zu Gibraltar hat in dieser Jahrszeit gewöhnlich mehr Kranke als sonst. Die Zahl der Gestorbenen ist bis jetzt nicht größer, als in vorigen Jahren. Indeß hat die Krankheit doch Unruhe veranlaßt. Es sind nähmlich vom 1sten d. M. bis zum heutigen Tage gestorben: Einwohner 12; von der Garnison 6. Es sind krank an Fiebern 65 Einwohner, 14 Soldaten. Antonio Bensetto, ein Bootsmann, ist zu 75 Stockschlägen verurtheilt, weil er zwey Ausländer, die keinen Gesundheitsschein hatten, in die Garnison zu bringen suchte. Dieselbe Strafe steht den beyden Ausländern Cappello und Atila bevor. Bensetto hat vorgestern auf verschiedenen öffentlichen Plätzen seine Strafe erhalten.

— — Vom 17ten Sept. Wir sind hier durch ein epidemisches Fieber sehr allarmirt, welches sich auch unter uns gezeigt hat. Gott behüte uns vor der Krankheit, die zu Mallaga herscht!

— — Vom 21sten Sept. Das epidemische Fieber, welches sich unter uns gezeigt hat, greift täglich weiter um sich. Die Einwohner sind in der größten Angst und Schrecken. Fast jedes Haus und Bude in der Stadt ist aus Furcht vor Ansteckung zugeschlossen und die Geschäfte liegen fast gänzlich still. Der Sterbefälle sind täglich ungefähr 16. Glücklicher Weise sind die Truppen noch freygeblieben; doch ist die Artillerie und das Regiment de Rolles hiervon auszunehmen, welche mehrere Leute durch die Epidemie verloren haben. Viele Einwohner haben die Stadt verlassen; aber alle Häfen von Spanien und Portugall sind jetzt für uns verschlossen, und wir erwarten, daß man von Seite der Barbarey auch das nähmliche thun werde.

St. Ubes, vom 16ten Sept. Wir haben hier die Nachricht erhalten, daß die Einwohner von Mallaga zur Verzweiflung gebracht, sich in grosser Anzahl versammelt und bewaffnet, und den Cordon durchbrochen und die Soldaten ins Land getrieben haben. Mehrere derselben benutzten ihre Freyheit, um sich der Schiffe im Hafen zu bemächtigen, mit welchen sie sich davon machten, indem sie äußerten, es sey besser, durchs Schwert oder in der See umzukommen, als durch Hunger und Pestilenz ums Leben gebracht zu werden.

— — Vom 17ten Sept. Die Krankheit in Mallaga hat sich auch auf Städte und Dörfer der Provinz verbreitet. Die geringere Classe der Einwohner durch Pestilenz und Hunger zur Verzweiflung gebracht, versammelte sich, 7000 Mann stark, übermannte den Cordon, der sie einschloß, und ist ins Land gelaufen, wo sie Schrecken und Verwüstung um sich her verbreitet. (Direkte Nachrichten aus Mallaga sagen nichts hievon).

Lissabon vom 16ten Sept. Die Briefe von Cadix bis zum 7ten Sept. verrathen eine große Besorgniß, daß das epidemische Fieber sich überall hin verbreiten wird, und einige versichern ausdrücklich, daß es in einigen Quartieren der Stadt schon mit großer Heftigkeit ausgebrochen sey. Nachrichten vom 12ten Sept. erwähnen, daß es seit einigen Tagen mit großer Wuth geherrscht habe, und daß ein Cordon gezogen sey, um alle Communikation mit den Sectionen zu hindern. Die Krankheit hat sich auch schon nach Velez, unweit von Mallaga verbreitet, wohin mehrere Einwohner aus Mallaga geflüchtet waren.

Mallaga, den 19ten Sept.

Die Krankheit nimmt Gottlob etwas ab. Am 14ten d. starben 188, am 15ten 182, am 16ten 163 und am 17ten 141 Menschen. Die Anzahl der Kranken war an letzterm Tage 2867.

Unterm 16ten dieses ist hier von Seite des hiesigen Interims-Gouvernements, D. Rath Trukillo, eine Verordnung erschienen, wodurch bey Kettenstrafe verbothen wird, daß irgend einer der Emigrirten bis auf Weiteres nach Mallaga zurückkehre.

Florenz, den 13ten October.

Der heil. Vater tritt am 3ten November die Reise nach Paris an; trifft am 4ten zu Aquapendente, am 5ten zu St. Quirino, am 6ten zu Siena, am 7ten hier ein, wo Er am 8ten und 9. bleibt, am 10ten zu St. Marcello, am 11ten be-

tritt er das Gebiet der italiänischen Republik ꝛc. In seinem Gefolge sind: Die Kardinale Antonelli, Borgia, di Pietro, Caselli. Die Erzbischöfe Bertazzoli, sein Almosenier, und Menocchio sein Sacristan. Prälaten: Gavotti, Oberhofmeister, Altieri, erster Kamerherr. Geheime Sekretärs: Testa: Sekretarius der lateinischen Briefe, Caldanin, Gesandtschaftssekretär, Mancurti und Fontana, Kopisten. Geheime Kapläne: Fredioni, Talarträger, Speroni, Kreutzträgrr. Zerimonienmeister: Zucche und Fornici. Commandant der Leibgarde: Der Duca Braschi und Altieri. Reisemarschall: Marchese Sacchetti. Sekretärs: Maure und Minutante. Ein Leibarzt, ein Leibchirurgus, Köche: Mundschenken ꝛc. zusammen 33. Am 16ten trifft die ganze Gesellschaft mit mehr als 70 Pferden zu Turin ein.

Das jüdische Haus Jak. Bassano zu Livorno hat durch den Sturz des hiesigen Hauses Sassi gelitten und ebenfalls zu zahlen aufgehört. Zum Glücke hat dieses Unglück, so viel wir jetzt wissen, noch keine Folgen für Deutschland.

Neapel, den 15ten Oct.

Wir erhalten neue Studien, neue Lehrplane, neue Lehrer — von den Jesuiten. Alles wird jetzt Jesuit — Domherren, Pfarrer, Studenten. Die Dotationen dieser Väter und ihrer Collegien gehen in die Millionen Gulden. Bereits entsteht hier und da Eifersucht, und Groll zwischen den ehemahligen Lehranstalten. Alles verläßt diese: denn die Jesuiten lehren Gratis. Das ist der Hebel, der alles in Bewegung setzt. Sie unterrichten gratis, promoviren gratis, und verrichten die Seelsorge gratis.

*) *Jean Passerat* Professor der Beredsamkeit zu Paris zu Ende des 16ten Jahrhunderts war sehr bekannt wegen seiner witzigen Wortspiele. Unter anderen hat man auch eines der Vergessenheit entrissen, dessen er sich bediente, um der Pariser Universität die Aufnahme der Jesuiten, welche bereits in einigen ökonomischen Köpfen spuckte, zu mißrathen. Die Jesuiten brauchten den Grund für sich, daß sie unentgeldlichen Unterricht geben: nostri, sagten sie, gratis docent (die Unsern lehren gratis). Passerat verdrehte das *Docent* und erwiederte:

„Gratis *docent*, ajunt. Muta literulam, et rem acu tetigeris: gratis *nocent*."

Unsre deutsche Sprache drückt dieses lateinische Wortspiel, wie folgt, aus:

„Sie sagen, sie lehren unentgeldlich. Verwechsle nur Einen Buchstaben (n mit d) und lies: sie schaden unentgeldlich.

Paris, den 17ten Oct.

Es hieß, der Prinz Borghese, der General Mürat und Hr. Bacciochi, welche die 3 Schwestern des Kaisers geehlicht haben, würden zu französischen Prinzen erklärt werden.

Das Hauptquartier der französischen Armee im Neapolitanischen soll nächstens von Tarent nach Barletta, Corfu gegenüber, verlegt werden.

Der Mercure de France ist nach einer kurzen Unterbrechung wieder erschienen. Das eben angekommene 171ste Heft enthält jedoch wider Gewohnheit Nichts, was auf die Streitigkeiten zwischen der sogenannten frommen und philosophischen Partey in Frankreich Bezug hätte.

Stockholm, den 9ten Oct.

In der Nacht auf den 4ten kam hier ein Courier von Stralsund an, worauf die Mitglieder der Regentschaft gestern Morgens eine außerordentliche Versammlung hielten.

Wie man vernimmt, haben Se. Majestät geruhet, den Herrn Cabinetssecretär, Baron von Lagerbjelke, in Hinsicht seiner eifrigen ausgezeichneten Dienste zu Höchstdero Staatssekretär zu ernennen.

Aus Malmoe erwarten wir hier dieser Tage drey Compagnien Artilleristen, die bereits eingeschifft worden.

Würzburg, den 23sten Oct.

Die Fränkische Staats- und gelehrte Zeitung widerruft in ihrem letzten Blatte die von ihr gegebene Nachricht von dem Tode des berühmten Dichters Schiller. Er befindet sich in Weimar sehr wohl.

Berlin, den 13ten Oct.

Der franz. Gesandte am hiesigen Hofe ist bereits von Mainz wieder hier angekommen. Schon gestern ist darauf der als Charge d'Affaires bey der hiesigen französischen Gesandtschaft gestandene; nunmehr aber als Gesandter nach Regensburg bestimmte Hr. v. Portalis nach dem Orte seiner Bestimmung abgegangen, um den Kurerzkanzler auf der Reise zur Krönung nach Paris zu begleiten, wozu er, wie es heißt, durch den Hrn. Laforest von seinem Kaiser den Befehl erhalten hat.

Hr. Caillard ist von Stockholm hier eingetroffen.

Zu Folge des vom geheimen Legationsrath Küster verfaßten Handbuches über den königl. preußischen Hof und Staat für das Jahr 1804 sind im Jahre 1803 sechs Ritter vom schwarzen und acht vom rothen Adlerorden ernannt worden. Unter den 258 Kamerherren bemerkt man, daß die 1803 und 1804 ernannten größten Theils aus den Entschädigungslanden gebürtig sind. Als Censoren der politischen Schriften und der Zeitungen sind die geheimen Räthe von Hüttel und Benfner, genannt. Das Herzogthum Cleve ist durch Ostseite Rheins bezeichnet. Das geistliche Departement ist in 8 Unterabtheilungen gebracht, unter welchen man die unirt und disunirt griechische, ja sogar eine mahomedanische und tatarische Geistlichkeit findet.

Letztere hat drey Gemeinden, welche ihre Geistlichen (Imans) wählen, und der Landesobrigkeit zur Bestätigung vorschlagen, ohne selbst geistliche Obere zu haben. Nach der dießjährigen Rangliste der königl. preußischen Armee besteht dieselbe aus folgenden Truppen: 1) Aus 60 Regimentern schwerer Infanterie, die in 13 Inspectionen eingetheilt sind. 2) Aus 24 Füselier-Bataillons, welche 8 Brigaden formiren. 3) Aus 13 Küraſſier-Regimentern, 14 Dragoner-Regimentern, 9 Husaren-Regimentern, und 1 Bataillon, und 1 Regiment und 1 Bataillon Towarzyz, die zusammen in sieben Inspectionen vertheilt sind. 4) Aus 4 Regimentern und 1 Bataillon Feldartillerie, 1 Bataillon reitender Artillerie und 15 Compagnien Garnisonartillerie. 5) Aus einer beträchtlichen Anzahl Ingenieur-Offiziers, die verschiedene Brigaden formiren. 6) Aus einem Cadetten-Corps, welches in Berlin, Stolpe, Culm und Kalisch vertheilt ist. 7) Aus den Invaliden-Corps. 8) Aus dem Jäger-Corps zu Pferde. 9) Aus einem Husaren-Commando in Berlin, und einem in Magdeburg. Der Generalstab ist im Laufe des vorigen Jahres ansehnlich vermehrt worden. Er besteht aus einem General-Quartiermeister, drey General-Quartiermeister-Lieutenants, 6 Quartier-Meistern, 6 Quartiermeister-Lieutenants, und 18 Adjoints, die in drey Classen getheilt sind.

Helvetien.

Fortsetzung der Note des päpstlichen Nuntius über das Klosterwesen.

„Wie sehr die Völker, bey welchen wir, obschon unwürdig, die Stelle Sr. Heiligkeit vertreten, jederzeit der wahren Religion zugethan blieben, wie sie sich für die Erhaltung der Reinigkeit derselben bemühten, wie viele Gefahren sie liefen, dieses erhellet nicht nur aus den Berichten der zuverläßigsten Schriftsteller aus der Schweitz und andern Ländern; sondern auch aus den Konstitutionen der Nachfolger Petri, besonders des Papsts Julius II. seligen Andenkens, des heil. Pius V. und Innozenz XIII. der gleich nach den ersten Weihen bey euch im 17. Jahrhundert die Stelle eines Legatus a latere bekleidete. Dieser Papst als Augenzeuge ließ niemahls nach, die Reinigkeit des Glaubens an euren Vorältern zu loben, so wie ihre ausnehmende Zuneigung gegen die Geistlichkeit. So dachten alle unsere Vorfahren, und anders denken können wir nicht. . . Doch mit innigster Wehmuth haben wir einige Zuschriften erhalten, wo das weitere Daseyn der Klöster in Zweifel gezogen, wo über das Verboth der Novitzenaufnahme und über die, einigen Gotteshäusern verweigerte Verwaltung ihres Eigenthums Klage geführt wird. Wir können uns auf keine Weise bereden, daß die der Reinigkeit des Glaubens innigst zugethanen katholischen Schweitzer den Dienern desselben zuwider seyn können. Es ist ja ausgemacht bey ihnen, daß der Abgang oder nur die Verminderung der Klostergeistlichkeit nicht bloß der Religion, deren beste Stütze sie von jeher war; sondern auch der Regirung einen bedenklichen Schaden zufügen würde. Von den Klöstern kamen in die Schweitz, so wie in manche andere Gegenden, der Landbau, die Erhaltung der Wissenschaften, die Aufnahme der Künste, der Unterricht der Jugend und die Gelehrsamkeit der Männer her. Von ihrem guten Beyspiele und der reinen Lehre, die sie andern beybringen, kamen die vollkommene Beobachtung der Gesetze, die Ruhe der Völker, die Wohlfahrt des Staats, welche sie bey euch jederzeit wünschten, und zugleich auf alle Weise beförderten. . . Aus diesen Gründen haben eure Väter deren Daseyn und Erweiterung in der Schweitz von mehreren Jahrhunderten her begünstigt, und Ihr, meine hochgeachte Herren, deren Scharfsinn dem Scharfsinne der Väter nicht nachgibt — Ihr, deren Eifer für die Ruhe der Völker und die Wohlfahrt des gemeinen Wesens mit keinen Worten ausgedrückt werden kann, Ihr werdet die Erhaltung der Klöster, denen Ihr so viele und so wichtige Vortheile verdankt, ohne allen Zweifel befördern. Es liegt aber am hellen Tage, daß selbe mit dem Verbothe der Novitzenaufnahme gar nicht bestehen können; denn einige Klostergeistliche können durch Krankheit und Alter in Unthätigkeit gerathen, andere dieses vergängliche Leben mit dem ewigen vertauschen und so werden die Klöster unvermögend ihre fromme, der Religion und dem Staate zuträglichste Vorschriften zu befolgen, nach und nach und unvermerkt verschwinden. Zur Erhaltung der Klöster werden also meine hochgeachtete Herren die Aufnahme der Novitzen, und zwar ohne jene Beschränkungen, die Ihren Vorältern immer gehäßig waren, erlauben. . . Daß ohnedem aus der freyen Güterverwaltung, die durchaus den Klöstern eingeräumt werden soll, die wichtigsten Gründe zur Beybehaltung derselben und der Aufnahme der Novitzen sich ergeben, ist Euch, hochgeachtete Herren, hinlänglich bekannt. Sie sollen also von Uns mit Stillschweigen übergangen werden. Nur wollen wir hinzufügen, daß wir mit innigster Freude vernahmen, es sey in mehreren Kantonen der Schweitz aus eben diesen Gründen die Aufnahme der Novitzen gestattet, und den dahin gehörenden Gotteshäusern die freye Verwaltung ihres Eigenthums, wie ehedem eingeräumt worden. Wir haben also ein volles Vertrauen, daß alle Klöster der Schweitz, von Eurer Frömmigkeit und Eurem Bidersinn, diese alten Wohlthaten alsobald erhalten werden, — und

dieſes um deſtomehr, da die Kloſtergeiſtlichen gewißlich die Wohlfahrt des Staates am heiſſeſten wünſchen, und ſofort zu derſelben willig und nach Vermögen beytragen werden. . . Allein warum ſollten wir dieſe Gedanken weiter verfolgen? Wir ſprechen ja zu den frömmſten, religidſeſten, dem Staate zugethanſten Männern, und ſprechen zu ihnen über Gegenſtände, welche die Erhaltung der katholiſchen Religion und das gemeine Beſte angehen. Wir ſind alſo gewiß, daß Euch, die Ihr die weiſen Fußſtapfen Eurer Voräitern betretet, jede Neuerung in Betreff der Religionsdiener, ihrer Rechte und Güter äußerſt unangenehm ſeyn wird. In dieſer Ueberzeugung hätten wir gewünſcht, Euch an Euren wichtigen Geſchäften nicht im mindeſten zu ſtöhren; aber wir glaubten Euch ſo anreden zu müſſen, damit die uns vorgelegten Zuſchriften nicht unnütze ſcheinen, und wir dabey den Pflichten unſers apoſtoliſchen Amtes entſprechen möchten. Daß nun eine in allen Stücken günſtige Antwort erfolgen werde, kann der einzig bezweifeln, der weder die Erhaltung der katholiſchen Religion, noch das Beſte der ſchweitzeriſchen Regirung verlangt."

Der wörtliche Inhalr des in der Tagſatzungs-Sitzung vom 26ſten July zum Vorſcheine gekommenen Reſultats, der bekannten langwierigen Berathungen über obige Note, iſt folgender: „Die Ehrengeſandtſchaften der katholiſchen und paritätiſchen Stände haben der hochlöblichen Tagſatzung folgenden Vortrag gemacht. „In Folge der Einladung des Herrn Landammanns der Schweitz, haben ſich heute den 25ſten July die Geſandtſchaften der katholiſchen und paritätiſchen Stände verſammelt, um ſich freundſchaftlicher Weiſe über den zweyten Artikel des vorjährigen Abſcheids im Betreffe der Aufnahme von Novizen in die Klöſter, und was deßhalb der hohen Tagſatzung vorgeſchlagen werden könnte, zu berathen. Sie haben nun die Ehre und zugleich ein wahres Vergnügen, der hohen Tagſatzung das einmüthig einverſtandene Reſultat ihrer Conferenz vorzulegen. 1) Die ſämmtlichen nachſtehenden Cantone verſtehen ſich als Maximen anzunehmen, kein Kloſter in ihrem Cantone anders, als in Folge eines beſonderen, mit dem päpſtlichen Stuhle abzuſchließenden Conkordats, aufzuheben. 2) Die Novizenannahme durch keine ſolche Einſchränkung zu erſchweren, welche die Fortpflanzung der Klöſter gefährden könnte. 3) Dieſe Maximen ſollen ohne Ausnahme auf alle jene Klöſter angewandt werden, die ſich dem Staate und der Geſellſchaft, auf eine dem Geiſte ihrer Stiftung angemeſſene Weiſe, gemeinnützig zu machen, geneigt und bereit ſeyn werden. Obige Puncte erklärten die Ehren-Geſandtſchaften der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Appenzell inner Rhoden und Graubündten alſogleich anzunehmen. Die Herren Geſandte aber der Cantone St. Gallen, Aargau, Teſſin und Thurgau. welche nach ihrer Inſtruction Nahmens ihrer Regirung ſich nicht dazu verbinden konnten, äuſſerten ſich dahin: daß ſie es ſich zur Pflicht machen werden, ihren Cantons-Regirungen die Gutheiſſung und Genehmigung obſtehender verabredeter Maximen mit allem Nachdrucke zu empfehlen. Dieſem zu Folge wird Se. Excellenz der Hr. Landammann der Schweitz erſucht, an Se. Excellenz den päpſtlichen Nuntius rückantwortlich auf ſein Schreiben vom 22ſten Juny, die Anzeige des obigen Einverſtändniſſes beliebigſt ertheilen zu laſſen. Actum in sessione catholica den 25ſten July 1804." Die Tagſatzung — in der vollen Ueberzeugung, daß der eingeſchlagene Mittelweg, ſowohl der Billigkeit als dem Intereſſe der betreffenden Religionspartey und der ganzen Eidgenoſſenſchaft am angemeſſenſten ſey, und im lebhaften Gefühle der Freude über dieſe vergnügliche Erledigung eines ſo wichtigen und ſchwierigen Geſchäftes, erkannte: den Vortrag der löblichen katholiſchen und paritätiſchen Geſandtſchaften, in das Protokoll und den Abſcheid aufzunehmen, und den Landammann der Schweitz zu erſuchen, von dem ganzen Reſultate der Verhandlungen über die Kloſterangelegenheiten dem Hrn. apoſtoliſchen Nuntius beförderliche Mittheilung geben zu wollen."

In der Scherer'ſchen Buchhandlung in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 74 iſt zu haben: Schillers Wilhelm Tell, Schauſpiel, 2 Fl. 36 Kr.

Im ſchwarzen Adler wird am 25ſten oder 26ſten d. ein moderner, mit allen Bequemlichkeiten verſehener Staats- und Reiſewagen ankommen, welchen deſſen Eigenthümer zu verkaufen gedenket, und kann dieſer Wagen von Kaufluſtigen in gedachtem Gaſthofe angeſehen werden.

Mittwoch den 31ſten Oktober nächſthin werden in der großen Reitſchule dahier nächſt dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maulthiere gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert. Pferdeliebhaber mögen ſich daher zu dem beſtimmten Tage und um die angezeigte Stunde alldort einfinden.

Fremdenanzeige.

Den 23ſten Oct. Hr. Graf v. Fränkling, kurfürſtl. baieriſcher Kämerer, im Bären. Hr. Hofrath Pichler, und Hr. Sohn von Salzburg, im Adler. Hr. C. G. Hegewald, Kaufmann von Mannheim, in der Ente. Hr. Meſſer. Brigrole, nebſt Bedienten, im Hirſch.

Nro. 254. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 26. Oktober.

Rom, den 6ten Oct.

Nach dem Beyspiele des wieder hergestellten Jesuiten-Ordens in Neapel und Sicilien haben mehrere Bischöfe und Städte des Kirchenstaates, nahmentlich Viterbo, Fermo und Macerata, eine unterthänigste Bittschrift an den heil. Vater erlassen, und um Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens im Kirchenstaate nachgesucht. Der Papst hat aber noch keine Antwort darauf ertheilt.

Nach Berichten aus Neapel hat der Kanonikus Ruffo Fürst von Scaletta den Jesuitenhabit angenommen, und ist zum Rector des adeligen Collegiums ernannt worden.

Bologna, den 9ten Oct.

Am 6ten dieses rückten 2000 Mann französische Infanterie hier ein, die in der darauf folgenden Nacht ihren Marsch nach Romagna fortsetzten. Heute Morgens passirte abermahls ein starkes Infanteriekorps hier durch und schlug den nähmlichen Weg ein. Noch werden mehrere Abtheilungen erwartet. In Romagna soll sich eine Reservearmee zusammenziehen, die zur Verstärkung der Armee im Neapolitanischen bestimmt ist; zwischen Pesaro und Rimini stehen schon mehrere tausend Mann.

Genua, den 6ten Oct.

Der Bischof von Ajaccio, Monsignor Sebastiani, ist mit mehreren vornehmen Corsikanern hier angekommen. Sie gehen als Deputirte der Insel Corsika zur Kaiserkrönung nach Paris.

Paris, den 18ten Oct.

Der Moniteur macht heute folgendes kaiserl. Dekret bekannt: „Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen. Allen, die Gegenwärtiges sehen werden, Gruß. Wir haben dekretirt und dekretiren, was folgt: Der gesetzgebende Körper ist auf nächstkünftigen 1sten Frimaire (22. Nov.) zusammenberufen, um unserer Salbung und Krönung in Gemäßheit der Konstitutionen des Reichs beyzuwohnen. Wir verordnen und befehlen, daß gegenwärtiges in das Gesetzbulletin eingerückt werde. Gegeben in unserm kaiserl. Pallaste zu St. Cloud, den 23sten Vendem. J. 13. (17. Okt.) Unterzeichnet ꝛc.

Im nähmlichen Blatte liest man heute den Bericht des Lords Keith über die letzten Vorfälle bey Boulogne, mit einer Note im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Lord Keith hüte sich in seinem Berichte zu sagen, daß dabey 12 Höllenmaschinen mit vielem Pulver ꝛc. und nebstdem noch 30 kleinere ähnliche Maschinen darauf gegangen seyn, ohne irgend eine Wirkung hervorgebracht zu haben; er scheine nicht zu wissen, was auf seiner Eskadre vorgegangen sey, die 3 kleine Schiffe, 100 Todte und 800 Verwundete verloren habe; die französ. Flottille erwarte mit Ungeduld seine neuen Operationen ꝛc.

Der Kaiser hat der Artillerie, worin er seine militärische Laufbahn angetreten hat, den Nahmen, kaiserl. Corps, beygelegt.

Die Zahl der kaiserl. Kamerherren soll auf 12 vermehrt werden; sie werden in Zukunft die Palast-Präfecten, deren Amt aufgehoben wird, ersetzen, und die Verrichtungen der ehemahligen Gentilshommes de la chambre übernehmen. Gleicher Gestalt hat man die Zahl der kaiserl. Pagen auf 36 gesetzt, es befinden sich darunter viele Söhne aus Familien, die bey dem alten Hofe zu den ersten gerechnet wurden. Man versicherte, die Kleidungen, welche für diese Pagen zur Krönung gemacht wurden, kostete jede 7000 Franken. Die Ausgaben für die Reise des Kaisers nach Mainz wurden auf 16 Millionen Livres geschätzt, ins Besondere sollte der Transport der französischen Comödie 1,200,000 L. gekostet haben. Uebrigens sind manche Angaben von großen Kosten unter dem Volke, deren Uebertriebenheit man leicht einsehen kann.

Im Argus liest man einen Artikel über die Unwahrscheinlichkeit einer Kriegserklärung Frankreichs gegen Portugal, selbst wenn der Bruch zwischen England und Spanien erfolgte. Die portugiesische Regierung, wird darin gesagt, habe Frankreich und Spanien bis jetzt keine Ursache zu erheblichen Beschwerden gegeben, und das englische Ministerium verbreite jenes Gerücht nur darum, weil es Lust zu den portugiesischen Colonien habe. Sollte inzwischen Portugall in den Fall kommen, sich für eine der kriegführenden Parteyen erklären zu müssen, so würde es über seine Wahl nicht lange zweifelhaft seyn, und in diesem Falle würde es auch Brasilien, das an 3 Millionen Einwohner zählte, gegen England zu vertheidigen wissen, u. s. w. — Uebrigens

hieß es in Paris, der bisherige portugiesische Gesandte, Hr. de Sousa, mit dem die französische Regierung nicht ganz zufrieden sey, werde durch Hrn. de Lima, der eigentlich nur gekommen war, um dem Kaiser zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen, abgelöset werden.

Die Zurüstungen zur Krönung werden immer sichtbarer; der prächtige Karousselplatz wimmelt von Arbeitern, die ihn mit einem neuen Steinpflaster bedecken; das Aufmauern der prächtigen Kays geht gewaltig voran, und in dem uralten Dom der Hauptkirche Notre Dame donnert und klingt das Gehämmer der Steinmetzen, und Zimmerleute vom Morgen bis in den Abend. Selbst die Kaffeehäuser im Palais Royal reinigen und schmücken sich auf die goldene Zeit, wo die Fremden herbeyströhmen werden, das große Fest des Kaiserthums zu sehen. Besonders hat sich das Café du Caveau bestrebt, die Spuren der alten Revolutionszeit zu vertilgen, und sogar die kleinen Monumente der Piccini, Sachini, und Gluck, die ehemahls darin standen, vielleicht als Mitschuldige des hohen Enthusiasmus der Revolutionshelden, herausgeworfen. Nicht weit davon ist ein neuer Kaffeesahl, unter dem Titel Café de l'Europe eröffnet worden, und schon seit dem ersten Abend schien ganz Europa hineinzuströhmen.

Ein hiesiges Journal enthält Bemerkungen über die Maschine, welche die Engländer angewandt haben, um die Boulogner Flottille zu verbrennen. Es wird aus dem Baue derselben bewiesen, daß sie sehr ungeschickt gemacht war, und der Idee von Vollkommenheit, zu welcher man die mechanischen Künste in England will gebracht haben, gar nicht entspricht. Diese Maschine ist keine neue Erfindung; ihr Bau gleicht dem eines Bratenwenders. Es existiren fast in allen mechanischen Cabinetten dergleichen Versuche, die mehr oder weniger grob oder fein gearbeitet sind. Die englischen, die man zu dieser Unternehmung gebraucht hat, haben nicht einmahl das Verdienst, daß sie mehr vervollkommnet sind. Einige dieser Maschinen kamen ohne Explosion an das Ufer, und konnte daselbst auseinandergelegt werden. Weder Zeit noch Wirkung waren richtig berechnet. Wie will man aber auch die Bewegung der Wellen des Meeres und mehrere andere Umstände zur See berechnen? Wenn also auf der einen Seite diese Maschinen der englischen Kunst keine Ehre machen, so ist man auf der anderen Seite überzeugt, daß erfahrne englische See-Offiziers selbst dieselbe mißbilligten. Aber dem Minister war daran gelegen, dem Publikum zu beweisen, daß man das Geld, welches man ihm entreißt, auf wichtige Kriegslisten anwendet, und mit nichts geringerem umgeht, als die feindliche Flottille ganz zu zerstören. Aber der Krieg wird nicht mit Bratenwendern entschieden werden.

*) Es ist nicht das erste Mahl, daß die Engländer im Kriege gegen uns Höllenmaschinen gebrauchen. Im J. 1693, da sie St. Malo bombardirten, hatten sie ein Schiff, das sie Höllenmaschine nannten, das aber keine andere Wirkung that, als ein starkes Krachen, und die Beschädigung einiger Häuser. Das Jahr darauf bombardirten sie Dünkirchen und ließen zwey ähnliche Maschinen, wie das Jahr vorher, sich dieser Stadt nahen. Aber eine davon spielte ohne einige Wirkung; die andere wirkte auf sich selbst, und begrub sich in der See mit allen, die darauf waren.

London, den 9ten Oct.

Das Morning-Chronicle theilt einen originellen Brief über die möglichen Unmöglichkeiten mit, welcher die Wirkung haben soll, manche Politiker in ihren Aussprüchen behutsamer zu machen. Im J. 1792, sagt der Verfasser, hielt man es für unmöglich, daß die franz. Armee den koalisirten Mächten widerstehen könnte. Im J. 1793 und 1794 hielt man es für unmöglich, daß die franz. Finanzen es noch einen Monath aushalten könnten. Vom J. 1795 bis 1799 war es unmöglich, daß irgend eine reguläre Regirung in Europa mit den französischen Republikanern Friede machte; es war unmöglich, daß Bonaparte mit einer Armee von 40 tausend Mann nach Aegypten kommen; es war unmöglich, daß sowohl er, als irgend ein Mann seiner Armee lebendig nach Frankreich zurückkehren könnte. Es war unmöglich, daß Bonaparte mit einer Handvoll Soldaten die franz. Regirung stürzen könnte, und alsdann war es unmöglich, daß man ihn auch nur einen Monath erster Consul seyn ließ; es war unmöglich, daß ihn Großbritannien in dieser Eigenschaft anerkännte; es war unmöglich, daß er um eines Gegenstandes willen, wie Maltha ist, sich würde in einen Krieg einlassen wollen; es war unmöglich, daß er würde Kaiser werden, und noch unmöglicher, daß irgend ein Potentat von Europa seine neue Würde anerkennen würde; endlich war es unmöglich, daß Hr. Pitt würde das Kabinet auf die Art, wie er es gethan hat, einrichten können, und da sein neues Ministerium zusammengethan wurde, so war es unmöglich, daß es einen Monath lang dauern könnte. Man kann hieraus sehen, daß nichts unmöglich ist, und wenn man nun künftig sagen wird, ein Ding ist unmöglich, so werde ich antworten: eben darum, weil es unmöglich ist, glaube ich, daß es geschehen wird. Es wäre zu wünschen, daß Hr. Pitt und sein erlauchter Kollege, Lord Melville, sich die Mühe geben wollten, einmahl mit Aufmerksamkeit die Küste zu besichtigen; denn es scheint, daß sie die Lage dieser Macht ganz und gar nicht kennen.

Die sogenannten Martello-Thürme, die an unsern Küsten errichtet werden, formiren einen Triangel, ruhen auf einem Angel, können gedreht werden, sind

mit starkem Eisenblech gedeckt, und mit einer schweren Kanone versehen, die nach allen Richtungen hin abgeschossen werden kann. Eine Kugel, die gegen den Thurm abgeschossen wird, bringt allenfalls die Wirkung hervor, daß er sich umdreht. Drey Mann können die Kanone im Thurme leicht regieren, die bey einer Landung dem Feinde manchen Abbruch thun und vielen Allarm erregen kann. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß diese Thürme, wenn sich ein Feind nähert, zum Nachtheil desselben in die Luft gesprengt werden können.

Schweden.

Aus Stralsund wird geschrieben, daß nunmehr die Abreise des Königs nach Schweden auf den 19. oder 20sten Oct. festgesetzt sey. Der General-Lieutenant v. Armfeld war von seiner Reise nach Berlin wieder zurückgekommen, und hatte dem Vernehmen nach auch seine Difinitivabrufung von der Gesandtschaftsstelle in Wien erhalten.

Helvetien.

Bern, den 18ten Oct. Gestern Mittwoch erhielten Se. Excellenz der Herr Landammann der Schweitz die förmliche Einladung, daß die ernannte Schweitzerische Großbothschaft auf den 6ten Jäner in Paris eintreffen möchte.

Canton Schwyz. Vor einigen Wochen bestieg ein Kapuziner Franz. Sales Ab Yberg das erste Mahl die Kanzel in Zug. Seine Hauptsätze, die er eben so roh vortrug, als sie in sich selbst waren, schienen ganz geeignet zu seyn, den glimmenden Funken der Zwietracht und eines mißtrauischen Parteygeistes zwischen Bürger und Bürger wieder von Neuem anzufachen. Er behauptete kühn: „An dem Sturze der Religion wäre nicht der Landmann, nicht der Mittelstand Schuld; und wenn gewisse Geistliche aus seinem Orden die Religion nicht gerettet hätten, so wäre sie unwiederbringlich dahin. Aus seinen Worten leuchtete nicht der menschenfreundliche Christussinn hervor; sondern es schien vielmehr, als wollte er mit Feuer, Schwert, Rad und anderen Inquisitions-Mitteln die Lehren der Bruderliebe verbreiten. Selbst die wohlthätigen Schul-Anstalten, und die des öffentlichen Unterrichts, die nun schon seit manchen Jahren so schön fortblühen, und ungeachtet der bekannten Anfeindung, immer eine dauerhaftere, ausgedehntere und vollkommnere Gestalt gewinnen — schilderte er als höchst gefährliche Pflanzschulen der Irreligiosität, und mit Verachtung deutete er auf ihre würdige Vorsteher. Das Kränkendste bey diesem Vorfalle war, daß dieser Eiferer nicht bloß seine eigenen Gesinnungen an Tag legte; sondern man mußte aus den vielen Anzüglichkeiten vermuthen, daß er bloß das Werkzeug anderer gewesen, indem er bey seinem kaum viertägigen Aufenthalte unmöglich so viele Individualitäten hätte wissen können. Das Resultat der mißlungenen Expectoration war, daß den Unbesonnenen von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden sowohl, als von allen Gutgesinnten die verdienten Ahndungen trafen, und er von der Regirung und dem Gemeindrathe in Zug durch sein Ordens-Obern die Weisung erhielt: Zug alsobald zu verlassen und sich zu entfernen.

Zu Basel ist der Handelsmann Ben. Sarasin, wegen Nachmachung des Tabakszeichens der Bernardischen Fabrik zu Offenbach, deren erhobene Klage, seiner Stelle als Mitglied des Stadtraths entsetzt, und auf sechs Jahre seiner politischen Rechte verlustig erklärt worden. Der Tabak, der das falsche Zeichen trug, ist nebstdem zum Vortheile des Waisenhauses confiszirt worden.

Augsburg, den 25sten Oct.

Von dem Kreisausschreibamt des Schwäbischen Kreises ist nach Eßlingen ein engerer Kreiskonvent auf den 1sten November, und ein allgemeiner Konvent auf den 12ten November dieses Jahrs ausgeschrieben worden.

Wetzlar, den 9ten Oct.

In 14 Tagen werden der regirende Fürst und der Erbprinz von Nassau-Weilburg mit dem geheimen Rath von Gagern, dem Oberhofmeister von Tungern, dem Hofmarschall von Kynsberg und anderem Gefolge die Reise nach Paris zur Krönung antreten. In einer Chatoulle auf der Yacht, worauf die französische Kaiserinn nach Mainz fuhr, fand man neuerlich von Ihre Majestät Händen vier schöne Danksagungsverse an den Fürsten von Nassau-Weilburg. Vom usingischen Hofe wird der geheime Rath von Marschall nach Paris geschickt, um das Compliment bey der Krönung abzulegen.

Von den französischen Velocifern. Die Velocifers machen jetzt in den deutschen Zeitungen so große Epoche, daß wir außer den bereits von ihnen gegebenen Nachrichten noch folgende mittheilen zu müssen glauben, die wir Herrn Doktor Benzenberg verdanken, der sich gegenwärtig in Paris aufhält.

Ich las, beginnt derselbe, vor einigen Tagen in einer deutschen Zeitung, daß man einen Velocifer nach Kopenhagen verschrieben habe, um diese Fuhrwerke vielleicht auf den dänischen Posten einzuführen. Man scheint sich in Deutschland eine unrichtige Vorstellung von diesen neuen Fuhrwerken zu machen, und mehr zu erwarten, als sie leisten können.

Bequemlichkeit und Schnelligkeit sind die beyden Eigenschaften, die der Velocifer in einem hohen Grade mit einander vereinigt, bey denen aber die französischen Kunststrassen bey weitem den wesent-

lichsten Antheil haben. Der Velocifer geht die 28 Stunden von Rouen bis Paris in 12 Stunden Zeit. Er fährt des Morgens um 7 Uhr von Rouen ab, und ist des Abends um 7 Uhr in Paris. Dieses fällt einem Deutschen auf, der nur die langsamen und übeleingerichteten Postwagen des nördlichen Deutschlands kennt. Wenn man aber bedenkt, daß die französische Poststunde nicht so groß ist, als die deutsche, daß ferner alle Wege gepflastert sind, und man nie den Sommerweg fährt, sondern beständig das sehr gleiche und ebene Pflaster, und daß endlich schon die gewöhnlichen Cabriolets, die zwischen Rouen und Paris gehen, diesen Weg in 14 Stunden zurücklegen, und jede Stunde, die sie mehr gebrauchen, dem Reisenden bezahlen, so findet man die Schnelligkeit der Velocifers nicht mehr so unbegreiflich. Auch ist diese Schnelligkeit im südlichen Deutschlande nicht so auffallend als im nördlichen. Auf den guten Wegen zwischen Frankfurt und Hanau, zwischen Mannheim und Heidelberg u. s. w. fährt jede Miethkutsche immer zwey Stunden in einer. Auch liegt im Baue des Velocifers nichts, was einen so großen Unterschied in der Geschwindigkeit verursachen könnte, und ich glaube, daß der Bau eines Hamburger Stuhlwagens vortheilhafter in Hinsicht der Geschwindigkeit ist, und daß es für den Velocifer schwierig seyn würde, mit ihm von Rouen bis Paris überzufahren.

Diese Velocifers sind gebaut wie jeder andere Wagen, nur sehr leicht und ohne hölzerne Naben. Die Speichen sind nähmlich im Mittelpunkte des Rades zwischen zweyen Platten eingeschlossen, welche mit 6 Schrauben auf einander geschraubt wurden, ungefähr wie Trougthons Sextanten mit doppelten Boden. Diese Art eiserner Naben hat Vorzüge vor den hölzernen, sowohl in Hinsicht der Stärke, als auch der geringern Reibung der Axen. Wegen des Schwenkens in den Strassen laufen die vordern Räder des Velocifers unter, haben daher bey weitem nicht die Höhe der Räder der Hollsteiner Wagen. Die größere Radhöhe der letztern gibt wohl eine größere Leichtigkeit im Ziehen als die eisernen Naben dem Velocifer, besonders da man schon längst die eisernen Axen und die messingenen Büchsen an den Stuhlwagen kannte. Ich glaube daher, daß ein gutgebauter Stuhlwagen immer einem Velocifer auf französischen Wegen gleichkommen würde. Auf deutschen Wegen bliebe der Velocifer sicher zurück.

Die Aufhängung des Kutschkastens ist sehr bequem. Er hat doppelte Boden. Unter dem Kasten sind Bügelfedern, welche in Riemen hängen, die an Schwanenhälse befestigt sind. Man hätte die Bequemlichkeit noch weiter treiben können, wenn man in die Riemen die Schneckenfedern angebracht hätte, welche vor einigen Jahren in England erfunden wurden.

Die Entreprise der Velocifers ist auf dem Quai Voltaire unweit der Brücke der Tuillerien. Man fürchtet für ihre Dauer, weil ihre Fonds nicht stark seyn sollen. Behauptet sie sich, so fallen alle Diligencen, weil diese lange nicht so schnell und bequem gehen, wie die Velocifers. Die Diligencen in Frankreich sind ordentliche Kutschen, nur sehr schwer gebaut und schwer beladen. Sie haben 6 bis 10 Pferde Vorspann, und ohne die vortrefflichen Wege würden sie bey ihrem fehlerhaften und schwerfälligen Bau gar nicht fortkommen. Weil sie so schwer mit Geld und Gütern beladen sind, so ist die Erschütterung, die der Körper in ihnen empfindet, sehr unangenehm, besonders bey längeren Reisen. Hierzu kommt noch die Gefahr des Umwerfens, der die hochbeladene Diligence mehr ausgesetzt ist, als jeder andere Wagen.

(Der Beschluß folgt).

Vom 19ten bis 26sten Oct. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
9 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
5 Töchter.	12 " " " weibl. Geschl.
	10 Kinder.
S. 14 geboren.	28 gestorben.

Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Im schwarzen Adler wird am 25sten oder 26sten d. ein moderner, mit allen Bequemlichkeiten versehener Staats- und Reisewagen ankommen, welchen dessen Eigenthümer zu verkaufen gedenket, und kann dieser Wagen von Kaufslustigen in gedachtem Gasthofe angesehen werden.

Mittwoch den 31sten Oktober nächstkünftig werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maultiere gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber mögen sich daher an dem bestimmten Tage und um die angezeigte Stunde allhort einfinden.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Oct. Hr. v. Rumpler, Maltheser von Breisgau, im Kreutz. Hr. Sigmund, Graf von Buttler-Haimhausen kurfl. Kämerer, im Hahn. Hr. Karl Graf von Buttler, ebend. Mad. v. Muracozy, Fräulein von Ellisen, und Viglazo, mit Gefolge von Ungarn, ebend. Hr. Feldmarschall-Lieutenant Graf Giulai, mit Gefolge, in der Ente. Hr. Vondermühl, und Hr. Wiland, Kaufleute von Basel, im Adler. Hr. Ant. Selmar, Oberschulinspektor und Pfarrer zu Aibling, im Bären. Hr. Abelanet, französ. Hauptmann von Regenburg, im Hahn. Hr. Liet. Dobler, kurfürstl. Kirchenfiscal von Straubing, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute den 6sten Oct. Macdonald, Singsp. in 3 Aufz. mit Musik von Daleirac.

Nro. 255. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 27. Oktober.

München, den 27sten Oct.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 29sten Sept. den kurfürstl. Kämerer und General-Commissär der Schwäbischen Provinz Freyherrn von Hertling zu höchstdero Envoyé extraordinaire und bevollmächtigten Gesandten am kurwürtembergischen Hofe zu ernennen geruhet.

Wider einen Räuber, Gregor Bauer genannt, welcher die Gegend um Moosburg beunruhigt, und genau beschrieben ist, sind 100 Gulden dem Anzeiger, und 200 dem Fänger desselben als Belohnung ausgesetzt.

Wesel, den 14ten Oct.

Man liest hier die in Holland bekanntgemachte Convention, die am 4ten August zwischen der Batavischen Regirung und dem Fürsten von Nassau-Oranien abgeschlossen und von Seite der ersten von den Herren Hultman und de Vos van Steenwyk, und von Seite des letzteren von den Herren van Olden, Ferrand und Damen unterzeichnet worden ist. Diese Convention stützt sich auf den definitiven Cessions- und Indemnitäts-Traktat zwischen Frankreich und Preußen vom 23sten May 1802 und besteht aus 30 Artikeln, wovon die 23 ersten von der Verzichtleistung auf die gegenseitigen Ansprüche, Renten u. s. w. handeln, und der 24. die Zahlung von 5 Millionen Gulden an den Fürsten von Nassau-Oranien in 10 jährlichen Terminen zu entrichten festsetzt. Die ferneren Artikel betreffen die gegenseitige Ablieferung der Documente und die Garantie von Frankreich und Preußen. Gedachte Convention ist bekanntlich aus Gründen, die zum Theile auf Mißverständniß beruhen, von dem gesetzgebenden Corps bey der ersten Discussion nicht ratificirt, und ihre Vollziehung bis weiter hin ausgesetzt worden.

Cadix, den 21sten Sept.

Es herrschen hier jetzt Fieber-Krankheiten, welche besonders mit durch die gegenwärtige ungewöhnliche heiße Jahrszeit veranlaßt worden. Haben diese Krankheiten auch vielleicht einige Aehnlichkeit mit der Epidemie von 1800, so zeigen sie sich doch in einem so gelinden Grade, daß die Zahl der daran Sterbenden unbedeutend ist.

Mallaga, den 22sten Sept.

Mit der Krankheit geht es jetzt besser und man hofft, daß selbige in einigen Wochen bey kälterer Witterung aufhören werde. In der Stadt sind jetzt wenig Kranke und die meisten in den Hospitälern und im Lazareth.

Paris, den 19ten Oct.

Se. Exc. der Interims-Minister des Innern hat am verflossenen 30sten Fructidor an die Herren Departements-Präfekten ein Umschreiben erlassen, worin er ihnen darthut, daß die Einsperrung der Wahnsinnigen nicht von der Kompetenz der Verwaltungen ist; sondern durch die Verwandten von den Gerichten begehrt, und von den letztern verordnet werden muß. Der Munizipal-Polizey liegt es ob, darüber zu wachen, daß aus der Saumseligkeit der Verwandten kein Nachtheil entstehe.

Die während der Revolution so sehr zerstörte Stadt Lyon steigt wieder aus ihren Trümmern hervor. Starke Dämme sind auf beyden Ufern der Rhone gegen deren Austreten errichtet; der von Trümmern gesäuberte Platz Bonaparte wird dem franzöfischen Reiche bald ein Denkmahl darstellen, welches des Helden würdig ist, dessen Nahmen es führt; die Cathedralkirche ist sorgfältig hergestellt und wieder zum Gottesdienste eingerichtet ꝛc.

Im Forste von Fontainebleau waren doch mehr als eine Viper. Acht dieser Schlangen sind von den Förstern getödtet worden. Hr. Cuvier, beständiger Sekretär des National-Instituts, untersucht wirklich eine lebende Viper aus diesem Forst, die sich durch ihre schöne gefleckte Haut besonders ausnimmt. Hr. D. Paulet besitzt eine andere ebenfalls lebende Viper, die in dieser Gegend gefangen worden ist. Fageau, aus Villiers-sous-Gretz, welcher am Biß einer Viper gestorben ist, hatte bey einer halben Stunde mit ihr gespielt. Sie stach ihn erst, da er sie zertreten wollte. Er lebte nur noch 38 Stunden.

Die Ursache des Wiederausbruchs der verheerenden Krankheit zu Mallaga gibt man hier folgender Maßen an: Als diese Pest im vorigen Jahre zu Mallaga wüthete, starb ein ganzes Haus daran aus; das Haus wurde geschlossen und seitdem nicht mehr geöffnet. Die Erben glaubten, nach einem Jahre sollte nun wohl keine Gefahr der Ansteckung mehr vorhanden seyn, öffneten das Haus und nah-

enen das Inventarium zur Hand. Anstatt der Erbschaft hohlten sie sich das gelbe Fieber und den Tod.

London, den 11ten Oct.

Dem Vernehmen nach ist eine königl. Großbritannische Gesandtschaft bey dem Reichstage zu Regensburg ernannt, welche, wie man versichert, Herr Hill, ein Bruder des Lord Berwik, bekleiden wird. Herr Charles Oakeley ist, wie man hinzusetzt, zum Legations-Sekretär ernannt.

Man spricht von Errichtung eines eilften Churfürstenthums.

Der unglückliche Erfolg der Brander-Expedition gibt den Oppositions-Blättern Anlaß, die Minister auf eine grausame Art zu mißhandeln. „Nie hat ein Berg, sagt Morning-Chronicle mit so entsetzlichem Krachen und Brüllen gearbeitet, um zu gebähren — eine Maus. Seit mehreren Tagen war die feindliche Flottille ganz zerstört; wohl den Franzosen, daß der Admiral Keith in seinem offiziellen Berichte (s. d. g. B.) uns die Versicherung gibt, daß nicht ein einziges feindliches Schiff zu Grunde gegangen ist und daß er dadurch den lächerlichsten Mährchen ein Ende gemacht hat. Dieser Lord, welchem man einen gesunden Menschenverstand und eine richtige Beurtheilungskraft gewiß nicht absprechen kann, muß sich jetzt schämen, daß er sich in ein so ernsthaftes Geschäft mit Leuten, wie unsere Minister sind, eingelassen hat. Indessen trägt sein Bericht das Gepräge der Offenherzigkeit, welche sich für einen so rechtschaffenen Mann und einen so braven Offizier schickt. Er gesteht, daß man den Franzosen kaum einen andern Schaden zugefügt hat, als daß man ihre Flottille in große Unordnung brachte; von den lächerlichen Umständen, womit man das Publikum seit einigen Tagen täuschte, ist kein Wort wahr. Vermuthlich hatte man den günstigen Zeitpunkt nicht getroffen, um den Versuch zu machen; vermuthlich wird der Kriegsrath zu Walmar-Castle 1) durch seine Uebereilung alles verdorben haben; mehr konnte man von den 2 Commandanten, Pitt und Melville nicht erwarten. Lord Keith sagt, unsere Brander hätten deßwegen keine Wirkung gethan, weil die feindlichen Schiffe zu weit von einander lagen. Diesen Umstand hätte man ja wissen sollen; man hätte die Stunde abwarten können, wo die feindlichen Schiffe näher an einander gewesen wären, um sie desto sicherer zu Grunde richten zu können. Es läßt sich nichts lächerlicheres denken, als die Lage, wohin sich die Minister durch ihre Expedition versetzt haben. Welche tiefe, geheimnißvolle Berathschlagungen hielten sie nicht zu Walmer Castle! Welche Hoffnung haben sie sich nicht gemacht! Der Gegenstand ist wirklich für ein Heldengedicht, für eine zweyte Dunciade geeigenschaftet, deren Helden Pitt und Melville sind. Man stelle sich vor, es gehe vor Boulogne, eben so wie ehemahls vor Troja, da die Griechen und Trojaner vor Ermattung den Kampfplatz verließen, oder wie in den unterirdischen Gegenden, da die Teufel gegen die Engel wegen des verlornen Paradieses lange gefochten hatten; um den Muth der ermüdeten Fechtenden wieder zu beleben, erscheint auf einmahl ein Held von großem Rufe, welcher durch seine Thaten die Handlung und das Gedicht zugleich beendigt. Man stelle sich vor, daß Lord Melville, berühmt durch seine ritterliche Thaten, den Kampfplatz, gleich den Helden von Homer oder Milton auf einmahl betrittt! Sehe, wie er seine Gegner muthig auffordert; wie seine Freunde beherzt wieder zu den Waffen greifen! Sehe, wie das Blut vor seinen Füßen strohmweise fließt; vor ihm fliehen die Franzosen, diese verdammte Nation, weit fürchterlicher als die Teufel von Milton. Man betrachte nun unsern ersten Minister Pitt, welcher auf der Spitze seines Schloßes zu Walmer sitzt, umrungen von seinen Freunden Harrowby, Hawkesbury, Levison Gower, eben so wie Jupiter auf dem Gipfel des Olimp, von untergeordneten Gottheiten umrungen saß; unser Minister hält in seiner Hand eben so wie Jupiter die Wage, worin das Loos des kühnen Bonaparte und jenes des mächtigen Melville abgewogen wird! Sehe, wie die Schaale des englischen Helden triumphirend das Obergewicht hält! Nun ist der Ruhm der so oft besungenen Oscar-Cuthullin verdunkelt, nun soll Melville allein in der Nachwelt leben; er allein von allen Dichtern besungen werden! Geist von Ossian steh auf, um die Heldenthaten des Herrn von Wimbledon 2) zu besingen.

1) Ein Landgut des Ministers Pitt an der Küste, wohin er sich mit einigen seiner Amtsbrüder begeben hatte, um die Expedition zu leiten.

2) Landgut des Seeministers Melville.

Aufstand in Servien.

Am 3ten Oct. wurde in Belgrad unter dem Donner der Kanonen von den Wällen ein großherrlicher Firman abgelesen, des Inhalts: daß allen und jeden, von beyden Parteyen, Türken sowohl als Serviern, ein allgemeiner Pardon ertheilt und Vergessenheit des Vergangnen zugesichert wird. Ferner soll sich auf dem platten Lande nirgends ein Türke aufhalten, nicht einmahl ein Bestellter des Guts-Eigenthümers. In Belgrad selbst wird zwar die Besatzung und ein Theil der Einwohner aus Türken bestehen, und der dortige Pascha muß für die Treue der Servier haften; dagegen aber diese für die Sicherheit der Reisenden, und daß solche auch durch die Einwohner von Belgrad nicht gestöhrt werde, gut stehen. Das Oberhaupt der Kerzsiali's,

Kuſzanzi-Alli, welcher im Antrage iſt nach Zwornik als Paſcha zu kommen, hat ſich an Alles dieſes nicht gekehrt, vielmehr Drohungen gegen dieſen Firman ausgeſtoſſen, und einige Tage nach deſſelben öffentlicher Bekanntmachung, einen angeſehenen Türken, Mehmed-Aga-Koſzialli, umbringen laſſen; ſeine Leute beſetzen noch alle Wachen, ſogar den Pulverthurm von innen und außen, wie auch alle Wohnungen der Paſchen, ſelbſt deren innere Gemächer, ohne daß dieſe dagegen ſich zu bewegen unterſtehen dürfen.

Den obenerwähnten Firman ließ Bekir-Paſcha den Inſurgenten durch ſeinen Teſtedar, Belli-Effendi, ſeinem Inhalte nach bekannt machen, welche aber dieſe Publikation nicht annahmen; ſondern verlangten: der Bekir-Paſcha müſſe mit allen übrigen in Belgrad befindlichen Paſchen zu ihnen herauskommen, dort ihnen den Firman buchſtäblich vorleſen, in ihrem Beyſeyn der alte Statthalter ab- und der neue eintreten; dieſes Alles gehörig ſchriftlich aufgezeichnet, und mit Unterſchrift beyder Theile verſehen, nach Conſtantinopel zur Beſtätigung geſchickt werden; worauf ſie denn ſich Allem was ſolcher Geſtalt von beyden Theilen genehmigt und von der hohen Pforte beſtätigt worden iſt, unterziehen wollten.

Einige muthmaſſen: dieſe Erklärung der Inſurgenten gründe ſich nicht auf Furcht, daß ihnen das Verſprochene nicht werde gehalten werden; ſondern habe Politik zum Grunde, ſie wollten nähmlich nur ihre 3 Paſchen retten, und wenn ſolche aus den Händen der Kerzſialli's wären, in Belgrad eindringen, und ſich der Stadt und Feſtung mit dem Untergange dieſer eingedrungenen Truppen bemächtigen. Andere glauben, die Abſicht derſelben wäre: durch ſolche Verlängerungen, und da ſie auch alles innere Commerz ſperren, Zeit zu gewinnen, ſich irgendwo fremde Hülfe zu verſchaffen, und alsdann ſelbſt als handelnde Partey aufzutreten.

Wir unſrer Seits geſtehen, daß die Erklärung der Servier, ſie mag nun dieß oder jenes zum Grunde haben, ſehr klug und weiſe iſt; denn wenn auch nicht die geringſte politiſche Abſicht dahinter ſteckt, ſo können dieſe Leute ſich in Anſehung der Feyerlichkeit der Publikation des großherrlichen Befehls und der ſchriftl. in die Hände zu erhaltenden Beſtätigung des Vertrags nicht hinlänglich genug verſehen, ehe ſie ſich entſchließen als ruhige Unterthanen und Feldbauer das Lager mit ihren friedlichen Dörfern zu vertauſchen und es darauf ankommen zu laſſen, in wie fern man ihnen Wort halten wird, oder nicht.

Man erzählte in dortigen Gegenden, wohl zu merken, man erzählte: Der Janina-Paſcha, Statthalter von Griechenland habe in dem neulich eroberten Lande der Kokoſotli einige Feſtungswerke in das Meer bauen laſſen, um den Ruſſen und Türken des Anlanden zu verwehren, oder zu erſchweren, ſey aber vor Vollendung dieſes Baues von einer vereinten ruſſiſch-türkiſchen Flotte ſo geſchlagen worden, daß dabey an 30000 Mann auf dem Platze geblieben, (es wird nicht geſagt, ob von einem oder von beyden Theilen) und dieſe Werke völlig zerſtöhrt worden wären; er ſelbſt aber der Paſcha ſich mit dem Reſte der Seinigen in eine nahe gelegene Feſtung geflüchtet habe.

Noch eben gehen Nachrichten aus Conſtantinopel durch ein Schreiben von daher vom 18ten v. M. ein, die, wie ihrer Wichtigkeit wegen unſern Leſern mitzutheilen nicht ermangeln wollen.

In beſagter Hauptſtadt des türkiſchen Reichs gieng das Gerücht und ward auch von den fremden Miniſtern geglaubt: daß nähmlich die Pforte um die Mamelucken in Aegypten zu beſänftigen und die Ruhe dort herzuſtellen, den Elphy-Bey, der voriges Jahr in London war und von den dortigen Miniſtern ſo gut aufgenommen wurde, zum Statthalter von Cairo ernannt habe.

Zu gleicher Zeit hat man durch Briefe aus den Inſeln des Joniſchen Meeres erfahren: daß ein beträchtlicher Theil ruſſiſcher Truppen von Corfu aus eine Landung in Albanien gemacht habe und dort gut empfangen worden ſey.

Dieſe Nachrichten haben den franzöſiſchen Geſandten, General Brune ſo ſehr entrüſtet, daß er auf der Stelle eine Unterredung mit dem Reis-Effendi gehalten und demſelben ſein Mißvergnügen über die Maßregeln der Pforte zu erkennen gegeben hat, mit der Aeußerung: daß ſolche in Paris nicht anders als eine Verletzung der Neutralität betrachtet werden, und üble Folgen haben könnten.

Der Reis-Effendi und andere Miniſter der Pforte haben ſolchen Vorgängen zwar widerſprochen, indeſſen werden ſie von Perſonen, die davon unterrichtet ſeyn können und in ganz Conſtantinopel überhaupt für wahr gehalten; auch iſt es gewiß, daß noch bis jetzt die Pforte die Anerkennung des Kaiſers Napoleon verweigert.

Stockholm, den 9ten Oct.

Auf gnädigſten Befehl des Königs ſind in der heutigen Zeitung für inländiſche Angelegenheiten folgende königl. Schreiben bekannt gemacht worden:

„Guſtaf Adolph ꝛc. ꝛc. Unſre beſondre und gnädige Gunſt mit Gott dem Allmächtigen lieber Getreuer, Hofkanzler, Commandeur Unſers Nordſtern-Ordens und einer der 18 der ſchwediſchen Akademie. Nachdem Wir zu verſchiedenen Mahlen in den jüngſt verfloſſenen Zeiten erfahren haben,

daß Dänische Journale und Monathsschriften gewisse, gegen Unsre Regirung oder gegen sonstige in Schweden erfolgte Eräugnisse, gerichtete Artikel enthielten; so haben Wir durch Unsern Gesandten in Coppenhagen dagegen kräftige Vorstellungen machen lassen, mit dem Beyfügen, daß, Falls diese Artikel nicht berichtiget würden, Wir Uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden würden, in Unserm Reiche den Verkauf aller in dänischen Buchdruckereyen gedruckten, oder von dänischen Verfassern zusammengetragenen Bücher zu verbiethen. Demunerachtet hat die Wirkung dieser Unsrer Erklärung bis jetzt Unserm billigen Erwarten nicht entsprochen: und da gleiche Ungebührlichkeiten neuerdings in einer Monathsschrift bemerkt worden sind, deren Verfasser ein dänischer Unterthan ist; so haben Wir beschlossen, die Maßregeln und den Schritt in Wirklichkeit zu setzen, welche wir dem dänischen Ministerium vorher erklärt haben."

„Unser gnädiger Wille und Befehl ist demnach, daß kein Buch oder Schrift, welches einen dänischen Verfasser hat, oder welches in Dänemark zum Drucke befördert worden ist, künftighin im Reiche eingeführt oder verkauft werden soll, ohne Unsere dazu ertheilte besondere Erlaubniß, um welche die Buchhändler bey Euch ansuchen dürfen, wenn nähmlich Bücher von anerkanntem Werthe, welche Wissenschaften, Haushaltung und Künste zum Gegenstande haben, dort herauskommen sollten. Ihr habt demnach alle Behörden hiervon zu benachrichtigen, und auf Vollziehung Unsers Willens genau und alles Ernstes zu wachen. — Wir befehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich. Mannheim, den 14. Sept. 1803."

Gustaf Adolph.

An den Hofkanzler Zibet.

Gust. Lagerbielke.

„Gustav Adolph ꝛc. ꝛc. Unsere besondere und gnädige Gunst, lieber Getreuer, Hofkanzler, Commandeur unsers Nordstern-Ordens, und einer der 18 der schwedischen Akademie. Schon seit längerer Zeit hat man den Mangel an schuldiger Achtung für Könige und Fürsten, so wie im Allgemeinen für gesetzliche Regirungen bemerkt, welche in den meisten französischen Journalen und Tagblättern zum herrschenden Ton geworden. Diese sträfliche Gewohnheit hat immer mehr um sich gegriffen, und die Folgen davon sind neulich in einer der bekanntesten Zeitungen sichtbar geworden, in welcher man es wagt, verfängliche Aeußerungen gegen Unsere eigene höchste Person, und Folgerungen gegen die Würde Unseres Reichs, abzudrucken. Dieses konnte von Uns nicht unbemerkt bleiben; unter mehreren dieserhalb genommenen Beschlüssen, wollen Wir auch Euch, vermittelst dieses, folgendes bekannt machen, und dessen Vollführung Euerm Amte übertragen:

1) „Von der Zeit, da dieser Beschluß zu Jedermanns Wissenschaft gekommen seyn wird, verbiethen Wir die Einfuhr aller französischen Journale, Wochenschriften und Tagblätter, sie mögen heißen, wie sie wollen, sowohl in Unserm Reiche, als auch in den dazu gehörenden Provinzen. Keine Ausnahme kann in diesem Punkte begehrt und bewilligt werden."

2) „Gleichmäßig verbiethen Wir die Einfuhr aller Bücher und Schriften, welche künftig in Frankreich gedruckt werden; worunter also die bisher herausgekommenen nicht begriffen sind, wenn anders deren Inhalt nicht mit den bereits bestehenden Vorschriften im Widerspruche steht. Künftig erscheinende französische Bücher können gegen dieß Verboth nicht anders eingeführt werden, als nach bey Euch deßhalb gemachten Ansuchen, und zwar auf die nähmliche Art, wie es in Ansehung der dänischen Bücher bereits verordnet ist."

„Wir geben Euch den Auftrag, Sorge zu tragen, daß dieser Unser Befehl zu Jedermanns Kenntniß gelange, wie es dessen schnelle und unfehlbare Ausführung erfordert. — Wir empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich. Würzburg, den 26. August 1804."

Gustaf Adolph.

An den Hofkanzler Zibet.

Gust. Lagerbielke.

(Inrikes Tidningar).

Schwedisch-Pommern, den 15ten Oct.

Die Stände unsers Landes sind jetzt versammelt. Se. königl. Majestät haben die Versammlung selbst durch eine nachdrückliche, schöne Rede eröffnet.

Zu Stralsund ist ein Courier aus St. Petersburg angekommen. Die seit der Ankunft desselben verbreiteten Gerüchte sind bis jetzt unverbürgt.

Mittwoch den 31sten Oktober nächstkin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maulthiere gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber mögen sich daher an dem bestimmten Tage und um die angezeigte Stunde alldort einfinden.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Oct. Hr. Sigmund, Beamter von Pillenhofen, im Hahn. Hr. Schmitz, geistl. Rath und Professor von Heidelberg, ebend. Hr. Teuzi, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Dibold, und Hr. Keller, Kaufleute von Basel, ebend.

Miethschaften.

Für Kaufleute, Wundärzte, so andere stille Gewerbsleute, findet sich in der Prunnersgasse, Nro. 226, links und rechts zu ebenem Eingange, ein bequemes Unterkommen, und können die Läden ganz, oder abgetheilt, täglich stiftsweise bezogen werden. Das Nähere kann in der Röhrlspeckergasse, Nro. 271, über 1 Stiege erfragt werden.

Im Rondell vorm Karlsthore, Nro. 2, rechts, über 2 Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Personen auf den 1sten künftigen Monaths zu beziehen.

Ueber eine Stiege, vornheraus, ist täglich, oder auf den zukünftigen Monath, ein Zimmer mit Bett zu vermiethen, und im Thale, Nro. 181, über 1 Stiege, zu erfragen.

In dem Neubau bey St. Peter, Nro. 114, über 1 Stiege, auf den Rindermarkt heraus, ist ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Es ist ein heitzbares Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, für einen ledigen Herrn oder Geistlichen zu vermiethen, und täglich zu beziehen, in der Lederergasse, Nro. 81, über 3 Stiegen, vornheraus, zu erfragen.

In der Sendlingergasse, nahe am Thore, Hausnumer 322, ist beym Bierwirth zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, nebst einer daran stoßenden Kamer, mit Extra-Eingang und Einrichtung, täglich zu verstiften. Auch sind allda große Stallungen für Pferde zum Einstellen bereit.

In einer der Hauptgassen ist ein Quartier, vornheraus, mit 3 Zimmern, Küche und Kamer, täglich zu beziehen. D. ü.

Auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, vornheraus, sind 2 eingerichtete Zimmer, mit Anfang des Monaths November zu vermiethen.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 gut möblirten und heitzbaren Zimmern, 4 Betten, schöner Aussicht, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, auch allenfalls eine Stallung auf 2 Pferde, monathlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auch der erste Stock, mit nämlichem Gehalte, nebst großer und schöner Küche, auf nächste Georgizielzeit, auch mit Stallung, allein, oder beyd zusammen, halbjahrweise zu vermiethen. D. ü.

Ein Wagen kann in eine gute Remise für monathlich 1 fl. genommen werden. D. ü.

Eine Wohnung von drey Zimmern, nebst Alkove, vornheraus, dann einem Zimmer, Garderobe, Küche, Speise, Holzlege, rc. rückwärts, nebst Keller- und Speicher-Antheil, ist in der Perusagasse, in dem neugebauten Hause, über 2 Stiegen, auf Georgi, oder auch sogleich, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind für einen ledigen Herrn drey heitzbare Zimmer, auch nöthigen Falles noch ein großes heitzbares Zimmer mit Unterschlag, nebst Kabinet, dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde, und einem heitzbaren Kutscherstübchen, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Es können aber entweder die drey heitzbaren Zimmer allein, oder auch nur das große heitzbare Zimmer mit Unterschlag und Kabinet gestiftet werden. Nähere Auskunft ist Nro. 192, im Kistler-Schwarzischen Hause, über 1 Stiege, zu erhalten.

In dem Johann Baptist Stockischen Garten vor dem Schwabingerthore, Nro. 8, ist bey Endesgesetztem eine große Wagenremise, wogegen 15 Wägen auf das Bequemste untergebracht werden können, nebst einer Pferdestallung auf 4 Pferde, und einer Kamer für einen Knecht zu verstiften. Zintel, Massä Curator.

Es ist in der Fürstenfelder-Gasse, Nro. 48, im zweyten Stocke, vorwärts, ein heitzbares, uneingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn künftigen Monath November zu beziehen.

Nächst dem Einlaß, Nro. 136, beym Sonnenwirth, über 2 Stiegen, vornheraus, ist ein unmöblirtes, aber heitzbares Zimmer, welches einen eigenen Eingang hat, täglich monathweise zu beziehen.

Es sind in einer Hauptgasse dahier über 2 Stiegen drey eingerichtete, und mit aller Bequemlichkeit versehene Zimmer täglich zu beziehen, oder als Absteigquartiere für Landbeamte und Geistliche, oder für Studenten von honetten Aeltern bey gegenwärtig eintretendem Schuljahre zu verstiften. D. ü.

Auf dem Rindermarkte sind zwey besonders gute Keller, ein großer, und ein etwas kleinerer, beyde zusammen, oder auch einzeln, als Wein- oder Märzenkeller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Es stehet ein noch ganz neuer, mit 4 Säulen versehener, in eine Landkirche tauglich befundener, marmor-gypsener, 20 Schuh hoher Altar um einen sehr billigen Preis zu verkaufen feil. D. ü.

Es ist ein schöner, großer Garderobe-Kasten um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Auf der Hundskugel ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat ein Dienstbothe den 22. dieses Abends vom goldenen Hahn bis in die Prannersgasse eine mit Silber beschlagene Ulmer-Tabackspfeife verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung dem Zeit. Comt. einzuhändigen.

Es ist gestern im Theater ein spanisches Rohr stehen geblieben. Der Finder wird gebethen, es im Zeit. Comt. abzugeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Den Verlust einer Obligation betr.

Nachdem von dem kurfl. pfalzbaierischen Kriegskommerath hiesorts die rechtliche Anzeige geschehen, daß eine von den Schlundischen Eheleuten, benanntlich Christoph Schlund, und Sophia Schlundinn, dessen Gattinn, für den kurfl. Lieutenant von Reichmann als Heurathe-Kaution ausgestellte Original-Obligation, dd. Mannheim den 22. Sept. 1788, pr. 441 fl. zu Verlust gegangen sey, und zugleich das rechtliche Ansinnen gestellt worden ist, daß besagte Obligation rechtlicher Ordnung nach proklamirt werden möchte; so will man zu Offerirung dieses rechtlichen Gesuches alle diejenigen, welchen diese Obligation zu Handen gekommen, mittelst dieses öffentlich aufgefordert haben, diese Obligation sub Termino 6 Wochen entweder beym kurfürstl. Hofgerichte München einzureichen, oder sich ihres rechtmäßigen Ankunftstitels halber um so gewisser zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins die befragliche Obligation ohne weiters kassirt, und als durchaus kraftlos amortizirt, sohin das weitere Geeignete verfügt werden würde. München den 19 Okt. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Arco, Präsident.

v. Christmar.

Versteigerung einiger Klostergebäude am Anger.

Die kurfl. Landesdirektion von Baiern hat in Folge eines höchsten Reskripts, dd. 18. May, unterm 6ten Juny unterzeichnetem Rentamte den gnädigsten Auftrag gemacht, die Gebäude des Klosters am Anger, welche nicht zum Bräuhause gehören, ohne Grund und Boden zum Abbrechen an die Meistbietenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation zu versteigern, und man macht hiermit öffentlich bekannt, daß der Tag dieser Versteigerung auf Mittwoch den 14. November festgesetzt sey, an welchem sich diejenigen, die diese Gebäude zum Abbrechen Licitando an sich bringen wollen, im Kloster Anger erscheinen mögen. Aktum den 23. Okt. 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Frh. v. Castell, Rentbeamter.

Amortization einer Obligation.

Da unterm 24 Sept abhin der Titl. kurfl. wirkl. geheime Rath und Hofgerichts-Kanzler allhier, Herr Karl von Vacchiery, als Friederika gräflich von der Wahlischem Testaments-Exekutor bey dem diesseitigen Stadtgerichte die Anzeige gemacht, daß unter anderen Ewiggeldkapitalien, welche auf dem ehemahlig Titl. Graf Ferdinand Wahlischen Hause an der Residenz Schwabingergasse allhier G. V. Nro. 24 haften, auch eines dergleichen ad 75 fl Gilt von 1500 fl Kapital mit der Zinszeit Lichtmessen sich befindet, welches auf die Jungfrau Maria Susanna Niedermayrinn von Altenburg vorgetragen ist, und sich nun seit mehreren Jahren weder gedachte Ewiggeldbriefs-Gläubigerinn, noch sonst Jemand Cesso Jure um solche Interessen mehr gemeldet hat, als stellte (nachdem auch die sel. Gräfinn Friederika von der Wahl, als gewesene Eigenthümerinn dieses Hauses, ebenfalls viele Nachfrage deßhalb gehalten, aber nichts von besagter Susanna Niedermayrinn, oder einem vorhandenem ewigen Geldbrief zu erfragen im Stande gewesen, woraus die Vermuthung entstehet, es dürfte dieses Ewiggeld-Kapital pr. 1500 fl. schon lange abgelöset, der Ewiggeld-Brief kassirt, und nur vergessen worden seyn, diese Ablösung im städtischen Ewiggeldbuch abschreiben und deliren zu lassen) gedachter Titl. Herr von Vacchiery die rechtliche Bitte dahin, daß dieser Ewiggeldbrief ad 1500 fl. in den öffentlichen Zeitungen amortizirt, und nach Verfluß des präfizirten Termins Wohlseibem eine Amortizationsurkunde ertheilt werden möchte. Man will also, diesem billigen Petito zu genügen, den, oder diejenigen, welchen besagte Obligation, resp. Ewiggeldbrief, zu Handen gekommen, dergestalt unter einem Termin von 6 Wochen vorladen, daß sie diese Obligation in solcher Zeitfrist bey diesseitigem Stadtgerichte anzeigen, vorweisen, und ihren Ankunftstitel hierüber ordentlich beybringen sollen, außmassen man sodann nach fruchtlos verstrichenem Termin diese Obligation ohne weiters für amortizirt halten würde. Beschlossen den 1. Okt. 1804. Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl, Aktuar.

Gerichtliche Vorladung des Michael Prazmayr, von Rundl, Landgerichts Rothenburg in Tyrol.

Da in der Streitsache des Leopold Lechner, gewesenen Wilddad-Besitzers allhier, wider Johanna Rachlinn, ledige Wirthstochter von Wald, puncto Depositi et Arresti, vom kurfürstl. Hofgerichte in München unterm 28ten März heurigen Jahres gnädigst zu Recht erkennet worden, daß das Depositum pr. 200 fl. weder dem Lechner noch der Rachlinn ausgefolgt werden darf, bis der Prozeß puncto Satisfactionis et indemnisationis gegen den Michael Prazmayr ausgestritten seyn wird. Als wird ermeldeter Michael Prazmayr auf die vom Leopold Lechner wider ihn gestellte Klage dergestalt ediktaliter zitirt, daß er, Prazmayr, sub termino peremptorio von 60 Tagen a dato dieses um so zuverlässiger sich hierorts persönlich oder per Mandatarium stellen, und dem Leopold Lechner auf seine gestellte Klage, wegen verursachten Schäden und

Nro. 256. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 29. Oktober.

Paris, den 20sten Oct.

Briefen aus dem südlichen Frankreich zu Folge, ist zu Lyon das Cerimoniel für den Empfang des Papstes aufs Genaueste bestimmt worden. Diese Bestimmung gründet sich auf ein kürzlich ergangenes, aber nicht publicirtes Circularschreiben des Ministers Portalis an die Präfekten aller derjenigen Departemente, durch welche der Papst mit seiner Begleitung reiset. Hr. Bureau de Puzy, Präfect von Lyon, ist unter anderen angewiesen, ihm bis an die Gränzen des Montblanc-Departements entgegen zu reisen. Die Lyoner freywillige Cavalerie, die aus 300 reichen Jünglingen der angesehensten Bankiers- und Handelshäuser besteht, will den heiligen Vater in Chambery abhohlen. Daß übrigens Illuminationen, Glockengeläute, Artilleriesalven, Ehrengarden u. s. f. bey dieser festlichen Reise an der Tagesordnung sind, versteht sich von selbst. Ueber den Zweck der Reise des Papstes, den man schon zu Anfange Novembers in Lyon erwartet, wird viel glossirt. Daß die Salbung des neuen Kaisers der Franzosen nicht der einzige Gegenstand derselben sey, wird von wenigen bezweifelt. Es wäre vergebene Mühe, die verschiedenen Muthmaßungen zu analysiren; für den Beobachter der Zeitgeschichte aber ist eines allgemein und wahrscheinlich absichtlich verbreiteten Gerüchts Erwähnung zu thun, daß nähmlich, auf dringendes Verlangen des Kaisers Napoleon, während der Anwesenheit des Papstes zu Paris, eine Bulle erscheinen werde, wodurch die Priesterehe gestattet werden soll. Unter den Protestanten ist alle Besorgniß wegen Wiederherstellung einer herrschenden Religion verschwunden.

In den französ. Häfen des mittelländischen Meeres, von der italiänischen bis zur spanischen Gränze, ist ein Befehl des Seeministers bekannt gemacht worden, wodurch bey strenger Ahndung gebothen wird, keinem aus Spanien oder von den spanischen Inseln im Mittelmeere kommenden Schiffe, unter welchem Vorwande es sey, die Communikation mit dem Lande zu gestatten, wenn es sich nicht zuvor einer strengen Quarantaine unterworfen hat. Auch werden in Eile Truppen zusammengezogen, um längs den Pyrenäen einen Cordon zu ziehen, indem man die traurige Gewißheit hat, daß das gelbe Fieber sich immer mehr in Spanien verbreitet. (Wir haben bereits widersprechende Nachrichten).

Man vernimmt von Trier, daß der Kaiser in dieser Stadt mehrere Geschenke gemacht hat, die erst am Tage seiner Abreise bekannt wurden. Sie bestehen in 50,000 Fr., die er der Stadt Kussel schenkte, in 30,000 Fr., die er unter den Bischof und den Maire für die Armen vertheilen ließ, dazu gerechnet, was einige Witwen verstorbener Beamten erhielten; in 1,200 Fr. für den Geistlichen, der ihm die Messe gelesen hatte; in 600 Fr., die der Pfarrer der Paulinenkirche erhielt, welcher dem Kaiser bey dem Besuche derselben das Weihwasser gereicht hatte; in 10,000 Fr., die er dem Bischof für die Domkirche gab; und in 20,000 Fr., welche er zur Wiederherstellung des alten Gebäudes der St. Simonskirche bestimmte, das in den Stand gesetzt werden soll, in welchem es sich unter den Römern mit seinen Hallen befand. Das Katharinen-Agnesen- und Heminen-Kloster schenkte er der Stadt, um sie zu Wohlthätigkeits-Anstalten zu benützen. Das Kloster St. Maximin hat der Kaiser ebenfalls der Stadt gegeben, damit es zu einer Unterrichtsschule in den Gewerben für 400 Zöglinge angelegt werden soll.

Zu Florenz war am 1sten October ein großer Tumult. Ein Jude hatte einen Christen ermordet. Das Volk wurde darüber so aufgebracht, daß man eine starke Wache vor das Gefängniß, wohin man ihn gesetzt hatte, stellen mußte, um zu verhüten, daß es nicht selbst Rache übte.

Der Moniteur vom 13ten Okt. enthält mehrere Dekrete, welche der Kaiser Napoleon zu Aachen, Köln und Mainz ergehen ließ. Sie betreffen Theils öffentliche Gebäude, welche wohlthätigen oder Industrie-Anstalten gewidmet werden, Theils haben sie auf den Handel und die Industrie der neuen Departemente Bezug. Folgendes sind einige der wichtigeren. Ein Dekret vom 10ten Sept. verordnet die Verfertigung eines Planes von den Quellen und Bädern zu Aachen, und bewilligt eine Summe von 150,000 Fr. aus dem öffentlichen Schatze, um die Bäder wieder herzustellen und zu verschönern. Ein anderes verordnet die Verwendung dessen, was die öffentlichen Spiele zu Aachen, während der Kurzeit eintragen, zu wohlthätigen Zwecken. Ein anderes befiehlt, eine neue Straße zwischen Aachen

und Montjoie durch Corneli-Münster und Röntgen, so wie zwischen dieser neuen Straße und Stollberg zu bauen; der öffentliche Schatz wird ein Drittel der Kosten, das Roer-Departement das zweyte Drittel, und die Städte Aachen, Montjoie und Stollberg das dritte Drittel tragen. Ein anderes unterwirft den Stahldraht, für die Nadelfabrik zu Vaels bloß einer Einschreibungsgebühr bey der Einfuhr aus der Fremde. Ein anderes regulirt den Verkauf der ehemahligen Abbtey Roldup zu Aachen an die Lorenz-Jecker und Comp. für 13,000 Fr. und die Verwendung dieser Summe durch die Tilgungskasse zu Ermunterungspreisen für Manufacturen und Künste im Roer-Departement. Ein anderes vom 16ten Sept. überläßt dem Tuch-Fabrikanten Vanhuttem um den Anschlagpreis von 40,000 Fr. das ehemahlige Kloster der Cölestinerinnen zu Aachen. Ein anderes vom 1sten Okt. cedirt dem Tuch-Fabrikanten Conrad Claus, um den Anschlagpreis von 7000 Franken, den Theil des St. Anna-Klosters zu Aachen, der nicht dem protestantischen Gottesdienste gewidmet ist. — Ein kaiserl. Dekret vom 11ten Sept. bewilligt drey alten verdienten Fabrik-Arbeitern eine Leibrente von 250 Fr. jährlich. — Ein anderes betrifft ein in dem Hafen von Köln zu errichtendes entrepôt réel für erlaubte und nicht erlaubte Waaren und Lebensmitel. Ein anderes betrifft Abgaben im Hafen von Antwerpen. — Ein kaiserl. Dekret vom 1sten Okt. ertheilt der Stadt Coblenz das Recht einer Niederlage des fremden Blättertabaks. Ein anderes erlaubt den Transit zu Lande, des Zuckers, Kaffees, Kakao der französischen Colonien und des Pfeffers aus der Niederlage zu Antwerpen, fürs Ausland bestimmt, durch Coblenz. — Den ehemahligen Klosterfrauen der verschiedenen aufgehobenen Orden cedirt ein Dekret vom 1sten Okt. den Besitz des ehemahligen Klosters Rolandwerth zu Oberwinter, um daselbst gemeinschaftlich zu leben. — Ein Dekret vom 29. Sept. bewilligt den Einwohnern der verwüsteten Ortschaften an der Ahr Bauholz aus den National-Forsten, bis auf die Anschlagsumme von 40,000 Fr. — Der ehemahlige kurfürstl. Palast zu Mainz wird der Handelschaft zur Einrichtung eines entrepôt réel abgetreten. Das bey demselben gelegene alte Schloß am Rhein soll niedergerissen werden ꝛc. Es soll zu Mainz ein entrepôt réel für verbothene und nicht verbothene Waaren und Lebensmittel Statt haben. — Ein Dekret vom 1sten Okt. befiehlt die Austrocknung der Strecke Landes zwischen Mainz und Mombach, um zu einem Uebungsplatze für die Truppen zu dienen. — Wegen Errichtung eines Militärquartiers zu Mainz wird das Dekret, welches das ehemahlige Benediktiner-Kloster dem protestantischen Gottesdienste anweiset, wiederrufen, und verordnet, eine andere Kirche dazu zu bestimmen. Die Kirche und das Kloster von Dalheim werden niedergerissen, und das Terrain mit den Fortifikationen vereinigt. — Ein Dekret setzt das Büreau von Mainz an die Stelle des Büreau von Oppenheim für den Eingang und Ausgang der Waaren, welche im Transit durch die Departemente des Ober- und Niederrheins und des Donnersbergs, in Gemäßheit des 55sten Artikels des Gesetzes vom 8ten Floreal J. 11, gehen können. Diese Verfügung hat erst Statt, wenn der neue Entrepot im Palaste zu Mainz errichtet seyn wird. — Alle Arten von Holz können auf dem Rheine versandt werden, und als Transit nach Holland, mit der Bestimmung für das französische Territorium, gehen, wenn ein acquit à caution an dem Orte, woher man sie zieht, gelöset wird, den man erst vernichtet, wenn man die Scheine der Zollhäuser am Bestimmungsorte vorweiset. — Eine Summe von 12,000 Fr. von den unverkauften Gütern der ehemahligen Domkirche von Mainz wird zu zwey Dritteln für die Bedürfnisse der jetzigen Domkirche in Mainz, und zu einem Drittel zur Errichtung einer Anstalt im Seminarium zu Mainz für betagte oder gebrechliche Priester der Mainzer Diözes verwandt u. s. w.

Spanien.

Nachrichten aus Mallaga vom 22sten Sept. versichern, daß es jetzt mit der Krankheit besser gehe, und daß man hoffe, sie werde in einigen Wochen bey kälterer Witterung von selbst aufhören. In der Stadt seyn jetzt wenig Kranke, die meisten in den Hospitälern und im Lazarethe. Am 18ten Sept. starben 134, am 19ten 114, am 20sten 95, und am 21sten 115 Menschen; neue Kranke waren am 18ten 236, am 19ten 142, am 20sten 151, am 21sten 158, die Zahl aller Kranken verminderte sich in diesen 4 Tagen von 2811 auf 2196. Von dem gewaltsamen Durchbrechen des Militärkordons melden diese Nachrichten nichts. Eben so heißt es jetzt aus Kadix vom 21sten Sept., man verspüre dort zwar Fieberkrankheiten, die mit der Epidemie von 1800 einige Aehnlichkeiten hätten; aber sie zeigten sich so gelind, daß die Zahl der Sterbenden unbedeutend sey. Doch waren andern Nachrichten zufolge mehrere Quartiere im Innern der Stadt durch Truppen gesperrt.

Bilbao, den 20sten Sept.

Die Lage der Dinge hat sich bey uns verschlimmert. Das Landvolk, mißvergnügt über verschiedene angebliche Verletzungen seiner Rechte, und besonders über die Ernennung neuer Abgeordneten, stand allenthalben auf; Anfangs war es ein schwaches Corps von 1,800 Mann, welches aber bald zu einem Corps von 4,000 anwuchs. Der Befehlshaber der königl. Truppen rückte gegen die Rebel-

len vor, und griff sie auf den Bergen Ypuzzulo und Suburrestulqui, wo sie sich gestellt hatten, an; er wurde aber nach einem blutigen Gefechte zum Rückzuge gezwungen. Die Rebellen sollen bey dieser Gelegenheit über 1100 an Todten und Verwundeten gehabt haben, worunter sich die 2 Brüder, der Kapitän und der Lieutenant Buzzlanluco befinden. Der Oberstlieutenant Ypurdibelz, von der königl. Armee, blieb auf den Anhöhen von Guezurrao Franco. Der berüchtigte Cherrigorrotz, der Hauptanführer der Rebellen soll gefährlich verwundet worden seyn. Sein Corps soll schon 9.500 Mann stark seyn. Die königlichen Truppen verschanzen sich in der Ebene von Tantalo und bey Sabelagora.

Regensburg, den 17ten Oct.

Gestern Abends ist der römische Auditor di Ruota Troni, welcher sich schon seit einiger Zeit in Augsburg aufgehalten hatte, hier eingetroffen, und wie man vermuthet, wird auch der vom päpstlichen Stuhle zur Verichtigung der Angelegenheiten der deutschen Kirche an den Hof des Hrn. Kurerzkanzlers bestimmte Nuntius, Genga, diesem bald nachfolgen.

Berlin, den 20sten Oct.

Den 17ten dieses Morgens um 4 Uhr starb Se. Excellenz Hr. Karl August von Struensee, wirklicher königl. geheimer Staats- und Kriegsrath, Vicepräsident und dirigirender Minister beym General-Ober-Finanz-Direktorium, Chef des Departements von Accise-, Zoll-, Fabriken-, Manufaktur, Salz- und Kamern-Sachen, wie auch der Seehandlung, Ritter des rothen Adler-Ordens, in einem Alter von 70 Jahren. Es ist gewiß nur Eine Stimme darüber, daß er zu den ausgezeichnetsten Männern gehörte, welche Deutschland in dem verflossenen Jahrhunderte hervorgebracht hat. In jeder Art von Wissenschaft geübt, besaß er jenen umfassenden Ueberblick, welcher alle Einseitigkeit verdrängt und allenthalben einen sichern Saltzpunkt zu finden weis. Mit voller Wahrheit kann man von ihm sagen, daß er durch seine Einsicht herrschte; denn ihr allein verdankt er die glänzende Laufbahn, die er zurückgelegt hat, und alle die Auszeichnungen, die ihm in derselben zu Theile wurden. Wie sehr ihm aber feste Grundsätze einzig heilig seyn mochten, so verband er doch mit ihnen eine Liberalität der Denkungsart, wodurch er die Herzen aller derjenigen gewann, die sich ihm näherten; fühlte man Achtung für den tiefen Denker, den man vor sich sah, so schöpfte man wieder Vertrauen in der Ungeschminktheit, womit er jedem entgegen kam. Es verdient hier besonders bemerkt zu werden, daß er bis zu seiner letzten Krankheit einer beynahe ununterbrochenen Gesundheit und einer ungestörten Heiterkeit des Geistes genoß. In dieser Hinsicht sind wenige Sterbliche glücklicher gewesen, als der Vollendete. Auch in einem höheren Alter interessirten ihn noch immer die Fortschritte, welche sein Vaterland in der Kultur machte, und jeder Augenblick, den seine viel umfassende Berufspflicht ihm übrig ließ, war der Lektüre gewidmet. Nur für das Große vorhanden, ehrte er jedes Genie und jedes Verdienst, in welcher Gestalt es sich auch zeigen mochte. Schwerlich gibt es irgend eine Beziehung, in welcher sein Tod nicht zu beklagen wäre. Männer seiner Art werden nur selten gebohren.

Neustrelitz, den 9ten Oct.

Gestern hatten wir die Freude, unsern innigst verehrten Erbprinzen nach einer dritthalbjährigen Abwesenheit — vervollkommnet an Geist und Körper — zurückkehren zu sehen. Sämmtliche Bürgerschaften der von Potsdam hierher zu berührenden Städte hatten sich beeifert, zu Pferde und zu Fuß dem Herrn Erbprinzen ihre treue Anhänglichkeit und ungeheuchelte Freude zu bezeugen, so daß Höchstdieselben von der Gränze an durch abwechselnde Corps reitender Bürger escortirt wurden, und Mittags nach 1 Uhr unter dem Zulauf von einigen Tausenden und einem vollstimmigen Vivat hier einzogen. — Die hiesige Bürgerschaft, besonders die reitende, zeichnete sich dabey vorzüglich aus, und von Altstrelitz war dem Herrn Erbprinzen sogar ein sehr sauber montirtes Corps der dortigen Judenschaft entgegen geritten. — Gleich nach erfolgter Ankunft ließen des regierenden Herzogs Durchleucht der Residenz durch Abfeurung von 24 Kanonen Ihre so gerechte Freude verkündigen. — Wer im Ausland unsern Herrn Erbprinzen nur kennt, wird es einräumen, daß wir volle Ursache haben, stolz auf ihn zu seyn, und daß Er es vollkommen verdient, durch den Besitz einer der edelsten und liebenswürdigsten Prinzessinnen Deutschlands bald des höchsten Erdenglückes sich zu erfreuen.

Hamburg, den 18ten Oct.

Amtliche Anzeige. Wenn gleich die Verfügungen, welche von allen resp. Regirungen längs den Küsten der Nordsee und den Ufern und Ausflüssen der Elbe, Weser, Jahde und Eider getroffen worden, die Beruhigung gewähren, daß, so weit menschliche Vorsorge es zu leisten vermag, die verheerende und im südlichen Spanien sich drohend verbreitende Seuche durch ankommende Schiffe und Waaren nicht bis in unsere Gegenden eindringen werde, so bleibt dennoch die Besorgniß übrig, daß die Uebertreibungen in den sich von allen Seiten häufenden, oft falschen Sagen, Erzählungen und Nachrichten auf die besorgten Gemüther zuletzt einen Eindruck machen könnten, der wegen Unkenntniß des Uebels dasselbe auch da schon fürchten lassen möchte, wo es noch nicht ist und also bey bloß

eingebildeter Gefahr die traurigen Folgen der wirklichen herbeyführen könnte.

In dieser Hinsicht hat E. H. Rath es für zweckdienlich gehalten, diejenigen Kennzeichen, welche nach den Beobachtungen erfahrner Aerzte die unselige unter dem Nahmen des gelben Fiebers in Mallaga wüthende Seuche in ihrem Entstehen und Fortschreiten bis zur Genesung oder zum Tode kenntlich machen, öffentlich bekannt zu machen. Sie bestehen nach deren Anzeige darin:

Die Krankheit fängt mit einer großen Entkräftung und meistens plötzlich an, so daß die Kranken zuweilen bewußtlos zu Boden fallen; hierauf stellen sich häufige Gliederschmerzen, äußerst heftiges Kopfweh, besonders über und in den Augenhöhlen, eine Empfindlichkeit des Magens bey äußerer Berührung und Neigung zum Erbrechen ein. Nach 24 bis 48 Stunden tritt ein heftiges Erbrechen ein, das im Anfange nur die genossenen Getränke, bald aber schleimigten und galligten Stoff ausleert und meistens bis zum Tode fortdauert; das Gesicht schwillt dabey an, die Augen werden roth und der Kranke klagt bey einer mäßigen äußerlichen Wärme über große innerliche Hitze, heftigen Durst und große Angst und redet irre. Bald stellt sich ein schlafsüchtiger Zustand ein, der schnelle Puls wird schwach und zitternd, das Gesicht bekommt eine gelbliche Farbe, auch die Augäpfel werden gelb, und Brust und Nacken werden von einem dunkeln Gelb überzogen; das Erbrechen wird häufiger, die ausgeworfene Materie wird zähe, schwärzlich und so scharf, daß sie die Mundhöhle wund macht; zuletzt sieht sie wie Kaffeesatz aus und bekommt einen faulichten Geruch. Hierbey ist der Magen in einem hohen Grade schmerzhaft; der Kranke hat häufiges Schluchsen, die Zunge wird schwarz, die gelbe Farbe breitet sich über den ganzen Körper aus, es entstehen Blutaugen, das Bewußtseyn hört auf und der Kranke stirbt unter Zuckungen. Kurz vor dem Tode tritt manchmahl eine scheinbare Besserung ein, die aber ein fast gewisses Zeichen eines nahen Todes ist. Der Tod erfolgt meistens vor dem siebenten Tage, die Genesung dauert dagegen sehr lange.

Rechtschaffene, ihren edlen und wohlthätigen Berufspflichten treu ergebene Aerzte fühlen auch schon bey gewöhnlichen Fiebern und Krankheiten, die sich leicht andern mittheilen, daß ausser der Sorge für den Kranken selbst, ihnen auch obliege, durch kluge Absonderungen und Vorkehrungen diejenigen, welche die Kranken zunächst umgeben, gegen mögliche Ansteckung zu sichern, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß sie in Fällen, wo die Vernachläßigung einer solchen Pflicht in ihrer Wirkung fürchterlicher als das scheußlichste Verbrechen seyn würde, die große Verbindlichkeit nicht tief fühlen sollten, bey den ersten Symptomen einer so verheerenden Seuche den Orts-Obrigkeiten davon sofort Nachricht zu geben, damit durch zweckmäßige Absonderung und anderweitige erforderliche Vorkehrungen das Uebel im ersten Aufkeimen erstickt und verhindert werde, daß es nicht in eine schreckliche Landplage ausarte.

E. H. Rath fordert daher alle hiesige Aerzte und Wundärzte in der Stadt sowohl als auf dem Lande, welche wegen ermangelnder Amtsverhältnisse durch die competenten Behörden nicht besonders desfalls verpflichtet werden können, hiermit öffentlich und ernstlich auf, in jedem vorkommenden Falle, wo sich eine Spur von dem gefürchteten Uebel zeigen sollte, sofort und ohne Zeitverlust resp. dem jedesmahligen ältesten Herrn Prätor und dem Landherrn davon Nachricht zu geben, mit der Warnung, daß im Entstehungsfalle sie ohne Ansehen der Person persönlich dafür in Anspruch genommen und verantwortlich werden gemacht werden.

Freytags den 2ten November Morgens um 10 Uhr wird in der hiesigen St. Peters Pfarr-Kirche in Gegenwart der kurfürstl. gnädigst angeordneten Armen-Instituts-Commission ein solennes Seelen-Amt für die im heurigen Jahre im Almosen gestandenen abgelebten Armen gehalten werden; wozu Jedermann nach Standesgebühr geziemendst eingeladen wird. München, den 26sten Oktober 1804.

Von

kurfürstl. gnädigst angeordneter Armen-Institutor Commission wegen.

Anders Sekret.

Mittwoch den 31sten Oktober nächstdin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maulthiere gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber mögen sich daher an dem bestimmten Tage und um die angezeigte Stunde allhier einfinden.

Fremdenanzeige.

Den 27sten und 28sten Oct. Hr. v. Balsch, und Hr. Rentalet Oberststallmeister des Fürsten von der Moldau von Jassy, im Hirsch. Hr. Traiteur, Handelsmann von Mannheim, ebend. Hr. Clemens Freyherr von Sayler, ebend. Frau Johanna von Funken v. Innsbruck, im Adler. Hr. Friederich Wildt, Kaufm. von Nürnberg, ebend. Hr. Aders, Kaufmann von England, im Hahn. Hr. Baron von Hernstein, von Neuburg, ebend. Hr. Franz Boschis, Mahler von Turin, im Kreutz. Hr. von Rauverav Hofgärtner von Landshut, Hr. Galisset, Kaufmann von Frankreich, ebend. Hr. Graf Erps von Friedberg, in der Krone. Hr. Graf Adam, von Neuhaus, im Kreutz. Hr. Wiettner, und Hr. Herf, Kaufleute von Nürnberg, im Londner Hofe. Hr. B. Sonchay, mit Familie von Frankfurt, im Hirsch.

Hof- und Nationaltheater. Gestern die ungeladenen Gäste, Posse in 1 Aufz. nach Duval von Huber, und Ballet Armida.

Nro. 257. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 30. Oktober.

Mannheim, den 22sten Oct.

Heute starb der Fürst Friedrich Wilhelm von Isenburg-Bierstein, kurpfalzbaierischer General-Lieutenant, in einem Alter von 74 Jahren.

Die regirende Fürstinn von Löwenstein-Werthheim hat ein Schlagfluß befallen, und der regirende Fürst, der zu ihr eilen wollte, wurde mit dem Wagen dergestalt umgeworfen, daß ihm ein Rad über das Bein gieng. Letzterer Unfall soll nicht gefährlich seyn, und für die Fürstinn hofft man noch das Beste.

Paris, den 22sten Oct.

Das offizielle Blatt gibt heute Nachrichten aus Cairo vom 20sten Juny bis zum 29sten July. Sie betreffen größten Theils die fortdauernden Streitigkeiten und Gefechte zwischen den Truppen der Pforte und den Mamelucken, welche letztere in den letzten kriegerischen Vorfällen den Kürzeren gezogen, und sich auf verschiedenen Puncten zurückzuziehen genöthigt gesehen haben; dann einige Vorfälle in Syrien seit Dgezzar-Pascha's Tode.

Das ehemahlige Savoyen, besonders die Stadt Chambery und eine ihrer Vorstädte haben kürzlich sehr durch heftige Regen und Ueberschwemmungen gelitten. Mehrere Häuser sind in dieser Vorstadt (Jean-Jaques) von den Fluthen verschlungen worden, und man rechnet gegen 200 Personen, die dadurch umgekommen sind.

Am 15ten Vendemiaire wurde das Brustbild Sr. Majestät des Kaisers, mit welchem der Tribun und Kanzler der 9ten Cohorte der Ehrenlegion, Hr. Carion Nizas, der Stadt Beziers ein Geschenk gemacht hat, mit großer Feyerlichkeit daselbst eingeweiht. Hr. Carion Nizas hielt dabey eine Rede. Enthusiasmus erfüllte die ganze Stadt. Auf dem Fußgestelle des Brustbildes stehen die Worte: Hic amat dici pater atque princeps.

Unter der Ueberschrift: Ancona, den 1sten Oct., liest man im Moniteur: „Privatbriefe aus Corfu vom 31sten August und 1sten Sept. melden die Ankunft des russischen General-Lieutenants Hrn. Lanterop auf dieser Insel. Er hat das Oberkommando aller vereinigten russischen Macht in der Republik der sieben Inseln. Dieser General, Hr. Sorokin, Marine-General, und der Hr. Graf Mocenigo bilden eine kaiserliche Commission, die sich aller bürgerlichen und Militärgewalt bemächtigt hat. Hr. Lanterop ist besonders mit Allem beauftragt, was auf die albanischen Küsten Bezug hat. Die russische Seemacht zu Corfu bestand am 1sten Sept. aus 6 Linienschiffen, 4 Fregatten und 3 kleineren Schiffen, ungerechnet 8 oder 10 Kanonierbarken von sehr kleinem Modell. Vier Linienschiffe und 2 Fregatten sollten am 7ten Sept. aus dem Hafen von Corfu unter Segel gehen, ohne daß man ihre Bestimmung wußte; da sie aber Küstenpiloten an Bord genommen haben, so glaubte man, sie würden ins adriatische Meer gehen."

Aus St. Domingo heißt es jetzt wieder in amerikanischen Zeitungen: die Neger hätten die Stadt Santo Domingo nicht angegriffen, vielmehr herrschte unter ihnen selbst die größte Verwirrung; ein Theil der Generale wolle Dessalines nicht anerkennen und die gemeinen Neger flüchteten haufenweise aus den Ebenen in die Berge im Innern der Insel, wo sie in wilder Unabhängigkeit als Maroon-Neger zu leben vorzögen. Die französischen Truppen in Santo Domingo wären mit allem Nöthigen versehen, und die nordamerikanischen Schiffe unterhielten mit Erlaubniß des englischen Blokadegeschwaders einen ununterbrochenen Verkehr mit ihnen.

Eine Kölner Zeitung sagt unter dem Artikel Straßburg: „Wir können jetzt die zuverlässige Nachricht geben, daß nach einer langen Diskussion beschlossen worden ist, daß die Mauth nicht hinter die Städte der ersten Linie zurückverlegt werde; sondern dicht am Rheine bleiben soll. Zur Erleichterung der Kommunikation mit dem rechten Rheinufer werden aber einige neue Einrichtungen Statt haben."

Eine sehr nützliche Anstalt verdankt man bey Marseille der Aufmunterung J. Maj. der Kaiserinn, welche schon zum zweyten Mahle eine Sammlung von Pflanzen aus Neuholland dahin gesandt hat. Die erste Absendung war im Frühjahre geschehen, und alle Pflanzen waren vortrefflich fortgekommen. Nun wird ein Naturalisations-Garten an dem Ufer eines Baches, in geringer Entfernung von der Stadt

Marseille, mit Gewächshäusern und andern Gebäuden, auf Kosten der Stadt, angelegt, welche, nach dem Wunsche J. Maj. der Kaserinn, dazu dienen soll, die ausländischen Bäume und Gewächse dem Klima anzuwöhnen.

Unter den aus englischen Journalen entlehnten Artikeln gibt der Moniteur auch folgenden: „Haag, den 1sten Okt. Der franzöfische Gesandte ist von seiner langen Reise im Gefolge des Kaisers zurück, und Hr. Schimmelpennink befindet sich gegenwärtig zu Deventer, nachdem er seine wichtige Sendung vollzogen hat. Man erwartet also bald das Resultat der letzten Conferenzen zu sehen. Neben anderen Beschwerden stellt die franzöfische Regirung nachstehende vier auf: 1) Die zweydeutigen, dem Admiral Hartsink gegebenen Befehle, welche dessen Vereinigung mit Linois verhindert haben. 2) Die Verwerfung des Entschädigungsplanes für den Prinzen von Oranien durch den gesetzgebenden Rath. 3) Die Unterdrückung der Römischkatholischen. 4) Den Widerstand, den man gezeigt hat, am Kriege einen thätigen und entscheidenden Theil zu nehmen."

Hr. Chaptal ist zum Schatzmeister des Senats ernannt worden.

Die spanische Regirung hat jetzt weit strengere Maßregeln getroffen, als sie neulich gethan hatte, um der Ausbreitung des gelben Fiebers Schranken zu setzen. Alle Einwohner von Mallaga, die sich nach Cadir geflüchtet haben, sind in das Fort Sebastian gebracht werden. Jeder Besitzer oder Hauptbewohner eines Hauses muß alle Tage den Gesundheits-Zustand aller Bewohner des Hauses melden, bey Strafe, wenn er falsche Berichte gibt, das Haus vierzig Tage lang verschlossen und bewacht zu sehen. Vom 25sten August bis zum 4ten September starben zu Mallaga 2954 Menschen.

Zu Marseille hatte eine Gesellschaft dem Herrn Blanchard die Einnahme, die er bey der letzten Luftfahrt haben würde, für 6000 Franken abgekauft, so daß, was mehr eingenommen würde, ihr Profit wäre. Da nun die Einnahme nicht so viel betragen, so hat die Gesellschaft, zufolge eines gerichtlichen Spruchs, das Fehlende ersetzen müssen.

Der Polizey-Minister hat unter dem 12ten d. folgendes an die sämmtlichen Präfecte des Reiches ergehen lassen (wovon wir neulich nur einige Linien ausgezogen haben): „Die Jesuiten suchen sich in Frankreich festzusetzen; sie zeigen sich unter allen Arten von Gestalten, bald unter dem Nahmen der Väter des Glaubens, bald unter dem der Verbrüderung des geheiligten Herzens Jesu, der Congregation des heil. Sakraments u. s. w. Man muß allen diesen Versuchen, welche den Partengeist wecken, und die seit Langem vergessenen religiösen Spaltungen wieder erneuern würden, ein Ende machen. Se. Majestät der Kaiser wird nie die Einführung der Jesuiten in Frankreich gestatten. Seine Absicht ist, keine andere Diener des katholischen Gottesdienstes als Weltgeistliche anzuerkennen. Sie dürfen nicht erlauben, daß sich irgend ein Kloster von dem einen oder dem anderen Geschlechte bilde. Die ehemahligen Nonnen können zusammen gehen, und ein gemeinschaftliches Leben führen; auch können sie sich in dem Inneren Ihrer Wohnungen kleiden, wie es ihnen beliebt; aber es ist ihnen verbothen, Novizen anzunehmen und in ihrer geistlichen Kleidung auszugehen. Diese beyden letzten Verordnungen beziehen sich keineswegs auf die barmherzigen Schwestern, und überhaupt auf alle Verbindungen, welche sich, unter der Auctorisation der Regirung, dem Dienste der Spitäler weihen. Diese Einrichtungen sind zu nützlich, als daß man sie nicht aufmuntern, und ihnen selbst die Annahme von Zöglingen erleichtern sollte. Sie müssen sich nur versichern, ob sie in der Gemeinheit des Bischofes sind. Jede religiöse Verbindung, die der geistlichen Gewalt des Ortes nicht unterworfen ist, muß auf der Stelle aufgelöset werden. Ich lade Sie ein, mein Herr, mit der größten Pünctlichkeit über die Vollziehung dieser verschiedenen Maßregeln zu wachen, und mir über jede Uebertretung derselben, die zu Ihrer Kenntniß gelangt, Rechenschaft zu geben."

Nun werden die Moden einen festern Bestand als bisher erhalten. Bereits ist es vorgeschrieben, daß die Damen, welche bey Hofe erscheinen, in franzöfische Stoffe gekleidet seyn müssen. Der Sammet und die Satins scheinen allgemein angenommen. Man macht hauptsächlich die Hofschweife daraus, welches Schleppmäntel sind, die man an die Roben anpaßt, und die gewöhnlich rundherum mit einer zierlichen Stickerey versehen sind. Diese Stickerey darf nur vier Zoll breit seyn; die Prinzessinnen allein dürfen sie nach Gutbefinden tragen. Die Wahl der Farben ist frey; die weisse, rosenrothe, grüne, Ponceau und Lazur-Farbe scheinen am Meisten zu gefallen. Den Mannspersonen sind Farben und Stickereyen nach den Zeichnungen des Isaby vorgeschrieben worden.

Straßburg, den 23sten Okt.

Hr. Baron von Malsburg, bevollmächtigter Minister Sr. Durchleucht des Fürsten von Hessenkassel ist mit Sekretärs und Gefolge hierdurch nach Paris gereiset.

Nach Berichten aus Barr fiel die Weinlese so ungemein reichlich aus, daß viele Personen den Wein nicht aufzuhalten wissen. Es muß schon ein guter Wein seyn, wenn man 3 Fr. für die Ohm (etwa 60 Bouteillen) bezahlt. Klebner gilt 7 bis

8 Fr. Zu Oberehnheim gilt die Ohm nicht einmahl 2 Fr. und der beste 2 Fr. 40 C. Diese Wohlfeilheit macht manchen Weinbesitzer ungehalten. Deßungeachtet scheint es, daß der Preis noch mehr fallen werde.

Die hiesige protestantische Akademie hat eben durch ein Programm ihre Vorlesungen für dieses Jahr angezeigt. Drey Lehrer, die HH. Weber, Bleſſig und Hafner halten theologische Vorlesungen. Die HH. Schweighäuser und Oberlin geben in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache Unterricht. Hr. Braun liest über das protestantische Kirchenrecht; Hr. Herrenschneider über Logik und Metaphysik. Hr. Spielmann über die Volksmedizin, Hr. Lauth über die Anthropologie ꝛc.

Man erfährt aus Freyburg im Breisgau, daß die hohe Schule daselbst, welche noch immer unter dem Schutze des östreichischen Kaiserhauses steht, ihre litterarische Geschäfte bereits wieder eröffnet, und den Hrn. Professor Karl Schwarzel einmüthig zum dießjährigen Prorektor gewählt hat. Bekanntlich sind J. k. H. der Erzherzog Karl beständiger Rektor dieser hohen Schule.

Wie wichtig es ist, Naturalisations-Gärten in Frankreich anzulegen, wie eben die Stadt Marseille gethan hat, beweiset die Bemerkung, daß von 108 Arten Bäumen, die sich über 30 Meter erheben, nur 34 einheimisch, von 138 niedrigen Bäumen von 7 bis 13 Meter, die jetzt in Frankreich wachsen, nur 40, und von 830 Gesträuchen, Staudengewächsen, die man in Frankreich zählt, nur 230 einheimisch sind. Wie viele Bäume und Gesträuche haben wir nicht bereits der Naturalisation fremder Bäume und Gesträuche zu verdanken, und wie viele werden wir ihr nicht noch zu verdanken haben, wenn überall Naturalisations-Gärten angelegt werden, um die Gewächse fremder Himmelsstriche an unser Klima nach und nach zu gewöhnen!

Nach Briefen aus Lyon vom 26sten Vendemiaire hatte der kaiserl. General, Hr. Caffarelli einen Courier an den Hrn. Bischof von Grazianopel, welcher in Abwesenheit Sr. Eminenz des Hrn. Kardinals, Erzbischof Fäsch, das Erzbißthum Lyon verwaltet, abgeschickt, mit der Nachricht, daß der h. Vater, wenn es anders dessen Gesundheits-Umstände erlauben, am Sonnabende den 5. Brumaire (27sten Oct.) in diesem erzbischöflichen Sitze einzutreffen gedenkt. Es werden 250 franzöſ. Husaren denselben zur Eskorte dienen.

Helvetien.

In der kürzlich gehaltenen jährlichen General-Versammlung des Erziehungsraths vom Canton St. Gallen hat das engere Collegium desselben eine Uebersicht seiner Verhandlungen seit dem Novemb. vorigen Jahrs vorgelegt. Die Verbesserung der Primärschulen war der vorzüglichste Gegenstand der Bemühungen des Collegiums; die Gemeinden, welche dazu bereitwillige Hand bothen, werden nahmentlich angeführt. Zur Einrichtung einer Unterrichtsanstalt für Schullehrer bewilligte die Regirung 100 Louisd'or. Der Cantonsrath Custer setzte durch ein beträchtliches Geschenk den Erziehungsrath in den Stand, bessere Schulbücher verfertigen zu lassen, und deren Anschaffung durch sehr niedeige Preise zu erleichtern. Auch für Verbesserung und neue Einrichtung höherer Lehranstalten wird gearbeitet; die von der Regirung mit dem Kloster Pfeffers geschlossene Convention sey in dieser Hinsicht eine erfreuliche Erscheinung gewesen; in Rapperschwyl soll ein Gymnasium für die katholische Jugend errichtet werden, und die Gemeinde St. Gallen endlich zeigt sich sehr bereit, ihre durch die Zeitumstände etwas gesunkenen höheren Lehranstalten wieder empor zu heben.

London, den 11ten Oct.

(Ueber Holland.)

Unsere Canalflotte unter dem Admiral Cornwallis ist vorigen Montag von Brest zu Torbay angekommen, und nachdem sie Wasser und Erfrischungen eingenommen hatte, am Donnerstag Abends wieder unter Segel gegangen; da aber der Wind den ganzen Tag sehr heftig entgegen war, so ist diese Flotte am 8ten wieder zu Torbay zurückgekommen.

Von Newyork hat man Briefe vom 1sten Sept. erhalten, worin folgendes gemeldet wird: „Mit Capitän Haskell hat man Nachricht, daß die Engländer den 14ten April nach einem Gefecht von 6 Stunden die Stadt und den Hafen von Mucca auf der Insel Sumatra in Besitz genommen, daß die Malayen in diesem Gefecht 50 und die Engländer 20 Mann verloren haben.“

Das in unsern Zeitungen verbreitete Gerücht, als wenn sich zu Gibraltar die Pest geäußert habe, ist gänzlich ungegründet. Es hat daselbst, nach den neuesten Briefen, unter der Garnison nicht mehr Kranke gegeben, als gewöhnlich.

Stockholm, den 9ten Oct.

Se. k. k. Majestät haben dem Herrn Dechaux, Vorleser des Königs von Schweden Majestät, durch den k. k. Herrn Gesandten, Grafen von Lodron-Laterano, einen Ring von großem Werthe, mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben des Herrn Staats-Vice-Kanzlers, Grafen von Cobenzl Excell., begleitet, für die Zueignung der Uebersetzung der Werke Gustavs des Zweyten zustellen lassen. Die hiesigen Gelehrten und Künstler verlieren sehr durch die nahe Abreise des Minsters, der nicht allein selbst viele Kenntnisse und Wissenschaften besitzt; sondern sie

auch auf alle Art befördert und schützt. Gedachter Herr Graf von Lodron-Laterano reisete am 23sten dieses von hier über Stralsund ab.

St. Petersburg.

Milde Stiftungen der Kaiserinn Witwe. Etatsrath Storch erzählt uns in seinem Journal: Rußland unter Alexander dem Ersten (Xte Lieferung S. 1. ff.) hierüber folgendes:

Menschen, wie Franklin, Howard, Rumford, de l'Epee, die ihr ganzes Daseyn der großen Bestimmung weihen, das menschliche Elend zu mindern, sind zu allen Zeiten, in allen Ländern, und in jedem Stande der bürgerlichen Gesellschaft seltene Erscheinungen; wie viel mehr muß es überraschen, diesen philanthropischen Enthusiasmus auf dem Throne zu finden, und in der Person einer der ersten Fürstinnen Europens die unermüdet wirksame Wohlthäterinn der ärmsten, unglücklichsten und elendesten Classen des Menschengeschlechts zu erkennen? Mariens erlauchter Nahme reiht sich an die Nahmen der edelsten Philanthropen unsers Zeitalters: der milde Glanz ihrer Tugenden überstrahlt den Schimmer der Kaiserkrone, die sie trägt. Von jeher war die Minderung des menschlichen Elends der liebste Wirkungskreis Mariens. Schon als Großfürstinn trocknete sie die Thränen so mancher Leidenden, und schuff sich in dieser Lage menschenfreundliche Entwürfe, die sie einst bey freyerer Wirksamkeit und größern Hülfsmitteln auszuführen beschloß. Gleich nach dem Regirungsantritte ihres erhabenen Gemahls both sich die Gelegenheit dar, diese wohlthätigen Plane zu realisiren. Kaiser Paul, der das Herz und die Absichten seiner Gemahlinn kannte, säumte keinen Augenblick, ihrer Tugend und ihren philanthropischen Gesinnungen öffentlich zu huldigen. Er bestimmte ihr sogleich eine Million jährlicher Einkünfte, und übertrug ihrer erhabenen Sorgfalt die Oberdirektion der weiblichen Erziehungsanstalten und bald nachher auch der Findelhäuser in beyden Hauptstädten. Seit diesem Augenblicke lebt die Kaiserinn beynahe nur der schönen Bestimmung, Retterinn der Unglücklichen, Mutter der Verwaiseten, und Schöpferinn einer neuen veredelten Generation zu seyn. Jene Million, welche die Freygebigkeit des großmüthigsten Monarchen ihr bestimmt hatte, gehört zur größern Hälfte den Dürftigen, die sie unterstützt und den Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, die unter ihrem segensreichen Schutze stehen. Wie viel diese Institute der edeln Fürstinn verdanken, wird sich aus nachfolgender Skizze ergeben, die schon durch ihre anspruchlose bescheidene Darstellung den Charakter der hohen Authentizität verräth, mit welchem sie bekleidet ist. Die Institute, deren Oberdirektion die Kaiserinn Maria in den Jahren 1796 und 1797 übernahm, waren:

1) Das Fräuleinstift in St. Petersburg. 2) und 3) Die Findelhäuser in St. Petersburg und Moskau. 4) und 5) Die mit diesen Häusern verbundenen Lombards und Depotkasten. 6) Die mit dem Moskowischen Findelhause verbundene Handlungsakademie. Hierzu kam im Jahre 1801: 7) Das vom Kaiser Paul gestiftete Pauls-Hospital in Moskau. Folgende Anstalten haben ihr Daseyn der Kaiserinn zu verdanken: 8) und 9) Die Erziehungs-Institute des St. Katharinenordens in St. Petersburg und Moskau, (deren Anzahl im Kurzem noch vermehrt werden wird). 10) Das Marienstift in St. Petersburg. 11) Das Hebammen- und Wöchnerinnen-Institut eben daselbst. 12) und 13) Die mit den beyden Findelhäusern verbundenen Witwenhäuser 14) und 15) Witwenkassen, und 16) und 17) Hospitäler; endlich 18) die beym St. Petersburgischen Findelhause errichtete Baumwollenspinnerey.

Morgen Mittwoch den 31sten Oktober werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Reit- und Zugpferde, nicht minder einige Maulthiere gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdeliebhaber mögen sich daher an dem bestimmten Tage und um die angezeigte Stunde alldort einfinden.

Sonntags den 28sten October ist vom Gasthofe zum goldnen Hahn an bis zum General-Graf Fuggerschen Hause gerade über dem sogenannten Berchems-Bogen eine goldne Denkmünze vom Jahre 1699, im Werthe von 11 Gulden, worauf linker Seits das Kurpfälzische, rechter Hand das Baierische Wappen, in der Mitte der Reichs-Apfel graviert ist, und worauf das Emblem omne trinum perfectum unten angebracht ist, verloren gegangen; der Finder beliebe es gegen Belohnung eines Laubthalers ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Den 1sten November kommt Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem vierstitzigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Oktober. Herr Ries, Rechnungskommissär von Würzburg, im Zahn. Herr Jakob Staaden, von Wien, im Hirsch. Herr von Grünnagel, von Amberg, beym Fuser Br.

Hof- und Nationaltheater. Heute Ludwig der Springer, Schausp. in 5 Aufz.

Nro. 258. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 31. Oktober.

Kempten, den 26sten Oct.

Der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton von Oestreich, welcher zu Oberndorf im Allgäu um daselbst den Kurfürsten von Trier zu besuchen, am 24sten Octob. angekommen, hat sich noch am nähmlichen Tage von da nach Kempten begeben, von wo er gestern seine Reise nach Mergentheim fortgesetzt hat.

Salzburg, den 29sten Oct.

Gestern Morgens um 7 Uhr sind Se. königliche Hoheit, der Kurfürst, begleitet von Sr. Excellenz, dem dirigirenden Staatsminister Marquis Manfredini und Herrn Oberst-Hofmarschall, Grafen von Wolkenstein, nach Linz abgereiset, wo beyde k. k. apostolische Majestäten heute Mittags eintreffen werden.

Wien, den 27sten Oct.

Es heißt daß der Reichsvicekanzler, Fürst von Kolloredo-Mannsfeld, um sich zur künftigen Stimme im Reichsfürstenrathe hinlänglich zu qualifiziren, von dem reichsfürstlichen Hause Hohenlohe eine unmittelbare Herrschaft an sich bringen, und demselben dagegen eine seiner Herrschaften in Böhmen, welche an 8000 Fl. jährlich mehr einträgt, überlassen, und außerdem noch 100,000 Fl. darauf bezahlen werde.

Prag, den 22sten Oct.

Ihre k. k. Majestäten sind am 20sten dieses gegen 2 Uhr Nachmittags von der in die Industrialhauptgegenden Böhmens unternommenen Reise über Theresienstadt, im allerhöchsten Wohlseyn in hiesiger Hauptstadt eingetroffen.

Gestern Nachmittags um 12 Uhr hatte der kaiserl. franzbs. Bothschafter am k. k. Hofe, Staatsrath und Mitglied der Ehrenlegion, Champagny, die Ehre, Sr. k. k. Majestät als erblichem Kaiser von Oestreich die neuen Creditive zu überreichen. Der Herr Bothschafter wurde zu diesem Endzwecke aus seiner Wohnung in einem kaiserl. Staatswagen, mit 6 Pferden bespannt, in die hiesige königl. Burg abgeholt, wo diese Handlung mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit Statt hatte.

Heute Mittags um 12 Uhr wurde die feyerliche Taufe des Sohnes des erwähnten franzbs. Bothschafters Champagny, in der Metropolitankirche auf dem Pragerschloße von dem hiesigen Fürstbischofe Fürsten v. Salm-Salm, unter Assistenz des Archidiakons von Sachsenthal und der beyden Domherren, Bankal und Wagner vorgenommen. Se. Majestät der Kaiser geruhten selbst die Pathenstelle zu übernehmen, und den Täufling unter der heil. Taufe zu halten, in welcher der Neugebohrne die Nahmen: Franz, Joseph, Maria Theresia erhielt. Diese feyerliche Handlung geschah in Gegenwart des bey dem Hochaltar versammelten hohen Adels und der k. k. Generalität. Der Herr Bothschafter mit seiner Frau Gemahlinn wurde mit kaiserl. Equipagen aus seinem Quartier in die königl. Burg abgeholt und durch den Gang, worin die Grenadiere von Morzin Spaliere machten, zum hohen Altare begleitet, wohin sich auch Se. Majestät der Kaiser, unter Vortretung des in der Antichambre versammelt gewesenen hohen Adels und der k. k. Generalität, begeben hatte. Ihre Majestät die Kaiserinn geruhten dieser religiösen Feyerlichkeit in dem Oratorium beyzuwohnen.

Frankfurt, den 24sten Oct.

In den neuen Beglaubigungsbriefen des Kaisers Napoleon an den hiesigen Senat, aus Mainz vom 9ten Vendemiaire (1stem Oktober) heißt es unter anderu: „Ich habe das Schreiben vom 30sten August empfangen, welches die Herren von Humpracht und Metzler, Bürgermeister und Senatoren ihrer Reichsfreystadt, Mir auf Ihren Antrag übergaben. Die Versicherung Ihrer Gesinnungen gegen mich, welche Sie Mir darin geben, ist Mir desto willkommner, da Sie Mich überzeugt, Sie werden nicht ermangeln — indem Sie schon das Interesse gefühlt haben, welches Ich der Unabhängigkeit und dem Wohlhaben Ihrer Stadt widme — sich immer dankbar dafür zu bezeigen. Mein Resident bey Ihnen ist beauftragt, Ihnen die Versicherung Meiner Stimmung gegen Sie öfter zu wiederhohlen. Immer werde Ich mit Vergnügen erfahren, daß er die Art, womit Sie die beyderseitigen Verhältnisse unterhalten, nur zu loben hat.“

London, den 12ten Oct.

Lord Nelson hat nachstehenden Brief an den Lord-Major von London geschrieben, welcher unter anderen rühmlich beweiset, wie sehr er über niedrige

Eifersucht erhaben ist, und wie sehr er sich derjenigen Personen annimmt, die Gefahren und Ehre mit ihm getheilt haben:

Am Borde der Victory, vom 1sten Aug.

„Mylord, ich habe die Ehre gehabt, heute Ihr Schreiben vom 9ten April zu erhalten, wodurch Sie mir die Danksagungs-Adresse überschicken, die mir die Stadt London als Commandanten der Flotte bewilligt hat, die Toulon blokirt. Ich versichere Ewr. Herrlichkeit, daß keiner einen größeren Werth auf den Dank seiner Mitbürger von London setzt, als ich; ich schäme mich aber eben so sehr, diesen Dank der Stadt London für den angegebenen besonderen Dienst anzunehmen, da ich weiß, daß ich eine solche Art von Dienst nicht geleistet habe, als es mir nahe gehen würde, wenn man einen großen von mir erfochtenen Sieg mit Stillschweigen übergienge.“

„Ich muß Ew. Herrlichkeit benachrichtigen, daß der Hafen von Toulon nie von mir blokirt gewesen ist. Ganz das Gegentheil! Ich habe vielmehr dem Feinde jede Gelegenheit dargebothen, in See zu gehen; denn da denken wir die Hoffnungen und Erwartungen unsers Vaterlandes zu erfüllen; und ich vertraue, daß diese Erwartungen nicht fehlschlagen sollen.“

Uebrigens mögen Ew. Herrlichkeit beurtheilen, welchen Unwillen ich empfand, als ich sah, daß alle die jüngern Flagg-Officiers der andern Flotten und selbst einige Capitäns den Dank der Stadt London erhalten haben, während die jüngern Flagg-Officiers der Flotte im mittelländischen Meere gänzlich übergangen worden. Ich muß gestehen, dieses hat mich sehr gekränkt. Denn, konnte man über die jüngern Flagg-Officiers und die Capitäns anderer Flotten Erkundigungen einziehen, so konnte dieses auch in Hinsicht der Flagg-Officiers und Capitäns dieser Flotte geschehen. Ich halte es für meine Pflicht, zu erklären, daß keine geschicktere und eifrigere Flagg-Officiers als diejenigen sind, welche ich die Ehre und das Glück habe, zu commandiren. Auch scheint es mir sehr besonder, daß der Contre-Admiral Sir Richard Bickerton als zweyter im Commando der mittelländischen Flotte, von der Stadt London zweymahl unerwähnt gelassen worden, zum ersten Mahle nach der aegyptischen Expedition, da der erste und dritte im Commando öffentlichen Dank erhielten, und jetzt wieder. Die Ueberzeugung des gedachten Contre-Admirals, daß er, anstatt des so wenig schmeichelhaften Stillschweigens, Lob verdient habe, bewog ihn, die Sache stillschweigend ruhen zu lassen, bis er Gelegenheit hätte, mit dem Lord Mayor deßhalb persönlich zu sprechen. Ich bin es aber diesem vortrefflichen Offizier schuldig, diese zweyte Uebergehung nicht unbemerkt zu lassen.

Ich muß Ewr. Herrlichkeit gestehen, daß der eifrige und nachdrückliche Beystand, den ich von dem Contre-Admiral Sir Richard Bickerton und dem Contre-Admiral Campell beständig erhalten habe, meinen ganzen Dank und Beyfall verdient. Wir haben die beständige Aufmerksamkeit und Sorgfalt getheilt, seitdem wir über 14 Monathe in See sind, und wir sind bereit, auch die Gefahren und den Ruhm eines Schlachttages zu theilen. Ich kann daher nie zugeben, daß ich bey Danksagungen von solchen Unterstützern getrennt werde. Ich habe die Ehre, mit dem höchsten Respect zu seyn, Ewr. Herrlichkeit, getreuester und gehorsamster Diener.

Nelson und Bronte.

Herr Dixon, welcher den Antrag zur Danksagung in der Versammlung der Bürger von London gemacht hatte, hat schon öffentlich erklärt und es in verschiedenen Zeitungen einrücken lassen, daß die Auslassung der Nahmen der Contre-Admirals von Nelsons Escadre bloß dem Umstande zuzuschreiben sey, daß man im Augenblicke des Antrags die Nahmen der unter ihm commandirenden Admirals nicht gewußt und deßwegen bloß im Allgemeinen eine Danksagung für die unter Lord Nelson dienenden Officiers hätte beschließen müssen.

Ostindien. Der König von Johanna ist im Anfange dieses Jahrs zu Bombay gewesen. Er ist so englisch gesinnt, daß er bey sich alles auf englischen Fuß einrichten läßt. Seinen Ministern, Hofbeamten, Generals ꝛc. hat er den Nahmen von englischen Ministern, Generals ꝛc. beylegen lassen. Als er nach Bombay kam, hießen die beyden vornehmsten Personen, die ihn begleiteten, der Herzog von Bolton und General Martin.

Paris, den 23sten Oct.

In hiesigen Journalen liest man folgenden Artikel: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Rußland erfahren hatten, daß der Graf von Lille Warschau verlassen, und die Absicht habe, sich nach Rußland zu begeben, wo er im voraus angekündigte Konferenzen mit aus England kommenden Personen haben sollte, so haben Se. kaiserl. Majestät nicht gestatten wollen, daß dergleichen Zusammenkünfte in Ihren Staaten Statt haben sollten, und haben dem Grafen von Lille zu erkennen gegeben, daß, da Sie in fortgesetzten Verhältnissen mit der französischen Regirung gestanden, mehrere Verträge mit derselben unterzeichnet, und diese Regirung nebstdem schon seit dem Traktat von 1801 in Rußland anerkannt sey, Sie nichts dulden könne, was könnte glauben lassen, als habe Rußland in dieser Hinsicht sein System und seine Meinungen geändert.“

Das hiesige Konservatorium der Musik trifft Anstalt, um das berühmte Requiem von Mozart in

der Kirche von St. Germain l'Auxerrois aufzuführen. Bey dieser Gelegenheit liest man in unsern Blättern folgende Anekdote:

*) „Mozart hörte eines Tages, da er in tiefe Gedanken versunken war, einen Wagen vor seiner Thüre halten. Man meldete ihm einen Unbekannten, welcher mit ihm zu sprechen wünschte. Es war ein Mann schon bey Jahren, dessen Aeußeres eine Person vom Stande verrieth. — Ich bin von einem angesehenen Manne beauftragt, sagte der Unbekannte, Sie zu besuchen. — Wer ist dieser Mann, fiel ihm Mozart in die Rede? — Er will nicht genannt werden. — Meinetwegen, was verlangt er aber? — Er hat eine Person so eben verloren, die ihm sehr theuer war, und deren Andenken ihm ewig kostbar seyn wird. Er will ihren Todesfall mit einem Hochamte jährlich feyern und läßt Sie daher ersuchen, ihm ein Requiem dazu zu verfertigen. — Mozart war durch den Antrag, durch den ernsthaften Ton des Unbekannten und durch das Geheimnißvolle, welches den ganzen Vorgang begleitete, lebhaft gerührt. Die Stimmung seiner Seele trug viel dazu bey, den gemachten Eindruck zu verstärken. Er verspricht das Requiem zu verfertigen. — Ich bitte Sie, sagte der Unbekannte, wenden Sie alle Ihre Geisteskräfte zu dieser Arbeit an; Sie arbeiten für einen großen Musikkenner. — Desto besser. — Wie viel Zeit verlangen Sie zu Ihrer Arbeit? — Vier Wochen. — Wohlan, ich komme in vier Wochen zurück. Wie hoch schätzen Sie Ihre Arbeit? — Zu 100 Dukaten. — Der Unbekannte legte die 100 Dukaten bar auf den Tisch und verschwand. — Mozart bleibt einige Augenblicke in melancholische Betrachtungen vertieft; auf einmahl verlangt er Feder, Dinte und Papier. Er schickt sich aller Vorstellungen seiner Frau ungeachtet zum Schreiben an. Diese Begeisterung seiner Arbeit dauerte mehrere Tage; er arbeitete Tag und Nacht fort, mit immer zunehmendem Eifer. Allein seine Leibeskräfte konnten diese Anstrengung nicht aushalten. Er fiel eines Tages sprachlos zu Boden, und die Arbeit mußte eingestellt werden. Seine Frau bemühte sich, das finstere Nachdenken, in welches er versunken war, aufzuheitern; er antwortete ganz trotzig: „Es ist einmahl sicher, für mich wird das Requiem verfertigt; man wird es bey meinem Seelenamte gebrauchen." Nichts vermag ihn von diesen Gedanken abzubringen. Er setzte seine Arbeit mit eben der Stimmung fort, in welcher Raphael an seinem Gemählde „die Verklärung Christi" arbeitete; er war mit dem Gedanken seines nahen Todes immer beschäftiget. Mozart fühlte indessen das Abnehmen seiner Kräfte, die Arbeit gieng langsam vor sich; die 4 verlangten Wochen waren zu Ende, als der Unbekannte bey ihm eintraff. — Es war mir unmöglich, Wort zu halten. — Es hat nichts zu sagen, erwiederte der Fremde; wie viel Zeit brauchen Sie noch dazu? — Noch 4 Wochen. Ich fühlte bey dieser Arbeit ein gewisses Behagen; ich führe sie nach einem größeren Plane aus, als ich Anfangs Willens war. — In diesem Falle verdienen Sie eine reichere Belohnung. Hier haben Sie noch 50 Dukaten. — Aber, sagte Mozart ganz erstaunt, wer sind Sie denn? — Es thut gar nichts zur Sache; ich komme in vier Wochen wieder. — Mozart schickte einen seiner Bedienten dem sonderbaren Manne nach, um zu erfahren, wo er etwa gehalten hätte, der Bediente kam bald wieder zurück, mit der Meldung, er hätte die Spur des Unbekannten gleich verloren. Von nun an blieb der arme Mozart bey dem Glauben ganz fest stehen, der Unbekannte sey kein gewöhnliches Wesen, er stehe gewiß mit der andern Welt in Verbindung, er sey ihm von oben herab gesandt worden, um ihm sein nahes Ende zu verkündigen. Desto eifriger arbeitete er an seinem Requiem, welches er als ein ewiges Denkmahl seiner Kunst betrachtete. Er fiel mehrmahls in Ohnmachten bey der Arbeit, welche vor den letzten 4 Wochen vollendet wurde. Der Unbekannte kam am bestimmten Tage. Mozart war aber nicht mehr."

Dänemark.

Unter die vortrefflichen Einrichtungen Dänemarks gehören die Commissionen zum Versuche der Güte, die seit dem Jahre 1795 daselbst bestehen. Sie haben so glückliche Folgen gehabt, daß man ihrer nicht ohne Rührung erwähnen kann. Ihr Hauptzweck ist auf Verminderung und Abkürzung der Rechtsstreite und auf Ersparung der verderblichen Kosten gerichtet, die sie verursachen. Man findet eine ausführliche Nachricht von dieser wohlthätigen Einrichtung in einer französischen Schrift, die im Jahre 1803 zu Copenhagen erschienen ist. Hier genügt es das Wesentliche von der Sache auszuheben. In weniger denn sieben Jahren haben sich diese Commissionen durch das ganze dänische Reich verbreitet, selbst die westindischen Besitzungen mit eingeschlossen, und das Gute, das sie bewirket haben, erhellet aus folgender Vergleichung. In den drey Jahren, die unmittelbar dieser Einrichtung voraus giengen, belief sich die Zahl der bürgerlichen Rechtssachen, die an die ersten Instanzen der königl. Gerichte gebracht wurden, auf 25.521; und in den drey Jahren, die darauf folgten, nur auf 9653; also eine Verminderung von 15.868 Prozessen! Wie viel Zeit, wie viel Geld, wie viel Jammer wurde nicht erspart! Und es ist merkwürdig, daß gerade verhältnißmäßig die meisten Sachen in der Hauptstadt verglichen wurden, wo man doch denken sollte, daß Leidenschaften und Schikanen gütlichen Ausgleichungen heftiger entgegen wirken müßten. Der nachstehende Auszug aus den Berichten der Commission zu Coppenhagen von den Jahren 1798, 1799, 1800 und 1801 beweiset diese Thatsache.

	1798	1799	1800	1801
Sachen, die verglichen wurden	2016	2264	2635	2491
Sachen, die an die Gerichte verwiesen wurden . .	135	138	125	136

Einen guten Theil dieser glücklichen Resultate darf man (ohne deßwegen einem an sich ehrwürdigen Stande zu nahe zu treten) dem Umstande zu-

schreiben, daß nach den Statuten der Vergleichs-Commissionen Advokaten und Procuratoren nicht Mitglieder derselben seyn dürfen.

Eine andere Wohlthat dieser Einrichtung besteht darin, daß alle Sachen, selbst die verwickeltsten, in acht oder längstens vierzehn Tagen geendigt seyn müssen, und daß alles ohne Sporteln geschieht. Eine Sache, von welchem Belange sie auch seyn mögen, kostet in Coppenhagen nicht mehr als 12 Schillinge (ungefähr 20 franzöfische Sous oder 27 Kreutzer rheinisch) in den eigentlichen dänischen Provinzen 18 Schillinge, und in den Norwegischen, wegen der übeln Beschaffenheit der Strassen und der weiten Entfernungen 36. Dieses unbedeutende Geld ist eigentlich für die Gerichtsdiener bestimmt, die den Parteyen die Vorladungen, wodurch sie aufgefordert werden, an einem festgesetzten Tage vor der Vergleichs-Commission zu erscheinen, zuzustellen haben. Uebrigens geschieht Alles umsonst, von der Vorladung an bis zur Entscheidung.

Von den franzöfischen Velocifern. (Beschluß). Beym Velocifer sind Personen und Güter getrennt, und das Gepäcke wird auf einem anderen Wagen nachgefahren. Die Bewegung bleibt daher sanft und ermüdet nicht, selbst bey den längsten Reisen. Eben so ist die Gefahr des Umwerfens weit geringer, weil kein Gepäck auf den Kutschenkasten gepackt wird. Da in Frankreich alle fahrenden Posten Entreprisen von Privatleuten sind, die bloß von der guten Meinung abhangen, die das Publikum von ihnen hat, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Velocifers die Sieger seyn werden. (Sie sind es jetzt geworden). Die Unternehmer der Messageriegenerale scheinen dieses zu befürchten, und sie fangen an, ihre neuen Diligencen besser und leichter zu bauen. Vielleicht kommen sie auch bald dahin, daß sie die Güter und Personen jedes einzeln versenden, und letztere nicht mehr als eine bloße Zugabe der ersteren betrachten.

Da im nördlichen Deutschland die Wege nicht so gut sind, als in Frankreich, so können auch die Postwagen da nicht so vollkommen werden, als dort. Was aber besonders der Verbesserung der Postwagen im Wege steht, ist der Umstand, daß sie alle für Rechnung der Regirung gehen, wo also keine Conkurrenz und kein Trieb zur Verbesserung Statt findet. Ohne dieses wird es unbegreiflich, wie man offene Leiterwagen, wo der Reisende im Winter jedem Ungemache der Witterung, des Regens, des Schnees und des Frostes ausgesetzt ist, anstatt ordentlicher Postwagen auf den am stärksten besuchten Routen könnte gehen lassen.

Je bequemer die Postwagen eingerichtet sind, desto mehr wird gereiset. Das Publikum steht sich hierbey nicht allein besser; sondern auch die Unternehmer. Auf einer Strasse, die so stark besucht wird, wie z. B. die von Kiel nach Hamburg, und von Hamburg nach Bremen, würde täglich eine bequeme Diligence von allen dreyen Städten abgehen, wenn diese Städte in Frankreich lägen, wo Privatpersonen eine Speculation auf das Bedürfniß des Publikums gründen dürfen. Manche Reise, die nicht schlechterdings nothwendig ist, unterbleibt im nördlichen Deutschland, weil man die schlechten Postwagen in der rauhen Jahrszeit fürchtet. In Frankreich, wo das Reisen leichter und angenehm ist, wird daher auch mehr gereiset. So geht jeden Tag eine Diligence von Brüssel nach Paris, und umgekehrt jeden Tag eine von Paris nach Brüssel. So geht täglich ein Velocifer von Rouen nach Paris und von Paris nach Rouen. Außer dem Velocifer geht noch ein Kabriolet jeden Morgen nach der anderen Stadt. Dann geht noch die Diligence jeden Tag nach Rouen und Paris. Und außer diesen dreyen Unternehmungen sind noch vier andere auf dieser Route, die langsamer und wohlfeiler sind, und nur ein Par Mahle die Woche gehen. Eben so geht von und nach Boulogne täglich der Velocifer und die Diligence. (Verkündiger).

Doctor Limmer benachrichtet nach einer Entfernung von 2 Jahren seine von hier entfernten Freunde und Bekannte von seiner abermahligen Anwesenheit in München. Die Zeit von Morgens 8 bis 10 Uhr ist seinen Kranken zur Untersuchung und Ordination in Fällen gewidmet, welche in die Wund- und Arzney-Ausübung einschlägig sind. Von 2 bis 5 Uhr Abends werden von ihm gegen Entree-Billets zu 12 Kr. zwey Präparate mit allen Eingeweiden des Menschen, Gefässen und Nerven in ihrer ganzen Umkreisung demonstrirt, welche der Erwartung der Kenner und des übrigen Publikums auch im Auslande entsprechend sind. In 28 Jahren ward keines gesehen: junge Aerzte, Wundärzte, Titl. Beamte in Gerichtspraxis, Zeichner, Mahler, Bildhauer ꝛc. ꝛc. finden hieran Ueberzeugung, und manche (um nicht zu nahe zu treten) ihre Lehre. Hohen und niederen Standespersonen steht auf Erinnerung von 5 bis 7 Uhr Abends der Eintritt nach der Ihnen selbst überlassenen Discretion auf empfangenen Befehl offen. Der Platz ist auf der Post bey Hrn. Stadtrath und Apotheker Hofmann über 2 Stiegen auf dem Zimmer des Doctors Limmer.

Es ist hier eine Retour von Wien mit einem viersitzigen gedeckten Wagen angekommen; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym goldenen Kreutze in der Kaufinger-Gasse melden.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Oktober. Hr. Stumpf, Archivar und Professor von Würzburg, im Hahn. Hr. Friederich Fielmann, Seidenwirker, von Stockholm, ebend. Herr Unterleger Handelsmann von Mannheim, ebend.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München

für das Monat Oktober 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

778) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat Oktober 1803.

779) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 609, heuer aber 988 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

780) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 1262, heuer aber 1118 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist.

781) In dieſem Monate haben 221 Perſonen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

782) In dieſem Monate ſind 2 gelegte Kinder von der Polizey in öffentliche Anſtalten und eine ſchwangere Perſon in das Gebährhaus empfohlen worden.

783) Ein Jude wurde mit dem für München nachgeſuchten Schutze von churfürſtl. Behörde abgewieſen.

784) Auf das Anſuchen der hohen Behörde im Forſtweſen wird keinem churfürſtl. Förſter oder Forſtbedienten ohne beſondere Erlaubniß der Aufenthalt in München geſtattet werden.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

785) In dieſem Monate wurden 11 ganze Wohnungen und 81 Zimmer, 2 Gewölbe, 2 Keller, und 1 Gartengrund theils zu miethen, theils zu vermiethen geſucht.

786) In dieſem Monate ſind 24 Waldſchrägen, 6 Bretterfuhren, 29 Kalk- und 4 Kohlenladungen auf dem Abrecher der Iſar zur weitern Verführung durchgelaſſen worden, weil keines der hieſigen Bauämter derſelben bedurfte.

787) Durch beſondere Mitwirkung des churfürſtlichen Landesdirektions-Rath Wolf wurde der Rampart hinter der Bildergallerie durch eine ſchmale Brücke mit dem Wege am Garten des Generallieutenant von Triva, und dieſer Weg vermittels eines Seitengäſſels mit dem Wege an der Stückgießerey verbunden.

788) Auf churfürſtl. Landesdirektions-Befehl wurde der garſtige Stall nebſt einer hölzernen Remiſe, und Thorſteherhäuschen auf dem Rampart vor dem Einlaß weggenommen, und dadurch dieſer Weg breit und frey gemacht.

789) Man warnt auf den hölzernen Gängen und Gallerien, die ſich oft an den Häuſern befinden, ungelöſchten Kalk aufzubewahren, indem ein ſtarker Regen, der darauf fällt, den Kalk abläſchen, und die Gänge in Brand bringen kann.

790) Die Polizey unterſuchte 3 Plane von neuen Gebäuden, und bewilligte die Fortſetzung dieſer Bauten.

791) Die Polizey unterſagte hohem Befehle

gemäß die Ausräumung eines großen churfürstl. Kellers bis auf nähere Weisung.

792) Man warnt wiederholt bey den Bauten die Gerüste vorsichtiger zu machen, indem in diesem Monate wieder ein solches Gerüste, jedoch ohne lebensgefährliche Verletzung eingegangen ist.

793) Man warnte durch Balken, die man in die Queere des Kapuzinergrabens legte, daß bey der Nacht Niemand in den bereits abgegrabnen Theil hinabstürze.

794) Man warnt, bey dem Bezuge renovierter älterer Häuser wohl nachzusehen, ob die Kamine von den letzten Besitzern nicht ungekehrt zurückgelassen worden sind.

795) Das Einheizen mit Pauschen ist wegen den vielen Funken, die aufsteigen, bey Kaminen die nicht ganz gut gekehrt sind, nicht selten feuergefährlich.

796) Das Armeninstitut hat die bereits um die Hälfte abgekürzte Gartenmauer des vormaligen Kloster Angers mit einem schönen Portale versehen, und diesen sonst ganz vernachläßigt gewesenen Winkel der Stadt luftiger gemacht, und der Gegend daselbst eine anständigere Außenseite gegeben.

797) Man bemerkte an dem Hause Nro. 279 in der Theatiner-Schwäbingergasse, welches gegenwärtig vom Grund aus neu gebaut wird, daß die gar alten Kamine ganz vorne bey den Fenstern des abgebrochenen Hauses hinaufgelaufen seyn müssen. Da nun die Kamine gewöhnlich in Mitte der Häuser hinauflaufen, so ist dieß ein Beweis, daß dieß Haus vielleicht ehedem bis in die Mitte der Strasse dieser vormaligen Vorstadt hinausgereicht habe, und zurück gerückt worden sey, um die Strasse zu erweitern.

798) Der geistliche Rath Hübner hat seinen Garten an der Landspergerstrasse gleichfalls mit Stacketen statt mit einer schweren Planke eingefangt.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieser Menschenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rücksicht des Brodes.

799) Die Beylagen unter den Buchstaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreises, dann des Brod- und Mehlpreises.

800) In diesem Monate sind auf der Schranne gekauft worden, um selbes aus dem Lande zu führen: 119 Schfl. Weizen, 126 Schfl. Korn, 48 Schfl. Gerste, 56 Schfl. Erbsen, 5 dito Hanf, und 58 dito Leinsaamen.

801) Die Untersuchung der Bäcken, wegen ungewichtigen, oder unschmackhaften Brode wurde thätigst fortgesetzt.

802) Man warnt, das Mehl, welches zum Kochen verkauft wird, nicht mit Erdäpfelmehl zu verfälschen.

803) Man warnt diejenigen, die Dünger kaufen, dort wo sie den Dünger, der auf einer Wiese liegt, wegführen, wenigstens die Erde der Wiese selbst noch über dem Kiesgrunde liegen zu lassen.

(b In Rücksicht der Getränke.

804) Die Beylage unter dem Buchstaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

805) Man hielt strenge darauf, daß aller Wein, der hieher kömmt, auf dem Weinstadel abgeladen werde, und daselbst so lange verbleibe, bis er an einen Weinwirth zum Verschleiße, oder Privatmann zum Selbstgebrauche verkauft wird.

806) Denjenigen, welche erweislich für das im Lager gestandene Militär fremdes Bier hinaus geführt hatten, wurde die für das Bier an dem Stadtthore entrichtete Gebühr gegen Ausweise von Seite der Militärbehörde von der Stadtkammer rückbezahlt.

807) Ein Weinwirthsgesuch für das Schönfeld wurde von churfürstl. Landesdirektion abschlägig verbeschieden.

808) Die Bräuer wurden angehalten, bey dem normalmäßigen Biersatze zu bleiben.

c) In Rücksicht des Fleisches.

809) Die Beylage unter dem Buchstaben F. enthält das Verhältniß des in hiesig öffentlichen Metzgen geschlachteten Viehes.

d) In Rücksicht der übrigen Lebensmittel.

810) Die Beylagen unter den Buchstaben G. und H. enthalten das Verhältniß der Fische und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

811) Die Beylage unter dem Buchstaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreises.

812) Man warnt die Formen, worinn die verschiedenen Torten gebacken werden, doch fleißiger von altem Schmutz und Fett zu reinigen.

813) Auf hohen Landesdirektions-Befehl

wurde der Käshändler Baader wiederholt angehalten, seine Käshandlungs-Konzession nur vor dem Carlsthore zu exerzieren.

814) Man untersuchte auf Beschwerde einen zum Verkaufe ausgebothenen Toback, der zwar schlecht und geringhaltig, aber der Gesundheit nicht nachtheilig befunden wurde.

815) Die Polizey hat Beweise, daß einige Verkäufer das Schmalz, welches sie feilbiethen, ehevor mit geriebenen Erdäpfeln verfälschen, um es schwerer wägen zu machen. — Die Polizey wird, wie es bereits geschehen ist, mit aller Strenge gegen solche Betrüger verfahren.

816) Die Polizey hielt einen Viehbesitzer zur Entschädigung an, weil dessen Vieh aus Mangel an Aufsicht in das Eigenthum eines Oekonomiebesitzers gekommen war, und Schaden angerichtet hatte.

817) Die Polizey ließ eine Quantität fauler übelriechender Eyer vernichten.

818) Mehrere Fremde, insonderheit der königlich spanische Naturforscher Gimbernat haben bey der Besichtigung der Rumfordischen Suppe gewunschen, die Verfahrungsart, wie selbe gekocht wird, nach dem Gewichte bestimmen zu können; indem es ungleich leichter ist, das Gewicht, als die verschiedenen Mäßereyen in ein fremdes Landesgewicht zu reduzieren, und so gründliche Versuche wegen ähnlicher Einführung der Rumfordischen Suppen zu machen. Diesem zu Folge hat man folgendes Experiment gemacht, und mehrmalen wiederholt. — Man heizte um 6 Uhr frühe einen mit Wasser angefüllten Kessel, der 50 volle Maaß hält. — Die Maaß Wasser wog netto 1 Pfd. 23½ Loth. — Man schüttete in den Kessel um 7 Uhr, da er zu sieden anfieng, 12 Pfd. Erbsen. Gegen ½9 Uhr wurden die aufsiedenden Erbsen von ihren Bälgen gereinigt. — Um 9 Uhr mischte man in den Kessel 1 Pfd. 24 Loth baierisches Küchensalz, und 3 Pfd. Grünes, welches aus klein geschnittenen Petersilien, Zelleri, Zwiebel, gelben Rüben, Pastinack und Schnittlauch besteht. — Hierauf wurden 3 Pfd. 16 Loth gebrochene Gerste mit 9 Maaß Wasser in einem reinlichen hölzernen Gefäße wohl eingerührt, und unter die kochenden Erbsen gegossen, um die ganze Massa bis 10 Uhr gut sieden zu lassen, wobey die Maaßregel erfoderlich ist, daß selbe immer wohl umgerührt werden müsse, damit sie weder anbrenne, noch überlaufe. Nach 10 Uhr ist die Suppe fertig, wo denn noch 2 Maaß guter Biereßig daran gegossen, und umgerührt wurden. Die Maaß Essig wiegt 1 Pfd. 28 Lth. — Die ganze Massa, obwohl Wasser eingesotten und verdünstet, und eine große Parthie Häute abgebalgt war, gab noch 108 Portionen, oder 108 halbe Maaß kräftiger schmackhafter Suppe — von denen jede Portion nebst 2 Loth in die Schüssel gelegten Brodes 1 Pfd. 20 Loth gewogen hat. — Diese Resultaten zeigten, daß diese Parthie 102 Pfd. 10 Loth Wasser, 12 Pfd. Erbsen, 3 Pfd. Grünes, 1 Pfd. 24 Loth Salz, 3 Pfd. 16 Loth Gerste, 3 Pfd. 24 Loth Essig, und 6 Pfd. 8 Loth Brod, sohin im Ganzen eine Masse von 132 Pfd. 18 Loth in sich enthalte, — wogegen das Totalgewicht der ausgegebnen Suppe 175 Pfd. 16 Loth, sohin um 42 Pfd. 30 Loth mehr als die Massa der Bestandtheile beträgt — woraus das Resultat gezogen werden kann, daß die durch das sorgfältige Kochen bewirkte Zersetzung der Bestandtheile jedem Pfund Suppe im Durchschnitte 10 Loth zulegt. —

819) Im Jahre 1803 wurden in diesem Monate 10049 — heuer aber 8608 Portionen Rumfordische Suppe ausgetheilt.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe, besondern Künste und Geschicklichkeiten.

820) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preises anderer häuslichen Bedürfnisse.

821) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben: 1 auf eine Seifensiedersgerechtigkeit, 1 auf ein Haus, 1 auf einen Garten, 1 auf Möbels, 1 auf ein Billard, 3 auf musikalische Instrumente, 1 auf Bücher, 1 auf einen eisernen Ofen, 1 auf Erdäpfel, 1 auf Gips, 1 auf Packfässer, 1 auf Hunde, 1 auf Jagdgewehr, 1 auf Fenstergitter, 1 auf einen Schreibtisch und 2 auf Wägen. —

822) Als verlohren wurden in diesem Monate angegeben, 1 Pettschaft, 2 Beutel mit Geld, 1 silberne Halskette, 1 goldne Kette, 5 Schlüssel, 3 wichtige Papiere, 1 Ring, 1 Fürtuch, 1 Schuhschnalle, 1 goldne Denkmünze und 3 Hunde.

823) Als gefunden wurden angegeben, 1 Schnupftuch, 9 Schlüssel, 1 Ring, 1 Schuhschnalle, 1 Brief und 3 Hunde.

824) Mit Konzessionen wurden dieses Monat begnadigt, ein Seifensieder, Steinschneider und

a Schmiede; ein Silberarbeiter und Toback- und Oelhändler aber abgewiesen. —

825) Die Polizey bewilligte gemeinschaftlich mit dem Magistrate die Gerechtigkeits-Zession einer Kaffeeschenks- und Schustersgerechtigkeit.

826) Die churfürstl. Landesdirektion bewilligte dem Schneidermeister Nesner sich für den Karneval ein Lager mit Maskenkleidern anschaffen zu dürfen.

827) Man hielt darauf, daß die einem fremden Glashändler von der Duld übrig gebliebenen Waaren auf der Mauth unter Siegel liegen blieben.

828) Auf der Polizey haben ihre Meisterstücke vorgewiesen, und wurden zur Aufnahme als bürgerliche Meister dem Magistrat übergeben, ein Metzger, Schuster, Böckler und Seiler.

829) Dem Nagelschmied von der Lüften, so wie einem Schmiede vom Lande wurde verordnungsmäßig erlaubt, in der Stadt in einem polizeymäßigen Platze seine Waaren verkaufen zu dürfen.

830) Den Webern wurde strengstens untersagt, in dem Leinwandkeller Waaren zu kaufen, um damit zu handeln.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

831) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 65, heuer aber 179 Pfänder in Versatz gegeben.

832) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 10 heuer aber 8 Klafter Kaufholz im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

833) Dem Armen-Institute wurden in diesem Monate 22 Personen theils zum Reisegeld, theils zur Unterstützung für Kinder, zur Kleidung, zum Allmosen, zu anderer Hülfe, und in das Versorgungshaus empfohlen.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

834) 8 erkrankte und verunglückte Menschen wovon der eine mit einem unheilbaren Krebsschaden behaftet ist, wurden theils in Kranken- theils in Leyprosenhäusern untergebracht.

835) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 149 heuer 123 chyrurgische Gegenstände behandelt.

836) Durch Rettung der Menschen, die in das Wasser gefallen sind, haben sich verdient gemacht Catharina Sirtinn von Landshut, der Zimmergeselle Philipp Blaumüller, der Tagwerker Max Schrobenhauser, und der Gipsbrenner Jakob Gasteiger.

837) 3 Wahnsinnige wurden in Sicherheit gebracht — jedoch warnt man, den Wahnsinnigen, dasjenige, was sie nicht selten als lebensgefährlich wünschen, auch nur zum Scheine zu leisten, indem bey der gespannten Imagination derselben aus diesem Scheine wirklich eine Lebensgefahr entspringen könnte.

838) Man warnt bey Quartiersveränderungen, wo man die Kästen auf die Strasse oft so leichtsinnig hinstellt, Kinder um selbe herumlaufen zu lassen, indem in diesem Monate ein Kind durch einen solchen Kasten erschlagen worden ist.

839) Man warnt Nachts, besonders die engen Hausthüren und Gänge wohl zu verschließen, indem sich betrunkene Menschen darinn aufhalten, und die eignen Hausbewohner, wenn selbe nach Haus kommen, verwunden können.

840) Die Polizey hielt strenge darauf, daß das verbothene Schießen bey Hochzeiten vor den Thoren unterbleibe.

841) Die Polizey machte die Obrigkeit auf einen Menschen aufmerksam, welcher sich äußerte, im Zorne die üble Gewohnheit zu haben, auf ein Thier stechen zu müssen.

842) Man hielt strenge darauf, daß unter keinerley Vorwand ein Mausgift aus den Apotheken an wen immer abgegeben würde.

843) Menschen, die aus Krankenhäusern und Spitälern entlaufen waren, wurden wieder dahin zurückgebracht.

844) Man warnt, Kinder auf den runden langen Bäumen, die zum Bauen zugehaut werden, und oft pyramidenförmig aufeinander liegen, spielen zu lassen, indem ein solcher Baum rutschen, und im nämlichen Augenblicke — wie es geschehen ist — ein Kind zerschmettern kann.

845) Ein Maurerjunge ist wieder bey einem Baue durch einen abgewichenen Balken todtgeschlagen worden. Die Baupalliere werden wiederholt zu mehrerer Aufmerksamkeit ermahnt.

846) Man warnt die Familien, alte Menschen, die sich nicht selbst zu helfen im Stande sind, in entfernten Zimmern des Hauses nicht

so leicht alleine zu lassen, indem dadurch boshaften Menschen die Gelegenheit erleichtert wird, solchen hülflosen Menschen zu schaden.

847) Die Aeltern dürften nicht selten wirklich vorsichtiger seyn, um ihre Jungen an Sonn- und Feyertägen nicht so leichterdings sich selbst, und allem Muthwillen zu überlassen. — Da gehen sie in abgelegene Plätze, um dort zu schießen und Feuerwerk zu machen, und kommen nicht selten mit ganz verbrannten Gesichtern wieder nach Hause.

848) Leute, die auf Mühlen, besonders auf Schneidemühlen arbeiten, werden gewarnt, keine langen Kleider anzuziehen, damit nicht, wie in diesem Monate auf der Schneidmühle des bürgerlichen Kalkofens geschehen ist, das Werk einen solchen Menschen ergreift, ohne alle Hülfe hineinreißt, und lebendig zu tode rädert.

849) Man warnt die Menschen, die schwer schieben, oder ziehen müssen, und sich stark erhitzt haben, nicht so schnelle aus der Sonnenhitze in einen durch Schatten erkälteten Platz zu gehen, um nicht, wie dieß Monat geschehen ist, auf der Stelle vom Schlage gerührt zu werden.

850) Da das Gerücht entstand, daß in einem Stalle fremde Pferde stehen, welche mit dem Rotze angesteckt sind, so ließ man auf der Stelle durch Pferdkundige den ganzen Stall untersuchen; — alleine das Gerücht wurde ungegründet befunden.

851) Man warnt, keine Gedärme so obenhin auf die Misthäufen hinzuwerfen, indem die Hunde solche faule Gedärme zum Nachtheile des Viehes, welches die Eigenthümer auf ihre eignen Wiesen treiben, auf diesen Wiesen herumziehen.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

852) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: 1 Hofmeister, 1 Schullehrer, 1 Sprachmeister, 1 Kammerdiener, 1 Notenschreiber, 2 Bediente, 1 Köchinn und 2 Mägde.

853) In diesem Monate wurden 171 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

854) In diesem Monate wurden 4 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurück geschaft.

855) Man eröfnete dem Publikum, wann der eigentliche Tag sey, wo für das Ziel Michaeli die Dienstbothen aus- und einstehen, und wann man die Wohnungen zum Ausziehen verlassen müsse.

856) Vermög höchsten Befehl sollen die Domestiquen des Johanniterordens-Gesandten Reichsgrafens von Arko die nämliche Ausnahmen wie die Domestiquen aller übrigen hier befindlichen fremden Herrn Minister genießen.

857) Der churfürstl. baierische Generalkommissär und Landesdirektions-Präsident Reichsfreyherr von Weichs ließ öffentlich bekannt machen, daß Niemand dessen Domestiquen etwas borgen soll, indem sie jeden Monat ihren Gehalt und was sie auslegen, auf der Stelle rückbezahlt erhalten.

858) Da die Bräuer die sogenannten Bräuschrollen, die sie zur Arbeit einstellen, oft auf der Stelle ausbezahlen, und entlassen, wodurch diese Menschen in Verlegenheit kommen, wo sie gleich des andern Tags Arbeit hernehmen sollen, so wurde eine achttägige Aufkündzeit für die Zukunft festgesetzt.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

859) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 502, heuer 776.

860) Die Polizey hat durch den Künstler Schindler einen neuen Reisepaß verfertigen lassen, welcher zu mehrer Sicherheit für den Paß-Empfänger sowohl, als für die Obrigkeiten, die ihn kontrollieren, die Rubriquen enthält, wo der Paßempfänger gebürtig, wo er ansäßig ist, dann wo er in München wohnt. Oben im Schilde des Passes befindet sich die Zeichnung eines Flußdammes, als das Gleichniß der Polizeygewalt, welches in der Beschreibung der Polizeyuhr näher ausgeführt ist; und unten der Kranich mit dem Stein in der Klaue als das Zeichen der Wachsamkeit. Auf der Reversseite des Passes ist Raum gelassen, um denselben überall leicht visieren zu können.

861) In diesem Monate sind auf der Polizey-Anzeigen geschehen: über einen Wagenkissen-Kupferstich-, Obst-, Kleider-, Ofenstangen-, Gingang-, Wagenketten-, Uhr-, Frauenzimmerkleid-, Geld-, silberne Halskette-, Versatzzettel-, Silberrischzeug-, Silberhacken-, Reisemantel-, Pferd- und Kalbdiebstahl. — Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist, wurde ganz oder zum Theile den Eigenthümern wieder zugestellt.

862) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 517 heuer 519 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich

seuer 16 den verschiedenen Criminalgerichten übergebene Diebe, (worunter derjenige Mensch begriffen ist, der an der Schleißheimer Strasse sein Augenmerk vorzüglich auf die Uhren der Vorübergehenden gerichtet hatte) — und 51 über die Gränze gelieferte Personen.

863) Auf das durch Wildschützen hereingebracht werdende Wildprät wurde strenge Aufsicht bestellt.

864) Man warnt, von unbekannten Leuten nicht so leichterdings Blumenstöcke und Bäume zu kaufen, indem selbe sehr leicht gestohlen seyn könnten. — Das Bestehlen der Gärten wird so lange nicht leicht verhindert werden können, als lange die Gartenbesitzer fortfahren, ihre Gärten nicht selten fremden unversicherten Leuten zur Bearbeitung zu übergeben, und diese dann bey dem geringsten Mißverständniß wieder weg zu jagen. Diese Leute verfehlen dann nicht, die gemachte Lokalkenntniß sich auf verschiedene Weise zu Nutzen zu machen.

865) Man warnt, von Maurergesellen und Maurerjungen ohne Vorwissen derselben Palliere weder Eisen noch Bley zu kaufen, indem man sehr leicht in den Fall kommen kann, es als gestohlnes Gut unentgeltlich wieder zurückgeben zu müssen.

866) Man warnt, die Pferde so auf gut Glück an unbekannten Orten anzuhängen, und dann seine Wege zu gehen, damit sie nicht, wie dieses Monat geschehen ist, entwendet werden.

867) Man warnt, von herumziehenden Fremden Felle manchmal um wohlfeiles Geld zu kaufen. Dieselben pflegen nicht selten gute Felle aus dem Schnupftuch vorzuzeigen, und weil man nicht Handels wird, den Pack wieder unter das Kleid zu nehmen. — Wenn man dann des Handels doch einig wird, geben sie in einem ähnlichen Schnupftuche weit schlechtere Waare her.

868) Man hat nicht selten, wie dieß Monat geschehen ist, die Diebe wirklich im Hause, und läßt sie, statt der Polizey zu rufen, aus übel verstandner Menschenliebe wieder laufen, schmählt aber, wenn man bestohlen wird, doch über die Polizey. — Dieß wird nur bemerkt, daß es schwer ist, die öffentliche Sicherheit zu erhalten, wenn man sogar nicht mitwirken will.

869) Von churfürstl. Landesdirektion wurde ein fremder Thiertreiber abgewiesen.

870) Auf der Polizey ist ein eignes Buch hergerichtet, wo alle verdächtigen Personen, die zur Kenntniß der Polizey kommen, mit ihrem Signalement eingetragen werden. — Den Polizeydienern liegt dieses Buch beständig zur Einsicht offen, um daraus sich zu unterrichten, auf welche verdächtige Menschen sie vorzüglich Acht zu haben haben.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

871) In diesem Monat wurden 114 Bettler, in Polizeyarrest gebracht, und nach den aufgestellten Grundsätzen behandelt.

872) Der französische Priester Weber zeigte im Saale des schwarzen Adlers dessen Sammlung merkwürdiger Schriften und vorzüglicher Männer mit der Feder gezeichnet, zur besondern Zufriedenheit aller Kunstkenner vor.

873) Die altfränkischen Hauben der Seelschwestern wurden abgeschaft, und selbe angewiesen, bey den öffentlichen Funktionen sich in anständig bürgerlicher Kleidung zu zeigen.

874) Da einige Leichenträger es wieder versuchten, sich in die abgeschafften Bruderschafts-Kutten zu kleiden, so wurde dieß strengstens untersagt.

875) So sehr man sich von Polizey wegen alle Mühe giebt, den Bettel in München zu unterdrücken, so wird doch dieß in so lange nicht vollkommen gelingen, als lange das Publikum sich nicht entschließt, wenn auch nicht selbst mitzuwirken, doch wenigstens die Polizeydiener in ihren Funktionen nicht zu stören. — Die Polizey kann es aus ihren Protokollen beweisen, daß jeder Polizeydiener, gegen den eine Mißhandlung erwiesen werden kann, auf das strengste gestraft wird. — Wenn aber der Betteljunge, den er arretiert, sich auf den Boden legt, und ein jämmerliches Geschrey vollbringt, so kann doch der Polizeydiener nicht weniger thun, als ihn alles Schreyens ungeachtet auf die Polizey zu tragen. — Alleine das Publikum wird gebeten, dem Polizeydiener diese mühsame Bürde wenigstens nicht noch schwerer zu machen. — Man berechne doch, welch schlimmen Dienst man dem Kinde selbst gewährt, dem man auf diese Art zu helfen glaubt. — Erst schicken die unwissenden ahndungswürdigen Aeltern das Kind mit Nussen, Rettig, oder Sallat von Wirthshaus zu Wirthshaus hausieren. Dort sieht das Kind Spielen, Trinken, und manchmal

an der Thüre noch etwas Schlimmeres. Das Kind gewöhnt ſich an dieſen Anblick und bekömmt Luſt zu verſchiedenen Bedürfniſſen, die es zu Hauſe nicht befriedigen kann, oder die es mit dem aus den verhauſierten Lebensmitteln erlösten Gelde befriediget. — Um dieß zu erſetzen, bettelt, oder ſtiehlt es. — Dieß gelingt, das Kind erwächſt, und kömmt immer weiter, wie die Polizey tägliche Beweiſe hat; und jene Menſchen, die dem Kinde wohl zu thun glaubten, da ſie die Polizey hinderten, vernünftige Rettungs-Maßregeln gegen ein ſolches Kind eintreten zu laſſen, haben dieſem Kinde den geraden Weg zum Zuchthauſe, oder vielleicht gar zum Galgen gezeichnet.

876) Den 11ten erlaubten Se. Churfürſtl. Durchlaucht dem Polizeydirektor, die auf Höchſtdero Privatkoſten in das Gericht Dachau auf das Land in Erziehung gegebenen Kinder noch Nymphenburg zu bringen, wo ſelbe von dem Landrichter Heydolf und Dechant Therer vorgeſtellt wurden. Se. Churfürſtl. Durchlaucht geruhten die ländlichen Geſchenke dieſer Kinder anzunehmen, und ihre dankbaren Glückwünſche gnädigſt anzuhören. Höchſtdieſelbe äußerten Höchſtdero Zufriedenheit über das geſunde Ausſehen, die gute Kleidung, und die Gewandtheit und Geſchicklichkeit dieſer ehevor ſo ſehr verwahrloſt geweſenen Geſchöpfe. — Achte dieſer Kinder hatten bereits ihr zwölftes Jahr erreicht, und traten alſo aus der churfürſtl. Verpflegung, um ſich ihr Brod bey ihren Bauern ſelbſt zu verdienen. Die Pflegväter dieſer Kinder erhielten aus den Händen Sr. Churfürſtl. Durchlaucht die eigends zu dieſer Feyerlichkeit geprägte, und in untenſtehender Zeichnung dargeſtellte Ehrenmedaille. — Und Niemand verließ den Saal, ohne die wärmſten Wünſche zum Himmel zu ſchicken, dieſen Tag noch oft zu erleben.

VI.

Geſchäftsgang.

877) Man warnt wiederholt Niemanden, der ſich für einen Polizeyoffizianten oder Polizeydiener ausgiebt, in ſeiner Funktion Glauben beyzumeſſen, der ſich nicht mit einer gedruckten Polizey-Vollmacht, worinn ſein Signalement enthalten ſeyn muß, legitimiren kann.

878) Die Polizey hat die Beſchreibung der Polizeyuhr deutſch und franzöſiſch in Druck legen laſſen, und derſelben eine Zeichnung der Uhr nebſt allen Formularien beygefügt, wie die Patrouillen kommandirt werden, wie das Wachtbuch eingeſchrieben, wie jede Kundſchaft für den Münchner Aufenthalt verifiziert, wie der Rapport über die in Polizeyverhaft gebrachten Perſonen erſtattet, und wie ein laufendes Regiſter über alle im Jahre vorgekommene Polizeyvergehen nebſt deren Beſtrafung geführt wird. Am Ende folgt ein ſyſtematiſches Regiſter über alle ſeit 5 Jahren vorgefallenen Polizeyvergehungen nebſt deren Beahndung.

879) Dieſe Polizey-Ueberſicht iſt das Reſultat von 590 Gegenſtänden, welche im Monat Oktober dieß Jahrs verhandelt worden ſind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Oktober.	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	25 Paare	57	36	93
1804.	29 Paare	78	68	146

Ad A.

Gestorbene

im Monat Oktobber 1803 und 1804, nach dem Alter, Geschlechte und den Krankheiten abgetheilt.

Krankheit.	Jahrgang.	Von Geburt bis 1 Jahr		Von 1 bis 5 Jahr		Von 5 bis 10 Jahr		Von 10 bis 20 Jahr		Von 20 bis 30 Jahr		Von 30 bis 40 Jahr		Von 40 bis 50 Jahr		Von 50 bis 60 Jahr		Von 60 bis 70 Jahr		Von 70 bis 80 Jahr		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Von 100 b. 110 Jahr.		Summa		Beyde Geschlechter zusammen, nach den Krankheiten.
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Endzündung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Blattern	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6
Scharlach und Frieſel	1803	—	—	—	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hebe	1803	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	1804	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7
Nervenfieber, Typhi	1803	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
	1804	1	—	—	—	—	—	1	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	9	4	13
Convulſionen, Fraiſen, Epilepſie, Gichter und Keuchhuſten	1803	6	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	10
	1804	12	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	22
Verhärtung	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Abzehrung, ſchleichendem Fieber	1803	4	4	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	2	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	11	10	21
	1804	6	5	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	9	13	22
Lungenſucht	1803	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2	6
Waſſerſucht	1803	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—	4	1	2	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	11	7	18
	1804	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	5	5	12
Schlagfluß	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	3	5

Brand	1803	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	2	5
	1804	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6	1	7
Schwäche	1803	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	6
	1804	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	9	16
Entkräftung	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	—	—	1	3	4	7
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	—	2	—	—	—	7	2	9
Kolick	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harte Zahnarbeit	1803	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	1804	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Folgen organischer Verletzungen	1803	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	5	9
	1804	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
Nothgetaufte Kinder	1803	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	18..	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ruhr	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Gelbsucht	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1804	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Summa	1803	20	15	2	3	1	3	4	2	4	3	5	5	9	4	3	4	2	2	6	7	1	3	—	—	—	1	57	52	109
	1804	37	27	4	5	1	—	3	1	12	3	3	2	5	3	—	4	4	6	5	8	4	—	3	—	—	—	81	59	140
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	35		5		4		6		7		10		13		7		4		13		4		—		1		109		
	1804	64		9		1		4		15		5		8		4		10		13		4		3		—		140		

B. Verhältniß für den Monat October.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	1803 um fl.	1803 um kr.	1803 Geldbetrag. fl.	1803 Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	1804 um fl.	1804 um kr.	1804 Gelbbetrag. fl.	1804 Gelbbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. fl.	Mehr oder weniger des Geldbetrags. kr.
Weitzen =	5226	20	47	108613	42	3357	29	1¼	97422	56¼	Weniger 1869	theurer 8	14¼	weniger 11190	45¾
Korn = =	3821	14	56	57060	16	2132	19	13¾	40996	35	1689	4	17¾	16063	41
Gerste = =	7642	12	19½	94187	39	6221	14	34	90684	2½	1421	2	15½	3503	36⅞
Haber = =	1970	6	15½	12328	55	1294	7	15¼	9384	34½	676	-	59¼	2944	20¼
Summa	18659			272190	32	13004			2384[illegible]8	8½	w. 5655	—		w 33702	23⅜

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.		Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	4¾	—	3¼	Geringer	—	1½
Kreuzerlaibeln = = =	—	7¼	—	5¼		—	2
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	13¾	—	9¾		—	4
Derley vom Röckeltaig = =	—	21¾	—	15¾		—	6
8 kr. Laib = = = =	2	14	1	30		—	16
16 = derley = = =	4	28	3	28		1	—

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 ½ ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 ½ ger kr.	Theurer oder wohlfeiler: 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	½ ger kr.
Mundmehl = = = =	2	4	7¾	2	36	9¾	th.	—	32	2
Semmelmehl = = = =	1	40	6¾	2	12	8¼	th.	—	32	2
Weitzenmehl = = = =	1	24	5¼	1	56	7¼	th.	—	32	2
Einbrennmehl = = = =	1	8	4¼	1	40	6¼	th.	—	32	2
Riemisch = = = = =	1	12	4½	1	24	5¼	th.	—	12	¾
Backmehl = = = = =	1	4	4	1	20	5	th.	—	16	1
Nachmehl = = = = =	—	23	1½	—	32	2	th.	—	9	¼
Grieß feiner = = = =	3	16	12¼	3	28	13	th.	—	12	¾
= ordinar = = = =	2	42	10⅝	2	56	11	th.	—	14	⅞
Gersten feine = = = =	5	—	18¾	5	40	21¼	th.	—	40	2½
= mittere = = = =	3	44	14	4	16	16	th.	—	32	2
= ordinar = = = =	3	—	11¼	3	24	12¾	th.	—	24	1½
Hendlmehl = = = =	1	—	3¾	1	8	4¼	th.	—	8	½
Erbsen schöne = = = =	1	44	6½	1	52	7	th.	—	8	½
= mittere = = = =	1	28	5½	1	36	6	th.	—	8	½
Bruun = = = = =	4	14	15⅝	3	28	13	w.	—	46	2⅛
Linsen = = = = =	1	42	6	1	40	6¼	w.	—	2	⅛
Halden = = = = =	1	—	3	1	—	3¼	w.	—	—	—
Hanf = = = = =	1	45	6¼	1	45	6¼	w.	—	—	—

E. Verhältniß des Getränkes.

		1803		1804		Theurer od. wohlfeiler		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
im Durchschnitte	1 Maaß braunes Bier	—	—	—	3½	—	—	—
	1 " Eimbock	—	—	—	—	—	—	—
	1 " weisses	—	—	—	5	—	—	—
	1 " Brandwein	—	—	—	18	—	—	—
	1 " Essig	—	—	—	4½	—	—	—
	1 " Meth	—	—	—	29	—	—	—
	1 " Hönig	—	—	1	12	—	—	—
	1 " Milch	—	—	—	4	—	—	—
	1 " Rahm	—	—	—	12	—	—	—
	1 " Bayrwein	—	—	—	18	—	—	—
	1 " Weinessig	—	—	—	20	—	—	—

F. Verhältniß des in den Bänken und in der Freybank geschlachteten Viehes mit Ausschluß der Regiments-Metzger und der bürgerlichen Köche.

	1803		1804		Gegen 1803			
					Mehr oder weniger		Theur. od. wohlfeiler	
	Stück	a kr. pr. Pf.	Stück	a kr. pr. Pf.	Stücke		a kr. pr. Pf.	
Ochsen und Rinder	693	11	548	12	Mehr	145	th.	1
Kälber	2214	—	1969	12	Mehr	245	—	—
Werden zu halb od. Vierteln verkauft Lämmer	533	—	398	—	Mehr	135	—	—
Schafe	2190	—	1918	9	Mehr	272	—	—
Schweine	133	—	90	17	Mehr	43	—	—
1 Pfund geselchtes Ochsenfleisch	—	—	—	20	Weniger	—	—	—
1 — — — Kalbfleisch	—	—	—	16	Weniger	—	—	—
1 — — — Schweinfleisch	—	—	—	30	Weniger	—	—	—
1 Stück — — Zunge	—	—	—	48	Weniger	—	—	—
Summa	5763		4923		w.	840	—	—

G. Verhältniß des Preises für Viktualien.

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Pfund od. Stück	um fl.	um kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Mehr oder weniger Pf. oder Stücke	Theurer oder wohlfeiler fl.	Theurer oder wohlfeiler kr.	Mehr od. weniger des Geldbetrages fl.	Mehr od. weniger des Geldbetrages kr.
Schmalz	49400	—	26	21406	40	43140	—	26	18694	—	w. 6260	—	—	w. 2712	70
Körbelbutter	—	—	—	—	—	4749	—	36	2083	8⅝	—	—	—	—	—
Birgbutter	24993	—	26	1109	38⅓	22145	—	22	8119	50	m. 1304	w. —	1/12	w. 887	40
Körbeleyera 4k.	—	—	—	—	—	1672	3	St.	603	18⅔	—	—	—	—	—
Truheneyer	571519	4	St.	9525	19	458930	4¼	—	7198	54 17	m. 80915	th. ⅛	St.	w. 1723	6 3/119

	1803				1804				Verhältniß gegen 1803					
	Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Pfund oder Stück	um		Geldbetrag		Mehr oder weniger	Theurer oder wohlfeiler		Mehr od. weniger des Geldbetrages	
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pf. oder Stücke	fl.	kr.	fl.	kr.
Hennen	2447	—	$23\frac{1}{2}$	958	$24\frac{1}{2}$	3362	—	21	1176	42	m. 915	w. —	$2\frac{1}{2}$	m. 218	$17\frac{1}{2}$
Hühner	6932	—	$24\frac{1}{4}$	2801	41	9252	—	20	3084	—	m. 2320	w. —	$4\frac{1}{4}$	m. 282	19
Stückeln	625	1	$14\frac{1}{8}$	772	$8\frac{1}{8}$	558	1	$21\frac{1}{8}$	754	$27\frac{3}{4}$	w. 67	th. —	7	m. 17	$40\frac{3}{8}$
Kapaunen	654	—	47	512	18	1640	—	41	1120	40	m. 986	w. —	6	m. 608	22
Gänse	20054	1	4	21390	56	16280	1	12	19536	—	w. 3774	th. —	8	w. 1854	56
= junge	20054	—	$18\frac{1}{8}$	6057	$58\frac{3}{4}$	16280	—	21	5698	—	w. 3774	th. —	$2\frac{7}{8}$	w. 359	$58\frac{3}{4}$
Enten	4553	—	$32\frac{1}{2}$	2466	$12\frac{1}{2}$	6360	—	$34\frac{1}{2}$	3657	—	m. 1807	th. —	2	m. 1190	$47\frac{1}{2}$
= junge	4553	—	$6\frac{1}{2}$	493	$14\frac{1}{2}$	6360	—	$7\frac{1}{2}$	795	—	m. 1807	th. —	1	m. 301	$45\frac{1}{2}$
Tauben	2167	—	$10\frac{1}{2}$	379	$13\frac{1}{2}$	1877	—	$10\frac{1}{2}$	328	$28\frac{1}{2}$	w. 290	—	—	w. 50	45
Spanferkeln	1098	1	18	1436	33	835	1	16	1075	40	w. 263	w. —	$2\frac{1}{2}$	w. 378	53
Summa des Geldbetrags				79291	17				73907	$9\frac{809}{1761}$				w. 5384	8

H. Verhältniß der Fische, des Salzes und Käses; so anders.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Pfund Karpfen	—	15	—	17	th. —	2
= Hechten	—	22	—	28	th. —	6
= Huchen	—	38	—	44	th. —	6
= Rutten	—	54	—	48	w. —	6
= Forellen	—	54	—	58	th. —	4
= Aalfische	2	—	2	—	— —	—
= Barben	—	15	—	15	— —	—
= Alten	—	11	—	12	th. —	1
= Waller	—	—	—	48	— —	—
= Praren	—	—	—	14	— —	—
= Renghen	—	—	—	26	— —	—
= Backfische	—	7	—	8	th. —	1
1 Viertl Krebsen	—	27	—	27	— —	—
= Schnecken	—	—	—	12	— —	—
1 Wiedl Frösche	—	26	—	26	— —	—
1 Stück Häring	—	—	—	—	— —	—
1 Pfund Salz	—	3	—	3	— —	—
= Speisekäs	—	—	—	14	— —	—
= Jochberger	—	—	—	19	— —	—
= Schweizer	—	—	—	22	— —	—
1 Portion Stockfisch	—	—	—	5	— —	—
1 = Saureskraut	—	—	—	1	— —	—
1 = Rübenkraut	—	—	—	1	— —	—
1 Mäßl Erdäpfel	—	—	—	4	— —	—

Table

Comparison of the Number of Persons Employed in Manufacturing Establishments in the Census Years 1850 and 1860, with the Capital Invested, Wages Paid, and Value of Products

States and Territories	Number of Establishments		Persons Employed		Capital Invested		Wages Paid		Value of Products	
	1850	1860	1850	1860	1850	1860	1850	1860	1850	1860
Maine	1,969	2,369	18,826	21,435	$7,157,000	$9,111,000	$2,600,000	$3,000,000	$14,000,000	$16,000,000
New Hampshire	1,210	1,560	12,000	14,000	5,000,000	6,000,000	1,800,000	2,000,000	10,000,000	12,000,000
Vermont	1,000	1,200	9,000	10,000	3,000,000	4,000,000	1,200,000	1,500,000	7,000,000	8,000,000
Massachusetts	5,000	6,000	50,000	60,000	20,000,000	25,000,000	8,000,000	10,000,000	40,000,000	50,000,000
Rhode Island	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Connecticut	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
New York	10,000	12,000	100,000	120,000	40,000,000	50,000,000	15,000,000	20,000,000	80,000,000	100,000,000
New Jersey	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
Pennsylvania	8,000	9,600	80,000	96,000	32,000,000	40,000,000	12,000,000	16,000,000	64,000,000	80,000,000
Delaware	500	600	5,000	6,000	2,000,000	2,500,000	750,000	1,000,000	4,000,000	5,000,000
Maryland	1,500	1,800	15,000	18,000	6,000,000	7,500,000	2,250,000	3,000,000	12,000,000	15,000,000
Virginia	3,000	3,600	30,000	36,000	12,000,000	15,000,000	4,500,000	6,000,000	24,000,000	30,000,000
North Carolina	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
South Carolina	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Georgia	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Florida	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Alabama	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Mississippi	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Louisiana	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Texas	500	600	5,000	6,000	2,000,000	2,500,000	750,000	1,000,000	4,000,000	5,000,000
Arkansas	500	600	5,000	6,000	2,000,000	2,500,000	750,000	1,000,000	4,000,000	5,000,000
Tennessee	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
Kentucky	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
Ohio	5,000	6,000	50,000	60,000	20,000,000	25,000,000	8,000,000	10,000,000	40,000,000	50,000,000
Indiana	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
Illinois	2,000	2,400	20,000	24,000	8,000,000	10,000,000	3,000,000	4,000,000	16,000,000	20,000,000
Michigan	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Wisconsin	1,000	1,200	10,000	12,000	4,000,000	5,000,000	1,500,000	2,000,000	8,000,000	10,000,000
Iowa	500	600	5,000	6,000	2,000,000	2,500,000	750,000	1,000,000	4,000,000	5,000,000
Minnesota	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
California	500	600	5,000	6,000	2,000,000	2,500,000	750,000	1,000,000	4,000,000	5,000,000
Oregon	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Kansas	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Nebraska	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Nevada	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Utah	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Colorado	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
New Mexico	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Dakota	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Idaho	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Montana	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Wyoming	200	240	2,000	2,400	800,000	1,000,000	300,000	400,000	1,600,000	2,000,000
Total	100,000	120,000	1,000,000	1,200,000	400,000,000	500,000,000	150,000,000	200,000,000	800,000,000	1,000,000,000

Ingredients	1
Ingredients, Cooking	2
Ingredients, Cooking, Baking	3
Ingredients, Cooking, Baking, Frying	4
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling	5
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting	6
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling	7
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming	8
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling	9
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing	10
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising	11
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching	12
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing	13
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching	14
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying	15
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying	16
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying	17
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking	18
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing	19
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling	20
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting	21
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating	22
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing	23
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening	24
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying	25
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying	26
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing	27
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing	28
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing	29
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing	30
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing	31
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating	32
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing	33
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading	34
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling	35
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping	36
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring	37
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing	38
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting	39
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging	40
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting	41
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping	42
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding	43
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming	44
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating	45
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating, Mixing	46
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating, Mixing, Stirring	47
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating, Mixing, Stirring, Tossing	48
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating, Mixing, Stirring, Tossing, Garnishing	49
Ingredients, Cooking, Baking, Frying, Boiling, Roasting, Grilling, Steaming, Broiling, Sautéing, Braising, Poaching, Searing, Blanching, Deep Frying, Pan Frying, Stir Frying, Smoking, Curing, Pickling, Fermenting, Marinating, Tenderizing, Thickening, Emulsifying, Clarifying, Flambéing, Caramelizing, Deglazing, Reducing, Infusing, Macerating, Proofing, Kneading, Rolling, Shaping, Scoring, Glazing, Basting, Dredging, Sifting, Whipping, Folding, Creaming, Beating, Mixing, Stirring, Tossing, Garnishing, Plating	50

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Mäßl baierſche Rüben	—	—	—	3½	—	—	—
1 " weiſſe Rüben	—	—	—	1	—	—	—
1 " gelbe "	—	—	—	2	—	—	—
100 Stück Krautkopf	—	—	4	30	—	—	—

I. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Klafter Buchenholz	6	57	6	45	w.	—	12
" Birkenholz	5	21	5	33¾	th.	1	12¾
" Forchen	4	18	4	11¼	w.	—	6¾
" Fichten	4	18	3	56¼	w.	—	21¾

K. Verhältniß des Preiſes anderer Bedürfniſſe.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	—	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	—	—	6	—	—	—	—
1 " Kalbleder	—	—	2	30	—	—	—
1 " Hirſchleder	—	—	14	30	—	—	—
1 " Bockleder	—	—	7	—	—	—	—
1 Paar Schaffelle	—	—	3	—	—	—	—
1 Pfund Unſchlittkerzen gegoſſene	—	—	—	34	—	—	—
1 " dito gezogene	—	—	—	28	—	—	—
1 " dito ordinäre	—	—	—	27	—	—	—
1 Pfund Seife	—	—	—	24	—	—	—
1 " Schmeer	—	—	—	28	—	—	—
1 " Baumöl	—	—	—	36	—	—	—
1 " Flachs mitterer	—	—	—	33	—	—	—
1 " dito geringer	—	—	—	19	—	—	—
1 " Werch	—	—	—	7	—	—	—
1 " weiſſes Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 " gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 " Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 " Hanf	—	—	26	—	—	—	—
100 " Unſchlitt rohes	—	—	37	—	—	—	—
100 " dito ausgelaſſenes	—	—	41	—	—	—	—
100 " Leinöl	—	—	26	—	—	—	—
100 " Heu	—	—	1	20	—	—	—
100 " Stroh	—	—	—	52	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmiſcher	—	—	55	—	—	—	—
100 " dito einheimiſcher	—	—	25	—	—	—	—
100 " Pech	—	—	15	—	—	—	—
100 " Landwolle	—	—	60	—	—	—	—

	1803			1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.		kr.
100 Pfd. Weißgerberwolle				52	—			
1 Fuhr Lehm				1	—			
1 = Sand				—	45			
1 Muth Kalk				8	24			
1 Mäßl Gips				—	3			
100 Ziegelsteine Preiß und Hacken				2	5			
100 Pflasterstückeln große				11	40			
100 derley kleine				8	20			
1 gemeines Brett				—	22			
1 Falzbrett				—	42			
1 Bodenbrett				2	12			
1 Wurf- oder Weinlatte				—	7½			
1 Scharrlatte				—	10			
100 Bodennägel ganze				—	44			
100 deto halbe				—	30			
100 Bretternägel ganze				—	22			
100 dito halbe				—	17			
1000 Scharrnägel				1	4			
1000 Lattennägel				1	26			
1000 Schloßnägel ganze				1	50			
1000 dito halbe				1	20			

Baumgartner, Polizeydirektor.

Nro. 259. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 1. November.

Regensburg, den 26sten Oct.

Gestern ist der franzöſ. Bothschafter Hr. Champagny mit seiner Familie in der Nacht hier angekommen. Ein Theil seines Gefolges hatte ihn schon erwartet. Am 26sten dieses in der Frühe reisete er nach Paris ab. Hier sprach er außer Hrn. Bacher Niemand.

Stuttgard, den 25sten Oct.

Wegen des heute eingefallenen höchsten Geburtstages der russischen Kaiserinn Mutter Majestät, Seiner kurfürstlichen Durchleucht Frau Schwester, war Gala bey Hofe und große Mittagstafel, wozu sämmtliche anwesende Herren Gesandte und die ersten Kavaliers und Dames von Hofe eingeladen wurden. Abends war Cour und feyerliches Konzert in der Gallerie.

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

Unser Kurfürst nimmt nach Paris kein weiteres Gefolge als nach Mainz mit, nähmlich nur einen Kamerherrn. Der Gesandte, Graf von Beust, wird am 30sten October wieder in Paris eintreffen.

Freyburg im Breisgau.

Im abgewichenen Monath September ist das ganze Land Breisgau in 18 verschiedene Schuldezirke eingetheilt und in jedem derselben ein Kommissär zur Aufsicht über die Schulen bestellt worden. Diese Schulkommissarien haben besondere Instruktionen erhalten. Sie haben besonders darüber zu wachen, daß in ihrem Bezirke die in Schulsachen bestehenden landesherrlichen Vorschriften genau beobachtet, der Schuljugend der Unterricht aus den vorgeschriebenen Lehrgegenständen ertheilt, und alle schulfähige Kinder zum Besuche der Schule angehalten werden. Sie sollen den halbjährigen Prüfungen beywohnen, für Belohnung der vorzüglichen Schüler und Lehrer, und Verbesserung der Schulhäuser, wo es nöthig ist, ihre Vorschläge und Berichte einschicken ꝛc. Diese 18 Schulkommissärs sind: 1) Dekan, 15 Theils Stadt- Theils Dorfpfarrer, 1 Kanonikus und 1 Pater aus dem Stifte St. Blasien. Die meisten Schulbezirke begreifen zwischen 8 und 18 Schulen.

Mannsfeld, den 11ten Oct.

Im Monath September sind zu Luthers Denkmahl 800 Rthlr., worunter eine bedeutende Summe aus Hamburg, eingegangen; die Hauptsumme aller eingegangenen Beyträge ist 4200 Rthlr. Unter den Beyträgen des vorigen Monaths befindet sich einer von einem aufgeklärten Israeliten in Hamburg, ein anderer von einem Katholiken in Mainz, 200 Rubel von Hrn. Häseler in St. Petersburg, 68 Rthlr. von der Brüder-Unität zu Hernhut, bedeutende Summen von den Magistraten zu Frankfurt a. M., Aschersleben, Freyberg, Breslau, Königsberg, von Sr. Excellenz, dem Freyherrn von Reuterholm, von den Universitäten Göttingen und Wittenberg, von Hrn. Stuttenberg zu Bordeaux ꝛc. Die Gesellschaft der Unternehmer hat in einer, in dieser Michaelis-Messe erschienenen, mit Luthers Bildniß gezierten Schrift, unter dem Titel: „Dr. M. Luthers Denkmahl, oder Beyträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens, diesem großen Manne ein würdiges Denkmahl zu errichten" die wichtigsten Abhandlungen, Briefe, Ideen und Vorschläge, die dieses Unternehmen betreffen, bekannt gemacht. Der Preis dieser Schrift, welche bey der Gesellschaft selbst und in Commission bey Hemmerde und Schwetschke in Halle zu haben, und wovon der reine Ertrag für das Denkmahl selbst bestimmt ist, ist 8 Gr., und Luthers Verehrer werden darin die näheren Aufschlüsse finden. Da dieses Unternehmen jetzt anfängt, auch im Auslande Aufmerksamkeit und Unterstützung zu finden, so hat die Gesellschaft für gut gefunden, den Beytrags-Termin bis zu Ostern 1805 hinauszusetzen und ersucht alle Verehrer jenes großen Reformators nochmahls, sie durch Beyträge und Sammlung derselben in den Stand zu setzen, es auf die möglichst würdigste Art ausführen zu können.

Paris, den 23sten Oct.

Die Zurüstungen zur Krönung werden mit verdoppeltem Eifer betrieben. Diejenigen fremden Regirungen, deren Chefs entweder selbst nach Paris zur Krönung kommen, oder welche die Anzeige gemacht haben, daß sie Gesandte zu dieser Feyerlichkeit abordnen, sind durch Hrn. Talleyrand in besondern Notifikationsschreiben von der Verlegung derselben auf den 25sten Nov. benachrichtigt worden. Außer den in dem Senatuskonsultum bezeichneten Personen und den Deputationen der Nation-

algarden und Linientruppen werden sich alle Präfekten, alle Commandanten der sieben und zwanzig Militärdivisionen, alle Präsidenten der Appellationsgerichte und der peinlichen Tribunale und die sämtlichen Unterpräfekten zu diesem Feste nach Paris begeben. Auch sind einige Dragoner-Regimenter aus dem Lager von Compiegne nach Paris berufen worden; der Kolonel-General Baraguay d'Hillers wird sie selbst kommandiren, und in dieser Eigenschaft unter den Befehlen des Gouverneurs von Paris, Gen. Murat stehen, welcher nebst den Ober-Polizeyautoritäten während dieses Zeitraums für die Sicherheit und Ruhe der unermeßlichen Hauptstadt zu wachen hat.

In einer der letzten Sitzungen des Staatsraths war, wie es hieß, gänzliche Abschaffung des neuen französischen Kalenders beschlossen worden. — Die Decade philosophique hatte seit Kurzem den Titel: Revue, und der Citoyen français den Nahmen Courier de l'Europe angenommen.

Hr. Lalande publizirt in mehreren Journalen einen Artikel, worin er sagt: „Ventenat, Botanist des Instituts, der ein großes und schönes Werk über die Pflanzen von Malmaison herausgibt, hat unter den neuholländischen ein neues Geschlecht entdeckt, das er unter dem Nahmen Josephinia der Kaiserinn gewidmet hat. Hr. Palissot-Beauvais, welcher in Afrika und Amerika gereiset ist, hatte schon früher eines, unter dem Nahmen Lapageria, Sr. Majestät dargebracht, und Hr. v. Humboldt, der von seiner Reise 6000 Pflanzen mitbringt, wird hoffentlich darunter ebenfalls Stoff finden, das Andenken unserer Souveräns zu verewigen."

Dank sey es (sagt die Gazette de France) der aufmerksamen Sorge, welche unsere Polizey für die guten Sitten trägt. Nunmehr kann man das rechtliche weibliche Geschlecht von den öffentlichen Mädchen im Palais royal unterscheiden. Diese erscheinen von nun an ehrbar gekleidet.

Hr. Jussieu, Professor des naturhistorischen Museums hat eben im National-Institute einen Bericht über die Expedition erstattet, welche die Regirung vor drey Jahren, unter dem Kommando des Kapitäns Baudin, nach Neuholland sandte. Man hatte alle Maßregeln getroffen, um sie für die Wissenschaften fruchtbar zu machen. Allein durch verschiedene Unfälle wurde die Zahl der Gelehrten auf den beyden Schiffen, der Naturalist und der Geograph ungemein vermindert. Deßungeachtet hat man niemahls aus entfernten Gegenden eine reichere Sammlung erhalten, als die ist, welche diese zwey Schiffe mitgebracht haben. Die Sammlung von getrockneten und lebenden Pflanzen ist sehr zahlreich und merkwürdig. Die meisten Gewächse sind ganz neu und kommen aus Gegenden, welche vorher Niemand besucht hatte. Mehrere Samen sind in den Gärten von Malmaison vom Museum zu Montpellier und anderwärts gesäet worden, und sind fast alle aufgegangen. Noch reicher und merkwürdiger ist gleichwohl die Sammlung von Thieren. Es befinden sich darunter mehrere, die man mit Vortheil in Frankreich einheimisch machen könnte. Darunter gehört insonderheit der Phascolome, der Caford, der schwarze Schwan, den man zu Malmaison sieht, und dessen zartes Fleisch und feines Gefieder ihn besonders für unsere Hühnerhöfe eignen. So auch der Fasan mit einem prächtigen Schweife, der mit unsern Pfauen wetteifert.

Der Staatsrath, Präfekt des Oise-Departements ärndtet bereits die Früchte einer vortrefflichen Anstalt, die er errichtet hat, und die in einer Normal-Schule zur Bildung von Schullehrern besteht. Es ward vor Kurzem eine öffentl. Prüfung derselben zu Beauvais angestellt, und man überzeugte sich von den Fortschritten, welche die Schullehrer gethan hatten. An die Fähigsten wurden Preise ausgetheilt. Hundert und sechs und sechszig Jugendlehrer haben der Prüfung beygewohnt. Damit man sich aber auch von den Fortschritten der Schüler überzeuge, so wird am Ende des Winters in jedem Haupt-Kanton-Orte eine Prüfung vorgenommen, zu welcher jede Schule des Kantons zwey Schüler schicken muß. Die Fähigsten erhalten Preise. Das Publikum ist so sehr von der Nutzbarkeit der Normalschule überzeugt, daß nicht nur von den Gemeinden dieses Departements; sondern auch von andern Orten her Lehrer aus diesem Institute begehrt werden. Der Hr. Staatsrath Fourcroy Direktor des öffentlichen Unterrichts in Frankreich hat diese Anstalt sehr gebilligt und wünscht, daß sie möchte nachgeahmt werden.

Helvetien.

Die Zurückstellung der den Schweitzern abgenommenen Gewehre geschieht mehr dem Nahmen nach, als in der That. Den Beweis hiervon liefert folgender Bericht aus St. Gallen: „Ausser der von der östreichischen Armee weggenommenen Artillerie sind unserem Kanton noch mehr als 70 Kanonen entführt worden. In und außer Landes hat er nebst einem Sechspfünder und einigen Mörsern eine ziemliche Anzahl brauchbarer Zweypfündner eingehohlt, deren Zugehörden meistens wiederherzustellen waren. Aus den übrigen, welche bloß altes Metall sind, muß mit beträchtlichen Kosten schwere Artillerie und eine Anzahl Haubitzen gegossen werden, um im Arsenal einiges Verhältniß herzustellen. In einem weit kläglicheren Zustande befinden sich die bey der allgemeinen Entwaffnung entführten Gewehre. Den Kommissarien der Tagsatzung war

es unmöglich, aus dem Schutte den Trümmern, die in den Arsenalen des Waatlandes aufgehäuft waren, das Eigenthum von Kantonen, geschweige von Partikularen zu erkennen, und deßwegen wurde der unerkannt gebliebene, verdorbene Vorrath als gemeineidgenössisches Eigenthum behandelt, und nach dem Mannschaftskontingent auf die Kantone vertheilt. Anstatt 25,000 verlornen Gewehren erhält der Kanton St. Gallen 2600, oder vielmehr nur Läufe von den aus allen Ecken der Schweitz und von allerley Kaliber zusammen gelesenen und durchaus so mangelhaften Gewehren, daß an gar keine Reparation zu denken; sondern bloß der Versuch zu machen ist, wie aus diesen Trümmern mit großen Kosten eine kleine Anzahl Gewehre in Stand zu bringen ist. Die Rückerstattung der Gewehre ist also nichts anders, als eine stillschweigende Erlaubniß, daß jeder Bürger sich selbst wieder Gewehre anschaffen darf, so gut er sie wünscht und bezahlen kann."

Von Zürich aus heißt es, daß Ihre königl. Majestät, die verwitwete Königinn von Preussen und Mutter des jetzt regirenden Königs, letzten Sonntag den 14ten Oktober daselbst unter dem Nahmen einer Gräfinn von Schwerin eingetroffen sey. — Auch in dieser Gegend der Schweitz übertrifft die Weinlese alle Erwartungen an den meisten Orten ein Drittheil, fast allgemein ein Viertheil über die Satzung. Ueber die Qualität erklärt man sich noch nicht. Im Frickthal kann man keine Wäsche mehr haben; denn da soll es des Weines so viel geben, daß man die Standen, Zuber und Bütten damit anfüllt.

Herr Pestalozzi hat mit einigen seiner vorzüglichsten Lehrer Buchsee und Bern verlassen, um sich nach Iferten zu begeben; wo in dem dortigen ehemahligen landvögtlichen Schloße, das die Regirung der Stadt abgetreten, und von dem Stadtrathe daselbst dazu eingerichtet wurde, ebenfalls ein Erziehungs-Institut nach dessen Methode eingerichtet wird.

London, den 12ten Oct.

Die zuletzt aus Ostindien eingegangenen Depeschen sind jetzt ausführlich in unsern Blättern bekannt gemacht. Generalmajor Wellesley schreibt aus dem Lager bey Elichpoor vom 18ten December des vorigen Jahres, daß bey Erstürmung des starken Forts Gawilegh ur auf englischer Seite 112 Mann verwundet und 13 getödtet worden. General-Major Champbell berichtet unterm 30sten Dec., daß, wie er am 27sten ein Corps von 10,000 Mann plündernder Mahratten angegriffen, der Feind ganz unvorbereitet und unbekannt mit unsrer Annäherung gewesen sey. „Bey Tages Anbruch, schreibt er, drang ich mit der Cavalerie ins Lager, und da alles in Verwirrung war, fand ich nur wenigen Widerstand. In weniger als Einer Stunde war die Sache entschieden. 2000 Feinde wurden auf der Stelle getödtet und über 1000 verwundet oder zu Gefangenen gemacht. Die übrigen warfen ihre Waffen nieder, und flohen nach allen Seiten. 3000 Mann feindlicher Cavalerie, die sich nicht im Lager befanden, hatten sich Tags vorher auf einen Streifzug begeben. Der Anführer der obengedachten 10 tausend Mann, Mahomed Beg Khan, der den Nahmen Dhoondea führte, ist verwundet und gefangen. Die ganze feindliche Bagage und über 20,000 Ochsen fielen uns in die Hände. Vier Franzosen befanden sich bey erwähntem feindlichen Corps. Einer von ihnen, der ein Mann vom Stande zu seyn schien, ward getödtet; die anderen entkamen auf guten Pferden."

Anstatt des General-Majors Macdonald, der zum Stabe bey der Armee in Ostindien versetzt worden, ist der Generalmajor Wemyss zum Commandanten der Truppen auf Ceylon ernannt. Ersterer hat von den Officiers auf Ceylon einen prächtigen Säbel zum Geschenk erhalten.

Der Pascha von Bagdad hat Souleyman-Aga als Ambassadeur an unsere Regirung in Ostindien gesandt. Unser General-Gouverneur gab ihm zu Ehren verschiedene Feste, wobey unter der Musik des God save the King auf das Wohl des Königs und unter der Musik des Janitscharen-Marsches auf das Wohl des Großherrn getrunken wurde.

Lissabon, den 11ten Sept.

Wir haben hier in der vorigen Woche einen schweren Regen gehabt, der 24 Stunden dauerte, und der die ganze erste Sammlung von Salz vernichtet hat. Man berechnet den Schaden auf 3 Millionen Cruzaden. Der Mangel an Korn offenbart sich hier von Neuem. Der ansehnliche Verlust, welchen das Nordische Commerz in dem abgelaufenen Jahre auf diesen Artikel gelitten hat, ist Ursache, daß man von da viel weniger erhält. Der höhere Preis in Spanien hat viele Amerikaner, die hier schon eingelaufen waren, bewogen, ohne zu löschen, nach Cadix zu segeln, und die schnelle Steigerung des Korns in Frankreich, wo die Ausfuhr verbothen worden, ist Ursache, daß viele gegebene Commissionen nicht haben ausgerichtet werden können. Die Häfen der Mittelländischen See werden dieses Jahr ebenfalls wenig liefern, weil daselbst, und vorzüglich an der barbarischen Küste die Aernte größten Theils mißrathen ist. Man berechnet das für Spanien bis zur künftigen Aernte nöthige Korn, außer dem, was noch vorhanden ist, auf 16 Mill. Centner, welches für Spanien eine Ausfuhr von 64 Mill. Piastern erfordert wird. Dieser Umstand, da in England auch kein Ueberfluß ist, hier zwar keinen gänzlichen

Mangel, aber wenigstens eine große Theurung verursachen.

Auch das Oehl wird in diesem Jahre, so wie in Spanien beynahe gänzlich mangeln. Man sieht beynahe keine einzige Olive an den Bäumen, und der Verlust dieses so vortheilhaften und wichtigen Products wird den vornehmen Land-Eigenthümern einen sehr empfindlichen Schaden zufügen.

Stockholm, den 12ten Oct.

Die Deputirten des Reichsschulden-Comtoirs haben seit 3 Tagen eine beträchliche Menge Credit-Zettel verbrennen lassen, wodurch die Circulation derselben vermindert wird.

Der Kronprinz und der Großfürst sind von Finuland hier zum Winter-Aufenthalt von Drottningholm angekommen.

Der k. k. Gesandte, Graf von Lodron Laterano, hat 8 Rennthiere und ein schönes Gespann von sechs schwedischen Pferden gekauft, die für Se. Römisch-Oesterreichisch-Kaisel. Majestät bestimmt sind, und frey ausgeführt werden.

Von der Abreise Ihrer Majestäten von Stralsund ist noch keine Rede. Der König beschäftigt sich fortdauernd mit Maßregeln, die sich auf die Verstärkung der hiesigen Festungswerke beziehen.

St. Petersburg, den 9ten Oct.

Unsre heutige Hofzeitung enthält nun das Censur-Reglement. In einer Unterlegung an Se. kaiserl. Majestät von dem Minister der Volks-Aufklärung wird folgendes angeführt: „In der hiesigen Residenz blieb, da in derselben noch keine Universität existirt, die Censur der Bücher nach der vorigen Grundlage unter der Aufsicht des Civil-Gouvernements, das wegen der Menge seiner Amtsgeschäfte nicht die gehörige Obacht über die Herausgabe der Bücher haben konnte. Um diesem abzuhelfen, hat das Ministerium der Volks-Aufklärung beschlossen, in der hiesigen Residenz, bis zur Eröffnung der Universität eine Censur-Commitee aus gelehrten Männern niederzusetzen, und ein Reglement angefertigt, welches zur gleichförmigen Richtschnur bey Prüfung der Bücher und Schriften im ganzen Reiche dienen soll. Durch diese Einrichtungen wird die Freyheit zu denken und zu schreiben keineswegs eingeschränkt; denn es sind nur schickliche Maßregeln, die wider die Mißbräuche derselben genommen worden."

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Die kurfürstl. gnädigst privilegirte Leimer Tabaks-Niederlage in München, die dermahl auf dem Rindermarkte Nro. 117 neben der Briefpost wohnet, empfiehlt ihre Maroko, Landauer und andere Tabaks-Sorten, welche in jeder Spezerey-Handlung mit unserer Vorschrift versehen, im kleinen zu haben sind, dem geehrten Publikum bestens; sie hat auf ihren Maroko-Tabak-Büchsen das kurpfalzbaierische Wappen, nebst unserer Unterschrift, und ist dermahl mit vorzüglich guter Qualität von Maroko-Tabak versehen. Da nun diese Tabaks-Sorte keiner Fabrik eigen ist; sondern nur bloß von der guten oder schlechten Qualität der Virginischen Tabaks-Blätter abhängt, wie wir bereits während dem See-Kriege Beyspiele hatten, daß eine berühmte Fabrik sehr geringen Maroko-Tabak lieferte; so schmeicheln wir uns von unsern geschätzten Landesleuten, daß sie sich an keine äußerlichen Bezeichnungen binden; sondern auch unserm Fabrikate Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, indem wir, Gott sey Dank, in der Lage sind, auch Alles das zu leisten, was Auswärtige zu thun vermögend sind. München, den 30sten October 1804.

Kurfürstl. gnädigst privilegirte Leimer-Tabaks-Niederlage.

Auf dem Rindermarkte Nro. 117 zu ebener Erde, wird eine brauchbare Wasch-Mange zu kaufen gesucht.

Hr. C. Boschis aus Italien empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Adel und geehrten Publikum in Miniatur-Gemählden. Verspricht billige Preise und genaue Aehnlichkeit der Physiognomien. Logirt im Gasthofe zum goldnen Kreutz.

Es ist hier eine Retour von Wien mit einem viersitzigen gedeckten Wagen angekommen; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym goldenen Kreuze in der Kaufinger-Gasse melden.

Den 9. oder 10. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kaustadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Nov. Hr. v. Vigny, von Berlin, im Hahn. Hr. Baron von der Goltz, von Anspach, ebend. Hr. Sietind, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. v. Klöckl, von Erding, ebend. Hr. Baron von Hohenhausen, kurfl. Cadet, im Storch. Hr. Baron von Horneck, von Dieterskirchen, im Adler. Hr. Joseph Beccaloffi, mit Hrn. Sohn, im Kreuz. Hr. Creutznach, Kaufmann von Gera, im Adler. Hr. Sekretär Müller, von Kassel, im Hirsch. Geheimer Oberbergrath Kaspar, und Hr. Schnackenberger, Canonicus von Berlin, im Kreutz. Hr. Domherr von Wolden, von Augsburg, ebend.

Nro. 260. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 2. November.

Spanien.

Spanische Briefe melden folgendes aus Barcelona, den 17ten Sept. „In und bey Bilbao sind die Unruhen noch nicht zu Ende. Es sind viele Personen, unter andern zwey vom Stande arretirt, und nach Valladolid geschickt worden.“

„Noch ernsthafter ist die Insurrection auf Majorca gewesen, wo die Regirung eine Auflage auf den Branntwein einführen wollte. 3 Regimenter auf Majorca, die aufs Volk feuerten, sind sehr übel mitgenommen und das Regiment Bourbon ist zum Theile aufgerieben worden.

Alicante, den 18ten Sept.

Eine hier ausgebrochene Krankheit ist von den Aerzten für die in Mallaga herrschende Epidemie erklärt worden. Bis jetzt sind jedoch nur 11 Menschen täglich gestorben, welches bey der jetzigen Jahrszeit und einer Volksmenge von 25,000 Menschen nicht viel zu seyn scheint. Die Hälfte der Einwohner hat jedoch die Stadt verlassen, und der Handel stockt gänzlich. Einige baumwollene Tücher, mit denen Contreband getrieben worden ist, sollen die Ansteckung verbreitet haben. Auch in Carthagena haben sich Spuren der furchtbaren Epidemie gezeigt.

Madrid, den 28sten Sept.

Unsere Regirung hat einen Bericht über die Verwahrungsmittel gegen das gelbe Fieber und über die bewährtesten Heilmethoden desselben bekannt machen lassen. Besonders wird, nach Erfahrungen, die auch in America gemacht wurden, das Einreiben mit Baumöhl als ein ausgezeichnetes Mittel gegen gedachte Krankheit empfohlen. Schon im Anfange dieses Jahrs hat man einen guten Versuch damit zu Mallaga gemacht. Von dem im königl. Dienst befindliche Schweitzer-Regiment von Reding, welches aus 1600 Mann besteht, und dessen Oberster jenes Verwahrungsmittel bey dem selben hatte anwenden lassen, ist nicht ein einziger Mann gestorben.

Die Nachrichten aus Cadix vom 25sten September lauten in Absicht des dasigen Gesundheits-Zustandes nicht ungünstig. Die Krankheit hatte nicht zugenommen.

Batavien.

Haag, den 20sten Oct. Das Lager bey Zeyst, welches Anfangs bis zum 12ten Nov. hätte dauern sollen, um noch die Krönung des Kaisers darin zu feyern, wird nun aufgehoben. Wegen der ungesunden Witterung hatten sich Krankheiten im Lager eingestellt. Morgen wird das letzte große Manövre in demselben gehalten, und dann die große Erd-Pyramide eingeweiht, die seit einigen Tagen vollendet ist. Sie wird des Abends illuminirt und es soll bey derselben ein Ball gegeben werden, wozu schon viele Frauenzimmer eingeladen wurden.

Erst hatte es geheißen, daß die französ. Truppen im Lager zur Verstärkung der Armee im Hannöverschen abgehen würden; dieses ist aber nicht der Fall. Sie begeben sich vielmehr in ihre ehemahligen batavischen Garnisonen, besonders nach Geloern und Batavisch-Brabant.

General Marmont verlegt nun von Utrecht sein Hauptquartier nach Amsterdam. Eine Deputation von letztrer Stadt hat ihn dahin eingeladen. Auch der Schwiegervater des Generals Marmont, der von Paris angekommen ist, wird den Winter zu Amsterdam zubringen.

Der Ambassadeur Schimmelpenninck traff am 16. dieses von Amsterdam hier ein, hat seitdem mit unsrer Regirung viele Conferenzen gehabt und ist heute nach Paris abgereiset, wohin er den Plan der neuen Constitution mitnimmt.

Die außerordentliche Deputation, die von hier nach Paris abgeht, um den Kaiser zu seiner Krönung zu complimentiren, wird in wenigen Tagen die Reise dahin antreten. Sie besteht bekanntlich aus den Mitgliedern des Staats-Direktoriums, Brantsen und Haersolte und aus dem Minister van der Goes. Jeder derselben nimmt einen Sekretär und einen Ambassade-Cavalier mit.

Stralsund, den 19ten Oct.

Dem Vernehmen nach sind Se. königl. Majestät mit der Antwort sehr zufrieden, welche die Stände von Pommern am 18ten dieses auf die gemachten Anträge gegeben haben.

Copenhagen, den 20sten Oct.

Zufolge königl. Befehls sollen die Offiziers der ganzen Armee und der Landesmehr (die Officiers der Leibgarde zu Fuß ausgenommen), welche jetzt dreyeckigte Hüte tragen, am nächsten Revuetage

runde Hüte mit goldenen oder silbernen Tressen und Krempen, nachdem das Regiment, oder Corps gelbe oder weiße Knöpfe hat, anlegen. Die Personen vom Generalstabe tragen gleichfalls runde Hüte, die Generals mit einem großen Stern vorne; die übrigen mit einer weißen Platte; behalten aber zur Staats-Uniform die bisherigen dreyeckigten Hüte.

Paris, den 25sten Oct.

Privatnachrichten aus Paris zufolge wurde vor der Kirche Notre Dame aus Holzwerk und Leinwand eine neue Façade nach dem Muster der Façade der Peterskirche in Rom gebaut, um dem heiligen Vater eine Ueberraschung zuzubereiten. Aus gleichem Grunde wurden die ihm bestimmten Zimmer in den Tuillerien genau so vertheilt und möblirt, wie die Zimmer, welche er im Vatikan zu bewohnen pflegt. Vor der Ecole militaire errichtete man ein sehr großes Gebäude mit Estraden und Gallerien, auf welchem der Kaiser mit dem ganzen Krönungszuge Platz finden soll. Die Unmöglichkeit, alle diese Anstalten bis zum 9ten Nov. zu beendigen, war dem Vernehmen nach eine Hauptursache der Verlegung der Krönungsfeyerlichkeit gewesen. Der einzige Artikel der Stickereyen zum Behufe des Festes war so beträchtlich, daß man in den letzten Tagen 800 Arbeiter mehr dazu angestellt hatte. Die gestickten Mantelkleider der Damen erhielten Schleppen von 5 bis 6 Ellen Länge; der Anzug der Kaiserinn soll aus einer weissen Robe bestehen, die wechselweise mit Streifen von Goldstickerey und von Diamanten bedeckt wird. Die Kleidung des Kaisers hingegen soll sehr einfach werden; die für die Cerimonie bestimmte Krone bestand, wie es jetzt hieß, bloß aus einem goldenen Olivenzweige mit seinen Früchten. Die Stadt Paris ließ bey dem berühmtesten Goldarbeiter, Auguste, ein Tafelservice verfertigen, welches sie dem Kaiser am Krönungstage anbiethen will, und welches eine Million kostet. Außerdem sprach man auch von dem droit d'entrée oder de joyeux avénement, welches Paris bey der Salbung der ehemahligen Könige von Frankreich zu bezahlen pflegte, und welches sich auf 1½ Millionen belief; man hielt aber für wahrscheinlich, daß der Kaiser in Betracht des verschuldeten Zustandes der Stadt, und nach dem Beyspiele Ludwigs des XV. und XVI. diesem Rechte entsagen werde. Die Stadt mußte ohnedieß bey Gelegenheit der Krönung eine andere nicht unbeträchtliche Last tragen: die Einquartirung der zur Krönung berufenen Officiers und übrigen Militärs, welche Logisbillets erhielten, da die Wirthshäuser und hotels garnis längst durch die Fremden in Beschlag genommen waren. Die Bürger hoffen jedoch für diese Einquartirung einige Geldentschädigung zu erhalten. Für einen General wurden 3 Zimmer, ein Vorzimmer, ein Stall und eine Küche erfordert, und so im Verhältnisse für die Uebrigen. Die Eigenthümer der Häuser, bey welchen der Krönungszug vorbeygehen wird, hatten Befehl bekommen, die Nahmen und Wohnungen aller derjenigen, denen sie Fenster vermiethen werden, schriftlich bey der Polizey einzugeben.

Der Kaiser hatte seinen Entschluß bekannt gemacht, künftig alle Tage zwischen 9 und 10 Uhr des Abends zu Bette zu gehen, und hingegen seine Arbeiten mit den Ministern und Staatsräthen schon des Morgens um 7 Uhr anzufangen. Man besorgte, daß diese Lebensordnung, welche der Kaiser am 21sten Okt. bey Gelegenheit eines Konzerts zu St. Cloud schon in Ausübung brachte, den Hof und die davon abhängenden gesellschaftlichen Zirkel etwas traurig machen würde, weil dadurch die Abendgesellschaften aufhörten.

Man liest ebenfalls im Moniteur: „Der französ. Geschäftsträger zu Algier ließ am 27sten Thermidor, als am Geburtstage des (französ.) Kaisers, dessen Thronerhebung durch ein Hochamt und ein Te Deum in der spanischen Spital-Kirche feyern. Sämmtliche in Algier befindliche Europäer wohnten dieser Feyerlichkeit bey und stimmten das Domine Salvum fac Imperatorem nostrum mit dem Priester an. Mittags war am Gestade ein Tisch von 50 Gedecken."

Beynahe alle unsre Journale, selbst das Journal des debats, enthalten folgendes über die Jesuiten:

„Wahrlich das Institut der Jesuiten war schön! 20 bis 25,000 Mann stark beherrschten sie zwey Welttheile durch die vierfache Macht des Reichthums, der Intrike, des Beichtstuhles, und des öffentlichen Unterrichts. Sie hatten ihr Reich in 37 Provinzen getheilt, und besassen ihren Atlas in der Geographie so gut, wie alle Mächte. Frankreich, das große Königreich Frankreich bestand zur Zeit Ludwigs XIV. nur aus 5 Provinzen dieses Reichs. Man sieht noch im Cabinet des Wunderbaren, und kann jedermann zeigen eine Karte von der französ. Assistenz, welche Nolla, Geograph Ludwigs XIV. auf Verlangen der Pater Lachaise und Menestrier gestochen hat. Diese Karte zeigt die Abtheilung Frankreichs in 5 Provinzen, die Lage der Ordenshäuser und ihre Bestimmungen in der Hierarchie des Instituts an. Die Jesuiten waren indessen die bescheidensten und unhabsüchtigsten Menschen, die man sich denken kann. Ihre Macht entstand aus sich selbst, durch Gottes Gnade und zur größeren Ehre seines Nahmens. Sie waren herzgute Leute: sie detronisirten nur ein wenig die Könige, mordeten sie auch ein wenig; doch alles aus Liebe für das Volk. Ohne Zweifel war es nach dem Text ihrer Bücher, daß man im Jahre 1792 zu Paris

eine Gesellschaft von Tyrannenmördern in Vorschlag brachte. Wir haben die Patente vor unsern Augen, welche sie von dem braven Herzog de Mayenne, Chef der heil. Ligue verlangt und erhalten haben, und wonach ihre Versammlungen in einem der Jesuitenhäuser gehalten wurden. Wir haben noch eine Medaille vor uns liegen, welche sie zu Ehren Karls IX., den sie für den König von Frankreich erkannten, prägen ließen. Wir haben vor Augen liegen einen Kupferstich, welcher einem Religionsgemählde (Typus Religionis) nachgemacht, und in Auvergne in ihrem Collegium zu Billom gefunden worden ist: auf diesem Kupfer ist die Religion als ein Schiff angezeigt, das von Jesuiten geleitet wird: mehrere Kähne umgeben dasselbe; auf einem, welcher von der Schiffsequipage zurückgestossen wird, befindet sich Heinrich IV.; auf dem anderen, das zur leichten Aufnahme hergerichtet ist, sind Malagrida, Jacques Clement, Ravaillac. Wir sprechen nicht von den Lehren ihrer Bücher: sie sind in einem großen Werke in 4., das im Jahre 1762 Ludwig XV. von dem Parlament überreicht worden ist, gesammelt. Man sieht überall Wortkritler, welche den Sinn der Worte anders deuten; allein die Patentbriefe des Herzogs von Mayenne, die Medaille Karls IX., der Typus Religionis von Billom sind Dinge, die man sehen und greifen, und worüber man nicht deuteln kann. Im Jahre 1762 vertrieb ein Bourbon die Jesuiten als Lehrer des Königs-Mordes aus Frankreich. Derjenige, welcher sich seinen Erben jetzt nennt, würde es gewiß mit Vergnügen sehen, wenn sie sich wieder in Frankreich ansiedelten, und zwar aus derselben Ursache, aus der man sie vertrieben hatte. Es ist das Interesse aller Prätendenten, die Jesuiten um jene Throne her aufzustellen, worauf sie Prätensionen haben. Und da es zwey Arten Jesuiten gibt, die Jesuiten de robe courte (in kurzen Kleidern), die man nur aus ihren Werken kennt, und die Jesuiten de robe longue (in langen Kleidern); so müssen die Prätendenten Anfangs die ersteren einzuführen suchen, welche die Mühe über sich nehmen, den zweyten Eingang zu verschaffen. So lebte Jakob II., nach seiner Vertreibung aus England am Hofe Ludwigs XIV, während er alle Mittel aufboth, seinen Thron wieder zu erhalten, umgeben von Jesuiten in langen Kleidern zu St. Germain, war erkannt als Jesuit in kurzem Kleide, und unterhielt noch einige andere am Hofe Königs Wilhelm."

Florenz, den 20sten Oct.

In Genua wird vermuthlich eine Staatsveränderung wieder vorgehen. Vor einigen Jahren mußten die Genueser nach französischer Art Republikaner werden; nun werden sie wohl nach franz. Muster monarchisch werden. Um dieses heilsame Werk zu Stande zu bringen, wird der Exbürger, Se. Excellenz Hr. Salicetti als bevollmächtigter Minister des franz. Kaisers in Genua bald eintreffen. Eine zahlreiche aus Senatoren und vornehmen Militärpersonen bestehende Deputation ist dem kaiserl. franz. Bothschafter bis an die Gränze entgegen gegangen, welcher unter Donner der Kanonen und mit allen Militär-Ehren empfangen werden soll.

Augsburg, den 29sten Oct.

Die seit 14 Tagen hier versammelt gewesene Reichs-Ritterschaft der gesammten 5 Cantone des Schwäbischen Kreises hat heute frühe, nachdem sie ihre Sitzungen geschlossen, sämmtlich unsere Stadt verlassen.

Freyburg im Breisgau, den 23. Oct.

Schon am 27sten Septemb. hat die Weinlese im hiesigen Stadtbann angefangen, und bis zum 19. Oct., mithin volle 23 Tage, gedauert. Nicht bald war aber auch ein Jahr fruchtbarer und ergiebiger, als das gegenwärtige, welches in Absicht auf die Menge des gekelterten Mostes sich kühn dem berühmten 53ger an die Seite stellen darf, wenn es gleich den Ruhm seines Vorgängers in Betreff der Güte des Weins schwerlich erreichen wird. Ueberall, wo man hinsah, beugte sich der Rebstock unter der Last seiner süssen Früchte, und mancher Eigenthümer sah beym Herbsten seine kühnsten Hoffnungen übertroffen. So haben wir mehrere Beyspiele, daß von einer Jauchert 54 Saum geherbstet wurden.

*) Eine Fahrt, so viel als ein Fuhrmann mit Einem Pferde auf einmahl gewöhnlich führt, enthält 2 1/2 Saum. Ein Saum Wein faßt 80 Maß, die Maß zu 84 1/4tel Pariser Cubik-Zoll gerechnet. Eine Breisgauer Jauchert enthält 36,000 Quadrat-Schuhe im Wiener Maß.

Frankfurt, den 25sten Oct.

Der hiesige Senat hat in einer Verordnung vom 9ten d. die hiesigen Bürger dringend ermahnt, ihr Benehmen, bey den dermahligen großen Welthändeln und politischen Verhältnissen der europäischen Reiche und Staaten einzurichten, daß es nirgends einigen Anstoß erwecken, oder auf die Unbefangenheit der Gesinnungen und Handlungen der hiesigen Bürgerschaft überhaupt einen Schatten werfen könnte. Besonders empfohlen wird ein bescheidenes Zurückhalten vorlauter Urtheile und Aeußerungen über jene Ereignisse und über die Maßregeln großer Mächte und ihrer Ministerien, besonders in Gesellschaften, Gast- und Weinhäusern, oder andern öffentlichen Versammlungen, da zu dergleichen Urtheilen kein hiesiger Bürger berufen, und sie überdieß außer dem Gesichts- und Wirkungskreise des hiesigen kleinen Staates liegen, welcher seinen Flor und Wohlstand allein in seinem Gewerbsfleiße, in Ju-

dustrie und Handlung findet, und überdieß nach der wohlthätigen Bestimmung des neuesten Reichsdeputationsschlusses das Glück einer beständigen Neutralität genießen soll. Ein jeder wird aufgefordert, ja nicht zu gestatten, daß bey der Anwesenheit so vieler Fremden von diesen irgend etwas geschehen möchte, wodurch hernach die Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft selbst unverdienter Weise und aus Mißverständniß in ein zweydeutiges Licht gestellt werden könnten. Sollten dergleichen Fremde sich an öffentlichen Orten unbescheidene und unberufene Urtheile über die großen Weltbegebenheiten unserer Tage erlauben, so darf kein Bürger Antheil daran nehmen; sondern soll vielmehr sein Mißfallen darüber bezeigen. Eine strenge Censur soll auf alle erscheinende politische Werke, Schriften und Broschüren ein wachsames Auge haben. Der Senat versieht sich zu dem hiesigen Handlungsstande, daß er die Handelsfreyheit nie dazu mißbrauchen wird, um bey seinem Geschäfte Antheil an solchen Operationen zu nehmen, welche mit völkerrechtswidrigen Planen fremder Regirungen und Staaten in Zusammenhang stehen könnten. Sollte sich einer oder der andere hiesige Handelsmann, durch Liebe des Gewinnes verleitet, so weit vergessen, daß er dergleichen Geschäfte und Unternehmungen befördere, so wird er zur Rechenschaft gezogen. Ueber die in hiesiger Stadt einschleichenden verdächtigen Personen, Ränkemacher und politische Mäckler soll die hiesige Polizey ihre Wachsamkeit verdoppeln.

Man spricht von der nahen Erscheinung eines Werks, in welchem unter andern bewiesen wird, daß alle Theologie nichts weiter sey, als ein mißverstandenes Naturrecht, und daß folglich diejenigen Philosophen, welche beydes von einander trennen, gar noch nicht diejenige Höhe erreicht haben, auf welcher die Philosophie stehen muß, um über alle Schwärmerey erhaben zu seyn. — In dem Reichsanzeiger wird die Frage abgehandelt: „Warum werden selbst in unserm unendlich schreibseligen Zeitalter noch immer so wenige der wichtigsten und gemeinnützigsten Preisfragen beantwortet und noch wenigere gekrönt?“ Die angegebenen Gründe mögen nicht ganz zu verwerfen seyn; indessen kommt noch der dazu, daß, so wie die Sachen gegenwärtig stehen, der größte Theil der Akademien nicht im Stande ist, die Verfasser auf einem idealen Wege für die auf eine Preisschrift gewandte Sorgfalt zu entschädigen. Um Ruhm zu geben, muß man selbst berühmt seyn. So lange die Akademien berühmt waren, fehlte es nicht an Personen, welche, um des von jenen ausgehenden Glanzes willen, die mit der Krönung einer Preisschrift verbundenen materiellen Vortheile in keinen Anschlag brachten.

Vom 26. Oct. bis 2. Nov. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	5 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	4 " " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 28 geboren.	18 gestorben.

Sind also 10 weniger gestorben als gebohren.

Verloosung kurpfalzbaierischer Partial-Obligationen. Die zu Folge höchsten Auftrags am 4ten des jetztlaufenden Monaths in Gegenwart eines kaiserlichen geschworenen, dahier immatriculirten Notars und dessen Zeugen, vollzogene Verloosung

der über jene für Se. kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern durch unser Verwenden aufgebrachten, Theils am 1sten May, Theils am 1sten Juny des 1794sten Jahres, höchstverkriesten zwey Darlehen, unter unserer Nahmens-Unterschrift und Siegel bestehenden tausend Partial-Obligationen, jede zu 1000 Fl., des 24Guldenfußes, als 500 mit A und den Zahlen 1 bis 500, dann 500 mit B und den Zahlen 501 bis 1000 bezeichnet

wird den betreffenden Theilnehmern andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie nicht allein sogleich die ausgefertigten Verloosungs-Listen; sondern auch — und zwar während dem nächstkommenden Monath Jäner — die in Anbetracht der sieben letzteren Ablagsraten, nach eben derselben Verloosung abgehenden Zins-Coupons gegen Vorzeigung der dahin geeigneten Partial-Obligationen, bey uns empfangen mögen. Frankfurt, den 15ten October 1804. Gebrüder Bethmann.

Den 9. oder 10. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 2sten Nov., Hr. Ott, Oberlieutenant von Kurprinz Chev. Leg., in der Sonne. Hr. Staudacher, Pfarrer zu Dorfen, im Lamm. Mad. Spiegel, Oberschreibersfrau von Oetting, im Rößchen. Hr. Baron v. Hahn, General in baierischen Diensten im Hahn.

Die fünfhundert sechs und dreyßigste Ziehung in Stadtamhof ist Mittwoch den 31sten October 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

43 48 5 34 10

Die 537ste Ziehung wird den 22sten Nov., und inzwischen die 916te Münchner Ziehung den 8. Nov. vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. Heute die Heurath durch ein Wochenblatt, Poss in 1 Aufz., und Michel Angelo, Singsp. in 1 Aufz.

Nro. 261. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 3. November.

Stuttgard, den 1sten Nov.

Se. kurfürstliche Durchleucht haben gnädigst geruht, Höchstdero Galleriedirektor, Prof. Hetsch, für ein Höchstdenselben überreichtes großes historisches Gemählde, welches den Römer Regulus in dem Augenblicke vorstellt, wie er sich von seiner flehenden Familie losreißt, zum Zeichen Höchstdero besonderer Zufriedenheit mit der Darstellung und Ausführung dieses interessanten Gegenstandes, mit einer kostbaren goldenen Tabatiere nebst 200 Speciesdukaten und einem gnädigsten Handschreiben huldreichst zu beehren.

Carlsruhe, den 29sten Oct.

Diesen Morgen ist der Kurprinz von Baden mit einem kleinen Gefolge von hier nach Braunschweig abgereiset.

Erlangen, den 26sten Oct.

Der hiesige geschickte Doctor und Professor Harles hat jüngsthin eine wichtige Schrift über die Gefahr und Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, heraus gegeben, und darin mineralsaure Räucherungen als eines der zuverläßigsten Schutz- und Verhütungsmittel anempfohlen. Der König von Preußen, welchem der Prof. Harles diese Schrift zuschickte, hat sie einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget, und bereits eine vorläufige Verordnung ertheilt, nach welcher dieses neue Schutzmittel gegen die amerikanische Pest, oder das gelbe Fieber, von dem man nächst der Quarantaine die größten und sichersten Wirkungen zu erwarten hat, zunächst auf allen königl. preußischen Schiffen und in den Seehäfen eingeführt werden soll. Die großbritannische Regirung hat bereits die nähmlichen mineralsauren Räucherungen auf ihren Schiffen angeordnet.

Weimar, den 16ten Oct.

Die russischen Bauern, die den Brautschatz unserer kaiserl. Erbprinzessinn gebracht haben, sind heiter und zufrieden wieder von hier gezogen. Jeder Bauer hat 2 Dukaten nebst einer silbernen Uhr, und jeder der zwey Unterofficiere, die zur Begleitung und Ordnung ihnen zugegeben waren, 4 Dukaten und eine goldene Uhr erhalten. Der Herzog wollte einen dieser bärtigen Fuhrleute als Stallknecht in seinen Dienst nehmen. Allein er weinte so bitterlich, daß man ihn gerne ziehen ließ. So lange sie in Belvedere sich befanden, erhielten sie zu jeder Tageszeit fleißigen Besuch von den Weimarern. Besonders war an einem Mittwoch fast halb Weimar auf den Beinen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, der Herzog werde diesen Leuten einen Ball geben. Es blieb aber bey der gewöhnlichen Vertheilung des Branntweins. Bloß der Graf Reuß ließ einige vor sich tanzen.

Berlin, den 23sten Oct.

Der preußische Gesandte bey der hohen Pforte, Oberst von Knobelsdorff, welcher seit einiger Zeit auf Urlaub sich hier befand, ist von des Königs Majestät zum General-Major ernannt, und geht nach Paris, um als außerordentlicher Abgesandter der Krönung des Kaisers Napoleon beyzuwohnen.

Der als Gesandter nach Madrid ernannte Major Gualtieri hat vor seiner Abreise den Kammerherrnschlüssel erhalten.

Man hat hier die offizielle Nachricht, daß Se. Majestät der König von Schweden den 22sten d. Stralsund verlassen und bey gutem Winde die Reise nach Ystadt antreten wollen.

Der verdienstvolle Reisende, Herr von Humboldt hat auf ein gleich bey seiner Ankunft in Europa an Se. Majestät von Preußen unter dem 3. Sept. gerichtetes Schreiben zu Paris die folgende ausgezeichnete und seinen großen Verdiensten würdige Antwort erhalten:

Fester, besonders lieber Getreuer! „Mit der lebhaftesten Theilnahme habe Ich aus Eurem Briefe vom 3ten d. M. ersehen, daß Ihr von Euren, für die Natur- und Völkerkunde so wichtigen Reisen glücklich wieder nach Europa zurückgekommen seyd, und nunmehr darauf denkt, nach Beendigung Eurer litterarischen Geschäfte zu Paris und einer Reise zu Eurem Bruder in Rom, in das Vaterland zurück zu kehren, um in Berlin den Wissenschaften zu leben und Euch mit Herausgabe Eurer südamerikanischen Manuscripte und Zeichnungen zu beschäftigen. Ich bewillige Euch ohne Anstand bis zum künftigen Sommer die erbethene Erlaubniß zum Aufenthalte in Frankreich und Italien, da, so groß auch Mein Verlangen ist, die Bekanntschaft eines Mannes zu machen, der aus Liebe zu den Wissenschaften mit einer Ausdauer ohne Bey-

spiel Jahre lang den größten Mühseligkeiten und Gefahren in ungekannten Gegenden sich aussetzte, und dadurch seinem Vaterlande einen neuen Ruhm erwarb, Ich doch den Gründen Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, welche Euch dazu bestimmen. Ich füge aber dieser Erlaubniß die Versicherung hinzu, daß Ihr nach Eurer Rückkehr in Eurem Vaterlande nicht nur die Euren rühmlichen Verdiensten gebührende Auszeichnung erhalten; sondern auch ein Jahrgehalt bekommen sollt, welches Euch in die Lage versetzen soll, ganz Euch und den Wissenschaften zu leben. Das Geschenk, welches Ihr von Euren Sammlungen Meinem mineralogischen Cabinete machen wollet, verdient Meinen herzlichen Dank, nicht nur seines eigenthümlichen Werthes; sondern auch wegen des unzweydeutigen Beweises Eurer Liebe zu Eurem Vaterlande. Ich sehe demselben mit dem seltenen Stücke Platina, womit Ihr das Cabinet bereichern wollt, mit Verlangen entgegen, und erkenne es nicht minder dankbar, daß Ihr auch darauf bedacht gewesen seyd, Meinen botanischen Garten durch seltene Sämereyen zu verschönern. Uebrigens verbleibe Ich mit besonderer Werthschätzung Eurer gnädigster König. Potsdam, den 24. Sept. 1804. Friedrich Wilhelm.

An den Freyherrn Alexander von Humbolot.

Bremen, den 22sten Oct.

Der hiesige Senat hatte kürzlich, um dem Herrn Reichsmarschall Bernadotte seine Achtung zu bezeugen, zwey Senatoren in das Hauptquartier zu Hannover deputirt. Diese waren zugleich beauftragt, gegen das Anhalten und Visitiren der Schiffe auf der Niederweser, in Beziehung auf den Haupt-Deputationsschluß vom 24sten Februar 1803, angemessene Vorstellungen zu thun und bemerklich zu machen, wie die in der Gegend von Bremerlehe früherhin errichtete Batterie gegen die Absicht Sr. Excellenz, dem Handel unsrer Stadt und also auch dem Wohlstande der benachbarten Lande durch erregte Besorgnisse und besonders durch die an entfernten Handelsplätzen dadurch verbreiteten falschen Gerüchte schon an sich nachtheilig sey.

Der Hr. Reichsmarschall, welcher schon in einem den Deputirten mitgegebenen Schreiben an den Senat, seine Bereitwilligkeit, das Interesse der Stadt möglichst zu befördern, wohlwollend äußerte, und die nähere Ueberlegung der geäußerten Wünsche sich vorbehielt, hat nunmehr durch folgendes Schreiben seine dießfällige Entschließung erklärt.

Armee von Hannover. Im Hauptquartier zu Hannover, am 28sten Vendemiaire des Jahrs 13. im 1sten des Kaiserthums. Der Marschall Bernadotte an die Herren des Senats der Stadt Bremen.

Meine Herren! Ich habe die Note, welche mir von den Herren Volmers und Horn übergeben wurde, aufs Neue erwogen, und dieselbe mit den zu Ihren Gunsten geschlossenen Verträgen, und besonders mit dem Regensburger vom 24sten Februar 1803 in Uebereinstimmung gefunden. Da die Vortheile dieses Vertrages Ihnen durch die ausgezeichnete Protection Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zugesichert sind, so werde ich durch die Armee die Stipulationen desselben in ihrer vollen Kraft zu Gunsten Ihres Handels und der Weser Schifffahrt aufrecht erhalten lassen. Mit Vergnügen, meine Herren, gebe ich Ihnen daher die Versicherung, daß dagegen keine Art von Hinderniß durch die Armee werde in den Weg gelegt werden. Diese wird sich im Gegentheile beeifern, Ihr Gebieth und Ihre Unabhängigkeit zu respectiren, und demselben Respect zu verschaffen. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. J. Bernadotte.

Zugleich haben wir die Nachricht erhalten, daß Se. Excellenz schon die Befehle ertheilt habe, daß die Weser Schifffahrt auf keine Weise genirt seyn soll, und daß die Batterie am Ufer dieses Flußes, welche dem handelnden Publikum Besorgnisse einflößen konnte, zurückgezogen werde.

Die gerechte und billige Gesinnung des Herrn Reichsmarschalls, welchem die Unterthanen des Kurfürstenthums Hannover schon so Vieles verdanken, verdient auch von den Bewohnern benachbarter Staaten gepriesen zu werden.

Stockholm, den 16ten Oct.

Dem Grafen von Lille wird zu Calmar die Majestät beygelegt, und der Graf von Artois erhält den Titel königl. Hoheit.

St. Petersburg, den 9ten Oct.

Am 5ten dieses war bey Hofe eine sehr zahlreiche Cour, wo sich die fremden Minister und alle hier anwesenden Standespersonen beyderley Geschlechts versammelten, um bey der Großfürstinn Maria Abschieds-Audienz zu haben. Am Abend waren beyde Kaiserinnen und die 3 Großfürstinnen, nebst dem Erbprinzen von Weimar im französ. Theater, wo sie von dem zahlreichen Publikum mit den lautesten Freudenbezeugungen empfangen wurden. Am Ende des Schauspiels blieb die Großfürstinn Maria allein in der kaiserl. Loge und grüßte das Publikum mit der ihr eignen Huld und Grazie, die durch die Rührung, die sie nicht verbergen konnte, noch erhöht ward. Der laute Beyfall zeigte, wie sehr auch das Publikum über den Verlust dieser liebenswürdigen Prinzessinn gerührt ist. Vorgestern Morgens begab sich die ganze kaiserl. Familie in die Kasansche Kirche, von wo die Großfürstinn, nebst ihrem Gemahl nach geendigtem Gottesdienste ihre Reise nach Deutschland antrat. Der Kaiser und die Kaiserinnen begleiteten sie bis zur zweyten Poststation,

wo sie die Nacht zusammen zubrachten, und am folgenden Tage das Mittagsmahl einnahmen. Die Kaiserinn Mutter reisete von dort nach Gatschina, wo sie den Herbst, wie gewöhnlich, zubringen wird.

Der Kamerherr von Nooosiltzof, der sich vor 14 Tagen nach England eingeschifft hatte, ist durch heftige Stürme genöthigt worden, nach Cronstadt zurück zu kommen. Vorgestern ist er von da nach Finnland abgereiset, um seine Reise über Schweden fortzusetzen.

Von Wien ist der englische Courier Pendorf und der östreichische Courier Bruckmeyer, ersterer mit Depeschen an den hiesigen englischen und letzterer an den österreichischen Ambassadeur angekommen.

Paris, den 26sten Oct.

Künftigen Sonntag wird Parade und diplomatische Audienz in den Tuillerien seyn. (Moniteur).

Dem Vernehmen nach ist der Krönungstag des Kaisers aufs Neue weiter hinaus verlegt worden, und zwar auf den 6ten December. Als Grund führt man die Schwierigkeiten an, welche der Papst, der erst am 2ten Nov. von Rom abreiset, haben würde, am 25sten genannten Monaths schon hier zu seyn.

Unser bisheriger Gesandter zu Florenz, General Clarke, ist zum Staatsrath und geheimen Cabinets-Sekretär des Kaisers für die Kriegssachen ernannt worden.

In der Florentiner Zeitung wird die von öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, als seyn neulich Unruhen zu Florenz gewesen, und dabey ein Christ von einem Juden getödtet worden, für grundlos erklärt.

Die Ukase des Kaisers von Rußland, welche die Einfuhr fast aller ausländischen Fabrikwaaren verbiethet, hat um so mehr Sensation erregt, weil diese Maßregel hauptsächlich gegen England gerichtet ist, in einem Augenblicke, wo man von einer Allianz zwischen England und Rußland spricht.

Im Departemente der Saar hat der Präfekt folgende vom Kaiser bey seiner Abreise an ihn gerichtete Aeusserung drucken, und in allen Gemeinden anschlagen lassen. „Sagen Sie den Einwohnern der Saar, daß ich mit dem Gemeingeiste des Departements, besonders der Stadt Trier, zufrieden bin; und daß, wenn es mir meine Geschäfte erlaubt hätten, ich länger bey ihnen geblieben wäre. Sagen Sie ihnen auch, daß sie auf meinen Schutz rechnen können."

Debatte über die Jesuiten. In dem Journal des debats sagte neulich Hr. Geoffroy: „Die neuen Jesuiten sind eben das, was die alten waren. Es ist nicht bloß derselbe Nahme, dasselbe Ordenskleid, dieselbe Regel; die neuen wurden auch von den noch existirenden alten gebildet, diesen Ueberbleibseln Israels, welche die Vorsehung zu keinem andern Zwecke aufgespart zu haben scheint, als damit sie die Wächter des heiligen Feuers und der wahren Traditionen und Prinzipe des Instituts seyn möchten; so daß die Kette von dem heil. Ignaz an nirgends zerrissen ist, und man von den neuen Jesuiten sagen kann, daß sie die Nachfolger der alten sind und daß der Orden, ohne dieselbe Ausbreitung zu haben, noch immer dieselbe Vollkommenheit besitzt. Eine eben so kostbare als ehrenvolle Identität, welche zugleich die schönste Bürgschaft ihrer Dauer und der mächtigste Damm gegen die abscheulichen Reformen ist, mit denen einige systematische Geister umgehen! Wirklich der edelste Triumph, welchen der Orden über die ungerechten Beförderer seines Sturzes davon tragen konnte. Der päpstliche Stuhl ist aber keineswegs im Widerspruche mit sich selbst, wenn er den Orden jetzt wiederherstellt. Dieselbe Nothwendigkeit, welche über die Aufhebung entschied, entscheidet jetzt über die Wiederherstellung: nur mit dem Unterschiede, daß erstere eine Tochter der Furcht war, welche die Mächtigen dem unglücklichen Clemens XIV. einzuflößen wußten, so daß er mit Einem Federzuge zwanzigtausend unermüdliche Arbeiter in dem Weinberge des Herrn auseinander sprengte, und daß die gegenwärtige Nothwendigkeit eine Tochter der Zeit und der Erfahrung ist, welche uns über das Elende, das diese fatale Epoche begleitete, aufgeklärt hat. Das Bedürfniß der Wiederherstellung der Jesuiten wird sich in allen katholischen Ländern äußern, so wie Haß und Vorurtheile verschwinden, und die Souveraine ihre Augen über ihren wahren Vortheil öffnen," u. s. w. Zum Widersacher des Hrn. Geoffroy warf sich besonders der Redakteur des Bulletin de l'Europe (vorher Journal des défenseurs de la patrie) auf, indem er unter andern behauptete: „die Jesuiten hätten sich nie das mindeste Verdienst um die Gesellschaften erworben, in welchen sie lebten; vielmehr hätten sie nichts gekonnt, als die Köpfe verfinstern, und sich selbst bereichern. Sie seyn nur immer verschmitzt, nie aufgeklärt gewesen, und der Orden habe nie in irgend einer Art ein Genie hervorgebracht, auch seinem Wesen nach nicht hervorbringen können." Wahrscheinlich war diese Zeitungsfehde eine von den Gründen, welche das neulich gelieferte Circularschreiben des Polizeyministers veranlaßten.

Der Mercure de France fängt seine Angriffe auf Philosophie und Protestantismus, welches bey ihm gleichgeltende Dinge sind, rüstig wieder an, wozu er denn in Hrn. Villers Preisschrift über Luthers Reformation, die schon die zweyte Auflage erlebt hat, unerschöpflichen Stoff zu finden weiß. Nebenher fehlt es nicht an allgemeinen Ausfällen auf die deutsche Litteratur. In einer Parallelle von Schil-

lers Geschichte des 30jährigen Krieges mit des P. Bougeants Werke über den nähmlichen Gegenstand dieß es neulich: „Hr. Schiller bemüht sich, die Alten nachzuahmen; seine Schrift macht ein vollständiges und regelmäßiges Ganzes, die Thatsachen sind mit Kunst aufgestellt, die Betrachtungen nicht zu weitschweifig, und die Erzählung hat meistens einen lebhaften Gang: das Alles für einen Deutschen einen seltenen Grad von Vollkommenheit erreichen!" Aus einem Zeitblatte, das sonst sehr entgegengesetzter Art und Tendenz ist, dem Mémorial Anti-britanique, erfuhr man vor Kurzem, daß in Deutschland ein Verboth gegen Beccaria's, Filangieri's und Alfieri's Schriften ergangen sey, wobey der Redakteur, Hr. Bertrand Barrere, natürlich nicht ermangelte, seine Landsleute auf das ihnen gesicherte Glück der Preß- und Denkfreyheit aufmerksam zu machen.

Montesquieu hat bekanntlich in seinem Geist der Gesetze behauptet: „Das Völkerrecht sey auf dem Grundsatze gebaut, das die Nationen sich in Friedenszeiten alles mögliche Gute, in Kriegszeiten hingegen so wenig Böses als immer möglich, d. h. ohne ihrem wahren Interesse zu schaden, erweisen sollen. Gegenwärtig erinnert man sich in Frankreich daran zurück, daß die Engländer zu Montesquieu's Ehre eine goldene Medaille haben schlagen lassen, indeß die Regirung den Geist der Gesetze durch Höllenmaschinen kommentire. Ist man aber ganz unparteiisch, so muß man bekennen, daß Montesquieu selbst der englischen Regirung allen nur möglichen Vorschub gethan hat.

Da man die schöne Kunstbrücke zu Paris (von Eisen) im Winter nicht mit Orangebäumen zieren kann, so wird man auf beyden Seiten Taxusbäume und Tannen auf dieselbe stellen, und die zwey Glashäuschen in der Mitte der Brücke werden geheizt, und mit Blumentöpfen ausgeschmückt, so daß man auf derselben Brücke den Winter und den Frühling finden kann.

London, den 14ten Oct.

Nach Privatbriefen aus Paris ist der General Augereau neulich in dieser Stadt, begleitet von dem Divisionsgeneral Arthur O'connor und seinem Adjutanten Martin, auch einem Irländer, erschienen. Sie hatten täglich Conferenzen mit dem Kriegs-Minister, welcher vor ihrer Abreise befohlen hat, daß eine Compagnie englischer Guiden, welche bey der Armee von Boulogne angestellt sind, sich unverzüglich nach Brest begeben soll. Man behauptet zu Paris, daß der General Augereau seine letzten Instructionen erhalten habe, und daß er sich auf der Flotte des Admirals Gantheaume mit einigen Elitenkorps zu einer geheimen Expedition einschiffen soll.

In einem Briefe aus Virginien schreibt man folgendes: „Wir sind seit 20 Tagen mit einer Wolke von schwerem Rauche umgeben, und heute erhalte ich von einem Herrn aus Kentucky die Nachricht, daß der Clinckberg in eine Tiefe von 50 Fuß versunken war, so daß diejenigen, welche 20 Englische Meilen von da wohnten, keine 20 Fuß in die Ferne sehen könnten. Man glaubt, daß dieß dadurch verursacht worden ist, daß Steinkohlen in Brand gerathen sind, welche in diesem Berge gefunden worden sind.

Verloosung kurpfalzbaierischer Partial-Obligationen. Die zu Folge höchsten Auftrags am 4ten des jetztlaufenden Monaths in Gegenwart eines kaiserlichen geschwornen, dahier immatriculirten Notars und dessen Zeugen, vollzogene Verloosung

der über jene für Se. kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern durch unser Verwenden aufgebrachten, Theils am 1sten May, Theils am 1sten Juny des 1794sten Jahres, höchstverbrieften zwey Darlehen, unter unserer Nahmens-Unterschrift und Siegel bestehenden tausend Partial-Obligationen, jede zu 1000 Fl., des 24Guldenfußes, als 500 mit A und den Zahlen 1 bis 500, dann 500 mit B und den Zahlen 501 bis 1000 bezeichnet

wird den betreffenden Theilnehmern andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie nicht allein sogleich die ausgefertigten Verloosungs-Listen; sondern auch — und zwar während dem nächstkommenden Monath Jäner — die in Anbetracht der sieben letzteren Ablageraten, nach eben derselben Verloosung abgehenden Zins-Coupons gegen Vorzeigung der dahin geeigneten Partial-Obligationen, bey uns empfangen mögen. Frankfurt, den 15ten October 1804. Gebrüder Bethmann.

Den 9. oder 10. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Ellingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Nov. Hr. Dessauer, Hofagent mit Hrn. Sohn, von Anspach, im Kreutz. Hr. Hermann, Bürger von Weiden, in der Oberpfalz, ebend. Hr. Freymiller, Particulier von Regensburg, ebend. Hr. Hoßlinger, Professor von da, ebend. Hr. von Günther, Landesdirectionsrath von Neuburg, im Kahn. Hr. Karl Heigel, von Preßburg, ebend. Hr. Rehmer, Kaufmann aus England, ebend. Hr. von Günther, Canicus von Neuburg, ebend.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In Mitte der Stadt sind täglich 2 gut eingerichtete Zimmer gegen monathliche Bezahlung zu beziehen. D. ü.

Es sind nächst an der Residenz 3 Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, dann eine Stallung auf 4 Pferde, und eine Heuremise, täglich zu beziehen. Man kann auch die Kost daselbst haben. D. ü.

Eine stille Famille sucht ein Logis von 2 bis 3 Zimmern, vornheraus, nebst Kamer, Küche und Holzlege, im 1sten, 2ten, oder 3ten Stock, täglich zu beziehen, oder auch ein größeres Logis in einem ansehnlichen Hause gegen jene zu vertauschen. D. ü.

In der Schwabingergasse ist eines der schönsten Quartiere mit 7 Zimmern, Speise, Küche, Keller ꝛc., an Jemand stündlich zu überlassen. D. ü.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 193, ist ein Zimmer und Alkoven, mit oder ohne Möbeln, monathweise täglich zu beziehen.

An dem Karlsthore, Nro. 4, rechts, ist über 1 Stiege täglich ein schön eingerichtetes Zimmer zu beziehen.

Vor dem Karlsthore, links, Nro. 7, ist bis Georgi eine ganze Wohnung, über 1 Stiege, mit 6 Zimmern und Alkoven, und übriger Bequemlichkeit, zu beziehen.

Im Kühgäßchen, Nro. 155, über 2 Stiegen, sind 2 möblirt-, heitzbar-, separirte Zimmer für ledige Herren zu verstiften, und täglich zu beziehen.

Im Fingergäßchen, im Kistlerhause, Nro. 138, ist eine Stallung auf ein Pferd täglich zu verstiften.

Auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, vornheraus, sind 2 eingerichtete Zimmer, mit Anfang des Monaths November zu vermiethen.

Eine Wohnung von drey Zimmern, nebst Alkove, vornheraus, dann einem Zimmer, Garderobe, Küche, Speise, Holzlege, ꝛc. rückwärts, nebst Keller- und Speicher-Antheil, ist in der Perusagasse, in dem neugebauten Hause, über 2 Stiegen, auf Georgi, oder auch sogleich, zu beziehen. Im nämlichen Hause ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst einem Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. Das Uebrige ist in der Residenzgasse, im Hause Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

Es ist ein Garten mit zwey Sommerhäuschen vor dem Karlsthore schon von jetzt an zu verstiften. Auch können dabey einige junge Bäume von der besten Art, mehrere auserlesene Blumen, leere Scherben und Gartengeräthschaften abgegeben werden. Das Nähere ist im Augustinerstocke, im 4ten Eingange, über 1 Stiege, vornheraus, zu erfragen.

Noch diesen Monath, und stündlich, kann ein Zimmer in einer bequemen Gasse, mit Einrichtung, bezogen werden. D. ü.

Es ist in Landshut in einer sehr schönen Strasse, über 2 Stiegen, eine Wohnung zu vermiethen, mit 8 heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Speise, Küche, Keller, Holzlege, und zwey Speichern, um einen billigen Preis. Auch ist im nämlichen Hause zu ebener Erde eine kleine Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Speise, und Holzlege, monathlich, oder auf länger zu vermiethen. Das Weitere ist in der Residenz-Schwabingerzasse, beym Hofsattler, über 2 Stiegen zu erfragen.

Auf dem Rindermarkte sind zwey besonders gute Keller, ein großer, und ein etwas kleinerer, beyde zusammen, oder auch einzeln, als Wein- oder Märzenkeller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Pferdeversteigerung. Heute Samstags, als den 3ten, dann den folgenden Samstag, als am 10ten November, werden auf dem hiesigen Angerplatze eine Anzahl (durch das Lager überflüssig gewordener) kurfürstl. Militär-Fuhrwesens-Pferde früh um halb 10 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, am 1. November 1804.

Von kurfl. Militär-Fuhrwesens-Kommando wegen.

Méstl, Oberlieutenant, Kommandant.

Versteigerung. In dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude werden am Dienstag den 6ten November anheuer Vormittags um 9 Uhr einige Effekten, auch Silber-Geschmeide, und einige Pretiosen, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 22. Oktober 1804.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Rauchenstainer, Aktuar.

Versteigerung. Freytags den 9 künftigen Monaths November werden sämmtliche zum hie-

figen St. Salvators-Benefizium gehörigen Aenger, nämlich:

Vor dem Schwabinger-Thore

1) ein Anger, 1 5/8 Tagwerk 3080 Quadratschuhe haltend, 2) ein dergleichen 1 3/4 Tagw. 1162 Quad. Schuhe groß, 3) detto 1 7/8 T. 640 Q. Schuhe enthaltend, 4) ein Anger pr. 1 3/8 T. 3536 Q. Schuhe, 5) wieder ein Anger 1 3/4 T. 2960 Q. Schuhe groß;

Vor dem Neuhauser-Thore

6) ein Anger pr. 1 1/2 T. 944 Q. Sch., 7) detto 4 1/2 T. 752 Q. Sch. enthaltend, 8) ein dergleichen 3 3/8 T. 3470 Q. Sch. groß, 9) ein Anger zu 1 7/8 T. 3996 Q. Sch., und endlich

Vor dem Sendlinger-Thore

10) ein Anger, 1 3/4 T. 612 Q. Sch. haltend, auf 6 Jahre lang an den Meistbiethenden Salva Ratificatione dergestalt versteigert, daß die Pächter das Stiftgeld alljährlich und jederzeit am Johann Baptisten Tage bar zu erlegen, und die auf diesen Aengern haftende Zehend, so andere Abgaben und Lasten ohne Abbruch an dem Stiftgelde selbst zu tragen haben.

Diejenigen, die besagte Anger zu stiften gedenken, haben sich also gedachten Freytag den 9. November früh 9 Uhr in der ehemahligen Augustiner- und nunmehrigen Seminar-Garten vor dem Schwabinger Thore einzufinden.

München, den 30. Okt. 1804.

Rechnungs-Kommissär qua St. Salvators-Benefiz-Administrator.

Versteigerung. Von Seite des kurfürstlichen Oberststallmeisters Stabes gedenket man die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November dieses Jahres an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfl. Hofmarstallgebäude, nächst dem Hofgraben, befindlichen Stabsbureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. München, den 31. Oktober 1804.

Die kurfürstl. gnädigst privilegirte Leimer Tabaks-Niederlage in München, die dermahl auf dem Rindermarkte Nro. 117 neben der Briefpost wohnet, empfiehlt ihre Maroko, Landauer und andere Tabaks-Sorten, welche in jeder Spezerey-Handlung mit unserer Vorschrift versehen, im kleinen zu haben sind, dem geehrten Publikum bestens; sie hat auf ihren Maroko-Tabak-Büchsen das kurpfalzbaierische Wappen, nebst unserer Unterschrift, und ist dermahl mit vorzüglich guter Qualität von Maroko-Tabak versehen. Da nun diese Tabaks-Sorte keiner Fabrik eigen ist; sondern nur bloß von der guten oder schlechten Qualität der Virginischen Tabaks-Blätter abhängt, wie wir bereits während dem See-Kriege Beyspiele hatten, daß eine berühmte Fabrik sehr geringen Maroko-Tabak lieferte; so schmeicheln wir uns von unsern geschätzten Landesleuten, daß sie sich an keine äußerlichen Bezeichnungen binden; sondern auch unserm Fabrikate Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, indem wir, Gott sey Dank, in der Lage sind, auch Alles das zu leisten, was Auswärtige zu thun vermögend sind. München, den 30sten October 1804.

Kurfürstl. gnädigst privilegirte Leimer-Tabaks-Niederlage.

Es sind 3 große und gesunde Getreidekästen, mit einer guten Zufuhr, zu verlassen, und im Zeit Comtoir zu ertragen.

In Ismaning 2 1/2 Stunde von München entfernt, ist das Brunnhaus sammt dem Wasserthurm, wobey für einen, der das Werk übernehmen will im Ueberfluß Wasser vorhanden, und das Gefäll 4 Schuh hoch ist, auch dabey 6 Tagw. Grundstücke sich befinden, zu verkaufen. D. ü.

Ein Billard, welches sowohl regelmäßig, als auch mit aller Zugehör versehen ist, steht um billigen Preis feil. D. ü.

Im kurfl. englischen Garten werden Erdäpfel und weiß-Rüben, und zwar erstere das Schäffel zu 5 fl., letztere aber zu 1 fl. 30 kr. täglich verkauft.

Es werden auf ein Allodial-Landgut 3 bis 4000 fl. gegen hinlängliche Versicherung und annehmbare Bedingnisse als einzige und erste Hypothek-Post aufzunehmen gesucht. D. ü.

Es ist ein gegossener eiserner Ofen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Zu Kraybürg am Inn ist ein neugebautes einstöckiges Haus sammt Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat zum Vortheil, daß einem gelernten Zinngießer die Concession darauf verliehen wird.

Ein gewisser Bürgersmann sucht 4000 fl. als erste Post auf ein Haus unter sehr angenehmen Bedingnissen aufzunehmen. D. ü.

In der Haupt- und Hofgerichtsstadt Straubing ist ein zweygädiges Haus, welches mit einem Speicher, großen Keller, Stallung, Brunnen, kleinen Gärtchen, geräumigen Hof und anderen Bequemlichkeiten versehen ist, dann rückwärts eine schöne Aussicht in die Waldgegend hat, aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. D. ü.

Bey mir Endesunterschriebenen, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 26, über zwey Stiegen vorwärts, ist jederzeit ganz frisch und ächter Düsseldorfer Senft, der Tiegel zu 30 kr, auch maßweise um einen billigen Preis zu haben.

Wilhelmine Miller, von Düsseldorf.

Es ist ein Ofen von Eisenblech zu verkaufen, und im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist eine bürgerliche Handlungs Gerechtigkeit zu verkaufen. D. ü.

Eine Herberge steht zum Verkaufe feil. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Von dem kurfl. Hofoberrichter-Amte wurde zu dießseitiger Stelle eine blau emaillirte tombackne Sackuhr, die vermuthlich entwendet, oder auf eine andere Art entkommen ist, übergeben; welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer hiervon sich hierorts der Ausantwortungs-Willen zu stellen habe. München, den 1. November 1804.

Kurfl. Hofgerichts Kriminal-Kommissariat.
Souvoir, Hofgerichts-Rath und Kriminal-Kommissär.
Aktuar Werfer.

Vergangenen Mittwoch, als am 31. Oktober, hat Jemand ein grün-taffentes Regendach in der Malteser- oder unser lieben Frauenkirche liegen gelassen. Der redliche Finder wird ersucht, solches auf die Hauptwache, Nro. 34, über 2 Stiegen, gegen billige Belohnung einzuliefern.

Vom Fischbrunnen bis zur Stadtwage ist ein violeter, mit Gold eingewirkter, gestrickter, mit Leder gefütterter Geldbeutel verloren worden, worin sich ein alter Georgsthaler, nebst kleiner Münze befand. Der Ueberbringer davon erhält eine angemessene Belohnung. D. ü.

Freytags den 2. d. ist ein kleines semelfärbiges Möpschen verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, es gegen gute Belohnung im Zeit. K. mt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Jemand ist Willens, Knaben im Rechnen und in der Geometrie, dann in der hierzu erforderlichen Zeichnungskunst zu unterrichten. Jene Aeltern, welche ihre Knaben zu dergleichen Unterricht ihm übergeben wollen, belieben sich des Näheren im Zeit. Komtoir zu erkundigen.

Die Personen, welche einen französischen Sprachmeister, der gut Deutsch kann, zu haben wünschen, können sich bey Mathias Ueberer, Schneidermeister in der Schäfergasse, Nro. 66, im 3ten Stock, erkundigen.

Ein deutscher Bedienter, der Englisch und Holländisch spricht, und seiner Aufführung wegen hinlängliche Zeugnisse vorweisen kann, wünscht hier in der Stadt, oder für Reisen einen Herrn zu finden. D. ü.

Ein junger, verheuratheter Mann, welcher 10 Jahre lang bey kurfl. Gerichten gestanden, und mit den besten Zeugnissen seiner Kenntnisse und seines Wohlverhaltens versehen ist, wünschet bey einer herrschaftlichen Oekonomie angestellt zu werden. D. ü.

Ein honeter junger Mann, der eine vortreffliche, korrekte und geschwinde Hand schreibt, wünscht Verschiedenes um einen sehr billigen Preis zu kopiren. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Amortization einer Obligation.

Da unterm 24 Sept. abhin der Titl. kurfl. wirkl. geheime Rath und Hofgerichts Kanzler allhier, Herr Karl von Vacchiery, als Friederike gräflich von der Wahlischen Testaments-Exekutor bey dem diesseitigen Stadtgerichte die Anzeige gemacht, daß unter anderen Ewiggeldkapitalien, welche auf dem ehemahlig Titl. Graf Ferdinand Wahlischen Hause an der Residenz-Schwabingergasse allhier S. V. Nro. 24 haften, auch eines dergleichen ad 75 fl Gilt von 1500 fl Kapital mit der Zinsgefälligkeit sich befinde, welches auf die Jungfrau Maria Susanna Niedermayrinn von Altenburg vorgetragen ist, und sich nun seit mehreren Jahren weder gedachte Ewiggeldbriefs-Gläubigerinn, noch sonst Jemand Cessa Jure um solche Interessen mehr gemeldet hat, als stellte (nachdem auch die sel. Gräfinn Friederika von der Wahl, als gewesene Eigenthümerinn dieses Hauses, ebenfalls viele Nachfrage deßhalb gehalten, aber nichts von besagter Susanna Niedermayrinn, oder einem vorhandenen ewigen Geldbrief zu erfragen im Stande gewesen, woraus die Vermuthung entstehet, es dürfte dieses Ewiggeld-Kapital pr. 1500 fl schon lange abgelöset, der Ewiggeld Brief kassirt, und nur vergessen worden seyn, diese Ablösung im städtischen Ewiggeldbuch abschreiben und deliren zu lassen) gedachter Titl. Herr von Vacchiery die rechtliche Bitte dahin, daß dieser Ewiggeldbrief ad 1500 fl. in den öffentlichen Zeitungen amortizirt, und nach Verfluß des präfigirten Termins Wahlselbem eine Amortizations-Urkunde ertheilt werden möchte. Man will also, diesem billigen Petito zu genügen, den, oder diejenigen, welchen besagte Obligation, resp Ewiggeldbrief, zu Handen gekommen, dergestalt unter einem Termin von 6 Wochen vorladen, daß sie diese Obligation in solcher Zeitfrist bey diesseitigem Stadtgerichte anzeigen, vorweisen, und ihren Ankunftstitel hierüber ordentlich beybringen sollen, außtdessen man sodann nach fruchtlos verstrichenem Termin diese Obligation ohne weiters für amortizirt halten würde. Beschlossen den 8 Okt. 1804. Kurpfalzbaierl. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet Todtmair, Stadtoberrichter.
Dizl, Aktuar.

Den Verlust einer Obligation betr.

Nachdem von dem kurfl. pfalzbaierischen Kriegsökonomierath dießorts die rechtliche Anzeige geschehen, daß eine von den Schlundischen Eheleuten, benanntlich Christoph Schlund, und Sophia Schlundinn, dessen Exekution, für den kurfl. Lieutenant von Reichmann als Heurathskaution ausgestellte Original-Obligation, dd. Mannheim den 22. Sept. 1788, pr. 441 fl. zu Verlust gegangen sey, und zugleich das rechtliche Ansuchen gestellt

stellt worden ist, daß besagte Obligation rechtlicher Ordnung nach proklamirt werden möchte; so will man zu Defferirung dieses rechtlichen Gesuches alle diejenigen, welchen diese Obligation zu Handen gekommen, mittelst dieses öffentlich aufgefordert haben, diese Obligation sub Termino 6 Wochen entweder beym kurfürstl. Hofgerichte München einzureichen, oder sich ihres rechtmäßigen Ankunftstitels halber um so gewisser zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins die befragliche Obligation ohne weiters kassirt, und als durchaus kraftlos amortizirt, sohin das weitere Geeignete verfügt werden würde. München den 19 Okt. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Arco, Präsident.

v. Christmar.

Versteigerung des Graf von Zechischen Hauses zu Straubing.

Zufolge öftern gnädigsten Revisions-Resolutionen soll das in der hiesig steinernen Gasse gelegene Graf von Zechische Haus sammt Mobiliarschaft, bestehend in verschiedenen Gemählden, Spiegeln, Sesseln, Kanapees, Komod- und Schreibkästen, Tischen, Uhren, Betten, Küchengeräthschaften, Wägen, Porzellane ꝛc., an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung will man daher den 12. November laufenden Jahrs, und die nächstfolgenden Tage darauf bestimmt, und alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, sich an diesen Tagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Graf von Zechischen Hause allhier einzufinden: wobey jedem zugleich freygestellt wird, über die näheren Kaufsbedingnisse sich noch vorläufig hier mittelst Akten-Inspektion zu überzeugen. Straubing den 13. Okt. 1804.

Kurfl. Niederbaierisches Hofgericht.

Freyherr von Reichlin, Präsident.

Sekretär Hübner.

Versteigerung des Herrenhauses zu Reserloh.

Die kurfürstl. Landesdirektion von Baiern machte dem nachgesetzten kurfürstl. Rentamte mittelst der gnädigsten Anbefehlung dd. 16. et praes. 22. August dieses Jahres den Auftrag, das Herrenhaus zu Reserloh auf dem öffentlichen Wege der Versteigerung zum Verkaufe loszuschlagen. Diese gnädigste Gesinnung schuldigst ins Werk zu setzen, hat man zu dieser Versteigerung Samstag den 10. des nächst eintretenden Monaths November ausersehen. Welches hiermit allen denjenigen öffentlich kund und bekannt gemacht wird, welche solches Herrenhaus zu kaufen Lust haben sollten, damit sie an vorerwähntem Tage früher Morgenszeit bey schon gedacht kurfürstl. Rentamte zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben wissen. Geschehen den 19. Okt. 1804.

Kurfürstl. Rentamt Schwaben.

Paur, Rentbeamter.

Dienstags den 6ten November wird die öffentliche Zeichnungsschule ihren Anfang nehmen. Sie wird für die Schüler der beyden Realklassen alle Dienstage und Donnerstage von halb 1 bis 2 Uhr unentgeldlich gegeben. Außer dieser besteht noch eine Privat-Zeichnungsschule, welche täglich um die nämliche Zeit für Bezahlung gehalten wird. In dieser wird gegenwärtiges Jahr außer der freyen Handzeichnung noch alle Samstage die Zeichnung der geometrischen Linien und Flächen, die Anwendung des verjüngten Maßstabes, die Erklärung der Grund- und Standrisse, und die Zeichnung der Bauplane gezeigt. Zu Ende des Jahres wird von den Schülern ein Grundstück, und ein bürgerliches Wohngebäude wirklich auszemessen, und die Plane davon aufgezeichnet. Ich bin überzeugt, daß diese nützlichen Kenntnisse dem künftigen Bürger sowohl, als dem Gelehrten einst wichtige Dienste leisten werden, ohne den Nutzen zu betrachten, der daraus für den größten Theil der technischen Fächer entsteht. Jeder Schüler bezahlt monathlich einen Gulden, und erhält täglich ein Billet als Zeichen seiner richtigen Anwesenheit in der Zeichnungsschule.

Von den in der Beylage der Münchner Staatszeitung Nro. 226 angezeigten Anfangsgründen der Figurenzeichnung in Handzeichnungs-Manier, mit einer gedruckten Erklärung zur Selbsterlernung, kann bereits der erste Theil im kurfl. deutschen Schulbücher-Verlage am Rindermarkte ungebunden zu 2 fl., gebunden zu 2 fl. 8 kr. abgelangt werden. Die Fortsetzung folgt im Verlaufe des folgenden Jahres. Die Anfangsgründe zu Verzierungen werden noch im Monathe November erscheinen.

Hermann Mitterer, öffentlicher Lehrer der Zeichnungskunst.

Fehlende Bücher.

Der Bibliothek des 1sten Linieninfanterie-Leibregiments fehlen schon seit einigen Jahren mehrere einzelne Bände von verschiedenen großen kostbaren Werken. Diejenigen, denen irgend ein besonderer Zufall solche in die Hände gespielt hat, werden höflichst um die baldige Zurückgabe gebethen. Man hofft diese um so zuverläßiger, als ein solcher einschichtiger Band für Niemand einen großen Nutzen oder Werth haben kann, und in gewissen Fällen wird man auch sicher keine Aufopferung scheuen, wenn sie selbst den Werth des Buches überstiege. München, den 1. Nov. 1804.

C. Fhr. v Brück, Hauptmann.

Bücheranzeige.

Bey Franz Xaver Freytmaier, bürgerlich- und landschaftlichem Buchbinder in der Schäftergasse, Nro. 119, sind um billige Preise gebundene Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften zu haben; weiter 26 Prospekte von Mannheim, quer Folio. 2 fl. 45 kr. Pfälzischer Geschichtskalender. 24 kr.

Kunstnachricht.

Endesbenannter hat die Ehre anzuzeigen, daß er Gemählde, welche von Paris angekommen sind, besitzet, und sie um den dritten Theil wohlfeiler, als sie ein Fremder bringen wird, zum Verkaufe anbiethet, worunter sich etliche Stücke befinden, welche für jede große Gallerie einen hohen Werth besitzen. Sie sind in seinem Laden, der St. Peterskirche gegenüber, zu sehen.

Johann Heinrich Dietz, Bürger und Gemählde-händler allhier.

Nro. 262. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 5. November.

Ulm, den 30sten Oct.

Gestern kam der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Anton, in unsrer Stadt, von Altschhausen her, zwischen 3 und 4 Uhr an. Bey Seiner Ankunft wurden die Kanonen gelöset, auch wurde Er von Chevaux-Legers durch unsere Stadt begleitet. Nachdem die Pferde gewechselt waren, setzte er die Reise nach Mergentheim fort.

Stuttgard, den 1sten Nov.

Gestern hat sich die kurfürstlich-würtembergische Kreisdirektorial-Gesandtschaft nebst der Kreiskanzley von hier nach Eßlingen begeben, wo heute der engere Kreiskonvent eröffnet wird.

Wien, den 31sten Oct.

Auf k. k. Kosten wird in Wien eine besondere Hof- und Staatsdruckerey errichtet, welche alle Druckarbeiten für den Hof und die in Wien versammelten landesfürstlichen Stellen besorgen, und schon am 1sten Nov. in Thätigkeit kommen wird. Die (auch im Auslande) anerkannten Verdienste, welche der Buchdrucker und Buchhändler Joseph Vincenz Degen durch seine vortrefflichen Prachtausgaben um die Typographie und durch manche grosse und schöne Unternehmung um die Litteratur seines Vaterlandes nicht ohne Aufopferungen sich erwarb, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, demselben unter der höchsten Leitung der Finanz-Hofstelle die Direction dieser ausgedehnten Druckerey zu übertragen. Einer bereits erlassenen höchsten Entschließung zufolge wird aus derselben im J. 1807 (wo das Privilegium des gegenwärtigen Verlegers sich endet) ein neuer Hof- und Staatskalender hervorgehen, der nach dem, ebenfalls schon genehmigten Plane nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für den Statistiker ein wahrer Gewinn seyn wird. Ein neues Konscriptionssystem, welches von dem gegenwärtigen sehr wesentlich abweicht, ist bereits unter der Presse.

Durch eine kaiserl. Resolution ist die Landschaft Vorarlberg mit Schwäbisch-Oestreich vereinigt, und die Leitung der Geschäfte daselbst, sowohl im politischen als im Kameral- und gerichtlichen Fache vom 1sten Nov. d. J. an, der schwäbisch-österreichischen Regirung übertragen worden.

Amsterdam, den 24sten Oct.

Hier hat man die Nachricht erhalten, daß am 5ten Okt. eine englische Eskadre, bestehend aus den Fregatten, die Unermüdete, die Medusa, die Liebenswürdige und Amphion bey dem Vorgebirge Santa Maria 4 spanische Fregatten, welche von Rio de la Plata kamen und sich nach Cadix begaben, begegneten; daß der Kommodore Moore, welcher obige Eskadre kommandirt, diese Fregatten angegriffen, und drey davon gezwungen habe, die Segel zu streichen; die vierte fieng Feuer und sprang in die Luft.

Briefe aus London vom 21sten d. M. bestätigen diese Nachricht, welche man Anfangs nicht glauben wollte. Sie enthalten folgendes: „Die Feindseligkeiten zwischen England und Spanien haben ihren Anfang genommen. Vier Schiffe dieser letztern Nation, welche von Mexiko kamen und beträchtliche Summen an Bord hatten, wurden von einer englischen Eskadre genommen. Indessen ist noch keine förmliche Kriegserklärung publicirt worden."

Nach eben diesem Schreiben ist die engl. Fregatte, die Liebenswürdige, schon mit der spanischen Fregatte, Fama, zu Portsmouth angekommen; auch ist der Kommodore Moore mit der Medea eingelaufen. Man erwartete unverzüglich den Kaptän Clark mit der dritten Prise. (Man hat hierüber gar nichts Offizielles).

Italien.

Im Königreiche Hetrurien hatte sich abermahl ein Erdbeben gezeigt, wodurch zu Siena, Poggibonzi ꝛc., mehrere Häuser eingestürzt waren.

Aus Genua sagt ein (auch in den Moniteur aufgenommener) Zeitungs-Artikel vom 18ten Oct. „Wie man erfährt, haben die amerikanischen und neapolitanischen Kanonierschaluppen und Bombenschiffe, die vor Tripoli stationirt waren, daselbst einen vollständigen Sieg erfochten, und sind seither mit zwey Prisen zu Syrakus eingelaufen. Unterdessen sind vor Tripoli 4 amerikanische Fregatten, wovon eine von dem Commodore Barrow befehligt wird, zurückgeblieben. Die Amerikaner haben des Deys Truppen aufs Haupt geschlagen; aber unglücklicher Weise hat ihnen der Sieg 6 Offiziere und 40 Mann gekostet. Auch die Neapolitaner haben sich sehr gut gehalten, und keinen Mann verloren. Der Dey hat Friedensanträge gemacht. Unter den ge-

bliebenen Offiziers befinden sich der Capitän Sommers, die Lieutenants Decabur, Wadworth und Dursey."

Paris, den 27sten Oct.

Im officiellen Blatte vom 27sten d. liest man folgendes: „Der Admiral Bruix meldet unterm 24sten dieses, daß eine feindliche Division, 7 Schiffe stark, bey dem Cap Grinez, eine Abtheilung der Flottille, die, aus 3 Prahmen, 5 Kanonierschaluppen, 5 Kanonierschiffen und 9 Penichen bestehend, nach Boulogne segelte, angegriffen habe. Das Gefecht ist sehr lebhaft gewesen, und man hat sich sehr nahe geschlagen. Nach einer zweystündigen Kanonade hat der Feind, sehr übel zugerichtet, das Weite zu suchen sich genöthigt gesehen, und zu seiner großen Beschämung, ist die siegreiche Abtheilung zu den in der Rhede von Boulogne liegenden Schiffen der Flottille gestossen."

Das nähmliche Blatt führt wieder verschiedene Artikel aus Londner Zeitungen an, und begleitet sie mit Noten. Die erste dieser Noten ist gegen eine Vertheidigung des aus Frankreich entwichenen Sir J. Crawford in englischen Blättern gerichtet, und lautet, wie folgt: „J. Crawford war Gefangener auf sein Ehrenwort; sein Brief an den Kriegs-Minister, den wir bekannt gemacht haben, war officiell. Dieß ist das erste Mahl, daß eine Nation mit der Wortbrüchigkeit eines Gefangenen groß thut. Sonst begleitete stäts Ehrlosigkeit denjenigen, der um einen so schimpflichen Preis seine Freyheit sich verschafft hatte, und Fürsten und Cabinete äußerten stäts die Verachtung, welche ein so strafbare Betragen verdient." — Die zweyte Note betrifft einen von der Londner Hofzeitung bekannt gemachten Bericht des Admirals Saumarez, wonach dieser Admiral 5 franzdsische Kanonierschaluppen, mit Truppen an Bord, bey dem Cap Grinez, zerstöhrt hat, welches für eine Windbeuteley erklärt wird, die man wahrscheinlich als eine Diversion gegen den ungünstigen Eindruck, den die schändliche Expedition der Höllenmaschinen auf die öffentliche Meinung gemacht, sich erlaubt habe. — Die dritte Note bezieht sich auf folgenden Artikel eines Londner Blattes: „Nach Privatbriefen aus Paris macht Graf von Cobenzel große Zubereitungen, um auf das glänzendste die Inauguration seines Monarchen, als revolutionären Kaisers von Oestreich, zu feyern. Bonaparte, dessen Frau, Brüder und Schwestern werden diesem Feste beywohnen, und man hat bereits über 600 Einladungskarten unter das diplomatische Corps und unter den revolutionären Adel Frankreichs ausgetheilt." In der Note heißt es: „Ihr könnt immerhin Schimpfreden gegen die deutschen Fürsten ausstossen; sie kennen eure machiavellistische und egoistische Politik zu gut, als daß man euch anders, als durch die tiefste Verachtung, antworten sollte. — Die vierte Note betrifft die Angabe englischer Blätter, als seyn die Generale Rochambeau und Boyer in das Gefängniß von Norman-Croß gebracht worden, und lautet also: „Da die Schmierer des englischen Ministeriums kein Vertrauen verdienen, so wollen wir an keine so gehässige Verletzung des Völkerrechts glauben."

Am 9ten Sept. ist mit großer Feyerlichkeit der Grundstein zu dem Obelisk gelegt worden, den das Departement der hohen Alpen zur Ehre Napoleons des Ersten auf dem Berge Genevre errichtet. Abends war die Stadt Briançon erleuchtet, und der Ball wurde daselbst durch den alten Celtischen Tanz eröffnet, den einige Jünglinge mit Säbeln tanzten. Es ist ein Ueberrest der Ergötzlichkeiten der Celten. Nur allein im Dorfe Pont de Cervieres kennt man noch diesen kriegerischen alten Tanz, wovon die Musik von den Tanzenden angestimmt, und von allen anwesenden Frauenpersonen wiederhohlt wird.

Man weiß nunmehr, daß sich Lord Keith der Brander-Expedition widersetzt und erklärt hatte, er wollte lieber nur eine einzige Chaluppe mit Kanonen in den Grund schießen, als eine ganze Flotte mit Brandern zerstöhren; es wäre mehr Ehre dabey. Die Brander-Expedition hat England 12 Schiffe, 100,000 Pf. Sterl. (2½ Mill. Fr.) und 200 Menschen gekostet, und dieses alles um zwey Boote der französischen Flottille zu beschädigen! Hr. Pitt hatte sich überredet, das Geheimniß sey so wohl gehalten worden, daß die Franzosen nicht das mindeste ahndeten. Er rechnete hauptsächlich auf die Wirkung einer Ueberraschung. Aber man sieht aus dem Berichte des Admirals Bruix, daß alle Gegenanstalten getroffen waren.

Verschiedene englische Kaufleute waren auf der Messe in Frankfurt einige Tage früher angekommen, als ihre Waaren, und hatten viel Aufhebens davon gemacht. Die Kisten kommen an; man öffnet sie, und findet sie alle mit Kartoffeln angefüllt. Einige schreiben dieses den englischen Zollbeamten, andere den Fuhrleuten zu; die Meisten aber sehen es als eine Lection an, welche die Franzosen denjenigen haben geben wollen, die sich seiner glauben, als sie, und es hatten versuchen wollen, ihre Wachsamkeit zu hintergehen.

Der Senat von Frankfurt soll seit der Rückkehr der Deputation von Mainz mehrmahls versammelt gewesen seyn, um Mittel ausfindig zu machen, die Gunst zu beschränken, die man hier aus Gewohnheit den englischen Waaren bezeugt, wenn sie auch von den französischen Waaren an Qualität übertroffen werden.

Man hatte gesagt, daß die Engländer in der letzteren Messe große Geschäfte gemacht haben. Es

ist falsch. Es waren nur wenige Engländer da, und ihre Waaren fanden keinen großen Absatz. Die einzigen weissen Baumwollentücher, welche sie vermittelst neuerfundener Maschinen fabrizirten, wurden besonders von den Schweitzern stark aufgekauft, welche so indiskret waren, zu sagen, die meisten seyn für Frankreich bestimmt. Die englischen Indiennen fanden gar keinen Abgang, weil man aus der Erfahrung weiß, daß die Farben nicht haltbar sind, und sie leicht Flecken bekommen. In den anderen Artikeln machten die deutschen Fabrikanten gute Geschäfte. J. d. C.

Man hat das Alter der vier ersten Monarchen von Europa zusammengerechnet, und gefunden, daß alle vier nicht mehr als 132 Jahre ausmachen. Der Kaiser Napoleon ist 35, der österreichische Kaiser 36, der russische Kaiser 27, und der König von Preußen 34 Jahre alt. Man gibt die österreichische Armee von 327,000 Mann, die russische von 401,000 Mann, die preußische von 274,000, und die französische von 524,000 Mann an.

Folgende Beobachtungen enthält der Moniteur vom 23sten Oct. über den Zustand der Armuth in Antwerpen. Es ist ein bestimmtes Verdienst, heißt es, dem Bettel in einer Stadt ein Ende gemacht zu haben, wo Weichlichkeit und Hang zum Vergnügen die Klasse der Bettler so sehr, wie in dieser Stadt vermehrt haben; allein unser Präfekt, Hr. d'Herboreville, hat sich daran nicht genügen lassen; er wollte noch mehr thun, und in die Hände dieser verzehrenden Menschengattung Hülfsquellen legen, die nicht nur allein ihren Unterhalt sichern; sondern sie auch in die Reihe der Künstler erheben sollten. Die Erfahrung hat die Richtigkeit der Sache dargethan. Niemahls hat man in einem andern Lande, selbst nicht in Frankreich so schöne Strohhüte und so kostbare Fußteppiche gemacht. Vor der Einrichtung der Wohlthätigkeitswerkstätte (attelier de bienfaisance) kannte man in Frankreich nicht einmahl den Gebrauch des Stoffes, der jetzt zu diesen Fabricaturen dienet: sein Werth war für die Künste verloren, und es war den Armen von Antwerpen vorbehalten, eine angenehme und bequeme Erzeugniß daraus zu schaffen. Ihre Teppiche verbinden den besten Geschmack mit der Wohlfeilheit.

Außer dieser Arbeit hat dieser wohlthätige Stifter seine Blicke noch weiter gerichtet. Auch ein Lehrmeister befindet sich in dem Arbeitshause. Er gibt in der französischen Sprache, im Lesen und Rechnen Unterricht. Freylich richtet sich hier der Erfolg nach dem Maße der Talente; aber wir haben doch zwey Kinder von 10 Jahren, die in Zeit von drey Monathen die französ. Sprache ganz artig gelernt haben. Selbst alte, kränklichte und verstümmelte Menschen, sogar Blinde finden hier Beschäftigung, und leben von der Arbeit ihrer Hände. Die Arbeit kränklichter Alten besteht in der Zubereitung des Wergs von dem Flachs oder Hanfe, für die Schiffe, welche in Antwerpen gebaut werden: denn dieser Gegenstand ist für unsern Hafen von der größten Wichtigkeit, weil seine Lage und die jetzt darin unternommenen Arbeiten ihn zu einem der ersten Schiffsbauplätze des Reichs bestimmen.

Jedes Jahr zweymahl versammeln sich die angesehensten Einwohner der Stadt, und in ihrer Gegenwart erhält jeder Arme, der sich ausgezeichnet hat, aus den Händen des Präfekten, die versprochene Belohnung. Diese besteht in vollständigen Kleidungsstücken für diejenigen, mit denen man ganz zufrieden war, dann in Hemden, Strümpfen, Hauben und Schuhen für die, die sich weniger Verdienste gemacht haben. Bey der letzten Vertheilung bestand die Zahl der belohnten Armen in 80. Der Anfang des Sommers und des Winters ist der zur Vertheilung bestimmte Zeitpunkt.

In dem nähmlichen Hause besteht eine eigene Abtheilung unter der Benennung die gezwungene Werkstätte (attelier forcé) Hierin werden die Armen gebracht, welche sich auf dem Bettel haben antreffen lassen; nachdem sie hier einige Tage zugebracht haben, müssen sie einen Vertrag eingehen, vermöge dessen sie sich verbinden, eine Zeitlang in der Hauptwerkstätte zu arbeiten. Entfernen sie sich ohne Erlaubniß, so werden sie arretirt, wieder in die Zwangswerkstätte gebracht, und erst nach längerer Zeit auf den Fuß anderer Armen behandelt. Auch dient die Zwangswerkstätte zur Bestrafung der Nachläßigen und Ungehorsamen; da wird ihnen weiter nichts als Brod und Wasser gereicht, und sie erhalten die Erhohlungsstunden nicht, die den übrigen Armen zu gut kommen. — Uebrigens kann jeder Arbeiter bey sich zu Hause schlafen und erhält jeden Sonnabend seinen Lohn.

Chambery, im Departemente Mont-blanc (Savoyen), den 15ten Oct.

Nach einem langen anhaltenden Regen ist der Fluß Isere dergestalt angeschwollen, daß er bey Montmelian 40 Klafter über seine gewöhnliche Wasserhöhe stieg. Die Verwüstungen, welche er anrichtete, sind schrecklich. Viele Dörfer sind weggeschwemmt. Die hiesige Vorstadt hat das nähmliche Schicksal gehabt. Fast alle Häuser derselben stürzten zusammen, und 200 Menschen kamen um. Zwey brave Männer, Giron und Sankins, retteten mit Gefahr ihres eigenen Lebens mehrere Personen, die am Ertrinken waren.

Straßburg, den 28sten Okt.

Seitdem die Regirung und ihre Beamte dem öffentlichen Unterricht eine neue Impulsion gaben,

vervielfältigen sich die Unterrichts-Anstalten in unserm Departement auf die sichtlichste Weise. Ohne hier der auf unmittelbaren Befehl des Gouvernements errichteten Erziehungs- und Lehr-Institute zu gedenken, wollen wir nur einige von denen anführen, welche seit Kurzem entweder auf besondere Kossten einzelner Gemeinden oder auch bemittelter Privatpersonen gebildet wurden. In diese Reihe gehören unter anderen die sehr zweckmäßig organisirte Sekundärschule zu Kolmar, unter Direction des wackeren Professors König, wobey der litterarische Nestor des Elsasses, der ehrwürdige Pfeffel, mit Rath und That an die Hand geht; eine neue Unterrichts-Anstalt zu Weissenburg, welche auf Privatunterstützung der dortigen bemittelten protestantischen Einwohner begründet ist; mehrere zum Theile ausgedehnte Pensionate zu Straßburg, unter denen das eines jungen vielversprechenden Gelehrten, des Hrn. Redslob, mit Recht angerühmt werden kann; die beyden Sekundärschulen zu Schlettstatt und Hagenau ꝛc. Auch wird man im litterarischen Deutschland mit Vergnügen die Wiederherstellung des ehemahls so trefflich organisirten und so ansehnlich besuchten Gymnasiums zu Buchsweiler erfahren, wozu die Fonds größten Theils von der dortigen Gemeinde hergeschossen, und auf den Ertrag des erst kürzlich eingeführten Oktroi angewiesen sind. Ein gebohrner Deutscher, Hr. Escher, ehemahls außerordentlicher Professor der Philosophie zu Heidelberg, und seitdem Lehrer an der niederrheinischen Centralschule, ist Director dieses Instituts. — Freylich sind alle die genannten Lehranstalten jetzt im Werden, und noch in keiner Rücksicht mit den blühenden Gymnasien Deutschlandes zu vergleichen; allein ihre beynahe gleichzeitige Bildung beweiset wenigstens, wie sehr sich aufgeklärte Vaterlandsfreunde bemühen, den im Strudel der Revolution fast ganz zu Grunde gegangenen öffentlichen Unterricht aufs Neue zu beleben.

Versteigerung. In dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude werden am Dienstag den 6ten Novemb. anheuer Vormittags um 9 Uhr einige Effecten, auch Silbergeschmeide, und einige Pretiosa an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum den 22sten October 1804.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Rauchenstainer, Aktuar.

Verloosung kurpfalzbaierischer Partial-Obligationen. Die zu Folge höchsten Auftrags am 4ten des jetztlaufenden Monaths in Gegenwart eines kaiserlichen geschwornen, dahier immatriculirten Notars und dessen Zeugen, vollzogene Verloosung

der über jene für Se. kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern durch unser Verwenden aufgebrachten, Theils am 1sten May, Theils am 1sten Juny des 1794sten Jahres, höchstverbriefften zwey Darlehen, unter unserer Nahmens-Unterschrift und Siegel bestehenden tausend Partial-Obligationen, jede zu 1000 Fl., des 24Guldenfußes, als 500 mit A und den Zahlen 1 bis 500, dann 500 mit B und den Zahlen 501 bis 1000 bezeichnet

wird den betreffenden Theilnehmern andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie nicht allein sogleich die ausgefertigten Verloosungs-Listen; sondern auch — und zwar während dem nächstkommenden Monath Jäner — die in Anbetracht der sieben letzteren Ablagsraten, nach eben derselben Verloosung abgehenden Zins-Coupons gegen Vorzeigung der dahin geeigneten Partial-Obligationen, bey uns empfangen mögen. Frankfurt, den 15ten October 1804.

Gebrüder Bethmann.

Von den in der Beylage der Münchner Staatszeitung Nro. 226 angezeigten Anfangsgründen der Figurerzeichnung in Handzeichnungs-Manier, mit einer gedruckten Erklärung zur Selbsterlernung, kann bereits der erste Theil im kurfl. deutschen Schulbücher-Verlage am Kindermarkte ungebunden zu 2 fl., gebunden zu 2 fl. 8 kr. abgelangt werden. Die Fortsetzung folgt im Verlaufe des folgenden Jahres. Die Anfangsgründe zu Verzierungen werden noch im Monathe November erscheinen

Hermann Mitterer, öffentlicher Lehrer der Zeichnungskunst.

Verflossenen Freytag, den 2ten November sind in dem Priesterhause zu St. Johannes, von einer, unter falschem Vorgeben eingeschlichenen Person, nebst einem grünseidenen Beutel, worin 3 große Thaler befindlich, zwey Par silberne Schuhschnallen aus dem Schreibpulte entwendet worden. Das eine Par ist groß, etwas länglicht, durchgehends in Glanz geschnitten; das andere Par ist klein, oval, glatt, unten und oben mit einem Röschen versehen. Wer hierüber Auskunft geben kann, wird höflichst gebethen, solches in dem Priesterhause in der Sendlinger-Gasse gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Botzen gegen halbe Unkosten in ein Par Tagen; und ist zu erfragen beym schwarzen Adler in der Kaufinger-Gasse im Sahle.

Fremdenanzeige.

Den 3ten und 4ten Nov. Hr. Th. Balton, Kaufmann aus Hallfax, im Adler. Hr. von Berger, Canonicus von St. Johann in Regensburg, im Hahn. Hr. R. Gluz, und Hr. Blocheim, Akademiker v. Solothurn, ebend. Frau v. Meyer, Hofrathsfrau von Ulm, ebend. Hr. Graf zu Sickingen, von Passau, im Hirsch. Hr. Actuar Hilger, und Hr. Hochberger, Amtsschreiber von Mühldorf, im Bären.

Hof- und Nationaltheater. Gestern der Perückenstock, Posse in 1 Aufz. und eine Pantomime. Morgen die stillen Wässer, etc. Schausp. in 5 Aufz. von Schröder.

Nro. 263. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 6. November.

München, den 6ten Nov.

Die Organisation der sämmtlichen kurpfalzbaierischen Landes-Commissariate und Provincial-Etats-Curatelen ist nach einer höchsten Verordnung vom 15ten Oct. d. J. durch das kurfürstl. Regirungs-Blatt so eben bekannt gemacht worden. Sie ist eine Folge des im verflossenen Monath eröffneten ersten General-Finanzcongresses, und enthält die genauesten Vorschriften des Etatsjahres bis zum alljährlich an dessen Ende vorzunehmenden Congresse. Der Präsident der Provincial-Landesdirection ist zugleich General-Landes-Commissär der Provinz, und als dieser das Organ des Ministeriums in derselben. Ein wesentlicher Functionstheil des General-Landes-Commissariats ist die Kuratel des Provinzial-Finanzetats, für welche der Director der staatswirthschaftlichen Deputation als Mit-Curator bestellt ist. Die aus dieser Bestimmung fließenden Verbindlichkeiten und Befugnisse sind in dieser Verordnung genau und in mehreren Puncten auseinander gesetzt.

Den Pfarrern ist durch eine höchste Entschließung vom 15ten Oct. bey schärfster Ahndung und Wiedererstattung verbothen, einem Unterthan, der sich ausser Landes ansiedeln und verheurathen will, einen Taufschein, oder Verkündungszettel auszustellen, wenn derselbe nicht zuvor von dem betreffenden Landgerichte das unentgeldlich auszustellende Zeugniß der zum Auswandern erhaltenen höchsten Bewilligung beybringt.

Der Ausfuhrzoll des Getreides ist vermöge höchsten Rescripts vom 26sten dieses wieder auf 1 Fl. 40 Kr. von Schäffel erhöht, und zwar sogleich bey dem Empfange dieser Verordnung.

Allen Polizeybehörden ist zu Folge gnädigsten Rescripts vom 27sten Oct. die ernstliche Weisung zugegangen, sämmtlichen Redacteurs und Buchdruckern die genaue Befolgung der höchsten Verordnung vom 6ten Sept. 1709. die Zeitungen und übrigen politischen Blätter betreffend, aufzutragen.

Die im Jahre 1799 den 27. May (im 24. St. des Münchner Intelligenz-Blattes 1799) ausgesetzten 3 Preisfragen über das Bräuwesen für den Preis von 100 Dukaten sind zwar von 31 Schriftstellern, aber nicht befriedigend beantwortet worden. Unterdessen haben folgende drey Verfasser sehr schätzbare wissenschaftliche, und practische Kenntnisse an Tag gelegt, so daß die kurfürstl. Regirung sich bewogen fand, den ganzen Preis unter alle drey zu theilen. Von diesen sind dem Beneficiaten Bruninger 50, dem kurfürstl. Land-Commissär Stich 30, und dem Weltpriester Jos. Bauer, 20 Dukaten zuerkannt worden, welche sie bey der Münchner Provinzial-Kasse zu erheben haben.

Die Freyzügigkeit mit dem Fürstenthume Eichstätt ist mit einigen Ausnahmen vom 15ten Oct. d. J. an beschlossen.

Zum Münchner Stadt-Commissär ist der Landes-Directions-Rath Feßmayr, und zum Landgerichts-Arzte zu Aichach D. Karl Niederhuber ernannt.

Salzburg, den 5ten Nov.

Sonnabends um ½ 4 Uhr Abends sind Ihre k. k. Majestäten Kaiser Franz, und Höchstdessen Frau Gemahlinn unter Begleitung unsers durchl. Kurfürsten k. H. und dem Donner der Kanonen hier eingetroffen. Die bürgerliche Infanterie und Cavalerie, nebst dem kurfürstl. Militär standen in Parade bis an die Residenz, wo Ihre k. k. Majestäten abzusteigen geruhten. Gestern war Schauspiel in dem kurfürstl. Theater und nach dessen Endigung die ganze Stadt beleuchtet. Morgen ist Hofball. Seit langer Zeit ist unsre Stadt nicht so lebhaft, und so freudig regsam gewesen. Ihre k. k. Majestäten werden sich nur noch einige Tage hier aufhalten, und dann Ihre Rückreise nach Wien antreten.

Würzburg, den 30sten Oct.

Unser Fürstbischof hatte es bekanntlich den jungen Geistlichen des hiesigen Seminariums verbothen, die Collegien der protestantischen Professoren der hiesigen Universität zu hören, Theils weil erwähnte Geistliche in ihren theologischen Studien noch nicht hinlänglich gegründet waren, Theils weil diese Frequentation Geistlicher, welche zur Seelsorge bestimmt sind, einen nachtheiligen Eindruck bey dem Landmann erregen könnte. Einige unter diesen Geistlichen, welche sich nach dieser Verordnung nicht richteten, sind dadurch bestraft worden, daß man ihnen die Weihe versagte. Da dieses auch nicht wirken wollte, so hat der Hr. Fürstbischof,

am 27sten dieses, da die Geistlichen von den Ferien zurückkamen, 15 unter denselben als zur Seelsorge unbrauchbare Subjecte, aus dem Seminarium gänzlich verstossen. (Bamb. Zeit.)

Der aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannte Stifter und Vorsteher der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten, Hr. Schuhkraft, zu Stuttgart, hat seiner Handlung eine andere Firma gegeben. Die Gesellschaft nennt sich nun öffentliche Gesellschaft thätiger Menschenfreunde. Schuhkraft hat seine General-Sekretärswürde freywillig niedergelegt, und damit die neue Gesellschaft mit einem recht glänzenden Nimbus umgeben würde, hat sie nun in der Person des Hrn. von Böcklein zu Rust sogar einen Kanzler erhalten. Die Ankündigungen der Gesellschaft sind in eben jenem schwärmerischen Tone abgefaßt, wie jene von Schuhkraft; vermuthlich haben sie den nähmlichen Verfasser. Man kann sich des Lachens nicht enthalten, wenn man sieht, in welchem hohen Tone Se. Hochwohlgebohren Hr. Erstekretär Schuhkraft und Se. Excellenz der Hr. Kanzler von Böcklein von sich sprechen, und wie viel Ehre sie sich einander erzeugen. So sagt Ersterer in einem Umlaufschreiben vom 7. v. M. zu Hrn. von Böcklein: „Der ehrfurchtsvollste Unterzeichnete entledigt sich einer seiner letztern, gewiß aber der angenehmsten amtlichen Verrichtungen gegen die öffentlich vereinigte Gesellschaft, wenn er Ew. Excellenz in den Anlagen die vollkommene Bestätigung Höchstdero Ernennung zur Kanzlerswürde des Instituts durch die bisherigen Vorsteher und ersten Mitglieder der Gesellschaft vorlegt und hierdurch Höchstdero Wahlernennung die gesetzmäßige letzte Sanction gibt.“ Dagegen waren aber auch der Herr Kanzler nicht unbillig. „Ihr Verfolger meines Vorgängers, ruft er unter anderen, wie bald hat der Triumph über diesen Martyrer ein Ende genommen? Die Grube, welche ihr ihm zu graben versuchtet, bedeckt nun euch alle mit Schande und ewiger Verachtung!“

Kassel, den 25sten Oct.

Die neulich erwähnten Zulagen, womit Se. kurfürstl. Durchleucht unser gnädigster Landesvater — ohne andere Veranlassung, als welche Höchstdieselbe in Ihrer eigenen immer wachsamen Vorsorge für treue Diener und Unterthanen fanden — uns überrascht haben, sind von sehr großem Umfange. Besonders bey dem Militär haben, außer den für die Stabsofficiers ausgeworfenen Naturalfourageportionen, nicht nur sämmtliche Compagniechefs eine bedeutende Gehaltserhöhung, desgleichen die Premierlieutenants eben eine solche Zulage erhalten, wie vor einigen Jahren schon den Sekondlieutenants und Fähnrichs zu Theile geworden ist; sondern der gesammten Mannschaft sind auch ihre Portionen von 1 ½ Pfund gutem Brod, künftig ohne allen Abzug an der Geldlöhnung gnädigst zugestanden, so daß diese nunmehr außer jenen Brodportionen noch an Geld gerade das Doppelte der bey Höchstdero Regirungsantritte Statt gefundenen Löhnung zu genießen hat. — Ferner sind bey dem Civil neben mehreren sonstigen Zulagen nahmentlich auch fast alle Räthe und Subalternen der auswärtigen Regirungen und Rentkamern beträchtlich verbessert worden. — Auch der Hofstaat ist nicht übergangen worden; indem sowohl den meisten Kavaliers, den Hofdamen und andern ansehnliche Zulagen gegeben; als sämmtliche Livreebedienten mit einem beynahe um die Hälfte erhöheten Kostgelde erfreuet sind.

Wien, den 27sten Oct.

Gestern sind vier Mandate für das Metropolitan-Vicariat zu Aschaffenburg, p. turbatae possessionis vel quasi juris obsignandi, in Sterbfällen der Diözesangeistlichen gegen die fürstl. Nassau-Usingische, die fürstl. Leiningische, und landgräfl. Hessen-Darmstädtische Landesregirungen, so wie gegen den Magistrat zu Frankfurt, an dem kaiserl. Reichshofrath erkannt worden.

Jeder öffentliche Versuch, den der Professor Robertson machte, war allzeit von einem neuen und nützlichen Erfolge für die Wissenschaften, oder die Gesellschaft: von dieser Art war auch der von demselben verflossenen Montag den 29sten d. M. hier im Prater in Gegenwart der Erzherzoge Karl, Johann, Ludwig, Rainer und Rudolph, des Erzherzogs Ferdinand, und Dero Herren Söhne k. k. H. H., eines hohen Adels, und sehr zahlreich versammelten Publikums, unternommene Versuch mit einem von ihm selbst erfundenen Fallschirm, dessen Form sehr bequem ist, und wegen seines geringen Umfanges mit Nutzen bey Feuersbrünsten verwendet werden dürfte, wenn man solchen vor dem Herabstürzen gehörig entwickelte. Der Fallschirm hat nur 20 Schuhe im Umfange von Taffet, und ist auf dem oberen Theile offen, die sehr kleine Gondel ist mit einer seidenen Draperie umgeben, welche im Augenblicke des Falls sich entwickelt, und gleichsam einen neuen kleinen Fallschirm um den Physiker bildet. Der Zögling des Professors Robertson, Hr. Michaud, ist zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen, und auf das ihm gegebene Zeichen mit 2 Schüssen schnitt er die Schnur ab, an welche das Schiffchen befestigt war; der erste Fall war sehr schnell; aber bald entwickelten sich beyde Fallschirme majestätisch, und er ließ sich im Prater selbst im Angesichte der versammelten Zuseher herab, ohne das geringste Ungemach empfunden zu haben. Dieses seltene Schauspiel hat auf die ganze Gesellschaft den lebhaftesten Eindruck gemacht, und der Professor

Robertson erhielt bey dieser Gelegenheit ein ansehnliches Geschenk von Seite des allerhöchsten Hofes.

Paris, den 29sten Oct.

Der Moniteur macht heute ein kaiserl. Dekret vom 27sten dieses bekannt, die dießjährigen Urlaubsertheilungen bey denjenigen Truppenkorps betreffend, welche zu keiner Armee, zu keinem Lager, oder zu keinem Kantonnement gehören. Diese Urlaubsertheilungen erstrecken sich auf die Hälfte der anwesenden Offiziere, den vierten Theil der Unteroffiziere und den achten Theil der Gemeinen. Die Urlaubzeit fängt mit dem 22sten dieses an, und dauert bis zum 21sten April für die Unteroffiziere und Gemeinen, und bis 21. May für die Offiziere ꝛc.

Die HH. Brigode und Viry, ersterer Maire von Lille, und letzterer Senator sind zu kaiserl. Kamerherren ernannt. — Der Hofstaat der kaiserl. Prinzen wird nun auch nach und nach formirt. Unter andern ist Hr. Darjuzan zum Oberstkämerer des Prinzen Louis ernannt.

Nach Versicherung eines Pariser Blattes wird der heil. Vater am 25sten Nov. zu Lyon, am 26sten zu Saint Girault le Puy, am 27sten zu Moulins, am 28sten zu Nevers, am 29sten zu Cosne, am 30sten zu Montragis, am 1sten Dec. zu Fontainebleau, und am 2ten zu Paris eintreffen.

Der Marinekommissär zu Bordeaux hat folgende ihm aus Cayenne zugekommene Nachricht in die dortigen Journale einrücken lassen. „Als der Kaper, die Rache, von Marseille am 28sten Okt. 1803 auf der Insel Ascension landete, fand er an einem Kreutz eine Flasche, und darin nachstehendes Billet: „Einundzwanzig im Fluße Zaire (in Afrika) durch drey Schiffe von Bordeaux zurückgelassene Menschen, sind den 3ten Sept. 1804, in einem kleinen, von Franz Cottineau dem ältern geführten Fahrzeuge, hier gewesen. Wer du auch seyst, Reisender, lies dieß Billet, und wenn du nach Europa gehst, so laß diese Nachricht durch den Weg der Journale, wenn du es nicht lieber auf andere Art willst, nach Bordeaux gelangen.“

Bekanntlich wurden seit Kurzem einige nachdrückliche Maßregeln in den westlichen Departementen Frankreichs getroffen, auch hatten daselbst mehrere Arrestationen Statt. Was man bisher davon erfahren hat, besteht ungefähr in Folgendem: Es scheint, als habe das englische Cabinet den Augenblick, wo Bonaparte zum erblichen Kaiser der Franzosen proklamirt wurde, dazu benutzen wollen, einen neuen Bürgerkrieg auf beyden Seiten der Loire zu erregen. Die in England anwesenden Emigrantenhäupter sollten die Ausführung dieses Projekts übernehmen, und erhielten deßhalb mehr Kredit, als sie seit langer Zeit genoßen, und einige auch Vermehrung ihrer Pensionen. Sie wußten wirklich mehrere ihrer Agenten dahin zu vermögen, daß sie das Wagestück unternahmen, unter allerley Verkleidungungen sich in die westlichen Departemente einschlichen; auch wurden mehrere Transporte von Gewehren an den Küsten ausgeschifft. Allein hierauf beschränkte sich auch Alles, was sie unternehmen konnten: denn sie fanden nur sehr wenige Personen, welche gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen wollten; ihr Vorhaben wurde verrathen; einigen gelang es, zu entkommen, andere sitzen in Verhaft und werden vermuthlich als Unruhstifter vor eine Militärkommission gestellt werden. Einige darunter sollen erklärt haben, daß sie die Orte, wo Waffen versteckt lägen, anzeigen wollten, wenn man ihnen die Strafe erließe, und dieses dürfte, wie es heißt, angenommen werden. Andere haben wichtige Eröffnungen über den Zusammenhang der ganzen Operation mit gewissen andern Versuchen gemacht. Ohne inzwischen die Genauigkeit aller angeführten Details, die hier in Umlauf sind, zu garantiren, kann man mit Zuverläßigkeit das Resultat anführen, daß die Unternehmung, von der sich die brittische Regirung viel zu versprechen schien, und welche sie sogar als eine wichtige Diversion ansah, gescheitert ist, und daß alle ähnliche, welche England bey den jetzigen Umständen machen könnte, dasselbe Schicksal haben werden. Denn seit der Organisation des neuen Klerus und der milden Behandlungsart der Emigriten sind die Einwohner jener Gegend der Regirung ergeben, und durch Erfahrung von den Nachtheilen insurrectioneller Bewegung belehrt. Sie setzen Mißtrauen in die Anerbiethungen des Auslands, und selbst die meisten ihrer Geistlichen fordern sie nun zum Gehorsam gegen die letzten Gesetze auf.

Unsere 2 berühmteste Tänzer, Vestris und Dupport sind beyde neulich bey dem Ballet Telemaque zu gleicher Zeit aufgetreten, welches den hiesigen Liebhabern die Gelegenheit verschaffte, die Verschiedenheit des Talents in diesen 2 Künstlern vergleichen zu können. Der Verfasser des Journals des Debats beschreibt diese Erscheinung in dem, ihm ganz eigenen fröhlichen Tone: „Gewöhnlich sagt er, stöhrt der Zwist die Ruhe im Reiche der Künste; nichts ist gewöhnlicher, als blutige Kriege unter den Künstlern; dieses gereicht aber den Theatern zum Besten. Seit dem zwischen der Georges und der Duchesnois (den 2 berühmtesten Schauspielerinnen in Paris) unversöhnliche Faktionen entstanden sind, ist es auf der französ. Kömödie weit lebhafter geworden; eben so haben die Gefahren, welche unser berühmter Tänzer Düport ausgestanden hat, seine mühsame Arbeiten und die Gefechte, die er geliefert hat, um Vestris den Scepter und die Krone der Tanzkunst zu entreißen — die lange Weile

aus der Oper verscheucht und zahlreiche Zuhörer wieder dahin gezogen. Die 2 Nebenbuhler behaupteten vorher ein jeder seine abgesonderte Herrschaft, sie theilten unter sich den Thron der Tanzkunst, eben so wie ehemahls Eteocles und Polynices den Thron von Theben. Ein jeder regirte, nicht sein Jahr, sondern seinen Tag. Da sie aber bemerkten, daß sie durch dieses wechselseitige Herrschen ihre Anmassungen nur schwächten; so entschlossen sich die Pirouetten-Prinzen eine Hauptschlacht zu liefern und es der Göttinn des Sieges zu überlassen, wer der ächte und gesetzmäßige Erbe seyn sollte, welcher in den Staaten von Terpsichore (Göttinn der Tanzkunst) unumschränkt herrschen sollte. Unglaublich war der Zufluß der Zuschauer, um den Kampf zu sehen; nie haben die olympischen Kämpfe, nie die Spiele unserer galanten Ritter solche Neugierde erzweckt; zu dieser Vorstellung hätte man einen Opernsahl gebraucht, so weit, wie das Marsfeld. Die Freunde und Anhänger der 2 muthigen Streiter hatten sich im Parterre in 2 fürchterliche Bataillons getheilt. Die leichten Truppen irrten hier und da in den Gallerien und in den Logen, jede Partey entflammte sich zum Kampfe, indem sie die Eigenschaften ihres Hauptes herzählte. Die Schaaren von Vestris riefen seine Trophäen, sein ruhiges 20jähriges Reich, seine gefährliche wundervolle Sprünge und seine Eroberungen in fremden Ländern, ins Gedächtniß zurück. Wie oft rief man, kam er nicht aus London mit den Schätzen des stolzen Albions beladen hierher? Hat er die kecken Ritter, welche es mit ihm aufzunehmen wagten, als Lahorie, Didelot, Deshoyers u. a. m. nicht alle zu Boden geworfen? Und nun sollten wir gestatten, daß er dem ersten Hiebe eines jungen Unbekannten unterliege? Die Legionen von Düport erwiederten, in den Tanzgefechten käme es eben so wenig als in den Liebeskämpfen darauf an, was man ehemahls vermocht habe; gerade deßwegen tauge Vestris nicht mehr zum Herrschen, weil er so lange geherrscht habe; die Stimme des Volkes sey vielmehr für den jungen Monarchen, welcher Muth und Kraft habe, um selbst auf dem Kampfplatze zu erscheinen; man sey berechtiget, von dem jungen Düport alles zu erwarten, welcher seine Laufbahn so glorreich antrat und sich vor dem Sieger aller Tänzer auf dem ganzen Erdboden nicht fürchtete. Solche Reden hielt man gegenseitig, als der Vorhang aufgezogen wurde. Keiner unter den Zuschauern hörte auf die Musik, sie mochte auch noch so angenehm klingen, als sie wollte, alles war auf die 2 Streiter gespannt. Man müßte die Feder eines Virgils haben, wenn man ein Gefecht würdig beschreiben wollte, welches mit jenen von Dares und Entellus so viel ähnliches hat. Vestris erschien als Telemaque, eine Rolle, welche mehr Einsicht als Stärke fordert. Ein so betagter Telemaque könnte zwar auch nöthigen Falls Mentors Rolle übernehmen. Sein Spiel wurde mehrmahls bewundert; man kann aber die Spuren einer ehemahligen Schönheit liebenswürdig finden, ohne jedoch sich darein zu verlieben. Düports leichte und sichere Bewegungen erregten den höchsten Grad des Enthusiasmus. Beyde Künstler erhielten den lebhaftesten Beyfall, beyde sind die Zierde unserer Ballets; in beyden Armeen wurde nach der Schlacht das Te Deum gesungen und die Besiegten erhoben ein lauteres Jubel als die Sieger. Dieser Kampf, bey welchem die Kassa allein gewann, hatte das Geschick der Streitigkeiten, welche sich in den Gesellschaften so oft erheben; ein jeder will Recht haben, ein jeder schreyt, erhitzt sich und geht am Ende weg von seiner Meinung mehr eingenommen als vorher."

Italien.

Das Hauptquartier der französisch-italiänischen Armee im Königreiche Neapel, welche durch die herbeykommenden Verstärkungen jetzt schon bis auf 30 — 35,000 Mann gebracht seyn soll, war zuletzt in Barletta am adriatischen Meere. Die dabey befindlichen ligurischen Truppen standen zu Molfetta.

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Nov. Hr. Baron von Strommer, Landrichter von Freysing, im Hahn. Hr. Mayr, et Comp. Fabrikanten von Geisenfeld, ebend. Hr. Müller, der Bergkunde befliessener, Hr. Junck, k. k. Münz-Bergwesens-Hofsoazipist, und Hr. Seidel, Münz-Amts-Practicant von Günzburg, ebend. Hr. Bender, Commerzial-Rath von Stuttgart, ebend. Hr. Gerischer, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hrn. Gebrüder Neustadt, Kaufleute mit Commis von Wien, ebend. Hr. Schade, k. k. Lieutenant von Wien, ebend. Mad. Fabrizi, Fourierstr. von Preßburg, ebend. Frau Gräfinn von Bettisw, Generalmajors-Gattinn, im Hirsch. Hr. Müller, Offizier, von Regiment Kiebeck, und Mad. von Compagni, von Paris, ebend.

Nro. 264. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 7. November.

Paris, den 30sten Oct.

Der Moniteur gibt heute Nachrichten von der vorgestrigen diplomatischen Audienz. Die HH. Schulz, Gronning und Rodde haben darin als ausserordentliche Abgesandten der Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübek, ihre Beglaubigungsschreiben überreicht. Die Bothschafter und Gesandten Oestreichs, Spaniens, Neapels, Portugals, Preussens, Sachsens, Dänemarks, der ligurischen Republik und der schweitzerischen Eidgenossenschaft haben mehrere Fremde ihrer Nation präsentirt. Mit besonderer Erlaubniß des Kaisers hat auch der hiesige nordamerikanische Gesandte, Hr. Livingston, den Gesandten dieser Nation zu London, Hrn. Monroe, präsentirt. Dann folgte noch die Präsentation einer Deputation des Wohlkollegiums des Aisnedepartements durch den Großwähler, den Prinzen Joseph.

Noch liest man in dem Moniteur eine merkwürdige Note zu Auszügen aus englischen Blättern vom 19ten dieses im Betreffe der Wegnahme einiger aus Amerika nach Cadix zurückkehrenden spanischen Geldschiffe. Folgendes sind die Hauptstellen dieser Note: „Dieser Artikel kommt offenbar aus den Bureaux des Ministeriums. Welche kalte und eckelhafte Ironie? Englische Kriegsschiffe haben 4 spanische Fregatten in einem Augenblicke angegriffen, wo vielleicht der englische Gesandte zu Madrid dem König von Spanien, oder der spanische Gesandte zu London dem König von England Cour machten. Sie griffen sie an, nicht nur ohne vorhergegängige Kriegserklärung, sondern selbst während der Fortdauer der diplomatischen Verhältnisse. . . . 300 Menschen sind umgekommen, und durch welche Hand? es ist kein Feind, der sie bekämpft hat; . . . es sind also Mörder. Man kann, sagt das englische Ministerium, die genommenen Schiffe zurückgeben. Das Zurückgeben ist allerdings nöthig, um einen Raub gut zu machen; wer gibt aber 300 unglücklichen Familien ihre Häupter wieder? Eine Thatsache, welche die Schande des englischen Cabinets in das hellste Licht setzt, ist, daß zu gleicher Zeit, als die englischen Kreutzer Befehl erhielten, die spanischen Schiffe wegzunehmen, und diesen Befehl vollzogen, das brittische Ministerium sich der Vermittlung der spanischen Gesandten zu London und Paris bediente, um den Capitän Wright dem Schicksale zu entziehen, das er verdient hat, als Mitschuldiger der Böswichter, die von ihm nach Frankreich gebracht worden sind, um den Kaiser zu ermorden. . . . Wie groß aber auch Spaniens Abspannung seyn mag, so kann doch diese Beleidigung die ganze Nation wecken. Spanien hat noch über 40 Linienschiffe; seine Küsten wimmeln von Matrosen, und das Gefühl der Ehre und des Vaterlandes in dem Herzen des Königs, seiner Minister und der Stände der Nation können bald eine allgemeine Bewegung und Bewaffnung hervorbringen. Dieser Anwuchs von Macht wird es uns erleichtern, unsere Legionen nach England, Irland und Schottland zu führen. . . . Wir bedürfen zwar der Hülfe Spaniens nicht, um die Klauen des Leoparden zu beschneiden; allein 40 Linienschiffe, eine große Zahl von Häfen, die aufs Neue den Engländern verschlossen werden, sind, besonders bey der Art, wie wir den Krieg führen, von solcher Wichtigkeit, daß man seit langer Zeit über die großmüthige Politik sich wundert, die Frankreich nicht erlaubte, Spanien zu verleiten, sich gegen England zu erklären ꝛc.

Die vorgestrige Parade war, nach der einstimmigen Versicherung der hiesigen öffentlichen Blätter eine der glänzendsten. Je länger man hier den Kaiser nicht mehr öffentlich gesehen hatte, desto größer und allgemeiner war die Ungeduld, ihn wieder zu sehen, und lauter und lebhafter der Enthusiasmus, mit dem er bey seiner Erscheinung empfangen wurde. Unter den Truppen bemerkte man Zöglinge der Militärschule von Fontainebleau, die kürzlich zu Unterlieutenants befördert worden waren, und das Velitenkorps. Während der Parade stürzte der Kaiser mit seinem Pferde, ohne sich jedoch zu beschädigen. Es wurden ihm sehr viele Petitionen überreicht, und mehrere der Bittenden durften zugleich mündlich ihre Anliegen vortragen. Abends wohnte der Kaiser mit seiner Gemahlinn der Vorstellung der Barden in dem Operntheater bey.

Von der Elbe.

Nachrichten von daher melden Folgendes: Am 24sten Oct. Abends um 10 Uhr schifften sich in Haarburg 240 Mann französische Truppen mit

Trommeln und Fahnen, und unter Kommando des Gen. Frere auf drey großen Kähnen ein. Gegen 1 Uhr landeten sie bey der Thranbrennerey am Hamburger Berge, zwischen Altona und Hamburg, zogen in aller Stille, und unter Ausstellung häufiger Schildwachen, quer durch den Laufgraben nach einer Gegend auf dem Hamburger Gebiethe, die der Gründel genannt wird, wo viele Hamburger ihre Landhäuser haben. Hier umzingelten sie das Landhaus des englischen Geschäftsträgers beym niedersächsischen Kreise, Ritters Rumbold, erbrachen es bey dessen Weigerung, freywillig die Thüre zu öffnen, bemächtigten sich seiner Person und Papiere, welche letztere versiegelt wurden, und transportirten ihn in einer vierspännigen Kutsche nach dem etwa zwietel Stunden entfernten Elbufer, wo er nach Haarburg eingeschifft, und hiernächst, wie es heißt, nach Hannover abgeführt wurde. Der Sekretär des Geschäftsträgers, Oertinger, befand sich in Hamburg, und wurde also nicht arretirt. Obgleich der Gründel nur eine halbe Stunde von der Stadt liegt, so erfuhr doch der regirende Bürgermeister erst um 6 oder 7 Uhr des Morgens durch die Nachtwächter der Vorstadt den eigentlichen Vorgang: doch war auch das im sogenannten Hornwerk außerhalb der Stadt liegende Hamburgische Militär bey der ersten Wahrnehmung fremder Truppen unter die Waffen getreten, und die Thore wurden am folgenden Morgen etwas später als gewöhnlich geöffnet. Auch hielt der Hamburgische Senat am 25sten Oct. dieses Vorfalls halber eine außerordentliche Sitzung. Man sagt, derselbe habe auf einen besondern, durch den franzöf. Polizeyminister Fouche, an den Marschall Bernadotte gelangten, Befehl des Kaisers Statt gehabt, und selbst die franzöf. Gesandtschaft in Hamburg habe nichts davon im Voraus gewußt. — Die Stadt Hamburg hat den hannöverschen Ständen ein Darlehn von 600,000 Mark Banko, auf die nähmlichen Bedingungen, wie verflossenes Jahr, bewilligt.

Regensburg, den 3ten Nov.

Diesen Morgen nach 8 Uhr ist der kaiserl. Hr. Prinzipalkommissarius hierher zurückgekommen. Se. kurfürstl. Gnaden, der Hr. Erzkanzler haben erklärt: der bey Höchstihnen akkreditirte franz. Gesandte, Hr. Portalis, habe an Ihrem Hoflager den Rang sogleich nach dem römisch. kaiserl. Gesandten, in den reichstäglichen Zirkeln aber könne derselbe nur als vornehmer Fremder behandelt werden, und müsse selbst bey den gräflichen Hrn. Komitialgesandten den Vorrang lassen.

Salzburg, den 6ten Nov.

Ihre k. k. Majestäten besuchen alles Merkwürdige in unserer Stadt. Bey der vorgestrigen Beleuchtung zeichnete sich das Haus des Hrn. Bürgermeisters Hefter und des Stadtraths Trieudl aus. Schon Tages vorher war der Herr General, Graf von Wartemberg hier eingetroffen, um Seiner k. k. Majestät im Nahmen Seiner kurfürstlichen Durchleucht von Pfalzbaiern zur allerhöchsten Ankunft Glück zu wünschen.

Frankfurt, den 28sten Oct.

Das in einigen öffentlichen Blättern verbreitete Gerücht, als wenn das Städtchen Kassel, Mainz gegen über, von den französischen Truppen besetzt wäre, oder nächstens besetzt werden sollte, bestätigt sich gar nicht. Es ist bloß erinnert worden, die Ueberbleibsel der alten Festungswerke so stehen zu lassen, wie sie bey der Abtretung waren.

Nach Berichten aus Niedersachsen wächst der Geldmangel in Hamburg und Bremen täglich; der Diskonto steht schon auf 9 Prozent und droht noch höher zu gehen. England ist jetzt der einzige Markt für ost- und westindische Artikel, und verschlingt daher alle klingende Münze. Der Minister Pitt belegt jene Artikel mit ungeheuern Taxen; der Verkäufer zahlt und schlägt natürlicher Weise seine Auslage auf den Preis der Waare; wer also eine Tasse Kaffee oder Thee trinkt, der trägt sein Schärflein zu den englischen Kriegskosten bey.

Nach Berichten aus Leipzig herrscht dort eine sehr große Theurung. Der Scheffel Korn gilt 6, der Weitzen 7, die Kartoffeln 2 Thaler. Das Branntweinbrennen ist ganz verbothen; der Eimer Branntewein steht schon auf 20 Thaler und wird noch höher steigen. Die Tonne Rüböhl, 220 Pfund leichtes Gewicht, kostet 37 Thaler. Kalb- und Rindfleisch kostet 3, Hammelfleisch 4 Groschen, und selbst das Gemüß ist theurer, als gewöhnlich. Das Klafter Buchenholz wird mit 9 Thalern bezahlt. Und doch ist es in der Gegend von Leipzig noch ungleich wohlfeiler, als in anderen Theilen von Sachsen, besonders im Erzgebirge, wo das Korn 9 Thlr. gilt, und eine wirkliche Hungersnoth zu besorgen ist. Zum Glücke ist auf der letzten schlecht ausgefallenen Messe der Kaffee im Preise etwas gesunken.

Auf der Petersau von Mainz weht jetzt die Fahne des franzöfischen Reiches. Es soll ein Außenwerk dieser Festung darauf errichtet werden. Auch die Ingelheimer Au, die zunächst am rechten Rheinufer liegt, wird in Besitz genommen.

Wien, den 31sten Oct.

In der hiesigen Hofzeitung findet sich folgendes Schreiben aus Rumburg, vom 18ten Oct. „Dienstags den 16ten dieses hatte unsere Stadt das langgewünschte Glück, sich der persönlichen Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers unsers allergnädigsten Landesvaters und Ihrer Majestät der Kaiserinn unserer gütigsten Landesmutter zu erfreuen. Nachdem die sämmtliche Hofbegleitung bereits Nachmittags

um 4 Uhr angelangt war, erfolgte gegen 6 Uhr Abends bey bereits begonnener Beleuchtung der Stadt, unter allgemeinem Jubel und Vivatrufen die Ankunft Ihrer Majestäten selbst, zu höchstderen Empfang in dem zum Aufenthalte Ihrer Majestäten bestimmten Handlungshause der Herren Klostermayer und Preuß sel. Witwen und Söhne, die gesammte Geistlichkeit, das hochfürstliche Oberamt und der Stadtmagistrat, dann der ganze Handels- und Fabrikstand sammt einer unzähligen Menge Böhmen und Sachsen versammelt waren, welche eigens aus dieser Absicht weit und breit dahin sich begeben hatten. Während der Nachttafel Ihrer Majestäten erscholl aus dem dieser Wohnung nahe gegenüber liegenden fürstl. Schloße, wo 100 Arme gespeiset und mit Geld betheilt wurden, ein auf diesen wonnevollen Tag und die Industrie dieser Gegend zweckmäßig verfaßtes Jubellied mit Begleitung musikalischer Instrumente, und die vom Hochgefühl tiefgerührten Herzen unserer Einwohner vermochten nicht eher sich des öffentlichen Jubels zu enthalten, als bis sie Ihre k. k. Majestäten der erquickenden Ruhe zu genießen glauben konnten, welche die Beschwerlichkeiten einer bey damahls regnerischer Witterung in dem dortigen Gebirge vollendeten Tagreise vorzüglich erheischten. Am frühesten Morgen des folgenden Tages geruhten nun Se. Majestät vom Landeschef begleitet, das in eben diesem Handlungshause des H. Klostermayer und Preuß befindliche Waarenlager sämmtlicher Fabrikate und Handlungsgegenstände dieser Stadt und der umliegenden Gegenden, in Beyseyn der dortigen Obrigkeiten, Handelsleute und Fabrikanten in höchsten Augenschein zu nehmen, und es befand sich im ersten Gewölbe inländischer und Rigaer Leinsaamen, roher gebrechelter und feingebrechelter Flachs, dann rohe Garne sowohl als weißgebleichte, inländische, mährische und oberschlesische, von der niedrigsten bis zur feinsten Gattung; im zweyten Gewölbe alle rohe Gattungen und Arten Zwirne, Creasleinwanden, gestreifte Cannefas, Buch-Leinwanden, Tüchel, so wie sie vom Stuhle kommen, oder deren Fabrikatur vollendet ist, ohne appretirt zu seyn; im dritten Gewölbe alle vorstehende Artikel appretirt und in ihrer verschiedenen Legart, wie sie von den Grossisten in die Länder Italien, Spanien, Portugal, England, Türkey, Barbarey und nach Amerika versendet werden, dessen Ausfuhr jährlich 2,000,000 Gulden übersteigt: im vierten Gewölbe Drechslerwaaren, deren Verschleiß außer Landes, besonders nach Leipzig, gleichfalls beträchtlich ist, Papiermaschin-Manufaktur, Rumburger und Schönlinder mannigfaltige baumwollene Fabrikate, appretirt, in vollkommener Legart zur Versendung auf die Messen nach Brünn, Wien, Gräz, Pest ꝛc., Nixdorfer Eisen- und Stahlfabrikate; der Absatz aller dieser Waarengattungen übersteigt ebenfalls jährlich die Summe von 2,000,000 Gulden; im fünften Gewölbe Sommerhüte, Tischdecken, Fensterblenden ꝛc. aus Holzspänen, welche als ein höchstdenselben noch nicht vorgekommener Artikel besondere Zufriedenheit erwarben; im sechsten Gewölbe Georgswalder und Schluckenauer Leinwand und Baumwollenfabrikate aller Gattung; im siebenten Gewölbe endlich befanden sich die Tische, worauf gemessen, gelegt und eingepackt wird, Maschinen zum Manchesterschneiden, Glätten und Pressen. Alle diese Waaren wurden von den betreffenden Inhabern Ihren Majestäten, höchstwelche nebst der gnädigsten Aeusserung eines besondern Wohlgefallens, vorzüglich über den Absatz dieser Artikel Erkundigung einzuziehen geruhten, mit den nöthigen Bemerkungen vorgezeigt. Ihre Majestäten nahmen alsdann den Weg nach Warnsdorf, dessen Fabrikate in Manchestern, Diret, Kittai, Nanquin, Pique, gezogenem Tischzeug ꝛc. bestehen, und eben auch schon einen seltenen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, nach deren Besichtigung Allerhöchstdieselben die weitere Reise nach Hayda fortzusetzen geruhten, begleitet vom allgemeinen Jubel und dem sehnlichsten Wunsche, Allerhöchstdieselben binnen einiger Zeit wieder in diesen Gegenden verehren zu können."

Nach Briefen, welche der hiesige Arzt Dr. De Carro, von dem Gouverneur der Insel Ceylon, Friedrich North, und von dem ersten Arzte Christie erhalten, macht die Kuhpocken-Impfung daselbst die größten Fortschritte. Ungeachtet des Krieges der Engländer mit dem König von Kandy, wurden seit dem August 1802, in welchem Monath dieselbe über Bagdad, Bassora und Bombay eingeführt wurde, bis zum 23sten April d. J. über 21 tausend Individuen vaccinirt. Nirgends waren die Kindsblattern verheerender, als auf dieser Insel; an den natürlichen starben von drey Eines; an den geimpften Eines von 40. Sie waren so mörderisch, daß in den entfernten Ortschaften die gesunden Einwohner oft die Flucht nahmen, und die Kranken ohne Hülfe und Nahrungsmittel ihrem unglücklichen Schicksale überließen. Man hörte sogar auf, den Boden zu bearbeiten, und die Erzeugnisse einzusammeln. Zwey Schiffe, welche einen Artillerie-Transport aus England führten, wurden von der Regirung nach der Anleitung des Doctor Jenner's selbst mit allen zur Verpflanzung der Kuhpocke nöthigen Materialien versehen; allein zum größten Verdruße der Aerzte, denen der Stoff anvertrauet wurde, war derselbe nach einer fünfmonathlichen Reise gänzlich verdorben. Um so angenehmer war die Equipage überrascht, als sie die Kuhpocken-Impfung auf Ceylon vermittelst des Stoffes, welchen Dr. De Carro

zu Lande nach Indien schickte, schon eingeführt fand, und man impfte bey ihrer Ankunft die Kinder, welche man mitgenommen, um die Kuhpocke auf dem Schiffe fortzupflanzen, so wie einige auf dem Schiffe während der Reise gebohrne. Der Gouverneur schickte ein Schiff nach der Insel Sumatra, dessen einzige Ladung 6, während der vierwöchentlichen Reise nach und nach geimpfte Kinder war. Dieses Unternehmen gelang vollkommen. Von Ceylon wurde die Kuhpocke glücklich nach Isle de France und Bourbon verpflanzt. Die indischen Aerzte vaciniren mit vielem Eifer; allein die Engländer beklagen sich über ihren Leichtsinn, und die wenige Aufmerksamkeit, mit welcher sie die dieser Krankheit eigenen Symptome beobachten, diese Nachläßigkeit ist um so viel schädlicher, da die Hautfarbe der Indianer noch mehr Genauigkeit erfordert.

Brünn, den 29sten Oct.

Vorgestern als am 27sten dieses war allhier die feyerliche Legung des Grundsteins von dem neu zu errichtenden Springbrunnen, welcher durch die edle Sorgfalt unsers allgemein geliebten Landeschefs, auf dem neu gebauten Platze beym Gubernialhause, zu nicht geringer Verschönerung der Stadt, und besonderem Nutzen der in dortiger Gegend wohnenden Einwohner erbaut wird.

Um 10 Uhr versammelte sich das vereinte bewaffnete Bürger- und Schützenkorps, und stellte sich beym k. k. Salzamte en Front auf; um ½ 11 Uhr fuhren der Herr Fürst Bischof von Schrattenbach, hochfürstl. Gnaden unter Läutung der Glocken nach der Kirche von St. Thomas, von da begaben sie sich im Kirchenornate mit der ganzen Klerisey auf den bestimmten Platz, und zu gleicher Zeit kamen aus dem Gubernialhause Sr. Excellenz der Herr Landes-Chef Graf von Dietrichstein, mit dem Hrn. kommandirenden Grafen Baillet de Latour, in Begleitung der meisten hohen und niederen Herren Beamten, Offiziers, und der sämmtlichen Raths-Glieder des Magistrats unter Vortretung unsers würdigsten Bürgermeisters Hrn. Ezikaun. Sodann nahmen der Hr. Fürstbischof die Weihung des Platzes vor, dann folgte die feyerliche Legung des Grundsteines von dem Hrn. Landesgouverneur dem Hrn. Fürstbischofe und den Hrn. Commandirenden, welche zugleich kleine auf diesen Gegenstand passende Anreden hielten. In den Grundstein ward eine Kupferplatte, worauf die Nahmen der hohen Anwesenden gravirt waren, dann eine Büchse mit den jetzigen in Cours befindlichen Münzen, nebst verschiedenen andere Denkwürdigkeiten, eingelegt. Die Bearbeitung des Springbrunnens besorgt der hiesige durch seine Arbeiten berühmte Bildhauer Hr. Schweigel, von dessen Meisterhand sich etwas Schönes erwarten läßt.

Meiland, den 22sten Oct.

Die Ausfuhr unserer rohen Produkte nach Lyon bringt gegenwärtig viel Geld ins Land. Je mehr sich die Seidenfabriken in Lyon erheben, desto blühender wird auch der Seidenbau bey uns werden.

Die neulichen Fieber in Livorno haben in ganz Italien einen solchen Allarm verursacht, daß die aus Livorno kommenden Briefe geräuchert und durch Essig gezogen worden sind.

Die letzten Berichte aus Mallaga lauten in Rücksicht des gelben Fiebers etwas tröstlicher: dagegen aber hat sich diese Pest längs der ganzen Küste des Königreichs Granada von Kadir bis Karthagena verbreitet, und Theils mehr, Theils minder große Verheerungen angerichtet.

Dem Vernehmen nach dürfte der Vicepräsident unserer Republik zur Kaiserkrönung nach Paris reisen. Von den Veränderungen, die bey dieser Gelegenheit auch in unserer Konstitution vor sich gehen sollen, weiß man hier noch nichts. — Berichte aus Neapel können von nichts erzählen, als vom Vesuv und von dem neu errichteten Jesuitenorden. Es ist merkwürdig, daß der Vesuv gerade zu der Zeit, als dieser Orden wieder eingeführt wurde, seinen Höllenrachen öffnete, und die ganze Gegend umher in Schrecken und Angst versetzte.

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Es wird nach Frankfurt am Main oder auch allenfalls nur den halben Weg zu reisen, ein Gesellschafter mit oder ohne eigenen Wagen gesucht; das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Unterzeichneter hat die Ehre zu benachrichtigen, daß er Freytags den 16ten dieses Monaths mit seinem Fuhrwerk wieder nach Würzburg abgeht.

Franz Obermayr, fahrender Münchner Regierungs-Bothe nach Würzburg.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Nov. Mad. Schropp, mit Hrn. Sohn, Salzinspektorsfrau von Donauwerth, im Adler. Hr. Melling, Sekretär bey Ihro Durchl. der verwitweten Frau Herzoginn v. Zweybrücken von Neuburg, im Bären. Hr Sedlmayr, Silberhändler von Altenötting, im Kreutz Hr. Bernhard Hauer, k. k. Oberarzt des 1sten Linien Inf. Regiments Kaiser, nebst Frau und Kindern, aus der Schweiz, ebend.

Nro. 265. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 8. November.

Großbritannien.

Zwey direkte Londner Posten vom 16ten und 19ten Oktober bestätigen, wie folgt, die früher über Holland eingegangenen Nachrichten.

Die Wegnahme der spanischen Fregatten wurde zuerst am 18ten Okt. Vormittags um 9 Uhr durch folgenden Anschlag an Lloyds Kaffeehaus bekannt: „Am 5ten d. M. ist eine Eskadre Sr. Majestät aus den Fregatten Indefatigable, Medusa, Lively und Amphion bestehend, auf der Höhe des Kaps S. Maria, vier aus dem Plataflusse kommenden Fregatten, die unter Befehl eines Kontreadmirals nach Cadix segelten, und eine beträchtliche Summe in Piastern an Bord hatten, begegnet. Die Befehle des Kapitäns Graham Moore, der als ältester Offizier Sr. Majestät Eskadre kommandirte, brachten mit sich, alle so beladene Schiffe anzuhalten. Da der spanische Befehlshaber Widerstand leistete, so entspann sich ein Gefecht, dessen Ausgang war, daß sich drey spanische Fregatten der Eskadre Sr. Majestät ergaben, die vierte aber nach Abfeurung einer Salve in die Luft sprang. Kapitän Hammond von der Lively ist mit einer der Prisen, der Fama zu Portsmouth angekommen, und mit den beyden andern, der Medea und Klara, wird Kapitän Moore alle Augenblicke erwartet."

Späterhin erfuhr man, daß die vier brittischen Fregatten von der Flotte des Adm. Cornwallis zu diesem Endzwecke detaschirt worden waren. Sie sollten eigentlich auf Schiffe aus Vera-Cruz warten. Als sie die spanische Eskadre zu Gesicht bekamen, theilte Capitän Moore dem spanischen Admiral seine Instruktionen mit, und verlangte, daß er ihm mit seinen Schiffen ohne Widerstand in einen englischen Hafen folgen sollte. Der Admiral nahm einige Bedenkzeit, und zeigte hierauf seine Abneigung, der Aufforderung zu gehorchen, dadurch, daß er zu entkommen suchte. Die englischen Fregatten verfolgten ihn, und nach einem Gefechte unter Segel (running fight) von einigen Stunden, strichen drey spanische Schiffe ihre Flaggen, und das vierte sprang in die Luft, wobey die ganze Besatzung von ungefähr 300 Mann umkam. Die Spanier fochten mit ungewöhnlicher Tapferkeit; das in die Luft gesprungene Schiff wehrte sich gegen den Amphion eine halbe Stunde, und die Fama focht zuerst mit der Medusa und nachher mit der Lively, welche letztere sie übel zurichtete, so daß man 12 Todte und 50 Verwundete darauf zählt. Die Lively hatte 2 Todte und 7 Verwundete. Im Ganzen verloren die Engländer 11 Mann. Von den genommenen Fregatten war dem Vernehmen nach die eine nur mit 14,000 Häuten, und die andere mit 9,000 Dollars beladen; die dritte aber hatte große Summen in Silber an Bord. Der spanische Admiral hatte volle Zeit, sich zum Gefechte vorzubereiten, da über den Unterhandlungen eine Stunde vergieng. Als sich die spanischen Schiffe dem Hafen von Cadix näherten, kamen mehrere Lugger, vermuthlich mit Piloten heraus; kehrten aber, als sie die Kanonade hörten, wieder zurück. Europa (sagt bey dieser Gelegenheit ein Ministerialblatt) mußte eine kraftvolle Maßregel von Seite unserer Regirung erwarten, um Spanien entweder zu einer vollkommenen Neutralität oder zu einer offentlichen Vereinigung mit Frankreich zu zwingen. Auch kann die spanische Regirung nicht füglich durch die Wegnahme ihrer Fregatten überrascht seyn; schon vor einiger Zeit ward beschlossen, daß bis zu einer freundschaftlichen Beylegung der zwischen beyden Regirungen obschwebenden Zwistigkeiten man brittischer Seits nicht mehr zugeben würde, daß Kriegsschiffe, und besonders solche, die man für reichbeladen hielte, in spanische Häfen einliefen. Dieser Entschluß wurde auch dem spanischen Minister, Hr. v. Andnaga, mitgetheilt, und er wird ihn ohne Zweifel nach Madrit gemeldet haben. Es ist daher noch immer möglich, daß dieses neueste Ereignis zu keinem Kriege führt, obwohl wir es für sehr wahrscheinlich halten. Verflossene Nacht wurden von der Admiralität an sämtliche Befehlshaber unserer Flotten neue Befehle in Rücksicht auf alle spanische Schiffe, denen sie begegnen könnten, zugesandt.

Ein hiesiges Ministerialblatt macht über diese Ereignisse folgende Bemerkungen: „Nun kann Europa von England erwarten, daß letzteres die ernsthaftesten Maßregeln dazu treffen werde, um die Spanier dahin zu zwingen, daß sie bey dem gegenwärtigen Kriege entweder die vollkommenste Neutralität beybehalten oder öf-

fentliche Feinde werden. Die in Vollzug gebrachte Maßregel ist schon vor mehrern Wochen dem hiesigen spanischen Ministir Herrn von Anduaga zum voraus angezeigt worden; man hatte ihn gewarnet, England werde sich durch Ausflüchte nicht mehr abspeisen lassen, man verlange auf das zugeschickte Ultimatum eine bestimmte Antwort. Die Spanier haben ja mit Frankreich einen Offensiv- und Defensiv-Traktat geschlossen, wodurch sie sich verbindlich gemacht haben, Truppen und Schiffe an Frankreich zu liefern, wenn letztere Macht etwa Lust bekäme, ihren Nachbarn Krieg zu erklären. Nun hat Frankreich, welches eher Geldes als Schiffe und Mannschaft bedürftig ist, eine Kontribution in Geld von Spanien verlangt. Niemand in Europa zweifelt daran, daß Bonaparte den Herrn am spanischen Hofe spielt und dort gebiethet; er würde zuerst den Schatz des Königes von Spanien ausgeleeret haben, und erst dann dessen Schiffe und Truppen verlangen. Spanien war also ganz offenbar mit uns im Kriege begriffen. Die englische Regirung hat, um diesen uns so nachtheiligen Zustand der Dinge auf einmahl zu beendigen, ihr Ultimatum nach Madrit geschickt; die Spanier müssen es unterschreiben, wenn sie im Frieden mit England leben wollen; es steht ihnen aber auch frey, die gemachten Bedingnisse zu verwerfen, wenn sie etwa überzeugt sind, daß Bonaparte ihre Kolonien und ihren Handel schützen kann, und wenn sie glauben, in Vereinigung mit den französ. Flottillen uns die Seeherrschaft streitig machen zu können. Die getroffenen Vorsichtmaßregeln waren also unvermeidlich nothwendig. Wenn der spanische Viceadmiral sich für verpflichtet hielt, Widerstand zu leisten, so gebiethen auch die Ehre und das Interesse der großbritannischen Krone, daß die englischen Minister das zweydeutige Benehmen der Spanier nicht länger dulden. Nach der getroffenen Maßregel hat das Madriter Cabinet noch immer die Wahl, Friede oder Krieg anzunehmen; es muß aber ein Unterpfand geben, daß es während dem ganzen Kriege die vollkommenste Neutralität behaupten will."

Unter den, 3000 an der Zahl, zu Norman Croß aufbewahrten französischen Gefangenen hatte sich, wie es hieß, ein beunruhigender Insubordinationsgeist gezeigt; 9 waren durch eine Oeffnung, die sie in den das Gefängniß umschließenden Pallisaden gemacht hatten, entkommen. Der Commandant hatte hierauf durch einen Courier von Petterborough Truppenverstärkung begehrt, mit deren Hülfe die Ruhe wieder hergestellt wurde. Man entdeckte einen unterirdischen Gang von 34 Fuß Länge, welchen die Gefangenen ausgehöhlt hatten.

Vor einigen Tagen waren einige Arbeiter beschäftigt, das Dach des Hauses des Capitäns Duncan auszubessern. Sie fanden unter den Dachsparren eine silberne Schüssel, worin 700 Guineen waren, alle mit dem Stempel von Georg dem Ersten, ferner eine große Anzahl antiker Ringe und andere kostbare Geräthe.

Paris, den 2ten Oct.

Pariser Blätter geben einen Bericht aus Gothenburg, nach welchem der Congreß der Bourbons zu Calmar unter dem Vorsitze des Grafen von Lille im Beyseyn des Grafen von Ponthieu, des Grafen von Chatellereau, und eines Caplans eröffnet worden ist. Der Caplan hielt die Eröffnungsrede. Die Einrichtung des Congreßsahles und der Wohnungen der Grafen soll dem König von Schweden 500,000 Rthlr. gekostet haben.

Der Präfect des Niederrheinischen Departements hat, wie aus Straßburg gemeldet wird, provisorisch die Importation aller fremden Zeitungen in dem Umkreise seines Administrationsbezirkes verbothen. Ein hierauf Bezug habender Befehl ist an die Post-Direction zu Straßburg erlassen worden. Die endliche Entscheidung dieser Sache hängt von dem General-Polizeyminister zu Paris ab. Als Ursache dieser Maßregel gibt man verschiedene in deutschen Blättern enthaltene Artikel an, welche für die französische Regirung beleidigend sind. — Auch ist im ganzen Niederrheinischen Departement der Befehl erneuert worden, keine Briefe anders, als durch die Posten zu spediren. Diese Maßregel ist bereits durch einen besonderen Regirungsbeschluß unter dem Directorium verordnet worden; der aber seit geraumer Zeit nicht mehr beobachtet wurde. Eine Privatperson, welche sich ein Geschäft daraus machte, insgeheim Briefe und Zeitungen von Straßburg nach Kehl, und von Kehl nach Straßburg zu transportiren, ist in Verhaft genommen worden.

Dem Vernehmen nach werden in wenigen Tagen, zum Empfange des Papstes auf den Gränzen Frankreichs, der Erzbischof Cambaceres, der Senator Abouville, ein Divisionsgeneral und der Zeremonienmeister Salmatoris, nach Voghera im Marengodepartement abgehen. Sie werden kaiserl. Wagen mitnehmen, um sie dem Papste anzubiethen.

Auf Anordnung des hiesigen Erzbischofs werden vom 2ten Nov. an öffentliche Gebethe für die glückliche Reise des Papstes gehalten werden.

Der Prinz und die Prinzessinn von Borghese brachten den einbalsamirten Leichnam ihres vor einiger Zeit zu Frascati verstorbenen Kindes mit.

Bey Gelegenheit der Niederkunft der Prinzessinn Louis hatte die Kaiserinn durch den Polizeypräfecten an 200 aus dem Hospice de la maternité austretende Mütter Geldunterstützungen vertheilen lassen.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 23sten Oct. wurden 55 Zöglinge der Spezial-Militärschule in Fontainebleau zu Unterlieutenants bey verschiedenen Corps ernannt.

Der in englischen Blättern enthaltenen Erzählung von der Insurrection in Biskaja, und besonders von einem vorgefallenen Treffen wird in einem Artikel aus Perpignan vom 15ten widersprochen. Nicht nur die Thatsache selbst, sondern die Nahmen der Orte, der Berge, der Offiziere ꝛc. seyn völlig erdichtet.

Der Kriegsminister, Reichsmarschall und Oberjägermeister Berthier, hat an die Präfecten ein kaiserl. Dekret gesandt, wodurch alle Jagden in den kaiserl. Hölzungen unter seine Aufsicht gestellt werden. Er hat zugleich den Wunsch zu erkennen gegeben, die Particuliers jedes Departements kennen zu lernen, die durch ihre Neigung und ihre Glücks-Umstände am Meisten im Stande wären, die Commission von Lieutenants bey den Wolfsjagden zu erhalten.

Der Moniteur widerspricht der in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht, als ob in Mainz durch ein Schreiben des Ministers des Innern die Ausfuhr des Getreides gegen Bezahlung der Zollgebühren und unter den im kaiserl. Dekret vom 13. Prairial vorgeschriebenen Bedingungen erlaubt worden sey. Die Nachricht sey falsch ausgedrückt, und es existire gar kein kaiserl. Dekret vom 13. Prairial in Betreff der Getreideausfuhr.

Ein ökonomischer Schriftsteller hat, nach unsern Blättern, die Berechnung gemacht, daß die 32 Millionen Menschen, aus denen die Bevölkerung Frankreichs besteht, bloß bey ihrem Frühstück 16 Millionen Pfund Brod, jeden Kopf zu einem halben Pfund gerechnet, des Tags verzehren; dieß macht 1 Mill. 1200000 Centner Getreide die Woche. Das Frühstück bloß an Brod beträgt also für Frankreich 11 Mill. 480000 Franken; mithin verzehren die Einwohner Frankreichs bloß durch daß Frühstück mit trockenem Brod monathlich über 45 Millionen, welches die Einkünfte von mehr als Einem Königreiche ausmacht.

Straßburg, den 31sten Okt.

Der Boyar, Hr. Johann Balche, Groß-Oberst-Stallmeister des Fürsten der Moldau, ist hier mit seinem Gefolge angekommen, und geht zur Krönung nach Paris. Er ist in türkischer Tracht.

Türkey.

Ein Brief aus Constantinopel vom 25sten v. M. verkündigt die Freude der Pforte über die Nachricht, daß das Räuber-Haupt Tutiasigli, der sich nach der Schlacht in Romelien, mit der Flucht gerettet hatte, von den Truppen des Pascha von Silistria bey Tarnora gefangen, und der Rest seiner Anhänger vollends zerstreut worden sey, welcher Umstand die glückliche Folge haben wird, daß die Sicherheit der Landstrassen wieder hergestellt ist, um so mehr, da auch die Räuber, welche die Strassen von Balcan beunruhiget haben, von den Truppen der Pforte geschlagen und aufgerieben worden sind.

Die so verschiedenen Nachrichten aus Aegypten sind überhaupt genommen einander widersprechend; im Ganzen genommen aber für die Pforte nicht sehr beruhigend.

In Syrien ist ein neuer Rebell gegen die Regirung aufgestanden, Ali-Aga ist sein Nahme und seine Großthaten bestehen darin, daß er die Stadt und den Hafen Ladaquie in Besitz genommen, die dortigen Einwohner und alle fremden Schiffe in Contribution gesetzt, und so die fremden Minister genöthigt hat, diese Bedrückungen der Pforte sehr nachdrücklich vorzustellen, worauf dann der Capitän-Pascha den Auftrag erhalten hat, diesen Rebellen durch Gewalt der Waffen zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Der Südwind, welcher zur Zeit des Abganges des erwähnten Schreibens wehte, hatte über 50 Schiffe aus Malta in den Hafen von Constantinopel geführt, die alle bestimmt waren, Getreide zu holen. Einige dieser Schiffe sollen in Odessa überwintern, weil die mißliche Jahrszeit für die Schifffahrt bald eintreten wird, und man kann wohl sagen, schon eingetreten ist; denn ein Sturm, welcher sich zu jener Zeit eräugnete, war Ursache, daß 3 Schiffe, 1 englisches und 2 östreichische am Eingange des Hafens von Constantinopel Schiffbruch litten und von den Wellen verschlungen wurden, wobey 3 Menschen ums Leben kamen; die übrigen aber ihr Leben durch Schwimmen gerettet haben.

Man sagte damahls: der französische Gesandte hätte von der Pforte verlangt, daß sie sich in Ansehung des Krieges für oder wider Frankreich erklären soll; indessen gab der Augenschein, daß dieselbe noch immer ihre angenommene Neutralität behauptete.

Die letzten Nachrichten aus Servien erstrecken sich bis zum 18ten Oct., und damahls, auch schon früher sagte man allgemein, daß von Semendria bey 4000 Mann frische Kerzsiallis gegen Belgrad anrückten; auch war ihnen wirklich ein starkes Corps Servier entgegengerückt, um, wenn sie von ihrem Vorhaben nicht abständen, ihnen das Vordringen mit den Waffen in der Hand zu verwehren. In Belgrad selbst hatte der Kuszanzi-Pascha nur 500 Mann seiner Leute beybehalten; die übrigen aber entlassen, welche letztere aber sich der Entlassung widersetzen und nicht gehen wollen.

Der Anführer der Insurgenten Hlawacz (Czerny Georg ist nicht mehr bey der Armee, sondern wie

man sagt, um seine Blessur am Fuße kuriren zu lassen, einstweilen nach Hause oder sonst irgend an einen ruhigen Ort gegangen) streift mit 1000 Mann Reiterey umher und ermordet alle Türken; schon 3000 sollen bey dieser Gelegenheit ihr Leben verloren haben.

Auf das Ansinnen der Insurgenten, daß ihnen der großherrliche Firman in ihrem Lager durch die Paschen selbst vorgelesen und mit ihnen unterhandelt werden soll, hatte Bekir-Pascha seinen vornehmsten Hof-Beamten Bellj Effendi mit diesen Firman und einem eigenhändigen Schreiben hinaus geschickt, um die Kundmachung zu vollziehen und nach derselben mündlicher Unterredung zu Herstellung der Ruhe zu pflegen; allein die letztern waren völlig ergrimmt, daß nicht ihr Wille pünktlich vollzogen worden und die Paschen selbst in Person ins Lager gekommen, ließen die Vorlesung nicht Statt finden, befahlen dem Geschäftsträger und seinen Begleitern sich eilig zu entfernen, und erklärten laut und bestimmt: daß sie sich nie mehr der Türken Bothmäßigkeit unterwerfen wollten. Einige Politiker wollen in dieser Erklärung die Theilnahme einer fremden Macht an dem Schicksale der Servier bemerken: indessen haben doch diese letztern seit diesem Vorfall sich zu neuen Unterhandlungen herbey gelassen, deren Inhalt der ist, daß:

1) Außer Belgrad, Schabatz und Semendria kein Türke in Servien verbleiben, auch außer diesen 3 Plätzen unter keinem Vorwande und in keiner Gestalt irgend ein fester Ort in dieser Provinz bestehen soll.

2) Sollten unter keiner Bemäntlung Spahis oder türkische Verweser der Landgüter auf dem platten Lande sich einschleichen; wogegen 3) die Einwohner anstatt der bisher bezahlten 700,000 Piaster, eine ganze Million an Contribution zu entrichten sich anheischig machen wollten.

Sowohl Türken als Griechen fordern, daß der geflüchtete Ober-Consul Itzko nach Belgrad zurückkehren soll, dieser muß etwas zu befürchten haben; denn er hat indessen seinen Bruder hinübergeschickt, welcher aber eben bey seiner Ankunft in den festen Thurm Neboise gesetzt und mit dem Tode bedroht worden ist, wenn sein Bruder nicht selbst sich einfinde.

Endlich ist am 15ten d. M. wirklich der Friede mit den Serviern geschlossen worden (ob gerade nach allen oben angeführten Artikeln, wird in diesem Schreiben nicht bemerkt, indessen werden wir dessen Inhalt wohl nächstens erfahren) der Kuszanzi-Pascha hat das Meiste dazu beygetragen, und sich dagegen bedungen, daß 1600 Mann seinen Kerzsiali die Besatzung von Belgrad ausmachen, und in beständigem Solde bleiben sollen. Bekir-Pascha hatte am 17ten dieses schon einen Theil seines Gefolges fortgeschickt und wollte am 18ten dieses selbst folgen; allein Kuszanzi-Paschi deutete ihm an, ehe er ihn weglasse, müsse er zuvörderst 100 Beutel Piaster zur Sicherheit der Winterverpflegung seiner Kerzsialis niederlegen, und das Versprechen seiner Erhebung zum Pascha von 3 Roßschweifen in Erfüllung bringen.

Die Servier bleiben indessen, bis ihr Vertrag bestätigt ist, unter den Waffen im Lande, und der Kuszanzi-Paschi mit seinen Kerzsiallis hält als Freund und Verbündeter derselben Belgrad besetzt, und so steht dann diese ganze verworrene Fehde in mancherley An- und Aussichten betrachtet noch im weiten Felde.

Berlin, den 30sten Oct.

Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Weimar sind von Weimar; der Fürst und die Fürstinn Radziwill von Prag zurück; der russisch-kaiserliche Generallieutenant Fürst Dolgorucki, und die Russische Fürstinn Arussow von Wien hier angekommen.

Hamburg, den 27sten Oct.

Es ist in mehreren Zeitungen angezeigt worden, daß der Graf von Belleval, als Minister des Fürsten von der Wallachey, mit wichtigen Aufträgen seines Herrn durch Frankfurt nach Paris gereiset sey. Man ist authorisirt, solchen Gerüchten hiermit zu widersprechen, indem der Graf von Belleval nicht nur lediglich in eigenen Angelegenheiten reiset; sondern auch überhaupt keineswegs mit dem gedachten Fürsten, welcher sein eigener Minister ist, in den angezeigten Verhältnissen steht.

Stockholm, den 17ten Oct.

Die zum Einrücken in die deutschen Staaten des Königs bestimmten und größten Theils schon dahin abgegangenen Truppen bestehen in allen aus 4 Bataillons Infanterie, jedes von 500 Mann, aus 300 Mann Husaren und 300 Artilleristen aus Gothenburg. Dieß kleine Korps ist nur bestimmt, die bisherige der Festung zu Stralsund nicht angemessene Garnison zu verstärken.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Nov. Hr. Smirnoff, kaiserl. russ. Oberster, im Hirsch. Hr. Effinovitsch, kaiserl. russ. Edelmann, ebend. Hr. de Courbatoff, Collegien-Assessor im kaiserl. russ. Departement der auswärtigen Geschäfte, ebend. Hr. Prinz Homburg, Major in Kurbaadischen Diensten, und Hr. Graf Sigmund v. Butler, von Halmhausen, im Hahn. Hr. Seel, Landschaftssekretär mit Tochter, von Neuburg, in der Ente. Hr. Halter, Weltpriester von Ginzelhofen, im Storch. Hr. von Krya, Kaufmann von Giesen, im Kreutz. Hr. Pfeiffer, Verwalter von Fürstenfeld, ebend. Hr. Ullmann, k. k. Hoffactor von Augsburg, ebend. Hr. Grognet, Handelsmann von Wien, im Adler.

Nro. 266. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 9. November.

Cisalpinien.

Ein Meiländer Blatt bemerkt, daß seit Kurzem, aus Anlaß des Anwuchses der russischen Macht in der Sieben-Inselrepublik, die östreichischen Truppen in den exvenetianischen Provinzen beträchtlich sich vermindert hätten, um die Besatzungen in Dalmatien zu verstärken, und daß nächstens noch 4000 Mann, so wie auch General Bellegarde, dahin abgehen würden, welcher letztere zum Oberbefehlshaber in den dortigen östreichischen Besitzungen bestimmt sey. — Im nähmlichen Blatte liest man, gelegenheitlich der im Neapolitanischen ausgeschriebenen neuen Auflagen, ziemlich bittere Bemerkungen über den Hof von Neapel und dessen ehemahligen ersten Minister, Ritter Acton; besonders wird die Art, wie ein anderes öffentliches Blatt diese neuen Auflagen motivirt hat, als ob sie nähmlich eine Folge der Anwesenheit der französischen Armee im Neapolitanischen seyn, gerügt, und dagegen behauptet, diese Anwesenheit, wodurch allein für den Sold, den Frankreich bezahle, jährlich 12 Millionen in Umlauf kämen, sey eine wahre Bereicherung des Landes ꝛc.

London, den 19ten Oct.

Die spanische Brigg San Joseph, mit Leinen und Weitzen beladen, und das spanische Schiff Esperanza (dessen Ladung gelandet ist) sind, nach einer Anzeige in der Lloyds Liste vom 19ten dieses am 18ten zu Comes in Besitz genommen, und zwar auf Befehl des kommandirenden Admirals zu Portsmouth (Montagu).

Es befindet sich noch viel spanisches Eigenthum in England. Der Werth desselben wird auf 10 Millionen Thaler angeschlagen.

Der Hr. von Novosiltzoff wird hier in Kurzem aus St. Petersburg erwartet. Er wird von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland außerordentlich geschätzt, und man vernimmt, daß seine Mission einen Gegenstand habe, der sich auf die gegenwärtige politische Lage der Angelegenheiten bezieht.

Die spanisch-französischen Truppen in der Stadt Santo Domingo werden von dem französischen General Ferrand kommandirt. General Dessalines soll die Städte Monte Christi und Fort Dauphine haben zerstöhren und fast alle Einwohner darin massakriren lassen. Der ehemahlige spanische Antheil von St. Domingo ist fortdauernd nicht im Besitz von Dessalines. Der französische General Ferrand führt darin den Oberbefehl, und biethet Alles auf, sich darin zu behaupten. Er hat alle Vollmacht aus Frankreich erhalten, und die Wechsel, die er auf die französ. Schatzkamer zieht, werden honorirt.

Es wird viel Geschütz und Munition nach Malta abgesandt; auch gehen Truppen-Verstärkungen nach und nach dahin ab; man schließt daraus, daß bey der Hinlänglichkeit der Garnison und der Vertheidigungsmittel von Malta eine Expedition im mittelländischen Meere bezweckt werde.

Se. Majestät haben ein Haus zu Windsor gekauft, welches für die Prinzessinn Charlotte von Wallis eingerichtet wird.

Ein Theil der Einwohner von Louisiana ist gegen die Vereinigung mit Amerika deßwegen gestimmt, weil man ihnen englische Gesetze, englische Sprache, Sitten ꝛc. beybringen will, welche ihnen zuwider sind, da sie meistens französisch sprechen, und im französischen Geiste erzogen sind.

In den neuesten englischen Blättern erscheint über Sir James Crawfurds Entweichung aus Frankreich eine Erklärung, zu welcher die Journalisten, die dieselbe geben, sich autorisirt nennen. Es heißt darin: Sir J. Crawfurd habe 18 Monathe ausgehalten, und nur, nachdem er vergebens bey der französ. Regirung um die Erlaubniß angehalten, eine gefährlich kranke Gattinn auf einige Tage besuchen zu dürfen, Frankreich verlassen, wo keinerley rechtliche Verbindlichkeit ihn nöthigen konnte zu bleiben; es würde ihm sehr Leid thun, wenn seinen Landsleuten in Frankreich Unannehmlichkeiten daraus erwüchsen; allein ähnliche Fälle, die sich während seines Aufenthaltes in Frankreich ereigneten, hätten keine solche Folgen nach sich gezogen, ꝛc.

Der Courier de Londres vom 16ten Oct. ist merkwürdig durch einen Aufsatz, der als Schreiben eines Abonnenten darin erscheint, und worin — vielleicht zum ersten Mahle aus dem Munde der Partey, zu welcher dieses Blatt gehört — die Nothwendigkeit behauptet wird, bey einer künftigen Restauration der alten Monarchie auf die durch die Revolution entstandenen Konvenienzen Rücksicht zu

nehmen, Vieles von dem, was ehemahls bestand, fahren zu lassen, und den sogenannten neuen Menschen, welche durch die Revolution emporgekommen, vielen Einfluß zu gestatten; diese, heißt es dort, seyn nur darum die Stützen der Usurpation, weil sie im Wahne stehen, daß der rechtmäßige König unbedingte Wiederherstellung des Alten wollen müsse. Endlich geht der Verfasser gar so weit, zu behaupten, daß die — auf solche Weise modifizirte — Wiederherstellung der alten Monarchie die einzig mögliche Garantie für alles durch die Revolution entstandene Interesse sey. Anspielungsweise führt er einen Verfechter der entgegengesetzten, (sonst wohl im Courier de Londres selbst am heftigsten behaupteten) Meinung auf, der das Ansehen eines jakobinisirten Juden habe, u. dgl. m.

Gestrige Abendzeitungen enthalten folgendes aus Dublin, vom 13ten October. „In diesem Augenblicke hat man einen Brief von Leighling Bridge, in der Grafschaft Kildare von einer glaubwürdigen Person mitgetheilt. Der Brief meldet, daß man sich über eine entdeckte schreckliche Verschwörung zu Leighling Bridge in der größten Bestürzung befinde. Einer der Verschwornen hat versichert, daß die Anzahl der schon organisirten Theilnehmer sehr groß sey und sich auf 30000 belaufe; indeß ist dieß wohl etwas übertrieben. Der Brief sagt ferner, daß man mit Gewißheit wisse, daß eine Committee von 70 Anführern zu Dublin ihre Sitzungen halte. Auch hat derjenige, welcher die Verschwörung angab, ein Gehölz bezeichnet, welches niedergehauen werden sollte, um Picken daraus zu machen. Die Nachrichten von Leighling Bridge sind dem Gouvernement mitgetheilt, welches über die Particularien unterrichtet ist; aber die Beunruhigung nicht zu theilen scheint, die sich der Personen bemächtigte, welchen die Nachricht von der Verschwörung gegeben ward." — Die heute angekommenen Briefe aus Dublin melden noch nichts weiter über diese Verschwörung. Zu Dublin wurden die Fortificationen sehr verstärkt.

Ein Seeofficier von unserer Blokade-Flotte vor Brest schreibt folgendes:

Vor Brest, den 7ten Sept. am Bord des Fondroyant. „Ich habe eine Liste der feindlichen, im äußern Hafen befindlichen Flotte beygeschlossen. Sie sind sehr formidable und die schönsten Schiffe, welche ich jemahls gesehen habe. Sie scheinen mir alle zum Auslaufen bereit zu seyn. Ich gieng mit dem Contre-Admiral Sir Thomas Graves in der Fregatte Sirius zum Recognosciren, und da das Wetter sehr günstig war, so hatten wir eine herrliche Uebersicht der feindlichen Schiffe. Wir waren so nahe, daß wir von beyden Seiten des Eingangs des Hafens mit Bomben und Kugeln salutirt wurden; zwey Bomben fielen ganz nahe bey der Fregatte. Flotte zu Brest: Le Vengeur von 130 Kanonen, le Republicain 120, l'Invincible 110, le Veteran, le Jean Bart, le Conquerant, le Foudroyant, l'Impetueux, l'Alliance von 80 K., l'Ulysse le Jupiter, l'Alexandre, le Tourville, le Coffart, le Watigny, le Brave, le Batave, l'Ecole, l'Aquilon, le Diomede, le Patriote von 74 Kanonen, und die Fregatten la Valereuse, l'Indienne, la Comete, la Volontaire, la Felicité von 40 Kanonen; zusammen 22 Linienschiffe und 5 Fregatten."

Haag in Holland, den 27sten Oct.

Die heutige Harlemer Courant meldet unter der Rubrik vom Haag unterm 25sten folgendes: „Man hat hier Privatbriefe aus England, nach welchen zu London bereits Kaperbriefe gegen die Spanier ausgegeben sind.

Zur Bewachung der auf der Haide von Zeyst errichteten Erd-Pyramide sollen 3 verheurathete Soldaten zurückbleiben, für deren jeden eine Hütte gebaut werden soll. Man wird ihnen ein Stück Land, Baugeräthschaften und Hornvieh zum Eigenthum geben; auch sollen sie, wie es heißt, von unserm Gouvernement eine Pension erhalten.

Amsterdam, den 26sten Oct.

Leute, die den Plan zu unserer Staatsveränderung gelesen haben wollen, behaupten, er gehe eigentlich auf folgendes hinaus: Es soll ein Präsident ernannt werden, dessen Amt auf gewisse Jahre bestimmt wird. Der Staatsrath soll nur aus 6 bis 8 Personen bestehen, und mit dem Präsidenten (der vielleicht den Nahmen Consul bekommt) eine ungleiche Stimmenzahl ausmachen. Der Gesetzgebungskörper wird aus 24 Gliedern bestehen, die man ohne Unterschied in der ganzen Republik wählt, ohne sich dabey an einzelne Provinzen zu kehren. An die Stelle der Departemental-Directionen sollen Präfecturen kommen. Jeder Präfect hat einen Präfecturrath von 5 Mitgliedern in Holland und in geringerer Anzahl in den übrigen Provinzen. Diese Präfecturen sind in allen ihren Operationen dem Gouvernement unterworfen. Es werden Minister für die Marine, Finanzen ꝛc. seyn. Der Gesetzgebungskörper versammelt sich jährlich zweymahl. Die Staatsräthe sollen 8000, die Gesetzgeber 3000, die Präfecten 5000, die Präfectur-Räthe 2500 Gulden Besoldung haben. So erzählt man sich in der Stadt. Die Rückkehr des Hrn. Schimmelpenninck und der nach Paris geschickten Deputation wird aber Alles entscheiden.

Der General Marmont hat längs der Küste von Strecke zu Strecke Posten ausstellen lassen, um die Communikation mit dem Feinde zu hindern.

Paris, den 31sten Oct.

Mehrere Detaschements von Nat. Garden waren auf dem Marsche nach Paris begriffen, als die Zeit der Krönung zurückgesetzt wurde. Sie haben nun Befehl erhalten, auf verschiedenen Punkten Halt zu machen; die Regirung sorgt für Einquartirung und Unterhalt. Neue Befehle werden einem jedem Detaschement die Zeit bestimmen, wo es wieder aufbrechen kann.

Man hat neuerdings eine englische Agentie entdeckt. Die Theilhaber sitzen zu Rouen in Verhaft, und heute soll der Prozeß derselben durch eine militärische Spezialcommission anfangen.

Der Unterpräfect in Thouars schreibt an den Präfecten der Deux Sevres (ehemahliges Poitou): „Wir schwimmen hier im Wein bis an den Hals. Seit einem Jahrhundert gab es keine solche bewundernswürdige Weinlese. In den Jahren 1761, 1779 und 1781 waren die Herbste sehr ergiebig; aber alle drey zusammen genommen erreichen den Ertrag von 1804 nicht. Man behauptet, daß auf einer Meile um Thouars mehr als 100,000 Barriken Wein wachsen sollen. Man darf fast sagen, daß dieß ein Unglück für die Eigenthümer der Weingärten ist. Gefäße und Arbeiter sind schrecklich theuer. Die Barrike Wein kostet 3 Fr. Wenn der Inhalt so viel werth wäre, als das Gefäß, so gienge es noch an; aber das Faß kostet 18 Fr. Es ist noch nicht der dritte Theil gelesen, und schon fehlt es an Fässern. Der Winzer hat seinen Getreidevorrath verkauft, um sich Fässer anzuschaffen; wo wird er aber wieder Korn herbekommen? Es ist ein wahres Elend! Mehrere wollen die Trauben hängen lassen; aber ich habe mich diesem Vergehen gegen die Vorsicht und die Gesellschaft höchlich widersetzt. Ich habe bemerklich gemacht, daß die Armen, da sie keine Fässer haben, diese Preisgebung nicht benützen können."

Im Canton Basel (zu Gelterkinden) hat ein einziger Weinstock 120 Trauben geliefert. Bey manchem Weingartenbesitzer in diesem Canton tritt wirklich der Fall des embarras de richesse (Reichthums-Verlegenheit) ein. Aus Mangel an Gefässen verkaufen viele den Wein von der Kelter weg, den Saum (100 Maß) des geringsten für 9 Fr.; des mittleren für 12 und des besseren für 15 — 16 Fr.

Aehnliche Nachrichten bestätigen sich aus dem Aargau; vor einem Jahre wurde im Durchschnitte der Saum zu 40 Fr. verkauft. Dieses Jahr ist im Frickthale der niedrigste Preis 8 — 9 und der höchste 20 — 24 Fr.

*) In Franken und zwar nahmentlich am Mainstrohm ist zwar die Weinärute ebenfalls reich und gut ausgefallen. Deß ungeachtet wird der Most um einen ziemlich hohen Preis, nach Verschiedenheit der Gegenden, um 10 bis 15 Fl. der Eimer verkauft, welches man der doppelten Ursache zuschreiben kann, weil eines Theils der Ertrag doch nicht so ganz vollkommen reichlich, als in manchen anderen Ländern gewesen ist, und anderen Theils der schon seit vielen Jahren angehaltene Mißwachs Keller und Fässer leer gemacht hat.

Ein Schreiben aus Rorscoff im Finisterre-Departemente enthält Umstände von dem an den dortigen Küsten üblichen Strand-Raube, welche Schaudern erregen. Die Brick, die zwey Brüder von Brest, scheiterte in einem Sturm an einer Klippe, unweit Corrigeon. Es gelang, die Mannschaft zu retten. Aber die Ladung zu bergen, daran war nicht zu denken. Die Anwohner der Küste, welche sich eher in Stücke zerhauen ließen, ehe sie einen aufgehobenen Feyertag ungefeyert zubrächten, machten sich kein Gewissen daraus, die Pfarrmesse zu versäumen, um zu rauben. Sie zerstreuten sich auf der Küste, achteten weder die Wellen der See, noch die Bajonette der Zollbeamten, der Küstenbewahrer und der Truppen-Detaschements, um mit einer unbeschreiblichen Wuth das gescheiterte Schiff zu plündern. Der Capitän büßte sogar seine Uhr ein, und die armen, vor Kälte halberstarrten Matrosen trugen nichts davon, als ihr durchnäßtes Hemd. Und wenn sie es noch dabey bewenden ließen, diese Räuber. Aber sie sind so sehr ohne Menschengefühl, daß sie das Leben der Verunglückten nicht achten, wenn sie Hoffnung haben, etwas zu plündern. Sie legen sogar den Schiffen Schlingen, um sie scheitern zu machen. Sie hängen bey Nachtzeit den Kühen große Laternen an die Hörner, und treiben sie an den Küsten hin. Der betrogene Schiffer meint, es seyn die Feuer eines Schiffes, das zwischen ihm und dem Ufer fahre, glaubt sich nicht so nahe an den Klippen, fährt näher und scheitert; nun fällt man über die Effecten her und raubt, so lange noch etwas zu rauben ist. Hr. v. Cambry erzählt in seiner Reise im Finisterre mehrere dergleichen Geschichten. Er schildert die Weiber als wahre Furien, die bey Nacht, besonders im Winter sich in Höhlen am Strande verbergen, mit unverwandten Augen auf die See hinausschauen, und lauern, ob nicht irgend ein Schiff verunglückte, oder, wie sie sich ausdrücken, ob ihnen nicht der Himmel einen Segen beschere!

Straßburg, den 3ten Nov.

Man meldet aus Mainz, daß die Weinlese in der ganzen ehemahligen Pfalz und in dem größten Theile des Rheingaues geendigt, und sehr reich ausgefallen ist.

Am 27sten Oct. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags war in dem Hause eines Drechslers, zu Metz Feuer ausgekommen. Dreyzehen Häuser verbrannten, und nur durch Untergraben konnte man der

Flamme, die durch das Einstürzen einiger Mauern von Neuem auszubrechen drohte, Einhalt zu thun; schon hatte das Feuer eine zweyte Strasse ergriffen. Bis jetzt weiß man nur von 2 verwundeten Personen; man fürchtet aber noch traurige Schlachtopfer zu entdecken. — Am 28. Oct. ist der regirende Prinz von Reuß Löwenstein, auf seiner Reise nach Paris mit einem zahlreichen Gefolge, durch Nancy passirt.

Madrid, den 4ten Oct.

Der dänische und neapolitanische Gesandte am hiesigen Hofe haben beyde auf ein Jahr die Erlaubniß erhalten, sich von ihren Posten zu entfernen und werden in Kurzem von hier abreisen. In ihrer Abwesenheit werden sich die Herren Rist und Robestone dem Missionsgeschäfte als Charges d'Affaires unterziehen.

Zu Cartagena ist die Epidemie durch die strengsten Maßregeln in ihren weiteren Fortschritten bereits aufgehalten worden, und in Alicante ist dieselbe in den Gränzen desjenigen Stadtviertels geblieben, wo sie ausgebrochen war. Aber die ganze südliche Küste empfindet sie mehr oder weniger. Jedoch hofft man, daß die bereits eingetretene Kühle und der Regen dieser Krankheit ein Ziel setzen werden.

Copenhagen, den 27sten Oct.

Ein neulich hier erschienenes Werk, unter dem Titel: Beschreibung von Bornholm, dessen Verfasser ein gewisser Skougaard ist, hat durch seine freyen Aeußerungen und durch die Art, wie in derselben an mehrern Stellen von öffentlichen Einrichtungen, den vorigen Königen ꝛc. die Rede ist, die Aufmerksamkeit der Canzley erregt, und sie hat daher dem Generalfiscal den Auftrag gegeben, den Verfasser dieses Buchs sowohl, als den Redacteur eines öffentlichen Blattes, welches Auszüge aus diesem Buche enthalten hat, gerichtlich zu belangen.

Dem Professor der Gymnastik, Nachtigal, und dem Assessor und Mitglied der Direktion für das Armenwesen, Bärens, ist ein Privilegium exclusivum auf 20 Jahre zur Unterhaltung von öffentlichen Seebädern und Schwimm-Anstalten hierselbst und auf eine Meile in der Nähe unter der Bedingung ertheilt worden, daß 50 arme Kinder unentgeldlich Unterricht im Schwimmen empfangen und daß das Armenwesen sein jetziges Seebad ferner benutzt.

Dem Vernehmen nach sollen die Port d'Epées bey unsrer Armee gänzlich abgelegt werden, und die Officiers hingegen nach ihrem Range verschiedene Cocarden haben.

Nürnberg, den 3ten Nov.

Heute waren die Gesandten der Fürsten und Stände des fränk. Kreises nach der am 1sten Jun. dieses Jahrs beliebten Prorogation zum ersten Mahle wieder versammelt,

---

Vom 2. bis 9. Nov. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
6 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
2 Töchter.	4 : : : weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 8 geboren.	27 gestorben.

Sind also 19 mehr gestorben als gebohren.

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Bey Joseph Lindauer sind die allgemein beliebten silbernen Medaillen des Daniel Loos in Berlin auf alle Gelegenheiten, als: zu *Pathen-*, *Nahmenstags-*, *Hochzeits-* und *Neujahrs-Geschenken*, zu *Prämien für die fleissige Jugend* u. s. w., in billigen Preisen zu haben.

In der Französischen Hofbuchdruckerey in der Sendlinger-Gasse Nro. 159 ist zu haben: Gesetze und Vorschriften zur äußeren, intellectuellen und sittlichen Bildung der Studirenden in kurbaierischen Lyceen à 12 Kr. — Die Gesetze und Vorschriften der Gymnasien à 9 Kr.

Ein einzelner Herr wünscht eine Gelegenheit, oder eine Reise-Gesellschaft nach Wien zu finden, und zu Anfang der künftigen Woche, längstens bis den 13ten dieses abgehen zu können. Das Nähere ist in der Weinstrasse Nro. 38 über 2 Stiegen zu erfragen, oder auch im goldnen Kreutze.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Nov. Hr. Thurer, kurfürstl. geistl. Rath und Pfarrer zu Mammendorf, Pr. Wohn. Hr. Archivar Hochenleicher, ebend. Hr. Anton Schwarz, Verwalters Sohn von Sandizell, beym Wirth am Rindermarkt. Hr. Fried. Krenkel, Domvikar von da, ebend. Hr. Becker, Kaufmann von Hamburg, im Hahn.

Die neunhundert 16te Ziehung in München ist Donnerstags den 8ten Nov. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

81 82 66 51 75

Die 917te Ziehung wird den 29. Nov., und inzwischen die 537ste Stadtamhofer Ziehung den 22sten Dec. vor sich gehen.

Hof- und Nationaltheater. *Heute* *Lohn der Wahrheit, Schausp. in 5 Aufz. von Kotzebue.*

Nro. 267. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 10. November.

Salzburg, den 8ten Nov.

Ihre k. k. Majestäten haben unsre beyden Städte Laufen und Hallein besucht: letztere am 6ten, erstere am 7ten dieses. Zu Hallein war die ganze Bürgermiliz in Parade. Ihre Majestäten fanden die Bergeinfahrt in den Dürenberg sehr erfreulich, und bewunderten nicht nur die taggleich beleuchteten unterirdischen Hallen, und Gänge, sondern auch die mancherley Arbeiten der Bergbauer, die wahrhaft kaiserlich beschenkt wurden.

Am 5ten dieses sind die Salinen von Bechtesgaden, zu Folge einer, mit einstimmiger Zufriedenheit der beyden höchsten Höfe geschlossenen Convention, von der hohen kurpfalzbaierischen Commission an die Kurfalzburgische übergeben worden. Die Nachricht von diesem Ereugniß, das ein neuer Beweis von dem freundschaftlichen Einverständniß beyder höchster Höfe ist, werden unsere Mitbürger nicht ohne frohes Gefühl vernehmen.

Braunschweig, den 27sten Oct.

Gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind Ihre Durchleucht, die Gemahlinn des Prinzen Wilhelm von Braunschweig, zur Freude unsers Hofes und des gesammten Landes glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Berlin, den 30sten Oct.

Der Baron von Stein, Oberpräsident der Westphälischen Kamer zu Münster, ist an die Stelle des verstorbenen Ministers von Struensee zum dirigirenden Minister ernannt, und hat das Accise- und Fabriken-Departement erhalten.

Nach den hier eingegangenen Nachrichten werden das Erbprinzen von Weimar Durchl. mit Höchstihrer Gemahlinn kaiserl. Hoheit den 1. k. M. in Landsberg und den 2ten in Berlin erwartet. Es heißt, die höchsten Reisenden werden am Tage ihrer hiesigen Ankunft in Bellevue, dem Lustschlosse des Prinzen Ferdinand von Preußen, königl. Hoheit, das Mittagsmahl einnehmen, denselben Abend noch nach Potsdam sich begeben, den 4ten sich dort aufhalten, dann aber die Reise nach Weimar weiter fortsetzen und den 9ten Nov. dort eintreffen.

Der Freymuthige enthält folgendes: „Pestalozzi, der bekanntlich seine Lehranstalt zu Buchsee an einen Freund abgetreten, hat eine angelegentliche Aufforderung erhalten, nach Liefland zu gehen und dort ein Erziehungs-Institut anzulegen. Er hat Bedingungen gemacht, die sehr billig sind und wahrscheinlich werden angenommen werden.

Der Herzog von Weimar, der den 16ten dieses hier angekommen ist, ist in der abgewichenen Nacht wieder abgereiset, um seinem Erbprinzen, und dessen Gemahlinn, der Großfürstinn Marie Paulowne, bis Küstrin entgegen zu gehen.

Es ist eine königl. Deklaration in Absicht des Einimpfens der Kuhblattern erschienen, worin von dem ferneren Resultate in dieser Angelegenheit Nachricht gegeben wird. „Dieses Resultat (heißt es) zeichnet sich nach dem pflichtmäßigen Bericht unsers Ober-Collegii Medici et Sanitatis außerordentlich vortheilhaft aus, indem mehr als 50,000 Impfungen in Unsern Landen durch die Medicinal-Collegien und Behörden kontrollirt, und nicht Ein Fall bemerkt worden, der an der schützenden Kraft der Kuhpocken und ihrer Unschädlichkeit, sowohl der Krankheit selbst, als ihrer Folgen, zweifeln ließe. Damit auch das wegen der Schutzblattern noch hier und da herrschende Vorurtheil immer mehr und mehr ausgerottet werde, fordern Wir die Geistlichen aller Konfessionen hierdurch auf, bey schicklichen Gelegenheiten die Impfung derselben den Gliedern ihrer Gemeinden als eine moralische Pflicht an das Herz zu legen, und selbst gelegentlich in ihren Predigten darauf hinzuweisen."

Paris, den 2ten Nov.

Unser Bothschafter zu Madrid, Gen. Beurnonville, der sich bekanntlich seit einiger Zeit mit Urlaub hier befand, ist am 30sten Oktober Abends, nachdem er um 6 Uhr des Morgens eine Audienz bey dem Kaiser gehabt hatte, eiligst auf seinen Posten zurückgereiset.

Unterm 18ten v. M. hat der Kaiser ein Dekret erlassen, wodurch die Einfuhr der ostindischen Nankins in Frankreich verbothen wird.

Man ist gegenwärtig hier mit Organisirung einer Ehrenwache für das Krönungsfest beschäftigt. Sie wird aus unsern reichsten und schönsten jungen Leuten bestehen, und wie es heißt, den jungen General Beauharnois, Stiefsohn des Kaisers, an ihrer Spitze haben.

Der Moniteur gab gestern Nachrichten aus Cadix vom 8ten Oct., wonach Gibraltar durch die von Mallaga dahin verbreitete epidemischen Krankheiten sehr viel leidet. Am Schluße wird der spanischen Regirung der Vorwurf gemacht, daß sie es an den nöthen Polizeyanstalten fehlen lasse, um der Entstehung und Ausbreitung dieser Krankheiten zu rechter Zeit vorzubeugen, und die Bemerkung beygefügt, daß das Interesse aller europäischen Regirungen fordere, dem König Vorstellungen deßhalb zu machen ꝛc.

Haag in Holland, den 30sten Oct.

Vorgestern kam der batavische Kontreadmiral, Simon Decker, vom Vorgebirge der guten Hoffnung hier an. Auf Befehl des Marineraths wurde er sogleich arretirt. Gestern wurden sämmtliche auf diese Verhaftnehmung Beziehung habende Akten dem Militärgerichte zugestellt. Wie es heißt, hat dieser Offizier seinen Posten ohne Erlaubniß der Regirung verlassen.

Stockholm, den 23sten Oct.

Der Graf von Lille reiset in Kurzem von Calmar nach Warschau zurück. Der Reichsmarschall, Graf von Fersen, ist von Calmar hier wieder eingetroffen.

Der englische Gesandte, Herr Spencer Smith, ist von Gothenburg nach England abgegangen.

St. Petersburg, den 16ten Oct.

Der vom Hrn. Inspector Harding zu Lilienthal im Bremischen entdeckte neue Planet ward, sobald die Nachricht von dieser wichtigen Entdeckung hierher gekommen war, auf der hiesigen akademischen Sternwarte aufgesucht, und ist, so oft es die Witterung erlaubte, sowohl im Passage-Instrument als am Mauer-Quadranten beobachtet worden. Am 1sten October, Abends um 11 Uhr 9 Minuten 40 Sec. m. Z., war seine gerade Aufsteigung 357° 48′ 16″, die südliche Abweichung 5° 49′ 33″. Am 2ten Oct., um 11 Uhr 5 Min. 6 Sec. m. Z. Rectascension = 357° 38′ 42″, Declination = 6° 2′ 12″. Am 5ten Octob., um 10 Uhr 51 Min. 29 Sec. m. Z. Rectascension = 357° 11′ 10″, Declination = 6° 39′ 12″. Dieser neue Planet zeigte sich auch hier wie ein Stern 7ter Größe.

In der Krimm, besonders aber auf der Insel Taman, haben die Heuschrecken in diesem Herbste großen Schaden angerichtet.

Der Isaacs-Platz und der Platz vor dem Senat, wo die Statüe steht, sind nun durch Ueberwölbung des Canals, der sie trennte, völlig vereinigt, und machen einen der schönsten und größten Plätze. Wie es heißt, werden alle Brücken der Stadt durch eine solche Ueberwölbung so breit, wie die Strassen selbst gemacht werden, wodurch die Bequemlichkeit der Passage ungemein gewinnen wird.

Die Krone hat die große Kupawinskische Seidenfabrik, in welcher 1300 Arbeiter, Theils männlichen, Theils weiblichen Geschlechtes gehören, an den Fürsten Jußupof erblich verkauft; doch ist in der darüber erlassenen Ukase dem Käufer die Verwaltung der Fabrik und die Behandlung der Arbeiter aufs Genaueste vorgeschrieben.

Folgendes ist der Eingang des (bekanntlich vom Kaiser bestätigten) Entwurfs zum Censur-Reglement: „Nebst andern dem Ministerium der Volksaufklärung auferlegten Pflichten übertrugen Ew. kaiserl. Majestät der Sorgfalt derselben auch die Censur der Bücher. Das Ministerium zögerte nicht, bey Organisation des Lehrfaches die diesem Gegenstande angemessenen Verfügungen zu treffen, indem es den Universitäten die Aufsicht über die herauszugebenden Bücher übergab. Diese Verfügung wird auch, da sie der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden, in allen Lehrbezirken, wo es schon Universitäten gibt, in ihrer vollen Kraft ausgeübt. Unterdessen blieb in der hiesigen Residenz, da in derselben noch keine Universität existirt, die Censur der Bücher nach der vorigen Grundlage unter der Aufsicht des Civilgouverneurs, der wegen der Menge seiner Amtsgeschäfte nicht die gehörige Obacht über die Herausgabe der Bücher haben konnte. Um diesem abzuhelfen, hat das Ministerium der Volksaufklärung beschlossen, in der hiesigen Residenz, bis zur Eröffnung der Universität eine Censurkommitte' aus gelehrten Männern niederzusetzen und ein Reglement angefertigt, welches zur gleichförmigen Richtschnur bey Prüfung der Bücher und Schriften im ganzen Reiche dienen soll. Durch diese Einrichtungen wird die Freyheit zu denken und zu schreiben keineswegs eingeschränkt; denn es sind nur schickliche Maßregeln, die wider die Mißbräuche derselben genommen worden. Wenn Ew. kaiserl. Majestät geruhen, das Censur-Reglement und den Etat der St. Petersburgischen Censurkommitte', den ich hiebey allerunterthänigst unterlege, zu bestätigen, so wird das Ministerium unverzüglich durch Anstellung würdiger Beamten bey derselben zur Bildung der Kommitte' schreiten, und nach deren Organisation von dem hiesigen Civilgouverneur die Uebergabe der Censurgeschäfte an diese Kommitte' fordern, — Unterz. Graf Peter Sawodowsji."

Großbritannien.

Im Moniteur vom 31sten Oct. liest man unter dem Datum vom 25sten dieses Auszüge englischer Blätter. Nach denselben waren die auf der Höhe des Kaps S. Maria erbeuteten spanischen Fregatten Clara und Medea mit dem Capitän Moore und den englischen Fregatten Indefatigable und Amphion zu Plymouth angekommen; auch hatte

die Hofzeitung vom 22sten officielle Berichte von ihrer Wegnahme gegeben. Die Prisen sollten nicht so reich seyn, als es Anfangs geheissen; aber doch wenigstens zu einer Million Sterling geschätzt werden können. Die Medea kommandirt vom Kontreadmiral, Don Joseph de Bastamantis y. Gerure führte 44 Achtzehnpfündner und 360 Mann, die 3 übrigen, Fama, Mercedes und Clara führten jede 34 Zwölfpfündner und 300 Mann; das Gefecht sollte anderthalb Stunden überhaupt, und 45 Minuten auf Musketenweite gedauert haben; die Fama hatte 5 Todte und 47 Verwundete gehabt, von letzteren waren 6 seit ihrer Ankunft in England gestorben; unter denen, welche durch das Auffliegen der Fregatte Mercedes umgekommen waren, befanden sich viele spanische Passagiere von vornehmem Stande und beyderley Geschlechts, die von Lima kamen, so wie auch der Capitän mit seiner Frau und 7 Kindern; an Bord der Fama war die Frau eines Obersten verwundet worden und bald darauf gestorben. Der Capitän Moore hatte sogleich nach dem Gefechte die Medusa von 50 Kanonen expedirt, um sowohl dem Viceadmiral Cochrane, als auch nach Gibraltar und dem Admiral Nelson die Nachricht davon zu überbringen. Die an Bord der spanischen Fregatten gefundenen Schätze waren in die Banken von Portsmouth und Plymouth gebracht worden; die Offiziere erhielten die Erlaubniß, sich ihren Aufenthalt selbst zu wählen, und die Matrosen sollten nicht als Kriegsgefangene, sondern als provisorisch verhaftete Personen betrachtet und behandelt werden. Man machte in England starke Rechnung auf 8 andere spanische Fregatten, die ebenfalls mit vielem Gelde von Lima abgegangen seyn sollten. Alle spanischen Schiffe in den englischen Häfen waren in Beschlag genommen.

Die von den Franzosen angedrohete Landung steckt noch vielen Menschen so sehr im Kopfe, daß es an lächerlichen Auftritten, die dadurch veranlaßt werden, nicht fehlen kann. In Margate, demjenigen von den modischen Seebädern unweit London, wo der eigentliche John Bull sich am häufigsten und fröhlichsten einfindet, hatte man auf einmahl ausgesprengt, es wären an 30 verdächtige Ausländer unter den Badegästen, die wohl gar mit den Franzosen drüben im geheimen Einverständniß wären. Hierüber entstand auf einmahl eine allgemeine Konsternation. Als aber die erste Magistratsperson, Hr. Cobb, alle Aliens oder Fremde vor ihm zu erscheinen einlud, fanden sich am Ende nicht mehr als zwey arme Sprachlehrer oder Schulmeister, die ihre Certifikate in London gelassen hatten, sie aber sogleich beybrachten.

In dem östlichen Theile von London haben die Methodisten eine Kapelle gemiethet, wo aber auch abwechselnd die Anhänger einer Prophetinn, Johanna Southgate, ihre fanatischen Erbauungsstunden halten. Als eben ihr Prediger seine Anrede an die versammelten Gläubigen in dieser Kapelle hielt, traten zufällig ein Par Volontärs von dem Whitechapel-Corps in die Kirche. An diese richtete der Prediger in vollem Eifer sogleich seine Worte, und sprach in sehr mißbilligenden Ausdrücken über den bewaffneten Widerstand, den man den landenden Franzosen entgegenzusetzen suche. Die Franzosen, sagte er, würden nächstens gewiß landen; aber durch die unsichtbare Hand Gottes alle geschlagen werden. Den Volontärs war diese Lehre von Passivität oder Non-resistance, wie sie die englischen Schwärmer nennen, verdächtig, und sie erklärten sich nachdrücklich dagegen. Darüber kam es zwischen den Gläubigen und dem indeß hereingedrungenen Pöbel zu Schlägen, die Kirchstühle wurden abgebrochen, und dienten als Waffen, bis die Polizey herbeyeilte. Man hat nun erfahren, daß diese Schwärmer eigene Siegel als Amulete gegen die einbrechenden Franzosen austheilen, und viele einfältige Leute an sich gezogen haben. Anfangs hieß es, die Herrenhuter hätten an diesen ärgerlichen Auftritten Theil gehabt. Allein diese haben sich in öffentlichen Blättern dagegen laut erklärt, und bewiesen, daß sie nur eine einzige Kirche in Fetterlane seit 50 Jahren in London besitzen, und an jenem Tumult also keinen Antheil haben können. Bey solchen Symptomen findet man die Aeußerung in einem der neuesten politischen Pamphlets sehr passend: „Wir verhalten uns in Absicht auf die Landung wie Fieberkranke, und gehen immer von der Kälte zur Hitze und umgekehrt über. In diesem Augenblicke haben wir den Frost. Vor Kurzem hatten wir den Paroxysmus der Hitze und waren wirklich im Delirium. Möchten wir doch einmahl zur gesunden Temperatur kommen!“

Wien, den 4ten Nov.

Folgendes ist das neue Studienregulativ: „Zur allgemeinen Wissenschaft derjenigen, welche sich den Studien der höheren Fakultäten widmen, werden hiermit folgende von Sr. Majestät angeordnete Vorschriften bekannt gemacht: Für die theologischen Studien ist durch Hofdekret vom 23sten, Empfang 28sten August d. J. die nachstehende Vertheilung der Lehrgegenstände festgesetzt worden: Im ersten Jahre wird die Kirchengeschichte, und das Bibelstudium des alten Testaments in beyden Semestern; im zweyten Jahre das Bibelstudium des neuen Testaments in beyden Semestern, in dem ersten Semester aber noch das öffentliche Kirchenrecht täglich durch zwey Stunden; im dritten Jahre die Dogmatik und Moraltheologie; im vierten Jahre

die Pastoraltheologie in beyden Semestern, dann das Privat-Kirchenrecht in dem zweyten Semester täglich durch zwey Stunden, endlich die Katechetik und Pädagogik gelehrt werden. Für das Studium der Rechtswissenschaften ist die Eintheilung der Lehr-Gegenstände laut Hofdekret vom 24sten, Empfang 30sten August folgender Maßen bestimmt worden: Im ersten Jahrgange wird das Natur-, Staats-, Völker-, dann das peinliche Recht täglich durch 2 Stunden, und die Statistik täglich durch eine Stunde; im zweyten Jahrgange das römische Recht durch 2, und die Reichsgeschichte durch eine tägliche Stunde; im dritten Jahrgange das Kirchenrecht, und zwar das öffentliche im ersten Semester, das Privatkirchenrecht im zweyten in lateinischer Sprache täglich durch zwey Stunden, dann das Lehen- und deutsche Staatsrecht täglich durch eine Stunde; im vierten Jahrgange werden die politischen Wissenschaften täglich durch zwey Stunden, das östreichische Privat-Recht durch eine Stunde; im Sommersemester aber noch der Geschäftsstyl durch eine Stunde vorgetragen werden. Denjenigen Schülern der Rechtswissenschaften, welche im nächsten Schuljahre in den zweyten oder dritten Kurs vorrücken, ist bewilligt worden, sich die Statistik durch Privatfleiß eigen zu machen, und sich daraus einer Privatprüfung vor ihrem Eintritte in den vierten Jahrgang zu unterziehen. — In Ansehung der medizinischen Wissenschaften ist zu Folge Hofdekrets vom 17ten Febr. d. J. die bisherige Vertheilung der Lehrgegenstände mit dem einzigen Unterschiede, daß der praktische Unterricht am Krankenbette durch zwey Jahre, folglich der ganze Lehrkurs dieser Wissenschaften durch fünf Jahre zu dauern habe, beybehalten worden, und werden die Physiologie, Pathologie, Materia medica, die spezielle Therapie und Klinik in lateinischer Sprache gelehrt werden. Inländer können zu dem Studium der Arzneywissenschaften, oder der höheren Chirurgie, nur dann aufgenommen werden, wenn sie sich mit Zeugnissen ausweisen, die Philosophie auf einer inländischen Lehranstalt öffentlich und in einem dreyjährigen Kurse mit dem Fortgange der ersten Klasse aus jedem Gegenstande absolvirt zu haben. Ausländer unterliegen dieser Vorschrift nur dann, wenn sie sich auf einer inländischen Universität graduiren lassen wollen. Kein Schüler wird zu dem höheren medizinischen Jahrgange zugelassen werden, wenn er auch nur aus einem Lehrgegenstande des vorhergehenden Jahrganges die zweyte Klasse erhalten hat; welcher aber bey der Wiederhohlung eines Jahrganges aus einem Lehr-Gegenstande abermahl die zweyte Klasse erhält, kann auf keiner inländischen Universität weiter die Arzneykunde oder Chirurgie fortsetzen. — In Ansehung der philosophischen Studien haben Se. Majestät befohlen, daß die Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik überall wieder in lateinischer Sprache gelehrt werde. Wien, den 13ten October 1804. — In Abwesenheit des Hrn. Präsidenten: Joseph Edl. v. Hackher zu Hart. — Jos. Augustin Gruber, Regirungsrath."

Die Hausinstructionen, die nicht vom Rectorate vergeben werden, sind, wie in Baiern, durch ganz Oestreich schärfest verbothen.

In den fremden Handelsplätzen, mit welchen die verschiedenen Nationen der hiesigen Monarchie im Handelsverkehr stehen, hat der Kaiser die Konsulate aufs Neue besetzt und nachstehende Personen dazu ernannt, nähmlich zu General-Consuls: In Cadix und ganz Spanien, Joseph von Nerini; Ankona, Joseph v. Berto; England, Christoph Heinr. Martens; Odessa, K. S. Thom; Neapel und Sicilien, Aloys Reymund; Alexandria in Aegypten, Karl von Rosetti; Aleppo, Raphael Ricciolti. Zu Konsuls: In Barcellona, Karl Bazzoni; Palermo, Matthäus Navazky; Marseille, Nikolaus Rick; Bordeaux, Peter Heinrich Bethmann; Nantes, Johann Anthus; Amsterdam, Bernard v. Carli; Antwerpen, Joseph Ovy; Salonichi, Joseph Koch; Acre, an der Küste von Syrien, Stephan Zigovich; Ragusa, Johann Timoni. Zum Vicekonsul in Lissabon, Joseph Alexander Gervasoni. Die Konsulate zu Genua, Livorno, Ravenna, Sinigaglia, Danzig und Lübeck, und das von Nordamerika sind noch unbesetzt.

Durch den Getreidehandel von Odessa sind bisher große Summen zu Triest gewonnen worden. In Triest befindet sich aber jetzt so vieles Getreide, daß dort die Preise desselben beträchtlich gefallen sind.

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Den 11ten Nov. kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem 4sitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, der soll sich bey Herrn Findel Weingastgeber zum goldnen Bären am Paradeplatze melden.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Nov. Hr. Baron von Griesenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident von Ulm, im Kreutz. Hr. Fränkel, Kaufmann von Furth, ebend. Hr. Striegel, Landgerichts-Practicant von Weltenhausen, im Hahn. Hr. Isaak Moses, von Hochhausen, in der Sonne. Hr. Härtel, Cooperator von Jesenwangen, und H. Gebhart, Provisor von Holzhausen, im Bären.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es ist ein Garten mit zwey Sommerhäuschen vor dem Karlsthore schon von jetzt an zu verstiften. Auch können dabey einige junge Bäume von der besten Art, mehrere auserlesene Blumen, leere Scherben und Gartengeräthschaften abgegeben werden. Das Nähere ist im Augustinerstocke, im 4ten Einganze, über 1 Stiege, vornheraus, zu erfragen.

In einer sehr angenehm gelagerten Strasse, unweit der Residenz, im zweyten Stock, ist ein Logis ganz, oder auch theilweise, mit, so wie auch ohne Möbeln, bis zur Hälfte dieses Monaths, auf mehrere Monathe zu verlassen. D. ü.

Eine stille Familie sucht ein Logis von 2 bis 3 Zimmern, vornheraus, nebst Kamer, Küche und Holzlege, im 1sten, 2ten, oder 3ten Stock, täglich zu beziehen, oder auch ein größeres Logis in einem ansehnlichen Hause gegen jene zu vertauschen. D. ü.

An dem Karlsthore, Nro 4, rechts, ist über 1 Stiege täglich ein schön eingerichtetes Zimmer monathweise zu beziehen. Auf Belieben kann auch ein beziehender Herr Frühstück und Kost allda haben. In eben diesem Hause ist auch über 3 Stiegen eine Wohnung zu vermiethen, und auf künftige Georgi zu beziehen.

Am Rindermarkte, im Hause Nro. 122, über 3 Stiegen, vorwärts, sind 2 Zimmer, nebst einer Alkove, zu verstiften.

Es ist ein Logis von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, und übrigen Bequemlichkeiten, stündlich zu verstiften. D. ü.

Es ist nächst der Residenz ein Stall auf 4 Pferde, sammt Stübchen und Heuremise, und 2 Zimmern rückwärts, täglich zu verstiften. D. ü.

In dem gräflich von Salernischen Hause in der Schwabingerstrasse ist vorneheraus, zu ebener Erde, ein heitzbares Zimmer, nebst einem kleinen Zimmerchen rückwärts, mit Stallung für 6 Pferde, zum täglichen Bezug zu verstiften, worüber das Nähere über eine Stiege daselbst zu erfragen ist.

Bey Herrn Bögner im Thale, Nro. 40, sind zwey hübsch möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen, zwey Stiegen hoch, vornheraus.

Zunächst am Paradeplatze, der Karmeliter-Apotheke gegenüber, Hausnumer 184, ist ein Zimmer, über 1 Stiege, für einen oder zwey Herren, mit Betten und übrig bequemer Einrichtung, monathweise täglich zu beziehen.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 176, rückwärts, über 1 Stiege, ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich auf Monathe, oder beliebigen Falles quartaliter zu verlassen.

Es ist im Hagen-Hause in der Prannersgasse ein möblirtes Zimmer gleich zu beziehen. Der Eingang ist am Rochusbergl, Nro. 215, über 1 Stiege.

Auf dem Rindermarkte sind zwey besonders gute Keller, ein großer, und ein etwas kleinerer, beyde zusammen, oder auch einzeln, als Wein- oder Märzenkeller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Auf dem Rindermarkte, Nro. 119, neben der Post, ist eine Stallung für 1, 2, oder 3 Pferde monathlich zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Da den 14ten dieses Monaths die ausser der Klausur des Klosters Anger befindlichen Gebäude zum Abbrechen versteigert werden, und sich beym Eingange zur Kirche noch einige Grabsteine befinden, so werden diejenigen, welche hierauf Ansprüche haben, aufgerufen, sich vorläufig um so mehr gehörig zu legitimiren, als man ausser dessen bey der Versteigerung keine Rücksicht auf selbes nehmen wird. Sign. den 8. November 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.
J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter.

Versteigerung. Von Seite des kurfürstlichen Oberststallmeisters Stabes gedenket man die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November dieses Jahres an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfl. Hofmarstallgebäude, nächst dem Hofgraben, befindlichen Stabsbureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. München, den 31. Oktob r 1804.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 16. Nov. werden im Schlosse Fusberg zu Gauting Nachmittags um 2 Uhr 14 Stücke verschiedenes Hornvieh an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Gauting, den 6. Nov. 1804.

M. Kübel.

Eine wohl kultivirte Wildfuhr steht um billigen Preis zum Verkaufe. D. ü.

Es sind 3 große und gesunde Getreidekästen, mit einer guten Zufuhr, zu verlassen, und im Zeit. Comtoir zu erfragen.

In der Haupt- und Hofgerichtsstadt Straubing ist ein zweygädiges Haus, welches mit einem Speicher, großen Keller, Stallung, Brunnen, kleinen Gärtchen, geräumigen Hof und anderen Bequemlichkeiten versehen ist, dann rückwärts eine schöne Aussicht in die Waldgegend hat, aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. D. ü.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stesten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stesten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Es werden auf einem Allodial-Landgute 3 bis 4000 fl. gegen hinlängliche Versicherung und annehmliche Bedingnisse als einzige und erste Hypotheckpost aufzunehmen gesucht. D. ü.

Im Markte Hohenwart, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen, steht aus freyer Hand zu verkaufen eine Behausung mit Stallungen, Wurz- und Baumgarten auf dem unteren Platze, sammt Real-Metzgersgerechtigkeit und Schlachthaus, 1 Ackerl, 2 Wiesflecken, und drey Kabesstücken. Kaufslustige wollen sich beym Unterschriebenen selbst melden. Hohenwart den 3. Nov. 1804.

Mathias Wimmer, bürgerl. Metzger allda.

Es ist eine Conditors-Gerechtigkeit, nebst Einrichtung, gegen billigste Bedingnisse zu verkaufen, und das Logis stündlich zu beziehen. D. ü.

Die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1514, oder die Landtäge von den Jahren 1515 und 1516 können jetzt wieder auf der landschaftlichen Registratur, das Exemplar zu 1 fl. 36 kr. abgelangt werden.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 2 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Keller versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Ein eiserner Ofen sammt Rohr ist zu verkaufen bey Herrn Thürmer auf dem Platze, im Zinngießerhause, über 3 Stiegen, Nro. 82.

Man wünscht ein Kapital gegen 3000 fl. auf erste Hypothekpost ohne vorhergehendem Ewiggeld, gegen hinlängliche Versicherung auf ein Haus mitten in der Stadt gegen 5 Prozent aufzulegen. D. ü.

Es steht eine sehr große Wage, die mit schweren eisernen Ketten und gut beschlagenen Schalen versehen ist, um billigen Preis feil. D. ü.

Einer der großen Haus- und Garten-Bauplätze auf dem ehevorigen Kapuzinergraben, in der besten Lage, ist zu kaufen. D. ü.

Es ist bey Max Friedr. Voith, bürgerl. Saffian- und Brüßlerleder-Fabrikanten, von unterschiedlichen Sorten und schönen Farben um einen billigen Preis zu haben. Kaufsliebhaber belieben selbem am Sendlingerthore, im Kirschnerhause bey Hrn. Seiler, über 1 Stiege, gefälligsten Zuspruch zu machen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Von dem kurfl. Hofoberrichter-Amte wurde zu dießseitiger Stelle eine blau-emaillirte tombackene Sackuhr, die vermuthlich entwendet, oder auf eine andere Art entkommen ist, übergeben; welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer hierorts sich hierorts der Ausantwortungs-Willen zu stellen habe. München, den 1. November 1804.

Kurfl. Hofgerichts-Kriminal-Kommissariat.
Gourier, Hofgerichts-Rath und Kriminal-Kommissär.
Aktuar Werfer.

Es sind an einem kleinen eisernen Ringe 6 kleine Schlüsselchen verloren gegangen, von der neuen Brücke an der Prannersgasse bis an das Karlsthor, um die Stadt herum. Wer sie gefunden hat, wird ersucht, sie im Zeit. Komtoir gegen Belohnung abzugeben.

Mittwochs den 31. Oktober hat Jemand ein grüntaffentes Regendach in der Malteser- oder U. L. Frauenkirche liegen gelassen. Der redliche Finder wird ersucht, solches auf die Hauptwache, Nro. 34, über 2 Stiegen, gegen billige Erkenntlichkeit einzuliefern.

Ein englischer Rattenfänger mit schwarzem Rücken, braunem Kinn und Läufen, zugespitzten Ohren, und 2 lichtbraunen Punkten über den Augen, ist verloren gegangen. Es ist ein Weibchen, und heißt Cara. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit der Schloßwache gegenüber, Nro. 286, über 3 Stiegen, zu bringen.

Lünetten sind gefunden worden; der Eigenthümer davon kann sich im Zeit. Komt. melden.

Dienstgesuche

Die Personen, welche einen französischen Sprachmeister, der gut Deutsch kann, zu haben wünschen, können sich bey Mathias Ueberer, Schneidermeister in der Schäftergasse, Nro. 66, im 3ten Stock, erkundigen.

Ein junger Mensch, welcher gut Frisieren und Bardieren kann, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet wieder als Bedienter hier oder auf dem Lande dergleichen Dienst. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung in der X. Dietzischen Debitsache.

Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen wird in dem Debitwesen des Xaver Dietz, Krämers in Schönfeld nächst München, eine Kommission zur gütlichen Ausgleichung, in Entstehung dessen zur rechtsgeeigneten Instruir- und Verhandlung des vorliegenden Schuldenwesens auf Montag den 12. November Vormittags um 9 Uhr abgehalten. Man will daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Dietz zu machen haben, hiervon zu dem Ende in Kenntniß setzen, um bey obig angesetzter Kommission entweder selbst persönlich, oder durch Jemand in der Sache hinlänglich Instruirten behörig erscheinen zu können. München, den 25. Okt 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung der Lieferung von Säbeln.

Da bey diesseitiger Stelle vom heutigen Dato in Zeit 6 Wochen 3000 Stück Kavalerie-Säbel neuer Art, und mit eisernen Scheiden versehen, unter folgenden Bedingnissen an den Wenigstnehmenden, nämlich 1) daß nach der Ablieferung bare Zahlung geleistet, 2) daß die Lieferung in Zeit 6 Monathen vom Tage der höchsten Ratifikation an Fracht und Mauth frey hierher zu geschehen hat, 3) daß nach dem Versteigerungstage, nämlich den 1sten Dezember dieses Jahres, in keinem Falle ein Nachgeboth mehr angenommen, 4) der Wenigstnehmende die höchste Ratifikation wie gewöhnlich abzuwarten habe, versteigert werden sollen, so wird solches Jedermann, der solche Lieferung zu übernehmen im Stande zu seyn glaubt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die hierzu Lusttragenden ihre Aeusserung nebst dem nächsten Preis noch vor dem festgesetzten Versteigerungs-Tage als den 1sten Dezember dieses Jahres schriftlich anher einzusenden haben, wornach dem Wenigstnehmenden die erfolgende höchste Ratifikation unverzüglich mitgetheilt werden wird. München den 17ten Oktober 1804.

Von kurfl. Zeughaus-Hauptdirektions-Oekonomie-Kommission.

Hallberg, Generalmajor.

Ediktal-Aufforderung der Martin Schiferischen Intestaterben.

Nachdem der bürgerl. Tuchscherer Martin Schifer unlängst dahier verstorben, und ein Testament hinterlassen hat; so werden hiermit die unbekannten und allenfalls vorhandenen Schiferischen Intestaterben öffentlich aufgerufen, sich bey diesseitiger Stelle sub termino 4 Wochen, und zwar sub poena praeclusi um so gewisser zu melden, und das Geeignete rechtlich zu besorgen, als man ausser dessen diese Erbschaft dem instituirten Universal-Erben ausfo gen lassen würde.

Beschlossen den 30. Okt 1804.

Kurpfalzbairisch Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Stiwol, Aktuar.

Oeffentlicher Dank.

Daß Titl. Herr Joseph Haberl, der Chirurgie Doktor, kurfürstl. Hof- und landschaftlicher Augenarzt allhier, schon seit mehreren Jahren im hiesigen Kinderhause vor dem Sendlingerthore in allen vorgefallenen Augenkrankheiten die thätigste Hilfe mit aller Zufriedenheit und unentgeldlich geleistet habe, dieß hierdurch mit gebührendem Danke öffentlich bekannt zu machen findet man sich verpflichtet. München, am 22. Oktober 1804.

Kurpfalzbairisch Stadtmagistrat allda.

von Mittermayr, Stadtkämerer.

Anzeige

über die unentgeldlich geleisteten Fuhren zur Wegräumung des Geschüttes im ehemahligen Kloster Anger, nunmehrigen Beschäftigungshaus des hiesigen Armen-Instituts.

Vom Hrn. Karl Albert, bürgerl. Weingastgeber allhier,			
	des äußeren Raths,	3	Fuhren.
" "	Steiner, bürgerl. Handelsmann, des äußeren Raths,	6	—
" "	Seidel, bürgerl. Hofbräuer,	45	—
" "	Antretter, bürgl. Probstbräuer,	24	—
" "	Geigel, bgl. Stubenvollbräuer,	15	—
" "	Floßmann, bgl. Loderbräuer,	4	—
" "	Rottenkolber, bgl. Kreuzbräuer,	5	—
" "	Rieger, bgl. Löwenhauserbräuer,	3	—
" "	Barth, bgl. Pollingerbräuer,	3	—
Von der verwittweten Frau Böckinn, bgl.	Heißbauerbr.,	5	—
Vom Hrn. Rattenhuber, bgl. Leibbräuer,		2	—
" "	Huber, bgl. Oberkandlerbr.,	3	—
Von der verw. Fr. Wagnerinn, bgl Pollerbr.,		3	—
Vom Hrn. Steigenberger, bgl. Bacherbr.,		2	—
" "	Schweller, bgl. Schützbr.,	1	—
" "	Andr. Eisenhut, b. Jungmetzger,	20	—
" "	Melch. Zerlein, b. Jungmetzger,	12	—
" hiesigen Stadthause	" "	31	—
	Summa	187	Fuhren.

Wofür der gezlemendste Dank erstattet, und ferner gefällige Mitwirkung hiermit bestens empfohlen wird.

München, den 4. Nov. 1804.

Von kurfl. gnädigst angeordneten Armen-Instituts Kommissions wegen.

Anders, Sekr.

Versteigerung der Wirthschaft zu Neuhausen.

Vom kurpfalzbairisch. reichsfreyherrl. von Berchemisch. Hofmarksgericht Pasing wird das Georg Kolbische, hierher grund- und jurisdbare Taferniwirths-Anwesen zu Neuhausen, bestehend in einem 7/16 Hof, mit

verunleiter Freyhists-Gerechtigkeit, a 1/8 Tagwerk lndeigenen Gemeinds-Gründen, in allen nöthigen im besten Stande sich befindlichen gemauerten Haus- und Oekonomie-Gebäuden, nebst der hierauf haftenden Real-Taferwirths- und Hucklers-Gerechtigkeit, mit Vorbehalt der grundherrlichen und kreditorschaftlichen Genehmigung Donnerstag den 6. Dezember Vormittags um 9 Uhr plus licitando versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich an diesem Tage und Stunde in der Amtswohnung zu Laim einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Wie dann auch auf Verlangen Jedermann das Inventarium und die jährlich hierauf haftenden Abgaben in gedachter Amtswohnung vorläufig zur Einsicht vorgelegt werden wird.

Alt. den 7 November 1804.

Johann Georg Härtl, Gerichtsverwalter.

Versteigerung des Eisengerichts-Dieners-Hauses zu Zwisel.

Das von Holz erbaute, 48 Schuhe lange, 46 Schuhe breite, und 22 Schuhe hohe, ehemahlige Eisengerichts-Dieners-Haus in Zwisel, sammt dem dabey befindlichen Wurzgärtl pr. 378 Quadratschuhen, und 40 Schuhe langen, dann 26 Schuhe breiten hölzernen Stadel wird in Gemäßheit gnädigst ergangener Entschließung der kurfl. Landesdirektion von Baiern vom 22. dieses mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung am 20. des eintretenden Monaths November frühe von 9 bis Schlag 12 Uhr an den Meistbiethenden dergestalt öffentlich versteigert, daß von jedem Einhundert Gulden Kaufschilling jährlich sechs Kreuzer zur Rekognition, der Kaufschilling selbst aber bar zu entrichten kömmt. Kaufslustige wissen sich also an obigbesagtem Tag und Zeit in der gehörten Eisengerichts-Dieners-Wohnung einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten. Den 31. Okt. 1804.

Kurfürstliches Rentamt Regen in Zwisel.

Liet. Nisling, Rentbeamter.

Vorladung der Krämer Kinkinischen Gläubiger.

Da die Maria Anna Kinkinn, verwittwete Krämerinn zu Aufkirchen, dieß Gerichts, jüngst mit Tode abgegangen ist, und nun dessen Vermögens-, vielmehr Schuldenstand, gerichtlich hergestellt werden soll; als will man alle jene Gläubiger, die an dieser Kinkinischen Verlassenschaft Forderungen zu machen sich berechtigt haben, auf Mittwoch den 28. dieses Monaths zur Eindingung ihrer Schuld, und allenfallsiger Nachlaßhandlung (dann es sind 7 lebendige Waisen vorhanden) hiermit vorgeladen haben, daß selbe in Person, oder mittelst gesetzmäßiger Stellvertreter, hier bey Amt um so sicherer erscheinen, als nach Verfluß solchen Tages Niemand mehr mit seiner Forderung angehört werden wird. Gegeben den 3. Nov. 1804.

Kurfürstl. Landgericht Starnberg am Würmsee,

Hofgerichts München

Ign. v. Ockel, Landrichter.

Fehlende Bücher.

Der Bibliothek des 1sten Linieninfanterie-Leibregiments fehlen schon seit einigen Jahren mehrere einzelne Bände von verschiedenen großen kostbaren Werken. Diejenigen, denen irgend ein besonderer Zufall solche in die Hände gespielt hat, werden höflichst um die baldige Zurückgabe gebethen. Man hofft diese um so zuverläßiger, als ein solcher einschichtiger Band für Niemand einen großen Nutzen oder Werth haben kann, und in gewissen Fällen wird man auch sicher keine Aufopferung scheuen, wenn sie selbst den Werth des Buches überstiege. München, den 1. Nov. 1804.

C. Fhr. v. Brück, Hauptmann.

Der Hofjahnarzt, Militär- und Land-Bandagist Rehler hat seine Wohnung verändert, er logirt vor dem Karlsthore, rechter Hand, Nro. 5, über zwey Stiegen.

Morgen Sonntags den 11. November wird bey mir mit hoher Erlaubniß die gewöhnliche Martini-Tanzmusik und Freynacht gehalten, wozu ich mir von einem hochansehnlichen und verehrungswürdigen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Karl Albert,

Gastgeber zum schwarzen Adler.

Bücheranzeigen.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, ist wieder zu haben:

Schillers Wilhelm Tell. 1 fl. 48 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende interessante Werke zu haben:

1) Göttingischer Taschenkalender für das Jahr 1805, schön gebunden, mit Kupf. 3 fl. 36 kr.
Derselbe in französischer Sprache. 3 fl. 36 kr.
2) Taschenbuch für das Jahr 1805. Der Freundschaft und Liebe gewidmet, mit Kupf. 3 fl. 24 kr.
3) Dasselbe in Maroquin gebunden. 5 fl. 12 kr.
4) Iris. Ein Taschenbuch für 1805, von Jakobi, mit Kupf. und Musik. 4 fl. 48 kr.
5) Der prahlerische Krieger. Aus dem Latein. des Plautus metrisch übersetzt in 5 Akten. 1 fl. 12 kr.
6) Schmiedel Predigten auf alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. 3 Bde. 3 fl. 36 kr.
7) Stöger, M., Versuch eines Grundrisses der Geschichte der niederländischen Unruhen unter der Herzoginn von Parma und dem Herzog von Alba. 36 kr.

Kunstnachrichten.

Endesbenannter hat die Ehre anzuzeigen, daß er Gemählde, welche von Paris angekommen sind, besitzet, und sie um den dritten Theil wohlfeiler, als sie ein Fremder bringen wird, zum Verkaufe anbiethet, worunter sich etliche Stücke befinden, welche für jede große Gallerie einen hohen Werth besitzen. Sie sind in seinem Laden, der St. Peterskirche gegenüber, zu sehen.

Johann Heinrich Dietz, Bürger und Gemählde-Händler allhier.

Ein sehr schönes und interessantes Werk von Lord Hamiltons verschiedenen Ansichten der feuerspeyenden Berge Vesuv, Aetna, Stromboli ꝛc. erscheint gegenwärtig auf Subscription in 12 Blättern, wovon bereits 4 Platten fertig sind; der Preis für jedes Blatt ist 2 fl. Liebhaber wenden sich an die Halmische Kunsthandlung in München, oder auch in frankirten Briefen an den Verleger selbst.

Friedrich Weber, Mahler und Kupferstecher in Augsburg.

Nro. 268. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 12. November.

München, den 12ten Nov.

Heute Morgens nach 7 Uhr hat unser durchl. Kurprinz in Begleitung des Hrn. geh. Raths und kurfürstl. Löwenordens-Ritters von Kirschbaum, des kurfl. Kämerers und Raths Reichsgrafen v. Seinsheim, und Seines Hrn. Leibmedicus, die Reise über Salzburg nach Italien angetreten.

Dillingen, den 1sten Nov.

In der verflossenen Nacht sind in dem Orte Binswangen, unweit Wertingen, 15 Häuser abgebrannt.

Brünn, den 3ten Nov.

Wie man aus Warschau vernimmt, werden daselbst 5 Magazine von Körnern errichtet, und es wird zu deren Anfüllung eine bedeutende Quantität Getreide für bares Geld angekauft. Auch wird in gedachtem Warschau die Rekrutirung sehr ernstlich betrieben: jedoch bleiben die Ursachen dieser Anstalten noch immer unbekannt.

Hamburg, den 2ten Nov.

Der hiesige franzöſ. Gesandte hatte dem Senate das Schreiben offiziell mitgetheilt, durch welches der Polizeyminister Fouche' den Marschall Bernadotte zur Verhaftung des englischen Geschäftsträgers Rumbold beauftragte; es hieß darin: „er hätte sich der nähmlichen Machinationen wie Drake schuldig gemacht.“ Hr. v. Rumbold war sehr zur Melankolie geneigt, und doch von sehr heftiger Gemüthsart. Dieser Widerspruch in seinem Karakter oder vielmehr Temperament wurde durch das traurige Schicksal erklärt, das ihn verfolgte. Sein Vater war Gouverneur von Madras gewesen, und hatte ein großes Vermögen mit nach England gebracht. Er enterbte aber den Chevalier, weil dieser gegen dessen Willen geheurathet hatte. Sein jüngerer Bruder wollte das Unrecht des Vaters wieder gut machen; starb aber, bevor er majorenn war und so gieng das große Vermögen auf immer verloren. Um sein Unglück zu vergrößern, sah er sich nachher genöthigt, sich von der Person zu trennen, um derentwillen er Alles gelitten hatte. In den letzten Zeiten soll er zuweilen Geistesabwesenheit gehabt haben.

Da nach dem letzten Bürgerschluße die Hamburger Festungswerke zerstöhrt werden sollen, so ist man jetzt schon damit beschäftigt, die Kanonen unbrauchbar zu machen; sie werden zerschlagen, und dann verkauft. — Die Nachricht von der Wegnahme der spanischen Fregatten hatte zu Hamburg noch keinen bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte der Börse gehabt.

Der Magistrat hat an alle hier residirende fremde Minister folgendes Circular erlassen:

„Mit tiefer Betrübniß sieht sich der Senat verbunden, Sr. Excell. eine Begebenheit anzuzeigen, die in jeder Hinsicht von der empfindlichsten Art ist, und die ihn in die größte Bestürzung versetzt hat.

In der vergangenen Nacht hat sich ein Detaschement von 2 bis 300 franzöſ. Soldaten, heimlich in der Vorstadt, genannt Hamburger Berg, ausgeschifft, sich nach dem Grindel begeben, und daselbst das Gartenhaus des Hrn. Chevalier de Rumbold, Charge' d'Affaires Sr. brittischen Majestät bey dem niedersächsischen Kreise umzingelt, ihn aufgehoben, und mit einigen seiner Effecten nach Haarburg abgeführt.

„Da es dem Senate unmöglich gewesen ist, diese Begebenheit, die erst, nachdem sie geschehen, zu seiner Wissenschaft gelangt ist, zu verhindern; so bleibt ihm nichts anders übrig, als alle nur mögliche Mittel anzuwenden, um die Freyheit des Hrn. Ritters von Rumbold und die Auslieferung seiner Effecten zu reclamiren, und der Senat bittet Se. Excell. überzeugt zu seyn, daß er keinen Schritt, der in seiner Macht stehe, unversucht lassen werde, diesen Zweck zu erreichen. Hamburg, am 25sten October 1804.“

Italien.

Der König von Neapel geht gegen Mitte des Novembers nach Palermo in Sicilien. Die Königinn ist sehr krank. Cardinal Ruffo ward von Rom berufen, und übernimmt die höchste Regirungsstelle. Die Kronprinzessinn hat eine Tochter gebohren, welche in der Taufe die Nahmen Louise, Carolina, und noch 13 andere erhielt.

Paris, den 4ten Nov.

Die militärische Spezial-Commission zu Rouen hat am 1sten in dem mehrerwähnten Prozeß gesprochen. Leclerc und 5 andere Angeklagte sind zum Tode verurtheilt worden, und zwar als überführt, Englands Spione gewesen zu seyn, dieser Macht

über die Stellung, Vertheilung, Bestimmung, den Geist, die Stärke ꝛc. unserer Land- und Seemacht Nachrichten gegeben, ihr die Signale unserer Marine verrathen, und dabey verläumderische und beleidigende Reden und Sagen über das Haupt der Regirung und die militärischen Befehlshaber ausgestreut zu haben. Die übrigen Angeklagten, 9 an der Zahl, sind freygesprochen worden. Unter den zum Tode Verurtheilten sind drey abwesend, nähmlich Leclerc, Peter Maria Poids, ein Colporteur in St. Martin des Boulogne sur Mer, und Rousselle-Nimphe de Preville, genannt Dubuisson, ein Mädchen von 20 Jahren, eben daher. Die übrigen Verurtheilten sind ein Krämer, ein Schulmeister, der zugleich bey den Signalen angestellt war, und ein Fischermeister von Treport.

Man spricht von einer nahen Abreise des Kaisers und der Kaiserinn nach Fontainebleau. Es soll bey dieser Gelegenheit ein Gouverneur des dortigen Schloßes ernannt werden, und dazu eine Person von hohem Range ausersehen seyn.

Unsere Journale führen an, daß, als neulich eine Deputation des Pobepartements dem Kaiser durch den Prinzen Louis vorgestellt wurde, der Kaiser zu den Deputirten gesagt habe: Meine Herren, das Schicksal Piemonts ist entschieden; seine Vereinigung mit Frankreich ist unwiderruflich. Der Kaiser habe hierauf viel über den dermahligen Zustand dieses Landes, und über die Verbesserungen, deren es fähig ist, gesprochen. Von Gen. Menou, Gen. Administrator von Piemont, habe er gesagt: Dies ist ein Mann von großer Redlichkeit, von vieler Ergebenheit für meine Person, und er liebt sehr die Piemonteser.

Eines unserer Journale meldet folgendes aus Hamburg, vom 27sten October. „Man hat in unserer Nachbarschaft eine wichtige Person aus England (Hrn. Rumbold) arretirt; sie wird, sagt man, nach Verdun gebracht werden, um dort so lange als Geisel zu bleiben, bis Hr. Crawford, seinem Ehrenworte gemäß, sich wieder gestellt hat."

Vorgestern ist hier der Regirungsarchivarius Camus, ehemahliges Mitglied der konstituirenden Versammlung und des Nat. Convents ꝛc. vorzüglich durch seine Gefangenschaft im Oestreichischen bekannt, an einem Schlagflusse gestorben. Vor ungefähr 2 Monathen hatte er das Bein gebrochen, wovon er noch nicht ganz hergestellt war.

Gen. Lannes, franzöſ. Bothschafter zu Lissabon, der sich seit einiger Zeit mit Urlaub hier befand, hat, dem Vernehmen nach, Befehl erhalten, unverzüglich auf seinen Gesandtschaftsposten zurückzukehren.

Aus den bisherigen Verhandlungen des militärischen Spezialgerichts zu Rouen gieng hervor, daß ein gewisser Leclerc, genannt Bailli, ehemahliger Professor hier bey dem Seminarium St. Marcel, eine verrätherische Korrespondenz mit England dirigirte, welche die Absicht hatte die dortige Regirung von allem, was in Frankreich vorgieng, besonders in militärischer Hinsicht, zu unterrichten. Die dahin gehörigen Briefe und Papiere wurden bey Mde. Denis zu Abbeville gefunden; sie wurden über Treport nach England geschickt, und zwar durch einen englischen Kutter, dem sie ein Einwohner von Treport, Nahmens Dieppois, zustellte, und welcher der nähmliche Kutter zu seyn scheint, der Pichegrü und andere Verschworne verflossenen Winter nach Frankreich brachte. Leclerc ist flüchtig; die meisten übrigen Angeklagten sind in den Händen der Gerechtigkeit und bereits verurtheilt. (S. oben).

Wie es heißt, soll die Anzahl der kaiserl. Kamerherren 60 betragen. Ihre Majestät die Kaiserinn wird 20 Dames du Palais, 8 Dames d'Atour und 2 Dames d'Honneur haben.

Hr. v. Cosse, ehemahls Duc, hatte sich auf die Liste der Candidaten zu einer Kamerherrenstelle bey dem Prinzen Joseph setzen lassen; der Kaiser hat ihn aber zum eigenen Kammerherrn genommen.

Der Herr Staatsrath und Groß-Cerimonienmeister Segur erschien in dem letzten diplomatischen Zirkel in seiner neuen Amtstracht, einem violetten, breit mit Silber gestickten Kleide; in der Hand trägt er einen ebenholzenen, mit Adlern bestreuten, Stab.

Ueber die Reise unsers Kaisers liest man in einem unsrer beliebtesten Blätter folgende Ergießung: „Die Reise Ihrer kaiserl. Majestäten ist glücklich beendigt. Sie scheint die Resultate gehabt zu haben, die man sich von derselben versprach.

Es war keine Lust- oder eitle Pracht-Reise; sie hatte nicht einen besonderen Zweck allein; sie stand mit tausend verschiedenen Angelegenheiten in Verbindung, die nur das Genie eines großen Prinzen auf einmahl zu umfassen im Stande war.

Man hat oft Souveräns auf einige Tage ihre Paläste verlassen gesehen, um eine Stadt, einen Hafen oder andere Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Gemeiniglich sahen sie nur das, was man sie sehen lassen wollte. Das Volk war für sie und sie für das Volk ein Schauspiel. Hierauf beschränkten sich sehr oft die Vortheile ihrer einstweiligen Abwesenheit von der Residenz. In diesem Falle waren die Reisen bloß Mißbräuche; in zweckmäßiger Absicht unternommen, sind dagegen Reisen eine der ersten Pflichten eines Souveräns, und eines der kräftigsten Mittel, um Böses zu verhindern und Gutes in einer Administration zu bewirken, die um so schwerer ist, je entfernter sich der Mittelpunct derselben von den Administrirten befindet. Die größten Prinzen sind mehrentheils diejenigen, die am Meisten gereiset sind. An der erstaunlichen Thä-

figkeit, die das Auge und die Hand des Souveräns überall hinrichtet, erkennt man die Stifter und Wiederhersteller der Reiche. Die Sachsen glaubten, daß Karl der Große noch beschäftigt sey, die Angelegenheiten Italiens in Ordnung zu bringen, und die Krone des Occidents in Empfang zu nehmen, als er sich schon an den Ufern der Lippe befand, bereit, ihre Rebellion zu unterdrücken.

Die Administration eines großen Staates kann nicht immer im Cabinete geleitet werden. Ein Souverän, der nur immer durch einerley andere Ohren hören, und durch einerley andere Augen sehen muß, hört und sieht nur das, was seine Untergeordneten wollen. Wenn er aber selbst den Zustand der Provinzen und die Lage der Einwohner in Augenschein nehmen kann; wenn er in jeder Stadt die Wünsche und Vorstellungen selbst anhört, wenn er Zeuge des Elends oder des Wohlstandes ist, wenn er sich selbst von dem Zustande der Heerstrassen, von den Bedürfnissen des Handels, von der Thätigkeit der Manufacturen und von den Local-Ressourcen überzeugt, so beurtheilt er besser die Magistratspersonen, die er angestellt hat, und das Volk, das er beherrscht. Er vertheilt, so wie er es für dienlich findet, Lob oder Tadel, und identificirt sich mehr mit den Bürgern. So ist er in der That des Ranges würdig, den er einnimmt; so erscheint er in seinen Staaten, wie das holde Gestirn, welches alle Produkte der Natur belebt.

Zu diesen Gründen des allgemeinen Nutzens kamen noch dringendere, besondre Erwägungen. Es war nicht genug, die neuerworbenen Bürger in den Rhein-Departements durch dieselben Gesetze und Rechte mit dem französischen Reiche vereinigt zu haben; es war nicht genug, daß die ausgezeichnetsten Einwohner zu den ersten Würden berufen worden; es mußte diesen Völkern die Achtung und Rücksicht des Souveräns auf eine besondre Art bezeugt, und dieser väterlichen Vereinigung das Siegel aufgedrückt werden. Es kam darauf an, das Wohl dieser Gegenden zu bestimmen, und unwiderruflich zu entscheiden, von welchem Nutzen sie zur allgemeinen Vertheidigung seyn sollten. Man mußte sehen, worin ihre Handels-Ressourcen beständen. Die Inspection an Ort und Stelle konnte allein sicher entscheiden, was besser zu thun wäre, und was man von jenem Haufen kostspieliger Projecte annehmen oder verwerfen soll, womit man gewöhnlich eine Regirung überhäuft, die eifrig nach Verbesserung strebt. Von einem ersten fixirten, unabänderlichen Plane hieng einiger Maßen das Wohl dieser Länder ab. Der Kaiser hat Alles gesehen, Alles untersucht, Alles angehört, Alles entschieden. Der Kaufmann, der Ackersmann, die Magistratspersonen, der Ingenieur sind alle über die Fragen erstaunt gewesen, die er an sie gethan, und die alle zeigten, wie bekannt und vertraut er mit dem Fache eines Jeden sey. Alle sind zufrieden gewesen, und die Städte und Gegenden des Rhein-Ufers haben für die Zukunft Bürgschaften der Sicherheit und des Wohlstandes erhalten.

Es kommt uns nicht zu, uns in andere Details einzulassen und die auswärtigen und politischen Resultate zu zeigen, die noch unter dem Prachtschleyer der Huldigungen verborgen sind, welche verschiedene Fürsten des deutschen Reiches dem Kaiser der Franzosen dargebracht haben.

Diese Reise, die ganz Europa so prachtvoll geschienen, hat sehr wenig gekostet (est d'une depense mesquine) wenn man diese Kosten mit den Vortheilen vergleicht, die ganz Frankreich davon einärnten kann. Die größte Pracht hat in dem Eifer der Bürger, in der Liberalität ihrer Huldigungen und in der Auslassung ihrer Freude bestanden. Diese freywilligen Tribute machen dem Kaiser und den Franzosen zu viel Ehre, als daß man selbige bedauern sollte. Allenthalben erwachten wetteifernd Industrie und Künste, und der Landbau schmückte sich mit seinen schönsten Gaben, um denjenigen würdig zu feyern, der die Verbesserung desselben und des Kunstfleißes sich zu einem Haupt-Augenmerke macht. In dieser Hinsicht hat er eine Thätigkeit eingeflößt, die eine Quelle des Wohlstandes und der Größe werden muß.

Alle Ausgaben sind übrigens aus der Kasse Sr. Majestät, von den Einkünften der Krone bezahlt worden, die jetzt nicht stärker sind, als zu der Zeit, wie Frankreich 22 Departements weniger hatte, und nicht so glänzte."

Kurwürtemberg.

Das rein Historische und Faktische von den neuesten Vorgängen im Würtembergischen scheint in folgendem Berichte enthalten zu seyn.

Nachdem die bekannte Suspension des größten Theils vom landschaftlichen engern Ausschuße und der Offizialen desselben, so wie die Niedersetzung eines provisorischen Landschaftsausschußes, Statt gehabt hatte, verweigerten die beyden Landschaftssekretärs Stockmaier und Weisser, unter Beziehung auf ihren Amtseid, die Auslieferung der landschaftlichen Sigille, und wurden hierauf in Arresthäuser gebracht. Dessen ungeachtet übergab bald hernach der größte Theil des provisorischen Ausschußes, dem nur drey Mitglieder nicht beytraten, die in dieser Zeit abgedruckte Erklärung ihres verfassungsmäßigen Unvermögens, sich für konstituirt zu halten, und zu gleicher Zeit ließ der von den Geschäften dispensirte Konsulent Kerner seinem Kollegen Stockmaier dem ältern, (Vater des obengenannten), durch einen Notar eine Schrift einhän-

digen, in der er seine Propositionen an den provisorischen Ausschuß für Verletzungen seiner Pflichten und für Eingriffe in die Verfassung erklärte. Die Städte selbst hielten sich aus Veranlassung des an sie erlassenen und öffentlich gedruckten Reskripts für verpflichtet, sich darüber zu äußern und ein großer Theil derselben glaubte in Vorstellungen an den geheimen Rath und in Erinnerungen an die landschaftlichen Beysitzer ihre mißbilligende Meinung zu erkennen geben zu müssen. Dadurch war nun zwar die Thätigkeit des provisorischen Ausschußes gehemmt; allein es sollte mit der landschaftlichen Rechnungsabhör vorgeschritten werden. In Betreff dieser wird von landschaftlicher Seite, unter Beziehung auf das Herkommen und auf den neuesten Landesrezeß, behauptet, daß sie nur in Beyseyn des landschaftlichen engern Ausschußes als einzigen konstitutionellen Verwalters der Landesgelder, und einer bestimmten Anzahl herrschaftlicher Commissarien vorgenommen werden könne; in der Regel sey sie eine simple Verlesung aller Einnahmen und Ausgaben; nach der Verfassung komme es den herrschaftlichen Commissarien nicht zu, weder eine Nachrechnung zu ziehen, noch sich nach dem baren Zustande der Kasse zu erkundigen; was die besondere, sogenannte geheime Truhe betreffe, welche außer der landschaftlichen Einnehmerey-Rechnung, von deren Abhör allein die Rede seyn könne, noch existirt, und deren Verwalter ein Beysitzer des landschaftlichen engern Ausschußes ist, so habe dieser seine Rechnung allein dem engern Ausschuße abzulegen, von dem sie auch allein justifizirt werde; da aus der Landschafts-Einnehmerey auf besondere Dekrete des engern Ausschußes die benöthigten Summen für die geheime Truhe erhoben, und bloß in jener Rechnung eingetragen werden; auch der Gehalt der Ausschüsse und der Offizialen zum größten Theile aus gedachter geheimen Truhe bezahlt wird, so lasse sich schlechterdings nicht eruiren, was der engere Ausschuß allenfalls auf geheime Ausgaben verwendet haben möchte.

(Der Beschluß folgt).

Schweden.

Da die in einem Hefte der Europ. Annalen eine Uebersicht der im Moniteur befindlichen, gegen Se. Majestät gerichteten Note geliefert worden ist, so ist dieses Heft in den sämmtlichen Staaten Sr. Majestät verbothen worden.

Holz-Versteigerungen. Künftigen Mittwoch den 14ten dieses werden in der kurfürstl. Forstrevier Deisenhofen 52 Klafter Birkenholz, und Donnerstags den 15. dieses in der kurfürstl. Forstrevier Grünwald 48 Klafter Birkenholz, 33 Klafter dergleichen Prügel, 16 Klafter Buchenholz, 14 Klafter dergleichen Prügel, und 255 Klafter Fichtenholz; dann Mittwochs den 21sten dieses im Zellerherrenwalde 92 Klafter Buchenholz, und 18 Klafter solche Prügel, wie nicht weniger 172 Klafter Fichtenholz, und endlich 27 Sagstücke öffentlich gegen so gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft: die Zusammenkünfte sind jedesmahl Morgens um 8 Uhr, und zwar bey der ersten Versteigerung im Wirthshause zu Oberhaching, bey der zweyten in Wörnbrunn, und bey der dritten im Wirthshause zu Schöneck bestimmt. Welches man den Kaufsliebhabern hiermit vernachrichtet. Den 9ten November 1804.

Kurfürstl Rent-qua Forst-Controlamt
und
kurfürstl. Forstamt München.

Holz-Versteigerungen. An nachgesetzten Tagen werden von den unterzeichneten Behörden in den unten bestimmten Forstbezirken verschiedene Holz-Materialien, als Buchen- und Fichten-Brandholz sowohl in Scheitern als Prügeln, Eichen-Dürrlinge, Reife, dann fichtene Säge-Blöcke und Zaunstecken öffentlich an die Meistbiethenden verkauft, jedoch dabey sogleich die bare Bezahlung bedungen. Forst-Revier Andechs. Den 14ten Nov. im Flachtenberge, Bremmenstalle, und Glasberg, wofür Flachtenberg als Sammelplatz bestimmt wird. Den 15ten Nov. im Klein-Hart und Seebuchen, wo im ersten Orte angefangen wird. Den 16ten Nov. im Pfaffenleiche, Traitzel und Widersberg-Buchen, wo man im Pfaffenleiche zusammenkommen wird. Forst-Revier Unterbrunn. Den 17ten Nov. im Höhenrain und Widbuchet, wofür Höhenrain zum Zusammentritte bestimmt ist. Den 18ten Nov. im Kreuzing-Walde, Stockdorfer-Walde, dann Hauser- und Rothbuchet. Man wird für's Erste bey der Schmaig Kreuzing, für's Zweyte zu Stockdorf, und für's Dritte beym Herrgotte zu Hausen zusammentreffen. Man merkt noch bey, daß an den oben bestimmten Tagen, jederzeit Morgens um 8 Uhr angefangen, und dann ununterbrochen bis zum gänzlichen Verkaufe fortgefahren wird. Actum, den 10ten November 1804.

Kurfürstl. Rent- und Forst-Contrellamt Starnberg.
Wieland, Rentbeamter. Oberförster, Heidenberg.

Fremdenanzeige.

Den 10ten und 11ten Nov. Se. fürstl. Gnaden Hr. Fürst-Bischof von Chiemsee, mit Gefolge, im Adler. Hr. Gbner, Prolanzler und Professor von Landshut, ebend. Hr. Möller, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Falkner, Kaufmann von Wien, im Hirsch. Hr. Lacker, Handelsmann von Mainz, im Adler. Hr. Lorig, Kaufmann von da, im Hahn. Hr. Lambeck, Kaufmann von Elberfeld, ebend. Hr. Karl v. Göz, Güterbesitzer aus der Oberpfalz, ebend. Frau Gräfinn von Arrarin, mit Gefolge von St. Petersburg, im Hirsch. Hr. Petri, mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Augsburg, ebend. H. Beinfelder, Schulinspector von Dietramszell, im Londner-Hofe.

Hof- und Nationaltheater. Ostern der Schauspieler wider Willen, Lustsp. in 1 Aufz. nach dem Franzöj. von Kotzebue, und eine neue Pantomime.

Nro. 269. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 13. November.

München, den 12ten Nov.

Wir halten uns verbunden, unsern Lesern vorliegende merkwürdige Nachricht aus Paris über die Kuhpocken-Impfung mitzutheilen, und können dabey den Wunsch nicht unterdrücken, daß Beamte, Pfarrer und Aerzte auf dem Lande dergleichen interessante Versuche zum Besten der Menschheit bekannt machen möchten, um da, wo gegen diese wohlthätige Methode, das Blattern-Gift unschädlich zu machen, noch Vorurtheile herrschen, selbe durch dergleichen überzeugende Beyspiele zu benehmen.

„Der Minister des Innern hat der Central-Societät der Vaccine von einem zu Isle de France angestellten Versuche Nachricht gegeben, der einer der merkwürdigsten dieser Art ist. Sechs vaccinirte Neger-Kinder wurden an Bord eines nach den Inseln Seychelles bestimmten Schiffes, auf welchem die Blattern ausgebrochen waren, gebracht, und mußten am letztern Orte mit der Caulpage Quarantaine halten. So lebten, aßen und schliefen sie 3 Monathe hindurch unter lauter gefährlichen Blatter-Kranken; wurden sogar zweymahl inoculirt, und kein Einziges zeigte eine Spur von Ansteckung.“

Stuttgard, den 3ten Nov.

Se. kurfürstl. Durchl. haben Ihren Kamerherrn, Freyherrn von Bothmer zum bevollmächtigten Gesandten an dem kurpfalzbaierischen Hofe ernannt.

Salzburg, den 12ten Nov.

Freytags haben Ihre k. k. Majestäten uns wieder verlassen, und die Rückreise nach Wien angetreten.

Venedig, den 13ten Oct.

Unser Sanitätsmagistrat hat über die Nachrichten, welche von den Fortschritten des gelben Fiebers in Mallaga eingelangt sind, die von dorther kommenden Schiffe einer 40tägigen Contumaz unterworfen, und einer 28tägigen alle jene Schiffe, welche aus anderen Häfen Spaniens und aus den Balearischen Inseln anlangen. Jene Contumaz, welche mit Notifikation vom 7ten Dec. 1803 für einige Gegenden Amerikas bestimmt worden ist, ist nun auch auf die von Vera-Cruz und der Havana anlangenden Schiffe ausgedehnt worden, weil sich dort das schwarze Erbrechen gezeigt hat.

Paris, den 5ten Nov.

Das officielle Blatt gibt heute die Zirkularnote des englischen Ministers der auswärtigen Geschäfte vom 30sten April, die damahligen Beschuldigungen und Anklagen Frankreichs gegen England betreffend, mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen; dann ein Circularschreiben des französ. Ministers der auswärtigen Geschäfte an sämmtliche französische Agenten im Auslande, vom 5ten Sept., den nähmlichen Gegenstand betreffend, und endlich folgenden Auszug eines Schreibens des General-Polizeyministers an den Marschall Bernadotte, vom 10. Oct. „Herr Marschall, der englische Agent Rumbold, zu Hamburg, geht den nähmlichen Weg des Spionirens und Ränkemachens, der schon den Unwillen Europa's gegen die Drake und Spencer Smith rege gemacht hat, und es wird durch die Zircularnote des Lord Hawkesbury, aus Anlaß der Entdeckung der Komplotte dieser zwey Elenden, klar, daß die brittische Regirung diese Komplottentaktik von Seite seiner bey allirten und neutralen Höfen akkreditirten Minister anzuerkennen und in ein System zu bringen gewagt hat. Dies wird unter addern auch noch durch das Betragen des Hrn. Taylor und durch die Originalpapiere, die in meinen Händen sind, bewiesen. In Gefolge dieser neuen und zerstöhrenden Grundsätze haben Se. Majestät der Kaiser erklären lassen, daß Sie keinen diplomatischen Charakter in den englischen Agenten, welche durch ihre eigene Regirung außer dem Völkerrechte und den gemeinschaftlichen Gesetzen der civilisirten Nationen gestellt sind, mehr anerkennen; es ist daher Sr. Majestät Wille daß Hr. Rumbold, wie jedes andere englische Individuum, das sich verbrecherische Handlungen erlaubte, angesehen, daß er, wenn es in Ihrer Gewalt steht, aufgehoben werde, und daß man vorzüglich alle Mittel anwende, um sich seiner Papiere zu versichern. Ich lade Sie ein, Hr. Marschall, alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um zu diesem Zwecke zu gelangen . . . Ich habe die Ehre ꝛc. Unterz. Fouche.“

Das nähmliche Blatt macht ein kaiserl. Dekret vom 4ten dieses bekannt, wodurch die Getreideausfuhr nach Spanien und Portugal, unter gewissen Bedingungen, gestattet wird; es meldet, daß gestern Hr. Champagny, als Minister des Innern,

den Eid in die Hände des Kaisers abgelegt habe, und daß vorgestern ein dreymastiges englisches Schiff von 12 Kanonen und 20 Mann Besatzung, das mit einer auf 400,000 Fr. geschätzten Ladung von St. Petersburg gekommen, bey Calais gestrandet, daß man sich desselben bemeistert, es in Sicherheit gebracht, und die Mannschaft kriegsgefangen gemacht habe.

Das von der militärischen Special-Commission zu Rouen ausgesprochene Todesurtheil ist am 2ten dieses an drey der Verurtheilten vollzogen worden. Man hat bemerkt, daß sie sämmtlich mit großer Standhaftigkeit dem Schicksale, das sie erwartete, entgegen giengen.

Hr. Calmelet, Generalsekretär des Prisenrathes, ist zum General-Administrator der Kronmeubels ernannt worden.

Der neue nordamerikanische Gesandte, Armstrong, ist hier angekommen.

Es heißt in Pariser Blättern, der Kardinal Maury werde nach Petersburg und nicht nach Paris als außerordentlicher Nuntius des Papstes gehen. Der Gegenstand seiner Sendung sey, an der gütlichen Beylegung der Zwistigkeiten zu arbeiten, welche zwischen dem Petersburger und dem römischen Hofe entstanden sind.

Franzbsische Blätter sagen: „Schweden wie es heißt, beharrt auf seiner Weigerung, den östreichischen Erbkaiser anzuerkennen. England zaudert; aber der östreichische Gesandte zu London hat Befehl erhalten eine kategorische Antwort zu verlangen, und abzureisen, wenn sie nicht günstig ausfällt. Rußland, fügt man bey, hat die östreichische erbliche Kaiserwürde anerkannt, und der Graf Rasumowsky in Wien wird die neuen Kreditive erhalten."

Türkey.

Am 18ten v. M. kamen nach einem eben eingegangenen Bericht vom 22sten desselben der Anführer der servischen Insurgenten Jakob Czerny Georg, ist, wie wir schon wissen, nicht anwesend) sammt anderen Oberhäuptern, imgleichen auch mehrere angesehene türkische Einwohner aus Belgrad, in der dießseitigen Contumaz zusammen, um sich über verschiedene noch auszugleichende Sachen zu besprechen; da es sich dann fand, daß die Servier dem Bekir-Pascha beträchtliche Geldsummen zugestellt haben, womit er die Kerzsialli befriedigen sollen, welcher aber diesen letzten den größten Theil davon verschwiegen, und zu anderen Bedürfnissen verwendet. Man ist auch diese Sache ausgeglichen, die Servier sind größten Theils in ihre Wohnungen zurückgekehrt; nur in Belgrad selbst ist noch Manches zu berichtigen, ehe Bekir-Pascha von dort abgehen kann.

Man sprach in jenen Gegenden davon: daß in Belgrad ein russischer Ober-Consul angestellt und von dortigem Hofe besoldet werden soll.

Am 20sten September kamen mit Bewilligung der Servier einige Muselmi-Effendi (Gerichtspersonen) aus Belgrad, um eine Commission in Rechtssachen zu halten, und man hatte jedem 10 Mann zur Begleitung erlaubt; da aber diese Einschränkung nicht beobachtet wurde, und jeder 20 Mann mitbrachte, so wies man sie ohne Weiters zurück in die Stadt.

Um eben die Zeit kamen an 20 bosnische Handelsleute, alle Türken, ganz freundschaftlich zu den Serviern heraus, welche letztere aber inne wurden, daß einer davon jener Waiwode sey, der es mit den Deys gehalten hatte, und dessen Auslieferung seine Landsleute verlangten, die sich dann auch nicht lange bitten ließen; sondern diesen seinen Feinden mit der Aeußerung überantworteten, sie wollten keinen Theil an ihm haben, worauf er, wie man sagt, von den Serviern hingerichtet worden sey.

Aus Servien gehen so viele mit Getreide beladene Schiffe nach Croatien, daß nicht genug Zugpferde und Schiffleute aufgebracht werden können, und der Lohn der letzteren von täglich 45 Kr. schon auf 1 Fl. 30 Kr. bis 1 Fl. 45 Kr. gestiegen ist. Dieß ist ein Beweis, daß in dortiger Gegend an Getreide kein Mangel ist.

London, den 24sten Oct.

Die Oppositionsblätter unterlassen nicht, über den blutigen Bruch mit Spanien, über die provisorisch dabey getödteten, in die Luft geflogenen, verstümmelten Personen ꝛc., Bemerkungen zu machen, die kaum weniger nachdrücklich sind, als die der franzbs. Journale.

Kurwürtemberg.

Beschluß des gestern abgebrochenen Berichts.

„Nun aber sollte diese Rechnungsabhör durch die herrschaftlichen Commissarien allein vorgenommen werden, als sich die Rechnungen, die der Konsulent Stockmaier Tags zuvor auf ein besonderes Zimmer gebracht hatte, nicht mehr fanden. Es wurde eine herrschaftliche Kommission wegen Entdeckung der Thäter niedergesetzt, und nachdem alle zur Landschaft gehörige Personen vernommen waren, produzirte der landschaftliche Advokat und Konsulent Stockmaier der Kommission einen Brief von seiner Schwiegertochter, der Frau des Sekretärs Stockmair, worin sie ihm schreibt, daß sie bedaure, durch die Untersuchung so viele Familien in Schrecken gesetzt zu sehen, und ihm daher eröffnen wolle, daß sie auf Antrag ihres im Arreste sich befindenden Mannes die Rechnungen auf die Seite gethan habe, aber bereit sey, den Ort der Aufbewahrung anzuzeigen, wenn ihr kranker Mann

seine Freyheit erhalte, und er sie dazu legitimiren werde. Auf diesen Brief wurde der Sekretär Stockmaier, ohne weiters Verhör vom Rathhause, wo er im Arreste saß, auf die Festung Asperg, und seine Frau mit ihrem säugenden Kinde in das nähmliche Zimmer, wo ihr Mann gesessen hatte, abgeführt. — Keiner der suspendirten Ausschußmitglieder darf sich zu Stuttgard aufhalten; der Assessor Wagner, welcher 12 Wochen lang im Arreste gesessen hatte, und vor Kurzem wieder dahin kam, mußte sich sogleich wieder entfernen, indem ihm angedroht wurde, daß er sonst mit Polizeywache über die Gränze gebracht werden würde. — Die Assessoren des suspendirten Ausschußes, Batz und Klüpfel sind nach Wien abgereiset, um dort bey dem Reichsgerichte die Angelegenheiten der Landschaft persönlich zu betreiben, und sie wurden auf einem Theile ihres Weges mit Requisitorialien zu ihrer Arretirung verfolgt. Der Doktor Groß ist nach Erlangen abgereiset, wo er die Stelle eines Professors der Rechte erhalten hat.

In Verbindung mit der obigen Geschichtserzählung ist noch das folgende Aktenstück nachzutragen: „Kurfürstliche, an den landschaftlichen engern Ausschuß ergangene Verordnung. Da Unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn kurfürstl. Durchleucht, um mehrerer Ordnung der Sachen willen, besonders bey den jetzigen Umständen, die Abhör der Landschafts-Einnehmerey-Rechnungen unverweilt auf das Laufende gebracht wissen wollen; so haben Höchstdieselbe 1. dem Vorsitzenden der gelehrten Regirungsraths-Bank, Geheimen-Rath Wächter, 2. dem geheimen Hofrath und ältesten geheimen Sekretär Schwab, 3. dem Hof- und Domainenrath Flattich, und 4. dem Hof- und Domainenrath, Generalkassier Pfaff, den gnädigsten Auftrag ertheilt, als kurfürstl. Deputirte ermeldter Rechnungsabhör gehörig anzuwohnen; welches den Verordneten des landschaftlichen engern Ausschußes hirrmit nachrichtlich zu erkennen gegeben wird. Decretum. Stuttgard in Cons. secr., den 11ten Okt. 1804."

Sachsen-Coburg.

Zu Amorbach ist so eben folgendes Publikandum im Druck erschienen: „Wir Franz von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Hennenberg, Graf zu der Mark und Ravensburg ꝛc. ꝛc. Haben mit der größten Empfindlichkeit die Aeußerungen gelesen, welche Unsere Herren Stammsvetter, die Prinzen Friedrich und Ludwig Lbd. Lbd. zu Coburg sich gegen Unser Publikandum vom 14ten July 1804 erlaubt haben, und Wir sind vorzüglich darüber in die unangenehmste Gemüthsbewegung gekommen, daß Sie es unternehmen mochten, vor dem Publikum Ihre im höchsten Grade widerrechtliche Handlungsweise gegen Unser Haus durch Verdrehungen, Verunglimpfung und Unwahrheiten zu rechtfertigen. Im Gefühle, daß Wir nur nach den redlichsten Maximen gehandelt haben, Unsere Finanzverwaltung zu verbessern und Unsere Familie in einen glücklicheren Zustand zu bringen, als Wir von Unsern Vorältern ererbt haben, würden Wir zwar jene beleidigende Schrift, welche Unsere Herren Stammsvetter dem Publikum vorgelegt haben, für ganz gleichgültig halten und mit Stillschweigen übergehen, wenn es nicht der Credit Unsers Landes, die Würde Unserer Staats-Verwaltung und die Pflicht, Unsere Staats-Beamten nicht unschuldig verunglimpfen zu lassen, nothwendig machten, das Publikum über die wahren Verhältnisse Unserer Finanz-Veranlassung und die wahren Absichten Unserer Herren Stammsvetter aufzuklären und dadurch den Schaden abzuwenden, welchen Dieselben so sichtlich Uns zuzufügen bemüht sind. Unseren Herren Stammsvettern gebührt weder nach der Sächsischen gemeinen, noch Coburger Partikular-Verfassung irgend ein Einfluß in die Finanz-Verwaltung des regirenden Hauses. Wir sind Ihnen darüber weder irgend eine Rechenschaft schuldig; noch hat Unser Ministerium, welches nur Uns verpflichtet ist, die Obliegenheit, Ihnen davon Kenntniß zu geben. Es bleibt Ihnen nur überlassen, ruhig den Zeitpunkt, wo Sie zur Regirung gelangen, abzuwarten und nur dann steht Ihnen frey, sich derselben anzunehmen. Alles, was der Minister von Kretschmann, seitdem er seine Dienste Uns gewidmet hat, in Hinsicht auf Finanz-Verwaltung vornahm, geschah mit Unsrer Genehmigung und auf Unsern Befehl. Wir haben Uns selbst allenthalben von der Zweckmäßigkeit seiner Unternehmungen überzeugt, Wir haben die Vortheile davon gefühlt, und Wir haben wahrgenommen, daß sich der Zustand Unsers Landes und Unserer Familie durch seine angestrengten Bemühungen merklich verbessert hat. Diese feste Ueberzeugung war denn auch die einzige Ursache, daß Wir den mancherley Verläumdungen, welche eine aufgereitzte Partey gegen den Minister von Kretschmann in Umlauf zu bringen suchte, kein Gehör gaben, daß Wir vielmehr demselben, weil Wir von dem kleinsten Detail der Finanz-Verwaltung unterrichtet waren, Unser ganzes Zutrauen schenkten. Dieses Zutrauen stieg zu dem höchsten Grade, als Wir Unsern Ansichten allein nicht trauten, eben diese Finanz-Verwaltung durch Unsern geliebten Schwiegersohn den Erbprinzen von Leiningen Lbd. von allen Seiten noch mahls auf das gründlichste prüfen ließen, und das Resultat erhielten, daß Wir Uns nicht geirrt hatten, und daß der Zustand Unserer

Nro. 270. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 14. November.

Paris, den 6ten Nov.

Am vorgestrigen Sonntag, sagt der Moniteur heute, nach der Messe, hat die Kaiserinn zu St. Cloud die Aufwartung des diplomatischen Korps, der Bothschafter, der Gemahlinnen der Minister und Gesandten, und der Fremden, die bereits Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt worden waren, angenommen. In dieser Audienz ist die Frau Fürstinn von Sta. Croce der Kaiserinn durch Mde. de la Rochefoucauld, so wie die Frau Herzoginn von St. Theodoro-Tocco, ihre Tochter, Mademoiselle de Caracciioli, durch die Frau Marquisinn von Gallo, präsentirt worden.

Die zum Empfange des Papstes an den Gränzen bestimmte Deputation ist am 2ten dieses durch Fontainebleau gereiset.

Die neulichen Nachrichten von großen Verheerungen, welche zu Chambery und in der Gegend durch Ueberschwemmungen angerichtet wurden, sind, nach einer Bekanntmachung des Präfekten des Montblanc-Departement, ohne Grund gewesen.

Folgendes sind die Hauptstellen der von dem gestrigen Moniteur bekannt gemachten Zirkularnote des Ministers der auswärtigen Geschäfte an die kaiserl. Agenten im Auslande: „Sie werden, mein Herr, zur Zeit der Bekanntwerdung der Note des Hrn. Hawkesbury an die fremden Gesandten in London, meinen Instruktionen zufolge, den Eindruck beobachtet und kennen gelernt haben, welchen diese Aeußerung der auffallendsten politischen und gesellschaftlichen Moral auf die Regirung, bey welcher Sie residiren, nothwendig hat machen müssen. Ich glaube auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen, und indem ich Ihnen offiziell eine Abschrift dieser Note übersende, trage ich Ihnen ausdrücklich, auf Befehl Sr. Majestät auf, sie zum Gegenstande einer besonderen Conferenz mit dem Ministerium von . . zu machen. . . . . Die englische Regirung will, daß ihre diplomatischen Minister Anstifter von Komplotten, Urheber von Unruhen, Vorsteher geheimer Machinationen, niedriger Spione, feiger Falschwerber seyn sollen; sie trägt ihnen auf, Aufruhr zu stiften und zu nähren, Mordthaten zu veranlassen und zu bezahlen; und dieses schändliche Gewerbe sucht sie hinter der Achtung und der Unverletzlichkeit, welche den Vermittlern der Könige und den Friedensstiftern der Völker gebühren, zu verbergen. Die diplomatischen Minister, sagt Lord Hawkesbury, dürfen in dem Lande, wo sie residiren, keine Verschwörungen gegen die Gesetze dieses Landes anzetteln; aber sie sind in Hinsicht der Staaten, bey welchen sie nicht akkreditirt sind, nicht den nähmlichen Gesetzen unterworfen. Bewundernswürdige Distinktion! Europa wird mit Verschwornen bedeckt seyn; aber die Vertheidiger des öffentlichen Rechts werden sich nicht darüber beklagen dürfen. Es wird stäts einige Lokalentfernung zwischen dem Haupte der Verschwörung und seinen Mitschuldigen seyn. Die Minister des Lord Hawkesbury werden die Verbrechen bezahlen, die sie begehen lassen werden; sie werden aber stäts so viel kluge Achtung für die öffentliche Moral haben, um nicht zu gleicher Zeit Urheber und Zeugen derselben zu seyn. Dergleichen Grundsätze sind wohl der höchste Grad von Frechheit und Heucheley. Nie hat man so schamlos mit der Meinung der Kabinete und dem Gewissen der Völker sein Spiel getrieben. Se. Majestät der Kaiser glauben, daß es Zeit sey, diesem verheerenden Strohme alle gesellschaftliche Bande untergrabender Grundsätze Einhalt zu thun. Sie sind demnach befehligt, der Regirung, bey welcher sie residiren, zu erklären, daß Se. Majestät das englische diplomatische Corps in Europa nicht anerkennen wird, so lange das brittische Ministerium nicht aufhören wird, seine Minister als Agenten des Kriegs zu gebrauchen, und so lange es sie nicht in den Schranken ihres Amtes halten wird. Se. Majestät der Kaiser bedauern, sich zu Maßregeln genöthiget zu sehen, die eine gegen einen Staat ausgesprochene wahre Interdiktion sind. ꝛc. Aachen, den 18ten Fruct. (5ten Sept.) Unterz. Christ. Mor. Talleyrand."

Der Moniteur vom 3ten Nov. hat folgenden Artikel unter dem Datum: Stuttgard, den 27sten Sept. „Es hat sich so eben eine Verbindung mehrerer Reichsfürsten unter dem Nahmen Union von Frankfurt gebildet. Ihr Zweck ist: über die Erhaltung der Privilegien und Interessen der Mitglieder dieser Verbindung zu wachen. Die gegenwärtigen Mitglieder derselben sind die Fürsten von Ho-

henlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen; Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen; Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg; die Grafen von Ysenburg-Büdingen; von Ysenburg-Meerholz; von Ysenburg-Wächtersbach; die Fürsten von Ysenburg-Birstein; von Leiningen und von Löwenstein-Wertheim; die Grafen von Löwenstein-Wertheim; die Fürsten von Oettingen-Spielberg; von Salm-Reifferscheid; von Solms-Braunfels; von Solms-Lich; die Grafen von Solms-Laubach; von Solms-Rödelheim; von Wartenberg; von Castel-Remlingen; von Castel-Rüdenhausen; von Erbach-Schönberg; von Erbach-Erbach; von Erbach-Fürstenau, von Rechtern und Limburg. Folgendes sind die Nahmen der Fürsten und Stände der schwäbischen Union, welche der Frankfurter Verbindung beygetreten sind: Fürstenberg, Oettingen-Wallerstein, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollen-Sigmaringen, Waldburg und Wolfegg."

Seit dem 1sten Vendemiaire ist die neue Section des Staatsraths, die Kommerzsection benannt, in Aktivität. Sie soll sich mit allem demjenigen beschäftigen, was auf Handel, Fabriken und Manufacturen, und überhaupt auf Industrie Bezug hat, indem diese Gegenstände nunmehr gänzlich von der Section des Innern des Staatsraths getrennt sind.

Bey der Krönung soll ein kaiserl. Statut bekannt gemacht werden, welches die ganze innere Einrichtung des kaiserl. Palasts, des Hofstaats, der Kronbeamten und ihrer Funktionen ꝛc. enthält. Es ist, wie es heißt, bereits ausgearbeitet, und vom Kaiser genehmigt. Um dieselbe Epoche wird auch die Organisation des neuen Hofes vollendet seyn.

Man liest im Moniteur einen sehr ausführlichen historischen Aufsatz über die arabischen Rebellen, die Whaabis; das Resultat desselben ist: daß mit der am 12ten Nov. des v. J. erfolgten Ermordung ihres Chefs Abdul Azis — (sonst in den öffentlichen Nachrichten Abdul Wechab genannt) — zwar die Sekte keineswegs erloschen sey, daß sie vielmehr unter ihrem jetzigen Anführer, dem Sohne jenes Abdul Azis Iba Soout, im Lande Ahsa und im Mittelpunkt von Arabien noch mächtig sey, daß aber ihre vorher zu Djedda erlittenen Unfälle sie furchtsamer gemacht zu haben scheinen, und sie nicht so bald daran gedenken werde, weiter um sich zu greifen.

Ein Pariser Blatt enthält über die Begebenheit mit den spanischen Fregatten unter anderen folgende Bemerkungen: „Das Meer ist eine Landstrasse. Ein Schiff in Friedenszeiten auf offener See angreifen, die Menschen, die sich darauf befinden, ermorden, das Schiff wegnehmen, ist ein Strassenraub und Strassenmord. Das Cabinet von St. James behauptet, es bestehe ein Zwist zwischen England und Spanien; nach seiner Art zu handeln ist nichts natürlicher als diplomatische Communikationen anzuknüpfen, sich freundschaftlich zu erklären, und zu gleicher Zeit zu rauben und zu morden. So handelte es gegen Frankreich. Es braucht auch denselben Vorwand, wie bey Frankreich. Spanien, sagt es, bewaffnet seine Schiffe zu Cadix und zu Ferrol. Nun weiß es aber wohl, daß nur zwey Schiffe zu Cadix und eines zu Ferrol sind. Aber so hatte es auch bey Frankreich gesagt, es mache in seinen Seehäfen furchtbare Bewaffnungen, obgleich es und ganz Europa wußte, daß nicht Ein Schiff, nicht eine einzige Chaluppe bewaffnet wurde. Damahls wollte es Malta nicht zurückgeben; jetzt wollte es die Gallionen berauben. Spanien hat mehr als 40 Linienschiffe; es hat mehr Matrosen als es braucht. Fehlt es ihm an Geld? Welche Hülfsquellen hat nicht ein Land, in welchem die Geistlichkeit so reich ist, wo der Hof so viele Mißbräuche genießet, wo jeder Spanier fühlen muß! daß man aufhören muß, als Nation zu bestehen, oder im Range der großen Nationen bleiben muß. Wenn der König, die Königinn, die Prinzen das Beyspiel einer Aufopferung geben, so entsprechen immer die Nationen der Erwartung. Spanien wird mit tiefem Unwillen bey der Behandlung seiner Gallionen erfüllt werden. Rächt es den Schimpf nicht, so kann es kein Schiff mehr ohne Erlaubniß Englands in die See stechen lassen. Seine Ehre, seine Sicherheit, seine Unabhängigkeit ist auf dem Spiel. Es wird es fühlen; es wird sich aus der Erschlaffung ermannen. Es wird das Gefühl der Ehre bey den Einwohnern erwecken. Der Friedensfürst, der beym Monarchen und beym Hofe in großem Ansehen steht, und bereits vor Kurzem dem englischen Gesandten Frere bewiesen hat, daß er weder seine Nation, noch die Minister seines Königs will durch irgend einen Engländer demüthigen lassen, wird diese glänzende Gelegenheit ergreifen, um seine Talente, seinen Charakter, seinen Geist in ein helles Licht zu stellen, den Spaniern eine wahre Achtung ihrer selbst einzuflößen, und sich in den Augen von ganz Europa mit einem bleibenden Ruhm zu bedecken, indem er ein wiedergebohrnes Volk begeistert, um eine Regirung zu demüthigen, die mit den Schwachen auf eine barbarische Art handelt, und nur durch Gewalt zur Gerechtigkeit zurückgeführt werden kann."

Nancy, den 25sten Oct.

Gestern ist der Fürst von Isenburg hier durchgereiset, um sich nach Paris zur Krönung zu begeben.

Mainz, den 4ten Nov.

Hr. Jollivet, General-Liquidator der Schulden

des linken Rheinufers, hat hierher geschrieben, daß er in den ersten Tagen des Frimaire gesonnen sey, hier einzutreffen und sein wichtiges Amt anzutreten. Seine Büreau's werden stark besetzt seyn. Die Ankunft der deutschen Geschäftsträger und Deputirten, die mit ihm in Unterhandlung treten, ist auf den Nivose festgesetzt, so daß der sogenannte Schuldenkongreß vor dem 1sten Jan. 1805 nicht wohl seinen Anfang nehmen wird. Außerdem wird Hr. Jollivet aber auch mit den deutschen Abgeordneten über alles dasjenige unterhandeln, was auf die Regulirung der Gränzen, und besonders auch auf den Besitz der Rheininseln Bezug hat, und man wird sich gegenseitig alle Schuldtitel und andere Urkunden zustellen, welche sich auf dem einen Rheinufer befinden, und das entgegengesetzte betreffen. Haben inzwischen dergleichen Urkunden und archivarische Schriften Interesse für beyde Rheinufer, so ist derjenige Theil, (nach der abgeschlossenen Uebereinkunft), welcher die Urkunden in Besitz hat, gehalten, dem andern, der es verlangt, authentische Abschriften davon zu ertheilen. Durch eine besondere Verordnung der Regirung sind die Präfekten der vier Departemente des linken Rheinufers angewiesen worden, dem General-Liquidator Jollivet Aufschlüsse und Instruktionen über alle Gegenstände, die er für nöthig finden wird, zu ertheilen und ihm alle Papiere einzuhändigen, welche er begehrt, selbst wenn er sie auf das rechte Rheinufer abschicken will. — Die Gemeindeschulden müssen sämmtlich liquidirt werden. Für die ehemahligen Reichsstädte Aachen und Köln ist ein eigenes kaiserl. Dekret erschienen, nach welchem diejenigen ihrer Schulden, die auf die Stadtregister (Protokolle) bezeichnet waren — sie betragen für Aachen gegen drittehalb Millionen Franks, und für Köln etwas über eine Million Fr. — vom Staate übernommen, und daher als französische Staatsschulden angesehen werden, während alle übrigen, besonders die den Spitälern und öffentlichen Anstalten schuldigen Summen, von diesen beyden ehemahligen Reichsstädten selbst übernommen und bezahlt werden müssen. Für die beyden ehemahligen Reichsstädte Worms und Speier erwartet man ein ähnliches Dekret. Ein besonderes Reglement bestimmt die Art der Bezahlung der Gemeindeschulden in den vereinigten Departementen. — Die Bewohner des Roer-Departements haben nun ihren Wunsch erreicht, durch lauter Eingebohrne (den Präfekten ausgenommen, nach dem einmahl in Frankreich angenommenen Grundsatz) ihre ersten administrativen Stellen besetzt zu sehen. Von den Unterpräfekturen sind alle Nicht-Eingebohrne verdrängt worden. Auch Dorsch, bisheriger Unterpräfekt zu Cleve, hat sich zurückgezogen, um im Fache des öffentlichen Unterrichts angestellt zu werden. Hr. Körfchen ist zum Generalsekretär der Präfektur an des Exrepräsentanten Pocholles Stelle ernannt worden. — In den übrigen drey Departementen soll nun auch eine, obgleich weniger allgemeine Veränderung derselben Art erfolgen.

Türkey.

Berichte aus Constantinopel vom 9ten Oct. enthalten Folgendes. Am 6ten dieses erhielt der General Brüne wieder einen Courier aus Frankreich und trat sogleich mit dem Großvezier in eine Unterredung, worin er demselben eröffnete: daß er gemessene Befehle bekommen habe, die Anerkennung seines Kaisers von der Pforte unverzüglich zu verlangen, und er daher sehr wünschte, daß dieser Umstand dem Großherrn selbst vorgetragen werden möchte. Der Großvezier versprach auch sich der Sache zu unterziehen, und gab am folgenden Tage dem General Brüne zur Antwort: daß der Großherr noch nicht gesonnen sey, seinem Gesandten in Paris Haled-Effendi neue Creditive zu übersenden. Da nun solcher Gestalt das Begehren des Generals Brüne nicht befriediget war, so sandte derselbe eine schriftliche Note an die Pforte mit der Erklärung: daß er nicht länger als Bothschafter an einem Orte bleiben könne, woselbst sein Souverän nicht anerkannt werden wolle: wenn es daher der Pforte nicht gefällig seyn sollte, die Anerkennungs-Kreditiven innerhalb 3 Tagen an ihren Gesandten nach Paris abzusenden, so sey er Kraft der erhaltenen Befehle genöthigt, Constantinopel unverzüglich zu verlassen. Auch suchte er gleich darauf um die nöthigen Pässe an, um am 12. Oct. seine Reise über das schwarze Meer und durch die Wallachey, über Wien nach Paris, anzutreten.

Am 8ten Oct. ließ er die in Constantinopel befindlichen Franzosen zu sich berufen, machte denselben seine Abreise, [illegible]uch daß Hr. Ruffin als französischer Geschäft[illegible] in Constantinopel verbleiben würde, bekannt; versicherte endlich auch, daß diese Veränderung auf den Handelsverkehr zwischen Frankreich und den türkischen Provinzen keinen Einfluß haben werde.

Nun hatte zwar der Großherr beschlossen noch eine Staats-Conferenz über diesen Gegenstand zu halten; indessen wurden aber dem General Brüne doch die verlangten Pässe zugestellt, und nun waren alle auswärtigen Minister äußerst begierig zu sehen, was denn der wirkliche Ausgang dieser Sache seyn werde, da jeder die Verlegenheit gewahrte, in der sich die Pforte bey dieser Lage der Dinge befand.

Großbritannien.

Die amerikanischen Zeitungen geben über die Eroberung einer Pflanzstadt an der Küste von Sumatra durch die Engländer folgenden Bericht: „Am 13ten April ankerten zwey große englische Schiffe

and 3 Briggs auf der Makey-Rhede nahe an der Küste. Sie hatten 3 bis 400 Seapoys am Bord, und waren zu Bencoolen ausgerüstet. Der Kommandeur machte unmittelbar folgende Forderungen: 1) Die Bezahlung von 100,000 Thalern durch die Eingebohrnen für die Zerstöhrung eines Armements in Pulo Bay durch die Franzosen, welches gleich gegenwärtigen gegen Makey bestimmt war. 2) Noch 100,000 Thaler für die Zerstöhrung eines Landschiffs bey Makey, welches durch die Malayen geplündert worden ist. 3) Noch 100,000 Thaler für dieß gegenwärtige Armement. Der Chef der Eingebohrnen sollte innerhalb wenigen Stunden Antwort geben; da diese nicht erfolgte, so machten die Engländer den Angriff durch Feuern auf die Stadt von ihren Schiffen, wodurch mehrere Eingebohrne mit dem Chef selbst getödtet wurden. Am nächsten Tage erfolgte eine zweyte Kanonade, wobey die Engländer ungefähr 20 Mann einbüßten. Da diese indeß sahen, daß es mit dem Kanoniren von den Schiffen nicht recht gehen wollte, so setzten sie ihre Soldaten ans Land, erstürmten die Retranchements, worauf die Eingebohrnen ihr Heil in der Flucht suchten. Die Engländer befestigen sich jetzt in der Stadt, haben ein Fort angelegt, und mehrere Vorsichtmaßregeln genommen. Die Stadt Makey ist zerstöhrt, die Häuser niedergebrannt, und alles geplündert worden.

Madrid, den 12ten Oct.

Ein königlicher Befehl in unserer heutigen Hofzeitung verfügt, daß, wer aus Carthagena, Malaga, Alicante oder einem andern, um des gelben Fiebers willen von einem Militärkordon eingeschlossenen Orte Güter oder Effecten, ohne Erlaubniß des Gesundheits-Kollegiums des Orts, zu Wasser oder zu Lande ausführt, unfehlbar am nähmlichen Orte mit dem Tode bestraft werden soll.

Augsburg, [redacted]ten Nov.

Am 23sten und 24sten September vorigen Jahres wurden bekanntlich mehr als 20 jüdische Familien-Väter aus den Dörfern Steppach, Pfersee, Kriegshaber ꝛc. unweit Augsburg, eingezogen und nach Günzburg transportirt, indem sie laut der Aussage eines Denuncianten kaiserl. königl. Staatspapiere verfälscht und verbreitet haben sollten. Diese sind sämmtlich ohne Ausnahme von der Markgrafschaft-Burgauischen Regirung und dem Oberamte Günzburg schon am verflossenen 26sten April als unschuldig auf freyen Fuß gesetzt, und nun auch am 23sten Oktober durch das höchste Appellations-Gericht zu Wien von den ihnen angeschuldigten Verbrechen der Verfälschung kaiserl. königl. Kreditpapiere vollkommen freygesprochen, und dabey verordnet worden, daß der muthwillige Denunciant, Löb Ulmann aus Steppach, der durch seine falschen Aussagen so viele Familien in Jammer und Elend gestürzt, auch bereits wegen Raub und Diebstahl zu Donauwerd seit einiger Zeit gefangen sitzt, den ordentlichen Richtern zu weiterer Inquisition verabfolgt werden soll. Er ist ein Pursche von ungefähr 22 Jahren, und wird seiner wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

Stuttgard, den 6ten Nov.

Nach den im dießjährigen Herbste unter den hiesigen Keltern geschlossenen Weinkäufen sind die mittleren Schläge allhier auf 29 fl. regulirt worden. — Stadt-Magistrat.

Versteigerung. Künftigen Montag den 19ten d. werden in der Kaufinger-Gasse, Haus-Nro. 79 über 3 Stiege vornheraus verschiedene Meubels, worunter auch Silber und Uhren, Sessel, Kanapees, Weißzeug, Frauen- und Manns-Kleider, Matratzen mit Roßhaar, dann Perß, Gingang, etwas Zinn, kupferne und messingene Pfannen, dann Leinwand und Hirschhäute, so andere Geräthschaften den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber an solchem und nachfolgenden Tagen, wo immer der Anfang Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr gemacht werden wird, eingeladen sind. München, den 14ten November.

Bey Joseph Lindauer sind die allgemein beliebten silbernen Medaillen des Daniel Loos in Berlin auf alle Gelegenheiten, als *Pathen-, Nahmenstags-, Hochzeits-* und *Neujahr-Geschenken*, zu *Prämien für die fleißige Jugend* u. s. w., in billigen Preisen zu haben.

Den 12ten Nov. wurde auf der Strasse zwischen Schwabing und Freymann ein kleines Koffer mit Kleidungsstücken gefunden. Der Finder hiervon glaubt, der ebenfalls daselbst seinen hellblautüchenen Rock verloren hat, in dessen Tasche sich eine Brieftasche sammt Attestat vorfindet, daß die Verlierer jenes Koffers ebenfalls die Finder seines Rockes seyn möchten, und versichert jedem anderen Finder eine Belohnung. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist eine grangesprenkelte, etwas stockhaarige Hühnerhündinn, mit einigen braunen Flecken, wiederhohlt eingefangen und eingesperrt worden, vermuthlich in der Meinung, sie habe sich verloren. Der Eigenthümer ersucht hiermit, solche freyzulassen.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Nov. Hr. David v. Daumüller, Kaufmann von Memmingen, in der Ente. Hr. Otto, Hofgerichtsadvocat von Neuburg, ebend. Hr. Hirsch Mayer Beer, Handelsmann von Saaramund, im Bären. Mad. v. Kesling, von Mannheim, ebend. Hr. Doctor Hartmann, von Stuttgart, im Adler. Hr. Doctor Böck, von Tübingen, ebend.

Nro. 271. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 15. November.

Regensburg, den 6ten Nov.

Gestern Abends ist in einer kurfürstlichen Privat-Diktatur der in Paris zwischen dem franzbs. Minister Talleyrand und dem kurerzkanzlerischen Gesandten Grafen von Beust abgeschlossene Vertrags-Entwurf über das Oktroy der Rhein-Schiffahrt, welcher in 132 Artikeln die sehr umständlichen Anordnungen enthält, dem Kurkollegium vorgelegt worden. Dieses wird nunmehr über gedachten Entwurf ein Kollegial-Gutachten an den Kaiser erstatten, und ohne Zweifel auf die reichsoberhauptliche Ratifikation desselben antragen.

Passau, den 9ten Nov. (Just. und Pol. Fama).

Passau hatte unter seiner geistl. Regirung keine nächtliche Beleuchtung. Unter manchen seiner vorigen Fürsten war es sogar am Tage dunkel. Der brave Polizey-Director Lenz hat nun durch sein eifriges Bestreben eine Beleuchtung zu Stande gebracht.

Mit einem Capitale von 2454 Fl., welches der an Herzensgüte unübertreffliche letztere Fürst, anstatt einiger zu veranstaltenden Feste bey seinem Einzuge, für diesen Zweck schon mehrere Jahre aufbewahren ließ, wurden alle ersteren Ausgaben bestritten, so, daß nunmehr nichts als die Unterhaltung der Laternen nöthig ist.

Zwey hundert achtzig Laternen wären zur Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte erforderlich gewesen. Ihre Unterhaltung kostet mit allen Ausgaben jährlich 3000 Fl. Der Polizey-Director wählte zur Erringung dieser Kosten den Weg der Subscription. Allein er konnte nur die Kosten für 129 Laternen zur Beleuchtung der gangbarsten Strassen zusammen bringen. Abgelegene Theile der Stadt sind daher noch unbeleuchtet.

Wien, den 10ten Nov.

In dem freyen Seehafen zu Triest sind auf der Rhede und in den beyden Reinigungs-Lazarethen während dem vergangenen Monath September 288 Schiffe angekommen, worunter 247 mit Oestreichischer, 21 mit Päpstlicher, 9 mit Ragusanischer, 5 mit Türkischer, 2 mit Neapolitanischer, 2 mit Russischer, 1 mit Spanischer, und 1 mit der Sieben-Inseln-Flagge segelten.

Klagenfurt, den 17ten Oct.

Am 11ten dieses verloren wir nach einem Aufenthalte von 5 Jahren Ihre königl. Hoheit die Gräfinn von Artois, Gemahlinn des zweyten Bruders von dem unglücklichen König Ludwig XVI. von Frankreich, und Tochter des regirenden Königs von Sardinien. Sie gieng einstweilen nach Grätz. Unsre Stadt im Ganzen, im Einzelnen aber die nothleidende Menschheit, verliert an dieser erhabenen Fürstinn sehr viel; für die letztre Klasse ist der Verlust unersetzlich. Herzensgüte, Wohlthun im Stillen, und prunkloses geräuschleeres Leben, zeichnete diese erhabene Frau ganz besonders aus, und Ihre bedeutende Suite ahmte ganz dem Beyspiele ihrer durchl. Gebietherinn nach, so zwar, daß sämmtliche, vergnügt mit ihrem hiesigen Aufenthalt, ungern uns verließen. (Sie ist am 14ten dieses in Grätz angekommen).

Krakau, den 26sten Oct.

Auf das von dem hiesigen Stadt-Magistrate bey der höchsten Stelle eingereichte Bewilligungsgesuch ist nun die Hofentschließung herabgelangt, nach welcher die Bewilligung, die hiesigen Stadtmauern abbrechen zu dürfen, ohne weiteres ertheilt wurde. Und da auf gemachte Anfrage der k. k. Hofkriegs-Rath in Hinsicht der Fortifikation sich äußerte, daß diese Stadt auf keinen Fall als ein haltbarer Ort betrachtet werden könne, mithin jede Befestigungs-Art entbehrlich, somit gleichviel sey, ob nur eine oder beyde Ringmauern abgetragen würden; so entschloß sich der Magistrat zur Abtragung beyder Ringmauern, und soll demnach zu Anfange des nächstfolgenden Jahres diese Arbeit mit den Grozker-, Weichsel- und Schlakauer-Thore angefangen, und dann mit den übrigen fortgesetzt, das Materiale der abgebrochenen Mauern zur Erbauung der höchstnothwendigen Abführungs-Canäle in- und außerhalb der Stadt verwendet, und hierzu sollen so viele Arbeitsleute angenommen werden, als die hiesigen Baumeister außer den zu bürgerlichen Gebäuden erforderlichen nur immer entbehren können. Nach beendigtem Canalbaue soll das noch übrige Materiale zur Befestigung der Liniengräben nach Art der Wiener, verwendet werden, mit welchen vor einigen

Jahren schon unsere Stadt und deren Vorstädte umgehen wurden. Durch diese so weise als wohlthätige Anordnung wird unstreitig diese Stadt nicht nur an Schönheit und Reinlichkeit mehr gewinnen; sondern auch wir gewinnen an angenehmer Aussicht und an reiner und gesunder Luft.

Berlin, den 3ten Nov.

Daß die Mißverhältnisse zwischen Rußland und Frankreich unsern Hof sehr interessiren, ist einleuchtend genug. Vielleicht ist ein Versuch zur Abwendung des Krieges glücklich. Der hier akkreditirte franzöſ. Bothschafter, Hr. Laforet, war zu dem Kaiser nach Mainz gereiset, woselbst neue Plane entworfen wurden, deren Zweck die Beruhigung des festen Landes von Europa ist. Sie sind unserm Hofe mitgetheilt worden, und es heißt, daß derselbe die Vermittlung deßhalb um so mehr übernommen habe, da die diplomatischen Verhältnisse zwischen Rußland und Frankreich gänzlich aufgehört haben.

Mit dem kaiserlich-östreichischen und unserm Hofe herrscht das freundschaftlichste Vernehmen.

Florenz, den 3ten Nov.

(Die Zeitung dieser Stadt ist gestern das erste Mahl mit dem traurigen Gewande der Gefahr, mit Ahlen durchstochen, und in Weinessig getaucht in unsre Hände gekommen). Das Gallenfieber dauert zu Livorno bey den unausgesetzten lauen Winden aus Afrika (Scirocco) noch fort; hat aber etwas nachgelassen, und sich nicht weiter ins Land verbreitet. Wir und unsre Nachbarn in Hetrurien sind gesund: aber von Cisalpinien in so weit geschieden, daß Zeitungen und Briefe an der Gränze gleich Pestleitern behandelt werden. Wir hoffen eheste Befreyung von jedem bösen Gerüchte, und Eröffnung allseitiger Gemeinschaft.

Stockholm, den 25. und 26sten Oct.

Am Freytage reiſete der römisch-kaiserl. Gesandte, Graf von Lodron, von hier ab, um sich über Ystad nach Stralsund und von da nach seiner Heymath zu begeben.

Die franzöſ. Commissärs der Handels-Verhältnisse in Schweden haben auf Befehl, den sie durch eine Stafette aus Trier erhalten, ihre Functionen aufgegeben. Der hiesige franzöſische Handels-Agent, Herr Gummer, ein Schwede von Geburt, hat demnach ebenfalls seine Stelle niedergelegt und ist hiesiger Bürger geworden.

Man hat bereits Nachricht, daß der Graf von Lille am 23sten dieses von Calmar nach Riga zurückgereiset ist. An eben dem Tage verließ auch sein Bruder, der Graf von Artois, Calmar.

Die Oeconomiebeamten sind von hier nach Ystad abgegangen, um von da Sr. Majestät auf der Rückreise nach der Hauptstadt zu folgen.

Copenhagen, den 31sten Oct.

Manche in ausländischen, zumahl engliſchen Blättern hingeworfene Aeußerungen deuten auf nahe Unterbrechung der jetzigen friedlichen Verhältnisse Dännemarks, und enthalten Nachrichten, die vielleicht nur in der Absicht erfunden wurden, um eine mögliche Störung der Ruhe im Norden zu veranlassen. Der sichere, feste Gang unserer Regirung mit welchem sie das einmahl angenommene Neutralitätssyſtem verfolgt, das gute Vernehmen mit allen, auf die politische Lage Europa's jetzt Einfluß habenden Mächten, und die Sorgfalt, mit welcher man es, unserer Seits vermeidet, sich unberufen in fremde Angelegenheiten einzumischen, sind indeß Bürge für die Nichterfüllung dieser Nachrichten, und für das Mißlingen jedes Versuches dieser Art. Die Thätigkeit, welche alle Zweige der Industrie und unsern Handel belebt, und mit der unsere Regirung für Vermehrung des Wohlstandes, und Abhelfung der Mängel im Innern Sorge trägt, zeigt hinlänglich, daß keine Besorgnisse Statt finden.

Schnell und groß sind die Fortschritte, welche unsere Marine in den letzten Jahren gemacht hat. Zum ersten Mahle seit Gründung derselben sah man neulich 3 neue Orlogschiffe zugleich auf dem Stapel, deren eines, welches 74 Kanonen führt, am 6ten dieses in See gelassen wurde, und den Nahmen Christian Friedrich erhielt.

Dem Vernehmen nach werden Se. k. H. der Prinz Heinrich von Preussen noch in diesem Jahre hier erwartet; auch spricht man von einigen andern fremden Prinzen, welche einen Besuch hier abstatten werden.

Vorgestern ist eine russisch-kaiserliche Eskadre, bestehend aus 2 Linienschiffen und 2 Fregatten aus der Ostsee auf hiesiger Rhede angekommen. Sie ist bestimmt, von hier nach dem mittelländischen Meere abzugehen; wird aber diesen Winter noch in England zubringen. Man erwartet hier noch einige russische Kriegeschiffe.

Großbritannien.

Londner Berichte vom 23sten dieses in holländischen Blättern sagen Folgendes von der Krankheit zu Gibraltar: „So sehr man sich auch seit geraumer Zeit hier schmeicheln zu können glaubte, daß es mit der ansteckenden Krankheit zu Gibraltar nicht so schlimm sey, als die ersten Berichte lauteten, so ist man doch jetzt leider mehr als zu sehr von der Richtigkeit derselben überzeugt. Der Ursprung der Nachricht, welche sich gestern hier verbreitete, ist zwar einiger Maßen dunkel, indem sie nach einigen aus Briefen vom 1sten dieses (die letzten waren vom 21sten und 22sten Sept.) genommen seyn, nach andern aber von Jemand überbracht seyn soll, der die Quarantaine übertreten,

und in einem dänischen Schiffe von Gibraltar direkt in einem unserer Häfen angekommen ist. Erwähnte Person schildert den Zustand der Stadt, der Garnison und der ganzen benachbarten Gegend als in der größten Verwirrung und Bestürzung betroffen; er berichtet, daß die Krankheit allgemein unter den Einwohnern wüthe; daß die Garnison auch angesteckt sey, daß täglich 50 bis 60 Menschen sterben; daß eine Familie dem Capitän eines Schiffes nicht weniger als 400 Pf. St. gebothen habe, wenn er sie nach einem nahe liegenden Hafen bringen wolle; daß derselbe den Antrag aber abgeschlagen habe. So sehr man sich auch schmeichelt, daß diese betrübten Nachrichten, wie es gewöhnlich der Fall ist, übertrieben seyn, so fürchtet man doch, daß die Sache an sich gegründet sey. Der Ueberbringer dieser Nachricht macht verschiedene Personen nahmhaft, die bereits an der Krankheit gestorben sind; und die tiefe Betrübniß, worin viele hiesige Einwohner, die mit den erwähnten Personen in Verbindung stehen, versunken sind, bestärkt nur zu sehr, daß auch sie sehr fürchten, daß obige Nachricht authentisch sey. — Gestern Abends hat die Regirung aus Gibraltar wichtige Nachrichten erhalten, deren Bekanntmachung man sehr wünscht; von denen aber noch nichts ruchbar geworden ist."

Die Kentische Zeitung theilt die Antwort mit, welche der Baron Armfeldt, den der König von Schweden nach Berlin gesandt hatte, zurückgebracht hat. Der König von Preußen deklarirt in derselben, „daß er aus allen Kräften das Neutralitäts-System, das er angenommen hat, handhaben, und die Ruhe von Nord-Deutschland, gegen alle Versuche sie zu stören, vertheidigen werde. Se. Majestät haben zu gleicher Zeit deklarirt, daß sie keine feindseligen Bewaffnungen von Seite Schwedens in Pommern, noch Demonstrationen gegen die französische Macht im Hannövrischen zugeben könnten."

Paris, den 7ten Nov.

Der Präfect zu Paris hat verordnet, daß nachstehende Verordnung in allen Gemeinden und Kirchen des Departements publizirt werden soll: „In Erwägung des Inhalts eines Briefes, der uns in Abwesenheit des französischen Bothschafters von dem Gesandtschafts-Sekretär und Geschäftsführer, aus Madrid vom 11ten dieses zugekommen ist, und worin uns amtlich angezeigt wird, daß die epidemische Krankheit in Spanien furchtbare Fortschritte mache, bereits bis Cadix, Carthagena, Alicante und in die umliegende Gegend sich verbreitet habe, und zu fürchten sey, daß sie sich nicht nur über ganz Spanien; sondern auch über die benachbarten französischen Seedepartements ausdehnen möchte, wenn die nachdrucksamsten Gegenanstalten diesem fürchterlichen Uebel nicht zeitige Schranken setzen; in Erwägung auch, daß Se. Excellenz, der einstweilige Minister vom Innern uns bevollmächtiget hat, alle Gemeinschaft mit Spanien aufzuheben, und Alles zurückzuweisen, was aus diesem Reiche, selbst aus den von der Seuche nicht angesteckten Provinzen desselben kommen könnte, verordnen wir: 1) Bis auf weiteren Befehl wird zur See und zu Land alle Gemeinschaft mit Spanien verbothen. Diesemnach darf durchaus Niemand, und wenn es auch ein mit den gültigsten Gesundheitspässen versehener Franzose wäre, über die Gränzen gelassen werden. 2) Eben so ist das Einbringen von Waaren und Thieren aller Art untersagt. 3) Briefe und Pakete aus Spanien werden nicht anders angenommen, als wenn sich findet, daß sie in den stärksten Essig getauchet worden, und alsdann auch müssen sie noch einmahl an der Gränze in Essig gelegt werden. 4) Die National- und Gränzwachen des Departements sind aufgefordert, in Gemeinschaft mit den Linien-Truppen Menschen, Waaren und Vieh, die aus Spanien kommen könnten, zurückzuweisen. Die Maires werden selbige, so oft es nöthig ist, in Requisition setzen; für die Vollziehung der Verordnung wachen, und öfter an die Unterpräfecten darüber berichten, damit diese dem Präfecten wieder Bericht darüber erstatten. 5) Die Maires und Unterpräfecten sind für die Publikation persönlich verantwortlich.

Zu Boulogne wurde am 29sten Oct. Folgendes beym Tagsbefehl bekannt gemacht: „Der Marschall Oberkommandant beeilt sich, der Armee den glücklichen Ausgang eines Treffens anzukündigen, das die Prame, die Stadt Montpellier, am 25sten October gegen 7 feindliche Segel bestand. Diese Prame machte den Nachtrab mehrerer Divisionen von Kanonenböthen der Französischbatavischen Flottille aus, welche am 23sten Oct. aus dem Hafen von Ostende ausgelaufen waren, um sich nach Dünkirchen zu begeben. Das Treffen begann zwischen Ostende und Nieuport, auf Kartätschen-Schußweite, und war sehr hitzig. Eine Englische Brigg wollte entern. Aber die Tapfern, welche sich auf der Prame befanden, machten ein so wohl gerichtetes Musketen- und Kanonenfeuer auf sie, daß sie außer Stand gesetzt wurde, zu manöuvriren, und endlich auf den Strand lief. Den andern Tag wurde sie im Angesichte der Engländer, die alle Kräfte angestrengt hatten, um sie wieder zu nehmen, in den Hafen von Nieuport geführt. In diesem ehrenvollen Treffen haben die Truppen des Lagers zu Brügge, welche als Garnison auf der Prame, der Stadt Montpellier, waren, nur 2 Mann verloren. Acht, sowohl Soldaten als Seeleute, wurden verwundet.

In Aachen sind alle (?) Freuden- oder Tendenz-Mädchen in das Kloster zur Verkündigung Mariä gebracht worden.

Ein spanischer Arzt heilt das gelbe Fieber auf folgende Art: Er gießt kochendes Wasser auf die Rinde von der gemeinen sauren Orange. Sobald sich die Symptome zeigen, trinkt der Patient diesen Decoct lau in Menge und fährt damit fort, bis er geheilt ist. Zu Anfang verursacht dieser Trank Erbrechen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 674. Es hat sich ein großmüthiger Wohlthäter gefunden, welcher allen denjenigen, die im Monathe Oktober d. J. auf Pfänder im kleinen Polizey-Versatzhause Geld gelehnt haben, diese ihre Pfänder auslöst. Die Inhaber der Versatzzettel von 3983 bis 4162 können also gegen Einlieferung ihrer Zettel ihre Pfänder unentgeldlich ablangen. München den 13ten Nov. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Steckbrief. Am 11ten dieses zwischen 6 und 7 Uhr Abends hat ein Gerichtsdienerknecht von hier auf der Münchner Straße zwischen Feldkirchen und Kirchdorf im Walde einen verdächtigen Mann mit seinem angeblichen Weibe, deren Mutter und 3 Kindern auf einem nur mit einem Pferde bespannten Wägerl, an welchem auch ein schwarzer Fanghund (eine Hündinn) angehängt war, angehalten: der Mann entsprang aber, und während dem ihm der Gerichtsdienerknecht nachsetzte, entkamen auch die zwey Weibspersonen mit dem ungefähr 5 bis 6 Jahre altem Kinde, und ließen nebst Hund und Pferd das Wägerl zurück, auf welchem sich zwey Kinder, deren eines noch nicht 1 Jahr, und das andere kaum 4 Wochen alt ist, verschiedene Kram-Waaren, einige Kleidungs- und Bettstücke, dann eine lange geladene Pistole befanden. Man liefert die Beschreibung, so gut man sie erhalten konnte, bittet aller Orte um genaue Amtsspähe, und im Betrettungsfalle um schleunige Nachricht. Am 13ten November 1804.

Kurfürstl. Landgericht Aybling.

Schmid.

Beschreibung vorstehender Flüchtlinge. Christoph Bauernmayr, insgemein der lange Christoph genannt, ist hagerer grosser Statur, schwarzen hagern Angesichts mit einem schwarzen Backenbart, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen und im oberen Munde 2 Zähne zu wenig. Bey seiner Entweichung trug er am Leibe einen neuen mit Schafpelz gefütterten, dunkelstahlgrünen Janker mit metallenen weissen Knöpfen, ein blau modern persenes Leibstückel, eine schwarzlederne Bandlhose, hellblau baumwollene Strümpfe und Bandlschuhe. Am Halse trug er ein schwarzseidenes Halstuch, und auf dem Kopfe eine grüne Sammethaube, und darüber einen schwarzen runden Hut. Dieser Kerl ist mit einem Zeugniß von irgend einem kurfürstl. Landgericht versehen, daß er allenthalben mit Kupfer-Wasser zu handeln berechtiget sey.

Dessen vorgebliches Eheweib Mariana Bauernmayrinn ist mittlerer Statur, und schön gewachsen, hat ein rothes Angesicht, eine hohe Stirn, kleine Nase, volle Wangen, sehr breiten Mund, braune Augen und Augenbraunen, dann derley Haare. Bey ihrer Entweichung trug sie auf dem Kopfe eine schwarze Unterländler-Haube mit schwarzen Spitzen, um den Hals ein schwarz seidenes Halstuch, am Leibe ein modern geblümt persenes Korsett mit weissen Knöpfen von Gürtlerarbeit, einen roth gestreiften Rock, ein rothgeblümtes Fürtuch, lichtblaue Winter-Strümpfe, und mit grünen Schnüren eingefaßte Schliefschuhe. Diese Person hat einen Paß von der kurfürstlichen Polizey-Commission in Landshut bey sich, worin selbe genau bezeichnet ist. Dieser Paß ist von der Polizeystelle zu Salzburg, vom kurfürstlichen Landgerichte Traunstein, vom Marktsmagistrat zu Rosenheim und unterm jüngsten Dato von der kurfürstlichen Polizey-Direktion in München unterzeichnet und gefertiget. Beyde vorstehende Flüchtlinge haben übrigens ein altes über 60 jähriges Weib als vorgebliche Mutter bey sich, und nahmen bey ihrer Flucht das größere ungefähr 5 bis 6jährige Kind mit sich fort.

Die interessanten trefflichen Szenen, die das Uebungs-Lager der kurpfalzbaierischen Truppen bey München, darbothen, veranlaßten den Unterzeichneten zwey der schönsten Manövers an Ort und Stelle zu zeichnen, und in zwey Blättern Quersolio-Format mahlerisch radirt, dem Publikum vorzulegen. Die beyden Blätter erscheinen längstens bis Ende dieses Jahrs, und der Preis für beyde Stücke in schwarzen Abdrücken ist für diejenigen, welche bey mir darauf subscribiren 2 Fl., so wie beyde schön kolorirt 3 Fl. 30 Kr. zu stehen kommen. Nach der Ausgabe kostet ein schwarzes Exemplar 2 Fl. 45 Kr., ein kolorirtes 4 Fl. 30 Kr. Reichsgeld. Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te frey. An guter Bearbeitung und eleganter Ausgabe wird Unterzeichneter es nicht fehlen lassen, welcher hiermit sein Unternehmen allen Kunstfreunden bestens empfiehlt, und Briefe und Gelder sich postfrey ausbittet. Augsburg im Octob. 1804. Joh. Lorenz Rugendas, Kunstverleger. — In München nimmt Subscription an Joh. Hauenstein, wohnhaft vor dem Karlsthore, rechts Nro. 4 eine Treppe hoch.

Die in der gestrigen Zeitung beschriebene graugesprenkelte Hühnerhündinn mit braunen Flecken, etwas stockhaarig, ist dem ersten Eigenthümer wieder zugelaufen: derjenige, der sie dermahl verloren hat, kann den gegenwärtigen Besitzer im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Nov. Hr. Graf v. Wöstenrad, Oberst in k. k. Diensten, im Kreutz. Hr. Graf v. Fränking, im Kurfürst. Hr. Wartner, und Hr. Wagner, Kaufleute von Nürnberg, im Londner Hofe. Hr. Kleinhans, Pfarrer von St. Andre, im Hahn. H. John H. Wishwrek, von Edinburg in Schottland, ebend. Hr. Untergruber, Schiffmeister von Fischbach, im Kreutz.

Nro. 272. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 16. November.

Ulm, den 24sten Oct.

Se. hochfürstl. Durchleucht von Thurn und Taxis haben folgende Titulatur angenommen:

„Von Gottes Gnaden Karl Anselm, des H. R. Reichs Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsasina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der freyen Reichsherrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemerberg. Herr der freyen Herrschaften Denningen, Tischingen, Balmentshofen, auch zu Bussen ꝛc., Ritter des goldnen Vließes, Sr. rdm. kaiserl. Majestät wirklicher geheimer Rath, auch Erb-General-Postmeister im heil. rdm. Reich ꝛc."

Hamburg, den 6ten Nov.

Der Graf von Lille wurde in Calmar auf eine ganz ausgezeichnete Art empfangen. Der König von Schweden hatte aus besonderer Aufmerksamkeit den Befehl gegeben, daß er als Ludwig XVIII. von den aus Stockholm angekommenen Hofbedienten und Beamten bedient, und mit ebendenselben Ehrenbezeugungen empfangen wurde, als wenn er wirklich im Besitze des französischen Thrones wäre. Der Graf wurde, da er anlandete, durch eine allgemeine Artillerie-Salve von den Wällen begrüßt; der Gouverneur der Provinz redete ihn also an: „Sire, ich habe die Ehre, Ew. königl. Majestät auf Befehl meines gnädigen Souverains zu bekomplimentiren. In glücklicheren Zeiten reiseten die Könige von Schweden nach Frankreich; Ew. Majestät sind der erste König von Frankreich und Navarra, welcher unser Land mit seiner Gegenwart beehrt. Möge es Ew. Majestät dahier eben so gefallen, als wir uns bestreben werden, Dero Aufenthalt angenehm zu machen; mögen Sie Schweden erst verlassen, um den Thron Ihrer Vorältern zu besteigen." Der Gouverneur stellte sodann den Obersten und die Offiziere des Regiments Jon-Koping vor, welche zu der Leibwache des Königs bestimmt waren. Der Bischof von Calmar bekomplimentirte, an der Spitze seiner Clerisey, den König in lateinischer Sprache. Abends war die Stadt beleuchtet. Ludwig XVIII. hätte gerne alle Ehrenbezeugungen vermeiden wollen; der Gouverneur hatte aber von seinem Herrn bestimmte Befehle erhalten.

Paris, den 8ten Nov.

Am 1sten dieses ist bey der Parole zu Boulogne ein Programm im Betreffe der Errichtung eines Denkmahls zu Ehren des Kaisers, an der Küste, zwischen dem sogenannten Tour d'Ordre, wo der Kaiser sein Hauptquartier hatte, und dem Lager der ersten Division, bekannt gemacht worden. Der Grundstein dazu soll am 18ten Brumaire (9. Nov.) gelegt werden.

Bey Calais sind am 3ten dieses während eines heftigen Sturmes mehrere Kauffahrteyschiffe, und darunter 2 schwedische, 1 preußisches und 1 englisches, gestrandet. Ein anderes Schiff ist in der folgenden Nacht mit Mannschaft und Ladung zu Grunde gegangen.

Das Veteranen-Lager, das in der 26sten Militärdivision errichtet werden soll, bildet sich nun wirklich. Alle Individuen, welche in dasselbe aufgenommen sind, haben Befehl, binnen eines Monaths sich auf den Weg dahin zu begeben.

Nachstehendes ist der übrige ausführliche Inhalt des französischen Cirkulars: „Das von der englischen Regirung seit einem halben Jahrhundert entworfene Project, nach und nach das schutzreiche staatsrechtliche System zu zerstöhren, welches alle polizirten Nationen verbindet und verpflichtet, entwickelt sich mit furchtbarem Fortschritte. Werden die Regirungen, bevor sie sich gegen ein solches Unternehmen erheben, erst noch warten, bis es keine sittlichen Bande mehr gebe, die ihre Rechte bewahren, ihre Verpflichtungen verbürgen, und ihre Angelegenheiten beschützen? Die Mächte des festen Landes haben gesehen, mit welcher Frechheit die englische Regirung beschworner Treue spottete: feyerliche Verträge sind gebrochen worden, ehe sie noch zur Vollziehung gediehen waren. Die Nationen, welche an der See wohnen, erfahren täglich ihre Tirauney. Es gibt keinen theoretischen Schifffahrts-Grundsatz, es gibt keinen geschriebenen Vertrag, der nicht an allen Küsten, und auf allen Meeren schändlich verletzt werde. Die neutralen Staaten

wissen, daß sie, selbst bey der furchtsamsten Behutsamkeit im Gebrauche der Rechte, die ihnen noch übrig bleiben, sich der Beschimpfung, der Plünderung, der Vertilgung bloßstellen. Die Staaten endlich, welche das Unglück haben, in Krieg begriffen zu seyn, rechnen auf keinen gegenseitigen Grundsatz der Mäßigung und der Gerechtigkeit. Alle zwischen ihnen und den Neutralen bestehenden Bande sind zerrissen. Die Annäherung der Küsten, der Zutritt der Häfen und Inseln, die oft 200 Stunden von der Station ihrer Geschwader gelegen sind, werden durch bloße Proklamationen untersagt. So hat die englische Regirung bis jetzt jeder Macht nach ihrer besonderen Lage, eine ihrer Ehre zu nahe tretende, und alle ihre Rechte umstossende Maxime entgegengesetzt. Gegenwärtig greift sie dieselben sämmtlich an, und um ihren Zweck besser zu erreichen, richtet sie ihre Streiche auf die Moral selbst, und wenn ich so sagen darf, auf die Religion des Staatsrechtes. Ueberall und zu allen Zeiten war das Amt der diplomatischen Agenten ehrwürdig unter den Menschen. Diener des Friedens, Organe der Vermittelung, zeigen sie sich als Vorbothen der Weisheit, der Gerechtigkeit und des Glückes. Sie sprechen, sie handeln, nur um die unseligen Zwiste zu beendigen, oder zu verhüten, welche die Fürsten trennen, und die Völker durch die Leidenschaften, die Mordthaten und das Elend, die aus dem Kriege entspringen, herabwürdigen. Dieß ist der Zweck des diplomatischen Amtes, und man muß es sagen: der Beobachtung der damit verbundenen Pflichten, dem im Allgemeinen achtungswürdigen Charakter der Menschen, welche dieses heilige Amt in Europa versehen, verdankt dieses ihren Ruhm und ihr Glück. Allein diese glücklichen Resultate peinigen den eifersüchtigen Ehrgeitz der einzigen Macht, die das Verderben, die Schmach und die Knechtschaft der anderen Regirungen zu ihrer Angelegenheit gemacht hat. Nach ihrem Willen sollen diplomatische Minister Anstifter von Complotен seyn ꝛc. . . . Se. Maj. der Kaiser halten dafür, daß es Zeit sey, diesem unseligen Strohm von Grundsätzen, welche alle Gesellschaft umstürzen, einen Damm zu setzen. Demnach sind Sie befehligt, der Regirung, bey welcher Sie residiren, zu erklären: „Daß Se. Majestät das englische Corps diplomatique in Europa nicht anerkennen werden, so lange das brittische Ministerium sich nicht enthalten wird, seinen Ministern irgend eine Kriegsagentschaft aufzutragen, und sie nicht in den Schranken ihrer Amtsverrichtungen halten wird. Die Leiden Europa's haben keinen anderen Grund, als daß man sich überall verbunden glaubt, Maximen der Mäßigung und Liberalität zu beobachten, welche, da sie nur durch Gegenseitigkeit billig sind, nur gegen die, welche sich denselben unterwerfen, verbindlich seyn können. So haben die Regirungen von ihrer eigenen Gerechtigkeit eben so sehr zu leiden, wie von den Unbilden eines Ministeriums, welches kein Gesetz erkennt, als seinen Ehrgeitz und seine Launen. Noch ist es ein Grund der Leiden Europa's, daß man das Staatsrecht aus einem partiellen Gesichtspuncte betrachtet, während es nur in seiner Ganzheit Leben und Kraft hat. Das Seerecht, das Landvölkerrecht, das Völkerrecht überhaupt, sind keine Theile des Staatsrechts, die man einzeln betrachten und hüten könnte. Die Nation, welche willkührliche Regeln in irgend einem dieser Theile einzuführen trachtet, verliert alle ihre Rechte auf den Vortheil des Ganzen. Der systematische Verletzer des Völkerrechts setzt sich selbst außerhalb dieses Rechtes, und entsagt jedem auf das See- und Landvölker-Recht gegründeten Interesse. Se. Majestät der Kaiser bedauern, Maßregeln gebiethen zu müssen, welche ein wahrhaftes, gegen einen Staat ausgesprochenes Interdict sind. Wer aber nachdenkt, wird leicht einsehen, daß der Kaiser hiermit nichts thut, als Thatsachen konstatiren. Das englische Ministerium hat durch die Allgemeinheit seiner Frevel die Küsten, die Inseln, die Häfen, die Neutralen, den allgemeinen Handel, in einen Zustand des Interdicts gesetzt. Neuerlich endlich hat es die Schändung des heiligsten, zur Ruhe der Welt nothwendigsten Amtes ausgesprochen. Se. Majestät glauben die Aufmerksamkeit aller Regirungen auffordern, und sie warnen zu müssen, daß ohne neue, im Gefühle der gegenwärtigen Gefahren getroffene Maßregeln alle alte Maximen, auf denen die Ehre und die Unabhängigkeit der Staaten beruhen, nächstens vernichtet seyn werden. — Unterz. Ch. Mau. Talleyrand."

Eine von den Anmerkungen der Redaktion des Moniteur zum Circular des Lords Hawkesbury führt als Beweise der im gedachten Circular abgeläugneten englischen Theilnahme an Mord-Anschlägen zuletzt „die Korrespondenzen von Drake, Spencer Smith, Taylor und Rumbold" an; sonst findet sich in dem gedachten Blatte nichts, was auf den besondern Fall des H. Rumbold Bezug hätte. Der erste Artikel desselben übrigens ist ein aus dem Publiciste entlehnter, aus Tönningen vom 21sten Okt., von folgendem wesentlichen Inhalte: „Man verwunderte sich schon lange, daß das zu Husum ankommende englische Briefpaket, anstatt auf der Post, wie es bey allen Nationen üblich ist, abgegeben zu werden, jedesmahl zum englischen Agenten, Hrn. Harwood, gebracht wurde. Dieses geschah

auf das ausdrückliche Begehren der englischen Regirung, durch ihren Agenten, ungeachtet aller Einwendungen des dänischen Hofes und der Bemerkung, daß es an ihm wäre, für die Briefe zu stehen, die auf seinem Gebiete ankämen. Der Streit wurde von beyden Seiten lebhaft; endlich schlug Hr. Harwood vor, den Postmeister von Husum jährlich mit ungefähr 48,000 Fr. zu entschädigen, mit dem Beding, daß ihm (dem Agenten) die Briefe zugestellt würden. Man mußte wohl zugeben, was man nicht verhindern konnte. Von dieser Zeit an waren in dieser Gegend die Familien-, die Handelsgeheimnisse, ja sogar die Geheimnisse der auswärtigen Nationen, ganz in den Händen des englischen Agenten. Mehrere Hamburger Handelsleute hatten sich vergebens beklagt; Briefe nach London, die man auf die Post gelegt hatte, kamen nicht, oder kamen zu spät an ihrem Bestimmungsorte an, während auf andere die Antwort richtig eintraff. Der Unwille wurde lauter. Endlich ist das Geheimniß dieser Umtriebe entdeckt: die Briefpakete von Hamburg und London wurden bey Hrn. Harwood zu Husum abgegeben; es stand demnach bey ihm, sie nach Belieben zu durchsuchen, abzuschicken, oder zu behalten. Zwar sollte, laut dem Akkorde, den der Postmeister mit ihm eingegangen hatte, das Briefpaket nach Dänemark noch immer auf der dänischen Post, sogleich bey Ankunft der Paketboote abgegeben werden; indessen hielt der englische Agent sein Wort, wie sein Cabinet die Traktaten hält; es kamen keine Briefe mehr aus England mit der Post nach Tönningen. Der Postmeister führte Klage in Copenhagen; das dänische Ministerium, um die Sache aufzuklären, ermächtiget ihn, den Kammerherrn zu Husum aufzuopfern, auf dem Wege nach Tönningen den Expressen des Hrn. Harwood, den er jeden Posttag dahin abschickte, und bey dem man die Korrespondenz zu finden hoffte, anzuhalten. Dieses geschah den 13ten Okt.; man fand bey ihm ein Briefpaket, das er ausiagte von Hrn. Harwood erhalten zu haben, an die Adresse des Hauses Ellermann, das mit England in sehr engen Geschäftsverbindungen steht. Es ergab sich, daß Hr. Ellermann eigenmächtig die Rechte und den Ertrag der Post an sich gezogen hatte, indem er die Briefe austheilen ließ, und den Betrag dafür einzog. Den Gewinn theilten die HH. Harwood und Ellermann treulich. Man weiß noch nicht, ob das Tönninger Paket jedesmahl zu Harwich vom dänischen Paket abgesondert worden, oder ob dieses erst im Cabinete des Hrn. Harwood geschehen war. Als man diesen Agenten Englands bedrohte, ihn peinlich zu belangen, so erklärte er, daß er der Stadt Husum das Paketboot nehmen werde; dieses sind jedoch leere Drohungen, indem dieser Kommunicationsweg mit dem Kontinent der englischen Regirung noch viel nothwendiger als der Stadt Husum nützlich ist. Diese Verletzung des Völkerrechts und des Briefgeheimnißes von Seite Harwoods ist eine neue Warnung für alle Regirungen, daß allenthalben, wo ein englischer Agent den Fuß auf den Kontinent setzt, es nur geschieht, um ein Recht an sich zu reissen, und einen ärgerlichen Mißbrauch einzuführen."

Der feine Bordeaux-Wein wird dieses Jahrs vortrefflich; aber die Dürre, die im Sept. herrschte, hat dem gehofften Ueberflusse geschadet. Man schätzt die Weinlese dieses Jahrs um ein Viertel oder ein Dritttel und in manchen Gemeinden um die Hälfte geringer, als sie es im vorigen war; aber die Qualität des Wein hält die Eigenthümer für den Verlust schadlos.

Straßburg, den 6ten Nov.

Ihre Durchleucht, die verwittwete Herzoginn von Sachsen-Gotha, ist inkognito, unter dem Nahmen einer Gräfinn von Rothe, hier angekommen. Sie reiset nach dem südlichen Frankreich.

Mallaga, den 10ten Oct.

Wir haben alle Hoffnung, daß in Zeit von 14 Tagen die Krankheit hier zu Ende seyn werde; allein es gehen noch 40 Tage darüber hin, ehe der Cordon aufgehoben und der Hafen für frey erklärt wird. In Velez wüthet die Krankheit leider noch heftig; auf den daselbst liegenden Schiffen sind viele Kranke und einige gestorben. Von Gibraltar haben wir Briefe, daß seit 14 Tagen täglich 60 bis 70 Menschen starben. In Sevilla und St. Lucia nimt die Krankheit zu. In Anteguera, Martilla und in den weiter im Lande liegenden Städten ist ein gleiches der Fall. Wir glauben, daß unsere Stadt, wo sich das Uebel zuerst äußerte, auch die erste sey, die davon befreyet wird.

St. Petersburg, den 18ten Oct.

Die Unruhen an der persischen Gränze, die bekanntlich seit dem Frühjahre ausbrachen und woran Rußland Theil nimmt, indem zwey der kriegführenden dortigen Fürsten sich in Rußlands Schutz begeben haben, dauern noch lebhaft fort. Es sind mehrere Gefechte vorgefallen, an denen die russischen regulären Truppen und Kosacken an verschiedenen Stellen Antheil genommen haben. Die regulären Truppen haben unter andern am 26sten Julius die Festung Gaesa eingenommen. Die dabey gebrauchten 2,000 Mann erhalten Medaillen, und die Officiere Ehrenkreutze in der Art, wie die Ehrenzeichen von Otschakow und Praga. Die Kosacken, die

ihrer Seite die Feinde geschlagen und mächtig zurückgedrängt haben, erhalten mit ihren Offiziers silberne und goldene Medaillen mit der Tageszahl und Bezeichnung des Orts, wo die Affaire vorgefallen ist, und mit dem wohlgetroffenen Bildniß Sr. Maj. des Kaisers.

Stralsund, den 1sten Nov.

Um den heutigen Geburtstag des Königs zu feyern, waren hier mehrere Feste und Cerimonien entworfen und vorbereitet worden; diese haben aber auf das geäußerte Verlangen Sr. Majestät in Hinsicht der jetzigen Umstände nicht Statt gehabt.

Indeß ward dieser merkwürdige, frohe Tag dem Publikum durch den Donner der Artillerie von den beyden königl. Jachten Amadis und Esplendian verkündigt. Um 10 Uhr des Morgens erschien der König, in Begleitung des General-Gouverneurs, des ganzen Generalstabs und der Garde-Offiziers, und nahm die Fortificationen und die vermehrten Arbeiten in Augenschein. Die Garnison war so vertheilt, als wenn sich die Festung in Belagerungsstand befände.

Hierauf begaben sich Se. Majestät nach dem Neumarkt, wo die Truppen, die aus einem Corps Husaren, aus der reitenden Artillerie und aus 12 Bataillons bestanden, vor Sr. Majestät dem König difilirten. Der König befand sich in dem Hause des Herrn von Parseuows. Während des Marsches erfolgte eine Artillerie-Salve von 256 Schüssen. Um 5 Uhr des Abends war große Cour bey Ihren Majestäten.

Von der Abreise des Königs ist noch gar nicht die Rede.

Vom 9. bis 16. Nov. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	11 Erwachsene männl. Geschl.
20 Töchter.	7 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 38 gebohren.	27 gestorben.

Sind also 11 weniger gestorben als gebohren.

Von Seite des kurfürstl. Oberststallmeister-Stabes gedenket man, die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November d. J. an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfürstl. Hofmarstall-Gebäude nächst dem Hofgraben befindlichen Stabs-Bureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, den 31sten October 1804.

Dem lateinischen Schulhause gegenüber, wo die Baron-Fällische Licitation war, wird morgen Sonnabends um 3 Uhr Nachmittags eine Sammlung von Büchern, welche dem verstorbenen Buchhändler Hölzl in Wasserburg gehörten, und von dem ehemahligen Bücher-Censurkollegium der Hof-Bibliothek übergeben wurden, zum Besten der Hölzlischen Erben öffentlich versteigert.

Den Titl. Abonnenten des Liebhaber-Conzerts dient zur Nachricht, daß künftigen Donnerstag den 22sten November das dritte Liebhaber-Conzert des dritten Jahrganges, und in diesem der erste Akt der Oper Telemach von Hrn. Kapellmeister Winter gegeben werden wird.

Liebhaber-Conzert-Direktion.

Die interessanten trefflichen Szenen, die das Uebungs-Lager der kurpfalzbaierischen Truppen bey München darbothen, veranlaßten den Unterzeichneten zwey der schönsten Manövers an Ort und Stelle zu zeichnen, und in zwey Blättern Querfolio-Format mahlerisch radirt, dem Publikum vorzulegen. Die beyden Blätter erscheinen längstens bis Ende dieses Jahrs, und der Preis für beyde Stücke in schwarzen Abdrücken ist für diejenigen, welche bey mir darauf subscribiren 2 Fl., so wie beyde schön kolorirt 3 Fl. 30 Kr. zu stehen kommen. Nach der Ausgabe kostet ein schwarzes Exemplar 2 Fl. 45 Kr., ein kolorirtes 4 Fl. 30 Kr. Reichsgeld. Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te frey. An guter Bearbeitung und eleganter Ausgabe wird Unterzeichneter es nicht fehlen lassen, welcher hiermit sein Unternehmen allen Kunstfreunden bestens empfiehlt, und Briefe und Gelder sich postfrey ausbittet. Augsburg im Octob. 1804. Joh. Lorenz Rugendas, Kunstverleger. — In München nimmt Subscription an Joh. Hauenstein, wohnhaft vor dem Karlsthore, rechts Nro. 4 eine Treppe hoch.

Den 20. oder 21. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Retter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Nov. Hr. Albert, Landgerichts-Procurator von Kling, im Bären. Hr. Durieux, k. k. Hofrath, mit Hrn. Sohn k. k. Hauptmann, im Hahn. Hr. Fr. X. Untersteiner, k. k. Unterlieutenant, im Adler. Hr. Zeller, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Hof- und Nationaltheater. Heute Gruf Armand, Singsp. in 3 Aufz.

Nro. 273. Kurpfälzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 17. November.

Regensburg, den 11ten Nov.

Heute Morgens ist der kurerzkanzlerische geheime Rath und Domkapitular Graf Sternberg nach Paris vorausgereiset. Heute Nachts fährt der Kurfürst denselben Weg. Se. kurfürstl. Gnaden sind auf das Schmeichelhafteste aufgefordert worden, bey dem Minister der auswärtigen Geschäfte, Talleyrand, abzusteigen.

Salzburg, den 15ten Nov.

Gestern Abends um ½ 8 Uhr kamen zur größten Freude Sr. königl. Hoheit, des Kurfürsten und der ganzen Hauptstadt Se. Durchlaucht, der Kurprinz von Pfalzbaiern, begleitet von dem kurfl. Kammerherrn, Hrn. Grafen v. Seinsheim und dem Hrn. geh. Rathe von Kirschbaum und Gefolge hier an, und stiegen in der Residenz ab. Wir schmeicheln uns mit der angenehmen Hoffnung, von dem Aufenthalte des durchlauchtigsten Prinzen noch oft Nachricht ertheilen zu können.

Hamburg, den 10ten Nov.

Der englische Geschäftsträger, Ritter Rumbold, ist durch Zelle und Hanover nach Paris durch Gensdarmes geführt worden.

Man spricht von einer Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Oestreich, welcher vielleicht Preussen beytreten werde, um die Ruhe in Deutschland zu erhalten. Der Courierwechsel zwischen Berlin und Paris ist stark.

Stralsund, den 3ten Nov.

Der k. k. Gesandte, Graf von Lodron, ist am 1sten dieses von Stockholm über Ystadt nach einer sehr mühsamen Fahrt hier eingetroffen. Gestern hatte er bey Ihren Majestäten, dem König und der Königinn, Privataudienz, nach welcher er seine Reise nach Wien fortzusetzen gedachte; auf die Einladung des Königs aber, heute der großen Parade beyzuwohnen und hernach bey Ihren Majestäten zu Mittage zu speisen, bleibt er noch einen Tag länger und wird erst morgen abreisen. Der König hat diesem Minister viel Achtung und besonderes Wohlwollen für seine Person zu bezeugen geruhet.

Der General, Baron von Armfeld, ist im Begriffe, in wenigen Tagen nach Wien zurück zu kehren, um daselbst seine Functionen als außerordentlicher Gesandter Sr. Schwedischen Majestät wieder zu übernehmen.

St. Petersburg, den 28sten Oct.

Unweit der Festung Phanagoria auf der Halbinsel Taman ist ein großes unterirdisches Feuer ausgebrochen. Schon vor einigen Jahren ereignete sich auf dieser Halbinsel eine ähnliche Naturbegebenheit.

Gestern Abends hatten wir hier ein so starkes Nordlicht, wie man hier seit vielen Jahren nicht gesehen hat.

Venedig, den 25sten Oct.

Privatbriefe aus Rom geben an, daß der heilige Vater einige Monathe in Paris zubringen und dann im Frühling auf der Rückreise nach Rom seinen Weg durch das südliche Deutschland nehmen werde.

Paris, den 9ten Nov.

Der ehemahlige Großmeister von Malta, Freyherr von Hompesch, ist aus Italien zu Grenoble angekommen, von wo er nach Montpellier sich zu begeben gedenkt, um dort seine sehr zerrütteten Gesundheitsumstände herzustellen.

Folgendes ist eine der neulichen Noten des Moniteur zu der Zirkular-Note des Lords Hawkesbury vom 30sten April: (sie bezieht sich auf die Stelle, wo Lord Hawkesbury sagt: Ihre Majestät haben mir befohlen zu erklären, daß Sie hoffen nicht nöthig zu haben, mit der verdienten Verachtung und Entrüstung die abscheuliche und ungegründete Verläumdung von sich zurückzustossen, daß die Regirung Sr. Majestät an Mordanschlägen Antheil hätte) „Lord Hawkesbury, man muß Ihnen hier für die scheinbare Entrüstung Dank wissen, die Sie gegen diesen Antheil an Mordanschlägen äußern. Wenn es ein Anfang von Gewissensbissen ist, so wollen wir hoffen, daß er einst Früchte tragen könne; wenn hingegen dieses problerische Gepränge nur Heucheley ist, und wenn Sie sich darauf verlassen, daß man nicht genug Umstände kennt, um Sie zu überführen, so muß Ihnen Ihr Betragen umständlich in das Gedächtniß zurückgerufen werden, damit Sie um sich her schauen und wissen mögen, daß Sie nichts noch so geheimes unternehmen, wovon man nicht alsbald aufs genaueste unterrichtet wäre. Die Lords der Admiralität mögen sagen, ob Sie von ihnen ein Fahrzeug begehrten, wovon Sie ihnen den Gebrauch und die Bestimmung verschwiegen haben. Sie wagten es nicht,

dieselben mit in Ihr Geheimniß zu ziehen, weil Sie wissen, daß, als Militärs, sie alle Anschläge, welche die Ehre mißbilligt, verabscheut hätten. Sie gaben Ihnen ein Schiff, das zu klein war, und worin die Mörder sehr enge beysammen waren. Hr. Wright, ein abscheulicher Mann, der bey der Marine nichts als tiefe Verachtung erweckt, ward beauftragt, diese Mörder auf unsern Küsten auszuschiffen. Die Lords der Admiralität sollen wissen, ob dieses wahr ist. (Die Fortsetzung folgt).

Das Journal de Paris enthält folgendes aus Hannover, vom 15ten October. „Die Einwohner unsers Landes werden dem Herzen nach Franzosen. Nicht ohne Dankbarkeit können sie an die Großmuth denken, womit sie von den Siegern behandelt werden, welche berechtigt wären, das Churfürstenthum als erobertes Land zu behandeln. Alle Bauern, die bey der französischen Armee zu Militär-Arbeiten gebraucht werden, erhalten täglich ein Pfund Brod, ein halb Pfund Fleisch und 10 bis 12 Sols an Gelde."

Pariser Blätter geben einen für die Amerikaner ziemlich nachtheiligen Bericht aus Tripoli vom Anfange Septembers, nach welchem der vor Tripoli liegende amerikanische Kommodore Prebble bis dahin mit Blokiren, Bombardiren und abwechselndem Unterhandeln bey dem Dey nichts ausgerichtet hatte; sondern zuletzt noch bedeutet worden war, daß nur gegen Erlegung von 400,000 schweren Piastern der Friede wiederhergestellt, und die amerikanischen Gefangenen zurückgegeben werden sollten.

Man meldet weiter; Die vorzüglichsten Gesetz-Projekte, welche dem gesetzgebenden Körper bey seiner dießjährigen ordentlichen Wintersitzung vorgelegt werden sollen, betreffen die Legislation und die Finanzen. In Ansehung der ersten wird fürs erste die Vollendung des Handels-Gesetzbuches noch nicht Statt haben; sondern das bereits dem Staatrathe vorgelegte Projekt soll an die Handelskamern der großen Kommerzialstädte zurückgesandt werden, um über mehrere Hauptpunkte desselben neue Bemerkungen zu erhalten, und diese einer abermahligen Prüfung zu unterwerfen. Verschiedene Einrichtungen in dem Projekte, welche Reklamationen veranlaßten, haben hierzu Gelegenheit gegeben. Um jedoch dem immer mehr überhandnehmenden Wuchet zu steuern, und eine Hauptquelle desselben zu verstopfen, wird die Verfügung des Handelsgesetzbuches, welche nur Kaufleuten erlaubt, trassirte Wechsel und sogenannte billets à ordre auszustellen, und sich somit der gefänglichen Haft (Contrainte par Corps) zu unterwerfen, einstweilen als ein besonderes Gesetz vorgeschlagen, und wie man glaubt, angenommen werden. Die Wechsel aller andern Personen sollen nur als einfache Handschriften gelten. Die Ajournirung des Handelsgesetzbuches soll jedoch nicht hindern, daß in dieser Session der vollständige neue Kriminalkoder vorgelegt werde. Die Präliminardiskussionen desselben zwischen den kompetenten Staatsraths- und Tribunatssektionen sind ihrer Beendigung nahe. Die wichtigste Veränderung, welche in dem ausgebreiteten Projekte vom Staatsrathe beschlossen worden ist, besteht in der Verwerfung der Einsetzung von ambulirenden Prätoren und den ihnen beygegebenen Proprätoren. Anstatt dessen hat man in dem verbesserten Entwurfe den Grundsatz angenommen, die jetzigen peinlichen Gerichtshöfe gänzlich abzuschaffen, und besondere Sektionen der Appellationstribunale mit der definitiven Untersuchung und Entscheidung der Kriminalprozesse, (jedoch mit Zuziehung von Geschwornen unter gewissen Modifikationen bey den meisten Prozessen), zu beauftragen. Es würde demnach bey jedem der Appellationsgerichte eine besondere Kriminalkamer errichtet werden, welche abwechselnd von Mitgliedern dieser Tribunale besetzt würde, so wie ehemahls die sogenannten Chambres tournelles bey den Parlamenten.

Man bemerkt jetzt, daß Reisen von Päpsten nach Frankreich in der Geschichte nicht selten gewesen sind. Der Clef du Cabinet stellt eine Gallerie von 9 Päpsten auf, welche seit der Zeit Pipins bis zur Regirung Franz I. Reisen nach Frankreich gemacht haben. Stephan III. war der erste Papst, der zur Zeit des Königs Pipin nach Frankreich kam. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber meldet darüber folgendes: „Während Pipin sich im Ardennenwalde befand, und zu Diedenhofen sich aufhielt, kam ein Gesandter mit der Nachricht bey ihm an, daß Papst Stephan mit großem Gefolge von Rom aufgebrochen, den Bernhardsberg schon passirt sey, und sich nähere, ihn zu besuchen. Pipin war sehr erfreut, schickte seinen 12jährigen Sohn Karl (nachher Karl der Große) dem Papste entgegen; er selbst empfieng ihn am 6ten Jäner 754 zu Ponthyon in Champagne, und versprach ihm die gebethene Hülfe gegen Astolph, König der Lombarden, welcher von der Stadt Rom Brandschatzung forderte. Der Papst brachte den Winter in der Abtey St. Denys bey Paris zu, feyerte das Osterfest mit dem König und allen Großen des Reiches im Schloße Quercy an der Oise und krönte den König, der schon 4 Jahre vorher von dem Erzbischofe von Mainz gekrönt worden war, auf dessen Verlangen am 28sten July 754 zu St. Denys, wo er auch dessen Söhne, Karl und Karloman, salbte, und deren Mutter, die Königinn Bertrande, segnete. Auf Bitte des Königs mußten die Geistlichen, welche den Papst begleiteten, während dieses Aufenthaltes in Frankreich die Franzosen im besseren Singen unterrichten.

Pipin zog mit einer Armee nach Italien, bemächtigte sich aller Staaten Astolphs, belagerte ihn in Person zu Pavia, zwang ihn, einen vorgeschriebenen Frieden zu schließen, und das Exarchat von Ravenna abzutreten, welches er dem Papst schenkte, der darauf in Begleitung des Herzogs Hieronymus, Bruders des Königs von Frankreich, nach Rom zurückkehrte.

Papst Leo III. kam 799 nach Paderborn, um Karl den Großen um Hülfe gegen die Aufrührer in Rom anzusiehen. Bey dieser Zusammenkunft, glaubt man, wurde auch die große Begebenheit des nachfolgenden Jahrs, welche das Occidentalische Reich in der Person Karls des Großen erneuerte, vorbereitet. Im Jahre 803 kam Papst Leo zum zweyten Mahle zu Karl dem Großen. Ueber diese zweyte Reise meldet ein gleichzeitiger Geschichtschreiber folgendes: „In der Mitte Septembers kehrte der Kaiser von den Gränzen Dännemarks nach Köln zurück, verlegte seine Truppen in die Winterquartiere und jagte im Ardennenwalde. Kaum war er zu Aachen angelangt, als ein Gesandter des Papstes ankam und ihm meldete, daß der Papst die Weihnachten mit ihm feyern wolle. Der Kaiser freute sich sehr, schickte seinen Sohn Karl dem Papste bis St. Maurice entgegen, er selbst empfieng ihn zu Rheims, führte ihn nach dem Schloße Quercy an der Oise, wo er die Weihnachten mit ihm hielt, ihn darauf nach Aachen führte, ihn einen Theil des Winters bey sich behielt, ihn reichlich beschenkte, und ihn darauf, seinem Verlangen gemäß, durch Baiern nach Ravenna und Rom zurück begleiten ließ. Diese Zusammenkunft war durch die Angelegenheiten Venedigs veranlaßt worden, woselbst die Dogen dem Griechischen Kaiser ergeben waren. Der Papst suchte Karls des Großen Schutz für die dasigen Patriarchen."

Im Jahre 816 kam Papst Stephan IV. nach Rheims und krönte Ludwig den Dicken und die Kaiserinn Ermingarde. (Nun folgt die Anführung der anderen Päpste, die nach Frankreich gekommen sind).

Im Jahre 1534 im Oct. kam Papst Clemens VII. mit einer ansehnlichen Flotte nach Marseille, woselbst König Franz I. ihn sehr feyerlich zu Wasser und zu Lande empfieng; von den dasigen Forts wurde der Papst aus 300 großen Kanonen salutirt, und der Papst hielt einen sehr prachtvollen Einzug in Pontificalibus, wobey das heil. Sakrament auf einem weißen Zelter vor ihm hergeführt wurde. Der Papst brachte auch seine 13jährige Nichte, Catharina von Medicis, mit sich, welche an des Königs zweyten Sohn, den Herzog von Orleans, vermählt werden sollte; zur Brautgabe gab der Papst ihr die Städte Modena, Reggio, Pisa, Livorno, Parma, Piacenza, und im Rechte auf das Herzogthum Urbino und versprach dem König, das Herzogthum Mailand wieder erobern zu helfen. Der Papst schiffte sich am 20sten November ein, und kehrte nach Rom zurück; starb aber bald darauf ꝛc.

Helvetien, den 9ten Nov.

Die neuerdings beunruhigenden Nachrichten, welche aus Italien über die Epidemie in Livorno eintraffen, beschäftigen alle Kantonsregirungen, und es erscheinen von allen Seiten her Verordnungen. Da indeß das höchst Unzweckmäßige und Widersinnige isolirter Kantonal-Polizeyanstalten in solchem Falle in die Augen springt, so ist der Landammann der Schweitz von mehreren Kantonen bereits aufgefordert worden, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln für die ganze Schweitz selbst anzuordnen, und Luzern hat ins Besondere gegen ihn den Wunsch für Errichtung einer Sperre an den italiänischen Gränzen geäußert. Zu Zürich ist unter gestrigem Datum folgende Publikation erschienen: „Die von der hiesigen Kantonsregirung, aus Mitgliedern des Sanitätskollegii, der Polizeykommission und der kaufmännischen Vorsteherschaft zusammengesetzte, und zu Leitung der Sicherheitsmaßregeln in Bezug auf die in Spanien und zu Livorno ausgebrochene epidemische Krankheit, auctorisirte Kommission macht zu Jedermanns Wissen und Verhalt Folgendes bekannt. Eben als die hiesigen Behörden auf offizielle Anzeigen der Mailändischen Sanitätskommission und beruhigende Privatnachrichten sich im Falle glaubten, das Publikum über die Natur der zu Livorno herrschenden Krankheit ebenfalls beruhigen zu können, werden denselben die offiziellen neuen Verfügungen mitgetheilt, welche die Regirung der italiänischen Republik zu Mailand unterm 3ten Nov. und diejenige der liturgischen Republik zu Genua unterm 28sten Okt. erlassen haben, und nach welchen diese Behörden auf Erkundigungen, welche sie für durchaus authentisch halten, gestützt, die zu Livorno herrschende Krankheit für übereinstimmend in ihren Symptomen mit dem gelben amerikanischen Fieber erklären. Von Seite der italiänischen Republik ist allen Menschen, Thieren und Waaren, welche aus dem Florentinischen herkommen, der Eingang gänzlich untersagt, und von liturgischer Seite sind die ausgedehntesten Maßregeln der Quarantaine getroffen. Briefe werden zuerst äußerlich und dann auf einem besondern Depot innerlich gereinigt. Bereits ist von den meisten unserer schweitzerischen Gränzkantone der Eingang aller aus den angesteckten und verdächtigen Gegenden kommenden Waaren, besonders der Wollen-, Baumwollen-, Pelz-, ungegerbten Leder-, auch Seidenwaaren, verbothen; Menschen, Thiere und Waaren, welche aus Italien überhaupt herkommen, werden nur in soweit eingelassen, als sie

mit authentischen Pässen versehen sind, daß sie aus unverdächtigen Orten herkommen. Ungeachtet wir uns in unserer entfernteren Lage hierdurch für einmahl vor aller Gefahr gesichert gefunden, um so viel mehr, da Se. Excellenz der Hr. Landammann der Schweitz, nach bekannter Kraftthätigkeit, die Oberaufsicht und Leitung der schweitzerischen Sicherheitsmaßregeln übernehmen wird, so erfordert es doch die öffentliche Sicherheit, daß Jedermann hierzu sein Möglichstes beytrage. Das kaufmännische Publikum wird daher bestimmt aufgefordert, sich alles Verkehrs mit Spanien und vornehmlich mit Livorno gänzlich zu enthalten; auch wird daselbe in seinem übrigen Verkehr sich nach den obenangeführten Maßregeln der in- und ausländischen Behörden richten, um sich vor Schaden zu verwahren. Von hiesiger Seite werden mittlerweilen die erforderlichen Anstalten auch im Innern getroffen, und was dem Publikum zu seiner Beruhigung, zur Sicherheit und Verhalt zu wissen nothwendig ist, nach Erforderniß bekannt gemacht werden."

In Schweitzer Blättern liest man, es habe die in la Rochelle in Garnison liegende dritte helvetische Halbbrigade die Einladung erhalten, eine Deputation zur Krönung nach Paris zu senden, und in dem dießfälligen Schreiben des Kriegsministers heisse es u. a.: „Diese Abordnung wird die Schweitzer Truppen bey der Krönung vertreten. Diese waren seit langem die getreuen Verbündeten Frankreichs, und Se. Majestät wünscht, ihnen Versicherung zu geben, daß sie die Anhänglichkeit derselben an ihre Person und derselben alten Dienste zu schätzen weiß."

London, den 24sten Oct.

Man versichert, daß die Regirung Willens ist, vermuthlich mit Einwilligung des Prinzen-Regenten von Portugal, die portugiesische Insel Madera durch 300 Mann englischer Truppen besetzen zu lassen. Diese Vorsichtsmaßregel geschieht aus dem Grunde, weil die Franzosen bey einem etwaigen Bruche zwischen Spanien und England, das Königreich Portugal vermuthlich in Besitz nehmen würden. Es ist also nothwendig, daß man ihnen zuvor komme: „Man mag Stellen aus Grotius, Puffendorf, Vattel und anderen Rechtsgelehrten anführen, so viel man will, bemerkt darauf der Courier de Londres, so kehren wir uns nicht daran; bey den jetzigen Umständen würde man sich vergeblich bemühen, das Vaterland von Bonapartes Herrschaft durch Stellen aus Grotius, Puffendorf oder Vattel zu retten."

Man liest im the Times: „Man hat in hiesiger Stadt Briefe von der Mannschaft des englischen Kriegsschiffes Leander, welches in der Gegend von Newyork in Amerika kreutzt, unter dem 2ten Sept. erhalten. Dieses Schiff hatte Briefe vom französischen Seeminister aus Paris an den französischen Gesandten zu Newyork aufgefangen, worin dieser den Auftrag erhält, Hieronimus Bonaparte, den jüngsten Bruder des Kaisers, ja mit der ersten Gelegenheit; aber ohne seine Frau, nach Frankreich zu senden. Auch ist ein eigenhändiger Brief des Kaisers an seinen Bruder aufgefangen worden, worin dieser ersucht wird, sobald wie möglich nach Frankreich zurückzukehren, mit der Versicherung jedoch, daß seine Heurath nie gebilligt werden soll. Die englischen Offiziere haben diese Briefe nach New-York geschickt, in der Hoffnung, daß die 2 französischen Fregatten, welche zu Newyork liegen, mit dem Bruder des Kaisers am Borde bald auslaufen würden. Der Leander und eine andere englische Fregatte, welche auch in den Gewässern von New-York kreutzt, haben bey diesen Umständen ihre Wachsamkeit verdoppelt."

Polizeyerinnerung.

Nro. 675. Durch eine Polizey-Erinnerung vom 11. May d. J. wurde ein aus Neresheim gebürtiger Bedienter Johann Wengert öffentlich ausgeschrieben, sich in München bey einer Herrschaft eines beträchtlichen Tafelsilber-Diebstahls verdächtig gemacht zu haben. Da sich nun dieser Wengert in der Zwischenzeit durch legale Zeugnisse bey dessen Herrschaft legitimirt hat, das Silber, welches man bey ihm vorgefunden hat, auf rechtliche Art erworben zu haben, so wird dessen Unschuld hiermit öffentlich bekannt gemacht. München, den 16ten Nov. 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 20. oder 21. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Ditlingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Nov. Hr. Arléms, Kaufmann von Frankfurt, im Kreutz. Hr. Baron Schönhub, von Winzer, ebend. Hr. Sedlmeier, Silberhändler von Altenötting, ebend. Hr. Joseph Litomisky, und Hr. Joseph Maiwerd, Beamte von Braunau, im Bären. Hr. Michael, und Georg Fink, von da, ebend. Hr. Gilbert Standinger, Pfarrer von Neukirchen, im Hengarten.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Bis künftigen Dezember ist in der Dienersgasse, Nro. 221, über 3 Stiegen, vornheraus, ein schönes geräumiges Zimmer, mit Ameublement, für einen oder zwey Herren zu vermiethen.

Auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, sind 2 schön eingerichtete Zimmer täglich zu verstiften.

In Nro. 695 am englischen Garten, auf der Strasse nach der Stückbohrerey, ist bis Anfang Dezembers, oder bis auf Georgi, eine ganze Wohnung von 6 Zimmern und Alkove, wovon 3 heizbar sind, sammt Küche, Keller, Holzlege und Kasten zu verstiften.

Im Thale, Nro. 31, im 3ten Stock, ist ein schönes heizbares Zimmer, mit oder ohne Meubeln, bis 1. Dezember um billigen Preis monathlich zu verstiften.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 176, über eine Stiege, vornheraus, ist ein schön möblirtes Zimmer, und eines rückwärts monathlich zu verstiften, und gleich zu beziehen.

Es sucht Jemand ein Logis in einer angenehmen Gasse, von 3 oder 4 Zimmern, nebst anderer Bequemlichkeit, wofür ein kleines Logis zu haben wäre, mit 3 kleinen Zimmern, auch aller anderen Bequemlichkeit, und mitten in der Stadt, sollte aber Jemand das kleine nicht brauchen können, so bittet man doch das große Logis von 3 oder 4 Zimmern im Zeit. Komt. anzuzeigen.

In der Theatiner-Schwabingergasse, in dem Graf von Salermischen Hause, nahe an dem künftigen Dultplatze, sind zur ebenen Erde zwey große Zimmer für fremde Kaufleute zum Waarenmagazin, und Auslegung derselben, zu vermiethen, und in dem nähmlichen Hause über 1 Stiege das Nähere zu erfragen.

Im Thale, auf der Hochbrücke, Nro. 31, über 2 Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Montag den 19ten d. werden in der Kaufinger-Gasse, Haus-Nro. 79, über 3 Stiegen, vornheraus, verschiedene Meubels, worunter auch Silber- und Uhren, Sessel, Kanapees, Weißzeug, Frauen- und Manns-Kleider, Matratzen mit Roßhaar, dann Perß, Gingang, etwas Zinn, kupferne und messingene Pfannen, dann Leinwand und Hirschhäute, so andere Geräthschaften den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber an selchem und nachfolgenden Tagen, wo immer der Anfang Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr gemacht werden wird, eingeladen sind. München, den 14ten November.

Die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1514, oder die Landtäge von den Jahren 1515 und 1516 können jetzt wieder auf der landschaftlichen Registratur, das Exemplar zu 1 fl. 36 kr. abgelangt werden.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Keller versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Es steht eine sehr große Wage, die mit schweren eisernen Ketten und gut beschlagenen Schalen versehen ist, um billigen Preis feil. D. ü.

Der ehemahlig von Bellonische Garten im Lehel, Nro. 91, ist aus freyer Hand ganz, oder auch theilweise zu verkaufen. Seine vortreffliche Lage kann nebst dem dreygädigen Wohnschlößchen und großen Nebengebäude, welches sieben Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, nebst drey Remisen enthält; auch mit einer Menge hochstämmiger und Spalier-Zwerg-, meistens französischer Bäume, versehen ist, bey dem jetzigen Eigenthümer und Bewohner täglich zu jeder Stunde besehen werden.

Zwey Violinen und eine Altviola sind um sehr billige Preise zu verkaufen. D. ü.

Zwey große viereckigte Tische von Königsholz, reichlich und sehr schön mit Messing und Zinn eingelegt, sind um sehr wohlfeile Preise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bernhard Semler, bürgerlicher Geschmeidemacher am Färbergraben, hat sich durch seinen thätigen Kunstfleiß im chirurgischen Engagement besonders organisirt und ausgezeichnet, daß man es in öffentlichen Blättern Jedermann zu wissen machen darf.

In der schönsten Gegend am hiesigen Burgfrieden ist ein eigenthümliches Anwesen, in einem Garten, worin ein kleines Wohnhaus befindlich, und daran stoßenden Wiese bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es ist ein Haus an einem der schönsten Plätze täglich zu verkaufen. Das Weitere ist in der Dienersgoss', in der Gerstenfabrike, zu erfragen.

Auf der Hunkskugel ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Ein Billard, welches (in soferne es noch brauchbar ist) eben nicht neu seyn darf, wird zu kaufen gesucht. D. ü.

Sehr gute, schon geschnittene, und für Jedermann brauchbare Federn sind um billigen Preis, das Dutzend bester Gattung für 24 kr. im Zeit. Comt. in Commission zu haben.

Ein gewisser Bürgersmann sucht 4000 fl. als erste Post auf ein Haus unter sehr angenehmen Bedingnissen aufzunehmen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist gefunden worden ein Wechselbrief von 40,000 fl. Der Eigenthümer desselben wolle sich anmelden in der Neuhausergasse, Nro. 9, über zwey Stiegen, rückwärts.

Es sind schon vor längerer Zeit, mittelst Durchreise einer hohen Herrschaft, einige Manuscripte, eine italiänische Reisebeschreibung betreffend, von Zorneding bis Wasserburg, auf der Route nach Salzburg, verloren gegangen. Da nun solcher hohen Herrschaft viel daran gelegen ist, so werden redliche Finder, denen solche vielleicht möchten zu Handen gekommen seyn, höflich ersucht, gegen Belohnung vorgefundene Manuscripte bey Herrn Posthalter Grundauer in Zorneding zu deponiren.

Ein Reisender hat auf dem Wege von Altham über Braunau hierher seine Brieftasche verloren, worin sich außer einigen Wiener-Bankozetteln von 40 fl. bis 50 fl., und anderen Kleinigkeiten, auch mehrere Briefe unter Adresse: „Franz Ludwig Rassard in Wien," nebst einigen für den Eigenthümer sehr interessante Papiere befinden. Der redliche Finder wird ersucht, diese dem hiesigen Hallmayrbräuer allhier einzuliefern, wogegen man ihm eine seiner Redlichkeit gewiß angemessene Belohnung zusichert.

Verschiedene Kundmachungen.

Amortization einer Bürgschafts-Obligation.

Bereits schon den 4. November vorigen Jahres wurde der Inhaber und Besitzer der von der Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Neuhaus, ihrem Bräumeister zu Zangberg, Kaspar Zeunhamer, wegen der bey seinem Bräumeister-Dienste-Antritte im Jahre 1795 erlegten Real-Bürgschaft zu 1000 fl. unterm 1. May des eben erwähnten Jahres ausgestellten, dem Kaspar Zeunhamer aber bey dem im Monathe Dezember 1800 erfolgten schnellen Zurückzug der k. k. Armee, und Vorrücken der französischen Truppen zu Verlust gegangenen Original-Obligation durch die öffentlichen Zeitungsblätter gerichtlich aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen um so gewisser diese Obligation in Original anher auszuliefern, oder seinen rechtmäßigen Ankunftstitel derselben hierorts genüglich ausweisen, als außerdem solche Bürgschafts-Obligation als nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Da nun dieser vorgesetzte peremptorische dreymonathliche Termin, ohne daß der dermahlige Besitzer der oben berührten Bürgschafts-Obligation dieselbe ausgeliefert, oder sich über dessen Ankunftstitel hierorts ausgewiesen hat, längstens verflossen ist, als wird nach der von der Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Neuhaus, unterm 2. d. M. weiters gestellten Bitte die erösterte Bürgschafts-Obligation hiermit öffentlich amortizirt, und als ungiltig, und kraftlos mit dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung einer neuen dergleichen Obligation bereits das Geeignete erlassen worden ist.

München, den 12. Nov. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Liet. Strancher, Sekretär.

Edikral-Aufforderung der Martin Schiferischen Interessterben.

Nachdem der bürgerl. Tuchscherer Martin Schifer unlängst dahier verstorben, und ein Testament hinterlassen hat; so werden hiermit die unbekannten und allenfalls vorhandenen Schiferischen Interessterben öffentlich aufgerufen, sich bey dieseitiger Stelle sub termino 4 Wochen, und zwar sub poena praeclusi um so gewisser zu melden, und das Geeignete rechtlich zu besorgen, als man ausser dessen diese Erbschaft dem instituirten Universal-Erben ausfolgen lassen würde.

Beschlossen den 30. Okt 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Stitzel, Aktuar.

Vorladung des Anton Pauweber.

Am 22. September heurigen Jahres starb Joseph Pauweber, des inneren Raths und Bürgermeister allhier, und hinterließ in Betreff seiner 5 großjährigen Kinder eine unterm 6. July laufenden Jahres ausgefertigte, und hinnach ad Acta Magistratus übergebene väterliche Disposition. Da nun von obengedachten 5 Kindern Anton Pauweber landabwesend, und nur so viel von ihm bekannt ist, daß derselbe schon vor mehreren Jahren in kaiserl. königl. Militärdienste getreten sey, so wird obiger Anton Pauweber, oder dessen allenfallsige Erben vorgeladen, in einer peremptorischen Frist von 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald bey hieruntenstehender Behörde zu erscheinen, und die väterliche Disposition entweder anzuerkennen, oder die allenfalls habenden Einreden dagegen vorzubringen, unter dem Präjudiz, daß widrigenfalls die gedacht väterliche Disposition für anerkannt angenommen, und sodann weiter nach rechtlicher Ordnung fürgefahren werden solle.

Geschehen am 29. Okt. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat Freysing.

Liet. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Jos. Stuhlreiterischen Gläubiger.

Joseph Stuhlreiter, ehemahliger Gebiethsamtmann, Amtes Mässing, und Besitzer eines halben Hofguts zu Heberspers, hat auf dieses eine dermahl wissentliche Schuldenlast ad 7415 fl. 40 kr. aufgehäuft. Die privilegirten Schulden bestehen in 2928 fl. 32 kr., die Currentschulden in 4487 fl. 18 kr., und der mit

Einwilligung der Gläubiger erlöſete Kaufſchilling von obiger Realität zu Heberſperg in 4750 fl bar Geld, dann das Anſuchen der Gläubiger in dieſem, daß ſämmtliche allenfalls unbekannte Gläubiger unter einem peremptoriſchen Termin öffentlich vorgeladen werden, ihre habende Schuldforderung liquidirlich anzugeben. Der Tag zu dieſer gerichtlichen Behandlung iſt auf Montag den 10. Dezember dieſes Jahrs dergeſtalt angeſetzt, daß die Unbekannten an ſolchem Tage peremptoriſch erſcheinen, und ihre Erklärung wegen der künftigen Bezahlung ad Protocollum abgeben, indem die bekannte geſammte Kreditorſchaft ad Protocollum dahin einverſtändlich eingekommen, daß allvorderſt die privilegirten Gläubiger mit ihrer Forderung gänzlich, und die Currentſchulden ſo viel nach dem Gulden betreffen mag, von dem baren Kaufſchilling befriedigt, und ausgezahlt werden. Dieſes wird Jedermann in Kraft dieſes öffentlich bekannt gemacht, damit der betreffende annoch unbekannte Glaubiger ſich nach dieſer gerichtlichen Verfügung achten, und im widrigen Falle die ſich ergebenden Folgen ſelbſt zumuthen könne, indem die Vertheilung der an dieſem Tage erlegenden Kaufſumme nach Anſuchen der Gläubiger ſogleich geſchehen wird. Geſchehen Eggenfelden den 7. Nov 8 4.

Kurfürſtl. Landgericht Eggenfelden, des kurfl. niederbaieriſ. Hofgerichts Straubing

Eder, Landrichter.

Anruf an die gräflich von Seinsheimiſ. Agnaten.

Bereits unterm 13. Juner pranigen Jahres hat man den gräflich von Seinsheimiſchen Agnaten von der Wenger- und Stichingerlinie durch die Münchner-Zeitung den Auftrag bekannt gemacht, daß ſie innert ſechs Wochen einen gemeinſchaftlichen Anwalt hierorts zu benennen hätten, der ihr Intereſſe an dem zu Weng vorzüglich liegenden Familien-Fideikommiß-Kapitale bey der damals auf den 18. April beſtimmten Verſteigerung dieſes von Förchtlichen Guts beſorge. Da aber hierauf keine Erklärung von einem Familiengliede, auſſer von dem kurfl. Kämerer und Hofgerichtsrathe, Joſeph Grafen von Seinsheim auf Stiching, bis jetzt eingelaufen iſt, welcher den hieſigen Hofgerichts-Advokaten Liet. Wernol als ſeinen Anwalt benannt hat; ſo will man ſie hiermit wiederhohlt aufgefordert haben, daß ſie einen gemeinſchaftlichen Anwalt inſtruiren, was ſie mit dem Familien-Fideikommiß-Kapitale verfügt wiſſen wollen, und ihn noch vor der am 3ten des folgenden Monaths vor ſich gehenden Verſteigerung hierorts benennen, als man auſſer deſſen den Advokaten Werndl zur Verſteigerung von Amts wegen, damit er bey derſelben ihr Intereſſe beſorge, beſtellen werde. Straubing, den 2ten November 1804.

Kurfürſtl. Niederbaieriſches Hofgericht.

Frh. v. Reichlin, Präſident.

Eizhart, Sekretär.

Verſteigerung der Wirthſchaft zu Neuhauſen.

Vom kurpfalzbaieriſ. reichsfreyherrl. von Gerchenfiſ. Hofmarksgericht Piſting wird das Georg Kolbiſche, hierher grund- und jurisbare Taferwirths Anweſen zu Neuhauſen, beſtehend in einem 7/16 Hof, mit veranleiter Freyſtifts-Gerechtigkeit, 2 1/2 Tagwerk zudeigenen Gemeinds-Gründen, in allen nöthigen im beſten Stande ſich befindlichen gemauerten Haus und Oekonomie-Gebäuden, nebſt der hierauf haftenden Real-Taferwirths- und Hucklers-Gerechtigkeit, mit Vorbehalt der grundherrlichen und kreditorſchaftlichen Genehmigung Donnerstag den 6. Dezember Vormittags um 9 Uhr plus licitando verſteigert. Kaufsliebhaber belieben ſich an dieſem Tage und Stunde in der Amtswohnung zu Laim einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Wie dann auch auf Verlangen Jedermann das Inventarium und die jährlich hierauf haftenden Abgaben in gedachter Amtswohnung vorläufig zur Einſicht vorgelegt werden wird.

Akt. den 7 November 1804.

Johann Georg Härtl, Gerichtsverwalter.

Anzeige,

wie der uralt privilegirte, gnädigſt beſtätigte, nunmehr wieder mit gnädigſter Landesdirektions-Bewilligung vom zweyten Sonntag im Oktober auf Sonntag den 25. November zum erſten Mayle verſetzte St. Andreas-Markt für das Jahr 1804 in der kurfürſtl. Stadt Neuenotting gehalten wird.

Sonntags den 25. November um 12 Uhr fängt ſich dieſer St. Andreas-Markt an, und dauert bis den 9. Dezember, alſo ganze 14 Tage lang, wo inzwiſchen folgende Märkte gehalten werden:

Am Sonntag	den	25.	November	Hauptmarkt.
= Montag	=	26.	=	Haar- od. Flachsmarkt.
= Dienſtag	=	27.	=	Leinwandmarkt.
= Mittwoch	=	28.	=	Hornvieh- und Schweinmarkt.
= Donnerstag	=	29.	=	Pferdemarkt.
= Freytag	=	30.	=	Garnmarkt.
= Samstag	=	1.	Dezember	Tuch- und Wollenmarkt.

Am Montag den 3. Dezember das Pferderennen auf einem der ſchönſten Rennwege im Lande, wo zum erſten Gewinnſte eine Fahne mit Schild, dann 10 baieriſ. Thlr., zum zweyten eine Fahne mit 8 ſolchen Thalern, zum dritten eine Fahne mit 6 dergleichen Thalern, zum vierten eine Fahne mit 4, zum fünften mit 3, zum ſechsten mit 2, und zum ſiebenten ebenfalls eine Fahne mit 1 Thaler, und zwar alles frey gegeben wird.

An den übrigen Tagen iſt ordinäre Markt.

Die Titl. Herren Kauf- und Handelsleute wollen 14 Tage vor Eingang des Marktes ihre Hierherkunft anzeigen, um die nöthigen Marktshütten zu beſorgen.

Kurpfalzbaieriſche Stadt Neuenötting.

Neumiller, Amtsbürgermeiſter. Von Dormayer, Stadtſyndikus.

Vorladung des Mathias Zifchl.

Nachdem Mathias Zifchl, geweſener bürgerl. Webers Meiſter allhier, ohne Hinterlaſſung eines ehelichen Leibeserben verſtorben, und dadurch deſſen nächſten Erben und Befreundten ein Erbtheil von 145 fl. zugefallen, als werden nahmentlich des Erblaſſers beyde Brüder Johann und Michael Zifchl, welche ſchon vor mehreren Jahren auſſer Landes gezogen, und wovon letzterer noch eine ſeparirte Schuld von 40 fl. zu erheben hat, oder deren allenfalls vorhandene rechte

mäßige Erben, die sich hierüber obrigkeitlich zu legitimiren haben, hiermit vorgeladen sich binnen 3 Monathen bey hinnachstehender Stelle zu melden, und den treffenden Erbtheil zu erheben, außer dessen man solchen, nebst der Schuldenforderung den anwesenden nächsten Befreundten, da solche bereits um die Ausfolglassung desselben gebethen, gegen Caution verabfolgen lassen würde. Act. den 26sten Oct. 1804.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Aindling.

Joseph Sieber, Marktschber. — Martin Mayerhofer, Bürgermeister.

Vorladung der Krämer Kinkinischen Gläubiger.

Da die Maria Anna Kinkinn, verwittwete Krämerinn zu Aufkirchen, dieß Gerichts, jüngst mit Tode abgegangen ist, und nun dessen Vermögens-, vielmehr Schuldenstand, gründlich hergestellt werden soll; als will man alle jene Gläubiger, die an dieser Kinkinischen Verlassenschaft Forderungen zu machen sich berechtigt haben, auf Mittwoch den 28. dieses Monaths zur Eindingung ihrer Schuld, und allenfallsiger Nachlaßbehandlung (denn es sind 7 lebendige Waisen vorhanden) hiermit vorgeladen haben, daß selbe in Person, oder mittelst gesetzmäßiger Stellvertreter, hier bey Amt um so sicherer erscheinen, als nach Verfluß solchen Tages Niemand mehr mit seiner Forderung angehört werden wird. Gegeben den 3. Nov. 1804.

Kurfürstl. Landgericht Starnberg am Würmsee, Hofgerichts München.

Ign. v. Ockel, Landrichter.

Hausverkauf.

Da man das Kloster Ettaicher-Haus in der Residenz-Schwabingergasse sub Nro. 17 dahier auf dem Lizitationswege unter den gewöhnlichen Kaufbedingnissen, dann mit Vorbehalt höchster Genehmigung zu veräußern denkt, und hierzu Montag den 3. Dezember bestimmt hat; so wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber an benanntem Tage Morgens 10 Uhr in dem Kloster-Ettaicher Hause bey der hierzu abgeordneten Kommission einfinden, und das Nähere vernehmen mögen. München den 10. Nov. 1804.

Kurfürstl. baierisches General-Landes-Kommissariat, als Provinzial-Etats-Kuratel.

Xav. Freyh. v. Reichs. — K. Neumayr. — von Schmözer, Sekretär.

Garten zu verkaufen.

Gleich außerhalb der Stadt, in einer sehr angenehmen Situation, stehet ein Obst-, Kräutel- und Gratgarten, worin ein schönes Haus, mit allen Bequemlichkeiten, sammt einer Remise, in bemeldtem Garten auch 2 Stellen Wasser, ein besonderer Gumpbrunnen, 2 Spargelbeete, und Bäume mit bestem Obst, vorhanden sind, zum freyen Verkaufe feil, welches also mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß man 3000 fl. auf der ersten Post verzinslich liegen lasse, und das Mehrere bey Herrn Doktor Nidler erfragen könne. München den 9. Nov. 1804.

Versteigerung des Eisengerichts-Dieners-Hauses zu Zwisel.

Das von Holz erbaute, 48 Schuhe lange, 46 Schuhe breite, und 22 Schuhe hohe, ehemahlige Eisengerichts-Dieners-Haus in Zwisel, sammt dem dabey befindlichen Wurzgärtl pr. 378 Quadratschuhen, und 40 Schuhe langen, dann 26 Schuhe breiten hölzernen Stadel wird in Gemäßheit gnädigster Entschließung der kurfl. Landesdirektion von Baiern vom 22. dieses mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung am 20. des eintretenden Monaths November früh von 9. bis Schlag 12 Uhr an den Meistbiethenden dergestalt öffentlich versteigert, daß von jedem Einhundert Gulden Kaufschilling jährlich sechs Kreuzer zur Rekognition, der Kaufschilling selbst aber bar zu entrichten kömmt. Kauflustige wissen sich also an obigbesagtem Tag und Zeit in der gehörten Eisengerichts-Dieners-Wohnung einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten. Den 31. Okt. 1804.

Kurfürstliches Rentamt Regen in Zwisel.

Liet Lisling, Rentbeamter.

Fehlende Bücher.

Der Bibliothek des 1sten Linieninfanterie-Leibregiments fehlen schon seit einigen Jahren mehrere einzelne Bände von verschiedenen großen kostbaren Werken. Diejenigen, denen irgend ein besonderer Zufall solche in die Hände gespielt hat, werden höflichst um die baldige Zurückgabe gebethen. Man hofft diese um so zuverlässiger, als ein solcher einschichtiger Band für Niemand einen großen Nutzen oder Werth haben kann, und in gewissen Fällen wird man auch sicher keine Aufopferung scheuen, wenn sie selbst den Werth des Buches überstiege München, den 1. Nov. 1804.

C. Fhr. v. Brück, Hauptmann.

Der Hofjahnarzt, Militär- und Land-Gundagist Metzler hat seine Wohnung verändert, er logirt vor dem Karlsthore, rechter Hand, Nro. 5, über zwey Stiegen.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer sind die allgemein beliebten silbernen Medaillen des Daniel Loos in Berlin auf alle Gelegenheiten, als zu *Pathen-*, *Nahmenstags-*, *Hochzeits-* und *Neujahrs-Geschenken*, zu *Prämien für die fleißige Jugend* u. s. w., in billigen Preisen zu haben.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Bücher zu haben:

1) Rautenberg über Pflicht und Glück. 1 fl. 30 kr.
2) Merkwürdige Unrechtssprüche deutscher Juristenfakultäten. 1ter Bd. 30 kr.
3) Weißer acht Romanzen. 36 kr.
4) Wolframm Versuch über Entstehung des Weichselzopfes u. s. w. 54 kr.
5) Voßmann Zahlenrechnung als Wissenschaft. 1ter Theil. 1 fl.
6) Espagnuola. Tom. I.
7) Anweisung zur Zeichnungskunst. 36 kr.
8) Fischer Bergreisen. 1ter Thl. 1 fl. 48 kr.
9) Glatz historisches Bilder- und Lesebuch. 1 fl. 12 kr.
10) Stadler Vater Berchtold und seine Kinder. 12 kr.
11) Historische Beyspiele wie Aeltern und Erzieher u. s. w. 45 kr.
12) Leopold ökonomisches Taschenbuch für Haus- und Landwirthschaft. 54 kr.

Nro. 274. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 19. November.

Italien.

Der h. Vater hat schon am 31. Oct. Rom verlassen, nachdem er die Messe in der Peterskirche gelesen hatte. Die Cardinale Braschi und de Bajan sind als Diakon und Subdiakon mit von seiner Begleitung. Der Staatssekretär versieht die Regirung mit großen Vollmachten. Es war falsch, das die päpstliche Reise nicht durch Florenz gieng; der Papst kam am 5ten dieses Mittags daselbst unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken an. Am 11ten Nov. wollte Er dem Prinzen Karl, König von Hetrurien die Firmung ertheilen, dann das Volk von dem Balkon des königl. Palastes segnen, und Morgens darauf die Reise fortsetzen. Wir theilen die Rede mit, welche der heil. Vater vor seiner Abreise am 29sten Oct. in einem feyerlichen Consistorium gehalten hat.

„Auf dieser Stelle, ehrwürdige Brüder, kündigten Wir Euch das zwischen Uns und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, damahls noch ersten Consuls, abgeschlossene Konkordat an, und theilten mit Euch die Freude, womit der Gott alles Trostes Unser Herz mittelst dieses Konkordats durch die Umwandlung der Dinge zum Vortheile der katholischen Religion in dem großen und volkreichen Frankreich erfüllt hat. Die heil. Tempel sind dadurch wieder geöffnet, und von der kläglichen Entweihung gereiniget worden; die Altäre sind wieder aufgebaut, und das Zeichen des heilbringenden Kreuzes prangt wieder auf denselben; der wahre Gottesdienst ist hergestellt, die heiligen Geheimnisse der Religion werden wir vormahls frey und öffentlich verwaltet, die rechtmäßigen Hirten können wieder die ihnen anvertrauten Heerden weiden, die katholische Religion tritt glücklich aus ihrer vorigen Verborgenheit unter einer großen Nation hervor, so viele Seelen werden endlich wieder von ihrer Verwirrung in den Schoß der Einigkeit aufgenommen, mit sich selbst, und mit Gott ausgesöhnt. Dieses alles, ehrwürdige Brüder, erfüllt Unser Herz mit der gerechtesten und lebhaftesten Freude in dem Herrn. Wenn ein so großes und bewundernswürdiges Werk schon damahls Unser Gemüth mit den dankbarsten Gesinnungen gegen einen so mächtigen Fürsten erfüllte, der das Conkordat mit Anwendung alles seines Ansehens zu Stande brachte, warum sollte nicht die Erinnerung an dasselbe Unser Herz mit beständigem Eifer erfüllen, um ihm bey jeder Gelegenheit in der That zu beweisen, daß wir wirklich gegen ihn jene Gesinnungen hegen?"

„Nun hat dieser mächtige Fürst, Unser geliebtester Sohn in Christo, Napoleon, Kaiser der Franzosen, der sich um die katholische Religion so hoch verdient gemacht, Uns sein eifriges Verlangen, die heil. Salbung, und die Kaiserkrone von Uns zu empfangen, zu erkennen gegeben, damit diese feyerliche Handlung auf die möglichst erhabene Weise den Stempel der Religion an sich tragen, und den Segen des Himmels im überflüssigsten Maße erlangen möge. Dieses mit solchen Gesinnungen begleitete Verlangen ist nicht allein ein klarer Beweis seiner religiösen Denkart, und seiner kindlichen Ehrerbiethung gegen unsern heil. Stuhl; sondern es war auch demselben die ausdrückliche Erklärung beygefügt, daß der Kaiser fest entschlossen sey, unsere allerheiligste Religion immer mehr zu begünstigen, und den Schaden, den sie in jenem so blühenden Lande erlitten, wieder gut zu machen. Diese seine Gesinnungen hat er in dem Schreiben, das er Uns zugeschickt, mit ausdrücklichen Worten an den Tag gelegt. Zugleich gab er Uns zu erkennen, daß der Gegenstand Unserer Reise nach Frankreich nicht bloß die Krönung Sr. Majestät sey; sondern daß vorzüglich das große Interesse der Religion in jenen Konferenzen, die zwischen Uns und Ihm Statt finden würden, abgehandelt werden sollte; das Resultat derselben wird eben sowohl zur Beförderung der Religion, als zum Heil der Völker abzwecken." (Der Beschluß folgt).

Zu Livorno herrscht wirklich das gelbe Fieber: doch ist die Sterblichkeit noch nicht sehr groß, zwischen 20 bis 40 Menschen täglich. Das Wunder-Bild Maria von Montenero ist am 30sten Oct. in einer Prozession von mehr als 30,000 Menschen durch die Stadt getragen worden.

Rom, den 3ten Nov.

(Ueber Florenz). Am 31. Oct. ist der h. Vater in 3 Abtheilungen seines Gefolges von hier abgereiset. Das Volk strömte in Haufen an beyden Seiten des mit 6 Pferden bespannten päpst-

lichen Wagens, um sich Segen zu erbitten, und alles wünschte laut baldige Zurückkunft. Die Reise geht nicht östlich am adriatischen Meere, sondern über Florenz. Hetrurien und Cisalpinien werden nicht vermieden. Ob gleich man von Livorno täglich tröstlichere Nachrichten erhält, so ist doch die strengste Sperre verfügt, welche auch nach gänzlicher Besserung nicht so bald aufgehoben wird.

Florenz, den 2ten Nov.

Wir haben hier die zuverläßige Nachricht erhalten, daß das hitzige Gallenfieber, welches in Livorno ausgebrochen ist, sich von da noch nicht landeinwärts verbreitet hat, und daß es überhaupt nur diejenigen Personen ansteckt, die mit den vom Fieber behafteten Kranken umgehen und sie pflegen. Um aber alle weitere Besorgnisse zu heben, und der möglichen Ausbreitung der Krankheiten Einhalt zu thun, hat unsere Landesregirung einen Truppenkordon ziehen lassen, welcher die beyden Provinzen Livorno und Pisa von dem übrigen Theile des Königreichs Hetrurien trennt. Aus der Stadt und Gegend von Pisa (die Stadt Pisa liegt 2 deutsche Meilen von Livorno entfernt) hat man bisher noch tröstliche Nachrichten. Zwar haben sich viele Familien aus Livorno dahin aus übertriebener Furcht retirirt; es ist aber bisher zu Pisa noch kein Mensch an besagtem Fieber gestorben. — In Livorno herrscht die Krankheit nur vorzüglich in denjenigen Strassen, die am Stärksten bewohnt sind; nur einige Tage lang stieg die Zahl der Verstorbenen täglich auf 27, in den letzten Tagen starben täglich nicht mehr als 11 Menschen. Wir haben übrigens Gründe, welche hoffen lassen, daß die Krankheit bald nachlassen werde, indem man alle nur mögliche Vorsichtsmaßregeln ergreift, und nahmentlich auch ein von der Stadt Livorno ziemlich abgelegenes Spital errichtet hat.

Paris, den 11ten Nov.

Das offizielle Blatt enthält heute Folgendes: „Hr. Rumbold, englischer Agent zu Hamburg, der auf eine Kanonenschußweite von den Vorposten der franz. Armee im Hannöverischen arretirt, und nach Paris geführt worden war, ist, in Gefolge der Protection des Königs von Preußen, wieder freygelassen und über Cherbourg nach England zurückgeschickt worden.

Eines unserer Journale gibt ein Schreiben aus Calmar vom 18ten v. M., worin über die Zusammenkunft der Bourbons zu Calmar gescherzt, dabey aber als Thatsache angeführt wird, Ludwig XVIII. habe, zum Vortheile eines der Söhne des Grafen von Artois, der Krone entsagt.

Der am 9ten dieses eingefallene Jahrstag den 18ten Brumaire ist hier ganz still vorübergegangen. Die Feyer desselben wird mit den Krönungsfeyerlichkeiten verbunden, welche letztere nun schlüßlich auf den 9ten k. M. Dezember festgesetzt zu seyn scheinen. Gewiß ist es, daß alle Personen, die denselben beywohnen sollen, Befehl haben, bis den 2ten genannten Monaths hier sich einzufinden.

Dem Vernehmen nach hat der Senat gestern dem Kaiser das Resultat der Abstimmungen über die Erblichkeit der kaiserl. Würde überbracht.

Unser bisheriger Geschäftsträger zu Petersburg, Rayneval ist dieser Tage hier angekommen.

Beschluß der gestern angefangenen Note des Moniteur zu der Zirkularnote des Lords Hawkesbury vom 30sten Apr. „Was die Lords des Schatzamtes betrifft, so wissen diese, ob sie Ihnen 50,000 Pf. Sterl. gegeben haben, wovon Sie dem Pichegrü 12,000, und dem Grafen von Artois 38,000 einhändigten, welcher über einen kleinen Theil verfügte, und den Ueberrest für sich behielt. Sie sind es, der alle diese Maßregeln begünstiget, betrieben und verordnet hat, je nachdem Sie Nachrichten erhielten, womit man Ihre Leichtgläubigkeit täuschte. Sie zweifelten eben so wenig am Erfolge, als da Sie im vorigen Kriege prophezeyten, daß in sieben Tagen die feindlichen Armeen in Paris seyn würden. Die zwey ersten Landungen, welche Wright mit Ihren Meuchelmördern vornahm, gelangen; aber da die dritte durch ungünstige Witterung verzögert wurde, so traff der Kommodore die alten Signale nicht mehr an. Sie schickten ihn nachher in den Morbihan, mit Jean Marie und zwey andern Banditen, um den Rest der Verschwörer zu sammeln. Der beyden Mitschuldigen ist man habhaft geworden, und sie sitzen noch im Gefängniße zu Paris. Bald hernach wollte die Vorsehung, daß Wright selbst angehalten wurde, bey welcher Gelegenheit er sich weder als ein geschickter Seemann, noch als ein tapferer Soldat bewies, welches, wir gestehen es gerne, in Ihrer Marine gewöhnlich nicht der Fall ist. Wenn alle diese Umstände Ihre Theilnahme an Mordanschlägen nicht darthun, so müssen wir andere Beweise zur Hand nehmen; man findet sie in jeder Zeile Ihrer ministeriellen Blätter; sie sind nach dem so feyerlich bekannt gemachten Grundsatze geschrieben, daß tödten nicht morden ist; man findet sie endlich in der Correspondenz eines Drake, eines Spencer Smith, eines Taylor, eines Rumbold. Warum halten wir uns aber dabey auf, Gründe und Beweise zu häufen? Es ist Niemand in Europa, der nicht davon überzeugt wäre, und Sie selbst zeigen wenig Zutrauen, wenn Sie ihren Hauptgrund darin setzen, daß eine ähnliche Anklage schon während des letzteren Krieges gegen Mitglieder der Regirung geführt worden ist. Diese Anklage, sagen Sie, ver-

trägt sich nicht mit der Ehre Ihrer Majestät. Aber wer weiß nicht, daß die Ehre Sr. Majestät, in der kläglichen Lage, worin sich der König befindet, durch seine Minister nicht gefährdet werden kann? Was die Nation betrifft, so wollen wir, was Sie ankündigen, nicht wiederhohlen; die Nationen in Masse lieben die Ehre; die Individuen, die sie bilden, lieben ihr Vaterland, ihren Ruhm und ihre Familien, und nicht erst seit heute ist England über die Farben entrüstet, womit Ihr Charakter und Ihre Unschicklichkeit es überzogen haben. Das Benehmen eines Ministers und einiger hundert Individuen kann die Ehre einer Nation nicht beflecken."

Oeffentliche Blätter geben nunmehr folgende Uebersetzung einer Note, welche vom Hrn. Rayneval dem Fürsten Czartorinsky übergeben worden, und welche erst in St. Petersburg anlangte, als der erstere schon seine Pässe erhalten hatte: „Da der Hr. Charge' d'Affaires Sr. Majestät des Kaisers von Rußland Pässe gefordert hat, um Frankreich zu verlassen, so hat der Unterzeichnete den Befehl erhalten, für sich und die Personen, welche zur französischen Gesandtschaft gehören, dieselbe Forderung zu thun, um Rußland zu derselben Zeit verlassen zu können, wo Hr. von Oubril über die französische Gränze gegangen seyn wird. Der Unterzeichnete ist zu gleicher Zeit beauftragt, zu erklären, daß, da Se. Majestät der Kaiser der Franzosen sich stäts der guten Wirkungen erinnert, welche die Wiederannäherung zwischen Frankreich und Rußland in Europa gehabt hat, er die Bewegungs-Gründe des Mißverständnisses niemahls hat begreifen können, welches seit einigen Monathen sich in dieser nützlichen Harmonie eingeschlichen hat, und daß er mit Bedauern sieht, daß die Abreise des russischen Hrn. Geschäftsträgers, welche auch diejenige des Unterzeichneten erfordert, die Kälte zwischen beyden Staaten auf das Aeußerste zu bringen scheint, während die Mißhelligkeiten, welche sie haben hervorbringen können, noch so wenig aufgeklärt sind. Welches auch die Beschwerden, Klagen und Reklamationen seyn mögen, welche von beyden Seiten gemacht worden sind, und unerachtet der Publizität, unerachtet des wirklichen Vergessens des Wohlstandes, welches die gegenseitige Bitterkeit bey diesen Mißhelligkeiten oft zu weit geführt hat, so kann man doch bemerken, daß die französische Regirung nichts gesagt hat, was die Achtung verletzt hätte, welche große Mächte und gleiche Staaten sich einander schuldig sind, da hingegen die Klagen Rußlands zu oft solche Gegenstände betroffen haben, und auf solche Art ausgedrükt worden sind, daß die Sicherheit, die Würde und die Unabhängigkeit der französischen Regirung sich dadurch beleidigt finden konnte. Aber alle diese Mißhelligkeiten gehören schon der Vergangenheit an, und es ist weder in der Macht Frankreichs noch Rußlands zu hindern, daß sie Statt hatten. Es würde ihnen im Gegentheile leicht seyn, sie in Vergessenheit zu stellen; denn mitten unter den Beweisen ist die einzige Thatsache, welche beweisend ist, und welche übrig bleibt, diejenige, welche sich auf die Vollziehung der zwischen Frankreich und Rußland bestehenden Tractaten bezieht, besonders in demjenigen, was den wechselseitigen und respectiven Einfluß der beyden Mächte zur Erhaltung des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der benachbarten Staaten betrifft. Da der russische Hof in dieser Hinsicht einige Klagen erhoben hat, so ist ihm geantwortet worden, daß, wenn Rußland sich in die natürlichen Gränzen seines Einflußes und seines Länderbezirkes einschränken würde, so würde es Frankreich zu einem und dem anderen eben so geneigt finden. Man hat daher mit Erstaunen gesehen, daß Rußland, ohne in weitere Diskussionen einzugehen, sich entschlossen hat, seinen Geschäftsträger von Paris zurückzunehmen. Wenn Rußland die Verhältnisse mit Frankreich von gar keinem Nutzen für sich zu seyn scheinen, so hat es seiner Seits kein Mittel, diese Meinung Rußlands zu vernichten. Was hingegen Se. kaiserl. Majestät betrifft, so sind Ihre Gesinnungen und Grundsätze in dieser Hinsicht bekannt genug. Sie glauben, daß die wahre Politik von Frankreich sey, mit Rußland in gutem Vernehmen zu stehen, sowohl in Hinsicht der Achtung des Benehmens, als des Vertrauens, und zwar in den Gränzen einer vollkommenen Gleichheit. Die besondere Neigung Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich hat ihn stäts zu einer vertrauensvollen Verbindung geleitet, und leitet ihn auch jetzt noch zu einer Verbindung des Vertrauens, der Achtung und Freundschaft gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland, und die Vorstellung, die er sich von seinem Charakter gemacht, hatte ihn nicht zu dem Gedanken geleitet, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland, nachdem er mit ihm unterhandelt, und dessen Bothschafter angenommen, nachdem er mit ihm bey wichtigen Unterhandlungen von gleicher Meinung zu seyn geschienen, und nachdem er selbst vertraute Verhältnisse unterhalten, geneigt gewesen seyn würde, die Ansprüche des Bourbon'schen Hauses anzuerkennen, und dessen Intriguen zu dulden. Als Paul I. dem Kriege ein Ende machen, und die Bande zwischen Rußland und Frankreich wieder erneuern wollte, war der erste Schritt, den er that, daß er diesem Hause jedes Interesse entzog, und aufhörte, die Ansprüche desselben anzuerkennen. Man ist gezwungen, Uebelgesinnten die bedauernswürdige Veränderung zuzuschreiben, die sich in den Gesinnungen des russischen Hofes gezeigt hat, und man betrübt sich,

daß eine Annäherung, welche so aufrichtig gewesen war, einer Veränderung hat unterworfen seyn können. Dieses sind in dieser Hinsicht die beständigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, und der Unterzeichnete ist beauftragt, die Versicherung zu wiederhohlen, daß jetzt, so wie zu allen folgenden Zeiten, Se. kaiserl. Majestät stäts geneigt seyn werden, die alten Verhältnisse mit Rußland wieder anzuknüpfen, und daß Sie sich Glück wünschen werden, wenn Sie solche wieder zu dem vollkommenen Einverständniß zwischen beyden Reichen hergestellt sehen werden, welche, wenn sie alle Erbitterung ablegen, durch eine wechselseitige Freundschaft bedeutende Vortheile für ihr gemeinschaftliches Beste und für die allgemeine Ruhe von Europa haben können. — Unterz.: Rayneval."

Kurwürtemberg.

In den würtembergischen Angelegenheiten ist zuletzt erschienen folgende Signatur des kurfürstl. geheimen Raths an den landschaftlichen größern Ausschuß, d. d. 8ten Nov. 1804. Dem landschaftlichen größern Ausschuß kann nicht unbekannt geblieben seyn, mit welchem Ernste auf höchsten Befehl die genaueste Nachforschung zu Wiederauffindung der hinweggebrachten beyden Landschafteinnehmerey-Rechnungen von 1801 bis 1803, und aller dazu gehörigen Urkunden schon seit 3 Wochen her betrieben worden sind, und Se. kurfürstl. Durchleucht sehen Sich endlich bewogen, den landschaftlichen größern Ausschuß nun selbst auch aufzurufen, seiner Pflicht gemäß alles Mögliche anzuwenden, um diese dem Lande so wichtige Papiere aufs schleunigste wieder herbeyzuschaffen. Schon in dem unterthänigsten Anbringen vom 31sten August war von dem größern Ausschuße die Anzeige gemacht worden, daß die Landschaftskommissarien zufolge ihrer gegebenen Versicherung von nun an der Probation obgemeldet beyder schon gestellten Landschaftseinnehmerey-Rechnungen ganz sich widmen, und dieselben bis zu Ende Oktobers zur Abhör vorbereiten werden. Se. kurfürstl. Durchleucht konnten daher auch, nachdem Ihnen überdieß in der Mitte Oktobers die Nachricht von der wirklich vollendeten Probation zugegangen, keiner weitern Schwierigkeit der Vollziehung dieses Geschäftes entgegensehen, und gaben den 16ten Okt. Ihren zur Rechnungsabhör gewöhnlicher Maßen deputirten Räthen den Auftrag, ungesäumt den Anfang zu machen. Ob es auch schon den Anschein gewann, daß vielleicht von Seite des Ausschußes bey solcher Untersuchung der Richtigkeit der befragten Rechnungen vielleicht Niemand erscheinen werde, so konnte doch dieses soviel weniger die Vornahme des Geschäfts hindern, da erst noch bey einem neuesten Vorgange dieser Art der damahlige landschaftliche engere Ausschuß keinen Anstand genommen, Rechnungen und Urkunden vollständig vorlegen zu lassen, wenn er gleich durch eine Protestation seine vermeinte Rechte verwahrte. Es hat daher auch diesem gemäß der Landschaftadvokat, geheime Legationsrath Stockmaier, auf Erfordern die zur Abhör parat liegenden Rechnungen sammt dazu gehörigen Urkunden durch landschaftliche Behörden in dasjenige Zimmer in den landschaftlichen Gebäuden bringen lassen, wo die kurfürstl. Räthe den 17ten Oktober Nachmittags zur nöthigen Prüfung derselben sich einfinden wollten. (Die Fortsetzung folgt).

Die kurfürstl. Landtags-Ausschreibung folgt morgen.

Versteigerung. Da nach der unterm 9ten dieses ergangenen kurfürstl. hohen Kriegs-Oekonomie-Raths-Anbefehlung eine Partie an Korn, Haber, Heu und Stroh in Behuf der hiesigen Garnison durch Lieferanten beygebracht, und an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden soll; als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nächstfolgenden Mittwoch den 28sten dieses von Morgens 9 bis 12 Uhr die Licitation vorgenannter Naturalien bey unterzeichneter Verwaltung vorgenommen werde; wozu also die Lieferungslustigen auf oben bestimmte Zeit hiermit eingeladen werden. Actum, den 17ten November 1804.

Kurfürstl. Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Westner,
kurfürstl. Kriegs-Ocon.-Raths-Sekretär und Proviant-Verwalter.

Den 20. oder 21. Novemb. kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 17ten und 18ten Nov. Hr. Graf Neuberg, Kurkölnischer Kämerer, im Londner Hofe. Hr. Ott, Kaufmann von Schaffhausen, ebend. Hr. W. von Pistorfors, von Mannheim, im Hahn. Hr. Seyffer, Hofrath und Professor von Göttingen, ebend. Hr. Löwe, Kaufmann von Leipzig, ebend. Hr. Baron v. Stein, k. k. General-Feldmarschall mit Gefolge, im Hirsch. Hr. Reissig, Professor und Astronom von Hessen, im Hahn. Hr. Schäzler, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Lic. Seiler, von Adelholzen, im Bären Hr. Buchauer, Gastgeber von Wasserburg, in der Ente.

Hof- und National-Theater. Graf Benjowski, Schausp. in 5 Aufzüg. von Kotzebue. Morgen mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der Armen. Zum ersten Mahle die Sparbüchse, oder der arme Kandidat, Lustsp. in 1 Aufz. von Kotzebue, und die Pantomime Arlequin und Columbine in der Sclaverey.

Nro. 275. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 20. November.

Paris, den 12ten Nov.

Der Moniteur gibt heute eine Liste von verschiedenen Generalen und andern Militärpersonen, die am 9ten und 10ten dieses dem Kaiser durch den Prinzen Louis, als Connetable des Reichs, und Stellvertreter des Großadmirals vorgestellt worden sind, und in dessen Hände den Eid der Treue abgelegt haben.

Dem Vernehmen nach haben, nach der von dem Senate vorgenommenen Zählung der über die Frage von der Erblichkeit der Kaiserwürde abgelegten Stimmen, 3,572,329 Bürger sich dafür erklärt, welches, nach Abzug des nicht stimmfähigen Theils der Nation die große Majorität derselben ausmacht.

Der Moniteur gibt wieder aus dem Publiciste einen Nachtrag zu den vorher aus dem nähmlichen Journal von dem Amtsblatte aufgenommenen Anekdoten über gewiße englische Umtriebe zu Husum; derselbe ist in der Form eines Schreibens an den Redakteur abgefaßt, aus Paris vom 6ten Nov. datirt, und mit F. W. F. unterzeichnet; der Briefsteller bezeugt am 22sten Sept. von Harwich nach Husum abgegangen zu seyn, die Gewißheit gehabt zu haben, daß die zwischen jenen beyden Orten gehenden Postpakete in der Kanzley des englischen Ministers vom Inneren, (damahls Hr. Yorke), visitirt wurden, es mit angesehen zu haben, wie Hr. Harwood zu Husum die Briefe musterte, und von ihm auf die Frage, wie er (der Briefsteller) seine Briefe aus Frankreich sicher nach Husum gelangen lassen könnte, die Antwort erhalten zu haben: daß er beschäftigt wäre, zu Braunschweig ein solches Korrespondenzdepot zu errichten, wie Hr. Drake eines zu München hätte, ꝛc.

Man findet in franzöf. Journalen von Neuem Berichte über die russische Macht in den sieben Inseln; sie sind aus Ankona vom 10ten Oct. datirt, und melden: daß in mehreren Häfen russische Consuln angekommen wären, sämmtlich Griechen von Geburt; daß eine Vermehrung der russischen Truppen mit 1,500 Mann offiziell angekündigt worden; daß es hiesse, es würden noch 8000 Mann ankommen, wodurch alsdann die Zahl der Landungstruppen auf 18 bis 20,000 Mann stiege; „daß aber dieses Gerücht bezweifelt würde, weil ein aus Odessa angekommenes Schiff versicherte, daß im schwarzen Meere keine Anstalten zur Absendung neuer Truppen getroffen würden; daß indessen neue Befehle gegeben worden, Corfu in den Stand zu setzen, eine Belagerung aushalten zu können; daß in Corfu beträchtliche Magazine angelegt würden, wozu man den Zwieback aus dem schwarzen Meere erwartete; daß 6 russische Transportschiffe mit Kriegsmunition und Proviant daselbst angekommen waren; daß Hr. Arsantef, Garde-Oberst des Kaisers, in 24 Tagen daselbst aus Petersburg eingetroffen war, mit dem Befehle, mit dem Prinzen Dolgorucki, der eine Reise nach Morea machen wollte, daselbst zu bleiben; daß auch der General Sprengporten mit einem kaiserl. Adjutanten in Corfu eingetroffen war, jedoch nur unter dem Nahmen eines Reisenden, und daß er seitdem krank geworden; daß endlich der General Aurop nach Butrintum reisen, und diese Stadt und Gegend besichtigen wollte."

Nach Privatnachrichten aus Paris hatte der königl. preussische Gesandte, Marquis von Lucchesini, einen außerordentlichen Courier erhalten, und unmittelbar nach Ankunft desselben sich zu Hrn. Talleyrand begeben, um ihm eine von Berlin erhaltene Note mitzutheilen, in welcher aufs Ernstlichste auf die Freylassung des Hrn. v. Rumbold, englischen Geschäftsträgers beym niedersächsischen Kreise, gedrungen wurde; der preussische Hof soll besonders als Gründe angeführt haben, daß der König von Preußen als Director des niedersächsischen Kreises sich der verletzten Neutralität des Kreises annehmen müsse; das außerdem von Sr. Majestät der Stadt Hamburg der besondere Schutz und die Erhaltung ihrer Neutralität zugesagt worden seyn, u. s. w. Die Sache wurde übrigens sogleich an den Kaiser referirt, der, dem dringenden Wunsch des Königs von Preussen zufolge, die Freylassung des Hrn. v. Rumbold verordnete, und der preussische Gesandte schickte unverzüglich einen besondern Courier mit dieser Nachricht an seinen Hof.

Man bemerkt in Pariser Blättern sehr pathetische Aufforderungen an die Spanier, es nicht einer

fremden Hand zu überlassen, daß sie ihre Schmach räche; sondern Cadix zu einem zweyten Boulogne zu machen; der Friedensfürst müsse sich jetzt als Friedens- und Kriegsfürsten zeigen, u. s. w.

Florenz, den 3ten Nov.

Die Sanitätskommission zu Genua machte unterm 7ten Nov. durch zwey Proklamationen einige sehr strenge Maßregeln bekannt, welche angeordnet wurden, um alle Gefahr der Ansteckung aus Spanien oder Toskana zu verhüten; nahmentlich sollte ein jeder Ankömmling aus diesen Ländern, der auf andere Weise, als indem er sich im Lazarethe zur Quarantaine stellte, das ligurische Gebieth beträte, sogleich militärisch gerichtet, und hierauf unverzüglich füsillirt werden, ohne daß gerichtliche Formen Anspruch auf Kassation, noch eine Begnadigung, Statt haben dürften. Im Eingange zu der ersten dieser Proklamationen heißt es, nachdem von den immer weiter um sich greifenden Verheerungen des gelben Fiebers in Spanien die Rede gewesen ꝛc. „In Ansehung der Beschaffenheit jener Krankheit, welche in Livorno wüthet, hat jeder Zweifel ein Ende: das dortige Gesundheitsamt hat endlich selbst deshalb die Wahrheit bekannt, und sie für eine Seuche erklärt."

Copenhagen, den 6ten Nov.

Eine zu Helsingör angekommene Schiffer-Nachricht von einer Feuersbrunst zu Gothenburg lautete so unbestimmt und widersprechend, daß die Wahrheit derselben hier Anfangs bezweifelt wurde. Durch verschiedene Berichte hat man aber nunmehr die traurige Gewißheit erhalten, daß wieder eine große Feuersbrunst zu Gothenburg gewesen ist. Der Brand hat vom 1sten bis zum 3ten d. M. gedauert; die Hälfte der Stadt, 400, nach andern gar 800 meistens hölzerne Häuser, sollen ein Rauch der Flammen geworden seyn, und man fürchtete, daß der Brand auch die kostbaren Casernen mit vernichtet habe, deren Erbauung der Regirung auf 18 Tonnen Goldes Schwedisch zu stehen kommt. Es ist zu wünschen, daß diese Nachrichten übertrieben seyn mögen.

Zufolge eines Briefes von Gothenburg vom 1sten dieses war das Feuer in der Königsstrasse ausgebrochen. Der westliche Theil der Stadt war abgebrannt und bey Abgange des Briefes brannten auch die Casernen.

Constantinopel, den 11ten Oct.

Am 11ten dieses hielt der Großherr einen Staats-Rath über die französischen Angelegenheiten, und wohnte demselben in Person bey; das Resultat davon aber war bey Abgange des Schreibens noch nicht bekannt.

Einige Tage zuvor ereignete sich in Constantinopel ein besonderer Zufall, woran die Neugierde des ganzen Publikums Antheil nahm. Der französische Gesandte war nähmlich vom Lande in die Stadt gekommen und hatte seinem Kamerdiener einen Koffer mit Schriften von Wichtigkeit übergeben, womit sich derselbe einschiffte und eine Viertelstunde vor dem Gesandten in Tophana ankam. Hier versammelten sich die Lastträger, die gleichsam eine Gerechtigkeit daraus machen, alle dort ankommende Sachen weiter zu befördern, und wollten den Koffer nach Perra bringen (fast alle Reisebeschreibungen bestätigen diese angemaßte Gerechtsame und die bewundernswürdige Rechtschaffenheit dieser Lastträger) den aber der Kamerdiener nicht abfolgen ließ, woraus ein heftiger Streit entstand. Unter den Zuschauern befand sich ein Moullah (türkischer Rechts-Gelehrter) der den Vorsteher der Lastträger aneiferte, nicht nachzugeben, worauf die Träger anfiengen den Franzosen mit den Fäusten zu bearbeiten; dieser aber Gleiches mit Gleichem vergalt, bis endlich der Gesandte selbst anlangte, sich von dem Anbeginn der Sache Bericht geben, alsdann den Befehlshaber der Wache rufen ließ, und von demselben verlangte: daß er den Moullah und den Vorsteher der Lastträger arretiren lassen sollte; dieser nahm den letzteren sogleich in Gewahrsam; erklärte aber zu Gunsten des ersteren, daß nach den Gesetzen des Islam kein Moullah (ein Rechtsgelehrter und Geistlicher sind in diesem Gesetze einerley Personen, weil alle Gesetze im Koran enthalten sind) arretirt werden könne. Hierauf wandte sich der Gesandte an den Minister der inneren Angelegenheiten um Genugthuung; dieser verurtheilte beyde den Moullah und Lastträger zum Tode, wobey er denselben jedoch zu erkennen gab: daß die Erhaltung ihres Lebens von der Großmuth des französischen Gesandten abhänge, und sofort fiel sowohl der Moullah als das Oberhaupt der Lastträger, letzterer mit seiner ganzen Familie, dem Gesandten zu Füssen, da dann derselbe dem Minister sagen ließ: er sey mit dieser Genugthuung vollkommen zufrieden. Diesem gemäß wurde der Lastträger mit Stockstreichen bestraft, und der Moullah auf Zeitlebens in eine entferute Provinz verwiesen.

Stuttgard, den 12ten Nov.

Unterm 10ten dieses ist folgendes Konvokations-Schreiben an die Stände des Kurfürstenthums Würtemberg erlassen worden:

Fridrich der Zweyte von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg, des heil. rdm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc.

„Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue! Es wird

Euch wohl erinnerlich seyn, welche Gründe Uns bestimmt haben, den unterm 22sten Febr. dieses Jahrs zusammen berufenen Landtag durch die unterm 20. Juny ergangene Signatur wieder zu entlassen."

„In dem deßhalb an Euch unterm 22sten Sept. erlassenen Reskript haben Wir Uns mit der Offenheit und Geradheit sowohl hierüber, als über die herrschenden, gegen die Verfassung und Gesetze anstoßenden Unordnungen in der landschaftlichen Kassenverwaltung, so wie über die von Uns deßhalb getroffenen landesherrlichen Anordnungen, und damit die Zusage einer in Bälde wiederum zu veranstaltenden Versammlung Unserer treugehorsamsten Prälaten und Landschaft verknüpft. Hierdurch und in unverrücktem Hinblicke auf die Ausführung Unserer Landesväterlichen, eine zweckmäßigere, gewissenhafte und dem Geiste der Verfassung durchaus entsprechende Administration der Landesgelder bezielenden Absichten sehen Wir Uns veranlaßt, Euch neuerdings zusammen zu berufen."

„Wie sehr auch ein unredlicher, von dem gemeinen Wohle des Landes so weit sich entfernender Gemeingeist und ein unwürdiges Faktionenspiel, das nur auf persönliche Rücksichten und Vortheile gerichtet ist, sich dagegen setzen mag, so werden Wir doch nie in der genauen Erfüllung Unserer, obgleich öfter auf eine bittere Art erschwerten, Regenten-Pflicht ermüden."

„Es muß Unserm landesväterlichen Herzen, besonders nahe gehen, die Bestimmung der nöthigen Hülfsmittel zu Abtragung der Zinse und Kapitazien der Kriegs-Prästationskasse, so wie die Berichtigung anderer wichtiger Gegenstände bis hierher, Unserer wiederhohlten Erinnerungen und stäten Bemühungen unerachtet, durch jenen unverantwortlichen Widerstreit aufgeschoben zu sehen, und Wir glauben Unsern lieben und getreuen Unterthanen den klarsten Beweis Unserer Landesväterlichen, mit der Verfassung übereinstimmenden Gesinnungen dadurch zu geben, daß Wir Uns nach allem diesem geneigt beweisen, Unsere treugehorsamsten Prälaten und Landschaft zu einer allgemeinen Versammlung und Berathschlagung über eben dieselben Punkte, deren baldige Erledigung höchstdringend ist, zu berufen."

„Um so zuversichtlicher erwarten Wir nunmehr auch, daß gesammte Stadt- und Amtsversammlungen als ihre erste und heiligste Pflicht ansehen werden, nur gutdenkende und friedliebende Männer, die bisher an dem Parteygeiste keinen Antheil genommen, sondern das unzertrennte Wohl ihres Herrn und Landes pflichtmäßig stäts vor Augen haben, zu Landtags-Deputirten zu wählen."

„Es ergeht demnach hiermit an Euch Unser gnädigster Befehl, daß Ihr den 26sten Nov. allhier in Unserer kurfürstlichen Residenzstadt Stuttgard, mittelst Abordnung Eines aus Eurer Mitte, der mit gehöriger Vollmacht versehen, erscheinen, den 27sten Nov. Unsere landesherrliche Proposition anhören, hierauf den nöthigen Berathschlagungen beywohnen, und ohne einiges Hintersichbringen abhandeln und schliessen helfen sollet."

„Daran geschieht Unsere Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen."

Fortsetzung der Signatur des kurfürstlichen geheimen Raths an den landschaftlichen größern Ausschuß.

„Gewiß muß es wohl das höchste Erstaunen erregen, daß es bey einer solchen mit Recht zu erwartenden Bereitwilligkeit der landschaftlichen Behörden, diese Rechnungen zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, und das Licht nicht zu scheuen, irgend Jemand gewagt hat, solche höchst wichtige Papiere kurz vor dem Erscheinen der kurfürstl. Räthe bey Seite zu schaffen, und die Art, womit die Ehefrau des Landschaftssekretarius Stockmaier einige Tage nachher sich selbst als Thäterinn dieser mit nichts zu justifizirenden Handlung angegeben, entspricht in mehr als Einer Rücksicht der That selbst. Se. kurfürstl. Durchleucht haben gleich nach erhaltener Nachricht von dem Verschwinden dieser Papiere die sorgfältigsten kommissarischen Untersuchungen anstellen lassen. So angemessen es gewesen wäre, nachdem einmahl an den Tag gekommen, welchen Antheil an diesem Factum der Landschaftssekretarius Stockmaier und seine Ehefrau gehabt, mit weiteren Nachforschungen, wohin diese Papiere gekommen, sich nicht aufzuhalten; sondern mit allem dem Ernste, welchen die Wichtigkeit der Sache erforderte, die Thäter zur Angabe des Orts, wohin diese Papiere gebracht worden seyn, zu nöthigen; so haben Höchstdieselben doch die angefangenen Untersuchungen ununterbrochen fortsetzen lassen. Hierbey hat es aber Höchstdenselben auffallen müssen, daß nicht nur landschaftlicher Seits durchaus keine Thätigkeit zu dem, Herrn und Land gleich wichtigen Zwecke gezeigt worden; sondern auch noch bey den Nachforschungen in der Rathsstube und in den darin befindlichen Schränken der Sekretarien, die in Gegenwart dazu erforderter landschaftlicher Personen vorgenommen worden, noch Protestationen und Verwahrungen vermeinter Rechte eingelegt werden wollten. Im weiteren Fortgange des immer noch ohne Erfolg gebliebenen Geschäfts, und da die Nachforschungen endlich bey vorgekommenen

besondern Indicten auch in dem landschaftlichen Gewölbe angestellt werden sollten, und letzteres also eben sowohl als das Grockmaierische Arbeitszimmer, zu Vermeidung weiterer Hinwegbringung der befragten Papiere, obsignirt werden mußte, hat sich zuletzt der Konsulent Kerner so sehr vergessen, daß er auf eine sehr unanständige Weise sich solchen Ausdrücken und lauten Erklärungen gegen die landesherrlichen Kommissarien überließ, die nur darauf abzwecken konnten, Aufsehen und Unruhe zu erwecken, und diejenigen Schritte, zu welchen man durch die Wichtigkeit des verfolgten Gegenstandes genöthigt worden, wo möglich gehässig darzustellen ꝛc."

Carlsruhe, den 13ten Nov.

Das heutige Regirungs-Blatt enthält folgende Kundmachung: „Bereits unter dem 11ten Jäner, und weiterhin unter dem 13ten März d. J. hat man sich veranlaßt gefunden', alle Verbindungen mit der damahls sich so nennenden Generaldirection der allgemeinen Industrie-Anstalten in Stuttgart sowohl, als auch alle und jede Mitwirkung zu deren Ausbreitung in dießseitigen Kurlanden zu untersagen, und zugleich den Herausgebern öffentlicher Blätter und Zeitungen zu verbiethen, irgend eine Aufforderung dieser Generaldirection zu solchen Verbindungen in dieselben aufzunehmen. Da man nun neuerdings wieder in Erfahrung gebracht hat, daß dieses Institut, jedoch nunmehr unter dem veränderten Nahmen der Gesellschaft thätiger Menschenfreunde, ähnliche Aufforderungen und Einladungen ergehen, auch dieselben einzelnen Dienern und Unterthanen auf der Post zuschicken läßt, so wird hiermit das Verboth wegen des Eintritts in diese Gesellschaft, und wegen deren Ausbreitung sowohl, als auch wegen Aufnahme und Verbreitung ihrer Aufforderungen in öffentlichen Blättern zu Jedermanns Warnung erneuert. Beschlossen im kurfürstl. geheimen Rath. Carlsruhe, den 5ten November 1804."

Frankfurt, den 8ten Nov.

Die kurwürtembergische Oberlandes-Regirung hat das Gesetz der vormahligen Regirung zu Ellwangen bestätigt, daß von den Erbschaften, welche an Seitenverwandte fallen, so wie von Legaten, 2 Prozent an den Schulfond entrichtet werden sollen. Nur ist die Abänderung dahin getroffen worden, daß diese 2 Prozent an denjenigen Orten, wo sie fallen, zum Schulwesen verwendet werden sollen.

Braunschweig, den 4ten Nov.

Unser Herzog ist, auf einen vom Berliner Hofe angekommenen Courier, heute sogleich nach Potsdam abgereiset.

Zeitungen und Briefe aus Sachsen und Frankfurt sagen, der König von Preussen habe einem großen Theile seiner Armee den Befehl zugeschickt, sich marschfertig zu machen, um auf einen gewissen Fall sogleich aufbrechen zu können.

Wien, den 14ten Nov.

Unsere heutige Zeitung enthält heute den Vertrag wegen Freyzügigkeit mit der Schweitz: dann ferner folgendes: „Zur beruhigenden Wissenschaft für diejenigen, welche entweder selbst oder deren Vorältern ehemahls fromme Stiftungen zu Gunsten der in Sclaverey verfallenen k. k. Unterthanen gemacht haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach der Aufhebung der Trinitarier, welche sich ihrem Ordensberufe gemäß mit der Erlösung der Sclaven und Rückschaffung derselben in ihr Vaterland beschäftiget hatten, die Sorge der Befreyung der Sclaven und der Rücksendung derselben in die k. k. Erbstaaten der k. k. Gesandtschaft in Constantinopel und den derselben untergeordneten k. k. Consulaten übertragen, und zu diesem Ende das sämmtliche bey besagten Ordensgeistlichen vorgefundene Stiftungsvermögen auch fortan zu einem Erlösungsfond gewidmet, und der Religionsfond-Administration zur Verwaltung anvertrauet worden. Durch dieses wohlthätige Institut sind mehrere Tausende bey dem Wechsel der Zeitläufe in Gefangenschaft gerathene k. k. Unterthanen mit bedeutendem Aufwande, welcher bis zum Jahre 1802 bereits die Summe von 345,756 Fl. erreichte, zu den Ihrigen zurückbefördert, somit durch die über die Aufrechthaltung jeder wohlthätigen Anstalt zum Wohle Ihres Volkes mit gleicher Sorgfalt wachende Aufmerksamkeit Sr. Majestät auch diesem menschenfreundlichen Zwecke der Stifter bestens entsprochen worden."

Bremen, den 11ten Nov.

So eben erhalten wir durch eine Estaffete aus London vom 3ten dieses die Nachricht, daß in Westindien vom 7ten bis 9ten Sept. ein schrecklicher Orkan gewüthet habe, durch welchen mehrere 100 Schiffe in den Häfen zerstört, und die meisten Plantationen verwüstet worden sind. Die Preise der Colonialwaaren stiegen hierauf in London außerordentlich.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Nov. Hr. J. J. Kiers, Kaufmann von Hamburg, im Adler. Hr. Reichsgraf von Reichenbach, von Wien, ebend. Hr. Jaequet, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. v. Schmaus, Regirungsrath von Landshut, ebend. Hr. v. Muffel Administrator vom Kloster Rott, in der Ente.

Nro. 276. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 21. November.

Salzburg, den 19ten Nov.

Unsers Kurfürsten königl. Hoheit fahren fort, den Aufenthalt des durchl. Kurprinzen von Pfalzbaiern angenehm zu machen. Man sieht Höchstdieselben beständig in Begleitung Ihres hohen Gastes. Am 16. d. Morgens bestiegen beyde die hohe Festung, und besahen das prächtige Salzathal weit umher: Abends besuchten Sie den Ball. Am 16ten dieses begaben sich die höchsten Herrschaften nach Hallein, und befuhren den berühmten Salzberg. Abends war Ball bey Sr. Exc. dem Kurpfalzbaier. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Freyherrn von Gravenreuth, und am 18ten d. bey Sr. Exc. M. de Lezai Marnesia Commandanten der Ehren-Legion und bevollmächtigtem kaiserl. Französischen Minister; beyden mit Pracht und Geschmack veranstalteten Feyerlichkeiten wohnten abermahl die höchsten Herrschaften bey.

Am 13ten dieses hat die neuerrichtete medicinische Facultät der hiesigen hohen Schule ihren Antritt gefeyert.

Kurfürstl. Salzburgische Kundmachung, die Schutzpocken betreffend.

„Der große Nutzen, welchen die Erfindung der Schutzpockenimpfung dem menschlichen Geschlechte gewährt, ist bereits in allen Welttheilen anerkannt, und es ist als ausgemacht anzunehmen, daß diese Impfung, außerdem daß sie Millionen Menschen vor den so eckelhaften als lebensgefährlichen Kinderblattern auf immer schützt, auch immer bey gehöriger Leitung gelinde, gefahrlos und niemahls tödtlich abläuft.

Se. kurfürstl. Durchleucht für die Gesundheit und das Wohl Ihrer Unterthanen väterlich besorgt, haben daher geruht, die Impfung der Schutzblattern auch in Höchstdero Fürstenthum Eichstädt zu einer öffentlichen Anstalt zu erheben, und lassen durch eine hiesige kurfürstl. Regirung bekannt machen, 1) daß alle Freytage Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofapotheke von einem oder dem anderen Herren Medicinal-Referenten Hrn. Hofräthen Vollhann oder Wiedenmann, einem armen, gesunden Kinde die Schutzpocken sollen eingeimpft und selbiges mit einem Gulden beschenkt werden, aus der weisen Absicht um stäts frische Schutzpockenmaterie zur weitern Verbreitung vorräthig zu haben. Arme Aeltern, welche sich dieser doppelten Gutthat erfreuen wollen, haben ihre Kinder vorläufig dem einen oder andern der angegebenen Herren Räthe vorzuführen; 2) daß die Kinder aller, nicht vermöglicher Aeltern von der Stadt und von dem Lande an eben demselben Tage und am nähmlichen Orte, unentgeldlich werden eingeimpft werden. Kinder vermöglicher Aeltern können eben daselbst oder auf Verlangen in ihrer Behausung, gegen kleine verhältnißmäßige Belohnung eingeimpft werden; 3) alle Land-Chirurgen, denen die Impfung besonders erlaubt ist, können sich wegen Erhaltung ächter Schutzpockenmaterie an diesem Tage, und bey den besagten Herren Räthen melden. Arme Kinder sollen sie umsonst impfen. 4) Damit aber nicht durch unrechtmäßige falsche Impfung unächte Pocken verbreitet, die Kinder anstatt vor den natürlichen Blattern geschützt, auf anderweitige Art zum Nachtheile der guten Sache gefährdet werden, so wird jedem Chirurgen, der nicht hinlänglich unterrichtet ist, und von einem Stadt- oder Landphysikus keine Erlaubniß aufzuweisen hat, die Impfung der Schutzpocken bey empfindlichster Strafe verboten.

Eichstädt in der kurfürstl. Landes-Regirung
den 19ten July 1804.
Poeckhel, Reg. Director.
Klug, Sekret.

Paris, den 13ten Nov.

Der Kriegsminister hat dem Kriegscommissär Dennier Befehl gegeben, vom 15ten bis zum 18ten die zur Krönungsfeyerlichkeit abgesandten Deputationen der Nat. Garden zu Versailles, Meaux und Melun, eine außerordentliche Musterung passiren zu lassen.

Am 16ten d. wird der Päpst zu Turin und am 25sten zu Lyon erwartet. In letzter Stadt wird er an diesem Tage ein Hochamt halten.

Gestern hat das National-Institut Hrn. Burkhardt, von Leipzig, zu seinem Astronomen ernannt.

Bey der Küsten-Armee hat der Reichsmarschall Soult am 2ten Nov. folgenden Tagbefehl gegeben:

„Die Truppen im Lager von St. Omer, entschlossen, dem Regenten, dessen Geist die Schicksale Frankreichs leitet, einen ausgezeichneten Beweis ihrer Liebe und Verehrung zu geben, haben beschlos-

sen: ein Denkmahl zu errichten, welches Jahrhunderte bestehen, und in Vereinigung mit dem Andenken an seinen Ruhm und seine Größe, der Welt und allen Zeitaltern die Anhänglichkeit und die Treue bezeugen könne, die sie dem ersten Kaiser der Franzosen gewidmet."

„Auf die Nachkommenschaft die Erinnerung an jene Stiftung zu bringen, welche die Belohnung bestimmt, die der Held der Ehre und der Tapferkeit widmet."

„Das Andenken der unermeßlichen Arbeiten zu verewigen, die sein Geist hervorrief, und die aus dem großen Raume, den die Armee besetzt hält, einen furchtbaren Wall gebildet, und sie zum Mittelpuncte einer für die Ruhe der ganzen Welt nöthigen Unternehmung gemacht haben."

„Endlich, der Verehrung der Völker den Platz zu widmen, an welchem der Kaiser Napoleon erschien, um die Beschwerden und Arbeiten seiner Armee zu theilen, sie zu neuen Kämpfen zu rüsten, und um den glücklichen Ausgang dieser großen Unternehmung vorzubereiten."

„Den Wunsch der Armee aussprechend, beschließt der Reichsmarschall und Befehlshaber der Armee Folgendes: Auf einem viereckichten Fußgestelle soll eine Säule von 50 Metr. errichtet werden, auf deren Spitze die kolossalische Bildsäule Sr. Majestät des Kaisers sich erheben wird. Die Bildsäule Sr. Majestät wird von Bronze, und mit dem kaiserl. Ornate bekleidet seyn, mit Scepter und Krone."

„Die vier Seiten des Fußgestelles werden darstellen, auf der ersten, die Zueignung dieses Denkmahls von der Armee an Napoleon, ersten Kaiser der Franzosen; der Gegenstand wird allegorisch und durch Inschriften bezeichnet werden."

„Auf der zweyten, die Feyerlichkeit der von Sr. Majestät in der Mitte der Armee am 28sten Thermidor J. 12 vorgenommenen Austheilung der Adler der Ehrenlegion."

„Auf der dritten, der Plan der 3 Häfen von Boulogne, Wimereux und Ambleteuse, und die Flottille auf der Rheede."

„Auf der vierten, die Ansicht des Lagers von der Säule bis zum Tour-d'Ordre, einem Ort, welcher durch den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers geheiligt ist."

„Die Tafeln an den vier Seiten des Fußgestelles sollen von Bronze seyn, und werden die eben angegebenen Gegenstände in erhabener Arbeit zeigen."

„Die Verzierungen des Fußgestelles und das Kapitell der Säule werden aus einer Darstellung der verschiedenen Fahrzeuge der Flottille und aus Waffentrophäen bestehen."

„Das Fußgestell und das Säulenkapitell wird mit weißem Marmor belegt; die Säule selbst aber von Marmor von Boulonnais gefertigt seyn."

„In der Mitte des Fußgestelles wird eine Kammer angebracht werden, um in derselben eine Geschichte dieser Unternehmung, die seit der Regirung Sr. Majestät geschlagenen Medaillen, und ein Verzeichniß der Armee zu hinterlegen."

„Die Soldaten der Armee werden allein an der Errichtung dieses Denkmahls arbeiten; die Ausführung wird vier Commissarien übertragen werden."

„Die Bearbeitung der Bildsäule Sr. Majestät des Kaisers und die verschiedenen Bildwerke und Zierathen des Fußgestelles und des Säulenkapitells wird den ersten Künstlern des Reiches übertragen werden."

„Die Säule wird zwischen dem kaiserl. Haupt-Quartier zu Tour d'ordre und dem Lager der ersten Division, im Angesichte des festen Landes, des Canals und der brittischen Inseln, aufgestellt werden."

„Der Grundstein zu diesem Denkmahle wird nächsten 18ten Brumaire (9ten Nov.) gelegt werden; Epoche des Jahrtages der Wiedergeburt Frankreichs unter der Regirung des Wiederherstellers Napoleon des Großen. Zu Boulogne wird eine Stiftung zur ewigen Erhaltung dieses Denkmahls begründet werden. Der Marschall und Commandant en Chef."

(Unterzeichnet:) Soult.

Der Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs.

(Unterzeichnet:) Andreossy.

Unter den unzähligen Merkwürdigkeiten von Paris bemerkt man mit Auszeichnung das Kabinet eines Hrn. Pelletier, Ingenieurs (rue Verdelet Nro. 21, gegen der großen Post über), das aus drey Sälen besteht. Der erste, den der Künstler Salon d'amusement nennt, enthält verschiedene Maschinen zu belustigenden physikalischen und andern Experimenten; der zweyte Sahl, conservatoire des arts, ist der Aufstellung mehrerer für die Künste äußerst wichtiger Maschinen gewidmet. Man bemerkt darunter ein Werkzeug, das zugleich Hobel und Säge ist, womit aus einem zolldicken Stück Holz 1800 Bande oder Späne gehobelt, und aus einem Kubiczoll (einem zölligen Würfel) 3025 Stücke geschnitten werden; ein Werkzeug, um Flintenläufe mit großer Genauigkeit auszubohren; Getriebe (Uhren-Räder) zuschneiden; Lineale, Winkelmaße von Stahl zuzurichten; ein Schiffs- und Pumpen-Haspel von neuer Erfindung ꝛc. Im dritten Sahl salon d'harmonie, steht ein treffliches musikalisches Instrument, das der Künstler Harmonica metallica nennt; es ahmt (vermuthlich mit Metallsaiten, die gestrichen werden) ein vollständiges Vocalconzert nach, das von den angenehmsten Stimmen aufgeführt wird; ferner eine Orgel ꝛc. Dieses schöne Cabinet ist die Frucht mehr als 30jähriger Forschungen und Arbeiten des Künstlers.

In Rennes ist die Mütze, welche über der grossen Stadt-Uhr war, durch den Adler ersetzt worden. Man glaubt, daß alle Mützen, welche man noch in Paris auf einigen öffentlichen Monumenten sieht, bis zum Krönungsfeste werden weggethan werden.

Großbritannien.

Der Morning-Chronikel gibt in Beziehung auf die Streitigkeiten mit Spanien nachfolgendes Schreiben: „Während der letzten 12 Monathe haben die Deputirten der Manufacturstädte, welche Handel mit Spanien treiben, in Verbindung mit den Londner Kaufleuten, sich mehrere Mahle an die Minister wegen ihrer Forderungen an die spanische Regirung gewendet; die Minister sagten ihnen, daß man Hrn. Frere, unserm Gesandten in Madrid, Instructionen schicken wolle, und schon geschickt habe, dieß Geschäft bey der dortigen Regirung zu betreiben; Hr. Frere läugnete aber die Instructionen, welche die hiesigen Minister ihm geschickt haben wollen, empfangen zu haben: so sind also die Kaufleute bis jetzt hintergangen worden: und ihr Eigenthum in Spanien wird ohne Zweifel jetzt in Beschlag genommen werden, um die Spanier für die Schiffe und das Eigenthum zu entschädigen, welche wir ihnen so eben, unter dem falschen Vorwande, daß eine Kriegsflotte von Ferrol abgehe, weggenommen haben. Ich kann es behaupten, daß seit den letzten zwey Jahren kein spanisches Kriegsschiff ausgerüstet ward; die Thatsache aber, welche die Minister anführen, um doch eine scheinbare Veranlassung zum Kriege angeben zu können, ist diese: daß die spanische Regirung, welche einige Truppen nach Biscaya oder nach Amerika zu schicken wünschte, 2 Tage vor der Abfahrt der Fregatte Najade, welche etwa den 9. Sept. erfolgte, 3 Linienschiffe, welche seit 2 Jahren schon segelfertig waren, aus dem Bassin in den Fluß zu legen, beorderte. Als diese Schiffe aus dem Bassin herausfuhren, hielt es Jedermann in Ferrol für unmöglich, daß die Schiffe in See gehen könnten, weil weder in der Stadt, noch in der Nachbarschaft Mehl genug war, um Brod für die Schiffe daraus zu backen; und entweder aus diesem Grunde, oder weil keine Truppen in Biscaya mehr nöthig sind, blieben die Schiffe da, wo sie sind."

„Ihre Zahl konnte nicht vergrößert werden, weil die spanischen Arsenale von Allem entblößt sind, was zur Ausrüstung, auch nur Eines Schiffes, erforderlich ist; und allgemein ist in Spanien die weise Politik der Regirung gebilliget worden, daß sie die Schiffe abtackeln ließ, und die nöthigen Vorräthe in ihren Arsenalen nicht aufhäufte, weil diese Maßregel ihr beständig eine gute Entschuldigung gegen Frankreich gab, wenn dieses Schiffe verlangen sollte."

„Ich halte den Krieg zwischen uns und Spanien für ziemlich gewiß; und doch erlauben die Minister, daß die auf der Themse liegenden spanischen Schiffe englische Güter laden dürfen, deren Werth so hoch ist, daß der Haferey-schade mit 20 Guineen versichert wird. Es ist wahr, sie thaten es auf Ansuchen der Kaufleute: aber die Minister welche wissen mußten, daß ihr vormahliges und jetziges Betragen gegen Spanien den Zorn dieser Regirung reitzen und Repressalien veranlassen würde, hätte diese Erlaubniß nicht ertheilen, sondern den Kaufleuten sagen sollen, daß die langsamen und ungerechten von ihnen erwählten Maßregeln zur Konfiskation des Privateigenthums der Kaufleute führen könnten und würden."

Wegen des (gestern aus Bremen gemeldeten) fürchterlichen Orkans in Westindien waren nach einer später erhaltenen Nachricht aus London die Colonial-Produkte, beym Eingange der Berichte, ganz ohne Preis.

Baierisch-Franken.

Die kurfürstl. pfalzbaierischen Lande in Franken haben nunmehr in Hinsicht auf die untere Verwaltung der Justizpolizey und des Staatsvermögens, eine neue Organisation erhalten, und eine Verordnung vom 8ten Nov. enthält hierüber im Wesentlichen folgendes:

„Justiz und Polizey sind von dem Rentwesen getrennt. Zur Verwaltung der beyden erstern werden Landrichter und des letztern Rentbeamten aufgestellt. Die ehemahls Würzburgischen Aemter Ebern, Eltmann, Gunzendorf, Seslach, Schlüsselfeld nebst einem Theile des Amtes Burgwindheim, welche vom Bamberg. Gebiethe theils umschlossen, theils näher zu Bamberg gelegen sind, werden der obern Verwaltung der Bambergischen Landescollegien zugewiesen, dagegen das Bamberg. Amt Zeil, die Gebiethe der vormahligen Reichsstädte Schweinfurt und Rotenburg, dann der Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim den Würzburgischen Landesstellen untergeben.

Dieser zum Ressort der Würzburgischen Collegien gehörige Landestheil (jedoch das Rotenburgische Gebieth, die in fremden Territorien liegenden Besitzungen, und die Stadt Schweinfurt nicht miteinbegriffen) oder eigentlich das Fürstenthum Würzburg ist in 27 Landgerichte und eben so viele Rentämter abgetheilt.

Das Landgericht ist das einzige Justiz- und Polizeyamt des Bezirks.

Dessen Personal besteht a) aus einem Landrichter, b) einem Landgerichtsactuar, c) dem sonst erforderlichen Schreiberpersonal, und d) dem Gerichtsdiener mit seinen Knechten.

Das Rentamt hat das gesammte Staatsvermö-

gen des ihm zugewiesenen Districts zu verwalten. Dessen Personal besteht a) aus einem Rentbeamten, b) dem Schreiberpersonal, und c) dem Amtsbothen.

Die 27 Landgerichte und damit correspondirenden Rentämter des Fürstenthums Würzburg sind: 1) Würzburg, Stadt und Markung. 2) Würzburg, plattes Land diesseits Mayns. 3) Würzburg, plattes Land jenseits Mayns. 4) Karlstadt. 5) Gemünden. 6) Homburg. 7) Ochsenfurt. 8) Gerolzhofen. 9) Ebrach. 10) Volkach. 11) Kitzingen. 12) Dettelbach. 13) Röttingen. 14) Neustadt. 15) Mellerichstadt. 16) Fladungen. 17) Hilders. 18) Bischofsheim. 19) Kissingen. 20) Münnerstadt. 21) Königshofen. 22) Schweinfurt. 23) Hofheim. 24) Hassfurt. 25) Werneck. 26) Euerdorf. 27) Arnstein.

Kurwürtemberg.

Beschluß der Signatur des kurfürstlichen geheimen Raths an den landschaftlichen größern Ausschuß.

„Indem Se. kurfürstl. Durchlaucht dieses auffallende Betragen desselben zur näheren Untersuchung und rechtlichen Würdigung der kurfürstl. Regirung bereits übergeben haben, so vermögen Sie nicht zu verhalten, welch ein trauriges Bild von dem Innern des landschaftlichen Zustandes das ganze obige Faktum darstellt. Wem hätte es nicht ohne ein solches Faktum, wodurch es klar wurde, unglaublich scheinen sollen, daß die Ehefrau des Landschaftsekretärs des Schlüssels zur Rathsstube und zu den Registraturkästen so ganz nach ihrer Willkühr habe mächtig seyn können, um zu jeder Zeit, die etwa der Ausführung ihres Unternehmens günstiger seyn möchte, die Rathsstube und die Registraturkästen öffnen zu können? und welche großen Besorgnisse müssen nicht entstehen, wenn die wichtigsten Rechnungspapiere, worin über Millionen der durch Steuern zusammengebrachten Gelder dem Herrn und dem Lande Rechenschaft abgelegt werden sollte, ein leichtes Spiel weiblicher Vermessenheit werden konnten? Welche Verhältnisse müssen im Innern des gegenwärtigen landschaftlichen Zustandes vermuthet werden, wenn die Thäterinn dieses beyspiellosen Faktums, in einem von so vielen Personen bewohnten Gebäude, als das landschaftliche ist, solche volumineuse Akten als die befragten Einnehmereyrechnungen sammt den dazu gehörigen Uekunden sind, mit einer solchen Sicherheit und Heimlichkeit bey Seite zu schaffen vermochte, daß man mehrere Tage, unter Vernehmung der meisten in ermeldtem Gebäude aus- und eingehenden Personen, und bey der bestimmten Erklärung mehrerer landschaftlicher Glieder und sämmtlicher Offizialen von ihrer gänzlichen Unwissenheit über das Schicksal der Papiere, vergebens und ohne auf irgend eine Spur zu kommen, untersuchte, und vielleicht diese Untersuchung noch einige Tage lang gleich vergebens hätte fortsetzen müssen, wenn nicht die Thäterinn selbst unbefragt und ungescheut sich so gezeigt hätte, daß ihr Nahme nothwendig bekannt werden mußte? Bey solchen Umständen muß es der ganze landschaftliche Ausschuß, so wie jedes einzelne Mitglied desselben, als Sache seiner Amtsehre und als dringendste Pflicht ansehen, in allen Theilen der landschaftlichen Gebäude eigene genaue Nachforschungen anstellen zu lassen, und um alles zu erschöpfen, wollen Se. kurfürstl. Durchleucht sowohl den Ausschuß selbst, als auch alle einzelne Mitglieder desselben, hiermit auf das ernstlichste hierzu aufgefordert haben. Höchstdieselben werden auch die angefangenen kommissarischen Untersuchungen in den Landschaftgebäuden nicht eher einstellen lassen, bis Höchstihnen von Seite des landschaftlichen größern Ausschußes die unterthänigste Versicherung gegeben worden, daß nach allem dem, was nunmehr durch eigene Nachforschung geschehen sey, die befragten Papiere weder in dem zu resignirenden landschaftlichen Gewölbe, noch in den Gebäuden der Landschaft selbst, befindlich seyn könnten, und der Ausschuß von dem Orte, wo sie seyn, ganz keine Kenntniß habe. Se. kurfürstl. Durchleucht erwarten demnach hierüber eine ungesäumte und bestimmte unterthänigste Anzeige, und verbleiben den Verordneten des landschaftlichen größern Ausschußes in Gnaden gewogen. Signatum Stuttgard, in Consilio Secretiori, den 8. Nov. 1804."

Das auf den 22sten dieses angekündigte „Liebhaber-Conzert kann wegen eingetretener Unpäßlichkeit eines Individuums an diesem Tage nicht, sondern erst am Donnerstag den 29sten November gegeben werden.

Liebhaber-Conzert-Direction.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Nov. Hr. Lic. Streber, von Tölz, im Bären. Hr. Sigmund Guggenberger, von Traunstein, ebend. Hr. Joseph Leyeal, und Hr. Franz Henckel, Kaufmanns-Söhne von Wien, im Hahn. Hr. Gerber Kaufmann von Augsburg, im Adler. HH. Gebrüder Elias, Kaufleute von Illereichen, im Bären. Hr. Kajetan Lenz, Kaufmann von Tyrol, im Kreutz. Hr. Baron Weber, von Augsburg, ebend. Hrn. Joh. Daniel Witter, sel. Sohn, Handelsleute von Unterneubrunn, im Hahn. Hr. Kroseck, Hofschauspieler von Stuttgart, ebend. Hr. Carl Hohn, Konrector und Professor von Schweinfurt im Hirsch.

Hof- und National-Theater. Heute Alizuscharf macht schartig, Schausp. in 5 Aufz. von Iffland.

Nro. 277. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 22. November.

Regensburg, den 16ten Nov.

Gestern ist ganz unerwartet der zur neuen englischen Gesandtschaft am Reichstage als Legationssekretär bestimmte Hr. Righ hier angekommen. In Copenhagen erhielt er die Weisung sich schleunigst hierher zu begeben, und wirklich hat er auch die große Reise über Berlin und Wien in 20 Tagen zurückgelegt. Der Gesandte, Hr. Hill, Bruder des Lords Berwick, soll nächstens nachfolgen. Hr. Righ glaubte, ihn schon hier zu finden. Wahrscheinlich wird er seinen Weg gleichfalls über Berlin nehmen. Der noch abwesende kurbraunschweigische Gesandte, Freyhr. von Reden, wird täglich erwartet.

Weimar, den 14ten Nov.

Unbeschreiblich ist die Wonne, welche die Großfürstinn, Maria Paulowna, in das Herzogl. Haus und in das ganze Land gebracht hat. Als Gattinn und Tochter gibt Sie jeden Tag neue Gelegenheit und Veranlassung, Sie, wenn es möglich wäre, mehr zu lieben. Aus dieser schönen Gegenwart sieht der gerührte Vaterlandsfreund die lieblichste Zukunft für das Herzogliche Haus und für das ganze Land, und segnet den Tag, an welchem Maria Paulowna, als ein beglückender Genius in unsere frohe Stadt einzog.

Unser würdigster Staatsminister, geheimer Rath von Voigt, ist, wegen der Geschäftsführung in dieser, in jeder Rücksicht, äußerst interessanten Angelegenheit, von Sr. russisch-kaiserl. Majestät mit dem kaiserl. St. Anna-Ritterorden, zweyter Klasse, beehret worden.

Mallaga, den 13ten Oct.

Die Krankheit geht Gott Lob zu Ende; allein die Abwesenden werden wohl 4 bis 6 Wochen noch warten müssen, ehe sie nach ihren Wohnungen zurückkehren können. Der Cordon wird vor Ende Novembers aufgehoben, und dann der Hafen wieder für frey erklärt werden. 14 bis 15,000 Menschen sind hier ein Opfer der Krankheit geworden. In Cadix, Sevilla, St. Lucar und Gibraltar sieht es noch schlimm mit der Krankheit aus; in letzterer Festung, wo höchstens, außer der Garnison, an 8000 Menschen sich befinden, starben vor dem 5. Oct. täglich an 100 Personen. Von Valencia, Carthagena ꝛc. lauten die Nachrichten wegen der Krankheit ebenfalls schlimm. Selbige herrscht allgemein an der ganzen Küste.

In wenigen Tagen wird hier wegen Beendigung der Krankheit das Te Deum laudamus gesungen werden.

London, den 1sten Nov.

Briefe aus Gibraltar vom 5ten Octob. melden, daß die Epidemie abnimmt, und die Zahl der täglich Sterbenden sich nicht über 20 erstrecke. Viele Einwohner hielten sich auf den Schiffen in der Bay auf.

Die Gerüchte von einer neuen Verschwörung in Irland und von der Bewaffnung von 30,000 Rebellen haben sich nicht bestätigt.

Seit einigen Tagen ist das Gerücht allgemein, die Admiralität habe an alle Befehlshaber unserer Escadern an der französischen, flandrischen und holländischen Küste den Befehl gesandt, ihre Schiffe nicht mehr durch fruchtlose Angriffe auf die abgesonderten Divisionen der feindlichen Flottille augenscheinlichen Gefahren bloß zu stellen; sondern die feindlichen Schiffe ungehindert längs ihren Küsten fortsegeln zu lassen, außer in dem Falle, wenn sich eine Gelegenheit darbiethen möchte, wovon mit Wahrscheinlichkeit ein guter Erfolg zu erwarten wäre.

In den Journalen Star, Sunn ꝛc. liest man ein ausführliches Schreiben aus Newyork vom 6. Sept. über die Leiden, welche die vor Kurzem daselbst aus Frankreich angekommene Witwe Toussaint Louverture's in letztgenanntem Lande ausgestanden haben soll. Zu Würdigung der Glaubwürdigkeit der Erzählung ist freylich zu bemerken nöthig, daß nicht Madame Toussaint selbst, sondern eine Madame Bernard, Witwe eines S. Dominguer Pflanzers, welche die darin enthaltenen Umstände aus dem Munde der Dulderinn vernommen haben will, als Urheberinn des gedachten Schreibens angegeben wird, und daß dieses von den englischen Journalisten nur auszugsweise gegeben wird. Die ganze Erzählung ist übrigens plump Trenkisch, daß man weder Frankreich noch unsere Zeit kennen muß, um eine so diokletianische Marter-Legende zu glauben. Madame Toussaint, endet das Schreiben, habe durch die Folter den Gebrauch ihres linken Armes verloren, und zähle 44 Narben an ihrem Körper, die ihr

Theils durch Zangen, Theils durch heisse Eisen beygebracht worden. Da ihr das nordamerikanische Klima nicht zusage, sey sie Willens, sobald sie die Trümmern ihres Vermögens zusammengebracht, und Falls es die englische Regirung erlaube, Jamaika zu ihrem Wohnorte zu wählen.

Italien.

Beschluß der Rede, welche der heil. Vater im Consistorium am 29sten Octob. an das Cardinal-Collegium gehalten hat.

„Ihr seht also, ehrwürdige Brüder, welche gerechte und wichtige Gründe Wir haben, diese Reise zu unternehmen; sie gereicht zum Vortheile unserer allerheiligsten Religion, und ist ein Beweis von Dankbarkeit gegen einen mächtigen Kaiser, der, wie Wir schon gesagt haben, sein ganzes Ansehen verwendete, damit die katholische Religion in Frankreich wieder frey bekannt, und öffentlich ausgeübt werden dürfte, und der sich jetzt so sehr geneigt zeigt, dieselbe immer mehr zu begünstigen. — Wir hegen deßwegen große Hoffnung, daß, wenn Wir diese Reise seiner Einladung gemäß unternehmen, und Uns mit Ihm selbst besprechen, Wir von seiner Weisheit zum Vortheile der Kirche, der einzigen Arche des Heils, solche Dinge erlangen werden, daß Wir erfreut sagen können, die Angelegenheiten unserer allerheiligsten Religion seyn endlich in einen erwünschten Zustand gekommen. Diese Hoffnung gründet sich aber nicht sowohl auf Unsere schwachen Worte, als auf die Gnade desjenigen, dessen Stelle Wir, wiewohl unverdienter Weise auf Erden vertreten; einer Gnade, welche, wenn sie durch Gebeth und heil. Gebräuche verlangt wird, sich auch reichlich über die Herzen derjenigen Fürsten ergießt, welche als Väter ihrer Völker, für ihr ewiges Heil sorgen, und als wahre Söhne der katholischen Kirche leben und sterben wollen. Aus diesen Gründen, ehrwürdige Brüder, folgen auch Wir dem Beyspiele Unserer Vorfahren, welche manchmahlen auf einige Zeit ihren Sitz verließen, um in fremden Ländern das Beste der Kirche zu befördern, und Fürsten, die sich um die Religion wohl verdient machen, Gefälligkeiten zu erzeigen. Wir unternehmen diese Reise, obgleich die Länge des Weges, die ungünstige Jahreszeit, Unser schon heraunahendes Alter, und Unsere schwächliche Gesundheit Uns von derselben hätten abhalten sollen. Allein Wir achten dieses Alles nicht, wenn nur Gott die Wünsche Unsers Herzens erhört. — Bevor Wir jedoch eine so wichtige Entschließung faßten, haben Wir alle Umstände sehr reiflich erwogen, wobey Wir auf mancherley Schwierigkeiten stießen, die Unser Gewissen einiger Maßen zweifelhaft machten. Allein es wurden Uns auf Befehl des Kaisers solche Antworten und Erklärungen gegeben, welche, alle Umstände richtig erwogen, Uns von der Nothwendigkeit Unserer Reise zum Besten der Religion überzeugten. Doch Wir haben nicht nöthig, mit Euch hierüber weitläufig zu sprechen, weil Ihr bereits den Gang jener Unterhandlungen kennt, und Wir auch Euer darüber gegebenes Gutachten reiflich erwogen haben. — Um aber bey einer so wichtigen Berathschlagung das Nothwendigste nicht aus der Acht zu lassen, so haben Wir, der menschlichen Schwachheit eingedenk, Unsere eifrigen Gebethe zum Vater des Lichtes gerichtet, damit Wir nichts unternehmen möchten, als was ihm wohlgefällig, und dem Besten, so wie dem Wachsthume der Kirche zuträglich sey. Gott, vor dem Wir oft demüthig Unser Herz ausschütteten, und Unsere Hände zu seinem heiligen Tempel erhoben, daß er Uns unterstützen wolle, ist Zeuge, wie Wir auch jetzt nichts Anderes suchen, als was Wir immer suchen sollen, nähmlich die Verherrlichung seines Nahmens, den Vortheil der katholischen Kirche, das Heil der Seelen, und die Erfüllung Unsers apostolischen Amtes, das der Herr Uns, wiewohl unverdienter Weise, anvertrauet hat. Deß Allen seyd Ihr Zeugen, ehrwürdige Brüder; Euch haben Wir die innersten Gesinnungen Unsers Herzens offenbart, damit Ihr Uns mit Euerm Rathe unterstützen könntet. Voll Vertrauens also auf den göttlichen Beystand in einer so schweren Angelegenheit begeben Wir Uns getrost auf diese Reise. Der Vater der Barmherzigkeit wird, wie Wir hoffen, Unsere Schritte segnen, und auch diesen gegenwärtigen Zeitpunct zur Erweiterung der Religion und seiner Ehre gereichen lassen. Nach dem Beyspiele Unserer Vorfahren, und besonders nach dem neuesten des Papst Pius des Sechsten, ruhmvollen Andenkens, haben Wir bereits solche Verfügungen getroffen, daß nach Unserer Entfernung von Rom, die aber so kurz als möglich seyn wird, alle Geschäfte der Kirche und Unsers Staates ordentlich fortgehen sollen. Da Wir endlich die Nothwendigkeit des Todes, und die Ungewißheit der Todesstunde vor Augen haben, so folgen Wir dem neuesten Beyspiele Unsers Vorfahren, Pius des Sechsten, als dieser die Reise nach Wien unternahm, und verordnen, daß, wenn es Gott gefallen sollte, Uns während Unserer Reise aus dieser Welt zu nehmen, das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes zu Rom gehalten werde. — Schließlich bitten Wir Euch, daß Ihr immer gegen Uns die bisher gezeigte Liebe behaltet, und Uns während Unserer Abwesenheit brünstiger als jemahls der Obhut unsers allmächtigen Gottes, und unsers Herrn Jesu Christi, seiner glorreichsten Mutter, der heiligen Jungfrau, und dem heil. Apostel Petrus empfehlet, damit Unsere Reise von widrigen Zufällen befreyt, und von einem glücklichen Erfolge gekrönt sey. Wenn

Wir dieſes, wie Wir hoffen, von Gott, dem Geber alles Guten erhalten, ſo werdet auch Ihr, ehrwürdige Brüder, die Ihr zu allen Unſern Berathſchlagungen und Unternehmungen gezogen wurdet, an der allgemeinen Freude großen Antheil haben, und Wir alle wollen Uns in dem Gott der Barmherzigkeit freuen.“

Genua, den 4ten Nov.

„In Erwägung, daß die große Anzahl von Räubereyen, Straſſenraub und Seeräuberey durch die bisherigen Geſetze nicht vermindert werden konnte, und daher eine ſchleunige und exemplariſche Beſtrafung die zweckmäßigſte Maßregel zu ſeyn ſcheint; in Erwägung auch, daß bey außerordentlichen und ſolchen Fällen, welche die der Wachſamkeit der Regirung anvertraute öffentliche Sicherheit in einem hohen Grade verletzen, die Ausübung derjenigen höchſten Gewalt eintreten müſſe, welche jeder Regirung zukömmt, beſchließt der Senat: daß 1) bey Verbrechen von Räuberey, Straſſenraub und Seeräuberey die Richter und Gerichte die Vollmacht haben ſollen, jenen Termin abzukürzen und mit den geſetzmäßigen Strafen auf den, aus unbezweifelten Anzeigen ſich ergebenden Beweis, vorzugehen; 2) die Verbrecher keinen Rekurs zum Kaſſationsgerichte haben ſollen, außer bey abſoluter Ermanglung eines Beweiſes, bey unterlaſſener Citation, und gänzlicher Verweigerung der Vertheidigung; 3) das gegenwärtige Geſetz den Mangel aller übrigen legalen Förmlichkeiten heile; 4) die Regirung das Recht habe, in allen vorbenannten Sachen ſich das Erkenntniß in ſoweit zuzueignen, um nach Gutbefinden Kommiſſarien, ſowohl zur Einleitung und Fortſetzung des Prozeſſes, als zur Beſtrafung der Schuldigen anzuordnen; 5) ſothane Kommiſſarien von der Regirung aus der Mitte des Senates, und zwar von der Klaſſe der Richter, und aus den rechtſchaffenſten und tauglichſten Bürgern, die ſchon das 30ſte Jahr erreicht haben, gewählet werden ſollen. 6) Daß ſofort ſelbige befugt ſeyn ſollen, von höchſter Macht wegen, ohne Rückſicht auf die vorgeſchriebenen Förmlichkeiten des Prozeſſes, und unter der alleinigen Bedingniß, nur die wirklich Schuldigen zu treffen, mit der ſchleunigen und ſtrengen Beſtrafung vorzugehen; 7) kein Rekurs gegen ihre Urtheile an das Kaſſationsgericht Statt habe, nichts deſto weniger aber ſie die Kommiſſarien, ſchuldig und gehalten ſeyn, der Regirung von ihrem Verfahren Rechenſchaft abzulegen, indem, vermöge vorliegender Dekrete, die ſtrengſte Beſtrafung eintreten würde, wenn ſie die ihnen in einer ſo wichtigen Sache verliehene Gewalt mißbrauchen ſollten; 8) gegenwärtiges Geſetz ſich auf alle ſchon begangenen Verbrechen, die noch durch kein Endurtheil beſtrafet ſind, erſtrecken, und ein ganzes Jahr über gültig ſeyn ſoll.

Das hieſige große Wechſelhaus Benzi, Vater und Sohn, hat zu zahlen aufgehört.

Den 29ſten Oct. kam eine franzöſiſche Fregatte aus Toulon hier an. — Es herrſcht, Gott Lob! in hieſiger Stadt noch völlige Geſundheit. Zu Mallaga iſt mehr als die Hälfte der Einwohner, mit Ausnahme der geflüchteten Familien, ein Opfer des gelben Fiebers geworden. Perſonen, welche die Lage und Beſchaffenheit dieſer Stadt mit eigenen Augen geſehen haben, machen von derſelben folgende Beſchreibung: „Mallaga iſt von 3 Seiten mit hohen Bergen umgeben, welche den Durchzug der freyen Luft ſehr verhindern. Im Sommer iſt die Hitze in dieſem Keſſel ſchrecklich, und man ſieht deßwegen nur wenige Menſchen auf den Straſſen. Erſt wenn die Sonne untergeht, lebt Alles auf, um die Kühle des Abends und der Nacht zu genieſſen. Die Straſſen ſind meiſt enge und unglaublich ſchmutzig; eben ſo unreinlich ſieht es in den Häuſern der geringeren Volksklaſſen aus; der Geſtank, welcher in den Zimmern herrſcht, iſt einem Fremden, deſſen Geruchsnerven noch nicht daran gewöhnt ſind, unerträglich. Der ſechste Theil der Einwohner nährt ſich vom Betteln. Einige Tage in der Woche wird vor den Häuſern der Wohlhabenden zu feſtgeſetzten Stunden Allmoſen ausgetheilt. Die Gegend von Mallaga iſt paradiſiſch ſchön, und bis hoch an die Berge mit Weinreben, Pomeranzen und Zitronen-Bäumen ꝛc. bedeckt, auf denen die Nachtigallen faſt das ganze Jahr hindurch ſingen. Aus Obigem ergibt ſich, daß das gelbe Fieber in einer Stadt, wie Mallaga iſt, leicht Einkehre finden konnte.“

St. Petersburg, den 28ſten Oct.

In der Hofzeitung von 26ſten dieſes lieſt man: Die kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften hat von dem Miniſter der innern Angelegenheiten folgende Nachricht erhalten. Am 16ten July d. Jahrs Nachts gegen 1 Uhr, unweit der Feſtung Fanagorji, an der ſüdlichen Spitze, neben dem gegen 300 Faden im Umkreiſe habenden See, fieng ein auf dem Berge befindlicher Hügel an zu ſchwellen und hob ſich gegen 12 Faden hoch. Hierauf zerplatzte er mit einem blitzartigen Leuchten, und einem Donner ähnlichen Getöſe, und warf brennende Erdklumpen und Steine in die Höhe, und auf 100 Faden in der Weite um ſich her. Sodann zeigte ſich eine Flamme, welche einen übeln Geruch verbreitete, und anderthalb Stunden lang hell auflohderte. Der Auswurf nahm den halben See ein, und bildete einen neuen Hügel von 10 Faden in der Höhe und 300 Faden im Umfange.

Paris, den 13ten Nov.

Das kaiſerl. Circular, welches die öffentlichen Beamten zur Krönung einladet, und wovon 6,000 Abſchriften expedirt worden ſind, lautet folgender

Weise: „Mein Herr . . . Da die göttliche Vorsehung und die Konstitutionen des Reichs die erbliche Kaiserwürde in unsere Familie gebracht haben, so haben wir den eilften des künftigen Monaths Frimaire zur Cerimonie unserer Salbung und unserer Krönung bestimmt. Wir hätten gewünscht, bey dieser erlauchten Gelegenheit die Gesammtheit der Bürger, welche die französische Nation ausmachen, auf einen einzigen Punkt versammeln zu können. Da es aber unmöglich ist, eine solche Sache ins Werk zu setzen, welche für unser Herz von so großem Werthe gewesen wäre; da wir wünschen, daß diese Feyerlichkeit ihren vorzüglichsten Glanz aus der Vereinigung der ausgezeichnetsten Bürger erhalten möge, und da wir in ihrer Gegenwart den Eid dem Volke Frankreichs, in Gemäßheit des 52. Artikels der Konstitutionsakte vom 28sten Floreal J. 12, schwören sollen, so schreiben wir Ihnen diesen Brief, damit Sie sich den 7ten künftigen Monaths Frimaire in Paris einfinden, und Ihre Ankunft daselbst unserm Groß-Cerimonienmeister anzeigen. Wir bitten Gott, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme. Geschrieben zu S. Cloud, den 4. Brumaire, 13. — Unterzeichnet: Napoleon.“

In einem der neuesten Blätter der Gesundheitszeitung (Gazette de Santé), welche in Paris erscheint, wird unter dem Artikel: Medicinische Chronologie, angeführt: Der Doctor Acron, ein berühmter Arzt, welcher in der 27sten Olympiade, 400 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung lebte, ließ, nach dem Zeugnisse aller gleichzeitigen Schriftsteller, um der Pest in Athen Einhalt zu thun, große Feuer anmachen. Ohne diese Thatsache bezweifeln zu wollen, glauben wir, daß es unsern jetzigen Chymisten schwer werden würde, sie zu erklären, da wir wissen, daß Feuer den vorhandenen Sauerstoff verzehrt, anstatt ihn auszubreiten. Wollte man auch annehmen, daß die aromatischen Bestandtheile, die er mit diesem Feuer vereiniget haben mag, den wohlthätigen Nutzen hervorgebracht hätten so ist es dennoch bekannt, daß diese mehr die Luft einwickeln als sie reinigen. Uebrigens hat noch kein Arzt dieses Mittel gegen die in Mallaga herrschende Pest angewandt. Wir wollen demnach die Kunstverständigen auf dieses Problem in einem Augenblick aufmerksam machen, in welchem vielleicht Europa sich genöthiget sieht, gegen die Verbreitung einer Epidemie Maßregeln zu ergreifen, die täglich mehr um sich greift.

Ein Mitglied der Gelehrten-Gesellschaft von Douai gibt ein sehr einfaches Mittel an, unreines Wasser zu reinigen. In einem leeren Blumentopf ungefähr in die Mitte befestigt man einen Boden von geflochtenen Weiden, und zettelt 4 bis 5 Zoll hoch Kohlen (vermuthlich Kohlenstaub, oder rein gestoßene Kohlen) darauf; auf die Kohlen ein Bett von Sand, worauf man ein durchstochenes Papier legt, damit daß das Wasser im Fallen keine Gruben verursachen kann. Mit dieser eben so einfachen als wenig kostspieligen Art zu seihen hat man aus völlig sauren und schon mit Schwämmen überzogenen Bierhefen ein helles reines Wasser gewonnen.

Straßburg, den 12ten Nov.

Ein französischer Cabinets-Courier ist hierdurch geeilt. Er begibt sich nach Constantinopel. — Es sind auch mehrere kurländische und deutsche Edelleute hier durch nach Paris gereiset.

Ein großer Adler, der zwey Meter mißt, hat vorgestern über einer Insel des Rheins bey Drusenheim geschwebt, wo General Salm wohnt. Dieser General schoß ihn, da er eben seinen Hund ergreifen zu wollen schien. Er nimmt sich vor, denselben Sr. Majestät dem Kaiser zu präsentiren. Da die Adler in diesen Gegenden eine sehr seltene Erscheinnng sind, so wird man diese Begebenheit in dem jetzigen Zeitpuncte nicht unbemerkenswerth finden.

Helvetien.

Von Basel aus heißt es, daß die Handelsverbindungen der Schweitz mit Italien, ungeachtet der weitvorgerückten Jahrszeit, noch mit aller Thätigkeit fortdauern. Ein neuer Handelsweg hat sich mit Venedig eröffnet; obgleich ehedem kein directer Handel dahin gieng, so haben die neuen Verhältnisse und die Leichtigkeit, mit welcher man sich die levantischen Artikel, in niederen Preisen und geschwinder, in Venedig verschaffen kann, zu dieser neuen Verbindung Anlaß gegeben. Diese Waaren werden auf Rechnung und Risiko der Venetianer nach Roveredo (der ersten tyrolischen Gränzstadt) und von da über Botzen, Innsbruck nach Lindau versendet, von wo sie zu Schiffe auf dem Bodensee verladen, nach Constanz und Schafhausen verfahren werden.

Wenn eine Retour-Chaise nach Mannheim über Stuttgart sich vorfindet, oder wenn Jemand nach Stuttgart oder in die Gegend von Mannheim zu reisen gedenket, so wäre eine Person vorhanden, die die Halbscheide der Reisekosten bezahlen würde; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Nov. Hr. Celestin Krempelsetzer, Pfarrer von Neumarkt, im Bären. Hr. Oberlieutenant Eckert, und Hr. Unterlieutenant Ruf, von Freysing, in der Sonne. Demoiselle Eckert, von Regensburg, im Kreutz. Hr. Soldner, königl. preuß. Astronom von Berlin, ebend. Hr. Andre Rovrmiller, Mautyner von Gebel, Pr Woh. Hr Chevalier Cuisignée, von Wien im Kreutz.

Nro. 278. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 23. November.

Italien.

Am 7ten Nov. haben Se. päpstl. Heiligkeit Florenz verlassen. Der Weg gieng über Pistoja. Sonntags war die Firmung des jungen fünfjährigen Königssohnes, den die Königinn selbst dem h. Vater vorführte. Cardinal Antonelli der älteste der Cardinale war Pathe. Nach dieser Handlung wurde das unzählige Volk von dem Papste, der mit der glänzenden dreyfachen Krone bedeckt erschien, von dem königl. Palaste herab gesegnet, worauf lateinisch und italiänisch gedruckte Zettel von dem Balkon herabflogen, worauf ein vollkommener Ablaß enthalten war. Nachts war die Stadt prächtig beleuchtet. Cardinal Fesch ist am 7ten d. Abends zu Florenz angekommen: er war unterwegs krank geworden.

London, den 2ten Nov.

Der Sturm vom 3ten bis 5ten Sept. in West-Indien wird aus allen Theilen Großbritanniens fürchterlich beschrieben. Die ersten Nachrichten waren zu schonend. Alle Nationen, welche dort Inseln haben, sind entsetzlich beschädigt. Ueberall, besonders zu St. Eustache und Curacao (der Holländer) und zu Guadelonpe und Martinique (der Franzosen) sind die Pflanzungen großen Theils verwüstet. Gegen 400 Schiffe sind verunglückt: man sieht nun schon Verzeichnisse davon.

Paris, den 15ten Nov.

Es ist nun entschieden, daß die Krönungsfeyerlichkeit den 2ten k. M. Dec. Statt haben wird. Der Papst wird seine Reise um vieles beschleunigen, und schon für den 23sten dieses hier erwartet.

In den Straßen, durch welche der Krönungszug gehen wird, lassen die Hauseigenthümer bereits mit großer Thätigkeit an Gerüsten, Amphitheatern und dergleichen, um sie an Schaulustige zu vermiethen, arbeiten; die Polizey hat aber diese Arbeiten unter ihre Aufsicht genommen, und dießfalls ein ziemlich strenges Reglement erlassen.

Am 2ten dieses hat der Adm. Gantheaume dem Marschall Augereau ein glänzendes Fest auf dem Admiralschiffe, dem Rächer von 120 Kanonen, gegeben. Es schloß sich mit Uebungen der Land- und Seetruppen im Feuer.

Unser nach Madrid zurückkehrender Bothschafter, Gen. Beurnonville, ist am 6ten in Bordeaux angekommen, und hat am folgenden Tage seine Reise weiter fortgesetzt. — Auch ist am 6. die Gemahlinn eines hierher bestimmten spanischen Gesandten dort durchgereiset. Der Gesandte selbst soll nachkommen. Er ist den Gränzen, durch den wegen der im südlichen Spanien herrschenden Seuche gezogenen Kordon aufgehalten worden. — Die Nachrichten über diese Seuche lauten immer trauriger, ob es gleich gewiß ist, daß sie in Mallaga, wo sie zuerst sich gezeigt hatte, beynahe ganz vorüber ist. Desto heftiger wüthet sie aber in einigen benachbarten Städten, besonders an den Küsten. Das Gerücht hatte sich selbst hier schon verbreitet, sie sey bis Aranjuez gedrungen, und der Hof habe diese Residenz mit Pampelona verwechselt; man weiß aber nun durch zuverläßige Briefe aus Madrid vom 18ten Oct., daß dieses falsch ist.

In hiesigen Blättern erscheint aus dem Argus ein raisonnirender Artikel über die Verhaftung und nachmahlige Freylassung des Hrn. v. Rumboldt; jene wird aus den bekannten Gründen in Schutz genommen, diese als ein Beweis, wie verschieden das Betragen der franz. Regirung von dem der englischen sey, aufgestellt; sie zeige, heißt es dort, wie sehr Frankreich auf die Mächte Rücksicht nehme, die ihr Treue und Freundschaft beweisen; indessen müsse man hieraus den Schluß ziehen, daß man ohne Zweifel in Europa endlich die Ueberzeugung erhalte, wie nothwendig es sey, den diplomatischen Ränken Englands ein Ziel zu setzen, indem sonst Frankreich, wenn es die englischen Verschwörungsagenten an seinen Gränzen nicht arretiren lassen dürfte, allzusehr im Nachtheile stehen würde; Rumbold sey behandelt worden, wie jener Spion, den ein Feldherr, nachdem er ihm den glänzenden Zustand seines Heeres gezeigt, wieder freygelassen habe; er sey, nicht nach Hamburg, um dort seine Intriguen fortzusetzen, sondern nach London zurückgeschickt worden, um hier zu erzählen, was er gesehen, und unter den andern, im Angesichte aller Welt ihres diplomatischen Charakters entkleideten Gesandten zu figuriren, ꝛc. „So hat, wird am Schlusse gesagt, die franz. Regirung durch Rumbolds Verhaftung die schrecklichen Folgen, die aus

dem diplomatischen Systeme Englands entstehen können, und durch die Freylassung dieses Agenten ihre Achtung für ihre wahren Freunde, und ihre Ehrfurcht für die gemeinschaftlichen Rechte der Nationen, an den Tag gelegt."

Ein Geistlicher, Hr. Abbe Clergier, General-Vikar zu Metz, hat in der Lotterie voriger Straßburger-Ziehung eine Quaterne von 287,000 Fr. gewonnen. Man behauptet, er habe die Numern gesehen, da er sein Brevier las. Wie viele arme T..., sagt das J. de P., werden dadurch ertappt werden; und werden ihr Brevier mit Aufmerksamkeit lesen.

Gothenburg, den 2ten Nov.

Die hiesige Zeitung: Göthebergs Allehanda, enthält unterm 1sten dieses Folgendes:

„Wieder ein Unglückstag für unsere vormahls schöne, nun aber in Schutt verwandelte Stadt! Heute Morgens gegen 2 Uhr verkündigten Lärmschüsse und Trommeln eine abermahlige Feuersbrunst. Das Feuer war aus noch unbekannten Ursachen in des Handelsjuden Heymanns Hause, an der Königsstrasse gelegen, ausgebrochen, und hatte sich von da in der größten Geschwindigkeit auf allen Seiten mit solcher Heftigkeit ausgebreitet, daß alle zwischen dem West- und Nord-Hafen gelegenen Häuser, nebst dem Walle an der Südseite innerhalb 8 Stunden in Asche lagen. Nur die Kanzley, die Residenz der Landshauptmannschaft, das Lazareth und ein oder zwey von den Kornmagazinen an den Wällen ꝛc. sind stehen geblieben. Unter den abgebrannten öffentlichen Gebäuden befindet sich der größte Theil der schönen Kasernen, die erst vor wenigen Jahren auf Kosten der Stadt gebauet wurden, und die über 10 Tonnen Goldes gekostet haben; ferner die beyden großen Kronmagazine, nebst allem darin befindlichen Getreide, das Freymaurersche Waisenhaus, die Dompropstey, ꝛc. Die Anzahl der abgebrannten Häuser kann noch nicht bestimmt werden. Da aber die Feuersbrunst das volkreichste Quartier der Stadt getroffen hat, so rechnet man gewiß nicht zu viel, wenn man annimmt, das 7 bis 8000 Menschen durch dieses Unglück ihre Wohnungen verloren haben; denn das abgebrannte Quartier enthielt zwey Drittheile der Stadtbewohner. Auch ein Theil des Posthauses ist abgebrannt. Die Anzahl der abgebrannten Häuser ist 218, worunter sich die Kasernen und zwey der Krone zugehörige Magazine befinden, worin ein ansehnlicher Getreide-Vorrath war."

Unser Handel leidet nicht besonders durch die Feuersbrunst, weil weder bedeutende Privat-Getreide-Magazine noch Waarenlager in dem abgebrannten Theile der Stadt gelegen waren, sondern größten Theils Handwerker und viele Arbeitsleute daselbst wohnten.

Wetzlar, den 10ten Nov.

Das Reichskamergericht hat auf Anrufen des Generalfiskals Urtheile gegen die sämmtlichen in Bezahlung des Unterhalts dieses k. Kamergerichts säumigen Herren Kurfürsten, Fürsten und Stände erlassen. Im fränkischen Kreise gegen das Hochstift Eichstätt, Hohenlohe-Bartenstein und Pfedelbach. — Im schwäbischen Kreise gegen das Stift Lindau wegen Brandis-Blumenegg, gegen Jöni und Buchau, gegen Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen wegen Sigmaringen, Hohenzollern-Sigmaringen wegen Nellenburg-Königsegg-Rothenfels, Fugger-Marrischer, Hansischer und Jakobischer Linie, gegen den Grafen Sickingen, gegen die Städte Rothweil, Ueberlingen, Gmünd, Lindau und Biberach; sodann gegen die Abbteyen Ochsenhausen, Elchingen, Irrsee, Ursperg, gegen die Städte Ravensburg, Leutkirch, Eßlingen und Hall, und gegen die Gräfinn von Sternberg wegen Weissenau. — Im oberrheinischen Kreise gegen Solms-Hohensolms und Solms-Lich. — Im kurrheinischen Kreise gegen Kurköln, gegen Hessendarmstadt wegen des Herzogthums Westphalen, gegen Nassau-Usingen, Wiedrunkel wegen Altwied und Neuenburg, Kurtrier wegen Nieder-Ysenburg-Greesau und die Neuwiedschen Staaten, dann gegen Wiedrunkel. — Endlich im niederrheinischen-westphälischen Kreise gegen die Stadt Dortmund und Nassau-Oranien.

Helvetien, den 16ten Nov.

Die Regirungen der Kantone Waadt, Bünden, St. Gallen, Tessin, Zürich und einiger anderer mehr, haben in diesen Tagen neue Beschlüsse zur Vorbeugung der von Italien her besorgten Gefahr des gelben Fiebers genommen, und unterm 12ten dieses ist folgende Kundmachung von Seite des Landsammanns der Schweitz erschienen: „Wir Rudolph von Wattenwyl, Landammann der Schweitz, thun kund hiermit: daß nach genauer Erwägung und sorgfältiger Entgegenhaltung der verschiedenen amtlichen Berichte, die sowohl an Uns, als an mehrere lbbl. Kantonsregirungen der Eidgenossenschaft, über das in Spanien längst der Küste des mittelländischen Meeres, desgleichen in den spanischen Kolonien Havannah und Vera-Cruz herrschende gelbe Fieber gelangt sind, und auf die erhaltene fernere Anzeige, daß zu Livorno, im Königreiche Hetrurien, eine bösartige epidemische Krankheit, welche für gleichartig mit dem gelben Fieber gehalten wird, solche Verwüstungen anrichtet, daß die Regirungen der benachbarten Staaten bereits jeden Verkehr mit jenem Lande abgebrochen, und ihren Angehörigen durch öffentliche Kundmachungen die

Gefahr als nahe und schrecklich geschildert haben; Wir in der Ueberzeugung, daß die Lage der Schweitz gegen Italien, und ihre Handelsverhältnisse mit den andern eben benannten, durch die Krankheit verwüsteten Provinzen schleunige und kräftige Maßregeln erfordern, um von den Gränzen der Eidgenossenschaft drohende Uebel abzuwenden; daß aber solche Verfügungen, so zweckmäßig sie für jeden Kanton insbesondere von den Kantonalregirungen, Kraft beywohnender Machtvollkommenheit, getroffen werden können, und bereits an mehreren Orten getroffen worden sind, dennoch unter sich einer allgemeinen Leitung bedürfen, damit Kollisionen vermieden, leicht mögliche Lücken erfüllt, und die beabsichtigten heilsamen Wirkungen für das Ganze desto sicherer hervorgebracht werden; auf die an Uns deßhalb gerichtete Aufforderung mehrerer Kantone, welche die Oberaufsicht der Bundesgewalt in dieser höchst bedenklichen Angelegenheit als unumgänglich nothwendig anrufen, und, um auch nicht ein einziges von den Mitteln unbenützt zu lassen, welche unter Gottes allmächtigem Beystand, unser Vaterland gegen die Ausbreitung solcher gefährlichen Seuchen zu schützen geeignet sind, beschlossen haben: Folgende Verordnung, welche eine allgemeine Uebersicht der vorzüglichsten in solchen Fällen üblichen Vorsichtsmaßregeln enthält, an sämmtliche neunzehn Kantone ergehen zu lassen: 1) Die östlichen und südlichen Gränzkantone der Schweitz, als Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Tessin, und auch die Kantone Uri, Bern und Waadt, welche an das Gebieth von Wallis stossen, werden aufgefordert, mit möglichster Beförderung zu veranstalten: daß an jedem Orte auf der Gränze, welcher von Reisenden frequentirt, und wodurch die Handelskommunikation mit der Schweitz oder durch die Schweitz geführt wird, hinlängliche Gränzwachen aufgestellt werden, mit dem bestimmten, nöthigen Falls selbst durch Gewalt auszuführenden Auftrage: a) sich von allen Reisenden überhaupt, und vorzüglich von jenen, welche aus den italiänischen Staaten, aus Venedig, den Küsten des adriatischen Meeres und Tyrol kommen, einen bestimmten Schein vorweisen zu lassen, daß an dem Orte, von woher sie ab-, und an demjenigen, wodurch sie gereiset sind, keine epidemische Krankheit herrsche, welche Zeugnisse gewöhnlich den Pässen selbst beygefügt werden. b) Herumstreichenden Bettlern, welche sowohl in ihren äußerst unreinlichen Kleidungen als verschlossenen Bündeln ansteckendes Gift vertragen und einbringen könnten, und wenn dieselben schon mit Pässen versehen seyn sollten, die keine Kontagion anzeigen, den Eintritt in die Schweitz zu versagen. c) Reisende, welche aus Spanien und den spanischen Kolonien in Amerika, oder aus Livorno und Toskana kommen, gänzlich zurückgewiesen, wenn sie nicht durch gültige Attestate beweisen können, daß sie entweder in einem franzöfischen Meerhafen, oder in einem Lazarethe der Republik Genua, des Kirchenstaats, des Königreichs Neapel, oder in den k. k. östreichischen Besitzungen am adriatischen Meere eine sechswöchige genaue Quarantaine ausgestanden haben. Diese Vorsichtsmaßregel ist gleichfalls und vorzüglich bis auf weitere Verfügung gegen alle Militärs aus den schweitzerischen Regimentern in Spanien, welche in ihr Vaterland zurückkommen, anwendbar, ohne Unterschied des Ranges und des Grundes der Rückkehr derselben. d) Denjenigen, welche diesen Bedingungen eine Genüge geleistet haben, ein Zeugniß davon zu ihrer Legitimation zu geben, vermöge welchem sie ungehindert weiter in das Innere des Landes dringen können. 2) An den nämlichen Orten, wo dem ersten Artikel gemäß, die Gränzwachen aufzustellen sind, wird die Cantonsregirung ein besonderes Gebäude, oder einen Schoppen zur einstweiligen Niederlage der Waaren einrichten lassen, deren Einfuhr, nach den unten festzusetzenden Bestimmungen, nicht alsogleich gestattet werden kann. Dieses Gebäude soll von den menschlichen Wohnungen abgesondert, und soviel als möglich auf einer Anhöhe gelegen seyn, damit es durch die Luft und die Sonne gereinigt werde; auch soll man, sobald Waaren daselbst aufbewahrt liegen, regelmäßige Räucherungen mit Essig, Wachholderholz, Wachholderbeeren u. a. m. anstellen. 3) Die aufgestellten Gränzwachen werden, sobald ein Waarentransport, es sey derselbe beträchtlich oder nicht, an die Gränze anlangt, sich von dem Fuhrmann die in Händen habenden Papiere, welche die Natur der Waare und den Ort der Absendung anzeigen, vorweisen lassen, und darauf, a) wenn überhaupt in der Ladung Waaren sich vorfinden, welche aus Spanien, den spanischen Colonien oder von Toskana herkommen, und vorher nicht an einem unverdächtigen Orte die Quarantaine ausgestanden haben, solche unverzüglich in dem dazu bestimmten Gebäude abladen lassen, wo sie 6 Wochen hindurch in Quarantaine aufbewahrt werden sollen. b) Wollen und Baumwollen jeder Art, wollene und baumwollene Zeuge, Seide und seidene Stoffe, ferner gegerbte und ungegerbte Leder, Pelzwaaren und überhaupt solche, welche das gelbe Fiebergift in sich zu schliessen und zu verbreiten vorzüglich geeignet sind, wenn sie aus den obgenannten Ländern versandt, und selbst auf den Fall hin, wo sie bereits mit Quarantainescheinen einbegleitet worden wären, sollen dieser einstweiligen Verwahrung während 6 Wochen mit vorzüglicher Strenge unterworfen seyn. c) Von denjenigen Waaren, welche nicht aus Spanien, Spanisch-Amerika und Toskana herkommen, wird

man gültige Atteſtate fordern, wodurch bewieſen wird, daß ſolche von einem geſunden und unverdächtigen Orte expedirt worden ſind. Sollte indeſſen der Ort der Expedition ein Hafen im mittelländiſchen oder adriatiſchen Meere ſeyn, und die Ladung aus den oben bezeichneten Waaren beſtehen, ſo ſollen dieſelben, der Geſundheitsſcheine ungeachtet, einer Quarantaine von 4 Wochen unterliegen — jede Waare aber, welche mit keinem Scheine verſehen wäre, die ganze Quarantaine von 6 Wochen auszuſtehen haben. d) Die Geſundheits- und Quarantainescheine ſollen von den Ortsobrigkeiten ausgefertigt, und mit allen Kennzeichen der Authentizität verſehen ſeyn. 4) Für alle Waaren, welche nach Erfüllung der oben feſtgeſetzten Bedingungen oder nach ausgeſtandener Quarantaine weiter in das Innere des Landes expedirt werden, ſtellt der Commandant der Gränzwache, vereinigt mit dem betreffenden Polizeybeamten, ein gehöriges Atteſtat aus, welches ferner der Legaliſation des Kantons zu unterwerfen iſt. Sowohl die Gränzwachen als andere Polizeybehörden ſollen vorzüglich darüber wachen, daß weder Menſchen noch Vieh oder Effecten, welche in die Schweitz kommen, Nebenwege einſchlagen, oder darauf geführt werden, ſondern daß man ſich unter ſtrenger Strafe nur an die Hauptpäſſe oder Landſtraſſen halte. 5) Alle Briefe, welche aus dem Königreiche Spanien, den ſpaniſchen Kolonien, aus ganz Italien, und den Küſten des adriatiſchen Meeres kommen, ſollen auf den Poſtämtern der oben bezeichneten Gränzkantone, ſie mögen bereits anderswo geräuchert worden ſeyn oder nicht, durchſtochen, und entweder mit Eſſig oder mit dem Dampf der dephlogiſtiſirten Salzſäure ſorgfältig gereinigt werden. 6) Sämtliche löbl. Kantonsregirungen der ſchweitzeriſchen Eidgenoſſenſchaft, denen die gegenwärtige Verordnung mittels eines eigenen Circularſchreibens zugeſandt werden ſoll, ſind eingeladen, nach den durch dieſelben feſtgeſetzten Hauptbeſtimmungen das weiter Nöthige, jede auf ihrem Gebiethe, zu veranſtalten, auf die ſtrengſte Handhabung derſelben, inſoweit es ſie betrifft, zu wachen, und zugleich die bereits vorhandenen Polizeygeſetze wegen der Reiſenden überhaupt, und den Hauſierern inbeſondere, ihren Beamten von Neuem einzuſchärfen. 7) Von dieſer Verordnung wird gleichfalls Sr. Excellenz dem Hrn. Landshauptmann der Republik Wallis Kenntniß gegeben werden, mit der Bitte, ſeinerſeits auf den Päſſen gegen Italien ähnliche Vorſichtsmaßregeln treffen zu wollen, damit die angränzenden Katonsregirungen von Uri, Bern und Waadt, von der ſtrengen Aufſicht, welche hiermit gegen das Walliſer Land anbefohlen worden, in etwas nachlaſſen können. Der Landmann der Schweitz, v. Wattenwyl. Der Kanzler der Eidgenoſſenſchaft, Mouſſon."

Vom 16. bis 23. Nov. 1804 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
14 Söhne.	8 Erwachſene männl. Geſchl.
19 Töchter.	1 " " " weibl. Geſchl.
	12 Kinder.
S. 33 gebohren.	21 geſtorben.

Sind alſo 12 weniger geſtorben als gebohren.

Steck-Brief. Entwichener Dieb. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten Nov. entwich von einem Edlſitze unweit Landshut der Baulnecht, und entgieng dadurch ſeiner nahen Gefangennehmung, die ihm ſeine diebiſchen Verbrechen ahnden ließen.

Beſchreibung. Er heißt Sebaſtian Pechelmair, iſt ein Söldnersſohn der Einöde Zottenberg des kurfürſtl. Landgerichts Landshut zwiſchen 40 und 50 Jahre alt, von mittlerer Statur, wohlgebildet, und von ſauberm Angeſicht, mit kleinen Blatternarben; hat ſchwarze Haare, und einen ſtarken ſchwarzen Bart, und ſolche Augenbraune. Seine Leibes-Beſchaffenheit iſt ſchwach, und kann eine lange harte Arbeit nicht aushalten. Er ſpricht die gewöhnliche Bauernſprache um Landshut, und weiß ſich wohl einzuſchmeicheln, und Vertrauen zu erwecken. Er iſt aller Feldarbeiten kündig, und verſteht wohl mit Pferden umzugehen; weiß aber auch mit allerley Schlüſſeln, die er hat, franzöſiſche und deutſche Schlöſſer eben ſo gut aufzumachen. Von Natur iſt er furchtſam, und hat, obgleich als ein geübter Dieb, kaum noch einen gewaltſamen Einbruch gewagt. Bey ſeiner Entfliehung trug er ſchlechte Kleidung; wird aber ſelbe, da er mit vielem Gelde verſehen iſt, bald in beſſere verändern. Da an deſſen Ergreifung, beſonders wegen der im Zuſammenhange ſtehenden Unterſuchung mit einen ſeiner Gehülfen allzuviel gelegen iſt, ſo werden alle kurfürſtl. Polizey- und andere Behörden dringendſt eingeladen, auf dieſen gefährlichen Flüchtling genaue Spähe beſtellen, und ihn auf Betreten wohl verwahrt zum kurfürſtl. Landgerichte in Landshut liefern zu laſſen. Landshut am 18ten November 1804.

Von kurfürſtl. Landgerichts wegen.

Rath, Landrichter.

Wenn eine Retour-Chaiſe nach Mannheim über Stuttgart ſich vorfindet, oder wenn Jemand nach Stuttgart oder in die Gegend von Mannheim zu reiſen gedenket, ſo wäre eine Perſon vorhanden, die die Halbſcheide der Reiſekoſten bezahlen würde; das Uebrige iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 22ſten Nov. Hr. Baron von Hoguer Partlemlier aus der Schweitz, im Hirſch. Hr. Junemann, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Ritter von Niſſel, Kurwürtembergiſcher Rittmeiſter, von Stuttgart, im Kreutz. Hr. Ber Moiſes Pomeiſel und Sohn, von Regensburg, in der Ente. Hr. von Storr, nebſt Tochter, von Schwäbiſchgmünd, im Hahn. Hr. Jakob Rotter, Handelsmann von Gran, beym Damiſchen auf'm Platz. Hr. Graf von Wegierſky, mit Gefolge, von Paris, im Kreutz.

Hof- und National-Theater. Heute die Zauberflötte, Singſp. in 4 Aufz. mit Mozarts Muſik.

Nro. 279. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 24. November.

München, den 24sten Nov.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

Die Erhebung der sogenannten Weihsteuern ist wegen eines vorgekommenen Beyspiels von Seite eines ausländischen Klosters neuerdings allen in- und ausländischen Herrschaften, Klöstern ꝛc. verbothen worden, wenn nicht eine ausdrückliche höchste Bewilligung gegeben ist.

Das Spielen mit ungesiegelten Karten ist wiederhohlt bey Strafe von 4 Rthlrn. verbothen.

Mit der schweitzerischen Eidgenossenschaft habe Se. kurfürstl. Durchlaucht die Freyzügigkeit am 20sten July d. J. geschlossen, und den 19ten October bestätiget.

Dem Licentiaten Wägele, pensionirten Kloster-Richter zu St. Zeno bey Reichenhall ist das höchste Wohlgefallen über die Schenkung eines Capitals von 1000 Fl. zum Besten der Elementarschulen zu St. Zeno und in der Inzel bekannt gemacht worden.

Salzburg, den 22sten Nov.

Gestern gab unser Hof zu Ehren des durchlenchtigsten Kurprinzen von Pfalzbaiern einen prächtigen Ball, wozu der kurfürstl. Adel, und alle höheren Staatsdiener geladen waren. Heute Morgens nach 7 Uhr verließ uns unser hohe Gast, um begleitet von unsern aufrichtigsten Segenswünschen seine Reise weiter fortzusetzen.

Wien, den 14ten Nov.

Um das Konventionsgeld in den hiesigen Landen wieder in Umlauf zu bringen, und darin zu erhalten, soll der Vorschlag bestehen, daß vom 1sten Jäner 1805 an die Staatsbeamten und Pensionisten den dritten Theil ihres Gehaltes in Konventionsgeld und 2 Drittel in Bankozetteln und Scheidemünzen bekommen, und so nach diesem Verhältnisse alle drarialische Zahlungen geleistet werden sollen; zugleich soll durch ein kaiserl. Patent verordnet werden, daß, um die Konventionsmünze im Kurse zu erhalten, vom 1sten Februar an auch alle Zahlungen im Publikum, die über 5 Gulden betragen, in dem nähmlichen Verhältnisse geschehen sollen.

Da unter andern Lebensbedürfnissen auch das Rindfleisch sehr im Preise gestiegen ist, so haben Se. Majestät der Kaiser verordnet, daß in allen Orten, wo das Pfund 12 kr. und mehr kostet, jeder Gemeine und Unteroffizier 2 kr. Zulage erhalten soll.

Die vom Kurerzkanzler und Kurhessen gegen den Fürsten von Nassau Ufingen verhängte Exekution ist durch ein von letzterem bewirktes Reichshofrathsconclusum plötzlich aufgehoben worden.

Der Kurfürst von Würtemberg hat den Regierungsrath Mäukler mit besondern Aufträgen hierher gesandt.

Briefe aus Cattaro vom 14ten dieses geben nunmehr folgenden Aufschluß über die Nachricht, daß russische Truppen von Corfu auf dem Gebiethe von Montenegro angekommen wären:

„Kaum war der General Brady, Commandant en Chef in Dalmatien, zu Bouches de Cattaro angekommen, so ließ er, zu Folge der Instructionen, die er bey seiner Abreise von Wien erhalten hatte, die Montenegriner, welche einige Gegenden der Grafschaft Zupa widerrechtlich besetzt hatten, auffordern, selbige zu räumen. Sie verweigerten dieß. Er ließ darauf ein Detaschement Truppen vorrücken, worauf die Montenegriner die besetzten Gegenden verließen und sich an die Gebirge zurückzogen. Am folgenden Tage erschienen Truppen auf den Anhöhen, die gleichsam wie Russen gekleidet waren. Diese schienen die Gegenden, deren Besitz der Bischof von Montenegro prätendirt, wieder besetzen zu wollen. Gen. Brady ließ nunmehr 6 Compagnien vorrücken, worauf der kriegerische Bischof für dienlich hielt, die Montenegriner, die auf den Anhöhen postirt waren, und die einige Leute Anfangs für Russen gehalten hatten, zurück zu ziehen."

Brünn, den 16ten Nov.

Servien. Unser neuestes Schreiben von den untern Donau-Ufern vom 5ten d. berichtet: daß Bekir-Pascha noch immer unweit Ostrosnitza bey Bellowoda stehe, und mit den Serviern unterhandle, auch daß derselbe einen Befehl an die Einwohner zu Belgrad erlassen habe: daß alle jene, welche großherrlich gesinnt wären, binnen wenigen Tagen Belgrad verlassen und weiter ziehen sollten, weil ihnen sonst ein trauriges Schicksal bevorstände; auch ziehen die Kerzsialli nach diesem Befehle, der am 30sten v. M. gegeben war, täglich zu 40 bis 50 Mann ab.

Andrerseits fange Verkehr und Handel in besagtem Belgrad wieder zu blühen an; täglich träffen daselbst Karavanen und Waarentransporte in aller Sicherheit ein: nur beschwehrten sich die Reisenden und Karavanenführer, daß die Charavanserenen (Einkehrstiftungen, die in der Türkey die Stelle der Wirthshäuser vertreten) sämmtlich verwüstet wären, und ihr Vieh weder Stallung noch Futter fände: daher sie im Winter unmöglich durch diese wüsten Gegenden würden reisen können.

Am 2ten Nov. ist der gewesene Statthalter von Servien unter Abfeurung der Kanonen aus Belgrad gezogen.

Die Befehle des neuen Pascha Mohasil-Beg werden von den Einwohnern wenig, und von den Serviern gar nicht befolgt, jeder sagt: so lange der Vekir-Pascha als Commissär des Großherrn noch in Servien stehe, habe nur dieser und Niemand anderer in der Provinz zu befehlen; auch ist besonder, daß der neue Statthalter noch nicht gehörig diplomatisch von der Pforte bestätigt ist, auch keine Ehrenzeichen, nähmlich Roßschweife hat, und man glaubt, daß er durch einen anderen abgelöset werden wird, ehe er eigentlich in die Ausübung seiner Würde treten werde.

Paris, den 16ten Nov.

Der Kaiser geht jetzt gewöhnlich gegen 10 Uhr des Abends zu Bette; aber des Morgens um 6 Uhr müssen schon die Staatsräthe, die ihm etwas zu referiren haben, in seinem Cabinet erscheinen. Es ist die Rede davon, daß die Beamten in den Bureaux wieder, wie ehemahls, von 10 Uhr des Morgens bis um 2 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr arbeiten sollen. Dadurch würde die Gewohnheit, erst um 6 Uhr des Abends zu Mittag zu essen, aufhören. Der Kaiser ißt schon um 2 Uhr.

Die Regirung hat schon die nöthigen Gelder für die tugendhaften Mädchen angewiesen, die am Krönungstage in jedem Arrondissement in ihrer Heurath ausgestattet werden sollen.

Auch die Kaiserinn wird, wie es heißt, dem Papste bis nach Fontainebleau entgegen reisen.

Dem Herrn Alexander von Humboldt soll ein englischer Buchhändler für das Manuscript seiner Reise 30,000 Rthlr. gebothen haben.

Cadix, den 19ten Oct.

Die hier graßirende epidemische Krankheit, ist sehr im Abnehmen, und es sterben täglich nur noch 45 bis 48 Personen. So wenig man bis jetzt ein Beyspiel hat, daß ein einziger, der die Krankheit im Jahre 1800 überstanden hat, solche wieder bekommen hätte, so gewiß scheint es doch, daß alle diejenigen, welche damahls davon befreyt blieben, so wie alle sich hier aufenthaltende Ausländer davon befallen werden. Die ganze südliche Küste Spaniens bis nach Tarragona ist davon angesteckt. Es darf niemand aus der Stadt gehen, so wie auch keiner von den umliegenden Gegenden hereingelassen wird.

Vorgestern kam die Kriegsfregatte Sabina von Havanah mit 3½ Millionen Piaster für Rechnung des Königs glücklich an; mußte aber sogleich wieder nach Vigo unter Segel gehen, weil fürs erste hier gar keine Schiffe zugelassen werden sollen; doch dürfen die Kauffahrtheyschiffe unter der Bedingung, daß die gebrachten Waaren ausgeladen, und in den benachbarten Oertern aufgestapelt werden, anlegen.

London, den 2ten Nov.

Ueber den letzten Orcan, welcher auf den Inseln unter dem Winde wüthete, hat man jetzt folgende traurige Nachrichten, welche durch ein dänisches Schiff von St. Thomas hierher gebracht sind. Er fieng am 4ten Sept. an, dauerte drey Tage und zerstöhrte auf den verschiedenen Inseln folgende Schiffe: Zu St. Kitts alle Schiffe, die sich auf 120 beliefen; zu Antigua 58 Schiffe und ein Packetboot; zu St. Barthelemy 50 Schiffe; zu Dominica, dem Gerüchte nach, eine Fregatte; zu St. Thomas 44 Schiffe, unter welchen sich 5 englische Schiffe befanden. Die größte Anzahl der zerstöhrten Schiffe sollte von America seyn. Es wird indeß hinzugesetzt, daß der auf den Plantagen angerichtete Schade nicht ganz so beträchtlich sey, als in den Bays. Auch ist hoffentlich die Anzahl der zerstöhrten Schiffe übertrieben.

Der Kaiser von China ist kürzlich der Ermordung sehr nahe gewesen. Der Dolch war schon gegen ihn aufgehoben, und er würde als Opfer eines wahnsinnigen Menschen gefallen seyn, wenn nicht ein Mandarin dem Mörder in den Arm gefallen wäre. Der Kaiser war sehr gnädig, sagen die Chinesischen Nachrichten, bloß die Hinrichtung des Mörders und zweyer Söhne desselben zu befehlen.

Die letzten Amerikanischen Zeitungen und Privatbriefe vereinigen sich dahin, daß ein Krieg zwischen Spanien und Amerika fast unvermeidlich scheine. Herr Pickney, der amerikanische Minister zu Madrid, hat seine Reisepässe schon erhalten.

In den letzten 14 Tagen haben sich in London 17 Personen Theils erhenkt, Theils ersäuft oder erschossen.

Der Graf von Artois ist jetzt wieder in London.

In dem geheimen Conseil, welches gestern gehalten wurde, ward ein Manifest verlesen, welches an die Mächte von Europa in Betreff von Sir George Rumbold erlassen werden soll und welches die königl. Zustimmung erhielt.

Die heutige Hofzeitung enthält die königl. Proclamation, durch welche das Parlement bis zum 3ten Januar 1805 prorogirt wird.

Gibraltar, den 8ten Oct.

„Ich hatte das Vergnügen, Ihnen am 24sten v. M. das günstige Urtheil bekannt zu machen, welches unsere Aerzte über die hier ausgebrochene Epidemie gefällt hatten. Seitdem haben sie große Ursache gefunden, ihr Urtheil zu ändern. Eine Sterblichkeit hat Statt gehabt, wie sie vielleicht in kurzer Zeit hier ihres Gleichen nicht hatte. Sie ist Theils der Ansteckung selbst, Theils aber auch dem Mangel an Nahrung, an medicinischer Hülfe, an Reinlichkeit und Pflege zuzuschreiben. Die Zahl der in 14 Tagen Gestorbenen ist für unsere reducirte Bevölkerung, die sich jetzt auf 3000 Einwohner beläuft, außerordentlich groß. Am letzten Montage wurden 114 Menschen begraben, und in der Woche starben täglich 90 Personen im Durchschnitte. Gestern war die Anzahl der Todten nur 57, und ich hoffe, sie wird heute nicht über 40 betragen. So wird es dann mit uns nach und nach besser, und ich habe das Vertrauen, daß der erste starke Regen die Krankheit völlig enden wird. Diese Sterblichkeit hat besonders unter den ärmern Klassen Statt gefunden. Von brittischen Kaufleuten sind wenige und nur solche gestorben, welche in dem äußern ungesunden Quartiere der Stadt wohnten. Die Juden haben vorzüglich gelitten, und wo die Krankheit in einem engen unreinlichen Hause ausbrach, da hat sie alle Hausgenossen meistens weggerafft. Unter den Engländern hier ist eine Committee errichtet worden, um das Gouvernement in seinen Maßregeln zu unterstützen. Ich bin ein Mitglied derselben; und befinde mich, ungeachtet des beständigen Umherlaufens, völlig wohl

(Unterz.) David Rankener.

Die Zahl der Gestorbenen beläuft sich zu Gibraltar bisher auf 1000 Personen, das Militär mitgerechnet. Viele davon sind von de Rolles Regiment.

Ueber die Krankheit zu Gibraltar hat man noch folgende Nachrichten: „Diese Krankheit unterscheidet sich von der Pest dadurch, daß sie die Fleischer, welche gewöhnlich von der Pest verschont werden, gleichfalls hinrafft. Mehrere Soldaten, welche es wußten, daß die Pest solche Personen und alle mit animalischen Oehlen handelnde Leute verschont, entschlossen sich, ihr Vieh selbst zu schlachten: aber es fielen selbst während des Schlachtens sechs derselben todt zur Erde. Unter den Gestorbenen von der Garnison zählt man den General Barnetto, zweyten Commandeur, und dessen Aide de Camp, Lord Pelham Clinton.“

Zu Cadix sterben täglich über 100 Personen. Auch auf dem dasigen französischen Schiffe l'Aigle von 74 Kanonen hatte sich die Krankheit geäußert. Mehrere Menschen sind auf demselben gestorben.

St. Petersburg, den 28sten Oct.

Se. kaiserl. Majestät lassen eine Gallerie der vaterländischen Künstler errichten, welche die besten Sachen inländischer Künstler, so wie ihre wohlgetroffenen Bildnisse enthalten soll. Man verspricht sich von dieser vortrefflichen Einrichtung den größten Wetteifer, indem jeder junge Künstler sich nun befleißen wird, einen ehrenvollen Platz in dieser Gallerie, schon bey seinem Leben, zu erhalten. Se. kaiserliche Majestät werden zu dieser Gallerie einen Theil der schönen und an Kunstwerken so reichen Hermitage abgeben, und der Bau oder die Einrichtung zu jenem Zwecke wird im künftigen Frühjahre anfangen. Den ersten Gedanken zu dieser Einrichtung haben Se. kaiserliche Majestät selbst gehabt.

Die Professoren Buhle aus Göttingen, Goldbach aus Leipzig und Matthäi aus Wittenberg sind hier angekommen, um nach Moscau zur dortigen Universität zu gehen. Der Professor Grellmann aus Göttingen ist in Moscau gestorben.

Am 26sten dieses ward der Geburtstag der Kaiserinn Mutter in Pawlofzi ganz still gefeyert. Die Kaiserinn Mutter war dahin aus Gatschina und der Kaiser aus Petersburg gekommen, und die kaiserl. Familie speisete daselbst zu Mittag. Am folgenden Tage verließ der Kaiser nebst seiner Gemahlinn das Taurische Palais und bezog das Winter-Palais wieder.

Stockholm, den 6ten Nov.

Der König hat die Illumination, welche die hiesige Hauptstadt bey seiner Rückkehr veranstalten wollte, verbethen und zu erkennen gegeben, daß man die zu der Illumination bestimmte Summe zum Besten der Armen verwenden möchte. Uebrigens weiß man jetzt noch gar nicht, wann Se. Majestät zurückkehren werden.

Helvetien.

Schicksal der Schweitzer Truppen in St. Domingo. Wie folgt, lautet das Schreiben des Lieutenants Vullemin an Herrn Ragetli, Obersten des dritten Schweitzer Regiments. Der Brief ist datirt vom 30sten Thermidor Jahr XII.

„Oberst, ich bin glücklich von St. Domingo zurück, und halte mich verpflichtet, Sie gleich nach meiner Ankunft in Frankreich, vom Schicksale Ihres ersten Bataillons unterrichten zu müssen, welches voriges Jahr nach Amerika geschickt wurde.“

„Wir haben uns im Zeitraume eines Jahres sehr vermindert. Ich bin der einzige Offizier mit sieben Unteroffiziers und Soldaten, der glücklich nach Europa zurückgekommen ist. Der Fuß ist mir von einer Kugel durchschossen; aber glücklich wieder geheilt. Ich hoffe inzwischen, der Lieutenant von

der Flüe wird auch wieder heim seyn. Vielleicht haben Sie schon Neuigkeiten durch ihn erhalten."

„Da ich zweifle, daß Sie die beyden Briefe bekommen haben, die ich Ihnen von Port au Prince schrieb, auf der Insel St. Domingo: so geb' ich Ihnen hier in der Eile einige nähere Umstände."

„Die Ueberfahrt von Ajaccio in Corsika nach St. Domingo war für unsere Truppen ziemlich glücklich. Sie dauerte 55 Tage; wir verloren auf der Reise 7 Mann. Bey unsrer Ankunft auf der Insel waren alle Neger in voller Insurrection. Die Franzosen hatten nur noch einige Küstenplätze inne, mit der umliegenden Gegend."

„Kaum waren wir ausgeschifft, als man schon 300 Mann von uns verlangte, die man sogleich auf die Vorposten schickte. Gemäß dem Befehl des Generals Rochambeau wurden wir unter die 5te Halbbrigade leichter Infanterie gemischt, und seitdem hatten wir denn auch alle Schicksale dieses Corps, mit Ausnahme unserer Grenadiers, die der Leibgarde des Obergenerals einverleibt wurden."

„Die Krankheit fieng bald an, unser Bataillon anzugreifen. Offiziers und Soldaten mußten daran, alle Hauptleute sind daran gestorben. Von meiner Bekanntschaft sind folgende gestorben: die Capitäns Wipf, von der Flue, Abyberg, Egger, Rüttimann; ferner die Lieutenants Müller, Gaber, Jaquiez; die Unterlieutenants Widler, Longhi, Weber, Schmid, Schelling, Sandoz. Alle diese gaben an der Krankheit zu St. Domingo ihren Geist auf."

„Die Capitäns Bianchi, Langhans, Gatschet, und der Lieutenant Bruin wurden durch die Neger getödtet. Gatschet, als er aus dem Treffen kam, war kaum gestreift. Dennoch wurde er krank, und starb denselben Tag im Spitale. Bianchi war zurückgeblieben, und da er in der Stadt St. Domingo nicht wieder erschienen ist, werden ihn wohl die Neger gefunden, und ohne Zweifel umgebracht haben."

„Der Capitän Michel, und Lieutenant Gaither sind auf der Bricke Sans Pareil bey der Ueberfahrt von der Insel Cuba nach den vereinigten Staaten umgekommen. Die Bricke litt Schiffbruch. Der Unterlieutenant Cloud, der auf demselben Schiffe war, hat sich durchs Schwimmen gerettet."

„Der Lieutenant Kaufmann, Imthurn und Zipper haben sich in die Stadt St. Domingo zurückgezogen. Aber da sie um diese Zeit ziemlich wieder hergestellt waren, und die Lage der Dinge wieder kritisch ward, zweifle ich, daß sie sich haben auf die Rückreise machen können."

„Die Lieutenants Rouel und Trempe sind noch immer Kriegsgefangene in Jamaika, wo sie schon von schweren Krankheiten heimgesucht sind."

„Aus dieser kleinen Schilderung können Sie ungefähr errathen, Oberst, was aus den Soldaten geworden ist. Ungefähr 40 von unsern gemeinen Soldaten haben sich nach einem fatalen Treffen, das wir unweit Port au Prince mit den Negern hatten, in die Stadt St. Domingo geworfen. Bey Uebergabe von Port au Prince wurden ungefähr 20 von unsern Soldaten englische Kriegsgefangene, und sind als solche noch auf der Insel Jamaika. Bey unserm Aufenthalte auf der Insel Cuba sind uns 20 — 25 Mann defertirt, um in spanische Kriegs-Dienste zu treten. Ungefähr 30 Mann sind beym Schiffbruche in der Ueberfahrt nach den vereinigten Staaten umgekommen; die wenige Mannschaft, die endlich noch übrig blieb, ist zu Baltimore in den vereinigten Staaten von Nordamerika davon gelaufen, wo die Leute Alles thaten, um sie festzuhalten u. s. w." Peau in Bearn in Frankreich, den 30sten Thermidor J. XII.

(Unterzeichnet:) Vullemin.

Bern, den 13ten Nov.

In einer Verordnung des Regierungs-Raths des Cantons St. Gallen, die Räucherung der Briefe bey den jetzigen bedenklichen Zeiten betreffend, wird auch, nebst anderen Räucherungsmitteln, die Aussetzung der durchstochenen Briefe den Dämpfen der dephlogistisirten oder origenirten Salzsäure anempfohlen. Bey der besten Absicht scheint aber der Redaction die bekannte Eigenschaft dieser Säure entgangen zu seyn: daß sie alle Farben, besonders die Eisenfarben, woraus die Dinte besteht, wegätzt und ausbleicht; und daß also ein mit dieser Säure wohlgedämpfter Brief zuletzt ganz unleserlich, bloß weißes Papier und unnütz seyn würde. Starke Essigsäure ist hier hinlänglich zum Räuchern, und löschet das Geschriebene nicht aus. Alle erfahrne Chymisten werden diese unsere Bemerkung bestätigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse Nro. 74 ist folgende interessante Schrift zu bekommen: „Sendschreiben über Posselts Leben und Charakter", von Schubart, in 8., broschirt 36 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Nov. Hr. Havum Jakob, und Hr. Salomon Samuel, von Hüttenbach, in der Sonne. HH. Fr. Jos. Stödler, Mart. Buchmann, und Georg Wilam, Handelsleute von Bregenz, im Adler.

Die fünfhundert sieben und dreyßigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 22sten Nov. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern heraus gekommen sind:

87 5 39 51 69

Die 538ste Ziehung wird den 13ten Dec., und inzwischen die 917te Münchner Ziehung den 29. Nov. vor sich gehen.

Miethschaften.

Auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, sind 2 schön eingerichtete Zimmer täglich zu verstiften.

Im Thale, Nro. 42, ist auf Georgi im 3ten Stocke, vornheraus, ein Logis mit 6 Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Ausguß, nebst aller Bequemlichkeit, zu vermiethen. In dem nähmlichen Hause ist auf Georgi, rückwärts in den Hof, ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Holzlege, zu vermiethen. Das Weitere ist bey dem Hauseigenthümer selbst zu erfragen.

Es kann ein Logis in einer sehr schönen Lage ganz oder theilweise täglich verstiftet werden, bestehend in 4 Zimmern, 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren, nebst Küche und Speise. D. ü.

Im Dultgäßchen, Nro. 163, über 3 Stiegen, ist für einen ledigen Herrn ein heitzbares Zimmer, mit Bett und Einrichtung, zu verstiften.

Mit Anfang des Dezembers ist eine Wohnung in einer der schönsten Gassen bis auf Georgi zu verlassen. D. ü.

Auf dem Rochusberglein, im Kistlerhause, Nro. 210, ist ein möblirtes Zimmer zu verstiften, und täglich zu beziehen.

Man sucht in hiesiger Stadt eine Wohnung von 6 wohl möblirten Zimmern, dann 2 Bedientenkamern zu miethen. D. ü.

Es ist ein Logis mit 3 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, und übrigen Bequemlichkeiten, monathlich oder halbjährig zu verstiften, und kann stündlich bezogen werden. D. ü.

In der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 278, über 1 Stiege, ist ein Logis von 4 Zimmern, 2 Kamern, Küche, Keller und Holzlege, auf künftige Georgi zu beziehen; das Weitere ist im nähmlichen Hause über 2 Stiegen zu erfragen.

Im Thale, auf der Hochbrücke, Nro. 31, über 2 Stiegen, sind 2 Zimmer und 1 Küche, mit oder ohne Möbeln, zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Freytag den 30. dieses Vormittags bis 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte im sogenannten Wilhelminischen Collegium, über 2 Stiegen, ein ganz neues parchentes Bett mit karmoisinroth-taffeten Vorhängen, ein gläserner Luster, mehrere Spiegel-Wandleuchter, zwey lange Trumeaux-Spiegel, nebst Leuchtern, Consol- und andere Tische, ein Toilette-Tisch, 2 Commodkästen, gingangene rothgestreifte Bettvorhänge, ein ponceauroth-grosbetournes Frauenkleid, mehrere kupferne Kastrollen, und Anderes, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmten Tag und Stunde an dem angezeigten Orte einzufinden. München den 22. November 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung. Da nach der unterm 9ten dieses ergangenen kurfürstl. hohen Kriegs-Oekonomie-Raths-Anbefehlung eine Partie an Korn, Haber, Heu und Stroh in Behuf der hiesigen Garnison durch Lieferanten beygebracht, und an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden soll; als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nächstfolgenden Mittwoch den 28sten dieses von Morgens 9 bis 12 Uhr die Licitation vorgenannter Naturalien bey unterzeichneter Verwaltung vorgenommen werde; wozu also die Lieferungslustigen auf oben bestimmte Zeit hiermit eingeladen werden. Actum, den 17. November 1804.

Kurfürstl. Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Westner,
kurfürstl. Kriegs-Oekon.-Raths-Sekretär und Proviant-Verwalter.

Es ist ein Haus auf einem der schönsten Plätze täglich zu verkaufen. Das Weitere ist im Hackengäßchen, Nro. 193, im zweyten Stock zu erfragen.

In Lechhausen, einem großen Dorfe kurfl. Landgerichts Friedberg, 1/4 Stunde von Augsburg, steht ein schönes neugebautes Haus mit einer Handlungs-Gerechtigkeit, dabey eine Bandfabrike mit dazu gehörigen Mühlstühlen, nebst mehreren Grundstücken, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann bey Hrn. Sekretär Baumann im Damenstifte erfragt werden.

Es sucht Jemand auf ein großes Haus hier in der Stadt, auf die erste Post 2000 fl. Ewigkapital um 4 Prozent ablösungsweise zu übernehmen. D. ü.

In dem kurfl. Markt Gräfing, nächst Ebersberg, ist ein ludeigenes Haus sammt Metzgerergerechtigkeit, mit Grundstücken an einem bequemen Platze zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein schöner junger Tigerhund zu verkaufen. D. ü.

Es steht eine Flüge nach der neuesten Art zum Verkaufe feil. D. ü.

Auf der Hundskugel ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Um die, zur Erleichterung der staatsbürgerlichen Klassen, während dem jüngsten Kriege aus ihrer Vorraths-Kasse gemachten Aufopferungen wieder zu decken, hat die löbliche gemeine Landschaft in Baiern sich entschlossen, ein Anlehen von fünfmahl hundert tausend Gulden in Conventions-Münze, nach dem 24 Gulden-Fuße zu eröffnen, und, nach erhaltenem landesherrlichen Consense, die Negotiirung desselben den Unterzeichneten übertragen. In 500 Partial-Obligationen eingetheilt, von Nro. 1 bis 500, jede zu 1000 Fl., sind diese in folgenden festgesetzten Terminen wieder zurückzahlbar: als

am	1sten October	1807	von Nro.	1 bis	100
"	1sten —	— 1808	"	— 101 "	200
"	1sten —	— 1809	"	— 201 "	300
"	1sten —	— 1810	"	— 301 "	400
"	1sten —	— 1811	"	— 401 "	500

Die Zinsen werden gegen die, von den Unterzeichneten den Partial-Obligationen angelegten Coupons, nach jährlichen 5 pro Cento vergütet, und können von den Eigenthümern, eben so, wie auch seiner Zeit das Capital, zur Verfallzeit in Frankfurt am Main, oder hier in München erhoben werden. Zur Sicherheit sind sämmtliche, nach hiesigen Landes-Verträgen, Abschlüssen und Herkommen der landschaftlichen Inhabung und Besorgung anvertrauten Land- und Standsteuern, dann Aufschlags-Gefälle überhaupt; letztere aber insbesondere, als eine dem bezielten Zwecke überflüßig entsprechende Special-Hypothek untergestellt, und die Haupt-Obligation, nebst dem landesherrlichen Consense bey dem hochedeln Magistrate der kaiserl. freyen Reichsstadt Frankfurt am Main hinterlegt worden. Wer an diesem landschaftlichen Anlehen Theil zu nehmen wünschet, beliebe an die Unterzeichneten sich zu wenden.

Zur Beantwortung verschiedener, zum Theil schon geschehener Anfragen, wird bemerkt, daß die Partial-Obligationen, so wie die denselben beygelegten Zinsen-Abschnitte, oder Coupons, zur Bequemlichkeit und zugleich zur Beruhigung der Eigenthümer — daß sie mit denselben nie in Kollisionen kommen, sondern ohne je als solche bekannt zu werden, sie entweder selbst behalten, oder durch bloße Uebergabe anderen überlassen können — an den Inhaber zahlbar gestellt sind. Zugleich wird angefügt, daß die in den Jahren 1807 und 1811 zahlbar werdenden beynahe schon alle begeben sind. München, den 15ten November 1804.

Gebrüder Rockher.

In der schönsten Gegend am hiesigen Burgfrieden ist ein eigenthümliches Anwesen, in einem Garten, worin ein kleines Wohnhaus befindlich, und daran stoßenden Wiese bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Bey Unterzeichnetem stehen gegen 1000 hochstämmige gleich tragbare Aepfelbäume von den besten Sorten zum Verkaufe feil.

Simon Eigner, Gärtner zu Attel,
kurfl. Landgerichts Wasserburg.

Preiskurrent von Joh. Peter Gärtner, Weingastgeber zum weißen Rößl in München, welcher nachstehende Sorten Weine verkauft:

Würzburger, den Eimer zu	32, 36, 40, 48, 60 und 72 fl.
Wertheimer, " "	36, 40, 48 und 72 fl.
Haslacher, " "	36, 40, 48 und 72 fl.
Neckar, " "	32, 36, 40, 48 und 72 fl.
Weißen Elsasser, "	36, 40, 48 und 72 fl.
Rothen detto, " "	40, 48 und 72 fl.
detto Klingenberger, " "	48 und 60 fl.
Frankenwein, " "	32, 36, 40 und 48 fl.
Rheinwein, die Maß	1 fl. 12 kr. 1 fl. 36 kr.
" " " " "	2 fl. — 2 fl. 24 kr.
Mosler, " " " "	1 fl. 36 kr.
Burgunder,	1 fl. 12 kr. 1 fl. 36 kr. 2 fl. —
" " " " "	2 fl. 24 kr.
Champagner, die Bouteille	" 2 fl. 45 kr.
Französischer Muscat, detto	" " 2 fl.
Malaga, " " " "	" 2 fl.
Frontignac, " " "	1 fl. 48 kr.
Bordeaux, " " " "	2 fl. 24 kr.
Weißen Oestreicher, den Eimer	32 und 36 fl.
Rothen detto, " "	36 und 40 fl.
Kloster Neuburger, " "	36 und 40 fl.
Krünzinger, " " "	40 und 48 fl.
Oedenburger, " " " "	48 fl.
detto Ausbruch, die Maß	" 1 fl. 36 kr.
Rothen Ofner, den Eimer	" 40 und 48 fl.
detto Tyroler, " " " "	28 fl.
Arrak, die Bouteille	" " 3 fl.
Weinbranntwein, die Maß	" 1 fl. 12 kr.
Selterwasser, den Krug	" " 36 kr.
Weinessig, die Maß	" " 18 und 24 kr.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Kellern versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Es sind fast neue kupferne Kessel von verschiedener Größe um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es steht eine prächtige eiserne Geldkasse, mit einem Kunstschlosse versehen, zu verkaufen, und ist zu erfragen bey

Johann Anton Thaler, Land- und Stadtgerichts-Prokurator in Wasserburg.

In der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale Handlungsgerechtigkeit, sammt Waarenlager, unter annehmbaren Bedingnissen käuflich zu cediren. Der oder die hierzu Lusttragenden können das Nähere bey Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten und Lict Nibler in dessen eigner Behausung am Anger erfragen.

Beym Probstbräuer am Anger ist ein ganz neuer Wiener-Reisewagen um billigen Preis zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sind schon vor längerer Zeit, mittelst Durchreise einer hohen Herrschaft, einige Manuscripte, eine italiänische Reisebeschreibung betreffend, von Zorneding bis Wasserburg, auf der Route nach Salzburg, verloren gegangen. Da nun solcher hohen Herrschaft viel daran gelegen ist, so werden redliche Finder, denen solche vielleicht möchten zu Handen gekommen seyn, höflich ersucht, gegen Belohnung vorgefundene Manuscripte bey Herrn Posthalter Grundauer in Zorneding zu deponiren.

Es ist ein grüntaffeter Zupfsack, worin etwas gezupftes Gold befindlich war, gerade vor dem Hause des Herrn von Posch, beym Einsteigen in den Wagen verloren worden. Der Finder beliebe ihn entweder im Zeitungs-Comtoir, oder im Graf Baumgartenschen Hause in der Theatiner-Schwabingergasse gegen eine verhältnißmäßige Belohnung einzuliefern.

Verschiedene Kundmachungen.

Gerichtliche Aufforderung.

In den Jahren 1773 und 1774 sind dem ehemahligen geistlichen Raths Direktor von Osterwald 10,000 fl. Kirchen Kapitalien unterpfändlich auf dessen Haus und Garten zur Errichtung eines astronomischen Observatoriums daselbst gegen 4 Prozent vorgeliehen worden. Dazu haben die Kirche des Landgerichts Eggenfelden 200 fl., und die Landgericht Neuöttingische, resp. das dermahl unter dem Graf Berchemischen Kirchenschutz zu Pfeffing stehende Gotteshaus Niedergottsau, 100 fl. beygetragen. Nach dem Osterwaldischen Absterben ging das substituirte Unterpfand an das hiesige Armen-Institut kaufsweise hinüber, welches an obigem darauf haftenden Kapital 5000 fl. una cum Interesse abgeführt hat, damit sind auch die Gotteshäuser des Landgerichts Eggenfelden mit 200 fl., und das dermahlige Hofmarkische Gotteshaus Niedergottsau mit 100 fl. sammt Interesse richtig befriedigt worden. Doch findet sich weder die von dem ehemahligen geistlichen Raths-Direktor von Osterwald den Landgericht Eggenfeldischen Gotteshäusern im Jahre 1773 und 1774 zu 4 Prozent ausgestellte, noch jene des Landgerichts Neuenötting, resp. die dem dermahligen Graf Berchemischen Gotteshaus Niedergottsau angehörige Schuld-Obligation in dem Gotteshause Zechschreinen vor. Man will daher von Seite des kurfl. Hofgerichts München auf das von dem kurfl. Kirchenadministrations-Rathe sub dato 22. September abhin, Empfang 8. dieses, anher gestellte Gesuch die allenfallsigen Besitzer dieser zwey abhanden gekommenen v. Osterwaldischen Original-Schuld-Obligationen zu 200 fl. und 100 fl. hiermit aufrufen, daß selbe diese befraglichen 2 Obligationen in einer Zeitfrist von 6 Wochen um so sicherer anher einliefern sollen, als außer dessen diese beyden bemerkten Obligationen nach fruchtlos verstrichenem Termine ohne weiters kassirt, rechtlich amortisirt, und im Verfolge dessen als Rechtsungiltig angesehen seyn sollen. München, den 10. Okt. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Von Vacchieri, Hofgerichts-Kanzler.

Lueger, Sekretär.

Anzeige wegen verlornen Obligationen.

Bey dem kurfürstl. Hofgerichte München hat die auch kurfürstl. Landesdirektion von Baiern mittelst Signatur de dato 5ten, Empfang 10ten dieses, das Ansinnen gestellet, daß zwey dem kurfürstl. Hofwaisenhause angehörige und zu Verlust gegangene Original-Obligationen, nähmlich des auf dem Hause des kurfürstl. Hoffouriers von Reichl mit 200 fl. de anno 1789, Zinszeit St. Matheus, und des andern auf dem Hause des Jungmetzgers Joseph Pail mit 3000 fl. anni 1791, Zinszeit 8. July, aufliegenden Kapitals gehörig amortisirt werden sollen. Man will demnach diesem gestellten Ansinnen in seinem vollen Inhalte entsprechen, und die allenfallsigen Inhaber dieser beyden befraglichen Obligationen hiermit aufrufen, daß selbe sub Termino drey Monathen peremptorie den rechtmäßigen Ankunftstitel bey dießseitigem kurfürstl. Hofgerichte gehörig doziren, oder die zwey Instrumente selbst um so mehr aushändigen sollen, als außerdessen nach Verfluß dieser gerichtlich bestimmten drey Monathe bemeldte zwey Obligationen in forma legali amortisirt, sohin für nichtig und kraftlos erklärt, und das weitere Geeignete verfügt werden würde. München den 14. Nov. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

Amortization einer Bürgschafts-Obligation.

Bereits schon den 4. November vorigen Jahres wurde der Inhaber und Besitzer der von der Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Neuhaus, ihrem Bräumeister zu Zangberg, Kaspar Zeunhamer, wegen der bey seinem Bräumeister-Dienstes Antritte im Jahre 1795 erlegten Real-Bürgschaft zu 1000 fl. unterm 1. May des eben erwähnten Jahres ausgestellten, dem Kaspar Zeunhamer aber bey dem im Monathe Dezember 1800 erfolgten schnellen Zurückzug der k. k. Armee, und Vorrücken der französischen Truppen zu Verlust gegangenen Original-Obligation durch die öffentlichen Zeitungsblätter gerichtlich aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen um so gewisser diese Obligation in Original anher auszuliefern, oder seinen rechtmäßigen Ankunftstitel derselben hierorts genüglich ausweisen, als außerdem solche Bürgschafts-Obligation als nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Da nun dieser vorgesetzte peremptorische dreymonathliche Termin, ohne daß der dermahlige Besitzer der oben berührten Bürgschafts-Obligation die-

selbe ausgeliefert, oder sich über dessen Ankunftstitel hierorts ausgewiesen hat, längstens verflossen ist, als wird nach der von der Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Neuhaus, unterm 3. d. M. weiters gestellten Bitte die erösterte Bürgschafts-Obligation hiermit öffentlich amortizirt, und als ungiltig und kraftlos mit dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung einer neuen dergleichen Obligation bereits das Geeignete erlassen worden ist.

München, den 12. Nov. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Lict. Straucher, Sekretär.

Amortization von Obligationen.

Den 5. September dieses Jahres wurde der Inhaber der dem Joseph Vincenz Mayer, bürgerlichem Bäcker in München, zu Verlust gegangenen, seinem Großvater, Johann Christoph Mayer, gewesenem Bürger und Papierer zu Thalkirchen, wegen dem bey der landschaftlichen Schulden-Ablediguugs-Commission in zwey Posten sub datis 19. July 1728, und 11. May 1740 angelegten Kapitol, zusammen ad 300 fl. ausgestellten 2 Obligationen in den öffentlichen Blättern aufgefordert, diese 2 beseuglichen Obligationen in Zeit von 60 Tagen in Original anher einzusenden, oder inner dem nähmlichen Zeitraume seinen Ankunftstitel derselben um so gewisser hierorts auszuweisen, als ausserdem solche ohne weiters für amortizirt erkannt werden würden. Da nun dieser Termin bereits verstrichen ist, und der Besitzer der erwähnten Obligationen dieselbe weder anher eingesendet, noch sich über deren Ankunftstitel ausgewiesen hat; als werden solch erösterte Obligationen nach dem vom Joseph Vincenz Mayer deßfalls unterm 15. d. M. weiters gestellten Bitten hierdurch als ungiltig und kraftlos mit dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung zweyer neuen dergleichen Obligationen bereits das Geeignete erlassen worden ist. München den 16. Nov. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Liet. Straucher, Sekretär.

Aengerverstiftung.

Donnerstags den 29. November werden nachstehende drey Kirchenänger, deren ersterer zum ehemahligen St. Salvators-Filialgotteshause, und die beyden letzteren zum Gotteshause Untersendling gehörig sind, plus licitando auf 10 Jahre in die Stift überlassen, als: 2 1/8 Tagw. Anger vor dem Schwabingerthore, unweit der ehemahligen 3 Kreuze, und zunächst an dem Schleißheimer-Kanale entlegen; 4 Tagwerke vor dem Sendlingerthore, unweit der Gottesacker Mauer, am Fahrwege nach Sendling, und 1 1/2 Tagwerk nächst bey Untersendling. Stiftsliebhaber wollen sich also an obigem Tage auf hiesigem Stadtrathhause von 9 bis 12 Uhr einzufinden belieben. München, den 19 Nov. 1804.

Magistratische Kirchen-Verwaltung.

Georg von Sutner, innerer Stadtrath, Commissär.

Benno Alois Daner, Verwalter.

Versteigerungs-Anzeige.

Beglaufig in der zweyten Woche des nächstfolgenden Dezember-Monaths werden durch einen gnädigst angeordneten kurfl. Kommissär von den in Freysing aufgelöseten Stiftern und Korporationen die nachfolgenden in der Stadt Freysing und größten Theils nahe umher entlegenen kurfl. Realitäten nach den allgemein bekannten Bedingnissen gleich anderen veräußerten ständischen Klostergütern auf Grund und Korn bodenzinsiges Eigenthum im öffentlichen Versteigerungswege theilweise an die Meistbiethenden verkauft, als 1) Das ehemahlige Domkapitelische Syndikathaus auf dem Domberg, nebst Garten. 2) Das sogenannte Strommerische Haus im Pallandigäßchen. 3) Das zweyt-pfisterische Benefiziatenhaus in der Fischergasse. 4) Das Spital-Benefiziatenhaus in der Lucke. 5) Das kurfl. Zeughaus auf dem Stadtgraben. 6) Die Hofküchengärtners-Wohnung vor dem Münchnerthore. 7) Der Getreidekasten des aufgelöseten Stiftes St. Veit außerhalb dem Veitsthor. 8) Der kurfl Zehntstadel hinter dem kurfl. Stadtpfarrhause. 9) Der Heustadel vor dem Isarthore bey dem Schießhüttenwirth. 10) Der Strohstadel dortselbst. 11) Ungefähr 300 Tagwerke zweymädige sehr gute Aenger und Wiesen, rings um Freysing entlegen. 12) 110 Tagwerke noch einmädige Wiesen zwischen Freysing und Pirkeneck, zu 2 Tagwerk abgetheilt. 13) 20 Krautstücke, Theils im oberen, Theils in dem unteren Krautgarten, jedes gegen 1/16 Tagw., dann 14) Der sogenannte Hochgarten unweit der Veitskirche, und das Zwerschgenmann-Gärtchen im Wörth.

Auf gleiche Weise kommen auch die in Kranzberg noch vorhandenen entbehrlichen kurfl. Gebäude und Gründe zum Verkaufe, welches sind a) Die Landrichteramts-Nutzungswiese, die Frankum genannt, pr. 2 1/4 Tagw., 2 Krautstückl ad 1/8 Juchart. b) Die kurfl. Gerichtsschreibers-Behausung, 2 Krautstückl zu 1/8 Juchart. c) Das Eisengerichtsdieners-Haus und Gärtchen, 1 Krautstückl zu 1/16 Juch., 1 Wiese im Günzhauser-Moose, 1 Tagw. d) Das kurfl. Uebereiterhaus, sammt Stadel und Stallung, 1 Krautstückl zu 1/16 Juch. e) Die 6 Prokurators-Dienstäckerln, 2 1/2 Juch. Die Tage, an welchen der wirkliche Verkauf obiger Realitäten vor sich geht, werden erst bestimmt, und noch nachtragsweise öffentlich bekannt gemacht. Kaufsliebhabern steht es aber frey, schon vorläufig jene Theile, welche sie an sich zu bringen gedenken, in Augenschein zu nehmen, und eben so die denselben erwünschten näheren Verhältnisse und Aufschlüsse bey dem kurfl. Rentamte Freysing zu erhohlen.

Akt. den 18. Nov. 1804.

Kurfl. Rentamt Freysing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Wiederhohlte Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt alle und jede Bedürfnisse jedes Mahl bar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus- und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich davon durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich darauf einlassen würde, sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen. Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Untersendling.

Nro. 280. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 26. November.

Augsburg, den 25sten Nov.

Von Seite des kurpfalzbaierischen Hauptgränzamts Friedberg am Hochzoll (zunächst bey Augsburg) ist an den augsburgis. kaiserl. Herrn Reichspoststallmeister eröffnet worden: „Daß keinem Fremden, der aus jenen Theilen Italiens herkommt, wo das gelbe Fieber herrscht, der Eintritt in Baiern erlaubt sey: die übrigen Fremden aus andern Staaten, wessen Charakters und Standes sie immer seyn mögen, werden nicht eher über die baierische Gränze gelassen, als bis sie ihre gerichtlich kontrasignirten Gesundheitspässe produziren können ꝛc."

Kurwürtemberg.

Man liest in den Stuttgarter Intelligenz-Blättern folgende Kundmachung: „Da an Herbeybringung der beyseitgeschafften Landschafteinnehmerey-Rechnungen von 1801 bis 1803 für den gnädigsten Landesherrn sowohl als das Land sehr vieles gelegen ist, so wird demjenigen, welcher den gegenwärtigen Verwahrungsort der genannten Akten zuerst und so entdecken wird, daß ihre Herbeyschaffung hierdurch erreicht werden könne, auf höchst gnädigsten Befehl eine Prämie von 50 Dukaten und die Verschweigung seines Nahmens hiermit zugesichert. Unterzeichnete Commissarien werden die darüber erwarteten Eröffnungen anzunehmen bereit seyn. Den 17. Nov. 1804. — Regirungsrath und Kamerherr, Graf von Winzingeroda. — Regirungsrath und Hofgericht-Assessor, Pistorius."

Frankfurt, den 20sten Nov.

Erst gestern am 19ten dieses hat Hr. v. Dubril unsre Stadt verlassen, um sich nach St. Petersburg zurückzubegeben.

Paris, den 18ten Nov.

Das offizielle Blatt macht heute einen Bericht des kaiserl. General-Großprokurators, Regnaud de St. Jean d'Angely, vom 15ten d., die beyden Brüder, Daniel und Karl Thum betreffend, bekannt. Diese beyden Brüder, heißt es im Wesentlichen darin, hatten während des letzten Kriegs, als Chefs einer angeblichen eisrhenanischen Verschwörung, mit bedeutenden Personen auf dem rechten Rheinufer korrespondirt. Sie versicherten, 120,000 Mann zu ihrem Gebothe zu haben. Der Lüneviller Friede lähmte auf einen Augenblick ihre Thätigkeit, die aber mit dem Wiederausbruche des Krieges mit England aufs Neue erwachte. Am 29. May 1803 schrieben sie dießfalls an den großbritannischen Minister zu Kassel, Hrn. Taylor. Sie beriefen sich in ihrem Schreiben auf eine frühere Correspondenz mit dem Ritter von Varicourt und Hrn. Wickham; sie bothen der englischen Regirung die Dienste ihrer angeblichen Conföderation an, sprachen von Mitteln, wenigstens 13 Departements an dem Rhein-Ufer in Aufstand zu setzen, und denselben auf einer Seite in das Innere von Frankreich, und auf der anderen in die batavische Republik fortzupflanzen. Zu diesem Behufe verlangten sie den mäßigen Vorschuß von 20,000 Pf. Sterl. Hr. Taylor antwortete am 17ten Juny durch ein offizielles Schreiben, meldete die Beförderung des empfangenen Briefes an seine Regirung, bath um Fortsetzung der Correspondenz, und theilte, zur Sicherung des Geheimnisses, das Rezept der nähmlichen sympathetischen Tinte mit, deren auch Hr. Drake sich bediente. Am 12ten July antworteten die Gebrüder Thum, unter dem schon in dem ersten Briefe angenommenen Nahmen Ihler; sie schlugen schnellere Correspondenzwege vor, und versprachen, nach der Zusammenkunft des allgemeinen Raths, umständlichere Nachrichten. Endlich kündigten sie Herrn Taylor die nahe Ankunft des Kaisers in den vereinigten Departements an, und gaben auf den Fall, daß die englische Regirung die Konföderation in Stand setzen würde, ihre Vorbereitungen zu beschleunigen, Hoffnung, durch einen einzigen Streich allem Unheil ein Ende zu machen. Am 8ten August wurde ein Schreiben an Hrn. Taylor, im Nahmen der sämmtlichen Häupter der eisrhenanischen Konföderation, geschmiedet. Man legte ein Schreiben an den König von England bey, und ein anderes für das englische Ministerium. Hr. Taylor antwortete am 1sten Sept. zwar weniger offiziell, jedoch eigenhändig; er meldete, daß das empfangene Packet auf einem sichern und schnellen Wege an seine Bestimmung gelangen würde; er gab eine Adresse für die provisorische Fortsetzung der Korrespondenz an, und setzte hinzu, daß, im Falle einer günstigen Antwort seiner Regirung, man Mittel finden würde, den Briefwechsel auf eine An-

einzurichten, wobey weniger Gefahr und Verzug seyn würde. So glaubte Hr. Taylor sich den schönsten Hoffnungen überlassen zu dürfen; allein plötzlich änderte sich die Lage der Sache; Karl Thum, verrathen durch seinen Bruder, wurde arretirt, und man bemächtigte sich seiner sämmtlichen Papiere. Karl Thum hat in den mit ihm vorgenommenen Verhören alles, was obenhin schon durch die Originalbriefe des Hrn. Taylor, durch gedruckte Proklamationen, Siegel, Devisen und andere Werkzeuge der allgemeinen Konföderation bis zur Evidenz bewiesen war, eingestanden. Der General-Prokurator bey dem peinlichen Gerichte zu Mainz hat den Angeklagten und die Beweisstücke, in Gemäßheit der Reichskonstitutionen vom 18ten May d. J. nach Paris geschickt ꝛc. Auf diesen Bericht folgen im Moniteur die in demselben angeführten Briefe ihrem vollständigen Inhalte nach.

Nach dem nähmlichen Blatte wird heute große Parade in dem Hofe der Tuillerien auf dem Carousselplatze seyn.

Der Kaiser hat den Senator und Kamerherrn Devisy ernannt, um bey dem Papste, während seines Aufenthalts in Frankreich, den Dienst zu machen. Derselbe ist bereits heute, zu diesem Ende, nach Fontainebleau abgereiset.

Künftigen Mittwoch wird, wie es heißt, der Kaiser selbst zum Empfange des Papstes sich nach Fontainebleau begeben.

Am 12ten d. sind drey Curiere, zwey französische und ein preußischer, von Paris kommend, durch Brüssel nach Berlin geeilt.

Am 17ten dieses reisete zur Berichtigung des Schuldenwesens der Departements auf dem linken Rheinufer ernannte Staatsrath Jollivet nach Mainz ab.

Unter dem 5ten Brümär hat der Staatsrath ein Gutachten über den Gebrauch gegeben, den man von den Degen und Ehren-Waffen der Militärpersonen nach ihrem Tode machen soll. Demzufolge sollen die Offiziere, welche bey der Beerdigung den Dienst haben, keinen Anspruch auf den Degen, noch weniger auf die Ehrenwaffen des Verstorbenen machen dürfen, wie es durch die Ordonnanz vom Jahre 1768 bestimmt war. Ueber die Ehrenwaffen haben die Militärpersonen das Recht, durch ein Testament zu verfügen; haben sie aber nicht darüber verfügt, so sollen dieselben mit gewissen festgesetzten Feyerlichkeiten ihren Erben überliefert werden. Eben so soll es mit dem Degen von jedem Offiziere gehalten werden, der auf dem Schlachtfelde oder an den Folgen seiner Wunden gestorben ist.

Wenn es auch nur Politik ist, so ist es doch eine wohlthätige Politik, daß alle Glieder der neuen Dynastie sich beeifern, die Herzen des Volkes durch Wohlthätigkeit zu gewinnen. Prinz Louis hat unlängst ein Hospital gestiftet und neuerlich 100,000 Franken bey einem Notar niedergelegt, welche unter verarmte Familien aus den höhern Bürgerklassen ausgetheilt werden sollen. Die Kaiserinn selbst ist für Wohlthätigkeits-Anstalten sehr thätig. Aus ihrer Schäferey zu Malmaison hat sie kürzlich 44 spanische Störe an verschiedene Personen, die sich mit der veredelten Schafzucht besonders abgeben, vertheilen lassen.

Großbritannien.

Den neuen Krieg mit Spanien wünschte die Nation schon längst, und er ist also in hohem Grade populär. Der Morning-Chronicle nennt ihn einen Krieg mit den spanischen Piasters und Register-Schiffen. Indeß ist doch eigentlich der Handel mit den spanischen Amerika, dessen Küsten nun Spanien nicht mehr gegen die Contrebande zu schützen im Stande ist, das mächtigste Motiv zum Kriege.

Ein vielgelesenes Londner Zeitungs-Blatt (the Oracle, vom 19ten Oct.) drückt sich über diesen neuen Krieg mit Spanien so aus: „Die bloße Aufzählung der Vortheile, die durch die Eröffnung des Handels mit Südamerika dem brittischen Unternehmungsgeiste dargebothen werden, würden ganze Seiten ausfüllen. Dieser Bruch wird eine neue brillante Epoche in unserm Handel machen, und wird jene schönen Provinzen aus den umstrickenden Netzen eines schändenden Monopols befreyen, und sie aus dem Zustande der politischen Kindheit hervorrufen. Die neuesten politischen Ansichten sowohl hierüber als über die ganze Lage Europa's, vorzüglich aber auch über eine neue Organisation von Deutschland, enthält ein Pamphlet, das allgemein dem aus Verdun entsprungenen Crawfurd zugeschrieben wird, und allerdings mit mehr Sachkunde des Kontineuts geschrieben ist, als den meisten insularischen, abgeschnittenen Britten zuzutrauen ist.

In einigen Londner Blättern werden Briefe aus Ferrol gegeben, nach denen es dort sowohl als in Corunna allen Anlaß zu einem schnellen Bruche zwischen England und Spanien haben sollte. Im Arsenal zu Ferrol — hieß es — macht man alle mögliche Anstalten, und im Provi[illegible]amte wird eine ungeheure Menge Seezwieback gebacken. Die Matrosen sind aufgeschrieben, und werden alle Wochen zweymahl gemustert. Es marschiren Truppen von den Gränzen nach Corunna und Ferrol, von wo die Besatzungen nach Biskaya gegangen sind.

Der Courier de Londres versichert, Sir George Rumbold habe lange schon irgend eine Gewaltthätigkeit geahndet, und man könne versichern, daß er durchaus keine Papiere von einiger Bedeutung bey sich gehabt habe.

Die verunglückte Brandersendung gegen die französischen Kanonen- und Transportböte in Boulogne wird von den Gegnern des Ministeriums als der zweyte Theil zu der sogenannten Stein-Expedition von Dungeneß ausgeschrieen. Man hat auch schon ein Spottbild ausgestellt, worin Pitt als Feuerwerker und Addington als Maurermeister um die Wette den Hafen von Boulogne zu verbrennen und zuzumauern suchen.

Man las in Journalen heftige Verwünschungen gegen jeden Minister, der es wagen würde, Malta aufzugeben, selbst wenn es einer russischen Macht überlassen werden sollte; halbministerielle Blätter erklärten aber, daß dieses auch nie geschehen würde, und wenn es ja nothwendig werden sollte, russische Truppen und Schiffe, die in den sieben Inseln nicht mehr Platz hätten, aufzunehmen, so würden die Engländer wenigstens immer im Besitze der Festungswerke bleiben.

Zu London unterhielt man sich mit angeblich aufgefangenen Briefen des französischen Ministers der Marine an den französischen General-Consul Pichon zu New-York, und an Jerome Bonaparte, vom 18ten und 19ten April; in diesen Briefen wurde Jerome ermahnt, sich von Miß Patterson, die seine Familie nie als seine Gattinn anerkennen würde, zu trennen, und sich durch das Beyspiel seines Bruders Lucian, der doch noch den Vortheil hätte, ein unabhängiges Vermögen zu besitzen, belehren zu lassen, ꝛc.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die neuesten aus Nordamerika eingegangenen Nachrichten, welche bis zum 30sten Sept. reichen, sind ziemlich kriegerischen Inhalts. In einer am 20sten Sept. zu Philadelphia Statt gefundenen Versammlung der nach Westindien und Spanien handelnden Kaufleute war einmüthig eine Adresse an die Regirung beschlossen worden, worin die Bittsteller die verschiedenen während des letzten Krieges und besonders unmittelbar nach dem Frieden von Amiens durch spanische Unterthanen und Colonial-Gouverneurs dem nordamerikanischen Handel zugefügten Beeinträchtigungen aufzählen, die über diesen Gegenstand zu Madrid am 11ten August 1802 geschlossene Convention in starken Ausdrücken mißbilligen, und von der Regirung verlangen, daß sie ihnen sowohl Entschädigung und Genugthuung für die Vergangenheit, als Sicherheit vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten für die Zukunft verschaffe. Die letzten am 28sten Sept. eingetroffenen Depeschen des amerikanischen Ministers in Spanien, Hrn. Pinkney, enthielten die Nachricht, daß er seine Pässe bekommen habe, und Madrid gegen den 20. Aug. zu verlassen gedenke. (Bekanntlich hat derselbe in der Folge seinen dießfälligen Entschluß wieder geändert). In New-York und Philadelphia sah man daher gegen Ende des Septembers fast allgemein in Erwartung eines Bruches mit Spanien, und es hieß, die große Mehrheit der Nation würde dieses Ereigniß mit vielem Vergnügen aufnehmen. Besonderes Aufsehen machte eine um die nähmliche Zeit zu Philadelphia bekannt gemachte Verhandlung zwischen dem spanischen Gesandten in Amerika, Marquis de Casa-Yrujo, und dem sonst oppositionellgesinnten Redacteur des Philadelphia-Register's, einem Major Jakson. Letzterer wurde am 6. Sept. zum spanischen Gesandten berufen, der ihn, nach einer Einleitung über die tadelnswürdige Bemühung der jetzigen Regirung, einen Krieg mit Spanien herbeyzuführen, und über die Tendenz der meisten amerikanischen Zeitungen, einem solchen Kriege Popularität zu verschaffen, aufforderte, in seinem Blatte die Partey des Friedens zu ergreifen, zu dem Ende von ihm, dem Gesandten, Aufsätze anzunehmen, und dagegen seiner Erkenntlichkeit versichert zu seyn. Der Marquis fügte hinzu, Falls Herr Pinkney nach den Instruktionen der amerikanischen Regirung gehandelt habe, sey der Krieg unvermeidlich; Spanien könne aber Amerika weit mehr Schaden zufügen, als es von ihm zu befürchten habe, indem es nur eine Escadre von 3 Linienschiffen und 6 Fregatten nach dem Ausfluße des Missisipi, eben so viel nach der Chesapeakbay, und eben so viel nach Sandy-Hook zu schicken brauche, u. s. w. — Der Zeitungsschreiber schlug das verlangte Versprechen ab, und schickte am folgenden Tage eine gerichtlich zum Protokolle gegebene und beschworne Erzählung von dem ganzen Vorgange an den Präsidenten Jefferson, wobey er in dem Begleitschreiben äußerte, Hr. Yrujo's offizieller Karakter verhindere ihn, die einzige Genugthuung, welche er für diese Beleidigung seiner Ehre annehmen könne, zu suchen; er überlasse es also dem Präsidenten, zu bestimmen, welche Genugthuung dem Staate und der Regirung gebühre. Der Präsident Jefferson verdankte ihm in seiner Antwort vom 15ten Sept. die gemachten Kommunikationen, von deren Inhalte er gehörigen Orts Gebrauch machen werde; trat der Bemerkung bey, daß der Marquis unter dem Schutze der Nation stehe, und daher deren Ehre alle persönliche Beleidigung desselben untersage, und erklärte die von dem spanischen Gesandten in seiner Unterredung mit dem Major Jakson vorgebrachte Behauptung für falsch, als habe er, Jefferson, im März d. J. einen eigenhändigen Befehl nach Neu-Orleans geschickt, daß, wenn die Pflanzer in dem Theile von Florida zwischen dem Missisipi und dem Rio Perdido die amerikanische Fahne aufstecken wollten, man sie darin unterstützen soll. Die ganze Korrespondenz erschien am 20sten

Sept. in Jacksons Philadelphia-Register gedruckt. — Schon zu Anfange des Septembers waren zu Philadelphia zwischen spanischen und amerikanischen Matrosen Händel entstanden, wobey von den erstern 5 bis 6 getödtet oder schwer verwandet, und das Haus, wohin sie sich geflüchtet hatten, zerstöhrt wurde.

Unterm 21sten Sept. verordnete der Gesundheitsrath zu Philadelphia strenge Quarantaine gegen alle von Charlestown (Südkarolina) Oerten (Georgien) und Neu-Orleans (Louisiana) kommende Schiffe und Waaren, wegen der an den genannten Orten herrschenden bösartigen und ansteckenden Fieber. Auf diese Art pflegt man bekanntlich in Nordamerika so lange, als man kann, das gelbe Fieber zu bezeichnen.

In franzöf. Blättern las man vor Kurzem Nachrichten, in denen es hieß, daß die Unterhandlungen mit Spanien wegen der amerikanischen Forderungen einen günstigen Ausgang zu versprechen scheinen; das Ultimatum des spanischen Hofes wäre sehr gemäßigt: er verlange weiter nichts, als 1) eine bestimmte Zeit, um die abgeschlossene Konvention den Unterthanen bekannt zu machen, 2) die Beseitigung des Artikels, welcher die von den Franzosen gemachten, und in den spanischen Häfen aufgebrachten amerikanischen Prisen betrifft, und 3) die Zurücknahme des Aktes der amerikanischen Staaten, welcher die Erbauung eines oder mehrerer Seehäfen an dem Fluße Mobile verordnet.

St. Petersburg, den 28sten Oct.

Die philanthropische Gesellschaft, welche gleich zu Anfang der jetzigen Regirung zum Besten der Dürftigen errichtet ward, hat eine vortreffliche Einrichtung gemacht, die bereits in voller Thätigkeit ist. In jedem der 11 Stadttheile ist ein Arzt, der 600 Rubel Gage erhält, nebst einem Gehülfen angesetzt. Alle Arme dieses Stadttheils erhalten seine Hülfe, so wie die nöthige Arzney unentgeldlich.

Mad. Dahlberg vom Wiener Hoftheater, die beym hiesigen deutschen Theater angestellt ist, hat hier mit außerordentlichem Beyfalle debütirt. Auch die hiesige deutsche Oper hat unter der Direktion des Hrn. Neukomm, eines Schülers des berühmten Haydn, ungemein gewonnen. Die vortrefflichen Compositionen dieses jungen talentvollen Künstlers finden hier allgemein Beyfall.

Die heutige Hofzeitung enthält folgenden Ukas: „Da Wir wünschen, die Function eines russischen Historiographen durch einen Reichs-Classenrang zu erhöhen, so erheben Wir den wirklich in dieser Function stehenden Nicolai Karamsin zum Hofrath."

Fremdenanzeige.

Den 24sten und 25sten Nov. H. Johann Höckelsteller, Administrations-Oberschreiber von Raitenhaslach, im Rößel. Hr. von Rauscher, Landsaß von Landshut, im Kreutz. Hr. von Schmauß, Regirungsrath von da, in der Enge.

Hof- und National-Theater. Gestern der Wirrwarr, Posse in 5 Aufz. von Kotzebue.

Um die, zur Erleichterung der staatsbürgerlichen Klassen, während dem jüngsten Kriege aus ihrer Vorraths-Kasse gemachten Aufopferungen wieder zu decken, hat die löbliche gemeine Landschaft in Baiern sich entschlossen, ein Anlehen von fünfmahl hundert tausend Gulden in Conventions-Münze, nach dem 24 Gulden-Fuße zu eröffnen, und, nach erhaltenem landesherrlichen Consense, die Negotiirung desselben den Unterzeichneten übertragen. In 500 Partial-Obligationen eingetheilt, von Nro. 1 bis 500, jede zu 1000 Fl., sind diese in folgenden festgesetzten Terminen wieder zurückzahlbar: als

am	1sten	October	1807	von Nro.	1	bis	100
=	1sten	—	1808	=	101	=	200
=	1sten	—	1809	=	201	=	300
=	1sten	—	1810	=	301	=	400
=	1sten	—	1811	=	401	=	500

Die Zinsen werden gegen die, von den Unterzeichneten den Partial-Obligationen angelegten Coupons, nach jährlichen 5 pro Cento vergütet, und können von den Eigenthümern, eben so, wie auch seiner Zeit das Capital zur Verfallzeit in Frankfurt am Main, oder hier in München erhoben werden. Zur Sicherheit sind sämmtliche, nach hiesigen Landes-Verträgen, Abschlüssen und Herkommen der landschaftlichen Inhabung und Besorgung anvertrauten Land- und Standsteuern, dann Aufschlags-Gefälle überhaupt; letztere aber ins Besondere, als eine dem bezielten Zwecke überflüßig entsprechende Special-Hypothek untergestellt, und die Haupt-Obligation, nebst dem landesherrlichen Consense bey dem hochedeln Magistrate der kaiserl. freyen Reichsstadt Frankfurt am Main hinterlegt worden. Wer an diesem landschaftlichen Anlehen Theil zu nehmen wünschet, beliebe an die Unterzeichneten sich zu wenden.

Zur Beantwortung verschiedener, zum Theil schon geschehener Anfragen, wird bemerkt, daß die Partial-Obligationen, so wie die denselben beygelegten Zinsen-Abschnitte, oder Coupons, zur Bequemlichkeit und zugleich zur Beruhigung der Eigenthümer — daß sie mit denselben nie in Kollisionen kommen, sondern ohne je als solche bekannt zu werden, sie entweder selbst behalten, oder durch bloße Uebergabe anderen überlassen können — an den Inhaber zahlbar gestellt sind. Zugleich wird angefügt, daß die in den Jahren 1807 und 1811 zahlbar werdenden beynahe schon alle bezahlt sind. München, den 15ten November 1804.

Gebrüder Nacher.

Nro. 281. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 27. November.

Wien, den 19ten Nov.

Am 7ten dieses wurde zu Ofen in dem großen Landhaussaale unter Vorsitz Seiner K. H. des Erzherzog Palatins und Obergespanns der vereinigten Pest-Pilisch- und Scholther Gesandtschaft die Restauration des Gespanschaftsmagistrats, mit großer Feyerlichkeit gehalten. Nachdem sich die Gespannschaftsstände versammelt hatten, wurden auf Vorstellung des ersten Vizegespanns Herrn Georg v. Laczkovits die Deputirten, um Se. K. H. zu dieser Sitzung einzuladen, erwählet, und an Höchstdieselben abgesandt. Nachdem die Deputirten wieder zurückgekommen waren, und den versammelten Ständen die baldige Erscheinung Sr. K. H. berichtet hatten, erfolgte der prächtige Aufzug, mit welchem sich Höchstdieselben in die Versammlung verfügten. Den Zug eröffnete die sämmtliche erzherzogliche Dienerschaft aller Klassen in Galla, zu Fusse: dieser folgte der Flügeladjutant Sr. K. H. und K. K. Major Graf v. Bekers und die zwey Kämerer Sr. K. Hoheit Graf v. Nadasdy und Graf v. Klobusitzky zu Pferde: hierauf folgten Se. K. H. der Erzherzog Palatin in einem prächtigen von 6 Pferden gezogenen Staatswagen, zu dessen rechter Seite der Herr Obersthofmeister Sr. K. H. Graf v. Szaparry Excellenz ritt; hinter dem Wagen Sr. K. H. folgen noch mehrere erzherzogliche Staatsequipagen; in einer derselben fuhr der K. Referendär und Palatinalkanzleydirektor Herr Ludwig Boros v. Rakos. Bey der Ankunft in dem Landhause wurden Se. K. H. von den zu Höchstdero Empfang bestimmten Deputirten mit allen Ehrenbezeugungen bewillkommet, in die Versammlung eingeführt, und mit einem allgemeinen Vivat empfangen. Se. K. H. eröffnete hierauf die Sitzung mit einer Rede, welche von Sr. Excellenz dem Hrn. Bischof von Stuhlweissenburg Nik. v. Milassin beantwortet wurde. Hierauf legte der erste Vizegespann von Laczkowich nach einer sehr schönen Dankrede seine Stelle nieder, während deselben er Sr. K. H. die Gespannschaftssiegel und Archivsschlüssel ehrerbiethigst überreichte; sodann geruheten Se. K. H. die Kandidaten zu verlesen und die zwey ersten Vizegespäne Herren Georg von Laczkowich und Ladislaus v. Szent-Kiralyi in ihren Würden fernerhin zu bestätigen.

Paris, den 19ten Nov.

Die gestrige Parade gab ungeachtet einer sehr ungünstigen Witterung der vorigen nichts an Glanze nach; sie wurde besonders durch die Anwesenheit einer Menge von Fremden, so wohl aus allen Theilen des Reichs, als aus dem Inlande, erhoben.

Nach den neuesten Nachrichten über die Reise des Papstes hat dieselbe bey der Annäherung gegen das Piemontesische, durch das Zerbrechen mehrerer Wagen einige Widerwärtigkeiten erlitten. Der Reisezug geht übrigens nicht, wie anfänglich beschlossen war, in 4, sondern nur in drey Abtheilungen.

Der kürzlich von Berlin hierher zurückgekommene bekannte Litterator, Abbe Denina, ein gebohrner Turiner, ist von dem Kaiser zu seinem Bibliothekar ernannt worden.

Die englischen Blätter sprechen von Briefen aus Valencia vom Anfange Oktobers, nach denen 3 bis 4000 Mann königl. Truppen, die in Biscaya einmarschirt waren, den dortigen Aufstand gedämpft hatten; der Adm. Massaredo und ein Gen. Urquillo wären als Rädelsführer arretirt, und nach Burgos abgeführt worden; sie hätten sich an Bonaparte gewendet, der sich aber erklärt hätte, fest entschlossen zu seyn, ihrem rechtmäßigen Souverain nöthigen Falls mit allen seinen Kräften beyzustehen. Endlich wurde in den nähmlichen englischen Zeitungs-Artikeln geheimnißvoll von einem der ersten und wichtigsten Männer in Spanien gesprochen, der ebenfalls in Verhaft genommen worden wäre. Darneben unterhielten sich die öffentlichen Blätter auch noch mit einem andern Gerüchte, nach welchem in Spanien eine Regentschaft der Königinn in Spanien eingeführt werden sollte. Uebrigens vermochten die Schrecken des gelben Fiebers zu Gibraltar nicht, die Besorgniß zu unterdrücken, daß ein ansehnlicher Truppenkordon, welcher von spanischer Seite zu S. Roch gezogen wurde, noch andere Absichten haben könnte, als bloß die Abwehrung der Seuche.

Die Polizeybeamten in Paris, haben aus den Weinniederlagen daselbst 288 Stücke nachgemachten

Wein herausschaffen, und 183 Stücke verdorbenen oder verfälschten Wein in den Fluß werfen lassen.

Helvetien, den 24sten Nov.

Der kaiserl. Minister, Hr. v. Crumpipen, hat mit dem Landammann die von Seite des Breisgaus angeknüpften Unterhandlungen beendigt. Die gegenwärtigen Verhältnisse dieses Landes und der Schweitz sind ins Reine gebracht, die dem einen Theile gehörigen und in dem Gebiethe des andern Theils gelegenen Güter abgetreten, und die Renten, Grundzinse u. dgl. für einen mäßigen Preis verkauft worden. Diejenigen schweitzerischen Kantone, welche durch die eingegangene Uebereinkunft an Gütern und Einkünften gewinnen, bezahlen an das Breisgau eine beträchtliche Summe.

Es ist entschieden, daß ein preußischer Geschäftsträger in Kurzem in der Schweitz akkreditirt werden wird. Man weiß noch nicht, wer diese Stelle erhält.

Der zu Luzern resid. päpstl. Nuntius hat bereits das Projekt zu dem neuen Konkordat für die katholische Schweitz entworfen und dem Landammann überschickt. Da Hr. von Wattenwyl, als Protestant mit dieser Angelegenheit sich nicht selbst befassen will, so ist seine Absicht, dieses Projekt von einer besonderen Kommission katholischer Deputirten, welche sich zu dem Ende in Bern versammeln sollen, untersuchen zu lassen. Es scheint inzwischen, daß vor der Rückkehr des Herrn d'Affry aus Frankreich keine entscheidende Schritte in dieser Sache erfolgen werden. Mehrere schweitzerische Staatsmänner wünschen sogar, daß Hr. d'Affry, während seines Aufenthaltes in Paris, diese Angelegenheit mit dem Papste und den Se. Heiligkeit begleitenden Kardinalen ins Reine bringen möge.

Im Canton Tessin arbeitet man mit Eifer an den neuen Handelsstrassen, und die neue Strasse im Canton Schwyz vom Ufer des Vierwaldstädter-Sees bis ans Zürichsee, oder Brunnen bis nach Bäch geht vorzüglich durch den vaterländischen Vorschuß und Börse des Landammanns Joseph Maria Camenzind in Gersau immer besser vorwärts. Sie ist schon ausgemessen, abgesteckt, und von derselben ein beträchtlicher Anfang gemacht. Von Schwyz bis auf die Höhe des Sattelberges, und von dort bis Rothenthurm wird die Strasse auf 10 Schuhe nie mehr als 10 Zolle steigen, so, daß auf dem ganzen Wege kein Rad mehr gespannet oder untergelegt werden muß; auch wird sie durchaus 20 Schuhe Breite haben. An vielen Orten wird von der jetzigen gefährlichen steilen Strasse abgewichen, und die eine durch Wiesen und Güter geführt, deren Besitzer sich beynahe alle in Betreff der Entschädigung sehr billig finden lassen. In der Commission dieser edlen Unternehmung stehen der Landammann Reding, Landstatthalter Suter und Schuler; Männer von allgemeinem Zutrauen, unter deren Leitung dieses gemeinnützige Werk gelingen muß.

Dänemark.

Um der Verbreitung der ansteckenden Krankheiten, welche jetzt von Spanien aus Europa so fürchterlich bedrohen, desto wirksamer vorzubeugen, sind alle Quarantaine-Anstalten sowohl in Dänemark und Norwegen, als in den Herzogthümern, mit einander in die genaueste Verbindung gesetzt, und einer gemeinschaftlichen Direction untergeordnet. Diese Direction hat in Zukunft die alleinige Anstalt über diesen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Sicherheit; sie sorgt für die Beobachtung der bereits ergangenen Verfügungen, und trifft in jedem einzelnen Fall die vorläufig erforderlichen Maßregeln. Sie hat unmittelbaren Vortrag an den König. Zu Mitgliedern ist aus jedem der königl. Collegien einer ernannt, damit alle verzögerliche Korrespondenz vermieden werde, und desto mehr Einheit in die Beschlüsse, und desto mehr Schnelligkeit in die Ausführung komme.

Ueber das gelbe Fieber.
(Etwas zur Beruhigung).

Daß man auch in Amerika und Spanien das gelbe Fieber unter die Krankheiten von der heftigsten skorbutischen Art rechne, scheint aus einem neuen Heilmittel zu erhellen, das ein spanischer Arzt als sehr wirksam zu empfehlen sucht; uns aber bloß als Vorbauungs- oder Beyhülfsmittel indizirt zu seyn scheint. Es besteht darin, daß man kochendes Wasser auf die Rinde von der gemeinen sauren Orange schüttet. Sobald sich Symptome zeigen, so trinkt der Patient diesen Trank in Menge, und fährt damit fort, bis er geheilt ist. Bey einigen verursacht dieser Trank im Anfange ein leichtes Erbrechen. So sehr alle mögliche Vorsichtsmaßregeln nicht allein lobenswerth sind, sondern nicht genug empfohlen werden können, so ist es doch Pflicht, das Publikum vor einer Classe Allarmisten zu warnen, welche ein eigenes Vergnügen darin finden, jede unangenehme oder besorgliche Nachricht eiligst zu verbreiten, zu vergrößern und Schrecken und Angst unter die Einwohner zu bringen. Solche Allarmisten könnten die unangenehmsten Wirkungen hervorbringen, worunter wir nur folgende berühren wollen. Ist es nicht möglich, daß bey der jetzigen Witterungs-Disposition gewöhnliche oder heftigere Faul- oder andere Fieber sich zeigen könnten! Wenn nun jedermann ein solches Fieber gleich als einen Anfang des gelben Fiebers ansehen würde; welche Unordnung, Unruhe und Aengstlichkeit würde dieses

nicht nach sich ziehen; würde man nicht die Kranken verlassen, oder nur mit Scheue sie besorgen, und würde nicht eben diese Vernachläßigung dazu beytragen, daß aus Mangel an Besorgung und Aufsicht dieses wahrscheinlich dann noch leicht zu heilende Fieber mehr um sich greifen, bösartiger und dann wirklich epidemisch und gefährlicher würde?

So äußerst sorgfältig Jedermann aus allgemeiner Pflicht und aus besonderer Rücksicht sich angelegen lassen seyn soll, den Vorschriften der Polizey nachzukommen, und auch unmittelbar den Behörden behülflich zu seyn, so mag es auch nicht unverdienstlich seyn, eine Menge angsthafter und betäubter Einwohner in etwas zu beruhigen und sie auf einen Weg zu leiten, wo sie diese unglückliche Krankheit besser beurtheilen und sich also selbst mehr fassen können.

So viel, als wir von der Entstehung, Natur und der Beschaffenheit des gelben Fiebers gelesen, zusammengetragen und verglichen haben *), so ist es sehr unwahrscheinlich, daß sich dasselbe auf die fürchterliche Art, und mit jenen Symptomen äußern würde, wenn ihm je der Eingang nicht versperrt werden könnte; sondern, das Aeußerste angenommen, würde es sich eher nach unserm Klima modifiziren und in eine eigne Krankheit übergehen, die mit unserm Lokale in Verbindung wäre, deßhalb freylich immer bösartig, doch vielleicht auch leichter gebändiget werden könnte. Unsre Gründe beruhen auf folgenden Thatsachen. Das gelbe Fieber entsteht und wüthet am meisten in heissen südlichen, an den Meerküsten gelegenen Gegenden, zu einer Jahrszeit, wo die heissen Südwinde gleich auf Regen oder feuchte Witterung eintreten; wo nach allen Beschreibungen die Lokalbeschaffenheit der Ortschaften noch das Meiste zu der Verschlimmerung und Verbreitung beytragen, und wo Mangel an ärztlicher Erfahrung und an Polizey-Einrichtungen dem Unglücke das Siegel aufdrücken. Man lese die Beschreibung von Neu-Orleans, von anderen Städten in Amerika, von Mallaga, Cadix, Livorno, Genua u. s. w. von der Lebensart der Einwohner, von ihren Anstalten, Spitälern ꝛc., so wird es den Denker oft noch wundern, daß die Sterblichkeit nicht noch größer ist.

In Neu-Orleans, diesem Ursitze des gelben Fiebers, ist die Stadt schlecht gebauet, der Wasserfläche des Missisipi gleich, mit stinkendem und stehendem Wasser in kleinen Teichen und Canälen, die keinen Abfluß haben, und in welchen alle Unreinigkeiten zusammenfließen, und alles verreckte Vieh liegen gelassen wird, umgeben. Regnet es einige Tage, so sind die Gassen gleich stehenden Gewässern, und zu allen Zeiten werden alle thierischen Ausleerungen in die Strassen geschüttet. Der Boden ist gleich einem Schwamm also mit Wasser angefüllt, daß man beym Graben von 5 — 6 Schuh tief auf Wasser kommt, und stampft man bey Regenzeit mit einem starken Tritt auf den Grasboden, so spritzt das Wasser wie aus einer Spritzkanne in die Höhe. Trinkwasser ist keines, als das aus dem Missisipi, das ungesund und saffrangelb ist, weil es sich in keinem See gereiniget hat. Das Wasser, das man aus dem Boden durch Pumpen gebrauchen will, ist moorig und faulartig; für die Aufbewahrung der Lebensmittel ist wegen Mangel an Kellern schlecht gesorgt, und die hölzernen Häuser sind in wenigen Jahren faul. Doch genug zur Vergleichung.

Von Mallaga, Alikante, Cadix ꝛc. kann man ungefähr das Nähmliche sagen. Von der Unreinlichkeit der spanischen Städte, selbst die Residenzstadt Madrid nicht ausgenommen, können alle Reisebeschreiber nicht genug klagen. Alle thierischen Ausleerungen werden in die engen Strassen geleeret, Abtritte hat man keine. An allen Ecken, in den Hausgängen und Vorsählen der ersten Häuser selbst, verrichtet man ungescheut seine Nothdurft, und man denke sich nun die drückende Hitze des spanischen Klimas, und den Mangel an frischen Bergwinden und reinem Wasser hinzu!

Obgleich man nicht der Meinung seyn will, daß in Italien, vorzüglich in Livorno, die dort herrschende Krankheit, das gelbe Fieber, sondern ein faulichtes Gallenfieber sey; so ist doch die Sterblichkeit groß; allein auch hier nur in den Lazareten und in dem höchst unsaubern Judenquartier, wo 23 tausend Menschen in drey engen Strassen aufeinander gepöckelt liegen. Mehrere Berichte von Florenz, Mailand, Boulogne und Venedig stimmen darin überein, daß das Uebel sich vermindere, und wenn einst die heissen Südwinde abnehmen, vollends aufhören werde. Deßungeachtet hat die hetrurische Regirung durch einen Truppen-Cordon die zwey Provinzen Livorno und Pisa von den anderen hetrurischen Staaten abgesondert; und die italiänische Regirung ihre Länder gegen das hetrurische oder florentinische geschlossen. In Pisa (das nur 4 Stunden von Livorno entlegen) ist noch bis jetzt Niemand an einer solchen Krankheit gestorben, und in Genua ebenfalls nicht.

Hätte man in Spanien nur halbwegs so gute Anstalten, als man in Frankreich, England, oder auch nur in Italien getroffen, so hätte sich das Uebel nicht verbreitet; sondern wäre am Orte erstickt; allein das ewige Beten, Schlummern, Bet-

*) Man lese unter anderm hierüber die Schilderung des gelben Fiebers, in der Beschreibung von Louisiana in dem X. Bande der Weimarischen Bibliothek der Reisebeschreibungen.

reln, die tiefe Ungewissenheit und Trägheit der Nation machte dieses unmöglich.

Vergleichen wir nun unser Vaterland mit oben Angeführtem. Das Klima ist ganz entgegengesetzt. Als auf dem höchsten Puncte von der alten Welt, genießen wir einer immer abwechselnden höchst reinen Luft, selten eine große Hitze, und immer kühle und oft kalte Winde. Schon in Amerika und Spanien hat man die Erfahrung gemacht, daß das gelbe Fieber in den höheren Gegenden, wenn es schon eingedrungen war, nie Wurzel gefaßt und sich verbreitet hatte. Die Bauart unsrer Städte und Häuser ist ebenfalls ganz verschieden. Unsre Wohnungen sind im Allgemeinen, und im Vergleiche, geräumig und sauber: auf dem Lande sind sie meistens isolirt und abgesondert. Wir haben fast allgemein reines Trinkwasser, und unsre Lebensart ist jener ganz diametral entgegengesetzt.

Denjenigen Meinungen aber, die diese Krankheit mit den Wanderungen der Pocken, der Venusseuche, der Pest, des Aussatzes u. dgl. vergleichen, können wir nicht ganz beypflichten. Vorerst ist bekannt, daß die Venusseuche sich durch unmittelbare Ansteckung allein mittheilt, und man derselben durch seinen Willen entgehen kann; die andern sind exanthematischer Art, d. i. mit Ausschlägen begleitet, und können durch glückliche Anstalten Theils vertilget, Theils abgehalten werden. Das gelbe Fieber scheint aber seinen Stoff in einer heftigen und faulichten scorbutischen Schärfe zu haben, durch die Neger von Afrika nach Amerika gebracht und dort einheimisch geworden zu seyn.

Die afrikanischen Küstenbewohner sind bekanntlich gewohnt, ihren ganzen Körper mit Fett einzuschmieren. Sey es, daß sie dadurch die stechenden Muskitosfliegen dadurch abhalten, oder ihre Haut vor dem Aufspringen bey der großen Hitze bewahren wollen, so hat dieß noch den bekannten Nutzen, daß es die Schweißlöcher vor Ansteckung bewahrt, und die Resorption der angesteckten Luft hindert. Die Vernachläßigung dieser Einsalbung auf einigen Sklavenschiffen, bey einer eingebrochenen Krankheit, sey nun die erste Veranlassung von dieser Krankheit gewesen. Ist dem also, so hätten wir einen Fingerzeig zu der Heilung. Nähmlich durch Einsalbung sich vor der Krankheit gegen die Ansteckung zu hüten, den Schweißlöchern die Resorption zu wehren; durch schweißtreibende Mittel aber, wie durch Sprossenessenz, die Transpiration zu befördern, und dieselbe durch antiscorbutische zu unterstützen. Jedoch versteht sich, daß dieses alles nur bey dem Anfange und ersten Symptomen der Krankheit, kaum aber beym höhern Grade derselben wirken kann.

Polizeyerinnerung.

Pro. 676. Nachdem dißseitige Stelle von kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern den Auftrag erhielt, eine genaue Beschreibung aller hier anwesenden Juden, und ihrer Familien vorzunehmen, und von einem Jeden die Legitimation, mit welcher Bewilligung er sich hier aufhält, abzufordern, so wird allen hier wohnenden Juden bekannt gemacht, daß zu diesem Geschäfte Donnerstag der 29ste, und Freytag der 30ste dieses Monaths bestimmt sey. An diesen Tagen wird die Commission von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause versammelt seyn, um den ihr ertheilten hohen Auftrag zu genügen. Alle in München, und dessen Burgfrieden wohnende Juden erhalten daher den Auftrag sich an bemelderten Tagen vor der Commission zu stellen, derselben ihre Aufenthalts-Bewilligungen in originali zu produciren, und gleichlautende Abschriften hievon zu den Akten einzulegen. Damit aber dieses Geschäft durch den Zusammenfluß vieler Individuen auf einmahl nicht verlängert und verworren wird, so haben die im Graggenauer Viertel wohnenden Juden am Donnerstag, diejenigen aber, welche ihren Wohnsitz in den übrigen 3 Stadt-Vierteln haben, am Freytag Vor- und Nachmittag sicher, und unausbleiblich zu erscheinen. Actum, den 23. November 1804.

Kurfürstl. Polizey-Direction in München.
Baumgartner, Polizey-Director.
Staudacher, mag. Deputirter.
Bruchbrän, mag. Dep.

Versteigerung. Vom kurfürstl. Hofoberrichter-Amts wegen werden auf Freytags den 30sten dieses Vormittags bis 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte im sogenannten Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen ein ganz neues parchenes Bett mit karmesinrothtaftenen Vorhängen, ein gläserner Luster, mehrere Spiegelwandleuchter, zwey lange Trümaux-Spiegel, nebst Leuchtern, Consols und anderen Tischeln, ein Toilett-Tisch, zwey Commod-Kästen, gingangene rothgestreifte Bettvorhänge, ein gredenornes Bonzeauroth-Frauenkleid, mehrere kupferne Kastrolle, so anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obig bestimmten Tag und Stunde an dem angezeigten Ort einzufinden. München, den 22sten November 1804.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofstetten.

Mit gnädigster Bewilligung und auf Verlangen ist Mittwochs den 28sten dieses in dem ehemahligen Huber-Garten Ball, er beginnt um 7 Uhr Abends, und endet um 2 Uhr nach Mitternacht, wozu Unterzeichneter seine Einladung macht. — Joseph Kornfelder, Gastgeber zum Kornfeld.

Künftigen Donnerstag den 29sten Nov. ist Tanz-Musik auf der Trinkstube.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Nov. Hr. Eichholz, Gelehrter von Wien, im Kreuz. Hr. Zeller, Hofmahler bey Sr. Durchl. Herzog Mecklenburg-Strelitz von Freyburg, ebend. Hr. J. C. Gruner, Oberberghauptmann von Bern in der Schweiz, im Hahn.

Hof- und National-Theater. Heute Regulas, Trauerſp. in 5 Aufz. von Collin.

Nro. 282. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 28. November.

Regensburg, den 18ten Nov.

Der kurerzkanzl. Landesdirektionsrath, Hr. Böß-ner hat als Consulent des Corporis Evangelicorum, an diese hochpreisl. Behörde über das Eigenthum der Germersheimer und Sobernheimer Kassen, welche unter Hochderselben Verwaltung stehen, ein Gutachten erstattet. Der kurbadensche Hr. Hofrath Voltz hat dieses auch im Drucke erschienene Gutachten in 3 Promemorien widerlegt. Der Hr. Landesdirektionsrath Bößner beantwortet nun das dritte dieser Promemorien, da ihm die beyden ersten gar nicht vor die Augen gekommen, mittelst 4 gedruckter Bogen starker Gegenbemerkungen.

Die von der kurbadenschen Komitialgesandtschaft am 12ten dieses über die kursächsischen Ansprüche auf die Hanau-Lichtenberg. Reichsmannslehen in der Reichsversammlung abgelegte Erläuterungserklärung ist nun im Drucke erschienen. Die kursächsische Komitialgesandtschaft hat hierauf am verflossenen Freytag in der Reichsversammlung erwiedert: die Sache sey beym kaiserl. Reichshofrathe anhängig und gehöre die rechtliche Erörterung derselben nicht an den Reichstag.

Reichs-Justiz. Gegen den Hrn. Grafen zu Bentheim-Teckleuburg als Herrn zu Rheda ist in der Klagsache der Klöster Herzebrock und Claiholz gegen denselben unterm 13ten Nov. folgender k. k. Hofrathsbeschluß ergangen: 1) Retradatur das Exhibitum de praes. 12ten Nov. 1804., und wird dem impetratischen Grafen von Bentheim-Rheda sowohl, als dessen Schriftsteller seine vermessene Schreibart in kaiserl. Ungnaden verwiesen. 2) Wird dem Reichshofrathsagenten Sicherer aufgegeben, besagtes Exhibitum gebührend zu reinigen, und derselbe, weil er solches pflichtwidrig unterlassen, in eine Strafe von 3 Mark Silber condemnirt, mit der Verwarnung, sich dergleichen bey Strafe der Suspensio ab officio nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, idque 3) notificetur Fiscali Imperiali Auliço.

Innsbruck, den 18ten Nov.

Zu Ende des verflossenen Monaths September wurde auf Veranstaltung des Herrn von Göbhard die Ortlerspitze (die höchste Bergspitze in Tyrol, zwischen den Thälern Suldn und Drassni in Vinschgau) von einem Passeyrer Gemsenjäger erstiegen. Dieser im Schoße der Eisfelder stehende Bergriese wurde schon von Anich in seinem berühmten Atlaß, als die höchste Bergspitze im Lande Tyrol angegeben, und bis jetzt hat sich noch kein Sterblicher hinaufgewagt. Nach den Meßbarometern des Hrn. von Göbhard mißt dessen höchste Bergspitze 14,466 pariser Fuß über das mittelländische Meer, und ist also außer dem Montblanc, welcher nach Saussure auf 14,556 pariser Fuß angegeben wird, der höchste Berg in der alten Welt. Diese Entdeckung ist allerdings eine der merkwürdigsten unsers Landes, um so vielmehr, als man bisher den Großglockner, welcher vor ein Par Jahren erstiegen wurde, für die höchste Bergspitze im Lande und an der Gränze hielt; denn dieser mißt nur 12 tausend pariser Fuß.

Erlangen, den 17ten Nov.

Nach einer heute dem akademischen Senate von des Hrn. Ministers von Hardenberg Exc. unmittelbar zugekommenen Nachricht, haben des Königs Majestät, die bisher etwas über 30,000 Fl. betragenden jährlichen Revenüen der Akademie auf circa 60,000 Fl. zu erhöhen, 18,000 Fl. ein- für allemahl zu bewilligen, und außer den öffentlichen Instituten der Universität, auch die Professoren-Witwenkasse mit wahrhaft königlicher Milde und Großmuth zu dotiren geruhet. Außer den neu hierher berufenen Lehrern, dem bisherigen Consistorialrath und Professor Dr. Ammon zu Göttingen, dem Würtembergischen Landschaft-Consulenten Dr. Gros zu Stuttgart, dem Professor der Rechte Dr. Posse zu Rostock, dem Professor und Vice-Senior der medicinischen Facultät zu Wittenberg, Dr. Horn, dem Professor der Mathematik zu Leipzig Dr. Rothe, sollen noch andere berühmte und höchsten Orts zu vocirende Gelehrte unsern Musensitz verschönern helfen. Zugleich sind der Professor Dr. Ammon zum wirklichen Consistorialrath in Ansbach, die Herren Professoren Gros, Posse und Horn zu Hofräthen, Hr. Hofrath Hildebrandt aber zum geheimen Hofrath ernannt. Den meisten unserer alten würdigen Lehrer sind beträchtliche Zulagen, einigen neuangestellten glänzende Gehalte, und wieder einigen, außer dem Antheile an der allgemeinen Pro-

fessorenkasse, noch beträchtliche Witwen- und Kinder-Pensionen ausgesetzt worden. Unter diesen glücklichen Auspicien und bey dem edeln Geiste, der von der hohen und höchsten Curatel ausgeht, wird unsere vaterländische Akademie sich bald zu einer Höhe erheben, die keines Ruhmes bedarf, um bemerkt und nach Verdienst gewürdigt zu werden.

Unterm 24sten Sept. ist durch ein königl. preuß. Rescript die Universität zu Erfurt völlig aufgehoben worden.

Es heißt, der König von Preußen habe Pyrmont gekauft, und die Uebereinkunft darüber sey am 23. v. M. beendigt worden.

Heidelberg, den 14ten Nov.

Unsere jederzeit ehrwürdige vaterländische Pflanzschule, welche unter dem Drange der mißlichsten Zeitumstände durch den unverdrossenen Eifer und eine seltene Beharrlichkeit ihrer Lehrer den härtesten Kampf für ihre Aufrechthaltung ruhmvoll bestand, während so manche ihrer Schwestern den Schlägen eines verwüstenden Krieges unterliegen mußte, gewinnt durch ihre Wiedergeburt bey jenen hohen Gesinnungen, welche unser vielgeliebter Landesvater für Aufklärung und Nationalbildung in sich vereinigt, durch die weiseste und großmüthigste Unterstützung des edelsten Fürsten mit jedem Tage ein jugendliches Ansehen. Unter diesen erfreulichen Thatsachen verdient als ein neuer Beweis der landesväterlichen Huld und Gnade angeführt zu werden, daß, nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht bereits den anfänglich auf jährliche 40,000 Fl. bestimmten Universitätsfond mit noch jährlichen 10,000 Fl. vermehrt, außerdem der hiesigen Akademie ein außerordentliches Geschenk von 11,000 Fl. für die Ankaufung eines ganz geeigneten Lokals für die verschiedenen Institute der ärztlichen Section gemacht, und die Universitätsbibliothek mit einem sehr ansehnlichen und in mancher Hinsicht schätzbaren Beytrag der in sämmtlichen Landen aufgehobenen Kloster-Bibliotheken bereichert haben, Höchstdieselbe nunmehr neuerdings eine schätzbare Sammlung physikalischer Instrumente und Bücher von dem Herrn Rath Wild in Müllheim für dieselbe um die Summe von 5500 Fl. erkauft haben; welches als ein abermahliges Merkmahl der kurfürstl. gnädigsten Gesinnung in dem Universitäts-Kameralgebäude mit dem dort befindlichen Apparate sowohl, als mit jenem, welchen die Universität seither besessen, in ein Ganzes vereiniget, und in dem dortigen Bibliothek-Saale zum gemeinnützigen Gebrauche aufgestellt werden soll, indem die bisherige Kameralbibliothek nach eingelangter höchster Entschließung, nach dem Wunsche der hiesigen Lehrer, und zur Freude aller Litteraturfreunde mit der Hauptbibliothek verbunden, und dadurch systematische Einheit erzielet wird. — Noch ist die definitive Organisation der hohen Schule nicht erfolgt; allein zu welchen grossen Erwartungen fühlt sich bey solchen Vorbereitungen nicht der warme Vaterlandsfreund berechtigt!

Elberfeld, den 14ten Nov.

In dem Herzogthume Berg ist die Verordnung ergangen, daß künftig allen protestantischen Unterthanen des Herzogthums in Ausübung ihres Gewerbes und ihrer Handthierung, an katholischen Feyertagen eine unbeschränkte Freyheit nach den Grundsätzen ihrer Religion (wie solche denselben in einigen Distrikten des Herzogthums bereits religions-recessmäßig zugestanden ist) gestattet seyn soll.

Paris, den 20sten Nov.

Vorgestern, Sonntags, am 18ten dieses (sagt heute der Moniteur) hatte Se. Exc. der Hr. Gen. von Knobelsdorf, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. königl. preußischen Majestät bey der ottomannischen Pforte, bey Sr. Majestät dem Kaiser, in den Tuillerien, vor der Messe, eine Privataudienz, worin er ein Schreiben Sr. königl. preußischen Majestät Sr. kaiserl. Majestät übergab. Er wurde durch Se. Exc. den Minister der auswärtigen Geschäfte eingeführt. Nach dieser Audienz gaben Se. kaiserl. Majestät gleichfalls Privataudienzen, zuerst Sr. Durchleucht dem regirenden Fürsten von Ysenburg, und dann Sr. Durchleucht dem regirenden Fürsten von Solms-Lich, welche beyde durch den Großceremonienmeister eingeführt wurden. Hierauf überreichte Se. Exc. der Graf von Lima, unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten, sein Beglaubigungsschreiben, als Bothschafter Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regenten von Portugal. Kaiserliche Wagen, worin ein Ceremonienmeister und dessen Beygeordneter sassen, hatten ihn abgeholt, und führten ihn nach seinem Hotel zurück. Er wurde durch den Großceremonien-Meister eingeführt, und durch den Oberstkämerer präsentirt. Ferner wurden nach und nach eingeführt: Se. Excellenz Herr Livingston, bevollmächtigter Minister der nordamerikanischen vereinigten Staaten, der sein Zurückberufungs-Schreiben übergab, und sich beurlaubte; Se. Exc. der Ritter Armstrong, der sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister der nähmlichen vereinigten Staaten übergab; vier Deputationen, beauftragt Sr. Majestät zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen, nähmlich eine schweitzerische, eine batavische, eine genuesische und eine luccesische Deputation. Am nähmlichen Tage Nachmittags 3 Uhr nach der Revüe war diplomatischer Cercle in den Tuillerien, worin die Bothschafter und Gesandten des römischen Hofes, des römischen und

östreichischen Kaisers, der batavischen Republik, des Königs beyder Sicilien, des Königs von Spanien, des Königs von Dännemark, des Königs von Preußen, des Kurfürsten von Pfalzbaiern, der schweitzerischen Eidgenossenschaft, des Kurfürsten von Sachsen, und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, mehrere Fremden ihrer Nation präsentirten. Im nähmlichen diplomatischen Cercle überreichten Hr. Kiesling, als Abgesandter der kaiserl. freyen Reichsstadt Nürnberg, und die HH. Humbracht und Metzler, als Abgesandten der kaiserl. freyen Reichsstadt Frankfurt, Sr. Majestät die Glückwünschungsschreiben dieser Städte.

Es war im Werke gewesen, den Gen. Menou von seinem Posten in Turin abzurufen, und die Administration von Piemont gänzlich auf denselben Fuß, wie die der übrigen Departemente, einzurichten. Allein, einiger neuer Vorfälle halber, ist die Stelle eines Generaladministrators von Piemont, nebst den übrigen damit verbundenen Einrichtungen, wieder auf 6 Monathe verlängert worden, und Menou ist, seiner zahlreichen Gegner ungeachtet, auf seinem Posten bestätigt worden.

Köln, den 12ten Nov.

Hr. v. Keeverberg ist als Unterpräfect des Bezirks von Cleve am 11ten Brumaire installirt worden. Sein Vorgänger, Hr. Dörsch, ist vor einigen Tagen durch Aachen gekommen, um nach Paris zu gehen.

Am 13ten Brumaire, gegen 6 Uhr des Abends brach in einer Scheune des Dorfes Siersdorf Feuer aus, welches in einem Augenblicke sich den benachbarten Häusern mittheilte. Die Gensdarmerie-Detaschements, vom 4ten Sapeur-Bataillon und vom 19ten Infanterie-Regiment, und mehrere Offiziere, alle zu der Garnison von Jülich gehörig, eilten sogleich herbey und wußten durch schleunige und wohlangebrachte Hülfsleistung dem Feuer ein Ende zu machen. Vier Häuser mit ihren Scheunen, 5 Ställen, 2 Pferden, 8 Hühnern, 2 Schweine und eine große Menge Getreide, Mobilien, Waaren und Effecten sind in die Asche gelegt worden. Der Schade wird auf 123,682 Fr. angeschlagen.

Der Präfekt des Ruhr-Departements hat am 15ten Brumaire einen Beschluß erlassen, wodurch er verordnet, daß das Weißbrod, von jevem Maire der Gemeinden, nach den Getreidepreisen des nächsten Marktes, soll tarirt werden. Jedes Weißbrod von einem halben Kilogramm und darüber, soll ein mit dem Finger in den rohen Teig gemachtes Zeichen tragen, welches das Gewicht anzeigt. Die Bäcker, welche falsches Gewicht geben, sollen zu einer Geldstrafe von 110 Fr., und zum Betrage ihres Patentes, wenn dieses über 120 Fr. ist, im Wiederbetretungsfalle aber zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Im Falle widersetzlicher Beharrlichkeit soll dem Bäcker der Laden geschlossen werden. Die Maire sollen wenigstens zweymahl die Woche Visitation in den Bäckerläden halten.

St. Petersburg, den 2ten Nov.

(Hofzeit.) Allerhöchster Befehl Sr. kaiserl. Majestät an den Hrn. General-Lieutenant Herzog von Richelieu, vom 29sten October.

„Der Minister der inneren Angelegenheiten hat Mir Ihren an ihn gesandten Bericht vom 26sten Sept. vorgestellt. Da ich alle, in Rücksicht der Aufnahme der Colonisten, die aus Deutschland angekommen sind, von Ihnen getroffene Verfügungen genehmige und Ihre gehabte Sorgfalt für selbige mit besonderem Vergnügen annehme, so gebe ich nicht nur meine völlige Einwilligung, daß Sie die Niederlassung derer ordnen, die sich in der Nähe von Odessa ansiedeln können; sondern nehme dieses auch als eigen Mir persönlich erzeugten Dienst an, so sehr wünsche ich, daß diese armen Leute, die ihr Vaterland verändert haben, alle nur mögliche Hülfe finden, und jener schweren Erfahrung nicht ausgesetzt werden möchten, welche unsere ersten Colonisten empfunden haben. Zur Beförderung dieses Zweckes finde ich für nöthig, Ihnen Folgendes vorzuschreiben: 1) „Finde ich es nützlich, daß die Colonisten in der Nähe von Odessa angesiedelt werden, und ich erlaube Ihnen, Ländereyen für sie zu kaufen: 2), 3) und 4) unterlassen Sie nicht, mit dem Contoir zur Vormundschaft für die Ausländer, welchem kürzlich eine Summe von 30,000 Rubeln angewiesen worden ist, und welchem künftig die nöthigen Summen assignirt werden sollen, zu konferiren und von ihm die schon gehabten Kosten zurückgeben zu lassen. 5) Der Quarantaine-Chef zu Duboßar erhält mit diesem Courier den Befehl, daß er durch unnöthige Strenge den Colonisten keinen Zwang auflege, und sich selbst der überflüßigen Sorgen überhebe; denn so sehr bey einer wahren Gefahr Vorsicht nöthig seyn kann, so wäre sie doch im gegenwärtigen Falle übel angebracht. 6) Die Geistlichen, die Sie verlangen, nähmlich einen Katholischen und einen Lutherischen, werden unverzüglich aufgesucht und zu Ihnen abgefertigt werden. . . . Uebrigens kann Ich es hier nicht genug ausdrücken, wie sehr Ich wünsche, daß diese Colonisten so viel wie möglich gut versorgt würden, und an nichts Mangel haben möchten; hiermit ist die Pflicht, daß die Menschen, die von Uns einberufen wurden, alle mögliche Unterstützung erhalten, und auch Unser eigenes Interesse verknüpft; denn nach Maßgabe der Fortschritte bey den ersten Gründungen dieser Colonien, kann auch die weitere Ausdehnung derselben

erwartet werden, wenn dieß für gut anerkannt werden sollte.

Stockholm, den 7ten Nov.

Unsere inländische Zeitung gibt nunmehr die Anrede, welche Se. Majestät der König an die schwedisch-pommerschen zusammenberufenen, und in corpore dem König vorgestellten Landstände hielt. Sie lautet so:

„Ich ließ meine treuen Landesstände in der Absicht zusammenberufen, um ihnen, nach bestehender Gewohnheit durch Meinen Generalgouverneur und Regirung meine Gedanken über gewiße wichtige Angelegenheiten zu eröffnen. Da ich aber jetzt das Vergnügen habe, Euch vor mir versammelt zu sehen, so gereicht es Mir zur Beruhigung, wenn Ich in eigenener Person Euch nicht nur von den Absichten unterrichte, welche Mich bestimmten, Euch zu versammeln; sondern Euch auch sage, daß dieser Mein Entschluß sich auf die Ueberzeugung desjenigen Vertrauens gründet, welches stäts zwischen dem Regenten und den Unterthanen bestehen muß."

„Schon vor längerer Zeit haben sich Eräugnisse zugetragen, welche von der Art waren, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahren leiten mußten, denen das nördliche Deutschland durch dieselben ausgesetzt ward: Ich traff daher förderſamst die kräftigsten Anstalten, um die hiesigen Festungs- und Vertheidigungswerke in brauchbaren Stand zu setzen."

„Die Lage der Dinge hat seitdem keineswegs eine beruhigende Ansicht bekommen; es sind im Gegentheile solche Umstände eingetroffen, welche eine verdoppelte Vorsorge für des Landes Sicherheit unumgänglich heischen. Die deßhalb vermehrten Bedürfnisse haben bedeutende Unkosten erzeugt: Ich habe auf alle Art Mir es angelegen seyn lassen, zu deren Bestreitung die nöthigen Mittel aufzufinden, und selbst durch Unterstützungen aus Schweden den Kredit und die Zuflüsse meiner pommerschen Kamer befördert; da aber die Kamer schon durch ungewöhnliche Unkosten beschwert wird, da verschiedene andere Ausgaben zur Erreichung des allgemeinen Zwecks jetzt noch erfordert werden, so würde ohne den Beystand der Stände die bisherige glückliche Lage der Kamer sich in eine für die Staatsbedürfnisse sehr nachtheilige und bedenkliche verwandeln. Dies ist der Grund, der Mich bestimmt, von Meinen Landständen eine, den wirklichen Bedürfnissen angemessene Unterstützung, und einen verhältnißmäßigen Zuschuß zu begehren."

„Ueberzeugt, daß Meine Landesstände die Billigkeit Meines jetzt geäußerten Wunsches einsehen und erkennen müssen und werden, brauche ich nur noch hinzuzufügen, daß ich mit voller Zuversicht eine schnelle, deutliche und bestimmte Antwort erwarte, wie sie die ganz eigene Lage der Dinge nicht nur, sondern auch die, bey der herannahenden ungünstigen Witterung immer bedenklicher werdenden Umstände fordern. Die Landstände sind, wie Ich es erwarten kann, vollkommen überzeugt, daß Ich nur bey höchstwichtigen Veranlassungen ihre gemeinsamen Beyträge verlange: sie haben es gesehen und erfahren, daß Ich so lange als möglich einen Antrag verschoben habe, den nun die Bedürfnisse höchst nothwendig machen."

„Da Ich jederzeit wünsche, daß Meine Unterthanen Mir vertrauen, und die Ueberzeugung hegen mögen, daß alle die Beyträge, welche die Staatsbedürfnisse erfordern, zum gemeinen Wohl und Nutzen des Landes verwendet werden; so gereicht es Mir zur Beruhigung, jetzt zu gestatten, daß zwey von Euren Deputirten sich auf der Kamer unterrichten mögen, auf welche Art Ich die jetzt begehrten Verwilligungen zum allgemeinen Nutzen und Besten verwalten lasse, um auch hierdurch sich noch lebhafter von Meiner Vorsorge für ihr Wohl zu überzeugen."

„Ueberflüssig wäre es, Euch weiter aufzumuntern, dasjenige zu erfüllen, was die Sicherheit und Ehre des Landes von seinen Ständen fordern, da Ich Euch sämmtlich von gleichen Gesinnungen und gleichen Empfindungen beseelt glaube. Ich schließe demnach, indem Ich Euch alle insgesammt und jeden einzelnen von Euch Meiner beständigen königl. Gnade und Wohlgewogenheit versichere."

Der Landesdirektor von Behr antwortete hierauf im Nahmen der Stände, und versicherte, daß des Königs gnädigste Anträge schnell durch die Deputirten ihren Committenten mitgetheilt werden sollten."

Nach späteren Nachrichten sind die Landstände bereits übereingekommen, eine bedeutende Unterstützung zu bewilligen.

Morgen Donnerstags den 29sten dieses wird bey mir mit hoher Bewilligung Tanz-Musik gegeben, sie fängt Abends 6 Uhr an, und endet sich um Mitternacht, wozu ich mir von einem hohen und verehrungswürdigem Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte. — Karl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler.

Unterzeichneter hat die Ehre zu benachrichtigen, daß er Freytags den 7ten December mit seinem Fuhrwerk wieder nach Würzburg abgeht.

Franz Obermayr, fahrender Münchner Regirungs-Bothe nach Würzburg.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Nov. Hr. Fr. Xav. von Stubenrauch, Rentbeamter von Mühldorf, beym Weinwirth Huber. Hr. Malarme, Handlungscommis von Unter-Siepe, im Bären.

Nro. 283. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 29. November.

Haag in Holland, den 16ten Nov.

Bey dem auf beynahe 35 Millionen Gulden geschätzten Deficit für das Jahr 1805 sind die von 1804 noch rückständigen Zahlungen nicht einmahl mitgerechnet. Das Gouvernement hat zur Zahlung von 4 Prozent Auflage auf das Vermögen folgende Termine vorgeschlagen — 15ten May, 15. August, 15ten Dezember 1805 und 15ten März 1806. Man glaubt aber nicht, daß diese Auflage vom Gesetzgebungskörper genehmigt wird.

Hr. Guys, franzöſ. Handlungs-Commissär in Rotterdam, ist von seinem Monarchen befehligt worden, nach Paris zu kommen, um Rechenschaft von seinen verschiedenen Geschäften abzulegen. Er ist bereits auf der Reise und wird von einem franz. Offizier begleitet.

Der spanische Minister dahier, der Ritter von Bouligny, empfieng, wie man versichert, diese Tage vom Ritter Anduaga, span. Minister am Londner Hofe, sehr wichtige Depeschen, welche er durch einen Gesandtschafts-Sekretär nach Paris weiter befördert hat.

St. Petersburg, den 2ten Nov.

Den 27sten, spätestens den 29sten November wird von Sr. kaiserl. Majestät der Grundstein zu der neuen Börse feyerlich gelegt werden. Die Einsegnung des Gebäude-Platzes durch die Geistlichkeit, ein Gebrauch, der bey jedem anzufangenden Bau gewöhnlich ist, wird durch die Gegenwart Sr. kaiserl. Majestät und auch wegen des Gegenstandes mit Ceremonien begleitet seyn. Für diesen Tag ist auch die Medaille bestimmt, die der Hofmedailleur, Hr. Collegienrath Lebrecht, verfertiget hat.

Der Professor Grellmann, der erst vor Kurzem in Moscau angekommen war, ist daselbst gestorben. Ob er gleich nur ungefähr 6 Monathe für jene Universität nützlich seyn konnte, so haben Sr. kaiserl. Majestät dennoch auf Vorstellung des allgemein geliebten, und von dem Monarchen selbst sehr geschätzten Curators der Universität, des Hrn. Senateur und Ritter Murawiejeff, der nachgebliebenen Witwe eine jährliche lebenslängliche Pension von 500 Rubeln und dem Sohne freyen vollständigen Unterricht auf der Universität bewilligt.

Von dem Astronom, Hrn. Horner, der sich bey der Krusensternschen Expedition befindet, ist uns durch den Hrn. von Zach in Gotha eine Entdeckung mitgetheilt worden, welche in diesen Tagen in die hiesigen Blätter eingerückt werden wird. Herr Horner glaubt nähmlich, einer Bemerkung auf der See zufolge, behaupten zu können, daß die sogenannte Linie keine imaginaire sey; denn er sah an einer Stelle, so lange das Schiff den Strich behielt, nichts wie kleine Strudel, auf deren Seiten die Strömung der See entgegengesetzt war von O. nach W. und von W. nach O. Diese Strömungen nahmen erst in ansehnlicher Entfernung des Strudelstrichs nach und nach ab. Das Umständliche davon wird man erst in diesen Tagen erfahren.

Das hiesige Publikum sieht mit vieler Erwartung dem zweyten Compte rendu des Ministers des Innern entgegen, indem er schon in Druck gegeben ist.

Paris, den 21sten Nov.

Die neuen französischen Schulanstalten verdienen in mehreren Rücksichten Aufmerksamkeit; vorzüglich aber die Centralschulen in Paris selbst. Man sieht aus dem Berichte, der darüber erschienen ist, daß ein großes Gewicht auf den Unterricht in den Sprachen der Alten, der Lateinischen und Griechischen, gelegt wird; denn es werden Preise für die besten Ausarbeitungen in beyden Sprachen ausgetheilt. Gewöhnlich werden die Aufgaben zu diesen Ausarbeitungen auch aus der alten Geschichte selbst genommen, und eben bey der letzten Preisvertheilung im Monath August hatte ein junger Mensch von 16 Jahren ein Thema aus dem IV. Buche des Tacitus glänzend bearbeitet. Die Aufgabe lautet so: „Als Germanicus mit seinem Heere die Stelle betrat, wo 6 Jahre zuvor die Cherusker die Legionen des Varus aufgerieben hatten, läßt er diesen Legionen die letzte Ehre erweisen, und ermahnet seine Soldaten, sie nunmehr an dem Feinde zu rächen." Der junge Redner (Achill Buthiaux) erhielt den allgemeinsten Beyfall, und den ersten Preis in dem Fache der Rhetorik.

In Paris hat Jemand die Kunst erfunden, einen Krystall zu machen, in dem man halberhabene Bilder auf edlen Steinen einschließen, und selbige gegen jede Zerstörung sichern kann. Die Masse hat den höchsten Grad von Durchsichtigkeit, und bereits

ist mit dem Bilde des Kaisers ein ganz glücklicher Versuch gemacht worden.

Am 8ten Novemb., an welchem Tage der Papst zu Paula übernachten sollte, giengen von Turin, wo man Sie am 12ten November erwartete, auf Befehl des Hrn. Generals Menou, 30 Kutschen und Wagen, für Sie, und Ihr Gefolge ab. Die Kutschen, welche J. Heiligkeit werden gedient haben, um von Rom bis an den Berg Cenis zu reisen, bleiben zu Novaleze, und werden durch diejenigen ersetzt, welche der Gen. Menou hat nach Lans le-Bourg führen lassen. Der Cenis Berg ist zwar bereits mit Schnee bedeckt. Man hat aber alle nur mögliche Maßregeln getroffen, damit die Reisenden alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, welche in dieser Jahrszeit anwendbar sind, geniessen möchten. Man hat acht Sänften, eine für J. Heiligkeit, fünf für die Kardinale und zwey für die Prinzen verfertigt, in welchen dieselben über den Berg getragen werden. Diejenige, welche für Seine Heiligkeit bestimmt ist, hat man mit rothem Sammet ausgeschlagen und mit Galonen eingefaßt. Das Gefolge Sr. Heiligkeit wird auf den Stühlen getragen, wie es bey dem Uebergange über diesen Berg gewöhnlich ist.

Nach dem Moniteur vom 17ten Nov. hat Hr. Polion, Kaufmann zu Nizza, die Nachricht erhalten, daß der Kaper, der Verwegene, der in diesem Hafen ausgerüstet wurde, eine englische Brick mit 3400 Centner Stockfisch genommen habe. Man berechnet ihren Werth auf 250,000 Franken, und die Prise ist bereits in einem neutralen Hafen aufgebracht.

Der Buchhändler, Hr. Defray, Herausgeber des prächtigen Werkes von den Goldvögeln (oiseaux dorés) hat eines der vorzüglichsten Exemplare zu Rom Sr. päpstl. Heiligkeit überreichen lassen, und dafür, nebst einem sehr verbindlichen Schreiben, einen Rosenkranz erhalten, den Se. Heil. eigenhändig geweihet haben.

Ein Artikel der Mainzer Zeitung hatte neulich von unwahrscheinlichen Gerüchten im Betreffe des Ausbruches eines Krieges in einem benachbarten Lande gesprochen. Hierüber geben nunmehr öffentliche Blätter folgende Aufschlüsse: „Die Schulden-Commission in Frankreich hatte dem Fürsten von Nassau-Usingen die Bezahlung der auf seine zur Entschädigung erhaltenen Lande haftenden Schulden zuerkannt. Nassau-Usingen verweigerte die Bezahlung, und nun wurde Kurhessen zur Execution requirirt. In diesem vorauszusehenden Falle hatten sich die beyden Nassauischen Häuser, Usingen und Weilburg, miteinander fest verbunden, sich gegenseitig mit den Waffen in der Hand gegen die Exekution aufs kräftigste beyzustehen und zu unterstützen. Als es nun am Usinger Hofe bekannt wurde, daß die zur Execution bestimmte kurhessische Mannschaft wirklich Befehl bekommen habe, sich wahrscheinlich marschfertig zu halten, wurden plötzlich alle Nassauer Beurlaubte einberufen, den kürzlich Verabschiedeten unter schwerer Strafe gebothen, sich wieder zu stellen, und alle junge Mannschaft im ganzen Lande aufgehoben. Schon war in den Gränzstädten Höchst, Königstein und Kronenburg, so wie in den dazwischen liegenden Gränzdorfschaften angesagt, daß sie auf starke Einquartirung sich vorbereiten sollten. Durch diese kriegerischen Anstalten wurden jene Gegenden um so mehr erschreckt, da sie im letzteren Kriege alle mögliche Kriegsdrangsahle nur zu sehr erfahren hatten. Alles war daher in der bangsten Erwartung. Jetzt geht aber die Nachricht ein, daß alle jene Kriegsanstalten zurückgenommen worden sind."

Niederrhein, den 17ten Nov.

Ungeachtet der fürchterlichen Beyspiele, welche die Tribunale in Belgien noch immer durch die Bestrafung an den Strassenräubern geben; so war den Räubereyen doch bey weitem noch nicht Einhalt gethan; sondern die Räuber schienen sich völlig organisirt zu haben. Zum Glück hat sich die Polizey aller dieser Schurken bemächtigt. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch hat man zu Brüssel 36 Personen arretirt, wovon einige vollkommen gut etablirt waren und Vermögen besassen, welches sie, wie man behauptet, sich von den Früchten ihrer Räubereyen gesammelt haben. Mehrere andere sind seither, sowohl in der nähmlichen Stadt, als in den Vorstädten und verschiedenen andern Städten des Landes ergriffen worden, so daß ihre Anzahl schon über 100 beträgt, und man schätzt die Zahl derjenigen, welche in den benachbarten Departementen, wohin der Befehl zu ihrer Verhaftung bereits abgesandt ist, der Gerechtigkeit in die Hände fallen werden, wenigstens auf 50. Auch hat sich die Polizey einer Waffenniederlage bemächtigt. Nur durch einen sonderbaren Kunstgriff hat man die Existenz dieser Räuber, ihre Projekte, ihre Unternehmungen während des Winters weiter auszudehnen und ihre Organisation in Erfahrung gebracht. Sie waren in Kohorten von 16 Personen eingetheilt; jede war numerirt und hatte einen besondern Anführer; sie sollten gemeinschaftlich agiren, und ihre Plane waren so angelegt, daß sie nur immer weit von ihren Cantonen ihre Expeditionen ausführen. Glücklicher Weise ist es nun der Polizey gelungen, ihre strafwürdigen Projecte zu entdecken, und die Justiz wird nicht unterlassen, unsere Gegenden von den Banditen zu reinigen.

Salzburg, den 23sten Nov.

Hier ist folgende weise Verordnung, zur Vorsorge wider das gelbe Fieber ergangen:

„Das Publikum kennt aus öffentlichen Blättern die traurigen Berichte über die Verheerungen des gelben Fiebers.“

„Unser Vaterland ist von dieser Pest frey; — es wird es bleiben, wenn der Allmächtige die Mittel seguet, welche wir zur Abhaltung derselben mit gemeinschaftlicher Anstrengung ergreifen wollen, und nach unserer heiligsten Pflicht ergreifen müssen.“

„Se. königl. Hoheit der Kurfürst sind der Vater Ihres Volkes. Die Obrigkeiten, die Priester, die Aerzte sind dazu berufen, die Vater-Sorgen mit ihm zu theilen. Se. königl. Hoheit legen ihnen hier die Ehre und die Wichtigkeit ihres Berufes mit aller Wärme an das Herz; sie sind es zunächst, in deren Hände das Wohl Ihres Volkes gelegt ist. Von diesem aber erwarten Se. königl. Hoheit hinwiederum Vertrauen und Gehorsam gegen die Anordnungen, welche in Ihrem Nahmen getroffen werden; Folgsamkeit und Pünctlichkeit in dem Gebrauche der Verwahrungsmittel, welche man hier bekannt macht. Widerspenstigkeit und Nachläßigkeit werden in jedem Falle fürchterliche Folgen haben. Entweder die Natur oder der Staat wird sie mit dem Tode bestrafen.“

„Se. königl. Hoheit der Kurfürst wollen, daß folgende Maßregeln zur öffentlichen Kenntniß und zum Vollzuge gebracht werden.“

1) „Die Einfuhr aller Waaren ohne Ausnahme aus Italien ist bis auf weitere Befehle verbothen.“

2) „Die Einfuhr von Wolle, Baumwolle, ungegerbten Häuten, Pelzwaaren und Seide aus allen Ländern ohne Ausnahme ist bis auf weitere Befehle und so lange verbothen, bis Se. königl. Hoheit wegen dergleichen, zuverläßig aus gesunden Ländern kommenden Waaren die nöthigen Sicherheits-Maßregeln mit den benachbarten Staaten werden getroffen, und die Einfuhr aus solchen Landen wieder werden erlaubt haben.“

3) „Alle beladenen Wägen ohne Ausnahme, auch die Postwägen, werden an den Gränzen des Landes auf das genaueste durchsucht. Was sich darauf an solchen Waaren befindet, deren im Artikel 1) und 2) erwähnt ist, wird entweder sogleich über die Gränze zurückgewiesen, oder an einem für alle solche Waaren zu bestimmenden Contumaz-Orte deponirt. Dieser Ort wird durch Gräben oder Pfähle eingeschlossen, und die Zugänge zu demselben werden auf das schärfste bewacht. Niemand hat den Zutritt dahin, als die unumgänglich nothwendigen Arbeiter; und diese, so wie diejenigen, welche die Wägen durchsuchen, sind für die Dauer der Anstalt der gegenwärtigen Kontumaz unterworfen.“

4) „Allen Reisenden, welche aus Italien kommen, ist von jetzt an bis auf weitere Befehle der Eintritt in das Land auf das strengste untersagt.“

5) „Eben so werden alle diejenigen Reisenden, aus was immer für Ländern, welche mit keinen Pässen versehen sind, an der Gränze zurückgewiesen, oder wo sie im Lande angetroffen werden, angehalten, und über die Gränze begleitet.“

6) „Aller Waarenverkehr des Handelstandes nach Italien hört bis auf weitere Befehle auf. Alle Briefe, Zeitungen und andere verschlossene Pakete, welche aus Italien kommen, werden auf dem ersten Gränz-Postamte erbrochen, mit salpetersauren Dämpfen durchräuchert, und in Essig getaucht. Dieß geschieht jedesmahl in Gegenwart einer Gerichtsperson, welche alle Unordnungen und jeden Mißbrauch zu verhindern die Pflicht hat, der bey dieser Gelegenheit gemacht werden könnte.“

7) „Alle Pässe des Landes werden mit Militär verstärkt. Was in den 5 ersten Artikeln verordnet ist, gilt auch als Vorschrift für das Commando eines jeden Passes. Hier werden die äußersten Gränz-Stationen kontrollirt. Von hier aus werden täglich einzelne Streifparteyen auf alle Nebenwege abgeschickt, durch welche sich Menschen und Waaren in das Land schleichen könnten, denen bis auf weitere Befehle in den obigen Artikeln der Eintritt untersagt ist.“

8) „Wenn sich die Gefahr der Ansteckung so sehr nähern sollte, daß die Verbreitung des gelben Fiebers in das Land mit Grunde zu befürchten ist, so sollen die Räucherungen, über deren Gebrauch am Ende dieser Verordnung ein eigener Unterricht beygefügt ist, ohne Verzug ihren Anfang nehmen.“

9) „Schon jetzt haben alle Pfleg-, Stadt- und Landgericht-Obrigkeiten für die Herbeyschaffung eines hinreichenden Vorraths an den dazu nöthigen Materialien, — d. i. Vitriol-Oehl und Salpeter — zu sorgen.“

10) „Das Vitriol-Oehl ist vor der Hand in den hiesigen Material- und Spezerey-Handlungen zu bekommen. Nahmentlich hat die Zezische Handlung hiervon einen Vorrath, welcher durch die neuerrichtete Fabrik des Hrn. von Gutrath und Compagnie Zufluß erhält. Zugleich wird der Handelsstand aufgefordert, sich mit diesem Material auch aus dem Auslande zu versehen. Die Ausfuhr desselben außer Landes ist bis auf weitere Befehle verbothen.“ (Der Beschluß folgt).

Kur-Baden.

„Wir Karl Friedrich, von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg, des heiligen römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bey Rhein,

Fürst zu Konstanz ꝛc. fügen hiermit zu wissen:“

„Auf Vortrag Unsers evangelisch-lutherischen Kirchenraths, wie die beyden in Unsern alten Landen evangelischen Theils noch beybehalten gewesenen Feyertage, nähmlich der drey Königs- und Mariä Verkündigungstag in den evangelischen Kirchen unserer neuen Lande-Theils gar nicht, Theils nur halb gefeyert worden, und auf Vorstellung, daß die an solchen zu verhandelnden Andachtsgegenstände, nähmlich der Segen der Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden, und jener der Menschwerdung Christi auf andere Tage, nähmlich am Pfingst- und Christfest ohnehin schon Gegenstand der Andacht sind, mithin dieser Zweck jene weiteren Feyertage nicht zum Andenken fordert; daß dagegen beyde in Absicht der Zeit, in welche sie fallen, der erstere nähmlich wegen der kalten Jahrszeit und der Nähe vieler andern Feyertage, und der zweyte, weil er in die den Betrachtungen des Leidens unsers Heilandes gewidmete Passionszeit, und oft wie gerade dieses Jahr, unpassend in die Karwoche selbst fällt, unschicklich sind, haben Wir beschlossen, in den evangelisch-lutherischen Kirchen Unseres Lande die Feyer der erstgedachten beyden Tage, nähmlich des Drey-Königstags und Maria Verkündigungstags von nun an für beständig aufzuheben und sie für der Arbeit bestimmte und Werktage (so weit sie nicht auf einen Sonntag fallen) zu erklären, somit auch die Zählung der Sonntage vor Fasten nicht mehr nach dem Drey-Königstage, sondern nach dem Neujahrstage künftig einzurichten. Indem Wir dieses anmit öffentlich verkünden, machen Wir zugleich zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiermit bekannt, daß diesemnach ausser den gemeinen Sonntagen nur allein folgende Fest- und Feyertage für sämmtliche Unsere evangelisch-lutherische Kirchen anmit geordnet sind und werden, und alle andere, die etwa bisher ein und andern Orts noch waren, mit Anfange des neuen Kirchenjahrs auf nächsten Advent für abgeschafft gelten.“

„Nähmlich es bleiben“ 1) „als Festtage d. h. als bestimmte Sonntage, welche für besondere religiöse Andachtsgegenstände eigens gewidmet sind: 1) der erste Advents-Sonntag, als Anfang des Kirchenjahrs zum Andenken des Segens, der der Menschheit durch Stiftung der christlichen Kirchengemeinschaft zugegangen ist; 2) der Oster-Sonntag zum Andenken der Auferstehung unsers Herrn; 3) der Pfingst-Sonntag zum Andenken der Ausbreitung der Offenbarung unter die Völker; 4) der letzte Sonntag im Kirchenjahre oder Sonntag vor dem 1sten Advent als Erndte-Dankfest.“ 2) „Alle Feyertage, d. i. solche, welche auf andere Tage als Sonntage, je nachdem sie jährlich fallen, zu feyern sind. 5 u. 6) der erste und zweyte Weihnachtstag zum Dank für die Menschwerdung Christi; 7) der Neujahrstag zum Dank für die von der Vorsehung verliehenen Staats- und Familien-Wohlthaten; 8 u. 9) der Gründonnerstag und Charfreytag zum Dank für die Versöhnung der Menschen mit Gott, durch Leiden und Sterben unsers Herrn, wobey letzterer zugleich zum jährlichen und allgemeinen Buß-Beth- und Danktag in unsern evangelischen Kirchen verordnet ist; 10) der Oster-Mondtag zum fortgesetzten Zweck des Ostersonntags; 11) der Himmelfahrtstag zum Gedächtniß der von unserm Herrn übernommenen Regirung seiner Kirche; 12) der Pfingstmondtag zur Fortsetzung des Zwecks vom Pfingstsonntage.“

„Die geist- und weltliche Beamte, unter deren Obsicht evangelische Kirchspiele sind, haben daher für die hinlängliche Kundmachung dieser Anordnung und ihrer Zwecke zu sorgen, so wie sich im übrigen männiglich darnach zu achten hat. Urkundlich des auf unsern Special-Befehl hier nachgedruckten Kirchenraths-Insiegels. Karlsruhe, den 3ten Oktober 1804.“

Polizeyerinnerung.

Nro. 677. Es wird bekannt gemacht, daß der Nikolai-Markt künftigen Samstag Morgens auf dem Max Joseph Platze sich anfängt, und Sonntags Abends sich endet. Die von der Polizey vorgeschriebenen Reihen müssen beobachtet werden. München, den 29sten November 1804.

Baumgartner, Polizey-Director.

Dienstag am 27sten November ist ein grosser dunkelgrauer langhaariger Hund, ohne Schweif, mit zugeschnittenen Ohren, welcher ehemahls dem Hrn. Clmenreich gehörte, vom Hause entlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen seyn möchte, wird gebethen, es auf der Polizey zu melden, und gegen Belohnung dem Eigenthümer zurückzustellen.

Fremdenanzeige

Den 28sten Nov. Hr. Baron von Bothmer, Kurwürtembergischer Gesandter von Stuttgart, im Hahn. Hr. Walter, Handelsmann von Aichach, im Bären. Hr. Werner, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. Cimi, Bankier von Meiland, ebend. Hr. Hornier, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. von Käyser ehemahliger helvetischer Finanzrath, ebend. Hr. Mayer, Fabrikant von Gelterfelde, ebend. Hr. Joseph Maillard, Institutor mit Mutter und Schwester von Wien, im Kreuz.

Nro. 284. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 30. November.

Da die 2te Jahreshälfte dieser Blätter mit dem Schluße des Decembers zu Ende geht, so belieben die neuen HH. Abonnenten ihre Bestellungen noch in diesem Monath, die Abtretenden aber zugleich mit Einsendung der Zahlung längstens 14 Tage vor dem neuen Jahre zu machen. Wer in dieser Frist nicht abbestellt, wird stillschweigend als Fortsetzer angenommen.

Turin, den 14ten Nov.

Der heil. Vater ist Nachts 11 Uhr am 12ten dieses hier eingetroffen. Die ganze Stadt war beleuchtet, und Kanonen und Glocken erhöhten das Freudenrufen des unzähligen Volks. Der Papst vom General Menou begleitet, der ihm 4 Meilen entgegen gefahren war, stieg unmittelbar im ehemahligen Residenz-Gebäude des Königs von Sardinien ab. Er war etwas unbaß, und konnte also die Domkirche nicht besuchen, wo ihn der Erzbischof erwartete. Gestern gab der heil. Vater das in unserer Domkirche befindliche Schweißtuch unsers Herrn den hohen Umgebungen seiner Aufwärter und Begleiter zu küssen: vor der Tafel war zahlreicher Fußkuß, und um 4 Uhr Abends großer Segen vom Balkon mit dem Triregnum auf dem Haupte. Heute frühe geschah die Abreise.

Livorno, den 16ten Nov.

(Aus der Florentiner Zeitung).

Unsre Regirung thut alles, um der Seuche ein Ende zu machen. Das große Lazaret zu St. Jakob nimmt alle Pestkranken auf. Das Räuchern auf den Strassen, in den Hänsern, in Betten und Kleidern geht ununterbrochen fort. Die Aerzte (nur 2 davon sind gestorben, sie sind aber an der Zahl über 40) haben sich in Districte getheilt, die sie jeder einzeln besorgen. (Die geistlichen haben die weltlichen Anstalten etwas durchkreuzt. Indem diese die Einwohner, so viel möglich, von einander trennen, haben jene sie in Processionen gesammelt und zusammengedrängt; und so eben die Gebeine der h. Martyrinn Julia durch die Stadt tragen lassen. Auch dreytägige Gebethe sind veranstaltet. Zu Florenz hält ein Professor Ramoni Vorlesungen wider die Gefahr der Ansteckung.

Obgleich unser Fieber keine eingestandene Pest ist, so haben doch diejenigen, die mit den Todten umgehen müssen, Kleider und Kappen von Wachstuch, und dürfen sich anderen Menschen nicht nähern.

Es herrschen jetzt auch gefährliche Brustkrankheiten und Kinderblattern hier; rechnet man alle, die am Fieber, an der Brustkrankheit, an den Blattern und vor Alter sterben, so mag die Zahl der täglich Gestorbenen höchstens auf 30 steigen.

*) Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Krankheit in Livorno müssen zur allgemeinen Beruhigung dienen. Um Livorno hat die Regirung von Toskana einen doppelten Kordon ziehen lassen. Um ganz Toskana steht ein Kordon von Truppen der italiänischen und ligurischen Republiken, und von päpstlichen Truppen. Weiter rückwärts ist von Seite des venetianischen Gebiets, Tyrols, der Schweiz und Frankreich alle Passage gesperrt. An den Gränzen von Tyrol gegen Schwaben und Baiern wird niemand durchgelassen, der nicht mit einem Gesundheitspasse versehen ist. Ueberdieß werden alle italiänischen Briefe neuerdings durchschnitten und in Essig getaucht.

Paris, den 22sten Nov.

Nachrichten aus Cherbourg zufolge kam der engl. Geschäftsträger, von Rumbold, in der Nacht vom 15ten auf den 16ten daselbst an, und stieg, nebst dem ihn begleitenden Offizier, bey dem dortigen Kommandanten Daubigny ab; nach Verfluß einer halben Stunde schiffte er sich auf einem für ihn bereit gehaltenen Avisoschiff nach England ein; dieses Schiff kam aber schon am 16ten wieder nach Cherbourg zurück, da es gegen 7 Uhr des Morgens, ungefähr 8 Stunden von den Küsten Großbritanniens, eine englische Fregatte angetroffen, und an dieselbe Hrn. von Rumbold abgegeben hatte.

Der Kaiser ist mit seiner Gemahlinn und einem Theile des Hofstabes nach Fontainebleau abgereiset, um dort den Papst zu empfangen. Auch der Kardinal-Legat hat sich in gleicher Absicht dahin begeben. Man erwartet Se. kaiserl. Maj. erst bis den 28sten d. hier zurück. Der heil. Vater wird zu gleicher Zeit mit ihm hier eintreffen. Derselbe kam am 12ten d. um Mitternacht zu Turin an, wo er die ihm von hier aus entgegengeschickte Deputation antraff. Am 14ten in der Frühe setzte er seine Reise von Turin weiter fort.

Vorgestern sind die Gefängnisse des Tempels und der Abtey St. Germain einer großen Zahl von Gefangenen geöffnet worden. Die Freylassung dieser Unglücklichen ist eine Handlung der Gnade des Kaisers aus Anlaß seiner bevorstehenden Krönung. Man glaubt, daß noch mehrere dergleichen Freylassungen Statt haben werden.

Der Moniteur gab gestern Auszüge aus Londner Blättern bis zum 10ten dieses. Man findet darin wenige Thatsachen von Belang, allein desto mehr Gerüchte. So sprach man unter andern zu London von Wegnahme einer fünften spanischen Fregatte, die mit Quecksilber von Cadix nach Rio de la Plata bestimmt gewesen, von einer partiellen Veränderung im Ministerium, von der Arretirung des spanischen Kronprinzen (Prinzen von Asturien), und der Absicht des spanischen Hofes, im Einverständniß mit Frankreich, das Recht der Thronfolge auf den zweyten Sohn des Königs zu übertragen. Ueber letzteres Gerücht macht der Moniteur im gewöhnlichen Tone Bemerkungen:

Privatnachrichten aus Cadix zufolge ist, seit dem feindlichen Anfalle der Engländer auf unsere aus Amerika zurückkehrende Fregatten, sowohl in diesem als in den übrigen spanischen Häfen ein Beschlag auf alle darin befindliche engl. Schiffe gelegt worden.

Den Krieg zwischen Spanien und England betrachtet man hier als entschieden. Ein hiesiges Blatt läßt sich über diesen wichtigen Gegenstand folgender Maßen aus: „Die Frage ist, in welchem Lichte ein Krieg zwischen Spanien und England betrachtet werden muß? Um diese Frage gehörig zu beantworten, muß man sich vor allen Dingen klar machen, was Spanien in dem gegenwärtigen Augenblicke ist. Spanien ist nichts mehr und nichts weniger, als der Kanal, durch welchen die Schätze der neuen Welt nach Europa fließen, als der Mäckler Europa's in Beziehung auf Amerika, und das Waarenlager Amerikas in Beziehung auf Europa. Darum trifft jeder Schlag, der auf Spanien fällt, eben so sehr England als Amerika; leiden Petersburg, Paris und London, so leiden Lima und Mexiko nicht weniger. Denn da Spanien weder die Lebensmittel noch die Fabrikate, welche es nach Amerika spedirt, in sich selbst erzeugt; da ferner die größere Anzahl der Kaufleute dieses Königreichs nicht einmahl Spanier sind: so kommt Spanien nur der kleinste Theil der mit den Exportationen nach Amerika verbundenen Vortheile zu gut; es behält nur eine Art von Quintessenz der Schätze Mexiko's, welche, gleich Wolken, über dasselbe hinziehen und sich in einem goldenen Regen über den Boden und die Fabriken des ganzen Europa ergießen. Der Krieg mit Spanien ist also ein Krieg mit ganz Europa; aber er ist noch weit mehr ein Krieg mit Amerika; denn, wenn gleich Europa sich durch Amerika bereichert, so ernährt und bekleidet es sich doch nicht durch diesen Welttheil. Die Unterwerfung eines Landes ist in Beziehung auf ein anderes Land durchaus nicht gleichgültig. Spanien hat die Freyheit, weil es allenthalben bares Geld bringt, sich auf allen Märkten der Welt mit Vorräthen zu versehen; Amerika hingegen ist, wie jeder Kolonialstaat, durch frühere Verträge an den Mutterstaat gebunden, und kann sich daher nur durch Spanien mit Vorräthen versehen. Spanien bekriegen heißt also, dem Markte von Amerika den Krieg ankündigen; heißt ein ungeheures Land zu den allergrausamsten Entbehrungen verurtheilen. Wie gern auch Spanien die Zügel nachlassen möchte, wodurch es Amerika an seinen Wagen fesselt, so verbiethen ihm dieses eigene Bedürfnisse; nachlassen hieße hier fahren lassen; hieße mit dem gegenwärtigen Vorurtheile der Kolonien allen künftigen Vortheil aufopfern; denn wer wagt vorher zu bestimmen, wo große Kolonien, von dem Gefühle eigener Bedürfnisse gedrängt und durch das Beyspiel der vereinigten Staaten auf der einen und St. Domingo's auf der andern Seite aufgemuntert, stille stehen werden? In der That, man muß sich um das Schicksal der Welt sehr wenig bekümmern, wenn man, wie die Engländer ein grausames Spiel beginnt, wodurch der ganze bisherige Zusammenhang aufgehoben wird, und ein neuer ins Leben gerufen werden muß. Wird Spanien wirklich von Amerika getrennt, so wird die Welt von Neuem einsehen, daß sich große Wirkungen durch kleine Ursachen hervorbringen lassen. Eine englische Eskadre vor Cadix stationirt, trennt Spanien von allen seinen Kolonien, wenn sie durch die gehörige Anzahl von Kreutzern unterstützt wird; eine solche Eskadre ist eine unüberwindliche Mauer zwischen den beyden Halbkugeln; ein Interdikt, noch schrecklicher als alle, die jemahls von Rom ausgiengen, ruht zugleich auf Amerika und Europa; an die Stelle der bisherigen Kommunikationen, welche die Industrie auf allen Punkten der Welt belebte, tritt eine unmerkliche, unsichere, verderbliche Filtration. Es bedarf bisweilen der ganzen Kraft eines Reichs, um eine oder zwey Festungen zu blockiren; aber um die beyden Welten zu blockiren, bedarf es nur einiger Schiffe. Das amerikanische Spanien ist ganz unwidersprechlich das Münzhaus des ganzen Europa; das europäische Spanien ist nichts weiter als eine große Kasse. Vermöge seiner Peninsularlage an dem äußersten Ende Europas ist Spanien sicherlich eine harmlose Macht, welche allen nützt und niemand schadet; man könnte es eine gemeinschaftliche Macht nennen, welche unter die Obhut

aller Mächte gestellt ist. Da es allen seinen Attributen nach friedfertig ist, so sollte es auch von allen Zänkereyen ausgenommen seyn, so ungefähr, wie nach dem mosaischen Gesetze der Stamm Levi von jedem Kriege frey war."

In Paris wurde unlängst unter Umschlag ein Prospectus von einer Zeitschrift ausgetheilt, die zu Hamburg unter der Aufschrift: das Für und Dagegen (le pour et le contre) herauskommen soll. Der Verfasser wird der Graf von Chagny seyn, der in der Tages- und Gelehrtengeschichte gleich berühmt ist. Der Zweck des Werkes soll nach der Ankündigung darin bestehen: „den Gang der Regirungen zu beleuchten, ihre Fehler zu bemerken, das Mangelhafte ihrer Einrichtungen, die Unrichtigkeit ihrer Ansichten, und das Folgelose in ihren Maßnehmungen zu zeigen." Die Wohnung, welche der Hr. Graf zu diesem Behufe ausersehen hat, dürfte ein wenig schwer zu finden seyn. Zwar soll die Zeitschrift wirklich von Hamburg aus Europa erleuchten; aber der auf die Unabhängigkeit seiner Person höchst eifersüchtige Verfasser will sich allen Anfechtungen entziehen, denen er selbst in dieser Stadt ausgesetzt seyn könnte, und hat deßwegen seinen Aufenthalt weder in der Stadt, noch auf dem Lande, weder in Frankreich noch in Deutschland gewählet. „Er hält sich in einem Schiffe auf, das er ganz absichtlich zum Behufe seiner Redaction gemiethet hat." Viele Seefahrer, fährt der Hr. Graf fort, haben die physische Welt umsegelt, um neue Wohnungen und neue Wege zu finden; ich gedenke eine Reise um die moralische und politische Welt zu machen, um einen Weg zu finden, der geschickt wäre, die Regirungen geschwinde nach dem Palaste der Eintracht, und die Völker in die Wohnungen der Glückseligkeit zu führen. . . . Da inzwischen diese Anstalt doch mit bedeutenden Kosten verbunden ist, zumahl in Hinsicht auf meine Seewohnung, so wäre es mir unmöglich selbige zu unternehmen, wenn ich nicht zum Voraus auf eine gewiße Anzahl von Abonnenten zählen könnte. Daher werden diejenigen, die sich unterzeichnen wollen, ersucht, sich so bald als möglich zu melden, damit sie noch vor dem 20sten Dezember in Hamburg vorgemerket werden können. Der Preis ist 48 Franken." Vielleicht wäre es noch zweckmäßiger für den Verfasser gewesen, sich in der Luft anzusiedeln, weil er unter allen Umständen nach seiner Anlage gegen das Fallen gesichert seyn muß.

Salzburg, den 23sten Nov.

Beschluß der Verordnung wider das gelbe Fieber.

11) „In Ansehung des Salpeters hat man sich an die Landschaft zu wenden."

12) „Wo sich im Lande Spuren des gelben Fiebers wirklich äußern sollten, da sind die Kranken ohne allen Verzug von den Gesunden abzusondern, und in gemeinschaftliche Krankenhäuser zu bringen. Nach der Größe, Bevölkerung und der örtlichen Lage des Bezirkes werden zu dieser Bestimmung schon jetzt an verschiedenen Orten bereits bestehende Gebäude gewählt werden. Außer den dazu berufenen Medizinal-Personen, den Geistlichen, von derem religiösen Eifer sowohl, als patriotischen Gesinnungen Se. königl. Hoheit sich Alles versprechen, und den Wärtern ist alsdann Jedermann ohne Ausnahme der Zutritt in diese Häuser auf das schärfeste untersagt. Sie werden zu diesem Ende bewacht werden. Was für den Fall der wirklich eingetretenen Epidemie noch weiter zu geschehen habe, darüber werden die nöthigen Anordnungen seiner Zeit erfolgen."

13) „Die Ortsobrigkeiten haben bey Zeiten dafür zu sorgen, daß diese Krankenhäuser in jedem Augenblicke mit allen nöthigen Geräthschaften versehen werden können."

14) „Die Kosten aller an den Gränzen zu treffenden Anstalten werden von der Land-Repartition bestritten. Die Kosten aller Anstalten für jedes einzelne Pfleggericht bestreitet die gemeine Anlage desselben."

15) „Es werden sich einige Mitglieder des kurfürstl. Medizinalraths in alle diejenigen Pfleggerichte begeben, durch welche Commerzialstrassen angelegt sind. Sie werden vorläufig den Beamten, den Geistlichen, den Aerzten und den Chirurgen des Districts persönlich den Gebrauch der, im 2ten Artikel erwähnten Räucherungen durch Beyspiele erklären, gemeinschaftlich mit dem Beamten und dem Physikus des Orts die Gebäude wählen, welche zu Krankenhäusern bestimmt werden sollen, und überhaupt alle Maßregeln verabreden, welche nach der Lage des Ortes bey eintretender Gefahr zu nehmen sind."

16) „Sie werden ins Besondere allen Aerzten und Chirurgen eine charakteristische und genaue Beschreibung der Krankheit schriftlich mittheilen, und die anzuwendenden Heilmittel mit ihnen verabreden."

„Alle Artikel der gegenwärtigen Verordnung bleiben so lange in ihrer gesetzlichen Kraft, bis sie durch ein eignes Gesetz ausdrücklich wieder aufgehoben werden." Frid. Manfredini.

Unterricht über die Räucherungen mit Salpetersäure zur Vermeidung der Ansteckung bösartiger Fieber *).

„Die Räucherungen mit Salpetersäure sind das wirksamste von allen Mitteln, die man zur Zerstöhrung dieser Ansteckungsstoffe, und zur Beschränkung der Ausbreitung von Pest-Krankheiten versucht hat."

„Sie sind denen mit Salzsäure auch darum vor-

zuziehen, weil diese schädlich auf die Werkzeuge des Athemhohlens einwirken, und also nur zur Reinigung nicht bewohnter Orte taugen; da jene hingegen nicht diese Nachtheile in Hinsicht auf das Athmen erzeugen, und dadurch sehr zur Reinigung von Krankensälen, Gefängnissen, mit einem Worte, aller bewohnten Stellen geeignet sind."

„Ihre Bereitung ist leicht und wohlfeil; vielfach sind die Proben ihrer Wirksamkeit, besonders nach den genauen Beobachtungen von Menzies, Smith, und Cavanellas."

„Um diese Räucherungen mit Nutzen anzuwenden, schließt man Thüren und Fenster des Ortes, den man reinigen will, schüttet in eine Porzellanschale oder ein Glasgeschirr eine Unze jener Schwefel-Säure, die man gewöhnlich Vitriol-Oehl heißt; nach und nach wirft man in dieselbe eine gleiche Menge gepulverten Salpeters, und rührt das Gemische mit einer Glasröhre, oder dem Stiele einer irdenen Tabakspfeife um."

„In dem Augenblicke der Vermischung entwickelt sich ein weißer Rauch, gleichsam ein Nebel von salpetersauern Dämpfen; davon leiden weder jene, die sie bereiten, noch die Kranken etwas. Die Entwicklung der Dämpfe wird durch Blasen des Gemisches mit einem gewöhnlichen Blasebalge befördert."

„Sind die Dämpfe zerstreut, nachdem sie das Zimmer angefüllt haben, so öffnet man einen Theil der Thüren oder Fenster, um die Luft in dem Wohn-Orte zu erneuern."

„Die Gefäße und Werkzeuge zum Auffangen des Gemisches, und zum Umrühren dürfen nur von Glas, oder Porzellan, nicht aber von Metall oder Holz seyn; weil die Salpetersäure durch die Berührung dieser, und aller brennbaren Körper zersetzt, und in Salpeterdämpfe verwandelt wird, die nicht nur der Gesundheit nicht zuträglich; sondern auch wegen ihrer stark reitzenden Beschaffenheit den Athmungswerkzeugen sehr nachtheilig sind."

„Die Zahl der Räucherungs-Gefäße muß dem Raume der zu reinigenden Stelle angemessen seyn. Eine Unze Schwefelsäure, und eben so viel Salpeter reichen zur Reinigung eines Zimmers von 20 Schuhen Länge, Breite und Höhe hin."

„Man thut in sehr geräumigen Stellen, wie in Spitalsälen, viel besser, die Zahl der Reicherungs-Gefäße zu vervielfachen, als eine große Masse des Gemisches in einem einzigen zu bereiten, weil die nähmliche Menge von Salpeter und Schwefelsäure um so schneller, und um so mehr Dämpfe gibt, in je mehreren Portionen man sie abgetheilt mischet."

„Die Zahl der Räucherungen richtet sich nach den Umständen. Will man nur üble Gerüche vertreiben, oder der Ansteckung, die man nur ungewiß befürchtet, zuvorkommen; so ist es hinreichend, sie nur ein- oder zweymahl des Tages zu machen; will man aber eine schon verbreitete Ansteckung hemmen, so muß man nicht nur diese Zahl; sondern auch die Zahl der Räucherungs-Gefäße vermehren; ja dann sollte man sie fortdauernd unterhalten."

„Diese Räucherungen kann man um so mehr fortdauernd unterhalten, als sie den Kranken auf keine Weise lästig; sondern angenehm sind, und als eine ihres Zutrauens würdige Wohlthat von ihnen verlangt werden. Viele Beobachtungen haben gezeigt, daß die Zufälle der Pest sehr durch sie gemildert wurden."

„Eine Vorsorge gegen die Ausbreitung der Ansteckung ist, daß alle, die den Kranken beystehen, Aerzte, Krankenwärter u. s. w. immer, so lange sie in einem Zimmer mit den Angesteckten sind, ein solches rauchendes Gefäß in Händen haben. Dieß umhüllet sie mit einem Nebel, der ihnen bald den Muth verschaft, den Kranken ihre Dienste zu leisten."

*) Die von Sr. königl. Hoheit getroffenen Maßregeln zur Verbesserung der Sanitäts-Anstalten; die Errichtung eines Medicinalraths und einer medicinischen Facultät; die Wahl von Männern, die das Zutrauen des Publikums in jeder Rücksicht verdienen ꝛc., können bey den Gefahren, die von Außen her drohen, nicht anders als beruhigend für unser Vaterland seyn. Uebrigens fühlen wir uns gedrungen, dem Hrn. Director des königl. spanischen naturhistorischen Museums zu Madrid, Ritter von Gimbernat, dessen Nahme der gelehrten Welt so rühmlich bekannt ist, für die Mittheilung der Vorsichts-Maßregeln öffentlich zu danken, wodurch er zu unserer Beruhigung so viel beyträgt. — Unverzüglich sind nun Anstalten zur Besetzung der Pässe nach Italien getroffen worden.

Vom 23. bis 30. Nov. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	3 = = = weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 23 gebohren.	18 gestorben.

Sind also 5 weniger gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige

Den 29sten Nov.' Freyfrau von Stingelheim, geb. von Redwitz von Regenéburg, im Hahn. Hr. Ott, Weinhändler von Marktsteft in Franken, im Londner-Hofe. Hr. Fleischmann, Provinzial-Kassezahlmeister von Bamberg, im Adler.

Die neunhundert 17te Ziehung in München ist Donnerstags den 29sten Nov. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

88 4 45 71 37

Die 918te Ziehung wird den 20. Dec., und inzwischen die 538te Stadtamhofer Ziehung den 13ten Dec. vor sich gehen.

Hof- und National-Theater. Heute die Sparbüchse, und die 2 Gefangenen, Singsp. in 1 Aufz.

Polizey-Ueberſicht

der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München

für das Monat November 1804.

I.

Verhältniß der Menſchenzahl.

880) Die Beylage unter dem Buchſtaben A. enthält das Verhältniß der in dieſem Monate Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen, mit dem Monat November 1803.

881) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 788; heuer aber 1444 nach München gekommene Fremde auf der Polizey angezeigt worden.

882) Im Jahre 1803 ſind in dieſem Monate 887, heuer aber 795 Wägen mit Polizey-Thorzetteln aus der Stadt abgereist. Man wiederholte das Anſuchen an churfürſtl. Hauptkommandantſchaft, zu keinem Thore einen Wagen, der Abreiſende führt, ohne Polizey-Thorzettel paſſiren zu laſſen.

883) In dieſem Monate haben 382 Perſonen Aufenthalts-Karten für München bekommen.

884) In dieſem Monate ſind 2 gelegte Kinder von der Polizey untergebracht, und eine ſchwangere Perſon in das Gebährhaus empfohlen worden.

885) Man hat die von churfürſtl. Landesdirektion anbefohlene Beſchreibung aller hier befindlichen Juden nach einer feſtgeſetzten Tabelle angefangen.

II.

Sorge für Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, die dieſe Menſchenzahl bewohnt.

886) In dieſem Monate wurden zu miethen und zu vermiethen geſucht, 23 Wohnungen, 87 Zimmer, 1 Garten und 2 Keller.

887) In dieſem Monate ſind 27 Waldſchrägen, 8 Bretterfuhren, 4 Kalk- und — Kohlenladungen auf dem Abrecher der Iſar zur weitern Verführung durchgelaſſen worden, weil keines der hieſigen Bauämter derſelben bedurfte.

888) Die Polizey unterſuchte 3 Plane von neuen Gebäuden, und bewilligte die Fortſetzung derſelben.

889) Zum neuen Max Joſeph-Thor an der Prangersgaſſe wurden mehrere erforderliche Beſchüttfuhren verſchafft.

890) Die Polizey unterſuchte an einem Hauſe, wo ein neuer Stock aufgeſetzt wird, hoher Landesdirektions-Weiſung zu Folge, ob durch dieſen Bau dem benachbarten Hauſe keine Feuergefährlichkeit bedrohe.

891) Churfürſtliche Landesdirektion hat anbefohlen, daß nach jedem Brande die eidliche Vernehmung zur Schadensſchätzung in Rückſicht der Brandaſſekuranz zwar den Juſtiz-Behörden zuſtehe — dieß aber die Polizey nicht hindere, alle nöthige Unterſuchung zu machen, wie das Feuer entſtanden ſeyn möge.

892) In dieſem Monate iſt in einem Kamine Feuer ausgekommen, weil ein Ofen mit zuviel Scheiten geheizt, und dadurch eine große Parthie Funken in die Höhe getrieben wurde. — Dabey wurde bemerkt, wie nothwendig es ſey,

Ofen und Kaminthüren nicht so in ganz enge Winkel anzubringen, indem bey entstehender Gefahr sich Niemand daselbst rühren kann.

893) Die Garten- und Höckerweiber pflegen im Winter Kohlhäfen unter ihre Stühle zu stellen, um sich dadurch zu wärmen. — Durch unvorsichtiges Wegsetzen eines solchen Kohlenhafens in einen mit Stroh gefüllten Platz wäre diesen Monat beynahe Feuer ausgekommen.

894) Man hat Ursache, die Schäfler wiederholt zu warnen, mit dem Feuer bey den Bräukeller-Arbeiten vorsichtiger zu seyn.

895) Bey einem neuerablirten Schmiede wurde nachgesehen, ob dessen Feuereisse keine Feuersgefährlichkeit verursache.

896) Durch den für hiesiges Stadtfeuerhaus nach einem von dem Churprinzen von Baaden hieher geschickten Modelle verfertigten Sack, um bey abgebrannten Stiegen die Menschen aus den Häusern zu retten, verfiel ich auf den Gedanken, ob das nämliche nicht auch möglich wäre, Betten, Möbeln, Bücher, Akten ꝛc. zu retten. Dieses würde selbst, wenn die Stiegen nicht abgebrannt sind, aus der Ursache vortheilhaft seyn, weil dadurch das Gedränge der Flüchtenden auf der Stiege erspart werden könnte. — Ich theilte dem Stadtbau-Direktor Schedel meine Gedanken mit, in der in Gefahr stehenden Etage eine Art von Kranich anzubrigen, und mit Seilen draußen Körbe daran auf und abzuziehen, in welche man die zu rettenden Sachen werfen, die Körbe selbst aber unten an sichere vertraute Personen zum Ausleeren und Versichern übergeben, und auf diese Art auch das Verschleppen verhüten könnte. — Stadt-Baudirektor Schedel fand meine Gedanken ausführbar, und erfand einen Balken, den man in jedes Zimmer leicht bringen, durch ein einfaches Gewinde oben und unten befestigen, und so mit dem Kranich und den Körben weiter operiren kann. Das Ganze ist gegenwärtig im Stadt-Feuerhaus aufgestellt.

897) Der Landesdirektions-Rath Schwaiger machte die Polizey auf das am Ende des Herzoggartens von hinten gegen den Kaufmann Müllerischen Garten zu laufende schmale Gäßchen aufmerksam, welches noch obendrein rechts und links mit hohen Planken begränzt werden sollte, wodurch die öffentliche Sicherheit und Gesundheit, da der Weg nie austrocknen kann, offenbar leiden müßte. — Churfürstl. Polizey-Direktion nahm diese aus Liebe für das gemeine Beste gemachte Bemerkung um so thätiger auf, als durch Erweiterung dieses Gäßels die breite Strasse hinter dem Herzoggarten mit der Dachauer Strasse zur allgemeinen Bequemlichkeit vereiniget werden kann, und verhängte auf churfürstl. hohen Landesdirektions-Befehl den Plankenbau-Innstand, damit dem Publikum diese Bequemlichkeit in der Folge realisiert werden könne.

898) Die Polizey erhielt die höchste Erlaubniß, den Franziskanerplatz, für die Zukunft Max Joseph-Platz zum ewigen Angedenken, daß die Stadt diese große Verschönerung Sr. jetzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht schuldig ist, benennen zu dürfen.

899) Höchster Erlaubniß gemäß wird für die Zukunft die Duld auf diesem geräumigen Platze gehalten werden, der nunmehro nivelliert, und durch mehrere freywillige Fuhren von der Stadt und vom Lande mit frischem Kiese überführt wird.

900) Hoher Landesdirektions-Weisung zu Folge wurde den bisherigen Besitzern der Privat-Duld-Miethstände bekannt gemacht, daß nur die Stadtkammer allein das Recht habe, Duld-Miethstände aufzuschlagen, worauf der Schulfond und der Spängler Kroiß anfingen, ihre bisher eigenen Stände der Stadtkammer zu überlassen.

901) Auf hohen Befehl des baierischen Generalland-Kommissärs Rfrhrn. v. Weichs wird bestens darauf gehalten werden, die Alleebäume auf dem Paradeplatze zu schützen.

902) Mit churfürstl. Haupt-Kommandantschaft ist man übereingekommen, das Passieren geladener Wägen auf den neuerhobenen Ramparts-Wegen durchaus nicht zu gestatten. Für die Hausbesitzer daselbst werden Billets abgefolgt.

903) Das Armen-Institut hat einen sehr schönen Plan übergeben, an der vormaligen Klosterauger-Mauer die Mühlgasse hinab kleine Verkaufsgewölbe für die Dändler daselbst anbringen, und sohin durch Wegräumung der gegenwärtigen Hütten die ganze Strasse fahrbarer machen zu lassen.

904) Dieses Monat ist wieder ein Maurer durch ein ganzes Neugebäude todesgefährlich herabgefallen, weil er auf schlecht verwahrten über die Balken gelegten Brettern bey nasser Witterung etwas suchte, was dort gar nicht zu suchen war.

905) Man warnt wiederholt besonders bey naſſem Wetter die Seile, womit man Balken aufzieht, beſſer zu verſichern, indem dieß Monat wieder ein ſolcher Balken durchgerutſcht iſt, und beynahe mehrere Maurer erſchlagen hätte.

906) Man warnt die Maurer, die auf Dächern arbeiten, wiederholt, vorſichtiger zu ſeyn, indem dieſes Monat wieder einer herabgefallen und nur dadurch gerettet worden iſt, weil er in den Sand fiel.

907) Man warnt wiederholt, ſich bey Feyerlichkeiten vor der Stadt des Schießens zu enthalten, indem ſehr leicht dadurch in der Stadt ein falſcher Feuerallarm entſtehen kann.

908) Man warnt die Strumpfſtricker, die Ständchen, die ſie aufſchlagen, nicht ſo nahe an den Fahrweg zu ſetzen, indem es beynahe nicht zu verhüten iſt, daß ein Wagen dort anſtößt, und das ganze Ständchen zu Grunde fährt. — Die hohe Mittelſtraſſe iſt überhaupt zum Fahren gemacht. — Wer alſo nachläßig dort etwas hinſetzt, muß ſich die üblen Folgen ſelbſt zuſchreiben.

909) Die Polizey ließ mit hoher Landesdirektions Erlaubniß einen Kothwagen verfertigen, wo die Bequemlichkeit angebracht iſt, den naſſen muſichten Koth von der Straſſe (der ſonſt, wenn er mit Schaufeln aufgeladen wird, allemal richtig wieder herabfällt) gleich von der Straſſe weg auf einem mit Rändern verſehenen Brette in den Wagen kehren zu können.

III.

Sorge für den Lebensunterhalt dieſer Menſchenzahl.

A) In Betreff der Lebensmittel.

a) In Rückſicht des Brods.

910) Die Beylagen unter den Buchſtaben B. C. D. enthalten das Verhältniß der Schrannenzufuhr, und des Schrannenpreiſes, dann des Brod- und Mehltarifes.

911) In dieſem Monate ſind auf der Schranne gekauft worden, um ſelbes aus dem Lande zu führen: 134 Schſl. Weizen, 109 Schſl. Korn, 31 Schſl. Gerſte, 20 Schſl. Haber, 65 Schſl. Erbſen, 2 Schſl. Linſen, 2 Schſl. Hanfkörner, und 114 dito Leinſaamen.

912) Die Unterſuchung der Bäcker wegen ungewichtigen, oder unſchmackhaften Brode wurde thätigſt fortgeſetzt.

913) Auf churfürſtl. Landesdirektions-Befehl werden dem Aſtronom und Profeſſor Schiegg zur Vergleichung der auswärtigen Getreidmeſſereyen mit dem hieſigen alle Muttermäßereyen vorgelegt werden.

914) Man warnt, mit dem Kaufe der Brdſeln die manche Kochinnen lieber beym Bäcken kaufen, als ſelbſt reiben, vorſichtig zu ſeyn, indem man Spuren hat, daß nicht ſelten ganz verworfnes und verſchmutztes Brod in ſolche Brdſeln gerieben wird.

(b In Rückſicht der Getränke.

915) Die Beylage unter dem Buchſtaben E. enthält das Verhältniß der Getränke.

916) Da ſich Bräuer beſchwerten, auf der Mühle mit dem Malze zu kurz gekommen zu ſeyn, ſo wurden ſelbe unter Abſchriftsertheilung des mit den Müllern dießfalls gehaltenen Fundamental-Protokolles an den Juſtizweg gewieſen.

917) Die Polizey erklärte wiederholt, daß es den Bräuern unverwehrt ſey, beym Gaſſengeſchenke zuzugeben, wenn das Bier anders pfenningvergeltlich iſt, und um den Satz gegeben wird.

c) In Rückſicht des Fleiſches.

918) Die Beylage unter dem Buchſtaben F. enthält das Verhältniß des in hieſig öffentlichen Metzgen geſchlachteten Viehes.

919) Auf die verſchiedenen Gerüchte, daß in der Gegend gegen München eine Viehſeuche exiſtiere, wurde genaue Erkundigung darüber eingezogen, das Gerücht aber ungegründet gefunden.

920) In den Freybankſtändeln auf dem Hofgraben wurden mehrere nothwendige Reparationen vorgenommen.

d) In Rückſicht der übrigen Lebensmittel.

921) Die Beylagen unter den Buchſtaben G. und H enthalten das Verhältniß der Fiſche und übrigen Lebensmittel auf die nämliche Art.

922) Die Beylage unter dem Buchſtaben I. enthält das Verhältniß des Holzpreiſes.

923) Im Jahre 1803 wurden in dieſem Monate 8343 — heuer aber 10956 Portionen Rumfordiſche Suppe ausgetheilt.

924) Hoher Landesdirektions-Weiſung zu Folge wurde einem Individuum der Verkauf des Cichorienkaffees auf dem Viktualien-Markte erlaubt.

925) Ein Mann, der wissentlich verfrorne Erdäpfel verkaufte, und Grobheit statt billigen Schadensersatz leistete, wurde zum Rückersatze in dreyfachem Werthe angehalten.

926) Der Reis wurde in diesem Monate sehr stark auf der Polizey gesucht.

927) Man warnt vor der Verfälschung des Schmalzes mit Wasser, indem selbe um so strafwürdiger ist, als beym Gebrauche solchen Schmalzes sehr leicht Feuer entstehen kann.

928) Die Polizey bewilligte gemeinschaftlich mit dem Magistrate die Zession einer Salzstößler- Bäcker- Korukäuflers- und Zuckerbäckers-Gerechtigkeit.

B) In Betreff der übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, und der dazu dienenden Gewerbe, besondern Künste und Geschicklichkeiten.

929) Die Beylage K. enthält das Verhältniß des Preises anderer häuslichen Bedürfnisse.

930) Zum Kaufe und Verkaufe wurden in diesem Monate Ankündigungen ausgegeben: auf Feldhaasen, Ruhebetten, Singvögel, Möbeln, Obstbäume, Baumblutruben, Altar, Wage, musikalische Instrumente, Häuser, Reisewagen, Handlungsgerechtigkeit, Weinfässer, Strohdecken, kostbare Tische, Billard, Pferde, Meßtisch, Hänguhr, Hunde, kupferne Kessel, Buchsholz, Wildschure, Erdäpfel, Düsseldorfer Senft, eiserne Oefen und Wanzenpulver.

931) Als verlohren wurden in diesem Monate angegeben, 1 Ordenskreuz, 10 Schlüssel, 1 goldenes Pettschaft, 2 goldene Ohrenringe, 1 Mannsrock, 2 Beutel mit Geld, 1 Brief, 1 silberne Sackuhr, 1 Buch, 1 Regenschirm, 2 Ellen Pers, 1 Manuscript, 1 Wechselbrief, 1 Brieftasche, 1 Zupfsack und 13 Hunde.

932) Als gefunden wurden angegeben, 6 Schlüssel, 1 silberne Uhr, 1 Koffer mit Kleidungsstücken, 1 Frauenzimmer- Ueberrock, 1 Pelzpalatine, 1 Brieftasche, 1 Füllen, 1 Farbzeichen, 1 Schnupftuch, 1 paar Augengläser und 4 Hunde.

933) Mit Concessionsgesuchen wurden von hoher Landesdirektion abgewiesen, 1 Bilderhändler, Schneider und Mürbbrod- Bäcker.

934) Die Polizey bewilligte gemeinschaftlich mit dem Magistrate die Gerechtigkeits- Zession eines Maurermeisters, Stärkmachers, Webers, Lebenrößlers, Eisenhändlers, und des Augsburger Bothens.

935) Einem Bürstenbinder von der Au wurde erlaubt, seine Waaren in der Stadt auf einem polizeymäßigen Platze zu verkaufen.

936) Dem Pique- und Manschesterfabrikanten Johann Schittermaier wurde über dessen Geschicklichkeiten in Selbstverfertigung seiner Waaren ein Zeugniß ausgestellt.

937) Das von einem Silberarbeiter allhier als Meisterstück verfertigte Kruzifix wurde als Meisterstück, ohne ein anders machen zu dürfen, der Innung anzunehmen, anbefohlen.

938) Durch churfürstl. Landesdirektions- Befehl wurde ein Lederer von Aibling von den Wanderjahren dispenniert und eingezünftet, dann ein Bürstenbinder von Mehring eingezünftet.

939) Die Schwierigkeiten, welche man bey einem Metier machen wollte, einen protestantischen Knaben in die Lehre aufzunehmen, wurden von der Polizey gehoben, und der Knabe wirklich aufgedungen.

940) Das Meisterstück eines Schleifers von Straubing wurde vorgewiesen, und gut gefunden.

941) Den Gebrüdern Sennefelder wurde von churfürstlicher Landesdirektion erlaubt, sich einen schicklichen Platz zu einer für ihre Steinzeichnungen und den Abruck derselben erfoderliche Wassermaschine auszusuchen.

C) In Betreff der Sorge für Arme und Bedürftige.

942) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 im kleinen Versatzhause 631, heuer aber 304 Pfänder in Versatz gegeben.

943) Ein großmüthiger unbenannt seyn wollender Freund der Armen hat alle Pfänder vom Monat Oktober ausgelöst, und den Eigenthümern gegen Einlieferung ihrer Billeten unentgeltlich zurückstellen lassen.

944) In diesem Monate wurden im Jahre 1803 — 17 heuer aber 10 Klafter Kaufholz im Kleinen an Bedürftige abgegeben.

945) Dem Armen- Institute wurden in diesem Monate 27 Personen zum Lehrgeld, zur Unterstützung, zur Allmosenvermehrung, zur Kleidung, und zur Bandageanschaffung empfohlen.

946) Arme, die aus auswärtigen Spital-

lern entwichen waren, wurden wieder dahin rückgeliefert.

IV.

Sorge für die Sicherheit dieser Menschen-Zahl.

A) In Rücksicht ihrer Gesundheit und persönlichen Existenz.

947) 4 erkrankte und verunglückte Menschen wurden in öffentliche Krankenhäuser untergebracht.

948) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate durch den Polizey-Chyrurg Gleichauf 147 heuer 116 chyrurgische Gegenstände behandelt.

949) Durch Rettung eines Menschen, der in das Wasser gefallen ist, hat sich verdient gemacht, der Taglöhner Mathias Schärl von Haidhausen.

950) Die Polizey hält darauf, daß innerden ersten 24 Stunden ohne Polizeyvorwissen und strenge ärztliche Prüfung Niemand im Leichenhause auf dem Gottesacker beygesetzt werden darf.

951) Durch unzweckmäßig angewendete Gewalt bey Transportirung eines Baubalkens ist in diesem Monat einem Arbeiter ein Fuß abgeschlagen worden.

952) Man warnt, die Beile nicht auf den Rücken die Schärfe aufwärts hinzulegen. — In diesem Monate ist ein Mensch auf einer Mühle mit großer Verletzung seines Fußes aus Ungeschicklichkeit in ein solches Beil gesprungen.

953) Man warnt bey Führung ganz fremder ungekannter Pferde vorsichtig zu seyn, um nicht, wie es in diesem Monate in einem Weinhause geschehen ist, schwer verletzt zu werden.

954) Man warnt, kein ungeladenes Gewehr in der Nähe eines Pulvers zu probieren, indem der durch den Hahn von der Batterie losgeschlagene Funken sehr leicht das in der Nähe liegende Pulver zur augenscheinlichen Lebensgefahr der Anwesenden entzünden kann.

955) Um den üblen Geruch aus einem Schweinstalle vor dem Thore gegen ein sehr nahe gegenüber liegendes Haus zu verhindern, wurde auf Polizey-Veranlassung in dem Stalle ein besserer Luftzug hergestellt.

956) Auf hohen baierischen General-Commissariats-Befehl wurden alle baierisch südlich liegenden Mauthämter angewiesen, keine Fremden ohne Gesundheits-Pässen, so wie keine Waaren herein zu lassen, welche verdächtig seyn könnten, aus ungesunden Orten zu kommen. — Um für die Stadt München die Ausübung dieser weisen Verfügungen zu kontrollieren, wurden die nach München kommenden Fremden in Rücksicht ihrer Pässe wohl examiniert, und keine Waare, welche eine rauhe Außenseite hat, von hiesiger Mauthhalle abzuführen erlaubt, wenn man selbe nicht für ein Gesundheitszeugniß aufweisen konnte, oder der Waarenempfänger oder Spediteur sich unterzeichnete, daß er sich zu beschworen getraue, daß diese Waare wirklich nur aus einem gesunden Orte herkomme.

B) In Rücksicht der häuslichen Ordnung.

957) In diesem Monate sind als Dienstgesuche im Polizey-Anfragsamte vorgekommen: ein Sprachmeister, 6 Schreiber, 1 Gärtner, 1 Näherinn, 3 Bediente, 1 Kutscher, 1 Köchinn und 1 Krankenwärter.

858) In diesem Monate wurden 94 Personen mit Domestiquen-Karten versehen.

859) In diesem Monate wurden 2 ohne Erlaubniß ausgestandene Domestiquen wieder in vorigen Dienst zurück geschaft.

C) In Rücksicht des Eigenthums.

860) Die Abreisenden wurden zu mehrerer Sicherheit mit Pässen versehen. In diesem Monate war im Jahr 1803 die Zahl 772, heuer 632.

961) In diesem Monat sind auf der Polizey Anzeigen geschehen: über einen Kleider-, Ueberrock-, Effekten-, Wasch-, Gerste-, Rub-, Sattel und Zeug-, Geld-, Kraut-, kupfernen Kessel-, Kleidungsstücke-, Thüre-, Betten-, Uhr-, Kirchenlampe-, Bäume-, Holz-, Haber-, Wasch-, Oche- und Eisen-Diebstahl. Was hier mit Schwabach-Lettern gedruckt ist, wurde ganz, oder zum Theile den Eigenthümern wieder zugestellt.

962) Verflossenes Jahr wurden in diesem Monate 509 heuer 291 Personen durch die Polizey zu Verhaft gebracht. Darunter befanden sich heuer 9 den verschiedenen Criminalgerichten übergebne Diebe, und 31 über die Gränze gelieferte Personen.

963) Es wurde mit den Criminalgerichten allhier die Uebereinkunft getroffen, alle fremden aus dasigen Arresten entlassen werdenden Perso-

nen der Polizey zu übergeben, damit für deren Weglieferung gesorgt wird.

964) Zu dem Transporte von 40 Verbrechen aus hiesigem Zuchthause in das Ingolstädter wurden von der Polizey die erfoderlichen Wägen gestellt.

965) Mit Lieferung der auswärtigen Deserteurs über diejenige Gränze, die ihrer Heimath am nächsten ist, wird beständig fortgefahren.

966) Man warnt die Förster, diejenigen Haufen, die man oft in Wäldern von zusammen gerechten Reisern findet, wohl zu untersuchen, ob selbe nicht hie und da von innen hohl, und zum Aufenthalte für liederliches Gesindel hergerichtet sind.

967) Man verschafte den Eigenthümern mehrere Versätze, die bereits in dritte und vierte Hände gekommen waren, wieder zurück.

968) Man ist verbunden, öffentlich bekannt zu machen, daß der in der Polizey-Uebersicht vom Monat May ausgeschriebene Schneidergeselle und Bediente Johann Wengert aus Neresh im gebürtig, und in Kriegshaber ansäßig, sich legitimirt habe, das Silber, welches man von ihm vorgefunden hat, von seiner Herrschaft auf rechtlichem Wege erhalten zu haben.

969) Man suchte einige einem Privaten verlohren gegangene wichtige Schriften wieder herbey zu schaffen.

970) Die öffentliche Sicherheit erheischt es, wiederholt zu warnen, die in die Häuser auf Bettel kommenden Handwerkspursche kurz abzuweisen.

971) Man warnt die Wäscher auf ihren Aschenvorrath wohl Acht zu haben, ob ihre Domestiquen nicht manchmal ihnen heimlich den Aschen entwenden, und ihren eigenen Aschen verkaufen.

972) Man warnt, wenn Domestiquen aus dem Dienste treten, sich die Hausschlüssel richtig von ihnen einliefern zu lassen. Ohnmöglich könnte so mancher Diebstahl versucht werden, wenn nicht manchmal solche Schlüssel in unrechte Hände kämen.

973) Man warnt, die Communikationen auf den Speichern, besonders bey großen zusammen hängenden, jedoch verschiedenen Eigenthümern angehörigen Gebäuden wohl zu verwahren. Wie leicht ist es, daß man sich in seiner Familie sicher glaubt, während von dem Speicher des Nachbarn der Feind in des Hauses Eingeweinde schleicht.

974) Die Polizey verhinderte durch besondere Vorkehr den Einbruch in eine Mühle.

975) Bey der Unsicherheit, die in diesem Monate in München einzubrechen begann, (obwohl manches durch Erzählungen übertrieben worden war) ergriff man die Maßregeln, durch beständige Patrouillen bey Tag und Nacht an Orten, wo man es sich gar nicht vermuthete, auch in Herrschaftshäusern, wo die Hausknechte nicht selten müßige Menschen zu beherbergen pflegen, alles, was fremd, oder müßig ist, aufzusuchen, Jeden, den man nicht kannte, um seine Legitimation zu befragen, und diejenigen, die sich nicht ausweisen konnten, ohne weiters über die Gränze, oder an ihre Behörden zu liefern. — Durch diese Unsicherheit, in welche man verdächtige Menschen setzt, wird vieles erzweckt, besonders wenn die Inwohner selbst durch Achtsamkeit auf ihr Hauswesen vorzüglich zu einer Zeit mitwirken wollen, wo wegen dem einbrechenden Winter viele Menschen des gewohnten Verdienstes im Sommer entbehren, und dagegen mehr Bedürfnisse wegen Holz und Licht haben. — Wenn man genau darauf festhält, die über Mangel an Arbeit klagenden Menschen richtig in das vortrefliche Beschäftigungshaus auf dem Anger anzuweisen, so wird man darin das leichteste Mittel finden, ihren ungestümmen Allmosenfoderungen zu begegnen.

V.

Sorge für Erziehung und Moralität unter dieser Menschenzahl.

976) In diesem Monat wurden 112 Bettler, in Polizeyarrest gebracht, und nach den aufgestellten Grundsätzen behandelt.

977) Die Polizey ließ in den öffentlichen Gasthäusern von Zeit zu Zeit unvermuthet nachsehen, ob nicht daselbst mit ungesiegelten Karten gespielt werde.

978) Den Schäflergesellen wurde ihr Dünzeltag nach Inhalt ihrer Handwerksartikel erlaubt.

979) Denjenigen, welche anständigen Gesellschaften in anständigen Häusern Unterricht im Tanzen geben wollen, wurde nach voeausgegangener Prüfung der Umstände die Erlaubniß dazu ertheilt.

680) Man sorgte, daß am Allerheilig- und Allerseelentage bey Besuchung der von den rückgelassenen Verwandten gezierten Gräber auf dem Gottesacker Niemand durch Bettel beunruhigt,

und die feyerliche Gedächtniß der Abgelebten durch keine Inkonvenienz gestört wurde. — Auf diesem Kirchhofe verdienen besonders gesehen zu werden, die Monumente, gesetzt von den, oder für die Familien des Weinwirth Lungelmaier, Hofrath Engel, Schauspieler Baierle, Landschafts-Archivar Panzer, Landschafts-Verordneten Pronat, Generallieutenant von Gazza, Gold- und Silberfabrikant Vogel, Eisenfaktor Pichler, Gräfinn La Rosee, Kaufmann Erhard Schuh, Saamenhändler Dietz, Weinwirth Schlicker, Spitzenmacherin Heiglinn, Färber Käser, Weinwirth Bäck, Hofstellermeister Stock, Herr von Willinger, Postverwalter Greiff, Ferdinand Robell, Baron von Aretin, Hofrath von Caspar, Banquier Schmalz von Mannheim, Baron von Immhof, Reichsgraf von Thörring Gronsfeld, Edelknaben, Baron von Freyberg, Baron von Gumppenberg, Bildhauer Boos, Kaufmann Constantin Müller, Kaufmann Zech, Sänger Raaf, Kaufmann Ibel, Kaufmann Zech, Hofkammerrath Stürzer, Cassier Binder, geheimer Sekr. Lory, General Abankourt, Oberstlieutenant von Sauer, Proviantbäck Zenger, Kaufmann Pillon, Schuh und Oberhuber, Oberstlieutenant Raska, Generallieutenant von Triva, Conferenz Sekretär von Schultheß, Familie Zehle, Braudweiner Weinhäckel, Weinwirth Alvert und Thorbräu. — Der Nachtrag folgt. — Doch steht auch nicht selten auf einem einfachen schwarzen Kreuze ein Gedanke, von dem es Schade ist, daß er so schnell, wie das Angedenken der Menschen verwischt wird.

681) Diejenigen, welche die im §. 876 des vorigen Monats dargestellte große Medaille für die Erziehung verlassener Kinder bis in das 12te Jahr aus den gnädigsten Händen Sr. Churfürstl. Durchlaucht erhalten haben, sind, Jukundin Heitmaier, Bauer zu Großberghofen — Caspar Märkl, Gärtner in Karpfhofen — Pfarrer Joseph Gottfried in Hausen — Seraph Pötz, Wirth in Grafenrath — Pfarrer Johann Adam Huther in Niederroth — Philipp Hueber in Mammendorf — Joseph Reinbold in Lanquid, und Johann Bäckenbauer in Obermenzing. — Diese haben der Hofnung des Vaterlandes geliefert, einen Gärtner, Zimmermann, 3 Knechte und 3 Dirnen. — Bey dieser Gelegenheit wurde jedem der Begnadigten zum Angedenken ein gedruckter Bogen zugestellt, um sich der Empfindungen, die diese schöne Szene in des Menschen Herzen erweckt, zum Troste seiner Familie noch oft zu erinnern, und es mit der Erziehung seiner Kinder, wie mit dem Pfluge zu machen, an dem er sich freylich nicht selten den Schweiß abwischt, — doch auf die reifen Garben hofft.

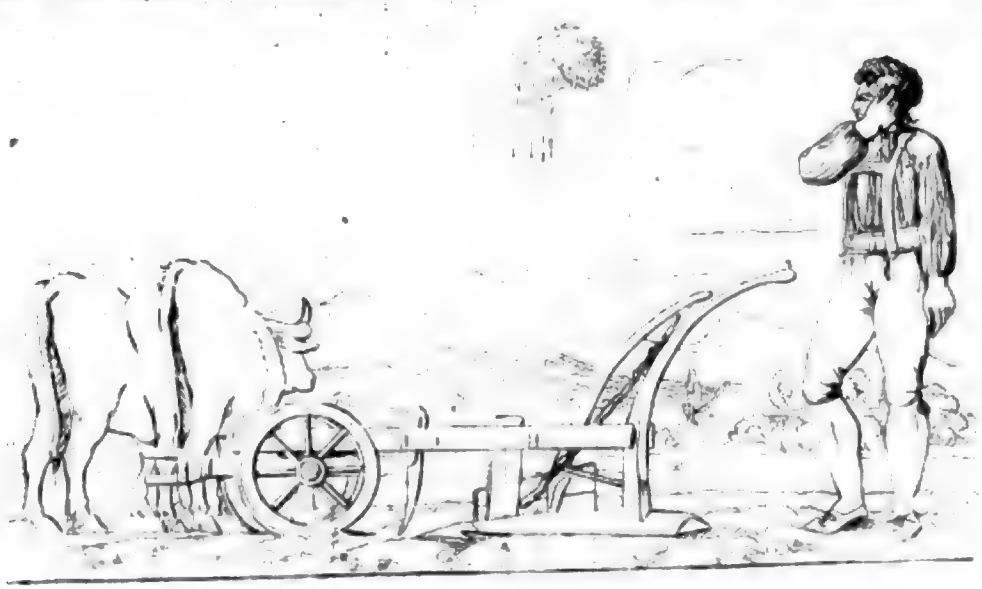

VI.

Geschäftsgang.

982) Diese Polizey-Uebersicht ist das Resultat von 611 Gegenständen, welche im Monat Oktober dieß Jahrs verhandelt worden sind.

Baumgartner, Polizeydirektor.

A.

Novbr.	Getraut.	Gebohren.		
		Knaben.	Mädchen.	Summa.
1803	29 Paare	40	51	91
1804.	31 Paare	50	56	106

Brand	1803	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	2
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Entkräftung	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	2	2	2	1	1	—	—	—	9	6	15
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	2	3
Gelbsucht	1803	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Schwäche	1803	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	1804	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	5	3	8
Folgen organischer Verletzungen	180	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	3
Blutsturz	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harte Zahnarbeit	1803	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ruhr	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nothgetaufte Kinder	1803	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	1804	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summa	1803	16	17	4	2	1	1	1	3	2	4	9	2	5	6	5	5	8	5	4	7	2	2	1	—	—	—	64	54	118
	1804	14	13	6	6	—	—	1	2	8	1	7	—	6	—	7	5	6	6	4	3	4	1	—	—	—	—	63	37	100
Beyde Geschlechter zusamen nach dem Alter	1803	33		6		2		4		12		11		11		10		13		11		4		1		—		118		
	1804	27		12		—		3		9		7		6		12		12		7		5		—		—		100		

**

B. Verhältniß für den Monat November.

der Jahre 1803 und 1804 in Rücksicht des auf hiesiger Schranne verkauften Getreides, dessen Preises, und des daraus erlößten Geldbetrags.

Getreider.	1803 Schäffel.	1803 um fl.	1803 um kr.	1803 Geldbetrag. fl.	1803 Geldbetrag. kr.	1804 Schäffel.	1804 um fl.	1804 um kr.	1804 Gelbbetrag. fl.	1804 Gelbbetrag. kr.	Verhältniß gegen 1803: Mehr oder weniger	Schäffel	Theurer oder wohlfeiler	fl.	kr.	Mehr oder weniger des Geldbetrags.	fl.	kr.
Weitzen	3647	20	48	75857	36	3400	29	51 2/7	101520	—	w.	247	theurer	9	3 2/7	Mehrer	25662	24
Korn	2975	15	42	46707	30	2240	22	53 1/2	51277	20	w.	735		7	11 1/2		4569	50
Gerste	5968	12	21	73704	48	6144	15	48	97075	12	m.	176		3	27		23370	24
Haber	1382	6	14	8614	28	1292	7	37 1/35	9841	19 9/10	w.	90		1	23 1/35		1226	51 8/10
Summa	13972			204884	22	13076			259713	51 8/10	w.	896		—			m 54829	29 8/10

C. Verhältniß des Brodgewichtes.

	1803 Pfund.	1803 Loth.	1804 Pfund.	1804 Loth.	Gegen 1803 schwerer, oder geringer: Pfund.	Loth.
Kreuzersemmeln und Spitzweckeln	—	4 1/1	—	3 1/4	geringer	1 1/4
Kreuzerlaibeln	—	7	—	5 1/4		1 3/4
Groschenwecken vom Weitzenmehl	—	13 1/2	—	9 3/4		3 1/4
Derley vom Röckeltaig	—	21	—	15 3/4		5 1/4
8 kr. Laib	2	10 1/2	1	21 1/2		21
16 = derley	4	21	3	11	⊖	10

D. Verhältniß des Preises für Mehl und Hülsenfrüchte.

	1803 1 Viertel fl.	1803 1 Viertel kr.	1803 1/32ger kr.	1804 1 Viertel fl.	1804 1 Viertel kr.	1804 1/32ger kr.	Theurer oder wohlfeiler 1 Viertel fl.	1 Viertel kr.	1/32ger kr.
Mundmehl	2	6	7 7/8	2	36	9 3/4	th.	—	30	1 7/8
Semmelmehl	1	40	6 1/4	2	12	8 1/4	th.	—	32	2
Weitzenmehl	1	24	5 1/4	1	56	7 1/4	th.	—	32	2
Einbrennmehl	1	8	4 1/4	1	40	6 1/4	th.	—	32	2
Riemisch	1	12	4 1/2	1	38	6 1/8	th.	—	26	1 5/8
Backmehl	1	8	4 1/4	1	34	5 3/8	th.	—	26	1 5/8
Nachmehl	—	23	1 3/4	—	32	2	th.	—	9	1/2
Grieß feiner	3	8	11 1/4	3	28	13	th.	—	20	1 1/4
= ordinar	2	36	9	2	56	11	th.	—	10	1 1/4
Gersten feine	5	—	18 3/4	5	40	21 1/4	th.	—	40	2 3/4
= mittere	3	44	14	4	16	16	th.	—	32	2
= ordinar	3	—	11 1/4	3	24	12 3/4	th.	—	24	1 1/2
Hendlmehl	1	—	3 3/4	1	8	4 1/4	th.	—	8	1/2
Erbsen schöne	1	40	6 1/4	1	52	7	th.	—	12	3/4
= mittere	1	24	5 1/4	1	36	6	th.	—	12	3/4
Breun	4	12	15	3	28	13	w.	—	44	2 1/4
Linsar	1	40	6 1/4	1	40	6 1/4	—	—	—	—
Haiden	1	—	3 3/4	1	—	3 3/4	—	—	—	—
Hanf	1	45	6 3/4	1	45	6 3/4	—	—	—	—

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Mäßl baierſche Rüben	—	—	—	3	—	—	—
1 „ weiſſe Rüben	—	—	—	2	—	—	—
1 „ gelbe „	—	—	—	5	—	—	—
100 Stück Krautköpfe	—	—	2	30	—	—	—

I. Verhältniß des Brennholzes.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Klafter Buchenholz,	7	3½	7	48¾	th.	—	45
„ Birkenholz	5	33¾	6	22½	th.	—	48¾
„ Ferchen	4	15	4	48¾	th.	—	33¾
„ Fichten	4	5	4	30	th.	—	25

K. Verhältniß des Preiſes anderer Bedürfniſſe.

	1803		1804		Theurer oder wohlfeiler		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.
1 Pfund Sohlenleder	—	—	—	42	—	—	—
1 Haut Schmalleder	—	—	6	—	—	—	—
1 „ Kalbleder	—	—	2	30	—	—	—
1 „ Hirſchleder	—	—	14	—	—	—	—
1 „ Bockleder	—	—	7	—	—	—	—
1 Paar Schaffelle	—	—	3	—	—	—	—
1 Pfund Unſchlittkerzen gegoſſene	—	—	—	34	—	—	—
1 „ dito gezogene	—	—	—	28	—	—	—
1 „ dito ordinäre	—	—	—	27	—	—	—
1 Pfund Seife	—	—	—	24	—	—	—
1 „ Schmeer	—	—	—	28	—	—	—
1 „ Baumöl	—	—	—	36	—	—	—
1 „ Flachs mitterer	—	—	—	33	—	—	—
1 „ dito geringer	—	—	—	21	—	—	—
1 „ Werch	—	—	—	8	—	—	—
1 „ weiſſes Wachs	—	—	1	44	—	—	—
1 „ gelbes dito	—	—	1	36	—	—	—
100 „ Stärke	—	—	20	—	—	—	—
100 „ Hanf	—	—	23	—	—	—	—
100 „ Unſchlitt rohes	—	—	37	—	—	—	—
100 „ dito ausgelaſſenes	—	—	41	—	—	—	—
100 „ Leindl	—	—	31	—	—	—	—
100 „ Heu	—	—	1	24	—	—	—
100 „ Stroh	—	—	1	8	—	—	—
100 Pfund Hopfen böhmiſcher	—	—	50	—	—	—	—
100 „ dito einheimiſcher	—	—	25	—	—	—	—
100 „ Pech	—	—	15	—	—	—	—
100 „ Landwolle	—	—	60	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 285. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 1. December.

Da die 2te Jahreshälfte dieser Blätter mit dem Schluße des Decembers zu Ende geht, so belieben die neuen HH. Abonnenten ihre Bestellungen noch in diesem Monath, die Abtretenden aber zugleich mit Einsendung der Zahlung längstens 14 Tage vor dem neuen Jahre ihren Abtritt bekannt zu machen. Wer in dieser Frist nicht abbestellt, wird stillschweigend als Fortsetzer angenommen.

Carlsruhe, den 26sten Nov.

Gestern Vormittags um 11 Uhr ist der Markgraf Ludwig zu Baden, Sohn unsers Kurfürsten, von hier nach Paris zur Kaiserkrönung Napoleons abgereiset.

Vorgestern Nachts ist unser Kurprinz von Seiner Reise nach Braunschweig im besten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Frankfurt am Main.

Bey der hiesigen kaiserl. Expeditionskommission hat jetzt auch der Fürst-Bischof von Speyer gegen den Kurfürsten von Baden, wegen Abzugs an seiner unterm 22sten März 1802 stipulirten Pension 4½ tausend Gulden, Klage erhoben. Kurbaden macht nähmlich seit dem 1sten Jun. d. J. dreyerley Gegenforderungen an den Bischof. Er sey nicht allein verbunden, seinen Weihbischof und geistliche Räthe sammt allen zum bischöflichen Generalvicariat gehörigen Dikasterial- und Kanzleyverwandten, weil solche nicht der Staatshoheit, sondern seiner Person dienen, künftighin aus seinem Deputat zu besolden; sondern auch alle Lasten des geistlichen Fiskus auf seine Rechnung zu nehmen. 2) Müßte er sich einen Abzug für 11,000 Gulden an der vertragmäßig bestimmten Sustentationssumme gefallen lassen, weil sämmtliche im Oestreichischen angelegte Hochstiftskapitalien mit Sequester verkümmert, die Zinsen daraus nicht ergiebig, und man mithin kurbadenschen Seits noch nicht in den wirklichen Besitz und Genuß dieser Kapitalien eingetreten, indessen in dem dritten Artikel des Sustentationsvertrags implicite der Vorbehalt gemacht worden, daß auf diesen Fall Er einen verhältnißmäßigen Abzug an seinem jährlichen Deputat sich müßte gefallen lassen, und 3) das Kapital, welches Ihm zur Deckung der für seine Ansprüche auf die Vorräthe, Aus- und Rückstände bewilligten 30,000 Gulden im zweyten Vertragsartikel als Eigenthum geblieben ist, werde von Seite des kaiserl. königl. Hofes ebenfalls sequestrirt, und die darauf fälligen Zinsen würden, bis auf heutigen Tag, Ihm vorenthalten. — Die bey Kurbaden deßfalls gemachten Erinnerungen waren ohne Erfolg, und die in dem an den Herrn Kurfürsten erlassenen Schreiben deßfalls gemachten Bemerkungen ohne Antwort gelassen worden.

Wien, den 20sten Nov.

Gestern hat sich der neue niederösterreichische Regirungspräsident, der Herr Graf Dietrichstein, selbst vorgestellt, und somit sein neues Amt angetreten.

Der die Stelle eines Vicepräsidenten versehende Hofrath, Graf Chorinsky, wird ehestens hier eintreffen.

Künftigen Audienztag wird der Justizpräsident, Hr. Graf von Rottenhahn den Eid in die Hände Sr. Majestät ablegen, und hiernächst durch den Oberstthofmeister installirt werden.

Am 15ten dieses war große Familientafel bey Hofe, und am Abend erschienen beyde k. k. Majestäten in der Akademie, wo Allerhöchstdieselben mit lautem Jubel empfangen wurden.

In den Häfen des adriatischen Meeres ist eine 42tägige Kontumaz angeordnet worden.

Man will wissen, daß in Folge des mit dem päpstl. Hofe abzuschließenden deutschen Konkordats künftig in Deutschland nicht mehr als 1 Erz- und 12 Bischöfe bestehen sollen, daß solche letztere von den betreffenden Landesherren ohne Rücksicht, ob der Kandidat von adeliger oder bürgerlicher Herkunft ist, ernannt und salarirt, von dem Papste konfirmirt werden, und daß ein Bischof 12000, ein Domherr aber 2000 fl. jährlich erhalten soll.

Man hofft, daß mit Anfange Decembers das Fleisch, wovon das Pfund 12 kr. kostet, auf 9 kommen werde.

Berlin, den 20sten Nov.

Die hiesige Zeitung enthält aus Halle folgenden Artikel: „Der hiesige Kaufmann Karl Gotthilf

Feldmann verlor am 9ten Nov. v. J. einen Sohn, Karl August Feldmann, welcher eine Meile von Mallaga auf einem Landgute am gelben Fieber verstorben ist. Dessen Kleidungsstücke und sonstige Effecten, welche in Mallaga zurückgeblieben waren, und welche der Verstorbene während der Krankheit nicht an und um sich gehabt haben soll, sind nach eingezogener Erkundigung im May d. J. aus Mallaga abgegangen und am 20sten August in Hamburg angekommen. Daselbst sind diese Sachen ausgepackt worden, und nach Versicherung eines sehr bewährten Hamburgischen Arztes hat sich durch den starken aromatischen und Essiggeruch, den sie an sich gehabt, ergeben, daß solche zu Mallaga vor der Absendung sorgfältig durchgeräuchert worden. Am 25sten Sept. sind die Sachen in einigen Koffern von Hamburg nach Magdeburg geschickt worden, von da sie am 20sten Oct. d. J. hier angekommen sind. Es hat sich nach einem schriftlichen Attestate des hamburgischen Stadtphysikus in dem Hause, in welchem die Sachen mehrere Wochen lang in Hamburg sich befunden haben, durchaus keine Krankheit geäußert. Allhier sind indessen zur Beruhigung des Publikums, und um die Gefahr einer möglichen Ansteckung zu verhüten, diejenigen Sachen, welche nicht gewaschen werden konnten, sofort durch die Flammen vernichtet, die übrigen mit den Koffern sind 6 Ellen tief provisorisch vergraben worden. Auf allerhöchste Anordnung sind vor der Hand zur völligen Sicherung des Publikums alle diejenigen Personen, welche die Sachen unmittelbar berührt hatten, unter Quarantaine gesetzt, ungeachtet sich bisher noch bey Niemanden irgend eine Spur einer Ansteckung geäußert hat, und selbst im Feldmannschen Hause noch Alles gesund ist.

Paris, den 23sten Nov.

Das ganze diplomatische Korps und die Fremden, welche am verflossenen Sonntage dem Kaiser präsentirt worden waren, haben nebst den Gattinnen der Gesandten und einigen andern Damen, am 20sten Audienz bey der Kaiserinn zu St. Cloud gehabt. (Moniteur.)

Gestern Abends ist der Kurfürst Erzkanzler des deutschen Reiches hier angekommen, und bey dem Minister der auswärtigen Geschäfte, Hrn. Talleyrand, abgestiegen.

Ein französisches Blatt, nachdem es mehrere neuere peinliche Urtheile angeführt hat, welche die Verbrecher gering zu achten schienen, macht die Bemerkung: „Unter diesen Umständen und manchen anderen, fühlt man das Bedürfniß einer neuen peinlichen Gesetzgebung, welche die Weisheit des Kaisers dem französischen Reiche verspricht, und so viele Verbrecher scheinen selbige zu beschleunigen, ohne daß sie wohl daran denken mögen."

In einem Artikel über den Werth der Ausdrücke: Man sagt, man wettet, man versichert, findet sich in einem Journal folgende Stelle: „Man hat gesagt, die Jesuiten würden wieder nach Frankreich kommen. Einfältige Leute haben sogar dafür oder dagegen gewettet; hierauf hat man es sogar versichert, und jetzt weiß man, daß sie nicht wieder kommen. Einige thörichte Leute haben gesagt: Man wird einen neuen Adel schaffen, dem man den alten Lehentitel geben wird. Einige Menschen, die gefährlicher sind, als Thoren, haben fast gesagt: Ich wette darauf. Kaltblütige Männer haben sich begnügt, zu antworten: Die Nachricht ist albern. Der Senat hat sich versammelt. Man hat gesagt, man wolle den Verfügungen des letzten Senatus-Consultums neue beyfügen. Man hat aber erfahren, daß der Senat die Stimmen über die Erblichkeit untersucht hat, und Jedermann ist jetzt der Meinung, daß die Majestät der Grundsätze eines großen Reichs in ihrer Unveränderlichkeit besteht. Das gesetzgebende Corps kommt jetzt zusammen. Sogleich beschäftigt man sich mit tausend Projekten, welche die Aufmerksamkeit weder des gesetzgebenden Corps noch des Staatskonseils beschäftigen werden. Nie glaubten die Projektenmacher, daß sie mehr erdichten dürften. Ehemahls sagten sie: Man wird Neues schaffen. Jetzt sagen sie: Man wird herstellen. Deßungeachtet, sie mögen sagen, was sie wollen, schafft man Neues; man stellt nicht wieder her. Der Chef der vierten Dynastie stützet sich nicht auf die zerbrochenen Säulen der dritten. Was eine alte Weisheit gefunden hat, wird noch durch neue Einsichten modificirt. Die wesentlichen Institutionen bey einer Monarchie nehmen einen neuen Charakter an, wenn sie auf eine repräsentative Monarchie angewendet werden. Man führt die Pracht zurück; man verbannt die Verschwendung. Die dem Verdienste bewilligten Belohnungen schließen das Verdienst, das sich ankündigt, und das auch bald wird Rechte geltend zu machen haben, nicht aus. Die Ehrenlegion hat keine Aehnlichkeit mit dem Lehen-Adel, der mit Vorrechten überhäuft war. Die Gerichtshöfe, denen man noch mehr Glanz geben kann, haben nichts mit den Parlementen gemein, welche die Befugniß, über das Volk und den König Recht zu sprechen, erkauften. Die vereinigten Abgaben haben nichts weder mit der Salzsteuer, noch mit den Frohndiensten gemein ꝛc.

Am 18ten Nov. sah man zum ersten Mahle am Hofe 12 Pagen, grün gekleidet, mit Galonen auf allen Nähten, rother Weste und Beinkleidern, Federhut und Achselschnüren von Bändern. Es sind meistens Söhne von Generalen und den wichtigsten Beamten des Reichs.

Das Geschenk, welches die Stadt Paris dem Kaiser bestimmt, besteht in einem Tafelaufsatz, in Gestalt eines Schiffes, von vergoldetem Silber, sehr kostbar.

Mainz, den 25sten Nov.

Gestern Mittags ist der Hr. Staatsrath Jollivet, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen bey den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs (die Berichtigung des Schuldenwesens auf dem linken Rheinufer betreffend) hier eingetroffen.

Helvetien, den 23sten Nov.

In einer zu Chur unterm 14ten Nov. erschienenen Publikation der Regirung von Graubünden in Betreff der in Hetrurien herrschenden Epidemie heißt es u. a. — „Es könnte scheinen, daß die von der Regirung in Mailand getroffenen Maßregeln das verheerende Uebel auch von unsern Gränzen abzuhalten geeignet wären. Wir legen Euch aber, werthe Mitbürger, in nachfolgenden Bemerkungen eben so viele Beweggründe vor, durch welche auch wir uns zu Ergreifung schleuniger und entscheidend wirksamer Maßnehmungen, um unsern Kanton und mit demselben die Eidgenossenschaft gegen ein schreckhaftes Uebel zu sichern, bewogen finden mußten. Wiederholt und nachdrücklich sind die Regirungen der Gränzkantone von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweitz aufgefordert worden, zweckmäßige Vorkehrungen gegen die Gefahr der Ansteckung zu treffen. Die Regirungen mehrerer rückwärts gelegenen Kantone haben gleiche Erwartungen gegen uns geäußert, und zum Theile selbst schon die Einfuhr aller aus Italien kommenden Waaren in ihr Gebieth verbothen. Die Regirung der liturgischen Republik hat bereits eine strenge Sperre gegen die italiänische Republik verfügt. Es ist uns bekannt geworden, daß, noch ehe die Regirung zu Mailand die allgemeine Sperre gegen Toskana veranstaltet hatte, schon Reisende von Livorno in Mailand eingetroffen waren, und es bleibt folglich die Möglichkeit, daß ein Keim des Uebels auch in der italiänischen Republik schon vorhanden sey, und plötzlich zum Ausbruche kommen könnte, wo dann unversehens unser Land von Flüchtenden überschwemmt, die Gefahr der Ansteckung mitten unter uns verpflanzt, und jede Vorsichtmaßregel zu spät angewendet seyn würde. Wenn in Bünden nicht unverweilt beruhigende Sicherheitsmaßregeln gegen Italien getroffen würden, so wäre zu besorgen, daß dieses Land durch Sperrung an andern Gränzwässern, in Ansehung seiner wichtigsten Bedürfnisse, in die bedrängteste Lage versetzt werden könnte. In dem von unsern erfahrensten Aerzten abverlangten Gutachten ist die Gefahr selbst, und die schon jetzt eintretende Nothwendigkeit, sie abzuwenden, auf eine Art vorstellig gemacht worden, nach welcher wir die zu diesem Zwecke erforderlichen Verfügungen für Gewissenssache ansehen müssen. Endlich kennen wir keine uns theurere Pflicht, als unsere liebe Mitbürger und unsere sämmtliche Eid- und Bundsgenossen gegen das schreckliche Uebel einer verheerenden pestartigen Seuche in Zeiten und durch die nachdrücklichsten Maßregeln zu sichern. Nach reiflicher Erwägung aller dieser Umstände nun, haben wir nicht anstehen können, eine gänzliche Sperre an den Gränzpässen gegen Italien anzuordnen, so daß für einmahl weder reisende Personen, weder Thiere noch Waaren, von welcher Art sie auch seyn mögen, die aus Italien kommen, in Bünden eingelassen werden können. Zur Handhabung dieser Sperre sind die erforderlichen Gränzwachen ausgestellt, und die Anstalten getroffen worden, daß die aus Italien kommenden Briefe nach einer hierüber ertheilten ärztlichen Anweisung an den Gränzen gehörig gereinigt werden. Wir fühlen lebhaft, wertheste Mitbürger, die mit einer solchen gänzlichen Sperre verbundenen drückenden Folgen, besonders für unsere an den Hauptstrassen gelegene Gemeinden; allein zwischen der Erwägung dieser Folgen und dem Hinblicke auf eine Gefahr, vor welcher die Menschheit schaudert, so wie auf die zuversichtlichen Erwartungen der eidsgenössischen Oberbehörde und so vieler unsrer Mitstände, hauptsächlich durch unsere Vorkehrungen gegen jene Gefahr gesichert zu werden, konnten wir keinen Augenblik Anstand nehmen, die einzig wirksamen Maßregeln in rechter Zeit zu ergreifen, u. s. w." — Die Gränzkantone Thurgau, St. Gallen, Waadt u. s. w. haben ebenfalls den Aufforderungen des Landammanns der Schweitz gemäß, und meistens noch denselben zuvorkommend, die gänzliche Sperre gegen Italien, durch Gränzwachen und andere Polizeyanstalten in wirkliche Vollziehung gebracht.

Beytrag zu den wider die Ansteckung empfohlenen Räucherungs-Mitteln.

Essig, in sofern er bloß über der Wärme abgedampft wird, ist ein gutes Reinigungsmittel verdorbener Luft; doch wirket er nur schwach. Wenn man aber denselben auf sehr heiß gemachtes, oder gar auf glühendes Metall gießt, so wird ein sehr schädlicher Dampf entwickelt.

Wachholderholz reiniget die Luft nicht mehr und nicht weniger, als es jedes ohne Rauch schön flammende und verbrennende Holz thut, das heißt, gar nicht, wenn es nicht unter einem Schornstein verbrannt, und daher ein verstärkter Windzug erhalten wird.

Wachholderbeeren werden beym Räuchern verkohlet; daher entwickelt sich aus dieser Kohle eine Stickluft, welche nichts reiniget; wohl aber die ath-

mosphärische Luft noch mehr verunreiniget; denn in derselben kann nichts brennen, noch ein Thier leben. Der Geruch, welcher sich beym Verbrennen von dieser beyden Substanzen verbreitet, so wie der von jedem Räucherungspulver u. dergl., dienet nur um den in der Luft enthaltenen widrigen Geruch durch einen stärkeren und angenehmeren zu verbergen — die verdorbene Luft erhält dabey nur einen Zusatz mehr von Unreinigkeit.

Die dephlogistisirte oder oxygenirte Salzsäure bleicht alle Farben; daher ist sie zum Räuchern der Briefe nicht anwendbar. Sie ist aber auch schwer zu verfertigen, und ihr Dampf der Gesundheit äusserst nachtheilig, und daher schlechterdings zu verwerfen, obschon durch keines der bis jetzt bekannten Mittel alle unreine, die Luft vergiftende, und in derselben enthaltene Dünste, welche Krankheiten verbreiten, so schnell und so vollkommen zerstöhrt werden, als durch sie. Die beyden folgenden Gasarten sind ihr in Rücksicht der leichten Verfertigung und aus anderen anzuführenden Gründen vorzuziehen.

Salzsaures Gas. Der Gesundheit weniger nachtheilig als die oxygenirte Salzsäure, bleichet die Farben nicht; greift aber, wie jene, doch auch in geringerem Grade, die Metalle an und macht sie rosten, und zerstöhrt die in der atmosphärischen Luft enthaltenen [illegible] Dünste.

In geräumigen Gebäuden, z. B. in den zu der Quarantaine der Waaren bestimmten, würde dieses Gas auf folgende Art angewendet werden. In einem Gebäude von 60 Fuß Länge, welches so genau verschlossen würde, als es sich mit seiner Einrichtung thun ließe, müßten in einer Entfernung von 20 — 30 Fuß von einander 2 Röste gesetzt, und auf jedem in einem kupfernen Kochgefässe 2 Pfund Kochsalz mit 1 Pf. Vitriol-Oehl übergossen werden. Sobald das Gemenge warm wird, entwickelt sich ein weisser Dampf, welcher sich überall herum verbreitet, und dem man vorzüglich den Ausgang in der Höhe versperren und vor dessen Einathmen man sich hüten muß. Eine solche sorgfältig gemachte Reinigung durch salzsaures Gas, welche in 24 Stunden zweymahl wiederhohlet würde, brächte gewiß die Wirkung von einer gewöhnlichen 6wöchigen Quarantaine hervor. Besser als in dem ganzen, wenig gut verschließbaren Gebäude zu räuchern, wäre es, wenn man etwa den dritten Theil desselben zu dieser Reinigung ganz besonders wohl mit Brettern absondern würde, und ihn in einer Höhe von 8 — 10 Fuß mit einer Diele verschlösse, deren Fugen mit Moos verstopft würden. Nach einem Verlaufe von 6 Stunden kann man das Gebäude wieder öffnen, und während 1tel Stunde auslüften lassen.

Salpetersaures Gas. Dieses ist das in allen grossen Spitälern in England, Frankreich, Spanien und Deutschland, auch auf den englischen Kriegsschiffen mit dem größten Erfolge gegen Ansteckung durch die Luft angewandte Reinigungsmittel, welches den Vortheil hat, daß es selbst von Kranken kann eingeathmet werden. Man übergieße in einem töpfernen oder gläsernen Gefässe 1 Unze gepülverten Salpeter mit 1 Unze Vitriol-Oehl, und rühre es mit einem Stückchen Holz um; die rothen Dämpfe steigen sogleich empor und das Gefäß wird heiß. Man kann es auf einem Teller im Zimmer herum tragen, und wenn das Dämpfen nachläßt, wieder ein wenig das Gemenge umrühren. Ein gewöhnliches bürgerliches Wohnzimmer kann hiermit während 8 Stunden geräuchert werden. Die Anwendung dieses Gases auf die Reinigung der Briefe ist leicht zu machen, und der mit salzsaurem Gase vorzuziehen. Für Waarengebäude ist aber dieses wirksamer. Zum Räuchern der Briefe übergießt man in einem töpfernen oder gläsernen Gefässe 1 Loth fein gepülvertes Kochsalz mit 1 Loth Vitriol-Oehl, rühret dasselbe wohl untereinander, und setzet das Gefäß in einen hölzernen Kasten, in welchem Raum genug ist, um einen von Weiden weit geflochtenen weissen und vollkommen trocknen Korb, 6 Zoll hoch über dem Boden des Kastens aufzuhängen. Der Korb sollte viereckicht seyn, und den oberen Theil des Kastens ausfüllen. Der Kasten kann, für 1 Loth Kochsalz und 1 Loth Vitriol-Oehl, 4 Fuß hoch und 2 Fuß breit und tief seyn, und schließt mit einem Schieber; seine Fugen werden mit Papierstreifen verkleistert. Das Gefäß mit dem Gemenge wird auf einen heiß gemachten Stein gesetzt.

Da man jetzt Briefe erhält, die durch das Räuchern mit Säuern beynahe unlesbar geworden sind, so kann man mit folgendem Mittel die Dinte wieder herstellen: man zerstosse einen Gallapfel, von mittlerer Größe, ziemlich fein, übergieße ihn mit 3 Eßlöffel voll siedenden Wassers; wenn dieses sich braun gefärbt hat, so bestreiche man vermittelst eines darin naßgemachten Schwammes oder Stückchens Leinwand die Schrift damit.

Fremdenanzeige

Den 30sten Nov. Hr. Lieut. Schadenfroh, Rentmeister von Freysing. Hr. von Rothhammer, Forstmeister von Rosenheim. Hr. Sieberer, Schiffmeister von Kufstein, im schw. Bären. Hr. Paravisio, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Heremitee, Kaufmann von Augsburg. Hr. Bodmer, aus Zürich, im gold. Kreutz. Hr. G. F. am Ende, Kaufmann von Rheims. Hr. Reinhardt, Kaufmann von Schmalkalden. Hr. Medicinalrath und Professor Kilian, von Bamberg. Hr. Jakob Fink, Arzt von da. Hr. Prändel, Eisenfabrikant von Eßing. Hr. Joseph von Rumpler, Geistlicher von Freyburg, im gold. Hahn. Hr. Kieser, Handlungs-Commis von Augsburg. Hr. von Bihl, Kaufmann von da, im schw. Adler.

(Nebst einer Beylage.)

Todes-Anzeige. Ich Endesgesetzter mache allen meinen wertheſten Anverwandten hiermit bekannt, daß unterm 27ſten November mein vielgeliebter Sohn Karl Heinrich Euler, Hauptmann des 1ſten Linien-Infanterie-Leibregiments, nach einem 4monathlichen Kranken-Lager im 42ſten Jahre ſeines Alters mit Tod abgegangen ſey. Ueberzeugt von der innigſten Theilnahme verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen. München, den 28ſten November 1804.

Heinrich Euler,
Major vom kurpfalzbaieriſchen Ingenieur-Corps.

An die Mitglieder des Muſeums. Gegenwärtigen Winter hindurch wird in dem Muſeum jeden Montag Abends um 6 Uhr eine muſikaliſche Unterhaltung gegeben werden, womit künftigen Montag den 3ten December der Anfang gemacht wird. Die verehrlichen Mitglieder werden hierdurch davon benachrichtiget, und ein- für allemahl dazu eingeladen. München, den 29ſten November 1804.

Der Ausſchuß des Muſeums.

Es wünſcht Jemand zu wiſſen ob noch nahe Anverwandte von einem gewiſſen Fuſſinger, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach Eisleben gegangen, und ſich daſelbſt verheurathet und das Sattler- und Riemer-Handwerk betrieben, am Leben ſind, und man wird ſehr dankbar ſeyn, wenn man dem Zeitungs-Comtoir davon einige Anzeige geben will.

Miethſchaften.

Auf der Hofſtatt, im Faſanenmeiſtershauſe, Nro. 122, über 2 Stiegen, vornheraus, iſt ein Zimmer zu beziehen.

Im Kühegäßchen, Nro. 154, über 1 Stiege, iſt ein ſehr ſchönes heitzbares Zimmer, mit eigenem Ausgange, möblirt, dann mit all ſonſtiger Bequemlichkeit, gegen monathliche Zahlung um den billigſten Preis zu beziehen.

Für die nächſtkommende heil. Dreykönigbuht ſucht Jemand 2 Zimmer zu ebener Erde, oder im erſten Stock, vornheraus, wovon wenigſtens eines heitzbar ſeyn ſoll, in der Kaufinger-, Schwabinger-, oder Reſidenzgaſſe zu beziehen. D. ü.

In der Neuhauſergaſſe, im Schloſſerhauſe, Nro. 13, über 2 Stiegen, iſt ein eingerichtetes Zimmer, mit Ofen und Küche verſehen, täglich zu beziehen.

In der Kreutzgaſſe, Hausnro. 253, iſt täglich ein großes Logis bis auf die Zielzeit Georgi monathweiſe zu beziehen, es beſtehet zu ebener Erde in 3 Zimmern, Küche, Keller, Stallungen auf 12 Pferde und auch einer Wagenremiſe, dann im erſten Stock vornheraus, und rückwärts in den Hof zuſammen 11 Zimmer ꝛc., welche auch in Abtheilungen zu bewohnen können überlaſſen werden. D. ü.

Es iſt auf Georgi ein Logis, nächſt dem großen Hofgarten, über Winter und Sommer, in einer ſchönen Lage, dann ſchönſter Ausſicht, mit 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, nebſt Küche, Speiſe, Keller, und Holzlege, monathlich oder halbjährig zu verſtiften, und kann itzt ſtündlich bezogen werden. Auch ſind zwey gemauerte Garten-Sommerhäuschen, jedes mit 2 Küchengartenſtückchen, dann Nebenrabaten, hochſtämmigen Obſtbäumen, und 2 ſpringenden Waſſern, zu verſtiften. D. ü.

Feilſchaften.

Versteigerung. Künftigen Dienſtag als den 4. Dezember laufenden Jahres wird in der Theatiner-Schwabingergaſſe dahier, Nro. 147, über 2 Stiegen, verſchiedenes Waſchzeug, nebſt Frauenkleidern, ſo Anderes, an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung von früh 9 bis 12 Uhr verſteigert werden. Kaufsliebhaber mögen ſich alſo am geſagten Tage und Stunde in der angezeigten Wohnung einfinden.

Verſteigerung. Von kurfl. Raths und Hofkaplan Anton Orelliſchen Teſtaments-Exekutionswegen gedenkt man Mittwochs den 12. Chriſtmonaths von früh Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 2 bis 4 Uhr auf dem Eyermarkte, im Buchbinder Oertl-Hauſe, Nro. 80 f., über 4 Stiegen, Mahlereyen von verſchiedenen vorzüglich guten Meiſtern plus licitanti zu verkaufen.

München, den 29. Nov. 1804.

Lict. Franz Georg Huber, kurfl. Hofgerichts-Advokat.

Bey Joſ. Sig. Rettmayr, bürgerlichem Handelsmann in München, wohnhaft in der Schäfflergaſſe, Nro. 107, iſt angekommen und um den billigſten Preis zu haben: Aechter Maraskino di Zara.

Ferdinand Maderny, Bürger und Handelsmann in München, wohnhaft in der Kaufingergaſſe, Nro. 22, gibt ſich die Ehre, einer hohen Nobleſſe und einem verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß er ein vollſtändiges Sortiment hauptſächlich engliſcher Waaren neu erhalten habe, als: Engliſche glatte und broſchirte Battiſtes, Bazins, oder Dimitys, Mouſſelines aller Art, Nanquinets, Ginghams, Mouſſelinets, glatte und geſtreifte Baumwollſammet, oder ſogenannte Manchester, weiße

und gedruckte neumodische Piqués zu Gilets, Toile de Coton, ostindische Nanquins, Battistes Maderas auf Frauenkleider, Mousselines-Halstücher für Herren und Frauen, große weiße und färbige Frauenzimmer-Schals, ostindische und englische Sacktücher in allen Farben, baumwollene englische Herren- und Frauenstrümpfe, feine englische Strick- und Stickbaumwolle, englische piquene Bettdecken verschiedener Breiten und Dessins, seidene Halstücher, Handschuhe, Herren- und Frauenstrümpfe nach beliebiger Auswahl, sächsische Piqués, Baumwoll-Moultons, weiße Schlafhauben, gärnene Frauenstrümpfe. Alle Gattungen Schweitzer-Mousselines, als: gestickte, broschirte, gestreifte und glatte, appretirte Linons, Hamans und ord. Baumwolltücher, gestickte Halstücher, weißle neue und färbige baumwollene Sacktücher, Leinwanden, Tischzeuge, Handtücher, und noch mehrere der gleichen Artikel, die er sämmtlich in den billigsten Preisen en gros und en detail verkauft.

Ferdinand Maderny, Bourgeois et Marchand à Munic, tient son Magazin dans la Rue dite Kaufingergasse, Nro. 22, et a l'honneur d'annoncer à la Noblesse et au Public, qu'il vient de recevoir un Assortiment complet de Marchandises angloises, comme toutes Sortes de Battistes unis & façonnés, Mousselines jacconets, & Mousselinets, Basins rayés & unis, Velours unis & rayés, Nanquinets, Ginghams, Piqués blancs unis & façonnés, Piqués & Orientals imprimés de Londres, Percals en couleur pour Robes; Mouchoirs Battistes & sur Mousselines, grand Schals Battistes, & sur Mousselines, blancs unis, façonnés, & imprimés; Mouchoirs Pullicats & Madras, Toiles de Coton, Bas de Coton anglois pour Hommes & Femmes; Fils de Coton anglois à tricoter & à broder, de belles Couvertures pour Lit, en plusieurs desseins & largeurs; Bas & Gants de Soie de France pour Hommes & Femmes, Mouchoirs de Soie assortis, Bas de fil; Nanquins des Indes; toutes Sortes de Piqués blancs de Saxe, Mousselines, Mouchoirs, & Tabliers de Suisse, brodés, brochés, rayés, & unis, Linons appretés, Mouchoirs de Poche, de Toile en couleur & blanc; plusieurs Sortes de Toiles, blanches, & en couleur, Nappes, Essuye-Mains, et plusieurs autres Articles de même nature, qu'il vend en gros et en détail aux prix les plus moderés.

Es ist eine Schäse zu verkaufen mit oder ohne Pferd, in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 284.

Man sucht in einem Privathause noch 2 oder 3 Personen in die Kost zu nehmen, in oder ausser dem Hause. D. ü.

Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß Mittags bey ihm Table d'hôte, und Abends portionsweise gespeiset werden kann.

Joh. Nikol. Ehlich, Kaffeeschenk und Traiteur in der Weinstrasse, Nro. 39.

Ein zugerittenes Pferd, welches jedoch auch zum Zuge gebraucht werden kann, ein Lichtfuchs mit Blässe, 15 Fäuste hoch, 9 Jahre alt, ohne Fehler, ist zu verkaufen. D. ü.

In dem kurfl. Markte Gräfing, nächst Ebersberg, ist ein ludeigenes Haus sammt Metzgersgerechtigkeit, mit Grundstücken an einem bequemen Platze zu verkaufen. D. ü.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Kellern versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Der kurfl. Brückenzoll-Einnehmer in Krayburg gedenket seine ganz neue, gut gemauerte, zweygädige Behausung, nebst dem dabey vorhandenen Wurz- und Baumgarten, zu verkaufen. Den Herren Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß, wer solche Behausung käuflich an sich zu bringen gedenket, demselben von einer kurfürstl. Landesdirektion in München hierauf sicher eine Zinngießers-Gerechtigkeit ertheilt werden würde. Wolfg. List, Brückenzoll-Einnehmer zu Krayburg.

Es ist ein ganz neuer moderner Reisewagen, mit zwey Laternen, eisernen Schwanenhälsen, dergleichen eisernen Federn, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein wohlbestellter Windbrater aus freyer Hand zu verkaufen, und dießfalls das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist in der Stadt Dingolfing eine Badersgerechtsame, sammt einem schönen Hause frey zu verkaufen. Wer das Nähere zu wissen verlangt, kann sich an Hrn. Johann Schulz, Chirurgen alldort wenden.

Eine sehr gute, noch nicht oft gebrauchte Violine steht pr. 3 fl. zum Verkaufe feil. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Donnerstags den 29. November ist von der Kaufingergasse bis zu U. l. Frauenkirche, oder von da bis zu dem Theatiner-Bäckerhause, ein

goldenes Frauenzimmer-Ohrenring-Meischen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dieses gegen Erkenntlichkeit in das Claudi-Klerische Haus, Lit. H, Nro. 69, über 3 Stiegen einzuhändigen.

Zwey kleine in einen Spagat ineinander gebundene Schlüssel sind verloren worden; der Finder wird höflich ersucht, sie gegen eine Erkenntlichkeit ins Zeit. Comt. zu bringen.

Ein kleines Jemand zugelaufenes Hündchen kann im Zeitungs-Comtoir erfragt werden.

Dienstgesuche.

Ein honeter, ordentlicher Mann, der eine behende, korrekte und sehr schöne Hand schreibt, wünscht Verschiedenes gegen einen sehr billigen Preis zu kopiren. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Gerichtliche Aufforderung.

Die Maria Anna Baudrerischen Erben zu Donauwörth haben dem kurfl. Hofgerichte München mittelst Anlangens de praes. 19. dieses die gehorsamste Bitte gestellt, daß die Eigenthümer resp. Besitzer der 3 zu Verlust gegangenen, ihrer verstorbenen Mutter, Maria Anna Baudrerinn, gewesenen Kronswirthinn zu Donauwörth, zugehörigen Obligationen, als nämlich 1) eine von dem kurfl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenablegungs-Werke in München vom Jahre 1725 ausgestellte Obligation ad 1000 fl sogenanntes Hopfenborgschafts-Kapital, welches mit der Zinszeit 1. Jäner a c 1/2 Procent verzinslich; 2) eine Obligation von gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Zinszahlamte ab im Jahre 1704 vorgeschossenen Anlehens Kapital pr. 200 fl a 5 Procent, dann 3) eine Obligation von obigem Zinszahlamte ab im Jahre 1707 vorgeschossenen 100 fl. Anlehenskapital a 5 Procent, aufgerufen werden sollen, diese 3 Obligationen anher zum kurfl. Hofgerichte entweder einzusenden, oder aber ihre rechtmäßigen Ankunftstitul hierzu zu docieren. Diesem gehorsamsten Gesuche will das kurfl. Hofgericht München entsprechen, sohin die Inhaber dieser 3 befraglichen Obligationen aufrufen, sub Termino 6 Wochen diese Obligationen anher einzusenden, oder ihren rechtmäßigen Ankunftstitul unter eben dieser Zeitfrist, et quidem sub poena praeclusi um so gewisser zu docieren, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins sämmtlich solche ohne weiters für amortizirt erklärt werden würden. München den 21. Nov. 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Chrismar.

Amortization von Obligationen.

Den 5. September dieses Jahres wurde der Inhaber der dem Joseph Vincenz Mayer, bürgerlichem Bäcker in München, zu Verlust gegangenen, seinem Großvater, Johann Christoph Mayer, gewesenem Bürger und Papierer zu Thalkirchen, wegen dem bey der landschaftlichen Schulden-Ablösungs-Commission in zwey Posten sub dato 19. July 1728, und 11. May 1740 angelegten Kapital, zusammen ad 300 fl ausgestellten 2 Obligationen in den öffentlichen Blättern aufgefordert, diese 2 befraglichen Obligationen in Zeit von 60 Tagen in Original anher einzusenden, oder inner dem nähmlichen Zeitraume seinen Ankunftstitel derselben um so gewisser hierorts auszuweisen, als außerdem solche ohne weiters für amortizirt erkannt werden würden. Da nun dieser Termin bereits verstrichen ist, und der Besitzer der erwähnten Obligationen dieselbe weder anher eingesendet, noch sich über deren Ankunftstitel ausgewiesen hat; als werden solch erörterte Obligationen nach dem vom Joseph Vincenz Mayer deßfalls unterm 15. d. M. weiters gestellten Bitten hierdurch als ungiltig und kraftlos mit dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung zweyer neuen dergleichen Obligationen bereits das Geeignete erlassen worden ist. München den 16. Nov. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Liet. Straucher, Sekretär.

Vorladung des Joseph Höfele, gewesenen Chorregenten zu Kaufbeuern.

Auf Absterben des hiesigen bürgerl. Schneidbäckers Xaver Höfele, mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments (dessen ledige Schwester Katharina auch schon vorhin ab intestato mit Tode abgegangen) wird sein leiblicher Bruder, Joseph Höfele, gewesener Chorregent zu Kaufbeuern, (welcher Anno 1800 bey den französischen Truppen als Musikdirektor angestellt worden, und dermahl, dem Vernehmen nach, bey einer Schauspieler-Gesellschaft sich befinden soll) hiermit öffentlich vorgeladen, unter einer peremptorischen Frist von 60 Tagen, a dato, sich bey dießseitiger Stelle um so gewisser zu melden, und das Geeignete rechtlich zu besorgen, als außerdessen ohne weiters nach Inhalt des Testaments, und gesetzlicher Ordnung, in dieser Verlassenschafts-Sache hierorts fürgeschritten werden würde. Den 24. Nov. 1804.

Kurfürstl. Marktmagistrat Dachau, Regierungsbezirks München.

Joh. Ant. Sotter, Amtsbürgermeister.

Vorladung des großen Christoph.

Der durch einen hiesigen Gerichtsdienerknecht auf der Münchnerstraße zwischen Feldkirchen und Kirchdorf sammt seinem Weibe und deren Mutter angehaltene, aber mit Zurücklassung zweyer Kinder, eines einspännigen Wägeleins sammt Pferd, und schwarzen Hundes, dann verschiedener Krämwaaren, entwichene Christoph Bauernmayr, oder sogenannte große Christoph, wird hiermit dergestalt vorgeladen, daß selber sub Termino 30 Tagen von heute an gerechnet um so gewisser dießorts erscheinen, und wegen seiner Entweichung die Ursache angeben soll, als außerdessen, und im Nichterscheinungsfalle, das rückgelassene Pferd, Wagen, Geschirr, öffentlich plus licitandi verkauft werden würde, wozu Montag der 31. Dezember heurigen Jahres bestimmt wird. Kaufslustige mögen am besagten Tage hierorts erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 27. Nov. 1804.

Kurfürstl. Landgericht Aibling.

Schmidt.

Versteigerung einer Apotheke.

Die im aufgelöseten Kloster Polling noch unverkauft vorhandene sehr gut und schön eingerichtete Apotheke soll zu Folge gnädigster Landes-Direktions-Anordnung, dd. 12. & praes. 22. Nov., von nachstehender Stelle mit dem Beysatze zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, daß dem Käufer, welcher jedoch als Apotheker geprüft, und bestätiget seyn muß, frey stehen soll, diese Apotheke nach Wolfratshausen oder Schwaben zu versetzen. Zu diesem Ende hat man also Donnerstag den 27. des eintretenden Monaths Dezember bestimmt, an welchem Tage sich die Kauflustigen in loko Polling Morgens 9 Uhr einfinden, die Apotheke besichtigen, und sich von den chemischen und medizinischen Apparaten und Vorräthe nach dem vorhandenen Inventar überzeugen, sonach aber ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Akt. den 23. Nov. 1804.

Kurfürstl. Land- und Kommissions-Gericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

Vorladung der Anna Maria Grüblinn.

Anna Maria Grüblinn, sogenannte Niedermairinn, ganze Bäurinn zu Götzing, hat ihren Mann und ihre Kinder vor geraumer Zeit verlassen, ohne bis daher erfragt zu werden. Ihr Ehemann findet sich wegen Führung der Hauswirthschaft in großer Verlegenheit, und wünschet sein Eheweib wieder zu bekommen, damit er mit selber eine gehörige Aenderung machen könne. Es werden sämmtliche Ortsobrigkeiten freundlichst ersucht, auf diese Person Nachfrage zu halten, auf Erfragen Nachricht zu geben, und sie anher bringen zu lassen, wo die Kösten mit größtem Danke erstattet werden. Sollte diese Bäurinn in Zeit 3 Monathen nicht erfragt werden, oder sich selbst stellen, so müßte gleichwohl obrigkeitlich die rechtliche Verfügung eintreten. So in Kraft dieß öffentlich kund gemacht wird. Eggenfelden den 23. Nov. 1804.

Beschreibung.

Diese Grüblinn ist 55 Jahre alt, von mittelmäßig, jedoch untersetzter Statur, röthlichten Angesichts, schwärzlichten Haaren, ohne Zähne im Munde, mit einem dicken aufgeschwollenen Fuße versehen. Die Kleidungsstücke können nicht beschrieben werden, weil diese Niemand bey der Entfernung von Haus gesehen, sonst ist sie wie ein Bauernweib von der Gegend um Eggenfelden gekleidet.

Kurfürstl. Landgericht Eggenfelden, des kurfl. Niederbaierischen Hofgerichts Straubing.
Eder, Landrichter.

Verkauf des Pasculischen Anwesens.

Künftigen Montag den 31. Dezemb. heur. Jahres wird des Anton Pasculi, gewesenen hiesig bürgerl. Handelsmanns, kurfl. bentellehenbare gemauerte Behausung, mit rückwärts dabey befindlichem Gärtchen und Höfchen, ein halbes Tagwerk eigenthümlicher Acker, ein Tagwerk eigener noch unkultivirter Grund, ein halbes Tagwerk leibrechtsweise zu gewießende Wismath, und die vorhandene Mobiliarschaft, von 9 Uhr frühe bis 12 Uhr Mittags auf hiesigem Stadtrathhause mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Begnehmigung ante adjudicationem den Meißbiethenden verkauft, und solches den Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit öffentlich kund gemacht, daß sich bey benannter Behausung gegenwärtig weder eine Real- noch Personal-Handlungs- oder andere Gewerbsgerechtigkeit befindet.

Akt. den 28. Nov. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtmagistrat Moosburg, Rezirks-Bezirks München.
Anton Heilingbrunner, Amtsbürgermeister.
Joseph Hirschberger, Stadtschreiber.

Den abwesenden Sebastian Auer betr.

Sebastian Auer, im 25sten Jahre seines Alters, und ein von Landshut in Baiern gebürtig bürgerlicher Handelsmanns-Sohn, ist schon 6 Jahre lang abwesend, ohne zu wissen, wo selber sich befindet, und ob er noch bey Leben, oder schon verstorben ist. Da nun aber der endesgesetzte Vater Eines wie das Andere zu wissen nöthig hat; so werden alle Ortsobrigkeiten, und Jene, welche von dem Aufenthalts-Orte dieses Sebastian Auer, oder dessen allenfälligem Todsfalle einiges Wissen tragen, geziemend gebethen, daß selbe solches auch an Endesgesetzten selbst, oder desselben allhiesigen Ortsobrigkeit gefällig notifiziren wollen.

Akt. Landshut in Baiern, den 22. Okt. 1804.
Sebastian Auer, des Raths, und bürgerl. Handelsmann allda.

Diejenigen, welche Loose auf den Bauernhof zwischen Bobenhausen und Neuburg abgenommen haben, werden aufgerufen, gegen Zurückgabe ihres Looses ihr Geld von dem zu erhohlen, wo sie selbes abgelangt haben, welches den Loos-Inhabern bekannt gemacht wird. Romberg.

Bücheranzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, No. 74, sind zu haben:

1) Stedmanns Reisen in Surinam, mit 5 illum. Kupf. 1 fl. 48 kr.
2) Schulz, La Peyrouse Reisen um die Welt, mit 5 illum. Kupf. 1 fl. 48 kr.
3) Ernesti Anleitung zur gesitteten und feinen Lebensart. 1 fl. 18 kr.
4) Schlimbach, Beschreibung des Kochpultes 54 kr.
5) Sammlung beliebter schottischer Tänze für das Fortepiano. 2. Heft. 1 fl.
6) Sammlung beliebter schottischer Tänze für die Harfe. 2 Hefte. 1 fl.
7) Neues Bilderbuch für Kinder. 1 fl. 12 kr.
8) Magazin zur Beförderung der Industrie. 54 kr.
9) Hempel, die Strafen der Chineser, mit 22 illuminirten Kupf. 2tes Heft. 3 fl. 36 kr.
10) Magasin du Luxe, du Gout, etc. 6 fl. 12 kr.
11) Mungo Parks Reisen in Afrika, für die Jugend bearbeitet von Schulz, mit illum. Kpf. 1 fl. 48 kr.
12) Macartney's Reise nach China, für die Jugend bearbeitet von Hirschmann, illum. Kpf. 1 fl. 48 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, ist zu haben:

Ueber die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, und über die kräftigsten und zuverlässigen Schutzmittel dagegen, von Dr. Ch. F. Harles. gr. 8. Erlangen, 804. 1 fl. 30 kr.

Nro. 286. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 3. December.

Da die 2te Jahreshälfte dieser Blätter mit dem Schlusse des Decembers zu Ende geht, so belieben die neuen H.H. Abonnenten ihre Bestellungen noch in diesem Monath, die Abtretenden aber zugleich mit Einsendung der Zahlung längstens 14 Tage vor dem neuen Jahre ihren Abtritt bekannt zu machen. Wer in dieser Frist nicht abbestellt, wird stillschweigend als Fortsetzer angenommen.

München, den 3ten Dec.

Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist der Kurwürtembergische an unsern kurfürstlichen Hof accreditirte Hr. Gesandte B. von Borhmer Exc. feyerlich nach Hofe aufgefahren.

Für die Armenanstalten in den sämmtlichen Land-Gerichten sind sehr zweckmäßige Vorschriften so eben durch die Regirung bekannt gemacht worden. Man trägt an, überall, wo es thunlich ist, Armenversorgungsgebäude zu errichten.

Unterm 19ten Nov. ist der kurfürstl. geh. Rath Freyherr von Mastlaur als Director der 2ten, oder Kirchenpolizey-Section an der baierischen Landes-Direction 2ter Deputation, nebst dem Referat in allen Gegenständen des geistlichen Staatsrechtes bey der staatsrechtlichen Deputation ernannt worden.

In das neuerrichtete Priesterhaus zu Landshut sind bereits 24 kurfürstl. Alumnen aufgenommen worden.

Nürnberg den 30sten Nov.

Die Hochl. Fränkische Kreis-Versammlung hat sich heute mit einer vorsorglichen Verordnung, wegen der möglichen, wiewohl entfernten Gefahr, welche die ansteckende Seuche aus Italien und Spanien drohet, beschäftiget. Man hat Hoffnung, daß das Resultat in 24 Stunden zur Kenntniß des Publikums werde gebracht werden.

Stuttgart, den 28sten Nov.

Erbffnung des Landtages. Gestern erfolgte die feyerliche Erbffnung des von Sr. kurfürstlichen Durchleucht unterm roten d. M. gnädigst berufenen Landtages. Die Prälaten und Landes-Deputirten wurden zu der ihnen des Tages zuvor bekannt gemachten Stunde der Audienz nach Hof abgehohlt, wohin sich dieselben von dem Landschaftsgebäude aus unter Vortreten eines Hof-Fouriers in Prozession verfügten. In dem kurfürstl. Residenzschloß geschah der Empfang oben an der Treppe durch den als Obercerimonienmeister funetionirenden Kammerherrn Reinhard von Röder, in der Gallerie aber von dem Kamerherrn von Wechmar, und die Einführung zu der Audienz sodann durch den kurfürstl. Hofmarschall von Münchhausen. In dem Audienz-Sahle standen Se. kurfürstl. Durchleucht unter dem Dais, und hatten einen Theil des Hofes zu beyden Seiten und Höchstdero geheimes Raths-Collegium voranstehend. Nachdem die Landesstände versammelt, und durch den bey Sr. kurfürstl. Durchleucht dienstleistenden Kamerherrn, Hof- und Domainen-Rath von Breitschwert, Höchstdenselben vorgestellt waren, trat der Hof ab, die Thüren wurden geschlossen, und nach einer von Sr. kurfürstl. Durchleucht gehaltenen kurzen Anrede den Landesständen die förmliche Proposition durch den Staatsminister und geheimen Raths-Vicepräsidenten Normann von Ehrenfels eröffnet, und von dem Landschafts-Consulenten, geheimen Legationsrath Stockmaier, im Nahmen sämmtlicher Landstände darauf geantwortet. Nach Endigung dieser Handlung verfügten sich die Prälaten und Landesdeputirte, wieder von einem Hof-Fourier durch die Marmortreppe herab angeführt, in die in dem alten kurfürstl. Residenzschloß befindliche Hofkapelle zur Anhörung der von dem Oberhofprediger Dr. Storr über den gnädigst vorgeschriebenen Text aus der Epistel an die Phil. Cap. 2. V. 1, 2. gehaltenen Rede. Auch Se. kurfürstl. Durchleucht geruheten in einem feyerlichen Zuge Sich dahin zu begeben. Nach geendigtem Gottesdienste gieng der Zug wieder in voriger Ordnung in das kurfürstl. Residenzschloß zurück. Des Mittags wurden bey Hof in der Gallerie und den anstossenden Zimmern große Tafeln gehalten. Zu der kurfürstl. Tafel wurden sämmtliche anwesend gewesene Prälaten, der Landschafts-Consulent, geheimer Legationsrath Stockmaier, die Mitglieder des engeren und größeren Landschaft-Ausschusses und die Deputati secundarii der drey Haupt- und Residenzstädte eingeladen. Die übrigen Landes-Deputirten speiseten an der zweyten Tafel, bey welcher kurfürstl. Kamerherren die Honeurs machten.

Mannheim, den 24sten Nov.

Man liest hier jetzt den Präliminar-Vergleich

über die rheinpfälzischen Staats-Schulden, worüber die Ratifikation erwartet wird. Folgendes ist davon das Wesentlichste. Sämmtliche auf die vormahlige Rheinpfalz radizirte Hypothekar-Capital-Schulden unter den Litt. A. B. C. et D. betragen dermahlen 5 Millionen 500,000 Fl. Diese ganze Summe von 5 Mill. 500,000 Fl. übernehmen die dermahligen 4 höchsten und hohen Besitzer der Rhein-Pfalz, als eine Ihnen zur Last liegende Capital-Schuld, und wollen dieselbe an Capital und künftigen Zinsen aus den Staats-Revenüen der ihnen zugefallenen pfälzischen Staaten nach und nach abzahlen lassen. Um die künftigen Zahlungen an Capital und Zinsen zu erleichtern, soll dieser ganze Capitalschuldenbetrag in eine Masse geworfen, jedem Landestheilhaber der Antheil privative zugeschrieben und zugetheilt werden, welcher Ihn pro rata der unter Ihnen festgesetzten Norm trifft, und zwar:

an Kur-Baden zu	$36\frac{5}{11}$	3662500 Fl.
an Fürst Leiningen zu	$13\frac{1}{11}$	1312500 —
an Fürst Darmstadt zu	$4\frac{2}{11}$	425000 —
an Fürst Nassau zu	$\frac{1}{11}$	100000 —
		$5\frac{1}{2}$ Million.

Hierüber dauert jetzt die Negotiation noch fort.

Hannover, den 20sten Nov.

Vorgestern Abends ist der Brigade-General Schiner, gestern Morgens der Divisions-General, Staatsrath Dessolle, gestern Mittags der Divisions-General Kellermann und diesen Morgen der Brigade-General Leopold Berthier, ersterer über Osnabrück, Neuß ꝛc. und letztere über Cassel, Frankfurt ꝛc. nach Paris abgereiset. Der Herr Reichsmarschall Bernadotte befindet sich bis jetzt noch hier. Die Generale Dessolle, Berthier und Kellermann haben ihre Gemahlinnen mitgenommen.

Das Faß mit 4000 Rthlrn. N. ½, welches am 16ten dieses von dem Hamburger Postwagen zwischen Celle und Schillerslage verloren gegangen, war von einem Bauer gefunden, der es richtig wieder eingeliefert hat.

Diesen Morgen ward ein Prediger aus dem Cellischen in einer Kutsche, von 5 Gensd'armes und Husaren escortirt, verhaftet hier eingebracht.

Haag in Holland, den 17ten Nov.

Nachdem der franzöſische Handels-Commissär zu Rotterdam, Herr Guys, nach der Citadelle von Antwerpen war abgeführt worden, sandte der Brigade-General Alexander Rousseau, welcher die Ober-Aufsicht über die Küsten und Häfen an der Maas führt, aus dem Hauptquartier zu Rotterdam unterm 15ten November folgendes Schreiben an den Magistrat zu Rotterdam:

„Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Obergeneral, nachdem er von Sr. Majestät dem Kaiser neue Befehle, den Handel und außerordentliche Maßregeln gegen England betreffend, erhalten, mir aufgetragen hat, den Kaufleuten anzuzeigen, daß diejenigen Schiffe, von denen es erwiesen ist, daß sie aus England anlangen, oder deren Capitäns eidlich erklären werden, daß sie aus englischen Häfen kommen, confiscirt werden sollen. Die Mäßigung des Obergenerals hatte ihn bewogen, von dieser Maßregel die Colonialwaaren auszunehmen und die Confiscation bloß gegen verbothene Kaufmannsgüter zu verfügen; aber er hat den Befehl, die ganze Ladung der Schiffe confisciren zu lassen, sobald sich nur einige englische Kaufmannswaaren auf denselben befinden werden. Diese Confiscation wird ohne einige Ausnahme von Milderung Statt haben und zur Ausführung gebracht werden. Die Grundsätze der Nachsicht, welche den Obergeneral auszeichnen, sind aber von der Art, daß er mir in seinem Briefe vom 12. November aufträgt, dem Commercio anzuzeigen, daß er diese Maßregel nur erst nach Verlauf von 14 Tagen zur Ausführung bringen wird, um dadurch den Kaufleuten Zeit zu geben, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß die von Emden und andern neutralen Häfen an sie expedirten Schiffe ankommen können. Ich ersuche Sie deßhalb, meine Herren, dieses sogleich auf eine officielle Art zur Kenntniß des Commerciums zu bringen und mir den Empfang des gegenwärtigen Schreibens zu bescheinigen. Ich grüße Sie mit besonderer Achtung

Rousseau.

Amsterdam, den 17ten Nov.

Unsere Blätter enthalten folgendes Schreiben von der Rheede von Batavia, vom 7ten Febr. 1804.

„Die Nachricht, daß der Kaiser von Candia die Engländer aus Ceylon geschlagen und die ganze Garnison habe über die Klinge springen lassen, ist ungegründet. Der Krieg auf Ceylon dauerte vielmehr fort."

Der Schade, den der Orcan am 3ten und 4ten Sept. allein zu Charlestown angerichtet hat, wird jetzt auf 16 Millionen Dollars angegeben; eben so hoch belief er sich zu Savannah und in den benachbarten Plätzen. Der Schade an Zucker, Caffee, Baumwolle und andern Colonial-Produkten war nicht zu berechnen. Mehr als 5 Millionen Pfund Caffee waren allein auf Martinique und Guadeloupe ruinirt worden. Zucker und Caffee waren wegen dieser unglücklichen Begebenheit wenigstens um 10, und Baumwolle um 20 Procent im Preise gestiegen.

Mallaga, den 25sten Okt.

Von der Mitte des Julius an, wo das gelbe

Fieber ausbrach, bis zum 18ten September sind hier gestorben: 114 Priester, 76 Nonnen, 84 Mönche, 1206 Offiziers und gemeine Soldaten, 300 Gefangene, wovon die Hälfte beym Begraben der Todten gebraucht wurde, 17 Aerzte und Wund-Aerzte, 19,843 Menschen in der Stadt, auf den Schiffen, im Hospital, und im Lazaret, zusammen 21,640 Personen. Vom 19ten Sept. bis jetzt kann man noch 5000 Menschen rechnen, welche ein Opfer der Seuche geworden sind. Jetzt läßt allerdings das Sterben nach; aber leider bloß deßwegen, weil die wenigen tausend Einwohner, die noch leben, das gelbe Fieber überstanden haben. Die andern sind todt, oder entflohen. Ganze Strassen stehen leer da, und die Häuser sind verschlossen.

Paris, den 25sten Nov.

Man weiß nun, daß zwey Tage nach der Krönung, die entschieden auf den 2ten künftigen Monath Dezember bestimmt bleibt, der Kaiser sich feyerlich auf dem Marsfelde wird huldigen lassen; am 6ten Dezemb. werden Se. Majestät in dem Invaliden-Hotel zu Mittag speisen, und am 8ten einem von dem Senate veranstalteten Feste beywohnen.

Für übermorgen wird der Papst hier erwartet.

Ein früheres Schreiben aus Cadix, das Hr. Mongez dem National-Institute mitgetheilt, und das auch der Moniteur bekannt gemacht hat, gibt die Nachricht, daß nur ein einziges Haus dieser Stadt, in welchem 17 Personen sich aufhielten, ganz von der Epidemie verschont geblieben sey. Man schreibt es allein dem Räuchern mit dem acide muriatique oxigéné zu, welches der Eigenthümer aus dem Werke des Hrn. Guyton-Morveau kennen gelernt hatte. Dessen Bedienter gieng den ganzen Tag von Haus zu Haus, um andere mit diesem so leichten Mittel bekannt zu machen.

Der Moniteur vom 24sten dieses enthält einen Bericht des neuen Ministers des Innern, Champagny, an den Kaiser, über eine am 8ten dieses zu Metz ausgebrochene und ziemlich verheerend gewordene Feuersbrunst, und die Ursachen, warum nicht schneller derselben Einhalt gethan wurde. Der Kaiser hat auf diesen Bericht unterm 21sten dieses Folgendes an genannten Minister rescribirt: „In einer Stadt, die beynahe 40,000 Seelen zählt, sollte der Eifer Aller an die Stelle der Zünfte und Körperschaften, die nicht mehr bestehen, treten. Der Minister des Innern hat den Einwohnern von Metz zu erkennen zu geben, daß ich von denselben mehr Thätigkeit in einem Falle erwartet hätte, der sie durch so natürliche Gefühle so nahe angieng."

Der Minister der auswärtigen Geschäfte und der des geistlichen Departements sind nun auch nach Fontainebleau abgereiset. Die Prinzen und meisten Großbeamten des Reiches werden sich auch noch dahin begeben. Der Papst wurde für heute zu Fontainebleau erwartet; nach den neuesten Nachrichten war aber noch nicht einmahl die erste Abtheilung des päpstl. Reisegefolges daselbst angelangt, und es scheint daher, daß die Reise eine neue Verzögerung erlitten habe. Hier ist inzwischen der ehemahlige Bischof von Chalons sur Marne, Hr. v. Clermont-Tonnere, der sich im Gefolge des Papstes befindet, angekommen.

Mainz, den 26sten Nov.

Zufolge eines kaiserlichen Befehles soll am Krönungstage von allen Frankreich zugehörigen Inseln auf dem Rhein Besitz genommen werden. Der Oberingenieur des Brücken- und Strassenbaues, und Oberforstinspector haben deßwegen die Weisung erhalten, Pfähle auf diesen Inseln aufstecken zu lassen, an welche am Tage der Krönung die kaiserl. Wappen angeheftet werden. (Mainz. Zeit.)

Helvetien, den 20sten Nov.

Der Kanton Zug, der kleinste unter allen schweitzerischen Kantonen, zeichnet sich durch Schulverbesserungen und durch Anstalten, welche auf Volksbildung abzwecken, ehrenvoll aus. Das dortige neueingerichtete Gymnasium ist in Rücksicht auf innere und äußere Einrichtung musterhaft. Der Stifter desselben, Professor Brandenberger, der kürzlich bey Gelegenheit der Preisaustheilung für die studierende Jugend des Gymnasiums, eine Rede: „In welchem Verhältniß stehen Staat und Schule gegeneinander?" drucken ließ, die von überaus gesunden und richtigen Begriffen zeugt, ward von dem Erziehungsrathe mit einem Belobungsschreiben beehrt, und von dem Staatsrathe mit einer goldenen Medaille beschenkt. Eben ihm ward auch von jener Behörde die Direktion der Mädchenschule, die in dem der Stadt Zug von der Liquidationskommission zugesprochenen Frauenkloster errichtet wird, übertragen. Ein ausgezeichnetes Verdienst erwirbt sich daben die Regirung von Zug durch die eben so mäßige als ernste Weisheit, mit der sie die Beförderer der bessern Bildungsanstalten in dem schweren Kampfe beschützt, den dieselben mit den dortigen Kapuzinern zu bestehen haben, und deren Verketzerungssucht sie ohne jene Unterstützung zuverläßig unterliegen müßten.

Stockholm, den 13ten Nov.

Gestern ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß auch die Stadt Christinedamn in Wermeland, die durch ihre großen Eisen-Jahrmärkte bekannt ist, durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hat. Gegen zwey Drittheile der Stadt liegen in Asche. Auch zu Skara in Westgothland ist eine Feuersbrunst gewesen, der man jedoch bald Einhalt gethan hat. Nur 3 Häuser sind abgebrannt.

Die Summe, welche die Pommerschen Stände zur Mitbestreitung der bisherigen Staatsbedürfnisse von Pommern bewilliget haben, beträgt 200000 Rthlr.

Der Baron von Blome ist von hier nach St. Petersburg abgereiset.

Einer der Sekretärs des Grafen von Lille, Abbe Andre, hält sich seit Kurzem hier auf, und wird wie es heißt, bis zur Rückkunft des Königs hier bleiben.

St. Petersburg, den 6ten Nov.

Am Ende voriger Woche traff der neue englische Ambassadeur, Lord Lewison Gower, auf der Fregatte Amethyst hier an. Der bisherige englische Ambassadeur, Sir John Borlase Warren, und der hannöversche Minister, Graf Münster, werden mit dieser Fregatte nach London gehen.

Salzburg, den 27sten Nov.

Der kurfürstl. Medicinalrath hat Folgendes bekannt gemacht: „Unter allen Mitteln, welche den Ansteckungsstoff bösartiger Fieber zerstöhren, die Verbreitung desselben verhindern, und die Menschen vor demselben bewahren, sind die Räucherungen mit Mineralsäuren die vorzüglichsten. In der höchsten allgemeinen Verordnung vom 21sten dieses Monaths werden in dieser Hinsicht die Räucherungen mit Salpetersäure an bewohnten Orten, und mit Salzsäure an unbewohnten auf das Nachdrücklichste empfohlen. Hr. Doktor und Professor Mayer wird in der hiesigen Universität täglich um halbe 2 Uhr öffentlich und unentgeldlich die Art vorzeigen, solche Räucherungen zweckmäßig zu machen, und die Eigenschaften des Vitriolöhls und die Vorsichten mit demselben angeben. Diese Vorlesungen werden Mittwochs den 28. dieses angefangen, und so lange wiederhohlt, als sich Zuhörer einfinden werden. Dieser Unterricht wird sich durch die Medicinal-Räthe auf die Land-Physiker, durch diese auf alle Orts-Obrigkeiten, Geistliche, Wundärzte und Ausschüsse, durch letztere auf das gesammte Volk verbreiten, und auf solche Art allgemein werden. Durch diese Belehrungen wird das Publikum erfahren:

1) „Daß es zweyerley Vitriolöhl im Handel gibt. Eines, welches weiß ist, und nicht raucht, und ein anderes, welches braunschwarz und bey dem Zutritte der Luft graue, schweflicht riechende Nebel von sich stößt. Man wende zu Räucherungen, besonders wo sich kranke oder auf der Brust schwächliche Menschen befinden, nur das weiße Vitriolöhl an, welches die Fabrik des Herrn von Gutrath und Comp. erzeugt, und hier in der Zezischen Handlung zu haben ist."

2) „In unbewohnten Orten kann zur Zerstöhrung des Ansteckungsstoffes und zur Reinigung anstatt Salpeter das gemeine Kochsalz genommen werden."

3) „Jedermann muß strenge Vorsicht mit dem Vitriolöhl empfohlen werden, da es scharf, ätzend ist, und die Haut des Menschen, Leinen, Wollenzeuge, Holz ꝛc. zerstöhrt, oder bey Ausgießungen desselben leicht ein Brand entstehen könnte. Daher soll es in starken gläsernen oder irdenen Gefäßen im Keller verwahrt, und gegen den Vorwitz der Kinder gesichert werden."

4) „Zu den Räucherungen sind unter den gläsernen Geschirren die sogenannten Uringläser die tauglichsten, da sie wegen ihrer Höhe leicht herumgetragen werden können, und wegen ihrer Weite das Eindringen der Luft und das Entweichen der Dämpfe nicht hindern."

5) „Werden solche Gläser mit der nach Vorschrift gemachten Mischung in Krankenzimmern an eine kleine Oeffnung des Fensters gestellt, durch welche die Luft gerade auf das dampfende Gemische streicht, so werden nicht allein die Dämpfe durch das ganze Zimmer verbreitet, sondern sie entwickeln sich viele Stunden lang fort."

6) „Wo solche Räucherungen von Salpeter- oder Salzsäure stark und anhaltend gemacht werden, da sollen alle metallene Geräthschaften entfernt, oder mit Oehl bestrichen gegen allen Nachtheil geschützt werden."

Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung. Eine von hier abreisende Familie versteigert am 10ten dieses Vor- und Nachmittags beym Herrn Seifensieder Mayer im ehmahligen von Stubenrauchischen Hause am Kreuz einen schönen Hausrath aller Art, worunter auch eine Pedalharfe vorfindig ist.

An die Mitglieder des Museums. Gegenwärtigen Winter hindurch wird in dem Museum jeden Mondtag Abends um 6 Uhr eine musikalische Unterhaltung gegeben werden, womit heute Mondtags den 7ten December der Anfang gemacht wird. Die verehrlichen Mitglieder werden hierdurch davon benachrichtiget, und ein- für allemahl dazu eingeladen. München, den 29. November 1804.

Der Ausschuß des Museums.

Jemand hat gestern frühe um 9 Uhr ein versilbertes Einfaßstängchen von einer Kutsche gefunden. Der Eigenthümer kann sich im Zeitungs-Comtoir melden.

Fremdenanzeige.

Den 1sten und 2ten Dec. Hr. Wassermann, et Comp. Kaufleute von Augsburg, im Kreuz. Hr. Graf von Reisach, Domherr von Regensburg, im Hahn. Hr. Albert, Schul- und Studiendirector von Neuburg, ebend. Hr. Broch, Kaufmann von Solingen, im Adler.

Hof- und National-Theater. Gestern die junge Witwe, Lustsp. in 1 Aufz. nach Gellert und eine Pantomime.

Nro. 287. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 4. December.

Paris, den 26sten Nov.

Das offizielle Blatt enthält heute folgende Artikel: „Gestern Sonntags am 25sten dieses um halbe 1 Uhr sind Se. Heil. zu Fontainebleau angekommen. Se. Majestät der Kaiser, die ausgeritten waren, um zu jagen, eilten auf die Nachricht von der Annäherung des Papstes demselben entgegen, und trafen ihn bey dem Kreutze von St. Herem an. Der Kaiser und der Papst stiegen zu gleicher Zeit ab, giengen auf einander zu und umarmten sich. Nun näherten sich 6 kaiserl. Wagen. Der Kaiser stieg zuerst in einen derselben, um Sr. Heil. den Sitz zu seiner Rechten zu lassen; sie kamen so in dem Schloße an, während auf beyden Seiten des Wegs Truppen paradirten, und das Geschütz salutirte. Se. Em. der Hr. Kardinal Caprara und die Großoffiziere des kaiserl. Hofstaates empfiengen sie auf der untersten Stufe der Schloßtreppe. Der Kaiser und der Papst giengen mit einander die goldene Treppe hinauf bis in das Zimmer, das ihre beyderseitige Apartements trennt. Hier verließen Se. Heil. den Kaiser, und wurden durch den Oberstkämerer, den Obermarschall des Palastes und den Großceremonienmeister nach den für Sie bestimmten Zimmern geführt. Nachdem Se. Heil. einige Zeit ausgeruht hatten, statteten Sie dem Kaiser einen Besuch ab; Sie wurden durch die Großoffiziere Sr. Majestät in das kaiserl. Kabinet eingeführt. Der Kaiser begleitete den Papst zurück in den Sahl der Großoffiziere. Se. Heil. begaben sich unmittelbar darauf zur Kaiserinn; die Hofdame, die Ihnen entgegen gegangen war führte Sie in das Kabinet der Kaiserinn ein. Ihre Maj. begleiteten den Papst zurück in das zweyte Vorzimmer. Nachdem der Papst in seine Zimmer zurückgekehrt war, hatten die Minister und Großbeamten des Reichs die Ehre, Sr. Heil. vorgestellt zu werden. Um 4 Uhr ließ der Kaiser den Papst benachrichtigen, daß er ihn besuchen würde, und begab sich darauf, unter Voraustretung der Großbeamten und des Hofstaates, in das Cabinet Sr. Heiligkeit. Alles gieng dabey, wie bey dem Besuche des Papstes bey dem Kaiser, zu. Bey jedem dieser Besuche sind der Papst und der Kaiser über eine halbe Stunde allein beysammen geblieben. Der Prinz Louis, der sich zu Fontainebleau befand, hat gleichfalls Sr. Heiligkeit seinen Besuch abgestattet. Der Kaiser hat dem Papste den Erzkanzler und den Erzschatzmeister präsentirt. Se. Eminenz der Cardinal Fesch, der mit Sr. Heiligkeit ankam, ist am nähmlichen Tage dem Kaiser präsentirt worden. Se. Heiligkeit werden einige Tage zu Fontainebleau ausruhen, und dann vor der Krönung, die künftigen Sonntag vor sich gehen wird, nach Paris sich begeben.

Man untersucht gegenwärtig die Papiere, welche drey bey Hrn. Rumbold vorgefundene Koffres enthalten. Diese Aktenstücke, so wie die Korrespondenz von zwey Agenten dieses Engländers, die bereits beyde hier im Tempel sitzen, werden im Originale den Cabineten des festen Landes mitgetheilt werden. Sie werden vollends zeigen, was England von seinen Ministern erwartet, und eine vollständige Entwickelung der berühmten Zirkularnote des Lord Hawkesbury liefern.

Der kaiserl. Mantel ist zur Schau ausgestellt. Er ist von Seidensammet, goldgelb oder Amaranthen-Farbe (ist bey den Dichtern ein Sinnbild der Unsterblichkeit) vier Ellen lang und acht Ellen weit, mit zerstreuten, erhabenen in Gold gestickten Bienen besäet, ringsum mit einer breiten Goldstickerey von Lorbeerzweigen sammt den Früchten, und mit Fruchtähren durchschlungen, von Distanz zu Distanz eine silberne Sonne mit dem goldenen Buchstabe N. mit einem Eichen- und Olivenzweige gekrönt. Dieser Mantel ist ganz mit Hermelin ausgeschlagen, und das Futter steht vier Zoll vor der goldenen Stickerey hervor. Oben ist ein großer Kragen von Hermelin angebracht. Der Mantel der Kaiserinn, der noch nicht fertig ist, wird diesem ganz ähnlich seyn. Nur sind die Sonnen von Gold und das N. von Silber.

In dieser Woche wurde das Requiem des Mozart, von 200 der vorzüglichsten Tonkünstler, zum Besten der Künstlerwitwen und Waisen zum ersten Mahle aufgeführt, und wird, wie man hofft, künftig alle Jahre einmahl wiederhohlt werden.

Aus einer eben herausgekommenen Beschreibung von Paris ergibt sich, daß man daselbst 1095 Strassen, 77 Plätze, 31 Staden, 8 öffentliche Spaziergänge, 18 Brücken, 56 Barrieren, 12 Pfarrkirchen, 27 Beykirchen, 27 Hospitäler und milde Stiftun-

gen, 29 Theater und Schauspielhäuser, 12 Gefängnisse, 17 gelehrte Gesellschaften, 56 öffentliche Brunnen ꝛc. zählt.

Mainz, den 28sten Nov.

Gestern hat der Präfect des Donnersbergdepartements an den Verfasser der hiesigen Zeitung folgendes Schreiben erlassen: „Ich habe in Ihrem gestrigen Blatte, mein Herr, einen Artikel, der sich auf die Errichtung von Pfählen auf den Rheininseln bezieht, gelesen, und darin einen Irrthum bemerkt, der berichtiget werden muß. Es heißt, diese Pfähle sollten auf allen Rheininseln errichtet werden. Hierin besteht der Irrthum. Sie werden nur auf diejenigen Inseln kommen, die zum linken Rheinufer gehören. Sie werden alle Sorge tragen diese Berichtigung Ihrem nächsten Blatte einzuverleiben." Ich grüße Sie. — Der Staatsrath als Stellvertreter des Präfekten. Mosdorf. (In unserer gestrigen Nachricht heißt es bereits: auf allen Frankreich angehörigen Inseln des Rheins).

Helvetien.

Officielle Nachricht. „Obschon die sub 12. Novembris aus Livorno erlassenen, von dem Central-Sanitätrath der italiänischen Republik hierher übermachten verschiedenen Nachrichten über den Gang der in dieser Stadt herrschenden Seuche, und über die Zufälle, welche von derselben erzeugt werden, unter sich nicht vollkommen gleichlautend sind; so stimmen doch dieselben gänzlich überein, den Gesundheits-Zustand allda überhaupt in einer fortdauernd sehr bedenklichen und äußerst gefährlichen Lage anzugeben.

Der dritte Theil der Einwohner hat, nach Aussage aller von dort aus erhaltenen Briefe, die Stadt verlassen und ist ausgewandert.

Diese Auswanderung hat die Regirung der italiänischen Republik auf die Gefahr der durch dieselbe entstehen könnenden Ansteckung, aufmerksam gemacht.

Diese Regirung hat demnach einen Central-Sanitätsrath, mit der ausgedehntesten Vollmacht versehen, bestellt, mit dem Auftrage, alle mögliche Vorsorge zu nehmen, und ersprießliche Verfügungen zu treffen, welche den Eintritt von Personen, und die Einfuhr von Waaren, welche von Toskana und Spanien herkommen, in ihren Landen unmöglich machen, und also das Land vor Ansteckung der obgedachten Krankheit behüten sollen.

Alle, durch die Umstände erheischten Anstalten, sind bereits von diesem Sanitäts-Rath genommen worden.

Jeder Partikular, welcher denselben widerhandelu, oder sich zu unterziehen verweigern würde, soll mit einer schweren Leibesstrafe belegt, und auch nach der Wichtigkeit des Widerhandlungsfalls zum Tode ohne Gnade oder Appellation verurtheilt werden.

Von dieser Krankheit aber ist bis jetzt in keinem Winkel der italiänischen Republik die geringste Spur bemerkt worden, und von den daselbst genommenen strengen Vorsichtsmaßregeln läßt sich zuversichtlich hoffen, daß die Ansteckung dort nicht werde eindringen können.

Die Partikularen, welche schon seit einiger Zeit von Livorno aus sich in die italiänische Republik begeben hatten, sind zu vollkommener Sicherheit in eine abgesonderte Wohnung verlegt worden, um allda die gewöhnliche Quarantaine auszustehen; dieselben befinden sich in sehr gesundem Zustand.

Obwohl aber diese Nachrichten über den allgemeinen Gesundheits-Zustand der italiänischen Republik für die an dieselbe gränzenden Länder beruhigend sind, so erfordert dennoch die kluge Vorsicht gegen eine so schreckliche Seuche, daß die von Sr. Exc. dem Hrn. Landammann der Schweitz den Gränz-Cantons gegen Italien anbefohlene gänzliche Sperre, bis auf weiteren Befehl, noch fortgesetzt werde. Bern, den 27sten November 1804. — Die Kanzley der Eidgenossenschaft, der Staatsschreiber, Gasser.

Großbritannien.

Man sagt, der Kardinal Maury habe an Ludwig den 18ten geschrieben, und in Abrede gestellt, daß er dem Kaiser Napoleon den bekannt gemachten Brief geschrieben habe; vielmehr habe er sich bemüht, den heil. Vater zu bestimmen, der Krönung in Paris nicht beyzuwohnen.

Nachstehende officielle Note ist von unserer Regirung an alle auswärtige Höfe, im Betreffe der Aufhebung des Ritter Rumbolds, erlassen worden, welche durch unsere Gesandten an den Höfen, bey denen sie akkreditirt sind, übergeben werden soll:

„Se. Majestät haben die Nachricht der beyspiellosen Gewalthandlung erhalten, welche in Hamburg an der Person Seines dortigen Gesandten, Hrn. Georg Rumbold, verübt worden ist, indem derselbe in der Nacht vom 25sten Oct. durch eine Abtheilung französischer Truppen aufgehoben, und mit den gesandtschaftlichen Archiven fortgeführt worden ist."

„Nach den wiederhohlten, von der französischen Regirung gegebenen Beweisen, wie sehr sie alle Grundsätze des Völkerrechts verachtet, wundert es Se. Majestät nicht, daß eine so außerordentliche Verletzung desselben in dem Gebiethe eines schwachen und wehrlosen Staates geschehen konnte. Aber Se. Majestät ist es nicht nur sich selbst und der ehrwürdigen und unglücklichen Stadt, deren Rechte unmittelbar angegriffen sind; sondern auch Seinen Verhältnissen mit den übrigen Mächten Europa's, und der Würde jeder Macht, die noch den Wunsch und die Mittel hat, seine Unabhängigkeit zu erhalten, schuldig, keinen Augenblick seine feyerliche Verwahrung gegen einen so gewaltsamen Angriff zurückzuhalten. — Wäre es möglich, daß eine solche

Gewalthandlung noch beleidigender und furchtbarer werden könnte, als sie schon ihrer Natur nach ist, so würde sie es durch die Aufklärung werden, welche, wie man erfährt, durch den französischen Residenten gegeben worden ist; nähmlich, daß sie in Gemäßheit eines, dem Befehlshaber der französischen Armee in Hannover zugegangenen Befehls des Chefs der Polizey in Paris geschehen sey. Se. Majestät hält sich überzeugt, daß nicht eine Macht des festen Landes gleichgültig gegen die Folgen einer Maßregel bleiben könne, die in ihrer Wesenheit und durch ihr Beyspiel unmittelbar alle Höfe bedrohet, welche sich in der Nähe der französischen Heere befinden, und die zugleich alle Rechte neutraler Länder, die gewöhnlichen Verbindungen unabhängiger Staaten untereinander, und die von allen Nationen stäts und bis jetzt anerkannten und verehrten Vorrechte der Bothschafter vernichtet. Se. preußische Majestät wird gewiß nicht verfehlen, die Gesinnungen zu theilen, die allen Souveräns gemeinschaftlich seyn müssen; aber auch die Nähe seiner Staaten, seine Eigenschaft eines ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, so wie jene eines Garants der deutschen Reichsverfassung werden Se. Majestät veranlassen, an dieser unerhörten Handlung einen eigenen und lebhaften Antheil zu nehmen. —, Der König erlaubt sich nicht einen Augenblick zu zweifeln, daß des Königs von Preußen Majestät noch ins Besondere auf die nachdrucksamste Weise die Vorstellungen unterstützen werde, welche der Senat zu Hamburg bereits in dieser Hinsicht gemacht hat, um damit die Befreyung des Ministers Sr. Majestät zu erhalten, und daß sie nicht von selbst aus dem Gefühle einer dringenden Nothwendigkeit die schicklichsten Maßregeln ergreifen sollten, sowohl um von der französischen Regirung eine öffentliche und der Größe der Gewalthandlung angemessene Genugthuung zu erhalten, als auch für die Zukunft die Wiederhohlung solcher Thathandlung zu verhüten, die am Ende noch die letzten Ueberbleibsel der europäischen Civilisation vertilgen müßten. Dwening. Strasse den 6ten November 1804."

Irland. In Dublin wurden am 24sten Oct. etliche stark bewachte Gefangene aus Carlow eingebracht. Die merkwürdigsten waren: John Murphy, ein Pachter aus Moneibag, von dem man glaubt, daß er jährlich 700 Pf. Einkünfte habe, Michael Moran, aus Leighlinbrigde; Thomas Kinshelagh, Ladenhändler, eben daher. Man hält sie für Staatsverräther. Das Complot wurde von zwey Mitverschwornen entdeckt, und erstreckte sich sehr weit. Man erwartete unmittelbare Hülfe aus Frankreich, und wichtige Staatsmänner sollten ermordet werden. Man hat die Papiere des Complots bekommen, und die Verhöre haben bereits angefangen. Es heißt, daß etliche der Gefangenen sich von feindlichen Aufwieglern hätten bewegen lassen, fremde Officierstellen anzunehmen. Die Regirung wußte von dieser Verschwörung lange und beobachtete dieselbe einige Zeit.

St. Petersburg, vom 14 Oct.

Nach den Gesetzen soll nie mehr als Ein Sohn von einer Bauernfamille ausgehoben werden, um als Soldat zu dienen, und hat die Famille nur den einzigen, so darf selbst dieser ihr nicht genommen werden. Im Twerschen Gouvernement wurde aber einer Familie, nachdem der erste gegen den Feind geblieben war, nicht nur der zweyte Sohn seiner Aeltern weggenommen, sondern bey der jetzigen Rekrutirung sogar der dritte, so daß der alte Vater, die jammernde Mutter, eine kränkliche blinde Tochter und ein kleines mißgestaltetes menschliches Geschöpf, der vierte Sohn, ein Zwerg, hülflos zurückblieben. Vorstellungen, Flehen, alles war vergebens; die Unglücklichen wurden widerrechtlich und gefühllos dem Elende Preis gegeben. Das brach der Mutter das Herz; sie starb. Wohl Ihr! Sie war allem Jammer entgangen. Aber der von Gram und Alter gebeugte Greis, das hülflose blinde Mädchen, der arme gebrechliche Zwerg! Kann Menschenelend unter einer rührenderen Gestalt zum Menschenherzen sprechen, als in dieser Gruppe? — Doch der Gedanke, du solltest jetzt deinen alten Vater, deine unglückliche Schwestrr unterstützen, haftete besonders in dem gutmüthigen, gefühlvollen Herzen des kleinen Krüppels, und entflammte den Heldenentschluß, zu ihrer Rettung alles zu wagen. Ohne Unterstützung, ohne Fürsprache machte sich der arme Junge zu Fuß, des Weges unkundig, auf zur Kaiserstadt hin, wo Alexander thront, über 550 Werste weit, und fristete sein Leben von den Brosamen, die seine Mißgestalt der gutherzigen Armuth abdrang. So gelangte er nach tausend unnennbaren Beschwerden vor die Kaiserstadt. — Welch eine neue Welt schloß ihm ihr Anblick auf! Die hohen vergoldeten Thürme, die unabsehbaren Reihen der Steinmassen, das Gerassel der Wagen, das Gewimmel auf den Gassen und in seiner Brust das Gefühl seines Elendes: wem kann es auffallen, daß alles dieß seinen Muth niederschlug, daß er bey dem Gedanken bebte: Den Herrscher dieser Welt von Wundern sollst du um Hülfe anflehen, vielleicht wohl gar selbst mit ihm reden! — Wahrlich es gehörte keine kleine Seele dazu, unter diesen Umständen dennoch bey dem kühnen Vorhaben zu beharren. Der Himmel weiß, durch welche Mittel er bewirkte, daß ihm Jemand die Geschichte seines Elends zu Papier brachte, und so gieng er auf den Paradeplatz, wo der Monarch täglich sich den segnenden Blicken seines Volks zeigt; aber vergebens,

er kam zu spät. Er gieng zum zweyten Mahle dahin; allein bey dem Anblicke der Truppen und des Glanzes, der die Person des Herrschers umstrahlt, entsank ihm der Muth; er vermochte nicht, sich ihm zu nahen. Aber Bruderliebe war stärker als Menschenfurcht. Am dritten Tage stürzte er vor Alexander auf die Knie und hielt ihm flehend sein Papier hin. Der Monarch ließ es ihm sogleich abnehmen, und ein Blick auf das hülflose Wesen, dem die Spuren des Jammers so unverkennbar aufgedrückt waren, rührte das Herz des erhabenen Menschenfreundes. Kaum war die Parade geendigt und der Kaiser in sein Zimmer zurückgekehrt, so forderte er die Bittschrift des Zwerges. Er nahm sie, las und schauderte. Sein ganzes Gefühl empörte sich wider eine solche Grausamkeit. Die Bittschrift wurde sogleich dem Justizminister, Fürsten Lapuchin, zugestellt, mit dem Befehl, diese Sache auf das strengste zu untersuchen, und wenn sie gegründet gefunden würde, sogleich den Bruder des Zwergs loszulassen, und den Gouverneur und alle Beamte, die darum wüßten, zur strengsten gesetzlichen Verantwortung zu ziehen. Zum Glück fiel auch hier diese Sache in die Hände eines Menschenfreundes, dem das Elend der Unglücklichen tief zu Herzen gieng. Sie wurde aufs schleunigste untersucht und nur zu gegründet gefunden. Auf den Bericht des Ministers fertigte der Monarch sogleich die Lossprechung des Menschen aus und ließ dem Zwerge 500 Rubeln als eine Schadloshaltung für die erlittene Unterdrückung auszahlen.

(Der Beschluß folgt).

In Archangelsk wird zur Versorgung des dasigen Gouvernements ein Kornmagazin von 400000 Pud Mehl errichtet und unterhalten. Die Krone gibt dazu einer Gesellschaft ein Anlehen von 250000 Rubeln. Diese trägt jährlich davon 20000 Rubel ab, und erhebt von jedem Quarter Getreide, welches von dort nach dem Auslande geht, eine Abgabe von 15 Kopecken.

Servien.

(Brüan, den 27sten Nov.)

Es geht die Rede, sagt ein Schreiben vom 12. d. M., daß russische Truppen durch Albanien vorrücken, welche nach Servien zu gehen bestimmt sind.

Die Kerzsialli aus Belgrad, welche in gewißen Abtheilungen, alle zusammen etwa 600 Mann stark, abgezogen waren, sind unter Wegs von den Serviern oft angegriffen und wie man sagt, größtentheils erlegt worden; wogegen von Seite der Insurgenten auch 17 Mann todt geblieben sind.

Die Sache ist die: Es war nicht zu zweifeln, daß oben besagte Kerzsialli böse Absichten im Schilde führten, sich im Rücken der Servier mit andern ihrer Brüder vereinigen, und so gerüstet und gestärkt dieselben unvermuthet von hinten überfallen wollten; aber jene, die, wie aus allen Umständen hervorgeht, von außen her wohlberathen werden, ließen es darauf nicht ankommen; sondern griffen die einzelnen Abtheilungen an, zerstreuten sie und setzten sie also außer Stande, die vorgehabten hinterlistigen Verbindungen zu benutzen.

Bekir-Pascha war bisher noch immer in Bolesch unter den Serviern gewesen, machte aber Anstalt nunmehr nach Trawnik, welches in Bosnien eigentlich sein Paschalik ist, abzugehen.

Was den diesseitigen Handel mit Servien betrifft, so wird dermahlen vieles Schaf- Ziegen- und Borstenvieh, wie auch etwas Honig und Wachs herübergebracht, wogegen die Belgrader Einwohner, weil durch die Kriegs-Vorfälle alle Gärten zerstöhrt worden sind, diesseitig viel Kraut zu kaufen suchen, um Sauerkraut daraus zu machen.

Mainstrohm, den 29sten Nov.

Seit einiger Zeit wurden zu Frankfurt allmählig starke Militär-Commandos auf die Gränze nach dem Darmstädtischen gesandt, weil man in den angränzenden Wäldern dieses Landes räuberisches Gesindel wittert. Auch in der Wetterau ꝛc. spürt man starke Räuberbanden.

Zur Luft-Verbesserung in Wohnzimmern, dann Kranken-, Speise- und Tanz-Sälen, volkreichen Kirchen und Versammlungs-Orten, gästereichen Wirths- und Kaffe-Zimmern räth ein hiesiger der Chemie kundiger Bürger nach Größe der Zimmer 1/4, 1/2, 1 Loth ꝛc. trocknen, reinen, gepulverten Salitter im zu reinigenden Zimmer auf wenige glühende Kohlen zu schütten, bis selber verpuffet hat; auch kann nachher etwas gestoßener Zucker auf selbe gestreut werden: dann ist die Kohlpfanne gleich zu entfernen. Nur übertrieben große Menge kann den Lungen schädlich seyn, weßhalb er Gelehrten die Bestimmung nach Kubik-Schuhen überläßt.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Dec. Hr. Chladny, Doctor von Wittenberg in Sachsen, im Adler. Hr. Wohlhard, Hofrath von Augsburg, ebend. Hr. Pfistee, Weingastgeber von Landshut, im Kreutz. Hr. v. Konnenberg, Jurist, Hr. Trutter, Schlosser, und Hr. Greschbach, Kupferschmid, alle von Augsburg, ebend. Hr. Leixel, Academiker von Landshut, ebend. Hr. Hage, Schullehrer von Prokstried, ebend. Mlle. Charlotte van den Erugee, und Mlle. Henriette Brummel, von Ulm, ebend. H. J. C. Vonder Schüer, und Hr. Gutscheuberger, Handelsleute von Würzburg, im Hahn. Hr. Miltenberg, Kaufmann von Salzburg, ebend. Hr. Baumann, Chemicus von Berlin, ebend. Hr. Mayer, Fabrikant von Geisenfeld, ebend. Hr. Konrad, Stadtsyndicus von Freysing, in der Ente. Hr. v. Borodawitzin, Collegienassessor von Petersburg, ebend. Hr. Christian Heinrich Seeger, von Salzburg, im Bären. Hr. Eytenbühler, Handelsmann von Augsburg, in der Sonne.

Hof- und National-Theater. Heute Wallensteins Tod, Trauersp. in 5 Aufz. von Schiller.

Nro. 288. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 5. December.

Paris, den 27sten Nov.

Das offizielle Blatt macht heute folgendes kaiserl. Dekret bekannt:

„Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen und jeden unsern Gruß. Nachdem der Senat erklärt hat, wie folgt: Auszug aus dem Protokoll des Erhaltungs-Senats vom Dienstag (6ten November) Senatuskonsultum. Der Erhaltungssenat, in der durch den 90sten Art. der Constitution vorgeschriebenen Zahl versammelt, um über die Bothschaft Sr. kaiserl. Majestät (vom 20. Okt.) zu berathschlagen, nach angehörtem Berichte seiner Specialkommission zur Untersuchung der Register der von dem französischen Volke, in Gemäßheit der Reichskonstitutionen (vom 18ten May), über die Annahme folgender Verfügung, abgelegten Stimmen: Das französische Volk will die Erblichkeit der kaiserl. Würde in der directen, natürlichen, ehelichen und adoptiven Nachkommenschaft von Napoleon Bonaparte, und in der directen, natürlichen und ehelichen Nachkommenschaft von Jos. Bonaparte und von Ludw. Bonaparte, wie solches durch das Senatuskonsultum von diesem Tage festgesetzt ist; nach Einsicht des Protokolls der Specialkommission, woraus hervorgeht, daß 3,524,254 Bürger ihre Stimmen abgegeben, und daß 3,521,675 Bürger obige Verfügung angenommen haben, erklärt Folgendes: Die kaiserl. Würde ist erblich in der directen, natürlichen, ehelichen und adoptiven Nachkommenschaft von Napoleon Bonaparte, und in der directen, natürlichen und ehelichen Nachkommenschaft von Joseph Bonaparte und Ludwig Bonaparte, so wie solches durch die Reichskonstitutionen (vom 18. May) festgesetzt ist. Gegenwärtiges Senatuskonsultum soll durch eine Bothschaft Sr. kaiserl. Majestät mitgetheilt werden. (Hier folgen die Unterschriften des Präsidenten, Kanzlers und der Sekretarien des Senats). Befehlen und verordnen dem zu Folge, daß Gegenwärtiges, mit dem Staats-Siegel versehen, bekannt gemacht, und in das Gesetzbulletin eingerückt werde. Der Großrichter-Justizminister hat das Nöthige wegen der Bekanntmachung zu veranstalten. Gegeben zu St. Cloud, den 1sten Frimaire J. 13 (22sten Nov.) Unterzeichnet Napoleon ꝛc. — (Auf dieses Dekret folgen im Moniteur das darin angeführte Protokoll der Senats-Commission und eine tabellarische Uebersicht der Stimmregister).

Aus Amerika hat man die Nachricht erhalten, daß im verflossenen August mehrere Einwohner von Florida gegen das spanische Fort Baton-rouge mit bewaffneter Hand ausgezogen, und eine spanische Truppenabtheilung vorwärts dieses Forts zerstreut haben. Zwey spanische Soldaten blieben auf dem Platze. Der bewaffnete Haufen zog hierauf nach seiner Heimath zurück, und erließ einen Aufruf an sämmtliche Einwohner von Florida, sich mit ihm zu vereinigen, um das Joch der Sklaverey abzuschütteln, und ein freyes und unabhängiges Volk zu bilden. Sobald das Werk unserer Befreyung vollbracht seyn wird, heißt es am Schluße dieses vom ersten Tage der Freyheit Florida's datirten Aufrufes, werden wir uns irgend einem freyen Volke anbiethen. Diejenigen, die sich unserm Beginnen widersetzen, sollen nicht allein als unsere Feinde, sondern auch als Feinde der Menschheit und der Freyheit angesehen und behandelt werden ꝛc.

Im neuesten Mercure de France hat ein antiphilosophischer Kämpfer, Nahmens Estinbert, wieder für gut gefunden, die guten Deutschen in einen Streit, der doch so ächtfranzösisch ist, hineinzuziehen. Er hat es, wie alle Mitarbeiter an diesem Journal, mit Voltaire zu thun, und rügt die Aeusserungen dieses Schriftstellers: daß es keinen bessern Probierstein für den Werth eines Werks gebe, als wenn dasselbe in mehrere Sprachen übersetzt werde. „Voltaire, sagt er, hatte seine guten Ursachen zu diesem Ausspruch, die Henriette war damahls fast in alle europäischen Sprachen übersetzt worden. Er hätte aber bedenken sollen, daß Chapelains Pucelle die nähmliche Ehre genossen hatte. Noch jetzt steht dieses Gedicht in Spanien und Por-

tugal in einigem Ansehen, und ein Reisender, der ein guter Freund von mir ist, hat mich versichert, daß man in Obersachsen und vielen Kreisen Deutschlands noch große Stücke darauf hält; so sehr muß der Geschmack der Fremden in Sachen der National-Litteratur um Rath gefragt werden. Demnach stände Lafontaine, der, weit entfernt, übersetzt zu seyn, von unsern Nachbarn nicht einmahl verstanden wird, weit unter Chapelain und Frau von Sevigne', deren Ruf den deutschen Litteratoren (littérateurs tudesques) sehr übertrieben dünkt, träte hinter Hrn. Mercier zurück, welcher, wie man weiß, in ganz Westphalen übersetzt und gelesen wird." — Hier hat der arge Voltaire seinem gelehrten Feinde doch einen Streich gespielt; denn augenscheinlich wäre Hr. Eftinberet, ohne den Baron Thunder-den-tronk und sein schönes Schloß mit Thüren und Fenstern im Candide, nicht gerade auf das gute Westphalen gefallen.

Folgendes sind die militärischen Ehrenbezeugungen, welche dem Papste auf seiner Reise in Frankreich erwiesen werden:

„Die ganze Garnison tritt ins Gewehr, die Hälfte der Infanterie wird auf beyden Seiten des Glacis vor dem Thore des Einzuges, und die andere Hälfte auf den Plätzen, über welche S. H. kommt, aufgestellt; Unteroffiziere und Soldaten präsentiren; Offiziere und Fahnen grüssen; es wird Marsch geschlagen."

„Die ganze Cavalerie geht S. H. auf eine halbe Meile entgegen, und begleitet Sie bis an Ihre Wohnung. Offiziere und Standarten grüssen, und es wird Marsch geblasen. Wenn Se. Heil. die Brücken passirt haben, werden drey Salven von der ganzen Artillerie gegeben."

„Wenn S. H. sich in dem Platze aufhält, so geben die Infanterieregimenter der Besatzung nach der Reihe ihrer Numern, eine Wache, die aus einem Bataillon mit dessen Fahne besteht, und von dem Oberst kommandirt wird. Auch kommt vor die Wohnung Sr. H. eine Schwadron Reiterey, unter Kommando des Obersten."

Bey der Abreise ist die Infanterie eben so, wie bey dem Einzuge gestellt; die Cavalerie macht wieder die Begleitung eine halbe Meile weit. So, wie Se. H. vor das Thor kommt, wird mit dreymahliger Abfeuerung der Artillerie begrüßt."

„Die Nationalgensdarmerie eines jeden Bezirks stellt sich an einem Punkte der Hauptstrasse, welcher ihrem Garnisonsplatz der nächste ist, auf."

„Wenn der Divisionsgeneral Se. H. begleitet, so reitet er an dem linken Schlage des Wagens. Die übrigen zur Begleitung bestimmten Personen umgeben den Wagen."

Der General-Polizeyminister hat alle Präfekten der Gränz-Departemente eingeladen, Maßregeln zu treffen, damit kein Priester oder Mönch, der Verträge sammeln will, in Frankreich eingelassen werde. Alle diejenigen, welche sich jetzt in Frankreich befinden, sollen unverweilt auf die nächste Gränze gebracht werden.

Man kann sich, heißt es im Argus über die Correspondenz der Brüder Thum, über die Leichtgläubigkeit der englischen Regirung, mit der sie sich den Eingebungen unheilbarer Thoren, oder unersättlicher Geitzhälse überläßt, nicht genug wundern. Was in dem Betragen des Hrn. Taylors das unbegreiflichste war, ist dieses: daß er wirklich an eine Verschwörung von 120,000 Menschen glaubte; als wenn bey einer so großen Menschenzahl lange etwas von dieser Art geheim gehalten werden könnte. Gesetzt aber, es hätte sich so eine weitumfassende Verschwörung gebildet, so würde sie wohl nicht mit so viel Schonung zu Werke gegangen seyn, sondern mit offener Gewalt angegriffen haben, und besonders möchten ihre Anführer schwerlich mit der elenden Summe von 20,000 Pf. Sterlinge zufrieden zu stellen gewesen seyn. Damit langte es ja nicht 4 Schillinge auf den Mann. Dieses Mißverhältniß zwischen der Forderung und den Planen zeigt offenbar das Lächerliche, worauf man von Seite Englands sich eingelassen hat. Man wußte, daß man dort schon seit 10 Jahren nicht müde geworden war, alle Menschen zu bezahlen, die Frankreich unterstützen wollten, und die, wie man weiß, so glücklich in der Ausführung waren. Dießmahl fühlten die Anführer, daß sie mit ihren Forderungen bescheiden seyn müßten, und 20,000 Pfunde schienen ihnen zuzureichen, um sie in Gemeinschaft mit Hrn. Taylor zu vertheilen. Darin bestand die Hauptsache.

„Aber selbst dieses haushälterische Benehmen hätte die Falschheit ihrer Zusicherung bemerklich machen sollen. Nur in England konnte man an eine so ungeheure Verschwörung glauben. — Hier finden Spekulanten auf Intriguen immer eine reichhaltige Mine, um daraus zu schöpfen. — Ein anderer Umstand, den man nicht unbemerkt lassen darf, ist dieser, daß Hr. Taylor, nachdem er doch seine diplomatischen Absichten auf die neuen mit Frankreich vereinigten Departemente gerichtet hatte, nicht vorsichtig genug war, der Revolte den wenigst widrigen Charakter und die wahrscheinlichste Ansicht zu geben. Es scheint vielmehr, derselbe und die Häupter der Verschwörung hätten aus Politik die ehemahligen Souverains dieser Länder mit mehr Schonung behandeln sollen; denn durch ihr Benehmen

setzten sie sich ja offenbar mit denjenigen in Zwistigkeiten, die den alten Regirungen zuvor anhiengen, und jetzt von ihrer Vereinigung mit dem französ. Reiche Vortheile genug erwarteten, um sich von jenen zu trennen. Was soll man daraus schließen . . . . ? Wir wollen nicht untersuchen, wie weit das Recht des Krieges rechtfertige, wenn die Frage von dem Schaden ist, der dem Feinde zugefügt werden kann. Aber Meuchelmord hat nie Schutz erhalten, und mit solchen Versuchen ist doch immer von Seite der englischen Geschäftsleute der Anfang gemacht worden. Der Mann muß also doch sehr groß seyn, an welchem das Schicksal von Frankreich und Europa hängt; er muß sehr fruchtbar seyn, wenn man glaubt, durch seinen Untergang 30 Millionen Menschen zu überwinden; — wenn man ihn für das einzige Hinderniß gegen englische Ehrsucht ansieht, und dafür hält, daß er allein die Freyheit des Meeres, und das allgemeine Gleichgewicht aufrecht erhalten könne: wirklich die englische Regirung gibt Frankreich eine hohe Meinung von seinem Kaiser! . . .

Den 15ten dieses bezeichneten Se. kaiserl. Majestät mit einer schönen Handlung der Gnade. Eine Bauersfrau aus Niederbretagne, deren Mann wegen Theilnahme an einem Diebstahle mit gewaffneter Hand zu 14jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden war, warf sich Ihnen zu Füßen, da Sie eben aus dem Park von St. Cloud fuhren, um zu Ruel, bey dem Hrn. Marschall Massena auf die Jagd zu gehen. Sie warf sich unter die Füße der Pferde, schrie wie eine Verzweifelte, und hielt ein Papier in der Hand. Der Kaiser ließ sich es geben. Er hatte aber schon neulich eine solche Petition von dieser Frau untersuchen lassen, und gefunden, daß er ihrem Manne wegen des Exempels nicht Gnade ertheilen könne. Er sagt es ihr. Mein Mann ist unschuldig, schrie die Frau, mein Mann ist unschuldig; er ist keiner solchen That fähig. Da der Kaiser fortfahren wollte, so warf sie sich in der größten Verzweiflung unter den Wagen. Der Kaiser besann sich, und sagte dann: „Heute ist der Jahrstag der Schlacht von Arcole. Eine Ausnahme, im Angedenken einer großen Begebenheit ertheilt, wird ohne Gefahr seyn. Ein solcher Zusammenfluß von Umständen wird sich nicht mehr zeigen. Stehet auf; euer Mann soll Gnade haben."

Die schöne Brücke von Nemours über den Loing, welche nach den Planen des berühmten verstorbenen Brückenbaumeisters Perronet (von welchem auch die Brücke von Neuilly und mehrere andere herrühren) erbaut, und vollendet worden ist, ist bey der Ueberfahrt Sr. Heiligkeit zum ersten Mahle gebraucht worden. Man will diese Begebenheit durch folgende Inschrift auf die Nachkommenschaft bringen: „Die Eröffnung des Uebergangs über diese Brücke hat den 1sten Frimaire 13, für den Papst Pius VII. Statt gehabt, da Er sich nach Paris begab, um Napoleon Bonaparte, den Sieger, den Friedensstifter, den Wiederhersteller der Religion, und ersten Kaiser der Franzosen zu salben."

Meiland, den 15ten Nov.

Gestern ist unser Vicepräsident nach Paris abgereiset. Tags zuvor machte er Folgendes bekannt: „Die Krönung Napoleons I. und seine Salbung durch die Hände des erhabenen Oberhauptes der Religion, Pius des Siebenten, bezeichnen eine der großen Epochen in der Weltgeschichte. Dieses Ereigniß, das alle seine großen Thaten in das Gedächtniß ruft, und die durch ihn angefangene Gründung des öffentlichen Wohles garantirt, muß von Seite der italiänischen Republik, die er gegründet hat und die er erhält, das lebhafteste Interesse erregen. Eine feyerliche Deputation geht nach Paris, um dem Kaiser der Franzosen, Napoleon I., die Ausdrücke unserer Liebe und Erkenntlichkeit vorzulegen, und ich, stolz, euer Organ bey ihm zu seyn, folge derselben. Ich werde dem Chef unserer Republik eure Wünsche für sein langes Wohlergehen überbringen; ich werde ihm das, was euch Noth thut, getreulich vorlegen, und auf diese Art werde ich den großen Helden würdig ehren, der nur das Gute will und in Aufsuchung der Gelegenheit, Gutes zu wirken, sein Vergnügen findet ꝛc. — Melzi."

Die Deputation besteht aus den Staatskonsultoren Paradisi und Luosi, aus den Gesetzgebern Carlotti, Guastavillani, Rangone und Calepio, aus dem Regirungs-Commissär Negri, aus den Präsidenten Sopransi und Badrighi und aus mehreren Mitgliedern der Collegien der Eigenthümer, der Gelehrten und der Kaufleute.

London, den 14ten Nov.

(Ueber Holland).

Gestern hat der russische Bothschafter eine Conferenz mit Lord Harrowby, auch der portugiesische Gesandte hatte mit dem Lord eine lange Unterredung gehabt.

Briefe aus Gibraltar sagen jetzt, daß die dort herrschende Seuche durch 20 Spanier hingebracht ward, die der Aufmerksamkeit der Wachen entgiengen, und in der Pachtung eines gewissen W. Boyd sich niederließen. Kurz nach ihrer Ankunft starben zwölf derselben, und hätte man damahls die Pachtung von Militär umsetzen lassen, so würde die allgemeine Verbreitung der Krankheit ver-

hindert worden seyn. Die Regirung trifft jetzt alle Anstalten, um die Leiden der Garnison und Einwohner in Gibraltar zu erleichtern, und auch diesen wichtigen Posten gegen einen Ueberfall der Spanier, der bey dem geschwächten Zustande der Truppen leicht geschehen kann, zu schützen. Ein beträchtlicher Vorrath von Lebensmitteln, Munition und Kleidungsstücken, mit der wirksamsten ärztlichen Hülfe sollen auf das Schleunigste dorthin gesandt werden, und eine Verstärkung von 3000 Mann wird auf 4 Transportschiffen und Fregatten dahin eingeschifft. Auch General For ist bereits am Dienstag von Portsmouth nach Gibraltar unter Segel gegangen, um dort das Gouvernement zu übernehmen.

Helvetien.

In Zürich wird ehestens aus der Feder des gelehrten Hrn. Dr. Diethelm Lavater, des jüngern, eine Schrift erscheinen, welche alles dasjenige enthalten soll, was unserm Vaterlande in Beziehung des gelben Fiebers nützlich seyn könnte. Es ist hier ebenfalls eine außerordentlich Sanitäts-Polizey-Commission ernannt worden, deren Präsident Herr Dr. und Rathsherr Lavater ist, und neuerdings ist der Eintrit aller Waaren und Menschen von italiänischer Seite her verbothen.

Frankfurt, den 30sten Nov.

Alle öffentliche Blätter sprachen von dem reichen Segen des Herbstes. In den meisten Gegenden Frankreichs und Deutschlands erfüllte die Weinlese auch die verwägensten Hoffnungen, und oft übertraf sie dieselben. Im Allgemeinen kann man sagen, daß noch einmahl so viel Wein gemacht wurde, als man sonst in Jahren machte, die man gut zu nennen pflegte. In manchen Gegenden, wie im Dromedepartement, ließ man aus Mangel an nöthigen Fässern einen Theil der Trauben an den Stöcken hängen. Bey diesem großen Ueberflusse an Wein, steht er doch hoch im Preise: besonders aber die vorzüglicheren Weine, wie die vom Johannesberg, von Rüdesheim, Marstein und Hochheim, welche sich sehr zu ihrem Vortheile auszeichnen. Zu Rüdesheim z. B. wurden bey einer öffentlichen Versteigerung unter dem 29sten Brumaire, von einer kleinen Partie neuer Weine, ein Stück um 1433, das zweyte um 1221, das dritte um 1054 Fl. losgeschlagen.

Das unsichtbare Mädchen, welches in London und Paris so viel Aufsehen machte, ist in Frankfurt eingetroffen; es spricht und singt deutsch und französisch. Diese originelle Kunsterfindung hat folgendes Eigenthümliche. In der Mitte eines grossen und wohlerleuchteten Sahles hängt eine Kugel, an welcher 4 Sprachröhren angebracht, jedoch in keiner Verbindung mit derselben; sondern nur mit Bändern, befestigt sind. Sobald nun etwas, selbst mit leiser Stimme gesprochen wird, vernimmt es das unsichtbare Mädchen, welches auch dem forschendsten Auge unsichtbar bleibt, und sogleich auf alle an dasselbe gerichtete Fragen antwortet, und sich deutsch und französisch über jeden Gegenstand unterhält. Was aber am Meisten Verwunderung erregt und unbegreiflich scheint, besteht darin, daß seinen Augen nichts entgeht; was sich in der Nähe der Kugel befindet: die Verschiedenheit der Geschlechter, die Zahl der Zuschauer, die Farbe ihrer Kleidung, Alles ist ihm eben so sichtbar, als ob es mitten in der Versammlung sich befände; man hört es nicht nur vor den Ohren lispeln; sondern auch Athem hohlen, und dennoch bleibt es selber unsichtbar.

Nach Briefen aus Weilburg ist der regirende Fürst am 14ten dieses mit seinem Erbprinzen und einem angemessenen Gefolge von Engers nach Paris zur Kaiserkrönung abgereiset. Schon seit einiger Zeit gieng das Gerücht, daß dieser Fürst bestimmt sey, die erbliche Präsidentschaft in der neuen batavischen Konstitution zu bekommen. Jetzt will man diese Nachricht für ganz sicher wissen, und behaupten, daß Se. Durchleucht nach der Krönung sich nach Holland begeben werden, wo der Erbprinz sich den Winter durch in Leyden aufhalten wird. Der Prinz Karl von Nassau soll General-Administrator des fürstl. Landes in Deutschland werden. Einige behaupten, daß der Kurerzkanzler etwas von diesem Lande zur Kompletirung seiner Dotation bekommen werde. Endlich wird auch noch gesagt, daß die Fürsten Nassau-Usingischer Linie sämmtlich die Herzogs-Würde bekommen dürften.

Venedig, den 24sten Nov.

Verflossenen Montag ist der Kurprinz von Würtemberg aus Unteritalien hier angekommen. Mehrere Fremde sammeln sich hier zum bevorstehenden Carneval. Man ist hier übrigens wegen Ansteckung unbesorgt.

Zwey an einem eisenen Ringe befindliche kleine Schlüssel sind gestern verloren gegangen; der solche dem Zeit. Comt. zurück liefernde Finder erhält 48 kr. Belohnung.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Dec. Hr. Bertram, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz Hr. Giell geheimer Rechnungs-Commissär, und Hr. Reber, Forstitarator von Neuburg, in der Ente.

Nro. 289. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 6. December.

Paris, den 27. Nov. (Fortsetz. a. d. Mon.)

Folgendes sind die Departements, in denen die meisten negativen Stimmen gegen das erbliche Kaiserthum fielen: Insel Elba, 100, worunter 60 von Militärpersonen, auf die Zahl von 2,312 — Donnersberg, 131 — Po, 204 — Ober-Rhein, 127 — Rhein und Mosel, 88 — Roer, 161 — Ober-Saone, 74 — Saar, 68 — Seine, 70, — Sesia, 90 — Stura, 65 — (Tanaro hingegen, ebenfalls in Piemont, nur 32 — Vogesen, (nebst Ober-Rhein, am meisten unter den altfranzösischen Departements), 107, — Doubs, 78 — Jura, 74 — Von den Departements, welche so lange Schauplatz des Bürgerkriegs waren, ist zu bemerken, daß darin nur wenige negative Vota gezählt wurden, z. B. Morbihan 1, Vende'e 7, ꝛc. Im Ganzen ist wohl anzunehmen, daß die meisten negativen Vota, (außer in den neufranzösischen Departements) nicht royalistisch, sondern republikanisch sind. — Die Land- und Seearmee gaben lauter affirmative Vota, jene 400,000, diese 50,000.

Wie man für gewiß meldet, war den Mitgliedern des dortigen Konsistoriums, welche der Krönung hatten beywohnen sollen, insinuirt worden, daß sie, um die Blicke des Papstes nicht auf sich zu ziehen, nicht als geistliche Behörde und in Amtstracht, sondern in gestickten Kleidern erscheinen möchten, worauf sie, wie es hieß, beschlossen hatten, sich nicht einzufinden.

Die neulichen Gnadenbezeugungen des Kaisers zu Gunsten einer großen Anzahl von Staatsgefangenen haben sich zum Theile auch auf die zu Ende des verflossenen März in Offenburg, Ettenheim, Straßburg und anderen benachbarten Gegenden des linken Rheinufers verhafteten erstreckt. Diese waren in mehreren Pariser Gefängnissen, z. B. dem Tempel, der Conciergerie, der Abtey ꝛc., verhaftet gewesen. Seit 6 Wochen hatten schon einige derselben ihre Freyheit erhalten, unter der Bedingung, daß sie sich, unter Aufsicht der Maires, an gewisse bestimmte Orte begeben, und bis auf weitere Befehle daselbst verbleiben sollen. Der gewesene Post-Controleur Bransion, Mad. Klinglin, und einige andere Frauenzimmer, waren zuerst in Freyheit gesetzt worden, um unter Aufsicht des Maire von Straßburg zu stehen. Nachher wurde Frau von Reich ihres Arrestes entlassen. Sie muß sich, dem Vernehmen nach, nach Besançon begeben, wo sie auch bereits angekommen seyn soll. Die sämmtlichen übrigen Staatsgefangenen dieser Klasse, mit Ausnahme der bekannten Demouge' und des Generals Desnoyers (über deren ferneres Schicksal man noch keine Nachricht hat) sind unter denjenigen begriffen, die bey Gelegenheit der Krönungsfeyer entlassen wurden. Sie sind auch alle schon von Paris abgereiset, den Abbe' d'Aymar ausgenommen, den eine Krankheit noch daselbst zurückhält. Thumery, den man in Ettenheim für Dümouriez arretirt hatte, der Sekretär und die Bedienten des Herzogs von Enghien werden auf das rechte Rheinufer gebracht. Eben dahin müssen sich der ehemahlige Graf v. Toulouse-Lautrec und der Exgesetzgeber Chambe' aus dem Oberrhein begeben; sie haben sich verpflichtet, sich 30 Stunden vom Rheine entfernt zu halten. Auch der schon in Pichegrü's Verschwörung verwickelte Jude Oppenheimer darf nach Deutschland abreisen. Dem gewesenen ersten Pfarrer am Straßburger Münster, Jäkle, dem Priester Liebermann, und einigen anderen katholischen Geistlichen, die ebenfalls in dieser Angelegenheit verwickelt waren, ist Mainz zum provisorischen Aufenthalte (unter Aufsicht) angewiesen worden.

Am 25sten Nov. hatte der Kurerzkanzler, der sich von Paris ebenfalls nach Fontainebleau begeben hat, seine erste Unterredung mit dem Kaiser Napoleon und dem Papste.

Am 27. oder spätestens 28. Nov. sollte der Hof mit den Gästen des Kaisers nach Paris zurückkehren.

Venedig, den 24sten Nov.

Man hat hier Briefe aus Livorno vom 17ten November. Diese melden, daß die Krankheit im Abnehmen sey. Am 16ten Nov. zählte man 45 Fieberkranke; 11 davon waren bereits außer Gefahr und auf dem Wege der Besserung; 9 lagen sehr hart darnieder und bey den übrigen war die Krise noch nicht eingetreten, die über Leben und Tod entscheidet. Die Regirung zu Florenz hat indessen verordnet, daß die Universität zu Pisa nicht eher, als bis künftiges Frühjahr eröffnet werden soll.

Florenz, den 19ten Nov.

Die Nachrichten aus Livorno lauten fortdauernd

tröstlich; die Zahl der Kranken vermindert sich und nur sehr wenige sterben. Der größte Theil der Fieberkranken befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung. Auf dem Lande will man die Nachricht verbreiten, als ob auch hier Spuren des Fiebers herrschten; wir können aber freymüthig und zuverläßig versichern, daß mit Ausnahme des kleineren Theils der Stadt Livorno in Städten und Dörfern von ganz Hetrurien nicht eine Spur dieses Fiebers bemerkt wird. In Florenz besonders gab es zu keiner Zeit so wenig Kranke, als jetzt, und es herrscht hier der vollkommenste Gesundheitszustand. Alle widrigen Gerüchte sind daher grundfalsch.

Livorno, den 17ten Nov.

Die Krankheit und Sterblichkeit vermindert sich hier Gott Lob täglich. Die Sanitäts-Commission hat bereits erlaubt, daß vermögliche Leute nicht ins allgemeine Spital gebracht; sondern in ihren Häusern behandelt werden dürfen: doch erhält ein solches Haus Sanitätswache, und alle Bewohner desselben sind unter Contumaz gesetzt, so daß Niemand aus- und eingehen darf.

Alle Aerzte und Chirurgen müssen jetzt ihre Diplome der Sanitäts-Commission vorlegen, weil man in Erfahrung gebracht hat, daß viele Quacksalber sich der Behandlung der Kranken unterziehen und dieselben um ihre Gesundheit und um ihr Geld prellen.

Der Erzbischof von Pisa hat an die hiesigen Einwohner einen sehr trostvollen Hirtenbrief erlassen.

London, den 16ten Nov.

Unsere Blätter enthalten zwar eine Note vom 5. dieses in Betreff der geschehenen Verhaftung des Chevalier Rumbold; sie ist aber bis jetzt noch nicht officiell bekannt gemacht, auch noch nicht in die neueste Hozeitung eingerückt.

Se. Majestät haben einen sehr affectionirten Brief an die Prinzessinn von Wallis erlassen, welcher, den Sagen nach, sich auf die Unterredung mit dem Prinzen von Wallis bezogen haben soll.

Der Prinz von Wallis ist heute von hier auf geschehene Einladung nach Windsor abgegangen, und wird dort bis zum nächsten Sonntag bey Ihren Majestäten bleiben. Auf Verlangen des Königs wird sich nun auch die kleine Prinzessinn Charlotte von Wallis fortdauernd zu Windsor aufhalten.

Es heißt, daß der Palast Ihrer Majestät im St. James Park, vormahls Buckinghamhouse genannt, jetzt verkauft werden soll. Lord Grosvenor wird als Käufer genannt, welcher eine Summe von 12 Mill. Pf. Sterl. dafür gebothen haben soll.

Herr Pitt hat am letzten Mittwoch eine Audienz bey dem Prinzen von Wallis gehabt. Lord Melville machte gestern seine Aufwartung bey gedachtem Prinzen

Man behauptet jetzt, daß der Prinz von Wallis sich ganz von der Oppositions-Partey entfernen werde.

Würzburg, den 1sten Dec.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Das Bestreben, gute Sitten, Urbanität und Liebe zur Ordnung unter den Studirenden zu erhalten, muß mit den Bemühungen der Regirung, den Flor der Wissenschaften zu befördern, vollkommen gleichen Schritt gehen. Die Sorge, welche Se. kurfürstl. Durchleucht dem Unterrichte auf der hiesigen hohen Schule gewidmet haben, würde ohne Erfolg bleiben, und die wohlthätige Absicht, welche den hierzu nöthigen Aufwand veranlaßt hat, würde nie zur Erfüllung gelangen können, wenn Höchstdieselben nicht zugleich die Beruhigung haben dürften, daß die studirenden Jünglinge, welche ihre Bildung dahier erhalten sollen, als humane und edle Männer in den Kreis ihrer Familien zurückkehren, oder in den Dienst des Staates treten werden."

„Nie sollen die hiesigen Akademiker in dem Gebrauche einer anständigen Freyheit auf irgend eine Weise gestöhrt werden; dagegen wird man stäts mit dem größten Nachdrucke und mit der ganzen Macht der Polizey-Gewalt, dem Entstehen und der Verbreitung des rohen, sogenannten Burschentons, so wie die Werbungen für unnütze Gesellschaften, welche gewöhnlich mit den Ausbrüchen einer zügellosen Ungebundenheit verbunden sind, entgegenwirken."

„Man wird hiernächst immer mit Vergnügen sehen, wenn Ausländer an den hiesigen Unterrichts-Anstalten Theil nehmen wollen; dagegen mögen verwahrlosete Jünglinge aus anderen Provinzen von Deutschland sich ja nicht einbilden, daß man auf ihre Anwesenheit den allergeringsten Werth lege."

„Die Regirung weiß aus Erfahrung, daß den Unordnungen auf hohen Schulen vorgebeugt werden muß, und daß dieselben an anderen Orten sehr oft durch die Nachgiebigkeit der akademischen Behörden, und durch eine Anhänglichkeit an gewisse Formen zu traurigen Folgen geführt haben."

„Der Unterzeichnete erinnert also andurch die hier versammelten Studirenden wohlmeinend, sich durch gute Sitten, und ein anständiges äußeres Betragen auszuzeichnen, und versichert sie dagegen, im Allgemeinen sowohl, als im Einzelnen, der nachdrücklichsten Sorge für alles dasjenige, was auf ihr Wohl Beziehung haben kann."

„Dagegen erklärt derselbe als Kurator der Universität und als Chef der Provinz fest und bestimmt, daß: „Alle diejenigen Ausländer, welche wegen roher Sitten, wegen Vernachläßigung des äußeren Wohlstandes, oder wegen Schuldenmachen von den Polizey-Behörden angezeigt werden, ihren Aeltern

und Obrigkeiten bekannt gemacht, oder nach Verhältniß der Umstände, und sollte es auch zu Hunderten seyn, ohne prozeßualische Weitläuftigkeit relegirt werden sollen."

„Wenn bey Inländern die Ermahnungen ihrer Aeltern fruchtlos sind; so sollen neben der Relegirung die Nahmen derselben öffentlich im Regierungsblatte bekannt, und dadurch die Landesbehörden darauf aufmerksam gemacht werden, um sich in Ansehung der Militärpflichtigkeit sowohl, als in jeder anderen Rücksicht darnach achten zu können."

„Die Polizey-Behörden sind übrigens zur größten Wachsamkeit über die Studirenden angewiesen, und man wird dafür besorgt seyn, daß die Aufmerksamkeit derselben immer thätig bleibe."

„Von dem gegenwärtigen Publikandum soll eine hinreichende Anzahl von Exemplarien gedruckt werden, damit dasselbe jedem immatrikulirten Akademiker zugestellt werden kann. Würzburg, den 26. Nov. 1804."

Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern General-Land-Commissär in Franken, Präsident der Landes-Directionen zu Würzburg und Bamberg, und erster Kurator der hiesigen Universität.

Graf von Thürheim.

Wien, den 1sten Dec.

Wegen der Arretirung des englischen Gesandten Rumbold in Hamburg hat der hiesige Hof eine Note nach Paris abgeschickt.

Der kaiserl. Bothschafter am spanischen Hofe, Graf von Elz, und der Gesandte am schwedischen Hofe, Graf von Lodron, sind mit Urlaub hierher gekommen, und man glaubt, daß beyde nicht mehr auf ihren Posten zurückkehren werden. Der benannte Graf Lodron hat vor seiner Abreise aus Stockholm für den hiesigen Hof drey Lappländer engagirt, dann drey männliche und drey weibliche Rennthiere, nebst einer vollständigen Sammlung von ausgestopften nordischen Vögeln und vierfüssigen Thieren sammt ihrer Naturgeschichte um eine beträchtliche Summe erkauft, um den hiesigen Forschern in der Naturgeschichte mehr Aufschluß zu verschaffen. Die Lappländer sollen hier bleiben; die Rennthiere aber auf den sogenannten Schneeberg gebracht werden, wo es selten Sommer wird.

Auf die bedenkliche Nachricht der herrschenden Fieber in Spanien und in Livorno hat der Kaiser der Sanitäts-Commission den Befehl ertheilt, die wirksamsten Mittel vorzuschlagen, welche an der Gränze Italiens und am adriatischen Meere gegen Waaren, Schiffe, Reisende und Briefe anzuwenden seyn, um die östreichischen Staaten vor ähnlichen Uebeln zu sichern. Vorläufig ist schon ein Militär-Cordon gezogen worden. Die Sanitäts-Commission hat bereits nachdrückliche Sicherheitsvorschläge gemacht, welche nun in Ausübung gebracht werden sollen.

Berlin, den 24sten Nov.

Des königl. Obermarschalls und wirklichen Kammerherrn, Ritters des königl. rothen Adler-Ordens, wie auch der St. Johanniter- und Maltheser-Orden, Herrn Friedrich Werner, Grafen von Podewils Excellenz ist heute frühe um 1 Uhr mit Tod abgegangen. Er hinterläßt ein bedeutendes Vermögen.

Es ist von hier wieder ein Courier nach Paris befördert worden, und zwar — wie man wissen will — mit einem Schreiben des Königs an den Kaiser Napoleon.

Auch der am hiesigen Hofe accreditirte Gesandte der Ottomannischen Pforte, Herr Argiroppalo, erhielt dieser Tage einen Courier von Constantinopel. Die damit erhaltenen Depeschen sollen sich auf die Angelegenheiten der Pforte mit Frankreich beziehen.

Ihre Majestät, die Königinn und Frau Mutter gedenken, nach den von Allerhöchstihnen eingegangenen Nachrichten, in der Mitte Decembers wieder hier einzutreffen.

Ihre Majestäten der König und die Königinn werden den 28sten d. M. Potsdam verlassen und Ihren Aufenthalt zur größten Freude aller hiesigen Einwohner in unserer Stadt einnehmen.

Hamburg, den 27sten Nov.

Am 26sten dieses war die hiesige Stadt und die umliegende Gegend fast den ganzen Tag hindurch mit einem so dicken, alles verfinsternden Nebel bedeckt, desgleichen man sich in hiesigen Gegenden nur selten erinnert.

Folgendes wird auf Verlangen eingerückt: „Durch ein Urtheil des königl. Hofgerichts zu Abo vom 9. July 1801 ist dem gewesenen Kriegsrath Friedrich von Knorring nicht nur sein Ansuchen wegen einer Cessio bonorum abgeschlagen; sondern er ist auch, da er bey der Untersuchung seines Verhaltens gegen seine Creditoren voller Ränke und Betrug befunden ward, von dem Gerichte seines Adelstandes unwürdig erklärt und verurtheilt worden, zwey Stunden lang im Halseisen am Pranger auf einem der öffentlichen Märkte in Abo zu stehen, und dann 16 Tage bey Wasser und Brod im Gefängniße zu sitzen. Se. königl. Majestät geruheten, dieses Urtheil unter dem 31sten October 1804 zu bestätigen. Da aber der von Knorring längst vorher sich in Sicherheit gesetzt und nach Rußland begeben hat, so ist man noch ungewiß, in wiefern er reclamirt werden kann."

Stralsund, den 23sten Nov.

Das Glück, Ihre königl. Majestäten in unserer Mitte zu besitzen, ist nicht von langer Dauer ge-

wesen. Heute Nachmittags haben Höchstdieselben die Rückfahrt von hier nach Stockholm über Ystad auf den Yachten Esplendian und Amadis unter den Segenswünschen aller hiesigen Einwohner angetreten.

Würzburg, den 29sten Nov.

Gestern forderten sich hier ein Mediziner, Nahmens Hendinger, aus Kitzingen, und ein Jurist, Nahmens Lommel, von Würzburg, auf einen Duell heraus. Dasselbe gieng wirklich im Bleichacher Viertel in Gegenwart mehrerer vor sich, und war besonders von Seite des Juristen Lommel sehr hitzig, so zwar, daß benannter Hendinger sehr hart verwundet wurde, und die beyderseitigen Sekundanten sogleich dazwischen traten. In diesem Augenblicke aber fiel auch durch einen unglücklichen Nachstoß seines Gegners getroffen, gedachter Lommel zu Boden und verschied einige Minuten darnach. Der Stoß gieng unten hinauf, zwischen der 2ten und 3ten Rippe hinein, durch die Lunge, durchschnitt eine Haupt-Arterie und setzte sich hinten am Rückgrathe nieder. Der Unglückliche war 20 Jahre alt, und wurde heute feyerlich zur Erde bestätiget.

Helvetien, den 27sten Nov.

Fernere Anstalten wider die Ansteckung. Die beynahe von allen Cantonsregirungen aufgestellten besonderen Gesundheits-Polizeykommissionen befinden sich in lebhafter Thätigkeit. Die Regirung von Solothurn hat unterm 19ten d. den Landammann der Schweitz bestimmt aufgefordert, den militärischen Kordon auf den Gränzen, nicht bloß durch die Miliz der Gränzkantone, sondern durch eidgenössische Truppen und auf bundesgenössische Kosten, und unter Aufsicht von eidsgenössischen Commissarien ziehen zu lassen. Die Regirung von Schwyz hat am 22sten die Kantone Uri, Glarus und St. Gallen sogar eingeladen, gegen die Gränzkantone Tessin und Graubünden Sperre anzulegen, da diese wegen ihrer unausweichlichen Verbindung mit Italien und ihrer daraus sich ergebenden Abhängigkeit von diesem letztern Lande, auch wegen ihrer übrigen Einrichtungen nicht geeignet seyn, durch ihre eigenen Anstalten den innern Kantonen Sicherheit zu geben, und hinlängliches Zutrauen einzuflössen, und weil man nicht warten dürfe, bis die Ansteckung selbst im Mailändischen vorhanden sey. Der Landammann der Schweitz hat am 23sten seinen Flügeladjutanten, den Oberst Hauser, nach den Kantonen Tessin, Uri und Graubünden abgesandt, mit dem Auftrag, die Sperranstalten dieser Kantone zu beaufsichten. Durch ein Kreisschreiben vom 20sten hat der Landammann sämmtliche Kantonsregirungen zu Anordnung einer allgemeinen kombinirten Betteljagd aufgefordert, als einer Maßregel, die zur Gesundheitspolizey wesentlich wohlthätig beytrage.

Die Regirung des Kantons Waadt, in deren außerordentlicher Sanitätskommission sich die beyden vorzüglichen Aerzte Verdeil und Rengger befinden, hat unterm 21sten einen ausführlichen Beschluß genommen, vermöge dessen der Eintritt aller Menschen, Waaren, u. s. w. aus Italien, aus den venetianischen Staaten und aus Tyrol unbedingt untersagt wird; wer sich heimlich einschleichen würde, soll auf das Schloß Chillon gebracht werden, daselbst Quarantaine aushalten, auch nachher kriminel behandelt werden. Die auf allen Gränzpässen aufgestellten Militärpikets werden nöthigen Falls, was sich eindringen wollte, mit Gewalt zurückweisen u. s. w. Die Verordnung des Bernischen Sanitätsraths vom 20sten d. ist folgende: „Wir Präsident und Mitglieder des Sanitätsraths des Kantons Bern, thun kund hiermit, daß wir nach genauer Untersuchung jener amtlichen Berichte benachbarter Staaten und der erhaltenen Nachrichten verschiedener Kantonsregirungen, welche sowohl von Ihro Excellenz dem Landammann der Schweitz, als von den resp. Behörden selbst eingesendet worden, nicht bezweifeln können, daß in Spanien längst den Küsten des mittelländischen Meeres, desgleichen in den spanischen Kolonien Havannah und Vera-Cruz das sogenannte kontagiose gelbe Fieber herrsche, auch Spuren eines bösartigen Fiebers in den Städten Livorno, Pisa und andern Orten des Königreichs Hetrurien verspürt werden.

(Der Beschluß folgt).

Fremdenanzeige.

Den 5ten Dec. Hr. E. von Grimbernat, Particulier von Salzburg, im Hahn. Hr. Lott, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Baron von Gobel, kurfl. Kämerer und Major a la Suite, von Amberg, ebend. Hr. Graf von Holnstein, von Amberg, ebend. Hr. J. Th. Schmid, Tapetenfabrikant von Straßburg, im Adler. Hr. Joseph Hauser, hochfl. Thurn- und Taxischer Accessist von Regensburg, ebend. Fr. Gräfinn von Wickenburg, mit Gefolge von Mergentheim, ebend. Hr. Heinrich Blum, Handelsmann von Fußach, ebend. Hr. Alexander Vogel, Handelsmann von Bregenz, ebend. Hr. Stieler, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Sprenger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Doctor Butte, und Hr. Grasselli Kaufmann von Como, ebend. Hr. Baron Welden, kurpfalzb. geh. Rath von Laupheim, im Hirsch. Hr. Karl Stork, Kaufmann von Breisgau, im Kreutz. Hr. Woglin, und Muslin, von Homburg bey Zweybrücken, ebend. Hr. Jos. Herzlieb, und Sohn, von Ichenhausen, im Londner Hofe.

Hof- und National-Theater. Heute La nassa, Trauersp. in 4 Aufz.

Nro. 290. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 7. December.

Helsingbr, den 21sten Nov.

Eine gestern hier durch nach Stockholm paßirte Staffette bringt die Nachricht dorthin, daß auf alle in französischen Häfen befindliche schwedische Schiffe Embargo gelegt worden sey, und daß die im Sunde ankommenden, nach jenen Häfen bestimmten schwedischen Schiffe andere Häfen wählen müssen. Im Sunde ist jetzt nur ein schwedisches nach Nantes bestimmtes Schiff, welches wahrscheinlich nach Gothenburg gehen wird.

London, den 20sten Nov.

In den letzten amerikanischen Papieren wird ein Gerücht verbreitet, als ob Amerika im Begriffe sey, Louisiana an Spanien zurück zu geben, wofür letzteres die Florida's abtreten und eine Geldsumme bezahlen würde. Es wird ferner in denselben angezeigt, daß Dessalines am 15ten September den Titel eines Kaisers von Haiti förmlich angenommen, die Freudenbezeugungen bey dieser Gelegenheit drey Tage gedauert hätten, und daß Dessalines im Begriff gewesen, gegen die Stadt St. Domingo zu marschiren. Unsere Blätter enthalten die von Clairvaux, Christophe ꝛc. schon am 25sten Jäner zu Port au Prince unterzeichnete Proklamation, wodurch Dessalines die Kaiserwürde übertragen wird, nebst einer Proklamation dieses letzteren vom 15ten Februar; deren Aechtheit aber sehr bezweifelt wird.

Am 17ten dieses hatte der spanische Gesandte eine lange Conferenz mit Lord Harrowby, nach deren Beendigung ein großer Cabinetsrath gehalten wurde.

Der französische Kaper, Contreadmiral Magon, von dem famensen und den britischen Kauffahrern so furchtbaren Blackman commandirt, ist endlich durch die Kanonenbrigg Cruizer, Capitän Hancock, genommen und zu Yarmouth aufgebracht. Gedachter Blackman ward kürzlich in die Ehren-Legion aufgenommen, weil er bisher den Engländern so vielen Schaden zugefügt hatte. Er ist aber kein Engländer von Geburt, wie es Anfangs geheißen hatte; sondern er ist zu Dünkirchen von englischen Aeltern gebohren worden.

Capitän Blackman hatte sich durch seine glücklichen Kreuzzüge so bekannt und furchtbar gemacht, als Paul Jones. Er kannte die englischen Küsten ganz genau, und wußte gleich, wann er einem englischen Kauffahrteyschiffe begegnete, ob er zu fliehen oder es zu verfolgen hatte. Er hatte seine Kaperschiffe gewöhnlich als Fischerfahrzeuge angemahlt und kam oft an Bord englischer Schiffe, unter dem Vorgeben und Anfragen, ob sie Fische nöthig hätten. Auf diesem Wege bemächtigte er sich oft unserer Schiffe. Die Kanonenbrigg Cruizer hatte lange gesucht, das Schiff des Capitäns Blackman zu nehmen.

Auf die Gefangennehmung von Blackman war eine Belohnung von 1000 Pf. St. gesetzt gewesen.

Die heutige Hofzeitung enthält über die Wegnahme des gedachten Kapers folgenden Bericht an Lord Keith:

Cruizer, bey Yarmouth, den 17ten October.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich vorgestern Abends nahe vor Ostende ein fremdes Schiff bemerkte, welches landeinwärts segelte; aber sobald es uns bemerkte, alle Segel beysetzte und mit vollem Winde fortgieng. Wir legten gleichfalls alle Segel zur Jagd bey, welche während der ganzen Nacht fortgesetzt ward, und wobey der Fremde in allen seinen Manövres viel Geschicklichkeit und Erfahrung zeigte, und uns mit verschiedenartigem Erfolge in allen möglichen Arten des Segelns auf die Probe stellte, bald uns zuvor kam, bald wieder eingeholt ward. Dieß dauerte bis um 5 Uhr Morgens, als wir in 8 Stunden 97 Meilen gesegelt hatten, wie das Senkbley es zeigte. Während der letzten Periode unsrer Jagd kam der Wind ziemlich auf; gab uns aber nicht den Vortheil, welchen wir erwarteten. Er behielt seine Distanz bis 4 Uhr, wo seine beyden Topmasten über Bord fielen. Er versuchte dann ein meisterhaftes Manöver, um zu entkommen, und der Nebel und die Dunkelheit des Morgens gab ihm eine günstige Aussicht, so wie die Fluth. Er ließ nähmlich in einem Augenblicke alle seine Segel aufbinden, und warf Anker, als ob er sich in 15 Faden Wasser befände, in der Hoffnung, daß wir, ohne ihn zu bemerken, passiren oder unter die Windseite kommen würden. Ob ich gleich dieses Manöver nicht erwartet hatte, so verlohr ich ihn doch nicht aus

dem Gesichte. Da ich bemerkte, daß wir ihm nahe kamen, als er dieses Manöver machte, so hatte ich Ordre gegeben, die Segel einzubinden. Da wir indeß schneller als 10 Knoten segelten, so war ich in wenig Minuten neben ihm; der Wind wehte indeß so stark, daß ich, ohne meine Masten zu riskiren, es nicht versuchen durfte, den Wind mit den Segeln, die ich beygesetzt hatte, gegen die anderen Segel zu fangen. Ich war daher gezwungen, ihn zu passiren, und zwar so nahe, daß ich an der Windseite ihn anrufen konnte. Da ich keine andre Antwort erhielt, als daß er von Philadelphia sey, so ließ ich 3 Kanonen gegen ihn abfeuern, und fand, daß es eine große Brigg mit 9 Kanonenlöchern an der einen Seite sey. Da ich in wenig Minuten in den Topsegeln einige Knoten eingebunden hatte, so kehrte ich um und legte mich auf 10 Ellen von seiner Leeseite, weil er das Ankertau schon wieder gekappt hatte und zu entrinnen versuchte. Gerade, als ich im Begriff war, ihm eine volle Lage zu geben, rief er uns zu und bath uns, nicht zu feuern, weil er gestrichen habe. Als ich ihn enterte, fand ich meine Vermuthung bestätigt, daß ich Capitain Blackmann genommen hatte, der während des letzten und gegenwärtigen Kriegs so famös geworden. Das von ihm commandirte Schiff trug 17 Kanonen verschiedener Größe, war auf der ersten Kreutzfahrt und hatte 3 Schiffe genommen, von welchen indeß eins wieder genommen worden." — Hier folgen die Empfehlungen der Schiffsmannschaft und Officiers. Auch wird angezeigt, daß die Capitains der genommenen Schiffe nebst 20 Seeleuten sich am Borde des Magon befanden und jetzt wieder befreyt worden.

(Unterz.) John Hancock.

Paris, den 29sten Nov.

Gestern sind der Kaiser und der Papst von Fontainebleau hier angekommen. Beyde saßen im nähmlichen Wagen. Einige Stunden vorher war die Kaiserinn angelangt. Der Papst bewohnt in dem Palaste der Tuillerien den Pavillon der Flora. Unsere ganze Besatzung war bey dem Einzuge unter dem Gewehre.

Ueber den Aufenthalt des Papstes zu Fontainebleau erhielt der gestrige Moniteur folgendes: „Am 26sten machte der zu Fontainebleau angekommene Prinz Joseph dem Papste einen Besuch. Der Prinz Borgheſe wartete am nähmlichen Tage Sr. Heil. auf. Tags vorher waren der Kriegsminister, der Minister des Kirchenwesens, der Polizeyminister und der Staatssekretär, so wie die Großbeamten der Krone Sr. Heil. präsentirt worden. Am folgenden Tage wurden der Großrichter, der Finanzminister, der Minister des öffentlichen Schatzes und der Kriegsadministration, die Staatsräthe, die zugleich Sektionspräsidenten sind, nähmlich die HH. Bigot-Preameneu, Defermont, Lacuee und Fleurieu, dann der Staatsrath Cretet Sr. Heil. vorgestellt. Am 27sten wurden dem Papste präsentirt: die Reichsmarschälle Augereau, Moncey, Massena, Lefebvre, Soult, Ney, d'Avoust, Lannes, Bessieres, und die Generale Junot und Baraguay d'Hilliers. Vorgestern hat der Papst dem Kaiser einen zweyten Besuch gemacht, und dann mit Ihren Majestäten zu Mittage gespeiset. Gestern hat sich der Kaiser zu dem Papste begeben. Bey diesen Besuchen haben der Papst und der Kaiser sich eine geraume Zeit mit einander unterhalten. Die gestern aus der allg. Zeit. mitgetheilte Nachricht, das protestantische Consistorium betreffend, bestätiget sich nicht.

Am 26sten wurde nach unsern Journalen zu Fontainebleau ein Staatsrath gehalten, dem mehrere Minister beywohnten.

Genua, den 17ten Nov.

Vorigen Montag frühe um 11 Uhr hat Joseph Musso, genannt Fra diavolo, oder Bruder Teufel, seine traurige Laufbahn geendet. Dieser Räuber und Mörder war erst 26 Jahre alt; er ergab sich standhaft in sein Schicksal und bewies jedoch mehr Muth, als eine solche Lage, in der er sich befand, gewöhnlich erlaubt. Man wollte seinen gewöhnlichen Schlupf-Winkeln und seinen ehemahligen Collegen auf die Spur kommen; deßwegen dauerte die Untersuchung so lange; allein er verrieth nichts und bewies dadurch seinen Räuber-Charakter. Vom Gefängniß bis zum Richtplatze wanderte er durch 2 Reihen neugieriger Menschen; viele bedauerten ihn; allein da sein ganzes kurzes Leben eine lange Reihe mit kaltem Blute begangener Mordthaten und Räubereyen enthält, so müssen wir uns Glück wünschen, durch den Arm der Gerechtigkeit von einer solchen Pest befreyt zu seyn.

Mallaga, den 31sten Okt.

Vom Lande waren hier bisher schon mehrere Personen angekommen; sie wurden aber größten Theils von der Krankheit befallen und starben. Es ist also von Neuem aufs strengste verbothen worden, daß die Einwohner vom Lande noch nicht zur Stadt kommen sollen. Der Cordon ist von Neuem verstärkt. Uebrigens sterben hier täglich nur noch etwa 4 bis 5 Menschen.

Regensburg, den 4ten Dec.

Das Corpus Evangelicorum hat in einer Konferenz am 23. v. M. die künftige Bestimmung der Germersheimer Kassa betreffend die Punkte festgesetzt, worüber es Instruktionen einhohlen, und am 25. Jan. 1805 zur Deliberation schreiten will. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Germersheimer Kassa allen evangel. Kirchen und Schulen in Deutschland angehören soll, $\frac{1}{3}$ ihres jährlichen Zinsenbetrags pr.

2254 fl. für unvorhergesehene von dem Corpore Evangelicorum, welches noch ferner dieselbe administrirt, zurückbehalten, die übrigen ⅔ aber sollen unter die dermahligen Kompetenten, jedoch nicht für beständig und unwiederruflich, sondern rebus sic stantibus, nach einem gewissen Maßstabe vertheilt werden. Die dermahligen Kompetenten sind a) Baden und Leiningen für die rheinpfälzischen Gemeinden; b) das evangel. Schulwesen und die reformirte Gemeinde zu Wetzlar, und das evangel. Kirchen- und Schulwesen zu Regensburg. Was an die Baden-Leiningischen evangel. Gemeinden in der Rheinpfalz zu geben sey, sey noch näher zu erörtern; die Kassa sey für Gemeinden bestimmt, die in ecclesia pressa leben, oder doch unter kathol. Hoheit stehen, jene Gemeinden haben aber dermahlen evangelische Landesherren. Dem evangelischen Schulwesen zu Wetzlar seyn jährlich 3 bis 400 fl. auszuwerfen, die reformirte Gemeinde daselbst sey ein- für allemahl aus dem Interessenvorrathe mit 500 fl. zu unterstützen; hingegen sey das evangelische Kirchen- und Schulwesen zu Regensburg, weil es so äußerst gering besoldet sey, und sobald keinen neuen Fond zu erwarten habe, wenigstens doppelt so hoch als das evangelische Schulwesen zu Wetzlar zu bedenken. In der That ist den evangelischen Predigern und Schullehrern zu Regensburg, besonders bey der unerschwinglichen Theuerung allda, eine baldige wesentliche und ergiebige Hülfe zu wünschen.

Aschaffenburg, den 28sten Nov.

In Frankfurt ist eine Staatsschrift erschienen, in welcher man zu beweisen sucht, daß die Bezahlung der den Hrn. Grafen von Reiferscheid, Dyk und Stadion angewiesenen Renten von 34,000 Fl. mit Bestand Rechtens nicht aus den Mitteln und Einkünften der Reichsstadt Frankfurt überhaupt; sondern aus den Einkünften der ihr durch den Reichs-Deputationshauptschluß zu dieser Absicht gegebenen geistlichen Güter verlangt werden kann; daß die Zumuthung an die Reichsstadt, die Summe, um welche die Einkünfte dieser geistlichen Güter zu vollständiger Befriedigung der genannten Herren Grafen nicht hinreichen, aus dem gemeinen Staatsärarium oder dem Privatvermögen der dortigen Bürgerschaft zu ersetzen, als dem Geiste des ganzen Entschädigungs-Geschäfts und den dabey sowohl überhaupt als in Ansehung der Reichsstädte ins Besondere angenommenen Grundsätzen und Gesinnungen durchaus zuwiderlaufend, rechtlich nicht begründet sey, hingegen das Erbiethen dieser Reichsstadt, die sämmtlichen Einkünfte von den gedachten geistlichen Gütern mit Zurückstehen von der darauf ebenfalls angewiesenen Reichsstadt-Frankfurtischen eigenen Entschädigung zu keinem anderen Zwecke, als zur Bestreitung der auf denselben haftenden gesetzmäßigen Lasten, somit auch zur Befriedigung der Herren Grafen von Reiferscheid-Dyk und Stadion selbst für ihre sowohl laufenden als zukünftigen Nachzahlungen der für jetzt wegen Unzulänglichkeit der Einnahme in Rückstand verbleiben müssenden Jahres-Renten verwenden und ausliefern lassen zu wollen, alles das erschöpfte, was nur irgend von der Reichs-Stadt Frankfurt, dem Reichs-Deputationsschluße gemäß, mit Recht und Billigkeit gefordert werden kann. Diese Druckschrift soll am Reichstage vertheilt werden.

Berlin, den 24sten Nov.

Man erwartet stündlich die nahe Niederkunft unserer geliebten Königinn. Die diesjährigen Faßnachts-Feyerlichkeiten werden erst dann angehen, wenn Ihre Maj. ihre Wochen gehalten haben werden. — Der königl. Kamerherr und bisherige Grand maitre des Plaisirs et Spectacles Baron von der Reck hat seine Entlassung genommen und man vermuthet, daß der Baron Buch, Kamerherr der Königinn, diese wichtige Stelle erhalten werde. — Gestern in der Nacht haben ungezogene Menschen die Statue des alten Gen. von Ziethen auf dem Wilhelms-Platze, so wie auch jene des alten Fürsten von Dessau im Lustgarten, mit Koth, Oehl und schwarzer Farbe schändlich besudelt. Unser König hat gleich auf die Entdeckung und Angabe der Urheber dieser niederträchtigen Handlung eine Belohnung ausgesetzt.

Helvetien, den 27sten Nov.

Beschluß wegen der Vorkehrungen gegen die Seuche. „In Verschärfung nun der am 1sten d. M. bereits angeordneten Sperranstalten, und in Betrachtung der Sorge, die uns obliegt, alle Mittel zu Entfernung dieser fürchterlichen Krankheiten von den Gränzen des gemeinsamen Vaterlandes, und besonders unsers Kantons, abzuwenden, und alles zur Beruhigung der Einwohner desselben vorzukehren; haben wir nach der uns übertragenen Vollmacht, und in Folge des von Sr. Excellenz dem Herrn Landammann an unsere Regirung unterm 16ten d. erlassenen Schreibens folgende Verordnung beschlossen, und demnach erkannt: 1) Der Verkehr mit Spanien und Italien ist von nun an und bis auf weitere Verfügung gänzlich aufgehoben. 2) Es sollen demnach aus diesen beyden Ländern weder Menschen, Vieh noch Waaren in hiesigen Kanton eingelassen werden, sie seyn mit Päßen und Gesundheitsscheinen versehen oder nicht. 3) Alle aus Spanien und Italien herkommenden Briefe sollen auf den Gränz-Postämtern durchstochen und geräuchert werden, sie mögen

bereits anderswo geräuchert worden seyn oder nicht. In dieser Rücksicht haben wir unsere vorzüglichste Sorgfalt darauf verwendet, den Eintritt der Menschen, Thiere und Waaren, welche durch das Wallis eindringen könnten, mit Ausnahme der einzuführen erlaubten Walliser Produkte selbst, gänzlich zu untersagen und zu sperren. In Folge dessen haben wir auf den Gränzen der Republik Wallis die benöthigten Wachen ausstellen lassen, und alle Maßregeln getroffen, daß der verbothenen Einbringung von Menschen, Vieh und Waaren aus Italien und Spanien durch Schleichwege vorgebogen werde. Zu dem Ende verordnen wir ferner: 4) Daß alle der angestellten Gränzwachen ungeachtet auf Neben- oder Schleichwegen in unsern Kanton gedrungene, aus jenen Ländern kommende Menschen angehalten, vor den betreffenden Oberamtmann geführt, allda zur Strafe gezogen, und wieder über die Gränze gebracht werden sollen. Waaren aber, die diesem Verbothe zuwider innerhalb dem Kantone entdeckt würden, sollen auf der Stelle verbrannt werden. Auch werden alle diejenigen Personen, welche dergleichen auf Schleichwegen hereingekommene Menschen und Waaren aufnehmen und verheimlichen, entdeckenden Falls zu angemessener Bestrafung gezogen werden. 5) Alle aus Spanien und Italien seit 4 Wochen, von Dato an gerechnet, in den Canton getretene Personen sollen sich vor dem Oberamte, hinter dem sie sich aufhalten, stellen, und allda ihre Pässe aufweisen, damit während der sonst gewöhnlichen Quarantainezeit von 6 Wochen ein wachsames Auge auf dieselben gehalten werde. Im Falle der Nicht-Anzeige und Entdeckung sollen dieselben ohne Schonung zum Lande hinaus geführt, und diejenigen, die sie beherberget hätten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden. 6) Jeder Besitzer von Waaren, die seit 4 Wochen, von dato an gerechnet, aus Spanien oder Italien ins Land gebracht worden sind, soll dieselben bey Strafe der Confiskation oder Verbrennung im Falle entdeckter Verheimlichung — dem Hrn. Oberamtmann des Orts unverzüglich anzeigen, damit die behörige Examination und Aufsicht auf dieselben veranstaltet, und deren allfällige Säuberung anbefohlen werden könne. 7) Von dieser Verordnung sind angenommen, alle Menschen, Vieh und Waaren, die aus anderen Ländern kommen, und durch authentische Pässe und Gesundheitsscheine beweisen können, daß sie weder durch Spanien noch Italien passirt sind. Obschon endlich unsrer Seits alles gerechte Zutrauen gegen die benachbarten Cantone und die von denselben gegen die Einbringung jenes schrecklichen Uebels getroffenen Maßregeln zu hegen ist, so muß nichts destoweniger alle Wachsamkeit auch von dieser Seite beobachtet werden, damit durch die vielen Um- und Schleichwege, wie auch durch Unachtsamkeit der angestellten Personen dießorts keine Gefährde getrieben werden könne. Zu dem Ende werden alle Ober-Amtleute, alle Zollner und Polizeybeamten, besonders die auf den Gränzen des Cantons Waadt, Fryburg, Solothurn, Aargau, Luzern und Unterwalden, so wie die gegen Wallis, Neuenburg und Frankreich — unter strenger Verantwortung aufgefordert, auf alle in den Canton kommende Waaren und Menschen wohl zu achten, die Pässe und Fuhrbriefe genau zu erdauern, und alles Verdächtige sogleich anzuhalten. Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, von Kanzeln verlesen, an den gewohnten Orten zu Jedermanns Verhalt angeschlagen, und den benachbarten Staaten und Cantons-Regirungen mitgetheilt werden."

Vom 30. Nov. bis 7. Dec. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
4 Söhne.	17 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	3 " " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
S. 14 gebohren.	28 gestorben.

Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Todes-Anzeige. Unlängst starb mein vielgeliebter Ehegatte Maximilian des heil. röm. Reichs Graf von Fugger auf Göttersdorf, Gerzweis und Zinnenberg ꝛc. im 45sten Jahre seines Alters. Da ich überzeugt bin, daß sämmtliche meine Tit. Anverwandte und Befreundte an diesem für mich so traurigen Fall den wärmsten Antheil nehmen, so will ich dieses Wohldenselben hiermit zur Wissenschaft eröffnen; mir aber auch zugleich alle Condolenz-Briefe höflichst verbitten.

Straubing, den 3ten Dezember 1804.

Johanna, Gräfinn von Fugger, Witwe.

Den 11ten Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Künftigen Samstag den 8ten dieses wird hier eine wohlconditionirte Reise-Chaise anlangen: wer nach Schweinfurt, oder jener Gegend zu reisen gedenket, beliebe sich deßhalb bey Karl Albert Gastgeber zum schwarzen Adler zu erkundigen.

Fremden-Anzeige.

Den 6ten Dec. Hr. v. Cetto, der Rechte Kandidat von Landshut, im Hirsch. Hr. Häuser, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Des Essarts, Kaufmann von Rheims, im Hahn.

Nro. 291. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 8. December.

Paris, den 30sten Nov.

Krönungs-Feyerlichkeit. „Das offizielle Blatt gibt einen Auszug aus dem für die Krönung und Salbung des Kaisers und der Kaiserinn festgesetzten Cerimoniel, woraus wir folgendes ausheben: Der Kaiser und die Kaiserinn empfangen vor dem Hochaltar knieend, von dem Papste die Salbung dreyfach, nähmlich auf dem Haupte und auf beyden Händen, und kehren dann auf den für sie errichteten kleinen Thron im Chore zurück. Nun seguet der Papst vor dem Altar die Kronen, das Schwert, die kaiserl. Mäntel und Ringe ein. Beyde kaiserl. Majestäten treten dann wieder vor den Hochaltar, und hinter ihnen nehmen der Erzkanzler, der Erzschatzmeister, der Oberstkämerer, der Oberststallmeister, zwey Kamerherren und zwey Hofdamen Platz. Der Kaiser empfängt Ring, Schwert, Mantel, das Zeichen der Gerechtigkeit, Scepter und Krone, und die Kaiserinn Ring, Mantel und Krone. Letztere wird ihr von dem Kaiser aufgesetzt, und sie empfängt sie knieend. Der Papst erhebt sich hierauf von seinem Sitze, begleitet von seinen Kardinalen, und führt feyerlich den Kaiser und die Kaiserinn zu dem in dem Hintergrunde der Kirche errichteten großen Throne. Sobald der Kaiser, umgeben von seinen Großoffizieren, sich auf demselben niedergelassen hat, sagt der Papst ein Gebeth her, küßt den Kaiser auf die Wange, und spricht, indem er sich gegen die Umstehenden wendet, in lateinischer Sprache mit lauter Stimme: Es lebe der Kaiser in Ewigkeit! Die Umstehenden antworten: Es lebe der Kaiser und die Kaiserinn. Der Kaiser sitzt allein auf dem Throne; eine Stufe tiefer, zu seiner Rechten, sitzt die Kaiserinn auf einem Sessel; wieder eine Stufe tiefer, zur Rechten der Kaiserinn sitzen die Prinzessinnen auf Stühlen, und hinter ihnen zwey Hofdamen; zur Linken des Kaisers, und zwey Stufen tiefer, sitzen die Prinzen und die zwey Reichsgroßbeamten, letztere zur Linken der Prinzen ꝛc.

Von der Begleitung des Papstes ist nicht Cardinal Borgia, sondern Cardinal Braschi Onesti unterwegs gestorben. Sein Leichnam ist nach Rom zurückgebracht worden.

General Menou, Generaladministrator in Piemont, hat seit Kurzem einem von der Regirung an ihn erlassenen Befehl zufolge, den Anfang mit der Organisation der Veteranenlager in den sechs Departementen der 27sten Militärdivision (Piemont) gemacht. Das erstere ist in dem Gebiethe der Gemeinde Alessandria errichtet worden. Es besteht aus 405 Mann gedienter Truppen, die im letzten Revolutionskriege schwere Wunden erhalten hatten. Die Auswahl ist, bey der großen Anzahl von solchen Soldaten, die sich gemeldet haben, mit vieler Sorgfalt geschehen. Man hat keinen aufgenommen, der nicht über 40 Jahre alt ist. Ein Bataillonschef ist zum Kommandanten dieses ersten Lagers — so heißt es vorzugsweise — ernannt worden. Das Corps, bey dem auch mehrere Capitäns angestellt sind, besteht aus 4 Compagnien, jede von 101 Mann. Zu ihren Wohnungen hat man, auf Kosten der Regirung, Theils neue einstöckige Häuschen erbaut, Theils viele einzelne zerstreute Gebäude, die im Umzirke des Lagers gelegen waren, gekauft. Auch einige der Nation anheimgefallene Wohnungen sind dazu benutzt worden. Das Lager ist sehr weitläufig, und soll mit einer Mauer umgeben werden. — Die Vertheilung des Bodens ist bereits erfolgt; jeder dieser Veteranen hat, als Eigenthum ein Stück Landes erhalten, dessen Einkünfte so viel abwerfen, als sein Retraitesold beträgt. Dieses Terrein ist größtentheils nicht in der Nähe des Lagers von Alessandria gelegen, sondern in den verschiedenen Kantonen des Departements von Marengo zerstreut; es soll aber durch Tausch und dergl. hierin in der Folge eine Aenderung getroffen werden. Eine ausdrückliche Bedingung ist, daß das Eigenthum dieser Veteranen 25 Jahre lang weder verkauft, noch hypothezirt werden kann. Nach ihrem Absterben erben ihre Kinder diese Güter, insofern sie in einer Ehe erzeugt sind, welche vor der Bildung des Lagers auf dem franzds. Gebiethe oder bey den Armeen in der legalen Form geschlossen worden ist, oder auch künftig erst mit einer Landeseingebohrnen eingegangen wird. Ueberhaupt ist es dabey hauptsächlich auf Begünstigung des Heirathens dieser

Militärs angelegt. — Diese Veteranen haben übrigens eine völlig militärische Organisation, und sind einer ziemlich strengen Disziplin unterworfen.

Das Collége de France hat am 22sten November seine öffentlichen Lehrkurse wieder angefangen. Um von ihrer Wichtigkeit urtheilen zu können, wollen wir die Gegenstände, worüber Unterricht ertheilt wird, und die berühmten Lehrer nennen, welche ihn ertheilen. Hr. Mauduit, die algebraische Analysis; Hr. Biot, die analytische Mechanik, die Theorie des Weltsystems ꝛc.; Hr. Lefevre Gineau erklärt den Wärmestoff, die Bewegung und das Gleichgewicht, die Elektrizität, den Magnetismus, das Licht; Hr. Corvisart, erster Leibmedicus des Kaisers, die chronischen Krankheiten; Hr. Portal, den Sitz und die Ursachen der Krankheiten; Hr. Thenard, die mineralischen Substanzen; Hr. Delamethrie, die Mineralogie und Geologie; Hr. Cuvier, die Philosophie der Naturgeschichte; Hr. Audran, die hebräische Grammatik; Hr. Caussin, die arabische Sprache; Hr. Perille, die persische und türkische Sprache; Hr. Bosquillon, die Memorabilia des Xenophon; Hr. Gail, den Theokrit und den Euripides; Hr. Dupuis, die Reden des Cicero; Hr. Legouvé, das vierte Buch der Aeneis; Hr. Cournaud wird die neuern Schriftsteller mit den alten vergleichen, und die Grundsätze der tragischen Kunst entwickeln.

Die sehr reichliche Wein-Aernte hat ein Circular des Präfecten des Maine- und Loire-Departements, Hrn. Nardon, veranlaßt, welches unter den jetzigen Umständen den größten Theil der Bewohner Frankreichs interessirt, und wovon hier deßhalb ein Auszug folgt: „Die aus den verschiedenen Theilen meines Departements mir zugekommenen Berichte über die überflüßige Wein-Aernte, sagt er, haben mich überzeugt, daß die kleinen Eigenthümer, da es ihnen unmöglich ist, die Wein-Vorräthe im Großen, und zu vortheilhaften Preisen zu verkaufen, sich größten Theils entschließen, den Verkauf im Einzelnen selbst aus dem Bottig und Kufen zu versuchen. Dieses Verfahren ist aber mit übeln Folgen vergesellschaftet, die ich Ihnen vor Augen legen, und deren Wichtigkeit hoffentlich Ihre ganze Aufmerksamkeit erregen wird. Es ist außer Zweifel, daß der neue Wein, wenn er in zu großer Menge getrunken wird, in dem ganzen Körper eine Revolution bewirkt, deren Fortschritte und Zustand fürchterlich sind. Es zerrüttet die Gesundheit mit einer Schnelle, gegen welche die Kunst des Arztes nichts vermag. Der zu häufige Genuß des neuen Weines verursacht Dyssenterien, welche die Arzneyen nicht heben können, und die nur mit dem Tode des Kranken aufhören. Man hat auch gefunden, daß Leute, die sich dem Reitze dieses angenehmen Getränkes ohne Maß überlassen, im ganzen Nerven-System heftige Erschütterungen verspüren, die eine Folge der Schärfe dieses neuen Weines sind, und den Kranken in eine hoffnungslose Lage versetzen. Es ist für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit demnach von äußerster Wichtigkeit, daß ich Sie einlade, die alten Gesetze und unabgeschafften Polizey-Verordnungen von 1666 und vom 4ten Jäner 1724 wieder in Kraft zu stellen, in welchen die Stunde genau bestimmt ist, zu welcher die Schenkwirthe im Winter und Sommer ihre Schenkstuben schließen sollen. Diesen Verordnungen zu Folge werden sie allen Schenkwirthen, auch denen, welche Wein von eigenem Gewächse und andere gährende Getränke verkaufen, geschärftest verbiethen, daß sie vom 22sten October bis 22sten März nicht länger als Abends 8 Uhr, und vom 23sten März bis 23. September nicht länger als Abends 9 Uhr schenken. Auch an den Sonntagen und an den nicht abgeschafften Festtagen müssen Sie während des Gottesdienstes die Eröffnung der Schenkstuben nicht dulden, da es eine der heiligsten Pflichten der Obrigkeit ist, ihre Untergebenen an die Ehrfurcht zu erinnern, welche sie der Religion schuldig sind. Eine nicht weniger wichtige Pflicht werden Sie erfüllen, und dadurch meinem Arrete gegen die unerlaubten Associationen der Compagnons du devoir (Pflichts-Gesellen) die gehoffte Wirkung verschaffen, wenn Sie strenge darauf halten, daß die Schenkstuben während der verbothenen Stunden nie geöffnet werden. Denn in jenen Stunden entgehen sie den gegen sie getroffenen Verfügungen; in jenen Stunden erneuern sie ihre Zusammenrottirungen, ihre Verbindungen, um die Arbeit niederzulegen, und das Taglohn zu erhöhen; in jenen Stunden überlassen sie sich den Raufereyen, die um so blutiger werden, da sie dabey ungestöhrt sind. Jede Secte führt eine Art von Schwärmerey mit sich, welche die offenbare Verfolgung mehr anfacht als niederschlägt. Man wird diese unruhigen Associationen also leichter durch eine thätige, ausdauernde Obhut, als durch auffallende Zwangsmaßregeln unterdrücken. Man wird sie um so sicherer treffen, wenn man nicht das Gepräge der Gewalt gegen sie zeigt, welches Menschen, die ihren Meinungen hartnäckig ergeben sind, nur noch erbitterter macht, und sie fester untereinander verbindet. Im Gegentheile wird die gegenwärtige Maßregel keine gewaltsame Erschütterung verursachen; sondern nach und nach das unglücklicher Weise nur zu feste Gebäude dieser Einrichtung umstürzen, welche durch die Ei-

gevheit ihres Geistes zu vielen Unordnungen in der Gesellschaft die Veranlassung geben kann. Diese Maßregel wird auch gegen die Müßiggänger, Vagabunden und überhaupt gegen alle jene Personen nützlich seyn, welche durch die tägliche Gewohnheit, Theils aus Trinklust, Theils um ihre strafbare Geschicklichkeit im Spiel auszuüben, in die Schenkstuben geführt werden."

Straßburg, den 28sten Nov.

Der 2te Dec., als der Krönungstag Sr. Majestät des Kaisers wird hier feyerlich begangen werden; der Münsterthurm und alle öffentliche Gebäude werden illuminirt. Alle Bürger sind eingeladen worden, die Facade ihrer Häuser zu erleuchten.

Vorgestern frühe reiseten J. D. der Hr. Markgraf Ludwig von Baden, und gestern Abends J. D. der Kurprinz von Baden hier durch, mit ihrem Gefolge, um sich nach Paris zur Krönung zu begeben. Beyde stiegen im Gasthofe zum Raben ab.

Venedig, den 24sten Nov.

In Italien sind jetzt die Cordons-Anstalten gegen die Seuche in Livorno so gut organisirt, daß man vollkommen ruhig seyn kann. Hat man im vorigen Jahrhundert durch Anlegung der Contumazen die levantische Pest dergestalt von Europa abhalten können, daß seit 1711, wo in Marseille die Pest grassirte, in allen übrigen europäischen Ländern, die Türkey ausgenommen, von dieser Seuche nichts mehr verspürt wurde, warum sollte denn nicht auch das gelbe Fieber durch Cordons und Quarantainen abgehalten werden können? In den Gewässern von Ragusa kreuzt eine englische Eskadre. Man ist daselbst in Sorgen, sie möchte die dortigen Forts mit einigen Truppenkorps besetzen wollen. General Brady, der zu Cattaro (in Oestreichisch-Albanien) kommandirt, hat aus Dalmatien eine Truppenverstärkung erhalten, um nöthigen Falls gegen die unruhigen Montenegriner mit Nachdruck agiren zu können.

Es heißt, der König von Sardinien, der sich noch zu Gaeta (im Königreiche Neapel) aufhält, werde sich nächstens nach Cagliari (der Hauptstadt in Sardinien) einschiffen.

Mailand, den 22sten Nov.

Man vernimmt von Pesaro (im Herzogthum Urbino) daß ungefähr 2000 Mann italiänische Truppen am 14ten und 15ten d. durch diese Stadt passirt sind, welche sich nach dem König-reiche Neapel begeben; diesen Truppen folgte am 18ten dieses 1 Bataill. Polacken, welche im Dienste unserer Republik stehen.

London, den 20sten Nov.

Eine der wichtigsten Nachrichten in den neuesten englischen Blättern ist, daß der König von England mit dem Prinzen von Wales am 12ten Nov. eine Zusammenkunft gehabt hat, weßhalb in den ersten Tagen darauf im Publikum das Gerücht verbreitet war, es würde eine Veränderung im Ministerium Statt haben: dies schien sich aber vorerst nicht zu bestätigen. Wirklich hatte der Prinz am 14ten auch mit Hrn. Pitt eine Zusammenkunft gehabt. Indessen sprachen Ministerialblätter vom 16. etwas zweydeutig von den Gesinnungen des Thronerben in Rücksicht auf das gegenwärtige Ministerium, und ließen sogar Drohungen einfliessen, daß, wenn der Prinz sich als Haupt einer Partey betrüge, die ganze Nation die Rechte des Throns vertheidigen würde ꝛc. Andere Blätter hatten jedoch am 15ten geläugnet, daß irgend eine Parteyangelegenheit den ersten Augenblicken der Aussöhnung zwischen Vater und Sohn beygemischt worden wäre.

Da nach den letzten Nachrichten das gelbe Fieber zu Charlestown, zu Darien in Georgien und zu New-Orleans in Louisiana herrschte, so müssen jetzt alle von da in England ankommende Schiffe, zufolge einer Verordnung in der heutigen Hofzeitung, wenigstens 15 Tage Quarantaine halten.

Unter den Schätzen der spanischen Fregatte Fama, welche nach London gebracht worden ist, befindet sich auch ein kleiner kostbarer Altar von Perlen, welcher zum Geschenk von dem Königreiche Peru für den König von Spanien bestimmt war.

Salzburg, den 4ten Dec.

So eben wird kundgemacht: „Wer innerhalb den Thoren und Mauern dieser Stadt und in ihren Vorstädten Jemanden beraubt, oder nur auch auf eine räuberische Weise angreift, wird mit dem Tode am Galgen bestraft.

„An Jedem, welcher auf der That ergriffen, oder auch nach der That derselben, wie immer, überwiesen wird, soll diese Strafe binnen 24 Stunden unerbittlich vollzogen werden.

„Er wird nicht dem bürgerlichen, sondern einem militärischen Gerichte übergeben, welches auf der Stelle ein Standrecht halten, und die Hinrichtung vollziehen lassen wird. Salzburg in der kurfürstl. Landesregirung den 3ten Dec. 1804.

Freyherr von Moll, Director.

Hamburg, den 28sten Nov.

Preisfrage der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die Anlage und die inneren Einrichtungen eines Stockhauses betreffend.

„Auf die vollständigsten, dem hiesigen Lokale angemessensten und zweckmäßigsten Vorschläge zur „An-

lage und inneren Einrichtung eines Stockhauses," zur Aufbewahrung von Gefangenen während der Untersuchung ihrer Sache, — mit den dazu erforderlichen detaillirten Rissen und Kosten-Anschlägen — ein Preis von 50 Spec. Dukaten; und auf diejenigen Vorschläge ꝛc., welche den Besten am Nächsten kommen, ein Accessit von 10 Spec. Ducaten. Die Preisschriften werden bis Johannis 1805, mit Devisen und versiegelten Nahmenszetteln dem Unterzeichneten zugesandt. — Da bey der Bearbeitung dieser Aufgabe die bestimmteste Rücksicht auf das hiesige Locale allein zu nehmen ist, so wird eine genaue Kenntniß desselben bey den Preisbewerbern erfordert. — Eine gedruckte Erläuterung des Gesichtspunets und der Forderung der Aufgabe wird von dem Unterzeichneten ertheilt.

F. J. L. Meyer, Dr.,
proponirender Sekretär der Gesellschaft.

Berlin, den 24sten Nov.

Iffland hat zum Besten seiner Kasse die Spekulation gemacht, im Sahle des Nationaltheaters Maskenbälle zu geben, und die bloße Entree für einen Herrn zu 2 Rthlr., für eine Dame zu 1 Rthlr. angesetzt. Auf Morgen war der erste Ball angesagt. Als aber die ungeheuren Preise bekannt gemacht wurden, so hat beynahe Niemand ein Entree-Billet abhohlen lassen und Hr. Iffland hat den ersten seiner Entree-Bälle auf bestimmte Zeit verschoben. Weit glücklicher ist Hr. Iffland mit seinen Ballets. Seitdem er diese eingeführt hat, ist das Theater zum Ersticken voll. Das Ballet: der Opern-Schneider, hat einen besondern Beyfall erhalten; es war auch so schön und so prachtvoll, wie man keines noch hier gesehen zu haben sich erinnert. Bey dieser Gelegenheit ist manches Kombdienstück, welches sonst erbärmlich ausgepfiffen wurde, als das Loos, die Sparbüchse, ruhig gespielt worden. Im Ballet, der Opern-Schneider, stellt Mad. Engel einen Pohlen und Madam Rieben eine Pohlinn vor. Beyde sind, ihre unnachahmliche Tanzkunst nicht mitgerechnet, nach ihrem politischen Kostüme, die liebenswürdigsten Geschöpfe, die man je gesehen haben will. Mad. Hentschel und die zwey Solotänzer Hr. Moser und Hr. Casperini machten ein Terzet als Wilde. Mad. Schulze und Hr. Scalesi stellten Spanier vor. Die Tänzer und Tänzerinnen fanden alle Beyfall, welchen sie auch wohl verdienten, — aber die zwey Pohlen trugen den Apfel davon und wurden am Ende des Stücks unter allgemeinem Beyfallsklatschen hervorgerufen.

Franken, den 2ten Dec.

Nach einem fränkischen Blatte hat der Kurfürst von Würtemberg den Landschafts-Sekretär Stockmayer und seine Frau am 24sten v. M. in Freyheit setzen lassen.

Wiederhohlte Kurfürstl. Verordnung.

(Die ungesiegelten Karten betreffend.)

Ungeachtet der in Hinsicht des Kartensiegelwesens erlassenen geschärften Verordnung vom 1sten Dezember 1799, worin selbst enthalten ist, daß Se. kurfürstliche Durchlaucht diese Verordnung auch an Höchstihrem Hofe gehandhabt wissen wollen, werden doch die Beyspiele immer häufiger, daß inner Landes mit ungesiegelten Karten Handel getrieben, und gespielet wird, und es ist hierbey am auffallendsten, daß die Uebertretung des Gebothes gerade bey den feinen Gattungen von Karten am meisten bemerkt wird, da doch diese in den Händen derjenigen zu seyn pflegen, welche sich durch höhere Bildung, also auch durch genauere Befolgung der höchstlandesherrlichen Befehle auszeichnen sollten. Man sieht sich daher genöthiget, obige Verordnung vom 13ten Dezember 1799 neuerdings in Erinnerung zu bringen, und zu wiederhohlen, daß für diejenigen, welche sich unterfangen mit ungesiegelten Karten zu handeln, dieselben zum inländischen Gebrauche zu verkaufen, oder in ihrem House damit spielen zu lassen, eine Strafe von vier Reichsthalern von jedem Spiele, für diejenigen aber, welche damit spielen, von zwey Reichsthalern für jeden Spieler festgesetzt sey, und daß dem Anzeiger dieses verbothwidrigen Handels oder Spielens, sey er wer er wolle, allzeit die Hälfte obigen Strafbetrages ausgefolgt werden wird; dieser Strafantheil fällt auch denjenigen zu, welche von Amtswegen auf die Beobachtung dieser Verordnung zu wachen haben, wie z. B. Polizeydiener, u. dgl. Zugleich haben diese bey Unterlassung der pflichtmässigen Anzeigen die strengste Bestrafung, und nach Gestalt der Umstände sogar Dienstes-Entsetzung zu gewärtigen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf die Karten Fabrikanten selbst zu hesten, und wenn einer derselben wird überwiesen werden können, die Kartensiegel-Defraudation selbst begünstiget zu haben, so behält man sich vor, gegen denselben nach Gestalt der Dinge sogar mit Einziehung seiner Konzession vorzuschreiten. Alle inländischen Polizeybehörden werden auf strengste Erfüllung dieser Verordnung angewiesen. München, den 14. Nov. 1804.

Kurfürstl. Landesdirekrion von Baiern.
Frhr. v. Weichs, Präsident.
Schießl, Sekretär.

NB. Wird auf Befehl des baierischen Generallandes-Commissariats wiederhohlt bekannt gemacht.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Dec. Hr. Lazarus Wolff Heilbrunner und Hr. Abraham Chan, Handelsleute von Fellheim, im Rößel. Hr. Lieutenant Sonnenbach, mit Familie, in der Sonne.

An die Mitglieder des Museums.

Herr D. Chladni aus Wittenberg wird die Gefälligkeit haben, künftigen Montag den 10ten dieses Nachmittags um 4 Uhr im Museum seinen neuerfundenen Clavicylinder vorzuzeigen, und einige Demonstrationen über die Sichtbarmachung der Schwingungen oder der Töne damit zu verbinden. München den 7. December 1804.

Miethschaften.

Im Schmidgarten kann eine kleine niedliche Wohnung täglich bezogen werden, und ist Nro. 134, im Thale, zu erfragen.

In der Burggasse, Nro. 195, über zwey Stiegen, vornheraus, ist auf künftige h. Dreykönigdultzeit ein heitzbares und hübsch möblirtes Zimmer, sammt Bett versehen, für einen fremden Handelsherrn um einen sehr billigen Preis zu verstiften.

Auf dem dermahligen Max Joseph-, weiland Franziskanerplatze, der jetzigen Dult gegenüber, sind auf die künftige Dultzeit mehrere Zimmer für Kaufleute, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. D. ü.

In der Weinstrasse, Nro. 52, über 3 Stiegen, ist auf die Strasse hinaus ein geräumiges eingerichtetes Zimmer zu verstiften, und täglich zu beziehen.

Es ist bis auf die künftige heil. Dreykönigdult unweit des Franziskaner-Platzes ein großes und schönes eingerichtetes Zimmer, nebst zwey oder mehreren Betten, und noch ein Nebenzimmer, nebst Kost, über die Dultzeit für einen Handelsherrn zu verstiften. D. ü.

Im Kistlerhause nächst U. l. Frauenkirche, Lit. H, Nro. 45, über 1 Stiege, ist täglich sehr gute Kost um billige Preise zu haben. Auch kann daselbst ein eingerichtetes Zimmer täglich bezogen werden.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfl. Raths und Hofkaplan Anton Orellischen Testaments-Exekutionswegen gedenkt man Mittwochs den 12. Christmonaths von früh Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 2 bis 4 Uhr auf dem Eyermarkte, im Buchbinder Oettl-Hause, Nro. 80 f., über 4 Stiegen, Mahlereyen von verschiedenen vorzüglich guten Meistern plus licitanti zu verkaufen.

München, den 29. Nov. 1804.

Lic. Franz Georg Haber, kurfl. Hofgerichts-Advokat.

Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung. Eine von hier abreisende Familie versteigert am 10ten dieses Vor- und Nachmittags beym Herrn Seifensieder Mayer im ehmahligen von Stubenrauchischen Hause am Kreuth einen schönen Hausrath aller Art, worunter auch eine Pedalharfe vorfindig ist.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 13ten dieses und die folgenden Tage werden in der Lederergasse, in der Herr von Schneidheimischen Behausung, über eine Stiege, um die üblichen Stunden verschiedene Möbeln, als Kommode, Kanapees, Stühle, Bettläden, Uhren, und übriger Hausrath, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen sich also am gesagten Tage und Stunden in der angezeigten Wohnung einfinden.

Bey Mich. Jos. Stöber, wohnhaft in der Kaufingergasse, sind Spiele, als andere nützliche Waaren zu Weihnachts- und Neujahrgeschenke für die Jugend im billigsten Preis zu haben.

Bey Jos. Sig. Reitmayr, bürgerlichem Handelsmann in München, wohnhaft in der Schäflergasse, Nro. 107, ist angekommen und um den billigsten Preis zu haben: Aechter Maraskino di Zara.

Es ist in einer der ersten gewerbsamsten Hauptstrassen ein gut unterhaltenes kleines Haus, welches mit 2 Gewerbsläden und allem übrigen guten Eigenschaften versehen ist, gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Kellern versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Beym Schleibingerbräuer in der Schwabingergasse sind frische böhmische Fasanen, Rebhühner und Schwarzwildpret um einen billigen Preis zu verkaufen.

An der Frauenkirche, Nro. 27, zu ebener Erde, neben dem Augsburger-Botheu Herrn Palmberger, sind in Kommission alle Gattungen gebrannter Liqueure, wie auch Liqueurs-Weine,

und ächter Arrack de Batavia, um sehr billige Preise zu verkaufen.

Es ist ein wohlbestellter Windbrater aus freyer Hand zu verkaufen, und dießfalls das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Nro. 205, in der Dienersgasse, über zwey Stiegen, ist eine vollständige Hauskrippe zu verkaufen.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 5ten dieses einem armen Ehehalten vom Redoutenhause bis in die Residenzgasse ein Papier, worin 3 Stücke Niederländerspitzen waren, verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflich gebethen, es gegen bereitwillige Erkenntlichkeit dem Zeit. Comt. einzuhändigen.

Es sind vorgestern 2 Handschuhe von Marderpelz von der Dienersgasse bis zum Windenmachergäßchen verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe sie gegen eine gute Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es ist von der Pagerie über den Hofgang in das Comödienhaus eine englische silberne Druckschnalle verloren gegangen; wer solche gefunden, beliebe diese gegen angemessene Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es ist gestern eine grünsammetne Haube verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Wer gegen billigen Preis und prompte Bedienung neue feine Leinwand zu Manns- oder Frauenzimmer-Hemden, so anderen Waschzeug verfertigen zu lassen wünschet, beliebe sich der näheren Auskunft wegen im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung der noch vorhandenen Realitäten zu Tegernsee.

Den 2. Jäner des künftigen Jahres 1805 werden die noch unveräußerten Realitäten des ehemahligen Klosters Tegernsee, welche in einem sehr beträchtlichen Bräuhause, in sehr schönen und massiven Gebäuden, in einem großen, mit einem Sommerhause versehenen Garten, und einem nicht unbedeutenden Ziegelstadel bestehen, bey der unterzeichneten Stelle öffentlich gegen die bereits bekannten normamäßigen Bedingnissen versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben sich daher am vorbestimmten Tage Morgens um 11 Uhr bey dem unterzeichneten Collegium, unter der Zeit aber, wenn sie diese Realitäten zu besichtigen verlangen, bey dem kurfl. Administrationsamte Tegernsee einzufinden.

München, den 1. Dezember 1804.

Kurfl. Landesdirektion in Baiern.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Eisenrieth.

Gerichtliche Aufforderung.

Die Maria Anna Gaudrexlischen Erben in Donauwörth haben beym kurfl. Hofgerichte München mittelst Anlangens de praes. 19. dieses die gehorsamste Bitte gestellt, daß die Eigenthümer resp. Besitzer der 3 zu Verlust gegangenen, ihrer verstorbenen Mutter, Maria Anna Gaudrexlinn, gewesenen Kronenwirthinn zu Donauwörth, zugehörigen Obligationen, als nämlich 1) eine von dem kurfl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldemahledigungs-Werke in München vom Jahre 1708 ausgestellte Obligation ad 1000 fl. sogenanntes Hopfenburgschafts-Kapital, welches mit der Zinszeit 1. Jäner a. c. 1/2 Procent verzinslich; 2) eine Obligation von gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Zinszahlamte ab im Jahre 1704 vorgeschossenen Anlehens-Kapital pr. 200 fl. a 5 Procent, dann 3) eine Obligation von obigem Zinszahlamte ab im Jahre 1707 vorgeschossenen 100 fl. Anlehenskapital a 5 Procent, aufgerufen werden sollen, diese 3 Obligationen aber zum kurfl. Hofgerichte entweder einzusenden, oder oder ihre rechtmäßigen Ankunftstitel hierzu zu docieren. Diesem gehorsamsten Gesuche will das kurfl. Hofgericht München entsprechen, sodin die Inhaber dieser 3 besagten Obligationen aufrufen, sub Termino 6 Wochen diese Obligationen anher einzusenden, oder ihren rechtmäßigen Ankunftstitel unter eben dieser Zeitfrist, et quidem sub poena praeclusi um so gewisser zu docieren, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins sämmtlich solche ohne weiters für amortizirt erklärt werden würden. München den 21. Nov. 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
von Chrismar.

Oeffentliche Vorladung der Max Graf Fuggerischen unverglichenen Creditoren.

Da der Reichsgraf Max Fugger von Göttersdorf unter dem 15ten jüngst verflossenen Monaths September mit seinem Bruder Emanuel Graten Fugger von Zinneberg über seinen ganzen väterlichen allodialen Erbtheil sich verglichen, und letzterer um die Ratifi-

tation dieses Erbvergleiches das kurfl. Niederbaierische Hofgericht angesucht hat; so findet sich dieses bewogen, den Max Graf Fuggerischen Relikten sowohl, als denjenigen Max Graf Fuggerischen Gläubigern, welche sich nicht schon 1796 mit ihrem Debitor verglichen haben, und auf die Ziusenbergische Appanage angewiesen sind, oder welche erst nach 1796 dem nunmehr abgelegten Max Grafen Fugger kreditirt haben, ihre Erklärung rücksichtlich dieses Erbvergleiches abzufordern. Zur Abgabe dieser Erklärung setzte das kurfl. Hofgericht Straubing auf den 24. Jäner kürftigen Jahres eine Kommission an, wozu hiermit alle hierorts gerichtlich noch nicht bekannte Max Graf Fuggerischen unvergleichbaren Creditoren vorgeladen werden, und dabey entweder persönlich, oder durch special bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi zu erscheinen haben. Straubing, den 21. Nov. 1804.

Kurfl. Niederbaierisches Hofgericht.
Frhr. v. Reichlin, Präsident.
Graßmair, Sekretär.

Aus dem Innsbrucker Wochenblatt.

Nachdem nunmehr die bey Gelegenheit des Tobias Mooßischen Falliments gegen mich erhobenen Civilprozesse zu meinem Favor entschieden; meine eigene Forderung per 25,000 fl. gegen dessen Masse behauptet, und ich in Ansehung der, sogar in via criminali, gegen mich eingeleiteten Untersuchung, von dem hochlöblichen k. k. o. ö. Appellations- und Kriminal-Obergerichte durch Urtheil dd. 13. d. M. von sämmtlichen Anschuldungen losgesprochen und schuldlos erklärt worden bin; so mache ich einstweilen meinen resp. Freunden und Korrespondenten hiermit vorläufig bekannt: daß andurch auch in unserem, durch obige Ereignisse einigermassen unterbrochenen Geschäftsgange wieder jene alte Ordnung und Solidität zurückgekehret sey, welche mich Ihnen ehedem empfohlen hatte, und mit welcher ich mich Ihnen, unter Beziehung an mein dießfälliges Zirkulare, auch fernerhin ergebenst empfehle. Innsbruck den 20. Nov. 1804.

Johann Andre Attlmayr.

Versteigerung von Realitäten zu Habach.

Mittwoch den 19ten dieses wird beym aufgelöseten Stifte Habach das ganz gemauerte Wohnhaus des verstorbenen Kanonikus Buchner mit 20 Tagwerk Gründen, dann andern Tags den 20sten dieses mehrere Tagwerke einzelner Gründe, und zwey Weiherin unter den für den Verkauf der Klosterrealitäten bestehenden ohnehin bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung an die Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also an besagten Tagen in Habach einzufinden, und bey nachstehendem Orte allenfalls vorhin näher zu erkundigen.

Den 6. Dezember 1804.

Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.
Liet. Haslbeck.

Holzversteigerung.

Vom endesgesetzten kurfürstlichen Forstamte wird auf anhofende gnädigste Ratifikation einer kurfürstlichen Landesdirektion von Baiern den 12ten Dezember dieses Jahres 78 Klafter weiches Holz, dann 972 Stuzbürden in den Waldungen der diesämtlichen kurfürstlichen Forstwärterey Metten durch den Weg der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden veräussert werden. Für die hierzu erscheinenden lustragenden Licitanten ist die Zusammenkunft zu bemeldtem Tagsgeschäfte 9 Uhr Morgens im Wirthshause zu Metten, wo gleich bare Bezahlung bey dem einschlägigen kurfürstlichen Rentamte Deggendorf, dann vierzehntägige Abfuhr des erkauften Holzes, die Kaufsbedingnisse sind. Deggendorf, den 3. Dez. 1804.

Kurfürstl. Forstamt Deggendorf.
Joseph von Vachiery,
kurfl. Oberförster.

Vorladung des Franz Xav. Schell.

Franz Xaver Schell, bürgerlicher Schlossermeisters-Sohn von der Innstadt nächst Passau gebürtig, bey 60 Jahre alt, hat sich schon vor 40 Jahren von hier entfernt, von dessen Leben oder Tod seine nächsten Anverwandten seit dieser Zeit gar nichts haben in Erfahrung bringen können. Da nun dessen väter- und mütterliches Vermögen in 311 fl. 37 kr. besteht, und um dessen Auffolglassung seine Anverwandten das Ansuchen gestellt haben, als wird besagter Franz Xaver Schell, oder dessen ehliche Leibeserben, binnen einem peremptorischen Termin von 6 Monathen dergestalt vorgeladen, daß, im Falle nach fruchtlos verstrichenem Termin sich Niemand von selben melden, und hinlänglich legitimiren würde, dessen vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werde. Innstadt, den 30. May 1804.

Kurfl. baierisch. provis. Probstgericht vor Innbrücks allda.
Joh. Nep. Stallmayr, Probstrichter und Stadtanwalt.

Vorladung des Joseph Höfele, gewesenen Chorregenten zu Kaufbeuern.

Auf Absterben des hiesigen bürgerl. Schneidbäckers Xaver Höfele, mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments (dessen ledige Schwester Katharina auch schon vorhin ab intestato mit Tode abgegangen) wird sein leiblicher Bruder, Joseph Höfele, gewesener Chorregent zu Kaufbeuern, (welcher Anno 1800 bey den französischen Truppen als Musikdirektor angestellt worden, und dermahl, dem Vernehmen nach, bey einer Schauspieler-Gesellschaft sich befinden soll) hiermit öffentlich vorgeladen, unter einer peremptorischen Frist von 60 Tagen, a dato, sich bey dießseitiger Stelle um so gewisser zu melden, und das Geeignete rechtlich zu besorgen, als ausserdessen ohne weiters nach Inhalt des Testaments, und gesetzlicher Ordnung, in dieser Verlassenschafts-Sache hierorts fürgeschritten werden würde. Den 24. Nov. 1804.

Kurfürstl. Marktmagistrat Dachau, Regierungsbezirks München.
Joh. Ant. Gotter, Amtsbürgermeister.

Versteigerung der Carmeliter-Gebäude zu Abensberg.

Auf gnädigste Befehle der kurfl. Landesdirektion von Baiern wird man Erchtags den 18. dieses, und hinauffolgenden Tag die Gebäude, Gärten, und Kirche des aufgelöseten Karmeliterklosters in Abensberg im Wege

der Versteigerung unter den schon bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, zur unbedingten Benützung auf freyes Eigenthum verkauft. Die Gebäude werden ganz oder theilweise angelassen, auch letzten Falls zu jedem Gebäude ein Theil des Klostergartens zugegeben. Neben den Gebäuden wird man auch die Kirchen-Einrichtung, als 2 Glocken, eine große Orgel, Altäre, Zinn- und metallene Leuchter, verschiedene Ornate, Alben, Chorröcke, so andere Kirchen-Einrichtungen, jedoch auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung versetzen.

Kaufsliebhaber können die Gebäude ehevor in Augenschein nehmen, an vorgemeldetem Tage aber frühe 9 Uhr sich in dem ehemahligen Karmeliterkloster in Abensberg einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben. Geschehen den 1. Dezember 1804.

Kurfl. Rentamt Abensberg in Neustadt.
Lor. F. M. Nissl, Rentbeamter.

Verkauf des Pasculischen Anwesens.

Künftigen Montag den 31. Dezemb. heur. Jahres wird des Anton Pascuti, gewesten hies. bürgerl. Handelsmanns, kurfl. beutelsdenbare gemauerte Behausung, mit rückwärts dabey befindlichem Gärtchen und Höfchen, ein halbes Tagwerk eigenthümlicher Acker, ein Tagwerk eigener noch unkultivirter Grund, ein halbes Tagwerk lehnrechtsweise zu genießende Wiesmath, und die vorhandene Mobiliarschaft, von 9 Uhr frühe bis 12 Uhr Mittags auf hiesigem Stadtrathhause mit Vorbehalt der kreditorischen Genehmigung ante adjudicationem den Meistbiethenden verkauft, und solches den Kaufslustigen mit dem Bemerken hiermit öffentlich kund gemacht, daß sich bey bemeldeter Behausung gegenwärtig weder eine Real-, noch Personal-Handlungs- oder andere Gewerbsgerechtigkeit befindet.

Abt. den 28. Nov. 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtmagistrat Moosburg, Regierungs-Bezirks München.

Anton Heilingbrunner, Amtsbürgermeister.
Joseph Hirschberger, Stadtschreiber.

Es wünscht Jemand zu wissen, ob noch nahe Anverwandte von einem gewissen Fussinger, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach Eisleben gegangen, und sich daselbst verheurathet und das Sattler- und Riemer-Handwerk betrieben, am Leben sind, und man wird sehr dankbar seyn, wenn man dem Zeitungs-Comptoir davon einige Anzeige geben will.

Den 11. Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Brüssel, Strasburg, Rastadt, Heilbronn, Karlsruhe, Stuttgart, Calw, Ehingen, Tübingen, Ulm, und noch mehreren dortseitigen Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrere Lagen dahin geliefert wird.

Die im vorigen Monathe angekündigten Anfangsgründe zu Verzierungen, Laubwerken und Blumen, in Handzeichnungs-Manier, mit einer beygedruckten Erklärung zur Selbsterlernung, können bereits im deutschen Schulfonds-Bücherverlage auf dem Rindermarkte ungebunden für 1 fl. 12 kr., gebunden für 1 fl. 18 kr. abgelangt werden. Ich hoffe, daß dieser erste Theil der Verzierungen nicht nur allen Leuten vom Bürgerstande, sondern auch den Lehrern der technischen Kunstschulen wegen dem gänzlichen Mangel eines solchen Werkes sehr willkommen seyn wird, und empfehle es daher bestmöglichst.

Herrmann Mitterer, öffentlicher Lehrer der Zeichnungskunst.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, ist zu haben:

Gaspari, A. Ch., Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses... ater Cursus. 5te verbesserte Auflage. 8. Weimar, 804. 1 fl. 48 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, No. 74, sind nachstehende Bücher zu haben:

Reinhard, Predigten im Jahre 1803. 2 Bde. 2 fl. 45 kr.

Gabler, zweckmäßiger Auszug aus Oemlers Repertorium. 1ter Thl. 2 fl.

Codex Juris Bavarici Judiciarii, oder neuverbesserte kurbairische Gerichtsordnung. 1 fl. 6 kr.

Mars, eine allgemeine Zeitung. 1ten Bandes 1tes und 2tes Heft. 1 fl. 12 kr.

Jean Paul Vorschule der Aesthetik. 2te Abtheilung. 2 fl. 45 kr.

Oekonomisches Taschenbuch für Frauenzimmer. 1 fl. 12 kr.

Die Winterabende. Mit Kupfern, für Kinder. 1 fl. 6 kr.

Wilmsen, Gallerie merkwürdiger und seltner Thiere. 1ter Band. 4 fl.

Reinhard, Predigten 1803. gr. 8. 2r. Bd. 4 fl 12 kr.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind nachstehende neue Werke zu haben:

3me Quatuor pour le Piano-forte avec Violon, Alto et Violoncelle. Composé et dedié A Mr. l'Abbé Vogler par Madame de Flade, nee Canzler. 2 fl. 45 kr. Paer Favorit-Duetto aus Satgino. 24 kr. Vogler Opera Samori im Klavierauszuge. 6 fl. 48 kr.

Nro. 292. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 10. December.

Verordnung,

die Verbreitung der in Italien ausgebrochenen ansteckenden Krankheit betreffend:

„Obschon bereits von den italiänischen sowohl als den vorliegenden deutschen Reichs-Staaten alle zweckmäßige Verfügungen gegen die Verbreitung der in einem Theile Italiens ausgebrochenen ansteckenden Krankheit getroffen worden sind; so haben Se. kurfürstl. Durchleucht doch aus landesväterlicher Vorsorge und zur Beruhigung Ihrer Unterthanen sich verbunden gehalten, in Vereinigung mit den benachbarten Regirungen solche Polizey-Vorkehrungen eintreten zu lassen, welche noch immer in solchen Fällen als die Wirksamsten angesehen worden sind."

„In Verfolg des gnädigsten Rescripts vom 5ten Dezember 1804 wird daher verordnet, daß:

1) „Bis auf fernere höchste Entschließung allen aus dem eigentlichen Italien jenseits der tyrolischen Gränze und der Etsch kommenden Waaren der Eintritt in die kurfürstlichen Staaten verwehret seyn soll."

2) „Aus den übrigen südlichen Ländern soll auf gleiche Weise die Einfuhr aller Waaren mit rauher Außenseite, nähmlich von Wolle, Baumwolle, ungegerbten Häuten, Pelzwaaren und Seide verbothen seyn."

3) „Allen Reisenden, welche von Orten kommen, wo die Krankheit herrscht, ist der Eintritt in unser Land nirgends zu gestatten, den übrigen Reisenden soll er nicht anders als gegen Vorzeigung glaubhafter Gesundheits-Pässe gestattet werden."

4) „Die Briefe, Zeitungen und andere verschlossene Pakete, sollen an dem ersten Gränz-Postamt in Gegenwart einer obrigkeitlichen Person erbrochen, durchräuchert und in Essig getaucht werden, doch mit der Vorsicht, daß diese Maßregel von allen Unordnungen und Mißbräuchen frey gehalten, und solche niemahls auf eine Verletzung des Correspondenz-Geheimnisses ausgedehnet werde."

5) „Damit diese Verfügungen besonders an den südlichen Gränzen des Landes gehörig in Vollzug gesetzt werden können, haben Se. kurfürstl. Durchleucht die Verwahrung der Pässe durch das dazu erforderliche Militär bereits beschlossen."

6) „Es wird ein kurfürstlicher Commissär sich an die südliche Gränze des Landes begeben, welcher den Auftrag hat, alle Anordnungen in Bezug auf die nothwendigen Sicherheitsanstalten zu treffen, und dort allenthalben die Verordnungen rücksichtlich der Waaren, der Reisenden, des Truppen-Cordons in Vollzug zu setzen."

7) „Er wird zur zweckmäßigen Verbindung mit den Anstalten der benachbarten Regirungen sich mit den Polizey-Behörden dieser Länder über gemeinschaftliche und übereinstimmend treffende Vorkehrungen benehmen."

8) „Diesem Commissär wird ein Medizinalrath und ein Militär-Individuum beygegeben, wovon letzteres den besonderen Auftrag hat, gemeinschaftlich mit dem Commissär die Pässe, Orte, und Zahl der Truppen zur Herstellung des Militär-Cordons zu bestimmen."

9) „Der kurfürstl. Medicinalrath wird die Land-Physiker und Seelsorger mit den Präservativen bekannt machen, und sie insonderheit mit dem Gebrauche der Räucherungen durch Mineralsäure, wenn sie wider Befürchten in der Folge nothwendig werden sollten, unterrichten. Die kurfürstl. Unterthanen werden mit Danke diese wiederhohlte landesväterliche Vorsorge erkennen, und sich derselben durch genaue Befolgung dieser Verordnungen, und der Weisungen der kurfürstl. Commissarien, durch individuelle Mitwirkung gegen das Vorschreiten dieser ansteckenden Krankheit, worüber selbe nächstens einen gedruckten Unterricht erhalten, würdig zu machen suchen. München, den 7ten Dec. 1804."

Kurpfalzbaierisches General-Landes-Commissariat.

Reichsfreyherr von Welchs.

v. Schmidger.

München, den 10ten Dec.

Am 8ten dieses, als am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariens war, wie gewöhnlich, Titularfest des Georgi-Ritterordens, wobey Max. Jos. Freyherr von Gumpenberg-Pötmös, kurfl. Kämerer und Hofgerichtsrath, und Cajet. Peter Reichsgraf von Santizell kurfürstl. Kämerer zu Ordensrittern geschlagen wurden. Zum Ehren-Commenthur wurde Se. Exc. M. Jos. Graf v. Taufkirch General-Lieutenant, und Se. Exc. Jos. M.

Freyherr von Weichs ꝛc. kurfürstl. Landesdirections-Präsident und General-Landeskommissär zum Ehren-Großcommenthur ernannt. — Heute sind die Exequien für den jüngstverstorbenen Ordenskaplan Clem. Wenzel Rup. Reichsgrafen von Arco, begangen worden.

Landshut, den 7ten Dec.

Se. kaiserl. Russische Majestät haben unserm Universitäts-Prokanzler, und Staatsrechts-Lehrer, Hofrath Gönner wegen dessen Höchstdenselben zugeeigneten deutschen Staatsrechts einen kostbaren brillantenen Ring, und des Hrn. Kurerzkanzlers kurfürstl. Gnaden demselben für Uebersendung des gedachten Staatsrechts, nebst einem sehr gnädigen eigenhändigen Schreiben eine geschmackvolle goldene Dose zugesandt.

Amberg, den 3ten Dec.

Gestern ist hier wider das gelbe Fieber Folgendes bekannt gemacht worden:

(Die getroffenen Anstalten zur Abhaltung des gelben Fiebers betreffend).

„Se. kurfürstl. Durchleucht haben sich aus landesväterlicher Sorge bereits bewogen gefunden, zur Abhaltung des in Spanien und in einigen Theilen Italiens herrschenden gelben Fiebers Maßregeln in Höchstdero Staaten anzuordnen."

„In den Landesstrecken, die näher an Italien liegen, ist verfügt, daß weder Waaren, von welcher Gattung sie immer sind, noch Reisende aus den Gegenden, wo das gelbe Fieber herrscht, ohne glaubwürdige Gesundheits-Päße eingelassen werden."

„Auf die Posiwägen bey den Mauthen wird kein aus selben kommendes Paket übernommen; und selbst Briefe müssen auf den Gränzstationen durchstochen, und durch Essig gezogen werden."

„Für die Provinz Oberpfalz wurde zur Zeit zweckmäßig gefunden:

1) „Sämmtlichen kurfürstl. Landrichter-Aemtern die Weisung zu ertheilen, Niemand, der sich nicht mit einem von der Obrigkeit seines Aufenthaltsortes ausgestellten Gesundheitspaß rechtfertigen kann, den Eintritt in das Land zu gestatten:

2) „Eben dieses auch bey den kurfürstl. Mauth-Aemtern, und bey den Cordons-Commandantschaften zu veranlassen:

3) „Die Gränz-Aemter anzuhalten, auf jedes Eräugniß in den benachbarten Staaten wachsam zu seyn, um zu noch wirksameren Vorkehrungen (wenn es wider Erwarten erforderlich würde) sogleich schreiten zu können."

4) „Da das gelbe Fieber unter die Krankheiten der ansteckenden Faulfieber vom höchsten Grade gehört, folglich das ausgedehnteste Entgegenstreben nie zu voreilig seyn kann, und ein festes Zusammenwirken im Verbande möglichster Vorsicht erforderlich macht; so heischt es die Pflicht:

4) „Zugleich auch die kurfürstl. oberpfälzischen Medicinalräthe aufzufordern, ihre allgemeinen Bemerkungen über die Kennzeichen, Natur, und Vorbeugungsmittel wider diese bösartige Krankheit vorläufig zu entwerfen, um sie nach Erforderniß seiner Zeit zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können."

„Das kurfürstl. General-Landeskommissariat der Oberpfalz erwartet von sämmtlichen Ortsobrigkeiten und Vorstehern die pflichtmäßigste Obsorge, so wie es sich überhaupt von jedem Oberpfälzer die thätigste Mitwirkung verspricht, der besonders in einer Sache, die das Leben des Menschen in sich schließt, hierzu nicht fruchtlos wird aufgefordert werden dürfen. Amberg, den 2ten Dec. 1804."

Kurfürstl. General-Landeskommissariat der Oberpfalz.

Sigmund Reichsgraf von Kreith.

Wien, den 5ten Dec.

„Das in den mittägigen Staaten von Europa schon an verschiedenen Orten ausgebrochene ansteckende gelbe Fieber, und die leidige Erfahrung, daß dieses verderbliche Uebel nur durch die schleunigsten und ernstlichsten Vorkehrungen mit Zuverläßigkeit abgewendet werden kann, haben Se. K. und k. k. Majestät in die Nothwendigkeit gesetzt, um Ihre Erbkönigreiche und Staaten davon noch in Zeiten zu bewahren, nach dem Beyspiele anderer Staaten einen strengen Militär-Cordon an den betreffenden Seeküsten und Gränzen anzuordnen.

Zu diesem Ende haben Se. Majestät den Befehl gegeben, daß ein solcher Militär-Cordon längst Ihrer ganzen Adriatischen Seeküste von der Provinz Cattaro an, bis zu dem Ausfluß der Etsch, und von da längst der Etsch und der Gränze Tyrols an Italien, gleichfalls ein genau zusammenhängender Cordon durch die in einem jeden der betreffenden Erblande liegenden Truppen aufgestellt werde, mit der weiteren Verfügung, daß, da die wenigen in den Innerösterreichischen Provinzen, dann in Tyrol befindlichen Truppen nicht erklecklich sind, um zugleich die betreffende Cordons-Formirung und den inneren Garnisons-Dienst zu bestreiten, in die erstern 4 bis 5 Regimenter aus Mähren und Böhmen, dann nach Tyrol 1 Regiment aus Oberösterreich und die in dem Vorarlbergischen und Schwäbischösterreich befindlichen Tyrolerjäger, ohne ihre Beurlaubten einzuberufen, sogleich abzurücken haben."

Oestreichs Waldkultur erhält einen neuen Schwung durch das große Plantaziens-Geschäft des regirenden Reichsfürsten, Aloys von und zu Lichtenstein, auf dessen zwey großen Mährisch- und österreichischen Herrschaften Eisgrub, und Feldsperg. Mehrere Millionen Nordamerikanischer Waldhölzer, die im 30jährigen Wuchse andere 100 Jahre stehende Forsthölzer übereilen, und zur Schlagbarkeit reifen, (von wel-

chen jährlich über eine halbe Million als Holzpflanzen in die übrigen fürstlichen Forste schon übersetzt werden), findet der Forstkündige in dem Themenauer und Eisgruber Parke, und nach dem angenommenen Systeme werden in wenigen Jahren Millionen dieser Forstpflanzen in die übrigen vielen Forste der fürstlichen Besitzungen von Jahr zu Jahr versetzt, die die wohlthätigsten Folgen haben können, da der Holzmangel in einigen Gegenden drückend zu werden droht. Von der seit 5 Jahren erst unternommenen Pflanzung stehen schon mehrere hundert Tausend 12 und 14 Fuß hohe übersetzte Stämme von ausländischen Ahornen, Wallnüssen, Schwarzeschen, Weimuthskiefern, virginischen Traubenkirschen, morgen- und abendländischen Kleiderbäumen, nordamerikanischen Eichen, virginischen, romanischen Pappeln, kanadischen Fichten, virginischen Cedern, und hundert andere Gattungen dieser sehr schnell wachsenden Waldstämme in mehreren fürstlichen Forsten, und beweisen ihr Gedeihen auf unserm Boden.

Paris, den 1sten Dec. (Abends.)

So eben kündigen Artilleriesalven und Kunstfeuer auf den Thürmen und allen hohen Plätzen von Paris die Feyerlichkeit des morgenden Tages an.

Das Journal de Paris sagt heute, der Staatsrath habe vorgestern die Abschaffung des revolutionären Kalenders (der im J. 1793 eingeführt wurde) beschlossen.

Empfang des Papstes zu Lyon. Die ganze Reise des Papstes war ein Triumphzug bis nach Lyon: aber hier schien die Andacht sich selbst zu übertreffen. Der Divisionsgeneral Duhem, der Präfekt, der Märe, das Domkapitel, und alle Geistlichen dieser merkwürdigen Stadt waren Sr. Heiligkeit entgegengezogen. Diese begaben sich unmittelbar nach der Domkirche, wo Se. Eminenz der Hr. Kardinal Fesch Denselben beym Eingange das Weihwasser reichten. Von da wurden Se. Heiligkeit nach dem Palaste des Erzbischofs geführt. Die Geistlichkeit der Stadt und der umliegenden Gegend bildete eine doppelte Reihe, durch welche der heil. Vater zog, und an das Gefolge schloßen sich mehrere junge Leute aus den guten Häusern der Stadt mit brennenden Fackeln an.

Den folgenden Tag, als den 20sten Nov. hielt der Papst eine Messe in der Domkirche. Nach der Messe setzte er sich auf einen Thron, welcher dazu eingerichtet worden war, und ließ das Kapitel, die Geistlichkeit und eine große Anzahl von Gläubigen zum Fußkuße. Gegen eilf Uhr begab er sich, auf die dringende Bitte des Märes vom Süden der Stadt, in ein Haus auf dem Platze Bellecour, erschien auf dem Balkone, wo man einen Thronhimmel errichtet hatte, und gab dem Volke, das unzählbar den großen Platz erfüllte, und voll Andacht auf den Knieen lag, den heil. Segen. Se. Heiligkeit kehrten darauf wieder nach dem Palaste des Erzbischofs zurück, und ließen die angesehensten Gläubigen zum Fußkuße. Das Volk drängte sich vor dem Palaste, und erfüllte die Luft mit dem ewigen Rufe: Es lebe unser heil. Vater! Dieser mußte bereits auf den Balkon treten, um den heil. Segen zu ertheilen. Se. Heiligkeit waren erstaunt, ein gutes Volk, nach Jahren von Ketzerey und Unglauben, wieder so fromm zu sehen; sie richteten die Augen gegen den Himmel, und sprachen mit vernehmlicher Stimme: Gott sey es gedankt!

Nachdem der Papst zu Mittage gespeiset hatte, ließ er die Gläubigen abermahls zum Fußkuße. Greise, die nicht mehr kräftig genug waren, um gehen zu können, ließen sich tragen, und brachten dem Oberhaupte der Kirche diese Huldigung dar. Auch Kinder drängten sich herbey; aber da es schon spät war, wollte man sie abweisen, und da sprach der Nachfolger Christi mit Christo dem Herrn: Lasset die Kleinen zu mir kommen, und er nahm dieselben mit Zärtlichkeit auf.

Da Se. Heiligkeit aus einem Sahle in den andern giengen, drängten sich die Menschen um Dieselbe; einige stürzten sich dem heil. Vater zu Füßen, andere küßten ihm das Kleid, und andere die Hände. Zwey Nächte, welche der Papst in Lyon zubrachte, war die Stadt beleuchtet. Auf den beyden Thürmen der alten Johanneskirche erhoben sich zwey Kreuze, von 15 Fuß in der Höhe, auf denen die Worte glänzten: Christus vincit, regnat, imperat.

Man kann sich kaum einen Begriff von dem heiligen Eifer der Einwohner von Lyon machen, der sie begeisterte. Da eine große Anzahl von Menschen nicht in die Nähe Sr. päpstl. Heiligkeit gelangen konnte, drängte sich die Menge in die Domkirche, um die Treppen am Altare und die Stufen des Thrones zu küssen, welche die Füsse des Papstes berührt hatten.

Die Soldaten theilten diese andächtige Stimmung. Der Divisionsgeneral Duhem führte seinen Sohn zu den Füßen des Papstes. „Allerheiligster Vater, sagte er, Jesus Christus segnete die Kinder. Hier ist das meinige; der Himmel hat mir es gegeben, und ich werde es für die Kirche und den Kaiser erziehen.“ (M. Z.)

Die Lehrkurse, welche in der Gesetzgebungs-Akademie gehalten werden, sind sehr wichtig und merkwürdig. Der Herr Tribun Koch (von Straßburg) erstattete den Bericht darüber im Nahmen der Kommission. Auch diese Lehrkurse wurden den 22sten Nov. Abends um 7 Uhr eröffnet. Hr.

Perreau, ehem. Tribun, hält Vorlesungen über das Natur- und Völkerrecht; Hr. Morisse über politische Oekonomie und Statistik; Hr. Morand, ehemahliger Gesetzgebungs-Professor über die Kriminal-Justiz; Hr. Pigeau, Verfasser der procédure du Chatelet, über den Civil-Prozeß; Hr. Bernardi, ehem. Gesetzgeber, Chef der Civil-Division bey dem Ministerium des Großrichters, über das franz. Civil-Recht; Hr. Regnaud von St. Jean d'Angely, Staatsrath, Ober-Reichs-General-Prokurator, über das bürgerliche Recht in seinen Verhältnissen zur öffentlichen Verwaltung; Hr. Lanjuinais, Senator, über das römische Recht in seinen Verhältnissen zum bürgerlichen Gesetzbuch; Hr. Salivet, über die Rechts-Alterthümer, und über die Institutionen; die Hrn. Challan und Gilet, Tribunen, über das positive franz. Recht; Hr. Bouchet, Verfasser der institutions commerciales, über das Handels- und Seerecht; Hr. Notar Massé, über das Notariat; Hr. N. über die medicina forensis; Hr. Gallais, ehem. Professor der Eloquenz über Logik und Beredsamkeit; die Konferenzen über Reichsfragen dirigiren die Hrn. Grenier, Tribun und Präsident, Bonnomet Notar, Mailhe, ehemahl. Gesetzgeber, und Target, Mitglied des Kassationsgerichts. Hr. Brugniere, aus dem Gard-Departement, gibt Anleitung zum Pladiren.

Man hat in den südlichen Departementen falsche Louisd'or mit der Jahrzahl 1786 entdeckt. Sie halten nur 9 Fr. in Gold. Sie sind größer als die gewöhnlichen, und besser geprägt. Die obere Lilie in einem der Schilde berührt den Streifen, der ihn vom andern Schilde trennt. Der Buchstab F in dem Wort France ist besser gemacht ꝛc. Man glaubt, diese falsche Louisd'or seyn durch die Engländer bey der Bezahlung von Rindvieh in Languedoc und in der Gegend von Aiguemort, nach Frankreich gekommen.

Der großen Menge Fremder ungeachtet, (welche sich mittlerweile besonders mit Besichtigung der Museen und anderer Merkwürdigkeiten der Stadt beschäftigen) übersteigt der Vorrath an Lebensmitteln, wegen der starken Zufuhr, die tägliche Consumtion, und verhütet die Theurung.

Straßburg, den 2ten Dec.

Gestern Abends und heute frühe kündigte der Kanonendonner und das Geläute aller Glocken den für Frankreich höchst merkwürdigen Tag der Krönung des Kaisers an. Diesen Abend ist allgemeine Beleuchtung.

Holzversteigerung. Vom endesgesetzten kurfürstlichen Forstamte wird auf anhoffende gnädigste Ratifikation einer kurfürstlichen Landesdirection von Baiern den 12ten Dezember dieses Jahres 78 Klafter weiches Holz, dann 172 Stuzbürden in den Waldungen der dießämtlichen kurfürstlichen Forstwärterey Metten durch den Weg der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden veräußert werden. Für die hierzu erscheinenden lusttragenden Licitanten ist die Zusammenkunft zu bemeldtem Tagsgeschäfte 9 Uhr Morgens im Wirthshause zu Metten, wo gleich bare Bezahlung bey dem einschlägigen kurfürstlichen Rentamte Deggendorf, dann vierzehntägige Abfuhr des erkauften Holzes, die Kaufsbedingnisse sind. Deggendorf, den 3ten Dezember 1804.

Kurfürstl. Forstamt Deggendorf.

Joseph von Vacchiery,
kurfl. Oberförster.

An die Mitglieder des Museums. Hr. D. Chladni aus Wittenberg wird die Gefälligkeit haben, künftigen Montag den 10ten dieses Nachmittags um 4 Uhr im Museum seinen neuerfundenen Claviercylinder vorzuzeigen, und einige Demonstrationen über die Sichtbarmachung der Schwingungen oder der Töne damit zu verbinden. München, den 7ten December 1804.

Die im vorigen Monathe angekündigten Anfangs-Gründe zu Verzierungen, Landwerken und Blumen in Handzeichnungs-Manier mit einer beygedruckten Erklärung zur Selbsterlernung können bereits im deutschen Schulfondsbücher-Verlage auf dem Kindermarkte ungebunden für 1 Fl. 12 Kr., gebunden für 1 Fl. 18 Kr. abgelangt werden. Ich hoffe, daß dieser erste Theil der Verzierungen nicht nur allen Leuten vom Bürgerstande; sondern auch den Lehrern der Technischen Kunstschulen wegen dem gänzlichen Mangel eines solchem Werkes sehr willkommen seyn wird, und empfehle es daher bestmöglichst.

Hermann Mitterer,
öffentlicher Lehrer der Zeichnungs-Kunst.

Den 11ten Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 8ten und 9ten Dec. Hr. Johann Nepomuk, und Hr. Sigismund von Königseck-Rothenfels von Immenstadt, im Adler. Hr. Baron von Schacky, von Landshut, ebend. Hr. Graf Fugger, von Dichenheim, von Wien, ebend. Hr. Baron von Godin, Landrichter von Stadt am Hof, ebend. Hr. Bouvard, Großhändler von Wien, ebend. Fr. Gräfinn von Arco, von Landshut, ebend. Hr. Medicinalrath Walter, von Bamberg, ebend. Hr. Jaquinot, Kaufmann von Bourgogne, ebend. Hr. Neuer, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr von Freysing, im Hahn. Hr. Leuthner, Kaufmann von England, ebend. Hr. von Gullingstein, von Gottszell, ebend. Hr. G. Gley, Professor von Bamberg, ebend. Hr. Graf v. Portia, von Lappen, im Bären. Hr. Graf v. Sacken, russ. kaiserl. Kammerherr von London, im Hirsch.

Hof- und National-Theater. Gestern, das war dein Glück, Lustsp. in 1 Aufz. und eine Pantomime.

Nro. 293. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 11. December.

Paris, den 2ten Dec.

Wir können, sagt der Moniteur, heute unsern Lesern über die erhabene Salbungs- und Krönungsfeyerlichkeit die umständlichen Berichte nicht geben, die sie von uns erwarten, und die wir ihnen noch liefern werden. Die Größe dieser Feyerlichkeiten, die Ordnung, der Glanz und das Gepränge, womit sie begangen wurden, haben auf alle Herzen zu lebhaft gewirkt, als daß der Geist die nöthige Freyheit haben sollte, um in so wenigen Augenblicken ein Gemälde derselben entwerfen zu können. Man müßte zu gleicher Zeit zeigen können, wie das Gestirn des Tages, gegen alle Hoffnung, der Herrschaft einer gewöhnlich finstern Jahrszeit sich entzog um ein so schönes Fest zu erleuchten; wie tausend und tausend Feuer eine fröhliche und friedliche Nacht erhellten; man müßte einen anschaulichen Begriff von jenem hehren und Ehrfurcht gebietenden Zuge geben können, von jener religiösen Cerimonie, und jener Civilhandlung, die alles, was die göttlichen und menschlichen Dinge Erhabenes und Ruhmwürdiges haben, in sich vereinigten; von jener zahllosen Volksmenge, die aus allen Theilen des Reichs und aus den entferntesten Gegenden Europa's zusammenströhmte, um in dem Umkreise der nähmlichen Stadt die ehrwürdigsten apostolischen Tugenden, und das erstaunenswürdigste Genie, gekrönt durch die höchste Bestimmung und das glänzendste Erdenlos, zu bewundern. Man müßte endlich allen jenen Franzosen, die nicht das Glück hatten, Zeugen des Festes zu seyn, jenen frommen und bürgerlichen Enthusiasmus, jene Liebe, jene Dankbarkeit eines Volkes, dessen Entzücken am nähmlichen Tage in den Hallen des Tempels und in allen Theilen der Hauptstadt wiederhallte, fühlbar machen können. Wir sind mit der nöthigen Arbeit beschäftigt, um, so viel möglich, der Ungeduld unserer Leser Genüge zu leisten.

Der gestrige Moniteur gab unter anderen Nachricht von einer Audienz, welche der Erhaltungssenat am 2sten dieses bey dem Kaiser gehabt hat, nebst der bey dieser Gelegenheit an den Kaiser gehaltenen Rede des Präsidenten des Senats, Francois von Neufchateau, und der von dem Kaiser darauf ertheilten Antwort. Letztere lautet, wie folgt:

„Ich besteige den Thron, auf welchen der einstimmige Wunsch des Senats, des Volkes und der Armee mich berufen hat; mit einem Herzen, das ganz von dem Gefühle der großen Bestimmung jenes Volkes durchdrungen ist, das ich zuerst mitten aus den Lagern mit dem Nahmen des Großen begrüßt habe. Seit meinen Jünglingsjahren gehören alle meine Gedanken ihm, und ich darf es hier sagen: meine Freuden und meine Leiden haben keine andere Quellen mehr, als das Glück oder Unglück meines Volkes. Meine Nachkommen werden lange diesen Thron erhalten. In den Lagern werden sie die ersten Soldaten der Armee seyn, bereit jeden Augenblick ihr Leben der Vertheidigung ihres Vaterlandes aufzuopfern. Als Magistrate werden sie nie vergessen, daß Verachtung der Gesetze und Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung nur das Werk der Schwäche und Unentschlossenheit des Fürsten sind. Sie, Senatoren, deren Rath und Unterstützung mir auch in den schwierigsten Umständen nie gefehlt hat, Sie werden ihren Geist ihren Nachfolgern hinterlassen. Seyn sie stäts die Stütze und ersten Räthe dieses dem Wohl dieses weitläufigen Reiches so unentbehrlichen Thrones."

Folgendes sind einige Stellen aus der Rede des Präsidenten des Senats: „Durch Sie, Sir, ist das Schiff der Republik in den Hafen eingelaufen. Ja, der Republik! Dieses Wort könnte das Ohr eines gewöhnlichen Monarchen beleidigen; vor demjenigen aber ist es an seiner Stelle, dessen Genie uns die Sache hat genießen lassen, in dem Sinne in welchem die Sache bey einem so großen Volke denkbar ist. . . . Wäre eine reine Republik in Frankreich möglich gewesen, Sie, wir dürfen nicht zweifeln, würden nach der Ehre gestrebt haben, sie zu errichten, und in dieser Voraussetzung würde es uns nie zu verzeihen gewesen seyn, dieselbe nicht einem Manne vorgeschlagen zu haben, der persönlich groß genug ist, um keines Scepters zu bedürfen, und Großmuth genug besitzt, um sein Interesse dem Vortheile seines Vaterlandes aufzuopfern. Hätten Sie auch, wie Lycurg, sich aus dem Vaterlande, das Sie organisirt hätten, verbannen müssen. Sie würden sich nicht darüber beklagt haben. Mehr als einmahl haben Sie über ein so großes

Problem nachgedacht; allein selbst ihrem Genie ist dasselbe unauflösbar geblieben ꝛc.

Das Journal de Paris sagte gestern: „Es war irrig, als wir vorgestern sagten, der Staatsrath habe den neuen Kalender, den wir dabey nicht minder unrichtig revolutionär nannten, abgeschafft. Der Staatsrath hat in allen Angelegenheiten nur ein consultatives Votum, und jener Kalender hat nichts revolutionäres. Gewiß scheint es indessen, daß der Staatsrath vorige Woche in einer seiner Sitzungen sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte; daß aber die weitere Diskussion verschoben worden ist."

Nach Spanien, Portugal, Florenz und Neapel ist von Seite unserer Regirung die Erklärung abgegangen, daß sie keine Neutralität mehr anerkennen wird; sondern diesen Mächten bloß die Wahl läßt, sobald von Corfu aus eine Bewegung vor sich geht, sich für oder gegen Frankreich zu erklären.

An das diplomatische Corps im Auslande ist ein merkwürdiges Umlaufschreiben des Finanzministers über die Berichtigung der deutschen Forderungen an die 4 rheinischen Departements erlassen.

Es ist jetzt den Ministern anbefohlen, für jeden Franzosen, der in den rheinischen Departements angestellt wird, wieder einen Rheinländer im alten Frankreich zu versorgen.

Unlängst wurde eine Weibsperson in die Gefängnisse von Cherburg gebracht, die mit vermeinten Zaubereyen Geld zu verdienen suchte. Diese Person ist weder alt noch ungestaltet, wie man sich gewöhnlich das Bild einer sogenannten Hexe denket. Man fand 180000 Franken bey ihr, die sie damit erworben hatte, daß sie den Satan zeigte, und dieser war ein Lehrjunge der Wundarzney, dessen sich die Polizey zu gleicher Zeit bemächtiget hat.

Die neuesten Berichte aus Neuyork vom 28sten Sept. können die Verheerungen, welche der Sturm vom 4ten Sept. in Amerika angerichtet hat, nicht schrecklich genug beschreiben. Auf der einzigen Küste der Thomas-Insel scheiterten, außer den kleineren Fahrzeugen, 50 große Schiffe, wovon 11 ganz und 4 mit aller Mannschaft zu Grunde giengen. Alle europäischen Schiffe wurden gerettet, außer einer englischen Brick und einem englischen Schiff mit 280 Sklaven. Alle Schiffe im Hafen von St. Pierre auf Martinique scheiterten; nur 5 davon konnten gerettet werden. Die See war weit und breit mit Schiffstrümmern, Effecten und Todtenkörpern übersäet. Zu Savannah scheint der Sturm besonders heftig gewüthet zu haben. Man sah daselbst nichts als Ruinen. Viele Handelsleute hatten kein Buch, keines ihrer Papiere davon gebracht. Schornsteine, Bäume und eine Menge Häuser wurden abgeworfen, umgerissen, und niedergestürzt. Alle Inseln und niedere Gegenden wurden überschwemmt. Mehrere tausend Einwohner, und besonders viele Neger, kamen in den Fluthen ums Leben. Alle Gestade des Hafens, alle Magazine sind zerstöhrt worden. Alle Schiffe im Hafen wurden umgekehrt, oder an dem Gestade zertrümmert. Mehrere Kirchen, das Schatzamt, die Bank, der Palast, das Gefängniß, und viele Häuser sind ganz oder zum Theile zerstöhrt. Eine Menge Einwohner wurden unter dem Schutte begraben. Auf der Insel Hutchinson und in den nahegelegenen Plantagen steht kein Gebäude mehr. Ueber tausend Menschen ertranken. Das Fort Green, auf der Insel Cockspur, ist nicht mehr. Fast alle, die darin waren, fanden im Wasser ihren Tod. Man schätzt den Schaden allein zu Savannah und in der dasigen Gegend, an Mobilien, Vieh, Häusern ꝛc. auf 5 Millionen Piaster. Dieser fürchterliche Sturm hatte sich zu Barbados durch ein ungemein heftiges Gewitter angekündigt. Der letzte Blitzstrahl fuhr in eine Wasser-Mühle und legte sie in die Asche. Sogleich darauf erhob sich der Sturm und wüthete drey Tage lang mit einer unbeschreiblichen Heftigkeit. Das Unglück, das er aller Orte angerichtet hat, ist nicht zu beschreiben. Täglich laufen noch die kläglichsten Berichte ein.

Der Argus nimmt jetzt eine friedlichere Sprache, als sonst an. In einem der neuesten Stücke bemerket man folgende Stelle: „Die neuesten englischen Papiere enthalten mehrere Nachrichten, aus denen man auf die dermahlige öffentliche Meinung in England, und die Lage der Regirung schließen kann. Seit der Zeit, als Frankreich und Holland ihre Häfen strenger schließen, und ihre Küsten genauer bewachen lassen, bemerkt man, daß die Getreidepreise in England steigen. Was man auch von dem Reichthume der heurigen Aernte gesagt haben mag, so ist doch gewiß, daß dieses Reich die Zuflüsse von Außen nicht entbehren kann. Verhielte es sich anders, so müßten die Preise aus Ueberfluß in dem nähmlichen Augenblicke gefallen seyn, wo aller Handel zwischen den kriegführenden Mächten verbothen wurde. Diese einzige Wahrheit muß alle denkende Menschen überzeugen, daß kein Staat durch die Aufhebung aller Handelsverhältnisse mehr verliert, als England. Auf der einen Seite verlieren seine Colonialprodukte, die in den englischen Magazinen angehäuft sind, eben so viel am Werthe, als auf der anderen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Preise steigen. Wenn man die Ausgaben berechnen wollte, welche England für seinen See-Etat, und seine Colonien macht, so würde sichs zeigen, daß keine Nation, außer der englischen, die nähmlichen Waaren so theuer bezahle, die sie den anderen so wohlfeil überläßt. Daher zerstöhrt diese Regirung ihren Handel in dem nähmlichen

Maße, in welchem sie denselben erheben will. Nicht die Menge von Colonien und Schiffen; sondern der zweckmäßige Gebrauch, den man davon macht, bereichert handelnde Staaten."

„Wenn die englische Regirung Krieg führet, um ihre Besitzungen zu vermehren, irrt sie sich gewaltig; wenn dieselbe durch den eben ausgebrochenen Krieg mit Spanien noch mehrere Colonien erwerben will, so wird es ihr entweder mißlingen, oder sie wird ihre Siege viel theurer bezahlen, als sie werth sind. Jüngst hat der Morning-Chronicle ein Geständniß abgelegt, das unsere ganze Aufmerksamkeit verdienet; denn es wird darin geradezu gesagt, daß die in dem letzten Kriege gemachten Eroberungen weit über ihren Werth bezahlt worden wären. Was für einen Nutzen glaubt also wohl die englische Regirung sich dießmahl zu verschaffen? Womit sollen die ungeheuern Opfer, welche sie macht, aufgewogen werden? Sollte wohl die den Spaniern abgenommene Million Pfund Sterlinge so weit reichen, um die Kosten einer nutzlosen Landarmee, der vielen Seepromenaden, der erhöhten Getreidepreise und der Catamaranschen Versuche zu ersetzen? Kaum dürften sie zureichen, um die berüchtigten Briefwechsel . . . . . zu bezahlen! . . . . . Weil denn doch die englische Regirung so gerne Eroberungen macht, warum beschäftiget sie sich nicht mit der Eroberung Irlands? Hier ist ein weites Feld der Ehre eröffnet, das fruchtbarer seyn wird, als alle Goldminen der neuen Welt. Hier ist noch eine neue Erde, wo die Wohlthaten der Regirung noch nicht einmahl gekeimet haben. — Aber man weiß in der That nicht, was sie mit diesem unglücklichen Lande machen will. Ihr System ist immer ungewiß, immer schwankend. Alle Kennzeichen der Unterdrückung bestehen auch noch nach der Vereinigung mit England. Der Irländer genießt noch keinen Vorzug, der ihm als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zugehört. Woran liegt es denn also, daß das englische Ministerium von seinem widersprechenden Systeme nicht abweicht? — Wir wagen es nicht, dieses politische Problem zu lösen."

Mainz, den 4ten Dec.

Den 1sten dieses Abends kündigte eine Artilleriesalve den 2ten als den Krönungstag Sr. Majestät des Kaisers an.

Die mißverstandene Besetzung der Rheininseln, welche zu so mannichfaltigen Mißverständnissen Anlaß gab, unterblieb, nach einer später eingetroffenen Weisung, ganz.

Türkey.

Konstantinopel, vom 28sten Oct. Der General Brüne, franz. Minister hat bisher in den Unterhandlungen, welche sich auf die Anerkennung des neuen Kaisers der Franzosen beziehen, mit dem Großvezier fortgefahren, und hat endlich eine schriftliche Erklärung erhalten, in welcher der Großherr verspricht, Napoleon I., unter dem Titel Kaiser und Padeschack (eine Benennung, welche die Pforte den Königen von Frankreich gewöhnlich beygelegt hatte) anzuerkennen. Allein, da in dieser Erklärung nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß neue Beglaubigungsschreiben an den türkischen Minister zu Paris gesandt werden sollen; so glaubte der franz. Bothschafter sich an die vorgeschriebenen Instruktionen seines Gouvernements genau halten zu müssen; und machte diesen zu Folge Anstalten Konstantinopel augenblicklich zu verlassen. Se. Excellenz ließen vorgestern durch den Großvezier dem Großherrn eine Note oder ein Abschiedsschreiben zustellen, in welchem er Sr. Hoheit über die ermeldte Erklärung seine Danksagung abstattet. Man hat nun Ursache zu glauben, daß die Pforte den Gen. Brüne nicht werde abreisen lassen, und daß, da sie sich über den Grund (die Anerkennung des Kaisers der Franzosen) einverstanden hat, sie sich auch über die Form verstehen, und neue Beglaubigungsschreiben ihrem Minister zu Paris übersenden werde.

Die bey Sebastopolis versammelten russischen Truppen, welche sich am 10ten d. M. nach Korfu einschiffen sollten, haben plötzlich Befehl erhalten, ihre Abreise auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Ursache dieser Veränderung kennt man nicht. Andrer Seits vernimmt man, daß zwey russische Linienschiffe von 74 Kanonen, welche Truppen an Bord hatten, von Sebastopolis unter Segel gegangen sind, um sich nach Mingrelien zu begeben. Da Rußland gegenwärtig mit Persien in Krieg verwickelt ist, so hat das Petersburger Kabinet für zweckmäßig erachtet, eine Kommunikation zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere zu errichten.

Die Unruhen in Romelien können als völlig beygelegt angesehen werden. Aus dieser Ursache hat die Pforte den größten Theil der Truppen, welche sich in dieser Provinz befanden, zurückgezogen und nach Asien geschickt. Es ist indessen ein hinlängliches Korps zurückgeblieben, um die Ruhe zu erhalten.

Der Usurpator Ismael Pascha erhält sich noch immer im Besitz von Akre. Neulich erdichtete er einen Vergleich mit Ibrahim Paschà. Dieser letzte glaubte der Aufrichtigkeit seiner Vorschläge; allein in dem Augenblicke, wo er es sich am wenigsten vermuthete, that Ismael einen Ausfall, fiel über die Truppen des Ibrahim her, und trieb sie mit einem beträchtlichen Verluste zurück.

London, den 28sten Nov.

Wenige Tage vorher, ehe der König nach Weymouth gieng, bemerkte er in den Stallgebäuden zu Windsor eine Kutsche, die ihm auffiel. Er fragte, was das für ein Wagen sey, und man sagte ihm

er sey seit 60 Jahren nicht gebraucht, und habe dem königl. Oheim, dem Herzog von Cumberland, gehört, der ihn im Jahre 1745 bey dem Feldzuge gegen die Rebellen mit nach Schottland genommen habe. Der König besichtigte den Wagen genau, befahl darauf, ihn neu mahlen, firnissen und vergolden zu lassen, und erklärte, er werde nie wieder in einem anderen Wagen fahren, außer bey öffentlichen Gelegenheiten.

Die bisherigen Reparaturen in dem Schloße zu Windsor, welches nun zur beständigen Residenz des Königs bestimmt ist, haben mehrere tausend Pfund gekostet. Hr. Wyatt hat die Aufsicht dabey geführt. Alle Wohnzimmer der königl. Familie sind verschönert, und die Wände mit einem hellen Gelb bemahlt, wovon die Einfassung braun ist. Eben so sind die seidenen Gardinen des ganzen Schloßes. Eine neue Haupttreppe, die zu den Staatszimmern führt, wird sehr bewundert. Ihr Gitter ist von polirtem Eisen, welches auf das künstlichste mit vergoldetem Metalle verziert ist, und auf welchem sich künstliche Pfeiler erheben, auf denen schöne Krystall-Lampen ruhen.

Bamberg, den 5ten Dec.

Nach einer von der hiesigen kurfl. Polizey-Dir. vor Kurzem in hiesiger Provinzialstadt vorgenommenen Volkszählung, ergibt sich folgendes Resultat: 1) Die Anzahl der Gebäude 2034. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Zahl nur die Hauptgebäude, nicht aber Nebengebäude enthalten sind; diese sind stäts in den Numern des Hauptgebäudes begriffen. 2) Unter der Totalsumme der Gebäude befinden sich an öffentlichen Gebäuden 134 und an Privatgebäuden 1900. 3) Die Anzahl der sämmtlichen Einwohner beträgt 18,610, einschließlich sämmtl. Militär-Individuen. 4) Nebst diesen finden sich 203 Fremde vor, welche sich bey der Konscription mit Vorwissen und Erlaubniß kurf. Polizeydirection hier in Privathäusern aufhielten. 5) Die Totalsumme von der Klasse der Handwerker faßet in sich 1370 Meister, 1059 Gesellen und 238 Lehrjungen. 6) Der Handlungsstand besteht aus 40 Kaufleuten, 41 Handlungsdienern und Buchhaltern und 31 Lehrjungen.

Frankfurt, den 5ten Nov.

Aus dem Waldeckischen wird folgendes gemeldet: „Man arbeitet jetzt sehr eifrig an der Regulirung des fürstlichen Finanzwesens, und die bey diesem Geschäfte herrschende Thätigkeit läßt eine baldige Errichtung dieses Zweckes erwarten. Uebrigens kann man der von Neuem in einigen öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht von dem Verkaufe der Grafschaft Pyrmont an den König von Preußen als völlig ungegründet widersprechen.

Wetzlar, den 1sten Dec.

In der Klagsache des Magistrats zu Nürnberg gegen die Rothgerber-Zunft ist ersterer vom Reichskamergericht ermächtiget, durch Anwendung aller ihm verliehenen Gewalt, nöthigen Falls auch durch Anrufung benachbarter militärischer Hülfe, sein Obrigkeitliches und das Ansehen dieses höchen Reichsgerichts nicht nur bey eigener Verantwortung zu behaupten; sondern auch die aufrührische, und empörende Widerspenstigkeit der beklagten Zunft, insonderheit derjenigen Mitglieder derselben, die sich dabey ausgezeichnet haben würden, in rechtlicher Ordnung zu untersuchen und nach Inhalt der peinlichen Gesetze, exemplarisch zu bestrafen. Man hofft dadurch der reichsstädtischen Handwerkszügellosigkeit Schranken zu setzen.

Holzversteigerung. Vom endesgesetzten kurfürstlichen Forstamte wird auf anhoffende gnädigste Ratifikation einer kurfürstlichen Landesdirektion von Baiern den 12ten Dezember dieses Jahres 78 Klafter weiches Holz, dann 97 Stuhbürden in den Waldungen der diesämtlichen kurfürstlichen Forstwärterey Metten durch den Weg der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert werden. Für die hierzu erscheinenden lusttragenden Leitanten ist die Zusammenkunft zu bemeldtem Tagegeschäfte 9 Uhr Morgens im Wirthshause zu Metten, wo gleich bare Bezahlung bey dem einschlägigen kurfürstlichen Rentamte Deggendorf, dann vierzehntägige Abfuhr des erkauften Holzes, die Kaufsbedingnisse sind. Deggendorf, den 3ten Dezember 1804.

Kurfürstl. Forstamt Deggendorf.

Joseph von Vacchiery, kurf. Oberförster.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 13ten d. und die folgenden Tage werden in der Leberer-Gaße in der von Schneidheimischen Behausung über eine Stiege um die üblichen Stunden verschiedene Meubels, als Commode, Canapees, Stühle, Bettladen, Uhren und übriger Hausrath an den Meistbiethenden gegen gleich bare Zahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen sich also am gesagten Tage und Stunden in der angezeigten Wohnung einfinden.

Es ist ein goldenes Uhrstöckelchen verloren gegangen; wer es findet, wird ersucht, es gegen eine gute Belohnung über zwey Stiegen beym Schlosser in der Eisenmanngasse zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Dec. Hr. Georg Steiglehner, Fabrikant, und Hr. Pater Anselm Miller, Prießer von Nürnberg, im Bären. Hr. Fr. Sal. Unruhe, Stadtsyndikus, Hr. Girold, Hr. Schober, und Hr. Eder, sämmtliche von Passau, im Hirsch. Hr. Baron v. Schad, kurwürtembergischer Kamerherr von Braunau, im Kreutz. Hr. Karl Albertoli, Fabrikant von Lechhausen, beym Fisser-Br. Hr. Peyron Handelsmann von Rheims, im Adler. Hr. Jos. Mouts, Kaufmann von Hamburg, ebend. Hr. Wonsel, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Baron Gugomos, von Ingolstadt, im Hahn.

Hof- und National-Theater. Heute der Marschall von Sachsen, Schauspiel in 4 Aufzügen von Zschokke.

Nro. 294. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 12. December.

Paris, den 4ten Dec.

Der Moniteur enthält einen Artikel über die gestrigen öffentlichen Feste und Volksbelustigungen, an dessen Schlusse es heißt: „Kein Fall hat diesen angenehmen Tag getrübt; Ordnung und die vollkommenste Ruhe haben überall geherrscht, wo die fröhlichen Haufen sich hinwandten, und allenthalben zeigte sich jene offene und friedliche Lustigkeit, jene unschuldige Freyheit, welche ein glückliches Volk bezeichnen.“ — Die Krönungsmedaillen wurden in großer Menge von den Wappenherolden auf den vornehmsten öffentlichen Plätzen ausgeworfen. Sie sind von verschiedener Größe. Auf einer Seite zeigen sie das Brustbild des Kaisers, mit der Umschrift: Napoleon, Kaiser, und auf der andern Seite eine Magistratsperson und einen Krieger, welcher letztere auf einem Schilde einen mit den Attributen der kaisel. Würde bekleideten Helden emporhebt, mit der Umschrift: Der Senat und das Volk.

Die Feyerlichkeiten auf dem Marsfelde, die heute Statt haben sollten, sind auf Morgen verschoben worden.

Am 22sten v. M. ist ein von Barcellona abgeschicktes Aviseschiff zu Marseille mit Depeschen für den dortigen spanischen Konsul angekommen. Diese Depeschen sollen die Nachricht enthalten, daß Spanien an England den Krieg erklärt habe. Nach Abgabe derselben segelte das Schiff wieder ab, um in sämmtliche Häfen des mittelländischen Meeres die nähmliche Nachricht zu überbringen.

Die Aerzte Chaussir, Leroi, Desgenettes, Leclerc und Dumeril haben vom Kaiser den Befehl erhalten, sich nach Livorno, und von dort nach Mallaga zu begeben, um den Charakter der herrschenden Epidemie, und die Mittel, derselben zu begegnen, zu studiren.

Gestern Morgens schon um 5 Uhr waren die Strassen angefüllt mit Wagen und Menschen. Von allen Seiten eilte man an die Oerter, wo der kaiserl. Zug durchgehen sollte. Die öffentliche Erwartung ist durchaus erfüllt worden.

Der Zug kam bey der Kirche Unsrer Lieben Frau unter dem Freudenrufe des Volks an, welches diesen schönen Tag und den Helden segnete, welchem diese Wohlthat zu verdanken ist.

Dieser Jubel wurde in dem Tempel verdoppelt durch Bürger, welche um so aufrichtiger Sr. Majestät anhangen, da sie die Mitarbeiter des Guten sind, welches Ihr Genie verbreitet und leitet.

Die imponirenden Zerimonien der Krönung haben auf die Art Statt gehabt, wie sie bereits sind angekündigt worden.

Se. Majestät der Kaiser sprachen den Eid aus, mit dem festen Tone eines Mannes, dessen Herz das bestätigt, was sein Mund ausspricht; allein bey den Worten, welche diesen erhabenen Eid beschliessen: „Ich schwöre, in der einzigen Absicht des Interesses, des Glückes und des Ruhmes des französ. Volkes zu regiren, ist seine Stimme, durch ein tiefes Gefühl verändert, nur desto sicherer zu den Herzen aller Umstehenden gedrungen.

Se. Majestät und Ihre Begleitung sind gegen 4 Uhr aus der Kirche wieder abgegangen, und erst bey dunkler Nacht im Palaste der Thuillerien angekommen.

Ueberall in den Strassen, wodurch der Zug Sr. Majestät gieng, hatten sich die Bürger beeifert, ihre Häuser zu verzieren. Die Begleitung war so zahlreich als glänzend; anderthalb Stunden reichten kaum hin, um sie vorbey passiren zu sehen.

Die Beleuchtungen waren überall sehr glänzend. Beym Anblicke der Boulevards schien man nichts mehr wünschen zu können; allein der Anblick der Thuillerien übertraff die lebhafteste Einbildungskraft.

Mainz, den 7ten Dec.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 26sten Brumaire sind nachbemeldete Kriegsplätze und Militärposten aufgehoben worden, nähmlich: Oppenheim, Worms, Speier, Bingen, Alzei, Neustadt, Pirmasens und Zweybrücken.

Niederrhein, den 5ten Dec.

Nach Berichten aus Belgien ist daselbst das Gerücht verbreitet, daß nach der Krönung Se. Heiligkeit der Papst in diese Provinz kommen und Se. Majestät der Kaiser ihn begleiten werde. Man behauptet sogar, daß diese hohen Personen einige Tage in dem kaiserl. Palaste Laecken, bey Brüssel, an welchem unausgesetzt gearbeitet wird, verbleiben werden. Diese Nachricht erregt eine allgemeine Freude.

Mehrere Individuen, welche Mitschuldige der neulich durch die Polizey entdeckten und ergriffenen Strassenräuber waren, sind neuerdings zu Gent, Antwerpen und in anderen Städten verhaftet worden; andere sollen in Holland arretirt werden. So wie es scheint, haben sich diese Banditen sogar der öffentlichen Kassen bemächtigen wollen; Dank sey es den klugen Maßregeln der Polizey, daß ihre abscheulichen Complote entdeckt und vereitelt wurden. Ihr Verhör wird nun bald seinen Anfang nehmen; allein man glaubt, daß die Böswichte vor einem Jahre nicht verurtheilt werden können, wegen der beträchtlichen Anzahl von Zeugen, welche dabey abzuhören sind.

Wien, den 8ten Dec.

Nachdem Se. k. k. apostol. Majestät die feyerliche Kundmachung der zu Folge allerhöchsten Patents vom 11ten Aug. d. J. angenommenen Würde eines Erbkaisers von Oestreich, auf den gestrigen Tag den 7ten d. M. für diese Haupt- und Residenzstadt festzusetzen geruhet haben, so ist solche auf nachstehende feyerliche Art vollzogen worden: In der Stadt wurde das allerhöchste Patent, am Hofe, von dem Balkon der Kirche in Gegenwart des Niederöstreichischen Regirungsraths v. Hackher zu Hart, durch den Niederöstreichischen Regirungs-Sekretär, Freyherrn von Heinke, in Beysein der Magistrats-Räthe Stöckl, Ulin und Obermayer, unter Paradirung einer Division von Churfürst Salzburg, und am Graben von dem Balkon des freyherrlichen von Spielmannischen Hauses, in Gegenwart des Nied. Oestr. Regirungsraths und Stadthauptmanns, Freyherrn v. Sala, durch den Nied. Oestr. Regirungs-Sekretär Grafen von Künburg, in Beyseyn der Magistratsräthe Stepan, Stopper und Ertel, unter dem wiederhohlten Schalle von Trompeten und Pauken, unter Paradirung einer Abtheilung der uniformirten Bürger mit klingendem Spiele und Musik, den in Menge versammelten und an diesem Ereigniß den wärmsten Theil nehmenden Einwohnern verkündet. In den Vorstädten waren für diese feyerliche Handlung eigene Tribunen errichtet. — Ueber das dießfalls auf heute Vormittags Allerhöchst angeordnete Dankfest, und den feyerlichen Zug JJ. KK. MM. nach der Metropolitankirche zum heil. Stephan, wird das Umständliche nächstens mitgetheilt werden.

Bamberg, den 8ten Dec.

Von dem sehr gelehrten Professor Fischer zu Würzburg hat das Publikum auf Ostern außer seinen neuen Reisebeschreibungen auch eine sehr interessante, von der Akademie zu Göttingen bestens aufgenommene Abhandlung über die Quarantaine-Anstalten zu Marseille zu erwarten, die gerade zur rechten Zeit erscheint, und die Dr. Karl Paulus mit einem Abhange über die Natur und Heilungsart der Pest nach den Erfahrungen und Ansichten der ältern und neuern Medicin begleiten wird. Zu Schriftstellern berufene Aerzte, die mit tiefen Einsichten die Gabe der Popularität in der Darstellung zu vereinigen wissen, können dem menschlichen Geschlechte durch gründliche und faßliche Schriften über dieses Fieber jetzt wichtige Dienste leisten.

Elberfeld im November.

Geschichte des Aufstandes der Handwerks-Pursche zu Elberfeld gegen die Polizey-Maßregeln der Regirung.

„Einige liederliche Handwerks-Pursche waren unzufrieden, daß der Magistrat strenge auf Vollziehung der landesherrlichen Polizey-Verordnungen hielt; am wenigsten konnten sich diese Menschen darein finden, nach 10 Uhr Abends von den Gassen zu bleiben, oder mit einer Laterne versehen zu seyn, auf den Strassen das Tabackrauchen einzustellen u. s. w. — Als nun einer dieser Leute bey Gelegenheit einer vorgefallenen Schlägerey arretirt und da er der Wache entlaufen wollte, und verwundet wurde; nahmen die übrigen Gesellen dieses als eine gemeinschaftliche Sache auf. Aber anstatt in rechtlicher Ordnung die Klage bey dem Stadtverhöre einzubringen, wurde solche in ihren Herbergen und Auflagen bey Bier und Branntewein zur gemeinschaftlichen Berathung gebracht, und hier reifte der unglückliche Entschluß, sich Genugthuung zu trotzen.“

„Der 15te Nov. war nun zur Ausführung bestimmt; mehrere versammelte Horden durchzogen die Stadt, suchten den Korporal auf, von dem die vermeintliche Beleidigung ihres Kameraden herrührte; als sie ihn aber nicht fanden, gieng der ganze Haufe über 50 an der Zahl aufs Rathhaus, wo der Magistrat zum gewöhnlichen Verhöre versammelt war, forderte jetzt nicht nur Genugthuung wegen ihres Kameraden; sondern daß schlechterdings das Verboth des Tabackrauchens auf der Strasse aufgehoben und ihnen auch gestattet seyn müsse, die Nacht ohne Licht herumzugehen. Der Magistrat, welcher sich, weil weder eine Militär-Hülfe, noch eine Bürgerwache zur Hand war, dem rasenden Haufen nicht widersetzen, aber auch von landesherrlichen Verordnungen nichts vergeben konnte, wählte das für die Umstände schicklichste Mittel; er suchte den Haufen zu bereden, ließ auch auf den Herbergen bekannt machen, daß sie sich Deputirte wählen, und ihre Beschwerde schriftlich aufstellen möchten, wo man sich dann mit derselben Untersuchung beschäftigen wollte, wozu der Nachmittag gegen vier Uhr bestimmt wurde. Das wirkte auf einen Augenblick: aber die neuen Herbergs- und Auflags-Berathschlagungen machten die Sache nur ärger; gegen Nachmittag zogen die Rotten wieder

durch die Stadt, droheten öffentlich vor dem Hause des Bürgermeisters. Dieser versammelte gegen 4 Uhr den Rath auf dem Rathhause. Anfangs erschienen einzelne Pursche, dann folgte gegen 5 Uhr der ganze Zug von Hunderten mit einem Trompeter an der Spitze. Das Lärmen und Toben der Masse verriethen ihre sträflichen Absichten, und so wurde ihnen die Rathhausthüre verschlossen. Aber in dem nähmlichen Augenblicke fieng ein Steinregen auf die Fenster an, mit Hämmern und Brecheisen bestürmte man die Thüre und das hintere Thor; auf solche Weise von einer rasenden Menge umzingelt, blieb den Magistrats-Personen nichts anders übrig, als über eine Mauer in dem benachbarten Hause Rettung zu suchen, nachdem man doch vorher die wichtigsten Gerichtspapiere auf den, mit einer eisernen Thüre wohl versehenen Speicher hingebracht, und die beyden in Elberfeld stationirten Landdragoner dabey zurück gelassen hatte. Kaum waren die äußern Thüren von der wüthenden Rotte erbrochen, da stürmten sie auf alle Zimmer, und, weil sie hier keinen Menschen zum Gegenstande ihrer Rache fanden, mußten die leblosen Dinge herhalten; Tische, Bänke, Registraturkästen, sogar zwey brennende Oefen wurden mit Hämmern und andern Instrumenten zerschlagen, diese alle, und sogar die städtischen Briefschaften zu den Fenstern hinausgeworfen, wobey, so oft merkwürdige Stücke herausflogen, in die Trompette gestoßen wurde. Nicht zufrieden damit fiengen sie unter Fortdauer des wüthenden Geschreyes mit der Demolition des Hauses an, sie kamen aber nicht weiter als bis zu den Bekleidungen von Thüren und Fenstern ꝛc; denn als sie die Mauern nicht nachgiebig genug fanden, und das Dach abreissen wollten, verhinderte sie die eiserne Thüre des Speichers, und das Bitten des auf dem Rathhause wohnenden und dort zurückgebliebenen Gerichtsbothen, daß sie ihn doch seines Obdachs nicht berauben möchten, wodurch denn dieser auch noch zugleich die mit so vielen tausend Rthlrn. versehene Depositenkiste, über welche er seine Effecten hingeworfen hatte, rettete."

„Mittler Weile hatten sich einige Rathsherren und Bürger in verschiedenen Distrikten versammelt, und da eben der Sturm etwas nachgelassen, trafen diese gesammt auf dem Rathhause ein, trieben, was noch dort war, auseinander, bildeten sich zu einem förmlichen Corps, stellten Patrouillen zu Pferde und zu Fuße aus, und vom Gemeinsinne beseelt, wurden sie, um den weitern Drohungen, das Haus des Bürgermeisters und mehrere andere niederzureissen, vorzubeugen, nun der angreifende Theil; sie arretirten alles verdächtige Gesindel auf der Strasse, fielen auch in die Herbergen und Auflagen ein, zersprengten die Versammlung, und nahmen die sich Wiedersetzenden gefangen, und so waren vor Mitternacht die weitern Plane der Rotte vereitelt. Um diese Stunde fertigte der Bürgermeister eine Vorstellung zur Landes-Regirung, und schickte solche durch Deputirte nach Düsseldorf; gleich nach deren Ankunft ließ der Herr Regirungs-Präsident den Rath versammeln, und auf der Stelle erhielten zwey Räthe den Auftrag sich zur Untersuchung des Vorgangs, Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und sonst nöthigen Verfügungen nach Elberfeld zu begeben; zu ihrer Disposition wurde ein Militär-Detaschement marschfertig gestellt, und alle Schützen in den benachbarten Aemtern aufgebothen. Allein bey ihrer Ankunft am Abend fanden sie die freywillige Bürgerwache in fünf Compagnien jede von 60 Mann so gut organisirt, daß sie keine Militärhülfe außer jener der Landdragoner zur Eskorte der Verbrecher nöthig fanden; sie beschäftigten sich gleich damit, die Gefangenen über ihren Antheil an dem Aufruhr kürzlich zu vernehmen, ließen gleich am andern Morgen vier nach Düsseldorf abführen, einige ließen sie in das Amts-Gefängniß bringen, zehn bis zwölf wenig Betheiligte und Schuldlose wurden Theils mit, Theils ohne Kaution entlassen, und mit den benachbarten Landes- und Gerichts-Behörden setzte man sich wegen Aufsuchung der Flüchtlinge in Verbindung, deren dann auch noch täglich eingebracht werden."

Helvetien.

Lausanne. „Seit dem Frühjahre spricht man von nichts, als von den Arbeiten an der neuen Strasse, welche die franzöſische Regirung von Italien nach Genf durch den Simplon anlegen läßt. Die Neugierde treibt täglich eine Menge Menschen von allen Puncten unsrer Ufer auf die entgegengesetzte Seite, um die Arbeiten von Mellerie zu sehen, und einem dieser Neugierigen haben wir die über diese wichtigen Arbeiten mitgetheilten Nachrichten zu verdanken."

„Diese Strasse, die unstreitig den prächtigsten Monumenten römischer Größe an die Seite gesetzt werden kann, gewährt außerordentliche Vortheile; von denen ich aber nichts sagen, sondern nur die Arbeit selbst schildern werde."

„Die größte Arbeit ist bey dem Flecken Mellerie, der aus 50 bis 60 Feuerstätten besteht, und wo man auch aussteigt. Da er am Fuße eines sehr pralligen Berges zwischen Felsen liegt, und die Wellen des Sees an seine Mauern anschlagen, so konnte man nicht anders in denselben kommen, als auf sehr rauhen, beschwerlichen und gekrümmten Fußsteigen."

„Wo der Weg geöffnet ist, überrascht einen eine gerade, sehr genau abgemessene Strasse, welche 25 bis 30 Fuß breit, und 65 Toisen weit in einem

äußerst harten Felsen gearbeitet ist, der senkrecht zur Tiefe des Sees herabgeht. Hier mußte man eine ungeheure Felsenmasse von 25 — 28 Fuß Stärke und von einer bis 8 Toisen Höhe mit Pulver sprengen, um diesen prächtigen Weg zu bahnen, der über hundert Fuß senkrecht höher liegt, als der See, an dessen Seite er mit einer soliden Mauer eingefaßt wird. Der übrige Theil des Weges geht durch eine Gegend, die mit ungeheuren Kieseln und Bruchsteinen bedeckt ist, welche wahrscheinlich von den nahegelegenen Felsen sich losgerissen haben, und nach und nach mit Dammerde, Kies u. dergl. mehr bedeckt worden sind. So geht die Strasse an der Küste hin, bis 50 Schritte über den Flecken Mellerie, wo sich der Raum erweitert, und die Strasse noch eine gute Linie bis an den Flecken de la Tour ronde fortgeht, und sich hier endigt. Von da wird sie noch eine Linie bis Evian forgeführt, von welchem Orte sie schon bis Genf fertig war."

„Von Mellerie aus ist sie ungefähr 200 Toisen lang, 25 — 28 Toisen breit, und eine bis 6 Toisen hoch in Felsen ausgehauen. Rechnet man nun die 65 Toisen von der anderen Seite dazu, so gibt dieß eine Masse von 2300 königl. Fuß Länge, wenigstens 25 Fuß Breite, und 36 Fuß mittlere Höhe, und dieß macht ungefähr 2 Millionen Kubikfuß harten Felsen aus, den man abhauen, oder mit Pulver sprengen mußte."

„An dieser Stelle, wo man eigentlich jetzt noch arbeitet, geht der Weg hundert, 150 — 200 Fuß senkrecht über dem hellen, grünlichten Wasser des Sees weg; zur Sicherheit bekommt der Weg an der Seeseite eine feste Mauer, die man mit viel Schwierigkeiten; aber auch mit erstaunlicher Kühnheit aufführt, und zugleich sprengt man auch noch den übrigen Felsen, der in weniger als 15 Tagen verschwunden seyn soll."

„Die Arbeiter selbst haben sich an Seile befestigt, und hängen immer zwey und zwey an dem Felsen, oder sitzen auf einem äußerst leichten Gerüste, um die Löcher zum Sprengen zu bohren. Einer von ihnen hält den Bohrer, der andere schlägt mit dem Hammer stark darauf, und in zwey bis drey Stunden ist ein Loch fertig, das einen Zoll im Durchmesser und 18 — 20 Zoll tief ist. Schauerig schwindelt der Kopf des Zuschauers, wenn er die Gefahr überschaut, der diese Arbeiter unterworfen sind, und doch sind nicht mehr als etwa 20 unglücklich gewesen, von denen 5 das Leben verloren, und 13 Krüppel wurden, entweder weil sie gefährlich fielen, oder weil sie durch die Explosionen der Minen beschädigt wurden, bey denen sie nicht vorsichtig genug waren."

„Mit den abgesprengten Felsstücken ist der ganze Weg bedeckt, und diese wird man Theils zur Mauer an der Seite des Sees, Theils zum Ueberschütten der Strasse, Theils zur Erbauung eines Hafens zu Evian anwenden, wo man schon zwey Schiffsladungen voll eingesenkt hat. Von diesen Felsen aus geht dann der Weg durch einen schönen Kastanien-Wald bis nach Tour ronde, und von hier aus zieht er sich bis nach Evian, durch einen Nußwald, und gewährt also zugleich in der schönen Jahrszeit einen vortrefflichen Spaziergang."

London, den 29sten Nov.

Der kürzlich verstorbene Lord Chedworth hat in seinem Testamente dem berühmten Staatsmann und großen Patrioten, Hrn. Fox, 3000 Pfund vermacht. Seit mehreren Jahren war das Schauspiel seine einzige Unterhaltung, und er gieng auch fast bloß mit Schauspielern um, die er in seinem Testamente, welches über 300,000 Pfund Sterling verfügt, auch gut bedacht hat. Er war ein Herr von vieler Gelehrsamkeit; man wirft es ihm aber vor, daß er zu nachläßig in seiner Kleidung gewesen sey, auch den Umgang mit Standespersonen stäts vermieden habe.

Räucherungs-Vorschlag.

Um aus dem Salpeter die Salpetersäure rein zu erhalten, und aus dieser bey dem Räuchern den Sauerstoff ohne Kohlen- und Stickgas anwendbar zu machen, schlage ich folgende Zersetzung des Salpeters vor: „Man nimmt von präparirtem Weinstein und Salpeter gleiche Theile, mischt beyde zusammen, und reibt dieses Gemenge wohl und fein untereinander: bringt dann dieses Pulver in einen unglasirten Topf oder Tiegel, und setzt denselben in ein Kohlenfeuer. Sobald sich der Tiegel erhitzt, entzündet sich die Salpetersäure, mit dem Brennbaren des Weinsteines. Sowohl die Salpetersäure, als die feine Säure des Weinsteines werden durch das Verpuffen in die Luft gestossen, und erscheinen da als abgesonderte einfache Grundstoffe, weil beyde Säuren ihrer Natur nach sich nicht entgegengesetzt sind, und also keine Vereinigung eingehen. Durch diese Art der Zersetzung erhält man zwey Säuren: erstens die Weinsteinsäure, welche ihrer Natur nach die reine Zuckersäure ist, und an der Kraft, die schädlichen und ansteckenden Gasarten zu zerstöhren, den Mineralsäuren wenigstens gleichkommt: zweytens die Salpetersäure in ihrem möglichst reinen Zustande ohne Stick- und Kohlengas; denn das Brennbare im Weinsteine, welches ohnehin das Feinste, und für das Athemholen unschädlichste ist, wird durch das lebhafte Verpuffen gänzlich aufgezehrt. In dem Tiegel bleibt nichts, als das alkalische Salz von Salpeter und Weinsteine verbunden, zurück: dieses kann zu einem anderen Gebrauche aufbehalten werden.

Doctor Grill,
kurfürstl. Stadtgerichts-Physicus.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Dec. Hr. Taller, Rentbeamter von Reichenhall, Pr Woh. Galandauer, Kaufmann von Offenbach, im Kreutz.

Nro. 295. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 13. December.

Spanien.

Oeffentliche Nachrichten aus Madrid vom 15ten Nov. melden: „Die Nachricht von der Wegnahme unsrer Fregatten durch die Engländer hat auf der Stelle einen großen Einfluß auf den Kurs unsrer Staatspapiere gehabt. Man sah, nach diesem Vorgange, den Krieg mit England als unvermeidlich an, und jene Papiere fielen bis auf 52 vom Hundert. Da indessen der englische Gesandte fortdauernd hier blieb, so fiengen sie wieder an, etwas zu steigen. Gestern ist aber dieser Minister, vermöge eines königl. Befehls, wirklich von hier abgereiset, welches ein neues Fallen der Staatspapiere zur Folge gehabt hat. In 3 Tagen wird der französische Gesandte, General Beurnonville, wieder hier erwartet." — (Nach Briefen aus Frankreich bestätigt es sich von allen Seiten, daß der König von Spanien, einige Tage nach der Ankunft des französischen Bothschafters in Madrid, an Großbritannien den Krieg erklärt hätte, und daß bereits ein Manifest unter der Presse wäre, um die Gründe dieser Kriegserklärung officiell mitzutheilen).

Paris, den 5ten Dec.

Im Moniteur liest man folgenden offiziellen Artikel: „Der zweyte Tag der Krönungsfeste konnte nicht den Charakter des für immer denkwürdigen vorhergegangenen Tages haben; aber er hatte den ihm angemessenen, den Charakter einer öffentlichen Freude. Die Bewegung eines Volks, das von Vergnügung zu Vergnügung eilte, war dem Pomp der Feyerlichkeit, das städtische Kleid dem Glanz der Kostüme, die Volksspiele den Cerimonien gefolgt, und anstatt der glänzenden Prozessionen des vorigen Tages hatte man das Schauspiel einer unermeßlichen, auf den Kay's, den öffentlichen Plätzen, den Spaziergängen, und den Boulevards verbreiteten Volksmenge, wo alle Arten von Vergnügen veranstaltet waren. Das heiterste Wetter, der reinste Himmel und die schönste Sonne erleuchteten diese Versammlung, welche sich über die Hauptpunkte dieser großen Stadt, vom kaiserl. Palaste bis zum äußersten Ende des Boulevard St. Antoine ausdehnt, überall war Volkszufluß, nirgends Gedränge. Die Menge wurde im nähmlichen Augenblicke nach verschiedenen Puncten gezogen, und die unermeßliche Größe der Boulevards both, die Zahl der Zuschauer mochte noch so groß seyn, keinen andern Anblick als den eines langen, belebten, lachenden und abwechselnden Spaziergangs dar. Auf dem Karousselplatze erhoben sich 4 Säle, und bildeten vier lange Quadrate von antiker Baukunst; sie waren zum Tanze und für die Walzer bestimmt. Von diesem Platze bis zum äußersten Ende der Boulevards lief eine lange und glänzende Kette von Illumination in Guirlanden-Form von gefärbtem Feuer. Die Thore St. Denis und St. Martin, hinter welchen prächtige Erleichtungen den Gesichtspunkt schlossen, gaben den schönsten Anblick; der Eintrachts-Platz, das Hotel der Marine und die gegenüberstehenden Gebäude, die Paläste des gesetzgebenden Rathes und der Ehrenlegion funkelten im Feuer. Den ganzen Tag über hatten Spiele aller Art, die man auf der ganzen Länge der Boulevards vertheilt hatte, die Zuschauer außerordentlich unterhalten. Hier begegnete man einem zahlreichen Musikkorps, das Fanfaren und Militärmärsche aufführte; dort hörte man Gruppen von Sängern; wieder anderswo zogen groteske Versammlungen einen zahlreichen Haufen an; weiter hin übten junge Leute an Kukagnenstangen ihre Behendigkeit und Geschicklichkeit; noch weiter hin fesselten Theater, die man in Zwischenräumen aufgerichtet hatte, durch Pantomimen und burleske Lazzi die Blicke für einen Augenblick. So wurden überall Aufmerksamkeit und Vergnügen zu gleicher Zeit erregt. Abends zog sich der große Menschenhaufe unmerklich nach dem Platze, nach den elisäischen Feldern, nach den Tuillerien, und nach allen Brücken und Kay's, von welchen man mit Leichtigkeit und ohne Verwirrung ein schönes auf der Eintrachtsbrücke angezündetes Feuerwerk ansah. Kein Unfall störte diesen angenehmen Tag; Ordnung und vollkommene Ruhe herrschten überall, wo die vergnügte Volksmenge sich anhäufte, und überall zeigte sich jene offene, und harmlose Lustigkeit, jene unschuldige Freyheit, welche ein glückliches Volk charakterisiren."

Es hieß in Paris, der Papst hätte während seines Aufenthaltes in Fontainebleau die Ehe Napo-

leons mit seiner Gemahlinn in der dortigen Schloßkapelle feyerlich eingesegnet. Sie war bis dahin nur von der bürgerlichen Gewalt im Spätjahre 1795, kurz zuvor, als Bonaparte zum ersten Mahle als neuernannter Obergeneral der italiänischen Armee ins Genuesische abreisete, geschlossen worden. Seit der Publikation des Konkordats hatten die übrigen Glieder seiner Familie ihre bürgerlichen Ehen bereits einsegnen lassen; von seiner Seite war es aber noch nicht geschehen.

Nun wird auch aus Frankreich gemeldet, daß wirklich ein Embargo gegen die schwedischen Schiffe in den franzöſ. Häfen angeordnet worden; zu Marseille soll diese Maßregel bereits in Vollziehung gesetzt worden seyn.

Man beschäftigt sich im Staatsrathe mit der Entwerfung des verbesserten Finanzplans, der für das 14te Jahr dem gesetzgebenden Corps zur Annahme vorgelegt werden soll. Es erhellt aus denjenigen Notizen, die bisher davon ins Publikum gekommen sind, daß dieser verbesserte Finanzplan in drey verschiedene Abtheilungen abgesondert werden wird. Die erste betrifft die directen Abgaben. Diese bestehen, wie bisher, aus der Grundsteuer, der Personal- Mobiliar- und Aufwandssteuer, der Abgabe auf Thüren und Fenster. Die Summe dieser direkten Auflagen wird nicht vermehrt; nur erhalten, den stattgehabten Untersuchungen zufolge, einige Departements Nachlaß, und einige andere, die bisher zu gering angesetzt waren, Vermehrung ihres bisherigen Quantums. — Die zweyte Klasse betrifft die indirecten Abgaben. Die bisherigen Auflagen dieser Art werden nicht nur beybehalten; sondern sollen noch durch einige neue Artikel vermehrt werden. Hierher gehören besondere sogenannte Licenzen von verschiedenen Gewerben, ein Lederstempel ꝛc. Eine besondere Salzsteuer ist ebenfalls vorgeschlagen worden; soll aber im Staatsrathe selbst eine starke Opposition gefunden haben. Eine dritte Klasse von Auflagen, die aber nur für dieses Jahr bestehen, also als eine außerordentliche Abgabe angesehen werden soll, wird eine besondere Krönungssteuer seyn, um die Kosten der Krönung und des Etablissements des Kaisers und dessen Familie, so wie die Einrichtung des neuen Hofstaats zu bestreiten. Einige geben dieselbe auf 100, andere auf 150 Millionen an. Diese Auflage soll von den Grundeigenthümern, nach dem für die Grundsteuer angenommenen Maßstabe entrichtet werden. Das Project dieser außerordentlichen Auflage wird noch im Staatsrathe discutirt, und soll noch einige besondere Modificationen erhalten.

Mainz, den 7ten Dec.

Man sieht hier schon Knöpfe der neuen Uniform der Octroy-Beamten. Sie sind gelb, mit der Inschrift: Rhenus. Die Uniform ist blau, mit gelber Weste und Unterkleidern.

Wegen der Peterſsaue ist mit Nassau-Usingen ein Vergleich geschlossen.

Der Staatsrath Jollivet hat die betheiligten Deutschen Stände zur Absendung von Bevollmächtigten an den Liquirations-Congreß eingeladen. Man schätzt die Summe der zu liquidirenden Objecte auf 27 Millionen an Werth.

Livorno, den 24sten Nov.

Die hiesige Sanitätskommission hat wieder 2 Verordnungen erlassen; in der ersten wird allen Aerzten und Familien befohlen, daß jeder, der von der Fieberkrankheit befallen wird, der Sanitätskommission unverzüglich angezeigt werden soll, und zwar bey Strafe von 20 Scudi, wovon die Hälfte dem öffentlichen oder geheimen Entdecker, die andere Hälfte dem Spital von St. Jakob abgeben werden soll. Durch die zweyte Verordnung wird ein Viktualienmarkt auf öffentlichem Felde angeordnet, der den 27sten dieses angefangen und alle Donnerstage Freytage und Samstage gehalten werden soll. Ein Deputirter der Sanitätskommission wird demselben beywohnen, um Zwistigkeiten auf der Stelle zu entscheiden und die vorgeschriebene Ordnung zu handhaben. Es werden zugleich Gesundheitswachen auf den Markt gestellt, um Käufer und Verkäufer nicht zusammen kommen zu lassen. Mitten durch den Marktplatz wird ein großer Graben gezogen, den kein Theil überschreiten darf; auf der einen Seite müssen die Käufer, auf der andern die Verkäufer bleiben. Die Sterblichkeit ist noch immer nicht zu stark und wir hoffen also, daß sie bald ganz aufhören werde. Auf dem Lande und in Pisa ist noch alles gesund.

Am 15ten Nov. wurde eine königl. Verordnung bekannt gemacht, welche jedem von gedachter Krankheit Befallenen, sey derselbe entweder in dem Lazarethe aufbewahrt, oder zu Hause befindlich, die Erlaubniß ertheilt, seinen letzten Willen entweder dem Pfarrherrn oder dem Beichtvater zur Erlangung vollkommener Gültigkeit in Gegenwart zweyer Zeugen mündlich eröffnen zu dürfen. Der Pfarrer oder Beichtvater wird dieselbe zu Papier bringen und bey Lebenszeit des Kranken bey sich behalten; nach dessen Tode aber dem Gerichts-Auditeur zur Ersetzung der nöthigen Förmlichkeiten zustellen. Sollte der Genesene durch eben diese Krankheit des Verstandes beraubt werden, so bleibt derselbe nichts destoweniger gültig.

Am 12ten Nov., als am gewöhnlichen Zahlungstage der Wechsel versammelten sich die Cassirer, um Wechsel zu bezahlen und Bezahlung zu empfan-

gen. Man zeigte ihnen aber an, daß die Zahlungen nicht geschehen sollten, weil schon nächsten Mittewoch ein Beschluß der Regirung erfolgen werde, daß die Zahlungen suspendirt werden sollten. In 8 Tagen sollen die Zahlungen wieder ihren Anfang nehmen und in Hypothek-Zetteln auf Waaren ausgerichtet werden. Diese Zettel sollen wie Münze coursiren und ihre Annahme an Zahlungsstatt nicht verweigert werden können; eine Veranstaltung, die getroffen worden, um den Sturz einiger Häuser zu verhindern, welche Geschäfte übernommen haben, die sie jetzt nicht mit barem Gelde bestreiten können. Die Notarien haben Ordre erhalten, aus Mangel an Zahlung die Wechselbriefe nicht zu protestiren, die von heute an bis zum nächsten Mittewoch verfallen.

*) Einigen Nachrichten zufolge ist auch die Epidemie in Messina auf der Insel Sicilien, nach andern auch zu Malta ausgebrochen; man muß aber Bestätigung abwarten.

Stockholm, den 23sten Nov.

Es war am 7ten dieses, als die Stadt Christineham, welche im Jahre 1777 fast ganz abgebrannt und seitdem mit neuen schönen Häusern versehen worden war, von der neuen Feuersbrunst heimgesucht wurde. Glockengeläute und Feuerlärm weckten des Nachts um 11 Uhr die meisten Einwohner aus dem Schlafe. Die Flammen griffen bey allen Anstrengungen zu ihrer Unterdrückung so unaufhaltsam um sich, daß 55 Häuser, nebst mehreren Magazinen in Asche gelegt wurden, und 434 Personen ihr Obdach verlohren.

St. Petersburg, den 13ten Nov.

Verschiedene der hiesigen Kaufleute hatten besonders unter der letzten Regirung den Titel Commercienräthe oder Assessores und damit den Rang von der 8ten Classe (Major) erhalten, mit welchem Range, so wie mit den höhern Classen, in Rußland die adeliche Würde verknüpft ist. Diese Kaufleute hatten nun, obgleich in ihrer Rangs-Ukase ausdrücklich gesagt war, daß sie dadurch ihre kaufmännischen Rechte (also auch Obliegenheiten) nicht verlieren sollten, beym Senate um Ausschließung aus dem Kaufmannsstande und Ertheilung des Adels-Diploms angesucht, und der Senat hatte es abgeschlagen, weil in mehreren Ukasen verordnet ist, daß die in den Klassenrang erhobenen Kaufleute gleich der übrigen Kaufmannschaft die Abgaben entrichten, auch weder Güter kaufen, noch den Adel haben sollen, weil sie den Rang nicht gleich den Staatsdienern erhalten, die in den Rangtabellen eingeführt sind. Dieser Spruch des Senats ist nun durch eine nahmentliche kaiserl: Ukase vom 30sten Oct. völlig bestätigt, und darin ausdrücklich gesagt, daß der Adel der 8ten und höheren Rangklasse (der Dienst-Adel) keine anderen einschließt, als die, welche ihren Rang durch den Staatsdienst sich erworben haben. „Auf diese Art (heißt es in der Ukase) werden die den adelichen Geschlechtern erblich und ewig bestätigten Rechte unverletzlich bewahrt; und ob es gleich allen Ständen offen steht, zu dieser Würde zu gelangen, so kann dieß doch nicht anders geschehen, als durch stufenweise Staatsdienste." Da einigen Kaufleuten ausdrücklich die Erlaubniß ertheilt worden, Güter zu kaufen, so soll diese Erlaubniß nur von ihrer Person verstanden werden, ohne auf ihre Nachkommen ausgedehnt zu werden. Noch weniger dürfen sie Bauern oder Hausgesinde ohne Ländereyen kaufen. Als wirkliche Edelleute sollen bloß diejenigen Kaufleute angesehen werden, die ihren Rang entweder durch wirkliche Staatsdienste erhalten haben (z. E. als Mitglieder des Commerz-Collegiums) oder denen aus besonderer kaiserl. Gnade ein Adels-Diplom ertheilt worden. Alle übrigen Kaufleute, die den Rang der 8ten Classe erhalten haben, sollen sowohl sie selbst, als ihr Geschlecht, wie zuvor zum Kaufmannsstande gerechnet werden, und die damit verknüpften Abgaben entrichten. Selbst, die schon im wirklichen Besitze von Gütern sind, sollen zwar ferner im Besitze bleiben, jedoch ohne ihn auf ihre Nachkommen auszudehnen, und ohne zum Adel gerechnet zu werden.

Schwaben, den 2ten Dec.

Der Graf von Sternberg hat sich bereits in Paris als Bevollmächtigter der 6 schwäbischen unirten Fürsten von Fürstenberg, Oettingen, Wallerstein, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldburg und Wolfegg legitimirt. Die Deliberationspuncte der schwäbischen Kreisversammlung in Eßlingen sind: 1) „Was ist wegen Herstellung des ordentlichen Geschäftsganges nach den durch das Reichsentschädigungswesen im schwäbischen Reichskreise bewirkten Veränderungen vorzukehren? 2) Durch welche Mittel sind die Bedürfnisse der Kreiskasse sowohl in Ansehung der laufenden Kriegsprästationen, als der Kapital-Ablösungen zu bestreiten, und was desfalls, so wie auch 3) wegen der ältern und neuern Kreiskasse-Rückstände für Anordnungen zu treffen? 4) Wie die Kreiseinnehmereystelle wieder zu besetzen? 5) Wie die rückständigen Kreiseinnehmerey-Rechnungen abzuführen? 6) Was in Ansehung des Strassenwesens zu verfügen; und wie 7) die Incidentpunkte zu erledigen seyn?"

Berlin, den 4ten Dec.

Dieser Tage hat man öffentlich vor dem Thore eine große Kiste, welche aus der Gegend von Malaga über Bourdeaux zu Schiffe gekommen, und ungeachtet selbige schon dort die Quarantaine gehalten, unaufgemacht, und ohne zu wissen, was in selbiger gewesen, verbrannt.

Schlesien, den 28sten Nov.

Dem königlichen Staats- und Cabinetsminister, Grafen von Haugwitz ist von dem Hospodar der Wallachey, Ypsilanti, ein Geschenk von 5000 Stücken Schafen gemacht worden, welche auf den Gütern des Ministers, wo derselbe sich noch aufhält, angekommen sind.

Hamburg, den 4ten Dec.

Zuverläßigen Nachrichten zufolge wird der Graf von Lille seinen Wohnsitz verändern, und mit allen zu ihm gehörigen Personen aus der Nachbarschaft von Warschau nach Riga gehen, um künftig an diesem Orte zu residiren.

Oeffentliche Blätter sagen, daß der russische Kollegienrath, v. Kotzebue, auf seiner Reise von Rom nach Neapel, auf Requisition einer großen Macht sey verhaftet worden.

Helvetien.

Auch die Regirung von Bündten hat unter dem 12ten Nov. ein dringendes Cirkular an ihre Mitbürger wegen der bedenklichen Gefahren in der Nachbarschaft ergehen, und die Gränzen gegen Italien für Menschen, Thiere und Waaren für einstweilen gänzlich sperren lassen.

In Oberwied wird zu Erleichterung des Verkehrs zwischen dem oberen Rheinthal und den jenseitigen Gegenden eine Station errichtet, und die Ueberfahrt unter gehörigen Vorsichtsmaßregeln gestattet, und so ist auch Rapperschweil als Station für die zu Wasser eintreffenden Waaren anerkannt. Den Juden sind nur monathliche Päße gestattet, und anbefohlen, den Handel mit alten Kleidungsstücken, und mit dem Detail von Baumwolle, Wolle, roher Seide, Häuten und Leder ganz aufzuheben. Endlich hat unsre Regirung ein Mitglied aus ihrer Mitte, den R. R. Mesmer in die Districte Rheinthal und Sargans abgeordnet, um daselbst die Inspection über die ertheilten Verfügungen zu übernehmen, und nöthigen Falls das Weitere zu veranstalten.

Sie hat auch in ihrem officiellen Blatte folgenden Auszug eines Schreibens, über die Wirkung der Oehl-Einreibungen als Verwahrungsmittel gegen das gelbe Fieber bekannt gemacht.

„Ich habe das Vergnügen Ihnen in Rücksicht des Regiments Reding, das in Malaga lag, folgenden zuversichtlichen Bericht zu geben: Das Baum-Oehl ist zwar das beste Verwahrungsmittel, das man bis jetzt kennt; allein 15 Offiziers und 140 Soldaten dieses Regiments, von welchen mehrere (warum nicht alle?) sich alle Morgen mit Oehl eingerieben, und auch ein Par Löffel voll nüchtern eingenommen haben, sind an der Epidemie in Malaga gestorben, und nur ein Viertel von den Kranken ist genesen. Gewiß ist es aber, daß das Regiment Reding, nach der Zahl seiner Mannschaft, viel weniger Kranke hatte, als andre Regimenter und Einwohner von Malaga, und der Hr. Marschall schrieb es vorzüglich dem Einreiben und Einnehmen von Oehl und dem Essigdampf zu, mit welchem die Luft der Zimmer gereinigt wurde." — Nach anderen Berichten starben 300 Mann vom Regiment Reding.

*) Diese Anzeige beweiset uns doch noch nicht, was sie beweisen soll. Das Einreiben des Oehls wird nur als ein Vorbauungsmittel, und nicht als Heilmittel anempfohlen; könnten nicht mehrere unter den mehreren, die sich eingerieben hatten, schon den Keim der Krankheit in sich getragen haben? Da half dann das Einreiben mit Oehl wohl nicht mehr viel.

Französische Blätter erzählen folgenden Vorgang aus Bern vom 14ten Nov. Es ist hier eine besondere Gewohnheit unter den Landleuten, die darin besteht, daß junge Leute am Sonnabend in der Nacht in aller Zucht und Ehre, mit Wissen und Willen der Aeltern, die Mädchen besuchen, welche sie zu heurathen gedenken. Eifersucht und Rache veranlassen denn öfter, daß diese nächtlichen Besuche mit groben Mißhandlungen, selbst mit Todschlägen sich endigen. Da bis jetzt alle öffentlichen Verbothe fruchtlos waren, hat endlich unser peinliches Gericht sich bemüssiget gesehen, ein Beyspiel gerechter Strenge zu geben, und einen gewissen Stämpach zur Enthauptung zu condemniren, weil er mit einigen Gehülfen einen gewissen Dausmann der eben auf diese Weise sein Mädchen besuchte, mit Schlägen mißhandelt hatte. Am 13ten Nov. wurde das Urtheil in Gegenwart einer Menge Zuschauer, die dieses unglückliche Schicksal beweinten, vollzogen *).

*) Auch in einigen oberschwäbischen Gegenden an der Schweizer Gränze ist diese besondere Sitte unter dem Nahmen Fügen und Fenstern nicht unbekannt.

Am 15ten oder 16ten dieses geht eine gutconditionirte Chaise retour nach Wien. Wer solche Gelegenheit benützen will, beliebe sich im Gasthause zum goldnen Kreutze zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Dec. Hr. Vincens, Kaufmann von Elberfeld, im Adler. Hr. Heckler, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Jakob Hörtels, Anschlagsgegenschreiber von Landshut, beym Haller-Br. Hr. Caspar Breitenbach, Pfarrer von Bernbach, ebend. Hr. Herle, Lieutenant von Kempten, im Zahn. Hr. v. Minstrer, Landrichter von Rottenburg, ebend. Mad. Krosheck, Hofschauspielerinn von Stuttgart, ebend. Hr. Düval, Particulier von Schwaben, im Kreutz. Hr. Endres, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Richard, Vater und Sohn, Weinhändler von Dürkheim, im Storch.

Nro. 296. Kurpfälzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 14. December.

Paris, den 6ten Dec.

Der gestrige dritte Tag der Krönungsfeyerlichkeiten war den Waffen, dem Muthe und der Treue gewidmet. Der Kaiser hat unter die Armee und die National-Garden die Adler ausgetheilt, die man stäts auf dem Wege der Ehre finden soll. Diese erhabene Cerimonie hat auf dem Marsfelde Statt gehabt. An der Hauptfaçade der Militärschule war zu diesem Ende eine große Tribune, die mehrere Abtheilungen hatte, angebracht. In der Mitte derselben erhob sich der Thron des Kaisers und der Kaiserinn, zu dessen rechter Seite die Prinzen, die Großbeamten, die Minister, die Marschälle, die Civilbeamten der Krone, die Prinzessinnen, die Hofdamen und der Staatsrath sich befanden. In den übrigen Abtheilungen rechts und links waren die Plätze für den Senat, die Offiziere der Ehrenlegion, das Kassationsgericht, die ersten Rechnungsbeamten, den gesetzgebenden Körper, die fremden Fürsten, das diplomatische Corps ꝛc. Unter den Tribunen waren Staffeln, auf deren erster Reihe die Cantonspräsidenten, die Präfecten, Unterpräfecten und der Municipalrath standen. Man gieng auf das Marsfeld eine große Treppe hinab, auf deren Stufen die Obersten der Regimenter, und die Präsidenten der Departements-Wahlversammlungen, mit den kaiserl. Adlern, sich befanden. Allenthalben waren militärische und andere angemessene Verzierungen angebracht. Um Mittag erhob sich der kaiserl. Zug, in der nähmlichen Ordnung, wie am 2ten oder am Krönungstage aus den Tuillerien. An der Spitze desselben waren die Chasseurs der Garde und die Mamelucken-Eskadron, worauf die Grenadiere zu Pferde und die Elitenlegion folgten. Zu beyden Seiten machten die Grenadiere der Garde und Pelotons der Munizipalgarde Spalier. Während des Zugs wurden dreymahl die Kanonen losgebrannt. Als der Kaiser in der Militärschule angekommen war, wartete ihm das diplomatische Corps auf. Se. Majestät, so wie auch Ihre Gemahlinn, legten hierauf die kaiserl. Cerimonienkleider an, und erschienen auf dem Throne, unter neuen Artilleriesalven und allgemeinem Zujauhzen. Auf ein gegebenes Zeichen näherten sich die Deputationen der Armee und der Nat. Garden in geschlossenen Reihen dem Throne. Der Kaiser erhob sich, und sprach mit starker Stimme: Soldaten, hier sind eure Fahnen; diese Adler werden euch stäts zum Vereinigungszeichen dienen; sie werden überall seyn, wo euer Kaiser sie für die Vertheidigung seines Thrones und seines Volkes nöthig erachten wird. Ihr schwört, euer Leben aufzuopfern, um sie zu vertheidigen, und sie stäts durch euren Muth auf dem Wege des Sieges zu behaupten; ihr schwört es. Wir schwören, riefen nun zuerst die Präsidenten der Wahlkollegien und die Stabsoffiziere, welche die Adler trugen und dann die ganze Armee. Die Adler wurden nun unter die verschiedenen Korps ausgetheilt; die Armee bildete sich in Divisionen, und die Nat. Garden in Pelotons. So defilirten sie an dem Throne vorbey. Um 5 Uhr begab sich der Kaiser nach den Tuillerien zurück. Das Wetter ist an diesem Tage sehr ungünstig gewesen. (Aus dem Moniteur.)

Am 4ten dieses sind Se. hochfürstl. Durchleucht der Hr. Kurprinz von Baden Sr. kaiserl. Majestät präsentirt worden. In der Folge gaben Se. Majestät dem Vicepräsidenten und den Deputirten der italiänischen Republik Audienz. Der Großalmosenier präsentirte hierauf Sr. Majestät sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches. Die Minister, Großoffiziere, Senatoren und Staatsräthe waren bey diesen Audienzen in ihrer Amtskleidung gegenwärtig. Nachdem Se. Majestät in Ihr Cabinet zurückgekehrt waren, nahmen Sie den hier anwesenden Marschällen, Generalen, Obersten, Schiffs-Capitäns ꝛc., die noch nicht in die Hände Sr. Majestät geschworen hatten, den Eid ab. — Am nähmlichen Tage wurde das Kassations-Tribunal dem Papste vorgestellt. Der Präsident Muraire führte das Wort. — Auch wurden an diesem Tage Ihrer Majestät der Kaiserinn die Cardinale Vasana, Braschi, Caselli, Pietro und Cambaceres, dann die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, ferner Ihre hochfürstl. Durchleuchten der Hr. Erbprinz von Hessen-Darmstadt und der Hr. Kurprinz von Baden, der Vizepräsident und die Deputirten der italiänischen Republik, die Frau Herzoginn von Braunschweig-Bevern, die Marschälle des Reichs, der Präsident des Senats ꝛc. präsentirt. (Ebendaselbst.)

Unsere öffentlichen Blätter geben Nachrichten aus

Boitzenburg im Mecklenburgischen 25 wegen Diebstahls verdächtige Personen eingezogen, worunter allein 20 Juden sich befinden sollen.

Helvetien, den 8ten Dec.

Durch ein Kreisschreiben vom 6ten dieses theilte der Landammann der Schweitz den Cantonsregirungen folgenden Beschluß in Bezug auf die Gesundheitssperre gegen Italien mit. „Wir ꝛc. thun kund und geben anmit zu wissen: daß Wir, bewogen durch die aus den benachbarten Staaten Italiens und den an dieselben stossenden eidgenössischen Cantonen eingehenden täglichen Anzeigen, welche mit den amtlichen Berichten Unsers Flügel-Adjutanten Hrn. Oberst von Hauser, den Wir zur Besichtigung der überall auf der Gränze getroffenen Gesundheits-Polizeyanstalten eigens abgeordnet haben, wesentlich darin übereinstimmen, daß nähmlich 1) das zu Livorno herrschende, aus Spanien alldort (wie man sicher vernimmt) durch ein Schiff gebrachte gelbe Fieber außer den Mauern dieser unglücklichen Stadt bis dahin nicht verspürt, und der weiteren Ausdreitung dieser Seuche hauptsächlich durch alle in Piemont, Genua und Meiland genommenen strengen Maßregeln, für dermahlen hinlänglich vorgebogen worden sey. — 2) Daß auf dem ganzen Gebiethe der italiänischen Republik fortwährend der beste Gesundheitszustand herrsche, auch nirgends von Seite der Flüchtlinge aus Hetrurien, welche vor der Aufstellung des Gränzkordons sich nach verschiedenen Orten dieser Republik begeben hatten, und seither einer strengen Quarantaine unterworfen worden sind, einige Gefahr der Ansteckung mehr gefürchtet werde. Um einerseits die Gränz-Cantone Graubündten und Tessin, und diejenigen, deren Gebieth zu der grossen Handelsverbindung der Schweitz mit Italien dient, nicht durch übertriebene Anstrengungen von der noch allezeit nothwendigen genauen Wachsamkeit abzuschrecken; sondern vielmehr von den Bedürfnissen derselben, so viel als die Umstände erlauben, Rechnung zu tragen, und in der Absicht auf der anderen Seite der Regirung der italiänischen Republik das wohlverdiente Vertrauen zu bezeigen, das Uns ihre so zweckmäßig angeordneten Vorsichtsmaßregeln einflössen sollen, beschlossen und verordnet haben: 1) Die Aufträge wegen Veranstaltung einer gänzlichen Sperre gegen Italien, welche unter dem 15. Nov. an die Cantone Graubündten und Tessin erlassen worden sind, insoweit zurückzunehmen, daß anstatt derselben nunmehr und bis auf weitere Verordnung, die durch Unsern Beschluß vom 12ten dieses angeordneten Vorsichtsmaßregeln wiederum eintreten, und genau befolgt werden sollen; jedoch unter folgenden Abänderungen: a) Den in bemeldtem Beschlusse genannten Gränz-Cantonen, welchen die Aufstellung der Gränzwachen und die Vollziehung der übrigen gegen Reisende und Waaren zu beobachtenden Maßregeln besonders obliegt, sind auch diejenigen von Schafhausen und Zürich (dieser letztere nähmlich, insoweit durch dessen Gränze gegen Deutschland die Einfuhr der aus Italien kommenden Waaren Statt findet) beyzuzählen. b) Anstatt der im 2ten §. angerathenen, durch die Erfahrung als unzureichend erwiesenen Räucherungen soll der Dampf der dephlogistisirten Salzsäure als das wirksamste chemische Mittel zur Reinigung der angesteckten Waaren und der Luft überall in der Ausübung vorgezogen werden, wobey indessen zu Verhütung aller Nachtheile, welche ein solches Mittel für schwache Gesundheiten haben kann, die Vorsicht zu beobachten ist, diesen Salzsäuredampf nur in wohlverschlossenen und von Menschen leeren Gebäuden ausgehen zu lassen, wo die Ballots geöffnet, und die Waaren so sorgfältig als möglich gelüftet werden. c) Ausser den in den Artikeln 1) und 3) genannten Ländern, aus denen die Quarantainescheine sowohl für Menschen als für einige Waarengattungen als gültig einaesehen werden können, sind die Lazarete der italiänischen Republik noch hier besonders anzuführen; hingegen sollen alle Waaren, welche vorzüglich geeignet sind, das ansteckende Gift in sich zu fassen, und zu verbreiten, selbst auf den Fall hin, wo sie nicht von Toskana, Spanien, oder den spanischen Colonien hergesandt worden wären, einer sechswöchigen Quarantaine unterliegen. — d) Da bey der Räucherung der Briefe der Dampf der Salzsäure den Nachtheil mit sich bringt, daß selber die Schrift bleicht, und sogar unleserlich machen kann, so wird man auf den Postämtern sich anstatt dessen eher des Dampfes der Salpetersäure zu bedienen haben. — e) Gegenwärtiger Beschluß soll den sämmtlichen Cantonsregirungen mitgetheilt ꝛc."

Vom 7. bis 14. Dec. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
5 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
12 Töchter.	10 = = = weibl. Geschl.
	10 Kinder.
17 gebohren.	24 gestorben.

Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Es wünscht Jemand, der bis den 18ten dieses mit eigenem Wagen Extra-Post nach Innsbruck und Botzen reiset, einen Reisegesellschafter zu haben; ist zu erfragen bey Hrn. Ulbert im schwarzen Adler Nro. 6.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Dec. Ht. Mayhofer, Priester von Prud, im Bären. Hr. Grimeisel, Secretär von Traunstein, im Londner-Hofe. Hr. Wagner, kurfl. Mauthamtsschreiber von Mayrhofen, ebend. H. Hagenberger, Pfarrer von Bernbach, Pr Wohl.

Hof- und National-Theater. Heute Camilla, oder das Burgverliß, Oper in 3 Aufz. mit Musik von Paer.

Nro. 297. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 15. December.

Paris, den 7ten Dec.

Vorgestern Abends speiseten die hier anwesenden fremden Fürsten, die französ. Prinzen, die Großbeamten des Reichs, die Minister und das diplomatische Corps, an 5 Tafeln in den Tuillerien. An der ersten Tafel befand sich der Kaiser und seine Gemahlinn, der Papst und der Kurfürst-Erzkanzler des deutschen Reichs.

Die vorgestern von dem Kaiser unter die Armee ausgetheilten Adler sind vergoldet, und befinden sich über einer Fahne, die auf einer Seite die Inschrift hat: Der Kaiser der Franzosen dem . . . (hier ist das Korps genannt); und auf der andern Seite: Tapferkeit und Mannszucht. Der Grund der Fahnen der Grenadiere der kaiserl. Garde ist gegenwärtig Aurorafarbig; bey den Jägern der Garde ist er grün.

Alle heute aus Spanien eingegangene Briefe versichern einstimmig, daß die dortige Regirung an England den Krieg erklärt habe.

Das offizielle Blatt hat die versprochene Krönungsfeyerlichkeit noch nicht geliefert.

Auszug aus der Rede des Senats-Präsidenten de Neufchateau am 2ten December:

„Seit dem glücklichen 18ten Brumaire habe die oberste Gewalt ihr Stimmrecht frey, unabhängig und gesetzmäßig ausgeübt. Das erste Mahl habe das Volk die Zügel der Regirung in die Hände Sr. Majestät niedergelegt, das zweyte Mahl für das ganze Leben, und endlich wagte es die Nation ihren Willen ganz auszudrücken: 3,500,000 Menschen stimmten für die erbliche Kaiserwürde in der Familie Ihrer Majestät, die nur durch Ihre Nachfolger oder die Ihrer Brüder besetzt seyn soll. Dieser letzte Beweis vom Zutrauen und Danke des Volkes mußte dem Herzen Seiner kaiserl. Majestät schmeicheln. Es ist erfreulich zu vernehmen, daß Ihr Nahme allein so viele Menschen vereinigen konnte. Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes. Es ist sehr schmeichelhaft für mich, daß ich vom Senate zum Organ bestimmt wurde, Sr. kaiserl. Majestät Glück zu wünschen. Sie haben nicht nur die Gränzen der Republik erweitert, sondern sie auch unerschütterlich gegründet. Seit vielen Jahrhunderten hat man über die beste Regirungsform gestritten, und immer ward zuletzt die monarchische, als der einzige Hafen des Menschen-Geschlechts gewählt; aber unter vielerley Formen wählte Napoleon die erste Monarchische, welche die Freyheit der Unterthanen nicht beschränkt, und als ein ewiges Muster der Nachwelt dienen wird. Unter den Großen der Erde gebührt nur dem Gründer eines Reiches der oberste Rang: denn Er ist der Schöpfer einer Nation durch Gesetze, die sich auf die Nachwelt fortpflanzen. Diesen großen Schatz haben wir Seiner Majestät zu danken. Eine reine und unabänderliche Republik in Frankreich zu stiften, war Ihr sehnlichster Wunsch; allein Ihr allumfassender Geist überzeugte sich von der Unmöglichkeit diese Idee auszuführen. Sie gaben Unserm Volke, wie Solon, nur solche Gesetze, und eine solche Regirungsform, die für dasselbe die passendste war. Alle Republiken, deren Bezirk sich über die Stadt-Mauern erstreckte, waren nur ein süsser Traum für das Volk, und löseten sich frühe oder spät in ihr voriges Nichts auf. Frankreich ist nicht Paris. Wir sind durch Erfahrung belehrt, daß unter der Maske der Freyheit große Tyranney verübt wurde, und die so angepriesene Gleichheit ein Hirngespinnst war. Platos Republik ruht nur auf imaginären Pfeilern, ächter republikanischer Sinn gieng schon mit Romulus zu Grabe, und eine reine Demokratie kann nur unter ganz kaltblütigen, uneigennützigen und von der Vernunft geleiteten Menschen bestehen. Wir machten kostbare Versuche mit allerhand Regirungsformen, gerade die, welche die Plane hierzu entwarfen, fielen zuerst als unschuldige Opfer, und ganz Frankreich erhielt tiefe Wunden. Lange schon hatten wir die gewünschte Rückkehr zu so festen Regirungsgrundsätzen, auf denen unser Staat jetzt ruht, im Perspective, ohne uns mit der Hoffnung schmeicheln zu können. Nur durch ein Wunder Gottes, der über sein geliebtes Volk stäts wacht, konnte uns dieß Glück begegnen. Die Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Töchter der Zeit. Die Revolution mußte sich begränzen; aber wer hätte glauben sollen, daß wir nach so blutigen Auftritten so glorreiche Tage erleben würden? Unsere Polizarchien mit so entgegengesetzten Meinungen glichen dem Manichäism mit seinem guten und bösen

Princip: im Kampfe dieser beyden Principien würde sich endlich Frankreich selbst vernichtet haben, hätte man sich nicht eines Besseren besonnen, und eine mehr concentrirte Obergewalt dem stäten Kampfe vorgezogen, dem nur der segenreiche 18. Brumaire sein Ziel setzen konnte. Selbst die hartnäckigsten Republikaner, denen das Wohl unsres Volkes von höherem Werthe, als selbst ihr Vermögen und Leben ist, überzeugen sich nun alle, daß nur Ihre Regirungsform die allgemeine Glückseligkeit bereitet, nach der man unter so mancherley republikanischen Formen vergebens trachtete. Aber dieß Glück würde ohne gesetzmäßige Erbfolge in der Regirung nur von kurzer Dauer seyn; dem großen Genie der Welt konnte dieses nicht entgehen: Se. Majestät beruhigten auch darüber den Senat und das Volk, das Sie zur Kaiserwürde erhob, zur Genüge. Durch die Errichtung einer Dynastie wurde die Anhänglichkeit an den Fürsten und der öffentliche Credit im In- und Auslande gesichert, die schändlichsten Plane unserer Feinde sind vereitelt, und es herrscht Eintracht und Gemeinsinn zwischen dem Regenten und den Unterthanen. Zwar freuten sich auch schon unsere Vorfahren ihres Lebens unter einer monarchischen Regirung, und schmeichelten sich mit dem eiteln Wahne, daß ihre Könige nie etwas wollten, als was das Gesetz will; allein daß nie Gesetz; sondern nur Willkühr an der Tagesordnung war, zeugen unsre ältesten und neuesten Annalen, beweisen selbst die letzten Verhandlungen mit Ludwig XVI. und seine hartnäckige Weigerung, die königliche Gewalt nach dem Willen des Volkes eidlich dahin zu bestimmen, daß der König der Unterthanen, und nicht die Unterthanen des Königs wegen seyn; daß Freyheit der Religionen, Gleichheit der Rechte aller Bürger, Achtung gegen bürgerliche und politische Freyheit, Sicherheit des Eigenthums gegen willkührliche Auflagen, und endlich eifriges Bemühen für das Glück, und den Ruhm des Volkes, die ewigen unerschütterlichen Grundfesten der menschlichen Gesellschaft seyn. Se. Majestät aber wollen nicht nur diese Puncte, sondern auch noch die untheilbare Integrität des französischen Gebiethes, den Erwerb der Nationalgüter, und die Errichtung einer Ehrenlegion beschwören. So ist also Ihr Eid nur durch das Volk Ihnen in den Mund gelegt, und um diesen Preis schwört es auch Ihnen Treue; beyde Eide sind die wechselseitigen Bande eines unauflöslichen Vereins, und so ist die Zukunft mit der Gegenwart verknüpft. Das französische Volk war schon lange für einen besseren politischen Zustand reif; aber ihn zu bewirken konnte nur das Werk eines so großen Geistes seyn, wovon uns die Geschichte kein Beyspiel liefert. Der Senat und das französische Volk ist stolz auf seinen Kaiser; es both ihm und seiner Familie die erbliche Krone an, weil es weder einen würdigeren Mann, noch eine den Franzosen beliebtere Familie in der ganzen Welt kannte. Unter der Leitung Napoleons und seiner Nachkommen werden wir und unsre Kinder Vermögen und Blut für eine Regirung opfern, die unsere Ehre, unser Stolz und unsre Liebe ist. Gott schuff Sie für Frankreich, er möge Sie auch erhalten. Nur bitten wir Sie noch, am glücklichen Tage der Krönung zugleich Ihre Thronerbfolge, von der die Sicherheit des großen Volkes und die Ihrige abhängt, feyerlich zu bestätigen, und zu verkündigen. Denn im Erledigungsfalle des Thrones würden dem Reiche große Unglücke bevorstehen; ist der Thron aber würdig besetzt, so halten sich es die Bürger zur Ehre, zu gehorchen, und der Senat gewinnt an Kraft und Ansehen. O wie glücklich sind die Senatsglieder; sie werden sich immer jenes Tages als des schönsten ihres Lebens erinnern, an welchem sie Zeugen Ihrer Verpflichtung gegen die Nation waren und sie werden den Himmel anrufen, daß ein so herrlicher Tag nur für die spätesten Enkel wiederkehre. O könnten doch Krönungsfeste sich im ganzen Laufe des Lebens nur einmahl ereignen! (Die Antwort des Kaisers ist bereits geliefert.)

Die akademische Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25sten Nov. einen Preis von 300 Franken, der in der öffentlichen Sitzung vom 1sten Therm. (20. Jul.) des Jahrs 14. (1805.) gegeben werden soll, für die beste Abhandlung über folgende Frage bestimmt: „Was für einen Einfluß würde es in politischer und kommerzieller Rücksicht auf die Lage von Europa haben, wenn die englische Seemacht auf einen mit der Seemacht der übrigen Nationen verhältnißmäßigen Fuß herunter gesetzt würde?“ Die Abhandlungen werden bis zum 1sten Germinal (22sten März) des Jahres 14. angenommen. Sie können in allen Sprachen geschrieben seyn, und müssen postfrey an den Herrn Donant, beständigen Sekretär der besagten Gesellschaft in der Straße Sèves, im Hotel de Lorges, Nro. 1264. in Paris eingesendet werden.

Köln, den 2ten Dec.

Durch den vom Polizey-Minister gegebenen Befehl im Betreffe der Betteleyen auswärtiger Geistlichen, werden auch am linken Rhein-Ufer manche Mißbräuche abgestellt werden. Es ist bekannt, daß die Glieder der auf dem rechten Rhein-Ufer beybehaltenen Mendikanten-Klöster auf das linke Ufer terminiren kamen. Was noch auffallender war, ist, daß man ihnen selbst bey der Fruchtsperre verstattete, ihr zusammengebettelte Korn auf das andere Ufer zu tragen.

Da man am Rheine hin auch einige Besorgnisse wegen der Ausbreitung des gelben Fiebers hegt, so werden die Bemerkungen eines denkenden Arztes, des Hrn. Doctors Günther, Landphysikus zu Deutz, vieles zur Beruhigung der Einwohner unserer Gegenden beytragen. Er erklärt die Meinung, als ob das gelbe Fieber unheilbar sey, für grundlos. Selbst in Amerika hat man eine Menge Beyspiele, daß Personen zwey- und dreymahl von demselben geheilt worden sind. Das gelbe Fieber ist im Grunde nichts anders, als ein hoher Grad von Faulfieber, welches sich besonders dadurch auszeichnet, daß in der zweyten Periode der Krankheit, insgemein gegen den dritten Tag, das Weiße im Auge anfängt gelb zu werden. Daher die Benennung. Es ist nur in heißen Gegenden so furchtbar, und bey den Kenntnissen unserer Aerzte in Heilung der Fieber würde es nie so gefährlich werden, wenn auch nicht unsere kältere Himmelsgegend ihm schon ein so starkes Hinderniß der Ausbreitung in den Weg legte. Ein vorzügliches Mittel dagegen, wie gegen alle ansteckende Krankheiten, ist das Räuchern mit Mineral-Säuren. Man entwickelt das salzsäure Gas, indem man Vitriolsäure auf Kochsalz gießt, das vorher ein wenig erwärmt ist. Guyton-Morveau gibt dazu in seinem bekannten Buche umständliche Anleitung.

Haag in Holland, den 1sten Dec.

Unsre Regirung hat eine Maßregel getroffen, die nicht wenig Sensation erregt. Bekanntlich waren bisher von dem General Marmont sehr strenge Befehle in Absicht der Einfuhr englischer Waaren und anderer Handelsverfügungen erlassen worden, wogegen viele Vorstellungen einliefen. Unser Staats-Directorium hat nunmehr unterm 26sten Nov. durch den Kriegsminister allen Commandanten Batavischer Corps befehlen lassen: „Keine Ordres von französischen Militär und Civil-Beamten zu respectiren, welche die Einhebung von Landeszöllen und die Gesetze wegen der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waaren durch unsere Republik betreffen; sondern sich bloß denjenigen Befehlen des Generals en Chef zu unterwerfen, welche sich auf die projectirte Expedition und auf die Landes-Vertheidigung gegen den Feind in Gemäßheit des General-Commando's beziehen, welches ihm durch das Staats-Direktorium übertragen worden."

An alle Batavische Corps sind Expresse mit diesem Befehl gesandt, wovon auch zugleich dem während der Abwesenheit des Generals Marmont commandirenden General Vignolle Kenntniß gegeben worden.

Stralsund, den 2ten Decemb.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Seit dem 23sten November befanden sich die beyden Yachten Amadis und Esplendian, so wie die beyden Packet-Yachten vor Anker bey Barhoeft, und versuchten es vergebens, die Ueberfahrt nach Ystad zu machen, indem widrige Winde und stürmisches Wetter sie daran hinderten. Wegen der Menge von Eis, welches in der See herumtrieb, hielt man es für dienlich, am 29sten November wieder bey der Rheede von Stralsund einzulaufen. Ihre Majestäten begaben sich indeß nicht ans Land, und die Yacht Amadis kehrte an 30sten November mit den übrigen Fahrzeugen wieder nach Barhoeft zurück.

An 1sten Dec. Morgens um halbe 8 Uhr gieng man mit einem günstigen Westwinde unter Segel. Dieser nahm des Tages stark zu und wurde immer mehr nördlich. Gegen Abend befanden sich die Yachten nur noch wenige Meilen von der Schwedischen Küste; wegen der Heftigkeit des Windes und der Dunkelheit der Nacht konnte man jedoch nicht ans Land kommen. Man suchte daher bis zu Tages-Anbruch sich in See zu halten; allein gegen 1 Uhr des Morgens setzte der Wind plötzlich um und gieng in einen heftigen Sturm über.

Nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, sich dem schwedischen Ufer zu nähern, fand man sich genöthigt, das deutsche Ufer wieder zu erreichen zu suchen, und dieß gelang unter vielen Gefahren. Gegen 5 Uhr des Morgens ward die Yacht Amadis Jasmund ansichtig. Nur mit der äußersten Noth entgieng dieß Schiff der Gefahr, an die Küste geschleudert zu werden. Endlich gelang es demselben, um 5 Uhr Nachmittags bey Barhoeft anzukommen. Ehe es aber näher ans Land kam, stieß es auf den Grund; und da Zeit und Arbeit erfordert wurde, das Schiff wieder abzubringen und vor Anker zu legen, so entschlossen Sich Se. Majestät, Sich ans Land zu begeben. Man brachte die Nacht zu Barhoeft zu, von da Ihre Majestäten heute Mittags wieder in Stralsund angekommen sind. Höchstdieselben sowohl, als Ihre königl. Hoheit die junge Prinzeßinn, befinden Sich im besten Wohlseyn.

Regensburg, den 4ten Dec.

Von der Vermählung einer russischen Prinzessinn mit dem Hrn. Erbprinzen von Sachsen-Weimar machte der kaiserl. russische Resident, Hr. von Klüpfeld, die Anzeige beym Reichs-Direktorium, welches auch beym Rath der allgemeinen Reichsversammlung am 3ten d. M. erfolgte. Am 3ten dieses wurde auch ein Nachtrag zum Rheinschiffahrts-Oktroy inter Electorales nebst einem Begleitungs-Schreiben des Reichs-Direktorii privatim diktirt. Wegen der — von der Reichsstadt Frankfurt dem Hauptdeputationsschluß zufolge an die Herren Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk und Stadion zu zahlenden jährlichen Renten, ließ erstere durch ihren Comitial-Gesandten in Regensburg, Hrn.

von Selpert, eine so betitelte „Erörterung der Frage: sind die Herren Grafen von Reiferscheid-Dyk und Stadion berechtiget, die ihnen nach dem §. 3. und 27. des letzten Reichsdeputationshauptschlußes angewiesenen Renten aus den Einkünften der Reichsstadt Frankfurt überhaupt zu fordern, oder nur aus den Einkünften der ihr durch diesen Reichsdeputationshauptschluß zu Theil gewordenen geistlichen Güter, so weit solche reichen? Mit Belegen unter Nro. 1. bis 21."

Nürnberg, den 8ten Dec.

Die fränkische Kreisversammlung dahier berathschlagte sich am 30sten Nov. über die zweckmäßigsten Mittel zur Verhütung des gelben Fiebers; wir halten es uns zur Pflicht die auf 2 Foliobögen abgedruckten Resultate ihrer Berathschlagungen unsern Lesern im Auszuge mitzutheilen: 1) Jeder Reisende im Wagen oder zu Pferde muß sich an den Gränzen des fränkischen Kreises durch Gesundheitspässe legitimiren können, oder er wird zurückgewiesen. 2) Couriere aus verdächtigen Gegenden, die sich nicht gehörig legitimiren können, müssen an der Gränze halten, oder auf ihrem Wege zurückkehren. 3) Handelsleute, die von Messen an der italiänischen oder spanischen Gränze kommen, müssen sich genau legitimiren, daß am Orte, von dem sie kommen, vollkommene Gesundheit zur Zeit ihres Aufenthaltes, und ihrer Abreise Statt gehabt habe, und daß sie keine andree, als von diesem Orte kommende, oder schon mit sich gebrachte Effekten bey sich führen. Widrigenfalls wird ihnen die Durchreise verweigert. 4) Posthalter, Fuhrleute, und alle Eigenthümer von Pferden sollen keinen Fremden weiter führen, der sich nicht bey der Obrigkeit des Gränzorts, wo derselbe ankommt, legitimirt hat; noch ist ihnen erlaubt, einen andern Weg als die Heer- und Landstrassen mit einem Fremden zu befahren, oder wohl gar einen Reisenden unterwegs von einer Station zur andern aufzunehmen. 5) Reisende aus einem unmittelbar anstossenden Kreise brauchen nur einen einfachen Gesundheitspaß; bekannte Landesleute ist noch gar keinen. 6) Reisenden zu Fuß aus entfernten Ländern ist der Eintritt in den fränk. Kreis nur unter der Bedingung der gehörigen Legitimation zu gestatten; sollten sie sich aber auf Nebenwegen betreten lassen, und Verdacht gegen sich erregen, so werden sie als Vagabunden über die Gränze gewiesen. 7) Fremde Träger von Packen aller Art, umherziehende Krämer und Handelsjuden, die Waaren tragen, Oehl- und Medizinverkäufer müssen ohne Unterschied zurückgewiesen werden; sollten sie sich widersetzen, oder auf Nebenwegen einschleichen, so sollen ihre Waaren auf dem freyen Felde verbrannt werden. Nur sind jene Leute ausgenommen, die sich mit eigenen Requisitionsschreiben ihrer unmittelbaren Obrigkeit legitimiren können. 8) Handwerkspursche aus benachbarten Kreisen dürfen nur dann weiter gehen, wenn die Pässe nicht über 14 Tage alt sind. 9) Diese Untersuchungen an der Gränze schließen jene einer jeden Ortsobrigkeit nicht aus, vielmehr sollen auch diese Untersuchungen mit ungewöhnlicher Strenge Statt haben. 10) Der Gefahr der Ansteckung sind: thierische Wolle, Baumwolle und alle daraus erzeugten Fabrikate, Pelzwerke, Thierhäute, besonders ungegerbte, Seide ꝛc. vorzüglich ausgesetzt. Die Keime der Ansteckung sind öfter nur in den Gefäßen, Einwicklungen, an Körben, Stroh und Tüchern; daher wird die Einfuhr aller Wolle, Baumwolle, Häute, Pelzwerke, die in Spanien, Italien, den französischen, westindischen Inseln, oder dem südlichen Amerika erzeugt sind, oder von daher kommen, und aller Fabrikate, aus diesen Stoffen, die aus jenen Gegenden versendet, oder dort verarbeitet worden sind, sie mögen aus irgend einer Weltgegend von Süden oder Norden her geliefert werden; kurz oder lange dort gelegen, eine Quarantaine ausgehalten haben oder nicht, vom Augenblicke der Bekanntmachung dieser Verordnung an gänzlich verbothen; jede Obrigkeit aufgefordert, solche Waaren und die Wagen, worauf sie geladen sind, im Betretungsfalle sogleich an abgelegenen Orten in der freyen Luft durch das Feuer zerstören zu lassen, die Menschen, die sich damit beschäftigt haben, an abgesonderten Orten 4 Wochen lang in strenger Quarantäne zu halten, und die Thiere, welche zum Transporte gebraucht wurden, vorerst durch eben diese Leute mit Essig und Räuchern reinigen zu lassen. (Die Fortsetzung folgt).

Frankfurt, den 3ten Dec.

Der Minister Talleyrand ertheilte dem reichsständischen Residenten Abel in Betreff der von Frankfurt zu leistenden jährlichen Renten die Antwort, daß er die Vorstellung berücksichtigen, und nach der definitiven Einrichtung der Schiffahrtsoktroy die nöthige Entscheidung thun werde. — Der regirende Fürst von Nassau-Usingen hat den Johann Heinrich Catoir in Frankfurt zur Anlehns-Negociation eines Kapitals von einer Million Gulden zur Tilgung der Schulden bevollmächtigt.

An die Mitglieder des Museums. Künftigen Dienstag als den 18ten dieses Abends um 6 Uhr wird Herr Medicinalrath D. Walther die Gefälligkeit haben, den Mitgliedern des Museums eine Vorlesung über die Gallische Kraniosкopie zu halten.

Die fünfhundert acht und dreyßigste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 13ten Dec. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern heraus gekommen sind:

36 61 40 22 11

Die 539ste Ziehung wird den 3ten Jän., und inzwischen die 518te Münchner Ziehung den 20. Dec. vor sich gehen.

(Nebst einer Beylage.)

Nro. 298. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 17. December.

Paris, den 9ten Dec.

Das Fest, welches die Stadt Paris aus Anlaß der Kaiserkrönung geben wird, ist auf künftigen Donnerstag, und das des Senats auf den folgenden Sonntag verlegt worden. Zu beyden werden mit groser Thätigkeit Anstalten getroffen. Das Fest der Stadt wird mit einem Frühstücke beginnen, wobey 300 Damen sich einfinden, und die Munizipalbeamten die Honneurs machen werden; hierauf wird ein Mittagmahl folgen, an dem aber nur die kaiserl. Famille und ihr Gefolge Antheil nehmen werden; für die Vergnügungen des Abends ist eine sehr zahlreiche Gesellschaft geladen.

Vom 8ten dieses. Vorgestern wurden nach und nach, durch den Prinzen Joseph und den Erzkanzler des Reichs, die Präsidenten der Wahlversammlungen, der Departements und der Arrondissements, die Präfekten, die Präsidenten der Appellationsgerichte und die kaiserl. Generalprokuratoren der Appellations- und peinlichen Gerichte, dem Kaiser vorgestellt. Se. Majestät sprachen beynahe mit jedem Einzelnen dieser öffentlichen Beamten, und versicherten sie, bey ihrer Entlassung, im Allgemeinen, Ihrer Zufriedenheit und der zuversichtlichen Hoffnung, daß sie in allen Vorkommnissen Beweise ihrer Ergebenheit für den Thron und das Vaterland geben würden. Den Präfekten empfahl der Kaiser insbesondere die Vollziehung der Konscriptionsgesetze, die gegenwärtig um vieles gemildert seyn; ohne die Conscription, sagte er, kann es keine Nationalmacht und Unabhängigkeit geben; ganz Europa ist der Conscription unterworfen; unser Waffenglück und unsere Stärke hängen davon ab, daß wir eine Nationalarmee haben; wir müssen uns diesen Vortheil zu erhalten suchen.

Gestern wurden dem Kaiser durch den Prinzen Joseph die Präsidenten der Departementsräthe, die Unterpräfekten, die Deputirten der Kolonien, die Maires der 36 vornehmsten Städte des Reichs, die Präsidenten der Kantons und Konsistorien, dann die Vicepräsidenten der Handlungskamern präsentirt. Der Kaiser unterhielt sich zuerst mit diesen öffentlichen Beamten in der sogenannten Gallerie der Diana, und empfieng sie dann feyerlich, auf dem Throne sitzend, und von dem Hofstaate umgeben. — Am nähmlichen Tage gab der Kaiser den vornehmsten Personen von dem Gefolge des Papstes Audienz. (Ebendas.)

Der 75jährige Kardinal Antonelli, der den Papst hierher begleitet hat, liegt seit einigen Tagen gefährlich krank darnieder. Vorgestern empfieng er die letzte Oehlung. Gestern gieng es wieder etwas besser mit ihm. — Ein anderer Kardinal von dem Gefolge des Papstes, Borgia, mußte krank zu Lyon zurückbleiben, wo er am 23sten v. M. gestorben ist. (Dies ist der nähmliche Kardinal, von dem bereits neulich, unter dem Artikel Sträßburg, die Rede gewesen ist, wo er aber irrig Braschi genannt, und eben so irrig der Ort seines Todes nach Turin versetzt wird.)

Die Zahl der für die Krönung hierher gekommenen Deputationen der Armee und Nationalgarden betrug 438, welche zusammen 7 bis 8000 Mann ausmachten.

Gegenwärtig ist man in den verschiedenen Quartieren von Paris mit den nöthigen Anstalten zu einer Brod- Fleisch- und Weinaustheilung beschäftigt, welche künftigen Sonntag Statt haben soll.

Die Cerimonie der Salbung ist eine sehr wichtige Handlung, besonders beym Anfange einer Dynastie, weil sie gleichsam die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Monarchen und des Volkes unter den Schutz Gottes stellt. Nach dem veni creator wandte sich der Papst an den Kaiser und sagte: Bekennen Sie, mein vielgeliebter Sohn in Jesu Christo, und versprechen Sie vor Gott und seinen Engeln, daß Sie wollen das Gesetz beobachten machen, daß Sie allen Ihren Unterthanen Recht sprechen wollen, daß Sie den Frieden in der Kirche Gottes, mit dem Beystande seiner Gnade, auf die Art, wie Sie es am dienlichsten erachten, nach dem Rathe Ihrer treuen Rathgeber behaupten wollen, und daß Sie darüber wachen wollen, damit die Bischöfe der Kirche den Respekt und die Ehre genießen, die ihnen nach den heiligen Kirchengesetzen (canons) zukommen? J. Maj. legten Ihre Hand auf das Evangelienbuch, das Ihnen der Großalmosenier vorhielt, und antworteten: Ich bekenne es. (G. de Fr.)

Nach der Heiligen-Litaney wandte sich der Papst gegen JJ. MM. und sprach die Verse aus:

„Segne Deinen Diener, der jetzt zum Kaiser gekrönt werden soll, und die Kaiserinn, Seine Gemahlinn.“

„Segne und erhöhe den Ruhm Deines Dieners, der jetzt zum Kaiser gekrönt werden soll, und die Kaiserinn, Seine Gemahlinn.“

„Segne, erhöhe und weihe Deinen Diener, der jetzt zum Kaiser gekrönt werden soll, und die Kaiserinn, seine Gemahlinn.“

Während der Salbung spielte die Musik folgende Mottette: Der Priester Zadoch und der Prophet Nathan salbeten Salomon zu-Zion, und indem sie sich ihm naheten, sprachen sie zu ihm mit Freude: Lebe in Ewigkeit. Diese letztern Worte: vivat in aeternum, wurden mit einer so lebhaften, ausdrucksvollen und prächtigen Musik begleitet, daß die Musikanten nachher, gleichsam durch den Enthusiasmus der Anwesenden, bey dem öftern Zuruf: Heil dem Kaiser! hingerissen, sie wiederhohlten.

Der heilige Vater soll über die in Frankreich gefundene Aufnahme äußerst zufrieden seyn. Wie er erzählt, hat man ihm in Rom gesagt, er würde vom Volke mit Koth geworfen werden: anstatt dessen findet er sich mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Seine Antworten, auf die an ihn gehaltenen häufigen Reden, sind öfter italiänisch als französisch; zuweilen beginnt er französisch, endigt aber in seiner Muttersprache. Zum Polizeyminister sagte er: „Ich erwartete wohl als ehrlicher Mann, aber nicht als Papst empfangen zu werden.“ Anfangs wollte er sich nicht die Hände küssen lassen. „Ich weiß, erwiederte er, daß die Franzosen nur den hübschen Weibern gerne die Hände küssen.“ Ueberhaupt zeigt er ungemein viel Herzlichkeit und gute Laune.

Cadix, den 1sten Nov.

So schrecklich die Krankheit in Mallaga, Alicante, Carthagena und in Gibraltar gewüthet hat und zum Theile noch wüthet, so hat sie doch bey uns diesen Character der Bösartigkeit nicht, und ist in dieser Hinsicht sehr von der vom Jahre 1800 entschieden. Die Sterblichkeit ist sehr geringe gewesen, und hat die Zahl von 70 täglich, mit Inbegriff der Garnison, nie überstiegen, welches auf den Theil der Bevölkerung von 30 bis 40000 Menschen, welche die Krankheit noch nicht gehabt hatten, eine äußerst geringe Zahl ist. Die Totalität der Opfer wird sich nicht auf 2000 belaufen, da man jetzt die Krankheit für dießmahl als beendigt ansehen kann. Es ist hier kein Beyspiel, daß Jemand zum zweyten Mahle befallen worden. In einem Kloster von 40 Menschen waren 22, die im Jahre 1800 die Krankheit gehabt hatten. Die übrigen wurden jetzt alle auf einmahl krank, und von den übrigen so sorgfältig gepflegt, daß auch nicht einer starb; von den 22 erstern hat keiner auch nur eine Spur von der Krankheit wieder bekommen. Die geringere Sterblichkeit kann man auch wohl den getroffenen guten Anstalten beymessen; genaue Absonderung der Kranken, gehörige Pflege durch Leute, welche die Krankheit schon gehabt hatten, Errichtung von neuen Hospitälern, nichts ist unterlassen, und alles aufs thätigste betrieben worden. Zur Heilung hat man seine Zuflucht zu ganz gelinden Mitteln genommen; schweißtreibende, leicht abführende, erfrischende Mittel, und gleich nach der Crisis der Krankheit China; früher gebraucht ist dieses letztere Mittel schädlich befunden worden.

Sonderbar ist es, daß unsere mehr als jemahls mit Schiffen angefüllte Bay ganz verschont geblieben, und kein Mensch dort an der Krankheit gestorben ist. — Eine Hauptsicherheit gegen das Uebel ist, keine Furcht zu haben, und die meisten sterben eher, weil ihr Moralisches, als weil ihr Physisches angegriffen ist.

Der General Moreau wird seine Reise nach Amerika gegen das Frühjahr antreten. Er führt hier ein sehr eingezogenes Leben. Er soll sein Schicksal mit stiller Ergebenheit in dasselbe tragen und äußerst milde in seinen Aeußerungen seyn, so daß er sich in einem hohen Grade die Achtung der wenigen Menschen erworben hat, die das Glück haben, ihm nahe zu kommen.

Regensburg, den 13ten Dec.

Bisher wurden hier alle Katholiken in der Stadt begraben. Man trug sogar alle Todte aus Stadt am Hof nach Regensburg, und begrub sie in dem in der Mitte der Stadt liegenden Domkirchhofe. Nun ist außerhalb der Mauern, neben dem protestantischen Freythofe, ein allgemeiner katholischer Begräbnißplatz errichtet, und vorgestern von dem Herrn Weihbischof eingeweiht worden. Alle Begräbnisse in der Stadt, hohen und niedern Standes, sollen nun aufhören. — Dem Vernehmen nach haben Se. kurfürstl. Gnaden der Hr. Kurerzkanzler von dem Papste einen schönen goldenen Kelch zum Geschenke erhalten.

Wien, den 12ten Dec.

Seine kaiserliche, auch kaiserlich-königliche apostolische Majestät hatten das Dankfest wegen der Einführung der erhabensten Würde eines Erb-Kaisers von Oestreich auf den 8ten December festgesetzt. Im feyerlichen Zuge begaben sich JJ. MM. an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr in die Metropolitankirche zum heiligen Stephan, begleitet von mehreren Prinzen des allerhöchsten Erzhauses, von

den ersten Würden des Hofes und Staates, und dem herzlichen theilnehmenden Jubel der treuen und guten Bewohner dieser Hauptstadt. Der Zug wurde durch ein Detaschement Cavalerie erbffnet, welchem zwey k. k. Einspanier zu Pferde folgten. Dann fuhren in sechsspännigen Gallawagen, jeder von 2 Laufern und 6 Bedienten in Gallalivree begleitet, die k. k. Kämerer und geheimen Räthe. Hierauf kamen die k. k. Leiblaquayen in der Staatslivree zu Fuß; dann die k. k. Hofoffiziere von allen 4 Hofstäben in Gallauniformen, die k. k. Edelknaben und die k. k. Truchsesse. Diesen folgten Ihre königl. Hoheiten, der durchleuchtigste Erzherzog Ferdinand, mit seinen Herren Söhnen, Franz, Ferdinand und Maximilian, in sechsspännigen Hofleibwagen, nach welchen die Herren Brüder Sr. Majestät des Kaisers, JJ. k. k. HH. die Erzherzoge Johann, Ludwig, Rainer und Rudolph, gleichfalls in sechsspännigen Hofleibwagen, begleitet von ihren Obersthofmeistern und Kämerern zu Pferde, fuhren. Hierauf folgte der sechsspännige Imperial-Prachtwagen, in welchem beyde k. k. Majestäten sassen. Hinter dem Wagen ritten der Stellvertreter des k. k. Oberstkämerers und Cabinetsministers Grafen von Colloredo, Fürst von Ligne; der k. k. Viceoberst-Stallmeister, Fürst von Kaunitz-Questenberg; der Stellvertreter des Oberst-Hofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserinn, Grafen von Schaffgotsch, Hr. Landgraf von Fürstenberg; dann die Herren Capitäne der k. k. Arcieren-adelichen Hungarischen- und Trabanten-Leibgarden, Fürst Carl von Auersperg, Fürst Niklas von Esterhazy, und Wenzel Graf von Colloredo. Die k. k. Trabanten-Garden begleiteten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu beyden Seiten mit Hellebarden. Hierauf folgte ein Detaschement von der k. k. Arcieren-Leibgarde Galizischer Abtheilung in ihrer Gallauniform zu Pferde, unter Anführung eines Gardeoberoffiziers; dann ein Detaschement der königl. Hungarischen adelichen Leibgarde, ebenfalls in Galla und unter Commando eines Gardeoberoffiziers. Nach diesen kam ein sechsspänniger Wagen mit der Obersthofmeisterinn Ihrer Majestät der Kaiserinn, Gräfinn von Wratislaw, und zwey sechsspännige Wagen mit den in Dienst stehenden Dames du Palais. Den Schluß machte eine Compagnie Grenadiers und ein Detaschement Cavalerie.

Während des Zuges wurden alle Glocken der Kirchen in und vor der Stadt geläutet; in allen Gassen, durch welche derselbe gieng, machte das Militär Spalier, und auf den Plätzen paradirten die uniformirten Bürger-Corps, nähmlich auf dem Graben die bürgerl. Unteroffiziere, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen; am Hofe das bürgerl. Artillerie- und auf der Freyung das bürgerl. Scharfschützen-Corps.

Gleich bey der Ankunft JJ. MM. in der mit den prächtigsten Niederländer Tapeten ausgezierten Metropolitankirche, wurde von dem hiesigen Fürst-Erzbischofe, Grafen von Hohenwart, in Begleitung des ganzen Domkapitels, der ambrosianische Lobgesang angestimmt, zu welchem von dem ersten k. k. Hofkapellmeister Salieri die Musik für diese Feyerlichkeit ganz neu verfertigt, und von dem mit der ganzen k. k. Hofkapelle und anderen Tonkünstlern sehr zahlreich besetzten Orchester meisterhaft ausgeführt wurde; während desselben gab das vor der Kirche aufgestellte Grenadierbataillon das erste Salve, welches die auf den Bastionen der Stadt aufgeführten Kanonen beantworteten. Nach diesem wurde von dem Fürst-Erzbischofe das Hochamt abgesungen, unter welchem das Grenadierbataillon die gewöhnlichen Salven gab, und eben so oft die Kanonen auf den Wällen abgefeuert wurden. Nach Beendigung dieser Kirchen-Cerimonien gieng der Zug nach der k. k. Hofburg zurück.

Zu gleicher Zeit wurde auch in allen Pfarrkirchen in und vor der Stadt durch Absingung des ambrosianischen Lobgesanges dieser Tag gefeyert.

Abends war sowohl in den k. k. Hoftheatern, als auch in den Schauspielhäusern an der Wien, in der Leopold- und Josephstadt freyer Eintritt.

Eine diese erhabene Epoche bezeichnende Schaumünze von Gold- und Silberstücken, größerer und kleinerer Gattung, wird auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät durch die betreffenden Behörden, sowohl hier als in den gesammten Erblanden der östreichischen Monarchie vertheilet werden.

Wetzlar, den 1sten Dec.

Der Fürst von Oranien folgt seiner Gemahlinn am 20sten December nach Braunschweig.

Zwischen den durchleuchtigsten Heßischen Häusern ist jetzt eine Commission in Darmstadt etablirt, um die seit Erlangung der Kurwürde etwa veränderten Hausverhältnisse festzusetzen. Der kurheßische Commissarius aus Hanau ist bereits in Darmstadt eingetroffen.

Der Herzog von Sachsen-Weimar hat, wie in der Jenaischen allgemeinen Litteratur-Zeitung angeführt wird, seinen wirklichen geheimen Räthen, den Herren von Goethe, Schmidt, Voigt und Freyherrn von Wollzogen den Ehrentitel Excellenz ertheilt.

Altona, den 7ten Dec.

Heute starb hier nach einer kurzen Krankheit im 60sten Jahre seines äußerst thätigen Lebens der königl. dänische Etatsrath, Hr. Gottlieb Benedict von Schirach.

Das politische Journal, welches beynahe ein Viertel-Jahrhundert von dem Verewigten her-

ausgegeben, und mit so ausgebreitetem Beyfalle gelesen wurde, wird nach wie vor in demselben Verlage ununterbrochen fortgesetzt.

Nürnberg, den 8ten Dec.

Beschluß des fränkischen Kreisschlusses zur Abwendung des gelben Fiebers.

„Würden von den genannten Gattungen der Waaren einige in anderen Ländern erzeugt und verarbeitet, so können sie nur dann eingeführt werden, wenn sie über Triest, Venedig und Wien kommen, und mit den nöthigen Gesundheitszeugnissen Ballen für Ballen, Faß für Faß, einzeln gezeichnet sind. Italiänische Früchte und Seidenwaaren können aus Süden, westindische Farbwaaren, Zucker, Kaffee und spanische Weine, auch Material-Waaren aus Süden und Norden eingeführt werden, wenn von Stück zu Stück der Ballen durch obrigkeitliche Zeugnisse der Ladungs- und Versendungsorte erwiesen ist, a) daß erstere aus der italiänischen Republik und Tyrol kommen, auch daselbst geladen, erzeugt und verarbeitet worden sind. b) Die westindischen Waaren hingegen in Bremen, Hamburg, Magdeburg ꝛc. umgeladen, umgepackt, und aus den dortigen Magazinen versendet worden sind. Aus der Schweitz aber können derley Waaren nur dann eingeführt werden, wenn sie nach obrigkeitlichen Zeugnissen nur durch die Schweitz geführt; aber in den dortigen Land-Quarantainen nicht aufbewahrt worden sind, und noch überdieß Zeugnisse der Orte, woher sie kommen, mit sich bringen. Sollte in einem Fasse, Ballen ꝛc. unter dem Nahmen beygepackter Waare noch etwas in den Zeugnissen nicht Bemerktes enthalten seyn, so ist die ganze Ladung des Eigenthümers verloren, und ohne Gnade zu verbrennen. Wer wissentlich und vorsätzlich zur Verheimlichung beyträgt, oder sie veranlasset, wird, nach dem gemeinen und Reichsrechte, mit Tode oder einer dieser gleichen Leibesstrafe belegt. Zu mehrerer Sicherheit darf von nun an kein Handel mit alten Kleidungsstücken oder Lumpen außer den Orten, wo sie zu Hause sind, getrieben, noch unter irgend einer Bedingung oder von handelnden Juden ein- und ausgeführt werden, noch darf irgend ein auswärtiges Erbschaftsstück, das in Mobilien besteht, in die Fränkischen Kreislande von nun an eingebracht werden, wenn nicht der Orts-Obrigkeit mit gehörigen Zeugnissen vorherige Anzeige geschah, und von dieser die besondere Erlaubniß zur Einfuhr ertheilt ward: widrigen Falls werden die Effecten vernichtet. — Ferner soll gleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung jeder, der vom Auslande Waaren oder Effecten erwartet, seiner respectiven Obrigkeit anzeigen, ob, wann und welche, auf welchem Wege und unter welchen Sicherheitsmaßregeln er sie erwartet, worauf die nöthigen Verfügungen von Seite der Obrigkeit erfolgen werden. Alle Beamten und Civilobrigkeiten haben daher den Ortsfuhrleuten, die in das Ausland fahren, aufzutragen, sich über jedes Stück ihrer künftigen Ladung obrigkeitliche Zeugnisse zur Einfuhr geben zu lassen. Wer dawider handelt, dem soll der Wagen und die Pferde confiscirt, die Waaren, wofür er verantwortlich bleibt, zerstöhrt, und er noch überdieß nach Beschaffenheit des Falles mit einer empfindlichen Geld- oder Leibesstrafe belegt werden. Da jedoch schon derley angesteckte italiänische, spanische, indische und andere Waaren, noch ungebraucht und unausgepackt, da liegen können, so wird jedem unter schwerer Verantwortlichkeit mit Leben und Vermögen befohlen, auf Pflicht und Gewissen seiner Obrigkeit es sogleich anzuzeigen, in welchem Falle allein solche an abgelegenen unschädlichen Orten aufbewahret werden können. Wer dagegen handelt, und eine gefährliche Ansteckung veranlaßt, dem kommen alle peinliche Strafen zu, welche die Gesetze auf eine so entsetzliche Handlung zu allen Zeiten verordnet haben. Daß die Zerstöhrung von Waaren nur reichsständischen Justiz- und Polizeybeamten zustehe, versteht sich von selbst. — 11) Endlich darf kein verschlossener Brief, Paket oder gedrucktes öffentliches Blatt aus Livorno, ganz Toskana und Spanien auf den Reichspostämtern in Franken mehr angenommen werden, wovon sogleich die deutschen Gränzpostbehörden und auswärtigen Kaufleute oder Handelsfreunde zu benachrichtigen sind, damit künftig nur ganz in Essig gereinigte entweder in Kreutzumschlägen aus jenen Gegenden kommende oder ganz offene Briefe einlaufen.

An die Mitglieder des Museums. Künftigen Dienstag als den 18ten dieses Abends um 6 Uhr wird Herr Medicinalrath D. Walther die Gefälligkeit haben, den Mitgliedern des Museums eine Vorlesung über die Gallische Kranioskopie zu halten.

Fremdenanzeige.

Den 15ten und 16ten Dec. Hr. Graf v. Plater, russ. kaiserl. Kamerjunker mit Fr. Gemahlinn Hrn. Bruder, und Gefolge, im Adler. Hr. Baron v. Nolken, in russischen Diensten, aus dem nördlichen Deutschland, ebend. Hr. Herz Salamon, von Colmar, im Hahn. Hr. Mendel, Wernheim, Pferdhändler von Buchau, ebend. Hr. Kristian Sanzenbecher, Rothgerber von Göppingen, ebend. Hr. Uhrfahrer, Secretär von Landshut, ebend. Hr. Hänel, Kaufmann von Buchholz in Sachsen, ebend. Hr. Borguis, Handelsmann von Frankfurt im Hirsch.

Hof- und National-Theater. Gestern die Jäger, in 5 Aufz. von Iffland. Mad. und Hr. Krofcheck vom Hoftheater zu Stuttgard spielten die Rollen der Oberförsterinn und des Pastors Seebach.

Nro. 299. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Dienstag, den 18. December.

Paris, den 10ten Dec.

Das offizielle Blatt enthält heute unter andern folgende Artikel: „Vorgestern, am 8ten versammelten sich die Deputationen aller Armeekorps der Land- und Seetruppen, der Ehrenwachen und Nationalgarden, in dem großen Sahle des Louvre, unter den Befehlen des Hrn. Marschall Murat, Gouverneurs von Paris. Nachdem der Obercerimonienmeister den Kaiser von dieser Versammlung benachrichtigt hatte, verfügten sich Se. Majestät in gedachter Gallerie, unter Voraustretung des Obercerimonienmeisters, des Hrn. Marschalls Murat, und Sr. kaiserl. Hoheit des Connetable; Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Joseph, die Großbeamten des Reichs und des Hofes folgten. Der Kaiser gieng durch sämmtliche Reihen der Deputationen von der Thüre des Sahls der Diana an, bis zu jener des Antikensahles. Er hielt sich lange bey jeder Deputation auf, die ihm durch den Connetable präsentirt wurde; er sprach mit allen Kriegern, nahm ihre Petitionen an, und unterhielt sie von ihren vergangenen Thaten, wie von ihrer gegenwärtigen Lage. Nichts war neuer, größer und mehr dazu gemacht, Enthusiasmus zu erwecken, als das Schauspiel dieser Repräsentation der ganzen bewaffneten Nation, mitten unter den Kunstdenkmählern der ganzen Welt. In dieser zahlreichen Sammlung der berühmtesten Gemählde war sicher das edelste und Aller Augen auf sich ziehende Gemählde, unsere Armee und ihr erhabenes Oberhaupt. Nachdem der Kaiser seine Revue geendiget hatte, nahm er mitten in der großen Gallerie Platz, und hielt an die Deputation eine Rede in der edlen Sprache und mit dem belebten Tone eines in den Lagern alt gewordenen Soldaten. Diese, jenen Tapfern so bekannte Stimme begeisterte und rührte alle Herzen. Der Kaiser zog sich dann in seine Zimmer zurück, wo er sich auf dem Throne niederließ, umgeben von den Ministern und Großbeamten. Rechts am Throne befand sich der Senat, und links der Staatsrath; die Armee, den Marschall Murat an der Spitze habend, wurde durch den Obercerimonienmeister eingeführt und durch den Connetable präsentirt, worauf sie am Throne vorbeydefilirte."

„Eine telegraphische Depesche aus Calais, vom 9ten dieses um 3 Uhr des Nachmittags, meldet, daß der Feind in der Nacht einen Versuch gemacht, das Fort Rouge bey Calais durch einen Brander in die Luft zu sprengen; daß aber die Explosion Statt gehabt habe, ohne irgend einen Schaden anzurichten."

Die hier anwesenden Deputationen der National-Garden haben von dem Kriegsminister den Befehl erhalten, heute den Rückmarsch nach ihren Departements anzutreten.

Gestern Sonntags hat die neulich angekündigte Brod-, Wein- und Fleischaustheilung unter das Volk Statt gehabt.

Der Papst läßt sich beynahe täglich an seinen Fenstern sehen, und ertheilt dem gewöhnlich zu mehrern Tausenden versammelten Volke den apostolischen Segen. Jeden Morgen um 8 Uhr liest der Papst in einer in seinen Zimmern errichteten Kapelle die Messe.

Man liest nun in öffentlichen Blättern ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an den Grafen von Lille, in Beziehung auf gewisse Schritte, von welchen damahls bey der Bourbon'schen Familie die Rede gewesen, und welche, in der Folge, genannten Grafen sowohl, als den Grafen v. Artois, nach Calmar in Schweden geführt zu haben scheinen. Jenes Schreiben lautet, wie folgt: „Mein Herr Graf, ich habe aus Ihrem Schreiben, d. d. Warschau, den 13ten Juny, mit Bedauern den Entschluß ersehen, zu welchem Sie sich bestimmt haben. Wenn ich, nach meinem Wunsche, vorher davon unterrichtet gewesen wäre, würde meine Freundschaft für Sie, und meine gewohnte Freymüthigkeit mich bestimmt haben, Ihnen, Herr Graf, diese Schritte zu mißrathen, da sie in der gegenwärtigen Krise, weit entfernt Ihnen von einem wesentlichen Vortheile zu seyn, nur dazu geeignet seyn könnten, Ihren Feinden neue Waffen gegen Sie in die Hände zu geben, und Sie zu veranlassen, Ihren Vorsatz noch schwieriger zu machen, als er in diesem Augenblicke schon ist. Ohne mich übrigens in etwas mischen zu wollen, was mich directe nicht angeht, kann ich doch meines Orts dem Verlangen nicht entsprechen, welches Sie, Herr Graf, mir eröffnet haben, und ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß das Ihnen gemachte und hierdurch wiederhohlte Anerbiethen

einer Freystätte in meinen Staaten, auf den Fall, daß Ihr anderwärtiger Aufenthalt nicht fortdauern könnte, in keiner anderen Absicht gemacht wurde, als Ihnen einen friedlichen und ruhigen Zufluchtsort zu verschaffen, wobey keine Frage von einem solchen Schritte seyn könnte, als Sie zu thun sich vornehmen. Ich habe geglaubt, mein Herr Graf, mit Ihnen hierüber ohne Rückhalt sprechen zu müssen, versichert, daß weder die Unmöglichkeit, Ihren Entschluß in Rußland auszuführen, noch die Aeußerung des Gesichtspunktes, aus welchem ich die Sache ansehe, Sie im Uebrigen an dem Verlangen zweifeln lassen werden, womit ich Ihnen bey jeder anderen Gelegenheit wiederhohlte Beweise der ausgezeichnetsten Hochachtung zu geben wünsche, mit welcher ich bin ꝛc. (Man vergleiche hiermit einen längst gelieferten Pariser Artikel).

Der Minister Talleyrand hatte durch eine Publikation in den öffentlichen Blättern das Verboth erneuert, daß niemand, der mit dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten etwas zu verhandeln hat, mit einem Chef, Unterchef oder Angestellten seiner Büreaux irgend eine Gemeinschaft haben, sie in ihren Büreaux oder Häusern sehen oder sie einladen ꝛc. soll. Man darf sich an niemand, als ausschließlich an den Minister selbst wenden.

Der seit langer Zeit geschehene Vorschlag, der französ. Infanterie wieder, wie vormahls, weiße Uniform zu geben, soll nun, wie es heißt, ins Werk gesetzt werden. Es sind bereits große Vorräthe von weißem Tuch in mehreren Manufakturen bestellt worden. Die Cavalerie, Artillerie, Genie- und andere Corps, behalten ihr jetzige Uniform. Die Gensdarmerie soll wieder in Marechausse'e umgewandelt werden, und eine sich der ehemahligen Organisation dieses Korps nähernde Einrichtung erhalten.

Straßburg, den 6ten Dec.

Hr. Jakob Eckard von Buchsweiler hat eine Hands-Malz-Mühle erfunden, auf welcher man in einer Stunde zwey Viertel Malz mahlen kann. Diese Maschine biethet den Biersiedern um so mehr Vortheile dar, als das Malz ungenetzt nach Gutbefinden grob oder fein darauf geschroten werden kann und nicht der geringste Abgang dabey ist.

Zu gleicher Zeit machen wir die Verfertigung einer Mehl-Hand-Mühle bekannt, welche nicht nur feines und grobes Mehl von allen Früchten, sondern auch Gries liefert. Der Verfertiger und Erfinder derselben ist Hr. Mechanikus Ernst zu Merseburg. Hr. Graf v. Häseler, in der Nieder-Lausitz rühmt sehr ihre Brauchbarkeit. Der Preis derselben ist nicht hoch. Man würde wohl ein Modell davon erhalten können.

Helvetien.

Bern, den 6ten Dec. Privatberichte von Livorno melden, daß die Sterblichkeit nachlasse, und nur noch in einigen engen Strassen herrsche, und Deutsche und Schweitzer meistens verschone. Man fürchte sich jedoch vor dem künftigen Frühjahre, indem das Gift wohl könnte verborgen bleiben. Die Krankheit sey nicht durch Menschen; sondern durch Waaren nach Livorno gebracht worden, indem die Equipage ganz gesund war; diejenigen Personen aber, die sich mit Abladen und Erröffnen der Waaren beschäftigten, alsobald mit der Krankheit befallen wurden.

Ein Offizier des Regiments Reding in Spanien meldet unter dem Datum zu Ende Octob., daß dieses Regiment bey dem errichteten Cordon angestellt ist; daß außer Mallaga, Cadix und Carthagena 5 oder 6 andere Städte des Innern, selbst von Andalusien, im höchsten Grade angesteckt seyn, daß in Mallaga das Uebel, aus Mangel von Einwohnern, aufhöre, und in Cadix abnehme; aber in Carthagena immer mehr zunehme und größere Verwüstungen mache. — Berichte aus Carthagena sagen, daß die Galeeren-Sklaven daselbst ihre Gefängnisse erbrochen, sich zerstreut und mehrere Häuser, die Theils mit Kranken noch angefüllt, Theils fast ausgestorben waren, geplündert hätten. Man ist nicht ohne Besorgniß, daß diese Vagabunden das Unglück und den Schrecken in das von aller Polizey entblößte Spanien vollends verbreiten werden.

Vom 7ten Nov. Es ist uns heute eine vortreffliche Gelegenheits-Schrift über das gelbe Fieber, unter dem Titel: „Bemerkungen über das gelbe Fieber, für Leser aus allen Ständen. Mitgetheilt von Dr. Diethelm Lavater dem Jüngeren, im November 1804. Zürich bey Ziegler und Söhne, 1804. S. 58," eingegangen. Ungeachtet nur einer jetzt noch flüchtigen Durchsicht, können wir das Publikum nicht genug auffordern, sich diese schätzbare Schrift anzuschaffen; aber sie auch fleißig zu beherzigen.

In dem St. Gallischen Sanitäts-Tag-Blatt vom 1sten Dec. findet sich u. a. folgende Stelle: „Das größte Unglück für die Menschheit wäre aber (es ist vorher von beruhigenderen Berichten aus Livorno die Rede) wenn man mit der Aufhörung des Uebels an den inficirten Orten auch die Gefahr für vorübergegangen hielte; dann erst muß es in Frage kommen, welche Gewährleistung Europa gegeben werden könne, damit nicht das Uebel bey der Wiederkehr der warmen Witterung durch die zur Zeit der Krankheit dort gelagerten Waaren neuerdings auf mehreren Puncten verbreitet werde, indem es gewagt wäre, auf bloße Mei-

rungen hin zu behaupten, daß sich die gelbe Fieber-Contagion nicht wie jene der Pest auch durch Waaren ausdehne. Eben so unbehutsam wäre blindes Zutrauen auf Zeugnisse von Quarantaine-Anstalten, von deren zweckmäßigen und sorgfältigen Methoden man keine zuverläßige Kenntniß hat; am unbehutsamsten aber wäre Zutrauen auf schleunige und ohne hinlängliche Kenntniß errichtete Contumaz-Anstalten, welche man höchstens als Niederlagen betrachten könnte, und in welchen gegen das im Innersten des Ballots verschlossene Miasma gar kein wirksames Zerstöhrungsmittel angewendet worden wäre."

Stuttgart, den 16ten Dec.

Gestern Vormittags ist in der landschaftlichen Rathsstube der Landschafts-Consulent Kerner vom Schlage gerührt worden, und plötzlich gestorben.

Folgendes ist eine gedrängte Uebersicht der Begebenheiten im würtembergischen Kurfürstenthum vor und nach Eröffnung des Landtages. „Einige Tage vor dieser Eröffnung wurde der Landschaftssekretär Stockmaier noch einmahl über den Ort, wohin er die Landschaftsrechnungen durch seine Frau gebracht, vernommen, und ihm zugleich die Versicherung gegeben, daß, da der Kurfürst von denselben keinen anderen Gebrauch machen lassen wolle, als den der Erbvergleich vorschreibe, er auch keinen weiteren Anstand nehmen werde, den Ort der Verwahrung anzugeben. Er gab hierauf ins Protokoll, daß er durch seine Frau die Rechnungen in das landschaftliche Archiv habe bringen lassen; seine Frau konnte hingegen zu keinem Geständniß gebracht werden, und sie erklärte vielmehr, daß, da sie als ein bloßes Werkzeug, das sich keine Reflexionen erlauben dürfe, gebraucht worden, sie nur ihrem freyen Manne sagen könne, auf welche Art sie seinen Auftrag vollzogen habe. Beyde wurden nach diesem Verhöre in Freyheit gesetzt; der zweyte Sekretär, Weißer wurde nur einen Tag vor dem Landtage seines Arrestes, welcher 6 Wochen gedauert hatte, entlassen. An dem nähmlichen Tage, an dem die Deputirten ihre Vollmachten in der Landschaft abgaben, wurde auch die Suspension der Ausschußmitglieder, jedoch mit Ausschluß der nach Wien abgereiseten Batz und Klüpfel, wieder zurückgenommen. Durch den Eintritt der Landes-Versammlung hören in der Regel die Ausschüsse auf, weil diese nur als Mandatarien von jener handeln; aber da nach der Constitution die Ausschüsse das Recht der Prädeliberation in allen Landesangelegenheiten haben, so beschäftigte sich eine Landes-Versammlung gleich in ihrer ersten Sitzung mit der Prüfung der Frage, ob die Ausschußmitglieder in ihren Amtsverrichtungen zu bestätigen oder andere an ihre Stelle zu wählen seyn. Dieß geschah auch jetzt in der ersten Sitzung, und sämmtliche Ausschußverwandte bis auf die 3 Mitglieder, die sich nach der Suspension von ihren Collegen getrennt, und keine gemeinschaftliche Sache mit der Mehrheit gemacht, wurden wieder bestätigt, und für dieselben andere gewählt; deren Confirmation aber noch nicht erfolgt ist. Auch der geheime Legationsrath und Consulent Stockmaier legte nach dem Verlangen der Landes-Versammlung sein Amt nieder. Uebrigens ist alle Thätigkeit des Landtages wegen der noch nicht erfolgten Confirmation der Ausschüsse gehemmt; nur hat die Landes-Versammlung an Batz und Klüpfel neue Vollmachten, um in Wien handeln zu können, ausgestellt."

Zugabe über das gelbe Fieber.

Man will bemerkt haben, daß das gelbe Fieber in einer gewissen Entfernung von der Küste einen minder schädlichen Charakter annehme; wenigstens scheint die Erfahrung, welche die span. Küstenländer in diesem Jahre gemacht haben, diese Beobachtung zu bestätigen. — Sollte D. Palloni in Livorno nicht unterliegen, so hat man von seinen Wahrnehmungen viel zu erwarten; denn Pisa steht noch in voller Gesundheit da, während Tausende aus Livorno dahin geflohen sind, und selbst die französ. Garnison sich in diese Gegend begeben hat. Diese Erscheinung ist um so merkwürdiger, als man im Anfange die wahre Lage der Dinge in Livorno zu verbergen suchte: also die Flüchtlinge nichts hinderte, sich so weit zu verbreiten, als sie wollten. Denkende Polizeybehörden und Aerzte werden diese Beobachtung, die auf reinen Thatsachen bisher beruhet hat, für das allgemeine Beste nicht verlohren seyn lassen, und sich erinnern, daß man in Charlestown und Philadelphia im Anfange der Seuche vor einigen Jahren das nähmliche bemerkt hat. Wie, wenn das Miasma dieser Krankheit das Eigene hätte, seine Lieblinge (es ist schrecklich dieses zu sagen, und dennoch vielleicht so wahr!) nur dort zu suchen, wo sie viele zusammen in einem gewissen gegebenen Raume trifft?

Experimentum periculosum, Judicium difficile . . . . ! (Hippocr.)

Gewiß, wenn man hier an der Hand der Erfahrung bestimmt auf eine sichere Spur kommen könnte, würde für die Erhaltung der Menschen viel gewonnen werden; — es würde sich vielleicht ergeben, daß man eine große Stadt geschwind retten könnte, wenn man die erkrankten Einwohner gleich auf das Land brächte, und daß dieses, wenn man damit eine zureichende Strecke einnähme, dennoch keine größere Gefahr, als im umgekehrten Falle zu befahren hätte. Gewiß ist nichts fürchtlicher, als viele Kranke an einer ansteckenden Seuche in einem Hospital oder Lazarethe anzuhäufen. Damit wird

unfehlbar das Uebel ärger — und viel ärger, weil sich die pestartigen Stoffe durch ihre Anhäufung selbst verschlimmern. Man erinnere sich der Gefängniß- der Hospital- und Lazarethfieber. Wer je in dem Falle war, sich praktisch davon zu überzeugen, wird unbedingt beystimmen. Daher ist man auch in Livorno von der anfänglichen Forderung, daß alle Kranke an dem gelben Fieber in öffentliche Krankenhäuser gebracht werden sollten, abgegangen, und erlaubt nunmehr den bemittelten Einwohnern in ihren Privathäusern bleiben zu dürfen, jedoch unter der Bedingniß, daß eine Wache alle Verbindung mit dem Hause abschneide, und alle Einwohner des Hauses, in dem sich ein Kranker befindet, in demselben Hause Quarantaine oder Contumaz halten." Unstreitig eine höchst weise Verordnung, die nicht anders, als wohlthätig seyn kann, und ganz der Absicht entspricht, die Verbreitung der Ansteckung zu verhindern; denn wer bürgt dafür, wenn man einen Kranken aus dem Hause trägt, daß die zurückbleibenden scheinbaren Gesunden es noch wirklich sind? Diese müssen also doch auch wieder einer Quarantaine unterworfen werden, und wie viele werden nicht schon durch das Hin- und Wiedertragen der Kranken selbst angesteckt? — Betrachtungen dieser Art können nicht oft genug gemacht und erwogen werden, um auf unglückliche Fälle vorbereitet zu seyn.

Das holsteinische Sanitätskollegium hat unter dem 12ten Oct. eine kräftige Ansprache auf einem gedruckten Blatte an die Einwohner der westlichen Küsten erlassen, um sie auf die schreckliche Gefahr aufmerksam zu machen, wodurch ganz Europa, mittelst des Handelsverkehrs, von Spanien aus bedroht wird. Es bezeugt darin, das Gift des gelben Fiebers wirke nicht bloß auf Monathe durch Kleider, Bettzeug, Geräthe, Häute und Waaren; sondern viele Erfahrungen, und besonders die Aehnlichkeit dieser Krankheit mit der Pest lassen schliessen, daß es sich auch auf längere Zeit erhalten könne, wenn es nicht durch angemessene Mittel zerstöhrt worden sey. Die nördliche Lage schütze keineswegs gegen die Ansteckung dieses Gifts, das seinen Ursprung in Westindien genommen habe; auch mache jene Lage die Krankheit nicht gelinder; sondern sie zeige sich vielmehr in den nördlichen Gegenden, wo sie eingebracht worden, bösartiger und verheerender, als in den Gegenden, wo sie gleichsam einheimisch sey, so wie auch die Bewohner der europäischen, besonders nördlichen Staaten, bey ihrem Aufenthalte in Westindien am mehresten davon zu fürchten hätten. Die Bewachung der Küsten in der Strenge, in welcher sie vorgeschrieben worden, sey daher unumgänglich nöthig, und nur der Handelsverkehr auf dem gesetzlichen Wege, der durch alle Sicherheitsmaßregeln der Quarantaineanstalten geschützt sey, könne, ohne die größte Gefahr, Statt finden.

Aus dem Würtembergischen, den 9ten Dec. Auch in unserm Kurfürstenthum sind jetzt gegen die in Spanien und Livorno herrschende Seuche löbliche Vorsichtsanstalten getroffen worden. Je allgemeiner diese sind, desto ruhiger kann auch das Publikum seyn. Wenn in den vorigen Jahrhunderten die Pest so oft in Deutschland ausbrach, so war dieß bloß eine Folge einer schläfrigen, gleichgültigen, unthätigen Polizey, die erst dann Einhalt thun wollte, wann der Feind schon eingerückt war. — Menschen, welche die Vorsichtsmaßregeln tadeln, die jetzt von allen klugen Regirungen getroffen werden, gehören in die vorigen Jahrhunderte.

Bey Anton Franz, Hofbuchdrucker, wohnhaft in der Sendlinger-Gasse, Nro. 159, sind zu haben: Codex Maximilianeus Bav. Civilis, oder neu verbessert- und ergänzt-kurbaierisches Landrecht, mit 5 Theilen Anmerkungen. Wie auch Codex Judiciarius mit Anmerkungen, dann Codex Criminalis sammt Anmerkungen, Supplement und General-Index. Alle diese Theile werden zur Erleichterung des Publikums einzeln um den billigsten Preis gegeben.

Doktor Chladni, aus Wittenberg in Sachsen wird mit obrigkeitlicher Erlaubniß Donnerstags den 20sten December um 6 Uhr im schwarzen Adler auf dem Claviecylinder, einem von ihm erfundenen Instrumente, (worauf man jeden Ton, so lange man will, mit anwachsender und abnehmender Stärke halten kann, welches auch von der Harmonika und von seinem früher erfundenen Euphon ganz verschieden ist, und weit mehr leistet) sich hören lassen, und hernach einige ebenfalls von ihm entdeckte und in einigen Schriften, besonders in seinem neuern Werke über die Akustik (Leipzig 1802, 4, welches bey ihm für 7 fl. 12 kr. zu haben ist) bekannt gemachte Versuche über die Sichtbarmachung des Klanges vorzeigen und erklären. Eingangsbillets zu 1 fl. 12 kr. sind bey ihm im schwarzen Adler zu haben.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Dec. Hr. Köhler, Kaufmann von Frankfurt, im Londner Hofe. Hr. Coing, Kaufmann von Elberfeld, ebend. Hr. Lamine, Direktor des Antikensaals, ebend. Hr. Reinhardt, Handelsmann von Mannheim, im Lamm. Hr. Wanderer, Rentamtsgegenschreiber von Ingolstadt, im Hahn. Hr. Röhmer, Kaufmann von England, ebend. Hr. Graf v. Königsfeld, kurfl. Kämerer von Eglofsheim, ebend. Hr. Brevillier, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Lict. Hetzler, Dechant und Pfarrer zu Tölz, beym Filser Br. Hr. Wodulich, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe. Fr. Steeger, Rentbeamten-Witwe von Erding, im Kreutz.

Hof- und National-Theater. Heute Jurist und Bauer, Lustsp. in 2 Aufz. und ein Divertissement.

Nro. 300. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Mittwoch, den 19. December.

Würzburg, den 11ten Dec.

Gestern ist Folgendes an alle Fränkische Blätter zum Einrücken abgegangen:

„In den Fränkischen Provinzial-Blättern, im November-Stücke d. J., geschieht (Nro. 4, S. 769 bis 770) von den Unterhandlungen zwischen Kurpfalzbaiern und dem deutschen Orden, über einen Tausch- und Purifikations-Vertrag Erwähnung, wobey die, durch verschiedene Gerüchte in Umlauf gebrachte, unrichtige Angabe vorkommt:

„ Daß dieselben schon ziemlich weit gediehen seyn, und die Frage nur darüber sey, ob auch die Stadt Würzburg mit abgetreten werden soll.“

„Da eine solche falsche Nachricht auf einen Theil des Publikums einen beunruhigenden Eindruck machen könnte, so wird derselben hiermit öffentlich widersprochen, und die Berichtigung dahin bekannt gemacht:

„Daß zwar Präliminar-Unterhandlungen mit dem deutschen Orden über einen Tausch- und Purifikations-Vergleich gepflogen worden; diese aber noch zur Zeit weder einem Abschluß nahe gekommen, noch dabey die Frage von bedeutenden Territorial-Abtretungen; am allerwenigsten aber von der Stadt Würzburg, und den ihr nahe gelegenen Distrikten, gewesen ist.“ Würzburg am 10ten Dezember 1804.

Kurfürstl. Fränkisches General-Land-Commissariat.

Thürheim.

Auch das kurfürstl. pfalzbaierische Fürstenthum Bamberg hat nunmehr eine neue Organisation seiner Landämter erhalten. Es ist nähmlich in 3 Landes-Commissariatsdistricte und 20 Landgerichte, mit eben so vielen Rentämtern eingetheilet worden. I. Land-Commissariatsdistrict Bamberg enthält folgende Landgerichte und damit correspondirende Rentämter: 1) Bamberg am rechten Ufer der Regnitz; 2) Bamberg am linken Ufer der Regnitz und des Mains; 3) Hallstadt; 4) Scheslitz; 5) Burgebrach; 6) Banz; 7) Gleusdorf; 8) Ebern. II. Land-Commissariatsdistrict Vorchheim: 9) Vorchheim; 10) Höchstadt; 11) Neunkirchen; 12) Ebermannstadt; 13) Weischenfeld; 14) Pottenstein. III. Land-Commissariatsdistrict Kronach: 15) Kronach; 16) Lichtenfels; 17) Weismayn; 18) Stadtsteimach; 19) Tenschnitz; 20) Lauenstein.

Helvetien.

Ein öffentliches Blatt gibt uns Berichte von der Audienz, welche die schweitzerische Deputation am 18ten Nov. bey Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich erhielt, und versichert, daß sie durchaus beruhigenden und erfreulichen Inhalts sind. Se. Majestät soll die Anrede des Hrn. von Affry als Präsidenten der Großbothschaft, mit Aeußerungen Ihrer Erkenntlichkeit über diesen Beweis von Ergebenheit beantwortet, und hinzugefügt haben: „Als Chef des fränkischen Reichs wären Sie der Beschützer, und als Vermittler der persönliche Freund der Schweitz; durch treues Anschließen an die Vermittlungs-Akte werde die Eidgenossenschaft ihre Ruhe und ihr Glück sichern; diese sey der Zweck der Mediation gewesen, und zuverläßig werde nie eine Partey ihren Beschützer in dem Vermittler finden. Frankreich habe vernachläßiget, seine Gränzen gegen die Schweitz zu befestigen, weil es auf die Treue der Schweitzer vertraue, und es habe ein Bündniß mit demselben für vortheilhaft geachtet, weil es darauf vertraut habe. Sie würden gleich ihren Vorfahren Frankreich anhänglich und ergeben seyn.

Oeffentliche Blätter melden ferner, Se. Excell. der Herr Landammann der Schweitz habe unter dem 19ten Nov. durch ein Kreisschreiben die Kantons-Regirungen um Einwilligung zu der Anstellung eines diplomatischen Agenten in Mayland angesucht; die tägliche Erfahrung lehre, daß beständige Verhältnisse zu unterhalten, Rechte zu vertheidigen seyn, und daß der häufige Handels-Verkehr zwischen beyden Ländern der Schweitz einen diplomatischen Agenten bey der italiänischen Republik zum wahren Bedürfniß mache; auch habe die Schweitz gegen die italiänische Republik einen Rang zu behaupten, der durch die ungleiche Behandlung der Staats-Verhältnisse kompromittirt werden könnte u. s. w.

In einem neuerlichen Ausschreiben der Regirung von Graubündten an die Gemeinden des Cantons findet sich ein neu entworfener Tarif für den Scharfrichter, aus welchem sich nebenher ergibt, daß in diesem Canton der Eidgenossenschaft die Folter bey-

behalten wird; es heißt nähmlich: „Für Foltern, alle dabey erforderlichen Akten einbegriffen, für jede Person 6 Gulden; für jede Wiederhohlung der Person 4 Gulden; für die Territion bis zum Binden ohne Aufziehen 4 Gulden u. s. w.

Es ist allerdings der Fall, daß von einem schweitzerischen Konkordat in Paris die Rede ist, und daß man die beschleunigte Unterhandlung desselben dort zu wünschen scheint. Dagegen ist es unrichtig, daß der gewesene Landammann von Affry Auftrag oder Vollmacht zu dieser Unterhaltung empfangen hätte; es ist bey den äußerst abweichenden und zum Theil einander entgegengesetzten Gesinnungen und Wünschen der Kantone über diesen Gegenstand nicht einmahl wahrscheinlich, daß er einen dießfälligen Auftrag erhalten werde, obgleich von seiner Seite deßwegen eine Anfrage an die betreffenden Kantone, wie man behauptet, kürzlich geschehen ist.

Bern, den 10ten Dec.

Heute hat sich der große Rath zum ersten Mahle versammelt. Nach einem officiellen Blatte erhielt die schweitzerische Beglückwünschungs-Deputation bey ihrer Vorstellung den 18ten Nov. vor Sr. kaiserl. französ. Majestät, den Rang nach dem portugiesischen außerordentlichen Großbothschafter und vor der batavischen Regirungs-Deputation, auf welche dann jene von Genua und Lukka folgten.

Seit einiger Zeit haben wir einen starken ungesunden Nebel, welchen die Sonne kaum zu durchdringen mag, und der eben zur Beruhigung nicht viel beytragen kann. Ein guter alter, den 80 Jahren naher Mitbürger meinte aber: „Zu meiner Zeit wäre die Sonne mit einem solchen Nebel schon Meister worden.“ Der gute Mann glaubte, die Sonne sey mit ihm auch älter und schwächer geworden.

Paris, den 11ten Dec.

Die zur Krönung berufenen Präsidenten der reformirten Konsistorien — lauter Geistliche — waren einige Tage vor dem 2ten Dec. eingeladen worden, bey der Cerimonie nicht in ihrem gewöhnlichen Kostüme, in einem sogenannten habit français mit Degen und Haarbeutel zu erscheinen. Man gibt als Beweggrund an, daß man befürchtete, das Kostüme der protestantischen Prediger möchte dem Papst mißfallen. Wie dem auch sey, so ist zuverläßig, daß sie der Krönungsfeyer, nach einer vorhergegangenen einstimmigen Verabredung, gar nicht beygewohnt haben. Die lutherischen Konsistorialpräsidenten waren nicht in diesem Falle, weil sie keine Geistliche sind, und daher ihr gewöhnliches Kostüme dem vorgeschriebenen ähnlich war.

Man hat bemerkt, daß bey Gelegenheit der Krönung das National Institut zum ersten Mahle nicht, als solches, zu dem Feste eingeladen war.

Zu Paris war, so wie zu Lyon in mehreren Städten, einige Tage hindurch das Gerücht allgemein, als ob das gelbe Fieber zu Nizza ausgebrochen sey. Allein es wird nun dieser Nachricht von mehreren Seiten her, als ungegründet, widersprochen. Der kleine Kordon, den man deßhalb in Eile bey Antibes hatte ziehen lassen, ist daher auch wieder aufgelöset worden.

Zwischen dem Mahler David, der mit einem großen Gemählde über die Krönung beauftragt war, und dem Cerimonienmeister, Hr. v. Ségur, war, wie es hieß, eine Szene vorgefallen, indem David sich in unabgemessenen Ausdrücken beschwerte, daß man ihm anstatt der für seine Zöglinge verlangten drey Tribünen nur eine angewiesen hatte. Unterdessen hatte er auf des Kaisers Befehl Hr. v. Ségur wegen seiner Hitze Entschuldigungen machen müssen.

Der Prinz Ferdinand von Rohan ist erster Almosenier der Kaiserinn geworden.

Rede des Präsidenten des Tribunats, Fabre von der Aude, an den heil. Vater.

„Heiligster Vater! Das Tribunat betrachtet Sie schon lange als einen der treuesten Freunde und Bundesgenossen von Frankreich, es erinnert sich mit den Empfindungen der lebhaftesten Dankbarkeit der Dienste, die Sie ihm leisteten, ehe Sie noch den päpstlichen Stuhl bestiegen hatten; niemahls wird es vergessen, daß Sie in dem zuletzt von Ihnen besessenen Bißthume, Imola, durch ein weises, aufgeklärtes und väterliches Benehmen die gegen die französische Armee damahls angelegten Verschwörungen zu hintertreiben, und die drohenden Gefahren abzuwenden wußten. Dieses sind jedoch, heiligster Vater, nicht die einzigen Gründe, die Ihnen die Verehrung und Liebe des französischen Volkes erworben. Dieses Volk war durch Religionsirrungen beunruhiget, das Concordat endigte sie; wir wünschen uns Glück mit aller unserer Kraft, Ihre desfallsige väterliche Sorgfalt, so wie die des Oberhauptes dieses Reichs unterstützet zu haben. — Wenn wir erwägen, wie J. H. die innere Regirung Ihrer Staaten verwalten, so bieten sich uns neue Gründe zum Lobe und zur Bewunderung dar. Sie haben alle Ausgaben der päpstlichen Paläste eingeschränkt; Ihr Tisch, Ihre Unterhaltung, Ihre persönlichen Ausgaben, sind wie die eines Privatmannes geordnet; mit Recht glauben Sie, daß wahre Größe, weniger in der Pracht und Herrlichkeit des Hofes, als in dem schönen Abglanz Ihrer Tugenden, und in einer weisen und haushälterischen Verwaltung besteht.“

„Der Ackerbau, der Handel, die schönen Künste erlangten in dem römischen Staate ihren alten Glanz. Die Abgaben, die in demselben erhoben wurden, hiengen von der Willkühr ab, und waren

nach üblen Grundsätzen ausgeschlagen; Sie, heiligster Vater, führten anstatt ihrer, ein alle Klassen gleich umfassendes und billiges System von Grund- und Personalsteuern ein, die hinreichend für die Bedürfnisse eines Staates sind, der durch seine Lage keiner Armee bedarf, und der sich durch strenge Sparsamkeit in allen Ausgaben auszeichnet. Die Privilegien und Befreyungen sind aufgehoben; der Fürst und der geringste Unterthan tragen zu den öffentlichen Abgaben in richtigem Verhältnisse seiner Einnahme bey. Die Steuercataster (Lagerbücher) der päpstlichen Provinzen, die man im Jahre 1775 zu entwerfen anfieng, und die des Agro Romano, von Pius VI Ihrem erhabenen Vorfahrer begonnen, sind beendiget, und haben die Vollkommenheit erhalten, die man ihnen zu geben im Stande war. — Ein eigenes Bureau ist für die Einzeichnung der Hypotheken errichtet, und hierdurch sind die Goldsäcke der Kapitalisten den bedrängten Güterbesitzern geöffnet werden. Belohnungen sind denen zugesichert, die landwirthschaftl. Einrichtungen treffen, und Pflanzungen anlegen; die Felder Roms, lange schon unfruchtbar und unangebauet, werden bald mit Wäldern bedeckt seyn. Wie in den glänzenden Zeiten Roms, verpflichtet ein Gesetz die Besitzer großer Güter, ihre Felder zu bebauen, oder gegen eine mäßige Pacht diejenigen zu überlassen, die sie nicht selbst bearbeiten lassen können; endlich, wird durch die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, indem sie dem Landbau ein weites Feld darbiethet, die Reinheit der Luft, und die größere Bevölkerung dieses Theils des päpstlichen Gebieths befördert. Der Handel, um zu gedeihen, muß weder durch die Fiskalität, noch durch ein schädliches Zwang- und Verbothsystem beschränkt werden. Sie, heiligster Vater, haben laut die Freyheit des Handels erkläret. Falsche und schlechte Münzen haben Sie durch zahlreiche ersetzet. Für Dürftige, und für die Kamerspitäler haben Sie Wollenmanufakturen und Baumwollenspinnereyen anlegen lassen. — So wie sich, heiligster Vater, Ihre Milde gegen Nothleidende so weit erstrecket, daß Sie weder für Sich, noch für ihre Familie die kleinste Summe zurücklegen, so sind Sie bey Ihrer Freygebigkeit dennoch sorgsam bedacht, daß sie nützlich angewandt werden. — Rom wird, unerachtet es so viel verloren hat, immer das Vaterland der schönen Künste bleiben. Sie haben zu Ostia, und am See Trajan Ausgrabungen verordnet. Alle zerstreute und feil gebothene Meisterwerke der Kunst werden von Ihnen wieder angekauft. Der Triumphbogen des Septimius Severus ist dem Schutte entrissen, und der Capitolinische Weg aufgefunden worden."

„Dies sind die Wohlthaten, heiligster Vater, die Ihre väterliche Regirung bis zu dem merkwürdigen Tage auszeichnen, an welchem Sie Sich, auf die Einladung des Helden, den die Vorsehung und unsere Constitution auf die höchste Stufe gestellt hat, in unsere Mitte begaben, um die Segnungen des Himmels für einen Thron zu erflehen, der die sicherste Garantie der Ruhe des Staates geworden ist, und um das Geschick des Mannes zu heiligen, der Frankreich den glänzendsten Ruhm, unsern Heeren den Sieg, und allen Franzosen Frieden u. Glück zusichert."

„Welche eine erhabene Begebenheit! 10 Jahrhunderte reichten kaum hin, sie zu erzeugen, und Ihre persönlichen Tugenden, heiligster Vater, verdienten die Belohnung, von der Vorsehung erkohren zu seyn, ein für die Menschen und für die Religion so wichtiges Werk zu vollenden."

Mainz, den 10ten Dec.

Der 2te Dec. wurde, als der Krönungstag des Kaisers und der Kaiserinn, in allen Gemeinden des Departements vom Donnersberg feyerlich begangen. Die Gemeinde von Draysen errichtete an diesem Tage dem Kaiser ein Denkmahl an der Stelle, wo derselbe am 5ten October, bey seiner Abreise von Kaiserslautern halten ließ, um zu frühstücken. Die auf dem Denkmahle befindliche gutgemeinte ländliche Inschrift lautet:

Am 13ten Vendemiär, im 13ten Jahr,
Ist der Tag, an welchem es war,
Wo Napoleon der große Held,
Speiste hier auf freyem Feld.
Darum wird dieß Denkmahl zu seiner Ehr,
Auf heute, als den 11ten Frimär,
Hier aufgericht, und wo eben derselbe auch zugleich,
Auf heute wird gekrönt, als Kaiser von Frankreich.
Heute steigt Er auf Frankreichs Thron,
Vivat! es lebe Napoleon!
Gott erhalte den größten Mann,
Der jetzt unser Glück verbessern kann.

Servien.

(Brünn, den 11ten Dec.)

Einer Seits ist Friede zwischen den Türken und Serviern, sagt ein Schreiben vom 26sten v. M. aus dortigen Gegenden; aber anderer Seits kocht in beyderseitigen Gemüthern Widerwille und Mißtrauen gegen einander. Nicht allein haben die Servier, wie wir schon zu seiner Zeit erwähnt haben, alle Kerzsialli, die ihnen in die Hände gefallen sind, ermordet; sondern auch eine sehr böse That einige Tage vor Abgang des Schreibens verübet. Damahls giengen mehrere Kaufleute, unter andern auch der griechische Großhändler Rasagli unter Begleitung eines Tatars, aus Belgrad ab, welche, um Baumwolle einzukaufen, eine große Summe Geld bey

sich hatten. Diese wurden bey Hassan-Pascha-Palanka angegriffen; sämmtlich bis auf 2, welche Gelegenheit zu entwischen fanden, ermordet, das Geld und alles, was sie bey sich hatten, ward den Räubern zur Beute, welche man allein am Gelde auf 80,000 Dukaten schätzt. Zwar wollen einige behaupten, die Räuber wären Türken gewesen; aber der Hauptverdacht ist doch immer auf die Servier (wahrscheinlich; denn welcher Türke wird es denn jetzt wagen, in Servien herum zu streifen?) und die eigentlichen Thäter sind noch nicht entdeckt.

Auch die Türken lassen es ihrer Seits nicht an Rache fehlen, sobald sich Gelegenheit dazu darbiethet. So wurden eben um diese Zeit mitten in Belgrad 3 unschuldige Servier, die ihren Geschäften nachgiengen, von einigen Kerzsialli's zusammengehauen, welche bey der Ermordung ihrer Brüder zu entkommen Gelegenheit gefunden, und sich wieder nach Belgrad geflüchtet hatten; mit einem Worte, so freundschaftlich im Allgemeinen beyde Parteyen, nach dem sogenannten Frieden mit einander umgehen, so wollen doch nun die Servier wieder keine Lebensmittel nach Belgrad lassen, welches offenbaren Haß verräth, da eben nun der Ramazan anfangen soll, zu welchem und dem darauf folgenden Bairamfeste die Türken vielerley Eßwaaren gebrauchen, die sie sonst bey ihrer mäßigen Lebensart entbehren können.

Der Congreß zu Semendria bestehend aus den Oberhäuptern der Servier und anderen klugen Männern dieser Nation, wobey auch insgeheim einige angesehene Fremde seyn sollen, ist noch stäts in Wirksamkeit. Von den dort genommenen Beschlüssen ist noch nichts öffentlich bekannt geworden.

Böhmen, den 8ten Dec.

Von Prag ist am 3ten und 5ten dieses das Infanterieregiment Franz Kinsky, und am 7ten das Infanterieregiment Morzin zum Theile aufgebrochen; dieses wird am 9ten vollends abmarschiren, und am 11. und 13ten das Infanterieregiment Erzherzog Rainer nachfolgen, um sich zu Ziehung eines Kordons nach Italien zu begeben. Diese werden wieder durch andere Regimenter aus Böhmen ersetzt werden, und ist wirklich das Infanterieregiment Frölich, schon aus Kuttenberg in Prag eingerückt. Die Infanterieregimenter Anspach in Neuhaus und Spork in Pisek haben gleichfalls ihre Standorte schon verlassen, und marschiren gegen Oberösterreich.

In den wenigen Stunden meiner Muße habe ich einen Wegweiser für München verfaßt, der aus folgenden Artikeln bestehen wird. I. Der Kalender für das Jahr 1805 mit Bemerkung der auf die einschlägigen Tage fallenden Geburts, und Vermählungs-Tage der höchsten kurpfalzbaierischen Herrschaften, der Märkte in Baiern, Kirchweihen in München, und der bestimmten Tage wegen dem Quartiers- und Domestiquen-Wechsel. — An jedem Tage ist ferner eine merkwürdige Begebenheit oder Verordnung unter der Regirung Sr. kurfürstl. Durchleucht Max Joseph IV., die gerade auf diesen Tag fällt, beygefügt. — II Vergleichung des Kalenders mit dem französischen, russischen, und jüdischen Kalender. — III. Verzeichniß, wo von 5 Uhr Morgens angefangen von Viertelstunde zu Viertelstunde die öffentlichen Gottesdienste sind. — IV Alphabetisches Nahmens-Verzeichniß der merkwürdigern Orte, an welchem Tage man Briefe hinschicken, und von da erhalten kann. — V. Darstellung der Poststraßen durch Baiern. — VI Alphabetisches Verzeichniß aller Merkwürdigkeiten, Hofstellen, Dikasterien, Gewerbe, Handwerksführer, und Herbergen von München, nebst den vorzüglichsten Individuen, an welche man sich in jedem dieser Gegenstände wenden kann, und deren Wohnung. — VII. Haus-Numern von München in der Gassen-Ordnung mit der Controlle auf das obenbemerkte alphabetische Verzeichniß, damit man überall, wo man sich im Augenblicke in der Stadt befindet, auf der Stelle wisse, was man in der Nachbarschaft finden kann, um seine Geschäfte darnach einrichten zu können — VIII. Zwölf Zeichnungen von sehr alten Menschen in München, nebst einer kleinen Lebensbeschreibung derselben. — Das Titelkupfer enthält einen kleinen Plan von München, nebst der Anzeige, welches Wetter die verschiedenen Winde gewöhnlich hervorbringen. — Gleich nach den Titelkupfer folgt eine tabellarische Darstellung der Abstammung sämmtlicher lebenden kurpfalzbaierischen höchsten Fürstens-Personen aus dem alten Mutterhause Baierns. — Dieser Wegweiser wird so kompendiös und wohlfeil als möglich, unmittelbar mit dem künftigen neuen Jahre mit ganz neuen Schriften gedruckt, beym Professor und Buchhändler Strobel zu haben seyn. München, den 18ten December 1804. Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Dec. Hr. Lict. Brug, kurfürstl. Hofgerichtsadvocat von Straubing, im Londner Hofe. Hr. Oertel, Kaufmann von Münchsberg, ebend. Hr. Joh. Hopf, von Nürnberg, und Hr. Joh. Kraus, von Manchester, ebend. Hr. Baron von Häffelin, Revierförster von Niederaudorf, in der Ente. Hr. Arnold Bouque, Handelsmann von Strasburg, im Kreutz. Hr. J. M. Schwab, Handelsmann von Mahlhausen, ebend. Hr. Hinterhuber, Apotheker von Salzburg, ebend. Hr. Grund, Mignaturmahler von daher, ebend. Hr. Hübler, Pfarrer von Isen, ebend. Hr. Kremer, Partikulier von Würzburg, im Zahn. Hr. Grunner, Oberberg-Hauptmann von Bern, ebend. Hr. Mayr, Fabrikant von Geisenfeld, ebend. Hr. Loth, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Pichon, franz. Ing.-Hauptmann von Rosenheim, ebend Hr. v. Witte, k. k. Verpflegs-Offizier von Freyburg, im Adler. Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg, ebend. Frau Gräfinn Arco, von Landshut, ebend. Hr. v. Weeh, Major von Taris Dragoner von Freysing, ebend. Hr. Lict. Prummer, Beamter von Pörnbach, im Bären. Hr. Lict. Hämmerl, von Pfaffenhofen, ebend. Hr. Lict. Maurer, Verwalter von Königsfeld, ebend.

Nro. 301. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 20. December.

Wien, den 15ten Dec.

Bey Gelegenheit der am 8ten dieses gehaltenen, für Wien unvergesslichen Feyerlichkeit wegen der allerhöchsten Annahme der erblich-österreichischen Kaiserwürde wurden auf den zwey Springbrunnen am Graben die von dem hiesigen Stadtmagistrate angeordneten Statuen errichtet. Diese von dem berühmten k. k. Rath und Professor, Martin Fischer, aus Metall gegossenen Figuren stellen, wie die ehemahls hier aufgestellt gewesenen steinenen Statuen, den heil. Joseph und Leopold vor. Ein Engel zeigt dem Nährvater des Heilandes auf einem aufgerollten Blatte seine Abstammung aus dem königl. Hause Davids, ein anderer dem frommen Markgrafen den Abriß des von ihm erbauten Stiftes zu Klosterneuburg. Die Richtigkeit des Ausdruckes und die kunstvolle Bearbeitung wird von den Kennern mit ungetheiltem Beyfalle beehrt, und man zählt diese zwey Statuen mit Recht unter die Zierden der mit jedem Jahre [illegible] neue Kunstwerke dieser Art verschönerten Residenzstadt. Gleichen Beyfall erhalten die an dem Postamente angebrachten Basreliefs, welche ebenfalls aus Metall gegossen sind, und von denen die zwey vorhandenen Blätter eines die Erscheinung des Engels im Traume, das andere die Entdeckung des Schleyers bey Klosterneuburg vorstellt. Auch diese Arbeit enthält die richtigsten Verhältnisse und eine durchaus ästhetische Anordnung und Ausführung, und es läßt sich mit Grund erwarten, daß die zwey noch fehlenden Basreliefs-Stücke mit gleichem Kunstfleiße werden bearbeitet, und die gänzliche Herstellung dieses Werkes, welche zu Stande zu bringen die zu beschränkte Zeit dem Künstler unmöglich machte, ehestens werde vollendet werden.

Berlin, den 11ten Dec.

Den 9ten dieses, frühe um 2 Uhr, starb der ehrwürdige Doctor der Theologie, Propst und Ober-Consistorialrath, Hr. Wilhelm Abraham Teller, in einem Alter von 70 Jahren. Wenn von einem Manne die Rede ist, der durch inhaltsreiche Schriften der Welt, und durch ein musterhaftes und Ehrfurcht gebiethendes Betragen in dem engeren Kreise eines Staatskörpers dem besonderen Publikum, in welchem er 35 Jahre existirte, genau bekannt ist, so bedarf es wahrlich keiner Lobrede. Vieles und Grosses hat der Verstorbene gewirkt. Sein berühmtes Wörterbuch ward die Fackel einer allgemeinen Aufklärung, in sofern es die Grundsätze der Bibelkritik gemeinfaßlich machte, und den ersten Grund zu einer evangelischen Kirche legte. Aus ihm, als Kanzelredner genommen, sprach nicht diejenige Beredsamkeit, welche den Zuhörer auf den Schwingen der Phantasie fortreißt; wohl aber die eines Geistlichen einzig würdige Wohlredenheit, die sich innerhalb der Schranken der Wahrheit erhält, Grundsätze pflanzet und das Gewissen durch Moralität auf sich selbst zurückführt. Vielleicht sollte man hier der Weisheit erwähnen, womit er den Umständen begegnete, die sein Verdienst um ächte Aufklärung bedrohten; allein wir sind dieser Zurückerinnerung jetzt enthoben. Nur daran muß man erinnern, daß sein würdevolles Betragen ihm zu allen Zeiten und in jedem Verhältniß die allgemeinste Achtung erwarb, und seine Tugend verherrlichte. Wer den Verstorbenen jemahls gekannt hat, wird seinen Hintritt bedauern; in ihm versank nicht nur eine von den stärksten Stützen der Gelehrsamkeit; sondern auch das Urbild eines Mannes von festen Grundsätzen und unerschütterlicher, alle Hindernisse überwindender Ueberzeugung; mit einem Worte: Ein Mann, wie er in unseren Zeiten selten anzutreffen ist. Heilig sey uns sein Andenken! Das Leben des Individuums läßt sich nicht verewigen; wohl aber die Tugend desselben, wenn wir große Vorbilder uns gegenwärtig erhalten.

Auch Du folgtest so bald unserm unvergeßlichen Spalding,
Innigst verbunden mit ihm, Licht mitzutheilen der Welt:
Eilest zum höhern Gebieth nach vollendetem Segen auf Erden;
Läßt uns Dein Denkmahl zurück, fester als Marmor und Erz.
Wer Dich zu schätzen verstand, o Teller! der fühlte im Innern
Ehrfurcht und Liebe für Dich. Beydes verdientest Du ganz.
Früh schon wirktest Du stark allem Aberglauben entgegen,
Drangst, unabhängig von Furcht, tief in die Quellen des Lichts;

Pracht, sein ganzer Glanz für seine Person. Ueberall wurde der h. Vater, wie schon bemerkt, mit der tiefsten Ehrfurcht empfangen; allein man muß bemerken, daß dieses in dem französischen Charakter liegt. Das französische Volk, stäts auch in den ernsthaftesten Umständen aufgeheitert, konnte den Aufwallungen der Freude nicht widerstehen, da es den Kreuzträger ansichtig wurde, welcher vor dem Wagen Sr. Heiligkeit auf einem mit einer schwarzen Decke gezierten Maulthiere ganz gravitätisch einherritt. Dieses war eine Cerimonie, welche die Pariser nicht kannten.

Der zu Lyon verstorbene Kardinal Stephan Borgia war zu Veletry am 3ten Dec. 1731 gebohren. Nach Beendigung seiner Studien wurde ihm die Regirung von Benevent übertragen. Pius VI. ernannte ihn zu dem Amte eines Sekretärs der Ausbreitung des Glaubens; 19 Jahre verwaltete er dieses wichtige Amt. Zu dem röm. Purpur auferzogen, wurde er Mitglied verschiedener Kongregationen; allein der Ausbreitung des Glaubens widmete er immer seine vorzüglichsten Sorgen, und einen Theil der Einkünfte von seinen Stellen. Als er Vorsteher dieser Anstalt wurde, wendete er alles auf den glücklichsten Fortgang derselben. In seinem Testamente hat er der Propaganda alle seine Güter vermacht, ausgenommen sein Mobiliarvermögen und ein sehr schönes Museum, welches er für seine Familie bestimmte. Sterbend bedauerte er nichts mehr, als daß er nicht die letzte Hand an die Errichtung der franzöſ. Missionen ins Ausland legen konnte; dieß war der vorzüglichge Gegenstand seiner Wünsche auf seiner Reise nach Paris.

Wir haben noch nichts von der Musik bey der Salbungs- und Krönungs-Cerimonie gesagt. Sie verdient eine besondere Erwähnung. Sie übertraff alles, was man je bey dergleichen erhabenen Feyerlichkeiten gehört hatte. Nicht nur zeichnete sie sich durch die Komposition, welche von einem Lesueur, Paisiello ꝛc. herrührte, aus, sondern auch durch die Ausführung und die Zahl und Auswahl der Musikanten. Zwey unermeßliche Orchester zu vier Chören, die mit 500 der vorzüglichsten Tonkünstler von Paris besetzt waren, das eine von Hrn. Rey, Chef des Orchesters der Musik des Kaisers, das andere von Hrn. Persuis, Unter Orchesterchef angeführt, denen die HH. Lays, erster Sänger Sr. Maj. des Kaisers, Kreutzer, erster kaiserl. Violinist, und Baillot beygefügt waren. Nie hatte man etwas Prächtigeres und Schöneres gehört, nie die magische Gewalt der Musik mehr gefühlt, wenn sie die Empfindungen einer zahlreichen Versammlung mit Nachdruck, Feuer und Natur ausdrückt. Es war eine Vereinigung von lauter Meisterstücken auf die meisterhafteste Art ausgeführt, und lange wird das Andenken dieser Musik in allen denjenigen leben, die sie gehört haben, und die sie wohl erzählen; aber ihren Eindruck nicht mittheilen können.

Pariser Blätter geben nachstehendes Schreiben aus Constantinopel vom 26sten Oct. An alle Richter, Gerichtsverweser, Befehlshaber und andere öffentliche Behörden an den ganzen Küsten Asiens und des mittelländischen Meeres ist ein kaiserl. Befehl folgenden Inhaltes erlassen worden:

„In Gefolge des zwischen der hohen Pforte und der franz. Republik geschlossenen letztern Friedens mußte alle und jede Verletzung der darin enthaltenen Bestimmungen sorgfältigst vermieden, und alles angewendet werden, die Bande, welche beyde Staaten vereinigen, wieder fest zu knüpfen; die franz. Kaufleute und Schiffahrer, welche des Handels wegen in meine wohl bewachte Staaten kommen, mußten alles Schutzes und aller Sicherheit genießen; die allerbedächtlichste Aufmerksamkeit mußte angewendet werden, daß nichts geschehe, was den Verträgen und Verbindlichkeiten zuwider seyn könnte; alles dieses war die Schuldigkeit eines jeden ohne Ausnahme. Gleichwohl sind in dem nähmlichen Augenblicke, wo man die aufrichtige Freundschaft zwischen beyden Mächten jeden Tag zunehmen sah, gewisse ungegründete Gerüchte, falsche Auslegungen und Aeusserungen, die Ihren wahren Gesinnungen schnurstracks zuwider waren, ausgestreuet und überall ausgebreitet worden. Die Folge davon ist, daß an manchen Orten den franz. Agenten, Kaufleuten und Reisenden mit einer Kälte begegnet wird, die sowohl den Verträgen als meinem eigenen Willen zuwider ist. Da dieses zu meinen kaiserl. Ohren gekommen, und mein höchster Wille ist, daß alle solche Mißverständnisse gehoben und vertilget, den Bedingnissen des zwischen beyden Mächten geschlossenen Friedens getreulich nachgelebet, und alle Pflichten der öffentlichen Gewalt und der Freundschaft gegen die franz. Agenten, Kaufleute und Reisende erfüllet werden; so ist zu dem Ende gegenwärtiger nachdrückliche und bestimmte Befehl ertheilet worden. Sobald euch daher durch gegenwärtiges bekannt seyn wird, daß ich keine Art von Betragen dulde, welches nur im mindesten von den Bedingnissen des Friedens und der Eintracht, die zwischen beyden Mächten bestehen, abweichet; sondern daß im Gegentheile es mein ernstgemessener Wille ist, daß den Agenten, Kaufleuten und andern Franzosen, die des Handels wegen in meinen wohl bewachten Staaten schiffen, der gebührende Schutz ertheilet, und allen den Verträgen zuwider laufenden falschen Gerüchten und Ausstreuungen auf das strengste Einhalt gethan werde; so

bald ihr wissen werdet, daß das gute Vernehmen und die Freundschaft zwischen meiner hohen Pforte und der franz. Republik immer mehr zunehmen; so habt ihr euch nach meinen kaiserl. Befehlen zu achten, und die oben gegebenen Vorschriften zu befolgen. Ihr habt darauf zu sehen, daß durch Niemand, wer es auch sey, den franz. Agenten, Kaufleuten und andern Reisenden nur im mindesten kalt begegnet werde. Ihr habt eure ganze Sorgfalt auf ihre Beschützung und auf die vollkommenste Erfüllung der Friedensverträge und der Pflichten der Freundschaft zu wenden, und euch aller diesem zuwiderlaufenden Handlungen zu enthalten. Gegeben in Constantinopel, der wohl bewachten, am Ende des Monaths Zilcaade, im Jahre der Hegira 2218. (12ten März 1804.)"

In einem Schreiben aus Madrid vom 15. Nov. welches das Amtsblatt vom 6ten Dec. mittheilt, findet man folgende nicht unwichtige Bemerkungen über das gelbe Fieber: Schwächliche Personen werden seltener, und in einem minder heftigen Grade davon befallen, als solche, die eine starke Leibesbeschaffenheit haben. Neger, Amerikaner, Creolen und farbige Menschen blieben gänzlich verschont, so auch alle Spanier, welche in Amerika gewesen und dort schon, oder vor 4 Jahren in Andalusien, diese Krankheit überstanden hatten. Auch das weibliche Geschlecht blieb häufig davon befreyt, besonders scheinen alte Weiber eine das Uebel zurückstossende Kraft zu besitzen, und können ohne Gefahr dem giftigen Miasma der Krankheit Trotz biethen. Vielleicht wollte die Natur, bey diesen vielen Leiden, gerade die Klasse von Menschen gesund erhalten, die in so furchtbaren Augenblicken der leidenden Menschheit die nützlichsten und eifrigsten Dienste leisten.

Straßburg, den 12ten Dec.

Gestern kam Hr. Adrian Lezay, französischer bevollmächtigter Minister zu Salzburg, hier an, und setzte nach eingenommenem Frühstücke seine Reise nach Paris fort.

Madrid, den 15ten Nov.

Die Inquisition hat die Liste der Bücher, welche für das Jahr 1804 verbothen sind, bekannt werden lassen. Jedes Urtheil darüber wäre unnütz. Die Liste an sich selbst gewährt schon viel Unterhaltung. Wir theilen bloß einen kurzen Auszug davon mit: 1) Von der Vortrefflichkeit und dem Vorzug des Weibes, aus dem Lateinischen von Agrippa. — Als gotteslästerlich, sittenverderbend und dem wahren Glauben zuwider — verbothen. — 2) Werke des Peter und Thomas Corneille. Verführerisch, religionslästernd, und den guten Sitten zuwider. — 3) Lehrbuch der Cosmographie und Chronologie . . . von Mentelle. Voller gottloser, gotteslästerlicher, die wahre Gottesverehrung und die ganze Hierarchie umstossender Grundsätze. — 4) Der wahre Menschenfreund; hinterlassenes Werk von Thomas. Ketzerisch und revolutionär. — 5) Werke des Abbe' Mably. Voll von einer aufrührischen und im eigentlichen Sinne ketzerischen Lehre. — 6) Versuch über den menschlichen Verstand von Locke. Stößt alle wahre Begriffe vom Guten und Bösen um. 7) Popes Werke. Schmutzig, ketzerisch, Irrthümer und Schmähungen gegen den Papst enthaltend. — 8) Rede von C. Portalis, als Redner der Regirung in der Sitzung des gesetzgebenden Rathes am 15ten Germ. J. 10. gehalten. Verleitet zur Toleranz!! — 9) La Decade philosophique. Eine gottlose Zeitschrift, welche alle Beherrscher Europens lästert, und selbst die spanischen nicht verschonet ꝛc. ꝛc.

So eben ist eine sehr wichtige Schrift über das gelbe Pestfieber erschienen, welche Folgendes enthält: 1) Ueber die Natur und Aeußerung des gelben Pestfiebers; 2) über die Schutzmittel gegen das gelbe Pestfieber überhaupt, vorzüglich über die Unzulänglichkeit der jetzt bekannten; 3) über das eigentliche Verwahrungs- und Zerstöhrungsmittel des gelben Pestfiebers, und über die Unzulänglichkeit, und nicht mögliche Anwendbarkeit der gepriesenen Salpetersäure; 4) Vorschriften zur Bereitung der Verwahrungs- und Heilmittel gegen das gelbe Pestfieber, und ist für 15 Kr. zu haben, bey Joseph Lentner, Buchhändler in München.

Bey dem Buchhändler Joseph Lindauer ist zu haben: Gothaischer Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1805, in 12. 1 Fl. 48 Kr. — Der nähmliche in französischer Sprache. 1 Fl. 48 Kr. — Löhr, J. A. C. der Weihnachts-Abend in der Familie Thalberg. Mit 15 Kupfern, quer 4., Leipzig, mit illuminirten Kupfern 7 Fl. 48 Kr., mit schwarzen Kupfern 4 Fl. 12 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Dec. Hr. Weber, Posterpeditor von Erwgenhofen, im Kreutz. Hr. Joh. Otto, Hofgerichtsadvocat von Neuburg, in der Ente. Hr. C. Hoffmann, fürstl. Nassauischer Rath, und Hr. J. Müller, Bankier von Frankfurt, im Hirsch. HH. Gebrüder Sundberg, Kaufleute von Frankfurt, im Hahn. Hr. Ofenheimer, Kaufmann aus Pest, ebend. Hr. Hartwich, mit Frau von Würzburg, im Adler. Hr. Baron v. Bonnet, Partikulier von Heydeck, im Kreutz.

Nro. 302. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 21. December.

München, den 21sten Dec.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben den Stadtrichtern, Stadtgerichts- und Magistratsräthen, welche die Litteraten-Stellen in größeren Haupt- und Municipalstädten versehen, und keine bürgerl. Gewerbe treiben, den befreyten Gerichtsstand verliehen.

Die fremden Scheidemünzen sind abermahl unter Confiscationsstrafe anzunehmen verbothen, besonders die Günzburger Sechser, welche die Reichsstadt Frankfurt auf 5 ½ Kr. herabgesetzt hat.

Wegen der Frohnfesten in den Landgerichten sind Berichte, ob sie gesund, und geräumig genug sind, und im Gegentheile Plane und Ueberschläge zur Verbesserung verlangt.

Das Stadtgericht und der Magistrat zu Ingolstadt sind nun ebenfalls organisirt.

Die Maß braunes Winterbier ist nun von 3 auf 3 Kr. 3 Pf., und hier wegen des herkömmlichen Stadtpfennings auf 4 Kr. gesetzt worden.

Berlin, den 14ten Dec.

Gestern Morgens ist unsre geliebteste Königinn von einem Sohne glücklich entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich gesund.

Hamburg, den 11ten Dec.

In einem hiesigen Blatte liest man folgendes: „Es ist ein türkischer Gesandter ernannt worden, um im Nahmen des Großherrn dem Kaiser Napoleon zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Man glaubt aber, daß er erst gegen Ende des Winters seine Reise von Constantinopel nach Paris antreten werde." — Es scheint nun ausgemacht gewiß zu seyn, daß der preußische Hof die Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Rußland und Frankreich übernommen hat, und bereits unterhandeln läßt."

Ein Schreiben aus der Gegend von Mallaga vom 3ten Nov. enthält folgendes: „Das sicherste Mittel gegen das gelbe Fieber ist unstreitig schleunige Flucht; denn leider hat eine traurige Erfahrung gezeigt, daß alle auch noch so aktive Fumigationen kein sicheres Präservativ sind. Die ganze Familie unsers Gouverneurs ist, ungeachtet der in Flur, Stuben und Hof fortdauernd unterhaltenen Fumigationen mit Nitrum und konzentrirter Vitriolsäure, am gelben Fieber gestorben. Wo dieses schreckliche Uebel überhand nimmt, da füllt sich die Luft mit so giftigem Stoffe, daß weder Einschließen noch ununterbrochene Fumigationen helfen. Ein Beweis hiervon ist die große Anzahl gestorbener Nonnen, welche weder auskommen; noch unterlassen haben werden, alle möglichen Präservative zu gebrauchen. In den auf der Rhede ungefähr eine halbe Meile von der Stadt in Quarantaine liegenden Schiffen sind gleichfalls mehrere Menschen gestorben. Man hat sogar bemerkt, daß den Thieren, besonders den Vögeln, diese Luft höchst schädlich ist. Die sonst mit Sperlingen und Schwalben so bevölkerten Dächer und Bäume waren in der Zeit, als die Krankheit den höchsten Grad erreicht hatte, gänzlich verlassen und ihre Rückkunft ist das sicherste Zeichen der wieder reinern Atmosphäre gewesen. Man kann nun die Krankheit als gänzlich beendet betrachten, und wird gewiß nächstens die Gesundheit der Stadt offiziell bekannt gemacht werden. Ich bin bereits in dieser Woche zweymahl in Mallaga gewesen. Eine mäßige Berechnung setzt die Anzahl der Gestorbenen auf 12,000, andere auf 21,000, welches mir jedoch übertrieben scheint. Unsere blühende volkreiche Stadt, welche nahe an 100,000 Einwohner zählte, leidet durch diese unglücklichen Vorfälle, und mehr noch durch die Furcht, das Uebel werde Wurzel gefaßt haben, und alle Jahre wiederkehren, außerordentlich. Viele reiche Partikuliers und vornehme Adelige, welche sich nicht mit dem Handel beschäftigen, verließen unsere Stadt schon Anfangs dieses Jahres; mehrere, welche bis jetzt unschlüssig waren, werden nun folgen ꝛc.

Hannover, den 9ten Dec.

Gestern Abends verkündigten Artilleriesalven die Feyer des heutigen Tages, welche wegen der Krönung Napoleons zum Kaiser der Franzosen hier auf folgende Art begangen wird: Um 7 ½ Uhr Morgens und 12 Uhr Mittags wird, eine Viertelstunde lang, mit allen Glocken geläutet. Gegen 10 Uhr versammeln sich im Palais des Generals en Chef die zum General-Quartier gehörigen Personen, welche sodann um 10 Uhr zu Pferde ihren Zug über die Lein- und Burgstraße, bey den Marställen vorbey, über die Brücke, Lange- und Wallstraße zur katholischen Kirche nehmen. Das Schiff der Kirche

ward vorher gänzlich ausgeräumt. Es wird daselbst eine feyerliche Messe gehalten, und das Te Deum gesungen; alsdann geht der Zug in eben der Art über die Bäckerstraße und rothe Reihe, Calenberger- und Archivstraße über den Mühlenplatz durch das Schloß zum Palais des Generals en Chef zurück. Alle Strassen, durch welche der Zug geht, sind mit gelbem Sand bestreuet. Um 12 Uhr ist Parade, darauf freyes Schauspiel, und um 8 Uhr Abends großer Ball bey dem Hrn. General en Chef Eblé, wozu die sämmtlichen hiesigen Auctoritäten eingeladen sind. Die Stadt wird gleichfalls illuminirt und es wird ein Feuerwerk abgebrannt werden.

Von Seite der Executiv-Commission ist über die heutige Krönungsfeyer nachstehendes Schreiben an die Obrigkeiten der Alt- und Neustadt Hannover erlassen:

„Am nächsten Sonntage als den 9ten d., Vormittags 11 Uhr, wird in der hiesigen katholischen Kirche zur Feyer der Krönung Sr. Majestät, des Kaisers der Franzosen, ein Te Deum gehalten werden. Der General en Chef hat dieses mit nachstehendem wörtlichem Zusatze bekannt gemacht:

„Alle Franzosen, die dieser Cerimonie beywohnen, werden mit Vergnügen sehen, daß die Hannöverschen Behörden an der Freude Theil nehmen, welche sie über eine so denkwürdige Begebenheit empfinden, die auch hoffen läßt, daß der Friede bald die Wunden heilen werde, welche ein nur zu langer Krieg ihrer Nation beygebracht hat."

Den Obrigkeiten der Alt- und Neustadt Hannover hat die Executiv-Commission nicht ermangeln wollen, obiges hierdurch mitzutheilen. Hannover, den 7ten Dec. 1804. — Executiv-Commission."

Copenhagen, den 8ten Dec.

Der im hiesigen Castell wegen Bancozettel-Verfälschung arretirte französische Emigrant Beaumont hat eine vortheilhafte Veränderung der Wageuräder angegeben, die von Sachkundigen erprobt und vollkommen der Ankündigung entsprechend befunden worden ist. Die Veränderung besteht hauptsächlich darin, daß die Räder sich nicht um die Achse bewegen, sondern diese sich mit den Rädern, die mit Schrauben befestigt sind, umdreht. Der Erfinder hält jedoch die Einrichtung geheim, welche er zur Verminderung der Friction an der Stelle, wo die Achse sich dreht, gemacht hat. Aus den angestellten Versuchen ergibt sich, daß eine Last, welche sonst von 4 Pferden fortgezogen werden mußte, auf einem auf diese Art eingerichteten Wagen mit einem Pferde fortgeschafft werden kann.

Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, haben bey dem Herrn Greathead 2 der berühmten englischen Rettungsböote, eines für Copenhagen und eines für Helsingör, bestellen lassen; eine Wohlthat, der vielleicht mancher sein Leben verdanken wird.

Paris, den 13ten Dec.

Unsere Journale sind fortdauernd mit Anzeigen von Audienzen und Präsentationen, die bey Ihren kaiserl. Majestäten, oder dem Papste Statt gehabt haben, angefüllt.

Das Fest, das der Senat, aus Anlaß der Kaiserkrönung gibt, hat heute, und das der Stadt Paris künftigen Sonntag Statt. Die Beleuchtungen, und Feuerwerke, welche die Hauptbestandtheile des letztern ausmachen, werden, wie man wissen will, alles, was man je von dieser Art hier gesehen hat, übertreffen.

Die Unterzeichnung des Krönungsprotokolls von Seite der öffentlichen Beamten und Deputationen, welche dieser Feyerlichkeit beygewohnt, und jenes Protokoll nicht unmittelbar nach der Krönung in der Kirche unterschrieben haben, geht seit verflossenem Dienstag vor sich. Jeder Unterzeichnete erhält eine Krönungsmedaille, die, nach dem Verhältnisse seines Ranges, von Gold, Silber, oder Kupfer ist.

Vorgestern hat der Staatsrath seine gewöhnlichen Geschäfte wieder begonnen. Der Kaiser hat dieser ersten Sitzung beygewohnt, die um 3 Uhr Nachmittags anfieng, und bis 6 Uhr des Abends dauerte. Man hat sich darin mit dem peinlichen Gesetzbuche beschäftigt.

Ein hiesiges Journal hatte nach holländischen und deutschen öffentlichen Blättern die Nachricht gegeben, der Kaiser habe dem Fürsten von Ysenburg ein französisches Regiment angebothen; genannter Fürst erklärt heute in dem nähmlichen Journal diese Nachricht für falsch und ungegründet.

In einem Schreiben aus Barcellona vom 30sten Nov. im heutigen Moniteur heißt es: „Man befürchtet hier ein Bombardement von Seite der Engländer, besonders seitdem man weiß, daß, unabhängig von 7 Kriegsschiffen, die unsern Hafen blokiren, noch mehrere andere, worunter man 4 Bombardierschiffe erkannt haben will, längs der Küste kreutzen. Und Alles dieses geschieht, während der spanische Bothschafter noch zu London ist, wo die englische Regirung die Unverschämtheit hat, noch mit ihm zu unterhandeln."

Mitten im Geräusche der Krönungsfeyerlichkeiten erregen die Nachrichten des Auslandes, die an sich nichts Merkwürdiges enthalten, wenig Interesse. Es scheint, daß das Schicksal von Europa in Paris bestimmt werde. Es scheint, daß seine Moralität, seine Religion, seine Ruhe in enger Verbindung mit dem Schicksale Frankreichs steht. In der That verdankt es Europa der Beständigkeit, dem Muthe, und dem hohen Geiste der herstellenden französischen Regirung, daß es von den Plagen verschont bleibt, mit denen der politische Horizont

angefüllt ist. Hätte der Zustand der Unordnung länger in Frankreich bestanden, wäre es länger den Unbeständigkeiten der Revolution ausgesetzt geblieben, dann war es um die Ruhe und um die Sicherheit der andern Nationen geschehen. Wundern muß man sich demnach, daß unbedeutende Vortheile, und geringfügige Privatstreitigkeiten England von dem Ziele entfernen konnten, das es zu erreichen bemüht seyn mußte. Die Herstellung der Grundsätze einer bürgerlichen Ordnung, und die Abwendung des aus Revolutionen entstehenden Elends waren gewiß von höherer Wichtigkeit, als die widerrechtliche Besetzung einer kleinen Insel im mittelländischen Meere. Das englische Ministerium glaubt sich gegen die Leiden gesichert, die es andern Nationen bereitet; doch könnte es sich irren; und die Herrschaft der Meere, nach welcher es trachtet, möchte auf diesen Fall die großen Gefahren nicht aufwiegen, denen es sich aussetzt. Vielleicht hat es sich jetzt überzeugt, daß das Schicksal von ganz Europa mit dem von Frankreich auf das Genaueste verbunden ist; und länger kann es nicht zweifeln, daß die Anschläge, die es gegen Frankreich schmiedet, die Ruhe von ganz Europa gefährden. Seinen eigenen Vortheilen opfert es die seiner sogenannten Bundsgenossen zu sehr auf, als daß es jetzt noch welche findet. Glücklicher Weise sind nun alle Angelegenheiten so geordnet, daß Europa seine bisher gehabten Besorgnisse aufgeben kann. Sollten sich auch zwischen einzelnen Mächten des festen Landes Streitigkeiten erheben, so werden sie nicht mehr der allgemeinen Ruhe gefährlich werden. Die endliche Organisirung der französischen Regirung nach eben so ehrwürdigen als dauerhaften Grundsätzen macht die Folgen eines Kriegs weniger gefährlich als ehemahls. Mit Sicherheit kann man sich dem Anblicke des herrlichen Schauspiels, das die Regirung jetzt veranlaßt, so wie den großen Hoffnungen, die sie einflößt, überlassen. Wie unwichtig bleiben bey einer in ihren Umständen so erhabenen, in ihren Folgen so wichtigen Feyerlichkeit die Nachrichten, die von den andern Ufern des Kanals uns zugehen? (Argus.)

Mehrere heilige Reliquien werden nunmehr der Hauptkirche von Paris wieder überliefert. Diese Reliquien, welche aus frommem Eifer von Ludwig dem Heiligen in der heil. Capelle aufbewahrt, woselbst sie der beständige Gegenstand der Verehrung der Gläubigen waren, wurden 1792 auf Befehl des Königs in den königl. Schatz nach St. Denis gebracht, und von da 1793 der damahligen Commission der Künste überliefert. Nach Beendigung dieser Commission wurden sie in dem Antikenkabinet der kaiserl. Bibliothek, wie billig, verwahrt. Kraft eines Befehls Sr. Exc. des Hrn. Ministers der innern Angelegenheiten ist nun dem Herrn d'Astroff, Canonicus bey Unserliebenfrauenkirche eine Schachtel eingehändigt worden, in welcher sich die heil. Dornkrone befindet, ein Stück Holz und ein hölzerner Nagel von dem wahren Kreutze Christi, ein Fläschchen, in welchem das heil. Blut, das aus der Seite Christi floß, aufbewahret ist, eine eiserne Geisel, deren sich der heil. Ludwig bediente, und mehrere andere Reliquien. (J. des Débat.)

Straßburg, den 14ten Dec.

Der General, Graf von Belleval Staatssekretär des Fürsten der Wallachey, ist mit seiner Tochter und Gefolge, von Paris kommend, hier durchgereiset, um nach Bucharest zurückzukehren.

Bey Gelegenheit der hiesigen Feyer des Krönungstages hat man der zu erbauenden neuen Rheinbrücke den Nahmen Kaiserbrücks, der von Buchsweiler nach der Ruprechtsau gebrachten Orangerie den Nahmen Josephinische Orangerie, dem zu erbauenden neuen Theater den Nahmen Napoleonstheater, und einer nicht weit davon anzulegenden neuen Promenade, den Nahmen Josephsboulevard, beygelegt.

Brüssel, den 4ten Dec.

Hr. J. Pochon hat am 1sten dieses in Gegenwart der obrigkeitlichen Gewalten dieser Stadt und mehrerer Gelehrten einen Versuch mit einer Maschine gemacht, die er Luftschiffer nennt. Er hat gezeigt, daß man durch zwey verschiedene bewegende Kräfte einen Ruhepunct in der freyen Luft erhalten kann; seine erste bewegende Kraft, die in einer bloßen Spiralfeder, aus Luftrudern zusammengesetzt, besteht, hatte eine weit vorzüglichere Wirkung. Die Maschine war auf einem Angel-Zapfen angebracht, auf welchem 2 Männer standen, die ohne einen anderen Ruhepunct, als die freye Luft, mehrere Bewegungen mit mehr Geschwindigkeit, als dem gewöhnlichen Mannsschritt, hin und her machten. Es wäre möglich, eine Anwendung davon im Großen zu machen, und ein Schiff ohne Ruder und Segel in Gang zu setzen. Dieses ist aber nicht die einzige Wichtigkeit der Erfindung. Einer der sonderbarsten Umstände, die vielleicht je in der Physik zusammentreffen konnten, ist der, daß die nähmliche bewegende Kraft, welche einen Ruhepunct in der freyen Luft gewähret, auch zugleich die Luft auf eine Art in Bewegung setzet, die man bisher nicht kannte, welches die Neuheit der Erfindung beweiset.

Hr. Pochon ließ die Maschine von dem Zapfen, auf welchem sie sich beweget, losmachen, und man sah die vermittelst einer ganz einfachen Vorrichtung in Bewegung gesetzte Spiralfeder mit der größten Heftigkeit Stücke Papier in einer Entfernung von 2 bis 3 Fuß von dem Puncte des Luftzuges mit fortreissen, obgleich dieser nur auf einem Durchmesser von 3 Fuß hervorgebracht ward. Endlich

wurde diese Maschine auch dazu angewendet, den Wärmestoff zu verbreiten. Vermittelst einer mit einem Ofen von besonderer Einrichtung in Verbindung stehenden Röhre, wurde der Cylinder, welcher die Spiralfeder umgab, in einem Augenblicke erwärmet, und die Wärme theilte sich mit der größten Wirksamkeit dem ganzen Sahle mit.

Die Maschine kann also zur Trocknung aller Arten von Stoffen und zu Erfrischung der Luft in Spitälern und Schauspielhäusern dienen.

Mehrere Fabrikanten von Brüssel haben dem zweyten Versuch viel Aufmerksamkeit gewidmet, welcher auch in der That dem Fabrikwesen vielen Vortheil bringen könnte.

St. Petersburg, den 23sten Nov.

In der Nacht auf den 12ten Oct. hat bey Odessa ein heftiger Sturm gewüthet, wodurch zwey große russische Schiffe, 4 Transportschiffe, und 22 Barkassen gescheitert sind. Die Mannschaft ist von allen Schiffen gerettet, ausgenommen 60 Bulgaren, die am Bord des einen Schiffs von Konstantinopel nach Odessa kamen.

Das längst gefühlte Bedürfniß eines neuen Zolltarifs wird nun auf eine Art befriedigt, die gewiß für das Reich die wohlthätigsten Folgen haben wird. Um diesen wichtigen Gegenstand auf eine Art einzurichten, die nichts zu wünschen übrig läßt, hat der Kaiser zur Beurtheilung eines eingereichten Plans und zur Verfertigung eines neuen Zolltarifs eine Kommission niedergesetzt, die aus den angesehensten Männern des Staats besteht, dem Fürsten Alexander Kurakin, dem Minister des Innern, dem Finanzminister, dem Kommerzminister, dem Grafen Severin Potocki und mehrern andern.

Archangel, den 7ten Oct.

Der Mangel an Schiffen ist in diesem Jahre unserer Schifffahrt sehr nachtheilig gewesen; und es haben deßhalb beträchtliche Quantitäten verschiedener Artikel in unsern Niederlagen zurück bleiben müssen; solchergestalt sind jetzt noch etwa 57,000 Zentn. Roggen, 15,000 Zentn. Leinsaat, 13,000 Zentn. Weitzen, 200,000 Pud Eisen, 57,000 Pud Pech, 20,000 dito Thran, 5000 dito Hanf, 2600 dito Flachs, 500,000 Stück Matten, und 35,000 Tonnen Theer vorräthig. Die Zahl der angekommenen Schiffe ist in diesem Jahre um 154 Segel geringer, wie im vorigen Jahre. Mit Sicherheit können wir nunmehr die für die Handlung so wichtige Nachricht mittheilen, daß die Roggenausfuhr in der Folge gegen Entrichtung einer Extraabgabe von 25 Cop. pr. Zentn. durchaus frey seyn soll; ohne daß man, wie bisher, verpflichtet seyn soll, ein Fünftel alles zur Versendung eingekauften Roggens, zum Behufe der hiesigen Einwohner in drey Magazinen zurückzulassen, indem der Kaiser den ausdrücklichen Befehl ertheilt hat, daß durch Errichtung von öffentlichen Proviantmagazinen für einen, dem Bedarf der hiesigen Gegenden angemessenen Vorrath von Lebensmitteln gesorgt werde, wozu die gedachte Extraabgabe verwandt werden soll. Ob auch die Ausfuhr der Holzwaare im künftigen Jahre werde freygegeben werden, scheint noch nicht ausgemacht. Von der diesjährigen Erndte lauten die Nachrichten aus dem Innern des Reichs im Ganzen günstig; doch soll der Weitzen ergiebiger als der Roggen und der Lein gewesen seyn. Von den Preisen läßt sich auch nichts Bestimmtes sagen; den gegenwärtigen Aussichten nach, dürften sie folgendergestalt zu stehen kommen: Talg 50 à 52 Rub., reiner Hanf, 35 à 40 Rub., kuratschinskisches Stangeneisen 2 Rub., Thran 3 à 3 ½ Rub., Borsten erste Sorte 14 à 20 Rub., Talglichter 6 à 6 ½ Rhlr., und Pech 70 Kop. pr. Pud.

Vom 14. bis 21. Dec. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
5 Töchter.	6 = = = weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 12 gebohren.	29 gestorben.

Sind also 17 mehr gestorben als gebohren.

Das Fürstenthum Würzburg aufgenommen und herausgegeben von C. J. Freyherrn von Fackenhofen, Major in Kurpfalzbaierischen Diensten. Diese in 4 Blättern bestehende, mit der größten Genauigkeit aufgenommene und sehr sauber gestochene Karte ist so eben erschienen, und in der Strobelischen Buchhandlung allhier für 3 Fl. 12 Kr. zu haben.

Bey Jos. Lindauer ist zu haben: Becker, W. G. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1805. 2 Fl. 45 Kr. — Kiesewetter, J. G. C. Logik zum Gebrauche für Schulen. gr. 8. Berlin 1797. 45 Kr.

Den 26sten December kommt Strümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit einem vierspännigen Wagen hier an; wer sich seiner Gelegenheit bedienen will, der kann sich bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatze melden.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Dec. Hr. Lit. Beer, von Landshut, beym Filser-Br. Hr. Johann Brindlinger, Straßeninspector von Jöhling bey Bruchsal, im Kletzengarten.

Die neunhundert 18te Ziehung in München ist Donnerstags den 20sten Dec. 1804 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

57 88 31 66 55

Die 919te Ziehung wird den 10. Jän., und inzwischen die 539ste Stadtamhofer Ziehung den 3ten Jän. vor sich gehen.

Hof- und National-Theater. Heute die Mündel, in 5 Aufz. von Iffland.

Nro. 303. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 22. December.

Madrid, den 15ten Nov.

Es war gestern Mittags, als der hiesige englische Chargé d'Affaires, Hr. Frere, von hier abreisete. Das Ultimatum, welches er von Seite seines Hofes übergeben hatte, ist von dem unsrigen nicht zuläßig gefunden worden. Wir sehen also nun dem Kriege mit England entgegen. Die Vales, welche auf die erste Nachricht von der Wegnahme unsrer Fregatten bey Cadix 52 Procent verloren hatten; in der Folge aber wieder etwas gestiegen waren, indem sie nur 45 Procent verloren, sind jetzt auf 48 Procent Verlust gefallen. Die Rückkehr des französischen Ambassadeurs, Generals Beurnonville aus Paris, wird hier erst in einigen Tagen erwartet.

Hr. Frere, der bisherige Chargé d'Affaires zu Madrid ist ein Bruder des Ministers Hrn. Frere, welcher jetzt in London ist.

Cadix, den 16ten Nov.

Vor unsrer Bay sind 4 englische Linienschiffe und 2 Fregatten erschienen, deren Ankunft uns in Bestürzung setzt, weil wir dabey unfriedliche Absichten vermuthen, obgleich sie bisher noch nichts feindliches unternommen haben. Die hiesigen englischen Kauffahrteyschiffe suchen ihre Abreise zu beschleunigen.

Unsere Lage würde beym Ausbruche eines Krieges höchst traurig seyn. An Getreide ist hier nur Vorrath bis zur Mitte Decembers.

Die Krankheit hat hier Gottlob fast ganz aufgehört. Es sterben im Durchschnitt täglich nur 10 Menschen. Die Ausgewanderten wagen es indeß noch nicht, zurückzukehren.

Venedig, den 12ten Dec.

Die Nachricht, daß Lucian Bonaparte durch einen Courier nach Paris berufen worden sey, hat sich nicht bestätigt. Er befindet sich noch zu Meiland und bewohnt das Haus des Kriegsministers Trivulzi. Seine Mutter Läritia Bonaparte hat aber die Reise nach Paris angetreten. Briefe von Meiland versichern, daß der Vicepräsident der italiänischen Republik, Graf Melzi, zum Fürsten des französischen Reiches ernannt worden sey.

Nach Berichten aus Algier vom 24sten Oct. ist die Provinz Constantina in vollem Aufruhr begriffen. Der dortige Bey ist mit seinem ganzen Lager in die Hände der Rebellen gefallen. Dergleichen Auftritte sind jedoch nichts sonderbares. Das schwache Band, daß die gesellschaftliche Ordnung bey den afrikanischen Völkern zusammen hält, zerreißt bey dem geringsten Stoß. Aus dem Hafen von Algier waren wieder 9 Corsaren ausgelaufen. Diese Raubvögel benützen die Zwistigkeiten der europäischen Nationen, um im Trüben zu fischen, und sie kommen nicht selten mit reicher Beute beladen wieder zurück.

Florenz, den 3ten Dec.

Die Krankheit zu Livorno geht zu Ende. In den letzten 3 Tagen starb nur eine einzige Person an dem herrschenden Fieber. Das Spital St. Jakob klert sich wieder. Die Zahl der Gestorbenen war am 27sten Nov. 8; am 28sten Nov. 10; am 29. Nov. 3; am 1sten Dec. starb Niemand; am 2ten auch nicht. Die Zahl der Kranken betrug am 28. Nov. 113; am 29sten Nov. 83, am 30sten Nov. 69, am 1sten Dec. 60. Ein sicherer Beweis, daß die Krankheit im Abnehmen ist.

Livorno, den 5ten Dec.

Am 1sten dieses hat unsere Sanitäts-Commission ein Publikandum erlassen, worin sie sich über jene Leute beschwert, die feindselig genug sind, das Publikum durch abschreckende Gerüchte zu beunruhigen und demselben alles Vertrauen auf die wohlgemeinten Anstalten der Sanitäts-Commission zu benehmen. Sie eröffnet hierauf, daß die größte Gefahr der herrschenden Fieber bereits vorüber sey, daß am 30sten Nov. nur 42 Kranke gezählt wurden, daß 30 sich auf dem Wege der Besserung befinden, und daß an diesem Tage kein einziger gestorben sey, und kein neuer Kranke gezählt werde. Um jeden Keim der Krankheit zu ersticken, sind nun alle diejenigen Hausbesitzer, in deren Häusern seit dem 20sten August ein Fieberkranker war, aufgefordert worden, die für ihn gebrauchten Betten, Kleider und andere Mobilien zur Reinigung ausfolgen zu lassen bey Strafe von 20 Scudi. Jetzt haben wir noch 34 Kranke, wovon bloß 3 gefährlich darnieder liegen; 20 Rekonvalescenten, und 61 sind aus dem Spital gesund entlassen worden.

Genua, den 28sten Nov.

Von der Epidemie in Livorno hat die Zentral-Sanitätskommission einen beruhigenden Bericht er-

stattet, aus welchem erhellet, daß sich das Uebel in etwas vermindert habe. — Nach Berichten aus Toulon werden daselbst die Kriegsrüstungen jetzt eifriger als jemahls betrieben. Die dortige Flotte soll nächstens zu einer wichtigen Expedition auslaufen.

Neapel, den 24sten Nov.

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten dieses bekam der Vesuv wieder einen wüthenden Anfall. Man hielt ihn für beruhigt; denn es stiegen hier und da nur noch kleine Rauchsäulen empor; als vorgestern Nachts nach einem heftigen Stoß plötzlich eine ungeheure Flamme empor stieg, und hierauf eine Menge glühender Lava hervorsprühete, die so schnell floß, daß sie in weniger als 3 Stunden weiter kam, als die Lava während den 3 vorigen Monathen gekommen ist. Der Schrecken in der umliegenden Gegend war sehr groß, besonders in der Stadt Torre del Greco, wohin sich der Feuerstrohm wendete. Der königl. Hof befand sich zu Portici, und da sich dieser ruhig verhielt, so kamen die Einwohner auch bald wieder von ihrem Schrecken zurück. Der Lavastrohm hat sich jetzt wieder vermindert, und man hofft also, daß kein weiterer Schade erfolgen werde.

Haag in Holland, den 8ten Dec.

Die Officiers des beym Texel gestrandeten englischen Kriegsschiffs Romney sind am Sonntage mit einem Parlementairschiffe auf ihr Ehrenwort nach England gesandt, die Matrosen, 280 an der Zahl, sind aber bis zur völligen Abschließung eines Cartels mit England noch zurückgeblieben und in die Kirchen in der Nähe des Helders vertheilt. Der Commandant des ehemahligen Kriegsschiffs Romney, Capitän Collwall, hat vor seiner Abreise ein Schreiben an unsern Contreadmiral Kikkert gesandt, worin er für die edle und menschenfreundliche Behandlung dankt, die er und seine Mannschaft von holländischer Seite erfahren haben. Gedachter Capitän war mit seinen Officiers vor seiner Abreise bey dem Comtreadmiral Kikkert auf dem Linienschiffe Brutus zum Mittagsmahle gewesen, bey welcher Gelegenheit ihnen ihre Degen auf eine feine Art wieden zugestellt wurden. (Sieh im folg. Artik.)

London, den 23sten, 27. und 30sten Nov.

Am letzten Dienstag wurde von einer Versammlung von Stabs- und General-Offiziers unter dem Vorsitze des Herzogs von York beschlossen, daß die Gage eines Fähnrichs zu 7 Shilling, eines Lieutenants zu 9 Sh. und eines Capitäns zu 12 Sh. täglich erhöht werden, auch anstatt der bisherigen Steinkohlen und Lichter in natura eine gewisse Summe Geldes verabreicht werden soll. Die Stabs-Offiziere sollen verhältnißmäßig im Solde erhöht werden.

Unsere Blätter enthielten ein umständliches Schreiben, daß unser Kaper Lord Melville ein von der Havannah kommendes spanisches Fregatten-Schiff von 24 Kanonen, mit vielen Schätzen beladen, unweit Cap Finisterre genommen habe. Gedachtes Schiff sollte den Nahmen: La madre de todos los Santos, und der Capitän den Nahmen Carazay y Cayonnes, geführt haben. Kenner der spanischen Sprache schlossen bald, daß die ganze Geschichte der Wegnahme jenes Schiffs eine Erdichtung sey, was es auch wirklich ist.

Durch eine königl. Proklamation ist das Parlement vom 3ten Jäner weiter hinaus bis auf den 15ten des gedachten Monaths prorogirt worden.

Aus Torbay ist die unangenehme Nachricht eingegangen, daß eines unserer Linienschiffe, the Venerable von 74 Kanonen, am 24sten in der Nacht in dasiger Gegend gescheitert ist, als es im Begriffe war, mit dem Reste der Flotte des Admirals Cornwallis auszulaufen. Es gieng nach einigen Stunden, in welchen die stürmische See sich beständig über dem Schiff brach, in Stücke. Das Linienschiff Impetueux bemerkte die Nothsignale, legte sich dem Schiffe so nahe als möglich und sandte dann alle Bödte ab, um die Mannschaft zu retten. Von 555 Mann, die auf dem Schiffe waren, haben jedoch nur 4 das Leben verloren. Der Verlust des Venerable ist dem Reißen des Ankerhackens zuzuschreiben. Es war in der Schlacht bey Camperdown das Flaggschiff von Lord Duncan.

Nach einer öffentlich mitgetheilten Berechnung werden jetzt in dieser Hauptstadt jährlich 40 Millionen Gallons oder Stübchen Porter Bier getrunken, und die Erhöhung des Preises um 1 Penny vom Pot würde 666666 Pf. Sterl. jährlich betragen.

Außer dem Venerable haben wir kürzlich auch das Kriegsschiff Romney von 50 Kanonen verloren, welches bekanntlich beym Texel scheiterte.

Den letzten Nachrichten aus Gibraltar zufolge, hat das epidemische Fieber dort sehr nachgelassen.

Paris, den 14ten Dec.

Gestern Nachmittags hat der Senat in Gesammtheit der Kaiserinn seine Aufwartung gemacht.

Das Fest, das der Senat gestern, aus Anlaß der Krönung, gegeben hat, zeichnete sich durch eben so geschmackvolle, als reiche Beleuchtungen und Feuerwerke aus; es wurde aber durch die Witterung, die regnerisch und windig war, wenig begünstigt. Das Feuerwerk stellte anfänglich ein Felsengebirg vor; auf ein gegebenes Zeichen verschwand dasselbe, und auf seinen Trümmern zeigte sich das Bildniß Napoleons. Ueber dessen Haupte brannte eine Flamme, als Zeichen seines Genies; links reichte ihm der Sieg eine Palme, und rechts der Friede einen Oehlzweig; zu seinen Füssen sah man die reichen

Erzeugnisse der Erde, und Gruppen von Landleuten mit dem Ausdrucke des Glückes und der Fröhlichkeit; ein Feuerbouquet hinter den Dekorationen beleuchtete das Ganze.

Aus dem gestrigen Moniteur hohlen wir noch folgendes Schreiben aus Algier vom 1sten Nov. nach: „Der Rebell von Gigeri gab keine Besorgnisse mehr, und man sah selbst seinen Tod als gewiß an; auf einmahl aber ist er auf eine für hiesiges Land sehr beunruhigende Art wieder erstanden. Ohman, Bey von Constantina, hat ihn in seinen Gebirgen angegriffen; allein, nach einem sehr blutigen Gefechte, ist er durch die Rebellen umringt worden, und, mit seinem ganzen Lager, in die Gewalt derselben gefallen; die Kriegskasse, die über 100,000 schwerer Piaster enthielt, alle Fahnen, die prächtigen Zelte, eine beträchtliche Menge von Pferden, Mauleseln, Pulver, Kanonen und Waffen aller Art sind die Beute des Feindes geworden. Alle jene, welche dem Gemetzel des Gefechtes, das mehrere Tage gedauert hat, entkommen sind, selbst die dem Gouverneur zugehörigen Christensklaven, sind niedergemacht worden. Die Köpfe des unglücklichen Ohman und seiner vornehmsten Offiziere sind aufgesteckt worden. Diese Nachricht hat hier große Bestürzung verbreitet. Es ist ein neuer Bey ernannt worden, der bereits mit dem Aga und einigen in der Eile zusammengerafften Truppen abgegangen ist. Zu Wasser und zu Land sind Kriegs- und Mundvorräthe abgeschickt worden. Die französischen Seefahrer sind hiermit aufs Neue gewarnt, nur mit großer Vorsicht den Küsten von Gigeri sich zu nähern, wo der Rebell mächtiger als jemahls zu seyn scheint."

Seit einigen Tagen heißt es allgemein, der Papst werde nicht, wie es seit einiger Zeit geheißen hatte, den ganzen Winter in Paris zubringen; sondern in der Mitte oder spätestens gegen Ende des künftigen Januars mit dem Kurerzkanzler sich nach Regensburg begegeben, und über Wien nach Italien zurückkehren. — Man schreibt den neulich erwähnten Vorfall in Ansehung des Kostumes der reformirten Konsistorialpräsidenten der Anordnung eines untergeordneten Hofbeamten zu, von der der Kaiser keine Kenntniß hatte. Zuverläßig ist es, daß der Kaiser die sämmtlichen reformirten Konsistorialpräsidenten, die ihm mit vieler Feyerlichkeit vorgestellt wurden, sehr gütig empfieng. Der ehrwürdige Martin von Genf, ihr doyen d'age, führte das Wort, und haranguirte den Kaiser mit vielem Anstand. Se. Majestät erklärte ihnen, daß sie den guten Geist, von dem die sämmtlichen protestantischen Gemeinden belebt seyen, kännten, und die Gleichheit der Rechte ihrer Religionspartey schützen würden. Auch gab ihnen der Kaiser die feyerlichste Versicherung, daß die Regirung von den in den ordentlichen Artikeln des Kultus aufgestellten Grundsätzen niemahls abweichen würde, und daß sie die Erhaltung der Gewissensfreyheit als eine ihrer heiligsten Pflichten ansehe. — Einige hier und da in die Rechte der Protestanten gewagte Eingriffe sind von der Regirung mit Nachdruck zurückgewiesen worden.

Mehrere Mahler, unter denen man David, Gérard, Charles, Vernet, Richard und Giraudet nennt, haben den Auftrag erhalten, für die Nation und auf ihre Kosten, die eindrucksvollsten Scenen der Krönung in Gemählde zu bringen, um auch durch diese das Andenken des ersten Kaisers der Franzosen zu verewigen.

Oberrhein, den 10ten Dec.

Nunmehr sind auch alle am 25sten März 1804 zu Ettenheim, Offenburg und Kehl, auf Befehl der französ. Regirung, arretirte und seither in Paris in Staatsgefangenschaft befindliche Emigranten und andere Personen in Freyheit gesetzt worden. Die Suite des Duc d'Enghien wird durch Gensdarmerie auf das rechte Rheinufer gebracht. Es ist an diesen Individuen sowohl, als an die, welche zu Offenburg und Kehl verhaftet wurden, der Befehl ergangen, sich künftig in einer gewissen bestimmten Entfernung von der französischen Gränze aufzuhalten; sie dürfen nicht mehr nach Offenburg zurückkehren, was ihnen übrigens nach der neuen, vom Kurfürsten von Baden in Ansehung der franz. Emigranten erlassenen Verordnung ohnehin nicht gestattet wäre. Ihre sämmtlichen Effecten werden ihnen wieder eingehändigt. Man versichert, daß mehrere von ihnen bey ihrer Freylassung einen Revers haben unterzeichnen müssen. Hr. d'Eymar hat wegen seiner kränklichen Umstände Erlaubniß erhalten, bis zu seiner Genesung in Paris zu bleiben; alsdann ist er aber ebenfalls gehalten, nach Deutschland zurückzukehren. Frau von Reich, die schon seit mehreren Jahren von der Emigrantenliste ausgestrichen war, und bereits wieder einen Wohnsitz in Frankreich erwählt hatte, begibt sich nach Besançon, wo sie unter Aufsicht der Polizey steht.

Dem Weihbischofe des Kardinals Rohan, Herrn Weinborn ist, wie es heißt, eine franz. Gränzstadt am Mittelrhein, zum einstweiligen Aufenthalte angewiesen worden. Die um Elsaß arretirten Geistlichen sollen sich ebenfalls dorthin, und dürfen fürs erste nicht in ihr Departement zurückkehren. In dieser Kathegorie befindet sich auch der Pfarrer Jäkle von Straßburg, der vor seiner Arrestation Mitglied des dortigen katholischen Seminariums und erster Geistlicher des Münsters war. Die übrigen zu gleicher Zeit mit ihm in Straßburg verhafteten Personen

dürfen, wenn sie im Elsaß ansäßig weren, dahin zurückkehren; stehen aber unter Aufsicht ihrer Munizipalitäten. Diejenigen, welche als amnestirte Emigranten in Straßburg die Ausfertigung ihres Amnestie-Zertifikats vom Großrichter und Justizminister erwarteten, müssen Frankreich verlassen und sich wieder ins Ausland begeben. Nur drey bis vier dieser Staatsgefangenen, worunter auch der General Desnoyers sich befindet, haben bis jetzt ihre Freylassung noch nicht erlangt; man glaubt aber, daß sie ihnen nächstens ebenfalls bewilligt werden wird.

Salzburg, den 18ten Dec.

Der Herr Landes-Commissär Stich und Hr. Medicinalrath Hagemeyer sind von München hier angekommen. Die Anstalten, welche Se. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern gegen die Verbreitung des gelben Fiebers angeordnet haben, an diejenigen anzureihen, die in unserm Lande dagegen getroffen wurden, und so mit vereinter Vorsicht und Kraft der Seuche abzuwehren, die so viele blühende Städte und Länder verheert hat — ist der Zweck von der Reise dieser zwey verdienstvollen Männer. Unverkennbar ist auch hierin das gegenseitige freundschaftliche Einverständniß, womit sich die beyden höchsten Höfe zum Wohl Ihrer Unterthanen und der Menschheit vertrauungsvoll die Hände biethen.

Berlin, den 11ten Dec.

Unser berühmte Hof-Medailleur, Hr. Daniel Loos hat abermahl eine Medaille verfertigt, die seinem Erfindungsgeiste sowohl als seiner bekannten ausgezeichneten Kunst gleiche Ehre macht. Es ist dies eine Kalender-Medaille, die ganz für Hamburg berechnet und also für die Einwohner dieser Handelsstadt besonders interessant ist.

Die Vorderseite dieser Kalender-Medaille enthält an dem äußersten Umfange einer Scheibe die zwölf Monathe des Jahrs, die die Anzahl ihrer Tage bey sich haben. Hiernach läßt sich leicht finden, an welchem Wochentage ein jeder gegebene Monathstag eintrifft. Die innerste Abtheilung hat Bezug auf die weise Regirung und den Wohlstand der Stadt Hamburg, für welche diese Münze bestimmt ist. Die Göttinn der Weisheit sitzt am Ufer, in ruhiger Stellung, auf einem nach dem Winkelmaße gestalteten Steine. In ihrer Rechten hält sie das Regirungs-Ruder, welches mit dem Hamburgischen Wappen bezeichnet ist. Die Eule, Minerven geweihter Vogel, zu ihren Füssen, deutet auf die ununterbrochen wachsame Sorgfalt. Mit der linken Hand winkt sie einem in die See gehenden Schiffe vermittelst eines grünen Zweiges, als Sinnbildes des Friedens und der Hoffnung, den heilbringenden Segen nach. Der hinter ihr stehende Götterbothe schwingt freudig seinen Caduceus (geflügelten Vereinigungsstab) und leeret sein Horn des Ueberflußes auch für dieß im Abschnitte genannte 1805te Jahr über Hamburg. Die Rückseite enthält, wie die Ueberschrift lehrt, den Kalender für Hamburg. Eine viereckichte Tafel von verschiedenen senkrechten Spalten zeigt in der ersten die Monathstage, dann den Auf- und Untergang der Sonne; rechter Hand folgen die Monds-Viertel, ferner die Tages- und Nachtlänge. Noch folgen am ersten Tage des Monaths das Eintreffen von Ebbe und Fluth, und endlich zeigt die letzte Spalte die 7 gerichtlichen Verfassungstage zu Hamburg an. In den 4 außerhalb befindlichen Räumen bemerkt man die 4 Jahrszeiten, die Hamburger Festtage und endlich die Sonn- und Mondfinsternisse. Sie kostet in feinem Silber das Stück 2 Rthlr., und in Dukatengold 40 Rthlr. in Cour.

Leipzig, den 6ten Dec.

Der Erbprinz von Sachsen-Weimar hat das Geschenk von 20000 Thalern, welches ihm die Weimar- und Eisenachschen Landstände dargebothen, in den gnädigsten Ausdrücken abgelehnt. Die halbe Million Rubel, als die Hälfte der Aussteuer, welche die erhabenene Großfürstinn mitbrachte, ist bey der herzogl. Finanzkamer unter Hypothecirung des Thüringischen Gebieths in Erfurt angelegt.

Lüneburg, den 10ten Dec.

Gestern ward hier das Fest der franz. Kaiserkrönung gefeyert. Bey der Erleuchtung nahm sich der Markt sehr schön aus. Vorzüglich waren das Schloß und das Haus des Obersyndicus Kraut, worin der General Noiset logirt, sehr geschmackvoll erleuchtet. An ersterm stand die Inschrift: A l'Empereur Napoleon, la 1ère division de l'Armée d'Hannovre. und an letzterm: Vive Bonaparte, Empereur des Français, héros phénoméne, que la nature n'a produit qu'une fois pour le bonheur de l'humanité. (Es lebe Bonaparte, Kaiser der Franzosen, Held und Phänomen, welches die Natur nur einmahl zum Glücke der Menschheit hervorbrachte.) Uebrigens war die ganze Stadt erleuchtet, indem diejenigen, die nicht im Stande waren, ihre Wohnungen zu illuminiren, von dem Magistrate unentgeldlich Lichter erhielten.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Dec. Hr. Bauer, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Becker, Kaufmann von Dorntürkheim, ebend. Hr. von Klöckl, von Erding, im Londner Hofe. Mad. Gaudelet, Hr. v. Lubomirsky, und Mademoiselle Gripier, von Paris, im Hahn.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

Es ist bis auf die künftige heil. Dreykönigbuk unweit des Franziskaner-Platzes ein großes und schönes eingerichtetes Zimmer, nebst zwey oder mehreren Betten, und noch ein Nebenzimmer, nebst Kost, über die Quatemberzeit für einen Handelsherrn zu verstiften. D. ü.

Es ist von nun an täglich in der Kreutzgasse Nro. 253 eine ganz leere Wohnung vor- und rückwärts von mehreren Zimmern, Küche und Stallungen auf 12 Pferde monathweise zu beziehen, dieses Logis kann sowohl separirt, sohin auch auf nächste 3 Königbuk für Kaufleute überlassen werden. D. ü.

Für einen fremden Kaufmann ist auf die künftige Gebnachtbuk in der Kaufingergasse über eine Stiege eine Wohnung mit 2 großen Zimmern vornheraus schon jetzt zu beziehen. D. ü.

In der Sendlingergasse ist vornheraus ein eingerichtetes Logis mit Anfang des Jäners zu beziehen. D. ü.

Das Baron-Jettische Haus vor dem Schwabingerthore, Nro. 6, ist ganz oder vertheilt monathweise um gute Bedingnisse stündlich zu verstiften.

Nächst dem Franziskaner-Platze (wo die künftige heil. Dreykönigbuk zu stehen kommt), ist ein schönes Gewölbe, Schreibstube, drey daranstoßende Zimmer, und eine schöne geräumige Einfahrt, welche besonders für eine Spezereyhandlung geeignet wäre, um billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Im Neubau, im ehemahligen Bittrichhause Nro. 19, am Ecke der Theatiner-Schwabingergasse, über 4 Stiegen, linker Hand, sind 2 heitzbare Zimmer, mit oder ohne Möbeln, für Kaufleute oder sonst eine honete Person, täglich zu beziehen.

Es ist in der Lederergasse, Nro. 163, über 2 Stiegen, rückwärts, ein Zimmer mit oder ohne Meubeln zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

In der Weinstrasse, unweit der Hauptwache, vornheraus, über 2 Stiegen, sind auf kommende h. Dreykönigbuk zwey eingerichtete Zimmer, mit einem Extra Eingange, auch allenfalls monathweise zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfl. Hofoberrichteramto wegen werden auf Donnerstag den 27. dieses Vormittags um 9 Uhr in der ehemahlig Gräflich Wahlischen, nunmehr Freyherrl. von Sumppenbergischen Behausung in der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 24, über 3 Stiegen, verschiedene Frauenkleider, Bettzeug, dergleichen Wäsche, ein Hausaltar, so Anderes, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also sich auf obenbestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden. München, den 17. Dezember 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Joseph Spöckmair, Handelsmann im Thale, Nro. 15, macht hiermit seinen verehrten Freunden bekannt, daß bey ihm nachstehende frische Waaren zu den billigsten Preisen zu haben sind, als ächten direkte von Amsterdam feinsten Varinas Nro 3, und Rollen-Canaster, feinst n Sigaros, besten Leipziger von Limburger Frisch und Comp., offenen geschnittenen Canaster, das hiesige Pfund zu 1 fl., Oronoko und Caravanen, auch den besten Maurer Taback, Sulzens, und viele andere Sorten, holdler. und ordinäre Rauchtaback, ganzen und gestoßenen Brasil, Rabica mit Räuberessig angemacht, Dünkircher, Parisee und Galtzer, auch Dosen, Ulmer- und Porzellan-Tabackköpfe, und Jagdpfeifchen, die schönsten Röhre und Wassersäcke, englische Knöpfe und Schuhschwärze, Violinsaiten, Granatbüchsen-Stein, bester Schweitzer-, Edamer-, Immenthaler- und Limburger-Käse, ächt chinesischen Tusch und verschiedene Reißzeuge, Waschtafeln, Hutüberzüge, Aranzini Datteln, und Brunellen, feinstes hold. Bleyweiß Grünspan, und verschiedene Farben, und alle Spezereywaaren, besonders guten Gesundheits-Kaffee, auch besten Mallagawein, Mannheimerwasser, und köstlichen Zwetschgengeist.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Kellern versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingniss zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Bey Jos. Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann dahier in der Schäflergasse, Nro. 107, ist angekommen:

Aechtes Mannheimerwasser,

und sowohl in ganzen als halben Maßbouteillen um den billigsten Preis zu haben.

Eine schöne italienische Wage mit kupfernen Wagschalen und messingenen gedrehten Gewichten von 1 bis 10 Pfund, ist stündlich zu verkaufen. D. ü.

Endesbemerkte zeigen hiermit an, daß sie ihr Gewölbe nicht mehr auf dem Paradeplatze, sondern künftig den Eckladen im St. Petersbau am Rindermarkte beziehen, und indem sie bey dieser Gelegenheit dem handelnden Publikum, und ihren resp. Freunden insbesondere, sich bestens empfehlen, versichern sie die beste Bedienung und billigsten Preise.

Helcke, Buthart und Comp. von Augsburg.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Da einem verdächtigen Kerl eine Ampel von Gürtlerarbeit, so vermuthlich aus einer Kirche diebischer Weise entkommen ist, bey seiner Arretirung ab- und in gerichtliche Verwahr genommen wurde, so wird dieses hiermit öffentlich, und zu dem Ende bekannt gemacht, daß der Eigenthümer hiervon, oder derjenige, welcher die Aufsicht über die Kirche hat, entweder bey dießseitiger Stelle, oder bey seiner Ortsobrigkeit die Anzeige zu machen habe, damit sonach die weitere Verfügung getroffen werden könne.

München, den 14ten Dec. 1804.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kriminal-Kommissariat.
Gouvier, Hofgerichtsrath und Kriminal-Kommissär.
Actuar Werfer.

Es hat Jemand vom Theater des Herrn Altmutter aus durch die Residenz, Schwabinger-, Schäfler- und Augustinergasse, dann über den Färbergraben bis zum Damenstifte, eine silberne Schuhschnalle verloren. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen billige Erkenntlichkeit in das Kistlerhaus Nro. 152, über 2 Stieg n, dem Damenstifte gegenüber, zu bringen.

Ein Par in Stahl gefaßte große Augengläser sind verloren gegangen. Dem Finder wird eine Belohnung von 2 fl. 24 kr. zugesichert. Sie sind abzugeben in der Residenzgasse, Nro. 5, zu ebener Erde.

Dienstgesuche.

Ein zum Konzipiren, wie auch zu allen anderen Kanzleygeschäften und Rechnungsarbeiten brauchbares Subjekt, von guter Handschrift und Aufführung, wünscht bey einem kurfl. Rentamte, oder sonst irgendwo Beschäftigung zu erhalten. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Augustiner-Miethstockes.

Zur Folge einer höchsten Entschließung wird mit der gnädigst festgesetzten öffentlichen Versteigerung des Augustiner Miethstockes, und zwar nach den planmäßig entworfenen Abtheilungen, und Eingängen von Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, bis 8 inklusive, den 14. Jäner 1805 salva Ratificatione der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren. Der Plan hiervon nach den bestimmten Abtheilungen, so wie die näheren Bedingnisse eines jeden abgetheilten Gebäudes können von den Kaufsliebhabern bey dem kurfl. Landesdirektions-Rechnungskommissär v. Appell, welcher im Polizeygebäude von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr immer zu finden ist, eingesehen werden. Das Wesentlichste der Kaufsbedingnisse, welches vorzüglich bekannt zu machen verdient, bestehet darin, daß für jeden treffenden Theil des Gebäudes die Hälfte des Kaufschillings als ein Ewiggeldkapital, welches wie gewöhnlich zu 5 Prozent zu verzinsen ist, liegen gelassen, die zweyte Hälfte aber sogleich bar bezahlt werden muß. München den 12. Dezember 1804.

Kurfürstl. baierisches General-Landes-Kommissariat als Provinzial-Etats-Kuratel.
Rchsfhr. v. Weichs, Präsident. Neumayr, Direktor.
von Schmöger, Sekretär.

Proklam in der A. R. Hufnagelischen Gantsache.

Nachdem der kurfürstl. Regierungsrath Hufnagel wiederhohlt das Gitten gestellet, sein Schuldenwesen nach den bestehenden Rechten secundum prioritatem einzuleiten, und zu verbescheiden; so will man hiermit die ordentliche Gant beschlossen, und daher nachstehende Edikttage ausgeschrieben haben: a) ad liquidandum Donnerstag den 21. Hornung 1805, b) ad excipiendum Samstag den 23. März desselben Jahres, c) ad concludendum Dienstag den 23 April hierauf. Die vor Gericht noch nicht bekannten Gläubiger dieses Regierungsraths Hufnagel werden daher öffentlich vorgeladen, und ihnen der Auftrag ertheilt, bey den obbestimmten peremptoren Terminen entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete und besonders bevollmächtigte Anwälte sub pœna præclusi & non amplius audiendi zu erscheinen, und den sämmtlich gerichtlichen Verhandlungen gehorsamst abzuwarten. München den 7. Dez. 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
von Kern.

Silberne Halskette in Verwahr.

Da sich bey hierunten gesetzter Stelle eine silberne Halskette in Deposito jud. befindet, welche vermuthlich entwendet seyn dürfte; so will man dieses hiermit öffentlich bekannt machen, damit sich der allenfallsige Eigenthümer hierorts dazu legitimiren kann.

Beschlossen den 7. Dez. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.
Stiwol, Aktuar.

Versteigerung einer Tafernwirthschafe.

Da bey der sub Dato 6ten dieses angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung der Tafern-Wirthschaft zu Neuhausen kein Käufer erschienen; so findet man sich veranlasset, dieselbe auf Freytag den 11ten Jäner 1805 zu wiederhohlen, und mehrmahl hiermit bekannt zu machen, daß dieses von dem Georg Koldig

Nro. 304. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 24. December.

Italien.

Ein Schweitzer Blatt liefert einen belehrenden und sehr ausführlichen Brief eines Schweitzers in Livorno über die dortige ansteckende Krankheit aus der ersten Hälfte Novembers; einige Details dieses Berichts, die den unbeschreiblich elenden Zustand der dortigen Gesundheitspolizey bezeichnen, verdienen allgemeiner bekannt zu werden. „Alle Augenblicke hörte man die Glocken, welche das Austragen der letzten Oehlung zu den Sterbenden dem Publikum verkündeten. Gieng man durch die Strassen, so sah man, auch außer der Begräbnißstunde, Todtenzüge. Da aber dieses Geläutes zu viel geworden, und dem Volke Furcht machte, so untersagte es die Stadtregirung, und ließ das Sakrament nur in der Stille hintragen. Mit der Beerdigung gieng es so zu, daß die Leichenträger oft 3 bis 4 Todte in einen Todtenkasten einzwangen, und auf einmahl al campo santo außer das Stadtthor di Pisa trugen. So starben täglich 20 bis 30 Menschen, junge und alte, gesundscheinende und kränklichte. Die Krankheit dauerte anfänglich höchstens 6 Tage; nachher nahm sie ab auf 2 bis 3 Tage. Ihr Anfang ist heftige Kopfschmerzen und starkes Fieber, auch Reiz zum Erbrechen, und wenn die Ausleerung erfolgt, ist es eine pechschwarze Materie, und darauf erfolgt der Tod. . . So gieng es einige Zeit, ohne daß die Polizey acht darauf gab; auch die Aerzte gaben die Krankheit als Folge der großen Hitze und nun abgeänderter Jahreszeit an, wußten aber weder zu rathen noch zu helfen, und hofften mit dem Witterungswechsel Besserung. Die Besserung aber kam nicht. Endlich mußte die Polizey doch aufmerksam werden. Sie berief die Aerzte zusammen, mit ihnen zu rathen, und ihre bisherigen Erfahrungen zu vernehmen. Auch der General gab Aerzte zur Konsulta. In dieser erklärten zwey Aerzte, Dufoir und Brignoli, das Uebel für eine durch Schiffe gebrachte, mit dem in Spanien vorhandenen gelben Fieber verwandte Krankheit. Sie riethen zu zweckmäßigen und eingreifenden Polizey-Anstalten. Allein die übrigen Aerzte verlachten diese Meinung, beschimpften jene beyden in einem officiellen Blatte, und gaben sie als furchtverbreitende Charlatans dem öffentlichen Gespötte preis. So gieng es einige Zeit wieder fort, und die Mortalität stieg gegen 40. Die Regirung traff nun die Anstalt, daß man die Zahl der täglich Sterbenden nicht mehr richtig erfahren konnte. Die Polizey fieng endlich an, etwas zu thun; sie ließ durch die Sklaven alle Strassen reinigen, in den gefährlichsten Quartieren Wacholderfeuer anzünden, und dekretirte: man wolle Anstalten machen, daß die Spitäler (wohin die Krankheit nicht Anfangs; aber nun auch gelangt war) außer die Stadt verlegt werden sollen, u. s. w. Das Nothwendigste aber fiel der Polizey nicht bey. Es ist hier der schändliche Gebrauch, daß die Todtengräber den Verstorbenen die Todtenkleider bis auf das elendeste Hemd hinab wegstehlen, und sich zueignen, oder an arme Leute verkaufen. Dann hat die Armuth keine Scheu, daß sich Leute wieder in das Bett eines Verstorbenen oder mit dem Kranken noch ins gleiche Bett hinlegen. Die Lebens-Mittel sind sehr theuer, und so wird von den Armen Alles gegessen, und Alles schlecht, besonders an Fasttagen. Was nun von Fischen in hohen Preisen nicht verkauft werden kann, und vom Abwarten halb in Fäulniß gegangen, das kaufen die Aermern dann wohlfeil, und niemand kehrt sich daran. Nebendem sind die Miethzinse außerordentlich theuer; die dürftige Bürgerklasse wohnt enge zusammengepfropft in feuchten Winkeln. Daher sich nicht zu wundern, daß jetzt ganze solche Haushaltungen ausgestorben sind. Es gab dann wieder Unkluge, die in das ausgeleerte Haus einzogen, erkrankten, und auch starben. Das Uebel ist so ansteckend, daß ein Par fränkische Soldaten ein Haus, wo sie einquartirt waren, verließen, zu einem andern Bürger kamen, bald aber erkrankten, und auch den neuen Gastwirth ansteckten. . . . Man versichert, die Krankheit sey durch ein Schiff aus Spanien gekommen, ein hiesiger Zimmermann und Mahler haben in diesem Schiffe Reparationen gemacht, und seyn nach ihrer Rückkunft zu Hause krank geworden, und gestorben. Dann glaubt man, Matrosen dieses Schiffes haben in den Quartieren, wo die Krankheit am Stärksten ist, schlechte Weibsleute besucht, ihnen die Krankheit und Tod gebracht, und aus diesem Hause sey das Uebel verbreitet worden. . Nach Verlauf von etwa 3 Wochen, seit der

Bekanntwerdung der Krankheit gewann es das Ansehen der Witterungsänderung, und da entschloß sich das Stift von Montenero, das wunderthätige Bild Mariä außer der Kirche zu tragen, daß sie die Stadt ansehe, und mit Erbarmen zu Hülfe komme. Der Zulauf der andächtigen Gläubigen, und der nicht andächtigen, der Trauernden, die Kranke und Sterbende hatten, war außerordentlich.

(Der Beschluß folgt.)

London, den 30sten Nov.

Wir sind dem Admiral, den Offiziers und Leuten der holländischen Flotte den Tribut des Danks schuldig; sie schickten nähmlich 5 große Böte aus dem Texel mit Lebensgefahr aus dem Wrack, um unsere Leute zu retten. Sie legten sich neben dem Romney und retteten durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen das Leben von 300 Britten."

Der dänische und schwedische Gesandte hatten am letzten Dienstage Conferenzen mit Lord Harrowby, nach deren Endigung der spanische und russische Gesandte gleichfalls eine Conferenz hatten.

Man versichert, daß unsere Admiralität der russischen Admiralität ihre Privat-Signale mitgetheilt habe.

Der Schottische Knabe Betty, welcher den Beynahmen des jungen Roscius erhalten hat, wird morgen zum ersten Mahle auf der Coventgardener Bühne als Achmet im Barbarossa erscheinen. In der nächsten Woche spielt er noch dreymahl und zeigt sich dann auf dem Drurylane-Theater. Die Rollen Hamlets, Richards III., Douglas und anderer werden von diesem Wunderknaben versucht werden.

Nachrichten aus Amerika enthalten folgendes: Dessalines, welcher sich nicht Se. Majestät, sondern His Honour (Se. Ehren) tituliren läßt, hat von Amerika sechs schnell segelnde Schooner von 10 bis 12 und eine Brigg von 18 Kanonen erhalten. Er hat 2 Admirals und 20 Chefs d'Escadre ernannt, hat jetzt 20 bewaffnete Fahrzeuge und will seine Marine bis auf 4000 Mann bringen.

Unsere Blätter sagen, daß unsere Regirung nächstens einen neuen Chargé d'Affaires nach Hamburg senden werde.

Wie man versichert, sind dem russisch-kaiserlichen Hofe neue Anträge zu noch engern Verbindungen gemacht worden.

Weder ministerielle noch Oppositionsblätter erwähnen der über Holland sich verbreiteten Sage, daß eine Regentschaft niedergesetzt, und der Prinz von Wallis an ihre Spitze gestellt werden soll.

Man hatte in London Briefe aus Hamburg, welche eine auf dem festen Lande bis jetzt ganz unbekannte Nachricht enthalten. Nach denselben soll nähmlich der kaiserl. östreichische Bothschafter in Petersburg seine Reisepässe verlangt haben, und zwar aus dem Grunde, weil der russische Hof sich weigere, wie es von dem Wiener Kabinete verlangt werde, die auf Corfu gelandeten Truppen zurückzuziehen. Zwischen Frankreich und Oestreich sey ein Trotz- und Schutzbündniß geschlossen, welches hauptsächlich die Eroberung und Theilung der europäischen Türkey zum Zwecke habe. Die englischen Blätter zweifeln jedoch, und zwar mit Recht an der Aechtheit dieser seltsamen Sagen.

St. Petersburg, den 27sten Nov.

Der neue englische Ambassadeur, Lord Lewison Gower, hat bereits seine Antritts-Audienz gehabt, und hat öfter Conferenzen mit unserm Ministerium.

Paris, den 16ten Dec.

Der Moniteur vom 15ten dieses enthält eine Bekanntmachung über den morgigen Zug des Kaisers aus den Tuillerien nach dem Rathhause, um dem Feste, das ihm die Stadt gibt, beyzuwohnen. Dieser Zug wird des Nachmittags um 3 Uhr beginnen, und dabey die nähmliche Ordnung, wie am Krönungstage, beobachtet werden.

Nach den Vorbereitungen zu urtheilen, die man überall machen sieht, wird dieses Fest ungemein prächtig seyn. Man hat gegen dem Rathhause über ein Gebäude, dem Hauptgebäude ähnlich, errichtet, welches eine lange Gallerie bildet, worauf der Kaiser und die Kaiserinn das Feuerwerk sehen werden. Aus 12 Springbrunnen wird Wein springen. An verschiedenen Orten sind Erhöhungen für Orchester angebracht worden. Einzig in seiner Art wird aber das Feuerwerk seyn, das auf dem entgegengesetzten Ufer der Seine, gegen der neuen Gallerie über, abgebrannt werden soll. Man will nähmlich in der Entfernung den Bernhards-Berg und den Uebergang über denselben vorstellen. Man hat zu diesem Ende sehr hohe Gerüste aufgeschlagen, welche mit gemahlten Tüchern, worauf die Felsenmassen, die Abgründe und die übrigen Theile des Berges abgebildet sind, belegt werden. Soldaten werden diesen Berg bey dem Scheine der Raketen und Feuer-Kugeln erklimmen, und wenn sie auf der Spitze des Berges angekommen sind, so wird das Feuer-Werk die Explosion einer großen Anzahl Kanonen nachahmen, welche die fürchterliche Decharge des Forts Bar vorstellen soll. Dieses Fest wird nächstens Statt haben.

Außer dem großen Feuerwerke, das auf dem linken Seine-Ufer, dem Greveplatze gegenüber abgebrannt werden soll, werden noch 12 andere Feuerwerke auf 12 Hauptorten von Paris veranstaltet.

Zwischen dem hier anwesenden ehemahligen Landammann der Schweitz d'Affry und dem Cardinal Caprara ist nun eine Unterhandlung wegen eines Conkordats für die katholische Schweitz angeknüpft.

Man glaubt, daß sie, noch während des Aufenthalts des Papstes in Frankreich, werde zu Ende gebracht werden können.

Am 3ten Dec. Nachmittags um 1 Uhr ließ man 5 Ballons von dem Concordeplatze aufsteigen. Voran gieng ein kleiner Ballon, der sich sehr schnell erhob und bald in der Luft als ein kleiner glänzender Punct erschien. Der größte der Ballons trug einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der in seinen beyden Klauen zwey große Fahnen hielt, auf welchen die Nahmen: „Napoleon, Kaiser," eingeschrieben waren. Die 5 Ballons erhoben sich zu einer großen Höhe und giengen in Feuer auf. Der Adler kam hernach majestätisch mit den Fahnen, die er trug, wieder hernieder. Der Concordeplatz war mit Zuschauern angefüllt.

Das von Zimmerholz vor der Kirche Notre Dame aufgeführte Portal ist ganz im gothischen Geschmacke, und vollkommen der alten Bauart der Kirche angemessen, und gleicht durchaus nicht, wie man es behauptet hat, der Facade der Peterskirche in Rom. Die 4 Säulen, auf denen diese Halle ruhet, haben Inschriften, und tragen mit goldenen Buchstaben die Nahmen der 36 ersten Städte, deren Maires der Krönung beywohnten. Auf diesen Colonnen sitzen Clodewig und Karl der Große auf ihren Thronen, den Scepter in der Hand; die Bande, welche die beyden Säulen von dem Frontispice trennt, ist mit Lanzen und Degen gezieret, in der Mitte des Frontispice befindet sich das Reichswappen, umschattet von den Fahnen der 16 Cohorten der Ehrenlegion. Auf den beyden Seiten desselben erheben sich zwey kleine viereckichte Thürmchen, auf welchen ein goldener Adler ruhet. Das Innere der Halle ist gewölbt, und mit Sternen bestreuet. Hier vereiniget sich mit der Halle, die mit Schieferstein bedeckte und mit Gobelin-Tapeten belegte Gallerie, durch welche der Kaiser und der Papst, nachdem sie sich in dem erzbischöflichen Palaste angekleidet hatten, sich in die Kirche begaben.

Alle hiesige Blätter kündigen nun den unter der Presse befindlichen kaiserl. Almanach (Almanac Impérial) an, welcher als Folge des ehemahligen königl. und National-Almanachs erscheinen soll.

Ueber den Vorfall bey Calais liest man in nichtoffiziellen Blättern nachstehendes Schreiben vom 9. Dec.: Verflossene Nacht führten die Engländer unter Begünstigung eines dichten Nebels einen Brander an das Fort Rouge, das den Eingang unsers Hafens und der Rhede vertheidigt. Er sprang unweit des Forts und Uferdammes; und die Erschütterung war so stark, daß selbst in der Stadt einige Fenster entzwey giengen. Unterdessen litt das Fort doch keinen Schaden, als daß einige Sachen im Innern erschüttert oder verrückt wurden: die Schildwachen wurden niedergeworfen, eine einzige erhielt eine Quetschung am Arm. Der Uferdamm wurde ein wenig beschädigt; hingegen ist zu vermuthen, daß die, welche den Brander regirten, übel gefahren sind: denn man that auf sie vor der Explosion mehrere Flinten- und zwey Kanonenschüsse; auch sah man häufige Signale, wahrscheinlich von einem Schiffe, das man nicht gewahr ward, und das die zu Regirung der Höllenmaschine gebrauchten Leute zurückrufen wollte. Vielleicht wurden sie von den Fluthen verschlungen.

Wien, den 18ten Dec.

Aus Paris ist die Nachricht eingegangen, daß der Hr. von Narbonne zum Bothschafter an den hiesigen Hof in Vorschlag sey.

Es ist der bisherige Chargé d'Affaires zu Copenhagen, Baron Karl von Binder, welcher zu unserm Geschäftsträger am Hofe zu Stockholm ernannt worden. Sein jüngster Bruder, Baron Friedrich von Binder, welcher bisher der Legation zu Stockholm attachirt war, geht als Legations-Sekretär nach Copenhagen. Der Baron Franz von Binder, k. k. Legations-Sekretär zu Berlin, kommt auf Urlaub hieher.

Der Herr von Genz von hier hat von Sr. kön. Schwedischen Majestät den Nordsternorden erhalten.

Fortsetzung der Feyerlichkeiten wegen Einführung der erblichen Kaiserwürde.

Sonntags den 9ten d. M. hat auch die hiesige evangelische Gemeine A. C. dieses allerhöchst angeordnete Dankfest in ihrem Bethhause gefeyert. Der Gottesdienst nahm um halbe 10 Uhr seinen Anfang. Unmittelbar vor der Predigt wurde mit Posaunenbegleitung die in dem Gesangbuche dieser Gemeine enthaltene Fürbitte für Se. Majestät den Kaiser gesungen. Darauf hielt der Superintendent und erster Prediger der Gemeinde, J. S. Kaltenstein, eine auf diese Feyerlichkeit sich beziehende Predigt über die rechte Art und Weise, wie christliche Unterthanen ihrem Landesfürsten huldigen sollen, und beschloß dieselbe mit einem feyerlichen Gebethe für den erhabenen Monarchen und das allerdurchleuchtigste Kaiserhaus. Nach der Predigt wurde das Te Deum unter Trompeten- und Pauckenschalle und mit Posaunenbegleitung von der ganzen Gemeinde abgesungen. Die Rührung, mit welcher sämmtliche Zuhörer diesem feyerlichen Gottesdienste beywohnten, ist ein neuer und sprechender Beweis, wie warm die Herzen aller österr. Unterthanen, sie mögen sich zu einer Religionspartey bekennen, zu welcher sie wollen, für ihren edlen, menschenfreundlichen Beherrscher schlagen. Um die Feyerlichkeit dieses Tages und des an demselben abzuhaltenden Gottesdienstes noch mehr zu erhöhen, hat der hiesige k. k. privil. Niederlagsverwandte und Großhändler,

J. G. v. Scheidlin, der sich nicht nur als würdiger Mitvorsteher der hiesigen evangel. Gemeinde A. C., sondern auch als ein im Stillen sehr wohlthätig wirkender Menschenfreund schon manches Verdienst um seine Mitbürger erworben hat, den Altar, die Kanzel und den Taufstein des hiesigen evangel. Bethhauses auf eigene Kosten ganz neu, und auf eine eben so reiche, als geschmackvolle Weise bekleiden lassen. Mehrere andere Mitglieder der hiesigen evangel. Gemeinde A. C. haben zur Bezeigung ihrer frohen Theilnahme an einem der wichtigsten und erfreulichsten Ereignisse des allerdurchleuchtigsten Kaiserhauses, bey dieser Gelegenheit zwölf der fleißigsten, gesittesten und dürftigsten Kinder aus der hiesigen gemeinschaftlichen protestantischen Schulanstalt auf ihre Kosten durchaus neu bekleiden lassen, und es war ein rührender Anblick, diese wohlgekleideten Kinder während seines Gottesdienstes vor dem Altare sitzen, und in die frommen Wünsche und Gebethe mit einstimmen zu sehen, die eine ganze zahlreiche versammelte Gemeinde für die Erhaltung und das Wohlseyn eines geliebten Regenten an diesem Tage zum Himmel empor schickte.

In dem Bethhause der evangel. Gemeinde helvetischer Confession wurde gleichfalls Sonntags den 9ten dieses eine auf diese frohe Veranlassung Bezug habende Predigt gehalten, und nach dem Schluße des Dankgebethes das Te Deum, nach einer eigens dazu verfertigten Composition des Franz Volkert, mit vollstimmiger musikalischer Begleitung, von einem Chore abgesungen; dann beym Ausgange aus dem Bethhause eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag zu den neuen Wohlthätigkeitsanstalten bestimmt ist.

Auch die hiesige Judenschaft hat zu dieser Feyerlichkeit eigene Lobgesänge und Gebethe in hebräischer und deutscher Spache verfassen, ihr Gebethhaus geschmackvoll verzieren und schön beleuchten lassen. Sie versammelte sich dann in demselben, und unter Leitung der Angesehensten wurden nach verrichteter Andacht die obigen Gesänge mit einer wohlbesetzten Musik feyerlich abgesungen. Hierauf nahm ein gelehrter, ehrwürdiger Rabbi die Gesetzrolle aus der Lade, und sprach einen herzlichen Segen aus, den die Versammlung im Stillen andächtig nachbethete, und mit dem Sabbathgebethe diese feyerliche Handlung beschloß.

Die Bräderschaft der hiesigen griechischen Handelsleute und ottomanischen Unterthanen, zur Pfarre St. Georg, hat ebenfalls ihre patriotische Gesinnung und treue Anhänglichkeit an das hohe kaiserl. Haus dadurch an den Tag gelegt, daß sie am Tage der kundgemachten erblichen Kaiserwürde in ihrer Kapelle ein feyerliches Dankfest hielt, um Gott den Allmächtigen für lange, glückliche und zufriedene Regirung der höchsten kaiserl. Familie anzuflehen, und überhaupt diesen Tag als ein wahres Fest gefeyert hat.

Hannover, den 11ten Dec.

An dem vorgestrigen Krönungstage Napoleons war die Stadt des Abends beleuchtet, und es wurde auf dem Paradeplatze ein Feuerwerk abgebrannt. Das daselbst befindliche Monument des berühmten Leibnitz war illuminirt, und hatte die Inschrift: Hic cinis, ubique gloria. (Hier die Asche; überall der Ruhm). Das gräfl. von Kielmannseggische Haus, welches der Receveur-General Peyrusse bewohnt, war sehr brillant illuminirt; auch zeichneten sich noch mehrere Gebäude vortheilhaft aus. Ueber demselben Eingang ins Schloß war ein transparentes Gemählde angebracht, auf welchem 2 Schilde, mit France und Hannovre beschrieben, durch ein Band vereinigt waren, welches ein darüber schwebender Engel hielt. Auf dem Bande las man die Inschrift: Paix et Amitié. (Friede und Freundschaft). Der große kaiserl. Adler mit der Chiffre N. und allen dazu gehörigen Attributen und Insignien war vor dem Palais des Generals en Chef transparent angebracht.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privilegirten Verfaß-Amt allhier werden den 14ten künftigen Monaths Jäner 1805 die im Jahre 1803 von den zwey Monathen September und October liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 12. Jäner zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 21sten December 1804. Jos. Borzaga, Kassier allda.

Den 22sten dieses gieng ein französischer Schlüssel vom Hirschgarten auf der Basinger-Straße bis zum Karls-Thore verloren; der Finder wolle ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abgeben.

Fremdenanzeige.

Den 22sten und 23sten Dec. Hr. Lauffet, Kaufmann von Beaune, im Londner Hofe. Hr. General Graf von Bellval, Sekretär des Fürsten von der Wallachey von Frankreich nach Hause, ebend. Hr. Graf von Fugger, von Dietenheim, im Adler. Hr. Ant. Probst, Handelsmann von Passau, im Bären. Hr. Meyer Kaufmann von Geisenfeld, im Hahn. Hr. Graf v. Fugger, von Zinnenberg, im Kreutz. Hr. Joh. Ant. v. Dorner, Gränzbeamter von Ilz, am Grubwege vor Passau, im Hahn.

Hof- und National-Theater. Gestern die 3 Gefangenen, Lustsp. in 5 Aufz. nach dem Französ.

Morgen, und am St. Stephanstage werden, wie gewöhnlich keine Zeitungen ausgegeben. Donnerstags folgen Zeitung und Anzeiger.

Nro. 305. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Donnerstag, den 27. December.

Italien.

Als etwas außerordntliches will man bemerkt haben, daß seit einer Statt gehabten großen Wallfahrt von Livorno aus zur heil. Jungfrau von Montenero es der Kranken daselbst weniger gebe, und die Zahl der Todten sich sichtbar vermindert habe. Der Aberglaube schreibt diese wohlthätige Wirkung der heil. Jungfrau zu; der denkende Mann aber erklärt sich dies angebliche Wunder sehr leicht; den Grund davon findet er in ganz natürlichen Umständen. 40000 Personen begeben sich auf 24 Stunden aus der dicken, verdorbenen Luft von Livorno in die wilde Bergluft von Montenero; sie gehen 3 Meilen zu Fuß, und machen sich mithin eine der Gesundheit zuträgliche Bewegung; der Anblick des seit 40 Jahren den Augen des Publikums entzogenen Jungfraubildes bewaffnet dasselbe mit Vertrauen, und jede Furcht, die in Ansteckungen dieser Art so äußerst gefährlich wird, verschwindet. Die Wallfahrer kommen gesund zurück. Ist hier ein Wunder?

Die Polizey zu Rom biethet ihre ganze Wachsamkeit auf, die Livorneser Epidemie vom Kirchenstaate abzuhalten, und ist äußerst aufmerksam auf alle vor Ziehung des Cordons an den Gränzen des Kirchenstaats zu Rom angekommene Fremde. Ein Lazareth ist vor dem Volksthore angelegt worden; mehrere Personen von der furchtsamen Classe haben selbst darauf angetragen, alle Stadt-Thore bis auf 4 zu schließen, und man spricht nur von dem Werke des Cardinals Gastaldi, betitelt: De profliganda peste.

Aus Genua wird unterm 9ten Dec. geschrieben: „Die hiesige Gesundheits-Commission hat, auf die Anzeige, daß schändliche Gewinnsucht gewissen Menschen den Gedanken eingegeben habe, im Florentinischen Kleider und andere Effecten dieser Art, durch welche das Gift epidemischer Krankheiten gerade am schnellsten und leichtesten sich mittheilt, aufzukaufen, vorgestern eine sehr strenge, in gewissen Fällen selbst die Todesstrafe androhende Verordnung gegen dergleichen Einführen erlassen. Alles, was auf irgend eine Art an einem solchen verworfenen Handel Antheil genommen, selbst jene, die davon Wissenschaft gehabt, und nicht auf der Stelle die Anzeige davon gemacht haben, sollen eben so, wie die Hauptschuldigen, bestraft werden. Die Schiffe und Fuhrwerke, deren man sich dabey bedient hat, werden mit ihrer Ladung confiscirt, und nach den Umständen verbrannt. Alle Prozesse dieser Art werden durch eine außerordentliche Commission militärisch verhandelt."

Beschluß des abgebrochenen Berichts über die ansteckende Krankheit in Livorno.

Es waren zum innigsten Mitleid bewogen viele der Zuseher und Zuhörer, die jammernd bathen, sich auf der Erde wälzten, um Erbarmen des Himmels zu erwecken. Die Stadt Livorno hielt dann außerordentliche Fasttage, und war zwey Nächte illuminirt, auch giengen Prozessionen in der Stadt. Aus den Kastellen erdönte der Donner der Kanonen, und eine große Zahl der Einwohner, die nicht auf Montenero gehen mochten, (das Hinfahren war verbothen), giengen auf die Stadtmauern, ihre Devotion zu verrichten. Was alles dieses gewirkt habe, weiß Niemand. Am ersten Tage trug sich das Gerede herum: es seyn in der Nacht nur 2 verstorben, andere sagten 7. Dieser Unterschied schien mir sehr unglaublich zu seyn; ich gieng nun ein wenig durch ein Par Strassen, und sah nur in dem Moment 3 Todtenkasten, worunter einer aus dem Spitale kommend ziemlich belastet schien. Man verheimlicht die Sache so viel man kann. Vor ein Par Tagen erschien wieder eine unbedeutende Druckschrift, von dem Generale attestirt, welche die Leute zur Reinlichkeit und Hintansetzung der Furcht auffordert und tröstet: daß die Aerzte nun hoffen, das Gegenmittel gefunden zu haben. Der General ließ sich zuerst von den Aerzten und der Polizey auch einschläfern, und daher kommt es, daß auch er es verhüten will, oder zu müssen glaubt, dem Publikum die Sache zu zeigen, wie sie ist. Vor einigen Tagen machte man mit Ausstecken eines Lagers Anstalt am Montenero, und sollte die Garnison ausrücken. Allein wegen der annähernden bösen Jahrszeit von Sturm und Regen, und da das Militär meistens in Kasernen besser logirt ist, als in elenden Baraken, unterblieb das Ausrücken. Jetzt haben wir Winter, und hoffen Besserung. — Die Sünden von Livorno werden als Ursache der Krank-

heit angegeben. Montenero erhielt große Söhn-Opfer, und ich glaube, auch die Väter Kapuziner. — So viel ich habe vernehmen können, ist jetzt die Heilungsmethode bey denen, die gerettet werden, Zugpflaster, um Blasen zu ziehen, öfteres Aderlassen, wenn Fieberhitze kommen will, und nur wenig essen."

Paris, den 19ten Dec.

Das Fest, sagt der Moniteur vom 17ten dieses, das gestern die Stadt Paris Ihren kaiserlichen Majestäten gab, hat in allen seinen Theilen einen seines Gegenstandes würdigen Glanz und Pracht gehabt. Wir bereiten uns vor, unverzüglich unsern Lesern eine umständliche Beschreibung desselben mitzutheilen.

In dem gestrigen Moniteur liest man einen langen Artikel aus Cadix vom 2ten dieses, worin umständlich Nachricht über alle bis jetzt von den Engländern gegen Spanien verübten (der Hauptsache nach bereits bekannten) Feindseligkeiten ertheilt, und dann hinzugesetzt wird: „Die letzten Nachrichten aus Valencia melden, daß man dort den gegen die Schiffe und das Eigenthum der Engländer verordneten Beschlag in Vollziehung gesetzt habe. Man hat aber nur 3 Schiffe von geringer Wichtigkeit vorgefunden. Zu Bilbao sind nur 2 Schiffe in unsere Hände gefallen, und, wie es scheint, wird in den anderen Häfen, wo die Langsamkeit, mit der man zu Werke geht, den englischen Kaufleuten Zeit läßt, sich vorzusehen, die Beute nicht reicher ausfallen. Es ist unter anderen gewiß, daß in dieser Hinsicht zu St. Ander noch keine Vorkehrung getroffen ist. Zu Bilbao hat man nicht bloß die englischen Schiffe in Beschlag genommen; sondern ist auch zu anderen strengen Maßregeln, die man vielleicht unbesonnen nennen kann, geschritten; man hat unter anderen den spanischen Kaufleuten die Acceptirung und Bezahlung aller in England gezogenen Wechselbriefe verbothen, welches unstreitig nachtheiliger für die spanischen Unterthanen ist, als für die Nation, welche man zu bekriegen gedenkt. Diese Maßregel scheint indessen nicht aus einem von der Regirung angenommenen allgemeinen System zu fließen; sondern bloß auf Rechnung des Eifers zu gehören, womit der wegen der in der Provinz Biscaya herrschenden Unruhen dahin abgesandte königl. Commissär die Befehle des Hofes zu vollziehen gesucht hat. Zu Madrid hat man bis jetzt auf keine Art die brittischen Unterthanen beunruhigt; man glaubt aber, daß die Ausweisung der Engländer aus dem Königreiche und die Sequestrirung ihres Eigenthums die unmittelbare Folge der förmlichen Kriegs-Erklärung seyn wird, welche am 27sten v. M. von Sr. Majestät unterzeichnet worden seyn soll, und deren Kundmachung wir nun jeden Tag erwarten ꝛc.

Am 14ten dieses hat die Classe der Geschichte und der alten Litteratur des National-Instituts, an die durch Klopstocks Tod erledigte Stelle eines auswärtigen Associé, den Kurfürsten Erzkanzler des deutschen Reichs ernannt.

Der Moniteur vom 18ten dieses macht ein kaiserl. Dekret bekannt, wodurch der gesetzgebende Körper auf den 27sten dieses zur Eröffnung seiner Session für das Jahr 13 zusammenberufen wird.

Im nähmlichen Blatte liest man eine kaiserliche Bothschaft an den Senat vom 22sten dieses, worin demselben angekündigt wird, daß dem Reichserzkanzler der Befehl zugegangen sey, ihm die Geburtsscheine der 2 Söhne des Prinzen Louis, Napoleon Karl, und Napoleon Ludwig, vorzulegen, um sie, den Reichs-Constitutionen gemäß, in seine Register einzutragen, und in sein Archiv zu hinterlegen. Auf diese Bothschaft folgt ein Schreiben des Kaisers an den Präsidenten des Senats, François von Neufchateau, vom 17ten dieses, worin Se. Majestät eröffnen, daß Sie, um den Einwohnern Ihrer guten Stadt Paris ein Merkmahl Ihrer Zufriedenheit zu geben, und um zu gleicher Zeit die öffentlichen und Privat-Tugenden des Aeltesten unter den Municipal-Beamten von Paris, Hrn. Bevière, Maire des vierten Arrondissements, zu ehren, denselben zum Mitgliede des Senats ernannt haben.

Bey dem Feste, welches die Stadt Paris dem Kaiser gab, bestand die Gesellschaft, den Hof ausgenommen, lediglich aus Pariser Bürgern, meistens Kaufleuten. Der Kaiser hatte ausdrücklich Ausschließung aller Fremden und Regirungsbeamten verlangt, um nach seinem Ausdrucke einmahl bloß von Parisern umgeben zu seyn. Er sprach an diesem Tage mit großer Leutseligkeit mit vielen Personen.

Die Präfecten, Unterpräfecten, die Präsidenten der Departements-Conseils, der Cantone und die übrigen öffentlichen Beamten, die zum Krönungsfeste berufen waren, sind Ihrer Heiligkeit, in geistliche Provinzen (Didzesen) abgetheilt, präsentirt worden. Sie wurden didcesweise, nach alphabetischer Ordnung zur Audienz vorgelassen. Der heil. Vater bezeugte seine Zufriedenheit über die Empfindungen, welche die Präfecten im Nahmen ihrer Verwaltungen ausdrückten, und gab allen Deputationen, die ihm präsentirt wurden, seinen Segen.

Man bemerkte, daß Madame de Talleyrand die einzige unter den Damen vom Hofe war, welche bisher dem Papste nicht vorgestellt worden ist.

Privatbriefen zufolge war nunmehr im Staatsrathe definitiv die Beybehaltung des neuen Kalenders beschlossen worden. Als Hauptgrund dafür hatte man die Betrachtung angeführt; daß sonst

das Andenken an die Tage der glorreichsten Epochen der Revolution und aller erfochtenen Siege erlöschen würde.

Hr. Delalande hat einen neuen Thermometer erfunden, der an richtiger Abtheilung, Genauigkeit und Brauchbarkeit alle bisher bekannte übertreffen soll. Er wird in diesem Augenblick bey Mossy, in Paris, auf dem Pelzhändler-Gestade verfertigt.

Man schreibt aus den Departementen der Murthe und der Mosel, daß die Mäuse sich daselbst in großer Menge spüren lassen. Man hofft aber, daß die nasse Witterung, die ihnen so sehr entgegen ist, werde ihre Anzahl vermindern, und ihren Verheerungen an den Saatfrüchten ein Ende machen.

Man meldet aus Luzern vom 5ten December, daß man in diesem Kanton eine Verschwörung entdeckt hat, an deren Spitze sich ein Mitglied der Regirung der Oberst Pfiffer befand, welcher ehemahls in französ. Diensten, dann als ein Schweizeremigrant im Dienste Englands, und zuletzt Mitglied des Kriegsraths war, da sich Reding gegen die helvetische Regirung auflehnte. Dieser Mann, der während der französischen und helvetischen Revolution alle Rollen in den zwey Extremitäten gespielt hat, unterhielt eine sträfliche Korrespondenz mit einem Nahmens Thormann, Kanzler des Kantons Bern, in welcher von nichts geringerm die Frage war, als das jetzige Gouvernement, durch ein neu durch Priester erregten Aufstand, einzustürzen. Glücklicher Weise wurde dieses Complot noch zu rechter Zeit entdeckt. Man hat ihn seiner Stelle entsetzt, und er soll nunmehr vor seinen natürlichen Richter gezogen werden. (Aus dem Bull. pol. et gén. de l'E. von Paris.

Ein junges Mädchen zu Colombe, Nahmens Mercy, hatte am Krönungstage mit 600 Franken ausgestattet werden sollen. Sie wollte es aber nicht, da sie eine alte Mutter, junge Brüder und einen Großvater zu ernähren hätte. Unsre Kaiserinn hat diesem braven Mädchen darauf ein Geschenk von 1000 Fr. gemacht.

Ein neues Schauspiel von Chenier, Cyrus, hat einen beynahe vollständigen Sturz erlitten; ob der Verfasser gleich über 400 Freybillets vertheilt hatte. Neben dem geringen inneren Werthe des Stückes glaubt man auch einen Grund dieses Unfalls in der Person des Verfassers zu sehen, der beym Publikum nichts weniger als beliebt scheint. Schon vor der Aufführung zirkulirte folgendes Epigramm:

Aujourd'hui j'attends un revers
Et voici comment je raisonne,
Chacun bâillera pour mes vers
Et sifflera pour ma personne.

Unterdessen bemühten sich die meisten Pariser Journale, den Fall des Stücks zu verschleyern. Der Kaiser sollte denselben mit der Aeußerung vorausgesagt haben: Cyrus habe zu viel, und doch nicht genug Aehnlichkeit mit der Merope.

Vom linken Rheinufer. Da das halboffizielle Journal de Paris und nach demselben beynahe alle Pariser Blätter von der Verletzung des französischen Gebieths durch einen Trupp kurbadischer Bauern sprechen, und dieses Eräugniß diplomatische Wichtigkeit erhalten hat, so ist es wohl nicht ohne Interesse, die nähern Umstände dieses Vorfalls zu kennen. — Eine der größern Rhein-Inseln unterhalb Druseuheim, ungefähr eine gute Stunde von Beinheim entlegen, gehörte vor der Revolution zum Theil zur Provinz Elsaß, zum Theil zu Baden-Baden. Auf jenem liegt das Dorf Thalhunden. Ein kleiner Arm des Rheins trennt die Insel beynahe in zwey Theile, und bildete ehemahls die Gränzlinie. In Gefolge der im Lüneviller Frieden aufgestellten Grundsätze fiel die ganze Insel an Frankreich, als auf der linken Seite des Thalwegs gelegen. Allein da der Thalweg sich vor Kurzem wieder, auf eine für Baden vortheilhafte Weise, geändert hatte, so glaubte man badischer Seits, neuerdings auf den ehemahligen Theil der deutschen Insel Anspruch machen zu können. Vielleicht gab auch der Umstand, daß man auf der rechten Seite mit großer Thätigkeit an Errichtung von neuen Faschinen längs dem Ufer arbeitet, und dabey an Materialien dazu, welche auf der erwähnten Insel in großer Anzahl gefunden werden, Mangel leidet, zu dem Entschluß Gelegenheit, sich von Seite Badens wieder in den seit mehrern Jahren aufgegebenen Besitz des ehemahligen deutschen Antheils zu setzen. Als nähmlich vor einigen Wochen sich gerade ungefähr 60 in Requisition gesetzte Bauern des niederrheinischen Departements auf der Insel befanden, um Faschinen zu verfertigen, so erschienen unvermuthet daselbst einige Bauern aus dem Oberamte Stollhofen, die in Kähnen übergesetzt waren, und ein Schulze, der ihr Anführer war, erklärte den französischen Bauern, daß sie sich sogleich zurückziehen sollten, widrigenfalls man sie mit Gewalt dazu zwingen würde. Diese wichen der Uebermacht, und begaben sich Theils nach Thalhunden, Theils auf das linke Rheinufer, wo sie sogleich die Anzeige davon machten. Ein dort angestellter Beamter des französischen Geniekorps setzte, von mehreern Gensdarmen begleitet, auf die Insel über, und fand dort die mit keinen Waffen, sondern bloß mit Aexten versehenen badischen Landleute, welche noch mit Holzfällen für ihre Faschinen beschäftigt waren. Als sie um die Ursache dieses auffallenden Betragens befragt wurden, erklärten sie, daß sie von ihrem Oberamte dazu aufgefordert wor-

den seyn, und ihr Anführer exhibirte einen hierauf Bezug habenden Befehl des kurbadischen Staatsministers v. Gayling. Es wurde hierauf ein Bericht des ganzen Vorfalls an den Präfekten des niederrheinischen Departements erlassen, und von diesem an die franz. Regirung abgeschickt. Der Präfekt ließ dem badischen Anführer auftragen, sogleich die Insel zu verlassen, widrigenfalls man diese mit französischen Truppen besetzen würde. Dieß brachte die gehörige Wirkung hervor. Inzwischen erfolgte, wie man versichert, von der französischen Regirung eine kraftvolle Erklärung an den kurbadischen Hof, welchem ein Verlangen um Genugthuung beygefügt war.

Regensburg, den 14ten Dec.

Bey der Rathssitzung am 12ten dieses wurde in dem Ehe-Scheidungsprozeß des Grafen von Leiningen Guntersblum mit seiner Gemahlinn der 7. Jan. 1805 zur Vornahme dieser Angelegenheit bestimmt. Allem Vermuthen nach werden die Meinungen dahin gehen, Se. kaiserl. Maj. zu ersuchen, durch Ihren Gesandten in Paris die Sache betreiben und beendigen zu lassen.

Ulm, den 12ten Dec.

Unter dem 30sten Nov. ist von der kurfürstl. Landesdirektion folgende Verordnung ergangen: „Da ungeachtet der bestehenden Verordnungen die auswärtigen nicht konventionsmäßig ausgeprägten Scheidemünzen noch fortwährend in großer Zahl in die kurpfalzbaierische Provinz von Schwaben eindringen; so findet sich die kurfürstliche Landesdirektion durch eine neuere höchste Hofentschließung aufgefordert, nicht nur die frühere Verfügung, daß dergleichen nicht konventionsmäßig ausgeprägte Scheide-Münzen bey keiner öffentlichen Kasse angenommen werden sollen, den sämmtlichen Geldrecipirenden Beamten zu genauester Nachachtung wiederhohlt einzuschärfen; sondern auch ins Besondere die allzuhäufig kursirenden Günzburger Sechskreutzerstücke hiermit um einen halben Kreutzer ihrem numerairen Werthe noch herab zu setzen, so, daß diese genannten Sechskreutzerstücke vom 1sten des nächstkünftigen Monaths Januar an in allen und jeden Zahlungen nur zu 5½ Kreutzern angenommen und ausgegeben werden dürften. Wonach sich jedermänniglich zu achten und für Schaden zu hüten hat"

Mansfeld, den 6ten Dec.

Die Summe sämmtlicher bisher zu Luthers Denkmahl eingegangener Beyträge ist bereits über 5000 Rthlr. gestiegen. Daß dieses Denkmahl auf jeden Fall zu Stande kommen werde, ist eben so gewiß, als daß mit demselben eine wohlthätige Anstalt für arme Waisen mit Rücksicht auf den Bergmannsstand, aus welchem Luther stammt, verbunden werden wird. Um so mehr dürfen die Unternehmer von allen Menschenfreunden Unterstützung erwarten, und sie halten es für Pflicht, wiederhohlt darum zu bitten, so wie sie auch von ihrer Seite mit uneigennützigem Eifer Alles, was in ihren Kräften steht, zur Beförderung ihres großen Zweckes thun werden.

Berlin, den 12ten Dec.

Unser König hält fast täglich Conferenzen mit seinen Ministern, und Alles läßt eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland hoffen, woran das Berliner Cabinet thätigst arbeitet. Hr. Laforet, französischer Minister an diesem Hofe, hat häufige Unterredungen mit dem Minister von Hardenberg, welcher das besondere Zutrauen Sr. Majestät genießt, so wie mit dem Hrn. von Alopeus russischem Minister. Die nähmlichen Briefe sagen noch, daß die Kriegszurüstungen, welche seit 14 Tagen in den preußischen Staaten gemacht wurden, so wie die Truppenmärsche aufhören.

In der Lentnerschen Buchhandlung nächst dem schönen Thurme ist zu haben: Ansicht des gelben Fiebers für die baierischen Unterthanen; verfaßt auf Anordnung des kurfürstl. Landes-Kommissariats in Baiern von Medizinalrath Graf. 6 Kr.

Den 30sten Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 25sten und 26sten Dec. Hr. August v. Ricci, General-Inspektor der Truppen des Königs von Hetrurien, aus Warschau, im Hirsch. Hr. Gehrung, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Haußmann, Kaufmann von Leipzig, ebend. Hr. Butte, Professor von Landshut, ebend. Hr. Charens, von Pforzheim, und Hr. Charens von Lyon, Kaufleute, ebend. Hr. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Pollmuth, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Donfer, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Denz, Hauptmann von Neuburg, im Hahn. Hr. Baron von Hertling, Akademiker von Landshut, ebend. Hr. Baron von Grünstein, aus dem Badenschen, ebend. Hr. Baron Urfarer, Lerchenfeldischer Sekretär, ebend. Hr. Uttinger, Marktschreiber von Aibling, im Bären. Hr. Bure, von Bern, Hr. Reydellet Roll von Lyon, Hr. Juste Warzbach, Commis, Hr. Heinrich Ostermeier, Kaufleute, im Kreutz. Hr. Landes, Kassenamtsverwalter von Augsburg, im Bären.

Hof- und National-Theater. Gestern Agnes Bernauer, ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Nro. 306. Kurpfalzbaterische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Freytag, den 28. December.

Haag in Holland, den 11ten Dec.

Um unser Land vor ansteckenden Krankheiten zu sichern, hat das Staatsdirektorium eine Botschaft an das gesetzgebende Corps gesandt und diejenigen Waaren angegeben, die künftig aus Oertern, wo die Epidemie herrscht, nicht bey uns eingeführt werden sollen. Zur Untersuchung der Vorschläge des Staats-Direktoriums ist jetzt eine Commission ernannt, und man zweifelt nicht, daß selbige werden bewilligt werden. Aus angesteckten Oertern sollen demnach künftig nicht eingeführt werden: Alle baumwollene, leinens und wollene Zeuge, alle Wolle, Garn, Hanf, Haare, Seide, Schnüre, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Häute, Felle, Leder, Matten, Lichter, Tabak, in Rollen und Fässern, Cochenille, alle lebendige langhaarige und wollige Thiere, alles Federvieh, Bettfedern, Schreibfedern und gemünztes Geld. — Dagegen sollen von solchen angesteckten Orten können eingeführt werden: Alle Eß- und Trinkwaaren, besonders Pökel- und Rauchfleiß, Fische, frische und gedörrte Früchte, als Trauben, Castanien, Feigen, Rosinen, Corinthen, Bohnen, Erbsen, Cacao, Chocolade, Citronen, Orangen, Käse, Caffee, Thee, Reis, Rum, Arrack, Honig, roher und raffinirter Zucker, alle Gewürz- und Apothekerwaaren, Oehl, Thran, Färbewaaren, alle Salze, Asche, Pottasche, alle Arten Holz, Wallfischbarden, Elephantenzähne, verarbeitetes Horn, Metalle und Erze, nur kein gemünztes Geld von verdächtigen Orten; alle Diamanten, Steine, Marmor, Porcelän, Glas, alle Arten Stärke, Pech, Theer, Wachs, Schwefel, Seife, Schwärze, Fett, Talg. — Alle hier nicht bekannte Waaren gehören zu denen, deren Einführung nicht zu erlauben ist.

Nord-Amerika.

Washington, den 4ten Nov. Der National-Anzeiger (National-Intelligencer) welcher hier zu Washington erscheint, hat eine statistische Tabelle von den vereinigten Staaten aufgestellt, nähmlich von 1774 bis 1803, welche die Fortschritte dieses Staates im Betreffe seiner Bevölkerung, seines Handels, der Künste und politischen inneren Angelegenheiten darbiethet.

Die Tabelle gibt den vereinigten Staaten 1250 englische Meilen der Länge nach, und 1040 Meilen Breite, welches mehr als eine Million englischer Quadratmeilen ausmacht, oder 640 Millionen Acres größten Theils brauchbaren Landes.

In oben erwähntem Zeitraume ist die Bevölkerung gestiegen von 2 auf 6 Millionen; das angebauete Land hat zugenommen von 20 bis zu 33 Millionen Acres; die Miliz ist vergrößert von 400 tausend bis zu 900,000 Menschen; die Seeleute von 15,000 bis zu 63,000; der Werth einheimischer Producte von 6 bis auf 42 Millionen Dollars; die Ausfuhr einheimischer und fremder Erzeugnisse von 6 auf 55 Millionen Dollars; die Trächtigkeit der Schiffe von 198,000 zu mehr als 1 Million Tonnen; der Abtrag-Fonds vergrößert von 2 bis zu 12 Millionen Dollars; die Obligationen und Barschaften in der Schatzkamer von 6 zu 13 Millionen Dollars. Das neuerdings acquirirte unschätzbare Gebieth von Louisiana ist hierin nicht mitbegriffen. Die gegenwärtige jährliche Ausfuhr dieses Landes wird zur Zeit auf 2 Millionen Dollars angeschlagen.

Paris, den 20sten Dec.

Der Moniteur liefert nun eine weitläufige Beschreibung des Festes, welches die Stadt Paris am 16ten dieses dem Kaiser gegeben hat.

Andere Journale geben Folgendes als die Antwort des Kaisers an die Präsidenten der Wahlkollegien und an die Maires der 36 vornehmsten Städte, als sie am 7ten dieses Sr. Majestät präsentirt wurden: „Präsidenten der Cantons und Maires meiner 36 guten Städte! Da ich mein ganzes Volk nicht versammeln konnte, so finde ich einen Genuß darin, mich wenigstens von den Präsidenten und Maires umgeben zu sehen, die aus allen Theilen dieses großen Reiches zusammengeströmt sind, um sich als eine Familie, unter dem väterlichen Dache, um mich her zu versammeln. Ich habe die höchste Ursache, mit den Versammlungen, die seit meinem Antritte der Magistratur Statt gehabt haben, zufrieden zu seyn; sie haben der unglücklichen Lage ein Ende gemacht, worin die große Nation sich befand. Die Präsidenten haben bey jeder Gelegenheit Beweise von Anhänglichkeit an mein Volk und an meine Person gegeben. Wäre ich nicht versichert gewesen, daß die nun angenommene Regierungsform die beste für Frankreich wäre, ich würde

niemahls mich haben entschließen können, den Thron zu besteigen; ich würde eben so wenig diesen Thron für meiner würdig gehalten haben, wenn ich die französische Nation nicht als würdig erkannt hätte, auf dem Wege des Glückes und des Ruhmes geführt zu werden. — Sie, Cantons-Präsidenten, werden mir behülflich seyn, mein Volk glücklich zu machen. Ich bin ihrer Ergebenheit für das französische Volk und ihrer Treue gegen meine Person versichert."

Der Kaiser hat an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, worin er denselben seinen Wunsch zu erkennen gibt, daß sie öffentliche Dankgebethe in den Kirchen ihrer Diöcesen, wegen vollbrachter Krönung, anstellen lassen möchten.

Zuverläßige Nachrichten aus der Hauptstadt geben auch nunmehr die für alle Freunde liberaler Grundsätze tröstliche Versicherung, daß die Reise des Papstes und dessen Aufenthalt in Paris in den bisher, rücksichtlich der Gleichheit der Rechte aller Religionsparteyen beobachteten, Grundsätzen nicht die mindeste Veränderung hervorbringen, und der Religion der Mehrheit schlechterdings keine Oberherrschaft über den Kultus und die Meinungen Andersdenkender verschaffen werden. Von einer Seite scheint man zwar andere Absichten gehabt zu haben, und es wird viel von Vorschlägen erzählt, die wegen Herstellung einer exclusiv herrschenden Religion, wegen Zurückgabe wenigstens eines Theils der eingezogenen Kirchengüter, wegen Aufnahme der Jesuiten u. s. w. gemacht worden seyn; die aber der Kaiser durch Verweisung auf die in den Reichskonstitutionen aufgestellten Grundsätze beseitigt haben soll. Das einzige, was ausgewirkt wurde, ist, daß die Regirung einwilligte, daß diejenigen jetzigen französischen Bischöfe, welche ehemahls den durch die erste Nationalversammlung vorgeschriebenen Konstitutionseid geleistet haben, denselben förmlich retraktiren sollen. Diese Rekraktion geschah auch wirklich von allen, den einzigen Bischof Saurine (Bischof i. J. Ober- und Niederrheins) ausgenommen, ohne Widerstand. Saurine weigerte sich beharrlich, seinen ehemahligen Eid zurückzunehmen, indem selbiger, wie er erklärte, seinen Grundsätzen völlig gemäß gewesen sey. Erst nach vielen Konferenzen, und besonders nach einer Unterredung, die er mit dem Kaiser hatte, hat er sich dazu verstanden. — Die neulich erwähnte Aeußerung des Kaisers an die sämmtlichen Präsidenten der reformirten Consistorien bestätigt sich durch alle Berichte von Paris. Sie fügten bey, daß Napoleon am Ende derselben mit Nachdruck sagte, „er sey überzeugt, daß diese seine Grundsätze auch die seiner Nachfolger seyn würden. Sollte er sich aber irren, und einer derselben davon abweichen, so autorisire er die Protestanten, diesen als einen Nero anzusehen und zu behandeln."

Es heißt zu London sowohl als in Paris, daß ein Kongreß zur Beylegung der jetzt zwischen den größten europäischen Mächten herrschenden Mißverständnisse zusammen kommen werde, und daß eine der angesehensten benannten Mächte folgende Präliminar-Punkte vorgeschlagen hat:

1) Frankreich wird Neapel, Hetrurien, das päpstliche Gebieth, die Republiken von Ligurien, Helvetien und Batavien, so wie das Kurfürstenthum Hannover räumen. 2) England wird alles, was es in Westindien erobert hat, räumen, und die Insel Maltha dem König von Sardinien abtreten. 3) Der König von Sardinien wird nebstdem einen Theil der hetrurischen Staaten um Sienna herum zur Entschädigung bekommen. 4) Dagegen verspricht Frankreich dem König von Hetrurien die Herzogthümer von Parma und Piazenza abzutreten. 5) Die russischen Truppen werden alles, was sie im mittelländischen Meere besetzten; ins Besondere aber die 7 Insel-Republik räumen, welche künftig einzig unter dem Schutze der ottomannischen Pforte bleiben wird. 6) Die zwischen Spanien und England entstandenen Mißverständnisse sollen eben so wie die Irrungen zwischen Rußland und Rom, freundschaftlich, ohne Dazwischenkunft des Congresses, nach dem Ausspruche der vermittelnden Mächte beygelegt werden. 7) Der Kaiser der Franzosen übernimmt allein die Vermittlung für die Beylegung der zwischen Spanien und Amerika obwaltenden Irrungen. 8) Der Kaiser von Deutschland und Oestreich wird nebst dem König von Preußen von allen Parteyen als Vermittler anerkannt. 9) Frankreich verspricht, für die Zukunft während dem Frieden, die Unabhängigkeit derjenigen Königreiche, Staaten und Republiken, welche von französischen Truppen geräumt werden sollen, Kraft gegenwärtigen Friedensschlußes zu erkennen. 10) Frankreich wird dem ehemahligen Großmeister von Malta, Freyherrn von Hompesch, eine jährliche Einkunft von 300,000 Livr. bezahlen; eine gleiche Summe wird England dem gegenwärtigen Großmeister auswerfen; dagegen wird dieser alle seine Souveränitäts-Rechte auf der Insel Malta zu Gunsten des Königs von Sardinien abtreten, dessen Erben und Nachkommen die erblichen Großmeister des Malteser-Ordens in der Zukunft seyn werden.

Kotzebue, von dessen, in mehreren Blättern erwähnter, unwillkührlicher Wanderung nach Paris nichts mehr gehört wird, beschreibt folgender Massen in seinen bekannten Erinnerungen aus Paris eine kleine Reise, welche er zur ehemahligen Abtey St. Denis, der Grabstätte der Könige Frankreichs

machte: „Wir nahmen den Weg zur Abtey. Welch ein imposanter Anblick! . . . sonderbarer Wechsel der Dinge! . . . Ein alter Schweitzer fand sich ein, der schon seit 40 Jahren seinen Dienst hier verwaltet und die Abtey in ihren letzten herrlichen Tagen gesehen hatte. Er wandelt hier wie ein gespenstiger Abtherr in der wüsten Burg, deren Pracht in seiner Lebens-Jugend ihm unverwüstet schien. Seine Augen hiengen an den kahlen Mauern mit einem bedeutenden Kopfnicken, als sey er da und dort von einem alten Freunde geschieden, dessen Bild jetzt vor ihn schwebe. Es waren die verschiedenen Denkmähler, die da gestanden und einen lebendigen Abdruck in seiner Seele zurückgelassen hatten. Der Mann war ein vollständiges Register alles dessen, was vormahls diese weiten Gewölbe enthielten. Bey jedem Schritte hielt er uns auf: „Hier stand einer Königinn Monument." — Bey jeder Grube, in die er uns zu fallen warnte, mußten wir verweilen: „hier ruhte ein König oder Held." — Wir folgten ihm manche Stufe hinab in einen dunkeln unterirrdischen Gang. Zu beyden Seiten desselben ragten noch aus der Mauer die steinernen Postamente hervor, auf welchen einst die Särge standen und beengten dermaßen den Gang, daß die schöne Lebendige an meinen Arm sich fester an mich drängen mußte, um dem Ruhesitze der Todten auszuweichen. Hier in dieser Dunkelheit, wo nur ein fernes Licht, gleich einer bessern Zukunft, uns entgegen dämmerte, schien des alten Mannes Stimme aus der Unterwelt herauf zu rufen: „Hier lag Ludwig XIV. und dort Türenne — hier lag Ludwig XIII. dort Bertrand du Guescelin" — und als wir fast durch den schmalen Gang hindurch waren, in dem Hoheit und Ehrgeitz von dreyßig Königen Raum gefunden hatten, da blieb er mit gefaltenen Händen und gesenktem Haupte stehen und sprach halb in sich hinein: „diese Bank trug den Sarg Heinrich des Vierten.

Sein und unser düstres Schweigen ehrte den Platz und füllte einige Minuten, in welchen jeder mit seiner Wehmuth fertig zu werden suchte. Der Alte unterbrach die Stille; denn ihm lag noch auf dem Herzen uns zu erzählen, daß er dabey gestanden, als man Heinrichs Sarg öffnete, daß der Leichnam unversehrt, in wohl bekannter Gestalt da gelegen, daß die entschlossensten umherstehenden Bösewichter, selbst Robespierre, bey diesem Anblicke unwillkührlich von ehrfurchtsvollem Schauder ergriffen worden; daß dieser und jener sich leise genähert und verstohlen einige Haare aus Heinrichs Bart gezogen, die sie seitdem als kostbare Reliquien in Ringen tragen.

„Aber wo blieben alle diese Leichen?" — Auf Robespierres Befehl sollten sie, Türenne ausgenommen, sämmtlich verbrannt werden. — „Und sind wirklich verbrannt worden?" — Hier stockte der Alte. Doch da er in mir wohl den Fremdling erkannte und meine schöne Begleiterinn so herzlich bewegt sah, faßte er Zutrauen und bekannte, er habe die Gebeine nicht verbrannt; sondern sie etwa 100 Schritte von der Abtey in stiller Nacht begraben. Wir bathen ihn, uns dahin zu führen. Er versprachs. Wir traten jetzt aus der finsteren langen Gruft in eine helle unterirrdische Kapelle, wo noch viele Bildsäulen von Heiligen in Lebensgröße standen. Der Schweitzer machte uns aufmerksam auf eine Jungfrau Maria, die durch einen seltsamen Zufall der unglücklichen Königinn Maria Antoinette so ähnlich sieht, daß Jeder, der diese nur einmahl sah, bekennen muß, es gebe kein ähnlicheres Bild von ihr.

(Der Beschluß folgt.)

Berlin, den 13ten Dec.

Der König hat die akademische Laufbahn durch folgende Verordnung verlängert: „Es haben viele Studirende die Universität verlassen, welche bey den nachmahls mit ihnen angestellten Prüfungen entweder mittelmäßig, oder wohl gar untüchtig befunden worden sind. Hierin liegt der Grund zum Theile in der von einigen auf anderthalb oder zwey Jahre beschränkten akademischen Laufbahn. Da nun es überaus wichtig ist, die öffentlichen Aemter von tüchtigen und ihren Obliegenheiten vollkommen gewachsenen Personen verwaltet zu sehen; so haben Se. Majestät in einer, bey Gelegenheit der neuen Einrichtung für die Universität zu Halle unter dem 7ten April d. J. an den unterzeichneten Chef des Geistlichen-Universitäts- und Schul-Departements erlassenen Cabinets-Ordre, die Dauer des Universitäts-Studiums für Ein- und Ausländer, die künftig in preußischen Staaten ein öffentliches Amt, wozu Universitäts-Studia erfordert werden, bekleiden wollen, auf 3 Jahre zu bestimmen, wie auch zu verordnen geruht, daß diejenigen Studirenden, welche vor Ablauf dieses triennii Academici die Universität verlassen, sich zum Examen bey einer akademischen Prüfungs-Commission stellen, und durch ein bey ihrer nachmahligen Ansetzung vorzuzeigendes Testimonium beweisen sollen, daß sie sich in kürzerer Zeit die erforderliche besonders auch allgemeine Bildung in philosophischen, mathematischen und historischen Wissenschaften und in den gelehrten Sprachen erworben haben. Von dieser Vorschrift werden für jetzt jedoch ausgenommen: die künftigen katholischen Prediger und katholischen Gymnasien- und Schul-Lehrer, da diese zum Theile besondere Unterrichts-Anstalten haben. Letztere jedoch nur in sofern, als

sie sich auf die Unterweisung in den Religionswahrheiten ihrer Kirche einzuschränken gemeint sind, da sie im Gegentheile, wenn sie auch in anderen Wissenschaften und Sprachen Unterricht ertheilen wollen, den obigen Vorschriften genügt haben müssen. Nachdem nunmehr sämmtliche Universitäten hiernach angewiesen worden sind; demnächst aber auch allen Staatsbehörden aufgegeben worden ist, keinen Candidaten zum Examen zuzulassen, oder zum praktischen Dienste anzustellen, der nicht das triennium Academicum absolvirt hat; oder das akademische Zeugniß über seine früher erlangte Reife vorzeigen kann: so wird diese Einrichtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Aeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegbefohlene sich gegenwärtig auf der Universität befinden, oder welche dieselben annoch dahin zu schicken gesonnen sind, vorläufig ihre Maßregeln darnach nehmen können. Und da voraus zu sehen ist, daß einige junge Leute geneigt seyn möchten, die der akademischen Laufbahn zu widmende Zeit dem Aufenthalte auf der Schule zu entziehen, wodurch die wohlthätige Absicht der gegenwärtigen Verfügung vereitelt werden würde; so wird in Kurzem ein, die Prüfung der von der Schule zur Universität Abgehenden betreffendes neues Regulativ erfolgen, durch welches gleichfalls dem nachtheiligen Eilen auf die Universität noch mehr gesteuert werden soll. Berlin, den 27. Nov. 1804."

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Massow.

Der Freymüthige enthält Folgendes aus Stralsund, den 16ten Nov. „Vor Kurzem saß die Gräfinn Güldenstlold, eine Dame von Geist, und gleich hochgeachtet von der Königinn und dem König, bey der Tafel neben dem Inhaber eines Regiments, Obersten, Grafen von Sture. „Sagen Sie mir — fragte die Gräfinn ihren Nachbar — was sollen die Zöpfe der Herren von unserm Militär, da man unter einem Schwedenkopfe sich ein kurzes Haar ohne Zopf denkt?" Der Graf zuckte die Achseln. Sie schwieg. Nach Tische stand sie hinter dem genannten Obersten mit der Scheere in der Hand; sie faßte leise den Zopf desselben und ihr Blick fragte den König: ob es erlaubt sey? Recht gut gelaunt, winkte der Freundliche ihr ein Ja. Ein Druck der Hand, und der Appendix lag am Boden. Es ward viel darüber gelacht, und jetzt dankt die ganze schwedische Armee der schönen Gräfinn eine Bequemlichkeit; denn jetzt schon sieht man keinen bezopften Krieger mehr. Auf des Königs Befehl erhielten am anderen Tage alle Schweden ihre nationale Haartracht ohne Zopf."

Vom 21. bis 28. Dec. 1804 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 21 gebohren.	25 gestorben.

Sind also 4 mehr gestorben als gebohren.

Ich Endesgesetzter mache den Herren Hunde-Liebhabern Folgendes bekannt, daß am Sonntag den 30sten d. M. ein Hundelaufen seyn wird, welches in folgenden Gewinnsten, als: 1) Ein Indian, oder 2 Fl. 30 Kr. 2) Ein Spannferkel, oder 2 Fl. 3) Ein Kapaun, oder 1 Fl. 30 Kr. 4) Ein junger Hund. Zusammen 6 Fl. Das erste und letzte Gewinnst ist ganz frey, nur aufs 2te und 3te wird gelegt, und aus dem übrigen Legeld werden Gewinnste gemacht; dann werden auch Hunde auf die Hatz probirt. Es wird auch zugleich gute Tanzmusik seyn. Hoffe von den geneigten Herren Liebhabern besucht zu werden. Das Laufen und Heben nimmt seinen Anfang um 2 Uhr, und wird im großen Anger auf der Schwaig Heselloh gehalten. Empfehle mich gehorsamst

Anton Jandt,
Wirth und Pächter der Schwaige Heselloh.

Hr. Wolfgang Christoph Dummer, Kaufmann von Nürnberg macht allen seinen Freunden und Käufern hierdurch bekannt, daß er auf dem neuen Dultplatz in der 3 König-Dult seinen Stand Nro. 108 in der dritten Gasse links den 2ten Stand hat, und erbittet sich geneigten Zuspruch für seine Nürnberger Manufactur-, englischen und anderen Waaren ꝛc. ꝛc.

Unterzeichneter hat die Ehre zu benachrichtigen, daß er Montags den 31sten December mit seinem Fuhrwerk wieder nach Würzburg abgeht.

Franz Obermayr, fahrender Münchner Regirungs-Bothe nach Würzburg.

Den 30sten Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Dec. Hr. Matthäus Heiser, Priester und Localschulinspector von Tuntenhausen, Pr Woh. Hr. Sehlenkofen, Kaufmann von Konstanz, im Loudner Hofe. Hr. Huber, Kaufmann aus der Schweiz, im Kreuz. Hr. Joh. Baptist Dreittner, Verwalter von Itzendorf, in der Ente. Hr. v. Wisinger, Stabs-Auditoriatssekretär, von Ulm, beym Filser-Br. Hr. Baron von Donnersperg, Hauptmann von Landsberg, in der Ente.

Hof- und National-Theater. Heute Elise von Valberg, Schausp. in 5 Aufz. von Iffland. Mad. Krojeck spielt ihre dritte Gastrolle als Oberhofmeisterinn.

Nro. 307. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Sonnabend, den 29. December.

München, den 29sten Dec.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben den bisherigen Rath der baierischen Landes-Direction Ludwig Grafen von Arco zum Obersthofmeister bey der durchl. Frau Kurfürstinn Witwe zu ernennen geruhet.

Aschaffenburg, den 21sten Dec.

Der Aufenthalt unsers Landesvaters in Paris, und seine glänzende Aufnahme muß jeden deutschen Mann freuen, auch die Schätzung und Ehre, die dem ersten deutschen Fürsten dort widerfährt. Der Kurerzkanzler bewohnt das Hotel des Herrn Talleirand, Ministers der auswärtigen Verhältnisse: Hr. Talleirand hat sich unterdessen bey einem anderen Minister eingewohnt, weil er unserm Fürsten das ganze Haus eingeräumt hat. Alles war wie bezaubert dort anzutreffen: Köche, Kamerdiener, Portiers, Bediente.

Von 1 bis 3 Uhr Nachmittags empfängt der Erzkanzler alle Personen, die ihn besuchen wollen. Alle fremden Minister, Gesandten und deutsche Fürsten, die jetzt in Paris sind, waren bey ihm. Um 6 Uhr ist das Mittagsmahl beendigt, es speisen täglich 15 bis 16 Personen bey ihm; die Tafel ist mit auserlesenstem Geschmack servirt. Um 7 Uhr geht man ins Theater; der Kurerzkanzler geht nicht dahin, weil es nicht nach den französ. religiösen Sitten gebräuchlich ist, daß ein Bischof im Theater erscheine. Er besucht zuweilen während dieser Theaterzeit die Frau von Beauharnois, die eine Tante der Kaiserinn ist, und die er seit 30 Jahren kennt. Er hat eine Ehrenwache, die aus einem Kapitän, 18 Mann und einem Tambour besteht. Ein Stallmeister, und vier Staatswagen zu sechs Pferden sind zu seinen Diensten bereit. Daß er bey der Tafel der einzige deutsche Fürst war, der an der Tafel des Kaisers mit dem Papste speisete, ist bekannt. Das Konkordat, an welchem jetzt gearbeitet wird, wird von Frankreich garantirt werden. Die neuen Bischöfe und Kapitularen sollen ihre Einkünfte aus Ländereyen, die ihnen angewiesen werden, beziehen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist neuerlich zwischen den kur- und fürstl. hessischen Häusern eine Kommission zu Darmstadt niedergesetzt worden, um die durch Erlangung der Kurwürde etwa veränderten Hausverhältnisse zu reguliren.

Der schwäbische Kreistag zu Eßlingen ist dem Vernehmen nach auseinandergegangen, ohne über die meisten in Vortrag gekommenen Punkte einen Beschluß zu fassen. Die Hauptfrage über das Stimmrecht der den drey kurfürstl. Höfen durch den Entschädigungsrezeß zugefallenen freyen Reichsstadt und Stifte war unterschieden geblieben.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß daselbst auf Verfügung des Magistrats täglich mehr als 500 Arbeiter mit der Demolirung der Festungswerke beschäftigt sind. Die Außenwerke befanden sich schon größten Theils dem Boden gleich gemacht, und man war im Begriffe, mit den Brustwehren des Hauptwalls die nähmliche Operation vorzunehmen.

Italien.

Wie aus Florenz gemeldet wird, forderte am 8ten December Abends der spanische Ambassadeur eine Audienz bey der Königinn. Sie dauerte geraume Zeit, und, so bald sie geendigt war, gab der Graf Salvatico, bisheriger Director der geheimen Kabinetssekretaria, Staats- und Finanzrath, Oberst eines Dragonerregiments ꝛc. seine Entlassung von allen seinen Aemtern, und verließ um 4 Uhr in der Nacht das Königreich. Am folgenden Tage, wo wegen des Königs Geburtsfestes große Versammlung bey Hofe war, benachrichtigte der spanische Minister die auswärtigen Gesandten offiziell von diesem Ereigniß.

Paris, den 21sten Dec.

Ueber das dem Kaiser und der Kaiserinn von der Stadt Paris auf dem Rathhause gegebene Fest liest man in Pariser Blättern folgende Details: „Es wurde pünktlich nach dem bekannt gemachten Programm gefeyert. Um 3 Uhr kündigten die Kanonen die Abfahrt JJ. MM. aus den Tuillerien an. Auf dem ganzen Wege wurden sie mit häufigem Vivatrufen begrüßt, und sie nahmen mit Güte eine Menge Suppliken an, die Ihnen überreicht wurden. Der Gouverneur von Paris und der Präfekt des Seine-Departements giengen JJ. MM. an der Spitze eines ansehnlichen Zuges bis zur Poule-Straße entgegen, wo sie dieselben antrafen.

Der Präfekt hielt eine Rede, welche der Kaiser ungefähr in folgenden Ausdrücken beantwortete: „Meine Herren Mitglieder des Munizipalkorps! ich bin in Ihre Mitte gekommen, um meiner guten Stadt Paris die Versicherung meines besondern Schutzes zu ertheilen; in allen Gelegenheiten werde ich mir ein Vergnügen und eine Pflicht daraus machen, derselben besondere Beweise meines Wohlwollens zu geben. Denn ich erkläre Ihnen hiermit, daß in den Schlachten, in den größten Gefahren, auf der See, mitten in den Wüsten sogar, ich beständig das Urtheil dieser großen Hauptstadt Europas im Auge gehabt habe, zunächst nach der für mein Herz allmächtigen Stimme der Nachkommenschaft.“ Die Maires und Adjunkten der 12 Pariser Munizipalitäten wurden J. M. präsentirt, welche, um ihnen einen Beweis Ihrer besondern Zuneigung zu geben, den ältesten derselben, den Hrn. Bevière, Maire des vierten Bezirks, zum Senator zu ernennen geruhten. Um 7 Uhr wurde das prächtige Feuerwerk auf dem Greveplatze und zu gleicher Zeit zwölf andere Feuerwerke auf verschiedenen andern Plätzen der Stadt abgebrannt. Auf allen diesen Plätzen wurde Fleisch und Wein ausgetheilt. Sogleich nach dem Feuerwerk stieg ein Luftballon in die Höhe, welcher eine Kaiserkrone erhob, die eine Zeit lang über der Stadt schwebte. Es war kein Konzert, wie man es angekündigt hatte. Der Kaiser begab sich nach der Mahlzeit in einen Sahl, wo eine große Anzahl Damen der Stadt versammelt waren. Er unterhielt sich mit vielen von ihnen, meistens mit den Verheuratheten, mit denen Er von ihren Familien sprach. Der Ball wurde von den Prinzen und Prinzessinnen eröffnet, die sich in zwey Quadrillen vertheilten. In der einen gaben die Prinzen einigen Damen der Stadt, und in der andern die Prinzessinnen einigen jungen Bürgern die Hand. Die Einladungen zum Ball waren auf 7 Uhr gegeben. Um aber diejenigen, welche wegen des großen Zulaufs verhindert worden waren, zur bestimmten Zeit anzukommen, nicht Ihrer Gegenwart zu berauben, so verschoben JJ. MM. Ihre Abfahrt bis um 9 Uhr. Die prächtige Toilette, welche J. M. der Kaiserinn dargebothen worden war, stand in einem der Säle, um die Neugierde des Publikums zu befriedigen. Die Illumination war ungemein prächtig und geschmackvoll, ganz in farbigem Feuer. Besonders nahmen sich die Feuersäulen längs der Seine hin bis an die Tuillerien vortrefflich aus. Die Witterung hat dieses Fest ungemein begünstigt.“

Seit einigen Wochen waren allgemeine Besorgnisse, wegen Wiedereinführung einer Art von Papiergeld, verbreitet. Es sollen wirklich der Regirung mehrere Projekte deßhalb überreicht worden seyn. Nach einem derselben sollten die schon bestehenden Bankbillets stark vermehrt werden, und einen gezwungenen Kurs erhalten. In einem andern war von einer Errichtung von hypothezirten Cedules die Frage, welche auf das Zehentel des abgeschätzten Werths aller Immobiliargüter in ganz Frankreich gelegt und in Umlauf gesetzt werden sollten, so, daß sie von dem Proprietär, auf dessen Gut sie hypothezirt wären, nach einer gewissen bestimmten Frist hätten bezahlt werden müssen. Vor Kurzem hat aber der Kaiser eine Versammlung der bedeutendsten Handelsleute in Paris veranstaltet, welche ihr Gutachten über die Errichtung von Papiergeld überhaupt, und über die vorgelegten Projekte insbesondere geben mußte. Diese haben einstimmig erklärt, daß diese Maßregel dem öffentlichen Interesse zuwider laufe, und große Nachtheile hervorbringen müsse, und zwar um so mehr, da die Assignaten noch in zu frischem Andenken ständen. Ihr Gutachten hat, wie man versichert, wirklich das Resultat gehabt, daß man das Projekt, neues Papiergeld in Umlauf zu bringen, gänzlich verworfen hat. Anstatt dessen ist man, dem Vernehmen nach, auf die Idee verfallen, zum Besten der Finanzen eine Reduktion des zehnten Theils aller öffentlichen Gehalte vorzunehmen, welche Maßregel der Genehmigung des gesetzgebenden Korps unterworfen werden soll.

Viele der öffentlichen Beamten, die zur Krönungsfeyer nach Paris berufen waren, haben aus dem Nationalschatz bestimmte Summen erhalten, um ihre Reise- und Aufenthaltskosten in Paris zu bestreiten. Nahmentlich sind diese allen denjenigen vergütet worden, welche nicht ausdrücklich im Senatuskonsultum bezeichnet, und an die besondere lettres closes ergangen waren. Dahin gehören die Präsidenten und Generalprokuratoren der peinlichen Tribunale, die Unterpräfekten ꝛc. Von den beyden ersten Klassen erhielten die aus den entfernten Departementen 1200 und die Unterpräfekten 750 Francs. Von denjenigen Beamten, die von Amts wegen bey der Krönung erscheinen mußten, sind nur die Präfekten, auf denselben Fuß, wie die Vorsteher der peinlichen Gerichtshöfe, bezahlt worden; die Präsidenten der Wahlkorps und der Kantonsversammlungen, so wie die ersteren Staatsbeamten und Generäle erhielten keine Vergütung; jene hauptsächlich deßhalb, weil überhaupt nur solche Bürger dergleichen Stellen bekleiden können, welche auf den Listen der sogenannten plus imposés, also der begüterten, stehen. Die berufenen Maires werden von ihren Gemeinden entschädigt.

Beschluß der Reise Kotzebue's nach der ehemahligen Abtey St. Denis.

Aus dem beraubten Tempel des Todes stiegen

wir wieder hinauf in die öden Hallen, an welchen die Zeit zum ersten Mahle es wagt, ihre Sichel zu wetzen. Der Alte schmeichelt sich, es noch zu erleben, daß die Abtey wieder hergestellt werde. Seine Hoffnung gründet sich auf einige Worte, die Bonaparte einst soll geäußert haben. Da der Bau aber große Summen kosten würde, so ist wenigstens vor der Hand nicht daran zu denken. Doch wohl dem guten Greise, daß er noch hienieden an einer Hoffnung hängt! sie ist das letzte Oehl zu seinem Lebenstochte; wer die ihm heute raubt, der findet ihn morgen todt.

Als wir die Abtey verließen, erfüllte er sein Versprechen und führte uns etwa 100 Schritte von da auf einen kleinen Grasplatz, der sich durch nichts, durch gar nichts auszeichnete. Hier auf einem Raume, den meine ausgebreiteten Arme umspannten, lagen unter meinen Füßen die Gebeine von mehr als 40 Königen, Königinnen, Prinzen und Helden. Was in einer Reihe von Jahrhunderten die Oberwelt bewegt, oft umgekehrt, geplagt oder beglückt hatte, dem allem hatte die Unterwelt ein Plätzchen zugestanden, eben groß genug für ein Kind, das seine Puppe herumtummelt. Wen Uebermuth und Ruhmsucht quälen, der fliehe auf diese heilige Stätte! denn gleich wie die Furien den Orest am Eingange von Dianens Hain verließen, so werden diese Leidenschaften ihm bisher nicht zu folgen wagen; ja vielleicht werden selbst, wenn er schon vom einfachen Grasplatze hinweggieng, die lauernden ihm nicht mehr schaden."

„Sind denn die Gebeine hier alle unter einander gemischt?" fragte ich den Schweitzer, „Ach ja!" sagte er, „ich hatte nicht Zeit sie zu sondern, ich machte schnell eine Grube, und warf sie hinein. Den Einzigen, den Einzigen, den ich mir herauszufinden getraue, ist Heinrich der Vierte; denn ihn habe ich zuerst hinab geworfen, seine Knochen liegen ganz unten." — Ich vermuthe wohl, daß diese Thatsache Mehreren in Paris bekannt seyn mag; da aber noch manches Jahr, vielleicht noch manches Jahrzehend, verstreichen kann, ehe die Zeit wiederkehrt, wo jeder Franzose laut wünschen darf, die Gebeine des guten Heinrichs einer empörenden Vergessenheit zu entreissen, so will ich, was ich erfuhr, in diese Blätter niederlegen. Und sollte der alte Schweitzer, sammt Allen, die etwa den Ort kennen, indessen sterben, so kann der Platz doch, so lange ich lebe, nicht verloren gehen; denn ich vergesse ihn nie! — Der Alte begleitete uns bis an den Wagen, und man sah ihm an, wie wohl es ihm gethan, sich einmahl von Herzen ausreden zu können. Wir saßen lange stumm, und überlegten, was wir gesehen, gehört hatten.

Rußland.

In öffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 1sten Dec. heißt es: „Seit einiger Zeit herrscht hier die größte Stille über politische Verhältnisse, und man erfährt nichts von Erheblichkeit, obgleich der Courierwechsel verschiedener Minister nicht unbedeutend ist. Von der Zusammenziehung eines ansehnlichen Korps an der Gränze in den polnischen Provinzen hört man eben so wenig, wie von der Bestimmung desselben, so sehr man dies anfänglich auch als ganz gewiß angab."

Zufolge des letzten gedruckten Berichts des Ministers des Innern, von dem verflossenen Jahre, beträgt die Anzahl der Einwohner Rußlands drey und dreyßig und eine halbe Million, ohne die Zahl der Einwohner zweyer sehr entfernten Provinzen, deren Berichte noch nicht eingelaufen waren, und auf die der Minister nicht länger warten konnte.

Die kaiserl. neue Gesetzkommission läßt nun ihren Plan und die Berichte von dem, was bisher ausgearbeitet wurde, in sechs Sprachen drucken, lateinisch, russisch, englisch, deutsch, polnisch und französisch. Das Wenige, was von dieser Sache zur Publizität gekommen ist, befindet sich in Bruchstücken in dem Journal: Rußland unter Alexander I.

Unter die guten Anstalten, welche die Regirung Alexanders in diesem unermeßlichen Reiche von mehr als 34 Millionen Menschen auszeichnen, gehört auch die Errichtung eines sogenannten medico-philanthropischen Comités, wovon wir folgende amtliche Anzeige aus Petersburger öffentlichen Blättern unsern Lesern mittheilen.

Se. kaiserl. Majestät, unaufhörlich mit dem Wohle Seiner Unterthanen beschäftigt, hat Allergnädigst geruht, folgendes Rescript an die Mitglieder der medico-philanthropischen Comité ergehen zu lassen, welches denselben durch den wirklichen Kamerherrn von Witowtow übergeben worden.

An die Herren Mitglieder der medico-philanthropischen Comité.

Ich ersehe mit völliger Zufriedenheit, daß die Mir überreichten Entwürfe der medico-philanthropischen Comité auf eine wirksame Vermehrung der Mittel gegen die mannigfaltigen physischen Uebel, die den Menschen von der Geburt bis an das Ende seiner Tage drücken, gerichtet sind, um selbige, wenn nicht gänzlich zu heben, doch wenigstens zu lindern. Ich gebe der Absicht der Comité Beyfall, nach Maßgabe der Umstände, und der durch freywillige Unterschriften gesammelten Beyträge verschiedene Einrichtungen zu treffen, als: 1) häusliche Verpflegung armer Kranken; 2) Austheilung medicinischer Hülfsmittel (Dispensarien) in verschiedenen Gegen-

den der Stadt; 3) Hülfsleistung bey plötzlichen Unglücksfällen auf den Gassen; 4) besondere Hospitäler für ansteckende Krankheiten; 5) Verpflegung der von Natur oder durch Zufall Verkrüppelten; Erziehung der Taubstummen, und dergleichen Gott gefällige Anstalten mehr. Ich bestimme Meinerseits zur Unterhaltung solcher Anstalten jährlich 24,000 Rubel aus dem Cabinete, und willige ein, daß die Committé unverzüglich zur Einrichtung der Kranken-Besuchanstalten und der Dispensarien schreite, in Befolgung der Mir vorgelegten Grundsätze, welche bey Sammlung der Theilnehmer zugleich mit dem Verzeichniß aller Entwürfe der Comitté dem Publikum mitgetheilt werden müssen. Da nun alle diese Anstalten einzig unter der Verwaltung der Comitté stehen werden, so erfordert die Billigkeit, daß alle 3 Monathe, bey der Austheilung gedruckter Nachrichten von ihrem Zustande dem Publikum auch Rechenschaft von der Anwendung der von mildthätigen Personen gelieferten Geldbeyträge abgelegt werde. Zur weiteren Ausbreitung der wohlthätigen Anstalten und Bemühungen der Comitté erlaube Ich derselben, die Anzahl ihrer Mitglieder und Correspondenten sowohl hier, als in anderen Städten des Reiches zu vermehren, nachdem zur Aufnahme derselben gewisse Grundsätze festgesetzt werden. Indem Ich übrigens die Comitté Meines besonderen und beständigen Schutzes versichere, hoffe Ich, daß ihre unabläßige Bemühungen, durch die wohlthätigen Wirkungen derselben, ihr die schuldige Erkenntlichkeit des Publikums erwerben, und daß die menschenfreundliche Anstrengung aller derer, welche an diesem Gott gefälligen Unternehmen Theil nehmen, außer ihrem inneren Bewußtseyn ihnen eine schmeichelhafte Belohnung in der allgemeinen Verehrung und Achtung erwerben werden. Kammennoi-Ostrow, den 7ten Sept. 1805. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät also unterschrieben:

Alexander.

Grundsätze zur Einrichtung einer häuslichen Krankenpflege, auf welche sich das Allerhöchste Rescript an die medico-philanthropische Comitté bezieht.

I. Sowohl die Einrichtung, als die oberste Verwaltung der häuslichen Krankenpflege in hiesiger Residenz ist der medico-philanthropischen Comitté anvertraut.

II. Vor der Hand stellt die medico-philanthropische Comitté in jedem Stadttheile einen Arzt, nebst einem Gehülfen mit Gehalt an.

III. Die Aerzte der Stadttheile werden von der medico-philanthropischen Comitté ernannt und entlassen; die Gehülfen aber von den Aerzten vorgestellt, und von der medico-philanthropischen Comitté bestätigt.

IV. Der Stadttheils-Arzt hat in seinem Bezirke eine Liste von denen, die ihren Wunsch geäußert haben, in seine Kur zu treten, und besucht in Krankheiten diejenigen, die nicht ausgehen können; welche aber dazu im Stande sind, die nimmt er bey sich zu Hause in gewissen, von der medico-philanthropischen Comitté durch die Zeitung, und vermittelst der Polizey bekannt zu machenden Stunden auf.

V. Wer ein Zeugniß seiner Armuth von seinem Beichtvater oder Kirchspielspfarrer erhalten, der hat das Recht, in das Stadttheilbuch der häuslichen Krankenpflege eingeschrieben zu werden, und erhält unentgeldlich nicht nur den Rath des Arztes; sondern auch die Arzneymittel und andere zur Heilung nothwendige Bedürfnisse. Fremde Religions-Verwandte können ein solches Zeugniß von ihrer Geistlichkeit, oder dem ersten Polizeybeamten des Stadt-Theils bekommen. (Die Fortsetzung folgt).

Das blaue Blatt erscheint künftiges Jahr nur Einmahl in der Woche. Der Preis bleibt der nähmliche, weil die Anzahl der Bogen auch die nähmliche bleibt. Dem Theater wird eine eigene Rubrik, die die Geschichte seiner Vervollkommnung bemerkt, ununterbrochen eingeräumt. Vollständig erklärt sich darüber in Nro. 104 dieses Jahrganges die Redaction des blauen Blattes.

Im Verlage der hiesigen männlichen Feyertagsschule sind sowohl große für Stadt- und Landschulen zum ersten gründlichen Elementar-Unterrichte im Lesen, Schreiben und Rechnen sehr bequem eingerichtete Buchstaben-Kästen und Sechstafeln; als auch kleinere, zum Gebrauche bey dem Privat-Unterrichte, mit Druckschrift und Zahlzeichen, und einer Schiefertafel versehen, um billige Preise zu haben. Letztere werden als zweckmäßige Neujahrs-Geschenke für Kinder die zu lernen anfangen, Aeltern und Haus-Lehrern besonders empfohlen.

Den 30sten Dezember kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgard, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis gegen Erlag mehrerer Kosten dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Dec. Hr. Lorber, Hofkammerath von Freyßing, im Londner Hofe. Hr. Neumüller, von Fürstenfeldbruck, im Kreutz. Hr. Georg Brunschweiler, Kaufmann aus Hauptweil in der Schweitz, im Adler. Hr. Braussend, französ. Hauptmann von Regensburg, im Hahn.

(Nebst einer Beylage.)

Miethschaften.

In dem Siberschen Hause nächst dem Klötzengarten vor dem Schwabingerthore, zu ebener Erde, ist ein eingerichtetes heitzbares Zimmer mit einem separirten Eingange, für einen oder zwey Herren täglich zu beziehen.

Es ist täglich oder bis künftige Georgi im Schönfelde, auf der Strasse nach der Stück-Bohrerey, in Numero 69 5/9, eine Wohnung von sechs Zimmern, wovon drey zu heitzen sind, sammt Alkove, Küche, Keller, Kasten, und Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten zu verstiften.

Auf künftige Dreykönigdult ist auf dem Plätzchen, Nro. 54, im ersten Stocke, rückwärts, ein meublirtes heitzbares Zimmer mit 2 Betten, nebst Table d'Hote, unweit der Dult um sehr billige Preise zu verstiften.

In der Kaufingergasse ist für die künftige Dreykönigdult eine schönes Zimmer mit Extra-Eingang zu vermiethen. D. ü.

In einer der schönsten Hauptgassen ist ein grosses schön eingerichtetes Zimmer für einen Herrn, oder während der Dultzeit für Kaufleute zu verstiften. D. ü.

Es sind vor dem Karlsthore, rechts, im Rondel, Nro. 2, über 2 Stiegen, rechter Hand, 2 meublirte Zimmer, vornheraus, mit Extra-Eingang, einzeln oder zusammen zu verstiften.

Es ist in der Prannersgasse, im Hagenhause, ein meublirtes und heitzbares Zimmer für einen Handelsmann über die Dult zu beziehen; der Eingang ist am Rochusberglein über 1 Stiege, beym Vergolder, Nro. 215.

In einer der ansehnlichsten Gassen, und sehr solidem Hause, sind über 2 Stiegen 7 heitzbare Zimmer, mit schönsten Tapeten versehen, dann einer Küche, Speise, Keller, und Holzlege, nebst Trückerboden, auf künftige Georgi zu verstiften, mit oder ohne Stallung auf 4 Pferde, gleich im ersten Stockwerk über 1 Stiege, dann zu ebener Erde, und in den Hof hinaus 14 heitzbare Zimmer, mit Stallung auf 8 oder 12 Pferde, Wagenremise, 2 Küchen, Keller, Speise und Holzlege, ebenfalls auf künftige Georgi, und letzteres auch theilweise zu verstiften, und kann das Weitere erfragt werden bey dem kurfl. Rath und Kirchenpfleg. Lict. Mayr, wohnhaft im Krottenthale, Nro. 144, über eine Stiege.

In der Residengasse ist in einem schönen Hause zu ebener Erde und im ersten Stock ein Zimmer auf nächste Dult zur Auslage und Logis mit oder ohne Kost zu vermiethen. D. ü.

In der Schwabingergasse ist vorwärts ein eingerichtetes Zimmer, mit Alkove und aller Bequemlichkeit, vom Anfange Jäners 1805 an zu vermiethen. — Ebendaselbst ist sowohl für die nächste, als künftige Dulten, für rechtschaffene Kaufherren vor- und rückwärts ein Zimmer zu verlassen, auch allenfalls von Dult- zu Dultzeit Waaren aufzubehalten. D. ü.

Auf dem Residenzplatze ist für künftige Dreykönigdult, und auch für die folgenden Dulten, ein heitzbares Gewölbe zu verstiften. D. ü.

In der Dienersgasse ist für einen Handelsmann zur Dultzeit ein heitzbares Gewölbe zu vermiethen. D. ü.

Feilschaften.

Reydellet Roll, Kaufmann von Lyon, wird diese Messe mit einem vollständigen und ganz neuen Assortiment in allen Gattungen Lyoner-Seidenwaaren, und andern Gegenständen des Geschmacks und der Mode halten, und in's Große sowohl, als im Kleinen und Ausschnitt verkaufen: Façonirte und damaszirte Atlas, façonirte und in Farben brochirte Florence zu Damenkleidern, gestreiften und geflammten Peckin, Grosdetours, glatte Atlas und satinirte Serges, schwarz und in Farben, alle Gattungen Lyoner-Taffente, schwarz und in Modefarben, Florence und Double-Florence zu Doullettes und Tüniken, Drap de Soye, Seiden-Serge de Rom, Doppelt-Atlas, und schwarzen Sammet zu Beinkleidern, leichtere Sammete zu Tüniken und Damenhüten, schwarz und in Farben, façonirte Sammete zu Gilets und Kleidern, Gourgourand und façonirte Seidenzeuge, schwarz und in Farben zu Gilets, weiße und färbigte Creps, Foulard-Taffetas und brochirte Madras zu Damenkleidern; alle Gattungen seidener Herren- und Damenstrümpfe, seidene Handschuhe desgleichen. Alle Sorten seidener Halstücher, 4/4 und 5/4 Pariserstab groß, mit Atlas-Bord, dergleichen 7/8, 4/4, 5/5, mit geflammtem Bord detto 5/4 und 6/4 damaszirte mit Franzen, detto 6/4 und 7/4 Par. St. große satinirte, damaszirte, und brochirte Cachemirs-Chawls und Mouchoirs, mit Bordure, gesticktem Rande, und im neuesten Geschmack nach türkischer Art brochirt; lange seidene Chawls, lange Cachemir-Chawls, schwarze seidene Herren-Halstücher in 3/4 und 7/8, Madras-Halstücher für Herren, verschiedene Sorten seidener neumodischer Kopftücher, glatte und brochirte Gazes zu Schleyern, gazene Halstücher, Milchflor, weiße und schwarze Tüll-Schleyer, gestickt, von 3 bis 6 Louisd'or, weiße Tüllspitzen.

Alle Gattungen glatte und façonirte Grosdetours und Satin-Bänder neueſter Mode, Pariſer-Windſächer; Ridicules, große und kleine Geldbeutel, Hoſenträger, Blumen, Blumenguirlanden, Beſetzung dergleichen auf Damenkleider, Chignons, Haartouren, und Damen-Peruquen, nebſt mehreren anderen Artikeln. Er übernimmt auch Aufträge auf alle Gattungen ſeidener Zeuge zu Meubles, und ſonſt auf alles was Lyoner Fabrikate ſind. Sein Magazin hier während der Meſſe iſt in der Schwabingerſtraſſe, in Herrn Kaufmanns Schneider neuerbautem Hauſe.

Reydellet Roll, Negociant de Lyon, ſera en cette Foire avec un Aſſortiment des plus complets & des plus nouveaux en tous genres de Soyeries de Lyon, & diverſes autres articles de gout, qu' il vendra en gros & en détails, ſavoir: Satins façonnés & damaſſés pour robbes, Florence lizeré broché, Peckins rayés & chinés, Gros de Tours, Satins unis & ſergés, ſatinés pour robbes, noirs & en couleurs, toute eſpece de Taffetas de Lyon, noirs & en couleurs de Modes; Florence & Double-Florence pour Tuniques & Douillettes, Drap de Soye, Serge de Rome, Satins forts & Velours en Soye unis pour Culottes, Velours unis legers pour Capottes & Tuniques, noirs & en couleurs, Velours façonnés & ciselés pour Habits & Gilets, Gourgourand & Velourés façonnés pour Gilets, noirs & en couleurs; toutes Sortes de Crepes, blancs & en couleurs, Taffetas Foulard & Madras brochés pour robbes; Piquété en Soye pour Souliers, toute eſpece de Bas & Gants de Soye pour Hommes & pour Dames, de toute couleur & qualité, toute Sorte de Mouchoir de Soye, 4/4 & 5/4 de Paris Bord Satin uni, 4/4 & 5/4 Bord chinés, Mouchoirs en Soye 5/4 & 6/4 Sergés, Damaſſés à franges, Mouchoirs 6/4 & 7/4 Satin Damaſſés & brochés, Mouchoirs Schals Cachemirs Bordure, brodés & brochés en Soye à la Turque dans le gout le plus moderne, Schals longs en Soye & en Cachemire, Mouchoirs 3/4 & 7/4 Sergé noir pour Cravattes d' hommes; Mouchoirs Madras diverſes eſpeces de Fichus de Soye pour la tête, Gazes unies & brochées pour Voiles, Mouchoirs de Gaze, ditte Gaze d' Italie, Voiles en Thull brodé blancs & noirs, de trois à ſix Louis; Dentelles de Thull blanches & noires. Toutes Sortes de Rubans nouveaux Satins & Gros de Tours unis, façonnés & Velutés. Eventails de Paris, Ridicules pour Dames, Bourſes & Bourſicots pour l' Argent. Butelles pour hommes. Toutes Sortes de Fleurs fines, Guirlandes de Fleurs, Garnitures & application de Robbes, Chignons, Tours de Cheveux & Peruques pour Dames, & diverſes autres articles trop longs à détailler. *Son Magaſin eſt dans la Schwabingergaſſe, dans la maiſon neuve de Monſieur Joſeph Schneider, Negotiant de cette Capitale.* Il ſe chargera auſſi de Commiſſion pour toute eſpece d' Etoffes en Soye pour Meubles, & tout autre article de Fabrique de Lyon, qu' il executera avec Soin.

Nikola Buré, Meſſerfabrikant von Langres, wird dieſe Dult über feil haben, und hierzu ein vollſtändiges Aſſortiment aller Arten Langrerer-Meſſerwaaren darbiethen, nämlich: Taſchenmeſſer für Herren und Damen, Meſſer mit damaſcirten Klingen, Tafel- und Nachtiſchmeſſer mit ſtählernen und ſilberuen Klimmen, Federmeſſer, Scheeren, chirurgiſche Inſtrumente, alle Gattungen Scheeren, Raſiermeſſer, die er auf die Probe gibt, und zu dem Ende geziemend erſucht, gleich Anfangs der Meſſe deßhalb bey ihm zuzuſprechen, um deſto mehr Zeit zum Verſuche zu gewinnen. Er empfiehlt ſich dem Kenner. Sein Laden dieſe Dult über iſt in der mittlern Reihe der Meßſtände, Nro. 102.

Nicolas Buré de Langres, Maitre Coutellier, tiendra cette Foire avec un Aſſortiment complet en Coutellerie de tout Genre; tant en Couteaux de Poche, pour Hommes & pour Dames, Couteaux doubles, Ciſeaux de toute Façon, Canifs, Raſoirs, qu' il donne à l' épreuve; il invite ceux qui ont envie de les eſſayer, de venir au commencement de la Foire, pour avoir plus de tems de les éprouver; plus il vend Couteaux pour la table & de deſert, tant à lame d'acier & d'argent, Inſtrumens de Chirurgie, Couteaux à lame de Damas, &c. Il ſe recommende aux conniſſeurs; ſa Boutique eſt au Centre de la Foire, Nro. 102.

R. Meyer und Compagnie, Fabrikanten von Geiſenfeld in Baiern, ſind dieſe bevorſtehende Dreykönigdult mit einem ſchönen Aſſortiment ſeidener und floretſeidener Waaren eigner Fabrikation beſtens verſehen. Sie haben ihr Gewölbe in dem ehemahligen Bittrichregel-Kloſter in der Schwabingergaſſe, Nro. 272 2/3. — NB. Nach der Dult erſuchen ſie, die Briefe nicht mehr nach Geiſenfeld, ſondern nach Polling bey Weilheim, wohin die Fabrike verlegt worden iſt, zu adreſſiren.

Fünf Stunden von der Hauptſtadt München iſt ein noch ganz neu erbaut, durchaus gemauert zweygädig geräumiges Haus, wobey eine Baders-gerechtigkeit, ein Pflanz- und Grasgarten, wie auch ein halbes Tagwerk Wieſen vorhanden iſt, aus freyer Hand unter billigen Bedingniſſen zu verkaufen. D. ü.

Es iſt ein recht gutes Clavikord zu verkaufen, und zu erfragen in der Burggaſſe, neben dem alten Hofe, zu ebener Erde, Nro. 188.

Es iſt eine Tapezierers-Gerechtigkeit zu verkaufen. Der Liebhaber kann das Mehrere erfragen in der Weinſtraſſe, Nro. 56, im Albertgäßchen.

Auf der Hofſtatt, Nro. 121, über 2 Stiegen,

steht zum Kaufe feil ein ganz neues optisches Werkzeug, bestehend in 29 kupfernen, 20 messingenen, 12 eisernen, und 1 zinnernen Schüssel, 7 Hohlkegeln, 1 messingenen Spindel-Schraube, 1 Kresl, 1 Diamant, sammt einer Quantität messingener Zirkelblätter, und anderer Zugehör.

Es ist ein Maschinisten-Werkzeug sammt 2 noch unausgearbeiteten Maschinen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten sehr gut geschnittenen Federn, das Dutzend bester Gattung pr. 24 kr., sind im Zeitungs-Comtoir in Commission zu haben.

Hr. Wolfgang Christoph Dummer, Kaufmann von Nürnberg, macht allen seinen Freunden und Käufern hierdurch bekannt, daß er auf dem neuen Dultplatz in der Drey-König-Dult seinen Stand Nro. 108 in der dritten Gasse links den 2ten Stand hat, und erbittet sich geneigten Zuspruch für seine Nürnberger Manufactur-, englische und andere Waaren ꝛc.

Es wird ein Kapital von 3000 fl. auf die erste Post einer in hiesiger Stadt an einer sehr schönen Strasse gelegenen schuldenfreyen Behausung aufzunehmen gesucht. D. ü.

Madame Bouchez, Modehändlerinn von Paris, hat die Ehre, die hiesigen Damen zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment von Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, wie auch Ballkleidern, Kleidergarnitrung, und Parfümerien ꝛc. wohl versehen ist, und logirt bey Frau Stürzerinn Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen.

Bey Jakob Rott, Nro. 45, unter dem Rufnithurme, im 3ten Stocke, ist ächte Tokaireessenz und Tokaierausbruch zu haben, und steht Beydes dem Kenner und Liebhaber zuvor zu kosten frey.

Bey Reinhardt und Sohn, Fabrikanten von Amsterdam, sind zu bekommen verschiedene Sorten von der noch wenig bekannten amerikanischen Tabacksfarbe, wodurch man mit wenig Mühe alle grünen, grauen, veritable schwarzen Tabacke, zu der schönsten rothen Reife, oder dunkelbraunen, gelben Farbe machen kann. Dieselbe ist nicht nachtheilig für den Taback, nicht für den Raucher, und für diejenigen, die den Taback in den Mund nehmen, auch nicht für die Arbeiter; wir essen vor einem Jeden davon. Es sind wenig Fabriken in Holland, Brabant, und Deutschland, wo wir nicht bekannt sind, und diese Farbe nicht gebraucht wird, weil man mit derselben holländischen, brabäntischen, deutschen, ukrainischen, und gemeinen amerikanischen Swizent-Tabacken, von geringen Sorten, fünf sehr schöne Farben geben kann, sie ist daher sehr nützlich für Fabrikanten, welche dieselben Tabacke schneiden. Der Preis ist 15 bis 20 fl. die 100 Pfund. Wer eine Probe verlangt, beliebe es uns zu melden; wir verkaufen aber nicht weniger als 100 Pfund, auch liefern wir alle Sorten Tabackblätter, Canaster und Portoricco in Rollen; dann amerikan. u. holländ. Spezereyen, Kaffee, Thee, Zucker, holländische und Schweitzer-Käse, und mehrdergleichen, alles folgends Prix-Courant; wir verlangen nur 2 Procent Provision, alles ist bey uns pr. Contant bey dem Empfange der Facture. Wir nehmen auch alle Waaren auf Commission, und beym Empfange können unsere Freunde die Hälfte des Montants über uns disponiren, und verlangen nur 2 Procent Provision. Auch haben wir eine Fabrike von Seidenwaaren, Bändern, und mehr dergl., spedirten Güter zu Land und zu Wasser auf das Wohlfeilste, ersuchen Gunst und Rekommandation, und versichern prompte Bedienung.

Franz Hinglberger, bürgerl. Bierbräuer zu Eggenfelden, gedenkt sein besitzend-, im Gropper-Vormarkte entlegenes Bräuhaus, sammt Einrichtung, Sudhaus, nebst Zugehör, und Bräugeschirr, dann den vorhandenen jenseits der Mertsee entlegenen Sommerkeller, und dabey sich befindlichen Hopfen- und Kräutergarten, wie auch einen weitern Hofengarten dießseits der Mertsee, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können dieses Bräuanwesen in beliebigen Augenschein nehmen, und den Kauf mit dem Verkäufer selbst abschließen.

Eine eichene Drehbank mit 5 Gewündregistern, eisernem Aufsatz, Spindel, Bogentrieb, und Schwungrad, sammt 166 Instrumenten zum Holz-, Eisen-, und Messing-Drehen, steht zum Kaufe feil, und das Mehrere ist auf der Hofstatt, Nro. 121, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 26. Dezember früh um 9 Uhr ist in der St. Peterskirche eine tombakene vergoldete Minutenuhr mit einem Gehäuse und stählerner Kette, sammt Schlüssel und Petschierstöckchen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, sie gegen eine Belohnung in das Zeitungs-Komtoir zu senden.

In der kurfürstl. Residenz ist vorgestern Morgens auf einem Abtritte eine goldene Minutenuhr mit einer stählernen Kette liegen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, gegen eine billige Belohnung diese Uhr auf die Polizey zu bringen.

Es wird vermißt eine goldene englische Repetieruhr mit zwey goldenen Gehäusen, wovon das äußere ganz glatt, das innere aber an der Seite ringsherum in fein durchbrochener Arbeit ist. Das Räderwerk ist mit einer Kapsel gedeckt. An der Uhr hing eine stählerne Kette mit zwey messingenen Schlüsseln, wovon der eine ohne Kanon war. Der ehrliche Finder beliebe selbe gegen eine angemessene Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Den 26. d. M. wurde in der Frühe zwischen 8 und halbe 9 Uhr eine silberne gesteinelte ovale Schuhschnalle, ohne Herzchen, vom Weinwirth Bögner bis zur heil. Geistkirche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches im Zeitungs-Komtoir anzuzeigen.

Es ist vor einigen Tagen ein semelfarber kleiner Mops mit schwarzer Schnauze und abgestutztem Schweife und Ohren verloren gegangen; der Finder beliebe denselben gegen einen Kronenthaler Belohnung in das Zeit. Komtoir zu bringen.

Es ist letztern Sonntag Abends vom Rufinithurm durch die Rosengasse, an der Hauptwache vorbey, durch die Wein- und Schwabingergasse, bis vor das Schwabingerthor, eine französische goldene Uhr von mittlerer Größe, ohne Gehäuse, mit einem alten grünen Bändl und messingenen Schlüssel, verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, solche gegen eine gewiß billige Erkenntlichkeit in dem hiesigen Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Ein Par in Stahl gefaßte große Augengläser sind verloren gegangen. Dem Finder wird eine Belohnung von 2 fl. 24 kr. zugesichert. Sie sind abzugeben in der Residenzgasse, Nro. 5, zu ebener Erde.

Dienstgesuche.

Ein honetes Frauenzimmer von 20 Jahren, welche vollkommen Sticken und Kleider machen kann, auch alle Putzarbeit versteht, sucht als Kammerjungfer placirt zu werden. D. ú.

Verschiedene Kundmachungen.

Proklam wegen amortizirter Obligation.

Nachdem beym kurfl. Hofgerichte München Thomas Hämerl, Beysitzer hiesiger Stadt, uxorio nomine das gehorsamste Bitten gestellt hat, daß die von gemeiner Landschaft ab den allhier anliegenden Kapitalien A) ad 166 fl. 40 kr de dato 16 July 1721, B) ad 16 fl 40 kr. de dato 17 April 1730, C) ad 16 fl 40 kr de dato 18 April 1730, D) ad 83 fl. 20 kr. de dato 25 April 1731, auf Martin Reiß, Landsassen wesenden Schuldenwerks Zahlamtsdiener ausgestellten, durch letztwillige Disposition der Margaretha Reiß aber seinem Ehweibe als Conniversal-Erbin zugefallenen, nunmehr aber zu Verlust gegangenen vier Obligationen der Amortizirung willen ausgeschrieben werden wollen; so will das kurfl Hofgericht nicht entstehen, dem Gesuche des Bittstellers zu genügen, und hiermit die Eigenthümer, resp Besitzer vorstehender 4 Obligationen unter einem peremptorischen Zeitraume von 6 Wochen & quidem sub pœna præclusi vorzurufen, die befraglichen vier Obligationen bey diesortiger Stelle zu übergeben, oder unter eben diesem peremptorischen Zeitraume ihren rechtmäßigen Anbringstitel hierzu andor zu dociren, als man außerdessen nach fruchtlos verstrichenem obigem Termine mehr benannte vier Obligationen von Oberrichteramts wegen ohne weiters für Null und amortizirt erklären, auch das Geeignete an die gemeine Landschaft der Umschreibung willen erlassen wird. München den 5. Dez. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Christmar.

Vorladung der Viktoria Kumpfischen landesabwesenden Erben.

Nachdem die Soldatenwitwe Viktoria Kumpfion ab intestato mit Hinterlassung einigen Vermögens dem 6. dieses verstarb, deren vorhandene Kinder sich aber in den k. k. Erbstaaten befinden sollen; so werden hiermit dieselben, oder diren zurückgelassene Descendenten, sub Termino von 60 Tagen vorgeladen, dießorts ihren Ankunftstitel und ihr Erbschaftsrecht entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu docuren, außerdessen man für die Abwesenden einen Mandatar ex officio ernennen, und mit Auseinandersetzung dieser Verlassung rechtlich fürgeschritten würde. Zugleich werden auch alle jene, welche an dieser Erbschaftsmasse einige Forderung zu machen haben, sub Termino von 30 Tagen peremptorie vorgeladen, ihre rechtlichen Anforderungen dießorts zu liquidiren. Akt. den 22. Dez 1804.

Kurpfalzbaierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Frh. von Hallberg, Generalmajor

v. Studenraach, Auditor.

Den Titl. Herren Abonnenten der heurigen Carnevalgesellschafts-Bälle auf der Trinkstube wird hiermit geziemend angezeigt, daß Mittwoch den 2. Jäner der erste Ball ist, und jeden Mittwoch die folgenden Bälle gehalten werden. Jos. Fahrmbacher.

Bücheranzeigen.

In der Kunsthandlung von Felix Hälm sind folgende Almanachs, nur allein zu haben, als nähmlich: Das Wiener-Taschenbuch vom v. Degen, mit prächtigen Kupfern. Historisch-Mahlerische Reise durch Syrien, Phönizien und Nieder-Aegypten. Detto. Tyroler Almanach. Detto. Beyde letztere auch mit Kupferstichen und alle 3 von höchster typographischer Schönheit. Außer diesen auch noch der Freund des schönen Geschlechtes und der Wiener-Theater-Almanach in Atlaß und färbigtem Papier. Dann der calicutische Almanach, und außer diesen noch sechserley verschiedene kleine Almanachs mit und ohne Etuis.

Deßgleichen so eine große Auswahl von Neujahrsgeschenken und Billeten, daß deren Anzahl mehrere hundert ganz verschiedene Gegenstände ausmachen und darunter sowohl von elegantester als wahrhaft geschmackvollster Art von neuster und seltsamster Art und billigsten Preisen.

Ankündigung von Einschreibbüchern aller Arten, als nämlich:

Zu Hauptbüchern, Journalen, Kassabüchern, Strazen, und verschiedenem anderm Gebrauche, in allen Formaten und zu mehr- oder wenigeren Büchern von den allerbesten Papieren, und billigsten Preisen. Auf Verlangen werden auch allerschnellest dergleichen noch von allen Arten Papieren besorgt, wenn die vorhandenen nicht ganz passend seyn sollten, ebenfalls in der Hälmischen Kunsthandlung.

Nro. 308. Kurpfalzbaierische 1804.

Münchner Staats-Zeitung.

Montag, den 31. December.

London, den 10ten Dec.
(Ueber Holland.)

Es ist im Publicum das sehr wichtige Gerücht verbreitet, daß der Entwurf zur Errichtung einer Regentschaft, um Sr. Majestät die Last der Regirung zu erleichtern, von dem König selbst genehmigt, und daß die Aussöhnung mit dem Prinzen von Wallis unter folgenden Bedingungen zu Stande gekommen ist. 1) Daß die Einigkeit in der königl. Familie völlig hergestellt werden soll. 2) Daß die Freunde des Prinzen von Wallis dahin bewogen werden sollen, im Parlament keine Partey gegen die Minister aufzustellen. 3) Daß die Regentschaft, wenn sie für nöthig gefunden wird, nur mit Einwilligung beyder Parteyen Statt haben soll.

Es ist deßhalb nicht unwahrscheinlich, daß in der nächsten Parlamentssitzung eine solche Regentschaft wirklich errichtet werden wird. Man glaubt, daß die bisherigen Prorogationen hierauf Bezug haben, und man behauptet deßhalb, das Parlament werde zwar am 15ten Jän. zusammen treten, aber gleich nach votirter Dankadresse auf des Königs Rede noch bis zum 22sten Jän. Stillstand machen.

Das Londner Journal the Star bringt eine Sache zur Sprache, welche, wenn sie gegründet ist, das höchste Interesse für das ganze übrige Europa hat. Es beschwert sich nähmlich über den Leichtsinn und die Nachläßigkeit, womit noch immer die Quarantaineverordnungen in England befolgt werden.

Der Star erhebt sich mit gegründeter Heftigkeit gegen diese Mißbräuche, welche den auch in England vorhandenen Quarantainegesetzen, und nahmentlich der Akte 41 aus dem dritten Regirungsjahre Georgs III. gerade zuwiderliefen, und fordert die Minister zu schleuniger Untersuchung und Abhülfe auf. Er gibt zu verstehen, daß die Schuld an der Käuflichkeit der Quarantaine-Aufseher liegen möge, da man hingegen andere Schiffe, welche gute Pässe (clean bills) und keine Kommunikation mit Gibraltar gehabt hätten, noch bis heute in der Quarantaine zurückhalte.

In dem von H. Cobbett (dem bekannten ehemahligen Verfasser des Porcupine) redigirten Political Register, und aus demselben in den meisten übrigen englischen Journalen, erscheinen ausführliche Bemerkungen über die Entweichung des Sir James Crawfurd aus Frankreich, welche dem Anscheine nach die längst angekündigte Apologie dieses Schrittes vorstellen sollen. Im Wesentlichen laufen dieselben dahinaus: Gleich zu Anfange des Krieges, als man in Frankreich alle englische Reisende anhielt, und für Kriegsgefangene erklärte, habe die englische Regirung diese Maßregel für völkerrechtswidrig angesehen. Sie habe diese ihre Ansicht in dem Cirkular des Lord Hawkesbury vom 30. April 1804 wiederhohlt erklärt, und beharre auch noch heute dabey, indem sie sich durchaus weigere, einen auf die erwähnte Weise zum Gefangenen gemachten Engländer auszuwechseln. Diese Engländer könnten und dürften sich also eben so wenig selbst als rechtmäßige Kriegsgefangene betrachten, und wenn es einem von ihnen gelinge, mittelst Verletzung eines gegebenen Ehrenworts aus der Gefangenschaft zu entrinnen, so könne ihm dies so wenig zum Tadel gerechnet werden, als wenn er ein Ehrenwort bräche, das ihm ein Haufen Strassenräuber mit vorgehaltener Pistole abgedrungen hätte. Habe übrigens Sir J. Crawfurd durch seine Entweichung das Schicksal seiner Mitgenossen in der Gefangenschaft erschwert, so schmerze ihn dies ungemein; man könne ihn aber deßhalb nicht tadeln, da er keinerley Art von Verpflichtung gegen dieselben übernommen, sein Wort nicht zu brechen. Er habe in England eine Frau und unerwachsene Kinder: die Gefühle für diese hätten natürlich die für seine mitgefangenen Landsleute überwiegen müssen; und sein Betragen sey eine Sache der Empfindung, worin er keinen Richter, als sich selbst anzuerkennen brauche. Es könne rühmlich seyn, sich für seine Mitmenschen hinzugeben: aber Niemand dürfe dem einen Vorwurf machen, der zu einem solchen Opfer keinen Beruf fühle; es könne Lagen geben, wo es nicht bloß thöricht, sondern selbst strafbar wäre, sich aufzuopfern.

Paris, den 23sten Dec.

Vorgestern Abends fand sich der Kaiser auf einige Augenblicke in dem Theater der komischen Oper ein, um ein beliebtes Quartett anzuhören. Unmittelbar

darauf begab er sich in das große Operntheater.

Künftiges Christfest wird der Papst in der Domkirche das Hochamt halten, und feyerlich den apostolischen Segen ertheilen.

Der Kaiser Napoleon versäumt keinen Sonntag die kleine Messe, die höchstens 20 Minuten dauert. Um mit der Musik zu wechseln, hat Paisiello für die Hofkapelle 20 Variazionen komponiren müssen. So wie er in seinen Stuhl tritt, hebt die Musik an und der Priester tritt von dem Altare. Anfangs steht der Kaiser, die rechte Hand oben in dem Rocke haltend und die linke in der Tasche; bey Aufhebung des Sakraments kniet er aber mit der ganzen Gemeinde.

Den 20sten dieses hat der Prinz Louis, als Connetable des Reichs und als Stellvertreter des Großadmirals, dem Kaiser mehrere Generale und Stabsoffiziere von den Land- und Seetruppen zur Eidesleistung vorgestellt.

Am nähmlichen Tage wurde der kurhessische bevollmächtigte Minister, Hr. v. Malsburg, durch den Obercerimonienmeister, in das Cabinet des Kaisers, zu einer Privat-Audienz eingeführt. Die Prinzen von Hessen-Darmstadt, von Hessen-Homburg, von Solms und von Löwenstein, dann der Graf von Löwenstein-Werthheim, hatten in der Folge Audienz bey dem Kaiser. (Moniteur).

Se. H. Durchl. der Kurprinz von Baden, Se. H. Durchl. der Markgraf Ludwig von Baden und der Freyherr von Knobelsdorf, bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen bey der hohen Pforte sind am 17ten dieses mit dem Kaiser auf der Jagd gewesen. (Ebendas.)

Nachrichten aus Barcellona vom 3ten d. zu Folge, haben die Engländer neuerdings drey aus Südamerika kommende reich beladene spanische Schiffe in der Gegend von Gibraltar genommen, und nach Portsmouth geschickt. Ein anderes spanisches Schiff, das aus dem nähmlichen Welttheile kam, ist glücklicher gewesen, und unangefochten am 7ten dieses in Bilbao eingelaufen.

Herr d'Aligre ist zum Kamerherrn J. kaiserl. Hoheit der Prinzessinn Karoline ernannt worden.

Herr v. Mandoix, Bischof von Larolle, ist zum Bißthum Amiens, Hr. Palliou, bisheriger General-Vikar desselben zum Bißthum Larochelle, und Hr. Abbe de Pradt, bisheriger Hofkaplan Sr. Majestät des Kaisers, zum BißthumPoitiers ernannt worden.

S. M. der König von Preußen, haben dem Hrn. Larrey, Oberwundarzte der kaiserl. Leibwache, eine goldene Schaumünze, von 50 Louisdor an Werth, mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben übersandt, worin Sie die chirurgische Relation der Expedition in Aegypten, welche Ihnen dieser Wundarzt zugesandt, als ungemein lehrreich rühmen.

Am 15ten Frimaire war zu Bordeaux, Royan ꝛc. ein fürchterlicher Sturm. Außer dem preußischen Schiffe, die Freundschaft, giengen noch 4 Küstenfahrer zu Grunde. Es konnte nur ein einziger Matrose, der sich an dem Mastbaume fest hielt, gerettet werden. Zu Verdun wurden fast alle Häuser abgedeckt. Eine kleine Brigg gieng unter; eine Mühle auf der Anhöhe von Verdun wurde vom Sturmwinde 25 Ruthen weit geschleudert. Es scheint, dieser Orkan habe nur in diesem Strohme und nicht auf der offenen See gewüthet. Schiffe, die am 16ten, 17ten und 18ten einliefen, hatten nichts davon empfunden. Der Sturm war so heftig, daß die Leute, welche zu Royan auf den Strassen waren, sich nicht anders retten konnten, als indem sie sich auf die Erde hinwarfen.

Die letztern Briefe, die mit dem Turiner Courier aus Italien hier angekommen sind, waren nicht mehr durch den Essig gezogen.

Helvetien, den 22sten Dec.

Die außerordentliche Sanitätskommission von Zürich hat unterm 16ten dieses eine neue Publikation erlassen, in der es u. a. heißt: „In sorgfältiger Betrachtung, daß die wiewohl nur bedingte Aufhebung der Sperre gegen Italien es um so viel nothwendiger macht, das Eindringen oder Einführen von Menschen, Vieh und Waaren aus wirklich angesteckten oder verdächtigen Gegenden, die also mit dem Keim jener fürchterlichen Krankheit behaftet seyn könnten, mit gedoppelter angestrengter Aufmerksamkeit und Strenge zu verhindern; zugleich aber auch um das Publikum in den Fall zu setzen, bestimmt zu wissen, worauf die Sicherheitsanstalten gegenwärtig beruhen, wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt Folgendes bekannt gemacht: Es sollen in Bestätigung des Publikats vom 14ten Nov. nicht nur alle Gattungen von Wolle, Baumwolle, Leder und Pelz, sondern alle daraus verfertigten Waaren und Stoffe, auch Seide und seidene Stoffe, Hanf, Flachs, Kameelhaar, Federn und alle solche Waaren, welche ansteckungsfähig sind, woher solche immer auch kommen mögen, mit Gesundheitsscheinen von gesetzlichen Behörden versehen seyn, woraus erweislich ist: a) für die aus den Meerports Spaniens und Italiens kommenden Waaren, daß solche die in denselben gewöhnliche Quarantaine gemacht haben, und an allen Ueberladungsorten gehörig verifizirt worden seyn. b) Für die von andern auswärtigen Handelsplätzen kommenden Waaren, daß sie entweder mit hinlänglich beruhigenden Quarantaine- und Gesundheitsscheinen angelangt, oder 6 Wochen lang gelagert haben. c) Für die

aus andern Kantonen der Schweiz kommende Waaren, daß solche mit den durch die Regirung derselben vorgeschriebenen Gesundheitsscheinen eingebracht, oder schon vor dem 1sten Nov. daselbst gelagert haben. d) Für die auszuführenden Waaren werden die Kaufleute die zur Erhaltung nöthiger Attestate einzugebenden Scheine eigenhändig unterzeichnen, und die zum Beweise dienenden Fakturen, Speditionsbriefe, oder erhaltene Gesundheitsscheine zur Einsicht beylegen. . . Es sollen allen, besonders aus den verdächtigen Orten herkommenden, Reisenden Pässe abgefordert, und solche in Ermanglung derselben dem Gemeindammann oder dem Statthalter zugebracht werden, welche sich dann des Nähern erkundigen, und in verdächtigem Falle verfügen werden, daß die Angehaltenen einsweilen da, wo sie sind, zu verbleiben haben; zugleich aber soll der Kommission zu weiterer Disposition berichtet werden. . . Alle Beamte werden aufgefordert, auf die genaueste Handhabe dieser für das Wohl des ganzen Publikums so nöthigen Verordnung die genaueste Aufmerksamkeit zu richten. Fehlbare werden ohne anderes zu unausbleiblicher ernster Strafe, oder angemessener Geldbuße an Behörde überwiesen werden, von welcher Geldbuße dem Anzeiger das Drittel zukommen soll. Endlich wird Jedermann bey seinen bürgerlichen Pflichten aufgefordert, wenn er etwas dieser Verordnung oder überhaupt der heilsamen Absicht, die Gefahr dieser Krankheit von unserm allgemeinen und besondern Vaterlande abzuhalten, Zuwiderlaufendes in Erfahrung brächte, solches unverzüglich der verordneten Kommission selbst oder dem nächsten Vollziehungsbeamten zu Handen derselben anzuzeigen, besonders wenn Jemand von niederträchtigem Eigennutz geleitet, es versuchen sollte, durch Liste, Ränke, Betrug, Waaren aus verdächtigen Orten, mit oder ohne Gesundheitsscheine einzubringen. Kaufleute, denen etwa schriftliche oder mündliche Anträge gemacht werden sollten, Waaren aus verdächtigen Orten, mit oder ohne Schein, auf eine betrügliche Weise einzuführen, sind ganz besonders obrigkeitlich aufgefordert, solches pflichtmäßig und unverzüglich anzuzeigen; welche Pflicht zwar jeder ehrliche Mann auch ohne Geboth von selbst beobachten wird, zumahl wir bey Entdeckung solcher höchst gefährlicher Unternehmungen oder Verheimlichungen den Fall an höchste Behörde zur strengsten Untersuchung und Strafe überweisen werden. Uebrigens sind die Dispositionen wegen der Beräucherung der Briefe auf dem Posthause und die besondern Aufträge an die HH. Statthalter und Gränzaufseher fortdauernd beybehalten, bis darüber etwas anders verfügt wereen wird."

Leipzig, den 18ten Dec.

Vorgestern den 16ten Nachmittags ist der deutsche Kinderfreund, der Kreissteuereinnehmer Weiße entschlafen. Noch vor wenigen Tagen sah man ihn im öffentlichen Konzerte, das er fast nie versäumte, und wo er sich in der letzten Zeit, wie überall hin, führen ließ. Tellers, seines ältesten Freundes Tod, der mit ihm an einem Tage gebohren war und sich auch mit ihm an dem nähmlichen Tage verheurathete, soll den sanften Mann so heftig erschüttert haben, daß man dadurch seinen Tod beschleunigt glaubt.

Regensburg, den 26sten Dec.

Sr. Exc. der kaiserl. Hr. Concommissarius Freyherr von Hügel, ist gestern Morgens hier eingetroffen; hat aber durch Umwerfung des Wagens eine Beschädigung am Arme erhalten, die ihn nöthiget, das Zimmer zu hüten.

Den 23sten dieses ist der General-Inspector der Truppen des Königs von Hetrurien, Herr August von Rieg, auf seiner Rückreise von Rußland und Schweden nach Italien aus Warschau kommend hier eingetroffen, und reiset morgen wieder weg, um sich nach München zu begeben. Hiesige botanische Gesellschaft hat ihn als großen Liebhaber der Naturgeschichte und mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften Mitglied auch zu ihrem Mitgliede ernannt.

Augsburg, den 26sten Dec.

Der hiesige Buchhändler Christoph Krenzfelder hat von Gönners deutschem Staatsrecht einen schändlichen Nachdruck geliefert. Auf die vom Hrn. Verfasser und von der rechtmäßigen Verlags-Handlung gestellte rechtliche Bitte hat unser hochlöblicher Magistrat sogleich alle in großer Anzahl noch vorhandenen Exemplarien provisorisch in gerichtlichen Beschlag genommen, und dem Nachdrucker das Verzeichniß der bereits versendeten Exemplare abgenommen um auch hierauf den gerichtlichen Beschlag zu erstrecken. Diese Verfügung macht seiner Gerechtigkeitsliebe große Ehre, und wenn alle Regirungen diese rechtliche Maßregel einschlagen, so wird der in jedem Nachdrucke liegende Diebstahl bald seltner werden, und das Geisteseigenthum eben so gut unter dem Schutze der Gerichte stehen, als die Vernunft und Gesetze es fordern.

Rußland.

Grundsätze zur Einrichtung einer häuslichen Krankenpflege, auf welche sich das Allerhöchste Rescript an die medico-philanthropische Comitté bezieht. (Forts.)

VI. Bemittelte Personen, das heißt solche, die im Stande sind für sich zu bezahlen, ingleichem herrschaftliche Bediente, für welche ihre Herren

bezahlen müssen, genießen die häusliche Kur, wenn ihre Nahmen nach Entrichtung der bestimmten Summe in das Stadttheilbuch der häuslichen Krankenpflege eingetragen worden sind.

VII. Solche Kranke, bey denen erweislich die häusliche Besorgung sehr beschwerlich seyn würde, werden nach Beschaffenheit der Krankheit in eines der Krankenhäuser geschickt, welche unter dem Collegium der allgemeinen Vorsorge stehen, nach Anleitung der Verordnung für die Verwaltung der Gouvernements.

VIII. Es trifft sich jedoch zuweilen, daß alle Stellen in diesen Krankenhäusern besetzt sind, daher wird der medico-philanthropischen Comitté aufgegeben, zu höchster Bestätigung einen Entwurf einzureichen, um in verschiedenen Gegenden der Stadt kleinere, aus einigen Betten bestehende Krankenhäuser anzulegen. Von diesen Krankenhäusern können arme Leute ebenfalls unentgeldlich; andere aber gegen eine mäßige Bezahlung, die gesunde, unter dem Nahmen Rumfordische Suppe, bekannte Speise erhalten.

IX. Ebenfalls liegt der medico-philanthropischen Comitté ob, zur Allerhöchsten Bestätigung den Plan einer Anstalt einzureichen, vermittelst welcher diejenigen armen Kranken, welche aller häuslichen Pflege beraubt sind, außer ärztlicher Hülfe und erforderlicher Speise, auch Aufsicht und Pflege erhalten können. Die Ausführbarkeit und der heilsame Erfolg einer solchen Anstalt beweiset das Beyspiel der barmherzigen Schwestern, welche vom Geiste der Frömmigkeit und des Mitleidens geleitet, durch ihren Eifer sowohl reichen, als armen Einwohnern wohlthätig genützt haben.

X. Der Stadttheilsarzt besucht die in das Buch für die Hauskrankenpflege eingezeichneten auch in gesunden Tagen; hat er etwas Schädliches in ihrer Lebensart bemerkt, so zeigt er ihnen die verderblichen Folgen davon, und zugleich die heilsamen Mittel, denselben vorzubeugen, oder sie zu geben.

XI. Diejenigen, welche ihre Wohnung verändern, nehmen ein Zeugniß von ihrem Arzte, worauf sie in das Buch der häuslichen Krankenpflege des neuen Stadttheils, wo sie ihre Wohnung wählen, eingeführt werden.

XII. Die medico-philanthropische Comitté trägt Sorge, daß die in den verschiedenen Stadttheilen angestellten Hebammen pflichtmäßig den armen Kreissenden und Schwangern alle Hülfe leisten. Ueber die Gesundheit und Fähigkeit derjenigen, die als Ammen dienen wollen, gibt das Comitté durch die Zeitungen Nachricht, und verbindet dergestalt das allgemeine Beste der Reichen und Armen durch ein unauflösliches Band.

XIII. Die medico-philanthropische Comitté wird nicht unterlassen, einen jeden, der von ihr für die häusliche Krankenverpflegungsanstalt bestellt ist, mit einer besonderen Vorschrift und Anleitung zu versehen.

XIV. In Ansehung der Arzneymittel wird sie nach dem von ihr ausgefertigten Apothekerbuch mit freyen Apotheken Abrede nehmen; die Stadttheils-Aerzte aber wird das Comitté mit allem Nothwendigen versorgen, daß also der Kranke die Arzney entweder gerade von seinem Arzte, oder aus einer freyen Apotheke, die seiner Wohnung am nächsten ist, erhalten kann.

XV. Außerdem wird die medico-philanthropische Comitté die Ausbreitung der Schutzpockenimpfung befördern, und einem Jeden, nach Verlangen, Pockenmaterie, nebst einem kurzen gedruckten Unterrichte, unentgeldlich zustellen.

XVI. Zum Behufe der häuslichen Krankenpflege sind Allerhöchst jährlich 24,000 Rubel bestimmt.

XVII. Es wird dem Comitté außerdem erlaubt, eine Unterzeichnung für Wohlthäter, die an dieser Gott gefälligen Veranstaltung Antheil nehmen wollen, zu eröffnen. Und endlich

XVIII. Ist die medico-philanthropische Comitté verpflichtet, nach Ablauf jeder 4 Monathe Sr. kaiserl. Majestät sowohl von allen ihren Geschäften, als auch von ihren gesammten Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen, welche sodann zu Jedermanns Wissenschaft in den Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Das Original ist unterschrieben:

wirklicher Kamerherr Witowtow.

An die Mitglieder des Museums. Anstatt heute wird künftigen Donnerstag den 3ten Jäner Abends um 6 Uhr die 4te musikalische Unterhaltung im Museum gegeben werden. — Ausschuß des Museums.

Den Titl. Herren Abonnenten der heurigen Carnevalgesellschafts-Bälle auf der Trinkstube wird hiermit geziemend angezeigt, daß Mittwoch den 2ten Jäner der erste Ball ist, und jeden Mittwoch die folgenden Bälle gehalten werden.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Dec. Hr. Lieutenannt v. Spitzel, vom 1sten Chev. Reg., im Rößel. Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Lebsche Baninspector, von Schwaben von Ulm, im Hahn. Hr. Lenz, Kaufmann von Nürnberg, im Londner Hofe.

Hof- und National-Theater. Gestern die 3 Gefangenen, Lustspiel in 5 Aufzügen. (In Zukunft werden durch gefällige Zusage der kurfürstl. Theater-Commission diese Anzeigen immer den Aufführungen selbst vorhergehen.

Kurpfalzbaierischer privilegirter

Anzeiger,

oder

Münchner Kundschafts-Blatt.

1804.

Preis des ganzen Jahrganges 3 Gulden.

1. Stück. Mittwoch den 4. Jäner 1804.

Miethschaften.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer für Dultleute oder sonst für wen monathweise zu verstiften, 211 auf dem Rochusbergel.

Eine honete Familie, ohne Kinder, wünscht bis Ende Jäner 1804, oder längstens Anfangs Februar in einer ordentlichen Gasse, unweit einer Kirche ein Logis mit 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst Küche, Spetse, Keller s. a. Bequemlichkeiten, und Holzlege beziehen zu können. Das Nähere ist beym Weinwirth Waiß zur blauen Traube in der Kaufingergasse zu erfragen.

Es wird auf Georgi-Zinszeit ein kleines Zimmer ohne Einrichtung, und über die Stadt-Mäuern zu sehen gesucht. D. ü.

In der Dienersgasse über 1 Stiege sind 2 Zimmer vorneheraus, mit oder ohne Bett täglich um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

Ein eingerichtetes Zimmer über 1 Stiege, nebst Alkofen und besonderem Eingange in einer Hauptstrasse, auf die Gasse, ist sogleich zu beziehen. D. ü.

In der Kaufinger-Gasse Nro. 31., ist für einen Dultherrn 1 Zimmer zu vermiethen auf die Gasse.

Es ist in dieser 3 Königdult auf dem Kindermarkte ein Gewölbe mit einem eisenen Laden und einer Auslage gegen billigen Miethpreis zu haben; wer selbes braucht, kann das Mehrere im Zeit. Komt. erfragen.

Es ist ein Zimmer monathweise, mit Extra-Eingange, täglich zu beziehen. D. ü.

Ein eingerichtetes mit eigenem Eingange versehenes Zimmer, mit oder ohne Kost, steht bis 1. Febr. im Damenstifte über 3 Stiegen oder dem Hausmeister zu beziehen.

Auf dem Rochusbergel Nro. 210 ist über 1 Stiege ein heitzbares und Nebenzimmer monathlich zu verstiften, für einen oder zwey Herren, mit oder ohne Bett.

Auf dem Hauptplatze über eine Stiege, vorneheraus, ist ein großes möblirtes Zimmer, mit einem Alkofen und 2 Betten auf die Dultzeit an einen Kaufmann zu vermiethen. D. ü.

In dem Kühegäßchen Nro. 154 ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer mit eigenem Ausgang über eine Stiege, für einen Dultherrn oder sonst eine honete Person stündlich um den billigsten Preis zu beziehen.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, alles heitzbar mit schönen Möbeln, 4 Betten, und all übriger Zugehör, mit und ohne Kost, auch mit und ohne Stallung auf 2 Pferde, monathlich oder halbjahrweise zu verstiften und täglich zu beziehen. D. ü.

Gesellschaften.

Joh. Phil. Waldecker, aus Augsburg bringt zu gegenwärtiger 3 Königdult ein schönes Sortiment von Augsburgischen und Englischen Persen oder Calicoes und ist anzutreffen in der Kaufinger-Gasse bey Hrn. Leopold Weiß zur blauen Traube eine Stiege hoch, vorneheraus, erbittet sich geneigten Zuspruch, und versichert reelle Bedienung.

Jakob Bürgi, von Bern aus der Schweiz

länd'schen Publikum mit dem Benicken eröffnen, daß ich die feinsten Abdrüke auf Papier, von den feinsten Stücken, kalte und warme Abdrüke von all'n Gattungen der Farben verfertige, auch die punktirte Manier in Colorit zu machen, und anbey den billigsten Preis verspreche; mein Wohnort ist auf dem Anger Nro. 259 in dem ehemahligen Seifensieder-Bacherischen Hause im 2ten Stocke. Xaver Haellrigell, Kunstdruker allhier.

Leopld Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londnerhof über 1 Stiege Nro. 3 in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3, 6 und 4 drähtig, feine leinene Herrnhuter- glatte und gelipperte Bändel- und Schnürkorteln ꝛc. brabanter und franz. Spitze ꝛc. noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Endesunterzeichneter macht nunmehr bekannt, daß ich schon mehr als ein Jahr keine Frankfurter-Schwärze an meine Titl. Herren Abnehmer (aus Mangel eines dazu benöthigten Platzes) habe versehen können, und auch in dieser Zeit an keinem Orte eine Niederlage hatte, nun aber meinen Bau nächst am Sendlinger-Thore in fertigen Stand gesetzt, und jeden meiner Freunde mit diesem Fabrikat, als auch verschiedenen Sorten Tusch und Krinischen Farben wiederum bedienen kann. Ersuche also sich immediat an mich zu wenden, wo ich für ächte Waare respondire.

Johann Kaspar Rigl, Farben-Fabrikant in München.

Endesunterzeichnete macht einem hohen gnädigen Adel und schätzbarsten Publikum zu wissen, daß sie zum Letztenmahl hiesige Messe besucht mit einem auserlesenen schönen Waarenlager. Sie verspricht die allerbilligste Einkaufspreise: da sie gesonnen ist gänzlich ihre Handlung aufzugeben und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 6.

Joseph Tirinanzi seel. Witwe.

Ein 4sitziger Staats-Wagen, welcher auch auf Reisen zu gebrauchen ist, und mit dem nöthigen Bedienten-Sitz sowohl, als Reiselaternen auf Verlangen versehen werden kann, steht um billigen Preis zum Verkaufe feil. Er kann rückwärts im Hofe beym Bierwirth auf dem Paradeplatze besehen werden. D. ü.

Ein zum Reisen eben so bequeme als dauerhafte Chaise, so sechssitzig, und für 4 Personen mit einem Vorsteck Dach versehen ist, steht um billigen Preis zum Verkaufe feil. D. ü.

Da mehrere um Freysing herumliegende Bauerngüter von 3 bis 10000 fl., auch eine Oehlschlage und Gerstenmühle circa 4000 fl. von freyen Stücken feil stehen, so mögen sich Kaufsliebhaber an den Eigenthümer des Hauses Nro. 148, 2ten Viertels in Freysing schriftlich oder persönlich wenden.

Jemand sucht 500 fl. auf ein neugebautes Haus gegen hinlängliche Hypothek auf die 2te Post aufzunehmen. D. ü.

Es ist ein hübscher grosser gut dressirter Pudel zu verkaufen, wie auch ein schöner grosser viereckigter Spiegel. D. ü.

Es wünscht Jemand einen Wurst-Wagen zu kaufen, er darf nicht neu seyn, wenn er nur noch brauchbar ist. Sollte Jemand einen dergleichen zu verkaufen haben, der darf sich nur in der Knötelgasse bey dem Bierwirth auf der Schneiderherberge melden, da erfährt man den Käufer.

Es stehet für Anfänger ein kleines Klavier zum Verkaufe feil. D. ü.

Es sucht Jemand auf liegende Grundstücke gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. entweder auf ein Viertel, halb- oder ganzes Jahr, je nachdem es dem Eigenthümer gefällig ist. D. ü.

In der Burggasse Nro. 188 zu ebener Erde, ist zu haben gute Augsburger-Schokolade, das Pfund 1 fl. 15 kr; das Täfelchen zu 5 kr. Auch ist zu haben der schon bekannte Erdmandel-Kaffee, das Pfund zu 24 kr.

Bey Unterzeichnetem ist wieder frisch angekommen, und um äusserst billigen Preis zu haben, ganz fetter französischer Schweitzer-Käs, runder frischer Annis für Branntweiner und Zuckerbäcker, und viele holländische Rauchtabak-Sorten. Franz Xaver Waldherr, bürgerl. Handelsmann in der Neuhausergasse am Ecke der neuen Eisenmannsstrasse.

In Landshut steht ein wohlgebautes Haus nebst der Sterlmachers-Gerechtigkeit, mit magistratischer Bewilligung aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Weldinger in Landshut zu erfragen.

Ein Garten sammt Wohnhause, welches mit 9 heitzbaren Zimmern, einem Sahletchen, und zwey unheitzbaren Cabineten, Küche, Speicher, und allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auch von der daranstossenden Oekonomie (die in Stallung auf 4 Pferde, 5 bis 6 Melkkühe, besondere Kühe, Geflügelstube, Keller, Tennen, Scheuer, und separirter Wagen-Remise auf 4 Wägen bestehet) mittels einer Feuermauer abgesondert wird, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß

er mit den neuesten Modewaaren hier angekommen, als Seidenzeug, Taffent, gestickte Kleider, Schleyer von Filloſch-Tüchern, Ermel und Hauben; wie auch zu Kleider-Garnirung reiche Besetzungen. Von allen Farben Grey-Flohr, wie auch andere Flohr-Kleider, Moden-Band, Hauben, Hüte, Blumen, Federn, Sonnenschirm mit Flacko, Herren- und Damen-Handschuhe, Rousch, Handschuhe, Strümpfe, Ball- und andere Kleider, gestickte Muslin-Schleyer, Madras-Tücher und Kleider. Chignon-Kämme. Er logirt im goldenen Hahn, Nro. 1. beym Herrn Franz Albert, in der Weinstrasse.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Londner-Hofe verlassen, und verkauft nun, während der Dult, in dem Hause des Herrn Hof-Kirschner Schuster, Nro. 67, bey der Hauptwache am Eck der Rosengasse: Spezerey, Farb-Waaren, ächten holl. Rauch-Tabak und mehrere andere Artikel, in bester Qualität und billigsten Preisen.

Madame Tissot, aus Würzburg, empfiehlt sich sämmtlichen hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum mit ihren bey sich führenden Bijouteriewaaren, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmacke; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Madaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutique ist der kurfürstlichen Halle gegenüber, Nro. 50.

Gips-Mühle-Verpachtung am Lehel.

In Folge der gnädigsten Anbefehlung vom 20. Dezember vorigen Jahrs wird die Hofgipsmühle am Lehel Montag den 16. dieses um 10 Uhr Morgens an den Meistbiethenden gegen die allda zu vernehmen habenden Bedingnisse mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation auf 10 Jahre verstiftet, allwo sich die lusthabenden Pächter einzufinden haben. Akt. den 2. Jäner 1804.

Kurfürstliches Hofbau-Amt München.

Joh. Matt. Sandkuhl aus Hamburg, beziehet zum zweitenmahle die 3 Königdult mit den so äusserst nützlichen und beliebten Haarsohlen, sie erhalten im Winter die Füße warm und trocken, und ziehen bey schwitzenden Füßen den Schweiß an sich, und verhüten den daraus entstehenden üblen Geruch, und konserviren die Strümpfe, über dieses geht man sehr angenehm und weich darauf, daher sich auch Podagristen und mit Gicht behaftete sich deren zu Verminderung der Schwerzen mit bestem Erfolge bedienen, noch auffallender äussern sich diese Eigenschaften, wenn die Haarsohlen in die Strümpfe gelegt, und auf der bloßen Haut getragen werden, wodurch man auch desto leichter in den Stand gesetzt wird Stiefel darüber zu ziehen. Auch sind Brust- Maagen- und Leibkissen von gleicher Arbeit, Damenhosen und Damen-Röcke, und Pelz für Herren und Frauen nach der neuesten Mode in seiner Boutike auf dem Paradeplatze zu bekommen.

Lorenz Altneder, Waffen- und Schwertschmid von Haibach hat die Ehre einem hochgeehrten Publikum zu wissen zu machen, daß er zum erstenmahle hiesige 3 König-Dult besuchet. Er bietet daher seine Waaren, welche in Strohmessern, Baum- und Zimmersägen, Hacken, Wiegmessern, dann andern verschiedenen Werkzeugen bestehen, um billigste Preise. Der Aechtheit willen sind dessen Waaren bezeichnet

†

mit H.. L. A. HB. Logirt beym bürgerl. Metzgerbräuer im Thale, und hat seinen Laden auf dem Paradeplatze.

Wir haben unser vorher im hiesigen Weinstadel befindliches Weinlager nunmehr im Kommissions-Keller des H. Jos Lehm dahier gelegt, bey welchem unsere Weine, als Romanée, Chambetir, Moutraches, Meursault, Chateau, Margaux, Graves, Laubenheimer 83er, Marcbronner 88er., Marcbronner 94er., Moselwein, Sommeracher 81er., Arrac ꝛc. in angesetzt n Preisen, auf dessen Verfügung zu haben sind. München den 27. Dez. 1803.

J. Gley und Komp. aus Bamberg.

Es ist ächter, guter rother Tyrolerwein im Ganzen oder auch theilweise zum Verkaufe feil. D. d.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist eine Vorsteck-Brille gefunden worden; der Eigenthümer kann sie im Zeit. Komt. abhohlen.

Dienstgesuche.

Ein Bürgersmann von hier gebürtig, der welschen Sprache und Rechnung kündig, bietet zu der herankommenden heiligen 3 König Markte seine Dienste an sowohl den Herren Handelsleuten, wie auch den Herren Weinwirthen und Bierbräuern allhier, und verspricht gute und sichere Obsorge und richtige Wache, und so anders zu halten, und lasset sich auch zugleich auf Reisen gebrauchen, da er ohnehin schon sehr viel gereiset, und bekannt ist. D. d.

Zwey verheurathete Leute ohne Kinder, wovon er ein gelernter Gärtner, sie eine herrschaftliche Köchin ist, und schon beyde Hausmeisterstellen auf dem Lande versehen haben, suchen bey einer Herrschaft wieder angestellt zu werden.

Ein junger, wohlgebauter Mensch unter 22 Jahren, der ein wohl befähigter Manns- und Frauenschneider ist, wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt, oder auch auf dem Lande als Bedienter Platz zu bekommen. Nähere gefällige Auskunft wird Nro. 99, im Strickerhause auf dem Färbergraben, über 2 Stiegen gegeben.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung in Sachen der Theresia v. Schlichting.

Vom kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Theresia von Schlichting, Tochter, eine Kommission ad tentandi amicabil. in Zerschlagung dessen zu Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Donnerstag den 26. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Theresia von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. auf obbestimmtem Tage und Stunde edictaliter hiermit vorgeladen, und zwar unter dem Anhange, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu fügen haben, welche bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
G. Harold.

Vorladung in Sachen der Nannette v. Schlichting.

Vom kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Nannette von Schlichting eine Kommission ad tentand. amicabil. in Zerschlagung dessen zu Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Dienstag den 31. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Nannette von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. und zwar unter dem Anhange auf obenbestimmtem Tage und Stunde edictaliter hiermit vorgeladen, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu unterwerfen haben, welche bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
G. Harold.

Da das Schutt- und Kehrschisch- oder sogenannte Hofseelhaus an der Prangergasse verkauft, und von den Seelmonnen bereits verlassen, dagegen aber das ehemalige Meßnerhaus am Frauengottesacker von selben bezogen worden ist, so wird solches auf benöthigte Fälle zu Jedermanns Wissenschaft annit bekannt gemacht. München den 28. Dez. 1803.

Versteigerung von Wildhäuten.

Da Vermög gnädigster Weisung die kurfürstl. Wildmeister-Aemter die jährlich erhaltenen Wildhäute am Wege der öffentlichen Versteigerung verdussern sollen, so werden bey unterzeichneter Stelle kommenden Dienstag den 10. Jäner 1804 eilf schön gearbeitete, theils große, theils geringere Wildhäute öffentlich gegen bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben also an obbestimmtem Tage früh um 8 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Wildmeisters sich einzufinden. Akt. am 28 Dez. 1803.

Kurfürstl. Wildmeisteramt Geisenfeld.
Gartmann, kurpfalzbaierischer Wildmeister.

Versteigerung zu Prisening nächst Regensburg.

Am Montag den 16. Jäner 1804 um 10 Uhr Vormittags wird man hier 9 Glocken zu 40, 20, 16, 1 1/2 und 1 Zentner, dann zu — Zentner 80, 55, 40, und 35 Pf. schwer, auch andere kleine Glöckchen, und 2 Pferde sammt Kutschen und Geschirre, und zwar letztere gegen eisbaldige bare Zahlung, die Glocken aber unter Vorbehalt höchster Genehmigung an Meistbietende verkaufen. Prisening den 26. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.
Liet. Billich.

Der Chemikus Baumann von Berlin empfiehlt sich, mit hoher Erlaubniß, dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Rekommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sachen gut sind. 1) Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertilgen, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen: es besteht in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu reinigen 36 Kr. Zu lernen 4 Laubthaler. 2) Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Inkommodität von selbst herausziehet, 30 Kr. Zu lernen 4 Laubthaler. 3) Ein noch nie bekanntes Mittel, rothe Haare schwarz zu färben, und hält Zeit Lebens die Farbe, 6 Laubtha. Zu lernen 4 Laubthaler 4) Besitze ich ein Mittel, Sommer- und Leberflecken gänzlich wegzubringen, welches auch die Haut sehr weiß macht, 1 Laubthaler. 5) Die Maulwürfe aus den Wiesen und Gartenfeldern gänzlich zu vertreiben, das Recept 2 Laubthaler. 6) Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Recept 8 Laubthaler. 7) Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertilgen, das Recept 2 Laubthaler. 8) Ein Zahnpulver, zum Gebrauche für Scharbock und Mundfaule, sowohl schwarze als gelbe wieder weiß zu machen, 36 Kr. 9) Ein Mittel, die Motten aus Kleidern und Rauhwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 Kr. 10) Alle Fettflecken, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 Kr. 11) Alle Dinten- und Eisenflecke auszumachen, das Glas 30 Kr. 12) Siede ich meerschammene Pfeifenköpfe in Wachs, und polire sie sehr schön, 48 Kr. 13) Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthaler. 14) Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oel 36 Kr. Bey jedem wird ein Gebrauchzettel gegeben. Ich bin von 9 bis 1 Uhr, und von 1/2 3 Uhr bis 5 Uhr auf

Rottenkolber Wechſelbrief betr.

Nachdem bey nachſtehend kurfürſtl. Gerichtsſtelle die Eheleute Rottenkolberiſchen bürgerl. Kreuzhauerers Eheleute allhier vorgebracht haben, daß ſie im Monath November, oder Dezember 1802 (der Tag iſt ihnen nicht mehr erinnerlich) an eine gewiſſe Blumenmacherin in Linſingerina einen Sola-Wechſelbrief ad 1500 fl ausgeſtellt, hierauf aber weder die beſcheinte Valuta, noch dieſen ihren Wechſelbrief wieder zurück erhalten haben, ſohin ihnen nunmehr an dem Rückempfang, oder gerichtlicher Amortizirung deſſelben ſehr gelegen iſt; als will man in Verfolg der von erwähnt Rottenkolberiſchen Eheleuten dieſfalls gehorſamſt geſtellten Bitte den allenfallſigen Inhaber dieſes ſchon ſo lange vermiſten Wechſelbriefs hiermit gerichtlich aufgefordert haben, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie ſich mit beſagtem Wechſelbrief hierorts um ſo gewiſſer melden, und ſeinen Ankunfts-Titel darthun ſolle, als auſſer deſſen ſelber nach Verlauf obigen Termins als amortizirt, ſofort für Null und Nichts gehalten wird. München den 29. Dez. 1803.

Kurpfalzbaieriſ. Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz.

Von Vacchiery, Wechſel und Merkantil-Richter. — Werndl.

Mittwoch den 4. dieſes iſt auf der Trinkſtube der erſte Geſellſchaftsball, welches hiermit den P. T. Herrn Abonnenten geziemend eröffnet wird. Fremde, welche ein tit. Herr Abonnent mitbringt, bezahlen pr. Kopf 48 Kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Höck, Weingaßgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 28. Dez. Hr. Baron v. Brentano, mit Bed., Domherr von Augsburg. Hr. Göbel, Hr. Schaum, Kaufleute von Frankfurt. Hr. Fritz, Faktor von Fichtelberg. Hr David, Handelsmann von Hannau. Den 29. — Hr. v. Neumüller, kurfürſtl. Rentbeamter von Miesbach. Hr. Goudare, Kaufm. von Strasburg. Hr. Woſſ Henle, königl. preußiſ. Kammeregent, mit 2 Hrn. Söhnen von Fürth. Hr. Beer, Kaufm von Frankfurt. Den 30. — Hr. Sandkohl, Kaufmann von Hamburg. Hr. Alexander Joſeph, Kaufm. von Altona. Den 31. — Hr. Doktor Rieſinger von Konſtanz. Den 1. Jäner 1804. Hr. Englhard, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Voit mit Sohn, Handelsmann von Stadtſteinau. Hr. Amüller, mit Bed., Fabrikant von Augsburg. Hr. Löffler, Hr. Gotta, Kaufleute von Augsburg. Hr. Oberndorfer, Hr. Caſtelli, Kaufleute von Augsburg. Frau Gräfinn von Wahlerberg, mit Kammerjungfer von Wien. Hr. Sindler, Syndikus von Braunau. Hr. Linger, Conditor aus Breisgau.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaßgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 19. Dez. Hr. Canſtadt von Regensburg. Den 20. — Hr. Jaus, Kaufm, und Hr. Kops, von Augsburg. Den 21. — Titl. Exzellenz, Hr. von Ferber, fürſtl. löwenſteinſcher geh. Rath und Kammerpräſident, mit Gemahlinn, Hrn. Sohn und Suite, von Regensburg. Titl. Exzellenz Hr. Graf v. Fugger, mit Kammerdiener von Dietenheim. Hr. Loth, Kaufm. von Lyon. Den 22. — Hr Lazarus Leol, von Hohenems. Den 23. — Hr v. Enhuber, Oberlieut. von Amberg. Den 24. — Hr. Walter, Hr. Heuſner, und Hr. Möller, Kaufleute von Frankfurt. Den 26. — Hr. von Heinrichen zu Erdmannsdorf, k. k. Cadet vom Regiment Mitrovski, aus Mähren. Frau v. Tröltſch, Fr. von Hartmann, und Hr. Schöppler, Cotton-Fabrikant von Augsburg. Den 27. — Hr. Gemparle, Hr. Meyer, und Hr. Feurſtein, Kaufleute von Bregenz. Den 28. — Hr. v. Jubert, Hofkammerrath, mit Frau Gemahlinn, von Augsburg. Den 29. — Hr. Schöpfer, Kaufm. von Augsburg. Den 30. — Titl. Hr. Graf von Cadaſſo, königl. ſpaniſcher Oberſt, mit Bed. von Wien. Hr. Schropp, Kaufm. von Augsburg. Hr. Wertheimer, und Hr. Lion, Wertheimer, Kaufleute von Fürth. Den 31. — Titl Hr Graf von Mallia, ruſſiſch-kaiſerl. Staatsrath, mit Kammerdiener von Paris. Hr. Mayer, Kaufm. von Frankfurt. Den 1. Jäner 1804. Hr. Fuchs, Kaufm. von Regensburg. Den 2. — Hr. Huber, Kaufm von Amſterdam.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraße.

Den 26. Dez. Hr. Jraſek, ſalzburgiſcher Forſtpraktikant von Salzburg. Hr. v. Andres, Rittmeiſter, und Hr. Lang, Regimentquartiermeiſter von Fugger-Chevauxlegers, von Freiſing. Hr. Baumann, Chymikus von Berlin. Den 27. — Hr. von Eiterle, Major von Kurfürſt-Chevauxlegers mit Unteroffizier von Ulm. Hr. von Bonacourſt, von Freiſing. Den 29. — Hr. Trebitſch und Biedermann, Kaufleute von Wien. Den 30. — Hr. Sauereſſig, Modehändler mit Gattinn von Würzburg. Hr. Stiglmayer, kurfl. Waarenbeſchauer, von Paſſau. Den 31. — Hr. Thiriot, Tonkünſtler von Paris. Hr. Winandy, Tuchfabrikant, mit ſeinen Schweſtern von Verviers. Hr. Haacker, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Cerebours, Mahler von Paris. Den 1. Jäner 1804. Hr. Bar. von Pflumern, mit Hrn. Sekretär von Bokingen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Verzeichniß

der in dem verfloſſenen Jahre 1803 in der kurfürſtl. Hofpfarrkirche allhier Gebohrnen, Getrauten, und Geſtorbenen.

Gebohren 71 Kinder, um 3 mehr als 1802, unter dieſen waren 40 Knaben, und 31 Mädchen, 2 Zwillingsgeburten, und 3 uneheliche Kinder.

Getraut 14 Pare, um 13 weniger als 1802, unter dieſen ſind 8 Pare Ledige mit Ledigen, 4 Pare Witwer mit Ledigen, und 2 Pare Wittwer mit einer Wittwe.

Geſtorben 1) 38 Erwachſene, um 24 weniger als 1802, 22 m. und 16 w. G., worunter 16 aus dem kurfürſtl. Joſephſpitale, 7 m. u. 9 w. Geſchlechts ſind, von den Erwachſenen ſtarben von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40

Münchner Anzeiger.

2. Stück. Mittwoch, den 11. Jäner 1804.

Miethschaften.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, alles heitzbar mit schönen Möbeln, 4 Betten, und all übriger Zugehör, mit und ohne Kost, auch mit und ohne Stallung auf 2 Pferde, monathlich oder halbjahrweise zu verstiften und täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist auf dem Rindermarkte Nro. 59 über eine Stiege ein großes Zimmer mit Kabinet und schöner Einrichtung für einen ledigen Herren zum Bewohnen, oder zum Absteig-Quartier zu verstiften. Das nämliche Logis ist wegen seiner vortheilhaften Lage für einen die hiesige Märkte besuchenden Handelsmann zu Haltung eines Magazins und selbsteiner Bewohnung sehr geeignet, und zur Verstiftung bereit. D. ü.

Eine Wohnung von mehrern Zimmern, allen übrigen Bequemlichkeiten, Stallung und Wagenbehältniß ist künftige Georgi in einer der ersten Gassen der Stadt zu vermiethen. D. ü.

Ein Keller bester Art ist auf Georgi zu miethen. D. ü.

In der Dienersgasse über 1 Stiege, vorneheraus, sind täglich 2 Zimmer mit oder ohne Bett um den billigsten Preis zu vermiethen. D. ü.

Bis den 7. Februar ist in dem Fingergäßchen, Nro. 135, über eine Stiege, vorneheraus, ein Zimmer mit allen Bequemlichkeiten für einen geistlichen Herrn, oder eine honete ledige Mannsperson ohne Einrichtung zu verstiften.

Ein eingerichtetes Zimmer über eine Stiege nebst Alkofen und besonderm Eingange, in einer Hauptstrasse auf die Gasse, ist gleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Seit Montags den 9. Jäner und darauf folgende Tage ist in der Grafezdorfis. Behausung, unweit dem Mauthstadel K. Nro. III. 167, eine Versteigerung an goldenen und andern Dosen, an Silber von Bedeutung, dann verschiedener Hausmobilien, Betten, Leib- Bett- und Tischwäsche, Herren- Kleider mit Stikerey, und ohne solche, Bücher aus verschiedenen Fächern, Spiegeln so anderen, dann einer Stadt- und zwey andern Kutschen vor sich gehen. Es wird jederzeit Vormittags um 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. Am Mittwoch den 11. wird das ganz freye und eigenthümliche Haus ebenfalls an den Meistbiethenden angelassen. Doch wird sich von den titl. Kaufsliebhabern obiger Effekten, und des Hauses die bare Bezahlung erbethen, und können Kaufslustige vom 6. bis 11ten dieses täglich Vor- und Nachmittags das Haus in Augenschein nehmen.

Versteigerungs-Anzeige. Mehrere Zentner Tafel-Kupfer, Eisen und eisene Röhre auch verschiedenes Bauholz, Dachzeug, Marmorsteine, Fenstertafeln, Fenstergitter von Drath, und andere Baumaterialien werden am Montag den 23. Jäner 1804 bey der ehemahligen Stiftskirche St Andre dahier versteigert. Kaufslustige können alles vorher in Augenschein nehmen. Freysing den 28. Dez. 1803.

Kurfürstliches General-Commissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. Titl. Hrn. General-Commissärs
Eibl.

Joh. Phil. Waldecker, aus Augsburg bringt zu gegenwärtiger 3 Königszeit ein schönes Sortiment von Augsburgischen und Englischen Persen oder Calicoes und ist anzutreffen in der Kaufinger-Gasse bey Hrn. Leopold Waiß zur blauen Traube eine Stiege hoch, vorneheraus, erbittet sich geneigten Zuspruch, und versichert reelle Bedienung.

Jakob Bürgi, von Bern aus der Schweiz ist hier über die Dult, mit einer beträchtlichen Sammlung von Oehlgemählden älter und neuerer Meister aus dem Italiänischen, Deutschen, Niederländischen und Französischen Schulen. Welche er den Titl. Herren Liebhabern im billigsten Preise anbiethet. Logirt in der Kaufinger-Gasse zur blauen Traube auf dem Sahle im ersten Stocke rückwärts.

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, werden diese Messe halten mit einem schönen Waarenlager, feiner und anderer Tücher eigener Fabrik, als blau und grün, in der Wolle gefärbten, castorschwarzen, einfärbigen und melirten, in den neuesten Modefarben, so wie auch grüne für Billard, und einer Parthie superfeinen Castimirs, doppelt croisirt, als einfärbige, melirte und gedruckte; alles im Ausschnitt und in den nämlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en

Gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen Tüchern und Casimirs für Uniformen und für Frauenzimmer-Schanzlaufer, von Livreetüchern, von seidenen Waaren, Sammet und Seide für Gitets, und von feinen englischen Artikeln, nach dem neuesten Geschmacke, als Azor, doppelt croisirt, für Schanzlaufer, Schwandons, Knöpfen, Sammet, Wintermanchester, Piquees u. s. w., die sie auch im Ausschnitte in sehr billigen Preisen verkaufen. Ihre Niederlage ist im Gasthofe zum goldenen Hahn im ersten Stocke Nro. 3 und 4.

Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß in dem kurfürstl. Markt Velden ein neugebautes Haus sammt der Drechsler-Gerechtigkeit, und Werkzeug feilgebothen wird, zusammen um 900 fl.; wer solches will, kann sich nächstens melden bey Balthasar Maurer, Drechslermeister in Velden.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, hat sein Magazin im Londner-Hofe verlassen, und verkauft nun, während der Dult, in dem Hause des Herrn Hof-Kirschner Schuster, Nro. 67, bey der Hauptwache am Eck der Rosengasse: Spezerey, Farb-Waaren, ächten holl. Rauch-Tabak und mehrere andere Artikel, in bester Qualität und billigsten Preisen.

Da mehrere um Freysing herumliegende Bauerngüter von 3 bis 10000 fl., auch eine Oehlschlage und Gerstenmühle circa 4000 fl. von freyen Stücken feil stehen, so mögen sich Kaufsliebhaber an den Eigenthümer des Hauses Nro. 148, 2ten Viertels in Freysing schriftlich oder persönlich wenden.

Leopold Störwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londnerhof über 1 Stiege Nro. 3 in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3, 6 und 4 drähtig, feine leinene Herrnhuter- glatte und gekipperte Bändel- und Schnürkorteln ꝛc. brabanter und franz. Spitze ꝛc. noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Endesunterzeichneter macht nunmehr bekannt, daß ich schon mehr als ein Jahr keine Frankfurter-Schwärze an meine Titl. Herren Abnehmer (aus Mangel eines dazu benöthigten Platzes) habe versehen können, und auch in dieser Zeit an keinem Orte eine Niederlage hatte, nun aber meinen Bau nächst am Sendlinger-Thore in fertigen Stand gesetzt, und jeden meiner Freunde mit diesem Fabrikat, als auch verschiedenen Sorten Tusch und Chinesischen Farben wiederum bedienen kann. Ersuche also sich immediat an mich zu wenden, wo ich für ächte Waare respondire.

Johann Kaspar Rigl, Farben-Fabrikant in München.

Endesunterzeichnete macht einem hohen gnädigen Adel und schätzbarsten Publikum zu wissen, daß sie zum letztenmahl hiesige Messe besucht mit einem auserlesenen schönen Waarenlager. Sie verspricht die allerbilligste Einkaufspreise: da sie gesonnen ist gänzlich ihre Handlung aufzugeben und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 6.

Joseph Tirinanzi sel. Witwe.

Madame Tissot, aus Würzburg, empfiehlt sich sämmtlichen hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum mit ihren bey sich führenden Bijouteriewaaren, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, silbernen Schuhschnallen nach dem neuesten Geschmacke; goldenen Ohrenringen, Halsketten, Madaillons und Vorsteknadeln nach der neuesten Mode, auch sehr schönen goldenen Kopfnadeln, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch Brabanter und französischen Spitzen. Auch hat sie neumodische Chignonkämme und noch viele andere hier nicht benannte Waaren bey sich. Sie wird sich bestreben, durch billige Preise sich einen geneigten Zuspruch zu erwerben. Ihre Boutique ist der kurfürstlichen Halle gegenüber, Nro. 50.

Joh. Matt. Sandkuhl aus Hamburg, beziehet zum zweitenmahle die 3 Königdult mit den so äusserst nützlichen und beliebten Haarsohlen, sie erhalten im Winter die Füße warm und trocken, und ziehen bey schwitzenden Füßen den Schweiß an sich, und verhüten den daraus entstehenden üblen Geruch, und conserviren die Strümpfe, über dieses geht man sehr angenehm und weich darauf, daher sich auch Podagristen und mit Gicht behaftete sich deren zu Verminderung der Schmerzen mit bestem Erfolge bedienen, noch auffallender äussern sich diese Eigenschaften, wenn die Haarsohlen in die Strümpfe gelegt, und auf der bloßen Haut getragen werden, wodurch man auch desto leichter in den Stand gesetzt wird Stiefel darüber zu ziehen. Auch sind Brust- Magen- und Leibkissen von gleicher Arbeit, Damenshosen und Damen-Röcke, u. Pelzschuhe für Herren und Frauen nach der neuesten Mode in seiner Boutike auf dem Paradeplatze zu bekommen.

Geschmuck- Silber- und Gold-Pulver ist unter den Landschafts-Bögen bey der Pomade-Klara zu haben.

Im Schönfeld Nro. 14 und 15, in der zweyten Linie ist ein großer Garten sammt gemauer-

kem Gartenhause und Wohnung für einen Gärtner, und alle übrige Bequemlichkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, worauf die Hälfte vom Kapital kann stehen bleiben. D. ü.

Ein Haus eines Bierwirths ist in hiesiger Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Joseph Buchsohlner, Potaschensieder zu Traunstein hat 12 Zentner Potaschen zu verkaufen, den Zentner zu 12 fl.

Jemand sucht 500 fl. auf ein neugebautes Haus gegen hinlängliche Hypothek auf die 2te Post aufzunehmen. D. ü.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäfflergasse Nro. 119, sind gebundene Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften um billige Preise zu haben, und der Katalog da einzusehen.

Einem verehrungswürdigen Handelsstande wird hiermit bekannt gemacht, daß ein schönes Sortiment Baumwollwaaren gegen kaufwürdige Preise zu haben ist, in der Hütte Nro. 71 auf dem Paradeplatze nächst dem Kaltenecker, und in der Wohnung bey Matth. Rottenkolber, bürgerl. Bierbräuer auf dem Kreutze. Fr. Xav. Erlacher.

Ein gut dressirter Pudel, ein großer viereckigter Spiegel, schöne Mannskleider und Kupfer sind zu verkaufen. D. ü.

Raymund Gantherr, von Augsburg, ist mit einem frischen Sortiment Strümpfe, Pantalons und Hosensäcke angekommen, und verkauft selbe in den allerbilligsten Preisen. Er hat seine doppelte Boutike auf dem Paradeplatze, von der Knötelgasse und Mauth hinein im ersten Gange wo doppelte Boutiken stehen, rechter Hand die 4te Boutike. Nebst obigen Artikeln ist bey ihm auch zu haben, der wegen seiner vorzüglichen Güte bekannte extra gute Kirschengeist, und kann bey ihm in verpetschirten steinenen Flaschen zu 5 Quart, oder in gläsernen Bouteillen zu 3 Quart haltend in seiner Boutike abgehohlt werden.

Wir haben unser vorher im hiesigen Weinstad l befindliches Weinlager nunmehr im Kommiss ons-Keller des H. Jos. Böhm dahier gelegt, bey welchem unsere Weine, als Romanée, Chambetir. Moutraches. Meursault, Chateau, Margaux, Graves, Laubenheimer 83er., Marebronner 88er., Marebronner 94er., Moselwein, Sommeracher 81er., Arrac ꝛc. in angesetzten Preisen, auf dessen Verfügung zu haben sind. München den 27. Dez. 1803.

J. Gley und Komp. aus Bamberg.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg, erbiethet einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum seine ergebene Dienste an. Verkauft goldene Dosen, schildkrotene mit Gold gefütterte und silberne, Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadel, Armbänder, und dergleichen. Goldne mit Brillanten garnirte Ringe, englische silberne Schnallen, Chatoullen, Rasier-Etuis, Briefstaschen mit Gold, Silber, und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Eventailles und noch andere Artikel, alles in dem neuesten Geschmake und billigsten Preise. Auch englisch platirte Waaren. Logirt bey Herrn Amtmann zum Londner Hof, Nro. 4 im ersten Stocke.

Es ist ein bürgerliche Schützen-Uniform nebst sämmtlicher Zugehör zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand auf ein Landgut gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. aufzunehmen. Wer ein derley Kapital zu verlassen hat, beliebe sich des Weitern im Zeitungskomtoir zu erkundigen.

In einer gelegenen Gasse ist in einem Privathause Kost zu verschiedenen Preisen zu haben. D. ü.

Bey Endesgesetztem sind Fächer zu allen Sorten, sowohl neu verfertiget, als auch mit Taffent, Cambré, Flor und Papier eingezogen und ausgebessert nach billigsten Preisen zu haben. Johann Diez, Fächermacher, wohnhaft im Mehlber-Hause im Schleckergäßchen über 1 Stiege.

H. Machol, aus Bayreuth, beziehet wiederum diese 3 Königdult mit einem wohl assortirten engl. und franz. Waaren-Lager, als Tücher, Kasimir, Manschester, Gillet, Pers, seidene Waaren in allen Farben, weiße Waaren in allen Gattungen ꝛc. Billige Preise werden gewiß jeden Käufer zufrieden stellen. Logirt im goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Bey dem bürgerlichen Handelsmann Paul Gandrille in der Weinstrasse neben dem goldenen Hahn bey Frau Wittwe Würz, sind nebst einem ganz frisch von Paris angekommenen Sortiment Modewaaren, auch während des Karnevals Venetianer-Mäntel, mit oder ohne Bayouten, Masken und Handschuhe zu haben. Er empfiehlt sich seinen HHrn. Abnehmern bestens, und versichert billigste Preise.

Johann Michael Henggerle, hiesiger bürgerlicher Uhrmacher an der Schwabingergasse, Nro. 269, eröffnet für diese Dult, und dann für beständig ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Spiel- Stock- und Hänguhren, theils mit den neuesten Pariser-Käsen von Bronze, Stein, und Alabaster, desgleichen auch Vasen, Girandols, und einfache Leuchter, ganz nach dem neuesten Geschmacke, nicht weniger auch Uhren in Kästen von Mahagoni- Eben- Königs- und Maserholz, nebst diesen auch

gold- und silberne Repetier- und Ordinär-Sackuhren, von verschiedenen Gattungen nach dem besten Geschmacke, und in guter Qualität, versichert die bestmöglichsten Preise und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Unterzeichneter beziehet zum ersten Mahle die hiesige Dult mit einem wohlausgesuchten Assortiment von englischen Ellenwaaren, seidenen Strümpfen und Handschuhen, gestickten und brochirten Mouselin-Kleidern und Schawls im neuesten Geschmacke, schlesinger Leinwand und Sacktüchern, nebst verschiedenen andern Artikeln. Da ihn seine Bekanntschaft mit den bedeutendsten Häusern in den Stand setzet, mit Zuversicht billige Bedienung versichern zu können, so bittet derselbe um geneigten Zuspruch in seiner Niederlage, bey dem Tapezierer Herle in der Fingergasse Nro. 132 gerade gegen der goldnen Ente über zu ebener Erde. Lear Simon aus Fickershausen bey Kitzingen.

Die Gebrüder Hölter von Oerlinghausen aus Westphahlen sind hier angekommen mit allen Sorten weißer und grauer Leinwand, versprechen billige Preise. Logiren bey Herrn Fuchsbräuer in der Schwabingergasse.

Würzburger aus Bayreuth beziehet die hiesige Dult mit einem wohl assortirten englisch und französischen Waarenlager, als mittelfeine und superfeine holländisch- englisch- und französische Tücher, sowohl glatt als alle Modefarben; alle Sorten glatte, melirte und gestreifte Londner-Casimirs, ganz feine weiße und gedruckte englische Piques für Gillets nach letzterm Geschmak, wie auch feine englische Swandowns und Toilinetts zu Gillet nach neuesten Dessens, alle Sorten glatte, gestreifte und geköperte Manschester in allen Modefarben; englische Hosensäcke, sowohl in Wollen als Baumwollen, englischen Barchent, alle Gattungen englische Mouselin-Waaren, sowohl glatte Mouselin als auch Batist-Mouselin und façonirten, englische Modeperse, verschiedene Seidenwaaren, Mode-Taffent, Pekins und Florence nebst mehrern dergleichen Seidenzeuge zu Damenskleidern im neuesten Geschmacke, wie auch Damenhalstücher und Kleider sowohl in Seide als Mouselin nach letzterer Mode, seidene Patent-Strümpfe, Modeknöpfe, französischen Batist und derley Halstücher, verschiedene Gattungen mittelfeine und extrafeine holländische und andere Leinewand, nebst mehreren dergleichen Artikeln; verspricht reelle Bedienung und billigste Preise. Logirt beym Brantweiner Lauterer auf dem Paradeplatze Nro. 177.

Michael Straßner, von Pappenheim, hat die Ehre anzuzeigen daß er diese heil. 3 Königs-Dult ein schönes Sortiment von seinen selbst fabrizirten ächten meerschaumenen Pfeifenköpfen, von der neuesten Façon zu verkaufen hat, wie auch neumodische porzellainene Pfeifenköpfe mit Meerschaum gefüttert, auch porzellainene Wassersäcke, dann auch Ulmer-Maserköpfe, mit ächtem Meerschaum gefüttert, alle mögliche Sorten von Pfeifenröhren, wie auch Auffetz-Pfeifen von Horn und Meerschaum, nebst mehreren Sorten ächten Leipziger-Kanaster, in 1/4 à 1/2 Pf., daß Pf. von 1 fl. bis auf 2 fl. 24 kr. Ich verkaufe ins Einzelne wie ins Dutzend und mache die billigsten Preise. Meine Hütte ist in der Weiten-Gasse, an der Jesuiten-Mauer am Enganze bey den Carmeliten gegenüber.

Eine bürgerliche chirurgische Gerechtigkeit in der Haupt- und Residenzstadt München steht sammt den dazu gehörigen Realitäten täglich zum Verkaufe feil. D. ü.

Wer eine an einem der schönsten Plätze in der Prangers-Gasse stehende beynahe ganz neu erbaute mit allen Bequemlichkeiten auch mit einer Stallung auf 8 Pferde versehene ludeigene Behausung, die gegen 1700 fl. Zins trägt, zu kaufen gedenket, der beliebe sich bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Hrn. Lict. Nibler in dessen eigener der vormahl. Rokbertischen-Behausung auf dem Anger Nro. 166. über 1 Stiege zu melden, welcher alles übrige Erforderliche aufklären wird.

Joseph Casella et Comp., mailändische Kaufleute führen ein vollständiges Lager von allen Sorten französischer, italienischer und englischer Waaren, von Seide, Wolle und Baumwolle, zu billigsten Preisen en Gros und en Detail Französische, englische, niederländische und böhmische 8, 9, 10, 11/4 breite extra feine, mittel und ordinäre Tücher, glatte, gestreifte, gedruckte und embossirte Kasemirs, weiße und gedrukte neumodische Piques, Mousselinette, Bazin, Schwandons zu Gillet, glatte und gestreifte, einfärbige und gedrukte Baumwollsammet, oder sogenannte Manchester, Ostindischen Nankins, englische glatte und gestreifte Nankinet, Jeanet, englische Zitze oder Calicoes 1/4 breit, und gedrukte Batist, Mousseline und Cambrik zu Damenkleidung 5/4 breit, weiße Mousselinet, Bazin oder Dimitys, gestreiften und quadrillirt, englische Mousseline, glatt, gestreift, brochirt, gestickt, und in Farben gedrukt, appretirte Linon, (Books), Mousselin-Halstücher für Herren und Frauen von allen Sorten, wie auch von Cambrik weiß und gefärbte, ganz große neumodische Tücher, (Shawls) weiß und in Farben, 8, 10, 12, 14/4 groß, batistene ostindische und englische Sacktücher, weiß und in Farben, französische und englische Batist und Linon-Batist, gestreiften, quadrillirten und brochirten,

baumwollene, wollene, und kameelhaarne Patent- und andere Hosensäcke, dergleichen zottigte Hosensäcke, weiße und gefärbte baumwollene und wollene hamburger, wie auch seidenplattirte Herren- und Frauenstrümpfe, englische neumodische plattirte weiße und gelbe, wie auch Perlenmutter und stählene Knöpfe, englische lederne Mannshandschuhe, Taft, Grosdefiorence, Grosdetours, Pekin, Satin, Drapdesoye, Sammet und andere neumodische Seidenzeuge, in allen Farben, seidene Tücher und Shawls, kurze und lange seidene Handschuhe und Aermel von allen Arten, Seidenstrümpfe für Herren und Frauen, seidene Hosensäcke, englische und Berliner, seidene und sammetne neumodische Gilet, wie auch Tollinets, matländer und wiener Chokolade, und andere unbekannte Artikel nach neuester Mode. Die Boutique ist in der weiten Gasse bey dem Jesuiten-Pflaster, nächst am Jesuiten-Thurme.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und simitorne Sackuhren, auch Stockuhren, dergleichen alle Sorten für Uhrmacher taugliche Fornituren, Werkzeuge und Maschinen, englische und französische Feilen für Uhrmacher und andere Professionisten. Hat sein Gewölbe am Eingange der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

In Landshut steht ein wohlgebautes Haus nebst der Stärkmachers-Gerechtigkeit, mit magistratischer Bewilligung aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Meidinger in Landshut zu erfragen.

Ein Garten sammt Wohnhause, welches mit 9 heitzbaren Zimmern, einem Sabletchen, und zwey unheitzbaren Cabineten, Küche, Speicher, und allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auch von der daranstossenden Oekonomie (die in Stallung auf 4 Pferde, 5 bis 6 Melkkühe, besondere Kühe, Geflügelstube, Keller, Tennen, Scheuer, und separirter Wagen-Remise auf 4 Wägen bestehet, mittels einer Feuermauer abgesondert wird) ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Modewaaren hier angekommen, als Seidenzeug, Taffent, gestickte Kleider, Schleyer von Fillosch-Tüchern, Ermel und Hauben; wie auch zu Kleider-Garnirung reiche Besetzungen. Von allen Farben Grep-Flohr, wie auch andere Flohr-Kleider, Moden-Band, Hauben, Hüte, Blumen, Federn, Sonnenschirm mit Flakons, Herren- und Damen-Handschuhe, Rouge, Handschuhe, Strümpfe, Ball- und andere Kleider, gestickte Muslins Schleyer, Madras-Tücher und Kleider. Epigramm-Kämme. Er logirt im goldenen Hahn, Nro. 1. beym Herrn Franz Albert, in der Weinstrasse.

Es ist eine wohlkonditionirte Reiseschäfe auf zwey Pferde, gut zu Packen zu verkaufen und Nro. 45 am Isarthore zu erfragen.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweitz, führt alle Sorten Mousselin, Batist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutike der Carmeliten-Kirche gegenüber.

J. G. Hoffmann, Tuchmanufakturist aus Bayreuth, verkauft in gegenwärtiger Dult abermahlen seine selbst fabrizirende extra feine wollenfärbige Tücher von verschiedenen neuen Couleuren, ellenweise und in ganzen Stücken, in den billigsten Fabrik-Preisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum bestens. Sein Logis ist bey Hrn. Mauth-Direktor v. Kornle in der Mauth-Parterre auf dem Paradeplatze.

In Augsburg ist ein fast ganz neues Forte-Piano, von dem berühmten Meister Hrn. Stein verfertiget, zu verkaufen. Hr. Karl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler, kann mehr Auskunft davon geben.

Versteigerung. Künftigen Samstag als den 14. dieses wird Mittags um 12 Uhr gleich nach geendigter Lizitation der Kunstwerke in dem Theatinergebäude herunten am Eingange in das alte Komödien-Haus ein Reisewagen versteigert. — Kaufsliebhaber werden also hiervon benachrichtet. München den 7. Jäner 1804.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Es ist mehrmahl zu bekommen der bekannte Wiener-Trippel und Aufschif zum Gold und Silber putzen. D. ü.

Es sind schöne ungarische, grüne und gelbe Schlittendecken zu haben. D. ü.

Crême de Bretagne gris.

Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuh, Stiefeln, Kutschen-Pferdegeschirr ꝛc. verdient der Crême Bretagne gris (welcher sich schon seit 8 Jahren den unzetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit Recht empfohlen zu werden.

Der Crême Bretagne gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt nicht im Mindesten, das Leder wird durch dessen Gebrauch konservirt, und weich erhalten. Ueberdieß empfiehlt sich dieses Glanzmittel der leichten Behandlung und der geringen Kosten wegen vor allen Andern.

Hiervon sind Töpfchen zu 12, 18, 20, 24, 30, und 36 kr. ganz allein in der Falterischen Musikhandlung in München zu haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 4. dieses Monaths ist ein Gebethbuch

verloren worden, der Finder wird ersucht, dasselbe in das Haus Nro. 223, in der Dienersgasse gegen Erkenntlichkeit zu überbringen.

Dienstgesuche.

Ein junger ordentlicher Mensch, der sich seiner Treuheit und guter Aufführung wegen mit den besten Attestaten legitimiren kann, auch im Lesen, Schreiben, Rechnen und Frisiren geübt ist, wünscht in Herrn-Dienste treten zu können. D. U.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich wird man künftigen Montag den 16. Jäner 1804, die eine Viertelstunde vom Kloster entlegene Schwaige Fundlau gegen die schon bekannten Bedingnisse unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden versteigern. Das Haus davon ist zwar vom Holze, aber ganz entbehrlich, weil die sehr gut gemauerte, und gewölbte Stallung Raum genug zur Wohnung schafft. An Feld- und Wiesgründen befinden sich hierbey ganz arrondirt 40 Tagwerke, 1557 Quadratschuhe, dann an Holze, worinn viele schöne und grose Eichen sind, 12 Tagwerke. Kaufslieb haber können sich am bestimmten Tage frühezeitig bey der Schwaige einfinden, wo man ihnen Alles vorzeigen wird.

Tags darauf als den 17. Jäner wird man die in Niederaltaich entbehrl. zwey Thurm-Uhren nebst Zugehör, dann die eben entbehrlichen sieben Glocken an den Meistbiethenden auf gnädigste Ratifikation versteigern. Die erste Glocke befindet sich noch auf dem Thurme, und soll 96 Zentner wiegen. Die übrigen 6 sind abgenommen, und wiegen 4 Zentner 30 Pf., 3 Z. 5 Pf., 1 Z. 63 Pf., 1 Z. 53 Pf., — Z. 50 Pf., u. — Z. 40 Pf. Endlich gedenket man den nämlichen Tag Nachmittags die noch vorhandene Gerste, welche ungefähr in 200 Schäffeln bestehet, ebenfalls zu versteigern. Steigerungsliebhaber können sich also an bestimmten Tagen gehörig einfinden. Geschehen den 31. Dez. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Niederaltaich.
Lic. Schuch.

Rottenkolber Wechselbrief betr.

Nachdem bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle die Mathias Rottenkolberischen bürgerl. Kreuzbräuers-Eheleute allhier vorgebracht haben, daß sie im Monath November, oder Dezember 1800 (der Tag ist ihnen nicht mehr erinnerlich) an eine gewisse Blumenmacherinn Linsingerinn einen Sola-Wechselbrief ad 1500 fl. ausgestellt, hierauf aber weder die bedeutete Valuta, noch diesen ihren Wechselbrief wieder zurück erhalten haben, sohin ihnen nunmehr an dem Rückempfang, oder gerichtlicher Amortisirung desselben sehr gelegen ist; als will man in Verfolg der von erwehnt Rottenkolberischen Eheleuten dießfalls gehorsamst gestellten Bitte den allenfallsigen Inhaber dieses schon so lange vermißten Wechselbriefes hiermit gerichtlich aufgefordert haben, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie sich mit besagtlichem Wechselbrief hierorts um so gewisser melden, und seinen Ankunfts-Titel darthun solle, als ausser dessen selber nach Verlauf obigen Termins als amortisirt, sohin für Null und Nichts gehalten wird. München den 29. Dez. 1803.

Kurpfalzbairisch. Wechsel- und Merkantil-Gericht erster Instanz.

Von Lachiery, Wechsel- und Merkantil-Richter. Werndl.

Ich gebe mir hiermit wiederhohlt die Ehre, sowohl hiesigen als Fremden auch für gegenwärtige 3 König Duit mein Sortiment von gerollten Erbsen und Gersten, und zwar vermehrt mit Gersten-Kose und Haber-Kern anzubiethen. Der Nutzen, den meine neue Manipulation vorzüglich mit den oft sehr schädlichen Erbsen nicht nur als ersparend, sondern auch für die Gesundheit gewährt, ist zwar schon seit einigen Jahren beynahe allgemein bekannt; doch will ich nur für die, denen es noch nicht bekannt seyn soll, einen Auszug aus der salzburgischen Polizey-Fama des titl. Herrn von Hartlebens anführen. No. 28. den 5. März 1801.

„Die Schaale der Erbsen ist wie bekannt sehr „unverdaulich. Sie zu lösen fordert beträchtlichen „Aufwand von Zeit, Mühe und Feuerung; in den „meisten Erbsen befindet sich ferner ein kleiner Käfer, „der entweder schon zur Zeitigung gekommen, oder „noch Puppe ist. Der Mensch muß dieses Ungeziefer „ganz, oder wenigstens dessen Eyer zu Hunderten „genießen, wenn er Suppe, oder Zugemüß von Erbsen nimmt: ja es gibt sogar manche derselben, in „welchen zweyerley Gattungen von Fliegen ihre Brut „ansetzen."

„Wegen der groſen Schädlichkeit dieses Gemüßes „hat die Münchner Polizey schon im Jahre 1799 alle „Naturkündiger und Aerzte aufgefordert, Mittel an „die Hand zu geben, wie diesem Uebel bey einem so „unentbehrlichen Nahrungsmittel vorgebeugt, oder die „angesteckte Frucht wenigstens unschädlich gemacht „werden könne. Ueberdieß findet man auch unter „den gewöhnlichen Erbsen einen groſen Theil, welcher nicht ganz reif, also der Gesundheit in dieser „Hinsicht nachtheilig ist."

„Ich hatte so eine Manipulation erfunden, durch „welche ich die Schaale der Erbsen schnell ablöse, „sie von dem angeführten Wurm, dessen Eyer und „Kothe reinigt, zugleich auch alle unreifen Theile „derselben entferne. Jede Haushaltung gewinne beym „Ankauf meiner Waare in ökonomischer Hinsicht an „Zeit, Mühe und Holz — wegen dem Genuß der „reinen Frucht an Gesundheit, und endlich an der „Annehmlichkeit des Geschmacks selbst. Redakteur „hat die Frucht untersuchen lassen, und zugleich sich „selbst durch deren Genuß von ihrer Güte, und ihren Vortheilen überzeugt."

Diese Empfehlung einer allgemein geachteten Behörde und Zeitschrift wird für Sachkündige würdig genug seyn. Auſser diesen Erbsen wird man sich beym Kauf meiner Gersten-Sorten bald überzeugt finden, daß ich mir keinen von den kleinlichten Handwerks-

Vortheilen erlaubte, der oft dem Käufer, in Betreff des Gewichtes und der Güte dieser Waare nachtheilig iſt. Mein Stand iſt für dieſe Quitzeit in der weiten Gaſſe an dem Bräuhaus-Thore des ehemahligen Karmeliter-Kloſters.

Joſeph Zenger.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingaſtgeber zur goldenen Ente nächſt dem Paradeplatze.

Den 1. Jäner 1804. Hr. Grouſſaud, franzöſiſcher Hauptmann und Topographiker, mit Bedienten von Landshut. Den 2. — Se. Exz. Graf von Barbier-Schrofberg, Oberſtjägermeiſter mit Fräulein Schweſter, Kamerjungfer und Bed. von Freyſing. Hr. Dummer, mit Jungfer Tochter, Kaufmann von Nürnberg. Den 3. — Mademoiſelle Rabauſch, mit Jungfer, Marchand de mode, von Memmingen. Hr. Graf von Douring, kurfl. Kämerer, mit Bed. von Landshut. Den 4. — Hr. Hermann, mit ſeiner Frau, Kaufmann von Landshut. Den 6. — Frau Beyrhammer, kurfürſtl. Landrichterinn von Wohlfartshauſen. Den 9. — Hr. Weinseiſen, Pfarrer von Pettbrunn, und Hr. Lumpf, Pfarrer von Oberdolling.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 31. Dez. Mons. Fontaine, Bücherhändler, mit einem Herrn Commis von Mannheim. Den 3. Jäner 1804. Madame Buché, Marchand Mode. Den 5. — Hr. Kaſtenholz, Bijoutier von Würzburg. Den 7. — Hr. von Walduſſen, mit 1 Bed. von Augsburg. Hr. Grainer, Weinhändler von Waſſerburg. Hr. Gedrz, mit ſeinem Hrn. Schwager, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 1. Jäner 1804. Hr. Neubronner, mit Commis, Kaufmann von Kempten. Den 2. — Hr. Strauline, und Hr. Ruckenthaller, mit Frau, Kaufleute von Augsburg. Hr. Debler, Kaufmann von Schwäbiſchgmündt. Den 3. — Hr. General-Major von Deroy, mit Adjutanten, Hr. Oberlieutenant von Hertling, nebſt Bed. von Landshut. Hr. Chardon mit Commis, Kaufmann von Bozeve. Den 4. — Hr. Him, mit Commis, und Hr. Enz, Kaufleute von Konſtanz. Den 5. — Hr. Bernoulli, Kaufm. von Mancheſter. Hr. Broch, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Popp, von Oberndorf. Hr. Lyon-Löw, von Kirchberg. Den 6. — Hr. Hehrung, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Bauer, fürſtl. wallerſteiniſcher Kammerdiener von Wallerſtein. Hr. Cramer, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. von Sternfeldt, Advokat, mit Bed. von Stadtamhof. Hr. Riedkopf und Hr. Reiß, von Frankfurt. Den 7. — Hr. Weckherlen, Handlungskommis von Geißlingen bey Ulm. Den 8. — Hr. Fiſcher, fürſtl. Lamperziſcher Tapezierer von Stadt Steuer. Hr. Gebhart, Kaufmann mit Hrn. Sohn, und Mademeiſ. Tochter aus Iſny. Hr. Bonfet, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Frommel, Kaufmann von Augsburg. Den 9. — Hr. Anreiter, Kaufm. von Schwanſtadt.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 2. Jäner. Hr. Hederer, Hr. Guilinetti, Kaufleute von Augsburg. Hr. Mädler, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Miglich, Chyrurgus, aus Schwaben. Hrn. Gebrüder Ducrue, Kaufleute von Augsburg. Hrn. Gebrüder Motti, Kaufleute von Stuttgart. Hr. Scherle, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Vanoni, mit 2 Herren Söhnen. Hr. Beleaux, mit Bed., Kaufleute von Augsburg. Den 3. — Hr. Tauera, mit ſeiner Frau und Schwager, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mayer, Kaufmann von Regensburg. Den 4. — Hr. Eſſella et Compagnie, mailändiſche Kaufleute von Augsburg. Hr. Mouſtier, Kaufmann aus Frankreich. Hr. Boer, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Gedelmair, mit Bed., Silberhändler von Altenötting. Den 5. — Hr. Wimmer mit Frau, Handelsmann von Dachau. Hr. Brukmayer, Handelsmann von Fürſtenfeldbruk. Den 6. — Frau Saiglinn, Weinhändlers-Frau von Roſenheim. Hr. Kittenbacher, Handelsmann von Pfaffenhofen. Hr. Paul, Kaufm. von Wien. Den 8. — Hr Birkurel, Kaufmann von Konſtantinopel. Hr. Graf Fugger von Zinnenberg, kurfürſtl. Kämerer mit Bed. von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. 2 weibl. Geſchl.

Geſtorben den 6. Jäner. Antonia Frey, kurfl. Hartſchiers-Töchterchen, 17 Tage alt, aus Schwäbiſch.

In der Bazariuspfarre.

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Geſtorben den 1. Jäner 1804. Um 3/4 auf 5 Uhr, Maria Sophia, des Gemeinen Vicenz Dörſch, vom Leibregiment Töchterchen, 6 T. a., an der Gelbſucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. u. 3 weibl. G.

Getraut 2 Paar.

Geſtorben den 1. Jäner. Anna, des kurfürſtl. Hrn. Tabak-Niederlags-Direktors Koch Töchterchen, am Frauenfreythofe, 1 3/4 J. a., am nervöſen Faulfieber. Den 3. — Thereſe, des bürgerl. Schneidermeiſters Rohrleuthner Töchterchen, in der Kaltelgaſſe, 10 W. a., an der Auszehrung. Barbara, des Kaſpar Mühlberger, bürgerl. Felſenarbeiters-Mädchen, hinter den Mäuern, 14 T. a., am Brande. Joh. Bapt. Xaver, ein unehel. Knäbchen, 4 W. a., an der Auszehrung. Den 4. — Thereſe, des Simon Märkl, bürgerl. Schäfflers-Mädchen, in der Schäfflergaſſe, 1 J. und 11 W. a., an der Fraiſe. Den 6. — Ludwig, ein unehel. Knäbchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Den 7. — Kaſpar, des Johann Widemann, bürgerl. Schäfflers-Knäbchen, im Altenhofergäßchen, 7 T. a., an der Gelbſucht. Den 8. — Fr. M. Anna Niedermayrinn, bürgerl. Kornmeſſers-Witwe, am Platze, 65 J. a., an der Lungenentzündung. Des Andrä Mayr, bürgerl. Bierwirths am Lehel

Münchner Anzeiger.

3. Stück. Mittwoch, den 18. Jäner 1804.

Miethschaften.

Es ist auf dem Rindermarkte Nro. 59 über eine Stiege ein großes Zimmer mit Kabinet und schöner Einrichtung für einen ledigen Herrn zum Bewohnen, oder zum Abstelg-Quartier zu verstiften. Das nämliche Logis ist wegen seiner vortheilhaften Lage für einen die hiesigen Märkte besuchenden Handelsmann zu Haltung eines Magazins und selbsteiger Bewohnung sehr geeignet, und zur Verstiftung bereit. D. ü.

Ausserhalb dem Schwabinger-Thore an der Chaussee ist ein großes heitzbares Zimmer mit 2 Nebenzimmerchen, möblirt oder unmöblirt, nicht minder ein Garten mit Glashaus und einem Saletchen, zusammen oder einzeln stündlich zu vermiethen. D. ü.

Es ist unweit dem Paradeplatze ein Laden mit Nebenzimmer künftige Jakobi-Quit zu vermiethen. D. ü.

Im Flingergäßchen Nro. 133 ist eine Stallung auf 3 bis 4 Pferde täglich zu vermiethen.

Ein eingerichtetes heitzbares Zimmer nebst Cabinet mit besonderm Eingange, in einer gelegenen Strasse, ist auf den 1. Februar zu vermiethen. D. ü.

In der Neuhausergasse Nro. 11 über 1 Stiege rückwärts, ist ein möblirtes Zimmer täglich zu verstiften.

Künftigen Markt ist der Eckladen im Neubau bey St. Peter zu verlassen. D. ü.

Es ist ein geräumiges mit Extra-Eingang versehenes Zimmer für eine honete Mannsperson, mit oder ohne Bett, über 1 Stiege, täglich zu verstiften. D. ü.

Es gedenkt Jemand in einer gewerbsamen Gasse einen Laden, nebst Zimmer, Kamer und gutem Keller für ein bürgerliches Gewerb auf künftige Michaelis zu vermiethen; doch müssen Stiftlustige sich vor Lichtmeß hierum melden. D. ü.

Im Rondelle vor dem Karls-Thore ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst Kamer, Küche, Kasten ꝛc. stündlich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags den 30. dieses werden in der Schäflergasse neben der Löwengrube, im ehemahligen Kloster-Scheuern-Hause Nro. 103 über 2 Stiegen einige Bilder, in Kupfer und Oehl, Porcellain, besonders aber Stand- und Hänguhren, Commode, Tische mit Marmorplatten, einfache Bettstätten, Spiegel, Chatoullen alles braun, Rollkästen, Eckschränke, Kanapees mit Stühlen von Naturell-Kirschbaumholz, ganz neue einfache und doppelte Bettstätten, letztere mit Vorhängen und Matratzen, Kleider und Weihzeuge, Schränke von Fichtenholz, blechene Oefen, Eisen, Lederwerk, und sonst brauchbarer Hausrath, auch ein Staatsgläser-

Versteigerung. Einem geehrten Publikum wird hiermit kund gemacht, daß den 23. dieses Monaths Jäner Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der titl. geheimen Rath Leopold Kriegerischen-Behausung in der Schwabinger-Gasse Nro. 270, nebst dem Fischbräuer über 2 Stiegen verschiedene Mobiliarschaft, als Silber, Kleidungsstücke, Leib- und Tischwäsche, Leinwand in Stücken, einiges Porcellain, Better und Wachs so andere Geräthschaften, dann ein schöner moderner Haus-Altar gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden; die Kunstliebhaber belieben also an obigem Tage und Stunde in obbemeldter Behausung zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten.

Hirschgeweih-Versteigerung. Nachdem man by nachstehendem Amte die in dem kurfürstl. Wildpret-Gewölbe, in der sogenannten Herzog-Maxischen Residenz vorhandenen Hirschgeweihe am Freytag den 20 dieses an Meistbiethende zu verkaufen gedenket; so wird es hiermit durch Zeitungen öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Kauflustigen an diesem Ort und Tage bis Frühe 9 Uhr sich einfinden mögen. Actum den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. Jagdamt und Wildpret-Gewölb-Verwaltung München.

Reichsedler von Wenger.

Rechnungs-Maschinen. Mit einer gedrukten deutlichen Anweisung das Stück zu 2 fl. Wie auch Laterna-Magica, oder Schattenspiel an der Wand, von verschiedener Größe, allerley gefärbte und ganz weiße Federbuschen, grüne Buschen von Roßhaar, Masken oder Visire ꝛc. sind diese Dultzeit über in München zu ha-

ben, bey Jakob Schneider, von Augsburg, in der Boutike an des Herrn Kaltenecker, Bierbräuers Behausung an der Ecke, auf dem Paradeplatze, K. Nro. III. 182.

Man gedenkt am Dienstag den 24. Jäner 1804, Morgens 10 Uhr in Ismaning, einem Dorfe 2 ½ Stunden von München, zwey Pferde, zum Retten, an die Kutsche und zu Feldarbeiten gleich tauglich, einige Melkkühe, Schafe, Baumannsfahrnisse, dann einigen Vorrath von Heu und Stroh an den Meistbiethenden zu versteigern.

In dem kurfürstl. Markte Geisenfeld ist ein zweygädiges Haus sammt Keller, Hösel, Kühe- und l. v. Schwein-Stalle, sammt einer Melber-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich melden bey Joseph Schuster, Kramer allda.

Es steht ein recht gutes Klavier zu verkaufen, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ich Endesunterzeichneter mache hiermit bekannt, daß ich aus freyer Hand mein eigenes in 3 Stöcken wohlgebautes Haus, mit der darauf habenden Baderszerechtsame, und dabey noch befindlichen 1/2 Jauchart bürgerlichen Feldtheil, nebst dem Krautgarten zu verkaufen Willens bin; die Herren Kaufsliebhaber können daher bey mir das Anboth in Erfahrung bringen, und das Haus nach Belieben in Einsicht nehmen. Mindelheim den 4. Jäner 1804. Johann Baptist Wieland, bürgerl Stadt-Chirurgus.

Von dem Handbuche der kaufmännischen Rechenkunst ꝛc. ist nebst vollständigen Exemplaren auch der zweyte Theil allein unter dem Titel: Auszug aus dem Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst für geübtere Rechner zu haben. Dieser enthält die ganze Wechselrechnung, Spekulations- und Fakturenrechnung und kostet 1 fl. 24 kr bey F. X. Schwab, im Schlosserhause in der Etzmaangasse über 1 Stiege.

Ihre vor 2 Tagen angekommene holländische Austern, Bicklinge, Anquilott, Pricken und Plattfische nebst Stangen-Canasters, und Spagniol-Tabak, Marino, Polongaro, Pariser, Rapé d'Hollande, und andern vielen Gattungen, der annehmlichsten, und besten Rauch- und Schnupf-Tabaks, empfiehlt ihren geneigten titl. Hrn. Abnehmern.

Johann Jakob Margreiters Witwe.

Ein fast neuer Batard, ganz modern, mit Schwanenhälsen, zum Schließen, und mit allen Bequemlichkeiten versehen; ein englischer abgenähter Reitsattel, zwey französische Pferdgeschirre mit Korfgestell und Reservsträngen, eine Bache zum Packen, eine eiserne Wagenhebschraube, und ein spanisches Fäßel, sind in Kommission in der Schwabingergasse Nro. 274 über 2 Stiegen zu verkaufen.

Es stehen an einem Orte in hiesiger Residenzstadt verschieden Kirchengeräthschaften, Orgeln, Ornaten, Pyramiden, ein schöner Tabernakel von Gätter-Arbeit und mit Silberzierathen ausgeschmückt, Hausaltar, Pauken, verschiedene Kirchenglocken, eisene Gitter, ein sehr guter Reisewagen, auch zu einem Staatswagen dienlich; er ist mit eisernen Axen, Schwanenhals und englischen Federn versehen, wie auch eine 4sitzige Schäse noch ganz neu und halb gedeckt, um einen billigen Preis zum Verkaufe feil. Laumböck, hoffreyter Tändler im Thale bey dem Weingastgeber Böhner.

Es sind etliche Zentner Hirschgeweihe zu verkaufen; die Herren Kaufsliebhaber haben das Mehrere in dem Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein Haus eines Bierwirths ist in hiesiger Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäffergasse Nro. 119, sind gebundene Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften um billige Preise zu haben, und der Katalog da einzusehen.

Bey Endesgesetztem sind Fächer zu allen Sorten, sowohl neu verfertiget, als auch mit Taffent, Cambré, Flor und Papier eingezogen und ausgebessert nach billigsten Preisen zu haben, Johann Diez, Fächermacher, wohnhaft im Mezlder-Hause im Schleckergäßchen über 1 Stiege.

Es sucht Jemand auf ein Landgut gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. auf unehmen. Wer ein derley Kapital zu verlassen hat, beliebe sich des Weitern im Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Bey Madame Hauck, kurfürstl. Hof- und Theater-Federschmuckerinn, wohnhaft am Herzogspitale, Hausnumer 258 über 3 Stiegen, sind zu haben Damen-Federn von allen Gattungen und Farben, wie auch Herren Hut-Federn, es werden auch alte im Putzen und Färben wie neu hergestellt, und alle sonstige Federn-Arbeit verfertiget.

Im Schönfeld Nro. 14 und 15, in der zweyten Linie ist ein großer Garten sammt gemauertem Gartenhause und Wohnung für einen Gärtner, und alle übrige Bequemlichkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, worauf die Hälfte vom Kapital kann stehen bleiben. D. ü.

Es werden einige tausend Gulden Ewiggeld zu transportiren gesucht. D. ü.

Aechter Arrac de Batavia ist um den billigsten Preis in Pfunteilen, im Kühegäßchen Nro. 154 über eine Stiege, zu haben.

Nro. 142 in der Neuhausergasse bey dem Tuchhändler ist der große Künstler-Lexicon von Jöcher und Adelung in 6 groß 4-Bänden für 25 fl. zu haben.

Leopold Stöwer, von Neuenrade unweit Elberfeld, verkauft im Londnerhof über 1 Stiege Nro. 3 in allen Sorten englisch-sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und melirtes Baumwollen-Strickgarn, ostindische Sacktücher, holländischen Faden zum Nähen und Stricken 3, 6 und 4 drathig, feine leinene Herrnhuter- glatte und gekipperte Bändel- und Schnürforteln ꝛc. brabanter und franz. Spitze ꝛc. noch mehrere von seinen führenden Waaren, die hier nicht bemerkt sind, bey ihm zu haben. Versichert gute Waare und sehr billige Preise.

Es gedenket Jemand ein Kapital mit 2 oder 3 tausend Gulden auf die zweyte Post auf ein Haus in der Stadt aufzunehmen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 12. Jäner ist in der Kaufingergasse ein junger Pudel, welcher eine Hündinn, lichtbrauner Farbe, und gestutzt ist, verloren gegangen. Wem nun dieser zugelaufen, oder sonst zu Handen kommen sollte, der beliebe selben gegen Erkenntlichkeit in das Heckengäßchen ins Kistlerhaus Nro. 193 im 2ten Stock zubringen.

Es ist Sonntags den 15. Jäner vom Sendlinger-Thore an übers Kreutz und durch die Weite-Gasse, bis auf den Redoutensahl ein großes seidenes Halstuch verloren worden, der Finder beliebe es ins Zeit. Komt. gegen Erkenntlichkeit zu überbringen.

Dienstgesuche.

Es dienet zur Nachricht, daß eine Madam, wohnhaft im Büchsenmacher-Hause über 3 Stiegen in der Schäflergasse, die weißledernen schmuzigen Handschuhe weiß waschen und putzen kann, daß sie wiederum ganz weiß und schön zum Tragen sind, um einen sehr billigen Preis.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerungs-Anzeige.

In Gemäßheit hieher erfolgt gnädigsten Hofgerichts-Befehls Neuburg an der Donau de dato 8. ot praes. 9. Dez. ai. praet. solle das derortig hieher grund- und jurisdictionsbare Jakob Kernische Anwesen, bestehend in einem ganz neu erbauten Wohnhause mit Stallung und Stadel dann denen umher liegenden 10 Tagwerke gut bestellten Feld- und Wiesgründen, mit den dabey noch vorhandenen Fahrnißstücken, dann Vorräthen an Heu, und Getröde, da der dieses Anwesen unterm 28 Oct. festigen Jahres an sich gesteigerte Käufer mit dem Kaufschillung nicht aufzukommen vermag, und dieser Fall wirklich eingetreten, nochmahl öffentlich an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert werden. Dieser zu dieser Versteigerung Tiersing der 31 dieses Monats hiermit angesetzt, und Kraft dieses öffentlich kund gemacht wird, daß solchen Tag Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags Kaufslustige in dem besagt Kernischen Wohnhause daher, wo die Versteigerung geschehen wird, zu den festgesetzten Stunden des angezeigten Tages sich einfinden, und ihre Kaufsanbothe zur Erwärtigung der hofgerichtl. gnädigsten Ratification ad Protocollum geben können, inzwischen aber jedem freystehet; hervor das Kernische Anwesen, auf welchem jedem Käufer mehrere Vortheile zufließen zu Augenschein zu nehmen, zu dem Ende bey nachgesetzter Stelle über alles Information zu erhalten. Carlshuld den 11. Jäner 1804.

Pfalz Neuburgisch. titl. Reichsfreyherl. v. Ekartisch. Hofmarksgericht Carlshuld, kurfl. Hofgerichts-Bezirks Neuburg an der Donau.

Grill, Verstand.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann vor einer sichern Madame, die unter meinem Nahmen verschiedene Gattungen von Weinen, auch Essenz und Ausbruch verkauft, da ich dazu weder berechtigt bin, noch was anders führe, als ächte Tokaier-Essenz und Tokaier-Ausbruch, welchen ich unmittelbar aus Tokay beziehe, und zwar nicht in kleinen Gouteillchen, sondern in der daselbst üblichen Büßerey und unter dem schon dort aufgedrückten Siegel; auch gebe ich, und habe noch nie einen in Kommission gegeben, und ihn nur durch meine Hand allein verkauft. München den 14. Jäner 1804.

Johann Jakob Rott.

Glocken-Versteigerung.

Bey dem aufgelösten Kloster Dietramszell werden alle ganz entbehrlichen Glocken an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der kurfürstl. gnädigsten Begnehmigung öffentlich versteigert, hierzu ist Montag der 30. gegenwärtigen Monathe ausersehen; daher sich die Kaufsliebhaber am bemeldten Tage frühe 8 Uhr in Dietramszell zu melden belieben. Actum den 9. Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Dietramszell.

Rheinl, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Rott.

Vermöge gnädigster Anbefehlung vom 18. v. M. und Jahres, sollen die in dem säkularisirten Benediktiner-Stifte zu Rott am Inn entbehrlichen Glocken, an die Meistbiethenden hingegeben werden, Man hat nun für diese Versteigerung den 27. l. M. bestimmt, welches hiermit den Kaufsliebhabern eröffnet wird. Geschehen Rott am Inn den 11. Jäner 1804.

Lict. Michael Rekl, d. Z. Administrator.

Landgut zu verkaufen.

Ein in einer der schönsten Gegend Pfalzbaierns, des Landgerichtes Schrobenhausen, zwischen dem Dorfe Bobenhausen am Kalvarienberge und Neuburg an der Donau nächst der Chaussee liegendes Landgut,

1) mit einem durchaus ganz neu erbauten Hofe, nämlich ein Wohnhaus mit fünf Zimmern, welches zu einer großen Bäckerey mit Backofen, und aller Zugehör alschon eingerichtet ist, und die Feuersgerechtigkeit hat.

2) mit einer abgesonderten Wohnung für Dienstboten, Kamera, Küche, und anstossende Wagen-

choppen, worinn alle nöthigen Gerathschaften, Schiff und Geschirr, schon vorräthig zum Acker- und Gartenbau, gut verwahret sind;

3) mit einem schönen Stalle und Stadel oder Scheuer, so 80 Schuhe lang und 40 Schuhe breit, und unter einem Dache ist; die Stallungen für Pferde und Rindvieh eingerichtet, können derley zwanzig Stücke gemächlich halten,

4) mit im Gebäude befindlichem großen trockenen Keller, und wohlgebautem guten Brunnen,

5) mit einem großen Pflanzgarten und dann gehöriger ganz eingefaßter Viehwaide,

6) mit vier und zwanzig Tagwerken gut kultivirter Grundstücke, so um das Haus herum liegen, endlich

7) mit 3 guten Kühen, und zwey Pferden,

wird aus freyer Hand käuflich angelassen.

Sämmtliche Gebäude sind durchaus mit neuen Ziegeldachsteinen sehr solid von Grund aus aufgebaut, und sehr gut unterhalten; auch ist dieses ganze Hof gut durch das Landgericht Schrobenhausen in der Brandversicherungsanstalt pr. 4300 fl. einverleibet.

Die Abgaben bestehen in weiter nichts, als jährlichen 3 fl. 6 kr.

Die Kaufsliebhaber belieben sich wegen dem Preis, und weiteren Aufschlüssen an kurfürstlichen Rath und Advokat Jakob zu München, wohnhaft in der Grungasse Nro. 250 zu ebenem Eingange und über 1 Stiege, zu wenden.

Versteigerung im Franziskaner-Kloster zu Weilheim.

In dem Franziskaner-Kloster zu Weilheim sind nebst dem Schenk und Märzen-Bier-Keller noch 3 Gebäudes Antheile zur Versteigerung vorhanden, als 1) das Refektorium, Küche, Küchestübchen, und 12 Zellen, worunter 2 zum Heitzen. 2) Quardians- Predigers- und Operarii-Zelle, alle 3 heitzbar. Garten-Zelle, Scherrstube zum Heitzen, Garten-Gewölb, und ehemahlige Schmidte, die zu eine Küche umzuschaffen. 3) Portners Stübchen, Bauernstube, beide heitzbar, Terziarystube, ein Gewölb, woraus eine Küche zu machen, ein Kellerchen, dann oberhalb 2 Zellen beede zum Heitzen, und eine andere Zelle. Kaufsliebhaber wollen sich also Samstag den 21. dieses Monaths frühe um 8 Uhr bey hiesigstehender kurfürstl. Local-Kommissionsamte einfindig machen, wo man mit dem Meistbietenden wegen zu erlegender Barschaft, und etwaigen festen Bestimmung das Weitere protokolliren zwar abschließen, dabey aber eröffnet wird, daß wenn der an diesem Tage mit dem Käufer abgeschlossene, auf gnädigster Begnehmigung beruhende Kauf nicht in seine strake Vollziehung gebracht, sondern vom Kaufanbothe wiederum abgestanden werden sollte, man sich wegen cautionirenden Schadens des etwa dermahl mindern zu veräusserenden solcher Artikels ohne weiters an ihm regresiren würde. Akt. den 8. Jäner 1804.

Kurfürstl. Local-Kommissionsamt Weilheim.

Von Lachmeyr, Local-Kommissär.

Versteigerungen zu Windberg.

Vom aufgelösten Kloster Windberg werden im Versteigerungswege unter den schon bekannten Bedingnissen mit Vorbehalt höchster Begnehmigung auf Eigenthum verkauft.

Am 23. und 24. Jäner.

1mo. Der aus den Kloster-Gründen zu Windberg abgesonderte Steinbügl- und Kiedhof, dann die schön, und solid gebauten Kloster-Oekonomie-Gebäude, dann zu Feld 100 Aufstamm arrondirte Aecker, und 55 Tagwerke zweymädige Wiesen zugetheilt sind. Diese beyden Höfe können aber zusammen, auch separirt, oder in kleinen Unterabtheilungen, je nachdem sich Liebhaber finden, erlangt werden.

2do. Das dermahlige Pfarr-Gotteshaus sammt anliegendem Nebenkirchl; indem die schöne Klosterkirche zum Pfarrgotteshaus verwendet wird.

3tio. Das zweygädige gemauerte Schulhaus.

4to. Einzelne, noch unveräusserte Aecker, und auch Wiesen, wobey die Käufer der Gebäude Nro. 2. et 3. Gelegenheit finden, sich ganz an ihre Gebäude angeschlossene Gründe dekaufen zu können.

Den 25. und 26. Jäner.

5to. Die noch vorhandenen Pferde, Ochsen, und Kühe, Getreid- Heu- und Strohfände, verschiedentliche Baumannsfahrnisse, s. a Einrichtung, wobey mit allem Nöthigen auf die Käufer der Höfe Nro 1. billige Rücksicht genommen wird.

Den 27. Jäner.

6to. Kirchliche Einrichtungen, als Altäre, Glocken, Orgel ꝛc, Paramente z. B. ganze Ornate, Meßgewänder mit guten und falschen Borten, Verschiedenes von Gürtler-Arbeit ꝛc.

Den 30. Jäner.

7mo. Der aus den Schwaig-Gründen zu Essen gebildete Bernd-Stadel- und Gallauer-Hof; wovon jeder mit Gebäuden versehen, dann dem 1ten 72 Tagwerke Feld- und 36 Tagwerke arrondirte zweymädige Wiesgründe, dem 2ten 105 Tagwerke Aecker, und 40 Tagwerke zweymädige Wiesen, dem 3ten aber 78 Tagwerke Felder, und 36 Tagwerke zweymädige Wiesen zugegeben sind.

Werden sich mehrere Kaufsliebhaber melden, die sich geringere Besitzungen wünschen, so wird man obe erwähnte Höfe auch in mehrere Unterabtheilungen mit Zugebe abgesonderter Gebäude darstellen.

8vo. Einzelne noch unveräusserte 14 Tagwerke zweymädige Wiesen.

Kaufsliebhaber haben sich an den erstbenannten Tagen in loco Windberg, am 30. aber in loco Essen, jederzeit Frühe 9 Uhr einzufinden. Geschehen den 8. Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Windberg

J. Frhr. von Limpöck, Kommissär.

Versteigerung des Schlosses Zeilhofen.

Am Montag den 6. Hornung wird das Schloß-Gebäude zu Zeilhofen unweit Dorfen, das dortige Benefiziaten-Haus, auch die dabey befindlichen Gründe zusammen oder theilweise mit Vorbehalt höchster Genehmigung als grundzinsiges Eigenthum versteigert werden. Kaufslustige wollen sich zu dem Ende in Zeilhofen einfinden. Freysing den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

in Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Versteigerung von Fischereyen zu Niederalteich.

Unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation wird man künftigen Mittwoch den 18. dieses bey dem ehemahligen Kloster Niederalteich die bisher verstiftete Fischerey auf der Donau, und den dazu gehörigen Altwassern zu Niederalteich, so wie die bey Aicha sich befindliche, und bisher ebenfalls verstiftete Donau-Fischerey an den Meißbiethenden ganz oder theilweise, wie selbe bisher bestunden, auf Pacht für ein oder mehrere Jahre versteigern. Steigerungsliebhaber mögen sich also am bestimmten Tage in Niederalteich einfinden, wo man ihnen die Fischwässer und ihre Gränzen vorzeigen kann. Den 2. Jäner 1804.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Niederalteich.

Liet. Schach, kurfürstl. Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Gründe.

Am Dienstag den 7. Hornung werden die Gründe des aufgelösten Stifts St. Zeno zu Isen als grundzinsiges Eigenthum, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, einzeln an den Meißbiethenden öffentlich verkauft. Kauflustige wollen sich an erzeltem Tage zu Isen einfinden. Freytag den 12. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat

in Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Wiederhohlte Versteigerung des Schlosses Ottenburg.

Da auf die am 12. Oct. vorigen Jahrs versteigerten Ottenburger-Schlossgebäude und Gründe ein Mehrgeboth von 500 fl. geschlagen worden, und daher in Gefolg höchsten Befehls eine wiederhohlte Versteigerung am Montag den 30. dieses vorgenommen werden wird; so sind die Kauflustigen eingeladen, sich an ermeldtem Tage zu Ottenburg einzufinden. Freysing den 12. Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

in Abwesenheit des kurfürstl titl. Herrn General-Kommissärs, Eibling.

Bekanntmachung der Stadt Kellheimis. Jahrmärkte.

Im 45sten Stücke des kurbaierischen Intelligenz-Blattes von 1803, und im nämlichen Stücke des Münchner Anzeigers vom 9. Nov. des vorigen Jahres wurde in der öffentlichen Ausschreibung der Stadt Kelheimis. Jahrmärkte der 7. Jahrmarkt auf den 4. Sonntag im November festgesetzt. Gemäß neuerer kurfürstl. Landes-Direktions-Entschließung wurde aber dieser 7te Jahrmarkt anstatt des 4ten Sonntags im November, auf den letzten Sonntag im Oktober bestimmet. Diese Abänderung des 7. Jahrmarktstages wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gegeben durch das

Kurfürstl. Landgericht Kelheim.

Am 3. Jäner 1804.

Liet. von Welz, Landrichter.

Versteigerung von Glocken.

Da zu Folge gnädigster Anbefehlung bey dem nun aufgelösten Kloster Ettal alle entbehrlichen Glocken im Versteigerungswege mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung verkauft werden sollen; so hat man zum Verkaufe der entbehrlich gefundenen 5 Glocken, ungefähr zu 15, 7, 4, und 1 1/2 Zentner schwer, künftigen Montag den 30. dieses Monaths bestimmt. Kaufsliebhaber mögen also am ersetzten Tage Morgens um 9 Uhr sich bey der kurfürstl. Ortskommission in Ettal einfinden, die Glocken in Augenschein nehmen, und der Versteigerung beywohnen. Geschehen den 4. Jäner 1804.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Ettal

Liet. Thoma, Commissär.

Anzeige wegen der entflohenen M. Kayfersbergerinn.

Maria Kayfersbergerinn, Bauerntochter von Kayfersberg der Hofmark Winhöring, ist bereits am verflossenen 13. Nov. ohne zu wissen wohin entflohen, und ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte. Es werden daher sämmtliche Gerichtsbehörden ersuchet, dieses Mädchen aufzukundschaften, und auf Betreten an unterzeichnetes Landgericht liefern zu lassen. Diese Maria Kayfersbergerinn ist 12 Jahre alt, runden gutgebildeten Angesichts mit etwas breiter Nase, röthlichten Backen, grauen Augen, und lichtbraunen Haaren versehen. Bey ihrer Entfernung trug sie kein Mieder, wohl aber ein kurzes braunwollenes Jäckchen, weißgestreiften halbwollenen und halb leinenen Rittel, weiß wollene Strümpfe, schwarzlederne Schuhe, und eine schwarze Pelzhaube. Uebrigens sind diese Kleidungsstücke in etwas abgetragen und zerissen. Neuötting den 3. Jäner 1804.

Kurfürstl. Landgericht Neuötting.

Von Doß, Landrichter.

Vorladung und Warnung.

Michel Zipperer, Leerhäusler und sogenannter Störnmeber dahier, hat sich nun schon das Zweytemahl heimlicher Weise von seinem Weib und Kindern entfernet, und selbe hilflos verlassen. Es wird daher ermeldter Michel Zipperer nicht nur unter Anberaumung eines Termines von 6 Wochen dergestalt vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle auf anderweite Vorkehrung rücksichtlich seines Anwesens und Uebergab desselben an eines der vorhandenen Kinder angetragen werden, sondern es wird auch zugleich Jedermann gewarnt, ermeldtem Zipperer das Mindeste zu borgen, indem auf dessen von ihm verlassenes Anwesen nicht der mindeste Anspruch von Zahlung gemacht werden dürfte. Ebersberg den 2 Jäner 1804.

Herzoglich baierisches Johanniterordens-Großpriorat gefreytes Pflegamt allda.

Karl Theodor Lock, Pfleger.

Versteigerung des Heerstadter-Hofes bey Würzburg.

Das zu dem ehemahligen Frauenkloster Unterzell gehörige große Landgut, der Heerstadter-Hof genannt, soll am Montag den 30. Jäner 1804 zur ersten, und am Montag den 6. Hornung 1804 zur zweyten und letzten Steigerung aufgelegt werden. Dieses Landgut, welches im Ganzen oder auch in 4 Hofgüter getheilt, nach dem sich Liebhaber darstellen, abgegeben wird, liegt 1 1/2 Stund von der Stadt Würzburg entfernt, zunächst an der Landstrasse gegen Frankfurt, hat seine eigene Markung, und bestehet aus einem zu vier Wohnungen wohl eingerichteten von Steinen ganz neu aufgeführten 2stöckigen Hause, einem geräumigen Hofe, der mit einem guten Brunnen versehen ist, mehreren Viehstallungen, und vier gro-

sen Scheuren, dann 15 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Baum- und Krautgärten; 260 Morgen 11 1/2 Ruthen Artfeld, und einer Schäfferey von 200 Stücke Schafen, auch können zu diesem Gute nach dem Wunsche der Kauflustigen bis 40 Morgen Wiesen geschlagen werden. Dieses wegen seiner schönen Lage und guten Feldern schon vortreffliche Landgut gewinnt noch dadurch an seinem Werthe, daß hierdurch der Fußweg unweit aber der Fahrweg nach Frankfurt gehet, auch eine sehr frequente Fahrstrasse an dem Hofe vorbey nach den Orten Hettstadt, Birkenfeld, Groussenheim, Markheidenfeld, Rottenfels u. s. w. ziehet, wo sich also auch eine vortheilhafte Wirthschaft treiben läßt. Liebhaber können dieses Gut besichtigen, dann an besagten Tagen Frühe 9 Uhr in dem Frauenkloster Unterzell erscheinen, die auf dem Gute haftende Abgaben, und besondere Entrichtungsrisse vernehmen, sonach ihre Gebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Unterzell den 22. Dez. 1803.

Kurfürstliche Kammeral-Administration.

Vorladung des Joseph Allmendinger von Mühlhausen.

Dem Joseph Anton, dann der Maria Allmendinger, verheuratheten Bäcker von Mühlhausen, ist von der Verlassenschaft ihres in Essequebo verstorbenen Bruders Johann Allmendinger, jedem ein Erbtheil von 2936 fl. holländisch Courant zugefallen, und den letztern 2 Erbsinteressenten auf Anweisung des Testaments-Executor Gregory in Amsterdam, von den Herrn Reinhards-Söhnen in Stuttgart bereits der gröste Theil ihrer Beträge bezahlt worden.

Nachdem aber der Mitbruder und Erbe Joseph Allmendinger bereits seit vielen Jahren abwesend ist, und man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Kenntniß hat, daher die beyden Geschwisterte um Ausfolglassung dessen Erbschafts-Antheils gegen Sicherheitsleistung bitten, man auch wegen Erlag dieser Erbgelder bereits die nöthige Einleitung getroffen hat, so wird obizem Joseph Allmendinger, oder dessen allenfallsige eheliche Leibserben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monathen bey hiesiger Behörde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu obiger Erbschaft gesetzlich zu legitimiren, und selbe in Empfang zu nehmen, ausserdessen man sie den beyden Miterben gegen Caution ohne weiters zuerkennen würde. Den 7. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Wiesensteig, Hofgerichts-Bezirks Memmingen in Schwaben.

Rosmann, prov. Landrichter.

Vorladung der Mathias Weinzierl. Gläubiger.

Da sich die Mathias Weinzierl, bürgerl. sogenannten Karlwirths-Eheleute ausser dem Verkehre derorten auf Anfodern mehrerer Gläubiger als insolvent erklärt haben, so wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Commission ad liquidandum auf Mittwoch den 1. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten. Dann zu diesem Ende die noch unbekannten Mathias Weinzierl. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benennten Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission bey hiesiger Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 9. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Ignatz Zehetmayr, Amtsbürgermeister. Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Curatelbestellung.

Nachdem gegen den Niklas Strasshofer, bürgerl. Bierbräuersohn von hier zu Neuenötting wegen seiner immermehr eintretenden Unfähigkeit, sich, und sein ausgemachtes Vermögen selbst zu rectiren, nothwendig geworden, eine obrigkeitliche Curatel zu bestellen; so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, daß ihm ohne obrigkeitliches Vorwissen nichts geliehen, und geborgt, oder abgefolgt werden solle, in dem Niemand mit einer was immer Nahmen habenden Forderung gehört werden würde. Den 31. Dez. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtmagistrat Neuenötting, Hofgerichts-Bezirks München.

Neumiller, Amtsbürgermeister.

Versteigerung bey den kurfürstl. Klöstern St. Salvator und Fürstenzell.

Vermög gnädigster Anbefehlung der kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern d. d. 18. et praes. 29. dieses gedenket man Montag den 23. Jäner die bey der kurfürstl. Klosterkirche zu St. Salvator entbehrlichen 2 größere Glocken, und Dienstag den 24. darauf hin bey der Klosterkirche zu Fürstenzell 2 derley Glocken an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich zu versteigern; welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Am 30. Dez. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Rentamt Griesbach qua Kloster-Kommission zu St. Salvator und Fürstenzell.

Riedl, Kommissär.

Vorladung des Sebastian Obermair.

Da sich Sebastian Obermair, Besitzer der Holzhamer Sölden in Embach, dieses Hofmarksgerichts, von seinem Anwesen ohne Ursache hinweg begeben hat, und schon ein halbes Jahr abwesend ist, und da seine geschiedene Ehewirthinn das gehorsamste Ansuchen gestellet hat, man möchte das ganze Anwesen incluf. des Viehes und der Fahrniß im Licitations-Wege verkaufen; so wird der obgedacht entwichene Sebastian Obermair hiermit vorgerufen, daß er in Zeit 6 Wochen bey seinem Gute sich einfinden, und die Hauswirthschaft fortführen soll, oder man im Nichterscheinungsfalle der Bitte seiner Ehewirthinn Willfahrde leisten, und das ganze Anwesen plus offerenti hintan geben würde. Geschehen den 28. Dec. 1803.

Kurbaier. Hochgräfl. Orttenburgisches Hofmarksgericht Egglheim, Landgerichts Vilshofen, Hofgerichts Straubing.

M. Laar, Beamter.

Mittwoch den 18. dieses ist auf der Trinkstube Gesellschaftsball, welches hiermit den P. T. Herrn Abonnenten geziemend eröfnet wird. Fremde, welche von einem Mitgliede der Gesellschaft mitgebracht werden, bezahlen pr. Kopf 48 kr.

Nächstkommenden Sonntag, als auch jeden Sonntag die ganze Carneval hindurch wird bey mir Endesunterzeichneten Tanzmusik und Freynacht auf hohe Bewilligung gehalten, wozu ich mir von einem hochansehnlichen und verehrungswerthen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Carl Albert,
Gastgeber zum schwarzen Adler.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 8. Jäner. Hr. Hefer und Hr. Möhrl, Handelsleute von Geisenfeld. Hr. Choppen, Vichon und Guffroy, französische Ingenieurs, mit Bed. von Wasserburg. Den 9. — Hr. Abraham und Gabriel Uffenheimer, Handelsleute von Insbruk. Hr. Granbinger u. Komp., Handelsleute von Weissenburg. Hr. Hartlieb, Kaufmann von Nürnberg. Den 4. — Hr. Stirzl, Kaufmann von Buchholz in Sachsen. Mad. Vanini, Schauspielerinn, mit 2 Bedienten von Augsburg. Hr. Dr. Schlager, Landgerichts- und Stadtphysikus, und Hr. Kern, Handelsmann von Schredenhausen. Den 5. — Hr. Lechner, Landgerichts Oberschreiber, von Wasserburg. Hr. v. Stich, kurfürstl. Landkommissär, und Hr. Rath, Landrichter, von Landshut. Hr. Baron v. Hacke, kurfl. wirkl. geheimer Rath und Oberstjägermeister, mit 2 Herren Söhnen und Bed. von Neuburg. Hr. Stetten und Herr Nathan Meyer, Handelsleute von Fürth. Hr. von Lessi, Hofrath von Regensburg. Den 7. — Hr. Wimer, kurfürstl. geistlicher Rath und Professor von Landshut. Den 8. — Hr. Walther, Legationsrath von Bamberg. Hr. Horuthal, Polizei-Direktor, mit Bed. von Hamburg. Den 10. — Hr. Spadeur, Handelsmann aus Frankreich. Hr von Günther, Kurbais isder Ha. ptmann von Landsberg. Hr Leitenstorf, Handelsmann aus Tyrol. Mademois. Nehfus, Professors-Tochter, von Ulm. Hr. Gizel, und sein Hrn. Bruder, Handelsleute von Landsberg. Den 11. — Hr. Graf von Piper in königl. schwedischen Diensten. Hr. Schmidt, von Erlangen. Den 12. — Hr. Passavant, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Danzinger, Gastgeber von Stadtamhof. Hr. Gerster, Lieutenant vom Regiment Junker. Hr. Soyer, ehemahls k. k. Regiments-Adjutant. Hr. Krebisch und Biedermann, Handelsleute von Wien. Hr. Baron v. Murach, kurtrierischer Kämerer. Hr. v. Malcomes, in k. k. Diensten, mit Bed. von Amberg. Den 13. — Hr. Greiderer, Weinhändler von Rozenheim. Hr. Loing, Kaufmann von Frankfurt. Den 14. — Hr. Baron von Wevelt, von Landshut.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 9. Jäner. Hr. Barth, Doktor von Straßburg. Hr. Oberbuchner, Handelsmann von Freysing. Den 10. — Hr. Valofen, Künstler von Straßburg. Hr. Pertolino, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Finzenz, Kaufmann von Augsburg. Hr. Oser, Kaufm. von Arebach. Hr. Alard, Kaufmann aus Niederland. Hr. Baron von Bemer, k. k. Rittmeister, vom Regiment Latour, von Wien. Den 11. — Hr. von Steidl, mit Suite von Salzburg. Den 12. — Hr. v. Eschini, geistlicher Rath und Canonikus von Freysing. Den 13. — Hr. Veit, Hr. Bader, Herr Schell, Hr. Dembacher, Kaufleute von Augsburg. Frau Mayerhofen, Kaufmannsfrau von Friedberg. Mademoiselle Käserinn, Haushalterinn zu Zinneberg. Den 15. — Hr. Recht, Handelsmann von Linz. Hr. Waldherr, kurfürstl. Geometer von Friedberg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 9. Jäner. Hr. Lenz, Edelsteinschneider von Augsburg. Den 10. — Madame de Bjornstjerna veuve du Ministre de Suède à Ratisbonne avec sa Fille, une femme de chambre et un Domestique de Ratisbonne. Hr. Rupprecht, Kaufm. von Frankfurt. Hr. von Bader, Salinen-Inspecteur zu Traunstein und Reichenhall. Hr. Doktor Maurer, von Augsburg. Den 11. — Hr. Hestermann, Kaufmann von Frankfurt. Hr. von Lutti, mit seiner Gemahlinn, und Fräulein Tochter, von Riva im Trientinischen. Hr. Graf v. Neippero, k. k. Kämerer und Maltheser-Ordens-Ritter, mit Kamerdiener von Wien. Hr. v. Bihl, Kaufmann von Frankfurt. Den 12. — Hr. Hilger, kurfürstl. Landgerichts-Aktuar von Aibling. Den 13. — Hr. von Werch, Rittmeister beym Regiment Fugger-Chevauxlegers, mit Bed. von Freysing. Hr. Ludwig, Kaufmann von Basel. Hr. Kispert, Kaufmann von Ulm. Hr. Höfner, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Heckel, Posthalter von Eresburg. Hr. Ottenheim, Kaufmann von Karlsruhe. Hr. Hechner, Kaufmann von Frankfurt. Den 14. — Hr. v. Lobanzewsky, russisch kaiserl. Staatsrath, mit Frau Gemahlinn nebst Bed. von Paris. Hr. Löwer, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Hassl, Juwelier, von Augsburg. Hr Ottenbach, Kaufmann von Crefft. Den 15. — Hr. von Luzenberger, Doktor der Medizin, Hr. Attlmayer, Handelsmann, mit Hrn. Sohn, und Hr. Wagner, Handelsmann von Insbruck. Hr. Wilsen, Kaufmann von Würzburg.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. Jäner. Hr. Nigl, Kaufmann von Tölz, mit Hrn Sohn. Den 9. — Hr. von Gullmann, Hauptmann bey der Augsburgischen Stadtgarde, mit Hrn. von Obing, königl. preußischer Oberlieutenant und Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Getraut 1 Par.

Gestorben den 8. Jäner. Sr. Excellenz der hochgebohrne Hr. Franz Sigismund, Reichsgraf von Haslang auf Hohenkammer, Haslangkreit und Großhausen, Hr. der Hofmark Tißling, Aspach, Rosbach, und Baasen ꝛc., Sr. kurfl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern ꝛc. Oberstkämerer, wirkl. geheimer Rath, des hohen Ritterordens, des heil. Georgs Großkommenthur, und der löblichen Landschaft in Baiern Verordneter, 68 J. a., an einer Speckgeschwulst, und Eiterfack der Lunge, nebst einer beträchtlichen Lungen-

Münchner Anzeiger.

4. Stück. Mittwoch, den 25. Jäner 1804.

Miethschaften.

Ein junger lediger Mann wünscht ein geräumiges Zimmer, ohne Möbeln, entweder vor dem Karlsthore oder in der Stadt Anfangs März oder Georgi beziehen zu können. D. ü.

Auf dem Kreutze, dem Josephspitale gegenüber, Nro. 232 ist täglich ein eingerichtetes heitzbares Zimmer nebst Kamer zu beziehen.

Vor dem Isarthore Nro. 109 hinter dem Morasigarten ist ein Logis mit einem heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, mit aller Bequemlichkeit täglich zu beziehen. Auch ist im nämlichen Hause ein Garten mit Sommerhause, Spargel- und Frühbeet, und schönen Obstbäumen versehen, täglich zu verstiften.

Ein eingerichtetes Zimmer über 1 Stiege, nebst Alkove und besonderm Eingange, in einer Hauptstrasse auf die Gasse, ist gleich zu beziehen. D. ü.

In einer Hauptstrasse ist künftige Michaelis ein Laden und Schreibzimmer, dann Kamer, und ein sehr guter Keller zu verstiften, wozu auch zu ebner Erde eine kleine Wohnung von einem heitzbaren Zimmer, und Kabinet, Küche, Speise und Holzlege gegeben wird. D. ü.

Es ist ein hübsches und wohleingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfang künftigen Monaths zu beziehen. D. ü.

Es ist in der Residenz-Schwabingergasse, vorneheraus ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften, und gleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Nachdem man vom kurfl. Hofgerichte allhier, die von dem verlebten Rath und Herzogspital-Pfleger Philipp Hofacker sel. hinterlassene Mobiliarschaft, bestehend in Kleidern, Weißzeug, Betten, Zinn, und Kupfer, so anderem, dann Schießgewehre, den 30. Jäner frühe um 9 Uhr an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen gedenkt; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, daß die Kaufslustigen bey sothaner Versteigerung in dem Herzogspitale erscheinen können. München den 11. Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofgericht allda.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sekt. Belß.

Versteigerung. Da Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine große Anzahl der vom Georg Borowsky, Besitzer, und Kunsthändler allhier sel. zurückgelassenen Kupferstiche, worunter sich auch allerley Gegenstände für verschiedene Künstler, und Handwerker befinden, nebst einigen Pretiosen, und andern Effekten auf hiesigem Stadtrathhause obrigkeitlich versteigert werden, so wird dieses zu Jedermann Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Actum den 19. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montags den 30. des laufenden Monaths wird in dem ehemahligen Kloster-Angerischen Nonnenwalde nächst Beyerberg die hölzerne Wohnung der Beichtväter, die aber nur in einer hierorts sogenannten obern Herberge besteht, Dienstags den 31. hingegen das im Walde noch vorräthige Holz nämlich 15 Klafter Erlen, 18 Klafter Buchen, dann 100 Stücke Fichten, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 19. Jäner 1804.

Kurfürstl. Kloster-Angerische Local-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung. Den 26. dieses Monaths Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Graf von Minuzischen Hause über 2 Stiegen im Kühgäßchen, Nro. 234 der verstorbenen kurfürstl. Hofmusik-Direktors-Witwe, Elisabetha Kanabich Verlassenschaft, welche in Prätiosen, vielem und schönem Tisch- Leib- und Bettwäschzeuge, dann Kleidern, so andern besteht, öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber wissen sich also am bestimmten Tage und Orte einzufinden. München den 17. Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekretär Wibmer.

Versteigerung. Den Rest der hier vorhandenen Mobiliarschaft, und mehrere Kirchenornate, wird man Montag den 30. dieses und die nachfolgenden Tage öffentlich versteigern. Welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich Steigerungslustige einfinden wollen. Tegernsee den 15. Jäner 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission im aufgehobenen Kloster Tegernsee.
Puk, Kommissär.

In einer baierischen Stadt, ist ein Haus sammt der darauf bestehenden Weinschenks- und Eisenhandlungs-Gerechtigkeit gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand täglich zu verkaufen; wobey dem Kaufslustigen frey steht, die vorhandene vollständige Haus- und Zimmer-Einrichtung, so wie auch die Feld- und Wiesgründe, ganz oder theilweise mit zu erkaufen. Liebhaber können das Nähere hiervon im Zeit. Komt erfragen.

Im Schönfeld ist ein großer Garten sammt gemauertem Gartenhause, und Wohnung für den Gärtner, und sonst alle übrige Bequemlichkeit aus freier Hand zu verkaufen, worauf die Hälfte Kapital kann stehen bleiben. D. ü.

Es gedenkt Jemand sein in der Fürstenfeldergasse liegendes Haus, welches in einer großen Einfahrt und 3 Gaden hoch bestehet, und worauf ein nahmhaftes Kapital liegen bleibt, aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Ausserhalb dem Schwabingerthore ist ein 1/4tl. Tagwerke haltender, ganz eingemauerter Garten mit 100 Obstbäumen bepflanzt zu verkaufen oder auch zu verpachten. D. ü.

Aechter Arrac de Batavia ist zu haben im Kühegäßchen, Nro. 154 über eine Stiege.

Eine schöne schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. die Maß zu 30 kr. zu haben.

Es ist ein besonders großer Maschinzug für Bräuer oder Müller um den billigsten Preis zu verkaufen, wovon das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es ist ein fast ganz neuer vorzüglich gut gebauter sogenannter Schweizerwagen mit 2 Sitzen zu verkaufen. D. ü.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Gemählds. händler sind verschiedene Gemählde um billige Preise zu verkaufen, worunter sich aber am vorzüglichsten auszeichnen: eine lebensgroße Frau, von Vandyck, Original-Gemählde auf Holz, das ist so schön und gut conservirt, daß es darf in die größte Gallerie aufgehangen werden; deßgleichen sind noch fünf. Ich nehme auch andere Gemählde dagegen an, und übernehme auch verschiedene Kommissionen. Mein Gewölbe ist bey St. Peter gegenüber, im Meldereyhause.

Weinhändler Leibl dahier empfiehlt sich mit ächten Rheinweinen bester und mittlerer Gattungen, wie mit mehreren Sorten rother Weine, von vorzüglicher Feinheit und Güte, die er in ganzen, halben und Viertels Eimern zu besonders billigen Preisen zu verkaufen hat, auch mit Persico-Brantwein, der als Liqueur, und zum Punsch zu gebrauchen ist, mit Kirschenwasser, Weinbrantwein, und ächtem Weinessig zu geneigtem Zuspruche. Ferners hat derselbe gute Weinfässer zu 3 — 4 bis 5 Eimern zu verkaufen. Seine Wohnung ist in dem Kornmesser-Niedermayrischen-Hause am Marktplatze Nro. 231, allwo er die beliebigen Aufträge jeden Vormittag erwartet.

Bey Georg Konrad Fries, in Nürnberg, sind folgende sehr hoch wachsende Saamen von besten Arten, in Nürnberger-Gewicht zu haben, als: Accazien-Baum-Saamen, das Pf. 3 fl. Förchen-Baum, abgeflügelt, 54 kr. Fichten ditto, 30 kr. Lucerner-Klee-Saamen, 30 kr. Rother 3blätterichter Klee, 24 kr. Esparset-Klee, 16 kr. Französisches Reigras, 36 kr. Spergel-Gras, 1 fl. 4 kr. Russischer Lein der Metzen 8 fl.

Es ist ein fast neuer viersitziger Reis- und Staatswagen, welcher mit besonders ächten venezianischen Gläsern, so wie mit ächt englischen Federn versehen ist, zu verkaufen, und das Mehrere im Bader-Hause im Krotenthale, Nro. 126 über 3 Stiegen zu erfragen.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Es sucht Jemand auf ein Landgut gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. aufzunehmen. Wer ein derley Kapital zu verlassen hat, beliebe sich des Weitern im Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 18. als am letzten Hofballe ist eine silberne moderne runde Schuhschnalle mit einer Druckfeder, allda oder von der Residenz bis in die Prangersgasse verloren worden. Der Finder wird ersucht, selbe gegen Erkenntlichkeit der Frau Hausmeisterinn des Redoutensaales einzuliefern.

Den 18. dieses Monaths Jäner ist ein goldenes Reifchen verloren worden. In dem in-

nern Theile des Ringels befinden sich die Buchstaben I. N. v. T. G. G. G. dann der Monaths-Tag 2. Aug. und die Jahrszahl 1802. Der Finder wird ersuchet, dieses Reifchen gegen dankbare, seine Redlichkeit lohnende Belohnung in das Zeit. Komt. zu überbringen.

Es ist diese Woche unwissend wo ein brauner Bärenstaucher verloren, oder entwendet worden. Wer ihn etwa in Verwahr genommen, oder wem er zu kaufen sollte angetragen werden, wird höflichst ersucht, selben ins Hackengäßchen Nro. 180 über 3 Stiegen zu überbringen. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Es ist am Samstag den 21. dieses ein mit Komposition-Steinen in Silber gefaßtes großes Ohrenreifchen Vormittags auf der Gasse verloren worden. Der redliche Finder wird höflich ersucht, selbes gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu überbringen.

Augenbrillen sind gefunden worden; der legitimirende Eigenthümer erkundige sich deßhalb im Zeit. Komt.

Ein Paraplu ist vor einigen Tagen in irgend einem Orte liegen geblieben; der Eigenthümer davon melde sich im Zeit. Komt.

Dienstgesuche.

Es dienet zur Nachricht, daß eine Madam, wohnhaft im Büchsenmacher-Hause über 3 Stiegen in der Schäflergasse, die weißledernen schmuzigen Handschuhe weiß waschen und putzen kann, daß sie wiederum ganz weiß und schön zum Tragen sind, um einen sehr billigen Preis.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung und Warnung.

Michel Zipperer, Leerhäusler und sogenannter Strohmeyder dahier, hat sich nun schon das Zweytemahl heimlicher Weise von seinem Weib und Kindern entfernet, und selbe hilflos verlassen. Es wird daher ermeldter Michel Zipperer nicht nur unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen dergestalt vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle auf anderweite Vorkehrung rücksichtlich seines Anwesens und Uebergabs desselben an eines der vorhandenen Kinder eingetragen werden; sondern es wird auch zugleich Jedermann gewarnt, ermeldtem Zipperer das Mindeste zu borgen, indem auf dessen von ihm verlassenes Anwesen nicht der mindeste Anspruch von Zahlung gemacht werden dürfte. Ebersberg den 2 Jäner 1804.

Herzoglich-baierisches Johanniterordens-Großpriorat gefreytes Pflegamt allda.

Karl Theodor Beck Pfleger.

Versteigerung des Heerstadter-Hofes bey Würzburg.

Das zu dem ehemahligen Frauenkloster Unterzell gehörige große Landgut, der Heerstadter Hof genannt, soll am Montag den 30. Jäner 1804 zur ersten, und am Montag den 6. Hornung 1804 zur zweyten und letzten Steigerung aufgelegt werden. Dieses Gut, welches im Ganzen oder auch in 4 Hofgüter getheilt, nach dem sich Liebhaber darstellen, abgegeben wird, liegt 1 1/2 Stund von der Stadt Würzburg entfernt, zunächst an der Landstrasse gegen Frankfurt, hat seine eigene Markung, und bestehet aus einem zu vier Wohnungen wohl eingerichteten 201 Steinen ganz neu aufgeführten 2stöckigen Hause, einem geräumigen Hofe, der mit einem guten Brunnen versehen ist, mehreren Viehstallungen, und vier großen Scheuren, dann 15 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Baum- und Krautgärten; 260 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld, und einer Schäfferey von 800 Stücke Schafen, auch können zu diesem Gute nach dem Wunsche der Kauflustigen bis 40 Morgen Wiesen geschlagen werden. Dieses wegen seiner schönen Lage und guten Feldern schon vortreffliche Landgut gewinnt noch dadurch an seinem Werthe, daß hierdurch der Fußweg unweit aber der Fahrweg nach Frankfurt gehet, auch eine sehr frequente Fahrstrasse an dem Hofe vorbey nach den Orten Hettstadt, Birkenfeld, Greussenheim, Markheidenfeld, Rottenfels u. s. w. ziehet, wo sich also auch eine vortheilhafte Wirthschaft treiben läßt. Liebhaber können dieses Gut besichtigen, denn an besagten Tagen Frühe 9 Uhr in dem Frauenkloster Unterzell erscheinen, die auf dem Gute haftende Abgaben, und besondere Steichbedingnisse vernehmen, sonach ihre Gebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Unterzell den 22. Dez. 1803.

Zu fürstliche Kammeral-Administration.

Vorladung der Mathias Weinzierl. Gläubiger.

Da sich die Mathias Weinzierl, bürgerl. sogenannten Karlwirths-Eheleute ausser dem Weinthore derorten auf Anfodern mehrerer Gläubiger als insolvent erklärt haben, so wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Commission ad liquidandum auf Mittwoch den 1. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten, dann zu diesem Ende die noch unbekannten Mathias Weinzierl Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission bey hieuntshohender Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 9. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Jonath Zehentmayr, Amtsbürgermeister. — Leo Conrad, Stadtsyndikus.

Bekanntmachung wegen des entwichenen Anton Leitner.

Anton Leitner, Gerichtsbot bey dem ehemahligen Stadtoberrichteramte zu Straubing hat unter dem Vorwande, Bothendienste zu verrichten, sein Eheweib mit 3 Kindern treulos verlassen, und befindet sich bey 40 Wochen abwesend, ohne daß man etwas von dessen Aufenthalte, und dem Gerüchte nach nur so vieles erfahren konnte daß er unlängst bey Kam, Regensburg und Passau gesehen worden seyn solle.

Bey seiner Entweichung trug er am Leibe einen blautüchenen Rock, grünmanschesternes Leibl und Hosen, perlfarbe, weisse oder blaue Strümpfe, Bändlschuhe, einen runden Hut mit hohem Gupfel, ist

übrigens vom schlanken und großen Wuchse, sehr magern Angesichte, 4 bis 65 Jahre alt, trägt einen Bothenranzen und den Bothenschild, welcher einen Pflug vorstellt, bey sich, und pflegt unter fälschlichem Vorgeben Bothendienste zu verrichten, im Lande herumzustreichen. Sämmtliche kurfürstliche Civil- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, ihre untergebene Dienerschaft auf diesen treulos entwichenen Ehemann, und Landstreicher aufmerksam zu machen, denselben anhalten, und von Station zu Station als einen Vacanten auf dem Schube ausliefern zu lassen. Geschehen den 17. Jäner 1804.

Zum kurfürstl. provisorischen Stadtgerichte Straubing.

Pracher, provisorischer Stadtrichter.

Apotheke-Versteigerung zu Au am Inn.

Montag den 30. dieses Monaths wird die in dem säkularisirten Stifte und Kloster Au am Inn befindliche Apotheke sammt dem dazu gehörigen chemischen Apparate neuerdings mittels Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, und solches hierdurch mit dem Anhange zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß, wenn sich ein als Apotheker geprüfter und bestättigter Kaufsliebhaber melden wird, demselben vermög gnädigster Landesdirektions-Resolution d. d. 12. Jäner dieses Jahres bewilliget sey, die Apotheke von Au nach Eggenfelden, wo der Sitz eines kurfürstl. Landgerichts, und noch keine Apotheke befindlich ist, versetzen zu dürfen. Au am Inn den 20. Jäner 1804.

Kurfürstl. gnädigst. abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Gröller, Kommissär.

Tagefahrt in der Pf Sieglerschen Verlassenschafts-Sache.

Zumahlen das kurfürstl. Hofgericht in der Verlassenschafts-Sache des verlebten geistlichen Raths, und resignirten Pfarrers, Felix Sieglers zu Einspach, zu Vorlegung des hergestellten Inventarii, und Gewärtigung geeigneter petitorum auf den 27. März a. c. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt haben will; als will man ein solches all jenen, welche an die Pfarrer Sieglersche Verlassenschaft, oder titulo haereditatis, oder jure crediti eine gegründete Forderung machen zu können glauben, zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen, daß dieselben bey sothaner Komission auf dem festgesetztenm Tage gleichfalls, und zwar sub poena praeclusi, vel in Persona, vel per Mandatarios specialiter instructos ebenfalls zu erscheinen haben. München den 18. Jäner 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Jos. Peindl, wirkl. Rath und Sekretär.

Hausverkauf des Hrn. B. von Schleich.

Auf Befehl des kurfürstl. Hofgerichts zu Straubing wird am 30. dieses Monaths durch eine hieher gnädigst abgeordnete Kommission das in der Neustadt liegende Haus des kurfürstl. Kämerers und wirklichen Hofgerichts-Raths, Baron von Schleich, auf dessen Ansuchen, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerungen der Klette, und der Genehmigung des kurfürstl. Hofgerichtes an derjenigen verkauft, welcher bey der letzten Umfrage um 12 Uhr Mittags das meiste Anboth gibt. Wer zu kaufen Lust hat, weiß sich daher an diesem Tage frühe um 9 Uhr in dem genannten Hause des titl. Baron von Schleich zu Landshut, wo die kurfl. Hofgerichts-Kommission eintreffen wird, einzufinden, und sein Anboth zu Protokoll zu geben. Am 26. dies sey aber werden zu Haarbach nächst Mitterdorf von der nehmlichen Local-Kommission mehrere hundert Klafter geschlagenen Birken-, Forchen-, Fichten- und Thannen-Holzes an die Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber wissen sich daher an diesem Tage zu Haarbach einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu schlagen. Landshut den 16. Jäner 1804.

Kurfürstl. niederbairisch. Hofgerichts-Local-Kommission.

Klemm, kurfl. Hofgerichts-Rath und Kommissär.

Vorladung der Georg Pustelischen Gläubiger.

Georg Pustelli, bürgerl. Kerschner von hier hat so viele Schulden contrahirt, daß er diese in keinem Falle mehr zu tilgen vermag, weßwegen er auch der Creditorschaft bona cedirte. Man gedenkt daher Mittwochs den 22. Febr. künftigen Jahres unter der gesammten Creditorschaft eine Vergleichs-Commission abhalten zu lassen; weil aber ausser den bereits wißlichen noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn dürften, so will man diese letztere sub poena praeclusi in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwald an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr bey hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen öffentlich vorgeladen haben, wobey noch angemerkt wird daß indessen der hiesige Hr. Stadtgerichts-Prokurator Meidinger für die abwesend und unbekannten Gläubiger als Anwald ex officio aufgestellt war, an welchen sich also gleichwohl auch gewendet werden mag. Akt. den 24. Oct. 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht Landshut.

Popp, Oberrichter. Joh Georg Aichhorn, Aktuarius

Versteigerungs-Anzeige.

Von dem Prülwalde bey Oberföhring sind noch 17 Tagwerke des besten Grundes vorhanden, welche am Samstag den 4. Hornung als grundzinsiges ewig zehentfreyes Eigenthum mit dem darauf stehenden Holz zur freyen Benutzung mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden versteigert werden. Kaufs- und Kulturslustige wollen sich zu dem Ende in Oberföhring einfinden. Freysing den 16 Jäner 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs Edling.

Versteigerung des Promolischen Hauses am Isarthore.

Nachdem man auf künftigen Montag als den 30. dieses Monaths Frühe 9 Uhr nicht nur allein das frey eigenthümlich gemauerte Wohngebäude, nebst einem Nebengebäude und Waschhause, sammt den rings umher befindlichen Grund und Obstbäumen, des verlebten pensionirten Hartschier-Lieutenants Bartholmä Promoli, so vor dem Isarthore No. 231. gerade gegenüber von der dortigen Wache entlegen, sammt den darinn befindlichen Hausmobilien, als Betten, Kommoden, Tischen, Sessin, Uhren, Zinn, Kupfer, Leibwäsche, so andern plus licitando gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern gedenket, so wird die-

ſes den Kaufsliebhabern in dem Ende bekannt gemacht, daß die Verſteigerung jedesmahl frühe 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangen, und um 12 Uhr, dann Abends um 5 Uhr ſich in gedachtem Wohnhauſe enden wird, und daß denjenigen, welche das Wohn- und Nebengebäude nebſt dem Waſchhauſe, dann den zings umher befindlichen Grund, ſammt den Obſtbäumen an ſich zu bringen gedenken, die Beſichtigung deſſelben unverwehrt iſt. München den 19. Jäner 1804.

Kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft allda.
G. Nogarola, G. M.

Auf dem Paradeplatze Nro. 194 bey dem Lehrpfeifler Spanner, über 2 Stiegen werden am Donnerſtag als am 26. Jäner verſchiedene ſchöne Möbeln, Schreinwerk, Kleidungsſtücke, Waßzeug und anderes mehr gegen gleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verkauft. Der Anfang iſt Frühe 9 Uhr.

München am 20. Jäner 1804.

Vorladung des Barth. Eder.

Bartholomä Eder, Bauerſohn vom Grubergute zu Moriz, Pfleggerichts Glanneck hat ſich vor wenigſtens 42 Jahren aus dem Lande begeben, ohne daß man von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode mehr erfahren konnte, als daß er bey der Abreiſe den Weg nach Baiern genommen habe. Auf Abſterben ſeines Bruders Wolfgang Eder, Käſtechers im Nonnthale iſt ihm ein Erbtheil von 100 Gulden angefallen, welches bey dem kurfürſtl. Pfleggerichte Glanneck hinterlegt, und von dieſem im Jahre 1796 zinstragend angelegt wurde. Es wird daher erwähnter Bartholomä Eder, oder ſeine allenfalls im Auslande erworbenen ehelichen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen vom Tage der Verkündung an, als hiermit vollendlich eingeſetztem Termin, bey dem kurfürſtl. Hofgerichte oder dem Pfleggerichte Glanneck perſönlich, oder durch Gewaltträger zu erſcheinen, und ſich zugedachten Erbtheil rechtsgenügend auszuweiſen, widrigenfalls nach Verlauf dieſes Termins dieſe Erbſchaft den Hierlandes befindlichen, ſich ſchon gemeldeten, oder annoch an meldenden Inteſtaterben nach Anweiſung des beſtehenden Landesſtatutes vom 7ten Februar 1777 gegen Leiſtung einer Realkaution würde abgefolgt werden. Geſchehen Salzburg im kurfürſtl. Hofgerichte den 9. Jäner 1804.

L. S. Siegel zum Diesenberg, Joſ. Leitdner,
Oberhofrichter. Sekretär.

Vorladung des Chriſtian Neuſchmidt.

Chriſtian Neuſchmidt, bürgerl. Kirſchners-Sohn von Erding, begab ſich vor 18 Jahren als Kirſchnersgeſell in die Fremde, ſeit der Zeit ſind ſ[illegible] ihm zum Vater- und Muttergut 450 fl. erblich zugefallen. Da aber von deſſen Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und deſſen Geſchwiſterte um Auffolglaſſung ſeines Erbguts geberthen: als will man obigen Chriſtian Neuſchmidt ſub Termino 3 Monathen vorgeladen haben, daß er oder deſſen Erben in dieſer Zeitfriſt entweder in eigener Perſon, oder bey Mandatarium ſich beym kurpfalzbaieriſchen Stadt-Magiſtrat Erding melden, und ſich hinlänglich legitimiren, oder gewärtigen ſolle, daß nach Verfluß dieſes Termins dem Petito der Geſchwiſterte gegen leiſtender Kaution ſtatt gethan werde. Erding den 7. Jäner 1804.

Franz Regis Schwaiger, Liet Wagner,
Amts-Bürgermeiſter, Stadtſchreiber.

Verſteigerung ſämmtlicher Realitäten bey dem aufgelöſeten Kloſter Altenhohenau.

Vermöge gnädigſter Landes-Direktions-Reſolution vom 11. dieſes müſſen ſämmtliche Kloſter-Realitäten in Altenhohenau neuerdings verſteigert werden, und zwar ganz, oder auch theilweiſe dann mit der ſonderbaren Bemerkung, daß die Unterhaltung an Archen-Gebäude daſelbſt auf Koſten des Staates übernommen werde.

Man hat zu dieſem Ziele Montag und Dienſtag den 6. und 7. des eingehenden Monaths Februar jedoch dergeſtalt anberaumt, daß ſolche Verſteigerung wegen ſehr dringenden Geſchäften am Dienſtag Mittags 12 Uhr geendet ſeyn muß.

Um nun jeden Kaufsluſtigen in Kenntniß zu ſetzen, in was ſolche Realitäten beſtehen, ſo werden ſolche folgend ſpecificirt

a) ſämmtliche Kloſter-Gebäude,
b) das Kloſter-Richter-Haus,
c) die ſehr gut gebaut geräumigen Getreid-Käſten,
d) das Bräuhaus mit Wohnungen, und ſonderbaren Malz-Käſten,
e) das Gaſt- oder Herrenhaus,
f) die äuſſeren Oekonomie-Gebäuden,
g) ein Ziegel-Stadel,
h) 102 2/16tl. Tagw. Feld-Gründe,
i) 119 zweyd.
k) 30 ein- } mädige Wiesgründe.
l) 9 1/16tl. Tagw. Anger-Grund mit Obſtbäumen verſehen,
m) ein Hopfengarten pr. 1 10/16tl. Tagw.
n) zwey zu kultiviren mögliche Weidplätze pr. 9 13/16tl. Tagw.
o) 2 Wenher pr. 1 6/16tl. Tagw.
p) 3 Gärten zuſammen 1 Tagw.

Die inſtructionsmäſſigen Bedingniſſe ſind durch mehrere derley Ausſchreibungen ohnehin bekannt, und man hat alſo nur noch zu bemerken, daß die ganze Oekonomie ſehr gut kultivirt, und erträglich iſt. Kaufsliebhaber belieben alſo an genannten Tagen in loco Altenhohenau zu erſcheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben. Aktum den 12. Jäner 1804.

Kurfürſtl. Altenhohenauiſche Kloſter-Kommiſſion.
Petzl, Kommiſſär.

Bücheranzeige.

In der Schererſchen Buchhandlung in der Kaufingergaſſe, Nro. 74, iſt zu haben:

Taſchenbuch, des Carnevals, auf das Jahr 1804, franz. und deutſch, mit ſchönen illum. Kupfern, ſplendit gebunden, 3 fl. 36 kr.

Täglichs Taſchenbuch für alle Stände auf das Jahr 1804, in roth Leder geb.,

Denkmünze

auf die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, jüngsten Bruders unsers allgeliebten Monarchen, mit der Durchleuchtigsten Prinzessinn Amalie Marie Anne von Hessen-Homburg.

Nicht leicht ist ein Zeitpunkt interessanter im Menschenleben, als wenn der hochzeitliche Hymen das schöne Band der Ehe knüpft, und jede dieser Verbindungen mit frommen Wünschen zu begleiten, ist die heilige Pflicht aller guten Menschen. Noch höher steigt des Patrioten Freude, wenn er in der ersten Familie des Vaterlandes, der er die innigste Verehrung schuldig ist, das Ideal der schönen Ehe als Muster der Nachahmung erblickt, und andere hohe Verwandte dieser allverehrten Familie von den heiligen Flammen einer solchen Liebe begeistert, eine ähnliche Verbindung schließen sieht. Solche interessante Momente durch die Kunst verewigt, belebten den Künstler, auf die Vermählung des jüngsten Bruders unsers allgeliebten Königs mit der Prinzessinn von Hessen-Homburg nachstehende Medaille anzufertigen. Auf der Vorderseite sieht man die sehr ähnlichen Bildnisse beyder hohen Personen sich anschauend dargestellt. Seine königl. Hoheit der Prinz, der von dem Künstler nach der Natur dazu modellirt worden, ist hier in seiner gewöhnlichen Uniform abgebildet, und die Durchleuchtigste Prinzessinn ist nach einem Miniatur-Gemählde dargestellt worden. Um diese Köpfe steht die Umschrift:

Fried. Wilhelm Karl Prinz von Preussen, und Amalie Marie Anne Prinzessinn von Hessen-Homburg.

Auf der Rückseite erblickt man Hymen, dessen Gegenwart den heiligen Bund krönt, und seine Freuden weiht, seine hochzeitliche Fackel, damit sie unauslöschlich lodere, an der brennenden Fackel des Amors über Preußens Altar anzünden. Der reitzende Amor zeigt auf den schon mit festlicher Myrthe umwundenen Altar, und der göttliche Hymen bringt seinen jüngsten und treuesten Verehrern als Opfer die feyerliche Krone der lieblichen Rosen.

Die Umschrift Unauslöschlich erklärt der Anblick des Ganzen. Im Abschnitt liest man:

Vermählung zu Berlin im Januar 1804.

Diese Denkmünze ist auf dem königl. Haupt-Münz-Comtoir, bey Hrn. Hofpostsekretär Meißner, bey den Herren Kolbe und Cuvry auf der Schloßfreyheit, bey den Herren Gebrüdern Arnous an den Werderschen Mühlen, und auch beym Verfertiger derselben, dem kön. Medailleur, Herrn Abramson, Markgrafenstrasse No. 14, das Stück in seinem Silber zu 1 Rthlr. 12 Gr. und in Golde zu 30 Rthlr. Preuß. Cour. zu haben.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind zu haben:

Neue Tänze mit vollstimmiger Musik.

J. Bock, 12 Allemandes, 1 fl., id. 12 Walzer, 54 kr, id. 6 Menuets, 1 fl., id. 6 Anglaises, 36 kr.

Tänze fürs Klavier.

J. Bock. Allemandes 30 kr., Walzes 30 kr., idem Menuets 36 kr, id. Anglaises 18 kr.

Fischer 12 Deutsche, 40 kr

Neue Violin Quartetten für 2 Violines, Alt, Viole und Violoncell.

Gyrovetz 3 Quatuors, op 42, 3 fl. 30 kr.

J Pleyel 3 Quatuors, op. 9, 3 fl. 40 kr.

Marche aus Achilles pr. Clavecin, 12 kr.

Fremden-Anzeige

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 17. Jäner. Sr. Durchlaucht Fürst von Oblensky, mit Kammerdiener aus Rußland. Frau Baronesse von Welden, mit Bed. von Freysing. Den 20. — Mons. Drouvray, Jardinier en Chef de S. A. S. B. Bavaro Palatine, membre de la Société d'agriculture de Seefeld de Landshut. Frau v. Thierseck, Hofgerichts-Räthinn und Pflegerinn auf der Traunitz, mit Fräulein Tochter von Landshut. Den 20 — Junker Eckinn, kurfürstl. Stallmeisters Tochter, von Landshut.

Bey Hrn. Franz Xaver Pick, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 17. Jäner. Hr. v. Fritz, Hr. v. Kramer, k. k. Offizier, mit Bed. von Wien. Hr. v. Laba, Hauptmann vom Regiment Weiche, von Straubing. Den 18. — Hr. Rennmiller, mit Hrn. Bruder von Fürstenfeldbruk. Den 19. — Hr. Baron von Pfetten, kurfürstl. Kämerer von Landshut. Hr. Ludwig, Kaufmann aus Basel. Hr. Schallmeyer, G. R. und Pfarrer zu Eutin. Hr. Meyer, Pfarrer von Langenseißling. Den 20. — Hr. Dexler, Kaufmann von Augsburg. Den 22. — Hr. v. Dellmar, k. k. Offizier, mit Bed. von Wien. Hr. Koch, Schauspieler von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 17. Jäner. Hr. Garber, Handelsmann von Tübingen. Den 18. — Hr. Sack, Kaufmann aus Tyrol. Den 19. — Hr. Gerster, Kaufmann, mit Frau von Augsburg. Mademoiselle Straulino, Hr. Tomazolli, Kaufmann von Augsburg. Hr. Heckler, Kaufmann von Frankfurt. Den 20. — Hr. Linder, Kaufm. von Parmen. Den 21. — Hr. Lange, Kammerdiener, von Wien. Den 22. — Hr. Hirtl, Kaufm. von Solothurn. Den 23. — Hr. Stauffer, Kaufmann von Dornbirn.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 17. Jäner. Hr. Artaria, Kunsthändler aus Mannheim. Hr. Graf Sertheim, k. k. Landrechts-Präsident, mit Frau Gemahlinn, Bedienten und Kammerjungfer, von Insbruk. Hr. Ortlieb, Sekretär von Innsbruk. Den 22. — Hr. Schmidt, Kaplan von Abach. Den 24. — Mons. de Hubert, Abbé, Mons. le Comte Sanson, von Heydelberg.

Bevölkerungs-Anzeige

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geschlechts,

Gestorben den 16. Jäner. Frau Maria Agnes Echsterinn, kurfürstl. Kammerportiers-Gattinn, 65 J. a., an schwindsüchtiger Entkräftung. Den 19. — Johannes Götzlinger, kurfürstl. Leibgarde-Hartschier, 64 J. a., an Magenverhärtung. Friederich Siese, kurfürstl. Leibjägers-Knäbchen, 4 Jahre alt, an Konvulsionen.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl. u. 2 weibl. Geschl.

Gestorben den 15. Jän. Elisabetha Hessinn, vom Berge Andechs, um 1 Uhr Nachmittags, im 80 Jahre ihres Alters, an der Auszehrung, im Armen Versorgungshause. Den 16. — Des quiescirten den kurfürstl. Hofkriegsraths-Kanzley- und Justiz-Direktors, dann Armen-Justituts Joseph von Vollmar Fräulein Töchterchen Henriette, 1 Jahr und 8 Monath alt, auf dem Rindermarkte, Nro. 117, Morgens um 1/2 6 Uhr. Den 19. Jäner. Mathias Schmidt, Gemeiner des kurfürstl. Leibregiments, von Eisenbrunn, Gerichts Regenstauf, 42 Jahre alt, kath. Relig, led. St., im Lazarethe an der Wassersucht. Den nämlichen getauft und gestorben Maria Magdalena, Töchterchen des Hrn Kajetan Seitz, Kammerdieners bey Sr Excell. Hrn General, und Stadtkommandanten ꝛc, 1 Stunde alt, in der Schwabingergasse Nro. 7 an Schwäche.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 6 Pare.

Gestorben den 17. Jäner. Johann Baptist Abendgast, ein Findling, 5 W. a., an der Auszehrung. Michael, des Michael Thalmayr, Metzgers Knäbchen, an der Ledererzgasse, 2 J. a., an der Auszehrung. Den 20 — Klara Mayrinn, Hofkastenknechts-Tochter, gew. Magd, hinter den Mauern, 72 J. a., am chronischen Erbrechen, aus Verhärtungen in der Magengegend. Den 22. — Hr. Anton Schepzich, aus dem Orden der Zisterzienser, Professus in Raitersh'm, d. Z. Cuyrator zu Bielhofen, 52 J. a. an der Schwabingergasse, am Nervenfieber.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 2 männl u 3 weibl. G.

Getraut 3 Pare.

Gestorben den 16. Jäner. Joseph Lechner, bürgerl. Handelsherr, l. St., am Expermarkt, an der Brustwassersucht, 32 J. a. Eine Mannsperson aus dem Zuchthause, an der Auszehrung, 18 J. a. Katharine, des Joseph Polsinger, Taglwerkers Kind, vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung, 10 W. a. Ein Kostkind, aus dem Kinderhause, an der Auszehrung, 5 W. a. Den 17. — Johann Westermayr, Bauersknecht, l. St., von Sohn in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an der Lungenschwindsucht, 50 J. a. Den 18. — Anna Maria, des Donatus Tafelmayr, bürgerl. Webermeisters Kind, auf dem Kreutz, am schweren Zahnen, 1/2 J. a. Xaver, des Adam Höfer, bürgerl. Lehen-Kutschers Kind, im Hebammzäßchen, am Durchfalle, 4 W. a. Anna Maria, des Johann Tischlmayr, Bäckerhelfers-Kind, im Einzelspitalergäßchen, an den Fraisen, 3 W. a. M. Anna, des Martin Neukom, bürgerl. Schuhmachers-Kind, auf dem Färbergraben, an den Folgen organischer Verletzung, 16 W. a. Anton, des Joseph Pernecker, Taglohners-Kind, auf dem Anger, an Gehirn-Wassersucht, 1 1/2 J. a. Ein Kostkind, aus dem Kinderhause, an der Kopfwassersucht, 5 W. a. Den 20. — Anna Theresia Bißthuminn, Hofgerichts-Kanzley-Bothen-Frau, auf dem Anger, am Nervenfieber, 67 J. a., Josepha Hellinn, herrschaftl. Stubenmegd, l. St., an der Lungenschwindsucht, auf dem Kreutze, 52 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gestorben den 19. Jäner. Franz von Paula Eisenschmied, Bräuerssohn von Diessen, am Ambersee, led. St., 52 J. a., am Schleimschlage.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 21. Jäner 1804 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel	Haber	Schäffel.
Voriger Rest	544	Voriger Rest	258	Voriger Rest	344	Voriger Rest	40
Neue Zufuhr	876	Neue Zufuhr	715	Neue Zufuhr	1488	Neue Zufuhr	381
Ganzer Schrannenstand	1410	Ganzer Schrannenstand	973	Ganzer Schrannenstand	1832	Ganzer Schrannenstand	421
Heutiger Verkauf	934	Heutiger Verkauf	780	Heutiger Verkauf	1663	Heutiger Verkauf	404
Bleibt im Reste	486	Bleibt im Reste	193	Bleibt im Reste	169	Bleibt im Reste	17

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
21 | —	19,45	18 | 30	16 | —	15 | 20	14 | 40	12 | 36	12 | —	11 | 15	6 | 5	5 | 45	5 | 15

Münchner Anzeiger.

5. Stück. Mittwoch, den 1. Februar 1804.

Miethschaften.

Auf dem Rochusbergel Nro. 210 ist ein Zimmer mit Möbeln, zu verstiften, und sogleich zu beziehen.

Es ist in der Residenz-Schwabingergasse, vorneheraus, ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften, und gleich zu beziehen. D. ü.

Im Rondelle vor dem Karlsthore ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, nebst Kamer, Küche, Kasten ꝛc. stündlich zu beziehen. D. ü.

Einem hohen Adel, und andern Verehrungswürdigen wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Kaufingergasse Nro. 79 zu ebener Erde verschiedene ganz neu verfertigte Masken und Ballkleider, zu verkaufen oder zu miethen, um billige Preis zu haben sind.

Ein eingerichtetes heitzbares Zimmer nebst Kabinet, mit Extra-Eingang, in einer gelegenen Strasse ist sogleich zu beziehen. D ü.

In einer gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer für einen Herrn um billigsten Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

In einer Hauptstrasse ist künftige Michaelis ein Laden und Schreibzimmer, dann Kamer, und ein sehr guter Keller zu verstiften, wozu auch zu ebner Erde eine kleine Wohnung von einem heitzbaren Zimmer und Kabinet, Küche, Spetse, und Holzlege gegeben wird. D. ü.

Es ist in einem Privathause und gelegener Gasse zu verschiedenen Preisen Kost, im Logis und über die Gasse, zu haben.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Donnerstag den 9. Februar anheuer wird bey unterzeichneter Stelle Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr der sogenannte Siegelgarten cum pertinentiis vor dem Isarthore mit Vorbehalt der gewöhnlichen Erinnerung ante adjudicationem öffentlich plus licitando verkauft werden, welches hiermit Jedermann kund gemacht wird. Aktum den 20. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Am Freytag den 3. künftigen Monaths Hornung werden des verstorbenen Chorpriesters, und Baron Ruffinschen Benefiziaten bey St. Peter allhier, Hr. Michael Wastian sel. zurückgelassene Meubels bestehend in verschiedenem Silber-Geschmeid, Zinn, Kupfer, Gemählden, Betten, Tisch- und Bettzeug, Kleidungsstücken, Kommod- und anderen Kästen, so andere Haus-Einrichtung in des Hrn Defuncti Wohnung im Mehlber Höckis. Hause an der Sendlinger-Gasse A/V. Abtheil. IV. Nro. 310 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegenbare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt, München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Holzversteigerung. Montag den 6. künftigen Monaths Hornung werden in dem kurfürstl. Forstenrieder-Forst 604 Klafter Fichtholz nach dem Aufwurfspreise à 2 fl., dann folgende Tage, als Dienstag den 7. im kurfürstl. Grünwalder-Forst 160 Klafter Birkholz nach dem Aufwurfspreise à 1 fl. 30 kr., und Mittwoch den 8. im kurfürstl. Hofoldinger-Forste 399 Klafter Buchholz nach dem Aufwurfspreise à 2 fl. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an besagten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr, und zwar zur Licitation im Forstenrieder-Forst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder-Forst in loco Laufzorn, dann zu jener im Hofoldinger-Forst in loco Faistenhaar zu erscheinen. Aktum den 26 Jäner 1804.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstcontrollamt, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Rg. v. Oberndorf. Oberforstmeister.

Versteigerung. Den 4. des künftigen Monaths Februar werden in dem Polizeihausbofe zwey im guten Stande sich befindliche Fuhrmanns-Schanzwägen salva ratificatione an den Meistbiethenden veräussert. Beyde Wägen sind von der Art, daß sie jeder Güter-Fuhrmann, und Müller auf der Stelle gebrauchen kann. Kaufslustige wissen sich also an besag'em Tag Morgens 9 Uhr im Polizeyhause einzufinden. München den 29. Jäner 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.

Eisenreich.

Hausversteigerung. Mittwoch den 8. eingehenden Monaths Februar wird das in Schönfeld bey Schwabing an der Landstrasse entlegene wohlbestellte, ganz aufgemauert eingädige Haus sub Nro. 21. mit dem dabey befindlichen Keller, Brunnen im Hause, nebst einem 1 Tagwerk haltenden besten Garten-Grund, sammt der vorhandenen ganz neuen Planken, mit Einrichtung was Nagel und Band hält, dann 3 Eimer-Fäßchen, Gartenzeug, Baumaterialien, als 4 bis 500 Steine, und einen Sandvorrath, einen Schreibkasten, und einen Tisch, und vier Bänke, aus freyer Hand den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich nicht nur des Mehreren bey Herrn Gerbel, kurfürstl. Wechsel- und Mercantil-Schätzer, auf dem Rindermarkt erkundigen, sondern selbst das Haus und alles in Augenschein nehmen, bey Johann Goßmann in Schwabing Nro. 21, an der Landstrasse. München den 30. Jäner 1804.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey- Material- Tuch- Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewähret wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung einem nützlichen Expeditions-Geschäft, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Sehr gut geschnittene Federn sind im Zeit. Komt. das Dutzend von der besten Sorte pr. 24 kr., von der mittern pr. 18 kr. zu haben.

Posselts Annalen, acht Jahrgänge mit Tabellen, worinn die Geschichte des letzten Krieges und alle Friedensschlüsse genau beschrieben sind; wie auch Reillys Erdbeschreibung, nebst dem großen Atlas von 30 Blättern, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Es ist eine gute Garten-Erde um billigen Preis zu verkaufen; das Mehrere ist im Schlossergäßchen Nro. 107 zu ebener Erde zu erfragen.

In hiesiger Stadt ist eine bürgerl. Zinngießers-Gerechtigkeit nebst dem dazu gehörigen Handwerkszeug aus freyer Hand an einen ausgelernten Zinngießer zu verkaufen. D. ü.

In der Stadt Laufen, nächst Salzburg, befindet sich eine freyledig eigene Wirths-Behausung sammt Wein- weiß und braun Bierschenks-Gerechtigkeit, dann Stallungen, zum freyen Verkauf. Das Mehrere hiervon kann schriftlich oder mündlich bey Franz Schäkämann, bürgerl. Eisenhändler in Laufen erfragt werden.

Gemendrianer-Ausbruch, die Bouteillen à 2 fl. ist zu haben, bey Johann Peter Frank, Weinhändler neben der Post.

In einer baierischen Stadt, ist ein Haus sammt der darauf bestehenden Weinschenks- und Eisenhandlungs-Gerechtigkeit gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand täglich zu verkaufen; wobey dem Kaufslustigen frey steht, die vorhandene vollständige Haus- und Zimmer-Einrichtung, so wie auch die Feld- und Wiesgründe, ganz oder theilweise mit zu erkaufen. Liebhaber können das Nähere hiervon im Zeit. Komt. erfragen.

Bey Georg Konrad Fries, in Nürnberg, sind folgende sehr hoch wachsende Saamen von besten Arten, in Nürnberger-Gewicht zu haben, als: Accazien-Baum-Saamen, das Pf. 3 fl. Förchen-Baum, abgeflügelt, 54 kr. Fichten ditto, 30 kr. Lucerner-Klee-Saamen, 30 kr. Rother 3blätterichter Klee, 24 kr. Esparset-Klee, 16 kr. Französisches Reigras, 36 kr. Spergel-Gras, 1 fl. 4 kr. Russischer Lein der Metzen 8 fl.

Es sucht Jemand auf ein Landgut gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. aufzunehmen. Wer ein derley Kapital herleihen will, beliebe sich des Weitern im Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Das gräflich Egkorfische Haus in der Altstadt Nro. 184 in Landshut mit 11 heitzbaren

sehr bequemen Zimmern, Küche, Speise, Garderobe, 2 Kellern, Pferdstallungen, Wagenremise, großer Holzlege, Getreid- und Heuboden, so mehr andern Bequemlichkeiten stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Im Hause selbst können die näheren Aufschlüsse umständlich erfragt werden.

Ein Garten sammt Wohnhause, welches mit 9 heitzbaren Zimmern, einem Saletchen, und zwey unheitzbaren Cabineten, Küche, Speicher, und allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auch von der daranstossenden Oekonomie (die in Stallung auf 4 Pferde, 5 bis 6 Melkkühe, besondere Küche, Geflügelstube, Keller, Tennen, Scheuer, und separirter Wagen-Remise auf 4 Wägen besteht) mittels einer Feuermauer abgesondert wird, und wozu einem Oekonomieliebhaber auch 42 ½ Jauchert Aecker und 6 ½ Tagwerke Wiesgründe (welch alles nur eine Viertelstunde davon an der Dachauer-Strasse entlegen), können käuflich mit überlassen werden, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Zu Freysing ist ein in der Fischergasse entlegenes, bequem und wohlhergerichtetes ludeigenes Haus sammt Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein braun taffentes Paraplü, bey welchem der Taffet schon ziemlich abgetragen, und hie und da ausgebessert, dann der Stiel mit M. und H. bezeichnet ist, unbewußt wo zurückgelassen worden. Der Finder desselben wird ersucht, dieses gegen Belohnung in das Zeit. Komt. einzuliefern.

Eine arme Dienstmagd hat durch heftigen Wind ihre Riegelhaube im Augustinergäßchen verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebethen, selbe dem Goldarbeiter Mayr, im Augustiner-Gäßchen, gegen eine angemessene Belohnung zu überliefern.

Es ist vergangenen Freytag vom Schrammengäßchen durch die Schäflergasse, eine Herren-Perüke verloren gegangen; der Finder wird ersucht sie ins Zeit. Komt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein dienstsuchender Jäger, der mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen ist, und im Hunddressiren Jagd- und Fischgarnstricken erfahren, die Fischerey versteht, und von Jugend auf ein wohlgeübter Flugschütz war, wünscht entweder als Bedienter oder Jäger Unterkommen zu finden. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Hausverkauf des Hrn. B. von Schleich.

Auf Befehl des kurfürstl. Hofgerichts zu Straubing wird am 30. dieses Monaths durch eine dieher gehörigst abgeordnete Kommission das in der Neustadt liegende Haus des kurfürstl. Kämerers und wirklichen Hofgerichts-Raths, Baron von Schleich, auf dessen Ansuchen, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerungen der Theile, und der Genehmigung des kurfürstl. Hofgerichtes an denjenigen verkauft, welcher bey der letzten Umfrage um 12 Uhr Mittags das meiste Anboth gibt. Wer zu kaufen Lust hat, weiß sich daher an diesem Tage frühe um 9 Uhr in dem genannten Hause des titl. Baron von Schleich zu Landshut, wo die kurfl. Hofgerichts-Kommission eintreffen wird, einzufinden, und sein Anboth zu Protokoll zu geben. Am 26. dieses aber werden zu Haarbach nächst Wildbrunn von der nehmlichen Local-Kommission mehrere hundert Klafter gescheiterten Birken- Ferchen- Fichten- und Thannen-Holzes an die Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber wissen sich daher an diesem Tage zu Haarbach einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu schlagen. Landshut den 16. Jäner 1804.

Kurfürstl. niederbairisch. Hofgerichts-Local-Kommission.
Klemm, kurfl. Hofgerichts-Rath und Kommissär.

Versteigerung sämmtlicher Realitäten bey dem aufgelöseten Kloster Altenhohenau.

Vermöge gnädigster Landes-Direktions-Resolution vom 11. dieses müssen sämmtliche Kloster-Realitäten in Altenhohenau neuerdings versteigert werden, und zwar ganz, oder auch theilweise dann mit der sonderbaren Bemerkung, daß die Unterhaltung auf Archen-Gebäude daselbst auf Kosten des Staates übernommen werde.

Man hat zu diesem Ziele Montag und Dienstag den 6. und 7. des eingehenden Monaths Februar jedoch dergestalt anberaumt, daß solche Versteigerung wegen sehr dringenden Geschäften am Dienstag Mittags 12 Uhr geendet seyn muß.

Um nun jeden Kaufslustigen in Kenntniß zu setzen, in was solche Realitäten bestehen, so werden solche folgend specificirt

a) sämmtliche Kloster-Gebäude,
b) das Kloster-Richter-Haus,
c) die sehr gut gebaut geräumigen Getreid-Kästen,
d) das Bräuhaus mit Wohnungen, und sonderbaren Malz Kästen,
e) das Gast- oder Herrenhaus,
f) die äusseren Oekonomie-Gebäuden,
g) ein Ziegel-Stadel,
h) 102 2/16tl. Tagw. Feld-Gründe,
i) 119 zwey) mädige Wiesgründe,
k) 30 ein-)
l) 9 1/16tl. Tagw. Anger-Grund mit Obstbäumen versehen,
m) ein Hopfengarten pr. 1 10/16tl. Tagw.
n) zwey zu kultiviren mögliche Weidplätze pr. 9 13/16tl. Tagw.
o) 2 Weyher pr. 1 6/16tl. Tagw.
p) 3 Garten zusammen 1 Tagw.

Die instructionsmässigen Bedingnisse sind durch mehrere derley Ausschreibungen ohnehin bekannt, und man hat also nur noch zu bemerken, daß die

ganze Oekonomie sehr gut kultivirt, und erträglich ist. Kaufsliebhaber belieben also an genannten Tagen in loco Altenhohenau zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben. Aktum den 18. Jäner 1804.

Kurfürstl. Altenhohenauische Kloster-Kommission.
Petzl, Kommissär.

Dem immatrikuliten Notar Ignatz Primer, bisherigen Prokurator bey dem aufgelöseten Landgericht Rosenheim ist zu Folge höchster Entschließung vom 9. d M. gnädigst gestattet, als Land-Prokurator zu advociren.

Die Ewiggeldklagen betr.

Von kurpfalzbaierischem Stadtgerichts wegen der kurfürstl Haupt und Residenzstadt München wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche wegen verfallenen Swiggeld Kapitals-Zinsen Klage zu stellen haben, solche bey allen Stadtgerichts-Raths-Sitzungen, deren alle Wochen gewöhnlich drey, nämlich am Montag, Mittwoch und Freytag gehalten werden, anbringen können, wobey von jedem Ewig Geld Kläger noch hauptsächlich zu beobachten ist, daß bey jeder dritten ersten Klage auch zu gleich die Original-Haupt Ewiggeld und Transportbriefe ordentlich producirt werden müssen, wo man sodann nach Maßgabe der bekannten Swiggeld-Rechte ohne Weiters verfahren wird. Akt. den 25. Jäner 1804.
Licl. Gedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung des Rosina Singerischen Anwesens.

Es haben sich zwar bey der am 2. Dezember abgewichenen Jahres obrigkeitl. vorgenommenen Versteigerung um das Rosina Singerische Anwesen dorten, welches in einen ludeigenen Behausung und der hiebey vorhandenen Webersgerechtigkeit besteht, einige Käufer gemeldet, und ihr Anboth in Quanto et Quali ad Protocollum gegeben. Da nun aber Umstände eingetreten sind, welche die Erfüllung gemachter Kaufs-Offerte aus erheblichen Rücksichten hinderten, so wird auf Verlangen der Singerischen Gläubiger eine neuerliche Versteigerung um gedachtes Anwesen, und zwar am Mittwoch den 22. künftigen Monaths Hornung bey hieruntstehendem Orte und unter den bereits festgesetzten Verhältnissen abgehalten. Geschehen den 28. Jäner 1804.

Kurfürstl Stadt-Magistrat Freysing.
Js. Zehetmayr, Amtsbürgermeister. — Liet. Conrad. Stadtsyndikus.

Schrann- und Wochenmarkt zu Diessen.

Nachdem die kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern gemäß gnädigster Resolution d. d. 5ten Dez. 1803 dem unterzeichneten kurfürstlichen Baun-Markt alle Mittwoche eine ordentliche Schranne und Wochenmarkt, dann jährlich vier Jahr- und Viehmärkte in folgender Ordnung halten zu dürfen, gnädigst verwilliget hat, als

Den 1sten am St. Georgen-Tag.
Den 2ten am ersten Sonntag im Monath Juny.
Den 3ten am St. Bartholomäi-Tag, und
Den 4ten und letzten am 1sten Sonntag im Monath November.

So wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Aktum den 18. Jäner 1804.

Kurfürstl. Baunmarkt Diessen.
Karl Bullinger, Bürgermeister. — Philipp Anton Leffler, Marktschreiber.

Aufruf, die gräfl. von Seinsheimischen Agnaten betreffend.

Nachdem bey dem bevorstehenden Verkauf des von Förchtlischen Landguts Weng es nöthig ist, daß die gräflich Seinsheimischen Agnaten, welche auf das zu Weng liegende Familien-Fideicommiß-Kapital Ansprüche haben, einen gemeinschaftlichen Anwald haben, als werden die gedacht gräflich Seinsheimischen Agnaten hiemit aufgefordert, inner 6 Wochen bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichte einen gemeinschaftlichen Anwald zu benennen, damit derselbe in Hinsicht ihrer allenfallsigen Rechte das Geeignete besorgen könne. Den 13. Jäner 1804.

Kurfürstl. niederbaierisches Hofgericht Straubing.
von Reichlin, Präsident.
Graßmair, Sekretär.

Vorladung der Anton Preyßischen Gläubiger.

In der hierorts anhängig gemachten Debit-Sache des Anton Preyß, bürgerl. Bierwirths dorten wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Kommission ad liquidandum auf Samstag den 18. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten, dann zu diesem Ende die noch unbekannten Anton Preyßischen Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage, und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey hieruntstehender Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 28. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Freysing.
Js Zehetmayr, Amtsbürgermeister. — Liet. Conrad, Stadtsyndikus.

Kundmachung wegen der Hofmark Weng.

Vom kurfürstl. Hofgerichte Straubing wird am 18. April heurigen Jahres die an der Landstraße von Landshut nach Straubing liegende Hofmark Weng, des Simon Joseph von Förchtl, welche von der kurfürstl. baierisch. Landes-Direktion als ein von der höchsten Landesherrschaft herrührendes Lehen behauptet wird, mit allen Zugehörungen an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern, und der Interessenten verkauft. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich dahero an diesem Tage zu Weng, wo die kurfürstl. Hofgerichts-Kommission einige Tage vorher eintreffen wird, einfinden, und sein Anboth zum Protokoll geben. Aktum den 13 Jäner 1804.

Kurfürstl. Niederbaierisch. Hofgericht Straubing.
von Reichlin, Präsident.
Graßmair, Sekretär.

Das ehemahlige fürstbischöfl. Depositenwesen in Passau betr.

Um das sämmtliche ehemahlige fürstbischöfliche Depositenwesen zu Passau in Ordnung zu behandeln, und hierinn zur Abtheilung schreiten zu können, finden es die beyde kurpfalzbaierisch- und kurfürstl. sali-

burgischen General- und Abtheilungs-Kommissariats für nothwendig, eine förmliche Liquidation aller Depositen vorzunehmen, und ertheilen den Endesgesetzten das Commissorium, dieses nicht nur Jedermann kund zu machen, sondern auch die Tage zur Liquidation öffentlich ausschreiben, und die Liquidations-Kommissionen abzuhalten;

In Folge dieser Weisung nun wird hiermit Jeder, welcher

an der Hofmarschalamts-
an der hofräthlichen Expeditions-Amts
an der hofräthlichen Haupt-
an der hofräthlichen Sekretariats-
an der Landgericht-Oberhausischen
an der Propstgerichtischen-
an der Hauptmannthamts-
an der Stadtgerichtischen, und
an der Rentgültenamts, dann
an der Ilstadtgerichts-

} Depositen-Kassa,

quocunque demum Modo eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, und zwar, wenn er innerhalb den ehemahligen Hochstiftsgränzen wohnt, in Zeit 14 Tagen vom heutigen Dato aus,, nemlich am Montage den 6ten Hornung, und wenn er ausserhalb diesen Gränzen wohnhaft ist, in Zeit 30 Tagen, nemlich am Dienstage den 21. ejusdem unter der Strafe nicht mehr gehört zu werden, hierorts zu erscheinen, und vor der niedergesetzten Cumulatio-Kommission seine Forderung durch Vorzeigung des Original-Depositen-Scheines, der hiervon abschriftlich ad Protocollum anzulegen ist, oder auf eine andere rechtliche Art zu docteen. Passau den 22. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisch- und kurfürstl. Salzburgische Cumulativ-Kommission.

Hofgerichtsrath Laar,
kurpfalzbaierisch. Kommissär. Hofrath v. Freyschlag,
Hofrath Bidner, fürst. Salzburgisch. Kommissär.
kurpfalzbaierisch. Kommissär.

Versteigerung des Klosters Oberzell in Franken.

Das ehemahlige Kloster Oberzell in dem kurfürstl. baierischen Fürstenthum Würzburg, mit allen Gebäuden, Gärten, Wiesen, Weinberge und Aeckern, solle nach höchster Weisung einer kurfürstl. Landesdirektion respect. separat ganz oder theilweise nach Einstehen der Liebhaber verkaufet, und zu diesem Ende am 16. Hornung der 1ste, am 23sten Februar der 2te, und am 1sten März d. J., so jedesmahl Frühe 10 Uhr der 3te und letzte öffentliche Strich in dem besagten Kloster selbsten abgehalten, auch bey dem letzten Striche der Zuschlag mit Vorbehalt höchster Genehmigung getha werden.

Das Schöne, Angenehme, und Oekonomische dieses eine halbe Stunde unterhalb Würzburg zunächst am Mayn gelegenen neu- und regulär von 3 Stock hoch gebauten Klosters ist zu sehr bekannt, als daß man einer Empfehlung bedürfe. Den der dahiesigen Gegend aber Unkundigen wird jedoch die nachstehende theilweise Beschreibung davon überzeugen.

Nro. I. Der Hauptstiegenbau.

Er enthält nebst der schönen in Amphitheater gebauten Hauptstiege und einem großen Saale, 15 heiz- und 18 unheizbare Zimmer, dann Gelegenheit zur Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, und einem mit Fässern zu 135 Fuder belegten Keller unter dem Hauptstiegenbaue, und 4 Keller-Abtheilungen, unter dem Zwerrbaue, worinn wiederum gegen 100 Fuder Wein untergebracht werden können.

Zu diesem Bau sollen kommen:

1tens. Die 2 innere Kloster-Gärten zu 1 Morgen 20 Ruthen.

2tens. Das in einem dieser Gärten stehende, gegen die Kirche und respect. Convents-Bau anstossende kleine Gebäude zum Garten- oder Geschirr-Hause.

3tens. Ein besonderer ganz neuer Bau, gerade obigem gegenüber, zwischen dem Pfarrhause und der oberen Mühle; welcher einige Zimmer für Knechte, einen Stall zu 10 Pferde, Chaisen- und Holz-Remisen, dann einen geräumigen Heuboden hat.

4tens. Eine Scheuer und Platz zum L. v. Düngen.

5tens. 21 Morgen Weinberge.

6tens. 3 Morgen Wiesen.

Nro. II. Der Abteybau.

Hat nebst einem großen Saale 15 heiz- und 12 unheizbare Zimmer, eine große Küche, worinn durch ein Wasserrohr die Braten gewendet werden, auch durch Bleyröhre das Wasser dahin geleitet ist, eine Speiskamer, und sonstige Bequemlichkeiten, dann einen mit 293 Fuder-Faß belegten Keller.

Diesem Bau sollen beygegeben werden:

1tens. Die große Holz-Remise nebst einem großen Platz, gerade gegenüber, zu einer Stallung und Hofstatt.

2tens. Die daran stossende Winterung mit etwas Garten und Bäumen zu 35 Ruthen.

3tens. Der große Abtey-Garten neben dem Mayn, zu 13 Morgen Feldes, theils Gemüß, theils Baumgarten mit Obstbäumen besetzt, und einer englischen Anlage; wobey das mehr durch die Natur als Kunst angebrachte Wasserwerk unterhalb einen hiesorts sehr berühmten Forellen-Bach schaffet.

4tens. Auch ist in diesem Garten ein See, ein schönes Sommerhaus, und ein geräumiges Gärtnerhaus, mit einigen theils heiz- theils unheizbaren Zimmern.

5tens. 21 Morgen Weinberge.

6tens. 3 Morgen Wiesen.

Nro. III. Der Conventsbau.

Dieser Bau hat 25 heiz- und 12 unheizbare Zimmer, dann einen Keller mit 104 Fuder-Faß versehen. Auch führt ein mit einem Hahnen versehenes Bleyrohr das Wasser zur vorzüglichen Bequemlichkeit in den dermahligen Gang des untern Stocks.

Zu diesem Baue sollen geschlagen werden.

1tens. Der kleine und große, mit 3 Gassin und Springwasser versehene Baum-, Gras- und Obst-Convents-Garten gegen den Mayn, in 2 1/2 Morgen, worinn 2 Sommerhäuser, und das Krankenhaus von 2 theils heiz-, theils unheizbaren Zimmern stehen.

2tens. Ein Gärtchen nächst der Einfahrt zu diesem Conventus Bau, welches zu Stallung ꝛc. verwendet werden kann.

3tens. 21 Morgen Weinberge.
4tens. 3 Morgen Wiesen.

Nro. IV. Die untere Mühle.

Diese hat 2 Mahlgänge, die bey sehr hohem Anschwellen des Maynflusses allein auf einige Tage gehemmt werden können. Mahlet nach Zeugniß des Besitzers in 24 Stunden 6 Malter Korn, oder 8 Malter Waizen, ist mit 3 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten und zu einer gut eingerichteten Mühle erforderlichen Gemächlichkeiten, dann einer geräumigen Hofreith und Remise versehen; und erhält noch

1tens. Ein Gärtchen von 24 Ruthen, und
2tens. Ein dergleichen, von 35 Ruthen nächst der Mühle, und hat letzteres ein Bassin mit einem Wasser-Sprung.
3tens. 1 Morgen Wiesen.
4tens. 3 Morgen Weinberge.

Nro. V. Die obere Mühle.

Diese nur mit einem Mahlgange eingerichtete Mühle hat 3 heitz- und 4 unheitzbare Zimmer.

Zu derselben kommen:

1tens. Die nächst daran stehende Scheuer mit Stallung und Hofreith.
2tens. Der Garten, wie die Scheuer abschneidet, oberhalb derselben.
3tens. 2 Morgen Weinberge.
4tens. 12 Morgen Aecker.
5tens. 1 Morgen Wiesen.

Uebrigens könnte der Käufer die etwaige Backgerechtigkeit in schwarzem und weißem Brode hierzu noch erlangen.

Nro. VI. Der Viehehof.

Dieser ganz eingeschlossene neugebaute Hof hat einen besondern Bau zur Wohnung, von 3 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, und einem geräumigen Keller und Boden, dann einen besondern Bau, worinn wiederum ein großer Keller und Boden ist, nebst einem gedachten Platze, worunter eine nachzuahmende große Obstdörre stehet.

Bey dieser Wohnung ziehen sich im Halbzirkel und mit Kuhrgelaisplatz die Stallungen zum Theile geblattet, für aller Gattung Viehes, auch in großer Menge herum, und die Mitte des Hofes nimmt die Besserung des Feldes ein. Oberhalb den Stallungen sind die Heu- und Stroh-Böden. Auch ist in diesem Hofe ein Röhrbrunnen.

Zu diesem Hofe kommen:

1tens. Ein Gärtchen an diesem Hofe zu 24 Ruthen.
2tens. 120 Morgen Aecker.
3tens. 3 Morgen Wiesen und Krautfeld, dann
4tens. 2 Morgen Weinberge, und
5tens. Solle diesem Hofe, so wie dem nachbeschriebenen Bauernhofe, nach Gefallen entweder auf 3 Wochen die Pferggerechtigkeit mit Morgenstelle von dem Heerstadter-Schäfer, in Hinsicht der auf die Aecker habenden Waydt, mit Lednungen, oder derselbe von der Waydgerechtigkeit der Heerstadter Schäferey ganz befreyet werden.

Nro. VII. Der Bauernhof.

Ein, obgleich in den klösterlichen Mauern eingeschlossen, doch von allen übrigen Theilen ganz abgelegener Hof. Drey heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer mit Küchen und Kamer, zwey Remisen, und eine große Strecke von Gebäuden zu Stallungen, dann ein sonst gewesenes Kalterhaus zu einer Scheune bestens tauglich, und unterhalb mit einem gewölbten Keller gegen 200 Fuder Faß beleget, sind der Gehalt, zu welchem sich noch die im Hofe befindliche Wethe knüpfet.

Dieser Hof erhält:

1tens. Den daran fließenden Gras- und Baumgarten zu 1 3/4tl. Morgen gegen den Main mit einem Sommerhause.
2tens. Das in diesem Garten angebrachte Gebäude mit der Branntweinbrennerey.
3tens. 121 Morgen Aecker.
4tens. 3 Morgen Wiesen und Krautfeld.
5tens. 2 Morgen Weinberge.
6tens. Solle dieser Hof gleichfalls nach Gefallen, entweder die Pferg-Gerechtigkeit auf 3 Wochen, oder die Befreyung von der Wayd-Gerechtigkeit erhalten.

Nro. VIII. Das Chorhaus.

Dieses Haus hat 1 heitz- und 4 unheitzbare Zimmer nebst einem Platze zum Viehstalle, und Kamern.

Es erhält hierzu:

1tens. Den Wasen am Mayn, diesseits der Kloster-Gebäude, nach bisheriger Ausübung zum Genuß.
2tens. Die Insel im Mainfluß oder Weidenwöhr.
3tens. Die Halbinsel jenseits des Mains.
4tens. Das Recht der Lepschiffe vom Anfange des Rühlers bis an das Ort Mittelzell.
5tens. Die Befischung des Altwassers am Kloster.
6tens. 1/4 Morgen Garten nächst dem Kloster.

Nro. IX.

7 Morgen Weinberge im Raben, jenseits des Mayns, nächst Veitshöchheim, und
4 Morgen Weinberge im Rein nächst obigem Raben, dann
5 Morgen Weinberge im Roßberg nebst zwey Ellern.

Auf welche 3 letztere Stücke auch Gebothe zu Morgen angenommen werden.

Schließlich wird den Lusttragenden wissend gemacht, daß in dem Hofe des besagten Klosters noch ein freyer Röhrbrunnen zum gemeinschaftlichen Gebrauche vorhanden ist, auch daß alle Ansässige zu Oberzell das Recht haben, auf die Güter des Klosters Unterzell zu gewöhnlicher Zeit mit Hornviehe zu hüten, auch daß sämmtliche Güter gleich andern bürgerlichen Gütern den gemeinen Lasten unterworfen, sohin mit Steuern verhältnißmäßig beleget, und mit einer mäßigen Grundabgabe beschweret werden.

Die Bedingnisse, so wie die genauere Messung der Güter werden bey der Strichs-Tagfahrt vorgelesen werden.

Inzwischen können die Liebhaber die Güter einsehen, und sowohl bey dem Amte Veitshöchheim als der Kameral-Administration zu Oberzell diesfalls nähere Erkundigung einziehen. Veitshöchheim den 20. Jänner 1804.

Von Local-Kommissions wegen.

Endesunterzeichnete bin gesinnt, Fräulein, oder anschuliche Bürgermädchen von 13 bis 16 Jahren in Kost und Logis anzunehmen, um solchen praktischen Unterricht in allen Frauenzimmer-Arbeiten, als Kochen, Nähen, Waschen, Bügeln, Stricken, auch verschiedenen Galanterie-Arbeiten zu geben; und weil ich mich mit Hornvieh und Geflügel aller Art abgebe, so können sie auch mit diesen umzugehen lernen, und können auf solche Art sowohl für das städtische, als auch ländliche Leben hinlängliche Ausbildung erhalten. Für das sittliche Betragen wird ebenfalls gehörige Sorge getragen. Aeltern, denen daran liegt, ihre Töchter bilden zu lassen, offerire ich hiermit meine Dienste. Nähere Auskunft hierüber wird auf Verlangen mündlich, oder schriftlich abgeben Antoinette Thomaso, landschaftl. Expeditors-Wittwe in München, wohnhaft ausser dem Schwabinger-Thore an der Chaussee nächst der Stuckgiesserey Nro. 2.

Versteigerung des J. Petzenhammerisch. Anwesens zu Eggenfelden.

Nach einer von der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern von München, vom 30. Dez. vorigen Jahrs, praes. vero den 8. dieses erfolgt gnädigsten Resolution wird kommenden Samstag den 10. März die vom Joseph Petzenhammer vorhanden, bereits durch seine Liederlichkeit überschuldete ganz gemauerte, innern Markts entlegen, zweyzädige Behausung, sammt dabey sepender Drechslers-Gerechtigkeit, nebst vorhandenem Wurzgärtchen und kleinen Höfchen an den Meistbiethenden gegen baren Gold-Erlag plus licitando verkauft. Kaufsliebhaber können sich obbestimmten Tag auf dieskörigem Rathhaus kundig machen, wo die Kaufsanbothe Früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis Schlag 5 Uhr angenommen, und mit solcher Zeit dem Meistbiethenden besagtes Anwesen gegen bare Bezahlung eingeantwortet wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Kurfürstl. Marktsmagistrat Eggenfelden.

Johann Lolley, Amtskämerer. — Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

Bücher-Anzeige.

Die petite Grammaire raisonnée von Herrn Diakon Weiler allhier, welche im Jahre 1792 das erste Mahl heraus kam, ist schon seit vier Jahren gänzlich vergriffen. Weil nun die Nachfrage darnach von Nähe und Ferne her häufig ist, so hat sich Unterzeichneter als jetziger Verleger derselben entschlossen, sie durch den Herrn Verfasser selbst, stark vermehrt und verbessert innerhalb eines Vierteljahres fertig herausgeben. Man wünschte übrigens zu wissen, um die Auflage darnach machen zu können, ob und wie viele Liebhaber dazu sich ungefähr finden möchten. Da aber Unterzeichneter dem Wege der Subscription und Pränumeration eben so abgeneigt ist, als ein großer Theil des litterarischen Publikums: so bittet er bloß in Zeiten beliebige, unverbindliche Bestellungen zu machen. Er hofft, das Werk soll sich weiterhin, wie bisher, selber loben. Augsburg im Monath Januar 1804.

A. Gerstle, Buchhändler.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 22. Jäner. Hr. v. Geyer, Partikulier von Hildburgshausen. Den 23. — Hr. Beier, Kaufm. von Hamburg. Den 24. — Hr. Feigel, und Hr. Moses, von Dünkelsbühl. Den 25. — Hr. Bonset, Kaufmann von Frankfurt. Den 26. — Hr. Hohenburg, Tonkünstler von Aschaffenburg. Den 27. — Titl. Hr. von Weech, Rittmeister vom Regiment Fuger-Chevauxlegers, mit Gemahlinn und Bed. von Freyfing. Den 28. — Frau Gräfinn v. Partier, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Den 29. — Hr. Tacchi, Kaufm., und Hr. Baroni cavalcabo, Advokat von Roveredo.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 23. Jäner. Freyherr von Riegenberg, kurfl. Ingenieur-Hauptmann, mit Bed. von Ingolstadt. Den 24. — Hr. v. Höhling, Hr. von Tutlinger, k. k. Kommissär, mit Bed. von Wien. Hr. May, Akademiker von Landshut. Hr. Perth, Silber Fabrikant von Wien. Hr. Lutz, Pfarrer zu Barbried. Den 26. — Hr. Drexler, Fabrikant von Augsburg. Hr. Precht, Handelsmann von Stuttgart. Hr. Hansen, k. k. Feldarzt, vom Tyroler-Jäger-Regiment, Nro. 64. Den 27. — Hr. Medicinalrath Wezler, von Ulm. Mad. Staudacher, Direktors-Frau, von Jöglabruk. Freyherr von Schönfeld, kurfürstl. Major, neu Flügel-Adjutant, mit Bed. von Straßburg. Hr. v. Strauß, Weinhändler von Augsburg. Frau von Neumiller, Rentbeamten-Frau, von Miesbach. Hr. Baron von Sazenhof, Grenadier-Lieutenant vom Regiment Welchs. Den 29. — Hr. v. Beuner, königl. sardinischer Proprietär-Capitän und Ritter des königl. Ordens, mit seinem Neffen, aus Sardinien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 23. Jäner. Hr. Sterzburg, Kaufmann von Würzburg. Hr. Busch, Lotto-Einnehmer, von Regensburg. Hr. von Günther, oberpfälzischer Landes-Direktionsrath, mit Frau Gemahlinn, Hr. v. Günther, Hauptmann von Junker Infanterie, von Neuburg. Den 26. — Hr. v. Crampagna, Hr. v. Fravey, Großhändler von Brüssel. Hr. Schweikl, landschaftl. Revisor, mit Gattinn. Hr. Advokat Hart, von Landshut. Den 27. — Hr. Vogt, Kaufmann von Rheinau. Hr. Pfaffrazeller, Verwalter von Landshut. Den 28. — Se. Excellenz Reichsfreiherr v. Stain, k. k. Kämerer und Kantonal donauischer Ritterrath, mit Frau Gemahlinn, einem Sekretär und einem Bedienten von Günzburg. Hr. Bapt. Gamperle, Kaufmann von Bregenz. Den 29. — Hr. Bing, Kaufmann von Frankfurt.

Bey Hrn. Joseph Stützer sel. Frau Wittwe, Weingastgeber zum zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 26. Jäner. Hr. v. Eppler, Major, von Vacat Welchs, mit 1 Bed. Den 28. — Hr. v. Kroyeret, Forstmann von Augsburg. Den 29. — Hr. Baron von Seckendorf, kurwürtembergischer Kämerer, mit Frau Gemahlinn. Hr. Baron v. Seckendorf,

Münchner Anzeiger.

6. Stück. Mittwoch, den 8. Februar 1804.

Miethschaften.

Bis künftige Georgi ist in der Residenz-Schwabingergasse der ganze erste Stock eines Hauses, bestehend in 12 Zimmern, wovon 10 heitzbar, und 6 auf die Strasse gehen, und dann die dazu gehörige große, schöne, mit laufendem Wasser, Speisgewölbe und Keller versehene, zu ebener Erde sich befindende Küche, nebst 2 gesperrten 10 Klafter fassenden Holzgewölben, und Speicher, zu verstiften. D. ü.

Zwey schöne Zimmer, mit der Aussicht nach dem großen Platz, und in die Burggasse hinein, sammt reinlichem Bette und Möbeln, auch mit besonderm Eingange, sind täglich, oder den 1. März zu beziehen. Man meldet sich über eine Stiege im Hrn. Kaufmann Hetzers-Hause.

Zukünftige Georgi ist in der Weinstrasse, in den Hof hinunter, eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Auf dem Paradeplatze 193 ist ein Zimmer täglich zu beziehen.

Es ist im Kaffeehause bey dem Kaltenecker-bräuer über 1 Stiege, vorneheraus ein eingerichtetes Zimmer täglich zu beziehen.

Ein mit einem besondern Eingange versehenes eingerichtetes Zimmer, ist mit oder ohne Kost im Damenstifte über 3 Stiegen, Aufgang beym Hausmeister, täglich zu beziehen.

Es ist beym großen Wasserthurm im englischen Garten nächst der Stückbohrerey ein schönes möblirtes Zimmer täglich zu verstiften; wer Lust dazu hat, kann sich im Hause Nro. 459 über 2 Stiegen erfragen.

Man sucht ein standesmäßiges Logis in einer gangbaren Strasse, im ersten oder zweyten Stocke, sobald als möglich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 16. dieses Monaths Februar und die folgenden Tage, werden in dem Hause der verstorbenen Handelsfrau Euphrosina Mayerinn, an der Kaufingergasse Nro. 81 über 1 Stiege, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien, als Silber, Pretiosen, Kommoden, andere Kästen Tische, Zinn- und Kupfer-Geschirre, Porcellain, Kleidungsstücke, dann mehrere andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach hierzu geziemend eingeladen.

Versteigerung. Künftigen Montag den 13. dieses und die folgenden Tage wird bey dem ehemahligen Stifte zu Indersdorf verschiedene Mobilarschaft, wie Betten, Wäsche, Leinwand, Kästen, Sessel, so andere Geräthe an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 6. Febr. 1804.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Eisenrieth.

Versteigerung. Dienstag den 21 künftigen Monaths Hornung wird bey unterzeichneter Stelle Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des ehemahlig kurfürstl. geheimen Kanzelisten Hrn. Joseph Böhr, vor dem Isarthore A/B. fol. 104 nebst der hierauf haftenden Real-Bierschenks-Conceſſion an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem obrigkeitlich verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Aktum den 31. Jäner 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In einer angenehmen Gegend nahe an der Stadt ist ein Garten mit einem 3gädigen Schlößchen und großen Nebengebäude, das sieben Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, und 3 Remisen enthält, auch mit einer Menge hochstämmiger und Spalier-Zwerg-meistens französischer Bäume versehen ist, mit angenehmen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützli-

chen Spedition's-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht wieder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Hanlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einen der wohlhabendsten in Baiern mach', und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey 7jährige Schimmel, Ausländer, stehen um billigsten Preis feil. O. ü.

In einer Landwirthschaft stehen neunzehn gemästete Ochsen zum Verkaufe bereit. O. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten entweder ganz oder auch die Hälfte zu verkaufen. O. ü.

Es ist wieder frisch angekommen Wildpreth, Rebhühner, und Fasanen, und beym Schleibingerbräuer, wo der Aufenthalt der Verkäufer ist, zu haben.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Eine sehr schöne schwarze Dinte ist im Zeit. Komt., die Maß zu 30 kr., zu haben.

Aecht französische Crême de Canelle, Parfait amour, Eau Cordial de Venus, Eau de Noyaux, auch Gold- und Mannheimerwasser, Münzen- Kirschen- Schlee- und Anniegeist, dann ächter Arrac de Batavia, sind sowohl in Duzend als einzeln 3/4 Bouteillen um die billigsten Preise zu haben im Kühegäßchen Nro. 154 über 1 Stiege. Auch werden Bestellungen von Lande angenommen, und verspricht die pünktlichste und billigste Bedienung.

On peut se procurer au plus juste prix dans la Kuhegasse Nro. 154, au premier Etage des véritables Liqueurs françaises, savoir Crême de Canelle, parfait amour, Eau Cordial de Vénus, Eau de Noyau, Eau d'or, Eau de Mannheim, huile de Kirsche, huile d'anis et véritable arrac de Batavia etc., pour Bouteille de 3/4 où pour douzaine. On prend aussi des Commissions pour les differents pays et l'on promet en outre des Conditions raisonnables et la plus grande exactitude.

Einige Ballen Maculatur in ganzen Bogen sind zu verkaufen und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Bey Franz Niedermayr, Bürger und Gärtner sind zu haben 100 Stücke bester Obstbäume, auch 1000 Spargl-Kindel, zwyjährige, nebst 300 Wildlingen, auch 200 Kastanienbäume, 7 bis 8 Schuhe hoch um billigen Preis, nächst dem Isarthore Nro. 118.

Es sucht Jemand auf ein Landgut gegen hinlängliche Versicherung 1500 fl. aufzunehmen. Wer ein derley Kapital herleihen will, beliebe sich des Weitern im Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Eine arme Dienstmagd bittet den redlichen Finder eines am Donnerstag Abends vom Platze bis ins Thal verlornen braunen Frauenzimmer-Halstuches von Madras gegen Erkenntlichkeit gütigst ins Zeit. Komt. zu überbringen.

Dienstgesuche.

Es wird auf das Land unweit München ein geschickter, lediger, mit guten Zeugnissen versehener Oekonom gegen Bezug 500 fl. barer Besoldung, und freyer geheitzter Wohnung, und eine ebenfalls mit hinlänglichen Zeugnissen versehene Hausmeisterinn, gegen Bezug 60 fl. baren Lohnes, freyer Kost und Wohnung gesucht, beyde Subjekte müssen übrigens angemessene Caution leisten können. O. ü.

Ein verheiratheter Gärtner, mit einem Kinde, sucht Dienste, er hat schon Herrschaften gedient, und ist im Anger-Viertel Nro. 122 zu erfragen.

Ein junger Mensch, der schon bey mehrern hohen Herrschaften als Bedienter und Kammerdiener stand, auch auf Reisen war, und die empfehlendsten Zeugnisse vorlegen kann, sucht wieder derley Dienste hier in der Stadt. Er ist auch erbiethig auf Reisen mitzugehen. Nähere Auskunft gibt die kurfürstl. Polizey-Direktion, und auch Hr. Hofchirurg Reslinger im Thale Nro. 39.

Ein junger gelernter Reichsgärtner, welcher sowohl englischen als andern Anlagen kündig ist, auch gut Pelzen und Oculiren kann, und im Baumschneiden wohlerfahren ist, suchet herrschaftliche Dienste. O. ü.

Ein junger Mensch wünscht Bogen, Tabellen s. a. abzuschreiben, hat eine reinfließende Handschrift, und ist dabey verschwiegen. O. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Kosina Singerischen Anwesens.

Es haben sich zwar bey der am 2. Dezember ab-

gewichenen Jahres obrigkeitl. vorgenommenen Versteigerung um das Rosina Singerische Anwesen derorten, welches in einer ludeigenen Behausung und der hierbey vorhandenen Webersgerechtigkeit besteht, einige Käufer gemeldet, und ihr Anboth in Quanto et Quali ad Protocollum gegeben. Da nun aber Umstände eingetreten sind, welche die Erfüllung gemachter Kaufs-Offerte aus erheblichen Rücksichten hinderten, so wird auf Verlangen der Singerischen Gläubiger eine neuerliche Versteigerung um gedachtes Anwesen, und zwar am Mittwoch den 22. künftigen Monaths Hornung bey hieruntstehendem Orte und unter den bereits festgesetzten Verhältnissen abgehalten. Geschehen den 28. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Freysing.

Jg. Zehetmayr, Amtsbürgermeister. — Lier. Conrad. Stadtsyndikus.

Edikral-Citation der Oberstlieutenant Graf von Salernschen Gläubiger.

Das Schuldenwesen des kurpfalzbairischen Oberstlieutenant und Kornet der Leibgarde Hartschiers Grafen von Salern ist von der Art, daß sich solches dermahlen schon auf 50 bis 60.000 fl. beläuft, und wozu noch keine andere Zahlungsweise, als nur der gesetzlich mit dem Schuldenstand in sehr grossem Mißverhältniß stehende Gage Abzug zur Zeit ausgemittelt werden konnte. In Gefolg einer höchsten Kabinets-Ordre vom 11. November v. J. und auf Anbringen der Kreditorschaft wird diese Debitsache im Wege der öffentlichen Ausschreibung eingeleitet. Alle bekannte, und unbekannte Gläubiger des besagten Oberstlieutenants werden daher aufgefodert, in den drey nachgesetzten Ediktstagen, und zwar den ersten am 4. April ad liquidandum et producendum, den zweyten am 4. July ad excipiendum, den dritten und letzten am 4 September d J. ad concludendum, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich unterrichtete mit spezieller Vollmacht für nachstehenden Fall versehene Anwälde sub poena praeclusi in dem gewöhnlichen Kommissionszimmer im Täzlischen Hause am Anger jedesmahl Frühe 9 Uhr, um so gewisser zu erscheinen, als man nach geschehener Liquidation, und hergestellten statu passivo nach dem ersten Ediktstage eine gütliche Klassifikation, oder sonstiges Verständniß, oder nach einem allenfallsigen Zahlungs Vorschlag des titl. Debitors, eine Nachlaßbehandlung unter den Kreditoren sich vorgesetzt hat, bey dessen Zustandkommung die weiteren zwey Ediktstage als zwecklos für sich cessiren und umgangen werden. Gesammte Kreditores haben sich mit Ertheilung der Vollmächte genauest darnach zu achten, ausser dem man ohne Rücksicht nach Mehrheit der übrigen kreditorschaftlichen Erinnerungen fortfahren wird. München den 31. Jäner 1804.

Kurpfalzbairisches Leib-Garde-Hartschiers-Kommando.
Frhr. von Ow, General-Major, Lieutenant des Gardes, und dermahl Comd. Offizier.

Versteigerung des J. Pezenhammerisc. Anwesens zu Eggenfelden.

Nach einer von der kurfürstl Landes-Direktion in Baiern von München, vom 30. Dez. vorigen Jahrs, praes. vero den 8. dieses erfolgt gnädigsten Resolution wird kommenden Samstag den 10. März das vom Joseph Pezenhammer vorhanden, bereits durch seine Liederlichkeit überschuldete ganz gemauerte, im innern Markte entlegen zweygädige Behausung, sammt dabey fryender Drechslers-Gerechtigkeit, nebst vorhandenem Wurzgärtchen und kleinen Höfchen an den Meißbiethenden gegen baren Geld-Erlag plus licitando verkaufet. Kaufsliebhaber können sich obbestimmten Tag auf diesortigem Rathhaus einfindig machen, wo die Kaufsanbothe Frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis Schlag 5 Uhr angenommen, und mit solcher Zeit dem Meißbiethenden besagtes Anwesen gegen bare Bezahlung eingeantwortet wird. Akt. den 25. Jäner 1804.

Kurfürstl. Marktsmagistrat Eggenfelden.

Johann Lolley, Amtskämerer. — Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

Versteigerung des dem hiesigen Studien-Semizar eigenthümlich gehörigen Gartens ob der Au nächst München.

Nachdem das am 22. Dezember vorigen Jahres für den Seminar-Garten zu gering geschlagene Anboth von der höchsten Stelle nicht genehmiget, sondern vielmehr eine neue öffentliche Versteigerung gnädigst anbefohlen worden ist, so wird hierzu Donnerstag den 23. des laufenden Monaths Hornung durch eine Morgens 9 Uhr eigends erscheinende kurfürstl. Kirchen-Administrations-Raths-Kommission wiederhohlt geschritten werden.

Die zum Verkauf stehende Realitäten sind:

a) Der Garten von 6 Tagwerken, das geräumige Wohnhaus, Stadel, Stallung, Backhaus, und Einsätze.

b) Der 7 Tagwerke haltende sogenannte Wirths Anger nebst einem eigenen hölzernen Stadel, dann

c) der nächst dem Garten liegende, in 2 Tagwerken bestehende Ackergrund.

Uebrigens sind bey dem Garten selbst 3 Etefften Wasser vorhanden, und alle Realitäten zehentfrey.

In der Willkühr eines jeden Kaufsliebhabers steht es auch, entweder auf das Ganze, oder Theilweise ein Anboth zu schlagen, nur wird hierbey bemerkt, daß wenigst 3/4tl. des Kaufschillings bar erlegt werden müssen, 1/4tl. aber als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken nach dem Getreidmaße an Korn regulirt bestend verbleiben kann. München den 1. Hornung 1804.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Gr. zu Lodron, Präsident.

Sekretär Liechl.

Steckbrief.

Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr hat Joseph Haller, diesgerichtischer Bierwirth auf dem Frauenbründl nächst Straubing an der Regensburger-Strasse einen Bauernkerl auf die grausamste Art todt geschossen, und hierauf die Flucht ergriffen. Da an der Habhaftwerdung dieses im Uebrigen auch sehr gefährlichen Mörders sehr viel gelegen ist, so werden alle Ortsobrigkeiten hiermit von Amtswegen ersucht,

auf selben genaue Amtssphäre zu bestellen, ihn auf Betreten zu verhaften, und sodann gefällige Nachricht hieher zu ertheilen. Uebrigens ist dessen Description, so wie man sie in Eile aufzunehmen vermochte, folgende:

Der flüchtige Haller ist mittlerer Größe, von ungefähr 5 Schuh 2/3 Zoll, und hat einen starken untersetzten Körperbau, sein Gesicht ist von blasser Farbe, länglicht und am Backen etwas eingefallen, seine Nase spitzig, der Mund aufgeworfen und das Kinn schmal, seine Augen sind grau, die Haare, welche in einen Zopf gebunden, fallen mehr in das Blonde, als Lichtbraune, die Seitenhaare sind stark gekraußt, und die vordern hangen denselben über die Stirne herunter. Uebrigens trägt er einen runden Hut mit einem breit schwarzseidenen Bande, am Halse ein schwarzseidenes Tuch, und am Leibe ein kurz tüchenes karmelitfarbenes Colleete, welches schmal mit rothem Fuchs ausgeschlagen ist, dann ein gelb- und röthlicht gestreiftes Gilet, eine schwarz manchesterne Hose, weiße Strümpfe und kurze Stiefel, dann über all vorstehende Kleidung einen braunlichten Chiré. Akt. den 3. Hornung 1804.

Kurfürstliches Landgericht Straubing.
Mart. Ant. Haubenschmied,
Gerichtsschreiber.

Oeffentliche Versteigerung in dem aufgehobenen Kloster Aspach.

Nach der erfolgt gnädigsten Anbefehlung d. d. 18. Dezember 1803 et praes. 21. Jäner Anno dieses werden im Kloster Aspach 19 Stecken à 30 Zentner, und 1 Zentner, unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation, wie auch ein zu einem großen Thurm bestimmtes, und nun entbehrlich gewordenes neues eisenes Uhrg stell Montag den 23. Febr. dieses Jahrs öffentlich versteigert; so in Kraft dieß kund gethan wird. Geschehen am 22. Jäner 1804.

Kurfürstl. Local-Kommission in Aspach.
Eder, Kommissär.

Aufruf, die gräfl. von Seinsheimischen Agnaten betreffend.

Nachdem bey dem bevorstehenden Verkauf des von Förchtenischen Landguts Weng es nöthig ist, daß die gräflich Seinsheimischen Agnaten, welche auf das zu Weng liegende Familien-Fideicommiß-Kapital Ansprüche haben, einen gemeinschäftlichen Anwald haben, als werden die gedacht gräflich Seinsheimischen Agnaten hiermit aufgefordert, inner 6 Wochen bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichte einen gemeinschäftlichen Anwald zu benennen, damit derselbe in Hinsicht ihrer allenfallsigen Rechte das Geeignete besorgen könne. Dat. 13. Jäner 1804.

Kurfürstl. niederbairisches Hofgericht Straubing.
von Reichlin, Präsident
Grasmair, Sekretär.

Vorladung der Anton Preyßischen Gläubiger.

In der hierorts anhängig gemachten Debit-Sache des Anton Preyß, bürgerl. Bierwirths derorten wird zu verläßiger Herstellung des Schuldenstandes eine Kommission ad liquidandum auf Samstag den 18. künftigen Monaths Hornung angesetzt und abgehalten, dann zu diesem Ende die noch unbekannten Anton Preyßischen Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage, und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey hierumstehender Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 28. Jäner 1804.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Freysing.
Jg. Zehentmayr, Amtsbürgermeister. Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Kundmachung wegen der Hofmark Weng.

Vom kurfürstl. Hofgerichte Straubing wird am 18. April heurigen Jahrs die an der Landstrasse von Landshut nach Straubing liegende Hofmark Weng, des Simon Joseph von Förchtl, welche von der kurfürstl. baierisch. Landes-Direktion als ein von der höchsten Landesherrschaft herrührendes Leben behauptet wird, mit allen Zugehörungen an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Einwilligung der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern, und der Interessenten verkauft. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich daher an diesem Tage zu Weng, wo die kurfürstl. Hofgerichts-Kommission einige Tage vorher eintreffen wird, einfinden, und sein Anbot zum Protokoll geben. Akt. den 13 Jäner 1804.

Kurfürstl. Niederbairisch Hofgericht Straubing.
von Reichlin, Präsident.
Grasmair, Sekretär.

Cordonshäuser feil.

Die beyden diesgerichtlichen Cordonshäuser zu Frontenhausen, und am Liechtensee nächst Wörth werden zu Folge gnädigster Landes-Direktions-Anbefehlung plus licitando verkaufet, und zwar ersteres am 13. Febr., und letzteres am 18. besagten Monaths. Kaufslustige haben sich also an diesen Tagen zu Frontenhausen und Liechtensee, wo diese Versteigerung vor sich gehen wird, einzufinden, und ihr Kaufanboth zu Protocoll zu geben. Akt. den 21. Jäner 1804.

Kurfürstl. Landgericht Teisbach
B. Prädl, Landrichter.

Versteigerung des Klosters Oberzell in Franken.

Das ehemahlige Kloster Oberzell in dem kurfürstl. baierischen Fürstenthum Würzburg, mit allen Gebäuden, Gärten, Wiesen, Weinberge und Aeckern, solle nach höchster Weisung einer kurfürstl. Landesdirektion respect. separat ganz oder theilweise nach Einfinden der Liebhaber verkauft, und zu diesem Ende am 16. Februar der 1ste, am 23sten Februar der 2te, und am 1sten März d. J., so jedesmahl Frühe 10 Uhr der 3te und letzte öffentliche Strich zu dem besagten Kloster selbsten abgehalten, auch bey dem letzten Striche der Zuschlag mit Vorbehalt höchster Genehmigung gethan werden.

Das Schöne, Angenehme, und Oekonomische dieses eine halbe Stunde unterhalb Würzburg zunächst am Mayn gelegenen neu und regulär von 3 Stock hoch gebauten Klosters ist zu sehr bekannt, als daß man einer Empfehlung bedürfe. Den der dahiesigen Gegend aber Unkundigen wird jedoch die nachstehende theilweise Beschreibung davon überzeugen.

Nro. I. Der Hauptflügenbau.

Er enthält nebst der schönen in Amphitheater gebauten Hauptstiege und einem großen Saale, 15 heitz- und 18 unheitzbare Zimmer, dann Gelegenheit zur Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, und einem mit Fässern zu 135 Fuder belegten Keller unter dem Hauptflügenbaue, und 4 Keller-Abtheilungen, unter dem Zwerrbaue, worinn wiederum gegen 100 Fuder Wein untergebracht werden können

Zu diesem Baue sollen kommen:

1tens. Die 2 innere Kloster-Gärten zu 1 Morgen 20 Ruthen.

2tens. Das in einem dieser Gärten stehende, gegen die Kirche und respec. Convents-Bau anstossende kleine Gebäude zum Garten- oder Geschirr-Hause.

3tens. Ein besonderer ganz neuer Bau, gerade obigem gegenüber, zwischen dem Pfarrhause und der oberen Mühle; welcher einige Zimmer für Knechte, einen Stall zu 10 Pferde, Chaisen- und Holz-Remisen, dann einen geräumigen Heuboden hat

4tens. Eine Scheuer und Platz zum l. v. Düngen.

5tens. 21 Morgen Weinberge.

6tens. 3 Morgen Wiesen.

Nro. II. Der Abteybau.

Hat nebst einem großen Saale 15 heitz- und 12 unheitzbare Zimmer, eine große Küche, worinn durch ein Wasserrohr die Braten gewendet werden, auch durch Bleyröhre das Wasser dahin geleitet ist, eine Speiskamer, und sonstige Bequemlichkeiten, dann einen mit 293 Fuder-Faß belegten Keller

Diesem Baue sollen beygegeben werden:

1tens. Die grose Holz-Remise nebst einem großen Platz, gerade gegenüber zu einer Stallung und Hofraith.

2tens. Die daran stossende Winterung mit etwas Garten und Bäumen zu 35 Ruthen.

3tens. Der große Abtey-Garten neben dem Mayn, zu 13 Morgen Feldes, theils Gemüß, theils Grasgarten mit Obstbäumen besetzt, und einer englischen Anlage; wobey das mehr durch die Natur als Kunst angebrachte Wasserwerk unterhalb einen hierorts sehr berühmten Forellen-Bach schaffet.

4tens. Auch ist in diesem Garten ein See, ein schönes Sommerhaus, und ein geräumiges Gärtnerhaus, mit einigen theils heitz- theils unheitzbaren Zimmern.

5tens. 21 Morgen Weinberge.

6tens. 3 Morgen Wiesen.

Nro. III. Der Conventsbau.

Dieser Bau hat 25 heitz- und 12 unheitzbare Zimmer, dann einen Keller mit 124 Fuder-Faß versehen. Auch führt ein mit einem Hahnen versehenes Bleyrohr das Wasser zur vorzüglichen Bequemlichkeit in den dermahligen Gang des untern Stockes.

Zu diesem Baue sollen geschlagen werden.

1tens. Der kleine und große, mit 3 Bassin und Springwasser versehene Baum- Gras- und Obst-Convents-Garten gegen den Mayn zu 2 1/2 Morgen, worinn 2 Sommerhäuser, und das Krankenhaus von 8 theils heitz- theils unheitzbaren Zimmern stehn.

2tens. Ein Kirchen nächst der Einfahrt zu diesem Convents-Bau, welches zu Stallung ꝛc. verwendet werden kann.

3tens. 21 Morgen Weinberge.

4tens. 3 Morgen Wiesen

Nro. IV. Die untere Mühle.

Diese hat 2 Mahlgänge, die bey sehr hohem Anschwellen des Mayn-Strohes allein auf einige Tage gehemmt werden können. Mahlet nach Zeugniß des Bestandes in 24 Stunden 6 Malter Korn, oder 8 Malter Waitzen, ist mit 3 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten und zu einer gut eingerichteten Mühle erforderlichen Gemächlichkeiten, dann einer geräumigen Hofraith und Remise versehen; und erhält noch

1tens. Ein Gärtchen von 24 Ruthen, und

2tens. Ein dergleichen, von 35 Ruthen nächst der Mühle, und hat letzteres ein Bassin mit einem Wasser-Sprung.

3tens. 1 Morgen Wiesen.

4tens. 3 Morgen Weinberge.

Nro. V. Die obere Mühle.

Diese nur mit einem Mahlgange eingerichtete Mühle hat 3 heitz- und 4 unheitzbare Zimmer.

Zu derselben kommen:

1tens. Die nächst daran stehende Scheuer mit Stallung und Hofraith.

2tens. Der Garten, wie die Scheuer abschneidet, oberhalb derselben.

3tens. 2 Morgen Weinberge.

4tens. 12 Morgen Aecker.

5tens. 1 Morgen Wiesen.

Uibrigens könnte der Käufer die etwaige Backgerechtigkeit zu schwarzem und weißem Brode hiezu noch erlangen.

Nro. VI. Der Viehehof.

Dieser ganz eingeschlossene neugebaute Hof hat einen besondern Bau zur Wohnung, von 3 heitz- und 5 unheitzbaren Zimmern, und einem geräumigen Keller und Boden, dann einen besondern Bau, worinn wiederum ein großer Keller und Boden ist, nebst einem gedachten Platze, worunter eine nachzuahmende große Obstdörre stehet

Bey dieser Wohnung ziehen sich im Halbzirkel und mit Fuhrgelaißplatz die Stallungen zum Theile geblattet, für aller Gattung Viehes, auch in großer Menge herum, und die Mitte des Hofes nimmt die Besserung des Feldes ein. Oberhalb den Stallungen sind die Heu- und Stroh-Böden. Auch ist in diesem Hofe ein Röhrbrunnen.

Zu diesem Hofe kommen:

1tens. Ein Gärtchen an diesem Hofe zu 14 Ruthen,

2tens. 120 Morgen Aecker.

3tens. 3 Morgen Wiesen und Krautfeld, dann

4tens. 2 Morgen Weinberge, und

5tens. Solle diesem Hofe, so wie dem nachbeschriebenen Bauernhofe, nach Gefallen entweder auf 3 Wochen die Pferchgerechtigkeit mit Morgenstelle von dem Herrstadter-Schäfer, in Hinsicht der auf die Aecker habenden Waydе, mit bedungen, oder derselbe von der Waydgerechtigkeit der Herrstadter Schäfferey ganz befreyet werden.

Nro. VII. Der Bauernhof.

Ein, obgleich in den klösterlichen Mauern eingeschlossen, doch von allen übrigen Theilen ganz abgelegener Hof. Drey heizbare und 2 unheizbare Zimmer mit Küchen und Kamer, zwey Remisen, und eine große Strecke von Gebäuden zu Stallungen, dann ein sonst gewesenes Kalterhaus zu einer Scheune bestens tauglich, und unterhalb mit einem gewölbten Keller gegen 200 Fuder Faß belegen, sind der Gehalt, zu welchem sich noch die im Hofe befindliche Weihe knüpfet.

Dieser Hof erhält:

1tens. Den daran fließenden Gras- und Baumgarten zu 1 3/4tl. Morgen gegen den Main mit einem Sommerhause.

2tens. Das in diesem Garten angebrachte Gebäude mit der Branntweinbrennerey.

3tens. 121 Morgen Aecker.

4tens. 3 Morgen Wiesen und Krautfeld.

5tens. 2 Morgen Weinberge.

6tens. Solle dieser Hof gleichfalls nach Gefallen, entweder die Pferg-Gerechtigkeit auf 3 Wochen, oder die Befreyung von der Wayd-Gerechtigkeit erhalten.

Nro. VIII. Das Eberhaus.

Dieses Haus hat 1 heiz- und 4 unheizbare Zimmer nebst einem Platze zum Viehstalle, und Kammern.

Es erhält hierzu:

1tens. Den Wasen am Mayn, diesseits der Kloster-Gebäude, nach bisheriger Ausübung zum Genuß.

2tens. Die Insel im Mainfluß oder Weidenwähr.

3tens. Die Halbinsel jenseits des Mains.

4tens. Das Recht der Fegschiffe vom Anfange des Rühlers bis an das Ort Mitteljell.

5tens. Die Befischung des Altwassers am Kloster.

6tens. 1/4 Morgen Garten nächst dem Kloster.

Nro. IX.

7 Morgen Weinberge im Raben, jenseits des Mayns, nächst Veitshöchheims, und

4 Morgen Weinberge im Rein nächst obigem Raben, dann

5 Morgen Weinberge im Roßberg nebst zwey Ellern.

Auf welche 3 letzteres Stücke auch Gebothe zu Morgen angenommen werden.

Schließlich wird den Lusttragenden wissend gemacht, daß in dem Hofe des besagten Klosters noch ein freyer Röhrbrunnen zum gemeinschaftlichen Gebrauche vorhanden ist, auch daß alle Ansässige zu Oberzell das Recht haben, auf die Güter des Klosters Unterzell zu gewöhnlicher Zeit mit Hornviehe zu hüten, auch daß sämmtliche Güter gleich andern bürgerlichen Gütern den gemeine Lasten unterworfen, sohin mit Steuern verhältnißmäßig belegt, und mit einer mäßigen Grundabgabe beschweret werden.

Die Bedingnisse, so wie die genauere Messung der Güter werden bey der Strichs Tagfahrt vorgelegt werden.

Inzwischen können die Liebhaber die Güter einsehen, und sowohl bey dem Amte Veitshöchheim als der Kameral Administration zu Oberzell dießfalls nähere Erkundigung einziehen. Veitshöchheim den 20. Jäner 1804.

Von kurfürstl. Local-Kommission wegen.

Höfe zu verkaufen.

Zu Ottackersberg stehen zwey ganze Höfe, welche zum Johanniter-Ordens Hofmarksgericht Taufkirchen grund- und jurisdictionsbar gehörig sind, dann weiters ein halber Hof zu Forstinding bey welchem aber keine Gebäude vorhanden sind, zum Kaufe feil: wer nun derley Grundeigenthum zu kaufen Lust hat, der kann solche Realitäten in loco vorgängig selbst in Augenschein nehmen, sodann bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht die nähere Auskunft erhohlen, und endlich am 23. dieses als an dem ohnehin zur Steuer-Einnahme angesetzten Tag in der Tafern zu Forstinding das allenfallsige Kaufs-Anboth ad Protocollum gelangen lassen. Den 6. Februar 1804.

Johanniter-Ordens-Hofmarksgericht Taufkirchen.

Liet. Leeb, Verwalter.

Versteigerung des Mathias Weinzierlischen Anwesens

Vom kurfürstl. Stadtmagistrat in Freysing wird Samstag als den 25. dieses des dortig bürgerlich sogenannten Karlwirths Mathias Weinzierl, besitzende Anwesen, welches ein eigenthümlich gemauert und ausser dem Veitsthor entlegenes Wohngebäude Nro. 121, dann nachstehend abgesonderte Nebengebäude, als Stadel, Stallung, Waich und Gartenhaus, samt dem umher sich befindlich und 2 Tagwerke haltig, dann zu gemeiner Stadt freyst freyweise gehörigen Gartengrunde, worauf gegen 300 Stücke gute Obstbäume stehen, wie auch die beym gedachten Anwesen vorhandenen 8 3/4tl. Tagwerke Aenger und Wiesgründe befaßt, im öffentlichen Versteigerungs-Wege losgeschlagen. Kaufsliebhaber, welchen die vorgängige Besichtigung obbenannter Realitäten verwehrt ist, können sich demnach am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen d. n 4 Hornung 1804.

Jg. Zechetmayr, Amtsbürgermeister. — Liet Conrad, Stadtsyndikus.

Kundmachung der Vieh- und Jahrmärkte zu Ingolstadt

In mehreren Kalendern, selbst in den Ingolstädtischen, welche etwas frühe gedruckt worden sind, sind die hiesigen Vieh- und Jahrmärkte entweder gar nicht, oder so unbestimmt enthalten, daß man nicht abnehmen kann, ob Vieh- oder Jahrmarkt gehalten werde. Aus dieser Ursache findet die kurfürstl Polizeykommission nothwendig folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Am 1. Hornung wird Viehmarkt gehalten.

Am Montag nach dem dritten Sonntag in der Fasten ist Viehmarkt.

Den 3. May fängt sich die May-Dult an, und dauert 8 Tage

Den 15. Juny ist Viehmarkt

Den 5. und 6. Sept sind Viehmärkte.

Den 8 Sept Dult und dauert 6 Tage.

Am Montag nach dem letzten Sonntag im Sept. ist Viehmarkt.

Den 8. Dezember fängt sich die Nikolai-Dult an, und dauert 6 Tage

Aus besonderer gnädigsten Begünstigung darf an

keinem Viehmarkt ein Umgeld entrichtet werden. Ingolstadt am 31 Jäner 1804

Kurfürstl. Polizey Kommission.

Polizey-Kommissär Liet. Gruber.

Versteigerung von Realitäten zu Harbach.

Bey der zum aufgelöseten Kollegiatstift St. Wolfgang gehörigen Hofmark Harbach im kurfürstl. Landgerichte Wilhofen werden am Montag den 20. dieses Monaths unter Vorbehalt gnädigster Landes-Direktions-Genehmigung folgende Versteigerungen vor sich gehen, als

1tens. Die vorhandenen Gebäude und Gründe, bestehend:

a) in einem gemauerten Hause, oder sogenannten Schlößchen mit 9 Zimmern, einer Küche, Speise, Keller, und Hauskapelle, sammt Holzschupfen, Scheune und Stallung, dann zwey Hausgärtchen.
b) Einem Aekerl, pr 1/4tl. Tagwerk.
c) Einer Wiese sammt hierinn befindlichen Aker pr. 2 5/8tl. Tagwerke.
d) 2 1/8tl. Tagwerke Holzwachs.
e) Einem Ziegelstadel sammt hiebey befindlicher Paint pr. 1 Tagwerk, und
f) in dem Fischwasser auf dem Wolfach Bache in der Länge einer Viertelstunde

nach den schon bekannten Bedingnissen auf bodenzinsiges Eigenthum, und

2tens verschiedene Mobilien an Registratur-Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Bildern, und andern Gewölben ꝛc, gegen sogleich bare Bezahlung.

Den Käufern stehet frey, die Gebäude und Gründe vorher in Augenschein zu nehmen, weßhalb sie sich bey dem anwesenden kurfürstl. Administrator zu melden haben.

Uebrigens aber haben selbe am Tage der Versteigerung selbst zu Harbach, in der Wohnung des ehemahlig herrschaftlichen Verwalters Frühe 8 Uhr zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten. Akt. den 1. Febr 1804.

Kurfürstl. Local Kommission bey dem Stift St. Wolfgangis. Hofmarkes Harbach und Schennenting.

Von Dormair, Kommissär.

Citation des Georg Bacher.

Georg Bacher, seiner Profession ein Kiefner, und hiesiger Bauerns-Sohn ist schon bey 30 Jahre lang von hier abwesend, ohne unter dieser Zeit von sich das Mindeste mehr hören zu lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte respective Geschwistert-Kinder um Verabfolgung des ihm Georg Bacher allda liegenden Erbtheils pr. 200 fl. inclusive der Interessen wiederhohlter gebethen haben, so wird besagter Georg Bacher, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben in Zeit 6 Monathen, die hiermit peremptorie anberaumt werden, hiermit vorgeladen, widrigenfalls solch sein Erbtheil dessen Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt würde. Pullnrieth in der obern Pfalz, Landgerichts Neuburg, den 1. Februar 1804.

Anton von Schmauß, Innhaber der Hofmark Pullnrieth und Pleißhaar.

Bücher-Anzeige.

Für Freunde des grauen Kunstalters.

Bey endesgesetzter Behörde ist zu haben, und nöthigenfalls auch für jeden Liebhaber einzusehen: Das merkwürdigste und in jeder Hinsicht seltenste Produkt der ältesten deutschen Kupferstecher-Kunst von A. 1477, 12 Zoll hoch, und 9 Zoll breit. In jeder Hinsicht eine Entdeckung, die für jede vollkommene Sammlung ganz unentbehrlich ist. Da die Behörde selbsten, was Alterthum der Kupferstecher-Kunst anbelangt sammelt, so tauscht es gegen dieses seltene Stück, andere dagegen ein, die ungefähr von etwas späterem Zeitalter als Dürer ꝛc., und ähnlicher Größe sind. Für Aechtheit und vollkommene gute Abdrücke bürgt mit Ehre und auf jede Art

Das kaiserl. privil. Intelligenz- und Adreß-Comtoir zu Augsburg.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Göck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 29 Jäner. Hr. Degrinis, Kaufmann von Augsburg. Hr. Lang, Kellermeister zu St. Peter in Salzburg. Den 30 — Hr. Berr, Kaufmann von Frankfurt. Hr. v. Souvanroille, k. k. Offizier, mit seiner Frau von Paris. Hr. Lehmann, Kaufmann von Augsburg. Den 1. Febr. Hr. Graf von Baumgarten, Hofgerichtsrath mit Bed. von Straubing. Hr. Riol, Geistlicher von Fürstenfeldbruk. Den 4. — Hr. von Krenzberger, Geschäftsträger des Herrn Baron von Mandy, aus Brünn. Den 5. — Hr. Bauder, Hr. Botta, Hr. Stark, Hr. Oberndorfer, Hr. Sammasa, Kaufleute von Augsburg. Hr. Gleißner, Kaufmann von Neustadt. Den 6. — Hr. Baron von Reinach, k. k. Hauptmann von Kiebel Infanterie, von Wien.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 31. Jäner Monsieur Chevalier de Bray, kurpfalzbaierischer Gesandter am Berliner-Hofe, mit Hrn. Kammerdiener. Den 1. Februar. Hr. Graf von Pompei, Oberstlieutenant in kurpfalzbaierischen Diensten, mit 1 Bedienten. Den 2. — Monsieur le Comte Flamini, mit Herrn von Millens, Bankier von Frankfurt, mit Bed. Den 5. — Hr. Baron v. Villiez, kurpfalzbaierischer Major à la Suite, mit Fr. Gemahlinn und Bed.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 31. Jäner. Hr. Jordis, Kaufmann von Frankfurt. Den 1 Febr. Hr. Krauß, Kaufm. von Kützingen. Hr. Beschneider, Kaufmann von Durlach. Den 2. — Titl. Hr. von Tröltsch, k. k. Lieutenant des kurfürstl würtembergis. Dragoner-Regiments, Nro. 3, und Hr. von Tröltsch, Senator, von Augsburg. Hr. Daumer, Kaufmann von Ulm. Hr. von Halder, Banquier von Augsburg. Den 3. — Hr. von Goldner, fürstl. Ysenburgischer geheimer Rath, mit Hrn. Sekretär Thomas, nebst Hrn. Sohn, und Bed. von Augsburg. Hr. Fehr, Seidenfabrikant von Frauenfeld in der Schweitz. Hr. Steinhäuser, und Hr. Singer, Kaufleute von Straßburg. Den 4. —

Münchner Anzeiger.

7. Stück. Mittwoch, den 15. Februar 1804.

Miethschaften.

Bis künftige Georgi ist in der Residenz-Schwabingergasse der ganze erste Stock eines Hauses, bestehend in 12 Zimmern, wovon 10 heitzbar, und 6 auf die Strasse gehen, und dann die dazu gehörige große, schöne, mit laufendem Wasser, Speisgewölbe und Keller versehene, zu ebener Erde sich befindende Küche, nebst 2 gesperrten 10 Klafter fassenden Holzgewölben, und Speicher, zu verstiften. D. ü.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, sind bis künftige Georgi mehrere Logis zu verstiften. D. ü.

Am Lehel, Nro. 91, bey den P. P. Hironymitanern ist eine Wohnung, über zwey Stiegen, mit einem Zimmer, einer Kamer und Küche bis künftige Georgi zu verstiften. D. ü.

In einer der schönsten Strassen hiesiger Stadt ist eine Wohnung im ersten Stocke mit 6 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer nebst Kabinet, 1 Kamer, Küche, Speise, Holzlege nebst Keller, mit oder ohne Stallung bis künftige Georgi zu verstiften mit dem Bemerken, daß sämmtliche Zimmer auf die Strasse hinausgehen. Die Nähere ist im Hackengäßchen im Kistlerhause Nro. 192 über 1 Stiege zu erfragen.

Ein mit einem besondern Eingange versehenes, eingerichtetes Zimmer ist mit oder ohne Kost im Damenstifte über 3 Stiegen Aufgang beym Hausmeister täglich zu beziehen.

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung und besonderm Eingange bis 1. März zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 16. dieses Monaths Februar und die folgenden Tage, werden in dem Hause der verstorbenen Handelsfrau Euphrosina Mayerinn, an der Kaufingergasse Nro. 81 über 1 Stiege, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien, als Stiber, Pretiosen, Kommoden, andere Kästen, Tische, Zinn- und Kupfer-Geschirre, Porcellain, Frauen- und Manns-Kleidungsstücke, leinenen Kölnisch, Grabel, Bettbarchent, Leinwanden in Stücken, dann mehrere andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach hierzu geziemend eingeladen.

Versteigerung. Montag den 27. dieses werden in den aufgelöseten Klöstern Weihenstephan, und Neustift bey Freysing, die entbehrlichen Glocken mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, zugleich auch in der Stadt Freysing Kupfer, und Eisen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden überlassen. Kaufsliebhaber haben sich also an solchem Tage bey unterzeichneter Kommission in Freysing zu melden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Freysing den 11. Hornung 1804.

Kurfürstl. Local-Kommission Weihenstephan, und Neustift.

J. Wünzer, Kommissär.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Krameray-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey 7jährige Schimmel, Ausländer, stehen um billigsten Preis feil. D. ü.

Eine Quantität der besten Gartenerde ist um

sehr billigen Preis zu verkaufen, welches Inhabern von steinichten Garten- und Wiesgründen nicht anders als sehr willkommen seyn kann. D. ü.

Bey Sebastian Khann, Handelsmann auf dem Platzel, ist ganz reiner und ächter Erdmandel-Kaffee, mit Zeichen J. H. das Pfund à 24 kr. zu haben.

Ich Endesbenannter bin gesonnen mein in Wasserburg auf dem Gries besitzendes Vermögen nebst den Salzstädeln zu verkaufen, welches bestehet in einem neugemauerten 2gädigen hoch erbauten Hause, nebst Weiß- und Braunbierschenks-Gerechtigkeit, 2 Kellern, Stallung auf 8 Pferde, 2 Hängbrunnen; dann über 1 Stiege das Wohn- und Gastzimmer, 1 Seitenzimmer, Küche über 2 Stiegen, dergleichen 2 Zimmer und Küche, nebst der Behausung, einem schönen großen Garten, worin Hopfen gebaut worden, welcher 3000 Schuhe lang, und bereits 200 breit ist, und worinn sich auch ein schön gemauertes Sommerhaus nebst 2 Kugelstätten, Waschhäuschen befindet, alles zusammen um 3500 fl. gefreytes Geld zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bey Hrn. Joseph Schwinghammer, bürgerl. Bierwirth zu Wasserburg melden, wo sie das Weitere erfahren werden.

Ein ganz modern neugebauter noch ungebrauchter Batard ist aus der Hand zu verkaufen, und täglich zu besehen. D. ü.

Es sind verschiedene Vögel, mit und ohne Reficht zu verkaufen, als: eine Grasmücke, Lerchen, Schwarzblatteln, Distelfinken, ein Rothkehl, ein Hänfling, und ein Par Meerzeisig. D. ü.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale bürgerl. Handlungs-Gerechtigkeit mit dem ganzen, oder wenigstens einem Theile der Handlungs-Requisiten, eben so des Waaren-Lagers unter billigen Bedingnissen in Cession zu bringen. Die näheren Umstände hierüber können bey Hrn. Hofgerichtsadvokaten Nibler auf dem Anger erhohlt werden.

Es wird hiermit Jedermann zu wissen gemacht, daß in Aichstädt eine Specerey-Handlung sammt Hause, in einer der gelegensten Gassen um billigen Preis von freyer Hand zu verkaufen sey. Kaufslustige haben sich dießfalls an Herrn Joseph Herranhofer, Kaufmann in Augsburg, oder an den kurfalzburgis. Regierungs- und Hofgerichts-Advokaten Herrn Mathias Greßinger in Aichstädt zu wenden, wo sie die Kaufsbedingnisse sowohl als den Beylaß ungesäumt erfahren können.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Ein wohlkonditionirter Stadt- und Reisewagen, zwey- und im Nothfall viersitzig, stehet zu verkaufen; wer einen solchen an sich zu bringen gedenket, der kann sich zu dessen Besichtigung und Ankaufung an Herrn Teufelhart, Weingastgeber zur Ente hierum wenden.

Es werden 180 Stämme Wildlinge von 6 bis 8 Schuhen, wovon 80 Stücke aus Aepfeln, 80 aus Birn, und 20 aus Kirschen bestehen sollen, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein gut dressirter Pudel, ein großes englisches Perspectiv von Ramsen — und Kupferstiche sind zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheitsleistung ein Kapital gegen 1700 fl. anzunehmen, und verbindet sich anbey in Zeit eines halben Jahrs das Kapital nebst den treffenden Interessen nach Verlangen des Eigenthümers bar wieder anheim zu bezahlen. D. ü.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge

machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Es ist eine schöne schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr. zu haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 30. Jäner ist in der Akademie ein schildkröttener Fächer verloren gegangen. Er ist mit Flor umgeben und hat oben am Rande ein silbergesticktes Desseignes. Der Finder desselben wird ersucht, es gegen gute Belohnung im Garten vom Baron Axretin zu ebener Erde zu überbringen.

Sonntags den 12. dieses ist ein kleiner brauner Hund mit zwey vordern weißen und hinteren zwey braunen Füssen, und einer weißen Kehle entfremdet worden; wem er zu Gesicht kommt, wird ersucht ihn gegen gute Erkenntlichkeit ins Zeit. Komt. zu überbringen.

Dienstgesuche.

Es wird auf das Land unweit München ein geschickter, lediger, mit guten Zeugnissen versehener Oekonom gegen Bezug 500 fl. barer Besoldung, und freyer geheitzter Wohnung, und eine ebenfalls mit hinlänglichen Zeugnissen versehene Hausmeisterinn, gegen Bezug 60 fl. baren Lohnes, freyer Kost und Wohnung gesucht, beyde Subjekte müssen übrigens angemessene Kaution leisten können. D. ü.

Eine honete Witwe offerirt ihre Dienste Mädchen im Schönnähen, Einmerken und Zuschneiden gegen geringe monathliche Bezahlung Unterricht zu geben. D. ü.

Ein im Gerichts- und Rechnungswesen erfahrner Schreiber wird zu einem Amt gesucht. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Mathias Weinzierlischen Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadtmagistrat in Freysing wird Samstag als den 25. dieses das dortig bürgerlich sogenannten Karlwirths Mathias Weinzierl, besitzende Anwesen, welches ein eigenthümlich gemauert und ausser dem Veitsthor entlegenes Wohngebäude Nro. 121, dann nachstehend abgesonderte Nebengebäude, als Stadel, Stallung, Wasch und Gartenhaus, samt dem umher sich befindlich und 2 Tagwerke haltig, dann zu gemeiner Stadt freystiftsweise gehörigen Gartengrunde, worauf gegen 300 Stücke gute Obstbäume stehen, wie auch die beym gedachten Anwesen vorhandenen 8 3/4tl. Tagwerke Aenger und Wiesgründe besitzt, im öffentlichen Versteigerungs-Wege losgeschlagen. Kaufsliebhaber, welchen die vorgängige Besichtigung obbenannter Realitäten unverwehrt ist, können sich demnach am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen d. 4. Hornung 1804.

Jg. Zechetmayr, Amts-Bürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung von Realitäten zu Harbach.

Bey der zum aufgelösten Kollegiatstift St. Wolfgang gehörigen Hofmarkt Harbach im kurfürstl. Landgerichte Vilshofen werden am Montag den 20. dieses Monaths unter Vorbehalt gnädigster Landes-Direktions-Genehmigung folgende Versteigerungen vor sich gehen, als

1tens. Die vorhandenen Gebäude und Gründe, bestehend:

a) in einem gemauerten Hause, oder sogenannten Schlößchen mit 9 Zimmern, einer Küche, Speise, Keller, und Hauskapelle, sammt Holzschupfen, Scheune und Stallung, dann zwey Hausgärtchen.
b) Einem Aekerl, per 1/4tl Tagwerk.
c) Einer Wiese sammt hierinn befindlichen Aker pr. 2 5/8tl. Tagwerke.
d) 2 1/8tl. Tagwerks Holzwachs.
e) Einem Ziegelstadel sammt hiebey befindlicher Baint pr. 1 Tagwerk, und
f) in dem Fischwasser auf dem Wolfach-Bache in der Länge einer Viertelstunde

nach den schon bekannten Bedingnissen auf bedenzinsiges Eigenthum, und

2tens verschiedene Mobilien an Registratur-Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Leidern, und andern Hausgeräthen ꝛc., gegen sogleich bare Bezahlung.

Den Käufern stehet frey, die Gebäude und Gründe vorher in Augenschein zu nehmen, wißhalb sie sich bey dem anwesenden kurfürstl. Administrator zu melden haben.

Uebrigens aber haben selbe am Taze der Versteigerung selbst zu Harbach, in der Wohnung des ehemahlig herrschaftlichen Verwalters Frühe 8 Uhr zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten. Akt. den 1. Febr 1804.

Kurfürstl. Local-Kommission bey dem Stift St. Wolfgangl. Hofmärkten Harbach und Schönreuting.

Von Dormair, Kommissär.

Versteigerung der Franziskaner-Gebäude zu Pfaffenhofen.

Auf ergangene gnädigste Weisung der kurfürstl. Landes-Direktion werden bis künftigen 25. Februar die hier befindlichen, und nun geräumten Franziskaner Gebäude, nemlich das Hospitium, die Schreinerei, die Kirche mit den Altären, Orgel, Glocken, Beicht- Betstühlen, Kanzel ꝛc., Kirchengitter und Gemählden, dann der ungefähr 2/4tl Juchart haltende Garten theilweise und mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige belieben also am bestimmten Tage bey angeordneter Kommission sich einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben. Wer aber diese Gebäude und Mobilien vorläufig zu besichtigen wünscht, hat sich hierum gleichfalls zu melden beym

Kurfürstl. Land- und Kommissionsgericht Pfaffenhofen in Baiern.

Geschrieben den 7. Febr. 1804.

Etzingruber.

Proclam den Generalkonkurs der Hofrath von Eckartshausischen Kreditoren betreffend.

Da man bey der unterm 24. Sept. vorigen Jahrs zur Vorlegung des Inventarii respec. Entwerfung des status activi et passivi, der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. geheimen Archivars und Hofraths von Eckartshausen abgehaltenen Kommission ersehen, daß letzterer den erstern um ein Merkliches übersteige, und daher diese Debitsache ad Concursum generalem geeignet ist, als will man von Seite des kurfürstl. Hofgerichts zu München die Edictstage per publica Proclamata ausschreiben, und somit Mittwoch den 4. des Ostermonaths ad producendum et liquidandum, Montag den 4. des Brachmonaths ad excipiendum, und Samstag den 4. des Aerndtemonaths ad concludendum dergestalt bestimmt und festgesetzt, sohin die sämmtliche von Eckartshausische Kreditorschaft mit dem Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre rechtlichen Forderungen ex quocunque demum titulo aut in Persona aut per Mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi, et non amplius audiendi förmlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geeignet abwarten sollen. München den 1. Hornung 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Nikolaus Graf von Leoni ertheilt allen seinen Anverwandten und Freunden die Nachricht seiner in Padua den 30sten Jäner heurigen Jahres vollzogenen Vereheligung mit der Seraphina Gräfinn von Portia und Brugnera, Tochter des h. R. R. Fürsten von Portia und Mitterberg, regierenden Grafen von Ortemburg, Herrn von Prem Sennoschez, Ragogna, Brugnera ꝛc. ꝛc. der gefürsteten Grafschaft Görz Erbobersthofmeister, und der Fürstinn Barbara von Portia, gebohrnen Freyinn von Jöchlingen.

Die kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern hat auf unterthäniges Einlangen der Vorsteherschaft des Rgräfl. Max Preysingis. Marktes Neubeuern, Innhalt gnädigsten Befehls vom 21. November verflossenen Jahres zu bewilligen geruhet, daß der im 180sten kurfürstl. Regierungsblatte Stück XXXI. fol. 567 auf den letzten Sonntag des Monaths November bestimmte, und vormahls am Mariä Opferungstage gehaltene Markt allda in Hinsicht, daß an solchem Tage in hiesiger Nachbarschaft mehrere beträchtliche Märkte zusammen treffen, hinkünftig am vorletzten Sonntage des besagten Monaths November gehalten werden dürfe, welches hiermit zu Jedermanns nöthiger Wissenschaft öffentlich angezeiget wird.

Die 4 Markterage sind also.

1ter am Sonntage von dem Faschingssonntage.
2ter zweyten Sonntag im Monathe May.
3ter erster Sonntag im Monath August.
4ter vorletzter Sonntag im Monath November.

Kurpfalzbaierisch Rgräfl. Max Preysingisches Markts und Hofmarksgericht Neubeuern, kurfürstlichen Landgerichts Auerburg, des kurfl. Hofgerichts Bezirks München.

Schmid.

Jagdverpachtung.

Vermög gnädigster Landes-Direktions-Resolution vom 1. et praes. 8. curr. soll die Verpachtung der Jagdrevier Kemating in den schon bisher bestandenen zwey Unterabtheilungen nochmahl reasumirt werden. Dieses gnädigste Geschäft gedenket man, unter den schon bekannten Bedingungen Montag den 27. dieses Monaths, und zwar zur Vermeidung der Commissions-Unkösten, in loco Kling vorzunehmen. Sowohl die dabey Interessirt- als andere titl. Jagdpachtlustige belieben sodann am ersagten Montag den 27ten in dasiger Amtswohnung zu erscheinen, und ihre Pachtanbothe zu Protokoll zu geben. Kling den 9. Febr. 1804.

Kurfürst. gnädigst bestellte Jagdverpachtungs-Kommission.

Hermann, Kommissär.

Proclam wegen einer Schuldobligation.

Nachdem eine von dem Maurermeister Kirchgraber nunmehr sel. den Baron von Mohrischen Eheleuten, respekt dessen Kind en ausgestellte Schuldobligation pr. 4000 fl. d. d. 29 Dec. 1798 zu Verlust gegangen; so wird, auf das von dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokat Lict. Huber als Curator der Baron v. Mohrischen Kinder anher eingereichtes Ansuchen, der Besitzer dieser Schuldobligation hiermit öffentlich aufgefordert, a dato sub Termino 3 Monathen den rechtsmäßigen Ankunftsteutel hierüber um so gewisser dießorts zu docu en, als nach fruchtlos verstrichenem diesem Termin in Conformitate petiti sothane Schuldobligation ohne weiters amo tisirt und das weitere Beigueto verfügt werden würde. Den 3 Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sect. Beiß.

Steckbrief.

Den 29. Jäner Anno dieses ist der Metzger von Malgersdorf im nach Hausegehen vom Bräuhause zu Jegendorf auf eine grausame Art ermordet worden. Der Verdacht fällt auf einen herumziehenden Metzgerknecht, welcher sich bis und da für einen Wasenmeisters-Sohn und dessen Knecht ausgibt. Die sämmtlichen Ortsobrigkeiten wollen nach der mitkommenden Beschreibung auf einen solchen Burschen die geeignete Späh halten, auf Attrapiren handfest machen lassen,

und anher eine Nachricht geben, damit erforderliche Mittheilung der Behelfe geschehen könne. Geschehen den 30. Jänr 1804.

Beschreibung.

Dieser Bursch ist 29 Jahre alt, von schlanker Statur, schwarz gallicht, gelb und grünlichten Angesichtes, trägt auf dem Kopfe einen abgenützt schwarz runden Hut, mit einer weißen Schnur zusammen gebunden, dann eine weiß beschmutzt abgetragene baumwollene Schlafhaube mit rothen Streifen versehen, am Leibe ein türkenperfenes geblümtes Leibel, einen stahlgrünen Rock, eine schwarze Gürtel, grün ausgenäht, eine lederne Bäudelhose, blau wollene Strümpfe, und kurze zimmetartige Stiefel, sticht übrigens stark mit den Augen, und ist hierdurch sehr kennbar.

Kurfürstl. Landgericht Eggenfelden.

Eder, Landrichter.

Verpachtung der Oekonomie und des Bräuhauses bey dem Allodialgute Märkhain.

Das eine Stunde vom kurfürstl. Markte Aibling entfernte, und mit allen Bequemlichkeiten sowohl, als einem guten Gewerbe versehene Graf Tattenbachische Bräuhaus zu Märkhain, wie dasige sehr gut kultivirte, und arrondirte Hofbaugründe, welche in Ansehung ihres Umfanges, und ihrer bequemen Lage einem Liebhaber der Oekonomie hinlänglichen Spielraum zu Spekulationen darbiethen, — ferner der weitwendige Schloßgarten, der nahe Hofmarksgebäude, die nöthigen sehr geräumige Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Schmidte, und dergleichen, werden Dienstag den 3. April l. J. nach den um 8 Uhr Vormittags eröffneten Bedingnissen auf 10 Jahre — mit Vorbehalt der herrschaftlichen, bey annehmlichen Bestimmungen auf der Stelle erfolgenden Genehmhaltung — öffentlich im Schlosse Märkhain verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen indeß alles einsehen, und sich deßhalb bey Herrn Benefiziaten zu Märkhain melden.

Hierauf werden den 4. April und die darauf folgende Tage alles vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, die Materialvorräthe, und alls anderen Fahrnisse im Schlosse Märkhain öffentlich an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden, wobey dem Pächter die Mitlizitirung ohnehin unbenommen bleibt. Den 9 Febr. 1804.

Kurpfalzbairisch. Graf Tattenbachisches Hofmarksgericht Märkhain in Vallri, Hofgerichtsbezirkes München, Landgerichts Aibling.

Liet. Vogt.

Versteigerung des Klosters Rohr.

Da bey bereits zu Rohr an etlich 20 Ansiedler verkauften Oekonomie-Gebäuden, auch die so große, schöne und dauerhafte, seit etlich 50 Jahren erst neu erbaute, ringsherum mit unterirrdischen Gewölben, und eisenen Gittern versehene Klostergebäude mit einzigem Vorbehalte eines Pfarrhofs, und Schul-Trects, sammt den in 8 Tagwerken bestehenden eingemauerten Klostergarten in gant, oder tractweise nebst dem mitten im Markte an der Landstrasse stehenden Klosterrichter-Hause, mit gewöhnlichen Bedingnissen, auf ewiges Eigenthum verkauft werden dürfen; so wird zur öffentlichen Versteigerung Montag der 27. dieses so wie die darauf folgenden Tage festgesetzt, die sämmtlich entbehrlichen gegen 100 Zentner betragenden Kirchen Glocken (worun die große allein 44 1/2 Zentner wiegt) jedoch auch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification, gleich den noch vorhandenen hübschen Gemählden, Kupfer, Pferdgeschirren, mit jedmahligem Anfange Morgens 8 Uhr und kontinuierlicher Fortsetzung angelassen werden. Geschehen den 1. Februar 1804.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kommission in Rohr.

R. R. von Scherer, Local-Kommissär.

Feilschaft einer Wirthschaft zu Menzing.

Nachdem die Franz Paul Hörterischen Tafernwirths-Eheleute zu Obermenzing, diesseitigen Hofmarksgerichte sich ausser Stande befinden, ohne Veräusserung ihres Anwesens ihre Gläubiger befriedigen zu können, und daher mit diesen zum Verkauf der Wirthschaft an den Meistbiethenden freywillig sich verstanden haben; so wird zu dieser Veräusserung Montag der 5. künftigen Monaths anberaumt, und zugleich bemerkt, daß dieses Anwesen aus einer hieher grund- und jurisdiktionsbaren Tafernwirths-, dann Metzger- und Krämerey-Gerechtigkeit, dann einem hieher erbrechtigen Bauerngut ad 1 1/4tl. Hof, einem zur Pfarre Aiding grundbaren 1/4tl. Gütl, und einem Taglöhnershaus ad 1/16tl. bestehen. Die landesherrl. Abgaben bestehen in 12 fl. 49 kr. zur einfachen Steuer, 25 fl. 52 kr. 1 hl. Stiftgeld, 11 fl. 48 kr. Maischaftsitz, und 4 Schäffel 1 Metzen Haber Getreidgilt nebst den gewöhnlichen Hofanlagen. Kaufslustige (die sich aber über ihre Solidität, und Leumuth bedeutlich zu legitimiren haben) wollen sich daher am obbestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, wo die Versteigerung um 12 Uhr beschlossen, sich aber die Erinnerung der Creditorschaft vorbehalten wird. München den 9. Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarksgericht Menzing.

Jos. Leop. Rthr. v. Castell, Schouzl.

Hofkastner.

Bücheranzeige.

Der volle Mond in seiner Pracht.

Abbildung und Beschreibung.

Wenn es erfreut, und Erleichterung des Dankgefühls verschafft, wohlgetroffene Bildnisse von Freunden und Wohlthätern zu besitzen: dann hat auch gewiß eine gute und richtige Abbildung vom Monde seinen unverkennbaren Werth. Wer ist ihm nicht frohe Stunden schuldig, und wer freuet sich nicht seiner lieblichen Gegenwart? der Städter sowohl, als auch der Landmann; sowohl der Fröhliche, als auch der Trauernde. Ohne Siegwartisch zu empfindeln, kann man mit Recht sich an seiner angenehmen Abbildung ergötzen. Wie wenige Menschen von denen, die ihn doch so oft

sehen, sind dennoch nicht mit seinen ungeheuren Bergen, entsetzlichen Abgründen und mit seinem Heere von Vulkanen und Cratern bekannt! Eine nähere Kenntniß davon verschafft also diese wohlgetroffene Abbildung, die zugleich als ein Kunstblatt, oder als transparenter Schirm unter Glas und Rahmen eine schöne Zierde in jedem Zimmer gewährt. Ob eine zweyte Auflage in dieser feinen Aquatinta-Manier eben so gut, als diese erste gerathen möchte, ist vom Glück zu erwarten. Wem also an dieser von einem guten Künstler verfertigten Abbildung gelegen ist, mag sich demnach mit seiner Bestellung zeitig genug melden. Es kostet ein guter Abdruck 4 Thlr., und ist sowohl unmittelbar, als auch durch alle gute Buchhandlungen zu haben bey dem Buchhändler Hrn. Joachim in Leipzig. Alle guten Abdrücke sind mit der Unterschrift des Herausgebers bezeichnet, und alle unbezeichnete Abdrücke sind entweder als unächt oder als Ausschuß zu betrachten.

Ueber die drohende Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, und über die dagegen zu ergreiffenden kräftigsten und schleunigsten Schutzmittel. Einige Worte zur Beherzigung für die zunächst interessirten und europäischen Regierungen und obersten Sanitäts- und Polizeybehörden.

Das gelbe Fieber, dessen Natur und Bösartigkeit im höchsten Grade pestartig, und dessen Ansteckungskraft äußerst stark und schnellwirkend ist, war vielleicht noch vor weniger als 25 Jahren eine ganz unbekannte Krankheit, entwickelte sich erst seit etwa 20 Jahren deutlich in seiner jetzigen eigenthümlichen Gestalt in einigen Provinzen und Seestädten des nordamerikanischen Freystaats, so wie auch einiger westindischen Inseln, und nahm allmählig in diesen Ländern in einem solchen furchtbaren Grade zu, daß es nunmehr als eine dort wirklich einheimisch gewordene Pest jährlich mehr oder weniger heftig und ausgebreitet wüthet, und eine unglaubliche Menge Menschen wegrafft. So tödtet z. B. diese Pest bloß in dem übrigens so blühenden und gewerbvollen Philadelphia ein Jahr in das andere 5 — 6000 Menschen, vielleicht eben soviel in Neuyork, und so nach Verhältniß in andern amerikanischen Städten.

Die meisten dieser amerikanischen und westindischen Seestädte, und ganz vorzüglich diejenigen, in denen das gelbe Fieber am stärksten und häufigsten zu wüthen pflegt, haben bekanntlich einen ungemein starken und ausgebreiteten Handelsverkehr mit Europa.

Es ist wohl keine seehandelnde Nation Europa's, aus deren Häfen nicht jährlich eine mehr oder minder große Anzahl Kauffarthey-Schiffe nach einem oder mehreren Häfen Amerika's und Westindiens ausliefen, und in deren Hafen und Magazine nicht wiederum eine beträchtliche Menge von Waaren aus Amerika eingebracht würden. Nahmentlich ist dieß auch in mehreren deutschen Häfen, wie in Hamburg, Lübeck, Bremen, Emden, Stettin ꝛc. der Fall. In manchen größeren und auch für Kriegsschiffe eingerichteten Häfen ist die Communikation zwischen Amerika und Europa durch Seetruppen, Kriegsmunition und andere hier eintretende Verhältnisse und Berührungspunkte noch stärker und mannigfaltiger. Die Möglichkeit zur Verpflanzung des gelben Fiebers nach Europa durch den Seehandel und durch angesteckte Schiffsmannschaften war also bisher sehr groß, und es wäre, trotz aller bisher gewöhnlichen Gegenanstalten, kein Wunder gewesen, wenn diese unglückselige Verpflanzung sich schon früher ereignet hätte.

Bedarf es nun wohl noch eines Fingerzeiges auf die Gefahr der weiteren Verbreitung des gelben Fiebers, die dadurch noch fortdaurend für das ganze übrige Europa, und nahmentlich auch für unser deutsches Vaterland, dessen Seestädte noch immer Schiffe im Hafen oder auf der Rhede von Malaga haben, oder doch von dorther aufnehmen, entsteht, und auf die unübersehbar traurigen Folgen, die eine solche Ausbreitung der Pest über ganz Europa bringen würde und müßte? Wahrlich diese Gefahr ist nicht bloß Geschöpf der Einbildungskraft; sie könnte nahe seyn. — Die Ergreifung der wirksamsten, sicersten, und allgemein anwendbarsten Schutzmittel dagegen muß daher jetzt die dringendste Angelegenheit aller Regierungen, Sanitäts- und obersten Polizeybehörden, und derer zunächst, die zuerst dabey concurriren, und am meisten bedroht werden, seyn. Möchten diese doch nicht nur die drohende Gefahr, sondern auch die Nothwendigkeit der Ergreifung anderer und sicherer d. h. zuverlässigerer Verhütungsmittel, als der bisherigen unzureichenden und der strengsten und sorgfältigsten Anwendung derselben, recht angelegentlichst beherzigen!

Alle Anstalten und Mittel, die man bisher zur Sicherung vor dem gelben Fieber und seiner weiteren Verbreitung (so wie überhaupt vor der Pest und andern bösartigen Ansteckungsfiebern) öffentlich und in der Privatpraxis gebraucht, lassen sich in Verhütungs- oder Schutzmittel, und in eigentliche Rettungs- und Heilmittel unterscheiden. Keines von allen hierunter gehörigen, die bisher und so wie sie bisher angewandt wurden, ist zuverlässig und hinreichend genug.

Es bedarf gerade in diesen Augenblicken der Gefahr am dringendsten, kräftigerer, sicherer und allgemeiner anwendbaren Schutz- und Rettungsmittel gegen das gelbe Fieber. Ein solches allen anderen vorzuziehendes Mittel scheint mir nun schon gefunden zu seyn. Ich bin nähmlich überzeugt, daß das wichtigste, sicherste und wohlthätigste Sicherungsmittel gegen die Ansteckung und weitere Verbreitung des gelben Fiebers die — bereits von Carmichael Smith und von Guyton Morveau so sehr empfohlnen — Dämpfe der Sal-

peterſäure und der Salzſäure ſind, die ich hiermit allen Sanitäts- und Polizeybehörden auf das dringendſte zu verſuchen vorſchlage. Ueber die Gründe zu ihrer ganz vorzüglichen und überwiegenden Nutzbarkeit, über die ungemein großen und vielfachen Vortheile ihres Gebrauches zu jenem großen Zwecke (der, nicht nur während der jetzigen Epidemie des gelben Fiebers, auch wenn dieſe für das übrige Europa ganz glücklich ablaufen ſollte, ſondern auch für alle Zukunft, ſo lange neue Peſtepidemien und neue Peſtverbreitung zu fürchten ſind, nicht aus den Augen gelaſſen werden darf) und über die Art und Weiſe, Stärke, Verdünnungen ꝛc. ihrer Anwendung habe ich mich ausführlicher in einer eigenen kleinen Schrift von wenigen Bogen verbreitet, welche unter dem Titel: Ueber die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, und über die kräftigſten und zuverläßigſten Schutzmittel dagegen in wenigen Wochen in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn wird, und auf welche ich die Leſer dieſes Aufſatzes und alle öffentliche und Privatperſonen, welche ſich für dieſe allgemein wichtige Angelegenheit intereſſiren, verweiſe. Ungemein ſollte es mich freuen, wenn in- und ausländiſche Aerzte und Sanitätsbeamte — beſonders in Seeplätzen — die in dieſer Schrift enthaltenen Vorſchläge und Ideen nicht nur ihrer ſorgfältigen Prüfung und Verbreitung werth finden, ſondern auch die Reſultate ihrer mit jenen trefflichen Mitteln angeſtellten Verſuche und Erfahrungen dem Publikum oder auch fürs erſte mir mittheilen wollten, indem ich dieſen Gegenſtand nicht wieder aus dem Auge verlieren werde, und daher nichts mehr wünſche, als recht zahlreiche und genaue Erfahrungen hierüber ſammeln, und ſie künftig einmahl dem Publikum zur vollſtändigen Entſcheidung über den Werth oder Unwerth des obigen vorläufigen Vorſchlages mit der erforderlichen Zuverläßigkeit vorlegen zu können.

Erlangen, den 14ten Jäner 1804.

Dr. Chr. Fr. Harleß, Profeſſor.

Armen-Inſtituts-Anzeige.

Bey dem Gebrüder Nuchſer iſt zum Armenfonde eingegangen:

Den 21. Jäner. Eine Schenkung für eine in das Armen-Verſorgungshaus aufgenommene Perſon, No. 44, 100 fl.

Das Legat der Hofkammerraths-Wittwe Frau Walburga Weogarth, Nro. 45, 50 fl.

Auf Abſchlag eines Kapitals ſammt Zinſen, Nro. 46, 27 fl.

Den 24. — Vom Herr. Valatini, für das zum Beſten der Armen gegebene Spiel, No. 49, 44 fl. 18 kr.

Von der geheimen Rath Leopold Kreizerſchen Teſtaments-Exekution, No. 50, 400 fl.

Ein Intereſſe pro 1803 von einem Holzgeld-Kapital per 200 fl., Nro 51, 8 fl.

Den 31. — Mit Deviſe: Den Armen zum Souppée Nro. 54, 2 fl. 24 kr.

An einer den Armen überlaſſenen Schuld, Nro. 54 1/2, 3 fl.

Den 5. Febr. Von der kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft allhier, ein Strafgeld, wegen eigenmächtig aufgeführtem Bau, Nro. 89, 4 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraße.

Den 7. Febr. Hr. Baron von Uchtritz, k. k. Oberſtlieutenant von Merrfeld Uhlanen, von Memmingen. Hr Baron von Imhof, von Landshut. Den 8. — Hr. Meyer, Kaufmann von Frankfurt. Herr Schott, Kaufmann von Lyon. Mylorde Spencer Smitt, Miniſtre Plenipotentiaire de S. M. le Roi de Brittanique, près la Cour de S. St. S. E. de Wurtemberg, avec trois Domeſtiques, de Londres. Den 9. — Hr. von Lupi, Pflegverwalter von Memmingen. Frau von Sutorp, k. k. Offiziersfrau, von Wien. Den 10. — Hr. Heinzmann, Kaufmann von Memmingen. Hr. Graf von Torris, Maltheſer-Ritter, mit Bed. von Neuburg. Den 11. — Hr. Rode, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Graf von Lerchenbach, Dombherr, mit Bed. von Freyſing. Hr. Völker, Regiments-Chirurgus, in königl. preußiſchen Dienſten, von Landshut. Hr. Profeſſor Bertels, mit Gemahlinn von Landshut.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingaßgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 6. Febr. Hr. Stadler, Hr. Kramer, Hr. Manonni, mit 2 Herren Söhnen, Kaufleute von Augsburg. Den 7. — Hr. Caſſella und Kompagnie, Kaufleute von Augsburg. Den 8. — Hr. Ettenmayr, Kaufmann aus Salzburg. Hr. Ruthart mit Bedienten, Kaufmann von Augsburg. Den 9. — Hr. Petti, Bau-Inſpektor vom Fürſt Metternich, von Ochſenhauſen. Mons. L'Abbé Roger, von Neuburg. Den 10. — Hr. Baron von Gotmann, mit Bed. von Ulm. Hr. Commer, Handelsmann aus der Schweiz.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaßgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 6. Febr. Hr. Dobler, Kaufmann von Schwäbiſchgmündt. Den 7. — Hr. Looſer, Kaufmann von St. Gallen. Den 8. — Hr. Bridel, Hr. Amet, und Hr. Legout, Kaufleute von Konſtantinopel. Den 9. — Hr. Paulus, von Konſtanz. Den 10. — Hr. von Helo, Oberappellations-Sekretär, von Bamberg. Hr. Heſtermann, Kaufmann von Frankfurt. Den 11. — Hr. Römmer, Kaufmann von Eupen. Den 12. — Hr. Heckler, Kaufmann von Frankfurt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Getauft. Getraut. Geſtorben. Niemand.

Münchner Anzeiger.

8. Stück. Mittwoch, den 22. Februar 1804.

Miethschaften.

Am Lehel, Nro. 91, bey den P. P. Hironymitanern ist eine Wohnung, über zwey Stiegen, mit einem Zimmer, einer Kamer und Küche bis künftige Georgi zu verstiften. D. ü.

Eine gewisse Frau sucht ein Kind in die Kost aufzunehmen. D. ü.

Nro. 274 auf dem Anger über 2 Stiegen suchet man täglich Jemand in die Kost um einen billigen Preis zu nehmen.

Es sind vor dem Karlsthore im Rondelle rechts 2 möblirte Zimmer, vornheraus, und jedes mit Extra-Eingang, täglich zu beziehen. D. ü.

Im Schönfeld Nro. 24. ist ein Garten mit einem Sommerhäuschen zu verstiften.

Auf dem Marktplatze, nächst der Hauptwache sind vom nächsten Georgi an, auf 6 Monathe, 4 in einander gehende Zimmer, über 2 Stiegen, nebst Küche und Keller zu vermiethen, auch könnten einige Möbeln dazu gegeben werden, die Zimmer gehen alle auf den Platz und eine dahin ziehende Hauptstrasse. D. ü.

Eine schon etwas alte und ledige Mannsperson sucht eine nicht gar zu weit vom Spiegelbrunner-Koch liegende kleine Wohnung, oder doch wenigst bey Jemand eine uneingerichtete Stube und Kamer zu stiften, wer aus beyden eines zu vermiethen hat, beliebe die Anzeige dem Salzstößler in eben diesem Kochhause zu geben.

Es stehet eine Viertelstunde von München, ausser dem Isarthore, in einer angenehmen Gegend, eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, nebst einem guten Keller, wie auch Stallungen für Pferde und Hornvieh, nebst einer Wagen-Remise, und auch Wurzgarten täglich zu verlassen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Nachdem man vom kurfürstl. Hofgerichte dahier, die von dem dießorts verstorbenen Priester Sebastian Pranger, frey resignirter Pfarrer von Wörth hinterlassene Mobiliarschaft, bestehend in Silbergeschmeid, worunter ein Silber vergoldeter Kelch, Kleider und Leingewand, Betten, Zinn und Kupfer, dann verschiedenes Schreinwerk, so andere Hausgeräthschaften am Montag den 27. dieses Vormittags um 9 Uhr anfangend, gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen wird; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, damit sich die Kaufslustigen in der Pfarrer Prangerischen Wohnung im Schäflerhause in der Neuhauser-Gasse über 2 Stiegen Nro. 290 bey sothaner Licitation einfinden können. München den 15. Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sect. Beiß.

Versteigerung über Heu, Haber ꝛc. für die hiesige Garnison. Da nach hoher Kriegs-Oekonomie-Raths-Entschließung vom 15. dieses das Bedürfniß an Haber, Heu und Stroh bis ultimo August anni curr. für hiesige Garnison an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben werden solle; als wird solches mit dem Anhange andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Licitation hierwegen künftigen Montag den 27. dieses Monaths von Morgens 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung vorgenommen werde, wozu die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden. Akt. den 18. Febr. 1804.

Kurfürstl. Proviant- und Fourage-Verwaltung München.
Westner, kurfürstl. Kriegs-Oeconomie-Raths-Secretär und provisorischer Verwalter.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 23. dieses werden in der gräfl. Haßlangisch. Behausung in der Schwabingergasse Nro. 280 plus Licitando gegen gleich bare Bezahlung zwey braune Wagenpferde, 5jährig in Alters verkauft. Die Liebhaber werden daher belieben, bis 9 Uhr am besagten Tage in dem oben angezeigten Hause sich einzufinden. München den 17. Febr. 1804.

Max Graf von Preysing, kurfürstl. Hofgerichtsrath qua adelicher Obsignant.

Versteigerung. Am Donnerstag den 1. März anheuer Vormittags um 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr werden auf Ansuchen der Pfarrer Lechnerisch. Erben zu Michaelis Neukirchen die am Kreuze sich befindlich sogenannte a Hauptmann Reinwellerisch. Behau-

sungen sub Nro. 209 et 210 plus licitando verkauft. Kaufslustige belieben sich daher bey unterzeichneter Stelle zur obbestimmten Zeit einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Beschlossen den 3. Februar 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch- Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Krameray-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und geniessen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein ganz modern neugebauter noch ungebrauchter Batard ist aus der Hand zu verkaufen, und täglich zu besehen. D. ü.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale bürgerl. Handlungs-Gerechtigkeit mit dem ganzen, oder wenigstens einem Theile der Handlungs-Requisiten, eben so des Waaren-Lagers unter billigen Bedingnissen in Cession zu bringen. Die näheren Umstände hierüber können bey Hrn. Hofgerichtsadvokaten Nibler auf dem Anger erhohlt werden.

In einer der ansehnlichern Städte Baierns ist ein gut gebautes Haus von 3 Stockwerken zu verkaufen, welches sehr viele andere Bequemlichkeiten in sich begreift, und worauf eine persönliche Gerechtigkeit erworben und ausgeübt werden kann, wozu man alle nöthigen Gelegenheiten findet. D. ü.

Es sucht Jemand gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheitsleistung ein Kapital gegen 1700 fl. anfzunehmen, und verbindet sich anbey in Zeit eines halben Jahrs das Kapital nebst den treffenden Interessen nach Verlangen des Eigenthümers bar wieder anheim zu bezahlen. D. ü.

Vor dem Sendlingerthore, nahe am Eberlstadel, ist ein Garten nebst Sommerhause, mit mehreren Obstbäumen, theils im kalten Boden, theils in Scherben, auch der angenehmsten Aussicht versehen, täglich zu verstiften. D. ü.

Es sind wieder frische Rebhühner angekommen, und beym Schleibingerbräuer zu erfragen.

Es sind 8 schöne Kirchenstühle von Eichenholz um einen billigen Preis zum Verkauf feil. D. ü.

Es sind auf ein großes Zimmer schöne Lambary von Eichenholz zum Verkauf feil. D. ü.

In einer sehr gangbaren Strasse ist ein Haus mit sehr guten Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand ein Kapital von 1000 fl. als die erste Hypothek auf ein hiesiges Bürgershaus aufzunehmen. D. ü.

Es sucht Jemand auf einen sichern Kapitalbrief von 3000 fl. ein Tausend aufzunehmen. D. ü.

Im Schulhause auf dem Frauenfreythofe Nro. 74 steht bey Hrn. Chorvikar Hagn das große französisch-deutsche Wörterbuch von Schwan in 7 Quartbänden ganz neu um billigen Preis zu verkaufen.

In der Schererischen Buchhandlung ist das erste Verzeichniß der bey der hiesigen Hofbibliothek verkäuflichen Doubletten um 15 kr. zu haben.

In einer angenehmen Gegend, nächst an der Stadt gelegener großer Garten, mit einem 3gädigen Schlößchen, und großen Nebengebäude, das sieben Wohnungen, Stallung für Pferde und Hornvieh, 3 Remisen, 1 großen gewölbten, und 4 Einsätzkeller enthält; auch mit über 500 hochstämmiger- und Spalier-Zwergmeistens französischen Obstbäumen versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und in Hinsicht des Preises, als der Zahlung wegen äusserst leichte Uebereinkunft getroffen werden kann. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich ein gut gebautes Haus, 7 Fensterstöcke breit, 2 Gaden hoch, mit einem Zimmer zu ebener Erde, zwey Gewölbern, nebst einem Zimmer gegen der Salza über 1 und 2 Stiegen, einer Speise, 2 Küchen, und Garten von 1000 Quadrat, sammt Mahlers-Gerechtigkeit, Mahlereyen, Kupferstichen, akademischen Zeichnungen, Statuen, und Stellungen vom Gyps zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vor einigen Tagen ein viereckigt goldenes Petschierstöckchen mit einem Karniol, worauf in der Mitte eine Rose, und auf den Nebenseiten die Worte Tibi Soli aufgezeichnet sind, entwendet worden. Da nun dem Eigenthümer

desselben sehr viel daran gelegen ist, so wird derjenige dem solches zu kaufen gekommen seyn sollte, höflichst ersucht, gegen Erlag der Kösten, nebst einem Douçeur, solches in das Zeit. Komt. zu hinterbringen.

Es giengen unwissend wie 2 Theile von Meißners Skizzen, nehmlich 4r. und 5r. Band, zu Verluste; der Finder wird gebethen, selbe, indem diese zwey Theile das ganze Werk mangelhaft machen, gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Den 14. Februar ist ein grün melirter Handschuh verloren gegangen, unter den Bögen von der Rosengasse bis zur Schleckergasse; wer ihn gefunden hat, wird ersucht, ihn im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist ein weißer, halbgeschorner, mit schwarzen Ohrenläppchen, auf dem Kreutze mit einer schwarzen Plaite, gestutztem weißen und schwarzen Schweifchen, halbgewachsener Pudel verloren gegangen; der Finder wird ersucht ihn beym Bierwirth auf dem Platzel Nro. 46 abzugeben.

Vergangenen Faßnacht-Sonntag, als den 12. Febr. wurde von einer Militär-Person auf dem Wege von der Kreutz-Kirche bis in die Kreutz-Kaserne, durch die Herzogspitals-Gasse eine vergoldete tombakene Minutenuhr nebst einem stählenen Kettchen und dessen Stöckel verloren; der redliche Finder wird menschenpflichtlich gebethen gegen eine gute Belohnung selbe dem Zeit. Komt. einzuliefern.

Dienstgesuche.

Jemand sucht eine Köchinn, welche eine honete Person von 30 bis 40 Jahren seyn, das Kochen wohl verstehen muß, und wegen ihren Kenntnissen besonders guten Aufführung Zeugnisse beybringen kann. Sie erhält einen guten Lohn, gute Wohnung und Kost. Sie hat einen betagten Mann, ohne Frau und Kinder zu bedienen, und dessen Wirthschaft zu führen. D. ü.

Ein Mensch, welcher im Schönschreiben und Rechnungswesen erfahren, die Physik studiert, auch mit größter Zufriedenheit der Herren Prinzipalen bey verschiedenen Gerichten gedient, suchet hier als herrschaftlicher Kamer- oder sonst als Schreiber irgendwo angestellt zu werden. D. ü.

Es wünscht Jemand bey einem Herrn Advokaten dahier als Concipist arbeiten zu dürfen. D. ü.

Eine honete Witwe offerirt ihre Dienste Mädchen im Schönnähen, Einmerken und Zuschneiden gegen geringe monathliche Bezahlung Unterricht zu geben. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung der Katharina Huberischen Kinder.

Indem hier der öffentlichen Kundmachung wegen nachgesetzten Edikt der k. k. Landrechte zu Innspruck, von von den im Gerichte Ehrenberg sich befindenden Anverwandten der verstorbenen Magdalena von Schurer, gebohrnen von Huber ausgestellten Verzichtschein auf die von derselben besessenen tyrolischen Landschafts-Obligation vom 3. Dec. 1741 pr. 1000 fl. betreffend, finden sich nebst andern die Kinder der verstorbenen Katharina Huber zu München mit angezogen. Da nun dießortiger Stelle weder diese Huberschen Kinder noch deren allenfallsiger Curator bekannt ist; so werden diese hiermit öffentlich vorgeladen, sich beym kurfürstlichen Hofgerichte dahier zu melden, und wegen ihrer Anverwandtschaft zu Eingangs genannter Schurer, gebohrnen von Huber zu legitimiren, damit in Sachen sodann das Weitere vorgekehrt werden möge. München, den 17. Febr. 1804.

Von den kais. kön. Oſt. Landrechten wird dieses Edikt öffentlich kund gemacht, daß die im Gerichte Ehrenberg befindlichen Anverwandten der verstorbenen Magdalena von Schurer, gebohrnen von Huber einen Verzichtschein auf die von ihr besessene tyrolische Landschaftl. Obligation de dato 3. Decemb. 1741, und nach der Umschreibung de dato Botzen 24sten Febr. 1703 pr. 1000 fl. sammt rückständigen Zinsen zu Gunsten und Befriedigung der Magdalena von Schurerischen Verlassenschafts-Gläubiger Johann Lang, und Jakob von Störzinger ausgestellt haben. Da aber ausser diesen im Gerichte Ehrenberg befindlichen Anverwandten auch noch andere diesem Landgerichte bekannt gemacht worden sind, als der Anton Karl Huber Zoller in Lutz, die Maria Anna Huber in Wien, und die Kinder der verstorbenen Katharina Huber zu München, so werden sowohl diese, als auch alle jene, welche auf diese Obligation aus was immer für ein Recht einen Anspruch zu machen, und gegen die damit angetragene Befriedigung der gedachten Verlassenschafts-Gläubiger Lang und von Störzinger oder Cessionär protestiren zu können vermeinen, durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche und allenfallsigen Einwendungen so gewiß binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey den hiesigen k. k. oſterr. Landrechten anzubringen, widrigenfalls nach dem Antrage der übrigen Anverwandten der Magda-

lena v. Schwer die landschaftl. Obligation pr. 1000 fl. dem mehrgedachten v. Störzinger oder Cessionär und Lang zur Beiriehtigung ihrer an die Magdalena v. Schurer zu stellen gehabten Forderungen pr. 500 fl. zusammen pr. 1000 fl. ohne weiters eingewortet werden würde. Wo übrigens jedem Interessenten freygestellt wird, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte die Einsicht von den diesfälligen Akten in der hierortigen Registratur zu nehmen. Datum Innspruck den 7. Jäner 1804.

In absentia des Herrn Präsidenten Excell.

Jg. Ferd. v. Tschiderer. (L. S.)

J. M. v. Trentinaglia.

Joseph v. Hauser.

Johann Stadinger.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taxkirch.

Attenkofer.

Kundmachung wegen gestohlenen Sachen.

Es liegen dießorts mehrere Effecten, als Rezendächer, Mannsröcke, Hüte, spanische Röhre, dann ein silbener Löffel in Deposito, welche dem Vermuthen nach irgendwo entfremdet worden seyn dürften. Es wird dieß zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer hierorts mit hinlänglicher Legitimation melden können, wozu ihnen ein Termin von 6 Wochen anberaumt wird, nach welchem Verfluß man aber weitere Verfügung mit diesen Effecten treffen würde. Akt. den 10. Februar 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Ehehafts-Bad-Gerechtigkeits-Verkauf.

Wie aus der im 16ten, 17ten und 18ten Stück des Münchner-Anzeigers vom vorigen Jahre eingerückten öffentlichen Vorladung als Kaspar Bayerl, Baders-Sohn von Fahlenbach erhellet, so fiel nach dem Vertrags-Brief vom 28. Jäner 1790 dem gemeldt, seit 30 Jahren Landesabwesenden Kaspar Bayerl die dasige Ehehafts-Gerechtigkeit in einer Aestimation von 550 fl. als Eigenthum an. Da man nun ungeachtet der in den inländisch- und ausländischen öffentlichen Blättern enthaltenen Vorladungen von dem ersagten Kaspar Bayerl oder dessen allenfallsigen Erben nichts erfahren konnte, und dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines rechtlich vermutheten Hinterlaßthums andringen, so hat man beschlossen, diese Ehehafts-Bad-Gerechtigkeit den 26. März h. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche sich über die erforderliche Approbation ausweisen können, belieben sich demnach am besagten Tage in Fahlenbach einzufinden und ihr Angebotb ad Protocollum zu geben. Uebrigens stehet die Einsicht der Acten über den Ehehafts-Genuß und die Verbindlichkeiten eines Ehehafts-Baders Jedermann frey

beym kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. v. Königsfeldischen Hofmarks-Gericht Königsfeld, Punchersried und Fahrenbach, kurfürstl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Actum den 16. Februar 1804.

Lict. Paul Maurer, Hofmarks-Richter.

Ausschreibung des Sebastian Eisenhofer.

Den 21. Dezember vorigen Jahrs hat sich der Sebastian Eisenhofer, Gerichtsdiener der Kloster Hofmark Weltenburg, kurfürstl. Landgerichts Kelheim, von da aus hinweg, unwissend wohin begeben. Da man seit dieser Zeit von dem Tode oder Aufenthalte dieses Mannes nicht das mindeste hat können in Erfahrung bringen; so findet man es für nothwendig, von selbem eine Beschreibung in öffentlichen Blättern mit dem Ansuchen einrücken zu lassen, man möchte belieben, wenn irgend wo von dem Tode oder Aufenthalt befragten Gerichtsdieners was in Erfahrung gebracht würde, solches bey nachstehender Stelle gefälligst anzuzeigen.

Beschreibung.

Obengesagter Sebastian Eisenhofer 62 Jahre alt, groß, und stark vom Leibe, runden und vollen Angesichts mit licht braunen Haaren, trug auf dem Kopfe einen einfachen runden Hut mit einer grünsameten Schlegelhaube, um den Hals eine schwarz floherne Binde, am Leibe einen grautüchenen Rock mit kamelhaarenen Knöpfen, grün tüchenes Kamisol mit runden zinnenen Knöpfen, loderner Hose mit silbernen Schnallen, Schuhe gleichfalls mit silbernen, aber schon ziemlich abgetragenen vier eckigten Schnallen, böhmische Winter-Handschuhe mit rothen Ueberschlägen, und führte verschiedene Amts-Papiere bey sich. Akt. den 16. Februar 1804

Kurfürstl. Kloster-Administration Weltenburg, kurfürstl. Landgerichts Kelheim.

F. A. Mayr, kurfl. Administrator.

Vorladung des Mathias Raindl

Mathias Raindl, hierortiger Unterthan und Insaß, sonst von Frieding Herrschaftsgericht Seefeld, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn hat sich schon vor ungefähr 11 Jahren von seinem Eheweibe Ottilia Erhardtinn, gebürtigen Sattlers-Tochter vom kurfürstl. Landgericht Starnberg entfernt, ohne daß man von selbem jemahls was in Erfahrenheit bringen konnte; alle ausländische sowohl, als kurpfalzbaierischen Gerichts- und Militärs-Behörden werden ämtlich angegangen, auf diesen Mann nachforschen zu lassen, und sodann von seinem Leben oder Tod anher Nachricht zu ertheilen, welcher ämtlichen Willfährde sehnlichst entgegen gesehen, ihm aber aufgetragen wird, daß er sich eheft um so sicher stelle, als sein Eheweib auf seine wiederumige Zurückkehr andringet. Akt. den 17. Februar 1804.

Kurbaierisches Graf Törring Seefeldisches Hofmarks-Gericht Haidhausen.

A. J. Hellmuth, Verwalter.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 10ten künftigen Monaths März bis im Jahre 1803 von den zwey Monathen November und December liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 10ten März zuvor nicht auslösen sollte mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 18. Februar 1804.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Proclam den Generalkonkurs der Hofrath von Eckartshausischen Creditoren betreffend.

Da man bey der unterm 24. Sept. vorigen Jahrs zur Vorlegung des Inventarii respec Entwerfung des Status activi et passivi, der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. geheimen Archivars und Hofraths von Eckartshausen abgehaltenen Kommission ersehen, daß letzterer den erstern um ein Merkliches übersteige, und daher diese Debitsache ad Concursum generalem geeignet ist, als will man von Seite des kurfürstl. Hofgerichts zu München die Edictstage per publica Proclamata ausschreiben, und somit Mittwoch den 4. des Ostermonaths ad producendum et liquidandum, Montag den 4. des Brachmonaths ad excipiendum, und Samstag den 4. des Aerndtemonaths ad concludendum dergestalt bestimmt und festgesetzt, sohin die sämmtliche von Eckartshausische Kreditorschaft mit dem Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre rechtlichen Forderungen ex quocunque demum titulo aut in Persona aut per Mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi, et non amplius audiendi formlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geeignet abwarten sollen. München den 1. Hornung 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Tauflirch, Präsident.

von Kern.

Proclam wegen einer Schuldobligation.

Nachdem eine von dem Maurermeister Kirchgraber nunmehr sel. den Baron von Mohrischen Eheleuten, respekt. derselben Kindern ausgestellte Schuldobligation pr. 2000 fl. d. d. 29. Dez. 1798 zu Verlust gegangen; so wird, auf das von dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokat Lict. Huber als Curator der Baron v. Mohrischen Kinder anher eingerichtes Anlangen, der Besitzer dieser Schuldobligation hiermit öffentlich aufgefordert, a dato sub Termino 3 Monathen den rechtsmäßigen Ankunftstitel hierüber um so gewisser dieß orts zu docu en, als nach fruchtlos verstrichenem diesem Termin in Conformitate petiti sothane Schuldobligation ohne weiters amortizirt und das weiters Geeignete verfüget werden würde. Den 3. Febr. 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.

Graf von Tauflirch, Präsident.

Sect. Beis.

Feilschaft einer Wirthschaft zu Menzing.

Nachdem die Franz Paul Hütterischen Taferwirths-Eheleute zu Obermenzing, diesseitigen Hofmarksgericht sich ausser Stande befinden, ohne Veräusserung ihres Anwesens ihre Gläubiger befriedigen zu können, und daher mit diesen zum Verkauf der Wirthschaft an den Meistbiethenden freywillig sich verstanden haben; so wird zu dieser Veräusserung Montag der 5. künftige Monaths anberaumt, und zugleich bemerkt, daß dieses Anwesen aus einer bisher grund- und jurisdiktionsbaren Taferwirths-, dann Metzgers- und Krämerey-Gerechtigkeit, dann einem bisher erbrechtigen Bauerngut ad 1 1/4tl. Hof, einem zur Pfarre Aubing grundbaren 1/4tl. Gütl, und einem Taglöhners-Hause ad 1/16tl. bestehen. Die landesherrl. Abgaben bestehen in 12 fl. 49 kr. zur einfachen Steuer, 25 fl. 50 kr. 1 hl. Stiftgeld, 11 fl. 48 kr. Maierschaftsfeist, und 4 Schäffel 1 Metzen Haber Getreidgilt nebst den gewöhnlichen Hofanlagen. Kaufslustige (die sich aber über ihre Solidität, und Leumuth ordentlich zu legitimiren haben) wollen sich daher am obbestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, wo die Versteigerung um 12 Uhr beschlossen, sich aber die Erinnerung der Creditorschaft vorbehalten wird. München den 9 Febr. 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarksgericht Menzing.

Jos. Leop. Rthr. v. Castell, Hofkastner. Scheurl.

Schützentabellen.

Um so mancher inländischen Schützengesellschaft auch in Vertheilung der Gewinnste bey beybehaltenden Schießtägen eine gleichförmige, und zweckmässige Ordnung zu verschaffen, hat sich unterzeichneter entschlossen, nach der von mehreren Schützengesellschaften innen noch am räthlichst befundenen Grundlage der Münchner Haupt Schützen-Compagnie, ein Verzeichniß von Gewinnsten, und zwar von den Besten zu 1 fl 30 kr bis 11 fl in 500 Gewinstgattungen bestehend, mit Einschluß einer jeden besten anpassenden Unkösten Tabelle zu verfertigen. Man glaubt zum Voraus, daß hierdurch mancher Gesellschaft so wohl, als auch einzelnen Herrn Schützen um so sicherer kein ganz unwichtiger Dienst geleistet wird, indem das ganze Verzeichniß in Oktav zu 2 Bändchen abgetheilt, und beyde gegen Erlag zu 7 fl 20 kr., oder ein derley à 3 fl 40 kr versendet wird. Nachdem sich aber dieser Versuch keineswegs auf Gemein-

nützigkeit, sondern lediglich auf Bezweckung richtiger Gewinnstvertheilung beschränket, so ersuchet Unterzeichneter jene titl. Herren Abnehmer, die sich etwa an ihn zu adressiren belieben, bey der zu machenden Bestellung den Betrag postfrey einzusenden. Sollten übrigens einige Gesellschaften Gewinnste von verschiedenen Besten theilweise verlangen, so ist man nicht abgeneigt, besondere Uebereinkunft mit selben zu treffen. München den 18. Febr. 1804.

Kolb Senior, Schützenkorps-Journier, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 40.

Versteigerungs-Anzeige.

Das Schloß Burgrhain mit allen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, das dortige weiße und braune Bräuhaus, auch sämmtliche Feld- und Wiesgründe allda, werden am Montag den 12. März als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert. Kauflustige wollen sich im Schloß Burgrhain einfinden. Freysing den 12. Hornung 1804.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs Elbling.

Jagdverpachtung.

In Folge gnädigster Landes-Direktions-Anbefehlung d. d. 2. Nov. et praes. 6. Dez. des jüngst abgewichenen Jahrs werden sämmtl. Jagden der kurfl. Grafschaft Wertenfels nach der bereits Anno 1799 im XLI. Stück des Intelligenzblattes bekannt gemachten Bedingnissen unter Vorbehalt gnädigster Begnehmigung an den Meistbiethenden verpachtet. Der zu verpachtende Jagdbezirk, welcher in 2 Revieren besteht, wurde unter Beobachtung der Localität und mit derselben im Verband stehenden Verhältnissen in zwey Distrikte, und zwar in dem Distrikt Mittenwald, und Garmisch eingetheilt.

Zur Verpachtung der ersten oder Distrikt Mittenwald hat man den 12., und zweyten Abtheilung oder des Distrikts Garmisch den 13. des künftigen Monaths März anberaumt. Pachtliebhaber wollen daher jeden Tages bis 8 Uhr Morgens in loco Garmisch erscheinen, und die kommissionelle Verhandlung gewärtigen. Miesbach den 13. Febr. 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Jagd-Verpachtungs-Kommission der Grafschaft Wertenfels.
Schmid qua Kommissär.

Edictal-Citation des Georg Baesel.

In Causa fisci militaris entgegen den bey dem kurpfalzbaierischen zweyten leichten Infanterie-Bataillon Graf von Salern als chirurgischer Practikant in Diensten gestandenen, zu Homburg im ehemahligen Herzogthum Zweybrücken gebürtigen Georg Baesel, puncto defraudationis der bey vorerwähnten Bataillon befindsamen militärischen Apotheke, et malitiosae desertionis, wird genannter Georg Baesel in Gemäßheit des gnädigst ergangenen kurfürstlichen höchsten Befehls vom 13. Jäner gegenwärtigen Jahres hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen als in einer peremptorischen Frist vor der dahier angeordneten Kommission um so gewisser zu erscheinen, als ansonsten in dessen Ausbleibung gegen ihn in Contumaciam verfahren, und das Rechtliche verfüget werden solle. Landsberg am Lech den 18. Februar 1804.

Von des kurfürstlichen zweyten leichten Infanterie-Bataillons Graf von Salern-Commando wegen.
von Stengel, Oberstlieutenant.

Todesanzeige.

Sanft entschlummerte den 18. Februar meine innigst geliebteste Gattinn, Johanna Stadler gebohrne Fembacher, kurfürstl. Schloßpflegerinn und Leinwandmeisterinn allhier nach einem beynahe 2 Jahre langen schmerzhaften Leiden an der Lungensucht im 29sten Jahre ihres Alters. Unersetzlich ist für mich und mein unmündiges Kind ihr Verlust, und ich bin überzeugt, daß alle Freunde und Bekannte, welche das edle, wohlwollende Herz der Verklärten kannten, mir ihre Theilnahme nicht versagen. Diesen zu frühen Hintritt habe ich meinen hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung hierdurch anzeigen wollen. Freysing den 20. Februar 1804.

Caj. Stadler, kurfürstl. Schloßpfleger.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Gedanken, freymüthige, und Bemerkungen, besonders über die Verfassung der leichten Truppen, von einem kurpfalzbaierischen Officier. 8. Nürnberg 804. 12 kr.

2) Monathschrift, geistl., mit besonderer Rücksicht auf die Constanzer Diöcese. 803. 2ter Jahrg. 1 — 6tes H. 8. Meersburg. 5 fl. 30 kr.

3) Moser, A., gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken. 8. gedruckt im Lande der Freyheit. 1 fl. 48 kr.

4) Minola, A. B., kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheine strohme merkwürdiges ereignete. 8. Thal Ehrenbreitstein. 804. 1 fl. 15 kr.

5) Eschenbach, D. Ch. G., neues Handbuch für Lackirer, welches eine Anweisung zur Bereitung aller Arten von Firnissen enthält. m. K., gr. 8. Leipzig, 804. 2 fl 24 kr.

6) Schwan, Ch. F., nouveau Dictionair de la langue françoise et allemande. Extrait de son grand

Dictionaire par lui même. tom IId. in 4to a Tübingen. 804. 3 fl. 36 kr.

7) Leben Pauls des Ersten, Kaisers und Selbstbeherrschers aller Russen, freymüthig beschrieben von einem russischen Officier. 8. Frankfurt 804. 2 fl. 45 kr.

8) Utzschneider, J., Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft. 1stes Heft. gr. 8. München. 804. 24 kr.

9) Ein gutgemeintes Wort vielleicht zu seiner Zeit gesprochen, von einem Landtagsfreunde. 8. 803. 1 fl. 30 kr.

10) Ackermann, S., katechetische Predigten über den innerlichen und äusserlichen Gottesdienst. 3r u. 4ter Band. 8. München. 803. 4 fl. 54 kr.

11) Reflexionen über die neue Organisation der kurfürstlichen Landesdirektion in Baiern. 8. 803. 36 kr.

Armen-Justitute. Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 7 Febr. Ein Jahrs-Interesse von einem Liebes-Bunds-Kapital, Nro. 90, 16 fl.

Den 9 — Aus der St. Huberti hohen Rittersordens-Kasse, Nro. 91, 70 fl.

Aus obiger Kasse, Nro. 92, 403 fl. 4 ½ kr.

Durch Hrn. Hofgerichts-Advokat Feichtmayer, als Seifensieder Gradlischer Testaments-Executor der Rest des Quarta Pauperum, Nro. 93, 10 fl.

Den 10. — Durch die kurfürstl. Hauptkommandantschaft allhier, ein Strafgeld wegen unerlaubt gehaltener Freynacht und Tanz-Musik, Nro. 94, 1 fl. 30 kr.

Ein Legat von einer unbenannten Person Nro. 95 100 fl.

Durch das kurfürstl. Landgericht Wasserburg, das Legat des Hrn. Johann Simon Bauer, Pfarrer zu Kirchdorf, Nro. 96, 30 fl.

Den 11. — Das Legat der Josepha Hellinn, gewesenen Dienstmagd, Nro. 97, 5 fl. 24 kr.

Mit Devise: Von einem Armen, für die Armen, Nro. 98, 2 fl. 24 kr.

Den 13. — Das Legat der seligen Handelsfrau Euphrosina Mayr, Nro. 99, 150 fl.

Von obiger das Legat für das Armen-Versorgungs-Haus, Nro. 100, 150 fl.

Den 15. — Mit Devise für die Armen, Nro. 102, 2 fl 24 kr.

Den 16. — Für die Armen zum Holz, Nro. 103 10 fl. 48 kr.

Mit Devise: Von einer Schützen-Gesellschaft, Nro. 104, 11 fl. 13 kr.

Den 18. — Durch das kurfürstl. Gericht ob der Au, ein rückbezahltes Armen-Kapital per 100 fl. sammt 2 Jahr Interesse, Nro. 105, 108 fl.

Eine letzte Frist von einem Liebesbunds-Kapital, Nro. 106, 25 fl.

An rückständigen Interessen, Nro. 107, 5 fl.

Den 20 — Das Legat des Hrn. Anzustin Deininger, gewesenen Bortenmacher Seligen, Nro. 109, 25 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 13. Febr. Frhr. von Hauer, von Düsseldorf. Hr. Denzel, Kaufmann von Bruchsal. Den 14. — Hr. Saunier, Kaufmann von Lyon. Hr. Koch, Handelsmann von Aichach. Den 15. — Hr. Löser, Hr. Zinnetti, Kaufleute von Augsburg. Den 16. — Hr. Eisenlohr, Kaufmann von Heidenheim, Hr. Meuhard, Goldarbeiter von Frankfurt. Den 18. — Hr. Mukenheimer, Med. Bauer, Beamten-Frau, von Wien. Den 19. — Hr. Stauch, Oberförstner in Rohrbach.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 12. Febr. Hr. von Neumann k. k. Hauptmann, von Regensburg. Den 13. — Hr. von Kraft, Apotheker, mit Frau und Kindern, von Prag. Den 14. — Titl. Exzellenz der regierende Hr. Graf von Erbach, General der kurhannöverischen Kavallerie, mit Bed. von Reth. Den 15. — Hr. Lieb, Kaufmann von Winterthur. Den 16. — Hr. Strobel, Gastgeber von Neuburg. Den 17. — Hr. Buchner, Kaufmann von Kühingen. Den 18. — Hr. Sufs, Doktor Juris, von Stuttgart. Madame Dorfellen, von Hannover. Den 19. — Hr. Pilgram, und Herr Ackermann, Kaufleute von Frankfurt. Den 20. — Hr. Morando, von Venedig.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 14. Febr. Hr. Reinpold, Posthalter von Juning. Hr. Kern, Kaufmann von Braunschweig. Hr. Kauk, k. k. Beamter, mit Familie, von Braunau. Den 16. — Hr. Baron von Berstett, k. k. Hauptmann vom Generalstabe, mit Bed. von Frankfurt. Den 17. — Hr. von Schilcher, oberpfälzischer Landesdirektions-Rath, mit Bed., von Neuburg. Den 19. — Hr. Baron von Lützau, vom Regiment Kurfürst-Chevaurlegers, von Ulm.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. u. 2 weibl. G.
Getraut 1 Par.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. u. 2 weibl. Geschl.
Gestorben den 11. Febr. Barbara Kiferinn,

Münchner Anzeiger.

9. Stück. Mittwoch, den 29. Februar 1804.

Miethschaften.

Auf dem Marktplatze, nächst der Hauptwacht sind vom nächsten Georgi an, auf 6 Monathe, 4 in einander gehende Zimmer, über 2 Stiegen, nebst Küche und Keller zu vermiethen, auch könnten einige Möbeln dazu gegeben werden, die Zimmer gehen alle auf den Platz und eine dahin ziehende Hauptstrasse. D. ü.

Ein standesmässiges Logis, von 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, in einer gangbaren Strasse, wird umgehend zu stiften gesucht. D. ü.

Ein geräumiger gewölbter und trockener Keller ist nächstkommende Georgi zu verstiften. D. ü.

Nro. 121 im ersten Stocke, auf der Hofstatt ist ein eingerichtetes Zimmer für einen Herrn zu beziehen.

Eine Wohnung von wenigstens 8 heitzbaren Zimmern, einer Stallung auf 4 bis 6 Pferde, und Remise, dann übriger Bequemlichkeit, in eine der hiesigen Hauptstrasse entlegen, wird bis künftige Georgi zu beziehen gesucht. D. ü.

Es sind zwey gute gewölbte grosse Keller für einen Hrn. Weinhändler oder Bierbräuer gleich dienlich, einzeln oder zusammen zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Dienstag den 20. März heurigen Jahres Vormittags um 9 Uhr widerhohlt das Haus des Freybankmetzgers Aloys Unsinn, vor dem Kosthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert mit dem Anhange, daß bereits 2500 fl. baren Erlag geschlagen worden. Kaufslustige belieben also dieses Haus vorläufig zu besichtigen, sofort an obenbestimmtem Tage bey dem kurfürstl. Hofoberrichteramte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird. München den 13. Febr. 1804.

Zeheimair, Substitut.

Versteigerung. Da Donnerstag den 8. März anheuer Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garten des vormahligen kurfürstl. Herrn Sekretärs, und geheimen Kanzley Offizianten Beer, vor dem Isarthore, im Anger-Viertel, Nro. 104, nebst der darinn stehenden Behausung, und hierauf haftenden Real-Bierschenks-Gerechtigkeit mit Vorbehalt der creditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem bey endstehender Stelle an die Meistbiethenden verkauft wird, so will man dieß zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen. Akt. den 24. Hornung 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Nachdem die rückgelassenen Erbsinteressenten der sel. verlebten Frauen Friderika Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Freyinn von Schönberg, k. k. geb. Raths- und kurpfalzbaierische General-Lieutenants-Witwe beschlossen haben, die ihnen angefallene Verlassenschaft, bestehend in Schmuck, als einer Sonnenblume von 228 Stücken Brillianten, ein detto Sonn und Mond, von 179 Stücke Brillianten, ein Par schöne, ganz moderne große Ohrengehänge von 244 Stücke, theils große, theils kleine Brillianten, ein Par detto kleineren runden, einen Ratger von 144 Brillianten, einen ringsum mit Brilltanten carmoisirten Medaillon mit detto Chiffre, Brasseletschlüssen mit Brillianten carmoisirt, ein Par inseparable Vorsteknadeln sammt Kettchen von Brilltanten, alles en jour und modern gefaßt, sammt verschiedenen, brilliantenen so andern Ringen, goldene Ketten, und andere Kleinigkeiten vom Gold, in silbernen Bestecken, Kaffee- und Milchkannen, so andern, in ganzen Stücken Leinwanden, Tischzeuge, Betten, etwas Kleidern, Porzellain, Spiegeln, modernen Lustern, Kommodkästen, Sesseln, so andern Geräthschaften, Reise- und Staatswägen, Pferdegeschirren, dann verschiedenen Material-Vorräthen, von Zucker, Kaffee, Wachskerzen, Brennholz, Heu- und Stroh, plus licitando veräussert werden solle, als hat man von Seite hinnachstehender Testaments-Exekution zu solcher Versteigerung Mondtag den 12., 13., und 14. und darauf folgende Tage, des eingehenden Monaths März ausersehen, und will hierzu mittels dieses sämmtliche Kaufsliebhaber unter dem zu eines jeden erscheinenden selbstig eigenen bessern Gemächlichkeit bemerkten Anhange invitirt haben, daß am Mondtag den 12. gleich um 9 Uhr Frühe mit dem Schmucke angefangen, und sonach mit dem Gold und Silber continuirt,

am 13. die Leinwanden und Tischzeug versteigert, am 14. mit den Reise- und Stallswägen, Pferdgeschirren, und andern zu dieser Rubrike gehörigen Stücken fortgefahren, und dann mit den übrigen Effekten, Möbelsstücken und Vorräthen an nachfolgenden Tagen bis zum Ende continuirt werden wird. Kaufslustige belieben also sich an obbesagten Tagen im Graf Wahlis. der Frau Erblasserinn angehörig gewesenen Hause, in der Residenz-Schwabingerstrasse, Hausnumer 04, einzufinden, und besagte Licitation, die allemahl Frühe precise 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Abends 3 bis 5 Uhr angefangen, und dauern wird, gefällig abzuwarten. München den 28. Febr. 1804.

Friderika gräflich von der Wahlische Testaments-Exekution.

von Vacchiery, kurfürstl. wirkl. geh. Rath und Hofgerichts-Kanzler, als gnädigst bestätigter Testaments-Exekutor.

Jemand sucht eine Krämerey sammt Spezerey-Waaren zu kaufen. D. ü.

Beste Gattung Senft in Fäßchen, und ächter Würzburger-Weinessig sind zu billigsten Preisen zu verkaufen. D. ü.

Ein schöner und gutvergoldeter Rennschlitten wird zum Verkauf feil gebothen. D. ü.

Da bereits das Sudwesen in dem ehemahligen Augustiner-Bräuhause seinen Anfang genommen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Sonntag als den 4. März 1804 das Bier nach dem gewöhnlichen Biersatz, sowohl Maß- als Eymerweise an Jedermann ausgegeben wird. München den 27. Februar 1804.

Schlicker, bürgerl. Conditor.

Es ist in einem Hause ein eichener Roßbarn sammt 6 Ständen mit eichenen Säulen nebst 4 eisenen und einer hölzernen Raffel, um billigen Preis zu verkaufen, das Mehrere ist zu erfragen No. 214 im Anger-Viertel.

Die Apotheke zu Pfarrkirchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Apotheker-Subjekte, die hierzu Lust tragen, mögen sich an den dortigen Land-Physikus Doktor Gales Reuner wenden.

Reines Honig, die Maß 1 fl. 10 kr., wird verkauft. D. ü.

Wer alte Oestreicher-Weine in ächter Güte und eimerweise in größerer oder kleinerer Anzahl anzukaufen Lust hat, es ist auch gemischter zu haben, der beliebe sich entweder an den Hofwirth oder den Kamerdienerwirth zu St. Nikola bey Passau in frankirten Briefen zu wenden.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Spezerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Krameray-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist aus freyer Hand eine reale bürgerl. Handlungs-Gerechtigkeit mit dem ganzen, oder wenigstens einem Theile der Handlungs-Requisiten, eben so des Waaren-Lagers unter billigen Bedingnissen in Cession zu bringen. Die näheren Umstände hierüber können bey Hrn. Hofgerichtsadvokaten Nibler auf dem Anger erhobt werden.

In einer der ansehnlichern Städte Baierns ist ein gut gebautes Haus von 3 Stockwerken zu verkaufen, welches sehr viele andere Bequemlichkeiten in sich begreift, und worauf eine persönliche Gerechtigkeit erworben und ausgeübt werden kann, wozu man alle nöthigen Gelegenheiten findet. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich ein gut gebautes Haus, 7 Fensterstöcke breit, 2 Gaden hoch, mit einem Zimmer zu ebener Erde, zwey Gewölbern, nebst einem Zimmer gegen der Salza über 1 und 2 Stiegen, einer Speise, 2 Küchen, und Garten von 1000 Quadrat, sammt Mahlers-Gerechtigkeit, Mahlereyen, Kupferstichen, akademischen Zeichnungen, Statuen, und Stellungen vom Gyps zu verkaufen D. ü

Im kurfürstl. Markte Vohburg an der Donau, Landgerichts Ingolstadt, steht eine wohlgebaute zweygädige Behausung, sammt Lehzeiters-Gerechtigkeit, Anbau, Hofrecht, und Wurzgärtchen, einem Pflanz- dann 2 Gabis-Beetern, nebst 2 Tagwerken Gemeind-Holzwachs, und 2 Tagwerke Wies rund, aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Liebhaber hiezu belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, welcher die nöthigen Aufschlüsse hierüber ertheilen kann. Den 23. Hornung 1804.

Reeder, Marktschreiber in Vohburg.

Es stehet zu Pflämming, kurfürstl. Landgerichts Schwaben nächst Höchenkirchen, ein ludeigenes Haus, sammt Einrichtung und Feldgrün-

Vorladung des Mathias Kaindl.

Mathias Kaindl, hierortiger Unterthan und Insaß, sonst von Frieding Herrschaftsgericht Seefeld, gebürtiger Leerhäusiers-Sohn hat sich schon vor ungefähr 17 Jahren von seinem Ehewerbe Ottilia Erhardtinn, gebürtigen Sattlers-Tochter vom kurfürstl. Landgericht Starnberg entfernt, ohne daß man von selbem jemahls was in Erfahrenheit bringen konnte; alle ausländischen sowohl, als kurpfalzbaierischen Gerichts- und Militärs-Behörden werden ämtlich angegangen, auf diesen Mann nachforschen zu lassen, und sodann von seinem Leben oder Tod andere Nachricht zu ertheilen, welcher ämtlichen Willfährde schuldigst entgegen gesehen, ihm aber aufgetragen wird, daß er sich ehest um so sicher stelle, als sein Eheweib auf seine wiederrumige Zurückkehr andringete. Act. den 17. Februar 1804.

Kurbaierisches Graf Törring Seefeldisches Hofmarks-Gericht Haidhausen.

A. J. Hellinger, Verwalter.

Edictal-Vorladung der Zinsmeister- und Gerstnerischen Erben.

Beym kurfürstlichen Hofgerichte München soll man auf Anbefehlung der obersten Justizstelle in der Verlassenschaftssache des verlebten Johann Anton von Zinsmeister, kurfürstl. Hofkammerraths und dessen in delino verstorbenen Sohnes Adam Anton von Zinsmeister, kurfürstl. Hofraths eine Kommission auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu Berichtigung dieser Verlassenschaftssache mittels gütlicher Beylegung, oder aber in deren Zerschlagung mit rechtsgemäßlicher Instruirung des puncti quartae falcidiae und Beendigung der Curatorey Rechnung anberaumt haben. Sämmtliche Kinder und Descendenten der inzwischen ebenfalls verstorbenen Schwester des Testators Anton von Zinsmeister Barbara Gerstnerinn zu Endendorf in Franken als substituirten Erben, wovon sich bereits gerichtlich gemeldet haben Franz Joseph Gerstner, Wirth und Bierbräuer in Wemding — Johann Gerstner zu Jünkstetten, Reichsfreyherr v. Rechlingischen Oberverwalters — Juliana Gerstnerinn — Johann Michael Gerstner — Jakob Gerstner in Ramsperg — Melchior Gerstner, Wirth in Rettenbach — Anton Gerstner, Wirth in Lellenfeld — Lorenz Gerstner von Pfaffenfeld — Margaretha Gerstnerinn Wallfahrts Wirthinn im Eichstättischen — und die allenfalls noch weitere vorhandenen Barbara Gerstnerischen Relikten haben daher bey erwähnter Kommission und zwar in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos um so gewisser zu erscheinen, als ausser dessen die nicht erscheinenden für gegenwärtig geachtet, und gegen selbe so verfahren werden würde, was durch Majoritär. oder sonst gegen selbe rechtskräftig wird. Auf gleiche Art, und unter dem nämlichen Präjudiz haben die Relikten des v. Zinsmeisterischen Schreibers Johann Elias Ostermeier, und die Theresia Zinsmeisterinn in Regensburg, oder derselben Relikten bey dieser Kommission zu erscheinen. München den 25. Februar 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Glöckels-Versteigerung zu Rott.

Da sich bey der auf den 12. d. M. ausgeschriebenen Versteigerung der hierorts entbehrlichen Glocken keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird diese Versteigerung hiermit wiederhohlt auf den 16. des künftigen Märzmonaths festgesetzt. Kaufsliebhaber mögen auch unter dieser Zeit die bereits abgenommenen Glocken besichtigen. Geschehen am 20. Febr. 1804.

Kurfürstl. Administration des Klosters Rott am Inn.

Lict. Rickl, d. Z. Administrator.

Ehehafts-Bad-Gerechtigkeits-Verkauf.

Wie aus der im 16ten, 17ten und 18ten Stück des Münchner-Anzeigers vom vorigen Jahre eingerückten gerichtlichen Vorladung als Kaspar Bayerl, Badets-Sohn von Fahlenbach erhellet, so fiel nach dem Vertrags-Brief vom 28. Jäner 1790 dem gemeldet, seit 30 Jahren Landesabwesenden Kaspar Bayerl die dasige Ehehafts-Gerechtigkeit in einer Aestimation von 250 fl. als Eigenthum an. Da man nun ungeachtet der in den inländisch- und ausländischen öffentlichen Blättern enthaltenen Vorladungen von dem ersagten Kaspar Bayerl oder dessen allenfallsigen Erben nichts erfahren konnte, und dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines rechtlich vermutheten Hinterlaßthums andringen, so hat man beschlossen, diese Ehehafts-Bad-Gerechtigkeit den 26. März d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche sich über die erforderliche Approbation ausweisen können, belieben sich demnach am besagten Tage in Fahlenbach einzufinden und ihr Angebot ad Protocollum zu geben. Uebrigens stehet die Einsicht der Acten über den Ehehafts-Genuß und die Verbindlichkeiten eines Ehehafts-Baders Jedermann frey

beym kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. v. Königsfeldischen Hofmarks-Gericht Königsfeld, Punchersried und Fahlenbach, kurfürstl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Actum den 16. Februar 804.

Lict. Paul Maurer, Hofmarks-Richter.

Vorladung der Himmelstoßischen Gläubiger.

Mit Absterben des Adam Himmelstoß, gewesenen äussern Stadtraths, und bürgerl. Weingastgebers zur goldenen Sonne in Straubing, hat sich ein sehr starker Schuldenlast geäussert, welcher nach fruchtlosem Versuche alle gütliche Ausmittlung auf keine andere Art mehr als im Wege öffentlicher Vergantdtung zu seinem Ende gelangen kann. Es werden daher sämtliche Adam Himmelstoßische Gläubiger zu Eindig, und Liquidirung ihrer Forderungen auf Montags den 12. März, zur Abgabe ihrer Einreden auf Mittwoch den 4. April, endlich zur Schliessung ihrer Rechtsnothdurften auf Montags den 23. erwähnten Monaths April, jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Beysatze öffentlich vorgeladen, daß derjenige Gläubiger, welcher an diesen bestimmten Edictstagen entweder persönl. oder durch einen sonderbar bevollmächtigten Rechts-Anwalt nicht erscheinen wird, nach dem klaren Sinne der Gesetze mit seiner Forderung auch nicht mehr angehört werden kann. Uebrigens wird inzwischen

befinden. Dieser Hof kann zu einem auch 2 starken Pachthöfen vorzüglich gut verwendet werden.

31) Ein anderes an diesen Hof stoßendes mit Scheuer, Stallung, Keller und Garten versehenes Gebäude, das Registrators-Haus genannt, welches Gebäude zu einem Pachthofe die erforderlichen Eigenschaften gleichfalls hat, oder seiner Lage nach an der Strasse zu einem Wirthshause schicklich verwendet werden kann.

32) Eine eigene Ziegelhütte sammt dazu gehörigem besonderm Hause, Garten und Scheuer.

33) Vier besondere sogenannte Soldenhäuser, nebst Keller, Garten und Stallung.

34) Ein Fahrhaus zu 2 Wohnungen sammt dem Ueberfahrtsrechte nebst 1 Morgen Wiesen.

35) Ein zu einer beträchtlichen Zucht — Schäferey bestens eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, diese Schäferey hat das Hutrecht, welches dem Käufer ebenfalls käuflich überlassen wird, auf 5 Markungen und können auf dieser gegen 500 Stück Schafe das Jahr über gehalten werden.

Sämmtliche diese Gebäude liegen in dem bey dem Kloster gelegenen Orte Obertheres.

In dem Orte Horhausen jenseits des Mains befinden sich:

36) Ein zu einer beträchtlichen Mast — Schäferey eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, welche Schäferey die Hut auf der Horhäuser Markung hat, auf welcher gegen 250 Stück gut gemästet werden können. Dieses Hutrecht gehet gleichfalls auf den Käufer über:

37) Drey Mühlen, als
a. Die Dorfmühle
b. Die Steinsmühle, beyde zu Horhausen
c. Die Rengersmühle zu Haßfurt.
sämmtliche von Steinen erbauet, und mit einem Mahlgange versehen, nebst Scheuer, Stallungen und eigen daran gelegenen Feldern.

38) 646 Morgen Artfeld bester Gattung.

39) 186 Morgen Wiesen und Gärten.

40) 27 Morgen Weinberge, alles diesseits des Mains und zunächst dem Kloster gelegen.

41) 215 Morgen Artfeld, jenseits des Mains zu Horhausen.

42) 426 Morgen Wiesen und Werr allda.

43) 6 Seen allda zur Zucht und Aufbewahrung aller Gattung Fische die auf diese Güter gelegten Giebigkeiten sind:
a. Bey den Gebäuden 6 kr. rhn. von 100 fl. Strichpreis, bey den Weinbergen aber 30 kr. von 100 fl. beständige Grundabgabe.
b. Bey den Aeckern, Wiesen, Gärten und Seen eine verhältnißmäßige Grundabgabe an Korn, welche aber nicht in Natur entrichtet; sondern stets nach dem um Lichtmeß laufenden Marktpreise bezahlt wird.
c. Eine verhältnißmäßige Territorial-Schätzung, — Handlohn, dahingegen wird weder jetzt noch künftig von diesen Gütern entrichtet.

Diese sämmtlich beschriebenen zum ehemahligen Kloster Theres gehörigen Gebäude, Mühlen, Aecker, Wiesen, Weinberge, Schäfereyen nebst der Mainsüberfahrt werden im Ganzen zufolge höchster Weisung der kurfürstl. Landesdirektion zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die 2te und letzte Tagfahrt auf Dienstag den 13ten März die erste Tagfahrt, und die 2te und letzte Tagfahrt auf Dienstag den 20ten desselben in dem ehemahligen Kloster Theres anberaumt, mit dem Bemerken, daß kein weiteres Nachgebott angenommen werde.

Wer über einen oder den andern Punkt nähern Aufschluß verlangt, kann solchen bey Unterzeichnetem erhalten. Theres am 12ten Hornung 1804.

Sartorius Amtskeller zu Mainberg, kurfürstl. Lokal-Kommissär zu Theres.

Unterstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß er von jetzt an Lehenweise fahre, und versichert den Reise-Liebhabern bequeme Wägen und Chaisen, auch gute Pferde, um den billigsten Lohn, auch gute Logis und bäse Bedienung zu.

Georg Steiger, Weingastgeber zum weißen Rößl in Straubing.

Bücheranzeige.

Es stehen nachfolgende Bücher zum Verkaufe feil, und wer bis 1. May 1804 über die beygesetzten Preise das meiste Anboth schlägt, erhält sie gegen sogleich bare Bezahlung. Es ist übrigens einerley an welchen der Unterzeichneten sich die titl. Liebhaber zu wenden belieben wollen, nur erbittet man sich postfreye Briefe. Landshut in Baiern den 1. Febr. 1804.

V. Günter, Kanonikus. V. Ehrne, kurf. Stifts-konsulent und Landsadvokat.

Wielands sämmtliche Werke, 38 Bände. Die Prachtausgabe. Geschmackvoll und kostbar in Leder gebunden. Fol. 220 fl.

Reilli, Atlas, 502 Karten. Die ersten zwey Bände ganz in Leder gebunden, 25 fl.

Chronicon Gotwicense. Fol. 2 Bde. Neuer Halbfranzbd., 6 fl.

Codex diplomaticus Lauresheimensis. 3 Tom. Ganz in Leder, 4 fl.

Pauli Hachenbergi Germania media, Ienae 1686, 24 kr.

— — Historia vita ac rebus gestis. Friderici I. Ienae 1739, 20 kr.

Gregorii Turonensis — Libri decem ex bibliotheca Laur. Bochelli. Paris. 1610, 24 kr.

Beat Rhenani — liber tres Argentorati 1610, 12 kr.

Hansizii Germania sacra. 3 Tom. In Fol. Aug. Vindel. 1727. Ganz neuer Halbfranzband, 9 fl.

Jak. Aug. Thuani, historische Beschreibung alles ꝛc. 2 Thlr. Fol. Frankfurt, Peter Hopfen, 1621, 1 fl.

Martin Crusii, schwäbische Kronik, ausgef. von Joh. Jak. Moser Frankfurt 1733, 2 Thle. Fol., 4 fl. 48 kr.

Rerum suevicarum scriptores aliquot veteres edidit Goldast. Ulmae. 1727. Fol. 30 kr.

Gründlicher historischer Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvogtey in Schwaben. Fol. 1755, 54 kr.

Vorräthen, von Zucker, Kaffee, Wachskerzen, Brennholz, Heu- und Stroh, plus licitando veräuſſert werden ſolle, als hat man von Seite hinnachſtehender Teſtaments-Exekution zu ſolcher Verſteigerung Montag den 12., 13., und 14. und darauf folgende Tage, des eingehenden Monaths März auserſehen, und will hierzu mittels dieſes ſämmtliche Kaufsliebhaber unter dem zu eines jeden erſcheinenden ſelbſtig eigenen beſſern Gemächlichkeit bemerkten Anhange invitirt haben, daß am Montag den 12. gleich um 9 Uhr Frühe mit dem Schmucke angefangen, und ſonach mit dem Gold und Silber continuirt, am 13. die Leinwanden und Tiſchzeug verſteigert, am 14. mit den Reiſe- und Staatswägen, Pferdgeſchirren und andern zu dieſer Rubrike gehörigen Stücken fortgefahren, und dann mit den übrigen Effekten, Möbelsſtücken und Vorräthen an nachfolgenden Tagen bis zum Ende continuirt werden wird. Kaufsluſtige belieben alſo ſich an obbeſagten Tagen im Graf Wahliſ. der Frau Erblaſſerinn angehörig geweſenen Hauſe, in der Reſidenz-Schwabingerſtraſſe, Hausnumer 24, einzufinden, und b ſagte Licitation, die allemahl Frühe precise 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Abends 3 bis 5 Uhr angefangen, und dauern wird, gefällig abzuwarten. München den 28. Febr. 1804.

Friderika gräflich von der Wahliſchen Teſtaments-Exekution.

von Vacchiery, kurfürſtl. wirkl. geh. Rath und Hofgerichts-Kanzler, als gnädigſt beſtätigter Teſtaments-Exekutor.

Verſteigerung. Am Samstag den 10. März anheuer Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr wird die Behauſung des Ignaz Kößl, bürgerl. Ochſenmetzgers allhier, auf dem Anger, jedoch mit Vorbehalt der Creditorſchaftl. Erinnerung ante adjudicationem an den Meiſtbiethenden verkauft. Kaufsluſtige haben daher bey unterzeichneter Stelle am beſtimmten Tage zu erſcheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Beſchloſſen den 29. Hornung 1804.

Kurpfalzbaieriſ. Stadtgericht der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Lict. Seb mair, Stadtoberrichter.

Verſteigerung von Baumaterialien.

Da zu Erzielung der Iſarflußbreite bey Togenhauſen das dortige Anweſen zu Brunthal, des hieſig kurfürſtlichen Rentbeamten Freyherrn von Caſtell aus Staatsgeldern iſt angekauft, und das allda ſtehende Gärtner- oder Oekonomiehaus wegen Erzielung ſothaner Breite abzutragen beſchloſſen worden; als wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß erſagtes Gärtner- oder Oekonomiehaus, rückſichtlich des Gewinns abfallender Baumaterialien zur alsbaldigen Abtragung Montags den 12. künftigen März öffentlich verſteigert werden wird, an welchem Tage ſich alſo Mittags 11 Uhr die Kaufsliebhaber bey der Verſteigerung auf dem Platze ſelbſt einzufinden haben. München den 29. Hornung 1804.

Kurfürſtl. Landes-Direktion von Baiern.

von Schwaiger, Sekretär.

Es iſt auf kurfürſtl. gnädigſte Erlaubniß zu Rieſenfeld nächſt München, an dem Nymphenburger-Kanal gelegen, eine Neu-Gerſtenmühle, oder ſogenannte Perl-Graupen-Fabrike etablirt worden, woſelbſt verſchiedene Gattungen Graupen aus Weizen und Gerſte, feiner und ordinärer Gries aus Weizen, gröberer aus Gerſten, dann gerödelte Erbſen, und Haberkern verfertiget werden. Die Fabrike unterhält ihre Niederlage in München, Nro. 206 in der Dienersgaſſe. Beſtellungen werden unmittelbar an die Perl-Graupen-Fabrike in Rieſenfeld gemacht, und die Briefe an bemeldte Niederlage frankirt abgegeben.

Allen Freunden des Kirchengeſanges, mit Begleitung der Orgeln, dient zur Nachricht, daß eine wohlkonditionirte Orgel mit folgenden ſechs Regiſtern: Principal, Mixtura, Octav, Quint. Flötten und Coupl, mit Pedal, um ſehr billigen Preis zu verkaufen ſtehe. D. ü.

Bey Karl Krämer, Bürger und Gürtlermeiſter, wohnhaft neben dem Einlaßthore, ſteht eine ganz neue von Kupfer und im Feuer vergoldete Monſtranze, nach der neueſten Art, um einen annehmlichen Preis zu verkaufen, welche für ein Meiſterſtück iſt verfertigt worden, ſie hat 2 Schuhe 4 Zoll in der Höhe.

Es ſtehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzſtadt an einem ſchiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts iſt, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eiſen, Leder, Specerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingniſſe zum Verkaufe bereit. Erſtere Handlung gewährt wegen ſeiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geſchäfts, oder ſonſtige Spekulationen. Der Ort ſelbſt iſt wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarſchaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines ſehr geſegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt ſelbſt, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendſten in Baiern macht, und gewährt alſo auch einen guten Abſatz. Beyde Handlungen exiſtiren ſchon über 40 Jahre im beſten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundſchaft. Das Mehrere iſt im Zeit. Komt. zu erfragen.

Q. Der Kloster Rottischen Jagd-Revier, getheilet werden.

Jagd-Pachtliebhaber haben sich daher an diesen benannten Tagen in den bestimmten Orten jedesmahl Morgens 8 Uhr einzufinden, und der kommissionellen Verpachtung abzuwarten. Bis dahin aber könnten sich die Pächter (um bey der Verpachtung desto gefaßter zu seyn) bey dem Wildmeister-Amt Wasserburg um die Eintheilungs-Gränzen erkundigen, und sich dießfalls in volle Kenntniß setzen lassen. Wasserburg den 14 Hornung 1804.

Kurfürstl. zur Verpachtung der in Wildmeister-Amt Wasserburg gelegenen Jagdrevieren gnädigst abgeordnete Kommission.

Wolfgang Peter, Kommissär

Verkauf des Klosters Theres.

Das ehemahlige Kloster Theres liegt an der Landstrasse nach Bamberg ganz nahe am Main, von Bamberg 8, von Schweinfurt 4, und von Würzburg 12, dann von dem Landstädchen Haßfurt eine Stunde entfernt, in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Ebenen Frankens.

Die vorzüglichsten Produkte dieser Gegend sind Wein- und Getreidbau, beträchtlicher Wiesenwachs und Viehzucht.

Die vortrefflichen soliden und weitschichtigen Gebäude des ehemahligen Klosters Theres bieten die schönste Gelegenheit zur Benutzung für eine Landwirthschaft im Großen dar.

Zu diesem vormahligen Kloster Theres gehören folgende Gebäude und Güter.

1) Die Kirche mit dem in der Wierung unter einem Dache stehenden Abbtey und Konventsbaue von 3 Stockwerken, unter welchem Baue sehr schöne und vorzüglich gute Keller sind.
2) Der Abbtey- und Konventsgarten, in welchen beyden Gärten viele Bäume des besten Obstes stehen.
3) Ein 2stöckiger mit mehrern Zimmern und Küche versehener Nebenbau, die alte Abbtey genannt, worunter gleichfalls ein besonderer schöner Keller ist.
4) Ein besonderes mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes und von Steinen ganz neu erbautes Brau- und Backhaus, worin mehrere Wohnungen enthalten sind.
5) Ein gutes Schlacht- und Kalterhaus von Steinen erbaut.
6) Ein ganz abgesondertes zu Wohnungen eingerichtetes Gebäude von Steinen, worin dermahl die Wagnerey, Schmiede und Schreinerey sich befinden.
7) Ein weiteres Gebäude von 280 Schuhen in der Länge, und 24 Schuhen in der Breite, von Steinen und massiv gebaut, worin die Stallungen auf 30 — 40 Pferde, dann die Wohnungen für die Knechte und das Waschhaus angebracht sind.
8) Vier von Steinen massiv gebaute Scheuern zu 260 Schuhe in der Länge, und 80 Schuhe breit.
9) Eine Wagen- und Chaisen-Remise von 51 Schuhen lang und 27 Schuhen breit.

Sämmtliche diese Gebäude sind mit einer starken Mauer umgeben, und machen den Umfang des ehemahligen Klosters aus.

10) Ein großer zunächst dem Kloster gelegener Hof der Viehhof genannt, gleichfalls mit einer Mauer umgeben, worin eine gut eingerichtete Baucrey-Wohnung sammt vielen Stallungen für jede Gattung Viehes, nebst Scheuern sich befinden. Dieser Hof kann zu einem auch 2 starken Pachthöfen vorzüglich gut verwendet werden.
11) Ein anderes an diesen Hof stoßendes mit Scheuer, Stallung, Keller und Garten versehenes Gebäude, das Registrators-Haus genannt, welches Gebäude zu einem Pachthofe die erforderlichen Eigenschaften gleichfalls hat, oder seiner Lage nach an der Strasse zu einem Wirthshause schicklich verwendet werden kann.
12) Eine eigene Ziegelhütte sammt dazu gehörigem besonderm Hause, Garten und Scheuer.
13) Vier besondere sogenannte Soldenhäuser, nebst Keller, Garten und Stallung.
14) Ein Fahrhaus zu 2 Wohnungen sammt dem Ueberfahrtsrechte nebst 1 Morgen Wiesen.
15) Ein zu einer beträchtlichen Zucht — Schäferey bestens eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, diese Schäferey hat das Hutrecht, welches dem Käufer ebenfalls käuflich überlassen wird, auf 5 Markungen, und können auf dieser gegen 500 Stück Schafe das Jahr über gehalten werden.

Sämmtliche diese Gebäude liegen in dem bey dem Kloster gelegenen Orte Obertheres.

In dem Orte Horhausen jenseits des Mains befinden sich:

16) Ein zu einer beträchtlichen Mast — Schäferey eingerichteter Schafhof, sammt Schafscheuer, Garten und Stallung, welche Schäferey die Hut auf der Horhäuser Markung hat, auf welcher gegen 250 Stück gut genähret werden können. Dieses Hutrecht gehet gleichfalls auf den Käufer über:
17) Drey Mühlen, als
   a. Die Dorfmühle
   b. Die Steinsmühle, beyde zu Horhausen:
   c. Die Rengersmühle zu Haßfurt

   Sämmtliche von Steinen erbauet, und mit einem Mahlgange versehen, nebst Scheuer, Stallungen und eigen daran gelegenen Feldern.
18) 646 Morgen Artfeld bester Gattung.
19) 186 Morgen Wiesen und Gärten.
20) 27 Morgen Weinberge, alles dießeits des Mains und zunächst dem Kloster gelegen.
21) 215 Morgen Artfeld, jenseits des Mains zu Horhausen.
22) 426 Morgen Wiesen und Werr allda.
23) 6 Seen allda zur Zucht und Aufbewahrung aller Gattung Fische die auf diese Güter gelegten Gerechtigkeiten sind:
   a. Von den Gebäuden 6 kr. rhn. von 100 fl. Strichpreis, von den Weinbergen aber 30 kr. von 100 fl. beständige Grundabgabe.

sich über die erforderliche Approbation ausweisen können, belieben sich demnach am besagten Tage in Fahrenbach einzufinden und ihr Angeboth ad Protocollum zu geben. Uebrigens stehet die Einsicht der Acten über den Ehehafts-Genuß und die Verbindlichkeiten eines Ehehafts-Baders Jedermann frey beym kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. v. Königsfeldischen Hofmarks-Gericht Königsfeld, Puncherstied und Fahlenbach, kurfürstl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Aktum den 16. Februar 1804.

Liet. Paul Maurer, Hofmarks-Richter.

Vorladung der Himmelstoßischen Gläubiger.

Mit Absterben des Adam Himmelstoß, gewesenen äussern Stadtraths, und bürgerl. Weingastgebers zur goldenen Sonne in Straubing, hat sich ein sehr starker Schuldenlast geäussert, welcher nach fruchtlosem Versuche alle gütliche Ausmittlung auf keine andere Art mehr als im Wege öffentlicher Vergantdung zu seinem Ende gelangen kann. Es werden daher sämtliche Adam Himmelstoßisch. Gläubiger zu Einding, und Liquidirung ihrer Forderungen auf Montags den 12. März, zur Abgabe ihrer Einreden auf Mittwoch den 4. April, endlich zur Schliessung ihrer Rechtsnothdurften auf Montags den 23. erwähnten Monaths April, jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Beyfatze öffentlich vorgeladen, daß derjenige Gläubiger, welcher an diesen bestimmten Ediktstagen entweder persönl. oder durch einen sonderbar bevollmächtigten Rechts-Anwald nicht erscheinen wird, nach dem klaren Sinne der Gesetze mit seiner Forderung auch nicht mehr angehört werden kann. Uebrigens wird inzwischen diese Himmelstoßische Weingastgebs Behausung sammt Zugehör am Ende des Rindermarkts zu Straubing entlegen, Mittwoch den 14. März Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreiche Mittags 12 Uhr im öffentlichen Versteigerungswege veräussert werden. Kauflustige können sich dieforts melden, und diese Weingastgebs Behausung in Augenschein nehmen, am besagten Licitations-Tage erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber sodann mit dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Einwilligung der Mehrheit der Gläubiger abgeschlossen werden wird, was Gandtrechtens ist. Am 20. Hornung 1804.

Kurfürstl. prov. Stadtgericht Straubing.

Liet. Pracher prov. Stadt-Richter.

Verstiftung der kurfürstl. Hof-Aenger.

Unterm 17. Hornung l. J. wurde von Seite der kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern unterzeichnetem Amte der gnädigste Auftrag ertheilt, sämmtliche Hof-Aenger im Gefolge höchsten Reskriptes vom 10. July v. J. Partheinweise auf 10 Jahre, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation zu verstiften. Diejenigen, welche derley in die Stift zu nehmen gedenken, mögen den 22. dieses Monaths Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem kurfürstl. Amte erscheinen, wo sie dann die Bedingungen vernehmen werden, unter welchen die Verstiftung Statt finden soll. Den 1. März 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Frhr. von Castell, Rentbeamter.

Vorladung in der Graf von Seinsheimischen Erbmasse.

Beym kurfürstlichen Hofgerichts München hat titl. Lorenz Bälle, kurfürstl. oberster Justiz-Rath als gräflich Seinsheimischer Testaments-Exekutor, auf den Antrag der sämmtlichen titl. Reichsgräflich von Seinsheimischen Erbs-Interessenten die gehorsamste Bitte gestellt, daß alle diejenigen, welche an der Max Graf von Seinsheimischen Erbmasse eine Foderung zu haben glauben, und sich nicht bereits bey dem bemerkten Testaments-Exekutor gemeldet haben, zur Abgabe ihrer Foderungen aufgerufen werden sollen. Dieser gestellten Bitte will das kurfürstl. Hofgericht München in seinem vollen Inhalte entsprechen, sohin alle diejenigen, welche an die Max gräflich von Seinsheimische Masse eine Forderung zu haben glauben, hiermit auffordern, daß selbe unter einem hiermit bestimmten Termin von 30 Tagen für die Inländer, und von 60 Tagen für die Ausländer zur Abgabe ihrer Forderungen, und zwar unter dem Anhange beym kurfürstl. Hofgerichts München erscheinen sollen, daß sie nach Verfluß der vorgesetzten Zeitfrist nicht mehr gehört werden würden. München den 17. Hornung 1804.

Kurfürstl. Hofgericht

Graf von Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

Max Falk, Verwalters-Sohn vom Taufkirchischen Schloß von Guthenburg, Silberarbeiters Gesell, wird schon 2 Jahre vermißt, und da dem Vernehmen nach, weil er schon ziemlich unbaß fortreisete, er gestorben seyn soll, so wird dessen Todesschein gegen die Bezahlung angesucht, und nach Altenötting in Baiern, an seine Stiefschwester Klara Hofmann, Haushälterinn bey titl. Hrn. Can. Mayr adressirt.

Beschreibung zweyer Strassenräuber.

Der eine ist von mittlerer Größe, starken Körperbaues, bey 40 Jahren alt, blatternarbigten Angesichts; trug kurz geschnittene Haare unwissend der Farbe, und bey seinem hierortigen Angriffe am Kopfe einen schwarzen runden Hut, um den Hals ein rothes Tüchl; auch unwissend der Qualität, am übrigen Körper einen roth tüchenen Rock nach Metzgertracht, ein roth abgetragenes Leibstück und darüber um die Mitte einen weissen Fetzen, schwarz lederne Hosen und Stiefel, und spricht übrigens die niederbaierische Mundart.

Der Zweyte etwas jünger hatte ein grünes Kamisol an, und am Kopfe einen runden Hut.

Der Nahme von beyden, so wie eine nähere Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Nachricht auf deren Betreten ertheilt man an das Kurpfalzbaierische Landgericht Landau.

Garten-Verstiftung.

Künftigen Montag den 13. dieses wird der ehemahls Weingastgeber Strörzerische Garten auf dem Gasteigberge, nebst dem darinn befindlichen Wohnhause vermög kurfürstl. Landesdirektions-Anbefehlung auf 1 Jahr auf dem Versteigerungswege verstiftet. Die Stiftliebhaber können diesen, wegen seiner vortheilhaften Lage und Aussicht berühmten Garten täglich zu Augenschein nehmen, und sich diesfalls an dem Gasteigischen Lazarethpfleger wenden, sonach aber am

bleichen angefangen; welches dem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich beygefügt wird, daß jedes Stück Leinwand nur in den hiesigen Stadtleinwandkeller gegen zu empfangende Bescheinigung hinterlegt werden dürfte, unter der Versicherung, daß nach Genüge das Publikum hierinnfalls zu bedienen, gewiß sich angelegen seyn lassen wer .

Mathäus Fischer, Stadtbleichmeister.

Ich Endesgesetzter mache hiermit den Herren Kunstverständigen hiesiger Stadt bekannt, daß ich die Massa-Vergolder-Arbeit, bestehend in Verzierungen der Rahmen sowohl, als anderer Gemählde um einen billigen Preis verfertige. Liebhaber dieser Kunst belieben sich an mich zu wenden.

Ant. Dreßler, Vergolder, wohnhaft auf dem Kreutze Nro. 251.

In einer der gewerbsamsten Strassen ist ein sehr ansehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sehr annehmbare Kaufsbedingnisse getroffen werden können. D. ü.

Zwey gegossene eisene Platten, jede zu 5 Schuh 9 Zoll lang, und breit 2 Schuh und 10 Zoll, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es stehen nicht weit von der Stadt etwa 20 Juchart gut kultivirte Aeker um einen billigen Preis zum Verkaufe feil. Bey einem anständig sich ergebenden Kauf könnte auch die Halbscheide der Summe bleiben. D. ü.

Ein gut dressirter Pudel, ein vortreffliches englisches Perspektiv von Ramsen, und Kupferstiche sind zu verkaufen. D. ü.

Vortrefflich gut geschnittene Federn, das Dutzend bester Sorte pr. 24 kr. sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Es stehen zwey Handlungen, wovon eine in einer Provinzial-Gränzstadt an einem schiffreichen Fluß, und die andere in einem Marktflecken in Niederbaiern liegt, wo zugleich der Sitz des Landgerichts ist, mit Haus, Waaren-Lager, Gerechtigkeit auf alle Handlungszweige, als Eisen, Leder, Specerey-Material-Tuch-Wollen- und Seiden-Waaren, und allen Kramerey-Artikeln, gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe bereit. Erstere Handlung gewährt wegen seiner vortheilhaften Lage die Einrichtung eines nützlichen Speditions-Geschäfts, oder sonstige Spekulationen. Der Ort selbst ist wohlhabend wie nicht minder die ganze Nachbarschaft. Die zweyte Handlung liegt im Mittelpunkt eines sehr gesegneten Fruchtbodens, welcher nicht nur den Markt selbst, als die ganze Gegend zu einem der wohlhabendsten in Baiern macht, und gewährt also auch einen guten Absatz. Beyde Handlungen existiren schon über 40 Jahre im besten Ruf, und genießen das Vertrauen einer guten Kundschaft. Das Mehrere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Franz Eder, bürgerl. Bierbräuer in dem kurfürstl. Markte Märkl bey Altenötting, gedenket seine bürgerliche Bierbräuers-Gerechtigkeit sammt Haus, Stadel, Stallungen, und Zubau, nebst Wiesgründen um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich demnach an obbenannten Eder selbst wenden, wo sie das Nähere in Erfahrung bringen können.

Es sind 800 Stämme Aepfel-Wildlinge von 5, 6, 8 bis 10 Schuhen, welche im hiesigen Clima aufgewachsen, gegen billigen Preis zu haben. D. ü.

Es ist auf kurfürstl. gnädigste Erlaubniß zu Riesenfeld nächst München, an dem Nymphenburger-Kanal gelegen, eine Neu-Gerstenmühle, oder sogenannte Perl-Graupen-Fabrike etablirt worden, woselbst verschiedene Gattungen Graupen aus Weitzen und Gerste, feiner und ordinärer Gries aus Weitzen, gröberer aus Gersten, dann gerödelte Erbsen, und Haberkern verfertiget werden. Die Fabrike unterhält ihre Niederlage in München, Nro. 206 in der Dienersgasse. Bestellungen werden unmittelbar an die Perl-Graupen-Fabrike in Riesenfeld gemacht, und die Briefe an bemeldte Niederlage frankirt abgegeben.

Es stehet ein 4sitziger Batard, mit 2 Schwanenhälsen, zu verkaufen. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen ist täglich ein gut gebautes Haus, 7 Fensterstöcke breit, 2 Gaden hoch, mit einem Zimmer zu ebener Erde zwey Gewölbern, nebst einem Zimmer gegen der Salza über 1 und 2 Stiegen, einer Speise, 2 Küchen, und Garten von 1600 Quadrat, sammt Mahlers-Gerechtigkeit, Mahlereyen, Kupferstichen, akademischen Zeichnungen, Statuen, und Stellungen vom Gyps zu verkaufen. D. ü.

Bey dem herrschaftlichen Gärtner Bernhard Ring vor dem Karlsthore, Nro. 22., sind Nelkensetzlinge, von besten Sorten, das Dutzend à 1 und 2 fl. zu haben. D. ü.

Daß bey hienachgesetzter Manufaktur ein ganzes Lager ächt türkisch roth gefärbtes, selbst fabrizirtes Maschinen-Garn, in schönster dauerhaftester Farbe, und in den billigsten Preisen zu finden sey, wird sämmtlichen Herrn Han-

mit nachfolgende Waaren, welche der hierorts wegen Marktdiebereyen zu Verhaft gesessenen Theresia Lautsinn, Leerhäuslers Witwe von Unterfinsing abgenommen wurden, und sich nunmehr hierorts in gerichtlicher Verwahr befinden, von darum hiermit öffentlich bekannt gemacht, um, weil selbe meistens gestohlene Waaren seyn dürften, den allenfallsigen Eigenthümern hievon Gelegenheit zu verschaffen, sich innert dem peremptorischen Zeitraum von 6 Wochen a dato dieses hierorts melden, und von der Richtigkeit des Eigenthums hinlänglich legitimiren zu können. Nach Ausfluß dieses Zeitraums werden sämmtliche Waaren, um welche sich nicht der rechtmäßige Eigenthümer melden, nach Vorschrift oberwähnt gnädigster Anbefehlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Landsberg den 21. Febr. 1804.

Beschreibung der Waaren.

2 Haubenstek.
2 Weibergoller von Mouselin.
1 kleines Restchen von Mouselin.
1 Streif Pers.
1 kleiner detto.
1 Stück breites Band.
1 Stück breit floretseidene Bänder.
6 Stückchen Schnürriemen, verschiedener Gattung.
1 Elle weißes Band.
1 Streifchen gelben Pers.
6 Restchen Spitz, und ein Restchen Haubenschleyr.
1 Par baumwollene Manns-Strümpfe.
1 schwarz tafetes Fürtuch.
1 Restchen weißer feiner Pers.
1 weiteres derley braunes.
1 weiß mouselinenes Koller.
1 persenes Fürtuch mit farbigen Streifen.
1 anderes weißes derley.
1 ferneres mit grünen Streifen.
1 noch ganz neues mit schwarzen Blumen.
1 solches von Stugang.
1 derley mit Türkengarn durchwirkt.
1 barchetes detto mit Streifen.
1 Restchen geblümter Wollenzeug.
6 Schnupftücher.
1 gedrukt kottonenes Tüchl.
4 Wachsstöcke verschiedener Art.
2 Strenl Zwirn.
1 Restchen Mouselin-Battist.
5 Streifchen verschiedener Mouselin.
1 Restchen feine Leinwand.
1 Restchen geblümter Wollenzeug.
1 Restchen Pers.
1 versilberte Haarnadel.
1 Par silberne Schuhschnallen.
9 Stückchen, theils Silber, theils Goldsorten von verschiedener Art.
2 Silber fassionirte Gollerketten-Gehänge.
6 theils ganz silberne und theils vergoldete Ringl, verschiedener Art.
5 seidene Halstücher verschiedener Gattung.
5/4tl Ellen Steff.
1 Elle schwarzen Miederdamast.
1 Fleckchen karmosin-rothen detto.
1 Elle schwarzen Lustrin.
1 1/2 Elle rothen Steff
2 kleine Restchen Fürtuch-Bändl.
5 Ellen Cotton
2 1/2 Ellen geblümten Pers.
2 1/2 Ellen weitern, mit Violet-Streifen.
2 Ellen gestreiften Barchet.
2 Ellen weißen Barchet mit Streifen.
2 1/2 Ellen Manscheßer von verschiedenen Farben, und
1 1/4tl Elle roth Scharlach-Tuch. Act. ut supra.

Kurfürstl. Landgericht Landsberg.

J. M. v. Pruglach, Stadt- und Landrichter.

Kundmachung und Vorladung der M. A. von Köllerischen Gläubiger.

Die auf den 31. Jäner dieses Jahrs, wegen Berichtigung des Schuldenwesens der pensionirt, der Zeit in München sich aufhaltenden Maria Anna Köllerinn, Regierungs-Kanzelistinn zu Landshut, hierorts anberaumt gewesene Kommission, ging aus der Ursache nicht vor sich, weil Niemand von den vorgeladenen Gläubigern hirbey erschienen ist wohl aber sich einige durch Vorstellungen an das kurfürstl. Hofgericht gewendet haben. Man will demnach besagte Kommission weiters auf Dienstag den 27. März dieses Jahrs ad liquidandum reassumirt, und die sämmtlichen Maria Anna Köllerischen Gläubiger hiezu sub poena praeclusi mit dem Beyfügen vorgerufen haben, daß man dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Liet. Pesl allhier, als ihren Anwald ex officio aufgestellet habe, an welchen sie sich ihrer zu liquidirenden habenden Forderungen halber behörig zu wenden wissen werden. Den 17. Hornung 1804.

Kurfürstl. Hofgericht Straubing.

von Reichlin, Präsident.

Sekretär Petreß.

Proclama in Concurs-Sachen des Fr. Ign. Hepp.

Nachdem in hierorts anhängigen Concurs-Sachen des sonstigen Colonisten und Kramers Franz Ignatz Hepp, auf Ansuchen des verordneten Masse-Curators und sämmtlicher Kreditoren, mit öffentlichem Anschlage und Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörig gewesenen Hauses und Kramers-Gerechtigkeit, um deßwillen verfahren werden muß, weil der anfänglich aufgetretene und von den Kredit o en acceptirte Käufer dieser Realitäten Mathias Sachermayer, mit dem zu Bezahlung der bedungenen Kaufgelder erforderlichen Vermögen nicht versehen ist; als wird

a) das vorerwähnte, allhier zu Karlskron an der Haupt Mooß straße sub Nro 6. zwischen dem hiesigen Taferwirthshause und dem Kirchenplatz gelegene, auch bey der Brandschadensversicherungs-Societät ad 800 fl veras kurirte, ganz gemauerte Franz Ignatz Hepplschen Wohnhause,
b) die darauf haftende, vom kurfürstlich unmittelbaren Donaumoos Culturs Direktorium, sub dato 7. Oct. 1795 gnädigst verliehene, auf kurz und lange Waaren sich erstreckende Kramers-Eisenhändlers Briechlers- und Salzlößlers-Gerechtigkeit, endlich
c) das bey dem Hause liegende 1/2 Tagwerk Garten und Feldgrund, welch alles gerichtlich auf 1500 fl. eingeschätzt, und bereits unter dem

Monaths frühe 9 Uhr, in loco Dingelfing, bey dem sogenannten Biebelbräuer, und zwar in gebildeten 4 Unterabtheilungen, auf die Lebensdauer der titl. Pächter, und gegen die übrigen Bedingnissen, welche in der deßfallsigen General-Verordnung d. d. 11. Sept. 1799 bestimmt sind, auf dem öffentlichen Versteigerungswege salva Ratificatione zu verfisten; welches den allenfallsigen Pachtlustigen, welche die gesetzliche Fähigkeit besitzen, zur Wissenschaft, und der gehörigen Benehmungswegen, hiermit bekannt gemacht wird. Aktum den 9. März 1804.

Kurfürstl. Forst- und Widmeisteramt, dann Jagdverpachtungs-Kommission Straubing.

Graf von Yrsch, qua Kommissär.

Versteigerung des Bräuhauses zu Adldorf.

Das hierunterstehende Verwaltungsamt wird am 1. des künftigen Monaths May die Versteigerung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Adldorf an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der herrschaftlichen Ratifikation vornehmen, und auch auf dem Wege der Versteigerung, das bey der Oekonomie vorhandene Vieh und die Fahrniß verkaufen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die näheren Pachtungs-Bedingnisse in loco Adldorf zu jederzeit eingesehen werden können. Aktum am 1. März 1804.

Kurpfalzbaierisch Reichsgräflich Rheinstein-Tattenbachisches Verwaltungsamt Adldorf, Regierungs-Bezirkes Straubing, Landgerichts Landau.

Lict. Lutz, Verwalter.

Bräuhaus-Versteigerung zu Raitenhaslach.

Vermög gnädigsten Befehls vom 24. Hornung gedenkt man Freytags den 16. März das Bräu- und Wirthshaus zu Raitenhaslach, nebst den dazu erforderlichen Gebäuden und Kellern, dann dem Neugarten, einem kleinen Obstgartl, 13 3/4 Tagwerke Ackergrund, nebst den Anwänden und einem mit Laubholz bewachsenen Graben 9 3/4 Tagwerke, 13 Tagwerke Wiesgrund und 2 kleinen Weyherln zu versteigern. Die Kaufsbedingnisse sind bereits bekannt. Kaufsliebhaber werden also eingeladen, an bemeldtem Freytag den 16. März bis 8 Uhr Früh in Raitenhaslach zu erscheinen. Raitenhaslach den 29. Hornung 1804.

Kurfürstl. Kloster-Raitenhaslachische Orts-Kommission.

Fr. Graf v. Armansperg, Ortskommissär.

Verpachtung der Oekonomie und des Bräuhauses bey dem Allodialgute Märzlrhain.

Das eine Stunde vom kurfürstl. Markte Aibling entfernte, und mit allen Bequemlichkeiten sowohl, als einem guten Gewerbe versehene Graf Tattenbachische Bräuhaus zu Märzlrhain, wie dasige sehr gut kultivirte, und arrondirte Hofbaugründe, welche in Ansehung ihres Umfanges, und ihrer bequemen Lage einem Liebhaber der Oekonomie hinlänglichen Spielraum zu Spekulationen darbiethen, — ferner der nothwendige Schloßgarten, der nahe Hofmarkt ziehend, die nöthigen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Schmidts, und dergleichen, werden Dienstag den 7. April l. J. nach den um 8 Uhr Vormittags eröffnenden Bedingnissen auf 10 Jahre — mit Vorbehalt der herrschaftlichen, bey annehmlichen Bestimmungen auf der Stelle erfolgenden Genehmhaltung — öffentlich im Schlosse Märzlrhain verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen indeß alles einsehen, und sich deßhalb bey Herrn Benefiziaten zu Märzlrhain melden.

Hierauf werden den 4. April und die darauf folgenden Tage alles vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, die Materialvorräthe, und alle anderen Fahrnisse im Schlosse Märzlrhain öffentlich an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden, wobey dem Pächter die Mitlizitirung ohnehin unbenommen bleibt. Den 9. Febr. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Graf Tattenbachisches Hofmarksgericht Märzlrhain in Vallei, Hofgerichtsbezirkes München, Landgerichts Aibling.

Lict. Vogt.

Am ersten Mittwoch jeden Monaths ist Viehmarkt zu Ingolstadt.

Die kurfürstl. Polizey-Kommission zu Ingolstadt ist angewiesen, folgendes in den öffentlichen Blättern zu Jedermanns Wissenschaft zu verkünden.

Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc.

Genehmigt man nach dem Antrage der kurfürstl. Polizey-Kommission in Ingolstadt, daß dortselbst stets am ersten Mittwoch jedes Monaths Viehmarkt gehalten, jedoch aber die bisher bestandene solche nicht wieder in Ausübung gesetzt werden. So wie die bisherigen Viehmärkte vom Ungelde befreyt waren, sollen es bis auf weiters auch die neugestatteten seyn; nur bleibt hiebey bedungen, daß an diesen Viehmärkten alle Vor- und Einkaufs- so andere Zwangs-Rechte ohne Ausnahm ganz entfernt gehalten, und auch von der Stadt einige Abgaben, welcher Art selbe auch immer seyn möchten, weder von dem Markt besuchenden, noch von den von diesen dahin bringenden Vieh erhoben werden. München den 13. Februar 1804.

Kurfürstliche Landes-Direktion von Baiern.

Joseph Maria Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.

R. R. v. Edler von Meyer, Sekretär.

Für die Aechtheit dieses Abdruckes bürgt unterzeichnete Kommission mit dem Anhange, daß Mittwoch den 7. März der erste Viehmarkt gehalten, und deßhalb die Kundmachung vom 31. Jäner 1804 widerrufen werde. Ingolstadt am 22. Hornung 1804.

Kurfürstl. Polizey-Kommission allda.

Stadt- und Polizey-Kommissär Gruber.

Bekanntmachung wegen des B. v. Vieregg'schen Hauses in Friedberg.

Nachdem die kurfürstl. Landesdirektion in Baiern, die von dem Baron von Vieregg auf Gerzen ꝛc., quiescirter Landrichter zu Friedberg, in Betreff seines frey und eigenthümlichen Haus-Verkaufs zu Friedberg gesetzte Bedingnisse nicht in Erfüllung gebracht, sondern diesfalls auf die von ihm contra fiscum bey dem kurfürstl. Hofgerichte pcto. Nullitatis contractus eingereichte Klage unterm 10. Febr. anno dieß dahin gerechtest erkannt worden, daß er wahrer und uneingeschränkter Eigenthümer seines Hauses in Friedberg seye, und in dieser Qualität schalten und walten könne, so gedenket er, weil er sich auf sein Landgut Gerzen begiebt, und allda verbleiben wird, gedacht sein schönes, großes, und gut gebautes, mitten auf dem Hauptplatze stehendes Haus nebst Stallung auf 8

Versteigerung. Dienstag den 3. April und darauf folgende Tage wird in dem Baron Pfettischen Schlosse St. Mariakirchen eine Versteigerung an verschiedenen Ringen, Dosen, Silber, einer großen Anzahl Tabakepfeifen und Gewehre, Herren- und Frauenkleider, verschiedene Hausmobilien, Betten, Zinn, Kupfer, Leibwäsche so andern gehalten. Es wird jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren. Kaufslustige werden hiermit geziemend dazu eingeladen, nur wird sich jedoch von den titl. Kaufsliebhabern obiger Effekten die sogleich bare Bezahlung erbethen.

Nahe an einem Stadtthore, in einer sehr schönen Lage, ist ein gut unterhaltener Garten, mit einem Sommerhause, einem Brunnen, mehreren Obstbäumen, und drey Spargelbeeten versehen, sammt den nöthigen Garten-Requisiten, um sehr billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deshalb täglich von Morgens 8 bis 9 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Hackengäßchen Nro. 192 im Kistler Schwarzischen-Hause über 1 Stiege anzufragen, und nähere Auskunft zu erhohlen.

Ein wohlerhaltener Flügel von Speth, ist um 8 Karolin feil, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ich Endesunterschriebener habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß verschiedene Gemählde von den größten Meistern zu haben sind, als nämlich: Heinrich Roos, Julius Romano, Jansens, Samet-Breugl, Guido Reni, und dergleichen noch andere. Logirt im Mehlerhause bey St. Peter.

Joh. Dietz, Gemählde-Händler allhier.

In einer der gewerbsamsten Stadt assen ist ein sehr ansehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sehr annehmbare Kaufsbedingnisse getroffen werden können. D. ü.

Es steht in der Au, nächst München, eine Seifensieders Gerechtigkeit nebst einem gut gebauten und im besten Stande sich befindenden Hause aus freyer Hand zu verkaufen, und kann der Kaufslustige, der dieser Profession kündig ist, auf der Stelle sein Gewerb anfangen und forttreiben. Da die nöthigen Geräthschaften und Handwerkszeuge meistens neu hergestellt und beyeschaft, schon vorräthig sind, auch der Platz, da in der Au nur eine Seifensieders-Gerechtigkeit existirt, sehr vortheilhaft ist, und der Käufer seine gute Manns-Nahrung finden wird. Wer zu kaufen gesonnen ist, kann sich mit dem Hrn. Auditor und Hofgerichts-Advokaten Rott in der Burggasse, Nro. 194 wohnend in Korrespondenz setzen, und nähere Aufschlüsse hierüber erhalten.

Es sucht Jemand ein Anlehen von 500 fl. auf sichere Hypothek gegen billige Interessen, auf ein oder mehrere Jahre aufzunehmen. Das Uebrige ist beym Hrn. Lict. von Faßmann zu erfragen.

Im Zeit. Komtoir ist zu haben: Verzeichniß der Wohnungen des der Zeit in München etablirten Hof- und Staats-Personals für das Jahr 1804 auf feinem Papier à 36, auf Druckpapier à 30 kr.

Weinessig-Recepte.

Bey Endesunterzeichnetem sind folgende 2 wichtige Arcana zu bekommen, nemlich Weinessig aus Rosinen, deßgleichen aus Gerste zu verfertigen. Beyde erfordern wenig Mühe, Raum und Geräthschaften, werden in 14 Tagen fertig, sind der Gesundheit ganz unschädlich, und habe eine sehr starke, doch dabey liebliche Säure, zumahl der aus Rosinen verfertigte, welcher dem besten französischen Weinessig gleich kommt, und sich viele Jahre, ja sogar in der Wärme, gut erhält. Auch sind beyde mit so geringen Kosten zu verfertigen, daß zwey Pfund dieser Flüssigkeit dem Fabrikant ohngefähr 2 Kreuzer zu stehen kommen. Beyde können in großen und kleinen Quantitäten, im Winter in dem Wohnzimmer, und im Sommer in der Sonnenwärme gemacht werden, erfordern übrigens wenig Brennmaterialien, und man bedient sich hierzu alter Weinfässer. — Die Anweisung zur Verfertigung des Rosineneßigs erlasse ich für 1 Louisd'or, und die des Gerstenessigs für 4 Gulden. Briefe und Gelder bitte ich postfrey zu senden an

Johann Gottlob Pauli in Gera.

Auch bin ich erböthig, dieses sehr einträgliche Geschäft mit einem biedern Manne gemeinschaftlich im Großen zu betreiben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist eine silberne Sackuhr gefunden worden; wer solche verloren hat, beliebe sich beym Güterschesser Kappauf, im Kistlerhause zu ebener Erde nächst der kurfürstl. Halle zu melden.

Es ist von der Prangersgasse bis in den Hofgarten ein Ohrenring, mit 15 kleinen Diamanten in Gold gefaßt, welche Fassung hinter jedem Steinchen flach und von Stein zu Stein mehr umgewendet oder gewunden ist, verloren gegangen; der Finder wird ersucht solchen gegen eine gute Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Am verflossenen Sonntage ist ein Tigerhund, mittlerer Gattung, Mittags nach 12 Uhr ver-

erwiesen, das zu Keferloh befindliche, vormahls zu dem nunmehr aufgelösten Stift- und Kloster Schäftlarn gehörige sogenannte Herrenhaus durch öffentliche Versteigerung zu veräußern.

Diese Behausung ist zweygädig ganz von Holz erbauet, mit 6 geräumigen Kamern, ohne Ofen versehen, so wie sich hierbey auch eine Küche von mittelmäßiger Größe befindet, zunächst diesem Hause ist auch ein altes ganz von Grettern aufgeführte Schupfe vorhanden, die als Pferdstallung hergerichtet ist, und worinn 6 Pferde Unterstand finden können. Wer nun nach eingenommener Besichtigung dieses Haus sammt Zugehör zu seinem Gebrauche dienlich finden, sohin solches käuflich an sich zu bringen Lust hegen sollte, der hat sich bey nachgesetztem Amte Montags den 4. April einzufinden, und sein Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, worauf solches den Meistbiethenden, unter Vorbehalt höchster Beangenehmung zugeschlagen werden wird. Akt. den 17. März 1804.

Kurfürstl. Rentamt Schwaben.

Paur.

Kundmachung wegen der Schranne zu Mühldorf.

Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern haben, laut eines kurfürstlichen Landesdirektions-Befehles vom 2. Jäner gegenwärtigen Jahres, gnädigst bewilliget, daß in der Stadt Mühldorf am Dienstage jeder Woche eine Getreidschranne gehalten werden darf. In Folge dieser gnädigsten Bewilligung wird Dienstags den 27. dieses Monaths die Getreidschranne hier zum ersten Mahle gehalten, und an jedem kommenden Dienstage fortgesetzt werden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und zugleich bemerkt, daß von den Getreide-Schrannen Mühldorfs aller Zwang, alle Vorrechte, und jede andere drückende Verfügung verbannet seyn soll, und daß von den zum Kaufe oder Verkaufe kommenden Personen, und Gegenständen schlechthin keine Anforderung von Sal- oder Natural Reichnissen (des schrannenordnungsgemäße Meßgeld ausgenommen) gemacht werden wird. Mühldorf den 12. März 1804.

Von kurfürstlichen Landgerichts wegen

Ruland, Landrichter.

Verruf wegen des Mich. Aumiller.

Weil Michael Aumiller, sogenannter Thomabaur, von Hainrichshofen, dessen Hofgut mit einem drückenden Schuldenlast muthwillig überbürdet, und dieses am 12. Jäner Anno dieß heimlicherweise verlassen, vor seiner Entfernung aber noch an verschiedenen Orten Geld und Uhren ausgeborgt, und die Gläubiger derselben mit dem Zahlungsversprechen gefährdet, sohin zur Last des Allgemeinen bisher müßig umgeschwärmt, auch dem mittels öffentlichen Verrufs ihm ertheilt gütlichen Auftrag zuwider in Termino zu seinem Hofgut und Eheweib sich nicht rückbegeben hat, so werden sämmtliche Behörden durch dessen nachgesetzte Schilderung in Stand gesetzt, auf Betreten gegen selben gesetzlich vorzuschreiten, dessen Gläubiger hingegen Kraft dieses öffentlich vorgeladen, jede erweisliche Forderung gegen diesen, am Montag den 16. dieses frühen Gerichtszeit sub poena praeclusi hierorts einzubringen, welchemnach Aumiller als ein Lichtscheuer Mensch öffentlich bekannt gemacht, und gegen selben eine spätere Schadklage nicht mehr Statt finden wird.

Michael Aumiller, Thomabaur von Hainrichshofen hält ungefähr 5 Schuhe 2 Zoll rheinisch, ist von mittlerm Körperbau, und Jahren, bleicher Gesichtsfarbe, einer länglichten Gesichtsbildung, hellbrauner Haaren, trägt einen grautüchenen Rock mit kamelhaarnen Knöpfen von gleicher Farbe, ein rothtüchenes Leibstückl, schwarzlederne Hosen, und kurze Stiefel, dann einen dreyfach aufgeschlagenen Hut. Aktum den 11. März 1804.

Kurpfalzbaierisch Reichsgraf Fuggerisches Hofmarks-Gericht Schwichen und Türkenfeld.

Verpachtung der Oekonomie und des Bräuhauses bey dem Allodialgute Märkhain.

Das eine Stunde vom kurfürstl. Markte Aibling entfernte, und mit allen Bequemlichkeiten sowohl, als einem guten Gewerbe versehene Graf Tattenbachische Bräuhaus zu Märkhain, wie dasige sehr gut kultivirte, und arrondirte Hofbaugründe, welche in Ansehung ihres Umfanges, und ihrer bequemen Lage einem Liebhaber der Oekonomie hinlänglichen Spielraum zu Spekulationen darbiethen, — ferner der weitwendige Schloßgarten, der nahe Hofmarkskirchend, die nöthigen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Schmidte, und dergleichen, werden Dienstag den 3. April l. J. nach den um 8 Uhr Vormittags eröffnenden Bedingnissen auf 10 Jahre — mit Vorbehalt der herrschaftlichen, bey einnehmlichen Bestimmungen auf der Stelle erfolgenden Genehmhaltung — öffentlich im Schlosse Märkhain verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen indeß alles einsehen, und sich deßhalb bey Herrn Benefiziaten zu Märkhain melden.

Hierauf werden den 4. April und die darauf folgenden Tags alles vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr die Materialvorräthe, und alle anderen Fahrnisse im Schlosse Märkhain öffentlich an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden, wobey dem Pächter die Mitsteigerung ohnehin unbenommen bleibt. Den 9 Febr 1804.

Kurpfalzbaierisch Graf Tattenbachisches Hofmarksgericht Märkhain in Vallei, Hofgerichtsbezirkes München, Landgerichts Aibling.

Lict. Vogt.

Vorladung in der Graf Haßlangischen Verlassenschafts-Sache.

Bey dem kurfürstl. Hofgerichte in München haben die Intestat Erben des unlängst verstorbenen kurfürstl. geheimen Rathes und Oberstkämerers Sigmund Grafen von Haßlang die gehorsamste Bitte gestellt, daß alle diejenigen, welche an der hierländischen Verlassenschafts Masse des genannten Grafen von Haßlang eine Foderung aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben glauben, und deßwegen noch nicht gerichtlich aufgetreten sind, zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich und unter einem präklusivem Termin aufgerufen werden sollen. Diese Bitte will das kurfürstl. Hofgericht seinem vollen Inhalte nach gewähren, sohin alle diejenigen, welche an der genannt hierländischen Sigmund Graf Haßlangischen Erbsmasse Forderungen zu haben glauben, hiermit auffordern,

1 Par silberne Schuhschnallen.
9 Stückchen, theils Silber, theils Goldborten von verschiedener Art.
2 Silber fassionirte Gollerketten-Gehänge.
6 theils ganz silberne und theils vergoldete Ringl, verschiedener Art.
5 seidene Halstücher verschiedener Gattung.
5/4tl. Ellen Stoff.
1 Elle schwarzen Mieberdamast.
1 Fleckchen karmosin-rothen detto.
1 Elle schwarzen Lustrin.
1 1/2 Elle rothen Stoff.
2 kleine Restchen Fürtuch-Bändl.
5 Ellen Cotton.
2 1/2 Ellen geblümten Pers.
2 1/2 Ellen weitern, mit Violet-Streifen.
2 Ellen gestreiften Barchet.
2 Ellen weissen Barchet mit Streifen.
2 1/2 Ellen Manschester von verschiedenen Farben, und
1 3/4tl Elle roth Scharlech-Tuch. Act. ut supra.

Kurfürstl. Landgericht Landsberg.

J. M. Prugglach, Stadt- und Landrichter.

Versteigerung der Kl. Heydenfelder-Gründe und Gebäude.

In Gemäßheit höchster Entschliessung Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern de dato München am 17. des Hornungs l. J. soll mit der theilweisen Verkaufung der Kloster-Heydenfelder Gründe und Gebäude nunmehro fürgeschritten werden. Das Kloster Heydenfeld liegt in der schönsten und fruchtbarsten Ebene des Fürstenthums Würzburg am Mainstrohm, und an einem in 70 Bürgern bestehenden Pfarrdorfe gleichen Nahmens 6 Stunde von Würzburg und 2 Stunde von Schweinfurth. Die solide von Stein aufgeführte Kloster-Gebäude mit den geräumigen, ganz Wasser freyen Kellern und Gewölbern, so wie die vortreflichen Speichern, Böden und Scheuern biethen dem Wein- und Früchthändler und jedem andern Spekulanten zum Betrieb eines großen Gewerbes oder andern Waaren-Niederlages die erwünschteste Gelegenheit dar, und die zum Kloster gehörigen auserlesenen 170 Morgen zmädige Wiesen, 9 Morgen Weinberge, 1357 Morgen Artfeld, dann 6 Morgen Obst und Gemüß-Gärten mit 126 Morgen Weyher, gewähren nicht nur den eigenen naturalien Bedarf, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß, den die Besitzer und Einwohner zu Heydenfeld wegen dem vorbeyfließenden Mainstrohm mit geringen Kösten verführen und zu Geld machen können, nebey sich nächst den geräumigen Oekonomie Gebäuden im Kloster auch eine eigene Bierbrauerey, dann eine eigene Mühle mit 2 Gängen, eine Schmidte und Maurerey befinden, so haben nebst dem Ackersmann auch Handwerks- und Gewerbsleute die erste und beste Gelegenheit zum ausgiebigen Nahrungs-Erwerb. Hierzu gehört noch das Schäfferey-Hut und Trift Recht auf der ganzen Heydenfelder-Markung mit 200 Stücke Mastbammel, und die äußerst seltene, in den Heydenfelder Weyern aber ergiebige berühmte Blassen Jagd. Alles dieses zusammen, wenn sich Liebhaber dazu einfinden, oder in Abtheilungen zu 6 Bauerngüter (wovon schon 2 Mayerhöfe die Altfeld- und Ellenhöfe genannt mit ganz neuen und vom Kloster 1/2 Stunde entlegenen, geräumigen, der Lage ganz geeigneten Gebäuden mit den davon stoßenden Feldern und Wiesen bestehen, so im Jahre 1801 auf 12 und respec 24 Jahre um 2050 fl rhn. jährlichen verpachtet sind, weßwegen aber der oder die Käufer sich mit den Zeitpächtern einer allenfallsigen Entschädigung halber abzufinden, oder die bedungene Pachtzeit auszuhalten hätten) wird Dienstag den 3ten April zum ersten Mahle und Dienstag den 17. dieses zum zweyten, dann Montag den 30. ejusdem zum dritten- und letztenmahle in dem Kloster Heydenfeld salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustige zum Ganzen sowohl, als zu verhältnißmäßigen Theilen (welche bey der Versteigerung mit den darauf gelegten praestandis den Liebhabern eröffnet und vorgelegt werden) freundlichst eingeladen werden. Heydenfeld am 1. des Mäyes 1804.

Kurfürstliche Pfalzbayerische Kameral-Administration.

Proclama in der Himmelstossischen Gantsache.

Zu Folge gnädigster Obergerichts-Anbefehlung vom 7., und eingeliefert den 9. dieses werden in der Adam Himmelstossischen Debit- und Gantsache die gesetzlichen 3 Edikttage auf nachfolgende Termine verlängert, daß der erste ad Liquidandum, et producendum auf Montag den 7. des Wonnemonaths, der zweyte ad excipiendum auf Montag den 4. des Brachmonaths, endlich der dritte auf Mittwoch den 2. des Heumonaths jederzeit Vormittags 9 Uhr bestimmt, und festgesetzt seyn solle; sohin sämmtliche Adam Himmelstossische Kreditorschaft bey diesen peremptorisch bestimmten Edikts Tagen aut in persona, aut per Mandatarios satis, et specialiter instructos sub poena praeclusi, et non amplius audiendi zu erscheinen, und diesen Concurs-Verhandlungen beyzuwohnen nicht entstehen wird. Uebrigens gedenket man auch diese Himmelstossische, am Ende des Rinndermerkts zu Straubing entlegene Behausung, nebst der Real-Weinschenks-Gerechtigkeit auf Mittwoch den 16. des Wonnemonaths, Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich 12 Uhr im öffentlichen Licitations-Wege zu verkaufen. Kaufslustige können sich bey nachgesetzter Justiz-Behörde melden, diese Weingastgebs-Behausung in Augenschein nehmen, und an diesem festgesetzten Versteigerungstage ihr Kaufs-Anbeth zu Protokoll abgeben, worüber mit dem Meistbiethenden salva Ratificatione Creditorum abgeschlossen werden wird, was Gantrechtens ist. Am 10. März 1804.

Kurfürstl. provisorisches Stadtgericht Straubing.

Lic. Prucher, pro. Stadt Richter.

Kundmachung in der Hartschier-Lieutenants Promotischen Verlassenschaft.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten pensionirten Hrn. Hartschier-Lieutenants Bartholomä Promoli eine Forderung entweder ex titulo haereditatis, oder ex titulo Crediti zu machen haben, werden von nachgesetzter Stelle hiermit aufgefordert, in Zeit von 6 Wochen sich dieserts, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu melden, sohin ihr Erbschafts oder wie immer Nahmen habendes Forderungs-Recht nach gesetzlicher Vorschrift zu erweisen, als man ausser dessen

Schlosse Kopfsburg einfinden. Freysing, den 21. März 1804.

Kurfürstliches General-Commissariat.

In Abwesenheit des kurfl. Titl. Herrn General-Kommissärs

Elblug.

Versteigerung in dem aufgelöseten Kloster Herrenchiemsee.

Zu Folge gnädigster Landes-Direktions Anbefehlungen werden mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung am Donnerstag den 12. April

1) die unweit Grossau entlegene, zu hiesig aufgelöstem Kloster gehörige 2 Alpen, in welche ungefähr 60 Stück Vieh eingeschlagen werden können, für heuriges Jahr an den Meistbiethenden verpachtet, und

2) an eben diesem Tage die hier entbehrlichen 10 theils groß- theils kleineren Glocken unter obiger Bedingniß an den Meistbiethenden verkaufet, sodann

3) am Freytag den 13. April, und nach Erforderniß an darauf folgenden Tagen, die Versteigerung der noch vorhandenen beträchtlichen Anzahl großer und kleinerer guten, mit eisernen Reifen versehenen Weinfässer, welche auch allenfalls als Märzenbierfässer brauchbar wären, 4- und 2sitzigen Gläserwägen, Pferd- und Schlittengeschirr, marmorne Pferdbarn, Leinwath und Tischzeug in Stücken, Betten, Bettstätte, Tisch, Sessel, Kästen, Uhren, etwas Zinn und Kupfer, Gemählden, musikalischen Instrumenten, und anderer Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung in Conventions- und baierischer Scheidemünz fortgesetzt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, sofort die Pacht- und Kaufliebhaber eingeladen werden, sich an den obbestimmten Tagen frühzeitig allhier einzufinden, und der Versteigerung beyzuwohnen.

Herrenchiemsee den 20. März 1804.

Kurfürstl. Lokal-Kloster-Commission.

Ganghofer, Commissär.

Den 10. April ist in der Sendlingergasse im Singlspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen, eine Versteigerung mit Mahlereyen, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerarbeit, worunter ein auserlesener Sekretär-Kasten sammt andern verschiedenen Hausgeräthschaften gegen bare Bezahlung licitando verkauft wird.

Versteigerungs-Kundmachung zu Niederalteich.

Mondtag den 9ten des nächstkommenden Monaths April wird man mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung das in Mitte der Hofmark Niederalteich allein stehende, ganz gemauerte, ehemählige Klosterrichterhaus, welches sehr schön in Viereck gebaut, und 3 Stockwerke hoch ist, dann in zwölf mit Thüren von hartem Holze, und sehr guten Schlössern, dann Tafelfenstern versehenen Zimmern besteht, nebst daran gebautem Stadel, Pferd- und Hornviehstallungen, dann der dem gehörigen Gärten, welche beyde beyläufig 1/2 Tagwerk groß sind, an den Meistbiethenden unter den schon bekannten Bedingnissen versteigern. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage 9 Uhr früh einfinden bey der

Kurfürstl. Kloster-Administration Niederalteich.

Den 14. März 1804.

Lasser, kurfürstl. Administrations Beamter.

Es steht ein Flügel nach dem neuesten Geschmacke zum Verkaufe feil. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz oder theilweise zu verkaufen. D. ü.

Bey Lorenz Pachmayr, Freysinger-Bothe ist zu haben der Freysinger neue Stadt- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1804 mit beygefügter Beschreibung der Dechaneyen, Kämerer, Pfarrer und Benefiziaten der Diöces Freysing, Preis 36 kr. Logirt bey Herrn Weinwirth Huber.

Jakob Möhrer verkauft geräucherte Schünken und andere Gattung Schweinfleisch, das Pf. 20 kr, geräucherte Würste das Pf. 28 kr. Hat seinen Stand in der Neuhausergasse an der neuen Mauth.

Es ist hier eine Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug zu verkaufen, und bey Herrn Franz Metzger, Bordenmacher in der Fürstenfelbergasse zu erfragen.

Es sind zwey ganz neue geometrische Instrumente von Herschel verfertigt, zu verkaufen, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Nahe an einem Stadtthore, in einer sehr schönen Lage, ist ein gut unterhaltener Garten, mit einem Sommerhause, einem Brunnen, mehreren Obstbäumen, und drey Spargelbeeten versehen, sammt den nöthigen Garten-Requisiten, um sehr billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deshalb täglich von Morgens 8 bis 9 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Hackengäßchen Nro. 192 im Kistler Schwarzischen-Hause über 1 Stiege anzufragen, und nähere Auskunft zu erhohlen.

Versteigerungsabsage. Die bereits in Zeitungen bekannt gemachte Effekten-Versteigerung in der Titl. v. Barbierischen Behausung in der Kaufingergasse kann an den angezeigten Tagen nicht vor sich gehen, sondern man wird erst mit selber den Anfang auf den 9ten des künftigen Ostermonaths in der Früh um 9 Uhr machen, und so die übrigen Tage continuiren.

München, den 26. März 1804.

falgung der Gelder geschehen kann. München, den 24. März 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion in Baiern.

Joseph Maria Reichsfreyherr von Weichs.

Rath und Sekretär Baumgarten.

Versteigerung der Weinzierlischen Tafernwirthschaft zu Freysing.

Da am 4. Hornung heurigen Jahrs zur Versteigerung der von den Mathias Weinzierl sogenannten Karlwirths Eheleuten außer dem Veitethor dorten inhabenden weiß- und braunen Bierwirth-, respective Tafernwirthschafft, kein Käufer erschienen ist; so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 4. obbemeldten Monaths eingerückte Bekanntmachung eine neuerliche Versteigerung auf Donnerstag den 12. nächstkommenden Ostermonaths festgesetzt, und abgehalten, wo sich die Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Behörde einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Kreditoren, zu Protokoll geben mögen. Geschehen den 24. März 1804.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Ignaz Zehetmayr, Amtsbürgermeister. — Let Conrad, Stadtsyndikus.

Kundmachung.

Ich Endesgesetzter gebe mir hiermit die Ehre allen meinen werthesten Handlungsfreunden sowohl, als einem geehrtesten Publikum geziemend anzuzeigen, daß ich mich mit der verwitweten Frau *Maria Theresia Millsteiger* gebohrne *Schuh*, und ehemahlige *Compagnone* der hiesigen nunmehr aufgelösten Gesellschaftshandlung *P. Hein. Schuh & Comp.* — bereits ehelich verbunden, und mit selber unter meinem Nahmen und Unterschrift eine eigene Handlung in *Seiden-, Wollen-* und *Weiß-Waaren* auf hiesigem Platze errichtet habe. Mein Verkaufs-Gewölb ist gegenwärtig in des Hrn. Riedl, bürgerl. Schuhmachers Behausung Nrs. 40. in der Weinstrasse am Ecke des Sporergäßchen, wo ich mir alle Mühe geben werde, jedem geneigten Zuspruche meiner wohlwollenden Freunde und Gönner durch eine der reellesten und billigsten Bedienung zur gänzlichen Zufriedenheit zu entsprechen. Mit vielen und angenehmen Aufträgen indeß schmeichelnd empfehle mich so hochachtungsvoll als ergebenst *Ludov. Ignaz Prändl.*

Steckbrief nach Georg Dieß.

Nachdem der puncto attentati homocidii auf 6 Jahre in das Zuchthaus nach Burghausen vurtheilte Georg Dieß, Tagwerkerssohn von Kelheim, seiner Profession ein Zimmermann, aus dessen Strafort kürzlich entwichen ist, wird selber zu dem Ende durch nachstehende Description öffentlich kenntbar gemacht, daß sämmtliche Civil- und Militärbehörden geistliche Amtsspähe auf ihn halten, ihn auf Betreten arretiren, sofort ungesäumt hiervon die Anzeige zu unterzeichnetem Gerichte gelangen lassen. Actum den 20. März 1804.

Kurfürstl. Landgericht Kelheim.

Let. von Welz, Landrichter.

Descriptio.

Der aus dem Zuchthause zu Burghausen entwichene Züchtling, Georg Dieß, Tagwerkerssohn von Kelheim, seiner Profession ein Zimmermann, ist gegen 26 Jahre alt, von mittlerer doch wohl untersetzter Statur, schwarzen Haaren, derley Augenbrauen und Bart, dann blichen runden Angesichts mit einer etwas breiten Nase. Bey seiner Entweichung trug er auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut mit einem Sammetbörtchen von gleicher Farbe, versehen mit einer kleinen silbernen Hutschnalle, um den Hals einen schwarz krepponen Flor, auch zur Abwechslung ein schwarz seidenes Halstuch. Am Leibe hatte derselbe einen lichtgrünen tüchenen Kaputreck, mit gleichen kamelhaarenen, und ein rothtüchenes Leibstück mit weißen Knöpfen von Gürtlerarbeit, dann eine schwarzlederne Schainerhose mit Bändeln gebunden, blau baumwollene Strümpfe, und kalbledrne Schuhe mit Schnallen von Komposition.

Versteigerung der Al. Heydenfelder-Gründe und Gebäude.

In Gemäßheit höchster Entschließung Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern de dato München am 17. des Hornungs l. J. soll mit der theilweisen Verkaufung der Kloster-Heydenfelder-Gründe und Gebäude nunmehro fürgeschritten werden. Das Kloster Heydenfeld liegt in der schönsten und fruchtbarsten Gegend des Fürstenthums Würzburg am Mainstrohm, und an einem in 70 Bürgern bestehenden Pfarrdorfe gleichen Nahmens 6 Stunde von Würzburg und 2 Stunde von Schweinfurth. Die solide von Stein aufgeführte Kloster-Gebäude mit den geräumigen, ganz Wasserfreyen Kellern und Gewölben, so wie die vortreflichen Speichern, Böden und Scheuern biethen dem Wein- und Früchthändler und jedem andern Spekulanten zum Betrieb eines grossen Gewerbes oder andern Waaren Niederlages die erwünschteste Gelegenheit dar, und die zum Kloster gehörigen unterlisenen 370 Morgen amdbigeWiesen, 9 Morgen Weinberge, 1357 Morgen Artfeld, dann 6 Morgen Obst und Gemüs Gärten mit 126 Morgen Weyher, gewähren nicht nur den eigenen naturalen Bedarf, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß, den die Besitzer und Einwohner zu Heydenfeld wegen dem vorbeyfließenden Mainstrohm mit geringen Kösten verführen und zu Geld machen können, wobey sich nächst den geräumigen Oekonomie-Gebäuden im Kloster auch eine eigene Bierbrauerey, dann eine eigene Mühle mit 2 Gängen, eine Schmidte und Weberey befinden, so haben nebst dem Ackersmann auch Handwerks- und Gewerbsleute die beste und beste Gelegenheit zum ausgiebigen Nahrungs-Erwerb. Hiezu gehört noch das Schäfferey-Hut und Trift-Recht auf der ganzen Heydenfelder-Markung mit 200 Stück Mastschaafmel, und die dasige Fischerey, in den Heydenfelder Weyern aber ergiebige berühmte Blassen Jagd. Alles dieses zusammen, wenn sich Liebhaber dazu einfinden, oder in Austheilungen zu 6 Bauerngüter (wovon schon 2 Klosterhöfe die Altfeld- und Elendthöfe genannt mit ganz neuen und vom Kloster 1/2 Stunde entlegenen, geräumigen, der Lage ganz geeigneten Gebäuden mit den davon stossenden Feldern und Wiesen bestehen, so im Jahre 1801 auf 12 und respec. 24 Jahre um 2050 fl. rhn. jährlichen verpachtet sind, wissendalben aber der oder die Käufer sich mit den Zeitpächtern einer

chen lasset, und eine weitere hinreichende Zahlungs-Anweise zu machen, nicht im Stande ist, auch die von höchster Stelle angeordnete Execution zum Schaden der übrigen grosen Creditorn eben fruchtlos seyn, und das Vermögen hierdurch nur geschmählert würde, so ist kein anderes Mittel übrig, als dessen sämmtl. hier befindendes beweg- und unbewegliches Anwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung feil zu biethen. Zu dieser öffentlichen Feilbiethung wird Montags der 16. April solchergestalten festgesetzt, daß sich an solchem Tage die dießfälligen Kaufsliebhaber frühe um 8 Uhr auf der hiesigen Stadtkanzley melden, ihre Mehrgebothe ad Protocollum geben wollen, wo sodann dem meistbiethenden annehmlichen Käufer solch gesammtes Anwesen gegen die zu erfüllende Bedingnisse ausgeantwortet werden wird. Da aber hiesigem Stadtmagistrat die sämmtl. Creditorschaft nicht ganz bekannt ist, als haben selbe ihre rechtmäßige Forderungen am Freytag den 13. April ehevor ad Protocollum zu geben, und zu liquidiren, als selbe ausser dessen spätterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern hiermit abgewiesen würden. Akt. den 10. März 1804.

Kurpfalzbaierischer Stadtmagistrat Reichenhall.

Joseph Linder, Bürgermeister. — Franz Karl Reichart, kurfl. Stadtschreiber.

Dermalige Salzpreise bey den kurfürstlichen Salzämtern.

Preise des reinen Salzes.

Zu Reichenhall kostet der Zentner offenen Salzes
" " " " " 2 fl. 30 kr.
" Traunstein " " " 3 fl. 6 kr.
" Wasserburg ein Sack Salzes zu 132 Pfund netto
" " " " " 5 fl. 13 kr.
" Rosenheim " " " 5 fl. 33 kr.
" München, und Tölz " " 5 fl. 33 kr.
" Friedberg, und Landsberg " 6 fl. — kr.

Preise des Halleiner Salzes.

Der eingeschlagene Fuder- oder Salzstock kostet
Zu Burghausen " " " 4 fl. 17 kr.
" Oberndorf, oder wo statt dessen ein Lager errichtet wird, " " " 4 fl. 23 kr.
" Passau " " " " 4 fl. 29 kr.
" Pfarrhofen " " " 4 fl. 41 kr.
" Straubing, " Stadt am Hof, " Landshut } " " 4 fl. 53 kr.
" Amberg, " Ingolstadt, " Donauwörth } " " 5 fl. 2 kr.

München den 20. März 1804.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.

Vorladung des Sebastian Wieser vom Kleegarten.

Schon vor 60 Jahren ist Sebastian Wieser Mühlerssohn vom Kleegarten als Mühlknecht in die Fremde und vermuthlich ins Ausland gereiset, von ihm aber seit seiner Entfernung nicht die mindeste Nachricht in seine Heimath gekommen. Diesem Sebastian Wieser stehet vermög obrigkeitlich errichteten Uebergabsbrief d. d. 1. Aug. 1767 über empfangenes noch ein Erbtheil von 92 fl. 14 kr. zu. Da nun Ferdinand Feyrer, ein bürgerlicher Wächters-Sohn von der Stadt Landau, um Ausfolgelassung dieser Erbschaft, bis ihm vermög Protokolls Justination d. d. 30. Nov. 1787 von obigem Wiesers-Großmutter, Ursula Hollerinn, verwittweten Leinweberinn zu Zholling mittels Schenkung unter Lebenden zum Theil vermacht wurden, diserts das gehorsame Ansuchen gestellt hat, so werden hiermit gedachter Sebastian Wieser, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben vorgeladen, sich binnen 6 Monathen zu obiger Erbschaft, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form bey nachstehendem Amte zu legitimiren und selbe in Empfang zu nehmen, als man nach Verfluß obigen Termins die Erbschaft dem gemeldten Ferdinand Feyrer gegen Caution ohne Weiters zukommen würde. Den 21. Febr. 1804

Kurpfalzbaierisches Reichsgraf-Tattenbachisches Hofmarksgericht Aldorf, Regierungs Bezirks Straubing.

Proclama in der Himmelsstossischen Gantsache.

Zu Folge gnädigster Hofgerichts-Anbefehlung vom 7., und eingelifert den 9 dieses werden in der Adam Himmelstossischen Debit- und Gantsache die gesetzlichen 3 Ediktstage auf nachfolgende Termine verlängert, daß der erste ad Liquidandum, et producendum auf Montag den 7. des Wonnemonaths, der zweyte ad excipiendum auf Montag den 4. des Brachmonaths, endlich der dritte auf Mittwoch den 2. des Heumonaths jederzeit Vormittags 9 Uhr bestimmt, und festgesetzt seyn solle; sohin sämmtliche Adam Himmelstossische Kreditorschaft bey diesen peremptorisch bestimmten Ediktstagen aut in persona, aut per Mandatarios satis, et specialiter instructos sub poena praeclusi, et non amplius audiendi zu erscheinen, und diesen Concurs-Verhandlungen beyzuwohnen nicht entstehen wird. Uebrigens gedenket man auch diese Himmelstossische, am Ende des Rindermarkts zu Straubing entlegene Behausung, nebst der Real-Weinschenks-Gerechtigkeit auf Mittwoch den 16. des Wonnemonaths, Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich 12 Uhr im öffentlichen Licitations-Wege zu verkaufen. Kaufslustige können sich bey nachgesetzter Justiz-Behörde melden, diese Weingabsgebs-Behausung in Augenschein nehmen, und an diesem festgesetzten Versteigerungstage ihr Kaufs-Anboth zu Protokoll abgeben, worüber mit dem Meistbiethenden salva Ratificatione Creditorum abgeschlossen werden wird, was Gantrechtens ist. Am 10. März 1804.

Kurfürstl. provisorisches Stadtgericht Straubing.

Lic. Pracher, prov. Stadt Richter.

Kundmachung in der Hartschier-Lieutenants Promolischen Verlassenschaft.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten pensionirten Hrn. Hartschier-Lieutenants Bartholomä Promoli eine Forderung entweder ex titulo haereditatis, oder ex titulo Crediti zu machen haben, werden von nachgesetzter Stelle hiermit aufgefordert, in Zeit von 6 Wochen sich dirserts, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu melden, sohin ihr Erbschafts- oder wie immer Nahmen habendes Forderungs-Recht nach gesetzlicher Vorschrift zu erweisen, als man ausser dessen mit Vertheilung der Erbschaft an die Testaments-Er-

ı nchner Anzeiger.

14. Stück. Mittwoch, den 4. April 1804.

Miethschaften.

: ersten May ist in Mitte der Stadt, : Hauptwache ein geheiztes Zimmer enkamer, mit oder ohne Einrichtung, m 2ten Stocke, und mit besonderm monathlich zu verlassen. D. ü.

r Hauptstrasse ist ein wohl möblirtes orneheraus, nebst Alkove und beson- nge, dann einem Bedientenzimmer, ngerichtet, zu verstiften; auch können e separirt genommen werden, so, daß tenzimmer für eine einzelne Person, lkove und das Weitere ebenfalls extra n bezogen werden. D. ü.

Residenz-Schwabingergasse ist ein lirtes Quartier mit 4 Zimmern, 2 im zweyten Stocke, mit aller mög- : mlichkeit, mit und ohne Kost, auch ie Stallung auf 2 Pferde, monath- ziehen, und eingehenden Monath eziehen D. ü.

er sehr gelegenen Gasse sind 2 wohl e Zimmer, vorneheraus, um billi- u verstiften; sie werden auch auslein- ben; denn jedes hat einen besondern Sie sind täglich zu beziehen. D. ü.

ı ehemahligen Lakiererhause vor dem erthore Nro. 2. sind zwey schön meub- er, nebst Holzlege, monathlich oder weise bis künftigen 1ten May zu ver- d sodann gleich zu beziehen. Das zu ebener Erde in obbenanntem Hau- gen.

ı ehemahligen Lakiererhause vor dem erthore Nro. 2. ist ein kleines Quar- bend in zwey heitzbaren meublirten einem Kabinet, Küche, Garderob, , auf zukünftiges Georgiziel, entwe- rig, oder monathweise zu verstiften. re ist in obbenanntem Lakiererhause Erde zu erfragen.

is künftiges Georgiziel vor dem Karls- n Neugebäuden, rechter Hand, Nro. ine Stiege, eine ganze Wohnung mit ı, Garderobe, Küche, und Keller, übriger Bequemlichkeit, zu beziehen. ere ist bey dasigem Hauseigenthümer iegen zu erfragen.

Eine eingerichtete Kamer, mit Bett, wobey bey Tage der Gebrauch eines Zimmers, vorneheraus, verbunden ist, kann täglich bezogen werden. D. ü.

Nro. 22. in der Residenz-Schwabingergasse über 2 Stiegen ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlege ꝛc. auf Georgi zu beziehen

Ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus, ist in der Schwabingergasse Nro. 271. täglich für einen honeten Herrn zu vermiethen.

Feilschaften.

Versteigerung. Das schöne Schloß Kopfsburg, welches in einer der anmuthigsten Gegenden des Landgerichts Erding steht, wird mit der dazu gehörigen Schloßkapelle, Wirthschafts- und übrigen Gebäuden, dann Gründen, am Donnerstag den 12. April als grundzinsiges Eigenthum, vorbehaltlich der höchsten Ratifikation, versteigert.

Am nämlichen Tage sollen auch die dortigen Benefizialgebäude und Gründe auf gleiche Bedingungen an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige wollen sich zu dem Ende im Schlosse Kopfsburg einfinden. Freysing, den 21. März 1804.

Kurfürstliches General-Commissariat.

In Abwesenheit des kurfl. Titl. Herrn General-Kommissärs

Elbling.

Den 10. April ist in der Sendlingergasse im Singlspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen, eine Versteigerung mit Mahlereyen, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerarbeit, worunter ein auserlesener Sekretär-Kasten sammt andern verschiedenen Hausgeräthschaften gegen bare Bezahlung licitando verkauft wird.

In einer der gewerbsamsten Strassen ist ein sehr ansehnlich großes und beträchtliches Gewerbshaus, mit oder ohne bürgerliche Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sehr annehmbare Kaufsbedingnisse getroffen werden können. D. ü.

Es ist vor dem Karlsthor einer der schönsten Plätze Nro. 1. gegen gleich bare Bezahlung um billigen Preis zu überlassen; er enthält ½ Tagwerk, und erstreckt sich über den Kapuzinergraben bis an das Wasser, dieser Platz ist schon die

Hälfte gegraben, wobey sich auch über 100 Fuder Sand befinden, und den so viel Erde, nebst einer großen erbauten Hütte mit doppelten Verschlägen, nebst einem Vorrath Picken, Schaufeln, Mörtelpfannen, Traglen, Karlen, Bretter ꝛc. Das Nähere ist im Zeit. Komt. zu erfragen; der Plan vom ganzen Hause kann bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Beym Burgpfleger im Herzog Max ist eine sehr gute Gartenerde um billigen Preis zu verkaufen.

Mehrere 100 Schäffel Korn- und Waizenkleyen sehr guter Qualität sind in der dahiesigen kurfürstl. Hofpfister-Bäckerey das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Ein 5jähriges Pferd, eine Stutte, 18 Fäuste hoch, schwarzer Farbe, ein Normänder, mit gezeichneten Hinterfüssen, und einem weißen Stern auf dem Kopfe, steht im Gasthause zum goldenen Kreutz zu verkaufen.

Bey der kurf. Hofraths Sekretärs-Frau, Stammlerinn, im Damenstifte über 3 Stiegen, ist ein ganz neu verfertigter Kindszeug, wovon der meiste Theil gestrickt, und von der Hackelarbeit ist, für ein Kind von der Geburt bis zu 1 1/2 Jahr zum Verkaufe in Bereitschaft.

Es steht eine gute Pedalharfe zum Verkaufe feil. D. ü.

Es sind auf dem Platze, beym Kaufmann Jbl über 2 Stiegen, verschiedene Spiegel um billige Preise zu haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Am Charsamstag sind 3 Kronenthaler, 1 Federthaler, 2 silberne Ringe, und ein silbernes Uhrketchen verloren, oder liegen gelassen worden. Der redliche Finder wird gebethen, dieß in der Sakristey bey St. Peter einzuliefern.

Es ist im Charfreytag Nachmittags von der Neuhausergasse bis in das Herzogspital ein mit Perlmutter eingelegter Landrosenkranz mit großen silber- und vergoldeten Untermerkeln, wie auch solchem Glauben, dann in Tombeck und vergoldet gefaßt, auf einer Seite das Herz Jesu, auf der andern Seite das Herz Maria. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, gegen eine Erkenntlichkeit selben ins Z. C. zu bringen.

Donnerstag den 29. März ist ein in der St. Peters Kirche deutsch und lateinisch geschriebenes, in Leder gebundenes, liegen gebliebenes Gebethbuch gefunden worden; der Eigenthümer melde sich im Zeit. Komt.

Es ist am Charfreytag Nachmittags in U. L. Frauen-Kirche, ein Ridicül liegen geblieben, worin ein Sacktuch mit weiß und rothem Streife ist. Der redliche Finder wird gebethen, ihn gegen eine Belohnung in das Zeit. Comt. zu überbringen.

Den 2ten dieses ist Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr in der Frauen-Kirche ein blau taffentes Regendach liegen geblieben; der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen Belohnung im Zeit. Comt abzugeben.

Den 10. März ist ein schwarzer Pudel mit einem weißen Flecke auf der Brust verloren gegangen; der Finder beliebe ihn gegen einen großen Thaler Belohnung im Zeit. Comt. anzuzeigen.

Der Finder eines am 2. dieses verloren gegangenen doppelten Fernglases in einem Futteral wird ersucht, selbes dem Eigenthümer gefällig zurückzugeben. D. ü.

Dienstgesuche.

Ein in der Landwirthschaft erfahrner junger Mann wünscht bey einer Kultur oder Oekonomie angestellt zu werden. D. ü.

Ein Mann sucht bey einer Kanzley angestellt zu werden, auch übernimmt er Schreiberey um billigen Preis. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung der kurfürstl. Schwaig Wang im kurpfalzbaierischen Landgerichte Werdenfels.

Vermög höchster Entschließung Sr. kurfürstl. Durchlaucht vom 2ten, und der hierüber unter erlassenen gnädigsten Weisung des kurfürstl. General-Kommissariats in Freysing dd. 17. et praes. 20. dieses Monaths, müssen die Gründe der kurfürstlichen, zur Viertelstunde von Gärmisch entlegenen, Schwaig Wang Theilweise versteigert, und die Gebäude, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches mit 6 Tagwerken Gründen zu einer Dienstwohnung des Försters zu Gärmisch vorbehalten wird, zum Abtragen, ebenfalls im Lizitationswege veräußert werden.

Zugleich aber wird den allenfallsigen Kaufliebhabern auch der Verkauf im Ganzen angebothen, in welchem Falle alle Gebäude und Gründe beysammen bleiben.

Man will zu diesem Ziele den 9ten, 10ten und 11ten des nächstkünftigen Monaths April hiermit anberaumt haben. Um nun zugleich jeden Kauflustigen in Kenntniß zu setzen, worin ermeldte kurfürstl. Schwaig bestehe, werden die Realitäten derselben folgend spezifizirt:

a) Das ganz gemeuerte Wohnhaus nebst daran stossendem Oekonomie-Gebäude,

b) Der vor denselben sich befindliche Früh- und Baumgarten,

c) Das daneben sich befindliche, sogenannte Hofbaufeld, welches zum Verkauf in fünf nicht gar sehr ungleiche Theile abgesteckt ist, und zusammen in

41 zweymädigen und 21 einmädigen } Tagwerken

bestehet.

d) Der so betitelte Schloßanger, ein Wiesgrund von beyläufig 11 Tagwerken, in vier mittern Fudern Heu, worauf ein Stadelrecht haftet.

Proclama in der Himmelstoſſiſchen Gantſache.

Zu Folge gnädigſter Hofgerichts-Anbefehlung vom 7., und eingeliefert den 9. dieſes werden in der Adam Himmelſtoſſiſchen Debit- und Gantſache dieſgerichtens 3 Edikts-tage auf nachfolgends Termine verlängert, daß der erſte ad Liquidandum, et producendum auf Montag den 7. des Wonnemonaths, der zweyte ad excipiendum auf Montag den 4. des Brachmonaths, endlich der dritte auf Mittwoch den 2 des Heumonaths jederzeit Vormittags 9 Uhr beſtimmt, und feſtgeſetzt ſeyn ſolle; ſohin ſämmtliche Adam Himmelſtoſſiſche Kreditorſchaft bey dieſen peremptoriſch beſtimmten Edikts Tagen aut in perſona, aut per Mandatarios ſatis, et ſpecialiter inſtructos ſub poena praecluſi, et non amplius audiendi zu erſcheinen, und dieſen Concurs-Verhandlungen beyzuwohnen nicht entſtehen wird. Uebrigens gedenket man auch dieſe Himmelſtoſſiſche, am Ende des Rindermarkts zu Straubing entlegene Behauſung, nebſt der Real-Weinſchenks Gerechtigkeit auf Mittwoch den 16. des Wonnemonaths, Vormittags 9 Uhr bis zum erſten Glockenſtreich 12 Uhr im öffentlichen Licitations-Wege zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich bey nachgeſetzter Juſtiz-Behörde melden, dieſe Weingaſtgebs-Behauſung in Augenſchein nehmen, und an dieſem feſtgeſetzten Verſteigerungstage ihr Kaufs Anbott zu Protokoll abgeben, worüber mit dem Meiſtbiethenden ſalva Ratificatione Creditorum abgeſchloſſen werden wird, was Gantrechtens iſt. Am 10. März 1804.

Kurfürſtl. proviſoriſches Stadtgericht Straubing.

Lict. Pracher, prov. Stadt-Richter.

Vorladung des Sebaſtian Wieſer vom Kleegarten.

Schon vor 60 Jahren iſt Sebaſtian Wieſer, Müllersſohn vom Kleegarten als Mühlknecht in die Fremde und vermuthlich ins Ausland gereiſet, von ihm aber ſeit ſeiner Entfernung nicht die mindeſte Nachricht in ſeine Heimath gekommen. Dieſem Sebaſtian Wieſer ſtehet vermög obrigkeitlich errichteten Uebergabebrief d. d. 1. Aug. 1767 über empfangenes noch ein Erbtheil von 92 fl 14 kr. zu. Da nun Ferdinand Feyrer, ein bürgerlicher Wächters-Sohn von der Stadt Landau, um Ausfolglaſſung dieſer Erbſchaft, die ihm vermög Protokolls-Inſinuation d. d. 30. Nov. 1787 von obigem Wieſers Großmutter, Urſula Hollerauerinn, verwitweten Leinweberinn zu Zeholfing mittels Schankung unter Lebenden zum Theil vermacht worden, dieſorts das gehorſame Anſuchen geſtellt hat, ſo werden hiermit gedachter Sebaſtian Wieſer, oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben vorgeladen, ſich binnen 6 Monathen zu obiger Erbſchaft, entweder in Perſon, oder durch Bevollmächtigte in geſetzlicher Form bey nachſtehendem Amte zu legitimiren und ſelbe in Empfang zu nehmen, als man nach Verfluß obigen Termins die Erbſchaft dem gemeldten Ferdinand Feyrer gegen Caution ohne Weiteres zuerkennen würde. Den 21. Febr. 1804

Kurpfalzbaieriſches Reichsgraf-Tattenbachiſches Hofmarksgericht Aldorf, Regierungs Bezirk Straubing.

Vorladung in Siccoraiſchen Erbſchafts-ſachen.

Nachdem von Seite des kurfürſtl. Hofgerichts in Schwaben beſchloſſen worden, daß die Mathias Siccoraiſche Erb- und Verlaſſenſchafts-Sache von Erlenbach durch commiſſionelle Verhandlungen berichtiget und auseinander geſetzt werden ſolle: ſo haben alle diejenigen, welche an der Mathias Siccoraiſchen Erbſchafts Maſſe eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, ſich auf Dienſtag den 24. April l. J. bey früher Rathszeit in dem hieſigen Hofgerichts-Gebäude bey der zu Auseinanderſetzung dieſer Siccoraiſchen Erb- und Verlaſſenſchafts-Sache angeſetzten Kommiſſion ſich einzufinden; indem im Nichterſcheinungsfalle in praecluſionem gegen ſie erkannt werden würde. Memmingen am 27. Februar 1804.

Kurpfalzbaieriſches Hofgericht in Schwaben.

Frhr. von Grieſenbeck, Präſident.

Miller, Sekretär.

Vorladung des Max Graf von Hörl.

Auf das zum kurfürſtl Hofgerichte München von dem Grafen von Hörl, General-Major der kurpfalzbaieriſchen Infanterie ſub praes. 2. dieſes gehorſamſt geſtelltes Geſuch wird deſſen ſchon lange Zeit abweſender Sohn Max Graf von Hörl mittels dieſer Vorladung hiermit aufgerufen, daß ſelber ſich in Perſon, oder deſſen allenfalls vorhandene Deſcendenz binnen einer Zeitfriſt von 3 Monathen um ſo gewiſſer ſtellen oder von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilen ſoll, als man auſſer deſſen ohne weiters nach dem fernern Bitten ſeines Vaters Johann Valentin Grafen von Hörl fürſchreiten würde. München den 24. März 1804

Kurfürſtliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präſident.

Lueger, Sekretär.

Wohnungsanzeige.

Kurfürſtl. Rath und Advokat Jakob beſtehet im May l. J. den erſten Stock Nro 271. von der Behauſung des kurfürſtl. Titl. Herrn Hofgerichtsrathes und Hofoberrichters Baron von Hofſtetten ꝛc an der Rößlſpeckergaſſe, und muß hiemit wegen verſchiedener Verhältniſſen Allen — welche ihn bisher Ihres Zutrauen gewürdiget haben — öffentlich anfügen, daß Sie (wenn Sie eine weitere Zuſage Ihrer Geſchäfte-beſorgung nicht haben) längſtens bis 21. April noch in ſeiner jetzigen Wohnung Nro. 250. im erſten Stock auf dem Kreuz deſto gewiſſer Ihre ab- und unabgeſtrittenen Akten gefälligſt abholen laſſen wollen; als er vom 22. April an den größten Theil des Frühlings und Sommers in unverſchieblichen Geſchäften von hier abweſend ſeyn werde. München den 29ten März 1804.

Jagdverſtiftung.

Vermöge höchſten Reſcripts vom 9ten, und kurfl. Landesdirekt ons von Baiern Anbefehlung vom 15ten d. M, ſind die einſtweil mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verpachtet, aber nicht extradirt gewordenen Jagddiſtrikte der ehemals Grafſchaft Neuburgiſch, nun kurpfalzbaieriſchen Jagden, beſtehend in den Revieren Oberamt, Reſchhalm, und Neuburg am Inn, nicht gnädigſt rettifizirt, ſondern Endſtehende gnädigſt angeordneter Commiſſion aufgetragen worden, obbemeldte 3 Reviere noch einmahl öffentlich zu verſteigern.

Dieſem zu Folge iſt hierzu der kommende 1ste

Weißbierwirths dahier als: Die eigenthüml. Behausung auf dem Gries, mit einer bequemen Pferd und Kühe-Stallung, dann einem ausserhalb dem Hause auf freyen Platze befindlichen Gumpbrunnen, nebst der dabey sependen Weißbierschenks-Gerechtigkeit. Ein Garten, wovon die Hälfte mit Hopfen besetzt, und die andere Hälfte, worin sich 2 Kegelstätte befinden, zu einem Wurz- oder Baumgarten dienlich ist, und ein schön gemauertes Sommerhaus ebenfalls mit einem Gumpbrunnen und Waschhaus versehen, zum öffentlichen Verkaufe durch den Weg der Versteigerung feilgebothen. Kaufsliebhaber haben daher Mittwoch den 11. nächstkommenden Monaths April von 9 bis 12 Uhr Frühe auf hiesigem Stadtrathhause ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und dem Weitern abzuwarten. Akt. et publ. den 14. März 1804.

Bürgermeister und Rath der kurfl. Kreisstadt Wasserburg.
Joseph Koban, Amts- Lict. Zeller, Stadtrichter.
bürgermeister.

Vorladung der v. Rittershausenschen Gläubiger.

Nachdem der Schuldenstand des Pfleg-Joseph v. Rittershausen dessen Vermögen um vieles übersteiget, und man nunmehr in Conformität der bereits sub dato 6ten Febr. 1801 abgefaßten, und auf die sub dato 20 et praes. 23. pais. Mens. von der kurfürstl obersten Justizstelle auf den von dem v. Rittershausen alldahin genommenen Rekurs anher erfolgte Resolution in Rem judicatam erwachsenen Hofgerichts-Erkenntniß mit der öffentlichen Gant fürzuschreiten gedenket, sofort man den 1ten Ediktstag ad Liquidandum auf Donnerstag den 3. May a. c. Vormittag 9 Uhr, den 2ten ad excipiendum auf Dienstag den 5. Juni a. c. Vormittag 9 Uhr, und den 3ten Ediktstag ad Concludendum auf Dienstag den 3 Juli a. c. Vormittag 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche ex actis wissentliche Creditores hiezu citirt hat; als werden auch sämmtliche allenfalls noch weiters vorhandene dießorts unbekannte Gläubiger dergestalten hiermit ediktaliter vorgeladen, daß selbe an obbestimmten Ediktstagen vel in Personis, vel per Mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach besorgen sollen. München, den 20. März 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gf. v. Tauffkirch.
Sekr. Weiß.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Schloß- und Wirthschafts-Gebäude zu Sattelberg im Landgericht Schrobenhausen, mit Gärten, Aeckern, Wiesen, und einer ansehnlichen Schäfferey werden am Montag den 16. April als grundzinsiges Eigenthum im Schloß Sattelberg salva Ratificatione öffentlich versteigert. Der Förster zu Sattelberg gibt den Kaufslustigen alle vorläufig verlangende Auskunft. Freysing den 16. März 1804.

Kurfürstl General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn.
General-Kommissärs Eibling.

Versteigerungs-Anzeige.

Auf Dienstag den 17. April sind die Kaufslustigen nach Gerlspach, im Landgericht Schrobenhausen eingeladen, wo das Probstenhaus mit den Wirthschafts-Gebäuden, ferners das sogenannte Pfarrwidumhaus und Stadel, auch Garten, Aecker, Weider, und Wiesen, überhaupt oder stückweise als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation versteigert werden sollen. Der Gerichtsdiener zu Gerlspach ist angewiesen, den sich meldenden Liebhabern alle nöthige Vorkenntniß zu geben. Freysing den 16. März 1804.

Kurfürstliches General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn.
General-Kommissärs Eibling.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederholt Mittwoch den 18. des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Frhr. von Castell, Scheurl
Hofkastner.

Glockenversteigerung.

Auf erfolgte gnädigste Anbefehlung werden Donnerstag den 19. April in dem nunmehr aufgehobenen Kloster Wetten 2 große und 2 kleine Thurmglocken salva ratificatione an die Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber belieben sich an obgemeldtem Tage Vormittags in dem Kloster einzufinden, die Glocken zu besichtigen, und sonach ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 14. März 1804.

Kurfürstl. Lokal-Klosterkommission in Wetten.
F. W. Eckert.

Bücheranzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, ist erschienen:

Archiv für die Staatskunde von Baiern. Von dem kurfürstl. obersten Justiz-Rathe v. Mann. 1stes Heft. Subskriptions-Preis 42 kr.

Die Subskription bleibt noch bis zur Erscheinung des 3ten Heftes offen.

Bey Joseph Lentner sind zu haben:

Weiller's, Kajetan, Dr., Anleitung zur freyen Ansicht der Philosophie; zunächst für seine Zuhörer. 2 fl. 15 kr.

C. G. Bardili's und C. L. Reinhold's Briefwechsel über das Wesen der Philosophie; und des Unwesen der Spekulation. Herausgegeben von C. L. Reinhold. 1 fl 36 kr.

Guillaume Tell, ou la suisse libre, et Pierre, nouvelle allemande, par Mr. de Florian Avec la vie de l'auteur par L. F. Jauffret. Traduit par Xavier Weinzierl. Französisch und deutsch. 1 fl. 45 kr.

ühren, Zinn, Kupfer, Wäsch, Schreinwerk, a Anders, an den Meistbiethenden verkauft; Kaufsliebhaber belieben sich an diesem Tage frühe 9, und Abends 3 Uhr daselbst einzufinden.

Versteigerung. Montag den 23. April werden im Baron-Schenkischen Garten über 2 Stiegen sehr schöne Möbels, Spiegel, Uhren, Lüster, Leinwand, Porcellän, Zinn und Kupfer Zimmet und Thee, nebst anderer Küchengeräthschaft und Betten verkauft. Kauflustige belieben sich den nämlichen Tag um 9, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr einzufinden.

Versteigerung. Den 23. April, und die nachfolgenden Tage werden auf der Briefpost am Kindermarkte, 3 Stiegen hoch links, Kupferstiche hinter Glas und Rahmen, dann Gemählde, worunter sehr schöne Originale von guten alten Niederländer-, auch französisch-, italiänisch- und deutschen Meistern sind, ferner ganze Garnituren, Jagdgewehre; übrigens auch Meubels und anderer Hausrath verschiedener Art plus offerenti von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Lieferungs-Versteigerung. Mittwochs den 25 April wird eine große Quantität an Eisen- Messing- und Drath-Bedürfnissen, an den Wenigstnehmenden zu liefern überlassen; wer nun zu dieser Lieferung Lust trägt, wolle sich an obigem Tage Morgens 9 Uhr bey der Zeughaus-Hauptdirektion einfinden. München den 7. April 1804.

Kurfürstl. Hauptzeughaus-Oekonomie-Kommission.

Hallberg, Oberstkommandant.

Getreid-Versteigerung. In Gemäßheit gnädigster Landesdirektions-Entschließung vom 3. März, wird unterzeichnetes Amt am 26. dieses Monaths den auf dem vormahlig Kloster Ettalischen Getreidkästen zu Aubing vorhandenen Waitzen- Feesen und Gersten-Vorrath mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation versteigern, und macht es daher zu dem Ende öffentlich bekannt, damit sich die Kaufsliebhaber am besagten Tage zeitig einfinden mögen. Aktum den 6. April 1804.

Kurfürstliches Rentamt München.

J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Versteigerung. Den 26. April ist Versteigerung nächst dem Schwabinger-Thore am Kapuzinergraben Nro. 3. Es werden schöne Gemählde von italiänischen, deutschen, niederländischen und französischen Meistern, als von Joh. Pellini, Dominichino, Mengs, Kaspar Sing, Schwannerfeld, van der Werffs, Tenniers, Bauernbreugel, Kaspar Poußin, Peusche ꝛc. Dann schöne Kupferstiche mit Rahmen und Glas, Architekturbücher, als von Pozzo und andern, Kräuterbücher, chemische Bücher, goldene und tombackene Uhren. Tabatieren mit und ohne Uhren, silberne Löffel neuester Faßon, ein filigran-silbernes Ringtrühel, Halskreutze und Ohrengehänge mit guten Perlen und Rubinen ein schön gefaßter Kreutzpartikel mit dessen Verwahrkasten, ein vorzüglicher Tisch mit einer Landschaft von musivischer Gypsarbeit, 2 kleine marmorne Truimeautischel, mehrere hundert Basreliefstücke, Kommod- und andere Kästen, dann verschiedene Hausgeräthe gegen bare Bezahlung Licitando verkauft.

Kunst-Nachricht. Bey Joh. Dietz, Gemählbehändler allhier ist der so berühmte Federschneider von Rembrand zu verkaufen; dieses Stück stellet vor einen alten Mann, der eine Feder schneidet, und sich so merkwürdig auszeichnet, wenn man 15 Schritte davon entfernt ist, würde man glauben, man sehe eine lebendige Person; denn er ist etwas kecker gemahlt, als andere. Er verdient in jeder Galerie producirt zu werden; vor allen aber fordert er einen aufrichtigen Kenner.

In der schönsten Gegend vor dem Münchner Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Gumpbrunnen, zwey Stallungen, welche gegenwärtig zur Seidenhasenzucht verwendet werden, einem Krautgarten nebst daran stossender Wiese, welch alles neu eingedillt ist, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Schiff am Gasteig über 2 Stiegen zu erfahren

In der kurf. Haupt- und Universitätsstadt Landshut in Baiern, steht unter Vorbehalt magistratischer Beguehmigung, ein Gasthof aus freyer Hand zu verkaufen. Er besteht aus sehr vielen artig neumeublirten Zimmern, einem Sahle, von zwey Nebenzimmern umschlossen, geräumiger Küche, Speisegewölbern, zwey Kellern, eben so vielen Stallungen und Höfen, dann besondern Holz-, Waaren- und Fässerremisen, Waschhaus, und 4 Getreide- und Heuböden. Hart an dem Gebäude befindet sich ein artiger, großer Garten, welcher auf einen öffentlichen Platz stößt. Der Gasthof ist an einem der gewerbsamsten Hauptplätze, das Geschäft in vorzüglich blühendem Zustande, und mit einer Weinhandlung verbunden. Das Weinlager kann nach Belieben ab- oder nicht abgenommen werden. Die nähern Aufschlüsse ertheilt

Landshut den 26. März 1804.

Von Ehrne,
kurf. Hofgerichtsadvokat.

Beym heil. Geist-Bäcker im Thale sind Mehlwürmer zu haben.

verloren gegangen vom englischen Garten bis in die Stadt. Der Finder wird gebethen, es ins Claudielerhaus über eine Stiege zu bringen.

Verflossene Charwoche ist in der St. Peters Pfarrkirche ein Goldstückchen gefunden worden; wer solches verloren, kann sich auf der Hunds-Kugel im Schäfler-Hause über eine Stiege anfragen.

Es ist ein doppeltes in schildkrötnen Schalen mit Silber gefaßtes Augenglas verloren worden, welches der redliche Finder im Zeit. Comt. gegen Belohnung zu hinterlegen ersucht wird.

Dienstgesuche.

Ein honetes Mädchen wünscht sich bey einer Herrschaft auf dem Lande als Köchinn einen soliden Dienst. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vieh- und Wochenmärkte zu Deggendorf.

Da die Stadt Deggendorfischen Waaren- und Viehmärkte in den meisten Kalendern nicht ächt, sondern irrig vorgetragen sind, der erste Markt hierin gar nicht findig ist, und sich daher die Handelsleute, Krämer, und Käufer hiernach nicht sicher zu achten wissen, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der

1te am Dienstag vor Sebastiani, welcher nur ein Viehmarkt ist, der
2te am Dienstag in der 4ten Fastenwoche, der
3te am Dienstag nach Judica, der
4te am 1ten Sonntag im May, der
5te am Sonntag nach St. Veit, der
6te am Sonntag nach Maria Himmelfahrt, der
7te am Sonntag nach Galli, der
8te am Sonntag nach Nikolai gehalten wird. Wornach sich also Jedermann zu achten weiß. Geschehen den 17 März 1804.

Kurfürstl Stadtmagistrat Deggendorf.
Sebastian Anton Pacher, Vizekamerer.

Amortization einer Obligation.

In der Beylage zu Nro. 30. der Sonnabendzeitung vom 4. Febr. d J wurde aus Versehen die dem Anton Hütmer, Bauer zu Scheuring, zu Verlust gegangene Schuldobligation à 3000 fl. als eine Kloster Schenernische benennet und amortizirt. Da nun diese Obligation nicht von dem Kloster Scheuern, sondern von dem Kloster Fürstenfeld ausgestellt ist; so will man solches zu Verhütung eines allenfalls hieraus entspringen könnenden Irrthums hiermit öffentlich kund gemacht haben. München, den 3. April 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf v. Tauffkirch, Präsident.
Attenkofer.

Mehrere Effekten in Verwahr.

Es wurde bereits schon unterm 10. Februar anheur öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe mehrere Effekten, als Mannsröcke, Hüte, spanische Röhre, dann ein silberner Löffel, in deposito liegen, welche dem Vermuthen nach irgendwo entwendet worden seyn dürften. Es wird dieß zu dem Ende hiermit wiederhohlet, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer hierorts mit hinlänglicher Legitimation melden können, wozu ihnen ferner ein Termin von 6 Wochen mit dem Anhange anberaumt wird, daß man ausser dessen diese Effekten demjenigen, bey welchem selbe vorgefunden worden sind, auantworten würde.

Beschlossen beym Stadtgericht den 31. März 1804.
Licl. Schmalz, Stadtoberrichter.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 18. des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anboth, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6. März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamti. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Fehr. von Castell, Scheurl.
Hofkastner.

Versteigerung der Realitäten des aufgelöseten Stifts Habach.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung der kurfl. Landesdirektion sind nachstehende Realitäten des aufgelöseten Kanonikatstifts Habach auf bodenzinsigen Eigenthum und unter den ohnehin bekannten Bedingnissen, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an die Meistbiethenden zu versteigern, als

a) vier gut und bequem gebaute Kanonikatswohnhäuser, sammt den dabey stehenden Oekonomiegebäuden, zu welch jedem bey 40 Jucharti Aecker, und eben so viel Theils ein-, Theils zweymädige Wiesgründe gelegt, und möglichst arrondirt werden.

b) Zwey einzelne Oekonomiegebäude, welche sich leicht in wohnbaren Stand herrichten, oder eigene Wohnungen dazu erbauen lassen, und wozu ebenfalls 20 Tagwerke Theils Aecker- Theils Wiesgründe beygegeben werden.

c) Das Gerichtsdiener-Häuschen, sammt 5 Tagwerken Gründe.

d) Verschiedene einzelne Aecker und Wiesen; dann

e) 3 kleine Weiher.

Die Versteigerung wird den 20. und 21., dann den 23, 24. und 25 dieses Monaths in der Ordnung vor sich gehen, daß an den ersten zwey Tagen die 4 Kanonikatswohnungen mit Oekonomie-Gebäuden und Gründen, den 23. die 2 besondern Oekonomiegebäude mit Gründen, dann den 24 und 25. das Gerichtsdienershaus, die 3 Weiher, und übrig einzelnen Grundstücke zum Verkaufe aufgeworfen werden.

Kaufsliebhaber wissen sich also an besagten Tagen jedoch frühzeitig in Habach einzufinden, und wird ihnen freygestellt, die besagte Realitäten vorhin sowohl im Orte selbst in Augenschein zu nehmen, als sich hierorts näher hierüber zu erkundigen. Actum den 5ten April 1804.

Kurfürstl. Lokalkommission Habach in Benediktbeuern.
Licl. Haslbeck.

nen Ursache hatte, die Sicherstellung des bereits bey hiesig m Hofgerichte mit 6000 fl. hinterliegenden Kaufschillings für sein zu Friedberg zur Landrichteramtswohnung angebothenes Gebäude unter den angemessenen Maßregeln zu verlangen; indem nicht nur das hiesige Hofgericht selbst den Kaufschilling in Richters Händen auf sich gemeldete zwey Gläubiger allschon den 30. Windmonath des erloschenen Jahrs 1803 verlangt hat, sondern vermöge Bericht vom 16. dieses des Landgerichts Friedberg bey der auf den 15. dieses durch Freyherrn v. Vieregg selbst ausgeschriebenen Versteigerung keine Käufer, wohl aber, ohngeachtet des ganz ungeeignet kurzen Zeitraums, weitere Gläubiger mit Forderungen von 2,991 fl. 23 1/2 kr. aufgetreten sind, bey welcher Versteigerung Freyherr v. Vieregg, wie er es in Zeitungen versprach, weder persönlich erschien, noch von ihm ein Sachwalter bestellt worden ist.

Zwar macht Freyherr von Vieregg in einer dießorts am 21. dieses eingelaufenen Vorstellung die Entschuldigung, als ob ihn verschiedene Hinderniße und auch Unpäßlichkeit bey der angekündigten Versteigerung zu erscheinen zurückgehalten hätten, auch hat man im letzt hiesigen Samstagblatte vom 17. dieses zu entnehmen gehabt, daß Freyherr v. Vieregg die auf den 15. dieses angesetzte Versteigerung abgeschrieben, und auf den 5ten April hinaus gesetzt habe.

Allein die vorgeschriebene Hinderniß und Unpäßlichkeit hätte in Zeiten zu Friedberg angezeigt, und die Abschreibung der Versteigerung nicht um zwey Tage später geschehen sollen, worauf dem Freyherrn v Vieregg in der Hauptsache eröffnet wird, daß, wenn er nach seinen neuerlich käuflichen Anerbiethungen dießortigen Kaufsabschluß wünscht, er die Sicherstellung des Kaufschillings leisten, sohin seinen Gläubigern mit ihren Forderungen sich bey geeigneter Gerichtsstelle zu melden, wenigstens eine Zeitfrist von vier Wochen bestimmen solle, wo sodann nach Uebereinkunft dessen Gläubiger bey der bey hiesigem Hofgericht hinterlegten Barschaft die angemessene Verabfolgung der Gelder geschehen kann. München, den 24. März 804.

Kurfürstl Landesdirektion in Baiern.
Joseph Maria Reichsfreyherr von Weichs.
Rath and Sekretär Baumgarten.

Vorladung der Franz Joseph Rueziſchen Gläubiger.

Alle diejenigen, welche an den hiesig bürgerlichen Handelsmann Franz Joseph Ruez, als Inhaber der Handlung Joh. Baous sel. Witwe Forderungen haben, werden hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen, das ist a dato 24. März 1804 bis 5. May 1804 peremptorischer Frist, bey hiesigem Gericht, oder bey der zu jenes Schuldenwesen verordneten Gerichtsdeputation selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der gütlichen, oder rechtlichen Entscheidung dieses Schuldenwesens beyzuwohnen, die Ausbleibenden aber im Falle der gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe größern Theils der Gläubigerschaft; im Fall dessen rechtlichen Auseinandersetzung von der gemeinen Masse ausgeschlossen zu werden, sich gefallen zu lassen. Gegeben Augsburg den 24. März 1804.

Ch. v. Imhof, Reichsadvocat.

Amortization einer landschaftlichen Obligation pr. 150 fl.

Da eine kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk Obligation zu Verlust gegangen, welche unterm 16. May an. 1740 dem Joh. Baptist Kremmer, bürgerl Branntweiner allhier um 150 fl ausgestellt worden ist, und nun dessen Sohn Vincenz Kremmer, bürgerl Lebzelter in Freysing um öffentl Ausschreibung, dann eventualiter um derselben Amortization dießorts das Ansuchen gestellt hat, als wird derjenige, wer immer die befragl. Obligation von 16. May 1740 pr. 150 fl. bey Handen hat, und hierauf mit Recht einen Anspruch zu machen gedenkt, hiermit dergestalt öffentlich aufgefordert, daß er sich in Zeit 4 Wochen peremptorie et sub poena perpetui Silentii hierorts zu legitimisren und auszuweisen hätte, widrigenfalls und nach Verfluß des gesetzten Termins diese Obligation für amortizirt erklärt wäre, sofort ihm Vincenz Bremmer et cons. eine neue Obligation für amortizirt erklärt wäre, sofort ihm Vincenz Kremmer et Cons. eine neue Obligation von der Behörde ausgefertigt werden würde. Beschlossen den 16. März 1804

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz Stadt München.
Lict. Sedlmaier, Stadtoberrichter.

Oeffentliche Aufruf!

Viktoria Linkinn von Dillingen gebürtig, und gewesene Haushälterinn bey dem verlebten titl. Herrn Karl Adam von Manzini, kurfürstl. geistl. Rath und Kollegiatstifts-Kapitular bey U. L. Frau allhier sel. ist gestorben, und hat in ihrem zurückgelassenen Testamente das kurfürstl Armeninstitut und den auch kurfürstl deutschen Stadtschul sind zu Universalerben ihres Vermögens eingesetzt.

Deren allenfallsige Intestaterben werden also in dem Ende hiermit öffentlich aufgerufen, daß sie über das besagt Viktoria Linkische Testament sub Termino 30 Tagen et sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben, oder zu dem Ende entweder in personis oder per Mandatarios sich hierorts einzufinden hätten. Beschlossen den 15. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz Stadt München.
Lict Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Weinzierlischen Tafernwirthschaft zu Freysing.

Da am 4. Hornung heurigen Jahrs zur Versteigerung der von den Mathias Weinzierl sogenannten Karlwirths-Eheleuten außer dem Veitsthor derorten inhabenden weiß- und braunen Bierwirths-, respective Tafernwirthschaft, kein Käufer erschienen ist; so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 4. obbemeldten Monaths eingerückte Bekanntmachung eine neuerliche Versteigerung auf Donnerstag den 12. nächstkommenden Ostermonaths festgesetzt, und abgehalten, wo

Amortization einer Obligation.

Das kurfürstl. Damenstift dahier hat vermöge ausgestellten Instruments den hiesigen Großhändlern Zech und Mayr bereits den 1. Dez. 1802 zwey Reichsstift Berchtoldsgadische Obligationen, jede zu 15000 fl., cedirt, wovon die erste vom 20. Juny 1757, und die zweyte vom 6. Juny 1759 datirt ist, welche beyde Obligationen das gedachte Damenstift durch die bekannte Donation der Fundationsgüter des ehemahligen Klosters St. Veit acquirirt hat. Da nun gedacht beyde diese Obligationen zu Verlust gegangen, sofort die bemeldten Großhändler Zech und Mayr dieserorts um deren Amortization gebethen haben, so wird vorläufig der oder die Besitzer dieser Obligationen hiermit öffentlich dergestalten aufgerufen, daß der oder diese ben a dato sub termino 3 Monathen sub poena praeclusi um so gewisser den rechtmäßigen Ankunfts-Titel hiervon diesorts docirten sollen, als nach fruchtlos verstrichenem diesem Termin mehrerwähnte beyde Obligationen dem gestellten petito gemäß ohne Weiters amortizirt, sofort für gänzlich ungültig erklärt, und das weiters Geeignete verfüget werden würde.

München den 31. März 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch.

Sekr. Beiß.

Versteigerung des Weißbierwirth Christoph Schwinghammer Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadt-Magistrat Wasserburg wird das Anwesen des Christoph Schwinghammer, bürgerl. Weißbierwirths dahier als: Die eigenthüml. Behausung auf dem Gries, mit einer bequemen Pferd- und Kühe-Stallung, dann einem ausserhalb dem Hause auf freyen Platze befindlichen Gumpbrunnen, nebst der dabey seyenden Weißbierschenks-Gerechtigkeit. Ein Garten, wovon die Hälfte mit Hopfen besetzt, und die andere Hälfte, worin sich a Kegelstätte befinden, zu einem Wurz- oder Baumgarten dienlich ist und ein schön gemauertes Sommerhaus ebenfalls mit einem Gumpbrunnen und Waschhaus versehen, zum öffentlichen Verkaufe durch den Weg der Versteigerung feilgebothen. Kaufsliebhaber haben daher Mittwoch den 11. nächstkommenden Monaths April von 9 bis 12 Uhr Frühe auf hiesigem Stadtrathhause ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und dem Weitern abzuwarten. Akt. et publ. den 14. März 1804.

Bürgermeister und Rath der kurfl. Kreisstadt Wasserburg.

Joseph Koban, Amts-Bürgermeister. Liet. Zeller, Stadtrichter.

Versteigerung eines leeren Bräuhauses.

Mit gnädigster Genehmigung des Licitations-Erlöses von den versteigerten Bräuerequisiten in dem ehemahligen Karmeliten-Bräuhause zu Abensberg ist man von einer kurfl. Landesdirektion von Bayern mittelst unter dem 11. dem Datо erhalten gnädigsten Spezial-Befehls ferner ermannt, mit Abschlagung der erloschenen Bräugerechtigkeit einen nochmahligen Licitationsweg um das leere Gebäude zu eröffnen, und die Ausschreibung zu wiederhohlen.

Es wird also das Publikum von dieser Entschließung in Kenntniß gesetzt, und diejenigen, welche das leere Bräuhausgebäude zur Ansiedelung einzuthun gedenken, mittelst Dieses vorgeladen, sich Montag den 23. April in dem ehemahligen Karmelitenkloster zu Abensberg einzufinden. Akt. den 3. April 1804.

Kurfürstl. gnädigst bevollmächtigte Licitations-Commission zu Abensberg.

Serlohner.

Lederlakirungs-Anzeige.

Es ist bekannt, daß seit einigen Jahren bey der k. k. Armee die Hälme eingeführt sind, welche zur Verschönerung derselben ungemein viel beytragen. Da ich nun an einem Orte lebe, wo k. k. Werbung steht, so habe ich dergleichen Hälme sehr oft gesehen, und dabey wahrgenommen, daß die Lakirung derselben nicht standhaft und von der besten Art ist, und besonders den Fehler hat, daß der Lack, ohnerachtet derselbe schon vor einigen Jahren aufgetragen war, noch immer klebte, wodurch er ganz unscheinbar geworden, und der geringste Schmutz sich an denselben festgesetzt hatte. Dieses Fehlers wegen habe ich auch dergleichen Hälme in meinen Händen gehabt und nach meiner Art lakiren müssen. Da ich nun sicher weiß, daß meine Lederlakirung standhaft fest, und dabey sehr glänzend schwarz ist, und längstens bey warmer Witterung einen Tag zur Trocknung nöthig habe, so hat mich dieß auf den Gedanken gebracht, dieselbe öffentlich und gemeinnützlich bekannt zu machen, und dieß um so mehr, weil ich überzeugt bin, daß jeder Künstler, der nach meiner Anweisung arbeitet, mit diesem Lack zufrieden seyn wird, und Ehre damit verdienen kann. Dabey ist noch zu gedenken, daß der Kostenaufwand auch nicht von großer Bedeutung ist, und daß man z. B. einen Hälm um 12 bis 15 kr. lakiren kann. Dieser Copallak ist überhaupt bey allem Lederwerk anwendbar, und werde es in dieser Ausgabe deutlich lehren, daß man 1) die Hälme schön und standhaft lakiren kann, 2) weiß Leder zu Mützen schön grün zu lakiren, daß sich die Farbe in der Folge nicht verändern darf, und 3) Kuppel, Pendeliers, Zäume, Pferdegeschirr, und alles Riemenzeug, daß der Lack, den man auf selbige setzt, ganz fest wird, und dabey eine gewisse Elastizität behält, damit derselbe keine Risse und Sprünge bekommt. Ich wähle zur Bekanntmachung dieser Lakirung den Weg der Pränumeration, und mache mich hiermit verbindlich für 2 Kaiserguldn, oder einen Spezies, die Anweisungen gründlich und gewissenhaft mitzutheilen. Wer die Mühe über sich nimmt, Pränumeration zu sammeln, erhält das 10te Exemplar frey. Bis Ende Juli d. J. wird Pränumeration angenommen. Ich verspreche mir, unter der Bedingung, reel in der Sache zu Werke zu gehen, viele Liebhaber hierzu zu finden. Gelder und Briefe müssen frey eingesandt werden.

Den 16. März 1804.

Heinrich Friedrich August Stöckel, Hofmaler in Schleiz im Voigtlande.

steigerung der Apotheke am heiligen Berg
Andechs.

ontag den 23. April gedenket man Rentamts-
die wegen ihrer vortrefflich guten innerlichen
tung allgemein berühmte Klosterapotheke zu An-
welche als Gerichtsapotheke von Starnberg be-
ißt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, vor-
n Medikamenten, und der sämmtlich vorhan-
Inventschaften, mit Vorbehaltung der höchsten
nigung, unter den ohnehin schon allgemein
ten Kaufs-Bedingnissen auf dem Wege der öf-
n Versteigerung zu veräußern.
Kaufsliebhaber haben also am obbestimmten Tage
der Andechs früh Morgens 8 Uhr sicher zu er-
, und können in der Zwischenzeit die Kaufs-
sse bey nachstehendem Amte in Erfahrung brin-
e Apotheke selbst aber in Andechs jederzeit in
ein nehmen.
hes zu Jedermanns Wissenschaft hiemit allge-
annt gemacht wird Actum den 24. März

Kurfürstl Rentamt Starnberg.
Wieland, Rentbeamter.

ng des Sebastian Wieser vom Kiegarten.
n vor 60 Jahren ist Sebastian Wieser, Mühl-
zum Kiegarten als Mühlknecht in die Frem-
vermuthlich ins Ausland gereiset, von ihm
seiner Entfernung nicht die mindeste Nach-
eine Heimath gekommen. Diesem Sebastian
ibet vermög gerichtlich errichteten Ueber-
d. d 1. Aug. 1767 über empfangenes noch
teil von 92 fl 14 kr zu. Da nun Ferdinand
ein bürgerlicher Wächters-Sohn von der
dau, um Ausfolgelassung dieser Erbschaft,
rmög Protokolls Insinuation d. d. 30. Nov.
obigem Wiesers Großmutter, Ursula Holler,
verwitweten Leinwebersinn zu Z-hoifing mit-
kung unter Lebenden zum Theil vermacht
bereits das gehorsame Ansuchen gestellt hat,
hiermit gedachter Sebastian Wieser, oder
fallsige ehelich Leibeserben vorgeladen, sich
Monathen zu obiger Erbschaft, entweder in
der durch Bevollmächtigte in gesetzlicher
nachstehendem Amte zu legitimiren und sel-
fang zu nehmen, als man nach Verfluß
nis die Erbschaft dem gemeldten Ferdi-
gegen Caution ohne Weiters zuerkennen
en 21. Febr. 1804
risches Reichsgraf-Tattenbachisches Hof-
Abldorf, Regierungs Bezirks Straubing.

der v. Rittershausenschen Gläubiger.
Der Schuldenstand des Priesters Joseph
sen dessen Vermögen um vieles übersteigt
man nunmehr in Conformität der bereits
n Febr. 1801 abgefaßten, und auf die
et praes. 23. pass. Mens. von der kur-
n Justizstelle auf den von dem v. Ritters-
hin genommenen Rekurs anher erfolgte
Rem judicatam erwachsenen Hofgerichts-
it der öffentlichen Gant fürzuschreiten ge-
t man den 1sten Edictstag ad Liquidan-
dum auf Donnerstag den 3. May a. c. Vormittag 9 Uhr, den 2ten ad excipiendum auf Dienstag den 5. Juni a. c. Vormittag 9 Uhr, und den 3ten Edicts-tag ad Concludendum auf Dienstag den 3. Juli a. c. Vormittag 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche ex actis wissentliche Creditores hiezu citirt hat; als werden auch sämmtliche allenfalls noch weiters vorhandene dieforts unbekannte Gläubiger dergestalten hiermit edictaliter vorgeladen, daß selbe an obbestimmten Edictstagen vel in Personis, vel per Mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach besorgen sollen. München, den 20. März 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch.
Sekr. Weiß.

Vorladung der Adamischen Erbsinteressenten.

Johann Adam Adam, frey resignirter hochfürstl. Oetting-Wallerstein'scher Kastner der Herrschaft Seyfriedsperg zu Zimmetshausen, hinterließ nach seinem Tode eine letztwillige Disposition dd. Willmatshofen den 20. Oktober 1780., worin er nach einigen unter gewissen Bedingnissen seinen zwey Gebrüderskindern, Mathias Adam, und Anton Adam, ausgezeigten Legaten verordnete, daß seine Schwester, Eva Barbara Adamin zu Hippolitstein im diesseitigen Herzogthum, von seinem übrigen Vermögen die lebenslängl. Nutznießung haben sollte; zugleich bestimmte Eingangs benannter Adam Adam darin auch ganz deutlich, wie er es mit seinem Vermögen nach dem Tode seiner gedachten Schwester gehalten wissen wolle Eben erwähnte Eva Barbara Adamin ist nun bereits vor einigen Jahren gestorben, und hat ein Testament vom 22. April 1799, dann einen Testaments-Nachtrag vom 27. Juny nämlichen Jahres zurückgelassen, worin sie nach gemacht mehreren beträchtlichen Legaten des Johannis Adam zu Mauck männliche Descendenz, so sich angeblich in Wien befinden solle, als Universal-erben eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt des obbenannten Mathias Adam seit mehreren Jahren gänzlich unbekannt ist, so wird hiemit derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, so wie auch die männlichen Descendenten des Johann Adam zu Mauck, wie nicht minder alle übrigen unbekannten Adamischen Erbsinteressenten mit dem Auftrage vorgeladen, daß selbe innerhalb 3 Monathen peremptorischen Termins entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bey unterzeichneter Stelle gehorsamst erscheinen, und über oben allegirte Barbara Adamische Testaments, so wie über die weitern einschlägigen Verhandlungen ihre Erklärung abgeben, auferdessen aber gewärtigen sollen, daß man nach fruchtlosem Verflusse dieses Termins auf Anrufen der übrigen Erbsinteressenten das rechtlich Geeignete ex officio verkehren werde. Dekretum Neuburg den 23 März 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Karl Reichsfreyherr von Hartmann,
H. B. Kanzler.
Reichsedler v. Erie, kurfl. wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung der Lorenz Oberhoferischen Erben.

Den 27. des v. M. ist der diesortige herrschaftliche Lischer, Lorenz Oberhofer, mit Hinterlassung eines Vermögens von 3 — 400 fl. verstorben.

Indem sich zu dieser Erbschaft bereits seine Tochter, Margaretha Oberhofer, verheurathete Kappler, gemeldet, und bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht um Ausfolglassung derselben das Ansuchen gestellet hat, Amtsseits aber wissend ist, daß der verstorbene Lorenz Oberhofer noch einen Sohn (Jakob Oberhofer) gehabt, der sich schon seit vielen Jahren von seinem Vater entfernt hatte, ohne daß man von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod das Mindeste in Erfahrung bringen konnte. Als wird vorerwähnter Jakob Oberhofer hiermit von Amtswegen öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe, oder dessen allenfalls hinterlassene Leibeserben in persona, vel per mandatarium satis instructum a dato dieß innerhalb drey Monathen um so gewisser bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht zu der väterlichen Erbschaft melden, und legitimiren, sohin der weitern gerichtlichen Verhandlung abwarten sollen, als ihm, und seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit unverhalten bleibt, daß man im Nichterscheinungs-Falle, et lapso termino die besagliche Erbschaft seiner Schwester, Margareth, einer verheuratheten Kappler, in gesetzlicher Ordnung ausfolgen lassen würde. Aktum den 22 März 1804.

Kurpfalzbaierisch. Gr. Minucciisches Hofmarksgericht Odlzhausen, Oberlands Baiern, Regirungsbezirk München.

Vorladung der Engelbergischen Gläubiger.

Franz Joseph Engelberger, bürgerl. Bierbräuer in Straubing, hat sich bey Verkaufung seiner Brausatt und Gerechtigkeit geäußert, daß ihm und seinem Eheweibe nach Befriedigung der Kreditorschaft von dem Kaufschilling noch 7 bis 8000 fl. übrig bleiben werden; derselbe machte aber nachhin mehrere Current-Posten gerichtl. bekannt, und die Debitsumme übersteiget wirklich schon den Kaufschilling um mehrere tausend Gulden. Da zu gütlicher Benehmung, wie mittelst Nachlaß des Kaufschillings-Erlages ausschliessig der von dem Käufer verzinslich übernommenen Kapitalposten berichtet, ausser dessen zu gesetzlicher Klassifikation geschritten werden kann, ein genuiner Passivstand vorausgesetzet wird; so werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Franz Jos. Engelbergerische Eheleute eine Forderung zu machen haben, edictaliter öffentlich mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen ihre rechtlichen Prätensionen sub poena praeclus. et non amplius audiendi diesorts gerichtlich bekannt machen, und in Loco judicii einen Rechtsanwald benennen sollen. Am 31ten April 1804.

Kurfürstl. provis. Stadtgericht Straubing.
Lict. Pracher, provs Stadtrichter.

Vorladung des Leopold Gillmayr von Rohrbach.

Leopold Gillmayr auf dem Scheibmayrgut zu Rohrbach gebürtig, hat sich schon vor 60 Jahren ins Ausland begeben, bis izt aber ist von seinem Aufenthalte nicht die mindeste Nachricht mehr in sein Heimath gekommen. Vermög obrigkeitlichem errichtetem Vertragsbriefe vom 17. April 1730 stehet diesem Leopold Gillmayr 80 fl. ausgemachtes älterliches Erbtheil zu. Um diesen Erbtheil haben sich diesorts seine nächsten Anverwandten gemeldet, und um Ausfolglassung desselben das Ansuchen gestellt. Man will daher gedachten Leopold Gillmayr, oder dessen allenfallsige eheliche Leibserben in Kraft dieses vorgeladen haben, sich binnen 4 Monathen in Person, oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form bey nachstehendem Amte zu legitimiren, und selbe in Empfang zu nehmen mit dem Compelle, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin die gedachte Erbschaft den sich gemeldeten Anverwandten gegen Caution ohne weiters ausgefolgt werden wird. Aktum den 3. April 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräflich Rheinstein Tattenbachisch. Hofmarks-Gericht Adldorf, kurfürstl. Landgerichts Landau, Hofgerichtsbezirks Straubing.
Lict. Lutz, Verwalter.

Vorladung der Meixnerischen Erben.

Beym kurfürstlichen Hofgerichte Amberg hat man in dem Schuldenwesen des verstorbenen kurfürstlichen Stadtrichters zu Pfeimt, Eusch Meixner, auf Samstag den 2. künftigen Monaths Juny Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, und weiteren Verhandlungen eine Tagsfahrt anberaumen lassen. Sämmtlich Eusch Meixnerische Gläubiger werden demnach in Person, oder mittels hinreichend instruirten Anwälden und zwar unter dem Rechts-Nachtheil auf obbestimmtem Tage edictaliter hiermit vorgeladen, daß sie sonst von der Massa mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden würden. Amberg den 26. März 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Frhr. v. Eckher, Präsident.
Sekretär Sedlmayr.

Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Mathias Jakob.

Nachdem Mathias Jakob, hiesig bürgerl. Seiler, mit seinen Gläubigern abzukommen sich erbothen, diese aber nicht alle gerichtlich bekannt sind, so wird zu nöthiger Herstellung des Aktiv- und Passivstandes erfordert, solche resp. deren Forderungen in genauer Kenntniß zu haben. Zu welchem Ende daher sämmtliche Gläubiger ersagten Jakobs vorgeladen werden, in Zeit 4 Wochen a dato ihre rechtlichen Forderungen in Persona, vel per Mandaturium satis instructum bey hiesigem Magistrate ad Protocollum zu geben, sofort dem Weitern abzuwarten. Akt. den 25. Febr. 1804.

Kurpfalzbaierischer Markts-Magistrat Krayburg, Landgerichts Mühldorf.

Johann Silverio, Amtskamerer. — Lict. Rumpf, Marktschreiber.

Armen-Institute Anzeige.

Bey den Gebrüdern Neckher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 23. März. An eingegangenen Interessen für 1803. Nro. 175. 1052 fl. 14 kr. H.

in fournirten, so andern Kommod- und Kleiderkästen, Bettladen, Tisch, Zinn, Kupfer, Messing ꝛc. Item in Weißzeug, als Grädl in Stücken zu Tafel- und Handtüchern, einem Stück schwarzem Manchester, einer guten Stockuhr, welche 50 Stunden geht, ꝛc. Ferner in einer Parthie metallner Kanonen- und Bombenmörser-Modelle von verschiedenem Kaliber, nebst dazu gehörigen schwer mit Eisen beschlagenen Lavetten, einer mit messingenen Wechseln versehener, durch die Elektrizität verbundenen Lichtmaschine, mehreren schönen Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Gemählden, dann verschiedenen tauglichen Kunstprodukten.

Lieferungs-Versteigerung. Mittwochs den 25 April wird eine große Quantität an Eisen- Messing und Drath Bedürfnissen, an den Wenigstnehmenden zu liefern überlassen; wer nun zu dieser Lieferung Lust trägt, welle sich an obigem Tage Morgens 9 Uhr bey der Zeughaus-Hauptdirektion einfinden. München den 7. April 1804.

Kurfürstl. Hauptzeughaus-Oekonomie-Kommission.

Hallberg, Oberstkommandant.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden am Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Anger Nro. 277. in der Strumpfwirkers-Behausung zu ebener Erde rückwärts, verschiedene Effekten, als Zinn, Kästen, Frauenkleider, reiche Hauben, Wäsche, Bett, Tafeln, so Anders, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich alldort einzufinden. München, den 12. April 1804.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Am Donnerstag den 26. dieses Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Schneidermeister Braunschen, nun Bordenmacher Deiningerischen Hause im Krottenthal über 2 Stiegen, hinterhinaus, verschiedene Hausgeräthschaften, worunter auch Silbergeschmeid, Frauenkleider und Leinwand sich befinden, an den Meistbiethenden verkauft, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Akt. den 14. April 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montag, als den 30sten April, werden in dem Schröfelgarten, Nro. 23., vor dem Karlsthore, hinter dem Stachusgarten, verschiedene Meubeln, und unter diesen eine sehr schöne, mit Bronze eingelegte große Uhr, gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich den nämlichen Tag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden.

Auf Dienstag den 1. May werden im Orte Bernried, am Würmsee, 8 bis 9 Stücke, meistens Stuttpferde von eigener Zucht, und hierunter mehrere 4- und 5jährige dergleichen, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung abgegeben; welches einem verehrlichen Publikum zur Nachricht hiermit eröffnet wird. Bernried, den 14. April 1804.

Thaddäus Rauscher, Oekonomiedirektor allda.

In dahiesiger Hofpfister-Bäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Waizenkleyen sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen oder getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 Gulden zu verkaufen.

Eine sehr gut gebaute leichte und moderne Chaise, ein- und zugleich zweyspännig, ist zu verkaufen. D. ü.

Bey 900 ganz neue Staketen stehen um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es steht eine Harfe zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein Haus, worauf Branntweinerey getrieben wird, und Wiesgrund zu verkaufen. D. ü.

In dem fürstlich Schwarzenbergischen Adelsitze zu Aign, nächst der Haupt- und Residenzstadt Salzburg, wird die dortige reale Tafernegerechtigkeit nebst dem Bade, auch mit oder ohne Meyerey, auf mehrere Jahre in Pacht verlassen werden. Diejenigen also, welche allenfalls diese Gewerbe, zu deren Ausübung die bequemen Gebäude neu hergestellt werden, in Pacht zu überkommen wünschen, können sich bis 20. May d. J. bey dem Unterzeichneten melden, wo selbe auch das Weitere hierüber zu vernehmen haben werden. Salzburg den 10. April 1804.

Doktor Franz Salzer, fürstlich Schwarzenbergischer Agent.

Es ist in Landshut nächst dem Münchner-Thore Nro. 37 im 1ten Viertl ein ganz neu gebautes Haus, nebst einer Branntweinbrennerey Gerechtigkeit, sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und ½ Tagwerk Wiesgrund neben dem Hause zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich im Zeit Comt. melden.

In der Burggasse, neben dem alten Hofe, Nro. 188., zu ebener Erde, ist zu haben: 1tens, gerollte Erbsen von der feinsten Gattung, das Pfund zu 9 kr. 2tens, feiner Haarpuder, das Pf. zu 14 kr. 3tens, mittere Stärke, das Pf. zu 12 und 14 kr. 4tens, Kerzen, das Pf. zu 24 kr. 5tens, Choccolade, das Pf. zu 1 fl. 15 kr. 6tens, weißen Nähfaden, wie auch gefärbten

faden von allen Farben, und verspricht sich geneigten Zuspruch.

in schöner Klavierflügel von bester Art um billigen Preis feil. D. ü.

s werden einige Wagen voll guter Hack-, und Hobelspäne um geringen Preis ver- D. ü.

n dem Kühegäßchen, Nro. 154., über 1 e, ist ein vollständiges einspänniges Bett Verkaufe, oder gegen monathliche Verstiftündlich um den billigsten Preis zu haben.

s sind verschiedene Pferddecken um billigen zu haben nächst dem Stadtoberrichter im bey dem Ströbel Nro. 172 über 1 Stiege.

ist ein viersitziger halbgedeckter Wag n en billigen Preis zu verkaufen; selber kann genschein stündlich in dem Hause Nro. 72 Kaufingergasse genommen werden.

ne kleine auserlesene Sammlung Bücher Kupferstiche, ein vortreffliches Perspektiv Kamsen sind zu verkaufen, und im Steise beym Schwabingerthore Nro. 186 über gen links zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

ist ein Versatzzettel gefunden worden, n etwas Silber versetzt hat, derselbe, der timiren kann, soll ihn bey dem Mathias r, Hofsteinmetz-Polier, abholen, vor lmlaß nächst der Gewürzmühle.

ist Mittwochs den 11. dieses unwissend kleines Kettchen von einer tombackenen e verloren gegangen; der redliche Finder öflich ersucht, es gegen Erkenntlichkeit t. Comt abzugeben.

ntags den 15. di ses ist am Eyerma kte n seidener Handschuh verloren gegangen; liche Finder wird ersucht, ihn gegen Erkeit ins Zeit. Comt. zu liefern.

Dienstgesuche.

r in der französisch n Sprache Unterer Repetition zu nehmen wünscht, beim Altenhofgäßchen Nro. 191 über gen, Vormittags von 10 bis 11, und ittags von 4 bis 5 Uhr zu melden. Unliche, und denen diese Sprach zu ihrem n Fortkommen nothwendig ist, können Unterricht allda auch unentgeldlich erlan-

junger honeter, der Mannsschneiderey , noch nie in herrschaftlich n Diensten ner Mensch, sucht in der Stadt einen s Bedient r zu bekommen. Mähre Auskunft im Sporerzäßchen, beym Schlosser Stiegen, von Hrn. Hofer abzulangt

Verschiedene Kundmachungen.

Kundmachung wegen Stipendien.

Da Se. kurfürstl. Durchleucht unter dem 24ten Oktober vorigen Jahrs in Rücksicht der von dem Dechant des aufgelöseten Kollegiatstiftes St. Andrä zu Freysing, Thomas Passauer, gestifteten zwey Stipendien, die gnädigste Entschließung gefaßt haben, daß das Vermögen dieser Stiftung der unterzeichneten Stelle zur Obsorge und Verwaltung übergeben werden soll; und da es nunmehr darauf ankömmt, besagte Stipendien nach der Absicht des Stifters wieder zu verleihen; so wird vorläufig bekannt gemacht: daß

a) die dürftigen und zum Studieren fähigen Blutsverwandten oder Verschwägerten des Stifters den ersten Anspruch hierauf haben, und bey Abgang derselben die Bürgerskinder von Kötzting.

b) Müssen die Stipendiaten ohne Unterschied auf einem inländischen kurfürstl. Schulhause studieren; und können sodann

c) Von der ersten Gymnasiums-Klasse an, bis zur Vollendung des gelehrten Unterrichtes, sohin bis zum Austritte aus einem Lyceum, oder von der Universität, in dem Genusse bleiben; jedoch unter der Voraussetzung,

d) daß sie über ihren Fortgang und ihre Sitten sich jährlich durch giltige Zeugnisse hinlänglich legitimiren.

Alle diejenigen, welche durch Sippschaft oder Schwagerschaft zu den Thomas Passauerischen Stipendien einigen Anspruch zu haben glauben, werden daher hiermit aufgerufen, daß sie die rechtlichen Beweise ihrer Abstammung, dann die schon allenfalls besitzenden Studien- und Armuthszeugnisse in legaler Form, und resp. in Urschrift, längstens sechs Wochen nach dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts einreichen, und sodann die weitere Entschliessung erwarten sollen.

Damit übrigens vorstehende Legitimation von den Thomas Passauerischen Befreundten leichter bewirkt werden könne, wird hiermit die von dem Stifter selbst verfaßte Anzeige seiner Verwandten bekannt gemacht.

Auszug aus dem Stiftungsbriefe des von Thomas Passauer, Dechanten des erloschenen Stifts St. Andree in Freysing, errichteten Benefiziums de dato 20. Juny 1734. Appendix II. Lit B.

Zuverlässige Anzaig der von meinem abgelebt in Gott ruhenten Geschwistrigoth, Kündter, und Kündtskindter zu Facilitirung deren, so vor andern zu präsentiren kommen, und zwar von meiner dritten Schwester

Elisabeth, und ihren Eheconsorten Georgen Schindler burger und weißpäckhen in dem Churfürstl. Pfleg Markht Rentambts Straubing zu Kötzing seint Christ-Ehelich gebohrn 1mo P. Nonosus Schindler Professus zu Weichenstephan, item 2do Anna dess Andreasen Madlseders dermaligen Burger, und Pierschenckhs daselbst Eheconsortin, von welchen der in der fundation öffters benambste Herr Johann Andre Madlseder dann sein Bruder Herr Joseph Antoni Burger, und Kauf-

mann, zu Meran im Tyrol erzaigt worden. 3tio Catharina, welche mit Herrn Georg Oswalt Mayr Salzburg. Pflegs Commissario zu St. Johannes in Pongen ehelich erzaigt Annam Mariam deß Herrn Johann Adam Härl Hochfürstl. Salzburg. Silber Pergwerchs-Verwesern auf der Leudt unweith des Gasteiner Baadts Conftau, und Mariam Elisabetham deß Herrn Johann Stephan Canzlers Medicinae Doctoris zu Landshuet verehelicht, und Sabinam Catharinam, auch Johann Oswalt Ignati Mayr beede ledigen standts. 4to Anna Catharina jungfräulichen standts bey mir in daß 37igste jahr in Diensten, 5to Maria Catharina verehelicht Georgen Treger burger, und Weißpöckher zu ofterbemelten Kötzting

Johannes Passauer hat ehelich erzaigt 1mo Herrn Johann Heinrich gewesten Chor- und Pfarrherrn zu Ism seel., 2do Herrn Johann Georg geistl. Rhat und Chorherrn bey St. Andree allhier, 3tio Johann Balthasar Hochfürstl. Leib-Barbierer, und Kammerdiener des Herrn Bischouen zu Grän in Ungarn, 4to Johann Matthiasen Casaerm Verwalter zu Ingolstatt 5to Wolf Jacob deß Rhats Burger, und Lederern zu Freysing, Barbaram Kremmerin, Caeciliam Widtmann, und Mariam Catharinam Weeberin. Wolfgangus SS. Theologiae Doctor Salzburg. geistlicher Rhat, und Decanus natus zu Salfelden ist im 63igsten Jahr seines Alters in Gott seel. verschieden.

Walburga hat mit Johann Döckher Burger, und Gastgeben zu offtbemelten Kötzting ehelich erzaigt: 1mo Barbaram (welche Herrn Joseph Anzinger Stüfts-Verwaltern in Lauffen verehelicht, und mit dreyen Söhnen, als Herrn Franz Joseph Kooperatorn zu Pränberg, Wolf Thomam Verwaltungs-Succeßorem und Johann Georg Pooten gesegnet ist) 2do Johann Franz burgerl. Baader, und Wundarzten zu Clagenfurt 3tio Johann Mathiasen Burger, und Riemer in Markht zu St. Johannes im Pongen 4to Mariam Barbaram — Burger und Pletenmaisterin zu bemelten Lauffen.

Andreas deß Innern Rhats burger zu widerholtem Kötzting hat Ehelich erzaigt 1mo P. Emeranum ord. S. Benedicti in Rhot professum. 2do P. Beniaminum ord. S. P. Francisci Conventus Eggenfeldensis 3tio Mariam Barbaram Clarist zu München auf dem Anger.

Catharina hat mit Melchior Wagner burger, und Vierschenkh daselbst ehelich erzaigt 1mo Herrn Martinum SS. Theologiae Liet. dermaligen Pfarrern zu Baybach, 2do Rosinam verehelicht Herrn Johann Michael Rappen burgerl. Baader, und Wundarzte zu Landshuet.

Maria Elisabeth, und Wolf Jakob seint Jungfräulich, und ledigen standß verstorben, requiescant in pace.

Versprochenermassen folgen nun auch Maines Freundtgliehten Vatters oben in fundatione angemerkhten zwey Frauen Schwestern Descendenten, alß Nemblich von der ältern Frauen.

Margaretha, und deren Eheconsorten Herrn Theodor Weinberger, gewester Burgermaister, und Weingastgeb zu Abensperg (dessen Herr Bruedter Stephan Weinberger Weybischoff und General-Vicarius zu Würzburg war) seint ehelich erzaigt worden 1mo Herr Johann Kaspar J. U. Liet. 2do Maria Katharina (welche unverheurathet das Zeitl gesegnet) 3tio Frau Maria Theresia Ihrlerin burger und Weingastgebin zu Straubing 4to Herr Benedikt Conrad gleichfahls burger und Weingastgeb zu obbesagten Abensperg seel. welch lezterer auf Frau Maria Magdalena Mayrin von Pärching ehelich erzaigt 1mo Frau Mariam Clarem des Herrn Simon Judae Thadaei Clingers allhiesig Hochfürstl. HofCammer Rhat, und Zahlmeisters Consfrau 2do Herrn Josephum Patrem S. Jesu 3tio Herrn Franzen auch Burger und Weingastgeben zu Abensperg.

Eva die jüngere Schwester meines Vaters hat mit Francisco Stapfen Burger, und Sattlern zu Straubing ehelich erzaigt Herrn Johann, und dieser Herrn Thoman Stapfen allhiesigen Hof- und Stadtapodeggern, welcher Thomas Stapf mit obiger Frau Maria Clara Clingerin gebohrne Weinbergin dempto stipite communi in dem dritten gleichen Grad der Bluets-Freundtschafft mit mir fundatore aber im andert, und dritten versipt seint.

Welch all oberzählt Verstorbenen der all güettige Gött die ewige Ruehe, denen lebendigen aber hier sein göttl. Gnad, und gesegnet-langes Leben, dann dorth mit mir das Ewig glükseellige verleihen wolle. Amen.

Ita est Thomas Passauer, qui supra.

München den 12. April 1804.

Kurfürstl. unmittelbare geheime Universitäts-Kuratel.
Gr. Morawitzky.

Nemmer.

Mehrere Effekten in Verwahr.

Es wurde bereits schon unterm 10 Februar anheuer öffentlich bekannt gemacht, daß diesorts mehrere Effekten, als Mannsröcks, Hüt, spanische Röhre, dann ein silberner Löffel, in deposito liegen, welche dem Vermuthen nach itzendwo entwendet worden seyn dürften. Es wird dieß zu dem Ende hiermit wiederhohlet, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer hierorts mit hinlänglicher Legitimation melden können, wozu ihnen ferner ein Termin von 6 Wochen mit dem Anhange anberaumt wird, daß man auf sie dessen diese Effekten denjenigen, bey welchem selbe vorgefunden worden sind, antantworten würde.

Beschlossen beym Stadtgericht den 31. März 1804.

Liet. Stolmair, Stadtoberrichter.

Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Mathias Jakob.

Nachdem Mathias Jakob, hiesig bürgerl. Seiler, mit seinen Gläubigern abzukommen sich erbothen, diese aber nicht alle gerichtlich bekannt sind, so wird zu nöthiger Herstellung des Aktiv- und Passivstandes erfordert, solche resp. deren Forderungen in genauer Kenntniß zu haben. Zu welchem Ende daher sämmtliche Gläubiger ersagten Jakobs vorgeladen werden, in Zeit 4 Wochen a dato ihre rechtlichen Forderungen in Persona, vel per Mandatarium satis instructum bey hiesigem Magistrate ad Protocollum zu geben, so-

dienershaus, die 3 Weiher, und übrig einzelnen Grundstücke zum Verkaufe aufgeworfen werden.

Kaufsliebhaber wissen sich also an besagten Tagen jedoch frühzeitig in Habach einzufinden, und wird ihnen freygestellt, die besagte Realitäten vorhin sowohl im Orte selbst in Augenschein zu nehmen, als sich hierorts näher hierüber zu erkundigen. Aktum den 5ten April 1804.

Kurfürstl. Lokalkommission Habach in Benediktbeuern.
Liet. Haslbeck.

Vorladung der Lorenz Oberhoferischen Erben.

Den 27. des v. M. ist der diesortige herrschaftliche Kutscher, Lorenz Oberhofer, mit Hinterlassung eines Vermögens von 3 — 400 fl. verstorben.

Indem sich in dieser Erbschaft bereits seine Tochter, Margaretha Oberhofer, verheurathete Kappler, gemeldet, und bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht um Ausfolglassung derselben das Ansuchen gestellet hat, Amtsseits aber wissend ist, daß der verstorbene Lorenz Oberhofer noch einen Sohn (Jakob Oberhofer) gehabt, der sich schon seit vielen Jahren von seinem Vater entfernt hatte, ohne daß man von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod das Mindeste in Erfahrung bringen konnte. Als wird vorerwähnter Jakob Oberhofer hiermit von Amtswegen öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe, oder dessen allenfalls hinterlassene Leibeserben in persona, vel per mandatarium satis instructum a dato dieß innerhalb drey Monathen um so gewisser bey dem unterzeichneten Hofmarksgericht zu der väterlichen Erbschaft melden, und legitimiren, sohin der weitern gerichtlichen Verhandlung erwarten sollen, als ihm, und seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit unverhalten bleibt, daß man im Nichterscheinungs-Falle, et lapso termino die beragliche Erbschaft seiner Schwester, Margaretha, einer verheuratheten Kappler, in gesetzlicher Ordnung ausfolgen lassen würde. Aktum den 22. März 1804.

Kurpfalzbaierisch. Gr. Minnucciisches Hofmarksgericht Odlzhausen, Oberlands Baiern, Regierungsbezirk München.

Vorladung der Mich. Stadlerischen Intestaterben.

Johann Michael Stadler, gewesener Zimmergesell, und Küsterknecht in der Pfarrkirche zu Straubing, welcher nach vorgefundenem Taufschein den 28. Aug. 1733 zu Iserhofen in Baiern geboren wurde, und dessen Vater, Nahmens Mich. Stadler, ein Lederersgesell, die Mutter hingegen, Maria Anna Schindlmayrinn, eine ledige Ledererstochter aus Straubing gewesen seyn soll, hinterließ eine Erbschaft pr. 367 fl. 31 kr. 2 pf., auf welche bisher Jos. Strapf, bürgerl. Sattlermeister, und dessen 2 Schwestern zu Straubing, nach natürlicher Erbfolge rechtliche Ansprüche gemacht haben.

Sämmtliche Michael Stadlersche Intestat Erben, oder deren Relikten werden hiermit in öffentlicher Zeitung mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen diesorts melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche auf diese Erbschaft gesetzmäßig darthun sollen, ausser dessen mit Ausfluß dieses Termins gedacht Stadlerische Erbschaft an Jos. Strapf, bürgerl. Sattlermeister zu Straubing, und dessen 2 Schwestern gegen Cautions-Leistung ausgehändiget werden wird. Am 11. April 1804.

Kurfürstl. provisor. Stadtgericht Straubing.
Pracher, provis. Stadtrichter.

Verkauf einer Wirthschaft.

Da gestern als an dem zur Versteigerung der Taferwirthschaft zu Obermenzing bestimmten Tage kein annehmbarer Käufer erschienen ist, so wird zu diesem Ende mit Bezug auf die den 11. des vorigen Monaths eingerückte Bekanntmachung wiederhohlt Mittwoch den 18. des künftigen Monaths April anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens bey unterzeichneter Stelle einfinden, und ihr Anbot, jedoch mit Vorbehalt der Erinnerung der Creditoren zu Protokoll geben mögen. München den 6 März 1804.

Kurfürstl. Hofkastenamtl. Hofmarks-Gericht Menzing.
J. Frhr. von Castell, Schaurl.
Hofkastner.

Versteigerung des Anwesens zu Brunnthal nächst Bogenhausen.

Allschon durch eine Ankündigung vom 29. Hornung abhin ist allgemein bekannt gemacht worden, daß zu Erzielung einer Isarkußbreite bey Bogenhausen das dortige Anwesen zu Brunnthal des hiesig kurfürstlichen Rentbeamten Freyherrn von Castell aus Staatsgeldern angekauft ist, und das allda befindende Gärtner oder Oekonomiehaus wegen Erzielung sothaner Breite abzutragen beschlossen worden. Da aber das Schloßgebäude von besagtem Anwesen mit 3 1/4tel Tagwerken Grund mit mehrer darauf sich befindlich guten Obstbäumen annoch stehen bleibt, und dieses Gebäude mit 3 1/4tel Tagwerken theils Garten-, theils Wiesgrund, an den Meistbietenden zu verkaufen beschlossen wurde; so wird diese Versteigerung auf künftigen Dienstag den 24. dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu gleicher Zeit auch das abzutragen verordnete Oekonomie- und Gartengebäude rücksichtlich des Gewinns abfallender Baumaterialien versteigert werden wird, wornach sich die Kaufsliebhaber am ersagt 24. dieses Mittags 11 Uhr auf dem Platze selbst einzufinden wissen werden.

München den 11. April 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.
v. Schwaiger, Sekretär.

Kundmachung.

Da nach einem Beschlusse der unterzeichneten Stelle de dato 9ten März dieses Jahres, welcher unterm 23. genannten Monaths die höchste Bestätigung erhalten hat, dem bisherigen öffentlichen Notar Johann Baptist Mießer die Ausübung des Notariats und die Führung des Notariatssiegels in sämmtlichen kurfürstl. Staaten untersagt wurde, so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit das Publikum sich hiernach zu achten wisse. München, den 3. April 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch.
Attenkofer.

Bekanntmachung wegen der v. Förchtlischen Hofmark Weng.

Da von der kurfürstl. obersten Justizstelle in Mün-

Mr. Ngaruiya Mbugua, Mr. Kiarie Mwaura, Mr. Kiarie Mwaura, Mr. Kiarie Mwaura

Illustrirte Rundschau

Illustrirte Rundschau.

Illustrirte Rundschau.

gedenket man mehrere Centner gesponnene Schafwolle, und Flachsgarn von verschiedenen Sorten, im hiesigen Spinnhause an die Meistbiethenden, gegen sogleich bare Bezahlung, öffentlich zu versteigern. Freysing den 21. April 1804.

Von Seite
der kurfl. Armenverpflegungs-Commission allda.
K. F. v. Stromer, Land- Lict. Einsele, Assessor
richter und Vorstand. und Sekretär.

In dem fürstlich Schwarzenbergischen Adelsitze zu Aign, nächst der Haupt und Residenzstadt Salzburg, wird die dortige reale Taferngerechtigkeit nebst dem Bade, auch mit oder ohne Meyerey, auf mehrere Jahre in Pacht verlassen werden. Diejenigen also, welche allenfalls diese Gewerbe, zu deren Ausübung die bequemen Gebäude neu hergestellt werden, in Pacht zu überkommen wünschen, können sich bis 20. May d. J. bey dem Unterzeichneten melden, wo selbe auch das Weitere hierüber zu vernehmen haben werden. Salzburg den 10. April 1804. Doktor Franz Salzer, fürstlich Schwarzenbergischer Agent.

Im Kühgäßchen, Nro. 154., über 1 Stiege, sind frisch angekommen, und werden der hohen Noblesse und Andern um die billigsten Preise angebothen sowohl einzelne 3/4 Bouteillen, als auch Dutzendweise, nachstehende ächte französische und andere Liqueurs, als: Liqueur de Bonaparte, pour l'Estomac, Royal, Cuiraseau, de Persicb, de Calmus, Huile de Citron, Huile d'Orange, Eau Cordial de Venus, Eau de Noyeaux, Eau de Canelle, Eau de Vanille, Parfait Amour, Goldwasser, Eau de Vie d'Orleans, Mannheimerwasser, Münzen-, Kirschen-, Anis-, Schlehengeist, u. a. m., auch ächten Arrac de Batavia.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten gut geschnittenen Federn, das Dutzend pr. 24 kr., sind im Zeit. Comt. in Commission zu haben.

Es können mehrere Pfunde gute Samen zum heurigen Ausbau, als von Spärgel, Sommerrebs, und Magensamen, den Kulturs freunden das Pfund zu 36 kr. überlassen werden, so auch türkische Weitzen ein oder zwey Stücke zu 6 kr.; und sind zu bekommen im Apotheker Vogel-Hause, in der Kaufingergasse, über 2 Stiegen, bey dem Gärtner des Herrn von Hazzi.

In dem englischen Garten bey den neugebauten Häusern ist ein Tagwerk Wiesen, der um und um eingezäunt ist, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Bey Theresia Pötterinn, Forsters-Witwe zu Aindling, Landgerichts Aichach sind Welschnußbäume zu 6 bis 7 Schuhe zu verkaufen, das Stück zu 24 Kr. an Zahl gegen 500.

Man sucht ein Kapital von 7000 fl. als Ewiggeld, oder auch Hypothek, auf erste Posi, auf Gebäude und Grundstücke, und sonstig hinlänglichen Ausweis, aufzunehmen. D. ü.

Es ist ein Ofen von schwergegossenem Eisen, mit einem Aufsatze von Hafnerarbeit, zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Daß Herr Biernpäk, bürgerl. Früchtenhändler allhier, meine Macaroni-Niederlage bey seiner Früchtenhandlung im Eckhause der Kaufingergasse in die Rosengasse von heute an mitzubesorgen übernommen hat, habe ich anzuzeigen, und mich zu fernerer gefälligen Abnahme meiner Macaroni im Laden des Hrn. Früchtenhändlers Biernpäk sowohl, als in meiner Fabrike am Lehel, zu empfehlen die Ehre. München den 20. April 1804.

Es steht in München in einer gelegenen Gasse eine Kupferschmieds-Gerechtigkeit, sammt aller erdenklichen Zugehör, und dem Verlage, mit oder ohne Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Mehrere ist im Zeit. Comtoir zu erfragen.

Man wünscht gegen ganz gleiche, schöne und fehlerfreye, aber noch junge, und deßwegen zu schonende Kutschenpferde, andere, auf der Stelle zu brauchende, einzutauschen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 18. April in der Nacht, mit Abhauung einer Teichen, ein von Metall gegossener Wechsel, beyläufig 50 Pfund schwer, von dem laufenden Wasser, welches der Bräuschaft zu Fürstenfeldbruck angehörig, entfremdet worden. Wem solcher zu Handen kommt, wird gebethen, darauf Bedacht zu nehmen.

Es ist Samstags den 21. dieses, ein geschorner, weiß- und rothfleckigter Hund entwendet worden; wem nun solcher zu Gesicht kommt, der wird ersucht, ihn dem Kreutzkasern-Metzger gegen Erkenntlichkeit einzuliefern.

Ein kleines religiöses Gemählde, das in Silber gefaßt ist, und am Halse getragen war, ist gefunden worden. Die es verloren hat, kann das Nähere im Zeit. Comt. erfragen.

Samstags den 21. dieses ist ein Oktavflötchen, mit Elfenbein garnirt, vom Herzog an bis in die Kreutzkaserne verloren worden; der redliche Finder wird höflich ersucht, es gegen Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Gestern Nachmittags ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden; der Eigenthümer davon kann im Zeit. Comt. das Weitere erfahren.

Dienstgesuche.

Ein Mann wünscht in einem Comtoir angestellt zu werden, auch übernimmt er Schreiberey, den Bogen zu 6 kr. D. ü.

wohnen, vorzüglich aber die in Handen und auf diese Pfänze Bezug habenden Dokumente mit sich nehmen.

Publik. den 8. April 1804.

Kurpfalzbaierisches Landgericht Traunstein, Regierungsbezirkes München.

Endorfer, Landrichter.

Provokation der Ignaz v. Chrismar. resp. von Schöllhornschen Gläubiger allhier.

Nachdem der allhiesige Bernhard Schöllhorn, gewesener Oberamtmann des ehemahligen Gotteshaus-Oberhospital allhier sich genöthigt gesehen, die Untersuchung und Auseinandersetzung sei.es Debitwesens der richterlichen Verfügung anheim zu stellen, und zu Herstellung eines genuinen status passivi die gerichtliche Eingabe aller liquiden Forderungen an gedachten Schöllhorn oder dessen verstorbenen Stiefvater, Ignaz v. Chrismar, vor allen Dingen erforderlich ist; so werden hiermit sämmtliche Ignaz v. Chrismar. resp. Schöllhornsche Gläubiger edikta iter aufgefordert, am 3ten May d. J. bey frühe Ratheszeit entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor einer Hofgerichts-Kommission allhier zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Forderungen gehörig einzugeben, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins keine Rücksicht mehr darauf genommen werde.

Wobey übrigens bemerkt wird, daß bey dieser Verhandlung vorzüglich dahin getrachtet werde, zwischen den Gläubigern und dem Schuldner gütliche Vergleiche zu erzielen. Memmingen am 26. März 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

Frhr. von Griesenbeck, Präsident.

Sekretär Miller.

Vorladung der abwesenden Landkapitulanten von Kaufbeuern.

Johann Mühlegg, 30 Jahre alt, ledig, Hafnersgesell, Sohn des verstorbenen Beysassers, Alex Mühlegg, und Caspar Feyerabend, 23 Jahre alt, ledig, Sohn des verstorbenen Johannes Feyerabend, gewesenen Bürgers und Webers allhier, welche beyde auf der Wanderung — unwissend wo — sich befinden, hat bey der im Dezember vorigen Jahrs vorgenommenen Landkapitulanten-Aushebung das Loos zum Militärstande getroffen. Es wird daher jener derselben dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er sich längstens binnen acht Wochen, von Dato an, bey unterzeichneter Behörde um so gewisser stellen, als im Nichterscheinungsfalle gewärtigen solle, daß er nach bestehend höchsten Verordnungen als Deserteur behandelt, und sein jetzig und künftiges Vermögen konfiszirt werden wird. Kaufbeuren den 7. April 1804.

Kurpfalzbaierisch provisorischer Stadtmagistrat allda.

Pferd-Diebstahl.

Dem dißgerichtischen Unterthan, Johannes Ortlieb, Halbbauern zu Obermeitting, wurde in der Nacht von gestern auf heute durch Eröffnung des Stallfensters ein dunkelbrauner Wallachpferd, sammt Halfter und Kette, dann ein Fuhrzaum, gestohlen.

Das Pferd ist 8 Jahre alt, 14 1/2 Fäuste hoch, hat auf dem linken Auge und vorne an der Brust eine Scherzen, langen Schweif und Mähne, und war auf der linken Seite, wo das Kumet aufliegt, ziemlich aufgedrückt.

Diese wird also öffentlich bekannt gemacht, damit von derjenigen löbl. Obrigkeit, in deren Gerichtsbezirk sich dieses Pferd allenfalls antreffen lassen sollte, gefällige Nachricht anher gegeben werden möge.

Landsberg den 18. April 1804.

Von kurfürstl. Stadt- und Landgerichts wegen.

J. M. v. Prugglach, Stadt und Landrichter.

Vorladung der Franz Joseph Ruezischen Gläubiger.

Alle diejenigen, welche an den hiesig bürgerlichen Handelsmann Franz Joseph Ruez, als Inhaber der Handlung Joh. Bavous sel. Witwe Forderungen haben, werden hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen, das ist a dato 24. März 1804 bis 5. May 1804 peremptorischer Frist, bey diesseitigem Gericht, oder bey der zu jenes Schuldenwesen verordneten Gerichtsdeputation selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der gütlichen, oder rechtlichen Entscheidung dieses Schuldenwesens beyzuwohnen, die Ausbleibenden aber im Falle der gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe größern Theils der Gläubigerschaft; im Fall dessen rechtlichen Auseinandersetzung von der gemeinen Masse ausgeschlossen zu werden, sich gefallen zu lassen. Gegeben Augsburg den 24. März 1804.

Ed. v. Imhof, Reichsstadtvogt.

Vorladung der Johann Thamböckischen Intestaterben.

Johann Thamböck, gewesener bürgerlicher Hausinhaber unter dem Rathn zu Straubing, hatte bey der im Jahre 1780 ausgebrochenen großen Feuersbrunst ebenfalls das Unglück, sein Behausung zu verlieren, und konnte solche Armuth halber nicht wieder aufbauen.

Derselbe ist hierüber nebst dessen Eheweib, ohne Zurücklassung eines Kindes, gestorben.

Da aber auf dieser Brandstätte noch mehrere Schulden haften; so werden die Johann Thamböckischen Intestaterben, oder deren Relicten, zur Erklärungsabgabe, ob sie diese Brandstätte gegen Abführung der hierauf haftenden Schulden zu übernehmen gedenken, unter einem peremptorischen Termin von 4 Wochen mit dem Beysatze öffentlich vorgeladen, daß dieselben nach Verfluß dieses Termins für verzichtend auf ihre rechtlichen Erbschaftsansprüche gehalten, und nicht mehr angehört werden. Am 24. März 1804.

Kurfürstl. provis. Stadtgericht Straubing.

Lict. Pracher, provis. Stadtrichter.

Vorladung der Mich. Stadlerischen Intestaterben.

Johann Michael Stadler, gewesener Zimmergesell, und Küsterknecht in der Pfarrkirche zu Straubing, welcher nach vorgefundenem Taufschein den 18. Aug. 1733 zu Iserhofen in Baiern geboren wurde, und dessen Vater, Nahmens Mich. Stadler, ein Lederergesell, die Mutter hingegen, Maria Anna Schindlmayrinn, eine ledige Lederertochter aus Straubing

gedachtem Donnerstag den 24. May bis 8 Uhr Vormittags im Wirthshause Rattenhaslach zu erscheinen.

Den 15. April 1804.

Kurfürstl. Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Flintenstein-Depot.

Da zu Folge höchsten Rescripts vom 31. Dez. ebhin eine Niederlage von der kurfürstl. Flintensteinfabrike zu Burglengenfeld bey der Kasern-Verwaltung München angelegt, und die bisher bestandenen Preise zugleich um ein Merkliches herabgesetzt worden, so dienet hiermit zur öffentlichen Nachricht, daß von dem feinen Gute

Die 1te Sorte Militärsteine per Tausend 5 fl. 55 kr.
— 2te — Milit. Pistol- und Flintensteine per Tausend 4 fl. 45 kr.
— 3te — Stutzen- und kleine Pistol-Steine per Tausend 2 fl. 20 kr.

Das Mittel-Gut 1te Sorte das Tausend zu 3 fl 30 kr.
2te — — — — 2 fl. 55 kr.
3te — — — — 1 fl 45 kr.

Und die ordinären Feuersteine das Tausend zu 1 fl. 45 kr. bey Unterzeichnetem gegen bare Bezahlung abgelangt werden können, mit dem Anhange, daß den Herren Abnehmern in großen Parthien, und zwar von 6000 bis 11000 inclusive, 1 pro Cento, dann von 12000 und darüber aber 1 1/2 pro Cento von den oben bestimmten Preisen nachgelassen wird. München den 12. April 1804.

Kurfürstl. Kasern-Verwaltung.

Versteigerung von einem Viertel-Hofe.

Unterzeichnete Stelle gedenket Samstag den 5ten May in dem Dorfe Peis einen Viertelhof nebst dessen Pertinenzstücken, als 36 Tagwerke gute Wies- und Feldgründe, dann 19 5/16 Tagwerke Holzgründe, wovon auf ein Ziel 3 fl. 12 kr. Steuer, dann 1 fl. 5 kr. 2 pf. Hof-, und 48 kr. Pferdetag zu entrichten kommen, in dem Wege der Versteigerung an die Meistbiethenden ganz oder theilweise zu verkaufen.

Sämmtliche Kaufslustige haben sich daher am besagten Tage daselbst einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Actum den 12ten April 1804.

Kurfürstl. Landgericht Aibling.

Schmid.

Versteigerung einer Ramsauischen Klosterökonomie.

Bey dem aufgelösten Augustiner-Kloster zu Ramsau, an der Landstrasse zwischen Haag und Tambach gelegen, ist eine sehr hübsche Oekonomie vorhanden, und behauptet ihrer guten Bestellung, auch ihrer Lage und Arrondirung wegen (vom Kloster aus kann sie ganz übersehen werden) vor all andern dieser Gegend unstreitig den Vorzug.

Der Baumgarten enthält 2 1/2 Tagwerke, der Gemüßgarten 3/4 Tagwerke, die zehendfreyen Ackergründe bestehen in 138 1/4 Tagwerken, 7350 Quadratschuhen, die zwey- und zum Theil dreymädigen Wiesen in 48 Tagwerken, 528 Quadratschuhen, die kulturfähigen Plätze in 1 1/2 Tagwerken, dann die Holzgründe in 4 Abtheilungen in 43 1/2 Tagw., weniger Q. Schuhen, und all diese Gründe eben so, wie die Kirchen-, Kloster- und Wirthschaftsgebäude, werden hiermit als grund- und bodenzinsiges Eigenthum unter der Bemerkung zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß eben diese Oekonomiegründe nur ein einziges Verkaufsobjekt bilden, und eine theilweise Veräusserung der Aecker und Wiesen höchstens zu einem Drittheil vom Ganzen, in kleinen Parthien zu 1 bis 3 Tagwerke trennbar, nur dann Statt finden könne, in wiefern für die gesammten Oekonomiegründe kein genügendes Anboth sollte geschlagen werden.

Diese Versteigerung, unter den ohnedieß schon bekannten instruktionsmässigen Bedingungen, und mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation, beginnt am Donnerstage den 3ten nächsteintretenden Wonnemonaths, und hierzu werden alle Kaufslustigen eingeladen, denen Grundbeschreibungen und Pläne zur vorläufigen Einsicht bereit liegen. Den 17. April 1804.

Kurfürstl. Rentamt Haag.

v. Löfl.

Aufforderung der Eigenthümer einiger hinterlassenen Effekten.

Der aus dem Arreste allhier ausgebrochene attrapirte diesseitige Deserteur, Michael Degelmann, welcher binnen seiner Desertions-Zeit zuletzt auch als Bedienter bey einem angeblich englischen Obersten in Diensten soll gestanden seyn, hat zwey Sackuhren, drey meerschaumene Tabakskopfe, und ein Messer zurückgelassen; im Falle nun Jemand auf das Eigenthum dieser Effekten rechtliche Ansprüche zu machen hätte, sich aber binnen einer Frist von sechs Wochen bey unterzeichneter Stelle hierzu nicht legitimiren würde, so wird nach Verfluß dieses Termins mit solchen Effekten, als ein dem Fisco militari gesetzlich heimgefallenes Vermögen dieses entwichenen Degelmann, das Geeignete verfügt werden. Freyling am 10. April

Vom

Kurpfalzbaierisch. 1sten Chevauxlegers-Regiments (Gr. v. Fugger.)

Gr. v. Mezzanelli.

Wegen Mariabrunn bey Dachau.

Nachdem Endesgesetzte das in dem kurfl. Landgerichte Dachau gelegene Gut, Mariabrunn, bey Moching, käuflich an sie gebracht, und das wegen seiner Vortrefflichkeit längst schon berühmte mineralische Gesundheitsbad allda bis 16. künftigen Monaths May, wie gewöhnlich, auch heuer eröffnen wird; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die in- und ausländischen Titl. Badegäste ihre Bestellungen entweder an die Gutsinhaberinn zu Mariabrunn selbst, oder an ihren Sachwalter in München, Herrn Notarius v. Mändel, im Rosenthale, nächst dem sogenannten Einlaßthore, Nro. 135., über eine Stiege, zu Zeiten treffen mögen.

Selbe wird sich nach Kräften bestreben, durch eine wohlthätige Pflege und Warte sowohl, als durch eine reinliche, gute Kost, nach eines Jeden Verlangen; einer prompten Bedienung, und den gewiß billigsten Preisen, das Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums auch in die Ferne zu verdienen. Schmeichelt sich eines geneigten Zuspruches, und empfiehlt sich bestens. München den 20 April 1804.

M. Magd. v. Chatel, kurpfalzbaierisch Oberlieutenantswittwe.

Bücheranzeige.

i der Strobelschen Buchhandlung allhier ist
i angekommen, und für 20 kr. zu haben: Neue
ver dem gegenwärtigen Kriegsschauplatze zwi
Frankreich und England, welche die Position der
den Flotten und der französischen Lager zur Lan
n England, in einer Vorstellung sowohl der
en als der Küste des festen Landes von Husum
ed, dann die genaue Abbildung eines armirten
Fahrzeuges enthält.

Armen-Institute-Anzeige.

n Gebrüdern Neukher ist zum Armenfonde ein
gegangen:

April. Eine heimbezahlte Capitalsfrist sammt
Interesse, Nro. 230 und 231, 36 fl. 30 kr.
— Mit Devise: Von einem Unbenannten,
233, 9 fl. 21 kr.
teresse für 1803, Nro. 234, 15 fl.
. — Ein Similis für 1803, Nro. 235, 148 fl.
milis für 1803 und 1804, Nro. 236, 6 fl.
4. — Von Herrn Kupferstecher Weissenhahn
n der vierkaufen Todesurtheilen, Nro. 238, 10 fl.
. — Mit Devise: Eine Schenkung, Nro. 239,
1 fl. 12 kr.

Fremden-Anzeige.

i. Joseph Gürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeber
zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

17. April. Hr. v. Schorel, k. k Rittmeis
t Fr. Gemahlinn, von Paris. Hr. v. Genis
it Fr. Gemahlinn, von Wien Den 20. —
aron von Welden, Georgiordens-Großkreuz
deur. mit 1 Bed, von Augsburg. Hr. Mon
andelsmann von Gerlachsheim. Den 21. —
f v. Seger, k. k. Hauptmann, mit Fr. Ge
, und Bed., von Paris.

i. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum
enen Hahn, in der Weinstrasse

16. April. Hr. Schönleuthner, Professor
henstephan. Den 17. — Hr Göthals, Lieu
om k. k. Regiment Würtemberg Nro. 38.,
lau. Hr Henneberg, Kaufmann von Wien.
— Fr. Baronesse v. Wanger, mit Jungfer,
stut. Hr. Grafer, geistl. Rath, und Pro
Landshut. Hr. Graf v. Starhemberg, von
Den 19. — Hr. Weinmüller, Schauspiele
ter, mit Familie, von Freysing. Den 20. —
ithner, Kaufmann von Passau. Hr. Joh.
. Landgerichtsaktuar zu Aibling, mit Mlle.
, von Ingolstadt.

Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen
r, in der Kaufingergasse.

17. — Hr. Löbel, Kaufmann von Frankfurt.
nthaler, kais. Reichsposthalter von Schwab
Den 18. — Hr. Lommel, Kaufmann von
m 19. — Hr. Stern, Kaufmann von Frank
en 20. — Hr. Hölbling, k. k. Münzamts
Hall. Hr. v. Hellbronner, mit Fräul. Toch
Hrn. Sohn, von Ulm. Hr. Meißner, Kauf
mann von Nürnberg. Den 21. — Hr. v. Mederer, k. k. Hauptmann. Hr. v. Winterhalter, k. k. Tabakverleger, und Frau v. Ecker, mit Hrn. Sohn, von Wien. Den 22. — Hr. v. Honigshof, Großhändler, mit Commis, von Wien. Den 23. — Hr. Trotti, Bürger der italiänischen Republik, mit Hrn. Sekretär und Bed, von Wien Den 24. — Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 16. April. Freyherr v. Zorn, mit Bed., von Durlach. Hr. Müller, Geistlicher von Ochsenhausen. Hr. Alexander Joseph, Kaufmann von Altona. Hr Neumiller, Amtsschreiber von Fürstenfeld. Hr. Graf v. Ezdorf, Praktikant der Rechte, von Landshut. Den 17. — Hr. Endres, Schuliuspektor von Freysing. Hr. Gierl, Handelsmann aus Schwaben. Den 18. — Hr. v. Hutter, k. k. Oberlieutenant, mit Bed., von Weissenburg. Hr. Gaigl, Weinhändler, von Rosenheim. Den 20. — Titl. Hr. Graf v. Ezdorf, kurfürstl. Kämerer, des hohen Gl. Georgi-Ritterordens, mit Bed., von Landshut. Den 21. — Hr. Leurs, Jurist, von Wien. Hr. Lautzien, Handelsmann, von Mannheim. Hr. Doktor Gmelin, von Tübingen. Hr. Schifauer, Hr. Ducrus, Kaufleute, von Augsburg. Hr. Theiller, Handelsmann, aus Oesterreich. Den 22. — Hr. Bertolino, Handelsmann, von Nürnberg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 20. April. Maria Anna Haginn, kurfürstl. Leibgarde-Trabanten-Gattinn, 80 J. a., aus Altersschwäche.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 16. April. Peter Utter, Feldwebel des kurfl. 1ten Leibinfanterie-Regiments, von Frieden in Zweybrücken gebürtig, 58 J. a., l. St., kath. Rel., im Lazarethe, an der Lungensucht. Margaretha Ursula, des Michael Loy, Bombardeurs des kurfl. Artillerieregiments, Mädchen, 8 M. a., an den Fraisen. Den 20. — Wilhelm, des Joh. Fröhlich, Gemeinen des kurfl. Infanterie-Leibregiments, Söhnchen, 16 W. a., an allgemeiner Schwäche.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Fran.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl. u. 3 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 16. April. Franz Seraph, des Schloß Weis, kurfl. Logedieners-Knäbchen, 1/2 J. a., am Keuchhusten. Friedrich, ein unehel. Knäbchen, 15 W. a., an der Sperrkraise. Den 17. — M. Theresia Rueppinn, Seifsiedlersgattinn, im Thale, 59 J. a., am Brustgeschwüre. Katharina, ein unehel. Mädchen, 4 W. a., an der Sperrkraise. Den 18. — Hr. Dominikus v. Aulitscheck, nobilis Romanus des goldenen Sporns Ordensritter, kurfl. wirkl. Hofkam-

ünchner Anzeiger.

18. Stück. Mittwoch, den 2. May 1804.

Miethschaften.

n der Rosengasse steht ein geräumiges Ge- zu verstiften. D. ü.

uf kommende Michaelis wird in der Revier Nebengasse des Schrannenplatzes ein Logis heitzbaren gemächlichen Zimmern, Kamer, ege, Keller und Kasten, dann Abtritt ge- D. ü.

n der Rosengasse, Nro 96., ist ein Logis, 2 Stiegen, auf Michaelis zu verlassen, end in 6 heitzbaren Zimmern, nebst Garde- Küche, Speise, zwey Holzlegen, Kasten, hause, und Keller, nebst aller Bequem- .

der Prangersgasse, Nro. 216., in dem Stocke, sind vor- und rückwärts zwey te Zimmer bis ersten May zu vermiethen. i helles, heitzbares Zimmer, nebst Bett nrichtung, kann bis den 1sten May von Hrn. Scribenten, Studenten, oder Jung- ogen werden. D. ü.

ist nächst der Frauenkirche ein Zimmer mer, beyde auf die Gasse, mit oder ohne rung, bis den 8. dieses zu beziehen. D. ü.

h diese Georgizeit ist eine Wohnung von ern, Küche, Keller und allen Bequem- n, zu verstiften. D. ü.

der Schwabingergasse sind 1 oder 2 , miteinander oder einzeln, mit all- ung und Bequemlichkeit, künftige Woche hen. D. ü.

st in der Dienersgasse, Nro. 205, im ocke, täglich ein eingerichtetes Zimmer ern.

Feilschaften.

teigerung. Donnerstags den 3. May ächst der Hofpfisterey, Nro. 50., über n, Zinn, Kupfer, Tafeln, Betten, etwas Silber, und andere nützliche nisse, an die Meistbiethenden verkauft wozu Kaufslustige von Morgens 9 bis flichst eingeladen sind.

teigerung. Freytags den 4ten May er Schwabingergasse, Nro. 271., über n, Hausgeräthschaft, Schreinwerk, n, Tische, Sessel ꝛc., dann einige ogeschirre, par- oder zugweise, nicht ittel, s. U. gegen bare Bezahlung, Mor- gens von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 Uhr an, versteigert.

Versteigerung. Im Neubau, nächst der St. Peterskirche, Nro. 114., über eine Stiege, gleich bey der ersten Thüre, sind allerley Mobilien und Kleidungsstücke, auch goldene Uhren, Ringe, Tabakspfeifen und Rohr, u. s. m., gegen gleich bare Bezahlung künftigen Freytag den 4. May, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, zu verkaufen.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Freytag, den 11ten des Monaths May, Vormittags bis 9 Uhr, in des bürgerl. Kistlermeisters, Hrn. Aloys Ritter Behausung, in der Löwengrube, Nro. 97., über 1 Stiege, vorwärts, ein Billard mit 12 Quees, und 10 Ballen, 4 verschiedenen Spiegeln, mehreren ovalen und viereckigten Tischen, 20 Kupferstiche von Amling, mit Rahmen und Gläsern, 3 Betten, Tische, Sessel, Kanapee, verschiedene Küchengeräthe, und andere für einen Caffetier geeignete Einrichtungen, an den Meistbiethenden, gegen gleich bare Bezahlung, versteigert. Kaufsliebhaber können sich also auf obige Zeit in der angezeigten Wohnung einfinden. München den 30. April 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Freytags, den 11. May, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die Möbeln und Effekten, bestehend in einem goldenen Uehrl, 1 perlenen Halskreutzchen, retp. Patzl, sammt Ohrengehänge, 1 silbernen Eßlöffel, 2 detto Kaffeelöffeln, 1 vorzüglich guten Flügel, 2 Betten, Matratzen, Frauenkleidern, mit 2 weißatlassenen Pelzmänteln, 1 Staucher, Leib- und Tischwäsche, 1 feuchtenen Kasten, 2 derley Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Küchengeschirr, und übrig nützlicher Hauseinrichtung, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obbestimmten Tag in der Wohnung im Krottenthale, Nro. 126., über 2 Stiegen, sich einzufinden.

Von kurfl. Landgerichts wegen wird man die vom Martin Schmid, gewesenen Benefiziaten zu Mosach, zurückgelassene Mobilarschaft, als verschiedene Hauseinrichtung an Bet-

len, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer, Uhren, und Anders, Montags den 14. May durch öffentliche Versteigerung den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkaufen; daher man dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen will, damit sich Kaufsliebhaber im Benefiziatenhause zu Mosach frühzeitig einfinden mögen. Aktum München den 26. April 1804.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Beym Büchelbräuer, über drey Stiegen, sind Möbeln aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsliebhaber können sich melden von 10 bis 12 Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags.

Auf dem Rindermarkte, Nro. 118., über 2 Stiegen, sind 2 Betten, Sessel, Kanapees, ein Schreibkasten, und Anders, um billigen Preis zu verkaufen.

Es ist eine sehr gute Gartenerde um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein grosser Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Es ist ein Ofen von schwergegossenem Eisen, mit einem Aufsatze von Hafnerarbeit, zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Es sind mehrere Schenkfäßchen von eichenem Holze und birkenen Reifen, gut, und um billigen Preis zu verkaufen; 7 Eimer haltend, sind gut gepicht, und wären für einen Bräuer, da sie ohnehin nur zum Biere verbraucht worden sind. D. ü.

In der Neuhausergasse, Nro. 142., wird bey dem kurfl. Antiquar, Philipp Falter, aus seinem Verlage, der aus mehr als 22,000 Büchern besteht, zum Verkaufe feilgebothen: Eliae Hutteri Biblica, in 12 Sprachen; Fabers Staatskanzley, eine schöne Kollektion von mehr als 2000 Dissertationen, einzeln oder miteinander. Dieses Anboth wird jedem Liebhaber hierzu angenehm seyn.

Es ist vor dem Karlsthor einer der schönsten Plätze Nro. 1. gegen gleich bare Bezahlung um billigen Preis zu überlassen; er enthält $\frac{1}{4}$ Tagwerk, und erstreckt sich über den Kapuzinergraben bis an das Wasser, dieser Platz ist schon die Hälfte gegraben, wobey sich auch über 100 Fuder Sand befinden, und eben so viel Erde, nebst einer großen erbauten Hütte mit doppelten Verschlägen, nebst einem Vorrath Picken, Schaufeln, Mörtelpfannen, Traglen, Karlen, Bretter ꝛc. Das Nähere ist im Zeit. Komt. zu erfragen; der Plan vom ganzen Hause kann bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Es ist an einer wohlsituirten Gegend in der Stadt ein sehr hübscher Garten aus freyer Hand zu verkaufen, welcher 14000 Quadratschuhe in sich hält, auch mit laufendem Rohrwasser und einem guten Gebäude versehen ist, und ohne große Kosten zu einem Wohngebäude umgeschaffen werden könnte, und besonders für einen Wirth anwendbar wäre, oder auch für ein anders öffentliches Gewerb, wozu grosser beträchtlicher Platz und Raum erfordert wird. D. ü.

Ein Par französische Pferdgeschirre sind nebst einem englischen Sattel sammt Gurte Nro. 273 in der Neuhausergasse um billigsten Preis zu verkaufen.

Wismayrs kleine Sprachlehre, dann größere, sind gut gebunden, nebst mehreren anderen deutschen Schulbüchern, um die billigsten Preise zu haben bey Anton Holzner, Buchbinder, im Laden zu Altenhof.

Es ist ein gutgemauertes Haus sammt der Badersgerechtigkeit und schönem Wurzgarten, auch ein kultivirter Anger bey zwey Tagwerke in der Insel des Klosters Frauen-Chiemsee, täglich um einen billigen Preis zu verkaufen. Kaufslustige können das Mehrere bey dem Eigenthümer Joseph Kaiser, Wundarzt in Grieskirchen nächst Wasserburg erfragen.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vor ein Par Tagen sind von der Jesuitenapotheke an bis zum Eisenmanngäßchen, Spitzen, in ein Papier eingewickelt, verloren worden. Der Finder wird ersucht, selbe gegen eine ansehnliche Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Ein Ridikül von weißem Barchent, worin sich ein Sacktuch befindet, ist gestern im englischen Garten verloren worden. Der Finder beliebe selben ins Zeit. Comt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Eine Person, in den besten Jahren, wünsche auf dem Lande bey einer großen Oekonomie, und zugleich auch als Köchinn, angestellt zu werden; sie ist in beyden Fächern mit Kenntnissen versehen, die man fordern kann, auch im Stande, hinlängliche Kaution zu leisten. D. ü.

Ein junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern, und 20 Jahre alt, der im Rechnen, Schreiben, und Musik erfahren ist, suchet herrschaftliche Dienste. D. ü.

chiedene Kundmachungen.

Lieferung von Zeltengradel.

y nachgesetzter Stelle in kürzester Zeitfrist
1 4/stel breit, und 350 Ellen 7/stel brei
gradel, dann 1100 Ellen gebleichte Lein
ig sind, so wird Jedermann, der zu dieser
lust trägt, hierdurch bekannt gemacht, daß
schlemigß bey diesiger Hauptzeughaus-Di
lt Mustern versehen, zu melden haben.
n den 21. April 1804.

Hauptzeughaus-Oekonomie-Commission.
Hallters, Oberstkommandant.

rung des Buchhofes bey Weltenburg.

letzte Kauf um den Buchhof, unweit Wel
cht so fast wegen dem zu gering geschlage
, als vielmehr, weil die Lizitanten mit
äßigen Barschaft nicht aufkommen konn
vor sich gegangen ist; so wird ge
nach höchster Weisung solche Schwaig,
m bis unter das Dach gemauerten
Kühe- und Ochsen-Stallung, sammt
) Sorhboden unter einem Dache, in einem
enden, mit Riegenwänden aufgebauten
l, dann Schwein und Schafstallung,
ibekästen, und Wagenschupfen auch alles
Dache, ferner in einem gemauerten Wasch
aufe besteht, und einen Schöpfbrunnen
sich auch nach der geometrischen Vermes

, , , 181 1/8 Juch.
, , , 17 1/8 —
aften , 9 1/8 —

, , 118 5/8 — befinden, sammt
rhandenen todt- und lebendigen Haus
rsahrniß, nebst dem sämmtl. auf der
en Winter- und Sommerfeldflur, je
ig des noch vorhandenen Getreidevor
um den laufenden Preis besonders ab
kann, hiermit zum weitern öffentlichen
Vorbehalt kursl. höchster Genehmi
ndtag den 28 May ausgesetzten
sächlichsten Kaufsbedingnisse bey diser
die nämlichen, wie bey den fertigen
schon eröffnet worden, und werden
h wiederhohlet: Die Hälfte Kaufschil
Erlage. Ein Viertel des Kaufschillings
ach 4 Prozent zu verzinsenden Jahres
er vierte Theil des wahren Grundwer
Grundzins-Kapital auf dem Gute lie
n von Tausend Gulden 4 Schsl. 1 M.
Grundzins nach dem eintretenden Ka
vom Gebäude Werth ab dem Tausend
1 jährl. bezahlt werden muß.
er mögen a so in der Zwischenzeit von
erliche Einsicht nehmen, und dann
8 May Vormittags sich in loco Buch
r Versteigerung abwarten, und ihre
otokolle geben. Fremde, und also
ite Käufer, haben sich durch obrig
keitliche Zeugnisse über ihren Besitzstand und Solidi
tät auszuweisen. Aktum den 25. April 1804.

Kurfürstl. Kloster-Lokalkommission Weltenburg.
Schwarzer, Lokalkommissär.

Versteigerung der Klostergebäude zu Weltenburg.

Nach der kurfürstl. höchsten Weisung werden die sämmtl. leeren Klostergebäude zu Weltenburg, nebst dem 5 Tagwerke großen, Theils Wurz-, Theils Grasgarten, entweder im Ganzen, oder theilweise auf Eigenthum, und gegen bloß hier von jährl. vom tausend Gulden Werth zu reichen kommenden 1 fl. Rekognition, jedoch unter Vorbehalt kurfürstl. höchster Genehmigung, durch die öffentliche Versteigerung verkauft werden, und ist hierzu Dienstag der 29. May festgesetzt.

Die Klostergebäude, welche erst vor ungefähr 75 Jahren vom Grund aus, und ganz massiv hergestellt wurden, bestehen in folgenden, als

a) in dem Abteygebäude, und einem Theile des Konvents, neben der Donau hinab, hält in der Länge 267, Breite 42, und Höhe auch 42 Schuhe, dann die Mauerdicke ist 3 1/2 Schuh, und die Dachung mit Taschen belegt.

b) In dem von der Kirche herstossenden Konventgange, und Gasttimmergebäude, sowohl gegen den Hof, als auch gegen den großen Garten, zwischen welchem das Kreuzgärtchen entliegen, hält in der Länge auf der Klostergarten-Seite sowohl, als auch auf der Hofseite, überall 79, in der Breite 42, und in der Höhe auch 42, dann in der Mauerdicke 3 1/2 Schuh, und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt.

c) Der sogenannte Neubau, welcher in der Länge 249, in der Breite 44, und in der Höhe 42, dann in der Mauerdicke 3 Schuh 4 Zoll hält, auch mit Taschen bedeckt ist, und worin sich zur ebenen Erde die Pferd-, Kühe-, Ochsen- und Schafstallungen, Wagenschupfen, und Remise, das Wasch- und Schlachthaus, die Küferey, dann Back- und Baustube, und bey der Einfahrt in den obern 2 Stockwerken die Klosterrichter-Wohnung befinden.

d) Dann in dem Getreidestadel, welcher sammt der Klosterhof-Einfahrt in der Länge 64, in der Breite 42, in der Höhe 42, und Mauerdicke 3 Schuhe hält, auch mit Taschen gedeckt ist.

e) In dem einen Ordinari-, und einem großen Bierkeller unter dem Hauptgebäude.

f) In dem Hühnerhause außer dem Klosterhofe, von einer Länge per 32 1/2, Breite per 18, Höhe per 7, und Mauerdicke per 1 1/2 Schuh, mit Taschen gedeckt.

g) In den an das Hühnerhaus anstossenden Schweinställen, diese halten in der Länge 79 /s, Breite 9, Höhe 12, dann Mauerdicke 1 /2 Schuh, und

h) In dem hinter dem Kloster, gegen Aufgang, zwischen der Donau und dem Berge entliegenen Wurz- und Grasgarten, der mit etwelchen Obstbäumen, und mit einer neuen Mauer gegen der Donau versehen ist.

Da vorbeschriebene Klostergebäude gut und dauerhaft hergestellt sind, und sich hierin mit leichten Kosten Aenderungen vornehmen, auch wegen der nahen Entlegenheit an der Donau, dann wegen der bequa-

men Zu- und Abfahrt auf solchem Fusse sich allerdings Exekutionen machen lassen, so zweifelt man nicht, daß am besagten 29. May mehrere Kaufslustige sich in loco Weltenburg einfinden, und Anbothe zum Protokolle geben werden. Aktum den 25. April 1804.

Kurfürstl. Kloster-Lokalkommission Weltenburg.

Schwarzer, Lokalkommissär.

Versteigerung einiger Thurm- und Hausglocken zu Weltenburg, Wieswachse, Pferde, Bilder, Kirchenparamenten, und Anders.

Da beym aufgelösten Kloster Weltenburg, und bey der Frauenbergkirche allda, 2 bis 3 kleine Thurmglocken entbehrlich sind, so werden solche, nebst noch andern 3 Hausglocken, auf Dienstag den 29 May öffentlich versteigert, und dann, was die Thurmglocken betrifft, nach der hierüber erfolgten gnädigsten Ratifikation den Meistbiethenden eingeantwortet werden.

Ingleichem wird man Mittwoch den 30. May die noch vorhandenen zwey guten Zugpferde, so Wallachen und Rappen sind, nebst den Pferdegeschirren, weiters die von der fertigen Versteigerung noch übrig gebliebenen Möbeln, als: 2 Betten, etwas Zinn, Kupfer, mehrere Bilder von ordinari, und etwas saubern Gemählden, schwarzlederne Sessel und Tischt, dann andere Geräthschaften mehr. Ferner die Orgel von der Frauenbergkirche, einige musikalische Instrumente, worunter 8 Inventions-Hörner, 1 Par Pauken, und 4 noch ganz gute Trompeten begriffen, ingleichem gedruckte und geschriebene Musikalien, alles gegen sogleich bare Bezahlung licitando verkaufen.

Freytag den 1. Juny, Vormittags 8 Uhr anfangend, werden die zwischen Staubing und Weltenburg entlegenen zwey-, und zum Theil auch dreymädigen Wiesen, am Platz selbst auf bodenzinsiges Eigenthum, und gegen hierauf nach dem vierten Theile des Kaufschillings regulirt werdenden Grundzinse nach dem Getreidmaße im Korn zu Geld angeschlagen, jedoch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation, versteigerungsweise dem Meistbiethenden angelassen, und

Montags, den 4ten, auch Dienstag den 5 Juny, gedenkt man mehrere wohl entbehrliche Kirchenparamente, und ordinari Meßgewänder, licitando auch gegen sogleich bare Bezahlung, zu veräußern. Welches allen Kaufsliebhabern des ein oder andern hiermit bekannt gemacht wird. Aktum den 1. May 1804.

Kurfürstl. Kloster-Lokalkommission Weltenburg.

Schwarzer, Lokalkommissär.

Versteigerung eines Anwesens.

Samstags, den 26. May, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wird ein in hiesiger Hofmark entlegenes, hierher grund- und jurisdiktionsbares Anwesen, bestehend in einem ganz neu erbauten Wohnhause, mit Stallung, kleinem Stadel, und umherliegenden 10 Tagwerken Feld- und Wiesgründen, wovon das Feld schon besämet ist, sammt einigen dabey vorhandenen Vorräthen an fertigem Heu und Gestreus, plus licitando versteigert werden. Kaufsliebhaber werden also hiermit vorgeladen, an bemeldtem Tage zur angezeigten Stunde bey nachgesetzter Stelle zu erscheinen, ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben, und hierüber das Weitere zu gewärtigen. Dahin man nicht entstehen wird, inzwischen jedem Kaufsliebhaber, auf hiesortige Meldung, erfragtes Anwesen zur vorläufigen Besehung erdentlich vorzeigen zu lassen, und alle verlangende Aufklärung genüglich zu ertheilen. Karlshuld, den 26 April 1804.

Kurpfalz-Neuburgisch Titl. Reichsfreyherr v. Eckartisches Hofmarksgericht Karlshuld, kurfl. Hofgerichtsbezirks Neuburg an der Donau.

Stall, Vorstand.

Ediktalcitation der Fumasischen Kreditoren.

Nachdem man beym kurfürstl. Hofgerichte dahier in dem Fumasischen Gantwesen eine Kommission zu Vertheilung der dermal diesorts in Deposito befindlichen Gelder auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt haben will, entgegen mehrere Fumasische Gläubiger Theils seither gestorben, Theils ihren Aufenthaltsort verändert, auch sich deren Anwälde verwechselt haben; so werden sämmtliche Fumasische Gläubiger zu dieser anberaumten Kommission mit dem Anhange ediktaliter vorgeladen, daß man, nachdem die dermahl vorhandene Gantmasse nicht einmahl hinreichet, alle Hypothekgläubiger zu befriedigen, in solcher Hinsicht zugleich die Güte tentiren werde, zu welchem Ende jeder Gläubiger in Persona, vel per Mandatarium satis, et specialiter instructum um so gewisser bey dieser Kommission zu erscheinen hat; als ausser dessen, und wenn ein Vergleich zu Stande kommen würde, die Nichterschienenen sich den Majoribus fügen müssen. Sign. München den 13. April 1804.

Kurfürstliches Hofgericht München.

Graf v. Tauffkirch, Präsident.

Sekr. Geiß.

Vorladung der Inhaber eines Bürgschaftsbriefes.

Der Mathias von Meyer, Edler auf Wandelheim, stellte sub præs. 20 dieses beym kurfürstl. Hofgerichte München die gehorsamste Bitte, daß der dermahlige Eigenthümer des von dem von Meyer dem Kordinian Lochner, als gewesenen Gastadner des Sitzes Wandelheim, unterm 1. Augusti 1791 ausgestellten, und unwissend wie verzogenen Gestands- und Bürgschaftsbriefes unter einem pro emptorischen Termine zur Weisung seines Ankaufstitels aufgerufen, und nach fruchtlos verstrichenem Termine der Bürgschaftsbrief amortisirt werden solle. Dieser billig gestellten Bitte zu entsprechen, will das kurfürstl. Hofgericht München den dermahligen Inhaber des beraglichen Bürgschaftsbriefs vom 1 August 1791 mittst dieser Vorladung aufrufen, daß derselbe sein Ankaufstitel sub termino 3 Monathen über den Besitzstand dieses Gestands- und Bürgschaftsbriefs um so sicherer ausweisen solle, als ausser dessen selber nach fruchtlos verstrichenem Termine amortizirt, und das weitere Geeignete verfügt werden wird. München den 23. April 1804.

Kurfürstl Hofgericht München.

Gr. v. Tauffkirch.

Lueger, Sekretär.

Vorladung der v. Rittershausenschen Gläubiger.

Nachdem der Schuldenstand des Priesters Joseph v. Rittershausen dessen Vermögen um vieles übersteiget, und man nunmehr in Conformität der bereits

endigen. Es werden daher sämmtl. Wolfgang Steibliſche Gläubiger zu Emding- und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 23. des Wonnemonaths, zur Abgabe ihrer Einreden auf Freytag den 22. des Brachmonaths, endlich zu Schlieſſung ihrer Rezeſſe auf Mittwoch den 18. des Heumonaths, jederzeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß derjenige Gläubiger, welcher an diesen feſtgeſetzten Ediktstagen entweder perſönlich, oder durch einen beſonders bevollmächtigten Anwald nicht erſcheinen wird, mit ſeiner Forderung von der Gant ausgeſchloſſen ſeyn, und nicht mehr gehört werden ſolle.

In der Zwiſchenzeit wird auch die Wolfgang Steibliſche, in der Kloſtergaſſe entlegene Behauſung, nebſt der Bankmetzger-Gerechtigkeit, auf Freytag den 1ten des Brachmonaths Vormittags 9 Uhr bis zum erſten Glockenſtreich Mittags 12 Uhr im Wege öffentlicher Verſteigerung verkaufet werden.

Kaufsliebhaber können ſich an beſagtem Lizitationstage einfinden, ihre Verſteigerungs-Anbothe zu Protokoll abgeben, worüber Salva Ratificatione Creditorum mit den Meiſtbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens iſt. Am 5. April 1804.

Kurfürſtl. proviſoriſches Stadtgericht Straubing.

Lic. Pracher, proviſ. Stadtrichter.

Vorladung der Johann Georg Merkliſchen Gläubiger.

Die Krämerey zu Niederaichau, welche unter der Firma des Johann Georg Merkl bisher geführt wurde, iſt ſo ſehr mit Schulden beladen, daß ſchon die dermahl bekannten das Vermögen weit überſteigen; auch der Schätzungswerth der Färberey daſelbſt, welche gemeldter Merkl im Beſitze hat, reicht nicht hin, die darauf haftenden Schulden zu bezahlen. Man hat alſo auf die von den Vormündern der Merkliſchen Töchter gehorſam geſtellte Bitte auf Dienſtag den 22. des nächſtfolgenden Monaths May eine Tagfahrt zur gütlichen Nachlaß- und Friſtenbehandlung angeſetzt. Weil aber außer den bereits bekannten noch unbekannte Gläubiger ſich finden dürften; ſo werden dieſe letztere ſub poena praecluſi in Perſon oder durch bevollmächtigte Anwälde an dem beſtimmten Tage Vormittags 8 Uhr bey Gericht dahier zu erſcheinen ihrer Forderungen wegen das Nöthige zu beſorgen, und hinſichtlich der Nachlaß- und Friſtenbehandlung ſich zu erklären, öffentlich vorgeladen. Akt. den 14. April 1804.

Reichsgräflich Ort Pröpſtingiſ. gefreytes Herrſchaftsgericht Hohenaſchau, Regierungsbezirks München.

Lic. Buechl, Pfleger.

Kundmachung, und zugleich Vorladung.

Der Gemeindsgrund Schonegart, nächſt am Chiemſee, iſt nach vor ſich gegangener ordentlicher Vermeſſung unter die Gemeindsglieder bereits vertheilt — Es haben ſich aber ſeither mehrere Kulturliebhaber auch um Vertheilung des nahe daran liegenden Mitter-, Winkler-, Doſſauer- und Rottauer-Mooſes, dann der Anſchütten an dem Chiemſee, Theils mündlich, Theils ſchriftlich bey dem unterzeichneten Landgerichte gemeldet. Die Einleitung in dieſes Kultursgeſchäft fordert vorzüglich einen in dem in der Frage ſtehenden Ort vorzunehmenden Augenſchein, und eine Kenntniß derjenigen, welche auf den oben beſchriebenen Plätzen bisher entweder die Weidenſchaft, oder ſonſt ein Nutzungsrecht ausgeübet haben —

Da die Zahl der berechtigten Theilhaber zu groß iſt, denſelben auf dem ſonſt gewöhnlichen Wege dieſes Vorhaben kund zu machen, und die Individuen hierzu vorladen zu können, ſo wurde man veranlaßt, die Publizität zur Hilfe zu nehmen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ſich Theils ſchon mündlich oder ſchriftlich bey Gericht um die Kulturs-Vertheilung gemeldet, Theils aber auch diejenigen, welche auf obigen Plätzen bisher die Weidenſchaft, oder ſonſt ein Nutznutzrecht ausgeübet haben, dergeſtalten hiermit vorgeladen, daß ſie Montags den 7ten kommenden Monaths May frühe 8 Uhr erſcheinen, dem hierauf vorzunehmenden Augenſchein beywohnen, vorzüglich aber die in Handen und auf dieſe Plätze Bezug habenden Dokumente mit ſich nehmen.

Publik. den 8 April 1804.

Kurpfalzbaieriſches Landgericht Traunſtein, Regierungsbezirks München.

Entorfer, Landrichter.

Wegen Mariabrunn bey Dachau.

Nachdem Endesgefertigte das in dem kurfl. Landgerichte Dachau gelegene Gut, Mariabrunn, bey Moching, käuflich an ſich gebracht, und das wegen ſeiner Vortrefflichkeit längſt ſchon berühmte mineraliſche Geſundheitsbad allda bis 16. kunftigen Monaths May, wie gewöhnlich auch heuer eröffnen wird; ſo wird ſolches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die in- und ausländiſchen Titl. Badegäſte ihre Beſtellungen entweder an die Gutsinhaberinn zu Mariabrunn ſelbſt oder an ihren Sachwalter in München, Herrn Notarius v. Mändel, im Roſenthale, nächſt dem ſogenannten Einlaßthore, Nro. 135., über eine Stiege, in Zeiten treffen mögen.

Selbe wird ſich nach Kräften beſtreben, durch eine wohlthätige Pflege und Warte ſowohl, als durch eine reinliche, gute Koſt, nach eines Jeden Verlangen; einer prompten Bedienung, und den gewiß billigſten Preiſen, das Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums auch in die Ferne zu verdienen. Sie empfiehlt ſich eines geneigten Zuſpruches, und empfiehlt ſich beſtens. München den 10. April 1804.

M. Magd v. Chatel, kurpfalzbaieriſ. Oberſtlieutenantswittwe.

Unterzeichneter gibt ſich die Ehre, ſowohl ſeinen bisherigen ſchätzbaren Gönnern und Freunden, als auch einem ganzen verehrungswürdigen Publikum geziemend anzuzeigen, daß er ſein bisheriges Lokal auf dem Rindermarkte verlaſſen, und dagegen ſeine Weinwirthſchaft in dem neuen Gebäude des Hrn. Hofmaurermeiſters Deicheimeyer in der Theatiner Schwabingergaſſe, im erſten Stockwerke, bis zu Ende dieſer Woche etabliren werde, wovon der Eingang ſich in dem Pfnſegäßchen befindet. Er empfiehlt ſich daher beſtens mit ſeinen ächten Weinen, von allen Gattungen, ſowohl von geringſter, als beſter Qualität, im großen und kleinen Verkaufe, und verſichert allen be-

Fish Market

Fish are scarce and prices are high. Mackerel, 25 cents; halibut, 20 cents; salmon, 30 cents; cod, 15 cents; herring, 10 cents; oysters, 50 cents per dozen; clams, 40 cents per dozen; lobsters, 35 cents each; crabs, 20 cents each; shrimp, 25 cents per pound; scallops, 30 cents per pound; eels, 20 cents per pound; trout, 25 cents per pound; perch, 15 cents per pound; pike, 18 cents per pound; bass, 22 cents per pound; sturgeon, 28 cents per pound; whitefish, 20 cents per pound; smelts, 12 cents per pound; sardines, 10 cents per pound; anchovies, 15 cents per pound; tuna, 30 cents per pound; swordfish, 35 cents per pound; flounder, 18 cents per pound; sole, 20 cents per pound; turbot, 25 cents per pound; carp, 12 cents per pound; catfish, 15 cents per pound; eels, 20 cents per pound; trout, 25 cents per pound; perch, 15 cents per pound; pike, 18 cents per pound; bass, 22 cents per pound; sturgeon, 28 cents per pound; whitefish, 20 cents per pound; smelts, 12 cents per pound; sardines, 10 cents per pound; anchovies, 15 cents per pound; tuna, 30 cents per pound; swordfish, 35 cents per pound; flounder, 18 cents per pound; sole, 20 cents per pound; turbot, 25 cents per pound; carp, 12 cents per pound; catfish, 15 cents per pound.

Lumber Prices

Pine boards, 1 inch, $30 per thousand feet; pine boards, 2 inch, $55 per thousand feet; hemlock boards, 1 inch, $25 per thousand feet; hemlock boards, 2 inch, $48 per thousand feet; spruce boards, 1 inch, $28 per thousand feet; spruce boards, 2 inch, $52 per thousand feet; cedar shingles, $4 per thousand; pine shingles, $3 per thousand; lath, $2 per thousand; pickets, $1 per hundred; fence posts, 10 cents each; cedar posts, 15 cents each; rails, 8 cents each; timber, hewn, $40 per thousand feet; timber, sawn, $45 per thousand feet; joists, $35 per thousand feet; scantling, $32 per thousand feet; planks, 3 inch, $60 per thousand feet; planks, 4 inch, $75 per thousand feet; beams, $80 per thousand feet; boards, 1 inch, $30 per thousand feet; boards, 2 inch, $55 per thousand feet; hemlock boards, 1 inch, $25 per thousand feet; hemlock boards, 2 inch, $48 per thousand feet; spruce boards, 1 inch, $28 per thousand feet; spruce boards, 2 inch, $52 per thousand feet; cedar shingles, $4 per thousand; pine shingles, $3 per thousand; lath, $2 per thousand; pickets, $1 per hundred; fence posts, 10 cents each; cedar posts, 15 cents each; rails, 8 cents each; timber, hewn, $40 per thousand feet; timber, sawn, $45 per thousand feet; joists, $35 per thousand feet; scantling, $32 per thousand feet; planks, 3 inch, $60 per thousand feet; planks, 4 inch, $75 per thousand feet; beams, $80 per thousand feet.

Coal Prices

Anthracite coal, $8 per ton; bituminous coal, $6 per ton; coke, $7 per ton; charcoal, 10 cents per bushel; wood, $4 per cord; kindling, $2 per bundle; coal, anthracite, $8 per ton; coal, bituminous, $6 per ton; coke, $7 per ton; charcoal, 10 cents per bushel; wood, $4 per cord; kindling, $2 per bundle.

Wool and Cotton

Wool, fleece, 30 cents per pound; wool, washed, 35 cents per pound; wool, unwashed, 25 cents per pound; cotton, raw, 12 cents per pound; cotton, ginned, 15 cents per pound; cotton, bales, $60 each; wool, fleece, 30 cents per pound; wool, washed, 35 cents per pound; wool, unwashed, 25 cents per pound; cotton, raw, 12 cents per pound; cotton, ginned, 15 cents per pound; cotton, bales, $60 each.

Hides and Skins

Cowhides, $5 each; calfskins, $2 each; sheepskins, $1 each; goatskins, 75 cents each; deerskins, $1.50 each; horsehides, $4 each; hides, green, 4 cents per pound; hides, dry, 6 cents per pound; skins, green, 3 cents per pound; skins, dry, 5 cents per pound; cowhides, $5 each; calfskins, $2 each; sheepskins, $1 each; goatskins, 75 cents each; deerskins, $1.50 each; horsehides, $4 each; hides, green, 4 cents per pound; hides, dry, 6 cents per pound; skins, green, 3 cents per pound; skins, dry, 5 cents per pound.

Tallow and Soap

Tallow, rendered, 8 cents per pound; tallow, raw, 5 cents per pound; soap, hard, 10 cents per pound; soap, soft, 6 cents per pound; soap, castile, 15 cents per pound; soap, toilet, 20 cents per pound; tallow, rendered, 8 cents per pound; tallow, raw, 5 cents per pound; soap, hard, 10 cents per pound; soap, soft, 6 cents per pound; soap, castile, 15 cents per pound; soap, toilet, 20 cents per pound.

Candles and Oil

Candles, tallow, 12 cents per pound; candles, wax, 25 cents per pound; candles, sperm, 30 cents per pound; oil, whale, $1.20 per gallon; oil, sperm, $1.50 per gallon; oil, lard, 90 cents per gallon; oil, linseed, 80 cents per gallon; oil, kerosene, 25 cents per gallon; candles, tallow, 12 cents per pound; candles, wax, 25 cents per pound; candles, sperm, 30 cents per pound; oil, whale, $1.20 per gallon; oil, sperm, $1.50 per gallon; oil, lard, 90 cents per gallon; oil, linseed, 80 cents per gallon; oil, kerosene, 25 cents per gallon.

Glass and Crockery

Window glass, 8 by 10, $3 per box; window glass, 10 by 12, $4 per box; window glass, 12 by 14, $5 per box; crockery, plain, $1 per set; crockery, decorated, $2 per set; glassware, plain, $1.50 per set; glassware, cut, $3 per set; window glass, 8 by 10, $3 per box; window glass, 10 by 12, $4 per box; window glass, 12 by 14, $5 per box; crockery, plain, $1 per set; crockery, decorated, $2 per set; glassware, plain, $1.50 per set; glassware, cut, $3 per set.

Paper and Books

Paper, writing, 10 cents per quire; paper, wrapping, 5 cents per quire; paper, printing, 8 cents per quire; paper, blotting, 6 cents per quire; books, blank, $1 each; books, ledger, $2 each; books, journal, $1.50 each; books, cash, $1 each; paper, writing, 10 cents per quire; paper, wrapping, 5 cents per quire; paper, printing, 8 cents per quire; paper, blotting, 6 cents per quire; books, blank, $1 each; books, ledger, $2 each; books, journal, $1.50 each; books, cash, $1 each.

Ink and Pens

Ink, black, 25 cents per bottle; ink, red, 25 cents per bottle; ink, blue, 25 cents per bottle; ink, violet, 25 cents per bottle; pens, steel, 5 cents per dozen; pens, quill, 10 cents per dozen; pencils, lead, 5 cents each; pencils, slate, 3 cents each; ink, black, 25 cents per bottle; ink, red, 25 cents per bottle; ink, blue, 25 cents per bottle; ink, violet, 25 cents per bottle; pens, steel, 5 cents per dozen; pens, quill, 10 cents per dozen; pencils, lead, 5 cents each; pencils, slate, 3 cents each.

Rope and Twine

Rope, hemp, 20 cents per pound; rope, manila, 25 cents per pound; twine, cotton, 15 cents per pound; twine, linen, 20 cents per pound; twine, wool, 18 cents per pound; cord, 10 cents per pound; rope, hemp, 20 cents per pound; rope, manila, 25 cents per pound; twine, cotton, 15 cents per pound; twine, linen, 20 cents per pound; twine, wool, 18 cents per pound; cord, 10 cents per pound.

Nails and Screws

Nails, iron, 6 cents per pound; nails, brass, 10 cents per pound; screws, iron, 8 cents per pound; screws, brass, 12 cents per pound; bolts, iron, 10 cents per pound; bolts, brass, 15 cents per pound; nails, iron, 6 cents per pound; nails, brass, 10 cents per pound; screws, iron, 8 cents per pound; screws, brass, 12 cents per pound; bolts, iron, 10 cents per pound; bolts, brass, 15 cents per pound.

Hardware

Hinges, iron, 5 cents each; hinges, brass, 8 cents each; locks, iron, 25 cents each; locks, brass, 40 cents each; keys, 5 cents each; knobs, iron, 3 cents each; knobs, brass, 5 cents each; handles, iron, 4 cents each; handles, brass, 6 cents each; hinges, iron, 5 cents each; hinges, brass, 8 cents each; locks, iron, 25 cents each; locks, brass, 40 cents each; keys, 5 cents each; knobs, iron, 3 cents each; knobs, brass, 5 cents each; handles, iron, 4 cents each; handles, brass, 6 cents each.

Tools

Hammers, 50 cents each; saws, hand, $1 each; saws, rip, $1.50 each; saws, cross-cut, $1.50 each; planes, $2 each; chisels, 25 cents each; gouges, 25 cents each; files, 10 cents each; rasps, 15 cents each; hammers, 50 cents each; saws, hand, $1 each; saws, rip, $1.50 each; saws, cross-cut, $1.50 each; planes, $2 each; chisels, 25 cents each; gouges, 25 cents each; files, 10 cents each; rasps, 15 cents each.

Paints and Colors

Paint, white lead, $2 per gallon; paint, red lead, $2 per gallon; paint, yellow ochre, $1.50 per gallon; paint, green, $2 per gallon; paint, blue, $2 per gallon; paint, black, $1.50 per gallon; varnish, $3 per gallon; turpentine, 50 cents per gallon; paint, white lead, $2 per gallon; paint, red lead, $2 per gallon; paint, yellow ochre, $1.50 per gallon; paint, green, $2 per gallon; paint, blue, $2 per gallon; paint, black, $1.50 per gallon; varnish, $3 per gallon; turpentine, 50 cents per gallon.

Drugs and Medicines

Quinine, $1 per ounce; opium, $2 per ounce; laudanum, 50 cents per ounce; castor oil, 25 cents per ounce; cod liver oil, 30 cents per ounce; epsom salts, 5 cents per pound; glauber salts, 5 cents per pound; saltpetre, 10 cents per pound; quinine, $1 per ounce; opium, $2 per ounce; laudanum, 50 cents per ounce; castor oil, 25 cents per ounce; cod liver oil, 30 cents per ounce; epsom salts, 5 cents per pound; glauber salts, 5 cents per pound; saltpetre, 10 cents per pound.

Spices and Condiments

Pepper, black, 20 cents per pound; pepper, white, 25 cents per pound; ginger, 15 cents per pound; cinnamon, 30 cents per pound; cloves, 40 cents per pound; nutmegs, 50 cents per pound; mace, 60 cents per pound; allspice, 15 cents per pound; pepper, black, 20 cents per pound; pepper, white, 25 cents per pound; ginger, 15 cents per pound; cinnamon, 30 cents per pound; cloves, 40 cents per pound; nutmegs, 50 cents per pound; mace, 60 cents per pound; allspice, 15 cents per pound.

Sugar and Molasses

Sugar, brown, 6 cents per pound; sugar, white, 8 cents per pound; sugar, loaf, 10 cents per pound; molasses, 40 cents per gallon; syrup, 50 cents per gallon; honey, 25 cents per pound; sugar, brown, 6 cents per pound; sugar, white, 8 cents per pound; sugar, loaf, 10 cents per pound; molasses, 40 cents per gallon; syrup, 50 cents per gallon; honey, 25 cents per pound.

Tea and Coffee

Tea, black, $1 per pound; tea, green, $1.20 per pound; tea, oolong, $1.50 per pound; coffee, raw, 15 cents per pound; coffee, roasted, 20 cents per pound; coffee, ground, 25 cents per pound; tea, black, $1 per pound; tea, green, $1.20 per pound; tea, oolong, $1.50 per pound; coffee, raw, 15 cents per pound; coffee, roasted, 20 cents per pound; coffee, ground, 25 cents per pound.

Tobacco and Snuff

Tobacco, plug, 50 cents per pound; tobacco, twist, 60 cents per pound; tobacco, cut, 40 cents per pound; snuff, 75 cents per pound; cigars, 5 cents each; cigars, 10 cents each; tobacco, plug, 50 cents per pound; tobacco, twist, 60 cents per pound; tobacco, cut, 40 cents per pound; snuff, 75 cents per pound; cigars, 5 cents each; cigars, 10 cents each.

Liquors and Wines

Whiskey, $2 per gallon; brandy, $3 per gallon; rum, $2.50 per gallon; gin, $2 per gallon; wine, red, $1 per gallon; wine, white, $1 per gallon; cider, 50 cents per gallon; beer, 25 cents per gallon; whiskey, $2 per gallon; brandy, $3 per gallon; rum, $2.50 per gallon; gin, $2 per gallon; wine, red, $1 per gallon; wine, white, $1 per gallon; cider, 50 cents per gallon; beer, 25 cents per gallon.

Miscellaneous

Matches, 5 cents per box; soap, hard, 10 cents per pound; soap, soft, 6 cents per pound; soap, castile, 15 cents per pound; soap, toilet, 20 cents per pound; matches, 5 cents per box; soap, hard, 10 cents per pound; soap, soft, 6 cents per pound; soap, castile, 15 cents per pound; soap, toilet, 20 cents per pound.

Deutsches Wochenblatt
für
Politik, Geschichte, Literatur und Kunst.
Herausgegeben von Dr. Ludwig Bamberger.
Erscheint jeden Sonnabend.
Preis vierteljährlich 4 Mark.
Verlag von Julius Springer in Berlin N.
Redaktion und Expedition: Monbijouplatz 3.

Inhalt.

Seite
Politische Wochenübersicht 1
Die Reichstagswahlen. I. 3
Die Reichstagswahlen. II. 5
Die Reichstagswahlen. III. 7
Die Reichstagswahlen. IV. 9
Die Reichstagswahlen. V. 11
Die Reichstagswahlen. VI. 13
Die Reichstagswahlen. VII. 15
Die Reichstagswahlen. VIII. 17
Die Reichstagswahlen. IX. 19
Die Reichstagswahlen. X. 21
Die Reichstagswahlen. XI. 23
Die Reichstagswahlen. XII. 25
Die Reichstagswahlen. XIII. 27
Die Reichstagswahlen. XIV. 29
Die Reichstagswahlen. XV. 31
Die Reichstagswahlen. XVI. 33
Die Reichstagswahlen. XVII. 35
Die Reichstagswahlen. XVIII. 37
Die Reichstagswahlen. XIX. 39
Die Reichstagswahlen. XX. 41
Die Reichstagswahlen. XXI. 43
Die Reichstagswahlen. XXII. 45
Die Reichstagswahlen. XXIII. 47
Die Reichstagswahlen. XXIV. 49
Die Reichstagswahlen. XXV. 51
Die Reichstagswahlen. XXVI. 53
Die Reichstagswahlen. XXVII. 55
Die Reichstagswahlen. XXVIII. 57
Die Reichstagswahlen. XXIX. 59
Die Reichstagswahlen. XXX. 61
Die Reichstagswahlen. XXXI. 63
Die Reichstagswahlen. XXXII. 65
Die Reichstagswahlen. XXXIII. 67
Die Reichstagswahlen. XXXIV. 69
Die Reichstagswahlen. XXXV. 71
Die Reichstagswahlen. XXXVI. 73
Die Reichstagswahlen. XXXVII. 75
Die Reichstagswahlen. XXXVIII. 77
Die Reichstagswahlen. XXXIX. 79
Die Reichstagswahlen. XL. 81
Die Reichstagswahlen. XLI. 83
Die Reichstagswahlen. XLII. 85
Die Reichstagswahlen. XLIII. 87
Die Reichstagswahlen. XLIV. 89
Die Reichstagswahlen. XLV. 91
Die Reichstagswahlen. XLVI. 93
Die Reichstagswahlen. XLVII. 95
Die Reichstagswahlen. XLVIII. 97
Die Reichstagswahlen. XLIX. 99
Die Reichstagswahlen. L. 101
Die Reichstagswahlen. LI. 103
Die Reichstagswahlen. LII. 105
Die Reichstagswahlen. LIII. 107
Die Reichstagswahlen. LIV. 109
Die Reichstagswahlen. LV. 111
Die Reichstagswahlen. LVI. 113
Die Reichstagswahlen. LVII. 115
Die Reichstagswahlen. LVIII. 117
Die Reichstagswahlen. LIX. 119
Die Reichstagswahlen. LX. 121
Die Reichstagswahlen. LXI. 123
Die Reichstagswahlen. LXII. 125
Die Reichstagswahlen. LXIII. 127
Die Reichstagswahlen. LXIV. 129
Die Reichstagswahlen. LXV. 131
Die Reichstagswahlen. LXVI. 133
Die Reichstagswahlen. LXVII. 135
Die Reichstagswahlen. LXVIII. 137
Die Reichstagswahlen. LXIX. 139
Die Reichstagswahlen. LXX. 141
Die Reichstagswahlen. LXXI. 143
Die Reichstagswahlen. LXXII. 145
Die Reichstagswahlen. LXXIII. 147
Die Reichstagswahlen. LXXIV. 149
Die Reichstagswahlen. LXXV. 151
Die Reichstagswahlen. LXXVI. 153
Die Reichstagswahlen. LXXVII. 155
Die Reichstagswahlen. LXXVIII. 157
Die Reichstagswahlen. LXXIX. 159
Die Reichstagswahlen. LXXX. 161
Die Reichstagswahlen. LXXXI. 163
Die Reichstagswahlen. LXXXII. 165
Die Reichstagswahlen. LXXXIII. 167
Die Reichstagswahlen. LXXXIV. 169
Die Reichstagswahlen. LXXXV. 171
Die Reichstagswahlen. LXXXVI. 173
Die Reichstagswahlen. LXXXVII. 175
Die Reichstagswahlen. LXXXVIII. 177
Die Reichstagswahlen. LXXXIX. 179
Die Reichstagswahlen. XC. 181
Die Reichstagswahlen. XCI. 183
Die Reichstagswahlen. XCII. 185
Die Reichstagswahlen. XCIII. 187
Die Reichstagswahlen. XCIV. 189
Die Reichstagswahlen. XCV. 191
Die Reichstagswahlen. XCVI. 193
Die Reichstagswahlen. XCVII. 195
Die Reichstagswahlen. XCVIII. 197
Die Reichstagswahlen. XCIX. 199
Die Reichstagswahlen. C. 201
Die Reichstagswahlen. CI. 203
Die Reichstagswahlen. CII. 205
Die Reichstagswahlen. CIII. 207
Die Reichstagswahlen. CIV. 209
Die Reichstagswahlen. CV. 211
Die Reichstagswahlen. CVI. 213
Die Reichstagswahlen. CVII. 215
Die Reichstagswahlen. CVIII. 217
Die Reichstagswahlen. CIX. 219
Die Reichstagswahlen. CX. 221
Die Reichstagswahlen. CXI. 223
Die Reichstagswahlen. CXII. 225
Die Reichstagswahlen. CXIII. 227
Die Reichstagswahlen. CXIV. 229
Die Reichstagswahlen. CXV. 231
Die Reichstagswahlen. CXVI. 233
Die Reichstagswahlen. CXVII. 235
Die Reichstagswahlen. CXVIII. 237
Die Reichstagswahlen. CXIX. 239
Die Reichstagswahlen. CXX. 241
Die Reichstagswahlen. CXXI. 243
Die Reichstagswahlen. CXXII. 245
Die Reichstagswahlen. CXXIII. 247
Die Reichstagswahlen. CXXIV. 249
Die Reichstagswahlen. CXXV. 251
Die Reichstagswahlen. CXXVI. 253
Die Reichstagswahlen. CXXVII. 255
Die Reichstagswahlen. CXXVIII. 257
Die Reichstagswahlen. CXXIX. 259
Die Reichstagswahlen. CXXX. 261
Die Reichstagswahlen. CXXXI. 263
Die Reichstagswahlen. CXXXII. 265
Die Reichstagswahlen. CXXXIII. 267
Die Reichstagswahlen. CXXXIV. 269
Die Reichstagswahlen. CXXXV. 271
Die Reichstagswahlen. CXXXVI. 273
Die Reichstagswahlen. CXXXVII. 275
Die Reichstagswahlen. CXXXVIII. 277
Die Reichstagswahlen. CXXXIX. 279
Die Reichstagswahlen. CXL. 281
Die Reichstagswahlen. CXLI. 283
Die Reichstagswahlen. CXLII. 285
Die Reichstagswahlen. CXLIII. 287
Die Reichstagswahlen. CXLIV. 289
Die Reichstagswahlen. CXLV. 291
Die Reichstagswahlen. CXLVI. 293
Die Reichstagswahlen. CXLVII. 295
Die Reichstagswahlen. CXLVIII. 297
Die Reichstagswahlen. CXLIX. 299
Die Reichstagswahlen. CL. 301
Die Reichstagswahlen. CLI. 303
Die Reichstagswahlen. CLII. 305
Die Reichstagswahlen. CLIII. 307
Die Reichstagswahlen. CLIV. 309
Die Reichstagswahlen. CLV. 311
Die Reichstagswahlen. CLVI. 313
Die Reichstagswahlen. CLVII. 315
Die Reichstagswahlen. CLVIII. 317
Die Reichstagswahlen. CLIX. 319
Die Reichstagswahlen. CLX. 321
Die Reichstagswahlen. CLXI. 323
Die Reichstagswahlen. CLXII. 325
Die Reichstagswahlen. CLXIII. 327
Die Reichstagswahlen. CLXIV. 329
Die Reichstagswahlen. CLXV. 331
Die Reichstagswahlen. CLXVI. 333
Die Reichstagswahlen. CLXVII. 335
Die Reichstagswahlen. CLXVIII. 337
Die Reichstagswahlen. CLXIX. 339
Die Reichstagswahlen. CLXX. 341
Die Reichstagswahlen. CLXXI. 343
Die Reichstagswahlen. CLXXII. 345
Die Reichstagswahlen. CLXXIII. 347
Die Reichstagswahlen. CLXXIV. 349
Die Reichstagswahlen. CLXXV. 351
Die Reichstagswahlen. CLXXVI. 353
Die Reichstagswahlen. CLXXVII. 355
Die Reichstagswahlen. CLXXVIII. 357
Die Reichstagswahlen. CLXXIX. 359
Die Reichstagswahlen. CLXXX. 361
Die Reichstagswahlen. CLXXXI. 363
Die Reichstagswahlen. CLXXXII. 365
Die Reichstagswahlen. CLXXXIII. 367
Die Reichstagswahlen. CLXXXIV. 369
Die Reichstagswahlen. CLXXXV. 371
Die Reichstagswahlen. CLXXXVI. 373
Die Reichstagswahlen. CLXXXVII. 375
Die Reichstagswahlen. CLXXXVIII. 377
Die Reichstagswahlen. CLXXXIX. 379
Die Reichstagswahlen. CXC. 381
Die Reichstagswahlen. CXCI. 383
Die Reichstagswahlen. CXCII. 385
Die Reichstagswahlen. CXCIII. 387
Die Reichstagswahlen. CXCIV. 389
Die Reichstagswahlen. CXCV. 391
Die Reichstagswahlen. CXCVI. 393
Die Reichstagswahlen. CXCVII. 395
Die Reichstagswahlen. CXCVIII. 397
Die Reichstagswahlen. CXCIX. 399
Die Reichstagswahlen. CC. 401
Die Reichstagswahlen. CCI. 403
Die Reichstagswahlen. CCII. 405
Die Reichstagswahlen. CCIII. 407
Die Reichstagswahlen. CCIV. 409
Die Reichstagswahlen. CCV. 411
Die Reichstagswahlen. CCVI. 413
Die Reichstagswahlen. CCVII. 415
Die Reichstagswahlen. CCVIII. 417
Die Reichstagswahlen. CCIX. 419
Die Reichstagswahlen. CCX. 421
Die Reichstagswahlen. CCXI. 423
Die Reichstagswahlen. CCXII. 425
Die Reichstagswahlen. CCXIII. 427
Die Reichstagswahlen. CCXIV. 429
Die Reichstagswahlen. CCXV. 431
Die Reichstagswahlen. CCXVI. 433
Die Reichstagswahlen. CCXVII. 435
Die Reichstagswahlen. CCXVIII. 437
Die Reichstagswahlen. CCXIX. 439
Die Reichstagswahlen. CCXX. 441
Die Reichstagswahlen. CCXXI. 443
Die Reichstagswahlen. CCXXII. 445
Die Reichstagswahlen. CCXXIII. 447
Die Reichstagswahlen. CCXXIV. 449
Die Reichstagswahlen. CCXXV. 451
Die Reichstagswahlen. CCXXVI. 453
Die Reichstagswahlen. CCXXVII. 455
Die Reichstagswahlen. CCXXVIII. 457
Die Reichstagswahlen. CCXXIX. 459
Die Reichstagswahlen. CCXXX. 461
Die Reichstagswahlen. CCXXXI. 463
Die Reichstagswahlen. CCXXXII. 465
Die Reichstagswahlen. CCXXXIII. 467
Die Reichstagswahlen. CCXXXIV. 469
Die Reichstagswahlen. CCXXXV. 471
Die Reichstagswahlen. CCXXXVI. 473
Die Reichstagswahlen. CCXXXVII. 475
Die Reichstagswahlen. CCXXXVIII. 477
Die Reichstagswahlen. CCXXXIX. 479
Die Reichstagswahlen. CCXL. 481
Die Reichstagswahlen. CCXLI. 483
Die Reichstagswahlen. CCXLII. 485
Die Reichstagswahlen. CCXLIII. 487
Die Reichstagswahlen. CCXLIV. 489
Die Reichstagswahlen. CCXLV. 491
Die Reichstagswahlen. CCXLVI. 493
Die Reichstagswahlen. CCXLVII. 495
Die Reichstagswahlen. CCXLVIII. 497
Die Reichstagswahlen. CCXLIX. 499
Die Reichstagswahlen. CCL. 501
Die Reichstagswahlen. CCLI. 503
Die Reichstagswahlen. CCLII. 505
Die Reichstagswahlen. CCLIII. 507
Die Reichstagswahlen. CCLIV. 509
Die Reichstagswahlen. CCLV. 511
Die Reichstagswahlen. CCLVI. 513
Die Reichstagswahlen. CCLVII. 515
Die Reichstagswahlen. CCLVIII. 517
Die Reichstagswahlen. CCLIX. 519
Die Reichstagswahlen. CCLX. 521
Die Reichstagswahlen. CCLXI. 523
Die Reichstagswahlen. CCLXII. 525
Die Reichstagswahlen. CCLXIII. 527
Die Reichstagswahlen. CCLXIV. 529
Die Reichstagswahlen. CCLXV. 531
Die Reichstagswahlen. CCLXVI. 533
Die Reichstagswahlen. CCLXVII. 535
Die Reichstagswahlen. CCLXVIII. 537
Die Reichstagswahlen. CCLXIX. 539
Die Reichstagswahlen. CCLXX. 541
Die Reichstagswahlen. CCLXXI. 543
Die Reichstagswahlen. CCLXXII. 545
Die Reichstagswahlen. CCLXXIII. 547
Die Reichstagswahlen. CCLXXIV. 549
Die Reichstagswahlen. CCLXXV. 551
Die Reichstagswahlen. CCLXXVI. 553
Die Reichstagswahlen. CCLXXVII. 555
Die Reichstagswahlen. CCLXXVIII. 557
Die Reichstagswahlen. CCLXXIX. 559
Die Reichstagswahlen. CCLXXX. 561
Die Reichstagswahlen. CCLXXXI. 563
Die Reichstagswahlen. CCLXXXII. 565
Die Reichstagswahlen. CCLXXXIII. 567
Die Reichstagswahlen. CCLXXXIV. 569
Die Reichstagswahlen. CCLXXXV. 571
Die Reichstagswahlen. CCLXXXVI. 573
Die Reichstagswahlen. CCLXXXVII. 575
Die Reichstagswahlen. CCLXXXVIII. 577
Die Reichstagswahlen. CCLXXXIX. 579
Die Reichstagswahlen. CCXC. 581
Die Reichstagswahlen. CCXCI. 583
Die Reichstagswahlen. CCXCII. 585
Die Reichstagswahlen. CCXCIII. 587
Die Reichstagswahlen. CCXCIV. 589
Die Reichstagswahlen. CCXCV. 591
Die Reichstagswahlen. CCXCVI. 593
Die Reichstagswahlen. CCXCVII. 595
Die Reichstagswahlen. CCXCVIII. 597
Die Reichstagswahlen. CCXCIX. 599
Die Reichstagswahlen. CCC. 601
Die Reichstagswahlen. CCCI. 603
Die Reichstagswahlen. CCCII. 605
Die Reichstagswahlen. CCCIII. 607
Die Reichstagswahlen. CCCIV. 609
Die Reichstagswahlen. CCCV. 611
Die Reichstagswahlen. CCCVI. 613
Die Reichstagswahlen. CCCVII. 615
Die Reichstagswahlen. CCCVIII. 617
Die Reichstagswahlen. CCCIX. 619
Die Reichstagswahlen. CCCX. 621
Die Reichstagswahlen. CCCXI. 623
Die Reichstagswahlen. CCCXII. 625
Die Reichstagswahlen. CCCXIII. 627
Die Reichstagswahlen. CCCXIV. 629
Die Reichstagswahlen. CCCXV. 631
Die Reichstagswahlen. CCCXVI. 633
Die Reichstagswahlen. CCCXVII. 635
Die Reichstagswahlen. CCCXVIII. 637
Die Reichstagswahlen. CCCXIX. 639
Die Reichstagswahlen. CCCXX. 641
Die Reichstagswahlen. CCCXXI. 643
Die Reichstagswahlen. CCCXXII. 645
Die Reichstagswahlen. CCCXXIII. 647
Die Reichstagswahlen. CCCXXIV. 649
Die Reichstagswahlen. CCCXXV. 651
Die Reichstagswahlen. CCCXXVI. 653
Die Reichstagswahlen. CCCXXVII. 655
Die Reichstagswahlen. CCCXXVIII. 657
Die Reichstagswahlen. CCCXXIX. 659
Die Reichstagswahlen. CCCXXX. 661
Die Reichstagswahlen. CCCXXXI. 663
Die Reichstagswahlen. CCCXXXII. 665
Die Reichstagswahlen. CCCXXXIII. 667
Die Reichstagswahlen. CCCXXXIV. 669
Die Reichstagswahlen. CCCXXXV. 671
Die Reichstagswahlen. CCCXXXVI. 673
Die Reichstagswahlen. CCCXXXVII. 675
Die Reichstagswahlen. CCCXXXVIII. 677
Die Reichstagswahlen. CCCXXXIX. 679
Die Reichstagswahlen. CCCXL. 681
Die Reichstagswahlen. CCCXLI. 683
Die Reichstagswahlen. CCCXLII. 685
Die Reichstagswahlen. CCCXLIII. 687
Die Reichstagswahlen. CCCXLIV. 689
Die Reichstagswahlen. CCCXLV. 691
Die Reichstagswahlen. CCCXLVI. 693
Die Reichstagswahlen. CCCXLVII. 695
Die Reichstagswahlen. CCCXLVIII. 697
Die Reichstagswahlen. CCCXLIX. 699
Die Reichstagswahlen. CCCL. 701
Die Reichstagswahlen. CCCLI. 703
Die Reichstagswahlen. CCCLII. 705
Die Reichstagswahlen. CCCLIII. 707
Die Reichstagswahlen. CCCLIV. 709
Die Reichstagswahlen. CCCLV. 711
Die Reichstagswahlen. CCCLVI. 713
Die Reichstagswahlen. CCCLVII. 715
Die Reichstagswahlen. CCCLVIII. 717
Die Reichstagswahlen. CCCLIX. 719
Die Reichstagswahlen. CCCLX. 721
Die Reichstagswahlen. CCCLXI. 723
Die Reichstagswahlen. CCCLXII. 725
Die Reichstagswahlen. CCCLXIII. 727
Die Reichstagswahlen. CCCLXIV. 729
Die Reichstagswahlen. CCCLXV. 731
Die Reichstagswahlen. CCCLXVI. 733
Die Reichstagswahlen. CCCLXVII. 735
Die Reichstagswahlen. CCCLXVIII. 737
Die Reichstagswahlen. CCCLXIX. 739
Die Reichstagswahlen. CCCLXX. 741
Die Reichstagswahlen. CCCLXXI. 743
Die Reichstagswahlen. CCCLXXII. 745
Die Reichstagswahlen. CCCLXXIII. 747
Die Reichstagswahlen. CCCLXXIV. 749
Die Reichstagswahlen. CCCLXXV. 751
Die Reichstagswahlen. CCCLXXVI. 753
Die Reichstagswahlen. CCCLXXVII. 755
Die Reichstagswahlen. CCCLXXVIII. 757
Die Reichstagswahlen. CCCLXXIX. 759
Die Reichstagswahlen. CCCLXXX. 761
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXI. 763
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXII. 765
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXIII. 767
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXIV. 769
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXV. 771
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXVI. 773
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXVII. 775
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXVIII. 777
Die Reichstagswahlen. CCCLXXXIX. 779
Die Reichstagswahlen. CCCXC. 781
Die Reichstagswahlen. CCCXCI. 783
Die Reichstagswahlen. CCCXCII. 785
Die Reichstagswahlen. CCCXCIII. 787
Die Reichstagswahlen. CCCXCIV. 789
Die Reichstagswahlen. CCCXCV. 791
Die Reichstagswahlen. CCCXCVI. 793
Die Reichstagswahlen. CCCXCVII. 795
Die Reichstagswahlen. CCCXCVIII. 797
Die Reichstagswahlen. CCCXCIX. 799
Die Reichstagswahlen. CD. 801
Die Reichstagswahlen. CDI. 803
Die Reichstagswahlen. CDII. 805
Die Reichstagswahlen. CDIII. 807
Die Reichstagswahlen. CDIV. 809
Die Reichstagswahlen. CDV. 811
Die Reichstagswahlen. CDVI. 813
Die Reichstagswahlen. CDVII. 815
Die Reichstagswahlen. CDVIII. 817
Die Reichstagswahlen. CDIX. 819
Die Reichstagswahlen. CDX. 821
Die Reichstagswahlen. CDXI. 823
Die Reichstagswahlen. CDXII. 825
Die Reichstagswahlen. CDXIII. 827
Die Reichstagswahlen. CDXIV. 829
Die Reichstagswahlen. CDXV. 831
Die Reichstagswahlen. CDXVI. 833
Die Reichstagswahlen. CDXVII. 835
Die Reichstagswahlen. CDXVIII. 837
Die Reichstagswahlen. CDXIX. 839
Die Reichstagswahlen. CDXX. 841
Die Reichstagswahlen. CDXXI. 843
Die Reichstagswahlen. CDXXII. 845
Die Reichstagswahlen. CDXXIII. 847
Die Reichstagswahlen. CDXXIV. 849
Die Reichstagswahlen. CDXXV. 851
Die Reichstagswahlen. CDXXVI. 853
Die Reichstagswahlen. CDXXVII. 855
Die Reichstagswahlen. CDXXVIII. 857
Die Reichstagswahlen. CDXXIX. 859
Die Reichstagswahlen. CDXXX. 861
Die Reichstagswahlen. CDXXXI. 863
Die Reichstagswahlen. CDXXXII. 865
Die Reichstagswahlen. CDXXXIII. 867
Die Reichstagswahlen. CDXXXIV. 869
Die Reichstagswahlen. CDXXXV. 871
Die Reichstagswahlen. CDXXXVI. 873
Die Reichstagswahlen. CDXXXVII. 875
Die Reichstagswahlen. CDXXXVIII. 877
Die Reichstagswahlen. CDXXXIX. 879
Die Reichstagswahlen. CDXL. 881
Die Reichstagswahlen. CDXLI. 883
Die Reichstagswahlen. CDXLII. 885
Die Reichstagswahlen. CDXLIII. 887
Die Reichstagswahlen. CDXLIV. 889
Die Reichstagswahlen. CDXLV. 891
Die Reichstagswahlen. CDXLVI. 893
Die Reichstagswahlen. CDXLVII. 895
Die Reichstagswahlen. CDXLVIII. 897
Die Reichstagswahlen. CDXLIX. 899
Die Reichstagswahlen. CDL. 901
Die Reichstagswahlen. CDLI. 903
Die Reichstagswahlen. CDLII. 905
Die Reichstagswahlen. CDLIII. 907
Die Reichstagswahlen. CDLIV. 909
Die Reichstagswahlen. CDLV. 911
Die Reichstagswahlen. CDLVI. 913
Die Reichstagswahlen. CDLVII. 915
Die Reichstagswahlen. CDLVIII. 917
Die Reichstagswahlen. CDLIX. 919
Die Reichstagswahlen. CDLX. 921
Die Reichstagswahlen. CDLXI. 923
Die Reichstagswahlen. CDLXII. 925
Die Reichstagswahlen. CDLXIII. 927
Die Reichstagswahlen. CDLXIV. 929
Die Reichstagswahlen. CDLXV. 931
Die Reichstagswahlen. CDLXVI. 933
Die Reichstagswahlen. CDLXVII. 935
Die Reichstagswahlen. CDLXVIII. 937
Die Reichstagswahlen. CDLXIX. 939
Die Reichstagswahlen. CDLXX. 941
Die Reichstagswahlen. CDLXXI. 943
Die Reichstagswahlen. CDLXXII. 945
Die Reichstagswahlen. CDLXXIII. 947
Die Reichstagswahlen. CDLXXIV. 949
Die Reichstagswahlen. CDLXXV. 951
Die Reichstagswahlen. CDLXXVI. 953
Die Reichstagswahlen. CDLXXVII. 955
Die Reichstagswahlen. CDLXXVIII. 957
Die Reichstagswahlen. CDLXXIX. 959
Die Reichstagswahlen. CDLXXX. 961
Die Reichstagswahlen. CDLXXXI. 963
Die Reichstagswahlen. CDLXXXII. 965
Die Reichstagswahlen. CDLXXXIII. 967
Die Reichstagswahlen. CDLXXXIV. 969
Die Reichstagswahlen. CDLXXXV. 971
Die Reichstagswahlen. CDLXXXVI. 973
Die Reichstagswahlen. CDLXXXVII. 975
Die Reichstagswahlen. CDLXXXVIII. 977
Die Reichstagswahlen. CDLXXXIX. 979
Die Reichstagswahlen. CDXC. 981
Die Reichstagswahlen. CDXCI. 983
Die Reichstagswahlen. CDXCII. 985
Die Reichstagswahlen. CDXCIII. 987
Die Reichstagswahlen. CDXCIV. 989
Die Reichstagswahlen. CDXCV. 991
Die Reichstagswahlen. CDXCVI. 993
Die Reichstagswahlen. CDXCVII. 995
Die Reichstagswahlen. CDXCVIII. 997
Die Reichstagswahlen. CDXCIX. 999
Die Reichstagswahlen. M. 1001

Versteigerung. Freytags, den 11. May, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die Möbeln und Effekten, bestehend in einem goldenen Uehrl, 1 perlenen Halskreutzchen, resp. Patzl, sammt Ohrengehänge, 1 silbernen Eßlöffel, 2 detto Kaffeelöffeln, 1 vorzüglich guten Flügel, 2 Betten, Matratzen, Frauenkleidern, mit 2 weißgalassenen Pelzmänteln, 1 Staucher, Leib und Tischwäsche, 1 feuchtenen Kasten, 2 derley Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Küchengeschirr, und übrig nützlicher Hauseinrichtung, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obbestimmten Tag in der Wohnung im Krottenthale, Nro. 126., über 2 Stiegen, sich einzufinden.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 12. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem kurfürstl. Hoffourier Titl. v. Reichlis Keller in der hintern Prangersgasse, Nro. 217, einige Fäßchen Neckarwein gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft; welches den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Aktum den 4. May 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Von Kurfl. Landgerichts wegen wird man die vom Martin Schmid, gewesenem Benefiziaten zu Mosach, zurückgelassene Mobiliarschaft, als verschiedene Hauseinrichtung an Betten, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer, Uhren, und Anders, Mondtags den 14. May durch öffentliche Versteigerung den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkaufen; daher man dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen will, damit sich Kaufsliebhaber im Benefiziatenhause zu Mosach frühzeitig einfinden mögen. Aktum München den 26. April 1804.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Versteigerung. Die dem kurfl. Hofgerichtsrathe zu München, Lict. v. Stuber, zuständige Behausung in der Ziegelgasse allhier, Nro. 198., und den derselben hart anliegenden, mit mehr als 100 sehr guten Obstbäumen und zwey gemauerten Frühebeeten versehenen Garten, dann das darin befindliche heitzbare Sahlet, sammt einem Krautstück und zwey Tagwerken Moosswiesen, ist Unterzeichneter bevollmächtiget, im öffentlichen Versteigerungs-Wege zu verkaufen. Hierzu ist Samstag der 19te dieses bestimmt, und wird dieselbe von Morgens 8 bis 12 Uhr im zweyten Stocke solcher Behausung vorgenommen werden. Freysing den 1. May 1804.

Lict. Einsele.

Versteigerung. Beym kurfl. Hofgerichte München haben die Erbsinteressenten des verstorbenen Landschafts-Konsulenten von Sepfried die gehorsamste Bitte gestellt, daß die zu dessen Verlassenschaft gehörigen 2 Behausungen nebst Garten und Grundstücken, rückwärts der vorhin bestandenen kurfürstl. Seidenplantage, im Wege der Versteigerung verkauft werden sollen; so wird zu diesem Ziel und Ende beym kurfl. Hofgerichte Dienstag der 29. May l. J., Vormittags 9 Uhr, der Tag zur Versteigerung, in Gemäßheit des in diesen Gegenständen bestehenden Generalmandats, angesetzt, und die Kaufsliebhaber unter dem Anhange hierzu vorgeladen, daß selben frey stehet, die Schätzung sowohl, als die Kaufsbedingnisse, in Gegenwart des Registrators einzusehen. München den 27. April 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Tauftirch.

Lueger, Sekretär.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Eine Waschmang wird zu kaufen gesucht. D. ü.

Es ist eine bürgerl. Metzgers-Realgerechtigkeit, auf das alte Fleisch, um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es gedenket Jemand auf ein Haus 3 oder 4000 fl. als erste Post aufzunehmen. D. ü.

Ein nahe am Sendlingerthore, in der schönsten Gegend liegender Garten, dessen Aussicht ins Gebirge und die ganze Au gehet, der mit einem gemauerten und einem hölzernen Sommerhause, gutem, 3 Eimer haltendem Keller, 2 Spargel-, 2 Glas-, 4 Haupt-Quadrate Gemüse-, 2 Quadrate Blumenbeeten, schönen Rabbatten, gegen 54 der besten französischen Obstbäume, 2 Wasserleitungen, und einer langen Holzhütte versehen ist, stehet zum Verkaufe täglich feil — Kaufsliebhaber belieben sich an Titl. Hrn. Kommerzienrath von Fleischmann, oder Titl. Hrn. Pupelli, Mignaturmahler, der Auskunft wegen gefälligst zu wenden.

Es ist vor dem Karlsthor einer der schönsten Plätze Nro. 1. gegen gleich bare Bezahlung um billigen Preis zu überlassen; er enthält 4/8 Tagwerk, und erstreckt sich über den Kapuzinergraben bis an das Wasser, dieser Platz ist beynahe die Hälfte gegraben, wobey sich auch über 100 Fuder Sand befinden, und eben so viel Erde, nebst einer großen erbauten Hütte mit doppelten Verschlägen, nebst einem Vorrath Picken, Schaufeln, Mörtelpfannen, Traglen, Karlen, Bretter ꝛc. Das Nähere ist im Zeit. Komt. zu erfragen; der Plan vom ganzen Hause kann bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

of the Commissioners of Inland Revenue, and the Commissioners of Customs and Excise, and the Commissioners of Stamps, and the Commissioners of Public Works, and the Commissioners of Charitable Donations and Bequests, and the Commissioners of Education, and the Commissioners of Fisheries, and the Commissioners of Forestry, and the Commissioners of Mines, and the Commissioners of Patents, and the Commissioners of Trade and Plantations, and the Commissioners of Woods, Forests, and Land Revenues, and the Commissioners of Works and Buildings, and the Commissioners of Public Records, and the Commissioners of Public Accounts, and the Commissioners of Public Expenditure, and the Commissioners of Public Revenue, and the Commissioners of Public Trust, and the Commissioners of Public Works, and the Commissioners of Public

wurde; so wird Jederman höflichst ersucht, wem derselbe zum Versatze oder Verkaufe gebracht würde, ihn anzuhalten, oder wenn Geld darauf schon geliehen worden, oder verkauft wäre, gefälligst gegen Zurückgabe des Geldes mir ihn zu übermachen. Perglas, Nro. 226, in der Prangersgasse.

Es ist eine silberne Schuhschnalle verloren gegangen; der Finder wird gebethen, solche gegen eine billige Belohnung in die Residenz in die Leibgardewachtstube zu bringen.

Abgewichenen Sonntag, den 6. dieses, ist in der Theatiner-Hofkirche zwischen 10 und 11 Uhr ein grünseidener Sonnenschirm liegen geblieben. Der Finder desselben beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Donnerstag den 3ten dieses ist ein mit Silber und Gold gefaßtes Halskreutz verloren oder entwendet worden; dem es nun zu Gesicht kömmt, oder davon etwas erfährt, wird ersucht, es im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Es suchet Jemand seine Herrschaftswäsche, Kleider, Gilets, Beinkleider von Kasimir, Tuch, Wolle, und Seiden, wie auch seidene Strümpfe zu putzen, und Stücke einzusetzen, auch des Nähen ist sie sehr kündig. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Kundmachung in der von Stockischen Verlassenschafts-Sache.

Da das kurfl. Hofgericht München in der Verlassenschaftssache des gewesenen kurfl. Regierungsrathes Stock in Burghausen die zu Verlegung des Status activi et passivi, dann gänzlicher, wo möglich gütlicher Auseinandersetzung dieses Verlassenschafts- und Kreditwesens auf den 24. dieses Monaths angesetzt gewesene Kommission nunmehr auf den 29. May l. J. Normittags 9 Uhr wiederhohlt, und zwar sub praejudicio non amplius audiendi anberaumet haben will; so wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, damit all diejenigen, welche an dieser Stockischen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu haben glauben, sich solchen Tages bey der Kommission um so mehr einfinden sollen, als selbe nachhin nicht mehr gehört werden würden. München den 27. April 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Lanskirch.

Attenkofer.

Vorladung in der Garnisonspfarrer Titl. Bernhard Reisenegger'schen Verlassenschafts-Sache.

Alle jene, welche immer an den verlebten Hrn. Garnisonspfarrer, Titl. Bernhard Reisenegger, entweder jure hæreditatis vel crediti einige Anforderungen zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sub termino von sechs Wochen, entweder in persona vel per Mandatarium ihre rechtlichen Ansprüche diesseits hinlänglich vorzubringen, auser dessen dieselbe effluxo termino nicht mehr angehört, und noch gesetzlicher Taxe itzt die weitere Verhandlung mit den Testamentserben vorgenommen werden würde.

München den 1. May 1804.

Von kurpfalzbaierisch Kommandantschafts wegen.

Hallberg, Obrist-Kommandant

v. Stubenrauch, Auditor.

Bekanntmachung wegen eines Käsehändlers.

Vom kurfürstl. Marktsmagistrats Seefeld, im kurfürstl. Hofgerichte München, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen entlegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige Krämer, oder Käsehändler, welcher bey Joseph Schuster, einem von der kurfl. hohen Landesdirektion von Baiern mit einer Personal-Krämergerechtigkeit begnadigten Bürger, an abgegebenen Kramwaaren, besonders an Käse ꝛc., eine Schuld zu fordern, und bis dato bey besagtem Magistrate noch nicht gemeldet hat, sich bey der am 17. dieses Monaths früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Tagsatzung, welche zu Vernehmung der Joseph Schusterischen Gläubiger anberaumt worden, melden, und seine Forderung ad Protocollum geben soll, um den ganzen Status passivum herstellen, und eine gütliche Behandlung treffen zu können. Geschrieben den 3. May 1804.

Franz Anton Plank, Amtsbürgermeister.

Seb. Frauslinger, Marktschreiber.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sowohl seinen bisherigen schätzbaren Gönnern und Freunden, als auch einem ganzen verehrungswürdigen Publikum wiederhohlt anzuzeigen, und zwar mit der Anmerkung, daß sich in seinem letztern Assortissement eine Irrung eingeschlichen, indem er seine Wirthschaft nicht in des Hrn. Hofmaurermeisters, sondern sogleich neben an, in des Hrn. Handelsmann Schneiders Behausung, in der Theatiner-Schwabingergasse, zu ebener Erde errichtet habe. Er empfiehlt sich daher neuerdings bestens, und versichert jedem, der ihm die Ehre seines Besuches schenken wird, ächte Weine von allen Gattungen, billigste Preise (im großen wie im kleinen Verkaufe), und prompte Bedienung.

Ferdinand Scheppach,

Weingastgeb zu den 3 Mohren.

Unterzeichnete erklärt hiermit, daß sie Alles, was sie in ihrem Hause verbraucht, oder zu dessen Unterhalt nothwendig ist, sogleich bar bezahlt. Daher werden alle Personen gewarnet, Niemanden auf ihren Namen unter was immer für einem Vorwande, Kredit zu geben, und diejenigen aufgefordert, die allenfalls schon Kredit gegeben hätten, binnen einem Monathe a Dato dieses, sich mit ihren Forderungen zu melden. Nach Verlauf dessen sie auf keinem Falle mehr gehört werden würden. München, den 12ten April 1804.

Walburg, des Joh. Evang. Mosmair, kurfl. Hof- und Kamer-Organisten sel. hinterlassene Tochter.

Bräuhaus-Verpachtung.

Da das kurfürstl. weisse Bräuhaus zu Regen im Walde im Wege der öffentlichen Steigerung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und unter den Bedingnissen die in Aufhebung anderer kurfürstl. Brau-

s wiederhohlt öffentlich bekannt gemacht
, auf 10 Jahre verpachtet wird, und
er Verpachtung Mittwoch den 20. des
onats Juny bestimmt hat; so wird sol
chtsinhabern zu dem Ende eröffnet, daß
e Tage im Bräuhaus Regen ihre Pachts-
Protocollum geben, und sich zugleich von
ahlt des Bräuhauses überzeugen können.
werden sich die Steigerungslustige über
s Vermögen und allenfallsige Bräukennt-
ausweisen, indem ganz Mittellose Leute
ung nicht Antheil nehmen können. Mün-
May 1804.

s Bräuwesens Administration in Baiern.
Gr. v. Arco, Administrator.

Pferderennen.

ntage vor Pfingsten, als am gestrigen
. gedenket die hiesige Bürgerschaft ein
mit folgenden Gewinnsten zu geben:

1	baierisch. Thaler,	1 Fahne.
1	detto,	1 detto.
1	detto,	1 detto.
1	detto,	1 detto.
1	detto,	1 detto.
1	detto,	1 detto.

Rennzaum.
zinnerne Fiasche.
Hufeisen.

wird ausgelegt, die übrigen Gewinnste
le Beschreibung der Pferde geschieht um
ittags, und um 4 Uhr wird ausgezogen,
Herren Rennmeister höflichst einzeladen
ag, den 3. May 1804.

Johann Franz Schwaiger,
Amtsbürgermeister.
Lict. Wagner, Stadtschber.

ng des Buchhofes bey Weltenburg.

ste Kauf um den Buchhof, unweit Wel-
so fast wegen dem zu gering geschlage-
als vielmehr, weil die Liztanten mit
igen Barschaft nicht aufkommen kon-
or sich gegangen ist; so wird ge-
h höchster Weisung solche Schwaig,
bis unter das Dach gemauerten
Kühe- und Ochsen-Stallung, sammt
orbboden unter einem Dache, in einem
den, mit Riegelwänden aufgebauten
dann Schwein- und Schafstallung,
ckästen, und Wagenschupfen, auch alles
tche, ferner in einem gemauerten Wasch-
lse bestehet, und einen Schöpfbrunnen
h auch nach der geometrischen Vermes-

"	"	181	1/8 Jauch.
"	"	17	1/8 —
ten "		9	1/8 —
"	"	118	5/8 —

befinden, sammt
andenen todt- und lebendigen Haus-
fahrniß, nebst dem sämmtl. auf der
n Winter- und Sommerfeldfandt, je-
doch ausschlüssig des noch vorhandenen Getreidevor-
raths, welcher um den laufenden Preis besonders ab-
gelöset werden kann, hiermit zum weitern öffentlichen
Verkaufe, mit Vorbehalt kurfl. höchster Genehmi-
gung, auf Montag den 28. May ausgeschrieben.

Die hauptsächlichsten Kaufsbedingnisse bey dieser
Schwaig sind die nämlichen, wie bey den fertigen
Ausschreibungen schon eröffnet worden, und werden
hier nur kürzlich wiederhohlet: Die Hälfte Kauf-
schilling zur baren Erlage. Ein Viertel des Kaufschillings
in 3 gleichen nach 4 Prozent zu verzinsenden Jahres-
fristen, und der vierte Theil des wahren Grundwer-
thes bleibt als Grundzins Kapital auf dem Gute lie-
gen, ab welchem von Tausend Gulden 4 Schfl. 1 M.
Korn jährl. als Grundzins nach dem eintretenden Kauf-
preise, und vom Gebäude Werth ab dem Tausend
1 fl. Rekognition jährl. bezahlt werden muß.

Kaufsliebhaber mögen also in der Zwischenzeit von
allem die erforderliche Einsicht nehmen, und dann
am obbesagten 28. May Vormittags sich in loco Buch-
hof einfinden, der Versteigerung abwarten, und ihre
Anboths zum Protokolle geben. Fremde, und also
hierorts unbekannte Käufer, haben sich durch obrig-
keitliche Zeugnisse über ihren Besitzstand und Solidi-
tät auszuweisen. Urkund den 25. April 1804.

Kurfürstl. Kloster-Lokalkommission Weltenburg.
Schwarzer, Lokalkommissär.

Versteigerung der Klostergebäude zu Weltenburg.

Nach der kurfürstl. höchsten Weisung werden die
sämmtl. leeren Klostergebäude zu Weltenburg, nebst
dem 5 Tagwerks großen, Theils Wurz-, Theils Gras-
garten, entweder im Ganzen, oder theilweise auf Ei-
genthum, und gegen bloß hier von jährl. vom tau-
send Gulden Werth zu reichen kommenden 1 fl. Re-
kognition; jedoch unter Vorbehalt kurfürstl. höchster
Genehmigung, durch die öffentliche Versteigerung ver-
kauft werden, und ist hierzu Dienstag der 29. May
festgesetzt.

Die Klostergebäude, welche erst vor ungefähr 75
Jahren vom Grund aus, und ganz massiv hergestellt
wurden, bestehen in folgenden, als

a) in dem Abteygebäude, und einem Theile des
Konvents, neben der Donau hinab, hält in der Länge
267, Breite 42, und Höhe auch 42 Schuhe, dann
die Mauerdicke ist 3 1/2 Schuh, und die Dachung
mit Taschen belegt.

b) In dem von der Kirche herfußenden Konvent-
gange, und Saalzimmergebäude, sowohl gegen den
Hof, als auch gegen den großen Garten, zwischen
welchem das Kreuzgärtchen entliegen, hält in der Länge
auf der Klostergarten-Seite sowohl, als auch auf der
Hofseite, überall 79, in der Breite 42, und in der
Höhe auch 42, dann in der Mauerdicke 3 1/2 Schuh,
und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt.

c) Der sogenannte Neubau, welcher in der Länge
249, in der Breite 44, und in der Höhe 42, dann
in der Mauerdicke 3 Schuh. 4 Zoll hält, auch mit
Taschen bedeckt ist, und worin sich zur ebenen Erde
die Pferd-, Kühe-, Ochsen- und Schafstallungen,
Wagenschupfen- und Remise-, das Wasch- und
Schlachthaus, die Küferey, dann Back- und Bau-

stube, und bey der Einfahrt in den obern 2 Stockwerken die Klosterrichter-Wohnung befinden.

d) Dann in dem Getreidestadel, welcher sammt der Klosterhof-Einfahrt in der Länge 64, in der Breite 48, in der Höhe 42, und Mauerdicke 3 Schuh hält, auch mit Taschen gedeckt ist.

e) In dem einen Ordinäri, und einem großen Bierkeller unter dem Hauptgebäude.

f) In dem Hühnerhause außer dem Klosterhofe, von einer Länge per 32 1/2, Breite per 18, Höhe per 7, und Mauerdicke per 1 1/2 Schuh, mit Taschen gedeckt.

g) In den an das Hühnerhaus anstoßenden Schweinställen, diese halten in der Länge 79 Sch., Breite 9, Höhe 18, dann Mauerdicke 1 1/2 Schuh, und

h) In dem hinter dem Kloster, gegen Aufgang, zwischen der Donau und dem Berge entlegenen Wurz- und Grasgarten, der mit etwelchen Obstbäumen, und mit einer neuen Mauer gegen der Donau versehen ist.

Da vorbeschriebene Klostergebäude gut und dauerhaft hergestellt sind, und sich hierin mit leichten Kosten Aenderungen vornehmen, auch wegen der nahen Entlegenheit an der Donau, dann wegen der bequemen Zu- und Abfahrt auf solchem Flusse sich allerdings Spekulationen machen lassen, so zweifelt man nicht, daß am besagten 29. May mehrere Kauflustige sich in loco Weltenburg einfinden, und Anbothe zum Protokolle geben werden. Abrum den 25. April 1804.

Kurfürstl. Kloster-Lokalkommission Weltenburg.
Schwarzer, Lokalkommissär.

Bücheranzeige.

In der Hagenschen Buchhandlung zu Landshut ist erschienen, und in alle Buchhandlungen versendet worden:

1. Kann man nicht in 2 oder 3 Monathen die Orgel gut und regelmäßig schlagen lernen? mit Ja beantwortet und dargethan vermittelst einer Einleitung zum Generalbasse. 4te verm. Aufl., nebst einem Anhange von Orgelgalanterien für den Flügel sowohl, als für die Orgel fol. 1804. 3 fl.
2. Krogler, G., Meteorologie. 8. 1803. 1 fl. 30 kr.
3. Himmelswunder, A., über die Vollziehung der peinlichen Strafen. gr. 8. 1803. 24 kr.
4. Borgard, J. H., physiologisch-medizinische Abhandlung über die Wirkung des Sauerstoffs und der ihm entgegengesetzten Stoffe auf das Organische. gr. 8 1803. 12 kr.
5. Bruckmayer, J. M. v., über den eigenthümlichen Geist der Wissenschaftslehre, oder wesentliche Grundzüge des neuesten transcendentalen Realidealismus in seinen Principien. 8. 1803. 1 fl. 48 kr.
6. Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonial-Gerichtsbarkeit, mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von G. L. Holler. gr 8. 1804 18 Bogen stark. 1 fl. 12 kr.

* Dieses Werk zerfällt in 2 Theile I. Abschnitt: Historischer Theil. 1te Abtheilung: Ursprung der Patrimonialgerichtsbarkeit. 2te Abth. Geschichte derselben, mit 3 Unterabtheilungen 1te: Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrem Keime. 2te: In ihrer Fortbildung A) überhaupt in Deutschland, mit 3 Titeln: I. Titel, unter den sächsischen Kaisern; II Titel, unter den Kaisern fränkischen Stammes; III Titel, unter den Kaisern schwäbischen Stammes ins 15te Jahrhundert. B) Insbesondere in Baiern 3te Unterabtheil. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrer vollendeten Ausbildung. 3te Abtheil Inhalt der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. II. Abschnitt. Rechtlich-kritischer Theil: Würdigung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Ebenfalls mit 3 Abtheilungen. 1te. Absolute Unveräusserlichkeit aller Jurisdiktion im Staate. 2te. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit wirkt staatszweckwidrig. 3te Abtheil. Kann der deutsche Landesherr die Patrimonial-Gerichtsbarkeit einziehen? —

Schellings Portrait.

Das Portrait des berühmten Philosophen und Professors Schelling in Würzburg zeichnete der Künstler, Hr. Simon Klotz, mit sprechender Aehnlichkeit auf Stein, und nun ist der Abdruck für 36 kr. in der Sendlingergasse, Nro. 305, im Singelspieler-Bräuhause, 1 Stiege hoch, zu haben. München, den 7. May 1804.

Kurpfalzbairisch. priv. Steindruckerey
Jakob Senefelder und Komp.

Musikalien-Anzeige.

Die ächte Sammlung Steffels neuer Lieder fürs Klavier, hat die Presse verlassen. Der Preis derselben ist 1 fl. 36 kr. München, den 7. May 1804.

Kurpfalzbairisch. priv. Steindruckerey.
Jakob Senefelder und Komp.

Fremden-Anzeige

Bey Hrn. Joseph Sürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 2. May. Hr. Graf v. Sternberg, Domherr und Vizepräsident der Landesdirektion von Regensburg, mit 1 Bed. Den 3. — Hr. Graf Kostriwzky, aus Rußland, nebst 1 Bed. Hr Mire, Direktor des russisch-kaiserl. Theaters zu St Petersburg, nebst Hrn. v. Sauerwid, russisch-kaiserl. Gouvernements-Sekretär, mit 1 Bed. Den 4. — Hr. Pedri und Hr. Klermann, Kaufleute von Augsburg. Den 5. — Fr. Künzel, mit Tochter, von Ulm. Den 6. — Mad. Hornlein, Doktorsfrau, mit Jgfr., von Zweybrücken.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 30. April. Hr. von Wigup, und Hr. von Helmeron, in kön. preuß. Diensten, mit Bed., von Augsburg. Den 1. May. Hr Baron v. Neuenstein, Domherr, mit Bed., von Regensburg. Hr. Franke, fürstl. thurn- und taxischer Regierungssekretär, sammt Fr. Gemahlinn, von Regensburg. Den 4. — Hr v. Doß, k. k. Oberlieutenant, mit Fr. Gemahlinn, von Wien Hr. Franke, Postamtssekretär, von Augsburg. Hr. Aurnheimer, Schauspieldirektor zu Nürnberg, von Salzburg. Herren Löbel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg. Den 6. — Hr. Savoadet, Kaufmann von Lyon. Hr Tollmann, Hofmusikus, mit Bruder und Schwester, von Mannheim. Hr. Liver, Kaufmann von Lyon Hr. Lippmann und Kasch, Kaufleute von Preg. Fr Meverinn, Handelsfrau, mit Mille, Tochter, von Eichstädt.

Mr. Speaker, I do not intend to take up the time of the House with a long speech, but I do want to say a few words in support of the amendment moved by the hon. member for Lethbridge (Mr. Hamilton). I am sure that the hon. member for Lethbridge will not mind my saying that I am not in agreement with his views on the question of the Canadian Wheat Board. I am not in agreement with his views on the question of the Canadian Wheat Board. I am not in agreement with his views on the question of the Canadian Wheat Board.

inchner Anzeiger.

20. Stück. Mittwoch, den 16. May 1804.

Miethschaften.

, auf dem Franzis anerplatze, im e, ist ein Logis mit 10 Zimmern, ne Stallung, jeden Augenblick zu d zu verstiften. D. ü.

Residenz-Schwabingergasse, Nro 2, e erste Stock bestehend aus 9 Zim- 2 Garderoben, großem Vorhause, ir ebenen Erde sich befindlichen sehr he, Bedienten- und Küchenzimmer, Keller, zu verstiften, und kann diese Wohnung nächstkünftigen 8. Oktowerden.

Kaufingergasse, über 2 Stiegen, ist ges Quartier von 5 heitzbaren Zim- 2 Kamern, Küche, und andern Be- n, monath- oder halbjahrweise zu nd sogleich zu beziehen. D. ü.

sches, in Mitte der Stadt, vornegenes Zimmer, mit Bett und übriger wird in 8 Tagen zu beziehen ge-

einer sehr schönen Gasse ein meubr mit oder ohne Kost, und zwar n Preis, täglich zu beziehen. D. ü. pierbräuerhause in der Prangersberaue, ist über 3 Stiegen ein sehr chtetes Zimmer, mit allen Bequemsehen, vom 1. Juny an zu verstiften. ckerbräuer in der Sendlingergasse, b zwey Logis auf Michaelis zu beim dritten Stocke, vorwärts, die sten Stocke, im Hackenzäschen.

tende Michaelis wird in der Revier sse des Schrannerplatzes ein Logis ren gemächlichen Zimmern, Kamer, ller und Kasten, dann Abtritt ge-

es neu hergerichteten Hofgerichts- Schuldirektoriums-Gebäudes im lugustinerkloster, ist ein heitzbares l noch geräumigerm Nebenzimmer, , mit besonderm Eingange, über glich zu verstiften und zu beziehen. helles geräumiges Zimmer, ohne mit Extra-Küche und Eingang, n, aufm Saumarkte, täglich zu zu beziehen. D. ü.

In der Residenzschwabingergasse, Nro. 23 / sind 2 eingerichtete Zimmer, über 1 Stiege rückwärts, auf den Monath Juny zu verstiften.

In einer der belebtesten Gassen ist eine schöne, helle Wohnung von 3 heitz- und 1 unheitzbarem Zimmer, 1 Fiakamer, Küche, Speise, Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten zu haben. D. ü.

In der Neuhausergasse, Nro. 11, rückwärts, über 1 Stiege, ist ein eingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu verstiften.

In einem der schönsten Plätze Münchens ist auf künftige Michaelis ein Logis im ersten Stocke zu verlassen; diese besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kamern, Küche, Keller, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. D. ü.

Im Fingergäßchen, nächst dem Paradeplatze, in der Kistlermeister Fallerischen Behausung, Nro. 133, ist eine Stallung auf 3 Pferde zu verstiften, und kann beym dasigen Bierwirth zu ebener Erde erfragt werden, ist auch gleich zu beziehen.

In einer Hauptstrasse ist ein Logis von 6 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 3 großen Kästen, dann Küche, Speise, Holzlege, und einem kleinen Keller, auf Michaelis zu verstiften. D. ü.

Es ist im Damenstifte ein schön möblirtes Zimmer auf den 1sten Juny zu verstiften. Das Weitere ist bey Hrn Hausmeister daselbst zu erfragen.

In der Dienersgasse, Nro. 211, über 2 Stiegen, ist ein eingerichtetes heitzbares, mit Extra Eingange versehenes Zimmer täglich zu beziehen.

Im Damenstifte über 3 Stiegen, Aufgang beym Hausmeister, ist täglich ein eingerichtetes Zimmer, mit einem besondern Eingange, zu beziehen.

Es sind ausser dem Hofgarten 3 angenehme Zimmer, mit reitzender Aussicht, zusammen oder einzeln, jedoch ohne Einrichtung täglich zu verstiften. D. ü.

Im Thale, nächst der Hofbrücke, Nro. 30, über 4 Stiegen, rückwärts, ist ein heitzbares Zimmer, mit Extra-Eingange, sogleich zu beziehen.

Es sind vor dem Karlsthore, im Bondel, rechts, über 2 Stiegen, 2 möblirte Zimmer, vornheraus, mit Extra-Eingang, täglich zu vermiethen.

Feilschaften.

Da der Perlacher-Hofanger gemäß gnädigster Landesdirektions-Resolution am 7. dieses wiederhohlter versteigert werden muß; so will man solches zu dem Ende hiermit bekannt machen, damit die Kaufsliebhaber Freytag den 18. May Frühe um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben mögen. Den 11. May 1804.

Kurfürstliches Rentamt München.

J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Es stehet ein neuer, ganz eiserner, so schön als bestgearbeiteter Oekonomieheerd, um billigsten Preis feil. D. ü.

Nahe an einem Stadtthore ist ein Garten in einer besonders schönen Lage, von bestem Gartengrunde, mit edeln Obstbäumen, einem Spargelbeete, dann einem ganzen Stefften Wasser versehen, aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen. Das Mehrere ist in der Kistler Schwarzischen Behausung, Nro. 192, über 1 Stiege, früh von 9 bis 10, dann Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, zu erfragen.

Nachdem es mir endlich gelungen, einen mir anständigen Laden sowohl als Quartier im nämlichen Hause zu bekommen; so habe ich hiermit die Ehre, einem hohen Adel, als sonst gütigem verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß ich beyde bey P. T. Herrn kurfl. Landesdirektionsrath und geheimen Landesarchivar von Samet, in der Schwabingergasse, Nro. 270, neben Herrn Hengeler, Uhrmacher, und Fuchsbräuer, dem hochgräfl. Tattenbachischen Hause gegenüber, heuriges Georgitiel bezogen habe. Ich bitte meine bisherigen Titl. Abnehmer um ihren gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Lager in Moden-, Seiden-, weißen und Parfümerie-Waaren. Ich werde mir gewiß alle Mühe geben, durch billigste Preise sowohl als pünktlichste Bedienung, dasjenige Zutrauen zu verdienen, welches mir meine hohen und gütigen Abnehmer auch noch in Zukunft schenken werden. Gehorsamst empfiehlt sich ihrem Andenken

Paul Gandrille,
bürgerl. Handelsmann.

Es sind zwey weisse Schimmel Polacken, einer eine Stutte, der andere ein Wallach, 6 und siebenjährig, sammt neuem Geschirr nebst einer neuen halbbedeckten Wienerischen Chaise mit 4 englischen Federn, aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand ein Haus zu kaufen, welches in einer der Hauptgassen Münchens liegt. Das Nähere kann bey Herrn Weinwirth Frank auf dem Franziskaner-Platze, Nro. 16, zu ebener Erde, erfragt werden.

Eine Waschmang wird zu kaufen gesucht. D. ü.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Es ist ein Ofen von schwergegossenem Eisen, mit einem Aufsatze von Hafnerarbeit, zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen und Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Es ist ein extra gutes Gartenkoth um billigen Preis zu haben. D. ü.

Es dienet zur Nachricht, daß im Thale, bey dem 4ten Bäcker unter der Hofbrücke, Nro. 17, über 3 Stiegen, vorneheraus, alle Gattungen von Figuren, von Stein, Erde, Holz, Eisen, zu Wasserwerken in Gärten, auch Vasen, oder Thierarten von Gyps, Holz, wie mans auf Kästen stellt, auch Rahmen von hoch- und bleichem Golde, auch erzartig, um billigen Preis bronciert werden. Man kann auch allda das bronceirte Gold in Paketen zu 2 Loth um 30 kr. haben, wie auch in Pfunden.

Ich habe die Ehre den nähmlichen, die diesen Artikel führen, oder selbst brauchen können, zu benachrichtigen, daß ich dahier mit höchster kurfürstl. Konzession eine Stärke- und Haarpuder-Fabrike errichtet habe, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen, sowohl in Qualität auch Quantität nebst billigen Preisen. Er wird allen Erwartungen entsprechen. Ingolstadt den 1. May 1804.

Franz Hart, Stärke-Fabrikant.

Es gedenkt Jemand auf ein Haus 2000 fl. als erste Post, und ohne Steuerentrichtung aufzunehmen D. ü.

Zwey neue noch nie gebrauchte Verschläge zu Kommodkästen sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü

Es ist fast eine ganz neue Schützen-Uniform sammt Stutzen und Seitengewehre von gutem Gold um billigen Preis zu verkaufen. D ü

Eine kleine auserlesene Sammlung in Halbfranzband gebundene Bücher und Kupferstiche sind zu verkaufen. D. ü.

Dieses macht man darum öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber an obigem Tage und Orte sich einfinden, und der Lizitation beywohnen können.

Den 9. May 1804

Kurfürstl. Rent- und Forstkontrollamt Wolfratshausen.
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

F. v. Schultes, Rentbeamter.
Dillis, Oberförster.

Lehzelterey zu verkaufen.

Auf Justanz der Kreditorschaft des verstorbenen Franz Paul Blumenschein, gewesenen bürgerl. Lehzelters allhier sel., gedenkt man die von selbem zurückgelassene Lehzelters-Gerechtigkeit, jedoch salva jure Camerae, am Mittwoch, als den 30. May, plus licitandi verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber will man daher, am obbestimmten Tage zu der auf dießortig gemeiner Stadtschreiberey von frühe 9 bis 12 Uhr Mittags vor sich gehenden Licitation zu erscheinen, hiermit gehörig vorgeladen haben. Landshut den 21ßten April 1804.

Kurfürstl. Stadtgericht Landshut.
Popp, Oberrichter.

Joh. Georg Aichhorn, Aktuarius.

Versteigerung des Schlosses zu Burgrhain.

Nachdem von der kurfürstl. höchsten Stelle das bey der auf den 12. März d. J. bestimmten Versteigerung des Schlosses und übrig kurfl. Realitäten zu Burgrhain geschlagene Gesammtgeboth pr. 21000 fl. mit den dabey gesetzten Bedingungen nicht ratifizirt worden ist; so hat eine kurfürstl. Landesdirektion von Baiern solche Versteigerung zu wiederhohlen dem nachstehend kurfl. Rentamte gnädigst übertragen. Man will also den Kaufsliebhabern eröffnen, daß gedachtes Schloß Burgrhain mit allen Wohn und Wirthschaftsgebäuden, das dortige weiße und braune Bräuhaus, auch Feld- und Wiesgründe, allda am Dienstag den 12. künftigen Monaths Juny als grundzinsiges Eigenthum, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert werden. Die Kaufslustigen belieben sich im Schlosse zu Burgrhain einzufinden, und das Nähere zu vernehmen. Alt den 9ten May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Erding.
Lict. Steeger, Rentbeamter.

Versteigerung im Kloster Metten.

In dem nunmehr aufgelösten Kloster Metten wird Donnerstags den 24. May, und die übrig nachfolgenden Tage, der noch vorhandene Rest von der Mobiliarschaft, bestehend in einem Billard, verschiedenen Gemählden und Bildern, medizinischen Gefäßen zu einer Apotheke, Tischen, Kästen, einigen Betten, Bettstätten, Eisen, Blech, Leder, Baumannsfahrnissen, einer Chaise, groß und klein steinernen Gräuben, einem kleinen Wasserbassin, und mehr Anderm, gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkaufet. Kaufsliebhaber mögen sich daher an gemeldten Tagen in dem Kloster Metten frühzeitig einfinden, und der Versteigerung beywohnen.

Geschehen den 29. April 1804.

Kurfürstl. Rentamt Deggendorf.
Eckert, Rentbeamter.

Meubliage-Versteigerung im Kloster Ramsau,

womit am Montage den 28. May der Anfang gemacht, und die folgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt werden wird.

Der öffentlichen Versteigerung gegen bare Bezahlung unterliegen dermahl alle entbehrlichen Paraments, Glocken, Orgel, Thurm- und Kloster Uhren; eine Menge Gemählde; alle Brauegeschirre, Sudpfanne und Kühle; endlich alle Kloster Einrichtungen an Schreib- und andern Kästen, Betten und Bettstätten, Matratzen, Tisch- und Weißzeug, Kanapees und Sessel, Tischen und Trinkgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwaaren, nebst mehr andern Gerächschaften und häuslichen Bedürfnissen.

Kaufslustige belieben sich an genanntem Montage, und so auch die folgenden Tage, jedesmahl frühe 8 Uhr im Kloster Ramsau einzufinden, und der ämtlichen Versteigerung beizuwohnen. Den 10. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Haag.
v. Löß.

Feilbiethung eines Ledererhauses zu Burghausen.

Der Unterzeichnete besitzt in der Hauptstadt Burghausen eine frey eigenthümliche Behausung, sammt der darauf gaudirenden Lederers-Gerechtigkeit, welch erstere sehr gut gebauet, mit einem schönen und grossen Obst- und Kräutergarten, einer Lohestampfe, dann andern guten Gelegenheiten, besonders aber zwischen Haus und Garten mit einem nutzbaren rinnenden Wasserbache versehen. Derselbe ist nun gesinnet, dieses sein Anwesen zu seiner bessern Bequemlichkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich also entweder schriftlich oder mündlich zu ihm wenden, und das Weitere bey selbem vernehmen. Die Titl. Herren Zeitungsleser werden auch ersucht, von diesem Verkaufe die kaufslustigen Lederer, und deren Gesellen zu verständigen. Burghausen, den 3. May 1804.

Christian Elexenberger, bürgerl. Lederermeister allda.

Realitäten-Verkauf.

In der kurfl. Stadt Neuenötting sind folgende Realitäten unter bestimmten Bedingnissen zu verkaufen: 1tens Ein dreyzädiges, sehr geräumiges und bequemes, ganz neu erbautes Haus in zwey Abtheilungen, mit einem kleinen Hausgärtchen. 2tens Ein aus dem Grunde bis zum ersten Gelager gemauert, und übrigens gezimmerter, ganz neu erbauter geräumiger Stadel vor der Stadt, nebst einer Wagenremise. Zunächst diesem befindet sich 3tens Ein Garten mit gemauerter Einplankung. 4tens. Ein Acker, die Breiten genannt, mit 12 3/4 Tagwerken, und 27 Metzen Ansbau schweren Getreides. Der Grund ist von bester Gattung, und sehr gut kultivirt. 5tens. 2 Krautländer in der sogenannten Bürgerkrautau. 6tens. Vier 1/4 Tagwerke zweymähdige Wiesen. Haus und Grundstücke sind frey eigen, und reichen nur Servis- und Stadtsteuern. Kaufsliebhaber belieben sich an den Stadtgerichts-Prokurator Stich in Neuenötting zu wenden, der diese Realitäten vorzeigen, und die Kaufsbedingnisse bekannt machen wird.

Forderungen wegen das Nöthige zu besorgen, und hinsichtlich der Nachlaß- und Frißendehandlung sich zu erklären, öffentlich vorgeladen. Akt. den 14. April 1804.

Reichsgräflich Max Preysingisch. gefreytes Herrschaftsgericht Hohenaschau, Regierungsbezirks München.

Lict. Enechl, Pfleger.

Bekanntmachung wegen eines Käsehändlers.

Vom kurfürstl. Marktsmagistrate Seissenfeld, im kurfürstl. Hofgerichte München, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen entlegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige Krämer, oder Käsehändler, welcher bey Joseph Schuster, einem von der kurfl. hohen Landesdirektion von Baiern mit einer Personal-Kramgerechtigkeit begnadigten Bürger, an abgegebenen Kramwaaren, besonders an Käse ꝛc., eine Schuld zu fordern, und bis dato bey besagtem Magistrate noch nicht gemeldet hat, sich bey der am 17. dieses Monaths früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Tagfahrt, welche zu Vernehmung der Joseph Schusterischen Gläubiger anberaumt worden, melden, und seine Forderung ad Protocollum geben soll, um den ganzen Statum passivum herstellen, und eine gütliche Behandlung treffen zu können. Geschrieben den 3. May 1804.

Franz Anton Plank, Amtsbürgermeister.
Seb. Forstinger, Marktschreiber.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sowohl hiesigen und auswärtigen HHr. Uhrmachern, als auch andern Freunden anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung in der Sendlingergasse verlassen, und die im Spodrergäßchen zu ebener Erde in des Schuhmachers Riedle Hause in der Weinstrasse bezogen habe. Er empfiehlt sich also bestens von allen Sorten neuer Gehäuse, lackirt und überzieht von Schildkröte verschiedene Couleuren, verspricht billigste Preise und prompte Bedienung.

Joh. Michael Sammiller, bürgerl. Uhrgehäusmacher.

Der kurfürstl. Hofgerichtsadvokat, Gerard v. Paßmann, wohnet dermahl am Rondel vor dem Karlsthore, links, No. 3, in dem Hause des bürgerl. Kammmache s Herrn Duisberg, über 2 Stiegen; welches er sowohl seiner hiesigen als auswärtigen Principalschaften und Werthen Bekannten hiermit anzuzeigen für die Freyheit nimmt

Künftigen Montag den 21. dieses Monaths eröffnet Endesgesetzter zum ersten Mahle seinen Tanzplatz, er verspricht Jedermann nach Standes-Gebühr mit guten Speisen und Getränken zu bedienen, und verspricht sich einen geneigten Zuspruch.

Franz Pauer, Tafernwirth in Thalkirchen.

Bücheranzeigen.

Das sehr interessante Werkchen: Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern, der obern Pfalz Neuburg und Sulzbach, in einer Reihe von Briefen an einen jungen Herrn vom Stande; oder Handbuch zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, des Polizey- und Kameralrechts in Hofmarken, für Güterbesitzer, Güterverwalter, Richter, Advokaten und Prokuratoren, nebst den dazu gehörigen sehr nützlichen Formularien; 2 Theile in 8. 1804, ist bey dem Buchhändler Herrn Lindauer allhier um 1 fl. 12 kr. geheftet zu haben.

Bey Joseph Lentner, Buchhändler nächst dem schönen Thurme, sind zu haben:

a) Hazzi, Jos, Nachtrag zum Ideal, oder aufgemittelten gleichen Kalkul zur Grundsteuer eines Staates, nebst der Geschichte und Uebersicht der baierischen Finanzen, oder: Antwort an Herrn Elleboros und Compagnie. 1 fl 12 kr.
b) Sailers Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. 6te und letzte Sammlung. 1 fl. 12 kr. Alle 6 Sammlungen zusammen 5 fl. 48 kr.
c) — Vertraute Reden, zunächst an Jünglinge, die Universitäten oder andere Lehranstalten besuchen. 2 Thle. 3 fl.
d) Weillers, Kaj., Dr u. Pr., Anleitung zur freyen Ansicht der Philosophie. 2 fl. 15 kr.
e) Weinzierls, Numa Pompilius, von Florian, französisch und deutsch. 2 Thle. 3 fl. 15 kr.
f) — Wilhelm Tell: Peter; eine Novelle, und Florians Leben, französisch und deutsch. 1 fl. 45 kr.
g) — Frosch-Mäus-Krieg, von Homer, griechisch und deutsch 18 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, No 74, ist zu haben:

von Aretins Beyträge zur Geschichte und Litteratur, vorzüglich aus den Schätzen der Münchner Hof- und Centralbibliothek. 2ter halber Jahrgang. 1tes Stück. Mit Kupf. gr. 8. 1804. geheftet.
Hebel, allemannische Gedichte, für Freunde ländlicher Natur und Sitten. 2te Aufl. 8. 1804. 1 fl. 36 kr.
Franz Handbuch der Erdbeschreibung von Europa, insbesondere von Deutschland, nach den neuesten Friedensschlüssen ꝛc für den öffentlichen und Privatgebrauch 8. 1804. 2 fl.
Geographisch-statistisches Handbuch von Deutschland, nach dem Lüneviller Friedenstraktat. 8. 1804. 1 fl. 15 kr.
Gedichte vermischten Inhalts, von Prof. Baumgärtner. gr 8. 1804. 2 fl. 24 kr.
Baumgärtner, Gebeth- und Betrachtungsbuch für Katholiken, denen wahre Gottesverehrung und Seelenglück Bedürfniß ist. 1ter Bd. gr. 8. 1804. 2 fl. 24 kr.
Bertels Handbuch der Mimnagraphie einfacher Fugen, zum Gebrauche seiner Vorlesungen. gr. 8. 1804. 3 fl. 18 kr.

In der Hagenschen Buchhandlung zu Landshut ist erschienen, und in alle Buchhandlungen verschickt worden:

1. Kann man nicht in 2 oder 3 Monathen die Orgel gut und regelmäßig schlagen lernen? mit Ja beantwortet und dargethan vermittelst einer Einleitung zum Generalbasse ate verm. Aufl., nebst einem Anhange von Orgelgalanterien für den Flügel sowohl, als für die Orgel fol. 1804. 3 fl.
2. Kneglr, G., Meteorologie. 8. 1803. 1 fl 30 kr.

wunder, A., über die Vollziehung der Strafen. gr. 8. 1803. 24 kr.

J. H., physiologisch-medizinische Abüber die Wirkung des Sauerstoffs und der ngesetzten Stoffe auf das Organische. 12 kr.

er, J. M. v., über den eigenthümlider Wissenschaftslehre, oder wesentdzüge des neuesten transcendentalen mus in seinen Principien. 8. 1803. 1 fl. 48 kr.

und Würdigung der deutschen Patrimobarkeit, mit besonderer Rücksicht auf n G. L. Haller. gr. 8. 1804 18 Bogen 1 fl. 12 kr.

Werk zerfällt in 2 Theile. I. Abschnitt: tel. 1te Abtheilung: Ursprung der Patebarkeit. 2te Abth. Geschichte derselbeteralabtheilungen 1te: Die Patrimonialkeit in ihrem Keime. 2te: In ihrer A) überhaupt in Deutschland. mit 3 Tiunter den sächsischen Kaisern; II. TiKaisern fränkischen Stammes; III. Tiin Kaisern schwäbischen Stammes ins ert. B) Insbesondere in Baiern. 3te Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrer bildung. 3te Abtheil. Inhalt der Pachtsbarkeit. II. Abschnitt. Rechtliche Würdigung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit 3 Abtheilungen. 1te. Absolute eit aller Jurisdiktion im Staate. 2te. al-Gerichtsbarkeit wirkt staatszweckwidrig. Kann der deutsche Landesherr die richtsbarkeit einziehen? —

Schellings Portrait.

it des berühmten Philosophen und Prof in Würzburg zeichnete der Künstler, ch, mit sprechender Aehnlichkeit auf ist der Abdruck für 36 kr. in der , Nro 305, im Stanzelspieler-Bräu hoch, zu haben. München, den 7.

ibairisch. priv. Steindruckerey.
Theod. Senefelder und Komp.

Musikalien-Anzeige.

ammlung Steirkels neuer Lieder fürs e Presse verlassen. Der Preis derselkr. München, den 7. May 1804.

ibairisch. priv Steindruckerey
Theod. Senefelder und Komp.

Fremden-Anzeige.

Xaver Böck, Weingastgeber zum golhs in der Kaufingergasse, Nro. 25.

13. May. Hr. Herzog, Postofizier Hr Fischer, Postofizier von Kastadt. Kaufmann von Freyberg. Hr. Koch, r Abbe Rogger, von Neuburg. Hr. fürstlich Hauptmann. Hr Baron v. von Augsburg. Hr. v. Lehner, kurtionsrath von Amberg. Hr. v. Ernst, kön. preuß. Lieutenant, außer Dienst, von Worschen. Hr. Bolz, von Fürth. Demoiselle Walbich, von Wien. Mad Grattye, von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse

Den 7. May. Hr. Frick, Student von Basel. Den 8. — Hr. Graf Fugger zu Kirchberg, mit Hrn. Hofmeister, von Augsburg. Hr. Baron v. Beaufort, in kön preuß Diensten, von Augsburg. Den 9. — Hr Boller, Licentiat der Rechte, von Landshut. Hr. Nagel, und Hr. Dietrich, Gastgeber von Donauwörth. Den 10. — Hr Reichenedor und Hr. Meberle, Handelsleute, Hr. Nar, Hofgerichtsadvokat, von Eichstädt. HHn. Clementi und Klingel, Musik-Komponisteurs, von Wien. Hr. Perger, Posthalters-Sohn von Hallein. Hr. Simoni, Kamervirtuos, mit Gattinn, von Salzburg Den 12. — Hr. v. Götz, oberpfälzisch. Landsaß, von Hellbrunn. Hr. Hofrath Bossi, von Regensburg Den 13. — Hr. Rempold, Posthalter von Juning. Den 13. — Hr. Rösch, Stadtgerichtsprokurator, mit seinem Schreiber, von Regensburg. Hr. Baron v. Gravenreuth, kurfl. Kämerer und Regierungsrath, mit Bed., von Stadt Kemnath.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 6 May. Hr. Agosti. Gastgeber von Trient, und Hr Fontana, Postmeister von Roveredo. Den 7. — Hr. v. Moser, k. k. Hofsekretär, mit Bed., von Wien. Hr. v. Biarowsky, Lieutenant bey dem kurbadischen leichten Dragonerregiment, von Heidelberg. Hr. Vellard, Kaufmann von Rheims. Den 8. — Hr. Arletter, Kaufmann von Augsburg. Den 9. — Hr. Dini, Sänger von Rom. Hr. Glas, kurfürstl. Administrator vom Kloster Aldersbach. Den 10. — Mad. Legrand, mit Mlle. Tochter, von Strasburg. Den 11. — Hr Bednarzik und Hr. Bethhoven, k. k. Kommissär, von Frankfurt. Den 12. — Hr. Widemann, Kaufmann, Hr. Mayer, Vikarius, und Hr. Mrike, Kandidat von Ulm. Den 13. — Hr. Lict. Duschl, kurfl. Rath, von Kemnath. Den 14. — Hr. Morando, Partikulier von Mailand.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 9. May. Mechtild Grünewaldinn, kurfl. Laufereswitwe, im St. Josephspitale, 80 J. a., an der Auszehrung.

In der Servitenspfarre.

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 5. May. Christian Schmeuß, Feldwäbel vom kurfl Infant. Regiment Kurprinz, von Straubing gebürtig, 39 J. a., verehelicht, kath. Rel., an den Folgen einer vernachläßigten Brustentzündung, im Lazarethe. Den 8ten. — Karolina, des Johann Reichold, Sergeanten beym Regim. Kurprinz Töchterchen, 8 W. a., an den Fraisen. Georg Kreitmaier, Gefreyter vom Leibinfant Regiment, gebürtig von Bruckberg, Gerichts Moosburg, 36 J. a., l. St.,

to the Ministry of Health, Dr. Ernest Brown, M.P., and Mr. Walter Elliot, M.P., Minister of Agriculture and Fisheries, to the Conference of Medical Officers of Health, which opened at Bournemouth on Wednesday, October 14th, and lasted for three days. Dr. Brown's address was mainly concerned with the Government's proposals for the reorganization of the public health services, and Mr. Elliot's with the milk problem. Dr. Brown said that the Government's proposals were designed to secure a more effective and economical administration of the public health services, and to enable the local authorities to provide a more comprehensive service. He said that the Government intended to introduce legislation on the subject in the next session of Parliament. Mr. Elliot said that the Government's policy was to secure a plentiful supply of milk of good quality at reasonable prices, and that the Government intended to introduce legislation on the subject in the next session of Parliament. He said that the Government's policy was to secure a plentiful supply of milk of good quality at reasonable prices, and that the Government intended to introduce legislation on the subject in the next session of Parliament.

| | | |

Bekanntmachung.
Die Gemeinde Ebersbach hat beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu übernehmen.
Ebersbach, den 1. Januar 1900.
Der Gemeinderat.

Die Gemeinde Ebersbach hat beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Ebersbach, den 1. Januar 1900.

Der Gemeinderat.

gemeldt bey St. Peter weggezogen, und nunmehr in der Herzogspitalgasse, im gewesenen Professorhause, Nro. 27, zu ebener Erde seine Wohnung habe, und folgende Gemählde zu produziren hat, als nämlich einen alten Weibskopf, welcher die Natur hat, daß nur das Reden und Bewegen abgehet, das Uebrige ist der Natur ganz gleich, desgleichen noch mehr, wo man wenig sehen wird.

Joh Heinr. Dietz, bürgerl. Gemählde-händler allhier.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein großer Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Ein großes Klavier stehet um 40 fl. feil. D. ü.

Es stehet eine sehr schöne, ganz neue Wienerchaise von der letzten Form, reicher Platinage-Verzierung, und ausgesuchter Eleganz, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Vom Jahre 1793 an bis 1803 sind die Münchnerzeitungen, sammt Wochenblättern, sehr wohlbehalten, der Jahrgang um 30 kr. zu haben. D. ü.

Es ist vor dem Schwabingerthore ein Garten mit einem Stiften Wasser zu verkaufen. D. ü.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand am Pfingstsonntage im englischen Garten einen Fächer verloren; der redliche Finder wird ersucht, ihn dem Zeit. Komtoir einzuhändigen.

Am 10. dieses, ist ein von einem Distelfink erzogener Kanarienvogel entkommen. Man ersucht denjenigen, dem er etwa zugeflogen, es im Zeit. Komt. gegen Belohnung anzuzeigen.

Ein Knabe hat ein grün-ossentes Regendach am Eingange der Stiftsschule stehen lassen, wem solches zu Handen gekommen, beliebe es im Zeit. Komt. gegen Belohnung abzugeben.

Am heil. Pfingsttage ist ein vergoldetes Kreutz verloren worden; der Finder wird gebethen, gegen Belohnung es dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es sind zwey französische Schlüssel gefunden worden, und im Zeit. Komt. abzulangen.

Vom Paradeplatze nach dem Josephspitale ist ein goldener, auf einer Seite einfach, auf der andern in 4 Couleuren façonnirter ovaler, in der Größe eines Zwölfers bestehender Uhrschlüssel verloren worden. Man bittet den Finder, solchen gegen eine Belohnung auf die kurfl. Stadtpolizey zu bringen.

Es hat ein armer Handwerkspursche Sonntags am Lehel eine Sackuhr mit 2 Gehäusen, einem lackirten und einem silbernen, ausgetriebenem Filigrane, nebst einer stählernen Kette, verloren. Der redliche Finder wird gebethen, solche im Lehel bey Bernhard Hirschberger, Milchmann in der Herrengasse, Nro. 133, abzugeben, wo er eine angemessene Belohnung erhalten wird.

Ein grünseidenes Stockparaplü ist verwichenen Freytag im Theater abhanden gekommen. Es war unter der Eckloge, rechts, neben dem Orchester, angelehnt; für dessen Zurückstellung wird eine Belohnung versichert. D. ü.

Es ist eine goldene Halstuch-Gluse, vom Hubergarten bis zum Bader in der Neuhausergasse, gestern Abends verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung über 2 Stiegen beym Bader einzuhändigen.

Es ist eine kastanienbraune, gestutzte, junge Hühnerhündinn, mittlerer Größe, und erst kurz

ne gebrannt, verloren gegangen; der
der oder Aufbringer wird gegen eine
messen ansehnliche Belohnung gebe-
zu Hrn. Sternecker-Bräuer im Thale
oder auch eine etwaige Entdeckung
en.

dieses Nachmittags, ist im englischen
n kleinen Hellohe bis an den chine-
m, auf dem Fahrwege, ein perlenes
g, nach dem modernsten Geschmacke,
u emaillirten goldenen Ringe, ver-
en. Der redliche Finder wird er-
gegen eine angemessene Belohnung
mt. zu bringen.

m heil. Pfingsttage ein geperletes
, mit Rubinen gefaßt, verloren
redliche Finder wird gebethen, sei-
ne gute Belohnung in dem Kistler-
dem Bürgersahle, Nro. 9, über
überbringen.

lern, als den 21. May, eine Dose
gefunden worden, die man gewiß
ren hat; der Eingenthümer kann
Zeit. Komt. erfahren.

Dienstgesuche.

icht gegen billigen Preis Noten ab.
Die Muster und das Weitere ist
Komt. zu haben.

---

iedene Kundmachungen.

eliebigem Verstoß in dem 20sten Stücke
nzeigers vom 16ten d. der 4te Juny
Lieferungs-Versteigerung einer be-
ntität an Korn, Haber, Heu und Stroh
n, dieselbe aber vermöge gnädigster
ftigen Donnerstag als den 24sten
en Monaths May salva ratificatione
erden soll; als werden die Lieferungs-
immten 24sten May zur öffentlichen
igerung frühe um 9 Uhr zur unter-
altung hiermit eingeladen, wobey an-
de, daß nach dem Mittags 12 Uhr ge-
en Protokoll kein Nachgeboth mehr
den könne. Actum den 18ten May

oviant- und Fourage-Verwaltung
München.

Westner,
kurfürstl. Kriegs-Oekonomieraths-
Sekretär und Verwalter.

r Jos. Sailerischen Krämers-Be-
hausung.

Sailer, bürgerl. Kramers von Mi-
nliche Behausung mit Gemeinds-
tgarten, dann Kramersgerechtsame,
unmehr erfolgte Ansuchen desselben
Freytag den 8. Juny dieses Jahres
kurfürstl. gnädigsten Verordnung
ens, bis Schlag 12 Uhr Mittags

öffentlich versteigert werden. Besagtes Anwesen ist ausser einer Eisengilt zur Pfarrkirche Dorfschhausen von jährl. 51 kr. 4 hl dann den herkommlich jährl. bürgerl. Abgaben grundeigen. Die Behausung liegt unweit dem obern Thor in der Hauptgasse, 2 Stockwerke hoch, gut gemauert, mit schönen Zimmern, Kämmern, 2 Küchen, und zu ebener Erde mit einem guten Ladengewölbe, und rückwärts befindlichen heitzbaren Zimmerl, auch mit einem Hofel versehen. Welches also den Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben am 9. May 1804.

Kurpfalzbaier Stadtmagistrat Mindelheim.
Amtsbürgermeister Hnndegger.

Verpachtung des Bräuhauses zu Grafenau.

Das kurfl. weiße Bräuhaus zu Grafenau im Walde mit allen zum Sudwesen benöthigten Geräthen wird unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, und unter den Bedingnissen, wie sie bey andern solchen Bräuhäusern aufgestellt sind, durch öffentliche Versteigerung auf 10 Jahre verpachtet. Zu dieser Verpachtung hat man Samstag den 23. Juny im Orte Grafenau bestimmt. Pachtslustige wollen sich daher an benanntem Tage in dem zu verpachtenden Bräuhause einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und sich zugleich über ihre Vermögens-Umstände, und besitzende Kenntnisse im Bräuwesen gehörig ausweisen.

München, den 14. May 1804.

Kurfürstl Bräuwesens Administration in Baiern.

Versteigerung der Realitäten am Schliersee.

Bey dem ehemahligen Stifte Schliersee befinden sich noch im kurfl. Rentamte Miesbach nachfolgende Realitäten, als in Schliersee:

1) Das zweygädige halbgemauert und halb von Holz mit Schaarschindeln gedeckte Benefiziatenhaus, nebst 1/2 Tagwerk Garten.

2) Das daneben befindliche Waschhaus.

3) Das sogenannte Joch am Schlierfelde, per 2 Juchart Aecker Grund, so alle 4 bis 6 Jahre auf eben so lange Zeit zu einer Wiese liegen bleibt.

4) Der vor 2 Jahren erst ganz neu erbaute Ziegelstadel zu Agathenrieth, nebst angebauter Zieglerswohnung, dann Brennofen, der 40,000 ganze Steine faßt, mit gemauertem Roste, und auf mehrere 100 Jahre hinlänglichen Laimgrund versehen.

Diese Realitäten nun werden zu Folge kurfürstl. Landesdirektions-Anbefehlung vom 2. dieses, nach den bekannten Bedingnissen, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf bodenzinsiges Eigenthum im Versteigerungswege Montags den 20 dieses in Loco Schliersee zum Verkaufe gebracht; hierzu werden alle Kaufslustigen mit der Bemerkung, daß in Hinsicht des Ziegelstadels auch eine allenfallsige Verpachtung eintreten kann, eingeladen. Actum den 11. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Miesbach.
Neumüller, Rentbeamter.

Versteigerung des Schlosses zu Burghain.

Nachdem von der kurfürstl. löbl. Stelle das bey der auf den 12. März d. J. bestimmten Versteigerung des Schlosses und übrig kurfl. Realitäten zu Burghain gestandene Gesammtgeboth pr. 21000 fl.

mit den dabey gesetzten Bedingungen nicht ratifizirt worden ist; so hat eine kurfürstl. Landesdirektion von Baiern solche Versteigerung zu wiederhohlen dem nachstehend kurfl. Rentamte gnädigst übertragen. Man will also den Kaufslieblhabern eröffnen, daß gedachtes Schloß Burgrhain mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, das dortige weiße und braune Bräuhaus, auch Feld- und Wiesgründe, allda am Dienstag den 12. künftigen Monaths Juny als grundzinsiges Eigenthum, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wiederhohlt öffentlich versteigert werden. Die Kaufslustigen belieben sich im Schlosse zu Burgrhain einzufinden, und das Nähere zu vernehmen. Akt. den 9ten May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Erding.

Liet. Steeger, Rentbeamter.

Meublage-Versteigerung im Kloster Ramsau,

womit am Montage den 28. May der Anfang gemacht, und die folgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt werden wird.

Der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung unterliegen dermahl alle entbehrlichen Paramente, Glocken, Orgel, Thurm- und Kloster-Uhren; eine Menge Gemählde; alle Brängeschirre, Sudpfanne und Kühle; endlich alle Kloster-Einrichtungen an Schreib- und andern Kästen, Betten und Bettstätten, Matratzen, Tisch- und Weißzeug, Kanapees und Sesseln, Tischen und Trinkgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwaaren, nebst mehr andern Geräthschaften und häuslichen Bedürfnissen.

Kaufslustige belieben sich an genanntem Montage, und so auch die folgenden Tage, jedesmahl frühe 8 Uhr im Kloster Ramsau einzufinden, und der ämtlichen Versteigerung beyzuwohnen. Den 16. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Haag.

v. Löfl.

Feilbiethung eines Ledererhauses zu Burghausen.

Der Unterzeichnete besitzt in der Hauptstadt Burghausen eine frey eigenthümliche Behausung, sammt der darauf gaudirenden Lederers-Gerechtigkeit, welch erstere sehr gut gebauet, mit einem schönen und grossen Obst- und Kräutergarten, einer Lohestampfe, dann andern guten Gelegenheiten, besonders aber zwischen Haus und Garten mit einem nutzbaren rinnenden Wasserbache versehen. Derselbe ist nun gesinnet, dieses sein Anwesen zu seiner bessern Bequemlichkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslieblhaber können sich also entweder schriftlich oder mündlich zu ihm wenden, und das Weitere bey selbem vernehmen. Die Titl. Herren Zeitungsleser werden auch ersucht, von diesem Verkaufe die kaufslustigen Lederer, und deren Gesellen zu verständigen. Burghausen, den 3. May 1804.

Christian Elzenberger, bürgerl. Lederermeister allda.

Aufruf wegen Wechsel-Amortizations-Gesuch.

Nachdem bey diesortigem kurfl. Hofgerichte der fürstl. Oberst, Maximilian Schenk Freyherr von Kastell, die unterthänigste Bitte gestellt hat, daß ein von Johann August Ruedorfer ausgestellter, und auf Graf Chamisson lautender, zu Verlust gegangener Wechselbrief ad 1000 fl. amortizirt werden möchte; so werden hiermit all diejenigen, welche auf gedachten Wechsel einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgerufen, sich in Zeit 6 Wochen bey hiesigem Hofgerichte um so gewisser zu melden, und ihren Ankunftstitel zu dociren, als nach Verfluß dieser Zeitfrist wiederhohlter Wechsel ohne weiters amortizirt werden wird. München, den 11. May 1804.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Gr. v. Taufkirch.

Sekr. Attenkofer.

Ediktalvorladung, die Liberation des Donaumooses betreffend.

Vermöge des von dem kurfürstl. Commerzienrathe Bresselau mit dem kurfürstl. Fiskus abgeschlossenen Vergleiches soll das Donaumoos, und des Ersteren darauf besitzende Privatgründe von allen Hypotheken zur Genügung der in dem Vergleiche ad Lit. A, dann quoad numerum 4 et 6 enthaltenen Punkte obrigkeitlich liberirt werden, und zu diesem Ende sind auch bereits schon die bekannten Hypothek-Creditoren von dem kurfürstl. Commerzienrathe Bresselau diesorts angezeigt worden. Zumahl aber zu einer gerichtlichen Liberation eine öffentliche Ediktalzitation vorausgehen muß, und die Kontrahenten auch sowohl in Ansehung der bey dem Donaumoosgerichte gelegenen aber noch liegenden Depositengelder, als jener Prätensionen, welche allenfalls wegen Kulturarbeiten auf dem Donaumoose während dem Bresselauischen Besitzstande vom August 1792 anfangend, bis August 1800, hujus inclus. et quocunque titulo geleist werden könnten, volle Sicherheit erlangen wollen; so werden hiemit alle jene, welche auf gedachtes Donaumoos und Bresslauische Privatgründe eine förmliche Hypothek oder Depositen, oder Kulturarbeits-Forderungen zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, mit diesen ihren Forderungen vom 23. April 1804 an binnen 3 Monathen um so gewisser bey dem kurfürstl. Hofgerichte München aufzutreten, als man sie nach Verfluß dieses Termins damit nicht mehr hören, und auch das Donaumoos ohne weiters als liberirt erklären würde.

München den 23. April 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch.

Lueger, Sekretär.

Kundmachung in der von Stockischen Verlassenschafts-Sache.

Da das kurfl. Hofgericht München in der Verlassenschaftssache des gewesenen kurfl. Regierungsrathes Stock in Burghausen die zu Vorlegung des Status activi et passivi, dann gänzlicher, wo möglich gütlicher Auseinandersetzung dieses Verlassenschafts- und Verwaltungswesens auf den 24. dieses Monathes angesetzt gewesene Kommission nunmehr auf den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr wiederhohlt, und zwar sub praejudicio non amplius audiendi anberaumt haben will; so wird solches hiermit öffentlich kund gemacht damit all diejenigen, welche an dieser Stockischen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu haben glauben, sich solchen Tages bey der Kommission um so mehr einzu-

Ausgabe vom 1. Januar 1937, Seite 1

Ausgabe vom 1. Januar 1937, Seite 1

Ausgabe vom 1. Januar 1937, Seite 1

und bemerkter Kauf diesseits genehmiget wer-
de. Sulzbach, in der obern Pfalz, den
en 9. May 1804.

Pfalz-Sulzbachischer Stadtmagistrat.

Adam Gallmann, Liet. Garels, Syndikus.
Amtsbürgermeister.

desunterzeichneter hat die Ehre, dem hohen Adel
ehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen,
sein Logis und Laden in der Weinstraße ver-
t habe, und dermahl auf dem Franziskanerplatze,
rrn. v. Riederer, Nro. 15, über eine Stiege,
Logis bezogen habe; wo bey mir schon mehrmahl
zeigte Chocolade Sorten zu bekommen sind. Er
tet sich geneigten Zuspruch.

Jod. Hirdl, bürgerl. Chocoladefabrikant und Kaffeesieder.

Bücheranzeigen.

y Joseph Lentner, Buchhändler nächst dem schö-
nen Thurme, sind zu haben:

Eckartshausens, K. v., Gefühle im Tempel der Natur. 48 kr.

Bardili, C. G., und C. B. Reinhold, Briefwechsel über das Wesen der Philosophie, und das Unwesen der Spekulation. 1 fl. 30 kr.

l) Biechele, J. N., die vier Evangelien in Einem harmonisch geordnet, erklärt, und mit sittlichen Anmerkungen begleitet — das eigentliche Unterrichtungsbuch für den Christen. 1ter Thl. 2 fl.

l) Stuhmann, Dr. J., Betrachtungen über Religion und Christenthum; denkenden Freunden gewidmet. 48 kr.

m) Baumgärtner, Professor in Amberg, Gebeth und Betrachtungsbuch für Katholiken. 1r Thl. 2 fl. 24 kr.

n) Kübel beantwortete Frage: Können ledige Katholiken, die nach protestantischen Gesetzen vom Bande geschiedene Protestanten ehelichen, ohne sich wider die Lehre der katholischen Religion zu verstoßen; nebst einem Anhange. 40 kr.

o) Gimson's Lexikon der alten und neuen österreichischen Strafgesetze. 2 fl.

p) Stütz Abhandlung von dem Wund- und Starrkrampfe. 2 fl. 45 kr.

q) Cordova, die Jesuiten, als Gymnasial-Lehrer, in Briefen. 1 fl. 12 kr.

r) Die Franken in Baiern, und die Baiern in Franken, ein Paralellogram. 1 fl.

s) Nußhart, Beschreibung des Fürstenthums Passau, kurpfalzbaierischen Antheils, in topographischer, ökonomischer, und physikalischer Hinsicht. 1 fl.

t) Miller's Ruf zur Nachahmung guter Kinder. 24 kr.

u) Matutik praktische Rechnungsaufgaben; mit nützlichen Anmerkungen aus der Naturgeschichte, Geographie ꝛc. 1 fl. 30 kr.

v) Scheler's Hand- Haus Hilfs- und Rettungsbuch in Gefahren und Unglücksfällen. 1 fl.

x) Der neue europäische Wachsbaum, — die schwarze Pappel, durch welche man ein zu Kerzenlichtern taugliches Wachs erhält, welches an Geruch das eigentliche Wachs übertrift, an Helle und Klare, der Flamme desselben gleich kömmt, an Wohlfeile aber das Unschlitt übertrift. 48 kr.

y) Ossians Gedichte; rythmisch übersetzt von Rhode. 3 Thle 3 fl. 36 kr.

z) Baumgärtner's, Professor in Amberg, Gedichte. 2 fl. 24 kr.

aa) Pichler, Leonora, ein Gemählde aus der großen Welt. 2 Thle. 2 fl. 30 kr.

bb) Die Verbuvg, oder der Jungfernjunker. 20 kr.

Nachricht an das Publikum in Betreff der neuen Auflage von Bertuchs Bilderbuch.

Die günstige Aufnahme, die der ersten Auflage dieses Bilderbuches zu Theil geworden ist, macht schon jetzt eine zweyte davon nothwendig; ein Beweis, wie sehr es an einem Werke dieser Art in unsern Familien und Schulen noch gemangelt hat.

Von dieser zweyten Auflage erscheint alle 3 — 4 Wochen eine Lieferung von 4 Heften, regelmäßig und unausgesetzt. Ein jedes Heft enthält zwey Kupfertafeln, und eben so viel Bilder Text deutsch und französisch. 25 Hefte mit dem dazu gehörigen Titel und Register machen einen Band.

Der Preis eines jeden Heftes ist 24 kr. W. W. Der mit jedem Hefte erscheinende ausführlichere Text, wovon der berühmte Funke Autor ist, kostet ebenfalls 24 kr W. W.

Bestellungen nimmt in München die Joseph Lentnersche Buchhandlung. Bey ihr sind auch Probeblätter, nebst dem Plan des ganzen Werkes um 12 kr. W. W. zu erhalten.

Wien.

Die Herausgeber.

Das sehr interessante Werkchen: Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern, der obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach, in einer Reihe von Briefen an einen jungen Herrn vom Stande; oder Handbuch zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, des Polizey- und Kameralrechts in Hofmarken, für Güterbesitzer, Güterverwalter, Richter, Advokaten und Prokuratoren, nebst den dazu gehörigen sehr nützlichen Formularien; 2 Theile in 8. 1804, ist bey dem Buchhändler Herrn Lindauer allhier um 1 fl. 12 kr. geheftet zu haben.

In den vielen bis jetzt erschienenen Schriften zum Unterrichte des Forstwesens beschrieb man nur immer unsere Holzarten, that man ein übriges, so fügte man der Beschreibung eine Abbildung des Laubes und der Blüthe bey, allein diese leisten doch das gewiß zum Unterrichte nicht, was das Holz, Laub, Frucht, und Blüthe in der Natur selbst vermag. Ich entschloß mich daher, eine Sammlung von 180 Holzarten herauszugeben, jede in einem Buchformate, welches von dem nämlichen Holze verfertigt ist, der Rücken von seiner Rinde, worauf der Nahme lateinisch und deutsch sich befindet, inwendig ist sein Laub, Frucht und Blüthe, wie auch sein Astholz, seine Wurzel, nebst einem halben Kubikzoll zum spezifischen Gewicht zu bestimmen, und jede Frucht zergliedert

nebst einer genauen Beschreibung dieser
Der Nutzen einer solchen Sammlung ist
deutlichem Einflusse auf die Verbesserung
schaft und leichteres Studium In dieser
sammelte ich mir daher, Theils zu mei-
igen, Theils auch um den Wunsch Ande-
digen, alle bey uns wildwachsenden Holz-
vielen ausländischen, die in unserm Kli-
nen. Der Subscriptionspreis von jedem
ist 2 fl. 30 kr. Reichsmünze, und jedem
bermache ich auf Verlangen ein Exemplar
n Einsicht.

Johann Georg Sturm, Forst-
botaniker, wohnhaft auf dem
Dielinghof, N.o. 767.

nd bey mir Landschaften aus den drey Rei-
aturr zusammengesetzt, in Glas und Maha-
zu haben, welche 1 Schuh 8 Zoll lang,
h 3 Zoll hoch sind. Der Preis von jedem
12 fl.

Fremden-Anzeige.

oseph Stützenfel. Franz Wilms, Weingastgeber
olds zu Hirschen in der Schwabingergasse.
4. May. Hr v. Neuinger, k. k. Justiz-
t Fr. Gemahlinn und Tochter, nebst Jung-
eb., von Wien. Den 17. — Hr. Schu-
n von Frankfurt. Den 18. — Hr. Gen
Baron v. Wimeck, k k. Dienern, mit
linn, Frl. Tochter, Jungfer und Bedienten.
— Hr. Ortlieb, gräfl. Tannbergischer Se-
r Schwaz in Tyrol. Den 20. — Herr
molsky, mit 1 Sekretär, Kammerdiener,
von Paris.

Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum
nen Hahn, in der Weinstraße
3 May Hr. Feizl, aus der obern Pfal-
ngler Gärtner. Hr geistl Rath und Pro-
r, Hr Hofrath und Professor Röschlaub,
th und Prof. Feuerbach, von Landshut.
v Gemmingen, mit Kammerdiener, von
. Den 15. — Hr v Preu und Hr. von
Kadmiker von Landshut. Hr. Krusso, Ha-
ller, Particuliers von Straßburg. Herr
Sugenot, kurfl Kämmerer von Ingolstadt.
Schmidt, kurfl Hofgerichtsrath von Straubing.
— Hr. Hof- und Legationsrath Dandmann,
stung. Fr Baronesse v. Weichs. Madame
Amatisette Blongini, Hr Re, von Turin.
von Paris, oberpfälzischer Landesdirektions-
mit Kammerdiener, von Neuburg. Den 17.
ssanes, mit Gattinn und Kindern, von Lille.
— Frau Baronesse v. Warnsdorf, Stifts-
Regensburg Hr. Zucker, Med Doktor,
Edlle. Schwestern, von Regensburg. Hr.
, Kaufmann von Augsburg. Hr Riedl,
Pfeffenhausen. Den 19 — Hr. Hofrath
Leveling, von Landshut. Hr Bischoff,
, mit Gattinn, Tochter und Sohn, von
Hr. Baron von Schiench, kurfl. Kämmerer
und Hofgerichtsrath, mit Frául Töchter, von Straubing Hr. Lutheritz, Med. Doktor von Meissen in Sachsen. Hr. Krieger, Akademiker von Landshut. Den 20 — Hr Desessarts, Kaufmann von Rheims. Hr. Schmelzwasser, von der holländischen Gesandtschaft zu Wien, von Augsburg. Den 21. — Hr. v. Rad, Patrizier von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 14 May Hr. v. Seppert, Oberst, nebst Hrn Sohn, Oberlieut. vom k. k. Regim Kinsky Infanterie, von Offenburg. Den 15. — Hr Löwe, Kaufmann von Regensburg Hr Böheim, Kaufmann von Frankenthal. Hr. Grätzl, Kaufmann, mit Gattinn, von Botzen Den 16. — Hr. Warwekros, Med. Doktor, aus Schweden. Hr. Sajnsky, Hr. Wallasky, und Hr Krammereff, Medicinä Doktores, aus Rußland. Den 17. — Hr. Moßauer, Weinhändler von Günzburg. Den 18 — Hr. Stainer, mit Gattinn, Kaufmann von Augsburg. Den 19. — Hr. Baron v Lasberg, Hauptmann vom kurwürtemberg. Kreisregim. v Dietmaring. Den 20. — Fräulein v. Elbing, und Mad. Kohlbeck, Rentbeamten-Gattinn von Freysing. Den 21 — Freyfrau v. Montoval, Gemahlinn des k. k. Hrn. Majors v. Montoval, mit Kindern und Kammerfrauen, und Hr. Penequin, Miniaturmahler, von Paris.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren Niemand.

Getraut Niemand.

Gestorben den 4 May Mathias Mayr, kurfl. Brandsbuhanstecht, 36 J a, an der Lungensucht. Alois Steinschneider, kurfl Wasserüberstehers Sohn, im kurfl. St. Josephspitale 5 J 4, an Brustkrämpfen Marianus Weber, Eremit von Schleißheim, im kurfl. St. Josephspitale, 68 J a, am Schlagflusse. Frau Sophia Koltenborn, kurfl Kammerdieners und Garderobemeisters-Gattinn, 37 J a, an Kopf- und Brustwassersucht. Den 17. — M Anna Baumgrainn, Magd, im kurfl St. Josephspitale, 81 J. a., an Schwäche aus Alter.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl u. 1 weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 13. May. Franz Wein, Gemeiner vom kurfl. 2ten Infant. Regim. Kurprinz, gebürtig von Hirschbühl, im Gerichte Schwaben, im Lazarethe, 18 J a, l. St., kath. Rel., an der Lungensucht. Den 15. — Maximilian Joseph, des Joh. Reinhold, Sergeanten beym Regmt. Kurprinz, Söhnchen, 9 W. a., am innerlichen Brande. Den 18. — Barbara, des pensionirten Quartiermeisters Ernest Mistler, Töchterchen, 13 W. a., an einem Katharrfieber.

Ex-MP, Mrs Lee dies

Mrs Lee Siew Choh, wife of former Barisan Sosialis MP Lee Siew Choh, died on Wednesday at the age of 70.

She had been suffering from cancer.

Mrs Lee, who was also a former Barisan MP, was cremated at Mandai Crematorium on Thursday.

Mr Lee Siew Choh, 71, is now a lecturer in Chinese studies at the National University of Singapore.

**Mrs Lee Siew Choh

Wien, Montag den 30. Juny 1783.

Ich habe in meinem Leben noch nie so viel Gelegenheit gehabt, mich über die Unbeständigkeit des Glückes zu wundern, als in den letzten Tagen. Ich habe Leute gesehen, die ich vor einem Jahre in Lumpen gekannt habe, und jetzt in Gold und Seide gehen, und ich habe Leute gesehen, die vor einem Jahre in Gold und Seide gingen, und jetzt in Lumpen gehen. Ich habe Leute gesehen, die vor einem Jahre in Gold und Seide gingen, und jetzt in Lumpen gehen, und ich habe Leute gesehen, die ich vor einem Jahre in Lumpen gekannt habe, und jetzt in Gold und Seide gehen.

Versteigerung. Mittwoch, als den 6ten Juny, werden verschiedene französische Weine: als Burgunder, Bordeaux, und Champagner von verschiedenen Sorten an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung plus licitando versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben sich im Damenstifte beym französ. Gesandten Morgens früh von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr allda einzufinden.

Ich habe wieder eine neue Lieferung Tokaier-Essenz und Ausbruch erhalten. Da ich niemahls nicht eine einzige Bouteille in Kommission gebe, noch weniger herum tragen lasse; so bitte ich, sich nur gerade an mich zu wenden, wo man aus meiner Hand gewiß ächte und gute Waare erhält.

Joh. Jakob Rott, in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 276, im zweyten Stocke, vornheraus.

Es dienet zur Nachricht, daß um einen sehr billigen Preis zu haben sind verschiedene Lustfeuerwerks-Stücke, sowohl kleine als große von allen Gattungen, zu einem Lustfeuerwerke, welches in einem jeden Garten, oder sonst anständigen Platze, (mit Genehmigung der Polizey) nach Belieben, und ohne gänzlichen Nachtheil, rangirt werden kann. Man erbiethet sich auch, den Käufern gehörigen Unterricht zu geben, wie ein solches Lustfeuerwerk nach Ordnung und mit Vergnügen kann abgebrannt werden: auch kann es den Liebhabern auf dem Lande nach Belieben, gut und sicher gepackt, geliefert werden. D. ü.

Es wird ein Hühnerhund zu kaufen gesucht. D. ü.

Endesunterzeichnete gedenket ihre in Burghausen mitten auf dem Platze inhabende Bierb. äuersgerechtigkeit, sammt Haus, Bräustatt, ganzer Einrichtung, Vieh, 2 Wiesflecken, Heustadel und Faßlege, Holz, Hopfen, u. dgl., täglich frey zu verkaufen.

Walburga Klingohirninn, bürgerl. Bierbräuerswitwe allda.

Ein 3sitziger Wiener-Staatswagen, sogenannter Chineser, mit 4 Laternen versehen, alles noch neu und unverdorben, ist zu verkaufen. D. ü.

Meine, Joseph Mahrer, Bürger und Hafnermeisters zu Stadtamhof nächst Regensburg, besitzende eigenthümliche Behausung, mit Brennofen, Werkstatt, in 5 Stuben, einem großen Boden, einer Holzschupfe, drey Holzkamern, 1 Bramen bestehend, nebst 2 Obstgärten, mit Nro. 104 bezeichnet, stehet aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber mögen sich zu Abschliessung des Kaufschillings um dieses sehr nutzbare und wohl Nahrung verschaffende Anwesen bey ihm, Mahrer, selbst melden.

In dahiesiger Hofpfisterbäckerey ist ein grosser Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in größern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Mehrere Centner gedruckte Makulatur in ganzen Bogen sind Riß- und Ballenweise, auch in ganzen Centnern, zu verkaufen. D. ü.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Bey Franz Meichlböckh ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansitzen, wenn es fleißig nach Anzeige des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. D. ü.

Es sind schöne Kleiderkästen um billigen Preis zu verkaufen, in der Sendlingergasse, Nro. 290, zu ebener Erde.

Es ist eine Optique um einen billigen Preis zu verkaufen mit 52 Abhandlungen. D. ü.

In Nro. 83, über 2 Stiegen, bey dem Augustinerstocke gegenüber, ist gute Mittagskost zu haben, 5 Speisen zu 15 kr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat ein Ehehalt hinter der Bildergallerie eine zweygehäusige silberne Uhr, mit einem silbernen Zifferblatte, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Belohnung in das Baron Mandlische Haus, Nro. 252, in dem Schrammengäßchen, über 2 Stiegen, zu überbringen.

Es ist im englischen Garten auf einem Bänkchen ein Arbeitsbeutel liegen geblieben, worin ein Schnupftuch mit rothem Streife, mit A. B. gemerkt, dann ein Tablet. Der Finder wird gebethen, denselben gegen Belohnung zum Hausmeister in das Graf Haimhaus. Haus, Nro. 148, zu bringen.

Es ist eine kastanienbraune, gestutzte, junge Hühnerhündinn, mittlerer Größe, und erst kurz an der Stirne gebrannt, verloren gegangen; der redliche Finder oder Aufbringer wird gegen eine gewiß angemessen ansehnliche Belohnung gebethen, selbe zu Hrn. Sternecker-Bräuer im Thale zu bringen, oder auch eine etwaige Entdeckung dort anzugeben.

Am Sonntag den 27. dieses Monaths hat ein Frauenzimmer von der Residenz-Schwabingger Gasse, durch den Hofgarten, in den englischen Garten, und von da wieder zurück ein Medaillon mit dem Porträt eines jungen Mannes verloren. Die Form desselben ist oval, und

wie sie den Eltern zu dem Kinde, und dem Kinde zu den Eltern gebühren, eintreten, und für künftige Zeiten den Klugerischen Nahmen annehmen und führen soll. auch diese Adoption bey hievorstehender Stelle sub hodie judicialiter konfirmirt werden; als wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht. München, den 30 April 1804.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch.

Sekr. Beiß.

Proklam wegen einer den Maria Ortmayrischen Erben zu Pfaffing zu Verlust gegangenen Obligation.

Kaspar Ortner, Häusler am Weinberg, kurfl. Landgerichts Obing, für sich, und in Nahmen seiner übrigen Geschwistarte stellte sub praes. 9. dieses bey endesstehendem Gerichtshofe die unterthänigst gehorsamste Bitte, daß die von dem ehemahligen Kloster Frauen-Chiemsee unterm 29. Sept. 1781 der Maria Ortnerin, Bäuerin zu Pfaffing, ausgestellte Obligation ad 200 fl., welche bey den jüngsten Kriegsunruhen in Verlust gegangen ist, amortisirt werden möchte.

Diesem Petito nun zu deferiren, wird der Besitzer oben beschriebener Originalobligation hiermit öffentlich vorgerufen, sich binnen einem Zeitraume von 4 Wochen hierorts um so gewisser zu melden, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als nach Verfluß dieses Termins die erwähnte Obligation ohne weiters amortisirt, sofort für gänzlich ungültig erklärt werden würde. Den 14. May 1804.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch.

v. Kern.

Edikalvorladung, die Liberation des Donaumooses betreffend.

Vermöge des von dem kurfürstl. Commerzienrathe Bresselau mit dem kurfürstl. Fiskus abgeschlossenen Vergleichs soll das Donaumoos, und des Erstern darauf besitzende Privatgründe von allen Hypotheken zur Genügung der in dem Vergleiche ad Lit. A, dann quoad numerum 4 et 6 enthaltenen Punkte obrigkeitlich liberirt werden, und zu diesem Ende sind auch bereits schon die bekannten Hypothek-Kreditoren von dem kurfürstl. Commerzienrathe Bresselau hierorts angezeigt worden. Zumahl aber zu einer gerichtlichen Liberation eine öffentliche Edikalzitation vorausgehen muß, und die Kontrahenten auch sowohl in Ansehung der bey dem Donaumoosgerichte gelegenen oder noch liegenden Depositengelder, als jener Pretensionen, welche allenfalls wegen Kulturarbeiten auf dem Donaumoose während dem Bresselauischen Besitzstande vom August 1798 anfangend, bis August 1800, beydes inclus. et quocunque titulo geltend werden könnten, volle Sicherheit erlangen wollen; so werden hiermit alle jene, welche auf gedachtes Donaumoos und Bresselauische Privatgründe eine förmliche Hypothek oder Depositen, oder Kulturarbeits-Forderungen zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, mit diesen ihren Forderungen vom 23. April 1804 an binnen 3 Monathen um so gewisser bey dem kurfürstl. Hofgerichte München aufzutreten, als man sie nach Verfluß dieses Termins damit nicht mehr hören, und auch das Donaumoos ohne weiters als liberirt erklären würde.

München den 23 April 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch.

Luger, Sekretär.

Vorladung der Eigenthümer folgender Obligationen.

Nachdem bey hiesortig kurfürstl. Hofgerichte die Erben des verlebten Johann Michael Perkhamer, kurfürstl. Waldmeisters sel., die unterthänigste Bitte gestellt haben, daß die beym gemeinschaftl. landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werke auf die allent anliegende nachstehende Capitalien: als

100 fl.	d. 28.	Augst.	1721.
200 fl.	— 28.	—	1721.
50 fl	— 1.	—	1727.
100 fl.	— 16.	—	1727.
40 fl.	— 15.	July	1728.
150 fl.	— 31.	März	1740.

hierum ausgestellten Obligationen, welche verloren oder verlegt worden, amortizirt werden möchten: als werden hiermit alle diejenigen, so von diesen verlustigen oder verlegten 6 Obligationen Wissenschaft haben, oder modo quocunque selbe besitzen, unter einem Termine von 6 Wochen zu dem Ende hiermit vorgeladen, und respec. ihnen hiermit obrigkeitl. injungirt, daß selbe innerhalb solcher Zeitfrist mehr angezogene 6 Obligationen bey hiesortig kurfürstl. Hofgerichte anzeigen, vorweisen, und deren Ankunfts-Titeln rechtlich, und um so gewisser dozuren sollen, als elapso Termino praefixo diese Obligationen ohne weiters amortizirt, und für allezeit als rechtsungültig, dann unkraftig erklärt, sofort hienach das Weitere verfügt werden wird, wie Rechtens ist. München den 23. May 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Joseph Pienl, wirkl Rath und Sekretär.

Amortization des Rottenkolberischen Wechselbriefes.

Schon unterm 4, 11. u. 14 Jäner dieses Jahres wurde hinsichtlich des den Mathias Rottenkolb rischen bürgerl Leonhardsbuers Eheleuten allhier zu Verlust gekommenen Sola-Wechselbriefes pr. 1500 fl., welcher im Jahre 1802 an eine gewisse Blumenmacherinn Landshuterinn ausgestellt worden, mittels öffentlicher Zeitungsblätter die gerichtliche Aufforderung gemacht, daß sich der allenfallsige Inhaber obbesagten Wechselbriefes bey nachgesetzt kurfl. Gerichtsstelle sub Termino 6 Wochen peremptorie melden, und seinen Ankunftstitel darthun solle.

Da nun immer obbestimmter Zeitfrist obig gerichtlicher Aufforderung nicht genüget worden ist; als wird erwähnt Rottenkolberischer Wechselbrief hiermit öffentlich amortizirt und für Null und Nichts erkläret.

München, den 7. May 1804.

Kurpfalzbaierisches Wechsel und Merkantilgericht erster Instanz.
Von Bachmayr, W. und M. Richter.

Werndl.

Ethics, 1
Evidence, 1
Executors and Administrators, 1
Fraud, Statute of, 1
Frauds, Statute of, 1
Fraudulent Conveyances, 1
Guaranty, 1
Husband and Wife, 1
Injunctions, 1
Insurance, 1
Interest, 1
Judgments, 1
Landlord and Tenant, 1
Libel and Slander, 1
Limitations, Statute of, 1
Malicious Prosecution, 1
Mandamus, 1
Master and Servant, 1
Mechanics' Liens, 1
Mortgages, 1
Municipal Corporations, 1
Negligence, 1
Partnership, 1
Pleading, 1
Principal and Agent, 1
Quieting Title, 1
Railroads, 1
Replevin, 1
Sales, 1
Specific Performance, 1
Taxation, 1
Trespass, 1
Trusts, 1
Vendor and Purchaser, 1
Waters and Water Courses, 1
Wills, 1

ETHICS, 1
EVIDENCE, 1
EXECUTORS AND ADMINISTRATORS, 1
FRAUD, STATUTE OF, 1
FRAUDS, STATUTE OF, 1
FRAUDULENT CONVEYANCES, 1
GUARANTY, 1
HUSBAND AND WIFE, 1
INJUNCTIONS, 1
INSURANCE, 1
INTEREST, 1
JUDGMENTS, 1
LANDLORD AND TENANT, 1
LIBEL AND SLANDER, 1
LIMITATIONS, STATUTE OF, 1
MALICIOUS PROSECUTION, 1
MANDAMUS, 1
MASTER AND SERVANT, 1
MECHANICS' LIENS, 1
MORTGAGES, 1
MUNICIPAL CORPORATIONS, 1
NEGLIGENCE, 1
PARTNERSHIP, 1
PLEADING, 1
PRINCIPAL AND AGENT, 1
QUIETING TITLE, 1
RAILROADS, 1
REPLEVIN, 1
SALES, 1
SPECIFIC PERFORMANCE, 1
TAXATION, 1
TRESPASS, 1
TRUSTS, 1
VENDOR AND PURCHASER, 1
WATERS AND WATER COURSES, 1
WILLS, 1

ETHICS, 1
EVIDENCE, 1
EXECUTORS AND ADMINISTRATORS, 1
FRAUD, STATUTE OF, 1
FRAUDS, STATUTE OF, 1
FRAUDULENT CONVEYANCES, 1
GUARANTY, 1
HUSBAND AND WIFE, 1
INJUNCTIONS, 1
INSURANCE, 1
INTEREST, 1
JUDGMENTS, 1
LANDLORD AND TENANT, 1
LIBEL AND SLANDER, 1
LIMITATIONS, STATUTE OF, 1
MALICIOUS PROSECUTION, 1
MANDAMUS, 1
MASTER AND SERVANT, 1
MECHANICS' LIENS, 1
MORTGAGES, 1
MUNICIPAL CORPORATIONS, 1
NEGLIGENCE, 1
PARTNERSHIP, 1
PLEADING, 1
PRINCIPAL AND AGENT, 1
QUIETING TITLE, 1
RAILROADS, 1
REPLEVIN, 1
SALES, 1
SPECIFIC PERFORMANCE, 1
TAXATION, 1
TRESPASS, 1
TRUSTS, 1
VENDOR AND PURCHASER, 1
WATERS AND WATER COURSES, 1
WILLS, 1

Schätzung stehen, darum hat diese Versteigerung auch die höchste Genehmigung nicht gefunden. In Gefolge der gnädigsten Aufgabe und unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. v. M. will man daher diese Lizitation auf Montag und Dienstag den 11. und 12. nächstkommenden Monaths Juny reassumirt, und hierzu alle Kaufslustigen wiederhohlt nach Ramsau eingeladen haben. Geschehen den 23. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Haag.

v. Löfl.

Versteigerung eines Bauernguts zu Gars.

Mittels gnädigsten Befehls von der kurfl. Landesdirektion von Baiern erhielt hiesuntenstehendes Rentamt die Weisung, das zum aufgelöseten Kloster Baumburg gehörte Bauerngut zu Gars, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf grundzinsiges Eigenthum, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieses Bauerngut zu Gars, oder der Garser-Hof genannt, liegt eine halbe Stunde von Baumburg, an dem Alzflusse, ist ganz eine Einöde, sohin die Gründe rings um selbes herum. Zu Dorf bestehet selbes in einem ordinären Bauernhause, nebst Pferd- und Kühestall, einem Stadel, Wagen- und Holzhütte, einem Getreidekasten, und eigenem Haarbad. An Feldgründen befinden sich hierbey 77 Tagwerk 5790 □. An Wies- und Krautgründen 43 Tagwerk 12740 □. Und an Holzgründen, mit Einschluß einer Leithen, 59 Tagw. 26115 □. Die Gründe sind gut, und keiner Wassersgefahr ausgesetzt.

Zur Versteigerung dieses Bauerngutes hat man Montag den 11 des künftigen Monaths Juny angesetzt, und die Versteigerung selbst wird in dem aufgelöseten Kloster Baumburg, als dem nächsten Orte an solchem Bauerngute, gehalten. Alle Kaufslustigen, die gesinnt sind, solches Anwesen käuflich an sich zu bringen, haben sich also am vorbenannt 11. Juny zu Baumburg zu melden. Akt. den 19. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Trosberg in Kling.

Pehl, Rentbeamter.

Den Sitzverkauf Pollu betreffend.

Vom kurfürstl. Land- und Kommissions-Gerichte Dachau wird zufolge gnädigsten Hofgerichtsbefehls vom 11. dieses pnes. hod. am Montag den 11. nächstkommenden Brachmonaths der eine kleine Viertelstunde vom Markte Dachau liegende Mathias von Lorische Sitz Pollu, bestehend aus einem in Quadrat gebauten, 2 Stöcke hohen, geräumigen Schlößchen, besonders gegenüber gebauten Stadel, gemauerten Pferd- und Kühstallungen, Hühner- und Backhause, 1/8 Tagwerk Obst- und Kräutergarten, 43 1/8 Juchart Aeckern, 3/4 Tagwerk großen, zweymädigen Anger, 54 Tagwerken einmädigen, aber leicht zweymädig zu machenden Wiesgrund in einem Stücke, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Hofgerichts Ratifikation, im Versteigerungswege verkauft; wobey zu bemerken, daß zu bemeldetem Sitze Pollu jährlich gegen eine zu entrichtende geringe Rekognition aus den kurfl. Kameralwaldungen 10 Klafter Buchen-, 18 Klafter Fichten-, und 2 ganze Eichreise verabfolgt werden. Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage frühe Morgens allhier erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll abgeben, indessen aber auf vorläufiges Anmelden die zum Sitze Pollu gehörigen Realitäten beliebig besichtigen, auch über ein und anders auf Verlangen nähere Auskunft hierorts erhalten. Dachau, den 23. May 1804.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Proklam den Mart. Hirschnagl betreffend.

Es hat sich durch die jüngst vorgenommene Untersuchung veroffenbaret, daß die Schulden des Martin Hirschnagl, bürgerl. Baumwollwaarhändlers zu Hallein das Vermögen weit übersteigen, sohin mit selbem gantordnungsmäßig verfahren werden solle. Da aber besagter Schuldner allda vorstellig gemacht, daß ein großer Theil seiner Gläubiger ihm in Rücksicht seiner unverschuldeten Unglücksfälle einen beträchtlichen Nachlaß anzugönnen versprochen haben, und zugleich um eine Tagessatzung und Einberufung sämmtlicher Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Verhandlung gebethen hat; so wird diesem Ansuchen hiermit Statt gethan, und zu diesem Ende der 14te Monathstag Juny mit dem peremtorisch angesetzet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Hirschnagl, oder dessen Vermögen eine rechtliche Forderung oder Anspruch zu machen haben, sie mögen sich bereits gerichtlich gemeldet haben, oder nicht, am vorbestimmten Tage entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause allda um so gewisser erscheinen, und ihre zu machen habenden Forderungen zu Protokoll geben und beweisen sollen, als am bemeldten Tage mit den eingedungenen Gläubigern die gütige Gelderverhandlung versuchet, und nach deren Zustandebringung Niemand mehr gehört werden wird. Hallein am 22. May 1804.

Kurfürstl. Salzburgischer Stadtmagistrat allda.

Franz von Agliardis, Stadtrichter. Joseph Anton Pöll, Bürgermeister.

Vorladung, das Debitwesen des Kaspar Geiger betreffend.

In dem Debitwesen des Kaspar Geiger, gewesenen bürgerl. geistl. Waarenhändlers allhier sol, erheischt es die Nothwendigkeit, daß ein genuiner Activ- und Passivstand hergestellt werde. Und da man nun zur Formirung desselben am Donnerstag, als den 12ten künftigen Monaths July, Vormittags um 9 Uhr auf diesortig gemeiner Stadtschreiberey eine Kommission abhalten zu lassen gedenket; als werden die allenfalls auswärtig- und unwissentlichen Kreditoren dergestalt Kraft dieses vorgeladen, daß nämlich selbe bey der auf obigen Tag und Stunde angesetzten Kommission entweder selbst in Person, oder per Mandatarios satis instructos, und zwar sub poena praeclusi erscheinen sollen. Wie dann übrigens auch noch weiter angefügt wird, daß indessen der Herr Sebastian Meidinger, Stadtgerichts-Prokurator allhier, als Kommun-Anwald der auswärtigen Kreditoren ex officio aufgestellt worden, und sich daher eben auch bemeldte Kreditoren an selben zu wenden haben. Akt. den 19. May 1804.

Kurfürstl. Stadtgericht Landshut.

Popp.

Johann Georg Aichhorn, Aktuar.

Neuer Anzeiger

Nr. 1 Montag, 1. Januar 1900

Der Neue Anzeiger erscheint jeden Montag und Donnerstag. Abonnementspreis: 1 Mark vierteljährlich. Anzeigenpreis: 10 Pfennig die Zeile. Redaktion und Verlag: Hauptstraße 12, Neustadt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember beschlossen, die Straßenbeleuchtung ab dem 1. Januar 1900 um eine Stunde zu verkürzen. Die Laternen werden künftig um 22 Uhr gelöscht.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betrugen im Jahr 1899 insgesamt 4.200 Mark. Durch die Verkürzung erwartet man eine Einsparung von etwa 350 Mark.

Der Bürgermeister Hans Wolfram Steinbeck erklärte, die Maßnahme sei vorläufig und werde nach einem Jahr überprüft.

Die Gemeinderäte Anna Lisa Berger und Otto Kramer stimmten gegen den Beschluss.

Der Turnverein Neustadt 1899 e. V. hat seinen Vorstand neu gewählt. Erster Vorsitzender ist nun Karl Heinrich Mayer, Kassenwart Wilhelm Schuster, Schriftführer Friedrich Lange.

Die Jahreshauptversammlung fand am 28. Dezember im Vereinslokal „Zum Goldenen Hirsch“ statt. Es waren 47 Mitglieder anwesend.

Der Verein hat derzeit 132 Mitglieder. Im Jahr 1899 wurden 9 neue Mitglieder aufgenommen und 3 Mitglieder traten aus.

Der Kassenbericht wies einen Überschuss von 215 Mark aus. Der Beitrag bleibt unverändert bei 12 Mark jährlich.

Die Turnhalle in der Schulstraße wird ab dem 2. Januar 1900 jeden Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr für den Verein reserviert sein.

Die Gemeinde Neustadt hat mit dem Verein einen Nutzungsvertrag geschlossen. Die Miete beträgt 60 Mark monatlich.

Der Verein sucht einen Übungsleiter für die Jugendabteilung. Bewerbungen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Die Jugendabteilung trainiert derzeit 18 Kinder. Sie soll ab Januar auf zwei Gruppen aufgeteilt werden.

Am 14. Januar findet ein Wintervergnügen mit Tanz statt. Eintritt 1 Mark, Kinder frei.

Der Verein nimmt am 3. Februar an einem Wettkampf in Lindenau teil. Abfahrt ist um 8 Uhr am Marktplatz.

Die Fahrt kostet 2 Mark. Anmeldungen bis zum 20. Januar bei Karl Heinrich Mayer.

Der Verein hat eine Fahne. Sie wurde 1899 angeschafft und kostete 85 Mark.

Die Fahnenweihe findet am 1. Mai 1900 statt. Die Patenschaft übernimmt der Turnverein Lindenau.

Der Verein hat eine Bücherei. Sie enthält 64 Bücher und wird von Anna Lisa Berger verwaltet.

Die Bücherei ist jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Ausleihe ist kostenlos.

Der Verein hat eine Sammlung alter Turngeräte. Sie befindet sich im Keller der Turnhalle.

Die Sammlung soll ausgestellt werden. Ein Raum dafür wird noch gesucht.

Der Verein hat einen Kassenprüfer. Er heißt Otto Kramer und wurde für drei Jahre gewählt.

Die Kassenprüfung findet jährlich im Januar statt. Der Bericht wird in der Hauptversammlung vorgelesen.

Der Verein hat eine Satzung. Sie wurde 1899 beschlossen und ist 12 Seiten lang.

Die Satzung kann bei jedem Vorstandsmitglied eingesehen werden. Ein Exemplar kostet 1 Mark.

Der Verein hat eine Ehrenordnung. Sie sieht Urkunden für 10, 25 und 50 Jahre Mitgliedschaft vor.

Die Urkunden werden vom Vorsitzenden unterschrieben. Sie werden in der Hauptversammlung überreicht.

Der Verein hat eine Trauerordnung. Sie regelt die Teilnahme an Beerdigungen verstorbener Mitglieder.

Die Fahne wird bei Beerdigungen getragen. Sie wird mit einem schwarzen Band geschmückt.

Der Verein hat eine Geschäftsordnung. Sie regelt die Sitzungen des Vorstands.

Der Vorstand tagt mindestens einmal im Monat. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Der Verein hat eine Beitragsordnung. Sie sieht Ermäßigungen für Schüler und Studenten vor.

Schüler zahlen 6 Mark, Studenten 6 Mark. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Verein hat eine Datenschutzordnung. Sie regelt den Umgang mit Mitgliederdaten.

Die Daten werden nur für Vereinszwecke verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Verein hat eine Versicherung. Sie deckt Unfälle bei Vereinsveranstaltungen ab.

Die Versicherung kostet 180 Mark jährlich. Sie wurde bei der Gothaer Versicherung abgeschlossen.

Der Verein hat eine Homepage. Sie ist unter turnverein-neustadt.de erreichbar.

Die Homepage wird von Karl Heinrich Mayer gepflegt. Sie enthält Termine und Berichte.

Der Verein hat eine Mailingliste. Sie hat 89 Abonnenten.

Die Mailingliste wird für kurzfristige Absagen genutzt. Sie ist nicht für Werbung gedacht.

Der Verein hat eine Whatsapp-Gruppe. Sie heißt „Turnverein Neustadt“.

Die Gruppe hat 34 Mitglieder. Sie wird von Jugendlichen genutzt.

Der Verein hat eine Facebook-Seite. Sie hat 210 Abonnenten.

Die Seite wird von Anna Lisa Berger betreut. Sie postet Fotos und Termine.

Der Verein hat eine Instagram-Seite. Sie heißt turnverein_neustadt.

Die Seite hat 95 Abonnenten. Sie wird von Jugendlichen betreut.

Der Verein hat eine Twitter-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Youtube-Seite. Sie hat 12 Abonnenten.

Die Seite enthält Videos von Vereinsveranstaltungen. Sie wird von Karl Heinrich Mayer betreut.

Der Verein hat eine Pinterest-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Xing-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine LinkedIn-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Tumblr-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Flickr-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Vimeo-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Soundcloud-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Spotify-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Apple Music-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Amazon Music-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Deezer-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Tidal-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Napster-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Qobuz-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Bandcamp-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Mixcloud-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Audiomack-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Reverbnation-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Jamendo-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Last.fm-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Discogs-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine MusicBrainz-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine AcoustID-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Gracenote-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine TuneIn-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine iHeartRadio-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Pandora-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine SiriusXM-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.com-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.de-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.net-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.fr-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.it-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.es-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.pt-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.nl-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.be-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.ch-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.at-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.de-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.net-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.fr-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.it-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.es-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.pt-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.nl-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.be-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.ch-Seite. Sie wird nicht genutzt.

Der Verein hat eine Radio.at-Seite. Sie wird nicht genutzt.

dieſes Vormittags bis 9 Uhr in der Kreutzerweberiſchen Behauſung auf dem Kreutze, Nro. 199, über 2 Stiegen, vorwärts, verſchiedene Manns- und Frauenkleider, dergleichen Leib und Bettwäſche, ein Bett, 2 Aufſätz- und 1 Kommodkaſten, dann 1 Hängkaſten, ſo andere Effekten und Hausfahrniſſe, an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufsliebhaber können ſich alſo auf obenbeſtimmte Zeit in dem angezeigten Orte einfinden. München, den 1. Juny 1804.

B. J. v. Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung. Künftigen Samstag, als den 9. dieſes, wird in dem Stadthauſe am Anger ein Fuhrwagen öffentlich dem Meiſtbiethenden verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird von Seite des

Akt. den 2. Juny 1804.

Kurpfalzbaieriſ. Stadtgerichts München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Verſteigerung. Von kurfl. Kommandantſchafts wegen werden künftigen Montag, als den 11. dieſes, von dem verlebten Hrn. Garniſonspfarrer, Bernhard Reiſenegger, in dem Sterbhauſe in der Karlsgaſſe, Nro. 141, über 1 Stiege, verſchiedene Effekten, als Mannskleider, Wäſche, Betten, Kommod- und andere Käſten, Silberzeug, Uhren, Zinn, nebſt anderer Hausfahrniß, und einer ſchönen Bücherſammlung, an die Meiſtbiethenden gegen gleichbare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können ſich alſo an vorbeſagtem Tage und Orte einfinden. München, den 1. Juny 1804.

Hallberg, Oberſtkommandant.

v. Stubenrauch, Auditor.

Verſteigerung. Montags den 11. Juny werden verſchiedene Frauenkleider und andere Hausmobilien im Dultäßchen bey Herrn Glonner-Metzger, Nro. 161, über 2 Stiegen, vornheraus, gegen bare Bezahlung Vormittags von 9 bis 12 Uhr verſteigert.

Verſteigerung. Von kurfürſtl. Hofoberrichteramts wegen wird am Montag den 18. Juny von 9 bis 12 Uhr wiederhohlt das Haus des Freybankmetzgers, Aloiß Unſinn, vor dem Koſtthore, nächſt der Freybank, an den Meiſtbiethenden verſteigert werden. Kaufsluſtige belieben alſo dieſes Haus vorher in Augenſchein zu nehmen, ſofort an obenbeſtimmtem Tage bey dem kurfl. Hofoberrichteramte zu erſcheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmigung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird. München, den 25. May 1804.

Zehetmaier, Subſtitut.

Verſteigerung. Den 18. dieſes und folgende Tage werden in dem einſtigen von Daigldachiſchen Hauſe an der kurfl. Reſidenz-Schwabingergaſſe, Nro. 20, über 3 Stiegen, verſchiedene Möbeln und Geräthe, meiſt Frauenzimmer-Kleider, Waſch, Leingewand, Tiſch- und Bettzeuge, Flachs, Seide, Küchengeſchirr, Zinn, Porzellain, auch Silber, Perlen und andere Petioſen, dann Kleider- und Kommodkäſten, Seſſeln, Tafeln, Gemählde, und ſo Anders von Frühe 9 bis 12 Uhr, auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr plus licitando gegen gleich bare Bezahlung verſteigert.

Verpachtung. Man gedenket die Mahl- und Schneid-Mühle im engliſchen Garten allhier, in einen achtjährigen Beſtand zu geben. Pachtsluſtige können ſolche zuvor in Augenſchein nehmen. Zu dieſer Verpachtung iſt der 25. Juny d. J. in dieſen Mühlen Morgens 9 Uhr beſtimmt, wo den Pachtsluſtigen die Bedingniſſe bekannt gemacht werden ſollen. München den 5. Juny 1804.

Kurfürſtliche Hofgarten-Intendanz.

Der Herr Johann Nepomuk Obermayr, bürgerl. Weingaſtgeber und Lebzelter zu Töll, gedenket aus freyer Hand ſeine Behauſung, Weinwirthſchaft, Lebzelters-Gerechtigkeit, ſammt Garten, reſpektive Wachsbleiche, und 1 Tagw. Grund, dann Lebzelters-Requiſiten, und einige Fahrniſſe, um billige Bedingniſſe zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich an Herrn Obermayr ſelbſt, oder auch in München an Endesſtehenden wenden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichtsadvokat, in ſeiner eigenen Behauſung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

Der ſogenannte Huſarenſtadel vor dem Karlsthore wird aus freyer Hand verkauft. Die dermahligen Hauszinſe betragen 429 fl. Es liegen auf ſolchem 3000 fl. Ewiggelder, die übernommen werden können, und des Reſtes halber werden annehmliche Zahlungs-Bedingniſſe angenommen werden. Kaufsluſtige belieben beſagtes Anweſen ſelbſt zu beſichtigen, und ſich ſodann bey Endesſtehendem zu melden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichts-Advokat, in ſeiner eigenen Behauſung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

Es iſt ein eichener Stock zu einem Stempfgrand, 5 Schuhe in der Dicke, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Zwey große neue Verſchläge zu Kommodkäſten ſind um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Zwey gleiche gläſerne Luſter und zwey hölzerne, ſind um einen ſehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es iſt ein ganz ſteinerner Waſſergranter, 8 Schuh breit, 2 Schuh hoch, und 9 Schuh lang, um einen ſehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind 12 große Feigenbäume in Kästen, wie auch 6 Orangenbäume, gleichfalls in Kästen, aus der Hand zu verkaufen in dem vor dem Schwabingerthore gelegenen Garten des Generallieutenant, Freyherrn von Zweybrücken, ehemahls Graf Taufkirchis. Garten. Kaufsliebhaber belieben sich bey dem dortigen Gärtner, Hering, zu melden.

Endesunterzeichnete gedenket ihre in Burghausen mitten auf dem Platze inhabende Bierbräuersgerechtigkeit, sammt Haus, Bräustatt, ganzer Einrichtung, Vieh, 2 Wiesflecken, Heustadel und Faßlege, Holz, Hopfen, u. dgl., täglich frey zu verkaufen.

Walburga Klingshirninn,
bürgerl. Bierbräuerswitwe
allda.

In dahi siger Hofpfisterbäckerey ist ein grosser Vorrath an Korn- und Weitzenkleyen, von sehr guter Qualität, in grössern und kleinern Parthien, auch in ganzen und getheilten Schäffeln, das Schäffel um 2 fl. zu verkaufen.

Nro. 59. in der Fürstenfelder-Gasse sind 2 Oefen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen

Zwischen dem 28. und 29. May d. J. ist ein in Papendeckel gebundenes Einschreibbüchlein, woran ein flacher Bleystift an einem grünen Leder steckte, und in welches noch einige andere Papiere gesteckt waren, unwissend wo verloren worden, oder liegen geblieben. Wer selbes gefunden, oder hiervon Wissenschaft hat, wird ersucht, davon gegen eine ansehnliche Belohnung beym Zeit. Komt. die Anzeige zu machen.

Es ist ein goldener Ohrenring verloren worden, der Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung solchen beim Zeit Komt. zuzustellen.

Es ist Samstags den 2. Juny vom Hofgarten durch die Residenz und die Residenzgasse, durch die Dienersgasse, von da über den Platz, durch die Kaufingergasse, bis zum Karlsthore, eine tombackene Minutenuhr verloren worden. Der redliche Finder wird inständigst gebethen, selbe gegen Erkenntlichkeit zum Hrn. Xav. Nötzer, bürgerl. Schuhmacherm. ist. im Windenmachergäßchen, zu überbringen.

Der Finder einer ledernen Kappe ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es hat Jemand Samstags den 3. Juny Nachts zwischen 10 und 11 Uhr vom Glasgarten an über den innern Rempart zum Karlsthore und dann von da durch die Neuhauser- Augustiner- Schäfler- und Schwabingergasse eine kleine tombackene Uhr, an deren Rückseite mehrere versilberte Zirrathen angebracht sind, samt Band und einem kleinen silbernen Petschoft verloren. Der Eigenthümer dieser Uhr, der in selbe keinen andern Werth setzt, als daß sie bloß ein Andenken seiner Aeltern ist, ersucht daher Jedermann, wer immer Finder dieser Uhr seyn wird, höflichst, sie gegen eine angemessene Erkenntlichkeit ins Zeit. Comt. zu bringen.

Ein mit einem grünen Zwickel versehener weißseidener Frauenzimmer-Strumpf ist zu Verlust gegangen; der Finder beliebe ihn gegen Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Es ist ein goldener geperleter Ohrenring vom Weinwirth Mayrl bis zur Frauenkirche verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, ihn gegen gewiß angemessene Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Hr. Lutz empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit Silhouetiren, oder Kortrefayen, und verspricht, in Zeit von 5 Minuten jede Gesichtsbildung zu treffen; die Person zahlt 24 kr. Sein Logis ist beym Hellebräuer, und sein Aufenthalt bis Ende dieser Woche.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung kurfürstl. neun Stücke Fuhrwesenspferde, welche nicht aus Unbrauchbarkeit, sondern wegen geendigter Arbeit verkaufet werden, wird Freytag den 15. künftigen Brachmonaths auf der Reitschule allhier Mittags 11 Uhr vorgenommen, wornach sich also die Kaufsliebhaber am bemeldten Tag und Stunde einzufinden wissen. München, den 26. May 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.
Reichsfhr. v. Weichs.
R. Ruf. von Mayr.

Holzversteigerung.

Montags den 18 dieses gedenket man von Seite nachstehender Aemter im kurfl. Grünwalderforste, und zwar in der Revier Perlach, gegen 100 Stück junge, bereits schon umgehauene und geschälte Eichen, dann 150 bis 200 Stücke gleichfalls umgehauene grobästige Fichtenstämme von verschiedener Grösse öffentlich an die Meistbietenden zu versteigern. Kaufslustige mögen sich daher an bemeldtem Tage früh 7 Uhr in der Revierförsters Wohnung (am Fasanenhause) einfinden, und der Versteigerung beywohnen. Geschehen den 2. Juny 1804.

Kurfürstl. Rent- qua Forstkontroll-, dann
Kurfürstl Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.
Dillis, Oberförsten.

Vorladung der Thaddä Häcklischen unbekannten Intestaterben.

Nachdem der dieseitige Kanonier, Thaddä Häckl, gebürtiger Webersohn aus Schönau, den 3ten dieses in dem hiesigen Hauemilitär-Lazarethe mit Hintanlassung einigen Vermögens verstarb, so werden hiermit dessen unbekannte Intestaterben, sub Termino von 6 Wochen öffentlich vorgeladen, unter dieser Zeitfrist

oder modo quocunque selbe besitzen, unter einem Termine von 6 Wochen zu dem Ende hiermit vorgeladen, und respec. ihnen hiermit obrigkeitl. injungirt, daß selbe innerhalb solcher Zeitfrist mehr angezogene 6 Obligationen bey dießertig kurfürstl. Hofgerichte anzeigen, verweisen, und deren Ankunfts-Titeln rechtlich, und um so gewisser dozuren sollen, als elapso Termino praefixo diese Obligationen ohne weiters amortizirt, und für allezeit als rechtsungiltig, dann unkräftig erklärt, sofort hienach das Weitere verfügt werden wird, wie Rechtens ist. München den 23. May 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung der Gläubiger des Oberhospitals zu Memmingen.

Da sich bey der Revidirung der von dem ehemahligen Oberamtmanne des Oberhospitals zu Memmingen, Bernhard v. Schöllhorn, geführten Amtsrechnungen mehrere Anstände ergeben haben, welche nur durch gerichtliche Untersuchung und Erhebung des auf gedachtem Kloster-Oberhospitale haftenden Passivstandes berichtigt und gehoben werden können; so werden hiermit auf Veranlassung des kurfl. Fiskus sämmtliche Gläubiger des Oberhospitals zu Memmingen edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtes Kloster, worin solche auch immer bestehen mögen, am 10. July d. J. vor einer Hofgerichts-Kommission allhier entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte behörig einzugeben, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werde. Memmingen, am 25. May 1804.

Kurpfalzbairisches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Grisenbeck, Präsident.
Miller, Sekretär.

Versteigerung eines Bauerngutes zu Gars.

Mittels gnädigsten Befehls von der kurfl. Landesdirektion von Baiern erhielt hierunterstehendes Rentamt die Weisung, das zum aufgelöseten Kloster Baumburg gehörte Bauerngut zu Gars, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf grundzinsiges Eigenthum, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieses Bauerngut zu Gars, oder der Garser-Hof genannt, liegt eine halbe Stunde von Baumburg, an dem Alzflusse, ist ganz eine Einöde, sohin die Gründe rings um selbes herum. Zu Dorf bestehet selbes in einem ordinären Bauernhause, nebst Pferd- und Kühestall, einem Stadel, Wagen- und Holzhütte, einem Getreidekasten, und eigenem Haarbad. An Feldgründen befinden sich hierbey 77 Tagwerk 5790 □. An Wies und Riedgründen 43 Tagwerk 11740 □. Und an Holzgründen, mit Einschluß einer Leithen, 59 Tagw 46 15 □. Die Gründe sind gut, und keiner Wassersgefahr ausgesetzt.

Zur Versteigerung dieses Bauerngutes hat man Montag den 11 des künftigen Monaths July angesetzt, und die Versteigerung selbst wird in dem aufgelöseten Kloster Baumburg, als dem nächsten Orte an solchem Bauerngute, gehalten. Alle Kaufslustigen, die gesinnt sind, solches Anwesen künftig an sich zu bringen, haben sich also am vorbenannt 11. July in Baumburg zu melden. Alt. den 19. May 1804.

Kurfürstl. Rentamt Trostberg in Kling.
Petzl, Rentbeamter.

Endesunterzeichneter, von der kurfürstl. baierischen Landesdirektion in München gnädigst an- und aufgenommener fahrender Würzburger-Bothe, hat die Ehre anzuzeigen, daß er Dienstag den 19ten July Mittags das erste Mahl, und so jederzeit von 3 zu 3 Wochen, mit seinem Fuhrwerke nach Würzburg abgehet; er nimmt Ladungen und Bestellungen auf der Hin- und Herreise für folgende Ortschaften, als Aichach, Rhain, Donauwörth, Nördlingen, Oettingen, Dünkelsbühl, Ansbach, Ochsenfurt, Kinzingen, und endlich Würzburg an; er übernimmt auch die Versendung der Waaren und Güter nach Bamberg, Schweinfurt, Hanau, Aschaffenburg und Frankfurt. Briefe und Pakete können hier zu München in der Papier-Magazins-Handlung des Hrn. Kaut, unweit der l. F. Kirche, an ihn abgelegt werden, größere Güter und Colli aber übernimmt er in seiner eigenen Behausung vor dem Isarthore, nächst dem ehemahligen Goldhagen-Garten, Nro. 41. Er verspricht nicht allein die genaueste Bedienung, sondern auch die möglichst billigsten Preise, und erinnert zugleich, daß er in Hinsicht der ihm anvertraut werdenden Güter und Gelder obrigkeitliche Versicherung geleistet habe. München, den 2. July 1804.

Franz Obermayr, fahrender Würzburgerboth.

Anleitung zur Schönschreibekunst.

Endesgefertigter hat die Ehre, einem geehrten Publikum dahier zu eröffnen, daß er eine Vorschrift, welche ein Auszug aus seiner im Jahre 1798 im Stiche erschienenen vollständigen Anleitung zur Schönschreibekunst ist, im Stiche herauszugeben, mit welcher auch zugleich eine Sammlung von 90 Abschnitten auf Pappendeckel aufgezogen erscheinet, welche kleinen Kindern und Anfängern zur Vorschrift dienet. Ueberzeugt, daß diese Vorschrift von Kennern und Dilettanten mit Beyfall aufgenommen werde, so hat man den Weg der Pränumeration eingeschlagen, für welche der Termin bis Ende dieses Monaths offen gelassen wird. Man ersucht jedoch die Herren Pränumeranten, sich noch in dieser Woche gefälligst in dem goldenen Bären am Paradeplatze bey dem Herausgeber zu melden, weil sein Aufenthalt von kurzer Dauer ist. Die Herren Pränumeranten zahlen für die Vorschrift, welche aus 30 Blättern bestehen wird, 1 fl. 45 kr. für die 90 Abschnitte 45 kr. Beyde erscheinen mit Ende Oktober d. J. Vor der Hand eröffnet man den Herren Liebhabern, daß diese Vorschrift nicht blos für Anfänger den gründlichen Unterricht von allen erforderlichen Schriftarten gebe, sondern es werden auch schon gebildete Schönschreiber und Handlungs-Subjekte solche mit Wohlgefallen zur Hand nehmen, und darin Einheiten finden, welche ihren Beyfall erhalten, und Nachahmung erwecken werden. In seiner Abwesenheit pränumerirt man bey Hrn. Findel, Gastgeber

ünchner Anzeiger.

24. Stück. Mittwoch, den 13. Juny 1804.

Miethschaften.

s ist in einer sehr ansehnlichen breiten
sse, in einem ansehnlich schön gebauten
e eine Wohnung von 11 bis 12 Zimmern,
n 4 mit sehr schönen modernen Tapeten
en sind, sammt Küche, und einem wohl-
ten Keller, dann aller übrigen Bequem-
t, auch mit einem Stalle zu 8 oder 4 Pfer-
r eine, oder auch für zwey Parteyen, weil
ere zwey Küchen vorhanden, und auch die
ngen abgesondert sind, mit einer schönen
remise, täglich zu verstiften. D. ü.

m Betrieb eines Fabrikwesens wird eine
nheit, die ungefähr in 6 Zimmern, sammt
, einem Getreidekasten und etwas geräu-
Keller, Stallung für etliche Pferde, so-
inem Stadel oder großer Remise bestehet,
auch Raum zu allenfalls noch erforderli-
lage eines Arbeitshauses, und zum Holz
ahren, sodann genugsames reines Wasser
haben müssen, in hiesiger Residenzstadt,
weit derselben, auf mehrere Jahre zu
esucht. D. ü.

Damerstifte ist ein eingerichtetes Zimmer
sonderm Eingange, täglich zu beziehen,
Weitere bey dem Hrn. Hausmeister zu
.

tad zwey eingerichtete Zimmer, über eine
vorneheraus, stündlich zu beziehen.

ind 3 Zimmer täglich zu verstiften, mit
e Einrichtung D. ü.

eht in einer gelegenen Gasse ein Logis
heizbaren Zimmern, Küche, Spense,
und Keller, nebst allen Bequemlichkei-
rmieten. D. ü.

Feilschaften.

eigerung. Es wird hiermit öffentlich
acht, daß bey nachstehend kurfürstl Ge-
den 14ten und folgende Tage dieses
verschiedene Waaren, als Taffent, At-
- und ganzseidene Zeuge, Seiden-Cre-
n, Battist, glatt- und façonirter eng-
holländischer Mousselin, fein englischer
er Pers, Casimir, Manquin, Com-
Winter-Manschester, seiden- und
e Halstücher, seiden- und baumwol-
s, und Frauen-Strümpfe, dann der-
gleichen Handschuhe von verschiedenen Farben, Sacktücher, s. A. sowohl in ganzen Stücken als Resten, plus licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Man will also die Kaufsliebhaber anmit zur gefälligen Erscheinung eingeladen haben, mit dem Anhange, daß sämmtliche Waaren zur Legitimation der Käufer mit einem Siegel amtlich versehen worden. München, den 5. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch. Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Von Vachiery, Wechsel- und Merkantilrichter.

Werndl.

Versteigerung. Den 18. dieses und folgende Tage werden in dem einstigen von Daiglbachischen Hause an der kurfl Residenz-Schwabingergasse, Nro. 20, über 3 Stiegen, verschiedene Möbeln und Geräthe, meist Frauenzimmer-Kleider, Wasch, Leinzewand, Tisch- und Bettzeuge, Flachs, Seide, Küchengeschirr, Zinn, Porzellain, auch Silber, Perlen und andere Pretiosen, dann Kleider- und Kommodkästen, Sessel, Tafeln, Gemählde, und so Anders von Frühe 9 bis 12 Uhr, auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr plus licitando gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Versteigerung. Mondtags den 18. Juny nächsthin werden in dem kurfl. Hofstalle, nächst dem Hofgraben, von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends gegen sogleich bare Bezahlung mehrere Gattungen Pferdgeschiere, Reitzeug und Sättel, dann so Anders, öffentlich versteigert. Kaufslustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden. München, den 9. Juny 1804.

Verpachtung. Man gedenket die Mahl- und Schneid-Mühle im englischen Garten allhier, in einen achtjährigen Bestand zu geben. Pachtslustige können solche zuvor in Augenschein nehmen. Zu dieser Verpachtung ist der 25. Juny d. J. in diesen Mühlen Morgens 9 Uhr bestimmt, wo den Pachtslustigen die Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen. München den 5. Juny 1804.

Kurfürstliche Hofgarten-Intendanz.

Mit kurfürstl. gnädigster Bewilligung wird der hiesige Bürger und Schneider, Johann Zötlein, in seiner eigenen Behausung, Nro. 122,

in der Schäflergasse, eine Boutique von allen Sorten gemachter Mannskleider eröffnen. — Selber verspricht sich von einem hohen Adel sowohl, als verehrungswürdigen Publikum um so mehr geneigte Abnahme, als nicht nur die annehmbarsten Preise, sondern auch im Falle solche Kleidungsstücke nicht anpassend seyn sollten, schleunigste Bedienung zugesichert wird. München, den 28. May 1804.

Avec la Permission de Son Altesse Sérenissime Electorale, Jean Zöklein, Bourgeois de Munich, et Maitre tailleur pour hommes, ouvrira dans sa propre Maison, Rûe Schäflergasse, Nro. 122, une Boutique de toutes Sortes d'habillements d'homme, tout faits. — Il se flatte, que la Noblesse et le Public lui feront l'honneur, de se fournir chez lui, d'autant qu'il fera un prix trés raisonnable; et qu'il s'engage, si les habillements n'étoient pas absolument, comme on pouvoit les désirer, à les faire ajuster le plus promptement possible.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er vom ehemahligen Logement bey St. Peter weggezogen, und nunmehr in der Herzogspitalgasse, im gewesenen Professorhause, Nro. 270, zu ebener Erde, seine Wohnung habe, und folgende Gemählde zu produziren hat, als nämlich einen alten Weibskopf, welcher so natürlich ist, daß nur das Reden und Bewegen abgehet, desgleichen noch mehr, wo man wenig sehen wird.

Joh. Heinr. Dietz, bürgerl. Gemählde-händler allhier.

In der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 15, in des Hrn. v. Rieder Behausung, zu ebener Erde, sind nachstehende Kunstsachen aus freyer Hand, gegen gleich bare Bezahlung, zu verkaufen, als erstens: 45 wachebossirte Stücke, theils Avers- theils Reversseite, mit Inbegriff Ihro noch lebenden königl. Majestäten von Neapel, sammt einem jungen Prinzen, mit im Feuer vergoldeten Rahmen, Bronce. Diese Sammlung sind Originalstücke von Martin Kraft, gewesenem k. k. Rath und Münzmedailleur, Mitglied der schönen Künste an den ersten Höfen Italiens und in Paris. Zweytens: Gemählde-stücke: 2 Landschäftchen von Albont; 1 Prospekt von Venedig, öffentlicher Platz, wo mehrere Gaukler und Spieler zu sehen; 1 Stück, die Judensynagoge vorstellend; 1 Stück, die Quäcker, beyde von Tilli; Mengs Porträt, Original; ein Geitzhals, von Tilli; Krafts Porträt, von Knoller. Drittens: Eine kleine, theils silber, theils silber und vergoldete Münzsammlung, an baierisch. Gewicht 90 Loth. Diese beschriebenen Kunstsachen können von Kunstverständigen und Liebhabern vom 6. bis 16. Juny, Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesehen, und das Anboth geschlagen werden.

München, den 4 Juny 1804.

Es ist vor dem Kasthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweystädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stekten eigenes Wasser; eine Wageuremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stekten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schön gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Bey Unterzeichnetem ist chinesischer Oehlrettichsaamen, sammt Unterricht zum Anbau und Gebrauche, ferner guter Brachrüben-Saamen, von diesem das Pfund à 36 kr. zu bekommen.

Eichler in Freysing.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 54, zu erfragen.

Meinen Handlungsfreunden und einem hochgeehrten Publikum habe ich Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Gewölbe in der Sendlingergasse verlassen, und ein neues in dem Neubau, Nro. 107, des bürgerl. Wundarztes, Herrn Sebastian Freudensprungs, am Anfange der Windenmachergasse, bezogen habe. Nebst meinen frischen Spezerey-Waaren führe ich um die billigsten Preise und in bester Qualität alle Gattungen sowohl Schnupf- als holländische Rauchtabacke, Turiner und ordinäre Chocolade, spanische Pflaumen, oder sogenannte Brünnellen, französische Schweitzerkäse, Vinaigre de Table, Vinaigre à l'Estragon, guten Würzburger Weinessig, ächtes und feinstes Provenceröhl in halben und ganzen Bouteillen, französischen und Kremser-Senf, verschiedene Gattungen Syrops, als Syrop de Vinaigre, Syrop Capilair, Syrop d'Orgeat, ꝛc., ächtes Mannheimer-Wasser, und andere Sorten Liqueurs, nebst noch mehrern Artikeln, die ich bey deren Ankunft anzeigen werde. Jos. Sig. Reitmayr, bürgl. Handelsmann.

Sämmtliche baierische Familien in 99 Kupferstichen von Zimmermann, sehr wohlbehalten, mit schwarzgebeitzten Rahmen, vergoldeten Leisten und Gläsern, ist das Stück zu 24 kr. zu haben. D. ü.

f eine Landökonomie werden 6 — 700 fl.
5, auch 6 Prozent, aufzunehmen gesucht.

ie so allgemein beliebten, ausnehmend gut
ittenen Federn, das Dutzend bester Quali-
24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommis-
haben.

sucht Jemand einen Froschsattel, oder
englischen Sattel mit einem abgenähten
D. ü.

Dultgäßchen, Nro. 163, über 2 Stie-
rückwärts, sind überwinterte Vögel zu
fen, als ein Schwarzblattler, eine Lerche,
Distelfink. Diese drey Vögel sind so
als wenn sie erst kürzlich gefangen wor-
iren.

ist eine noch ganz neue wohlgemachte Polz-
att, nebst aller schönen Zugehör, auch dem
en Hirsch und einem wohl konditionirten
ngewehre ꝛc. zur Winterunterhaltung für
Wirth oder Bräuer ꝛc. um einen sehr billi-
eis täglich zu verkaufen. D. ü.

y gleiche gläserne Luster, und 2 hölzerne,
einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

ist ein ganz steinerner Wassergranter, 3
breit, 2 Schuh hoch, und 9 Schuh lang,
n sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

---

rlorne oder gefundene Sachen.

e mit Quinten abgesprengte Axmutter
) Titl. Hrn. Graf v. Tattenbachs Behau-
eder zu Handen genommen werden.

2 Theile von Haspar a Spada, und die
it dem goldenen Horn von Spieß ver-
ann im Zeit. Komt. darüber Auskunft

kleiner Hühnerhund, schwarz und weiß
t, von der kleinsten Art, halbjährig,
nchen, ist Sonntags Vormittags ver-
rden. Der Finder, der ihn zu dem
einwirth Schrobenhauser in der Resi-
bingergasse bringt, soll eine sehr gute
ng erhalten.

Dienstgesuche.

enigen, welche Unterricht sowohl im
als lateinischen Kirchengesang für ihre
ünschen, belieben sich im Thale, Nro.
r 2 Stiegen, rückwärts, von 8 bis 9
zu erkundigen, und das Weitere zu
n.

Bedienter suchet bey einer Herrschaft
eißt Jakob Grill, und wohnet im Fei-
ause auf dem Anger, Nro. 267, über
; er will sich auch zu verschiedenen
rauchen lassen.

Verschiedene Kundmachungen

Versteigerung kurfürstl. neun Stücke Fuhrwesend-pferde, welche nicht aus Unbrauchbarkeit, sondern wegen geendigter Arbeit verkaufet werden, wird Freytag den 15. künftigen Brachmonaths auf der Reitschule allhier Mittags 11 Uhr vorgenommen, wornach sich also die Kaufsliebhaber am bemeldten Tag und Stunde einzufinden wissen. München, den 26. May 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.
Reichsfrhr. v. Weichs.
N. N. u. E. von Mayr.

Verlorne Obligationen ꝛc.

Das hiesige Kloster der Elisabethinerinnen hat beym kurfl. Hofgerichte die unterthänigste Anzeige gemacht, daß ihnen 3 auf Franz Karl Baron von Asch ausgestellte Original-Obligationen dd. 1. Sept. 1721. ad 400 fl., 2. April 1727 ad 200 fl., und vom 16. Nov. 1728. ad 50 fl, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen, weßwegen sie um Amortisirung derselben gehorsamst bitten. Vom kurfl. Hofgerichte München wird daher durch diese öffentliche Kundmachung ein dreymonathlicher Termin festgesetzet, innerwelchem sich die allenfallsigen Inhaber der befraglichen 3 Original-Obligationen beym kurfl. Hofgerichte ihres rechtlichen Ankunft Titels wegen um so sicherer zu legitimiren haben, als nach verflossenem diesem Termin wiederholt genannte 3 Obligationen ohne weiters werden rechtlich amortizirt werden. München, den 30. May 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Vorladung der Thaddä Häckischen unbekannten Interstaterben.

Nachdem der dieselbige Kanonier, Thaddä Häck, gebürtiger Webersohn aus Schönau, den 3ten dieses in dem hiesigen Hauptmilitär-Lazarethe mit Hinterlassung einigen Vermögens verstarb, so werden hiermit dessen unbekannte Intestaterben, sub Termino von 6 Wochen öffentlich vorgeladen, unter dieser Zeitfrist ihr vermeintliches Erbrecht in persona, vel per mandatarium hierorts zu suchen. München, den 29ten May 1804.

Bey dem kurfl. Artillerie-Regiments-Kommando.
Hallberg, Oberstkommandant.
v. Stubenrauch, Auditor.

Vorladung der Gläubiger des Oberhospitals zu Memmingen.

Da sich bey der Revidirung der von dem ehemahligen Oberamtmanne des Oberhospitals zu Memmingen, Bernhard v. Schöllhorn, geführten Amtsrechnungen mehrere Anstände ergeben haben, welche nur durch gerichtliche Untersuchung und Erhebung des auf gedachtem Kloster-Oberhospitale haftenden Passivstandes berichtigt und gehoben werden könne; so werden hiermit auf Veranlassung des kurfl. Fiskus sämmtliche Gläubiger des Oberhospitals zu Memmingen edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtes Kloster, worin solche auch immer bestehen mögen, am 10. July d. J. vor einer Hofgerichts-Kommission allhier entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte

behörig einzugeben, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werde. Memmingen, am 25 May 1804.

Kurpfalzbairisches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Grieserbeck, Präsident.
Miller, Sekretär.

Vorladung des Mathias Jakob, bürgerl. Sattlermeisters zu Krayburg.

Da sich nach der Ausschreibung vom 25 Hornung d. J. nunmehr die Gläubiger des Mathias Jakob hierorts gemeldet, sofort die angegebenen Forderungen der Ordnung gemäß liquidirt werden müssen; als wird obiger Mathias Jakob, indem er sich in dieser Zwischenzeit entfernte, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, hierdurch in Zeit 6 Wochen a dato zur persönlichen Erscheinung vorgerufen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Zeitraums derselbe nicht mehr gehört, sondern verfahren werden wird, wie Rechtens ist. Geschehen den 2. Brachmonath 1804.

Kurfürstl. Marktmagistrat Krayburg, Landgerichts Mühldorf.
Joseph Schinnagl, Viertelmeister.
Liet. Kumpf, Marktschreiber.

Wiederhohlte Vorladung der Gläubiger des Anton Kauzammer sel. bürg. Kirschnermeisters zu Landau an der Isar.

Obgleich die ungeachtet der zweymahligen Vorladungen in der kurpfalzbairisch. Münchner-Staatszeitung unterm 24. Herbstmonaths und 3ten Novembers verflossenen Jahres zur Schulden Liquidation, und gütlichen Nachlaß-Verhandlungs-Kommission am 24. November weder persönlich, noch mittelst Anwälden hierbey erschienenen Gläubiger zufolge des hierinn rechtlich verwahrten Rechtsnachtheiles der Präklusion mit ihren Forderungen von selbst ausgeschlossen seyn würden; so will man dennoch, da sich die nebst einem minderjährigen Sohne rückgelassene Wittwe dieses Rechtsvortheiles, jedoch in der Zuversicht der jenseitigen Erwiederungen mittelst gütlichen Nachlässen und Fristen, vermöge schriftlicher Erklärung unterm 18ten dieses selbst entschlägt, diese Kommission zur Schuldenliquidation und gütlicher Nachlaß Verhandlung auf Donnerstag den 28. nächsteintretenden Monaths resumirt, und alle diejenigen, die an des gedachten Kauzammers Verlassenschafts-Masse eine rechtmäßige Forderung haben, der Erscheinung halber am erwähnten Tage auf hiesigem Stadtrathhause Vormittags gewöhnlicher Rathszeit zu solchem Zwecke persönlich, oder mittelst zureichend unterrichteten und bevollmächtigten Anwälden hiermit nochmahl öffentlich, jedoch mit der vorläufigen Warnung vorgeladen haben, daß der bedrohte Rechtsnachtheil an den Ausbleibenden unfehlbar wahrgemacht, keiner derselben mehr mit seiner Forderung gehört, sondern rechtlicher Ordnung nach werde verfahren werden.

Uebrigens mag von jenen auswärtigen Gläubigern, die persönlich nicht erscheinen wollen oder können, dieses Geschäft, da der eine hiesige kurfl. Landgerichts-Prokurator der Wittwe ihr Sachwalter ist, dem auch kurfl. Landgerichts-Prokurator (Titl.) Bernard Seemüller, derorten für termahl übertragen werden, welches man ihnen noch zur Weeksumung aller dessfälligen Vorwände unverhalten läßt. Am 24. May 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtmagistrat Landau an der Isar, Hofgerichts-Bezirkes Straubing.
Lorenz Rollbaur, Kammer.

Vorladung des Michael Wienertshammer.

Michael Wienertshammer, Besitzer eines Häuschens auf der Brandstätte hiesiger Hofmark, ein Zimmermann von 54 Jahren, mittlerer Statur, den ein Stern am rechten Auge ganz deutlich bezeichnet, hat vor einiger Zeit, nebst Mitnehmung dessen Zimmerwerkzeuges, sein Weib und 7 unversorgte Kinder verlassen, und soll sich, nebst einer mit ihm ziehenden Weibsperson untersetzter Statur, Maria des Taufnahmens, in der Gegend von Plätling aufhalten. Dieser Wienertshammer wird daher Kraft dieses ämtlich aufgefordert, längstens in Zeit 6 Wochen wieder zurückzukehren, als nach Verfluß der obbestimmten Zeit es seinem Eheweibe freygestellt würde, mit dessen Anwesen zu disponiren, und er fodern mit seinen Ansprüchen hierauf nicht mehr gehört werden würde, auch möchten die Polizeybehörden die Güte haben, diesen Flüchtling auf Absichtswerden stationsweise hierher gefällig liefern zu lassen. Geschehen den 6. July 1804.

Kurfürstl. reichsgräfl. lambergisch Hofmarksgericht Postmünster und Brombach, Landgerichts Pfarrkirchen.
J. Nep. Steprer, Verwalter.

Vorladung des Peter Breitenaicher Müllers-Sohnes von Harham.

Peter Breitenaicher, ein schon etlich 60 Jahre alter Müllers-Sohn von Harham, dieß Gerichts, ist schon gegen 20 Jahre Landesabwesend, und seit dieser Zeit nur einmahl als reisender Müllersknecht in hiesiger Gegend gesehen worden, ohne daß man weiß, wo er sich aufhalte, und ob er noch am Leben sey. Es liegt aber sowohl dem unterzeichneten Gericht, als dessen Erben daran, hierüber in zuverläßige Kenntniß gesetzt zu werden; daher wird gedachter Breitenaicher in den öffentlichen Zeitungs-Blättern hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen seinen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, und sich gehörig zu legitimiren; ausser dessen man nach Verlauf dieses Termins rücksichtlich des ihm ausgemachten Erbguts ad 152 fl. 30 kr. rechtlicher Ordnung verfahren würde. Aktum den 26. May 1804.

Kurfürstl. Landgericht Wilsbyburg in Teysbach.
von Predl, Landrichter.

Edikralvorladung des Martin Reis.

Nachdem dem schon über 20 Jahre Land abwesenden, und unwissend wo sich aufhaltenden Martin Reis, gewesenem landschaftlichem Zahlamtsdiener, durch den jüngst erfolgten Tod seiner heimlich verlassenen Ehegattinn, Margaretha, ein landschaftliches Vorrathskassekapital pr. 300 fl. anfällig geworden, als wird ermelter unwissend wo zur Zeit sich befindender Martin Reis mittels dieses öffentlich aufgefordert, und ämtlich vorgeladen, daß er sich sub termino 3 Monathen bey diesseitigem Amte um so gewisser stelle, und besagtes Kapital, resp. die hierauf lautenden Urkunden und Briefe, in Empfang nehme, als man nach Ver-

…iesen Termin dieses Kapital seinen sich hierum …ich gemeldeten Geschwisterten, benanntlich dem …Mundschenk-Gehilfen Jakob Reis, dem kurfl. …reuden Mauthamts Offizianten, Franz Reis, …r Theresia Reisinn, ledigen Standes, nach Aus… der hierüber klar disponirenden Gesetze, zum Ei… ums überlassen, und geeigneter Ordnung nach …werden werde. München, den 1 Juny 1804.

…fürstl. Hofgerichts-Kanzley, als Margaretha …Reisischen Testaments-Exekutions Amt.

v. Vacchini, kurfl. w. g. Rath und Hofgerichts-Kanzler.

Rasch, Aktuar.

…dung der Eigenthümer folgender Obligatio… nen.

…chdem bey diesortig kurfürstl. Hofgerichte die …des verlebten Johann Michael Perkhamer, kurf… Waldmeisters sel., die unterthänigste Bitte ge… haben, daß die beym gemeinschaftl. landschaftl. Schulden-Ablediguugs Werke auf die alldort …de nachstehende Capitalien: als

…00 fl.	dd. 28.	Augst	1721.
…00 fl.	— 28.	—	1721.
…50 fl.	— 1.	—	1727.
…00 fl.	— 16.	—	1727.
…40 fl.	— 15.	July	1728.
…50 fl.	— 31.	März	1740.

ausgestellten Obligationen, welche verloren …legt worden, amortizirt werden möchten: als …hiermit alle diejenigen, so von diesen verlustig… verlegten 6 Obligationen Wissenschaft haben, …do quocunque selbe besitzen, unter einem …von 6 Wochen zu dem Ende hiermit vorge… und respec. ihnen hiermit obrigkeitl. injungirt, …innerhalb solcher Zeitfrist mehr angezogene …tionen bey diesortig kurfürstl. Hofgerichte an… vorweisen, und deren Ankunfts-Titeln rechts …um so gewisser dozirt sollen, als elapso praefixo diese Obligationen ohne weiters …, und für allezeit als rechtsungiltig, dann …erklärt, sofort hienach das Weitere verfügt …wird, wie Rechtens ist. München den 23. …t.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

…erungs-Kundmachung zu Niederalteich.

…ags den 25. dieses Monaths wird man wie… die ehemahlige 3 Stock hohe, ganz gemaurte …ers-Behausung, nebst Stadel, Stallungen, …tchen ad 1/2 Tagwerk, zu Niederalteich an …fterthenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung unter den schon bekannten Bedingnissen ver… Der Ausrufspreis hiervon ist dermahl … gnädigst bestimmt, und kann jeder Stei…erbhaber täglich alles in Augenschein nehmen, …Zimmertem Tage frühe 9 Uhr erscheinen …Juny 1804.

Bey der …fl. Klosteradministration Niederalteich.

Lisser, Administrations-Beamter.

Verpachtung eines Theils des sogenannten Türkengrabens.

Mittwochs den 13. Juny wird der noch unverpachtete Theil des sogenannten Türkengrabens an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Pachtlustigen am besagten Tage an dem Türkengraben, oder, Falls die Witterung ungünstig seyn sollte, bey hiesigem Amte einfinden mögen. Akt. den 9 May 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Mobilien-Versteigerung im Kloster St. Jakob am Anger.

Freytags den 15. Juny wird unterzeichnetes Amt die bey dem Kloster St. Jakob am Anger noch vorhandenen Mobilien, bestehend in 2 Chaisen, verschiedenen Kästen, Schreibtischen und Pulten, Bettladen, Bücherstellen, Sesseln, und Baumannsfahrnissen, an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, versteigern, und macht es zu dem Ende öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen sich an diesem Tage im besagten Kloster Morgens um 9 Uhr einfinden mögen. Sign. den 9 Juny 1804.

Kurfürstl. Rentamt München.

J. Frhr. v. Castell, Rentbeamter.

Versteigerung des Förgenguts zu Jettenbach am Inn.

Auf Ansuchen der Georg Schnaebichlerisch. Gläubiger zu Jettenbach wird dessen Anwesen am 25. Juny laufenden Jahrs zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Dieses zur Hofmark Jettenbach gerichts und lehnrechtsbare Förgergut besteht in 1/2tel Hofs, und dem Urpfarrechte; die dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäude, dann Stallungen für einzustellende Schiffspferde sind neu und gut gemauert; bey dem Gute befindet sich ein schöner Wurz- und Grasgarten, mit einem eingeplankten Lande zu 7 Metzen hartem Getraidebau, ein kleiner Holzgrund, und in jedes der übrigen 3 Felder werden jährlich 8 Metzen ausgebaut. An walzenden Gründen sind noch besonders 2 ludeigene Länder mit 1 1/4 Metzen Aussaat, und 2 lehenbaren Zehenden vorhanden. Das Gut liegt mit seinen Gründen nahe am Inn in einer fruchtbaren Gegend, eine Stunde von dem Markte Kraiburg entfernt. Von der wesentlichen Beschaffenheit desselben kann man sich durch eigene Einsicht überzeugen, und die schuldigen Abgaben bey dem Hofmarksgerichte Jettenbach in Erfahrung bringen.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an dem vorbenannten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, ihre Anbothe schlagen, und erwarten, daß den Meistbiethenden nach dem Inhalte der gnädigsten Generalverordnung vom 24. Dez. 1781 das Gut, mit Einwilligung der Schnaebichlerisch. Kreditorschaft, deren Erinnerung ausdrücklich vorbehalten wird, überlassen werde. Akt. am 22 May 1804.

Kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. Törringisch Hofmarksgericht Jettenbach, kurfl. Landgerichts Mühldorf, Hofgerichts-Bezirkes München.

J. M. Beck, Gerichtsbeamter.

Feilbiethung der Marx Aprillischen Bräustatt zu Vohburg.

Vom kurfl. Markts-Magistrate zu Vohburg wird auf Verlangen der Marx Aprillischen Erbsinteressenten und dessen Kreditorschaft die im Markte Vohburg liegende Bräustatt, bestehend in einer zweygädigen Wohnbehausung, worunter sogleich das Suchhaus angebracht ist, Pferd-, Kühe- und Schweinställungen, einer abgesonderten Gastställung, 2 Kellern, nebst Faßschupfe, 4 Tagwerke Gemeindsgründe, 6 Klafter Forstrecht, auch 1 Pflanz- und 2 Gabisbeete, nebst den zum Gutswesen unentbehrlichen Brauergeräthschaften, Mittwochs den 4. eingehenden Monaths July öffentlich mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich an solchem Tage Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden und ihre allenfallsigen Anbothe ad Protocollum zu geben. Geschrieben den 7. July 1804.

Plank, Bürgermeister. Rieder, Marktschreiber.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß er gesinnt sey, von hier abzureisen, indem es seine Geschäfte mit sich bringen; so haben sich alle diejenigen, welche an ihn, oder mittels Konto an Se. Exzell. Titl. Herrn Reichsgrafen von Haßlang sel. auf was immer für eine Art Forderung haben, und sich vielleicht auf Unterzeichneten berufen wollen, sub Termino 14 Tagen in dem gewesenen gräfl. Haßlangis Hause in der Theatiner-Schwabingergasse um so mehr zu melden; als er nach Verlauf dieses Termins hierfür nicht mehr Zahler und Bürge sey. Akt. München den 13. July 1804.

Richard, gewesener Graf Haß angl. Kamerdiener allda.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, seinen schätzbaren Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß er wegen schnell eingetretener Baufichkeit des erst seit kurzem bezogenen Hauses genöthiget ist, dasselbe zu verlassen, und in das daran stossends Deich-imarische Haus, im ersten Stocke, einzuziehen. Der Eingang ist in der Peruzagesse. Bedienung mit ächten und guten Weinen um den billigsten Preis wird immer die nämliche seyn.

Ferdinand Scheppach, Weingastgeb zu den 3 Mohren.

Endesunterzeichneter, von der kurfürstl. baierischen Landesdirektion in München gnädigst an- und aufgenommener fahrender Würzburger-Bothe, hat die Ehre anzuzeigen, daß er Dienstag den 19ten July Mittags das erste Mahl, und so jederzeit von 2 zu 2 Wochen, mit seinem Fuhrwerke nach Würzburg abgehet; er nimmt Ladungen und Bestellungen auf der Hin- und Herreise für folgende Ortschaften, als Aichach, Rhain, Donauwörth, Nördlingen, Oettingen, Dünkelsbühl, Ansbach, Ochsenfurt, Kitzingen, und endlich Würzburg an; er übernimmt auch die Versendung der Waaren und Güter nach Bamberg, Schweinfurt, Hanau, Aschaffenburg und Frankfurt. Briefe und Pakete können hier zu München in der Papier-Magazins-Handlung des Hrn. Kaut, untweit der l. F. Kirche, an ihn abgelegt werden, größere Güter und Colli aber übernimmt er in seiner eigenen Behausung vor dem Isarthore, nächst dem ehemahligen Goldhagen-Garten, Nro. 41. Er verspricht nicht allein die genaueste Bedienung, sondern auch die möglichst billigsten Preise, und erinnert zugleich, daß er in Hinsicht der ihm anvertraut werdenden Güter und Gelder obrigkeitliche Versicherung geleistet habe. München, den 2. July 1804.

Franz Obermayr, fahrender Würzburgerboth.

Bücheranzeige.

By Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufgergasse ist zu haben:

1. Höpfner, O. F., der kleine Physiker, oder Unterhaltungen über natürliche Dinge, für Kinder- und Schu. 8. Erfurt 804. 54 kr.
2. Weber, V., Wilhelm Tell, ein Schauspiel gr. 8. Berlin, 804. Schreibp 4 fl. 24 kr.
3. Thieme, K. T., Gutmann der sächsische Kinderfreund. 4r Thl. 8 Leipz 804 36 kr.
4. Erlem, praktische Anweisung zum Flachsbau bis zur Weberey, und Beweis der Möglichkeit, auf allen Boden feinen Flachs, dem holländischen gleich, zu bauen. M. 3 Kupf. 8. Pirna, 804. 54 kr.
5. Becker, Dr. G. W., das Scharlachfieber, oder Anweisung für Jedermann, wie diese gefährliche Seuche möglichst zu verhüten, ihrem Fortschritten Einhalt zu thun, und leicht und glücklich auch ohne Arzt zu heilen sey 8. Pirna, 804. 54 kr.
6. — Unterricht für Schwangere und Wöchnerinnen, oder Anweisung, wie sich Schwangere zu verhalten haben, ꝛc. 8. Pirna, 804. 54 kr.
7. Kotzebue, A. von, Erinnerungen aus Paris im Jahre 1804. gr. 8. Berlin, 804. (brosch.) 4 fl. 15 kr.
8. Jensen, Dr. H., freymüthige Gedanken, aus dem Gebiethe der Polizey- und Staatswirthschaft, als Fortsetzung der Materialien. 1n Bds. 1te Abthlg gr. 8 Erlang. 804. 1 fl.
9. Schelling, Philosophie und Religion, gr. 8. Tübingen, 804. 24 kr.
10. Jensen, Dr. H., System der reinen und angewandten Staatslehre. II. Thl. als durchaus verb. und vermehrte Aufl. gr. 8. Erlang, 804 3 fl.
11. Pöhlmann, Dr. P., ein Mittel zur Zeitersparniß beym Corrigiren diktirter Aufsätze. 1te Lief. 8. Erlang, 804 45 kr.
12. Jäck, H. J., theoretisch-praktisches Handbuch zur leichtesten-Erlernung der englischen Sprache. gr 8. Erlang, 804 1 fl. 12 kr.
13. Debonale, S., neue französische Grammatik für Schulen 3te verm. Edition gr. 8. Hamb. 804.
14. Beyträge zur Verbesserung des Mühlenbaues M. 6 Kupfe. 4. Hamb 804 (brosch.) 2 fl. 48 kr.
15. Kraesen, Dr. E., gründlicher und nothwendiger Unterricht über das Gliedereissen, für Personen, welche davon frey seyn wollen. 8. Pirna, 804. 54 kr.
16. Kröneke, C., das Steuerwesen, nach seiner Natur und seinen Wirkungen. 8. Darmstadt, 804. 1 fl.

...enn, A., chronologische Uebersicht der Neuere... ...ichte. 8. Dresden, 804. 3 fl. 24 kr.
...hmann, Th. F., allgemeines historisch-statis... ...geographisches Handlungs-, Post- und Zei... ...s-Lexikon. 11. Bd. 4. Erfurt, 804. 6 fl.

...r Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufinger... ...gasse, No. 74, ist zu haben:
...s Bildniß von Philipp Apian.
...e Cents von dem allerältesten Holzschnitte.
...es Stück kostet 6 kr.

Fremden-Anzeige.

...n. Joseph Grätzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeber... ...zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

...t 5. Juny. Zwey Hrn. v. Bibra, zwey Hrn. ...er, Hr. v. Weyhers, Hr. v. Soden, Hr. v. ...er, mit Hrn. Riel, Registrator von Würzburg. ... — Hr. Baron v. Hoger, mit 1 Bed., aus ...weiz. Den 8. — Hr. Wolf, mit 1 Konf. ...me-n von Aschaffenburg. Hrn. Gebrüder Coo... ...aufleute aus Holland. Se. Exz. Hr. de Lezai ..., franz. Gesandter in Salzburg, mit Frau ...n, Hrn. Legations-Sekretär Jordan, 1 Con... ...Bed. Hr. von Hofstetten, kurpfalzbaierischer ...träger in Salzburg. Den 9. — Hr. Schulz, ...mann von Frankfurt. Den 10. — Hr. Graf ...ngerode, kurwürtemberg. Regierungsrath und ..., mit 1 Bed., von Stuttgart. Hr. Ober... ... Höflin, mit Frau Gemahlinn, und Fr. v. ...geh. Raths-Frau, von Augsburg. Hr. Michl, ...mann von Augsburg.

... Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum ...enen Hahn, in der Weinstrasse.

...4. Juny. Hr. Sendregger und Hr. Ibel, ...burg. Den 5. — Hr. v. Moßham, Hof... ...Professor, von Landshut. Den 6. — Hr. ...aufmann von Ravensburg. Den 7. — Hr. ...ul Oberschulinspektor des Stifts Waldsas... ...Pfarrer zu Windischeschenbach, aus der obern ... v. Burkhart, ehemahls engl. Oberst, mit ...der Schweitz. Den 8. — Hr. Croninger, ... von Kempten. Den 10. — Hr. Schnee... ...Hr. Wartsell, Lieutenants von Fugger-Che... ..., von Freyfing.

... Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen ... in der Kaufingergasse.

... Juny. Hr. v. Perleb, k. k. vorderöstere... ...rungssekretär, von Günzburg. Den 5. — ...resignirter Pfarrer von Türkheim. Hr. ...y, und Hr. v. Zetwartky, mit Bed., von ...en 6. — Hr. Weismann, Kaufmann von ... Hr. Schleus, Kaufmann von Frankfurt. ... Hr. Graf v. Zell, und Hr. v. Wecher, Offiziers des schwäbischen Kreises, mit Bed., von Salzburg. Hr. v. Murait, mit Fr. Gemahlinn und Fräul. Tochter, nebst Bed., von Zürch. Den 8. — Hr. v. Planta, mit Bed. von Graubündten. Den 9. — Hr. v. Bibl, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Schützler, Kaufmann von Augsburg. Hr. Möller, Kaufmann von Frankfurt. Den 10. — Hr. d'Hautpoul, mit Hrn. Sohn, aus Rußland. Hr. v. Rupprecht, und Hr. Schaul, Kaufleute von Lindau. Den 11. — Hr. Beamann, Legationssekretär, mit Mlle. Tochter, von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Vom 4. bis 11. Juny. Hr. Baron von Weber, mit Familie, von Wien. Hr. Kröger, Carneralist im Berg- und Münzwesen, von Salzburg. Madame Johnsohn, Hr. Ziegler, Hr. Delalavalle, Kaufleute von Wien. Hr. v. Schmidtbauer, Akademiker von Landshut. Hr. Winkler, Oberschreiber von Kellheim. Hr. Hartmann, Pharmacien von Laringarn. Hr. Bärnbeck, Exbenediktiner von Thierhaupten. Hr. Behrens, Kaufmann von Barmen. Hr. Wedelin, Kaufmann von Augsburg. Hr. Ritterich, Kaufmann von Lyon. Hr. Eisenberger, Kaufmann von Bierreuth. Herr Weller, Hr Cramer und Sohn, Hr. Cavali, Kaufleute von Augsburg. Hr. Bauer, nebst Demoiselle Deuringer und Schwester, Kaufleute von Augsburg. Hr. Reible, nebst Frau, von Ehingen. Hr. Hof- und Regierungsrath Schäfer, von Augsburg. He. Ostermann, Kaufmann von Konstanz. Hr. Barboul, nebst Familie, Hr. Pinotto, Kaufleute von Augsburg. Hr. Weis, Kaufmann von Augsburg. Hr. Dellsant, mit 2 Töchtern, Kaufmann von Augsburg. Hr. Oberlieutenant von Hartmyl, von den Tyroler-Scharfschützen, von Regensburg. Dem. Jehlin, Rentbeamten Tochter von Ingolstadt. Hr. Hagen, Hr. Tenzi, Hr. Bascher, Hr. Fidler, Kaufleute von Augsburg. Hr. Leitzer, aus Einizen. Hr. Wolfarth, aus Kriegshaber. Hr. Kohlmann, Franziskaner aus dem Elsaß. Hr. Vogelin, Pfarrer im Bißthum Cahors. Hr. Bulser, Kaufmann von Augsburg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Oettingen. Mad. Fastrr, und Fil. v. Imhof, von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 5. Juny. Jos. Franz Schuster, eines kurfl. Hoflaquais-Knabe, 9 J. a., an hartnäckigen Kopf-Fraisen. Den 7. — Maria Anna, des Xaver Blauhut, kurfl. Leibgardetrabanten Mädchen, 5 J. a., erfallen.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren Niemand.

Getraut 1 Par.

Fischer Anzeiger

Nr. 1 Jahrg. 1 Erscheint wöchentlich Samstag

Die Fischer-Zeitung

Die Fischer-Zeitung ist ein Blatt für alle Fischer, Fischereibesitzer und Fischereipächter. Sie bringt Nachrichten über Fischfang, Fischmarkt, Fischzucht und Fischereirecht. Sie erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 1,50 Mark.

Anzeigen werden für die nächste Nummer angenommen, wenn sie bis Mittwoch Abend in der Geschäftsstelle eingehen. Die Anzeigenpreise sind nach Größe und Platz gestaffelt.

Geschäftsstelle: Hafenstraße 12, Fischerhude.

der Winkenmachergasse, bezogen habe. Nebst meinen frischen Spezerey-Waaren führe ich um die billigsten Preise und in bester Qualität alle Gattungen sowohl Schnupf- als holländische Rauchtabacke, Turiner und ordinäre Chocolade, spanische Pflaumen, oder sogenannte Brünnellen, französische Schweitzerkäse, Vinaigre de Table, Vinaigre à l'Estragon, guten Würzburger Weinessig, ächtes und feinstes Provenceröhl in halben und ganzen Bouteillen, französischen und Kremser-Senf, verschiedene Gattungen Syreps, als Syrop de Vinaigre, Syrop Capilair, Syrop d'Orgeat, ꝛc., ächtes Mannheimer-Wasser, und andere Sorten Liqueurs, nebst noch mehrern Artikeln, die ich bey deren Ankunft anzeigen werde. Jos. Sig. Reitmayr, bürgl. Handelsmann.

Es sind 3200 fl. auf Ewiggeld gegen reine 4, außerdessen gegen 5 Prozent als erste Post auszuleihen. Wer selbe aufzunehmen gedenkt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Auf dem Kreutze, Nro. 245, wo man zum Josephspitale geht, ist mit Anfang künftigen Monaths July gute Kost, sowohl in als außer dem Hause, über 3 Stiegen, um sehr billigen Preis zu haben.

Es ist in einer schönen Gasse ein gut gebautes Haus, wobey ein Höfel, aus freyer Hand, mit sehr nützlichen und vortheilhaften Bedingnissen, zu verkaufen. Das Uebrige ist im Zeit. Komtoir, wie auch bey Hrn. Leopold Stark, bürgerl. Webermeister auf dem Kreutze, Nro. 228, zu erfragen.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 54, zu erfragen.

In der kurfl. Hauptstadt Burghausen steht eine chyrurgische Gerechtigkeit, sammt Haus, zu verkaufen; dieses ist gut gebaut, mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Stallung, Waschgewölbe, so wie mit einem eigenen Brunnen versehen, worunter zu ebenem Fuße alles gewölbt ist. Kaufslustige belieben sich an den Wundarzt Joseph Männer zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Es ist in der Burggasse, Nro. 188, zu ebener Erde, zu haben: Feine Ulmergerste von mehreren Sorten, um einen billigen Preis; auch feiner Haarpuder, das Pfund zu 14 kr.; dann weißleinene und gestreifte Bänder von allen Gattungen, um den billigsten Preis, stück- und ellenweise.

Vor dem Schwabinger-Thore ist ein Garten mit einem Steften Wasser zu verkaufen. D. ü.

In Velden, bey Landshut, ist eine Kupferschmiedsgerechtigkeit, sammt Haus und Waarenlager, zu verkaufen. Der Preis vom Hause und der Gerechtigkeit ist 3000 fl., das Waarenlager schlägt der Eigenthümer auf 1000 fl. an. Wer Lust zu kaufen hat, beliebe sich in Velden zu melden.

Es ist ein viersitziger Glakwagen zu verkaufen; wer selben zu kaufen gedenkt, beliebe sich der weitern Auskunft wegen im Augustinerstocke, 3ten Eingangs, zu ebner Erde, rechts, zu melden.

Eine sehr gute Orgel, aus 13 Stücken bestehend, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ich biethe hiermit 2, zwar nicht ganz neue, doch noch sehr wohl konditionirte Dachrinnenröhre von Weißblech, jedes 55 Schuh lang, zum Verkaufe an.

Joh. Obermaier, bürgerl. Spenglermeister im von Mölzlischen Hause im Thale, Nro. 134.

Im Kähegäßchen, Nro. 154, über 1 Stiege, sind nachstehende ächteste Weine um den billigsten Preis zu haben:

42 Bouteillen Chambertin.
23 — — Bordeaux, Nro. 1.
25 — — Johannisberger Schloßwein, 83er.
25 — — Hochheimer, 38er.
40 — — Laubenheimer.

Eine hohe Noblesse sowohl, als sonstige Kaufsliebhaber, werden gebethen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gefälligst zu schicken, indem diese Weine nicht anders, als jede Gattung insonderheit, und zwar mit der ganzen Partie weggegeben wird.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut

nittenen Federn, das Dutzend bester Quali-
. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommis-
u haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

s ist gestern den 17. dieses frühe um 8 Uhr
it der neuen Brücke, Bogenhausen zu, ein
ckigter Karniol, in Gold gefaßt, nebst einem
hlüssel, verloren gegangen. Der redliche
r wird ersucht, bemeldete Sachen in die
gerszasse, Nro. 229, gegen Belohnung ab-
en.

s ist eine goldene Stecknadel, worauf eine
irte Fliege ist, verloren worden. Der Fin-
ird ersucht, solche gegen Belohnung zum
meister in das Graf Haimhausische Haus,
148, zu bringen.

en 11. dieses ist einem Dienstbothen nach-
ebene Uhr aus dem Zimmer entwendet
n. Sie ist von Semil'or und vergoldet,
Gehäuse, ist auf der Rückseite marionirt,
llt ein Mädchen mit einem Blumenkörb-
vor welcher ein Knabe kniet, und ihr die
reicht, vor; auf dem Zifferblatte ist ober
Mittelpunkte eine Rose, unten das Blüm-
ergißmeinnicht, und über der Rose ist ge-
n: Wandle auf Rosen und Vergiß-
icht. Wem diese Uhr allenfalls zum Ver-
oder Versatze gekommen, wird gebethen,
n Ersatz der Auslage, und einer Erkennt-
im Zeit. Komt. anzuzeigen.

n Sendlingerthore bis zur Hesellober-
g ist ein großer, mit Silber beschlagener
pf verloren gegangen. Der Finder wird
thn gegen Belohnung in der Sendlin-
, Nro. 307, über 1 Stiege, abzugeben.
gangenen Sonntag ist eine goldene Steck-
rloren worden. Der Finder beliebe sie
rkenntlichkeit ins Zeit. Komt. zu bringen.
einer Bibliothek werden seit einigen Ta-
nißt: Topographia Romæ, a J. Boissardo,
alten Denkmähler Roms, mit Kupfern.
rgmtbd., wie auch les Oeuvres de Mar.
, das sind die Werke des Hrn. v. Gu-
groß Folio, Frzbd. mit Kpf. Da dem
mer ein Schaden von 22 fl. zugehet, so
man sich, selbe um dreyfachen Ankaufs-
einzulösen; die beliebige Anzeige kann
werden bey dem Buchhändler Falter,
euhausergasse, Nro. 142.

verwichenen Sonntag vor dem Schwa-
Thore eine kleine Mopshündinn, mit
thrüchenen, gestickten Halsbändchen,
ey weiße Röllchen waren, verloren
Wem solche zugelaufen, oder wer da-
nschaft hat, wird höflichst ersucht, sie
hnung zum Hrn. Schmutzer, Früch-
tenhändler in der Dienersgasse, über eine Stiege, zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mann wünscht gegen billigen Gehalt bey einer Haus- oder Landwirthschaft angestellt zu werden, auch will er sich nebstbey zu verschiedenen anständigen Diensten brauchen lassen. Ueber seine Conduite, Treuheit, und Kenntniß in ökonomischen Wissenschaften kann er Zeugnisse darlegen. D. ü.

Eine junge Mannsperson von 23 Jahren, sucht eine Condition als Bedienter bey einer Herrschaft, oder mit einem Herrn zu reisen, weil er deutsch und französisch schreiben, lesen, wie auch rechnen, und von seinen vormahligen Conditionen Attestate aufw isen kann. D. ü.

Eine Herrschafts-Köchinn wünscht entweder in der Stadt, oder auf dem Lande, je eher, je lieber Unterkommen zu finden. Uebrigens ist sie wegen ihren Kenntnissen und rühmlicher Conduite mit sehr guten Attestaten versehen, und zu erfragen bey der Frau Schreiberinn, Früchthändlerinn, unter den Bögen.

Verschiedene Kundmachungen.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths July die im Jahre 1803 von den zwey Monathen März und April liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 7ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre benebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 15 Juny 1804.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Endesunterzeichneter macht einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum, wie auch seinen schätzbaren Handlungsfreunden hiermit bekannt, daß er sein Meublesmagazin vom künftigen 26 dieses Monaths July von der Fürstenfeldergasse in die Prangergasse, in das v. Pergiasische Haus, Nro 224, verlegt hat; er empfiehlt sich zu gnädigen und geneigten Aufträgen, und verspricht die reelste und billigste Bedienung. Auch bittet er wegen dem Auszuge um gütiges Nachsehen auf ein Par Tage, er wird sich so sehr als möglich beeilen, damit er Jedermann in Bälde wieder nach Wunsch bedienen kann.

Johann Georg Hilti, Entrepreneur des Münchner-Meublés-Magazins

Feilbiethung der Marx Aprilis. Bräustatt zu Vohburg.

Vom kurfl. Markts-Magistrate zu Vohburg wird auf Verlangen der Marx Aprilischen Erbsinteressenten und dessen Kreditorschaft die im Markte Vohburg liegende Bräustatt, bestehend in einer zweygädigen Wohnbehausung, worunter sogleich das Sudhaus angebracht ist, Pferd-, Küh- und Schweinställungen, einer ge-

gesonderten Gestallung, 2 Kellern, nebst Fassstuppe, 4 Tagwerke Gemeindegründe, 6 Klafter Forstrecht, auch 1 Pflanz- und 2 Gatsbeete, nebst den zum Gutwesen unentbehrlichen Brängeräthschaften, Mittwochs den 4. eintretenden Monaths July öffentlich mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich an solchem Tage Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und ihre allenfallsigen Anbothe ad Protocollum zu geben. Geschrieben den 7. Juny 1804.

Plank, Bürgermeister. Rieder, Marktschreiber.

Versteigerung der Jos. und Elisab. Hundsbergerischen Realitäten.

Von dem Magistrate des Markts Uttendorf im Innviertel wird hiermit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph und Elisabeth Hundsbergerischen Vermögens-Verwalters in die öffentliche Versteigerung der zur vorgedachten Konkursmasse gehörigen, hier entlegenen bürgerl. Gewerbsrealitäten und Fahrnisse gewilliget worden, und bestehen die Realitäten 1) in der auf dem Marktsplatze sub Conscriptions Nro. 2. gerade am untern Einfahrtsthore in der besten Lage befindlichen, sehr gut gebauten, 2 Stöcke hohen Gastbehausung, sammt dem rückwärts angelegten Neugebäude von 7 Zimmern, und den weiter hinten befindlichen 3 Stallungen, und 1 Stadel; 2) in dem gleich daran stossenden sehr bequemen, mit einer neuen eisernen Malzdörre und neuen Bierkühle versehenen Bräuhause, und ausserhalb angebrachten neu gedeckten Kuzelstatt, und darüber neu gebauten Fasboden; 3) in der auf diesen Realitäten, nebst der vollkommenen Gastgebschaft radizirten braunen Bier-Sud- und Zapfen-, wie auch auf der Wirthschaftsbehausung noch besonders bestehenden Wein- und weissen Bierschanksgerechtigkeit; 4) in dem jenseits des hintern Hauses sehr gelegensam vorbeyrinnenden Mühlbache befindlichen 4564 Joch, 1 Quadratklafter haltenden Hopfengarten, sammt dem Grunde bey diesem Bache, und einem ledigen Landacker in der Stiegelpoint; 5) in 2 guten geräumigen Märzenkellern im Markte, sub Hausnro. 80 und 893 zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 8150 fl. Dann die Fahrnisse 6) in Pferden, Kühen, Wägen, Kutschen, Schlitten, Zinn, Kupfer, verschiedenes Geschirrwerk, Betten, Kästen, großen und kleinen Fässern, und mehr andern Hausgeräthschaften.

Zu diesem Ende wird nun hiermit der 4te zukünftigen Monaths July d. J. angeordnet, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, daselbst die Kaufsbedingnisse, und die auf dieser Sache haftenden Steuern zu vernehmen, und ihre Anbothe über den Schätzungswerth zu geben, die Fahrnisse aber gegen sogleich bare Bezahlung an sich zu bringen haben. Markt Uttendorf im k. k. Innviertel Oestreich ob der Enns, den 4. Juny 1804.

Anton Schmürd, Bürgermeister. Jos. Daten, Syndikus.

Gerichtliche Auffordernng.

Die Rechten der verstorbenen Ursula Bärtlinn, Zäderinn zu Wolfrathshausen, stellten bey der unterzeichneten Stelle vor, dass ihnen hinsichtlich der bey dem hiesig kurfl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenablösungswerke einliegenden Theres Bromingerischen verzinslichen Kapitalien einige Urkunden, als a) wegen 400 fl. Bundskapital de Anno 1621. Zinszeit 12. August, das Gericht Aichdorfische Attest dd. 24. Febr. 1750 an Paul Mathes, mit neu aufgesetzter Liquidation vom 11ten Dezember 1750, b) wegen 6000 fl. Landanlehen de Anno 1721. Zinszeit den 27. Aug. der kurfl. Rentamts Ersatz dd. 5. Nov. 1759. die Stadt Landsberg betreffend, c) wegen 1000 fl. Landanlehen de Anno 1721. Zinszeit 16. Sept. ein Extrakt dd. 16. März 1752. worauf liquidirt worden, ein gräfl. v. Törringischer Vergleich, dd. 15 Okt. 1763. an Emanuel Grafen von Törring, ein Attestat dd. 27. Juny 1764. auf eine Summe von 8450 fl, ein Attestat dd. 17. Sept. 1773. an August Grafen v. Törring von obiger Summe, d) wegen 100 fl. Landanlehen de Anno 1721. Zinszeit 7. Okt. ein Transport dd. 16. Jäner 1752. zur Liquidation, eine Stadt-Münchnerisch. Einantwortung dd. 12. Okt. 1758. an Maria Anna Summerinn, zwey dergleichen vom 18. Juny 1776. an Ignaz Stickl, e) wegen 200 fl. Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 4. März, ein Gesellschaft Haagisches Attestat dd. 6. Dezember 1781. an die 3 Niklas Stadlerisch. Kinder, f) wegen 1000 fl. Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 18. April, ein Testaments-Extrakt dd. 10. May 1747, worauf liquidirt worden, und endlich g) wegen 100 fl. Hofzahlamts-Anlehen de Anno 1740. Zinszeit 20. May, ein Transport dd. 25 Sept. 1742. zur Liquidation, abgängig sind, und darüber zugleich, die gegenwärtigen Besitzer dieser Urkunden zur Beantwortung derselben unter der Strafe der Amortisirung anzuhalten.

Es werden demnach die dermahligen Besitzer der obenbeschriebenen Urkunden hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihnen ohnehin unnütze Papiere in Zeit von 2 Monathen zum kurfl. Hofgerichte München einzusenden, oder aber inner solchem Zeitraume ihr darauf habendes Recht um so gewisser darzuthun, als ausserdem, und nach Verflusse der eben bestimmten Zeit die erörterten Urkunden ohne weiters als amortizirt und nichtig erklärt und angesehen, so hinnach das Weitere verfügt werden würde, wie Rechtens ist. München, den 18. May 1804.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Liet. Strencher, Sekretär.

Amortizations-Kundmachung eines landschaftl. Kapitals zu 150 fl.

Da in dem Münchner Anzeiger 13. Stück einer, dann Münchner-Staatszeitung Nro. 78, und dem Münchner-Anzeiger 15. Stück, öffentlich bekannt gemacht worden ist, dass eine kurfl. und landschaftl. gemeinsame Schulden-Ablediguugswerks-Obligation im Verlust gegangen sey, welche unterm 16. May 1740 dem Johann Gottfr. Kremmer, bürgerl. Brannweiner allhier, um 150 fl. ausgestellt worden ist, und man denjenigen, der die bestrittene Obligation besitzt,

Section 1 of the Act of 1 & 2 Vict. c. 110, s. 1, enacts that no person shall be liable to be arrested for debt, unless a judge of one of the superior courts, or a judge of a county court, or a commissioner of a county court, or a judge of the Lord Mayor's Court, or a judge of the Mayor's Court, Bristol, or a judge of the Mayor's Court, Oxford, or a judge of the Mayor's Court, Cambridge, or a judge of the Mayor's Court, Carmarthen, or a judge of the Mayor's Court, Haverfordwest, or a judge of the Mayor's Court, Cardiff, or a judge of the Mayor's Court, Newport, or a judge of the Mayor's Court, Swansea, or a judge of the Mayor's Court, Brecon, or a judge of the Mayor's Court, Pembroke

Journal of Applied Psychology
1977, Vol. 62, No. 2, 237-242

Relationship of Job Satisfaction to Job Performance, Job Effort, and Perceived Effort-Performance Contingency for Blue-Collar Workers

Edward E. Lawler III
University of Southern California
Lyman W. Porter
University of California, Irvine

Abstract

Data from 282 blue-collar workers in 19 organizations were used to test the relationship between job satisfaction and job performance, job effort, and perceived effort-performance contingency. Job satisfaction was found to be related to job performance, job effort, and perceived effort-performance contingency. Job satisfaction was found to be related to job performance when the latter was measured by supervisory ratings but not when it was measured by objective measures. Job satisfaction was found to be related to job effort when the latter was measured by supervisory ratings but not when it was measured by objective measures. Job satisfaction was found to be related to perceived effort-performance contingency when the latter was measured by supervisory ratings but not when it was measured by objective measures. The results are discussed in terms of their implications for the relationship between job satisfaction and job performance.

Recently, a number of writers have suggested that the relationship between job satisfaction and job performance is a complex one (Lawler & Porter, 1967; Locke, 1970; Vroom, 1964). Rather than a simple relationship in which satisfaction leads to performance, it has been suggested that the relationship is mediated by the perceived relationship between performance and rewards. Thus, it is argued that satisfaction is related to performance only when the latter leads to rewards that are perceived as equitable. Although this argument has been made frequently, there is little research evidence that bears on it.

The purpose of this paper is to report the results of a study that investigated the relationship between job satisfaction and job performance, job effort, and perceived effort-performance contingency. The study was conducted in 19 organizations and involved 282 blue-collar workers.

Method

Subjects

The subjects were 282 blue-collar workers in 19 organizations. The organizations were located in the Midwest and the Southwest. They were manufacturing organizations that produced a variety of products. The subjects were selected by the organizations and were representative of the blue-collar workforce in each organization.

Measures

Job satisfaction was measured by a questionnaire that asked subjects to indicate how satisfied they were with various aspects of their jobs. The questionnaire was adapted from the Job Descriptive Index (Smith, Kendall, & Hulin, 1969). It included items that measured satisfaction with the work itself, pay, promotion opportunities, supervision, and coworkers. Each item was rated on a 7-point scale ranging from "very dissatisfied" to "very satisfied." The scores on the items were summed to yield a total job satisfaction score.

Job performance was measured in two ways. First, supervisory ratings of performance were obtained. Each subject's supervisor was asked to rate the subject's performance on a 7-point scale ranging from "very poor" to "very good." Second, objective measures of performance were obtained. These measures included the number of units produced, the number of defects, and the amount of scrap. The objective measures were standardized and combined to yield a single objective performance score.

Job effort was measured by a questionnaire that asked subjects to indicate how much effort they put into their jobs. The questionnaire included items that measured effort in terms of the amount of time spent working, the amount of energy expended, and the amount of attention paid to the job. Each item was rated on a 7-point scale ranging from "very little effort" to "very much effort." The scores on the items were summed to yield a total job effort score.

Perceived effort-performance contingency was measured by a questionnaire that asked subjects to indicate the extent to which they believed that their performance was related to the rewards they received. The questionnaire included items that measured the perceived relationship between performance and pay, promotion, and recognition. Each item was rated on a 7-point scale ranging from "no relationship" to "very strong relationship." The scores on the items were summed to yield a total perceived effort-performance contingency score.

Results

The relationship between job satisfaction and job performance was examined first. When performance was measured by supervisory ratings, job satisfaction was found to be related to performance ($r = .24$, $p < .01$). When performance was measured by objective measures, job satisfaction was not related to performance ($r = .08$, $p > .05$).

The relationship between job satisfaction and job effort was examined next. When effort was measured by supervisory ratings, job satisfaction was found to be related to effort ($r = .22$, $p < .01$). When effort was measured by objective measures, job satisfaction was not related to effort ($r = .07$, $p > .05$).

The relationship between job satisfaction and perceived effort-performance contingency was examined next. When perceived effort-performance contingency was measured by supervisory ratings, job satisfaction was found to be related to perceived effort-performance contingency ($r = .26$, $p < .01$). When perceived effort-performance contingency was measured by objective measures, job satisfaction was not related to perceived effort-performance contingency ($r = .09$, $p > .05$).

Discussion

The results of this study support the argument that the relationship between job satisfaction and job performance is a complex one. Job satisfaction was found to be related to job performance, job effort, and perceived effort-performance contingency. However, these relationships were found only when the latter were measured by supervisory ratings. When they were measured by objective measures, job satisfaction was not related to them.

The results are discussed in terms of their implications for the relationship between job satisfaction and job performance. The results suggest that the relationship between job satisfaction and job performance is mediated by the perceived relationship between performance and rewards. Thus, it is argued that satisfaction is related to performance only when the latter leads to rewards that are perceived as equitable.

Great Western
Railway Magazine

Page
Abbey Dore Court ... 1
Abbey Dore Court Gardens ... 1
Abbey Dore Court Gardens, Visitors to ... 1
Abbey Dore Court, Visitors to ... 1
Abbey Dore Parish Church ... 1
Abbey Dore Parish Church, Visitors to ... 1
Abbey Dore Village ... 1
Abbey Dore Village, Visitors to ... 1
Abbey Dore, Visitors to ... 1
Abbey Dore, Visitors to Parish Church ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village and Parish Church ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church and Court ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court and Gardens ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens and Abbey ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey and Abbey Ruins ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins and Abbey Dore Station ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station and Abbey Dore Station Platform ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform and Abbey Dore Station Platform Ticket ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key Ring ... 1
Abbey Dore, Visitors to Village, Parish Church, Court, Gardens, Abbey, Abbey Ruins, Abbey Dore Station, Abbey Dore Station Platform, Abbey Dore Station Platform Ticket, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key, Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key Ring and Abbey Dore Station Platform Ticket Collector's Office Window Shutter Key Ring Chain ... 1

den, Sessel, und andere Geräthschaften, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich also daselbst einfinden. München den 22. Juny 1804.

Versteigerung. Montags den 26ten nächst eintretenden Monaths wird das unweit des Dorfs allhier auf einer über die schönste Aussicht des Sees herrschenden Anhöhe stehendes Kirchlein, St. Georg genannt, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert, und damit sich eher ein Kaufsliebhaber hervorthun möchte, so wird 1 1/4 Tagwerk Grund beygegeben; wonach solche Realität zu kaufen Gesinnte an besagtem Tage ihr Anboth bey Amt allhier anzugeben eingeladen werden. Aktum den 22. Juny 1804.

Kurfürstl. Landgericht Starnberg.
v. Ockel, Landrichter.

Versteigerung. Nächstkünftigen Donnerstag den 5. July wird bey nachverstehendem Amte eine Quantität Bley in Platten, und 2 Ballen rohe Baumwolle, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kurfl. Hallverwaltung München.
v. Kienle.

Der Herr Johann Nepomuk Obermayr, bürgerl. Weingastgeber und Lebzelter zu Tölz, gedenket aus freyer Hand seine Behausung, Weinwirthschaft, Lebzelters-Gerechtigkeit, sammt Garten, respektive Wachsbleiche, und 1 Tagw. Grund, dann Lebzelters-Requisiten, und einige Fahrnisse, um billige Bedingnisse zu verkaufen. Kaufslustige können sich an Herrn Obermayr selbst, oder auch in München an Endesstehenden wenden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichtsadvokat, in seiner eigenen Behausung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

Der sogenannte Husarenstadel vor dem Karlsthore wird aus freyer Hand verkauft. Die dermahligen Hauszinse betragen 429 fl. Es liegen auf solchem 3000 fl. Ewiggelder, die übernommen werden können, und des Restes halber werden annehmliche Zahlungs-Bedingnisse angenommen werden. Kaufslustige belieben besagtes Anwesen selbst zu besichtigen, und sich sodann bey Endesstehendem zu melden. — Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichts-Advokat, in seiner eigenen Behausung aufm Anger, Nro. 166, über 1 Stiege.

In einer in der Nähe von Freysing gut gelegenen Gegend, Unterlands Baiern, gedenkt eine Hofmarks-Herrschaft einen beträchtlichen Theil ihres an Aecker- und Wiesgründen in verhältnißmäßigem Ebenmaße stehenden Hofbaues, nebst schicklicher Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, auf mehrere Jahre in die Stift zu geben. Das Mennath- und andere Vieh-, mit Haus- und Baumannsfahrniß, dann so viel am heurigen Fand, als ein Pächter zur Bestreitung des Haus- und Feldbedarfs nöthig hat, kömmt bar abzulösen. Nähere Auskunft gibt Lict. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstift-Konsulent, wohnhaft unweit der Hieronymitaner-Kirche in München.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 45, zu erfragen.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stekten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Steften springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schön gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

In der kurfl. Hauptstadt Burghausen steht eine chyrurgische Gerechtigkeit, sammt Haus, zu verkaufen; dieses ist gut gebaut, mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Stallung, Waschgewölbe, so wie mit einem eigenen Brunnen versehen, worunter zu ebenem Fuße alles gewölbt ist. Kaufslustige belieben sich an den Wundarzt Joseph Männer zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Ein hiesiger Bürger sucht auf seine noch ganz neuerbaute, mit 6 Inwohnern versehene, steuerfreye, und bey der Feuer-Assekuration mit 9000 fl. einverleibte Behausung ein Hypothek-Kapital pr. 4400 fl. zur Heimbezahlung aufzunehmen. D. ü.

Die reale eigenthümliche Seifensieder- und Kerzenfabrik in der Au allhier ist zu verkaufen. D. ü.

In Velden, bey Landshut, ist eine Kramers-Gerechtigkeit, sammt Haus und Waarenlager, zu verkaufen. Der Preis vom Hause und der Gerechtigkeit ist 3000 fl., das Waarenlager schlägt der Eigenthümer auf 1000 fl. an. Wer Lust zu kaufen hat, beliebe sich in Velden zu melden.

n sammeter Reitsattel, und ordin. Fuhr-, Packsättel, wie auch alte französische Pferdre, balbe Fliegengitter, und zwey leichte n, mit welch erstern Stücken ein Händler, r, oder Sattler auf dem Lande Spekulachen könnte; nicht minder 1 Par modernzösische Pferdgeschirre, sind im Hause des Büchelbräuers, Nro 266, über 3 Stiinks, um billigste Preise zu erfragen.

ne noch wohl konservirte viersitzige Chaise verkaufen. D. ü.

i Schönfeld, an der Schwabinger-Landy, bey dem Milchmanne Nro. 7, ist um Preise zu kaufen: Ein einspänniges Würstl, s auch einspännig geschirrt werden kann.

e ein englisch r Reitsattel, sammt Zaum Zugehör. Wie auch ein zweyschläferiges und Oberbett, sammt 1 langen und 2 Kopfpolstern, nebst Ueberziechen, Leila- und Strohsack.

werden 4 oder 600 fl auf eine recht sichere Hypothek zu transportiren gesucht. D. ü.

sind verschiedene Mousselin um den billigeis zu verkaufen. D. ü.

i Schweißfuchs, über 16 Fäuste hoch, 4 n halb Jahre alt, geht zwey- und einß, und ohne Fehler, ist zu verkaufen.

steht ein gut abgerichteter Haushund zum fe feil. D. ü.

gedenkt Jemand, der sich aber nur einige hier aufhalten kann, ein hinlänglich tes Kapital von 3500 fl., unter Zusicheines reinen Gewinnes von 1000 fl., an mer käuflich zu überlassen. D. ü.

eine Landökonomie werden 6 — 700 fl. 5 auch 6 Prozent aufzunehmen gesucht.

on Teichlein jun., Conditor und Pastier, hat die Ehre, öffentlich bekannt zu , daß er all Gattungen Dragées, Pastilüchte im Syrop, oder getrocknet, verwie auch Liqueurs, Hydromel, Papillotévises, Syrop d'Orgeat, Capilaire, &c. rt n Bäckereyen, Biscuit, Torten, kalte rme Pasteten, und nach neuestem Gedorations und andere Galanterie- und otele. Ebenfowohl führt er alle ordinären, als Gerstenzucker, Kalmus, Sper- Magenzucker, Kraftzelteln, und andere für Krämer und Wirthe. Er verspricht nteste Bedienung, und billigsten Preis; t und hat zugleich seinen Laden in der ube, in des Hrn. Kaufmann Lechners, g genannten Klosters-Scheuern-Haus, 3.

Die in diesen Blättern schon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermesser abziehen, sind wiederum frisch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen solchen Riemen, wie man sonst pflegt die Barbiermesser abzuziehen, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahltafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur 3 bis 4 Züge, ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneid erhalten.

Wein-Verkauf in ganzen, halben, und Viertels-Eimern. Ch. J. Koch in der Leimer-Tabacks-Niederlage, nächst U. L. Frauen-Kirche, empfiehlt sein Lager von sehr guten und ächten rothen Erlauer- und Ofner-Weinen; auch befindet sich auf diesem Lager noch einiger Vorrath von ächten und sehr gut gehaltenem 83er Laubenh im r Rhein-Wein; die geringsten Abnehmer, so Weinkenner sind, werden alle diese Weine ächt, reinschmeckend und preiswürdig finden, und mich gewiß immerfort mit ihren gütigen Aufträgen beehren. Auch ist bey mir vom besten Mannheimerwasser die Maß für 1 fl. zu haben. Ich versichere aufrichtigste Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch.

Unterzeichneter hat sowohl einem hohen Adel, als dem gesammten verehrungswürdigen Publikum hiermit die Ehre zu eröffnen, daß ich nicht nur allein alle Graveurs-Arbeiten auf feine Steine und alle Metalle verfertige, sondern auch für die Gold- und Silberarbeiter, sowohl in erhabenen als andern Arbeiten übernehme. Schmeichle mir übrigens zahlreiche Aufträge, wogegen ich billigste Preise, als prompteste Bedienung verspreche, und empfehle mich ergebenst. Meine Wohnung ist in der Sendlinger-Strasse bey Hrn. Eberlbräuer, Nro 36, über 2 Stiegen. Bürger Krietzinger, privil. Graveur

Unweit Freysing steht eine Oehlschlagmühle sammt einem Anger und Weyher, um 2200 fl. bares Geld feil. Auch sind allda 2 Spinn-Maschinen, worauf täglich auf jeder 3 Pf. Baumwolle gesponnen werden können, sammt einer großen Kartätsch-Maschine, in der Art käuflich zu haben, daß der halbe Preis bar, die andere Hälfte aber in Fristen bezahlt werden dürfe. Ueber beydes kann sich an den Freysinger Bothen, Herrn Bachmayr, gewendet, und das Mehrere eingenommen werden.

Man sucht ein Capital von 3 bis 5000 fl. als erste und einzige Passiv-Post auf Realitäten mit gerichtlicher Aufnahms-Bewilligung und Ver-

briefungs-, auch sonst beliebiger Bedingnisse. D. u.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 20. dieses hat Jemand, von der Kaufingergasse an bis zum Paradeplatze, ein noch ungetragenes braunes Schawl, mit großen Blumenbouquets, im Gehen verloren. Der redliche Finder desselben wird ersucht, es gegen eine ansehnliche Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Es ist den 25 dieses in der Frühe vom Kindermarkte durch den Einlaß über den Rempart bis zum Isarthore eine Anhäng-Geldtasche mit etwas über 4 fl. verloren worden; der Finder beliebe es gegen billige Belohnung im Zeit. Comt. anzuzeigen.

Es ist Montag den 25. dieses Mittags 12 Uhr vom Fingergäßchen bis zum Herzog eine große, mit Steinen besetzte silberne Mannsschuhschnalle verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen gewiß gute Belohnung zum Weinwirth Stürzer zu bringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Steckbrief nach Amian Schneider.

Nachstehend desribirter Züchtling, Amian Schneider, ist den 24. dieses aus hiesigem Zuchthause als Ausgeber entwichen. Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden anmit ersucht, denselben auf Attrapiren handfest zu machen, und die gefällige Anzeige an untengesetzte Stelle gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Amian Schneider, 22 Jahr alt, von Loh, Landgerichts Abling, gebürtiger Söldnerssohn, seiner Profession ein Maurer, ledig, mißt 5 Schuh 3 Zoll, klein, untersetzter Statur, runden und gefärbten Angesichts, hat lichtbraune, kurz geschnittene Haare, dergleichen Augenbraune und Bart, blaue Augen, kleinen Mund, kurze spitzige Nase, rundes Kinn mit einem Grübchen, redet eine leise und langsam baierische Gebirgsprache. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarzen runden Hut, einen schwarz krepponnen Flor, einen blauen Janker mit grünen Aufschlägen, und Kragen, nebst grünen Schnüren geziert, einen grauen Brustfleck mit blautüchenen Knöpfen, mit rothem Kameelhaar ausgenähet, eine schwarze neu gepatzte Bänderhose, alte weißgarnene Strümpfe, und alte Bänderschuhe. Den 25. Juny 1804.

Kurfl. Zuchthaus-Kommission München.
Kurfl. Hofgerichtsrath v. Caspar.

Kögelschieben.

Ich Endesgesetzter gedenke künftigen Sonntag als den 1. July auf meiner neugedeckten Pudel- und Langaus-Kegelstatt 2 Schieben mit nachstehenden Gewinnsten zu geben.

Auf der Pudel, wie auf Langaus

1)	Ein großer ausländischer Hammel, oder frey mit 5 baier. Thlen.		12 fl.
2)	Eine taffente Fahne mit		20 fl.
3)	Eine dergleichen mit		18 fl.
4)	Eine dergleichen mit		16 fl.
5)	Eine dergleichen mit		14 fl.
6)	Eine dergleichen mit		12 fl.
7)	Eine dergleichen mit		10 fl.
		Summa	114 fl.

Dieses Schieben dauert bis 8. July, an welchem Tage das letzte Leggeld angenommen, und den darauf folgenden Mittwoch gestochen wird. In beyden Kögelschieben machen 3 Kugeln ein Loos, und dieses kostet 6 kr. Was über obige Summe eingeschrieben wird, wird in Gewinnste vertheilt, nur daß von jedem Gulden der eingeschoben wird, 6 kr. für die Unkosten abgezogen werden. Zu diesen 2 Schieben sind demnach alle Herrn Liebhaber höflichst eingeladen. Bogenhausen den 26 Juny 1804.

Anton Grünwald, Tafernwirth daselbst.

Feilbiethung von Korn und Haber.

Von der kurfl Landesdirektion von Baiern zu München ist dem nachstehenden Amte unterm 15. dieses gnädigst anbefohlen worden, den hiesigen Getreidvorrath (der in 130 Schäffeln Korn, und 70 Schäffeln Haber besteht) salva ratificatione an den Meistbiethenden zu verkaufen. Darum hat man hierzu den Montag, als den 2. des künftigen Monathstag July festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben also beym hiesigen Amte an diesem bestimmten Tage zu erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben.

Ast. den 23 Juny 1804.

Kurfürstl. Administrations-Amt Indersdorf.
L. E. v. Kipferl.

Vorladung des Franz Wurscher, Schneiderssohn von Temeswar in Ungarn.

Den 12. April dieses Jahres starb der kurfl. simultanische Religions- und Kirchen-Deputations-Registrator, dann Expeditor, Philipp Wirth zu Sulzbach, dasigen Herzogthums, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung und ehelicher Leibeserben. Nun meldeten sich zu der vorhandenen Erbschaft verschiedene Verwandte des Verstorbenen. Bey der gesetzlich vorgenommenen Inventur zeigte sich aber aus den vorhandenen Papieren, daß der verlebte Titl. Wirth

seine Schwester, Maria Anna, hatte, die
Temeswar in Ungarn an einen Schneider-
er, namens Obst, verehelicht war, und
diesem Jahre 1775 verstarb, verheurathe-
sich zum zweyten Mahl an einen Schnei-
fell, Joseph Wurscher, nachherig bürgerl.
iermeister in Temeswar, mit welch Letz-
m ein Söhnchen, Nahmens Franz, erzeu-
Im Jahre 1781 starb die Mutter, und
offenbaret sich, daß ihr rückgelassener Sohn
May 1785 noch am Leben war; von die-
it an aber ist keine Spur mehr von seinem
oder Tode vorhanden. Wenn er noch am
ist, so hat er nunmehr ein Alter von 26
n erreicht. Dieser wäre nun als der
este Sohn des zu Sulzbach verstorbenen
rators Wirth einer der nächsten Verwand-
nd folglich auch einer der nächsten Erben
Verlaßthums
enbemeldter Franz Wurscher wird hier-
emit vorgeladen, daß sich derselbe a dato
ses innerhalb vier Monathen hierorts
gewisser zu dieser Erbschaft melden, in
, oder per Mandatarium stellen, und zu-
seinen Taufschein, dann obrigkeitliche
sse mitbringen soll, daß er von dem Schnei-
ster Joseph Wurscher, und der Maria
Wurscher, einer gebohrnen Wirthinn, aus
ach, ehelich erzeugter Sohn sey, als nach
ß dieses viermonathlichen Termins mit die-
bschaftssache weiters rechtlicher Ordnung
ren werden würde. Amberg in der Ober-
am 13ten Juny 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Frhr. v. Eckher, Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

Eisenhandlungs-Nachricht.

n Handelsfreunden, die ihr Eisen von der
chen, Aschauischen, oder Traunsteinischen
zhütte beziehen wollen, dient hiermit zur
cht, daß zu

Bergen

schen, oder 125 Pf. Reif- Gitter- Lei-
und andere Gattungen Stabeisen, von
Stäben in Buschen . 15 fl. — kr.
is 22 Stäben . . 15 fl. 50 kr.
bis 36 detti . . 16 fl. 20 kr.
n- und Kroppereisen der
. . . . 15 fl. 20 kr.

Aschau

näre Stabeisen nach obiger Bestimmung;
chen Dratheisen beym dortigen Sinter-
. . . . 14 fl. 50 kr.
n vom Sinterhammer zu 3 bis 8 Stäbe
chen . . . 15 fl. 50 kr.
s 22 Stäben . . 16 fl. 20 kr.
von 23 bis 46 Stäben . 16 fl. 50 kr.
Groß-Zaineisen vom Sinterhammer der Buschen
15 fl. — kr.
Mittel-Zaineisen . . . 15 fl. 20 kr.
Klein-Zaineisen . . . 15 fl. 50 kr.

Zu Traunstein,

wo nur Sintereisen verfertiget wird, der Bu-
schen Reif- Gitter- Leisteneisen, Schlaudern,
Schlittensohlen ꝛc. . . 16 fl. — kr.
Pflugplatten . . . 18 fl. 15 kr.

Anbey wird bemerkt, daß den gewöhnlichen Abnehmern gegen vollkommen zu leistende Sicherheit eine halbjährige Borge; für gleich bare Bezahlung bey der Abnahme aber ein Benefice von 5 Prozent in Abzug passiret werde.

Kurfl. Oberverwesung und Berggericht Bergen, bey Traunstein.

Reiner.

Vorladung der Grabnerisch. Anverwandten.

Nachdem der vor 4 Wochen ohne eheliche Leibeserben verstorbene Bürger und Sattlermeister, Joseph Grabner, dahier in seinem gerichtlich errichteten Testamente seine nächsten Anverwandten, nämlich die Kinder, welche von seines lange schon verstorbenen Vaters, und seiner Mutter Bruder und Schwestern noch am Leben sind, oder, wann deren einige, mit Hinterlassung ehelicher Kinder, auch schon mit Tod abgegangen seyn werden, derselben Kinder, das ist, die Kindskinder von Seite des Erblassers Vater und Mutter Geschwisterten, zu Erben seines rückgelassenen Vermögens eingesetzt hat; als wird solches den Joseph Ant. Grabnerischen Anverwandten mit dem Anfügen hiermit durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, damit selbige in Zeit von 3 Monathen, von heute an, vor hiesigem Oberamte erscheinen, und sich durch beglaubte Zeugnisse aus den Tauf- und Pfarrbüchern, dann amtlichen Protokoll-Extrakten, zur Erbschaft in Ordnung ausweisen sollen; ausserdem aber, und nach Ablauf dieser peremptorischen Frist, dieselben nicht weiter mehr werden gehöret, sondern die Erbschaft unter die sich in Termino praefixo praejudiciali legitimirten Erben vertheilet werden, wornach sich zu achten.

Markt Bissingen, den 30. Juny 1804.

Hochfürstl. Oetting-Wallersteinisch. Oberamt allda.

Versteigerung des Kloster-Ettalischen Pflegerhauses zu Murnau.

Von nachgesetzter kurfl. Lokalkommission wird man, in Gemäßheit gnädigster Anbefehlung der kurfl. Landesdirektion in ständischen Klostersachen, dd 16. April abhin, das ehemahlige Kloster-Ettalische Pflegerhaus im Markte Murnau, welches mit dem übrigen bereits verkauften dasigen Schloßgebäude zusammenhängt, aus der Ursache noch einmahl öffentlich plus licitando ver-

kaufen, weil der erste Käufer mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte. Da man nun Donnerstag den 5. nächstkommenden Monaths July zum öffentlichen Versteigerungstag anberaumt hat; so wird dieses zu dem Ende andurch bekannt gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage Morgens 9 Uhr im ersagten Pfleghause zu Murnau einfinden, selbes in Augenschein nehmen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und sonach ihre Anbothe schlagen können bey der

Akt. den 20. July 1804.

Kurfürstl. Lokal-Klosterkommission Ettal.

Liet. Thoma, Kommissär.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Die Zäumung der Pferde nach richtigen Grundsätzen der Bewegungskunst dargestellt. Mit Kupf. 8. Hof, 804. 54 kr.

2) Meynier, J. H., Anleitung zur Aetzkunst, besonders in Crayon- und Tuschmanier, nach eigenen praktischen Erfahrungen. M. 12 Kupft gr. 8. Hof, 804. 2 fl. 6 kr.

3) Müller, Ch. A., neueste allgemeine Geographie der gegenwärtigen Zeit. 4ten Bds. 2te Abthlg. gr 8. Hof. 804. 1 fl. 30 kr.

4) Berg, F., Sextus, oder über die absolute Erkenntniss von Schelling. gr. 8. Würzburg, 804. 54 kr.

5) Zschokke, H. Schauspiele. 1r. Bd. enthält 1) Marschall von Sachsen, 2) die eiserne Larve. 8. Bayreuth. 804. 3 fl. 12 kr.

6) Bensen, Dr. H., System der reinen und angewandten Staatslehre. 2te durchaus verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Erlang, 804. 2 fl.

7) Burdach, K. F., Eugon, oder Impodenz und Schwäche der Zeugungskraft, und die sicherste Methode, sie zu heilen. A. d. Franz. 8. Lpz. 804. 1 fl. 6 kr.

8) Stöhr, C., Physiognomik, oder Kunst, die Menschen aus dem Gesichte zu beurtheilen. 2. Bd. 8. Koburg, 804. 3 fl.

9) Fesmaier, Hofr. und Professor, Geschichte von Baiern. gr. 8. Landsh. 804. 5 fl. 24 kr.

10) Struve, Dr. Ch. A., der Gesundheitsfreund der Jugend. 8. Hannover, 804. 45 kr.

11) Prämienbuch für fleißige und sittsame Kinder, bestehend in 30 Abbildungen aus der Naturgeschichte. 8. Prag, 803. 30 kr.

12) Museum, kleines, von Länder- und Reisebeschreibungen, in Auszügen aus großen Werken, zur nützlichen Unterhaltung für die erwachsene Jugend. 2 Thl. m. Kupf. 8. Lpz 804. 4 fl. 48 kr.

13) Kinderfreund, technologischer, mit vorzüglicher Hinsicht auf Handlung, Künste und Gewerbe. 8. Hamb. 804. 1 fl. 12 kr.

14) Johannsen, Fr., Kritik der Pestalozzischen Erziehungsmethode, nebst Erörterung der Hauptbegriffe der Erziehungswissenschaft. 8. Jena, 804 2 fl 24 kr.

15) Höpfner, A. F., der kleine Physiker, oder Unterhaltungen über natürliche Dinge für Dinge 4te Boch. 8. Erfurt, 804. 34 kr.

16) Notice sur la vie, le caractère et les crimes des principaux Assassins aux gages de l'Angleterre, qui sont aujourd'hui traduits devant le tribunal de la Seine, in 8. Paris an XII.

17) Discours prononcé par le Général Moreau au tribunal criminel spécial du Departement de la Seine, avec le mémoire justificatif du Général Moreau.

Ferner wird daselbst der Prozeß Moreau und aller übrigen Angeklagten nebst allen darüber erschienenen und dazu gehörigen Flugschriften ꝛc. verkauft.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Discours prononcé par le Général Moreau au tribunal crim. spec. du Départ. de la Seine, nebst

Mémoire justificatif du Général Moreau.

Zugleich macht sie bekannt, daß nächstens der ganze Prozeß des General Moreau, Georges u. s. w. in ihrem Verlage erscheinen wird.

Scherersche Buchhandlung.

Anzeige und Berichtigung.

In der allgemeinen Zeitung von 1804, Beylag. Nro. 10, Seite 38 und 39, findet sich eine wiederhohlte Anzeige von der im Jahre 1799 bey Orell, Füßli und Komp. in Zürich herausgekommenen Geheimen Geschichte der Rastadter Friedens-Verhandlungen, 6 Tle. 8. Germanien.

Die Herren Verleger erklären in der gedachten Anzeige, daß sie den Verfasser dieses Werkes auch jetzt noch nicht nennen dürfen; sie klagen ferner über den merklich geringen Absatz desselben, und setzen, aus eben diesem Grunde, von nächstkünftiger Michaelis-Messe bis und mit dem Schlusse der Jubilatmesse 1805 — den Preis von 12 Rthlrn. auf 6 Rthlr. herab.

Jeder Diplomatiker wird hieraus von selbst abnehmen, daß das vorstehende Werk ein bloßer Auszug aus dem zu gleicher Zeit bey mir erschienenen vollständigen Originalwerke ist, das den Titel führt:

„Protokoll der Reichsfriedens-Deputation „zu Rastadt, sammt allen Beylagen; her„ausgegeben, mit den Originalien genau „verglichen, und mit erläuternden Anmer„kungen begleitet von H. Freyh. Münch „v. Bellinghausen, kurfl. mainz. Hofs und „Regirungs-Rath und Direktorial-Se„kretär bey der R. Fr. Deputation Ra„stadt 1798. 6 Bände (298 Bogen in 4to) „Preis auf Schrdpr. 19 fl. 15 kr, auf „Druckppr. 13 fl. 45 kr. R. W.“

ſtatt der geringen Abſatz zu klagen, muß
eine erklären, daß, beſonders ſeit der
e di Lüneviller-Friedens, die ſtarke An-
er ix mplarien auf Druckpapier ſich beyn-
ßlich vergriffen habe, und daß ich —
ſtkünftiger Michaelis Meſſe an — nur
emplarien auf Schreibpapier abgeben

leß einen Beweis von der Originalität
üglichkeit dieſes Werkes vor allen an-
er Art abgeben könne, darüber mögen
r ſelbſt das Urtheil fällen.

t im Juny 1804.

Hofbuchdrucker Sprinzing.

Fremden-Anzeige.

rph Grüner ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeber
ldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Juny. Hr. Sebaſtiani, Weinhändler
Den 19. — Hr. Baron v. Marchall,
th, mit 1 Bed. Hr. Leitenberger, mit
rkenfeldbruck. Hr. Petri, Kaufmann
Hr. Duſens, von Paris. Den 20.
rich Lubomirsky, mit 1 Hrn. Sekretär
on Wien. Den 21. — Hr. Graf von
Feldmerſchall Lieutenant, mit 1 Bed.
aufhändler, von Mannheim.

Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen
er Kaufingergaſſe.

ip. Hr. Baumwarth, k. k. Beamter,
von Linz. Hr. Stang, Kaufmann
1 18. — Hr. Wuſtfeld, Kaufmann
Den 19 — Ein Hr. Graf von
1 Gemahlinn, Familie, Gouverneur
Kammerdiener und 2 Bed., von Pa-
- Hr. Hartwich, mit Gemahlinn,
ſchenbrenner, Profeſſor von Bam-
Hofgerichtsrath von Bamberg. Hr.
in von Mühlhauſen im Preußiſchen.
mmer, von Augsburg. Den 21.
rdilft, kaiſerl Kammerherr, nebſt
merjungfer und Bed., von Straß-
Hr. Löwe, Kaufmann von Salz-
r, kurfl Vorwalter und Prokura-
ſern. Hr. Froſchhammer, Bür-
r von Waſſerburg. Den 23. —
mann von Leipzig. Hr. Lang-
Paris. Hr. Juſt, Kaufmann
— Hr. Ernſt, k. k. Beamter,
ertl, k. k. privilegirter Fabri-
Den 25. — Herr Baron von
von Bamberg. Hr. Medizi
agen, von Königsberg. Hr.
und Hr. v. Salis, k. preuß.
on Berlin.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 18. Juni. Hr. Cothner, Pfarrer in Backhorn bey Erding. Hr. v. Beck, Legations-Sekretär, auch kaiſerl öffentlicher Notar, von Regensburg. Den 20. — Hr. Hänel, Kaufmann, mit Bed., von Buchholz bey Annaberg. Hr. Wieſend, Pfleger von Wieſen. Den 21 — Hr. v. Bodmann, kurfalzburgiſcher Lieutenant, Hr. Wurmann, Forſtverweſer, mit Bed., von Eichſtädt. Hr. Gabel, Salzfaktor von Schwandorf, Hrn. Meyer, Löw und Lemlein, Handelsleute, von Trauchtling. Den 22. — Hr. Jakob Hirſch, Handelsmann von Pappenheim. Hr. Freſſidy, Kaufmann von Dron.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 18. Juny. Hr Faber, Kaufmann von Stuttgart. Den 19. — Hr. Hopf, nebſt Geſellſchaft, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Baron v. Trips, von Düſſeldorf. Hr. v. Lean, kurpfalzbaier. Oberlieutenant, von Düſſeldorf. Hr. Kray, kurpfalzbaier. Lieutenant, ebendaher. Den 20. — Hr. Allemann, Pfarrer zu Zimmern. Hr. Rechel, Pfarrer zu Wiederreuth. Hr. Meiſter, Benefiziat von Unterbergen. Frau Werkſtätter, Modehändlerinn von Salzburg. Den 21. — Hr. Graf v. Beth, Hauptmann vom Erzherzog Jägerregiment, von Lindau. Hr. v. Sokolsky, und Hr. v. Gabani, Edelleute aus Italien. Den 22 — Hr. Uhlmann, k. k. Hoffaktor, nebſt Frau, von Augsburg. Hr. Tanners, Kaufmann von Augsburg. Den 23. — Hr. Bergi, nebſt Gemahlinn, aus Dyon. Demoiſelle Wagner, aus Mähren. Freofrau von Corſeing, nebſt Familie, von Landsberg. Hr. Höſle, von Markdorf. Hr. Architekt Baumann, von Heidelberg. Demoiſelle Schitra, Theater Sängerinn, geht nach Speyer. Hr. Scharpf, Kaufmann von Mannheim. Hr. Rechl, Kaufmann, von Salzburg. Hr. Dezrinis, Kaufmann von Hühnersdorf.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren Niemand.

Getraut Niemand.

Geſtorben den 20. Juny. Benedikt Arnold, geweſener Student, aus Böhmen, kath. Rel., 52 J. a., im kurfl Joſephſpitale, an Entkräftung. Den 23. — Joh. Georg Eberl, herrſchaftl. Bedienter, 80 J. a., kath. Rel., im Joſephſpitale, an der Bruſtwaſſerſucht.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Getraut Niemand.

Geſtorben den 20. Juny. Joh. Wagenpfeil Gemeiner der kurfl. Garniſonsſtation Rompenburg,

Erscheint täglich. Bezugspreis: Monatlich 1.50 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

Ausgabe der Kriegsanleihe.

Die Ausgabe der Kriegsanleihe hat begonnen. Sie wird bis zum 15. Oktober dauern. Die Zeichnungen werden bei allen Banken, Sparkassen und Postämtern entgegengenommen. Der Zinsfuß beträgt 5 Prozent. Die Anleihe ist steuerfrei.

Neue Truppenbewegungen.

Gestern sind wieder mehrere Regimenter durch unsere Stadt gezogen. Sie kamen aus der Richtung von Osten und fuhren weiter nach Westen. Die Bevölkerung begrüßte sie mit Jubel. Es heißt, daß sie an die Front gehen.

Verlustliste.

Die Verlustliste Nr. 47 enthält 1200 Namen. Darunter sind 230 Tote, 540 Verwundete und 430 Vermißte. Die Listen werden täglich veröffentlicht.

Kohlenmangel.

Der Kohlenmangel wird immer größer. Viele Fabriken müssen ihre Arbeit einschränken. Auch die Straßenbahn hat ihren Betrieb eingeschränkt. Die Kohlenpreise sind um 20 Prozent gestiegen.

Kartoffelernte.

Die Kartoffelernte ist gut ausgefallen. Der Ertrag beträgt 3 Millionen Zentner. Die Preise sind niedrig. Der Zentner kostet 4 Mark.

Theater.

Im Stadttheater wird heute abend „Wilhelm Tell“ gegeben. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Preise der Plätze 1 bis 5 Mark.

Kino.

Im Kino Residenz läuft ein neuer Film: „Die Abenteuer des Detektivs Max Hart“. Vorstellungen um 4, 6, 8 und 10 Uhr.

Vermißt.

Seit dem 3. September wird der Schüler Fritz Meyer, 14 Jahre alt, vermißt. Er ist mittelgroß, hat blonde Haare und trug einen grauen Anzug. Wer Nachricht über ihn hat, wende sich an seine Eltern, Bäckermeister Meyer, Hauptstraße 12.

Gefunden.

Ein Portemonnaie mit 12 Mark Inhalt wurde gefunden. Es kann beim Fundbüro, Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden.

Verloren.

Eine goldene Uhrkette mit Anhänger ist verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung abzugeben bei Frau Schulze, Gartenstraße 5.

Wetter.

Heute: Bewölkt, zeitweise Regen. Temperatur 12 Grad. Wind West. Morgen: Ähnlich.

Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, am 23. July hiermit der Anfang gemacht, und so den 25. und 27. ejusdem, dann die nächst darauf folgende Woche an gemeldten Tagen und Stunden kontinuirt.

Die Meister der vorhandenen Original-Gemählde sind unter andern: Castelli, Schönfeld, Hans von Achen, Pescat, Vivien, Asam, Amigoni, Hytt, Bossano, Beuch, Cubetsky, Boemel, Paul Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank, Piazetta, Watteschott, Spranger, Palestra, Vet. Breughel, Bago, Franz Floris, Rubens, Paul Veronese, Vanduven, Tam, Ottovenius, v. Veen, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing, Berelle, Sandrat, Carracio, Rottenhammer, Hamilton, Solimena, Ostade, Bauditz, Burgignon, Hollbein, Lucca Giordona ꝛc.

Künstler, Kenner, und Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen. Aktum den 29. Juny 1804.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Wein-Verkauf in ganzen, halben, und Viertels-Eimern. Ch. J. Koch in der Leimer-Tabacks-Niederlage, nächst U. L. Frauen-Kirche, empfiehlt sein Lager von sehr guten und ächten rothen Erlauer- und Ofner-Weinen; auch befindet sich auf diesem Lager noch einiger Vorrath von ächten und sehr gut gehaltenem 83er Laubenheimer Rhein-Wein; die geringsten Abnehmer, so Weinkenner sind, werden alle diese Weine ächt, reinschmeckend und preiswürdig finden, und mich gewiß immerfort mit ihren gütigen Aufträgen beehren. Auch ist bey mir vom besten Mannheimerwasser die Maß für 1 fl. zu haben. Ich versichere aufrichtigste Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch.

Es ist ein sehr gutes, schönes Flügel-Forte-Piano um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

In der Stadt Landsberg ist eine Mehlbers-Gerechtigkeit, sammt Hause, Stallung, 5 Tagwerk Holz, und 2 Tagwerk Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist in dem besten baulichen Zustande, drey Stöcke hoch, und stehet auf einem der besten Plätze. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer Reindl daselbst, oder im kurfl. Zeitungs-Komtoir.

Ein sehr schöner und wohl konditionirter englischer Reise- und Stadtwagen stehet hier im Gasthofe zum goldenen Hirschen zu verkaufen.

Eine reale Seifensieders-Gerechtigkeit ist hier zu verkaufen, eben so auch Wiesgründe, und ist deßwegen das Nähere vorm Isarthore, Nro. 45, zu erfragen.

Einer hohen Noblesse, meinen Handlungsfreunden, und einem hochgeehrten Publikum, habe ich Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Gewölbe in der Sendlingergasse verlassen, und ein neues in dem Neubau, Nro. 107, des bürgerl. Wundarztes, Herrn Simon Freudensprungs, am Anfange der Windenmacher-, gegen die Schäflergasse, bezogen habe. Nebst meinen frischen Spezereywaaren führe ich um die billigsten Preise und in bester Qualität alle Gattungen sowohl Schnupf- als holländischer Rauchtabacke, Duriner-, ordinäre und Gesundheits-Choccolade, spanische Pflaumen, oder sogenannte Brünellen, französische Schweitzerkäse, Vinaigre de Table, Vinaigre à l'Estragon, guten Würzburger-Weinessig, ächtes und feinstes Provenceröhl in halben und ganzen Bouteillen, französischen und Kremsersenf, verschiedene Gattungen Syrops, als Syrop de Vinaigre, Syrop capilair, Syrop d'orgeat &c., Arrac veritable de Batavia, und ächtes Mannheimer-Wasser.

Auch sind so eben nachstehende Parfümerie-Waaren, von den besten Fabriken zu Grasse und Paris in Frankreich, angekommen, als d'Essence de Citron, et de Bergamotte, Poudre à la Maréchalle douple et simple, d'Iris. Des Pomades fines et superfines, als à la Duchesse, Vanille, Mille fleurs, Bouquet, Potpouri, Fleur d'orange, à la Rose &c. Riechende Wasser von nachstehenden Gerüchen, als Eau de vie de Lavande, ambré et simples, in kleinen, mittern, und großen Gläsern; Eaux fines, als de Beauté, Unique, de miel, Rezeda, Lait Virginal, à la Duchesse, de Francipane, de Tubereuse, Suave, d'Oellet, de Ros &c. Vinaigre de quatre Voleurs, Vinaigre de Seville, um den Taback anzumachen, Pate d'Amande au Miel simple et parfumé, Poudre de Savon parfumé, pour la Barbe, Rasir- und Zahnbürstchen verschiedener Größe, und Seifenkugeln von verschiedenen Sorten, mit den dazu gehörigen Büchschen, nebst noch mehrern Artikeln, die ich bey deren jedesmahligen Ankunft anzeigen werde. Jos. Sig. Reitmayr.

Der Gasthof zum Blumenschein, eine Viertelstunde von der kurpfalzbaier. Stadt Ulm entfernt, wird Dienstags den 31. July 1804 Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe selbst, an den Meistbiethenden verkauft. Dieser Gasthof faßt in sich: 2 wohlgebaute Häuser, 9 Zimmer, 1 großen Tanzsahl, 2 Stallungen zu 60 Pferden, 2 Küchen, 2 Keller, mehrere Kamern und Heuböden, einen Garten, bedeckte Kegelbahn, nebst Gartenhaus, Gelegenheit, alle Gattungen Vieh zu halten, auch ein Fischhaus zu 2 bis 3 Centner Fischen. Auf diesem Gasthofe haftet außer dem Weinschenks- und Beherbergs-Recht auch eine

erechtigkeit. Zugleich wird eröffnet, daß nem allerhöchsten kurfl. Religions-Edikte lo3 jeder christliche Religions-Verwandte ukaufe und Besitze liegender Güter auch cht ausgeschlossen sey. Liebhaber zu dieasthofe können nach Belieben Augenschein nen, die Consignation des Einzedings, r Pertinenzstücke, bey Advokat Kaufmann einsehen, auch über die festgesetzten Kaufsngen bey ebendemselben gehörigen Aufrbal en.

llpp Reitter, bürgerl. Conditor, hat die ffentlich bekannt zu machen, daß bey ihm n Sorten Konfekt, als Dragee, Pastilaramellen und Conserven-Früchte, in und abgetrocknete; Syrops's, Gelees rmolade verschiedener Gattung, wie die it selbe mitbringt, zu haben sind. Auch ld ordinäre Bäckereyen, Biskuite und von divs. Geschmack, ingleichen Aufsätze, ionen und Assiettes montées, Galanterieillar-Arbeiten von verschiedenen Forn kleinen oder größern Geschenken, sind fertig zu haben, oder werden auf der ach Belieben verfertiget. Von ordinären, als Gerstenzucker, Kalmus, Peni-Magenzucker, und Morsellen, so wie oder Zuckerzeltchen, ꝛc. für Kaufleute stäts Bestellungen angenommen. Was Bedienung und billige Preise betrifft, ich stäts nach Möglichkeit mich bestre-Publikum zu befriedigen, und das Zuverdienen, welches seldes bisher mir hat. Die Wohnung ist am schönen rückwärts, N.o. 17, und der Laden Bögen an der Rosengasse.

wohl konditionirte 4sitzige, ganz gedeckemen hängende Schäse ist zu verkaufen.

ein englischer Batard um billigen Preis fen, der sehr solid und modern gebaut quemlichkeiten besitzt, und sowohl für ats- als Reisewagen zu gebrauchen ist. ich nicht entgegen, eine andere solide ne Chaise daran zu tauschen, um den leichtern. D. ü.

ale eigenthümliche Seifensieder- und t in der Au allhier ist zu verkaufen.

e Landökonomie werden 6 — 700 fl. ch 6 Prozent aufzunehmen gesucht.

ohen Noblesse und verehrungswürlikum habe ich hiermit die Ehre erzeigen, daß ich meine leontsche d. Fiaje von Gold- und Silberdrähthen, Spitzen, Borden, Stickerey-Waaren, und verschiedenen andern Artikeln (die ich seit 30 Jahren in der Behausung des Titl. Herrn Hofkammerraths von Burger sel. hatte) nunmehr in die des Hrn. Franz Xav. Werz sel. Frau Witwe, Nro. 58, in der Weinstrasse, verlegt habe, wo ich mich zu geneigtstem Zuspruche ergebenst empfehle, und Jedermann nach Standesgebühr vollkommenst zu bedienen trachten werde.

Karl Nikolaus Hage, kurfl. gnädigst privil. leonischer Waarenfabrikant.

Es ist in einer gangbaren breiten Strasse ein großer Garten, worin sich schon ein Gebäude befindet, welches mit mäßigen Kosten in ein Wohnhaus umgeschaffen werden könnte, aus freyer Hand zu verkaufen, und wäre solcher vorzüglich für ein öffentliches Gewerbe, oder zu einem solchen Gebrauch geeignet, wozu sehr großer Raum und Platz, auch Wasser erforderlich ist. Wenn also auch Jemand von Auswärtigen Lust tragen würde, zu München in einer bequemen Strasse diese Realität an sich zu kaufen, so beliebe man sich schriftlich an das hiesige Zeit. Komt. zu wenden, von wo aus nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Gebundene Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften, um billige Preise. Ein geschriebener Katalog ist darüber vorhanden. — Kurpfälzischer Geschichtskalender bis 1789. Mannh 8. 24 kr. — Sechs und zwanzig Prospekte von Mannheim, gebunden, quer Folio. 2 fl. 45 kr.

Eine der besten Flügen, von Hrn. Dülgen, steht zum Verkaufe feil. D. ü.

Es ist ein fast ganz neues modernes Würstl um billigen Preis zu verkaufen, oder gegen eine Chäse zu vertauschen. Das Nähere ist in dem sogenannten Lackirerhause vor dem Schwabingerthore zu erfragen.

Vor dem Schwabinger-Thore an der Landstrasse ist ein neugebautes Haus neben einem geräumigen Garten aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen; auch ist ein möblirtes Zimmer allda täglich zu beziehen. D. ü.

Bey Franz Melchiöckh ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansitzen, wenn es fleißig nach Anzeige des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. D. ü.

Zwey Ausländer Rappen mittlerer Größe, zum Reiten und Fahren wohl taugbar, und fehlerfrey stehen zu verkaufen. D. ü.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß empfiehlt sich der Chemikus Baumann von Berlin mit seinen Wissenschaften dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Rekommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sache gut sind

1. Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertreiben, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen; es bestehet in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu reinigen, 26 kr., zu lernen 4 Laubthaler,
2. Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Inkommodität von selbst herausziehet, 30 kr., zu lernen 4 Laubthaler.
3. Mache ich die Haare wachsen, wo keine sind, 2 Laubthlr.
4. Die Maulwürfe aus den Wiesen zu vertreiben, das Rezept 2 Laubthlr.
5. Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Rezept 8 Laubthlr.
6. Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertreiben, das Rezept 2 Laubthlr.
7. Ein Zahnpulver zum Gebrauch für Scharbock und Mundfäule, sowohl schwarze als gelbe Zähne wieder weiß zu machen, 36 kr.
8. Ein Mittel, die Motten aus Kleidern und Rauchwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 kr.
9. Alle Fettflecken, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 kr.
10. Alle Dinten- und Eisenflecken auszumachen, das Glas 30 kr.
11. Die meerschaumenen Pfeifenköpfe in Wachs, und polire sie sehr schön, 48 kr.
12. Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthlr.
13. Die Haare wegzubringen, daß niemahls keine mehr wachsen, zu lernen 2 Laubthlr.
14. Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oehl 36 kr.

Bey jedem wird ein Gebrauchs Zettel gegeben. Der Aufenthalt ist 8 Tage, im goldenen Hahn, im Zimmer Nro. 27. Anzutreffen von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Jemand, veranlaßt durch Drang der Verhältnisse, gedenket ein ganz liquides, ordentlich errichtetes, vollkommen gesichertes, und binnen einer Jahresfrist flüssig werdendes Schuldkapital pr. 3500 fl. gegen bare Erlage von 2500 fl. an wen immer käuflich zu überlassen. D. ü.

Auf dem Rindermarkte, Nro. 118, über 3 Stiegen, ist ein solides Kanapee, sammt solchen 6 Sesseln, und 4 Fensterkißchen, um billigen Preis zu verkaufen.

Es ist zu haben eine Partie von in Sämisch gut gearbeiteten Ochsenhäuten, die für ein wohllöbliches Militär zu Patrontaschen, zu Kuppeln, und anderm Leder-Riemwerke zu gebrauchen sind. D. ü.

Es sind verschiedene Mousseline und Halstücher um den billigsten Preis zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemanden ein Windspiel zugelaufen; der Eigenthümer davon kann das Nähere bey Hrn. Scherer, Thorschreiber am Neuhauserthore, erfragen.

Es hat sich vor etlichen Tagen, in der Nacht, ein starker weißer Pommerhund von der Kette losgerissen, und ist mit einem Trumm von der Kette entsprungen; wem solcher zugelaufen ist, wird höflichst ersucht, es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Verflossenen Sonntag als am 1. dieses ist von Postgarten bis zum Isarthore eine rothsafianene Brieftasche verloren gegangen; der redliche Finder, für den sie ohnedieß von gar keinem Werth ist, wird ersucht, selbe gegen Belohnung von einem kleinen Thaler in das Schlosserhaus im Landschaftsgäßl Nro. 242 über 4 Stiegen zu bringen.

Verflossenen Samstag Nachmittags ist ein von Seiden gestrickter Tabacksbeutel vom Gesundheitsbad bis zum Sendlinger-Thore verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung ins Gesundheitsbad zurückzubringen.

Dienstgesuche.

In der Schwabinger-Gasse, neben dem Herzog, Nro. 145, über eine Stiege, rückwärts, ist eine Mademoiselle, die seidene Strümpfe ächt schön putzt, so daß sie wie neu aussehen; auch englischen Pers putzt sie sehr schön, daß keine Farbe ausgeht.

Eine Person von gutem Stande wünschet in einem anständigen Hause, in der Stadt oder auf dem Lande, bloß für freye Kost und Wohnung als Gesellschafterinn, oder zur Besorgung des Hauswesens aufgenommen zu werden. D. ü.

Bey einem kurfürstl. Rentamte Unterlandsbaiern wird ein Schreiber-Subject, das fertig und richtig rechnen, schnell, schön und orthographisch schreiben, dann über gute Conduite sich wohl legitimiren kann, gegen jährl. 100 fl. Löhnung, 100 fl. Kostgeld, freye Wohnung, und eine reinliche einschläfrige Liegerstatt gesucht. D. ü.

zwey Stiegen auch 4 heiz- und 3 unheizbare Zimmer, nebst einer Küche; im Bauhofe der untere schön gewölbte Ochsenstall, sammt dem darauf stehenden Wagenhause, und Heuboden, dann das Knechte-Stübchen, nebst einem Nebenkämmerchen, einem Gewölbe, und obenauf 2 große Remisen, und Heuboden, endlich den untern Thor-Thurm; so will man zu dieser Versteigerung Montag den 9ten des künftigen Monaths July bestimmen. Kaufsliebhaber mögen also an diesem Tage hieroris erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt am 28. Juny 1804.

Kurfl. Administrations-Amt Indersdorf.
L. C. v. Kipferl, Administrator.

Bekanntmachung, die Versteigerung des Habervorraths zu Abbach betr.

Zur Folge einer gnädigsten kurfl. Landes-Direktions-Anbefehlung, dd. 27. Juny et praes. hod., werden die auf dem kurfl. Kasten zu Abbach liegenden 72 Schäffeln Haber auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung künftigen Montag den 9ten July in loco Abbach feil gebothen, und an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Akt den 1. July 1804.

Kurfürstl. Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Mobilien-Versteigerung.

Bey dem aufgelösten Kloster Weyarn werden die noch vorhandenen unveräußerten Mobilien, bestehend in einigen Betten, Zinn, Kupfer, Gemählden, Glocken, und anderen Effekten, am Montag den 16ten des kommenden Monaths July an die Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige mögen sich also am gesetzten Tage frühe bis 8 Uhr in Weyarn einfinden, und dem Weitern abwarten. Akt den 28. Juny 1804.

Kurfl. Kloster-Lokal-Kommission in Weyarn.
L. Steyrer, Lokal-Kommissär.

Da man wegen unvorgesehenen und eingetretenen Umständen, und unabänderlichen Polizey-Hindernissen die von einer kurfl. Landes-Direktion in Baiern gnädigst bewilligte Auspielung des bey Neuburg an der Donau liegenden Bauerhofes zu Bodenhausen auf die 24ste Hessen-Darmstädtische Klassen-Lotterie nicht geschehen lassen kann: so wird die Auspielung auf die 25ste Darmstädtische Klassen-Lotterie ohne weiters, welche den 6. Jäner 1805, es mag auch vorfallen, was will, festgesetzt. Die Billets sind zu bekommen in der Neuhausergasse, Nro. 11 über 3 Stiegen.

München, den 27. Juny 1804.

Momberg.

Eingetretener Umstände halber wird Endesgesetzter erst Mittwoch den 11. July mit seinem Fuhrwerke wieder nach Würzburg abgehen. Er empfiehlt sich daher seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Bemerkung, daß er künftig von 3 zu 3 Wochen jederzeit am Mittwoch seine Adreise eintritt, und alle Bestellungen direkte nach Frankfurt auch mit annimmt.

Franz Obermayr, fahrender Münchner Regierungsboth nach Würzburg.

Da ich den Gasthof zum rothen Hahn am Kornmarkt allhier erkauft, und auch bereits bezogen habe, so will ich solches andurch bekannt zu machen nicht ermangeln. Lage und innere Einrichtung meines Gasthofes werden so wohl als die billigste und prompteste Bedienung bey den mich beehrenden hohen Herrschaften als andern Fremden Beyfall finden, gegen welche ich mich gehorsamst und ergebenst empfehle.

Nürnberg, den 28sten Juny 1804.

Christian Gottfried Reinbl,
Wirth und Gastgeber zum rothen Hahn am Kornmarkt.

Bücheranzeigen.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufhausgasse, Nro. 74, sind folgende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Tyrups historisch-statistische Schilderung von Dänemark und Norwegen. Aus dem Dänischen von Gardhausen. 1ster Bd. 2 fl. 45 kr.

Neuß, das gelehrte England, oder Lexikon aller jetzlebenden Schriftsteller. 2 Thle. 6 fl. 40 kr.

Thierseelenkunde, auf Thatsachen begründet, oder 150 höchst merkwürdige Anekdoten von Thieren. 2 fl. 24 kr.

Heun, Dr., Hygina an die Ungeweihten, oder Grundriß der Arzneykunde für den Nichtarzt. 1ster Thl. 3 fl.

Serre, praktische Darstellung aller Operationen der Zahnarzneykunst. Mit 32 Kupf. 2 fl. 6 kr.

Georges, Chef der Chouans, Held der Vendee, und Oberhaupt der Verschwornen. Aus dem Französ. 1ster Thl. 1 fl. 12 kr.

Reiche, v., der kleine Partheygänger und Krieger, vorzüglich für junge Scharfschützen. Mit 2 Plans. 3 fl. 12 kr.

Werke des Wahnsinns von Wetzel, dem Sottmannschen. 2 Bde. 3 fl.

Krünke, das Steuerwesen, nach seiner Natur und seinen Wirkungen untersucht. 3 fl. 24 kr.

Taplins vollständiges Pferdearzneybuch. 2 Thle. Aus dem Englischen 2 fl. 45 kr.

Ludwig, Handbuch der Mineralogie. 2 Thle. Mit Kupf. 3 fl. 24 kr.

Bergk, psychologische Lebens-Verlängerungs-Kunde. 2 fl. 24 kr.

Hüllmann, Theogonia. Untersuchungen über den Ursprung der Religion des Alterthums. 2 fl. 24 kr.

Bratring, statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg. 1ster Bd. 7 fl. 48 kr.

Köchin, die sorgsame, oder die Kunst, alles, was Küche und Keller vermag, für die größtmögliche Dauer zu bereiten. 3 fl. 36 kr.

Hauy Grundlehren der Physik. Aus dem Französ. übersetzt von Blumenhof. 2 Thle. mit Kupf. 6 fl. 12 kr.

Schmid, über die Verbindung des Physischen und Moralischen in dem Menschen. Aus dem Französ. von Jacob. 2 Bde. 6 fl. 48 kr.

Chapter 1
Page
Chapter 2
Page
Chapter 3
Page
Chapter 4
Page
Chapter 5
Page
Chapter 6
Page
Chapter 7
Page
Chapter 8
Page
Chapter 9
Page
Chapter 10
Page
Chapter 11
Page
Chapter 12
Page
Chapter 13
Page
Chapter 14
Page
Chapter 15
Page
Chapter 16
Page
Chapter 17
Page
Chapter 18
Page
Chapter 19
Page
Chapter 20
Page
Chapter 21
Page
Chapter 22
Page
Chapter 23
Page
Chapter 24
Page
Chapter 25
Page
Chapter 26
Page
Chapter 27
Page
Chapter 28
Page
Chapter 29
Page
Chapter 30
Page
Chapter 31
Page
Chapter 32
Page
Chapter 33
Page
Chapter 34
Page
Chapter 35
Page
Chapter 36
Page
Chapter 37
Page
Chapter 38
Page
Chapter 39
Page
Chapter 40
Page
Chapter 41
Page
Chapter 42
Page
Chapter 43
Page
Chapter 44
Page
Chapter 45
Page
Chapter 46
Page
Chapter 47
Page
Chapter 48
Page
Chapter 49
Page
Chapter 50
Page
Chapter 51
Page
Chapter 52
Page
Chapter 53
Page
Chapter 54
Page
Chapter 55
Page
Chapter 56
Page
Chapter 57
Page
Chapter 58
Page
Chapter 59
Page
Chapter 60
Page
Chapter 61
Page
Chapter 62
Page
Chapter 63
Page
Chapter 64
Page
Chapter 65
Page
Chapter 66
Page
Chapter 67
Page
Chapter 68
Page
Chapter 69
Page
Chapter 70
Page
Chapter 71
Page
Chapter 72
Page
Chapter 73
Page
Chapter 74
Page
Chapter 75
Page
Chapter 76
Page
Chapter 77
Page
Chapter 78
Page
Chapter 79
Page
Chapter 80
Page
Chapter 81
Page
Chapter 82
Page
Chapter 83
Page
Chapter 84
Page
Chapter 85
Page
Chapter 86
Page
Chapter 87
Page
Chapter 88
Page
Chapter 89
Page
Chapter 90
Page
Chapter 91
Page
Chapter 92
Page
Chapter 93
Page
Chapter 94
Page
Chapter 95
Page
Chapter 96
Page
Chapter 97
Page
Chapter 98
Page
Chapter 99
Page
Chapter 100
Page
Chapter 101
Page
Chapter 102
Page
Chapter 103
Page
Chapter 104
Page
Chapter 105
Page
Chapter 106
Page
Chapter 107
Page
Chapter 108
Page
Chapter 109
Page
Chapter 110
Page
Chapter 111
Page
Chapter 112
Page
Chapter 113
Page
Chapter 114
Page
Chapter 115
Page
Chapter 116
Page
Chapter 117
Page
Chapter 118
Page
Chapter 119
Page
Chapter 120
Page
Chapter 121
Page
Chapter 122
Page
Chapter 123
Page
Chapter 124
Page
Chapter 125
Page
Chapter 126
Page
Chapter 127
Page
Chapter 128
Page
Chapter 129
Page
Chapter 130
Page
Chapter 131
Page
Chapter 132
Page
Chapter 133
Page
Chapter 134
Page
Chapter 135
Page
Chapter 136
Page
Chapter 137
Page
Chapter 138
Page
Chapter 139
Page
Chapter 140
Page
Chapter 141
Page
Chapter 142
Page
Chapter 143
Page
Chapter 144
Page
Chapter 145
Page
Chapter 146
Page
Chapter 147
Page
Chapter 148
Page
Chapter 149
Page
Chapter 150
Page
Chapter 151
Page
Chapter 152
Page
Chapter 153
Page
Chapter 154
Page
Chapter 155
Page
Chapter 156
Page
Chapter 157
Page
Chapter 158
Page
Chapter 159
Page
Chapter 160
Page
Chapter 161
Page
Chapter 162
Page
Chapter 163
Page
Chapter 164
Page
Chapter 165
Page
Chapter 166
Page
Chapter 167
Page
Chapter 168
Page
Chapter 169
Page
Chapter 170
Page
Chapter 171
Page
Chapter 172
Page
Chapter 173
Page
Chapter 174
Page
Chapter 175
Page
Chapter 176
Page
Chapter 177
Page
Chapter 178
Page
Chapter 179
Page
Chapter 180
Page
Chapter 181
Page
Chapter 182
Page
Chapter 183
Page
Chapter 184
Page
Chapter 185
Page
Chapter 186
Page
Chapter 187
Page
Chapter 188
Page
Chapter 189
Page
Chapter 190
Page
Chapter 191
Page
Chapter 192
Page
Chapter 193
Page
Chapter 194
Page
Chapter 195
Page
Chapter 196
Page
Chapter 197
Page
Chapter 198
Page
Chapter 199
Page
Chapter 200
Page
Chapter 201
Page
Chapter 202
Page
Chapter 203
Page
Chapter 204
Page
Chapter 205
Page
Chapter 206
Page
Chapter 207
Page
Chapter 208
Page
Chapter 209
Page
Chapter 210
Page
Chapter 211
Page
Chapter 212
Page
Chapter 213
Page
Chapter 214
Page
Chapter 215
Page
Chapter 216
Page
Chapter 217
Page
Chapter 218
Page
Chapter 219
Page
Chapter 220
Page
Chapter 221
Page
Chapter 222
Page
Chapter 223
Page
Chapter 224
Page
Chapter 225
Page
Chapter 226
Page
Chapter 227
Page
Chapter 228
Page
Chapter 229
Page
Chapter 230
Page
Chapter 231
Page
Chapter 232
Page
Chapter 233
Page
Chapter 234
Page
Chapter 235
Page
Chapter 236
Page
Chapter 237
Page
Chapter 238
Page
Chapter 239
Page
Chapter 240
Page
Chapter 241
Page
Chapter 242
Page
Chapter 243
Page
Chapter 244
Page
Chapter 245
Page
Chapter 246
Page
Chapter 247
Page
Chapter 248
Page
Chapter 249
Page
Chapter 250
Page
Chapter 251
Page
Chapter 252
Page
Chapter 253
Page
Chapter 254
Page
Chapter 255
Page
Chapter 256
Page
Chapter 257
Page
Chapter 258
Page
Chapter 259
Page
Chapter 260
Page
Chapter 261
Page
Chapter 262
Page
Chapter 263
Page
Chapter 264
Page
Chapter 265
Page
Chapter 266
Page
Chapter 267
Page
Chapter 268
Page
Chapter 269
Page
Chapter 270
Page
Chapter 271
Page
Chapter 272
Page
Chapter 273
Page
Chapter 274
Page
Chapter 275
Page
Chapter 276
Page
Chapter 277
Page
Chapter 278
Page
Chapter 279
Page
Chapter 280
Page
Chapter 281
Page
Chapter 282
Page
Chapter 283
Page
Chapter 284
Page
Chapter 285
Page
Chapter 286
Page
Chapter 287
Page
Chapter 288
Page
Chapter 289
Page
Chapter 290
Page
Chapter 291
Page
Chapter 292
Page
Chapter 293
Page
Chapter 294
Page
Chapter 295
Page
Chapter 296
Page
Chapter 297
Page
Chapter 298
Page
Chapter 299
Page
Chapter 300
Page
Chapter 301
Page
Chapter 302
Page
Chapter 303
Page
Chapter 304
Page
Chapter 305
Page
Chapter 306
Page
Chapter 307
Page
Chapter 308
Page
Chapter 309
Page
Chapter 310
Page
Chapter 311
Page
Chapter 312
Page
Chapter 313
Page
Chapter 314
Page
Chapter 315
Page
Chapter 316
Page
Chapter 317
Page
Chapter 318
Page
Chapter 319
Page
Chapter 320
Page
Chapter 321
Page
Chapter 322
Page
Chapter 323
Page
Chapter 324
Page
Chapter 325
Page
Chapter 326
Page
Chapter 327
Page
Chapter 328
Page
Chapter 329
Page
Chapter 330
Page
Chapter 331
Page
Chapter 332
Page
Chapter 333
Page
Chapter 334
Page
Chapter 335
Page
Chapter 336
Page
Chapter 337
Page
Chapter 338
Page
Chapter 339
Page
Chapter 340
Page
Chapter 341
Page
Chapter 342
Page
Chapter 343
Page
Chapter 344
Page
Chapter 345
Page
Chapter 346
Page
Chapter 347
Page
Chapter 348
Page
Chapter 349
Page
Chapter 350
Page
Chapter 351
Page
Chapter 352
Page
Chapter 353
Page
Chapter 354
Page
Chapter 355
Page
Chapter 356
Page
Chapter 357
Page
Chapter 358
Page
Chapter 359
Page
Chapter 360
Page
Chapter 361
Page
Chapter 362
Page
Chapter 363
Page
Chapter 364
Page
Chapter 365
Page
Chapter 366
Page
Chapter 367
Page
Chapter 368
Page
Chapter 369
Page
Chapter 370
Page
Chapter 371
Page
Chapter 372
Page
Chapter 373
Page
Chapter 374
Page
Chapter 375
Page
Chapter 376
Page
Chapter 377
Page
Chapter 378
Page
Chapter 379
Page
Chapter 380
Page
Chapter 381
Page
Chapter 382
Page
Chapter 383
Page
Chapter 384
Page
Chapter 385
Page
Chapter 386
Page
Chapter 387
Page
Chapter 388
Page
Chapter 389
Page
Chapter 390
Page
Chapter 391
Page
Chapter 392
Page
Chapter 393
Page
Chapter 394
Page
Chapter 395
Page
Chapter 396
Page
Chapter 397
Page
Chapter 398
Page
Chapter 399
Page
Chapter 400
Page
Chapter 401
Page
Chapter 402
Page
Chapter 403
Page
Chapter 404
Page
Chapter 405
Page
Chapter 406
Page
Chapter 407
Page
Chapter 408
Page
Chapter 409
Page
Chapter 410
Page
Chapter 411
Page
Chapter 412
Page
Chapter 413
Page
Chapter 414
Page
Chapter 415
Page
Chapter 416
Page
Chapter 417
Page
Chapter 418
Page
Chapter 419
Page
Chapter 420
Page
Chapter 421
Page
Chapter 422
Page
Chapter 423
Page
Chapter 424
Page
Chapter 425
Page
Chapter 426
Page
Chapter 427
Page
Chapter 428
Page
Chapter 429
Page
Chapter 430
Page
Chapter 431
Page
Chapter 432
Page
Chapter 433
Page
Chapter 434
Page
Chapter 435
Page
Chapter 436
Page
Chapter 437
Page
Chapter 438
Page
Chapter 439
Page
Chapter 440
Page
Chapter 441
Page
Chapter 442
Page
Chapter 443
Page
Chapter 444
Page
Chapter 445
Page
Chapter 446
Page
Chapter 447
Page
Chapter 448
Page
Chapter 449
Page
Chapter 450
Page
Chapter 451
Page
Chapter 452
Page
Chapter 453
Page
Chapter 454
Page
Chapter 455
Page
Chapter 456
Page
Chapter 457
Page
Chapter 458
Page
Chapter 459
Page
Chapter 460
Page
Chapter 461
Page
Chapter 462
Page
Chapter 463
Page
Chapter 464
Page
Chapter 465
Page
Chapter 466
Page
Chapter 467
Page
Chapter 468
Page
Chapter 469
Page
Chapter 470
Page
Chapter 471
Page
Chapter 472
Page
Chapter 473
Page
Chapter 474
Page
Chapter 475
Page
Chapter 476
Page
Chapter 477
Page
Chapter 478
Page
Chapter 479
Page
Chapter 480
Page
Chapter 481
Page
Chapter 482
Page
Chapter 483
Page
Chapter 484
Page
Chapter 485
Page
Chapter 486
Page
Chapter 487
Page
Chapter 488
Page
Chapter 489
Page
Chapter 490
Page
Chapter 491
Page
Chapter 492
Page
Chapter 493
Page
Chapter 494
Page
Chapter 495
Page
Chapter 496
Page
Chapter 497
Page
Chapter 498
Page
Chapter 499
Page
Chapter 500
Page
Chapter 501
Page
Chapter 502
Page
Chapter 503
Page
Chapter 504
Page
Chapter 505
Page
Chapter 506
Page
Chapter 507
Page
Chapter 508
Page
Chapter 509
Page
Chapter 510
Page
Chapter 511
Page
Chapter 512
Page
Chapter 513
Page
Chapter 514
Page
Chapter 515
Page
Chapter 516
Page
Chapter 517
Page
Chapter 518
Page
Chapter 519
Page
Chapter 520
Page
Chapter 521
Page
Chapter 522
Page
Chapter 523
Page
Chapter 524
Page
Chapter 525
Page
Chapter 526
Page
Chapter 527
Page
Chapter 528
Page
Chapter 529
Page
Chapter 530
Page
Chapter 531
Page
Chapter 532
Page
Chapter 533
Page
Chapter 534
Page
Chapter 535
Page
Chapter 536
Page
Chapter 537
Page
Chapter 538
Page
Chapter 539
Page
Chapter 540
Page
Chapter 541
Page
Chapter 542
Page
Chapter 543
Page
Chapter 544
Page
Chapter 545
Page
Chapter 546
Page
Chapter 547
Page
Chapter 548
Page
Chapter 549
Page
Chapter 550
Page
Chapter 551
Page
Chapter 552
Page
Chapter 553
Page
Chapter 554
Page
Chapter 555
Page
Chapter 556
Page
Chapter 557
Page
Chapter 558
Page
Chapter 559
Page
Chapter 560
Page
Chapter 561
Page
Chapter 562
Page
Chapter 563
Page
Chapter 564
Page
Chapter 565
Page
Chapter 566
Page
Chapter 567
Page
Chapter 568
Page
Chapter 569
Page
Chapter 570
Page
Chapter 571
Page
Chapter 572
Page
Chapter 573
Page
Chapter 574
Page
Chapter 575
Page
Chapter 576
Page
Chapter 577
Page
Chapter 578
Page
Chapter 579
Page
Chapter 580
Page
Chapter 581
Page
Chapter 582
Page
Chapter 583
Page
Chapter 584
Page
Chapter 585
Page
Chapter 586
Page
Chapter 587
Page
Chapter 588
Page
Chapter 589
Page
Chapter 590
Page
Chapter 591
Page
Chapter 592
Page
Chapter 593
Page
Chapter 594
Page
Chapter 595
Page
Chapter 596
Page
Chapter 597
Page
Chapter 598
Page
Chapter 599
Page
Chapter 600
Page
Chapter 601
Page
Chapter 602
Page
Chapter 603
Page
Chapter 604
Page
Chapter 605
Page
Chapter 606
Page
Chapter 607
Page
Chapter 608
Page
Chapter 609
Page
Chapter 610
Page
Chapter 611
Page
Chapter 612
Page
Chapter 613
Page
Chapter 614
Page
Chapter 615
Page
Chapter 616
Page
Chapter 617
Page
Chapter 618
Page
Chapter 619
Page
Chapter 620
Page
Chapter 621
Page
Chapter 622
Page
Chapter 623
Page
Chapter 624
Page
Chapter 625
Page
Chapter 626
Page
Chapter 627
Page
Chapter 628
Page
Chapter 629
Page
Chapter 630
Page
Chapter 631
Page
Chapter 632
Page
Chapter 633
Page
Chapter 634
Page
Chapter 635
Page
Chapter 636
Page
Chapter 637
Page
Chapter 638
Page
Chapter 639
Page
Chapter 640
Page
Chapter 641
Page
Chapter 642
Page
Chapter 643
Page
Chapter 644
Page
Chapter 645
Page
Chapter 646
Page
Chapter 647
Page
Chapter 648
Page
Chapter 649
Page
Chapter 650
Page
Chapter 651
Page
Chapter 652
Page
Chapter 653
Page
Chapter 654
Page
Chapter 655
Page
Chapter 656
Page
Chapter 657
Page
Chapter 658
Page
Chapter 659
Page
Chapter 660
Page
Chapter 661
Page
Chapter 662
Page
Chapter 663
Page
Chapter 664
Page
Chapter 665
Page
Chapter 666
Page
Chapter 667
Page
Chapter 668
Page
Chapter 669
Page
Chapter 670
Page
Chapter 671
Page
Chapter 672
Page
Chapter 673
Page
Chapter 674
Page
Chapter 675
Page
Chapter 676
Page
Chapter 677
Page
Chapter 678
Page
Chapter 679
Page
Chapter 680
Page
Chapter 681
Page
Chapter 682
Page
Chapter 683
Page
Chapter 684
Page
Chapter 685
Page
Chapter 686
Page
Chapter 687
Page
Chapter 688
Page
Chapter 689
Page
Chapter 690
Page
Chapter 691
Page
Chapter 692
Page
Chapter 693
Page
Chapter 694
Page
Chapter 695
Page
Chapter 696
Page
Chapter 697
Page
Chapter 698
Page
Chapter 699
Page
Chapter 700
Page
Chapter 701
Page
Chapter 702
Page
Chapter 703
Page
Chapter 704
Page
Chapter 705
Page
Chapter 706
Page
Chapter 707
Page
Chapter 708
Page
Chapter 709
Page
Chapter 710
Page
Chapter 711
Page
Chapter 712
Page
Chapter 713
Page
Chapter 714
Page
Chapter 715
Page
Chapter 716
Page
Chapter 717
Page
Chapter 718
Page
Chapter 719
Page
Chapter 720
Page
Chapter 721
Page
Chapter 722
Page
Chapter 723
Page
Chapter 724
Page
Chapter 725
Page
Chapter 726
Page
Chapter 727
Page
Chapter 728
Page
Chapter 729
Page
Chapter 730
Page
Chapter 731
Page
Chapter 732
Page
Chapter 733
Page
Chapter 734
Page
Chapter 735
Page
Chapter 736
Page
Chapter 737
Page
Chapter 738
Page
Chapter 739
Page
Chapter 740
Page
Chapter 741
Page
Chapter 742
Page
Chapter 743
Page
Chapter 744
Page
Chapter 745
Page
Chapter 746
Page
Chapter 747
Page
Chapter 748
Page
Chapter 749
Page
Chapter 750
Page
Chapter 751
Page
Chapter 752
Page
Chapter 753
Page
Chapter 754
Page
Chapter 755
Page
Chapter 756
Page
Chapter 757
Page
Chapter 758
Page
Chapter 759
Page
Chapter 760
Page
Chapter 761
Page
Chapter 762
Page
Chapter 763
Page
Chapter 764
Page
Chapter 765
Page
Chapter 766
Page
Chapter 767
Page
Chapter 768
Page
Chapter 769
Page
Chapter 770
Page
Chapter 771
Page
Chapter 772
Page
Chapter 773
Page
Chapter 774
Page
Chapter 775
Page
Chapter 776
Page
Chapter 777
Page
Chapter 778
Page
Chapter 779
Page
Chapter 780
Page
Chapter 781
Page
Chapter 782
Page
Chapter 783
Page
Chapter 784
Page
Chapter 785
Page
Chapter 786
Page
Chapter 787
Page
Chapter 788
Page
Chapter 789
Page
Chapter 790
Page
Chapter 791
Page
Chapter 792
Page
Chapter 793
Page
Chapter 794
Page
Chapter 795
Page
Chapter 796
Page
Chapter 797
Page
Chapter 798
Page
Chapter 799
Page
Chapter 800
Page
Chapter 801
Page
Chapter 802
Page
Chapter 803
Page
Chapter 804
Page
Chapter 805
Page
Chapter 806
Page
Chapter 807
Page
Chapter 808
Page
Chapter 809
Page
Chapter 810
Page
Chapter 811
Page
Chapter 812
Page
Chapter 813
Page
Chapter 814
Page
Chapter 815
Page
Chapter 816
Page
Chapter 817
Page
Chapter 818
Page
Chapter 819
Page
Chapter 820
Page
Chapter 821
Page
Chapter 822
Page
Chapter 823
Page
Chapter 824
Page
Chapter 825
Page
Chapter 826
Page
Chapter 827
Page
Chapter 828
Page
Chapter 829
Page
Chapter 830
Page
Chapter 831
Page
Chapter 832
Page
Chapter 833
Page
Chapter 834
Page
Chapter 835
Page
Chapter 836
Page
Chapter 837
Page
Chapter 838
Page
Chapter 839
Page
Chapter 840
Page
Chapter 841
Page
Chapter 842
Page
Chapter 843
Page
Chapter 844
Page
Chapter 845
Page
Chapter 846
Page
Chapter 847
Page
Chapter 848
Page
Chapter 849
Page
Chapter 850
Page
Chapter 851
Page
Chapter 852
Page
Chapter 853
Page
Chapter 854
Page
Chapter 855
Page
Chapter 856
Page
Chapter 857
Page
Chapter 858
Page
Chapter 859
Page
Chapter 860
Page
Chapter 861
Page
Chapter 862
Page
Chapter 863
Page
Chapter 864
Page
Chapter 865
Page
Chapter 866
Page
Chapter 867
Page
Chapter 868
Page
Chapter 869
Page
Chapter 870
Page
Chapter 871
Page
Chapter 872
Page
Chapter 873
Page
Chapter 874
Page
Chapter 875
Page
Chapter 876
Page
Chapter 877
Page
Chapter 878
Page
Chapter 879
Page
Chapter 880
Page
Chapter 881
Page
Chapter 882
Page
Chapter 883
Page
Chapter 884
Page
Chapter 885
Page
Chapter 886
Page
Chapter 887
Page
Chapter 888
Page
Chapter 889
Page
Chapter 890
Page
Chapter 891
Page
Chapter 892
Page
Chapter 893
Page
Chapter 894
Page
Chapter 895
Page
Chapter 896
Page
Chapter 897
Page
Chapter 898
Page
Chapter 899
Page
Chapter 900
Page
Chapter 901
Page
Chapter 902
Page
Chapter 903
Page
Chapter 904
Page
Chapter 905
Page
Chapter 906
Page
Chapter 907
Page
Chapter 908
Page
Chapter 909
Page
Chapter 910
Page
Chapter 911
Page
Chapter 912
Page
Chapter 913
Page
Chapter 914
Page
Chapter 915
Page
Chapter 916
Page
Chapter 917
Page
Chapter 918
Page
Chapter 919
Page
Chapter 920
Page
Chapter 921
Page
Chapter 922
Page
Chapter 923
Page
Chapter 924
Page
Chapter 925
Page
Chapter 926
Page
Chapter 927
Page
Chapter 928
Page
Chapter 929
Page
Chapter 930
Page
Chapter 931
Page
Chapter 932
Page
Chapter 933
Page
Chapter 934
Page
Chapter 935
Page
Chapter 936
Page
Chapter 937
Page
Chapter 938
Page
Chapter 939
Page
Chapter 940
Page
Chapter 941
Page
Chapter 942
Page
Chapter 943
Page
Chapter 944
Page
Chapter 945
Page
Chapter 946
Page
Chapter 947
Page
Chapter 948
Page
Chapter 949
Page
Chapter 950
Page
Chapter 951
Page
Chapter 952
Page
Chapter 953
Page
Chapter 954
Page
Chapter 955
Page
Chapter 956
Page
Chapter 957
Page
Chapter 958
Page
Chapter 959
Page
Chapter 960
Page
Chapter 961
Page
Chapter 962
Page
Chapter 963
Page
Chapter 964
Page
Chapter 965
Page
Chapter 966
Page
Chapter 967
Page
Chapter 968
Page
Chapter 969
Page
Chapter 970
Page
Chapter 971
Page
Chapter 972
Page
Chapter 973
Page
Chapter 974
Page
Chapter 975
Page
Chapter 976
Page
Chapter 977
Page
Chapter 978
Page
Chapter 979
Page
Chapter 980
Page
Chapter 981
Page
Chapter 982
Page
Chapter 983
Page
Chapter 984
Page
Chapter 985
Page
Chapter 986
Page
Chapter 987
Page
Chapter 988
Page
Chapter 989
Page
Chapter 990
Page
Chapter 991
Page
Chapter 992
Page
Chapter 993
Page
Chapter 994
Page
Chapter 995
Page
Chapter 996
Page
Chapter 997
Page
Chapter 998
Page
Chapter 999
Page
Chapter 1000
Page

ünchner Anzeiger.

28. Stück. Mittwoch, den 11. July 1804.

Miethschaften.

künftige Jakobi-Quit sind am Parade-
über 1 Stiege, 3 meublirte Zimmer,
der zusammen, zu verlassen, dabey Kost
Stück zu haben. D. ü.

ist dem Parade-Platze stehen im ersten
le für einen Handelsmann 2 schöne,
mer, vornheraus, sammt 6 — 8 gros-
, zur Auslage dessen Waarenlagers,
3 Betten, in dieser und den folgen-
stocken zur Miethe bereit. Zugleich
rühstück, Mittag- und Abendtisch,
übrige Bequemlichkeit gesorgt. D. ü.

ine ruhige Familie sucht eine Woh-
Zimmern, 1 Kamer, Küche, Holz-
leich zu beziehen ist D. ü.

emiger Gartenantheil, nebst Woh-
ung auf 5 Kühe, Heuboden und Re-
bey der Stadt gegen annehmliche
f mehrere Jahre zu verstiften. D. ü.

Rochusbergchen, Nro. 210, über
ad 2 Zimmer, ohne Bett, für ei-
vermiethen.

Hauptstrasse sind täglich 2 große
mit 7 Zimmern, Küche, Speise,
mlichkeit, zu verstiften. D. ü.

July ist ein heizbares Zimmer,
, monathlich zu verstiften. D. ü.

igen Kloster Scheurer-Hause,
se, Nro. 103, ist täglich, oder
, der ganze erste Stock zu ver-

Quit auf dem Färbergraben,
ine Stiege, vornheraus, ein
zu verlassen.

Hauptwache, über 2 Stiegen,
eingerichtetes Zimmer, mit
entweder für einen Kauf-
Absteigquartier, oder aber
ledigen Herrn täglich zu ver-

haelis ist in einer der schön-
nung, über 1 Stiege, von
Küche, Holzlege, dann zu
tallung für 5 Pferde, mit
se, laufendem Wasser im
ten großen Speicher, mit
erstiften. D. ü.

ngbaren Strasse, mitten in der Stadt, ein Gewölbe mit noch 2 Neben-gewölben, und Ladenstübchen zum Heizen, dann einem großen Keller, auf künftige Michaelis zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 19ten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Karmeliterengasse, Nro. 81, über 1 Stiege, verschiedene Effekten, als Tische, Sessel, Wäsche, Leinwand, Kupferstiche, Manns- und Frauenkleider, Barchent, Gradel, Kölnisch, Silbergeschmeide, 1 goldene, 1 silberne Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, so Anders, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich daselbst auf obenbestimmtem Tage einzufinden. München, den 8ten July 1804.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Die zu Ende der dießjährigen Dreykönigsmesse in München ausgesetzte Versteigerung der Effekten aus den aufgelösten Stiftern wird am Montage den 23. July wieder angefangen werden. Die hierzu bestimmt n sehr schönen Kunstsachen aller Art, gold- und silbernen vortrefflichen Artikel, Uhren, Gewehre u. dgl. sind mit einer sehr ansehnlichen Auswahl gefaßter und lediger Diamanten, vieler großer Zahl- und anderer orientalischer Perlen, färbiger edler Steine und emaillirten goldenen Prettosen, vermehret worden. Die Auktion dieser Gegenstände wird an Montag-, Mittwoch- und Freytagen vorgenommen, an Dienstag-, Donnerstag- und Samstagen aber wird die ebenfalls ausgesetzte Versteigerung der sehr zahlreichen und kostbaren Gemählde aller bekannten Kunstschulen fortgesetzt. Die seit dieser Zeit vermehrte italienische und alte deutsche Schule wird jedem Liebhaber Befriedigung gewähren.

Der Ort der Versteigerung ist in dem ehemahligen Theatiner-Gebäude, wo von Morgens 9 bis 12 Uhr, Abends von 3 bis 6 Uhr vorbenannte Stücke an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung abgegeben werden.

München, den 19. May 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Versteigerungs-Kommission.

Le Prieur, Kommissär.

Versteigerung. Von kurpfalzbaier. Stadt-Gerichts wegen der Haupt und Residenzstadt München wird in der nächstkünftigen hiesigen Jakobi-Dult die beträchtliche Mahlerey-Sammlung des verstorbenen Franz Anton Freyherrn v. Pilgram, im Apotheker Hofmannischen Hause auf dem Rindermarkte, Nro. 116, über zwey Stiegen, vornheraus, jedesmahl am Montag, Mittwoch und Freytag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, am 23. July hiermit der Anfang gemacht, und so den 25 und 27. ejusdem, dann die nächst darauf folgende Woche an gemeldten Tagen und Stunden kontinuirt.

Die Meister der vorhandenen Original-Gemählde sind unter andern: Castelli, Schönfeld, Hans von Achen, Pescai, Vivien, Asam Amigoni, Hytt, Bossano, Beuch. Cubetsky, Boemel, Paull Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank, Piazetta, Watteschott, Spranger, Palestra, Peter Breughel, Bega, Franz Floris, Rubens, Paul Veronese, Vanduven, Tam, Ottovenius, v. Veen, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing, Berelle, Sandrat, Carracio, Rottenhammer, Hamilton, Solimena, Ostade, Bauditz, Burgignon, Hollbein, Lucca Giordona ꝛc.

Künstler, Kenner, und Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen. Aktum den 20. Juny 1804.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Wein-Verkauf in ganzen, halben, und Viertels-Eimern. Ch. J. Koch in der Leimer-Tabacks-Niederlage, nächst U. L. Frauen-Kirche, empfiehlt sein Lager von sehr guten und ächten rothen Erlauer- und Ofner-Weinen; auch befindet sich auf diesem Lager noch einiger Vorrath von ächten und sehr gut gehaltenem 83er Laubenheimer Rhein-Wein; die geringsten Abnehmer, so Weinkenner sind, werden alle diese Weine ächt, reinschmeckend und preiswürdig finden, und mich gewiß immerfort mit ihren gütigen Aufträgen beehren. Auch ist bey mir vom besten Mannheimerwasser die Maß für 1 fl. zu haben. Ich versichere aufrichtigste Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch.

Einer hohen Noblesse, meinen Handlungsfreunden, und einem hochgeehrten Publikum, habe ich Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Gewölbe in der Sendlingergasse verlassen, und ein neues in dem Neubau, Nro. 107, des bürgerl. Wundarztes, Herrn Simon Freudensprungs, am Anfange der Windenmacher-, gegen die Schäflergasse, bezogen habe. Nebst meinen frischen Spezereywaaren führe ich um die billigsten Preise und in bester Qualität alle Gattungen sowohl Schnupf- als holländischer Rauchtabacke, Turiner-, ordinäre und Gesundheits-Choccolad-, spanische Pflaumen, oder sogenannte Brünellen, französische Schweizerkäse, Vinaigre de Table, Vinaigre à l'Estragon, guten Würzburger-Weinessig, ächtes und feinstes Provenceröhl in halben und ganzen Bouteillen, französischen und Kremsersenf, verschiedene Gattungen Syrops, als Syrop de Vinaigre, Syrop capilair, Syrop d'orgeat &c., Arrac veritable de Batavia, und ächtes Mannheimer-Wasser.

Auch sind so eben nachstehende Parfümerie-Waaren, von den besten Fabriken zu Grasse und Paris in Frankreich, angekommen, als d'Essence de Citron, et de Bergamotte, Poudre à la Maréchalle douple et simple, d'Iris. Des Pomades fines et superfines, als à la Duchesse, Vanille, Mille fleurs, Bouquet, Potpouri, Fleur d'orange, à la Rose &c. Riechende Wasser von nachstehenden Gerüchen, als Eau de vie de Lavande, ambré et simples, in kleinen, mittern, und großen Gläsern; Eaux fines, als de Beauté, Unique, de miel, Rezeda, Lait Virginal, à la Duchesse, de Francipane, de Tubereuse, Suave, d'Oellet, de Ros &c. Vinaigre de quatre Voleurs, Vinaigre de Seville, um den Taback anzumachen, Pate d'Amande au Miel simple et parfumé, Poudre de Savon parfumé, pour la Barbe, Rast- und Zahnbürstchen verschiedener Größe, und Seifenkugeln von verschiedenen Sorten, mit den dazu gehörigen Büchschen, nebst noch mehrern Artikeln, die ich bey deren jedesmahligen Ankunft anzeigen werde. Jos. Sig Reitmayr.

Johann Kaspar Rigl in München fabrizirt die sogenannte Frankfurter-Schwärze, sowohl mittel- als ganz feine Sorte, wie auch verschiedene chemische Farben, nämlich Ultramarin, Kropp, Lak ꝛc., wie auch alle Gattungen Farbentusche, und verkauft diese Artikel sowohl en Gros, als en Détail. Meine Niederlage ist dermahlen auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, neben dem Augsburger-Bothen, Hrn. Palmberger. Ich mache dieses hiermit Jedermann sowohl hier in München, als dem Auslande bekannt, und werde nicht ermangeln, jeden Freund, der sich an mich selbst wendet, auf das Reelste mit ächter, guter Waare um die billigsten Preise zu bedienen.

Ankündigung eines untrüglichen Mittels zur gänzlichen Vertilgung der sogenannten Schwaben. Nach sehr vielen vergeblichen Versuchen mit allen möglichen Medikamenten und Giftarten, in Lockspeisen aller Art, hat Unterzeichneter ein besonderes chemisches Produkt erfunden, womit man dieses so schädlich als häßliche Ungeziefer gänzlich ausrotten kann. Dasselbe besteht in einem Pulver, welches man, unter gekochte Erdäpfel, oder andere Lockspeise, mit etwas Süßigkeit vermischt, diesen ungebe-

Women Survive Their Children

Women Survive Their Children

Women Survive Their Children

Essen schmale, nebst 2 kleinen Stückchen Taffent und Cambras, verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, ein solches gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Es ist Sonntags den 8ten dieses eine meerschaumene mit Silber beschlagene Tabackspfeife vom Hirschgarten an bis nach Nymphenburg verloren gegangen; der redliche Finder wird höflich ersucht, sie gegen Belohnung dem Zeitungs-Komtoir zu übergeben.

Es sind verflossenen Sonntag vom schönen Thurme bis zum Bürgersahle 2 Petschierstöckeln, eines gestochen, das andere ungestochen, mit einem stählernen Uhrschlüssel zu Verlust gegangen; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Im englischen Garten wurde den 7ten July eine mit Silber beschlagene Ulmer-Tabackspfeife verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung vor dem Karlsthore, Nro. 5, über 2 Stiegen, einzuliefern.

Sonntag Abends gegen 9 Uhr ist ein semelfarber, beynahe ausgewachsener Mops verloren gegangen; wem er zugelaufen, beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit ins Kammmacher-Haus vorm Karlsthore, über 2 Stiegen, links, zu bringen.

Ein gefundener Uhrschlüssel ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Dienstgesuche.

Eine Person von guter Herkunft sucht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterinn angestellt zu werden. Das Nähere, sowohl in Hinsicht ihrer Kenntnisse, als Conduite, kann N. o. 276, in der Theatiner-Schwabingergasse, im 2ten Stocke, vornheraus, erfragt werden.

Eine Person von gutem Stande wünscht in einem anständigen Hause, in der Stadt oder auf dem Lande, bloß für freye Kost und Wohnung, als Gesellschafterinn, oder zur Besorgung des Hauswesens aufgenommen zu werden. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung von Realitäten im Walde.

Bey der ehemahligen Kloster-Schwaig Riesl im Walde, zwischen Deggendorf und Regen, wird man künftigen Montag den 23. July folgende Realitäten, unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung, und mit den schon ohnehin bekannten Bedingnissen, an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

1stens. Das ganz hölzerne Schwaiggebäude, nebst Stadel, Schrynen, Stallungen, und Waschhause, dann einer Wirthsgerechtigkeit. Hierzu kommen, nebst einem Hausgarten, 150 Tagwerke Grund, welcher in 70 Tagwerken einmähdiger Wiesen, in 15 Tagwerken kultivirter Aecker, und in 65 Tagwerken Oedgrund, wovon sich der größte Theil kultiviren läßt, besteht.

2tens. Wird man zu 4 Ansiedelungen die ausgemessenen Plätze, von welchen jeder in 6 Tagwerken einmähdiger Wiesen, und 34 Tagwerken Oedgrund besteht, ebenfalls auf obige Art versteigern. Den neuen Ansiedlern, wenn sie sich mit den dazu gehörigen Eigenschaften legitimiren, werden in Hinsicht der unkultivirten Gründe die generalmandatmäßigen Begünstigungen der Freyjahre, so andern, zugesichert. Steigerungsliebhaber können sich also am besagten Tage auf der benannten Schwaig Riesl einfinden, und das Nähere mittels Besichtigung in Erfahrung bringen.

Geschehen, den 26 Juny 1804.

Kurfürstl. Lokal-Kommission auf der Riesl.

Lict. Schuch, Lokalkommissär.

Holzversteigerung.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung werden Montag den 16. July im Appertshofer-Bogen

152 Klafter Buchen,
110 Klafter Eichen,
742 1/2 Klafter Fichten.

Sodann darauf folgenden Dienstag den 17. im St. Salvator-Bogen

33 Klafter Buchen,
6 1/2 Klafter Brigel,
339 Klafter Fichten.

Endlich Mittwoch den 18. July in dem Köschinger-Bogen

100 1/2 Klafter Buchen, und
352 Klafter Fichten

öffentlich an die Meistbiethenden, mit jedesmahligem Anfange Morgens Schlag 8 Uhr, versteigert. Man will daher solches öffentlich bekannt machen, damit die Kaufslustigen an obbemeldten Tagen und Stunde auf den bestimmten Versammlungs-Plätzen, und zwar am ersten Tage zu

Appertshofen,

am zweyten zu

Judenhütel,

und am dritten auf dem

Stall

erscheinen, und sonach ihr benöthigtes Holz auf dem Wege der Versteigerung erkaufen mögen. Akt. den 30 Juny 1804.

Kurfl. Rent- und Forstkontrollamt Ingolstadt.

(L. S.) Ritter v. Lerchenfeld, Rentbeamter.

Kurfl. Forstamt Hirnheim.

(L. S.) Georg Schmid, Oberförster.

Versteigerung zu Weyarn.

Vom aufgelöseten Stifte Weyarn werden im Versteigerungswege unter den schon bekannten Bedingnissen, mit Vorbehalt höchster Begnehmigung, auf Eigenthum verkauft:

Am 23. und 24. July.

1) Der Kuchlanger, 4 1/8 Tagwerk.
2) Das Erlachfeld, 73 6/8 Tagw.
3) Das Zieglmoosfeld, 44 4/8 T.
4) Das Wirthsfeld, 23 1/8 T.
5) Die Gemeinwiese 12 3/8 T.
6) Die Bachwiese 5 2/8 T.
7) Der Esterndorfer-Anger 1 2/8 T.
8) Der Seehamer-Eingang 2 6/8 T.

protokoll zu geben, und nach dessen Verfluß man auch sonst in Sachen weiter verschreiten würde, wie Rechtens ist. Geschehen den 5. July 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat Freysing.

Joseph Paulweber, Amtsbürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Beschreibung des unterm 11. Juny 1804 auf Arbeit beym Zuchthaus-Ausputzen entwichenen nachbenannten Züchtlings.

Joseph Obermayr, ein lediger Steinsohn vom Rinnsteig, des hochgräfl. Max Preisingis. Herrschaftsgerichts Wildenwarth, bey 40 Jahre alt, ist von kleiner dagerer Statur, braunetem wagerm Angesichte, einer spitzigen Nase, schwarzen Augen, dergleichen Augenbraunen, Haaren und Bart; trug bey seiner Entweichung auf dem Kopfe einen schwarzen, runden Hut, um den Hals ein schwarzseidenes Tuch mit rothen Streifen, am Leibe aber ein rothgestreiftes Leibstück, einen rothen abgetragenen Jarker mit weißmetallenen Knöpfen, eine schwarzlederne Ränderhose, weißgarnene Strümpfe, und schwarzlederne Bänderschuhe.

Kurfl. gnädigst angeordnete Zuchthaus-Kommission Burghausen.

Vorladung in der Verlassenschafts-Sache des Verwalters zu Aldorf, Licentiat Schuder.

Die Witwe des am 1ten Okt. 1803 verstorbenen Verwalters zu Aldorf, Licentiat Mathias Schuder, hat der unterzeichnetem Verwaltungs-Amte, als der die Verlassenschaft ihres Mannes verhandelnden Stelle, die Bitte gestellet, daß alle diejenigen, welche an ihres Mannes sel. Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, und sich noch nicht gemeldet haben, zur Abgabe ihrer Forderung aufgerufen werden sollen.

Dieser gestellten Bitte zu entsprechen, werden diejenigen, welche an des verstorbten Verwalters Schuder Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, unter einem hiermit bestimmten Termin von 30 Tagen ihre habende Forderung hierorts um so mehr anzugeben, als sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden würden.

Aldorf, den 21. Juny 1804.

Kurpfalzbaierisch-Reichsgräflich-Rheinstein-Tattenbachisches Verwaltungs-Amt Aldorf. Hofgerichts-Beysitz Straubing, Landgerichts Landau.

Lict. Lutz, Verwalter.

Vorrufungs-Edikt.

Von dem Kriminal-Gerichte der kaiserl. Kreisstadt Berann wird mittelst gegenwärtigen Vorrufungsedikts zu Folge hoher Bewilligung eines hochlöblichen k. k. Appellations-Obergerichts im Königreiche Böhmen, vom 16. Dezember 1803, Nro. Exhib. 7631, bekannt gemacht, wienach der Johann Low der ältere, ein Leinwandhändler aus dem Dorfe Nettolitz, Lochowitzer Herrschaft, Berauner-Kreises, und der Mathias Hofmann, aus dem Dorfe Gloßau, Klattauer-Kreises, ein Leinwandhändler, bey diesem Kriminal-Kreisgerichte mehrerer mit erschwerenden Umständen als zur Nachtszeit in Gesellschaft am gesperrten Gute verübten beträchtlichen Diebstählen beschuldiget werden, und daher ihnen hiermit aufgetragen wird, daß sie sich binnen sechszig Tagen vor das hierortige Kriminalgericht stellen sollen, widrigenfalls selbe als der angeschuldigten Verbrechen geständig würden geachtet werden.

Berann, den 18. April 1803.

(L. S.) J. Wildner, Bürgermeister.

Math. Aud. Sartl.

Konvokationsedikt in der Graf Haßlangischen Verlassenschaft.

Vor diesem k. k. mit der Landesstelle vereinten Landrechte in N. Oe. ob der Enns haben alle diejenigen, welche an das hierländige Verlassenschafts-Vermögen des zu München verstorbenen Herrn Sigmund Grafen von Haßlang aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, entweder selbst persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten am 10. August d. J. Frühe um 9 Uhr so gewisser zu erscheinen, ihre allenfälligen Forderungen zu liquidiren, und geltend zu machen, als im Widrigen nach Vorschrift der Gesetze ohne weitern zur Abhandlungspflege vorgeschritten, und das Eingangs erwähnte Verlassenschafts-Vermögen nach Umständen entweder den sich hierzu legitimirten Erben, oder Gläubigern würde eingeantwortet werden. Linz, am 11. Juny 1804.

Ediktalcitation des Lorenz Weidenschlager.

Lorenz Weidenschlager, ein Bruder des nächst verstorbenen Hofstalliers, Augustin Weidenschlager, ist schon seit mehrern Jahren Landesabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalts-Orte, Leben, oder Tod, das Mindeste mehr vernahm. Da ihm nun durch den Todfall der Ehegattin seines Bruders sel. xi Testaments ein Legat von 50 fl. zugefallen, als will man hiermit selben in den öffentlichen Zeitungen vorgeladen haben, sich in Zeit 6 Wochen um so gewisser persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich behörig zu legitimiren, als nach Abfluß des bestimmten Termins die ihm legirte und in Deposito rückbehaltene 50 fl. ohne weiters der von den Weidenschlagerischen Eheleuten sel. an Kindesstatt angenommenen Sophia Kremerzinn gegen Kaution verabfolgt werden. München, den 5 July 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. v. Hofstetten.

Jakobidultschießen betreffend.

Nachdem alle Jahre das hiesige bekannte Hauptschießen mit Eintritt der sogenannten Jakobi-Dult seinen Anfang nahm; heuer aber gnädigst ergangene Regierungs-Befehle zum Eintritte dieser Dult den 29sten laufenden Monaths July bestimmt haben; als wird auch bemeldtes Hauptschießen anstatt an dem, in dem dießfallig bereits erlassenen Invitations-Schreiben angezeigten 22sten den 29sten huj. beginnen. Solches wird hiermit des Endes kund gethan, damit diejenigen Titl. Liebhaber, resp. HH. Schützen, welche diesem Schießen beyzuwohnen gedenken, hiernach ihre Maßregeln zu nehmen belieben wollen.

München, den 4ten July 1804.

Von Seite Hofs und der Stadt verordnete Schützenmeister.

Da man wegen unvorgesehenen und eingetretenen Umständen, und unabänderlichen Polizey-Hinderniß die von einer kurfl. Landes-Direktion zu Burg

leſung die bey Neuburg an der uernhofes zu Sobenhauſen auf mſtädtiſche Klaſſen-Lotterie nicht : ſo wird die Ausſpielung auf he Klaſſen-Lotterie ohne weiters, 1805, es mag auch vorfallen, Die Billets ſind zu bekommen , Nro. 11, über 3 Stiegen. . July 1804.

Momberg.

unterſchriebene leider zum 4ten ind dadurch in nicht geringen den iſt; alſo machet derſelbe en Publikum anmit bekannt, ereits verändert, und in ſeine er Kaufingergaſſe Nro. 79. ver- hmeichelt ſich von ſeinen Gön- jede mann fernerehin eines ge- ünchen den 11. July 1804. bel, Möbelnhändler, Wechſel- izey-Schatzmann.

---

ranzeigen.

ichts (ehemahligen Tiſchler- und dermahligen Aktuars bey nd Studien-Kommiſſariate in z des Palingenius hat eſſe verlaſſen, und kann von ten gegen Erlag eines Gul- o Kr. Vorausbezahlung auf oſeph Zängl, bürgerl. Stadt- auf dem Färbergraben, Nro. mmen werden. Da die Prä- n Schluſſe des ganzen Wer- en die neueintretenden Her- erſten und zweyten Theil Nach Verlauf dieſes Ter- Werk, in 4 Theilen beſte- 5 Fl. 30 Kr. Die Urſachen ung dieſes Bandes ſind im

---

uchhändler nächſt dem ſchö- aben:

s, das gelehrte Baiern, oder ir, welche Baiern im 18ten oder ernährte. 4 ten Ban- 2 fl. 30 kr.

chlüſſe über das Herzogthum 2te Abthlg. 2 fl 45 kr.

chrodſchen Entwurfs zu ei- e. 8. 4 fl 12 kr.

4 fl. 30 kr.

des Lehrbuch zum Gebrauche 3ten Bandes 1ſte Abthlg. 2 fl 48 kr.

ick auf die Lage Europens Krieges. 8. 2 fl. 42 kr.

rriß der engliſchen Land- ern theoretiſchen und prak- er und letzter Theil. 7 fl. 12 kr.

Italien in den Jahren 1792 und 1798 1ſter Theil. 2 fl. 24 kr.

Neuenhahn, der Blumenzwiebel-Gärtner. gr. 8. 1ſter Band. 3 fl.

Liebhaber über den Zuwachs der Waldungen und der Berechnungsart derſelben. 8. m Tab u. K. 2 fl.

Roumerets vollſtändige Beſchreibung und Zeichnung von einer vorzüglich brauchbaren Kamm-Maſchine. 8. 54 kr.

—— verbeſſerte, geſunde, wohlfeile, und angenehm ins Auge fallende Heitz- und Kochöfen. 8. m. 11 K. 54 kr.

Reiſen im Alterthume, Seitenſtück zu Lafontains Sa- gen der Vorzeit 2 Thle. m K. 8. 5 fl. 24 kr.

Hulda, oder die Nymphe der Donau, eigentlich die Saal ire genannt. 8. m. 2 K. 2 fl. 42 kr.

La Duchesse de la Valliere, par M. de Genlis. 2 Tom. 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 2. July. Hr. v. Rabey und Hr. Harrucke, Großhändler von Günzburg. Mad. Kern, Kaufmannsfrau mit Tochter, Jungfer und Bed., von Prag. Den 3. — Hr. Graf v. Stein, k. k General Feldzeugmeiſter, mit Hrn. Haushofmeiſter und 2 Bed. Den 5. — Mons. le Chevalier de Brey, kurpfalzbairiſ. Geſandter am königl preuß. Hofe in Berlin, mit Bed. Hr. Leitenberger, mit Bed, von Fürſtenfeldbruck. Den 6. — Ihro Durchl. Frau Herzoginn von Kurland, unter dem Nahmen als Gräfinn von Medem, nebſt Prinzeſſe, Fräulein von Wettingshof, 2 Hrn. Grüdern von Firks, Hrn. v. Erkold, kön. ſchwediſchen Hofrath, 5 Kammerfrauen, 2 Kammerd., 6 Bed. Den 7. — Hr. Veſoul, mit 1 Konf., Kaufleute von Regensburg. Mons. le Prince Belmonté Pignatelli, le Comte de Copertino, et le Chevalier Seotti, mit 2 Kammerd. und 1 Bed. Den 8. — Hr. v. Rieſo, kaiſ. Rath und älterer Schöff, mit 1 Bed., von Frankfurt. Hr. Lerer, Kaufmann von Frankfurt, mit 1 Bed.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 2. July. Hr. v. Merl, Landesdirektionsrath, mit Bed., von Ulm. Frau Reinpoldinn, Poſthalterinn von Inning. Den 4. — Hr. Rötter, freyherrl. von Haakiſcher Verwalter von Neuburg. Den 5. — Se. Exzell. Hr. Graf v. Taxis, Präſident der Landesdirektion in Neuburg. Den 6. — Frau Reichsgräfinn Fugger von Kirchheim, mit 2 Fräulein Töchtern, Kammerjungfer und 2 Bed., von Augsburg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Rheims. Den 7. — Hr. Schanzenbach, Kaufmann von Kaufbeuern. Hr. Orlowitſchky, Weinhändler von Preßburg. Den 8. — Frau Gräfinn von Thun, mit 2 Fräul. Töchtern, Kammerjungfer und 2 Bed., von Innsbruck. Hr. Oehninger, Kaufmann von Würzburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 2. July. Herr Damis und Herr Diedcher, Kaufleute von Wien. Hr. Jante, fürſt. Kanzleyverwandter bey der Hofkamer in Eichſtädt. Hr. Kaun,

Sept. 1884, 40 Mark. Verlust 20 Mark. Gewinn 20 Mark. Verlust 20 Mark. Gewinn 20 Mark. Verlust 20 Mark. Gewinn 20

s 6153. Mittwoch, den 15. Juli 1914.

Amtlicher Teil.

Nr. 1. Die Gemeinde Gondelsheim, Amt Bretten, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Gondelsheim unter dem Namen Ortskrankenkasse Gondelsheim errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Gondelsheim. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Bretten am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 2. Die Gemeinde Menzingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Menzingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Menzingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Menzingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 3. Die Gemeinde Ispringen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Ispringen unter dem Namen Ortskrankenkasse Ispringen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Ispringen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 4. Die Gemeinde Ittersbach, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Ittersbach unter dem Namen Ortskrankenkasse Ittersbach errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Ittersbach. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 5. Die Gemeinde Eutingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Eutingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Eutingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Eutingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 6. Die Gemeinde Dietlingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Dietlingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Dietlingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Dietlingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 7. Die Gemeinde Berghausen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Berghausen unter dem Namen Ortskrankenkasse Berghausen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Berghausen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 8. Die Gemeinde Büchenbronn, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Büchenbronn unter dem Namen Ortskrankenkasse Büchenbronn errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Büchenbronn. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 9. Die Gemeinde Huchenfeld, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Huchenfeld unter dem Namen Ortskrankenkasse Huchenfeld errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Huchenfeld. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 10. Die Gemeinde Ellmendingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Ellmendingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Ellmendingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Ellmendingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 11. Die Gemeinde Eisingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Eisingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Eisingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Eisingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 12. Die Gemeinde Ersingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Ersingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Ersingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Ersingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 13. Die Gemeinde Kieselbronn, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Kieselbronn unter dem Namen Ortskrankenkasse Kieselbronn errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Kieselbronn. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 14. Die Gemeinde Nöttingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Nöttingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Nöttingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Nöttingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 15. Die Gemeinde Remchingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Remchingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Remchingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Remchingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 16. Die Gemeinde Singen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Singen unter dem Namen Ortskrankenkasse Singen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Singen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 17. Die Gemeinde Stein, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Stein unter dem Namen Ortskrankenkasse Stein errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Stein. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 18. Die Gemeinde Weiler, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Weiler unter dem Namen Ortskrankenkasse Weiler errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Weiler. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 19. Die Gemeinde Wilferdingen, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Wilferdingen unter dem Namen Ortskrankenkasse Wilferdingen errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Wilferdingen. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

Nr. 20. Die Gemeinde Würm, Amt Pforzheim, hat die Errichtung einer Ortskrankenkasse beschlossen. Diese Kasse wird mit dem Sitz in Würm unter dem Namen Ortskrankenkasse Würm errichtet. Sie umfaßt die Gemeinde Würm. Die Satzung der Kasse ist vom Großherzoglichen Bezirksamt Pforzheim am 30. Juni 1914 genehmigt worden.

en wird in der nächstkünftigen hiesigen
Dul: die beträchtliche Mahlerey-Samm-
es verstorbenen Franz Anton Freyherrn
ram, im Apotheker Hofmannischen Hause
m Kindermarkte, Nro. 116, über zwey
n, vormeraus, jedesmahl am Montag,
och und Freytag Vormittags von 9 bis 12
und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen
bare Bezahlung öffentlich versteigert, am
aly hiermit der Anfang gemacht, und so
. und 27. ejusdem, dann die nächst dar-
lgende Woche an gemeldten Tagen und
en kontinuirt.

e Meister der vorhandenen Original-Ge-
sind unter andern: Castelli, Schönfeld,
von Achen, Pescat, Vivien, Asam, Ami-
Hytt, Bassano, Beuch, Cubetsky, Boe-
Paul Prill, Zuccarelli, Rugendas, Frank,
a, Watteschott, Spranzer, Palestra,
Breughel, Brega, Franz Floris, Rubens,
Veronese, Vanduven, Tam, Ottoventus,
n, Demaree, Tempesta, Kaspar Sing,
e, Sandrat, Carracio, Rottenhammer,
ton, Solimena, Ostade, Baudiz, Bur-
, Holbein, Lucca Giordona ꝛc.

nstler, Kenner, und Kaufsliebhaber wer-
rzu höflichst eingeladen. Aktum den 20.
1804. Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

y dem Handelsmann Franz Anton Müller
n Russinithurme sind spanische Pflaumen,
brunellen, ganz frisch angekommen.

i l'honneur d' anoncer à la Noblesse et
blic de cette ville, qu' on trouve dans le
in du Sousigné aux plus justes prix & des
ures qualités les articles suivants: Pomades
nes en pots, diverses odeurs, poudre
e aux fleurs, detto à la Maréchale, eau
de lavande, simple, double, ambrée &
ée, eau de senteurs très fines, diverses
, eau de Cologne, eau de fleurs d'Orange.
nts savons, et savonettes parfumée, pâte
de liquide, et en poudre parfumées, opiat
es dents, rouge fin et superfine, pomade
es levres. Vinaigre à l'Estragon. Huile
e superfin en Btl. et par livres, moutardes
es Herbes, Ravigotes, Capres et à l'Estra-
Maraschino di Zara. Liqueurs. Arrack
e. Eau de vie d'Orleans. Vinaigre des 4
s, et tabac de Paris, avec les articles deja
s.

Scaramuzza,
rüe (dite) Theatiner-Schwabinger-
Gasse, Nro. 267.

ein-Verkauf in ganzen, halben, und
elo-Eimern. Ch. J. Koch in der Lei-
Tabacks-Niederlage, nächst U. L. Frauen-
, empfiehlt sein Lager von sehr guten und
ächten rothen Erlauer- und Ofner-Weinen;
auch befindet sich auf diesem Lager noch einiger
Vorrath von ächten und sehr gut gehaltenen
83er Laubenheimer Rhein-Wein; die geringsten
Abnehmer, so Weinkenner sind, werden alle
diese Weine ächt, reinschmeckend und preiswür-
dig finden, und mich gewiß immerfort mit ih-
ren gütigen Aufträgen beehren. Auch ist bey
mir vom besten Mannheimerwasser die Maß für
1 fl. zu haben. Ich versichere aufrichtigste Be-
dienung, und bitte um geneigten Zuspruch.

In der Theatiner-Schwabingergasse ist täg-
lich früh Morgens eine Quantität frische Milch,
Rahm, Butter und Dopfen zu erhalten. D. ü.

Es wird ein junger Mops von der kleinsten
Art zu kaufen gesucht. D. ü.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein in
der Pfarre Haigermoß, Ortschaft Weier Nro. 6,
eigenthümlich besitzendes, zur k. k. Kameralherr-
schaft Wildshuth gehöriges Bauerngut zu Weier,
so mit der Schenk-Gerechtigkeit, 13 1/2 Joch
Aecker, 7 1/4 Joch Wiesen, und 1 1/2 Joch
Waldung versehen, sammt Stadel, Stallungen,
in dem besten Stande hergestellet ist, nebst der
Insonderheit in einer angenehmen Lage von
Grund auf neuerbauten, über 2000 Eimer ent-
haltenden Märzenkeller, 1/3 freyen Zehend, und
7 Joch mit guter Straß, und einiger Holzung
versehenen Filialgrund aus freyer Hand zu ver-
kaufen. Kaufsliebhaber können sich daher täg-
lich bey Endesbenanntem melden, besagte Rea-
litäten ansehen, die weitern Bedingnisse erfah-
ren, und bis obrigkeitlicher Begnehmigung den
Kauf mit ihm abschliessen. Weier im Innviertel,
unweit Ostermiething, den 7. July 1804.

Basili Gerner, Bauer und Wirth
daselbst.

600 fl. werden gegen sehr annehmbare Be-
dingnisse aufzunehmen gesucht; wer ein solches
Kapital aufzulegen gedenkt, kann im Zeit. Kom.
das Nähere erfragen.

Für Garten- und Blumen-Liebhaber dienet
zur Nachricht, daß ungefähr 21 Stücke verschie-
dener Blumenstöcke zu verkaufen sind. D. ü.

Eine wohl konditionirte 4sitzige, ganz gedeck-
te, in Riemen hängende Schäse ist zu verkaufen.
D. ü.

Eine der besten Flügen, von Hrn. Dillgen,
steht zum Verkaufe feil. D. ü.

Es ist ein englischer Batard um billigen Preis
zu verkaufen, der sehr solid und modern gebaut
ist, alle Bequemlichkeiten besitzt, und sowohl für
einen Staats- als Reisewagen zu gebrauchen ist.
Man ist auch nicht entgegen, eine andere solide
und moderne Chaise daran zu tauschen, um den
Kauf zu erleichtern. D. ü.

Im Oberlande Baierns, am Lechflusse, in
m großen Landgerichte, ist eine wohleinge-
ete Apotheke, sammt neu erbautem Hause,
nächst daran liegendem Garten zu verkaufen.
aber dazu können das Nähere bey Franz
be, Handelsmann nächst am schönen Thurme
er, erfragen.

Es ist beym Hoforgelmacher März im H r-
ital ein Fort-piano zu verkaufen.

Es ist eine noch gaudirende Bäckers-Gerech-
t feil in einer sehr gelegenen Hauptgasse.

a der kaiserlich-königliche wie auch kurbai-
Hofzahnarzt, Militär- und Landschafts-
agist Retzler in München seine elastischen
bänder bereits Hundertweise vorräthig hat;
arf es für einzelne Patienten keine andere
lung mehr; sondern diese können selbe so-
fertig bey ihm finden. Die Vortrefflich-
einer Bruchbänder ist bewiesen, da selbe
hon von der k. k. Fakultät in Wien, wie
on dem Collegio medico zu München, und
n mehreren Städten approbirt, und be-
rt worden sind; sie halten den größten
ohne Beinriemen mit Bequemlichkeit zurück.
. Nachdem schon mehrere Patienten ge-
ben, daß sie durch seine Bandage wirklich
dikal kuriert worden sind; daraus ist si-
schließen, daß die Grundlage der Kunst-
zu heilen bloß in der Anlegung guter,
elastischer Bruchbänder bestehe; denn
st das einzige Mittel jenen das Leben
ängern, welche mit derley gefährlichen
behaftet sind. Da hingegen ein übel
es Bruchband eine ganz entgegengesetzte
hervorbringen muß. Durch vielfältige
ng ist man überzeugt worden, daß meh-
her unglücklichen Patienten sich die ge-
en Zufälle durch den Gebrauch übel
ner Bruchbänder zugezogen, weil selbe
Kenntniß der Mechanik und des Kör-
, bloß handwerksmäßig verfertigt wa-
er hingegen schon mehreren hundert
Bandagen, die er selbst verfertigte, an-
, so ist er überzeugt, daß sie eine der
gsten, dauerhaftesten und bequemsten
en sind, die er je gesehen hat; denn
n viele, sowohl englische, französische,
eutsche Bruchbänder unter seinen Hän-
, so gienz sein einziges Bestreben da-
einigen so zu bearbeiten, um selbe an
Dauer weit zu übertreffen. Auch ist
men überzeugt, daß seine Bemühun-
Wohle der Menschheit nicht fruchtlos
Alle Herren Aerzte und Wundärzte,
die Mühe nehmen wollen, bitte er
heinlich von seiner Bandagen-Fabrik
zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben ihm nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so wird er eine zweckmäßige und dauerhafte Bandage übersenden. Denjenigen, welche die Anlegung der Bandagen ihm anvertrauen wollen, steht er für alle Fehler gut. Ein Mensch, der einen Bruch hat, und denselben sich selbst überläßt, kann alle Augenblicke in Todesgefahr gerathen. Sein Bruch nämlich kann sich plötzlich einklemmen. Denn mancher verschweigt aus Scham seinen Zustand, und setzt sich dadurch der größten Gefahr aus. Daß er jedes Geheimniß in dergleichen Fällen, sowohl bey Zahn-Operationen als Bandage-Anlegungen verschweigen kann, beweiset das gütige Zutrauen, mit dem ihn schon so viele zu beehren wußten. Jeder Kranke bekömmt zu seinem Bruchband ein kleines Büchlein, welches die wichtige Regeln enthält, die ein solcher Kranke zu dessen Heilung zu beobachten hat. Die Armen wird er sehr billig behandeln. Auch besitzt er die Kunst lebendige Zähne zu versetzen, daß sie wieder festwachsen; und setzt natürliche Zähne gekünstelt ein: so natürlich wie die gewachsene.

Mittel, welche die äußerlichen Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches ableiten, sind bey ihm um folgende Preise zu haben: eine Tinktur, welche die Zähne reiniget, das Zahnfleisch stärkt, und dem Beinfraß, als auch dem übeln Geruche des Mundes Einhalt thut; ein Glas von 10 Loth kostet 1 fl. 30 kr., eins von 5 Loth 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr., auch extra gute Zahnbürsten das Stück 24 kr., die Medikamenten verderben nicht, und die Tinktur wird immer besser.

Bey mir, Joseph Reischer, bürgerl. Stadtgärtner, nächst dem Judenthore in Landshut, sind nachstehende Sortiments Pflanzbäume um billige Preise zu haben:

Kernobst. 3000 Stücke Kittenstämme zum Belzen und Okuliren. Zwanzigerley Sorten hochstämmige Apfelbäume von den allerbesten Gattungen. Dreyßigerley Sorten hochstämmige Birnbäume. Zwerge, Hochstämmige und Pyramiden, Wand- und Kisselbäume auf Kittenstämmen.

Steinobst. Verschiedene der besten Gattungen. Briefe und Anders erbittet man sich portofrey.

Winandy, Vater und Sohn, Tuch- und Casimirs-Fabrikanten aus Verviers in Frankreich, machen der hohen Noblesse und dem geehrten Publikum bekannt, daß sie zum zweyten Mahle die künftige Dult mit ihrem vollständi-

Nach Deutschland Schutz und Schirm gewährt. Ich bin ein Deutscher, ich will es bleiben, und ich will es bleiben, weil ich es sein muß. Ich will es sein, weil ich es sein muß. Ich will es sein, weil ich es sein muß.

Ich will es sein

Flucht ergriffen. Man will daher Behörden, weil obiger Niedermayr von unterm Dato ...ten November Jahres geschehenen Ausschreibung im Lande sich betretten lassen hält gezi...mende Requisition stellen, dermayr, von welchem die Descrip... auf Betreten gefänglich anhalten, verwahrlich hierher ad formandum ...ern zu lassen.

Beschreibung.

...st beyläufig 27 Jahre alt, von wei... mit braunen Augen, derley Augen... ...en, auch mit einem aufgeworfenen ... dann gegen 6 Schuhe hoch, und ...schnell. Uebrigens trägt selber auch ...fast neuen schwarz runden und eben ... und einem schwarz breiten taffenten ... und mit einem weissen Schnällel ... ein weiß musselinenes Halstuch, so ...he Streife hat, ein weißlich seidenes ...rzen St...eifen, und schwarz seidenen ...ßt, einen grauen mit schwarzem Kra... ...rock, graue Pantalons und Stiefeln. ...er ebenfalls auch einen Abschied vom ..., und verschiedene Landesdirektions... ...sich, an deren Abnahme gelegen ist. ...10. July 1804.

...liches Stadtgericht Landshut.

...tadtsyndikus Joh. Georg Aichhorn, ...Justiz-Rath. Actuarius.

...ämmtlicher Realitäten des aufgelöse... ...ten Klosters Seeon.

...ächster Landes-Direktions-Anbefehlung ...s. d. dieses Monaths ist unterfertigte ...et, nachdem vermöge kurfl. höchsten Re... vorigen Monaths gnädigst entschieden ...r Gerichtssitz von Kling nicht mehr nach ...erlegt wird, sämmtliche seonische Klo... ...de...hohlt zu versteigern. Die zum theil... ...ach Umständen auch zum Gesammtkaufe ...ge...stände sind nachfolgende: a) sämmtli... ...ohngebäude, b) sämmtliche Oekonomie... ...s Klosterrichterhaus, d) das Bräuhaus, ...garten pr. 1 5/8 Tagwerk, f) die Kloster... ...Tagwerk haltend, g) 133 4/8 ein- und ...tes und h) 72 4/8 Tagwerk Feldgründe. ...ligerung dieser Realitäten ist der 6te und ...Monaths August festgesetzt. Die nicht... ...n Kaufsbedingnisse und die normamäßige ...sind bereits zur Genüge bekannt. Kaufs... ...ben sich also an den obbenannten Tagen ...r einzufinden, und ihr Kaufsanboth ad ...zu geben. Wasserburg den 16. July 1804. ...ägst abgeordnete Kloster-Lokalkommission

Seeon.

von Göller, Kommissär.

...hung wegen des hiesigen Pferdemarktes. ...ezeichnetem Amte wird andurch bekannt ...ß der ansonst am Jakobstage am Anger ge... ...dermarkt anheuer auf den 29. dieses Mo... ...am nächsten Dult Sonntag, auf dem Fran... ...ziskanerplatz abgehalten werden wird, an welchem also das Ungeld, und auch das Abtriebungeld, wie sonst, zu entrichten ist. Aktum den 14. July 1804.

Kurfl. und gemeiner Stadt München Kummulativ-Oberungeldamt

J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter, als kurfürstl. Stadtungeldamts-Kommissär.

von Mittermayr, Stadtkämerer, p. t. städtis. Ungeldamts-Kommissär.

Regelschieben.

Ich Endesunterschriebener gedenke auf meiner Salzburger Kegelstatt ein Schieben mit nachstehenden Gewinnsten zu geben, wobey aber 36 fl. frey sind:

1)	24	baierisch Thaler	sammt einer Pique.
2)	20	detto	und derley.
3)	18	detto	und derley.
4)	16	detto	und derley.
5)	14	detto	und derley.
6)	12	detto	und derley.
7)	11	detto	und derley.
8)	10	detto	und derley.
9)	9	detto	und derley.
10)	8	detto	und derley.

Summa 142 Thl.

Dieses Schieben fängt an den 22. July, und dauert bis 5. August, an welchem Tage das letzte Legeld angenommen wird. Zwey Kugeln machen ein Loos, und dieses kostet 6 kr., was über die ausgezeigten Gewinnste eingeschoben wird, wird wiederum in Gewinnste vertheilt, nur daß von jedem Gulden durchgehends 6 kr. für die Unkosten abgezogen werden. Zu diesem Schieben, wo naß oder trocken geschoben werden kann, sind alle HHrn. Liebhaber höflichst eingeladen. München, den 18. July 1804.

Jos. Kirchberger, Neugarten-Wirth in München.

Bartholomäi-Dult zu Landshut.

Gemäß kurfl. gnädigster Landes-Direktions-Entschliessung vom 2. Juny 1801 muß die hiesige Bartholomäi-Dultjahrzeit den 4ten Sonntag im Monath-August seinen Anfang nehmen, welche dann 14 Tage dauert. Da nun dieser 4te Sonntag heuer auf den 26. August fällt, so wird der Schmalzmarkt wieder, wie gewöhnlich, am Augustinitage als den 28. August gehalten, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Geschehen am 12ten July 1804.

Kurfl. Polizey-Kommission Landshut.

Sackuhren in Deposito.

Schon seit Ende Dezembers 1801 liegen dießorts mehrere Sackuhren in Deposito, wovon die Eigenthümer bisher noch nicht bekannt sind. Man will daher dieses mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt machen, daß sich die allenfallsigen Eigenthümer sub Termino peremt. von 30 Tagen um so gewisser sich hierorts hierum zu legitimiren hätten, als man ausser dessen damit eine weitere Verfügung treffen würde. Beschlossen den 4 July 1804.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Nr. 10. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 11. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 12. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 13. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 14. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 15. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 16. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 17. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 18. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 19. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Nr. 20. Verordnung über Höchstpreise für Kartoffeln. Vom 28. Februar 1917. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) und der Bundesratsverordnung über Kartoffeln vom 21. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 63) wird folgendes verordnet:

§ 1. Für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten.

§ 2. Wer Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 verkauft werden, über die Höchstpreise, die für Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 28. Februar 1917 verkauft werden, gelten, kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, erkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

bey einem Werke, das der Beförderung der gu-
che und dem Wohl der Jugend unmittelbar ge-
ist, seinen eigenen Vortheil weniger in Anschlag
zu müssen. Bey demselben haben die Presse
n: Der kleine Schreib- und Leseschüler. Sechste
rte Auflage. Goldner Spiegel. Ein Geschenk
dchen. Dritte Auflage.

Armen-Institutes-Anzeige.

n Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde ein-
egangen;

9. Juny. Vom Hrn. Karmeliter-Administra-
ür das heurige 2te Quartal, Nro. 370, 150 fl.
. — Von dem kurfl. Provinzial-Zahlamte den
ag aus dem Augustinerfonde für das heurige
halbe Jahr, Nro. 371, 90 fl.
5 — Von dem kurfl. Stadtgerichte allhier das
von der Jungfrau Regina Weindäckl, gewe-
bürgerl. Kornkäufers-Tochter allhier, Nro.
200 fl.
. — Ein Jahrsinteresse von 800 fl. Kapital,
375, 32 fl.
o. — Von einer Gesellschaft als Ueberschuß
Einlagen, Nro. 377, 2 fl. 39 kr.
July. Ein Jahrsinteresse von 100 fl. Kapi-
Nro. 417, 4 fl.
— Eine hergeschenkte Schuld, Nro. 418,
2 fl.
apita'sstift sammt treffendem Ratum Interesse,
420, 50 fl. 45 kr.
— Durch das kurfl. Stadtgericht allhier das
der verstorbnen Müllerswitwe Maria Prechs-
Nro. 421, 10 fl.
— Ein heimbezahltes Kapital, Nro. 422,
100 fl.
. — Durch das kurfl. Hofgerichts-Kanzler-
die von der Margaretha Reisinn, gewesener
chaftsbothinn, dem Liebesbund vermachte, Nro.
5 fl.
r Militär-Armenfonds von einer ungenannten
schaft als Rest von Einlagen zugesprochene und
überschickte, Nro 426, 8 fl. 37 kr.
— Durch das kurfl. Stadtgericht allhier aus
Verlassenschaft der Barbara Schneelsriederinn,
enen Seelnonne, Nro. 427, 10 fl.
n zum Besten der Armen in der Kongrega-
Kirche aufgestellten Opferstocke, Nro. 428,
10 fl. 47 kr.

Fremden-Anzeige.

Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeba-
m goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.
13. July. Hr. Graf v. Pardoi, ungarischer
r und kaiserl. Kemerherr, mit 1 Hrn. Medi-
Sekretär, Kamerdiener und Bed. Den 14.
Baron v. Oberkampi, kurpfalzbaierisch. geheimer
fränkisch. Kreiskonvents-Direktorial-Gesand-
Bed. Den 16. — Hr. geistl. Rath v. Röß-
Hr. Pfarrer Leutenschlag, von Augsburg.
Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum
enen Hahn, in der Weinstraße.
9. July. Hr. v. Sternfeldt, Lizentiat der
von Stadtrembof. Hr. Graf v. Harbegg, k. k.
Rittmeister, mit Frau Gemahlinn, von Wien. Hr.
Dietzl, von der kön. preuß. Bank in Frankfurt. Hr.
Fürth, mit Bed., von Augsburg. Frau v. Förchtel,
vom Schlosse Weng. Hr. Greiderer, Weinhändler von
Rosenheim. Den 10. — Hr. Baron v. Mussel, Ma-
jor von Fugger-Chevauxlegers, mit Bed., von Frey-
sing. Mad. Müller, Schauspielerinn, und Fräulein
v. Heger, von Frankfurt. Den 12. — Hr. Schöpp-
ler, Kaufmann, mit Nieces, von Augsburg. Den
13. — Hr. v. Eggers, kön. dänischer Legationsrath,
mit Frau Gemahlinn, Sohn, Gouvernante und Bed.,
von Koppenhagen.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 3. July. Hr. Valabreque de la Rogerie, Par-
tikulier aus Frankreich, mit Bed., von Wien. Den
4. — Hr. Baron v. Laßberg, Hauptmann des kurfl.
würtembergisch. Kreisregmts., mit Hrn. Sohn, nebst
Jäger und Bed., von Wien. Hr. v. Luppin, Patri-
zier, und Hr. Silgram, Stadtkassier von Memmin-
gen. Den 5. — Hr. Feudt, Priester aus Tyrol, und
Hr. Feudt, Kaufmanns-Sohn von Salzburg. Hr.
Graf v. Finkenstein, aus Preußen. Hr. v. Tettau, k.
preuß. Lieutenant. Hr. Matuszowsky, mit Bed., von
Berlin. Den 6. — Hr. Duquesnoy, Maire von Pa-
ris, mit Familie und Domestiken, von Augsburg.
Den 7. — Hr. Napolter, Kaufmann von Augsburg.
Hrn. Gebrüder Schuhmacher, Handlungskommis von
Augsburg. Den 8. — Hr. v. Sigel, k. k. Oberlieu-
tenant in der Armee von Wien. Den 9. — Hr.
Lange, k. k. Hofschauspieler, mit dessen 2 Mlle. Töch-
tern, von Wien. Den 10. — Hr. Bonfet, Kaufmann
von Frankfurt. Den 11. — Hr. Schmid, Stadt-
pfarrer von Lauingen. Hr. Bonelli, erster Tenorist
Sr. kurfl. Durchlaucht von Sachsen, mit dessen Ka-
merdiener Lombardini, von Dresden. Hr. Feudt, Welt-
priester von Bozen. Hr. Trendl, von Salzburg. Hr.
Junnemann, mit Frau, und Mad Bauer, Gastgebe-
rinn zur goldenen Traube, von Augsburg. Den 12.
— Hr. Samuel, Kaufmann von Pappmheim. Hr.
Battisti, Kaufmann von Bozen. Den 14. — Hr.
Vial, Kaufmann von Lyon. Hr Hofmann, Kauf-
mann von Rheims in Champagne. Den 15. — Se.
Durchl. der Herr Erbprinz von Mekenburg Strelitz,
mit Gefolge. Hr. Bärtl, Bürgermeister von Fried-
berg. Hr. Heckhel, Poßhalter von Eurasburg. Hr.
Geiger, Kaufmann von Pforzheim. Hr. Rast, Kauf-
mann von Lauingen. Hr. Bés, Kaufmann aus Spa-
nien. Hr. Meusnier, Kaufmann aus Frankreich.
Den 16. — Hr. Hirn, mit Hrn. Bruder, Kaufleute
von Konstanz.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 9. July. Dem. Sartorius, Deutschordens-
Verwalters-Tochter, nebst Niece, aus Weinheim.
Hr. Ohlmuller, Kaufmann von Augsburg. Hr. Wun-
der, Laufer bey Herrn Grafen von Khevenhüller, von
Gratz. Dem. Blummen, von Salzburg. Hr. Schmitt-
ner, Bräuer von Hallein. Den 10. — Hr. Hofmann,
Gastgeber, nebst Ifft. Schwägerinn, von Aichach.
Hr. Tarar, Deutschordens-Lastner von Weil. Hr.
v. Zahnni, Kaufmann von Augsburg. Hr. Dietrich,

Tag 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Monat Januar

Jahr 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Die Geschäftsstelle. Es ist, wie die Kenner wissen, eine Kunst, eine Geschäftsstelle zu führen. Es gehört dazu Geduld, Ausdauer, Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Höflichkeit, Gewandtheit, Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Takt, Vorsicht, Umsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht, Rücksicht, Nachsicht, Einsicht, Übersicht, Weitsicht, Aussicht, Absicht, Hinsicht.

Tag	Monat	Jahr	Tag
1.	Januar	1.	1.
2.	Februar	2.	2.
3.	März	3.	3.
4.	April	4.	4.
5.	Mai	5.	5.
6.	Juni	6.	6.
7.	Juli	7.	7.
8.	August	8.	8.
9.	September	9.	9.
10.	Oktober	10.	10.
11.	November	11.	11.
12.	Dezember	12.	12.
13.		13.	13.
14.		14.	14.
15.		15.	15.
16.		16.	16.
17.		17.	17.
18.		18.	18.
19.		19.	19.
20.		20.	20.
21.		21.	21.
22.		22.	22.
23.		23.	23.
24.		24.	24.
25.		25.	25.
26.		26.	26.
27.		27.	27.
28.		28.	28.
29.		29.	29.
30.		30.	30.
31.		31.	31.

ünchner Anzeiger.

30. Stück. Mittwoch, den 25. July 1804.

Miethschaften.

den nächstbevorstehenden Jakobi-Markt
er Hauptstrasse, im ersten Stocke, ein
iemes Zimmer für einen fremden Herrn
nann, oder sonstigen Liebhaber zu ver-
Das Uebrige ist im Straßburger-
se zu erfragen.

ist der Hauptwache, über 2 Stiegen,
gbares, eingerichtetes Zimmer, mit
enkamer, entweder für einen Kauf-
bequemes Absteigquartier, oder aber
an einen ledigen Herrn täglich zu ver-
ü.

ein Quartier gesucht, in der Schwa-
Residenz-, Kaufinger- oder was
einer Hauptgasse oder Platze, über
mit eigenem Eingange. Das Logis
aus 2 Zimmern, einem geräumi-
ebientenzimmer, einer Küche (wel-
klein seyn kann), einer Kamer
, Stallung auf 6 Pferde, einer
all-Leute, und Platz zur Bewah-
ge, dann geschlossene Remise auf
Man wünschte täglich ein solches
en zu können, und ist auch erbie-
gelung einer Stallung zur Her-
n die Hälfte Unkosten zu über-
ein derley Logis zu verstiften-
lebe sich an hiesiges Zeitungs-
ben.

Löwengrube ein großes Gewöl-
umstoßenden eingerichteten Zim-
diesen Jakobimarkt, oder künf-
ig zu verstiften. Das Nähere
chlein jun., Conditor, in der
ung, Nro. 103, zu erfragen.

o. 31, über 1 Stiege, ist ein
ne Einrichtung täglich, oder
1 Monaths zu vermiethen.

angenehmen Stadtthore eine
Herrschaft als Sommer-Cam-
hen. D. ü.

Kaufingergasse, über eine
zwey schöne Zimmer, mit
d Bequemlichkeit, für die
t für einen Handelsherrn
Zeitungs-Comtoir zu er-

Es ist ein großes Gewölbe für einen Handelsmann, mit ausgedehntem Waarenlager, für kommende Jakobidult, oder auch für fernere Zeit, mit noch zwey Gewölbern, die rückwärts sind, zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfelder-Gasse, Nro. 51, über 2 Stiegen, ist ein eingerichtetes Zimmer mit einem Bette monathlich zu verstiften.

In einer gelegenen Gasse ist vornheraus ein eingerichtetes Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In dem Kühegäßchen, Nro. 154, über eine Stiege, ist ein sehr schönes Zimmer, mit eigenem Ausgange, möblirt, dann all sonstiger Bequemlichkeit, gegen monathliche Zahlung, stündlich um den billigsten Preis zu beziehen, wie auch eines derley vornheraus, für einen Dultkaufmann.

Kommende Michaelis sind 2 schön meublirte Zimmer, mit besonderm Eingange und allen Bequemlichkeiten, in Mitte der Stadt, monathlich oder halbjährig zu vermiethen. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein hübsch möblirtes Zimmer, nebst Bett, für einen Kaufmann, oder sonst ledigen Herrn, täglich zu beziehen. D. ü.

In der Dienersgasse, Nro. 205, im zweyten Stocke, rückwärts, ist ein möblirtes Zimmer zu verstiften.

Es ist in der Rosengasse, Nro. 91, im 3ten Stocke, vornheraus, ein eingerichtetes Nebenzimmer täglich zu beziehen.

Vor dem Schwabinger-Thore, an der Landstrasse, sind mehrere Zimmer, zusammen oder einzeln, täglich zu beziehen. D. ü.

Im Landschaftsgäßchen sind 2 schön eingerichtete Zimmer, über 2 Stiegen, diese Jakobidult hindurch für fremde Kaufleute zu beziehen. D. ü.

In der Sendlingergasse, Nro. 159, über 2 Stiegen, N. 7, ist ein eingerichtetes Zimmer, mit eigenem Eingange, täglich zu beziehen.

Künftige Jakobidult ist am Parade-Platze, der Karmeliter-Apotheke gegenüber, Nro. 184, über 1 Stiege, vornheraus, ein gut eingerichtetes Zimmer mit Betten für ein oder zwey Kaufherren täglich zu beziehen.

In der Burggasse, Nro. 188, über 4 Stiegen, ist ein gut möblirtes Zimmer, oder auch zwey, für einen ledigen Herrn bis künftige Woche zu verstiften.

er Weinstraße, Nro. 239, im 4ten vornheraus, ist ein meublirtes Zimmer für einen honeten ledigen Herrn oder n zu beziehen.

end dem künftigen Jakobimarkt ist im bey St. Peter der Eckladen zu vermie- as Weitere ist bey Chirurg Bösch, im Neubau wohnhaft, zu erfragen.

auf dem Platze, Nro. 228, im Kas- ein Zimmer für 1 oder 2 Dultherren en

---

Feilschaften.

teigerung. Die zu Ende der dießjäh- reykönigmesse in München ausgesetzte rung der Effekten aus den aufgelöseten wird am Mondtage den 23. July wie- fangen werden. Die hierzu bestimmten nen Kunstsachen aller Art, gold- und vortrefflichen Artikel, Uhren, Gewehr sind mit einer sehr ansehnlichen Aus- faßter und lediger Diamanten, vieler ahl- und anderer orientalischer Perlen, edler Steine und emaillirten goldenen , vermehret worden. Die Auktion die- nstände wird an Mondtag-, Mittwoch- ytagen vorgenommen, an Dienstag-, tag- und Samstagen aber wird die eben- gesetzte Versteigerung der sehr zahlrei- kostbaren Gemählde aller bekannten ulen fortgesetzt. Die seit dieser Zeit ver- altenische und alte deutsche Schule wird ebhaber Befriedigung gewähren.

Ort der Versteigerung ist in dem ehe- Theatiner-Gebäude, wo von Morgens Uhr, Abends von 3 bis 6 Uhr vorbe- Stücke an den Meistbiethenden gegen so- re Bezahlung ausgegeben werden.

chen, den 19. May 1804.

l. gnädigst angeordnete Versteigerungs- Kommission.

Le Prieur, Kommissär.

steigerung. Nachdem auf vorausge- interessentschaftliche Erinnerungen von ehendem Amte beschloßen worden, daß ürstl. Rath- und Hofgerichts-Expeditor inbäcklische Verlassenschaft bestehend in goldnen Uhren, Ringen, Porzellän, Zinn, Messing, Eisenwerk, Kleidern, d Hauswasch, Mahlereyen, Spiegeln, , so anderen Hausgeräthschaften künftl- ytag und Samstag den 27. und 28. die- zeit von früh 9 bis 12 Uhr, und Abends s 6 Uhr öffentlich und gegen bare Be- versteigert werden solle; als wird sol- n titl. Kaufslustigen zu dem Ende eröff- ß sie sich zu der obenbestimmten Zeit in dem Kaufmann Boninis. Hause am Ecke des Schleckergäßchens über zwey Stiegen gefällig einfinden mögen. München den 23. July 1804.

Kurpfalzbaierisch. Hofgerichts-Kanzleramt.
kurfürstl. Hofgerichtsrath von Caspar, loco des kurfürstl Hofgerichtskanzlers von Vachtery.
Resch, Actuar.

Versteigerung. Mondtag den 30. July und darauf folgende Tage, wird in der Theatiner-Schwabingergasse in der Behausung Nro. 275. über eine Stiege, dem Herzogbau gegenüber, eine Licitation aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung eröffnet, bestehend in Ganz- und Halbseiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, leichten Zeugen, wollenen u. baumwollenen Strümpfen, Hosensäcken, nebst noch vielen andern Artikeln. Der Anfang ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Versteigerung. Aus der gräfl. von Seinsheimischen Verlassenschaft in München werden am 2. August l. J. verschiedene Meubeln, als fournirte Kommod- und Schreibkästen, Tische, Kanapes, Sessel, Kupferstiche, Mahlereyen, Porzellän, Wagen-, Küchen- und Pferdgeschirre, s. A., gegen bare Bezahlung versteigert, an welchem Tage also früh 9 Uhr in der gräfl. v. Seinsheimis. Behausung auf dem Paradeplatze, über 2 Stiegen, der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung dieses Geschäftes unausgesetzt fortgeschritten werden wird. Akt. München den 17. July 1804.

Reichsgräfl. v. Seinsheimis. gnädigst bestätigte Testaments-Exekution.

Lorenz Büller, kurfl. oberster Justizrath, als gräflich Seinsheimis. Testaments-Exekutor.

Für Garten- und Blumen-Liebhaber dienet zur Nachricht, daß ungefähr 21 Stücke verschiedener Blumenstöcke zu verkaufen sind. D. ü.

Es ist ein englischer Batard um billigen Preis zu verkaufen, der sehr solid und modern gebaut ist, alle Bequemlichkeiten besitzt, und sowohl für einen Staats- als Reisewagen zu gebrauchen ist. Man ist auch nicht entgegen, eine andere solide und moderne Chaise darau zu tauschen, um den Kauf zu erleichtern. D. ü.

Im Oberlande Baierns, am Lechflusse, in einem großen Landgerichte, ist eine wohleingerichtete Apotheke, sammt neu erbautem Hause, und nächst daran liegendem Garten zu verkaufen. Liebhaber dazu können das Nähere bey Franz Gaube, Handelsmann nächst am schönen Thurme dahier, erfragen.

ehrere Zentner gelbes Bruchmessing, die großen Beysatz führen, werden um billi- reis zu kaufen gesucht. D. ü.

e Partie schöner und gesunder Hirschhör- rd um billigen Preis zu kaufen gesucht.

ist in einer gangbaren breiten Strasse er Garten, worin sich schon ein Gebäude , welches mit mäßigen Kosten in ein us umgeschaffen werden könnte, aus and zu verkaufen, und wäre solcher vor- r ein öffentliches Gewerbe, oder zu ei- en Gebrauche geeignet, wozu sehr gro- n und Platz, auch Wasser erforderlich n also auch Jemand von Auswärtigen n würde, zu München in einer beque- sse diese Realität an sich zu kaufen, so an sich schriftlich an das hiesige Zeit. venden, von wo aus nähere Auskunft ilt werden.

ministratoren des Baumwollen-Waa- ins von Erlangen beziehen zum er- te heurige Jakobidult mit einem voll- Sortiment von baumwollenen Strüm- en, Handschuhen ꝛc., da die Quali- re sowohl, als die Verkaufspreise, der Herren Abnehmer gewiß voll- iedigen, so erbitten sie sich zahlrei- h, und zeigen hiermit an, daß am Mautplatze ihre Hütte ist.

Philipp Waldecker, aus Augsburg, ärtige Jakobidult mit einem schö- t Persen und Cottons; logirt in gasse, nächst am goldenen Storch, ch, No. 137, bey Hrn. Traiteur pricht solide Bedienung, und er- gten Zuspruch.

fmann, Tuchmanufakturist aus auft in gegenwärtiger Dult aber- fabrizirenden feinen wollenfärbi- e. schiedenen Couleuren ellenweise stücken, in den billigsten Fabr k- fiehlt sich einer hohen Noblesse ürdigen Publikum bestens. — i bey Hrn. Jakob Hörle, Ta- er Erde, No. 132.

che und andere Liqueurs, auch und Mannheimerwasser, alles , sind in mehreren Qualitäten zu haben No. 275, in der bingergasse, über 1 Stiege, zettel abgelangt werden kann. npte Bedienung, und können che Häuser angegeben wer- Aechtheit der Waaren gefäl- den kann.

Da der kaiserlich-königliche wie auch kurbairische Hofzahnarzt, Militär- und Lantschafts-Bandagist Retzler in München seine elastischen Bruchbänder bereits Hundertweise vorräthig hat; so bedarf es für einzelne Patienten keine andere Bestellung mehr; sondern diese können selbe sogleich fertig bey ihm finden. Die Vortrefflichkeit seiner Bruchbänder ist bewiesen, da selbe ihm schon von der k. k. Fakultät in Wien, wie auch von dem Collegio medico zu München, und noch in mehreren Städten approbirt, und bewundert worden sind; sie halten den größten Bruch ohne Beinriemen mit Bequemlichkeit zurück.

NB. Nachdem schon mehrere Patienten gesagt haben, daß sie durch seine Bandage wirklich ganz radikal kuriert worden sind; daraus ist sicher zu schließen, daß die Grundlage der Kunst-Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter, ächter, elastischer Bruchbänder bestehe; denn dieses ist das einzige Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit derley gefährlichen Uebeln behaftet sind. Da hingegen ein übel gestaltetes Bruchband eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung ist man überzeugt worden, daß mehrere solcher unglücklichen Patienten sich die gefährlichsten Zufälle durch den Gebrauch übel beschaffener Bruchbänder zugezogen, weil selbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues, bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da er hingegen schon mehreren hundert Kranken Bandagen, die er selbst verfertigte, angelegt hat, so ist er überzeugt, daß sie eine der zweckmäßigsten, dauerhaftesten und bequemsten unter allen sind, die er je gesehen hat; denn da er schon viele, sowohl englische, französische, als auch deutsche Bruchbänder unter seinen Händen hatte, so gieng sein einziges Bestreben dahin, die seinigen so zu bearbeiten, um selbe an Güte und Dauer weit zu übertreffen. Auch ist er vollkommen überzeugt, daß seine Bemühungen zum Wohle der Menschheit nicht fruchtlos waren. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche sich die Mühe nehmen wollen, bitte er sich augenscheinlich von seiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben ihm nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so wird er eine zweckmäßige und dauerhafte Bandage übersenden. Denjenigen, welche die Anlegung der Bandagen ihm anvertrauen wollen, steht er für alle Fehler gut. Ein Mensch, der einen Bruch hat, und denselben sich selbst überläßt, kann alle Augenblicke in Todesgefahr gerathen. Sein Bruch nämlich kann sich plötzlich einklemmen.

verschweigt aus Scham seinen
gt sich dadurch der größten Ge-
ß er jedes Geheimniß in der-
sowohl bey Zahn-Operationen
Anlegungen verschweigen kann,
zütige Zutrauen, mit dem ihn
beehren mußten. Jeder Kranke
em Bruchband ein kleines Büch-
ie wichtige Regeln enthält, die
ke zu dessen Heilung zu beobach-
lrmen wird er sehr billig behan-
gt er die Kunst lebendige Zähne
aß sie wieder festwachsen; und
Zähne gekünstelt ein: so natür-
wachsene.
lche die äußerlichen Krankheiten
des Zahnfleisches ableiten, sind
olgende Preise zu haben: eine
: d e Zähne reiniget, das Zahn-
nd dem Beinfraße, als auch dem
des Mundes Einhalt thut; ein
oth kostet 1 fl. 30 kr., eins von
Zahnpulver die Büchse 36 kr.,
Zahnbürsten das Stück 24 kr.,
n verderben nicht, und die Tink-
b:sser.
pt- und Residenzstadt München
allergewerbsamsten Hauptstrassen
iner sehr ansehnlichen Gewerbs-
eyer Hand zu verkaufen. Die-
rzüglich bequem für ein beträcht-
hntes Gewerbe, welches beson-
chichtigen Platz und Raum erfor-
on ungeachtet der vielen für das
zten Zimmer und gewölbten Stal-
gegen 80 Fuhrpferde aufnehmen
ohnungen der Zinsleute dennoch
heil des Kapitals sehr ergiebig
rigens befindet sich das Haus in
chen Zustande, und ist selbes mit
Gewerbe sehr gedeihlichen Durch-
auch kann von dem beträchtli-
ualifizirten Gewerbs-Vorrathe
s Gutbefinden, wenig, viel, oder
ommen werden. Wenn also Je-
n In- als Auslande zu kaufen
beliebe sich schriftlich — wenn
Entlegenheit nicht anders mög-
liesig kurfl. privilegirte Zeitungs-
den, worüber sodann schriftliche
rtheilt werden, wenn sich anders
Briefe näher erklären, und nicht
ige Fragen, die zu nichts nützen,
n können. Nebstbey wird ver-
das Anwesen am Werthe sehr
und dem Preise ganz entsprechen
r annehmbare Kaufsbedingnisse

vorkommen, die des baren Geldes wegen den Kauf ungemein erleichtern werden.

Nächst an dem vornehmsten Stadtthore befindet sich ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sich sowohl die Wohnhäuser als Garten ganz bequem abtheilen lassen, daß sowohl der Nutzen als die Ergötzung des Käufers befriediget, und die Interessen des Ankaufs-Kapitals ergiebig verzinset werden. Bey bemeldtem Garten liegt auch eine dreymädige, sonders gut kultivirte Wiese, so gegen 2 1/2 Tagwerk hält; und sind nebst den Wohnhäusern noch andere Nebengebäude vorhanden, die an der Stelle mit ganz wenigen Kosten zu Stallungen, Remisen, und andern Oekonomie-Gebäuden umgeschaffen werden können. Anbey wird noch besonders bemerkt, daß sowohl zum ganzen als theilweisen Ankaufe nur einige tausend Gulden bar Geld erfordert werden. Wer also dazu Lust hat, der beliebe sich im Zeit. Comtoir des Nähern zu erkundigen.

Der Edelsitz, das Wildbad und die Oekonomie zu Adelholzen, bey Traunstein, wird hiermit feilgebothen von Lict. Satler, Inhaber. D. ü.

Bey mir, Joseph Reischer, bürgerl. Stadtgärtner, nächst dem Judenthore in Landshut, sind nachstehende Sortiments Pflanzbäume um billige Preise zu haben:

Kernobst. 3000 Stücke Kittenstämme zum Belzen und Okuliren. Zwanzigerley Sorten hochstämmige Apfelbäume von den allerbesten Gattungen. Dreyßigerley Sorten hochstämmige Birnbäume. Zwerge, Hochstämmige und Pyramiden, Wand- und Kesselbäume auf Kittenstämmen.

Steinobst. Verschiedene der besten Gattungen. Briefe und Anders erbittet man sich portofrey.

Es wird hiermit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß in der Waaren-Niederlage von R. Meier und Comp. von Geisenfeld in Baiern; von früh Morgens 8 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags nachstehende Seiden- und Halbseiden-Fabrikwaaren auf dem sogenannten Rockerl, nächst dem Hofgarten, Nro. 32, um billigste Preise zu haben sind. Als: Ganzseidene und halbseidene Halstücher, derley Manns- und Frauenstrümpfe, Handschuhe, Geldbeutel, Zopf- und Einfaßbänder, breite und schmale Sammetbänder, auch alle übrigen einschlägigen Artikel. Man verspricht jedem Titl. Kaufsliebhaber die billigsten Fabrikpreise, so wie man auch alle möglichen in- und ausländischen Bestellungen, im Großen wie im Kleinen, mit den einschlägigen Konditionen annimmt. Die bey Bestellungen zu nehmende Adresse ist: „An das Waarenlager et Comtoir des R. Meier und

p. auf dem Rockerl, Nro. 32, in München."
Briefe und Gelder erbittet man sich franko.
ey Franz Meichlböck ist das schon lang
nte und erprobte Arkanum für die Wanzen
ben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, son-
vollkommen auszurotten. Es vertreibt von
aus die Brut, und läßt auch keine mehr
n, wenn es fleißig nach Anzeige des ge-
n Gebrauchzettels gebraucht wird. Das
om Wanzenpulver kostet 30, und das Pa-
Schwabenpulvers 40 kr. D. ü.
warzer Kaffeesaft. (Eine neue engli-
findung.) Einen Theil dieses Saftes
Theilen Wasser vermengt, und aufge-
ibt einen guten wohlschmeckenden Kaffee,
den bisher bekannten Cichorien-, Ge-
, Mandel- und dergleichen Kaffee-
en, dem ächten und wahren Kaffee am
kömmt. Mit dem ohnehin wohlfeilen
ebindet er obendrein noch den Vortheil,
merklich weniger Zucker, als zum ge-
n Kaffee erforderlich ist. Die 3/4tel
dieses Saftes kostet 48 kr., und ist bey
Pummerer in der Kaufingergasse zu

Meyer und Comp., Fabrikanten
feld in Baiern, werden in künftiger
Jakobidult mit einem schönen Assor-
Seiden- und Floretseiden-Waaren
ikation bestens versehen seyn. Sie
Waarenlager bey Hrn. Sekretär Ren-
nötelgasse, Nro. 95.
in wohlkonditionirter Stadtwagen,
inem Reisewagen gebraucht werden
kaufen, und täglich beym goldenen
enschein zu nehmen.
arze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist
zu haben.
emein beliebten, ausnehmend gut
edern, das Dutzend bester Quali-
sind im Zeit. Komt. in Kommis-

ltiner-Schwabingergasse ist täg-
ns eine Quantität frische Milch,
und Dopfen zu erhalten. D. ü.
ter Kleinuhrmachers-Werkzeug,
en, ganz neuen Radschneidzeug,
Preis zu verkaufen in der Thea-
er-Gasse, Nro. 275, zu ebener

mmlung Gemählde im Ganzen
ü.
d Kunstsachen, die verlangt
nden sich zwey Fremde in die-
n der eine Gemählde von al-
Mahlern, der andere aber
nbein, Seltenheiten und An-

tiquitäten sucht. Diejenigen von dem geehrten Publikum, die dergleichen Gemählde besitzen, und für einen billigen Preis abtreten wollen, werden gebethen, ihre Nahmen und Wohnorte pr. Billet an der Adresse H. H. im schwarzen Adler, Nro. 28 und 29 zu schicken, oder sich in Person anzumelden.

Anton Mayr, neuangehender Bürger und Bürstenmacher, hat die Ehre dem Publikum seine Waaren zu offeriren. Er wird sich bestreben, einen Vorrath von Bürsten und Buselchen, besonders für Oehlmahler, von bester Qualität, und um den billigsten Preis zu halten, und auch größere Bestellungen und Versendungen annehmen, und gewiß zur Zufriedenheit liefern. Auch jeden seiner Abkäufer zu befriedigen, und mit solider und guter Waare auf das Genaueste zu bedienen, wird seine Bemühung seyn. Der Laden ist am schönen Thurme, Nro. 85.

Es sind 2 noch ganz neue Verschläge zu Kommodkästen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Zwey Ausländer-Rappen, mitterer Größe, besonders gut zum Reiten und Fahren, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist mitten in der Stadt ein Haus mit sehr angenehmen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine noch gaudirende Bäckers-Gerechtigkeit feil in einer sehr gelegenen Hauptgasse. D. ü.

Es ist ein sehr gutes, schönes Flügel-Fortepiano um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Im Hackengäßchen, Nro. 191, ist ein Haus mit sehr annehmlichen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Eine semmelfarbe Hündinn, in der Größe und gebaut wie ein Mops, nur die schwarze Gosche nicht so breit, ober selber schwarze Wärzeln, spitzig geschnittene Ohren, geringelten Schweif, und am Spitze desselben etwas schwarze Haare, ist entlaufen, und kann gegen Erkenntlichkeit in das Landschaftsgäßchen, Nro. 240, über 2 Stiegen, dem Eigenthümer zugestellt werden.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, guter Erziehung, gesetztem und ernsthaftem Wesen, welcher deutlich leserlich schreibt und fast in allen Arten schriftlicher Aufsätzen ferm ist, ökonomische Vermessungen mit verschiedenen Instrumenten auszuführen, solche in Riß zu bringen, schön und richtig zu zeichnen versteht, auch noch mehrere ökonomische und mathematische Kenntniß besitzt, wünscht auf einem Land-

m rechtschaffenen Beamten
bern großen Geschäftsmanne
treten, wo derselbe durch
ützlich werden kann. Die
nes moralischen Charakters
dukte, als auch der obge-
, kann derselbe durch glaub-
cheine und Attestate darthun.

Kundmachungen.

ren in Deposito.

Dezembers 1801 liegen dießorts
Deposito, wovon die Eigen-
nicht bekannt sind. Man will
Anhange hiermit öffentlich be-
die allenfallsigen Eigenthümer
. von 30 Tagen um so gewis-
m zu legitimiren hätten, als
it eine weitere Verfügung tref-
n den 4 July 1804.

abtgericht der Haupt- und Re-
tadt München.

rt. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Steckbrief.

18 July l. J. wurde Georg
Adolfing, dießseitigen Landge-
be, welcher sich in des Neuschls
, daselbst erstochen. Den ein-
gemäß soll dieser Kerl so aus-
kleidet haben, wie die nachste-
zweiset.

mittlerer, untersetzter Statur,
h, 4 Zoll, und scheint dem
40 Jahre alt zu seyn. Vom
aber roth gefärbt, die Haare
trägt sie rund abgeschnitten nach
er Bauern. Er trug zur Zeit
s einen schwarzen runden Hut,
mit Knöpfen, darüber einen
rt nicht bestimmt werden kann,
lichenen Bauernrock, ohne Knö-
nd eine schwarzlederne Hose.
e Strümpfe und Schuhe dar-

rden daher ersucht, auf diesen
und Dieb die genaueste Amts-
im Betretungsfalle Handfest zu
von sogleich Nachricht hierher
uly 1804.

ndgericht Straubing.

Rsth v. Limpöck, Landrichter.

breter von hier abziehet, und
Direktion der Haupt- und Re-
r Erlaubniß erhalten hat, sein
geräthschaften im Versteigerungs-
en; als wird diese Versteige-
Monaths July, dann den 2ten
angen, und in der darauf fol-
hl Dienstags, Donnerstags und
und zwar Morgens von 9 bis
12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen. Kauflustige belieben sich also in dessen Gewölbe, Nro. 226, an der Braunesgasse, gefälligst einzufinden. Das Waarenlager bestehet in Seidenzeug, als: Atlaß, Taffent, Sammet, Schawls und Halstücher, Bänder, broschirte Atlaß, englische und baseine Gilets, Hosen, Pantalons, Herren- und Frauenstrümpfe, Aermel, Handschuhe für Frauen und Herren, weiße und farbige Flöre, Halstücher und Schleyer, Florbänder, halbseidene Strümpfe und Handschuhe. Stickereyen, als: Damenkleider von Seide mit Gold, Crepflor mit Seide, Linon und Baumwolle, Halstücher mit Silber und Baumwolle, silberbroschirte Seidenzeuge und Flöre. Schwarze und weiße Spitzen und Blonden: Französische und englische Linons und Battist, broschirte und glatte Mousseline, englische baumwollene Strümpfe für Frauen und Herren, engl. wollene Strümpfe. Modeartikel, als: gemachte Kleider, Hauben, Hüte, Strohhüte, Aermel und Chemisettes, Blumen, Federn, Ohrenringe und Colliers, Handschuhe von allen Gattungen, Ridikül, Geldbeutel, Bonbonieres, Tabatieren, Etuis, schildkrötene und ordinäre Kämme, Parfümerien von allen Gattungen, dann verschiedene Möbeln.

Cadeville, Marchand des Modes.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Den 1. künftigen Monaths August wird die Gerichtsschreiber-Wohnung, sammt dem dabey befindlichen Garten zu Benediktbeuern, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbiethenden versteigert. Das Haus ist vom Grund bis unter das Dach gemauert, die angebaute Stallung aber von Holz. An dem Kaufschilling muß die Hälfte bar, und die andere Hälfte in 4 Jahresfristen nach 4 Prozent verzinslich abgeführt, zur jährlichen Rekognition aber von 100 fl. der Kaufsumme 6 kr. entrichtet werden.

Den 17. July 1804.

Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.

Lict. Hasslbeck.

Ediktalcitation des Lorenz Weidenschlager.

Lorenz Weidenschlager, ein Bruder des allhier verstorbenen Hoflakiers, Augustin Weidenschlager, ist schon seit mehrern Jahren Landesabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalts Orte, Leben, oder Tod, das Mindeste mehr vernahm. Da ihm nun durch den Todfall der Ehegattinn seines Bruders sel. vi Testaments ein Legat von 50 fl zugefallen, als will man hiermit selben in den öffentlichen Zeitungen vorgeladen haben, sich in Zeit 6 Wochen um so gewisser persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich behörig zu legitimiren, als nach Abfluß des vorbestimmten Termins die ihm legirte und in Deposito rückbehaltene 50 fl. ohne weiters an die Katharina Weidenschlagerischen Universalerben gegen Kaution verabfolgt werden. München, den 5. July 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. v. Hoffstetten.

Versteigerung sämmtlicher Realitäten des aufgelösten Klosters Seeon.

Mittels gnädigster Landes-Direktions-Anbefehlung dd. 3. et praes. 8. dieses Monaths ist unterzeichnete

…ft beauftraget, nachdem vermöge kurfl. höchsten Re…
…le vom 22. vorigen Monaths gnädigst entschieden
…en, daß der Gerichtssitz von Kling nicht mehr nach
…ter Seeon verlegt wird, sämmtliche seeonische Klo…
…realitäten wiederhohlt zu versteigern. Die zum theil…
…en, und nach Umständen auch zum Gesammtkaufe
…mmten Gegenstände sind nachfolgende: a) sämmtli…
Kloster Wohngebäude, b) sämmtliche Oekonomies…
…nds, c) das Klosterrichterhaus, d) das Bräuhaus,
…er Hopfengarten pr. 1 5/8 Tagwerk, f) die Kloster…
…en 3 5/8 Tagwerk haltend, g) 133 4/8 ein- und
…mädig Wies und h) 72 4/8 Tagwerk Feldgründe.
Zur Versteigerung dieser Realitäten ist der 6te und
…künftigen Monaths August festgesetzt. Die nicht…
…ionsmäßigen Kaufsbedingnisse und die normamäßige
…lungsart sind bereits zur Genüge bekannt. Kaufs…
…haber belieben sich also an den obbenannten Tagen
…to Seeon einzufinden, und ihr Kaufsanboth ad
…tocollum zu geben. Wasserburg den 12. July 1804.
…urfl. gnädigst abgeordnete Kloster-Lokalkommission
Seeon.
von Göller, Kommissär.

…biethung einer Nagelschmieds-Gerechtigkeit und
Hauses.

Jakob Blumauer, bürgerl. Nadler allhier, und
…en Ehewirthinn, liessen zwar die ihnen erblich zu…
…allene bürgerl. Behausung, und darauf haftende Na…
…hmieds-Gerechtigkeit im fertigen Jahre schon zu
…y Wahlen öffentlich feilbiethen. Da sich aber hier…
…ein annehmlicher Käufer nicht gemeldet, entgegen
…r ihre Creditoren zur Haftbarmachung der hierauf
…enden Forderungen mit Ernst andringen; so wird
…Verkaufung gedachten Anwesens hiermit ein weite…
…Tag, und zwar auf Dienstag den 14. des künftigen
…naths August nunmehr ebenfalls bestimmt, an wel…
…m Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, und ihr
…both ad Protocollum zu geben haben, wo sodann
…Meistbiethenden obiges Anwesen eingeantwortet
…den wird. Akt. den 5. July 1804.
Kurfl. Stadtgericht Burghausen.
Lict. Lemmer, Stadtrichter.

…Endesunterzeichneter bemerkt, daß die vom kurfl.
…n. Hofkammerrath v. Prechinger ihm gemachte Auf…
…dung zur gehörigen Zeit geschehen ist, und daß
…die von ihm in dem Mittwochblatte 28sten Stück
…11. July gemachte Bemerkung auf diesen seinen
…shebern keinen Bezug hat. München, den 17ten
…y 1804.
Joseph Gubl, kurfl. Wechsel- und
Merkantilgerichts-Schätzmann.

Bücheranzeige.

Es werden hiermit die Herren Subscribenten auf
…. Revisionsraths von Mann Archiv für die Staats…
…de von Baiern höflichst ersucht, das 1ste Heft des…
…n gegen 42 kr. in unterzeichneter Handlung abhoh…
…n lassen, wo sonst nach Verlauf des Termins
…Subscription der Preis merklich theurer seyn wird.
München, am 23. July 1804.
Scherersche Buchhandlung in der
Kaufingergasse, No. 74.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 17. July. Hr. Becker, Galleria-Direktor von Karlsruhe. Den 18. — Hr. Fellon, mit dessen Hrn. Bruder, Frau Gemahlinn, Familie, Jungfer und Bed., Kaufleute. Hr Lutz, Handelsmann von Neuburg. Den 19. — Lord Burghers, mit Herrn Baron v. Veith, und 1 Kammerdiener, von Dresden. Den 20. — Hr. Moneth, Handelsmann von Gerlachsheim. Hr. Baron v. Flachslanden, des Malteserordens Großbaley, mit Kamerd., Koch, und 2 Bed., von Neuburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 16. July. Hr. Herzog und Hr. Fischer, Postoffiziers von Wien. Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosenheim. Den 17. — Hr Wolfmair, Pfarrer von Attenkirchen. Den 18. — Frau Reinpoldinn, Posthalterinn von Juning. Herren Hofräthe Röschlaub und Graser, von Landshut. Den 19. — Herren Heldmann und Buhner, von Filseck. Den 20. — Hr. Basilico, Particulier von London. Hr. Baron von Klinkonström, aus Schweden. Frau Dietzinn, von Regensburg. Den 21. — Hr. Rußmann, Dr. Juris, von Fichtach im Walde. Hr. Baron v. Cosprechting, kurerzkanzlerisch. Kammerjunker, mit Frau Gemahlinn und Bed, von Regensburg. Hr. Meyer, Klostergüterbesitzer. Hr. v. Küpfer, gewesener helvetischer Finanzrath, mit Frau Gemahlinn und Fräulein Grosser, von Geisenfeld. Den 22. — Frau v. Unruhe, mit Familie, Kammerjungfern und Bed, von Berlin. Hr. Hofrath Boist, Hr. Administrator Kanzler, von Regensburg. Den 23. — Hr. Meyer, Kaufmann aus der Schweiz.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 16. July. Hr. Langenmayr, Kaufmann von Schmiedeberg, aus preuß. Schlesien. Den 17. — Hr. Baader, reichsfürstl. Fugger-Babenhaus. Hofkammerrath, von Babenhausen. Hr. Straub, Kaufmann von Ingolstadt. Hr. Strebel, Gastgeber von Neuburg. Den 18. — Hr. Mayer, Kaufmann von Paris. Hr. Bechtner, Kaufmann von Frankfurt Hr. Clavel, fürstl. Thurn- und Taxischer Regirungs-Secretär, von Regensburg. Hr. Hauch, Kaufmann von Offenbach. Den 19. — Hr Chefneur Debise, Kaufmann, mit Commis, von Passau. Mlle Schnellhammer, von Wien. Den 20 — Hr. Sieber, Kaufmann, mit Hrn. Sohn, von Wien. Den 21. — Hr. Meyer, Kaufmann, mit Frau, von Zürch. Hr. Schott, Professor von Tübingen. Hr. Hitchcok, Hr. Hill, und Herr Haafmer, Kaufleute von Holland. Des kurfalzburgisch. Hrn. Regirungsrath Schmitz, mit Frau Gemahlinn und Familie, von Augsburg. Hr. v. Gumpelzheimer, Direktorialrath und Stadtschultheiß, mit Bed., von Regensburg. Hr. Schmeizer, Kaufmann von Trier. Hr. Wolfesberger, Kaufmann von Linz. Hr. Adam, Student aus der Schweiz. Hr. Hochbrucker, Priester und Senior aus dem Kloster Weyhenstephan. Den 22. — Hr. Kolb, kurfl. Obersalzfaktor, mit dessen Hrn. Bruder, und Herr

London, W.1.01-734 8080. Telex 22874. Cables Timpress London.

Newspaper and Magazine Publishers

Times Newspapers Limited, P.O. Box 484, New Printing House Square, Gray's Inn Road, London, WC1X 8EZ. 01-837 1234. Telex 25908. Cables Timpress London.

Times Newspapers Limited, Thomson House, 200 Grays

ſünchner Anzeiger.

31. Stück. Mittwoch, den 1. August 1804.

Miethschaften.

ſn einem der erſten und ſchönſten Häuſer dem Karlsthore, links, ſind auf künftiges aelis-Ziel in dem erſten Stocke zwey Theils irte, Theils ausgemahlte, mit eigenem Ein- e, und einem ſchönen eiſernen Ofen ver- e, die angenehmſte Ausſicht gewährende ier, und dabey auch ein eigener Stall auf Pferde zu verſtiften. D. ü.

ſn der Kaufingergaſſe, im erſten Stock, vorn- is, iſt täglich ein eingerichtetes Zimmer, mit derm Eingange, für einen Fremden, oder monathlich zu verſtiften. D ü.

n einer der anſehnlichſten Gaſſen iſt in ei- ſehr ſoliden, ſchön und gut gebauten Hau- zweyte Stock, mit 7 heitzbaren Zimmern, n 4 auf die Gaſſe heraus gehen, und 2 hr ſchönen Tapeten und Vogelboden verſe- ind, mit Küche und Speiſe, dann ſehr em und gutem Keller, nebſt Holzlege und her auf Michaelis zu verſtiften. D. ü.

Feilſchaften.

erſteigerung. Montag den 13ten und tag den 14ten Auguſt werden in der B. ppleriſchen Behauſung in der Roſengaſſe 96, im erſten Stocke zerſchiedene Effek- als einige Pretioſen, Silber, Mouſſelin, athen, Gemählde von guten Meiſtern vor- von Beuch, Kupferſtiche in Rahmen mit n, eine ſehr ſchöne Stockuhr, eine voll- e Tafel-Service von weiſſ m Porcellain, , Meſſing, Schreinwerk, ſo andere nütz- Geräthſchaften von Frühe 9 bis 12 Uhr, achmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meiſt- den aus freyer Hand gegen gleich bare ung öffentlich verſteigert.

o nachgeſetzter Stelle werden den nächſten ag als den 6ten Auguſt 267 Stücke Schaf- n den Meiſtbiethenden gegen bare Bezah- erlaſſen, wozu ſich Kaufsliebhaber Mor- Uhr im hieſigen Hauptzeughauſe einfin- gen. München den 30. July 1804.

rfürſtliche Zeughaus-Hauptdirektion.

Hallberg, Oberſt-Commandant.

ende Bücher ſind zu verkaufen, und im omk. zu erfragen: Iſlands dramatiſche Poſtpapier mit 16 Kupfern, 16 Bän- 22 fl. Shackſpeare, überſetzt von Schlegel, 8 Bände, à 8 fl. Eine ganz neue Elektriſirmaſchine mit einem artigen Apparat à fl.

Am zehnten Tage des nächſt eintretenden Monaths Auguſt Nachmittags 1 Uhr werden 7 Stücke Maſtochſen verſteigert werden bey der Kurfürſtl. Muſter-Landwirthſchaft Weyhenſtephan bey Freyſing.

Schönleutner, Prof.

Es iſt ein ſchwarz gezeichneter Pudel, welcher apportirt, aufwartet, und äuſſerſt wachſam und treu iſt, zu verkaufen. D. ü.

Es iſt eine 4ſitzige, in Riemen hängende und wohl conditionirte ganz zu deckende Chaiſe um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ſind 165 Bände von der allgemeinen deutſchen Bibliothek um billigen Preis zu verkaufen, und ſolche beym Hrn. Hausmeiſter im Damenſtift zu erfragen.

Auf ein in dem hieſigen Landgerichte München liegendes frey eigenthümliches Oekonomie-Gut ſucht man unter General- und Special-Hypothek als erſte Poſt 1000 fl. Anlehen gegen befriedigende Intereſſe. D. ü.

Die Schweige bey Auguſtenfeld, wobey der ganze heurige Fand an Heu, Grumet, Korn, Haidekorn, Erdäpfeln, Erbſen, Linſen und Haber, dann ſämmtliches Vieh und Fahrniß nebſt Möbels, einer Chaiſe und 2 Pferden ꝛc. belaſſen wird, ſteht aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können ſich in Loco bey der von Magerlitſchen Witwe des Weitern erkundigen.

Es iſt ein ſchön gemauertes Haus ſammt Bäckersgerechtigkeit, mit Stallungen, Holzſchupfe und allen Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es werden eiſerne Körbe oder Heuraffeln zu kaufen geſucht. D. ü.

In dem kurfürſtlichen Markte Felden nächſt Landshut, ſteht eine Krämers-Gerechtigkeit nebſt Haus und Waarenlager zu verkaufen. Das Haus iſt in einer vortheilhaften Lage, und hat einen guten Keller und Stallung, und ein nahe am Hauſe gelegenes Gärtchen. Das Waarenlager beſteht in friſchen Waaren. Kaufsliebhaber belieben ſich an den Eigenthümer Johann Michael Götſch im Markte Felden zu wenden.

…ischen Macaroni-Fabrik sind …haben:
…ine Rohrnudeln vom G…ch …kr.
…Supp…n-Nudeln:
… das Pfund 28 kr.
… „ 24 kr.
… „ 20 kr.
… „ 12 kr.
…n L h l, unw…it der Hiero…der Göblischen Papierfabrike …9 Die Nie…derlage in der …Piernb…ck, bürgerl. Früch…hauptwache gegenüber, am …gasse.
…nayrische Macaroni Fabrik.
…e und schönen G…gend Un…n einer Haupt-Commercial…e Bräuers-Gerechtsame mit …en Wohn- und Wirthshau…schön…m K…ller nnd Bräu…n dazu gehörigen Feldbau, …nden, dann all übriger Ein…hr vortheilhafte Bedingnisse …ü.
…ermahl unbemayerten, und …t administrirten Obermayer…der kurpfalzbaierisch. Reichs…n Hofmark Haag an der …dgerichts Moosburg, zwey …sing, und 3 Stunden von …en, wobey die sämmtlichen …sind, an Gärten, Aengern, …n 119 Juchart 50 Ruthen, …grund von verschiedener Gat…und man noch anzu andere …elzgrund dazu verlethen kann, …f aber ganz mäßig sind, wie…und samm…den vorhandenen …anns-Fahrnissen, Vieh und …war im Ganzen, oder auch …ufen gedenket, und hierzu …s nächsteingehenden Monaths …hat; als wird dieses all und …zu dem Ende hiermit kund …h an bemeldtem Tage in loco …n, und ihre Kaufsanbothe …en könn…n, und stehet ihnen …lbst zu besichtigen, und auch …noch nähere Auskundschaft …chen, den 30. July 1804. …. Hofgerichts-Advokat, in …auflösung auf dem Anger. Nro. …ege, als in hac causa dele…

…it dem verehrungswürdigen …emacht, daß in der Waaren-Niederlage von R. Meier und Comp. von Gelsenfeld in Baiern; von früh Morgens 8 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags nachstehende Seiden- und Halbseiden-Fabrikwaaren auf dem sogenannten Rockerl, nächst dem Hofgarten, Nro. 32, um billigste Preise zu haben sind. Als: Ganzseidene und halbseidene Halstücher, berl y Manns- und Frauenstrümpfe, Handschuhe, Geldb…utel, Zopf- und Einfaßbänder, breite und schmale Sammetbänder, auch alle übrigen einschlägigen Artikel. Man verspricht jedem Titl. Kaufsliebhaber die billigsten Fabrikpreise, so wie man auch alle möglichen in- und ausländischen Bestellungen, im Großen wie im Kleinen, mit den einschlägigen Konditionen annimmt. Die bey Bestellungen zu nehmende Adresse ist: „An das Waarenlager et Comtoir des R. Meier und Comp. auf dem Rockerl, Nro. 32, in München." NB. Briefe und G…lder erbittet man sich franko.

Der Edelsitz, das Wildbad und die Oekonomie zu Adelholzen, bey Traunstein, wird hiermit feilgebothen von Lic. Satler, Inhaber. D. ü.

Es ist ein wohlkonditionirter Stadtwagen, der auch zu einem Reisewagen gebraucht werden kann, zu verkaufen, und täglich beym goldenen Hahn in Augenschein zu nehmen.

Auf dem Frauenfriedhofe, Nro. 27, in dem Apotheker Vogel-Hause, ist guter Weinessig um billigen Preis zu haben.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß einer seiner Freunde im Ausland auf den allgemeinnützlichen Gedanken gekommen ist, die Caffee-Bohne mittelst Presse und Gährung in eine Caffee-Essenz zu verwandeln, welche nicht nur allein bereits in einer Apotheke geprüft und von allen schädlichen Ingredienten und metallischen Beymischungen frey befunden worden ist, sondern auch in ihrem Geruch unserm Caffee gleich, und weit wohlfeiler zu stehen kommt, da die Quart Bouteille nur 45 kr. kostet, und bey mir zu haben ist. Behandlungeart der Caffee-Essenz. Man nimmt 3/4 Theil Wasser, und 1 Theil von dieser Essenz läßt es ein weinig sieden, und so hat man auf diese einfache Art einen sehr guten Caffee, der sich durch reinen Geschmack und schöne Farbe besonders auszeichnen wird. Sebastian Rhann, bürgerl. Handlsmann auf dem Plätzl.

Leopold Stöwer, von Neuenrade, unweit Elberfeld, verkauft im Londnerhofe, über eine Stiege, Nro 3: Englisch-Sächsische leinene und baumwollene Strümpfe und Kappen, englisches weißes und meliertes Baumwollen-Strickgarn, holländischen Faden zum Nähen und Stricken, 3, 6, und 4 dräthig, feine leinene Herrenhuter-, glatte und gekipperte Bänder.

Schnürbeln ꝛc., Brabanter- und franzöſiſche Spitzen, Batiſt, und noch mehrere von den führenden Waaren, die hier nicht bemerkt, bey ihm zu haben. Verſichert gute Waare und ſehr billige Preiſe.

Aufgemuntert durch den Beyfall, den eine hohe Nobleſſe und ein ſchätzbares Publikum bis her meinem Meubeln-Magazin ſchenkte, und durch Veränderung meiner Wohnung, wo ich mehr Raum mich auszubreiten, und alles in gehörige Ordnung zu bringen im Stande bin, fordern mich auf, mein Meubeln-Magazin bey bevorſtehendem Markte mehrmahls zu beleuchten; daher ſolches von Sonntag den 29ſten dieſes Monats bis zum Sonntag den 5ten Auguſt von 8 bis 10 Uhr jedesmahl reichlich illuminirt, ſowohl den Kaufenden als den Nichtkaufenden, überhaupt für Jedermann offen ſtehen. Ich ſchmeichle mir, daß ich dieſes Mahl dem Kenner des guten Geſchmacks werde Meubeln vorzeigen können, die man im Ausland gewiß nicht geſchmackvoller ſehen kann, und empfehle mich zu geneigtem Wohlen. München den 25ſten July 1804.

Johann Georg Hiltl, Meubeln-Magazins-Entrepreneur, in der Prannersgaſſe Nro. 224.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg einer hohen Nobleſſe und verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenen Dienſte anbietet. goldne Doſen, ſchildkrotene mit Gold und ſilberne, Chignon-Kämme mit Gold, goldene engliſche Repetir-Minuten, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadel, Armbänder, und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, ſilberne Schnallen, Chatoulen, Rauchtaſchen, Brieftaſchen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, engliſche Handſchuhe, feine Strümpfe und noch andere Artikels, alles in dem neueſten Geſchmacke und billigſtem Preiſe. Wohnhaft im Herrn Amtmann im Londnerhof Nro. 1. im 2ten Stocke, linker Hand.

Die Gebrüder Geiger von Pforzheim verfertigen alle Gattungen von Bijouterie-Waaren in 14 und 18 karätigem Golde, führen ein ſchönes Aſſortiment davon, und empfehlen ſich hiermit beſtens zu geneigten ſehr billige Preiſe, und verbitten ſich gütigen Zuſpruch. Logiren bey Hrn. Wirthsgaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingaſſe, im 3ten Stocke Nro. 9.

Raymund Gantherr von Augsburg iſt wieder mit ſeinem Sortiment Strümpfen, Pantalonſocken angekommen, und verkauft zu den allerbilligſten Preiſen. Auch hat er noch die ſo äußerſt nützlichen Hamburger-Haarſohlen, ſie erſetzen die Fäßer warm und trocken und ſtehen bey ſchwitzenden Füßen den Schweiß an ſich, und verhüten den daraus entſtehenden üblen Geruch, und konſerviren die Strümpfe, überdieß geht man ſehr angenehm und weich darauf, daher auch Podagriſten und mit Gift Behaftete ſich derſelben zur Verminderung der Schmerzen mit beſtem Erfolge bedienen; noch auffallender äußern ſich dieſe Eigenſchaften, wenn die Haarſohlen in die Strümpfe gelegt, und auf der bloßen Haut getragen werden, wodurch man auch deſto leichter in den Stand geſetzt wird, Stiefel darüber zu ziehen. Hat ſeine Boutique auf dem Paradeplatze, von der Kaufingaſſe hinein, im erſten Gange, wo doppelte Boutiquen ſtehen, rechter Hand die 4te Boutique.

Ich mache hiermit kund und zu wiſſen, daß ich dieſes Mahl die Münchner-Jakobidult mit meinen bekannten Haarſohlen nicht beziehe, und daß alſo ſelbe bey Herrn Raymund Gantherr, Handelsmann von Augsburg wie bey mir ſelbſt zu haben ſeyn. Math. Sandkuhl, aus Hamburg.

Es iſt eine Eiſenhandlungs-Gerechtigkeit um einen ſehr billigen Preis zu verkaufen, wobey der Laden und Logis in dem nämlichen Hauſe zu beziehen iſt. D. ü.

Nahe bey München, im beſten Laimgrunde, ſind Haus, Hof und Stallungen, nebſt etlichen Tagwerken Gartenrecht genießenden Wiesgründen, alle Allodial, zu kaufen. D. ü.

Es iſt eine wohlconditionirte, zum Reiſen und Packen ſehr bequeme, und für zwey Pferde leicht zu führende Chaiſe zu verkaufen. D. ü.

Aecht türkiſcher Garnverkauf. Daß bey hiernachgeſetzter Manufaktur ein ganzes Lager ächt türkiſch-roth gefärbtes, ſelbſt fabrizirtes Maſchinen-Garn, in ſchönſter dauerhafteſter Farbe, und in den billigſten Preiſen zu finden ſey, wird ſämmtlichen Herren Handelsleuten, in- und ausländiſchen Webermeiſtern, und dem verehrteſten Publikum benachrichtet, und promteſte Bedienung verſichert.

Cotton-Manufaktur in München.

Es gedenket ein hieſiger Bürger ſein eigenthümliches Haus unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Simon Wallerſteiner bezieht wie gewöhnlich die jetzige Jacobi-Dult mit einem vollſtändigen Augsburger-Probſilber Lager von ſchönſter Muſter-Façon in billigſten Preiſen, er bittet ſich hochgeehrteſten Zuſpruch in ſeinem Logis, im Gaſthofe zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Daß ich wieder mit Spezerey- und Farb-Waaren hier angekommen bin, mache hiermit ſchuldigſt bekannt, und bemerke zugleich, daß ich, um den Wunſch einiger Herren Mahler und Liebhaber der Mahlerey und Zeichenkunſt zu be-

Farben und großes ächtes engli-
nd färbiges Velinpapier mitge-
Nein Gewölbe ist wie das vorige
n. Hofkürschners Schusterhause in
asse, Nro. 67, der Haupt-Wa-
Heinrich Gottlieb Engelhard,

ler-Essenz und Ausbruch ist zu
eatiner-Schwabingergasse, Nro.
tocke, vornheraus, bey Joh. Ja-

Mack und Fiedler, aus Erlang,
ahl die jetzige Jakobi-Dult mit
briciten baumwollenen und wol-
n und gestrickten Strümpfen und
ichen auch Pelzstrümpfen und der-
uhen, und haben ihre Niederlage
n Kaffeehause in der Weinstrasse,
st der Haupt-Wache, und v.r-
geehrtesten Freunden, die sie mit
Zuspruche beehren, die beste Waa-
gst-n Preise.
stoph Schleinkofer, Bijouteriefa-
nstanz, bezieht diese Messe mit et-
en schönen Sortiment Bijouterie-
einem Gold, als Colliers, Uhr-
lons, Ohrenringe, Kopfputz ꝛc.
Antiqueringe, und ächte Vene-
von allen Sorten. Er empfiehlt
em Zuspruch. Logirt im Londner-
Stocke, Nro. 6.
Weller, aus Treuen im Voigt-
en Herren Kaufleuten und andern
nit bekannt, daß bey ihm baum-
und Schnupftücher, wie auch
ousselin-Tüchern, alles von ihm
um billige Preise zu haben sind.
Hrn. Pollinger-Bräuer in der
r, und hat seine Boutique wäh-
n der weiten Gasse, an der Nie-
ittet die Herren Käufer um güti-

Georg Mangold, von Kaufbeuern,
allerhand Sorten Macaroni-Nu-
Parad-platze, um billigen Preis.
rggasse, nächst dem alten Hofe,
e, Nro. 188, ist zu haben: feine
as Pfund zu 20, 16, und 14 kr.,
, das Pf. 9 kr., gute Choccolade,
5 kr., Erdmandelkaffee von bester
f. 24 kr., feiner Haarpuder und
f. 14 kr., Kerzen, das Pf. 24 kr.
den, weiß und gefärbt, Leinwand,
ceife, um den billigsten Preis.
häßchen, Nro. 154, über eine
achst.hende, ächteste feinste Weine
n billigstem Preis zu haben:

Johannisberger Schloßwein, 83er. Hochheimer, 38er. Laubenheimer, 88er. Champertin. Porto Nro. 1. Sowohl eine hohe Noblesse, als sonstige Kaufsliebhaber, werden gebethen, diese Weine von 12 bis 2 Uhr gegen gleich bare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Franz Wagner, aus Fürth, bey Nürnberg, welcher die hiesige Dult schon mehrere Mahle bezogen hat, empfiehlt sich mit seinen eigenen Fabrikwaaren, nämlich von allen Sorten neumodischer Hauben vom besten Saffian, und von ordinärem Leder, wie auch gefärbten, gestickten und ungestickten Frauenzimmer-Schuhen und Pantoffeln, Herren- und Frauenzimmer-Schleichern, feinen und ordinären Tabackbeuteln, floret- und ganzseidenen Geldbeuteln, wachstaffenten Hutüberzügen, und dergleichen Artikeln noch mehrere. Er verspricht den billigsten Preis; auch können solide Leute von ihm die Waare die Hälfte bar, und die Hälfte Kredit von einer Dult zur andern haben. Seine Boutique ist in der Mitte der gewesenen Mauth.

Bey Herrn Wallinger, bürgerl. Handelsmann auf dem Platze, ist zu haben: Ein vortreffliches Abputzwasser, welches alle Unreinigkeiten der Haut benimmt, vertreibt auch die Sommersproffen und Leberflecken, und erhält das Antlitz der Frauenzimmer immer klar und runzelfrey.

Sebastian Kircher biethet dem verehrungswürdigen Publikum sein vollständiges Assortiment von Spiegeln, Lustern, Wandleuchtern, Girandolen, Vasen, Lampen aller Art, wie auch alle Sorten von Bouteillen, Flakons und Trinkgläsern nach dem neuesten Geschmack, auch Sackuhrengläser das Stück für 6 kr. an. Besonders zeichnet sich darunter eine Sammlung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern aus, wo vom einzelnen Nahmens-Chiffer anfangend alles nur erdenkliche von Arabesken, Borduren, allegorischen Vignetten und Figuren nach den besten Zeichnungen auf Glas geschnitten zu haben ist. Er schmeichelt sich, da er in diesem Fache es weiter als andere Fabriken gebracht hat, eines gütigen Zuspruches um so mehr, da die Preise dem Werth der Waaren immer angemessen seyn werden; auch wird er Bestellungen zur transparenten Beleuchtung mit brillantirten Christallgläsern (woron er selbst Erfinder ist) zu Jedermanns Zufriedenheit ausführen. Sein Haus ist in der Lederergasse Nro. 75.

Gebrüder Beck und Compagnie von Augsburg beziehen diese Jakobi-Dult wieder mit einem vollständigen Sortiment der neuesten englischen und französischen Schnitt-Waaren in seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen und Modeartikeln. Sie haben ihr Lager im Londnerhof über eine Stiege Nro. 2.

Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft und zugleich davon, daß ich aller Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertige.

Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des maßes eingerichtet, sowohl für kurz- und sichtige, als auch für solche Augen, die nicht er Nähe, sondern in die Ferne scharfsehen. ien'ge Brille, welche den Augen, je nachdem eschaffen sind, am angemessensten und wohl- igst n ist, wird sogleich nach den Regeln von b stimmet, sobald ich die Augen gesehen ha-

Licht und deutliche Unterscheidung der Ge- tände wird unfehlbar einen jeden über das ühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude llen, wobey Niemand besorgen darf, daß die en angegriffen und noch mehr geschwächt wer-

Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößer- sgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese len nicht nur Conservations- sondern auch aurations-Brillen heißen sollen. Ich ver- auch kleine und große Mikroscoge in ver- henen Sorten, welche von 10 bis zu 100000 vergrößern, desgleichen Perspective, Lese- r, Teleskope, Vergrößerungs Spiegel, mata u. d. m. Auch reparire ich alle schad- gewordene Gläser und Cameras obscuras. Erfolgens gewiß, bitte ich zunächst nur um fung und Untersuchung. Sein Logis ist im ner Hofe Nro. 13. Jakob.

Verlorne oder gefundene Sachen.

s ist verflossenen Sonntag in der Dult, arade Platze, ein weiß gestrickter Ridicul, etssem Taffent gefüttert, ein kleines weisses darin befindlich, verloren gegangen; der he Finder wird gebethen, ihn gegen eine nung in der Dienersgasse, Nro. 203, über iegen, abzugeben.

or einigen Tagen ist eine Tabackdose ge- n worden; wer sich hierzu legitimiren kann, e sich im Zeit. Komt zu melden.

onnerstags den 26. July hat Jemand vom rgäßchen an bis in die Knötelgasse zwey r weissen Stoff mit Zuckerpapier-blauen fen verloren; der redliche Finder beliebe gegen Erkenntlichkeit ins Zeit. Comt. zu n.

onnerstags den 26. July Vormittags ging kreutz über den Färbergraben am Rinder- ein goldner Ohrenring zu Verlust. Dem wird der Werth davon vergütet. D. ü.

onntags den 29. July frühe ist ein junger verloren gegangen, weiß mit braunen , hängenden Ohren, langem Schweife; olcher zugelaufen ist, der wird ersucht, in d s Hrn. v. Haagen Haus, in der ersgasse, im zweyten Stocke, gegen gute ung zu überbringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Math. Jakobs Gantproklam.

Da sich des Mathias Jakob, hiesig bürgerl. Seilermeisters, Vermögensumstände zu sehr geschwächt, und seit einigen Jahren in so großen Verfall gekommen, daß an ein Aufschwingen nicht mehr zu gedenken, auch der abwesende Jakob auf die in öffentlichen Zeitungen eingerückte Vorladung vom 2. Brachmonath d. J. nicht erschien; als hat man auf Andringen der Gläubiger beschlossen, die gesetzmäßige Gant eintreten zu lassen. Es werden daher die gewöhnlichen drey Ediktstage, als Mondtag der 20 August ad Producendum et Liquidandum, Donnerstag der 20. Sept. ad Excipiendum, und Samstag der 20. Oktober ad Concludendum mit dem Anhange hiermit anberaumet, daß sämmtliche Creditores in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechsanwälde ihre gegründeten Forderungen an oben bestimmten Tagen bey dießortigem Magistrate angeben, und gesetzmäßig erweisen, ausserdessen sie die Präkludirung ipso facto gewärtigen sollen. Geschehen den 26. Heumonath 1804.

Kurpfalzbaierisch. Markt- und Gantrichteramt Krayburg.
Landgerichts Mühldorf.
Joh. Silverio, Amtskamerer.
Lict. Kumpf, Marktschreiber.

Jahrmarkts-Versetzung zu Aindling.

Der bey der allgemeinen Jahrmarkts-Versetzung (kurpfalzbaier. Regierungsblatt de 20. 1802. Stück XXXI.) auf den 24. Juny gnädigst bestimmte Jahrmarkt für den Markt Aindling, wurde mit gnädigster Bewilligung der kurfl. Landesdirektion von Baiern, von da auf den letzten Sonntag im Monath November verlegt, so hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Markt Aindling den 16. July 1804.

Joseph Siber, Marktschreiber.

Steckbrief nach einem Burschen.

Ein Bursch von mittrer Statur, ganz schlanken Wuchses und etwas hagern Angesichts, mit kurz abgeschnittenen Haaren, einen rundem Hut, ohne besonders hohen Gupf, einer vorn übereinander geschlagenen Jake mit weissen metallenen, etwas breiten Knöpfen, zu beyden Seiten stehend, hat am 15. July Abends zwischen acht und neun Uhr einen Schuhmacher im Holze gewaltsam angegriffen, wurde aber von selbem, wie er glaubt, über die linke Hand drey Mahl so derb geschnitten, daß er den Schuhmacher losmachen mußte, durch welche Schnitte also dieser Strassenräuber leicht entdeckt werden könnte: Man stellt also das Ansuchen, diesen Menschen auf Betreten handfest zu machen, und sogleich andre Nachricht zu ertheilen. Den 19. July 1804.

Kurfl. Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Da Endesunterzeichneter von hier abziehet, und von der kurfl. Polizey-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten hat, sein Waarenlager und Hausgeräthschaften im Versteigerungswege verkaufen zu dürfen; als wird diese Versteigerung den 31. dieses Monathes July, dann den 1ten und 4ten August angefangen, und in der darauf fol-

…ahl Dienstags, Donnerstags und …, und zwar Morgens von 9 bis …mittags von 3 bis 6 Uhr verge… …ge belieben sich also in dessen Ge… …n der Prannesgasse, gefälligst ein… …rtenlager bestehet in Seidenzeug, …Sammet, Shawls und Halstü… …irte Atlaß, englische und baseine …lons, Herren- und Frauenstrüm… …schuhe für Frauen und Herren, …löre, Halstücher und Schleyer, …ne Strümpfe und Handschuhe. …amenkleider von Seide mit Gold, …Linon und Baumwolle, Halstü… …Baumwolle, silberbroschirte Sei… …Schwarze und weiße Spitzen …sische und englische Linons und …nd glatte Mousseline, englische …fe für Frauen und Herren, engl. …Modeart kel, als: gemachte Kla… …Strohhüte, Aermel und Chemi… …tern, Ohrenringe und Collien, …Gattungen, Ridikule, Geldeu… …Tabatieren, Etuis, schildkrötene …Parfümerien von allen Gattun… …e Möbeln.

…adeville Marchand des Modes. …leste und verehrungswürdigstem …iermit die Ehre ergebenst anzu… …emand das Bad zu Mariabrunn …dieses Mahl wieder Platz vor… …ch mich zu geneigtestem Zuspruch …nd Jedermann nach Standesge… …bedienen trachten werde.

…. July 1804.

…na Magdalena de Chatel, Witwe.

…heranzeigen.

…Landtag vom Jahre 1514 hat …verlassen, und ist zu haben in …ratur auf dem Landhause allhier, …r Erde. Das Exemplar zu 51 …ßer nach dem gewiß mäßigen …Auswärtige belieben ihre Bestel… …Landschafts Registrator Eckhart …Es werden auch noch in diesem …scheinen die Landtäge von den …6, welche die Fortsetzung der …gen des Jahrs 1514 ausmachen.

…ürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem …111, sind folgende Kalender …m Dutzend um die bereits be… …aben:

…her Hauskalender auf das Jahr …

…ökonomisch-technologischer Haus… …für Bürger, auf das Jahr 1805. …igen Jahre mit so vielem Ben… …Kalender empfiehlt sich für dies… …ine vorzügliche Reichhaltigkeit. …m gewöhnlichen Kalenderinhalte die Zins-, Interesse-, Besoldungs- und Liedlohns-Berechnungen. Norma über das in Baiern eingeführte Siegel- oder Stempelpapier. Ankommende und abgehende Posten und Bothen. Auszug einiger für den Bürger und Bauersmann zu wissen nützlicher höchstlandesherrl Verordnungen vom Jahr 1803. Merkwürdigkeiten, welche in jedem Monath des Jahrs 1803 sich ereignet haben. Neue Beobachtungen zur Bestimmung des kommenden Wetters ohne Instrumente. Einen lehrreichen Aufsatz über den Nutzen der Sonn- und Feyertagsschulen für Erwachsene. Oekonomische Nachrichten. Diese beginnen mit der Lebensgeschichte eines merkwürdigen Oekonomen, unter dem Titel: Kultur bringt Verdruß, belohnt ihn aber mit Reichthum. Abhandlungen über die Rindviehzucht und den Hopfenbau. Mittel, den Roggen vor Ungeziefer zu bewahren. Einen Anstrich, Dachziegel dauerhaft zu machen. Erfindung eines neuen Mörtels und Kitts, u. s. w. Dann folgt ein neues Danklied am Erntefeste, und ein Gesang am Charfreytage. Vor den ökonomischen Nachrichten befindet sich eine passende bildliche Vorstellung mit beygefügter Erklärung.

3) Kleiner Münchner-Taschenkalender auf das Gemeinjahr 1805. Mit Gedichten, Anekdoten und Sittensprüchen.

4) Der Hang- und Wandkalender. Dieser ist bis Ende künftiger Woche zu haben.

Bey J. C. Seidel ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

von Gemünden's Uebersicht der baierischen Geschichte bis 1804. 8. 45 kr.

Chronologische Darstellung der baierischen Geschichte. 8. 12 kr.

Beyde Werkchen haben von der kompetenten Behörde Beyfall erhalten, der Verleger empfiehlt sie daher der baierischen Jugend, für welche sie bestimmt sind, und jedem Freunde der vaterländischen Litteratur.

Armen-Instituts Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 16. July. Eine Schenkung, Nro. 429, 41 fl. 40 kr.

Den 17. — Durch das kurfürstl. Stadtgericht ein Strafgeld, Nro. 433, 1 fl. 20 kr.

Durch Hrn. Denk, bürgerl. Bäcker allhier, das Vermächtniß der verstorbenen Frau Elisabetha Huberinn, verwitweten Obstlerinn, Nro. 434, 100 fl.

Den 25 — Durch den kurfl. Kirchen-Administrationsraths-Sekretär und Rechnungs-Kommissär, Titl. Hrn Joh. Thomas Stollnreuther, per Abschlag des Legats der Victoria Lickian, Nro. 441, 500 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 23. July. Hr. Maslach, Handelsmann von Ragusa, mit 1 Konf. Hr. Mehler, Bankier von Frankfurt. Hr. Graf v. Sternberg, Domherr und Vicepräsident der Landesdirektion, mit 2 Bed., von Regensburg. Hr. Borajs, Juwelenhändler, mit einem

, von Frankfurt. Wad. Goll, mit 2 Töchtern, en, 1 Chirurg und Bed., von Wildenstatt. Gerhauser, reichsgräfl. Fuggerisch. erster Rath und nnmann von Nordorf, mit Hrn. Licent. Strobl, ed. Den 24. — Hr. Wolfeki, mit dessen erinn, von Hohenems. Den 26. — Hr Bar. Spart, Leibadjutant Sr. Maj. des Königs von en. Hr. Comte Nathon, von Weiz. Herr , von Paris. Den 28 — Hr. Hofkanzler des deutschen Ritterordens, Frh. v. Kaidmayen, dann h. Rath und Hofkammerdirektor v Mussi, mit ieymayr, Kommissions-Sekretär, nebst einem Hr. Nigel, Kaufmann, mit Frau und Sohn, ; Hr. Dietrich und Hr Schaum, nebst Sohn, ugsburg. Den 29. — Hr. Chevalier de Bray, gocier. Gesandter am Berliner Hofe, mit Hrn. fel, kurpfalzbaier. geh. Legatio rath, mit Bed., r Schweiz. Hr Graf v Spaur, Kapit. ndes du Corps Sr. Majestät des Königs von ern, mit 1 Bed. Hr Nischammer, Handelsm von Strasburg

orn. Franz Adelt, Senior, Weingastgeber zum oldenen Hahn, in der Weinstraße

en 23. July Mlle Schlemmer, von Landshut. atlinger, Professor der Zeichenkunst, von Re- g Hr. Winandy, Tuchfabrikant, mit zwey Schwestern, und Bed, von Verviers. Den Hr. Stetten, Handelsmann von Fürth, mit Hr. Bar. v Imhof, hochfürstl. Thurn- und Regierungsrath von Regensburg. Hr. Streit, minfeger, und Hr. Reisser, Weingastgeber von urg. Hr. v. Finster, kurfl. Hallamts-Control- von Regensburg. Hr Uhlmann und Isac Levi, ilsleute von Augsburg. Den 25. — Hr. Zobel, au, mit Gattinn, von Nürnberg. Den 26. Meyer und Komp, Fabrikanten von Grisen- Hr Passavant, Kaufmann von Frankfurt. Den Hr Staudinger und Kemp., Handelsleute, erren Söhnen, von Weissenburg. Hr. Königs- Kastenamtsgegenschreiber von Landsberg. Hr. Handelsmann von Schrobenhausen. Hr. Pfel- konomieverwalter von Fürstenfeld Hr. Benz, echte Lizentiat von Regensburg. Hr. Ebersbach, ann von Dortrecht. Den 28. — Hr. Wöhrle, achschneidt und Hr. Wagenseil, Handelsleute aufkeuern. Hr. Falks, Kaufmann von Nürn- Den 28. — Hr. Kohn, k. k. Großhändler, ommis und Bed., von Wien Hr. Dr. Schmel- on Landshut. Hr. Goer, Kaufmann von Nürn- Den 29. — Hr. Wagner und Hr. Dreyler, sleute von Landsberg Hr Ettmiller, Pfarrer ettenschwang. Fr. Reinzoldinn, Postdalterinn ning. Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosen- Den 30. — Hr. Baron v. Schütz, mit Bed, ien.

ern. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen dler, in der Kaufingergasse.

en 22. July Hr. Justizrath Deuhna, mit Hrn. von Bayreuth. Den 23. — Hr Regierungs- r Schott, mit Frau und Kinder, von Stutt- Hr. Prof. Schon, von Tübingen. Hr. Schott und Hr. Gmelin, Doktoren von Landshut. Hr. Seiger, Kaufm. von Pforzheim. Den 24. — Hr Duquesnoy, Maire von Paris und General-Inspekteur der Salinen, mit Frau und Kindern, nebst Gefolge, von Salzburg. Hr Schropp, mit Commis, Kaufleute von Augsburg. Hr. Straulino und Hr. Ackenthaler, mit Frau, Kaufleute von Augsburg Den 25 — Hr Hosch, Kaufmann von Ulm. Hr Gill, von Augsburg. Hr. Jäger, Kaufmann von Frankf. Hr. Neubrunner, Kaufm v Kempten Hr Meyer, Kaufm. v. Wien Hr. v. Reb und Hr. v. Trölsch, Senatoren von Augsb. Hr. Ullo und Hr. Delille, Kaufleute von Augsb Den 26. — Hr. Notz, Kaufm v Gelsenfeld. Hr. Bestelmeyer, Kaufm. v Nürnb. Den 27. — Hr. Chandon. Kaufm., mit Commis, von Bogers. Hr. Daiber, Teppichfabrikant v Schorndorf. Den 28. — Hr. v. Biel, Kaufm. v. Frankf. Hr. Emmler, Kammerdiener v. Ingolstadt. Den 29. — Hr. Fuchs, Kaufm. v. Regensburg. Hr. v. Gleber, Kaufmann, mit Hrn. Sohn, von Wien. Den 30. — Hr Meyer, Kaufm. von Paris.

Bey Hrn Franz Xaver Röck, Weingastgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse, Nro 25.

Den 23 July Hr. Herrmann, Kaufm v Regensburg Hr. Veit, nebst Commis, Kaufm. von Speier. Hr Viala, Gelehrter v. Paris. Hr Rappott, nebst Dem. Schwester, Jurist v Landshut. Hr. Himmelstos, v. Erding. Den 24. — Hr Blank, Kaufm. v. Augsb. HHrn Löster, Gebrüder Ducco, Gillonetti, Gromowski, Cassella, sämmtl Kaufl. v Augsb. Hr. Vallioni, nebst Hrn Sohn und Dem. Tochter. Hr. Amuller und Commis, Hr. Hoberer, Kaufl. v. Augsb. Den 26. — Hr. Strasburger, Kaufm v Mannheim. Hr. Seebacher, nebst Frau u. Commis, Kaufm von Augsb. Hr. Engelhard, Kaufm von Nürnb Den 27. — Hr. Uhlmann, k k. Hoffaktor von Augsburg, nebst Familie. Hr Tannero, mit Commis, Kaufm. v. Augsb. HHrn. Randon, Keuck, Bierner, Fabrikanten von Erlang. Hr. Bäzheim, Kaufm v. Freystag. Hr. Moutier, Kaufm. aus Frankreich. Den 27. — Hr. v Lopez, k. k. Postsekretär, v Augsb. Fhr von Reichersberg, von Wien. Hr Vautier, Hofmeister von Wien. Hr. Muller u Hr. Povol, Geistliche von Kremsmünster. Hr. Kaufmann, Handelsm. von Landshut. Hr Kaufmann, Kaufmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Bruckmeier, Kaufm v Bruck Hr. Kessler, Kaufm. von Wien. Hr. Wimmer, Kaufm. von Dachau.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 22 July. Hr. Regierungsrath v Schmank, von Rosenheim. Hr. v Moro, des kurfl. Damenstifts beamter zu St. Veit. Den 24. — Hr. Buchauer, Schiffmeister v Wasserburg. Den 25 — Hr. Lummer, Kaufm., mit Isfr. Tochter, von Nürnberg. Den 26. — C. Hummel, Hofmahler S. k H. des Erbherzogs Palatinus, mit Familie. Hr. Herrmann, mit dessen Frau, Kaufl. von Landshut Den 27. — Hr. Zorn und Schmidt, Kaufl von Kempten. Den 28. — Hr. Konsulent Kerner, von Stuttgart, nebst Frau und Tochter.

Für Kapitalisten, Industrie-Unternehmer und Geschäftsleute!
Wir suchen für unsere Kunden, die sich für Kapitalanlagen interessieren, Objekte jeder Art, wie Fabriken, Mühlen, Hotels, Gasthöfe, Cafés, Restaurants, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte, Textilgeschäfte, Bekleidungsgeschäfte, Schuhgeschäfte, Eisenwarengeschäfte, Kohlenhandlungen, Getränkehandlungen, Tankstellen, Garagen, Autohandlungen, Reparaturwerkstätten, Landwirtschaften, Gärtnereien, Baumschulen, Sägewerke, Holzhandlungen, Kiesgruben, Steinbrüche, Ziegeleien, Betonwerke, Kunststeinfabriken, Kalksandsteinwerke, Asphaltwerke, Druckereien, Verlage, Buchhandlungen, Papierhandlungen, Schreibwarengeschäfte, Spielwarengeschäfte, Sportgeschäfte, Fotogeschäfte, Optikergeschäfte, Uhrengeschäfte, Juwelierläden, Goldschmiedegeschäfte, Parfümerien, Drogerien, Apotheken, Reformhäuser, Sanitätsgeschäfte, Orthopädiegeschäfte, Bandagistengeschäfte, Kosmetikinstitute, Friseurgeschäfte, Reinigungsanstalten, Wäschereien, Färbereien, Chemische Reinigungen, Bestattungsinstitute, Steinmetzbetriebe, Grabsteinhandlungen, Blumengeschäfte

ünchner Anzeiger.

32. Stück. Mittwoch, den 8. August 1804.

Miethschaften.

n einer Hauptgasse ist über 1 Stiege eine
nung von 16 Zimmern, nebst Küche, Kel-
Holzlege, und Stallung auf 6 Pferde, s. a.
emlichkeiten, bis künftige Michaelis zu ver-
und zu beziehen. D. ü.

i dem Rundel vor dem Karlsthore ist in
geräumigen Hofe täglich ein schöner, leich-
eigens abgeschlossener Stall auf 3 Pferde,
schönen heitzbaren Zimmern, oder nöthi-
falls auch ohne den Zimmern, der Stall
zu verstiften. D. ü.

wird dieses Monath noch ein schön möb-
Zimmer, vornheraus, mit eigenem Ein-
und aller Bequemlichkeit, in einer gelege-
asse leer. D. ü.

sind in einer Hauptgasse zwey eingerich-
mmer, ein heitzbares und ein unheitzbares,
n Stocke, für einen oder zwey honete Her-
f einige Zeit täglich zu verstiften. D. ü.

Kühgäßchen, Nro. 154, über 1 Stiege,
sehr bequemes Zimmer mit Einrichtung,
n Ausgange, dann all sonstiger Bequem-
, stündlich um den billigsten Preis gegen
lichen Accord zu beziehen.

einer der schönsten Hauptgassen ist ein
, schön möblirtes Zimmer täglich zu be-
D. ü.

dem Karlsthore, links, Nro. 7, zu
Erde, vornheraus, ist ein möblirtes
für eine honete Person monathweise
tiften.

Feilschaften.

steigerung. Künftigen Donnerstag den
Nachmittags um 3 Uhr werden in der
sahl-Behausung in der Neuhausergasse,
r Erde, rückwärts, verschiedene Manns-
dann Leib-, Bett- und Tischwäsche,
minder 10 weißleinwandene lange Fen-
rhänge, mit mousselinenen Falbeln und
; Kupfer, Zinn, auch 6 Dutzend mes-
Schlagringe, und 68 derley doppelte
an den Meistbiethenden gegen gleich
zahlung verkauft. Kaufsliebhaber kön-
auf obig bestimmten Tag und Stunde
ation beliebig beywohnen. München,
July 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung. Donnerstags am 9. August wird frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Herzogspitalgasse, im Brügelbräuerhause, Nro. 268, über 2 Stiegen, eine Mobilienversteigerung eröffnet, und die folgenden Tage fortgesetzt werden. Die Verkaufsobjekte bestehen in Tischen, Sesseln, Kommodkästen, Kleiderschränken, Spiegeln, Gemählden, Werkzeug, Frauenzimmer-Kleidern, Küchengeschirre, u. A. m. Kaufslustige werden daher auf oben angesetzten Tag unter der gewöhnlichen Bedingung sogleich barer Bezahlung hiermit eingeladen.

Versteigerung. Montag den 13ten und Dienstag den 14ten August werden in der B. V. Kapplerischen Behausung in der Rosengasse Nro. 96, im ersten Stocke verschiedene Effekten, als einige Pretiosen, Silber, Mousselin, Leinwathen, Gemählde von guten Meistern vorzüglich von Beuch, Kupferstiche in Rahmen mit Gläsern, eine sehr schöne Stockuhr, eine vollständige Tafel-Service von weissem Porcellein, Kupfer, Messing, Schreinwerk, so andere nützliche Geräthschaften von Frühe 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbiethenden aus freyer Hand gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Künftigen Donnerstag den 9. Aug. Morgens um 9 Uhr werden bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente, am Ecke des Paradeplatzes, 4 schwedische Pferde plus licitando verkauft. Kaufsliebhaber belieben sich an obbestimmtem Tage und Stunde einzufinden.

Da man den dermahl unbemayerten, und vom Hofmarksgericht administrirten Obermayerhof zu Hirschbach, der kurpfalzbaierisch. Reichsgräflich Lodronischen Hofmark Haag an der Amper, kurfl. Landgerichts Moosburg, zwey Stunden von Freysing, und 3 Stunden von Pfaffenhofen entlegen, wobey die sämmtlichen Gebäude ganz neu sind, an Gärten, Aengern, Wiesen und Feldern 119 Juchart 50 Ruthen, dann 40 Juch. Holzgrund von verschiedener Gattung sich befinden, und man noch anzu andere 40 Tagw. herrsch. Holzgrund dazu verleihen kann, die Abgaben hierauf aber ganz mäßig sind, wieder zu bemayern, und sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh und Getreidsand, und zwar im Ganzen, oder auch

…erkaufen gedenket, und hierzu
…. des nächsteingehenden Monaths
…en hat; als wird dieses all und
…ig·n zu dem Ende hiermit kund
…e sich an bemeldtem Tage in loco
…ind·n, und ihre Kaufsanbothe
… geben können, und stehet ihnen
… selbst zu besichtigen, und auch
…em noch nähere Auskundschaft
München, den 30. July 1804.
…kurfl. Hofgerichts-Advokat, in
…Behausung auf dem Anger, Nro.
… Stiege, als in hac causa dele-

…n der Augsburger-Kommerzial-
…n ansehnlichen ehemahligen Pfleg-
…es neuorganisirten kurpfalzbaier.
…rtsberg, ist eine wohlgebaute,
…auerfest gemauerte zweygädige,
…en Einfahrt versehene ludeigene
…e selbst für karakterisirte Personen
…lien wohnbar wäre, aus freyer
…n. Den Werth dieses Hauses
…rauf haftende, schon durch die
…er Nachbarschaft wohlhabender
…tigte Spezerey-, Tuch- und El-
…Realgerechtigkeit, und der bereits
…e hergerichtete gewölbte Laden,
…ner, dann gewölbte Keller. An-
…ufer den Vortheil, gar keine Po-
…ernehm·n, hingegen alle zur Füh-
…ung nöthigen Geräthschaften be-
…· zu sehen, und nach Belieben
… Hausm ubeln einen Kauf abzu-
… dies·m Hause befindet sich auch
…ter Stadel, dann ein ebenfalls
…s Wasch- und Backhaus, nebst
…zw·yten Hausbau geeignet·n ge-
…ffstatt, worauf leicht ein guter
… erlangt werden könnte. Fer-
…den Ringmauern di ses Anwe-
…oey Tagwerk großer Fruchtbaum-
… ein Käufer mit den zum Hause
…dern vier Gemeinds-Theilen eine
…ltur·s-Spekulation machen kann.
…te Anwesen ist neben dem gewöhn-
…ttgelde und Hofanlagen, so sich
… 30 kr. belaufen, zur einfachen
… 2 Pfund 10 pf, id est 2 fl. 20 kr.
…hon dermahl zu 2100 fl. bey der
…z eingeschrieben. Zum Schlusse
…noch beygemerkt haben, daß die-
…- abstrahirt von den hierauf haf-
…rechtigkeiten — unter Brüdern
… sey. Kaufslustige belieben sich
… inner 2 Monathen an endesge-

setzte Eigenthümer zu wenden. Mering, bey Augsburg, den 12. July 1804.

Landgerichts-Prokurator Leichnerische Relikten in Mering.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist in einer der allergewerbsamsten Hauptstraffen ein Haus mit einer sehr ansehnlichen Gewerbs-Realität aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus ist vorzüglich bequem für ein beträchtlich und ausgedehntes Gewerbe, welches besonders einen weitschichtigen Platz und Raum erfordert; und wovon ungeachtet der vielen für das Gewerbe geeigneten Zimmer und gewölbten Stallungen, welche gegen 80 Fuhrpferde aufnehmen können; die Wohnungen der Zinsleute dennoch den größten Theil des Kapitals sehr ergiebig verzinsen. Uebrigens befindet sich das Haus in dem besten baulichen Zustande, und ist selbes mit einer für das Gewerbe sehr gedeihlichen Durchfahrt versehen; auch kann von dem beträchtlichen und bestqualifizirten Gewerbs-Vorrathe nach des Käufers Gutbefinden, wenig, viel, oder gar nichts übernommen werden. Wenn also Jemand sowohl im In- als Auslande zu kaufen Lust trägt, der beliebe sich schriftlich — wenn es je wegen der Entlegenheit nicht anders möglich ist, an das hiesig kurfl. privilegirte Zeitungs-Comtoir zu wenden, worüber sodann schriftliche Auskunft wird ertheilt werden, wenn sich anders die anfragenden Briefe näher erklären, und nicht bloß als neugierige Fragen, die zu nichts nützen, angesehen werden können. Nebstbey wird versichert, obschon das Anwesen am Werthe sehr beträchtlich ist, und dem Preise ganz entsprechen wird: daß sehr annehmbare Kaufsbedingnisse vorkomm·n, die des baren Geldes wegen den Kauf ungemein erleichtern werden.

Nächst an dem vornehmsten Stadtthore befindet sich ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey sich sowohl die Wohnhäuser als Garten ganz bequem abtheilen lassen, daß sowohl der Nutzen als die Ergötzung des Käufers befriediget, und die Interessen des Ankaufs-Kapitals ergiebig verzinset werden. Bey bemeldtem Garten liegt auch eine dreymädige, sonders gut kultivirte Wiese, so gegen 2 1/2 Tagwerk hält; und sind nebst den Wohnhäusern noch andere Nebengebäude vorhanden, die an der Stelle mit ganz wenigen Kosten zu Stallungen, Remisen, und andern Oekonomie-Gebäuden umgeschaffen werden können. Anbey wird noch besonders bemerkt, daß sowohl zum ganzen als theilweisen Ankaufe nur einige tausend Gulden baar Geld erfordert werden. Wer also dazu Lust hat, der beliebe sich im Zeit. Comtoir des Nähern zu erkundigen.

...ben, bei Schlesinger, Berlin, Schöneberg, Hauptstr. 6, 1 Bd. 8°, 1 Mk. — Bd. 2 Heft 1 enthält: Ueber Gesetze der Gasreibung. Von Dr. Max Wien. Mit 2 Figuren im Text. — Ueber die Bestimmung der Dielektricitätsconstanten von Flüssigkeiten. Von Dr. Max Wien. Mit 1 Figur

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Kapitals-Briefe bereits vor einiger Zeit zu
ist gingen, und die genannte Gesellschaft bey un-
sicherer Stelle die Bitte um Amortization derse-
lben stellte; so will man hiermit die dermahligen
ber dieser Kapitals-Briefe vorgerufen, und
n aufgetragen haben, daß sie sub termino von
Tagen a dato um so sicherer die rechtliche Art,
sie die deßfallsichen Obligationen erhielten, dazu
sollten, als man nach Ausfluß dieser Zeit ist oben-
riebene Obligationen ohne weiters als ungültig
en, und wegen neuer Errichtung derselben mit
einschlägigen Behörden weiters Verfügung treffen
München, den 20. July 1804.

Kurpfalzbaierisch. Hofgerichts-Kanzleramt.
von Caspar, kurfl. Hofgerichtsrath,
loco des kurfl. Hofgerichtskanzlers v. Wechiery.
Resch, Aktuar.

Ladung der Rittmeister v Trimbornschen unbe-
kannten Gläubiger.

Nachdem sich dießorts vor einiger Zeit verschiedene
Gläubiger des pensionirten Hrn Rittmeisters Trim-
um ihre Bezahlung meldeten, aber bis gegen-
g keine Barschaft zur Befriedigung derselben vor-
en war, so werden hiermit sämmtliche Rittmei-
. Trimbornsch unbekannte Gläubiger öffentlich sub
no von 30 Tagen peremptorie aufgefordert, ihre
alls habenden Forderungen entweder in Person,
durch einen Bevollmächtigten, dießorts rechtlich
zuliciren, außerdessen man nach Abfluß dieses Zeit-
es die hierorts deponirten Gelder dem pensionir-
orn. Rittmeister ausfolgen lassen würde.
München, den 31. July 1804.

Kurpfalzbaier Kommandantschaft der Haupt und
Residenzstadt München.
Hallberg, Oberstkommandant.
v Stubenrauch, Auditor.

Vorladung des Jos und Seb. Eppelle.

Joseph und Sebastian Eppelle, beyde bürgerliche
anpfstrickers-Söhne von hier haben bereits schon
30 Jahren auf die erlernt väterliche Profession
Wanderschaft angetreten, und seither der schon im
1785 auf Verlangen ihrer Anverwandten durch
öffentlichen Zeitungen geschehenen Vorladung un-
et nichts mehr von sich hören lassen, so daß ihr
ll zu vermuthen ist. Da nun aber die Anver-
schaft hiervon überzeugt zu werden wünscht, um
erselben Vermögen, so dermahl in 1575 fl be-
eine rechtliche Verfügung treffen zu können; so
selbe wiederhohlt, und mit dem Auftrage hier-
öffentlich vorgeladen, sie hätten in Zeit 3 Mo-
peremptorie entweder ein gerichtliches Zeug-
res Lebens und Aufenthaltorts hierher zu sen-
oder sich selbst hier zu stellen, und das zwar
gewisser, als man sonst die obige Erbschaft be-
ihren Anverwandten gegen Kaution ausfolgen
würde. Beschlossen im Stadtgericht den 27.
804.

l. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt
München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Steckbrief und Warnung.

Kaspar Staudinger, Kolonist auf dem dießamt-
chen Lindach, hat sein Weib, seine Kinder und An-
wesen schon vor etlichen Wochen boshafterweise ver-
lassen, nachdem er zuvor schon durch Liederlichkeit und
Nachläßigkeit sein besessenes bares Geld vergeudet, und
Weib und Kinder Noth leiden lassen. Er hat sich
auch, unter mancherley Drohungen gegen Nachbarn,
und andere seiner Bekannten entfernt, und zieht nun,
unwissend wo, im Lande umher; weßwegen das Pub-
likum vor diesem Menschen nicht nur gewarnt, son-
dern alle betreffende Obrigkeiten ersucht werden, den-
selben auf Betreten arretiren, und hierher liefern zu
lassen.

Beschreibung.

Dieser Kaspar Staudinger ist etwas über 30 Jah-
re alt, gegen 6 Schuhe groß, länglichten und etwas
blatternarbigten Angesichts, mit langer gebogener Nase,
dunkelbraunen Haaren; trug gewöhnlich einen dunkel-
blauen, überschlagenen Rock, mit kameelhaarenen Knö-
pfen, schwarzlederne Beinkleider, rothtüchenes Leib-
stück, und abgelassenen Hut, spricht in unterländische
baierischer Mundart. Akt. den 30. July 1804.

Herzogl. baierisch. Johanniterordens-Großpriorat gefrey-
tes Pflegamt Ebersberg.
Karl Theodor Beck, Pfleger.

Verkauf einer Badergerechtigkeit zu Oberdolling.

Im Dorfe Oberdolling, 7 Stunden vom Sitz
des unterzeichneten Landgerichts, ist aus freyer Hand
eine Badergerechtigkeit um 100 fl. zu verkaufen. Da
in einer kleinen Entfernung 6 Dorfschaften herumlie-
gen, welche keinen eigenen Bader haben, so mag
dieß für die gute Lage dieses Gewerbs bürgen. Die
Ausfindigmachung wird übrigens durch den besondern
Umstand noch erleichtert, daß eben ein schickliches Haus
zum Kaufe feil stehet. Wer daher zum Ankaufe dieser
Badersgerechtigkeit in Oberdolling Lust gewinnt, und
sich über seine geprüfte Fähigkeit und übrigen erfor-
derlichen Eigenschaften gehörig ausweisen kann, hat
sich der übrigen Bedingnisse wegen an das unterzeich-
nete Landgericht zu wenden. Gegeben am 1. August
1804.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Ingolstadt.
Wittmann, Landrichter.

Math. Jakobs Gantproklam.

Da sich des Mathias Jakob, hiesig bürgerl. Sei-
lermeisters, Vermögensumstände zu sehr geschwächt,
und seit einigen Jahren in so großen Verfall gekom-
men, daß an ein Aufschwingen nicht mehr zu geden-
ken, auch der abwesende Jakob auf die in öffentlichen
Zeitungen eingerückte Vorladung vom 2. Brachmonath
d. J. nicht erschien; als hat man auf Andringen der
Gläubiger beschlossen, die gesetzmäßige Gant eintreten
zu lassen. Es werden daher die gewöhnlichen drey
Ediktstage, als Montag der 20 August ad Producen-
dum et Liquidandum, Donnerstag der 20. Sept.
ad Excipiendum, und Samstag der 20. Oktober ad
Concludendum mit dem Anhange hiermit anberaumet,
daß sämmtliche Creditores in Person, oder durch hin-
länglich bevollmächtigte Rechsanwälte ihre gegründe-
ten Forderungen an oben bestimmten Tagen bey dieß-

Petitions for Private Bills.

Petitions for Private Bills will be received up to Friday, the 19th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for the Inclosure, Exchange, or Improvement of Land, or for the Extinguishment of Tithes, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for the Division, Exchange, Inclosure, or Regulation of Commons or Open Fields, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for the Improvement of Towns, for Lighting, Watching, Paving, Draining, Cleansing, or Supplying the same with Water, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for Making, Altering, Improving, or Maintaining Roads, Streets, Bridges, Harbours, Docks, Piers, Quays, Navigations, Rivers, Canals, Railways, Tramways, or other Works of a like nature, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for Making, Supplying, or Improving Gas, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for Making, Supplying, or Improving Water, will be received up to Friday, the 26th instant, inclusive, but not later.

Petitions for Bills for Making, Maintaining, Altering, or Improving Docks, Piers, Harbours, Quays, Navigations, Rivers, Canals, Railways, Tramways, or other Works of a like nature

Feuer bei jungen Faublas, mit einer Vorrede
Aug. v. Kotzebue. 2 Thle. 2 fl. 24 kr.
chte der Herzogin de la Valiere, von der Fr.
Genlis; aus dem Französ. übersetzt. 8. 2 Thle.
K. 3 fl.
r, P., Verschläge zu neuen Rechtwinkelmessern,
einem kurzen Unterrichte über ihren Gebrauch.
. m. K. 20 kr.

---

r merkwürdige Landtag vom Jahre 1514 hat
glich die Presse verlassen, und ist zu haben in
dschaftl. Registratur auf dem Landhause allhier,
aus, zu ebener Erde. Das Exemplar zu 51
gen stark, kostet nach dem gewiß mäßigen
1 fl. 24 kr. Auswärtige belieben ihre Bestel-
an Titl Hrn. Landschafts-Registrator Eckhart
inzusenden. Es werden auch noch in diesem
m Drucke erscheinen die Landtäge von den
1515 und 1516, welche die Fortsetzung der
, Verhandlungen des Jahrs 1514 ausmachen.

Armen-Institute Anzeige.

Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonds ein-
gangen:

July. Durch das kurfl. Stadtgericht die
ngenuß-Gelder des Taglwerkers Johann Lu-
, vom 19. May 1801 bis 17. July 1804,
42, 118 fl. 10 kr.
iges Stadtgericht das Legat des Georg Wild,
nen Bäckerschiessers, Nro. 443, 2 fl.
luguft. Eine abgelöfete Schuld aus einem
esen, Nro. 485, 4 fl. 30 kr.
— Von dem auswärtigen Handelsstande die
ig eingesammelten Beyträge für gegenwär-
ommermarkt, Nro. 488, 140 fl. 16 kr.
rren Einsammler waren dieses Mahl: von
, aus Bayerdiessen; J. F. Weiler, aus
g; Kiesling, aus Nürnberg; P. P. Kra-
s Augsburg; T. Brürner, aus Erlang;
straulino, aus Augsburg.

Fremden-Anzeige.

Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeber
goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

July. Hr. Camefaza, fürstl. Löwenstei-
ngsrath, nebst Hrn. Tochtermann Cavali,
oeßer, und Bed. Hr. Suraruff, Handels-
lugsburg, mit 1 Bed. Hr. v. Steinhüll,
nomie-Direktor, mit Frl. Schwester und
a Mannheim. Den 1. Aug. Fr. Bip.
Weingastgeberinn, mit Fr. Schwiegertoch-
pfing. Den 2. — Hr. Schwarz, Cou
Maj. des Königs von Schweden. Hr.
Frau und Familie. Hr. General Seba
Hrn. Adjutanten Lagrange und Courier,
veiz. Den 4. — Hr. Pedri, Handels-
ugsburg. Den 5. — Hr. von Eckstätt,
vom Gefolge Sr. Maj. des Königs von
Hr. Notter, Handelsmann von Straß-

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 29 July. Hr. Arnold, Kaufmann von Wesel. Den 30. — Hr. Oelenheinz, Kaufmann, und Hr. Bär, Schullehrer von Karlsruhe. Den 31. — Hr. Graf v. Zeil, Domherr von Augsburg, mit Bed. von Salzburg. Hr. Gi:st, Kaufmann von Straßburg. Hr. Nitz, Chyrurg von Augsburg. Den 1. August. Se. Exzell. Hr. Baron v. Budberg, russisch-kaiserl. wirkl. Kammerherr, mit Fr. Gemahlinn und Familie, nebst Gefolge, von Regensburg. Hr. Matheo, Kaufmann, mit Frau, von Mainz. Hr Baron v. Wimzeller, k. k. Rittmeister, und Hr. Lionbuffet, Kaufmann von Ansbach. Hr. Vicent, Kaufmann von Pontarlier. Den 2. — Hr. Wunderly, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Schmid, Kaufmann von Kempten. Den 3. — Hr. Rupprecht, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Ströhlein und Hr. Tirmer, Kaufleute von Altona. Hr. Zeller, Hofmahler Sr. herzogl. Durchl. von Meklenburg Strelitz, von Neustrelitz. Hr. Pröhl, Kaufmann von Frankfurt. Den 4 — Hr. v. Eppler, Major bey Salern, von Augsburg. Hr. Grüner, Schauspieler von Weimar. Den 5. — Hr. v. Schmauß, mit Bed., von Böhmen. Hr. Graf von Tattenbach, Lieutenant, mit Fr. Gemahlinn, von Garmisch, in der Grafschaft Werdenfels. Hr Chanoine, Kaufmann, mit Hrn. Bruder, von Chalons. Den 6. — Herr Jobst, Wundarzt von Hamburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 31. July. Hr. Lohmayr, kurfl. Salzbeamter von Memmingen. Hr. Schweiger, Baron v Donnersbergisch. Amtsaktuar. Hr. Anton Gigl, Handelsmann von Landsberg. Den 1. Aug. Mslle. Winterhalter, und Hr. Quinat, von Regensburg. Hr. Johner, Handlungs-Commis von Schlettstadt. Hr D'artois, Kaufmann von Paris. Hr. Fischer, kön. preuß. Opernsänger, von Berlin. Hr. Germain, Kaufmann von Lyon. Hr. v. Klebes, Großhändler, mit Gattinn, von Wien. Mad Antretter, Handelsfrau, mit Hrn. Sohn, von Göggingen. Den 2. — Hr. Hochwecker, kurerzkanzlerischer Hofjuwelier. Hr. Hozrr, Gastgebersohn von Regensburg. Hr. Guttenheimer, hochf. Thurn- und Taxischer Hoflieferant, von Regensburg. Den 3. — Hr Tabor, von Frankfurt. Hr. Aders, Kaufmann aus England. Hr. v. Causberg, mit zwey Fräulein Töchtern und Bed., von Augsburg. Den 4 — Hr. Klumpp, Brücken- und Chaussee-Ingenieur, von Augsburg. Den 5. — Hr. Bizot de Rosogeus, ehemahliger Lehrer der Fürsten von Kurland, mit Gemahlinn, von Berlin. Hr. Graf Leopold von Taxis, mit Bed., von Neuburg. Hr. v. Kraft, Landesdirektionsrath von Ulm. Hr. v. Corandel, Pfarrer von Göttingen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der verganzenen Woche

Gebohren 2 Kinder, 1 männl. u. 1 weibl. G.
Getraut Niemand.
Gestorben Niemand.

ünchner Anzeiger.

33. Stück. Mittwoch, den 15. August 1804.

Miethschaften.

Redoutenhause ist eine Stallung auf 4 zu verstiften, und das Nähere bey der eiserinn zu erfragen.

Michaelis wünscht eine stille Familie ob- ein honetes Logis von 2 heitzbaren und tzbaren Zimmer, Küche, Speise, Holz- Keller, f. A., zu miethen. D. ü.

ftiges Michaelisziel ist auf einem der auptplätze von hier eine niedliche, helle g von 5 heitzbaren Zimmern, (alle auf sse), Küche, Speise, Speicher, Keller, lzlegen, Abtritt und Ausguß, für eine milie im ersten Stockwerke zu verstiften.

ein hübsch eingerichtetes Zimmer, vorn- ür einen Herrn, in einer schönen Gasse, n Preis zu verstiften. D. ü.

ächstkommende Michaelis-Zinszeit ist elegenen Gasse, im ersten Stocke, ein mit einem heitzbaren, und 3 unheitz- mern, sammt einer Stallung auf 4 verstiften. D. ü.

Weinstrasse, rückwärts, ist bis Mi- e Wohnung von 2 Zimmern, nebst zu verstiften. D. ü.

ein meublirtes Zimmer mit Bett für ten Herrn, vornheraus, über drey glich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

erung. Künftigen Samstag, als ust anheuer, wird auf gehorsames es Johann Evangelist Gigiberger, machers allhier, Vormittags von 9 essen noch besitzender Rondelsantheil rlsthore, im Kreutzviertel, jedoch lt der obrigkeitlichen Ratifikation, zter Stelle an den Meistbiethenden auft. Welches also den Kaufsliebh- em Anhange hiermit bekannt ge- daß jeder derselben diese Behausung nehmen könne. Beschlossen den

f. Stadtgericht der Haupt- und esidenzstadt München.
Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.
Dägl, Aktuar.

Versteigerung. Montags den 27. August d. J. wird beym Schützlwirth am Lehel eine Versteigerung von verschiedenen eichenen Läden, Rigeln und Brettern eröffnet, und mit solcher der Anfang Morgens 8 Uhr gemacht.

Es ist in Schönfeld ein geräumiges Haus, das mit allen Bequemlichkeiten, Stallung und Holzhütte, und bestens hergestelltem Küchengarten, worin viele Hochstämm-, einige Kern- und Steinobst-, dann Zwergbäume, 1 Steften mit zwey springenden Wässern, mehrere Spargel- und Frühbeeten und Blumengärtchen, und hergestellte Mauern zu einem Treib-, dann Glashaus, und zwey gemauerte Sommerhäuser, und unterirdisches Behältniß, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey dem Eigenthümer zu erfahren. — Kurfl. Landmesser Joseph Allerdinger, im Schönfeld, Nro. 1, am engl. Garten, beym Wasserthurm.

Das ächte Roob antisyphiliticum ist bey mir Unzen- oder Bouteillenweise zu haben, wie auch Vanillensyrup und Kaffeeliqueur. Quirin Promoli, bürgerl. Stadtapotheker, an der Sendlingergasse, Nro. 159.

In der schönsten Gegend vor hiesigem Stadt-Burgfrieden ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Krautgarten, und daranstossender Wiese, zusammen ungefähr zwey Tagwerke, bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere beym Schiffwirth am Gasteige, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Im Schönfelde, Nro 3, ist ein geräumiges Haus, das mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, sammt bestens hergestelltem Garten, worin sich viele schon tragbare Obstbäume, ein Steft Wasser, mehrere Spargel und Frühbeete befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist bey dem Eigenthümer zu erfahren.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz, oder auch die Hälfte davon, zu verkaufen. D. ü.

An einem gewissen Orte in München ist eine sehr artige Sammlung von Galanterie-Landschaften verschiedener Größe, römische Gegenden mit vergoldeten Rahmen, um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey Endesunterzeichnetem sind so eben wieder alle Gattungen der besten holländischen Rauch-

10) Oeuvres de *Mauperluis*. à Lyon 1768. gr. 8. 4 vol. rél. en veau.

11) Analyse géographique de l'Italie, par *d'Anville*. à Paris 1744. in 4. avec 2 Cart. rél. en veau.

12) Commentaries on the Laws of England by *Blackstone*. Oxford 1773, the 5. edit. 4 vol. gr. 8. rél. en veau.

13) Oeuvres de *Racine*. à Paris chez Didot. An VII. edit. stereotype, sur grand pap. vél. 5 vol. 12. carton.

14) Oeuvres de *Boileau*. à Paris chez Didot. An VII. edit. ster. sur gr. pap. vél. 2 vol. broch.

15) *Machiavelli* Princeps. Francof. 1622. 12.

16) Discours merveilleux de la vie, actions et deportemens de Catharine de Medicis. à Paris 1663. 12.

17) Le historie della Citta di Fiorenza di J. *Nardi*. in Lione 1582. 4.

18) L'expedition de Cyrus dans l'Asie superieure, et la retraite des dix Mille par Xenophon, traduit du Grec par Larcher. à Paris 1778. 2 vol. avec une carte. rél. en veau d. s. t.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein fleischfarbiger Frauenzimmer-Handschuh verloren gegangen, von den Elisabethinerinnen durch die Sendlingergasse bis in die Burggasse. Der redliche Finder wird gebathen, selben gegen Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Es hat Jemand am verwichenen Samstag, als am 11. August, ein abgeschossenes rothes, aber sonst noch ganz gutes Regendach irgendwo stehen lassen; der redliche Besitzer oder Finder desselben wird ersucht, solches gegen gute Belohnung ins Zeit. Comtoir zu bringen.

Eine große silberne Mannsschuhschnalle ist Sonntags den 12. dieses vom Glas bis zum weißen Bräuhaus verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen angemessene Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Sonntags den 12. dieses ist eine Vorsticknadel gefunden worden; der sich hierzu legitimiren kann, beliebe sich im Zeit. Comt. zu melden.

Es ist eine goldene Frauenzimmer-Vorsticknadel mit verschlungenen Nahmen, C. T., vom Karlsthor bis zum Eingang des englischen Gartens verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbe beym Auszeber dieses Blattes gegen eine Belohnung zu hinterlegen. D. d.

Dienstgesuche.

Auf ein Oekonomiegut werden verheurathete Baumeistersleute, die keine Kinder haben, gesucht. D. d.

Unterzeichnetes Amt suchet, mit Bewilligung

urfl. Landesdirektion von Baiern, für die
e Vitriolfabrik einen Faktor, um den Ver-
im Großen zu besorgen. Er sollte ein
ndlungsgeschäften wohl erfahrner Mann
eine Kaution von 1000 fl. entweder in
, oder in Realitäten leisten, und den
leiß, gegen halbjährige Bezahlung, auf
Risiko übernehmen. Dagegen er, neben
eisremission der bisherigen Großabneh-
Prozent, und bey gleich barer Bezah-
Abnahme noch 3 Prozent, folglich nach
igem Preise von 100 Centnern im erstern
, und im letztern 75 fl. schon bey der Ab-
lle zu genießen hat. Wer nun diese Fak-
ter erwähnten Bedingnissen zu übernehmen
nket, der beliebe sich in Bälde zu mel-

ergamt Bodenmais im baierisf. Walde.

---

hiedene Rundmachungen.

chtliche Prodigalitäts-Erklärung.

rfürstl. Hofgericht in München hat dem
s Mayr, gewesenem Pfarrer von Langen-
mahl im Priesterhause zu Dorfen, bereits
sten Februar dieses Jahres ausdrücklich
derselbe, wenn er bey seinem schon vor-
zen Schuldenlast neue Schulden zu ma-
n sollte, als Verschwender in den öf-
tungen ausgeschrieben werden würde.
ßter Elias Mayr nun auch nach diesem
flich noch neue Schulden kontrahirte,
s kurfürstl. Hofgericht in München be-
ndrohung wahr zu machen, und hier-
öffentlich zu warnen, dem erörterten
Mayr unter keinem Vorwande mehr
geben, widrigen Falls sich jeder den
nichtigen und ungiltigen Forderung
müßte. München den 23sten July

rfürstliches Hofgericht.
v. Taufkirch, Präsident.
Liet. Straucher, Sekretär.

ation von Obligationen.

ums vom 23. May d. J. wurden
ger der den Johann Michael Perk-
ldmeisters sel. Erben zugehörigen,
haftl. gemeinschaftl. Schuldenablös-
dort anliegenden nachstehenden Kapi-

.	28. August	1721.
	28. ditto	1721.
	1. ditto	1727.
	16. ditto	1727.
	15. July	1728.
	31. März	1740.

Verlust gegangenen Obligationen,
fgerufen, sub termino 6 Wochen
Obligationen bey diesortig kurfl.
, vorzuweisen, und den rechts
zu diesen 6 Obligationen dieß-
fixo diese Obligationen ohne weiters amortizirt, und für allzeit als rechtsungiltig und unkräftig erklärt werden würden. Da sich nun kein dergleichen Besitzer in dieser peremptorischen Zeitfrist gemeldet; so will das kurfl. Hofgericht auf Anrufen der Johann Michael Perkhamer, kurfl. Waldmeisters sel Erben de praes. 3 dieses benannte 6 Obligationen hiermit rechtlicher Ordnung nach öffentlich amortizirt, sohin als ungiltig und unkräftig für alle Zeiten erklärt haben.

München den 6. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
v. Chrismar.

Vorladung der Verwalter Hartmannischen Prätendenten.

Nachdem von dem aufgestellten Kurator der Verwalter von Hartmannischen Masse, kurfl. Hofgerichts-Advokaten Liet. Köllnair, hierorts das Petitum gestellt wurde, alle diejenigen Prätendenten, welche an besagte Masse eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorzuladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und die Güte zu tentiren; so wird dießorts zu dem Ende auf Sonnabend den 25. August Vormittag 9 Uhr eine Kommission ad liquidandum, et tentandum amicabilem angesetzt, bey welcher sohin sämmtliche Prätendenten zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben. München, den 1. August 1804.

Kurfl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
v. Chrismar.

Vorladung wegen verlornen Obligationen.

Da unterm 26. dieses die Sedlmayrischen 3 Bauerns-Kinder zu Lengenmoos, kurfürstl. Landgerichts Dachau respec. deren Anwalt Advokat Deutinger beym kurfürstl. Hofgerichte allhier die unterthänigste Bitte gestellt, daß eine denselben zu Verlurst gegangene Schuldenobligation ad 1500 fl. de Dato 8. März 1797 in den öffentlichen Zeitungen amortizirt, und nach Verfluß des präfigirten Termins ihnen eine Amortizations-Urkunde ertheilt werden möchte; so will man diesem billigen Petito zu Genügen, dem oder diejenigen, welche besagte Obligation zu Handen gekommen, dergestalt unter einem Termin von 30 Tagen vorladen, daß sie diese Obligation in solcher Zeitfrist bey dießortigem kurfürstl. Hofgerichte anzeigen, vorweisen und ihren Ankunftstitul hierüber ordentlich beybringen sollen, außerdessen man sodann nach fruchtlos verstrichenem Termin diese Obligation ohne weiters für amortizirt halten würde. München den 30. July 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
R. u. Sekretär Wibmer.

Kundmachung wegen eines verlornen Wechsels zu 1000 fl.

Bereits sub dato 11. May d. J. sind diejenigen in öffentlichen Zeitungen aufgerufen worden, welche auf den zu Verlust gegangenen von Johann Auguſtin Ruedorffer ausgestellten, auf sich selbst lautenden, auf allemahliges Begehren zahlbaren Wechsel von 1000 fl.

ler in der Altstadt, erheischt die Justizpflege (da alle übrigen Exekutionsmittel zwecklos sind), daß dessen Anwesen, der ehemahlige Karmelitergarten und Stadel in der Altstadt, im öffentlichen Lizitationswege auf Montag den 27. August Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr veräussert werde. Kaufslustige können bey dieser gerichtlichen Verhandlung erscheinen, ihr Verkaufsanboth zu Protokoll geben, wo übrigens mit den Meistbietenden dieser offiziale Verkauf abgeschlossen werden wird, wie Rechtens ist. Aktum den 6. August 1804.

Kurfl. prov. Stadtgericht Straubing.

Liet. Pracher, Stadtrichter.

Versteigerung eines Bräuhauses.

In dem hiesitz herrschaftlichen, 2 Stunden von Regensburg an der Poststrasse entlegenen Schlosse, wird den 3. künftigen Monaths September laufenden Jahrs das herrschaftl. Bräuhaus mit einer guten Malzmühle und laufendem Wasser versehen, nebst der Bierschenke, 2 Sommer- und 1 Schenkkeller im Wege der Versteigerung verpachtet. Die Lage ist an der am Bräuhause vorbeyführenden Poststrasse sehr vortheilhaft, wobey es dem Stiftenden freystehet, die ganze Oekonomie, bestehend in 237 Einsatz Feld- und 22 Tagwerk Wiesgründen, dem dazu gehörigen Hofgebäude, 5 A., ganz oder theilweise, oder auch ohne Oekonomie in Pacht zu übernehmen, weßwegen auch Oekonomie- und Bräuhaus-Liebhaber am gedachten Tage bey hiesigem Amte zu erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben haben.

Aktum Schloß Kürn den 21. July 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsfreyherrl. v. Stinglheimisch. Herrschaftsgericht Kürn, kurfl. Hofgerichts Neuburg an der Donau, Landgerichts-Bezirks Regenstauf.

Joh Bapt. Lötz, Verwalter.

Vorladung der Anna M. Reischlischen Gläubiger.

Nach dem unterm 14. May heurigen Jahres gerichtlich hergestellten Inventarium über die Verlassenschaft der Anna Maria Reischlinn, gewesenen bürgerl. Schneidermeisterinn dasigen Orts, übersteigt der Passiv- den Aktivstand weit über die Hälfte. In diesem Betracht ist die ordentliche Vergantung unvermeidlich und gesetzlich. Es werden demnach die gewöhnlichen drey Ediktstage, und zwar jeder peremptorie ac sub poena praeclusi folgendermassen anberaumt, als der 1te auf Donnerstag den 30 laufenden Monaths ad producendum et liquidandum, der zweyte auf Dienstag den 11. künftigen Herbstmonaths ad excipiendum, und zur Ersparung mehrerer Unkosten zugleich auch der 3te ad concludendum, und welche nun zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht werden, damit sämmtl. Reischlische Gläubiger an diesen 3 Ediktstagen jederzeit Vormittags um 9, und Nachm um 3 Uhr entweder persönlich oder durch zulängsam unterrichtete bevollmächtigte Anwälde auf hiesigem Stadtrathhause gewiß erscheinen, sofort ihre Rechtsnothdurft Gantordnungsmäßig gegenmands zu beobachten wissen. Geben den 9. Aug. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Stadtrichteramt Freyung.

Jos. Pauwerber, Amts- bürgermeister. Liet. Conrad, Stadtsyndikus.

Hausverkauf, nebst andern Realitäten.

n Ende Unterschriebener gedenkt aus freyer Hand
hende Realitäten zu verkaufen, als:

Ein eigenthümliches, zu einem bequemen und
hmen Platze bei Markte gelegenes Haus von
kwerken, worin im untern oder zu ebener Erde
i Zimmer, dann ein Laden,
gt ein Handelsmann ist, mit einem Neben-
nd Gewölbe, über diesen 2 Zimmer, 2 Kel-
ngen Gewölbe, ferner 1 großes Getreidgewölbe,
zur Holzlege, 2 Brunnen, 1 Stallung auf
dann noch 2 Stallungen auf 24 — 30 Pfer-
rdäumiges Waschhaus, ein nicht kleiner Sta-
Dreschtenne, rückwärts des Hauses ein Obst-
Hängarten von 1/4 Tagwerk, mit einem Was-
an dessen Ende umfangen dann 1 Hof oder
n für Wagen oder Gefährel, und daneben
de zur fernern Holzlege. Ueber eine kleine
dem Garten befindet sich ferner ein voll-
hgesonderts Logis von 3 Zimmern, einer
großen Kamer, sammt Holzlege.

eine Stiege vorwärts ist ein großes Zech-
2 Nebenzimmern, 1 Küche, 1 Speise,
, in Mitte dieses Stockes eine große Ka-
rten, rückwärts, rechts, ein gewölbiger
er Tanzsaal, links, gegen den Garten
ighare Zimmer mit 1 Kamer.

2 Stiegen, vornheraus in den Markt,
oße, hohe Zimmer, 1 Küche, eine Spei-
tte dieser Etage, ein großes heitzbares
1 3 Böden oder Kästen zum Wäschauf-
diesem großen Hause sind eine reale
Ausschenks-, dann Getreid- und Wein-
und eine Schiffmeisters-Gerechtigkeit.
ld 8 Zimmern, wie auch beyden Säle
genießt man die angenehmste Aussicht
Hoch- und Tyrolergebirge bis Kufe

findet sich ein 6 Tagwerk, 60,000
Tagwerk, großes Ackerland, ein
Isgrund von 2 1/2 Tagwerk, Felde
alden ein Ganzes, die Qualität und
den ist die beste, und stossen an den

ualitäten können entweder mit ein-
us sammt den Gerechtigkeiten, ob-
gründe, gekauft werden. Für ei-
Getreid- und Weinhandels würden
diesen Bequemlichkeiten versehen,
nastrohme und Streffe ins Tyrol
ihr vortheilhaft seyn. Man wird
Hinsicht auf den zu erlegenden
elche Bedingnisse und Zahlungs-
oder damit zufrieden seyn kann
July 1804

Karl Ellmayr, Glockengießer
in Rosenheim.

s Schlosses Burghain.

sten Hof bis, dd. 17. et praes.
die unterm 12. July heurigen
rsteigerung des Schlosses und
übrig kurfl. Realitäten zu Burghain wegen unter der Hand sich meldenden Käufern mit höhern Anbothen die höchste Ratifikation nicht erhalten; es wird demnach zufolge dieser höchsten Anbefehlung die Licitation gedachten Schlosses Burghain, und übrig kurfl. Realitäten daselbst auf den 5. künftigen Monaths September resumirt werden. Zugleich will man kundmachen, daß am folgenden Tag als den 6 Sept. der Rosenbergeracker, und Herrenanger zu Isen separirt versteigert werden. Die Kaufsliebhaber wollen sich im Schlosse Burghain, und den folgenden Tag in Isen einfinden.

Mtt. den 5. Aug 1804.

Kurfl. Rentamt Erding.
Lict. Steeger, kurfl. Rentbeamter

Holzversteigerung.

Mittwoch den 22 dieses Monaths gedenket man zufolge gnädigsten Auftrages de dato 27. July et praes. gestrigen, in Loco Deggendorf, folgende kurfürstliche hohe und niedere Jagdbarkeiten des kurfürstlichen Forstamtsbezirks Deggendorf und hiesigen Inspectorats auf dem öffentlichen Versteigerungswege gegen die Bedingnisse, welche in der gnädigsten Verordnung de dato 11. September 1799 enthalten sind, auf die Lebensdauer der Pächter salva ratificatione zu verstiften, als

1ste Revier Zell.

a) Walingerbogen.
b) Graterforferbogen.
c) Zwießlerbogen.
d) Hundreuterbogen.

2te Revier Niederalteich.

a) Winzererbogen.
b) Wanzingerbogen.
c) Flinschbacherbogen.
d) Eichbergerbogen.
e) Auerbacherbogen.
f) Altacherbogen.

3te Revier Rußel.

a) Hundingerbogen.
b) Rußelbogen.
c) Rostetterbogen.

Die Gesetzmäßig fähige Pächter haben sofort am besagten Tage und Orte Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und dem Nähern der Sache abzuwarten. Aktum den 9. August 1804.

Kurfürstl Forstinspection Deggendorf in Straubing,
qua gnädigst angeordnete Jagdverpachtungs-
Commission.
Graf von Yrsch, Commissär.

Vorladung der Michael Gerlischen Gläubiger.

Da die am 7 July heurigen Jahrs gütlich vorgekehrte Schuldenhandlungs-Kommission den hiemit verbundenen Zweck nicht herbeyführte, sofort also auf kreditorschäftliches Andringen auf zu leistende Zahlungen unerläßlich nothwendig ist, das weit überschuldete Vermögen des Michael Gerl, bürgerl Metzgers, und Monika, dessen Ehewerbs, der ordentlichen Vergantung zu unterwerfen, so werden hiermit von hiergerichtswegen alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen eine Forderung zu machen haben, oder sonst etwas dagegen einzuwenden gesinnet sind, hiemit vorgeladen, daß sie an den gewöhnlichen 3 Edictstagen, und zwar der 1ste ad producendum et liquidandum auf Samstag den 1., der 2te ad excipiendum auf

er sich binnen 12 Wochen, und zwar längstens in den auf den 14. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten peremptorischen Termin, auf hiesigem Rathhause zu Vorbringung seiner Antwort auf die wider ihn erhobene Divortienklage stellen, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß auf den Grund seiner für geständig angenommenen böslichen Verlassung sodann der von seiner Ehegattinn nachgesuchten Ehescheidung gewillfahrt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden würde. Memmingen, den 10. Aug. 1804.

Kurpfalzbaierisch provisorisch. Stadtmagistrat allda.

Joh. Sigmund v. Wachter, Amtsbürgermeister.

Getreidversteigerung.

Nachdem gemäß gnädigster Landes-Direktions-Verbefehlung der sämmtl. Getreidvorrath auf dem hiesigen Amtskasten, als an Weitzen ad 9 Schff. 4 M. 2 V. — S., an Korn ad 94 Schff. 4 M. 3 V. 1 S., an Haber ad 388 Schff. 6 M. 2 V. — S., auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung verwerthet werden soll: so wird solches Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, daß selbe Samstag den 25sten dieses sich hier einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können, welches sodann zur gnädigsten Ratifikation eingesendet werden wird.

Aktum den 6. August 1804.

Kurfürstliches Rentamt Traunstein.

von Heng, Rentbeamter.

Versteigerung des Himmelstoßischen Hauses.

Mit Einverständniß der Gantgläubiger des verlebten Adam Himmelstoß, gewesenen äußern Rathsfreundes, und bürgerl. Weingastgebers zu Straubing will man die auf der Gant stehende Himmelstoßische Behausung und Weinschenks-Gerechtigkeit wiederholt auf Mittwoch den 12. September Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung feil zu bietben versuchen; Kaufsliebhaber können sich zu dieser bestimmten Zeit einfinden, ihr Licitations-Anboth ad Protocollum abgeben, worüber mit dem Meistbiethenden salva ratificatione Creditoren von Gantrichteramts wegen weiters verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Geschehen den 6. August 1804.

Kurfürstl. prov. Stadtgericht Straubing.

Liet. Pracher, Stadtrichter.

Bücheranzeige.

Noch in diesem Monathe erscheint, und ist alsdann bey Unterzeichnetem und durch alle gute Buchhandlungen zu haben: Erinnerungen aus Paris im Jahre 1804. von August von Kotzebue. Mit 1 Titelkupfer. Wer darauf subscribiren will, erhält dasselbe für 1 fl. 12 kr., nachher kömmt der Preis wenigstens auf 1 fl. 36 kr. zu stehen. Augsburg im August 1804.

Christoph Kranzfelder, Buchhändler.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Jos. Stützer [illegible] Frau [illegible], Weinzoflebzeiten zum goldenen Hirschen [illegible] Schwarzthorgasse.

Den 6. Aug. Hr. Erhard, kurfl. badischer Kourier.

thalterinn, von Unterdruck, mit Fr. Verwalte-
n Helmhausen. Hr. Obriſt Arſemeff, in kaiſ.
Dienſten, mit Frau und Familie, Jungfer und
Den 7. — Hr. Baron v. Wreden, mit 1 Bed.
lerthe. Hr Wilh. Hatlinn, mit Hrn. Mone-
Bed., von Innsbruck. Hr. Pater Sterzinger,
r von Palermo. Den 8. — Hr. Graf von
mit Fr. Gemahlinn, jungem Grafen, Jung-
Bed. Den 10 — Hr Leitenberger, mit 1
on Fürſtenfeldbruck. Hr Königsberger, von
. Den 12. — Hr. Baron v. Lindenau, kur-
rath, mit 1 Bed, von Leipzig.

Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen
, in der Kaufingergaſſe.

Angek. Hr. Elß, Kaufmann, mit Hrn.
n Koblenz. Den 6. — Hr. Riß, Doktor
t, aus der Schweiz. Den 7. — Hr. Ar-
ſmann von Augsburg. Hr. Imhaus, Kauf-
Elberfeld. Hr Blum, Kaufmann von Fuß-
rau, von Wien. Den 8. — Hr. Haggen-
Hr. Hollinger, Kaufleute, mit Commis,
ner, aus der Schweiz. Den 9. — Herr
ann von Lyon. Den 10. — Hr. Jacques
eand, Kaufleute von Paris. Den 11. —
und Hr. Stein, Gelehrte von Innsbruck.
otheker von Salzburg. Den 12. — Hr.
Braunſchweig. Den 13. — Hr. Steyrer,
nſter.

ann Albert, Senior, Weingaſtgeber zum
Hahn, in der Weinſtraſſe.

ngek. Herren J. C. Mayer und Spa-
lleute aus Oeſterreich. Fr. Baronne
Hr. v. Hollſchuh, mit Frl. Tochter, von
8. — Hr. Sator, reichsgräfl. Schön-
ſter zu Demersfelden. Fr. Reinpol-
inn von Inning. Hr. Morand, Kauf-
Den 9 — Fr. Gräfinn v. Wiano,
. Adelmann, mit Bed., von Augs-
pann, Partikulier von Bamberg. Hr.
h, kurfl. Kämerer, mit Kamerdiener,
Ehrt, Kaufmann von Frankfurt.
Durchl. der regierende Herr Karl
s Schillingsfürſt, und Hr. Hofrath
erdiener, von Schillingsfürſt. Ma-
cher, von Landshut. Hr. Germain,
n. Hr. v. Schadenfroh, Rentkaſſ-
Den 11. — Hr Baron v. Becken-
. Hr. Graf von Reiſchach, kurfl.
räſident der oberpfälziſ. Landesdi-
egg, Oberſtſchulkommiſſär des Her-
mit Bed., von Neuburg. Herr
lmen-Waldmeiſter, mit Gattinn,
r v. Chevenet Didier, mit Fa-
, von Paſſau. Den 12. — Hr.
te Licentiat, mit Hrn. Bruder,
13. — Hr. Pletzinger, Kauf-
n. Fr. Baronneſſe von Pfetten,

r Böck, Weingaſtgeber zum gol-
der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

v. Bruckmeier, Kaufmann von
Kaufmann von Wien. Hr.
Wimmer, nebſt Frau, Kaufmann von Dachau. Hr. Scheicher, Kaufmann von Dorfa. Hr. Lydreff, k. k. Kommiſſär und Hr. Wunſchbauer, Offizial, von Günzburg. Hr. Rojo i und Sohn, Kaufleute von Koppenhagen. Den 31. — Hr. Strapper, Oberlieutenant vom E. zherzog Karl Regmt., von Ulm. Mad. Lamarte, Putzhändlerinn von Nieburg. Hr. Weber, Weltgeiſtlicher aus dem Fuldaiſchen. Hr. Orell, Kaufmann von Augsburg. Hr. Goerres, von Heidelberg. Den 1. Aug. Zwey Baroneſſe Loretta und Roſa von Holſing, von Reſtadt. Hr. Roſenlecher, Kaufmann von Frankfurt. Den 2 — Hr Wagner, Kaufmann von Augsburg. Den 3. — Hr. Uhlmann, k. k. Hoffaktor, von Augsburg. Den 4. — Mad. Lindauer, von Wilna. Mad. Leſeve, von Paris. Hr. Pium, Kaufmann von Augsburg. Hr. Valaden, Prieſter aus Frankreich. Den 5. — Hr. Baron v. Pfetten, von Landshut. Hr Baron v. Weber, von Augsburg. Hr. Reichl, Dr. Med., von Wien. Den 6. — Hr. Schwalb und Hr. Redlinger, Kaufleute von Augsburg. Hr. Leizieng, nebſt Frau, Kaufmann von Heidelberg. Hr. Hidler, Pfarrer und Kanonikus aus Iſen. Hr. Wieſent, Licentiat der Rechte von Landshut. Hr. Oberlieutenant Schermar, von Landsberg. Herr Kreko, Kaufmann von Augsburg. Den 7. — Herr Berdolino, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Famoff, Kaufmann von Augsburg. Den 8. — Hr. Doktor Maurer, von Augsburg. Den 9. — Hr. Leichleitner und Hr. Ducra, Kaufleute von Augsburg. Hr. Wolf, Kaufmann von Augsburg. Den 10. — Mad. Fiſcher, von Wien. Hr. Mimtinger, Schauſpieler von Wien. Den 11. — Hr. Meuer, von Wien. Hr. Ruſtl, Kaufmann von Wien. Hr. Killian, Kaufmann von Augsburg. Hr. Metz, Kaufmann von Badenburlach. Hr. Uhlmann, k. k. Hoffaktor, von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingaſtgeber zur goldenen Ente nächſt dem Paradeplatze.

Den 30. July. Hr. Fürſt von Oetting-Spielberg, Domherr in Augsburg, mit Sekretär und Bed., von Wien. Den 4. Aug. Hr. Sigmund Raſten, königl. ſchwediſcher Oberjäger, mit zwey Jägern, von Stockholm. Den 9. — Hr. Hofkammerrath v. Gritz, von Freyſing. Hr. Lic. Dreitner, Graf Löſchiſ. Beamter, und Hr. Pöderl, F. Pfarrer von Jetzendorf. Hr Dingler, Chemiker, und H. Wohl, deſſen Commis, von Augsburg. Hr. Buchauer, Schiffmeiſter von Magdeburg. Den 11. — Hr. Map, Bürgermeiſter, und Hr. Hofgerichtsadvokat Weiß, mit deſſen Frau, von Neuburg. Den 12. — Hr. Korps, mit Bed., von Freyſing.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier ſind in der vergangnen Woche

Gebohren Niemand.

Getraut Niemand.

Geſtorben Niemand.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 12 Kinder, 2 männl. u. 10 weibl. G.

Getraut 2 Paar.

Geſtorben den 7. Aug. Franz Xaver Schinkels bürgerl. Holzmeiſter, 42 J. a., an der Hyp- und

MEDICINES

Medicines

Medicines

**Medicines

hner Anzeiger.

4. Stück. Mittwoch, den 22. August 1804.

hschaften.

welche mehrere Monathe
zubringen gedenkt, wünschte
Quartier von 4 Zimmern,
istube, wo möglich mit Mö-
welches in einem wohlgele-
Stadt, und nicht höher als
ppen befindlich wäre. Wer
zu verlassen hat, beliebe es
ug im Zeit. Comt. zu melden.

haelisziel ist auf einem der
von hier eine niedliche, helle
eitzbaren Zimmern, (alle auf
he, Speise, Speicher, Keller,
lbtritt und Ausguß, für eine
rsten Stockwerke zu verstiften.

gäßchen, Nro. 154, über eine
hr schönes und eingerichtetes
einem Ausgange, dann all son-
keit, stündlich gegen monathli-
den billigsten Preis zu beziehen.

hr schönes Quartier mit 3 heitz-
und einem Alkoven, vornheraus,
zwey Zimmer, nebst Mägdeka-
Speise, Holzlege, Keller und Ka-
en Stocke, jedes Zimmer mit be-
ange, zu vermiethen, und Nro.
ller auf dem Färbergraben, über
aheraus, zu erfragen.

einer der gangbarsten Straßen,
Stadt, ein Gewölbe, mit noch a
e sich rückwärts befinden, für ei-
nann mit ausgedehntem Waarenla-
ten. D. ü.

1 Zimmer, mit Extra-Eingang, zu
D. ü.

ller Bequemlichkeit und Einrichtung
Wohnung, mit Extra-Eingang, in
asse, Nro. 238, ist täglich zu ver-
einen ledigen Herrn und Bedienten.

Theatiner- Schwabinger-Gasse sind
wey eingerichtete Zimmer (jedes mit
gang) zu verstiften, und täglich zu
D ü.

er der ansehnlichst- und gelegensten
ist ein besonders bequemes Haus von
ten, Küche und Stallung auf zwey
Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaelis zeit zu beziehen. D. ü.

Es ist ein hübsch eingerichtetes Zimmer für einen Herrn, vornheraus, in einer schönen Gasse, nebst einem Bedientenzimmer, um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfang Septembers zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Bey nachgesetzt kurfl. Gerichtsstelle werden am 30 dieses und folgende Tage darauf verschiedene Waaren, als ganz und halbseidene Zeuge, Mousseline, Manschester, Crepon, Seidenbänder, seiden- und andere Hals- und Sacktücher, fein englischer und ordinärer Pers, Ziz, verschiedener Cotton und Bombasin, ganz und halber Camelot, Manns- und Frauenstrümpfe, dann derley Handschuhe, Schnallen, Knöpfe, wie auch verschiedene Spezereywaaren, und so mehr Anderes plus offerenti gegen gleich bare Bezahlung verkauft; es werden also die Kaufsliebhaber mittelst gegenwärtig öffentlicher Kundmachung hierzu eingeladen.

München den 13. August 1804.

Kurpfalzbajerisch. Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Von Vacchiery, W. und M. Richter.

Werndl.

Bücher-Versteigerung. Aus der gräfl. v. Seinsheimischen Verlassenschafts-Bibliothek in München werden am 27. dieses Monaths verschiedene der besten und gesuchtesten Werke, sowohl in teutsch-, lateinisch-, französisch-, als auch in italienischer Sprache, wovon das Verzeichniß vorher eingesehen werden kann, gegen sogleich bare Bezahlung versteigert; an welchem Tage früh 9 Uhr in der gräfl. v. Seinsheimisch. Behausung, auf dem Paradeplatze, über 2 Stiegen, der Anfang gemacht, und bis zur Vollendung dieses Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden wird. Akt. München den 16. Aug. 1804.

Reichsgräfl. v. Seinsheimisch. gnädigst bestätigte Testaments-Exekution.

Lorenz Büller, kurpfalzbaierisch. oberster Justizrath, als gräfl. von Seinsheimisch. Testaments-Exekutor.

Big Air Production of the War Days

Aeronautical Engineer Tells How Quantity Was Turned Out Under Pressure.

By J. G. VINCENT, Aeronautical Engineer.

The production of aeronautical material during the war was a subject of much interest to the public, and the following facts and figures, which are authentic, will be of interest to those who have followed the progress of aeronautics.

The first order for airplanes was placed by the Signal Corps in August, 1917, for 2,000 machines. Of this number 1,000 were to be of the JN-4 type, 1,000 of the SE-5 type, and 100 of the Curtiss R-4 type. The JN-4 was a training machine, the SE-5 a fighting machine, and the R-4 a bombing machine. The JN-4 was a Curtiss machine, the SE-5 a Wright-Martin machine, and the R-4 a Curtiss machine. The JN-4 was a two-seater, the SE-5 a single-seater, and the R-4 a two-seater. The JN-4 was a biplane, the SE-5 a biplane, and the R-4 a biplane. The JN-4 was a tractor, the SE-5 a tractor, and the R-4 a tractor. The JN-4 was a pusher, the SE-5 a pusher, and the R-4 a pusher. The JN-4 was a monoplane, the SE-5 a monoplane, and the R-4 a monoplane. The JN-4 was a triplane, the SE-5 a triplane, and the R-4 a triplane. The JN-4 was a quadruplane, the SE-5 a quadruplane, and the R-4 a quadruplane. The JN-4 was a multiplane, the SE-5 a multiplane, and the R-4 a multiplane. The JN-4 was a seaplane, the SE-5 a seaplane, and the R-4 a seaplane. The JN-4 was a flying boat, the SE-5 a flying boat, and the R-4 a flying boat. The JN-4 was a hydroplane, the SE-5 a hydroplane, and the R-4 a hydroplane. The JN-4 was a glider, the SE-5 a glider, and the R-4 a glider. The JN-4 was a kite, the SE-5 a kite, and the R-4 a kite. The JN-4 was a balloon, the SE-5 a balloon, and the R-4 a balloon. The JN-4 was a dirigible, the SE-5 a dirigible, and the R-4 a dirigible. The JN-4 was a zeppelin, the SE-5 a zeppelin, and the R-4 a zeppelin. The JN-4 was a blimp, the SE-5 a blimp, and the R-4 a blimp. The JN-4 was a helicopter, the SE-5 a helicopter, and the R-4 a helicopter. The JN-4 was a autogiro, the SE-5 a autogiro, and the R-4 a autogiro. The JN-4 was a rocket, the SE-5 a rocket, and the R-4 a rocket. The JN-4 was a missile, the SE-5 a missile, and the R-4 a missile. The JN-4 was a bomb, the SE-5 a bomb, and the R-4 a bomb. The JN-4 was a torpedo, the SE-5 a torpedo, and the R-4 a torpedo. The JN-4 was a mine, the SE-5 a mine, and the R-4 a mine. The JN-4 was a gun, the SE-5 a gun, and the R-4 a gun. The JN-4 was a cannon, the SE-5 a cannon, and the R-4 a cannon. The JN-4 was a machine gun, the SE-5 a machine gun, and the R-4 a machine gun. The JN-4 was a rifle, the SE-5 a rifle, and the R-4 a rifle. The JN-4 was a pistol, the SE-5 a pistol, and the R-4 a pistol. The JN-4 was a sword, the SE-5 a sword, and the R-4 a sword. The JN-4 was a knife, the SE-5 a knife, and the R-4 a knife. The JN-4 was a dagger, the SE-5 a dagger, and the R-4 a dagger. The JN-4 was a spear, the SE-5 a spear, and the R-4 a spear. The JN-4 was a arrow, the SE-5 a arrow, and the R-4 a arrow. The JN-4 was a bow, the SE-5 a bow, and the R-4 a bow. The JN-4 was a sling, the SE-5 a sling, and the R-4 a sling. The JN-4 was a catapult, the SE-5 a catapult, and the R-4 a catapult. The JN-4 was a trebuchet, the SE-5 a trebuchet, and the R-4 a trebuchet. The JN-4 was a ballista, the SE-5 a ballista, and the R-4 a ballista. The JN-4 was a onager, the SE-5 a onager, and the R-4 a onager. The JN-4 was a scorpion, the SE-5 a scorpion, and the R-4 a scorpion. The JN-4 was a mangonel, the SE-5 a mangonel, and the R-4 a mangonel. The JN-4 was a petrary, the SE-5 a petrary, and the R-4 a petrary. The JN-4 was a springald, the SE-5 a springald, and the R-4 a springald. The JN-4 was a bolt-thrower, the SE-5 a bolt-thrower, and the R-4 a bolt-thrower. The JN-4 was a stone-thrower, the SE-5 a stone-thrower, and the R-4 a stone-thrower. The JN-4 was a fire-thrower, the SE-5 a fire-thrower, and the R-4 a fire-thrower. The JN-4 was a flame-thrower, the SE-5 a flame-thrower, and the R-4 a flame-thrower. The JN-4 was a grenade, the SE-5 a grenade, and the R-4 a grenade. The JN-4 was a shell, the SE-5 a shell, and the R-4 a shell. The JN-4 was a cartridge, the SE-5 a cartridge, and the R-4 a cartridge. The JN-4 was a powder, the SE-5 a powder, and the R-4 a powder. The JN-4 was a explosive, the SE-5 a explosive, and the R-4 a explosive. The JN-4 was a gas, the SE-5 a gas, and the R-4 a gas. The JN-4 was a poison, the SE-5 a poison, and the R-4 a poison. The JN-4 was a antidote, the SE-5 a antidote, and the R-4 a antidote. The JN-4 was a mask, the SE-5 a mask, and the R-4 a mask. The JN-4 was a helmet, the SE-5 a helmet, and the R-4 a helmet. The JN-4 was a armor, the SE-5 a armor, and the R-4 a armor. The JN-4 was a shield, the SE-5 a shield, and the R-4 a shield. The JN-4 was a buckler, the SE-5 a buckler, and the R-4 a buckler. The JN-4 was a target, the SE-5 a target, and the R-4 a target. The JN-4 was a bullseye, the SE-5 a bullseye, and the R-4 a bullseye. The JN-4 was a mark, the SE-5 a mark, and the R-4 a mark. The JN-4 was a goal, the SE-5 a goal, and the R-4 a goal. The JN-4 was a end, the SE-5 a end, and the R-4 a end. The JN-4 was a finish, the SE-5 a finish, and the R-4 a finish. The JN-4 was a conclusion, the SE-5 a conclusion, and the R-4 a conclusion. The JN-4 was a result, the SE-5 a result, and the R-4 a result. The JN-4 was a outcome, the SE-5 a outcome, and the R-4 a outcome. The JN-4 was a consequence, the SE-5 a consequence, and the R-4 a consequence. The JN-4 was a effect, the SE-5 a effect, and the R-4 a effect. The JN-4 was a impact, the SE-5 a impact, and the R-4 a impact. The JN-4 was a influence, the SE-5 a influence, and the R-4 a influence. The JN-4 was a power, the SE-5 a power, and the R-4 a power. The JN-4 was a force, the SE-5 a force, and the R-4 a force. The JN-4 was a energy, the SE-5 a energy, and the R-4 a energy. The JN-4 was a work, the SE-5 a work, and the R-4 a work. The JN-4 was a labor, the SE-5 a labor, and the R-4 a labor. The JN-4 was a toil, the SE-5 a toil, and the R-4 a toil. The JN-4 was a trouble, the SE-5 a trouble, and the R-4 a trouble. The JN-4 was a difficulty, the SE-5 a difficulty, and the R-4 a difficulty. The JN-4 was a problem, the SE-5 a problem, and the R-4 a problem. The JN-4 was a question, the SE-5 a question, and the R-4 a question. The JN-4 was a answer, the SE-5 a answer, and the R-4 a answer. The JN-4 was a solution, the SE-5 a solution, and the R-4 a solution. The JN-4 was a key, the SE-5 a key, and the R-4 a key. The JN-4 was a clue, the SE-5 a clue, and the R-4 a clue. The JN-4 was a hint, the SE-5 a hint, and the R-4 a hint. The JN-4 was a suggestion, the SE-5 a suggestion, and the R-4 a suggestion. The JN-4 was a idea, the SE-5 a idea, and the R-4 a idea. The JN-4 was a thought, the SE-5 a thought, and the R-4 a thought. The JN-4 was a mind, the SE-5 a mind, and the R-4 a mind. The JN-4 was a brain, the SE-5 a brain, and the R-4 a brain. The JN-4 was a head, the SE-5 a head, and the R-4 a head. The JN-4 was a body, the SE-5 a body, and the R-4 a body. The JN-4 was a soul, the SE-5 a soul, and the R-4 a soul. The JN-4 was a spirit, the SE-5 a spirit, and the R-4 a spirit. The JN-4 was a life, the SE-5 a life, and the R-4 a life. The JN-4 was a death, the SE-5 a death, and the R-4 a death. The JN-4 was a end, the SE-5 a end, and the R-4 a end.

)undung dieselben bey
Der Unkosten für die
ir auf 3 Kreutzer, so
Büchschen zugleich nicht
ehen kommen.
inen und größern Sor-
der Papiere, auch ge-
ere sind Dutzendweise
ise, das Dutzend der
d 15 kr., die übrigen
ssion zu haben, und im
t. Hundertweise werden
r.

---

gefundene Sachen.

in seidener Geldbeutel mit Geld verloren gegangen; t, denselben ins Zeitungs- ung zu bringen.

iten August sind durch einen zwey Mastochsen verloren ge- 350 Fl., welche von Tölz nach r wurden, wovon einer ganz aun, unweit Gilching und Arg- Landgerichts Starnberg an der kommen sind; wer von obi- nschaft erhält, wird höflich ge- Eigenthümer gegen Belohnung Inkosten gefällige Nachricht zu ruck, den 19ten August 1804.

rnhard, bürgerlicher Metzger. s bey der Firmung ein Loch unwissend wie, von der Sei- ver von solchem Wissenschaft selbes auf die Hofstatt, Nro. ege, einzuhändigen.

19 dieses Vormittags wurde z gewesenen Mauthhalle an asse, Augustiner- und weite kurfürstl. Seminar ein golde- it 2 Gläsern, zwischen wel- findet, verloren; der redliche ht, selbes gegen angemessene eit. Comt zu bringen.

n Anger ein kleines semelfär- verloren gegangen, es ist an inem weißen Streife, und ei- eifs mit schwarzen Haaren ge- rothsammetes Halsband mit 3 dliche Finder wird gebethen, sol- Belohnung in das Liebel-Metz- eraus, nächst der kleinen Seba- r 2 Stiegen, zu überbringen.

Dienstgesuche.

Mann sucht bey einer Herrschaft r in der Stadt angestellt zu wer- nn sie für jede Herrscha: selb n werden. D. ü.

Unterzeichnetes Amt suchet, mit Bewilligung der kurfl. Landesdirektion von Baiern, für die hiesige Bitterfabrik einen Faktor, um den Verschleiß im Großen zu besorgen. Er sollte ein in Handlungsgeschäften wohl erfahrner Mann seyn; eine Kaution von 1000 fl. entweder in Barem, oder in Realitäten leisten, und den Verschleiß, gegen halbjährige Bezahlung, auf eigenen Risiko übernehmen. Dagegen er, neben der Preisremission der bisherigen Großabnehmer, 5 Prozent, und bey gleich barer Bezahlung der Abnahme noch 3 Prozent, folglich nach dermahligem Preise von 100 Centnern im erstern Falle 55, und im letztern 75 fl. schon bey der Abnahmsstelle zu genießen hat. Wer nun diese Faktorey unter erwähnten Bedingnissen zu übernehmen gedenket, der beliebe sich in Bälde zu melden beym

Kurfl. Bergamt Bodenmais im baierisch. Walde.

Auf ein Oekonomiegut werden verheurathete Baumeistersleute, die keine Kinder haben, gesucht. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Edikteitation in Sachen des Landesdirektions-Kanzellisten Kapp.

Es hat sich aus den Streitakten des kurfl. Landesdirektions Kanzellisten Kapp, contra das gemeinsame Schulden-Ablediguugswerk rücksichtlich eines landschaftlichen Interesse-Ausstandes, so Andera dahier gezeigt, daß eine gewisse Sixtina in ihrer 1ten Ehe mit Georg Mayr 2 Kinder, Franz Mayr und Anna Maria Mayrinn, erzeuget hat. Eben so soll selbe in ihrer 2ten Ehe mit einem gewissen Kapp eine Tochter, Theres, erzeugt haben; die einen baierischen Dragoner-Proviantmeister, Ammersin, zur Ehe nahm, und mit selbem 3 Söhne erzeugte, wovon einer im Braunschweigischen als verehelichter Kartenmacher, der andere zu Regensburg im Proviantshause, der 3te in einem unbekannten Orte sich aufhält. Da nun all diese bey dem bemeldten Streit ein Interesse zu haben scheinen; so werden nicht nur der Franz und Anna Maria Mayrinn, sondern auch die Ammersinschen Kinder, oder ihre allenfallsigen Relikten hiermit aufgefordert, sich sub Tro. 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Resolution, beym hiesigem kurfl. Hofgerichte zu erklären, ob sie einen Antheil an diesem Streit nehmen wollen, oder nicht, und zwar diese Erklärung innert dem vorgedachten Termin von 60 Tagen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi abzugeben. Actum München den 1. August 1804.

Kurfl. Hofgericht
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Joseph Prandl, wirkl. Rath und Sekretär.

Amortization von Obligationen.

Vermög Proklama vom 23 May d. J. wurden der oder die Besitzer der den Johann Michael Perkhamer, kurfl. Waldmeisters sel. Erben zugehörigen, beym kurfl. u. landschaftl. gemeinschaftl. Schulden-wesen

seinen zu Obergleising besitzenden sog. Sturmhof zertrümmern zu dürfen, und dessen Gläubiger auf die öffentliche Versteigerung der Gründe dringen; so hat man zu dieser Verhandlung Freytag den 21 dieses Monaths bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen hierorts zu erscheinen, und ihr Anboth, wozu sich die Interessenten die Genehmigung vorbehalten, zu Protocoll zu geben belieben wollen. Aktum den 12. August 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Lict. Oeggl, Landrichter.

Vorladung des Adam Dirschedls, Webermeisters in der Au.

Am 23. März d. J. starb Maria Anna Dirschedlinn, Webermeisterinn aus der Au, ohne eine letztwillige Disposition zu hinterlassen. Inzwischen meldeten sich zur Verlassenschaft berührter Dirschedlinn derselben nächste Anverwandte, und drangen vor allem darauf, daß der Verstorbenen schon lange abwesende Ehemann Adam Dirschedl öffentlich durch die Zeitungen vorgeladen werden möchte. Diesem Andringen nun zu willfahren, wird obiger Adam Dirschedl mit dem Auftrage hiermit vorgeladen, er habe sich in Zeit 6 Wochen von heutigen Tage an um so gewisser hierorts zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auf die Verlassenschaft seines Eheweibs rechtlich darzuthun, als er ausser dessen, und nach Verfluß solchen peremptorischen Termins mit denselben für präcludirt gehalten, und in Betreff der Anna Dirschedlischen Verlassenschaft das Weitere rechtlich verfüat werden würde.

Aktum den 13. August 1804.

Kurfürstliches Landgericht München.

Lict Oeggl, Landrichter.

Hinterlassene Verfatzzettel ꝛc. betr.

Da auf Ableeben der Barbara Schneiderinn, gewesener Seelnonne in dem Benzenauer-Seelenhause allhier, bey Erhebung des Inventariums sich nicht nur 2 Verfatzzettel, sondern auch andere Verfätze vorgefunden haben, ohne daß man die Eigenthümer hiervon ausfindig machen konnte; als hat man hiermit ein solches öffentlich bekannt machen wollen, daß sich die Eigenthümer sub Term. 6 Wochen um so gewisser hierzu zu legitimiren, und selbe auszulösen hätten, als man ausser dessen solche den Erben ohne weiters ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 14. Aug. 1804.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München

Lict. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Dätz, Aktuar.

Versteigerung von Klostergebäuden.

Die Reps der noch nicht veräußerten Franziskaner-Klostergebäude zu Freysing, nebst Hof, keinem Kreutgärtchen und Keller (ausschlüssig der Kirche), werden am Freytag den 31 dieses Monaths August von früh 8 bis 12 Uhr theilweise oder zusammen nach den bey derley Verkäufen allgemein zu beobachtenden Bedingnissen salva ratificatione auf grundzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 15. Aug. 1804.

Kurfl. Rentamt Freysing.

Lolbeck, Rentbeamter.

:nzerischen Gläubiger.
anzer, bürgerl. Seilermeis
:gdalena, dessen Eheweib,
et, daß diese den Vermö
aftes überzeigt; so werden
zur rechtlichen Verhandlung
erwöhnlichen Ediktstage, und
liquidandum auf Freytag
bs, dann ad excipiendum
tigen Herbstmonaths, und
ondtag den 17. desselben
peremptorie ac sub poena
solches hiermit zu dem End
, damit sämmtliche Gerl
diesen 3 Ediktstagen jeder
:, und Nachmittags um 3
oder durch genugsam unter
te Anwälde auf allhiesigem
erscheinen, sofort ihre Noth
gsiemend zu beobachten wis
uguft 1804.
ld Gandrichteramt Freysing.
Lict. Jakob Conrad,
Stadtsyndikus.
tel Gerlischen Gläubiger.
heurigen Jahres gütlich vor
lungs Kommission den hier
acht herbeyführte, sofort also
dringen auf zu leistende Zah
hwendig ist, das weit über
Michael Gerl, bürgerl Metz
en Eheweibs, der ordentlichen
fen, so werden hiermit von
le gewöhnlichen 3 Ediktstage,
producendum et liquidandum
der 2te ad excipiendum auf
d der 3te ad concludendum
künftigen Herbstmonaths, und
ac sub poena praeclusi anbe
Ende öffentlich kund gemacht,
er Gerlische Gläubiger an dies
t Vormittags um 9, und Nachm.
nlich oder durch genugsam unter
te Anwälde auf hiesigem Stadt
hinen: sofort ihre Rechtsnoth
ig geziemend zu beobachten wis
August 1804.
und Gandrichteramt Freysing.
Lict. Jakob Conrad,
Stadtsyndikus.
a M. Reischlischen Gläubiger.
14. May heurigen Jahres ge
gsuentarium über die Verlassen
a Reischlina, gewesenen bürgerl.
merten, übersteigt der Passiv den
die Hälfte. In diesem Betracht
rgantung unerm idlich und ge
demnach die gewöhnlichen drey
r jeder peremptorie ac sub poe
massen anberaumt, als der 1te
30. instehenden Monaths ad pro-
ducendum et liquidandum, der zweyte auf Dienstag den 11. künftigen Herbstmonaths ad excipiendum, und zur Ersparung größerer Unkosten zugleich auch der 3te ad concludendum, und welche nun zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht werden, damit sämmtl. Reischlische Gläubiger an diesen 3 Ediktstagen jederzeit Vormittag um 9, u Nachm um 3 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam unterrichtete bevollmächtigte Anwälde auf hiesigem Stadtrathhause gewiß erscheinen, sofort ihre Rechtsnothdurft Gantordnungsmäßig geziemend zu beobachten wissen. Geschehen den 9. Aug. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Gandrichteramt Freysing.
Jos. Panweber, Amts- Lict. Conrad, Stadt-
bürgermeister. syndikus.

Versteigerung einer Schneidersgerechtigkeit.

Die von der verstorbenen Anna Maria Reischlan, gewesenen bürgerl. Schneiderinn dahier vorhandene reale Schneidersgerechtigkeit wird Freytags den 7ten künftigen Herbstmonaths im öffentlichen Versteigerungswege losgeschlagen. Kaufsliebhaber, die sich zugleich mittels Beybringung ortsobrigkeitlicher Zeugnisse über ihr Vermögen, Geschicklichkeit ihrer erlernten Schneidersprofession, und Befreyung von der Militärpflichtigkeit, s. A., vorgängig legitimirt haben werden, können am bestimmten Tage bey dasigem Magistrate ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 9 Aug. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Gandrichteramt Freysing.
Jos. Panweber, Amts- Lict. Jakob Conrad,
bürgermeister. Stadtsyndikus.

Vorladung der Gläubiger des Peter Morasch, Krämers zu Starnberg.

Nachdem bey unterzeichneter Stelle Peter Morasch, hierortiger Krämer, seine Insolvenz und einen Zahlungs-Vorschlag schriftlich übergeben hat, welchen aber die von ihm judizial angegebenen Gläubiger nicht angenommen haben; als hat man zur Stellung weiterer Petitorum auf den 6 Sept. eine Kommission angesetzt, an welchem Tage alle bekannten und noch unbekannten Gläubiger des berührten Morasch früher Gerichtszeit hier aut in persona aut per mandatarium satis instructum zu erscheinen vorgeladen werden, um ihre Petita ad Protocollum geben zu können.

Starnberg, den 9 Aug 1804.

Kurpfalzbaierisch. Land, und Seegericht Starnberg.
v. Ockel, Landrichter.

Verpachtung des kurfl. braunen Bräuhauses zu Miesbach.

Da der Unterzeichnete vermög höchsten Reskripts vom 3. dieses zum Beamten des kurfl. Rentamtes in Miesbach gnädigst ernannt wurde, diese Stelle aber die fernere Fortsetzung seines vor 3 Jahren gegen ein jährliches Aversionalquantum übernommenen Bräuhauspachtes für sich ausschließt, so will er mit gnädigster Bewilligung jeden, welcher an seiner Statt durch die noch übrige 9jährige Dauer seiner Pachtzeit die Pachtung zu übernehmen gedenket, hiermit vorgeladen haben, sich Montags den 10 des folgenden Monaths September bey ihm in Miesbach einzufinden, um über

n so gewisser, als man sonst die obige Erbschaft bey innt ihren Anverwandten gegen Kaution ausfolgen ssen würde. Beschlossen im Stadtgericht den 27. uly 1804.

Kurfl. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung zu Niederalteich.

Unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung wird man rentags den 24. dieses Monaths die ehemahlige 8 Böcks hohe, ganz gemauerte Schalbehausung zu Niederalteich, mit Viehstallungen, dann Holzschupfe verden, nebst etwas wenigem darneben sich befindlichen Grund, an den Meistbiethenden versteigern. Steigerungsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tags Uhr früh bey nachgesetzter Stelle einfinden, von welcher ihnen die Kaufsbedingnisse vorgetragen werden.

Eltum den 2. August 1804.

Kurfl. Klosteradministration Niederalteich.

Lesser, Administrations Beamter.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. nädigst. privil. Versatzamte allhier werden den 10ten künftigen Monats September die im Jahre 1803 von den zwey Monathen May und Juny liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 7ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 17. Aug 1804.

Joseph Borjaga, Cassier allda.

Bücheranzeigen.

Interessante Lebensgemählde der denkwürdigsten Personen des achtzehnten Jahrhunderts, von Sam Baur.

Ich danke dem resp. Publikum, daß es meine Anzeige und Empfehlung der beyden ersten Bände dieser Unternehmung mit gütigem Vertrauen aufgenommen hat. Der allgemeine Beyfall dieser schöngeschriebenen, gehaltvollen Biographien läßt mich den zahlreichen Besitzern der ersten Bände mit Vergnügen die Versicherung machen, daß davon

der dritte Band

jetzt im Druck ist, und gewiß bis Mitte August erscheinen, und an alle Buchhandlungen abgesendet wird. Leipzig im July 1804. Georg Voß.

Anzeige eines sehr interessanten Romans.

Ludolphs Lehrjahre, Roman in 3 Theilen mit Kupf. von Lud. Fr. Frhrn. v. Bilderbeck, Verfasser von: Die Urne im einsamen Thale, in 4 Theilen. Der Todtengräber, in 4 Theilen. Wilhelmine von Rosen, in 2 Theilen.

Die große Menge der erscheinenden Romane macht es erforderlich, die Anzeige derer, die sich sehr und vorzüglich auszeichnen, mit dieser Bemerkung besonders zu begleiten, und mit wie viel Recht ich das mit den Arbeiten dieses geschätzten und rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers thun, werden nur die zahlreichen Besitzer und Liebhaber seiner Schriften beyp-

elge verbinde ich noch die,

in 4 Theilen,
ffen ist, und eine zweyte
Sommers gewiß erscheinen

Verfasser bis Michaelis
gemählde, 4 Theile, mit

von ich zum Voraus ver-
einem Interesse aufgenom-
eipzig im July 1804.
Georg Voß.

---

vs erscheint zuverlässig:
u Maschinenwesens, oder
der praktischen Mechanik
Erklärung der dazu gehö-
labetischer Ordnung. Ein
, Kameralisten, Baumei-
nntnisse des Maschinenwe-
sind. Von J. H. M.
gr. 8. Mit 11 Kupfert.
den Besitzern des ersten
mich für verbunden achte.
n zweyten Theile sind be-
in dem vollständigen Texte
ipzig im July 1804.
Georg Voß.

Ehre hiermit anzukündi-
g der höchstlandesherrlichen
nahme auf die vorher gegan-
und sie mit gnädigster Er-
sdirection zum Drucke be-
, welche die Mandate von
nebst ältern der Publicität
bereits die Presse verlassen.
gütige Aufnahme gefunden
dem ersten Bande von ge-
um so mehr, als dieser eben
gen enthält, die in die Epo-
, wo der menschliche Ver-
n Umschwung erlitten hat,
de Denk- und Handlungs-
tzgebung übergieng. Der
welcher die Fortsetzung der
kurfürstl. Durchleucht Karl
enkens in Vorschein gekom-
ält, ist zu 5 Fl., und des
en zu 8 Fl. festgesetzt. Ab-
Herausgeber derselben zu
nwirth Lunglmayrischen Be-
Lederergasse über 2 Stiegen
e werden franko erwartet.
Mayr, wirkl. Sekretär.

Anzeige.
Frau Wittwe, Weingastgebe-
ben in der Schwabingergasse.
urfl. Hr. Herzog v. Arenz-
r und Bed. Hr. Benedikt,
weiler von Sr. k. Maj. von

Schweden, und Bed. Den 15. — Hr. von Hegen-
dorf, Dechant zu Werne in Westphalen, mit Fräul.
Schwester. Den 16. — Hr. von Brittenfeld, Graf
Fuggerisch Rath, mit Hrn. Gerhäuser, Graf Fuggerisch.
Forstmeister. Hr Hofrath v. Möller, Arzt, mit Bed.
von Herzberg am Harz. Hr. v. Baur, Kanzler von
Augsburg. Den 17. — Hr. v. Both, herzogl. M k-
lenburgischer Kämerer, mit 1 Bed. Den 18. — Hr.
Baron v. Bil, königl schwedischer Comitialgesandter,
mit Frau Gemahlinn und Gefolge, von Regensburg.
Hr. Kaufmann Pedri, mit Frau Gemahlinn, von
Augsburg. Den 19. — Hr. v Aegard, kön. schwe-
discher Legations-Sekretär, mit 1 Bed., von Regens-
burg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse

Den 14 August. Hr. Graser, Hofrath und Pro-
fessor von Landshut. Hr. Störtner, Weinhändler von
Würzburg. Hr. Heumann, Kaufmann von Regens-
burg. Hr. Hertel, Stück- und Glockengießer von
Nürnberg. Hr. Joseph Schöllmayr, Handelsmann
von Fürth Hr Schäzler, Kaufmann von Augsburg.
Den 15 — Hr. v. Linden, Hofkammerrath von Ingol-
stadt, mit Bed. Hr. v. Sternfeldt, der Rechte Li-
zentiat, mit Bed., von Regensburg. Den 16. —
W. J v. Pauli, geistl. Rath, Dechant und Cerimo-
niarius von Freysing. Hr. v. Welf, Domdechant und
Weihbischof, mit Kammerdiener und Bed., von Freysing.
Hr. v Tuttein, Gutsbesitzer, mit Familie und Bed.,
aus Dänemark. Den 17. — Hr. v. Odich, kurfl.
Hofkammerrath von Ingolstadt. Hr. Hofrath Bossi von
Regensburg. Den 18. — Hr. Bierey, Kaufmann
von Paris. Hr. v. Günther, Kanonikus von Lands-
hut.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 12. Aug. Hr. Versmann, Apotheker, und
Hr. Heckl, Gastgeber von Friedberg. Den 13. —
Hr Lange, Schauspieler des k. k. Hoftheaters, mit
Mlle. Tochter, von Wien. Hr. Junkmann, Kauf-
mann, mit Frau, und Familie, von Augsburg. Den
14. — Frau Baronne v Pfeffel, mit Fräul. Tochter.
Hr. Baron v. Dürnitz, kurfl. Kämerer, und Major,
und Hr. Baron von Weyhein, Hofgerichtsrath, mit
Kammerjunker und Bed., von Straubing. Hr. Graf
v Stahremberg, Domherr zu Salzburg und Passau,
mit Kammerdiener, von Salzburg. Hr. Fuchs, Kauf-
mann von Regensburg. Hr Heusner, Kaufmann von
Frankfurt. Den 15. — Hr. Buchner, Kaufmann von
Kitzingen Hr. Gerlach, Kaufmann von Frankfurt.
Den 16. — Herr von Reichel, von Landshut. Herr
Lots, Kaufmann aus Sachsen. Den 17. — Mad.
de Roque, von Insbruck. Hr. Theilacker, Kaufmann
von Rom. Hr. Merkle, Pfarrer zu Karolinenfeld,
mit Frau einer Anverwandten, und Magd, von Ulm.
Den 18 — Hr. Baron von Heyking, russischkaiserl.
geheimer Rath, mit Familie und Gefolge, von Baden.
Herr Alt und Herr Feser, Weinhändler von Ofen.
Mad. Sackau und Mad Wirsi, Gastgeberinnen von
Regensburg, Den 19. — Hr. Luckenthaller und Hr.
Schorp, Kaufleute von Augsburg. Den 20. — Hr.
Loffet, Kaufmann von Paris.

Mails	Mails	Mails
Due to Close	Due to Close	Due to Close
Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate
Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate
Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate	Kaiser Estate Kaiser Estate

chner Anzeiger.

35. Stück. Mittwoch, den 29. August 1804.

rthschaften.

lnftige Michaelis ein ange- mit reitzender Aussicht in's ocke, auf dem Rochusberg- Zimmern, Küche, Speise- d Speicher, für eine stille, ig, ohne Kinder, zu bezie-

ielis eine Wohnung zu ver- ilweise oder zusammen, mit bestehend in 3 heitzbaren , jedes mit Extra-Eingang, Bequemlichkeit. D. ü. n der Stadt gelegener gro- bst einer schönen Wohnung nd Familie, auf mehrere theilhaften Bedingnissen zu Garten hat den Vortheil, uellender Fluß läuft. Wer ebe sich an Unterzeichneten genaue Auskunft erhalten uchmann, bürgerl. Kaf-

Stall für 5 Pferde ist in glich zu verstiften. D. ü. ehnlichst- und gelegensten nders bequemes Haus von und Stallung auf zwey nderer erforderlichen Be- verstiften, und auf künf- eziehen. D. ü. enden ist zu verstiften das nglischen Hrn. Gesandten m Karlsthore, dem Kapu- gelegene Haus, nebst ei- Stallung, Wagen-Remi- ietkontrakt zwischen Sr. zenthümer erst den 29sten nde geht. Der Ersteher ndigter Mobilien-Verstei- mmen. Um weitere Nach- an Hrn. Raphael Kaula . 125, bey dem Ruffini-

Schwabinger-Gasse sind chtete Zimmer (jedes mit erstiften, und täglich zu

Im Damenstifts-Miethstocke, in der Wohnung über 3 Stiegen, gegen den Garten hinaus, Nro. 20, ist ein schönes, mit Mobilien und Bett versehenes Zimmer monath- oder halbjahrweise zu vermiethen.

In dem Kühegäßchen, Nro. 154, über eine Stiege, ist ein sehr schönes und eingerichtetes Zimmer, mit eigenem Ausgange, dann all sonstiger Bequemlichkeit, stündlich gegen monathliche Zahlung um den billigsten Preis zu beziehen.

Auf künftige Michaelis ist im Schönfelde, Nro. 17, über 1 Stiege, ein Logis von 3 heitzbaren, einem unheitzbaren ausgemahlenen Zimmer, nebst Küche, und für einen Liebhaber auch ein Theil von einem Garten zu verstiften.

Im Thale, Nro. 42, sind 2 große Logis, jede mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Ausguß, und dann aller Bequemlichkeit, täglich zu beziehen, und zu jeder Stunde können selbe angesehen werden. Auch ist in diesem Hause auf Michaelis ein Zimmer, nebst Küche, zu beziehen.

Nro. 62, im Fischergäßchen, über 3 Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer zu verlassen.

Im Landschaftsgäßchen, Nro. 242, über 2 Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Freytag den lezten dieß 8 Monaths Morgens 10 Uhr wird zwischen dem Karls- und Sendlingerthore die auf den Hofwaisen-Stiftungs-Wiesgründen befindliche Graserey zu Grummet gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft werden; die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur Vernehmung ihres AnbothS an dem Orte um ersagte Stunde einzufinden.

München den 24. August 1804.

Kurfl. Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion.

von Schwaiger.

Versteigerung. In dem Hause des ehemahls hier residirenden englischen Herrn Gesandten wird eine beträchtliche Anzahl Mobilien und andere Sr. Exzellenz zuständige Effekten, gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen werden. Sie sind alle ganz neu, und ein großer Theil davon ist in England von solidem Mahagony, und nach dem neuesten Geschmacke ver-

	Eintritts-Jahr	Austritts-Jahr
Dr. Richard Lenz, Rechtsanwalt, Justizrat, Berlin W., Kurfürstendamm 232	1911	
Leo Lenz, Bankier, Berlin W., Kurfürstendamm 232	1911	
Max Lenz, Bankier, Berlin W., Kurfürstendamm 232	1911	

theres, erzeugt haben: die einen bayerischen Dragoner-Proviantmeister, Ammersin, zur Ehe nahm, und mit selbem 3 Söhne erzeugte, wovon einer im Braunschweigischen als verehelichter Kartenmacher, der andere zu Regensburg im ProviantHause, der 3te in einem unbekannten Orte sich aufhält. Zumahl nun all diese bey dem bemeldten Streit ein Interesse zu haben scheinen; so werden nicht nur der Franz und Anna Maria Mayrinn, sondern auch die Ammersinischen Kinder, oder ihre allenfallsigen Relikten hiermit aufgefordert, sich sub Tro. 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Resolution, beym hiesigem kurfl. Hofgerichte zu erklären, ob sie einen Antheil an diesem Streit nehmen wollen, oder nicht, und zwar diese Erklärung inner dem vorgedachtem Termin von 60 Tagen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi abzugeben. Aktum München den 1. August 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Gründeverkauf.

Nachdem von kurfl. Landesdirektion von Baiern dem Peter Köglmayr die Erlaubniß ertheilt wurde, seinen zu Obergiesing besitzenden 1/2 Sturmhof zertrümmern zu dürfen, und dessen Gläubiger auf die öffentliche Versteigerung der Gründe dringen; so hat man zu dieser Verhandlung Freytag den 31. dieses Monathes bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen hierorts zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber sich die Interessenten die Genehmigung vorbehalten, zu Protokoll zu geben belieben wollen. Aktum den 12. August 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Liet. Oeggl, Landrichter.

Amortization von Obligationen.

Beym kurfl. Hofgerichte München hat Liet. Edler von Mayr auf Wandlheim mittelst Anlangen sub praes. 21. dieses die gehorsamste Bitte gestellt, daß der unterm 1. Aug. 1791 ausgestellte, und nunmehr wie verzogene Bestands- und Bürgschaftsbrief, weil sich ungeachtet der unterm 23. April heurigen Jahres geschehenen öffentlichen Ausschreibung inner dem vorgesetzten dreymonathlichen Termin Niemand gemeldet hat, ohne weiters für amortizirt gehalten, und als ungiltig erklärt werden soll. Dieser gehorsamsten Bitte zu entsprechen, will also das kurfl. Hofgericht München diesen in Frage stehenden Bestand- und Bürgschaftsbrief für amortizirt hiermit erklären, und als ungiltig verwerfen; sofort solches zur allseitigen Wissenschaft hiermit bekannt machen. München den 22. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Verkauf des Gampfengurs zu Lochofen.

Vermöge gnädigsten Landesdirektions-Befehls vom 20sten März dieses Jahres wurde unterzeichnetes Landgericht gnädigst beauftraget, daß das sogenannte Gampfengut zu Lochofen, weil solches keinem der vorhandenen Seidlischen Söhne wegen vorliegenden Beweg-

den kann, durch öffentliche Ver-
nd neuerdings bemayert werden
gut, welches ohnehin zum auf-
nszehl, nunmehr aber zum kur-
t Wolfrathshausen Leibgedings-
ist, besteht in einem Viertel-
nebst dem von Holz erbauten
m die Stallungen und Stadel
ufgebaut sind, dann sonderbar
3 Gärten, welche zusammen
en; in allen 4 Feldern 15 1/4
ert Holzgründe. Nebstdey sind
ken 2 Aecker zu 1 Jucher, und
vorhanden, die heurige Aus-
häff Korn, 5 Schäff Haber,
: todt- und lebendiger Haus-
sind vorhanden 2 Pferde, 3
afe, 2 Wägen, 1 Pflug, 2

Die hierauf haftenden lan-
chen und grundherrlichen Ab-
hen Steuer 1 fl. 58 kr. Fou-
: Vorspann-Anlage 45 kr.
Zehnanlage 48 kr. Fourage-
ährtgeld 30 kr. Jährliche
pf.

leigerung dieses 1/4 Guts,
ßmäßigen Versteigerungsart
n nun kommenden Montag
zt, welches hiermit zu Je-
kannt gemacht wird, damit
es 1/4 Gut käuflich an sich
nterzeichnetem kurpfalzbaie-
em Tage erscheinen, und
geben mögen, wobey noch
aß anstatt des ehemahligen
t, und statt des Laudemi-
n angenommen werden.
iejenigen, welche an die
ehemahlige Besitzer dieses
: Forderung zu machen ha-
dergestalt öffentlich vorge-
erungen ordentlich eindin-
vidrigenfalls man dieselbe
sondern sie mit ihren For-

Sign. den 17. August

cht Wolfrathshausen.
Bayrhamer, Landrichter.
indischen Gläubiger.

Tod des Joseph Wind,
m sogenannten Paraß in
te, hat die hinterlassene
Ungewißheit wegen den
lden herein und hinaus
des Erblassers sämmtliche
ztlich zur Angabe ihres
dessen Erbmasse aufzufor-
in sich, daß ihre Recht-
:schlag- und Verschwei
endes der hinterlassenen
or nicht zulassen werde,

als die vorhandenen Aufschreibbücher, und andere Anzeigen so viel an Hand geben, daß man durch Vorkehrung der geeigneten Untersuchungsmittel doch auf den Grund kommen kann, und werden sohin aufgefordert, bis künftigen 25. d. M. ihre Haftungen dießorts getreu anzugeben. Erstere aber werden hiemit vorgeladen, ebenfalls auf Samstag den 25. dieses Monaths zur Liquidirung ihrer Forderungen im hiesig kurfl. Amtsschlosse früher Gerichtszeit mit all hierzu nöthigen Behelfen entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten unter Eröffnung der Strafe, daß sie nachhin nicht mehr gehört würden, unausbleiblich zu erscheinen, und den Erfolg der nach hergestelltem Schuldenstand zu versuchen vorhabenden Güte, oder in Zerschlagung dessen die weitere gerichtliche Verfügung abzuwarten. Gegeben den 1. August 1804.

Kurpfalzbairisch. Landgericht Schongau am Lechflusse,
Hofgerichts München.
Schönhammer, Landrichter.

Hausverkauf zu Geisenfeld.

Simon Eisenburger, verwitweter bürgerl. Bäcker im kurfl. Markte Geisenfeld, ist insolvent, und muß gemäß des mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Kontrakts sein bisitzendes ludeigenes bürgerl. Haus und Garten, welches inklusive der wenigen Fahrniß auf 700 fl. obrigkeitlichen Verkauf unterworfen. Dem kaufsustigen Publikum wird demnach mittels gegenwärtigem Verruf dieses zu dem Ende kund gemacht, damit der allenfallsige Käufer nach vorläufiger Besichtigung bey diesseitigem Magistrate sein Kaufsanboth ad Protocollum geben könne. Sign. den 21. Aug. 1804.

Kurfl. Markt Geisenfeld.
Seb. Freysinger, Markt- Franz Anton Plank,
schreiber. Amtsbürgermstr.

Vorladung der Anna M. Reischlischen Gläubiger.

Nach dem unterm 14. May heurigen Jahres gerichtlich hergestellten Inventarium über die Verlassenschaft der Anna Maria Reischlinn, gewesenen bürgerl. Schneidermeisterinn dorten, übersteigt der Passiv- den Aktivstand weit über die Hälfte. In diesem Betracht ist die ordentliche Vergantung unverwendlich und gesetzlich. Es werden demnach die gewöhnlichen drey Ediktstage, und zwar jeder peremptorie ac sub poena praeclusi folgendermassen anberaumt, als der 1te auf Donnerstag den 30. instehenden Monaths ad producendum et liquidandum, der zweyte auf Dienstag den 11. künftigen Herbstmonaths ad excipiendum, und zur Ersparung größerer Unkosten zugleich auch der 3te ad concludendum, und welche nun zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht werden, damit sämmtl. Reischlische Gläubiger an diesen 3 Ediktstagen jederzeit Vormittag um 9, u Nachm um 3 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam unterrichtet u. bevollmächtigte Anwälde auf hiesigem Stadtrathhause gewiß erscheinen, sofort ihre Rechtsnothdurft Gantordnungsmäßig gehörig zu beobachten wissen. Geschehen den 9. Aug. 1804.

Kurfl. Stadtmagistrat und Stadtrichteramt Freysing.
Jos. Pauerber, Amts- Liet. Conrad, Stadt-
bürgermeister. syndikus.

von 74 Jahren. — Am 6. Februar Oberst a. D. Wilhelm Schmidt, Kommandeur des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77, im Alter von 66 Jahren. — Am 7. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 8. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 9. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 10. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 11. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 12. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 13. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 14. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 15. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 16. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 17. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 18. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 19. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 20. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 21. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 22. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 23. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 24. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 25. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 26. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 27. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 28. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren. — Am 29. Februar Generalmajor z. D. Hermann Ritter von Kuhn, zuletzt Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, im Alter von 67 Jahren.

Digitized by Google

…ts-Anzeige.
…ist zum Armenfonde ein-

…Kams'ter-Administrator
…ital, Nro. 499. 150 fl.
…verstorbenen Obersti uto-
…e la Chaise, Nro 500,
500 fl.

…nzeige.
…u Witwe, Weingastgebe-
…in der Schwabingergasse.
…raf v. d'Ostamour, k. k.
…enz. Hr. geh Rath v.
…sulent Schmidt, mit 1
…21. — Hr. Graf v. Bes-
…herr, mit Herrn Major
…23. — Fr. Gräfinn von
…v. Medem, mit Fräul.
…kommissär Li…ge', einer
Kurland. Den 24. —
…lein, Reichshofrathsfrau
…lschaftsfräulein, dann ei-
…. Fauvet und Hr. d'Al-
— Hr. Gigaud und Hr.
Wien. Hr. Macaire de
…itz Den 27. — Frey-
…hskammergerichts Assessor,
und Bed, von Wetzlar.
…ior, Weingastgeber zum
Weinstrasse.
…r, Pfarrer von Schmalz-
…n Günther, Kanonikus
…, Direktor des Semina-
…r. — Hr. Graf Leopold
…burg. Hr. Parke, Feld-
…ringen von Wallis, mit
…r. — Freyfrau v. Gu-
…n. Verwalter und Bed,
Hr. v. Meys, Mahler
…aufmann von Frankfurt.
…igl. Rath und Professor
…, Hofrath von Düssel-
von Leipzig. Hr. Mo-
Den 25 — Hr. Pöls,
Augsburg Hr. Has-
…inst, von Regensburg.
Den 27. — Hr. Kern,
…astgeber zum schwarzen
…sse.
…, Kaufmann von Rent-
…f. v. Kö…igsegg-Aulen-
…Lath Mayer, nebst 2
— Hr Forster, Geist-
…fet Kaufmann von Pa-
Frankfurt Den 22.
…n von Barmen. Herr
Den 23. — Herr
…nits, von Regenesburg.
…Ulm. Hr Reinhardt,
…nheim. Den 24. —
Hr Vorhuber, Kaufmann von Düsseldorf. Den 25. — Hr. Bauer, Miniaturmahler von Amsterdam. Den 26. — Hr. Baron v. Arnim, k. preuß. Oberlieutenant vom Regiment v. Schöning, mit Bed., von Augsburg. Hr. Matthias, Kaufmann von Stettin. Hr. Anlber, Kaufmann von Frankfurt Hr. Graf v. Pellegni, mit Familie, und Hr. Graf Popps, mit Gefolge, von Wien Den 27. — Hr. Cramer, Kaufmann von Nürnberg

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 21. August Hr. Baron v. Hartlief, Rittmeister bey der k. k Armee. Hr. Tonfel, Kaufmann von Schwabach. Den 22. — Hr. Freymüller, Particulier von Regensburg. Hr. Seitz, Geistlicher von Landshut. Den 23. — Hr Silverio und Gesellschaft, Kaufmann aus Tirol. Hr. Gaigl, von Rosenheim. Den 24. — Hr. Bankier Schätzler, von Augsburg. Hr. Pfarrer Schätzler, aus Kirchrüsbach. Hr. Amtmann Schätzler, aus Stierhofstädt. Herr Zenetti, Kaufmann von Augsburg. Hr. Cassella, Kaufmann von Augsburg. Den 25. — Hr. Reichsgraf v. Fugger. von Zinnenberg. Hr. v. Dissenhover, Lieutenant vom Infanterie-Regiment Kaiser, von Ollmütz. Hr. Schwalle, Kaufmann von Wien. Hr Nolt, Kaufmann von Chur. Hr. Wurzwaller, Kaufmann von Wetzlar. Den 26. — Hr. Sondermeyer, Caffetier von Augsburg. Hr. Hagemeier, Augenarzt von Ulm. Demoiselle Zeller, von Augsburg Hr. Mockh, Kaufmann aus der Schweiz Hr. Hella d, Hr. Stumpf, und Hr. Keppler, Juristen von Salzburg. Herr von Spath, aus Marchthal.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 13. Aug. Hr Hoak, Pfarrer zu Bergrein. Den 14. — Fr. v. Kopps, mit Fräul. Tochter, von Freyfing. Den 18. — Hr. Kelshofer, Oberschreiber von Jezendorf. Den 21 — Hr. Baron v. Heylins, k. k. kaiserl. geheimer Rath, mit dessen Frau Gemahlinn, 2 Fräul Töchtern und Gefolge, von Baden. Den 22. — Hr. Lict. Mathes, mit dessen Frau und Familie, von Neuburg. Den 26. — Hr. Regierungsrath von Hochstetter, von Wallerstein.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 19 Aug. Magdalena Obermayrinn, herrschaftl. Portiers-Tochter, im kurfl. Josephspitale, 25 J. a., an gänzlicher Entkräftung. Bernhard Hofele, herrschaftl. Hausknecht, 74 J. a., am Schlagflusse. Den 20 — Kath. Strebinn, Hofkutschers-Tochter, 13 J. a., an der Lungenschwindsucht Den 21. — Nikolaus Klumbach, kurfl. Leibgarde-Trabantenkind, 7 J. a., an den bösartigen Blattern. Ludw. Witzmann, kurfl. Conditor, 24 J. a., evangel. Rel., am Faulfieber. Den 23. — Joseph Wadacher, kurfl. Reitknecht, 74 J. a., am Brande.

)ner Anzeiger.

5tück. Mittwoch, den 5. September 1804.

aften.
Michaelis ein ange-
itzender Aussicht in's
auf dem Rochusberg-
tern, Küche, Speise-
icher, für eine stille,
ne Kinder, zu bezie-

chst- und gelegensten
bequemes Haus von
Stallung auf zwey
r erforderlichen Be-
isten, und auf künf-
n. D. ü.
ist zu verstiften das
)en Hrn. Gesandten
rlsthore, dem Kapu-
ene Haus, nebst ei-
ung, Wagen-Remi-
)ntrakt zwischen Sr.
ümer erst den 29sten
geht. Der Ersteher
r Mobilien-Verstei-
Um weitere Nach-
)rn. Raphael Kaula
5, bey dem Ruffini-

urfl. Staatsbeamten
thore, Nro. 9, ein
stehend in 7 großen,
Zimmern, Alkoven,
Speicher, leer ge-
h, oder zu heurigen
ber das Nähere mit
achen ist.
st ein geräumiger,
täglich zu verstiften.

Wohnung, in zwey
lzige, Küche, u. s.
Michaelis für eine
id r zu verstiften.
i werden. D. ü.
Oktober ist in der
Stiegen, ein gut
em Nebenzimmer,
inen billigen Preis

In einer schönen Gasse ist ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften, und sogleich zu beziehen, es kann auch ein Bedientenzimmer dazu gegeben werden. D. ü.

Ein noch jederzeit mit Zufriedenheit besetztes Monath-, Abstig- oder für künftige Lagerzeit dienliches möblirtes Zimmer, mit Alkoven und aller Bequemlichkeit, auch Zimmer rückwärts oder einzeln, ist in der Schwabingergasse, und in eben dem Hause ein Pferdestall, und Kost für Domestiken zu haben. D. ü.

In der Schäftlergasse, Nro 117, über eine Stiege, ist ein heizbares möblirtes Zimmer, sammt Bett, täglich zu beziehen.

Es ist auf dem Platze, Nro 228, ein eingerichtetes Zimmer, über eine Stiege, vornheraus, täglich zu beziehen.

Auf dem Paradeplatze, Nro. 193, über 1 Stiege, ist ein Zimmer täglich zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung, welche, da der Gerichtssitz von Kling auf einen andern Platz bestimmt wurde, mit den allda entbehrlich gewordenen Landgericht-Rentbeamten-, dann Gerichtsdieners-Gebäuden, nebst dazu gehörigen Gründen, dergestalt bekannt gemacht wird, daß diese Versteigerung theilweise, oder auch mit sämmtlichen Gebäuden den 10. Herbstmonath in Kling vorgenommen wird, wornach sich also die Kaufsliebhaber auf dem Platze selbst persönlich werden zu stellen wissen. München den 28. Aug. 1804.

Kurfl. Landesdirektion von Baiern.
Rchsfhr. v. Weichs, Präsident.
R. R. Edler v. Mayr.

Versteigerung zu St. Emeram. Da die kurfl. Landesdirektion von Baiern in Folge eines höchsten Reskripts vom 20. July dieses Jahrs unterm 4ten dieses Monaths hiernachgesetztem Amte den gnädigsten Auftrag gemacht hat, die zu St. Emeram vorhandenen Kirchen-Geräthschaften sowohl, als das Gebäude selbst, auf dem Versteigerungswege, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, zu veräußern, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß man zu dieser Versteigerung Montag den 3. Sept. anberaumt ha-

gu machen, daß er 5
n Gemählde beſitze,
ner in B.wunderung
de:
der ſchönſten Gattung.
detto detto.
detto detto.
enl, detto detto.
of, von der Art hier

Mehlb rhauſe, der St.
n dem Laden b y
inrich Dietz, Bürger
Gemählde händler.
t eines Ewiggeld-Ka-
D. ü.

ich mich mit der Spe-
lügel-Fort piano nach
s zu finden, wo ich
echanik und in aller
ſey, wie die gewöhn-
Ehre, ein hohes und
achrichtigen, daß ein
be und Beurtheilung
geſehen werden kann.
n ich auf Beſtellung
ne F machen. Für
ehe ich. J. M. Ch.
m Karlsthore, Nro.
rn. Uhlein, zu ebe-

Rûe de Vache, vend
f, le Pot à 36 Creu-
te.
belsmann im Kühe-
Düſſeldorfer-Senf,
ben.
vor hieſigem Stadt-
ies Anweſen, in ei-
, Krautgarten, und
men ungefähr zwey
Verkaufe feil, und
h am Gaſteige, über

, auf dem Rempart,
ges Haus, für eine
l allen Bequemlich-
eines, gemauertes
r einen Milchmann,
3 auf 4 Kühe oder
teſten eigenes Waſ-
che auf eine ſtarke
) bewohnbare Zim-
n hat; ein Garten,
t, 50 franzöſiſche
teſten ſpringendes

Waſſer, welches ertzeithümlich iſt, nebſt einem ſchon gemauert zweygädigen Sommerhauſe, aus freyer Hand, mit ſehr angenehmen Bedingniſſen, ganz oder theilweiſe, zu verkaufen. D. ü.

Einer hohen Nobleſſe und einem verehrungswürdigen Publikum habe ich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß ich von heute an mein Gewölbe in der Kaufingergaſſe, Nro. 22, in weißen und engliſchen Waaren eröffne, und mich daher zu geneigteſtem Zuſpruch beſtens empfehle, mit der Verſicherung, Jedermann auf das promteſte und in den billigſten Preiſen zu bedienen. Ferdinand Maderny, Bürger und Handelsmann.

Gute ſchwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., iſt im Zeit. Komt. zu haben.

Die ſo allgemein beliebten, ausnehmend gut geſchnittenen Federn, das Dutzend beſter Qualität pr. 24 kr., ſind im Zeit. Komt. in Kommiſſion zu haben.

Die in dieſen Blättern ſchon mehrmahlen angezeigten Stahltafeln zum Barbiermeſſer abziehen, ſind wiederum friſch angekommen und im Zeit. Komt. das Stück für 24 kr. nebſt dem Gebrauchzettel zu haben.

Gebrauchzettel. Man nehme einen ſolchen Riemen, wie man ſonſt pflegt die Barbiermeſſer abzuziehen, dieſen Riemen reibt man mit dieſer Stahltafel ab, ſo, daß er überall gleich gerieben iſt, alsdann zieht man das Meſſer auf dieſem ab. Iſt das Meſſer fein, ſo macht man nur 3 bis 4 Züge, iſt ſolches aber von dickerer Art, ſo darf man ſchon 8 bis 9 Züge machen. Auf ſolche Art wird das Meſſer die feinſte und beſte Schneid erhalten.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere ſind Dutzendweiſe um ſehr billige Preiſe, das Dutzend der allerfeinſten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommiſſion zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweiſe werden ſie wohlfeiler abgegeben.

Der ſo ſehr beliebte Wound-Taffety, engliſcher Wundtaffet iſt wieder neu und in beſter Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, dieſe Taffentſtreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu ſtecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieſelben bey ſich tragen zu können. Der Unkoſten für die Büchschen beläuft ſich nur auf 3 Kreutzer, ſo daß Taffentſtreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu ſtehen kommen.

Sec. 2. [Effective date.]

Presidential approval and ratification by the Legislature of the Republic of Palau pursuant to Section 6 of Article XVIII of the Constitution of the Republic of Palau, as amended, shall be necessary for the effectiveness of this Act. Upon such approval and ratification, this Act shall become effective on January 1, 2020, or on the first day of the first fiscal year after such approval and ratification, whichever is later.

Sec. 3. [Severability.] If any provision of this Act or the application thereof to any person or circumstance is held invalid, the invalidity does not affect other provisions or applications of this Act which can be given effect without the invalid provision or application, and to this end the provisions of this Act are severable.

Sec. 4. [Savings clause.] Nothing in this Act shall be construed to affect any suit, proceeding, or appeal pending before any court of the Republic of Palau on the effective date of this Act, or any rights which may have accrued or liabilities which may have been incurred prior to the effective date of this Act.

Sec. 5. [Repeal.] Any law, rule, or regulation inconsistent with this Act is hereby repealed to the extent of such inconsistency.

Sec. 6. [Codification.] The Attorney General shall cause the provisions of this Act to be codified in the Palau National Code.

Sec. 7. [Liberal construction.] The provisions of this Act shall be liberally construed to effectuate its purposes.

Sec. 8. [Short title.] This Act may be cited as the "Palau Public Service Corporation Act".

Sec. 9. [Definitions.] As used in this Act, unless the context otherwise requires:

(a) "Corporation" means the Palau Public Service Corporation established by this Act.

(b) "Board" means the Board of Directors of the Corporation.

(c) "Director" means a member of the Board.

(d) "Public service" means the production, transmission, delivery, or furnishing of electricity, water, or sewerage services to the public.

(e) "Public service property" means all property, real, personal, or mixed, used or useful in the public service, including all property acquired or constructed for the purpose of extending or improving the public service.

(f) "Rate" means any charge, fare, toll, rental, or classification made, demanded, or received by the Corporation for any public service.

(g) "Customer" means any person, firm, corporation, or government agency receiving public service from the Corporation.

(h) "Fiscal year" means the period beginning October 1 and ending September 30 of the following year.

Sec. 10. [Creation of Corporation.] There is hereby created a public corporation of the Republic of Palau to be known as the Palau Public Service Corporation. The Corporation shall have perpetual succession and shall be a body corporate and politic with the powers and duties set forth in this Act.

Sec. 11. [Purposes.] The purposes of the Corporation are to provide reliable, efficient, and economical public service to the people of the Republic of Palau, to operate on a financially self-sustaining basis, and to promote the development of the public service infrastructure of the Republic.

Sec. 12. [Powers.] The Corporation shall have all powers necessary or convenient to carry out its purposes, including the power:

(a) To sue and be sued in its corporate name;

(b) To adopt and use a corporate seal;

(c) To make and enter into contracts and agreements;

(d) To acquire, hold, and dispose of real and personal property;

(e) To borrow money and issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau;

(f) To establish rates for public service, subject to the approval of the Public Utilities Commission;

(g) To employ officers, agents, and employees, and to fix their compensation;

(h) To make and amend bylaws for the management of its affairs;

(i) To do all things necessary or convenient to carry out the purposes of this Act.

Sec. 13. [Board of Directors.] The Corporation shall be governed by a Board of Directors consisting of five members appointed by the President with the advice and consent of the Senate. At least one director shall be a resident of each of the states of Koror, Peleliu, and Angaur.

Sec. 14. [Terms of directors.] The directors shall serve staggered terms of four years, except that of the directors first appointed, two shall serve for two years and three shall serve for four years, as designated by the President at the time of appointment. No director may serve more than two consecutive terms.

Sec. 15. [Qualifications of directors.] Each director shall be a citizen of Palau and shall have demonstrated knowledge or experience in public utilities, engineering, finance, business, or law. No director shall be employed by the Corporation or by any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 16. [Removal of directors.] A director may be removed by the President, with the advice and consent of the Senate, for inefficiency, neglect of duty, misconduct in office, or conviction of a felony. A director who is absent from three consecutive regular meetings of the Board without excuse shall be deemed to have resigned.

Sec. 17. [Vacancies.] A vacancy on the Board shall be filled by appointment for the unexpired term in the same manner as the original appointment.

Sec. 18. [Compensation of directors.] Directors shall receive such compensation as the Olbiil Era Kelulau may appropriate, and shall be reimbursed for reasonable expenses incurred in the performance of their duties.

Sec. 19. [Meetings.] The Board shall hold a regular meeting at least once each month. Special meetings may be called by the chairman or by any three directors. A majority of the directors shall constitute a quorum.

Sec. 20. [Chairman.] The Board shall elect a chairman from among its members at the first meeting of each fiscal year. The chairman shall preside at meetings and perform such other duties as the Board may prescribe.

Sec. 21. [General manager.] The Board shall appoint a general manager who shall be the chief executive officer of the Corporation and shall be responsible for its day-to-day operations. The general manager shall serve at the pleasure of the Board.

Sec. 22. [Duties of general manager.] The general manager shall:

(a) Supervise all employees of the Corporation;

(b) Prepare and submit to the Board annual budgets, financial reports, and such other reports as the Board may require;

(c) Implement the policies and decisions of the Board;

(d) Represent the Corporation in its dealings with customers, the public, and government agencies.

Sec. 23. [Rates.] The Corporation shall establish rates sufficient to cover its operating expenses, debt service, and a reasonable return on its public service property. Rates shall be just and reasonable and shall not be unduly discriminatory.

Sec. 24. [Public Utilities Commission approval.] All rates established by the Corporation shall be submitted to the Public Utilities Commission for approval. The Commission shall approve, modify, or disapprove the rates within 60 days of submission.

Sec. 25. [Hearings.] Before establishing or changing any rate, the Corporation shall hold a public hearing at which customers may present their views. Notice of the hearing shall be published in a newspaper of general circulation at least 30 days before the hearing.

Sec. 26. [Rate schedules.] The Corporation shall file with the Public Utilities Commission a schedule of all rates in effect. No rate shall be charged except as set forth in the schedule on file.

Sec. 27. [Billing and collection.] The Corporation shall bill customers for public service on a monthly basis. Bills shall be due within 30 days of the billing date. The Corporation may discontinue service to any customer whose bill remains unpaid for more than 60 days after the billing date.

Sec. 28. [Deposits.] The Corporation may require a reasonable deposit from any customer as a condition of service. Deposits shall be refunded with interest when service is discontinued, less any amounts owed to the Corporation.

Sec. 29. [Meters.] The Corporation shall install and maintain meters for the measurement of public service. The accuracy of meters shall be tested at least once every two years.

Sec. 30. [Interruption of service.] The Corporation may interrupt service for the purpose of making repairs or improvements. Except in emergencies, the Corporation shall give customers reasonable notice of planned interruptions.

Sec. 31. [Liability.] The Corporation shall not be liable for damages caused by interruption of service, except where such interruption is caused by the willful misconduct or gross negligence of the Corporation or its employees.

Sec. 32. [Trespass.] No person shall tamper with, damage, or interfere with any meter, line, or other property of the Corporation. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 33. [Theft of service.] No person shall obtain public service from the Corporation by means of fraud or deception. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 34. [Annual report.] The Corporation shall submit an annual report to the President and the Olbiil Era Kelulau not later than 90 days after the end of each fiscal year. The report shall include financial statements, a description of operations, and such other information as the Board may determine.

Sec. 35. [Audit.] The accounts of the Corporation shall be audited annually by the Public Auditor or by an independent certified public accountant designated by the Public Auditor.

Sec. 36. [Fiscal year.] The fiscal year of the Corporation shall be the same as the fiscal year of the Republic.

Sec. 37. [Bonds.] The Corporation may issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness for any corporate purpose, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau. Such obligations shall not be a debt of the Republic.

Sec. 38. [Pledge of revenues.] The Corporation may pledge its revenues and public service property as security for its bonds and other obligations.

Sec. 39. [Tax exemption.] The Corporation and its property, income, and operations shall be exempt from all taxes imposed by the Republic or any state.

Sec. 40. [Eminent domain.] The Corporation may acquire by eminent domain any property necessary for its purposes, in the manner provided by law for the exercise of eminent domain by the Republic.

Sec. 41. [Employees.] Employees of the Corporation shall be hired on the basis of merit and qualifications. They shall not be employees of the Republic or any state.

Sec. 42. [Labor relations.] The Corporation shall recognize the right of its employees to organize and bargain collectively through representatives of their own choosing.

Sec. 43. [Conflict of interest.] No director or employee of the Corporation shall have a financial interest in any contract with the Corporation or in any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 44. [Penalties.] Any person who violates any provision of this Act or any rule or regulation of the Corporation shall be fined not more than $1,000 or imprisoned not more than one year, or both.

Sec. 45. [Rules and regulations.] The Board may adopt rules and regulations for the conduct of its business and the operation of the Corporation.

Sec. 46. [Dissolution.] The Corporation may be dissolved only by an act of the Olbiil Era Kelulau. Upon dissolution, its assets shall be transferred to the Republic.

Sec. 47. [Transition.] The Corporation shall assume the public service functions of the Palau Public Utilities Corporation on the effective date of this Act. All employees of the Palau Public Utilities Corporation shall be offered employment by the Corporation.

Sec. 48. [Appropriation.] There is appropriated from the general fund the sum of $500,000 for the initial capitalization of the Corporation.

Sec. 49. [Effective date.] This Act shall become effective upon approval by the President.

Sec. 50. [Severability.] If any provision of this Act or the application thereof to any person or circumstance is held invalid, the invalidity does not affect other provisions or applications of this Act which can be given effect without the invalid provision or application, and to this end the provisions of this Act are severable.

Sec. 51. [Savings clause.] Nothing in this Act shall be construed to affect any suit, proceeding, or appeal pending before any court of the Republic on the effective date of this Act, or any rights which may have accrued or liabilities which may have been incurred prior to the effective date of this Act.

Sec. 52. [Repeal.] Any law, rule, or regulation inconsistent with this Act is hereby repealed to the extent of such inconsistency.

Sec. 53. [Codification.] The Attorney General shall cause the provisions of this Act to be codified in the Palau National Code.

Sec. 54. [Liberal construction.] The provisions of this Act shall be liberally construed to effectuate its purposes.

Sec. 55. [Short title.] This Act may be cited as the "Palau Public Service Corporation Act".

Sec. 56. [Definitions.] As used in this Act, unless the context otherwise requires:

(a) "Corporation" means the Palau Public Service Corporation established by this Act.

(b) "Board" means the Board of Directors of the Corporation.

(c) "Director" means a member of the Board.

(d) "Public service" means the production, transmission, delivery, or furnishing of electricity, water, or sewerage services to the public.

(e) "Public service property" means all property, real, personal, or mixed, used or useful in the public service, including all property acquired or constructed for the purpose of extending or improving the public service.

(f) "Rate" means any charge, fare, toll, rental, or classification made, demanded, or received by the Corporation for any public service.

(g) "Customer" means any person, firm, corporation, or government agency receiving public service from the Corporation.

(h) "Fiscal year" means the period beginning October 1 and ending September 30 of the following year.

Sec. 57. [Creation of Corporation.] There is hereby created a public corporation of the Republic of Palau to be known as the Palau Public Service Corporation. The Corporation shall have perpetual succession and shall be a body corporate and politic with the powers and duties set forth in this Act.

Sec. 58. [Purposes.] The purposes of the Corporation are to provide reliable, efficient, and economical public service to the people of the Republic of Palau, to operate on a financially self-sustaining basis, and to promote the development of the public service infrastructure of the Republic.

Sec. 59. [Powers.] The Corporation shall have all powers necessary or convenient to carry out its purposes, including the power:

(a) To sue and be sued in its corporate name;

(b) To adopt and use a corporate seal;

(c) To make and enter into contracts and agreements;

(d) To acquire, hold, and dispose of real and personal property;

(e) To borrow money and issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau;

(f) To establish rates for public service, subject to the approval of the Public Utilities Commission;

(g) To employ officers, agents, and employees, and to fix their compensation;

(h) To make and amend bylaws for the management of its affairs;

(i) To do all things necessary or convenient to carry out the purposes of this Act.

Sec. 60. [Board of Directors.] The Corporation shall be governed by a Board of Directors consisting of five members appointed by the President with the advice and consent of the Senate. At least one director shall be a resident of each of the states of Koror, Peleliu, and Angaur.

Sec. 61. [Terms of directors.] The directors shall serve staggered terms of four years, except that of the directors first appointed, two shall serve for two years and three shall serve for four years, as designated by the President at the time of appointment. No director may serve more than two consecutive terms.

Sec. 62. [Qualifications of directors.] Each director shall be a citizen of Palau and shall have demonstrated knowledge or experience in public utilities, engineering, finance, business, or law. No director shall be employed by the Corporation or by any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 63. [Removal of directors.] A director may be removed by the President, with the advice and consent of the Senate, for inefficiency, neglect of duty, misconduct in office, or conviction of a felony. A director who is absent from three consecutive regular meetings of the Board without excuse shall be deemed to have resigned.

Sec. 64. [Vacancies.] A vacancy on the Board shall be filled by appointment for the unexpired term in the same manner as the original appointment.

Sec. 65. [Compensation of directors.] Directors shall receive such compensation as the Olbiil Era Kelulau may appropriate, and shall be reimbursed for reasonable expenses incurred in the performance of their duties.

Sec. 66. [Meetings.] The Board shall hold a regular meeting at least once each month. Special meetings may be called by the chairman or by any three directors. A majority of the directors shall constitute a quorum.

Sec. 67. [Chairman.] The Board shall elect a chairman from among its members at the first meeting of each fiscal year. The chairman shall preside at meetings and perform such other duties as the Board may prescribe.

Sec. 68. [General manager.] The Board shall appoint a general manager who shall be the chief executive officer of the Corporation and shall be responsible for its day-to-day operations. The general manager shall serve at the pleasure of the Board.

Sec. 69. [Duties of general manager.] The general manager shall:

(a) Supervise all employees of the Corporation;

(b) Prepare and submit to the Board annual budgets, financial reports, and such other reports as the Board may require;

(c) Implement the policies and decisions of the Board;

(d) Represent the Corporation in its dealings with customers, the public, and government agencies.

Sec. 70. [Rates.] The Corporation shall establish rates sufficient to cover its operating expenses, debt service, and a reasonable return on its public service property. Rates shall be just and reasonable and shall not be unduly discriminatory.

Sec. 71. [Public Utilities Commission approval.] All rates established by the Corporation shall be submitted to the Public Utilities Commission for approval. The Commission shall approve, modify, or disapprove the rates within 60 days of submission.

Sec. 72. [Hearings.] Before establishing or changing any rate, the Corporation shall hold a public hearing at which customers may present their views. Notice of the hearing shall be published in a newspaper of general circulation at least 30 days before the hearing.

Sec. 73. [Rate schedules.] The Corporation shall file with the Public Utilities Commission a schedule of all rates in effect. No rate shall be charged except as set forth in the schedule on file.

Sec. 74. [Billing and collection.] The Corporation shall bill customers for public service on a monthly basis. Bills shall be due within 30 days of the billing date. The Corporation may discontinue service to any customer whose bill remains unpaid for more than 60 days after the billing date.

Sec. 75. [Deposits.] The Corporation may require a reasonable deposit from any customer as a condition of service. Deposits shall be refunded with interest when service is discontinued, less any amounts owed to the Corporation.

Sec. 76. [Meters.] The Corporation shall install and maintain meters for the measurement of public service. The accuracy of meters shall be tested at least once every two years.

Sec. 77. [Interruption of service.] The Corporation may interrupt service for the purpose of making repairs or improvements. Except in emergencies, the Corporation shall give customers reasonable notice of planned interruptions.

Sec. 78. [Liability.] The Corporation shall not be liable for damages caused by interruption of service, except where such interruption is caused by the willful misconduct or gross negligence of the Corporation or its employees.

Sec. 79. [Trespass.] No person shall tamper with, damage, or interfere with any meter, line, or other property of the Corporation. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 80. [Theft of service.] No person shall obtain public service from the Corporation by means of fraud or deception. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 81. [Annual report.] The Corporation shall submit an annual report to the President and the Olbiil Era Kelulau not later than 90 days after the end of each fiscal year. The report shall include financial statements, a description of operations, and such other information as the Board may determine.

Sec. 82. [Audit.] The accounts of the Corporation shall be audited annually by the Public Auditor or by an independent certified public accountant designated by the Public Auditor.

Sec. 83. [Fiscal year.] The fiscal year of the Corporation shall be the same as the fiscal year of the Republic.

Sec. 84. [Bonds.] The Corporation may issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness for any corporate purpose, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau. Such obligations shall not be a debt of the Republic.

Sec. 85. [Pledge of revenues.] The Corporation may pledge its revenues and public service property as security for its bonds and other obligations.

Sec. 86. [Tax exemption.] The Corporation and its property, income, and operations shall be exempt from all taxes imposed by the Republic or any state.

Sec. 87. [Eminent domain.] The Corporation may acquire by eminent domain any property necessary for its purposes, in the manner provided by law for the exercise of eminent domain by the Republic.

Sec. 88. [Employees.] Employees of the Corporation shall be hired on the basis of merit and qualifications. They shall not be employees of the Republic or any state.

Sec. 89. [Labor relations.] The Corporation shall recognize the right of its employees to organize and bargain collectively through representatives of their own choosing.

Sec. 90. [Conflict of interest.] No director or employee of the Corporation shall have a financial interest in any contract with the Corporation or in any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 91. [Penalties.] Any person who violates any provision of this Act or any rule or regulation of the Corporation shall be fined not more than $1,000 or imprisoned not more than one year, or both.

Sec. 92. [Rules and regulations.] The Board may adopt rules and regulations for the conduct of its business and the operation of the Corporation.

Sec. 93. [Dissolution.] The Corporation may be dissolved only by an act of the Olbiil Era Kelulau. Upon dissolution, its assets shall be transferred to the Republic.

Sec. 94. [Transition.] The Corporation shall assume the public service functions of the Palau Public Utilities Corporation on the effective date of this Act. All employees of the Palau Public Utilities Corporation shall be offered employment by the Corporation.

Sec. 95. [Appropriation.] There is appropriated from the general fund the sum of $500,000 for the initial capitalization of the Corporation.

Sec. 96. [Effective date.] This Act shall become effective upon approval by the President.

Sec. 97. [Severability.] If any provision of this Act or the application thereof to any person or circumstance is held invalid, the invalidity does not affect other provisions or applications of this Act which can be given effect without the invalid provision or application, and to this end the provisions of this Act are severable.

Sec. 98. [Savings clause.] Nothing in this Act shall be construed to affect any suit, proceeding, or appeal pending before any court of the Republic on the effective date of this Act, or any rights which may have accrued or liabilities which may have been incurred prior to the effective date of this Act.

Sec. 99. [Repeal.] Any law, rule, or regulation inconsistent with this Act is hereby repealed to the extent of such inconsistency.

Sec. 100. [Codification.] The Attorney General shall cause the provisions of this Act to be codified in the Palau National Code.

Sec. 101. [Liberal construction.] The provisions of this Act shall be liberally construed to effectuate its purposes.

Sec. 102. [Short title.] This Act may be cited as the "Palau Public Service Corporation Act".

Sec. 103. [Definitions.] As used in this Act, unless the context otherwise requires:

(a) "Corporation" means the Palau Public Service Corporation established by this Act.

(b) "Board" means the Board of Directors of the Corporation.

(c) "Director" means a member of the Board.

(d) "Public service" means the production, transmission, delivery, or furnishing of electricity, water, or sewerage services to the public.

(e) "Public service property" means all property, real, personal, or mixed, used or useful in the public service, including all property acquired or constructed for the purpose of extending or improving the public service.

(f) "Rate" means any charge, fare, toll, rental, or classification made, demanded, or received by the Corporation for any public service.

(g) "Customer" means any person, firm, corporation, or government agency receiving public service from the Corporation.

(h) "Fiscal year" means the period beginning October 1 and ending September 30 of the following year.

Sec. 104. [Creation of Corporation.] There is hereby created a public corporation of the Republic of Palau to be known as the Palau Public Service Corporation. The Corporation shall have perpetual succession and shall be a body corporate and politic with the powers and duties set forth in this Act.

Sec. 105. [Purposes.] The purposes of the Corporation are to provide reliable, efficient, and economical public service to the people of the Republic of Palau, to operate on a financially self-sustaining basis, and to promote the development of the public service infrastructure of the Republic.

Sec. 106. [Powers.] The Corporation shall have all powers necessary or convenient to carry out its purposes, including the power:

(a) To sue and be sued in its corporate name;

(b) To adopt and use a corporate seal;

(c) To make and enter into contracts and agreements;

(d) To acquire, hold, and dispose of real and personal property;

(e) To borrow money and issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau;

(f) To establish rates for public service, subject to the approval of the Public Utilities Commission;

(g) To employ officers, agents, and employees, and to fix their compensation;

(h) To make and amend bylaws for the management of its affairs;

(i) To do all things necessary or convenient to carry out the purposes of this Act.

Sec. 107. [Board of Directors.] The Corporation shall be governed by a Board of Directors consisting of five members appointed by the President with the advice and consent of the Senate. At least one director shall be a resident of each of the states of Koror, Peleliu, and Angaur.

Sec. 108. [Terms of directors.] The directors shall serve staggered terms of four years, except that of the directors first appointed, two shall serve for two years and three shall serve for four years, as designated by the President at the time of appointment. No director may serve more than two consecutive terms.

Sec. 109. [Qualifications of directors.] Each director shall be a citizen of Palau and shall have demonstrated knowledge or experience in public utilities, engineering, finance, business, or law. No director shall be employed by the Corporation or by any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 110. [Removal of directors.] A director may be removed by the President, with the advice and consent of the Senate, for inefficiency, neglect of duty, misconduct in office, or conviction of a felony. A director who is absent from three consecutive regular meetings of the Board without excuse shall be deemed to have resigned.

Sec. 111. [Vacancies.] A vacancy on the Board shall be filled by appointment for the unexpired term in the same manner as the original appointment.

Sec. 112. [Compensation of directors.] Directors shall receive such compensation as the Olbiil Era Kelulau may appropriate, and shall be reimbursed for reasonable expenses incurred in the performance of their duties.

Sec. 113. [Meetings.] The Board shall hold a regular meeting at least once each month. Special meetings may be called by the chairman or by any three directors. A majority of the directors shall constitute a quorum.

Sec. 114. [Chairman.] The Board shall elect a chairman from among its members at the first meeting of each fiscal year. The chairman shall preside at meetings and perform such other duties as the Board may prescribe.

Sec. 115. [General manager.] The Board shall appoint a general manager who shall be the chief executive officer of the Corporation and shall be responsible for its day-to-day operations. The general manager shall serve at the pleasure of the Board.

Sec. 116. [Duties of general manager.] The general manager shall:

(a) Supervise all employees of the Corporation;

(b) Prepare and submit to the Board annual budgets, financial reports, and such other reports as the Board may require;

(c) Implement the policies and decisions of the Board;

(d) Represent the Corporation in its dealings with customers, the public, and government agencies.

Sec. 117. [Rates.] The Corporation shall establish rates sufficient to cover its operating expenses, debt service, and a reasonable return on its public service property. Rates shall be just and reasonable and shall not be unduly discriminatory.

Sec. 118. [Public Utilities Commission approval.] All rates established by the Corporation shall be submitted to the Public Utilities Commission for approval. The Commission shall approve, modify, or disapprove the rates within 60 days of submission.

Sec. 119. [Hearings.] Before establishing or changing any rate, the Corporation shall hold a public hearing at which customers may present their views. Notice of the hearing shall be published in a newspaper of general circulation at least 30 days before the hearing.

Sec. 120. [Rate schedules.] The Corporation shall file with the Public Utilities Commission a schedule of all rates in effect. No rate shall be charged except as set forth in the schedule on file.

Sec. 121. [Billing and collection.] The Corporation shall bill customers for public service on a monthly basis. Bills shall be due within 30 days of the billing date. The Corporation may discontinue service to any customer whose bill remains unpaid for more than 60 days after the billing date.

Sec. 122. [Deposits.] The Corporation may require a reasonable deposit from any customer as a condition of service. Deposits shall be refunded with interest when service is discontinued, less any amounts owed to the Corporation.

Sec. 123. [Meters.] The Corporation shall install and maintain meters for the measurement of public service. The accuracy of meters shall be tested at least once every two years.

Sec. 124. [Interruption of service.] The Corporation may interrupt service for the purpose of making repairs or improvements. Except in emergencies, the Corporation shall give customers reasonable notice of planned interruptions.

Sec. 125. [Liability.] The Corporation shall not be liable for damages caused by interruption of service, except where such interruption is caused by the willful misconduct or gross negligence of the Corporation or its employees.

Sec. 126. [Trespass.] No person shall tamper with, damage, or interfere with any meter, line, or other property of the Corporation. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 127. [Theft of service.] No person shall obtain public service from the Corporation by means of fraud or deception. Violation of this section is a misdemeanor.

Sec. 128. [Annual report.] The Corporation shall submit an annual report to the President and the Olbiil Era Kelulau not later than 90 days after the end of each fiscal year. The report shall include financial statements, a description of operations, and such other information as the Board may determine.

Sec. 129. [Audit.] The accounts of the Corporation shall be audited annually by the Public Auditor or by an independent certified public accountant designated by the Public Auditor.

Sec. 130. [Fiscal year.] The fiscal year of the Corporation shall be the same as the fiscal year of the Republic.

Sec. 131. [Bonds.] The Corporation may issue bonds, notes, and other evidences of indebtedness for any corporate purpose, subject to the approval of the Olbiil Era Kelulau. Such obligations shall not be a debt of the Republic.

Sec. 132. [Pledge of revenues.] The Corporation may pledge its revenues and public service property as security for its bonds and other obligations.

Sec. 133. [Tax exemption.] The Corporation and its property, income, and operations shall be exempt from all taxes imposed by the Republic or any state.

Sec. 134. [Eminent domain.] The Corporation may acquire by eminent domain any property necessary for its purposes, in the manner provided by law for the exercise of eminent domain by the Republic.

Sec. 135. [Employees.] Employees of the Corporation shall be hired on the basis of merit and qualifications. They shall not be employees of the Republic or any state.

Sec. 136. [Labor relations.] The Corporation shall recognize the right of its employees to organize and bargain collectively through representatives of their own choosing.

Sec. 137. [Conflict of interest.] No director or employee of the Corporation shall have a financial interest in any contract with the Corporation or in any public service company regulated by the Public Utilities Commission.

Sec. 138. [Penalties.] Any person who violates any provision of this Act or any rule or regulation of the Corporation shall be fined not more than $1,000 or imprisoned not more than one year, or both.

Sec. 139. [Rules and regulations.] The Board may adopt rules and regulations for the conduct of its business and the operation of the Corporation.

Sec. 140. [Dissolution.] The Corporation may be dissolved only by an act of the Olbiil Era Kelulau. Upon dissolution, its assets shall be transferred to the Republic.

Sec. 141. [Transition.] The Corporation shall assume the public service functions of the Palau Public Utilities Corporation on the effective date of this Act. All employees of the Palau Public Utilities Corporation shall be offered employment by the Corporation.

Sec. 142. [Appropriation.] There is appropriated from the general fund the sum of $500,000 for the initial capitalization of the Corporation.

Sec. 143. [Effective date.] This Act shall become effective upon approval by the President.

Sec. 144. [Severability.] If any provision of this Act or the application thereof to any person or circumstance is held invalid, the invalidity does not affect other provisions or applications of this Act which can be given effect without the invalid provision or application, and to this end the provisions of this Act are severable.

Sec. 145. [Savings clause.] Nothing in this Act shall be construed to affect any suit, proceeding, or appeal pending before any court of the Republic on the effective date of this Act, or any rights which may have accrued or liabilities which may have been incurred prior to the effective date of this Act.

Sec. 146. [Repeal.] Any law, rule, or regulation inconsistent with this Act is hereby repealed to the extent of such inconsistency.

Sec. 147. [Codification.] The Attorney General shall cause the provisions of this Act to be codified in the Palau National Code.

Sec. 148. [Liberal construction.] The provisions of this Act shall be liberally construed to effectuate its purposes.

Sec. 149. [Short title.] This Act may be cited as the "Palau Public Service Corporation Act".

Sec. 150. [Definitions.] As used in this Act, unless the context otherwise requires:

(a) "Corporation" means the Palau Public Service Corporation established by this Act.

(b) "Board" means the Board of Directors of the Corporation.

(c) "Director" means a member of the Board.

(d) "Public service" means the production, transmission, delivery, or furnishing of electricity, water, or sewerage services to the public.

(e) "Public service property" means all property, real, personal, or mixed, used or useful in the public service, including all property acquired or constructed for the purpose of extending or improving the public service.

(f) "Rate" means any charge, fare, toll, rental, or classification made, demanded, or received by the Corporation for any public service.

(g) "Customer" means any person, firm, corporation, or government agency receiving public service from the Corporation.

(h) "Fiscal year" means the period beginning October 1 and ending September 30 of the following year.

Sec. 151. [Creation of Corporation.] There is hereby created a public corporation of the Republic of Palau to be known as the Palau Public Service Corporation. The Corporation shall have perpetual succession and shall be a body corporate and politic with the powers and duties set forth in this Act.

ist Kappische Streitsache betr.
n 1. Aug. d. J. ausgefertigten Evik-
ung Mayr und der Anna Mayrinn
ischen Kinder, oder ihrer allenfallsi-
der Streitsache des kurfl. Landesdi-
ften Kapp wider das gemeinsame
gewerk rücksichtlich eines landschaft-
Ausstandes, s. A, wird hiermit nach-
erket, daß die verstorbene Kappinn
hrosina nannte, und in ihrer zweyo
issen in Rosenheim war, indem
zweyter Mann, diesen Dienst ver-
t ihr dritter Mann Johann Max
heißen. München den 23. August

Kurfl. Hofgericht.
v. Taufkirch, Präsident.
R. und Sekr. Wibmer.

ichtliche Amortization.
n dem öffentlichen Drucke sub dato
n Jahrs eingerückt gerichtl. Auffordo-
Niemand inner dem vorgesetzt zweyo
nin die hinsichtl der bey hiesig kurfl.
gemeinsamen Schulden-Abledigungs-
Thersse Promberzerisf. verzinslichen
Urkunden weder anher eingesendet,
legitimirt hat; als werden auf Ein-
ten der Ursula Bartlinn, Färberinn
sen, de praesentato 4. dieses gedacht
deg mittelst gegenwärtiger Amortiza-
und nichtig erkannt, und dieses mit-
Ausschreibungen zu Jedermanns Wis-
gemacht. München den 22. August

Kurfl. Hofgericht.
f v. Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

ldpretpreise betreffend.
preise nachstehender Wildpret-Gattun-
ig kurfl. Zwirkgewölbe in der Her-
Burg werden dermahlen nachfolgende

wachsenen Hasen 1 fl.
mit dreyläufigen detto 48 kr.
wachsenen — 30 — 36 kr.
chsenes Feld- oder Rebhuhn 40 kr.
wachsenes derley 30 — 36 kr.
Schnepfen 12 — 15 kr.
Schnepfen 30 — 36 — 40 kr.
Laubs 18 — 20 kr.
ubs 12 — 15 kr.
oder vollguten Fasan 2 fl. 24 kr.
rn derley 1 fl. 30 kr.
g wachsenen — 1 fl.
achsene Stockente 42 kr.
gewachsene 36 — 40 kr.
ne solche 30 kr.
aus 1 fl. bis 1 fl. 12 kr.
der 4 Stück Lerchen 10 bis 12 kr.
Halbvögel 30 — 36 bis 42 kr.
il 24 — 30 bis 36 kr.

Für eine Wachtel 10 bis 12 kr.
Für einen Spielhahn 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.
— — Auerhahn 2 fl. 30 kr. bis 3 fl.
— — Lapprin 18 bis 24 kr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzet, mit der Bemerkung, daß sie sich bey unterzeichneter Verwaltung, oder im angezeigten Zwirkgewölbe beym untergeordneten Zwirkmeister erkundigen lassen möchten, ob von obigen Gattungen Wildpret über das, was vorzüglich in die Hofküche abgegeben werden muß, nicht noch was zu verkaufen sey; welches nach der höchsten Hofentschließung vorzüglich nur an das verschiedene kurfl. Dikasterial-Personal geschehen wird. München den 29. Aug. 1804.

Kurfl. Wildpret-Gewölb-Verwaltung.

Bräuhaus-Verpachtungen.

Nachstehende kurfl. Bräuhäuser stehen unter den Bedingnissen, wie sie in der höchsten Verordnung vom 31. Okt. 1800 enthalten sind, und unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation zu verpachten, und man hat zu dieser Verpachtung folgende Tage bestimmt.

Für das weiße Bräuhaus Schwarzach Montag den 24. September.

Für das gleichfallsige Bräuhaus Regen Donnerstag den 27. Sept.

Für das weiße Bräuhaus Grafenau Samstag den 29. Sept.

Für das weiße Bräuhaus Vilshofen Mittwoch den 3. Oktober.

Für das braune Bräuhaus mit guten Felsenkellern, und einer kleinen Oekonomie zu Wald bey Oetting Samstag den 6. Oktober, und

Für das weiße Bräuhaus zu Traunstein Montag den 8. Oktober.

Pachtliebhaber können sich daher an den benannten Tagen in den gesagten Bräuhäusern einfinden, die Beschaffenheit derselben und die Pachtanschläge einsehen, und ihr Anboth zu Protokoll machen. Vorläufig aber wird zugleich eröffnet, daß man solchen Pachtliebhabern einigen Vorzug vor andern Gleichbiethenden einräumen wird, die das Bräuwesen selbst betreiben können, und mit hinlänglichen Mitteln versehen sind, weßwegen sich daher jeder Pachtlustige über seine Bräukenntniß und besitzendes Vermögen rechtlich ausweisen wird. München den 1. Sept. 1804.

Kurfl. Bräuwesens-Administration in Baiern.
In Abwesenheit des kurfl. Administrators Titl. Graf Clement v. Arco.
Puck, kurfl. L. D. Rechts-Commissär.

Verkauf des Gampsengutes zu Lochofen.

Vermöge gnädigsten Landesdirektions-Befehls vom 20sten März dieses Jahres wurde unterzeichnetes Landgericht gnädigst beauftraget, daß das sogenannte Gampsengut zu Lochofen, weil solches keinem der vorhandenen Seidlischen Söhne wegen vorliegenden Beweggründen überlassen werden kann, durch öffentliche Versteigerung verkauft, und neuerdings bemayert werden soll. Dieses Gampsengut, welches ohnehin zum auso

Jagdversteigerung.

Zufolge eines hirrher gediehenen Landesdirektions-Befehls, dd. München den 26 July abhin, sollen die bereits geschlossenen Jagdverpachtungs-Kontrakte des Leonhard Hermanns zu Köfching, und des Michael Schmid von Stadorf reassumirt, und diese beyden kurfl. Jagden unter den bekannten Bedingnissen neuerdings versteigert werden. Dieser höchsten Entschliessung zu entsprechen, hat man das Verpachtungsgeschäft auf den 10. und 11. des nächst eintretenden Monaths Sept. bereits festgesetzt. Sämmtliche Titl. Pachtlustige haben sich daher hinsichtlich der Köschinger-Jagd an dem erst oben ausgesetzten Tage zu Salvator, und jene von Stadorf am zweyten Tage zu Niedenburg jederzeit früh bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Pachtanbothe ad Protocollum zu erklären.

Den 27. Aug. 1804.

Kurfl. im ehemahligen Forst- und Wildmeisteramt Köfching gnädigst angeordnete Jagdverpachtungs Kommission Kellheim.

Schmid, Kommissär.

Regelschieben.

In dem sogenannten großen Löwengarten vor dem Karlsthore wird nachstehendes Schieben auf der Pudel gegeben, wobey 17 baierische Thaler ganz frey sind.

1)	30 baierische Thaler	mit einer taffenten Fahne,	
2)	26	detto	mit dergleichen.
3)	23	detto	mit dergl.
4)	20	detto	mit dergl.
5)	18	detto	mit dergl.
6)	16	detto	mit dergl.
7)	14	detto	mit dergl.
8)	12	detto	mit dergl.
9)	11	detto	mit dergl.
10)	10	detto	mit dergl.
11)	9	detto	mit dergl.
12)	8	detto	mit dergl.
Summe	197 Thlr.		mit 12 Fahnen.

Dieses Schieben fängt den 15. Sept. an, und den 30. wird das letzte Leggeld angenommen. Drey Kugeln machen ein Loos, und dieses kostet 6 kr. Was über obenstehende Summe eingeschoben wird, wird wieder in Gewinnste vertheilt. Von jedem Gulden des ganzen Betrags werden 6 kr. für die Unkosten abgezogen. Zu diesem Schieben, bey dem man die gewöhnlichen Regeln auf das Pünktlichste beobachten wird, sind alle Titl. Hrn. Liebhaber höflichst eingeladen. München den 1. Sept. 1804.

Johann Riemshofer, großer Löwenwirth.

Auf künftigen Freytag als am 7. Sept. wird eine viersitzige Chaise von Würzburg hier anlangen, welche am 8. oder 9. wieder retour nach Würzburg geht; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich in dem Wirthshause bey Hrn. Filserbräuer befragen. Diese Chaise geht auch, wenn man will, nach Frankfurt am Mayn, Mannheim, oder Heidelberg.

Endesgesetzter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er Anfangs Oktobers gesonnen ist, eine Luft-

…n in eigner Person zu machen, …en die Zahl von 600 Abonnenten …nmt, wozu die Billets in der …dem Museum, und der Harmo… Handlung des Hrn. Angelo Sed… …gergasse zu haben, und die Be… …sch angekündigt …t. 23. Sept. 1804.

Philipp Colestrini, Aerostatiker aus Venedig.

…nden-Anzeige.

…r sel. Frau Witwe, Weingastgeber… …Hirschen in der Schwabingergasse.

Hr Baron v. Hildbrand, Maltheser… Baron v. Schindurg, k. k. Offi… …v. Finster und Frau Gemahlinn, …Hr. Jochlhammer, Handels… …mit 1 Bed. Den 29. — Herr … der Rechte, mit 2 Hrn. Mock, …Schweiz. Den 30. — Hr. von …rischer Rath. Hr. von Gerhauser, …Bed. Hr. Graf v. Kreith, kurfl. …Landes-Direktions-Präsident der …lumberg.

…bert, Weingastgeber zum schwarzen …Kaufingergasse.

Mad. Knecht, von Preßburg. Hr. …n von Frankfurt. Den 28. — Fr. …sgemahlinn, mit Familie, von Wien …, von Augsburg. Den 29. — Hr. …n von Basel. Den 30. — Herr …, Hofgerichtsrath von Straubing. …upps-berg von Pettnös, mit Bed., …Hr. Scherbe, Kaufmann von Augs… — Herr Hassel, Juwelier, und Herr …er zu den 3 Rosen, von Augsburg. …, fürstl. Grassalkovitzischer Landes… …frau Gemahlinn, von Wien. Den …obel und Hr. Kinner, Silberarbeiter Strauline, Hr. Auckenthaller, und …ufleute von Augsburg. Den 2. — …mann, und Hr. Spraur, von Frank… — Hr. Scheibler, Kaufmann von …ohlhaas, Kaufmann, mit Fr. Schwe… …g.

…Albert, Senior, Weingastgeber zum …n, in der Weinstrasse.

… Hr. Meyer, Fabrikant von Gei… …on, Kaufmann von Lyon. Hr Ba… …kurfl. Kämerer, Generalkommissär, …r kurfl. Landesdirektion in Schwaben, …linn, Kammerjungfer und Bed., von …v. Reisach, kurfl. Kämerer und Vi… …rpfälzischen Landesdirektion, mit 2 …urg. Hr. Graf v. Reisach, Domherr … Hr. Graf v. Taxis, Präsident der …oberpfälzischen Landesdirektion, mit Kammerdiener, von Neuburg. Hr. v. Metz, Direktor der kurfl. Landesdirektion in Schwaben, mit 2 Bed., von Ulm. Hr. Jeichl, kurfl. Rechnungs-Kommissär, Hr Herrmann, kurfl. Landes-Direktions-Kanzellist, beyde von Ulm. Den 2. Sept. Hr. Schwendner, Müller von Singing. Mad. Müller, Schauspielerinn, mit 2 Mädchen, von Frankfurt. Hr. Graf v. Thürheim, Generalkommissär und Präsident der beyden Fürstenthümer Würzburg und Bamberg, mit Kammerdiener und Bed. Hr. Vanhofen, Professor der Universität zu Würzburg.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, No. 25.

Den 27. Aug. Hr. Holland, Hr. Stamp, und Hr. Kepler, Juristen von Salzburg. Den 28. — Die Herren Professoren Wagner, Klaussen, und Hienle, von Salzburg. Hr. v. Zodenig und Hr. v. Reisinger, Akademiker von Salzburg. Hr. Hibler, Kanonikus, und Pfarrer von Isen. Den 30. — Hr Gaigl, Kaufmann von Rosenheim. Hr. Wittmann, nebst zwey Commis, Kaufleute von Schweinau. Hr. Leisner, Kaufmann aus Sachsen. Den 31. — Hr. Brückmeyer, Kaufmann von Bruck. Den 1. Sept. Fr. v. Placowitz, Rittmeistersfrau von Wien. Fr. Gräfinn v. Arco, nebst Fräul. Tochter, von Landshut. Fr. Gräfinn v. Teufkirch, von Landshut. Hr. Baron v. Drewitz, russisch kaiserl. Oberst, von Wien. Hr. Dr. Ferro, nebst Hrn. Sohn, von Wien. Hr. Professor Schönleutner, von Freysing.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hospfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 30. Aug. Maria Anna Schweigerinn, Lieutenantswitwe, 80 J. a., im kurfl. Josephspitale, an der Haut- und Brustwassersucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 4 männl. u. 7 weibl. G.

Getraut 4 Pare.

Gestorben den 26 August. Joh. Nepomuck, des H. Lapus, herrschaftlichen Laufers-Knäbchen, in der Schwabingergasse, 9 W. a., am Durchfalle und der Hede. Den 27. — Michael Fuchs, Sakristan der Maltheserkirche, in der Neuhausergasse, 60 J. a., an den Folgen eines Schlagflusses. Ein auf dem äußern Gottesacker gelegtes todtes Mädchen. Den 28. — Anna Hillerinn, Milchmanns Mädchen, 11 M. a., am schweren Zahnen. Den 29. — Joh. Baptist, des Materialhändlers Gebald Knäbchen, auf dem Plätzchen, 16 W. a., an den Gedärmfraisen. Franz Schmid, ein Findling, 9 M. a., an den Kindsblattern. Elisabeth Wolframinn, Instruktorsgattinn, auf dem Plätzchen, 47 J. a., an der Auszehrung. Den 30. — Nikolaus, des kurfl. Tafeldeckers Lindtner Knäbchen, im Altenhofgäßchen, 11 M. a., an den Gedärmfrais

Zu Verbindungen, z. B. 1. die Verbindung des Ein- und Ausgangsstabes, 2. die Verbindung der Gurtungen, 3. die Verbindung der Gurtungen mit den Füllungsstäben, 4. die Verbindung der Füllungsstäbe untereinander, 5. die Verbindung der Gurtungen mit den Pfosten, 6. die Verbindung der Pfosten mit den Füllungsstäben, 7. die Verbindung der Pfosten untereinander, 8. die Verbindung der Pfosten mit den Füllungsstäben, 9. die Verbindung der Füllungsstäbe untereinander, 10. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 11. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 12. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 13. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 14. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 15. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 16. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 17. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 18. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 19. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten, 20. die Verbindung der Füllungsstäbe mit den Pfosten.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17. Fig. 18. Fig. 19. Fig. 20.

ünchner Anzeiger.

37. Stück. Mittwoch, den 12. September 1804.

Miethschaften.

einer der ansehnlichst- und gelegensten
n ist ein besonders bequemes Haus von
mern, Küche und Stallung auf zwey
, sammt all anderer erforderlichen Be-
keit, täglich zu verstiften, und auf künf-
chaelszeit zu beziehen. D. ü.

Thale, Nro. 31, im 3ten Stocke, sind
, heitzbare Zimmer, entweder zusammen
h jedes einzeln, mit oder ohne Einrich-
s 1. Oktober zu vermiethen.

Hackengäßchen, Nro. 191, über eine
vornheraus, ist ein schönes möblirt-
nöblirtes Zimmer um billigen Preis zu

dem Karlsthore, rechts, Nro. 8, ist
ge Michaelis-Zinszeit, im 2ten Stocke,
mit 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kabi-
derobe, Küche, Speise, Holzlege und
beziehen. Das Uebrige ist Nro. 269,
eatiner-Schwabinger-Gasse, im 3ten
und in obigem Hause selbst zu ebener
rfragen.

igustinerstocke, im 8ten Eingange, zu
de, sind täglich zwey möblirte Zimmer
n.

er gangbaren Strasse ist ein möblir-
ures Zimmer, mit Extra-Eingang,
erobe, auf den 16. zu verstiften. D ü.
et bis künftige Michaelis ein großes
s Quartier zu verstiften, selbes be-
o Theils in die Residenz- Theils in
er-Schwabinger-Gasse hinausgehen-
rn, ein Par Garderoben im ersten
nn den Bedienten- und Küchenzim-
e, Speise zu ebener Erde, einem
esperrten Holzgewölbe. D. ü.

der schönsten und frequentirtesten
hier sind 2 wohlkonditionirte Gewöl-
ge Michaelis zu vermiethen. D. ü.
en Wagen zu stellen wird um den
gewöhnlichen Zins eine gute und
Remise gesucht, welche aber so nahe
am Karlsthore seyn muß. D. ü.
n Hofgarten, in der Stückbohrerey-
o. 69 5/9, über 1 Stiege, ist ent-
, oder zu heurigen Michaelis eine
estehend in 3 Zimmern, Alkoven,
Küche, Holzlege und Keller, sammt all anderen Bequemlichkeiten, für eine stille, reinliche Haushaltung, ohne Kinder, zu beziehen.

In der Kaufingergasse ist ein geräumiger, trockener Stall auf 5 Pferde täglich zu verstiften. D. ü.

In einer Hauptstrasse, mit der schönsten Aussicht, ist der 2te Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, 4 Betten u. all übriger nöthigen Hausfahrniß, für eine kleine, stille Famille auf nächste Michaelis zu vermiethen, und täglich zu verstiften. Auch kann auf Verlangen der erste Stock mit nämlichem Gehalte, großer Küche, Stallung und Remise, nebst einem Zimmer zu ebener Erde, jedoch ohne Meubeln, abgegeben werden. D. ü.

Es ist bis Michaelis ein sehr schönes Logis bestehend in zwey heitzbaren, und einem Schlafzimmer, heller Küche, Holzlege, Speise, Keller, und anderen Bequemlichkeiten, zu beziehen D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 13. dieses Vormittags um 9 Uhr in dem sogenannten Wilhelminischen Kollegium, über zwey Stiegen, mehrere zur Geometrie, Mathematik, und Physik dienliche, auch Schul- und andere Bücher, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige können sich also auf obenbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München den 5. Sept. 1804.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Am 17. dieses Monaths und die darauf folgenden Tage wird in dem hierortigen Pfarrhofe zu Westerndorf, am untern Wasen, von 9 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, eine Versteigerung eröffnet, bey welcher verschiedene Meubeln und Hausgeräthschaften von Silber, Mahlereyen, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Pferden, Kühen, und Baumannsfahrnissen gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige sind hierzu höflichst eingeladen. Geschrieben am 6. des Herbstmonaths 1804.

Kurpfalzbaierisch reichsgräfl. Lambergisches Hofmarksgericht Paug, im kurfürstl. Landgerichte Aibling.

Notar Prinner, Hofmarksrichter.

Weinhändler in München, von guten Qualitäten und ringmöglichsten Preisen zu haben sind.

Weinsorten von ächt- und besten Qualitäten, welche im linken Flügel, unweit Nimphenburg, zu haben:

Weiße Weine:	Bout. fl. kr.	Maß. fl. kr.
Baßlacher	— 30	— 40
Würzburger, mitterer Gattung	— 36	— 48
Detto bessere detto	— 48	1 —
Alter detto	1 —	1 15
Detto Steinwein	2 —	— —
Reisen detto 83er	3 —	— —
Rheinwein 83er Johannesberger	3 —	— —
Roseler	2 —	— —
Rothe Weine:		
Ofner	— 36	— 48
Elsaßer	— 36	— 48
Franche Comte'	— 36	— 48
Bourgogner	2 —	— —
Lotterbtie	2 —	— —
Russillion	2 —	— —
Languedoc	2 —	— —
Champagner, weiß- und rothen	2 45	— —
Mallaga	2 —	— —
Franz. Muscat Provence	2 —	— —

Extrafeine Liqueurs verschiedener Sorten, weiß und roth.

In ganzen Bouteillen	3 —
In halben detto, item Syrop d'Orgar	1 30
Fein Mannheimer-Wasser der Krug	2 —
Arrac de Batavia	3 —
Seizerwasser sammt dem Krug	— 48
Detto ohne detto	— 36
Eine Portion Schinken	— 24
Detto Kalbsbraten	— 24
Gebratenes Huhn	— 36
Detto Ente	48 kr. — 1 —

Von obigen Weinen wird den Abnehmern en gros wohlfeilere, und der genaueste Preis offerirt.

Im Kühezäßchen, Nro. 154, über 1 Stiege, sind nachstehende Weine sowohl, als Liqueurs und ächtester Arrac de Batavia, von 7 bis 9 Uhr Vormittags, und von 12 bis 3 Uhr Nachmittags gegen bare Bezahlung täglich in Empfang zu nehmen.

Johannisberger-Schloßwein, 83er, à 3/4 Bout.
Detto Hochheimer, 38er.
Laubenheimer, 88er.
Chambertin.
Porto, Nro. 1.

Liqueurs Benaparte, Persiko, Quirrasso, Royal, Eau de Noyaux, Goldwasser, parfait Amour, Huile d'Orange, de Portugall, Huile de Citron, Eau de Canelle, Eau de Vanille und mehrere andere. Nach Verhältniß des verlangten Quantums werden angeführte Sorten auch

ch billigere Preise gegeben

s ist ein 4sitziger, bequemer Batard zu ver
n, welcher für einen Stadt- und Reise-
n versehen mit eisernen Federn, Schwa-
ilsen, eisernen Achsen und messingenen Büch-
D. ü.

ausverkauf. Die Hofraths-Kanzellist
holzerische, zum säkulasirten Kloster Wet-
phan in Freysing gehörige Behausung Nro.
von 3. Stockwerken, nebst dem daben be-
chen Gemüsegarten, kleinen Höfel, Dun-
und großer Holzlege, dann 3 Keller, s. v.
t, und Ausguß im Hause, mehr einem
stück, und 2 Tagwerk Mooswiesen, ist Un-
chneter bevollmächtiget, im öffentlichen Ver-
ungswege zu verkaufen. Hierzu ist nun
taz der 29ste Sept. bestimmt, und wird
e von Morgens 8 bis 12 Uhr vorgenom-
werden. Freysing den 6ten Sept 1804.

Franz Guiot, kurfl. Hof- und
Kamer-Rathdiener allda.

sind 2600 fl. als erste Post auszuleihen.

an wünschet eines, oder auch mehrere Al-
Rittergüter zu kaufen; diese müßten aber
schönsten Gegenden Baierns sich befinden.

ist ein niedriges Wägelein mit 4 Rädern
ringen Preis zu verkaufen. D. ü.

ner hohen Noblesse und einem verehrungs-
gen Publikum habe ich hiermit die Ehre die
ung meines Gewölbes in der Kaufinger-
Nro. 22, wiederhohlt anzuzeigen, und
aber in weißen und englischen Waaren zu
rstem Zuspruch bestens zu empfehlen, mit
rsicherung, Jedermann auf das Prompte-
in den billigsten Preisen zu bedienen.
and Maderny, Bürger und Handels-

nschessenz. Bey Endesunterschriebenem
ächte Punschessenz zu haben; von dieser
nimmt man zu einer Maß mit ein wenig
esottenem Wasser ein Quart, oder den
Theil von der Bouteille, und der Punsch
g. Die Bouteille kostet 2 fl. 30 kr. Brie-
en frankirt ausgebethen. Franz Ignaz
im Thale, Nro. 38, über 2 Stiegen,
ets.

der schönsten Gegend vor hiesigem Stadt-
ieben ist ein ludeigenes Anwesen, in ei-
räumigen Wohnhause, Krautgarten, und
ßender Wiese, zusammen ungefähr zwey
ke, bestehend, zum Verkaufe feil, und
here beym Schiffwirth am Gasteige, über
en, zu erfahren.

nstanzeige. Endesunterschriebener hat
e einem hohen Adl und verehrungswür-
ublikum bekannt zu machen, daß er 5
der größten galleriemäßigen Gemählde besitze, welche jeden großen Kenner in Bewunderung setzen werden, als folgende:

1) Eines von Vandyck, der schönsten Gattung.
2) Eines von Borbus, detto detto.
3) Eines von Lebrün, detto detto.
4) Eines von Guido Reni, detto detto.
5) Ein alter Weibskopf, von welcher Art hier keiner gesehen wird.

Sie sind zu sehen im Mehlberhause, der St. Peterskirche gegenüber, in dem Laden bey

Joh. Heinrich Dietz, Bürger und Gemählde-händler.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stesten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stesten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 4. Aug. ist eine silberne Tabackdose mit daran befindlichem Vorsteckbecher verloren worden. Der redliche Finder wolle selbe gegen angemessene Belohnung am Rindermarkte, in das Haus Nro. 122, über 1 Stiege, überbringen.

Derjenige, welcher einen braunen Pudel verloren hat; kann ihn im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Es hat Jemand Freytags den 7ten dieses Nachts 8 Uhr in der Dienersgasse in der Gegend von Schröfls Kaffeehause ein Par zusammengeschmiedete große deutsche Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe ins Zeit. Comt. zu überbringen, wogegen er eine angemessene Belohnung erhalten wird.

Es ist am Maria Geburtstag, von Planeck bis Sendling, ein silberbeschlagnes Röhrl mit einem kleinen Riehmen verloren gegangen, der Finder wird höflich ersucht, solches dem Zeit. Comt. gegen eine gute Belohnung einzuhändigen.

Es hat Jemand eine englische Spring-Schuhschnalle verloren; der Finder hiervon wird gebethen, selbe im Zeit. einzuhändigen.

Es hat ein Ehehalt einen gestrickten Beutel, beyläufig mit 9 bis 10 fl. verloren; wer ihn gefunden, beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Die Kanzelliſt Kappiſche Streitſache betr.

Zu der unterm 1. Aug. d. J. ausgefertigten Edik-talitation des Franz Mayr und der Anna Meyrium, dann der Amerſinischen Kinder, oder ihrer allenfallſigen Relikten, in der Streitſache des kurfl. Landesdirektions-Kanzelliſten Kapp wider das gemeinſame Schuldenabledigungswerk rückſichtlich eines landſchaftlichen Intereſſe-Ausſtandes, ſ. A, wird hiermit nachgetragen und bemerket, daß die verſtorbene Kappina ſich Maria Euphroſina nenne, und in ihrer zweyten Ehe Kornmeſſerinn in Roſenheim war, indem Georg Mayr, ihr zweyter Mann, dieſen Dienſt verſah. Eben ſo hat ihr dritter Mann Johann Max Martin Kapp geheißen. München den 23. Auguſt 1804.

Kurfl. Hofgericht.
Graf v. Tauſkirch, Präſident.
R. und Sekr. Wibmer.

In Verwahr genommene zwey Pferde.

Vor 10 Tagen kamen nach Unterhaching zwey Pferde, woron eines ein alter brauner Wallach, und mit einem Herzmark auf dem hintern Schenkel, das andere ein ungefähr 5jähriger Rapp, ebenfalls mit einem Herzmark verſehen iſt, deren Eigenthümer aber bey aller gehaltener Nachfrage nicht ausgekundſchaftet werden konnte. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche Anſpruch darauf zu machen berechtiget ſind, ſich um ſo gewiſſer binnen vier Wochen durch legale Zeugniſſe hierorts zu legitimiren haben, als auſſerdeſſen die Pferde von Obrigkeits wegen verkauft, und das dafür erlöſete Geld ad depoſitum judiciale genommen werden würde.

Akt. den 1. Sept. 1804.

Kurfl. Landgericht München.
Lict. Oeggl, Landrichter.

Ein unweltläufiger Knabe entlaufen.

Des Wolfgang Vogels, Leerhäuslers von Zimern unweltläufiger Sohn, Peter, iſt vom Hauſe, unwiſſend wohin, entlaufen. Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden freundlichſt erſucht, auf dieſen erbarmungswürdigen Menſchen geeignete Obſicht zu tragen, und auf Erfragen anher liefern zu laſſen. Die nachſtehende Beſchreibung macht den Unglücklichen kennbar.

Beſchreibung.

Dieſer Burſch iſt 22 Jahre alt, magern Angeſichts, bey 5 Schuh 3 Zoll hoch, und vorzüglich daran kennbar, daß die beyden Vorderfüße kurz und breit, und der Riſt ſehr hoch iſt. Er kann wenig reden, und was er redet, iſt undeutlich, nur das Wort Peter ſpricht er deutlich. Auch hat er die Gewohnheit, wenn man ihn um etwas fragt, daß er mit der Hand an der Naſe reibt. Als er ſich fortbegab, hatte er nur ein harbenes Hemd, und eine alte ſchwarze Hoſe von Gradl an, und einen ſchlechten Hut auf. Geſchehen den 20. Aug. 1804.

Kurfl. Landgericht Eggenfelden.
Eder, Landrichter.

Hausverſteigerung zu Mühldorf.

Auf Andringen einiger Gläubiger hat ſich die hieſige Bürgers- und Mahlers-Witwe, Eliſabeth Gaſteiger, entſchloſſen, ihr Anweſen zu veräußern, und

, daß der Verkauf ihres Hauses und mehre
ten von Obrigkeits wegen im Versteigerungs-
chehen möchte. Man hat daher zur Versteis-
es Hauses Mondtag den 22. Oktober, und
eigerung der Effekten die folgenden Tage an.
Das Haus wird Demjenigen überlassen wer-
cher Abends 5 Uhr am genannten Tage nach
iger Umfrage das gröste Anboth gelegt haben
fern er sich je des Vermögens halber gehörig
sen vermag. Uebrigens ist das Haus gut ge-
l 2 Stockwerke, und steht auf dem Haupt-
hiesigen gewerbigen Städtchens. Die Ef-
stehen in Gemählden, Kupferstichen und man-
ausgeräthe. Haus und Effekten können täg-
htiget werden. Mühldorf am Inn den 25.
onath 1804.

pfalzbaierisch. Landgerichts und Stadtmagistrats
wegen.

Ruland, Landrichter.

Schauer, d. Z. Bürgermeister.

Einladung zu einem Pferderennen,

es am Sonntag den 7. Oktober von einigen
unterzeichneten Orts veranstaltet ist unter
nd

ganz freyen Gewinnsten.

er 10 baierische Thaler sammt Fahne.
er 8 detto detto.
er 6 detto detto.
er 5 detto detto.
er 4 detto detto.
er 3 detto detto.
er 2 detto detto.
er 1 detto detto.
er 1 Reitzaum, und
er 1 Par Sporn sammt Reitpeitsche.

Erinnerungs-Punkte.

Rennweg ist auf den hiesigen sehr bequemen
erwiesen, und die auszurennende Bahn hält
Stunde.

1 Uhr wird im Gasthause zum Stern, beym
er jun. am Platze gelooset, und um halb 4
mit türkischer Musik ausgezogen.

Vertheilung der Gewinnste wird im gesagten
anse unter gewöhnlichem Zerimoniel ordentlich
ch gehen; und

ch wird gebethen, dieses Pferderennen allent-
, und nahmentlich den resp. Rennmeistern
nt zu machen. Geschrieben am 6. Sept. 1804.

Kreisstadt Wasserburg am Inn.

eigerung des Seiler-Danzerisch. Anwesens.

kurfl. Stadtmagistrats und Gantrichteramts
n Freysing wird das Joseph Danzer-Seileri-
wesen, bestehend in einem eigenthümlichen ge-
n Hause, Gärtchen, Krautstücke, und 2 Tag-
Moosängern, sammt der Seilers-Gerechtig-
dem noch vorhanden dazu gehörigen Werk-
ünftigen Mittwoch den 26. gegenwärtigen Mo-
n den Meistbiethenden nach generalmandatmäs-
Verordnung verkauft. Kaufsliebhaber können
am bestimmten Tage bey Eingangs erwähn-
hörde melden, ihr Anboth in Quanto et Qua-
li schlagen, und sodann nach vernommenen Interes-
senten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen
den 6. Sept. 1804.

Ignaz Zehetmayr, Amts-bürgermeister. Lict. Conrad, Stadt-syndikus.

Bräuhaus-Verstiftung.

Bey dasigem heil. Geistspital gedenkt man das Bräuhaus mit Vorbehalt gnädigster Ratification auf gewisse Jahre an den Meistbiethenden zu verstiften; daher man zu Versteigerung dessen Mittwoch den 26sten dieses dahin ausersehen, daß die Stiftslustigen sich an solchem Tage in dasiger Amtsstube um 9 Uhr Vormittags einfinden, die dießfalls vorwaltenden Bedingnisse vernehmen, die bis 12 Uhr Mittags für sich gehende letzte Umfrage abwarten, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. München, den 10ten Sept. 1804.

Heil. Geistspitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Commissär. Jos. Lindauer, Verwalter.

Hausverkauf in Mauern.

Mondtags den 17. Sept. wird allhier eine zur unterzeichneten Hofmark lehenbare Behausung, Stall und Stadel, nebst Gärtchen und Wiesfleck, worauf 4 fl. 44 kr. 2 pf. grundherrliche Reichnisse haften, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich besehen.

Mauern den 2. Sept. 1804.

Kurbaierisch. Graf v. Laroseeisches Hofmarksgericht Mauern.

Lict. Brunschmid, Verwalter.

Versteigerung des Ph. Hirschstetterisch. Anwesens.

Von kurfl. Stadtmagistrats und Gantrichteramts wegen in Freysing wird des Philipp Hirschstetter, bürgerl. Ledererhansenwirths Anwesen, bestehend in einer zum vormahligen Domkapitel, jetzt aber zum kurfl. Rentamte dahier grundbaren gemauerten Behausung in der untern Stadt, dann der daran stossend ludeigenen Seilersbehausung, Stadel und Stallungen, braun- und weißen Bierschenks-Gerechtigkeit, einem Theile der vormahligen Franziskaner-Gebäude und Gartens, 1 Krautstück im untern Krautgarten, und 7 1/4 Tagwerk zweymädig lehenbaren Aengern, künftigen Samstag den 29. d. M. an den Meistbiethenden nach generalmandatmäßigen Verordnung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vorhin beschehener Vernehmung der Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 6. Sept. 1804.

Ignaz Zehetmayr, Amts-bürgermeister. Lict. Conrad, Stadt-syndikus.

Vorladung der Helena Huberisch. Intestaterben.

Die verstorbene Helena Huberinn, gewesene Kindsmagd im kurfl. Markte Eggenfelden, sonst eine gebürtige Taglöhners-Tochter von Mannling, aus dem k. k. Innviertel, hat über Abzug der dermahl wissentlichen Ausgaben ein beschriebenes Vermögen ad 279 fl.

on sich zu geben vermag; so wurde von der hiesig ohen Hofmarksherrschaft auf mehrfältiges Andringen er Georg Wächingerischen Gläubiger unterm 24. et raes. 27. curr. der Verkauf des Schrottischen Anvesens (bestehend in einem leeren Hause, nebst einem 1/2 Tagwerk haltenden Garten) im Wege der ffentlichen Versteigerung hochgnädig beschlossen. Unterzeichnetes Amt hat also zu diesem Geschäfte kommenden Freytag den 27. des nächsteintretenden Monaths September anberaumt, und macht somit nicht nur solches allen Kauflustigen öffentlich zu wissen, sondern ladet auch zugleich sämmtliche bekannt- und unbekannte Gläubiger des Eingangs bemerkten Georg Wachingers auf eben diesen Tag in der Maß gerichtlich vor, daß selbe entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Anwälde zu dem Ende erscheinen sollen, daß eines Theils die noch unbekannten Kreditoren ihre rechtlichen Forderungen nachtragen mögen, und andern Theils zur Ersparung noch größerer Kosten, am bestimmten Tage — wenn zwischen der gesammten Kreditorschaft eine gütliche Ausgleichung nicht Statt finden sollte — ohne weiters der Konkurs eintreten, und mit Abhaltung des ersten Ediktstages ad liquidandum fürgefahren werden könne, mit dem weitern Unverhalt, daß alle jene, welche an oftbesagtem 27. Sept. mit ihren Forderungen nicht einkommen, weiter nicht gehöret, diese aber, welche solche bereits ad Protocollum eingegeben haben, bezüglich der gütlichen Ausgleichung zu der Stimmenmehrheit der anwesenden Kreditoren ex officio beygezogen werden. Geschrieben am 30. August 1804.

Kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. Max Preysingis. Markts- und Hofmarks-Gericht Neuburn.

Schmid, Verwalter.

Ediktalcitation des Joh Erhard

Die nächsten Verwandten des als Landhändler bereits 17 Jahre abwesenden Johann Erhard, von Raisting, der ehemahligen Kloster-Hofmark Diessen, haben um Ausfolglassung dessen in 82 fl. bestandenen mütterlichen Erbguts, welches sich durch die Vorsorge des Vormundschaftsamtes bis zum Jahresschlusse 1803 auf 130 fl 54 kr. 3 hl. vermehret hat, hierorts schriftlich gebethen Es wird daher besagter Johann Erhard, oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgerufen, sich in Zeit eines Vierteljahres a dato gegenwärtiger Citation hierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen besagtes Vermögen an seinen Schwager, Johann Stolz, zu Raisting gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Landsberg am Lech, den 3. Sept. 1804.

Vom kurpfalzbaierisch. Stadt- und Landgerichts wegen.

Reichsfreyherr v. Prugglach, kurfl. Kämerer, Hofrath, dann Stadt- und Landrichter.

Brünnel bey Moching.

In jenem Vertrauen, als ich mir schmeicheln darf, daß mehrere Titl. Badgäste des wegen seine Heilkraft von selbst schon längst bekannte mineralische Bad zu Maria Brunn, nächst Moching, mit glücklichem Erfolge gebraucht haben, und daher Einige dieses Spätjahr durch sich dahin begeben werden: habe die Ehre,

…t wiederhohlt anzuzeigen, daß in besagtem Bade …ellen wieder Platz vorhanden, sondern solches …nde Oktobers fortgesetzt werde. Zu welchem …dann auch die Zimmer bey eintretend unzünsti… …sterung nach Belieben geheizt werden. Ver… …sich eines geneigten Zuspruches, und empfiehlt …ßens. Brünnel den 9. Sept. 1804.

M. M. v. Thatel, Badinhaberinn.

…n sicherer Knabe, Nahmens Simon Jochner, …lagenfurt, wolle sich Nro. 4. in der Seidlin… …, über Stocy Stiegen, melden, wo man ihm …Gutes eröffnen wird.

Bücheranzeige.

…n nächsten Jahre 1805 gedenke ich meine be… …liche Sammlung von Sprichwörtern, Denk- und …sprüchen, Sentenzen u. s. w. unter dem Titel …isschule auf Subskription unter folgenden …gnissen herauszugeben:

…Mag das Werkchen 3 bis 4 Bändchen stark …, und jedes Bändchen 12 Bogen halten.

…Ist der Subskriptionspreis für jedes Bändchen …, der bey dem Empfange desselben gleich bar …wird.

…Der schnellere Anwuchs der Anzahl der Sub… …ten kann auch des Werkchens frühere Erschei… …befördern.

…Auswärtige Subskribenten haben sich in porto… …Briefen an mich zu wenden, und die Art der …dung anzuzeigen, hiesige nehmen es nach einer …gig öffentlichen Kundmachung von mir ab.

…Man subskribirt auf alle 3 bis 4 Bändchen; …uf 10 Exemplarien unterzeichnet, bekömmt das …rey. Bis Ende des Jahres bleibt die Subskrip… …ffen.

…brigens bedarf dieses Werkchen keiner andern …hlung, als der, die ihm sein Inhalt selbst gibt.

…ünchen am 5. Herbstmonaths 1804.

Lict. Joseph Nissl, kurfl. Hofge… richts-Advokat, wohnhaft in der Weinstrasse, Nro. 38, im 2ten Stocke.

Fremden-Anzeige.

…rn. Jos. Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgebe… …zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse. …n 5. Sept. Hr. Eterl und Hr. Waldkirch, …sleute von Basel. Fr. v. Oberndorf, Staatsraths… …mit Frdul. Schwester, Familie, Sekretär, Ka… …ffer, und 2 Bed., von Petersburg. Den 6. — …aron v. Selderm, mit 2 Herren Söhnen und …von Salzburg. Hr. Weng, Kaufmann von …nt. Prinz Ruspoli Beilli, k. k. Kammerherr, …ssen Neffen und 2 Kamerd. Mlle. Schmali, …ß. Kammersängerinn, mit Schwester, Kammerfrau …d. Den 7. — Hr. Adalbert v. Herder, Guts… …mit einem Hrn. Rechnungsführer, von Sta… …d.

…er. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum …denen Hahn, in der Weinstrasse.

…3. Sept. Hr. Müller, Landrichter, mit G…te …von Fürth. Hr. Schmidt, Pfarrer von Eching.

Hr. Baron v. Elrenmer, kurfl. Kämerer und Land… richter, mit Bed., von Freysing. Hr. Hertel und Förster, Stück- und Glockengießer von Nürnberg. Hr. Sauvadet, Kaufmann von Lyon. Den 4. — Hr. Baron v. Weinbach und Hr. Lindpaintner, Akademiker von Landshut. Hr. Galiset, Kaufm von Rheims. Den 7. — Hr. Geoffroy, Offizier vom topographischen Korps, mit Bed., aus der obern Pfalz. Den 8. — Hr. Zobel, Kaufmann, mit Gattinn, von Nürnberg. Hr. Kraus, Weinhändler von Augsburg. Hrn. Ruppert und Lindnaum, Weinhändler. Hr. Willkom, Domvikar von Würzburg. Hr. Englmaier, Pfarrer von Au.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 3. Sept. Mad. Legrand, nebst Tochter, von Paris. Den 4. — Hr. Kocker, Kaufmann von Bremen. Hr. Spitzner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Sebastiani, Kaufmann von Augsburg. Den 5. — Hr. Baron v. Kochlitzky, von Dresden. Hr. Wolf, von Berlin. Den 6. — Hr. Baron v. Pfister, mit Frau Gemahlinn, nebst Bed., von Wien. Den 7. — Hr. Baron v. Mastiaux, mit Bed., von Augsburg. Den 8. — Hr. Junemann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Häßig, Kaufmann von Aarau. Hr. Pfeiffer, Kaufmann von Hanau. Den 9. — Hr General Denouilers, mit Gefolge, von Wien. Frau Gräfinn v. Lasparte, Kanonissinn des kön. Stifts von St. Louis zu Metz, mit Kamerfrau und Bed., von Wien. Hr. Hahn und Hr. Kirchenschafner, Kaufleute von Heidelberg. Hr. Baumgarten, Akademiker von Salzburg. Den 10. — Hr. Honold, mit Frau und Kind, von Preßburg.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 3. Sept. Hr. Uhlmann, von Augsburg. Hr. Müller, Schauspieler von Salzburg. Hr. Limpert, Postsekretär von Bamberg. Hr. Müller, Kaufmann von Frankfurt. Den 4. — Hr. Baron von Lehner, Landesdirektionsrath von Amberg, nebst Familie. Den 5. — Hr. Baron v. Weber, von Augsburg. Den 6. — Herr Langenmantel, Jurist von Augsburg. Herr Merkel, Jurist von Ulm. Den 7. — Hr. Endres, Schulinspektor von Freysing. Hr. Zenetti, Akademiker von Landshut. Den 8. — Herr von Berneian, Hauptmann vom 11ten Infanterie-Regiment, von Düsseldorf. Hr v. Erle, Hauptmann vom 12ten Infanterie-Regiment, von Würzburg. Hr. Volland, nebst Commis, Kaufleute von Salzburg. Hr. Krebs, Kaufmann von Freyburg. Hr. Baron v. Reischach, von Wien. Hr. Wagel, Kaufmann von Feldkirch. Hr. Scheibler, Künstler von Stollberg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 2. Sept. Mathias Minser, Hofreitknecht, 60 J. a., an verwahrloster Gelbsucht mit Eingeweides-Verhärtung. Den 4. — Margaretha

Ernennung. Der Präsident Rudolf Hillebrand hat den Hofrat Dr. Ludwig Ritter von Lobmeyer zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt.

Ernennungen. Der Präsident Rudolf Hillebrand hat den Sektionschef Dr. Ludwig Ritter von Lobmeyer zum Präsidenten, den Hofrat Dr. Ferdinand Ritter von Kaan zum Vizepräsidenten, den Hofrat

ünchner Anzeiger.

38. Stück. Mittwoch, den 19. September 1804.

Miethschaften.

stehet bis künftige Michaelis ein großes ndiges Quartier zu verstiften, selbes be- aus 10 Theils in die Residenz- Theils in eatiner- Schwabinger-Gasse hinausgehen- immern, ein Par Garderoben im ersten , dann den Bedienten- und Küchenzim- Küche, Speise zu ebener Erde, einem und gesperrten Holzgewölbe. D. ü.

einer der schönsten und frequentirtesten en allhier sind 2 wohlkonditionirte Gewöl- künftige Michaelis zu vermiethen. D. ü.

einer der angenehmsten Gassen, mitten Stadt, ist ein schön möblirtes heitzbares r, nebst einem daran stoßenden unheitzba- rley, im 1ten Stocke, rückwärts, jedes em besondern Ausgang, entweder zusam- er einzeln um billigen Preis monathweise niethen, und bis 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

ist täglich ein eingerichtetes Zimmer, mit Eingang, zu beziehen in der Dienersgasse, 05.

dem sogenannten Lakirerhause, Nro. 2, n dem Schwabingerthore, ist eine ganze e Wohnung, bestehend in 4 heitzbaren rn, nebst einem Kabinet, Küche, Speise ästen, über 1 Stiege, bis 1. Okt. vier- g oder monathlich gegen billige Preise er theilweise zu verstiften, und das Nä- dem nämlichen Hause, zu ebener Erde, ogen.

Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rück- ist ein schön und hübsch möblirtes Zim- ne Bett, für einen Geistlichen, oder sonst ledigen Herrn, bis 15. künftigen Mo- Oktober zu verstiften und zu beziehen.

ist ein schönes Logis von 3 Zimmern, Kamer, Holzlege rc. bis Michaelis zu n. D. ü.

künftige Georgi 1805 wird in einer esse im 1ten Stocke eine bequeme Woh- n mehreren heitzbaren Zimmern zu mie- ucht. D. ü.

Thale, Nro. 31, über 2 Stiegen, sind ichtete Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, ethen. Man kann auch eines allein haben.

einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in nsehnlichen Hause, sind vier heitzbare wovon eines mit einer Alkove verse- hen, dann ein Kabinet und eine Kamer, um billigen Preis zu verstiften, und bis nächste Michaelis zu beziehen. Jedoch gehet diese Wohnung in einen großen hellen Hof, auch kann der Stifter dieses Quartiers für ein oder allenfalls zwey Pferde einen Platz erhalten. Nähere Auskunft hierüber ist im Hackengäßchen, Nro. 192, in der Kistler-Schwarzischen Behausung, über 1 Stiege, zu erhalten.

In der Dienersgasse ist eine geräumige Wohnung, über 1 Stiege, auf Michaelis zu stiften und zu beziehen. Hierbey sind 14 heitzbare und zwey Nebenzimmer, Küche, Speise und Keller, nebst Holzlege, dann eine Stallung auf 7 Pferde. Die ganze Wohnung kann auch abgetheilt werden. D. ü.

In der Burggasse ist eine vorneheraus gelegene Wohnung (ohne Küche), bestehend in 3 Zimmern, einer Kamer und Speicher, zu Michaelis halbjährig zu beziehen. D. ü.

Am Färbergraben, Nro. 125, ist auf künftige Michaelis ein großes Quartier zu beziehen, zu ebener Erde, bestehend in 2 großen heitzbaren Zimmern, 3 Kamern, 2 Kellern und Küche. Das Uebrige ist über 4 Stiegen beym Hausinhaber zu erfragen.

Es ist in der Residenz-Schwabingergasse, im Bürgermeisters Schmadl-Hause, Nro. 23, rückwärts, über eine Stiege, ein eingerichtetes Zimmer zu verlassen auf den Monath Oktober.

Feilschaften.

Versteigerung des Neudeckergartens, 4 Tagwerke Wiesen, und Paulaner-Stockes.

Unterm 7. Juny d. J. hat die kurfl. Landesdirektion von Baiern in Folge eines höchsten Reskripts vom 1. dicti unterzeichnetem Amte den gnädigsten Auftrag gemacht, nicht nur den Neudeckergarten mit der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit, sondern auch die hierbey befindlichen 4 Tagwerke Wiesen, und den Paulanerstock, jedoch letztern theilweise auf bodenzinsiges Eigenthum zu versteigern. Man macht dieses dahier mit dem Anhange bekannt, daß man zu dieser Versteigerung Montag den 1ten Oktober festgesetzt habe, an welchem Tage die Kaufslustigen zu erscheinen belieben wollen.

Aktum den 14. Sept. 1804.

Kurfl. Rentamt München.

J. Fhr. v. Castell, Rentbeamter.

ich von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr über 2 Stiegen für 8 kr. zu sehen.

Es wird Jede mann zu wissen g macht, daß, Endesunterzeichneter in dem kurfl. Markte V l- en, 5 Stunden von Landshut, sein stehend und eigenthümliches Haus gedenket stündlich zu verkaufen, nebst einer hierauf schon von längern Zeiten liegendes Seifensieders-Rech (aber ohne alle zugehörige Einrichtung), so wie dieses zusammen sich anbiethet um billigen Preis zu veräußern, so gedenket er auch seine Schneidersgerechtigkeit feil zu geben, und kann das Nähere bey ihm mündlich oder schriftlich erfragt werden. Vilden den 16. Sept. 1804. Franz Kern, bürgerl. Schneidermeister und Eigenthümer von all Obigem.

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, dem hohen Adel, sämmtlichen Herren Offiziers, verehrungswürdigen Publikum sowohl als allen Fremden, welche ihn mit ihren Besuchen beehren wollen, geziemend zu berichten, daß er während dieses Lustlagers am Wäldchen der Georgenschwaige, nächst der Bleiche, täglich alle Gattungen Frühstück, dann Mittags eine Table d'hôte in Bereitschaft hält, schmeichelt sich eines zahlreichen Besuches, und hofft Jedermann mit Wein, Punsch, Liqueur ꝛc. bestens zu befriedigen; sollte eine Gesellschaft zu höherm Preise speisen wollen, so erbittet man sich hierfür die Gefälligkeit, den Abend vorher, oder wenigstens frühe Morgens, auf der Trinkstube die Bestellung zu machen. Joseph Fahrmbacher, Weingastgeber.

Es ist ein sehr schöner, 3jährig- und gut dressirter Hühnerhund zu verkaufen. D. ü.

Man wünschet eines, oder auch mehrere Allodial-Rittergüter zu kaufen; diese müßten aber in den schönsten Gegenden Baierns sich befinden. D. ü.

Bey Fortunatus Karlinger, Handelsmann auf dem Kreutze, ist frisch angekommenes Fachinger-Wasser zu haben

Punschessenz. Bey Endesunterschriebenem ist die ächte Punschessenz zu haben; von dieser Essenz nimmt man zu einer Maß mit ein wenig Thee gesottenem Wasser ein Quart, oder den dritten Theil von der Bouteille, und der Punsch ist fertig. Die Bouteille kostet 2 fl. 30 kr. Briefe werden frankirt ausgebethen. Franz Ignaz Hepp, im Thale, Nro. 38, über 2 Stiegen, rückwärts.

Crême de Bretagne gris. Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuhe, Stiefel, Kutschen-Pferdgeschirre ꝛc. verdient der Crême de Bretagne gris (welcher sich schon seit 8 Jahren den ungetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit

empfohlen zu werden. Der Crême de
e gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt
n Mindesten, das Leder wird durch dessen
ch konservirt und weich erhalten. Ueber-
pfiehlt sich dieses Glanzmittel, der leich-
handlung und der geringen Kosten wegen,
en Andern. Hiervon sind Töpfchen zu
8, 24, 30 und zu 36 kr. ganz allein in
alterischen Musikhandlung in der Rosen-
Nro. 97, zu haben.

f dem Anger, Nro 215, rückwärts, über
egen, gedenkt man Herren in die Kost zu
n.

e wegen der so vielfältig geleisteten Hi fe
on von einigen Jahren ertheilte gnädigste
nniß, meinen englischen Gesundheitswachs-
nachdem ihn ein hochlöbl. kurpfalzbaieri-
Collegium medicum als tauglich, und nütz-
fun en hat, überall verkaufen zu dürfen,
sicherer Beweis der Aechtheit dieser ein-
d allein von mir verfertigten Waare. Die
eschaffenheit der Umstände bisher geschehe-
oßgünstige Anempfehlung der S. T. HH.
inae-Doctoren so, wie der HH. Wund-
pricht ganz für diese meine Sache. Da
e itzige Jahrszeit für die Kuren, und zur
lichen Hülfe verjährter Uebel, die dien-
ist, so empfiehlt sich Endesgesetzter dem
verehrenden Publikum bestens. Man kann
sowohl Strümpfe, Aermel, Brusttücher,
Handschuhe, Hauben, und Westen, als
enweise verfertigt erhalten, man verspricht
igsten Preise, und reellste Bedienung.
S. Deßgleichen sind bey mir von einer
ndern Art englischen Wachstaffet, Hut-
le, Mäntel, Redingote, dann Ueberröcke
den Regen, zum Reisen, und Jagen zu
die wegen ihrer Bequemlichkeit sehr leicht
t gesteckt werden können.

Nikolaus Saladin, englischer Ge-
sundheitsstoffe-Fabrikant, wohn-
haft zu München, auf dem Kreutz
Nro. 197. im k. T. Doktor Sigrt-
tischen, ehemahls Leuthnerischen
Hause zur ebenen Erde.

f ein ansehnliches Allodial-Landgut, wo-
ch ein Bräuhaus existirt, und wovon das
lich hergestellte Inventarium stündlich ein-
n werden kann, sucht man gegen sattsame
heit ein zu vier vom Hundert verzinsliches
l von 10000 fl. aufzunehmen. Nähere
üsse sind bey Unterzeichnetem gefälligst zu
en. Lict. Rott kurfl. Auditor und Hofge-
s Advocat Nro 42 im Thale beym Hr.
astgeber Gärtner wohnhaft.

einer Hauptstadt Baierns ist gegen sehr
und vortheilhafte Bedingnisse eine reale
ungs-Gerechtigkeit, die den Tuchschnitt,
so auch alle lange und kurze, dann Spezereywaaren-
Handlung einschließt, und nur hiervon die Leder-
und Eisen- dann Früchtenhandlung ausgenom-
men ist, auf mehrere Jahre zu verstiften. Un-
terzeichneter hat die Ehre den Pachtlustigen das
Nähere an Handen zu geben. Lict. Rott kurfl.
Auditor und Hofgerichts-Advokat im Thale beym
Hrn. Weingastgeber Gärtner über 3 Stiegen
wohnhaft.

Es steht eine sehr schöne Stadt- und Reise-
Equipage zum Verkaufe feil; sie besteht in einem
fast ganz neuen Schwimmer mit eisenen Achsen
detto Federn und Schwanenhälsen versehen, ist
mit Tuch ausgefüttert, und besitzet nebst diesem
noch sehr viele Bequemlichkeiten. Die Pferde
sind Hermeline von bestem Alter und können zu-
gleich für Reitpferde gebraucht werden. Sie werden
zusammen oder Theilweise veräußert, und sind
bey Hrn. Teufelhart Weingastgeber zu besichtigen.

Auf dem Frauenfreythofe, Nro. 27, neben
dem Augsburgerbothen Hrn. Palmberger, sind
in Kommission alle Gattungen gebrannter Li-
queurs, wie auch guter Erdmandel-Kaffee um
sehr billige Preise zu verkaufen.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart,
ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine
oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlich-
keiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes
Haus, besonders tauglich für einen Milchmann,
oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder
Pferde, auch einem halben Stekten eigenes Was-
ser; eine Wagenremise, welche auf eine starke
Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zim-
mer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten,
worin ein großes Spargelbeet, 50 französische
Obstbäume, ein halber Stekten springendes
Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem
schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus
freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen,
ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Eine Chaise zu 2 Pferde ist zu verkaufen. D. ü.

Drey bis 5000 fl. können auf ein ganz schul-
denfreyes Haus in der Stadt, zur ersten Post,
zu 5 Prozent, als Ewiggeld angelegt werden.
D. ü.

Man wünscht ein kleines leichtes Fuhrwäge-
lein auf ein Pferd zu kaufen. D. ü.

Es ist ein 4sitziger ganz neuer Wagen, mit
eisernen Achsen und Federn, aus freyer Hand
um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nä-
here kann bey Hrn. Seb. Fend in der Burg-
gasse, Nro. 194, erfragt werden.

Ein ganz neues Stabs-Offiziers-Zelt stehet
zum Verkaufe. D. ü.

Es ist eine sehr gute Gartenerde zu verkau-
fen. D. ü.

Mehrere Bettstätten sind zu verkaufen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Holzversteigerung,

welche man in nachstehenden kurfl. Waldungen an den anberaumten Tagen vorzunehmen gedenket.

Grünwalder-Forst, der Revier Perlach. Montag den 24. Sept. am Fasanhause in der Revierförsters-Wohnung, früh 8 Uhr, 172 Klafter Birken, 47 detto derley Prügel. Forstenrieder-Forst. Dienstag den 25. Sept. in loko Forstenried, früh 8 Uhr, 129 Klafter Birken, 600 detto Fichten, 197 detto buchene Prügel. Sonder- und Murnauerholz der Revier Forstenried. Mittwoch den 26. Sept. Vormittags, in loko Wangen, früh 8 Uhr, 52 Klafter Buchen, 10 bis 15 detto Prügel, 12 detto Erlen. Wadelhauser-Gräben, der Revier Baibrun. Mittwoch den 26ten Sept. Nachmittags, in loko Wangen, Mittag 11 Uhr, 251 1/2 Klafter Buchen, 24 detto Prügel. Im Schornbuchat, der Revier Baibrun. Am nämlichen Tage, am nämlichen Ort und Stunde, 101 Klafter Buchen, 21 1/2 detto Prügel. Wobey sämmtliche Kaufslustige erscheinen, und ihren Bedarf gegen gleich bare Bezahlung erkaufen können. Geschehen den 14ten Sept. 1804.

Kurfl. Rent- qua Forstkontrollamt München.

Kurfl. Forstamt München.

Jos. Freyherr v. Castell, Rentbeamte.

Ignaz Dillis, Oberförster.

Bräuhaus-Verstiftung.

Bey dasigem heil. Geistspital gedenkt man das Bräuhaus mit Vorbehalt gnädigster Ratification auf gewisse Jahre an den Meistbiethenden zu verstiften; daher man zu Versteigerung dessen Mittwoch den 26sten dieses dahin ausersehen, daß die Stiftslustigen sich an solchem Tage in dasiger Amtsstube um 9 Uhr Vormittags einfinden, die dießfalls vorwaltenden Bedingnisse vernehmen, die bis 12 Uhr Mittags für sich gehende letzte Umfrage abwarten, und ihr Anboth ad Protocollum geben können. München, den 10ten Sept. 1804.

Heil. Geistspitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Commissär.

Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung des Störnerischen Hauses in der Au, sammt Strumpfwirkers-Gerechtigkeit, f. A.

Die zurückgelassenen Erben der verstorbenen Maria Anna Störnerinn, Strumpfwirkermeisters-Witwe, und Hausinhaberinn in der Au, haben hierorts die Bitte gestellt, das vorhandene, zum hiesigen Rentamte bey dem ins Isarviertel Nro. 5. entlegen, sammt Garten, Strumpfwirker-Gerechtigkeit und Werkzeuge, vorräthiger Waare, und Hauseinrichtung, den Meistbiethenden verkaufen zu wollen. Dieser Bitte nun zu willfahren, setzt man Donnerstag den 27ten dieses als Versteigerungstag fest, und bemerkt zugleich, daß sich beym Hausverkaufe die Erben die Genehmigung des Anbothes vorbehalten, und daß überhaupt bey unterzeichneter Stelle nähere Einsicht von der vorliegenden Sache erhobit werden könne. Actum den 14. Sept. 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Liet. Oefel, Landrichter.

Versteigerung von Gründen.

bey dem aufgelößten Kloster Neustift vorhan-
oo Jxchart Aecker- und 35 Tagw. Wiesgründe,
Theils schon im vorigen Jahre eventualiter ver-
aber nicht gnadigst ratificirt, und Theils noch
ht zum Verkaufe aufgeworfen worden sind,
am Mittwoch und Donnerstag den 26sten und
dieses Monaths von früh 8 bis 12 Uhr und
ttags von 2 bis 5 Uhr nach den allgemein
en Bedingnissen als grundzinsiges Eigenthum
orbehalt der gnädigsten Ratification an die
rhende theilweise verkauft. Dazu Lustragen-
n sich also auf den rings um Neustift entlege-
reffenden Grundstücken einzufinden. Der Ver-
ngs-Anfang wird zunächst dem Ziegler zu
gemacht. Actum den 13ten Sept. 1804.

Kurfürstl. Rentamt Freysing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Versteigerung von Getreide.

ch Inhalt einer unterm 10. und Empfang 12.
nder aufgefertigten gnädigsten Landesdirektions-
lung ist der sämmtliche Getreid vorrath auf
sigen Getreidekasten nochmahl zur öffentlichen
gerung unter Vorbehalt der gnädigsten Begneh-
zu bringen. Mittwoch den 19. dieses gedens
solche Versteigerung vorzunehmen. Kaufs-
r haben daher an solchem Tag bis 10 Uhr bey
chtetem Amte zu erscheinen, und ihre Kaufs-
zu Protokoll zu geben. Aktum den 13. Sept.

Kurfl. Rentamt Traunstein.

v. Hoeg Rentbeamter.

teigerung des Oberjägerhauses zu Wald.

Folge einer kurfürstl. hohen Landesdirektions-
ion wird das sogenannte Oberjägerhaus zu
im Wege öffentlicher Versteigerung am 6ten
nno dieses in Loco Wald Vormittags bis zum
12 Uhr verkauft. Dieses Haus ist halb ge-
, und mit einem hölzernen Stadel, Kühestall,
ütte, und einem sonderbar stehenden Backofen
1; auch befindet sich dabey die sogenannte Hirsch-
arauf Getreid gebauet wird, pr. 1/2 Tagwerk;
ine Point pr. 1 Tagwerk; endlich ei e Haus-
Baum- und Wurzgarten zu 1 Tagwerk Alle Kauf-
werden nun durch diese Kundmachung zum An-
biger Gebäude, und Baugründe auf den be-
n 6ten Oct. mit dem Beyfügen aufgerufen,
ß nur nebst den übrigen gewöhnlichen Abgaben
dstättgeld à 1 fl. 30 kr. jährl. Bodenzins zum
t zu entrichten komme. Wald am 14ten Sept.

Kufürstl. Rentamt in Burghausen.

Jos. Ant. Stadlmanna, Rentbeamter.

, den Verkauf des Schrottischen Anwesens betreffend.

hdem bey dem diesseitigen Unterthan, Georg
ger Schrott, in der Langwaid, der Passiv-
ivstand weit überschreitet, auch dieser keine zu-
e Ausweisung, seine Gläubiger zu befriedigen,
) zu geben vermag; so wurde von der hiesig
-Hofmarksherrschaft auf mehrfältiges Andringen
org Wachingerischen Gläubiger unterm 24. er
27. cuer. der Verkauf des Schrottischen An-
wesens (bestehend in einem leeren Hause, nebst ei-
nem 1/2 Tagwerk haltenden Garten) im Wege der
öffentlichen Versteigerung hochgnädig beschlossen. Un-
terzeichnetes Amt hat also zu diesem Geschäfte kom-
menden Freytag den 27. des nächsteintretenden Mo-
naths September anberaumt, und macht somit nicht
nur solches allen Kaufslustigen öffentlich zu wissen,
sondern ladet auch zugleich sämmtliche bekannt- und
unbekannte Gläubiger des Eingangs bemerkten Georg
Wachingers auf eben diesen Tag in der Maß gericht-
lich vor, daß selbe entweder persönlich, oder durch
hinlänglich instruirte Anwälde zu dem Ende erschei-
nen sollen, daß eines Theils die noch unbekannten
Kreditoren ihre rechtlichen Forderungen nachtragen mö-
gen, und andern Theils zur Ersparung noch größerer
Kosten, am bestimmten Tage — wenn zwischen der
gesammten Kreditorschaft eine gütliche Ausgleichung
nicht Statt finden sollte — ohne weiters der Konkurs
eintreten, und mit Abhaltung des ersten Ediktstages
ad liquidandum fürgefahren werden könne, mit dem
weitern Unverhalt, daß alle jene, welche an ostbe-
sagtem 27. Sept. mit ihren Forderungen nicht ein-
kommen, weiter nicht gehöret, diese aber, welche sol-
che bereits ad Protocollum eingegeben haben, bezüglich
der gütlichen Ausgleichung zu der Stimmenmehrheit
der anwesenden Kreditoren ex officio beygezogen wer-
den. Geschrieben am 30. August 1804.

Kurpfalzbairisf. reichsgräfl. Max Preysingisf. Markts-
und Hofmarks-Gericht Neubeurn.

Schmid, Verwalter.

Hornviehe Versteigerung.

Nachstehendes Verwaltungsamt, wird am künftig
Mondtag den 8ten, Dienstag den 9ten, und Mittwoch
den 10ten des nächsteingehenden Monaths October,
bey der hiesigen herrschaftl. Oekonomie, auf dem Wa-
ge der Versteigerung, einiges Nutz- und auch schlag-
bares Hornviehe, an Ochsen, Küh, und Jungrindern,
der besten Art, gegen sogleich bare Bezahlung, jeder-
zeit von frühe Morgens 7 bis 11 Uhr, und Nachmit-
tags von 1 bis 5 Uhr an Meistbiethende verkauft.
Kaufsliebhaber werden daher, an obbestimmten Tagen
im Schloß Thürnthening sich einzufinden, hiermit ein-
geladen

von

Kurpfalzbairisf. Reichsfreyherrl. von Tettenbornischen
Güter-Verwaltungsamt Thürnthening, des Hof-
gerichts Bezirks Straubing Landgerichts Landau.

den 13ten Sept. 1804.

Rittl Verwalter.

Versteigerung des Mich. Gerlischen Anwesens.

Von kursl. Stadtmagistrats- und Gantrichteramts
wegen in Freysing wird künftigen Freytag den 28ten
dieses das unter der Gant stehend Mich el Gerl, bür-
gerl. Metzgers, sogenannten Simon Gürtlers Anwe-
sen derorten, bestehend in einem ludeigenen gemauer-
ten Hause, Stadel, Stallungen, dann der Metzgers-
gerechtigkeit, 9 Tagwerken zweymädig-, und 2 Tag-
werken einmädigen Aengern, nebst 1 Krautstück im
untern Krautgarten, veräussert. Kaufsliebhaber kön-
nen sich demnach am bestimmten Tage bey Eingangs
erwähnter Stelle melden, ihr Anboth in Quanto et
Quali schlagen, und sodann nach vernommenen In-

rung und stündlicher Uebung der französisch- und italienischen Sprache, auch die öffentlich hiesigen deutsch- und lateinischen Schulen besuchen, und durch einen geprüften thätigen Lehrer im Hause Unterricht erhalten, so auch in der Zeichnungs- Musik- und Tanzkunst. Ein welches also Rondé hiermit einem verehrungswürdigsten Publikum hat ankündigen, und zugleich diejenigen, die ihm ihre Söhne gütigst anzuvertrauen gedenken, geziemend ersuchen wollen, sich bey ihm in seiner noch dermahligen Wohnung in Zeiten gefällig zu melden, um wegen den übrigen Bedingnissen nöthige Verabredung treffen zu können, oder ihm, wenn es Auswärtige sind, baldigst zuzuschreiben. Seine Wohnung ist dermahlen noch im Thal Nro. 9 beym Graßmann-Bäcker im 2ten Stocke vornheraus.

Feilbiethung eines Hauses zu Reichenhall.

Endesunterzeichnete wäre entschlossen, ihre in der Grätz- und Saltmarstadt Reichenhall, Landes Baiern, an einem guten Platze entlegene, durchaus gemauerte Behausung, worauf die Wein- und Bierschenkgerechtigkeit real hergebracht ist, sammt nöthiger Wirthschafts-, Küchen- und Zimmer Einrichtung, einem bequemen mit einem Sahletchen versehenen Hausgärtchen, Pferd- und Viehstellungen, sammt einem 1/2 Stunde von Reichenhall entfernt liegenden Bauerngütchen pr 1/16tel Hof, wozu 12 Tagbau Feld und Wiesgründe, 2 Tagbau Holzwachs, dann Bergmäder gehörig, aus freyer Hand käuflich anzulassen. Kauflustige, die dieses Anwesen an sich zu bringen wünschen, werden daher eingeladen, sich in Bälde zur Besichtigung dieser ansehnlichen Wirthschaft hierher zu verfügen, wobey die Bemerkung angehängt wird, daß mit dem in Zeiten sich meldenden Käufer die annehmlichsten Bedingnisse eingegangen werden würden.

Reichenhall den 7. Sept. 1804.

Gertraud Ziegelmairinn, Witwe, Weingebgeberinn und Posthalterinn allda.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Jos. Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Huschen in der Schwabingergasse.

Den 11. Sept. Frhr. v. Ehrenstein, von Innsbruck. Den 13. — Hr. Baron v Guttenberg, Domherr von Bamberg Hr Baron v. Ritter, Hofgerichtsassessor. Hr. Graf Max v. Froberg, herzogl. Braunschweigis. Kammerherr, und Hr. Graf v. Froberg, Forstinspektor von Bamberg. Hr. Baur, k. k. Oberfeldarzt, mit Frau, von Wien. Hr. Braunsder, Arzt, mit Frau, und Hr. Dumescho, mit 1 Kons., Kaufmann von Wien. Fürst Dondukof Karsckof, k. Russischer Oberster, nebst Frau Gemahlinn, Tochter, Hrn. Lieutenant Abramowitsch, und Gefolge. Den 15. — Hr. v Ekart, General-quartiermeister des fränkis. Kreises, mit 2 Bed. Hr. Breitenfeld, Fuggerischer Rath, mit Bed. Hr. Baron v. Kaswinzky, mit 1 Bed., von Prag. Mad. und Mlle. Jacob, mit 1 Bed., von Wien. Den 16. — Hr. v. Hertl, Senior, mit Frau Gemahlinn und Izfr. Base, von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 9. Sept. Hr. Enzelmair, Pfarrer von Au.

— Hr Baron von Baset, Oberſthofmeiſter, ... r und Nice, von Anſpach. Hr. Ba ...ſingen, von Regensburg Hr. v. Münſtern, ...emahl Landrichter zu Rottenburg, von Landsh. v. Diez, Major vom kurfl Chevauxlegers- ...t Bubenhofen, mit Bed., von Schweinfurt. ... — Herrn Espdeville und de la Hante, Ak... von Erlang. Hr Graf v. Luxburg, k. Preuſ. ..., von Baden. Den 12. — Hr. Graf Leopold ..., mit Frau Gemahlinn und 2 Bed., von Neu... Hrn Doppelmayr und Hederer, Kaufleute von ... Den 13. — Hr. Robert Benz, Aktuar ... Landesdirektion in Baiern, von Ulm. Hr. ...er, geiſtl Rath, von Kempten. Hr Unter... Handelsmann von Mannheim. Den 14. — ...ſter, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Schlatter, ...um von Kindau. Hr. Hofrath Graser, Schul... ...diendirektor von Landshut. Hr. Weber, Di... ...des kurfl. Hofgerichts zu Bamberg, mit deſſen ...ruder, Dr. Weber von Landshut. Hr. Baron ...nitz, Hr Cramer, Gaſtgeber, mit Hrn. Sohn ...n Ziegler, von Regensburg. Den 15. — Hr. ..., kön. Preuß Kammerdirektor, mit Bed., von ... Den 16 — Hr. Meyer, kurfl Hofrath, ...ndl, Gaſtgeber, und Hr. Niedermayer, Han... ...n von Amberg.

...rn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen ...ler, in der Kaufingergaſſe.

... 10. Sept. Hr. Chambrigaud, Kaufmann ...iers in Auvergne. Den 11. — Hr. Wibel, ...ann von Markſtifft. Hr. Michelli, Kaufmann ...allerſtein. Hr Hefner, Oberrichter, mit Hrn. ... von Donauwörth Den 12. — Hr. v Para... Kaufmann, und deſſen Hrn. Bruder, Hr. v. ...inl, mit Frau, nebſt Bed., von Venedig. Hr. ... Leſsberg, Rittmeiſter vom 4ten Dragonerregi... ...ürſt Taxis, mit Bed., von Neumarkt. Hr. ..., Poſtſtallmeiſter von Augsburg Hr Pfehler, ...ann von Heidelberg. Hr. Perleb, k. k. wirkl. ...hiſ. Regierungsſekretär, mit Frau, von Wien. ... Straulino und Hr Schropp, Kaufleute von ...rg. Den 14. — Fräul. v. Bosier, mit zwey ... Schweſtern, von Neumarkt. Hr. Krüger, Hr. ... und Hr. Merz, Kaufleute von Nürnberg. Hr. ...rauß, Regierungsrath, mit Bed., von Haag. ... — Hr. Broch, Kaufmann von Sollingen. ...rtwich, mit Frau, von Bayreuth. Hr. Jäger, ...ann von Frankfurt. Hr. Leffet, Kaufmann von ... Hr Romagnolo, von Civitavecchia. Hr. Ze... Kaufmann, mit deſſen Hrn. Commis, von ...rg. Hr. Graf v. Wachtmeiſter, und Hr. Ja... aus Schweden. Den 16. — Hr Ducarne, ... von Paris Hr. Labaume, Kaufmann von ... Hr. Frommel, Kaufmann von Augsburg. ...ck, Kaufmann von Rheims. Hr. Loth, Kauf... von Lyon. Hr. Dietzer, Kaufmann von Kön... Den 17. — Hr Hemle, Pfarrer von Ebersbach. ...rn. Anton Würth, Weingaſtgeber zum goldenen ...eutze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

... 10. Sept. Hr. Frank, Kapitän vom Regi... ...erzog Paul. Hr. Graf Fugger von Zinnenberg. ... — Hr. Lang, Steinſchneider, nebſt Komp., von Augsburg. Hr. Baron v. Erlesbeck, kurfl. Kämmerer und Hofgerichts-Präſident von Memmingen. Den 13 — Hr. Botte, Hr. Stark, Hr. Bader, Kaufleute von Augsburg. Fr. v. Eppelle, Majorsgattinn, nebſt Kinder und Bed., von Straubing. Den 14. — Hr Graf v. Seeau, Kapitän von Herzog Paul, Johanniter Commandeur von Paſſau. Hr. J. Kraus, bürgl. Bäckermeiſter von Straubing. Hr Schlarpinger, Akademiker, Frau Stupplinger, Poſthalterinn, nebſt Demoiſ. Schweſter, von Landshut. Hr. Faid, Hr. Ducrue, und Hr. Caſtelli, nebſt Frau Gemahlinnen, Hr. Hartmann, nebſt Hrn Commis, Kaufleute von Augsburg. Hr. Roth, Kaufmann von Wiſſenburg. Hr. Baron v Tib, von Ingolſtadt. Hr. Pater Rupert, Karmeliter von Augsburg Hr. v. Danner, Kanonikus von Kitzingen. Hr. Strelle, Hofmeiſter des Prinzen von Oettingen Spielberg. Hr Raſſo Schwarz, Pfarrer von Kotzting. Hr. Gelas Arnold, reſignirter Chorherr von Kraſrat. Den 15 — Hr. Mayr, Rittmeiſter von Kurfürſt Chevauxlegers, von Freyſing. Hr. Weiller, nebſt 2 Hrn. Commis, von Augsburg. Hrn. Kramer, Stadler, Deſſabo, Baroni, nebſt 2 Hrn. Söhnen, Hrn. Tenſi, Guilleneti Kaufleute von Augsburg. Hrn. Schelle, Cavallo, Samaſſa, Kaufleute von Augsburg Hr Nawrali, Beamter von Schwarzenberg. Hr. F. Sepp, Kanonikus vom heil Kreutzſtift zu Augsburg. Den 16. — Hrn. Peluz und Schäfer, Kaufl. von Augsburg. Hr. Gero Kanzmann, Pfarrvikar von Burgkirchen. Hr Höckelſtaller, Adminiſtrationsſchreiber von Raitenhaslach. Hr Kaiſer, Koperator zu Unzach. Hr Sedelmayer, Silberhändler von Altötting. Hr. Deſſl, Buchhalter von Roſenheim. Hr Siber, Profeſſor der Phyſik von Paſſau. Hr. Armbruſt, Doktor der Rechte von Landshut.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingaſtgeber zur goldenen Ente nächſt dem Paradeplatze.

Den 6. Sept. Hr Gröner, Amtsſchreiber von Ottenhofen. Hr. Licl Otto, Hofgerichts-Advokat von Neuburg. Mlle. Götzinn, Stadtſchreibers-Tochter von Velburg. Den 9 — Hr. Wiſnet, Schulrektor, und Hr. Moritz, Profeſſor von Amberg. Fräul. Gräfinn v. Barbis, von Baſel. Den 13. — Hr. Heilmair, Profeſſor von Amberg Hr Oberlieut. Graf v. Iſenburg, und Hr. Baron v. Zobel, von Würzburg. Frhr. v Uchtritz, Oberſt vom 7ten Infanterie-Rgmt. Moraweitzky, mit Bed., von Neuburg. Hr Baron v. Hammerer, mit Bed, von Mannheim. Den 14. — Hr. Baron v Gronfeld und Hr. Doktor Mündt, von Neuburg. Den 15. — Hr. Kiſtenecker, Schiffmeiſter von Paſſau.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier ſind in der vergangenen Woche

Gebohren Niemand.

Getraut Niemand.

Geſtorben den 12 Sept. M. Anna Bruckerinn, Baron-Fülliſche Magd, im kurfl. Joſephſpitale, 82 J. a., aus Altersſchwäche. Den 13. — Eliſabeth Haginn, von Tegernſee gebürtig, Magd in der Herzog-Max-Burg, 70 J. a., an der Auszehrung und dem

Fig. 1. Schematic diagram of the Cuban Railroad Company's system.

Fig. 2. Map of the Cuban Railroad Company's system.

Fig. 3. Map of the Cuban Railroad Company's system.

Fig. 4. Map of the Cuban Railroad Company's system.

Fig. 5. Map of the Cuban Railroad Company's system.

Fig.

ünchner Anzeiger.

39. Stück. Mittwoch, den 26. September 1804.

Miethschaften.

einer der angenehmsten Gassen, mitten Stadt, ist ein schön möblirtes heitzbares , nebst einem daran stoßenden unheitzba- ley, im 1ten Stocke, rückwärts, jedes m besondern Ausgang, entweder zusam- r einzeln um billigen Preis monathweise iethen, und bis 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

s künftige Georgi 1805 wird in einer asse im 1ten Stocke eine bequeme Woh- on mehreren heitzbaren Zimmern zu mie- sucht. D. ü.

einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in ansehnlichen Hause, sind vier heitzbare , wovon eines mit einer Alkove verse- nan ein Kabinet und eine Kamer, um Preis zu verstiften, und bis nächste Mi- zu beziehen. Jedoch gehet diese Woh- einen großen hellen Hof, auch kann der dieses Quartiers für ein oder allenfalls ferde einen Platz erhalten. Nähere Aus- erüber ist im Hackengäßchen, Nro. 192, Kistler-Schwarzischen Behausung, über ge. zu erhalten.

den 1ten Oktober ist ein Stall zu ver- m Redoutenhause für 4 Stücke Pferde. der Behausung Nro. 9 in der Schwa- sse ist vom Ziel Michaelis ein Lo is Stiege, mit Stube, Kamer, Küche und e, zu beziehen.

geistlicher Herr sucht eine kleine Woh- oder bey Jemanden eine leere Stube und D. ü.

der Perusagasse ist eine Wohnung über en von 4 Zimmern, nebst übriger Be- hkeit, auf Georgi, oder auch allen- erst zu Michaelis, zu beziehen. Im en Hause ist auf künftige Georgi eine ng zu ebener Erde von 3 Zimmern, nebst Gewölbe und übriger Bequemlichkeit, zu n. Das Uebrige ist in der Residenz- m Hause Nro. 18, über eine Stiege zu n.

Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rück- ist ein hell, schön und hübsch möblirtes , ohne Bett, für einen Geistlichen, oder oneten ledigen Herrn, bis 15. künftigen os Oktober um einen billigen Preis zu n und zu beziehen.

Vor dem Karlsthore, links, Nro. 4, über 1 Stiege, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zim- mern, nebst übriger Bequemlichkeit an Küche, Speise, Keller, Garderobe rc. bis Michaelis zu beziehen. Es ist mit sehr niedlichen ganz neuen Ta- peten versehen. Man kann sich deßhalb täglich in obengenanntem Logis erkundigen.

In einer der ansehnlichst- und gelegensten Strassen ist ein besonders bequemes Haus von 15 Zimmern, in 2 Abtheilungen über 1 und 2 Stiegen, Küche und Stallung auf zwey Pferde, sammt all anderer erforderlichen Bequemlichkeit, täglich zu verstiften, und auf künftige Michaelis- zeit zu beziehen. D. ü.

Es ist im Thale, Nro. 42, über 3 Stiegen, für eine kleine Familie ein bequemes Quartier allstündlich zu verstiften, und sogleich zu bezie- hen. D. ü.

Es ist eine Stallung auf 4 Pferde gegen monathliche Aufkündung monathweise zu verstif- ten. D ü.

In einer schönen Gasse ist ein eingerichtetes Zimmer bis den 6. Okt. zu verstiften, es kann auch ein Bedientenzimmer dazu gegeben werden. D. ü.

In einer Hauptgasse ist ein Handlungsge- wölbe, sammt Ladenstübchen, Magazin, gewölb- tem Keller, mit oder ohne Logis, auf Georgi, oder auch nach Belieben täglich zu beziehen. D. ü.

Es sucht Jemand ein Logis in einer Haupt- gasse von zwey Zimmern, nebst anderer Bequem- lichkeit, ohne Einrichtung, wofür ein großes Logis zu haben wäre, mit 4 Zimmern, auch mitten in der Stadt; sollte aber Jemand das große Logis nicht brauchen können, so bittet man doch, das kleine Logis von 2 Zimmern im Zeit Comtoir anzuzeigen.

Es ist in einer schönen Strasse, vornhereus, ein eingerichtetes Zimmer um billigen Preis täg- lich zu beziehen. D. ü.

Nro. 194, in der Burggasse, ist auf künf- tige Georgi ein geräumiger Handlungsladen sammt heitzbarem Ladenstübchen, und geräumi- gem Nebenzimmer, mit oder ohne daranstossen- der Küche und Nebenstübchen, auch ein guter Keller (für eine Handlung, die keine Spezerey-, Farb- oder Materialartikel führet) zu verstiften. Das Weitere ist im nämlichen Laden zu erfahren.

freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen,
ganz Oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Eine Chaise zu 2 Pferden ist zu verkaufen.
D. ü.

Dorey bis 5000 fl. können auf ein ganz schuldenfr es Haus in der Stadt, zur ersten Post,
zu 5 rozent, als Ewiggeld angelegt werden.
D. ü.

E ist ein sehr schönes Assortiment türkischer
Pfei köpfe, in verschiedenen Dessins, bey
Hrn Kaufmann Schiechtl am schönen Thurme
ange mmen, welche gegen gleich bare Bezahlung
m sehr billigen Preis zu haben sind, mit
der merkung, daß sie nicht im Kleinen, sondern
ur zu Hunderten gegeben werden.

ine große ganz eiserne Thüre, und eine
derg chen hölzerne, mit Blech und Eisen beschla en nebst 2 eisernen Geldkassen, sind um
bill: er Preis zu verkaufen. D. ü.

ein eichener Behälter (Granter) aus einem
Stü gehauen, im innern Licht 10 Schuh, 6
Zoll ang, 3 Schuh breit und 2 Schuh tief, ist
um 8 fl. zu verkaufen, und das Nähere in der
Rest nigasse, Nro. 18, über eine Stiege zu
erfr en.

Auf ein ansehnliches Allodial-Landgut, wo-
bey auch ein Bräuhaus existirt, und wovon das
eser lich hergestellte Inventarium stündlich ein-
sich en werden kann, sucht man gegen sattsame
lap heit ein zu vier vom Hundert verzinsliches
ufzu al von 10000 fl. aufzunehmen. Nähere
:bo lüsse sind bey Unterzeichnetem gefälligst zu
ert ken. Lict. Rott kurfl. Auditor und Hofge-
Be richts Advocat Nro 42 im Thale beym Hr.
gastgeber Gärtner wohnhaft.

Der ehemahlig von Zschische Garten im
eben , Nro. 103, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Seine vortreffliche Lage kann nebst dem
auf rund durchaus wohl eingerichteten Wohn-
n de, Treib-, Wasch-, Bad- und Hühner-
gebäu , Kühe- und Pferdstalle, Wagenrem se
baue Holzla ppen, bey dem jetzigen Eigenthümer
und Bewohner täglich zu jeder Stunde besehen
und den. Auch ist daselbst ein ganz neuer Bauard
und eine zum Reisen sehr bequeme Chaise käuflich zu haben.

Es sind fast ganz neue lerchene Bodinge oder
Bre enten von verschiedener Größe, mit starken
eisernen Reifen gebunden, zu verkaufen. D. ü.

Bey mir Endesgesetztem sind von allen Gattungen Stein- und Kernobstes sowohl hochstämmige als Zwergbäume, wie sie nur gewünscht werden, um gewiß billige Preise, hundert-, auch tausendweise, gleichwie andere ausländisch- und exotische Stauden, nebst 2jährigen Spargelkindeln, zu haben. Auch kann jeder Käufer und Liebhaber zuvor meine wohlbesetzte Baumschule

, um sich Gattungen und Stücke selbst
len und auszusuchen. Ant Willeba-
ürger und Kunstgärtner vor dem Karls-
im Rennwege, nächst dem Wiesenfeld,
Nro. 51, in eigenem Hause wohnhaft.

---

lorne oder gefundene Sachen.

Jemanden ein mit Silber beschlagener
abacksklopf, sammt grün- und weiß-m
handen gekomm n. Wem hiervon et-
esicht kommt, der beliebe gegen ange-
elohnung bey dem St. Petersmeßner
on die Anzeige zu machen.

Dienstgesuche.

eine Handlung als Lehrling treten
be sich binnen heute und 14 Tagen
D. ü.

---

tedene Kundmachungen.

g des Würzburgis. Klosters Unterzell.
adlige Frauenkloster Unterz ll in dem fur-
ürstenthume Würzburg, 3 Viertelstunden
t Würzburg, am Maynflusse gelegen,
en Theilen der Landwirthschaft, als:
einbau, Viehzucht, Obst und Futter-
nd Fischerey Nutzungen die wesentliche
gewähret, und in einige der reichhal-
ife eingetheilt werden, und demnach
tebesitzer sich die vorzüglichsten Gebäude
nden Gärten und übrigen Nutzungen
hmsten Wohnsitz selbst zum Vortheile
ten kann, soll nach höchster Weisung
tion entweder als ein beträchtliches
, oder auch in einzeln abgetheilten
itern nach Verfinden der Liebhaber
Verkaufe gebracht werden; und wird
öffentlichen Striche Montag der 1.
im fivorten Montag der 15. Okt.,
und letzten Striche, bey welchem
en, mit Vorbehalt höchster Genehe
che Zuschlag geschehen soll, Mond
er l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr,
rten bestimmt.

hevorige Kloster enthält:

An Gebäuden.

einen erbautes regelmäßiges Vier-
n, mit den herrlichsten Aussichten
des Mainflusses, von 3 Stöcken,
heitzbaren Zimmern, 2 Küchen,
mehreren nutzbaren Gewölben,
wölbten Keller in mehreren Ab
Fuder Faß in Eisen gebunden,
se von 1 1/4 Morgen 18 Gar
ein größerer Karpfensee, nebst
hierorts entspringenden Quellen
den Forellenbache enthalten ist,
1 größere Holzhallen, Wasch-,
nies Brodhaus erbauet sind.
er oder Konvent genannt. 2.
ligen Klosters, welche massiv
d gewölbet ist, auch sehr leicht
in ein anderes Oekonomiegebäude umgestaltet werden kann, da der Gottesdienst in der Pfarrkirche des anstossenden Dorfes Zell ordnungsmässig bestellet ist. 3. Der sogenannte Probstbau mit 1 Saale, 11 heitz- und 12 unheitzbaren Zimmern, dann gewölbtem Keller von 123 Fuder Faß in Eisen gebunden; mit einem großen Vorhofe zu 1 und drittehalb Viertel Morgen 5 Gärten, in dessen Mitte ein Springbrunnen zur Zierde, woron der Abfall zu Wässerung der Wiese, Viehweide, und übrigen benutzt wird. 4. Der große Seiten- oder Thorbau dieses Hofes bis an die Mühle, mit 3 Hallen und Remisen, 4 Kaltern, 2 Pferdestallungen zu 16 Stücken, Heu- und Futterböden, dann Dienstbothenwohnung zu 4 heitzbaren Zimmern und mehreren unheitzbaren Kamern 5. Die Mühle mit einem Mahlgange innerhalb den Mauern des Klosters schon ehedem als besondere Wohnung abgetheilt; von 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Stallung zu 4 Stücken Viehes, mehreren Scheuern, dann besondern Holzschoppen und Hofe. 6) Zwey große auf 3 Seiten von Steinen erbaute Scheuern unter einem Dache, und besonders guten Einrichtungen, worin mehrere Tausend Schober Früchte untergebracht werden können, mit daran stossendem besondern Gebäude, so dermahl als gesonderter Stall für krankes oder sonst aufgöttiges Vieh zur Verpflegung zugerichtet ist. 7. Die fernern verschiedentlich von Steinen errichteten Oekonomiegebäude; als: a. Die Rindviehställe zu 50 Stücken, b. die Schweinställe, c. Hühnerställe, d. Wasch- und Brennhaus, mit einem darin enthaltenen Rohrbrunnen, dann sehr geräumigem Vorhofe, zu drittehalb Viertel Morgen 16 Gärten.

II. 33 und anderthalb Viertel Morgen 15 Gärten der nutzbarsten schönsten Gärten; welche sämmtlich zu beyden Seiten erstgenannter Gebäude unmittelbar anstossen und in einer an und für sich schon dem Froste wenig ausgesetzter, durch die sie umfassende Klostermauer aber gänzlich geschützter Lage sich befinden; mit den auserlesensten meist französischen Obstsorten bepflanzet sind, in welcher zugleich wegen des Gemüß- und Obstbaues eine jedesmahlige zweckmäßige Anlage und vortheilhafte Leitung der lebendigen Wässer in den Gärten, dann andern hierin enthaltenen ganz eigenen Fischbehältnissen statt haben herrschet; als 1. Der nach Geschmack mit den auserlesensten Obstgattungen angelegte Probegarten, zu 1 und ein halb Viertel Morgen 17 Gärten mit einer Fontaine und artigem Sommerhause, welches die herrlichsten Aussichten auf den Mainfluß darbiethet, 2. der Winterungsgarten zu 1 und anderthalb Viertel Morgen 6 Gärten ꝛc. mit der darin erbauten Winterung. 3 Der äußere Garten zu 2 2/4 Morgen, 7 Gärten ꝛc 4. Der große Obst- und Kreutgarten, mit einem kleinen Weinberge, und durchfließenden lebendigen Wasser zu 17 1/4 Morgen 11 Gärten ꝛc. 5. Der Küchengarten, welcher um das Kloster gegen die Kirche zieht, von 3 und anderthalb Viertel Morgen 10 Gärten. 6. Der Kreutzgarten innerhalb der Klausur zu 3/4 Morgen 4 Gärten ꝛc. 7) Der größere Obst und Klausurgarten mit 2 Seen ꝛc. von 6 3/4 Morgen, welchem Garten annoch 1 und viertehalb Viertel Morgen 9 Gärten Gras- und Baumfeld außerhalb des Klosters zusammen.

lichen Gütern der Schätzung, Steuer, und anderen öffentlichen Abgaben, dann gnädigster Herrschaft zu reichenden Zehnten unterworfen. Die Kaufsliebhaber können täglich die vortheilhaftesten näheren Bedingnisse bey dahiesiger kurfl. Kameraladministration vernehmen, die Güter und Gebäude einsehen, und aus denselben das zur höchsten Kultur gebrachte, in einem reitzenden Umkreise liegende segenvollste Ganze mit einem Blicke übersehen, und sich von den besondern Vortheilen des Lokals überzeugen, wie daselbst sämmtliche Produkte in die nächstgelegene Stadt als tägliches Bedürfniß für bar Geld abgesetzt, und wie leicht dagegen in stäter Konkurrenz jede andere Bedürfnisse erhalten werden können. Unterzell den 21. Aug. 1804.

Von Lokal-Kommissions wegen.

Versteigerung des Stötznerischen Hauses in der Au, sammt Strumpfwirkers-Gerechtigkeit, s. A.

Die zurückgelassenen Erben der verstorbenen Maria Anna Stötznerinn, Strumpfwirkermeisters-Witwe, und Hausinhaberinn in der Au, haben hierorts die Bitte gestellt, das vorhandene, zum hiesigen Rentamte dominikalische Haus, im Isarviertel Nro. 5. entliegen, sammt Garten, Strumpfwirker-Gerechtigkeit und Werkzeuge, vorräthiger Waare, und Hauseinrichtung, den Meistbiethenden verkaufen zu wollen. Dieser Bitte nun zu willfahren, setzt man Donnerstag den 27ten dieses als Versteigerungstag fest, und bemerkt zugleich, daß sich beym Hausverkaufe die Erben die Genehmigung des Antrages vorbehalten, und daß überhaupt bey unterzeichneter Stelle nähere Einsicht von der vorliegenden Sache erhohlt werden könne. Aktum den 14. Sept. 1804.

Kurfl. Landgericht München.

Liet. Oezgl, Landrichter.

Bücherversteigerung.

Die Bibliothek des 1797 verstorbenen Johann Nepomuck Baron von Füll auf Winkach, kurfl. geheimen und Hofkriegsraths, welche aus mehreren tausend Bänden besteht, und die vorzüglichsten Werke in den meisten wissenschaftlichen Fächern in sich schließt, soll auf Anbringen der Interessenten im Einzelnen öffentlich versteigert, und der Erlös zur Baron von Füllischen Verlassenschaftsmasse genommen werden. Das kurfl. Hofgericht München hat sohin zum Anfang der Versteigerung dieser Bibliothek den 5. November dieses Jahrs festgesetzt, so, daß die folgenden Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr bis zum gänzlichen Verkauf derselben fortgefahren werden soll. Kaufslustige Freunde der Litteratur können gedruckte Kataloge in der Hofgerichts-Registratur ablangen, wo auch die Lizitation vorgenommen werden wird. München, den 31. Aug. 1804.

Kurfl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Chrismar.

Gerichtliche Aufforderung.

Der Joseph Vinzenz Mayer, bürgerl. Bäcker in München, hat beym kurfl. Hofgerichte daselbst mittelst Anlangen de praes. 1. dieses, die gehorsamste Bitte gestellt, daß die Eigenthümer der zwey zu Verlust gegangenen, und seinem Großvater, Johann Christoph Mayer, gewesenem Bürger und ehemaligem Papierer

ſtlichen, ab dem ley in Landſchoft-Abledi-
Kommiſſion in zwey Poſten ſub Datis 19. Ju-
, und 11. May 1740 angelegten Kapital, zu-
ad 200 fl. ausgeſtellten Obligationen aufge-
rdert ſollen, dieſe Obligationen under zum
ſuche entweder einzuſenden, oder aber den
titul hierzu zu docirem. Dieſen gehorſamſten
ill das kurfl. Hofgericht ſeinem vollen Inhal-
nügen, ſohin die Inhaber der a befraglichen
en aufrufen, deß ſelbe ſub termino 60 Ta-
beyden Obligationen anher einſenden, oder
ſo ſie titul unter obiger Zeitfriſt um ſo
eiten ſollten, als erſterdeſſen ſolche ohne
amortizirt erkannt werden würden.
n den 5. Sept. 1804.
Kurfl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präſident.
Lueger, Sekretär.

ntrag in der Baron Mohriſchen Ver-
laſſenſchaftsſache.
kurfl. Hofgericht München zu Vorlegung
Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Majors
hr verfaßten Inventarii, und zu Stel-
r Bitten eine Commiſſion auf den 30.
ormittags 9 Uhr angeſetzt hat; ſo wiſ-
welche an den Entſeelten jure crediti
machen haben, an dem beſtimmten Ta-
ſer ihre Forderungen ordentlich zu li-
den Verhandlungen abzuwarten, als
dem nicht mehr anhören würde.
n 17. Aug. 1804.
Kurfl. Hofgericht.
v. Taufkirch, Präſident.
R. und Sekret. Widmer.

Hausverkauf.

Saliſianerinnen Haus, zunächſt dem
s dahier, auf dem Lizitations-wege
lichen Kaufsbedingungen, dann mit
Genehmigung zu veräußern denkt,
ag den 1. Okt. beſtimmt hat; ſo
m Anhange öffentlich bekannt ge-
Kaufsliebhaber am benannten Ta-
hr in dem Saliſianerinnen-Hauſe
rdneten Kommiſſion einfinden, und
ten mögen. München den 17ten

ſtdirektion in Baiern.
v. Weichs, Präſident.
Sekretär Eiſenrieth.

adung der Weſtheimeriſchen
Kreditoren.

Negotiant allhier in München,
r Zeit bey unterzeichneter Stelle
r Folge aber ſtellte er die Bit-
ſelbſt eröffnet werden möchte.
den alſo die gewöhnlichen drey
ag der 18. Dezember anheuer
ſtag der 19. Hornung ad ex-
der 16. April 1805 ad con-
hange hiermit feſtgeſetzt, daß
ſe Kreditoren zu obbenannten
Tagen entweder in Perſon, oder per mandatarios ſa-
tis inſtructos et legitimatos peremptorie et ſub poe-
na praecluſi litis ſors zu erſcheinen, und das Weitere
rechtlicher Ordnung nach zu beſorgen haben. Aktum
den 17. Sept. 1804.
Kurpfalzbaieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſi-
denzſtadt München.
Liet. Edlmair, Stadtoberrichter.
Dätzl, Aktuar.

Vorladung der Giglbergeriſchen Gläubiger.

Nachdem in dem Hummacher Giglbergeriſchen Ver-
bitweſen die Liquidation ſämmtlicher Forderungen vor
allem nöthig iſt, und auch hierum die anweſenden
Kreditoren unterm 12. curr. das Petitum ad Proto-
collum geſtellt haben; als hat man zu dieſem Ende
die drey Ediktstage, und zwar den erſten ad produ-
cendum et liquidandum auf Montag den 29. künf-
tigen Monaths Oktober, den zweyten ad excipien-
dum auf Donnerstag den 29. November, dann den
dritt- und letzten ad concludendum auf Donnerstag
den 27. Dezember peremptorie et ſub poena prae-
cluſi feſtgeſetzt, und dieſes hiermit öffentlich kund ma-
chen wollen, damit ſämmtliche Giglbergeriſ. Gläubiger
an dieſen dreyen Ediktstagen jederzeit Vormittags um
9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder perſön-
lich, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde
gewiß zu erſcheinen, geſetzlicher Ordnung nach ihre
Forderungen zu liquidiren, ſofort tam excipiendo,
quam concludendo ihre Rechtsnothdurft gehörig zu
beobachten wiſſen. Akt. den 14. Sept. 1804.
Kurpfalzbaeriſ. Stadtgericht der Haupt- und Reſi-
denzſtadt München.
Liet. Edlmair, Stadtoberrichter.
Aktuar Groß.

Beſchreibung von Vaganten.

Sämmtlichen Juſtiz- und Polizey-Behörden wird
hiermit nachſtehende Perſonal-Beſchreibung zu dem En-
de bekannt gemacht, um auf den beſchriebenen gefähr-
lichen Vaganten Franz Joſeph Guggemos genaue Amts-
ſpähe halten, denſelben auf Betreten arretiren, und
an das gemeinſchaftliche Kriminal-Kommiſſariat in
Buchloe überliefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung.

Franz Joſeph Guggemos, von Haupelshofen frey-
herrl. von Freyberg-Raunaiſchen Herrſchaft gebürtig,
iſt 36 Jahre alt, ſeiner Profeſſion ein Korb- und
Wannenmacher, ungefähr 5 Schuhe 3 bis 4 Zoll groß,
ſchlanker, aufrechter Statur, langen mageren Geſich-
tes, ganz blaſſer Geſichtsfarbe, ſpiziger langer Naſe,
ſchwarzbraun-abgeſchnittener Haare, und ſolchen Barts,
hat vorne am obern Kiefer eine Zahnlücke, und iſt
dem Vernehmen nach erſt kürzlich bey einer Streife
am einem Arm durch einen Schuß verwundet worden.
Memmingen, den 10ten Sep. 1804.
Kurpfalzbaier'ſches Hofgericht in Schwaben.
J. A. Adam, Direktor.
Höfler, Sekretär.

Beſchreibung des Johann Aſchner.

Der in nachſtehender Deſcription angezeigte Jo-
hann Aſchner, Bäcker von Schretchen, reichsgräflich
Fuggeriſchen Hofmarksgerichts, welcher hierorts pun-

einer zum vormahligen Domkapitel, jetzt aber zum kurfl. Rentamte dahier grundbaren gemauerten Behausung in der untern Stadt, dann der daran stossend ludeigenen Seilersbehausung, Stadel und Stallungen, braun- und weißen Bierschenks-Gerechtigkeit, einem Theile der vormahligen Franziskaner-Gebäude und Gartens, 1 Krautstück im untern Krautgarten, und 7 1/4 Tagwerk zweymädig lehenbaren Aengern, künftigen Samstag den 29. d. M. an den Meistbiethenden nach generalmandatmäßigen Verordnung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am bestimmten Tage bey Eingangs erwähnter Behörde melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vorhin beschehener Vernehmung der Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 6. Sept 1804.

Ignaz Zehetmayr, Amts- bürgermeister. Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Metzgerbehausung- und Feldbau-Verkauf.

In allhiesig kurfl. Markte Gangkofen stehet eine halb gemauert und halb gezimmerte neu gebaute zweygädige Metzgers-Behausung, dann darzu gehöriger Stadel, worunter der Schaf- und Küheställ begriffen, und das hinter dem Stadel befindliche Wurzgärtchen so frey ledig eigen, mit der Metzgerechtigkeit, item die Fleischbank unter dem Markthorhause, und 1 Acker im heil Grünau-Feld, worein 2 Metzen schweres Getreide fallen, dann der vierte Theil vom sogenannten Schindermößl, so auf Erbrecht verliehen wird, item der sogenannte Hofbauacker, worein ein Schäffel schweres Getreide fällt, dann der sogenannte Zeiler- oder Limigarten, worein 3 1/2 Metzen schweres Getreide fallen, und worin eine Gräserey, die Leibrecht ist, zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber können all dieses in Augenschein nehmen, und bey diesigem Magistrate die Kaufsbedingnisse vernehmen, sofort Montag und Erchtag den 29 und 30. Oktober l. J. ihr Kaufsanboth ad Protocollum kommen lassen.

Akt. den 14. Sept 1804.

Kurfl. Marktsmagistrat Gangkofen, Unterlandgerichts Eggenfelden.

Christoph Andreas Richter, Marktschreiber. Georg Auerhamer, Amtskammerer.

Vorladung der Helena Huberin Intestaterben.

Die verstorbene Helena Huberinn, gewesene Kindsmagd im kurfl. Markte Eggenfelden, sonst eine gebürtige Taglöhners-Tochter von Mannling, aus dem k. k. Innviertel, hat über Abzug der dermahl wissentlichen Ausgaben ein beschriebenes Vermögen ad 279 fl. 17 kr. 1 pf. ohne einer letztwilligen Verordnung, und nachfolgende zweybäudige Geschwisterte zurückgelassen. Barbara Huberinn, verwittwete Schuhmacherinn von Mannling. Ursula, annoch ledigen Standes, und Dienstmagd zu Ried, beyde im k. k. Innviertel. Severin Huber, Hufschmidt im Königreiche Ungarn, unwissend wo verehelichet, und Johann, auch ein Hufschmidt, unwissend ledig oder verheurathet, und wo im Königreiche Ungarn sich aufhaltend. Diese sämmtlichen Intestaterben, und dessen allenfalls hinterbliebenen Kinder, werden unter einem Termin von 90 Tagen, von heutigem Tage anfangend, vorgerufen,

daß sie entweder persönlich, oder mit
lmächtigten Anwaldes, oder sonstig
mation und obrigkeitlicher Ausweisung,
er oder Windmonath d. J beym all-
chte erscheinen, und das Rechtliche
damit diese Erbschaft vollends berich-
te. Geschehen am 30. Aug. 1804.
ieriſ. Landgericht Eggenfelden.
Eder, Landrichter.

Weinversteigerung.
er werden bey nachstehendem Amte
ren 50 Eimer Theils roth-, Theils
r an den Meistbiethenden salva ra-
ct. Kaufsliebhaber belieben sich als
, und ihr Anboth zu schlagen.
Sept. 1804.
dministration Benediktbeuern.
Lict. Haslbeck.

macht hiermit bekannt, daß er den
Weingastgeber Stauer, ehemahls
usung im Thale, Nro. 42, bezo-
den 17. Sept. 1804.
Lict Rost, kurfl. Auditor und
Hofgerichts-Advokat.

urfürstliche Landgerichtsprokurator
gis verändert hat, und jetzt in
im Eberbräuers-Hause über
macht er solches allen jenen,
ist, hiermit bekannt.

Institutes-Anzeige.
Lechner ist zum Armenfonde eine

h Titl Hrn. Assessor Deisenrieder
einem Verstorbenen, Nro 542,
50 fl.
in das Armen-Versorgungshaus
, Nro 543, 50 fl.
Lorenz Lorenzoni, für die zum
ebene Freykomödie, Nro 544,
81 fl. 10 kr.
kurfl. Stadtgericht das Legat
, gewesenen Kellners bey den
Weingastgeberinn allhier, Nro.
200 fl.

---

n-Anzeige.
Frau Wirwe, Weingastgebe-
chen in der Schwabingergasse.
Baßner, der Rechte Kandidat,
von Rothenburg an der Tau-
erl. Ruß. Kämerer, mit Ka-
r. von Tonnizer, mit Frau
en 18. — Hr. Dresch, Ak-
r. Marfeld, Postoffizier von
it Frau und Mutter, von
r, mit 1 Bed, Gutsbesitzer
— Hr. v. Berthold, mit
Baron v. Wangenheim, Vi-
1 Bed. Hr. Walch, Arzt
Hr. Monet, Handelsmann
. — Hr. Jordan, mit 1

Redlerten, von Salzburg. Hr. Pfeiffer, Gastgeber von Landshut.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 19. Sept. Hr. v. Heimann, k. k. Oberstlieutenant, mit Gattinn, von Wien. HHrn. Ehinger und Oeffner, Handelsleute von Ochsenhausen. Hr. Einze, Kaufmann von Frankfurt. HHrn. Gallmann und Beck, Kaufleute von Lindau. Den 20. — Hr. Heldenburg, kurfl. Forstmeister, mit Gattinn, von Stainmberg. HHrn. Professoren Klebe und Fischer, von Würzburg. Hr Jak. Thoma, Posthaltersohn von Landsberg. Den 21. — Hr. v Lessowsky, kaiserl. Russ. Major, mit Frau Gemahlinn und 2 Bed., von Wien. HHrn. von Kleist, v. Korff und Wagner, Güterbesitzer, mit Kammerdiener, von Paris. Den 22. — Hr. v. Lautphaus, Kanonikus von Aschaffenburg. HHrn. v. Dapen und Farwik, Akademiker von Würzburg. Den 23. — HHrn. Peter und Pölzl, Lizentiaten von Memmingen. Hr. Haidinger, Magistrats-Sekretär von Salzburg. Den 24. — Hr. Baumhämel, Arzt, mit Gattinn, von Schweinfurt. Hr v. Schadenstoh, Hr. v. Zuber, kurfl. wirkl. geistlicher Rath, und Hr. v Werner, von Freysing. Hr. Kratzer, Kaufmann, mit Gattinn, von Bamberg. Hr. Graf v. Lösch, kurfl. Kämerer, mit Bed., von Stein.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 16. Sept. Hr. Baron v Zay und Hr Waschowsky, mit Bed., von Würzburg. Den 17. — Hr. Graf v. Gollowkin, russisch kaiserl. General, mit Gefolge, aus der Schweiz. Hr. Baron von Späth, und Hr. Baron v. Schall, mit Bed., von Eichstädt. Den 18. — Hr. Oberstlieutenant von Gatory, von Neumarkt. Hr. Steinkopf, Kaufmann von Leipzig. Den 19 — Hr. Calgeer und Hr. Schulz, Kaufleute von Kempten. Hr. Hofkammerrath v. Jubert, mit Frau Gemahlinn und Fräulein Tochter, nebst Bed, von Schwäningen. Den 20 — Hr. Weinruff, Arzt, von Paris. Hr. Bauer, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Kemmele, Professor von Ochsenfurt. Hr. Popp, Kellner von Konstanz. Den 21 — Hr. Gerischer, Kaufmann, mit zwey HHrn. Commis, aus Sachsen. Den 22. — Hr Baron von Arnim, Oberlieutenant vom k. preuß. Regiment Schöning, mit Bed. Hr. Bemle, Bierbräuer von Augsburg. Hr. Baron von Weitersheim, von Offenburg. Hr. Steinhäuser, Kaufmann von Hof. Hr. Wilhelm, Kaufmann, mit dessen Commis, Hrn. Greitner, von Augsburg. Hr. Schnäbele, Kaufmann von Augsburg. Den 23 — Hr. Viola, Hr Marini, Hr. Galeatori, Hr Vanotti, Hr. Dosse, Hr. Fuxthaller, Hr Cremer, und Hr. Wenglor, Kaufleute von Augsburg. Hr. Kalb und Hr. Schultes, Kaufleute von Ulm. Hr. Kirchbaur, Kaufmann von Riglingen. Hr. Ammon, Kaufmann von Augsburg. Hr. Senator v Trölsch, von Augsburg. Hr. Arledter, Hr. Fröschle und Hr. Haller, Kaufleute von Augsburg. Hr. Melter und Hr. Göritz, Kaufleute von Augsburg. Den 24. — Hr. v. Siebold, Medizinalrath und Professor, mit Frau Gemahlinn, von Würzburg. Hr. Brock, Kaufmann von Solingen,

Kind, auf dem Auges, 17 W. a., an
Den 18. — Hr. Franz Xav. Kast.
desdirektions-Kanzellist, im Dultgäß
aus Schwäche am schwarzen Erbrech
scher, bürgerl. Seilermeisters-Kind, a
27 W. a., an den Folgen einer Fleck
ton Reichenberger, Polizeydieners-Kind
he, 14 T. a., an den Fraisen.
Joseph Hölzl, kurfl. Rechnungskomm
ses, 75 J. a., an Entkräftung u
Krankheit. Leonard Wetzstacher, Te
ach gebürtig, bey den barmh. Br
an der Brustwassersucht. M. Ann
St., von Augsburg gebürtig, bey
thinerinnen, 47 J. a., an inner
Rosina Thurnhuberinn, von Haidh
den FFr. Elisabethinerinnen, 15 J
Sebastian Fischer, kurfl. Professors
frerthofs, 6 W. a., an der Auszeh
Fräul. M. Anna v. Hepp, Major
Anger, 21 J. a., an der Kopfwu
derhohlten apoplektischen Anfällen.
seph Kirchenlechner, Taglöhner, 6
78 J. a., am Schleimfieber, 8
ringend überbracht. Paulus Lic
von hier gebürtig, bey den barm
am bösartigen Faulfieber. Anzn
gesell, von Berlin gebürtig, bey
21 J. a., am Eitergeschwür
Virgilia Hauserinn, Taglöhner
J a., an der Lungensucht und
Georg Uberrer, Leibinfanterie-
Kind, in der Kreuzkaserne, 1
tenam Frisselausschlage. Chris
bankmetzgers-Kind, an den S
an den Blattern. Franz Gm
Kind, an den Schweinsblatter
tern. Zwey Kinder im Kinde
berde aus Schwäche. Den
gerinn, Magd, in der Kaufi
der Wassersucht.

Verkauf-, Rest- und Preis-
in der Schranne zu München be

Gerste.

	Schäffel
Voriger Rest	35
Neue Zufuhr	1137
Ganzer Schrannenstand	1172
Heutiger Verkauf	1095
Bleibt im Reste	7

Verkaufspreise.

Höchste fl. kr	Mittere fl. kr	Mindes fl.
16 30	15 30	14

Korn.

Schäffel.
283
537
820
595
225

Weitze.

Mindeste fl. kr.
18 —

nchner Anzeiger.

40. Stück. Mittwoch, den 3. Oktober 1804.

Miethschaften.

rusagasse ist eine Wohnung über
4 Zimmern, nebst übriger Be-
auf Georgi, oder auch allen-
Michaelis, zu beziehen. Im
ise ist auf künftige Georgi eine
bener Erde von 3 Zimmern, nebst
e und übriger Bequemlichkeit, zu
das Uebrige ist in der Residenz-
e Nro. 18, über eine Stiege zu

wird ein Quartier zu ebener Erde
2 oder 3 geräumigen Zimmern,
Hause, bestehen soll e. D. ü.

eld, Nro. 7, ist eine Wohnung
ung, einer großen Wi se, nebst
hreren Gärten, sogleich zu ver-
sind im obbemeldten Hause auf
ziel Gärten zu verstiften, die
ten versehen sind.

ersgasse ist eine geräumige Woh-
iege, auf itzige Michaelis zu stiften
. Hierbey sind 14 heitzbare und
mer, Küche, Speise und Keller,
dann eine Stallung auf 7 Pfer-
Wohnung kann auch abgetheilt

Hauptplatze hiesiger Stadt, in
en Hause, ist der zweyte Stock,
öblirten Zimmern, schöner Aus-
rigen Bequemlichkeiten, täglich
vermiethen, und sogleich zu be-

eitzende Zimmer mit der schön-
eigenem Eingange, eines aus-
tapezirt, mit, oder auch ohne
tall auf 3 Pferde, sind an der
zu verstiften. D. ü.

em Hauptplatze kann bis künf-
ten Stocke eine Wohnung mit
mern und übrigen Bequemlich-
erden. D. ü.

em Schwabingerthore ein Haus
5 unheitzbaren Zimmern, nebst
r, Speicher, Stall, Remise,
ten, theilweise oder ganz auf
zu verstiften, und in 14 Tagen

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, ist ein hell, schön und hübsch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen Geistlichen, oder sonst honeten ledigen Herrn, bis 15. künftigen Monaths Oktober um einen billigen Preis zu verstiften und zu beziehen.

Vor dem Sendlingerthore, in der Gegend des Gottesackers, ist eine Wohnung von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, jedoch ohne Küche, täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist nicht weit von der Stadt ein mit aller Bequemlichkeit, als Stube, 2 Kamern, Küche und Holzlege versehenes Logis täglich zu vermiethen. D. ü.

Mitten auf dem Platze sind täglich zwey eingerichtete Zimmer zu beziehen. D. ü.

Es ist ein schön möblirtes Zimmer, mitten auf dem Platze, täglich zu verstiften. D. ü.

Am Paradeplatze, Nro. 160, ist ein leeres unheitzbares Zimmer auf den Monath November zu verstiften.

Es ist ein kleines heitzbares Zimmer, sammt Einrichtung, in dem Augustinerstocke, im 4ten Eingange, rückwärts, über eine Stiege, täglich zu vermiethen.

Feilschaften.

Versteigerung. Jemand gedenkt aus freyer Hand plus licitando gegen bare Bezahlung künftigen Donnerstag den 4ten Oktober früh um 9 Uhr im Schrammengäßchen, im Schuhmacher-Millerhause, Nro. 264, ein Billard nebst aller Zugehör, verschiedene Tische und Sessel, Spiegel, Tafeln, Betten und Bettstät en, Häng- und Gläserkästen, verschiedene Gattungen Gläser, Porzellän, Reitsättel und Schellenkränze, verschiedenes Zaum- und Riemenwerk, und zugleich andere Hausfahrnisse zu verkaufen.

Es ist vor dem Kosthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stefften eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Sparzelbeet, 50 französische

Ein niederes Wägelein mit 4 Rädeln ist für geringen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind auf einem Landgute unweit Freysing 4 halb gemästete Ochsen um billige Preise zu verkaufen. D. ü.

Es stehet ein sehr schöner großer Schreibtisch, ganz von hartem Holze und eingelegt, mit einer Gallerie und 5 Schubläden versehen, wovon 3 zum Sperren sind, um billigen Preis zum Verkaufe feil. D. ü.

Bey Franz Niedermayr, Bürger und Gärtner in München, nächst dem Isarthore, sind 300 Obstwildlinge, und 200 okulirte Obstbäume von den besten Sorten, worunter einige mit Früchten, nebst 30 Rosenstöcken in Geschirren zum Treiben, zu haben. Kaufsliebhaber können alles stündlich ansehen.

Ein noch ganz neuer mit allen Bequemlichkeiten versehener Batard stehet um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Gute schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Die so allgemein beliebten, ausnehmend gut geschnittenen Federn, das Dutzend dieser Qualität pr. 24 kr., sind im Zeit. Komt. in Kommission zu haben.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Am verflossenen Donnerstag ist vom Paradeplatze bis zur St. Michaelskirche ein goldenes Ringelchen, inwendig mit den Buchstaben M. T. G. G. G. G., verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches gegen gute Belohnung am Paradeplatze, Nro. 179, abzugeben.

Ein armer Dienstboth hat gestern 4 fl. 30 kr. in einem Papier eingewickelt, verloren; der Finder wird höflichst gebethen, dieses Geld dem Zeit. Comtoir zu übergeben.

Es ist ein großer schwarzer Fanghund zu Verlust gegangen, ohne langen Schweif und ganz kurz am Kopfe abgeschnittenen Ohren; wem selber zu Handen kommt, wird ersucht, ihn auf die kurfl. Polizey gegen gute Belohnung zu überbringen. Der Hund heißt Kehrein.

Franz Gerber, von Bäsing, hat den 23sten September ein Pferd verloren, dunkelbraun, graue Haare auf dem Kopfe, und in der linken Weiche einen Beulen, und ist eine Stutte. Der redliche Finder wird gut belohnt werden.

eytags den 28. Sept. ein mit Sil-
ner Tabackkorf vom Lager aus
rden; wer davon Wissenschaft hat,
kaufen bekommt, wird ersucht, ihn
elohnung dem Zeitungs-Comtoir zu

---

dene Rundmachungen.

zum Forstwärter in Windshausen
nahligen Scharfschützen Stuhlmüller.
das Forstorganisations-Reskript vom
zum Forstwärter in Windshausen er-
ige Scharfschütz Stuhlmüller hat sich
ht zur Verpflichtung, und zu Antre-
zugedachten Dienstkreises gestellt Da
sen Aufenthalt unbekannt ist; so wird
öffentlich, und mit dem Bedeuten
wenn er sich in Zeit von 14 Tagen
flichtung und Antretung seines Pla-
sollte, man bey der höchsten Stelle
Besetzung antragen wird. München
804.
Landesdirektion in Baiern.
herr von Weichs, Präsident
Sekretär Sölch.

in der Baron Mohrischen Ver-
lassenschaftssache.
Hofgericht München zu Vorlegung
assenschaft des verstorbenen Majors
erfaßten Inventarii, und zu Stel-
tten eine Commission auf den 30.
tags 9 Uhr angesetzt hat; so wis-
che an den Entseelten jure crediti
en haben, an dem bestimmten Ta-
ihre Forderungen ordentlich zu li-
Verhandlungen abzuwarten, als
nicht mehr anhören würde.
7. Aug. 1804.
urfl. Hofgericht.
Taufkirch, Präsident.
R. und Sekret. Wibmer.
tliche Aufforderung.
zeni Mayer, bürgerl. Bäcker in
kurfl. Hofgerichte daselbst mittelst
r. dieses, die gehorsamste Bitte
nthümer der zwey zu Verlust ge-
m Großvater, Johann Christoph
ürger und ehemahligem Papierer
dem bey der Landschaft-Ablebi.
zwey Posten sub Datis 19. Ju-
ad 1740 angelegten Kapital, zu-
usgestellten Obligationen aufge-
diese 2 Obligationen anher zum
eder einzusenden, oder aber den
decreu. Diesen gehorsamsten
Hofgericht seinem vollen Inhal-
die Inhaber der 2 befraglichen
daß selbe sub termino 60 Ta-
ationen anher einsenden, oder
unter obiger Zeitfrist um so
gewisser decreu sollten, als ausserdessen solche ohne
weiters für amortizirt erkannt werden würden.
München den 5. Sept. 1804.
Kurfl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Gerichtliche Aufforderung im v. Limbrunischen Schuldenwesen.

Das kurfl. Hofgericht München hat in dem Verlassenschafts- respektive Schuldenwesen des Dominikus von Limbrun, wo die Massa nur 251 fl. 53 kr. 2 pf., die bisher liquidirten Schulden aber 2,823 fl. 24 kr. betragen, mithin der Schuldenstand den Vermögensstand um 2,571 fl. 30 kr. 2 pf. bereits übersteiget, eine Kommission auf den 8. November a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle jene Gläubiger des erwähnten von Limbrun, welche bisher noch nicht liquidirt haben, hiermit öffentlich aufgefordert, bey dieser Kommission um so gewisser zu erscheinen, und zu liquidiren, als sie hernach keineswegs mehr gehört werden würden, und man sodann ohne weiters entweder gütlich oder rechtlich unter den Erschienenen die Klassifikation vornehmen wird.
München den 21. Sept. 1804.
Kurfl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Vorladung in der Lena Werthheimerischen Testamentssache.

Bereits schon unterm 21ten Oct. 1802 wurde durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht, daß eine sichere Lena Werthheimerinn gebohrne Oppenheimerinn ein Testament d.d 8ten Dec. 1738 hinterlassen, und dadurch ihren, und ihres Manns nächsten armen, und bedürftigen Befreundten den zehnten Theil der einbringenden Gelder als Legat zugedacht. Da sich nun dieses Legats wegen ein gewisser Wolf Joseph Werthheimer gemeldet, und mit einer Klage de communi dividundo für seinen Theil bey dasiger Stelle aufgetreten ist; so wurden in obig öffentlicher Ausschreibung zugleich auch nicht nur sämmentliche Lena Werthheimerischen Erben aufgerufen, daß, wenn sie wider die von Joseph Werthheimer gestellte Legats-Klage rechtliche Einwendungen zu machen hätten, sie mit selben in Zeit 3 Monathen dießorts um so sicherer auftreten sollen, als sonst Wolf Joseph Wertheimer in den Besitz des von selben eingeklagten Legats gesetzt werden würde, sondern es würde auch den allenfallsigen Wolf Jos. Werthheimerischen Collegatarien in England, Ungarn, und Oestreich durch die hiesigen, dann die Augsburger, Frankfurter, und Wiener-Zeitungen von diesem Streit mit dem Anhange Nachricht ertheilt, daß sie sich inner dem nähmlichen Termin von 3 Monathen zu erklären haben, ob sie bey diesem Streite Beystandsweise oder principaliter interveniren wollen.

Obwohl sich nun dießfalls bereits mehrere Interessenten gemeldet haben, so mangeln ihren Angaben großentheils die Legitimationen, ja viele derselben sind mit dem Wolf Werthheimer selbst im Widerspruche befangen, auch die wenigsten mit bevollmächtigten Anwälden hier in Loko versehen. Man sieht sich daher

Inhalt des Jahrganges 1966

Nr. 1 vom 15. Jänner 1966
Nr. 2 vom 31. Jänner 1966
Nr. 3 vom 15. Februar 1966
Nr. 4 vom 28. Februar 1966
Nr. 5 vom 15. März 1966
Nr. 6 vom 31. März 1966
Nr. 7 vom 15. April 1966
Nr. 8 vom 30. April 1966
Nr. 9 vom 15. Mai 1966
Nr. 10 vom 31. Mai 1966
Nr. 11 vom 15. Juni 1966
Nr. 12 vom 30. Juni 1966
Nr. 13 vom 15. Juli 1966
Nr. 14 vom 31. Juli 1966
Nr. 15 vom 15. August 1966
Nr. 16 vom 31. August 1966
Nr. 17 vom 15. September 1966
Nr. 18 vom 30. September 1966
Nr. 19 vom 15. Oktober 1966
Nr. 20 vom 31. Oktober 1966
Nr. 21 vom 15. November 1966
Nr. 22 vom 30. November 1966
Nr. 23 vom 15. Dezember 1966
Nr. 24 vom 31. Dezember 1966

Nr. 1 vom 15. Jänner 1966

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verlautbarung von Verordnungen im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Finanzen

als eine Verlassenschaftssache nach den
echten verhandelt werden würde.
den 22. Sept. 1804.
Landgericht Landau in Baiern.
von Rüdt, Landrichter.

Entwendete Pferde.

cht vom 22. auf den 23. dieses sind
Au, unweit Schönach, des unterzeich-
tsgerichtes, 2 Pferde entwendet wor-
ist ein lichtbrauner Hengst, im 3ten
fuhl hoch, mit schwarzer Mähne und
at einen weißen Stern auf der Stirne,
en weißen Streif über die Nase herab.
rechten Fuße aber hat dasselbe gleich
ein weißes Kränzchen, ungefähr ei-
. Das zweyte ist auch ein 3jähriger
ast, ganz in der Gestalt und Höhe
it schwarzem Schweife und Mähne,
weißes Zeichen am Kopfe hat; doch
inke Fuß um den Huf herum von der
2 Zoll, und von der innern 1 1/2
iet sey. Nach den eingehohlten eid-
n sind diese 2 Pferde verwichenen
s von einem kleinen Parschen in ei-
Jacke gegen Regensburg zu geritten
ann, dem diese Pferde zu Gesicht
s aber die resp. löbl. Obrigkeiten,
gelegenst ersucht, dieselben sogleich
hmen, und hievon Nachricht zu er-

gräfl. Seinsheimischen Herrschafts-
l, Hofgerichtsbezirkes Straubing.
September 1804.
Lict. Gerbl, Pfleger.
1 Johann Mamezhauser von
Schenern.

hauser, Gartnillers sohn des aufge-
enen, nunmehr des unterzeichne-
ten, hat sich bereits vor 30 Jah-
ch in die Fremde, und dem Ver-
kaiserl österreichischen Länder be-
h diesen Zeitraum hindurch etwas
a nun seine im hiesigen Landge-
n geschwisterte um die Ausfolg-
obrigkeitlich verwalteten ererbten
chen stellten: so wird erwähnter
, oder dessen etwa zurückgelassene
ter Anberaumung eines peremp-
1 2 Monathen vorgeladen, sich
Person, oder durch einen hin-
en Anwald gehörig zu legitimi-
zen in Empfang zu nehmen, wi-
wärtigen hätten, daß nach Aus-
as Vermögen, welches in 83 fl.
ie Geschwisterte gegen Kaution
würde. Den 14. Sept. 1804.
Landgericht Pfaffenhofen.
stermayr's Gut zu Hardhofen
betreffend.
e fordern, daß das sämmtliche
Meßner, Oekonomen zu Hard-
thenden verkauft werde. Dies

ses bestehet in einem ganzen und einem Viertelhofe. Ersterer ist zur nachstehenden Commende, und Letzterer zur Filialkirche Rathhofen leibrechtsweise grundbar. Der Ausbau von beyden beträgt auf jedes Feld neun Schäffel, und es ist auch hinlänglicher Heuwuchs vorhanden. Vom ganzen Hof wird zur grundherrl. Gilt 5 fl. 3 kr. 3 hl. und 6 fl. Scharwerksgeld jährlich bezahlt, und 4 Sch. 2 M. Korn, dann 3 Sch. 1 M. Haber Getreiddienst, dann zur einfachen Steuer 5 fl. 35 kr. 1 hl. gereicht. Vom Viertelhofe entgegen 4 fl. 2 kr. 1 pf. Stift und Gilt, 1 fl. 45 kr. Scharwerksgeld, und 2 fl. 10 kr. 2 hl. einfache Steuer bezahlt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird kommender Erchtag der 16ten kommenden Monaths Oktober festgesetzet, wo sich Kaufslustige beym nachstehenden Amte melden, die Schätzung und Gutsverhältniß einsehen, und ihr Kaufsanboth zum Protokoll geben können. Akt. den 24. Sept. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Johanniter-Ordens-Großpriorats-Commende Erding.
Leitzinger, Verwalter.

Warnung vor Jos. Schalk.

Der Joseph Schalk, bürgerl. Kirschner des kurfl. Markts Riedenburg, hat den 12. Jäner heurigen Jahrs sein besessenes eigenes bürgerl. Haus, 5 1/2 Tagwerk Gemeinds-Holztheil, den Acker und das Pflanzgärtchen verkauft, und mit dem Kaufschilling seine Kreditoren befriedigt, dann den wenigen Ueberrest ad depositum judiciale gelegt, diesen aber nach der Hand zu wiederumiger Auferbauung einer anderen Behausung, wozu er wirklich einen Anfang gemacht, diesen Bau aber jetzt stecken ließ, herausgezogen, und sofort solchen Geldrest für sich verwendet. Da ersagter Schalk nun jetzt in der Hirberg sitzt, und kein Anwesen mehr hat, entgegen aber bey diesem noch ein magistratisch obrigkeitliches Attestat von Dato 11 Dezember 1802 in Handen liegt, vermöge welchem sein besessenes Haus und übrige Grundstücke 1500 fl. Werth hält, und er dieses Attestat auf schon öfteres Abfordern nicht ausliefert; als wird hiermit Jedermann gewarnt, ihm Joseph Schalk weder auf dieses Attestat, noch auf was Anderes etwas vorzuleihen, massen in keinem Falle eine Zurückbezahlungs-Sicherheit anzuhoffen ist.

Geschehen den 19. Sept. 1804.

Kurfl. Marktsmagistrat Riedenburg.
Joseph Semmiller, Bürgermeister.
Kletzmayer, Marktschreiber.

Hausverkauf nebst Bräugerechtigkeit zu Vilshofen.

In Vilshofen steht aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen: ein wohlgebautes Haus sammt der dazu gehörigen Bräugerechtigkeit, Bräustatt, Oekonomie und dem vorhandenen Keller, Schiff und Geschirr. Das Haus selbst ist 82 Schuhe breit, 120 Schuhe lang, dreygädig, mit einem schönen Tanzsaale versehen, befindet sich durchaus, so wie auch die Bräustatt, im besten baulichen Zustande, liegt mitten auf dem Platze an der Durchfahrt nach Passau, und behauptet den Vorrang unter allen Gast- sowohl, als übrigen Häusern in Vilshofen. Dazu kommen an Realitäten 12 Tagwerk Feldgründe vom guten Boden, 2 Hopfengärten zu 2 Tagwerk, eine Point zu 1/2 Tagwerk, ein Gemeindholztheil pr. 2 1/4 Tagwerk, ein

Author Richard Du Moulin. The Lives of the Emperors Thomas Count of Savoy, Amadeus the Fifth, Duke of Savoy, Emanuel Philibert, Duke of Savoy, Charles Emanuel, Duke of Savoy, Victor Amadeus, Duke of Savoy, Charles Emanuel the Third, Duke of Savoy, Victor Amadeus the Second, Duke of Savoy, Charles Emanuel the Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel, Duke of Savoy, Charles Felix, Duke of Savoy, Charles Albert, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Second, Duke of Savoy, Humbert the First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Tenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eleventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twelfth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fourteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventeenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Nineteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twentieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirtieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fortieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fiftieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixtieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eightieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninetieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the One Hundredth, Duke of Savoy.

Author Richard Du Moulin. The Lives of the Emperors Thomas Count of Savoy, Amadeus the Fifth, Duke of Savoy, Emanuel Philibert, Duke of Savoy, Charles Emanuel, Duke of Savoy, Victor Amadeus, Duke of Savoy, Charles Emanuel the Third, Duke of Savoy, Victor Amadeus the Second, Duke of Savoy, Charles Emanuel the Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel, Duke of Savoy, Charles Felix, Duke of Savoy, Charles Albert, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Second, Duke of Savoy, Humbert the First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Tenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eleventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twelfth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fourteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventeenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Nineteenth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twentieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Twenty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirtieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Thirty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fortieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Forty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fiftieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Fifty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixtieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Sixty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Seventy-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eightieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Eighty-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninetieth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-First, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Second, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Third, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Fourth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Fifth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Sixth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Seventh, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Eighth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the Ninety-Ninth, Duke of Savoy, Victor Emanuel the One Hundredth, Duke of Savoy.

ikts-Geschäfte für angehande Landes
ift. gr. 8. Bollin. 8. 3 fl. 18 kr.

---

ergasse, No. 142, ist von der
Bänden bestehenden Bücherfamm-
ltur, kurfl. Antiquars, und ver-
Schätzers, die 27ste Fortsetzung
daselbst eine Collection von mehr
tischen und ascetischen Büchern zu
für 1 fl. Weniger als Hundert
en.

---

nden-Anzeige.
r sel. Frau Wittwe, Weingastgebe-
Hirschen in der Schwadingergasse.
Hr. v. Fersch, Landrichter, mit
) Bedienten, von Buchlor. Herr
von Wasserburg. Den 26. —
Schwedischer Hofrath, mit Be-
ter, mit Hrn. Bruder und Jung-
mann von Salzburg. Den 29. —
lsmann von Ragusa. Den 30. —
mann Baron von Wreden, mit 2
Major von Zollner, mit 1 Bed.
rinz Rispoli, mit 1 Kammerdiener,

ert, Senior, Weingastgeber zum
1 der Weinstrasse.
HH. Büsching und Abt, Aka-
rg. Hr. Lambion, Student von
1. — Hr. Schmeller, der Rechte
kofen. Den 29. — Hr. Graf v.
pischer Kammerherr und Hofgerichts-
mahlinn. Hr. von Kleinmayern,
Polizeydirektor zu Salzburg, mit
ankfurt. Hr. Marcus, Direktor
nstalten zu Bamberg. Hr. Ibert,
berg. Den 30. — Hr Clementi,
Battun, von Berlin.
ert, Weingastgeber zum schwarzen
Kaufingergasse.
Hr. Marquis de Beaufort, k. k.
Oberten, von Wien. Den 24. —
in von Regensburg. Hr. Geof-
n Siegen. Hr. Oberbürgermeister
lina und Herrn Schwager, von
on König und Herr Neupronner,
pten. Den 25. — Herr Resch,
Hoffaktor, von Ochsenhausen, und
von Wien. Herr Linder, Kauf-
Herr von Stetten, Steuermei-
Den 26. — Hr. Baron v. Riede
n, von Augsburg. Den 27. —
l Herr Fürstbischof von Chiemsee,
Salzburg. Hr. Eckhard und Hr.
n Botzen. Den 28. — Hr. Hin-
meissär, mit Frau, von Buchlee.
mann von Augsburg. Hr. Fuchs
Kaufleute von Regensburg. Hr.
ppolter, Kaufleute von Augsburg.
Schulz, mit Frau und Schwe-
ten, von Linz. Den 30. — Hr.
Matsen, Kaufmann von Livorne. Hr Register, Rentbeamter, mit Frau, und der Gemahlinn des Herrn Oberstlieutenants von Vincenti, von Dachau. Den 1. Oktober. Herr Cadres und Herr Seubert, Juristen von Salzburg.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 17. Sept. Hr. Vicenz, Kaufmann von Augsburg. Hr. Müller, Aktuar von Salzburg. Hr Grosston, Kaufmann von Salzburg. Den 18. — Herr Bartelmes, Kooperator von Rottmar. Hr. Regimentsquartiermeister Gerhard, nebst Herrn Sohn, von Burghausen. Hr. Banquero, Kaufmann von Augsburg. Hr. Graf v. Etzdorf, mit Hrn. Kapelli, k. k. Notar, von Regensburg. Den 19. — Hr. Meyr, Professor von Salzburg. Hr. Wörle, Akademiker von Salzburg. Madame Zitterbart, von Wien. Hr. Prätor, von Regensburg. Hr. Wörsching, Kaufmann aus Passau. Den 20. — Hr. Wilhelm, Kaufmann von Augsburg. Mad. Poling, nebst Familie, von Augsburg. Den 21. — Hr. Fröhlich, kurfl. Oberschul- und Studienkommissär der obern Pfalz, aus Amberg. Frau v. Steiner, Rentbeamten-Gattinn, nebst Herrn Sohn, von Pfaffenhofen. Den 22. — Hr. Hermsten, Kaufmann von Augsburg. Hr. Reichel, nebst Frau, Hofschauspieler von Wien. Hr. Caldarini, Kaufmann von Triest. Herr von Rad, geheimer Herr von Augsburg. Hr. Stabsauditor Hauck, von Ulm. Den 23. — Hr. Oberhaber, Kaufmann von Friedberg. Hr. Hufterer, Landphysiker von Friedberg. Den 24. — Hr. Rechi, Kaufmann von Hallein. Hr. Massey, Kaufmann von Hallein. Hr. Wild, Uhrenhändler von Augsburg. Hr. Doktor Karentrap, von Frankfurt. Hr. Dessado, Kaufmann von Augsburg. Herr Deutinger, Professor von Salzburg. HH. Baumgärtner und Barth, Aerzte von Reichenhall. Den 25. — Hr. Herzberg, Offizier vom kurwürtembergischen Dragonerregiment. Den 26. — Hr. Eisenhuth, Schauspieler von Regensburg. Den 27. — Hr. Rohner, Theolog von Augsburg. HH. Fischer und Theller, von Landshut. Freyherr von Strohmar, Kammerherr und Landrichter von Freysing. Den 28. — Hr. Professor Schönleuthner, von Weihenstephan. Hr Stockmeyer, Posthalterssohn von Freysing. Hr. Wittmann, Kaufmann von Schweinau. Den 29. — Hr. Leisner, Kaufmann aus Sachsen. Herr Rauscher, nebst Gemahlinn, aus Burghausen. Herr von Zwerger, und Hr. Bauer, Kaufleute von Wien. Hr. Grasegger, Kaufmann von Linz. Hr. Vogel, Kaufmann von Hamburg. Hr. Werner, Schlosskapellan zu Deimensingen. Hr. Lauerbach, Weltgeistlicher von Augsburg. Den 30. — Hr. Bankier Schätzler, von Augsburg. Hr. Bauer und Hr. Seiger, Kaufleute von Augsburg. Hr. Wegmann, Kaufmann von Zürch.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Gestorben den 23. Sept. Joseph Zihetmayr,

chner Anzeiger.

1. Stück. Mittwoch, den 10. Oktober 1804.

Kurfürstliche Titulaturen.

I. Ausführliche Titulatur,
welche nur von der höchsten Stelle geführt wird.

Maximilian Joseph,
tbaiern, der obern Pfalz, in Franken, zu Kleve und Berg Herzog, Fürst zu
, Augsburg, Freysing und Passau, Fürst und Herr zu Kempten, Landgraf zu
ter Graf zu Mindelheim, Graf in der Mark, zu Ravensberg, Ottobeuern
r zu Ulm, Rothenburg, Nördlingen, Schweinfurt, Wettenhausen, Roggen-
ugen, Söflingen, Irsee, Memmingen, Ravensburg, Wangen, Kaufbeuern,
nd Bopfingen ꝛc. des heiligen römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß,
und Kurfürst.

de des geheimen Kanzley-Siegels:
Maximilian Joseph,
iern, der obern Pfalz, in Franken, zu Kleve und Berg Herzog, Fürst zu
Augsburg, Freysing, Passau und Kempten, Landgraf zu Leuchtenberg, ge-
elheim, Graf in der Mark, zu Ravensburg, Ottobeuern und Helfenstein,
. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Kurfürst.

II. Mittlere Titulatur.,
Kollegien gebraucht wird, wenn sie Ausschreibungen in Stylo majori, oder
en mit vorausgesetzter kurfürstlicher Titular erlassen.

Maximilian Joseph,
iern, der obern Pfalz, in Franken, und zu Berg Herzog, Fürst zu Bamberg,
Freysing, Passau und Kempten, Landgraf zu Leuchtenberg, gefürsteter Graf
s heil. röm. Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Kurfürst.

Legende zu den Siegeln der kurfürstlichen Kollegien:
Z. B. Kurfürstliche Landesdirektion in Baiern.

III. Abgekürzte Titulatur:
Maximilian Joseph,
ern, der obern Pfalz, Franken und Berg Herzog ꝛc. ꝛc. des heil. röm.
ztruchseß und Kurfürst.

ſl. großen Wappens
n Siegels.
dem Mittelschilde 16
te.
ier Abtheilungen oder
erzschild. Auf zwey
mlich oben rechts und
ie blauen und weißen
glichten Rauten oder
lten wegen Ober- und
ndern zweyen, nähm-
rechts, ist ein nach
ter streitfertiger gol-
rothen Krone, dann
em und gespaltenem
Felde. Wegen dem Herzogthume der obern Pfalz ꝛc. In der Mitte ist ein Herzschildchen, worin der goldene Reichsapfel mit einem goldenen Kreutze im rothen Felde sich befindet. Wegen dem Erztruchseßenamte.

In der obern Reihe sind sechs Schilder, nämlich:

1) Rechts ober dem rechten Quartier des Mittelschilds sind drey silberne Spitzen im rothen Felde. Wegen dem Herzogthume Franken.

2) Ober dem linken Quartier des Mittelschildes 8 goldene Lilienstäbe um ein silbernes Herzschildchen (worin ein Smaragd sich befindet) im Kreise gesetzt auf rothem Felde. Wegen dem Herzogthume Kleve.

3) In der Mitte von beyden ist ein rother

[illegible] silbernen Felde. Wegen der gefürsteten Graf-
[illegible]aft Mindelheim.

2) Links daneben sieht man eine aus drey
[illegible]en von Roth und Silber gewürfelte Binde
[illegible] Schachbalken im goldenen Felde. Wegen
[illegible]Grafschaft Mark.

3) Gegenüber rechts drey rothe Sparren
im [illegible]lbernen Felde. Wegen der Grafschaft Ra-
[illegible]sberg.

4) Links ein halber weißer, den Kopf nach
[illegible]inken Seite haltender Adler im rothen Fel-
[illegible] Wegen der Grafschaft Ottobeuren.

5) Rechts am Ecke ein zur rechten Seite
[illegible]orter — auf einem goldenen Streifen stehen-
[illegible]silberner Elephant im rothen Felde. Wegen
[illegible]Grafschaft Helfenstein.

6) Links gegenüber eine rothe Burg mit
[illegible] Thürmen im silbernen Felde. Wegen der
[illegible]rschaft Rothenburg.

Nur dieses große Wappen allein, oder das
[illegible]eine Dekreten- und Diplomen-Insiegel ist,
[illegible]st dem, daß es von zweyen Löwen gehalten
[illegible]d durch den ausgebreiteten und an beyden
[illegible]en zusammengebundenen Hermelin-Mantel
[illegible]geben.

Oben ist der Kurfürstenhut mit dem goldenen
[illegible]chsapfel; unten hängen die drey Hausorden
heil. Huberts, des heil. Georgs, und des
[illegible]lzischen Löwens.

Im Kreise herum befindet sich die Legende:
D. G. Max. Jos. U. Bav. Pal. Sup. Franc.
Cliv. et Mont. D. Pr. Bam. Herb. Aug. Fris.
Pat. et Camp. Landg. Leuch. Pr. C. Min. C.
Marc. Rav. Ottob. et Helf. D. Roth. &c. S.
R. I. Archic. Pal. Archidap. et Elect.

Stocke, auf die Straße, ein geräumiges Quartier mit der schönsten Aussicht durch die ganze Schwabingerstrasse, und über den Franziskanerplatz bis gegen das Gasteig, über die Isar hinaus. Es besteht in 3 heitzbaren großen Zimmern, einem Vorzimmer, einem Kabinet, und zwey anstoßenden Zimmern, großen Küche, Speise; es können dazu 2 Zimmer nebst Kamer auf der Treppe, Keller, Holzlege und Bedientenzimmer gegeben werden, auch nach Verlangen Stallung von 2 bis 5 Pferden, und Remisen auf 2 bis 3 Wägen. D. ü.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, sind für einen ledigen Herrn drey heitzbare Zimmer, auch nöthigen Falles noch ein großes heitzbares Zimmer mit Unterschlag, nebst Kabinet, dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde, und einem heitzbaren Kutscherstübchen, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Es können aber entweder

Feilschaften.

Ein in München anseſſiger Bürger und Gewerber, der an 30,000 fl. eigenthümlich liegenden Werth, nebſt Feld- und Wiesgründen beſitzet, ſucht auf die erſte Poſt 2, auch 4000 fl. Anleben zu 4 Prozent. D. ü.

Es werden ſehr gute Jagdgewehre von dem berühmten Haas, Kugler, und Frey, dann ein Par Piſtolen, nebſt Kugelmödeln; ferner eine hübſche Sammlung Oehlgemählde, meiſtens Kabinetſtücke, wie auch Kupferſtiche in Glas und Rahmen; dann auch ein Credenztiſch, ein Toilet, ein Spieltiſch, und ſehr niedlicher Lavoirtiſch, alles ganz neu, von Kirſchbaum Holz, endlich eine große Flüge von Spät, beſter Art, unter der Hand gegen gleich bare Bezahlung zu kaufen gegeben. D. ü

Ein eiſernes Fenſtergitter für kleine Kinder, dann ein Par Wägen voll Hobel- und Hackſpäne ſtehen um einen leichten Preis feil. D. ü.

Joſeph Ginzinger, Metzger von Moosburg, iſt geſinnt ſein Haus, an einem der ſchönſten Plätze, ſammt Metzgers-Gerechtigkeit, 7 Tagwerken Feldbau und Wiesgründen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben ſich an den Eigenthümer ſelbſt zu wenden.

Ein eichener Behälter (Granter) aus einem Stück gehauen, im innern Licht 10 Schuh, 6 Zoll lang, 3 Schuh breit, und 2 Schuh tief, iſt um 18 fl. zu verkaufen, und das Nähere in der Reſidenzgaſſe, Nro. 18, über eine Stiege zu erfragen.

In der kurfl. Hauptſtadt Burghauſen iſt täglich eine Metzgersgerechtigkeit, ſammt Haus, zu verkaufen. D. ü.

Ein noch ganz neuer mit allen Bequemlichkeiten verſehener Barard ſtehet um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. D ü.

Es ſind zwey Oefen von Eiſenblech ſammt Rohr zu verkaufen. D. ü.

Es ſind zwey ſchöne gegoſſene Plattenöfen zu verkaufen. D. ü.

Es iſt ein gut konditionirter Staatswagen, vierſitzig, mit aller Bequemlichkeit verſehen, um ſehr billigen Preis zu verkaufen, und beym Kornmeſſer Aicher, nächſt der Hauptwache, Nro. 35, zu ſehen.

Ein ziemlicher Vorrath gut- und ächt-altes Bier iſt faß- oder eimerweiſe aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es iſt eine gute Hausmannskoſt in und auſſer dem Hauſe um billigen Preis nächſt der Reſidenz zu haben. D. ü.

Auf dem Anger, Nro 215, rückwärts, über 3 Stiegen, ſucht man Herren in die Koſt zu nehmen.

Illustration

ben diesem Streite Beystands-
r intervenirten wollen.
ieſſalls bereits mehrere Interes-
, ſo mangeln ihren Angaben
ationen, ja viele derſelben ſind
heimer ſelbſt im Widerſpruche
igſten mit bevollmächtigten An-
rſehen. Man ſieht ſich daher
ung der Güte, oder in deren
lung eines allenfallſigen Pro-
tii, dann zur Benennung der
t zur förmlich rechtlichen Ein-
, resp. Legats-Differenz auf
November d. J. Nachmittags
chen dem Wolf Joſeph Werth-
ham Wolf Werthheimeriſchen
e beſraglichen Legats, und den
meldeten, auch bis dahin al-
den Intereſſenten wiederhohlt
ſen, und will alſo dieſe ge-
r beſagt ſämmtlichen Intereſ-
hiermit öffentlich zu wiſſen
rſtandener Kommiſſion entwe-
Mandatarios ſatis inſtructos,
rſcheinen, dann die nöthigen
iden ſub eodem praejudicio
chloſſen den 29. Aug. 1804.
cht der kurfl. Haupt- und
adt München.
. Stadtoberrichter.
Rauchenſtainer, Aktuar.

: Vorladung.
ſtweter Bürger und geweſe-
hen, ſtarb unlängſt mit Zu-
i judicialia hinterlegten Te-
die nächſten Befreundte ſei-
s, und ſeine Baſe Magda-
Bruders Johann Seidl ehe-
ſalerben, und zwar erſtere
ztere aber in die übrigen 3
aller Schulden hinaus, Lö-
s, ſo andern Koſten übrig
eingeſetzt hat. Es werden
ie allenfallſigen Inteſtater-
fordert, daß ſie ſub Ter-
ia agniti über das vorhan-
ung abgeben ſollen, ſon-
ſt dieſes die als Miterben
wandten des Seidliſchen
ſie ſich ſub termino pe-
i dieſer Qualität ad haere-
n. Beſchloſſen den 17.

der Haupt- und Reſidenz-
nchen.
Stadtoberrichter.
Dätzl, Aktuar.
gerischen Gläubiger.
ber-Gigl bergerischen Des
ntlicher Forderungen vor
hierum die anweſenden

Kreditoren unterm 12. curr. das Petitum ad Protocollum geſtellt haben; als hat man zu dieſem Ende die drey Edikts-Tage, und zwar den erſten ad producendum et liquidandum auf Montag den 29 künftigen Monaths Oktober, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 29. November, dann den dritt- und letzten ad concludendum auf Donnerstag den 27. Dezember peremptorie et ſub poena praeclusi feſtgeſetzt, und dieſes hiermit öffentlich kund machen wollen, damit ſämmtliche Giglbergerisch. Gläubiger an dieſen dreyen Edikstagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder perſönlich, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde gewiß zu erſcheinen, geſetzlicher Ordnung nach ihre Forderungen zu liquidiren, ſofort tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten wiſſen. Akt. den 14. Sept. 1804.
Kurpfalzbaieriſ. Stadtgericht der Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Aktuar Groß.

Verſteigerung des von Förchtliſchen Landſitzes Weng.

Vom kurfürſtl. niederbaieriſchen Hofgerichte zu Straubing wird nach erfolgter beſtätigender Reviſions-Erkenntniß vom 10ten dieſes Monaths, Weng, eine dem Simon Joſeph von Förchtl angehörige, an der Landſtraſſe von Landshut nach Straubing liegende, mit einem Bräuhauſe verſehene Hofmark, welche von der kurfürſtlich baieriſchen Landesdirektion als ein von der höchſten Landesherrſchaft herrührendes Ritterlehen behauptet wird, am Montag den 3ten Dezember heurigen Jahres zu Weng durch eine Hofgerichts-Kommiſſion mit allen Zugehörungen an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehaltung der Erinnerungen der Intereſſenten, verkauft. Wer zu kaufen geſonnen iſt, weiß ſich daher an dieſem Tage zu Weng, wo die kurfl. Hofgerichts-Kommiſſion einige Tage früher eintreffen wird, früh um 9 Uhr einzufinden, und ſein Anboth zu Protokoll zu geben. Uebrigens ſteht es Jedermann frey, den rektifizirten Gutsanſchlag von Weng in der Zwiſchenzeit in der hieſigen Hofgerichts-Regiſtratur einzuſehen. Straubing den 26. Sept. 1804.
Kurfürſtlich niederbaieriſches Hofgericht.
Freyherr von Reichlin, Präſident.
Dozer, Sekretär.

Steckbrief nach Joh. Brum ꝛc.

Sämmtlichen Juſtiz- Militär- und Polizeybehörden werden hiermit nachſtehende Perſonalbeſchreibungen zu dem Ende bekannt gemacht, um die durch dieſe Beſchreibungen kenntlich gewordenen ſehr gefährlichen Verbrecher, Johann Brum, auch Groß genannt, zuzo der Große oder Grandige, und Theodora Haſelmaierinn, welche unlängſt aus den Gefängniſſen in Ottobeuern zu entfliehen gewußt haben, und ihren Weg, ſo weit man die Spuren bisher zu verfolgen im Stande war, in die Schweiz genommen haben, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt an das kurpfalzbaieriſche Landgericht Ottobeuern überliefern zu laſſen; zugleich aber wird Jedem, der eines dieſer Individuen gefänglich einzubringen im Stande

., Liebesspiele. gr. 8. Tübingen 3 fl.
s der Statistik, nebst Ideen über Politik überhaupt. 1ts Samm. 104 45 kr.
), System der öffentlichen Er. ist 805. 3 fl.
, Versuch einer medizinischen Berlin. gr. 8. 796 2 fl. 45 kr.
kurze Vorlesungen zur Beförd. n Glaubens- und Sittenlehre. Landshut 804. broschirt 1 fl.
allgemeine Geschichte der Jesuiten ge ihres Ordens bis auf gegenwärtige. 1te durchaus verbesserte Ausg. gr. 8. Leipzig 803. 11 fl.
Hubas Holzkabinet. 1tes Heft. 4. 24 kr.
gen 7 fl 30 kr.
ses gemeinnützigen, jedem Forstkonsumenten unentbehrlichen Werkes g in meinem Verlage, und das Heft wird nächstens die Presse Tit. Herren Liebhaber, welche ek zu besitzen wünschen, belieben zu melden, damit ihre Bestellungen befördert werden können. Nähere über den Plan, die Einrichtung dieses Werkes gibt die ersten Hefte.

, Buchhändler nächst dem schö. n zu haben:
Nutzbringende, herausgegeben Ersten Bandes erste Abtheilung, , und Anweisung zu schriftli. 1 fl 24 kr.
wird in mehreren Arbeiten unsere vollendung fortgesetzt. Es wird Vorbereitung und Anweisung) Geographie und Geschichte, chre und Technologie, d) hysische Geographie, Astro. ihropologie, Logik, f) Reli. , Vernunftreligion, Moral; nd so viel nützlich praktisch. für Realschulen, gr. 8 4 4 fl 48 kr.
, für Armenhäuser, Industrie. schulen. 1tes Heft. 30 kr.
des neuesten deutschen, franzö. Geschmacks, mit Modekupf. 12 Hefte. 10 fl 48 kr.
über den gegenwärtigen Krieg. plement-Hefte. 7 fl. 12 kr.
ner im Großen, oder auf sich. tigsten gegeben gehaltenen Fa. 54 kr.
de für die gebildete Jugend. 6 fl
deutsche Jugend auf das Jahr f. 12. geb. 2 fl. 24 kr.

Herrscher der Teutschen Herzog, Deutschlands Rächer und Befreyer. 2 1ter Theil. 3 fl 36 kr.
Merkwürdig schrecklicher Ereignisse und fürchterlicher Geschichten. 8. 2 Theile. 40 kr.
Guido Lodi, oder der Kirchhof zu Avila; eine wahre Geschichte. mit 1 Kupf. 8. 27 kr.

Armen-Institute Anzeige.

Bey den Gebrüdern Neckher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 16 September. Eine Schenkung von einem Fremden, Nro. 549, 5 fl 48 kr.
Den 27. — Von Herrn Anton Häußler, gewesenen Bierbräuer, eine dem Armenfond überlassene Forderung, Nro 550, 3 fl. 46 kr.
Ein Jahresinteresse von 3000 fl Kapital, Nro. 551, 150 fl.
Ein Simile von 1000 fl. Kapital, Nro. 552, 40 fl.
Ein Simile von 500 fl. Kapital, Nro 553, 24 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weinwirthgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 1sten Oktober. Herr Ducrombier, kaiserl. königl. Rittmeister bey Karl Lothringen Kürassiers, Nro 7, mit Bedienten, von Wien. Den 2ten — Herr Brougham, englischer Edelmann, mit Bedienten, von Regensburg. Herr Parti, Kaufmann von Leipzig. Herr Michelli, Kaufmann von Wallerstein. Herr Jannemann, Kaufmann von Augsburg. Den 3ten — Herr Teichmann, Kaufmann von Ulm. Den 4ten — Herr Streulino, Kaufmann, mit Commis, von Augsburg. Madame Conntag, von Salzburg. Den 5ten — Herr Schropp, Kaufmann von Augsburg. Den 6ten — Herr Kettner, Kaufmann von Frankfurt. Den 7ten — Herr d'Jtzig und Herr Kurzer, Kaufleute von Triest. Den 8ten — Herr Döbler, Kaufmann von Schwäbisch-Gmündt.

Bey Hrn. Anton Wirth, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, N.o. 25.

Den 1sten Oktober. Herr Bechert, kaiserl. königl. Beamter, von Grätz. Herr Schäffauer, kurfürstlicher Schichtmeister von Stockheim in Franken. Den 2ten — Herr Geigl, Weinhändler von Rosenheim. Den 3ten — HHn. Veit und Ducru, Kaufleute von Augsburg. Den 4ten — HHn Cramer, Stadler, Schäfer, Pello, Kaufleute von Augsburg. Monsr Kalkbrenner, Eleve du Conservatoire de Musique à Paris. Den 5ten — Herr Bautner, Kaufmann von Triest. Herr Schiller, Kaufmann von Regensburg. Herr Loder, Provisor von Schwinkirchen. Den 6ten — Herr Professor Gärtner, von Salzburg. Herr Baron von Lampinet, kaiserl königl. Husaren-Oberlieutenant, nebst Bedienten von Wien. Herr von Renault, kaiserl. königl. Oberlieutenant vom Regiment Kinsky. Madame Grätzer, von Freyburg. Madame Steckel, von Wien. Herr Cleman, Kaplan von Zeil in Franken. Herr Müller, Arzt von Freyburg. Herr Wesener, Arzt von Wien. Den 7ten — HHn Hertz, Bader, und Oberk, Kaufleute von Augsburg. HHn. Manoni und Sohn, Hartmann, Roth Cobaks, Schelle, Castelle, sämmtlich Kaufleute, kommen von Salzburg. Hr. Götz, Weltpriester aus Würzburg. Hr. von Mor.

nchner Anzeiger.

42. Stück. Mittwoch, den 17. Oktober 1804.

Miethschaften.

lgasse, Nro. 94, im zweyten
nftigen Monath ein heitzbares
für einen Herrn zu beziehen.
. 103 an der Löwengrube sind
ingange täglich zwey Zimmer
stiften. D. ü.
. 135, beym Hallmeyrbräuer,
ornheraus, ist ein eingerich-
zwey honnte Herren zu ver-

asse ist ein Zimmer ohne Mö-
n Eingange, und anderen Be-
r 2 Stiegen, rückwärts, zu

ore, Nro. 5, über 2 Stie-
n 1sten November ein Mö-
ner, mit Extra-Eingang,
onathweise zu verstiften.
egenen Gasse ist auf Georgi
zey große heitzbare, dann
, ein Schlafkabinet, eine
egewölb, Holzlege, dann
er in sich begreift, zu ver-

e ist eine Wohnung über
mern, nebst übriger Be-
orgi, oder auch allen-
elis, zu beziehen. Im
f künftige Georgi eine
de von 3 Zimmern, nebst
riger Bequemlichkeit, zu
ige ist in der Residenz-
3, über eine Stiege zu

deville, Marchand des
e Nro. 226, ebenen Ein-
kann ganz, oder abge-
ogen, und das Nähere in
271, über 1 Stiege er-

chwabingergasse, Haus-
vermiethen im zweyten
ein geräumiges Quar-
ssicht durch die ganze
über den Franziskaner-
g, über die Isar hin-
eitzbaren großen Zim-
einem Kabinet, und
zwey anstoßenden Zimmern, großen Küche, Speise; es können dazu 2 Zimmer nebst Kamer auf der Treppe, Keller, Holzlege und Bedientenzimmer gegeben werden, auch nach Verlangen Stallung von 2 bis 5 Pferden, und Remisen auf 2 bis 3 Wägen. D. ü.

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, ist ein schön, hell und hübsch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen honeten Studenten auf den 1sten künftigen Monaths November zu vermiethen und zu beziehen.

Auf einem Hauptplatze hiesiger Stadt, in einem ansehnlichen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 möblirten Zimmern, schöner Aussicht, und all übrigen Bequemlichkeiten, täglich monathweise zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Auf nächstkommende Georgi ist im nämlichen Hause ein dergleichen schönes Quartier, nebst Stallung und all übriger Bequemlichkeit, zu verstiften. D. ü.

Nro. 251, im Gruftgäßchen, zu ebener Erde, ist ein Zimmerchen für eine Person, mit Bett, täglich zu beziehen.

Ein geistlicher Herr sucht eine kleine Wohnung, oder bey Jemand eine leere Stube und Kamer. Die Einrichtung hat er selbst. D. ü.

In der Residenzgasse, Nro. 15, ist auf Georgi ein Logis, über eine Stiege, mit 7 heitzbaren und 3 Nebenzimmern, 1 Garderobe, 2 Küchen, Kasten, 1 Stallung zu 4 Pferden, 1 Heuremise zu 3 Fuder Heu, 1 Wagen unterzustellen, 1 eigenen heitzbaren Stallzimmer für den Kutscher. Das Uebrige ist daselbst über zwey Stiegen zu erfragen

Es sind auf dem Kreutz, Nro. 232, 2 unheitzbare Zimmer, mit oder ohne Möbeln, auch mit oder ohne Bett, täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist eine Kamer, Nro. 299, in der Sendlingergasse, über 1 Stiege, vornheraus, für 1 oder 2 Studenten, oder sonst ledige Herren, täglich zu beziehen. Auch ist da ein schön und großes vollständiges Bett zu verkaufen.

Im Thal, Nro. 40, im 2ten Stock, vornheraus, sind 2 möblirte Zimmer monathweise zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Vor dem Karlsthore, rechts, Nro. 4, im Hofe, sind 2 möblirte Zimmer für 2 Herren täglich zu beziehen, auch auf Verlangen mit Kost.

unten höchſt rektifizirten, oder
er bewährten, um 1 fl. 40 kr.
kann. Er bezieht die Hauptmeſ-
den Gegend, und kann von ſei-
nt zu Lechhauſen aus jede ihm
ng abſenden.

leoniſche Waaren-Fabrikant und
Joſeph Weinberger, hat die
Nobleſſe, allen Herren Han-
dem verehrungswürdigen Pub-
zeigen, daß er ſeine leoniſche
je von Gold- und Silberdraht,
Stickerey- und Faß-Waaren,
Dock, Moor, und verſchiede-
einſchlägigen Artikeln, in der
ttl. Herrn Hofkamerrath von
Weinſtraſſe, Nro. 237, eröff-
tet ſich zahlreichen Zuſpruch,
illigſte Bedienung.

ehälter (Granier) aus einem
inneren Licht 10 Schuh, 6
h breit, und 2 Schuh tief,
kaufen, und das Nähere in
Nro. 18, über eine Stiege

gelein mit 4 Rädern iſt um
erkaufen Auch iſt für einen
eine Remiſe monathlich zu

n kleinen und größern Sor-
olländer Papiere, auch ge-
apiere ſind Dutzendweiſe
Preiſe, das Dutzend der
und 15 kr., die übrigen
miſſion zu haben, und im
en. Hundertweiſe werden
en.

ite, die Maß zu 30 kr., iſt
en.

te Wound-Taffety, eng-
wieder neu und in beſter
Komtoir zu haben. Man
ges Verlangen die Vor-
e Taffentſtreifen in flei-
verfertigte Büchschen zu
equemlichkeit erzielet wird,
erwundung dieſelben bey

Der Unkoſten für die
nur auf 3 Kreutzer, ſo
Büchschen zugleich nicht
haben kommen.

---

efundene Sachen.

erial-Handlungsgewölbe
ffentes Regenbach ſtehen,
nn gemeldet hat. Dem
olches hiermit anzeigen.

Dienſtgeſuche.

Es ſucht Jemand, der eine gut und geſchwinde Hand ſchreibt, bey einem Herrn Advokaten, oder ſonſt Jemand andern, in oder außer dem Hauſe einige Arbeit. Das Weitere iſt zu erfragen Nro. 169, auf dem Anger, im 3ten Stock, im Mehlbehauſe.

Ein gewiſſer Studierender, der ſchon die höhern Schulen mit allgemeiner Zufriedenheit ſeiner Profeſſoren abſolvirt hat, übrigens aber wenig Ausſicht beym Studium für ſich bemerkt, wünſcht bey einer Handlung als Lehrling angeſtellt zu werden, und verſpricht auch im nöthigen Falle Kaution zu leiſten. D. ü.

Verſchiedene Kundmachungen.

Vorladung in Sachen des Freyhrn. F. X. v. Lerchenfeld-Preyndergiſchen Ritterlehens-Umſatzes der Hofmark Tunzenberg.

Nachdem bey dieſſeitig kurfürſtlichem Hofgerichte der kurfürſtliche Kämmerer Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld-Preyndberg bittlich eingekommen und vorgeſtellt hat, daß vermöge höchſten Reſkripts de dato 27. Auguſt heurigen Jahrs demſelben der von ihm unterthänigſt erbethene Ritterlehens-Umſatz von der Hofmark Tunzenberg auf deſſen Allodialgut Eichenhofen, kurfürſtlichen Landgerichts Kühlheim, unter feſtgeſetzten Bedingniſſen gnädigſt geſtattet werden wolle; ſo werden von Seite des hieſig kurfürſtlichen Hofgerichts alle jene davon in vorläufige Kenntniß geſetzt, und zu einer auf Dienſtag den 13. Novemb a. c. Vormittags 9 Uhr dieſorts anberaumten Kommiſſion ſub poena praecluſi vorgeladen, die allenfalls eine auf beruhendes Allodialgut Eichenhofen ſpecialiter aufgeſtellte Hypothek hinlänglich darthun können, damit anderwärtig genügliche Sicherheit dagegen ausgewieſen werde, und keine Hemmung des Lehenumſatzes eintreten möge.

München den 5. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Vacchiery, Hofgerichts Kanzler.

von Chriſtmer.

Verruf einer zu Verluſt gegangenen Obligation.

Nachdem die geheime Rath Krieger'ſche Teſtaments-Exekution ſub praeſ. 28. paſſati das gehorſamſte Bitten anher geſtellet hat, daß eine derſelben vor geraumer Zeit zu Verluſt gegangene, von dem nunmehr aufgelöſeten Chorſtifte zu unſerer lieben Frau an die Maria Anna Köglerinn, Taferniwirthinn in Grießbach unterm 27 November 1788 ausgeſtellte Schuldobligation pr. 600 fl. amortiſirt werden wolle; ſo will man den Beſitzer dieſer Obligation vorgerufen, und ihm aufgetragen haben, a dato ſub termino 6 Wochen ſub poena praecluſi um ſo gewiſſer die Anſprüche, welche er an dieſer Obligation zu haben glaubt, hieroris zu docirn, als man ihn nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins nicht mehr hören, und die befragliche Obligation für rechtlich vernichtet und amortiſirt erklären wird.

München den 1. Oktober 1804.

Kurfl. Hofgericht.

von Vacchiery, Hofgerichts-Kanzler.

von Chriſtmar.

Bezirk von dieser einladenden Gegend eines nährbaren Grundbesitzen zu setzen, wovon sich den besten Er-

Oktober 1804.

Maximilian von Schmid, auf Kleinaigen ꝛc., Inhaber der kurfl. priv. Buchhandlung.

ung einer Kapelle ꝛc.

liche, und nun zur Demolierung Haus, nächst Wolfgang am Burgmtamtes, nebst dem Grunde um gwerk 1309 Quadratschuhe, eben und Kirchengeräthe, unterliegen dingter Weisung der öffentlichen Dazu ist Mittwoch der 21. Oktoschem Tage sich alle Kaufsliebhaselbst beliebig einfinden möchten, frey stehe, vorläufig Plan und hierorts einzusehen. Die Veräußerost und des Grundes bleibt jegenehmigung ausgesetzt. Den 11.

kl. Rentamt Haag.

v. Lößl.

Ehe zu Hohenwart.

kgl. Landesdirektion von Baiern . J. wegen Verleihung der oberstendliche gnädigste Entschließung mit man hiemit diejenigen Tage schaft öffentlich bekannt machen, Zukunft die hiesigen Jahrmärkte n, als:

markt am ersten Sonntag nach vor ist Viehmarkt.

Pauli Markt am 29ten Juny; pmarkt.

rmarkt am dritten Sonntag im t zuvor ist Viehmarkt; an welersten Mahl der Maximi-Viehn werden. Allam den 10ten

s Magistrat Hohenwart, Regie Bezirks München.

Sebastian Bergmayr, Amtsbürgermeister.

Steiner, Marktschreiber.

von Förchtlischen Landsitzes

Weng.

niederbaierischen Hofgerichts zu erfolgter bestätigender Revision diesses Monaths, Weng, eine en Förchtl angehörige, an der ut nach Straubing liegende, mit hene Hofmark, welche von der Landesdirektion als ein von der ft herrührendes Ritterlehen bendtag den 3ten Dezember heudurch eine Hofgerichts-Kommisrungen an den Meistbiethenden, ig der Erinnerungen der Interessenten, verkauft. Wer zu kaufen gesonnen ist, weiß sich daher an diesem Tage zu Weng, wo das kurfl. Hofgerichts Kommission einige Tage früher eintreffen wird, früh um 9 Uhr einzufinden, und sein Anbot zu Protokoll zu geben. Uebrigens steht es Jedermann frey, den reklamirten Gutsanschlag von Weng in der Zwischenzeit in der hiesigen Hofgerichts Registratur einzusehen. Straubing den 26. Sept. 1804.

Kurfürstlich niederbaierisches Hofgericht.

Freyherr von Aichlin, Präsident.

Dotzer, Sekretär.

Pferd entwendet.

Dem Johann Lachhammer, Hofbauern zu Niderschärding, Landgerichts Griesbach, wurde am 29sten September zwischen 3 und 5 Uhr aus seiner Wiese ein braunes Stutpferd, fünfjährig, achtbalb Viertel groß, und ohne Zeichen, außer daß es am linken Auge neben dem Stern ein weißes Fleckchen hat, und im Reiten vorwärts etwas links gehet, diebischer Weise entwendet. Es wird demnach Jedermann, dem dieses Pferd zu Gesicht kommt, oder der sonst etwas davon erfährt, gebethen, dasselbe anzuhalten, und entweder dem gedachten Lachhammer, oder aber unterzeichnetem Gerichte die Anzeige davon zu machen, wogegen die Erstattung aller Unkosten dankbarest zugesichert wird. Den 1. Okt. 1804.

Hofmarksgericht Neuhaus am Inn.

Obermayr auf Neuhaus.

Nachricht für Freunde der Künste und Wissenschaften. Die Kunst-Gallerie des Hrn. Werners, die, der öffentlichen Ankündigung zu Folge, in dem kleineren Sahle des Redoutenhauses aufgestellt war, wird Dienstags den 16ten Oct., Theils weil der Eingang zu unbekannt; vorzüglich aber, weil das Lokal nicht geräumig genug ist, diese ganze zusammenhängende Kunst-Gallerie auszulegen, in den großen schönen Sahl zum schwarzen Adler übersetzt werden. Dort wird jeder Freund der Künste und Wissenschaften ein Werk erblicken, das einzig in seiner Art ist, und höchst wahrscheinlich auch bleiben wird. — Standespersonen wird kein Preis vorgeschrieben; für andere aber ist das Entree auf 24 Kr. festgesetzt.

Ich Endesgefertigter komme in München an alle Montags Vormittags, gehe wieder ab Dienstags um 11 Uhr: logire in meiner eigenen Behausung in der Kaufingerzasse, im Hause des Kaffeeriers Scheidl.

Peter Puchner, ordin. fahrender Münch-erdotbe von Regensburg.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre seinen schätzbaren Gönnern und Freunden, so wie einem ganzen verehrten Publikum anzuzeigen, daß er vom heutigen Datum an seine Kaffeeschenke und Traiteria in der Weinstrasse Nro. 39 etablirt habe. Er empfiehlt sich daher bestens, und verspricht seinen Titl. Herren Gästen, die ihm die Ehre ihres Besuchs schenken werden, gewiß solche Bedienung, daß Niemand das Haus unzufrieden verlassen wird. München am 15. Oktober 1804.

Johann Nikolaus Ehlich, Bürger, Kaffeeschenk, und Traiteur.

1.1 Background 1
1.2 Problem Statement 3
1.3 Objectives 5
1.4 Scope and Limitations 6
1.5 Significance of the Study 8
1.6 Organization of the Thesis 9

Den 9ten — HHrn Saur und von Erlang. Herr Graf Leopold [illegible] Gemahlinn und 2 Bedienten, [illegible] Hennenberg, Kaufmann von [illegible]ter Wertenstand, aus Rußland. [illegible] von Volkmann, Oberstlieutenant, [illegible]t. Major, und HHrn Andre' Rittmeister, alle von Freysing. [illegible]ft von Gmund. Den 11ten [illegible], Hauptmann von Landsberg. [illegible]mann von Nürnberg. Herr Eich, [illegible]en. Herr Freidy, Kaufmann [illegible]frath Voss, von Regensburg. [illegible]r Steindl, von Stadtamhof. [illegible]Kofanier, Kaufmann von Lyon. [illegible]stin Gayer, Benediktiner von

[illegible], Weingastgeber zum schwarzen [illegible]fingergasse.

Hr. Owipulsky, Arzt von [illegible]err Gautier, Kaufmann von [illegible] — Herr Baron von Hoheneck, [illegible]her geheimer Rath, mit Be[illegible] 13ten Herr Fischmayr, Herr Arnold, Klosterrech[illegible] 14ten — Herr Sierra, Kauf[illegible]en 15ten — Herr Baron v. [illegible]berr und Major mit Be[illegible] Herr Chevalier Clarke, eng[illegible]berr Adolph, amerikanischer [illegible] Schwester und 2 Bedien[illegible]r von Gartenschlager, fürstl. [illegible]genieur, mit Gemahlinn, [illegible]npa, Kaufmann, mit Be[illegible]en 14. — Herr Villiard, Burgund. Den 15ten — [illegible]lungenfeld Herr Seuffert, [illegible] Todt, von Würzburg.

[illegible]leingastgeber zur goldenen [illegible]platze.

[illegible]rr Hübner, Stadtsyndikus, [illegible]s, von Ingolstadt. Den [illegible] Herr Balluff, und Herr [illegible]lagsburg. Den 4ten — [illegible]on Neuburg. Den 9ten [illegible]n, mit Handlungsdiener, [illegible]lemer. Kaufmannin, mit [illegible] Den 11ten — Herr [illegible] Kämerer, mit Bedien[illegible]ten — Herr Herrmann, [illegible]err Buchauer, Weingast[illegible] 13ten — Herr Land[illegible]peffen Frau und Made[illegible]. Den 14ten — Frieb[illegible]ren-Spielberg ꝛc., mit [illegible]ugsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kinder weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 8. Oktober. Thomas Högenreiner, Krankenwärter im kurfürstl. Josephspitale 51 J. a., am Faulfieber. Den 11ten — Des kurfürstl. Reitknechts Boos Töchterchen Elisabetha, 11 M. a., an den Sperrkrämpfen. Elisabetha Herzlinn, kurfürstl. Hofnäherinn, in der kurfürstl. Residenz, 50 J. a., an einer Bauchwassersucht. Den 12ten — Herr Anton Orelli, kurfürstl. Titular geistlicher Rath und Hofpriester, 75 J. a., an Nervengeschwüren und der schwarzen Krankheit. Se. Exzellenz der hochgebohrne Herr Gerard Graf v. Rombaldi, Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. Kämerer, Generallieutenant, und der kurfürstl. Leibgarde des Hartschier Kapitän, des hohen Johanniterordens Großkreuzherr, 84 J. a., an einer Gruftentzündung und gänzlicher Entkräftung.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 12 Kinder, 6 männl. u. 6 weibl. G.

Getraut 5 Pare.

Gestorben den 10. Oktober. Eleonora, des Moorschaum-Arbeiters Leichner am Schrammengäßchen Mädchen, 1 J. a., am Kichhusen Jakob des Taglöhners Prandl vor dem Schwabingerthore Knäbchen, 8 M. a., an der Auszehrung. Ein unehelich-nothgetauftes Knäbchen, 1 St. a., aus Schwäche. Den 11. — Johann Nepomuk, des Musikanten Erhard an der Schäftergasse Knäbchen, 3 J. a., an den bösartigen Blattern. Joseph, des Wäschers Pfeffel vor dem Isarthore Sohn, 12 J. a., an Zerquetschung des Hirnschädels. Den 12. — Klara, des Gärtners Häusler an der Schäftergasse Mädchen, 14 W. a., an den Gedärmfraisen. Augustin Karl, des kurfürstl. Herrn Geometers Probst am Landschaftsgäßchen Knäbchen, 9 1/2 M. a., am Gedärmbrande. Den 14. — Herr Johann Baptist von Krempelhuber, kurfl. geheimer Registraturs Assistent beym geheimen Ministerial-Depart. in auswärtigen Angelegenheiten, an der Neuhausergasse, 27 J. a., am complicirten Nervenfieber. Johann Baptist, des Taglöhners Hochenleitner an der Neuhausergasse Knäbchen, 14 T. a., an den Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder, 4 männl. u. 4 weibl. G.

Getraut 6 Pare.

Gestorben den 7ten Oktober. Maria Anna, des

Digitized by Google

chner Anzeiger.

13. Stück. Mittwoch, den 24. Oktober 1804.

thschaften.
von drey Zimmern, nebſt
dann einem Zimmer, Gar-
e, Holzlege, ꝛc. rückwärts,
eicher-Antheil, iſt in der
neugebauten Hauſe, über
rgi, oder auch ſogleich,
lichen Hauſe iſt auf künf-
hnung zu ebener Erde von
em Gewölbe und übriger
ſtiften. Das Uebrige iſt
im Hauſe Nro. 18, über
n.
Schwabingergaſſe, Haus-
i vermiethen im zweyten
e, ein geräumiges Quar-
Ausſicht durch die ganze
b über den Franziskaner-
ſteig, über die Iſar hin-
heitzbaren großen Zim-
er, einem Kabinet, und
rn, großen Küche, Spei-
Zimmer nebſt Kamer auf
zlege und Bedientenzim-
ch nach Verlangen Stal-
en, und Remiſen auf 2

e hieſiger Stadt, in ei-
ſind für einen ledigen
mmer, auch nöthigen
heitzbares Zimmer mit
et, dann Stallung auf
em heitzbaren Kutſcher-
eis zu verſtiften, und
können aber entweder
ier allein, oder auch
immer mit Unterſchlag
en. Nähere Auskunft
Schwarziſchen Hauſe,

hne Kinder ſucht bis
Hauſe ein Quartier
Speiſe, Küche, und

hore, in dem gewe-
ber 3 Stiegen, iſt
mmer und Nebenzim-
und ganz ſeparirtem
Herrn monathweiſe
zu verſtiften, und täglich zu beziehen. Das Weitere iſt daſelbſt Hausnro. 2. zu erfragen.

In dem Kühegäßchen, Nro. 154, über eine Stiege, iſt ſtündlich ein eingerichtetes Zimmer, mit eigenem Ausgange, um den billigſten Preis gegen monathliche Zahlung zu beziehen.

In dem Johann Baptiſt Stockiſchen Garten vor dem Schwabingerthore, Nro. 8, iſt bey Endesgeſetztem eine große Wagenremiſe, wo gegen 15 Wägen auf das Bequemſte untergebracht werden können, nebſt einer Pferdeſtallung auf 4 Pferde, und einer Kamer für einen Knecht zu verſtiften.

Es iſt in der Fürſtenfelder-Gaſſe, Nro. 48, im zweyten Stocke, vorwärts, ein heitzbares, uneingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn künftigen Monath November zu beziehen.

Vor dem Karlsthore, rechts, Hausnumer 3, im 2ten Stocke, gegen die zum Thore führende Straſſe, ſind bis 15. November für einen, oder auch allenfalls für zwey Herren, ein mit allem Nöthigen eingerichtetes heitzbares Zimmer, nebſt Kabinet und Alkove, mit doppelten Ausgängen verſehen, zu verſtiften. Das Uebrige iſt ſtündlich daſelbſt zu erfragen.

Im Thale, Nro. 135, beym Hallmeyrbräuer, über 4 Stiegen, vornheraus, iſt ein eingerichtetes Zimmer für einen oder zwey honete Herren, mit einem oder zwey Betten, täglich zu beziehen.

In der Sendlingergaſſe, Nro. 30, im Hackenmehlber-Hauſe, über 2 Stiegen, iſt ein ſchön möblirtes Zimmer zu verſtiften.

In der Knöteigaſſe, Nro. 94, iſt ein möblirtes, heitzbares Zimmer, mit Extra-Eingang, im zweyten Stock, auf künftigen Monath November für einen Herrn zu beziehen.

In der Theatiner-Schwabingergaſſe, in einem anſehnlichen Hauſe, iſt der 2te Stock, beſtehend in einem Vorzimmer, drey Zimmern auf die Straſſe, einem anſtoſſenden Kabinet, zwey detto Zimmern, einer Speiſe, Küche, 1 großen Bedienentenzimmer, einer finſteren Kamer, Holzlege, Remiſe auf 2 bis 3 Wägen, Stallung auf 2 bis 4 Pferde, nebſt Kutſcherſtübchen, Heulegen, Kaſten ꝛc. täglich zu vermiethen, und ſogleich zu beziehen. D. u.

Im Thale, Nro. 41, über 3 Stiegen, rückwärts, iſt ein ſchön, hell und hübſch möblirtes Zimmer, ohne Bett, für einen Geiſtlichen, oder

…an noch andere 40 Tagwerke
…grund dazu verleihen kann,
…rauf ganz mäßig sind, wie-
…nd sammt den vorhandenen
…asfahrnissen, Vieh, und Ge-
…im Ganzen, oder auch theil-
…u verkaufen gedenket, und
…17. künftigen Monaths No-
…at; als wird dieses den
Ende hiermit kund gemacht,
…lbten Tage in loko Haag
…ufsanbothe ad Protocollum
…het ihnen auch frey, alles
…besichtigen, und auch bey
…nähere Auskundschaft ein-
…ventarium einzusehen.
Okt. 1804.
…er, kurfürstl. Hofgerichts-
…t, in seiner eigenen Be-
…auf dem Anger, Nro.
…ber 1 Stiege, als in hac
…elegirter Richter.
…ist ein Haus aus freyer
…d.
…ofmark gegen die erste
…sucht Jemand 6000 fl.
…i zu erfragen im Hacken-
…aten Stocke.
…z neuer, mit 4 Säulen
…kirche tauglich befunde-
…20 Schuh hoher Altar
…Preis zu verkaufen feil.

…der in einer sicheren
…ng und Karakter steht,
…von 3 oder 400 fl.,
…bliches Interesse mit
…und Sicherheit. Der
…eitungs-Komtoir des

…wohl regelmäßig, als
…ehen ist, steht um bil-

…ben, nächst dem Isar-
…mit eisernen Reifen,
…wagen auf ein oder

…Bürger und Gärt-
Nro. 118, sind zu
…nzösischen Obstbäu-
…wie auch 300 Obst-
…, dann 30 Rosen-
…ben.
…in Laim, unweit
…zu verkaufen, wo-
…t: Ein gemauertes
…haus, mit einem
Logis, alle nöthigen Arbeits-Geräthschaften, Pferde und Vieh; an Gründen bestehet der Hof aus 75 alten Jucherten Feld, 30 Tagwerken einmädiger Wiesen, 18 Tagwerken Holz, 6 Tagwerken zweymädiger Aenger, alles in gutem Zustande. Kaufsliebhaber haben sich in Laim beym Parfußerhof zu melden.

Am Anfange des Schuljahres wünscht ein geprüfter Lehrer einige Knaben in die Wohnung und Kost zu nehmen. Bey diesem können sie auch Privat-Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, im Schönschreiben, Rechnen ꝛc. erhalten. Um das Nähere kann man sich in der Wohnung des Lehrers selbst, im Thale, Nro. 134, erkundigen.

Es ist vor dem Kostthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebst allen Bequemlichkeiten; nächst diesem ein kleines, gemauertes Haus, besonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Stesten eigenes Wasser; eine Wagenremise, welche auf eine starke Mauer gebaut ist, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 französische Obstbäume, ein halber Stesten springendes Wasser, welches eigenthümlich ist, nebst einem schon gemauert zweygädigen Sommerhause, aus freyer Hand, mit sehr angenehmen Bedingnissen, ganz oder theilweise, zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist eine kleine silberne Halskette vom Schrammengäßchen bis in die Residenzgasse zum Franziskaner-Bäcker von einem kleinen Dienstmädchen den 21. dieses verloren gegangen; der redliche Finder wird also ersucht, selbe gegen eine gute Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Bey Herrn Georg Zanglmayr, bürgerlichem Bierwirth außerhalb dem Karlsthore, ist eine kastanienbraune Hühnerhündinn, von mittelmäßigem Wuchs und Alter, mit einem weißen Streif auf der Brust, und mit 2 weißen Hinterfüßen, entlaufen. Der Eigenthümer davon hat sich beym Obengenannten zu melden.

Es ist den 13. dieses ein weißparchetes Fürtuch mit blauen Bändern zu Verlust gegangen, der redliche Finder wird ersucht, es dem Zeit. Comt. gegen Belohnung zu übergeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung der Joh. B. Stockischen Gläubiger.

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers Johann Baptist Stock hat man nun nach Verlangen seiner bey der in desselben Schuldenwesen unterm 12ten curr. abgehaltenen Kommission gegenwärtig gewesenen Gläubiger die gewöhnlichen 3 Edikts-

ein dunkelbraun dreyjähriger Wallach, ungefähr 2 Ellen hoch, mit einem Stern auf der Stirne bezeichnet; dem Zweyten aber aus dem dieses auch von der Weide eine schwarze sechsjährige Stutte, mit einem Blassen von der Stirne bis auf die Nase bis ichwei, ungefähr 15 Fäuste hoch, entwendet. Man ersucht sämmtliche Gerichten, im Falls Pferde mit den benannten Merkmahlen zum Vorschein kämen, selbe mit Arrest zu belegen, und hierüber gefälligste Nachricht zu ertheilen. Aktum den 16. Okt. 1804

Kurfürstl. Landgericht Miesbach in Oberbaiern.

Stürzer, Landrichter.

Versteigerung des Herrenhauses zu Reserloh.

Die kurfürstl. Landesdirektion von Baiern machte dem nachgesetzten kurfürstl. Rentamte mittelst der gnädigsten Anbefehlung dd. 16. et praes. 22. August dieses Jahres den Auftrag, das Herrenhaus zu Reserloh auf dem öffentlichen Wege der Versteigerung zum Verkaufe loszuschlagen. Diese gnädigste Gesinnung schuldigst ins Werk zu setzen, hat man zu dieser Versteigerung Samstag den 10. des nächst eintretenden Monaths November ausersehen. Welches hiermit all denjenigen öffentlich kund und bekannt gemacht wird, welche solches Herrenhaus zu kaufen Lust hegen sollten, damit sie an vorerwähntem Tage früher Morgenszeit bey schon gedacht kurfürstl. Rentamte zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben wissen. Geschehen den 19. Okt. 1804.

Kurfürstl. Rentamt Schwaben.

Paur, Rentbeamter.

Grundstücke-Verkauf, und neu anzulegende Ansiedelungen.

In einer fruchtbaren Gegend im Unterlande Baierns können sich 6 Achtelhöfler ansiedeln. Einem jeden solchen Achtelhofe wird a) ein Platz zur Erbauung eines Wohnhauses, Stadels, und Stallung, b) 6 Juchart Feld- und c) 6 Tagwerke Wiesgrund auf Erbrecht gegen leidentliche Bedingnisse überlassen, und d) Holz und Steine zum Bau gratis verreicht werden. Wer nun Lust hat sich anzusiedeln, und einen solchen Achtelhof an sich zu bringen, der kann sich bey Endesstehendem melden, und sein Leumuths- und Vermögens-Attestat vorzeigen. München, den 19. Okt. 1804.

Lict. Nibler, kurfl. Hofgerichts Advokat, in seiner eigenen Behausung auf dem Anger, Nro 166, über 1 Stiege.

Wohnungs-Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß ich Unterzeichnete mein bisheriges Logis bey Herrn Hofwagner auf dem Paradeplatze gegenwärtige Michaelis verlassen, und nun zu ebener Erde auf dem Färbergraben, Nro. 125, am Eck vom Haderlöchen, bezogen habe.

Susanna Meessum, Heidelberger Kaffe-brod-Bäckerinn.

Mühlverkauf zu Mittenwald.

Im kurfürstlichen Markte Mittenwald an der Isar, Landgerichts Werdenfels, ist eine ludeigene zweygädig gemauert, und mit zwey Gängen versehene Mahlmühle, sub Nro. 357, ein daranstossender Garten,

noch ein [illegible] Garten, und 2
[illegible]en, zum Verkaufe feil, und hier-
[illegible]te November bestimmt. Die hier-
[illegible]ben bestehn in 2 fl. 15 kr. zur
[illegible]lichen Stewr, in 14 kr. zum heil.
und 20 kr. zum hiesigen Pfarrgot-
[illegible]ge können in der Zwischenzeit das
[illegible]n nehmen, und sich des Mehre-
[illegible]tszeichts deretten erkundigen.
4. Okt. 1804.

Thomas Knilling, Richter.
[illegible]n Rieger, bürgerl. Mehlder von
Innsbruck.
[illegible]. des Joseph Rieger, Müllers-
[illegible]sohn zu Mittenwald.
[illegible] hiermit die Ehre seinen schätz-
[illegible]reunden, so wie einem ganzen

verehrten Publikum anzuzeigen, daß er vom heutigen Datum an seine Kaffe-schenke und Traiterie in der Weinstraße Nro. 39 etablirt habe. Er empfiehlt sich daher bestens, und verspricht seinen Tstl. Herren Gästen, die ihm die Ehre ihres Besuchs schenken werden, gewiß solche Bedienung, daß Niemand das Haus unzufrieden verlassen wird. München am 15. Oktober 1804.

Johann Nikolaus Ehlich, Bürger, Kaffeeschenk, und Traiteur.

Da ich mein Logis, und also auch mein Lager von Tokaier-Essenz und Ausbruch verändert habe, so mache ich es hiermit bekannt.

Johann Jakob Rott, jetzt wohnhaft unterm Rufini-Thurn, im Hause Nro. 45, im 3ten Stock.

Bücheranzeigen.

[illegible]ners Kunstkabinet von schönen Schriften und Zeichnungen ist nun im Gasthofe zum [illegible]en großem Tanzsahle aufgestellt. Möchte es fleißig besucht werden! Was man hier zu [illegible]des schöne Gedicht an:

An Abbe Werner:

Beschauung seines originellen Kunstkabinets von Schönschriften und Federzeichnungen.

[illegible]n Erfinder der Schrift! der Entdeckung Worte zu mahlen —
[illegible]ch den gelehrigen Kiel deutlich zu sprechen an's Aug'!
[illegible]tet ist itzt die Kunst hieroglyphischer Zeichen;
[illegible]r Gebildete wird mit dem Geheimniß vertraut:
[illegible] ward die Kraft, die Kunst zum Zauber zu steigern;
[illegible] entdecket das Aug' — Alles — nicht Zeichen allein.
[illegible]rer Mann! Du seltner — Wie soll ich dich nennen? —
[illegible]ler? — erbärmliches Wort, oft vom Stümper entweiht! —
[illegible]der Natur? — Anomalon? — Wundererscheinung? —
[illegible]rer? — — Ja: du ergreifst Sinnen, und Herzen, und Geist.
[illegible]seh' ich, versenkt im Gefühl, vor deinen Gebilden,
[illegible]beharrlicher Fleiß, menschlicher Kunstsinn vermag.
[illegible]: ist kurz: Kunst unerschöpflich im Tiefen:
[illegible]r hast sie erschöpft, hast sie an Fesseln gelegt.
[illegible]chreiten vermag sie nicht mehr; du hältst sie am Ziele:
[illegible]ken hat ihr gesteckt deine gebiethende Hand.
[illegible]e Blatt mag schon den Künstler verrathen,
[illegible]' Kenner Verdienst, wenn gleich vereinzelten Werth:
[illegible]g das Verdienst, den Werth zur Summe berechnen,
[illegible] Verhältniß an Zahl, wie sie Verschiedenheit mehrt?
[illegible]weifet das Aug', im Genuß von Bilde zu Bilde,
[illegible] Sultan, betäubt über die Wahl, im Serail.
[illegible]: den Rang. Itzt möcht' er entscheiden: — darneben
[illegible]hm schönere Form, unwiderstehlicher Reitz.
[illegible]en, so müßt' er verwerfen. Vollendete Schönheit
[illegible] die Menge. Da ruft jegliche: „Gib nur den Preis!"
[illegible]er ihn gern, unglücklich in seiner Beschränkung,
[illegible]gt in Luft, geht er die Reihe nur durch.
[illegible] du auf, allmächtiger Schöpfer des Schönen!
[illegible] der gierigste Gast je zu genießen vermag.
[illegible] Genuß des edelsten Sinnes, des Auges,
[illegible] allein: der Verstand fühlet sich reichlich genährt.
[illegible]her Schatz der Sprachen, des menschlichen Wissens
[illegible] jegliches Bild großer Gelehrten vor uns.
[illegible]isch? — Du fin'st den Schlüssel der heiligen Schriften:
[illegible] — In zierlicher Wahl Dichter und Weise vereint:
[illegible]nen vermißt: — Franzosen? Italier? Britten?
[illegible]che Kunst? Deutsche vom besten Gehalt? —

Chapter 1 Introduction to Machine Learning 1
Chapter 2 Supervised Learning 15
Chapter 3 Unsupervised Learning 32
Chapter 4 Reinforcement Learning 48
Chapter 5 Deep Learning 67
Chapter 6 Natural Language Processing 89
Chapter 7 Computer Vision 112
Chapter 8 Recommender Systems 134
Chapter 9 Time Series Analysis 156
Chapter 10 Anomaly Detection 178
Chapter 11 Model Evaluation and Selection 201
Chapter 12 Feature Engineering 224
Chapter 13 Ensemble Methods 247
Chapter 14 Bayesian Methods 270
Chapter 15 Optimization Algorithms 293
Chapter 16 Distributed Machine Learning 316
Chapter 17 Machine Learning in Production 339
Chapter 18 Ethics and Fairness in Machine Learning 362
Chapter 19 Future Trends in Machine Learning 385
Chapter 20 Case Studies and Applications 408

nterricht in der Seidenfärberey. 45 kr.
r Menschheit. 27 kr.
:enpferdarzt. 1 fl. 48 kr.
ıtung die Krankheiten des Rind. 45 kr.
:. G., Handbuch für Lakierer und heil. 2 fl. 24 kr.
ıch für Mahler. Aus dem Französ. 2 fl. 24 kr.
r den Chrysopras und die Fossilien 45 kr.
fodien in Bezug auf technische Heil. ie ꝛc. 1 fl.
fwerkerstuhl und sein Gebrauch, von Wassermann. 3 fl.
rtraute Briefe aus Paris. 3 Theile, Auflage, brosch. 8 fl. 12 kr.
dour und der Hagestolz. Zwey Erzähs 54 kr.
ine Erzählung von der Verfasserinn brosch. 54 kr.

---

ten-Institute-Anzeige.

ern Neckher ist zum Armenfonde ein

)ber. Ein Interesse, Nro. 564, 40 fl.
Herrn Franz Lorey sel., Nro. 564, 100 fl.

Fremden-Anzeige.

Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgebe. ynen Hirschen in der Schwabingergasse.

Okt. Hr. Thoderus und Hr. Bern, Mayland. Hr. Antonius, Probst in it 1 Kamerdiener, von Augsburg. Hr. ßner von Erding, mit Frau Posthalte. :bruck, und Jgfr. Schwester. Den 17. nn von Dietrichstein, mit Hrn. Sekre. n, Jungfer, und 3 Domestiken. Hr. winzky, mit Bed. Hr. Anton Lang, scher Rath, mit Hrn. Sekretär Wein. Bed. Den 19. — Hr. Graf v. Fug. orf, mit 1 Jäger. Hr. Gerhauser, Fug. meister, mit Bed. Den 20. — Se. Anton von Sachsen, und Ihre königl. Theresia Erzherzoginn von Oestreich, Gee : Frau Oberstihofmeisterinn Gräfinn Hers Marquis Biatti, Kammerherr, dann Ka. ungfer und 6 Domestiken. Hr. v. Mare meister in Schaumburgischen Diensten.

anz Albert, Senior, Weingastgeber zum hahn, in der Weinstrasse.

Okt. Hr. Franz Ritter von Stransky, hofrath und Professor Bertele, und Hr. Landshut. Frau Reinpoldinn, Posthalte. ining. Den 16. — Mad. Bischof, Kauf. mannsfrau, mit Hrn. Sohn, von Augsburg. Herr Baron v. Burgau, kurfl. Kämerer und oberpfälzischer Landesdirektionsrath, mit Hrn. Sohn, von Amberg. Den 17. — Hr. Ziegler, Stadtschreiber, mit Hrn. Sohn, von Deggendorf. Den 20 — Hr. v. Günther, Hauptmann, mit Bed, von Landsberg. Den 21. — Hr. Friedel, Regensburgischer geistlicher Rath, Dechant und Stadtpfarrer in Cham, nebst dem Regellehrer Hrn. Priester Biersack, von Cham.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 14. Okt. Hr. Blum und Hr. Vogel, Kaufleute von Bregenz. Den 15. — Hr. Amatus Bros, mit Frau und Kindern, nebst Domestiken, von Steyermark. Den 16. — Hr. Vallrano, Arzt, und Mad. Waronier, von Wien. Den 17. — Hr. Graf von Murat, und Hr. Ducerne, Chirurg, von Paris. Hr. Gotthard, Medizinalrath und Professor, mit Herrn Sohn, von Bamberg. Den 18 — Hr. v Halder, Bankier, und Hr. v. Tröltsch, Senator, von Augsburg. Hr. Tensa, Kaufm. von Frankf Fr. Gräfinn v. Schuvaleff Fr. Gräfinn v. Apraxin, und Fr. v Lambert, mit Gefolge, von Frankf Den 19. — Fr. Baron v. Hornig, mit Fräulein Tochter, von Karlsruhe. Herr Professor und Landoberthierarzt Reutter, Hr. Thierarzt Röler, in kursächsischen Diensten, und Hr. Baron v. Herrmann, Stalljunker in kurwürtembergischem Diensten, von Innsbruck. Den 20. — Hr. Rousseau, fürstl. Reuß-Plauischer Rath, von Wien. Den 21. — Hr. Doktor Hölder, Hr. v. Sumöns, und Hr. v. Loriot, von Bern. Den 22. — Hr. Thormer, Geistlicher von Florenz.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 18. Okt. Hr. Lex, herrschaftl. Verwalter von Regensburg. Den 19. — Hr. Baron v. Häfelein, kurfürstl. Hofrath, von Adels- und Bogenhausen. Den 20. — Hr. Lic. Steinle, von Ingolstadt. Den 21. — Joseph Liskenecker, Gastgeber und Schiffmeister von Passau. Den 22. — Hr. von Donnersberg, kurfürstl. Kämerer, Hauptmann des 5ten Linien-Infanterie-Regiments General-Lieut. Graf von Preysing, von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, 1 männl. 1 weibl. Geschl.

Getraut Niemand.

Gestorben den 14. Oktober. Hr. Franz Xaver Hofmann, kurfl. Hofmusikus, im Thale, 75 J. a., am Schlagflusse aus Entkräftung und der Brustwassersucht. Den 17. — Des Heinrich Steinmetz, kurfl. Postillions Knäbchen, Maximilian Joseph, 12 T. a., an der Gelbsucht.

hner Anzeiger.

. Stück. Mittwoch, den 31. Oktober 1804.

schaften.
gasse, nahe am Thore,
eym Bierwirth zu ebener
immer, nebst einer daran
Extra-Eingang und Ein-
rstiften. Auch sind allda
: Pferde zum Einstellen

aben, Nro. 126, über 2
sind 2 eingerichtete Zim-
s Monaths November zu

on drey Zimmern, nebst
dann einem Zimmer, Gar-
, Holzlege, ꝛc. rückwärts,
eicher-Antheil, ist in der
neugebauten Hause, über
rgt, oder auch sogleich,
lichen Hause ist auf künf-
hnung zu ebener Erde von
nem Gewölbe und übriger
rstiften. Das Uebrige ist
im Hause Nro. 18, über
en.
Hauptgasse dahier über 2
chtete, und mit aller Be-
: Zimmer täglich zu bezie-
zquartiere für Landbeamte
für Studenten von honeten
krtig eintretendem Schul-
D. ü.
Nro. 7, ist eine Wohnung
ein r großen Wiese, nebst
Gärt n, sogleich zu ver-
n obbemeldeten Hause auf
lrten zu verstiften, die mit
n sind.
ergasse, Nro. 30, im He-
über 2 Stiegen, ist ein
mer zu verlassen, und ein

ung auf 4 Pferde, sammt
use, täglich zu verstiften.

n mit zwey Sommerhäus-
hore schon von jetzt an zu
Innen dabey einige junge
n Art mehrere auserlesene
ben und Gartengeräthschaf-
ten abgegeben werden. Das Nähere ist im Augustinerstocke, im 4ten Eingange, über 1 Stiege, vornheraus, zu erfragen.

Es sucht Jemand einen 17- oder 18jährigen Knaben aufs Zimmer und in die Kost zu nehmen, gegen billiges Kostgeld, und dabey unentgeldlich seinem Unterricht in der Handlungswissenschaft. D. ü.

Im Rondell vorm Karlsthore, Nro. 2, rechts, über 2 Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer, nebst Kabinet, für 1 oder 2 ledige Personen auf den 1sten künftigen Monaths zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. In dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude werden am Dienstag den 6ten November anheuer Vormittags um 9 Uhr einige Effekten, auch Silber-Geschmeide, und einige Pretiosen, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum den 22. Oktober 1804.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Rauchenstainer, Aktuar.

Versteigerung. Künftigen Freytag, als den 2. November, werden in dem sogenannten Hühnermanns-Hause hinter den Mauern bey dem Isarthore, Nro. 116, Vormittags um 9 Uhr zu ebener Erde ein Bett, eine silberne Halskette, Zinn, und Tischzeug, an den Meistbiethenden verkauft, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bey Anton Remold, bürgerl. Kupferschmied und Eisenhändler in Ingolstadt, auf der Schranne, ist zu haben eine ganz neue große Feuerspritze, nach der neuen und der Verstopfung nicht so ausgesetzten Erfindung; der Wasserkasten von Eichenholz, und durchaus mit Kupfer ausgefüttert, sohin allzeit wasserhaltig, sammt 2 starken messingenen Stiefeln, wie auch das Gewerb und lange Rohr von Messing sauber abgedreht, sammt einem starken Windkästchen, mit zwey messingenen Mündungen, wo eine davon, wenn es die Noth erfordert, in einem fort sehr hoch getrieben werden kann, sammt zwey Druckleitern, woran 8, und 10 Mann arbeiten können, wie auch zwey kupfernen Seigern, und ist oberher mit 4 kupfernen Seigern versehen, zum Wasser einschütten. Diese Spritze steht auf einem nie-

…, und englischen Garten, über Schön…
…nn den Kapuzinergraben, zum neuen
…rein, ein französischer Schlüssel verlo…
…en; der ehrliche Finder wird ersucht,
…eitungs-Komtoir abzugeben.

Dienstgesuche.

…unger, verheuratheter Mann, welcher
… lang bey kurfl. Gerichten gestanden,
…en besten Zeugnissen seiner Kenntnisse
…s Wohlverhaltens versehen ist, wün…
…einer herrschaftlichen Oekonomie ange…
…erden. D. ü.

…ucht im Mehlberhause auf dem Anger,
…, im 3ten Stock, Arbeit von allen
… Weißzeug, auch erbiethet man sich,
…dchen Unterricht darin, wie auch im
… geben, man kann auch im erst:ren
…on leisten.

…au von besten Jahren, einem guten
…nd im Kochen und anderen häuzli…
…ssen sehr geschickt · die auch Cau…
…kann, wünscht b y einem Herrn oder
…u seyn. Zu erfragen auf dem Platze
…lckwärts, über 2 Stiegen.

…tpriest:r, welcher franzöſisch spricht,
…rschaft als Hofmeister zu bedienen.

…edene Kundmachungen.

Verlust einer Obligation betr.

…on dem kurfl. pfalzbaierischen Kriegsko…
…ers die rechtliche Anzeige geschehen, daß
…chlundischen Eheleuten, benanntlich Chri…
… und Sophia Schlundinn, dessen Gat…
…urfl. Lieutenant von Reichmann als Hen…
…ausgestellte Original-Obligation, dd.
…12. Sept. 1788, pr. 441 fl. zu Verlust
…nd zugleich das rechtliche Ansuchen ge…
…daß besagte Obligation rechtlicher Ord…
…mirt werden möchte; so will man zu
…s rechtlichen Gesuches alle diejenigen,
…lization zu Handen gekommen, mit…
…ch aufgefordert haben, diese Obliga…
…o 6 Wochen entweder beym kurfürstl.
…den einzureichen, oder sich ihres recht…
…titels halber um so gewisser zu legiti…
…Verfluß dieses Termins die befragliche
…eiters kassirt, und als durchaus kraft…
…n das weitere Geeignete verfügt wer…
…chen den 19 Okt 1804.
Kurfl. Hofgericht.
v. Arco, Präsident.
v. Christmar.

…Angers und Schauspielers Geddo.

…ofoberrichteramts wegen Herr
…nd Schauspieler, schuldet an die
…s-Tochter, Josepha Straubinn,
… Trunk, Brod, so Anderes, dann
…, 36 fl. 10 kr. 2 pf., über hier-
an bezahlten 18 fl 6 kr. annoch 18 fl. 4 kr. 2 pf., wofür derselbe gedachter Straubinn einige Effekten, als eine silberne Uhr zum Unterpfand zurückgelassen hat. Da nun wiederhohlt erwähnte Straubinn ihres ausgelegten und vorgeliehenen Geldes selbst allerdings bedarf, des Herrn Geddo dermaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, als will man diesem auf Bitten der Straubinn hiermit öffentlich vorgeladen haben, in Zeit 2 Wochen um so gewisser gehörige Zahlung zu leisten, sohin seine rückgelassene silberne Uhr auszulösen, als solche ansonsten nach fruchtlosem Ablaufe des vorbestimmten Termins von Amtswegen versteigert, und von dem Erlöse die Straubinn, so weit derselbe hinreichet, ihrer Forderung halber befriediget werden würde. München den 27. Okt. 1804.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Vorladung der Joh. B Stockischen Gläubiger.

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers Johann Baptist Stock hat man nun nach Verlangen seiner bey der in desselben Schuldenwesen unterm 12ten curr. abgehaltenen Kommission gegenwärtig gewesenen Gläubiger die gewöhnlichen 3 Ediktstage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 28. November den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 27. Dezember anheuer, dann den dritt- und letzten ad concludendum auf Donnerstag den 24. Jäner 1805 sub Poena praeclusionis et peremptorie angesetzt, und dieses zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit alle diejenigen, welche von ersagtem Johann Baptist Stock, Bürger allhier, etwas zu fordern haben, an diesen drey Ediktstagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichtet und bevollmächtigte Anwälde unfehlbar zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, sofort auch gesetzlicher Ordnung nach tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft geziemend zu beobachten wissen. Beschlossen den 15. Okt. 1804.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Aktuar Groß.

Amortization einer Obligation.

Da unterm 24. Sept. abhin der Titl. kurfl. wirkl. geheime Rath und Hofgerichts-Kanzler allhier, Herr Karl von Wachter, als Friederika gräflich von der Wahlischen Testaments-Exekutor bey dem diesseitigen Stadtgerichte die Anzeige gemacht, daß unter anderen Ewiggeldkapitalien, welche auf dem ehemahlig Titl. Graf Ferdinand Wahlischen Hause an der Residenz Schwabingergasse allhier G. V. Nro. 24 haften, auch eines dergleichen ad 75 fl Gilt von 1500 fl. Kapital mit der Zinszeit Lichtmessen sich befindet, welches auf die Jungfrau Maria Susanna Niedermayrinn von Altenburg vorgetragen ist, und sich nun seit mehreren Jahren weder gedachte Ewiggeldbriefs-Gläubigerinn, noch sonst Jemand Cessio Jure um solche Interessen mehr gemeldet hat, als stellte (nachdem auch die sel. Gräfinn Friederika von der Wahl, als gewesene Eigenthümerinn dieses Hauses, ebenfalls viele Nachfrage deß-

s Herrenhauses zu Reserloh
ndesdirektion von Baiern machte
fürstl. Rentamte mittelst der gnä-
dd. 16. et praes. 22. August dies-
rag, das Herrenhaus zu Reser-
hen Wege der Versteigerung zum
en. Diese gnädigste Gesinnung
zu setzen, hat man zu dieser Ver-
den 10. des nächst eintretenden
ansetzen. Welches hiermit all
kund und bekannt gemacht
es Herrenhaus zu kaufen Lust
sie an vorerwähntem Tage früher
r gedacht kurfürstl. Rentamte zu
aufanboth zu Protokoll zu geben
en 19. Okt. 1804.

Rentamt Schwaben.
Paur, Rentbeamter.

rke zu Hohenwart.
ürstl. Landesdirektion von Baiern
. J. wegen Versetzung der hies-
endliche gnädigste Entschließung
ill man hiermit diejenigen Tage
schaft öffentlich bekannt machen,
kunft die hiesigen Jahrmärkte
n 1806:
markt am ersten Sonntag nach
vor ist Viehmarkt.
Pauli Markt am 29ten Juny;
markt.
rmarkt am dritten Sonntag im
zuvor ist Viehmarkt; an wel-
ersten Wahl der Martini-Vieh-
n werden. Aktum den 10ten

Magistrat Hohenwart, Regi-
bezirks München.
Sebastian Bergmayr, Amts-
bürgermeister.
Steiger, Marktschreiber.

des Jonas Achner.
de des Jonas Achner, Söld-
ng, bey hiesigem Landgerichte
giessung seines bey dem Ver-
essen noch ausstehenden väter-
tes von 80 fl 14 kr. ihr An-
ebenbenannter Jonas Achner,
i der Herrschaft Neuenfrauen-
ann bey dem Wirth am Berg
ischen Hofmark allda aufgehal-
r oder 8 Jahren in ganz krank-
ort unwissend wohin sich be-
Zeit von seinem Daseyn nicht
des, weßwegen zu vermuthen
haber, entweder wegen Krank-
Da er schon 64 Jahre zählt,
remptorischen Termins von 6
entweder selbst zu erscheinen,
Aufenthaltsort bey unterzeich-
rtem Amte nahmhaft zu machen, im Gegentheil wird man sonst den Bitten seiner nächsten Anverwandten willfahren, und dessen Erbgut gegen Kaution ihnen ausfolgen lassen. Uebrigens will man auch an sämmtliche Civilbehörden, wenn selbe von dem Leben oder Tode des Jonas Achners Wissenschaft haben, hiervon gefällige Nachricht an unterzeichnetes Landgericht zu ertheilen, das höfliche Ansuchen stellen. Den 19 Oktober 1804.

Kurfürstl. Landgericht Landsberg Oberlands Baiern am Lechstrohme.
Reichsfreyherr von Pruglach, kurfl. Kämerer, Hofrath, Landhauptmann, dann Stadt- und Landsrichter hieroben.

Versteigerung des Jos. Hieningerisch. Anwesens.

Da des Joseph Hieninger, bürgerl. Seilers allhier, ledigen Standes, Schuldenstatus den Statum aktivum um ein Merkliches übersteiget, und derselbe ungeachtet mehrfältig gegebenen Terminen mit keiner Heurath aufkommen können, ja man hat mit Wissen der hierortigen Gläubiger, und mit Einverständniß des ersagten Hieningers Schwester mehrere obrigkeitliche Aufträge gegeben, sich um eine Heurath umzusehen, damit hier und da aufgetretene Gläubiger befriedigt werden können, aber auch dieses seit einem Umlaufe beynahe von einem Jahre war vergebens. Magistratsseits sieht man sich also in die Nothwendigkeit versetzt, über öfteres Andringen der Gläubiger das auf dem Platze situirt freyeigen große gemauerte Haus, worin hübsche Gelegenheit von verschiedener Art sich zeiget, dann den rückwärts befindlichen mittelmäßig großen Hausgarten, und die Seilersgerechtigkeit, weiters eine hierbey befindliche Wiese, und 8 Holzstrichein öffentlich gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen. Zu solchem Ende ist Montag der 19te des nächst eintretenden Monaths November bestimmt. Wer also hierzu Lust trägt, hat sich am besagten Tage um 8 Uhr früh auf dem Rathhause zu melden, um die Sache ad Protocollum nehmen, und sonach das Weitere einleiten zu können. Auch kann Tags vorher das Geeignete in Augenschein genommen werden.

Pfarrkirchen den 17. Okt. 1804.

Kurfürstl. Hauptmarkt daselbst, Hofgerichts Straubing, Unterlands Baiern an der Roth situirt.
Franz Hazl, Vicekamerer, als erster Vorstand. Jakob Zillner, Marktschreiber.

Gründe-Verkauf von der Schweige Wang.

In Folge gnädigsten Commissorii der kurfl. Landesdirektion von Baiern, dd. 3ten dies, werden von der eine Viertelstunde von Garmisch entlegenen Schweige Wang die noch unverkauften, aus mehreren Tagwerken bestehenden Gründe in kleinen Abschnitten zu ein und zwey Tagwerken, auch nach eintretenden Umständen die veräußerlichen Oekonomie-Gebäude, mit Zutheilung einer verhältnißmäßigen Anzahl Gründe, theilweise an die Meistbietenden, unter vorbehaltener gnädigster Ratifikation, normalmäßig in loco versteigert werden. Hierzu wird Montag der 19te des

olgenden Jahres. Die An-
gen werden noch im Mona-

rmann Mitterer, öffentlicher
chrer der Zeichnungskunſt.

---

nachricht.
ie Ehre anzuzeigen, daß er
Paris angekommen ſind, be-
dritten Theil wohlfeiler, als
wird, zum Verkaufe anbie-
he Stücke befinden, welche
einen hohen Werth beſitzen.
, der St. Peterskirche ge-

ann Heinrich Dietz, Bürger
nd Gemählde-Händler allhier.

---

lirungs-Anzeige.
her iſt zum Armenfonde ein-

us kurfl. Hofgerichts-Kanz-
tes Strafgeld, Nro. 566,
1 fl. 42 kr.
richt allhier: Aus der Ver-
i Neumairinn, Nro. 567,
32 fl. 51 kr.
nteresse von 500 fl. Kapital,
20 fl.
Kapital für 1802 und 1803,
48 fl.

---

s-Anzeige.

Frau Wittwe, Weingaſtgebe-
chen in der Schwaighofergaſſe.
Graf von Gallin, mit Hrn.
us Italien. Hr. Baron von
Thurn- und Taxiſcher dirig.
und Reichstags-Geſandter,
iger, Kammerdiener und Bed.
14 — Hr. v. Bignioli, mit
Den 25. — Hr. v. Balsh,
ten von der Moldau, nebſt
, und Bed. Den 28. —
i und jungen Herrn, dann
r. Staden, von Wien. Hr.
ndorf, mit Hrn. Conſulenten

Senior, Weingaſtgeber zum
Weinſtraſſe.
Stehle, Taxiſcher Oberamts-
dent, von Augsburg. Den
) af v. Buttler, kurfl. Kämm-
ite, von Heimhauſen. Herr
mit Frau Gemahlinn. Frau
i Elliſon, und Fräulein von
Kammerdiener, und 4 Bed.,

aus Ungarn. Mad. Abelanet, franzöſiſ. Hauptmanns-
frau, von Regensburg. Den 25. — Hr Lic. Dob-
ler, kurfl. Kirchen-fiskal, von Straubing. Hr. Schmid,
geiſtlicher Rath und Profeſſor, von Heidelberg. Hr.
Berentzer, von Pillenhofen. Den 26. — Hr. Abers,
Kaufmann aus England. Hr. Baron v. Hornſtein,
von Neuburg. Den 27. — HHrn. Löbel und Wer-
kel, Handelsleute von Nürnberg. Hr. Dronveray,
Hofgärtner von Landshut. Hr. Baliſſet, Kaufmann
von Rheims. Hr. Sallmann, Seidenwirker aus Schwe-
den. Den 28. — Hr. Stumpf, Archivar und Pro-
feſſor von Würzburg. Hr. Rieß, kurfl. Rechnungs-
Commiſſär von Würzburg. Den 29. — Hr. Unters-
legner, Handelsmann von Mannheim.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen
Adler, in der Kaufingergaſſe.

Den 22. Okt. Hr. Baron v. Pfiſter, mit Frau
Gemahlinn, nebſt Bed., von Augsburg. Den 23. —
Hr. Hofrath v. Pichler, mit Hrn. Sohn, von Sal-
burg. Den 24. — Hr. von der Mühl und Hr. Wie-
land, Kaufleute von Baſel. Den 25. — Hr. Tra-
teur, Kaufmann, mit Frau und Familie, von Manns-
heim. Den 26. — Hr Baron von Saylern, der
Rechte Candidat, und Fräulein v. Junken, nebſt Jung-
fer, von Innsbruck. Den 27. — Hr Heuſner, Kauf-
mann von Frankfurt. Den 28. — Hr. Junkermann,
Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingaſtgeber zum goldenen
Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 15. Okt. Hr. Enders, Schulinſpektor von
Freyſing. Hr. Muſſey, von Paris. Hr. Menzinger,
Pfarrer zu Hirtelbach. Hr. Schmid, Kaufmann aus
der Schweitz. Hr. Obrene, nebſt Familie, aus Eng-
land. Den 16. — Hr. Graf Fugger von Zinnenberg,
und Hr. v. Mack, Rittmeiſter von Kurpfl. Chevaux-
legers, von Freyſing. Den 17. — Hr. Moſer und
Hr. Nechl, Handelsleute von Salzburg. Hr. Münch,
Wachsfabrikant von Augsburg. Den 18. — Hr. Ba-
ron v. Schrch, nebſt Frau Gemahlinn, und Frau
Gräfinn von Ludolph, von Burgheim. HHrn. Gebrü-
der Kaufmann, Kaufleute von Landshut und Prag.
Demoiſelle Heinke, von Sachſen. Hr. Ducrue, Kauf-
mann von Augsburg. Mad. Vani i. Schauſpielmä-
terinn von Augsburg. Hr. X. Ducru, Kaufmann
aus Italien. Den 19. — Hr. Eimer, Exercitien-
meiſter von Neuburg. Den 20. — Hr. Loderer, Coo-
perator zu Schwindkirchen. Den 21. — Hr. Heidorn,
nebſt Compag., von Augsburg. Den 22. — Hr v.
Sternbach, quittirter kurbaieriſ. Hauptmann. Den
23. — Hr. Treſt, Kaufmann von Wien. Hr. Allen-
mann, Akademiker von Markel. Den 24. — Hr Baron
v. Rumpler, Malteſer von Freyburg. Hr. Lucas, nebſt Fr.
Gemahlinn, Beſitzer von Heiligenberg. Frau v. Algeier,
k. k. Verpflegsoffiziers-Gattinn, von Salzburg. Den
25. — Hr. Diebolt, Kaufmann von Baſel. Hr Kel-
ler, Kaufmann von Augsburg. Den 26. — Hr. Baſ-
ſon Boiteux, Handelsmann von Neuſchatel. Herr
Frög, Kaufhausverwalter von Nördlingen. Hr. Mer-
cier, Geiſtlicher. Hr. Charl, der Rechte Befliſſene.

hner Anzeiger.

. Stück. Mittwoch, den 7. November 1804.

chaften.

mit zwey Sommerhäus-
re schon von jetzt an zu
nen dabey einige junge
Art, mehrere auserle-ne
n und Gartengeräthschaf-
Das Nähere ist im Au-
Eingange, über 1 Stiege,
en.

rlsthore, Nro. 3, über
möblirte Zimmer, mit
zu beziehen. Das Wei-
Hause täglich zu erfragen.

nehm gelagerten Strasse,
n zwepten Stock, ist ein
theilweise, mit, so wie
s zur Hälfte dieses Mo-
nathe zu verlassen. D. ü.

cht ein Logis von 2 bis 3
, nebst Kamer, Küche
, 2ten, oder 3ten Stock,
er auch ein gröſseres Lo-
en Hause gegen jene zu

en Hauptgassen ist vorn-
richtetes, dann mit aller
nem besonderen Eingange
lich zu beziehen. Eben-
mit aller Bequemlichkeit
Eingange versehene Zim-
nftigen ersten Dezember

ore täglich ein heitzbares
nderem Eingange, mieth-
: solches täglich zu bezie-
ich im Thale, Nro. 38,
Hand, zwischen 10 und
elben, um das Nähere

Nro. 4, rechts, ist über
n eingerichtetes Zimmer

monathweise zu beziehen. Auf Belieben kann auch ein beziehender Herr Frühstück und Kost allda haben. In eben diesem Hause ist auch über 3 Stiegen eine Wohnung zu vermiethen, und auf künftige Georgi zu beziehen.

Am Rindermarkte, im Hause Nro. 122, über 3 Stiegen, vorwärts, sind 2 Zimmer, nebst einer Alkove, zu verstiften.

In der Sendlingergasse, Nro. 37, über 3 Stiegen, ist ein Zimmer und eine Kamer mit 3 Betten für Herren Studenten oder andere Herren, welche vornehraus schreiben oder studieren können, und Holz frey sind, zu verstiften.

Es ist ein eingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu verstiften. D. ü.

In der Kaufingergasse ist ein geräumiges helles Zimmer, mit eigenem Eingange, über 1 Stiege, täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist ein Logis von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, und übrigen Bequemlichkeiten, stündlich zu verstiften. D. ü.

Es sind in der Kaufingergasse, Nro. 20, vornheraus, zwey eingerichtete Zimmer, nebst einem eigenen Eingange, für 2 Herren täglich zu beziehen.

Es in einer schönen Strasse, vornheraus, täglich ein eingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Mitten auf dem Platze, über 4 Stiegen, sind täglich 2 eingerichtete Zimmer zu beziehen. D. ü.

In der Weinstrasse ist rückwärts ein Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

Auf dem Rindermarkte sind zwey besonders gute Keller, ein groſser, und ein etwas kleinerer, beyde zusammen, oder auch einzeln, als Wein- oder Märzenkeller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Es ist zu verlassen eine eingerichtete Stubenkamer, vornheraus, bey dem Welschbäcker im Thale, über 2 Stiegen, Nro. 17, auf der Peters-Seite.

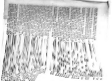

ſt jederzeit ganz friſch und
enſt, der Tiegel zu 30 kr,
n billigen Preis zu haben.
Wilhelmine Miller,
von Düſſeldorf.

neurant Rue dite Sendlin-
second étage, sur le de-
de la veritable Moutarde
30 Kreuzer. La qualité

Wilhelmine Miller,
de Düsseldorf.

edeckter Reiſewagen, wie
rre, gelb beſchlagen, und
billigen Preis zu verkau-

, die Maß zu 30 kr., iſt
l.
ttern ſchon mehrmahlen
zum Barbiermeſſer ab-
friſch angekommen und
für 24 kr. nebſt dem Ge-

Man nehme einen ſol-
ſonſt pflegt die Barbier-
n Riemen reibt man mit
, daß er überall gleich
cht man das Meſſer auf
Meſſer fein, ſo macht
, iſt ſolches aber von
an ſchon 8 bis 9 Züge
t wird das Meſſer die
erhal en.

---

efundene Sachen.

berrichter-Amte wurde
e blau-emaillirte tom-
vermuthlich entwendet,
t entkommen iſt, über-
zu dem Ende öffentlich
daß der Eigenthümer
Auslantwortungs-Wil-
linchen, den 1. Novem-

minal-Kommiſſariat.
Hofgerichts-Rath und
-Kommiſſär.
Aktuar Werfer.

den 2ten November ſind
Johannes, von einer,
geſchlichenen Perſon, nebſt
worin 3 große Thaler
Schuhſchnallen aus dem
den. Das eine Par iſt
ehends in Glanz geſchnit-
t, oval, glatt, unten und
hen. Wer hierüber Aus-
ichſt gebethen, ſolches zu

dem Prieſterhauſe in der Sendlinger-Gaſſe gegen Er-
kenntlichkeit anzuzeigen.

Es iſt Montags den 5ten dieſes ein neu ge-
färbtes Schnupftuch gefunden worden; der Ei-
genthümer kann ſich darum im Zeit. Comt. melden.

Sonntags den 4ten dieſes Abends zwiſchen
4 und 5 1/2 Uhr hat ein ſehr armer Dienſtbuch 2
Ellen Pers durch die Sendlinger-, Fürſtenfelder-,
und Neuhauſergaſſe verloren, bittet den redli-
chen Finder ſelben im Zeit. Comt. abzugeben.

Dienſtgeſuche.

Die Perſonen, welche einen franzöſiſchen
Sprachmeiſter, der gut Deutſch kann, zu haben
wünſchen, können ſich bey Mathias Ueberer,
Schneidermeiſter in der Schäflergaſſe, Nro. 66,
im 3ten Stock, erkundigen.

Ein deutſcher Bedienter, der Engliſch und
Holländiſch ſpricht, und ſeiner Aufführung we-
gen hinlängliche Zeugniſſe vorweiſen kann,
wünſcht hier in der Stadt, oder für Reiſen ei-
nen Herrn zu finden. D. ü.

Ein honeter junger Mann, der eine vortr ffe
liche, korrekte und geſchwinde Hand ſchreibt,
wünſcht Verſchiedenes um einen ſehr billigen
Preis zu kopiren. D. ü.

Bey einem kurfl. Rentamte in Baiern, wird
ein im Rechnungsweſen, und Conceptiren erfahr-
nes gutes Subjekt, als Schreiber gegen ſehr
angenehme Bedingniſſe geſucht. D. ü.

Verſchiedene Kundmachungen.

Amortization einer Obligation.

Da ſich wegen dem Zeug iß, welches vom kurfl.
Landgerichte Pfaffenhofen unterm 25 April 1775 hin-
ſichtlich der von baierſcher Landſchaft am 10. Jäner
1775 für den Schobinger, Unterthan zu Stätdorf,
ausgeſtellten, und auf die Theres Demelmayrinn, Sch
inhaberinn, umgeſchriebenen Schuldobligation ausge-
fertigt wurde, innert dem unterm 19 Auguſt dieſes
Jahrs feſtgeſetzt vierwochentlichen Termin Niemand
hervorthat, der wegen ſelbem einen rechtsgegründeten
Anſpruch auf die beregliche Obligation machen konn-
te, noch ſonſt dasſelbe produzirt wurde, ſo will man
ſolches auf Bitten der dermahligen Beſitzerinn obiger
Obligation hiermit für amortizirt erklären, und den
deßwegen bey der Erhebung des Kapitals obgewalte-
ten Anſtand hierdurch beheben. Den 30. Okt 1804.

Kurfl Landgericht München.
Liet Hazel, Landrichter.

Vorladung in der X. Dietziſchen Debitſache.

Von kurfl. Hofoberrichteramte wegen wird in
dem Debitweſen des Xaver Dietz, Krämers in Schön-
feld nächſt München, eine Kommiſſion zur gütlichen
Ausgleichung, in Entſtehung deſſen zur rechtsgeeigne-
ten Inſtruir- und Verhandlung des vorliegenden Schul-
denweſens auf Montag den 12. November Vormit-
tags um 9 Uhr abgehalten. Man will daher alle die-
jenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten
Dietz zu machen haben, hiemit zu dem Ende in Kennt-

Chapter 1 1
Chapter 2 12
Chapter 3 25
Chapter 4 38
Chapter 5 51
Chapter 6 64
Chapter 7 77
Chapter 8 90
Chapter 9 103
Chapter 10 116
Chapter 11 129
Chapter 12 142
Chapter 13 155
Chapter 14 168
Chapter 15 181
Chapter 16 194
Chapter 17 207
Chapter 18 220
Chapter 19 233
Chapter 20 246
Chapter 21 259
Chapter 22 272
Chapter 23 285
Chapter 24 298
Chapter 25 311
Chapter 26 324
Chapter 27 337
Chapter 28 350
Chapter 29 363
Chapter 30 376
Chapter 31 389
Chapter 32 402
Chapter 33 415
Chapter 34 428
Chapter 35 441
Chapter 36 454
Chapter 37 467
Chapter 38 480
Chapter 39 493
Chapter 40 506
Chapter 41 519
Chapter 42 532
Chapter 43 545
Chapter 44 558
Chapter 45 571
Chapter 46 584
Chapter 47 597
Chapter 48 610
Chapter 49 623
Chapter 50 636
Chapter 51 649
Chapter 52 662
Chapter 53 675
Chapter 54 688
Chapter 55 701
Chapter 56 714
Chapter 57 727
Chapter 58 740
Chapter 59 753
Chapter 60 766
Chapter 61 779
Chapter 62 792
Chapter 63 805
Chapter 64 818
Chapter 65 831
Chapter 66 844
Chapter 67 857
Chapter 68 870
Chapter 69 883
Chapter 70 896
Chapter 71 909
Chapter 72 922
Chapter 73 935
Chapter 74 948
Chapter 75 961
Chapter 76 974
Chapter 77 987
Chapter 78 1000
Chapter 79 1013
Chapter 80 1026
Chapter 81 1039
Chapter 82 1052
Chapter 83 1065
Chapter 84 1078
Chapter 85 1091
Chapter 86 1104
Chapter 87 1117
Chapter 88 1130
Chapter 89 1143
Chapter 90 1156
Chapter 91 1169
Chapter 92 1182
Chapter 93 1195
Chapter 94 1208
Chapter 95 1221
Chapter 96 1234
Chapter 97 1247
Chapter 98 1260
Chapter 99 1273
Chapter 100 1286

c) aus einer Trendstätte, d) aus einem Fel
, e) aus einem Hausgarten zu 1/8 Tagwerk
ungefähr 30 Tagwerken Waldung, das Burl
tamt, und g) aus ungefähr 10 Tagwerken
cken an Feld- und Wiesgründen bestehe, und
im Ganzen als theilweise nach diesseitigen Vor
ersteigert werden könne. Von dem eigentli
stande der sub Lit. a b. et c. bemerkten Rea
und von der eidlichen Schätzung derselben,
übrigen Grundstücke, so wie von den hierauf
Bürden, können sich Kaufslustige vor der
ung hier durch Einsicht der Akten unterrich
schehen den 26. Okt. 1804.
l. oberpfälzisches Landgericht Neumarkt.
Lict. Straßer.

Vorladung des Anton Pauweber.
2. September heurigen Jahres starb Joseph
, des inneren Raths und Bürgermeister all
hinterließ in Betreff seiner 5 großjährigen
e unterm 6. July laufenden Jahres ausge
id hinnach ad Acta Magistratus übergebene
Disposition. Da nun von obengedachten 5
nton Pauweber landabwesend, und nur so
n bekannt ist, daß derselbe schon vor meh
en in kaiserl. königl. Militärdienste getre
wird obiger Anton Pauweber, oder des
sige Erben vorgeladen, in einer peremptor
von 3 Monathen, vom heutigen Tage
, entweder in Person, oder durch einen
bevollmächtigten Anwald bey hieruntenste
rde zu erscheinen, und die väterliche Di
weder anzuerkennen, oder die allenfalls
reden dagegen vorzubringen, unter dem
ß widrigenfalls die gedacht väterliche Di
anerkannt angenommen, und sodann wei
licher Ord nung fürgefahren werden solle.
am 29. Okt. 1804.
urfl. Stadtmagistrat Freysing.
Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

ung des Jos. Hieningerisch. Anwesens.
o. ep. Hieninger, bürgerl. Seilers allhier,
es, Schuldenstatus den Gratum activum
liches übersteiget, und derselbe ungeach
gegebenen Terminen mit keiner Hau
n können, ja man hat mit Wissen der
ubiger, und mit Einverständniß des er
ters Schwester mehrere obrigkeitliche
n, sich um eine Heurath umzusehen,
da aufgetretene Gläubiger befriediget
, aber auch dieses seit einem Umlaufe
em Jahre war vergebens. Magistratus
sich also in die Nothwendigkeit ver
es Anbringen der Gläubiger das auf
rt freyeigen große gemauerte Haus,
legenheit vom verschiedener Art sich
rückwärts befindlichen mittelmäßig
n, und die Sattergerechtigkeit, wel
befindliche Wiese, und 2 Holzstü
gen gleich bare Bezahlung zu verkau
Ende ist Montag der 19te des
en Monaths November bestimmt.
Wer also hierzu Lust trägt, hat sich am besagten Ta
ge um 8 Uhr früh auf dem Rathhause zu melden, um
die Sache ad Protocollum nehmen, und sonach das
Weitere einleiten zu können. Auch kann Tags vorher
das Geeignete in Augenschein genommen werden.
Pfarrkirchen den 17. Okt. 1804.
Kurfürstl. Hauptmarkt daselbst, Hofgerichts Straubing,
Unterlands Baiern an der Rotd situirt.
Franz Hörl, Viertelmeister, Jakob Zellner, Markts
als erster Vorstand. schreiber.

Feilschaft des Lechner-Gütls zu Bamberg.
Von kurfl. Landgerichtes Erding wegen wird
hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man das zum
Pfarrgotteshause Steinkirchen leibrechtsweise grundbare
Lechner-Gütl zu Bamberg pr. 1/8 Hof auf Freytag
den 2. November d. J. zu verkaufen gedenke. Hier-
bey befindet sich ein zusammengefallenes Haus mit ein
neu kleinen Gärtchen, 5 Juchert Winterfeld nach 8
Metzen, 5 Juchert Sommerfeld, ebenfalls nach 8 Me
tzen, und 2 Juchert Brachfeld, nach 2 Metzen 2 Vier-
tel Ausbau. An Wiesgründen sind nur ein halb Vier-
tel Tagwerk zweymädiges Angerl und 1/2 Tagwerk
einmädige Wiese vorhanden. An jährlichen Abgaben
müssen gereicht werden zur einfachen Steuer 1 fl. 5 kr.
1 hl. Die jährlichen Hofanlagen betragen für ein
Mähnstück 24 kr., Fleischaufschlag 8 kr., und jährliche
Stift 2 fl. 1 kr. Weiter liegt auf diesem Gütl ein
Jahrtagskapital pr. 100 fl. Kaufslustige mögen sich
an obigem Tage früher Gerichtszeit hierorts melden,
und ihr Kaufsanboth zum Protokolle geben. Erding
den 24. Okt. 1804.
Pürsag, Aktuar.

Versteigerung von Gründen.
Dienstags den 27. eingehenden Monaths Novem
ber werden die zu nachstehender Hofmark eigenthüm
lich gehörigen Gründe, als: 18 1/8 Tagwerk 2290
geometrische Quadratschuhe haltender Neubruch von
bester Qualität; 6 1/16 Tagwerk zweymädige Wiese;
10a Tagwerke Theils schlagbaren, Theils halbgewach
senen, Theils neu angeflogenen Holzgrund; 9 9/16
Tagwerk Feldgründe, entweder im Ganzen (besonders
zum Ansiedeln), oder einzeln an die Meistbiethenden,
Salva Ratificatione der gnädigen Hofmarks-Herrschaft,
im Schlosse Feichten öffentlich verkauft, wobey die
billigsten Kaufsbedingnisse das Nähere an Handen ge
ben werden. Akt. den 29. Okt. 1804.
Kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. von Jettischen Hofmarks-
Gericht Feichten, Rentamts Pfaffenberg.
Jos Karl Moser, Verwalter.

Verkauf von Paramenten ꝛc.
In Gemäßheit gnädigster Landesdirektions-Anbe
fehlung vom 23. gegenwärtigen Monaths und Jahrs
hat man den Auftrag erhalten, sowohl in der Haupt-
als den vorhandenen 3 Nebenkirchen zu St. Nikola
vor Passau, die noch vorhandenen Paramenten zu ver
steigern, als verschiedene Meßkleider, Ornate, ver
schiedene Käßen, Kirchenbühls, Orgeln, Kirchenuhr,
eiserne Gitter, Leuchter, mehrere groß- und kleine
Glocken, Mahlereyen, Alben, und derzleichen Leinen-
zeug, so Anderes, und diese Stücke an den Meistbie-
thenden gegen gleich bare Bezahlung, die Glocken aber

r Scherer'ſchen Buchhandlung in der Kaufin-
gaſſe, Nro. 74, ſind nachſtehende intereſſante
Werke zu haben:
ſtes Handbuch der Experimental-Naturlehre,
dem Engliſchen von Tromsdorf. 2ter Band.
4 fl. 30 kr.
mbach Handbuch der vergleichenden Anato-
Mit Kupf. 4 fl.
Gilbs praktiſche Anleitung zur Anwendung des
ters oder Waſſermeſſers. Mit 4 illuminir-
pfern. 1 fl. 30 kr.
er Handbuch der deutſchen gemeinen Proceſſe
er ausführlichen Erörterung ſeiner wichtigſten
ände. 3ter Band. 3 fl.
ſeer wie er war, iſt, und werden wird.
laſſenheit der bey Gelegenheit der Beſitznahme
n durch die Franzoſen merkwürdig gewordes
ſonen und Sachen in alphabetiſcher Ord-
aus den Briefen des D. B***** an ſeinen
B*** in London. 2 fl. 3 kr.
ehn die Branntweinbrennerey nach theore-
nd praktiſchen Grundſätzen. 1ter Band. 3 fl.
36 kr.

---

anziſchen Hofbuchdruckerey in der Sand-
gaſſe Nro 159, iſt zu haben:
Vorſchriften zur äußeren, intellectuellen,
chen Bildung der Studierenden in den kön.
Lyceen 12 kr.
und Vorſchriften der Gymnaſien. 9 kr.

---

nz Xaver Freytmaier, bürgerlich- und
ſter Buchbinder in der Schäfergaſſe, Nro.
um billige Preiſe gebundene Bücher aus
der Wiſſenſchaften zu haben; weiter 96
Mannheim, quer Folio. 2 fl. 45 kr.
ſchichtekalender. 24 kr

---

e Nachfrage nach folgendem Buche ge-
ſi ſi ſammen auf dem Schwarzwalde Ge-
ſpräche über den Geiſt der neueſten
Schule und ihrer moraliſchen Ver-
mi Geiſt der früheren Betrachtungen
erſam. Herausgegeben von J. B. Lom-
von Kalter Endesgenannter eine neue
be, wenn ſich innerhalb 12 Tagen
Anzahl Subſcribenten finden wird.
beſtehet 54 kr. ſeyn, da ein jetzt
über 2 fl zu ſtehen kömmt.
m 30. Okt. 1804.
Chriſtoph Kranzfelder, Buchhändler.

Kunſtnachricht.
er hat die Ehre anzuzeigen, daß er
e von Paris angekommen ſind, be-
i den dritten Theil wohlfeiler, als
ingen wird, zum Verkaufe anbie-
ch etliche Stücke befinden, welche
llerie einen hohen Werth beſitzen.
Laden, der St. Peterskirche ge-

Johann Heinrich Dietz, Bürger
und Gemählehändler allhier.

Armen-Inſtituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockner iſt zum Armenfonde ein-
gegangen:
Den 31. Okt. Mit Deviſe: Anſtatt der Kranzkreutze
und gelben Wachskerzen auf dem Grabe abgeſchie-
dener Freunde, Nro 571, 4 fl.
Mit Deviſe: Dank der Vorſicht, Nro 572, 2 fl. 45 kr.
Den 2. Nov. Ein Jahres-Intereſſe von 5000 fl.
Kapital, Nro. 601, 250 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joſ. Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 30. Okt. Herr Pfiſter, Verwalter in Fu-
ſtenfeldbruck, mit Herrn Kaſſier Oetler. Herr Gopiet, engliſcher Edelmann, mit Frau, Jungfer, Kammerdie-
ner und Bedienten, aus Italien. Herr Cheadead, engliſcher Edelmann, mit Frau, Jungfer, und Cou-
rier. Den 31. — Herr von Müxer, mit einem Be-
dienten, von Kaſſel. Herr von Abin, ruſſiſcher Edel-
mann, mit Herrn Gibel, Kaufmann aus Preußen. Den 3. Nov. Herr Graf von Sickingen, mit einem Jäger. Den 4 — Herr Deronger, Geiſtlicher von Siebach. Frau Gräfinn von Butis, Generalmajors-
frau, mit Herrn Lieutenant Miller in k. k. Dienſten, mit Gefolge von 6 Perſonen.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 29. Okt. Herr von Vigny, von Berlin. Herr Baron von Götz, von Anſpach. Den 30. — Herr Graf Siegmund von Buttler, kurfl. Kämerer, von Hainhauſen. Den 31. — Herr Baron v. Hahn, kurfl. baieriſcher General, mit 3 Domeſtiken, von Frankfurt. Den 1. Nov. Hr. Huber, Akademiker von Landshut. Hr. v. Günther, oberpfälziſcher Lan-
desdirektionsrath, mit Gemahlinn und Frl. Schweſter, Herr Canonicus von Günther, von Neuburg Herr Heigel, mit Gattinn, von Preßburg. Jungfer Anna Kölbel, von Landshut. Den 2. — Herr Rohmer, Kaufmann von Enns. Herr von Berger, Canonicus zu St. Johann von Regensburg. Frau von Meyer, Hofrathsfrau, mit Bedienten, von Ulm. Den 4 — Herr Müller, der Berg- und Hüttenkunde Befliſſener, von Augsburg. Herr Baron von Stromer, Landrich-
ter, mit Bedienten, von Freyſing. Herr Meyer und Komp, Fabrikanten von Weiſenfeld. Den 5. — Hr. Jamat, Münzweſens-Concipiſt, und Herr Seidel, Münzamts Praktikant, von Günzburg. Herr Bezler, Kommerzienrath von Stuttgart

Bey Hrn Anton Würth, Weingaſtgeber zum goldenen Kranze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 29. Nov. Pater Wagner, Franziskaner von Salzburg. Demoiſelle Blum, von Salzburg. Mad. Stöger, Rentbeamtenfrau, nebſt Familie, von Waſſer-
burg. Den 30. — Hr Graf Bentivoglio, nebſt Hrn. Sohn und 2 Bedienten, aus Italien. Hr. geheimer Oberbergrath Karſten, und Hr. Kanonikus Schmacken-
berg, beyde von Berlin. Den 31. — Herr Baron von Wölden, Domherr von Augsburg. Herr Zinck-
ler, Cand. jur., von Augsburg. Herr Puri, Kauf-
mann von Avignon. Den 1. Nov. Herr Beher, Kaufmann von Augsburg. Herr Hofagent Deſſauer,

ünchner Anzeiger.

46. Stück. Mittwoch, den 14. November 1804.

Miethschaften.

am Wasserthurme im Schönfelde sind
tiges Georgiziel 2 schöne Wohnungen,
3 heitzbaren und einem unheitzbaren
nebst Küche, Keller, Holzlege, Mazb-
sammt aller übrigen Bequemlichkeit, zu
Es können auch Gärten dazu gege-
n. D. ü.

r Hundskugel, Nro. 180, über drey
rückwärts, ist ein Zimmer mit Bett
ledigen Herrn monathweise zu vermie-
täglich zu beziehen.

4 einzerichtete Zimmer, nebst Küche,
und anderer Bequemlichkeit, täglich
; das Nähere ist auf dem Rochus-
o. 211, zu erfragen.

sucht Jemand in der Nähe um Mün-
r Entfernung einer halben, oder
Stunden ein Oekonomie-Gütchen auf
nguisse zu stiften; wer so eines in
geben gedenkt, der beliebe sich an
Hofgerichts-Advokaten Lizentiat
Weinstraße, Nro. 38, über zwey
wenden.

, im Gruftgäßchen, zu ebener Er-
Stübchen mit Bett auf eine Person
stehen.

der Fürstenfelbergasse, Nro. 48,
tock, vorwärts, auf künftigen Mo-
ngerichtetes heitzbares Zimmer für
Herrn zu beziehen.

ochusbergel, im Kistlerhause, Nro.
Stiegen, sind 3 Zimmer zu ver-
nen oder zwey Herren, ohne Ein-
einen billigen Preis.

erergasse, im Hammerthalerhofe,
r 2 Stiegen, suchet Jemand eine
aufs Zimmer zu nehmen, und
zogen werden.

em Karlsthore, im Hofe, ist tägs
hetes heitzbares Zimmer zu ver-

inen Strasse ist vorneheraus tägs
ket. 6 Zimmer um billigen Preis
. ü.

nen honeten Herrn, oder einen
möblirtes Zimmer, mit gutem
vorneheraus, über 3 Stiegen,
nächst dem neu gebauten Högerbräuhause, täg-
lich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Seite des kurfürstlichen Oberststallmeisters Stabes gedenket man die Lieferung eines ansehnlichen Quantums sowohl glatter, als rauher Fourage am 17ten November dieses Jahres an den Wenigstnehmenden zu überlassen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Fourage-Lieferung Lust haben, mögen an erwähntem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem im kurfl. Hofmarstallgebäude, nächst dem Hofgraben, befindlichen Stabsbureau erscheinen, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. München, den 31. Oktober 1804.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 15. Nov. werden im Schlosse Fusberg zu Gauting Nachmittags um 2 Uhr 14 Stücke verschiedenes Hornvieh an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Gauting, den 6. Nov. 1804.

M. Loudet.

Es werden auf einem Allodial-Landgute 3 bis 4000 fl. gegen hinlängliche Versicherung und annehmliche Bedingnisse als einzige und erste Hypotheckpost aufzunehmen gesucht. D. ü.

Im Markte Hohenwart, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen, steht aus freyer Hand zu verkaufen eine Behausung mit Stallungen, Wurz- und Baumgarten auf dem unteren Platze, sammt Real-Metzgersgerechtigkeit und Schlachthaus, 1 Ackerl, 2 Wiesflecken, und drey Kabesstücken. Kaufslustige wollen sich beym Unterschriebenen selbst melden. Hohenwart den 3. Nov. 1804.

Mathias Wimmer, bürgerl. Metzger allda.

Die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1514, oder die Landtäge von den Jahren 1515 und 1516 können jetzt wieder auf der landschaftlichen Registratur, das Exemplar zu 1 fl. 36 kr. abgelangt werden.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 2 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Keller versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon

n 9 Uhr plus licitando versteigert. Kaufsliebhaber
ssliche sich an diesem Tage und Stunde in
ntswohnung zu Haim einzufinden, und ihr An-
l Protocollum zu geben. Wie dann auch auf
gen Jedermann das Inventarium und die jähre
rauf haftenden Abgaben in gedachter Amtswoh-
rmälig zur Einsicht vorgelegt werden wird.
den 7 November 1804.

Johann Georg Härtl, Gerichtsverwalter.

eigerung des Jos. Hieningerisch. Anwesens.

des Joseph Hieninger, bürgerl. Seilers allhier,
Standes, Schuldenstatus den Statum activum
Merkliches übersteiget, und derselbe ungeach-
fältig gegebenen Terminen mit keiner Hau-
ommen können, ja man hat mit Wissen der
n Gläubiger, und mit Einverständniß des er-
Hieningers Schwester mehrere obrigkeitliche
gegeben, sich um eine Heurath umzusehen,
r und da aufgetretene Gläubiger befriediget
önnen, aber auch dieses seit einem Umlaufe
on einem Jahre war vergebens. Magistrats
man sich also in die Nothwendigkeit ver-
r öfteres Andringen der Gläubiger das auf
s situirt freyligen große gemauerte Haus,
sche Gelegenheit von verschiedener Art sich
um den rückwärts befindlichen mittelmäßig
usgarten, und die Seilersgerechtigkeit, wel
hierbey befindliche Wiese, und 2 Holzstü-
tlich gegen gleich bare Bezahlung zu verkau-
solchem Ende ist Montag der 19te des
tretenden Monaths November bestimmt.
hierzu Lust trägt, hat sich am besagten Ta-
hr früh auf dem Rathhause zu melden, um
ad Protocollum nehmen, und sonach das
leiten zu können. Auch kann Tags vorher
te in Augenschein genommen werden.
hen den 17 Okt. 1804.
Hauptmarkt daselbst, Hofgerichts Straubing,
lands Baiern an der Roth situirt.

Vicekammerer, Jakob Zellner, Markt-
Vorstand. schreiber.

die gräflich von Seinsheimisch. Agnaten.

unterm 13. Jäner heurigen Jahres hat
lich von Seinsheimischen Agnaten von
und Sinchingerlinie durch die Münch-
den Auftrag bekannt gemacht, daß sie
Wochen einen gemeinschaftlichen Anwalt
nennen hätten, der ihr Interesse an dem
ändlich liegenden Familien-Fideikommiß-
der damahls auf den 18. April bestimm-
ung dieses von Förchtlischen Guts be-
der hierauf keine Erklärung von einem
, ausser von dem kurfl. Kämerer und
e, Joseph Grafen von Seinsheim auf
jetzt eingelaufen ist, welcher den hiesi-
n Advokaten Lic. Wierndl als seinen
t hat; so will man sie hiermit wieder-
rt haben, daß sie einen gemeinschaft-
n Kurirer, was sie mit dem Familien-
apitale verfügt wissen wollen, und ihn
u Zeit des folgenden Monaths vor sich
gehenden Versteigerung hierorts benennen, als man
ausser dessen den Advokaten Wierndl zur Versteigerung
von Amts wegen, damit er bey derselben ihr Inter-
esse besorge, beyziehen werde. Straubing, den 4ten
November 1804.

Kurfürstl. Niederbaierisches Hofgericht.
Frhr. v. Reichlin, Präsident.
Sigbert, Sekretär.

Anzeige,

wie der uralt privilegirte, gnädigst bestätigte, nun-
mehr wieder mit gnädigster Landesdirektions-Bewilli-
gung vom zweyten Sonntag im Oktober auf Sonn-
tag den 25. November zum ersten Mahle versetzte St.
Andreas-Markt für das Jahr 1804 in der kurfürstl.
Stadt Neuenötting gehalten wird.

Sonntags den 25. November um 12 Uhr fängt sich
dieser St. Andreas-Markt an, und dauert bis den
9. Dezember, also ganze 14 Tage lang, wo inzwi-
schen folgende Märkte gehalten werden:

Am Sonntag	den	25.	November	Hauptmarkt.
= Montag	=	26.	=	Haar- od. Flachs-markt.
= Dienstag	=	27.	=	Leinwandmarkt.
= Mittwoch	=	28.	=	Hornvieh- und Schweinmarkt.
= Donnerstag	=	29.	=	Pferdemarkt.
= Freytag	=	30.	=	Garnmarkt.
= Samstag	=	1.	Dezember	Tuch- und Wollenmarkt.

Am Montag den 3. Dezember das Pferderennen
auf einem der schönsten Rennwege im Lande, wo zum
ersten Gewinnste eine Fahne mit Schild, dann 10
baierisch. Thlr, zum zweyten eine Fahne mit 8 solchen
Thalern, zum dritten eine Fahne mit 6 dergleichen
Thalern, zum vierten eine Fahne mit 4, zum fünf-
ten mit 3, zum sechsten mit 2, und zum siebenten
ebenfalls eine Fahne mit 1 Thaler, und zwar alles
frey gegeben wird.

An den übrigen Tagen ist ordinäre Markt.

Die Titl. Herren Kauf- und Handelsleute wollen
14 Tage vor Eingang des Markts ihre Hierherkunft
anzeigen, um die nöthigen Marktshütten zu besorgen.

Kurpfalzbaierische Stadt Neuenötting.

Neumüller, Von Dormayer,
Amtsbürgermeister. Stadtsyndikus.

Versteigerung des Eisengerichts-Dieners-Hauses zu Zwisel.

Das von Holz erbaute, 42 Schuhe lange, 46
Schuhe breite, und 22 Schuhe hohe, ehemahlige Ei-
sengerichts-Dieners-Haus in Zwisel, sammt dem da-
bey befindlichen Wurzgärtl pr. 378 Quadratschuhen,
und 40 Schuhe langen, dann 26 Schuhe breiten höl-
zernen Stadel wird in Gemäßheit gnädigster Entschlie-
ßung der kurfl. Landesdirektion von Baiern vom 22.
dieses mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung am 20.
des eintretenden Monaths November frühe von 9 bis
Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden dergestalt öf-
fentlich versteigert, daß von jedem Einhundert Gulden
Kaufschilling jährlich sechs Kreutzer zur Rekognition,
der Kaufschilling selbst aber her zu entrichten kommt.
Kaufslustige wissen sich also an obigbesetztem Tag und

Realität zu Hebersperg in 4750 fl. bar Geld, als Ansuchen der Gläubiger in diesem, daß alle allenfalls unbekannte Gläubiger unter ei peremptorischen Termin öffentlich vorgeladen wer. ihre habende Schuldforderung liquidirlich anzu. Der Tag zu dieser gerichtlichen Behandlung Montag den 10. Dezember dieses Jahrs der. angesetzt, daß die Unbekannten an solchem Ta. emptorisch erscheinen, und ihre Erklärung wegen stigen Bezahlung ad Protocollum abgeben, in. bekannte gesammte Kreditorschaft ad Proto. dahin einverständlich eingekommen, daß all die privilegirten Gläubiger mit ihrer Forde. gänzlich, und die Currentschulden so viel nach alden betreffen mag, von dem baren Kaufschil. friedigt, und ausgezahlt werden. Dieses wird dann in Kraft dieses öffentlich bekannt gemacht, der betreffende annoch unbekannte Gläubiger sich dieser gerichtlichen Verfügung achten, und im en Falle die sich ergebenden Folgen selbst zum. dine, indem die Vertheilung der an diesem Ta. legenden Kaufssumme nach Ansuchen der Gläu. sogleich geschehen wird. Geschehen Eggenfelden . Nov. 1804.

rstl. Landgericht Eggenfelden, des kurfl. niederbaierisch. Hofgerichts Straubing

Eder, Landrichter.

Versteigerung von Gründen.

Dienstags den 27. eingehenden Monaths Novem. werden die zu nachstehender Hofmark eigenthüm. gehörigen Gründe, als: 18 1/8 Tagwerk 4490 geometrische Quadratschuhe haltender Neubruch von bester Qualität; 6 1/16 Tagwerk zweymädige Wiese; 10 Tagwerke Theils schlagbaren, Theils halbgewachsenen, Theils neu angeflogenen Holzgrund; 9 9/16 Tagwerk Feldgründe, entweder im Ganzen (besonders zum Ansiedeln), oder einzeln an die Meistbiethenden, Salva Ratificatione der gnädigen Hofmarks Herrschaft, im Schlosse Feichten öffentlich verkauft, wobey die billigsten Kaufsbedingnisse das Nähere an Handen geben werden. Akt. den 29. Okt. 1804.

Kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. von Jettisches Hofmarks Gericht Feichten, Rentamts Pfaffenberg.

Jos Karl Moser, Verwalter.

Vorladung der Krämer Kinkinischen Gläubiger.

Da die Maria Anna Kinkinn, verwittwete Krämerinn zu Aufkirchen, dieß Gerichts, jüngst mit Tode abgegangen ist, und zum dessen Vermögens-, vielmehr Schuldenstand, gründlich hergestellt werden soll; als will man alle jene Gläubiger, die an dieser Kinkinischen Verlassenschaft Forderungen zu machen sich berechtigt haben, auf Mittwoch den 28. dieses Monaths zur Eindringung ihrer Schuld, und allenfallsiger Massabehandlung (denn es sind 7 lebendige Waisen vorhanden) hiermit vorgeladen haben, daß selbe in Person, oder mittelst gesetzmäßiger Stellvertreter, hier bey Amt um so sicherer erscheinen, als nach Verfluß solchen Tages Niemand mehr mit seiner Forderung angehört werden wird. Gegeben den 3. Nov. 1804.

Kurfürstl. Landgericht Starnberg am Würmsee, Hofgerichts München

Ign. v. Ockel, Landrichter.

Vorladung des Mathias Zischl.

Mathias Zischl, gewesener bürgerl. Weber
hier, ohne Hinterlassung eines ehelichen Lei
gestorben, und dadurch dessen nächsten Er
freundten ein Erbtheil von 145 fl. zuge
werden nahmentlich des Erblassers beyde
hann und Michael Zischl, welche schon
n Jahren außer Landes gezogen, und wo
noch eine separirte Schuld von 40 fl.
hat, oder deren allenfalls vorhandene rechts
n, die sich hierüber obrigkeitlich zu legiti
hiermit vorgeladen sich binnen 3 Monathen
iehender Stelle zu melden, und den tref
h il zu erheben, außer dessen man solchen,
chuldenforderung den anwesenden nächsten
, da solche bereits um die Ausfolgelassung
bethen, gegen Caution verabfolgen lassen
. den 26sten Oct 1804.
fürstl. Markts-Magistrat Aindling.
er, Martin Mayerhofer,
r. Bürgermeister.

Angerversteigerung.

innere Stadtrathswitwe, Titl. Frau von
d die Titl Vormünder ihrer Kinder ihren
zen, 6 Tagwerks haltenden Anger vor
Isarthore, im Wege der Versteigerung auf
Jahre zu verstiften gedenken, und hierzu
den 20. dieses von 10 Uhr Morgens bis
umt haben; als wird dieses allen Stifts
dem Anhange verständiget, daß sie sich
n Tage und Zeit in der von Barbierischen
n der Kaufingergasse, Nro. 71, über 1
melden belieben wollen. Actum den 12.
804

Garten zu verkaufen.

ßerhalb der Stadt, in einer sehr ange
lation, stehet ein Obst-, Küchel- und
worin ein schönes Haus, mit allen Be
, sammt einer Remise, in bemeldtem
n Stesten Wasser, ein besonderer Gemp
Spargelbeete, und Bäume mit bestem
den sind, zum freyen Verkaufe feil, wel
beim Anhange hiermit bekannt gemacht
man 3000 fl. auf der ersten Post verzins
sie, und das Mehrere bey Herrn Doktor
en könne. München den 9. Nov. 1804.

s dem Tagebuch des Wildbades zu
, im Landgerichte Traunstein, vom
Jahre 1804.

n Jahre wurden hier an Gallenkrankheit
ähmungen, Nervenschwäche und Rheuma
n Theil hergestellt sieben und vierzig

vollenen oder durchlöcherten Kindes oder
gelähmten Füßen, ein und zwanzig.
n Schäden, Quetschungen, Verrenkun
ren Wunden, sieben.
d Jungfrauen an Bleichsucht, Rothlauf
den Umständen, sechszehn.
s und Magenweh, Hämorrhoidalzufäl
en Geschwulst an Unterleibe, Schlag
vierzehn.

An gefährlichem Ausschlage, zehn.

Und Johann Meyr, von Thalham, wurde an einem durch komparetische Künste zurückgetretenen tödtlichen Fieber in 3 Tagen geheilt.

Unter allen, nahmentlich aufgeschriebenen Krankheiten, befinden sich nun auch wieder ungefähr 30 Arme. Ihre hinterlassenen Lücken waren bisher die einzige Verringerung dieser Todesart.

Wenige andere, vorzüglich Vermöglichere, haben Theils Eigensinn, Theils Kunst, und die Dogmen der Systeme an der Heilung gehindert. — Einen verdienten Mann zum schnellen Tode befördert!

Ausgezogen, und auf Ehre verbürgt von

Leo Sailer, Badinhaber.

Fehlende Bücher.

Der Bibliothek des 1sten Linieninfanterie-Leibregiments fehlen schon seit einigen Jahren mehrere einzelne Bände von verschiedenen großen kostbaren Werken. Diejenigen, denen irgend ein besonderer Zufall solche in die Hände gespielt hat, werden höflichst um die baldige Zurückgabe gebethen. Man hofft diese um so zuverläßiger, als ein solcher einschichtiger Band für Niemand einen großen Nutzen oder Werth haben kann, und in gewissen Fällen wird man auch sicher keine Aufopferung scheuen, wenn sie selbst den Werth des Buches überstiege München, den 1. Nov. 1804.

C. Fhr. v. Brück, Hauptmann.

Der Hofzahnarzt, Militär- und Land-Gandagist Metzler hat seine Wohnung verändert, er logirt vor dem Karlsthore, rechter Hand, Nro. 5, über zwey Stiegen.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, ist zu haben:

1) Oesterreichischer Taschenkalender für das Jahr 1805. 12 Wien. 1 fl 48 kr.
2) Göttingischer Taschenkalender. 12. Gött. 3 fl 24 kr.
3) Almanac de Göttingue. 1805. 12. 3 fl. 24 kr.
4) Erholungstaschenbuch für Freunde des guten Geschmacks. 12 Köln. 1 fl. 30 kr.
5) Romantischer Damenkalender. 12 ebend. 1 fl 30 kr.
6) Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten. 12. ebend. 1 fl 30 kr.
7) Reichards, J. F., vertraute Briefe aus Paris geschrieben in den Jahren 1802 und 1803. 3r. Th. gr. 8. Hamb. 805. broch. 3 fl. Alle 3 Theile 8 fl. 6 kr.
8) Thaer, A., vermischte landwirthschaftliche Schriften, aus den Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft 3 ersten Jahrgängen aufgewählt. 1ter Band. 8 Hannover, 805 3 fl 36 kr.
9) Leopolds, J. L. S., Handwörterbuch des Gemeinnützigsten und Neuesten aus der Oekonomie und Haushaltungskunde 2te Aufl. gr. 8. ebend. 805. 3 fl. 54 kr.
10) Berg, G. H. von Handbuch des deutschen Polizeyrechts 4ter Th. gr. 8. ebend. 804 4 fl 48 kr.
11) Thucydides Uebersetzt von M. Jacobi. 1ter Bd. gr. 8. Hamburg 804. 3 fl 18 kr.
12) Dirut, C. J., Ideen zur Naturerklärung der Meteor- oder Luftsteine. 8. Göttg. 805. 54 kr.

iele für Kinder und junge Leute.
1 fl. 24 kr.
Kupf. 45 kr.
ie Reise von Petersburg nach
ußl, mit Kupf. 2 fl. 6 kr.
des Getreidehandels. 54 kr.
gen in Gesellschaften und zur
1 fl. 48 kr.
euer 2 Thl. verb. Aufl.
für die zartere Jugend. 3 Bde.
4 fl. 48 kr.
ter Bd. 1 fl. 24 kr.
e zur Kenntniß der Steinen
2 fl. 54 kr.
metterlings-Tabellen. 1 fl. 24 kr.
nd Armenpflege. 36 kr.
komische Geschichte. 2r. Thl.
3 fl. 36 kr.

---

stituts-Anzeige.
cher ist zum Armenfonde ein-

vise: Zum Besten der Armen,
2 fl. 42 kr.
des Herrn Alois Bernecker,
ifters, Nro. 650, 50 fl.
Abtheilungs-Kommissär Kopp,
im Freunde, N.o. 651, 2 fl.
40 kr.
Interesse von 200 fl. Kapital,
10 fl.

---

n-Anzeige.
l. Frau Wittwe, Weingastgeber-
schen in der Schwabingergasse.
Hr. von Smiroff, Oberst in
en, mit Frau Gemahlinn, 2
ten. Den 7. — Herr von
scher Kammerherr, mit Herrn
russis. Kollegien-Assessor im
rtigen Geschäfte, nebst Bed.
scher Edelmann. Hr. Surac
burg. Mad. Bodri, mit 1
. Den 8. — Hr. Falter,
nte aus Wien Hr. Weber
er von Genf. Frau Gräfinn
Sohn, Fräul. Tochter, Ge-
Bonverneur, Hrn. Arzt, nebst
Personen. Den 11. — Herr
kurbadischer Präsident und
on Volz, Kreisarchivar und
r. Zepf, Kreisaktuar, von Es-
von Pfetz, Kaufmann von
l und Hr. Gergogne, Kauf-

Senior, Weingastgeber zum
Weinstrasse.
Hr. Becker, Kaufmann, mit
r. Karl Prinz von Ysenberg,
mit Kammerdiener, von Karls-
Berner Striegel, Landgerichts-
sen. Den 9. — Hr. Lorig,
Hr. Lampeck, Kaufmann von
Elberfeld. Den 10. — Hr. v. Poccolnie, k. k. Mi-
litär-Verpflegsbeamter. Hr. von Hiertinger, Jurist
von Freyburg. Den 11. — Hr. Graf, Kaufmann
von Nürnberg. Hr. Kleinhanns, Pfarrer bey St.
André, von Freysing.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 5 Nov. Hr. Hauer, k. k. Obrist vom leichten Infanterieregim. Kaiser, nebst Frau und Kin-
dern. Den 6. — Hr. Sedelmeyer, Silberhändler von Altötting. Den 7. — Hr. v Krug, Kaufmann von Giesen. Hr. Pfeiffer, Verwalter von Fürstenfeld. Hr. Uhlmann, k k. Hofsekr, von Augsburg. Den 8. — Herr Fränkeli, Kaufmann von Fürth. Herr Baron v. Griesenbeck, kurfl. Kämerer und Gerichts-
präsident von Memmingen. Den 9. — Hr. Steger, Student, Hr. Pitschmann, Posthalter, von Bregenz. Den 10. — Hr. v Gimi, Akademiker, von Augsburg. Hr. Lauer, Akademiker, von Karlsruhe. Den 11. — Hr. v. Küplinn, k k. Lieutenant vom Kürassierregim. Mack, von Konstanz. Hr. v. Krankourske, Partiku-
lier, von Paris. Hr. v. Prätfewort, von Wien. Hr. Wasserman, Kaufmann von Augsburg. Hr. Win-
terich, Hr. Gundesling, Hr. Zenetti, Akademiker von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 29. Oktober. Herr Baron von Horneck, von Dietershirch. Den 30. — Herr Graf von Goldstein, k. k. Rittmeister, mit Frau Gemahlinn, nebst Gefolge, von Augsburg. Den 31. — Hr. Creutznach, Kauf-
mann von Gera. Den 1. November. Hr. Miller, Kaufmann von Rothenburg. Den 2. — Hr. Balton, Kaufmann von Hallifax, aus England. Den 3. — Hr. Vandort, Kaufmann von Ostende. Den 4. — Hr. Gerber, Kaufmann von Augsburg. Den 5. — Frau von Schropp, von Donauwörth. Den 6. — Hr. Grognet, Kaufmann, mit Frau, von Wien. Den 7. — Hr von Gilardi, von Neuburg. Den 8. — Hr. Prokanzler und Professor Gönner, mit Frau Ge-
mahlinn, von Landshut. Se. fürstl Gnaden Hr. Fürst-
bischoff von Chiemsee, mit Gefolge, von Zell. Hr. Möller, Kaufmann von Frankfurt. Den 9. — Herr Adam und Herr Ueberle, Juristen von Salzburg. Hr. Lacker, Kaufmann von Mainz. Den 10. — Herr Cramer, Hr. Böhndel, und Hr. Philipson, Mahler von Dresden. Den 11. — Herr Hartmann, Arzt von Stuttgart. Hr. Böck, Arzt von Tübingen. Den 12. — Hr. Larcher, Koch bey dem franz. Herrn Ge-
sandten Champagny, mit Frau, von Wien.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 2. November. Herr Leistl, Akademiker von Landshut. Den 5. — Hr. Graf von Deuring, kurfl. Kämerer, mit Bedienten, von Stazling. Den 7. — Hr. Seel, kurfl. Regirungssekretär, mit Jungfer Toch-
ter, von Neuburg. Den 9. — Hr. Bayrhammer, Landrichter, mit Hrn. Sohn, von Wolfertshausen. Den 10. — Freyherr von Seckendorf, kurwürtember-
gischer geheimer Rath und Reichstags-, auch schwä-
bischer Kreisdirektorial-Gesandter, mit Gefolge, von Regensburg.

chner Anzeiger.

. Stück. Mittwoch, den 21. November 1804.

:bschaften.
graben, Nro. 126, über 2
hön eingerichtete Zimmer

dlingergasse, beym Renner-
Stiege, rückwärts, Nro. 27,
r täglich zu beziehen.
42, ist auf Georgi im 3ten
, ein Logis mit 6 Zimmern,
glege, Ausguß, nebst aller
ermiethen. In dem nähm-
Georgi, rückwärts in den
3 Zimmern, Küche, Holz-
Das Weitere ist bey dem
bst zu erfragen.
schönsten Gasse, vornheraus,
mmer zum Heizen, für ei-
Frau täglich, oder auf den
u beziehen. D. ü.
markte, Nro. 119, neben
Stallung für 1, 2, oder 3
verstiften.
gasse, über 1 Stock, ist bis
n möblirtes Zimmer sammt
). ü.

ilschaften.
a nach der unterm 9ten die-
ll. hohen Kriegs-Oekonomie-
e Partie an Korn, Haber, Heu
der hiesigen Garnison durch
, und an den Wenigstnehmen-
überlassen werden soll; als
bekannt gemacht, daß nächstfol-
28sten dieses von Morgens 9
ition vorgenannter Naturalien
erwaltung vorgenommen werde;
igslustigen auf oben bestimmte
n werden. Actum, den 17.

s und Fourage-Verwaltung
München.
Westner,
Kriegs-Oekon.-Raths-Sekretär
Proviant-Verwalter.

Montags den 26. dieses
neu erbauten Hause, Nro.
unweit der Veterinärschule,
n, bestehend in eingelegten
egeln, nebst mehreren Bett-
matratzen und Porzellängeschirren, so Anderem, von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Kauflustige belieben demnach an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden.

Künftigen Samstag als den 24. dieses werden in dem ehemahligen Kloster Anger verschiedene junge Obstbäume, als Zwetschgen, Aepfel, Birn, Weichsel, Marillen von besonders guter Qualität, Morgens um 10 Uhr an die Meistbiethenden aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich demnach in besagtem Orte einzufinden, und ihr Anboth zu schlagen.

Es stehen hier 3 Baumöhl-Truhen, inwendig mit Blech ausgefüttert, um einen sehr billigen Preis zum Verkaufe feil. D. ü.

Es ist eine große Hauskrippe mit den zu allen Vorstellungen gehörigen Figuren zu verkaufen, und in dem Hause am Paradeplatze, Nro. 179, über 2 Stiegen, zu erfragen.

Eine vollständige Krippe und ein Hausaltar ist täglich zu verkaufen, auf dem Kreuz, Nro. 232, über 1 Stiege.

Es steht eine sehr große Wage, die mit schweren eisernen Ketten und gut beschlagenen Schalen versehen ist, um billigen Preis feil. D. ü.

Zwey Violinen und eine Altviola sind um sehr billige Preise zu verkaufen. D. ü.

Bernhard Semler, bürgerlicher Geschmeidemacher am Färbergraben, hat sich durch seinen thätigen Kunstfleiß im chirurgischen Engagement besonders organisirt und ausgezeichnet, daß man es in öffentlichen Blättern Jedermann zu wissen machen darf.

In der schönsten Gegend am hiesigen Burgfrieden ist ein eigenthümliches Anwesen, in einem Garten, worin ein kleines Wohnhaus befindlich, und daran stoßenden Wiese bestehend, zum Verkaufe feil, und das Nähere auf dem Färbergraben, Nro. 126, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Auf der Handskugel ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey Unterzeichnetem stehen gegen 1000 hochstämmige gleich tragbare Aepfelbäume von den besten Sorten zum Verkaufe feil.

Simon Eigner, Gärtner zu Attel, kurfl. Landgerichts Wasserburg.

Eine auserlesene Kupfersammlung ist zu verkaufen. D. ü.

während dem jüngsten Kriege aus ihrer Vor-
löbliche gemeine Landschaft in Baiern sich ent-
Conventions-Münze, nach dem 24 Gulden-
, die Negotiirung desselben den Unterzeichne-
Nro. 1 bis 500, jede zu 1000 Fl., sind diese

o. 1 bis 100
101 = 200
201 = 300
301 = 400
401 = 500

den Partial-Obligationen angelegten Coupons,
Eigenthümern, eben so, wie auch seiner Zeit
in München erhoben werden. Zur Sicherheit
und Herkommen der landschaftlichen Inhabung
ufschlags-Gefälle überhaupt; letztere aber ins
Special-Hypothek untergestellt, und die Haupt-
deln Magistrate der kaiserl. freyen Reichsstadt
aftlichen Anlehen Theil zu nehmen wünschet,

ener Anfragen, wird bemerkt, daß die Partial-
oder Coupons, zur Bequemlichkeit und zugleich
Kollisionen kommen, sondern ohne je als solche
Uebergabe anderen überlassen können — an den
den Jahren 1807 und 1811 zahlbar werdenden
1804.

Gebrüder Rockher.

Sauerwasser, den Krug . . . 36 kr.
Weinessig, die Maß . . 18 und 24 kr.

Es steht eine prächtige eiserne Geldkasse, mit einem Kunstschlosse versehen, zu verkaufen, und ist zu erfragen bey

Johann Anton Thaler, Land- und Stadtgerichts Prokurator in Wassrburg.

Sehr gute, sowohl geschnittene als ungeschnittene, und für Jedermann brauchbare Federn sind Dutzen weise, das Dutzend bester Gattung von den geschnittenen für 24 kr., von den ungeschnittenen für 18 kr. in Commission zu haben, und im Zeit. Comt. zu erfragen. Beyde Gattungen werden auch geschnitt- u. ungeschnitten zu Hunderten abgegeben. Ferner sind daselbst ausnehmend gute Schwanenfedern von vorzüglicher und besonderer Güte, und allerbesten Art, halbdutzendweise oder einzeln ungeschnitten, auch auf Verlangen geschnitten, im Zeit. Comt. zu haben.

Bey Franz Meichlböckh ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansitzen, wenn es fleißig nach Anzeige des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. Er wohnt in der Sendlingergasse bey dem Hafner neben dem Eberlbräuer, Nro. 38, rückwärts, über eine Stiege.

Probstbräuer am Anger ist ein ganz
ner-Reisewagen um billigen Preis zu

kurfürstlichen Haupt- und Residenz-
chen ist aus freyer Hand eine reale
gerechtigkeit, sammt Waarenlager, un-
baren Bedingnissen käuflich zu cedren.
die hierzu Lusttragenden können das
) Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten
ibler in dessen eigner Behausung am
gen.

hr gute, noch nicht oft gebrauchte
t um 3 fl. zum Verkaufe feil. D. ü.
e Weinfässer, welche zusammen etwa
ssen, sind zu verkaufen. D. ü.
i Schwabingerthore, in dem Gäß-
em Klezengarten, Nro. 11 1/2, sind
e Strohdecken zu haben. Wem aber
ob und Spagat selbst zu liefern, dem
eben so verfertiget werden.

ne oder gefundene Sachen.

4 Wochen zum Verkaufe gebrachter,
rdächtig zurückbehaltener silberner
von dem sich hierzu legitimirenden
erhohlt werden bey dem
, den 15. Nov. 1804.
Kurfürstl. Münzamte.

schon vor längerer Zeit, mittelst
ner hohen Herrschaft, einige Ma-
e italiänische Reisebeschreibung be-
Zorneding bis Wasserburg, auf
ch Salzburg, verloren gegangen.
r hohen Herrschaft viel daran ge-
verden redliche Finder, denen sol-
möchten zu Handen gekommen seyn,
, gegen Belohnung vorgefundene
y Herrn Posthalter Grundauer in
eponiren.

dovember Abends ist ein junger
Pudel verloren worden, dem er
wird höflich ersucht, selben gegen
zum Schützbräuer in die Send-
ringen.

Dienstgesuche.

: wünscht ein Kind, das sie so
l, in die Kost anzunehmen D. ü.
', wohlgebildeter junger Mensch
, der schon bey kurfl. Rentämt-
chreiber gestanden zu haben sich
; wünscht wieder entweder bey
dgerichte, oder Rentamte, oder
Behelfe auch bey einem Herr-
oder Marktsgerichte als Schrei-
erlangen. Nähere schriftliche
r kann unter der Briefsadresse:
" bey Hrn. Brauer, innerem

Einlasser im Krotenthale erhohlt, und bey die-
sem auch mündliche Nachfrage gehalten werden.

Verschiedene Kundmachungen.

Hausverkauf.

Da man das Kloner-Gittricher-Haus in der Re-
sidenz-Schwabingergasse sub Nro. 17 dahier auf dem
Lizitationswege unter den gewöhnlichen Kaufsbedin-
gnissen, dann mit Vorbehalt höchster Genehmigung zu
veräußern denkt, und hierzu Montag den 3. Dezem-
ber bestimmt hat; so wird dieses mit dem Anhange
öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber
an benanntem Tage Morgens 10 Uhr in dem Kloster-
Gittricher-Hause bey der hierzu abgeordneten Kom-
mission einfinden, und das Nähere vernehmen mögen.

München den 12. Nov. 1804.

Kurfürstl. baierisches General-Landes-Kommissariat,
als Provinzial-Etats-Kuratel.

Xaver Freyh. v. Weichs. K. Neumayr.
von Schnörr, Sekretär.

Gerichtliche Aufforderung.

In den Jahren 1773 und 1774 sind dem ehemahli-
gen geistlichen Raths Direktor von Osterwald 10,000 fl.
Kirchen-Kapitalien unterpfändlich auf dessen Haus
und Garten zur Errichtung eines astronomischen Ob-
servatoriums daselbst gegen 2 Prozent vorgeliehen wor-
den. Dazu haben die Kirche des Landgerichts Eggen-
felden 200 fl., und die Landgerichte Neuötting, resp.
das dermahl unter dem Graf Berchemischen Kir-
chenschutze zu Pfarrkirchen stehende Gotteshaus Niedergottes-
au, 100 fl. beygetragen. Nach dem Osterwaldischen
Absterben ging das substituirte Unterpfand an das hie-
sige Armen-Institut kaufsweise hinüber, welches an
obigem darauf haftenden Kapital 5000 fl. una cum
Interessi abgeführt hat, damit sind auch die Gottes-
häuser des Landgerichts Eggenfelden mit 200 fl., und
das dermahlige Hofmarkische Gotteshaus Niedergottes-
au mit 100 fl. sammt Interesse richtig befriedigt wor-
den. Doch findet sich weder die von dem ehemahlig-
geistlichen Raths Direktor von Osterwald den Land-
gericht Eggenfeldischen Gotteshäusern im Jahre 1773
und 1774 zu 2 Prozent ausgestellte, noch jene des
Landgerichts Neuötting, resp. die dem dermahligen
Graf Berchemischen Gotteshaus Niedergottsau ange-
hörige Schuld Obligation in dem Gotteshause Zech-
scheinen vor. Man will daher von Seite des kurfl.
Hofgerichts München auf das von dem kurfl. Kirchen-
administrations-Rathe sub dato 22. September abhin,
Empfang 8. dieses, anher gestellte Gesuch die allen-
fallsigen Besitzer dieser zwey abhanden gekommenen v.
Osterwaldischen Original-Schuld-Obligationen zu 200
fl und 100 fl. hiermit aufrufen, daß selbe diese be-
sagtlichen 2 Obligationen in einer Zeitfrist von 6 Wo-
chen um so sicherer anher einliefern sollen, als außer
dessen diese beyden bemerkten Obligationen nach frucht-
los verstrichenem Termine ohne weiters kassirt, rechts-
lich emortisirt, und im Verfolge dessen als Rechtsun-
gültig angesehen seyn sollen. München, den 10. Okt.
1804

Kurfl. Hofgericht.
Von Vacchieri, Hofgerichts-Kanzler.
Leger, Sekretär.

instruiren, was sie mit dem Familien-
Kapitale verfügt wissen wollen, und ihn
am 3ten des folgenden Monaths vor sich
Steigerung hierüber benehmen, als man
en Advokaten Herndl zur Versteigerung
gen, damit er bey derselben ihr Inter-
vindiren werde. Straubing, den 4ten
4.

kfl. Niederbeierisches Hofgericht.
Fr. v. Reichlin, Präsident.
Siehert, Sekretär.

eines unbekannten Holzkäufers.
unter hat bereits zu Jakobi im verflos-
03 dem Georg Preysser, bürgerl. Bä-
, gegen sogleich geleistete bare Bezah-
imme Fichtenholz abgekauft, und sich
, daß der Verkäufer auf seine des Käu-
schlagen, und zum Donau-Ufer füh-
Dieses geschah wirklich mit den auf
uhrlohn erlaufenen Unkösten von 22 fl.
l liegen nun die Bäume an Ort und
der Käufer sich hierum meldete, oder
ien etwas von sich hören ließ. Eines
Bäume bereits vom Wurme angegrif-
en zu faulen, anderen Theils beklagt
fer, Georg Preysser, über den Ent-
gten Kösten und des zur Kultur be-
auf welchem die Bäume liegen. Da
ne, und Stand, oder Gewerbe, noch
rt des Käufers bekannt ist, heischt
teresse und die spezielle Bitte des Ge-
Abbach, dessen öffentliche Vorladung,
ahin ergeht, daß er sich in Zeit 6
ge der Einrückung in die öffentlichen
herer bey unterzogenem Gerichte mel-
n nach Verfluß dieser Zeit die Bäu-
en, und auf dem Wege der öffent-
ng an den Meistbiethenden veräußert,
wohl die bereits vorhandenen Schlag-
die erlaufenden Gerichts- und Lizi-
ten, und der Ueberschuß bis auf
firum judiciale genommen werden
Nov 1804.
er sches Landgericht Kelheim, Hof-
ts-Bezirks Straubing.
Lict. von Welz, Landrichter.

steigerungs-Anzeige.
er zweyten Woche des nächstfolgen-
naths werden durch einen gnädigst
Kommissär von den in Freysing
n und Korporationen die nachfol-
dt Freysing und größten Theils na-
r kurfl. Realitäten nach den allge-
Dingnissen gleich anderen veräußer-
lergütern auf Grund und Korn bo-
im im öffentlichen Versteigerungs-
die Meistbiethenden verkauft, als
Domkapitelische Syndikathaus auf
bst Garten. 2) Das sogenannte
s im Pallandigäßchen. 3) Das
eneſiziatenhaus in der Fischergasse,
4) Das Spital-Beneſiziatenhaus in der Lucke. 5) Das kurfl. Zeughaus auf dem Stadtgraben. 6) Die Hofküchengärtners Wohnung vor dem Münchnerthore. 7) Der Getreidekasten des aufgelöseten Stiftes St. Veit außerhalb dem Veitsthor 8) Der kurfl Zehntstadel, hinter dem kurfl. Stadtpfarrhause. 9) Der Heustadel vor dem Isarthore bey dem Schießhüttenwirth. 10) Der Strohstadel dortselbst. 11) Ungefähr 400 Tagwerke zweymädige sehr gute Aenger und Wiesen, rings um Freysing entlegen. 12) 110 Tagwerke noch einmädige Wiesen zwischen Freysing und Pirkeneck, zu 2 Tagwerk abgetheilt. 13) 20 Krautstücke, Theils im oberen, Theils in dem unteren Krautgarten, jedes gegen 1/16 Tagw., dann 14) Der sogenannte Hochgarten unweit der Veitskirche, und das Zwetschgenmann-Gärtchen im Wörth.

Auf gleiche Weise kommen auch die in Kranzberg noch vorhandenen entbehrlichen kurfl. Gebäude und Gründe zum Verkaufe, welches sind a) Die Landrichteramts-Nutzungswiese, die Franklan genannt, pr. a 1/4 Tagw., 2 Krautstückl ad 1/8 Juchart. b) Die kurfl. Gerichtsschreibers-Behausung, 2 Krautstückl zu 1/8 Juchart. c) Das Eisengerichtsdieners-Haus und Gärtchen, 1 Krautstückl zu 1/6 Juch., 1 Wiese im Sünzhauser-Mooſe, 1 Tagw. d) Das kurfl. Ueberreiterhaus, sammt Stadel und Stallung, 1 Krautstückl zu 1/6 Juch. e) Die 6 Prokurators-Dienstäckerln, a 1/2 Juch. Die Tage, an welchen der wirkliche Verkauf obiger Realitäten vor sich geht, werden erst bestimmt, und noch nachtragsweise öffentlich bekannt gemacht. Kaufsliebhabern steht es aber frey, schon vorläufig jene Theile, welche sie an sich zu bringen gedenken, in Augenschein zu nehmen, und eben so die denselben erwünschten näheren Verhältnisse und Aufschlüsse bey dem kurfl Rentamte Freysing zu erhohlen.

Akt. den 18. Nov. 1804.

Kurfl. Rentamt Freysing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Den abwesenden Sebastian Auer betr.

Sebastian Auer, im 25sten Jahre seines Alters, und ein von Landshut in Baiern gebürtig bürgerlicher Handelsmanns-Sohn, ist schon 6 Jahre lang abwesend, ohne zu wissen, wo selber sich befindet, und ob er noch bey Leben, oder schon verstorben ist. Da nun aber der endesgesetzte Vater Eines wie das Andere zu wissen nöthig hat; so werden alle Ortsobrigkeiten, und Jene, welche von dem Aufenthalts-Orte dieses Sebastian Auer, oder dessen allenfallsigem Todfalle einiges Wissen tragen, geziemend gebethen, daß selbe solches auch an Endesgesetzten selbst, oder dessen allhiesigen Ortsobrigkeit gefällig notifiziren wollen.

Akt. Landshut in Baiern, den 22. Okt. 1804.

Sebastian Auer, des Raths, und bürgerl. Handelsmann allda.

Fehlende Bücher.

Der Bibliothek des 1sten Linieninfanterie-Leibregiments fehlen schon seit einigen Jahren mehrere einzelne Bände von verschiedenen großen kostbaren Werken. Diejenigen, denen irgend ein besonderer Zufall solche in die Hände gespielt hat, werden höflichst um die baldige Zurückgabe gebethen. Man hofft diese um

über die Veredlung inländischer Schafzucht
. 12 kr.
und acht äsopische Fabeln, mit Kupfern.
2 fl. 30 kr.
Philipp August König von Frankreich, und
Prinz Johann von Dänemark 4 fl. 30 kr.
Strickübungen. 1 fl. 30 kr.
Schule des Vergnügens. 3 fl.
deus Spiegel für Kinder reiferen Alters.
1 fl. 12 kr.
gymnastisches Museum. 45 kr.
, Taschenbuch für Damen. Parthenais
4 fl. 30 kr.
mittel für junge Ehemänner, mit Kupf.
54 kr.
nkwürdigster Tag. 27 kr.
nleitung zur gesitteten Lebensart. 1 fl.
18 kr.
A, b, c instructiv. 2 fl.
Vorschule der Aesthetik. 2 Thle. 5 fl.
24 kr.
ohne Schminke über den freyen Getreid
1 fl. 48 kr.
ündliche Anleitung zur Zeichnungskunst,
2 fl. 45 kr.
ie Obstbaumzucht nach theoretisch- und
hmäßigen bearbeitet, mit einer Kupfer-
2 fl. 15 kr.
nathliches Garten-Handbuch über Obst-
dnerey. 27 kr.
buch der Geographie oder Erdkunde.
2 fl. 24 kr.
ines geographisches Post- und Reise-
1 fl. 48 kr.
llgemeiner englischer Briefsteller. 2 fl.
24 kr.
rtsch-ökonomisches Taschenbuch für
Beamte, mit 2 Kupfertaf. 1 fl. 24 kr.
Trauerspiel. 1 fl. 24 kr.
in Par Worte über die Schutzblattern
15 kr.
ologische Symmikta. 1, 2. 3. Thl. 3 fl.
tische Versuche. 54 kr.
n Saadoval, oder das Nonnenkloster
a. 12. Bd 3 fl.
Unterricht zur Kenntniß der Wechsel
36 kr.
chwanenfedern. 1 fl. 30 kr.
altungen eines Hofmeisters, mit sei-
über die vornehmsten Merkwürdigkei-
12 Bd. mit 13 Kupf. 3 fl.
s der Mennonit. 12 Thl. 3 fl.

Avantures de Telemaque, fils d'
1 fl. 24 kr.

...n-Instituts Anzeige.
...n Nockher ist zum Armenfonde ein-

Von dem Herrn Benefiziat Moser
Abtheilungs-Kommissär Eisenzieher
aus sämmtlichen Wirthshaus-Lädchen, Nro. 65
223 fl. 19 kr.
Den 15. — Ein Jahres-Interesse von 500 fl. Kapital, Nro. 654, 20 fl.
Ein Simile von 3000 fl. Kapital, Nro. 655, 120 fl.
Ein auf überlassenes Kapital-Interesse, Nro. 656, 1 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Jos. Sturzer zur Frau Wirthe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 12. Nov. Hr. Graf v. Frankling, mit Hrn. Sekretär Hr. v. Moshal, k. k. Hofagent, mit 2 Töchtern, und Hrn. v. Scauti i, nebst 1 Bed., von Wien. Den 13. — Hr. Hauselmann, Kaufmann von Rothenburg. Hr. Graf v. Stein, k. k. Generalfeldzeugmeister, mit Hrn. Hausbofmeister und zwey Bed. Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 13. Nov. Hr. Wisbadt, Kaufmann aus England. Hr. Durieux, k. k. Hofrath, nebst Herrn Sohn, k. k. Rittmeister, mit Bed., von Wien. Hr. Prechtel, Kaufmann von Wien. Hr. Ott, Silberarbeiter von Schwäbischgmünd. Hr. Rohn, Handelsmann von Salzbach. Den 14. — HHrn. Dernburg und David, Handelsleute von Mainz. HHrn. Löbel und Merkel, Handelsleute von Nürnberg. Den 15. — Hr. v. Schicker, Kaufmann, mit Commis. Hr. Graf v. Herberstein, Domherr, mit Kammerdiener, von Salzburg. Frau Princessin v. Rohan, mit Familie und 3 Domestiken, von Linz. Den 16. — Hr. Hartenkeil, Jurist von Salzburg. Den 17. — Hr. Ott, Kaufmann von Schafhausen. Hr. Löwe, Kaufmann, mit Gattinn, von Leipzig. Hr. v. Pistohlkows, mit Bed., aus Liefland. Den 18. — Hr. Akers, Kaufmann von Leeds. Hr. Seyffert, kurfl. Astronom, und Hr. Reussig, Professor und Astronom, von Kassel.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 13. Nov. Herr Torchin, Kaufmann von Beaune in Burgund. Den 14. — Hr. v. Umsteiner, k. k. Lieutenant, von Wien. Den 14. — Hr. Zeller, Kaufmann von Augsburg. Den 16. — Herr Bauer, Künstler von Namur. Den 17. — Mad. Engelbert, mit Mlle. Tochter, von Bregenz. Den 18. — Hr. Grenier, von Mühlhausen. Den 19. — Hr. Reichsgraf von Reichenbach, mit Jäger, von Wien. Hr. Kiers, Kaufmann, mit Bed., von Hamburg.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 11. Nov. HHrn. v. Gimmi, Wirtrich, v. Gundelfing, Zenetti, Akademiker, von Augsburg. Den 12. — Hr. Weihner, Jurist von Salzburg. Hr. Weinkel, Gastgeber von Salzburg. Den 13. — Hr. Untergruber, Schiffmeister von Fischbach. Den 14. — Hr. Graf v. Wolfenrad, k. k. Oberst vom 1ten Grenzregiment. Frau Gosnerinn, Landrichterswitwe von Burghein. Den 15. — Hr. Bellati, Kaufmann von Leipzig. Hr. Mollinari, Sekretär von Wien. Hr. Barthl, Akademiker von Landshut. Hr. Neu-

nchner Anzeiger.

48. Stück. Mittwoch, den 28. November 1804.

Miethschaften.

logis mit 3 heitzbaren, und einem
immer, nebst Küche, Speise, Holz-
gen Bequemlichkeiten, monathlich
3 zu verstiften, und kann stündlich
1. D. ü.

der schönsten Plätze ist eine Woh-
r Erde, bestehend in einem heitz-
und Kabinete, vorwärts, dann
n Zimmer und einer Kamer, rück-
Abtritte, gegen billige Zinse auf
1805 zu verstiften. Weiter all-
legen eine sehr schöne Wohnung,
einem schön tapezirten, großen,
mer, vorwärts, einem heitzbaren
lofe, rückwärts, Küche, Keller,
itte und Ausgusse, gegen billige
ige Georgi zu verstiften. D. ü.

eatiner-Schwabingergasse, Nro.
tiegen, ist ein wohleingerichtetes
heraus, täglich zu beziehen.

lingergasse, Nro. 27, rückwärts,
etes Zimmer täglich zu verstiften.

Georgi ein Logis, nächst dem gro-
über Winter und Sommer, in
ge, dann schönster Aussicht, mit
nheitzbaren Zimmer, nebst Kü-
eller, und Holzlege, monathlich
zu verstiften, und kann itzt stünd-
den. Auch sind zwey gemauerte
rhäuschen, jedes mit 2 Küchen-
dann Nebenrabaten, hochstäm-
en, und 2 springenden Wassern,
D. ü.

dem Platze, über vier Stiegen,
zwey eingerichtete Zimmer täg-
D. ü.

ter Hauptgasse, im 3ten Stock,
1 eingerichtetes Nebenzimmer,
deren Eingange, für einen ho-
er honetes Frauenzimmer, täg-
D. ü.

Nro. 172, der heil. Geistkirche
, vorneheraus, über 1 Stiege,
heitzbares Zimmer für einen
oder zwey Herren zu verstiften, und täglich zu beziehen.

Im Rondel, rechts, vor dem Karlsthore, Nro. 2, über 3 Stiegen, rechts, sind rückwärts 2 möblirte Zimmer, einzeln oder zusammen, um einen billigen Preis zu vermiethen.

In einer wohlgelegenen Strasse, über eine Stiege, sind zwey möblirte Zimmer, vorneheraus, täglich zu beziehen. D. ü.

In der Dienersgasse ist ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Freytag den 30. dieses Vormittags bis 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte im sogenannten Wilhelminischen Collegium, über 2 Stiegen, ein ganz neues parchentes Bett mit karmoisinroth-taffeten Vorhängen, ein gläserner Luster, mehrere Spiegel-Wandleuchter, zwey lange Trumeaux-Spiegel, nebst Leuchtern, Consol- und andere Tische, ein Toilette-Tisch, 2 Commodkästen, gingangene rothgestreifte Bettvorhänge, ein ponceauroth-grosdetourn.s Frauenkleid, mehrere kupferne Kasserollen, und Anderes, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmten Tag und Stunde an dem angezeigten Orte einzufinden. München den 22. November 1804.

Kurfl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung. Künftigen Dienstag als den 4. Dezember laufenden Jahres wird in der Theatiner-Schwabingergasse dahier, Nro. 147, über 2 Stiegen, verschiedenes Waschzeug, nebst Frauenkleidern, so Anderes, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung von früh 9 bis 12 Uhr versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen sich also am gesagten Tage und Stunde in der angezeigten Wohnung einfinden.

Versteigerung. Freytags den 7. künftigen Monaths Dezember werden vor dem Schwadingerthore, Nro. 9, bey dem Kletzelgarter mehrerley verschiedene Mobilien, bestehend in einig

…lichen Haupt- und Reſidenz…
…en iſt aus freyer Hand eine reale
…rechtigkeit, ſammt Waarenlager, un…
…ren Bedingniſſen käuflich zu cedi…
…e hierzu Luſttragenden können das
…Tit. Hrn. Hofgerichts-Advokaten
…ler in deſſen eigner Behauſung am
…en.

…dem Koſtthore, auf dem Rempart,
…utes, zweygädiges Haus, für eine
… Familien, nebſt allen Bequemlich…
…t dieſem ein kleines, gemauertes
…ders tauglich für einen Milchmann,
…, mit Stallung auf 4 Kühe oder
…einem halben Steſten eigenes Waſ…
…agenremiſe, welche auf eine ſtarke
…t iſt, unten zwey bewohnbare Zim…
… kleines Gärtchen hat; ein Garten,
…ßes Spargelbeet, 50 franzöſiſche
…ein halber Steſten ſpringendes
…es eigenthümlich iſt, nebſt einem
…t zweygädigen Sommerhauſe, aus
…mit ſehr angenehmen Bedingniſſen,
…lweiſe, zu verkaufen. D. ü.

…ſcht ein an einem der ſchönſten
…autes und mit aller Bequemlichkeit
…us gegen billige Zinſe zu verkau…
…ertauſchen. D. ü.

…ganz neuer moderner Reiſewagen,
…rnen, eiſernen Schwanenhälſen,
…rnen Federn, um einen billigen
…ſen. D. ü.

… Jagd, beſonders aber ins Waſ…
… abgerichteter Pudel iſt zu verkau…

… neue kupferne Keſſel von ver…
…e um billigen Preis zu verkau…

… prächtige eiſerne Geldkaſſe, mit
…ſſe verſehen, zu verkaufen, und
…en

Johann Anton Thaler, Land- und Stadtgerichts-Prokurator in Waſſerburg.

…lung einer aufgekündeten Haus…
…erden 600 fl. zu 5 Procent an
…atz aufzunehmen geſucht. D. ü.

…oder gefundene Sachen.

…s angehaltener ſilberner Löffel,
…n von dem ſich hierzu legitimi…
…ier erhohlt werden beym
…n 26. Nov. 1804.
…rfl. Münzamte.

Pferd in Verwahrung.

Bey einem dießgerichtiſchen Unterthan befindet ſich ein unbekanntes Pferd. Dieſes iſt eine lichtbraune Stute von 4 Jahren, nicht ganz 7/4 Ellen hoch, mit einem kleinen Sternchen an der Stirne. Daſſelbe iſt an den Hüfen unbeſchlagen, und hat ſonſt kein auszeichnendes Merkmahl. Der ſich als Eigenthümer deſſelben mittelſt eines obrigkeitlichen Zeugniſſes legitimiren kann, hat ſich binnen 14 Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden. Im widrigen Falle wird ſelbes an den Meiſtbiethenden verkauft, und der Kaufſchilling über Abzug der Futterkoſten in gerichtliche Verwahr genommen.

Den 24. November 1804.

Kurfürſtl. Landgericht Mühldorf.

Nuland, Landrichter.

Dienſtgeſuche.

Ein hieſiger Stadtgärtners-Sohn, welcher einige Jahre als Gärtner gedient hat, ſucht in der Stadt oder auf dem Lande als Gärtner, und zugleich als Bedienter aufgenommen zu werden, und wird beſtens empfohlen. D. ü.

Ein honeter, ordentlicher Mann, der eine behende, korrekte und ſehr ſchöne Hand ſchreibt, wünſcht Verſchiedenes gegen einen ſehr billigen Preis zu kopiren. D. ü.

Wer gegen billigen Preis und prompte Bedienung neue feine Leinwand zu Manns- oder Frauenzimmer-Hemden, ſo anderen Waſchzeug verfertigen zu laſſen wünſchet, beliebe ſich der näheren Auskunft wegen im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Verſchiedene Kundmachungen.

Gerichtliche Aufforderung.

In den Jahren 1773 und 1774 ſind dem ehemahligen geiſtlichen Raths Direktor von Oſterwald 10,000 fl. Kirchen-Kapitalien unterpfändlich auf deſſen Haus und Garten zur Errichtung eines aſtronomiſchen Obſervatoriums daſelbſt gegen 2 Prozent vorgeliehen worden. Dazu haben die Kirche des Landgerichts Egzenfelden 200 fl., und die Landgericht Neuöttingiſche, reſp. das dermahl unter dem Graf Gerchemiſchen Kirchenſchutze zu Pirſing ſtehende Gotteshaus Niedergottsau, 100 fl. beygetragen. Nach dem Oſterwaldiſchen Abſterben ging das ſubſtituirte Unterpfand an das hieſige Armen-Inſtitut kaufsweiſe hinüber, welches an obigem darauf haftenden Kapital 5000 fl. nun zum Intereſſe abgeführt hat, damit ſind auch die Gotteshäuſer des Landgerichts Egzenfelden mit 200 fl., und das dermahlige Hofmarkiſche Gotteshaus Niedergottsau mit 100 fl. ſammt Intereſſe richtig befriedigt worden. Doch findet ſich weder die von dem ehemahlig-

r Realitäten vor sich geht, werden erst
d noch nachtragsweise öffentlich bekannt
nsliebhabern steht es aber frey, schon
Theile, welche sie an sich zu bringen
Augenschein zu nehmen, und eben so die
ünschten näheren Verhältnisse und Auf-
m kurfl. Rentamte Freysing zu erhohlen.
8. Nov. 1804.
Kurfl. Rentamt Freysing.
Kolbeck, Rentbeamter.

ng der Anna Maria Grüblinn.
ia Grüblinn, sogenannte Niedermairinn,
zu Gösing, hat ihren Mann und ihre
aumer Zeit verlassen, ohne bis daher
den. Ihr Ehemann findet sich wegen
Hauswirthschaft in großer Verlegenheit,
ein Eheweib wieder zu bekommen, da-
ber eine gehörige Aenderung machen
den sämmtliche Ortsobrigkeiten freund-
auf diese Person Nachfrage zu halten,
achricht zu geben, und sie anher brin-
wo die Kösten mit größtem Danke er-
Sollte diese Bäurinn in Zeit 7 Mo-
ragt werden, oder sich selbst stellen,
wohl obrigkeitlich die rechtliche Verfü-
So in Kraft dieß öffentlich kund ge-
ggenfelden den 23. Nov. 1804.
e s c h r e i b u n g.
in ist 55 Jahre alt, von mittelmäßig,
er Statur, röthlichten Angesichts,
aaren, ohne Zähne im Munde, mit
ufgeschwollenen Fuße versehen. Die
önnen nicht beschrieben werden, weil
ey der Entfernung von Haus gesehen,
ein Bauernweib von der Gegend um
idet.
richt Eggenfelden, des kurfl. Nieder-
hen Hofgerichts Straubing.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung und Warnung.
: und jede Bedürfnisse jedes Mahl
darf für mich, mein Haus- und
n nichts, ohne sofortige Bezahlung
und gearbeitet werden, und nehme
is keine Notiz, wenn irgend Je-
einlassen würde, sich nicht alsogleich
, oder meinen Leuten, Niemanden
en, auf irgend eine Weise Credit
Hofrath von Gemeiner, Sitz-
Inhaber zu Untersendling.

, von Candolle, Professor der neuen
schönen Wissenschaften, ist nach
n, und zuletzt aus seinem Vater-
hiesiger Residenz wieder angelangt,
ublikum seine Dienste an, um Un-
ischen, französischen, und italiäni-
Litteratur zu ertheilen. Auf die
Jahren in kurzer Zeit gebildeten
Schüler in englischer Sprache beruft er sich zur weitern Nachfrage. Alle Liebhaber obengenannter Sprachen werden ersucht, von 9 bis 10 Uhr des Morgens bey ihm das Fernere zu vernehmen, da er wegen seiner schwachen Gesundheit seinen Unterricht so viel als möglich in seiner eigenen Wohnung geben will. Er logirt Nro. 103, in der Löwengrube, im 4ten Stock, rückwärts.

Diejenigen, welche Loose auf den Bauernhof zwischen Gebenhausen und Neuburg abgenommen haben, werden aufgerufen, gegen Zurückgabe ihres Looses ihr Geld von dem zu erhohlen, wo sie selbes abgelangt haben, welches den Loos-Inhabern bekannt gemacht wird.

Mombers.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse, ist zu haben:

1) Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde auf das Jahr 1805. Mit Kupf. Tübingen. 2 fl. 24 kr.

2) Helvetischer Almanach für 1805. Zürich. 3 fl.

3) Jugendkalender für das Jahr 1805. Herausgegeben von Seidel und Bauer. Mit Kupf. und einer Reisekarte. 8. Nürnb. 1 fl. 30 kr.

4) Alruna. Ein Taschenbuch für Freunde der deutschen Vorzeit von E. Müller. Mit 9 Bildern der Mutterrune nach J. M. Ufteri, von H. Lips. Zürich, mit fein ausgemahlten Kupfern, gebunden in engl. Maroquin, 7 fl. 30 kr. Mit Kupfern in engl. Tuschmanier, braune Abdrücke, 5 fl. Mit radirten Kupfern, schwarze Abdrücke, 3 fl. 48 kr.

5) Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten. 1805. Herausgegeben von Fr. Mohn. 12. Düsseldorf. 3 fl. 15 kr.

6) Rosenmeyer, A. G., Taschenbuch für Militär-Chirurgen zur Einrichtung eines pharmaceutischen und chirurgischen Feldapparats. 8. Potsdam, 804. brosch. 1 fl. 6 kr.

7) Taschenbuch für 1805. Spanien nach Langle von F. E. Freyherrn von Bilderbeck. Mit Kupfern, 12. Mannheim. 4 fl. 12 kr. Auf Velinpapier. 6 fl.

Anzeige.

Spanien nach Langle von L. F. Freyherr von Bilderbecke. Ein Taschenbuch für 1805. Mannheim, in der Götzischen Buchhandlung. Preis in Maroquin-Papier elegant gebunden 2 Thl. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Dieses hübsche Taschenbuch, das in allen Buchhandlungen zu haben ist, enthält ein äußerst interessantes philosophisch-sentimentales Mignaturgemählde von Spanien, einem Lande, dessen reitzende Gefilde man mit Fischer so gerne durchwandert. Der rühmlichst bekannte Freyherr von Bilderbeck verdient gewiß durch seine launige Bearbeitung des pikanten Langle den Dank der deutschen Leserwelt. Die Verlagshandlung hat es

Introduction ... 1
Chapter 1 ... 5
Chapter 2 ... 12
Chapter 3 ... 19
Chapter 4 ... 27
Chapter 5 ... 34
Chapter 6 ... 41
Chapter 7 ... 48
Chapter 8 ... 55
Chapter 9 ... 62
Chapter 10 ... 70
Chapter 11 ... 77
Chapter 12 ... 84
Chapter 13 ... 91
Chapter 14 ... 98
Chapter 15 ... 105
Chapter 16 ... 112
Chapter 17 ... 119
Chapter 18 ... 126
Chapter 19 ... 133
Chapter 20 ... 140
Chapter 21 ... 147
Chapter 22 ... 154
Chapter 23 ... 161
Chapter 24 ... 168
Chapter 25 ... 175
Chapter 26 ... 182
Chapter 27 ... 189
Chapter 28 ... 196
Chapter 29 ... 203
Chapter 30 ... 210
Chapter 31 ... 217
Chapter 32 ... 224
Chapter 33 ... 231
Chapter 34 ... 238
Chapter 35 ... 245
Chapter 36 ... 252
Chapter 37 ... 259
Chapter 38 ... 266
Chapter 39 ... 273
Chapter 40 ... 280
Chapter 41 ... 287
Chapter 42 ... 294
Chapter 43 ... 301
Chapter 44 ... 308
Chapter 45 ... 315
Chapter 46 ... 322
Chapter 47 ... 329
Chapter 48 ... 336
Chapter 49 ... 343
Chapter 50 ... 350
Chapter 51 ... 357
Chapter 52 ... 364
Chapter 53 ... 371
Chapter 54 ... 378
Chapter 55 ... 385
Chapter 56 ... 392
Chapter 57 ... 399
Chapter 58 ... 406
Chapter 59 ... 413
Chapter 60 ... 420
Chapter 61 ... 427
Chapter 62 ... 434
Chapter 63 ... 441
Chapter 64 ... 448
Chapter 65 ... 455
Chapter 66 ... 462
Chapter 67 ... 469
Chapter 68 ... 476
Chapter 69 ... 483
Chapter 70 ... 490
Chapter 71 ... 497
Chapter 72 ... 504
Chapter 73 ... 511
Chapter 74 ... 518
Chapter 75 ... 525
Chapter 76 ... 532
Chapter 77 ... 539
Chapter 78 ... 546
Chapter 79 ... 553
Chapter 80 ... 560
Chapter 81 ... 567
Chapter 82 ... 574
Chapter 83 ... 581
Chapter 84 ... 588
Chapter 85 ... 595
Chapter 86 ... 602
Chapter 87 ... 609
Chapter 88 ... 616
Chapter 89 ... 623
Chapter 90 ... 630
Chapter 91 ... 637
Chapter 92 ... 644
Chapter 93 ... 651
Chapter 94 ... 658
Chapter 95 ... 665
Chapter 96 ... 672
Chapter 97 ... 679
Chapter 98 ... 686
Chapter 99 ... 693
Chapter 100 ... 700

n und Meinungen über Manches in Diese
2 fl. 12 kr.

ann, der Schweizerbund. 1ter Band.
2 fl. 45 kr.

Worte eines Vaters an gute Mädchen.
1 fl. 48 kr.

n, Hiob, ein religiöses Gedicht. 3 fl.

bliotheca latina classica. 1 fl. 30 kr.

ichkeit des Christenthumes, so weit sie
ben kann. 1 fl. 12 kr.

utsch-französisches Taschenlexikon. 1 fl.
48 kr.

, der Neuen für die Jugend. mit Ku-
2 fl. 24 kr.

, neues Taschenbuch für Kinder zum
Vergnügen. mit Kupf. 2 fl. 12 kr.

, theoretisch-praktischer Selbstunterricht
n Anfangsgründen der Meßkunst. mit
4 fl. 30 kr.

Journal für Beobachtungen und Erfah-
r Bienenzucht. 1ter Bd. 1tes Heft. 1 fl.

ne gelehrte Baiern, oder Lexikon aller
1ter Bd. 5 fl.

lasierschule, mit 1 Kupfertafel. 6 fl.

Laendrisch, VI Ecossoises, et III
our le Piano-forte. 1 fl. 24 kr.

Predigten auf alle Sonn- und Fest-
e. 1ter Bd. 1 fl. 48 kr.

- und Handbuch der Politik. 2 fl. 24 kr.

ndsätze der Mechanik. m. Kupf. 3 fl.

leon Bonaparte's, ersten Kaisers der
it Portrait und Karte. 1 fl. 12 kr.

Darstellung der Reformation Luthers.
2 fl 24 kr.

uch der reinen Mathematik in einer
Darstellung. 1ter Thl. 3 fl. 45 kr.

r Stand und die Leiden des Gefäng-
nach der Natur. 1 fl. 12 kr.

r, das neue große geprüfte und be-
Kochbuch in 10 Abschnitten, enthält
en. 2 fl.

Staat der Thiere. Mit einem alle-
Kupfer. 1 fl. 12 kr.

rstellung der Größe der Missethaten.
1 fl.

dem heiligen Meßopfer in der Pfar-
he zu Linz für 4 Singstimmen, mit
Orgel. 3 fl. 12 kr.

gheitslehre. 3 fl. 12 kr.

nschenlehre, oder System einer An-
1 fl. 48 kr.

ständiger Lehrbegriff der gesammten
4. 12 fl. 30 kr.

72) Bibliothek der römischen Historiker in neuen Uebersetzungen. 1ter Band. Sallust's Werke 1ter Theil. 2 fl. 12 kr.

73) Franks Reise nach Paris, London, und einen großen Theil des übrigen Englands und Schottlands. 1ter Thl. mit Kupf. 4 fl. 12 kr.

74) Liboschitz, Beyträge für die neuere Heilkunde. 1r. Bd. 5 fl. 12 kr.

75) Handwörterbuch der deutschen Sprache zum Gebrauche des Lesens, Sprechens und Schreibens 3 fl. 36 kr.

76) Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français. 3 fl. 36 kr.

77) Nuovo Dizionario portatile Italiano-Dedesco e Dedesco-Italiano. 3 fl. 36 kr.

78) Lang, der kleine Bildermann, ein Fabelbuch mit Kupf. 2 fl. 24 kr.

79) Jean Paul Vorschule der Aesthetik 2 Thle. 5 fl. 24 kr.

80) Fr. Genlis, Lehrbuch zum Zeichnen und Mahlen. 2 fl. 45 kr.

81) Riklefs englische Chrestomatik. 1 fl. 48 kr.

82) Der geschwinde Interesse- und Rabatt-Berechner. 30 kr.

83) Hausmittel für junge Ehemänner. 54 kr.

84) Hahn, die Familie Bentheim 2 Thle. 7 fl. 12 kr.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind nachstehende neue Werke zu haben:

Der Favorit-Duetto aus der Oper Sargino, im Klavierauszuge, 24 kr. Cherubini Lodoiska arrangée en Quatuor pr. 2 Violons, Alto et Violoncelle, pr. H. Spengel, 6 fl. 40 kr. Auswahl der vorzüglichsten Arien und Romanzen aus den beliebtesten Opern, eingerichtet für eine Flöte, Liv. 1, 2, et 3, jedes 1 fl. Sammlung beliebter Walzer für eine Flöte, Liv. 1 et 2, jedes 40 kr. Ellmenreich Favoritario aus dem Intermezzo: Der lustige Schuster, 20 kr. Hamburgisches Journal für die Guitarre, 1stes Heft, 2 fl. Auswahl der vorzüglichsten Arien und Romanzen für eine Violine, mit Begleitung der zweyten Violine, Liv. 1, 1 fl. 30 kr.

Armen-Institute Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 21. November. Von der kurfl. Hof- und Nationaltheater-Intendance-Kasse, die Hälfte der Einnahme von der gestern zum Besten der Armen aufgeführten Pantomime, Nro 657, 275 fl. 41 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Anton Würth, Weinwirthgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 19ten November. Herr Baron von Weber, von Augsburg. Herr Lentz, Kaufmann aus Tyrol.

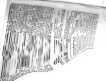

chner Anzeiger.

). Stück. Mittwoch, den 5. Dezember 1804.

eshäfte dieser Blätter mit dem Schluße des Decembers zu Ende geht, so belieben die ihre Bestellungen noch in diesem Monath, die Abtretenden aber zugleich mit Einsen- tens 14 Tage vor dem neuen Jahre ihren Abtritt bekannt zu machen. Wer in dieser ird stillschweigend als Fortsetzer angenommen.

hschaften.

ſſe, Hausnro. 253, iſt täg- bis auf die Zielzeit Georgi ehen, es beſtehet zu ebener , Küche, Keller, Stallun- nd auch einer Wagenremiſe, vornheraus, und rückwärts 11 Zimmer ꝛc., welche auch bewohnen können überlaſſen

n kann eine kleine niedliche zogen werden, und iſt Nro. erfragen.

, der St. Sebaſtianskirche em Seilerhauſe, Nro. 172, täglich ein geheiztes Zim- en Herrn zu beziehen.

mit einem kleinen Gärtchen Lichtmeß zu ſtiften. D. ü.

ein Zimmer mit oder ohne hen, und zu erfragen in der 163, über 2 Stiegen, rück-

: iſt mit Anfang Jäners 1805 mit einem beſonderen Ein- immer zu beziehen, und bey meiſter zu erfragen.

aſſe, Nro. 94, über zwey wärts ein Zimmer, nebſt e, und ſeparirtem Eingange, .

gangbaren Straſſe ein Logis üche, 3 Holzlegen, Keller, , Remiſe, Stallung auf 8 verſtiften. D. ü.

ier-Schwabingergaſſe, Nro. en, iſt ein wohleingerichtetes us, täglich zu beziehen.

n, Nro. 154, über 1 Stiege, heizbares Zimmer, mit ei- genem Ausgange, möblirt, dann mit all ſonſtiger Bequemlichkeit, gegen monathliche Zahlung um den billigſten Preis zu beziehen.

Feilſchaften.

Verſteigerung. Von kurfl. Raths und Hofkaplan Anton Orelliſchen Teſtaments-Exekutionswegen gedenkt man Mittwochs den 12. Chriſtmonaths von früh Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 2 bis 4 Uhr auf dem Eyermarkte, im Buchbinder Oettl-Hauſe, Nro. 80 f., über 4 Stiegen, Mahlereyen von verſchiedenen vorzüglich guten Meiſtern plus licitanti zu verkaufen.

München, den 29. Nov. 1804.

Lic. Franz Georg Huber, kurfl. Hofgerichts Advokat.

Verſteigerung. Die unter der Verlaſſenſchaft des Titl. Beneficiat Leitners befindliche, in hieſiger Stadt im Harderviertel, Nro. 878 entlegene, frey eigenthümliche zweyſtöckige Behauſung, nebſt ziemlich großem Garten, ſämmtlich in einer Schätzung ad 950 fl., wird am Donnerstag den 27. nächſtkünftigen Monaths Dezember bey nachgeſetzter Stelle von Morgens 9 bis 12 Uhr öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen vorläufig in Beſichtigung nehmen können, eingeladen werden.

Akt. den 30. Nov. 1804.

Kurpfalzbaieriſches Stadtgericht der Hauptſtadt Ingolſtadt.

Dr. Braun, Stadtoberrichter.

Verſteigerung gegen gleich bare Bezahlung. Eine von hier abreiſende Familie verſteigert am 10ten dieſes Vor- und Nachmittags beym Herrn Seifenſieder Mayer im ehmahligen von Stubenrauchiſchen Hauſe am Kreuz einen ſchönen Hausrath aller Art, worunter auch eine Pedalharfe vorfindig iſt.

Wegen inzwiſchen vorgefallenen Umſtänden kann die auf den 7. dieſes angekündigte Verſteigerung vor dem Schwabingerthore, Nro. 9, bey dem Kletzelgarten-Wirth, nicht vor ſich ge-

n zwey 6jährige Lichtbraunen mit
ien und Füßen, zum Reiten und Fah-
, nebst einer leichten Chaise nach
chmack, welche auch einspännig kann
erden, täglich zum Verkaufe feil.

r gute, noch nicht oft gebrauchte
pr. 3 fl. zum Verkaufe feil. D. d.

hst dem Sendlingerthore gelegene,
ern, 2 Küchen und gewölbten Kel-
le, ganz neu erbaute Haus, Nro.
em dabey befindlichen gut kultivir-
worin sich etliche 40 Obstbäume,
stücke tragbar sind, nebst Frühbeet
ht gegen billige Bedingnisse zum
, wovon das Nähere beym Eigen-
sagten Hause in Erfahrung gebracht

. Brückenzoll-Einnehmer in Kray-
seine ganz neue, gut gemauerte,
ehausung, nebst dem dabey vor-
:3- und Baumgarten, zu verkau-
ren Kaufsliebhabern wird hiermit
wer solche Behausung käuflich an
n gedenket, demselben von einer
desdirektion in München hierauf
inngießers-Gerechtigkeit ertheilt
. Wolfg. List, Brückenzoll-Ein-
nehmer zu Krayburg.

höner, reichlich ausgestatteter Al-
wahre Zierde in ein Bürgerhaus,
. D. d.

---

oder gefundene Sachen.

Diebstahl,
November geschehen beym Koch
se im Hausflöz.

arolin,	11 fl.	— kr.
"	5 fl.	24 kr.
aler	8 fl.	6 kr.
kto,	1 fl.	21 kr.
e Thaler,	5 fl.	30 kr.
aler,	2 fl.	24 kr.
Thaler,	2 fl.	24 kr.
Zwanziger,	1 fl.	12 kr.
oschen,	— fl.	3 kr.

Ablaßpfenning.

ses Abends wurde vom Schwa-
zum Schrannenplatze der Stiel
mit verloren, worauf sich zwey
ebrannt zeigen. Der Finder be-
eine Erkenntlichkeit im Zeitungs-
ben.

enber gegen 11 Uhr Morgens
ilischen Hause, vor dem Schwa-
bingerthore bis an die Residenz zum ersten Thore hinein, die beyden Höfe durch, die Trabantenstiege hinauf, ein weisses Sacktuch mit breitem Saum, und B einzeichnet, wo an einem Ende desselben ein kleiner Schlüssel eingeknüpft war, verloren worden; der Finder wird gebethen, es gütigst im Zeitungs-Komtoir abzulegen.

Es ist ein Gebethbuch, in fleischfarbenem Saffian mit Goldschnitt gebunden, verloren gegangen; der Finder wolle es gegen Belohnung im Zeit. Komt. abgeben.

Den 2. dieses ist von Perlach bis zur Stadt ein silberner Sporn verloren worden; der Finder beliebe ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Ein armer Mann hat verflossenen Freytag frühe nach 7 Uhr nahe am Brodhause gegenüber die Strasse 11 fl. 45 kr. in einem ledernen Beutel verloren; wer solches gefunden, wird höflichst gebethen, es gegen Erkenntlichkeit dem Zeit. Komt. einzuliefern.

Dienstgesuche.

Wer gegen billigen Preis und prompte Bedienung neue feine Leinwand zu Manns- oder Frauenzimmer-Hemden, so anderen Waschzeug verfertigen zu lassen wünschet, beliebe sich der näheren Auskunft wegen im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Verschiedene Rundmachungen.

Gerichtliche Aufforderung.

Die Maria Anna Baudrexlischen Erben zu Donauwörth haben beym kurfl. Hofgerichte München mittelst Anlangens de praes. 19. dieses die gehorsamste Bitte gestellt, daß die Eigenthümer resp. Besitzer der 3 zu Verlust gegangenen, ihrer verstorbenen Mutter, Maria Anna Baudrexlinn, gewesenen Brauerswirthinn zu Donauwörth, zugehörigen Obligationen, als nämlich 1) eine von dem kurfl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenablösungs-Werke in München vom Jahre 1728 ausgestellte Obligation ad 1000 fl. sogenanntes Hopfenbergschafts-Kapital, welches mit der Zinszeit 1. Jäner a 1/2 Procent verzinslich; 2) eine Obligation von gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Zinszahlamte ab im Jahre 1704 vorgeschossenen Anlehens-Kapital fl. 200 fl. a 5 Procent, dann 3) eine Obligation von obigem Zinszahlamte ab im Jahre 1707 vorgeschossenen 100 fl. Anlehenskapital a 5 Procent, einkommen werden sollen, diese 3 Obligationen anher zum kurfl. Hofgerichte entweder einzusenden, oder aber ihre rechtmäßigen Ankunftstitel hierzu zu produciren. Diesem gehorsamsten Gesuche will das kurfl. Hofgericht München entsprechen, setzt die Inhaber dieser 3 betraglichen Obligationen aufrufen, sub Termino 6 Wochen diese Obligationen anher einzusenden, oder ihren rechtmäßigen Ankunftstitul unter eben dieser

…ments (dessen ledige Schwester Katha…
…rina ab intestato mit Tode abg…
…sein leiblicher Bruder, Joseph Hötzl, …
…regent zu Kaufbeuern, (welcher Anno …
…französischen Truppen als Musikdirektor …
…n, und dermahl, dem Vernehmen nach, …
…aufspieler Gesellschaft sich befinden soll) …
…ch vorgeladen, unter einer peremptori…
…60 Tagen, a dato, sich bey diesseitig…
…so gewisser zu melden, und das Gezig…
…n besorgen, als ausserdessen ohne weit…
…ter des Testaments, und gesetzlicher Ord…
…r Verlassenschafts Sache hierorts für…
…en würde. Den 24. Nov. 1804.
…ktsmagistrat Dachau, Regierungsbezirks
München.
Joh. Ant. Setter, Amtsbürgermeister.
…des Pasculischen Anwesens.
Montag den 31. Dezemb. dieur. Jahres
…n Pascali, gewesenen hiesig bürgerl.
kurfl. beutelehenbare gemauerte Be…
…rückwärts dabey befindlichem Gärtchen
…ein halbes Tagwerk eigenthümlicher
…werk eigener noch unkultivirter Grund,
…nk leibrechtsweise zu genießende Wies…
…vorhandene Mobiliarschaft, von 9 Uhr
Mittags auf diesigem Stadtrathhause
der kreditorschaftlichen Genehmigung
…nem den Meistbiethenden verkauft, und
…sstigen mit dem Bemerken hiermit
…emacht, daß sich bey demeldeter Be…
…rtig weder eine Real- noch Personal-
…andere Gewerbsgerechtigkeit befindet.
Nov. 1804.
Stadtmagistrat Moosburg, Regierungs-
Bezirks München.
Anton Heilingbrunner, Amts-
bürgermeister.
Joseph Hirschberger, Stadt-
schreiber.

…der Anna Maria Grüblinn.
Grüblinn, sogenannte Niedermairinn,
Götzing, hat ihren Mann und ihre
…ner Zeit verlassen, ohne bis daher
Ihr Ehemann findet sich wegen
…Wirthschaft in großer Verlegenheit,
Eheweib wieder zu bekommen, da…
…eine gehörige Aenderung machen
…sämmtliche Ortsobrigkeiten freund…
…diese Person Nachfrage zu halten,
…richt zu geben, und sie anher brin…
…die Kösten mit größtem Danke er…
…ollte diese Bäurinn in Zeit 3 Mo…
…t werden, oder sich selbst stellen,
…l obrigkeitlich die rechtliche Verfü…
…So in Kraft dieß öffentlich kund ge…
…nfelden den 23. Nov. 1804.
…schreibung.
…ist 55 Jahre alt, von mittelmäßig,
Statur, röthlichten Angesichts,
…en, ohne Zähne im Munde, mit
einem dicken aufgeschwollenen Fuße versehen. Die Kleidungsstücke können nicht beschrieben werden, weil diese Niemand bey der Entfernung von Haus gesehen, sonst ist sie wie ein Bauernweib von der Gegend um Eggenfelden gekleidet.

Kurfürstl. Landgericht Eggenfelden, des kurfl. Niederbaierischen Hofgerichts Straubing.
Eder, Landrichter.

Versteigerung der Carmeliter-Gebäude zu Abensberg.

Auf gnädigste Befehle der kurfl. Landesdirektion von Baiern wird man Erchtags den 18. dieses, und hierauffolgenden Tag die Gebäude, Gärten, und Kirche des aufgelösten Karmeliterklosters in Abensberg im Wege der Versteigerung unter den schon bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, zur unbedingten Benützung auf freyes Eigenthum verkauft. Die Gebäude werden ganz oder theilweise angelassen, auch letzten Falls zu jedem Gebäude ein Theil des Klostergartens zugegeben. Neben den Gebäuden wird man auch die Kirchen-Einrichtung, als 2 Glocken, eine große Orgel, Altäre, Zinn- und metallene Leuchter, verschiedene Ornate, Alben, Chorröcke, so andere Kirchen-Einrichtungen, jedoch auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigern.

Kaufsliebhaber können die Gebäude ehevor in Augenschein nehmen, an vorgemeldetem Tage aber frühe 9 Uhr sich in dem ehemahligen Karmeliterkloster in Abensberg einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben. Geschehen den 1. Dezember 1804.

Kurfl. Rentamt Abensberg in Neustadt.
Liet. F. M. Nissl, Rentbeamter.

Es wünscht Jemand zu wissen, ob noch nahe Anverwandte von einem gewissen Fussinger, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach Eisleben gegangen, und sich daselbst verheurathet und das Sattler- und Riemer-Handwerk betrieben, am Leben sind, und man wird sehr dankbar seyn, wenn man dem Zeitungs-Comtoir davon einige Anzeige geben will.

Diejenigen, welche Loose auf den Bauernhof zwischen Bodenhausen und Neuburg abgenommen haben, werden aufgerufen, gegen Zurückgabe ihres Looses ihr Geld von dem zu erhohlen, wo sie selbes abgelangt haben, welches den Loos-Inhabern bekannt gemacht wird. Momberg.

Der Mignaturmahler Sprecher empfiehlt sich den hiesigen Herren und Damen, welche ihn mit Ihren Arbeiten beehren wollen, und verspricht gut getroffene Porträt zu liefern. Auch gibt derselbe Unterricht in der Zeichenkunst, und wird selbige mit allen Fleiß zu bedienen suchen. D. ü.

Anmerkung. Die dreymahlige an mich ergangene hohe Wohlthat von meinen unbewußten Freunden und Gönnern kann ich meinen huldfertigsten Dank nicht genug abstatten, nur der beste Wohlthäter wolle sie mit Dankgefühl segnen, — und ich werde meinen möglichsten Fleiß nicht ermangeln lassen, selben desto thätiger zur Ausübung zu bringen.

Bernhard Semler,
bürgerlicher Geschmeidmacher.

…ngen der Gründe, Heiligachtung der … der Gerechtigkeit sollen die Maximen …ens seyn. Aufsätze, die dieses Gepräge …em Zwecke unserer Zeitung entsprechen, …illkommen seyn, und nach Verlangen …n.

…ränz kostet 1 Friedrichsd'or.

…hrlichere Anzeige findet man in allen …ndlungen, auf den resp. Ober- und …ungs-Expeditionen, Adreß- und In…ren, in der kurfl. sächsis. Zeitungs…ipzig, und im Joachimschen litterari…daselbst, wo auch Bestellungen ange…t.

…xpedition des europäischen Aufsehers …n Leipzig.

…rstehende Anzeige zu verbreiten, und …en, Intelligenz- und Wochenblättern …mt machen zu lassen. Alle Unkosten …n Dank erstattet.

…sikalien-Anzeige.

…chen Musikhandlung sind nachstehende …e zu haben:

…r pour le Piano-forte avec Violon, …celle. Composé et dedié A. Mr. …par Madame de Flade, née Cauzler.

…Paer Favorit-Duetto aus Satgino.

Opera Samori im Klavierauszuge.

…ten-Institute-Anzeige.

…en Nockher ist zum Armenfonde ein…

Durch die Expedition des kurfl. Hof… … aus der Verlassenschaft des Paters …nn, gewesenen Augustiners, Nro. 65 fl. 50 1/2 kr.

Legat der Maria Anna Vollhorn, …Lehrerinn, Nro. 664, 10 fl.

Devise: Zum Besten der Armen …., Nro. 663, 33 fl.

…nden-Anzeige.

…lbert, Senior, Weingastgeber zum …in der Weinstrasse.

HHn. Lijeal und Henkel, Hand… …alons. Den 20. — Daniel Wet… von Untermenbrun in Sachsen. Hr. …r vom Stuttgarter Hoftheater, von …a. — Hr. von Storr, Kreishaupt… Tochter, von Wien. Den 25. — … Oberbergshauptmann von Bern. …Neupoldinn, Posthalterinn von In… …s Hr. Baron von Bothmer, kur… …fandter am kurpfalzbaierischen Hofe, …n, und 5 Domestiken, von Stutt… Hr. Etaut, Bankier von Mailand. Hr. Harnier, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Wenck, Kaufmann von Frankfurt. Freyfrau von Stingelheim, gebohrne von Rodwitz mit Kammerjungfer und Kammerdiener, von Regensburg. Hr. Meyer, Fabrikant, und Hr. von Küpfer, ehem. Adjutant holsteinischer Finanzrath, von Gelsenfeld. Hr. Debrauxe, in Diensten der Frau Fürstinn von Rohan, aus Oestreich. Den 29. — Hr. Pokadl, Eisenfabrikant, und Hr. Girtl, Müller von Eßling. Hr. Joseph von Rempler Geistlicher von Freyburg im Breisgau. Hr. G. F. am Ende, Kaufmann von Mainz. Hr. Reinhardt, Kaufmann von Schmalkalden. Hr. von Reichert, Akademiker, mit Frdul. Schwester, von Landshut. Hr. Klein, Medizinalrath und Professor, mit Gemahlinn und Sohn, von Bamberg. Hr. Fink, Arzt von Bamberg. Den 1. Dezember. Hr. Graf von Reisach, Domherr zu Regensburg. Hr. Albert Riegg, Schul- und Studienrektor von Neuburg. Den 2. — Hr. Mittenberg, Kaufmann von Salzburg. Hr. Baumann, Chemiker von Berlin.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, in der Kaufingergasse.

Den 20. November. Hr. Berber, Kaufmann von Augsburg. Den 21. — Hr. Junnemann, Kaufmann von Augsburg. Den 22. — Hr. Huber, von Regensburg. Den 23. — Hr. Rödler, Hr. Buchmann, und Hr. Wilm, Kaufleute von Bregenz. Den 24. — Herr Graf von Königseck-Aulendorf, mit Herrn Rath Meßmer, nebst Bed., von Salzburg. Den 25. — Hr. Port, Kaufmann von Augsburg. Den 26. — Hr. Petif, Kaufmann von Heidelberg. Den 27. — Hr. Braun, mit Frau, von Wien. Den 28. — Hr. Fleischmann, Zahlmeister bey der kurfürstl. Provinzialkasse zu Bamberg, mit Kutscher und Bedienten, nebst 2 Soldaten vom Regiment Graf von Isenberg zur Bedeckung, von Bamberg. Den 29. — Hr. von Bihl, Kaufmann von Frankfurt. Den 30. — Hr. Kieser, Handlungs-Commis von Augsburg. Den 1. Dezember. Herr Broch, Kaufmann von Solingen. Den 2. — Hr. Chladni, Arzt aus Würtemberg. Den 3. — Mad. Schulz, von Mainz.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 27. Nov. Mad. Müller, Schauspielerinn von Salzburg. Demoiselle Baldauf, von Salzburg. Demoiselle Faber, von der Naura. Hr. Jos. Gepp und Komp., Kaufleute von Hallein. Den 28. — Hr. Maillard, Justizbeamter, nebst Frau Mutter und Schwester, von Grunstrut. Den 29. — Hr. Schmerold, Hofwirth zu St. Nikola. Hr. Nigel, Weingastgeber von Passau. Hr. Parquise, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Heremitte, Kaufmann von Augsburg. Den 30. — Hr. Baron von Bodmer, gewesener k. k. Rittmeister, von Zürch. Den 1. Dez. Hr. Wassermann und Komp., Kaufleute von Augsburg. Frau von Wolf, von Augsburg. Hr. Kaufmann, Kaufmann von Fürstenfeldbruck. Den 2. — Hr. v. Konenberg, Jurist von Augsburg. HHn. Trotter und Gretzöck, von Ulm. Hr. Hagg, Schullehrer von Probstried. Mlle. van den Cruys, und Mlle. Brune

ıncḥner Anzeiger.

50. Stück. Mittwoch, den 12. Dezember 1804.

2te Jahreshälfte dieser Blätter mit dem Schluße des Decembers zu Ende geht, so belieben die bonnenten ihre Bestellungen noch in diesem Monath, die Abtretenden aber zugleich mit Einsendung längstens 14 Tage vor dem neuen Jahre ihren Abtritt bekannt zu machen. Wer in dieser estellt, wird stillschweigend als Fortsetzer angenommen.

Miethschaften.

nidgarten kann eine kleine niedliche glich bezogen werden, und ist Nro. ale, zu erfr:gen.

tige Georgt ist eine Wohnung von Zimmern und einer Alkove mit al. Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

ısten Jäner oder täglich ist ein h itzbares Zimmer rückwärts zu D. ü.

dermahligen Max Joseph-, weis kanerplatze, der j tzigen Dult gegen. auf die künftige Dultzeit mehrere Kaufleute, mit oder ohne Kost, zu D. ü.

t von dem großen Platze, worauf heil. Dreykönigmarkt zum ersten n wird, ist für einen Handelsmann s Zimmer zu verlassen. D. ü.

indenmachergass:, Nro. 110, über n Weingastgeber Teufelhart gegen. eingerichtetes Zimmer auf den 1. u beziehen; auch könnte es an ei. zur Dultzeit abgegeben werden.

k Dreykönig- und vielleicht auch Dulten in München, ist auf der mahligen Franziskanerplatzes, wo halten wird, ein großes, helles, mer, mit Liegerstatt und anderer im ersten Steck, für einen Han. Waarenauslage und Wohnung zu allenfalls die Kost allda zu haben.

teu möblirtes Zimmer, im ersten raus, ist monathweise zu vermie.

zwey schön eingerichtete Zimmer ärbergraben, Nro. 126, über 2 rstiften. Im Nebengäßchen ist

ause nächst U. l. Frauenkirche, 5, über 1 Stiege, ist täglich sehr gute Kost um billige Preise zu haben. Auch kann daselbst ein eingerichtetes Zimmer täglich bezogen werden.

In der Neuhausergasse, im Schlosserhause, 2 Stiegen hoch, ist täglich ein Zimmer, mit Ofen und Küche versehen, zu beziehen.

Nro. 30, in der Sendlingergasse, im Hackenmehlberhause, ist ein schön möblirtes Zimmer zu verlassen, täglich oder auf den 1. Jäner.

In der Weinstrasse, unweit der Hauptwache, vornheraus, über 2 Stiegen, sind auf kommende h. Dreykönigdult zwey eingerichtete Zimmer, mit einem Extra-Eingange, auch allenfalls monathweise zu verstiften. D. ü.

In einer schönen Gasse ist ein eingerichtetes Zimmer mit oder ohne Bedientenzimmer zu verstiften, und tritt Anfang Jäners zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 13ten dieses und die folgenden Tage werden in der Lederergasse, in der Herr von Schneidheimischen Behausung, über eine Stiege, um die üblichen Stunden verschiedene Möbeln, als Kommode, Kanapees, Stühle, Bettläden, Uhren, und übriger Hausrath, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber mögen sich also am gesagten Tage und Stunden in der angezeigten Wohnung einfinden.

Versteigerung. Künftigen Freytag, als den 14ten dieses, Morgens um 10 Uhr, werden aus freyer Hand ungefähr 9 Eimer ordinäre Frankenwein auf dem landschaftlichen Weinstadel im Ganzen plus Licitando öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Bey Anton Franz, Hofbuchdrucker, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159, sind sämmtliche Original-Werke des Baron von Kreittmayr, der Codex Civilis, Criminalis, Judiciarius

t Jemand ein Kapital von 4 oder
nehmen, oder eigentlich zu trans-
m die dafür ausgestellte Hypothek
schilling von 4000 fl. besteht, wel-
wohlkonditionirten Landgute haf-
ozent verzinset, und in jährlichen
heimbezahlt wird. Ueberdieß ist
r selbst in guten und zahlbaren
dadurch die Hypotheck also nun noch
ichert wird. D. ü.

e sehr schöner Kupferstiche hinter
hmen, wie auch eine Gemählde-
istens Originale, in der beliebten
uetsstücken, in schön verschnitte-
rgoldeten Rahmen ist aus freyer
für bares Geld, oder auch ge-
altem gutem Silber, oder Gold,
muck, feilgebothen. D. ü.

euer Toilette-, dann ein moder-
, und ein niedlicher Frauenzim-
sch, alles von Kirschbaumholz,
ßlicher Abreise verkauft. D. ü.

tität von 9 — 11 Zentnern heu-
ndhopfen ist gegen billigen Preis
nd das Muster hiervon im Zei-
zu erfragen.

auf einem Hause 3000 fl. auf
gelöst werden. D. ü.

stadt Au, im Isarviertel, steht
bautes Haus auf 3 Logis, mit
auf 2 Pferde und 6 Kühe, dann
und Garten, worin ermeldtes
steht, aus freyer Hand zu ver-
das Nähere im Hackengäßchen,
ten Stock zu erfragen.

---

der gefundene Sachen.

en dieses einem armen Ehehal-
nhause bis in die Residenzgasse
n 3 Stücke Niederländerspitzen
gegangen. Der redliche Fin-
gebethen, es gegen bereitwillige
m Zeit. Comt. einzuhändigen.

mer Ehehalt ein grünes taffe-
der Frauenkirche stehen lassen,
s Bandel in der Höhe hat; der
ird ersucht, solches gegen eine
m Zeit. Komtoir abzugeben.

erie der Residenzkapelle bis zur
ist ein Batist-Schnupftuch,
verloren gegangen. D. ü.

ıd ein kleines, halbgeschornes
fen; der Eigenthümer kann sel-
Komtoir erfragen.

Dienstgesuche.

Wer gegen billigen Preis und prompte Bedienung neue feine Leinwand zu Manns- oder Frauenzimmer-Hemden, so anderem Waschzeug verfertigen zu lassen wünschet, beliebe sich der näheren Auskunft wegen im Zeitungs-Comtoir zu melden.

In eine stille Haushaltung wird eine Magd gesucht, welche gute Zeugnisse hat, und auch etwas Französisch sprechen kann. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Das freye Hundlaufen im kurfl. Leibgehäge betr.

Ungeachtet der im verflossenen Jahre durch die hiesigen Zeitungsblätter für Jedermann bekannt gemachten Warnung, „daß diejenigen, welche Fang-, Jagd-, Lieblings- oder persönliche Sicherheits-Hunde mit sich führen wollen, von groß- oder kleiner Gattung sie immer seyn mögen, sie diese so zu sich gewöhnen möchten, daß solche sowohl auf Straßen als Nebenwegen im kurfürstlichen Leibgehäge nie auf eine Gattung von Wild nachjagen und herumrevieren sollten, als ansonst die Jäger Auftrag hätten, (und es sich jeder Eigenthümer derley Hunde gefallen lassen müßte) daß diese solche erschießen sollten, und dürften;" so kommt doch bis anher wieder mehrfältig vor, daß Personen von verschiedenem Range derley Hunde, sogar in den Hirschgarten, mitnehmen, und überhaupt obige Beschränkung und Warnung in die Vergessenheit gestellet worden zu seyn scheinet. Man hat diesemnach zur selbstigen Ungelegenheit und anderer Schaden-Verhütung, obige Kundmachung für Jedermann wiederholt in Erinnerung führen wollen. München, den 7. Dezember 1804.

Von kurfl. Hofjagd-Intendanz wegen.

Bräuhausverpachtung zu Bodenmais.

Vermöge Befehl der kurfürstl. Landesdirektion von Baiern soll das hiesige kurfürstl. braune Bräuhaus an den Meistbietenden, salva ratificatione, verpachtet werden. Die Pachtbedingnisse sind die nähmlichen, welche im 45sten Stück des Regirungs- und Intelligenzblattes vom Jahre 1800 enthalten, und seithdem durch mehrere solche Verpachtungen hinreichend bekannt geworden sind. Zu dem Bräuhause können auch noch von den Amtsgründen a 150 Tagw. Acker und 6 Tagw. Wiesen pachtweise überlassen werden. Pachtliebhaber können sich Samstags den 29. dieses Monaths Dez. bey unterzeichnetem Amte melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Den 5. Dezember 1804.

Kurfürstl. Bergamt Bodenmais im baierischen Waldbezirke.

Oeffentliche Vorladung der Max Graf Fuggerischen unverglichenen Creditoren.

Da der Reichsgraf Max Fugger von Götterstorf unter dem 18ten jüngst verflossenen Monaths September mit seinem Bruder Emanuel Grafen Fugger von Zinnenberg über seinen ganzen väterlichen allodialen Erbtheil sich verglichen, und letzterer um die Ratifikation dieses Erbvergleiches das kurfl. Niederbaierische

en bin; ſo mache ich einſtweilen meiſ
den und Korreſpondenten hiermit vor
daß andurch auch in unſerem, durch
einigermaſſen unterbrochenen Geſchäfts
ne alte Ordnung und Solidität zurück
welche mich Ihnen ehedem empfohlen
welcher ich mich Ihnen, unter Be
dießfälliges Zirkulare, auch ferners
pfehle. Innsbruck den 2°. Nov. 1804.
Joſeph Andre Attlmayr.

Jemand zu wiſſen, ob noch nahe An
einem gewiſſen Fuſſinger, welcher
Jahren nach Eisleben gegangen, und
rathet und das Sattler- und Rie
betrieben, am Leben ſind, und man
ar ſeyn, wenn man dem Zeitungs
tuige Anzeige geben will.

einen Reiſegeſellſchafter nach Salz
. Er hat ſeinen eigenen Wagen und
dieſer, oder Anfangs künftiger Woche
er hälfte Unkoſten dahin zu reiſen.

r Endesgeſetztem etwas im Verſatz
d daran gelegen iſt, beliebe es bis
ten dieſes auszulöſen, weil ich den
b, und auf eine Mauthſtation in die
München, den 10ten Dec. 1804.
Schöcklmann, Feldwebel vom Leib-
Regiment.

---

ten-Inſtituts-Anzeige.

ru Nockher iſt zum Armenfonde ein

er. Mit Deviſe: Gratitudo & Amor,
200 fl.

n dem kurfürſtl. Hofgerichts-Advoka
Georg Huber das Legat des kurfl.
& und Hofkaplans Hrn. Anton Orelli,
25 fl.

---

nden-Anzeige.

rger ſel. Frau Witwe, Weingaßgebe
zu Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

ember. Herr Baron von Welden,
nebſt 1 Bedienten, aus Schwaben.
von Landshut. Den 7ten — Herr
Kaiſerl. ruſſiſcher Kammerherr, mit 1

Albert, Weingaßgeber zum ſchwarzen
Kaufingergaſſe.

ember. Herr Hofrath von Volhard,
on Augsburg. Den 4ten — Herr
n von Frankfurt. Herr Sprenger,
ugsburg. Herr Artl Butte, von
ſtadt, Kaufmann von Como. Den
5ten — Frau Gräfinn von Wickenburg, mit Kammerfrau und Bedienten, von Mergentheim. Madame Mayer, von Ulm. Herr Schmidt, Tapeten-Fabrikant von Straßburg. Herr Hauſer, fürſtl. Thurn- und Taxiſcher Akzeſſiſt, von Regensburg. Den 6. — Herr Blum, Kaufmann von Fuſach. Herr Vogel, Kaufmann von Bregenz. Herr Heußner, Kaufmann von Frankfurt. Den 7ten — Herr Jacquinot, Kaufmann aus Frankreich. Herr Neuer, Kaufmann von Augsburg. Den 8ten — Herr Graf von Fugger von Dietenheim, mit Kammerdiener, von Regensburg. Hr. Baron von Godin, kurfl. Landrichter von Stadtamhof. Herr von Bouvard, Großhändler von Wien. Den 9ten — Herr Graf von Königseck-Rothenfels, mit Herrn Bruder und Herrn Hofmeiſter Brack, nebſt Bedienten, von Immenſtadt. Herr Baron von Schaky, von Landshut. Herr von Keller, k. k. Rath, mit Gemahlinn und Kammerfrau, nebſt Bedienten, von Augsburg. Frau Gräfinn von Arco, mit Fräulein Tochter, nebſt Bedienten, von Landshut. Den 10ten — Herr von Walther, Medizinalrath von Bamberg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 3ten Dezember. Herr von der Stürr, und Herr Göbſchenberger, Kaufleute, mit Herren Söhnen, von Würzburg. Den 4ten — Herr Albert, Kaufmann, mit Bedienten, aus England. Herr Graf v. Fugger, mit Herrn Hofmeiſter und Bedienten, von Kirchheim. Herr Oeſterlin, Kaufmann von Augsburg. Den 5ten — Se. Exzell. Herr Lezay dû Marneſia, kaiſerl. franzöſiſcher Geſandter am Kurhofe zu Salzburg, nebſt Kammerdiener. Herr Gimbernat, zu Salzburg. Herr Baron von Gobel, kurfl. Kämerer und Major a la Suite, von Würzburg. Herr Loth, Kaufmann von Frankfurt. Den 6ten — Herr Deſeſſarts, Kaufmann von Rheims. Den 7ten — Herr Graf v. Lehrbach, Domherr von Freyſing. Den 8ten — Hr. von Röels, Licentiat von Augsburg. Herr Leithner, Kaufmann aus England. Herr von Gullingſtein, kurfürſtl. Kirchen-Adminiſtrator von Gottszell.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingaßgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 3. Dezember. Herr Bertram, Weinhändler von Wellenburg. Herr Beyer, von Ulm. Hr Weiß, Trigonometer, von Landshut. Den 4ten — Herr Fiſch, Weinhändler von Feldkirch. Den 5ten — Hr. Schäfer, vom k. k. Zollamte Laubach, nebſt Tochter. Hr. Stork, Kaufmann von Breisgau. Jungfer Voglinn und Meglinn, von Himburg. Den 6ten — Hr. Profeſſor Schönmuthner, von Weihenſtephan. Den 7ten — Herr Weiler, Kaufmann von Augsburg. Hr. Geriſcher, Kaufmann, ebendaher. Den 9ten — Hr. Landenberg, k. k. Hauptmann vom Regiment Deutſchmeiſter, von Wien. Herr Stocklein, k. k. Oberlieutenant vom Regiment Fürſt von Auersberg, von Wien. Den 10ten — Herr Baron von Schütz, kurwürtembergiſcher Kammerherr, nebſt Frau Gemahlinn, von Braunau.

Ordinance No. 1 of 1966 (Continued)

Kuala Lumpur	1
Kuala Selangor	1
Kuantan	1
Kuching	1
Kudat	1
Kulai	1
Kulim	1
Kunak	1
Labuan	1
Lahad Datu	1
Langkawi	1
Lawas	1
Limbang	1
Lumut	1
Lundu	1
Lutong	1
Malacca	1
Mersing	1
Miri	1
Mukah	1
Muar	1
Nibong Tebal	1
Pasir Gudang	1
Pasir Mas	1
Pasir Puteh	1
Penang	1
Penampang	1
Pengkalan Chepa	1
Pontian Kechil	1
Port Dickson	1
Port Klang	1
Port Swettenham	1
Raub	1
Rembau	1
Sandakan	1
Sarikei	1
Segamat	1
Semporna	1
Sibu	1
Simpang Empat	1
Simpang Renggam	1
Singapore	1
Sitiawan	1
Skudai	1
Sri Aman	1
Taiping	1
Tampin	1
Tanjong Karang	1
Tanjong Malim	1
Tanjong Manis	1
Tanjong Pagar	1
Tanjong Pinang	1
Tanjong Tuan	1
Tapah	1
Tawau	1
Temerloh	1
Tuaran	1
Victoria	1
Yong Peng	1

nchner Anzeiger.

51. Stück. Mittwoch, den 19. Dezember 1804.

ierbschaften.

Logis, bestehend in 9 Zimmern, Bequemlichkeit, im 2ten Stocke, gasse, auf nächste Georgi zu ver-

ner gangbaren Strasse hiesiger s Gewölbe sammt Stübchen und wölben für einen Handelsmann em Waarenlager auf kommende oder auch auf längere Zeit halb- ten. D. ü,

wey schön eingerichtete Zimmer rbergraben, Nro. 126, über 2 stiften. Im Nebengäßchen ist

dlingergasse, Nro. 30, im Ha- e, über 2 Stieg n, ist ein schön er zu verlassen, täglich oder auf

uf die künftige heil. Dreykönig- Franziskaner-Platzes ein großes gerichtetes Zimmer, nebst zwey Betten, und noch ein Nebenzim- , über die Dultzeit für einen verstiften. D. ü.

Nro. 41, über 3 Stiegen, rück- mit einem guten, saubern und versehene Kamer zum Schlafen 2 Studenten auf den 1sten künf- Jäner um einen billigen Preis

lsthore, Nro. 6, zu ebener Er- in schönes, großes, heitzbares Kamern und einer Küche, täg- isen Preis zu verstiften.

ersgasse, Nro. 224, über eine nheraus 2 Zimmer ohne Meu- r zu beziehen.

n der Schäflergasse, über eine bkringerichtetes heitzbares Zim- miethen. D. ü.

fflergasse über 1 Stock ist ein er mit Bett täglich zu beziehen.

n an täglich in der Kreutzgasse anz leere Wohnung vor- und ehrern Zimmern, Küche und 2 Pferde monathweise zu bezie- kann sowohl separirt, wohin auch auf nächste 3 Königdult für Kaufleute überlassen werden. D. ü.

Für einen fremden Kaufmann ist auf die künftige Gebnachtdult in der Kaufingergasse über eine Stiege eine Wohnung mit 2 großen Zimmern vornheraus schon jetzt zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Das nächst dem Sendlingerthore gelegene, mit 7 Zimmern, 2 Küchen und gewölbten Kellern versehene, ganz neu erbaute Haus, Nro. 34, sammt dem dabey befindlichen gut kultivirten Garten, worin sich etliche 40 Obstbäume, wovon 30 Stücke tragbar sind, nebst Frühbeet befinden, steht gegen billige Bedingnisse zum Verkaufe feil, wovon das Nähere beym Eigenthümer im besagten Hause in Erfahrung gebracht werden kann.

Es wünscht Jemand ein Kapital von 4 oder 2000 fl. aufzunehmen, oder eigentlich zu transportiren, indem die dafür ausgestellte Hypotheck in einem Kaufschilling von 4000 fl. besteht, welche auf einem wohlkonditionirten Landgute haftet, mit 5 Prozent verzinset, und in jährlichen 500 fl. Fristen heimbezahlt wird. Ueberdieß ist der Aufnehmer selbst in guten und zahlbaren Umständen, wodurch die Hypotheck also nun noch ein Mahl versichert wird. D. ü.

Bey Jos. Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann dahier in der Schäflergasse, Nro. 107, ist angekommen:

Aechtes Mannheimerwasser,

und sowohl in ganzen als halben Maßbouteillen um den billigsten Preis zu haben.

Es ist ein Flügel zu verkaufen vom tiefen F bis in das hohe A. D. ü.

Eine eichene Drehbank mit 5 Gewündregistern, eisernem Aufsatz, Spindel, Bogentrieb, und Schwungrad, sammt 166 Instrumenten zum Holz-, Eisen-, und Messing-Drehen, steht zum Kaufe feil, und das Mehrere ist auf der Hofstatt, Nro. 121, über 2 Stiegen, zu erfahren.

Es stehen zwey sehr brauchbare gute Klaviere zu verkaufen um den billigsten Preis, und sind zu erfragen auf dem Kreutze, der Feyertagsschule gegenüber, Nro. 216, über 1 Stiege.

Es ist eine neue englische Buchbinder-Hobel-Scheibe, nebst Gestell und Presse, ebenfalls neu, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

ıs und Battist-Mousselins, Her-
lin, und Cambri-Lappets, glatte
faßonirte Peckins, wie auch Da-
: und Schwals, sowohl in Seide,
ls Mousselin nach dem letzten Ge-
met- und modeseidene Westenzeuge,
d dergleichen Halstücher, Patent-
feine Leinwand, seidene Herren-
-Strümpfe und Handschuhe, nebst
gleichen Modeartikeln; verspricht
ung und möglichst billige Preise,
geneigten Zuspruch.
erkte zeigen hiermit an, daß sie ihr
mehr auf dem Paradeplatze, son-
en Eckladen im St. Petersbau am
beziehen, und indem sie bey dieser
m handelnden Publikum, und ihren
n insbesondere, sich bestens em-
chern sie die beste Bedienung und
e.

Helcke, Buthart und Comp.
von Augsburg.

prächtige, ganz neue Landsaßuni-
aulette, Degenband und Hutbö-
modernsten Art gestickt, mit Gi-
um den halben Theil, was sie ko-
ufen. D. ü.

k. Margeitters Wittwe, Nro. 83,
asse, empfiehlt ihre frisch ange-
ten, Pickinge, und Holländer-Hä-
eigten Abnehmern bestens.

in kleines Klavier für Anfänger
3 Octaven, nächst dem schönen
Verkaufe feil.

ute, schöne und wohlkonservirte
n einen billigen Preis pr. 3 fl.
eil. D. ü.

auf einem Hause 3000 fl. auf die
lset werden. D. ü.

ersgasse, Nro. 205, über zwey
schöne Hauskrippe zu verkaufen.

fehlerfreye ungarische Pferde
hne Geschirr um sehr billigen
fen, oder gegen etwas anderes
D. ü.

enig getragene hechtgraue Uni-
Tuch ist zu verkaufen. D. ü.

ch guter Agtstein- und Copal-
anischem Lack, weiß und gelb,
sind zu verkaufen. D. ü.

asse, zu ebener Erde, Nro. 188,
nach neuester Art bis in das
Veränderungen, zum Verkaufe

it Polzbüchse um sehr billigen
n. D. ü.

Bände der Mayrischen Gene-
ralienssammlung sammt jener von 1771 sind in einem hübschen Band und wohl konservirt um einen sehr billigen Preis zu haben bey dem

kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten
Lict. Luzenberger in der Eckbehausung der Residenzgasse Nro. 220.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Da einem verdächtigen Kerl eine Ampel von Gürtlerarbeit, so vermuthlich aus einer Kirche diebischer Weise entkommen ist, bey seiner Arretirung ab- und in gerichtliche Verwahr genommen wurde, so wird dieses hiermit öffentlich, und zu dem Ende bekannt gemacht, daß der Eigenthümer hiervon, oder derjenige, welcher die Aufsicht über die Kirche hat, entweder bey dießseitiger Stelle, oder bey seiner Ortsobrigkeit die Anzeige zu machen habe, damit sonach die weitere Verfügung getroffen werden könne.

München, den 14ten Dec. 1804.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kriminal-Kommissariat.
Gouvier, Hofgerichtsrath und Kriminal-Kommissär.
Actuar Werfer.

Ein, in ein Haus eingestellter Karren, auf 2 Rädern, kann von dem sich hierzu legitimirenden Eigenthümer im Zeitungs-Comt. erfragt werden.

Samstags den 8ten d. M. ist ein mit Perlen besetzter Rosenkranz von 6 Gesetzchen, 3 silbernen Rodispfenningen, einem Kreutz von Perlenmutter, auf den 4 Ecken mit silbernen Kappen beschlagen in der St. Peterskirche Abends um halb 5 Uhr verloren gegangen; der redliche Finder wird dringendst ersucht ihn gegen sehr gute Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch wünscht die Spezerey- oder lange Waaren-Handlung, oder beyde zugleich zu lernen. Er ist von einem guten bürgerl. Hause, hat die beste Erziehung genossen, und ist daher von den unverdorbensten Sitten. Dabey hat er bis zur Rhetorik studirt, schreibt eine schöne, fertige Hand, rechnet gut, und versteht so ziemlich die franz. Sprache. Ueberdieß ist er selbst in der Handlung nicht ganz fremd, indem er schon eine geraume Zeit, aber nur in einem etwas zu beschränkten Wirkungskreise, sich derselben widmet. Gegen billige Bedingnisse ist er stündlich bereitet, in die Lehre zu treten und der Vater desselben erbiethig, auch Kaution zu leisten. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Augustiner-Meyhofes.

Zur Folge einer höchsten Entschließung wird mit der gnädigst festgesetzten öffentlichen Versteigerung des

weder persönlich, oder durch speciel be
wälte sub poena praeclusi zu erscheil
Straubing, den 21. Nov. 1804.
Niederbaierisches Hofgericht.
hr. v. Reichlin, Präsident.
Grasmair, Sekretär.

Versteigerung des A. Deisenbergeri
schen Anwesens.

Da der zur Licitation des Anwesens
ausgebetene bürgerl. Hufschmied Kaim
er am 28. September al. curr. ange
ert nur ein einziger Käufer mit dem
o fl gemeldet, die Kreditorschaft aber
friedet ist, sondern vielmehr das An
daß die Versteigerung nochmahl veran
soll; als wird hierzu Tagesfahrt Mitte
ner 1805 angesetzt, wozu die Kaufs
den werden, besagten Tages Morgens
tadtgerichte zu erscheinen, und ihr An
, wobey angefügt wird, daß sich der
der Gerechtigkeit mit dem kurfl. Stadt
benehmen habe. Actum den 7. Dec

adtgericht der Hauptstadt Ingolstadt.
Dr. Braun, Stadtoberrichter.

ung von Realitäten zu Habach.

1 19ten dieses wird beym aufgelöseten
das ganz gemauerte Wohnhaus des ver
kus Buchner mit 20 Tagwerk Grün
dern Tags den 20sten dieses mehrere
ter Gründe, und zwey Wetherln un
Verkauf der Klosterrealitäten bestehen
nunten Bedingnissen, und mit Vor
en Genehmigung an die Meistbiethen
Kaufsliebhaber belieben sich also an
in Habach einzufinden, und bey nach
allenfalls vorhin näher zu erkundigen.
ember 804.
ster-Administration Benediktbeuern.
Lict. Haslbeck.

verpachtung zu Bodenmais.

fehl der kurfürstl. Landesdirektion vom
hiesige kurfürstl. braune Bräuhaus an
den, salva ratificatione, verpachtet
Pachtbedingnisse sind die nähmlichen,
Stück des Regirungs- und Intelli
Jahre 1800 enthalten, und seitdem
che Verpachtungen hinreichend bekannt
Zu dem Gräzhause können auch noch
den 2 1/2 Tagw. Acker und 6 Tagw.
überlassen werden. Pachtliebhaber kön
e den 29. dieses Monats Dez. bey un
te melden, und ihre Anbothe zu Pro
m 5. Dezember 1804
rsamt Bodenmais im baierischen
Waldsassa.

ro Schlosses, Benefiziaten-Hauses,
er Gründe zu Zeilhofen.

gnädigster Landesherrlicher Anbefeh
rmöglig Fürstlicher General-Kom
dnete und ein errichtete Verkauf des
Pfarrenhauses und der Gründe zu Zeil
hofen in Hinsicht des nicht erreichten Schätzungswer
thes nicht ratificirt worden, sondern die gedachten Re
alitäten in Folge höchsten Reskripts normamäßig und
unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung noch ein
mahl versteigert werden müssen; so hat man von Seite
des kurfl. Rentamtes Samstag den 29sten Dezember
dieses Jahres zur wiederhohlt öffentlichen Versteigerung
solcher Realitäten in Zeilhofen angesetzt, welches hier
mit den Kaufslustigen zu dem Ende bekannt gemacht
wird, damit sie dabey erscheinen, und Tags zuvor,
als Freytags den 28sten, in Zeilhofen alles in An
genschein nehmen können. Akt. den 5. Dez. 1804.
Kurfl. Rentamt Erding.
Jos. Burger, kurfl. provisorischer
Rentamts-Verweser.

Vorladung des Franz Xav. Schell.

Franz Xaver Schell, bürgerlicher Schlossermeisters
Sohn von der Innstadt nächst Passau gebürtig, bey
60 Jahre alt, hat sich schon vor 40 Jahren von hier
entfernt, von dessen Leben oder Tod seine nächsten
Anverwandten seit dieser Zeit gar nichts haben in Er
fahrung bringen können. Da nun dessen väter- und
mütterliches Vermögen in 211 fl. 37 kr. besteht, und
um dessen Ausfolgelassung seine Anverwandten das An
suchen gestellt haben, als wird besagter Franz Xaver
Schell, oder dessen eheliche Leibserben, binnen einem
peremptorischen Termin von 6 Monathen hergestalt vor
geladen, daß, im Falle nach fruchtlos verstrichenem
Termin sich Niemand von selben melden, und hin
länglich legitimiren würde, dessen vorhandenes Ver
mögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution aus
gefolgt werde. Innstadt, den 30. May 1804.
Kurfl. bairisch. provis. Probstgericht vor Innbrück's allda.
Joh. Nep. Stallmayr, Probst
richter und Stadtanwalt.

Verkauf einer Seifensiederegerechtigkeit ꝛc. zu
Wolfratshausen.

Theresia Pronnbergerin, bürgerliche Seifensieders
witwe allhier, gedenket ihre eigenthümliche Behau
sung, Real-Seifensieders Gerechtigkeit und Zugehör,
dann Garten zu verkaufen. Wer solches an sich zu
bringen gedenket, beliebe sich bey ihr selbst zu melden,
und das Weitere abzuschließen. Am 10. Dez. 1804.
Kurpfalzbairisch. Marktmagistrat Wolfratshausen,
Hofgerichtsbezirks München
Adam Bokorny, Lic. Urban,
Amtsbürgermeister Marktschreiber.

Versteigerung von Gewehrlieferung.

Da eine beträchtliche Anzahl Infanterie-Gewehre
bey dießseitiger Stelle an den Wenigstnehmenden in
Akkord überlassen werden sollen, so wird allen denje
nigen, welche an dieser Lieferung Lust tragen, hiermit
öffentlich bekannt gemacht, daß selbe sich schleunigst
an unterzeichnete Stelle zu wenden, oder selbst zu er
scheinen haben, wo sie die Modelle nebst Bedingnissen
dahier in Augenschein nehmen, oder das Weitere
schriftlich erfahren können. München den 5ten De
zember 1804.
Von kurfürstl. Zeughaus-Hauptdirektion Oekonomie-
Kommission wegen
Haliberg, Generalmajor.

gewichen iſt, ſondern ihn allmählig noch mehr zu erweitern und zu vervollkommnen ſuchet; davon zeuget der gut gewählte Inhalt des vorliegenden Kalenders für das Jahr 1805, wovon wir zur Belege unſeres Urtheils und zugleich als die beſte Empfehlung eine kurze Anzeige hier einrücken wollen.

Nach dem bekannten Kalender, dem Einnahms- und Ausgabs-Tabellen zur Seite ſtehen und den gewöhnlichen Kalendernachrichten folget zuerſt die Erklärung des Titelkupfers, in der wir zugleich eine gedrängte Darſtellung von dem Geiſte der wichtigſten, auf die Wohlfahrt der Unterthanen gerichteten Verordnungen unſeres geliebteſten Landesfürſten finden. Dann folget noch ein Kupfer mit zwey paſſenden Vorſtellungen von dem bisherigen, und von dem künftigen ſittlichen Zuſtande des Landvolkes. Die öffentliche Rechenſchaft von der Brandverſicherungs-Anſtalt macht den dritten Artikel, und verdient gewiß in mehrſeitiger Rückſicht eine aufmerkſame Durchgehung und nähere Prüfung. Von den landesherrlichen Verordnungen werden in dieſem Jahrgange zwey und zwanzig geliefert, und mit ſachdienlichen Anmerkungen und Erläuterungen begleitet. Vorzüglich dieſe Rubrik muß dem Volkskalender in den Händen der untern Volksklaſſen den höchſten bleibenden Werth verſchaffen, indem ihnen nach und nach auf dieſem Wege durch Mittheilung aller ſie betreffenden Verordnungen und Geſetze eine Art Volkskodex zu Theil wird, der durch die überall beygeſetzten Anmerkungen und Erläuterungen ſich beſonders brauchbar macht, und bey einem ſeiner Zeit noch nachzuliefernden Regiſter einem der fühlbarſten Bedürfniſſe auf die zweckmäßigſte und wohlfeilſte Weiſe begegnen kann. Nach den landesherrlichen Verordnungen folgen in dem gegenwärtigen Kalender noch folgende 7 ſchätzbare, in einem populären Tone geſchriebenen Aufſätze, welche die nachſtehenden Aufſchriften führen:

Fortſetzung der wohlmeinenden Erinnerung über die ſo nothwendige Kunſt des Leſens und Schreibens ꝛc., mit Beyſpielen erläutert.

Die Feyertagsſchule; eine Dorfgeſchichte von einem Landpfarrer erzählt.

Ueber das auf dem Lande bey dem Tode eines Kindes ſo übliche Sprichwort: Es iſt ein Engel im Himmel.

Kurze Nachrichten über das verdienſtvolle Leben des Ollezarius Seidel von Polling.

Soll die Brache beybehalten werden oder nicht?

Nachrichten von edeldenkenden Menſchen, welche ſich in Beförderung des Schulweſens rühmlich ausgezeichnet haben.

Unterricht zur Pflanzung junger Obſtbäume für den Landmann.

Den Beſchluß macht eine ſummariſche Ueberſicht des Werthes der ſämmtlichen im Jahre 1802 auf den Schrannen verkauften vier Getreid-ſorten, welcher in 29 inländiſchen Städten und Märkten gegen neun Millionen Gulden betrug, und wovon mehr als anderthalb Millionen Gulden für Ausfuhr vom unmittelbaren Auslande bezogen wurden. Als Zugabe findet man am Ende wieder ein Ver-

; einiger für Beamte, Pfarrer, Oekonomen, ſondere für den Landmann ſehr nützlicher erreicher Bücher, welche in der Strobel'ſ uchhandlung für herabgeſetzte Preiſe gegen ezahlung zu haben ſind. Noch bemerken ß das wohlgetroffene Bildniß Sr kurfl. Durchl von der bekannten Künſtlerhand des Hrn. Pfar uſchmaier, für den Preis von 12 Kreutzern nders verkauft wird, und daß die meiſterhaft ſchnitte auch in dieſem Jahrgange vom Hrn. liefert wurden, einem Künſtler, der in die vielleicht durch ganz Deutſchland kaum ſei hen hat.

---

r Attenkofer'ſchen Buchhandlung in Landsh haben:

dshuter Univerſitätskalender für das Jahr der Anſicht des neuen Univerſitätsgebäudes, t: 1) Kurpfb. Haus. 2) Jahreskalender. eine Zeitrechnung. 4) Sämmtliches Uni Perſonale. 5) Univerſitätsmiscellen, als: ionen. b. Anzahl der Studirenden. c. To d. Anzeige der Bücher, welche von den ſſoren im J. 1804 im Drucke erſchienen Poetiſche Kleinigkeiten. 7) Proſaiſche Auf Anzeige der allhier ankommenden und abge en, und Bothen. 9) Anzeige der ſowohl , Ingolſtadt, Straubingen und Burghau ienden und abgehenden Poſten und Be chreibtafel 18 kr., ohne Schreibtafel 15 kr. uter Stadtkalender auf 1805, enthält au lichen Kalender, kleine Gedichte, Anek richten, auch eine Anzeige allhier abge ankommender Bothen und Poſten, ſo ſelben Ankunft und Abgang zu München, Burghauſen und Ingolſtadt, nebſt ei niß der Jahrmärkte; mit Futteral 9 kr. 6 kr. Die auf ſchönerm Papier mit pfern verziert, 24 kr.

---

b Lindauer ſind ſehr zweckmäßige Kin t illuminirten Kupfern, zu angenehmen : die Jugend von verſchiedenem Alter, ſſen zu haben.

---

n Buchhandlungen iſt zu haben:
ſcherbuch der Grazien 1805, mit Ku ſoha, Jury, Bloſchke, Kircher und

närem Einbande, 2 fl. 45 kr.
iſchem Bande, 3 fl. 36 kr.
ſchem Bande, mit ſilbernen Medaillons, 6 fl.
roquin en forme de Portefeuille, 4 fl. 30 kr.

ſich unter der Menge von Taſchenbü us, und empfiehlt ſich beſonders durch Wahl angenehmer Aufſätze, die in ſt und Einkleidung auf dem ſchönen ſind, ein freundliches Geſchenk für werden, die den zarten Sinn für ſtern und Frohſinn gerne bey ſich be deren Geſellſchaft die himmliſchen Grazien ohne Erröthen verweilen mögen. — Die Nam men der Künſtler, die für die äußere Ausſtattung ſich verwendet haben, bedürfen keiner weitern Empfehlung, eben ſo wenig das Aeußere, welches Geſchmack und Eleganz verräth, ſo daß das Büchlein auch ſchon in dieſer Hinſicht ſich einer willkommenen Aufnahme erfreuen darf.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 10. Dez. Hr. Meack, Kammerdiener bey Hrn. Grafen v. Roſumovsky, mit Gattinn, von Wien. Hr. Baron v. Sugemot, kurfl. Kämerer, mit Hrn. Verwalter und Bed., von Ingolſtadt. Hr. Speyron, Kaufmann von Lyon. Den 11. — Mad. Kroſcheck, Schauſpielerinn vom Stuttgarter Hoftheater, mit Sohn, von Stuttgart. Hr. Herle, Lieutenant vom 2ten leichten Infanteriebataillon Vincenti, von Kempten. Hr. von Münſterer, kurfl. Landrichter von Rottenburg. Den 12. — Hr. Baron v Muſſel, Oberſtlieutenant vom Rgmt. Fugger Chevauxlegers, mit Bed, von Freyſing. Den 13. — Hr. Herz Salomon, Pferdehändler von Colmar. Hr Mendel Bernheim, Pferdehändler von Buchen bey Tiſchingen. Hr. Sanzenbacher, Rothgerber von Göppingen. Hr. Urfahrer, Baron Lerchenfeldſcher Adamiſcher Sekretär, von Landshut. Hr. Hänzel, Kaufmann von Buchholz, bey Annaberg in Sachſen, mit Bed. Den 14. — Hr Rohmer, Kaufmann aus England. Den 15. — Hr. Wanderer, Rentamts-Gegenſchreiber von Ingolſtadt. Den 17. — Hr. v. Grouner, Oberbergrath von Bern. Hr. Meyer, Fabrikant von Geiſenfeld.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler, in der Kaufingergaſſe.

Den 9. Dezember. Hr. Auſtis, Kaufmann von Frankfurt. Den 10. — Hr Bonfet, Kaufmann, ebendaher. Den 11. — Hr. Vicent, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Heckter, Kaufmann von Frankfurt. Den 12. — Hr. v. Kampf, herzogl. mecklenburgiſ Kammerjunker, mit Bed., von Wien. Hr Graf von Pleter, ruſſiſ. kaiſerl. Kammerjunker, mit Gemahlinn und Hrn. Bruder, nebſt Bed., aus dem nördlichen Deutſchlande. Hr. Baron v. Noiken, in ruſſiſ. kaiſerl. Dienſten, mit Bed., von Eichſtädt. Den 14. — Hr. Cornet, Kaufmann von Verviers. Hr. Kommiher, Poſthalter, und Hr. Mareis, Gaſtgeber von Haag in Baiern. Den 15. — Hr. Greviller, Kaufmann, mit Bed., von Frankfurt. Den 16. — Hr. Dewitte, k. k. Verpflegsoffizier, mit Familie, von Wien. Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg. Den 17. — Hr. Olmer, Künſtler von Paris. Mad. Steininger, von Salzburg.

Bey Hrn. Joſ. Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 10. Dez. Hr. Berusch, Stadtſyndikus, Hr. Strola, Hr. Schober, beyde des Raths, Hr. Eder, Juriſt, D putirte von Paſſau. Den 12. — Herr Rigl, des Raths, ebenfalls von Paſſau. Den 13. — Hr. Bornis, Handelsmann von Frankfurt.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingaſtgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 11. Dez. Mad. Holz, von Wien. Hr. Frohn,

ünchner Anzeiger.

52. Stück. Donnerstag, den 27. Dezember 1804.

Miethschaften.

ſt dem Franziskaner-Platze (wo die heil. Dreykönigdult zu ſtehen kommt), ones Gewölbe, Schreibſtube, drey dar- e Zimmer, und eine ſchöne geräumige , welche beſonders für eine Spezerey- geeignet wäre, um billigen Preis zu D. ü.

ſel, Nro. 41, über 3 Stiegen, rück- t eine mit einem guten, ſaubern und Bette verſehene Kamer zum Schlafen honeten Studenten auf den 1ſten künf- aths Jäner um einen billigen Preis n.

amenſtiftsmiethſtock, Nro. 20, über 3 ückwärts, iſt ein ſchön meublirtes, mit enes Zimmer, für einen ledigen Herrn ng dieſes Monaths zu erhalten, mo-

mehrere mit guten Betten verſehene dem Franziskaner-Platze über eine end der Dult zu verſtiften. D. ü.

der anſehnlichſten Gaſſen, und ſehr ſe, ſind über 2 Stiegen 7 heitzbare t ſchönſten Tapeten verſehen, dann Speiſe, Keller, und Holzlege, nebſt , auf künftige Georgi zu verſtiften, e Stallung auf 4 Pferde, gleich im erk über 1 Stiege, dann zu ebener den Hof hinaus 14 heitzbare Zim- llung auf 8 oder 12 Pferde, Wagen- chen, Keller, Speiſe und Holzlege, künftige Georgi, und letzteres auch erſtiften, und kann das Weitere er- ey dem kurfl. Rath und Kirchen- Mayr, wohnhaft im Krottenthale, r eine Stiege.

chönen Gaſſe iſt ein eingerichtetes en billigen Preis zu verſtiften, auch Bedientenzimmer, und täglich zu

ſtifte, Aufgang beym Hausmeiſter, , iſt ein heitzbares eingerichtetes, Eingange verſehenes Zimmer täg-

reſidenzplatze iſt für künftige Drey- auch für die folgenden Dulten, ein be zu verſtiften. D. ü.

Im Thiereckgäßchen, Nro. 28, über 3 Stiegen, iſt ein Zimmer täglich zu beziehen.

Nro. 176, auf dem Paradeplatze, iſt über 2 Stiegen eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, ſammt Keller, Küche, und übriger Bequemlichkeit bis zukünftige Georgi zu verſtiften. — Auch iſt man nicht mehr geſinnt gegenwärtiges Haus zu verkaufen.

In der Reſidenz-Schwabingergaſſe iſt eine Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speiſe, Keller, nebſt ſonſtigen Bequemlichkeiten, auf Georgi zu verſtiften. D. ü.

In der Knötelgaſſe, Nro. 92, über zwey Stiegen, rückwärts, iſt ein heitzbares meublirtes Zimmer täglich zu verſtiften.

In der Reſidenzgaſſe iſt in einem ſchönen Hauſe zu ebener Erde und im erſten Stock ein Zimmer auf nächſte Dult zur Auslage und Logis mit oder ohne Koſt zu vermiethen. D. ü.

In der Schwabingergaſſe iſt vorwärts ein eingerichtetes Zimmer, mit Alkove und aller Bequemlichkeit, vom Anfange Jäners 1805 an zu vermiethen. — Ebendaſelbſt iſt ſowohl für die nächſte, als künftige Dulten, für rechtſchaffene Kaufherren vor- und rückwärts ein Zimmer zu verlaſſen, auch allenfalls von Dult- zu Dultzeit Waaren aufzubehalten. D. ü.

Es ſind im Auguſtinerſtocke, im 7ten Eingange, über 2 Stiegen, zwey eingerichtete Zimmer mit Extra-Eingang, monathlich oder als Abſteigsquartier, bis den 1ſten künftigen Monaths Jäner zu beziehen.

Zunächſt der Karmeliter-Apotheke, Hausnro. 184, über 1 Stiege, rechts, iſt bis künftige Dreykönigdult für 1 oder 2 Handelsherren ein Zimmer, vornheraus oder rückwärts, mit Bett und aller Bequemlichkeit, zu verſtiften, und täglich zu beziehen.

Feilſchaften.

Verſteigerung. Von kurfl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Donnerstag den 27. dieſes Vormittags um 9 Uhr in der ehemahlig Gräfinn Wahlſchen, nunmehr Freyherrl. von Gumppenbergiſchen Behauſung in der Reſidenz-Schwabingergaſſe, Nro. 24, über 3 Stiegen, verſchiedene Frauenkleider, Bettzeug, dergleichen Wäſche, ein Hausaltar, ſo Anderes, an den Meiſtbietenden gegen bare

Verlage der hieſigen männlichen Feyer- ſind ſowohl große für Stadt- und en zum erſten gründlichen Elementar- te im Leſen, Schreiben und Rechnen tem eingerichtete Buchſtabenkaſten und n, als auch kleinere zum Gebrauche bey bat-Unterrichte, mit Druckſchrift und en, und einer Schiefertafel verſehen, e Preiſe zu haben. Letztere werden als ige Neujahrsgeſchenke für Kinder, die anfangen, Aeltern und Hauslehrern empfohlen.

einer Ofen von Eiſenblech ſammt Rohr lligen Preis zu verkaufen. D. ü.

ird ein Kapital von 3000 fl. auf die einer in hieſiger Stadt an einer ſehr Straſſe gelegenen ſchuldenfreyen Behau- unehmen geſucht. D. ü.

Sammlung der beſten vaterländiſchen erer hiſtoriſchen Werke werden aus und verkauft, nämlich:

menta boica. 16 Tom.

ndlungen der bairiſ. Akademie der Wiſ- ſchaften. 10 Tom.

ſte philoſophiſche Abhandlungen der bai- ſchen Akademie. 7 Tom.

mlung des baieriſchen Kreis- Münz- d Bergrechts. 5 Tom. fol.

ichte des Lechrains.

mlung bairiſ. Freyheitsbriefe. in duplo.

ica Max. Emanuelis. fol.

ii Opera rerum boicarum. 2 Tom. fol.

ins baieriſche Chronik de ao. 1580. fol.

ſteins Geſchichte des Königreichs Bai- . 3 Tom. fol.

ebendemſelben Nordgauiſche Alterthü- . 2 Tom. fol.

eines hiſtoriſches Lexikon. 4 Tom. fol.

iſcher Bilderſahl. 16 Tom. 8.

s hiſtoriſche Schaubühne. 5 Tom. fol.

i hiſtoriſche Weltkarten. 5 Tom. fol.

idii Chronicon helveticum. 2 Tom. fol.

ſchwediſche Chronik mit Merianiſchen pfern. I. Tom. fol.

dorf de Rebus Sveciæ Rege geſtis. I. n. fol.

i Metropoli Salisb. 3 Tom.

ini Chronik der geiſtl. und weltlichen chen. I. Tom. de ao. 1557.

Opus de ao. 1615. II. Tom.

i Annali Bologneſi. 2. Tom.

t japaniſche Kirchengeſchichte.

n Voyage. 2. Tom. fol. mit vielen Kpfn.

Abregé de l'Hiſtoire & du Droit pub- e d'Allemagne. 2eme Edition.

etroni a bitri Satyricon. Editio Amſtela- di. II. Tom. gr. 4. *Opus rarum.*

Apulei Metamorphoſeon Lib. XI. Lug. Bat. gr. 4.

Sexti aur. Propertii Elegiarum Lib. 4. gr. 4.

B. Taſſo l'amadigi Editio Venetia. 4.

Nachzufragen in Kommiſſion bey von Heinlett, in der Prangersgaſſe, Nro. 216, über 1 Stiege.

Es iſt vor dem Koſtthore, auf dem Rempart, ein gut gebautes, zweygädiges Haus, für eine oder mehrere Familien, nebſt allen Bequemlichkeiten; nächſt dieſem ein kleines, gemauertes Haus, beſonders tauglich für einen Milchmann, oder Metzger, mit Stallung auf 4 Kühe oder Pferde, auch einem halben Steften eigenes Waſſer; eine Wagenremiſe, welche auf eine ſtarke Mauer gebaut iſt, unten zwey bewohnbare Zimmer, und ein kleines Gärtchen hat; ein Garten, worin ein großes Spargelbeet, 50 franzöſiſche Obſtbäume, ein halber Steften ſpringendes Waſſer, welches eigenthümlich iſt, nebſt einem ſchon gemauert zweygädigen Sommerhauſe, aus freyer Hand, mit ſehr angenehmen Bedingniſſen, ganz oder theilweiſe zu verkaufen. D. ü.

Madame Bouchez, Modehändlerinn von Paris, hat die Ehre, die hieſigen Damen zu benachrichtigen, daß ſie mit einem Sortiment von Modewaaren nach dem neueſten Geſchmack, wie auch Ballkleidern, Kleidergarnitung, und Parfümerien ꝛc. wohl verſehen iſt, und logirt bey Frau Stürzerinn Witwe, Wengaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen.

Es iſt eine prächtige Landſaß-Uniform, ganz neu, mit aller Zugehör, um den wohlfeilſten Preis zu haben. Auch iſt im nämlichen Orte eine ſchöne Kupferſammlung zu haben, Porträts von Gelehrten und Künſtlern, nebſt einer ſchönen Sammlung von verſchiedenen Büchern. D. ü.

Bey Jakob Rott, Nro. 45, unter dem Ruſnithurme, im 3ten Stocke, iſt ächte Tokaireeſſenz und Tokairausbruch zu haben, und ſteht Beydes dem Kenner und Liebhaber zuvor zu koſten frey.

Eine Flaute, von einem der beſten Meiſter, dann die hinterlaſſenen Werke von Friedrich dem Zweyten König von Preußen, oder die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges, ſind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es iſt ein ganz neuer Fußſack, der nur ein Mahl gebraucht worden, zum Reiſen, oder für Kaufleute zum Erwärmen, gegen ſehr billige Bezahlung zu verkaufen. D. ü.

Zwey kleine fehlerfreye ungariſche Pferde ſind mit oder ohne Geſchirr um ſehr billigen Preis zu verkaufen, oder gegen etwas anderes zu verhandeln. D. ü.

Außerordentlich guter Agtſtein- und Copal-Firniß, neoſt ſpaniſchem Lack, weiß und gelb, auch Goldfirniß, ſind zu verkaufen. D. ü.

löſen. Bey dem kurfürſtl.
nte allhier werden den 14ten
es 1805 bis im Jahre 1803
September und Oktober liegen
Falle man ſolche längſtens
cht auslöſen ſollte, mittels
on an den Meiſtbiethenden
jenigen alſo, denen daran
beliebigen Anſtalten in Zeiten

Dez. 1804.
ch Bortaga, Caſſier allda.
r Tafernwirthſchaft.

6ten dieſes angeſetzt gewe-
gerung der Tafern-Wirth-
Käufer erſchienen; ſo findet
elbe auf Freytag den 11ten
en, und mehrmahl hiermit
ieſes von den Georg Kolbi-
hierher grund- und juris-
rauf veranleithe Freyſtifts-
, in einem 7/16tel Hofe,
igenen Gemeinds-Gründen,
beſten Stande ſich befind-
und Oekonomie-Gebäuden,
Real-Tafernwirths- und
he. Kaufsliebhaber belieben
en Tage in der Amtswoh-
einzufinden, und ihr An-
rundherrliche und kreditor-
vorbehalten wird, ad Pro-
zwiſchen auch in gedachter
eine Inventarium auf Ver-
cht vorgelegt werden wird,
uf haftenden Abgaben zu-
n. Akt. den 3. Dez. 1804.
pherrl. von Berchemiſches
cht Paſing.
an Georg Härtl, Gerichts-
rwalter.
Rumpfiſchen landesabwe-
Erben.
witwe Viktoria Rumpfinn
ng einigen Vermögens den
rhandene Kinder ſich aber
en ſollen; ſo werden hier-
rückgelaſſene Deſcendenten,
vorgeladen, dießorts ih-
rbſchaftsrecht entweder la
rlänglich Bevollmächtigten
für die Abweſenden ei
ennen, und mit Auswei-
ig rechtlich fürgeſchritten
ch alle jene, welche an
Forderung zu machen ha-
Tagen peremptorie vor-
forderungen dießorts zu
1804.
tſchaft der Haupt- und
München.
Generalmajor
Stubenrauch, Auditor.

Proklam in der K. K. Hufnagelſchen Gantſache.

Nachdem der kurfürſtl. Regierungsrath Hufnagl wiederhohlt das Bitten geſtellet, ſein Schulden weſen nach den beſtehenden Rechten ſecundum prioritatem einzuleiten, und zu verbeſcheiden; ſo will man hiermit die ordentliche Gant beſchloſſen, und daher nachſtehende Edikttage ausgeſchrieben haben: a) ad liquidandum Donnerstag den 21. Hornung 1805, b) ad excipiendum Samstag den 23. März deſſelben Jahres, c) ad concludendum Dienſtag den 23 April hierauf. Die vor Gericht noch nicht bekannten Gläubiger beſagten Regierungsraths Hufnagel werden daher öffentlich vorgeladen, und ihnen der Auftrag ertheilt, bey den obbeſtimmten peremptoren Terminen entweder in Perſon, oder durch genugſam unterrichtete und beſonders bevollmächtigte Anwälte ſub pœna præcluſi & non amplius audiendi zu erſcheinen, und den ſämmtlich gerichtlichen Verhandlungen gehorſamſt abzuwarten. München den 7. Dez. 1804.

Kurfürſtl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präſident.
von Kern.

Proklam wegen amortizirter Obligation.

Nachdem beym kurfl. Hofgerichte München Thomas Hämerl, Bürgſitzer hieſiger Stadt, uxorio nomine das gehorſamſte Bitten geſtellt hat, daß die von gemeiner Landſchaft ab den allhort anligenden Kapitalien A) ad 166 fl 40 kr de dato 26 July 1721, B) ad 16 fl 40 kr. de dato 17 April 1730, C) ad 16 fl. 40 kr. de dato 18. April 1730, D) ad 83 fl. 20 kr. de dato 25. April 1732, auf Martin Reiß, Landesabweſenden Schuldenwerks Zehlamtsdiener ausgeſtellten, durch letztwillige Diſpoſition der Margaretha Reiß aber ſeinem Ehweibe als Conuiverſal-Erbinn zugefallenen, nunmehr aber zu Verluſt gegangenen vier Obligationen der Amortiſirung willen ausgeſchrieben werden wollen; ſo will das kurfl Hofgericht nicht entſtehen, dem Geſuche des Bittſtellers zu genügen, und hiermit die Eigenthümer, reſp. Beſitzer vorſtehender 4 Obligationen unter einer peremptoriſchen Zeitraume von 6 Wochen & quidem ſub pœna præcluſi vorzuweiſen, die beſagten vier Obligationen bey dießoriger Stelle zu übergeben, oder unter eben dieſem peremptoriſchen Zeitraume ihren rechtmäßigen Amortiſationstitel hierzu anher zu dociren, als man auſerdeſſen nach fruchtlos verſtrichenem obigem Termine mehr benannte vier Obligationen von Oberrichteramts wegen ohne weiters für Null und amortizirt erklären, auch das Geeignete an die gemeine Landſchaft der Umſchreibung willen erlaſſen wird. München den 5. Dez. 1804.

Kurfl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präſident
von Chriſtmar.

Vorladung der Thereſia Oertlſchen Intereſſaterben.

Schon am 18. Juny d. J. ſtarb in dem hierher gehörigen Dorfe Prunn Thereſia Oertlinn, ledigen Standes, mit Hinterlaſſung eines reinen Vermögens von 26 fl. 50 kr. Da ſich nun bis jetzt noch Niemand um dieſe Erbſchaft gemeldet hat, doch dem Vernehmen nach noch einige Geſchwiſterte der Erblaſſerinn vorhanden ſeyn ſollen, deren Aufenthaltsort aber unbekannt iſt; ſo werden dieſe oder andere Intereſſaten den

weil er etwas kränklicht, hat eine länglicht runde Nase, niedere Stirne, und kleinen Mund, braune Augen, schwarze kurze Haare, und solche Augenbrauns, sein Gang und sonstiges Betragen ist plump, und etwas schwerfällig, sein ganzes Aeussertiche zeigt von einer geringen, armen, ländlichen Herkunft; seine Kleidungsstücke bestanden in einem abgetragenen, zerrissenen blauzeugenen Jankerl, wovon die Aermel von blauem grobem Tuch mit verschiedenen weißmetallenen Knöpfen, einem rothwollenen überschlagenen Leibl mit doppelter Reihe weißmetallener gleicher Knöpfe, dann einer schwarzzwilchenen sehr abgetragenen Hose, weiße leinenen Strümpfen, und Bändischuhen, einem schwarzen Flor um den Hals, und grünzeugener zerrissener Pelzhaube auf dem Kopfe; auch trug er einen kleinen Korb, mit Achselbändern befestigt, auf dem Rücken, worin sich mehrere Stücke von verschiedenem harten Brod befanden. Altum den 22. Dez 1804.

Kurfl. Landgericht Freysing.

Stremer.

Vorladung einiger entwichenen Bursche.

Georg Brandstetter, Halbbauers-Sohn von der Einöde Brandstötten bey Noppling, 21 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll; dieser hat sich, als er bey Gelegenheit eines Ersatzmannes zum Landkapitulanten erwählt wurde, vor dem Abmarsche flüchtig gemacht. Auf gleiche Weise entwich auch Michael Mehringer, Hafners Sohn von Zehl, der Graf Closenschen Hofmark Gern, 24jährigen Alters, vor der Landkapitulanten-Auswahl. Beyde werden nach der gnädigst emanirten Landkapitulanten-Auswahl-Instruktion vom 4. Okt. 1799 gegenwärtig mit dem Anerdrohten vorgeladen, daß sie sich Zeit einem Jahre bey Vermeidung der Vermögens Konfiskation bey untstehendem Gerichte stellen, und dem Weitern abwarten sollen.

Geschehen am 18. Dez. 1804.

Kurpfalzbaierisch Landgericht Eggenfelden, Unterlands Baiern, kurfl. Niederbaierisch Hofgerichts Straubing.

Eder, Landrichter.

Gesuch eines Compagnons zu einer ausländischen Tabaksfabrike.

Während einer sieben und zwanzigjährigen Praxis in der Tabakfabrikation gab ich mir alle äußerste Mühe, eine Sorte fremden Tabacks in Deutschland zu pflanzen, mit welcher der bisher gepflanzte Taback verbessert und veredelt werden kann. Ich fand nur die einzige Sorte dienlich, die durch ihre Natur-Eigenschaft in Deutschland mit außerordentlichem Nutzen gepflanzt werden kann, nämlich den asiatischen oder sogenannten Schärbeltaback, den ich durch eigene Versuche und durch ein von mir im Jahre 1795 gratis ans Publikum herausgegebenes Traktätchen, Verbesserung des Tabakbaues in Deutschland betitelt, in den Stand der Vollkommenheit brachte, und zwey Prämien oder Geschenke von Sr. königl. Majestät in Preußen, unserm allergnädigsten Landesherrn, jedesmahl von 200 Gulden am Werthe, erhielt.

Bey gegenwärtigem Zeitpunkte gab ich mir zugleich alle äußerste Mühe, durch unternommene kostspielige Versuche einige Sorten geschnittenen und ungesponnenen Rauchtabacks zu erfinden, welcher zur Konservation

seiner Ingredienzien den Men-
er wird mit verschiedener Salz-
Wachholder gesotten, und verliert
den meisten Erdengeruch; er
ehm im Rauchen, hält sich lan-
ffe, und ist zugleich zum Kauen
den Mund vor aller Fäulniß;
hr billig. Von mir Dato noch
erwarte ich Gelder und Brief
der Werth davon mit der Fracht
Ich bin schon gegenwärtig von
einem ansehnlichen Kapital zur
duktes unterstützt worden, worüber
und der andere meinen Debit diri-
n aber wegen gewissen Verhältnis-
nen, und ich noch keinem Rech-
; so wünschte ich bey meinem her-
ra rüst gen Menschen ausfindig
capabe wäre, nach genommener
chäfte ein bares Kapital von circa
n in unsere jetzige Fabrikkass: beyzu-
ren und Korrespondenz zu besorgen,
enn es ihm gefällig wäre, die ganze
raktisch von mir zu erlernen. Die
a dieser Entreprise belieben mir die
ich persönlich zu besuchen, oder sich
zu wenden, wo ich das Vergnügen
an das Weitere zu kommunizir.n.
p Nürnberg, den 15 Dez. 1804.

Philipp Jakob Kienzler, königl.
preuß privil.g. Tabakfabrikant.

gemand zu wissen, ob noch nahe An-
einem gewissen Fussinger, welcher
Jahren nach Eisleben gegangen, und
euratiret und das Sattler- und Rie-
betrieben, am Leben sind, und man
dar seyn, wenn man dem Zeitungs-
einige Anzeige geben will.

g der Morastischen Kreditoren.

ist Handelsmann in Neustift, hat schon
em dortigen Hofmarksgerichte die Vor-
t, daß er wegen der in den letzten
ittenen Schäden und andern Ungema-
nd.gen Zustand versetzt worden, seine
n einen zu bewirkenden gütlichen Nach-
: beschiedigen zu können. Bey dieser In-
ung wird nun, nach dem selbstigen Nach-
oraft, ein eigener Kommissionstag, und
ndtag den 21. Jäner 1805 zu einer güt-
chung, oder im nicht entsprechenden Falle
Liquidirung der Schuldposten, sohin zur
das Konkurses angesetzt. Die dermah en
so wie die allenfalls noch unbekannten
rden also hiermit öffentlich vorgeladen,
an dem obbestimmten Tage Vormittags
-sigen kurpfalzbaierischen Landgerichte ent-
lich erscheinen, oder hinlänglich unterrich-
it der nöthigen Gewalt versehene Anwälte
enden, welche sowohl auf einen gütlichen
eiter, als auch mit den erforderlichen Be-
Liquidations-Producten versehen seyn müs-
sen. Hier wird noch beygemerkt, daß sich die, welche an dem bestimmten Kommissionstage nicht erschei-nen, dasjenige gefallen lassen müssen, wozu die Anwesenden sich verstehen werden. Geschehen den 17. Christmonaths 1804.

Kurpfalzbaierisches Landgericht Freysing.

Stromer.

Vorladung der Priester- und Expositus- Michael Steerischen Intestat-Erben.

Der verstorbene Michael Steer, Priester und Expositus zu Huldstessen, sonst ein Taglöhnerssohn von Passenberg, kurfl. Landgerichts Viechtach, dessen Vater und Mutter, Martin und Magdalena Steer, bereits verstorben, hat neben zwey im hiesigen Landen befindlichen Schwestern, einen Bruder, Andreas Steer, verheiratheten Schneidermeister in Wien, zurückgelassen. Es ist unwissend, ob dieser annoch bey Leben, oder einige eheleibliche Erben zurückgelassen, besonders da von dessen dermahligem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas Zuverlässiges bisher nicht erforscht werden konnte. Die Erbschaft bestehet beynahe in mehr als 300 fl., und beym kurfl. Landgerichte ist das Ansuchen gestellet worden, dieses Vermögen zu vertheilen, und die Hausfahrnisse, in Leinwäsche und alltäglicher Einrichtung bestehend, zu versteigern. Zu diesem Geschäfte ist Montag der 12. Februar 1805 in Loko Huldstessen angesetzt, auf welchen Tag die inländischen zwey Erben ohnehin ordentlich vorgeladen sind. Der landesabwesende und unwissende Bruder Andreas Steer, oder dessen allenfallsige Erben werden in Kraft dieses auf den angesetzten Tag vorgeladen, dergestalten, daß er oder sie unter obrigkeitlicher Anweisung entweder persönlich erscheinen, oder diese mit der erforderlichen Erinnerung von ihrer geeigneten Obrigkeit zur Ersparung der Kosten anher befördern lassen wollen. In jedem Falle wird sonach gesetzlich verfahren werden.

Geschehen am 20. Dez. 1804.

Kurfl. Landgericht Egenfeldern.

Eder, Landrichter.

Bücheranzeigen.

Bey Fr. Haas in Wien erscheint auf Pränumeration:

Funke's neues Realschul-Lexikon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hülfswissenschaften, vornehmlich Geographie, Geschichte, Philosophie, Alterthümer und Mythologie.

Von diesem Werke erscheint vom Januar 1805 ganz kurzen alle Monathe ein starkes Heft von 12 Bogen in Medianformat, auf sehr schönem weissen Papier, mit ganz neuen Lettern, die sorgfältigst korrekt gedruckt; im Pränumerationspreis 1 fl. das Heft.

Ferner: C. Ph. Funke's Naturgeschichte und Technologie, für Liebhaber dieser Wissenschaften und Lehrer in Schulen. 7 Bde. m. Kpfrt. in Fol.

Verbesserte und vermehrte Auflage. Pränumeration auf jeden Band 1 fl. 12 kr.

würdiger und seltener Thiere. 4 fl.

geschenk für die Jugend. 3 fl. 36 kr.

er Kinderfreund.

chhaltung. 1 fl. 48 kr.

ibend in der Familie Thalberg. 4 fl. 12 kr.

s Abbildung und Beschreibung 1 Oasen. Mit Kupf. 54 kr.

:d. 1 fl. 48 kr.

eines Edlen. 3 Bde. 4 fl.

Vollständiges Handbuch für Her- Schneider. Mit Foliokupfern. 1 fl 48 kr.

s Militär-Feld-Reglements. M. 2 fl. 24 kr.

ach der Grazien. 1 fl.

1 fl. 48 kr.

1 fl. 48 kr.

abuch für alle Stände. 1 fl. 12 kr.

men. 2 fl. 30 kr.

e und Freundschaft. 3 fl. 24 kr.

:uer, Buchhändler in der Kaufin- zu haben:

:azien 1805. Herausgegeben von J. t Kupf. 12. Mannh. 2 fl. 45 kr.

stätskalender für 1805. 15 kr. Mit kr. Mit vergoldetem Schnitt 30 kr.

kalender auf 1805. Mit Kpf. 30 kr.

Wesen des gelben Fiebers, und die Mittel es von uns abzuhalten, und chützen. 8. Nürnb. 15 kr.

such einer solchen faßlichen Darstel- ischen Philosophie, daß hieraus das nd Wichtige derselben für die Welt ige. 8 bis 12tes und letztes Heft. 8. 5. 1 fl. 45 kr.

Karten, welche in Nürnberg bey Schnei- erschienen, und allhier in der Joseph Buchhandlung zu haben sind:

baierischen Fürstenthum Bamberg, ein Würzburg und angränzenden Ländern, ußten Grenzen. Von Jo. Koppelt. 4 m. 2 fl.

ach dem Entschädigungsplane. 36 kr.

nzland, Helvetien, von Mannert Ita- lien, Spanien, Hindostan, Rußland, a, sämmtlich von Mannert, jedes Blatt 36 kr.

Karten von ebend. 20 fl. 24 kr.

) andere mehr, wovon ein Verzeichniß ben ist.

, getreue, naturhistorischer Gegenstände, R. Bechstein, 5 Bände, mit 500 illum. Kupfertafeln und einer Erklärung derselben. gr. 8. Nürnberg bey Schneider und Weigel.

Diese 5 Bände enthalten 178 Säugethiere, 189 Vögel, 36 Amphibien, 22 Arten Fische, und 105 Insekten. Was dieses Werk besonders auszeichnet, sind die von Audebert beschriebenen Affen, die darin abgebildet sind. Jeder Band mit 100 illum. Kupf. kostet 12 fl. nebst Erklärung und Inhalt, der einzeln zu haben, und nach einer systematischen Ordnung gebunden werden kann.

Die Jos. Lindauerische Buchhandlung nimmt Bestellung an.

Lathams, Jo., Uebersicht aller Vögel, mit 136 ausgemahlten Kupfertafeln, a. d. Engl. von J. M. Bechstein, mit Zusätzen und einem Anhange. gr. 4. 45 fl.

Dieses sehr vollständige Werk enthält getreue Zeichnungen nach der Natur, und ist das beste, das wir vom Vögelreiche bis jetzt besitzen; es ist in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben, so wie in Nürnberg in der

Kaiserl privil. Kunst- und Buchhandlung
A. G. Schneider und Weigels.

Die Jos. Lindauerische Buchhandlung allhier nimmt Bestellungen darauf an.

Landwirthschaftliche Zeitung.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem diese Zeitschrift seit ihrer Entstehung von praktischen Landwirthen aufgenommen und gelesen wird, spricht am kräftigsten für ihren Werth. Der Jahrgang 1804 übertrifft seinen Vorgänger an Bogenzahl, so wie durch mehrere Kupferstiche, von welchen letzteren wir nur der zweyten illuminirten Tafel dreyer vorzüglicher Futtergräser erwähnen. Fast über jeden Zweig der Landwirthschaft enthält sie interessante auf Wahrheit gegründete Abhandlungen, Anweisungen und Nachrichten. Fern davon, das Gute, was wir liefern und leisten, uns selbst als Verdienst anzurechnen, erkennen wir es vielmehr dankbar, daß sehr viele würdige Männer, deren Nahmen hier öffentlich zu nennen, ihre Bescheidenheit verbietet, uns dabey kräftigst unterstützten; wir sagen ihnen hier öffentlich unseren innigsten Dank, indem wir sie zugleich um ihre fernere Unterstützung gezlemend ersuchen. Diese landwirthschaftliche Zeitung wird auch im künftigen Jahre 1805 fortgesetzt werden, und wir getrauen uns im Voraus zu versichern, daß dieser neue Jahrgang seinen älteren Brüdern nicht nachstehen, sondern sie vielmehr an innerem Gehalte und Vollkommenheit noch übertreffen werde, indem sich die Zahl unserer Mitarbeiter im In- und Auslande vermehrt, und der immer größere Zuwachs unserer Leser uns in den Stand setzen wird, mehrere Kupferstiche von Ackerwerkzeugen und Maschinen liefern zu können. Der Preis des künftigen Jahrgangs bleibt wie bisher, 3 Thlr., wofür die Zeitung

Copyright © 2015 Cengage Learning

ies Mahl mit beſſerm Erfolge
rzüge der neuen Auflage dieſes
t darin, daß der Herr Doktor
chönen gehaltvollen Abhandlung,
der Baukunſt, die Beſchreibung
gearbeitet, und bey jedem die
Innern und Aeußern ſo heraus-
lt hat, daß dadurch jeder Lieb-
de Unterhaltung und Belehrung
Vorzeichnungen und Anleitung
ſelbſtbeliebige Zuſammenſtellungen
ſchönſten Ideen zu vorhabenden
helfen. Mit dieſem innern Wer-
das Aeußere dieſes Werks bey der
weniger ſchön, als bey der erſten
welcher der Subſcriptions-Preis
er nachherige Verkaufs-Preis 56
nun meine herzliche Bitte um die
ne bey dieſem Unternehmen geltend
eſer mit Erkenntlichkeit entgegen zu
e ich ſolche mit dem gültigſt zu be-
zu beurtheilenden Anerbiethen, im
eiſe bis Ende Januars 1805.
: dieſer neuen verbeſſerten Auflage
lr. in 5 Louisdor, durch Beſorgung
Buch- und Kunſthandlungen zu erlaſſen,
hmeichelhafteſten Hoffnung lebe, bey
geringen Preiſe den Erfolg meiner
rch ein zahlreiches Subſcribenten-Ver-
er Freunde und Kunſtliebhaber Deutſch-
tigt zu ſehen, und mir zugleich die
zeugung verſchafft zu haben, das glück-
des geneigten Vertrauens und Wohl-
ſtändig und beſcheiden benutzt zu haben.
gen Monathen ſind die beſten Kupfer-
igt, die Abdrücke der Platten mit al-
eſorgen; der Druck des Textes iſt eben-
n, ſo daß die Vollendung des Ganzen
künftigen Jahrs beſtimmt verſprechen
dann die Ablieferung ganz nach Zuſage
ſe zu beſorgen und die Freude zu haben,
niß der geſchätzten Theilnehmer vorzuſe-
h meine Geſchäftsfreunde die Unterzeich-
dieſer Zeit prompt einzuſenden. Ueber den
e ich ſodann nach Ablieferung der Exemp-
. Der nachherige Preis iſt dann zu 40
mt. Leipzig, den 1. Dezember 1804.

Georg Voß.

---

hiedene Kundmachungen.

Gefühle des innigſten Dankes durchdrungen,
uns verpflichtet, einem hochgeehrten Pub-
erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß un-
Michael Fuchs, der im 6ten Jahre ſeines
Stein von Geburt aus unſägliche Schmer-
ulden hatte, und ungeachtet aller angewen-
tel keine Linderung, keine Hilfe erfolgte;
ußen Sr. Ex. Tit. Hrn. geh. Raths und
Leibmedikus von Bernard, in Gegenwart des Tit. Hrn. geh. Raths und Leibmedikus Fiſcher, und Hrn. Hofraths Plonquet, von Hrn Direktor Hagemair von zwey großen Steinen durch den Schnitt am 5. Tage des Herbſtmonaths 1804 im kurfl. Schloß zu Nymphenburg glücklich operirt worden. Der Knabe befindet ſich, Gott Lob! nun recht wohl, munter und geſund, zur Freude ſeiner Aeltern, die Sr. kurfürſtl. Durchleucht für Dero gnädigſte Verpflegung, und andere höchſte Hulden und Gnaden, und den menſchenfreundlichen hohen Wohlthätern ihren warmſten herzlichen Dank erſtatten in tiefſter Ehrfurcht. Nymphenburg, den 11. Chriſtmonath 1804.

Laurentius Fuchs, Putzer in der kurfl. Porzellanfabrike zu Nymphenburg, und Anna Maria, deſſen Ehewib.

Verſteigerung einer Schneideregerechtigkeit.

Nachdem der Käufer der Anna Maria Reiſchliſchen Schneidersgerechtigkeit derſelben mit der erforderlichen Baarſchaft nicht aufkommen, ſofort die Erfüllung ſeines gemachten Kauf-Offerts nicht bewirken konnte, ſo wird auf Verlangen der Reiſchliſchen Kreditorſchaft eine neuerliche Verſteigerung unter den bereits beſtimmten Verhältniſſen abgehalten, wozu Freytag der 28ſte dieſes feſtgeſetzt iſt. Geſchehen am 10. Dez. 1804.

Kurfürſtl. Stadtmagiſtrat und Gautrichteramt Freyſing.

Ignaz Zehetmayr, Amtsbürgermeiſter. — Liet. Conrad, Stadtſyndikus.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Anton Würth, Weingaßgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe, Nro. 25.

Den 18. Dez. Hr. Brnquet, Kaufmann von Straßburg. Hr. Schwarz, Kaufmann von Mühlhauſen. Hr. Grund, Miniaturmahler von Salzburg. Hr. Hinterhuber, Apotheker von Salzburg. Hr. Hibler, Pfarrer und Kanonikus von Iſen. Den 19. — Hr. Baron von Bonnet, von Heydeck. Hr. Chriſt, von Stuttgart. Hr. Weber, Poſtexpeditor von Taugenhofen. Den 20. — Hr. Schlichtherr, Handelsmann von Mannheim. Den 21. — Hr. von Grofmann, Benefiziat zu Welden in Vorderöſterreich. Den 23. — Hr. Graf v. Fugger, nebſt Frau Gräfinn Schweſter, von Zinnenberg. Hr. Bure', Kaufmann von Lougre'. Hr. Roll, Kaufmann von Lyon. Hr. Würzbach, Kaufmann von Mannheim. Hr. Oſtermeyer, Kaufmann von Pilna. Hr. Bauer, kurfl. Mautgegenſchreiber in Friedberg, nebſt 4 Perſonen. Den 24. — Hr. Padſt, Student von Augsburg. Mlle. Königſtein, von Paris. Mlle. Schultheis, von Pfaffenheim.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier ſind in der vergangenen Woche

Gebohren Niemand.

Getraut Niemand.

Digitized by Google